ALLGEMEINE KIRCHENZEITUNG

Ernst Zimmermann, Karl Zimmermann

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Ein

Archiv

für

die neueste Geschichte und Statistik der christlichen Kirche

nebst einer

kirchenhistorischen und kirchenrechtlichen Urkundensammlung.

Begründet

von

D. Ernst Zimmermann.

Fortgesetzt

von

D. Karl Gottlieb Bretschneider,

Geh. Oberconsistorialrathe und Generalsuperintendenten in Gotha,

und

Lic. Georg Zimmermann,

Großherzogl. Hessischem Hof-Kaplan zu Darmstadt.

Neunzehnter Jahrgang.

1840.

Erster Band.

Januar bis Juni.

Darmstadt.

Druck und Verlag von Karl Wilhelm Leske.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

4 H. eccl. 859 t - 1840

4

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 2. Januar 1840. Nr. 1.

Ueber die Grundlage der Macht der röm. Päpste.

Von D. K. G. Bretschneider.

Im Begriffe, über die Grundlage des römischen Papstthumes zu sprechen, muß ich im Voraus erinnern, daß hier nicht von der katholischen Kirche oder vom Katholicismus die Rede ist. Papstthum und Katholicismus, wenn gleich für jetzt eng verbunden, sind nicht dasselbe. Das, was man katholische Kirche nennt, das hat im alten Römerreiche neun Jahrhunderte ohne das Papstthum unserer Zeit bestanden, und besteht noch ohne dasselbe in der so weit verbreiteten, mächtigen griechisch-katholischen Kirche. Ferner, wenn hier von Grundlagen des Papstthumes die Rede ist, so glaube ich alle vorübergehende Förderungen des Papstthumes, die in wandelbaren politischen Verhältnissen, der Neigung einzeler Regenten und Staatsmänner und ihrer Maximen beruhen, übergehen, und nur auf das sehen zu müssen, was vest liegt, wenn auch nicht für alle, doch für längere Zeiten. Unter Papstthum aber verstehe ich nicht allein den Ehrenprimat, nach welchem die Bischöfe von Rom die ersten Bischöfe der Christenheit dem Range und Ansehen nach zu sein behaupten, sondern ihren Anspruch, die alleinigen Bischöfe der Christenheit zu sein, und eine absolute Gewalt, gesetzgebend und vollziehend, in der christlichen Kirche zu besitzen, also das römische sogenannte Curialsystem.

Die Grundlage der päpstlichen Macht jetzt in Erwägung zu ziehen, dazu treiben die Zeitereignisse jeden Nachdenkenden. Wenn das Papstthum nach einer Periode von Schwäche, wo viele Kurzsichtige dasselbe schon für aufgelöst hielten, jetzt sich wieder zu solcher Macht erhoben hat, daß es die mittelalterliche Theorie seiner Allmacht kühn wieder geltend machen darf, und im Stande ist, die Ruhe der Staaten zu stören, ja die Geltung des auf dem Wiener Congresse vestgestellten Staatsrechts Europa's in Frage zu stellen; so muß man wohl Aufforderung fühlen, über die Grundlage dieser Macht nachzudenken. Hören wir freilich den Hirtenbrief, den der jetzige Papst, Gregor XVI., nach seiner Thronbesteigung (2. Febr. 1831) an Mariä Himmelfahrt erließ, so ist es die Macht der Jungfrau Maria gewesen, welche alle dem römischen Stuhle feindselige Irrlehren zu Grunde gerichtet habe, und welche der hl. Vater auch als die vesteste Grundlage der Fortdauer seiner Macht betrachtet. Doch diese wohl nur aus Rücksicht an den Festtag in den Hirtenbrief eingeflossene Wendung können wir, die wir nicht gleiche Vorstellungen von der Macht der Maria haben, füglich an ihren Ort gestellt sein lassen.

Das vorige Jahrhundert war für das Papstthum höchst ungünstig. Friedrichs des Gr. und Kaiser Josephs II. Regierung war das Zeitalter der Aufklärung in Deutschland, gegen welche keine Bullen und Bannstrahlen Etwas vermochten. Die getreuesten Diener des römischen Stuhles, die Jesuiten, wurden (1767) aus Frankreich vertrieben, und der Papst Clemens XIV. sah sich genöthigt, den Orden (25. Juli 1773) förmlich aufzuheben. — Bekannt ist es, wie schon Maria Theresia ihre Regentenrechte, dem Papste gegenüber, wahrte, mit welcher Vestigkeit die französische Kirche ihre Freiheiten vertheidigte, wie Joseph II. die Macht der Päpste in seinen Staaten noch mehr beschränkte, und wie selbst die deutschen Erzbischöfe ernstliche Anstalten trafen, die absolute Herrschaft des Papstes einzuschränken. Da kam der Sturm der französischen Revolution; die geistlichen Güter wurden in Frankreich eingezogen, die Bischöfe aus dem Staatsschatze besoldet, die Freiheit der Culte zum Reichsgesetze gemacht; die Reichsstandschaft der geistlichen Fürsten in Deutschland ging zu Grunde (1803), der Papst Pius VII. mußte, Napoleon, und mit ihm der Revolution, am 2. Dec. 1804 die priesterliche Weihe geben, und sah endlich im J. 1809 sein Land mit Frankreich vereinigt, sich selbst aber als Gefangenen nach Frankreich abgeführt.

Indem der Wiener Congreß das Staatensystem soviel möglich auf die alten Grundlagen wieder herstellte, so bekamen auch die Pöpste ihre italienischen Besitzungen wieder, und hatten nun Nichts eifriger zu thun, als an der Wiederherstellung ihrer Macht zu arbeiten. Der Jesuitenorden wurde durch eine Bulle vom 7. Aug. 1814 wieder ins Leben gerufen, Concordate mit Baiern, Neapel, Preußen, Frankreich geschlossen, und von dem päpstlichen Einflusse, den man überhaupt durch eine Protestation gegen die Wiener Beschlüsse gewahrt hatte, Alles, was möglich war, wieder hergestellt, bis dann endlich Gregor XVI. sich stark genug fühlte, das Zeitalter mit der von Gregor VII. geltend gemachten mittelalterlichen Papsttheorie zu überraschen.

Digitized by Google

So hat denn die Frage ein großes Interesse, auf welchen Grundlagen die Macht des auf's Neue sich erhebenden Papstthums beruhe?

Die Geschichte läßt uns eine dreifache Grundlage dieser Macht erkennen; zuerst eine historische im römischen Weltreiche, das die erste Basis ihrer Erhebung zu dem ersten Bischof der damaligen Christenheit wurde; dann eine supernaturalistische oder ideelle, welche als Supplement der untergegangenen ersten Basis aufgestellt wurde, nämlich das Dogma, daß Gott und Christus die Päpste zu ihren Statthaltern auf Erden bestellt hätten; und endlich eine materielle, welche in dem souverainen Besitz des Kirchenstaats, als eines Königreichs, besteht. Wir wollen die Stärke und Schwäche, Vortheile und Nachtheile dieser Grundlagen prüfen, und daraus ermessen, welches die Zukunft des Papstthums sein dürfte.

Zuerst die historische Grundlage. — Das Christenthum entstand in dem alten, untergegangenen römischen Weltreiche, wo es Anfangs, als die Kaiser noch heidnisch waren, als Privatgesellschaft existirte, welcher oft die rechtliche Existenz streitig gemacht wurde. Die Bischöfe waren zugleich die geistlichen und weltlichen Vorsteher der einzelen Gemeinden. Die vollziehende Gewalt lag in ihren Händen, die gesetzgebende konnten sie aber nur üben in Gemeinschaft, indem die Bischöfe und andere Kirchendiener zu Synoden zusammentraten, welche für ihre Provinz gültige Beschlüsse faßten. Die Bischöfe der größten Städte bekamen bald ein Uebergewicht des Ranges und Einflusses, und drei unter ihnen, die zu Rom, Alexandrien und Antiochien, wurden durch den Ehrentitel der Patriarchen schon frühe, und ehe die Kaiser Christen wurden, ausgezeichnet. Nachdem nun mit Constantin dem Großen im 4. Jahrhundert die Kaiser Christen geworden waren, so machten sie das Christenthum zur Reichsreligion, unterdrückten den Götzendienst völlig und verknüpften Staat und Kirche eng, über beide eine uneingeschränkte Macht ausübend. Constantin der Große gab den Bischöfen Sold und Güter aus Staatsmitteln, befreite sie von der Verbindlichkeit, weltliche Aemter übernehmen zu müssen, und gab ihnen das Recht, arbitri per compromissum zu sein, d. i. alle Rechtshändel, welche die Laien freiwillig vor die Bischöfe bringen würden, rechtsgültig zu entscheiden. Die folgenden Kaiser verordneten, daß die Streitigkeiten der Geistlichen unter sich nur vor geistliche Gerichte gebracht, und daß die Geistlichen nur bei ihrem Bischof verklagt werden sollten. Die neue Eintheilung des Reichs in Statthalterschaften (J. 332) hatte auch eine Rangordnung der Bischöfe zur Folge. Die Bischöfe der Provinzialhauptstädte wurden Metropolitanbischöfe, denen die andern Bischöfe der Provinz untergeordnet wurden. Der Bischof von Rom, weil er der Bischof der Hauptstadt des ganzen Reichs war, bekam den ersten Rang, als Primas des römischen Reichs, und behielt diesen auch nach der Theilung des Römerreichs in das morgenländische und abendländische.

Bald gaben nun auch die Kaiser des lateinischen oder abendländischen Reichs den Bischöfen von Rom gewisse Befugnisse der Jurisdiction, die sich aber natürlich nicht auf das morgenländische oder griechische Reich, das seine eigenen Kaiser hatte, erstrecken konnten, in welchem zwar ihr Primat des ersten Ranges anerkannt war, aber kein Primat ihrer Jurisdiction. Rom, die Hauptstadt des Reichs,

war die Grundlage ihrer Würde, und der Umfang des Reichs bestimmte den Umfang der Länder, in denen diese Würde anerkannt war. Da das Christenthum damals nur hauptsächlich innerhalb dieses Reiches blühte, so waren die Bischöfe von Rom damals zugleich Primaten der ganzen christlichen Kirche.

Dieses Verhältniß hörte mit dem Untergange des latein. Reiches auf, besonders nachdem auch die griechischen Kaiser den Besitz der Stadt Rom, den sie noch eine Zeitlang behauptet hatten, aufgeben mußten. Indem Rom aufhörte, die Hauptstadt des Reichs zu sein, so hörten auch die Bischöfe zu Rom auf, die Primaten dieses Reichs zu sein, und die ihnen von den Kaisern gegebenen Jurisdictionsverhältnisse erloschen mit der Aufhebung der römischen Reichsgesetze. Die historische Grundlage ihrer Größe war dahin. In der Verwirrung, in welche Italien durch die Einbrüche der rohen Völker, der Hunnen, Gothen, Longobarden, gerieth, konnte es zu keiner vesten Einrichtung kommen, und die Bischöfe von Rom wären so viel oder so wenig, als eben die Umstände erlaubten oder ihre Persönlichkeit sich geltend machte. Da überwältigte am Ende des 8. Jahrhunderts Karl der Große, der König der Franken, Oberitalien, und fügte auch Rom seinem Reiche bei, das er durch seine Präfecten regieren ließ. Rom war eine Provinzialstadt des Frankenreiches geworden, und mithin ihr Bischof ein Provinzialbischof. Aber so blieb es nicht. Karl der Große that Etwas, was von unendlichem Einflusse auf die Bischöfe von Rom war. Als Besitzer von Rom erneuerte er bekanntlich die Kaiserwürde des lateinischen Reichs und ließ sich solche von den Römern scheinbar übertragen. Damit sprach er aus, daß Rom, wenn auch nicht die wirkliche, doch die ideale Hauptstadt des neuen Kaiserthumes, und ganz entschieden die Krönungsstadt der neuen Kaiser sein solle. Dadurch wurden auch die Bischöfe von Rom ideelle, wenn auch nicht wirkliche Primaten des neuen Reichs, und die Salbung der Kaiser, weil sie in Rom geschehen sollte, kam in ihre Hände. Ihr Streben mußte nun sein, dieses Verhältniß auszubrüten, und die Geschichte erzählt, wie ihnen, besonders nachdem das Kaiserthum an Deutschland gekommen und zu einer wählbaren Würde geworden war, dieses gelang, und wie sie ihren Primat im Abendlande zur Anerkennung zu bringen wußten.

Dazu war ihnen der Umstand sehr förderlich, daß das neue Kaiserthum aus Ländern bestand, die größtentheils schon vorher zum lateinischen Reiche gehört, und das Christenthum durch lateinische Missionäre empfangen hatten, oder noch empfingen, also schon gewohnt waren, den Bischof von Rom als Primas anzusehen. Hinderlich aber war ihnen, daß nach dem Lehensrechte die Bischöfe wegen ihrer Dotationen an Land als Lehensleute der Kaiser angesehen wurden, und daß auch die Bischöfe von Rom durch die erhaltene Dotation mit dem Stadtgebiete von Rom als Lehensmänner vom Kaiser angesehen werden mußten, und daher in das strenge Abhängigkeitsverhältniß geriethen, welches das Lehensrecht bedingte. Auch waren nach der zeitherigen Praxis die fränk. Bischöfe so wenig an Abhängigkeit von römischer Jurisdiction gewöhnt, und die fränkischen Könige hatten sich immer so entschieden als Herren der Bischöfe und der Kirche betragen, daß wenig Hoffnung für die römischen Bischöfe vorhanden war, den Primat des Ranges, den man ihnen nicht streitig machte, in einen Primat der Jurisdiction

Digitized by Google

zu verwandeln. Das neue Kaiserthum der Franken taugte daher wenig zu einer Grundlage der Erhebung des römischen Bischofstuhles.

Dazu bedurfte es einer neuen, von politischen Verhältnissen unabhängigen Basis, kräftig genug, die Doctrin des Lehenrechtes zu überwinden. Man suchte eine supernaturale oder ideelle Grundlage der päpstlichen Größe, und erst als man sie gefunden und geltend gemacht hatte, entstand das eigentliche Papstthum, mit welchem die Staatsgewalten bis diese Stunde zu kämpfen haben, sowie auch nun erst die römischen Bischöfe den Ehrentitel papa, Papst, für sich ausschließlich in Anspruch nahmen. — In wessen Kopfe sich die Theorie, die nun zum Vorschein kam, zuerst ausgebildet habe, und ob sie mehr zum Sturze der Metropolitangewalt oder zur Erhebung des Papstthumes an sich erfunden war, läßt sich nicht mit Gewißheit ermitteln. Sie bestand aber in folgenden Sätzen: Christus hat den Apostel Petrus zum Primas und Herrn seiner Kirche ernannt; Petrus war Bischof von Rom und hat den Primat seinen Nachfolgern auf diesem Bischofsstuhle übertragen; die Bischöfe von Rom sind daher jure divino die Herren der ganzen Christenheit und die Statthalter Gottes und Christi; alle bischöfliche Macht ruht in ihren Händen, und die anderen Bischöfe sind bloß ihre Bevollmächtigten, die von ihnen eingesetzt oder abgesetzt werden können, und die alle ihre amtlichen Rechte erst vom Papste erhalten, der sie ihnen auch nehmen und mindern kann; der Papst allein ist Herr und Gesetzgeber der Kirche, Richter der Bischöfe, und hat allein das Recht, Kirchenversammlungen zusammenzurufen, ihnen zu präsidiren und ihre Beschlusse zu sanctioniren; er hat das Privilegium unfehlbar zu sein in seinen Entscheidungen.

Es kam nun Alles darauf an, diese Theorie, welche der zeitherigen Kirchenverfassung gänzlich widersprach, geltend und annehmlich zu machen. Für diesen Zweck trug es wenig aus, daß man sich auf zwei Aussprüche Christi stützte, nämlich Matth. 16, 18.: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Gemeinde bauen", — und auf den Auftrag Christi an Petrus, Joh. 21.: „Weide meine Schaafe." Denn es war zu klar, daß damit Petrus keinen Primat der Jurisdiction erhalten hatte, und daß sie bloß der Person des Petrus galten, und nicht auf die Bischöfe von Rom ausgedehnt werden konnten. Die Hauptsache aber war, daß das damalige Zeitalter solche Fragen gar nicht nach der Bibel, sondern nach der Ueberlieferung und dem Herkommen beurtheilte. Beides aber sprach ganz und gar gegen diese neue Papsttheorie. Der Urheber derselben mußte daher eine Ueberlieferung schaffen und erfinden, und dieses geschah auf folgende Weise. Der Bischof Isidorus von Sevilla in Spanien hatte früher eine ziemlich unvollständige Sammlung von Decretalien oder amtlichen Erlassen der Bischöfe von Rom veranstaltet. Diese nahm der Erfinder der neuen Theorie vor, und erdichtete nun eine ganze Reihe von Erlassen, die er den Bischöfen von Rom in den ersten Jahrhunderten zuschrieb, in welchen die ganze Theorie vom Papstthume ausgesprochen war. Damit, wenn man die Sammlung für echt hielt, war sofort erwiesen, daß die neue Theorie stäts in der Kirche gegolten habe und anerkannt werden sei. — Diese Sammlung echter und erdichteter Erlasse römischer Bischöfe, die pseudoisidorische Decretalensammlung genannt, wurde in den Jahren von 830 bis 840 geschmiedet, und im Abendlande allmählich in Umlauf gesetzt. In der griechischen Kirche war so viele wissenschaftliche Kenntniß, daß sie diesen groben Betrug stäts mit Unwillen zurückgestoßen hat. Im Abendlande war die Barbarei und Unwissenheit aber so groß, daß man den Betrug zwar auch ahnte, aber doch die Sache nicht weiter untersuchte. Die Päpste waren klug genug, zu schweigen; sie hüteten sich zwar, die Sammlung für echt zu erklären, erklärten sie aber auch nicht für unecht. Vielmehr fingen sie allmählich an, sich auf den Pseudoisidor gelegentlich zu berufen, und behaupteten wenigstens die neue Papsttheorie von nun an standhaft und suchten sie überall durchzusetzen. Auch die Bischöfe, ohnerachtet sie dadurch in eine strenge Abhängigkeit von Rom geriethen, ließen sich dieselbe gefallen, weil sie dadurch doch von den Königen und der rohen Gewalt der Zeit unabhängig wurden.

Diese Theorie hatte für jene Zeiten viel Empfehlendes. Sie stellte eine göttliche Macht auf, welche das Unrecht, das die rohe Gewalt beging, bestrafte, die Willkür und Ungerechtigkeit bändigte, die Rechte der Völker gegen die Herrscher vertrat, das Bedürfniß nach einer in der Kirche verherrschenden Auctorität befriedigte, und der Kirche eine Einheit gab, die in den Stürmen der Zeit zur Erhaltung des Guten nothwendig scheinen konnte. So ruhte nun das Papstthum nicht mehr auf Bewilligungen der Kaiser, sondern auf göttlichem Rechte, das für weltliche Regenten unantastbar erschien; es ruhte nicht mehr auf dem Umfange eines Weltreiches, sondern es war selbst ein Weltreich, alle christliche Völker in Anspruch nehmend. Die Entwickelung dieser Idee und der Versuch, sie ins Leben einzuführen, bilden einen Hauptzug im Charakter des Mittelalters.

Ein Geist, wie Hildebrand, der im Jahre 1073 als Gregor VII. den päpstlichen Stuhl bestieg, mußte diese Theorie ganz zu würdigen wissen. Er erkannte bald, daß es sich mit dieser Theorie nicht vertrug, daß die Päpste vom Kaiser oder den Römern gewählt, und vom Kaiser bestätigt würden. Sie, als Christi Statthalter, mußten nur von sich abhängig sein, und sich selbst ergänzen und erneuern. Für diesen Zweck wurde das Cardinalscollegium errichtet, und diesem die Papstwahl allein übertragen, endlich auch das Gesetz gemacht, daß nur ein Cardinal zum Papst gewählt werden könne. Da nun der Papst allein die Cardinäle ernennen kann, diese allein den Papst wählen, und dazu nur einen Cardinal wählen können, so erscheint das Papstthum als allein von sich selbst abhängig. Gregor VII. war auch der erste Papst, der auf dem Datum seiner Bullen das Regierungsjahr der Kaiser wegließ, und er und seine Nachfolger behaupteten, daß alle weltliche Macht der Kaiser und Könige ein Ausfluß der geistlichen Gewalt sei, und daß sie, als Gottes Statthalter, Könige und Kaiser ein- und absetzen könnten. Viel trug es zum Aufkommen des Papstthumes bei, daß man der Päpste Decrete sammelte, aus ihnen das kanonische Recht bildete, über das Gratian ein weitverbreitetes Lehrbuch schrieb, und daß die große Rechtsschule zu Bologna (damals von 10,000 Studirenden aus allen Ländern besucht), Justinian's römisches Recht und seit 1140 auch das kanonische Recht nach Gratians Lehrbuche vertrug, ja endlich auch die pseudoisidorischen Decrete mit in ihre Rechtssammlung aufnahm.

Prüfen wir aber diese supernaturalistische Grundlage des Papstthumes näher, so ist klar, daß sie den Keim der Schwäche

Digitized by Google

in sich trug, und ganz unpraktisch befunden werden mußte. Zum Ausbau des großen Gebäudes kam es ohnehin nicht. Obgleich jene Theorie von den Päpsten bis auf diesen Tag ist theoretisch vertheidigt worden, so hat sie doch stäten Widerspruch gefunden, und ist in der Kirche niemals anerkannt worden. Die Unechtheit des Pseudoisidors wurde offenbar, und selbst von den katholischen Lehrern anerkannt. Die Bischöfe Frankreichs haben der absoluten Macht des Papstes stäts widersprochen; die allgemeinen Concilien zu Kostnitz und Basel, hundert Jahre vor der Reformation, unterwarfen den Papst den Kirchenversammlungen und stellten die Rechte der Bischöfe wieder her, und im vergangenen Jahrhundert behaupteten die deutschen Erzbischöfe in der Emser Punctation und die italienischen auf der Synode zu Pistoja die bischöflichen Rechte gegen die Theorie vom absoluten Papstthume mit Nachdruck. Ob es aber gleich den Päpsten gelang, die Ausführung der Beschlüsse von Kostnitz, Basel, Bad-Ems und Pistoja zu verhindern, so blieb doch ihre Theorie in unauflöslichem Widerspruche mit der Natur der Dinge. —

Zuerst nämlich konnte sie nur bei der abendländischen Christenheit einigen Eingang gewinnen, nie aber bei der morgenländischen, weil die Papsttheorie allen in der römischen Reichskirche, deren Theil das Morgenland war, herrschenden Grundsätzen und herkömmlichen Einrichtungen ganz widersprach. Mit jener Theorie war daher eine bleibende Spaltung der christlichen Kirche nothwendig gesetzt, und der ganze große Stamm der alten orientalischen Reichskirche (Griechen, Armenier, Kopten, Servier, Russen ꝛc.), trennten sich für immer von dem Stamm der abendländischen oder lateinischen Reichskirche. Statt eine katholische Einheit hervorzubringen, schuf und verewigte jene Theorie eine katholische Zweiheit.

Zweitens zeigte sich jene Theorie, so schön man sie auch hat ausmalen wollen, als untauglich in der Ausführung. — Als sie im 11. Jahrhundert entstand, war die christliche Welt klein, und nicht viel größer als das vormalige lateinische Kaiserreich. Das griechische Reich war geschwächt und welkte hin, das christliche Asien befand sich größtentheils in den Händen der Muhammedaner; die afrikanische Kirche war untergegangen, Rußland noch unbekannt, Amerika und Australien noch nicht entdeckt. Eine geistliche Universalmonarchie der Christenheit gehörte noch in das Reich der Möglichkeiten. Jetzt aber ist eine geistliche Universalmonarchie ebenso unmöglich als eine politische. Es ist nicht möglich, die in alle Erdtheile verbreitete Christenheit von einem Puncte aus in Gehorsam zu erhalten; nicht möglich, daß Rom so verschiedenen oft widerstreitenden Interessen sollte genügen können, oder daß auch die entferntesten Völker Befehle und Autorisationen auf die Dauer von Rom holen sollten. Wir sehen es schon jetzt, an Portugal und Spanien, und die katholischen Staaten Amerika's, obgleich mit dem katholischen Geiste Altspaniens erfüllt, lassen doch den Papst nicht mehr gelten, und gehorchen ihm nicht weiter, als ihnen eben genehm ist. Das allgemeine Gesetz, daß die Kraft des Mittelpunctes immer schwächer auf den Umkreis wirkt, je weiter dieser hinausrückt, vollzieht sich auch hier; und hier um so mehr, da dieser Mittelpunct nicht einmal das Naheliegende von sich hat abhängig erhalten, nicht die Trennung der morgenländischen und evangelischen Kirche in Rom hat hindern können.

Denn, und dieß ist das Dritte, — das römische Papstthum ist so construirt, daß es der Idee, welche seine Grundlage bilden soll, gar wenig entspricht, daß es unfähig ist, in die verschiedenen Bedürfnisse der Völker einzugehen, und, wie der Apostel Paulus sagt, Allen Alles zu werden. Nach der idealen Theorie vom Papste sollten eigentlich alle christliche Nationen beim römischen Stuhle vertreten sein, und der Papst sollte von einem aus den Repräsentanten aller christlichen Völker gebildeten Collegium umgeben werden, das ihn in der Verwaltung der Kirche zu berathen, und ihm, wenn er stirbt, einen Nachfolger zu geben habe. Indem man aber den Mittelpunct der Kirche für immer in Rom fixirte, und vestsetzte, daß nur ein Cardinal Papst werden, und nur der Papst Cardinäle ernennen könne, so mußte der päpstliche Stuhl nothwendig eine Domäne der Italiener, und namentlich der Aristokratie Mittelitaliens, werden. Und dieses ist er geworden. Es ist bekannt, daß schon seit Jahrhunderten kein Anderer, als ein Italiener zum Papste gewählt worden ist, und es wird auch nie ein Anderer gewählt werden. Das dermalige Cardinalscollegium hat (nach dem Gothaischen Hofkalender von 1840) 61 Mitglieder; davon ist nur Einer ein Deutscher, der Erzbischof von Mailand, nur Einer ein Belgier, der Erzbischof von Mecheln, nur einer ein Portugiese, der Erzbischof von Lissaben, nur zwei sind Spanier, der Erzbischof von Sevilla und ein Cardinal, und nur drei sind Franzosen, die Erzbischöfe von Reims, Rouen und Lyon. Also nur acht Nichtitaliener hat das Cardinalscollegium; und davon nehmen sieben, wegen ihrer Entfernung, am Kirchenregimente nicht einmal Antheil, sondern sind nur Ehrencardinäle; dagegen sind 53 Cardinäle Italiener, und unter ihnen 23 Römer. Ganz gegen die ideale Theorie des Papstthumes ist daher die Besetzung und Verwaltung des Statthalterthumes Christi auf Erden das Eigenthum der italienischen, besonders der römischen Aristokratie geworden. Wenn man aber fragt, wodurch diese verdient, das Vorrecht zu haben, die ganze Christenheit zu regieren und zu bevormunden, so gibt es darauf keine Antwort. Die Folge mußte sein, daß das Papstthum, ganz gegen den Universalismus der Idee, etwas Particularistisches bekommen und immer unfähiger werden mußte, den Geist, die Bedürfnisse und die Verhältnisse anderer Nationen, z. B. der Deutschen, nur zu begreifen, geschweige denn zu berücksichtigen. Je mehr Päpste und Cardinäle veritalienern, desto unfähiger werden sie, das Bedürfniß und den Geist der christlichen Welt zu verstehen und zu befriedigen.

Viertens, wenn jene Papst-Theorie ins Leben eintreten, und bleibende Verhältnisse begründen sollte, so mußte sie nicht nur die frühere, unzureichende historische Basis aufgeben, sondern auch sich ganz auf das Ideale oder Reinreligiöse beschränken, und den Päpsten endlich eine solche Freiheit gestatten, nach welcher sie die Kirche fortbilden und mit den fortschreitenden Zuständen der christlichen Welt in Einklang erhalten konnten. Doch ganz das Gegentheil geschah. Die Päpste beriefen sich fort und fort auf kaiserliche Gesetze, Schenkungen und Privilegien, und verlangten in den neuen Reichen die Vorrechte, welche sie im lateinischen Kaiserthume besessen hatten. Da sich diese nun mit Herkommen und Verfassung der neuen Reiche nicht immer vertrugen, so gab es stäte Händel, die nicht immer zum Vortheile des römischen Stuhles ausschlugen. Das Schlimmste für

Digitized by Google

die Päpste aber war, daß sie dadurch selbst zur Prüfung der historischen Grundlage ihrer vermeintlichen Rechte aufforderten, und daß die Doctoren der Rechte, die aus der großen Schule zu Bologna hervorgingen, dabei fanden, daß die pseudeisidorischen Decrete ein untergeschobenes Machwerk seien, das von den Kaisern abhängig gewesene Verhältniß der römischen Bischöfe im Römerreiche nachwiesen, und die siegende Opposition gegen das Papstthum auf den großen Kirchenversammlungen zu Kostniß und Basel bildeten, welche den Ungrund der Papsttheorie aufdeckte.

So wenig aber die Päpste die historische Basis aufgaben, so wenig beschränkten sie auch die Papsttheorie auf das Reinreligiöse, und geriethen dadurch in unauflösbare Verwickelungen mit den Fortschritten der christlichen Völker. Sie nahmen die Gesetzgebung über die Ehe, diese Wurzel des Volkslebens, ausschließlich für sich in Anspruch, sprachen sich die ausschließliche Jurisdiction über die Personen und Güter der Geistlichkeit und Kirchen aller Länder zu, und das Recht, alle Bischöfe zu ernennen und neue geistliche Orden zu stiften. Sie erhoben in allen Ländern große Abgaben an Pallimgeldern, Dispensationen, Ablaßgebühren u. s. w., und schrieben sich das Recht zu, diese Abgaben zu vermehren. Sie belegten die Bischöfe mit einem Diensteid, der sie zu unbedingtem Gehorsam gegen den röm. Stuhl verpflichtete, sprachen sich das Recht zu, Synoden zu berufen und deren Decrete zu genehmigen, verlangten, daß Jeder, den sie in den Bann thäten, seine bürgerlichen Rechte verliere, schrieben ein eigenes, allen Rechtsbegriffen widerstreitendes Proceßverfahren gegen die Ketzer vor, dessen blutige Sprüche die weltlichen Magistrate vollstrecken mußten, legten dem Staate auf, keine andere christliche Religionsform, als die römisch-katholische, in sich zu dulden, und verlangten, daß alle ihre Befehle und Erlasse in jedem Lande, ohne Genehmigung des Regenten, publicirt und streng vollzogen werden sollten. Nimmt man nun hinzu, daß der Papst Festtage nach Belieben macht und dadurch bestimmt, wie oft die Arbeit im Staate und die Verwaltung Stillstand machen soll, daß die ganze zahlreiche Priesterschaft nur ihm verantwortlich ist, nur von ihm Befehle anzunehmen hat, daß Klöster und Mönche unmittelbar unter Rom stehen, und dort ihre Generale haben; so ist klar, daß die Päpste, wo sie alle diese Rechte haben, wirkliche Mitregenten im Staate sind, und daß ihre Kirchenverwaltung bei jedem fortschreitenden Volke gar bald als ein unleidliches Hemmniß des Staatslebens empfunden werden muß.

Dieß muß aber desto gewisser geschehen, da jene Papsttheorie auch den Päpsten alle Freiheit abschneidet, Dogma und Kirchenverfassung nach den fortschreitenden Bedürfnissen der christlichen Völker fortzubilden. — Jene Theorie rüstet die Päpste mit dem Charakter der Unfehlbarkeit aus, wodurch Alles, was jemals Päpste festgestellt haben, den Charakter der Untrüglichkeit, mithin der Unverbesserlichkeit und Unbeweglichkeit bekommt. Diese Untrüglichkeit ist gleich der Gabe jenes Königs, nach welcher sich Alles, was er anfaß, in Gold verwandelte, wobei er verhungern mußte. — Freilich, wenn die Päpste und das Cardinalscollegium wirklich unfehlbar wären, so würden ihre Entscheidungen nie der Natur der Dinge widerstreiten. Da sie es aber nicht sind, so konnte es an solchem Widerstreite nicht fehlen, der eben den Mangel jener Unfehlbarkeit schlagend beweist. So entsteht nun das Uebel, daß Rom, wenn es einen Irrthum oder Mißbrauch einmal sanctionirt hat, nicht mehr zurück kann, emstehe auch was da welle. Von 1517 bis 1541 unterhandelten die Protestanten mit Rom, aber erlangten durchaus Nichts, nicht einmal die Abstellung der jüngsten Mißbräuche, nämlich des Kelchraubes und der Eheloſigkeit der Priester, sondern Rom bevestigte und heiligte auf der Synode zu Trident alles von den Päpsten einmal Gebilligte, unbekümmert, ob es nicht dadurch mit dem Fortschritte der Wissenschaften in unauflöslichen Streit kommen würde. So protestirte es gegen den westphälischen Frieden, gegen die Säcularisirung der geistlichen Länder in Deutschland, gegen die deutsche Bundesacte, gegen das Gesetz der confessionellen Toleranz; gegen Gesetze der Völker über gemischte Ehen; so warf es den großen Galiläi, weil er das wahre Weltsystem erkannte, ins Gefängniß, und verbot es noch im Herbste des vorigen Jahres, der Versammlung der Naturforscher in Pisa beizuwohnen. Eine Theorie aber, die unfähig ist, mit den Wissenschaften in der Cultur der Völker fortzugehen, ist auch unfähig, sich nur zu erhalten, geschweige denn die Welt zu beherrschen. Der Gewalt der Sachen kann Nichts auf die Dauer widerstehen, am wenigsten ein seiner Natur nach unpraktisches Dogma. Auch hilft ihm aller Schutz der politischen Macht nicht. Als die Päpste und Jesuiten den dreißigjährigen Krieg erregten, um die Protestanten mit Kanonen und Säbeln ihres Irrthums zu überweisen, so fehlte es nicht an einem Gustav Adolph, der als Retter über's Meer kam; und wenn jetzt Päpste und Jesuiten es jemals dahin bringen könnten, die Waffen mächtiger Fürsten gegen ihre Gegner zu kehren, so würde es auch unserer Zeit nicht an einem Gustav Adolph fehlen, und er brauchte wahrlich nicht über's Meer zu kommen.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus Baiern. In Bezug auf die Confirmation der protestantischen Jugend hat das königl. Oberconsistorium kürzlich folgendes Rescript an die königl. Pfarrämter erlassen:

„Im Namen ꝛc. In Folge der unter d. 19. Juni d. J. in Betreff der Abänderung des Confirmationstermins erschienenen Allerhöchsten Verordnung und in Bezug auf einzele deßhalb gestellte Anfragen wird hiermit Nachstehendes eröffnet:

1) Die erwähnte Allerhöchste Verordnung hat bei allen protestantischen Gemeinden im Königreich Baiern sogleich von jetzt an in Vollzug zu treten, und es sind demnach sämmtliche Kinder, welche bis zum 30. April 1840 das dreizehnte Lebensjahr zurücklegen, und die unter dem 6. April 1831 bekannt gemachten Bedingungen zu erfüllen vermögen, unter die Confirmanden des Jahres $18^{39}/_{40}$ aufzunehmen.

2) Die Confirmation selbst findet künftig am ersten Sonntage nach Ostern (Quasimodogeniti) statt*) und nur da, wo örtliche Hindernisse oder sonst gegründete Ursachen die Verlegung der Feier räthlich oder nothwendig machen, wird die unterzeichnete Stelle dieselbe auf Ansuchen der treffenden Gemeinde bewilligen, sofern der in Vorschlag gebrachte Tag in die Zeit zwischen den Palmsonntag und das Dreifaltigkeitsfest fällt und sonst für diesen Zweck geeignet ist. — Die öffentliche Confirmationshandlung, wie es noch jetzt an einigen

*) Bisher war in den meisten Gemeinden der Palmsonntag der Confirmationstag und es wird gewiß Vielen leid thun, die Confirmation auf einen anderen Tag verlegt zu sehen. Die Ursache dieser Veränderung vermögen wir nicht anzugeben.

Digitized by Google

Orten geschieht, am Charfreitage oder Osterfeste vorzunehmen, wird künftig nicht mehr gestattet.

3) Damit einestheils der Parochus oder die sonst zu Lehrern der Confirmanden auszuwählten Geistlichen, besonders in großen Gemeinden, die ihnen zugewiesenen Kinder genauer kennen lernen und größeren Einfluß auf ihre religiös-sittliche Bildung gewinnen; anderntheils aber diese Kinder selbst, wenn sie wegen mangelnder Kenntnisse, häufiger Schulversäumnisse oder tadelnswerther Aufführung nur bedingt in den Confirmandenunterricht aufgenommen werden dürfen, desto mehr Zeit und Gelegenheit haben, das Versäumte nachzuholen: haben sich die Pfarrer genau an die Vorschrift vom 6. April 1831 (A. H. V. I. S. 264) zu halten und dieser gemäß die Aufnahme der neuen Confirmanden jedesmal sogleich nach der jährlichen Confirmationshandlung während des Monats Mai mit angemessener Feierlichkeit vorzunehmen, die Schüler während der Sommermonate wöchentlich wenigstens einmal zu versammeln und dieselben, insbesondere die Schwächeren unter ihnen, so weit es erforderlich ist, auf den eigentlichen Unterricht vorzubereiten, ihren Fleiß, ihren Fortgang und ihr sittliches Betragen sorgfältig zu überwachen, auf alle Weise dahin zu wirken, daß sie während dieses für sie höchst wichtigen Jahres ihre Obliegenheiten mit doppeltem Eifer und großer Gewissenhaftigkeit zu erfüllen suchen und von dem Stande derjenigen Kinder, deren Zulassung zur Confirmation noch zweifelhaft ist, die Aeltern oder Vormünder von Monat zu Monat in Kenntniß zu setzen, damit nicht, wie bisher öfter geschah, diese erst wenige Tage vor der Confirmation von der Abweisung Nachricht erhalten und Bitten oder Berufungen an die vorgesetzten Stellen zu spät gelangen.

4) In Absicht auf Dispensationsgesuche, Zeit und Umfang des Confirmandenunterrichts und andere hierauf bezügliche Puncte hat es bei den bisherigen Bestimmungen sein Bewenden und die Pfarrer werden wiederholt ernstlich erinnert, sich keine eigenmächtigen Abweichungen zu gestatten. Von Seiten der Dekane aber ist strenge Aufsicht zu pflegen und insbesondere die jährliche Visitation zur Einsichtnahme und Vergleichung der Matrikel über die Neuaufgenommenen zu benutzen.

5) Ein besonderer sogenannter Präparanden- oder Vorbereitungsunterricht auf den Confirmandenunterricht findet zwar da, wo die Verordnung vom 25. April 1835 (A. H. V. II. 1, 9.) in Vollzug getreten ist, oder wo andere Umstände seiner Ertheilung entgegen sind, nicht mehr statt. Wo er aber noch ertheilt wird, wo das Schuljahr noch im Herbste beginnt und wo überhaupt diejenigen Kinder, welche zwischen dem ersten und 30. April 1840 ihr 12. Lebensjahr zurücklegen, den in der erwähnten Vorschrift Nr. 6. bezeichneten Religionsunterricht bis jetzt noch nicht bezogen haben, muß für dieses Jahr sogleich der Anfang gemacht und das Pensum nachgeholt werden, welches mit den übrigen Schülern dieser Altersclasse schon während des verflossenen Winters eingeübt worden ist. Das Consistorium — hat dafür Sorge zu tragen, daß vorstehende Anordnung pünctlich vollzogen werde.

München, d. 26. Juli 1839.

Königl. protestantisches Oberconsistorium."

Aus Baiern. Am 4. Nov. 1839 starb in seinem 77. Lebensjahre der erst kürzlich mit dem Ludwigskreuze decorirte königl. baier. Kirchenrath, Dekan und Hauptprediger zu Rothenburg a. d. Tauber, J. F. Albrecht Muck, geb. zu Forheim bei Nördlingen d. 24. April 1763; ein treuer Diener der Kirche und ein besonders um seiner Humanität willen geschätzter und geliebter Amtsvorstand der ihm untergebenen Geistlichkeit.

Utrecht. Series lectionum in Academia Rheno-Trajectina inde a die IX. M. Septembris A. 1839 usque ad ferias aestivas A. 1840.

In Facultate Theologica.

Encyclopaediae theologicae partem posteriorem tradet H. Bouman, diebus Jovis, hora X.

In Theologiam naturalem cum Commilitonibus inquiret H. Bouman, diebus Jovis et Veneris, hora IX.

Historiam ecclesiae et doctrinae Christianae recentiorem tradet H. J. Royaards, diebus Lunae et Martis hora XII. et Mercurii hora II.

Juris ecclesiastici Belgici Selecta (duce compendio suo: Nederlandsch Kerkregt by de Hervormden, Utrecht 1834, 1837. II vol.) explicabit H. J. Royaards, die Jovis, hora XII et I.

Disquisitionibus de hist. eccl. Christ., probationi academiae praeviis vacabit H. J. Royaards, hora II.

Hermeneuticae Sacrae partem generaliorem exponet H. Bouman, diebus Lunae et Martis, hora X.

Vet. Foed. Carmina Selecta aliaque loca difficiliora interpretabitur H. Bouman, diebus Veneris hora X.

Catholicas N. T. epistolas explicare perget H. Bouman, diebus Lunae et Martis, hora IX.

Theologiam dogmaticam docebit H. E. Vinke, diebus Lunae, Martis, Mercurii et Jovis, hora XI.

Collocutionibus de theologia populari vacabit H. E. Vinke, die Veneris, hora XII — II.

Ethicam Christianam, maxime doctrinam officiorum et asceticam docebit H. J. Royaards, diebus Lunae, Martis et Mercurii, hora I.

Praecepta homiletica tradet H. E. Vinke, diebus Lunae, Mercurii, et Saturni, hora VIII.

Officia doctorum et Antistitum in Ecclesia Christiana exponet J. Heringa, E. F. diebus Martis, Jovis et Veneris, hora VIII.

Puerorum, doctrinae Christianae initiis erudiendorum exercitationem instituet H. E. Vinke, die Veneris hora XI.

Comilitonibus, orationes habentibus Sacras praesides aderunt J. Heringa E. Fil., die Martis hora I.; H. Bouman, die Lunae hora I.; H. J. Royaards, die Veneris, hora I. et H. E. Vinke, die Jovis hora I.

Publicis disputandi exercitationibus praeerunt alternatim, die Mercurii, hora I., J. Heringa, E. F., H. Bouman, H. J. Royaards et H. E. Vinke. †

Von der Allgemeinen Kirchenzeitung erscheinen wöchentlich vier Numern und zuweilen literarische Beilagen. — Das damit verbundene Theologische Literaturblatt erscheint in drei wöchentlichen Numern. — Die Versendung geschieht postäglich durch die Post, und wöchentlich oder monatlich durch den Buchhandel. — Die Bestellungen müssen am Ende eines jeden Semesters erneuert werden, wenn keine Unterbrechung der regelmäßigen Zusendung eintreten soll. — Der Preis eines halben Jahrganges, wenn er durch den Buchhandel oder unmittelbar von den Oberpostämtern dahier, in Frankfurt a. M., Stuttgart, und von den Postämtern zu Heidelberg, Mannheim, sowie von allen Großherzoglich Hessischen Postämtern, namentlich denen in Mainz und Gießen bezogen wird, beträgt 5 fl. oder 3 Thlr. preuß. Cour., mit dem Literaturblatte 8 fl. 45 kr. oder 5 Thlr., und wird halbjährlich vorausbezahlt. Das Literaturblatt allein kostet 4 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. 15 gr. — Die Beilagen stehen, gegen 8 kr. oder 2 gr. Inseratgebühren für die Zeile, zu Bekanntmachungen aller Art offen und, da die A. K. Z. auch außer dem geistlichen Stande ein zahlreiches Publicum hat, nicht bloß zu Anzeigen theologischer Werke. Es werden solche zugleich, ohne deßhalb die Gebühren zu erhöhen, auch in den Beilagen zur Allgemeinen Schulzeitung und zur Hessischen Zeitung abgedruckt, wodurch sie eine Verbreitung in beinahe 5000 Abdrücken erhalten. — Darmstadt. Karl Wilhelm Leske.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Samstag 4. Januar 1840. Nr. 2.

Ueber die Grundlage der Macht der röm. Päpste.

(Beschluß.)

Daß aber das Papstthum bei dieser Untauglichkeit und Schwäche seiner doctrinellen Grundlage, und nachdem ihm die historische Basis des alten Römerreiches unter den Füßen verschwunden ist, dennoch noch stehet, gegen den Sturm des Reformationszeitalters aushielt, und nach seiner scheinbaren Vernichtung durch Napoleon sich wieder so kräftig erhob, das verdankt es einer dritten Grundlage, einer materiellen, die ihm das Leben, wenn auch in einem immer engeren Kreise, noch lange fristen kann. Diese Grundlage ist der Besitz eines Landes in Mittelitalien, des Kirchenstaates und der Souveränität, welche den Papst in die Reihe der europäischen Regenten stellt. Wie die Päpste zu ihrem weltlichen Bisthume kamen, ist bekannt, und hier nur zu bemerken, daß es Innocenz III. war, der von 1198 bis 1216 regierte, welcher den entscheidenden Schritt für die Souveränität that, daß er den kaiserlichen Praefectus urbis für sich in Pflicht nahm.

Diese Grundlage des Papstthums ist vester als alle andere. Gegen sie vermögen keine Gründe der Vernunft oder Theologie etwas; sie ist von jedem Dogma unabhängig und durch die wichtigsten politischen Verträge garantirt. Als Besitzer eines Königreichs erlangten die Päpste königliche Würde; Rang aber ist eine politische Macht, die überall gilt. Sie durften eine dreifach gethürmte Krone auf ihr Haupt setzen. Könige und Fürsten küßten ihnen den Fuß; Kaiser hielten ihnen den Steigbügel. Durch ihre weltliche Macht gehoben, konnten sie neben den Kaisern, den weltlichen Herren der Christenheit, als geistliche Oberhäupter der Christenheit glanzvoll auftreten. Als Priester und Könige wußten sie beide Qualitäten geschickt zu vermischen, und eine Würde durch die andere zu unterstützen. Was ihnen als Königen nicht gelingen wollte, das versuchten sie als Priester; und was man ihnen als Priestern verweigerte, das nahmen sie als Könige in Anspruch. Die Fahrlässigkeit und Unwissenheit der Staatsmänner kam ihnen dabei oft trefflich zu Hülfe, indem diese oft gar nicht daran dachten, in dem Papst den Priester von dem König zu scheiden. Sah man dieß doch noch auf dem jüngsten Congreß in Wien. Als König von Rom, den man restituiren wollte, nicht als Oberpriester der katholischen Kirche, ließ man des Papstes Legaten, Consalvi, zum Congreß; aber diesen ersten Athemzug seines neuen Lebens brauchte der Papst dazu, um gegen die rechtliche Existenz des Protestantismus zu protestiren. Diese Protestation konnte nur von dem Oberpriester des Katholicismus, nicht von dem Souverän von Rom ausgehen, und es hätte dem Congresse obgelegen, den Souverän von Rom zur Zurücknahme dieser ganz ungehörigen Protestation zu nöthigen. Dieß geschah aber nicht, und Rußland, Preußen, Schweden, Dänemark, England, restituirten den Papst ohne Vorbehalt; ja der Fürst von Hardenberg schloß bald darauf mit dem Souverain von Rom für die Krone Preußen ein Concordat, das er doch eigentlich bloß mit dem Oberpriester hätte schließen sollen, und das so lange eine Nullität war, als der Papst seine in Wien eingelegte Protestation nicht zurücknahm. Die verdrüßlichen Folgen dieser Fahrlässigkeit haben sich jetzt herausgestellt. — Als Souveraine eines bedeutenden Landes sind die Päpste in einer solchen freien und zugleich sicheren Stellung, daß sie Grundsätze und Forderungen behaupten können, wenn auch dadurch andere Souveraine noch so sehr verletzt werden, weil sie für ihre Person, ihre Regierung, Würde und Macht unter dem Schutze politischer Verträge stehen. Die isolirte Lage ihres Landes kommt ihnen dabei noch besonders zu statten. Gregor XVI. würde seine Allocutionen gegen Preußen schwerlich gehalten haben, wenn etwa das Mecklenburger Land der Kirchenstaat geworden wäre. — Als Souveraine unterhalten sie Gesandte an allen Höfen, welche auf kluge Weise nicht nur die königliche, sondern auch die kirchliche Würde zugleich repräsentiren. Dadurch lernen sie Eigenheiten und Schwächen der Regenten und ihrer Minister, die inneren Verhältnisse fürstlicher Familien, die Camerilla's, die Hofintriguen und alle Wege und Mittel kennen, durch die man zum Zweck kommen kann, und sind daher im Stande, alle Umstände zur Beförderung ihres Vortheils zu nützen und ihrem Priesterthume die möglichsten Vortheile zuzuwenden, was ihnen dieses bei katholischen Fürsten, wo durch die Ohrenbeichte noch überdieß auch das Geheimste zur Kenntniß des Priesterthums gelangt, genutzt haben, z. B. in Spanien, Frankreich, das ist bekannt genug. Die Stärke dieses Vortheils stellte sich aber auch in

Bezug auf protestantische Staaten und ihre Beherrscher fühlbar genug heraus. Die Päpste, als Souveraine, und ihre Legaten, Cardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe und andere Kirchendiener sind wegen ihres hohen Ranges stäts in genauer persönlicher Berührung mit den Fürsten und ihren Höfen und den vornehmsten Geschlechtern, denen sie zum Theil persönlich angehören. Dadurch war ihnen der Weg eröffnet, auf Höfe, Fürsten, Grafen und Herren mächtig einzuwirken, den Uebertritt katholischer Dynastieen zum Protestantismus zu hindern, dagegen aber Regenten, Prinzen; Staatsmänner und Personen der vornehmen Geschlechter für den Uebertritt zum Katholicismus zu bearbeiten. Die Unwissenheit solcher vornehmen Personen in kirchlichen und geschichtl. Dingen, oder die Geistesschwachheit, Kunstliebhaberei, Schwärmerei, Bizarrien, die Vorurtheile und der Ehrgeiz derselben half der Proselytenmacherei beträchtlich nach. Zu einer kräftigen Gegenwirkung konnten es die protestant. Geistlichen darum selten bringen, weil sie durch ihre im Staate tief herabgedrückte Stellung vom persönlichen Umgange mit ihren Fürsten und deren Höfen fast gänzlich ausgeschlossen waren, und den Uebertritt hoher Personen zur katholischen Kirche erst dann zu erfahren pflegten, wenn er schon geschehen war. Es ist daher nicht zu verwundern, daß der Uebertritt der Dynasten zum Protestantismus bald aufhörte, dagegen aber viele Fürsten, Prinzen und Prinzessinnen wieder katholisch wurden. Ist doch beinahe kein protestantisches Fürstengeschlecht, das nicht Mitglieder gehabt hatte, welche der Reformation untreu wurden. Prinzen von Brandenburg, von Würtemberg, Baden, Pfalz-Neuburg, Zweibrücken und Birkenfeld, Hannover, Braunschweig, Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, Hessen-Homburg, Anhalt, Herzoge zu Sachsen-Zeitz, Hildburghausen, Saalfeld, Lauenburg, Johann III., König von Schweden, und Christine, die Tochter Gustav Adolphs, das Kurhaus Sachsen, wegen des unheilvollen Besitzes von Polen, traten zu den Fahnen der römischen Kirche über, niedere dynastische Geschlechter nicht zu rechnen. Auch war dieß dem Papstthum immer günstig, daß Rom der Sitz desselben war, dieses Rom, an welches sich so gern die Vorstellung einer Weltherrschaft knüpfte, und wohin so viele vornehme Personen und Künstler strömen und oft lange verweilen. Da erblickten sie das katholische Priesterthum in königlicher Pracht, und der Dynast läßt sich leicht bereden, nur die römische Kirche sei eine Kirche für Könige, Fürsten und Dynasten, und den Künstler ergreift leicht poetische Schwärmerei für den römischen Kultus.

Ferner ist zu bemerken, daß die Päpste, als Souveraine eines schönen und reichen Landes, durch die Menge von Kirchenämtern, welche sie besitzen, und durch ihre diplomatischen Verbindungen mit andern Höfen reiche Mittel in Händen haben, um die, welche ihrem Interesse dienen und sich demselben opfern, zu beschützen, zu entschädigen und aufzunehmen. Es fehlt ihnen daher nie an willigen Dienern. — Endlich aber gibt ihre königliche Dignität und ihr Besitzthum auch den Päpsten den Muth, als Kirchenobere bei ihren Ansprüchen anderen Regenten zu trotzen, und die Anfälle, welche sie zu Zeiten in ihrem geistlichen Reiche erleiden, zu verschmerzen. Sie haben daher die Theorie von ihrer absoluten Machtfülle jederzeit in thesi festgehalten, und sie auch in praxi, wo es nur gehen wollte, auszuführen gesucht. Niemals haben sie einen einmal erhobenen Anspruch

förmlich aufgegeben, und kein Papst hat jemals die Behauptungen der Gregore, Innocenze und Benedicte zurückgenommen, daß der Papst Könige einsetzen und absetzen könne. Vielmehr berief sich nur noch im vorigen Jahrhundert der Papst bei seiner Protestation gegen Preuß.ns Königs-würde auf dieses Recht des päpstlichen Stuhles. Ruhen lassen haben sie wohl bisweilen ihre Ansprüche, aber ausdrücklich aufgegeben auch nicht einen, und in entscheidenden Fällen sich durch Protestationen verwahrt. Auch das bewegt sie nicht dazu, einen Anspruch aufzugeben, daß sich ganze Provinzen von der Obedienz gegen sie lostrissen. Nicht das geringste Opfer, wie etwa das Zugeständniß des Kelchs im Abendmahle, oder der Priesterehe, brachten sie, um die Trennung der protestantischen Völker vom römischen Stuhle zu vermeiden, und jetzt wagt es der römische Stuhl, was auch daraus für seine kirchliche Herrschaft in katholischen Ländern entstehen mag, die alte Papsttheorie aufs Neue gegen das Staats- und Völkerrecht geltend zu machen. Bleiben doch die Päpste immer, wie viel sich auch außerhalb Italien ihrer Obedienz entzieht, Könige von Rom und europäische Souveräne. Und sollte es auch jemals dahin kommen, daß alle Katholiken außerhalb Italien sich Patriarchen setzten und den römischen Bischöfen die Obedienz aufsagten, so werden doch gewiß Papst und Cardinäle darum Nichts ändern sondern ihren Bann aussprechen, ihrem Unwillen in Allocutionen Luft machen und sich damit trösten, daß ihnen doch ihr königliches Reich von dieser Welt verbleibt.

Doch wir wollen nun auch auf die Nachtheile sehen, welche für die Päpste aus dem Besitze eines weltlichen Königreichs hervorgehen.

Zuerst ist es gewiß sehr bedenklich, wenn bei einem kirchlichen Reiche auf die materielle Grundlage eines politischen Staates so viel gerechnet werden muß. Die Geschichte lehrt, daß nicht einmal die Reiche, welche ein großes Volk zur Basis hatten, Bestand gehabt haben, wie viel weniger wird auf die Dauer kleiner Reiche, die nur aus einigen Provinzen eines Volkes bestehen, wie das päpstliche, zu rechnen sein. Mehrmals waren die Päpste in Gefahr, ihr Reich zu verlieren, und sie haben es auch nach Napoleons Sturz nur der Politik der europäischen Mächte zu verdanken. Und was wäre wohl der Papst in seinem eigenen Lande nach der Julirevolution geworden, wenn ihn nicht östreichische Truppen aufrecht erhalten hätten? — Daß aber die Päpste beim Wanken ihres Stuhles nicht für alle Zeiten auf solche Hülfe rechnen können, ist wohl außer Zweifel. Es ist der Eintritt von Verhältnissen denkbar, wo die Politik es für das Interesse von Europa für nöthig halten kann, den Kirchenstaat mit einem weltlichen Reiche zu vereinigen, und die Päpste bloß Kirchenobere sein zu lassen.

Ferner legt gerade der Kirchenstaat ein bedenkliches Zeugniß für die Wohlthätigkeit der römisch-kirchlichen Grundsätze für das Staatswohl ab. Ist die Kirchenverfassung, welche die Päpste überall geltend machen wollen, den Völkern heilsam, sind der Geist und die Grundsätze des Papstthumes geeignet ein Volk zu erheben und zu beglücken, so muß das weltliche Königreich des Papstes das mächtigste, blühendste, gesittetste, glücklichste Land sein. Denn hier, wo der Oberpriester zugleich als König herrscht, muß der Geist des Papstthumes das Reich vollkommen und ungehemmt durchdringen. Wie steht es aber um des röm. Volkes geistiges und religiöses

Digitized by Google

Sitten, seinen Fleiß und seine Bürgertugend, seine Arbeitsamkeit, Sittlichkeit, Tapferkeit und Kräftigkeit? wie steht es im Kirchenstaate um Cultur, Ackerbau, Gewerbe, Handel, Wissenschaft und öffentlichen Wohlstand? — Es ist keine Antwort nöthig, da es die ganze Welt weiß, daß der Kirchenstaat in allen diesen Dingen weit hinter anderen Ländern zurücksteht, und Italien, Portugal und Spanien scheinen den Satz nicht zu widerlegen, daß ein Volk, je päpstlicher es wird, desto mehr an Intelligenz und Kraft verliert. Wenn nun aber der Geist und die Einwirkung des Papstthums die Bewohner des Kirchenstaates nicht geistig und moralisch erhebt, sondern niederdrückt, wenn diese nicht kräftig, thätig, mächtig und reich, sondern schwach, träge, ohnmächtig und dürftig erscheinen; so ist dieses in Wahrheit keine Empfehlung für den Einfluß, den die römische Curie überall auf Regierungen und Völker fordert.

Ferner steht dieses weltliche Königreich mit seinem Glanze doch in einem gar zu grellen Widerspruche mit der geistlichen Würde des Papstes und der Cardinäle. Der Statthalter Christi und Nachfolger des Apostels Petrus sollte doch wohl in der Welt ein solches Verhältniß einnehmen, das nicht so unendlich weit von Christo und der Apostel bürgerlicher Stellung abläge. Weder Christus noch die Apostel waren Fürsten, daher es der unpassendste Titel ist, den die Päpste dem Petrus geben können, wenn sie ihn „den Apostelfürsten" nennen. Christus erklärte ausdrücklich (Joh. 18, 36.), sein Reich sei nicht von dieser Welt, und zu den Aposteln, als sie von weltlicher Herrschaft träumten, sprach er (Matth. 20, 26. f.): „ihr wisset, daß die weltlichen Könige herrschen, und die Oberherren haben Gewalt; so soll es nicht sein unter euch." Welcher Contrast zwischen Christo und seinem Statthalter? Christus hatte nicht, wo er sein Haupt hinlegte, beschäftigte sich nur damit, das Volk zu lehren und zu bessern, trug keine andere Krone als die Dornenkrone und beugte sich ergebungsvoll unter die Hand eines römischen Magistrats, der ein ungerechtes Gericht über sein Leben ergehen ließ; sein Statthalter aber ist Herr eines Königreichs, trägt eine dreifach gethürmte Krone, regiert, statt zu lehren, führt Krieg, schickt und empfängt Gesandte, vermißt sich das Recht zu haben, Könige und Fürsten abzusetzen und die Unterthanen des Eides der Treue zu entbinden; läßt, wenn er einen Heiligen macht, die Kanonen der Engelsburg donnern, und so weiter. Wer denkt beim Anblick eines Papstes, der sich den Fuß küssen läßt, an den Nachfolger des großen aber demuthsvollen Meisters, der seinen Jüngern die Füße wusch? Oder wer könnte wohl in dem Collegio der purpurten Cardinäle, welche Fürstenrang ansprechen, nur einen Widerschein des Collegiums der Apostel erblicken? Die Apostel gingen nach ihres Herrn Gebot aus, um den Völkern das Evangelium zu verkündigen; was aber thun die Cardinäle? — Der Eine ist Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Andere Minister der Justiz, der Dritte steht den Finanzen vor, der Eine präsidirt dieser, der andere jener Congregationen, der Eine ist Gouverneur von Rom, der Andere von Bologna, Dritte steht dem Straßenbau vor u. s. w., kein Einziger aber thut das, was die Apostel thaten, daß er das Volk unterrichtete und besserte. — Das hat nun auch Päpste und Cardinäle dem geistlichen Berufe immer mehr entfremdet, aber auch der Bildung und Gelehrsamkeit entfremdet, welche durchaus erforderlich ist, um die christliche Kirche mit

Verstand und gutem Erfolge zu leiten. Mit bloßen Befehlen und der Anwendung von Gewalt beherrscht man die Geister nicht. Was aber wendet Rom dazu an? — Die Bannstrahlen, das Verbot, dem Volke die Bibel in der Muttersprache in die Hände zu geben, das Verbot, schuldlose Bücher zu lesen, und den noch unschuldigeren Versammlungen der Naturforscher beizuwohnen, beweisen nur, wie unendlich weit die italienische Aristokratie, welche auf dem römischen Stuhle sitzt und die Sessel der Cardinäle einnimmt, hinter dem Geiste der Zeit und der Bildung anderer Völker zurückgeblieben ist. Wie wäre es auch möglich, daß die Cardinäle, bloß mit dem Regieren beschäfftigt, Zeit und Lust haben sollten, gründliche Theologen zu werden und ihren geistlichen Beruf recht zu begreifen und zu lieben? Oder wie könnte der Papst, beladen mit den Sorgen eines Königreichs, die theologische Weihe bekommen, welche der Oberste der Kirche und der Vorsteher des Lehrerstandes nothwendig haben sollte?

Endlich aber wird auch die moralische Haltung der Päpste, als Statthalter Christi und Oberhirten der Christenheit, durch ihre Stellung als politische Könige unvermeidlich beeinträchtigt. Ich meine hier nicht die Unsittlichkeiten, welche sich einzelne Päpste so reichlich haben zu Schulden kommen lassen, denn dieß waren persönliche Verirrungen, die in jedem Verhältnisse vorkommen können, und das Amt, wenn es an sich gut und heilig ist, hört darum nicht auf dieses zu sein, wenn es auch bisweilen von Unwürdigen verwaltet wird. Ich sehe bloß auf die bleibenden Nachtheile, welche hieraus für die sittliche Haltung des Papstthums hervorgehen. Ihr königlicher Besitz verwickelt die Päpste in die politischen Händel, verleitet sie, ihre priesterliche Macht für politische Zwecke zu mißbrauchen, bringt sie in Lagen, wo sie Gewalt mit Gewalt bekämpfen, dem Hasse und der List mit Haß und List begegnen müssen, und setzt sie bleibend den stärksten Versuchungen des Ehrgeizes, der Habsucht und der Machtvergrößerung aus, denen sie, da sie Menschen sind, nimmer ganz widerstehen können. Darum ist in der Geschichte des Papstthums die moralische Seite die traurigste. Wie haben sie den Bannstrahl gemißbraucht! wie haben sie den Orden der Jesuiten, über den das sittliche Gefühl der Völker ein allgemeines Verdammungsurtheil ausspricht, in Schutz genommen und gepflegt? Welche Gelderpressungen haben sie sich erlaubt? Wie viele Könige und Fürsten abgesetzt und abzusetzen versucht, und die Unterthanen vom Eide der Treue entbunden? Wie haben sie ohne Barmherzigkeit das Blut derer in Strömen vergossen, die es ihnen beliebte für Ketzer zu erklären? Und ist nicht der schändliche Grundsatz: daß man Ketzern keine Treue zu halten brauche, von der römischen Priesterschaft ausgegangen? Das Aergste aber ist und bleibt doch das von den Päpsten erfundene und promulgirte Prozeßverfahren der Inquisition. Welches Gericht! — Jede Denunciation, auch von dem verdächtigsten Subjecte wird angenommen, Kinder dürfen ihre Aeltern, Geschwister und Ehegatten sich gegenseitig denunciren. Jeder Denuncirte wird ins Gefängniß geworfen, aber ihm keine Anklage vorgehalten, sondern er muß selbst angeben, warum er glaube, daß er im Gefängnisse sei. Seine Ankläger werden ihm verschwiegen, sie werden ihm nicht vorgestellt, nicht mit ihm confrontirt, und es wird ihm kein advokatorischer Beistand zugestanden, und noch weniger gilt von dem Spruche der Inquisition eine

Digitized by Google

Apellation. Dieses Alles, was war es anders, als Folge der Versuchungen der Habsucht, des Ehrgeizes, der Herrschsucht und Machtvergrößerung. Und dieß sollte nicht die moralische Würde des Papstthumes und der Päpste beeinträchtigen, welche Stadthalter des Christus zu sein behaupten, der gebot: „verdammet nicht, vergebet einer dem andern", der für die betete, welche ihn kreuzigten?" —

So ist es aus der historischen, ideellen und materiellen Grundlage des Papstthums gethan. Die historische Grundlage ist mit dem römischen Reiche verschwunden; die ideelle entbehrt alles biblischen und alles historischen Grundes, und zeigt sich als unpraktisch in der Ausführung. Hätte das Papstthum keine andere Grundlagen, als diese beiden, so wäre es bei der Reformation untergegangen. Die dritte Grundlage aber hält noch vest, und wird von allgemeinen politischen Verhältnissen getragen. Sie hat aber auch keine unveränderliche Festigkeit, steht mit der Natur des geistlichen Tandes der Päpste im Widerspruche, und ist mehr geeignet, das Papstthum als italienischen Staat aufrecht zu erhalten, als ihm die Obedienz der außer Italien lebenden Völker zu sichern.

Wenn daher in dem hier Gesagten nur einige Wahrheit ist, so erscheint die Besorgniß, als könnte der jetzige Aufschwung der Papstmacht von Dauer und für die protestantischen Kirche von Gefahr sein, als eine unbegründete. Indem Gregor XVI. die Grundsätze seines Vorgängers im 11. Jahrhundert, Gregor's des VII., erneuert, bringt er nur den ungeheueren Abstand jener und unserer Zeiten, und den unauslöslichen Widerspruch der Papsttheorie mit dem Leben, den Gesetzen, den Bedürfnissen und der Bildung der jetzigen Staaten zum allgemeinen Bewußtsein. Wenn unhaltbaren Theorieen nur dadurch das Leben gefristet werden kann, daß man sie da, wo sie Anstoß erregen oder unausführbar sind, stillschweigend fallen läßt, und Conflicte klüglich vermeidet, so muß man gestehen, daß Gregor XVI. ganz das Gegentheil einer solchen conservativen Politik befolgt. Möglich ist es, daß die Cardinäle, wenn sie den päpstlichen Stuhl wieder besetzen, einen solchen Papst wählen, der die entstandenen Conflicte durch kluges Nachgeben beseitige. Nimmer aber werden die Cardinäle einen Sterblichen finden und auf den päpstlichen Stuhl erheben können, der weise und stark genug wäre, das durch seinen Anspruch auf Unfehlbarkeit eisern und starr gewordene Papstthum zu reformiren, ihm seine italienische, particularistische Natur auszuziehen und es mit den geistigen und socialen Fortschritten und Bedürfnissen des menschlichen Geschlechtes in Einklang zu setzen. Einen solchen Menschen erzeugt die italienische Aristokratie, welche das Papstthum zu seiner Domaine gemacht hat, nimmer; und erzeugte sie ihn, so machte ihn doch kein Papst zum Cardinal; und geschähe dieses doch, so würden ihn die anderen Cardinäle nimmer zum Papste wählen; und thäten sie es doch aus Versehen, so würde er von der das Papstthum beherrschenden Camarilla nicht lange geduldet werden.

So wird das Papstthum bleiben, was es einmal geworden ist; eine italienische Institution, welche keinen ihrer ungemessenen Ansprüche aufgibt, weil die Aristokratie, deren Domaine das Papstthum geworden ist, dadurch nur an außeritalischem Einflusse verlieren könnte. So wird das Papstthum bestehen, so lange als die materielle Grundlage wiederhält, so lange jene Aristocratie im Besitze des souveränen Kirchenstaates bleibt; — aber nicht länger. So entschlage man sich aber auch der Hoffnung, die jetzigen Wirren durch Unterhandlungen mit Rom auf befriedigende Weise zu lösen. Jedes Abkommen das man treffen möchte, kann nur täuschenden Frieden gewähren, und wird die Keime neuen Zwistes in sich tragen. Nicht eher wird es zum Frieden kommen, als bis die katholische Kirche des Abendlandes das Beispiel der griechisch-katholischen Kirche nachahmt, bei welcher jedes große Land seinen eigenen Patriarchen hat.

Kirchenchronik und Miscellen.

Rußland. Im Jahre 1837 sind nach den durch das Generalconsistorium mitgetheilten Nachrichten von der evangelisch-lutherischen zur griechischen Kirche übergetreten 152 Personen, unter welchen ein sogleich griechisch getauftes und ein fünfjähriges Kind mitgezählt sind. Dem Stande nach finden wir darunter eine Fürstin, 104 dem Soldaten- und Matrosenstande Angehörige, namentlich viele Soldatenfrauen, aber auch 16 Cantonisten des Riga'schen Halbbataillons allein im ersten halben Jahre, einen Generalmajor und Kosakenhetmann und einen Secondlieutenant; 8 gehören dem Beamtenstande an und etwa 17 dem Bürger-, 18 dem Bauern- und dem Arbeiterstande, — wenn wir die Angaben abenthalben richtig verstanden haben. — Der Geburtsort ist nicht immer angegeben; von den 116, bei welchen er theils angegeben, theils zu errathen ist, kommen auf das esthnische Livland 22, auf das lettische Livland 9, auf Riga 16, Kurland 14, Esthland 16, Finnland 16, Ingermannland 5, St. Petersburg 5, auf das übrige Rußland 5. Die übrigen 8 gehören dem Auslande an; 3 Preußen, 2 dem übrigen Deutschland, 1 Schweden, 1 Polen und 1 Reformirter der Schweiz. — Im Jahre 1838 traten in der Eparchie Woronesh zur griechischen Kirche über 17 Personen, darunter 2 Lutheraner und 15 Juden; und in der Eparchie Chel 124 Personen, darunter 2 Lutheraner, 2 Katholiken, 1 Jude und 119 Sectirer.

Aus Schlesien. Die zu Breslau, Pilchowitz, Neustadt bestehenden Barmherzigenbrüderanstalten verpflegten im J. 1838 1424 Kranke, wovon 1247 genasen; die Elisabethinerinnen zu Breslau und Lauban nahmen 974 auf, wovon 861 hergestellt wurden.

— Eine sehr dankenswerthe und nachahmungswürdige Erscheinung ist das Unternehmen des Landraths im Lübener Kreise, einen Kreislesevereín für das Landvolk zu bilden, um in der Jahreszeit, wo die Feldarbeiten ruhen, die Landleute mit nützlichen Schriften zu versehen und dadurch vom Besuche der Wirthshäuser abzuziehen. 17 Gutsbesitzer haben sich bereits zu Beiträgen verpflichtet. Den ersten Anlaß dazu gab Hr. Geh. Reg. Rath von Unruh, der auf einem ihm nicht zugehörigen Gute obiges Kreises eine Sammlung landwirthschaftlicher und moralischer Schriften zu gleichem Zwecke bildete und dieselbe dem Schullehrer übergab, um daraus zur unentgeltlichen Benutzung mitzutheilen, was denn auch mit erfreulichem Erfolg geschehen ist. Unsere Zeit ist nicht schlecht, das sieht man aus den vielen menschenfreundlichen Vereinen, die als kleine Sphären um die große Sonne der Menschenliebe und Menschenbildung, Jesus Christus, kreisen. Die Pfaffen unter Katholiken und Protestanten haben das Reich des Herrn bisher aufgehalten, die Unkirchlichkeit unseres Jahrhunderts, d. h. die Abneigung gegen die Finsterniß und den Lippendienst und Formenkram, welche diese Miethlinge (ihrer ist eine große Zahl) geflissentlich verbreiten und nähren, ist das Gericht, das über sie ergeht und die Kirche hoffentlich mehr und mehr von diesem pharisäischen Sauerteige befreien wird.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 5. Januar 1840. Nr. 3.

Die Kirche und die religiöse Entwickelung.

Von

D. J. A. G. Steuber,

Pfarrer an der St. Trinitatiskirche in Zeitz.

Es kann nicht die Absicht dieses Aufsatzes sein, eine neue Begriffsbestimmung darüber zu versuchen, was die Kirche sei, welche Zwecke sie zu verfolgen habe, genug, worauf es dabei hauptsächlich ankomme. Darüber sind vorzüglich seit einigen fünfzig Jahren so viele Untersuchungen angestellt worden, daß eine Recapitulation des Ganzen für diese Blätter viel zu umfangreich sein und auch eigentlich zur Erläuterung des hier zu behandelnden Gegenstandes nicht wesentlich dienen würde.

Die Kirche hat das Christenthum zur Basis. Die Fortdauer und Erhaltung des Christenthums wird durch die Kirche vermittelt. Die Kirche ist mithin das vermittelnde Princip, durch welches das Christenthum ins Leben tritt und wodurch die Kirche das wird, was das Reich Gottes im Sinne seines Stifters begründet. Wir mögen nun die Kirche mit Melanchthon den „coetus *vocatorum*, qui est ecclesia visibilis s. professionis Evangelium“ oder mit Reinhard die „universa societas eorum, qui religionem christianam publice profitentur“ nennen, es weist der Begriff der Kirche immer darauf hin, daß das Christenthum durch die Kirche fortdauern und erhalten werden solle. Der ganze Gesichtspunct ist dieser, daß, da die Kirche ihrer wahren und eigentlichen Bestimmung nach conservativ ist, sie sich auch gegen Alles sichern stellen müsse, was ihrer Bestimmung Eintrag thun könne.

Ueberschauen wir das, was das Christenthum oder die christliche Lehre für verschiedene Interpretationen erfahren, welche verschiedene Gestalten sie angenommen, welchen philosophischen Proceß, um so zu sagen, sie durchgemacht habe, und wir stellen nun diesem Allen das conservative Princip der christlichen Kirche entgegen, so ist es unausbleiblich, daß die Kirche entweder mit der religiösen Entwickelung, wie sie sich in jenem philosophischen Processe, dessen wir so eben Erwähnung gethan haben, kund thut, in Conflict gerathe, oder daß sie in ihrem conservativen Principe alle die Metamorphosen erleide, welche das Christenthum oder die christliche Lehre durch die religiöse Entwickelung auf gleiche Weise erleidet. Um über diesen Differenzpunct ganz ins Klare zu kommen, ist zunächst alle Aufmerksamkeit darauf hinzurichten, in welchem Verhältnisse die religiöse Entwickelung zum Christenthume oder zur christlichen Lehre stehe.

Wir fragen: ist das Religiöse immerfort in einer Entwickelung begriffen? Und wenn jetzt gesagt wird, daß vorzüglich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts diese religiöse Entwickelung begonnen habe, so wird damit zugleich gesagt, daß dem conservativen Principe der christlichen Kirche die Alternative gestellt werde, entweder der religiösen Entwickelung direct entgegenzutreten, oder sich jedes vermittelnden Einflusses zu begeben. Will die christliche Kirche das Erstere, so geht sie von der Positivität des Christenthums aus, daß nämlich die Grundform des Christenthums einen indelebilen Charakter habe, der durch keine religiöse Entwickelung verwischt und unkenntlich gemacht werden könne, indem sich das Christenthum durch seine Positivität über jede wandelbare Ansicht erhebe, welche das menschliche Individuum sich über das Christenthum bilde. Will die christliche Kirche das Andere, so erscheint ihr das Christenthum als bloße Zeitform, doch nicht so, daß das Christenthum zwar allerdings einmal in die Zeit eingetreten ist, sondern daß es ein bloßes Product der Zeit sei, in welchem Falle das Christenthum bloß der Zeit dienen, bloß die Farbe der Zeit an sich tragen, genug, immer nur etwas Temporelles sein würde. In diesem Falle tritt ja aber das conservative Princip der christlichen Kirche in den Hintergrund, indem es sich dann bloß darauf beschränkt, daß der christlichen Kirche diese Benennung als etwas bloß Aeußerliches, Bezeichnendes reservirt bleibe.

Um der ganzen Sache näher auf den Grund zu kommen, muß darauf eingegangen werden, was es denn mit der religiösen Entwickelung eigentlich auf sich habe. Die religiöse Entwickelung in ihrem historischen Verlaufe deutet überall auf das Streben hin, in sofern sie mit der philosophischen Richtung der Zeit gleichen Schritt hält, sich auf ein transcendentales Gebiet zu versetzen und alles das von sich abzustreifen, was der religiösen Idee durch die sinnliche Anschauung zu Hülfe kommt. Die religiöse Entwickelung ist also speculativer Natur, und sie sucht ihre eigentliche Heimath in dem Gebiete

Digitized by Google

der Ideen. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß die religiöse Entwickelung sich gegen so Manches aufgelehnt hat, was die Kirche als sinnliches Beförderungsmittel des Religiösen für ihre Glieder aufgestellt hat. Hat die religiöse Entwickelung dieß in Beziehung auf die bloßen Menschensatzungen gethan, welche als wesentliche Bestandtheile der christlichen Kirche galten, obgleich dafür in dem N. Test. keine Belege zu finden sind, so hat sie dieß mit vollem Rechte gethan, so daß daraus das reformatorische Princip eines Luther und seiner treuen Gehülfen hervorging. Ist die religiöse Entwickelung im Grunde auch immer reformatorischer Natur, so kann dieß aber nur von den Menschensatzungen verstanden werden, welche, in sofern hier von der christlichen Kirche die Rede ist, sich als in dem Christenthume begründete ankündigen, es aber dennoch nicht sind. Ist die religiöse Entwickelung in dieser Beziehung negirend, oder, was dasselbe sagen will, protestirend aufgetreten, so hat sie einen Act vollzogen, den sie vollziehen mußte, wenn sie als solche sich geltend machen wollte. Nur muß dabei nicht vergessen werden, daß die religiöse Entwickelung, wie sie sich in den Reformatoren kund gibt, den historischen Grund und Boden nicht verließ und auf die heilige Schrift, als das einzige principium cognoscendi, hinwieß, demgemäß das Christenthum in seiner historisch gegebenen Positivität unangetastet ließ, während die religiöse Entwickelung der neueren Zeit mehr den philosophischen Grund und Boden zum Zielpuncte ihrer Wirksamkeit gemacht hat. Und so dürfen wir uns nur an das erinnern, was die christliche Kirche im vorigen Jahrhunderte den französischen Encyklopädisten galt, welche dem Christenthume die auf göttlicher Autorität beruhende Positivität abstreiften und die christliche Kirche als eine bloß menschliche Institution betrachteten, deren Fortdauer die fortgeschrittene Aufklärung überflüssig mache. So viel liegt also am Tage, daß wenn wir den historischen Verlauf der religiösen Entwickelung in Betrachtung ziehen, das conservative Princip der christlichen Kirche paralysirt wird, wenn die religiöse Entwickelung dem Christenthume seine auf göttlicher Autorität ruhende Positivität abstreift und ihm diejenige Zeitform gibt, in welcher sie selbst, die religiöse Entwickelung, in die Erscheinung tritt. Daher kann es auch gar nicht Wunder nehmen, wenn erst noch in jüngster Zeit die philosophische Speculation über Kirche und Staat darauf gekommen ist, es werde die Kirche in den Staat übergehen und jene als eine besondere Anstalt überflüssig werden.

Muß nun aber die christliche Kirche das conservative Princip sich reserviren, ohne welches sie die treue Bewahrerin und Beschützerin des Christenthums nicht sein kann, so liegt am Tage, daß die christliche Kirche auch in sofern gegen die religiöse Entwickelung auftreten muß, wo diese an der Grundform oder eigentlich Urform, in sofern dieselbe auf den aus dem Christenthume als einer positiven Lehre hervorgegangenen Gebräuchen beruht, irgend Etwas ändern will. Welchen Gang also auch die religiöse Entwickelung nehmen, welche Glaubensnorm sie auch aufstellen, wie heilverkündend sie auch auftreten möge: die Kirche wird sich nimmer ihres conservativen Principes begeben dürfen, wenn sie nicht mit Verzichtleistung auf die Positivität des Christenthums ihr eigenes Bestehen und ihre eigene Fortdauer in dem Sinne, in welchem sie ein sittlich-religiöses Institut ist, das seinen Namen von dem Stifter der christlichen Kirche trägt, auf das Spiel setzen will.

Bedarf die christliche Religion der christlichen Kirche als ihrer Trägerin, so wird sie, die christliche Kirche, der religiösen Entwickelung zwar nicht in sofern direct polemisch entgegentreten, als sie durch diese von bloß menschlicher Zuthat befreit zu werden sich veranlaßt sieht, dieß aber mit allem Nachdrucke da thun, wo sie ihre Grundform oder Urform durch Hiereclasie gefährdet sieht. Eine Veränderung der Grundform oder Urform der christlichen Kirche ist eine Veränderung des Christenthums: ein Abstreifen des Christenthums von seiner Positivität ist ein Abstreifen der christlichen Kirche von ihrer Grundform oder Urform: ein Aufhören der christlichen Kirche ist ein Aufhören des Christenthums oder der christlichen Lehre im Geiste und Sinne ihres Stifters. Verlangt nun aber die Positivität des Christenthums eine immer bleibende Grundform oder Urform der christlichen Kirche, so könnte es scheinen, als wenn dieses Verlangen ein völlig unstatthaftes sei, sobald dabei in Erwägung gezogen wird, daß ja alle sonstige Anstalten und Einrichtungen in der politischen Verfassung der Völker sich verändern, sich nach und nach überleben, veralten, dem Fortschreiten des menschlichen Geistes nicht mehr entsprechen. Alles bedarf ja mit der Zeit der Verjüngung, der Erfrischung, der Wiederbelebung. Ist es nicht auch so mit der christlichen Kirche? Und hat sie nicht auch schon der philosophische Uebermuth ein veraltetes Institut genannt? Hat sie nicht dieser Uebermuth eine Reliquie aus alter Zeit genannt? Und zeugt denn nicht auch die große Unkirchlichkeit der neueren Zeit davon, daß das Bedürfniß eines sittlich-religiösen Institutes, wie die christliche Kirche ist, in den christlichen Völkern gar nicht mehr, so wie früher, vorhanden ist? Dieß scheint nur so, und hat auch in der bisherigen Darstellung seine Abfertigung und Widerlegung gefunden. Die christliche Kirche knüpft sich an einen und denselben Stifter, der als ein beglaubigter Gesandter der Gottheit aufgetreten ist. Und wenn er sagt, „daß die Pforten der Hölle seine Gemeinde nicht überwältigen würden", so sieht er das von ihm gestiftete Gottesreich als ein solches an, das als ein und dasselbe in seiner Integrität, d. h. in seiner Grundform oder Urform fortdauern solle. Und darum kann auch Ammon's Ansicht von einer Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion keineswegs den Sinn haben, daß die christliche Kirche, in sofern das Christenthum in einer beständigen Fortbildung begriffen sei, nun auch ihre Grundform oder Urform ablege und als ein immer fort zu bildendes Institut sich in der Art darstelle, daß sie immer nur als etwas Temporelles erscheine. Denn wollte man dieß im strengen Sinne des Wortes auf die christliche Kirche anwenden, so würde eben das Christenthum selbst durch seine Fortbildung zur Weltreligion das gar nicht bleiben, wie es durch den Mund Jesu und seiner Apostel verkündigt worden ist.

Diese hier nur in der größten Kürze gegebenen Bemerkungen über das Verhältniß der christlichen Kirche zur religiösen Entwickelung mögen zugleich zur Vermittelung dessen dienen, was man mit dem Namen der Stabilitäts-Theologie bezeichnet hat. Jeder christliche Theolog muß, in sofern er auf die heiligen Urkunden als das principium cognoscendi hingewiesen ist, ein Stabilitäts-Theolog sein, wenigstens muß es der Diener des göttlichen Wortes sein. Die Stabilitäts-Theologie ist keineswegs jeder religiösen Entwickelung fremd, indem ja das schon religiöse Entwickelung ist,

Digitized by Google

je lebendiger das christliche Bewußtsein in dem Bekenner des Christenthums hervortritt. Die Stabilitäts-Theologie tritt nur der religiösen Entwickelung polemisch entgegen, welche destructiv verfährt und aus den christlichen Glaubenssätzen, wie sie in den heiligen Urkunden des N. Test. enthalten sind, nach Belieben das macht, was dem klaren Wortsinne der heiligen Schrift schnurstracks entgegenläuft. Die wahre und echte Stabilitäts-Theologie, welche das Christenthum oder die christliche Lehre als eine auf göttlicher Autorität beruhende Lehre betrachtet, ist keineswegs mit einem blinden Köhlerglauben zu verwechseln, der das Auge nicht aufzuthun wagt, wo es sich um die heiligsten und wichtigsten Interessen des Menschen handelt.

Das Ergebniß vorstehender Untersuchung über das Verhältniß der christlichen Kirche zur religiösen Entwickelung ist kein anderes, als dieß, daß die christliche Kirche sich ihres conservativen Princips nicht begeben darf, wenn sie eine Kirche im ursprünglichen Sinne und Geiste des göttlichen Stifters des Christenthums sein und bleiben will, ohne daß sie damit jede religiöse Entwickelung von sich weise, wie sie in der Reformation factisch dargethan hat, sondern nur da conservativ verfahren muß, wo die religiöse Entwickelung in Beziehung auf das Christenthum den historischen Grund und Boden verläßt und das Christenthum als bloßes Object der Speculation betrachtet und ihm eine Deutung und einen Sinn unterlegt, der dessen Positivität aufhebt. *)

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris, 4. Sept. 1839. (Das Verhalten des französischen Klerus bei gemischten Ehen.) Da die Frage über die gemischten Ehen in den letzten Zeiten namentlich in Deutschland eine so hohe Wichtigkeit erlangt hat, und noch in diesem Augenblicke der Gegenstand lebhafter Discussionen ist, so dürfte ein Wort über die Erfahrung, welche ich in dieser Hinsicht unlängst hier zu machen Gelegenheit hatte, nicht ohne allgemeines Interesse sein. Ich bemerke dabei jedoch gleich, daß die ganze Frage bei uns bei weitem nicht die praktische und politische Wichtigkeit erlangt hat, welche ihr jenseit des Rheins gegeben worden, obgleich sich nicht verkennen läßt, daß die Verfälle in den Rheinprovinzen und in Polen auch auf den gallikanischen Klerus nicht ohne Rückwirkung geblieben sind, und daß dieser gegenwärtig in diesen Dingen eine ganz andere Sprache führt, als er vielleicht noch vor sechs, sieben Jahren geführt haben würde. Aber die Sache greift hier, wie gesagt, weniger ins Leben ein. Denn erstens sind gemischte Ehen bei uns verhältnißmäßig doch ziemlich selten, und zweitens hat die kirchliche Trauung, welche gesetzlich nicht einmal verlangt wird, neben dem Civilacte, welcher die Ehe zu einer Sache der weltlichen Behörden macht, nur eine untergeordnete Bedeutung. Die nächste Folge und der wesentlichste Vortheil davon ist, daß Staat und Kirche darüber nie in Conflict kommen können, da die weltliche Behörde sich gar nicht darum kümmert, was die geistliche in der Sache denkt und thut, und es den Gläubigen ganz überläßt, sich nach Gutdünken mit der Kirche abzufinden, welche ihrerseits wieder von dem Civilacte keine Notiz nimmt und jede Ehe für null und nichtig erklärt, welche nicht die priesterliche Weihe erhalten hat. Daß Katholiken die kirchliche Trauung ganz übergehen sollten, kommt hier, ungeachtet des Verfalles des kirchlichen Lebens, gegenwärtig wohl auch ebenso wenig mehr vor, als in den Theilen der Rheinprovinzen, wo man mit der französischen Gesetzgebung die Civilehe beibehalten hat. Ich bemerke dabei noch, daß bei dem Civilacte hier gar nicht einmal danach gefragt wird, ob man Katholik oder Protestant sei, und während man in den übrigen Formalitäten, namentlich in den beizubringenden Papieren, die Strenge bis ins Lächerliche treibt, ist von der Religion der zu Vermählenden gar keine Rede. Die Kirche glaubt vielleicht aus diesem Grunde ein Recht mehr zu haben, eine ähnliche Strenge in der Bewahrung ihrer Interessen zu beobachten. Der Fall, welcher auch mit hierfür zu sprechen scheint, ist folgender. Ein junger deutscher Gelehrter, Protestant, und seiner Studien wegen seit einigen Jahren hier wohnhaft, verheirathete sich unlängst mit einer Katholikin aus den preußischen Rheinprovinzen; die Verwandten der Braut wünschten, daß, wie billig, neben dem Civilacte und der protestantischen Trauung, welche man hier, wie überall, auch bei gemischten Ehen ohne alle Schwierigkeiten vollzieht, auch die katholische Trauung stattfinden möge. Der Bräutigam hatte dagegen natürlich Nichts einzuwenden, hatte aber im Voraus erklärt, daß er in Bezug auf die Erziehung der Kinder kein Versprechen leisten könne, da ihn seine Verhältnisse nöthigen, sich in diesem Puncte völlige Freiheit vorzubehalten. Die Einwendungen der Braut und ihrer Familie dagegen waren leichter beseitigt, als die Bedenklichkeiten des Klerus. Der Bräutigam, welcher sich neben den Plackereien mit den weltlichen Behörden nicht gern auf die Händel mit der Geistlichkeit einlassen wollte, veranlaßte mich, mich ins Mittel zu schlagen und die Unterhandlungen einzuleiten. Da ich wußte, daß bei der Verweigerung des Versprechens in Betreff der Erziehung der Kinder auf geradem Wege Nichts zu erlangen sei, so suchte ich auf einem Umwege zum Ziele zu gelangen. Anstatt mich an den Pfarrer des Pariser Kirchspiels zu wenden, in welchem das Brautpaar wohnt, klopfte ich bei mehreren Landgeistlichen in der Diöcese von Versailles an, weil ich gehört hatte, daß der Bischof von Versailles in dem Puncte der gemischten Ehen etwas fügsamer sei, als Monsignore der Erzbischof von Paris. Allein kein einziger dieser Herren gab meinen Gründen Gehör, und so mußte ich überall unverrichteter Sache abziehen. Dadurch noch keineswegs entmuthigt, wendete ich mich nun an einen Pfarrer des Kirchspiels der Ile St. Louis, den ich früher einmal als einen sehr gebildeten, aufgeklärten und liberalen Mann persönlich kennen gelernt hatte. Um meiner Sache desto sicherer zu sein, schrieb ich an ihn, setzte ihm den Fall klar auseinander und legte vorzüglich darauf einen großen Nachdruck, daß die Brautleute Fremde seien und leicht in ein protestantisches Land zurückkehren könnten, in welchem die katholische Erziehung der Kinder schon auf materielle Schwierigkeiten stoßen würde. Der gute Mann zog sich mit ebenso viel Geschick als Höflichkeit aus der Sache; ich erhielt nämlich noch an demselben Tage von ihm einen sehr artigen Brief, worin er mir erklärte, daß er sich ein

*) Schon früher habe ich in der Allg. K. Z. 1837. Nr. 121. in dem daselbst befindlichen Aufsatze: „Was kann und muß uns bei Betrachtung des auf dem religiösen Gebiete nie ruhenden Kampfes beruhigen?“ Einiges über die Positivität des Christenthums in der angegebenen Beziehung gesagt.

Digitized by Google

Vergnügen daraus machen würde, meinen Wünschen in ihrem ganzen Umfange zu entsprechen, daß dieß jedoch die Gränzen seiner „puissance spirituelle“ überschreite. Die Trauung könne nämlich nur in dem Kirchspiele vollzogen werden, welchem die Braut angehöre; so wolle es der Gebrauch in Paris, und jede außerhalb dem betreffenden Kirchspiele ohne die besondere Erlaubniß des Pfarrers desselben vollzogene Trauung mache die Ehe in der katholischen Kirche ungültig; es sei daher weit bequemer und weniger kostspielig, daß sich der Bräutigam sogleich an den Pfarrer seines Sprengels wende; er könnte sich zu Nichts verstehen, als die Beichte der Braut anzuhören: „Quant à l'engagement, fügte dann in Bezug auf den Hauptpunct hinzu, de faire élever les enfants dans la religion catholique, il est sûr, que tout prêtre romain qui veut observer les loix de son église, doit en exiger la promesse; mais comme cette promesse ne regarde que la foi de la conscience, le prêtre en abandonne l'accomplissement à la concience de celui qui l'a faite.“ Uebrigens werde mir der Pfarrer des betreffenden Kirchspiels Alles sagen, was zu thun sei, und in wiefern sich die Brautleute an die höhere kirchliche Behörde zu wenden hätten; jeder andere Weg sei vergeblich und könne die Vollziehung der Heirath nur verzögern. Hiernach blieb mir also Nichts mehr übrig, als mich geradezu zu dem Pfarrer von St.-Sulpice zu verfügen, in dessen Kirchspiele die Wohnung der Braut lag; der Mann empfing mich recht freundlich in seiner Sacristei; sobald ich aber nur erwähnt hatte, daß es sich um eine gemischte Ehe handele, brach er alle weitere Erläuterungen rund ab und schloß mit den Worten, es sei da Dispensation nöthig, wegen welcher ich mich nur an Monsigneur den Erzbischof wenden könne. Hr. v. Quelen ist aber seit längerer Zeit bedenklich krank, und ich wurde daher von ihm sogleich an den Generalvicar des Erzbischofs verwiesen. Dieser, ein kleiner, spärlicher Mann mit sehr feinem Gesichte, hörte mein Anliegen mit größter Ruhe an und erwiederte darauf unmittelbar: Die katholische Kirche schließe natürlich „toute sorte de chrétiens hérétiques et chismatiques, Luthériens, Grecs, Arméniens etc.“ von der Wohlthat der „bénédiction nuptiale“ aus; indessen könne der heilige Vater in Rom Dispensation ertheilen und habe den Erzbischof ermächtigt, dieß für einzele Fälle in seinem Namen zu thun; bevor jedoch die Braut um diese Dispensation einkommen könne, müsse der Bräutigam die Versicherung geben, daß er seine Kinder beiderlei Geschlechts in der katholischen Religion erziehen lassen wolle. Als ich hiergegen noch einige Einwendungen machen wollte, ließ mich der geistliche Herr gar nicht weiter zu Worte kommen und zog mit den Worten: „Vous allez voir“, aus einem Kasten seines Bureau ein langes gedrucktes Formular heraus, welches, wie er sagte, der Bräutigam unterzeichnen und feierlich bekräftigen müsse, ehe sich in der ganzen Sache weiter ein Schritt thun lasse. Die katholische Erziehung der Kinder stand an der Spitze des Formulars, und außerdem waren noch alle Puncte genau detaillirt, welche der Mann in Bezug auf die Religion seiner Frau und Kinder zu beobachten habe. Ich würde meine Vollmachten überschritten haben, wenn ich darauf weiter eingegangen wäre. Ich glaubte aber wenigstens noch Etwas erreichen zu können, was die Interessenten zufrieden stellen

werde, indem ich den Herrn Generalvicar daran erinnerte, daß Se. Heil. der Papst im J. 1834, glaube ich, eine Bulle erlassen habe, welche den Klerus ermächtige, gemischten Ehen, im Falle daß wegen der Erziehung der Kinder Schwierigkeiten gemacht werden sollten, wenigstens die sogenannte assistentia passiva zu leisten; allein hiervon wollte er Nichts wissen: „Nous ne connaissons pas cela“, meinte er ganz trocken und gab mir durch eine höfliche Verbeugung zu verstehen, daß ich mich entfernen könne. An die katholische Trauung war unter diesen Umständen natürlich nicht weiter zu denken. Sie sehen daraus, daß es hier, wo sich die Kirche der weltlichen Gewalt noch schroffer entgegenstellt, als in Deutschland, auch weit schwieriger ist, für gemischte Ehen einige Zugeständnisse zu erlangen. Das in dieser Hinsicht von dem hiesigen Klerus befolgte System geht auf absolute Verweigerung hinaus, sobald wegen der Erziehung der Kinder Schwierigkeiten gemacht werden; Ausnahmen werden nicht gestattet. Die natürliche Folge davon ist, daß überhaupt sehr wenige gemischte Ehen in der katholischen Kirche vorkommen, und man sich in der Regel nach vollzogenem Civilacte mit der protestantischen Trauung begnügt; denn zur ganz katholischen Erziehung der Kinder versteht man sich auch hier bei gemischten Ehen nur selten, und die Dispensation ist überdieß noch mit so beträchtlichen Kosten verknüpft, daß nur Bemitteltere sich dazu entschließen können. Eine äußere Nothwendigkeit existirt nicht, und der Gewissenszwang hat schon längst seine Kraft verloren. (Leipz. A. Z.)

Königreich Sachsen. In Walddorf bei Löbau trat der merkwürdige Fall ein, daß am 28. Oct. 1839 vier Ehepaare, welche am 16., 22., 23. Sept. und am 3. Nov. 1789 copulirt worden waren, zugleich vor demselben Altare wiederum feierlich, jedes einzel, eingesegnet wurden. Eins dieser Jubelpaare konnte sogar im häuslichen Familienkreise eine Menuett tanzen, wobei ein Musikant mit spielte, der demselben an ihrem ersten Hochzeittage vor 50 Jahren denselben Tanz vorgespielt hatte. — Eine silberne Jubelfeier beging am 8. Nov. der Pastor zu Neustadt-Dresden, Franz Theodor Gotthold Zscheile, Nachfolger des bekannten Kanzelredners D. Schmalz. Das von diesem auf ihn übergegangene Neustädter Predigercollegium, dermalen aus 12 Candidaten der Stadt und Umgegend bestehend, überreichte ihm, nebst Neander's „Leben Jesu Christi“ und einer Festrede, einen Epheu- und Silberkranz.

Aus Baiern, 15. Nov. 1839. Neuerdings sind folgende Druckschriften bei uns öffentlich verboten worden:

1) Geist der Päpste von Santo Domingo, Verfasser von „Rom, wie es ist ꝛc.“ Aus dem Französischen. Quedlinburg und Leipzig. Druck und Verlag von Gottfried Basse 1839.
2) Pilger-Bueß-Predig des schwäbischen Pater Abraham. Gehalten anno Dubak.
3) Allerlei aus dem Tagebuche eines Reisenden, von Anselm Freiherrn Groß von Trockau, k. baier. Kämmerer, des k. baier. St. Michaels-Ordens Großkreuz. Erstes Heft. Bamberg in Commission bei J. C. Dresch 1839.
4) Preußen und das Preußenthum von F. Benedy. Mannheim 1839. Im Selbstverlage des Verfassers.
5) Die Söhne und Enkel der Weratheimer oder Lommels alte Franken III. Band. Amberg, Verlag von W. Lämmermann 1839.
6) Johannes Huß, vom Verfasser des Armin. Amberg, Verlag von W. Lämmermann 1839.
7) Was will Rom? oder die Geldgier und der Ketzerhaß der Ultramontaner als unkatholisch aus der Geschichte kurz nachgewiesen von Christianus Catholicus, Pfarrer in Lichtenau. Druck und Verlag von Jos. Huwyler und Compagnie in Luzern. Zürich in Commission von S. Höhr.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 7. Januar 1840. Nr. 4.

Nekrolog.

Am 20. November v. J. Mittags halb 3 Uhr starb im noch nicht vollendeten 57. Jahre seines Lebens der Doctor der Philosophie, Johann Christian Gotthelf Schincke, Pastor zu Wedlitz und Wispitz in Anhalt-Köthen. Er war geboren zu Querfurt am 21. Dec. 1782, und besuchte, um sich zur Universität vorzubereiten, die Stiftsschule zu Zeitz, auf der er vorzüglich unter Leitung des Rectors Müller und Conrectors Siebelis, welcher Letztere noch jetzt als Rector in Bautzen durch seine tiefe Gelehrsamkeit segensreich wirkt, den Grund zu seinen weitausgebreiteten Kenntnissen legte. Zu Ostern 1799, obwohl er schon vorher für abgangsfähig erklärt worden war, bezog er die Universität zu Leipzig, um sich dem Studium der Theologie zu widmen, betrieb aber auch nebenbei eifrig das Studium der classischen Sprachen. Rosenmüller, Welf, Keil waren es vorzüglich, zu deren Vorlesungen er sich hingezogen fühlte. Am meisten suchte er aber durch häuslichen Fleiß sich zu bilden, und öfter als einmal äußerte er in seinem nachherigen Leben, daß er gerade diesem und dem Umgange mit gleichgesinnten Freunden das Meiste zu danken habe. Nach Verlauf des herkömmlichen Triennums verließ er die Akademie, um durch die Uebernahme einer Hauslehrerstelle, da er kein älterliches Vermögen hatte, sich in den Candidatenjahren zu erhalten und fortzustudiren. Vier Jahre lang blieb er in solchen Verhältnissen. Im Jahre 1811 wurde ihm das Pastorat zu Wispitz übergeben und 1811 damit das Predigtamt zu Wedlitz verbunden. Während der 33 Jahre seiner öffentlichen Wirksamkeit besorgte er nicht bloß die ihm obliegenden Berufsgeschäfte an seinen beiden Gemeinden mit der größesten Pünctlichkeit und Gewissenhaftigkeit, sondern zeichnete sich auch aus durch einen unermüdeten Fleiß und eine rastlose Thätigkeit, um dem schnellen Gange der theologischen und philologischen Wissenschaften in der neuesten Zeit zu folgen und ihre Fortschritte zu seinem Eigenthume zu machen. Keine Erscheinung in der gelehrten Welt, welche seine Wissenschaft oder seine Lieblingsstudien betraf, entging seinem Blicke. — So ausgerüstet durfte er es wagen, selbst als Schriftsteller aufzutreten, sowohl als Mitarbeiter an größeren Werken, z. B. der Encyklopädie der Wissenschaften und Künste von Erich und Gruber, an welcher er, da er die Begründer des Werkes unter seine Freunde zählte, vom Anfange ihrer Erscheinung bis zu seinem Lebensende den thätigsten Antheil nahm, als auch als selbstständiger Autor. Außer einigen Predigten und Gelegenheitsschriften, welche er dem Drucke übergab, erwarb er sich einen Namen in der theologischen Welt durch seine „metakritischen Beobachtungen über die einzuführende neue preußische Agende. Leipz. 1824.“, in der philologischen durch die Monographie: „Leben und Tod oder die Schicksalsgöttinnen im Lichte alterthümlicher, vorzüglich griechischer Lehre und Kunst. Ebend. 1825.“ — Sein Beruf als Geistlicher trieb ihn am meisten zum Studium und zur Bearbeitung der praktischen Theologie, weßwegen seine nächsten Schriften rein praktisch waren. Im J. 1825 erschien in Halle seine „vollständige und geordnete Sammlung biblischer Denksprüche für Confirmanden, mit der Archäologie der Confirmation.“ 1826 ebendaselbst sein Erbauungsbuch für denkende Verehrer Jesu, unter dem Titel: „Jesus Christus oder das Evangelium in frommen Gaben ausgezeichneter deutscher Dichter“, wozu er im Jahre 1831 einen Anhang: „Evangelische Geschichten und Reden in frommen Dichtergaben. Neustadt.“, lieferte. Eine unverdiente Kränkung zog ihm sein „Zacharias und Elisabeth. Wie soll das Kindlein heißen? Oder: Unsere Taufnamen mit ihrer Bedeutung, alphabetisch geordnet. Halle 1827.“ zu, weßwegen er auf die erlittenen Beleidigungen kein Wort erwiederte. — Neben diesen eigenen schriftstellerischen Arbeiten lieferte er zu mehreren kritischen Journalen, z. B. der Hall. Allg. Literaturzeitung, Röhr's krit. Predigerbibliothek u. s. w. in dieser Zeit zahlreiche Recensionen, vorzüglich über theologische Werke. Erwähnung verdient insbesondere seine Beurtheilung des ersten Theils der Dinter'schen Schullehrerbibel A. T., über welche Dinter selbst im letzten Bande dieses Werkes S. 239 der Zugaben in einer Schluß-Anmerkung sich folgendermaßen ausspricht: „In den Ergänzungsblättern der Allgem. Literatur-Zeitung, Sept. 1827, ist der erste Theil meiner Schullehrerbibel A. T. von einem Manne recensirt, den ich, ohne ihn zu kennen, dankbar verehre. Von seinen zahlreichen Bemerkungen werde ich mehrere bei einer etwaigen neuen Auflage dankbar benutzen. Alle? Nein. Daß ich nicht überall seiner Meinung bin, wird ihn ebenso wenig befremden, als seine Widersprüche mich befremdet haben. Seltsam ist es, daß, da

Digitized by Google

Andere mir zur Last gelegt haben, daß ich einige sogenannte Wunder natürlich erklärte, dieser treffliche Recensent glaubt, ich habe noch ein Wunder zu viel stehen lassen. Mit der Ebbe und Fluth dürften wohl die Aegypter nicht unbekannt gewesen sein. Und Moses scheint es als Wunder darzustellen. Die vom Rec. gemißbilligte Erklärung 1 Mos. 6, 3. habe ich aus einem der Rabbinen genommen, und ein Gelehrter mosaischen Glaubens versicherte mich, sie werde von vielen National-Ebräern für die richtige angesehen. Möge der mir Unbekannte auch mich so achten, wie ich ihn verehre!" Und dieser Unbekannte war Schincke. Der alte Schulrath Dinter erbat sich von der Redaction jenes Blattes den Namen des Recensenten, und diese erfüllte mit Genehmigung des Verfassers den Wunsch des Hochbejahrten.

Von jetzt an zog Schincke sich immer mehr und mehr und endlich ganz zurück von der Theilnahme an kritischen Journalen. Er war der Ansicht, daß Beurtheilung fremder Geistesproducte nur eine gewisse Lebenszeit hindurch den Schriftsteller beschäftigen dürfe, indem er sich in den reiferen Jahren mehr zu selbstständigen Arbeiten hingezogen fühle.

Durch jene Recension war er auch dem Verleger der Dinter'schen Schriften, Wagner in Neustadt an der Orla, bekannt geworden, welcher ihm deßwegen die Besorgung der zweiten Auflage der Schullehrerbibel A. T. nach des Verfassers Tode übertrug. Im Geiste Dinter's lieferte er dieselbe in den Jahren 1834 — 1837, mit vielen Zusätzen und Berichtigungen ausgestattet. Zugleich ließ er in demselben Verlage „Dinter's Ansichten und Bilder des Heiligen, Wahren und Schönen in 2 Bänden 1833" und „zwei zeitgemäße Christgaben, als Beilagen zum Anbau der vergleichenden Homiletik 1833 und 1834" erscheinen. Seine ganze volle Thätigkeit nahm später die Besorgung der vierten Auflage von L. Schaaff's Encyklopädie der classischen Alterthumskunde, Magdeburg bei Heinrichshofen, in Anspruch, von welcher er nur zwei Abtheilungen, nämlich des 1. Thl. 3. Abth. Mythologie der Griechen und Römer. 1839. und des 2. Thl. 3. Abth. Archäologie der Griechen und Römer. 1839. selbst zu bearbeiten vermochte, während er des 1. Thl. 1. und 2. Abth. Geschichte der griechischen und römischen Literatur 1837, sowie des 2. Thl. 1. und 2. Abth. Antiquitäten der Griechen und Römer 1837, dem D. Eduard Herrmann zu Magdeburg anvertraute. Zu der ersten Abtheilung des ersten Theils dieser Encyklopädie lieferte er in demselben Verlage 1838 einen Commentar unter dem Titel: „Handbuch der Geschichte der griechischen Literatur für den Gymnasial- und Selbstunterricht", welcher den beßten Beweis von des Verfassers bibliographischen Kenntnissen und seiner genauen Bekanntschaft mit der classischen Literatur der Griechen und Römer gibt. — Durch die Bearbeitung der Schullehrerbibel hatte er sich überzeugt, daß der Sacherklärung zu wenig Raum in derselben verstattet sei; er suchte diesem Mangel abzuhelfen durch die Herausgabe seiner biblischen Alterthumskunde in alphabetischer Folge. Als einen Vorläufer dieses Handbuches alles Wissenswürdigen aus den Hülfswissenschaften der Bibelerklärung, welches zugleich als Ergänzungsband zu Dinter's Schullehrerbibel dienen soll, erschien schon im Jahre 1835 in Neustadt eine dazu gehörende, mit mehreren Rand-Vignetten ausgestattete Karte von Palästina, nebst 3 Beilagen zur Erläuterung und Erleichterung beim Gebrauche derselben, worauf 1836 das erste, 1837 das zweite, 1838 das dritte Heft der

Alterthumskunde folgte. Das Manuscript zum vierten und einem Theile des fünften Heftes ist zum Drucke fertig von dem Verfasser kurz vor seinem Tode dem Verleger übergeben, welcher ohne Zweifel Sorge tragen wird, daß dieses brauchbare, für gebildete Lehrer und Bibelfreunde zweckmäßig eingerichtete Werk vollendet werde.

Ueberblickt man diese, insbesondere in den letzten Jahren erschienenen Werke des Vollendeten, so erstaunt man über die schriftstellerische Thätigkeit, welche in so kurzer Zeit neben den Berufsgeschäfften die theologische und philologische Literatur so bedeutend vermehren konnte. Nur für den vermindert sich dieses Staunen, welcher dem Gestorbenen näher stand und Zeuge seines ungemeinen Fleißes war. Selbst im hohen Sommer fand ihn die Morgenröthe schon unter seinen Büchern. Hier fühlte er sich wohl, hier fühlte er sich glücklich. Für rauschende Vergnügungen und Lustbarkeiten hatte er keinen Sinn; größere Gesellschaften suchte er nicht, denn er fand sich nicht wohl in denselben. Gern besuchte er seine Freunde in der Nähe, am liebsten sah er sie in seinem eigenen Hause, um sich mit ihnen über die neuesten literarischen Erzeugnisse, die stäts bei ihm anzutreffen waren, zu unterhalten. In der letzten Zeit seines Lebens wurden diese Besuche und Gegenbesuche immer seltener; die Erholungszeit wurde immer kürzer, denn die Arbeiten häuften sich immer mehr. Jahre lang hielt der Körper diese Anstrengungen aus, bis er ihnen endlich unterlag. Schon vor zwei Jahren hatte der Geschiedene als Folge der sitzenden Lebensart mit Wassersucht zu kämpfen; sie wurde jedoch bald gehoben. Die geistigen Anstrengungen ließen aber nicht nach und sichtbar welkte der Körper hin. Um sich zu zerstreuen, hatte er auf den 20. Nov. eine Zusammenkunft mit einem gelehrten Freunde in Gnadau besprochen, in dessen Gesellschaft er einige Stunden heiter und vergnügt war. Als er aber von demselben sich trennte, um auf der vor Gnadau vorbeiführenden Magdeburg-Leipziger Eisenbahn seiner Heimath wieder zuzueilen, wurde er auf dem Gange zum Billet-Bureau vom Schlage getroffen, und zwar mit so furchtbarer Heftigkeit, daß er augenblicklich todt niederstürzte und trotz aller ärztlichen Hülfe nicht wieder ins Leben zurückgerufen werden konnte.

Den zahlreichen Freunden nah und fern, mit denen der Vollendete in schriftstellerischen Verbindungen stand, sei diese Anzeige gewidmet.

Ueber den im Reußischen Oberlande bestehenden Predigerverein.

Während in der Allg. K. Z. schon fast aus allen Gegenden und Theilen des protestantischen Deutschlands über neugegründete, oder schon seit längerer Zeit bestehende Predigervereine berichtet worden ist, ist des im reußischen Oberlande schon seit der Mitte des Jahres 1832 bestehenden Predigervereines, so viel dem Einsender bekannt ist, weder in diesem Blatte, noch in irgend einem anderen Erwähnung geschehen. Einiges darüber möge deßhalb hier seine Stelle finden.

Im Monate Juni des Jahres 1832 traten mehrere Geistliche des Fürstenthums Reuß-Lobenstein-Ebersdorf, der Pflege Saalburg und der oberen Herrschaft Greiz zusammen, und gründeten einen aus drei Abtheilungen bestehenden Prediger-

Digitized by Google

verein, dessen Statuten in gedrängtem Auszuge folgende sind:

1) Jede Abtheilung versammelt sich vom Mai bis October monatlich einmal, und zwar der Reihe nach in den Amtswohnungen ihrer Glieder. Durch eine jährliche Hauptversammlung und einen gemeinschaftlichen Lesezirkel stehen die drei Abtheilungen in enger Verbindung mit einander.

2) Der Zweck der Versammlungen ist möglichste Anregung des geistigen Lebens, in wissenschaftlicher sowohl, als in sittlicher und amtlicher Beziehung.

3) Was die Verhandlungen betrifft, so arbeitet jedes Mitglied der Reihe nach eine ausführlichere Abhandlung aus, deren Thema aus dem Gebiete der praktischen Theologie oder der sogenannten Predigerwissenschaften vorzugsweise, jedoch nicht ausschließend, zu nehmen ist. Nachdem solche vorgelesen und über Inhalt und Form derselben von den Einzelen das Nöthige bemerkt, auch sonst noch über Manches, wozu sie Veranlassung darbietet, gesprochen worden ist, theilt der jedesmalige Hauswirth eine homiletische Arbeit mit, über welche gleichfalls Jeder sein Urtheil abzugeben hat; worauf die Dispositionen der am vorhergegangenen Sonntage gehaltenen Predigten angegeben werden. Die noch übrige Zeit wird dazu verwendet, über liturgische Gegenstände, über Schulwesen, über merkwürdige Amtserfahrungen und überhaupt über alles, was mit dem Amte des Geistlichen in naher Verbindung steht, sich zu unterhalten. Diese Verhandlungen füllen die Zeit von etwa 3 — 4 Stunden aus, und die Stunden des Nachmittags, nach einem frugalen Mittagsmahle, vergehen unter freundlichen Gesprächen.

4) Ueber jede Versammlung und die in derselben vorgelesenen schriftlichen Arbeiten wird der Reihe nach ein Protocoll niedergeschrieben, in welches nicht bloß das Thema mit den einzelen Theilen, sondern auch das Wesentliche des Inhaltes derselben in kurzem Auszuge, sowie die darüber gefällten Urtheile aufgenommen werden.

5) Bei der Hauptversammlung, die wo möglich an einem im Mittelpuncte des ganzen Vereins gelegenen Orte jährlich einmal gehalten wird, werden die sämmtlichen Protocolle der einzelen Abtheilungen, desgleichen diejenigen der darin im Auszuge mitgetheilten Abhandlungen, die von der Mehrzahl der anwesenden Mitglieder wegen ihres allgemeinen Interesses gewünscht werden, vorgelesen; worauf, wie in den Specialvereinen, über mancherlei den Verein betreffende oder andere interessante theologische und kirchliche Gegenstände mündlich gesprochen wird.

6) Der Austritt aus dem Vereine steht jedem Mitgliede zu jeder Zeit frei, nur hat sich der Austretende, mündlich oder schriftlich, ausdrücklich darüber zu erklären, daß er austreten will. Wenn ein neues Mitglied dem Vereine beitreten will, so wird es von einem der theilnehmenden Amtsbrüder eingeführt und bei allgemeiner Zustimmung sämmtlicher Mitglieder des ganzen Vereins aufgenommen.

Bei der Gründung des Vereins betrug die Zahl der Mitglieder 15. Seitdem sind 2 mit Tode abgegangen, 7 theils weil sie auf zu weit entfernte Pfarreien versetzt wurden, theils auch aus anderen Gründen ausgetreten, 11 neue aufgenommen worden, so daß die Zahl derselben gegenwärtig 17 beträgt, worunter einige Candidaten. — Da in unserer Gegend schon mehrere theologische Lesezirkel existiren, an denen die Mitglieder des Vereins Theil nehmen, so ist das Anfangs mit dem Vereine verbunden gewesene Leseinstitut wieder aufgehoben worden.

Uebrigens muß bemerkt werden, daß dieser Verein ohne alle Aufforderung oder Anregung von Seiten einer kirchlichen Behörde, sich bloß aus eigenem Antriebe seiner Glieder gegründet hat, und daß er noch mehr Theilnehmer zählen würde, wenn nicht manche bejahrtere Geistliche durch die Entlegenheit ihres Wohnortes davon abgehalten würden, sowie auch unser würdiger Epherus in Lobenstein selbst ihm beigetreten sein würde, wenn ihn nicht sein hohes Alter und der in den letzten Jahren sich dazu gesellende Mangel des Augenlichts daran verhindert hätte. Es herrscht in diesen Versammlungen ein so reges, geistiges Leben, daß jedes Mitglied freudig dem Tage derselben entgegenharrt.

Noch mögen hier die Themata einiger Abhandlungen aus dem sogenannten dritten Specialvereine, dem Lobenstein-Ebersdorfer, folgen, deren Gesammtzahl sich bis jetzt auf 44 belauft:

1) Was hat der Geistliche zu thun, um dem hier und da überhandnehmenden Mangel an kirchlichem Sinne mit Erfolg entgegen zu arbeiten?
2) Das Bild des Geistlichen im freundlichen Umgange mit den einzelen Familien und Gliedern seiner Gemeinde.
3) Von den Krankenbesuchen, die sich jeder Geistliche zur Pflicht machen müsse.
4) Von den vornehmsten Hindernissen, welche einer größeren Wirkung des Schulunterrichts, besonders auf dem Lande, entgegenstehen.
5) Ueber das rechte Verhalten des Geistlichen bei Eidesvermahnungen.
6) Wie kann der Geistliche das Bibellesen bei seiner Gemeinde befördern?
7) Einige aphoristische Bemerkungen über die Abfassung der sogenannten Lebensläufe der Verstorbenen.
8) Ueber das Polemisiren auf der Kanzel.
9) Von den Hausbesuchen der Geistlichen bei seinen Pfarrkindern.
10) Wie kann sich der geistliche Stand den Weg bahnen zur Wiedererlangung und Vermehrung seines geschwächten Ansehens und seiner Würde?
11) Einiges, was in dieser Zeit von den Dienern der evangelischen Kirche zu beherzigen sein dürfte.
12) Welche Anforderungen können in unseren Tagen mit Recht an einen Katechismus der christlichen Religion gemacht werden?
13) Wie haben christliche Prediger das Evangelium zu verkündigen, daß sich dieses an ihnen selbst und an ihren Zuhörern als eine Kraft Gottes bewähre, selig zu machen, die daran glauben.
14) Worauf muß das Streben des protestantischen Geistlichen gerichtet sein, wenn er die in unserer Kirche immer mehr überhand nehmende Gefahr stumpfsinniger Verfinsterung und eines todten Buchstabenglaubens von sich abwehren will?

C. G.

Zur kirchlichen Statistik Europas.

Es gibt in Europa 49 souveräne christliche Fürstenhäuser, welche 342 Prinzen (die regierenden Königinnen einge-

Digitized by Google

schlossen) zählen, *) von denen 5 der griechischen, 111 der katholischen und 226 der protestantischen Kirche angehören.

Von den 49 souveränen Fürstenhäusern sind eines (das russische) griechischer, 18 katholischer und 30 protestantischer Confession, welche Lutheraner und Reformirte umfaßt.

Diese 49 souveränen Fürstenhäuser des christlichen Europa beherrschen in Europa 142,091 Quadratmeilen Land mit 223 Millionen Einwohnern, mit Einschluß ihrer außereuropäischen Besitzungen aber 513,054 Quadratmeilen mit 371½ Mill. Einwohnern.

I. In Europa allein besitzen

1) das griechische Haus 142,091 □Meilen mit 40 Mill. Einwohnern;
2) die 19 katholischen Häuser 40,066 □Meilen mit 113 Mill. Einwohnern;
3) die 30 protestantischen Häuser 30,479 □Meilen mit 70 Mill. Einwohnern.

Dagegen II. mit Einschluß ihrer Besitzungen in anderen Erdtheilen, wobei jedoch Algier als noch ungewisse und keinen vesten Gränzen unterworfene Besitzung außer Rechnung gelassen ist, besitzen

1) das griechische Fürstenhaus 320 □Meilen mit 61½ Mill. Einwohnern;
2) die katholischen Häuser 75,571 □Meilen mit 118½ Mill. Einwohnern;
3) die protestantischen Häuser 117,381 □M. mit 191½ Mill. Einwohnern.

Das kleinste dieser Häuser ist das katholische, zum deutschen Bunde gehörige Fürstenthum Liechtenstein mit zwei □Meilen und 5880 Einwohnern; das größte Land hat das griechische Fürstenhaus, die stärkste Einwohnerzahl aber, 163 bis 164 Millionen, das protestantische Haus England, dessen Besitzungen aber in allen fünf Erdtheilen zerstreut liegen und in dessen Einwohnerzahl die ganze heterogene Masse der Bevölkerung des englischen Ostindiens mit eingeschlossen ist.

Die Hauptmacht der griechischen Regentenfamilie und ihrer Confession ist im Osten Europas; der Hauptsitz der protestantischen Häuser ist der Norden und Nordwesten, und der Hauptsitz der katholischen ist der Süden und Südwesten dieses Erdtheils.

Die Staaten theilen sich in Beziehung auf die Confession in einartige und gemischte. Einartige katholische Staaten sind die italiänischen, Spanien und Portugal, und einartige protestantische Schweden mit Norwegen, und Dänemark. Die anderen alle sind mehr oder weniger gemischter Confession.

Die gemischten Staaten sind 1) solche, wo jede Kirche gleiche Rechte und freien Gottesdienst hat: Frankreich und Holland; 2) solche, wo Katholiken und Protestanten gleiche Rechte haben sollen: die Länder des deutschen Bundes (mit Ausnahme der östreichischen), Preußen, England: 3) solche, wo eine Confession die herrschende ist, andere Confessionen aber, jedoch mit Beschränkungen, geduldet werden: Rußland und Oestreich.

*) Es ist dabei der Gothaische genealogische Hofkalender auf das Jahr 1840 zu Grunde gelegt worden.

Unter allen protestantischen Fürstenhäusern hat England die meisten Katholiken in seinen Besitzungen, und nach ihm Preußen; und unter allen katholischen Fürstenhäusern hat Oestreich die meisten protestantischen Unterthanen; dann auch Rußland und Frankreich.

Der sonderbare Fall, daß das Regentenhaus einer anderen Kirche angehört, als die Masse des Volkes oder des Hauptlandes, findet nur zweimal statt; das eine Mal im Königreiche Sachsen, wo der Kurfürst Friedrich August, mit dem Beinamen der Starke, um die unheilvolle polnische Wahlkrone zu erlangen, die Confession seines Landes verließ, und katholisch wurde, das andere Mal in Griechenland, wo der zum Könige erwählte Prinz Otto von Baiern die katholische Confession seines väterlichen Hauses bis jetzt beibehalten hat. Denn Belgien ist nicht zu rechnen, da der König dieses Landes für seine Person zwar protestantisch geblieben ist, aber bestimmt hat, daß seine Kinder in der katholischen Landesconfession erzogen werden sollen. Daran thut er sehr recht; denn es führt nach der Natur der Sache und der Erfahrung nur zu widrigen und unheilvollen Verhältnissen, wenn das Regentenhaus anderer Confession ist, als das Volk. Ob König Otto über die Confession seiner Nachkommenschaft schon etwas bestimmt habe, ist dem Einsender nicht bekannt. Wollen aber seine Nachkommen, daß ihr Thron in Griechenland gedeihen solle, so werden sie sich nothwendig der griechischen Kirche zuwenden müssen. So wird, nach nicht langer Zeit, das Königreich Sachsen wieder der einzige europäische Staat sein und bleiben, wo die herrschende Dynastie und das Land in kirchlicher Differenz sich befinden.

Freistaaten hat Europa jetzt zwar sieben; darunter aber ist nur einer eigentlich ein Staat, nämlich der Staatenbund der Schweiz, gemischter Confession mit 673 □Meilen und 2 Millionen Einwohnern. Die anderen sechs sind nur freie Städte mit kleinen Gebieten, deren zwei, Krakau und St. Marino, katholisch sind, mit 24 □Meilen und 138,000 Einwohnern, vier aber protestantisch, Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt, mit 22 □Meilen und 246,500 Einwohnern. Der dem Protestantismus gemachte Vorwurf, daß er republikanisch oder antimonarchisch sei, ist ohne allen Grund. Diese Städte nahmen die Reformation nicht an, weil derselbe ihre Unabhängigkeit schützte, sondern weil sie verständige und gebildete Magistrate hatten, welche die kirchliche Reformation nicht hinderten und bedrückten. Der katholische Süden Europas und vor allem Italien, der Sitz des Katholicismus, gebar und nährte die meisten Freistaaten, als Venedig, Genua, früher Mailand, Florenz, Lucca, welche nicht durch den Katholicismus, sondern durch politische Verhältnisse aufgelöst wurden. — Man sieht auch hieraus, daß jede Confession eine solche Entwickelung und eine solche Macht bekommen hat, daß es unmöglich ist, daß eine die andere überwältigen oder verschlingen könne, daß der Versuch des römischen Hofes, die Protestanten aufs Neue zu befehden, ein ganz erfolgloser sein und bleiben muß, und daß diese Verhältnisse Europa's die dringendste Aufforderung an alle drei Confessionen enthalten, den gegenseitigen Frieden zu bewahren und sich gegenseitig Achtung, Gerechtigkeit und gleiche Rechte zuzugestehen.

Bretschneider.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 9. Januar 1840. Nr. 5.

Noch ein Beitrag zur Kritik der Ev. Kirchenzeitung.

Ornari res ipsa vetat contenta doceri.

Hr. Prof. D. Hase in Jena hat in Nr. 4. der A. K. Z. vom J. 1838 einen Aufsatz „zur Kritik der Ev. Kirchenzeitung" einrücken lassen. Wie jeder unbefangene Leser erkennen wird, hat er sich darin über die Entstellungen und Verdrehungen, welche sich die Evangel. Kirchenzeitung mit einigen seiner in der akademischen Rede „über das junge Deutschland" verkommenden Sätze erlaubt hat, als ein Mann von Ehre, Wissenschaft und christlich klarem und festem Charakter ausgesprochen. Nachdem er gegen das Ende des Aufsatzes erinnert hat, wie schon von D. Baur der Ev. K. Z. ähnliche Dinge, wie die hier gerügten Entstellungen, nachgewiesen werden sind, läßt er die Möglichkeit blicken, daß dergleichen pias fraudes (denn so darf man es doch wohl nennen) noch mehrere an den Tag kommen möchten. Diese Aeußerung gibt uns Veranlassung zur Einsendung des gegenwärtigen Beitrags, wobei wir zunächst darauf aufmerksam machen, daß auch D. Strauß im 3. Hefte seiner Streitschriften über die alle Gesetze der Ehre verachtende Polemik, welche die genannte Zeitschrift sich gegen ihn erlaubt, Beschwerde geführt hat, an deren Schlusse es heißt: „Wer ein solches Verfahren gegen den Gegner sich erlaubt, verdient mit Schimpf und Schande aus den Schranken gejagt und für unwürdig erklärt zu werden, daß ein ehrlicher Kämpfer je eine Lanze wieder mit ihm breche."

Nicht besser als Hrn. D. Hase ist es dem Verfasser des Aufsatzes: „Wunderliche Kritik des Rationalismus in Strauß's Leben Jesu" (s. Nr. 150. der A. K. Z. 1836) ergangen. Auch dessen Aeußerungen werden von der Ev. K. Z. (wir glauben im Julihefte von 1837) auf eine Weise angeführt, bei der es offenbar darauf abgesehen ist, nicht den Sinn derselben unverfälscht darzulegen, sondern den Verf. als Heuchler und Unchristen recht gehässig zu machen. In dieser Absicht wird selbst D. Strauß gegen den Verf. in Schutz genommen. Dieser nämlich hatte, nachdem er das Urtheil des D. Strauß über den Rationalismus als grundlos und ungerecht darzustellen gesucht hatte, geäußert: „Fürwahr Keiner, der den Werken auf den Grund sieht, und keineswegs nur Worte, Worte, Worte sich in die Tasche spielen läßt, wird sich durch die erwähnte Kritik des Rationalismus überwunden bekennen." Hieran nimmt die Ev. K. Z. Veranlassung, den Verfasser anzuklagen, daß er dem ehrlichen Namen des D. Strauß zu nahe getreten sei, indem er ihn mit einem betrügerischen Taschenspieler auf eine Linie gestellt habe. Wir überlassen dem einsichtigen Leser das Urtheil; können aber, wenn wir vor seinem Richterstuhle in Verdammniß fallen sollten, uns wenigstens damit trösten, daß dann D. Hengstenberg gleichem Schicksale nicht entgehen wird. Denn gerade dieselbe Beschuldigung, die wir Strauß machten, erlaubt sich Hengstenberg gegen Möhler S. 16 der vorjährigen Ev. K. Z. Daselbst heißt es nämlich: „Die Beweise des Verf. (Möhler's für die Nothwendigkeit einer sichtbaren religiösen Gemeinschaft) sind nicht gegen die Lehre unserer Kirche,.... Durch eine Taschenspielerkunst aber verwandelt sich nun auf einmal die Eine sichtbare Kirche Christi in die Eine handgreifliche römische." — Was sollen wir hierzu sagen? Nichts weiter, als daß in dem Evangelium des D. Hengstenberg die Stelle Matth. 7, 1 — 5. anders lauten muß, als bei uns. Bei seiner feurigen Liebe zu dem Herrn, an welcher zu zweifeln er uns sehr übel nehmen würde, wäre es sonst unerklärlich, daß er jene ebenso klaren als ernsten Worte des Herrn keiner Befolgung werth gehalten hat.

Weiter hatte der Verf. des obenerwähnten Aufsatzes geäußert: „Es ist nach unserer Ansicht ungereimt, zu verlangen, daß das wissenschaftliche Bewußtsein des Lehrers mit dem Bewußtsein seiner Gemeinde, sei es auch nur in den für wesentlich gehaltenen (d. i. ausgegebenen) Puncten, wofern sie von den Zeugnissen der Geschichte, deren Auffassung und Kritik abhängig sind, vollkommen übereinstimme. Es ist ungereimt, weil es unmöglich ist." Was erlaubt sich die Ev. K. Z.? Sie läßt bei Anführung dieser Worte den ganzen Zwischensatz: „wofern sie . . . sind", weg, und bezeichnet das Wort „übereinstimmen", indem sie es mit gesperrten Lettern drucken läßt, da doch bei uns der Ton auf dem mit gesperrten Lettern gedruckten Worte vollkommen liegt. Wir fragen jeden ehrlichen Leser, ob es für ein solches Verfahren einen anderen Namen gibt, als den eines falschen Zeugnisses? „Worte und Handlungen — sagt Lessing — liegen nicht so weit aus einander, als man insgemein glaubt. Wer fähig ist, einem Schriftsteller wider dessen Wissen und

Digitized by Google

Gewissen zu verdrehen, ist zu allem Anderen fähig; kann falsch Zeugniß ablegen, kann Schriften unterschieben, kann Thatsachen erdichten, kann zu Bestätigung derselben jedes Mittel für erlaubt halten." Wir meinen statt der Worte: „kann falsch Zeugniß ablegen" hätte Lessing getrost schreiben dürfen: „legt falsches Zeugniß ab"; er hätte damit die Sache nur bei ihrem rechten Namen genannt. Denn ob irgend eine Aeußerung vor dem literarischen Publicum, als Forum der Gelehrtenwelt, oder vor einem Justizhofe falsch und verdreht wiedergegeben werde, macht bei moralischer Schätzung einer solchen Handlungsweise keinen Unterschied.

Daß ein solches calumniatorisches Unwesen, als die Ev. K. Z. nun schon seit einer Reihe von Jahren ohne Scham und Scheu getrieben hat, mit nicht allgemeiner und entschiedener Indignation zurückgewiesen werde, müßte fürwahr unbegreiflich erscheinen, wenn man nicht wüßte, wie unter der Zahl der theologischen Stimmführer sich Viele befinden, die es mit keiner Partei, am wenigsten mit der zelotischen, verderben mögen. Es ist schon sehr viel, daß Nitzsch in seiner Recension von „Ackermann: über das Christliche in Plato", in den Studien und Kritiken die Behauptung nicht zurückgehalten hat, daß die historisch überlieferte Rechtgläubigkeit so Manches als Glaubensartikel behandle, was weder seiner Natur nach sich zur Geisteserfahrung eigne, noch im Stande sei, eine wissenschaftliche Ueberzeugung bei fortgeschrittener Exegese und Geschichtskunde für sich zu haben, und daß mithin ein Pietist, der dennoch beweisen wolle, daß solches Alles zum seligmachenden Glauben gehöre, in größter Gefahr sei, in eine sehr unfromme, zanksüchtige, sophistische oder gar heuchlerische Theologie zu verfallen. Gar Manche mögen ähnliche Gedanken auf dem Herzen haben, aber sie behalten sie für sich, und so weiß man nicht, wie man mit ihnen daran ist; da doch ihr Wort auch ein Gewicht in die Schale legen und dem Gegner fühlbar machen würde, wie verwerflicher Art seine Methode, den Kampf zu führen, sei, wenn sie ihr Schweigen brechen wollten. Denn, mögen die Differenzen, die uns in dogmatischer Hinsicht von einander entfernen und trennen, noch so groß sein, das sollte man doch billig erwarten, daß evangelische Theologen, die noch Mannessinn und ein Gefühl von Ehre in sich tragen, laut gegen ein Verfahren protestiren würden, welches, wie das oben gerügte, eines öffentlichen Lehrers der Theologie so unwürdig ist, zumal da alle Versuche, dem Verblendeten die Augen zu öffnen, vergeblich geblieben sind. Nach unserem Vorschlage sollte ein heiliger Phalanx von Theologen zusammentreten, dessen Glieder sich gegenseitig das Wort gäben, die Gesetze der Ehre, die man selbst in den finstersten Jahrhunderten gegen Heiden und Türken beobachtete, in allen literarischen Fehden zu respectiren, alles Niedingswerk zu verabscheuen, und den, der trotz wiederholter Warnungen sich dergleichen erlaubte, für unwürdig ihrer Gemeinschaft zu erklären und dem Publicum kund zu machen. So nur kann die fanatische Theologie in die gebührenden Schranken der Ehre und Sitte zurückgewiesen, so kann mit der Zeit der Ton wieder hergestellt werden, der in theologischen Fehden auch dem Gegner gegenüber die Rechtlichkeit und Ehrlichkeit nicht bei Seite setzt.

Daß übrigens die Art Polemik, welche sich D. Hengstenberg erlaubt, gar nichts Neues unter der Sonne ist, daß durch sie in älterer und jüngerer Zeit die evangelische Kirche

vielfach geärgert worden ist, wissen Alle, die nur einigermaßen in der christlichen Kirchengeschichte sich umgesehen haben. Sie dürfen nur etwas über hundert Jahre zurückgehen, so finden sie das leibhaftige Ebenbild D. Hengstenbergs in dem bekannten Erdmann Neumeister. Wie von jenem Röhr, Bretschneider und viele Andere vor dem Publicum angeklagt und mit kaum verhaltener Wuth angeklagt werden, so wurden von diesem zu seiner Zeit Pfaff, Marperger und andere ehrenwerthe Theologen angeklagt und mit dem Gifte der ärgsten Lästerungen begeifert. Alles damals, wie jetzt bei uns. Es wird vielleicht nicht ohne Interesse sein, hier zu lesen, wie richtig Neumeister und seines Gleichen in einer Schrift des pseudonymen Tranquillus Frenicus *) gezeichnet werden.

„Sie sind — heißt es darin S. 110 — keine Herzenskündiger, sie thun aber, als wenn sie es wären. Sie streben mehrentheils in großer Unwissenheit, und wollen doch klüger sein als alle Leute. Sie sind von unbändigen Affecten. Sie suchen nicht Jesu Christi, sondern ihre eigene Ehre, damit sie den Titel derer Orthodoxorum und das Lob reiner Theologorum erhalten mögen. Sie dienen nicht Gott, sondern ihrem eigenen Interesse, wie solches Namen haben mag. Sie sehen nicht, ob Etwas wirklich wider die Schrift sei, sondern nur, ob es von ihrem einmal gelernten Systemate abgeht, und ob sie sich wohl stäts auf die Bibel berufen, so ist es doch nur ein Mißbrauch, damit sie unter dem Scheine der Gottseligkeit und der reinen Lehre ihre Zanksucht und andere Passiones auslassen mögen. Sie machen scheinheilige Gebete, ja sie seufzen um göttlichen Beistand, da sie doch in einem sündlichen Werk begriffen sind; Niemand ist gottesfürchtiger und leutseliger als sie; doch, wer das wahre Christenthum treibt, und wider den Pharisaismum streitet, den halten sie für einen Pietisten, Pharisäer und Fanaticum. Sie streiten nicht mit Ungläubigen, sondern mit Leuten, die Jesum Christum bekennen, verehren und anbeten, mit Leuten, die nicht aus Bosheit, sondern aus anderen Umständen einige Irrthümer haben. Sie machen Lehren zu Glaubensgründen, die es doch nicht sind. Sie wollen die göttlichen Geheimnisse erforschet und das Ansehen haben, als wenn sie dieselben auf das Genaueste verstünden. Sie wollen wissen, was ihnen die göttliche Weisheit doch nicht offenbaret hat, und wer das nicht mit glaubet, was sie sagen, wird in Bann gethan. Sie machen Alle zu Ketzern, die nur anders reden als sie, wenn sie gleich in der Sache selbst übereinkommen. Sie imputiren dem Anderen solche Folgen, die er doch selbst verwirft und nicht für seine Lehren erkennet. Sie bilden sich ein, sie besitzen alle Wahrheiten allein, sie captiren auch wohl die unschuldigsten Worte, und damit ihr orthodoxes Licht leuchten und den Leuten in die Augen fallen möge, so machen sie aus Licht Finsterniß und ziehen aus den besten Lehren die gefährlichsten Irrthümer. Sonderlich brauchen sie das Kunststück, daß sie nicht bona fide allegiren. Sie nehmen keine Raison an. Und wenn gleich der Andere sagt, er sei ihrer Meinung, so muß es doch nicht wahr, und außer ihnen muß kein ehrlicher Mann in der Welt sein. Sie begehren auch nicht den Irrenden zu leiten und den armen Nächsten zu bessern, noch viel we-

*) Sie führt den Titel: Unvorgreifliche Gedanken von der Vereinigung derer protestantischen Kirchen. Frankfurt und Leipzig 1722.

Digitized by Google

zige die Einigkeit im Glauben und in der Liebe zu erkennen und anzunehmen, sondern sie verleumden, schmähen, lästern, verfluchen, verbannen und jagen zum Teufel, wie es ihnen einkömmt. An großer Herren Höfe sind solche Streiter Jesu Christi rechte Jesuiten, und wenn ein solcher Mann beim türkischen Kaiser Mufti wäre, so hätte das römische Reich schon längst wieder einen neuen Krieg, ja es würde nimmermehr kein Friede geschlossen, sondern die Christenheit müßte stäts in Waffen sein. In Summa, wer sich in der christlichen Kirche mit unnöthigem und unmäßigem Zanken und Streiten so aufführt, daß der gekreuzigte Christus den Juden, Türken, Heiden und anderen Ungläubigen, als Atheisten, Deisten und Naturalisten eine Thorheit und ein Aergerniß wird, der ist nach der gemeinen Meinung ein guter Streiter Jesu Christi."

Die Nutzanwendung von der verstehenden Beschreibung*) zu machen, wird unseren Lesern nicht schwer werden.

So sehr wir indeß zur Indignation über die Ev. K. Z. und deren Herausgeber gerechte Ursache haben, so wird diese Indignation doch durch eine Betrachtung anderer Art gemäßigt. Wir haben uns nicht enthalten können, den Herausgeber der Ev. K. Z. oft im Stillen mit dem tapferen Ritter von der Mancha, in dem bekannten Romane des Cervantes zu vergleichen. Wie dieser von der Monomanie besessen ist, die fahrende Ritterschaft wieder zu Ehren zu bringen, so hat D. Hengstenberg die Monomanie, der veralteten Orthodoxie ihren vormaligen Glanz wieder zu verschaffen. — Was für Don Quixote seine Dulcinea von Toboso ist, das ist für D. Hengstenberg eine in die Zwangsjacke der herkömmlichen lutherschen und reformirten Symbole eingeschnürte Kirche. So wenig Jemand an den unvergleichlichen Reizen jener zweifeln durfte, wenn er nicht den edlen Ritter sofort auf den Hals haben wollte; so wenig erlaubt D. H. Jemand an der edlen Gestalt und der anziehenden Liebenswürdigkeit dieser zu zweifeln, wenn er nicht seine Schwerdstreiche und Lanzenstiche zu fühlen bekommen will. Wie Don Quixote's Phantasie ihn überall Zauberer und Riesen und bezauberte Schlösser sehen läßt, so sieht D. H.'s Phantasie überall Feinde des Kreuzes Christi und Stätten des Unglaubens. Wie jener, auch wenn er in Folge seiner thörichten Abenteuer und Kämpfe noch so jämmerlich zugerichtet werden ist, sich und seinem Begleiter einredet, als Sieger die Wahlstatt behauptet zu haben, und immer wieder auf neue Abenteuer beginnt ist, die ihm keinen besseren Ausgang, als die früheren versprechen; so glaubt auch dieser und und läßt seine Schildknappen glauben, so oft er auch schon die verdiente Abfertigung gefunden hat, ihm sei der Sieg geblieben, und mit immer frischem Heldenmuthe sucht er zu Ehren seiner Orthodoxie neue Abentheuer auf. — Wie endlich der edle Junker von der Mancha zuweilen recht vernünftige Gedanken vorbringt, die man in seinem Gehirn gar nicht gesucht hätte, und in denen man keine Spur seiner Monomanie gewahr wird; so wird man auch bei seinem Gegenbild zuweilen

mit überraschender Freude gewahr, daß er Ansichten äußert, die alle Anerkennung verdienen, und die bei seiner starren Orthodoxie wohl Niemand von ihm erwartet hätte. Zum Belege dessen wollen wir hier nur anführen, was von ihm im Januarhefte der Ev. K. Z. von 1838 S. 25 zu lesen ist: „Man kann — heißt es dort — nicht nachdrücklich genug gegen diese Richtung (die sonderlich von Hegel ausgehende, die anstatt für eine eigene Zeitrichtung, für die Forderung der Zeit selbst angesehen sein und sich geltend machen will) auftreten, die uns mit einer völligen Barbarei bedroht. Man muß gegen sie sehr auf der Hut sein; denn sie liegt in der Luft, und mehr oder weniger leiden Alle daran. Jede Erbärmlichkeit will sich als die laute Anforderung der Zeit geltend machen; entschiedene wissenschaftliche und religiöse Standpuncte und Grundrichtungen, die so lange neben einander bestanden haben, und bestehen werden, als die Welt besteht, suchen sich jetzt um die Wette eine die andere aus der Gegenwart in die Vergangenheit hinüberzustoßen. Was einmal neu gewesen, das altert wohl, aber es veraltet nimmer, es verjüngt sich stäts wieder. Nur die zufällige Form kann zu Grunde gehen, aber auch da kann man nicht vorsichtig genug sein; auch da erwacht mancher Scheintodte wieder und Mancher steht kräftig selbst aus dem Grabe wieder auf. Wir wollen daher leben und leben lassen. Keiner bediene sich gegen seinen Gegner einer Präscription, die unendlich absurder ist, als die Tertullianische und die jeder Wicht handhaben kann, sondern streite mit den Waffen des Geistes, die nur Männer führen können." Die beiden letzten Sätze werden gewiß alle Gegner D. H.'s unterschreiben. Ebendaselbst S. 14 sagt derselbe: „Je geistiger ein Verein ist, desto freier muß auch die Aeußerung sein, desto mehr das Streben dahin gerichtet, das beseelende Princip nicht durch Formen einzuengen. Am freiesten bei dem geistigsten, weil wahrhaft geistlichen Verein, dem christlichen. Je unbedingt kräftiger sein beseelendes Princip ist, desto mehr scheinen die einzelen Formen der Aeußerung als zufällige, desto weniger ist es an sie gebunden, desto mehr gefällt es sich in ihrer Zertrümmerung und Neuschaffung. Das unbedingte Beststehen bestimmter Formen gehört dem Zustande der noch nicht vollendeten Entwickelung der Religion an. Was speciell die Einheit betrifft, so muß nothwendig auch sie äußerlich werden. Aber von dem Satze, daß die absolute Geisteseinheit auch eine vollendete äußere Organisation erfordere, ist gerade das Gegentheil wahr. Es ist eine schlechte, unkräftige Einheit, die sich nur als Einerleiheit zu behaupten vermag, die die Mannichfaltigkeit ausschließt, die Alles unter Einen Hut bringen, Alles zusammenleimen und zusammenketten will ꝛc." Auch diese Sätze wird man nur mit Wohlgefallen aus D. H.'s Feder hinnehmen. Mit ihnen ist das Netz, darin er die Dissentirenden so gern fangen möchte, durchlöchert und zerrissen. —

Wir schließen mit dem Wunsche, daß der Herausgeber der Ev. K. Z. gleich dem Don Quixote, vor seinem Ende das Verkehrte und aller gesunden Bildung Widerstrebende seiner dermaligen Tendenzen erkenne und bereue. Vielleicht daß seine Geständnisse alsdann unseren Nachkommen den Nutzen gewähren, den Cervantes durch seinen Roman seinem Vaterlande geleistet hat. In dieser Hoffnung wollen wir demselben auf seiner ferneren Laufbahn folgen.

— — —

*) Daß sie in einzelen Puncten, namentlich wo sie sich herausnimmt, den Gegnern ins Herz zu sehen, das Maß menschlicher Befugniß überschreite, werden unsere Leser nicht verkennen. Allein so war es zu allen Zeiten: extreme Beschuldigungen auf der einen Seite riefen immer extreme Beschuldigungen auf der andern Seite hervor. Wenn eine Partei hierin neuerdings den Ton angegeben, so ist es die Ev. K. Z.

Nachtrag.

Vorstehender Aufsatz hat über Jahr und Tag in dem Pulte des Verfassers geruht und dieser hatte es bereits aufgegeben, ihn an das Licht der Oeffentlichkeit treten zu lassen. Durch die treffliche Schrift des ehrwürdigen Consistorialraths D. Dav. Schulz in Breslau: „Ueber das Wesen und Treiben der Evangel. Kirchenzeitung" (Berlin, bei Hirt, 1839) hat er sich indeß bewogen gefunden, seinen früheren Beschluß zu ändern. Jeder wahre Freund der evangelischen Theologie muß nicht nur wünschen, daß die genannte Schrift die weiteste Verbreitung, wie sie es in der That verdient, bei dem gebildeten Publicum finde, sondern sollte auch das Seinige beitragen, den Eindruck derselben zu verstärken und dauernd zu machen, damit endlich einmal das oft vergeblich beklagte Unwesen, das in der Ev. K. Z. getrieben worden, aufhöre und der Herausgeber fern von aller Arroganz und Willkür den Ton anstimme und das Verfahren einschlage, welche literarischen Gegnern gegenüber vor einem gesitteten Publicum allein erwartet werden können. Möge der obige Beitrag in solchem Sinne von Allen aufgenommen werden, welche sonst Befehdungen dieser Art sich abhold erweisen.

Kirchenchronik und Miscellen.

Breslau. (Verzeichniß der im Wintersemester 1839 — 40 zu haltenden theologischen Vorlesungen.)

A. Evangelische Facultät.

Encyklopädie und Methodologie des theologischen Studiums, mit einem Abriß der Geschichte der theologischen Literatur, Hr. Prof. D. Schulz.
Disputatorium über theologische Gegenstände, Derselbe.
Historisch-kritische Einleitung in das A. Test., Hr. Prof. D. Middeldorpf.
Erklärung der Weissagungen des Jesaias, Derselbe.
Erklärung der Psalmen, Hr. Licent. Hesse.
Erklärung der Sprüchwörter Salomo's, Hr. Licent. Räbiger.
Erklärung des Buches Tobit, Hr. Prof. D. Middeldorpf.
Erklärung der Briefe des Jakobus, Petrus und Judas, nebst dem Evangelium und den Briefen des Johannes, Hr. Professor D. Schulz.
Theologische Erklärung des Briefes an die Kolosser, ingleichen des zweiten an Timotheus, Hr. Prof. D. Böhmer.
Das Leben Jesu, Hr. Lic. Hesse.
Der Kirchengeschichte zweiter Theil, Hr. Prof. D. Hahn.
Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts, Fortsetzung, Hr. Lic. Rhode.
System der christlich-kirchlichen Alterthümer, Hr. Prof. D. Böhmer.
Repetitorium über die Kirchengeschichte, Hr. Lic. Räbiger.
Geschichte der Dogmen seit der Reformation, nebst den Grundzügen der evangel. Polemik, Hr. Prof. D. Hahn.
Biblische Theologie, Hr. Prof. Lic. Suckow.
Entwickelung des Paulinischen und Johanneischen Lehrbegriffs, Hr. Lic. Räbiger.
Christliche Dogmatik, Hr. Prof. D. Schulz.
Die theologische Ethik, desgleichen historisch-kritische Entwickelung der in der vorchristlichen Zeit entstandenen Hauptsysteme der philosophischen Ethik, Hr. Prof. D. Böhmer.
Der praktischen Theologie erster Theil, d. i. die Homiletik und Katechetik, Hr. Prof. Lic. Suckow.
Das Verhältniß des wissenschaftlichen Theologen als Volkslehrer, Hr. Lic. Hesse.
Homiletische Uebungen, Hr. Professor D. Hahn und Hr. Prof. Lic. Suckow.
Katechetische Uebungen, Hr. Lic. Hesse.

Im königlichen theologischen Seminar werden die exegetisch-kritischen Uebungen über das Neue und Alte Testament von den Herren Professoren DD. Schulz und Middeldorpf, die dogmen- und kirchenhistorischen von den Herren Professoren DD. Hahn und Böhmer geleitet.
Die Uebungen des homiletischen Instituts leiten die Herren Professoren D. Hahn und Lic. Suckow.

B. Katholische Facultät.

Erklärung der kleineren Propheten, Hr. Prof. D. Movers.
Erklärung auserlesener Stücke des Pentateuchs, Derselbe.
Biblische Archäologie, Derselbe.
Erklärung der Briefe Pauli an die Epheser, Philipper, Kolosser und Philemon, Hr. Prof. D. Demme.
Einleitung ins N. Test., Derselbe.
Erklärung des Evangeliums nach Lukas, Derselbe.
Zweiter Theil der Einleitung in die gesammte Theologie, Hr. Prof. D. Baltzer.
Der Kirchengeschichte erster Theil, Hr. Prof. D. Ritter.
Erklärung des Octavius von Minucius Felix, Derselbe.
Erklärung der Confessionen des heil. Augustin, Hr. Prof. D. Baltzer.
Einleitung in die Geschichte der Väter, Hr. Prof. D Ritter.
Fortsetzung des dritten Theiles der Dogmatik, Hr. Prof. D. Baltzer.
Homiletik, Hr. Prof. D. Ritter.
Besprechungen über schwierige Gegenstände aus der gesammten Theologie, Hr. Prof. D. Baltzer.
Die Uebungen im königlichen katholisch-theologischen Seminar leiten die Herren Professoren DD. Ritter, Baltzer und Demme.

Breslau Als Sieger in den durch königliche Munificenz bei unserer Hochschule alljährlich stattfindenden literarischen Wettkämpfen nennt das vorjährige Programm vom 3. August für die evangelisch-theologische Facultät mit großem Lobe den Studirenden der evangel. Theologie, Ernst Bernhard Hesse, aus der Lausitz. Die Aufgabe, welche er so glücklich gelöst hat, betraf die Quellen, woraus Lukas für seine Apostelgeschichte die Gespräche und Reden solcher Personen schöpfen und genau ermitteln gekonnt habe, die er nicht selbst hörte. Außer dem Sieger kämpfte nur noch ein Mitbewerber um den Preis. — Die katholische Facultät krönte den Studirenden der katholischen Theologie, Franz Xaver Sperke für die wenigstens aufmunterungswerthe Bearbeitung einer Geschichte der Gründung der christlichen Kirche in Schlesien bis zu der Zeit des Bischofs Johann I. Wir hatten schon früher, in unserem Berichte von 1838 über die akademischen Preisaufgaben der Breslauer Hochschule, darauf hingewiesen, wie uns diese Aufgabe für die Kräfte eines Studirenden zu groß erscheine. Der Erfolg hat unsere Meinung bestätigt. Der Bewerber ist seines Stoffes nicht mächtig geworden und hat auch ohne Nebenbuhler gekämpft. Besser gewählt ist die dießmalige Aufgabe derselben Facultät: Auseinandersetzung der Lehre Augustins über die Vorherbestimmung und Verwerfung, mit Rücksicht auf die Ansichten Gottschalk's und Calvin's. Die evangelisch-theologische Facultät hat für dießmal eine Darstellung des Verfahrens verlangt, welches Theodoret bei Erklärung des Alten Test. befolgte, wobei zugleich die kritische Beschaffenheit des griechischen Textes, den er benutzte, in's Auge gefaßt werden soll.

— Am 29. Nov. 1839 vertheidigte der Doctor der Philosophie Gaß seine zur Erlangung der evangelisch-theologischen Licentiatenwürde geschriebene Dissertation de utroque Christi nomine, filii dei et hominis und trat sonach in die Reihe der evangelischen Licentiaten ein.

Berlin. Die philosoph. Facultät der Universität in Berlin hat unterm 17. Aug. v. J. dem Diakonus Karl Rudolph Samuel Peiper in Hirschberg nach magna cum laude bestandenem Examen und Vertheidigung seiner diss. de poemate Persico Mihret Muschteri adhuc inedito die Doctorwürde ertheilt.

Darmstadt. Seine Majestät der König von Preußen hat den Hofprediger Karl Zimmermann für die Uebersendung seiner Predigten über das Leben Jesu mit einer großen goldenen Verdienstmedaille zu beehren geruht.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Samstag 11. Januar 1840. Nr. 6.

Kirchenchronik und Miscellen.

Königreich Sachsen. In Nr. 45. der „polizeilichen Mittheilungen zunächst für das Königreich Sachsen" vom Jahr 1839 finden sich S. 179 fg. Herzenserleichterungen eines „ungeheuchelten Freundes der schlicht-evangelischen Missionsthätigkeit", verbrämt mit allerhand Vergleichungen englischer und russischer Zustände, — der „jungen Tory-Lords, die in einer Nacht bis zu 100,000 Pf. Sterl. verspielen", desgleichen es in Dresden nicht gebe; des „riesigen Dampfschiffes The British Queen", dem „unbedingt die jetzige bereits über alle Zonen der Erde gnadevollst erstreckte Missionsthätigkeit in tausendfältiger Beziehung gleiche"; des Stichs und Bisses der Muskitos" („welche kleine Insecten die Russen seit mehreren Jahren als boshafte und fürchterliche Alliirte der Tscherkessen vorzüglich zu bekämpfen haben"), welcher dem „der hier und da nicht unthätigen Gegner der Missien ähnle." Der schlicht-evangelische Missionsfreund wünscht „recht baldige Auskunft in Betreff des Wehe's, welches Missionsvereine bereits bewirkt haben sollen", laut einer „denkwürdigen Rüge", die jedoch — bereits am 6. Sept. 1838 (im „Schul- und Erbauungsboten", Nr. 72.) ergangen war. Sie lautete: „Zu welchen kirchlichen Unordnungen und Familienstörungen Missionsvereine schon Veranlassung gegeben haben, liegt am Tage. Sie dienen manchen Schwärmern, deren Glauben nur in gewissen Worten liegt, offenbar nur zum Vorwande, um durch sie ihre Conventikel zu rechtfertigen und ihren unevangelischen religiösen Ansichten Eingang zu verschaffen. Beweise können namhaft gemacht werden. Indeß sollen für jetzt diese Zeilen nur dazu dienen, einen Gegenstand in diesen Blättern in Anregung zu bringen, welcher die Aufmerksamkeit um so mehr verdient, als dadurch schon mancher Saame zu einem verderblichen Sekten- und Conventikelwesen ausgestreut worden ist und die betrübendsten Erfahrungen für Kirche und Staat gemacht worden sind." Doch mag es dem Einsendenden nicht eigentlich um die angebliche „Auskunft" zu thun gewesen sein. Er hätte sich dann ungebührlich lange ruhig verhalten, während er die erbetene Auskunft jetzt, nachdem die Entwickelung des Stephan'schen Schau- und Trauerspiels vor Aller Augen liegt, sich selbst geben konnte. Ihn drängte vielmehr, zwei Rügen an den Mann zu bringen, die ihm die diesjährige Dresdener Missionsfeier am 13. Aug. darbot. Während nämlich Herr Pastor Lippert, aus Prietitz in der Oberlausitz, eine „den Geist des Herrn glanzvoll athmende Predigt" hielt über das „salbungreiche überernste Thema": „die Mission eine Sache der Demuth, denn sie fordert, lehrt auch Demuth"; während der „feurige Vortrag des Dr. (phil.) Delitzsch *) die „gleichfalls rein biblischen Zwecke der dasigen Gesellschaft zur Verbreitung christlicher Erkenntniß unter den Juden pries, indem diese wackre Gesellschaft, so Gott will! mit der dasigen — bereits vor 20 Jahren glorreichst begründeten und vor 2 Jahren durch des Höchsten Gnade auch unmittelbar zur Bekehrung der Heiden stark in dem Herrn wirkenden Missionsgesellschaft recht zweckmäßig sich vereinigen wird": trug sich das Verwunderliche zu, daß diese Missionsfeier „auch nicht Einer der Dresdener Geistlichen durch seine — doch schon wegen der Schmach Christi einladende — ehrenvolle Gegenwart verherrlichte", und daß der Missionsfreund bei einem Spaziergange in den großen Gärten gleich nach der Missionsfeier „zahllose Wagen" sehen mußte, „besetzt mit den Reichen und Großen der Residenz, die in einem für die Wittwen der Kön. Kammermusici veranstalteten großen Concerte das beliebte Entrée von Einem Thaler freundlichst geopfert hatten." — Allerdings „charakteristisch" genug, aber nicht anders zu erwarten bei dem sectirerischen und separatistischen Charakter, den das Dresdener Missionswesen schon längst trägt. Kann man wohl den Dresdener Geistlichen zumuthen, sich von blinden Eiferern, wie dem Verfasser des „Lutherthum und Lügenthum", haranguiren zu lassen? — So bleiben sie besser ganz und sämmtlich weg! Und wenn in den gewöhnlichen Missionsstunden dergleichen „erquickende" Parallelen oft vorkommen, wie sie der Lehrer am Missionsinstitut, Dr. (phil.) Trautmann am 2. Sept. „zwischen der äußerlichen oder körperlichen Schwärze hoch erfreulichst bekehrter Heiden und der

*) Gewünscht hätte ich — wird beigefügt — daß die Mitglieder der vorigen zweiten Kammer unserer hohen Ständeversammlung (welche freilich dem gesetzwidrig eingeschwärzten Missionsseminar ein wenig zu Leide gegangen war; vergl. Allg. K. Z. 1837. Nr. 153. 58.) sämmtlich Augenzeugen gewesen wären von D. D. unvergeßlicher Kraftrede"!

Digitized by Google

unsrigen europäischen weißen Gesichtsfarbe" gezogen haben soll, werden sie auch dort nicht zu sehen sein!

Niederlande. Der hochw. William Steven, Prediger bei der schottländischen Gemeinde zu Rotterdem, und zum Head-Master of George Heriots Hospital zu Edimburg ernannt, hat von der Universität zu Leyden, honoris causa, die theologische Doctorwürde erhalten. — Am 28. Juni vertheidigte der theol. Cand. C. J. van der Wis, nachdem derselbe zu Utrecht seine Studien beendigt hatte, zu Leyden, pro gradu doctoratus, seine disputatio critica de Exrae libro apocrypho, vulgo quarto dicto; und am folgenden Tage der hochw. H. Heemskerk, Prediger bei der remonstrantischen Gemeinde zu Haarlem, ingleichen pro gradu doctoratus, zu Leyden, sein Specimen doctrinae theologicae, quo inquiritur in notionem *τῆς βασιλειας τῶν οὐρανῶν, τοῦ Θεοῦ, τοῦ χριστοῦ*, ex mente Jesu Christi. Diesem Specimen sind 12 Theses angehängt, von denen folgende zwei besonders verdienen bemerkt zu werden. In thes. IX. spricht der Doctor sich dahin aus: „Religionis fontem in *sensu* ponimus; quare laudamus illa summi Schleiermacheri verba (der christliche Glaube, T. I. §. 3. p. 7. ed. 2.) „„die Frömmigkeit ist, rein für sich betrachtet, weder ein Wissen, noch ein Thun, sondern eine Bestimmtheit des Gefühls, oder des unmittelbaren Selbstbewußtseins""; — und in thes. XI: „Verissime atque egregie Calvinus ad Matth. III. 2, postquam poenitentiae fundamentum Dei misericordiam esse admonuerat, ita pergit „„non enim, ut quidam imperite fingunt, prior locatur poenitentia, quasi causa sit remissionis peccatorum, vel Deum praeveniat, ut incipiat nobis esse propitius; sed resipiscere jubentur homines, ut percipiant oblatam sibi reconciliationem. Ceterum ut ordine praecedit gratuitus Dei amor, quo miseros homines amplectitur peccata non imputando, sic notandum est, veniam nobis peccatorum in Christo fieri, non ut ea Deus indulgentia sua foveat, sed potius, ut nos ab illis sanet.""" Diesen Grundsatz des berühmten Reformaters wollen wir dahin gestellt sein lassen, müssen es aber doch als ein erfreuliches Zeichen der Zeit bemerken, daß ein remonstrantischer Prediger aus Haarlem denselben als verissime et egregie zur öffentlichen Vertheidigung aufstellt. Die 9. Thesis: „religionis fontem in sensu ponimus" wollen wir jedoch dem jungen Gelehrten zu Gute halten. Wenn es nicht an tüchtigen Opponenten gefehlt hat, wird es ihm wohl schwer gefallen sein, diesen Satz zu vertheidigen, inwiefern nicht bloß mit Worten soll gespielt werden *). Ist es nicht an sich schon ein irriger Grundsatz, das Gefühl und das Bewußtsein für identisch zu erklären; und wie kann man sich eine Frömmigkeit deutlich vorstellen, welche bloß im Gefühle und nicht auch zugleich im Wissen und Thun bestehen soll? Das System des Hrn. Schleiermacher scheint auch hier zu Lande immer mehr in die Mode zu kommen, obschon auch denkende Theologen darüber öfters den Kopf schütteln. „Die Frömmigkeit (s. D. Bretschneider, über die Grundansichten der theologischen Systeme der Herren Schleiermacher, Marheineke und Hase, in dessen Handbuche der Dogmatik 3. A. S. 15) ist allerdings kein bloßes Wissen, denn dieses kann

*) Dem Vernehmen nach hat der Hr. Doctor es in der Vertheidigung dieser Thesis nicht weit bringen können.

das Gemüth auch indifferent lassen; sie ist kein bloßes Thun, denn dieses setzt immer ein Afficirtsein von Etwas, also ein Wissen und Fühlen eines Gegenstandes voraus; aber sie ist — auch nicht zuerst — kein bloßes Gefühl, sondern Wissen, Fühlen und Thun zusammen, und das erste dabei ist das Wissen." — Möchte dieses wahre Wort mehr beherzigt werden! —

Rom, 14. August 1839. (Schreiben des Bischofs von Algier an die Propaganda zu Rom.) Ueber den Zustand der katholischen Kirche in den nordafrikanischen Besitzungen Frankreichs hat der dortige Bischof, Hr. Dupuch, an die hiesige Congregatio de propaganda fide nachstehendes Schreiben gerichtet:

„Meine Herren! Diesen Morgen bin ich in Bona angelangt. Ich benutze einen Augenblick der Ruhe, um Ihnen die gewünschten Mittheilungen zu machen. Die Stadt Algier allein hat 10,000 Katholiken, das Militär nicht mitgerechnet. Die effective Stärke der Occupationsarmee beläuft sich auf etwa 50,000 Mann, fast lauter Katholiken. Die Anzahl der in der Umgegend von Algier (von Funduk bis Belida), in dem berühmten Walddistricte von Aranst und in diesem ganzen weiten Gebiete zerstreuten Katholiken ist mir noch nicht bekannt geworden. Doch weiß ich wenigstens so viel, daß vier Kirchen und Oratorien nöthig sein werden, um den Erfordernissen der Religion schicklich Genüge zu thun für die Colonisten, für die 25,000 M. in den verschiedenen Lagern vertheilter Truppen und die 1200 Soldaten der mit Straßenbau beschäfftigten Strafcompagnie zusammengenommen; gegenwärtig ist die Feier der heiligen Mysterien, beschränkt im Dorfe Delhi-Ibrahim auf eine Art Hütte, welche zugleich den Lutheranern und Calvinisten zum Tempel dient, kaum möglich, da oft die verschiedenen Confessionen zu ihren gottesdienstlichen Handlungen gleichzeitig mit einander sich einfinden. Ich habe bisher vergeblich getrachtet, dieser traurigen Lage abzuhelfen; ich brauche zunächst nicht allein Kirchen, sondern auch, und ganz vorzüglich, Fonds zur Unterhaltung von drei oder vier Missionären. Eine brave Familie zu Elbiar, zwei Legua's von Algier, hat mir ein Zimmer, welches etwa 60 Personen faßt, zum Oratorium eingeräumt und mit Altar und allem Geräthe selbst eingerichtet. Dieß ist für uns, die wir so arm sind, gar viel. In Algier selbst werde ich nächst der kleinen Capelle St. Philippe, welche, wenn die in Paris mir gemachten Versprechungen sich realisiren, zu einer schönen Kirche werden wird, mit Nächstem an der äußeren Moschee der Kasbah, die ich am 3. Mai zu Kreuzauffindung weihen will, eine gute und den Bewohnern des dortigen Quartiers, des Kaiserforts und der beiden nächsten Gemeinden fast unentbehrliche Filialkirche haben. Die Schwestern von St. Josephe, meine lieben unermüdlichen Gehülfinnen, lassen in ihrem Hauptetablissement in Algier ein Oratorium bauen und versprechen mir, noch zwei andere einzurichten, eins im neuen bürgerlichen Hospital und eins im Schulgebäude. Auch darf ich hoffen, noch vor dem Ende des Jahres eine zweite Filialkirche am Thore Bab-el-Ued, wo eine Moschee sich befindet, welche jetzt zum Magazine dient, zu weihen. Meine Tochterschule hier blüht trefflich auf; ich habe auch eine Bewahrungsanstalt für 100 Kinder, ein Arbeitshaus und eine mildthätige Gesellschaft, deren Mitglieder, 100 an der Zahl

Digitized by Google

und in sieben Sectionen eingetheilt, sich beeifern, das Elend der Bevölkerung, welches nirgend seines Gleichen haben kann, zu mildern. Aber für diese Kirchen, welche im Entstehen sind, für die Gefängnisse, in denen Tausende von Unglücklichen zusammengedrängt sind, und für die weitläufigen Hospitäler habe ich nur zwei Priester, welche jährlich 1800 Fr. erhalten. Zur Besorgung der Kathedrale, der Filiale, der bischöflichen Secretariatsgeschäfte und zur Bestellung meiner Vicare und meiner Capitel habe ich den Gehalt von drei Canonikern, in Allem 5 Personen für die Bestreitung dieser ungeheuren Arbeit. Ein Seminar habe ich auch noch nicht; ich suche eine Schule zu bilden, welche fortschreiten wird; ich muß mit meinem Einkommen von 12000 Fr., ohne irgend eine andere Unterstützung, diese Stiftung, sowohl in Algier, als in der Diöcese, und einige Priester unterhalten, da die Regierung für ganz Algier, Capitel und Vicar einbegriffen, nur elf Geistliche anerkennt und bezahlt, welches für das Bedürfniß bei Weitem nicht ausreicht. Wie soll ich aber den Armen und vernehmlich den bedürftigen Eingeborenen, von denen wir beständig umringt sind, mit einer so geringen Summe und in einem Lande, wo Alles sehr theuer ist, hinlängliche Hülfe gewähren?

„Was Oran, Mostaganem und die ganze Provinz anlangt, so habe ich nur sehr ungenaue und unvollständige Nachrichten; binnen wenigen Wochen werde ich Alles mit eigenen Augen gesehen haben. Die Briefe der beiden Priester, welche ich bereits dorthin gesendet habe, zerreißen mir das Herz; sie haben keine Kirche; eine kleine Kammer dient ihnen in der ersten der genannten Städte statt solcher, ungeachtet die Anzahl der dortigen Katholiken sich, die Besatzung ungerechnet, auf 5000 Seelen beläuft. In Mostaganem gibt es gar kein Oratorium, auch zu Arzew bei Oran und zu Mas-el-Kebir nicht. Den Mennen, den Schulen fehlt es noch an einem Priester, an heiligen Geräthen, an Büchern. „Die Aerndte ist groß udd der Arbeiter sind wenige.“ Mehr als hundert Geistliche haben kürzlich um die Mission gebeten, ich war gezwungen, sie abzuweisen, denn ich habe nicht, sie zu nähren und zu kleiden. Ueber die Provinzen Bona, Constantine und das Gebiet Bugia kann ich ausführlicher berichten. Die kleine Stadt Bugia, ein Conglomerat von römischen, arabischen, spanischen und genuesischen Ueberresten, in einer üppigen und bewundernswerthen Lage, ist noch jung unter den französischen Besitzungen und bedarf mehr vielleicht als alle übrigen des Lichtes des Glaubens und der Wohlthaten einer christlichen Colonisation. Die Besatzung ist daselbst 500 Mann stark und der Colonisten sind 300. Es bilden 1800 Häuser, umgeben von türkischen Mauern die kleine Stadt. Während der Belagerung und nach der Uebergabe sind 1200 Häuser zertrümmert worden. Einige von diesen werden gegenwärtig wieder aufgebaut. Das französische Gouvernement hat für den Dienst dieser kleinen Kirche noch keinen Priester bestimmt; inzwischen haben die Localbehörden, welche in Bugia wie überall im Lande einen bewundernswürdigen Eifer für die Sache der Religion an den Tag legen, ein Capellchen und ein kleines Presbyterium zugeschärt. Das Capellchen ist eine sauber aufgeputzte Baracke, welche bisher zum Theater gedient hat! Ich habe einen trefflichen Geistlichen dahin gesetzt, der ein wahrer Segen für die Soldaten und die Kinder ist. Er ist Pfarrer und Schulmeister in Einer Person. Ich habe ihm das

Allernothdürftigste angewiesen, bis die Versehung mir gestatten wird, ihm zu geben, was in unserem Frankreich Brauches ist und zwar in der entblößtesten und ärmsten Parochie. Ich habe mir vorgenommen, wenn ich von Oran zurückkomme, wenigstens eine Woche in Bugia zuzubringen. Es wird hin und zurück ein Weg von 80 Legua's sein. Das Mittelmeer ist im Sommer minder eigensinnig als im Frühlinge.

„30 — 40 Legua's von Bugia entfernt und ebenfalls noch an der Küste in der Tiefe der Bucht von Stora (sin. Numid) liegt die Wiege einer Stadt, welche sich wie durch Zauberei erhebt. Dort gab es im verwichenen October Nichts als die Trümmer von Russicada, mit Theatern, Aquaducten, Cisternen von römischer Construction; heute findet man an derselben Stätte Philipperille mit dem kleinen Fort la France und der Bastien Orleans, mit 1000 Colonisten, unter Zelten gelagert, voll Eifer, voll Betriebsamkeit, voll Erwartung einer Zukunft, welche, wenn Frankreich Constantine behält, wahrhaft außerordentlich sein wird. Dort sind recht nöthig und werden recht begehrt von der Besatzung und den Colonisten ein Priester und ein Lehrer, und demnach Kirche und Schule. Mir ist in den Sinn gekommen, gegen Ende Mai, vornehmlich wenn Sie, meine Herren, mir behülflich sein wollen, eine geräumige Bretterbaracke (verzeihen Sie den unziemlichen Ausdruck) mit Scheidewänden von Holz oder Leinwand erbauen zu lassen, welche zum Presbyterium, zur Capelle und Schule zugleich dienen könnte; der Pfarrer wird auch der Lehrer sein; dieß ist einer jungen Gemeinde am förderlichsten. Das Militärhospital, die Sorge für die Soldaten, für die Kinder, für die wachsende Bevölkerung wird einem Priester Stoff genug zu einem heiligen und arbeitsamen Leben gewähren. Er könnte außerdem die beiden nächsten Lager von Zeit zu Zeit besuchen, welche den oberen Theil der Straße von Constantine beschützen. Welch schöne Hoffnungen für Frankreich und für die Religion in dieser Provinz! Ich glaubte zu träumen, als ich dort die Spuren von so vieler alter Herrlichkeit und mich umgeben fand von so vieler Achtung, so vieler Liebe, so vielem Vertrauen von Seiten der Araber, ihrer Häupter und ihrer Marabuts.

„Man zählt in Constantine ohngefähr 30,000 Einwohner. Die 20 Legua's Wüste, welche die Stadt von Stora und Philipperille scheiden, sind von Stämmen bewohnt, welche in Kurzem Christen sein würden, wenn sie den Eingeborenen der Hauptstadt und denen der großen Wüste, die vom Sheik-el-Arabi wie vorgestellt werden sind, glichen. Der Abbé, Hr. Suchet, der das Amt eines Missionärs von Constantine hochherzig verlangt hat und treulich versieht, hat dort schon eine schöne Kirche vollkommen eingerichtet, ein Presbyterium und ein Etablissement für die Schwestern, welche er dorthin geführt hat. Der Gouverneur der Provinz unterstützt ihn mit dem außerordentlichen Einflusse, den er auf die ganze Bevölkerung gewonnen hat. Man hat mich dort empfangen und festlich aufgenommen wie einen Freund, wie einen Vater, wie einen rechten Bischof. Die Eingeborenen bildeten einen Theil meiner Wache und Escorte. Ihre Häuptlinge sammelten sich um mich, brachten mir Milch, Butter, Blumen; sie schickten mir gut zubereitete Speisen und beten mir ein Ehrenkleid (Burnu): sie wohnten allen religiösen Ceremonieen bei, Araber und Christen unter einander gemischt. Ich habe mit größter Feierlichkeit die Kirche, den Kirchhof und einen tragbaren Altar

Digitized by Google

eingesegnet; dann habe ich eine Messe zum Danke für die Eroberung celebrirt und ein Todtenamt gehalten für die vor Constantine gebliebenen Tapferen. Zuletzt habe ich fünf Jünglingen die Confirmation und das Abendmahl ertheilt. Unter den Geschenken, die ich erhalten habe, will ich eines prächtigen Pultes nicht vergessen, welches von 60 Musel-Männern aus der Moschee in die Kirche getragen wurde. Sie tragen Verlangen, das Evangelium und die alten Kirchenväter ihres Landes kennen zu lernen, und ich trage Verlangen, ihnen würdige Nachfolger jener ausgezeichneten Väter zu geben, die Kirchen von Milve, Calomo, Hippo sich wieder erheben zu sehen. O wie verlangt mich, so trefflichen Anlagen zu Hülfe zu kommen und den wunderbaren Absichten des Höchsten zu entsprechen. Kommt, eilt uns zu Hülfe! Drei Priester müssen wir sogleich haben für diesen einen Theil von Algier. Ich vergaß, zu sagen, daß ich zu Philipperille einen Kirchhof und die Stadt selbst eingesegnet habe, zum Schluß einer großen Feierlichkeit, inmitten eines Feldlagers, umringt von einer Schaar von Arabern, unter kriegerischer Musik und Kanonendonner. Nachdem ich auf einem Altare von Blumen, Gesträuch und Waffentrophäen das heilige Meßopfer dargebracht hatte, richtete ich einige wenige Worte an unsere freudetrunkenen Soldaten und ihre würdigen Offiziere und gab ihnen den priesterlichen Segen, den sie mit frommer Ehrfurcht empfingen. O warum kann ich dießmal nicht meine Wallfahrt nach Hippo, zu den Grabtrümmern des heil. Augustin beschreiben. Ich begab mich dahin in Begleitung der Schwestern, die ich nach Constantine führte, und gab ihnen die Communion auf den noch bewundernswerthen Trümmern des Hospitals, welches vor fünfzehn Jahrhunderten daselbst Augustin's Mildthätigkeit gegründet hat. Die Messe hatte ich unter einem der Bögen gelesen, welcher noch gut erhalten ist; der Altar war mit Blumen geschmückt und ein Blumenteppich bedeckte den Boden. Auf diesem Altare, so lieblich und so herrlich in den Augen des Glaubens, hatte ich eine Reliquie des heiligen Bischofs aufgestellt, einen Knochen, den der heil. Vater mir verehrt hat, den ersten, welcher in dieses theure Land nach 1410 Jahren zurückgelangt ist. Nach der Messe segnete ich mit dieser in so vieler Hinsicht heiligen Reliquie die zahlreiche Menge. Wir beteten darauf in den schönen Worten, mit welchen der Heilige am Schlusse seiner Confessionen so innigen und heißen Dank darbringt. Wir konnten uns nicht trennen von diesen Ruinen. An diesem Tage, im Augenblicke der Consecration hielt ich an, — ich fühlte mich von einem Gedanken durchdrungen, der vom Himmel kam: ich betete aus Grund meiner Seele für die Gesellschaft der Ausbreitung des Glaubens und empfahl sie mit meinem ganzen Herzen dem heiligen Augustin.

Aber es ist Zeit zu schließen. Zu Bona habe ich die Ostern Communion gegen 500 Personen ertheilt und 60 die Confirmation; ich habe daselbst die erste Glocke der Diöcese getauft. Alle, Araber wie Christen, waren von Jubel hingerissen; die Stadt wurde am Abend erleuchtet, und, in Chöre getheilt, sangen sie eine Zeitlang. Man konnte sich in Frankreich wähnen. Es ist war, daß der unvergleichliche Priester, welchen schon vor sechs Jahren die Vorsehung dieser Kirche schenkte, mir die Wege gebahnt hat. Ich habe nun dort Schwestern, eine Schule und ein Hospital für 1500 Kranke. Ein einziger Priester ist kaum besoldet, und doch wären zwei nöthig, nicht einmal an la Calle zu denken, welches in dieser Jahreszeit für seine 1500 Korallenfischer einen Geistlichen verlangt. — Sie haben, meine Herren, hier ein Bild von dem Zustande und dem Bedürfnisse der Diöcese. Es sind in meiner Diöcese zwei Millionen Ungläubige; aber wenn Gott meine Mission segnet, werde ich noch weiter gehen können. Was könnten wir nicht wirken, wenn Sie mit Gebet und Almosen uns beistänben! Frankreich, Rom, die ganze Christenheit würde diesem Ihrer würdigen Werke zujauchzen. Rechnen Sie Ihrerseits auf das Etablissement Ihrer himmlischen Association in Bona, Constantine, Oran und auch Algier. (L. A. Z.)

Münster, 16. Dec. 1839. Die aus der Lütticher Zeitung, dem Courier de la Meuse entnommene, in dem Hamburger Correspondenten zum Theil in Zweifel gezogene Nachricht, daß Se. päpstl. Heil. den gelehrten Pfarrer Laurent, im Lüttich'schen wohnhaft, zum apostolischen Vicar des Nordens (von Deutschland) mit Bestimmung des Wohnortes Hamburg, ernannt habe, findet nach den hier von Paderborn aus bester Quelle eingegangenen Berichten seine volle Bestätigung. Se. päpstl. Heiligkeit hat wegen Alter und Schwächlichkeit des Frhrn. Friedrich Clemens v. Ledebur zu Paderborn, welcher ohnehin einer der größten Diöceses Deutschlands vorstand, denselben schon vor einiger Zeit seiner ebenso lästigen als mit Kosten verbundenen Stelle eines apostolischen Vicars in Gnaden enthoben, und auf Kosten der päpstlichen Kammer zum Besten der katholischen Geistlichen und Einwohner der dänischen Staaten und der freien Hansestädte, welche bisher noch nicht zu einem Bisthume überwiesen waren, einen oberen Seelenhirten bestellt, welcher allein befugt ist, die betreffenden Pfarrer anzustellen, und mit den nöthigen Vollmachten in rein geistlichen Angelegenheiten zu versehen, wie in den Sachen der Liturgie und der Disciplin das Nöthige zu verfügen. — Bis zum Abschlusse der verschiedenen Concordate des päpstlichen Stuhles mit den Kronen Preußen und Hannover, Braunschweig, Oldenburg ꝛc. wechselte seit zweihundert Jahren nach dem Localbedürfnisse der Gläubigen (welche eines Diöcesanbischofs entbehrten) der Wohnort des zeitlichen apostolischen Vicars. Zuerst wohnte er zu Hannover, dann bis 1825 in Hildesheim, späterhin hier. Der Letzte war ein Italiener, Monsignore Giambulani, Chef der Missionen in Holland. Nach dessen Absterben wurde der Freiherr Friedrich Clemens, zu Paderborn wohnend, zur Annahme der Stelle eines apostolischen Vicars des Norden vom katholischen Kirchenoberhaupte aufgefordert. Jetzt mußte man um so mehr auf Hamburg fallen, als diese Stadt fast in der Mitte des jetzigen mehr beschränkten Vicariatssprengels liegt, und dadurch für den apostolischen Vicar sowohl, als auch für die katholischen Bewohner in den dänischen Staaten, im Großherzogthume Mecklenburg und in den Hansestädten manche Reisen und Kosten erspart werden, was gewiß die bestehenden Gouvernements mit Dank anerkennen werden. (A. Z.)

Aus Schlesien. Von dem Geiste und der Bildung unseres katholischen Klerus gehen die theologischen Thesen Kunde, welche der Hr. Priester J. H. H. Welz, aus Goldberg, am 18. August v. J. an der Breslauer Universität zur Erlangung der Licentiatenwürde, mit welcher die dasige katholisch-theologische Facultät ebenso wenig, als mit der Doctorwürde geizt, vertheidigte. Erstlich sind sämmtliche siebenzehn Thesen in zum Theil schlechtem und fehlerhaftem Latein geschrieben, sodann bergen sie Perlen wie diese in ihrem Schooße: non improbabilis est opinio: vs. 1 et 2 cap. 1 l. Genes. prima doctrinae de deo utpote trino in personis vestigia reperiri; und: sub voce coeli vs. 1. cp. 1. l. Genes. intelligendi sunt angeli. Solche Exegese haben die jungen Theologen bei Dereser und Theiner nicht gelernt. Herr Professor Movers wird hoffentlich etwas aufräumen.

Paris, 31. Dec. 1839. Der Erzbischof von Paris, Hr. von Quelen, ist heute früh um 10 Uhr gestorben.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 12. Januar 1840. Nr. 7.

Das evangelische Missionswerk im Fürstenthume Lippe.

Auf Veranlassung des Detmolder Prediger-Vereins und auf vorher ergangene specielle Einladung versammelten sich am 27. August v. J. sämmtliche Prediger des Fürstenthums Lippe in der Wohnung des Generalsuperintendenten Althaus zur Constituirung eines evangelischen Missionsvereins. Die Versammlung ward durch folgende Anrede des Generalsuperintendenten Althaus eröffnet:

„Meine theuern, geehrtesten Herrn Brüder! Mit innigr Freude sehe ich Sie hier versammelt und heiße Sie Alle in brüderlicher Liebe willkommen! — Wie man sonst auch über die vorherrschenden Richtungen unserer Zeit urtheile, und welche Vorwürfe man mit mehr oder weniger Recht dem Geiste derselben macht; Eins ist an sich schön und löblich und hat sich bereits auf verschiedenen Lebensgebieten als ersprießlich bewiesen: die Neigung, sich zu associiren, zu verbrüdern, sich zu gemeinsamen Zwecken mit Vielen zu verbinden und die Ausführung derselben mit vereinter Kraft und Liebe zu fördern. Concordia res crescunt! Und wo es große, alle, gotteswürdige, menschenbeglückende Zwecke, wo es die höchsten Ideen sind, deren Realisirung man in Gemeinschaft und brüderlicher Eintracht anstrebt, da dürfen wir nicht zweifeln, daß es der Geist Christi und seines Evangeliums ist, der sinn immer reges, mächtiges Walten, heute wie von Anfange, offenbart; aber nicht nur die Empfanglichen mit seinem Tröstenden und erquickenden Odem anhaucht, sondern auch die Lauen zu erwärmen und den Engherzigen die Brust zu erweitern vermag. Gefäße, Träger und Werkzeuge dieses Geistes zu sein, ist vor Allem unser Beruf, die wir uns Geistliche nennen. Wie wir aber, um dieß in der That und Wahrheit zu sein, uns Alle und Jeder für sich dem immer innigern, glaubensvollen und treuer anschließen und hingeben müssen, der unser Haupt ist, und in welchem die Fülle des Geistes, der Gnade und Wahrheit wohnt; so ist es nicht minder von hoher Bedeutung, daß wir, als seine Diener, uns recht brüderlich zusammenfinden und zusammenhalten in Einem Geiste; daß wir noch reger und lebenskräftiger, als bisher, uns vereinigen und verbinden zum Wirken für das Reich Gottes und des Heilandes, damit es komme und sich in der Nähe und Ferne immer herrlicher offenbare. Eine erwünschte und, will's Gott! segensreiche Handhabe zu solcher näheren Verbrüderung unserer Lippischen Geistlichkeit bietet sich uns in der heutigen Zusammenkunft dar, und in der Sache selbst, über welche wir, hinsichtlich unserer Theilnahme an derselben, gemeinschaftlich verhandeln wollen.

„Wie Sie wissen, ist dieß die Sache der Missionen zur Verbreitung des Evangeliums von Christo und der in ihm geoffenbarten Gnade Gottes, unter den Heiden namentlich; da wir mit dem Apostel hoffen dürfen, daß, wenn einst die Fülle der Heiden eingegangen ist, auch ganz Israel wird selig werden.

„Sie wissen, wie eben in unserer Zeit diese große Angelegenheit aufs Neue unzählig viele christliche Gemüther ergriffen und mit ursprünglicher, frischer Begeisterung die Herzen bewegt hat. Freilich hat dieselbe auch von der anderen Seite manche ungünstige Beurtheilung erfahren, sei es, daß man den Eifer für das Missionswesen als Wahrzeichen einer finsteren, engherzigen, bekehrungssüchtigen Partei, und als Vehikel pietistischer Betriebsamkeit ansah; oder, daß man die Missionäre selbst nicht für befähigt, nicht in dem rechten Geiste für ihren Beruf vorbereitet und gebildet, deßhalb auch ihr Verfahren für ungeeignet hielt; oder, daß man den Berichten derselben über die Erfolge ihrer Wirksamkeit mißtraute. Alle diese und ähnliche Einwürfe und Bedenken dürfen wir indeß hier um so mehr auf sich beruhen lassen, als sie die Sache an sich nicht treffen und sich auch im Wesentlichen durch einige Fragen und die Antwort, welche wir darauf zu geben haben, erledigen möchten.

„Zuerst: Meinen wir, das Christenthum und die seligmachende Kraft des Evangeliums sei bloß für einen Theil unseres Geschlechts, für eine gewisse Zeit und Bildungsstufe bestimmt; oder leben wir des Glaubens, die Welt sei der Acker, auf welchen der himmlische Säemann seinen Samen ausstreut, und das Himmelreich, in seinem Beginne einem Senfkorne gleich, solle erwachsen durch alle Jahrhunderte und zu einem Lebensbaume werden, dessen Zweige sich ausbreiten bis an die Enden der Erde und in die Ewigkeit hinüberreichen? —

„Meinen wir ferner, das Evangelium müsse sich jetzt von selbst weitere Bahn machen, nachdem es doch von An-

fange, unter dem Walten des Geistes und der Gnade Gottes, durch die Arbeit und durch das Blut treuer Zeugen und Boten Christi zu den Völkern hindurchgedrungen ist; oder halten wir es vest, daß der Herr der Aerndte noch immer seine Diener hat, zu denen er spricht: Du sollst gehen, wohin ich dich sende und predigen, was ich dir heiße! — und daß wir namentlich berufen sind, allenthalben und auf allerlei Weise, auch im Großen, sein Werk zu fördern, und daß wir eben durch das Letztere für die Zwecke unseres Amtes in den besonderen, uns zugewiesenen Kreisen immer von Neuem begeistern sollen? —

„Und endlich, wenn wir der Missionssache im Allgemeinen unseren Beifall und unser höchstes Interesse, von menschlichem und christlichem Standpuncte aus, nicht versagen können; — wird die Betreibung derselben, wie manchen Mängeln sie auch noch unterliege, dadurch besser, daß wir uns aller näheren Theilnahme daran enthalten? Und dürfen wir überdieß unseren Gemeinden den Segen entziehen, welcher auf diese selbst zurückfließt, wenn wir ihre Liebe zu Christo so zu beleben und ihren Eifer für das Reich Gottes dahin zu steigern suchen, daß ihnen die Verherrlichung des Namens Jesu und das Offenbarwerden seines Heils in aller Welt zum innigsten Anliegen wird? —

„Doch, wozu hier noch weiter davon reden, da Sie, meine theuersten Brüder, schon im Voraus Alle einstimmig Ihre Geneigtheit erklärt haben, daß Sie dem Missionswerke Ihre erneuerte Theilnahme zuwenden und dieselbe Jeder in seinem Kreise wecken, stärken und unterhalten wollen. Dieß aber ist die Hauptsache, worauf es ankommt, und nicht etwa, wie Einige es anzusehen scheinen, die größeren oder geringeren Geldbeiträge, welche wir aufbringen. Wie erwünscht und nöthig diese immer seien, so werden sie doch von selbst kommen und uns zufallen, wenn nur die Herzen für die Sache erwärmt, erweitert und immer mehr gewonnen werden.

„So lassen Sie uns denn in Gottes Namen dasjenige, was bereits vor achtzehn Jahren bei uns versucht wurde, wieder aufnehmen und das damals Begonnene zu einem vesteren Bestehen bringen. Dazu bedarf es allerdings, daß wir unseren Verein durch Statuten organisiren. Einen Entwurf dazu wird der Bruder v. Cölln jetzt vorlegen, und ich erkläre hiermit die Verhandlungen darüber für eröffnet. Nachdem die Statuten zuerst im Zusammenhange, dann aber jeder einzele §. besonders, verlesen sein werden, wolle jeder der versammelten Brüder, der Etwas zu erinnern hat, um das Wort bitten und seine Meinung äußern."

Nach erfolgter Discussion der einzelen Paragraphen des Entwurfes wurden folgende Statuten durch Stimmenmehrheit angenommen:

Statuten

des Lippischen Missionsvereins, wie solche in der Versammlung vom 27. Aug. 1839 genehmigt und durch Regierungsrescript vom 8. Oct. d. J. bestätigt worden.

§. 1. Die im Lippischen wohnenden Freunde der evangelischen Mission unter den Heiden bilden von dem heutigen Tage an einen Missionsverein nach vorliegenden Statuten.

§. 2. Der Zweck des Vereins ist im Allgemeinen die Belebung der Theilnahme und der Thätigkeit für die Missionssache in seinem Kreise, und insbesondere die Unterstützung bestehender Missionsanstalten.

§. 3. Diesen Zweck wird der Verein zu erreichen suchen durch Zusammenkünfte der Theilnehmenden, durch Verbreitung dienlicher Druckschriften, durch kirchliche Missions-Betstunden, wo sie ausführbar sind; und durch Sammlung von Geldbeiträgen.

§. 4. Jedem Mitgliede bleibt es freigestellt, die ihm angemessen scheinenden Mittel in seinem Bereiche anzuwenden; jedoch macht sich dasselbe verbindlich, von seiner deßfallsigen Wirksamkeit in den Zusammenkünften der Vereinsmitglieder Bericht zu erstatten, und sich dem von der Mehrzahl gut gefundenen Verfahren bereitwillig anzuschließen.

§. 5. Mitglieder des Vereins sind Alle, welche einen veststehenden jährlichen Beitrag geben; Conferenzmitglieder aber nur die, deren Beitrag sich mindestens auf 1 Rthlr. jährlich belauft.

§. 6. Der Beitritt zum Vereine geschieht durch einfache Meldung bei dem Secretär, der Austritt deßgleichen; doch ist der Austretende verpflichtet, der Meldung des Austritts die Einsendung des letzten Jahresbeitrags anzufügen.

§. 7. Die Conferenzmitglieder werden zu den Zusammenkünften des Vereins eingeladen.

§. 8. Es sind zweierlei Zusammenkünfte des Vereins: 1) eine Generalconferenz einmal des Jahres in Detmold (an welche sich vielleicht späterhin ein kirchliches Missionsfest anschließen wird); 2) Zusammenkünfte in jeder Classe, wie sie von den in der Classe wohnenden Vereinsmitgliedern beliebt werden.

§. 9. Zur Leitung der Vereinsangelegenheiten im Allgemeinen und der Generalconferenz insbesondere wird ein Präses, und für die übrige Geschäftsführung ein Secretär, der Eine wie der Andere auf drei Jahre durch Stimmenmehrheit erwählt, und wird Beiden die etwa erforderlich scheinende Instruction durch die Generalconferenz ertheilt.

§. 10. Mit dem Präses und Secretär treten noch zwei (nicht zu entfernt von Detmold wohnende) Vereinsmitglieder zusammen und bilden den Ausschuß, welcher in der Zwischenzeit die Generalconferenz vertritt und erforderlichen Falls von dem Präses versammelt wird.

§. 11. Der Ausschuß, dessen Beisitzer gleich wie Präses und Secretär durch die Wahl der Conferenz bestellt werden, hat dieser letzteren von seinen Verfügungen Bericht und Rechenschaft zu geben.

§. 12. Die Beisitzer des Ausschusses sind als solche Substituten des Präses und des Secretärs.

§. 13. Anträge einzeler Mitglieder werden durch einfache Stimmenmehrheit zu Beschlüssen der Generalconferenz erhoben.

§. 14. Jedes Mitglied sendet seinen eigenen jährlichen Beitrag, sowie andere ihm für die Mission eingehändigte Gelder an den zunächst wohnenden Prediger, welcher Mitglied des Vereins ist; und dieser läßt die Jahressammlung zum ersten Advent an den Secretär des Vereins gelangen, damit der letztere die Jahresrechnung bis zum ersten Januar abschließen und dem Ausschusse zur Revision vorlegen kann.

§. 15. In Beziehung auf Verwendung des Geldes gilt die allgemeine Bestimmung, daß dasselbe zur Anschaffung von Schriften für die Lesegesellschaften des Vereins, zur Bezahlung der Auslagen des Secretärs an Porto, und der ganze Rest zur Unterstützung einzeler Missionsanstalten dienen soll. Nähere Bestimmungen, namentlich welche Schriften anzu-

Digitized by Google

schaften und welche Missionsanstalten zu unterstützen seien, geht die Generalconferenz oder in deren Vacanz der Ausschuß.

§. 16. Es bestehen zweierlei Lesegesellschaften für den Verein:

1) Eine für die Conferenz-Mitglieder durch das ganze Land;
2) Eine für jedes Kirchspiel, an welcher die wirklichen, daselbst wohnenden Mitglieder und alle Leselustige Theil nehmen.

§. 17. Der Secretär besorgt die Anschaffung der Bücher und Zeitschriften für beiderlei Lesegesellschaften, setzt die für die erstere gehörigen in Circulation und sendet die für die Kirchspiels-Lesegesellschaften berechneten dem die Circulation jedes Ortes besorgenden Vereinsmitgliede zu.

§. 18. Aenderung oder Erweiterung der Statuten kann nur durch die Generalconferenz geschehen.

Hierauf wurde nach den Bestimmungen der §§. 9 u. 10 zur Wahl der Beamten geschritten. Es wurden durch Stimmzettel gewählt:

Zum Präses: der Generalsuperintendent Althaus.
Zum Secretär: der Pastor v. Cölln zu Detmold.
Zu Ausschußmitgliedern nach §. 10: der Superintendent Volkhausen zu Oerlinghausen und der Pastor Steckmeyer zu Meinberg.

Das Regierungsrescript, wodurch dem Missionsvereine und den Statuten desselben die landesherrliche Bestätigung ertheilt wird, lautet wie folgt:

Der am 27. August d. J. allhier von Neuem constituirte Missionsverein wird, wie nicht bezweifelt werden darf, von humanen und echt christlichen Gesinnungen geleitet. Die Regierung nimmt daher keinen Anstand, mit höchst gnädiger Genehmigung Serenissimi nicht nur jenen Verein, sondern auch die mit dem Berichte des Pastors von Cölln vom 3. v. M. hier eingereichten Statuten zu bestätigen, indem sie jedoch zur Bedingung macht, daß die Gesellschaft von ihren Mitteln dem Fürstl. Consistorium alljährlich Bericht abstatte und auch sonst zu jeder Zeit allen Aufschluß ertheile, welcher von ihr begehrt werden möchte. Schließlich wird nur noch bemerkt, daß, sowie die Theilnahme aus der freiesten Entschließung hervorgehen muß, so auch für die Zwecke der Gesellschaft keine öffentliche und allgemeine Collecten veranstaltet werden dürfen.

Detmold, 8. October 1839.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Hierauf ist am ersten Adventssonntage in allen Kirchen unseres Fürstenthums der Missionsverein feierlich eingeweiht worden, und vernimmt man schon aus den einzelen Gemeinden des Landes die erfreulichsten Berichte.

Detmold im December 1839. H — s.

Kirchenchronik und Miscellen.

St. Petersburg, 28. Dec. 1839. Am 15. d. M. fand hier der durch seine Schicksale und Schriften berühmte General-Superintendent und Kirchenrath der lutherischen Gemeinde, D. Ignatz Fessler, im 83. Jahre seines Alters. Im Jahre 1810 ward er nach Rußland berufen und als Professor der orientalischen Sprachen und der Philosophie bei der Alexander-Newski-Akademie angestellt. Später ging er nach Saratoff, wo er sich um die dortigen Colonien viele Verdienste erwarb, und von wo er in seinen letzten Lebensjahren hierher zurückkehrte. (Russ. Bl.)

Rußland. (Historische Belege zu der letzten päpstlichen Allocution.) Bei dem Interesse, das die Auflösung der griechisch-römischen Kirchenunion in Rußland in immer höherem Grade erweckt, dürfte es nicht uninteressant sein, folgende historische Zeugnisse der letzten päpstlichen Allocutien gegenüber zu halten. Sie sind sämmtlich polnischen Quellen entlehnt.

Die Allocution beruft sich ganz besonders auf den Vereinigungsact, welcher zur Zeit des „frommen" polnischen Königs Sigismund III. am Ende des Jahres 1595 durch zwei ruthenische Bischöfe in Rom erfolgte. Sie sagt, die Geschichte herausfordernd, geradezu, daß die damaligen griechischen Christen diesen Schritt nicht gethan hätten: „gezwungenerweise, noch in Folge von Verspiegelungen oder Lockungen zeitlichen Gewinnes, sondern allein von der Klarheit des göttlichen Lichtes erleuchtet, allein von der Erkenntniß der Wahrheit getrieben." Wie stimmt damit, was der ehrenwerthe Niemcewicz in seiner Geschichte Sigismund's III. andeutungsweise sagt? „Die religiösen Angelegenheiten unter Sigismund's Regierung bieten einem Geschichtsschreiber reichen Stoff, aber die Darlegung desselben würde uns mehr zur Beschämung, als zum Nutzen gereichen." Der gewissenhafte Bandtke ist schon offener: „Der Union, welche zwischen den römischen und griechischen Christen in den Jahren 1595 und 1596 in Brzesc in Lithauen eingegangen wurde, hätten gute Folgen gewiß nicht gefehlt, wenn Gewaltthaten ausgeblieben wären. Aber die schändliche (haniebne) Verfahrungsweise machte, statt eine Vereinigung der getrennten Gemüther herbeizuführen, die Zwietracht nur größer. Während der eine Theil der Reußen sich unirte und den Papst als das Oberhaupt der Kirche anerkannte, begann der andere Theil, der die Einigung verwarf, nicht nur den Russen günstig gestimmt zu sein, mit denen er sich Eines Glaubens wußte, sondern rettete sich sogar vor den beständigen Unterdrückungen der Katholiken und Unirten unter türkische Obhut." Am klarsten aber spricht sich die Beschwerdeschrift aus, welche im J. 1599 auf der Zusammenkunft der angesehensten und mächtigsten griechischen und evangelischen Christen Polens in Wilna entworfen und von dem griechisch-christlichen Fürsten Constantin von Ostrog, zweien Fürsten Radziwill und Anderen unterschrieben wurde. Hier heißt es: „Wir gedenken, wie viele Hindernisse, Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten, welche von Tage zu Tage ärger werden, vornehmlich die Geistlichen der römischen Kirche unserm Verrechten und Diplomen zuwider und gegen den alten Gebrauch ausüben, der noch zur Zeit der Thronbesteigung des Königs Sigismund III. bestand. Ein großer Theil unserer Kirchen und Klöster ist zerstört oder verwüstet, uns durch Gewaltthätigkeiten, mit vieler Grausamkeit, Blutvergießen und unerhörten Verfolgungen sowohl an Lebendigen, als an Todten entrissen. An vielen Orten ist uns verboten, gottesdienstliche Versammlungen zu halten, Leichenbestattungen und andere Religionshandlungen vorzunehmen, oder neue Kirchen zu errichten. Unsere Geistlichen, die vest an ihrer Religion halten,

Digitized by Google

werden verfolgt, verleumdet, verbannt, beraubt, selbst in königlichen Städten vestgehalten, gemißhandelt, ertränkt und erschlagen. Die Pfarrkinder und Kirchspiele zwingt man, an ihre Stellen solche Geistliche anzunehmen, welche wir für Abtrünnige von unserer Kirche und von dem Patriarchen im Orient erkennen, mithin für unfähig erklären müssen, unsere Kirchendienste zu verrichten. Niemanden läßt man mehr zu einem geistlichen Amte zu, der nicht zuvor dem Papste eidlich Gehorsam angelobt hat. Man erlaubt den Aeltern nicht, ihre eigenen Töchter zu verheirathen, entführt sie hinterlistigerweise, hält sie in den Gefängnissen der römischen Geistlichen vest und legt nur diesen Geistlichen die Macht bei, die ehelichen Versprechungen zu segnen. Ebenso werden wir, bloß darum, daß wir vest an unserer Väter Religion hängen, von allen Ehrenstellen und Aemtern im Vaterlande ausgeschlossen und aller Gelegenheit beraubt, dem Vaterlande zu dienen." Durch solche Mittel („nicht gezwungenerweise!" wie die Allocution sagt) bereitete der fromme Sigismund in seinem Königreiche die Union vor; dadurch beförderte er die Ausbreitung derselben.

Ueber den Act dieser Einigung selbst berichtet Niemcewicz in dem oben angeführten Werke folgendermaßen: „Seit seiner Thronbesteigung war es Sigismund's Hauptaugenmerk, die in ihren Glaubensbekenntnissen abweichenden Polen zur römischen Kirche zurückzuführen. Nach langen Berathungen und Bemühungen brachte er es endlich dahin, daß eine griechische, weder einmüthige, noch auch vollständig versammelte Synode aus ihrer Mitte den Bischof von Wlodzimierz, Pociej, und den Bischof von Luzk, Terlezki, an den Papst absendete, um diesem ihre Unterwürfigkeit und ihr Verlangen nach Einigung mit der römischen Kirche kund zu thun. Der römische Kaplan, hocherfreut, Völker, deren fruchtbare Wohnsitze vom schwarzen Meere bis an den Dniepr, Dniestr und Bug reichen, für sich zu gewinnen, nahm die Gesandten prächtig auf, wieß ihnen eine herrliche Wohnung an und versammelte (am 27. Dec. 1595) das Cardinalscollegium in dem Saale Constantin's im Vatican, wo die ruthenischen Bischöfe ihr Glaubensbekenntniß ablegten und im Namen ihrer Priesterschaft der römischen Kirche Gehorsam versprachen. Der Papst wußte sich vor Freuden nicht zu lassen; zum Andenken an die Einigung ließ er eine Medaille prägen, die von einer Seite sein Bildniß, von der anderen die unterwürfigen Schismatiker zeigte. Doch die Freude hatte nicht lange Bestand. Die Abgesandten fanden bei ihrer Rückkehr nach Polen viele der griechischen Geistlichen und die vornehmsten ihrer weltlichen Herren als Gegner der Union vor; unter den Letzteren war der mächtige Fürst Constantin von Ostrog, Woiwode von Kiew, der eifrigste, der besonders darüber aufgebracht war, daß diese Union ohne sein Wissen eingegangen worden war." — Wie weit sich Anfangs diese Union erstreckt und wie weit sich die Abgesandten (wie die Allocution sagt) „zur gänzlichen Abschwörung aller schismatischen Irrthümer" verstanden haben, davon zeuge eine Stelle aus einem interessanten Briefe eben dieser Abgesandten, den sie von Rom aus an den Fürstprimas von Polen geschrieben haben und der sich auch in Niemcewicz's Werke befindet. „Was unsere Angelegenheit betrifft, heißt es dort, so haben wir sie unter Gottes Beistande besser zu Ende gebracht, als wir selbst erwartet hatten; denn man hat uns nicht allein bei allen unseren

Ceremonieen und Sacramenten, sondern auch bei unserem Symbolum fidei belassen, und nur in dem Artikel vom heiligen Geiste und dem Worte filioque ist zugesetzt worden, daß wir glauben und lehren sollen, daß der heilige Geist ebenso vom Sohne ausgehe, wie vom Vater." (Die griechische Kirche lehrt bekanntlich nur das Letztere.) Der beschworene Hauptartikel war freilich: Gehorsam dem Papste.

Endlich stehe hier noch aus Niemcewicz's Denkschriften ein Beweis dafür, daß Sigismund III. die echt römische Frömmigkeit wirklich besessen habe. „Jakob I. von England sendete ihm sein Werk: „Das Königsgeschenk". Als Sigismund nun in demselben unter anderen Irrthümern auch den fand: „Die Könige sind Päpste in ihren eigenen Staaten und Niemandem in kirchlicher Jurisdiction verantwortlich", erkannte er die Abscheulichkeit des Geschenkes und warf es in das Feuer, das vor ihm im Kamine loderte, damit es nicht länger die polnische Luft und den königlichen Palast verpeste. — Derselbe Jakob beschwerte sich einst bei Sigismund über einen polnischen Geistlichen, durch dessen Schrift er sich beleidigt glaubte. Sigismund antwortete: „Da der Autor der Schrift eine geistliche Person ist, so bin ich außer Stand, gegen ihn Etwas zu veranlassen; so verlangen es die Gesetze und Observanzen dieses Königreichs, daß auch der König keine Macht und Obrigkeit über den Geistlichen besitzt." Das Letztere war keineswegs der Fall, wie des Jagellonen Sigismund I. Zeiten bekunden können; nur eine Creatur der Jesuiten, wie Sigismund III., wußte von diesen Fesseln.

(Leipz. Allg. Zeit.)

St. Petersburg, 26. Nov. 1839. In einigen Wochen wird das Personal, das bestimmt ist, unsere in Peking bestehende geistliche Mission zu ergänzen, die Reise von hier dahin antreten. Dieses Personal wird bekanntlich alle zehn Jahre geändert. Die letzte Mission ward im Jahre 1830 abgefertigt. Die Akademie der Wissenschaften hat diese Gelegenheit benutzt, die gegenwärtigen Glieder der Mission mit mehreren wissenschaftlichen Instructionen und Aufträgen zu versehen.

(Preuß. St.-Ztg.)

Berlin, 3. Dec. 1839. Wie ich soeben vernehme, hat eine huldvolle Cabinetsordre Sr. Maj. unseres Königs dem D. Geiger aus Frankfurt a. M. das preußische Bürgerrecht ertheilt. Hierdurch wird das Hinderniß gehoben, das ihm bis jetzt noch verwehrte, dem Rufe nach Breslau als Prediger der israelitischen Gemeinde zu folgen. Alle Freunde eines zeitgemäßen Fortschrittes, alle aufrichtige Beförderer eines lebensfähigen Judenthums sind höchlich erfreut, daß wir nun in D. Geiger einen so rüstigen, unermüdlichen Vorkämpfer gewonnen haben; Dank dem Könige, dem Gerechten, dem Förderer echter Humanität!

(Fr. Journ.)

Karlsruhe, 28. Dec. 1839. Zur Sicherstellung der erzbischöflichen Disciplinargewalt über die untergebene Geistlichkeit ist eine landesherrliche Verordnung erschienen, wovon Folgendes das Wesentliche: 1) Gegen Geistliche, welche sich Disciplinarvergehen zu Schulden kommen lassen, kann das erzbischöfliche Ordinariat geringere Disciplinarstrafen, nämlich Verweise, Geldstrafe bis zu 30 fl. und Suspension vom Amte bis zur Dauer von 4 Wochen erkennen und vollziehen lassen, ohne dazu vorgängige Staatsgenehmigung einzuholen. 2) Dasselbe hat jedoch von jedem auf eine solche Strafe lautenden Erkenntnisse gleichzeitig mit Erlassung desselben der katholischen Kirchensection (einer Branche des Ministeriums des Inneren in Karlsruhe) eine Abschrift mitzutheilen. 3) Auch bleibt dem Betheiligten das Recht des Recurses unbenommen, der nur in dem Falle keine aufschiebende Wirkung haben soll, wenn die Suspension vom Amte als schleunige dienst-polizeiliche Maßregel erkannt wurde. 4) Die erkannten Geldstrafen fließen in den allgemeinen katholischen Kirchenfonds. 5) Rücksichtlich aller auf höhere, als die unter Nr. 1 bezeichneten Geldstrafen lautenden Disciplinarerkenntnisse des erzbischöflichen Ordinariats verbleibt es bei der früheren Vorschrift.

(Südd. Bl.)

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Dinstag 14. Januar 1840. Nr. 8.

Grund- und Glaubenssätze der Templer.

Seit einem Jahrzehnt hat der Orden der Templer sich wieder in die christliche Welt eingeführt, und sendet wie ehedem von Paris aus seine Missionäre in alle cultivirte Länder, um seine Zweige auszubreiten. Er bedarf jedoch eines höchst fruchtbaren Bodens, um Geld und Silber zu gewinnen, da sein eigenes Gedeihen vorläufig nur von dem Mammon dieser Welt abhängt, und seine Tendenz, alle Mitglieder zu nähren und zu kleiden, nur durch vergängliche Güter erreicht werden kann. Daher werden auch vor der Hand nur die Inhaber irdischer oder auch geistiger Schätze, die jenen Zweck erreichen können, in diesen Orden aufgenommen. Ob aber der neu organisirte Bund, der sich mit aller ihm zu Gebote stehenden Macht den im Finstern schleichenden Jesuiten offen entgegenstellt, die Größe und den Glanz seines Ahnherrn erreichen werde, ist trotz der Annäherung seiner Glaubenssätze an den Bildungsstand des Jahrhunderts sehr zu bezweifeln. Von St. Ulldemar im Jahre 1118 zur Vertheidigung des Christenthums und des heiligen Grabes unter dem Gelübde der Ehelosigkeit, des Gehorsams und der Armuth gestiftet, erhob sich der Orden zu unermeßlichen Reichthümern und Macht, wodurch der Argwohn und der Neid des Papstes und Philipp's des Schönen rege wurden, welche ihn durch päpstlichen Machtspruch 1312 aufheben und zum Theil später den Großmeister Molay verbrennen ließ. Seitdem traten die meisten Glieder in den Orden ihrer Gegner, die Johanniter. — Im Jahre 1803 richtete Werner durch sein Gedicht, „die Söhne des Thales", die Aufmerksamkeit zuerst auf den durch Verleumdung und boshafte Anklage wegen schändlicher Laster und Plane gemißhandelten Orden, welcher in Frankreich bis jetzt die meiste Theilnahme gefunden hat. Wie aber die Glaubenssätze der ersten Templer mit denen der katholischen Kirche harmonirten, so weichen die neuen Templer vielfach von derselben ab, weßhalb sie auch vom Papste bereits anathematisirt sind. Ihr Glaube ist jedoch fast ausschließlich auf eine philosophische oder sinnliche Individualität des Templers berechnet, und nicht auf die allgemein gültigen und lauteren Wahrheiten des Evangeliums, die auch der Geistesarme versteht und der verlorene Sohn bezeugt, gestellt. Nur Gebildete und Weltmenschen können mit jenen Ordensregeln — und schwerlich für die Dauer, sich begnügen, jene, weil sie philosophisch gebildet sind, diese, weil ihnen Gottinnigkeit und die erhabene Idee, aus Liebe zu Gott der Gerechtigkeit zu leben, fremd ist. Sie nennen sich chrétiens primitifs; aber wie hierin schon eine historische Unwahrheit liegt, da ihr Glaube nur ein philosophisch-mystischer Extract aus dem Glauben der ersten Christen ist, so enthält auch ihre Lehre in §. 11 der Glaubenssätze eine dem geschichtlichen Evangelium ganz widersprechende Behauptung. Wo liegt aber der Beweis oder die exegetische oder dogmatische Nothwendigkeit für die Annahme der in §. 15 und 16 der Glaubenssätze niedergelegten Sacramente? Im Evangelium Johannis, das ihnen als einzige Quelle ihres Glaubens gilt, wird von Symbolen und Sacramenten nur wenig erwähnt, und indem sie die anderen Schriften des N. Test. ignoriren, scheiden sie unendlich viel Herrliches und Göttliches, das wir in ihnen besitzen, aus ihrem Glauben aus. Diese Ungerechtigkeit begehen sie auch an ihrem Lieblingsevangelium, indem sie dasselbe zuweilen nicht nur höchst ungebunden übersetzen, sondern auch ganze Abschnitte willkürlich daraus streichen. Ebenso willkürlich und unhistorisch in Betreff des Ausdrucks chrétiens primitifs ist ihre Priesterhierarchie, von welcher weder die Kirche der ersten Jahrhunderte, noch das Neue Testament, noch das Evangelium Johannis insbesondere etwas weiß. Wie übigens dieser Glaubensartikel mit den freien Ansichten ihres ganzen Systems sich vertrage, diese Inconsequenz ist schwer einzusehen, wenn man nicht annehmen will, daß sie zu Gunsten des zweiten Gelübdes, nämlich des Gehorsams, begangen worden sei.

Wir lassen hierauf die Grund- und Glaubenssätze selbst folgen. *)

§. 1. Ich glaube an einen einzigen Gott, Vater, Sohn und Geist, der unendlich, unveränderlich, über Alles groß und gut, gerecht und vollkommen ist.

§. 2. Ich glaube, daß Alles, was ist, nur durch Gott ist, und daß alle sichtbare und unsichtbare Bestandtheile der

*) Vgl. Recherches historiques sur les Templiers et sur leurs croyances religieuses. Par J. P....., ancien élève de l'école polytechnique. Paris etc. 1835.

Welt durch einen Act des allmächtigen Willens hervorgebracht worden sind.

§. 3. Ich erkenne in Gott drei Kräfte (puissances) an, den Vater als das ewige Princip aller Dinge; den Sohn, oder das Wort, als die schöpferische Kraft (virtualité créatrice) und den Geist, welcher von dem Vater und dem Sohne ausgeht (procède) und welcher die Intelligenz oder die höchste Vernunft ist.

§. 4. Ich glaube, daß diese drei Kräfte nur einen und denselben, den stäts einigen und unendlichen Gott ausmachen.

§. 5. Ich glaube, daß Gott den Menschen nach seinem Bilde geschaffen hat, d. h. daß er ihm eine Seele gegeben hat, die aus drei ihn charakterisirenden Kräften besteht, woraus hervorgeht, daß die menschliche Seele vermöge ihrer vorzüglichen Eigenschaften (en vertu de sa virtualité) von den Bedingnissen des Raumes und der Zeit, mit welchen sie hienieden verbunden, unabhängig ist, und daß sie außer diesen Bedingnissen, sowie auch jenseits des irdischen Lebens, Unsterblichkeit, als ein nöthiges Attribut der Wesen, die durch sich selbst bestehen, genießen wird.

§. 6. Ich glaube, daß das Leben des Menschen auf dieser Erde nur dazu bestimmt ist, die schöpferische Kraft, welche ihm von Gott gegeben ist, zu entwickeln, und daß dieß auf zwei Arten, nämlich durch Werke und Wissenschaften, geschehen kann.

§. 7. Ich glaube, daß Jeder für seine Werke verantwortlich ist, und daß er beim Austritte aus diesem vergänglichen Dasein belohnt oder bestraft werden wird, nach den ewigen Gesetzen der Gerechtigkeit Gottes.

§. 8. Ich glaube deßhalb, daß das erste Princip der Moral ist: Anderen nicht das zu thun, was wir nicht wollen, das sie uns thun.

§. 9. Ich glaube, daß Jesus Christus der Sohn Gottes, eine Emanation des göttlichen Wesens (essence) und das Fleisch gewordene Wort deßhalb auf die Erde gekommen ist, um den Menschen die absolute Moral zu offenbaren, und daß er am Kreuze gestorben ist, um mit seinem Blute seine göttliche Sendung zu besiegeln.

§. 10. Ich glaube, daß es nur eine einzig wahre Religion gibt, diejenige nämlich, deren erste Anfänge (prémices) Kraft des Willens Gottes durch seinen Propheten und Hohenpriester Moses, ihre Vollendung aber durch die Offenbarung Christi, unseres göttlichen Gesetzgebers, unserer Vernunft mitgetheilt worden sind.

§. 11. Ich glaube, daß nach vollendeter Offenbarung des heiligen Gesetzes Jesus Christus zwölf Apostel eingesetzt hat, damit unter der Autorität seines vielgeliebten Jüngers Johannes, welcher die Würde (qualité) eines Kirchenvaters besitzt, jene Apostel die Hirten der Kirche und seine, des Erlösers, legitime Nachfolger und Glaubensspender sein sollen.

§. 12. Ich glaube, daß die Uebertragung der Gewalt an die Apostel, die Bischöfe und die anderen Priester ihrem ganzen äußeren und inneren Wesen nach (essentiellement et radicalement) durch die heilige Weihe und den Ausdruck der Worte geschieht: Empfange den heiligen Geist; denen, welchen du die Sünden erlässest, werden sie erlassen sein, und denen, welchen du sie behältst, sollen sie behalten sein.

§. 13. Ich glaube, daß die Apostel und ihre Nachfolger, die Bischöfe, von Christo die Kraft (puissance) überkommen haben, ihre priesterliche Gewalt anderen Priestern

der Folge nach (successivement) bis ans Ende der Welt zu übertragen, und daß vermöge dieser Einrichtung (institution) seit Johannes, dem vielgeliebten Jünger Christi, eine rechtmäßige Uebertragung derselben Gewalt, womit die Bischöfe und Priester der ersten christlichen Kirche gesetzlich bekleidet worden sind, unerschütterlich (constamment) und ohne Unterbrechung auf Erden stattgefunden hat.

§. 14. Ich glaube deßhalb, daß diese Kirche einer hierarchischen Ordnung priesterlicher Gewalt unterworfen ist, und wir gehalten sind, den Entscheidungen, welche gesetzlich aus dieser Gewalt hervorgegangen sind und nicht den Gesetzen Christi widerstreiten, zu gehorchen.

§. 15. Ich glaube an drei Sacramente, welche göttlicher Einrichtung sind, die Taufe, das Abendmahl und die Priesterweihe.

Ich glaube, daß die Taufe der Act ist, durch welchen der Neophyt in die christliche Gemeinschaft aufgenommen wird.

Ich glaube, daß das Abendmahl der Act ist, durch welchen unsere Vereinigung mit Christus bewirkt wird, damit nach seinem Versprechen wir eins seien mit ihm und wir dadurch an dem ewigen Leben, das in ihm ist, und das er den Menschen verheißen hat, Theil nehmen sollen.

Ich glaube, daß die Ordination oder die Weihe der Act ist, durch welchen die Priester die Gewalt überkommen, welche ihnen von Christus vermacht (leguée) worden ist.

§. 16. Ich glaube an vier heiligende Sacramente, welche von der Kirche eingesetzt worden sind: die Confirmation, die Buße, die Ehe und die letzte Oelung.

Ich glaube, daß die Confirmation der Act ist, durch welchen der Christ im vollen Bewußtsein seiner Vernunft die Verbindlichkeit erneuert, welche er bei der Taufe eingegangen ist, und durch welchen er seinen Entschluß, alle seine Handlungen den Gesetzen der christlichen Religion zu unterwerfen, bestätigt.

Ich glaube, daß die Buße der Act ist, durch welchen der Sünder seine Sünden austilgt (expie) und sich der göttlichen Barmherzigkeit würdig macht.

Ich glaube, daß die Ehe der Act ist, durch welchen die gesetzliche Vereinigung zweier Eheleute durch den Priester Gottes eingesegnet wird, und durch welchen sie die Verbindlichkeit eingehen, unter dem Einflusse und der Ausübung der heiligen Gesetze der Kirche zu leben.

Ich glaube, daß die letzte Oelung der Act ist, durch welchen die allgemeine Kirche, durch einen ihrer Priester repräsentirt, den Abschied voll Hoffnung und Friedens über den sterbenden Christen ausspricht und ihn in dieser hehren (suprême) Stunde der Barmherzigkeit Gottes empfiehlt.

§. 17. Ich glaube, daß die christliche Lehre vollständig (entièrement) in dem Evangelium enthalten ist, daß sie alle jene Wahrheiten in sich begreift, daß sie unwandelbar (immuable) ist, und daß es nicht in der Gewalt der Menschen steht, Etwas hinzuzufügen oder davon hinwegzuthun; aber ich glaube auch, daß, da die Erklärung und Entwickelung der Wahrheit nichts Anderes ist und sein kann, als die Vervollkommnung der Vernunft, diese Erklärung und diese Entwickelung allen Gesetzen des Fortschreitens menschlichen Geistes unterworfen ist. — So ist es, so wahr mir Gott helfe.

Joannes Castigota.

Digitized by Google

Bekanntmachung der königl. Regierung zu Magdeburg, betr. die Feier der Sonn- und Festtage.

Um die Befolgung der früher wegen der Feier der Sonn- und Festtage ergangenen Bestimmungen zu sichern, finden wir uns veranlaßt, letztere hierdurch wiederholt bekannt zu machen, indem wir die älteren deßfalls von uns erlassenen Verordnungen, namentlich:

die Verordnung des Civil-Gouvernements vom 21. Mai 1814,
die Verordnung vom 28. December 1816,
die Verordnung vom 23. Januar 1823,
die Verordnung vom 30. August 1825,
die Verordnung vom 21. März 1826,
die Verordnung vom 22. April 1826,
die Verordnung vom 5. Februar 1829,
die Verordnung vom 29. April 1837,

hiermit ausdrücklich außer Kraft setzen.

1) An Sonn- und Festtagen dürfen von den Behörden und Beamten in der Regel keine öffentlichen Verhandlungen und Geschäfte betrieben werden. Sollte bei dringenden Veranlassungen eine Ausnahme nöthig sein, so muß der Polizeibehörde des Orts, wo das Geschäft abgehalten werden soll, vorher Anzeige davon gemacht, und es dürfen die Stunden des Gottesdienstes nie dazu gewählt werden.

2) Auctionen, Licitationen und dergleichen dürfen an Sonn- und Festtagen gar nicht abgehalten werden.

3) Treibjagden sind an Sonn- und Festtagen verboten.

4) An Sonn- oder kirchlichen Fest- und Feiertagen dürfen Morgenmusiken und Concerte an öffentlichen Orten nie länger stattfinden, als bis zu der Zeit, vor Anfang des ersten Hauptgottesdienstes, welche die Ortspolizeibehörde nach der Localität und den sonstigen besonderen Verhältnissen zu ermessen und öffentlich bekannt zu machen hat.

Auch dürfen Concerte, an öffentlichen Orten, an jenen Tagen des Nachmittags stäts nur dann erst beginnen, wenn der Gottesdienst in allen Kirchen des Ortes beendigt ist. Die Polizeibehörde jeden Orts hat die Stunden, an welchen Vor- und Nachmittags die kirchlichen Versammlungen als anfangend und endigend zu betrachten sind, öffentlich bekannt zu machen.

5) Zu Frohndiensten kann Niemand an Sonn- und Festtagen angehalten werden, sofern nicht der Dienst gerade auf die Ableistung an diesen Tagen berechnet ist.

6) Es darf erwartet werden, daß jeder Hausvater diejenigen Kinder, welche von der Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes Nutzen ziehen können, und die sonst zu seinem Hausstande gehörigen Personen zum fleißigen Besuche des Gottesdienstes erhält und sie dazu auf schickliche und zweckmäßige Art ermuntert. Insbesondere werden Herrschaften dem Gesinde die nöthige Zeit zur Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes lassen und dasselbe dazu fleißig anhalten.

7) An den ersten Feiertagen der drei hohen Feste, Weihnachten, Ostern und Pfingsten, am allgemeinen Buß- und Bettage, am Tage zum Andenken der Verstorbenen, am Aschermittwoch, in der Charwoche und an den Vorabenden der drei hohen Feste, sowie des allgemeinen Buß- und Bettages und des Tages zum Andenken der Verstorbenen dürfen keine Bälle oder ähnliche Lustbarkeiten stattfinden. Namentlich sind an diesen Tagen auch die Vorstellungen der Seiltänzer, Marionettenspieler, Kunstreiter und dergleichen verboten.

8) Die Behörden dürfen in der Regel für die Sonnabende keine Erlaubniß zur Verlängerung der Tanzmusik und Belustigung an öffentlichen Orten über die Polizeistunde hinaus ertheilen.

9) Alle lärmende Arbeiten der Handwerker ꝛc., sowie alle andere Arbeiten der Handwerker ꝛc. außerhalb der Wohnungen, alle öffentliche und alle Feldarbeiten dürfen vor beendetem Nachmittags-Gottesdienste nicht vorgenommen werden.

10) Nur für die Feldarbeiten können die Ortspolizeibehörden während der Aerndte bei besonders dringenden Umständen für einzele Tage hiervon eine Ausnahme gestatten. Die Ortspolizeibehörden haben jedoch hiervon jeder Zeit vor Beginn des Gottesdienstes dem Ortsprediger Mittheilung zu machen.

11) Während des Gottesdienstes, sowohl Vor- als Nachmittags, muß aller öffentliche bürgerliche Verkehr ruhen. Daher müssen auch während jener Zeit die Kaufläden der Handelsleute, sowie der Bäcker, Schlächter u. s. w. geschlossen sein, und es ist keinem derselben gestattet, während des Gottesdienstes Waaren ꝛc. zu verabfolgen; in den Kaffeehäusern, Wein-, Bier- und Branntweinschenken dürfen keine Getränke gereicht, oder Gäste gesetzt, auch keine Spiele gespielt werden. Für die Befolgung dieser Bestimmung sind die Wirthe ꝛc. verantwortlich. Nur die Apotheker dürfen auch während des Gottesdienstes Arzneien verkaufen.

12) Oeffentliche Aufzüge der Schützengilden und anderer Gesellschaften während der Zeit des Gottesdienstes sind verboten.

13) Alles Schreien, Lärmen, schnelle Fahren und alle andere Ruhestörungen auf den Straßen in der Nähe der Kirchen während des Gottesdienstes sind untersagt.

14) Mit dem letzten Verse des Liedes, welches unmittelbar vor der Predigt gesungen wird, sollen die Thüren der Kirchen von dem Küster geschlossen und erst mit Anfang des nach der Predigt zu singenden Liedes wieder geöffnet werden. Während der Predigt wird von dem an einer Kirchthür zu bestellenden Thürhüter der Aus- und Eingang nur in dringenden Fällen gestattet.

15) Alles Umhergehen in der Kirche während der Predigt, sowie überhaupt jede Störung der Andacht innerhalb der Kirche wird verboten. Es müssen daher auch die kleinen Kinder, welche der kirchlichen Erbauung noch nicht fähig sind, zurückgewiesen werden.

16) Wo in einzelen Orten noch besondere Anordnungen zur Sicherung der Ruhe während des Gottesdienstes nöthig erscheinen, da haben die Ortspolizeibehörden dergleichen, nach vorheriger Einholung unserer Genehmigung, zu treffen.

17) Wer den Bestimmungen unter 1, 2, 3, 4, 7 entgegen handelt, hat eine Geldstrafe von 2 bis 20 Thlr. oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe verwirkt.

18) Uebertretungen der Bestimmungen unter 9, 11, 15 werden mit einer Geldstrafe von 2 bis 5 Thlr. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

19) Gast- und Schenkwirthen wird außerdem bei Contraventionen gegen die Bestimmungen unter 4, 7, 11, wenn sie bereits zweimal dieserhalb gestraft sind, beim drittenmale die Concession zu ihrem Gewerbebetriebe für das nächste Jahr entzogen.

Digitized by Google

20) Bei Contraventionen gegen die Bestimmung unter 12 wird jeder Theilnehmer mit 2 Thalern, jeder der etwaigen Vorsteher der Gesellschaft aber mit 10 Thaler Geldstrafe oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

21) Die Uebertreter der Bestimmung unter 13 trifft die im §. 1 der Verordnung vom 17. August 1835 angedrohte Strafe, wobei wir die Polizeibehörden auf §. 13. der Verordnung vom 30. December 1798 (Gesetzsammlung de 1835 S. 175) aufmerksam machen.

Den Polizeibehörden machen wir es übrigens noch ganz besonders zur Pflicht, Contraventionen gegen vorstehende Verordnung vorkommenden Falles sofort zu inhibiren.

Die Pfarrer dagegen sind verpflichtet und werden dazu hierdurch ganz besonders aufgefordert, alle zu ihrer Kenntniß kommende Uebertretungen dieser Vorschriften der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

Magdeburg, 17. September 1839.

Königliche Regierung.

So erfreulich es an sich ist, die Kirche und ihre Zwecke Seitens des Staates unterstützen zu sehen, so gern auch die Prediger in dieser erneuerten Regiminalverfügung die Bereitwilligkeit, das immer mehr sinkende kirchliche Leben und religiöse Interesse einigermaßen aufrecht zu erhalten, anerkennen werden; so ist doch der Schluß des Ganzen geeignet, ihnen ihre Freude alsbald wieder zu verderben. — Warum? Die Polizeibehörden sollen Contraventionen inhibiren, die Pfarrer solche zur Anzeige bringen. So werden die ersteren in der Regel abwarten, bis die letzteren mit ihren Anzeigen sich einfinden. Die Hauptsache ist also den armen Geistlichen zugeschoben. Sie sind hiermit gleichsam zu Denuncianten ernannt gegenüber den Lieblingsfehlern der Zeit, der Vergnügungssucht, dem Materialismus, der Unkirchlichkeit; und sind sie der großen Menge mit ihrem Amte, das oft züchtigen und strafen muß im Auftrage Gottes, noch nicht Anstoß und Aergerniß genug, so werden sie durch diesen Auftrag des Staates vollends der Gegenstand des allgemeinen Hasses werden. Wehe! namentlich dem armen Landprediger, der es wagt, den Herrn Amtmann oder den Herrn Schulzen anzuzeigen, daß er Sonntags auf dem Felde habe pflügen lassen, der seine Gemeinde um einer Tanzbelustigung willen anklagt. — Mag er der edelste Mann in seinem Berufe, mag er der beredteste Prediger, der treueste Seelsorger sein, er wird sich vergeblich bemühen. Man wird ihn von allen Seiten drängen und bittere Rache an ihm nehmen. Seine Kirche wird leer, seine Wirksamkeit vernichtet, sein Amt verspottet, er wird wohl gar seine eigene Person gefährdet sehen, so daß auch hier „das letzte Uebel ärger, denn das erste." — Was wird also bei dem Ganzen zuletzt herauskommen? — Die Prediger werden lieber schweigen, die Polizei wird eben darum nicht inhibiren und so **bleibt's beim Alten!**

Kirchenchronik und Miscellen.

Preßburg, 31. Dec. 1839. Die Magnaten haben nicht Ferien erhalten, wie die untere Tafel, vielmehr fand gestern eine Sitzung statt, die durch ihren Gegenstand, das Religionsgravamen nämlich, von hoher Wichtigkeit war, und auch sonst durch den ruhigen, duldsamen Ton, welcher in den Vorträgen aller Religionsgenossen herrschte, in der Geschichte unserer Gesetzgebung einen höchst ausgezeichneten Platz einnimmt. Man hatte das Gegentheil besorgt, zumal diese hohe Tafel in religiöser Beziehung so gemischte Elemente umfaßt. Von der katholischen Klerisei wurde auch nicht mit Einem Worte gegen die christliche Duldsamkeit verstoßen. Ein Gegenstand bildete den Hauptpunct des Religionsgravamens, die Reverse nämlich. Der hochgeachtete Kronhüter des Reichs, Graf Joseph Teleky, helvetischer Confession, stellte den Antrag, „daß die Reverse in Zukunft gänzlich abgestellt werden sollen, hinsichtlich der bereits ertheilten aber keine Einmengung eines Dritten, überhaupt keinerlei Untersuchung stattfinden dürfe, wo die Reverse freiwillig ohne List und Zwang ertheilt wurden; wo kein späterer Widerspruch eines Theiles erfolgte." Der Erzherzog Palatinus sprach zu Ende der Sitzung dasselbe als Conclusum der Majorität, mit der geringen Aenderung aus: „daß nur die durch List entlockten Reverse in Untersuchung kommen können, oder wo das gegen den Revers im protestantischen Glauben erzogene Kind das 18. Jahr noch nicht erreichte, da demselben hiernach die Wahl der Religion freisteht." Höchst ausgezeichnet waren die Vorträge des Bischofs Lonowics, des Grafen Aurel Desseffy, des Patriarchen Pyrker, des Primas von Ungarn, sowie sich der Frhr. v. Götkös, als Schriftsteller bekannt, durch eine geistvolle Rede die ersten Sporen verdiente. (R. C.)

Wien, 3. Dec. 1839. Aus gut unterrichteter Quelle erfahren wir, daß die katholischen Priester von der Staatskammer die Weisung erhalten haben, von nun an die Trauung von Ehepaaren gemischter Religion vorzunehmen, selbst wenn sich diese nicht verpflichten wollen, ihre Kinder katholisch taufen zu lassen. (L. A. Z.)

Erlangen, 25. Nov. 1839. Der Repetent der Theologie, D. Puchta, ist an das Lyceum zu Speier befördert worden; an seine Stelle soll der Sohn des Hofraths Thiersch kommen. Der junge Thiersch ist vorläufig Repetent; er adspirirt nach einer Professur der Theologie. — Die Zahl der Studenten in dem philosophischen Cursus, der hier nur ein Jahr dauert, hat sich vermehrt, in der Theologie dagegen sich vermindert, weil viele Norddeutsche, welche wegen Prof. Olshausen hierher kamen, nach seinem Tode weggeblieben sind. Prof. Harleß geht zum Landtage ab und liest natürlich nicht; auch dadurch wird der theologische Cursus in diesem Semester sehr beeinträchtigt werden. (K. Z.)

Wallis. Der Staatsrath in Sitten hat einen Brief des Bischofs benutzt, um im Antwortschreiben seine neue Verfassung und sein ganzes Beginnen gegen die Verleumdung einer Beeinträchtigung der Religion zu rechtfertigen, und zugleich in ernster, schlagender Sprache das Oberhaupt der Kirche für seine politischen Umtriebe zu strafen. „Wir hatten den Schmerz, zu sehen, sagt der Staatsrath, daß Sie mit Ihrem mächtigen Einflusse einige Männer unterstützten, welche in ihrer engherzigen Selbstsucht, in ihrem Uebermuthe sich anstrengten, ihre Herrschaft auf die Trümmer der gemeinsamen Freiheit zu gründen, und die sich bemühten, auf Kosten des Rechts und der Gerechtigkeit in dem Besitze gehässiger Vorrechte sich zu befestigen. Aber was noch schmerzlicher ist, auszudrücken, Sie haben gebudet (wenigstens wissen wir nicht, daß Sie es mißbilligten), daß in einem Theile des Landes mehrere Diener der heiligen Altäre, ihre Sendung des Friedens und der Liebe verlassend, sich zu Verbreitern ungereimter und verleumderischer Gerüchte gemacht haben. Die geweihten Hallen haben von weltlichen Tönen wiederhallt, und der Geist dieser Welt, in der Sprache eines Vertheidigers der Religion, hat sich mit einem bedauernswerthen Eifer bemüht, ein gutes und treuherziges Volk in Irrthum zu führen, die bösen Leidenschaften gegen Brüder, die Nichts als ihre Rechte forderten, gegen Magistraten, die, Gott ist ihr Zeuge, nichts Anderes beabsichtigten, als das allgemeine Wohl des Landes, endlich gegen eine Allen gleich günstige Verfassung zu entfesseln."

Waadt. Der große Rath verwarf am 29. Nov. 1839 einen Antrag, welcher in Folge der Streichung der helvetischen Confession aus dem Eide der Geistlichen eine règle d'enseignement festsetzen wollte. Ebenso verwarf er am 30. den Gedanken, den Gemeinden einen Antheil an der Wahl der Pfarrer zu gestatten, so daß also auch in Zukunft die Anciennetät und die Ernennung des Staatsrathes entscheiden.

Digitized by Google

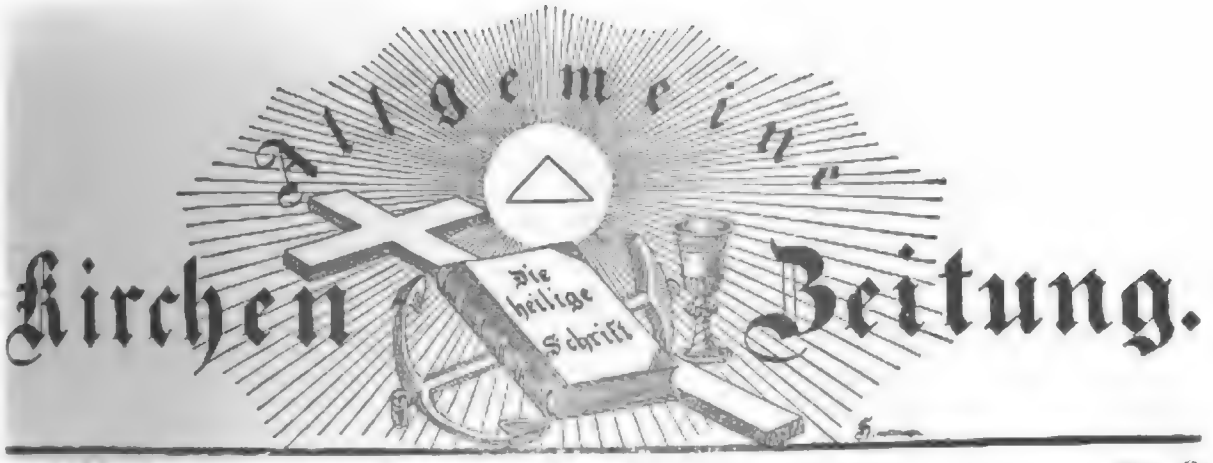

Donnerstag 16. Januar 1840. Nr. 9.

Andeutungen zur Orientirung in den Zerwürfnissen zwischen Preußen und Rom,

von

F. W. Carové.

Das Zerwürfniß, welches vor zwei Jahren zu Cöln zum Ausbruch gekommen, erweist sich immer mehr als Anfang einer Krise, deren Ende noch nicht abzusehen, deren Förderlichkeit aber nur von mutherziger Beschränktheit in Abrede gestellt werden dürfte. Die Vielspaltigkeit der Meinungen, die Gegensätze und Feindseligkeiten, welche seitdem zu Tage getreten, sind durchgängig nicht durch jenes Ereigniß erzeugt, sondern vielmehr dessen eigentliche Erzeuger. Sie sind die schwere Krankheit, welche wir von den früheren Jahrhunderten geerbt, deren Ausbrüche aber bisher immer nur symptomatisch behandelt und nach Innen zurückgedrängt worden sind. Hierdurch ist allmählich fast der ganze sociale Organismus inficirt und ein Zustand herbeigeführt worden, der, unter dem täuschenden Anscheine der Gesundheit und des Friedens, ein bedrohliches Siechthum und einen Krieg Aller gegen Alle enthält. Genau betrachtet ist aber diese scheinbar lebensgefährliche Krankheit selbst nur eine nothwendige Vermittelung, durch welche das Heilbestreben des menschlichen Geistes ein früheres Leiden zu überwinden, eine theilweise Paralyse aufzuheben trachtet. Es scheint nicht unzweckmäßig, mit ein paar Worten das hier Angedeutete in bestimmte Begriffe zu fassen.

I. Als die mit göttlichem Ansehen bekleideten Ueberlieferungen der alten Welt durch mancherlei Geschicke ihre Geltung eingebüßt, und im Zwiespalt und Wechsel der Meinungen das Bedürfniß eines vesten Anhaltes entstanden, kam das Christenthum namentlich auch dadurch zur Herrschaft, daß es sich dem, eines vesten Anhaltes bedürftigen Geschlechte als unmittelbare Offenbarung Gottes, und ebendamit als unverbrüchlich beglaubigte.

Aber es war nicht nur eine Lehre, sondern auch eine Anstalt, ein Reich, dessen Vorsteher zugleich als Träger und Verwalter göttlichen Geistes, göttlicher Vollmacht und Gnade galten. Wie Lehre und Anstalt, so wurde nothwendig auch die Entwickelung Beider als Werk jenes göttlichen, schlechthin übermenschlichen Geistes angesehen und als solches für unantastlich, daher auch der Klerus für das stätig durch Ueberlieferung (παραδοσις) des heil. Geistes, der Vollmacht und Lehre Christi sich erneuernde Organ der Gottheit, für deren einzig unmittelbaren Vertreter gehalten. Es lag in der Natur der Sache, daß die Priester als Organe göttlicher Macht und göttlichen Geistes, sowie als Spender ewiger Güter — unbeschränkte Oberherrschaft über die weltliche Macht und über den menschlichen Geist erstreben und behaupten mußten. Nur im Abendlande gelang es ihm jedoch einigermaßen, dieses Ziel zu erreichen, und sich, seiner weltgeschichtlichen Bestimmung gemäß, zur monarchischen Hierarchie zu vollenden. Nur durch die Einigkeit mit dem, angeblich einzigen, höchsten Stellvertreter Christi wurden die einander bekämpfenden Völker des Abendlandes zur römisch-katholischen Christenheit vereinigt.

Aber jene Vollendung war, als eine (wie geglaubt werden sollte) vom göttlichen Geiste bewirkte, ebendamit als eine unverbrüchliche gesetzt; die Vollendung war insoweit zugleich Erstarrung, und die Hierarchie, als schlechthin keine Abweichung, keinen Widerspruch zulassend, ebenwohl erstarrend, paralysirend. Der Charakter der Unverbrüchlichkeit, der ursprünglichen Offenbarung zuerkannt worden, war in alle Fortbestimmungen derselben übergegangen, der katholische Glaube wesentlich unbedingte Unterwerfung unter die Verwalter des göttlichen Mysteriums.

Wie nämlich der Glaube an den menschgewordenen Sohn Gottes, an seine Wunder, seine Offenbarungen, seinen Opfertod und die hierdurch vermittelte geheimnißvolle Erlösung, sowie an seine Auferstehung, Himmelfahrt und die von ihm ertheilten Bevollmächtigungen, endlich an den von ihm gesendeten heil. Geist und des Gottmenschen baldige Wiederkunft zum letzten Gerichte — das lebendige und belebende Fundament — der Christenheit waren, so war unausbleiblich der Glaube an die fortwährende wunderbare Wirksamkeit des Gottsohnes und Gottgeistes, somit der Glaube an die zu Zeugen, Ueberlieferern und Verwaltern der gesammten geheiligten Hinterlage Erwählten, Bevollmächtigten und Begeisteten, also der Glaube an die priesterschaftliche Hierarchie, mit einem Worte der Glaube an den Klerus das wesentlichste Postulat jenes grundsächlichen Glaubens an die Erlösung.

Digitized by Google

Das Charakteristische des Katholicismus bestand daher darin, daß der vorhandene Episkopat jene vom Himmel stammende gesammte Ueberlieferung rein und unvermindert bewahre. Von einer Läuterung oder Veränderung konnte natürlich nicht die Rede sein, sondern nur etwa davon, daß in streitigen Fällen mit Hülfe des heiligen Geistes ein für allemal determinirt wurde, was als geheiligte Ueberlieferung anzusehen sei, oder was nothwendig aus ihr folge, was wesentlich mit ihr übereinstimme. Die letzte Entscheidung hierüber verfiel im morgenländischen Reiche häufig der weltlichen Macht; das Abendland ordnete sich dem vermeintlichen Nachfolger des Apostels Petrus, als höchstem, einzig machtvollkommenem Stellvertreter Christi, unter.

So wurde das Specifische des römisch-katholischen Kirchthumes der Glaube, daß der bischöfliche Stuhl von Rom ursprünglich zur unverbrüchlichen Reinerhaltung der gesammten geheiligten Hinterlage bestimmt, ebenso dem übrigen Episkopat untergeordnet sei, wie der gesammte, mit Rom einige, Episkopat den übrigen Gläubigen. Alle sollten dem Nachfolger Petri glauben und gehorchen, weil dieser der bevollmächtigte Nachfolger des Apostelfürsten sei, welchem vorzugsweise die Erhaltung der Einheit und Reinheit des Christenthumes übertragen worden sei.

Wie jedoch durch diese Vollendung der hierarchischen Constitution die urkatholische Christenheit selbst bereits sich unversöhnlich entzweit, so wurde die folgerichtige Durchführung des römisch-katholischen Princips zum fortwährenden Anreiz für die welthistorische Entwickelung und Umgestaltung der abendländischen Völker. Umgekehrt wurde die römisch-katholische Hierarchie durch jede gegen sie aufsteigende Opposition zu immer schärferen Determinationen ihres Depositums, zu immer bestimmterem Selbstbewußtsein ihres eigenthümlichen Princips gedrängt.

Während sie aber nach einer Seite ihr System durch solche Bestimmungen erweiterte und die Masse des Unverbrüchlichseinsollenden vermehrte, mußte sie bereits gegen die an Zahl und Energie zunehmenden Gegner von der strengen thatsächlichen Behauptung früherer Determinationen nachlassen, wenn gleich sie nie förmlich und ausdrücklich zugeben konnte, daß was einmal, Kraft göttlicher Autorität, für ewige Zeiten vestgestellt worden, ein für allemal seinen Anspruch auf Gültigkeit und Heiligshaltung eingebüßt habe.

So gewaltig indeß war das Ansehen der Hierarchie und und ihres Oberhauptes auf der einen, so unwiderstehlich die Macht der Opposition auf der anderen Seite, daß die Gegner einander durchgängig möglichst schonen zu müssen glaubten. Gegen einzele hinderliche Consequenzen wurde protestirt; die Principien, aus denen sie entsprangen, ließ man unberührt, weil man sich selbst wohl eingestehen mußte, daß hierüber keine sogenannte Verständigung und Versöhnung möglich sei. Man half sich mit den gezwungensten Deutungen, mit den künstlichsten Distinctionen, und was alle Menschen unter sich und mit Gott unverbrüchlich einigen sollte, wurde zum Object zahlloser Processe zwischen der weltlichen und der geistlichen Macht, zwischen Gelehrten und Hierarchen, zwischen Bischöfen und Päpsten, Kloster- und Weltgeistlichen, Nationalkirchen und der Phalanx des röm. Stuhles.

Durch diese Collisionen, in welchen die verschiedenen Mächte sich durchgängig nur an den äußersten Gränzlinien, an den Berührungspuncten bekämpften, breitete sich immer

weiter das Reich der Täuschung, der Lüge und Verstellung aus, und gewann einen Umfang, wie es selbst zu den schlimmsten Zeiten der alten Welt, vielleicht niemals gehabt.

Zugleich aber begann jener große Scheidungsproceß, durch welchen das specifisch-römisch-katholische Element mehr und mehr von dem Leben der abendländischen Völker ausgeschieden wurde. Entzündet durch particulare Interessen, genährt durch mancherlei Leidenschaften, wurde jener Proceß doch nur durch die höheren Mächte vollbracht, die in der Entwickelung der abendländ. Christenheit hervorzutreten berufen waren. — Einheit und Allgemeinheit waren die Stärke des römisch-katholischen Systems. Nur durch kräftigere, innigere Einheit und umfanglichere, gediegenere Allgemeinheit konnte sie nach und nach überwunden werden.

So wurde der, auf geheimnißvolle (angebliche) Bevollmächtigung und Androhung ewiger Verdammniß sich stützende Supremat des Papstes über alles Weltliche zurückgedrängt durch weltliche Fürsten, die sich auf offenbares Recht und auf die freie Zustimmung berechtigter Stände oder Volksvertreter stützten. Die Souveränität des römischen Bischofs über alle übrigen Bischöfe wurde factisch beschränkt durch Nationalepiskopate, welche auf Synoden älteres Kirchenrecht den päpstlichen Uebergriffen entgegenstellten. Ueber dogmatische und disciplinarische Satzungen, für welche vom päpstlichen Stuhle, als zur Hinterlage der römischen Kirche gehörig, unverbrüchliche Autorität vindicirt worden, siegten germanische Schriftgelehrte mit Hülfe selbstdenkender Laien, die mittelst des Buchdrucks zur großen permanenten Weltsynode berufen worden.

Welthistorisch betrachtet war das eigenthümliche Princip des römischen Katholicismus durch die Reformation bereits antiquirt; denn die schlechthin mystische Autorität der Hierarchie, welche dessen eigenthümlichstes Lebensprincip constituirt, war durch den Sieg gelehrter, autonomischer Schriftdeutung gebrochen. Es galt jetzt nur noch der allgemeineren Durchführung der neuen Principien, welche in jenem dreifachen Kampfe in der geschichtlichen Entwickelung zu Kraft gekommen waren.

Die Anregungen hierzu gingen von dem römischen Katholicismus selbst aus, und zwar durch das doppelte Bestreben, einmal: sich selbst in seiner Eigenthümlichkeit zu erfassen, dann seine frühere Herrschaft wieder zu gewinnen.

Bekannt ist, durch welche sehr irdischen Mittel der päpstliche Stuhl sein System, anscheinlich durch die göttliche Autorität der Hierarchie, auf der Trienter Synode vollendet, und wie er demnächst seine Herrschaft theils durch Feuer und Schwerdt, theils durch List und Ränke zu restauriren getrachtet.

Aber das angeblich ökumenische Tridentinum wurde selbst in ganz katholischen Staaten nur theilweise angenommen; der römische Restaurationskrieg endete mit dem westphäl. Frieden zwischen katholischen und akatholischen Fürsten (nicht zwischen den confessionellen Systemen), welcher für alle Zukunft das weltliche Schwerdt des röm. Kirchenhauptes zerbrach.

Indessen war das Evangelium auch unter den Katholiken wieder in Aufnahme gekommen und erweckte, in Verbindung mit zunehmender gelehrter Bildung, nach und nach mannichfache Oppositionen, gegen welche das Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche aus legitimer Machtvollkommenheit sich zu immer schärferen Determinationen des kirchlichen Systemes veranlaßt fand, da Rom, durch Erfahrung belehrt, fortan,

Digitized by Google

eine allgemeine Synode zu berufen, wohlbegründetes Bedenken trug. Andererſeits verſuchte der römiſche Stuhl nun, verſtohlich mittelſt der militäriſch organiſirten Geſellſchaft Jeſu, die alte Weltherrſchaft wieder herzuſtellen.

Aber auch die dogmatiſchen Decrete des römiſchen Oberhaupts vermochten nicht mehr, zu allgemeiner Geltung zu gelangen, durften ſogar immer häufiger außerhalb des Kirchenſtaates nicht einmal veröffentlicht werden. Die Geſellſchaft Jeſu, ſogar aus ſtreng katholiſchen Staaten verjagt, mußte zuletzt vom röm. Stuhle ſelbſt aufgehoben werden.

Durch dieſe Kämpfe und Niederlagen war nun allmählich das Anſehen des Papſtes ſo verkommen, dagegen Verſtand, Rechtsgefühl, gelehrte und wiſſenſchaftliche Bildung und Sinn für alles Allgemeinmenſchliche ſo erſtarkt, daß unvermerkt in der Meinung und im Verkehr die confeſſionellen Differenzen zur Nebenſächlichkeit herabzuſinken anfingen, und zahlloſe Mitglieder der verſchiedenen Kirchen in wenigen allgemeinen Religions- und Morallehren, — als dem vermeintlich wahrhaften Chriſtenthume, — ſich befriedigt und mit einander verſöhnt und vereinigt hielten.

Unter dem Schutze dieſer ſanften Täuſchung ſchlugen Wiſſenſchaft, Kunſt, Recht und Menſchlichkeit, ſich veſtwurzelnd im Allerheiligſten des Menſchen, wie die Aloe, mit einemmale in tauſend Blüthen aus, und zum erſtenmale, ſeit die Welt ſteht, wurden mit Begeiſterung vernünftige, allgemeine Freiheit und Einigkeit, als Loſungswort für die Menſchen als ſolche, ausgeſprochen.

Zunächſt indeß erweckte es noch einmal den faſt erſtorbenen Gegenſatz. Noch einmal erfaßte — ſich der römiſche Katholicismus in ſeiner ganzen Eigenheit, und widerſprach dem Schrei des gewaltigen Zeitgeiſtes, indem er ſein uraltes Loſungswort: Gehorſam Aller unter Rom und ſtrenge Abſcheidung der Gläubiggehorſamen von den Abtrünnigen — wiederholte. Was dann vom apoſtoliſchen Stuhle herab dictirt worden, das verſuchte man hier und dort ſogar als verfaſſungsnothwendig zu demonſtriren, und während das ſ. g. droit divin im Weltlichen durch Begünſtigung der Ariſtokratie, die alte Vorrechtsherrſchaft herzuſtellen ſtrebte, wurde von Rom aus durch Wiederherſtellung der Geſellſchaft Jeſu ein neuer Reſtaurationsfeldzug eröffnet.

Es hatte alſo in der welthiſtoriſchen Entwickelung des Chriſtenthumes in aufſteigender Linie das Princip der ſchlechthin übermenſchlichen Autorität in der individuellen päpſtlichen Omnipotenz ihren Culminationspunct erreicht, ſo daß nach Vollendung der Hierarchie die formelle Uebereinſtimmung mit dem ſ. g. Stellvertreter Chriſti und die äußerliche Unterwürfigkeit unter ſeine Decrete — das einzig haltbare Kriterium des röm. Katholicismus geworden.

Eben damit hatte er ſich ſchlechthin particulariſirt und die Principien der individuellen Freiheit und der vernünftigen Allgemeinheit ausgeſchloſſen und ſich für immer mit ihnen verfeindet. Sein ganzes Syſtem, als einzig göttlich, als unveränderlich beſtimmend, hatte er ſich ſelbſt dem ſchlechthin allgemeinen Weltgeiſte ergoniſcher Metamorphoſe entzogen, und ſein Schickſal konnte fortan kein anderes ſein, als nach und nach ſein Gebäude theils gewaltſam zertrümmert, theils allmählich verwittert zu ſehen. Jeder Verſuch, den höheren Principien zu widerſtehen oder gar ſie zu unterdrücken, diente nur, dieſelben zu erhöhter Kraftanſtrengung zu reizen. Stets von Neuem ſtellte ſich aber, und zwar immer deutlicher her-

aus, daß wer auch nur in einem Puncte beharrlich von der römiſchen Einheit abwich, nicht eher wieder auf einen veſten Standpunct gelangte, als bis er entſchieden ſich jenen höchſten Principien ergeben.

Das iſt nun das erhaben Tragiſche in der römiſchen Decadenz, daß die päpſtliche Kirche gerade dadurch zu Grunde geht, wodurch ſie ſich vollendet hat, und daß ihre Oberhäupter immer von Neuem in die furchtbare Alternative ſich verſetzt finden, entweder durch ſtrenge Behauptung des Syſtems ſich immer Mehrere ihrer Angehörigen entfremdet und entriſſen, alſo, der römiſchen Lehre nach, auf ewig ins Verderben ſtürzen zu ſehen, oder, durch irgendwelche Nachgiebigkeit und Abweichung von dem unverbrüchlichen Syſteme, dieſes ſelbſt in ſeinem conſtitutiven Principe lebensgefährlich zu verletzen, da die Autorität, auf welcher das Ganze ruht, in jedem Theile tödtlich verwundet werden kann.

II. Das cölniſch-römiſche Zerwürfniß iſt nun darum offenbar als Anfang einer äußerſten Kriſe anzuſehen, weil durch daſſelbe gerade die Fundamentalprincipien des römiſchen Katholicismus mit denen in offenen Kampf gerathen, welche der welthiſtoriſchen Ordnung gemäß nach demſelben zur Weltherrſchaft berufen zu ſein ſcheinen.

In letzter Analyſe iſt es nämlich nicht ſowohl Staat und Kirche, oder Proteſtantismus und Katholicismus, welche hier in weltgeſchichtlichen Kampf gerathen. Staat und Proteſtantismus, — der erſtere als Erhebung des göttlichen Vernunftrechtes unter prieſterliche Satzung, der letztere als Erhebung der freien Ueberzeugung gegen jegliche Prätenſion particulärer Inſpiration, — haben längſt den entſcheidenden Sieg davongetragen. Vielmehr iſt jenes Zerwürfniß ein Kampf innerhalb der römiſch-katholiſchen Kirche ſelbſt, und zwar ein ſolcher, der ſeiner Natur nach wohl der letztmögliche ſein dürfte. —

Dieſer Kampf iſt aber ein gedoppelter. Einerſeits iſt es das Princip der abſoluten römiſch-hierarchiſchen Autorität, alſo der römiſchen Einheit, welches als Princip ſich zu behaupten ſtrebt gegen das Princip der Nationalität als ſolches, das im Hermeſianismus den römiſchen Katholicismus ſelbſt mit dem übermächtigen Geiſte der neueſten Zeit vermitteln zu können vermeinte. Rom dagegen will ſachgemäß ſeine Autorität nicht von der individuellen Erkenntniß ihrer rationellen Nothwendigkeit abhängig gemacht wiſſen, ſondern gebietet vielmehr, den Verſtand unter den Glauben an das römiſche Orakel, als angeblich unfehlbares Organ der Kirche, gefangen zu nehmen, und Gregor XVI. und Clemens Auguſt (Droſte) ſind nur deßhalb gegen den Hermeſianismus in die Schranken getreten, weil derſelbe durch ſeine Ausbreitung das dogmatiſch-conſtitutive Fundament des röm. Katholicismus untergräbt.

Andererſeits iſt es das Princip der Alleingöttlichkeit und Ausſchließlichkeit der römiſch-katholiſchen Kirche, alſo des römiſch-katholiſchen abſoluten Particularismus und ſeiner angeſtrebten Reinheit, welches als ſolches ſich zu behaupten ſucht gegen das Princip der Humanität oder der göttlichen Univerſalität, auf deſſen Grund die gemiſchten Ehen ohne die von Rom veſtgehaltenen Cautelen geſchloſſen und von römiſch-katholiſchen Geiſtlichen eingeſegnet werden.

Wie daher die Hermeſianer römiſch-katholiſch zu bleiben wähnen, während ſie ihr angebliches Nothwendigkeitsſyſtem über die myſteriöſe römiſche Autorität erheben, ſo meinen

diejenigen, welche jene Ehen schließen und einsegnen, noch römisch-katholisch zu sein, obgleich sie thatsächlich gegen das Seligmachungsmonopol ihrer Kirche protestiren. Gregor und Clemens August haben aber ihre Autorität gegen solche Vermischung geltend zu machen gesucht, weil sie klar einsahen, daß durch dieselbe das teleologisch-dogmatische Fundament, das wesentlichste Lebensprincip des röm. Katholicismus verläugnet wird.

Wie noch der erstere in seinem „Triumph des heiligen Stuhles" es erwiesen, so ist Unfehlbarkeit das wesentlichste Prärogativ des Primats, und Unveränderlichkeit die nothwendige Eigenschaft des Kirchenregiments. Wie er wiederholt ex cathedra erklärt hat, ist es grundsächlichste Glaubenslehre, daß nur die Einigkeit mit der römisch-katholischen, also mit der, dem Papste gehorsamen, Kirche vom ewigen Verderben retten könne.

Wer also dieses Privilegium der römisch-katholischen Kirche und jene Prärogative ihres Oberhauptes nicht anerkennt, der widersagt den beiden Grundprincipien dieser Kirche, durch welche allein der Katholicismus sich zum römischen specialisirt hat. Er tritt somit factisch aus derselben aus, und da es keine bloß katholische Kirche mehr gibt (sondern nur nur noch griechisch-, armenisch-, russisch- und römisch-katholische Kirchen), so ist er, so lange er sich nicht zu einem der übrigen recipirten Symbole bekennt, und in eine der wirklich bestehenden Kirchen übergetreten, auch nicht mehr befugt, sich als wirkliches Mitglied einer bestimmten Kirche zu geriren. —

Es kann nun nicht in Abrede gestellt werden, daß in der neueren Zeit und besonders seit Anfang des vorigen Jahrhunderts, die Masse solcher factisch Abtrünnigen sich in immer steigender Progression vermehrt hat. Ebenso gewiß ist es aber auch, daß nur Wenige das klare Bewußtsein darüber hatten, und auch von diesen nur Wenige dessen Wort haben wollten. So ist die Gesammtheit derer, welche die römisch-katholische Kirche noch zu den Ihrigen zählt, ein wirres Mengsel von wenigen Wirklich-, und immer zahlreicheren Schein- oder Nominell-Gläubigen geworden, die sich über Nichts weniger, als gerade über dasjenige mit einander verständigen können, was das Wesentliche ihres Glaubens und des römisch-katholischen Kirchthumes ist. Es muß daher jedem Freunde der Wahrheit und des wahrhaften Friedens erfreulich sein, daß durch Ausbreitung des Hermesianismus und der sogenannten laxen Praxis bei den gemischten Ehen der römische Stuhl veranlaßt worden, seine Untergebenen von Neuem die Grundprincipien und höchsten Kriterien der römisch-katholischen Kirche ins Gewissen zu rufen, und hierdurch eine Krise herbeizuführen, welche allein der ebenso verderblichen als widrigen Glaubens- und Sprach-Wirrsal ein Ende zu bringen vermag. —

Indessen ist die Angelegenheit in Betreff der gemischten Ehen dadurch bereits zu einer europäischen geworden, daß auch für den Kurzsichtigsten der wesentliche Zusammenhang klar zur Anschauung kommen mußte, in welchem dieser Punct mit den Fundamentalglaubenslehren der römisch-katholischen Kirche steht. — So ist es gekommen, daß nicht nur in Preußen alle Bischöfe, bis auf Einen, sondern auch in Oestreich, Ungarn und Rußland viele Geistliche sich wieder

der älteren strengen Disciplin zugewendet, und hierdurch Einschreitungen der Staatsregierung hervorgerufen haben.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Rom, 1. Dec. 1839. Man ist in Petersburg auf die Beschwerde der Curie über gewisse Maßregeln im Königreich Polen nicht eingegangen. Nach verlässigen Angaben hat man in diesen Tagen hier eine Note durch den russischen Gesandten erhalten, nach welcher alle früheren Gerüchte über jene Maßregel sich bestätigen. Die höheren Schulen und alle eigentliche Studienanstalten werden jeder Ein- oder Mitwirkung der katholischen Geistlichkeit entzogen; auch bleibt es dabei, daß die Bischöfe nicht mehr mit dem heil. Stuhle in directen Verkehr treten dürfen, sondern daß deren Mittheilungen hierher, sowie die Antworten darauf durch die Hände des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zu gehen haben. Viele wollen behaupten, man habe im Cardinalstaatssecretariat schon vor dem 22. Nov. Kunde von diesem neuen Schlage gehabt, aber Bedenken getragen, schon in diesem Consistorium darauf einzugehen. (Fr. Journ.)

Aus Italien, im Dec. 1839. Die in Modena erscheinende Zeitung: la Voce della Verita („die Stimme der Wahrheit") macht den Hirtenbrief bekannt, welchen der dortige Bischof, wegen der letzten, durch das Austreten des Po veranlaßten Ueberschwemmungen erlassen hat. Die Ursache dieses Unfalles wird darin in nichts Geringerem, als in den Fortschritten der Aufklärung und in der Presse gesucht. „Die göttliche Züchtigung für Italien — heißt es unter Anderem — ist durch die straflose Verbreitung gottloser Grundsätze und einer zahllosen Menge verderblicher Schriften jeder Art hervorgerufen worden, sowie durch die Einführung und Verbreitung der teuflischen Schule von der Seine, des Rationalismus vom Norden her, und des Wahnsinnes der Schädellehre; lauter Grundsätze, die, wenn sie nicht unterdrückt werden, den Materialismus in der Religion und Zerrüttung in den gesellschaftlichen und moralischen Zuständen hervorbringen." — (Fr. Journ.)

Paris, 6. Dec. 1839. Hr. v. Bonald, Bischof von Puy, ist durch königl. Ordonnanz vom 4. d. M. zum Erzbischof von Lyon ernannt. (Fr. Journ.)

Königreich Sachsen. Unter den Eingängen zur ersten Kammer des dritten constitutionellen Landtages befinden sich gleichzeitig drei das kirchliche Wesen berührende Petitionen: des Privatgelehrten Robert v. Heidreich, wegen des dem ehemaligen Pastor der böhmischen Gemeinde zu Dresden, Martin Stephan, zur Auswanderung nach Amerika ertheilten Passes; des Stadtrathes zu Meißen, für eine Modification der Bestimmungen über die Sonntags-, Fest- und Bußtagsfeier; des gewesenen Pfarrers zu Bugau, Christ. Friedr. Wilh. Thamm, Wünsche für die evangelisch-lutherische Kirche in Sachsen, die ehrenvolle Stellung der Geistlichkeit betreffend. Von Letzterem ist später noch ein Antrag über die Nebengeschäfte der evangelischen Geistlichkeit hinzugekommen, dessen Bevorwortung bei dem Cultministerium erbeten wird. Die beiden Privatherren haben die hohen Kammern schon behelligt, soviel wir wissen, ohne besonderes Glück und Geschick. — Unter den Petitionen zur zweiten Kammer wurde eine, um Errichtung einer Wittwen- und Waisencasse für Volksschullehrer, von Advocat Hähnel in Radeburg, durch den Secretär der Kammer, Abg. Henfel, bevorwortet. Eine an dieselbe Kammer abdressirte Mittheilung eines Leipziger Privatgelehrten, des Cand. M. Landschreiber, ist von der betreffenden Deputation mit Recht zurückgegeben worden. Denn was soll herauskommen, wenn Jeder, der sich berufen hält, der Kirche als eine Leuchte und Säule zu dienen, seine Weisheit von der Ständeversammlung besprochen und belobt haben will, und seine Stellung so ganz verkennt, daß er die hohe Kammer sogar mit einem ganzen „Convolut Schriften" enthaltend die „Resultate seiner Bemühungen für Herstellung einer besseren Kirchenordnung" behelligt?!

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 18. Januar 1840. Nr. 10.

Andeutungen zur Orientirung in den Zerwürfnissen zwischen Preußen und Rom.

(Beschluß.)

Durch die seitdem veröffentlichten Verhandlungen zwischen dem Erzbischof von Gnesen und Posen und der preußischen Staatsregierung, sowie zwischen dieser und dem römischen Stuhle sind aber noch zwei andere höchst wichtige Circumstanze hervorgetreten, deren Lösung für beide Parteien gleich wichtig und dringlich zu sein scheint. Die eine Frage betrifft das Verhältniß der weltlichen Macht zur klericalischen, die andere das Sacrament der Ehe selbst und näher das Verhältniß des römisch-katholischen Priesters zu den Verlobten in Bezug auf dieses Sacrament.

In Betreff der ersten Frage ist der röm. Stuhl von Neuem gegen die Staatsregierungen mit Grundsätzen in die Schranken getreten, welche zwar echt-römisch sind, aber seit mehreren Jahrhunderten fast in ganz Europa durch entgegengesetzte Praxis in der öffentlichen Meinung als antiquirt gegolten haben. Ausdrücklich und wiederholt hat nämlich Gregor XVI. völligste Unabhängigkeit seiner Hierarchie von den Staatsgewalten in Anspruch genommen, und gegen das landesherrliche Placet für klerikalische Weisungen jeder Art protestirt. Zugleich hat er die hierbei durchgängig geltende Voraussetzung vorausgesetzt, daß die Strenge des römischen Systems durch Langjährige abweichende Praxis gemildert, und die Ansprüche der Hierarchie theilweise verjähret werden könnten. *)

Endlich hat sich aus den päpstlichen Remonstrationen klar an den Tag gestellt, daß der römische Stuhl und sein Anhang, nach wie vor, die nicht römisch-katholischen Christen durchaus in dieselbe Kategorie mit den Ketzern stellt, gegen welche er früher, wo ihm die Macht zu Gebote stand, strenge Gesetze, demnächst ebenfalls nur durch Praxis anscheinlich antiquirten Strafgesetze erlassen und geltend gemacht hat. Es hat sich hierdurch klar herausgestellt, wessen sich die Staatsregierungen und die Akatholiken von Rom aus zu versehen haben, da es nur darauf ankäme, der päpstlichen Hierarchie, ihrer dringlichen Forderung gemäß, die Erziehung der katholischen Jugend und der theologischen Candidaten völlig frei zu geben, um bald Verfolgungen und Kriege sich erneuern zu sehen, deren furchtbares Gedächtniß, ja, deren verderbliche Folgen noch keineswegs erloschen sind.

Dieses Alles dürfte dann wohl für sämmtliche europäische Staatsregierungen zur unabweislichen Aufforderung werden, gemeinschaftlich den römischen Stuhl zu einer bestimmten Angabe der kirchlichen Satzungen zu veranlassen, zu deren Aufrechthaltung er in Uebereinstimmung mit dem gesammten darüber zu vernehmenden Episkopat sich für verpflichtet erachte. — Andererseits wären von der weltlichen Macht die rechtlichen Bedingungen genau zu formuliren, unter welchen fernerhin der römisch-katholische Klerus auf Besoldung und anderweitige Unterstützung von Seiten des Staates Anspruch zu machen berechtigt sei.

Bei dieser Gelegenheit würde dann auch die andere Frage, welche das Sacrament der Ehe betrifft, und theilweise Veranlassung zu den Wirren hinsichtlich der gemischten Ehen gegeben, zur Entscheidung gebracht werden müssen. Die Wichtigkeit dieses Streitpunctes ist noch unlängst von der theologischen Facultät zu München dadurch anerkannt worden, daß sie als Preisaufgabe für 1840 die Frage gestellt hat:

> Warum sich gegen die alte Meinung der katholischen Theologen über den Minister des Sacraments der Ehe eine neue Meinung geltend zu machen gesucht und so viele Anhänger gefunden. Welche von diesen beiden Meinungen verdient den Vorzug? Aus welchen Gründen?

Die „alte Meinung" auf welche die Münchner theologische Facultät Bezug nimmt, war — wie wir nicht anders annehmen können *) — doch wohl keine andere, als die:

*) S. die päpstl. Darlegung vom 11. April 1839 S. 1 – 6.

*) Heißt es doch in den bekannten zu Augsburg (1835) erschienenen strengrömischen „Beiträgen z. Kirchengeschichte" S. 151: „daß die im Mittelalter aufgekommene Meinung der Scholastiker: quod contrahentes sint ministri sacr. matr., welche der katholischen Erblehre fremd ist, der Kirchenzucht eine tiefe Wunde geschlagen, und — niemals hätte aufkommen sollen." So hatten auch schon zu Trient mehrere Väter sich für die Ungültigerklärung der heimlichen Ehen aus dem Grunde ausgesprochen, weil dadurch nur die älteren Kirchengesetze restaurirt würden, welche die priesterliche Trauung für nothwendig zur Gültigkeit der Ehe erklärt hätten, und nur durch einen,

Digitized by Google

daß es der Priester sei, welcher das Sacrament der Ehe administrire; — die neue dagegen: daß die Brautleute selbst durch Erklärung ihrer wechselseitigen Einwilligung zugleich das Sacrament conficirten, und jene Facultät, indem sie eine Meinung als alte und die andere als neue, welche sich gegen jene geltend zu machen „gesucht" — bezeichnet, hat eben damit sich bereits für die eigentliche Katholicität entschieden, da Neuheit bekanntlich eines der Hauptkriterien des Unkatholischen ist. Von der Entscheidung dieser Frage hängt aber zum großen Theile die Lösung der Wirren in Betreff der gemischten Ehen ab.

Wird nämlich das Sacrament der Ehe durch den katholischen Geistlichen conficirt, dann gehört dessen Mitwirkung zum Wesen des Sacraments, also zum Dogma, und somit sowohl zum Reinkirchlichen, als zum Unveränderlichen, oder richtiger zum Unveränderlichseinsollenden innerhalb des kirchlichen Systems.

Sind es dagegen die Brautleute, welche das Sacrament conficiren, dann gehört die priesterliche Trauung zu dem Theil der Disciplin, welcher, als nicht wesentlich zur Spendung der Heilmittel, einestheils entbehrt, anderntheils je nach den Zeitbedürfnissen verändert werden kann.

Wie jedoch diese Frage auch entschieden werden möge, so bleibt es eine höchst merkwürdige und für den römischen Katholicismus sehr demüthigende Thatsache, daß seine Theologen eingestandenermaßen nun schon seit drei Jahrhunderten sich nicht über jenen Streitpunct einigen konnten, und daß der römische Stuhl, dessen eigentlichste Mission die Erhaltung der Einheit und Reinheit des Glaubens und der Disciplin in der ganzen Kirche ist, noch nicht für nothwendig gehalten, oder, was das viel Wahrscheinlichere ist, nicht mehr gewagt hat, zu determiniren: ob man zu glauben habe, daß das Sacrament der Ehe durch die Brautleute, oder daß es durch den Priester conficirt werde. *) Benedict XIV., der letzte Papst, welcher diesen Streitpunct berührt, hat sogar in seinem Tractat de synodo dioecesana (auch in der von ihm nach Besteigung des päpstl. Thrones revidirten Ausgabe), den Bischöfen wiederholt eingeschärft, in den von ihnen zu haltenden Diöcesansynoden sich weder für noch gegen eine jener beiden Meinungen auszusprechen, ja nicht einmal sich solcher Ausdrücke zu bedienen, durch welche sie sich für oder gegen dieselben auszusprechen scheinen möchten. **) Es ist daher sehr auffallend, daß der römische Stuhl in seiner Darlegung vom 11. April. v. J. mehrere amtliche Schreiben des Erzbischofs von Gnesen und

einige Jahrhunderte vor der Trienter Synode aufgekommenen Gebrauch in Abgang gerathen seien. Vgl. Pallavicini, Conc. Trid. L. XXII. c. 4. u. Benedict. XIV., de synodo dioec. L. VII. c. 26. — Auch Binterim (in s. Denkwürdigk. der chr. kath. Kirche ꝛc. VI. 2. S. 54) sprach schon 1830 als Ergebniß geschichtlicher Forschungen aus: „Es ist außer allem Zweifel, daß die Alten das Wesen der ehelichen Heiligung in die Benediction setzten"; — die wechselseitige Einwilligung der Verlobten sieht er mit Recht (Ebend. S. 264) als Materie des Ehesacramentes an.

*) In einer mit Nächstem erscheinenden Abhandlung wird der Vf. dieses Artikels dasjenige zusammenstellen, was in Betreff dieser Streitfrage Erhebliches für und gegen die beiden Schulmeinungen vorzubringen ist.

**) De syn. Dioeces. L. VII. c. 26. §. 1. c. 28. §. 9.

Posen (des Hrn. v. Dunin), in welchen derselbe sich ausdrücklich zu der älteren Meinung bekennt, daß der Pfarrer das Sacrament der Ehe ministrirt, aufgenommen, ohne deßhalb irgend einen Tadel auszusprechen! —

Bunte Blätter über Kirchliches und Christliches.

Mitgetheilt von Pfarrer Weingart.

Eine Rede der Religion an das Geschlecht dieser Zeit. (Bruchstück aus einer größeren Sammlung.)

Der alte Gotthold Werner hatte die Stufen des höheren Greisenalters betreten. Das Leben, das hinter ihm lag, war in bunten und mannichfaltigen Gestalten an ihm vorübergezogen, und den Wandel und Wechsel des irdischen Geschickes hatte er oft erfahren. Jetzt war es still und einsam um ihn geworden, denn die Weltlust und die Weltliebe waren ausgezogen aus seinem Herzen, und die früheren treuen Gefährten seines Lebens waren längst schon in das Vaterhaus Gottes heimgegangen. Aber geblieben war ihm eine fromme und treue Gefährtin, die ihn auf seiner langen Pilgerreise begleitet, ihm auf den Höhen wie in den Tiefen der irdischen Wanderschaft den schützenden Stab gereicht und auch jetzt ihre leitende Hand ihm nicht entzogen hatte, als es ihm immer gewisser wurde, er werde aus der Fremde in die Heimath gehen und den lange mit Ehre geführten Wanderstab niederlegen. Sie hat nichts Irdisches an sich, und doch verweilt sie so gern bei den Bewohnern der Erde; die Weltlust und die Weltliebe sind ihr fremd, und doch mißgönnt sie den Sterblichen den frohen Genuß der Gaben Gottes nicht; ihre Sprache ist die Sprache dessen, der in einem Lichte wohnt, wozu Niemand kommen kann, und doch wird sie von jedem Menschenherzen verstanden, das sich dem Göttlichen nicht völlig entfremdet; und den Undank der Menschen hat sie oft erfahren, und doch hört sie nicht auf, zu segnen und die Weihe des Himmels über die guten und über die bösen Tage des Erdenlebens zu verbreiten. Diese große, herrliche Mitgabe Gottes an das Leben seiner Kinder, die Religion, waltete in stiller Majestät auch über dem Greisenalter des frommen Werner, und je lockerer die Bande wurden, die ihn mit der Erde verknüpften, desto größer ward die Macht, mit welcher sie ihn über die Trümmer der Vergänglichkeit erhob, und je weniger noch die rauschenden Töne des äußeren Lebens an sein Ohr schlugen, desto deutlicher vernahm er die Sprache der Himmlischen, die nur von denen recht vernommen wird, die reines Herzens sind.

Werner ist vor Kurzem aus der Fremde in die Heimath gegangen. Eine vieljährige vertraute Freundschaft mit ihm hat mich nach seinem Willen in den Besitz einer auserwählten Sammlung seiner Papiere gesetzt. Was davon veröffentlicht werden kann und darf, ist noch nicht genau ermittelt. Sein reiches, Göttliches und Menschliches mit gleicher Innigkeit umfassendes, Gemüth hat manche köstliche Frucht getragen, und wenn es wahr ist, daß nichts Gutes und Schönes im Leben verloren geht, so werden auch Werner's Samenkörner hier und da auf ein gut Land fallen und Frucht bringen!

Unter den Papieren, die, mit zitternder Hand beschrieben, sichtbar vom Abend seines vielbewegten Lebens herrühren,

Digitized by Google

…n sich eins, welches „Eins ist Noth" überschrieben ist. …r geben dieses Bruchstück unseren Lesern, in der Ueber…gung, daß unter den Wirren der Zeit Tausende in unse… Leite, dem das Heilige nie ganz fremd geworden, ihre …en Gefühle darin wiederfinden, und in der Hoffnung, …Andere eine Veranlassung dadurch erlangen werden, einem …genblicke ihre Aufmerksamkeit und ihr Nachdenken zuzu…ten, der hoch über allem Irdischen thront und ohne wel… doch wiederum alles Irdische ohne Geist und Leben ist. …Handschrift aber lautet also:

„Es war am Vorabende der heiligen Weihnacht, als ich …meiner stillen und einsamen Stube frommen und ernsten …rachtungen mich überließ. Hatte ich mich je selig gefühlt …der Gemeinschaft mit dem, der einst in der bevorstehenden …igen Nacht geboren ward, daß in ihm der Menschheit …en, Licht und Wahrheit aufgehen sollte, so war es an …em Abende, wo draußen die Sterne Gottes am Firma…ent glänzten, und in mir der Geist des Friedens wohnte, …mir der Glaube an den gibt, dessen heiligen Name ich …n. Mein ganzes Wesen löste sich in frommen kindlichen …ck gegen den ewigen Vater der Liebe auf, der seinen ein…enen Sohn in die Welt sandte, daß sie durch ihn selig …e. Bald in klareren, bald in dunkleren Bildern zog das …angene Leben an mir vorüber, aber seine wahre Schön… erkannte ich nur da, wo der erhabene Geist seiner Reli… mein Denken, Reden und Thun verklärt hatte. Ach! …ich fand mich selbst zu leicht auf der Wage der ewigen …chtigkeit, wo ich, menschlich irrend, auf Abwege gera…war. Mein Geist verweilte nicht mehr auf der Erde; …fühlte mich weit über sie erhoben, ich wähnte der Bür…einer besseren Welt zu sein. Ich stand im Geiste vor …Throne der ewigen Liebe, vor dem Jeder, der Fürst …der Bettler, empfängt, was seine Thaten werth waren. …trat eine hohe, lichte Gestalt zu mir heran, der Glanz …Himmels umfloß sie, ich erkannte in ihr die göttliche …rin meines Lebens, die Religion. Ich vernahm …erhabene Worte aus ihrem Munde; sie ergriffen mich …Allgewalt; ich fühlte mich erhoben und gebeugt; es war …lle, Geist und Gemüth überwältigende Majestät ihres …ens, die mich zu ihr hinzog und die es mich freudig …finden ließ, daß ich befähigt sei, ihre Rede zu verstehen; …auch ein Gefühl der beschämenden Demuth, daß ich …unwandelbaren Liebe nicht immer würdig genug gewesen …als ich noch auf Erden wandelte. Ich erwachte aus …nem seligen Traume; ich war noch mit meiner sterblichen …lle bekleidet; der Vater des Lichts hatte mich noch nicht …sein höheres Reich aufgenommen. Aber was ich dort ver…nen, blieb fest in meinem Gemüthe; und was ich ge…habe, will ich dem Geschlechte dieser Zeit mit…len, daß es erwache aus seinem Schlummer, …daß es da, wo Unfrieden und Zwietracht …scht, die Hände in einander lege und das …b des Friedens und der Eintracht schließe.

Die Religion aber sprach also zu mir: „Als der Vater …Lebens das Meisterstück seiner irdischen Schöpfung ge…en, da gebot er mir, mich zu dem Menschen zu gesellen …hm die freundliche Begleiterin auf seiner Lebensbahn zu …Du sollst, so sprach die ewige Liebe zu mir, dem …, das ich nach meinem Bilde geschaffen, das ewige …werden, das ihn durch die Mächte seiner Erdenwallfahrt

hindurchführt, und mit deinem Lichte sollst du seinem Geiste die Erkenntniß der Wahrheit, seinem Gemüthe die Kraft des Trostes, und seinem ganzen Leben den helfenden und schützenden Stab darreichen, der ihn auch unter meinen dunkelen Führungen, die erst der entfesselte Geist vollkommen verstehen wird, aufrecht erhält, und wenn ich ihn abrufe von seinem Tagewerke, dann sollst du ihn sanft und freundlich zurückgeleiten in seine ewige Heimath. — Und ich gesellte mich zu dem Menschen und sprach zu ihm: „Gib mir deinen Glauben und nimm meine Hülfe!" So habe ich nun durch die Jahrtausende des Menschengeschlechts hindurch die Sterblichen auf ihrer wechselvollen Bahn begleitet, und nach der ewig weisen Ordnung des Höchsten unter leitenden und in mannichfacher Weise erziehenden Formen den Keim des Göttlichen in der Menschenbrust gepflegt und erhalten. Als die Zeit erfüllet war, sandte der Höchste seinen eingeborenen Sohn, den Abglanz seiner Herrlichkeit, in die Welt, daß sie durch ihn selig werde, und ein neues Licht ging über der Erde und der Menschheit auf, und mein göttlicher Beruf ward nur noch heiliger und größer, denn in ihm sollten alle Geschlechter der Erde gesegnet werden und das Licht, das er in seinem göttlichen Evangelium angezündet, sollte ich nun den Sterblichen vertragen, daß sie, mitten unter den Trümmern der Vergänglichkeit, das ewige Leben hätten und als Kinder Gottes sich fühlten. Aber auf Golgatha schon mußte ich weinend mein Antlitz von der Erde hinwegwenden, denn Priesterhaß und Menschenwahn schlugen den Heiligen des Evangeliums ans Kreuz, und mich, die Dolmetscherin des ewigen Willens des Vaters, wollten sie nur zur Schildträgerin ihres gottentfremdeten und abergläubigen Wahnes machen. Da ging ich zum Vater der Liebe und legte mein Geschick in seine Hände. Aber ich vernahm seine Rede: „Gehe hin, du Tochter des Himmels, und bleibe bei meinen Kindern; ich habe ihnen von meinem Geiste gegeben, und du sollst sie behüten, daß sie nicht gar abkommen von mir, und daß ich die Pilger wieder aufnehmen kann in die Heimath, wenn sie die Fremde durchwandert haben; bleibe bei ihnen bis an das Ende der Tage; richte der Sterblichen Blick von der Erde zum Himmel, daß sie als Unsterbliche sich fühlen, und wenn ich den Tod, meinen Engel, ihnen sende, dann führe du den entfesselten Geist in mein großes Vaterhaus, wo viele Wohnungen sind; deine Kraft gründe und erbaue ihnen den Tempel der Wahrheit, und für das Rechte und Gute erfülle ihre Herzen mit heiliger Liebe, wo ich meinen Kindern auf segensvollen Pfaden Freudenblumen entsprießen lasse, da gib ihnen den Geist der Weisheit und Mäßigung, auf daß sie nie vergessen, die Erde sei nur der Vorhof des Himmels und dem edleren Geiste gezieme es, sich Schätze im Himmel zu sammeln; und wo das Kreuz an seinem schweren Stabe einhergeht, da rufe du die Mühseligen und Beladenen zu dir, um sie zu erquicken." — Den Auftrag des Vaters zu erfüllen blieb ich die treue Begleiterin seiner Kinder. Hier und da und unter allerlei Volk fand ich eine freundliche Hütte, und wo ein Menschenherz für das Göttliche und Heilige schlug, da schlang ich ein inniges Band um die Erde und den Himmel, und tausend und aber tausend Seelen verkündigte ich den Rathschluß Gottes zu ihrer Seligkeit in Jesu Christo dem Herrn, wenn sie sein Gebot halten würden: „Liebet Gott über Alles und den Nächsten als euch selbst!" denn nur die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung. Und

Digitized by Google

wiederum Tausende und aber Tausende wandten sich gläubig und folgsam zu mir, und ich führte sie durch die enge Pforte zum ewigen Leben. Aber nicht Alle verstanden meine Rede, nicht Alle folgten meiner heilig-ernsten Mahnung, ach! und nicht über Allen hat sich der Bogen des Friedens gewölbt, den ich so gern der ganzen Menschheit bringen möchte. Sie haben das Schwerdt ergriffen und haben gemeint, sie thäten mir und dem, der mich zum Heile ihnen sandte, einen Dienst daran. Und wenn ich nun die Jahrhunderte der Menschengeschichte überschaue, wenn ich meine Blicke über Länder und Völker, über Throne und Hütten hinwegsende — ein schauerliches Bild von Täuschung und Menschenwahn ist es, das sich mir darstellt. Ich sehe die gräßlichsten Leichenfelder der Erschlagenen, die sich in fanatischem Eifer um meinetwillen erwürgten; ich sehe die blutbefleckten Körper gekrönter Häupter, welche blinder Glaubenseifer ermordete; ich höre das Seufzen und Wehklagen der Tausende, welche die entfesselte Wuth derer sich zum Opfer brachte, die sich für die allein Rechtgläubigen hielten; ich höre die Geißel der Zwietracht in entsetzlichen Tönen unter denen sich schwingen, welche über Lehrmeinungen sich entzweiten; ich höre das Jammern derer, welche am Feuer der Scheiterhaufen langsam gemordet wurden, obgleich sie noch im Tode bekannten: „Wir glauben All' an Einen Gott, und Jesus Christus ist unser Herr und Meister.“. Ich wende den Blick schaudernd hinweg; aber die Opfer sind gefallen und mit blutrother Schrift ist das Entsetzliche in die Jahrbücher der Menschheit eingetragen. Aber ich verließ die Kinder des ewigen Vaters nicht, ob sie auch tausend freundliche Hütten mir zerstört und die Erde mit Millionen blutiger Thränen benetzt hatten; denn die Einzelen können wohl fallen und untreu werden, aber durch die Menschheit selbst strömt er ewig fort der Quell des Heiligen und Göttlichen, und unauslöschbar ist auch des Lichtes hehrer Quell, mit dem ich die Geister erleuchte und die Herzen erwärme. Und der Allmacht und Weisheit des Höchsten gnadenreiche Fülle erweckte Geister, welche die Stimme meiner Wahrheit hörten, und entzündete Herzen, welche meine göttliche Kraft bewegte, und freudig verband ich mich mit ihnen, Wunden zu heilen und am Himmel des Menschenlebens einen besseren Tag heraufzuführen. Und der Same schlug Wurzel, und die vergangene Zeit hat manche Frucht gedeihen sehen. Aber ich sehe jetzt den blinden Wahn von Neuem die Brandfackel der Zwietracht unter die Kinder Gottes schleudern, und es wird von Neuem ein Feuer angezündet unter denen, die Alle an Einen Gott und Vater glauben, Alle an eine ewige Erlösung durch Christum, Alle an das ewige unsterbliche Leben, zu dem ich die Sterblichen rüste und bereite. Und tausend Andere sehe ich die breite Heerstraße ziehen, die zum Verderben führt; denn wer nur auf sein Fleisch säet, und nicht nach Gott und seinem Worte fragt, und unter dem Geräusch des flüchtigen und vergänglichen Lebens nicht der Ewigkeit heilige Mahnung höret, der wird vom Fleische auch nur das Verderben ärndten. Das ist des Vaters ernster Richterspruch; wer ihn verachtet, wird gerichtet werden. — So thue nun deinen Mund auf, du treuer Knecht des Herrn, und rede zu dem Geschlechte der Lebenden also: „Fromm und rechtschaffen leben und handeln, das sei die Krone, nach der ihr trachtet, denn an ihren Früchten will der Herr die Seinen erkennen! Dem Lichte der Wahrheit zuzustreben,

das sei der Preis eures vernünftigen Geistes, und dazu erschien der Sohn Gottes unter seinen Brüdern, daß er das Licht der Welt sei; absichtlich unterhaltener Wahn aber, und jener entsetzliche Irrthum, welcher die Geister bekuechtet und in schimpfliche Fesseln sie schlägt, liegt nicht im weisen Plane der göttlichen Versehung, welche will, daß Alle zur Erkenntniß der Wahrheit kommen sollen, und daß die Völker frei werden von dem Drucke der geistigen Finsterniß, welcher in vergangenen Jahrhunderten auf ihnen lastete; denn das Licht soll man nicht unter den Scheffel stellen, sondern auf den Berg, daß es überall hin seine erwärmenden und belebenden Strahlen sende! An Jesus Christus und an sein göttliches Evangelium zu glauben, und lebend und sterbend an dem ewig Wahren und Unvergänglichen seiner Himmelslehre zu halten, aber die Lehrmeinungen der Menschen und deren Verschiedenheit schonend zu dulden, und einig zu sein in Glaube, Liebe und Hoffnung, das sei die Aufgabe für Alle, die an den glauben, der da gesagt hat: „Daran will ich erkennen, ob ihr meine rechten Jünger seid, wenn ihr Liebe unter einander habt!“ Fort und fort zu bauen an der Erweiterung des göttlichen Reiches, dem Fürsten und der Obrigkeit Ehrfurcht und Gehorsam, dem Gesetze Achtung, allem Rechten, Wahren und Guten Schutz und Pflege, den Bedrängten Unterstützung, der Unschuld Vertheidigung, den Armen und Hülflosen Erbarmung angedeihen zu lassen; aber allem Bösen und Schlechten mit einem edelen Zorn zu begegnen — das allein ist das wahre, lautere Christenthum, welches das Evangelium von seinen Bekennern fordert; und wo nur der heilige Quell der Liebe rein und lauter strömt, da wird auch das Reich Gottes immer mehr kommen zu denen, die alle ihr ewiges Heil in dem suchen, der für sie gestorben und auferstanden ist, wie verschieden auch sonst die Ansichten über Lehrmeinungen sind, welche ihr Gewand wechseln, wie die Menschen, die sie schufen und die Zeiten, die sie trugen. Die Hülle wird verwandelt, aber der Geist, den sie umschließt, ist unwandelbar; bleibend aber sind Glaube, Liebe, Hoffnung, diese drei, aber die Liebe ist die größte unter ihnen.“ — Die himmlische Gestalt verschwand vor meinen Augen, und ich fühlte mich noch umfangen von den Banden des Irdischen. Aber mich dünkte, ich hörte noch das Wort der Himmlischen: „Schreibe!“ und ich schrieb das mahnende Wort, und lege es zu dem anspruchlosen Vermächtnisse für meine christlichen Brüder und Schwestern in allerlei Volk, wo der Name Jesus genannt wird.“

— — —

Darf ich unter meinem Volke auf theilnehmende Seelen rechnen — und ein Deutscher darf es — so werden weitere Mittheilungen folgen.

Großfahner. Der Pfarrer Weingart.

Berichtigung. In dem Abdrucke meines Aufsatzes „über die Grundlage der Macht der römischen Päpste“, in Nr. 1. und 2. der A. K. Z. d. J. finden sich außer mehreren leichten Druckfehlern, auch folgende den Sinn entstellende:

S. 11 letzte Zeile: in Rom statt von Rom.
S. 19 Z. 6 und 5 von unten: Anfälle statt Abfälle.
S. 23 Z. 8: aus der statt mit der.
— — Z. 17: Landes statt Amtes.

D. Bretschneider.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 19. Januar 1840. Nr. 11.

Rede

des Consistorialrathes D. Kochen in der zwanzigsten Generalversammlung der Bibelgesellschaft zu Eutin, am 5. Juni 1839.

Verehrte Anwesende!

Unterm 20. October 1816 erging aus unserer Mitte die erste Einladung an die Freunde der Bibel und der Religion zu dem Vereine, dem wir uns im Laufe der Zeit angeschlossen haben, und es war bekanntlich der Hauptzweck dieses Vereins: die Anschaffung der Bibel nach Luther's Uebersetzung Jedermann zu erleichtern. Das in seinen fernsten Welttheilen so umfangsreiche England war seit dem Jahre 1804 mit einer völlig gleichen und schon in dem ersten Decennium sichtbar von Gott gesegneten Einrichtung vorangegangen. Wie jede gute Sache, fand indeß auch diese, und sogleich in England, gleich Anfangs ihre Gegner. Der gelehrte Bischof von Peterborough, Herbert Marsch *), konnte sich nicht in eine Gesellschaft finden, zu der alle christliche Parteien gleichen Zutritt und in der sie alle ein gleiches Stimmrecht hatten. Er fürchtete, und mit ihm viele Mitglieder der bischöflichen Kirche, ganz besonders: es werde dadurch eine Abweichung von der stabilen Kirchenlehre herbeigerufen und also das eigentliche Kirchthum gefährdet werden. Der gelehrte Bischof hatte hier offenbar eine zu beschränkte Ansicht, so gewiß die Bibel über allen Parteien steht, und nicht einer einzelen, sichtbar etablirten, sondern der großen unsichtbaren Kirche, die Gott im Geiste und in der Wahrheit anbetet, als Bildungsmittel dienen will. Die im Jahre 1804 in London gestiftete erste Bibelgesellschaft hatte darin vollkommen recht, daß sie sich und ihre Zwecke gar nicht zu einer abgeschlossenen Partei machten, ebenso wenig eine bestehende kirchliche Gesellschaft (die bischöfliche) verbreiten, sondern im Großen und Ganzen für die Sache des Christenthums, als Sache der Menschheit, thätig sein und wirken wollte.

Nun erhielt England seine erste Bibelübersetzung in der Landessprache schon im Jahre 1380 durch den berühmten John-Wicliffe, welcher jedoch nicht aus den Grundsprachen, sondern aus der Vulgata schöpfte. Nur das N. Test. ist davon gedruckt, und zwar (1731) von dem Biographen Wicliff's, Lewis, herausgegeben, während das Manuscript zum A. Test. in der Bibliothek von Sct. Johns College zu Oxford aufbewahrt wird. Im Jahre 1508 erschien die sogenannte Bischofsbibel, und diese wurde auf Befehl Jakob's I. der King James Bible (royal version) zum Grunde gelegt, welche noch heutzutage kirchliche Autorität in England hat. Diese Uebersetzung kam 1611 zu Stande, ohne Anmerkungen, außer den nöthigen Parallelstellen, und an ihr ist seit jener Zeit Nichts verändert worden.

Im evangelisch-protestantischen Deutschland folgte man, vielleicht zu ängstlich, dem englischen Vorbilde, als man bestimmte: daß nur die von Luther übersetzte Bibel, und zwar ebenfalls ohne Anmerkungen, vertheilt werden solle. *) Freilich hat man auch hier nicht die ersten Versuche Luther's, auch nicht die zweite Hauptausgabe, welche 1541 — 1542 erschien, sondern die späteren Drucke (in denen schon die ältere Orthographie mit der neuen, auch viele außer Gebrauch gekommene Wortformen mit den späterhin üblichen vertauscht wurden), namentlich die Canstein'sche Ausgabe zum Grunde gelegt; aber die Lutherische Uebersetzung hat bis auf den heutigen Tag, wie überall in den evangelisch-protestantischen Ländern, die kirchliche Autorität behauptet und wird fortwährend auch von unserer Gesellschaft ausgetheilt.

So ganz liberal dürfte m. E. diese Einrichtung wohl nicht sein, und da, wo man den Versuch machte, die prote-

*) Gest. am 1. Mai 1839 als Professor der Theologie in Cambridge, 82 Jahre alt.

*) Es ist im Grunde nichts anderes, als Selbsttäuschung, wenn man glaubt, daß durch eingestreute Anmerkungen oder Erläuterungen nur der willkürlichen Deutung, nicht aber der protestantisch-freien Schriftforschung und dem eigenen Verständnisse Eintrag geschehe. Jeder Schullehrer legt ja, wenn er der Jugend eine Anleitung zur Bibelkunde ertheilt, fast bewußtlos seinen Commentar unter; der Prediger beim Confirmandenunterrichte nicht weniger; ja der Geistliche ist verpflichtet, seinen Pfarrkindern das Verständniß der Bibel nach bester Einsicht zu öffnen; und daran nimmt kein vernünftiger Christ Anstoß. Wie gern aber hätten sich die Symbololatristen geltend gemacht und allen Bibelgesellschaften ihren für immer fertigen clavis aufgedrungen, damit ferner nicht die symbolischen Bücher ihrer Kirchenpartei nach der heiligen Schrift gewürdigt, sondern diese nach jenen aufgefaßt, erläutert und vorgetragen werden möchte. Um solcher Götzendienerei willen muß es denn auch zur Zeit dabei bleiben: Bibel ohne Anmerkungen! Die Kanzel besonders muß von aller symbolisirenden Menschensatzung freigehalten werden. Dahin gehört nur die Bibel.

Digitized by Google

stantische und reformirte Kirche zu vereinigen, hat man begreiflich eben hieran großen Anstoß genommen; hin und wieder ist man noch weiter gegangen und fragt mit Recht: ob und wann die Ergebnisse der neueren Sprachforscher und Sprachkenner auch unserer deutschen Bibel zu Gute kommen sollen? ob man nicht Gefahr laufe, durch ausschließliche Verbreitung der Lutherischen Bibelübersetzung in den Verdacht der Lutherolatrie zu gerathen? ob sich das evangelische Christenthum, wenn man verhindert ist, die Originalsprache der biblischen Urkunden zu lesen, nicht auch aus anderen, neueren, sprachrichtigeren und der allgemeinen Bildung unserer Zeit mehr zusagenden Uebersetzungen gewinnen lasse u. s. w.

Nun gewiß wird die Zeit kommen, wo ebenso wenig von einer Lutherischen Bibel, als von einem Lutherischen Christenthume die Rede sein kann — wie fern auch der Zeitpunct liege, wo wir sichtbar Eine Heerde unter Einem Hirten sein werden; nur scheint es eben noch nicht an der Zeit zu sein, die kirchliche Autorität, welche in dem evangelisch-protestantischen Deutschland die Lutherische Bibelübersetzung für sich hat, schwinden zu lassen; das Volk (die Laien) muß zu einer größeren Freiheit im Gebrauche der Bibel erst herangebildet, und damit muß in Schulen, besonders bei Anwendung der neueren Bibelauszüge (z. B. von Engel u. A.) der Anfang gemacht werden; die Lehrer des göttlichen Wortes müssen sich selbst zuvor von dem Buchstaben Luther's mehr frei machen; müssen namentlich in ihren öffentlichen Vorträgen sich nicht so sclavisch an die kirchlich-autorisirte Lutherische Uebersetzung binden; müssen die Gebildeteren aus ihren Gemeinden von Zeit zu Zeit mit den neueren, zum Theil sprachrichtigeren, zum Theil im Styl und Wortlaute gefälligeren Uebersetzungen ehrwürdiger Theologen unserer Zeit bekannt machen; müssen endlich zunächst auf die eigene häusliche Bibellectüre einwirken.

Damit soll der große Reformator des 16. Jahrhunderts keineswegs in den Hintergrund gestellt werden; er muß und wird seine kirchenhistorische Geltung behalten, denn

„Wer für seine Zeit genug gethan, der hat gethan für alle Zeiten!"

Luther schreibt selbst: „ich wollte, alle meine Bücher wären zu Pulver verbrannt. Meine Absicht war, den Leuten Lust zu machen zur heiligen Schrift, woraus ich geschöpft habe. Aber nun sehe ich, daß sie an meinen Büchern hangen bleiben und die heilige Schrift liegen lassen. Darum wiederhole ich es: ich wollte, daß sie alle zu Pulver verbrannt wären!" Und die evangelisch-protestantische Kirche kennt keine Bindeschlüssel; sie ist auch keine stabile, wie die katholische, sondern eine fortschreitende, und das von Luther begonnene Werk der Kirchenverbesserung, die Reformation, ist so wenig beendet, daß wir vielmehr noch immer auf einen neuen Himmel und auf eine neue Erde hoffen dürfen, und Jeder von uns verpflichtet ist, dazu beizutragen, daß durch eine immer reinere geistige Erfassung des Buchstabens das Gesetz Christi aus den schriftlichen Offenbarungsurkunden vollkommener, als bisher, hervorgehe. „Dieses Gesetz Christi (schreibt Luther) ist nicht Lehre, sondern Leben, nicht Wort, sondern Wesen, nicht das Zeichen, sondern die Kraft und Fülle selbst; kurz die Gemeinschaft des heiligen Geistes, Sinnes und Wandels ist die wahre christliche Kirche."

Glückliche Zeit, wo nicht mehr von einer katholischen, reformirten, lutherischen Kirche die Rede sein, wo man nicht mit feindseligem Sinne zwischen Alt- und Neu-Evangelischen, zwischen Gläubigen und Ungläubigen, zwischen Rechtgläubigen und Irrgläubigen, zwischen Bibelgläubigen und Kirchgläubigen unterscheiden, wo nur eine fromme Gemeinschaft unter einander mit dem Vater und mit seinem Sohne Jesu Christo die Gemeinde der Heiligen bezeichnen wird.

Von uns, verehrteste Anwesende, von uns wird Keiner diese glückliche Zeit erleben. Hören wir aber darum nicht auf, zu beten: Dein Reich komme!

Und nun noch ein paar Worte über den wahrlich zu beschränkten Zweck unserer Bibelgesellschaft. Die erleichterte Anschaffung, der Besitz der Bibel, selbst der gelegentliche Einblick in dieselbe kann im Grunde der guten Sache wenig genügen; immer und überall drängt sich das Bedürfniß eines richtigen, das religiöse Bewußtsein und die religiöse Erbauung fördernden Verständnisses auf. „Verstehest du auch, was du lieset?" das ist die nicht abzuweisende Frage. Man hat zu dem Ende bei unseren Landeskirchen die Einrichtung getroffen, daß alljährlich auf Kosten des Kirchenärars fortbildende religiöse Schriften, und namentlich auch solche angeschafft werden, welche zum Theil eine historische Erläuterung, zum Theil eine moralische Anwendung der heiligen Offenbarungsurkunden beabsichtigen; aber diese kommen doch nur einigen Wenigen zu Gute und können höchstens in den Händen der Prediger und Schullehrer von Nutzen sein. Anders stellt sich freilich die Sache, wenn damit ein besonderer biblischer Unterricht für Erwachsene und für die schon verständigere Schuljugend außerhalb der Kirche und Schule verbunden wird; aber eben da stößt man auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten, und zuletzt lauft die anscheinend gute Sache auf ein leidiges Conventikelwesen hinaus, dem sich in unseren unruhig bewegten Tagen nicht weiter das Wort reden läßt. Man hat in den sonntäglichen kirchlichen Vorträgen auf eine zweckmäßige Abwechselung gedacht, so daß sich erbauliche Predigten und erbauliche Bibelvorlesungen von der Kanzel einander ablösen; aber es fragt sich, ob man dadurch an einzelen Sonntagen die Kirche nicht noch mehr ausleeren und, wenigstens bei einem großen Theile, die eigentliche christliche Erbauung beeinträchtigen würde. Und Einige wollen die sogenannten Bibelvorlesungen, die sonst statt des Nachmittagsgottesdienstes in der Kirche abgehalten zu werden pflegten, wieder zurückführen; aber diese haben sich nun einmal überlebt, und der Zeitgeschmack hat sich fast überall anderen Gegenständen zugewendet. Und was in allen diesen Fällen so oft vergeblich gesucht wird, ist — der rechte Mann, der die gute Sache leitet.

Da scheint mir denn zuletzt nur Eins übrig zu bleiben, wobei jeder Anstoß und jedes Hinderniß wegfällt, ich meine die vorbereitende Unterhaltung mit den Confirmanden in den beiden letzten Jahren vor der Confirmation. Möge immerhin auch beim eigentlichen Confirmandenunterrichte die Bibel angezogen, aufgeschlagen, in einzelen Stellen erläutert und gedeutet werden. Das gehört bekanntlich schon in die Schule und mag für eine gute Vorarbeit gelten. Aber die Confirmanden sollen eigends die Quelle und den Grund ihres Glaubens, und zwar vollständig, kennen lernen, sollen zu einem nachhaltenden Verständnisse der heiligen Schrift angeleitet, sollen tüchtig ge-

Digitized by Google

macht werden, dereinst als Väter und Mütter die ausgestorbene häusliche Erbauung wieder ins Leben zu rufen und wenigstens ihren erwachsenen Hausgenossen, nach ihrer besten Einsicht, das Verständniß der Bibel zu erleichtern. Dahin werden sie gelangen, wenn ihnen, als Confirmanden, eine gründliche, Kopf und Herz ansprechende Erläuterung der heiligen Offenbarungsurkunden, versteht sich, mit Auswahl der einzelnen Schriften, in einem eigenen wöchentlichen Stundencursus, von ihrem künftigen Seelsorger mitgetheilt wird, und zwar auf eine solche Weise, daß sie selbst zugleich eine Anleitung erhalten, wiederum Anderen das Verständniß zu öffnen. Biblische Lese- und Sprech-Uebungen, nicht biblische Erbauungsstunden, aber auch nicht, was man bis dahin biblische Vorlesungen genannt hat, vielmehr Unterhaltungen zur klaren Einsicht in den Geist und Buchstaben der heiligen Schrift, müßten Zweck und Hauptsache bleiben; ja von Zeit zu Zeit müßten die jungen Confirmanden aufgefordert werden, von ihren biblischen Ansichten gegen Andersdenkende Rechenschaft zu geben, und zur eigenen, besten Ueberzeugung müßte es mit Allen kommen. Auch hier ist jede Nachbeterei ein Uebel. Der evangelische Protestantismus muß festgehalten werden.

Wahrlich, es lohnte sich wohl des Versuches. Gott segne den ersten! Ja, er segne auch hinfort Alles, was wir in ihm und mit ihm beginnen!

Kirchliches aus dem Königreiche Sachsen.

Die „Rheinwald'sche Berliner Allg. Kirchenzeitung" theilt Jahrg. 1839. Nr. 81. aus der „Sächsischen Kirchenzeitung" Nr. 77. mit, daß der Universitätsprediger zu Leipzig, Prof. D. Krehl, wegen in Beziehung auf die katholische Kirche gebrauchter Ausdrücke bei dem katholischen Consistorium zu Dresden und durch dieses bei dem sächs. Cultusministerium denuncirt worden sei, auf diese Denunciation aber um so mehr Red gestanden habe, da ihm Ausdrücke untergeschoben worden, die er gar nicht gebraucht hatte. Obwohl sich diese Denunciation nicht auf die Aeußerungen in der am Reformationsjubelfeste gehaltenen, später im Drucke erschienenen Predigt *), sondern auf eine frühere Zeit bezog: so erfolgte sie doch erst nach jener Feier, und kann zum Beweise dienen, daß auch in Sachsen die katholische Hierarchie den besten Willen hat, sich geltend zu machen, selbst wo eine solche Geltendmachung kein günstiges Terrain finden kann, vielmehr gegen die eigene Sache nur einnehmen muß. Denn daß Letzteres die nothwendige Folge sein müsse, ließ sich doch wahrlich nicht verkennen, da ja der Anklang offen vor Augen lag, den in Leipzig und Dresden die Reformationsjubelfeier durch

*) Die [illegible] ausgehobene Stelle lautet: „Die Kirchenverbesserung [illegible], wo sie Eingang fand und sich kräftig erweisen konnte, [illegible] Wahrheit und Recht geschärft, insbesondere das [illegible] sittige Bildung erhöht. Selbst eine Tochter, und [illegible], der neu auflebenden Wissenschaft, hat sie ihrer [illegible] eine unermeßliche Schaar würdiger, d. h. freier, [illegible] und eifriger Enkelsöhne geboren; hat sie sich des [illegible] angenommen und Schulen gegründet, welche das [illegible] Wahrheit bis in die untersten Classen der [illegible] Gesellschaft verbreiten sollen. So steht sie da, als [illegible] die Wahrheit, des Lichtes, der gesetzlichen Freiheit, [illegible] des göttlichen Heils. Während das Papstthum dem freien [illegible] an Entwickelung fort und fort sich widersetzt und [illegible] dämonische Natur getrieben wird, die Bibel unter

die ganze Bevölkerung hindurch gefunden hatte, und da ebenso bestimmt vorauszusehen war, daß eine solche Denunciation gar bald Sache der Oeffentlichkeit werden mußte. Auch wird es unter den vorliegenden Verhältnissen kaum ausbleiben können, daß nicht dieser Eingriff der katholischen Hierarchie bei dem am 10. Nov. 1839 eröffneten dritten constitutionellen Landtage zur Sprache kommen sollte. Denn so sehr auch die Regierung und gewiß auch die Stände geneigt sind, in der katholischen Kirche nicht bloß der fremden Religionsansicht, sondern auch der Confession des regierenden Hauses die möglichste Rücksicht angedeihen zu lassen, so ist doch der Aufwand, der zum Besten der katholischen Confessin in Sachsen der protestantischen Bevölkerung zur Last fällt, so bedeutend, daß gewiß kaum etwas Geringeres gefordert werden kann, als wenn die protestantische Landeskirche sich keine hierarchischen Beschränkungen und Verwirrungen gefallen lassen will. Und wenn selbst die Administration in ihrer Erläuterung zum Preßgesetze der protestantischen Polemik gewisse Gränzen gezogen hat, die gewiß der echte Geist des Protestantismus nicht minder, als der echte Geist des Christenthums nur billigen wird: so kann doch damit keineswegs gemeint sein, daß nicht die erneuerte Kirche fort und fort ihre aus der tiefsten Knechtschaft und Finsterniß wieder ans Licht gebrachten Principien aussprechen und gegen die alte Lüge ohne Unterlaß protestiren dürfe und müsse; ja selbst nicht, daß ihr verpönt sein sollte, auf die derben Aussprüche der Altvorderen, die allerdings der Geist wahrer Duldung wenigstens bei der Mehrzahl außer Credit gesetzt hat, geschichtlich hinzuweisen.

Da jedoch die Eingriffe der Hierarchie namentlich auch in die Rechte des Staates wieder an der Tagesordnung zu sein scheinen: so wird es ebenso zeitgemäß als instructiv sein, wenn wir einen ganz gleichen, im Jahre 1827 versuchten Angriff in Erinnerung bringen, zum Beweise, wie ungeachtet der so wesentlich und allem Despotismus ungünstig veränderten Umstände doch das Streben dasselbe geblieben ist. Wir theilen die Abweisung dieses Angriffes, aus welcher das Nähere hinlänglich zu ersehen ist, aus einem Programme des berühmten Redners der Universität Jena *) um so lieber mit, da dieses Actenstück, verfaßt von einem Manne, der sich unsterbliche Verdienste um die protestantische Kirche erworben hat, in Wahrheit ein „praeclarum liberae defensionis monumentum" ist, „dignum profecto in paucis, quod typis impressum, ad posteritatis memeriam conserretur", und da dasselbe auch über einen zweiten Gegenstand sich ausspricht, der für Sachsen und den sächsischen Buchhandel nicht geringere Bedeutung hat und wahrscheinlich auch einer der bedeutendsten Gegenstände der Verhandlungen des Landtages werden wird.

---

die verbotenen Bücher zu setzen, also im strengsten Sinne eine Sünde wider den heil. Geist zu begehen; deßhalb fort und fort Fesseln schmiedet für die Erforschung und das Bekenntniß der Wahrheit, und nur im Dunkel und in der Nacht des Geistes herrschen kann: steht die Kirchenverbesserung im schönsten Einklange mit der tiefsten Sehnsucht der vom Vater gezogenen Menschheit; ist sie selbst eine heilige Ordnung Gottes dadurch, daß sie die Freiheit, als die wesentliche Bedingung aller Sittlichkeit, bewahrt und nichts Anderes will, als jeden ihrer Bekenner auf dem festen ewigen Grunde des Glaubens an Christum, an das im Fleische erschienene Wort, zu einem wahrhaftigen Anbeter Gottes im Geiste und in der Wahrheit zu machen."

*) Ad orationem audiendam, qua Augustanae Confess. memoria . . . instauralitur . . . invitat Dr. *H. C. A. Eichstadius* (Jen. 1828. 4) S. 6 ff.

Digitized by Google

Er lautet wie folgt:

„Allerdurchlauchtigster ꝛc. *)

„E. K. M. haben sich durch einige von dem katholischen Consistorium bei Allerhöchstdero Kirchenrathe eingereichte Bemerkungen über die Censur der von dem Prof. Krug unlängst herausgegebenen Schrift: „Was sollten jetzt die protestantischen Katholiken in Deutschland thun?“ welcher allerdings der dermalige Dechant unserer Facultät das Imprimatur ertheilt hat, bewogen gefunden, uns die genauere Befolgung der unter dem 17. April des vorigen Jahres erlassenen Allerhöchsten Verordnung durch die Universität einschärfen zu lassen.

„Je mehr wir es stäts für Pflicht gehalten haben, mit freimüthiger Vertheidigung und Verbreitung wahrhafter evangelischer Ueberzeugung die christliche Liebe und Milde zu vereinigen, desto weniger dürfen wir unterlassen, Folgendes ehrerbietigst vorzustellen.

„Wir Alle nämlich sind überzeugt, daß durch das der genannten Schrift ertheilte Imprimatur unserer Pflicht und jener Allerhöchsten Verordnung nicht entgegengehandelt werden sei, da es einestheils in dem Befugnisse der evangelischen Kirche liegt, die Gründe ihrer Trennung von der röm. kathol. fortwährend immer mehr zur Erkenntniß zu bringen, anderentheils aber die Tendenz jener Verordnung, welcher wir schon um christlicher Liebe willen nachzukommen uns verpflichtet achten, unmöglich dahin gerichtet sein kann, den Mitgliedern unserer Kirche zu wehren, ihr Urtheil über das, wodurch andere Kirchen von der unserigen sich unterscheiden, auszusprechen. So unangenehm dieses Urtheil auch klingen möge, so kann es, um des Gewissens willen, nicht gedämpft werden, wenn es frei von Verunglimpfungen ist und nicht in der Form des heiligen Ernstes ermangelt, der nur die Wahrheit an den Tag zu bringen, nicht aber zu erbittern und zu kränken die Absicht hat. Unsere Kirche hat keine anderen Waffen, als das Wort Gottes, in der heil. Schrift geoffenbart; auf diesem beruht sie; mit diesem müßte sie fallen; sie ist daher verpflichtet, das, was sie dem Worte Gottes gemäß erachtet, jeder Zeit und unter allen Umständen öffentlich zu bekennen, eingedenk der Antwort, welche der Heiland gegeben: „Habe ich unrecht geredet, so beweise es!“

„Daher halten wir einmüthig dafür, daß die in der genannten Schrift S. 5 befindliche Stelle, welche dem katholischen Consistorio besonders anstößig gewesen ist, von der Censur nicht habe gestrichen werden können, da sie nichts Anderes enthält, als was unsere symbolischen Bücher wiederholt sagen, und was gesagt werden muß, wenn die protestantische Kirche ihre Trennung von der katholischen rechtfertigen will. Der Professor Krug nämlich hat keineswegs behauptet, daß der Katholicismus überhaupt durchaus unbiblisch, unchristlich, immoralisch und irreligiös sei, sondern er hat nur gesagt, daß viel Unbiblisches, Unchristliches, Immoralisches und Irreligiöses in dem römisch-katholischen Christenthume gefunden werde, mit namentlicher Erwähnung der Statthalterschaft und Untrüglichkeit des Papstes, der Anbetung der Heiligen, des Fegefeuers und der Seelenmesse, des Ablasses und der Indulgenzen. Alle diese Dinge aber werden von allen Protestanten dafür, wofür der Prof. Krug sie erklärt hat, gehalten und in den symbolischen Büchern dafür erklärt; und weit milder noch hat genannter Schriftsteller sich ausgedrückt, als oftmals geschehen, wie z. B. in einem gedruckten Bedenken der theologischen Facultät in Tübingen,

*) Nach der früheren Verfassung mußten alle dergleichen Erörterungen (formell) an den König selbst gerichtet werden.

wo gesagt wird, daß in allen Beziehungen, in der Lehre, dem Cultus und dem Kirchenregimente die evangelische und die katholische Kirche gegen einander sich verhielten, wie Wahres und Falsches, Glaube und Aberglaube, Gottesdienst und Götzendienst, edle Freiheit und schmachvolle Knechtschaft. Unstreitig aber gehört es zu den Befugnissen unserer Kirche, daß ihre Mitglieder, was die symbolischen Bücher lehren, ungehindert aussprechen; und sie dürften hieran um so weniger zu behindern sein, da man jenseits, auch in der neuesten Zeit nicht aufgehört hat, den Gegensatz scharf und deutlich auszusprechen. So lange die römisch-katholische Kirche kein Bedenken trägt, die selbst von katholischen Fürsten verworfene Bulle In coena Domini beizubehalten, und mittelst derselben unsere Kirche für ketzerisch und alle Mitglieder derselben für ewig verdammlich zu erklären, so lange muß unsere Kirche das Recht haben, zu sagen, daß sie solche Grundsätze für immoralisch, unchristlich und irreligiös halte. Denn wenn dieß auch, wie jede Wahrheit, dem Gegner unangenehm ist, so ist es doch nicht unsere Schuld, daß wir es sagen müssen; und Niemand kan es aufrichtiger als wir bedauern, daß Männer, die den Beruf haben, die göttliche Wahrheit, welche unsere Kirche in der heiligen Schrift findet, ohne Ansehen der Person zu bekennen, durch Angriffe von Außen noch immer genöthigt werden, auch das Unangenehmste zu sagen. Von Beleidigungen der Personen, von bloßer Erbitterung und von Störung der Duldung und Liebe zwischen den Christen selbst, welche sich zu verschiedenen Kirchen halten, kann hier, wie es uns scheint, zum Mindesten ebenso wenig die Rede sein, als wenn in einem Lande, dessen Einwohner, der absoluten Mehrzahl nach, der evangelischen Kirche zugethan sind, von Seiten des Papstes öffentlich allen Gläubigen Ablaß angeboten, und denselben dabei zur Pflicht gemacht wird, für Ausrottung der Ketzereien, d. i. im Sinne der römisch-katholischen Kirche, für Ausrottung der evangelischen Kirche zu beten. *) In einem solchen Falle scheint selbst die Liebe nicht mehr das Stillschweigen zu fordern, dagegen die Ehrfurcht gegen die eigene Kirche offenes Bekenntniß der Wahrheit zu gebieten. Denn die Liebe besteht nur in der Wahrheit.

„Zu diesen höheren Rücksichten, welche dem Censor nicht gestatteten, der mehrerwähnten Schrift das Imprimatur zu verweigern, kommt noch die untergeordnete auf den Zustand des Buchhandels in Leipzig. Je strenger die Censur in Leipzig verfährt, desto häufiger wird geschehen, was schon jetzt oft genug geschehen ist, daß nämlich, was hier nicht gedruckt werden darf, in ausländischen Städten gedruckt, und dadurch der Erwerb der hiesigen Buchdrucker, welche dermalen eine Genossenschaft von 400 Menschen ausmachen, verhindert wird. Und sollte den hiesigen Buchhändlern, auswärts gedruckte Bücher zu debitiren, untersagt werden, so würde dadurch der Ruin des Leipziger Buchhandels selbst herbeigeführt werden. Auch aus diesem Grunde glauben wir, Allerhöchstdieselben ehrfurchtsvoll bitten zu müssen, das katholische Consistorium belehren zu lassen, daß die Rücksicht auf das ihm Mißfällige unmöglich die Richtschnur der Leipziger Censoren sein könne, da unvermeidlich nicht nur auf dem Gebiete der protestantischen Theologie, sondern auch auf dem Felde der Geschichte, der Philosophie und der Rechtsgelehrsamkeit, jedes Jahr viele Bücher erscheinen, an denen kathol. Dogmatiker oder röm. Kanonisten Anstoß nehmen können.

„In dieser freimüthigen Rechtfertigung werden E. K. M. Nichts weiter zu erblicken geruhen, als den Ausdruck unseres schuldigsten Vertrauens auf Allerhöchstdero Gerechtigkeit, welche sicher die evangelische Kirche in der Ausübung verfassungsmäßiger Rechte nicht behindern lassen wird, und der ungeheuchelten tiefen Ehrfurcht, womit wir stäts verharren ꝛc.“

Leipzig, 28. Dec. 1827. D. Tzschirner, Dechant. D. Tittmann, Senior. D. Winzer. D. Illgen.

*) Bekanntlich geschah dieß am letzten kathol. Jubelfeste durch einen öffentl. Anschlag an den Thüren der kathol. Hofkirche zu Dresden.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Dinstag 21. Januar 1840. Nr. 12.

Klagschrift der löbl. Stände des Gömörer Comitats gegen Johann Scitowsky, Bischof von Rosenau, wegen der vielen durch denselben den gemischten Ehen seit einiger Zeit gesetzwidrig in den Weg gelegten Hindernisse.

Eingereicht Sr. Königlichen Majestät am 11. December 1837.

Aus dem Ungarischen übersetzt von H. S. *)

[Diese Klagschrift ist bereits in Nr. 102. der Allg. K. Z. 1839. gebracht. Die Red.]

Königliche Majestät ꝛc.

Traurige Erinnerung an die von verschiedenen Glaubenspartheien gegen einander aus Haß verübten schrecklichen Verfolgungen — wodurch die vom blinden Eifer aller Menschlichkeit und Sanftmuth beraubten Leidenschaften gegen einander gerüstet, ganze Völker, einem ausgetretenen Streme gleich, in den Abgrund ihrer Roserei stürzten — die Pariser Bartholomäusnacht — die sicilianische Vesper — die Pulververschwörung in England — die Inquisitionsgerichte in Spanien und Portugal — die belgische Revolution und viele andere derlei schreckbilder, welche ganz Europa bewegten — erfüllen noch jetzt mit Unruhe das Herz Aller, welche im Schooße der christlichen Eintracht endlich ausruhen wollen. Denn

1) auch unser geliebtes Vaterland war sehr oft und lange das Opfer solcher Widerwärtigkeiten. Und

2) jene Zwistigkeiten, welche den unglücklichen Tod unseres Königs Ludwig verursachten — das türkische Joch — die anstatt der Treue angewendeten neapolitanischen Galeeren und so manche die lutherischen Ketzer ohne Verhör zum Tode, zur Flamme, zum Viertheilen und Verlust aller irdischen Güter verdammende alte Gesetze — nicht minder jene dem Wiener und Linzer Frieden vorangegangenen blutigen Erscheinungen, welche unserem Vaterlande mit Vernichtung drohten; besonders aber die neuerdings durch den Geist der Unduldsamkeit und mit Verachtung unserer Landesgesetze erneuerten Gewaltthätigkeiten: sind wohl traurige Beweise der aus verschiedenen Glaubensansichten entstandenen zügellosen Ausbrüche der Verfolgungen.

Unsere Nation, um ein solches Unglück zu verhüten — indem sie sich der Cultur immer mehr näherte und von dem sanften Geiste Jesu immer mehr durchdrungen war, suchte zuerst durch die Gesetze von 1608 1—16, 1618 : Ges. 77, 1622 : 2, 1630 : 33, 1635 : 29, 1647 : 5—14, 1649: 10, 1659 : 1, 1681 : 25—26, 1687 : 21, 1715 : 2—30, endlich vom Jahre 1741 : 2; dann aber durch die Kraft des von Joseph II. publicirten Toleranzedicts, die verfolgten Evangelischen vor Unrecht und aller Gewaltthätigkeit zu schützen, sie aufzurichten und denselben zu ihren Rechten zu verhelfen.

Nachdem dieser große zum Wohl der Menschen geborene Herrscher unter der Last seiner vielen Sorgen entschlummerte, kam von Florenz der zweite Titus, unser unvergeßlicher König Leopold II. Dieser suchte auf dem Landtage vom Jahre 1790 die Artikel des Wiener und Linzer Friedens zum Grundgesetze des Staates zu erheben, in der Hoffnung, dadurch einen beständigen und unabänderlichen Frieden bei uns zu stiften. Und siehe, es gelang ihm wohl. Der von den Landständen zum Schiedsrichter gewählte König, indem er seine Ansicht auf die schon bestehenden Gesetze gründete, zur Waffe aber die Wahrheit — die Nächstenliebe — den Frieden und die innere Ruhe nahm; befreite das Gewissen von seinen Banden, und brachte im Jahre 1790/91 ohngeachtet vieler sich dawider stämmenden Hindernisse, unterstützt durch mächtige Rede und großmüthige Erklärung des Reichsprimas, den 26. Gesetzesartikel glücklich zu Stande. Dieses Gesetz — abgesehen von seinen falschen Auslegungen — zeigt klar die Verhältnisse der Evangelischen zu Andersdenkenden; es bestimmt jene Freiheiten, welche ihnen Niemand, außer er wollte dem klaren Gesetze Hohn sprechen, mehr nehmen oder einschränken kann. Es befiehlt unter Anderem auch das, daß die gemischten Ehen unter keinem Vorwande sollen gehindert werden, — was Ew. Majestät großer unvergeßlicher Vater in seinem an die bischöfliche Rosenauer Diöcese, im J. 1794 den 10. Juli, unter Nr. 7602 erlassenen, mit Unterschrift

*) Referent kann nicht umhin, hier gleich zu bemerken, daß die ersthinnigen und humanen Stände, welche obige Bittschrift verfaßten, zum Theil römisch-katholische Christen sind; ja der Bischof selbst, der sie ungarisch aufsetzte, ist, dem Vernehmen nach, ein aufgeklärter Katholik.

Digitized by Google

seines königl. Namens versehenen Befehl wohl also bestätigte: Cum articulus 26, 1790/91 in favorem Evangelicorum conditus, in odium eorum interpretari nequaquam valeat, hinc innovatio aliqua hoc in passu locum non habet. *)

Unterdessen, Gnädigster König! haben wir aus vielen eingereichten Klagen und manchen zu unserer Kenntniß gekommenen Fällen, eine traurige Erfahrung gemacht, welche uns mit gerechtem Unwillen erfüllte. Der röm. kathol. Klerus unseres Comitat's zwingt bald gewaltsam die Evangelischen, ihren Glauben zu ändern, bald fordert er von ihnen listig ein schriftliches Zeugniß darüber, daß sie ihre sämmtlichen Kinder im katholischen Glauben werden erziehen lassen, bald schreckt, bald droht er, und legt so dem bestehenden Gesetze zum Trotz, den gemischten Ehen manche Hindernisse in den Weg. Nachdem alles dieses, zum Theil aus gerichtlichen Untersuchungen zu unserer Kenntniß gekommen, haben wir — zufolge einer, in unserer Landesconstitution gegründeten, uns gebührlichen Macht und Gerichtsbarkeit, nach welcher wir verpflichtet sind, die Uebertreter der Gesetze zu bestrafen und dieselben in die Schranken der Pflicht und des Gehorsams zurückzuführen — den Rosenauer Bischof am 12. Sept. 1836 sanft ermahnt, er möchte die unter seiner bischöflichen Gerichtsbarkeit stehenden Pfarrer warnen, und sie von dergleichen Mißbräuchen abhalten. Nachdem aber unsere Ermahnung und Bitte nicht nur ohne allen Erfolg blieb, sondern uns alle Tage sogar neue Vergehen des Klerus bekannt wurden, mußten wir zu der Strenge unsere Zuflucht nehmen. Wir beschlossen daher, alle diejenigen, welche künftighin, unseren Gesetzen Trotz bietend, die gemischten Ehen hindern würden, mit Fiscalproceß zu belangen. Als wir darüber den Bischof am 11. April d. J. amtlich benachrichtigten und demselben anriethen, seinen Klerus vor ferneren Mißbräuchen, welche wir an demselben gesetzlich ahnden müßten, zu warnen; haben wir von ihm beigeschlossene, von uns hiermit ehrfurchtsvoll unterbreitete Antwort erhalten. **) Indem wir hiermit zugleich auch die Beweise in Hinsicht jener fraglichen Gegenstände, welche diesem Briefe zur Grundlage dienen, verlegen, werden Ew. Königl. Majestät nach Erwägung beider weise einsehen, daß wir durch unsere Verordnungen nicht die Kirchengesetze verletzen, sondern gesetzlich die Verletzung eines, alle Bürger des Staates durch Eintracht verbindenden Gesetzes hemmen — nicht die Glaubenssätze der römisch-katholischen Kirche, welchen wir, sowie uns dieselben der Apostel der Magyaren, Stephan der Heilige, beschreibt,

*) d. h. da der 26., zum Wohle der Evangelischen geschriebene Gesetzartikel vom Jahre 1790/1 zum Hasse gegen sie (zu ihrem Nachtheile) nicht ausgelegt werden darf: mithin findet hierin keine Neuerung statt. — Ein herrlicher Beweis, wie mild und gerecht der gütige Kaiser und König Franz I. dachte! So dachte er bis an sein Ende. Tausendmal mußte er also die Frechheit der Bischöfe zügeln, welche, den klaren Gesetzen zuwider, die Evangelischen in Ungarn drücken oder sogar verfolgen wollten. Und dennoch blieb kein Buchstabe von dem oben erwähnten Gesetze unangetastet. Wegen seiner Verletzungen wurde auch der oben erwähnte Befehl erlassen. D. Ref.

**) Der hier erwähnte bischöfliche Brief ist datirt vom 10. Juni 1837. Aus demselben erhellt ein beleidigender, hierarchischer Hochmuth, wie man sich ihn nur im 12. Jahrhunderte denken kann. Er steigerte den Unwillen der löbl. Gömörer Stände bis zu einem fast unversöhnlichen Hasse gegen den Klerus.

D. Ref.

Alle zugethan sind — angreifen, oder die Gewissensfreiheit einschränken wollten, sondern nur gegen diejenigen unsere Stimme erhoben, welche göttliche und bürgerliche Gesetze gewaltsam mit Füßen treten wollen. Daher kam es, daß wir in diesem bischöflichen Briefe die geäußerten, die Würde unserer Gerichtsbarkeit und unserer Landesgesetze verletzenden und die Gränzen der Höflichkeit übertretenden Ausdrücke mit Unwillen vernahmen; da der Bischof als Christ Andersdenkende nicht verdammen, sondern nach Jesu Vorschrift das Urtheil darüber demüthig dem Allmächtigen überlassen — als Oberhirt seine Gläubigen zur Menschenliebe, nicht aber zum Hasse oder zur Verfolgung anspornen — als Staatsbürger den Zweck der Gesellschaft durch Eintracht und Friedensliebe befördern, nicht aber die Leidenschaften erwecken und den Samen der Zwietracht ausfäen — endlich als Mitglied unserer Gerichtsbarkeit an der Aufrechthaltung der Gesetze arbeiten, nicht aber solche mit Füßen treten, für seine Hauptpflicht halten sollte. Wogegen derselbe, alle diese Pflichten beseitigend, durch seine Aeußerungen göttliche und menschliche Gesetze thatsächlich verletzte.

Königliche Majestät! Es kann nicht unsere Absicht sein, uns, sowie es der Bischof in seinem Briefe gethan, in die Erörterungen der Glaubenssätze einzulassen; aber solche Aeußerungen und Thaten, welche, indem sie unsere Grundgesetze hintansetzen und die innere Ruhe gefährden, sogar die Königliche Macht selbst zu schwächen beabsichtigen: konnten wir, ohne Pflichtverletzung, mit Stillschweigen nicht übergehen. Je inniger wir überzeugt sind, daß in unserem Comitat keine Willkür walte, und, daß die Verschiedenheit der Meinungen kein Machtwort vernichten, wohl aber eine durch Prüfung entstandene Ueberzeugung dieselben näher an einander bringen könne; desto tiefer fühlten wir des Bischofs Absicht, womit uns derselbe nur erniedrigen will, indem er die katholischen Stände unter uns der Kälte, der Unthätigkeit und sogar Unwissenheit in Civilsachen einerseits, andererseits aber die Evangelischen durch eine geschraubte Schlußfolge beleidigend, eines, mit Ausschluß der katholischen Stände, Alleinwaltens anklagt. Indessen da wir diese, wahrlich elende, nur aus gereizter Leidenschaftlichkeit entstandenen Ausbrüche des Unwillens, im Gefühle unseres ruhigen, reinen Bewußtseins dem Bischofe vergeben, wollen wir nur diejenigen seiner Thaten berühren, welche unseren Gesetzen und dem allgemeinen Menschenrechte zuwiderlaufen, welche wir demnach, ohne Verletzung der Wahrheit, mit Stillschweigen nicht übergehen können. Die mit Nr. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. und 8. bezeichneten, hier beigeschlossenen gerichtlichen Untersuchungen sollen gegen jene Behauptung: der Bischof thue nie etwas Gesetzwidriges oder Verbotenes, als hinlängliche Zeugen auftreten. Sie beweisen zur Genüge, wie er die Reverse zu erpressen, die Evangelischen zum katholischen Glauben bald drohend, bald schreckend zu bewegen, die evangelische Religion auf unschickliche Weise zu verdächtigen und die gemischten Ehen, sowohl er, als auch der ihm untergeordnete Klerus, zu hindern pflege. *)

*) Von den hier erwähnten gerichtlichen Untersuchungen nur einige zur Probe.

a. Der Bischof schrieb an das Comitat, daß Joseph Szagula, Putnoker Pfarrer, einem gewissen Andreas Janossi, römisch-katholischen Christen, die Einsegnung der Ehe mit einer reformirten Jungfrau, nicht wegen einer daraus entstehenden gemischten Ehe, verweigerte, sondern weil derselbe als Landstrei-

Digitized by Google

Hiemit noch nicht zufrieden, hört er nicht auf, in seinen Aeußerungen und Predigten solche Meinungen zu verbreiten, welche die Heiligkeit unserer Landesgesetze verletzen und die christliche Religion nur erniedrigen. Ja indem sie die Gemüther zur Verfolgung reizen und durch Eingriffe in die Zwecke der geselligen Ordnung die allgemeine Ruhe gefährden:

ihr seine Herkunft und Freiheit nicht bezeugen konnte. Nach gerichtlicher Untersuchung kam es heraus, daß jene Verweigerung als Folge eines strengen, in Hinsicht der gemischten Ehen misslichen bischöflichen Verbotes entstanden war.

b. Dem Joseph Kerer, einem Rosenauer Evangelischen, wurde die Ehe mit Susanna Drowetz, einem dasigen römisch-katholischen Mädchen, im Januar 1837 sehr erschwert, ja verweigert. Der Verlobte wendete sich an das Comitat. Der Bischof — darüber befragt — schrieb an das Comitat, daß weder er noch der Ortspfarrer sich jenes Mannes mehr erinnere, der vermuthlich darum nicht copulirt wurde, weil er sich nur ein einzigesmal gemeldet und seine Ehevorgelegenheit dann gar nicht betrieben hatte. Gerichtliche Untersuchungen zeigten, daß Joseph Kerer sich bei dem Rosenauer Pfarrer oft meldete, von demselben aber immer damit abgefertigt wurde, daß man ihn nur dann, wenn er den römisch-katholischen Glauben annehmen würde, sonst aber auf keinen Fall copuliren könne; daß ihn derselbe Pfarrer oft zum Bischofe geschickt habe, wohin er auch ging, aber bei Sr. Hochwürden nie vorgelassen wurde. Ferner, daß seine Verlobte selbst diese Angelegenheit eifrig betrieb, aber auch sie damit abgewiesen wurde, daß man sie nur unter der Bedingung, wenn sie ihren Verlobten zu einem Religionswechsel bewegen würde, copuliren könne. Als sie dem Rosenauer Pfarrer nach vielem Hin- und Hergehen endlich damit drohte, sie wolle ihr kleines, von ihrem Verlobten empfangenes Mädchen im evangelischen Glauben erziehen lassen, sagte er fürwahr: dann wirst du dem Teufel dienen; wenn du das thust, so bist du des Teufels, kannst dir einen Strick kaufen und dich aufhängen. Seitdem ließ er sie nie mehr vor sich kommen.

c. Stephan Nagy, römisch-katholischer Christ im Dorfe Nadabula, mußte gleiche Plackereien erfahren, als er sich mit einem lutherischen Mädchen verehelichen wollte, d. h. es wurde ihm anbefohlen, vorher seine Verlobte zu einem Austritte aus der evangelischen Kirche zu bewegen, und sich dann zur Einsegnung seiner Ehe zu melden. Die Folge war, daß sie beide zum großen Aergernisse der Gemeinde eine Zeitlang in wilder Ehe lebten. Endlich wendeten sie sich an das Comitat. Der Bischof wurde davon, vermuthlich durch seine treuen Diener [illegible] benachrichtiget. Er ließ das Paar sogleich vor sich kommen und — copuliren. Aber unter welchen Bedingungen! [illegible] der von Stephan Nagy eingereichten Bittschrift wurde [illegible], obwohl zu spät, untersucht, wobei herauskam: daß [illegible] Nagy mit seiner Verlobten, Maria Petri, vom resp. [illegible] vom Rosenauer Bischof geführet wurde, vor dessen [illegible] zuerst er schwören mußte: daß er sich vor der evangelischen Religion hüten und seine künftige Gattin zu bekehren [illegible], die Verlobte hingegen schwur, daß sie ihren [illegible] Kinder wohl anhalten, ihre Kinder im katholischen [illegible] erziehen und solche nie in eine evangelische Kirche mit [illegible] werde. Außerdem mußte der Mann 5 fl. Strafe [illegible]. Dann erst wurden sie copulirt.

Zu diesen fünf Untersuchungen wollen wir mit Stillschweigen [illegible], um die Geduld unserer achtbaren Leser nicht zu [illegible] auf die Probe zu stellen. Die angeführten drei Punkte [illegible] genugsam ersichtlich, daß der heilige Vater in Rom überall — [illegible] Rosenau wie in Cöln, am Fuße seines Vaticans, sowie auch [illegible] in Paris, Dublin und Posen, — treue Werkzeuge seiner hierarchischen Absichten habe. Dank dem Himmel, daß sich auch [illegible] ungarn Niemand mehr — den Klerus und einige Laien [illegible] aufgenommen — in das drückende römische Joch beugen will. Die vorliegende Klagschrift ist ein schlagender Beweis dazu.

D. Ref.

können leicht traurige Folgen daraus entspringen. Der oben erwähnte Brief ist überfüllt mit solchen Behauptungen, welche uns die finstere Nacht der barbarischen Jahrhunderte recht vor die Augen stellen. Er läugnet durchaus, daß der Klerus, in welcher Rücksicht immer, unserer Gerichtsbarkeit unterworfen sei, uneingedenk dessen, was — um andere Gesetze zu verschweigen — jene von Jahre 1546 : 25, 1548 : 14—15 und 1646/7 : 14 klar verordnen, und scheint jene vielen Beispiele vergessen zu haben, welche auch in unserem Comitat die Justiz in dieser Hinsicht oft in Anspruch genommen, namentlich jenen gnädigen, durch Ew. Majestät Hofkanzlei im Jahre 1825 den 21. März Nr. 3591. in Hinsicht eines in Diebstahl verwickelten Pfarrers erlassenen Befehl, wodurch die demselben im bischöflichen Consistorium mit Einfluß des Bischofs, als damaligem kirchlichen Fiscus, dictirte Sentenz folgendermaßen cassirt wurde: nulli subesse dubio, quod Individua Ecclesiae, privilegio fori quidem gaudeant et vicissim quod jurisdictioni Ecclesiae in suos animadvertendi jus competat: hoc interim jus nonnisi ad disciplinaria et minora tantum delicta, dum quippe Individuum Ecclesiasticum muneri suo et obligationi vocationis suae non satisfacit, proinde Episcopus ipsum coëreet et secundum leges Canonicas etiam punire potest — restrictum est. Er scheint endlich nicht wissen zu wollen, wie neuerdings der Vargeder Pfarrer, als er wegen verübter Gewaltthätigkeit mit Violential-Proceß von uns belangt wurde und durch eine höchsten Orts eingereichte Bittschrift um die Cassation unserer Sentenz nachgesucht hatte; auf höchsten Befehl datirt 4. Mai 1827, abgewiesen wurde. Außerdem der Bischof, über alle Gesetze erhaben, nennt unsere an ihn erlassene Aufforderung, er möchte den Klerus an seine Pflichten erinnern, mithin demselben eine strenge Beobachtung der, auch in Hinsicht der gemischten Ehen gegebenen Gesetze, anbefehlen — einen leeren Schall und den in dieser Hinsicht geleisteten Gehorsam — eine Versündigung an den Glaubenssätzen der röm. katholischen Kirche, indem er uns die Worte des heiligen Chrysostomus, — von dem wir unseres Wissens nur 21 Homilieen besitzen, — nach seiner Meinung aus dessen 60. Homilie entlehnt, vorhält: sive sit princeps, diademate coronatus, indigne autem accedat (nempe ad sacramenta) prohibe: majorem illo potestatem habes.

Er sagt es ausdrücklich, daß er in Kirchensachen keiner irdischen Macht gehorchen würde. Alles dieß ist wohl eine unerhörte Geringschätzung nicht nur unseres Gesetzbuches, namentlich des klaren, in dessen erstem Theile befindlichen 12. Gesetzes und des im Jahre 1548 : 14 geschriebenen, wie auch mehrerer deutlichen Verordnungen; sondern sogar der im ersten Briefe Petri 2, 13 u. 14. enthaltenen heiligen Vorschrift; ja auch der Königl. Macht und Majestät selbst, deren besondere Gnade — welche unser gekrönter Herrscher nach dem 8. Gesetze vom Jahre 1507 auch zurücknehmen kann — ihn auf seinen bischöflichen Stuhl erhob.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Göttingen. Je begründeter gerade in der hiesigen Stadt, und resp. an der hiesigen Universität, die Klage über Lauheit gegen das kirchliche Leben und Theilnahmlosigkeit am

Verbande der christlichen Gemeinde, wenigstens bisher, erscheint, um so angemessener darf es wohl gefunden werden, auch von der anderen Seite das Gute, das auf kirchlichem Gebiete hier geschehen ist und geschieht, hervorzuheben, um so mehr, wenn es dazu dienen sollte, den Eifer und wahres Verdienst hiesiger Geistlichen in das verdiente Licht zu stellen und so mit darauf hinzuweisen, daß die Gründe jener so gerechten Klage anderswo und vielleicht in ganz eigenthümlichen Verhältnissen oder Persönlichkeiten gesucht werden müssen. Doch wollen und müssen wir uns nur auf äußere Thatsachen beschränken (denn wer kann über innere richten?), sowie ja umgekehrt auch gern zuzugeben ist, daß der äußere Schein der Lauheit keinen gerechten Schluß auf die innere Gesinnung über die wahren Interessen der Kirche zuläßt. Es hat der Pfarrer C. H. Miede, an der St. Marienkirche hierselbst, ein durch sein gemeinnütziges und vielseitiges Wirken, besonders um das Armenwesen der Stadt bereits hochverdienter Mann (er verwaltet neben der Sorge für eine Gemeinde von 216 stark bevölkerten Wohnstätten die Armenpflege, die Inspection der Industrie- und Realschule, eine Collaboratur am Gymnasium, ein Secretariat bei der Bibelgesellschaft mit vielen anderen Nebenarbeiten), in dem Hannoverschen Magazin, 1837, Nr. 59—60. einen Aufsatz abdrucken lassen, überschrieben: „Das Wichtigste aus der Finanzgeschichte der St. Marienkirche zu Göttingen seit dem siebenjährigen Kriege", dessen Inhalt nicht allein ihm, sondern auch der Gemeinde zur höchsten Ehre gereicht. Es ist dieser Aufsatz dem Berichterstatter erst in diesen Tagen zu Gesichte gekommen, aber er hält ihn doch für wichtig genug, daß jetzt noch, wenn auch etwas spät, auch für größere Kreise darauf aufmersam gemacht werde. Es ergibt sich daraus, daß, als der Pfarrer Miede 1820 an diese Kirche kam, dieselbe, trotz der außerordentlichen Beihülfe in den früheren 38 Jahren, zum Betrage von 1524 Thlr. 28 Gr. 4 Pf. Cassenmünze, doch 2100 Thlr. Schulden hatte, während sämmtliche geistliche Gebäude, an denen in vielen Jahren nichts reparirt war, fast gänzlich verfallen waren. „Das Pfarrhaus war gesunken und mußte unterschwellt werden, das Dach hatte Gebrechen und keine Rinnen, an der Wetterseite waren Fache ausgefallen, daß der Regen in die Zimmer drang, — die Kirche war inwendig mehr schwarz als weiß, die Farbe am Holzwerke verschabt, die Fenster schadhaft, theilweise mit Papier ausgebessert, so daß schwächliche Leute sie meiden mußten, das Dach war sehr schadhaft, an der Orgel stockten mehrere Register, der Thurm ging großer Gefahr entgegen, weil das Holzwerk faul war. Die Schule bedurfte großer Ausbesserung, namentlich einer Wohnstube. — Die Nebengebäude, wie auch die auf dem Pfarrhofe, waren in dem baufälligsten Zustande u. s. w." Durch eine wirklich unermüdliche Thätigkeit und unablässige Fürsorge hat nun der Pfr. Miede bis zum Jahre 1837 das große Resultat erreicht, daß die Schuld der Kirche fast bis auf die Hälfte herabgebracht ist, und nicht nur alle Hauptgebrechen der geistlichen Gebäude gründlich gehoben sind (die Reparatur der Pfarre hat an 400 Thlr. gekostet, der Thurmbau ist vollendet, an die Kirche allein sind gegen 500 Thlr. gewendet), sondern auch namentlich die Kirche sammt den Utensilien, in einen sehr würdigen Stand gesetzt ist, — und das Alles fast nur durch milde Gaben in seiner Gemeinde. Dabei muß man bedenken, daß gerade während seiner Amtsführung die Wohlthätigkeit der Gemeindemitglieder theils nach Außen, theils nach Innen gar oft für noch dringendere Noth in Anspruch genommen ist, daß namentlich einmal ein Interimslehrer für die Schule über ein Jahr angestellt und besoldet werden mußte, und gewiß, es verdient jener Bericht als eine erfreuliche Erscheinung, ehrend nach allen Seiten, beachtet zu werden. — Nur erwähnt mag noch werden, daß der Pfarrer Miede auch noch den Grund zu einer Stiftung für Prediger-Wittwen an seiner Kirche, die weder ein Wittwenhaus, noch Garten, noch Land besitzt, gelegt und schon ansehnlich erweitert hat: und er hat, wie ihm Jeder hier zugestehe, mit vollem Rechte öffentlich in einer Aufforderung dazu sagen dürfen: „ich trug kein Bedenken, dieß zu thun, da ich für Arme seit 18 Jahren Viel gethan hatte, und unsere Kirche im Inneren anständig hergestellt, die dringendsten Bauten am Thurme, der Pfarre, Schule und dem Gottesacker durch reichliche Sammlungen geendet waren." — Und es ehrt ihn, wie den christlichen Sinn der Geber, daß er hinzusetzt: „Ueber alles Erwarten ist das Beginnen gesegnet." Möchten viele protestantische Kirchen gleichen Eifer ihrer Vorsteher finden.

Kopenhagen, 6. Dec. 1839. Als die hiesige Geistlichkeit dem Könige Christian VIII. ihre Huldigung und ihre Glückwünsche zur Thronbesteigung darbrachte, antwortete Se. Majestät auf die Anrede des Bischofs Mynster Folgendes: „Die tiefe Trauer, welche mich erfüllt, wird gewiß von der Geistlichkeit Kopenhagens getheilt, welche gegen mich durch ihren hochwürdigen Bischof ihre Gefühle aus diesem Anlasse ausgesprochen hat. Ich bitte Sie, fernerhin mich und die Meinen in Ihre warmen Gebete einzuschließen, daß mir der Beistand der Allmacht vergönnt werde, meinen wichtigen Beruf zum Glücke des Volkes zu erfüllen. Gott kennt meinen reinen Willen, und er wird mir beistehen, denn was vermöchte ich allein? Stäts wird das Bedürfniß und die Wichtigkeit der Kirche mir am Herzen liegen. — Ich benutze diese Gelegenheit, da ich die Geistlichkeit Kopenhagens um mich versammelt sehe, von einer Angelegenheit, die mich lange beschäfftigt hat, zu sprechen: dem Schulwesen Kopenhagens. Man sagt mir und ich weiß es, daß es dem Zwecke desselben nicht entspricht, daß für viele Kinder Unterricht und Erziehung mangelt. Ich wende mich nicht allein an die Schuldirectoren, sondern an die Pfarrgeistlichen, welche einsehen werden, wie wichtig es für das kommende Geschlecht ist, daß den Mängeln abgeholfen werde, und ich fordere Sie auf, sich frei gegen die Gemeindeverwaltung über die nöthigen Hülfsquellen zur Erreichung dieses wichtigen Zieles auszusprechen."

Preußen, 6. Jan. Ueber den kirchlichen Zustand in Posen melden die öffentlichen Blätter, daß der erste ernsthafte Schritt der Regierung, die Andeutung, daß wer seine Pflicht nicht thue, auch als Staatsdiener keinen Gehalt mehr beziehen könne, eine ebenso gute als schnelle Wirkung bei der katholischen Geistlichkeit hervorgebracht habe, nämlich den Wiederanfang des Glockengeläutes und das Aufgeben der Kirchentrauer.

Berlin, 6. Jan. Nachrichten aus St. Petersburg zufolge ist daselbst in russischer und demnächst auch in deutscher und französischer Sprache eine ausführliche Erwiederung auf die päpstliche Allocution gegen die Vereinigung der griechisch-unirten mit der griechisch-russischen Kirche erschienen. (A. Z.)

Würzburg, 8. Dec. 1839. Gestern, an seinem Geburtstage, starb im 72. Lebensjahre nach langem Kränkeln der ordentliche Professor D. der Philosophie und Theologie Andreas Meg. Auch auswärts wird dem Verstorbenen durch seine zahlreichen Schriften ein ehrendes Andenken gesichert bleiben.

Paris, 7. Dec. 1839. Der Cardinal Latil, Erzbischof von Reims, ist gestorben.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 23. Januar 1840. Nr. 13.

Klageschrift der löbl. Stände des Gömörer Comitats gegen Johann Scitowsky, Bischof von Rosenau, wegen der vielen durch denselben den gemischten Ehen seit einiger Zeit gesetzwidrig in den Weg gelegten Hindernisse.

(Beschluß.)

Ein ungerischer König hat vollkommenes Recht, in Kirchensachen ebenso, wie in allem Anderen, Verordnungen zu treffen, was so manche durch den unsterblichen Kaiser Joseph II. der Pius VII. Augen getroffene Anstalten, und so viele unserer Gesetze, namentlich das Gesetz 15. vom Jahre 1518: 14—15 von 1550, 8 v. 1608, 70—71 v. 1723, 26 v. 179⅞, u. a. m. genugsam beweisen. Jeder Bürger muß dem hier Vorgeschriebenen nachleben und jedes Comitat hat das Recht die Widerspännstigen zu bestrafen.

Unmöglich können wir mit Stillschweigen übergehen, daß, obwohl in einem und demselben Lande, jede Gerichtsbarkeit, sie sei, welche sie wolle, die angenommene christliche Religion und Gewissensfreiheit zu beschützen, den Endzweck der Regierung und der Constitution zu befördern, und so das Wohl des Vaterlandes zu heben verpflichtet sei. Dennoch, Allem diesem zuwider, der kirchlichen Gerichtsbarkeit eine ganz andere Richtung gebend, hatte der Rosenauer Bischof nicht nur die von römischen Päpsten unseren Grundgesetzen durchaus widersprechenden, in Hinsicht der gemischten Ehen erlassenen Breven publicirt; sondern erließ auch im J. 1833 den 9. Mai einen Hirtenbrief an seinen Kirchsprengel (siehe unten) worin er die, ohne ein königliches Placet ungesetzlichen und unkräftigen Anordnungen des römischen Hofes allen Gläubigen zur Pflicht machte. Er hält in demselben alle Nichtkatholische für Ketzer, für Indifferentisten und rebellische Unterthanen, beraubt sie des Seelenheils und verdammt alle Gerichtsbarkeiten, welche gemischte Ehen erlauben, indem er nicht bedenkt, wie sehr er dadurch den gesegneten Staub der drei Friedensfürsten, Joseph II., Leopold II. und Franz I. beleidige!

Ueberdieß verdient alle unsere Aufmerksamkeit ein von Franz Xaver Skalnik, Pfarrer zu Schwedler, geschriebenes und vom Rosenauer Bischof mit diesen Worten: opus sub titulo: de mixtis matrimoniis, paraenesis ad Catholicos, sollicite revisum, velut fidei Catholicae et doctrinae sensum exprimens, ad typum, mea qua ordinarii facultate admittitur. Rosnaviae d. 3. Aug. 1834. Joannes Scitowszky m. p. Episcopus Rosnaviensis. gutgeheißenes und zum Drucke befördertes Buch. In demselben begeifert der Verfasser alle Protestanten mit Schimpf und Spott, — da ist jedes Wort Beleidigung, Verleumdung und Verstoß sowohl gegen die sanfte Lehre Jesu, als auch gegen unsere Grundgesetze. Dieß erhellet besonders aus dem S. 110 ff. Geschriebenen, worin der Verfasser die evangelische Gattin eines römisch-katholischen Mannes mit der heidnischen Jezabel vergleicht und folgendermaßen witzelt: si quis valet calculum inire immensi numeri, computet, quot reductiones idololatriae — impietates — caedes — injustitiae — peccata — intestinae herbae — miseriae et mala diversi generis, in uno mixto matrimonio Achabi cum Jezabele ex quo aliud fluxit, Jorami cum Achabia ab inducta in regnum Israël Jezabele, usque ad inperfectam Athaliam per spatium circiter 40 annorum duo regna inundaverint, und mit folgenden Worten schließt: ad nostram doctrinam haec scripta sunt, ut alieno detrimento nobis proposito sapiamus. Ferner schreibt er S. 119: Certe facies Ecclesiae Catholicae purior, pulchrior, sanctior foret, et multos bonae voluntatis homines alliceret, si Catholici separati a moribus et exemplis Acatholicorum matri suae Ecclesiae se jungerent: si sola conversatio corrumpit, quantam stragem inferre debet, continua, intima, ininterrupta et indissolubilis conjunctio et amicitia in matrimonio — S. 137 ermahnt er: haereticum hominem post unam et secundam correptionem devita, sciens, quia subversus est, qui ejusmodi est et delinquit, cum sit proprio judicio condemnatus. — S. 161 wird diese Frage aufgestellt: Quid est devitare? Cum hujusmodi nec cibum sumere, si quis venit ad vos et hanc doctrinam non affert, nolite recipere eum in domum, nec ave ei dixeritis, qui enim dicit illi ave comunicat operibus ejus malignis.

Endlich droht er den gemischten Eheleuten mit der Hölle und behauptet: sie seien aus dem Himmelreiche ausgeschlossen, könnten in der Ehe keinen Segen erlangen und hätten von Jesu am jüngsten Tage nur Verdammung zu erwarten. —

Digitized by Google

Den katholischen Aeltern aber, welche ihre Töchter, Enkel oder Anverwandten an einen Ketzer verehelichen, droht er mit Excommunication und Verweigerung einer christlichen Beerdigung, — nennt die gemischten Ehen: jugum cum infidelibus, participatio justitiae cum iniquitate, societas lucis ad tenebras, Conventio Christi cum Belial, consensus templi Dei cum idolis, — bald will er überzeugen, daß man die Ketzer mehr meiden soll, denn Ungläubige und Heiden ꝛc. *)

Als Beweise, wie verwerfliche Absichten der Rosenauer Bischof habe, sollen ferner dienen, seine Abhandlungen, wodurch er den römisch-katholischen im Jahre 1799 gedruckten, von sanftem Geiste beseelten alten Katechismus verdrängte, und an dessen Stelle einen anderen, welcher in die zarten jugendlichen Gemüther Haß gegen Andersdenkende einprägt, verordnete, — und seine Fastenpredigten, worin er unter Anderem S. 60 in der Domkirche zu Rosenau die Frage: „ob ein Protestant selig werden könne", aufstellt, und solche mit einem kalten — Nein, beantwortet — uneingedenk der Worte des Apostels Paulus, Röm. 14., wo derselbe zweien in Glaubenssachen verschiedenen Menschen befiehlt: sich wechselseitig nicht zu verachten oder zu verdammen, denn ein Jeglicher, was er thuet, das thuet oder nicht thuet er seinem Herrn — und der Lehre des Apostels Johannes, daß uns Jesus Alle, wessen Standes und aus welchem Erdenvolke wir seien, oder mit welcher Zunge wir immer reden mögen, durch sein Blut Gott erlöste, — ohne Rücksicht auf manche in der Kirche etwa gegenwärtige gemischte Eheleute, denen er hierdurch ein Aergerniß gab und sie zur Kälte gegen ihre evangelischen Gatten oder Gattinnen reizte, — endlich ohne Rücksicht auf das blühende königliche Haus, aus welchem die erste Gattin unseres unvergeßlichen Königs Franz I. abstammte, oder auf die drei — von welchen zwei längst im Herrn schlummern — durch alle Tugenden glänzenden Gattinnen unseres innig verehrten hohen Reichspalatin.

Leider! müssen wir Alles dieses in einer Zeit erfahren, wo in Preußen und Schlesien drei verschiedene Glaubensgenossen in einem und demselben Hause Gottes ihren Dienst abwechselnd verrichten, ja wo Mahmud II. türkischer Kaiser, und ein Mehemed Ali, Vicekönig von Egypten, keine Glaubensverschiedenheit kennen. Wir ehren eines Jeden individuelle Ueberzeugung, denn darüber kann nur der allmächtige Herzenskündiger urtheilen; aber wenn dieselbe in ihren Erscheinungen die Gefahr der geselligen Ordnung bezweckt, ist sie auch bei uns durch die Gesetze eingeschränkt, welche, da sie Grundpfeiler des gemeinen Wohles sind, ein Jeder ohne Unterschied zu halten verpflichtet ist.

Aus der Zusammenstellung des oben Gesagten wird Ew. Majestät wohl beurtheilen, welchen Einfluß auf die Ruhe des Landes solche, durch einen Oberhirten mündlich und thatsächlich geäußerte, tägliche Reibungen verursachende, Grundsätze ausüben müssen. Dergleichen bedauernswerthe Verirrungen vom Pfade der göttlichen, menschlichen und sogar Naturgesetze, wie auch von der, unserer christlichen Religion zum Grunde dienenden sanften Lehre Jesu, müssen, indem sie die Gemüther entzweien und gegen einander aufhetzen, höchst beweinenswerthe Folgen nach sich ziehen.

Nein! Ew. Majestät väterliche, alle Unterthanen mit gleicher Liebe umfassende Fürsorge, kann nicht erlauben, daß Ihre Treuen, welche Alles mit heiligen Banden der Eintracht binden, Jeden mit ungeheuchelter Nächstenliebe umfassen, und dadurch alle Kinder eines und desselben Vaterlandes beglücken wollen — als Millionen Stützen Dero hohen Thrones — einer solchen, dem lichten Geiste des gegenwärtigen Jahrhunderts hohnsprechenden Seuche, und deren schrecklichen Folgen aufgeopfert werden sollen.

Nachdem also der Rosenauer Bischof, mit Hintansetzung alles unserem Comitat gebührenden Respects, den von uns gesetzmäßig erlassenen Verordnungen sich widersetzt, andere Glaubensparteien verleumdet, als Oberhirte, durch viele Störungen zwischen friedlichen Einwohnern und durch Erweckung der Leidenschaften, die blutigen, vom Fanatismus geborenen Auftritte der Vorzeit, welche ganze Königreiche beunruhigten und verheerten, wieder herbeizuführen beabsichtigt; den Inhalt unserer Landesgesetze, welche den lange wüthenden, das Vaterland verheerenden Unruhen endlich ein Ziel setzen sollten, verachtet — ja die königliche Macht selbst in Hinsicht des bischöflichen Amtes in Zweifel gezogen hat: erkühnen wir uns vor Ew. königl. Majestät mit der Bitte zu treten, daß Hochdieselben, nach Erwägung alles in dieser Klageschrift Vorgelegten, die Unverletzlichkeit unserer Gesetze aufrecht halten, und nach deren klarem Sinne vermöge der königlichen Macht den gesetzwidrigen Verirrungen des Rosenauer Bischofs einen Damm zu setzen in Gnaden geruhen mögen.

Die wir u. s. w.

*) Dieß ist also, nach der Meinung des Rosenauer Bischofs, der Inhalt der katholischen Glaubenslehre in Ungarn! Solche bedauernswerthe Verirrungen von der Lehre Christi richten sich selbst; durch eine Widerlegung würden sie nur gewinnen. Es ist dieß der kürzeste Weg, sich der Verachtung aller Gutgesinnten auszusetzen.
D. Ref.

Das Lug- und Trugbüchlein

Gotthold Ephraim Lessing, über das apostolische Glaubensbekenntniß, gegen David Schulz. Berlin, 1839. 91 S. 8.

welches mir soeben zu Gesichte gekommen, werde ich am geeigneten Orte ausführlich beleuchten, halte jedoch für angemessen, zur Verständigung für Sachunkundige, auf deren Täuschung es damit abgesehen ist, Folgendes zur Charakterisirung des sich versteckenden Verfassers vorläufig kund zu machen.

Derselbe ist ein maskirter, mir wohlbekannter Romanist, der mit seinem listigen Anfalle aus dem Hinterhalte einen doppelten Zweck zu erreichen gedachte. Einestheils sollte ich und meine evangelische Lehre verdächtigt, insbesondere dasjenige als falsch dargestellt werden, was ich über kirchliche Lehrvestsetzungen in ältester Zeit vor Kurzem in der Schrift: „Das Wesen und Treiben der Berliner Evangel. Kirchenzeitung" S. 147 ff. beiläufig nachgewiesen habe; anderntheils wollte der Verf. zu bemerken geben, daß G. E. Lessing das Princip des Katholicismus, die Tradition, namentlich aber das sogenannte apostolische Glaubensbekenntniß, im Gegensatze zu dem Fundamente der evangelischen Kirche, freier Gebrauch der christlichen Urkunden, vertheidigt und dem übelberüchtigten Hamburger Götze, gegenüber geltend gemacht habe, somit auch mit mir in Widerspruch stehe.

Digitized by Google

Daß ich in einem Streite, wie der zwischen Lessing und Götze, auf des Letzteren Seite stehen, und bei den wichtigsten Fragen über die Urgeschichte des Christenthumes so ganz entgegengesetzter Meinung mit Jenem sein sollte, mag wen vom ferne Niemand wahrscheinlich finden, wenn er nur Etwas von meiner theologischen Richtung vernommen hat. Aber da es dem Maskirten zu offenem Kampfe auf eigne Hand an Muth und Waffen fehlte, so wurde der imponirende Name Lessing's vorgeschoben, um wider mich zu zeugen. Auch ließ sich durch Entstellung der vorhandenen Materialien immer Etwas herausbringen, wodurch der Lüge für den Augenblick ein Schein von Wahrheit konnte geliehen werden. Das unechte Machwerk ist aber lediglich aus Excerpten und Nachweisungen, theils aus Lessing's Schriften, theils aus der meinigen zusammengesetzt. Dem Verf. gehören nur die Sachstellungen und die Auslassungen desjenigen, was seinen Absichten im Wege stand, eigenthümlich zu. Man sehe das Kunststück.

Lessing hatte gegen Götze unter Anderem behauptet, daß das Christenthum und seine Lehre früher da gewesen sei, als die Bibel, und daher nicht lediglich darauf gegründet werden könne, wie sein Gegner meinte; daß es demnach auch wohl ohne Bibel fortbestehen könnte. Zur Sicherstellung seines Satzes berief er sich auf die bei einigen der ältesten Kirchenväter bisweilen angeführte, von den Aposteln durch mündliche Ueberlieferung hergeleitete, sogenannte Regula fidei. Ihr Inhalt läßt sich vollständig und wörtlich in den vorhandenen altchristlichen Schriftwerken nirgends aufzeigen; doch meinte Lessing, sie müsse, da öfters Bezug darauf genommen ward, vorhanden gewesen sein: nur lasse sich auf keine Weise behaupten, daß sie aus der Bibel sei entnommen worden; vielmehr dürften umgekehrt die erst nach ihr verfaßten und gesammelten Schriften des N. T. nach Maßgabe des Inhaltes der Regula fidei gewürdigt und über ihre Kanonicität entschieden worden sein. Da kommt nun mein verkappter Widersacher, vermengt und verunreinigt, was Lessing so gut wie ich mit allen verständigen Kirchen- und Dogmenhistorikern der katholischen sowohl als der evangel. Kirche stäts unterschieden hat, nämlich einerseits die alte Regula fidei, andererseits das s. g. Symbolum apostolicum, („das apostolische Glaubensbekenntniß") dessen Unechtheit seit Laur. Valla allgemein anerkannt ist, welches in seiner dermaligen, vollständigen Form erst im Anfange des 7. Jahrhunderts, und zwar in der römischen Kirche vorkommt, durch deren Obmacht dasselbe zu weiterer Ausbreitung und Herrschaft gelangt ist; dessen lächerliche Entstehungsgeschichte, die auch Lessing selbst als „Fabelchen" bezeichnet, wenn er Nichts zu schaffen haben wollte (vergl. S. 15 f. des vorliegenden Libells) aus zwei dem heiligen Augustin unterschobenen Reden geschöpft worden ist (vergl. meine Schrift S. 162 ff.) um vorspiegeln zu können, Lessing habe, mit er selbst, dieses untergeschobene Bekenntniß den Aposteln zugeschrieben, und sei somit im Widerspruche auch mit mir begriffen, der ich das Entgegengesetzte behauptet habe.

Stande ich nun auch, wie manche Andere, im Widerspruche mit dem ehrwürdigen Verstorbenen, was weiter? — Ist Lessing die Autorität, bei welcher die kirchen- und dogmenhistorische Forschung stehen bleiben muß? Hat die theologische Wissenschaft seit ihm keine Fortschritte gemacht und nichts Neues mehr entdeckt? Vom Irrthume ist er so wenig, wie Andere, frei geblieben, hat auch im vorliegenden Falle darin geirrt, daß er dem Worte κανὼν die gleich unmögliche und unerhörte Bedeutung, Bekenntniß, beimessen zu dürfen glaubte, und daß er wahrscheinlich finden konnte, daß die Regula fidei von Christo selbst aufgestellt und den Aposteln in bestimmter Form zur weiteren Mittheilung sei übergeben worden: eine Ansicht, welche bisher auch der Meinung, daß die Apostel in Gemeinschaft mit einander das sogenannte Symbolum apostolicum verfaßt hätten, geradezu widerstreitet.

Da kein Kirchenvater die Regula fidei ihrem vollständigen Inhalte nach anführt, sondern alle, die griechischen wie die lateinischen, theils nur im Allgemeinen darauf hinweisen, theils in verschiedenen Stellen einen verschiedenen Inhalt derselben angeben (vergl. m. Schrift S. 152 ff.), so ist auch Niemand im Stande zu sagen, wie selbige gelautet, inwiefern sie mit späteren Lehrformeln und Bekenntnissen übereingestimmt habe oder nicht. Die Abweichungen in den Inhaltsangaben bei den Kirchenvätern muß auch er einräumen. Gleichwohl behauptet er mit unhistorischer Dreistigkeit die Gleichheit und Einerleiheit der Regula fidei und der Jahrhunderte jüngeren, in wesentlichen Stücken mit jener nachweislich nicht übereinstimmenden Bekenntnißformel, die unter dem Namen „apostol. Symbolum" verbreitet ist. Den Selbstwiderspruch, in den er dabei verfällt, bemerkt er nicht. Fordere ich, er soll nachweisen, wie die alte Regula fidei gelautet, und dadurch zeigen, daß sie mit dem später gebildeten Symbolum apostolicum vollkommen übereingestimmt habe, so entgegnet er: Kein Kirchenvater führt die Regula fidei wörtlich und ihrem ganzen Inhalte nach an. Mache ich eben dieses für meine Behauptung geltend, so kommt er mit der Petitio principii: die Regula fidei sei eine bestimmt gefaßte, abgeschlossene Glaubens- und Bekenntnißformel der Apostel und nichts Anderes gewesen, als unser Symbolum apostolicum. Ueberhaupt mengt dieser Unhistoriker das Verschiedenste, in den kirchlichen Denkmälern selbst wohl Unterschiedene bunt durch einander: Taufformel (ihm beliebt dafür „Dreieinigkeitsformel"!) und Taufbekenntniß, Glaubensregel und Glaubensbekenntniß, apostolische Tradition und in geschlossenen Sätzen gefaßte, apostolische Lehr- und Bekenntnißformel (wobei es gerade auf diese in bestimmten Ausdrücken gefaßte, abgeschlossene Anzahl von Sätzen ankam, wobei sich Niemand willkürliche Abänderungen, Zufügungen oder Weglassungen erlauben durfte), das ist diesem Kritikus Alles einerlei. In den Stellen des N. Test., wo des Taufens auf Christum oder auf dessen Namen gedacht wird, schiebt derselbe ohne Umstände das Taufen „auf die vollständige Trinitätsformel" unter, und sieht nicht, daß Solches in Stellen, wie Apostelgesch. 2, 38. ff. vergl. 8, 16. 35 — 38. 19, 5. ff. 1 Kor. 1, 13. (soll etwa hier der Apostel Paulus sich selbst in Parallele mit der heil. Trinität gestellt haben??), um Anderer nicht zu gedenken, schlechthin unthunlich ist. Zeige er uns, wenn ers vermag, einen einzigen Fall, wo Johannes der Täufer oder die Apostel Christi, bei dessen Lebzeiten oder nach seinem Tode, mit der „Trinitätsformel" getauft haben! Uns soll es nicht schwer fallen, aus dem N. Test. augenfällig darzuthun, daß und warum es zunächst keinem Apostel in den Sinn kommen konnte, mit dieser Formel zu taufen, daß viemehr Jeder mit der Weihung für Christum, an den

zu glauben ihre einzige Forderung an die ihrer Evangeliumsverkündigung Folgenden und der ganze Inhalt ihrer Predigt war, sich begnügen gemußt.

Der Romanist wird achtsamen Lesern des falschen Büchleins bemerklich werden in dem durchgängigen Hervorheben desjenigen, was der römischen Kirche förderlich und dienstlich ist, sowie in der Weglassung des Entgegengesetzten. Die abendländischen Kirchenväter, die der Obergewalt des römischen Bischofs das Wort reden, wie Irenäus, Tertullian, Cyprian, Rufin, Augustin, das sind die Leute unseres Kampfritters. Was diese gesagt, und weil sie es gesagt, gilt als Wahrheit. Die Väter der griechischen Kirche und sonstige Auctoritäten sind für ihn nicht vorhanden. Alles, was ich aus diesen angeführt habe, verschweigt er geflissentlich. Man vergleiche unter Beachtung besonders der mit gesperrter Schrift gedruckten Stellen des Anonymus unt. A. S. 61, wo zu der Aeußerung Rufin's, daß in anderen Kirchen zwar Zusätze zum Symbolum gemacht worden seien der Ketzer wegen, um deren abweichende Lehren auszuschließen, in der römischen dagegen, wo niemals eine Ketzerei entstanden sei, nicht, die Note aus dem heil. Ambrosius hinzugefügt wird: Credatur Symbolo Apostolorum quod ecclesia Romana intemeratum semper custodit et servat. (Daß hiermit meine Behauptung, daß Zusätze zur Glaubensregel in Beziehung auf entstandene Häresieen gemacht worden seien, und daß es an verschiedenen Orten verschieden gelautet habe, geradezu bestätigt wird, merkte der Widersacher nicht, indem er dieß ohne Weiteres läugnete.) S. 63. 70. wo von der „berühmten Stelle (aus Irenäus) über die Nachfolge der Bischöfe in der römischen Gemeinde und der daraus hervorgehenden Erhaltung der apostolischen Ueberlieferung" zu lesen ist; S. 78, wo bei dem Ausdrucke „christ-apostolische Lehre" sich der Verfasser nur mit Mühe des ihm geläufigeren „christ-katholische Lehre" entschlagen zu haben scheint; S. 88 aus Tertull. „habes Romam", nun groß gedruckt, „unde nobis quoque auctoritas praesto est." Der Verf. selbst aber fragt: „Soll nun hier, was die römische Gemeinde sagt und lehrt, — — auch wieder etwa eine willkürlich erweiterte, noch hin und herschwankende Glaubensregel sein?"

Gehört sonach dieser Kämpe zwar einer anderen Congregation von Dunkelmännern an, als die lichtscheuen Helden der Berliner Ev. Kirchenzeitung, so ist er doch nicht minder als sie ein verdächtiger Schleicher im Finsteren. Will er für einen echten Freund der Wahrheit gelten, so werfe er die Larve ab, und erscheine mit ehrlichen Waffen auf dem Kampfplatze. Dem feigen Anfalle aus dem Versteck folgt billig Verdacht und Verachtung.

Breslau, am Reformationsfeste 1839.

D. David Schulz.

Kirchenchronik und Miscellen.

Königreich Sachsen. Die in diesen Blättern schon öfter erwähnte Reinhard'sche Stiftung, welche jährlich zum 6. Sept., als dem Todestage des berühmten Kanzelredners, drei Preise für die drei besten von sächsischen Studirenden oder Candidaten eingereichten Predigten vertheilt, hat einen Capitalzuwachs erhalten. Es hat nämlich die Wittwe des zu Leipzig verstorbenen Buchhändlers, Magister Dyk, durch welchen jene Stiftung zu Ende des Jahres 1812 begründet wurde, die am 15. Aug. 1839 zu Dresden verstorbene Frau Auguste Dorothee, geb. Baßemann, in ihrem Testamente ein Legat von 200 Thalern ausgesetzt, und ist dasselbe (laut der Leipz. Zeit. v. 6. Nov. vor. J.) von den dermaligen Administratoren der Stiftung, — den ordentlichen Professoren der Theol., Domherr D. Illgen und Universitätsprediger D. Krehl, dem ordentl. Prof. der histor. Hülfswissenschaften M. Hasse, und den Stadträthen Regierungsrath D. Demuth und Kietz — übernommen worden. Da die Universität Leipzig eines homiletischen Seminars in der Art des zu Jena bestehenden, welches durch seine „Denkschriften" auch über die bloßen Uebungen hinaus zur wissenschaftlichen Förderung der praktischen Predigerthätigkeit wirkt, entbehrt, so wäre es vielleicht eine ebenso zweckmäßige als leicht zu ermöglichende Ergänzung, wenn zur jährlichen Preisvertheilung ein deutsches Programm erscheinen könnte, in welchem theils ein die praktische Theologie betreffender zeitgemäßer Gegenstand zur wissenschaftlichen Erörterung käme, theils über die eingegangenen Arbeiten ein detaillirter, möglichst instructiver Bericht mitgetheilt würde, theils vielleicht auch die gekrönten Predigten Aufnahme fänden. In einer Zeit, wo die Laien so vielfach von den christlichen Streit- und Lebensfragen Notiz nehmen und sich über dieselben zum Theil in der entgegengesetzten Weise aussprechen; wo Jeder über die Ursachen nicht bloß der abnehmenden Kirchlichkeit, sondern selbst der immer mehr sinkenden Sittlichkeit aburtheilen zu können und zu müssen glaubt, und dieselben in der Regel überall anders, nur nicht in sich selbst sucht; wo, ungeachtet fast kein Pfarrer ohne Weihrauchs-Annoncen in den öffentlichen Blättern auftritt oder abgeht, doch gerade dem geistlichen Stande am gewöhnlichsten die Schuld jener Erscheinungen aufgebürdet wird, und wo doch wiederum, sobald nur ein Mitglied dieses Standes mit einiger Energie auftritt, die Befürchtung und das Geschrei über hierarchische Bestrebungen sich erhebt: in einer solchen Zeit kann die Universität ihre theologische Aufgabe keineswegs für gelöst halten, wenn sie die jungen Theologen, nach Vollendung ihres theoretischen Cursus in der theoretischen und praktischen Theologie, für die weitere, mehr und mehr in die Praxis selbst eingreifende Bildung sich selbst überlassen muß, und ihr Nichts übrig bleibt, als abzuwarten, wohin die Einzelen hier durch ihren Genius, dort durch Oberflächlichkeit und Nachlässigkeit hingetrieben werden. Hier wäre es — da doch die praktischen Uebungs- und Bildungsvereine des geistlichen Standes, ungeachtet alles Ernstes, mit welchem auf sie gehalten wird, der Natur der Sache nach vielfachen Schwierigkeiten unterliegen müssen — gewiß in hohem Grade für die Kirche und das kirchliche Leben heilsam, wenn die Universität in der angedeuteten Weise in einem lebendigeren und engeren Rapport mit den jüngeren und älteren Geistlichen verbleiben könnte. An einem Reichthum von Ideen und Erfahrungen, welcher sich für diesen Zweck mit dem größten Erfolge ausbeuten ließe, kann es bei dem jetzigen Stande der Wissenschaft und des Lebens gar nicht fehlen; Ideen und Erfahrungen, die im Lichte gründlicher positiver Studien, wie sie die Universität vertritt, gewiß nicht zu befürchten haben, im großen Strome der praktischen Literatur der Praktiker wirkungslos sich zu verlieren. Und sollten die pecuniären Mittel der Stiftung nicht ausreichen, so wäre gewiß der nöthige Zuschuß theils durch wohlhabende Religions- u. Kirchenfreunde, theils durch Unterstützung der Regierung zu erlangen.

München, 7. Dec. 1839. Gestern kamen hier zwei Individuen des in der neuesten Zeit von dem Bischof Wittmann in Regensburg und seinem Freunde Job, Beichtvater Ihrer Majestät der Kaiserin Mutter von Oestreich, gestifteten Ordens der „Armenschulschwestern" hier an, um in den Schulen der Vorstadt Au lehrend zu wirken.

(Allg. Ztg.)

Posen, 1. Dec. 1839. Das Prosynodalgericht hat, wie es heißt, auf Anordnung des Erzbischofs, seit einigen Tagen seine Functionen eingestellt, so daß eine Menge von wichtigen Streitsachen, namentlich Ehescheidungsangelegenheiten u. dergl. gar nicht zum Schluß gebracht werden können. Dieß ist abermals ein wichtiger Moment in der Geschichte der Kirchenwirren.

(Allg. Z.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 25. Januar 1840. Nr. 14.

Nachklänge von dem Altenburgischen Consistorialrescript, seit der Erscheinung der vier Bedenken von den theologischen Facultäten in Jena, Berlin, Göttingen und Heidelberg, — bis zum Schlusse des Jahres 1839.

Wir haben in diesem Archiv der kirchlichen Zeitgeschichte Nr. 86. vor. Jahres, bei Gelegenheit einer kleinen Kriegserklärung gegen eine ungehörige Einmischung der Rheinwald'schen Berliner Kirchenzeitung, den Anfang und Fortgang dieser auch außerhalb Deutschland besprochenen Angelegenheit ziemlich ausführlich bis zu dem Zeitpuncte mitgetheilt, wo die vier Gutachten in Aussicht standen, welche das hochpreißliche, von dem durchlauchtigsten Landesherrn dazu ermächtigte Ministerium, wozu auch der Consistorialpräsident, Hr. Geh. Rath v. Wüstemann gehört, von den gedachten Facultäten einholte. Dem Ref. sind viele erfreuliche Versicherungen über eine ruhige Parteilosigkeit, aus der Nähe und Ferne, selbst von Berlin aus, zuletzt auch im Theol. Literaturblatt Nr. 131. vor. J. von dem würdigen Hrn. D. Lorberg und selbst von höheren Betheiligten, deren Urtheil ihm sehr werth ist, angetheilt worden. Die Bedenken sind seitdem erschienen und in aller Seitenheit weit verbreitet. Sie gehen auf folgende Fragen:

1. Trifft das Consistorialrescript vom 13. Nov. 1838 mit Recht der Tadel, daß seine Forderung dem Gewissen der Landesgeistlichkeit zu nahe trete?
2) Ist die Tendenz des Consistoriums, wie sie aus den Motiven dieses Aufsatzes hervorgeht, eine dem Pflichtbegriffe dieses Collegiums angemessene oder nicht?
3) Ist der vom Hrn. Archid. Kl. eingeschlagene Weg zur vermeintlich nothwendigen Abwehr vorausgesetzter Angriffe gegen die Geistlichkeit an sich und unter den angegebenen obwaltenden besonderen Umständen für angemessen zu halten? und was ist von der Schrift desselben nach Inhalt und Form zu urtheilen?

Ueber den Inhalt und wissenschaftlichen Gehalt hat sich bereits die Hoßische Lit. Zeit., sowie Hr. D. Bretschneider im Theol. Lit. Bl. erklärt. Mit beiden wird die hochw. Facultät in Berlin sehr unzufrieden sein, da namentlich Hr. B. Schwächen, Fehlgriffe und Unhaltbarkeiten nachweist, über die man sich wundert. Indeß der Hr. Dekan, vielleicht Concipient des Bedenkens, D. Hengstenberg, ist an dergleichen Verwürfe schon gewöhnt; bis es ihm doch Hr. D. David Schulz zu arg machte und ihm eine Antwort abzwang, der wir wenigstens den Vorzug einer unerwartet ruhigeren Abgemessenheit einräumen, übrigens die kritische Replik abwarten. Hr. D. Marheineke wird, wie schon längst, sprechen: „Br. hat sich überlebt", oder als echter Hegelianer: „er versteht mich nicht." Der ehrenwerthe Hr. D. Twesten mochte wohl ärgerlich sein, daß sein geschworener Feind, der Pelagianismus, der seine Teufeleien schon in das Paradies eingeschmuggelt haben soll, auch bei Klötznern und der ganzen Altenb. Geistlichkeit spuke, sonst würde er seinen vielen trefflichen Grundsätzen in seinen so interessanten „Vorlesungen", besonders Th. 1. S. 175 und 198 auch in der Anwendung auf Kl. treuer geblieben sein und auf größere Gerechtigkeit und Billigkeit gedrungen haben. Bedauern müssen wir, daß die uns in ihren Schriften als so gemäßigt und mild bekannten ehrwürdigen mitunterzeichneten Theologen, die Herren DD. A. Neander und Strauß, von denen uns der große Kirchenhistoriker N. so herrlich über das Wesen und Treiben, die Anmaßung und Verketzerung, welche sich die vermeintliche alleinige Rechtgläubigkeit so oft zum Unglück der Christenheit erlaubte, belehrt hat, dieser Orthodoxie auch noch im Jahre 1839 in einem solchen Gutachten das alte Brandmal, die Verdächtigung des Charakters Andersdenkender, haben aufdrücken lassen, und nicht mit aller Macht gegen einen solchen Hochmuth und Uebermuth protestirten. Oder kann man es anders nennen, wenn in dem ganzen wegwerfenden Bedenken S. 102 — 136 Klötzner's Polemik, also dem Verf. (S. 119) „Offenheit und Ehrlichkeit" ab-, also Verstellung und Heuchelei zuerkannt; S. 128 wirklich „Leichtfertigkeit" und S. 129 „Hintansetzung der Achtung gegen die heil. Schrift", anderer Ausfälle nicht zu gedenken, beigemessen wird? In einem solchen Tone spricht in Glaubens- und Gewissenssachen kein bescheidener Christ, der sich daran erinnert: ich kann mich auch irren, bin kein papistischer Herzenskündiger, und was habe ich für Grund, einem Manne, der einen anderen Weg geht, zuzutrauen, daß er es nicht auch redlich meine (Luk. 9, 49. 50.), sondern ihm

das Häßlichste, was man namentlich einem Religionslehrer nachzusagen vermag, nachzureden? Keine altenburgische Behörde hat je auch nur im Entferntesten bei Kl. auf eine solche Gesinnung hingedeutet; keiner der drei anderen hochverehrten Facultäten, deren Einsicht und Wahrheitsliebe wohl Niemand bezweifelt, sind solche arge Beschuldigungen in den Sinn gekommen, ob sie wohl hin und wieder anderer Meinung waren, wobei indeß nicht zu übersehen ist, daß die zwei entfernteren Facultäten manche Umstände, welche nach reiflicher Erwägung doch für den eingeschlagenen Weg, als den unumgänglichsten oder doch räthlichsten entschieden, nicht genau kannten, wie sie denn auch äußern, daß sie über Einiges im Dunkeln wären. Allein die christliche Gewissenhaftigkeit des Verf. haben sie keinen Augenblick in Zweifel gestellt. Es ist daher eben nicht fein, wenn man es zwar im philosophischen Speculiren zu immer neuen Fractionen bringt, aus denen jetzt Niemand mehr klug wird, aber das Eine, was Allen nothwendig ist, das praktische Christenthum, besonders 1 Kor. 13, 1 — 7. darüber vergißt; eine Dogmatik S. 119 aufstellt, die auch das Rescript verdächtigen muß; da das Bedenken es an Kl. tadelt, „er setze an die Stelle der Gottheit Christi eine gewisse vage Göttlichkeit" und doch das Rescript auch von keiner „Gottheit Christi", sondern vom Vater, Sohn und Geist und Jesu göttlicher Natur" und Klenze in dem Beitrage zur Ehrenrettung S. 36. 37 ganz biblisch ebenso, nur nicht für ein „gesuchtes, immerwährendes Zurückgehen auf Jesu göttliche Natur" spricht. Es ist nicht fein, wenn man über der judaisirenden Paulinischen Rechtfertigungs- und Opfertheorie des großen Apostels Wort: Wer bist du, daß du einen fremden Knecht richtest? oder des noch größeren Meisters: Richtet nicht, verdammet nicht! so hintansetzt, daß man ohne Scheu einem Manne, den man gar nicht näher kennt, der in der Residenz ein sehr ansehnliches, mühevolles Amt bekleidet, in seinen Reden vor Gebildeten ꝛc. 1837 und in seinen übrigen Vorträgen als ein geistreicher, helldenkender, aber auch warmer Freund des Christenthumes erscheint, und bei seiner Berufstreue und seinem sittlichen Wandel so viel achtungsvolles Vertrauen genießt, vor aller Welt und vor seinen Vorgesetzten um der verschiedenen exegetischen und dogmatischen Ansichten willen: Falschheit, Leichtfertigkeit, Verachtung des göttlichen Wortes, kurz Dinge Schuld gibt, die Kl. bei dem Publcum alles Zutrauen rauben und bei der Behörde ihn um sein Amt bringen müßten, wenn nicht mehr Intelligenz und Rechtlichkeit hier herrschte, und die schönen Zeiten noch vorhanden wären, zu denen es nach der neuen Scholastik und Verketzerungssucht wohl theilweise wieder Rath werden könnte. Hr. Arndt in der lesenswerthen Biographie von Joh. Arndt 1838 führt uns Beispiele vor, und Chyträus im J. 1595, seit der Einführung der Concordienformel (S. 4) schreibt: „Die Theologie unserer Zeit ist ganz und gar scholastisch oder schulfüchsisch, in welcher Nichts von der wahren Theologie zu finden ist, sondern die Theologi sich unter einani der mit spitzfindigen Worten und Vernunftschlüssen zerstechen und vexiren." — S. 6: „Alles kam darauf an, ob man rechtgläubig, nicht, ob man auch zugleich recht gläubig sei." — Es ist nicht fein, daß man bei allem Eifer für Luther und die Symbole, gleichwohl seine Auslegung des achten Gebotes hintansetzt und statt, wie die anderen Bedenken, bei ihrem Tadel auch Gutes zu reden und Alles zum

Besten zu kehren, das Gegentheil thut; nicht fein, daß die theologische Jugend in solcher Atmosphäre herangebildet wird; denn nach und in einem solchen Bedenken wird sie zwar großen Eifer für den vermeintlich allein wahren und seligmachenden Glauben, aber wenig Bescheidenheit, vielmehr jene Intoleranz und Härte lernen, die Nichts von Verträglichkeit und Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens, Nichts davon vernehmen will, daß auch ihr Wissen nur Stückwerk und die Liebe des Gesetzes Erfüllung sei. — Nun die Nachwelt wird es ja erfahren, was solche Aussaaten für Früchte für das Leben tragen; ob durch solche Engherzigkeit die vielen kirchlichen Kämpfe und Wehen in Deutschland und besonders auch in Preußen gestillt werden; oder ob die arme, von hitzigen Theologen so oft ohne Noth allarmirte Christenheit wieder Zeiten der Zerrüttungen und Feindseligkeiten mit ihren Schrecknissen durchwandern soll, wo man „vor lauter Theorie (Arndt S. 6) die Praxis des Christenthums ganz erstickt." Das bedenke man aber wohl: Wir stehen im Jahre 1840 mit seinen geistigen Schätzen und Fortschritten. Der Unglaube lacht über die Subtilitäten und Zänkereien, worüber manche Theologen brüten, als bestehe darin das Evangelium. Die gebildeten Zeitgenossen, in welchen noch religiöser Sinn ist, selbst bis in die niederen Hütten herab, so wenig man das in manchen Cabinetten und Studirstuben glaubt, machen andere Forderungen. — Wenn daher viele denkende Laien sich gewundert haben, daß Kl's Schrift, die von dem Positiven, ohne welches allerdings das Christenthum als solches, und eine christl. Kirche nicht bestehen kann, das Ausgemachte und Wesentliche enthält, in Berlin fast als eine unchristliche verurtheilt worden ist, was müssen sie von der Theologie und endlich von der christlichen Religion als bedenkliche Zweifler selbst sagen? Oder wenn sie von den vielen Schwächen und Schattenseiten, welche die liebe Christenheit seit nach und nach achtzehnhundert Jahren noch immer darbietet, auch nur die Eine, unsere Zwietracht und unseren zerrissenen Zustand so recht ins Auge fassen; wenn sie uns fragen: sind das die Früchte eueres Glaubens, euerer Wissenschaft, daß ihr außer den großen Spaltungen in der Kirche, nun sogar in derjenigen, die sich der Glaubens- und Gewissensfreiheit rühmt und gegen allen Zwang und Druck protestanto sich verwahrt, immer neue Secten und Kirchleins erbauet; daß die zwei Hauptzweige sich nicht einmal über die vier griechischen Sylben *τουτο ἐστι*, oder die zwei deutschen: „das ist", verstehen und vertragen, sondern sich anfeinden; daß ein Kirchenlehrer eines anderen Landes, mit dessen Glaubensbekenntnisse seine Vorgesetzten (Bed. S. 20) sein Vaterland, seine Gemeinde und drei theologische Facultäten im Ganzen zufrieden sind, von der Einen mit einer Art von Anathema belegt wird? Was wollen wir antworten? Ja so stehst du da, arme Christenheit, hier der Despotie des crassen Aberglaubens, womit dich Rom wieder umgarnen will, und dort der Frivolität des frechen Unglaubens preisgegeben, und in diesem bedrohlichen Zustande hadern deine Hirten um Worte, Buchstaben und Meinungen, über welche, wären sie oder die menschlichen Auslegungen und Satzungen darüber die Hauptsache, der Richter unseres Glaubens bei seiner göttlichen Voraussicht, auf die Gewissensfrage: Was muß ich thun, daß ich das ewige Leben erwerbe? sich zuverlässig anders, und nicht so einfach, wie er, ansprechend und genügend gethan hat, würde erklärt haben. Von der

Digitized by Google

Aussicht, Eine Gemeinde zu werden, wo man den Jünger an an der christlichen Bruderliebe erkennt, entfernt uns ein jeder Glaubenseifer immer mehr.

Die Erscheinung der Bedenken war übrigens in vieler Hinsicht erfreulich. Es war vorauszusehen, daß die Beantwortung verschieden ausfallen werde; um desto mehr verdient namentlich Hr. Geh. Rath von Wüstemann die dankbarste Anerkennung, daß nicht Cabinetsjustiz entschied, wie in manchen andern Ländern, sondern nach alter löblicher Sitte die Träger und Pfleger der theologischen Wissenschaften befragt wurden.

S. 1—75 ist eine geschichtliche Einleitung mit actenmäßigen Beilagen, wo wir nicht bei kleinen Berichtigungen verweilen wollen, z. B. Klötzner habe nur „angeblich" im Namen der Mehrheit geschrieben, und seine Schrift habe nicht wirkliche Parteien geschaffen und aufgeregt ꝛc. S. 20 21, da die größte Aufregung schon im Dec. 1838 und im Jan. 1839 und eigentlich nur Eine Partei, die gegen das Reskript, vorhanden, Klötzner's Schrift aber erst Ende Februar erschienen, besänftigend und daher Vielen zu milde war. Unter den vielen rühmlichen Zeugnissen für die altenburgische Geistlichkeit mußte jedoch die Erklärung der hohen Behörde (S. 20) besonders wohlthun: „Mit dem Glaubensbekenntnisse, das Kl. über mehrere Gegenstände der Religionslehre aufgestellt hat, dürften wohl im Wesentlichen alle Systeme zufrieden sein können, und wenn sie immer und überall so vorgetragen worden wären, so könnte es sich gar sehr fragen, ob das Consistorialrescript erfolgt wäre." Wenn manche Leser aus S. 22, wo gesagt wird, „daß dem herzogl. Ministerium an der Ansicht der Berliner Facultät wesentlich gelegen sei", zu viel geschlossen haben; so zeigt obige Stelle S. 20 zur Genüge: die Berliner Orthodoxie sei nicht die altenburgische Consistorialpraxis.

Zugleich sind aber auch durch das Ganze dieser Gutachten die durch die Bewegungen und das Mißtrauen der Zeit und mancherlei zum Theil zufällige Umstände im In- und Auslande verbreiteten Besorgnisse, als ob, wie in einem verwandten Nachbarstaate, auf starres Alterthum mit seinen Finsternissen hingesteuert werde, glücklich vor ganz Deutschland enthüllet. Das ehrwürdige herzogl. Haus bleibt seiner ältesten Glaubensansicht auch in der Erziehung edler, hoffnungsvoller Kinder treu, doch ohne Frömmelei. Allein jene Treue für die Gerechtigkeitsliebe des durchlauchtigsten Regenten hat hindert in der Besetzung von Kirchen- und Schulämtern auch nicht die geringste Begünstigung irgend einer theologischen Richtung, was so leicht zu unwürdiger Anbequemung und zur Heuchelei verführt, zur Folge gehabt. Das herzogliche Consistorium und die übrigen Patrone üben ungeschmälert ihre Rechte in der Wahl der Adspiranten; die Wissenschaft wird eifrig gepflegt und unterstützt, wie dieß die thätige Mitsorge für die noch immer ruhmvoll dastehende Landesuniversität Jena, sowie für das Gymnasium in Altenburg beweist, dessen neues, schönes Gymnasialgebäude 1840 vollendet wird, auch dessen verdiente Lehrer, die von Zeit zu Zeit durch gelehrte Schulschriften ihr Fortschreiten und Wirken beurkunden, sowie namentlich die vortreffliche „Rede zur Entlassung von 16 Abiturienten im März 1830" von dem würdigen Director Foss (Altenburg, b. Schnuphase), genugsam zeigt, der Redner verstehe bei seiner großen classischen Gelehrsamkeit auch die Bedeutung der gegenwärtigen Zeit; kenne das jugendliche Herz und die in der jetzigen Zeit, „deren Einflusse Jeder unterworfen ist" (S. 4), dasselbe bedrohenden Gefahren, aber auch die ihm heilsamen Gegenmittel, die er väterlich jedem Einzelen nach seiner Individualität anräth. Wie die zum Staats- und Kirchendienste sich Vorbereitenden überhaupt verschiedene Prüfungen zu bestehen haben, so entscheidet nun das herzogliche Consistorium über Tüchtigkeit und Zulässigkeit zu der theologischen Candidatur und Anstellung bei den geistlichen und Schulämtern; erstattet Bericht über den Befund an den Landesherrn, dem unter Vernehmung mit seinem geheimen Ministerium die Genehmigung und Bestätigung vorbehalten ist.

Die Actenstücke waren dem Freunde der Wahrheit und Billigkeit auch darum erwünscht, weil das getadelte Benehmen des Hrn. Commissarius und Concipienten des Rescripts gegen den Pastor Gruber in dem wahren Lichte erschien. — Gr., ein gutmüthiger, aber kurzsichtiger und leicht bethörter, dabei kränklicher Mann mit einer zahlreichen, zum Theil noch unbehülflichen, Familie und einer rechtschaffenen Frau, die gern bleiben wollte, sollte zur Aenderung seines Verhaltens bewogen und mit seiner Gemeinde, die seiner Strafpredigten endlich überdrüssig war, ausgesöhnt werden. Die Visitationspredigt befriedigte das sehr zahlreiche Publicum nicht; allein es war auch nicht passend, am Altare ein strenges Rügegericht über Gr. zu halten, was die Neugier wohl erwartet hatte. Aber man lese nun die vorhergegangene treffliche Rede des Hrn. D. Hesekiel an Gr. (S. 57) in Gegenwart des Ephorivicars in Ronneburg, worin es mit Umsicht, Ernst und Liebe dem Verblendeten ans Herz gelegt wird, wie anmaßend und selbstgerecht, wie intolerant und unchristlich, einem evangelischen Papismus huldigend gegen Stephan, er so oft verfahren sei, und wie er künftig sein Amt, in welchem er doch wichtige Pflichten versäumt hatte, verwalten solle. Es half auch auf einige Zeit; aber der Fanatismus kehrte zurück. Gr. sah einige häusliche Unfälle als Strafen seines Bundesbruches an und ging im Sept. 1839 fort. Stephan's Ruchlosigkeit machte ihn zwar wieder wankend, aber seine Stelle war bereits wieder besetzt und die viele Geduld endlich erschöpft.

Jena, dem Schauplatz so nahe, hat, so meint man hier, über Manches, das in der Weite anders erschien, das richtige Licht verbreitet, hat aus der Geschichte erwiesen, daß auch die glaubensreichsten Zeiten und Länder ihre Schwärmer und Separatisten hatten; es hat Klötznern in Schutz genommen, ohne darum zu verschweigen, was vielleicht räthlicher gewesen wäre; und wir mögen wohl hinzufügen, daß die S. 14 der Bedenken getadelten Ausdrücke: „Neuhallische Predigtweise" augenblicklich wären gestrichen worden, hätte man an die allerdings mögliche, aber doch offenbar darin etwas plumpe und mit der Gesinnung und der Schrift des Verf. und der übrigen Erwähnung des Betheiligten unvereinbare Anspielung und nicht einzig an die Bedeutung, die Jena geltend macht, gedacht. — Göttingen ist geistreich und scharfsinnig in die Sache eingegangen, wenn auch die S. 160 angegebenen drei Puncte aus bewegenden Gründen nicht in Erfüllung gehen werden. — Heidelberg, kurz und bündig, hebt es besonders hervor, wie gut es gewesen sein würde, dem Rheinwald'schen Correspondenten in Altenburg, der in der Maske halboffizieller Gewißheit den Brand eigentlich anzündete und mit seinen derben Holzklötzen immer mehr anschürte, früh-

Digitized by Google

zeitig, wie spätershin geschah, durch eine wirklich officielle Erklärung Zaum und Gebiß anzulegen.

Die altenburgische Geistlichkeit hat alle Ursache, mit dem Geiste und dem Ganzen dieser drei Bedenken zufrieden zu sein; sie hat Lob und Tadel ohne rechthaberische Krittelei hingenommen; sie bescheidet sich, sie könne auch irren und fehlen, und nimmt es von Vorgesetzten und Facultäten, ja von allen Einsichtsvollen dankbar an, wo ihr das Richtigere und Bessere dargeboten wird. Sie hat gewiß die erste und zweite Frage der Bedenken allgemein in eben dem Sinne der drei hochwürdigen Facultäten beantwortet; aber auch gefühlt und geäußert, was diese in der Rescriptssache vermißten und ausstellten und was ihr, nach ihrem Bewußtsein, ihrer Stellung zu ihren Gemeinden und Schullehrern, vorzüglich aber nach der schlimmeren und doch ungerügten Ausdeutung der Berliner Kirchenzeitung, wovon das hochpreisliche Ministerium selbst S. 17 einräumt, daß sich „die Geistlichkeit in diesem Aufsatze auf eine unverantwortliche Weise angegriffen finden mußte", und die sehr weit gehende Erbitterung bei ihr und den Laien als sehr natürlich ansieht, nicht gleichgültig sein konnte. — Daß dagegen die Berliner hochwürdige Facultät das alte System zu dem ihrigen macht, ihrer Ueberzeugung in dem Bedenken folgt, dazu hat sie ihr volles Recht; aber nicht das Recht, auf die den Gegner herabwürdigende Art aufzutreten, wie sie es gethan hat. — Wir verehren die politische Hegemonie, die sich Preußen in Deutschland unter seinem ehrwürdigen Nestor durch seine Aufopferungen für das Vaterland, durch seine Institutionen und seine glücklichen Bestrebungen, die traurig getheilten Interessen Deutschlands nach und nach zu vereinigen, bereits so erworben hat, daß selbst andere Staaten, besonders Frankreich und England, nicht ohne Besorgnisse an unsere Eintracht, Industrie und Fortschritte denken, und die Hoffnung nicht chimärisch ist, es sei wenigstens der Weg angebahnt, daß endlich die Staaten, die sich christliche nennen, es auch allmählich darin werden, daß ein Jeder „nicht bloß auf das sieht, was sein, sondern auch, was des Andern ist." Dagegen eine Hegemonie in der Wissenschaft, und also auch in der theologischen, irgend einer Universität einzuraumen, dazu ist Gottlob! keine Aussicht da. Die Berlinische Ungunst hat aber auch hier keinen Gram erregt. Vielmehr lösen sich die wenigen Mißklänge immer mehr in Harmonie auf; die gelehrte Kritik spricht zuweilen noch ein Wort; indeß hat das Publicum über die Sache manche richtigere Ansicht erhalten, ist beruhigter, aber auch des Kaufens, Lesens und Sprechens über die Angelegenheit müde. Der thörichten Stephanisten wird kaum noch gedacht; man erkennt, daß die Auswanderungswuth, die sich nachher nach Serbien richtete, und wogegen die väterliche Regierung wiederholt warnen mußte, mit in der Zeit und Mode liege, und gar verschiedene Ursachen habe. Die Suspension unseres D. Schudereff wurde aufgehoben, und er hat auf Verlangen seiner Rennebürger bereits seine Reformationspredigt 1839 drucken lassen. Die Auszeichnung mehrerer, dem stabilen Princip insgesammt nicht ergebener, aber verdienter Geistlichen; der feierliche Empfang der herzoglichen Familie von Stadt und Land, nach einer längeren Abwesenheit, der mit Freundlichkeit und herzlichem Danke aufgenommen wurde, bestätigen überall das gute Vernehmen mit dem Regentenhause, seinen Collegien und Unterthanen. Dieß offenbarte sich besonders auch in der fast allgemeinen Mißbilligung und Verachtung des von Bern aus eingeschmuggelten, dem Rescript feindlichen Libells: „Die 120,000 Einwohner des Herzogthums Altenburg ꝛc.", das nachher confiscirt wurde, und mit seinen faden Witzen, elenden, wie es schien, rachsüchtigen Persönlichkeiten, ziemlich spurlos vorübergegangen, dessen Verfasser aber nicht ermittelt worden ist. —

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Amberg, 26. Nov. 1839. Gestern Abends, am Tage der heil. Katharina, wurden dahier die „Armenschulschwestern" feierlich installirt. (Münchn. polit. Ztg.)

München, 26. Dec. 1839. Die Maßregel in Betreff des Kniebeugens bei der Landwehr, von der ich Ihnen schon geschrieben, ist nun allgemein bekannt. Das Kommando selbst fällt nicht weg, wohl aber ist kein Nichtkatholik mehr verpflichtet, an den katholischen Festtagen, wo dasselbe vorkommt, Dienst zu thun. Begreiflicher Weise muß diese huldvolle Rücksichtsnahme Sr. Majestät auf die heißesten Wünsche aller Protestanten in Baiern allgemein die freudigste Sensation erregen und zum innigsten Danke verpflichten. (Fr. Journ.)

Würzburg, 17. Dec. 1839. Das heutige Kreis-Intelligenzblatt veröffentlicht die Statuten des von Sr. Maj. dem Könige zu Aschaffenburg — in der Absicht, den Vorschriften des Conciliums zu Trient zu genügen, wonach Seminarien zu Heranbildung von Priestern im Geiste und nach Anordnung der heiligen Kirche bestehen sollen — errichteten Knabenseminariums, welches vom Studienjahre $18^{39}/_{40}$ an als Vorbildungsanstalt für den katholischen Klerus der Diöcese Würzburg bestehen soll. (Fr. Journ.)

Breslau, 2. Jan. Das Decemberheft der Schlesischen Provinzialblätter sagt: „Die Communalverhältnisse der aus den ausgewanderten Tyrolern gebildeten Dorfgemeinde Zillerthal sind vollständig geordnet. Der Ort besteht aus den Antheilen Hohen-, Mittel- und Niederzillerthal. In Hohenzillerthal sind auf dem erkauften und dismembrirten Vorwerke Seidorf 10 mit 374 Morgen Land versehene und von 58 evangelischen Seelen bewohnte Stellen entstanden. Dieser Antheil gehört nach Seidorf. Mittelzillerthal ist auf dem Gebiete des ehemaligen Bergvorwerkes in Erdmannsdorf mit 41 Häusern und 940 Morgen Land gegründet und zählt 184 evangelische Seelen. Niederzillerthal umfaßt 13 Häuser mit 332 Morgen, welche von Rusticalstellen erkauft wurden und hat eine evangelische Seelenzahl von 55. Mittel- und Niederzillerthal gehört nach Erdmannsdorf. Von den 64 Häusern aller drei Antheile sind 45 von den gegenwärtigen Besitzern derselben aus ihren Mitteln gekauft worden, die anderen 19 haben ihre Stellen vorläufig in Zeitpacht genommen. Hohenzillerthal ist zur Kirche und Schule nach Seidorf gewiesen. Mittel- und Niederzillerthal bildet mit Erdmannsdorf den Pfarrbezirk der neubegründeten und mit 22 500 Thlrn. dotirten evangelischen Kirche in Erdmannsdorf. Dagegen haben beide Antheile eine evangelische Schule, welche mit 5 Morgen Acker, 120 Thlr. fixirtem Gehalt, 22 Thlr. Holzgeld und dem Schulgelde dotirt ist.

Paris, 4. Jan. Der König hat dem Metropolitancapitel die Summe von 12000 Fr. für das Leichenbegängniß des Erzbischofs von Paris zugeschickt. Die Mildthätigkeit des Hrn. v. Quelen hatte stäts alle Einkünfte dieses frommen Prälaten erschöpft. Es ist eine Sammlung zur Bestreitung der Kosten seiner Obsequien veranstaltet.

— Speculanten haben mit nicht weniger als 6000 kupfernen Ringen das Antlitz des verstorbenen Erzbischofs berühren lassen; und diese Ringe werden jetzt sehr theuer an dem Thor der Kirche Notre-Dame als Reliquien verkauft. (Fr. Journ.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 26. Januar 1840. Nr. 15.

Nachklänge von dem Altenburgischen Consistorialrescript, seit der Erscheinung der vier Bedenken von den theologischen Facultäten in Jena, Berlin, Göttingen und Heidelberg, — bis zum Schlusse des Jahres 1839.

(Beschluß)

Wer glaubte, diese Fehde hat nun ihr Ende, sie ist durch die Bedenken und andere Erörterungen erschöpft, wer Interesse dafür hat, dem liegt Alles klar vor, um sich sein Urtheil zu bilden.

Doch nein, da kommt ein Anonymus, nach seiner Meinung gerade noch zur rechten Zeit und wie vom Himmel berufen, um die Sache mit den Acten als nun erst spruchreif vor seinen Richterstuhl zu ziehen und ganz ins Reine zu bringen, und die Altenburgischen Geistlichen mit derber Zurechtweisung ins gehörige Geleis zu führen. Solche Leute nehmen gewöhnlich im Anlaufe den Mund etwas voll, darin der Titel: „An die evangelische Geistlichkeit Deutschlands, insbesondere des Herzogthums Altenburg. Leipzig, 1840." Wenn man auch zugibt, daß die Broschüre noch unter das Dictat gehöre, was für das Rescript geschrieben ist, so kann doch der Verfasser nur auf dem Grunde und Boden des Gutachtens Bedenkens zu stehen und die drei anderen, sowie auch die Einleitung, den trefflichen Aufsatz in der Beilage zur Allg. Leipz. Zeitung 1839. Nr. 44. über kirchliche Gesetzgebung, den Aufsatz in der Minerva Juni 1839, der nachher gemildert wurde, und den ganzen Grund und Gang der Sache gar nicht studirt zu haben, um einzusehen, worauf es eigentlich ankomme, weßhalb die Aufregung erfolgte und worin die Ausstellungen bestehen. Spielt doch der Verfasser, ein Gönner des Rescripts, demselben S. 63 selbst ziemlich übel mit, indem er meint, „man könnte diesem eher eine gewisse Unbestimmtheit und Unentschiedenheit vorwerfen." Nun, diese Fehler hatte es ja eben an seinen Geistlichen so nachdrücklich getadelt; „man könnte sagen, dasselbe wolle beiden Theilen genugthun, daher auch manche Lehren für den Rationalismus mundgerechter und gefälliger ausgedrückt seien." Nun eilends gar! Gott behüte das hohe Collegium vor solchen Freunden ꝛc. — Es heißt ferner: „jener Fehler liegt in der Sache selber; Gesetze und Befehle kann und soll man nicht geben, auch soll man schonen" ꝛc. Was sind denn aber Edicte und Rescripte anders, und wäre alſo nicht das Rescript, das der Verfasser sonst so unbedingt vertheidigt, nach seiner Theorie ein Fehlgriff und ein Hirtenbrief (Bedenken S. 91) hier an seiner Stelle gewesen, wenn es in der That „eine Kunst ist, in unserer Zeit, besonders in einem solchen Falle, einen öffentlichen Erlaß zu machen" (S. 63). Es thut uns leid, solch' Vergangenes wieder zu erwähnen, aber der Verfasser nöthigt uns dazu. Den Balken im eigenen Auge sieht er nicht. S. 63 traut er uns zu, wir meinten „im Besitze der vollen Wahrheit zu sein, wie es die römische Kirche von sich glaubt." Es liegt das Gegentheil wohl deutlich genug in Klötzner's Schrift. Aber ein Schriftsteller muß jenen großen Dünkel von sich haben, der nach seinen Kenntnissen, Werken und Leistungen der Welt gar nicht bekannt ist und sich nicht zu nennen getraut, es auf einmal mit der ganzen „evangelischen Geistlichkeit Deutschlands" aufnimmt, ein Praeceptor Germaniae, insbesondere der Altenburgischen Geistlichen sein will, diese magisterlich anredet und hofmeistert, als wären es seine Katechumenen. Es ist aber auch ein erstaunenswerther Dünkel, sich einzubilden, über diesen geschichtlichen und dogmatischen Gegenstand, über welchen man Quartanten schreiben müßte, auf 75 S. in 8., wovon das meiste Geschichtliche nur wieder aufgewärmt ist, das ganze evangelische Deutschland zu belehren. Ob die wissenschaftliche Kritik, wozu hier kein Raum ist, ob die scharf angegriffenen (S. 9) Herren, D. Schudereff, den wir gar nicht als „Repräsentanten" zu vertreten haben, so ehrenwerth er uns ist, der aber den Concipienten zu einem literarischen Kampfe aufforderte, und Klötzner sich auf Beleuchtung der Anschuldigungen einlassen wollen, bleibt ihnen anheimgestellt. Unsere Ansicht haben wir in diesem und dem früheren Aufsatze ausgesprochen und der Verfasser könnte, wenn er wollte, manches daraus berichtigen, was er ins Blaue hineingeschwatzt, z. B. S. 6, als ob die rationale Predigtweise, die freilich der Schwachen sich annimmt, aber sich auch nicht nach allen Phantasien richten darf, den Separatismus und die Auswanderung erregt und gefördert habe, da doch gerade irrationale, wenigstens nicht selten unvernünftige, die Prediger Gruber, Löber, Stephan und die Muldentholer, die ja mit aller Freiheit jenen

Digitized by Google

Leuten die gewünschte erquickliche Nahrung gaben, den separatistischen Rumor und das Davongehen hervorbrachten; wogegen unsere Predigtweise die Leute bei Vernunft und mit Gott, ihrem Fürsten, Vaterlande und ihrem Lebensloose zufrieden erhielt. Gegen alle Subtilitäten des Anonymus, als ob wir nicht auf der rechten Höhe oder in der wahren christlichen Tiefe ständen, achten wir viel auf den Spruch: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen." Wer hat S. 1 dem Rescripte das Recht der Existenz bestritten? Dergleichen leere Einfälle kommen in Menge vor. Indeß eine Geistlichkeit, welcher, wie schon einmal gedacht, ein D. Großmann zum Scheidegruße „praktischen Sinn und frommen Geist, ohne Einseitigkeit und Engherzigkeit", wie sie der Verfasser hat; „Fleiß und Eifer in der Fortbildung", die freilich weiter führt, als den Verfasser seine Stabilität; „freie Unterwerfung unter das Gesetz ohne Furcht und Zwang", also keine sclavische Hingebung an menschliche Satzungen, so nachrühmt, kann bei dem Hofmeistern eines Ungenannten sehr ruhig sein; eine Geistlichkeit, mit deren Glaubensbekenntnisse ihre Behörde im Wesentlichen zufrieden ist und von der es Bedenk. S. 13 heißt, „daß sich im Ganzen eben nicht viele Geistliche und Schullehrer getroffen fühlen konnten, da die meisten sehr günstige und belebende Memorialien (nach den Visitationen) von allen drei Commissarien des Consistoriums und so viele Beweise der unzweideutigsten Achtung ihrer Vorgesetzten erhalten hatte" — diese braucht bei einem solchen Schulmeister, wie der große Ungenannte sein will, nicht erst noch in die Schule zu gehen. Doch vergl. 2 Ker. 10, 17. 11, 30. 12, 1. 9. Zuletzt hält der Mann, wie billig, dem angeblich abgestorbenen Rationalismus eine stattliche Standrede, spricht aber auch von „Ultrarationalismus", „schlechtem Rationalismus", und es wird nicht klar, ob des Verfassers System ein consequent kirchlich rechtgläubiges ist. Das viele Wahre und Gute, das der Verfasser S. 64—75 über den jetzigen Zustand des theologischen und religiösen Lebens mit vorbringt, ehren wir; aber der Verfasser täusche sich nicht in seinen Hoffnungen. Der Rationalismus kann und darf nie aufhören; auf dem „Gebiete der Wissenschaft" kann nur Verwirrung und Verkehrtheit entstehen, wenn unser Forschen sich nicht an die Denkgesetze des menschlichen Geistes bindet, und die Resultate nicht nach den Ideen der gesunden Vernunft (Ratio) geprüft werden sollen. „Der Rationalismus soll in der Wissenschaft im Sturze begriffen, in der Philosophie längst vertilgt sein und in der Theologie bereits als todt betrachtet werden." Ein sehr vornehmer Ton. Aber leider, wo es so steht, da sieht man auch die traurigen Folgen an dem unklaren, dunkeln, mystischen Formelwerke der Speculationen; an phantastischen Einbildungen, Sectirereien und Schwärmereien bis zum Muckerthume, wobei ja die verhorrescirte Vernunft nichts sagen darf. Die neuere Philosophie soll dem Rationalismus in der Wissenschaft den Garaus gemacht haben (S. 65. 66). Der Verf. meint also wohl die Hegel'sche? Er sage uns nur, welche von den einander aufreibenden Fractionen? Etwa die Straußische, die nicht rational, sondern durch Rationalisterei die Christenheit um den historischen Christus bringen will? Oder eine andere, deren Dogmatik auch Carové in seinem kirchlichen Christenthum S. 547 (Minerva Juni 1839. S. 359) also bezeichnet: daß sie, „indem sie das Christenthum in seiner Wahrheit erkannt, d. h. wissenschaftlich begriffen werde, eigentlich alle wesentliche Momente desselben zu etwas Anderem, mitunter gerade Entgegengesetztem von dem aus- und umdeuten, als was sie mehr als siebzehn Jahrhunderte hindurch gegolten haben." Was Daub aus der Versöhnungslehre machte: „Gott versöhnet die Welt mit sich, indem er sich selbst schlachtet als ein Opfer", lese man in Gabler's Journal 1810. V. 3. S. 510. Wen man oft todt sagt, lebt lange, sagt der gemeine Mann; wir glauben das von dem wahren Rationalismus, der, wenn er sich verirrt hat, doch auch vernünftig mit sich reden läßt. Während solche theologische Schulen noch immer mit Vertheidigung oder neuer Ueberkleisterung alter Spitzfindigkeiten (Minerva S. 359), oder die Verträge mit erkünstelten Typen und Allegorien sich abmühen, oder unvernünftige Schreier über Gesangbuchsnoth, der sie zum Theil durch ihre mystischen Liebeleien, Tändeleien und Spielereien abhelfen wollen, Viele verwirrt und stutzig machen, werden die Denkenden immer mehr auf die Schwächen der Theologie, und leider nicht durchgängig zum Segen der Kirchlichkeit und Religion, zumal wenn man hartnäckig das Alte, Unhaltbare vertheidigen oder zurückführen will, aufmerksam." Der Verfasser pocht darauf (S. 66): „das Volks- und Gemeindebewußtsein, der letzte und gefährlichste Feind, sei nun auch gegen den Rationalismus zum verderblichsten Kampfe gegen ihn aufgetreten." Der Mann muß nicht viel in die Welt kommen, um nicht das Gegentheil zu erkennen. Wer ist denn das Volk? Im Altenburgischen von 121,260 Einwohnern nicht 100; die auch nicht unruhig geworden und nicht ausgewandert wären, hätten nicht erst zwei fanatische Geistliche auch diese fanatisirt. So im Königreiche Sachsen von 1 Mill. 700,000 Einw. etwa 700, die auch geblieben wären, hätte sie nicht der Heuchler Stephan und sein Anhang verblendet; in Preußen die Altlutheraner, die wohl auch, hätten die Herren Scheibel, Guerike, Wehrhan ꝛc. ihr engherziges Lutherthum in der Freiheit des wahren Christenthums untergehen lassen, sich eines Anderen würden besonnen haben. Und was waren das für Leute? S. 23 heißt es in dem Rescripte, „daß sich nach dem einstimmigen Urtheile der bisherigen weltlichen Obrigkeiten unter den verblendeten Auswanderern sich sehr ehrbare und in bürgerlicher Hinsicht achtungswerthe Leute (also doch nicht alle) befanden." Das ist für die Gemeinden rühmlich; aber man ist darum noch lange nicht ein erleuchteter, mit dem Geiste unserer Religion vertrauter Christ. Die Altlutheraner, die an der Seligkeit ihrer Kinder zweifeln, wenn ein unirter Prediger sie tauft oder confirmirt, oder ihren Altar von der doch wahrhaft recht orthodoxen Preuß. Agende entweiht halten und lieber die größten Unregelmäßigkeiten deßhalb begehen; die Stephanianer, die sich von einem elenden Betrüger verblenden lassen und zum Theil die heiligsten Christenpflichten gegen die Ihrigen gewissenlos hintansetzen; die Altenburger, die vielen Lärm machten, als ob ihnen nicht das rechte Christenthum ihres Katechismus gelehrt würde und die sich der Anonymus S. 28 ganz schief als tieffühlende Menschen vorstellt, von denen indeß S. 147 bei der Vernehmung dreier Männer „nur Einer zur Erläuterung anzugeben vermochte, ein Pfarrer habe das jüngste Gericht geläugnet, allein auf die Bemerkung des Commissorius, der Pfarrer sei wohl unrichtig verstanden worden, sich sogleich beruhigte; und der verständigste klagte nicht über die Pfarrer, mit denen alle drei Männer zufrieden waren, sondern über die Unchristlichkeit der

Digitized by Google

Separatisten." Diese Leute also und ihr Anhang in Deutschland, das sind unsers Verfassers Repräsentanten in dem neuerwachten „frommen Volks- und Gemeindebewußtsein." Wir glauben ihm wohl, daß man solche am Geiste und in der Gnosis sehr armen Menschen, bei denen man unwillkürlich an 2 Sam. 15, 11. erinnert wird, dergleichen man bei ihrer Denkfaulheit von jeher in politischer und religiöser Hinsicht zu allen Thorheiten, bis zur fanatischen blinden Wuth angefeuert hat, „leicht zu einem thätlichen Kampfe" bringen könnte; leicht könnte man auch wohl die Eckensteher und den Janhagel, wenn man ihnen zuschrie: ihr Jlobe sei in Gefahr, zur Hülfe nehmen, wo erst die Sache recht „thätlich" und „handgreiflich" werden müßte, „ins Aeußere" ginge und „zu einer Entscheidung" (S. 67) käme. Das wolle Gott verhüten; zuerst gälte es den Predigern, die angeblich nicht recht predigten; dann den Regenten und Obrigkeiten, die nicht den rechten Glauben hätten und schützten; zuletzt fiel auch wohl der Stein denen auf den Kopf, die ihn in die Höhe warfen. Manche Schriftsteller müssen die Geschichte nicht kennen, daß sie so schreiben. Wie kann unser Verfasser, den man zuletzt wieder lieb gewinnt, S. 67 — 69 mit seinen übrigen übermüthigen Behauptungen vereinigen? Uebrigens möchten wir ihm, wie allen Vernunftschwächern, zurufen: Hütet euch, ihr Leichenredner des Rationalismus, daß euch sein Geist nicht erfaßt, ehe ihr es euch versieht, es sei bei der Schlange im Paradiese, oder bei Bileam's sprechendem Esel, oder am Teiche Bethesda und bei anderen Engelserscheinungen und biblischen Wundern. Exempla sunt in promptu. Gott erhalte uns bei den theologischen und philosophischen, politischen und kirchlichen Wirren die gesunde Vernunft!

Christianus Sincerus Sen.

Pastoralbedenken.

Vor einigen Jahren, da in Preußen die Frage über die gemischten Ehen noch nicht die Berühmtheit und die Oeffentlichkeit erhalten hatte, mit der man sie gegenwärtig durchspricht, war dem Einsender dieses Bedenkens der Fall vorgekommen, daß ihm ein katholischer Einwohner seines Ortes, der eine evangelische Braut desselben Ortes heirathete, bei der Meldung zur Trauung zugleich erklärte, er wünsche von nun an, aber ohne zur evangelischen Kirche überzutreten, mit seiner zukünftigen Gattin das Abendmahl nach evangelischem Ritus zu genießen. Der Einsender hielt es für räthlich, darüber die vorgesetzte geistliche Behörde zu befragen, und das Consistorialrescript stellte die Alternative: entweder tritt der katholische Bräutigam zur evangelischen Kirche über und dann ist er eo ipso berechtigt, an der evangelischen Abendmahlsfeier Antheil zu nehmen, oder er bleibt Katholik, und dann ist er bei dieser Feier an seine Kirche gewiesen. Späterhin, auf Diöcesan-Synoden, hörte Einsender, daß andere Amtsbrüder über diesen Punct laxere, d. h. minder strenge Ansichten hatten und in ihrer Seelsorge befolgten. Sie ließen etwa die betreffenden Katholiken vor der ertheilten Erlaubniß protocollarisch sich nur dahin erklären, daß eine solche Theilnahme nicht etwa durch eine Zumuthung des evangelischen Geistlichen veranlaßt, sondern aus ihrem freien Herzenswunsche hervorgegangen sei. Dennoch hält es Einsender noch heute lieber mit jener oben angegebenen stricten Observanz. Wer nicht mit uns ist, ist wider uns. Warum will Jemand nur beim Abendmahle, und vielleicht auch nur zuweilen, wenn gerade kein katholischer Geistlicher zu haben ist (auch solche Fälle sind mir bekannt), mit uns sein, übrigens aber uns nicht angehören? Es ist dieß eine Halbheit und Lauheit, die mit der christlichen Entschiedenheit, auf welche der Geistliche jeder Confession hinwirken soll, im Widerspruche steht. Ich bin überzeugt, daß katholische Geistliche einen Evangelischen mit einer solchen Erklärung, falls diese nur von einem Evangelischen gedenkbar wäre, geradezu abweisen, oder darauf weitere Bekehrungsversuche bauen würden. Von letzteren kann in der evangelischen Kirche in dem hier gemeinten confessionellen Sinne nicht die Rede sein.

M. K.

Kirchenchronik und Miscellen.

Dresden, 17. Dec. 1839. Am verwichenen Sonntage fand eine Versammlung des hier zusammengetretenen „Vereines gegen Thierquälerei" statt, um den Entwurf der Statuten desselben (welche hoffentlich die höhere Sanction erhalten werden), zu berathen. Eine anderweitige Versammlung wird zur Erledigung dieses Zweckes nächsten Sonntag stattfinden. Durch eine schöne, licht- und geistvolle Rede, worin er den Gegenstand von der historischen und moralischen Seite betrachtete, eröffnete der Hr. Oberhofprediger v. Ammon diese Sitzung, und bethätigte aufs Neue die Klarheit seiner Ansichten, sowie seinen warmen Antheil an allem Edlen und echt Menschlichen. Hoffentlich wird dieser Verein, welcher unserer Stadt sicher zur Zierde gereicht, recht viele Theilnahme hier und im ganzen Vaterlande finden!

Leipzig. Am 31. October 1839 übergab der bisherige Rector Magnificus, der Professor der Anatomie D. Weber, das seit dem 31. October 1838 geführte Rectorat an den Professor der Klinik, Hof- und Medicinalrath D. Clarus, unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten und Reden *) in der akademischen Aula, nachdem in der Universitätskirche theils der gewöhnliche Gottesdienst, theils nach demselben die hergebrachte lateinische Reformations-Festrede stattgefunden hatte. Die letztere hielt der Stud. Theol. Gust. Heinr. Bruder über das Thema: „quam sapienter Lutherus in sacris publicis renovandis egerit", und es war zu derselben und den übrigen Festlichkeiten von dem derzeitigen Dekan der theologischen Facultät, dem Domherrn Prof. D. Winzer, durch das Programm: „Commentatio in locum Pauli ad Ephesios epistolae Cap. IV, 1 sqq." (16 S. 4.) eingeladen worden. Laut des vom abgehenden Rector erstatteten Berichtes wurden während des abgelaufenen akademischen Jahres zwei außerordentliche Professoren (der Prof. der Theol. D. Riedner und der Prof. der speciellen Pathologie und Therapie, D. Cerutti) in die Zahl der ordentlichen Professoren auf-

*) Die Antrittsrede, in welcher als die Grundbedingungen der Wohlfahrt jeder Hochschule die Virtus und die Libertas, sowie als die Grundlage der akademischen Bildung das Studium der alten Sprachen nachgewiesen wurden, ist im Druck erschienen: *Jo. Chr. Aug. Clari* oratio ad munus rectoris academici auspicandum habita d. 31. Oct. 1839. Praefatus est *Godofr. Hermannus* (Leipz. bei Vos. 4 Gr.).

d by Google

genommen, zwei Privatdocenten (D. med. Beck und D. jur Heimbach) zu außerordentlichen Professoren ernannt, und die Zahl der Docenten durch zwei neue (den D. jur. Schletter und den D. ph. Lotze) vermehrt. Im Ganzen waren inscribirt worden 296, worunter 111 Ausländer, 80 Theologen, 119 Juristen, 58 Mediciner und Chirurgen, 39 der philosophischen Wissenschaften Befliſſene. Programme waren erschienen: in der philosophischen Facultät: 1) zur jährlichen Magisterpromotion, vom Prof. der Beredtsamkeit, D. theol. Hermann: „de hyppodromo olympiaco“ (26 S. 4. nebst den kurzen Lebensbeschreibungen der vom Februar 1838 bis dahin 1839 promovirten 20 Doctoren der Philosophie); vom Prof. der Geschichte, D. phil. Wachsmuth: „Quaestionum e juris criminalis antiquitatibus delectus, de capitis poenae causis et sanctione, I. apud Graecos veteres“ (16 S. 4.); 2) zur Spohn'schen Gedächtnißfeier, von demselben: „De poenae capitis causis et sanctione, II. apud Romanos et Germanos“ (14 S. 4.); 3) zur Joh. Aug. Ernesti'schen Gedächtnißfeier, vom Prof. der Math. D. phil. Drobisch: „Quaestionum mathematico-psychologicarum Spec. V.“ (20 S. 4.). In der theologischen Facultät: 1) das Einladungsprogramm zur dritten Säcularfeier der Einführung der Reformation, zum Pfingstfeste, vom damaligen Dekan, dem Kirchenrathe Prof. D. Winer: „Explicatur de facultatis theolog. evangelicae in hac universitate originibus“ (37 S. 4.); 2) die Disputation pro summis in theologia honoribus rite capessendis von dem Diakonus an der Thomaskirche, Karl Christian Friedr. Siegel: „de artibus quibus signum crucis in sacris Christianorum materiem praebuit“ (48 S. *) 8.), welche der Verfasser am 24. October öffentlich vertheidigt hat und dann antiquo ritu promovirt wurde **); 3) die Dissertatio „de Joviniano et Vigilantio purioris doctrinae quarto et quinto saeculo antesignanis. Accedunt nonnulla de synodo Gangrensi“ (68 S. 8.), verfaßt und vertheidigt pro obtinenda venia legendi, am 9. Nov., von dem Lic. der Theologie Wilh. Bruno Lindner, dem Sohne des hiesigen Professors der Katechetik und Pädagogik, dem Verfasser einer Sammlung von Gedichten unter dem Titel: „Reformationslieder. Eine kleine Gabe zum großen Feste“ (Leipz. 1839. 52 S. 8.). Derselbe hat dann auch am 10. Nov. zur Erlangung der Erlaubniß, in der Universitätskirche bisweilen zu predigen, eine Probepredigt gehalten. — Aus den zahlreichen Dissertationen und Programmen der übrigen Facultäten verdient der Singularität des Gegenstandes wegen angeführt zu werden die dissertatio inauguralis medico-philosophica des Hrn. Baccal. Med. Eduard Wilh. Schalle: „de euthanasia“ (Leipz. 1839. 24 S. 4.).

*) Es ist, obwohl auf dem Titel die Bezeichnung fehlt, bloß Part I. Sie enthält (cap. I) praemonenda quaedam de crucis signo in universum; (cap. II. S. 12 ff.) crucis signum imago symbolica in sacris Christianorum; (cap. III. S. 28 ff.) de vi crucis signi in architectura quam vocant sacra. Nach S. 11 soll noch (cap. IV — VIII.) von dem Einflusse gehandelt werden, welchen das Zeichen des Kreuzes gehabt habe in artem nummorum cudendorum; in artem plasticam aurificum, gemmariorum omnimque artificum, qui res forma imprimis minores bello modo et cum venustate quadam conficere sciunt; in artem vestium et distinguendarum et ornandarum apud clericos pariter ac laicos; in artem pingendi et in statuariam artem proprie sic dictam; in artem oratoriam et poeticam. — Der Verfasser hat sich schon seit längerer Zeit theils durch sein „Handbuch der christl. kirchlichen Alterthümer in alphabetischer Ordnung, mit stäter Beziehung auf das, was davon noch jetzt im christlichen Cultus übrig geblieben ist“ (Leipz. 1836 — 1839. 4 Bde.), theils durch seine exegetisch-homiletische Bearbeitung der Perikopen rühmlich bekannt gemacht.

**) Dieselbe Würde erhielt, außer den zur Reformationsjubelfeier Promovirten (dem Superint. und Landesconsistorialrathe Heymann in Dresden, dem Superint. M. Hering in Großenhain und dem Prof. Lic. Uhlemann in Berlin) Hr. Sup. Siebenhaar in Penig. Dagegen hat dem Archidiakonus an der Nicolaikirche, M. Fischer, einem der beliebtesten Prediger der Stadt, auch durch die in Verbindung mit D. Friedrich in Frankfurt a. M. besorgte Herausgabe des „Lichtfreundes“ einem größeren Publicum bekannt, die theologische Facultät zu Jena das theologische Doctorat honoris causa unter dem 18. Nov. 1839 ertheilt.

Leipzig, 23. Dec. 1839. In literarischer Hinsicht machen wir auf eine soeben erschienene Schrift aufmerksam, die wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes und der klaren, faßlichen Form gewiß einen weiten Leserkreis gewinnen wird. Sie ist betitelt: „Die europäische Trilogie, oder Christenthum, Türkenthum und Papstthum am Schlusse des Jahres 1839. Ein welthistorisches Weihnachts-Programm vom Prof. Krug. Leipzig, bei Ludwig Schreck.“ (Fr. J.)

Wien, 7. Jan. Die Magnatentafel in Preßburg ist nach Verwerfung der Reverse in mehreren Puncten des Religionsgravamens weiter geschritten. Das Begehren der Stände, daß sämmtliche Kinder aus gemischten Ehen bis zum 18. Jahre in der Religion des Vaters erzogen werden sollten, und sich dann die Religion frei wählen können, wurde von der oberen Tafel verworfen; ebenso die Bestimmungen, daß uneheliche Kinder in der Religion der Mütter, Findlinge in jener der Pflegältern zu erziehen seien. In beiden Fällen gelten die früheren Gesetze. Ein wichtiges Zugeständniß räumten inzwischen die Magnaten dem Verlangen der Stände darin ein, daß der bisher übliche sechswöchentliche Unterricht durch einen katholischen Geistlichen für die zum Protestantismus Uebertretenden abgestellt wird, wiewohl auch die Majorität anerkannte, daß, um Mißbräuchen zu steuern, über die Formen dieses Uebertrittes noch gesetzliche Bestimmungen erforderlich seien. Die Wärme der Debatten nahm im Verlaufe etwas zu; doch glaubt man, daß dieser hochwichtige Gegenstand ohne verderbliche Reibung beendigt werden dürfte. (Nürnb. C.)

Lüttich, 3. Januar. Gestern ist hier eine neue Schrift des Bischofs von Lüttich, Herrn van Bommel, erschienen. Sie führt den Titel: „Die wahren Grundsätze in Bezug auf den öffentlichen Unterricht“, und hat den Zweck, auch diejenigen Schulen in Belgien, die noch nicht unter der Leitung der Geistlichkeit stehen, für dieselbe zu vindiciren. Das Journal de Liége erhebt sich gegen diese Forderung mit großer Macht und warnt die Regierung, auf die Ansichten des Bischofs, die es als Drohungen bezeichnet, einzugehen. „Wenn irgend Etwas“, sagt das Journal, „die Regierung um die Liebe der Bevölkerung bringen kann, und besonders der intelligenten Bevölkerung, die, um zu denken und zu handeln, nicht erst auf das fanatische Signal des Herrn Bischofs wartet, so ist es ihre Unterwerfung unter eine gehaßte Koterie. Die Popularität der Regierung hängt von der Entschiedenheit ab, die sie den unglaublichen Prätentionen der Mönche und Bischöfe gegenüber zeigen wird.“

Genf. In Genf besteht bekanntlich eine theologische Schule zur Ausbildung evangelischer Missionäre für den katholischen Süden Frankreichs. Allein die Katholiken in Genf scheinen nicht unthätig zu sein; wenigstens läßt sich die Münchener polit. Zeitung aus Genf schreiben: In der Nähe unserer Stadt wurde ein Asyl für protestantische Personen eröffnet, die zur römisch-katholischen Religion überzugehen Verlangen tragen. Se. Heiligkeit, von diesem neuen Institute unterrichtet, gibt eine Unterstützung von 300 Scudi und gewährte viele Indulgenzen für die Gläubigen, welche zum Gedeihen dieses Werkes beitragen werden. (Fr. J.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 28. Januar 1840. Nr. 16.

Der Fürstbischof von Breslau, der weiseste Freund der katholischen Kirche Schlesiens.

In Nr. 117. der Allg. K. Z. von 1839. befindet sich ein Schreiben aus Rom vom 12. Juni d. J., welches berichtet, daß, nachdem alle katholische Bischöfe in Preußen, den einzigen Fürstbischof von Breslau ausgenommen, ihre Adhäsion an das päpstliche Breve über die gemischten Ehen erklärt haben, an letzteren eine besondere Aufforderung des Papstes in dieser Rücksicht ergangen, die Antwort des Fürstbischofs von Breslau jedoch noch nicht erfolgt sei. Nach dem, was bisher in Schlesien stattgefunden hat, kann diese Beitrittserklärung des Oberhauptes der schlesisch-katholischen Kirche zu den päpstlichen Maßregeln über die gemischten Ehen bis auf diesen Augenblick (October 1839) noch nicht erfolgt sein. Denn noch werden in unserer Provinz die gemischten Ehen auch von katholischen Geistlichen eingesegnet, ohne daß von dem evangelischen Bräutigam ein Versprechen katholischer Kindererziehung verlangt wird. Einzele katholische Kleriker haben zwar diese Erklärung zu fordern versucht, sie sind aber damit an dem evangelischen Sinne der betreffenden Verlobten gescheitert, und haben dabei bei ihren geistlichen Vorgesetzten keine Unterstützung gefunden. Dennoch dauert hier die gesetzliche Verfassung in dieser Rücksicht fort und wenn der Fürstbischof von Breslau der einzige katholische Bischof in Preußen ist, welcher an den vaterländischen Gesetzen festhält, so macht dieß seiner Loyalität in den Augen aller wahren Preußen und auch aller Ausländer, welche König und Gesetz achten, die größte Ehre.

Aber auch die Ultramontanen mögen ihn schonend beurtheilen, ja sie müssen sogar seine Weisheit und seinen Eifer für das Wohl der katholischen Kirche Schlesiens rühmen. Mehrere Gründe nöthigen sie dazu. Einmal folgt dieser Präzedenzfall einem Gesetze, welches in Schlesien bereits über hundert Jahre besteht, welches von einem katholischen Fürsten gegeben und von allen Päpsten seit jener fernen Zeit stillschweigend anerkannt worden ist, auch ohne päpstlichen Widerspruch in vielen anderen katholischen Ländern vollzogen wird. Wenn demnach der Fürstbischof von Breslau sich eine Ausnahme von einem päpstlichen Breve erlaubt, wie dieß unter gewissen Umständen zu allen Zeiten katholische weltliche und Kirchenfürsten in allen katholischen Ländern gethan haben und noch thun, so müssen selbst seine Widersacher darin einen Beweis finden, daß derselbe gleich anderen weisen und loyalen Bischöfen mit Weisheit die Befehle des römischen Stuhles erwägt und sich bescheidene Einwendungen dagegen dann erlaubt, wenn, wie bei den gemischten Ehen, davon die Rede ist, ein uraltes, von eifrig katholischen Fürsten eingeführtes und von den Einwohnern beider Confessionen längst mit gegenseitiger Zufriedenheit angenommenes und befolgtes Gesetz plötzlich aufzuheben und dadurch Unruhe und Zwietracht unter ein ganzes Volk und in den Schoos der Familien zu bringen. Leider ist jedoch dieser Preis den Ultramontanen nicht zu hoch, wenn sie nur den Eingebungen ihres Fanatismus den Sieg verschaffen können.

Dann handelt der Fürstbischof von Breslau, indem er sich eine Ausnahme von dem betreffenden päpstlichen Breve erlaubt, auch in sofern weise, als er leicht vorhersehen kann, daß es in Schlesien unmöglich sein würde, der päpstlichen Gesetzgebung über die gemischten Ehen Geltung zu verschaffen und daß er daher durch seinen Widerstand gegen die preußische Gesetzgebung nur das päpstliche Ansehen compromittiren würde. Der Wille des Königs, der die Gewissensfreiheit seiner evangelischen Unterthanen schützt und die Aufklärung, welche unter dem größten Theile der schlesischen Katholiken und Evangelischen herrscht, machen es unmöglich, dem dießfallsigen Breve gemäß zu verfahren. Wollte man katholischerseits dieß dennoch thun, so würden alle gemischte Trauungen den evangelischen Pfarrern zufallen, die Erbitterung gegen die Unduldsamkeit der katholischen Kirche würde bei allen betreffenden Familien hervorgerufen und gesteigert, und mancher Uebertritt von der katholischen zur evangelischen Kirche dadurch herbeigeführt werden. *) Wenn der Fürstbischof von Breslau dieß Alles durch sein Verhalten an der

*) Es liegt in der Natur des menschlichen Herzens und in dem gegenwärtigen Zeitgeiste, der im Allgemeinen dem Glaubenszelotismus wenig günstig ist, auch bestätigen es die Zeugnisse vieler evangelischen Verlobten, daß viele katholische Bräute zum Uebergange zur evangelischen Confession geneigt sind, wenn ihre Kirche die Schwierigkeiten bei der Schließung der gemischten Ehen immer mehr steigern, oder sie wohl gar fast unübersteiglich machen sollte.

Digitized by Google

uralten Observanz und an der Observanz Oesterreichs u.s. w. vermeidet, nützt er dadurch nicht seiner Kirche und ihren wahren Interessen?

Die Ultramontanen mögen jedoch noch bedenken, daß sie in Schlesien besondere Ursachen haben, mit ihren Anmaßungen zu schweigen und sich zu hüten, zu ihren dort begangenen Ungerechtigkeiten neue hinzuzufügen. Unter allen preußischen Provinzen gibt es nämlich keine, wo der katholische Fanatismus mehr gewüthet hätte, als in Schlesien, und wo die Folgen davon noch heute, nach 200 Jahren, zum großen Schaden der dortigen evangelischen Gemeinden fortdauerten. Wenn der Ultramontanismus in unserem Vaterlande die evangelischen Pfarrer im dreißigjährigen Kriege und nach dem westphälischen Frieden aus mehreren hundert evangelischen Gemeinden vertrieb, die Kirchen und Pfarrgüter derselben gewaltsam an sich nahm und noch bis auf den heutigen Tag besitzt; wenn es heute noch solcher einst aufgedrungener katholischer Priester und weggenommener Kirchen in theils ganz, theils fast ganz evangelischen Gemeinden in Menge gibt, weil die evangelische Großmuth dieses ungerechte Gut noch nicht zurückgefordert hat: so mögen die Hierarchen diese kirchliche Beschaffenheit Schlesiens erwägen, um daraus zu schließen, was hier geschehen könnte, wenn der Fanatismus noch neue Opfer von uns verlangte, und nachdem er unsere Väter durch Dragonaden, Exilirungen und Bedrückungen aller Art zum Katholicismus zu führen versucht hätte, diesen Zweck nun durch seine Gesetzgebung über die gemischten Ehen zu erreichen versuchte. Der Katholicismus in Schlesien kann seine ungerecht erworbenen evangelischen Güter nur dadurch erhalten, daß er die Religionsfreiheit seiner evangelischen Landesbrüder ehrt. Setzt er sich in eine feindselige Stellung gegen dieselbe, dann kann er leicht die gerechteste Ursache dazu werden, daß auf seine Unkosten die Ungerechtigkeiten der früheren Jahrhunderte in Schlesien wieder gut gemacht werden. Dieß mag Rom wohl überlegen. Gewinnen kann es bei uns Nichts; aber Viel verlieren. Wenn nun ein weiser katholischer Oberhirt, wie der Fürstbischof von Breslau, der an Ort und Stelle die wahre Sachlage besser, als die Cardinäle im fernen Rom erkennt und bei seiner Weisheit vom Fanatismus nicht geblendet wird, dieß Alles voraussieht und zum Besten der katholischen Kirche Schlesiens es zu verhindern sucht: dann verdient er nicht Tadel, sondern vielmehr Lob von Seiten der katholischen Kirche, deren Interessen er wahrt, während die Fanatiker sie gefährden. Hoffentlich wird die Curie, von Breslau aus über die schlesischen Zustände belehrt, zu ihrem eigenen Vortheile von ihren ungerechten Forderungen bei uns abstehen.

Raudten.

Eichler, Superint.

D. Christoph Friedrich von Ammon's Urtheil über die Jesuiten.

Die „Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion. Eine Ansicht der höheren Dogmatik." (Leipzig 1835. Vogel. 3 Theile) ist ein Werk des hochverehrten Herrn D. v. Ammon, das den großen Verdiensten desselben die Krone aufsetzt. Es bedarf meiner Empfehlung nicht, so gern ich auch als ein dankbarer Schüler recht Viel zu seinem Lobe sagen möchte. Nur so viel erlaube ich mir, zu wünschen, daß diese

mit bewundernswürdiger Gelehrsamkeit geschmückte, über alle Theile der Theologie sich verbreitende, mit dem schönsten Gewande ausgestattete Schrift in keiner Bibliothek eines Theologen und des gebildeten Laien fehlen darf. Man kann sie nicht lesen, ohne sich unwiderstehlich angezogen zu fühlen, ohne sie aufs Neue zur Hand zu nehmen, ohne sie zu studiren und durch sie vielfach angeregt, aufgeklärt, belehrt und unendlich erhoben und beruhigt zu werden. Wo ein solcher Geist lebt, da ist Friede, da wohnt Christus!

An die Bemerkungen, welche ich neulich über das jesuitische Treiben mittheilte, reihe ich gern die Ansicht an, welche v. Ammon über die Jesuiten in der letzten Abtheilung S. 68 ausspricht und mit welcher alle Freunde der Wahrheit und des Christenthums übereinstimmen. Das 5. Capitel, welches die Ueberschrift hat: „Neuer Versuch, die Stabilität des römischen Katholicismus durch die Jesuiten und die Kirchenversammlung zu Trient zu begründen", beginnt also: „Einer unserer geistvollsten und freimüthigsten Geschichtsschreiber, welcher selbst Katholik im reinsten Sinne des Wortes ist, hat sich bewogen gefühlt, die Vermuthung auszusprechen, daß, wenn die Grundsätze der Reformation jetzt erst bekannt werden sollten, wenigstens neun Zehntheile seiner Glaubensgenossen sich zu ihr bekennen würden. (v. Rotteck, allgemeine Geschichte, 8. Aufl. Bd. VII. S. 104). In diesem Urtheile, das kein Unbefangener kühn oder nur parteiisch nennen wird, liegt die beredteste Apologie des Protestantismus; ohne in der dunkeln Gewitterwolke einer Propaganda heimlich vorbereitet zu sein, durchzuckte er, wie ein Blitzstrahl, halb Europa; während nur der Pöbel von einem gemeinen Donner sprach, erkannten die Völker in ihm die Stimme des Herrn; Fürsten und Priester boten ihre ganze Macht und Klugheit auf, den Sturm zu beschwören. Aber die alten Apostel waren, wie Elias in der Person des Täufers, als evangelische Prediger aus ihren fernen, unbekannten Gräbern an das Licht getreten; Blutströme der Märtyrer löschten allmählich die Scheiterhaufen der Inquisition und die Flammen eines heidnischen Fanatismus in den Herzen einer blutgierigen Menge aus. Die Wahrheit und Göttlichkeit des vom Aberglauben gereinigten Christenthums hat in dem Laufe von drei Jahrhunderten einen glänzenden Sieg nach dem anderen errungen und die kreischenden, so oft wiederholten Weissagungen seines nahen Falles haben, wie verglimmendes Gas, nur den Glanz des Sternes erhöht, der uns aufgegangen ist. War das nun, wo nicht schon in der ersten, doch gewiß in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit großer Wahrscheinlichkeit vorherzusehen? Warum erhob sich in der Mitte purpurner Kirchenfürsten kein erleuchteter Seher, der die Zeichen seiner Zeit erkannte; warum blickte in der Nähe des geistlichen Thrones kein Januskopf in die Vergangenheit, die Ablagerungen zu erforschen, welche Wahn und Trägheit auf dem Grunde der alten Wahrheit angeschwemmt hatte; warum schlug nicht selbst der Hohenpriester Einem das Herz höher bei dem großen Gedanken, daß er von Gott und Menschen berufen sei, aus dem engen Kreise der eigenen Parteiung heraustretend, sich über die Häupter der Kämpfer zu stellen, ihre Sprüche und Widersprüche an die ewigen Grundsätze des Christenthums anzuknüpfen und unter dem Panier eines gemeinschaftlichen Lichtes die sich zerstreuende Glaubensheerde eines ganzen Welttheiles zu vereinigen? Hatte doch schon ein Jahrhundert früher Eugen IV. den Griechen die Ehescheidung und die Prie-

Digitized by Google

freche nachgelassen; warum sollte man den Protestanten eine ähnliche Freiheit versagen, die noch dazu von katholischen Fürsten kräftig bevorwortet war? Alles, was erleuchtete Regenten, von Karl dem Großen bis auf den Fünften, und wieder von Heinrich IV. bis auf den kühnen Eroberer unseres Jahrhunderts von einer Weltmonarchie gesprochen haben, ist nur ein Traum gegen diese Idee, aus deren Verwirklichung eine wahrhaft neue Welt hervorgegangen sein würde. Es hat der Vorsehung nicht gefallen, einen solchen Helden des Lichtes und des Glaubens auf den päpstlichen Thron zu stellen; vielleicht ist auch jener Wunsch eines gefühlvollen Menschenfreundes würdiger, als eines geduldigen und weisen Optimisten. Pope's altes Wort, was geschehen ist, ist recht, bleibt doch in kosmischer Rücksicht immer ein wahrer Spruch; und will man auch das nicht zugeben, so muß man doch gewiß mit dem Apostel ausrufen: Gott ist größer, als unser Herz und erkennt alle Dinge. (1 Joh. 3, 20.) — So wie sich die Sachen in den ersten Jahrzehnten nach der Uebergabe der Augsburger Confession gestaltet hatten, war vor der Hand die Unterdrückung der Reformation durch offene Gewalt nicht leicht zu bewirken. Es kam also, wenn der alte, wankende Glaube der Väter wieder zu einer gewissen Festigkeit erhoben werden sollte, einzig darauf an, das durch List und Schlauheit zu bewirken, was Muth und Stärke nicht gebieterisch in das Dasein rufen konnten. Man beschränkte sich daher in der Hauptstadt der römischen Christenheit auf den Plan, die reißenden Fortschritte der Neuerer zu hemmen, wo möglich den Brand der Zwietracht in die Mitte der ohnehin schon getheilten Protestanten zu werfen, die ganz, oder halb abgefallenen Fürsten wieder durch neue Bande der Furcht und Ehrfurcht an den päpstlichen Thron zu knüpfen, und zuletzt, wenn man nur erst die Mehrheit der Stimmen in dem einzuberufenden geistlichen Parlamente versichert sein würde, in dem geharnischten Glaubensbekenntnisse eines neuen Concils auch ein neues Panier der alten Rechtgläubigkeit aufzustellen. Da kam ein spanischer Ritter, Ynigo Loyala, vor Pamplona verwundet, während seiner langwierigen Cur auf den Gedanken, die heilige Jungfrau zu seiner Schutzpatronin zu wählen, sich mit treuen Freunden zur Vertheidigung ihres Ruhmes in nahen und fernen Ländern zu verbinden und vor Allem nach Palästina zu reisen, um Türken und Juden zu bekehren. (1523). Als er in Jerusalem nicht fand, was er suchte und noch überdieß wegen seiner Unwissenheit häufig verspottet wurde, kehrte er nach Spanien zurück, studirte und predigte zu gleicher Zeit, wurde von der Inquisition in den Kerker geworfen und begab sich dann nach Paris, wo er die Verbindung mit einigen congenialen Freunden zur Beförderung der Religion erneuerte, ohne jedoch bestimmt zu wissen, ob er sich der Bekehrung der Ungläubigen, oder der gefallenen Frauen widmen sollte. So kam er nach Rom, die Bestätigung seiner Gesellschaft nachzusuchen, als Papst Paul III. in der Erscheinung eines Mannes von diesem Eifer, dieser Beharrlichkeit und Ergebung die Hand Gottes zu erblicken glaubte, die der bedrängten Kirche einen neuen Schutzgeist zuführe. Nun faßte man den Entschluß, den irrenden Ritter an die Spitze einer neuen geistlichen Garde zu stellen, die den Thron des Statthalters Christi umlagere und mit Waffen aller Art gegen seine Widersacher beschützen sollte. So gründete man den Orden der Jesuiten (1540) und gab ihm eine Stellung zwischen den Mönchen, Weltpriestern und

Laien, die es ihm möglich machen sollte, sich in alle Gestalten zu kleiden; er mußte zwar das dreifache Gelübde des Mönchthums ablegen, sich aber noch außerdem zu dem unbeschränktesten Gehorsame gegen das Oberhaupt der Kirche in allen ihren Angelegenheiten verpflichten. Den ersten Lieblingsgedanken des schwärmerischen Loyola, ein frommes Ritterthum für den Dienst der heiligen Jungfrau aufzurichten, nahm man zwar in den Plan der neuen Gesellschaft auf und verband ihn sogar mit der Anbetung des heiligen Herzens Jesu, die der eigentliche Mittelpunct des Ordens sein sollte; seine eigentlichen Zwecke aber waren Befestigung der päpstlichen Macht nach absolut göttlichem Rechte, Bekehrung der Ketzer, Vernichtung der protestantischen Kirche, Demüthigung der Fürsten, geheime Leitung des höheren und niederen Schulwesens und neue Begründung der Anhänglichkeit des Volkes an den Glauben der Väter. Darum legte der Papst eine unumschränkte Gewalt in die Hände des Generals der Jesuiten, der ihm, als Präfect seiner Prätorianer, in der Folge oft beschwerlich fiel; darum verbreitete man den von Fürsten, Vornehmen und Reichen begünstigten und trefflich ausgestatteten Orden mit ungemeiner Schnelligkeit durch ganz Europa; darum stellte man in den Seminarien und Profeßhäusern den Grundsatz auf, daß alle seine Zöglinge, gleich einer Militärcolonie, auf jeden eigenen Willen verzichten und ihn dem Zwecke der Gesellschaft zum Opfer bringen müßten; darum gab man ihm aber auch die Wissenschaft, Politik, Moral, ja, die Religion selbst zu jedem beliebigen Gebrauche und Mißbrauche preis, wenn nur durch ihn die Macht des Ketzerthums gebrochen und die Ehre der Kirche befördert werde. Was sind die Umtriebe der Tempelherren, der Rosenkreuzer, der Illuminaten, des großen Orients, der neuesten republikanischen Propoganda gegen das Drängen und Treiben dieser Geisterschaar, die, halb Raphael, halb Belial, mit dem Scheine aller Tugenden und mit der Macht aller Verbrechen ausgerüstet, zwischen Himmel und Erde stand und Alles zu untergraben oder niederzuwerfen drohte, was ihren Ansichten im Wege stand! Man lese nur die Schriften eines Bellarmin, Suarez, Petau, Sanchez, Harduin, Mariana, Busenbaum, vor Allem aber die herrlichen Briefe Pascal's, ihres frömmsten und entrüstetesten Gegners, um eine klare Anschauung der vielfachen Verheerungen zu gewinnen, die sie, bei unläugbarem Verdienste um das Einzele, doch im Ganzen auf dem Gebiete des Glaubens angerichtet haben. Handelte es sich um die Majestät des heiligen Vaters, so bewies Santorell von Rom aus, daß er das unbestrittene Recht habe, rebellische Fürsten am Leben zu strafen. Bedrohte ein königlicher Absolutist die Freiheit des Volkes, so gab diesem der Spanier Mariana die Erlaubniß, den Tyrannen aus dem Wege zu räumen. Rief man Vernunft und Gewissen gegen diesen Frevel auf, so zeigte der Orden des heiligen Herzens Jesu, daß man die philosophische Sünde von der christlichen wohl unterscheiden und sich über jene unbedenklich hinwegsetzen müsse. Nahm man gegen offenbare Verbrechen, wie den Kindermord, die Heiligkeit des Gesetzes in Anspruch, so zeigte Escobar, es lasse sich hierüber nichts Gewisses ausmitteln; in der Moral sei Alles nur wahrscheinlich, und da frage es sich doch mit Recht, ob der Embryo, dessen sich ein verführtes Mädchen entledige, schon eine vernünftige Seele habe? Verdammte man den Zweikampf, den Ehebruch und den Götzendienst, die Jesuiten

erwiederten: hier entscheide nur die Absicht, seine Ehre zu vertheidigen, für den Thron eine Stütze zu gewinnen, die von dem Ehesegen nicht zu erwarten sei, und den noch blinden Heiden das Joch Christi leicht und angenehm zu machen. Sagte man, im geselligen Leben müsse doch wenigstens ein gegebenes Versprechen unverbrüchlich sein, so hatten die Ritter vom geweihten Sporn des heiligen Loyola auch hier wieder die schlaue Clausel bereit, man könne ja einen Vertrag mit dem geheimen Vorbehalte schließen, daß das, was man verschweige, oder zweideutig ausdrücke, der eigenen Willkür des Paciscenten anheimfalle. Man denke sich nun, was Männer von diesem Geiste und diesen Grundsätzen, welchen, so lange sie nur das Beßte ihrer Kirche im Auge hatten, alles Andere zu denken, zu sprechen, zu predigen und zu vollbringen erlaubt war, in ihren feindseligen und unaufhörlichen Kämpfen mit den Protestanten auf Tod und Leben begonnen haben werden. Denn fragte man nach den Waffen, mit welchen man die Abtrünnigen bestreiten dürfe: Maldonat versicherte, sie seien nur der Peitschen des Galgens werth; Christus habe seine Perlen nicht vor die Schweine, sondern die Schweine unter die Perlen, d. h. in das Meer geworfen, in das sich 2000 auf sein Gebot gestürzt hätten; dahin gehören alle Ketzer, je früher, desto besser. Handelte es sich um die Bibel, als dem einzigen Grunde ihres Glaubens, Harduin läugnete die Authentie der heiligen Bücher; so wenig man wisse, daß Cicero und Plinius die Werke geschrieben hätten, die ihre Namen führen, ebenso wenig könne man ohne den Glauben der Kirche behaupten, daß Matthäus und Paulus die wahren Urheber der Bücher wären, welchen man ihre Autorität beilege. Setzten die Protestanten die Inspiration der heiligen Schrift als Axiom voraus, so erinnerte Suarez, daß das ohne Bewilligung der Kirche gar nicht geschehen könne, da sich in der Bibel überall Menschliches an das Göttliche anreihe, und daß ja Luther selbst die Apokalypse verwerfe und den Brief des Jakobus eine ströherne Epistel nenne. Stellten jene ferner die höchsten Fundamentalartikel des christlichen Glaubens auf, so erklärte Berruyer feierlich vor der Sarbonne, er erkenne keinen anderen Grundsatz an, als die neueste Lehre seines Ordens. Sprachen sie von untergeordneten Dogmen im biblischen Zusammenhange mit dem Hauptprincipe, so mußten sie auf einem öffentlichen Religionsgespräche, dem Regensburger, sich die jesuitische Frage vorlegen lassen, ob sie denn auch das Wedeln des Hündleins Tobias mit dem Schwanze für einen Glaubensartikel hielten? Man darf nur das dogmatische Lehrbuch des eifrigen Wittenberger Theologen Leonhard Hütter zur Hand nehmen, um sich fast aus jedem geharnischten Paragraphen seines Systems zu überzeugen, in welchen Aufruhr sein echt lutherisches Herz durch die Anfechtungen dieser Widersacher gesetzt worden war. Im Namen Christi hatte Paul III. den Orden der Jesuiten aufgerichtet; durch ein anderes Breve, welches mit den Worten beginnt: „unser Herr und Erlöser ꝛc." hat ihn Clemens XIV. feierlich aufgehoben (1773), und der unter vielen Prüfungen weich gewordene Pius VII. wieder hergestellt (1814). Wir wollen die Unträglichkeit dieser Sprüche, die doch alle von dem Stuhle des Petrus herab in die Welt ausgegangen sind, nicht anfechten. Aber so viel ist doch gewiß, daß der Jesuitenorden der Christenheit überhaupt mehr geschadet, als genützt, daß er die Grundvesten der Religion durch seinen heillosen Skepticismus und Probabilismus tief erschüttert, die Regierungen aller christlichen Bekenntnisse gegen die römische Priesterwelt mit Mißtrauen erfüllt, Spanien, Portugal, Frankreich, diese sonst so gehorsamen Länder, der Tiare entfremdet und den Haß der Katholiken gegen die Protestanten, an dessen dämonischem Ursprunge Niemand zweifelt, bis zum höchsten Grade unchristlicher Gluth und Wuth gesteigert hat. Wir können daher auch von der unglücklichen und verunglückten Wiederherstellung dieser Gesellschaft kein anderes Urtheil fällen, als das, welches ein katholischer Erzbischof über sie veröffentlicht hat. (Du Pradt): „Sie kann nicht wieder erscheinen, als begleitet von den Verdammungssprüchen der Richterstühle, von den Lehren, die man ihr vorgerückt, von den Ränken, die sie überall ersonnen hat, von den Bannstrahlen der schwärzesten Erinnerungen. Unglückweissagende Sterne sind ihr am Himmel aufgegangen; der Schatten von zwölf Königen verfolgt sie; Pascal und Voltaire verwunden diese Hyder mit tödtlichen Pfeilen; sie ist eine verwerfliche Superfötation der Zeit, die sie ausstoßen und vernichten muß." Möchte doch dieses Wort in die Ohren aller Machthaber dringen und ihnen sagen, was sie von den Jesuiten, denen sie ihr Land öffnen, zu erwarten haben! Die Leser der Allgemeinen Kirchenzeitung aber werden mir danken, Vorstehendes mitgetheilt zu haben, und gereizt werden, mit von Ammon's Werke ihre Bibliothek zu schmücken.

Hameln. Schläger.

Kirchenchronik und Miscellen.

St. Petersburg, 21. Dec. 1839. Die hiesige Zeitung enthält jetzt eine deutsche Uebersetzung der bereits vor einiger Zeit in der „Nordischen Biene" publicirten Geschichte der Trennung der unirten griechischen Kirche und ihrer kürzlich erfolgten Wiedervereinigung mit der russischen. Am Schlusse dieser Darstellung befindet sich die auf diese Wiedervereinigung Bezug habende Urkunde der Synode zu Polozk vom 12. (24.) Februar 1839. In diesem Actenstücke wird die Zahl der Geistlichen und Klosterbrüder, die derselben durch ihre Erklärung beigetreten, auf 1305 angegeben. Seitdem ist diese Zahl bis auf 1607 gestiegen, so daß im ganzen russischen Reiche keine einzige griechisch-unirte Pfarre mehr ist, die nicht an dem allgemeinen Werke der Wiedervereinigung Theil genommen. Einem kaiserl. Befehle vom 1. v. M. zufolge soll jetzt auch die Benennung „Unirte Griechen" ganz und gar aufhören.

Rom, 7. Dec. 1839. Heute ist an den Straßenecken eine große lateinische Verordnung angeschlagen, welche gegen den Sclavenhandel gerichtet ist. Es werden darin frühere Verordnungen von den Päpsten Pius II., Paul III., Urban VIII., Benedict XIV. und Pius VII. erneuert und allen Geistlichen und Laien untersagt, öffentlich oder privatim zu lehren, daß dieser Handel erlaubt sei. (A. K.)

Sachsen. Der Lehrer an der Bürgerschule zu Werdau, Franz Otto Stichert, bekannt durch seine Monographie: „Die Lehre vom Beistande des heiligen Geistes zur Besserung biblisch, historisch und dogmatisch entwickelt" (Leipz. 1835.), kündigt eine vollständige Chronik der im Jahre 1839 im Königreiche Sachsen stattgefundenen Reformationsfestlichkeiten an. Sie soll, im Verlags-Comptoir zu Grimma bis Ostern 1840, in Quart erscheinen, auch bildliche Darstellungen enthalten, und „als ein Denkmal für die späteste Nachwelt" würdigst ausgestattet werden.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 30. Januar 1840. Nr. 17.

Beantwortung

des Aufsatzes über die Privatandachtsübungen des evangelischen Geistlichen, A. K. Z. 1839 Nr. 35. von M. G. K. zu S. bei D. durch Vincenz v. Baliński, Prediger zu Rhein in Ostpreußen.

Der Hr. Verf. des in der Ueberschrift genannten Aufsatzes zeigt zuerst, wie das Beten dem frommen Herzen Bedürfniß sei, wie gleich am Anfange der christlichen Kirche nicht nur Einsiedler und Mönche Beten zu ihrer Hauptbeschäftigung gemacht: aber auch für die anderen Christen die Kirche stäts offen gestanden, Rosenkränze wie auch kanonische Stunden wurden erfunden, und stille Plätzchen gab es in jedem Hause mit heiligen Zeichen (d. h. Reliquien, Heiligenbildern u. dgl. m.) geschmückt, wo man sich der Andacht widmete. Im weiteren Verfolge scheint es der Hr. Verf. der evangel. Kirche zum Vorwurfe zu machen, daß sie mit der katholischen nicht gleichen Schritt gehalten, denn er beklagt es, daß in der ersteren das Beten abgekommen (?!), in der letzteren nicht; es sei — meint er — zu wenig, nur des Morgens und Abends zu beten, gibt zwar zu, daß die in der katholischen Kirche eingerissenen Mißbräuche Grund zu diesen kurzen Gebeten gegeben hätten (ob aber dieser Grund zum Tadel oder zum Lobe unserer Kirche gereiche, wird nicht gesagt, es scheint aber aus dem Nachsatze zu erhellen, daß wohl das Erstere stattfindet), beklagt aber doch die Abnahme des Gebetes und glaubt, diese trage die Schuld der allgemeinen Erschlaffung und Verweltlichung aller Stände. Von da geht nun der Hr. Verf. zu den evangelischen Geistlichen über, wirft denen auch Mangel am Gebetseifer vor und scheint zu glauben, man könne den Geistlichen nur am öfteren Gebete erkennen. Zum Schlusse bestimmt er dreierlei für den evangelischen Geistlichen, um seine Privatandacht zu erreichen, eine bestimmte Zeit, einen abgesonderten Ort und ein dazu geeignetes Buch. — Ich will mich nun über den Hauptinhalt nähr erklären.

Daß das Beten, diese innige Erhebung des Gemüthes zu Gott, für den Christen, und besonders für den evangelischen Geistlichen Pflicht und Bedürfniß sei, stellt kein Mensch in Abrede. Aber auffallen muß es jedem Protestanten, daß der Hr. Verf., selbst ein evangelischer Geistlicher, uns auch die katholischen Mönche und Einsiedler als Muster des Betens vorführt. Der Hr. Verf. gesteht, daß diese aus dem Beten ihre Hauptbeschäftigung machten, er hätte hinzufügen können: ihre fast ausschließliche Beschäftigung; aber gerade das war bei den Mönchen ein Irrthum. Denn *nur Beten* ist nicht Zweck des Menschen, ist nicht seine Bestimmung, darf demnach auch nicht *seine Hauptbeschäftigung* ausmachen, diese ist aber *Heiligkeit*, d. h. eine seinen Verhältnissen und seinem Standpuncte angemessene, treue und gewissenhafte Erfüllung aller seiner Pflichten, die ihm als Menschen, Bürger, Christen ꝛc. von Gott auferlegt worden, damit er durch den rechten Gebrauch seiner Kräfte das Wohl seiner Brüder und das seine befördere. Beten ist nur das Mittel, um dazu Kraft und Einsicht von Oben zu erlangen, sowie es in allen Katechismen als *Heils- oder Tugendmittel* genannt wird. Alle Mönche und Einsiedler daher, die nichts mehr thaten, als *nur beten*, hatten ihren Lebenszweck, ihre Bestimmung gänzlich verfehlt; der Hr. Verf. scheint aber in seinem Aufsatze den Zweck mit dem Mittel etwas verwechselt zu haben. Wer also auch jetzt Beten zu seiner Hauptbeschäftigung machen wollte, würde in eben diesen Irrthum verfallen und der Menschheit wenig nützen. Hätte es nur am ununterbrochenen Gebete gelegen, heilig und fromm zu werden, so gäbe es wahrlich keine heiligere Menschen, die Apostel nicht ausgenommen, als eben die Mönche, denn ich weiß es, was diese Menschen zusammenzubeten im Stande sind. Waren aber die Mönche fromm und heilig? Die Geschichte antwortet darauf (s. Mönchere 3 Theile). Worin lag wohl der Grund? Weil sie zu viel beteten und zu wenig thätig waren, weil sie das Beten zur Hauptbeschäftigung machten, Thätigkeit — geistig oder physisch, gleichviel — als unnütz, oder nur als ein Nebending betrachteten. Sie verkannten die menschliche Natur, die unmöglich in einer angestrengten Spannung lange verharren kann, daher wurde ihr Gebet ein fades Gewäsche und ihnen selbst eine Last. Daher sagt Luther so bezeichnend: „Kurz soll man beten, aber oft und stark. Denn Gott fragt nicht danach, wie groß und lang man betet, sondern wie gut es ist und wie es von Herzen geht" (s. Geist aus Luther's Schriften. Ausg. v. Zimmermann Bd. 4. S. 75 Nr. 3205):

Digitized by Google

folglich nicht volle drei Stunden in einem Zuge, wie es der Hr. Verf. will. Ich kenne das Gebet katholischer Mönche und bin vest überzeugt, daß Niemand an diesem sinn- und herzlosen Gebrumme oder Geplärre sich erbaut, vielmehr gar oft sich geärgert, oder wenigstens herzlich gelangweilt hat. Man denke nur, wie man sich bei einem in einer fremden Sprache gehaltenen Gebete erbauen könne! . . . Wahrlich, schlecht würde es um die Erfüllung aller unserer so wichtigen Pflichten stehen, wenn wir uns darin die Mönche zum Muster nehmen wollten . . . Wo das Gebet nicht innerer Herzensdrang ist, wo man mehrere Stunden hintereinander dieselben Formeln wiederholt, da muß endlich das Gebet zum eiteln Formelwerk herabsinken. Dagegen eiferte schon der Heiland, welcher uns zwar bei Matth. 7, 7 — 8. das Beten empfiehlt, aber doch das viele und lange Beten tadelt und verwirft. Matth. 6, 7 — 8. Darum lehrte er auch seine Jünger jenes vortreffliche, noch nie übertroffene, Alles umfassende Gebet, das sich ebenso durch seinen herrlichen Inhalt, als durch seine gedankenreiche Kürze auszeichnet, daher es auch nie Formelwerk werden kann. Denn der Herr kannte die menschliche Natur zu gut, um nicht zu wissen, daß ein allzu langes Gebet dem Zwecke desselben geradezu widerspreche, indem es an Kraft und Innigkeit verlieren müsse. Wir wollen doch die Erfahrung befragen, diese untrügliche Schiedsrichterin in menschlichen Dingen. Ist denn das katholische Volk durch seine Rosenkränze und vervielfältigten äußeren Andachtsübungen, sind denn die katholischen Geistlichen durch ihr siebenmaliges Abbeten des Breviers*) wirklich besser, sittlicher, tugendhafter, christlich milde gesinnter, weiser geworden?? . . . Doch wir wollen noch Luther hören: „Das Gebet ist kein Laut des Mundes, sondern ein Ruf im Herzen und ein unaussprechliches Seufzen (Röm. 8, 26.), unter der Brust steckt es; wenn das Herz klaget und seufzt und schier vor großer Angst gar matt wird, alsdann ist das Gebet recht vollkommen und kräftig." Bd. 4. S. 61 Nr. 3177. Er räth also weder bestimmte kanonische Stunden, noch eine veststehende Dauer an, um zu beten. Wenn er selbst täglich drei Stunden betete, so war dieß sein eigener Eifer, der ihn dazu antrieb, doch war er gewiß weit entfernt, für Alle daraus ein Gesetz machen zu wollen. Hat aber Jemand die Kraft dazu und thut er es, dann kann man ihm nicht wehren, aber darum kann man einem Anderen nicht den Vorwurf machen, sein Sinn sei verweltlicht und erschlafft! Denn das heißt Hypothesen anführen, nicht Beweise.

Der Hr. Verf. meint ferner: nur aus öffentlichen und langen Gebeten soll die Gemeinde den Geistlichen erkennen. Alsdann wären die Pharisäer die gottesfürchtigsten, religiösesten Menschen und würdige Leiter des Volkes gewesen, und Christus hätte sie ungerecht getadelt. Matth. 23, 5. ff. u. a. a. O. Denn gerade an ihrem öffentlichen Gebete wollten sie für echt gottesfürchtig gehalten werden. Ob sie das waren, wird dem Hrn. Verf. gewiß nicht unbekannt sein, auch nicht, warum sie es nicht waren . . . Ist es nicht vielmehr eine ernste und freudige Pflichterfüllung, ein durchaus sittlicher Lebenswandel, eine alle Menschen innig umfassende Liebe und christliche Duldung, ein religiöser Sinn,

*) Prima, Tertia, Sexta, Nona, Vespera cum Completorio, Matutinum, Laudes.

der sich in Allem — nicht aber vorzüglich in langen Gebeten, da am allerwenigsten — offenbart? *) wenn man auch gerade nicht drei Stunden betet, und Hausaltäre mit Christusköpfen errichtet . . . wem fallen da nicht unwillkürlich die Laren und Hausgötter der Heiden ein? . . . Beten denn aber die evangelischen Geistlichen wirklich zu wenig? Es wäre mir leicht zu beweisen, daß wenigstens bei uns in Preußen, und gewiß auch in anderen protestantischen Ländern, jede Amtshandlung mit Gebet begonnen und beschlossen wird; wie z. B. alle Schulrevisionen, Schulconferenzen, Lehrereinführungen, Confirmandenunterricht, Gebetverhöre ꝛc., der eigentlichen kirchlichen Handlungen nicht zu erwähnen. Sollte es demnach bei so öfteren öffentlichen Gebeten nicht genug sein an einem kurzen, aber innigen Morgen- und Abendgebete, an einem einfach-herzlichen Tischsegen, oder einem aus dem Herzen kommenden Seufzer vor der Arbeit, an einem dankenden Blick nach derselben? Sollte denn Gott bedürfen, durch viele Worte gleichsam ermuntert zu werden? wie es die Baalspriester meinten, weßwegen Elias ihnen spöttisch zurief: ruft doch lauter, vielleicht schläft Baal . . . Man könnte mir einwenden, Gott bedarf wohl unseres Gebetes nicht, aber für uns ist Gebet ein Bedürfniß. Wohl, aber doch nicht viele Worte im Gebete? doch nicht gerade veste Tagzeiten und mehrere Stunden hinter einander? — Der Hr. Verf. meint: der Mangel an Gebet sei Schuld an der allgemeinen Erschlaffung und Verweltlichung aller Stände. Ich bin weit entfernt, über meine Brüder also abzuurtheilen, denn ich würde befürchten, manch Unrecht zu begehen; ich habe aber gefunden, daß die Menschen nirgends mehr erschlafft und verweltlicht waren, als gerade da, wo Rosenkränze und Breviere herrschen, das kann mir der Hr. Verf. und jeder gelehrte Leser auf mein Gewissen glauben. Ueberhaupt begeht man einen Trugschluß, wenn man aus dem vielen Beten eines Menschen oder eines Volkes auf seinen inneren religiösen Sinn schließen will, denn viele Gebete hersagen ist leichter, als christlich leben.

Es räth der Hr. Verfasser dem evangelischen Geistlichen, was seine Privatandacht betrifft, dreierlei: eine bestimmte Zeit, einen angemessenen Ort und ein geeignetes Buch. Also erstlich eine bestimmte Zeit. Zwar ist es richtig, daß alle Geschäffte nach einer gewissen Zeit regelmäßig eingerichtet werden sollen und müssen, wenn nicht darin Verwirrung und Unordnung einreißen soll. So hat der Beamte seine Bureaustunden, der Schullehrer seine Schulstunden, und das findet Jeder in der Ordnung; ebenso richtet der Privatmann die Geschäffte des Tages nach gewissen Stunden ein und handelt wohl daran. Ist denn aber das Gebet ein Geschäfft im gewöhnlichen Sinne? Dieses an bestimmte, nicht davon abweichende Stunden für den Geistlichen zu binden, ist noch nie Anderen beigefallen, als dem Zwingherrn in

*) Ich erinnere mich aus meinen Seminarienjahren, daß uns unser Professor erzählte, wie ein alter Mönch einen jungen beten lehrte. Er ging mit ihm durch die ganze Stadt in einem äußerst bescheidenen, sittsamen und demüthigen Anstand. Als sie zurückgekehrt waren, sagte der alte Mönch: siehe, nun haben wir am besten gebetet, denn durch unseren frommen, demüthigen Anstand haben sich die Menschen erbaut. — Schwebte diesem Mönch nicht die Idee vor, ein gutes Beispiel sei das beste Gebet? Freilich war er eine seltene Ausnahme von der Regel! . ob ihr wohl unser Verf. beistimmen möchte?

Digitized by Google

Ton, damit Alle nach einer Pfeife tanzen, Alles ſich nach ſeinem Willen bewege, Geiſt und Herz. Etwas Aehnliches iſt nur dem römiſchen Katholiken denkbar, der den Papſt als unfehlbaren, an Gottes Statt regierenden Gebieter aller Gedanken, Meinungen, Worte und Handlungen anerkennt ... Es gibt zwar gewiſſe Stunden, wo es die Natur der Sache mit ſich bringt, zu beten, wo ſich das Herz unwillkürlich dazu erheben fühlt, wie die Morgen- und Abendſtunden, vor und nach Tiſche, oder bei irgend einem Ereigniß, wo das Herz mächtiger klopft, ſei es aus Angſt oder Freude, aus Hoffnung oder Furcht. Biſt du in Noth oder fürchteſt du irgend ein Unglück, o wie eilen da die Stunden an dir vorüber, wenn du dein Gemüth zu Gott erhebſt! Beteſt du am Krankenlager deiner Lieben, wie glühend wird da dein Gebet!... Hat Gott die Noth, das Unglück glücklich an deinem Haupte vorübergehen laſſen, wie innig ſchwebt dein Dankgeber zum Himmel! Beteſt du, daß die göttliche Wahrheit, daß Tugend auf Erden allgemein werden, wie erhaben ſteigt dein Gebet zum Throne Gottes! Aber ſich dabei an gewiſſe Stunden und Tagzeiten binden, die man unabänderlich machen will, heißt den Geiſt, der ſich frei erheben ſoll, in Ketten legen und das Gebet endlich mit Langweile umdüſtern, ſtatt es durch freie Erhebung zu begeiſtern, heißt ſein Gewiſſen unnütz beſchweren, wenn dieſe pedantiſche Ordnung einmal unterbrochen werden muß. Man überlaſſe dieß alſo dem frommen Sinn eines Jeden. Hat dieſen der Geiſtliche, ſo wird er das Gebet gewiß nicht vernachläſſigen, hat er ihn nicht — woran ich aber entſchieden zweifle — ſo wird er vielleicht ſein Gebet abhalten, wird er dazu gezwungen, aber wie? Unſer Luther möge antworten: „Die Papiſten haben ſelbſt geſagt, daß keine ſchwerere Arbeit ſei, denn Beten. Und iſt freilich wahr, wenn man das Beten dahin richtet, daß man ein Werk oder Arbeit daraus macht (eine Hauptbeſchäftigung), dem Leibe aufgelegt, ſo viel drei Stunden zu leſen oder ſingen (d. h. das liebe breviarium), daß kein Taglöhner nicht lieber ſollte wählen einen Tag zu dreſchen, denn zwo oder drei Stunden an einander das Maul zu regen oder ſtracks in ein Buch zu ſehen.“ Wie oben, S. 73 Nr. 3204. Ich denke, die Stelle bedarf keines Commentars. Auch lieſt man nicht, daß Jeſus oder die Apoſtel ähnliche fixirte Termine des Betens abgehalten hätten, ſie beteten, wenn ſie das Bedürfniß dazu fühlten oder durch irgend eine Veranlaſſung dazu angeregt wurden, bald länger, bald kürzer, je nachdem ihr geiſtiger Aufſchwung war. Ebenſo wenig dachten ſie an einen veſt beſtimmten Ort, wie der Hr. Verf. dieß verlangt. Aber es wird dort das Wort des Herrn angeführt: „geh' in dein Kämmerlein“; das iſt nun, nach der Meinung des Hrn. Verf., die Studirſtube, mit einem Betaltar, verziert durch ein Kruzifix oder einen Chriſtuskopf ... Der Hr. Verfaſſer erzehe mir, allein einige Worte der Schrift aus ihrem Zuſammenhange reißen und ſie dann als Beweis gebrauchen wollen, heißt unregelmäßig verfahren und, was man ſo nennt, der Schrift Gewalt anthun. Sieht man denn nicht, was Jeſus mit dem „Kämmerlein“ ſagen wollte? Man leſe den Text im Zuſammenhange. Oeffentlich, des eiteln Ruhmes wegen, beteten die Phariſäer an den Straßenecken, mitten im Tempel ſtellten ſie ſich hin, um vom Volke geſehen und ihrer Gottesfurcht wegen gelobt zu werden, das tadelt aber der Heiland als eitel Menſchenwerk, darum belehrt er ſeine

Nachfolger, ſie ſollten im Verborgenen beten — gleichſam als Gegenſatz mit dem Oeffentlichthun der Phariſäer — denn Gott ſieht überall den wahrhaft Frommen. Alſo nicht gerade muß man in ſein Kämmerlein gehen, wenn man beten will; nur nicht prahlen ſoll man mit dem Gebete, auf den Sinn will der Heiland hier wirken, nicht auf die Handlung ſelbſt. Und doch ſcheint es, als wollte der Herr Verf. etwas großthun mit ſeinem Bethel, wie er es nennt, denn er ſpricht: was würden unſere Gemeindemitglieder ſagen, wenn ſie in unſere Studirſtube kämen und ſolche Anſtalten ſähen? Sie ſollen alſo doch geſehen werden, denn die Studirſtube iſt gewöhnlich auch das Geſchäftszimmer des Geiſtlichen, wohin er ſeine Gemeindemitglieder beſcheidet und abfertigt. Das Geſehenwerden will aber gerade der Heiland nicht, denn er befiehlt, „die Thüre zu verſchließen“ Matth. 6, 6. d. h., wie wir eben ſagten: nicht groß thun mit dem Gebete. Der Hr. Verf. wählte alſo die Studirſtube dem Sinne des Heilandes geradezu entgegen ... Die Oſtentation ſoll zwar fern bleiben — ſagt der Verf. ferner — doch aber ſollen alle dieſe Anſtalten geſehen und wahrſcheinlich auch gerühmt werden, denn er ſagt: „Es wäre ſogar gut, wenn die Gemeindeglieder auch ein äußerliches Merkmal gewahr würden, das ihnen ſagte, daß auch ihr Pfarrer ſeine Andacht ſo regelmäßig halte, als er ſie ermahne, es zu thun“ — und das wäre keine offenbare Oſtentation mit dem Heiligſten? Wir nennen das einen Widerſpruch. Allerdings kann man ein wahrhaft frommer Geiſtlicher ſein, wenn man auch in der Studirſtube einige Pfeifenköpfe hat, keine Betaltäre mit Chriſtusköpfen errichtet und täglich drei volle Stunden betet. Bete, wie du willſt, knieend oder ſtehend, aber dein Herz, dein Geiſt bete mit, dein Haus ſei eine Stätte der Tugend, dein Herz ſei ein Altar Gottes, die Natur dein Tempel oder deine Stube, Gott iſt überall, überall weht ſein Odem, überall ſieht ſein Auge ... Fliehe nicht ängſtlich die Menſchen, wenn du beten willſt, bete aber auch nicht, um geſehen zu werden, denn an jedem Prunken und Scheinen hat Gott Mißfallen. Zu einer echt chriſtlichen Andacht bedarf es eines ſolchen ſtillen Plätzchens um ſo weniger, denn gerade ſolche waren die erſten Stufen zu wunderthätigen Capellen und ſogenannten Gnadenorten, Loretto, Maria Zell, Maria Hülf ꝛc. Der Menſch iſt ohnehin leichter zum Aberglauben, als zur reinen Gottesverehrung zu leiten, man zeige ihm nur hübſch den Weg, bald wird er in der alten Finſterniß ſtecken. Chriſtusköpfe werden ihn zur Maria und anderen Heiligenköpfen, bald auch zu ihren Reliquien führen, und Wunder ſind dann nicht fern. Der evangeliſche Chriſt bedarf ſolcher heiligen Zeichen nicht. Solange über ihm der Himmel in der Sternenwelt erglänzt, ſolange der Donner Gottes Macht, die Sonne ſeine Liebe erzählt, ſolange in unſeren Kirchen das Kreuz als Siegeszeichen aufgeſtellt bleibt (da gehört es hin) bedürfen wir keiner anderen heiligen Zeichen in unſeren Stuben. Auch will es mich bedünken, daß, wie ſehr es auch der Hr. Verf. am Schluſſe ſeines Aufſatzes betheuert, er hänge nicht am ſtarren Buchſtabenglauben und ſei fern von jeder Ueberſpannung, doch der Ton, in dem das Ganze abgefaßt iſt, gerade das Gegentheil zeigt, nämlich wenn auch keinen ſtarren Buchſtabenglauben, doch ein offenbares — Zurückſchreiten.

Der Hr. Verfaſſer hat ſeinen Aufſatz mit einem Seufzer um mehr Gebetseifer beſchloſſen; ich ſchließe daher den meinigen

mit dem redlichen Wunsche: Gott möge, wie er es auch thun wird, den rechten Geist des evangelischen Christenthumes und protestantischer Geistesfreiheit stäts unter uns erhalten und kräftig mehren.

Kirchenchronik und Miscellen.

Preußen, 3. Nov. 1839. In Schwedt haben bald nach einander zwei kirchliche Feierlichkeiten stattgehabt.

Die erste derselben war die Einführung des Predigers Rouvel bei der hiesigen französischen Gemeinde. Zur großen Freude aller Mitglieder derselben fand diese Feier am 13. Oct. statt, an demselben Tage, an welchem 56 Jahre vorher sein seliger Vorgänger Chodowieki seine Antrittspredigt gehalten hatte. Kanzel und Altar waren mit Blumengewinden geschmückt, ein Sängerchor führte einen passend gewählten, von Bernhard Klein componirten Psalm aus, worauf der Hr. Prediger Lorenz aus Angermünde, welcher auch die Liturgie gehalten hatte, unter Assistenz des Hrn. Predigers Ammon aus Ziethen die Einführungsrede hielt.

Hierauf folgte nach einem kurzen Gesange der Gemeinde die Antrittspredigt des neu eingeführten Predigers, worauf das Ganze mit einem von der Gemeinde und dem Chore ausgeführten Gesange beschlossen wurde. Die Gemeinde nahm so freudig an dieser Feier Theil, daß sie zu Thaten gedrängt wurde, welche sich zunächst in einer sehr reichen Spende für die Armen äußerten.

Am 1. Nov. feierte man hier das Reformationsjubelfest auf eine der Würde und dem Wesen desselben angemessene Weise. Es sind zwar die Ansichten über die Art solcher Feierlichkeiten verschieden und hat namentlich ein Correspondent der Allgemeinen Zeitung sich über die Berliner Anordnungen beklagt, weil bei denselben von Volksbelustigungen gar nicht die Rede gewesen sei, aber es muß doch als eine unzweifelhafte Wahrheit anerkannt werden, daß die Form eines religiösen Jubelfestes eine andere sein muß, als die eines Volksjubelfestes. Das Religionsjubelfest muß in seiner Erscheinung die edele, man möchte sagen, die heilige Form des Volksjubelfestes sein. So hat man in unserer Provinz überall das in Rede stehende Fest aufgefaßt und so ist es überall gefeiert worden.

Eingeläutet am vorigen Abend, begannen am Morgen des 1. Nov. die Feierlichkeiten bei uns mit dem großen Festgeläute der Stadtkirche. Von allen Seiten eilte die Gemeinde zur Kirche, wohin um 7 Uhr die Schuljugend in festlichem Zuge sich begab. Die von den Lehrern geführten Kinder wurden in der Kirche von der gesammten Geistlichkeit empfangen und ordneten sich um den Altar, der wie an hohen Festtagen erleuchtet war. — Während sich die Schuljugend rangirte, wurde von den Stadtmusikern eine passende Instrumentalmusik aufgeführt. Nach Beendigung derselben sangen die Kinder unter Posaunenbegleitung die beiden ersten Verse des Luther'schen Liedes: „Ein' feste Burg ist unser Gott", worauf der Prediger Rector Tyszka eine Ansprache hielt, welche mit einem von der Singeclasse ausgeführten Halleluja gleichsam beantwortet wurde. Nach einem Gebete, aus dem Wesen der Feier hervorgegangen, folgten die Schlußverse des benannten Liedes, in welches die versammelte Gemeinde freudig einstimmte. Dieser kirchlichen Feier schloß sich eine eigentliche Schulfeier an. Die wohlgelungenen Bildnisse Luther's und Joachim's II. wurden am 4ten November in dem großen Schulsaale zur Zierde aufgestellt und zugleich an die Schüler die Rede des Predigers Tyszka, sowie die bei George Gropius erschienene Schrift. „Was hat es mit der Feier des Jubelfestes am 1. u. 2. Nov. 1839 für eine Bewandtniß" in hinreichender Anzahl vertheilt.

Um 9 Uhr des 1. Nov. rief das Festgeläute der Stadtkirche die Gemeinde zur Hauptfeier. Nur Wenige hatten diesen Ruf zur Kirche erwartet, sie war gefüllt, ehe die Glockentöne erklangen, es waren Viele noch von der ersten Feier in der Kirche zurückgeblieben. Nach dem gewöhnlichen Eingangsgesange: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'" folgte die von den Militärsängern in ihren Chören ausgeführte Liturgie, hierauf ein Chor von Rolle: „Finsterniß deckte das Erdreich" unter Instrumentalbegleitung ausgeführt von den Lehrern und Schülern der Stadtschule, und sodann die erbauungsreiche Festrede des Oberpredigers Obenaus, auf welche der kräftige Reformationspsalm Luthers vorbereitet hatte. — Die Feier schloß mit der Abendmahlsfeier, bei welcher die Geistlichen der Gemeinde vorangingen, und die auch noch am folgenden Sonntage als eine durch die Menge der Theilnehmer besonders festliche erschien.

Um 10 Uhr begannen die Predigten in der französischen Kirche, wo der Prediger Rouvel die zahlreich versammelte Gemeinde festlich erbaute, und in der Schloßkirche, wo unter ähnlichen Festlichkeiten, wie in der Stadtkirche, der Schloßprediger Frege die Predigt hielt. Auch hier hatten sich viele Abendmahlsgäste eingefunden, welche, wie die übrigen Gemeindemitglieder, ihre freudige Theilnahme durch eine reichliche Spende für die Armen bethätigten.

Mit gleicher Theilnahme wurde der Nachmittagsgottesdienst besucht, und man hat bemerkt, daß auch Mitglieder anderer Confessionen dreimal an diesem Tage die Predigt des Evangeliums gehört haben.

Die Festpredigt hielt der Prediger und Archidiakonus Grauenhorst über Psalm 23, welcher zugleich auf eine ebenso sinnige, als eindrucksvolle Weise von dem Gesangverein nach der Composition desselben Predigers aufgeführt wurde.

Wie hier, so wurde in der ganzen Diöcese der seltene Tag festlich gefeiert. In Vierraden fand ein Festzug der Schuljugend statt, und der Senior unserer Geistlichkeit, der Prediger Küster, hielt hier eine nachhaltig erbauliche Festpredigt. Dasselbe war auf den Dörfern der Fall. Der Prediger Sternberg verband mit der kirchlichen Feier zugleich die Schulfeier in Heinersdorf auf eine eindrucksvolle Weise, und in Wieren hielt der Prediger Thiele eine Katechisation über das Wesen des erhabenen Festes und wußte die Gemeinde in die lebenskräftige Bedeutung desselben durch seine Festpredigt einzuführen.

Aehnliche Feiern hatten angeordnet und ausgeführt der Superintendent Albrecht in Angermünde, der Superintendent Fritze in Zichow, die Prediger Theremin und Barthelemy in Gramzow. Ganz besonderer Erwähnung verdienen auch die Festlichkeiten, welche in Prenzlau stattgefunden haben, welche Stadt auch hierin sich als Hauptstadt der Uckermark gezeigt hat. Eine Beschreibung aller dieser Festlichkeiten ist, nach amtlichen Mittheilungen bearbeitet, bei Gropius in Berlin erschienen und zu dem mäßigen Subscriptionspreise von 20 Sgr. zu haben.

Coblenz, 4. Dec. 1839. Die evangelische Gemeinde zu Meschede, im ehemaligen Herzogthume Westphalen, beging am 24. Nov. ein schönes, erhebendes Fest. Es ward an diesem Tage die daselbst neuerbaute evangelische Kirche, wozu die Mittel durch eine Landeskirchencollecte, vornehmlich aber durch eine Hauscollecte im Rheinland-Westphalen aufgebracht worden sind, für den Gottesdienst eröffnet. Das einfache, aber freundliche Gotteshaus, das sowohl hinsichtlich seiner Solidität, als Construction allen Anforderungen der Kunst und des richtigen Geschmackes entspricht und dem Baumeister zur Ehre gereicht, bot kaum Platz genug dar, um die Menge, welche sich darin versammelte, zu fassen. — Die Einweihung geschah durch den Vicegeneralsuperintendenten der Provinz Westphalen, Oberconsistorialrath Natorp.

(Cöln. Z.)

Stuttgart, 1. Jan. Die Regierung hat, um alle zuständigen Stimmen in dem Gesangbuchsstreite abzuhören und die verschiedenen Vota gründlich prüfen und benutzen zu können, den ganzen Entwurf drucken lassen und um einen Spottpreis dem Buchhandel übergeben.

(Fr. Ob. P. Z.)

Posen, 14. Jan. Gestern Morgen ist in Gnesen der Weihbischof v. Kowalski plötzlich an einem Herzschlage gestorben. (L. A. Z.)

London, 31. Dec. 1839. Das hiesige Kirchspiel Spitalfields, welches bei 74,000 Einwohnern, meistentheils Armen, nur Eine Kirche hat, soll in zehn Bezirke eingetheilt und in jedem eine neue Kirche erbaut und ein Prediger angestellt werden; von den hierzu verlangten 70,000 Pfund Sterling sind binnen Jahresfrist bereits über 31,000 Pfd. St. subscribirt worden. Unter Anderem schenkten ein Geistlicher und seine Schwester ungenannter Weise jedes 3000 Pfd. St. zu diesem frommen Werke.

(Pr. St. Z.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Anzeige,

betreffend eine zweite, gänzlich veränderte und durchgesehene Ausgabe von:

Couard, C. L.,

Dr. theol. und Prediger in Berlin,

Predigten

über

gewöhnliche Perikopen und freie Texte.

Vier Bände. gr. 8.

Preis eines jeden Bandes 1 Thlr. 15 Sgr. (1 Thlr. 12 gGr.)

Nachdem die erste Ausgabe dieser allgemein beliebt gewordenen, und wegen des ächt christlichen Gehaltes in vielen kritischen Blättern so ausgezeichnet günstig beurtheilten und besonders empfohlenen Predigtsammlung, gänzlich vergriffen; überdies das Verlangen nach einer neuen Ausgabe sich deutlich herausgestellt hat, — so beehre ich mich, das Erscheinen einer solchen hiemit anzukündigen.

Dieselbe wird, obgleich eben so vollständig, wie die erste Ausgabe in fünf Bänden, nach einer veränderten, sehr zweck-

mäßigen Einrichtung in nur vier Bänden herausgegeben, und deßhalb auch zu dem niederen Preise von nur 6 Thaler, statt früher 7½ Thaler, erlassen werden. Einem vielfach geäußerten Wunsche zu genügen, wird nicht blos bei jeder Predigt der Bibel-Text vollständig angegeben werden, sondern auch die Reihe der Predigten nach der Ordnung des Kirchenjahres jetzt dergestalt nach einander folgen, daß gleich nach einer Predigt über das Evangelium, auch die über die Epistel desselben Tages zu stehen kömmt, wodurch der Gebrauch der Sammlung wesentlich erleichtert wird.

Diese neue Ausgabe wird in einem sehr gefälligen Format, auf gutem, weißen Papier und mit neuen, bequem lesbaren Lettern gedruckt werden; — sie wird sich hinsichts der äußern Ausstattung wohl um so mehr eines vollkommenen Beifalls zu erfreuen haben, als ich noch die angenehme Zusicherung geben kann, daß dem letzten Bande ein wohlgetroffenes, von Künstler-Hand ausgeführtes, lithographirtes Bildniß des Herrn Verfassers, unentgeltlich hinzugefügt werden soll.

Der erste Band befindet sich schon unter der Presse und wird in einigen Monaten fertig; der Druck schreitet ohne Aufenthalt und so rasch fort, daß ich das Versprechen geben kann, das ganze Werk noch im Laufe dieses Jahres vollständig zu liefern.

Alle Buchhandlungen übernehmen Bestellungen auf diese neue Ausgabe. —

Berlin, den 1. März 1840.

Ludwig Oehmigke
als Verleger.

Digitized by Google

Anzeige.

Im Verlage der Enslin'schen Buchhandlung (Ferdin. Müller) in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Das

Neue Testament

nach der

deutschen Uebersetzung D. Martin Luthers.

Mit

Erklärungen, Einleitungen, einer Harmonie der vier Evangelien, einer Zeittafel über die Apostelgeschichte, einem Aufsatze über Palästina und seine Bewohner, einem Aufsatze über die Entwickelung des Reiches Gottes auf Erden und mehreren Registern.

Zum Gebrauch

für alle Freunde des göttlichen Wortes, insonderheit für Lehrer in Kirchen und Schulen,

bearbeitet

von

Friedrich Gustav Lisco,

Doctor der Theologie und Prediger an der St. Gertraud-Kirche in Berlin.

Dritte sehr vermehrte und verbesserte Auflage.

In Formate und auf dem Papiere dieser Anzeige. In einem Quartbande.

Preis: 2 Thlr. 20 Sgr. (2 Thlr. 16 gGr.); auf feinstem Velin-Papier 3 Thlr. 20 Sgr. (3 Thlr. 16 gGr.)

Welche erfreuliche Aufnahme diese Erklärung des Neuen Testamentes gefunden hat, zeigt die nothwendig gewordene dritte Auflage derselben, und es ist jetzt nicht mehr Aufgabe auf sie aufmerksam zu machen und sie zu empfehlen, sondern allein Aufgabe des Herrn Verfassers das Werk mit denjenigen Resultaten zu bereichern, welche die Wissenschaft in der Zwischenzeit seines ersten und zweiten Erscheinens geliefert hat, — und der Verlagshandlung, es dem Publikum in einer mehr und mehr freundlichen und annehmbaren Gestalt zu bieten. Beides ist hier geschehen, das Werk erscheint stark vermehrt und in schönem Drucke auf trefflichem Velinpapiere. Für diejenigen, welche dasselbe in den früheren Auflagen noch nicht kennen sollten, folgt hier die Anzeige, womit es der Herr Verfasser bei seinem Erscheinen einführte.

„Daß in der neuesten Zeit unter dem Namen von „Schullehrer-Bibeln mehrere Erklärungen der heiligen „Schrift erschienen sind, darf man wohl mit Recht als „ein Zeugniß ansehen, wie sehr solche Schriften Bedürf„niß sind, und daß sie viel Theilnahme finden, nicht nur „unter denen, die sich von Amts- und Berufswegen mit „dem Worte Gottes zu beschäftigen haben, sondern auch „bei vielen andern Freunden desselben, welche Ausgaben „der Bibel mit erklärenden Anmerkungen gern zu Rathe „ziehen, um sich in ein tieferes und gründliches Ver„ständniß unserer Religions-Urkunden einführen zu lassen.

»Da es nun zu einem solchen Verständniß nicht hinreichend ist, die einzelnen Aussprüche und Verse nur für sich aufzufassen und zu erklären, sondern vielmehr nothwendiger Weise ihr Zusammenhang mit dem Ganzen und ihr gegenseitiges Verhältniß nachgewiesen, und so das Einzelne aus dem Ganzen heraus erklärt werden muß: so habe ich ganz besonders viel Aufmerksamkeit darauf verwandt, den innern Zusammenhang darzulegen und die Gedankenverbindung nachzuweisen, um dadurch zu einem sichern und wohlbegründeten Verständniß des Einzelnen wie des Ganzen hinzuführen. Bei bloß geschichtlichen Abschnitten, die an und für sich verständlicher sind, ist das freilich weniger nöthig, als bei den Reden des Herrn und in den Briefen der Apostel; in diesen bin ich daher vorzugsweise bemüht gewesen, überall den Hauptgedanken aufzufinden, ihn mit wenigen Worten anzugeben, und zu zeigen mit welchen Beweisen die Lehren, mit welchen Beweggründen die Ermahnungen unterstützt sind, und wie sich überhaupt die Theile zu dem Ganzen verhalten.«

»Eine allgemeine Einleitung in das Neue Testament geht voran, dann folgen: Vorbemerkungen über die vier Evangelien überhaupt, die betreffenden Einleitungen vor jedem einzelnen Evangelium, eine Harmonie der vier Evangelien, ein Aufsatz über Palästina, der in gedrängter Kürze das Nothwendigste enthält, was in Beziehung auf Geographie, Geschichte und jüdische Alterthümer für das Verständniß der heiligen Schriften wichtig ist; eine Zeittafel über die Apostelgeschichte bis zur Zerstörung Jerusalems; Einleitungen in die Briefe der Apostel Jesu, welche zugleich eine übersichtliche Entwickelung des ganzen Inhalts derselben geben, um so das Verständniß dieser besonders schwierigen Abschnitte des Neuen Testaments noch mehr zu erleichtern. Eine Nachricht über das Leben und Wirken des Apostels Paulus und ein Aufsatz über die Entwickelung des Reiches Gottes auf Erden. Den Schluß wird ein ausführliches Register bilden, vermittelst dessen es leicht sein wird, alle Hauptstellen, die von einer Materie handeln, aufzufinden und zu übersehen, nebst einem allgemeinen Sprachregister (was sich bei dieser 3ten Auflage, wenn es irgend der Raum erlaubt, über die ganze Bibel ausbreiten soll.) Die Forschungen und Ergebnisse der bewährtesten Schrifterklärer bis auf die neueste Zeit herab sind bei der Arbeit benutzt worden. Möge der Herr der Kirche einigen Segen auch auf dieses Werk legen, **das allen Freunden des göttlichen Wortes und insonderheit den Lehrern in Kirchen und Schulen zum Gebrauche bestimmt ist.**

»Da sich diese Erklärung des Neuen Testaments von andern ähnlichen Arbeiten durch Darlegung und Entwickelung des innern Zusammenhangs **wesentlich unterscheidet**, so war auch eine äußere **Einrichtung des Drucks** erforderlich, die diesem Endzwecke entsprach und eine leichte Uebersicht des Zusammenhangs gewährte; und die ist dadurch hoffentlich erreicht, daß (wie bei der Ausgabe des Neuen Testaments von dem Würtembergischen Hofprediger Dr. Hedinger, 1711) die **Erklärungen den Text nicht unterbrechen, sondern in zusammenhängender Aufeinanderfolge unter demselben stehen, so jedoch, daß Text und Erklärung auf jeder Seite gleich weit sich erstrecken.**«

»Der Verfasser.«

Von Demselben sind in der obengenannten Buchhandlung erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das christliche Kirchenjahr. Versuch einer Entwickelung seiner Idee aus den alten Perikopen. Ein Hülfsbuch beim Gebrauche, vornämlich der epistolischen Texte. 57½ Bogen. gr. 8. 2 Bände. Berlin 3 Rthlr.

Die zweite Auflage dieses Werkes, welche jetzt vorbereitet ist, und im Jahre 1840 erscheint, wird neben den epistolischen Perikopen auch diejenigen evangelischen Perikopen, die **nicht** Parabeln oder Wundererzählungen sind, ausführlich behandeln; so daß diese zweite Auflage, vereint mit den selbstständig erschienenen Werken des Herrn Verfassers über die **Parabeln** und die **Wundererzählungen**

ein vollständiges exegetisch-homiletisches Hülfsbuch über die evangelischen und epistolischen Perikopen

bilden wird.

Homiletische Magazine sind, wie der Herr Verf. in der Vorrede richtig bemerkt, in Menge vorhanden, mehr über die evangelischen, minder über die epistolischen Perikopen, selten über beide zusammen und dann noch dadurch, daß sie vollständige Entwürfe mittheilen zu umfangreich und theuer. Daher entschloß sich der durch seine früheren homiletisch-exegetischen Schriften vorzugsweise dazu berufene Hr Verf., jüngern Amtsbrüdern, die erst kurze Zeit das evangelische Lehr- und Predigt-Amt verwalten, und Candidaten, die in dasselbe eintreten wollen, ein Hülfsbuch darzubieten, das sich zwar vorzugsweise in der 1sten Auflage über die weit schwierigeren, darum vielfach versäumten epistolischen Texte verbreitet, jedoch ohne die evangelischen ganz unberücksichtigt zu lassen. In der 2ten Auflage werden jedoch auch die evangelischen Abschnitte behandelt, die nicht Wundererzählungen und Parabeln sind, und somit wird dieselbe, verbunden mit den besonderen Werken desselben Verfassers über Parabeln und Wunder (siehe unten die 4te u. 7te Bücheranzeige), ein vollständiges, homiletisches Hülfsbuch über alle evangel. und epistol. Abschnitte bilden. Ein Hauptzweck bei der ganzen in diesem Sinne eigenthümlichen und ganz neuen Arbeit war dem Hrn. Verf. dabei, aus den gebräuchlichen Pericopen eine

dem christlichen Kirchenjahr zum Grunde liegende Idee zu entwickeln, und somit dieselben gegen so viele ihnen mit Unrecht gemachten Vorwürfe zu rechtfertigen. — Nach vorausgesandten einleitenden Bemerkungen, klar gedrängten, geschichtlichen Nachrichten von den Sonn- und Festtagen des christlichen Kirchenjahrs und einer Uebersicht derselben folgt jene Entwickelung über den Zusammenhang der für denselben Sonntag bestimmten epistolischen und evangelischen Pericopen, über die Beziehung derselben von verschiedenen Sonn- und Festtagen aufeinander und überhaupt eines großartigen, auf das ganze Kirchenjahr sich erstreckenden Zusammenhangs, einer großen Idee desselben, dann folgt für jede Pericope ein ausführlicher und mehrere kleinere Entwürfe. Das Werk wird, weil es um 20 Bogen vermehrt wird, in der 2ten Auflage etwas mehr kosten.

Die Wunder Jesu Christi, exegetisch-homiletisch bearbeitet. gr. 8. 26½ Bogen. Berlin 1836. 1½ Rthlr.

Die Anerkennung, welche die exegetisch-homiletische Arbeit des Hrn. Verf. über die Parabeln Jesu gefunden, der Segen, welchen sie gestiftet, hat ihn veranlaßt, die Wunder des Herrn in ähnlicher Weise zu bearbeiten, welche Arbeit gleich jener, für Prediger und Candidaten der Theologie bestimmt, nicht sowohl die Absicht hat, Predigtentwürfe zu geben, als anzudeuten, wie man verfahren müsse, um nach der analytisch-synthetischen Methode den ganzen Text, und zwar in seiner Reihenfolge, homiletisch zu bearbeiten. Das Bemühen des Hrn. Verf. ist dabei vornehmlich dahin gerichtet gewesen, die Momente der erzählten Begebenheiten lebendig und anschaulich hinzustellen, die Charaktere der handelnden Personen aufzufassen und zu entwickeln, ins Herz der bei Jesu Hülfesuchenden hinein zu blicken, und aus dem Allen die Wahrheiten des christlichen Glaubens und Lebens herzuleiten. (Man sehe Anmerkung zu Lisco Kirchenjahr.)

Biblische Betrachtungen über Johannes den Täufer. gr. 8. 17 Bogen. Berlin 1836. 1⅛ Rthlr.

Johannes dem Täufer ist von der göttlichen Weltregierung in dem ewig gepriesenen Erlösungswerke als Vorläufer und Herold des Herrn eine so wichtige Stelle angewiesen, und die heil. Schrift bezeugt so Außerordentliches von ihm, daß eine Gesammtdarlegung seines Lebens und Berufs schon an sich als eben so verdienstlich als erbaulich erscheint. Die Anführung des Inhalts: die Verheißung, Lucas 1, 5—25; die Erfüllung und Aussicht, daf. 57—80; Die Morgenröthe vor der Sonne, Joh. 1, 6—9; die göttliche Berufung, Lucas 3, 1—6; die Bußpredigt, Luc. 3, 7—14; Taufe Jesu, Matth. 3, 13 bis 17; des Täufers Demuth, Joh. 1, 19—28; sein Zeugniß von Jesu, Joh. 1, 29. 30. 35. 37; die Eifersucht, Joh. 3, 22—30; Joh. im Gefängniß, Luc. 3, 19. 20, Marc. 6, 17—20; die dunkle Stunde, Matth. 11, 2—6; Christi Zeugniß über Johannes, daf. 7—15; der Eigensinn und Gottes-Weisheit, daf. 16—19; der Tod des Täufers, Marc. 6, 21 bis 29; möge genügen für Jeden, dem das Reich am Herzen liegt, „welches Johannes der Täufer verkündigte, das in Christo erschienen ist, und dem auch wir als Christen anzugehören durch Gottes Gnade gewürdigt sind."

Christenspiegel. Betrachtungen über die sieben Sendschreiben in der Offenbarung St. Johannis. Cap. 2. u. 3. gr. 8. 19½ Bgn. Berlin 1837. 1½ Rthlr.

In einer Reihe von gehaltenen Predigten über die sieben Sendschreiben in der Offenb. St. Johannis, welche der Verf. bei der vielfältig gewünschten Herausgabe, als „Christenspiegel," in zusammenhängende Betrachtungen vereint hat, ist die Bestimmung jener Sendschreiben und ihre immerwährende Geltung für die Christen aller Zeiten und Länder, weil sie Gottes Wort sind, welches ewig währt und immer den Bedürfnissen des menschlichen Herzens gemäß ist, in kräftiger, zum Herzen dringender, biblischer, ja apostolischer Weise dargelegt. Aus jedem der Sendschreiben ist der Hauptgedanke herausgehoben und der Betrachtung darüber zu Grunde gelegt; die Anführung derselben möge die Tiefe der Auffassung und die mancherlei Erbauung und die göttlichen Tröstungen, welche der christliche Leser hier findet, für sich selbst sprechend bezeugen.

1. Sendschreiben: Kehre zur verlaßnen ersten Liebe zurück.
2. Sei getreu bis an den Tod.
3. Sehet euch vor vor den falschen Propheten.
4. Unkraut unter dem Weizen.
5. Geistlicher Tod bei scheinbarem Leben.
6. Herrlicher Gnadenlohn für ausgezeichnete Treue.
7. Der Gnadenruf des Herrn an laue Christen.

Das christlich-apostolische Glaubensbekenntniß. Ein Hülfsbuch für Lehrer beim Katechumenen-Unterricht. kl. 8. 17½ Bogen. Berlin 1839. 1 Rthlr.

Katechismus der christlichen Lehre. Ein Leitfaden für den evangelisch-christlichen Katechumenen-Unterricht mit ausgedruckten Bibelstellen. kl. 8. 6 Bogen. Berlin 1839. ⅛ Rthlr.

Zur Empfehlung dieser beiden Schriften folge hier das Vorwort zum Glaubensbekenntniß.

Daß unsere evangelische Kirche an Luthers Katechismus ein köstliches Kleinod besitzt, werden alle diejenigen freudig zugestehen, welche ihn durch längeren Gebrauch beim Unterrichte der Jugend in der christlichen Lehre aus Erfahrung kennen gelernt haben. Luthers gründliche und salbungsvolle Erklärungen, welche stets den Kern und Hauptinhalt des Erklärten in kerniger, kraftvoller Sprache hervorheben und anschaulich machen, haben seinen Katechismus zu einem höchst zweckmäßigen und reich gesegneten Lehrbuche gemacht; und da er überdies als symbolisches Buch unserer Kirche geschichtliche und gesetzliche Geltung für uns besitzt, so ist sein Gebrauch beim christlichen Religionsunterricht um so mehr zu empfehlen.

Das Festhalten am Lehrstoff, wie Luther ihn entwickelt, schließt indessen zweierlei nicht aus, weder die Freiheit in der Anordnung und Aufeinanderfolge desselben, noch eine ausführlichere Darlegung der im Katechismus nur kurz angedeuteten Lehrstücke, dies Letzte ist sogar nothwendig, und daraus sind die vielen Bearbeitungen des Lutherischen Katechismus hervorgegangen; die Anordnung des Lehrstoffs ist aber frei zu lassen, weil die von Luther gewählte nicht unbedingt die Beste ist. Auf die Lehre vom Gesetz erst die von Gott, von der Schöpfung, dem Falle des Menschen u. s. w. folgen zu lassen, hat gewiß etwas Unbequemes, und daher ist von Manchen beliebt worden, die Lehre vom Gesetz nach dem dritten

Artikel vorzutragen, weil der heilige Geist die Kraft zum Gehorsam gegen das Gesetz verleiht. Allein bei dieser Anordnung wird der eine Hauptzweck des Gesetzes, Erkenntniß der Sünde zu bewirken, Sehnsucht nach dem Erlöser zu erwecken und uns somit ein Zuchtmeister zu Christo zu sein, viel zu sehr beeinträchtigt, ja fast ganz vernachlässigt. Es muß also das Gesetz seine Stelle zwischen dem ersten und zweiten Artikel finden; auf diese Anordnung des Lehrstoffs weist uns die heilige Schrift selbst hin, welche zuerst Gott als Schöpfer, den Menschen in seinem ursprünglichen Zustande, dann seinen Fall, und später das Gesetz uns kennen lehrt, welches nicht minder als die messianischen Weissagungen auf die Erscheinung des Erlösers vorbereitet. Dieser von der heiligen Schrift selbst vorgezeichnete Weg empfiehlt sich gewiß vor allen andern, da er uns auch, wenigstens einigermaßen, mit dem geschichtlichen Entwickelungsgange der göttlichen Heilanstalten bekannt macht. Eine solche in der heiligen Schrift angedeutete Anordnung des Lehrstoffs reiht sich nun sehr leicht und natürlich an die drei Artikel an; ihnen bin ich daher gefolgt und habe die vier übrigen Hauptstücke des Lutherischen Katechismus, wo die Sache selbst es zu fordern schien, behandelt.

Der mit diesem Hülfsbuch zugleich erscheinende Katechismus der christlichen Lehre enthält in derselben Folge nur die Fragen und Antworten des Hülfsbuchs mit ausgedruckten Bibelstellen; was das Hülfsbuch mehr giebt, ist nur Andeutung für den Lehrer, wie nach dem Bedürfnisse und den Fähigkeiten der Schüler, der Lehrstoff mehr oder weniger ausführlich vorgetragen werden kann. Sollte die von mir dargebotene Arbeit hie und da Eingang finden, so wolle der Herr ihren Gebrauch segnen, daß sein Reich in den Herzen der christlichen Jugend erbaut, und sie in seiner Gnade und Wahrheit fest gegründet werde.

Ferner sind daselbst erschienen:

Böhl, Georg, Ueber die Zeit der Abfassung und den paulinischen Character der Briefe an Timotheus und Titus. Ein Beitrag zum Erweise ihrer Aechtheit. gr. 8. 15½ Bogen. 1829. 1 Rthlr.

Ehrenberg, D., Friedrich, (Ober-Hof- und Domprediger in Berlin, wirkl. Ober-Consistorialrath, Domherr zu Brandenburg und Ritter des rothen Adler-Ordens zweiter Klasse mit dem Stern), Beiträge zur Förderung des christlichen Glaubens und Strebens. Predigten. gr. 8. 22 Bogen. 1834. 1½ Rthlr.

Inhalt oder Verzeichniß der Predigten.
I. Die Stadt Gottes. (Erste Predigt.) II. Die Stadt Gottes. (Zweite Predigt.) III. Das Feuer des Menschensohnes auf Erden. Das Feuer zu trennen. IV. Das Feuer des Menschensohnes auf Erden. Das Feuer zu verzehren. V. Das Feuer des Menschensohnes auf Erden. Das Feuer zu erwärmen. VI. Nur Gutes kommt von oben her, von dorther aber alles Gute. VII. Der Friede des Herrn. VIII. Wie wir selig zu preisen sind um deßwillen, was wir im Leben Jesu sehen. IX. Wie wir selig zu preisen sind um deßwillen, was wir aus dem Munde Jesu hören. X. Das Handeln im Namen Jesu. XI. Die Saat unter den Dornen. XII. Meine Augen haben den Heiland gesehen. XIII. Die Tauben macht er hören. XIV. Die Sprachlosen macht er reden. XV. Die Aussätzigen macht er rein. XVI. Von der Demuth. Die Demuth vor Gott. XVII. Von der Demuth. Die Demuth gegen die Menschen. XVIII. Der Christ nicht ein Fremdling, sondern ein Bürger im Reiche Gottes. XIX. Der Christ nicht ein Gast, sondern ein Hausgenosse im Reiche Gottes. XX. Die Botschaft: Ich bin gekommen. XXI. Das Leben durch Christum. XXII. Die volle Genüge durch Christum.

Friedländer, Dr., G., Beiträge zur Reformationsgeschichte. Sammlung ungedruckter Briefe des Reuchlin, Beza und Bullinger, nebst einem Anhange zur Geschichte der Jesuiten. Aus den handschriftlichen Schätzen der Königl. Biblioth. z. Berlin m. Einleitung. u. Anmerk. herausgeg. gr. 8. 19 Bog. 1837. 1½ Rthlr.

Olshausen, Dr., Herrmann, (Theol. Prof. P. O. in acad. regiomont.), Opuscula theologica ad crisin et interpretationem novi testamenti pertinentia. gr. 8. 13 Bogen. 1834. 1 Rthlr.

Schleiermacher. Die Darstellung der Idee eines sittlichen Ganzen im Menschenleben anstrebend. Eine Rede an seine ältesten Schüler aus den Jahren 1804 bis 1806 in Halle, von einem der ältesten unter ihnen. gr. 8. 5½ Bogen. 1835. brochirt. ⅔ Rthlr.

Stephan, Johann Friedrich, Opfer der Andacht in Gedichten. Niedergelegt auf den Altar des Herrn. gr. 8. 15¼ Bogen. Mit einem Kupfer. 1831. broch. ⅔ Rthlr.

Wilberforce, Familiengebete. Aus dem Englischen übersetzt von Gustav Adolph Lüders (Prediger in Cüstrin). Mit einer Vorrede von Dr. August Neander. gr. 8. 5½ Bogen. 1835. brochirt. ⅓ Rthlr.

Lisco's, Friedrich Gustav (Prediger an der St. Gertraud-Kirche zu Berlin), Portrait. 4. Steindruck. Ohne Schrift. ⅙ Rthlr.
Mit Schrift ¼ Rthlr.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Samstag 1. Februar 1840. Nr. 18.

Der römiſche Stuhl und die königlich preußiſche Gerechtigkeitspflege.

Vom Superintendenten Eichler zu Raudten, in Niederſchleſien.

Rom hat von Neuem in den Angelegenheiten der preußiſch-katholiſchen Kirche geſprochen. Nicht wie jüngſt in einer Staatsſchrift, durch die bekannte „esposizione“, ſondern in einer dritten Allocution vom 8. Juli 1839. Die Verurtheilung des Erzbiſchofs von Gneſen und Poſen, Martin v. Dunin, welcher ſich in der Provinz Poſen der preußiſchen Geſetzgebung beharrlich widerſetzte, hat die Veranlaſſung und den Steff dazu gegeben. Bekanntlich war dieſer Prälat in die Fußtapfen des cölniſchen Erzbiſchofs getreten und hatte die ultramontane Herrſchaft im preußiſchen Polen zu gründen verſucht. — Droſte hatte am Rhein die von der Humanität und den deutſchen Bundesgeſetzen gebotene Parität beider Confeſſionen bei gemiſchten Ehen, die eben dort im Entſtehen begriffen war, wieder zu vernichten geſucht. v. Dunin wollte dieſelbe humane Geſetzgebung in den polniſchen Landestheilen unterdrücken, wo ſie durch eine Obſervanz von faſt hundert Jahren längſt in den Gemüthern und Sitten des Volkes tiefe Wurzel geſchlagen hatte. Preußen, dem Syſteme der Gewiſſensfreiheit und einer fortſchreitenden geiſtigen Entwickelung zugethan, konnte die Saat der Humanität weder am Rheine, noch an der Warthe von ultramontanen Herokroten niedertreten laſſen. Es mußte dieß hier und dort durch ſein Einſchreiten verhindern. Dieß forderte auch die Ruhe des Staates, ja die Ruhe Europa's. So entfernte es denn zwei widerſpännſtige Prälaten von ihren Sitzen und hemmte ihre Thätigkeit, da dieſelben in Preußen nicht nach dem Willen des Landesherrn, ſondern eines fremden Fürſten, nicht nach preußiſchen, ſondern nach römiſchen Geſetzen verfahren wollten, jeder Staat es aber verlangt und mit Recht verlangen kann, daß ſeine eigenen Geſetze und nicht die fremder Gebieter in ſeiner Mitte Geltung haben.

Der Papſt hat aber über dieſen Act der preußiſchen Juſtiz in ſeiner Allocution vom 8. Juli 1839 ſchwere Klagen erhoben und dagegen proteſtirt. Er gibt ſeine höchſte Mißbilligung über die preußiſche Gerechtigkeitspflege zu vernehmen. Er beſchuldigt die weltlichen Richter, welche den Erzbiſchof von Gneſen vor ihr Forum gezogen und ihn verurtheilt haben, eines „unerhörten Wageſtücks.“ Er ſtritt ihnen die Competenz zur Entſcheidung des vorliegenden Rechtsfalles ab und beſchuldigte dieſelben eines ungerechten Richterſpruches. Hatte die preußiſche Landesjuſtizbehörde das Recht, den den Staatsgeſetzen ungehorſamen Erzbiſchof von Gneſen zu richten? Iſt ihr Urtheilsſpruch der Gerechtigkeit gemäß? Dieſe beiden Fragen müſſen wir demnach hier einer genaueren Unterſuchung unterwerfen.

I. Stand der preußiſchen Landesjuſtizbehörde das Recht zu, den vom Staate angeklagten Erzbiſchof v. Dunin vor ihr Forum zu ziehen und ihn zu richten? Die Allocution vom 8. Juli ſpricht ſich in mehreren Stellen ausdrücklich dahin aus: „Die weltliche Behörde hatte kein Recht auf die Perſon des Erzbiſchofs und keine Befugniß zur Unterſuchung ſeiner Sache; — die heilige Perſon des Biſchofs iſt durch ihre Stellung vor weltliche Richter beleidigt.“ Die preußiſche Regierung dagegen glaubte ganz in ihrem Rechte zu ſein, indem ſie einen ungehorſamen Staatsdiener, obwohl derſelbe zugleich Kirchendiener war, dem weltlichen Gerichte übergab. Welche von dieſen beiden Anſichten erſcheint, vom Lichte der Vernunft und der göttlichen Offenbarung beleuchtet, als die richtige, die römiſche oder die preußiſche?

Fragen wir die Vernunft, wie ſie ſich in den Geſetzgebungen der verſchiedenſten Staaten ausſpricht, ſo kann kein Zweifel darüber obwalten, wie dieſer Streitpunct entſchieden werden müſſe. Jedem Staate ſteht das Recht zu, für die Erhaltung ſeiner Ruhe und ſeiner Integrität zu ſorgen. Wer dieſe ſtört und antaſtet, muß daran verhindert werden, wer er auch ſei. Wie das Recht und die Pflicht der Selbſterhaltung und Selbſtvertheidigung, ſo hat jeder Staat aber auch das Recht zur Beſtrafung derjenigen, welche ihm Schaden zufügen. Selbſt Bürger fremder Staaten müſſen ſich den geſetzlichen Strafen deſſenigen Landes unterwerfen, welches ſie beleidigen oder beſchädigen. Um ſo mehr hat jeder Staat das Strafrecht über diejenigen ſeiner eigenen Staatsbürger, welche ſich irgend eines Vergehens gegen ihn ſchuldig machen. Rang und Stand kann hier keinen Unterſchied begründen.

Nach dieſen allgemeinen Grundſätzen, welche in allen civiliſirten Ländern gültig ſind, unterlag es keinem Zweifel,

by Google

daß der preußische Staat auch berechtigt war, den Erzbischof von Gnesen als einen ungehorsamen Staatsdiener vor seine vaterländischen Gerichtshöfe zu ziehen und ihn zu bestrafen.

Es fragt sich jedoch, ob die christliche Offenbarung oder das göttliche Recht dieß billigt? Der Papst sagt in der genannten Allocution ausdrücklich, daß der beregte Richterspruch nicht bloß nach kanonischem, sondern sogar „nach göttlichem Rechte" ungültig sei. Was das kanonische Recht betrifft, so stimmen wir Sr. Heil. bei. Denn dieses verbot es, wie wir später finden werden, ausdrücklich, daß der Erzbischof v. Dunin vor weltliche Richter gestellt würde. Aber wir sind sehr begierig, von Rom zu erfahren, nach welchem göttlichen Rechte, d. i. nach welchem Ausspruche der göttlichen Offenbarung in der heil. Schrift der angeklagte Hr. v. Dunin nicht vor einem weltlichen Gerichtshofe hätte erscheinen und von demselben verurtheilt werden dürfen, und wir bitten hiermit die Ultramontanen, uns aus der benannten Quelle die Richtigkeit ihrer Ansichten zu beweisen. Nach dem Beispiele Jesu und seiner Apostel, und nach ihrer Lehre, ist es ganz christlich und apostolisch, daß Preußen den Erzbischof v. Dunin vor die richterlichen Behörden des Staates stellte, und dieser war als Christ verbunden, die Competenz dieser Behörde anzuerkennen.

Jesus lehrte nämlich: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist. Er hat sich nie, wie dieß die Ultramontanen in ähnlichen Fällen so oft gethan haben und noch thun, deßwegen der weltlichen Behörde widersetzt, weil diese einem anderen religiösen Glauben zugethan war. Vor den heidnischen Richter geführt, hat er, obgleich er Gottes Sohn war, diesem nie die Befugniß bestritten, über ihn zu richten, er hat vielmehr vor dem Richterstuhle mit ihm verhandelt.

Wie Jesus, so lehrten über die weltliche Obrigkeit auch seine Apostel. Es ist keine Obrigkeit, ohne von Gott; wo eine Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet; so sprach Paulus. Derselbe Apostel fügte hinzu: Wer sich wider die Obrigkeit setzet, der widerstrebt Gottes Ordnung. Die aber widerstreben, werden über sich ein Urtheil empfangen. Die letzteren Worte können füglich auf Hrn v. Dunin angewendet werden. Er widerstrebte der Obrigkeit, dieser göttlichen Ordnung. Folglich mußte er nach göttlichem Rechte ein Strafurtheil empfangen. Zu dem Ende mußte er aber vor die Richter gestellt werden, welche in Preußen keine andere sind, als die weltliche hohe Gerichtsobrigkeit. Wie Paulus, so drückt sich auch Petrus aus; Petrus, welchen der Papst um so mehr zu beachten hat, da er sich für dessen Nachfolger hält und ausgibt, folglich auch in dessen Sinne handeln muß. Dieser Apostel aber sagt: Seid unterthan aller menschlichen (bürgerlichen) Ordnung, um des Herrn willen; es sei dem Könige, als dem Obersten, oder den Hauptleuten (Unterobrigkeiten) als den Gesandten von ihm.

Demnach lehren die Apostel, besonders Petrus, nach der katholischen Lehre der erste Papst, daß jeder Christ der weltlichen Obrigkeit unterthan sein müsse. Sie lehrten dieß aber nicht bloß mit Worten, sondern auch durch ihr Beispiel. Von jüdischen und heidnischen Obrigkeiten vor den Richterstuhl geladen, bestritten sie nie, wie dieß heute die Ultramontanen thun, die Befugniß weltlicher Behörden, sie vor Gericht zu fordern. Paulus, von dem jüdischen pontifex maximus und von seinem Anhange verfolgt, von einem fei-len römischen Statthalter diesem fast preisgegeben, war so

weit entfernt, die Rechte der hohen weltlichen Obrigkeit über seine Person und Sache — der heidnischen Obrigkeit über einen Apostel, hört es, ihr Ultramontanen! — nicht anzuerkennen, daß er vielmehr ausdrücklich an den Kaiser appellirte. (Apost. Gesch. 25, 11.)

Weder Schrift noch Vernunft unterstützt daher Roms Behauptung, daß Hr. v. Dunin nach göttlichem Rechte vor den preußischen Richtern nicht hätte erscheinen dürfen, und daß diese keine Befugniß hatten, seine Sache zu untersuchen und ihn zu verurtheilen.

Womit vertheidigt aber Rom diese seine, die aufgeklärte Generation unserer Tage befremdende Behauptung? — Es deutet dieß in der Allocution an, indem es dort vom kanonischen Rechte spricht. Es sind also die Kanonen des Papstes, die Geschütze des Mittelalters, welche unsere Vertheidigungsmittel zerstören sollen. Leider ist aber Rom mit seinen Kanons seit 300 Jahren sehr unglücklich. Ihre Donner sind fast verhallt. Nur Wenige fürchten sie noch. Dennoch werden sie jetzt wieder aus ihrem alten, dem Einsturze drohenden Zeughause hervorgeholt, um der Monarchie Friedrichs II., welche anderen Donnern widerstanden hat, zu schaden. Die kanonischen Satzungen, in anderen Zeiten und unter ganz anderen Umständen entstanden, sollen dem fortgeschrittenen Staatsrechte unserer Zeit vorgehen! —

Allerdings, wenn wir dieses ultramontane Ansinnen als rechtmäßig anerkennen, stand der preußischen Landesjustizbehörde kein Recht zu, den den Gesetzen ungehorsamen Erzbischof v. Dunin vor ihre Schranken zu fordern und ihn zu richten. Denn nach caus. XI. qu. I. can. nemo heißt es: Niemand unternehme es jemals, einen Bischof oder anderen Geistlichen bei einem weltlichen Richter zu verklagen. Nach dem Kanon continua (ibid.) setzte der Kaiser Theodosius *) es für immer vest, daß kein Bischof weder vor ordentliche noch außerordentliche Richter geführt werde. Die Bischöfe sollen ihre eigenen Richter haben.

Wir lassen es dahin gestellt sein, ob dieses Gesetz zu den Zeiten des Kaisers Theodosius nützlich oder schädlich, wenigstens unschädlich war. Wir können dieses Letztere sogar bedingungsweise zugeben. Aber folgt denn daraus, daß die Eintheilung der Gerechtigkeitspflege in eine geistliche und in eine weltliche, wie sie sich durch obiges kanonische Gesetz gestaltete, auch für unsere Zeiten und Staaten passend sei? — Konnte der Kaiser Theodosius ein Gesetz geben, welches für alle Zeiten und für alle Länder zweckmäßig war? Bekanntlich hat sich diese Eintheilung der Justiz in geistliche und weltliche lange erhalten. Sie besteht in einigen Staaten sogar theilweise noch. Aber es ist auch ebenso bekannt, daß die bei weitem meisten Staaten, und darunter die gebildetsten, diese Trennung der Gerichtsbarkeit aufgehoben haben, und daß, wo geistliche Gerichtshöfe noch vorhanden sind, sie eine gemischte Zusammensetzung aus geistlichen und weltlichen Richtern haben. Rein geistliche Gerichtshöfe dürften wohl nur noch im Kirchenstaate anzutreffen sein. Wer aber würde sich die Organisation der Verwaltung und der Justiz im Kirchenstaate zum Muster nehmen? Dieß würde selbst der bigotteste katholische Staat verherrescriren.

Wie dem aber auch sein mag, Preußen hat bei seiner Justizverwaltung das Princip der Einheit angenommen. —

*) Cod. Theodos. I. 16. tit. de epise.

Digitized by Google

Ein Gesetz, eine Gerechtigkeit, Justizbehörden von einerlei Art, nämlich weltliche, sind für alle Preußen da. Der Fiscus, wie der Taglöhner, der Weltliche wie der Geistliche, der öffentliche Beamte, wie der Privatmann, Jeder muß vor ihren Schranken erscheinen. Dieß ist Preußens Einrichtung, und da dieser Staat ein selbstständiger ist, so hat keine fremde Regierung, nicht einmal eine deutsche, geschweige denn eine italienische ein Recht, Preußen über die Organisation seiner Justiz zur Rede zu stellen, die Competenz derselben in einzelen Rechtsfällen zu bestreiten, dieselbe zu tadeln und ihre Richtersprüche zu annulliren. Das Papstthum hat dazu ebenso wenig Recht, als irgend eine andere fremde Verwaltung.

Rom kann aber Preußen die kanonische Gesetzgebung über den Gerichtsstand der Geistlichen um so weniger aufdringen, als Rom die dießfallsigen kanonischen Bestimmungen nicht einmal in katholischen Staaten aufrecht zu erhalten vermag; sie nicht einmal aufrecht zu erhalten versucht. Betrachten wir zu dem Ende Oestreich, dessen treue Anhänglichkeit an den römischen Stuhl doch Niemand in Zweifel ziehen wird. Gelten hier die oben allegirten Kanons? Das Hofdecret vom 17. März 1791 bestimmt §. 3. 2): „Die Geistlichen stehen nur in Ansehung der eigentlichen geistlichen Amtshandlungen oder Lehre und Disciplin unter den Bischöfen, von welchen sie für bloß geistliche Verbrechen mit bloß geistlichen Strafen und Bußen anzusehen sind." Ist hier die östreichische Gesetzgebung über den Gerichtsstand der katholischen Geistlichkeit eigentlich eine andere, als die preußische? Stimmt nicht das preußische Landrecht ganz damit überein, indem es Theil II. tit. XI. §. 125. u. §. 128. den Bischöfen ebenfalls nur eine Bestrafung der Geistlichen für geistliche Vergehungen durch geistliche Bußübungen, durch Geldstrafen von höchstens 20 Thalern und durch Gefängnißstrafe von höchstens vier Wochen gestattet; dagegen ihnen in weltlichen Angelegenheiten keine Entscheidung über die Geistlichen erlaubt? Wenn demnach in Oestreich die weltlichen Richter, ohne nach dem römisch-kanonischen Gesetze zu fragen, katholische Geistliche wegen weltlicher Vergehungen ohne Bedenken vor ihr Forum ziehen, wie kann dann die Allocution vom 8. Juli es „ein unerhörtes Wagestück" nennen, daß ein preußischer Gerichtshof dieß ebenfalls gethan hat!

Und ist es denn etwas Unerhörtes, daß katholische Priester vor weltliche Richter gestellt werden? Ist dieß nicht in älteren und neueren Zeiten unzähligemal geschehen? — Neapel, der Nachbarstaat Roms, richtete durch weltliche Commissionen diejenigen katholischen Priester, welche als Carbonari an den verschiedenen dortigen Revolutionen Theil genommen hatten. Frankreich richtete erst noch im J. 1838 (30sten Dec.) durch den Staatsrath, also durch eine rein weltliche Behörde, jenen jesuitisch bigotten ultramontanen Bischof (von Clermont), welcher einem der edelsten, gebildetsten und wahrhaft religiösen, wenn auch nicht jesuitisch gesinnten Franzosen (dem Grafen v. Montlosier) auf dem Sterbebette den Trost der Religion und bei seiner Beerdigung die Ehren der Kirche versagte, weil er seine Schriften gegen die Jesuiten nicht widerrufen wollte, und erklärte das Betragen desselben für einen cas d'abus. Aehnliche Fälle, wo die weltlichen Behörden katholische Geistliche aller Grade vor ihre Richterstühle geforderi haben, sind allen Geschichtskundigen bekannt. Was hat Rom dagegen gethan? Hat es den letzteren Fall in Frankreich gerügt? Mißbilligt es die östreichische, der preußischen ganz ähnliche, dießfallsige Rechtsverfassung? Wenn es dieß aber nicht thut, so kann Preußen wohl fragen: Warum verdammt der Papst unsere Gesetzgebung und nennt unser gerichtliches Verfahren gegen einen katholischen Bischof ein unerhörtes, da dasselbe doch kein anderes, als das längst bekannte, überall gebräuchliche ist, woran derselbe sich in Spanien, Portugal, Frankreich, Oestreich, ja selbst in Italien längst gewöhnt hat.

Preußen war daher ganz in seinem Rechte, als es den Erzbischof von Dunin, weil er sich den Staatsgesetzen widersetzt hatte, vor seinen weltlichen Gerichtshof stellte. Denn es besitzt keine besondere geistliche Gerichte; als selbstständiger Staat hat es das Recht, seine Staatsdiener nach seinen Gesetzen zu richten; Dunin hatte die weltlichen Gesetze Preußens übertreten, folglich mußte er auch von weltlichen Richtern gerichtet werden. Außerdem hat Preußen die Analogie und das Beispiel der anderen Staaten, selbst der katholischen für sich. Es kann demnach über die Entscheidung der Frage rücksichtlich der Competenz weltlicher Richter in der Dunin'schen Angelegenheit gar kein Zweifel obwalten.

II. Mehr jedoch, als diese Competenzfrage, interessirt die ganze gebildete Welt die andere Frage: Ist der über den Erzbischof von Gnesen, Martin von Dunin, durch die preußische Gerechtigkeitspflege gefällte Richterspruch der Gerechtigkeit gemäß?

Hätte die preußische Justiz ohne hinlängliche Gründe und Beweise den katholischen Prälaten verdammt, dann würde sie sich das Mißfallen aller Gebildeten in Europa unter Katholiken und Evangelischen zuziehen und die päpstliche Allocution in ihrer strengen Mißbilligung der preußischen Richter würde überall Anklang finden. Wer in Preußen lebt und die preußische Justiz aus eigener Erfahrung kennt, wird von derselben im vorliegenden Falle schon im Voraus nur ein unparteiisches Urtheil erwarten. Wir Preußen wissen, daß in unserem Vaterlande jeder Angeklagte gehört, ja selbst der zudringlichste Querulant von unseren Richtern nicht zurückgewiesen wird. Wir wissen, daß bei uns für den Fiscus und für den Privatmann, für den Adeligen und Bürgerlichen, für den Geistlichen und Nichtgeistlichen eine und dieselbe unparteiische Gerechtigkeit geübt wird, und daß namentlich jetzt ein unermüdeter Minister die preußische Gerechtigkeitspflege auf den höchsten Gipfel der Vollkommenheit zu erheben bemüht ist. Jeder Preuße ist überzeugt, daß, wenn bei verwickelten Rechtsfragen, bei dunkelen und unvollständigen Beweismitteln, auch die vaterländische Justiz bisweilen der irdischen Unvollkommenheit ihren Tribut entrichten muß und ihre Richtersprüche dann nicht immer der Gerechtigkeit volles Genüge leisten, dieß nicht in ihrer Organisation, sondern darin liegt, daß sie, wie alle menschliche Einrichtungen, ebenfalls dem Irrthume unterworfen ist. Wo aber der Thatbestand vollständig festgestellt ist, wo die Verhältnisse klar und die nöthigen Beweismittel vorhanden sind, da weiß der Preuße, daß in seinem Vaterlande ein falsches und ungerechtes Urtheil rein unmöglich ist.

Es fragt sich demnach, welche Verhältnisse im vorliegenden Falle obwalteten. Ist der preußischen Justiz vielleicht bei der Verurtheilung des Hrn. von Dunin etwas Menschliches begegnet? Daß dieselbe den Angeklagten nicht aus

ed by Google

Vorurtheil oder böswilligerweise verdammt haben wird, diese Ueberzeugung steht bei Jedem, welcher die preußische Justiz kennt, vest. Aber war der Schein vielleicht ganz gegen den Verklagten? waren seine Vertheidigungsmittel vielleicht unvollständig? war die Masse der ihn gravirenden Umstände und Thatsachen größer, als die der ihn entschuldigenden, so daß bei ihrer gegenseitigen Abwägung die Wagschaale der Themis nicht füglich zu seinen Gunsten entscheiden konnte? War der betreffende Rechtsstreit so verwickelt und dunkel, daß ihn keine menschliche Instanz vollkommen gerecht entscheiden konnte, sondern daß dieß nur der vermag, welcher die Herzen prüft und vor welchem die Nacht des Geheimnisses zum Tage der Oeffentlichkeit wird? Wer das incriminirte Verfahren des Angeklagten kennt, weiß, daß hier kein Geheimniß obwaltete. Der Erzbischof von Gnesen handelte nicht heimlich, sondern öffentlich. Auch durfte man nicht, wie bei Michaelis und Binterim, seine geheime Correspondenz überwachen und ihr nachforschen, um Beweismittel gegen ihn aufzufinden. Nein, in öffentlichen Erlassen hatte er sich ungesetzlich ausgesprochen und Ungesetzliches befohlen. In den amtlichen Verhandlungen mit den königlichen Behörden hatte er seine ultramontanen, illegalen Grundsätze offen verkündigt und sein dießfallsiges Verfahren vertheidigt. Es handelte sich also hier nicht um Klagepuncte, welche erst durch Beweise vestzustellen waren und denen der Angeschuldigte widersprach. Nein, die ungesetzlichen Schritte desselben lagen in öffentlichen, von ihm ausgegangenen und anerkannten Documenten Jedermann offen vor Augen. Auch wurden sie von dem Angeklagten, weit entfernt, in Abrede gestellt zu werden, vielmehr als etwas ganz Gesetzliches offen anerkannt und vertheidigt. Die dießfallsige Untersuchung war also ganz einfach. Was der Erzbischof gethan, lag genugsam bewiesen vor und ward nicht geläugnet. Es durfte demnach von dem Richter bloß untersucht werden, welcher Vergehen sich der Verklagte nach preußischem Rechte schuldig machte, und welche Strafen die betreffenden Gesetze über ihn verhängen. — Die preußische Staatsregierung klagte den Erzbischof von Dunin wegen dreier Vergehungen besonders an, wegen Hochverrath, wegen Aufreizung zum Aufruhr, endlich wegen der Uebertretung der Landesgesetze. Die richterliche Behörde mußte demnach untersuchen, ob diese Beschuldigungen aus der offen vorliegenden Handlungsweise des verklagten Prälaten hervergingen. — Die römische Curie mag sich freilich wundern, wie man einen Erzbischof, besonders einen „so weisen und sanftmüthigen *) Mann", wie Dunin, solcher Verbrechen nur beargwohnen konnte. Allein wenn man die Handlungsweise so vieler katholischen Prälaten in Spanien, Portugal, Frankreich und besonders in Belgien betrachtet; wenn man den Eid, welchen die ultramontane Geistlichkeit den Monarchen geleistet, mit den Umtrieben vergleicht, welche sie überall eingeleitet hat: so kann man wohl keine Staatsbehörde, am wenigsten eine evangelische tadeln, wenn sie einen ultramontanen Bischof, hier den Erzbischof von Gnesen, nicht a priori des Verbrechens des Hochverrathes und der Aufreizung zum Aufstande für unfähig hält, um so mehr, als im vorliegenden Falle die Schritte Dunins weder Weisheit noch Sanftmuth verriethen. Die gegen den Erzbischof zeugenden Documente waren aber dessen Circulare vom 30. Jan. 1838 und sein Hirtenbrief vom 27. Febr. desselben Jahres. In diesen Erlassen machte er der Geistlichkeit seine Verhandlungen mit der Staatsregierung in aufgeregter Sprache und auf eine die Ehrerbietung gegen die hohe Obrigkeit verletzende Weise bekannt. Er befahl dem Klerus unter Androhung der Suspension, die königlichen Gesetze über die gemischten Ehen nicht zu vollziehen, sondern sich genau an die Vorschriften der römischen Bulle von 1748 „magnae nobis admirationis" zu halten. Er verglich sich mit dem vom Könige von Polen, Boleslaus II., am Altare ermordeten Martyrer Stanislaus und schlug vor, daß wegen seiner Verfolgung die Kirchenmusik wegfallen, das Glockengeläute aufhören solle. Er befahl, seine Verordnungen beim öffentlichen Gottesdienste bekannt zu machen und die Gemeinden zu ermahnen, jede lebenslängliche Verbindung mit den Evangelischen als Abtrünnigen zu meiden. — Aus diesen öffentlichen Erlassen schien allerdings eine dem Staate feindselige Tendenz hervorzugehen. Es wurde demnach auf den Grund derselben auf Hochverrath geklagt. Hochverrath ist nach den Begriffen des preußischen Rechts (vergl. Allgem. Landr. Th. II. tit. 20. §. 92.): „das Unternehmen, welches auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung des Staates oder gegen das Leben oder die Freiheit seines Oberhauptes abzielt." Aus den vorhandenen Documenten ließ es sich allerdings nicht beweisen, daß Hr. v. Dunin sich dieses schweren Verbrechens schuldig gemacht habe. Auch scheint es unwahrscheinlich, daß es derselbe sollte haben unternehmen wollen, einen Staat, wie der preußische ist, gewaltsam umzuwälzen, wenn er auch wirklich die Absicht gehabt hätte, die Provinz Posen in Flammen zu setzen. Noch weniger dürfte derselbe ein Attentat gegen das Leben und die Freiheit seines Königs beabsichtigt haben. Da jedoch die höchsten preußischen Staatsbehörden den Prälaten dieses schrecklichen Verbrechens anklagten, so muß man annehmen, daß Umstände vorlagen, welche die dießfallsige Anklage motivirten. Es ist nicht schwer, diese Umstände aus dem Zusammenhange der gegenwärtigen Zeitgeschichte zu entdecken. Das Unternehmen Dunins war kein einzel stehendes. Es hing vielmehr mit den Plänen der Ultramontanen in anderen Ländern zusammen. Vergleicht man die Schritte des Hrn. von Dunin mit denen des Erzbischofs von Cöln, Droste von Vischering; nimmt man dabei auf die Zeit Rücksicht, in welcher Beide auf Einen Zweck hinwirkten; so kann nur ein blödes Auge darin eine Combination der ultramontanen Operationen am Rhein und an der Warthe, im Westen und Osten Preußens und Deutschlands verkennen.

(Beschluß folgt.)

*) Worte der Allocution.

Kirchenchronik und Miscellen.

Sotalva (in Siebenbürgen), 9. Dec. 1839. Die Zeitung von Agram meldet: „Im Bezirke Sotalva hat ein abergläubischer Vorfall die wallachische Bevölkerung aufgeregt. Mehrere wallachische Geistliche verkündigten nämlich: es sei im vergangenen Sommer ein Verhältniß vom Himmel herabgefallen, und endlich durch das Gebet von neun Geistlichen eröffnet worden. In einer darin gefundenen göttlichen Schrift werde verkündigt, wenn das Volk noch ferner in seinem sündlichen Lebenswandel verharre, würden Vögel mit eisernen Schnäbeln erscheinen und die ganze Welt auffressen. Das Volk ist durch diese Prophezeihung, an deren Wahrheit es unverbrüchlich glaubt, in hohem Grade aufgeregt."

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 2. Februar 1840. Nr. 19.

Der römische Stuhl und die königlich preußische Gerechtigkeitspflege.

(Beschluß.)

Am Anfange des Jahres 1837 fing Herr v. Droste an, immer kecker die preußische Gesetzgebung circa sacra und über die gemischten Ehen anzugreifen und zu übertreten. Zu derselben Zeit äußerte Dunin unerwartete *) Zweifel an der Gesetzlichkeit der Observanz rücksichtlich der gemischten Ehen. Am 26. October 1837 verlangte der Erzbischof von Gnesen von Sr. Majestät dem Könige die Genehmigung dazu, im Großherzogthume Posen nicht die preußischen Landesgesetze, sondern die Bulle magnae nobis admirationis beobachten zu dürfen. Zu derselben Zeit steigerte sich die Widersetzlichkeit des Erzbischofs von Cöln so sehr, daß er im folgenden Monate suspendirt werden mußte. Wer sieht hier nicht den Zusammenhang der ultramontanen Machinationen in den Großherzogthümern Niederrhein und Posen! Worauf aber solche Machinationen in einem evangelischen Lande und gegen einen evangelischen Fürsten hinzielen, das haben wir in Belgien gesehen. Ihr Ziel ist der Umsturz der Gewalt eines evangelischen Monarchen in einem katholischen Lande. Das haben auch die belgischen Ultramontanen gar nicht in Abrede gestellt. Wie Belgien, so wollten sie auch Rheinpreußen und das preußische Polen revolutioniren. Wie Droste, so war Dunin ein Werkzeug in der Hand der Jesuiten, die sich, wie in Belgien mit den Demagogen, so in Polen mit den Aristokraten verbanden.

Diese der Welt offen vor Augen liegenden revolutionären Umtriebe der Ultramontanen waren es, welche es der preußischen Regierung wohl zur Pflicht machen konnten, gegen einen Führer dieser Partei, wie der Herr v. Dunin ist, eine Anklage auf Hochverrath zu formiren. Allein wie viel Wahrscheinlichkeit eine solche Anklage auch für sich haben mag, es ist schwer, ja fast unmöglich, sie so zu substantiiren, daß vor den Augen des Richters jeder Zweifel weicht und die Wahrheit klar und enthüllt vorliegt. Die Leiter der Ultramontanen sind die Jesuiten, bekannt durch ihre Schlauheit. Sie hüten sich wohl, ihren Gegnern juristisch gültige Beweise gegen sich an die Hand zu geben. Die Wirkungen ihrer Ränke liegen der Welt wohl offen vor Augen. Allein die Mittel, durch welche sie dieselben hervorbrachten, sind meist von der Art, daß sie schwer, wo nicht unmöglich zu entdecken und unwiderlegbar nachzuweisen sind. Dennoch verlangt die Gerechtigkeitspflege, und zwar mit Recht, unwiderlegbare, klare Beweise gegen einen Angeschuldigten, ehe sie das Verdammungsurtheil spricht, wenn die Schuld desselben auch noch so wahrscheinlich ist. Die preußische Justiz konnte daher den Erzbischof v. Dunin nicht als des Hochverraths schuldig verdammen, da man keine materielle Beweise für seine Verbindung mit der ultramontanen revolutionären Partei in Belgien, Polen und Posen erlangen konnte.

Eher hätte mit Erfolg darauf geklagt werden können, daß der Herr von Dunin sich des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig gemacht habe. Nach §. 196. Th. II. tit. 20. des Allgem. Landrechts begeht nämlich derjenige dieses Verbrechen, „der das Oberhaupt des Staates in seiner Würde persönlich beleidigt." Dieß kann nach §. 199 u. 200 a. a. O. dadurch geschehen, daß Jemand sich ehrenrühriger Schmähungen des Oberhauptes im Staate mit Worten und Schriften schuldig macht, oder sich Aeußerungen über seinen Landesherrn erlaubt, welche die Ehrfurcht gegen ihn verletzen. Nun hatte Dunin aber nicht bloß seine Verhandlungen mit dem Könige und mit den Staatsbehörden auf eine dieselben höchlich beleidigende Weise bekannt gemacht, sondern sich auch als einen Verfolgten geschildert, ja sich sogar mit dem vom polnischen Könige Boleslaus unschuldig am Altare gemordeten Märtyrer Stanislaus verglichen. Leicht hätte hier, auf actenmäßig vorliegende Schriftstücke gestützt, so deducirt werden können: Wenn der gegen den König in Opposition stehende Herr von Dunin sich deßhalb einen Verfolgten nennt, so erklärt er dadurch seinen Monarchen für einen Verfolger, wodurch er die Ehrfurcht gegen denselben verletzt. Wenn ferner derselbe Prälat behauptet, daß er rücksichtlich seiner Behandlung von Seiten des Königs und der Staatsgewalt dem grausam gemordeten Märtyrer Stanislaus gliche, so setzt er seine angeblichen Verfolger in eine Linie mit dem Verfolger des Stanislaus, er vergleicht also den wegen seiner Milde und Gerechtigkeit in ganz Europa hoch-

*) Derselbe hatte wenige Jahre vorher das gültige Vorhandensein der fraglichen Observanz amtlich attestirt.

Digitized by Google

verehrten König von Preußen mit jenem berüchtigten Boleslaus, welchen die Geschichte mit Recht zu den größten Wütherichen zählt. Daß dieß eine ehrenrührige Schmähung des Staatsoberhauptes ist, wird Niemand in Abrede stellen wollen. Ebenso war es eine Beleidigung des Königs, als Dunin die Evangelischen öffentlich „Abtrünnige" nannte. Denn da sein König evangelisch ist, so bezeichnete er dadurch auch diesen, und zwar dessen eigenen Unterthanen gegenüber, als einen Abtrünnigen. Durch alle diese vorbenannte öffentliche, ja amtliche Aeußerungen hatte der Prälat das Staatsoberhaupt persönlich beleidigt und sich also des Verbrechens der beleidigten Majestät gegen seinen König und Wohlthäter schuldig gemacht. Es dürfte demnach schwer, wo nicht unmöglich gewesen sein, den ꝛc. Dunin von der dießfallsigen Anklage freizusprechen.

Wie dem aber auch sein mag, mehr als Hochverrath scheint durch die vorliegenden Actenstücke Aufreizung zum Volksaufstande bewiesen werden zu können. Wer, wie der Herr v. Dunin, offen die Gesetze des Staates zu übertreten gebietet, der macht dadurch diese Gesetze in den Augen des Volkes verächtlich und führt dasselbe zur Nichtachtung und Uebertretung derselben. Wer, wie dieser, dem unwissenden Haufen seine Religion als verachtet, die Diener derselben als von der Staatsgewalt verfolgt darstellt, der fordert denselben dadurch auf, zur Vertheidigung des Heiligsten, was es für ihn gibt, seines Glaubens, aufzustehen. Wer ferner, wie der Angeklagte, sich selbst mit einem von einem Tyrannen am Altare ermordeten Märtyrer vergleicht, und durch diese Vergleichung seinen Landesherrn mit jenem blutdürstigen Tyrannen in Parallele stellt, der entfremdet seinem Könige die Herzen der Unterthanen und erfüllt sie mit Haß gegen ihn, macht sie folglich zum Aufruhe geneigt. Wer endlich, wie ꝛc. Dunin, die gewöhnlichen Formen des öffentlichen Gottesdienstes, die Kirchenmusik und das Glockengeläute, wegen der Maßregeln des Staates gänzlich verändern und dem Cultus alle Feierlichkeit in einer ganzen Provinz rauben will, der geht doch darauf aus, eine allgemeine Aufregung und Unzufriedenheit über die ganze Bevölkerung zu verbreiten, wodurch nach dem natürlichen Laufe der Dinge Volksaufstände herbeigeführt werden.

Solche Maßregeln würden bereits in einem ruhigen, dem Scepter des betreffenden Monarchen lange unterworfenen Lande traurige Folgen nach sich ziehen und im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung nicht geduldet werden dürfen. Aber unter welchen gravirenden Umständen erscheinen jedem Urtheilsfähigen diese Maßregeln Dunin's im Großherzogthume Posen!

Am Schlusse des vorigen Jahrhunderts kam dieses, in alten Zeiten großentheils zu Schlesien gehörige Land an die Krone Preußen. Es war die erste Provinz, welche bei der Katastrophe von 1806 seinem unglücklichen Könige, welcher zu seinem Wohle bereits Vieles gethan hatte, treulos den Rücken wandte und sich den Franzosen in die Arme warf, ja sogar noch vor geschlossenem Frieden seinen Landesherrn bekriegte. Nachdem die Provinz Posen im Jahre 1815 wieder mit Preußen vereinigt worden war, fand der polnische Aufstand von 1830 auch hier vielen Anklang, und die Revolution, welche Alles zum Ausbruche der Empörung vorbereitet hatte, wurde an der Ausführung ihrer schwarzen Plane nur dadurch verhindert, daß es Preußen durch seine musterhafte Militär-Einrichtung möglich ward, die Provinz Posen sogleich durch eine ansehnliche Heeresmacht aus den benachbarten deutschen Provinzen gegen das Unglück der Umwälzung zu schützen.

In dieser Provinz, in welcher das Feuer des Aufruhrs noch im Jahre 1830 erst unter der Asche geglüht hatte, und wo dasselbe nur durch die ernstlichsten Maßregeln des Staats unterdrückt werden war, unternahm es der „weise und sanftmüthige" ꝛc. Dunin, wie der Papst ihn nennt, die Gemüther der katholisch-polnischen Bevölkerung gegen den Landesherrn und gegen die evangelischen Bewohner des Landes dadurch aufzureizen, daß er zu der Vergleichung des Königs mit einem in der politischen Geschichte mit Recht gebrandmarkten Tyrannen Anlaß gab und die Evangelischen Abtrünnige nannte. In diesem Lande, über welches der Aufstand erst vor sieben Jahren noch die Fäden der Verschwörung ausgespannt hatte, rieth ꝛc. Dunin, daß die Glocken schwiegen, die Kirchenmusik verstummte und der öffentliche Gottesdienst demnach in der Form öffentlicher Trauer erschien, wodurch nothwendig die ganze polnische Bevölkerung, soweit sie nicht eines reiferen Nachdenkens fähig war, mit Haß gegen die Landesregierung erfüllt werden mußte.

Die Königl. Ministerien sahen ꝛc. Dunin's Handlungsweise, dem preußischen Staate gegenüber, ebenfalls von dieser Seite an. Sie beschuldigten ihn daher bei der richterlichen Behörde der Aufreizung zum Aufstande. Was thaten nun die vom Papste in seiner Allocution so hart behandelten preußischen Richter? Ließen sie sich durch die vorliegenden amtlichen Erlasse des Erzbischofs von Gnesen, ließen sie sich durch die in der Provinz Posen obwaltenden gravirenden Umstände, ließen sie sich durch die öffentliche Meinung, welche das Verfahren ꝛc. Dunin's allgemein als aufreizend beurtheilte, bewegen, den Angeklagten für schuldig der Anreizung zum Volksaufstande zu erklären? Bekanntlich sprachen sie ihn von der dießfallsigen Anklage ebenfalls frei.

Vom juristischen Standpuncte aus betrachtet kann das Verfahren der preußischen Gerechtigkeitspflege nur gebilligt werden. Die Anklage des Hrn. v. Dunin mußte auf §. 151 Th. II. tit. 20. des Allg. Landrechts gegründet werden. Dort heißt es: Wer durch frechen, unehrerbietigen Tadel oder Verspottung der Landesgesetze und Anordnungen im Staate Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger gegen die Regierung veranlaßt, der hat Gefängniß- oder Vestungsstrafe auf sechs Monate bis zwei Jahre verdient. Nun hatte zwar Dunin die preußischen Landesgesetze und Anordnungen des Staates rücksichtlich der gemischten Ehen und die Stellung des Staates zur katholischen Kirche unehrerbietig in seinen öffentlichen Erlassen getadelt und eigenmächtig annullirt; allein es war dadurch kein Aufstand entstanden oder veranlaßt worden. Auch ließ sich das dadurch erregte Mißvergnügen und die Unzufriedenheit der katholischen Einwohner der Provinz Posen gegen die preußische Regierung, da sie nur in den Gemüthern, also auf einem unsichtbaren Felde, ihren Sitz hatte, und sich aus Furcht vor den preußischen Waffen nicht offen zu erkennen gab, nicht materiell und so nachweisen, wie dieß zu einer gerichtlichen Verurtheilung nöthig ist. Der Erzbischof selbst hatte sich wohl gehütet, mit ausdrücklichen Worten zur Rebellion aufzufordern, folglich ließ sich seine Absicht, eine solche herbeizuführen, nicht unwiderlegbar beweisen, auch lag kein Factum vor, welches ihn

Digitized by Google

deutlich der Aufreizung zum Aufruhre hätte überführen können.

Wären freilich theilweise Insurrectionen im Großherzogthume Posen in Folge der beregten Dunin'schen Erlasse entstanden, so würde der Erzbischof, wenn er sich auch directer Aufforderungen zur Rebellion enthalten hatte, doch nach §. 27. a. a. O. die Präsumtion gegen sich gehabt haben, daß er dieselben beabsichtigt hätte. Denn dieser §. bestimmt Folgendes: Wenn eine Handlung so beschaffen ist, daß der gesetzwidrige Erfolg nach der allgemeinen oder dem Handelnden besonders bekannten natürlichen Ordnung der Dinge nothwendig daraus entstehen mußte: so wird vermuthet, daß das Verbrechen vorsätzlich sei unternommen worden. Nach der natürlichen Ordnung der Dinge war es mehr als wahrscheinlich, daß aus Dunin's Schritten Unzufriedenheit der Unterthanen mit der Regierung hervorgehen würde. Alle Revolutionen der alten wie der neuen Zeit fingen auf diese Weise an. Die Lehren der Erfahrung ließen also hier mit gleichem Rechte aus gleichen Ursachen gleiche Erfolge vermuthen. Glücklicherweise für Dunin und seine Gleichgesinnten fand kein Aufruhr statt, folglich konnte auch der Herr v. Dunin der absichtlichen Erregung des Volkes nicht überführt werden, um so weniger, als er diese Absicht läugnete und sie nicht offen ausgesprochen hatte.

Die Ruhe der Provinz rettete ihn von einem schweren Verbrechen und von einer großen Verantwortung. Diese Ruhe ist übrigens nicht das Verdienst der Ultramontanen. Aus ihrer offenen Theilnahme an der belgischen und polnischen Revolution, aus ihren Schmähungen der preußischen Regierung in belgischen, ja sogar in deutschen Blättern, kann man wohl schließen, was ihr Wunsch rücksichtlich der katholischen Bevölkerung Posens war und noch ist. Die Ruhe der Provinz Posen ist also nicht ihr Werk.

Mit welcher großen Schonung und religiösen Gewissenhaftigkeit die preußischen Richter aber auch verfuhren, indem sie den Erzbischof von Gnesen wegen ermangelnder vollständigen Beweise von den Anklagen des Hochverraths und der Aufreizung zum Volksaufstande freisprachen, davon konnten sie ihn nicht freisprechen, daß er die Gesetze seines Vaterlandes vorsätzlich übertreten und ihr Ansehen durch freiwillige Handlungen und Befehle zu vernichten gesucht hatte. Er hatte die Amtsverschwiegenheit gebrochen, indem er seine Verhandlungen mit den Staatsbehörden ohne höhere Genehmigung bekannt machte; er hatte eigenmächtig neue Verordnungen in Preußen erlassen, was hier keinem Bischofe erlaubt ist; er hatte befohlen, evangelische Unterthanen dahin zu bewegen, daß sie ihre Kinder gegen ihr Gewissen ihrem Glauben entzögen, obgleich in Preußen Niemand in religiösen Dingen zu irgend Etwas wider seinen Willen bewegen werden darf; er hatte Geistliche mit der Suspension und Absetzung bedroht, obgleich die Macht dazu keinem preußischen Bischofe zusteht; er hatte, obgleich Diener des Friedens, dennoch Alles gethan, um die gehässigsten Leidenschaften in den Gemüthern der polnischen Bevölkerung zu entflammen; er hatte endlich die evangelischen Glaubensgenossen und damit zugleich seinen König und das ganze königliche Haus Abtrünnige genannt, und zugleich seinen Gläubigen geboten, jede engere Verbindung mit ihnen zu meiden, obgleich der Staat allen Confessionen gleiche Rechte zuerkennt und Schmähungen der im Staate aufgenommenen Religionsgesellschaften hart verpönt. (§. 214. Allgem. Landrecht a. a. O.) So viele Uebertretungen der Landesgesetze, welche offen vorlagen und auch nicht geläugnet wurden, konnten nicht unbestraft bleiben. Die preußischen Richter verurtheilten daher mit Recht den Erzbischof von Gnesen und Posen, Martin von Dunin, zur Tragung der Proceßkosten, sowie zu einer sechsmonatlichen Vestungsstrafe, und erklärten ihn zur Bekleidung jeglichen Amtes in Preußen für untauglich, wodurch eo ipso seine Entsetzung von dem Staats- und Kirchenamte eines preußischen Erzbischofs von Gnesen und Posen ausgesprochen war.

Bekanntlich war die Milde Sr. Majestät des Königs von Preußen jedoch durch den so lange dauernden Trotz des Prälaten noch nicht erschöpft. Der König milderte den Richterspruch über Dunin, erließ ihm die Vestungsstrafe und verwandelte die ausgesprochene Amtsentsetzung in eine bloße Suspension vom Amte für so lange, bis der Verurtheilte zu der Ueberzeugung und zu dem Entschlusse gekommen sein würde, daß er sein ehrwürdiges Friedensamt den Gesetzen des preußischen Staates gemäß verwalten könne und wolle. Bis dahin befahl ihm der König, Berlin nicht ohne hohe Erlaubniß zu verlassen. Aber was gilt einem Ultramontanen die Großmuth, die Milde und der Befehl seines Landesherrn! So setzte denn Dunin seinem bisherigen, König und Gesetz verachtenden Betragen dadurch die Krone auf, daß er im October 1839 plötzlich Berlin verließ und an seine Kathedrale zurückkehrte, um dort sein Amt wider des Königs Willen zu verwalten. Eine solche offene Verachtung des Landesherrn und der Gesetze durfte in Preußen nicht geduldet werden, wenn sich der Ultramontanismus hier nicht als ein Staat im Staate constituiren sollte. Daher wurde ꝛc. Dunin sogleich in Posen wieder arretirt und nach Colberg geführt, in welcher Vestung gewiß dafür gesorgt werden wird, daß dieser unverbesserliche Hierarchat die Ruhe Preußens nicht mehr störe.

Erwägen wir nun, um den Urtheilsspruch der preußischen Richter über den Herrn von Dunin richtig würdigen zu können, alle die gesetzwidrigen Schritte, welche sich derselbe vor und nach der gerichtlichen Untersuchung seiner Sache erlaubt hat, dann können wir nicht umhin, das fragliche Urtheil für vollkommen gerecht in Ansehung des dritten Punctes, und in Ansehung der ersten beiden für mild zu erklären. Dennoch hat es Rom's höchste Mißbilligung erfahren. Es würde vom höchsten Interesse sein, wenn man zur Beschämung der Ultramontanen eine Vergleichung zwischen römisch-hierarchischer und preußischer Justiz, zwischen dem Verfahren und dem Urtheilsspruche der preußischen Richter ꝛc. Dunin's, und jenen papistischen Richtern der heiligen Inquisition anstellte. Dieß würde uns aber hier zu weit führen. Es genügt daher, bloß anzudeuten, daß während die preußische Gerechtigkeitspflege nur auf den Grund erwiesener Thatsachen richtet, bei der heiligen Hermandad bereits die heimliche Angabe eines ruchlosen Delators genügte, um einen Unschuldigen dem Flammentode zu überliefern. Jene bestraft menschlich nur wirkliche Verbrechen; diese ahndete unmenschlich den geringsten Zweifel an der Unfehlbarkeit des Papstes. Jene sucht durch einfache Fragen die Wahrheit der Anschuldigungen zu erforschen; diese nahm zur schrecklichen Folter ihre Zuflucht. Jene läßt jedem Verbrecher den Weg zur Gnade des Königs offen; diese ließ keine Appellation von ihren grausamen

Urtheilssprüchen zu. Uebrigens kennt die Welt das Verfahren des vom Papste Innocenz III. gestifteten infernalischen Gerichts der Inquisition, und weiß, das Hunderttausende unter ihm Gut und Ehre, Freiheit und Leben unschuldig verloren haben. Wenn nun Rom über die Grausamkeiten und Ungerechtigkeiten der Inquisition so wenig ein tadelndes Urtheil ausspricht, daß es vielmehr dieses Gericht wiederhergestellt hat; dann begreift man es kaum, wie die Curie das milde und ganz gerechte Urtheil der preußischen Justiz über den Erzbischof von Gnesen mit so schwarzen Farben schildern konnte.

So viel über das römische Urtheil rücksichtlich der preußischen Justiz. Was die beregte Allocution weiter bespricht, bezieht sich auf die früheren, längst widerlegten Klagen und Grundsätze. Auch hier werden die gemischten Ehen wieder als einziger Grund des Zerwürfnisses mit Preußen angegeben, obgleich es sich um weit wichtigere Sachen, und selbst in diesem Puncte nicht um die bürgerlichen Folgen der gemischten Ehen, sondern darum handelt, ob wir Evangelischen auf Rom's Befehl und gegen die Stimme unseres Gewissens und wider unseren Willen unsere Kinder in einem anderen Glauben erziehen lassen sollen. Auch in der vorliegenden Allocution will sich Rom gegen den Verdacht der Begünstigung aufrührerischer Grundsätze bei seinen Gläubigen wehren. Es meint sogar, daß, wenn die preußischen Katholiken sich gewöhnten, die Kirchengesetze zu übertreten, sie dieß bald auch in Rücksicht der bürgerlichen thun würden. Allein sieht Rom es denn nicht ein, daß es durch seine Bullen und Allocutionen die preußischen katholischen Unterthanen bereits direct zum Ungehorsame gegen die Staatsgesetze auffordert und durch sein Betragen ihnen keinen Ausweg läßt, als entweder die Staats- oder die Kirchengesetze zu übertreten? Hat die Allocution vom 8. Juli, welche eine preußische richterliche und administrative Maßregel gegen Herrn von Dunin vernichtet, nicht bereits die revolutionäre Frucht getragen, daß dieser ultramontane Zelot gegen seines Königs ausdrücklichen Befehl und mit Verspottung des königlichen Ansehens Berlin verlassen und versucht hat, sein Amt wieder zu verwalten? Hat dieser ultramontane hohe preußische Staatsdiener nicht dadurch ein Beispiel des Ungehorsams und der Verachtung der königlichen Macht gegeben, durch welches, wenn es allgemein befolgt würde, der ganze preußische Staat umgewälzt werden müßte?

Da jedoch die Curie auch in der beregten Allocution immer wieder von Neuem zu dem scheinbar billigen Verlangen zurückkommt, daß Preußen den Katholiken seines Reiches gestatten möge, frei nach den Gesetzen der katholischen Kirche zu leben, so wird es immer mehr dringendes Bedürfniß, die Frage zu erörtern: Kann ein gebildeter Staat es den römisch-katholischen Confessionsverwandten erlauben, frei nach den Gesetzen ihrer Kirche zu leben? Wir gedenken diese Frage, sobald es unsere Zeit und soweit es unsere Kraft erlaubt, nach dem kanonischen Rechte zu beantworten.

Kirchenchronik und Miscellen.

Trier, 10. Januar. Seit einiger Zeit ist in den öffentlichen Blättern die Rede von einer zwischen Rom, Trier und Berlin gepflogenen Correspondenz, betreffend die hiesige Bischofswahl. Man hat dabei wie gewöhnlich Wahres, Falsches und Halbwahres unter

einander gemengt; ob aus Absicht, ob aus Unkenntniß der Sache, mag dahingestellt bleiben; hier wenigstens hat man gleich von Anfange keinerlei Geheimniß damit gemacht. Es wäre wohl in der Ordnung gewesen, diese doch nicht ganz unwichtige Angelegenheit in das rechte Licht zu stellen und dadurch der öffentlichen Meinung das wahre Urtheil an die Hand zu geben. Ich hatte anfänglich im Sinne, dieß zu thun, halte es jedoch, da die Sache einmal in obgedachten Berichten entstellt ist, für besser, die bezüglichen Acten selbst vorzulegen. Zuerst hat das Domcapitel an das Ministerium nachfolgende Eingabe gemacht:

„Aus einem von Sr. Eminenz dem Herrn Cardinal Pacca auf ausdrücklichen Befehl Sr. päpstl. Heil. unter dem 25. Sept. v. J. an den Weihbischof und Bisthumsverweser Herrn Günther erlassenen und uns in capitularischer Versammlung mitgetheilten Schreiben entnehmen wir, daß der von uns an Ew. Exc. zur Beförderung nach Rom überschickte Bericht über die von uns vollzogene Bischofswahl an jenem Tage dem heil. Vater noch nicht war eingehändigt worden. Obwohl wir geneigt sind, diese Verzögerung irgend einem ungünstigen Zufalle beizumessen, so müssen wir doch zu sehr befürchten, daß wir dadurch bei Sr. päpstl. Heiligkeit in den Verdacht der Pflichtvergessenheit gekommen sind, als daß wir darüber uns ferner beruhigen könnten. Aus diesem Grunde, der durch die Rücksicht auf das Wohl unserer Diöcese verstärkt wird, können wir nicht umhin, Ew. Excellenz um schleunige Einsendung des oben genannten Berichtes gehorsamst und dringend zu bitten. Wir geben uns der frohen Hoffnung hin, Ew. Exc. werde die Gerechtigkeit dieser Bitte anerkennen, um so mehr, als in der Oberpräsidial-Verordnung vom 12. Mai 1817 die Zusicherung enthalten ist, daß Unterthanen, die auf dem vorgeschriebenen verfassungsmäßigen Wege dem Papste ihre Gesuche vortragen lassen, auf schleunige Beförderung derselben rechnen können. Wir würden es bedauern, wenn wir in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt würden, auf einem anderen Wege dem heil. Vater den längst erwarteten Bericht zu senden. Wir sind überhaupt der Ueberzeugung, daß wir uns durch keine Macht der Erde von unserem kirchlichen Oberhaupte dürfen trennen lassen. Bedenkend die Worte des Heilandes: „Wer mich vor den Menschen bekennen wird, den werde ich vor meinem himmlischen Vater bekennen", legen wir hier ganz unumwunden das Bekenntniß ab, daß wir, gleichwie wir als Staatsbürger dem durch Gottes Rathschluß uns verordneten Könige Friedrich Wilhelm III. unerschütterlich treu sind, ebenso an Papst Gregor XVI., als Nachfolger des von Christus selbst zum Oberhaupte seiner Kirche bestellten Apostels Petrus festhalten. Wer als Katholik anders denkt und handelt, der macht sich der Untreue gegen seinen Glauben und seine Kirche schuldig, und zeigt sich dadurch als einen Menschen, der bei Katholiken und Nichtkatholiken weder Achtung noch Vertrauen verdient und auf dessen Treue somit auch keine Staatsbehörde bauen kann. Trier, 22. Oct. 1839. Das Domcapitel: Willen. Schue. Günther. Schlemmer. Braun. Arnoldi. Müller."

Man muß gestehen, daß dieß ein Lehrton, der, zumal wenn er sich, wie hier geschieht, zu einer Drohung steigert, der kirchlichen Aufsichtsbehörde gegenüber höchst verwegen ist und von ihr unter keiner Bedingung geduldet werden kann. Das Ministerium hat erwiedert: „Dem Domcapitel zu Trier wird auf sein Vorstellen vom 22. October d. J. hierdurch eröffnet, daß sein an den römischen Stuhl gerichtetes, die dasige Bischofswahl betreffendes Schreiben an seine Bestimmung befördert und zu den Händen des päpstlichen Vicestaatssecretärs, Prälaten Capaccini, gelangt ist. Die unziemliche, seiner Vorstellung angehängte Aeußerung wird dem Domcapitel hierdurch ernstlich verwiesen, und es wird demselben zunächst und mit Vorbehalt der strengeren gesetzlichen Ahndung, wo solche anwendbar erscheinen möchte, bei einer Geldbuße von 100 Thlrn. für jedes an der Uebertretung theilnehmende Mitglied hierdurch ausdrücklich untersagt, sich in irgend einer Angelegenheit in anderer Art, als auf ordnungsmäßigem Wege, d. h. diplomatischer Vermittlung der königl. Ministerien an den römischen Stuhl zu wenden. Das Domcapitel darf übrigens daraus, daß jenes Schreiben zu Rom übergeben worden ist, nicht folgern, daß Se. Maj. der König gewilligt sind, der mit schnödester Hintansetzung der landesherrlichen Gerechtsame vorgenommenen letzten Bischofswahl in irgend einer Weise einen Erfolg einzuräumen. Berlin, 11. Nov. 1839. Altenstein. An das Domcapitel zu Trier."

(Berl. Allg. Kirch. Ztg.)

Digitized by Google

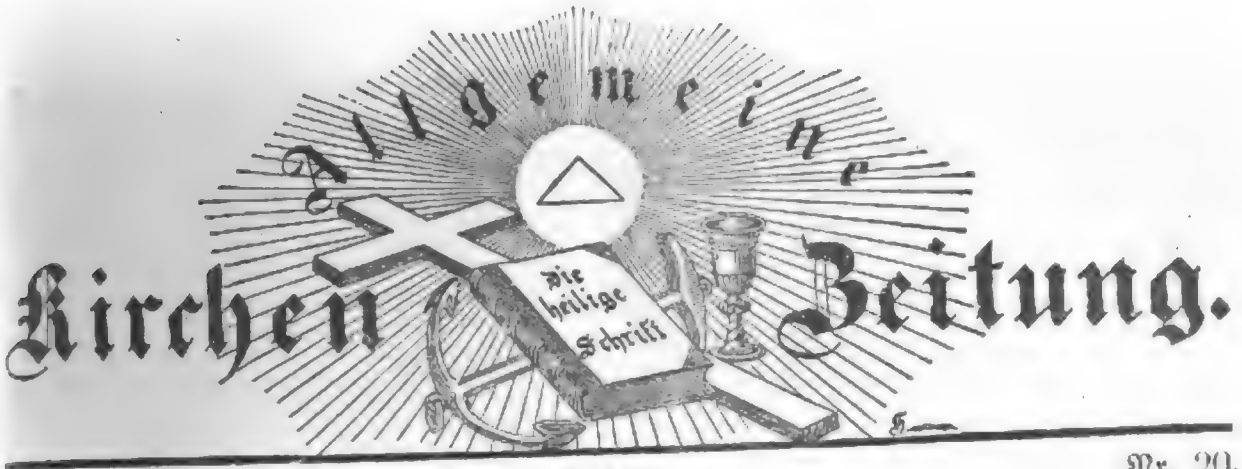

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 4. Februar 1840. Nr. 20.

Ueber den gangbaren Grundsatz: de mortuis nil nisi bene!

Bei näherer Erwägung dieses alten und vielleicht eben mehr durch das Alterthum geheiligten und ehrwürdig gewordenen, als durch seinen inneren Gehalt oder durch objective Realität ansprechenden Grundsatzes kommen uns vorzüglich drei Fragen entgegen, deren möglichst richtige Beantwortung uns nicht gleichgültig sein kann, die Fragen nämlich:

1) ob dieser angenommene Grundsatz in der Allgemeinheit, in welcher er gewöhnlich gefaßt wird, zuzulassen und als vollgültig anzuerkennen,
2) in wie weit derselbe, um allgemeinere Gültigkeit zu erlangen, seinem Sinne nach näher zu bestimmen und etwa zu berichtigen, sowie endlich
3) ob und in wiefern er in Beziehung auf sogenannte Leichenpredigten anwendbar sei?

Was nun 1) zuvörderst die Frage betrifft, „ob der angenommene und fast mehr zum Sprüchworte gewordene religiös-moralische Grundsatz: de mortuis nil, nisi bene! in der Allgemeinheit, in welcher er gewöhnlich gefaßt wird, zulässig und als vollgültig anzuerkennen sei?“ — so scheinen sich gegen seine Vollgültigkeit mehrfache Bedenklichkeiten zu erheben, und zwar theils wegen seines schwankenden und mehrdeutigen Wortsinnes, theils wegen der Mangelhaftigkeit und Einseitigkeit seiner Forderung.

Bedenklichkeiten erheben sich zunächst über α) den eigentlichen Sinn jenes in gedrängter, abgerundeter, sinnvoller (römischer) Sprachkürze aufgestellten und ausgesprochenen Grundsatzes, denn er kann heißen: α) nichts als Gutes und nur lauter Gutes solle man von den Todten reden. Wie aber, wenn nun der Verstorbene, neben einigem Gutem, doch auch seine Fehler und zwar seine großen Fehler im Leben hatte, verfiele dann der unbedächtige Lobredner, zumal wenn die Fehler des Entschlafenen genugsam bekannt sind, nicht offenbar in die Verdammniß der Heuchelei oder richtiger der Schmeichelei? — Hatte nun aber der Verstorbene im Leben wenig oder gar nichts Gutes aufzuweisen, wo bliebe dann die Wahrheit, wenn jener Grundsatz als allgemein gültig angenommen werden sollte? — Jener in Form einer Sentenz aufgestellte Grundsatz kann aber β) auch heißen: Von den Todten solle man lieber schweigen, wenn man nichts Gutes von ihnen sagen könne. Dieser Sinn könnte sich leicht ergeben, wenn man ein Komma hinter nihil setzte und die Elipse ungefähr folgendermaßen ergänzte: de mortuis nil dicas, taceas potius de iis, nisi bene de iis dicere possis! — Dieses verrätherische Schweigen aber, wäre es nicht ebenso gut ein ehrloses Gericht über die Todten, ein Merkmal, daß man von dem einen oder dem anderen Nichts sagen könne und dürfe? — dann wäre das gebotene Schweigen dem Sinne nach aber dasselbe, was Salomo in seinen Sprüchen sagt: das Gedächtniß der Gerechten bleibt im Segen, aber der Gottlosen Name vergeht, vergeht, sobald sie aus dem Lande der Lebendigen abtreten! — Oder sollte der Lebende über einen Verstorbenen, von dem sich eben nichts Gutes sagen läßt, eher darum schweigen, um zu zeigen, daß er, um nicht unrecht zu handeln, lieber auf zwei Achseln trage? — Ferner γ) könnte die als Grundsatz geltende Gnome: de mortuis etc. wohl auch so viel ausdrücken wollen: Nur die anerkannten Vorzüge des Verstorbenen solle man hervorheben, seiner Schwächen weniger gedenken, und müsse man ihrer gedenken, sie doch so viel als möglich entschuldigen. Dieß hieße dann mehr im christlichen Sinne der Todten gedenken, — ein Sinn, der dem heidnischen Urheber jenes Grundsatzes, dessen Namen ich nicht zu entdecken vermag,*) indeß wohl noch fern lag, so sehr man übrigens auch unter den Heiden die Todten ehrte. — Endlich könnte man δ) unserer Sentenz wohl auch den Sinn unterschieben: Von den Todten solle man nur gut (bene) reden, so nämlich, wie es (im römischen Sinne) den Gesinnungen der Humanität, (und im christlichen Sinne) den Gesinnungen christlicher Milde entspreche. Und fast scheint es, als müsse die Bedeutung des Adverbiums (bene) hier vest gehalten werden. Allein nicht erwähnt, daß eine solche Deutung ganz gegen den Gebrauch wäre, den man im vulgären

*) Oder sollte die Sentenz, wie es beinahe scheint, nicht vielmehr von einem lateinischen Kirchenvater herrühren? Diese Frage ist in sofern nicht unwichtig, als die richtige Beantwortung derselben nachweist, ob man es bei diesem Sprüchworte mit classischer oder kirchlicher Latinität zu thun habe.

Digitized by Google

Sinne von jeher von diesem Sprüchworte gemacht hat, so oft die Rede davon war, daß man nur Gutes von den Todten reden soll, auch die Grammatik würde gegen eine solche Deutung die Einwendung machen, daß nihil und bene in solchem Sinne nicht neben einander bestehen könnten, da das erste Glied des Satzes (de mortuis nihil) jedenfalls einen realen oder objectiven, das zweite (nisi bene) aber einen formalen Gedanken ausdrücke; die Redensart hingegen, wenn sie lediglich einen rein formellen Sinn (in Beziehung nämlich auf die Gesinnung, mit welcher man über Todte urtheilen und von ihnen reden solle) haben sollte, ohne Zweifel so lauten müßte: de mortuis *non nisi* bene! Unstreitig zeigt dagegen das nihil in der gehobenen Bedeutung eines gleichsamigen Substantivs an, daß bene hier in adjectiver Geltung für bonum genommen werden solle, zumal da Cicero das nihil nisi oft mit nihil praeter, nil praeterquam, nihil aliud nisi, nil aliud quam, nil minus — quam etc. vertauscht.

So läßt denn die in Rede begriffene, in Form einer Sentenz hervortretende Maxime eine vierfache Deutung zu. Was aber mehrsinnig gedeutet werden kann, kann in seiner Allgemeinheit nicht als vollgültig erscheinen. Dieß ist auch der Fall, wenn wir

b) auf die Mangelhaftigkeit dieses Grundsatzes in Bezug auf seinen inneren Gehalt sehen; denn offenbar erscheint derselbe von dieser Seite als unerschöpfend und einseitig, wenigstens für uns Christen. Nehme man jenen Grundsatz, in welchem Sinne man wolle, so viel soll doch damit überhaupt gesagt werden: von den Todten solle man Gutes reden! [oder vielleicht auch: auf eine gute (würdige) Weise reden]. — Warum soll man aber, so fragt sich's, nur von den Todten Gutes reden? soll man dieß, nach vernünftigen und christlichen Grundsätzen, nicht auch von den Lebenden? ist etwa der Todte etwas Besseres, als der Lebende? — Soll indeß damit nur so viel gesagt werden: man solle mild im Urtheile über Verstorbene sein, — wie? ist nicht Schonung und Milde im Urtheile über die Fehler Anderer ihnen im Leben weit nützlicher, als im Tode? — fordert nicht Jesus diese Milde im Gerichte über Lebende, wenn er sagt: „Richtet nicht, so werdet ihr auch nicht gerichtet, verdammet nicht, so werdet ihr auch nicht verdammet! vergebet, so wird euch vergeben!?“ kann nicht Milde im Urtheile über den Werth eines noch Lebenden dazu beitragen, den vielleicht Verkannten, oder doch wenigstens allzu streng, ja wohl lieblos Beurtheilten in den Augen Anderer zu heben, kann nicht durch eine solche Milde der gute Name eines in seinem sittlichen Werthe Herabgesetzten oft noch gerettet, oder kann nicht gerade durch schonende Nachsicht, durch erhebende Milde im Urtheile dem Verirrten, wenn er mit sanftmüthigem Geiste behandelt und zurecht gewiesen wird (Gal. 6, 1.), Gelegenheit gegeben werden, seinen fehlerhaften Zustand zu verbessern? — was hilft eine solche Milde des Urtheils den Verstorbenen im Tode, ist sie ihnen nicht nützlicher im Leben?

Fragt man aber nach dem Grunde, warum man gerade den Todten eine gute Nachrede gesichert wissen wollte, so beruhte diese Forderung wohl nur auf dem natürlichen Gefühle, nach welchem ein Jeder wünscht, daß nach seinem Tode nichts Uebels von ihm gesprochen werden möge, und es sollte mit jenem mehr angenommenen, als gerechtfertigten

Grundsatze eigentlich wohl so viel gesagt werden: der Verstorbene sei bereits über jedes menschliche Urtheil erhaben, dem Gerichte höherer Mächte (im heidnischen Sinne), oder dem Gerichte Gottes (im christlichen Sinne) anheimgefallen; es gezieme deßhalb dem Menschen nicht, über den Unwerth Geschiedener zu richten! — Warum aber nicht? fragen wir mit Recht, warum nicht, sobald die überwiegende Schattenseite des Charakters eines Verstorbenen und sobald das Böse, das er im Leben geübt hat, genugsam bekannt und also wahr ist? warum nicht, wenn dieses menschliche Urtheil über die Untugenden eines aus den sichtbaren Kreisen herausgetretenen verirrten Bruders nur mit christlicher Milde und Schonung ausgesprochen wird? — Wenn ich aber soeben behauptete, der Grund, warum man gerade von den Todten eine üble Nachrede abgewendet wissen wollte, beruhe wohl mehr auf einem natürlichen, gemein-menschlichen Gefühle, so schein dieß darin seine Bestätigung zu finden, daß alle Völker des Alterthums eine besondere Achtung gegen die Todten bewährten und daß auch jetzt noch selbst wilde Völke, wie uns Reisebeschreiber versichern, diese Achtung nicht verletzen. Daher war es auch nach alter griechischer Sitte nicht gestattet, einen Besiegten, so groß auch der Schimpf des Besiegtseins an sich war, dann, wann er (und zwar mit vollem Rechte) getödtet worden war, nach seinem erfolgten Tode durch Worte oder Mißhandlungen zu beschimpfen. Daher sagt auch Vater Homer:

οὐχ ὅσιη κταμένοισιν ἐπ' ἀνδράσιν εὐχετάασθαι·

(haud fas est super occisis jactare te ipsum) —

Ja bei den Athenienſern war es, wie wir aus der Rede des Demosthenes gegen den Leptia (S. 92 der Wolf'schen Ausgabe) sehen, sogar durch ein Gesetz verboten, Verstorbenen etwas Böses nachzusagen. —

Sollte nun aber die gangbar gewordene und willigen Eingang gefundene Forderung, auch von anerkannt Bösen nach ihrem Tode nichts Nachtheiliges zu reden, auf bloßen (vielleicht gar nur egoistischen) menschlichen Gefühlen beruhen, während man es nicht für unerlaubt hält, Lebende nach der Wahrheit zu beurtheilen, so sieht man nicht ein, warum die Todten vor den Lebenden das Vorrecht haben sollen, daß ein dumpfes Schweigen über ihre genugsam bekannt und nicht selten anstößig gewordenen Fehler beobachtet werden solle, sobald eine mit christlicher Milde gepaarte, wohlverdiente Züchtigung ihres ärgerlichen Wandels den noch Lebenden nützlich werden kann.

Erheben sich nun gegen die volle Gültigkeit des mehr erwähnten Grundsatzes: de mortuis etc. mehrfache Bedenklichkeiten, und zwar schon wegen seines mehrdeutigen Wortsinnes, als wegen der Mangelhaftigkeit und Einseitigkeit seines inneren Gehaltes, so weiß ich nicht, ob seine Geltung in der Allgemeinheit, in welcher er gewöhnlich genommen wird, sobald wir ihn nämlich mit christlichem Geiste auffassen, noch zugelassen werden könne; ob nicht wenigstens die in Aufnahme gekommene Objectivität desselben auf bloße, und zwar doppelte Subjectivität zu reduciren sei, in sofern er nämlich nicht allein von einem, dem Einsender dieses wenigstens unbekannten Subjecte, als Urheber, und zwar von seinem Gesichts- und Standpuncte aus, herrühret, sondern auch nur auf einzele Subjecte, nämlich lediglich auf würdige Verstorbene, denen man nur Gutes nachreden kann, anwendbar sei. Müssen nun

Digitized by Google

ster Grundsätze, von welcher Art sie auch sein mögen, — mögen sie in Sittensprüchen, sinnreichen Vorschriften, Gnomen, Sprüchwörtern oder wenigstens sprüchwörtlichen Redensarten ausgesprochen werden, — durchaus und nicht etwa nur halbwahr und auf alle Fälle anwendbar sein, wenn sie nicht dem Mißbrauche unterliegen sollen (vgl. D. Reinhard's System der christlichen Moral, 3. Bd. S. 247), so würde auch der hier in Rede begriffene Grundsatz nur mit großer Einschränkung und darum mit Vorsicht zu gebrauchen sein! —

In wie weit wird nun aber wohl 2) der einmal angenommene Grundsatz: de mortuis etc. näher zu bestimmen und resp. zu berichtigen sein, wenn er möglichste Vollgültigkeit erlangen soll? — Todte soll man ehren, wenn sie im Leben ehrwürdig waren! — das sagt uns schon ein unabweisbares zartes Gefühl der Gerechtigkeit. Man ehrt aber Verstorbene, in christlichem Geiste, unter anderen und vornehmlich auch dadurch, daß man ihre im Leben unbekannt gebliebenen und vielleicht nur zu unserer Kenntniß gekommenen Fehler, sobald man kein Recht und keine Verbindlichkeit hat, solche bekannt zu machen, aus Schonung verschweigt und dagegen ihre im Leben bewährten Vorzüge, namentlich ihre Verdienste, hervorhebt, ja wo möglich die gekränkte Ehre derselben rettet, so lange sie noch zu retten ist. — Gehen wir in diese nähere Bestimmung ein, so erlangt auch unser Grundsatz: de mortuis etc. eine gewisse allgemeinere Gültigkeit, sobald nämlich von unbekannt gebliebenen und nur uns bekannt gewordenen Fehlern Verstorbener die Rede ist, zu deren Bekanntmachung wir keinen dringenden Anlaß haben, d. h. wozu uns weder das Pflichtgefühl, noch das Wohl der menschlichen Gesellschaft auffruft. Fehler Verstorbener bekannt zu machen, die bisher unbekannt geblieben sind, auch wenn sie noch so gegründet sein sollten, steht uns nicht zu, wenn wir keinen nöthigenden Grund dazu haben, so lange uns nämlich weder unser Amt, noch das Bedürfniß der Menschheit dazu auffordert. In solchen Fällen verlangt die christliche Liebe, das, was wir im Geheim von Verstorbenen Nachtheiliges wissen, auch nach ihrem Tode geheim zu halten. Ja, ein unberufenes und unnützes Bekanntmachen geheimer Vergehungen und Laster eines Verstorbenen würde uns zu jeder Zeit zur eigenen Schande gereichen, in sofern es leicht aus unlauterer Quelle abgeleitet werden und einen bösen Schein auf unser eigenes Herz werfen könnte. Fordern es dagegen höhere Interessen, ich meine das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft, oder einzelner Glieder derselben, wirkliche, bisher aber unbekannt gebliebene Fehler, Laster, oder wohl gar Verbrechen verstorbener Personen der Wahrheit gemäß ans Licht zu bringen, so haben wir auch das Recht, ja den Beruf dazu, es zu thun. — Sind nun aber die Fehler Verstorbener jedermännlich bekannt und allgemein anerkannt, ja, wurden die Abgeschiedenen durch ein ärgerliches Leben mehrfach anstößig, wurden sie für Andere Verführer durch böse Beispiele, durch offene Verleitungen in Worten und Thaten, wer kann uns dann wohl, besonders wenn uns die sittliche Besserung der Menschheit, deren Förderung uns vielleicht sogar amtlich übertragen ist, am Herzen liegt, noch zumuthen wollen, die ärgerlichen Seiten des aus dem Lande der Lebendigen Herausgetretenen mit dem Mantel der Liebe zudecken zu sollen? — Dagegen ist es aber auch heilige Pflicht für Jeden, dem eigene Ehre sowohl, als der gute

Ruf seiner Mitbrüder Etwas gilt, die ruhmwürdigen Seiten des Charakters eines Verstorbenen aufzudecken, ihre bekannten oder unbekannt gebliebenen Tugenden zu preisen, ihre Verdienste, die sie sich in engeren oder weiteren Kreisen erworben haben, laut werden zu lassen, und, sollte schon im Leben ihr Thun und Handeln verkannt, ihr Wirken gemißdeutet, ihre Ehre unverdienterweise gekränkt, ihr guter Name verleumderisch befleckt worden sein, nach ihrem Tode ihren guten Namen zu retten und wieder herzustellen, so daß ihnen jedenfalls ein edler Nachruhm gesichert werde. Geschieht dieß, so wiederfährt unserem Grundsatze: de mortuis etc. sein volles Recht, unter den hier bezeichneten näheren Bestimmungen jedoch nur und unter den nöthigen Berichtigungen, die ihm zur Seite gestellt werden müssen.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Rom. (Päpstliches Breve gegen den Negerhandel.) Am 5. Dec. v. J. wurde dahier nachstehendes apostolisches Schreiben öffentlich bekannt gemacht und an den gewöhnlichen Orten angeschlagen: „Gregorius XVI. Zum künftigen Gedächtnisse. Auf die höchste Stufe des Apostolats gestellt und obgleich ohne alles unser Verdienst die Stelle Jesu Christi, des Sohnes Gottes, vertretend, der wegen seiner übergroßen Liebe Mensch geworden, sich auch gewürdiget hat, für die Erlösung der Welt zu sterben, halten wir es unserer Hirtensorgfalt für angemessen, uns zu befleißen, die Gläubigen von dem unmenschlichen Negerhandel oder jedem anderen Menschenhandel ganz und gar abzulenken. In der That, als das Licht des Evangeliums zuerst sich zu verbreiten anfing, fühlten jene Unglücklichen, die in so großer Anzahl, besonders aus Anlaß von Kriegen, in die härteste Knechtschaft geriethen, ihr Schicksal bei den Christen sehr erleichtert. Denn die Apostel, von dem göttlichen Geiste beseelt, ermahnten zwar die Knechte selbst, den leiblichen Herren, gleichwie Christo, zu gehorchen, und den Willen Gottes willig zu thun; den Herren aber befahlen sie, gegen die Knechte gut zu handeln, ihnen, was recht und billig ist, zu erweisen und von Drehungen abzulassen, wissend, daß der Herr Jener auch der Ihrige ist im Himmel, und daß bei ihm kein Ansehen der Person ist. Und da überhaupt eine aufrichtige Liebe gegen Alle durch das Gesetz des Evangeliums gar sehr anempfohlen wurde, und Christus der Herr erklärt hatte, daß er jede Güte und Barmherzigkeit, welche den Geringsten und Nothleidenden erwiesen oder verweigert werden, als ihm selbst erwiesen oder verweigert ansehen werde, so geschah es dadurch leicht, daß die Christen ihre Knechte, besonders wenn es Christen waren, nicht bloß gleichsam wie Brüder behandelten, sondern auch geneigter waren, denjenigen, welche es verdienten, die Freiheit zu schenken; was, wie Gregor von Nyssa berichtet, besonders aus Anlaß der Osterfeier zu geschehen pflegte. — Und es fehlte auch nicht an solchen, die von einer feurigeren Liebe angetrieben, sich selbst in Ketten warfen, um Andere zu befreien, deren mehrere gekannt zu haben der apostolische Mann und zugleich unser Vorgänger heiligen Andenkens Clemens I. bezeugt. Demnach ist es, nachdem im Laufe der Zeit die Finsterniß des heidnischen

Digitized by Google

Aberglaubens vollständiger zerstreut und die Sitten auch der roheren Völker durch die Wohlthat des durch die Liebe wirkenden Glaubens gemildert worden waren, endlich dahin gekommen, daß schon seit mehreren Jahrhunderten bei den meisten christlichen Völkern keine Sclaven mehr gehalten werden. Allein, wir sagen es mit großem Schmerze, es haben sich hernach aus der Zahl der Gläubigen selbst Leute gefunden, die, durch die Sucht nach schmutzigem Gewinne schändlich verblendet, kein Bedenken trugen, Indianer, Neger und andere Unglückliche in entlegenen und fernen Ländern in die Sclaverei zu bringen, oder durch Einführung und Erweiterung des Handels mit denen, die von anderen zu Gefangenen gemacht worden waren, die unwürdige That derselben zu unterstützen. Es haben in der That mehrere römische Päpste, glorreichen Andenkens, unsere Vorgänger, wie es ihres Amtes war, nicht unterlassen, das Verfahren jener Leute, als ihrem geistlichen Heile schädlich, und für den christlichen Namen schimpflich, streng zu tadeln; da sie als Folge davon auch voraussahen, daß die ungläubigen Völker dadurch in dem Hasse gegen unsere wahre Religion immer mehr bestärkt werden würden. Dahin gehört das apostolische Schreiben, welches Paul III. am 29. Mai 1537 unter dem Fischerringe an den Cardinal-Erzbischof von Toledo, sowie das noch umständlichere, welches Urban VIII. am 22. April 1639 an den Einnehmer der Gebühren der apostolischen Kammer in Portugal erlassen hatten; in welchem Schreiben namentlich diejenigen aufs schärfste getadelt werden, welche sich unterfangen oder herausnehmen sollten, die westlichen oder südlichen Indianer in die Sclaverei zu bringen, zu verkaufen, zu kaufen, zu vertauschen, oder zu verschenken, sie von ihren Frauen und Kindern zu trennen, ihrer Habe und ihres Vermögens zu berauben, sie an andere Orte zu führen und zu verschicken, oder auf was immer für eine Art der Freiheit zu berauben, sie in der Sclaverei zu behalten, wie auch denen, welche Vorbesagtes thun, unter was für einem Vorwande und gesuchter Entschuldigung, Rath, Hülfe, Gunst und Beistand zu leisten oder dieß für erlaubt zu erklären und auszugeben, und sonst auf irgend eine Weise zu Vorstehendem mitzuwirken. Diese Verordnungen der erwähnten Päpste hat hernach Benedict XIV. durch ein neues apostolisches Schreiben am 20. Dec. 1741 an die Bischöfe von Brasilien und einigen anderen Ländern bestätigt und erneuert, worin er die Sorgfalt jener Bischöfe zu demselben Zwecke ernstlich in Anspruch nahm. Früher schon hatte ein anderer, und zwar älterer, unserer Vorgänger, Pius II., als zu seiner Zeit die Portugiesen ihre Herrschaft über Guinea, ein Negerland, erstreckten, unterm 7. Oct. 1462 ein Schreiben an den dahin abreisenden Bischof erlassen, worin er demselben nicht bloß die zweckdienlichen Vollmachten, um sein heiliges Amt daselbst mit größerem Nutzen ausüben zu können, verliehen, sondern auch bei diesem Anlasse gegen diejenigen Christen die schwerste Ahndung verhängt hat, welche die Neophyten in die Sclaverei wegschleppten. Und auch in unseren Zeiten hat Pius VII., von demselben Geiste der Religion und der Liebe, wie seine Vorgänger, geleitet, seine Verwendung bei mächtigen Männern angelegentlich eintreten lassen, damit endlich der Negerhandel bei den Christen gänzlich aufhören möge. Diese Anordnungen und Bemühungen unserer Vorgänger haben

unter Gottes Beistande nicht wenig dazu beigetragen, die Indianer und andere obbesagte Völker gegen die Grausamkeit der Eroberer oder gegen die Habsucht der christlichen Kaufleute zu schützen; jedoch nicht so, daß sich dieser heil. Stuhl des vollen Erfolges seiner Bemühungen in dieser Hinsicht erfreuen konnte, indem ja der Negerhandel, obgleich einigermaßen vermindert, dennoch von mehreren Christen getrieben wird. Deßhalb, von dem Wunsche beseelt, eine so große Schmach von allen christlichen Ländern abzuwenden, und nachdem wir die ganze Sache mit Beiziehung einiger unserer ehrwürdigen Brüder, der Cardinäle der heiligen römischen Kirche, reiflich erwogen, ermahnen und beschwören wir, den Fußtapfen unserer Vorgänger folgend, aufs ernstlichste alle Christgläubige, weß Standes sie sein mögen, daß Keiner es wage, fernerhin Indianer, Neger oder Menschen dieser Art ungerecht zu quälen, oder sie ihrer Habe zu berauben, oder sie in Sclaverei zu bringen, oder Anderen, welche solches gegen sie verüben, Hülfe oder Begünstigung angedeihen zu lassen; oder jenen unmenschlichen Handel zu treiben, wodurch die Neger, als ob sie keine Menschen, sondern bloße Thiere wären, auf was immer für eine Art in die Sclaverei gebracht, ohne alle Rücksicht, gegen die Rechte der Gerechtigkeit und Menschlichkeit, gekauft, verkauft, und zuweilen zu den härtesten Arbeiten verwendet, und überdieß auch durch die den ersten Besitzern der Neger eröffnete Aussicht auf Gewinn, Zwiespalt und gewissermaßen ein ewiger Krieg in jenen Ländern genährt werden. Derohalben verwerfen wir durch apostolische Autorität alles Vorbesagte, als des christlichen Namens durchaus unwürdig, und verbieten, daß kein Geistlicher oder Laie sich herausnehme, jenen Negerhandel, unter was immer für einem Vorwande oder gesuchten Entschuldigung, als erlaubt in Schutz zu nehmen, oder auf andere Weise gegen dasjenige, wozu wir in diesem apostolischen Schreiben ermahnen, zu predigen, oder auf was immer für eine Weise öffentlich oder privatim zu lehren. Damit aber dieses unser Schreiben Allen desto leichter bekannt werde, und Niemand die Unkenntniß desselben anführen könne, beschließen und befehlen wir, daß selbes an den Thoren der Hauptkirche des Fürsten der Apostel und der apostolischen Kanzlei, wie auch der allgemeinen Curie auf dem Monte Citorio und an der Ecke des Campo di Fiore von einem unserer Kanzleiboten, wie es der Brauch ist, bekannt gemacht, und Exemplare davon daselbst angeheftet zurückgelassen werden. Gegeben zu Rom, bei St. Maria Maggiore unter dem Fischerringe, am 3. December im Jahre 1839, unseres Pontificats im neunten. Aloysius Card. Lambruschini."

(Frankf. Ober-Post-Amts-Ztg.)

London, 10. Jan. Owen, der Stifter der Socialisten-Secte, hat neuerdings eine Flugschrift: „Die neue moralische Welt", herausgegeben, worin er behauptet, „Besitz von Ländereien und Besitz eines Weibes seien die zwei größten Verletzungen der natürlichen Freiheit und Gift für das Wohl der Menschheit." Die schändliche Secte der Socialisten greift immer mehr um sich; Woche für Woche erscheint von ihr eine Flugschrift, worin zum Kampfe gegen das Christenthum aufgefordert wird; ihre Missionäre durchziehen das Land; stehende Lectoren bestehen da, wo sich eine Gemeinde gebildet hat. Große Geldsummen stehen zur Verfügung ihres Hauptes und des Central-Ausschusses; sie kaufen Grundstücke und bauen „Vorlesungshallen", sowie Gebäude, in welchen die „Bekehrten", Männer und Weiber, gemeinschaftlich wohnen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 6. Februar 1840. Nr. 21.

Ueber den gangbaren Grundsatz: de mortuis nil nisi bene!

(Beschluß.)

Es ist nun 3) noch übrig, die Frage ins Auge zu fassen, „ob und in wiefern der hier beleuchtete Grundsatz: de mortuis nil etc. in Beziehung auf s. g. Leichenpredigten anwendbar sei?“ Es ist bekannt, daß in der christlichen Kirche bei Beerdigung ausgezeichneter Verstorbener schon frühzeitig Leichenpredigten gehalten wurden, daß aber dergleichen Predigten auch noch im 4. Jahrhundert nur bei angesehenen Personen stattfanden, um die Tugenden und Verdienste der Verstorbenen Anderen zur Nachahmung zu empfehlen. Jene alte fromme, jedoch, wie gesagt, nur an ausgezeichnete Todesfälle gebundene Sitte, wurde im Laufe der Zeit immer allgemeiner und ging endlich auch an solche Verstorbene über, von denen sich eben gerade nichts ausgezeichnet Rühmliches sagen ließ. Da nun aber bei solchen Beerdigungsreden, wie schon gedacht, früher bloß die Absicht vorgewaltet hatte, die Tugenden der Abgeschiedenen den noch Lebenden zur Nacheiferung zu empfehlen, so scheint sich im Fortgange der Zeit auch die Meinung erzeugt und erhalten zu haben, den Verstorbenen müsse man nur loben, weil dieß früher bei ausgezeichneten Todten geschehen war; daher schlich sich unstreitig allmählich der unstatthafte Mißbrauch ein, jedem Verstorbenen einen Panegyricus zu halten, da ja auch der schlechtere Mensch immer noch eine oder die andere gute Seite habe, während doch, der Erfahrung zufolge, diese wenigen guten Seiten leider nicht selten von desto schlechteren Seiten überwogen werden; ja man glaubte wohl gegen den Vorwurf eines Mißbrauchs durch Berufung auf den alten Grundsatz: de mortuis etc. auf die beßte und schlagendste Weise sich sicher zu stellen. Und in der That, nach dem gewöhnlichen Sinne jenes Grundsatzes: „Von den Todten solle man nur Gutes reden“ — dürfte sonach auch der christliche Prediger bei Beerdigung Verstorbener nie Uebeles, sondern nur Gutes von ihnen sagen. Während man es nun aber dem Geschichtschreiber zur Pflicht macht, die in die Geschichte ihrer Zeit verflochtenen Personen nach ihrem wahren Charakter, mit allen ihren Fehlern und Verirrungen, nach ihrem ganzen Thun und Wirken zu schildern; während man insbesondere von jedem Biographen strenge, aus unbestechlicher Wahrheitsliebe hervorgegangene historische Treue verlangt, soll der Prediger, der es ja gleichfalls mit der Oeffentlichkeit zu thun hat, wohlbekannte, aus dem sittlichen Kreise herausgetretene Personen nur loben und so die so vielfach bespöttelte zweideutige Rolle eines heuchlerischen Lügenpredigers spielen? — er, der ja nicht bloß der Sittenlehrer seiner Gemeinde, sondern in gewissem Sinne auch ihr Sittenrichter ist und von dem man nur strenge Wahrheitsliebe und unparteiische Gerechtigkeit im Urtheile über des Menschen Werth oder Unwerth erwartet. — Gestatter man ihm, ja macht man es ihm sogar zur Pflicht und zu einer wichtigen Aufgabe seiner Seelsorge, Fehlenden ihre wirklichen Fehler im Leben vorzuhalten, damit sie noch für ihr Seelenheil gewonnen werden; ja verlangt man es von ihm um seines Berufes willen, daß er über herrschende Fehler und gangbare Laster der Zeit von heiliger Stätte aus öffentlich (jedoch ohne Uebertreibung und stäts innerhalb der Gränzen der Schicklichkeit) Gericht halte, um die Seinigen vor Ansteckung zu sichern oder, sind auch sie schon in Gefahr, von einem fehlerhaften Zeitgeiste hingerissen zu werden, noch zu rechter Zeit zu retten, warum soll er gerade über weltkundige Fehler Verstorbener schweigen, die ihm so nahe standen, seinem Einflusse aber sich zu entziehen wußten, warum? da er durch eine richtige Würdigung der Abgeschiedenen den noch Lebenden auf mannichfache Weise nützlich werden, vor gleichen oder ähnlichen Sünden sie warnen kann? — Nein,

1) nach der Wahrheit beurtheile der Prediger jeden Verstorbenen, der seiner geistigen Pflege anvertraut war, hebe dessen Vorzüge, durch welche er sich im Leben auszeichnete, gestissentlich hervor, verschweige aber auch, weder aus parteiischen Rücksichten, noch aus Furchtsamkeit, die genugsam bekannt gewordenen Fehler der Entschlafenen nicht, sobald sie anstößig und ärgerlich wurden; aber er thue es

2) mit christlicher Milde, um sich nicht ein strenges Gericht, ja wohl ein Verdammungsurtheil über den Verstorbenen anzumaßen, sondern gedenke des apostolischen Wortes: „Der Herr ists, der da richtet!“ — Er thue es ferner

3) mit zarter, von wahrer Theilnahme zeugender Schonung der Hinterlassenen des Abgeschiedenen; — er thue es endlich

4) unter wohlmeinenden, liebreichen Warnungen für Andere, die entweder schon auf gleichen Wegen sind, oder doch leicht auf gleiche Wege gerathen können. Ein feineres Gefühl, das sich über die Gemeinheit erhebt, erwartet man zu jeder Zeit von dem gebildeten Geistlichen, insbesondere bei solchen Gelegenheiten, wo die Gefühle an sich sanfter gestimmt und reizbarer sind und wo auch die Sprache des Redners Ausdruck nicht der Erbitterung, sondern der Sanftmuth und da, wo es der Klage gilt, Ausdruck eines theilnehmenden Bedauerns sein soll. Durch Poltern und schonungslose Strafpredigten würde er die Hinterlassenen, auch wenn sie an den Verirrungen des Verstorbenen keinen Theil nahmen, schon um der Bande der Verwandtschaft, mehr aber noch vielleicht um mancher löblichen Eigenschaften desselben willen, verwunden und sie, mit Manchem der übrigen Zuhörer, der etwa schon auf dem Wege zu gleicher Verdammniß ist, eher erbittern, als bessern.

Ueben wir, als christliche Prediger, unser Belobungs-, aber auch unser Strafamt auf solche Weise, so wird uns nie der Tadel treffen, wir hätten in besonderen Fällen den Mantel nach dem Winde gehängt, am allerwenigsten aber werden wir dem Spott anheim fallen, wir seien Lügenredner! — Rein, Wahrheit, strenge, unbestechliche Wahrheit leite uns auch bei diesem Theile unserer christlichen Amtsführung! — „Wir können Nichts wider die Wahrheit, sondern Alles nur für die Wahrheit!" — auf dieses Wort des Apostels können und dürfen wir uns stützen, und üben wir es immer und überall, üben wir es ohne alle Ausnahme und ohne jede kleinliche Rücksicht aus Menschengefälligkeit, so werden sich unsere Parochianen bald an unsere Wahrheitsliebe, an unserer Aufrichtigkeit, an unseren unzweideutigen Eifer, Lebenden auf jede Weise nützlich zu werden, gewöhnen, ohne daß wir befürchten dürfen, auf der einen oder anderen Seite anzustoßen. — In solchem Sinne gilt der durch sein Alterthum an Auctorität so berühmt gewordene Grundsatz: de mortuis nil nisi bene! — besonders wenn wir uns das Einschiebsel hinzu denken: quantum fieri potest, — auch noch für uns als christliche Leichenredner, die wir lieber rühmen, als tadeln, lieber beloben, als strafen. Und ach, daß wir doch nie Anlaß haben möchten, anstößige Fehler Verstorbener rügen zu müssen! — daß wir vielmehr die Freude genießen möchten, nur Gutes von jedem Mitgliede unserer Gemeinde reden zu können! — Der Herr gebe zu unserem Wirken Gnade und Segen, damit das Unkraut unter dem Waizen immer weniger werde, — ja, damit jeder Baum, den wir warten und pflegen, gute Früchte bringen möge!

Vielleicht ist es jüngeren Amtsbrüdern nicht unlieb, wenn ich hier noch mein Verfahren als Leichenredner, das ich nun seit fast 30 Jahren beobachtet habe, sobald es Persönlichkeiten gilt, andeute. Erfahrenere mögen richten, ob ich den richtigen Weg gegangen bin.

1) Festhaltend an der alten Regel: Quilibet praesumitur bonus, nisi praebeatur contrarium! — lasse ich jedem Verstorbenen, der sich im Leben als verständiger, frommer und rechtschaffener Mensch bewährt hat und darum Lob verdient, volle Gerechtigkeit widerfahren. Mir liegt weit mehr daran, das Gute, das ein Geschiedener an sich hatte und in seinen besonderen Verhältnissen übte, hervorzuheben, als splitterrichterlich seine Fehler geflissentlich hervorzusuchen und öffentlich zu tadeln. Auch bin ich vorsichtig genug, nicht jedem ungünstigen Gerüchte, das sich theilweise über Verstorbene erhebt (und wer hat nicht seine Feinde? — man hüte sich darum vor Ohrenbläsern!) unbedingten Glauben beizumessen. Ist mir selbst der Verstorbene nicht genau genug bekannt, (und dieser Fall kann eintreten, wenn mehrere Dörfer zu einer Parochie gehören), so ziehe ich bei anerkannt redlichen und gewissenhaften Personen, die dem Entschlafenen im Leben näher standen, und zwar auf eine Weise, die auch nicht den mindesten argwöhnischen Verdacht blicken läßt, sorgfältige Erkundigungen über ihn ein. Indeß die meisten meiner Parochianen kenne ich durch eigene Erfahrung ziemlich genau. Ist es darum nur einigermaßen möglich, so wende ich die apostolische Mahnung: Ehre, dem Ehre gebühret! vorzüglich auch auf Verstorbene an, und Gott sei Dank, daß ich dieß bisher in den meisten Fällen thun konnte!

2) Bei der Beerdigung solcher Personen, deren Ruf in gewisser Hinsicht zweideutig ist, d. h. von denen sich weder viel Gutes, noch viel Böses sagen läßt, wähle ich zur Leichenpredigt eine allgemeine Materie, ohne eine specielle Anwendung davon auf den Verstorbenen zu machen, dessen ich im Eingange bloß dem Namen nach gedachte. Meine Parochianen wissen schon, was das bedeute.

3) Bei Verstorbenen, die weder eine Predigt, noch eine Rede erhalten, z. B. bei Selbstmördern, deren während meiner Amtsführung vier im Stillen und ohne herkömmliche Ceremonieen beerdigt wurden, halte ich Sonntags darauf eine angemessene, mit einer ziemlich genauen Charakteristik des aus der Welt gegangenen verbundenen, die vermuthlichen Motive zu dem Schritte des Selbstmordes aufschließenden, theilnehmend warnenden, zur Abschreckung für Andere geeigneten Vortrag. — Von anderweiten in Sachsen nunmehr auch auf dem Lande zur Verminderung des Begräbnißaufwandes gestatteten stillen Beerdigungen Erwachsener hat man in den Kirchspielen des Einsenders bis jetzt, mit Ausnahme einiger Kindesleichen, noch keinen Gebrauch gemacht. Wollten indeß die Verwandten berüchtigter Verstorbener, durch Ergreifung des Nachlasses stiller Beerdigungen dem Prediger die Gelegenheit abschneiden, sich, zur Warnung für Andere, über das ärgerliche Leben derselben auszusprechen, so würde ich, sollte sich beim nächsten sonntägigen Vortrage keine schickliche Gelegenheit dazu bieten, doch bei der Abkündigung des Todesfalles mit wenigen, aber kräftigen Worten dem Amte sein altes Recht zu sichern wissen.

4) Bei Personen endlich, die durch ein mißfälliges Leben auf irgend eine Weise anstößig wurden, rüge ich bei öffentlicher Beerdigung, wie aus dem Verhergehenden erhellt, ihre überwiegenden Fehler nach den bereits aufgestellten Grundsätzen, so, daß ich dabei das Gute in keinem Falle verschweige, das sie nebenbei an sich hatten. — Von meinem Verfahren in solchen Fällen, die mit dem oben beleuchteten Grundsatze: de mortuis etc. genau zusammenhängen, habe ich einige Beispiele in dem von einer Gesellschaft evangelischer Prediger (durch Herrn Pastor Hörner) herausgegebenen „Magazin von Leichenreden" (Bayreuth, bei Graun 1835 ff.) niedergelegt.

L. im Juli 1839.

Barth.

Digitized by Google

Kirchenchronik und Miscellen.

Pressburg, 4. Jan. Die späteren Debatten der Magnaten in Betreff des Religionsgravamens wurden schon lebhafter geführt, namentlich über den Punct des ständischen Verlangens, „daß die Kinder ohne Unterschied bis zu ihrem 18. Lebensjahre in der Religion des Vaters erzogen werden sollen, dann aber sich frei ihr Glaubensbekenntniß wählen können." Den ersten Anlaß zu Controversen gab eine Tags zuvor durch den Patriarchen Pyrker gethane Aeußerung: „Ich höre im Verlaufe der Verhandlungen oft den Ausdruck: katholische Confession. Die Katholiken haben eine Religion, denn sie haben Sacramente und opfernde Priester. Dagegen besitzen die Protestanten eine Confession." Hiervon nahm der Kronhüter, Graf Teleky, Gelegenheit, diesen Satz zu bekämpfen. „Es wurde, sprach er, sogar in Zweifel gezogen, ob der Protestant einen Glauben, eine Religion habe, und man gestand ihm nur eine Confession zu; allein unsere Confession ist ein Glaubensbekenntniß. Wir haben daher ebenso gut eine Religion, und ich verlange, daß dem protestantischen Glaubensbekenntnisse dieser Name nicht verweigert werde." Der Palatin schlichtete die Controverse, indem er dem parlamentarischen Gebrauche gemäß erklärte, daß sich die Redner auf Aeußerungen früherer Sitzungen nicht berufen dürfen. Allein würde dieß zur festen Norm des Hauses angenommen, so gewönnen die zuletzt Sprechenden den Vortheil, daß sie bei unstatthaften Aeußerungen keinen Widerspruch erfahren, und es könnten sich leicht Grundsätze, mit denen die Majorität nicht einverstanden, in die Renuntien einschleichen. Der Beschluß der Tafel ging übrigens mit geringer Majorität dahin, daß man bei der früheren Ansicht verharre. Ebenso erlagen die Forderungen der Stände, daß die unehelichen Kinder in der Religion der Mutter und die Findlinge in jener der Pflegeältern zu erziehen seien, dem Widerspruche der Magnatentafel. Dann kam der wichtige Punct, nämlich der sechswöchentliche Unterricht als Bedingung des Uebertrittes zum Protestantismus, zur Debatte, wobei die Verhandlungen sehr belebt wurden, und gleich Anfangs zwischen dem Grafen Johann Milath und dem Grafen Stephan Szechenyi einige Reibung entstand, die Letzterer ins Lächerliche hinüber zu spielen suchte, so daß der Palatin einzuschreiten sich veranlaßt fand. Die Sitzung dauerte bis 4 Uhr und die Majorität entschied sich nach bewegten Kämpfen für die Abstellung des sechswöchentlichen Unterrichts. Im Uebrigen wurde in Hinsicht des Uebertrittes selbst die Ansicht des Kronhüters, Grafen Teleky, angenommen, daß dabei zur Vermeidung aller Mißbräuche zweckmäßige Verordnungen zu erlassen seien.
(Deutsche Bl.)

St. Petersburg, 22. Dec. 1839. Unter den Actenstücken, welche die hiesige Zeitung über die Wiedervereinigung der „Uniaten" mit der russischen Kirche mittheilen, befindet sich auch nachstehende Inschrift der in Polezk versammelt gewesenen Bischöfe der ehemals griechisch-unirten Kirche: „Erhabenster Monarch! Allergnädigster Herr! Seit der Lostrennung der westlichen Provinzen Rußlands vom Mutterlande, in unruhiger Zeit, durch Lithauen und durch die darauf folgende Vereinigung dieser Provinzen mit Polen, gerieth das russische rechtgläubige Volk in selbigen in eine schwere Prüfung durch die stäten Anstrengungen der polnischen Regierung

und des römischen Hofes, sie von der orthodox-katholischen orientalischen Kirche zu trennen und mit der westlichen zu vereinigen. Die Personen aus den höheren Ständen, auf alle mögliche Weise in ihren Rechten bedrängt, wandten sich zu dem ihnen fremden katholischen Glauben und vergaßen sogar ihre Abstammung und ihre Volksthümlichkeit. Die Bürger und Landleute wurden von der Einheit mit der orientalischen Kirche durch die zu Ende des 16. Jahrhunderts eingeführte Unien losgerissen. Seit der Zeit war dieses Volk von seiner Mutter Rußland getrennt; die fortdauernden Ränke der Politik und des Fanatismus strebten dahin, um das Volk seinem alten Vaterlande ganz zu entfremden, und die Uniaten erprobten, im vollen Sinne des Wortes, die ganze Last des fremdstammigen Joches. — Nachdem Rußland sein altes Erbe wieder erworben, vereinte sich der größte Theil der Uniaten mit ihrer urväterlichen griechisch-russischen Kirche, und die Uebrigen fanden Schutz und Hülfe vor der Anmaßung der katholischen Geistlichkeit. Unter der gesegneten Regierung Ew. kaiserl. Majestät, durch Ihre wohlthätige Aufmerksamkeit, Allergnädigster Herr, sind bei den Uniaten der Gottesdienst und die Satzungen der griechisch-orientalischen Kirche schon größtentheils in ihrer früheren Reinheit wieder hergestellt, ihre geistliche Jugend erhält eine ihrer Bestimmung angemessene Erziehung, sie können bereits Russen sein und sich Russen nennen. Aber in ihrer abgesonderten Form, mitten unter anderen Glaubensgenossen, kann die griechisch-unirte Kirche niemals gänzlich weder die vollkommene gute Einrichtung, noch die zu ihrer Wohlfahrt unumgängliche Ruhe erlangen, und die zahlreichen zu derselben gehörigen Bewohner der westlichen Gouvernements, Russen der Sprache und Abstammung nach, setzen sich der Gefahr aus, in einer durch die Veränderlichkeit der Umstände schwankenden Lage und ihren rechtgläubigen Mitbrüdern einigermaßen fremd zu bleiben. — Diese Ursache, insbesondere aber die Sorge um das ewige Wohl der anvertrauten Heerde, bewegen uns, die wir vest überzeugt sind von der Wahrheit der heiligen, apostolischen Dogmen der orthodox-katholischen orientalischen Kirche, Ew. kaiserl. Majestät fußfällig anzuflehen, das fernere Schicksal der Uniaten dauerhaft zu begründen durch die Erlaubniß, daß sie sich mit der orthodoxen Kirche aller Reußen wieder vereinigen dürfen. Zur Versicherung unserer allgemeinen Einstimmung hiermit haben wir das Glück, den von uns, den Bischöfen und der oberen Geistlichkeit der griechisch-unirten Kirche in der Stadt Polezk an diesem Tage abgefaßten Conciliaract und bei demselben die eigenhändigen Erklärungen von 1305 Personen der übrigen griechisch-unirten Geistlichkeit zu unterlegen. Polezk, den 12. (24.) Februar 1839. Das Original haben unterzeichnet: Joseph, Bischof von Lithauen. Basilius, Bischof von Orscha, Verwaltender der weißrussischen Eparchie. Antonius, Bischof von Brzesz, Vikarius der lithauischen Eparchie." — Folgendes ist die Urkunde des Synods an die Bischöfe der vormaligen griechisch-unirten Kirche in Rußland: „Durch die Gnade Gottes der heilige dirigirende Synod aller Reußen. Den in Gott geliebten Bischöfen: Joseph von Lithauen, Basilius von Orscha und Antonius von Brzesz, sammt der Geistlichkeit und den geistlichen Heerden. Segen sei mit euch und Friede von Gott dem Vater und dem Herrn Jesu Christo und dem heiligen Geiste. Gepriesen sei Gott, der in Euere Herzen die wohlhaften, gesegneten und heilbringenden Gesinnungen des Frie-

Digitized by Google

dens gelegt hat, und dadurch uns den Trost verlieh, Worte des Friedens und der Liebe an Euch zu richten. In Wahrheit, so schmerzensreich es früher war, daß die Jahrhunderte lang durch Einheit des Geschlechts, des Vaterlandes, der Sprache, des Glaubens, des Gottesdienstes und der geistlichen Oberbehörde mit uns Vereinigten durch die schmerzliche Lostreißung vielen Beschwerden und Leiden, und der Gefahr einer gänzlichen geistlichen Entfremdung ausgesetzt waren: ebenso erwünscht ist jetzt die erneuerte Befestigung des zerrissenen Bundes und die Wiederherstellung der vollkommenen Einheit. Die Hoffnung dieses erwünschten Ereignisses begründeten wir vorzugsweise darauf, daß in Eueren Kirchen durch den Segen Gottes der orientalische Ritus der Gottesverehrung sich bewahrt hat, der von dem Geiste der rechtgläubigen Dogmen und Ueberlieferungen durchdrungen ist. Je mehr Ihr durch den mächtigen Schutz des gottesfürchtigsten Kaisers und Herrn Nikolaus Pawlowitsch von fremder Abhängigkeit befreit wurdet, Eueren Eifer verdoppelt, um diesen heiligen Ritus in seiner alten Reinheit wieder herzustellen, wuchs unsere Erwartung und endlich habt Ihr, in Gott geliebte Brüder, selbige vollkommen gerechtfertigt, indem Ihr Euch zur alten und wahren geistlichen Einheit gewandt habt, und dieß mit so großer Einstimmigkeit der Geistlichkeit, daß selbige ein denkwürdiges Beispiel in den Annalen der Kirche darbieten muß. Wir haben Euer gemeinschaftliches und feierliches Gelübde vernommen, abermals die Einheit Euerer Kirche mit der rechtgläubig-katholischen orientalischen Kirche anzuerkennen, und von nun an, vereint mit den Euch anvertrauten Heerden, in Einmüthigkeit zu sein mit den heiligen orientalischen rechtgläubigen Patriarchen und im Gehorsam gegen den heiligen Synod aller Reußen; und indem wir von Euch dieses Gelübde empfangen vor dem Angesichte des Höchsten, gemäß dem Segen, der Gabe und Macht, so uns verliehen wurde von dem großen Gott und unserem Erlöser Jesus Christus und vom heiligen, Alles vollbringenden Geiste; nach den heiligen Vorschriften und Beispielen der Kirchenväter, nehmen wir Euch und die mit Euch bestehende Geistlichkeit und die geistlichen Heerden in die vollkommene und gänzliche Gemeinschaft der heiligen rechtgläubig-katholischen Kirche und in den untheilbaren Bestand der Kirche aller Reußen auf, und erheben das Gebet des Glaubens und der Liebe zu dem großen Erzpriester empor, der durch die Himmel wandelt, zu dem obersten Hirten unseres Glaubens, Jesus Christus, möge Er Euch stärken zu dem von Euch ausgesprochenen Bekenntnisse und möge Er lenken das Werk Eueres Dienstes, zur Vollbringung des heiligen Werkes. — In der Verwaltung der Euch anvertrauten Heerden geziemt es Euch, wie Ihr wisset, zu folgen dem Worte Gottes, den Vorschriften der heiligen Apostel, den heiligen sieben ökumenischen und übrigen Concilien und den heiligen Kirchenvätern, sowie auch den Verordnungen des Staates. Bekräftiget also, in Gott geliebte Brüder, die Euch anvertrauten Heerden in der Einheit des Glaubens. Gegen die Verschiedenartigkeit einiger örtlichen Gebräuche, welche sich weder auf die Dogmen, noch auf die Sacramente beziehen, haben wir beschlossen, apostolische Nachsicht zu gewähren, damit selbige durch ungezwungene Ueberredung mit Sanftmuth und Langmuth zur alten Gleichförmigkeit zurückkehren. — Gegeben in der von Gott erhaltenen Residenzstadt des heil. Petrus, im Jahre nach Erschaffung der Welt 7347, nach der Menschwerdung des göttlichen Wortes 1839, am 13ten Tage des März. Das Original haben unterzeichnet: Der demüthige Serafim, Metropolit von Nowgorod und St. Petersburg. Der demüthige Filaret, Metropolitan von Kiew und Halitsch. Der demüthige Filaret, Metropolit von Moskwa und Kolomna. Der demüthige Jonas, Metropolit. Der demüthige Wladimir, Erzbischof von Kasan und Swijashsk. Der demüthige Nathanael, Erzbischof von Pskow und Livland. Der Beichtvater Protopresbyter Nikolai Musowskij. Der Obergeistliche Basilius Kutnewitsch." (Pr. St. Z.)

London, 30. Dec. 1839. Die Times enthält ein Schreiben mit der Unterschrift „Nestorides" über die in einem Hirtenbriefe des Bischofs von Exeter ausgesprochenen Ansichten über Kirchenzucht, das man dem Bischof von London beilegt.*) D. Phillpotts erhob sich im vorigen Jahre eifrig gegen den von dem Erzbischof von Canterbury eingebrachten Gesetzesvorschlag über die Kirchenzucht, welcher von dem Oberhaus angenommen, von dem Unterhaus aber verworfen ward. Er sagt in seinem Hirtenbriefe, er werde sich dem Entwurfe des Erzbischofs, wenn derselbe wieder eingebracht werden sollte, aus allen Kräften widersetzen, und empfiehlt den von ihm selbst verfaßten Entwurf als den einzigen, welcher der Unterstützung der englischen Geistlichkeit und der Genehmigung des Parlaments würdig sei. Nestorides läßt über die Ansichten des Bischofs eine scharfe Rüge ergehen und bezeichnet sie unumwunden als papistisch, besonders die von D. Phillpotts aufgestellte Meinung über die den Bischöfen zugeschriebene Gewalt zu binden und zu lösen. Nachdrücklich greift Nestorides auch den von D. Phillpotts aufgestellten erzpapistischen Satz an, „daß kein Privatmann ohne sündhafte Anmaßung irgend eine Meinung als Ketzerei bezeichnen könne, solange nicht die Kirche sie feierlich dafür erklärt habe." Seit Jahrhunderten, sagt er ferner, habe man den furchtbaren, aber ungereimten und papistischen Ausdruck „Schlüsselgewalt" gänzlich aus dem Gesichte verloren. Er zeigt, daß D. Phillpotts seine Meinung auf dieselbe irrig ausgelegte Schriftstelle (Matth. 16, 19.) gründe, auf welche die römische Kirche ihre geistliche Tyrannei stütze. Eine Stelle des Briefes, die um so merkwürdiger ist, wenn sie wirklich aus dem Munde eines Bischofs kommt, wagt bitter den Nepotismus der geistlichen Bank und sagt, die englische Kirche sei in diesem Augenblicke mit den Söhnen und anderen nicht verdienstvollen Verwandten dreier Bischöfe „gestopft"; aber in keinem Gesetzesvorschlage über die Kirchenzucht, selbst nicht in dem des Erzbischofs von Canterbury, finde man Bestimmungen gegen solche Gönnerschaft. Nach einer öffentlich ausgesprochenen, nie widerlegten Angabe habe ein anderer noch lebender Bischof seinem Sohne, einem Schulknaben in Eton, eine Pfründe in seinem Sprengel verliehen. Da müsse die Kirchenzucht anfangen. (L. A. Z.)

— Der Dominikanermönch Matthew aus Cork setzt seinen religiösen Kreuzzug durch Irland zur Stiftung von Mäßigkeitsvereinen mit einem Erfolg fort, der in Anbetracht des schrecklichen Grades, bis zu welchem in Irland der Hang zum Branntwein in den unteren Volksclassen, aber keineswegs unter diesen allein, eingewurzelt war, ans Mährchenhafte streift. Allerorten, namentlich in der bisher so berüchtigten Grafschaft Tipperary, strömen ihm Tausende zu und leisten kniend das Gelübde der Mäßigkeit auf folgende Formel, die er ihnen vorspricht: „Ich verspreche mit göttlichem Beistande, solange ich ein Mitglied des Mäßigkeitsvereins bin, mich aller berauschenden Getränke zu enthalten, ausgenommen für ärztliche Zwecke, und sowohl durch Rath als durch Beispiel mein Möglichstes zu thun, um auch Andere vom Trunk abzubringen." (Fr. Journ.)

*) Die Times erklärt dazu, jenes Schreiben rühre nicht von dem Bischof von London her, und dieser wisse nicht, wer der Verfasser desselben sei.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 8. Februar 1840. Nr. 22.

Zur Kritik des Pietismus.

Die immer tiefer die Geisterwelt aufwühlende Krisis des seine letzte Vermittelung suchenden religiösen Geistes ist vor Kurzem in Kurhessen wieder einmal herausgeschlagen in dem Streite über die Verpflichtung auf die Symbol. Bücher, einem Streite, der um so heilkräftiger gewirkt haben muß, je freiere Entwickelung ihm die Staatsregierung, welche sich von vornherein durch den neu formulirten Revers auf den absolut freien Standpunct gestellt hatte, in seinem Elemente gewähren konnte. So haben alle Fractionen jenes Geistes ihre Vertreter gefunden: der Pietismus in Kling und Bickell, farbloser in Carl, die Orthodoxie in Wilmer, der Rationalismus wissenschaftlich in Meurer, populär in Henkel; die äußerliche und deßhalb haltlose, wenn auch noch so gut gemeinte, Vermittelung in Exter und Martin, während die speculative Philosophie in Baurhoffer's Schriften ihr dialektisches Votum abgab.

Die Orthodoxie, in unserem von dem Gedanken ganz zerfressenen und nüchternen Zeitalter eine ganz verschollene Gestalt, trieb hier der Humor des Weltgeistes noch einmal als Carricatur hervor, der er statt des blanken Stahlhelms der Reformatorenbegeisterung das blinde Barbierbecken trivialer Schimpfworte aufsetzte, und statt der ritterlichen Lanze der Augsburg. Confession den „Dorn" eines „Stabes" in die Hand gab. Sie ging, wie sie kam. Die Orthodoxie der neueren Zeit aber ist der Pietismus. Er steht mit der modernen Subjectivität durchweg auf einem Boden; das ist seine Stärke, aber auch seine verwundbare Sehle. Ihn in dieser seiner Natur zu enthüllen und damit zu entwurzeln, haben wir an dem vorgenannten Streit Gelegenheit genommen und uns den, soweit der Pietismus wissenschaftlich sein kann, wissenschaftlichen Vertreter dieses, Hrn. Prof. Kling zu Marburg, zum Gegner ausersehen.

Hr. Kling ist mit zwei Schriften auf den Kampfplatz getreten. Die erste, dem um „die gute Sache der Augsburgischen Confession" ängstlich besorgten Gemüthe entrissen, setzt sich die Aufgabe, das populäre Bewußtsein mit Darlegung des Inhalts der symbolischen Schriften gegenüber den von Henkel in jener Sphäre darauf versuchten Angriffen zu orientiren. Sie liegt uns daher hier ganz fern. Die zweite Schrift dagegen, betitelt: „Der kurhessische Symbolstreit", will als „eine theologische Betrachtung" auf wissenschaftlichem Wege diese Vertheidigung führen, wozu den Verfasser seine Stellung als theologischer Professor an der Landesuniversität, und das bisherige Ansehen desselben als Decent formell vollkommen beruft. Inwieweit derselbe zugleich eine materielle Entscheidung der wissenschaftlichen Frage zu geben berufen sei, wird die folgende Untersuchung aufzeigen.

Der Hr. Vf. beginnt sehr lebendig mit dem Leben selbst und näher dem Leben der Kirche, und stellt sich hier in etwas hemiletischer Breite auf den freisinnigen Standpunct der Wissenschaft des Begriffes, welche den Gegensatz nicht ausschließt, sondern als ein Moment und die Energie der Totalität selbst erfaßt. „Demnach bewegt sich die Kirche, der Organismus des Geistes Christi, durch eine Reihe von Gegensätzen." Eigentlich liegt jedoch in der Uebertragung einer solchen Naturform auf die Sphäre des Geistes schon ein Formalismus. Der Geist ist nicht bloßes Leben, ein Sein und Kreisen im Außereinander vester Formen, sondern er ist Idealität, Fortbewegung, die jene Formen nur hat, als Momente, also zugleich verinnerlicht. Wenn daher auch „die ewige Lebenskraft des Hauptes sich als Neubelebung erstorbener Glieder erweist", so geht doch der Geist in dieselben Formen und Gegensätze, die er einmal überwunden hat, nie wieder aus einander, sondern beschreitet immer höhere Vermittelungen. Dieser Formalismus einer Leo'schen Naturwüchsigkeit des Geistes wird sich theils unten noch in seinen Consequenzen ausweisen, theils offenbart er sich in der S. 2 ff. folgenden Entwickelung „des Lebens der kurhessischen Landeskirche."

Das erste Moment dieses Lebens ist der Streit über Umgestaltung des Kirchenwesens im Jahre 1831. Hier ist die eine Seite des Gegensatzes die bekannte Schrift von Bickell und Hupfeld. Die geringste Forderung wäre nun gewesen, die Bedeutung dieses Gegensatzes für jenes Leben anzugeben. Statt dessen aber wird das Recht der Gegner gänzlich in Frage gestellt und in jener Schrift allein eine kirchliche Lebensregung erblickt. Es hat also wenigstens den starken Schein, als werde deren Gegnern alles Recht ab- und bis etwa auf einige formelle Uebertreibungen ihr zugesprochen,

Digitized by Google

das heißt der Gegensatz und damit das Leben selbst aufgehoben.

Die zweite Bewegung geht zwischen den Gegensätzen „des längst einheimisch gewordenen überaus matten und oberflächlichen Rationalismus oder der schlechten Vernünftelei — und des neu auflebenden Offenbarungsglaubens" vor. Wenn sich aus dem Begriff des Gegensatzes ergibt, daß die eine Seite die Ergänzung der anderen bildet, so hatte demnach hier der Offenbarungsglaube des Bedürfniß, Mattheit und schlechte Vernünftelei als eine eigentlich ihm zugehörige Seite sich anzueignen! Ferner wäre es höchst wunderlich, wenn der junge Glaubensheld, Hr. Carl, eine solche Mattheit nicht mit leichter Mühe hätte überwinden können. Aber weit entfernt steht diese vielmehr gleich darauf mit neuer Frische im Kampfe gegen den Pfarrer Lange und „die evangelische Grundlehre." Es kann nicht fehlen, daß man dabei unwillkürlich an die Büllerins der großen Armee auf ihrem Rückzuge erinnert werde.

Soviel ist hiernach offenbar, daß die Proclamirung des Lebens eine bloße Formalität gewesen ist, und Hrn. Kling in der Durchführung seines ersteren Princips es vielmehr thatsächlich aufgehoben hat.

Es heißt nun weiterhin (S. 4): „Aber nun mußte sich bald eine andere Frage hervordrängen — über die Gültigkeit der kirchlichen Bekenntnißschriften." Warum sie es mußte, ist gar nicht ersichtlich. Der Ausdruck enthält scheinbar das Bewußtsein einer Nothwendigkeit in der Entwickelung, eines göttlichen Geistes in der Geschichte, aber wie der Gott hier auftritt, ist er ein deus ex machina, ein mechanischer, gemachter Gott, kein organischer.

Der Verf. beginnt die Discussion jener Streitfrage damit, daß er die wissenschaftliche Entwickelung der gegnerischen Ansicht aus der absoluten Machtvollkommenheit seines Ich frischweg für allerlei Wind der Meinungen und beliebige Annahmen erklärt. Die Gegner „wissen Nichts von vester Glaubensbestimmtheit", während sie diese nur nicht darin suchen, worin er; sie „sind der Macht der Zeit verfallen", nur wie Hr. Kling auch; „sie finden überall nur Meinung, subjectives Dafürhalten und Behaupten", während sie gerade zu des Verf größtem Verdrusse ein absolutes Wissen annehmen! Ebenso wird die wissenschaftliche Kritik und Exegese der Schrift als ein eitles und beliebiges Treiben geradehin verspottet. Ein solches in den Tag Hineinsprechen ist bei der sonst sichtbaren Kenntniß des Verf. von der Bedeutung der Wissenschaft und dem Anspruche, den er hier auf eine Vertretung derselben macht, in Beziehung auf die Gegner nur eine arge Insolenz, gegen die Wissenschaft eine wahre Frivolität. Hr. Kling nennt das freilich anders: — eine theologische Betrachtung!

Die Willkür aber, wie der Verf. die Auslegung, den Geist, der sich nicht mit seinem unmittelbaren, d. h. eben willkürlichen, Auf- und Annehmen eines Vorhandenen begnügt, sondern nach dem Warum dieser Annahme fragt, zu nennen beliebt, ist doch nach ihm durch die heilige Schrift selbst gesetzt. (S. 4) Bloß ihretwegen, meint er, wollen auch die Antisymboliker nur an die heil. Schrift gebunden sein. „Anders aber ist es mit den kirchlichen Bekenntnißschriften. In diesen hat der kirchliche Gemeingeist die bestimmten Resultate seiner Schriftforschung und seiner im Offenbarungsworte wurzelnden und dadurch normirten Gedankenbewegung

in vesten Begriffen, mit Ausschließung entgegenstehenden Irrthumes niederlegt. Was unter gewaltigen Kämpfen der verschiedenen Geistesrichtungen als sicheres über die Einseitigkeiten derselben hinausgehendes, diese als solche zurücklassendes, das in ihnen angestrebte Wahre als Moment in sich aufnehmendes Ergebniß kirchlich vestgesetzt worden ist und sich allgemeine Geltung errungen hat, das ist der wesentliche Inhalt jener Schriften. — Hier findet nun die Willkür, welche, obwohl nicht ohne Künsteleien und Kunstgriffe aller Art, mit der heil. Schrift sich zur Noth noch vereinbaren mochte, undurchbrechliche Schranken, an denen sie sich immerfort stößt." (S. 5) Allerdings fände die Willkür solche Schranken bei der Auslegung der symbolischen Bücher, wenn diese in so vesten Begriffen und so ausdrücklicher Vermittelung ihres ganzen Inhaltes verfaßt wären, wie Hr. Kling davon rühmt; und damit ständen sie geradezu über der hl. Schrift. Das sind sie aber in der That nicht, weßhalb auch die dogmatische Theologie stäts darüber controvertirt hat. Es handelt sich ja aber hier gar nicht um die formelle Frage: ob die Willkür bei Auslegung der symbol. Schriften möglich sei, sondern ob die Auslegung der heiligen Schrift durch die symbolischen Bücher zu normiren sei! Daraus vielmehr erklärt sich der allgemeine Widerstand gegen die Geltung dieser Schriften. Hr. Kling escamotirt dabei die Gültigkeit dieser, die gerade erst zu erweisen ist, durch den merkwürdigsten Formalismus herein. Was nun seine Angaben näher betrifft, so ist zu sagen, daß die Bekenntnißschriften ein Resultat nicht des kirchlichen Gemeingeistes, sondern des Particulargeistes sind, daher es eine große Menge von Confessionen gibt, die ebenfalls dem von Hrn. Kling so beklagten Schicksale verfallen, „für verschiedene, ja entgegengesetzte Vorstellungsweisen Stützpuncte in der Schrift zu finden." Man vergleiche nur die Lehre vom Abendmahle, der Prädestination, Taufe. Wie sollte es auch anders sein? dieselben sind ja das Werk einzeler Männer oder Vereine derselben, die — die Schrift auslegten, d. h. mit Hrn. Kl. zu reden, willkürlich verfuhren. Da haben sie nun die Willkür als Mitgift, als ein Mal davongetragen. Zu sagen, sie hätten allen Irrthum ausgeschlossen, sie seien über alle Einseitigkeiten hinaus, hieße aber nichts Anderes, als sie seien die absolute göttliche Offenbarung, was Hr. Kl. gewiß nicht meint. Er vergißt offenbar ein Wörtchen: der damalige kirchliche Geist, damalige Irrthum ꝛc.; er verabsolutirt in menschlicher Eitelkeit unter der Hand das nur Menschliche und Zeitliche.

„Auch in Kurhessen — fährt er fort — konnte dieser Kampf nicht ausbleiben", jedoch nicht, wie er meint, „weil man aus der ruhigen Gleichgültigkeit in dieser Beziehung herausgekommen war", — das hieße idem per idem: sondern weil Kurhessen seit der Reformation vorzugsweise zu einem Träger des freien und fortschreitenden religiösen Geistes berufen ist und sich als solchen bethätigt hat. Daß ein süddeutscher Pietismus in völliger Verkennung dieses Berufes, „das Ansehen jenes Kampfes bei uns besonders bedenklich" findet, kann man daher nur belächeln.

Daß die Verordnung des Ministeriums eigentlich nichts Neues enthält und anordnet, wie es noch Kling hier (S. 6) glaubt, hat Meurer in seiner Schrift: „Ein Wort über Lehrfreiheit in der evangelisch-protestantischen Kirche" zuerst und schlagend bemerkt. Sodann wird Hr. Bickell mit

Digitized by Google

seiner Schrift von dem Verf. aus voller Freundschaft belebt, und besonders deren kirchenrechtliche Seite in voller Größe dargestellt, so daß sich Hr. Kling bequem dahinter verstecken kann. Nur sieht es freilich seit den Meurer'schen Entdeckungen etwas zweideutig um diese kirchenrechtliche Größe aus, und unser Verf. wird sich Glück wünschen, daß er an dem Freunde nicht umgekehrt „die gründliche und tief eindringende Kunde nur des einheimischen, so des (all)gemeinen Kirchenrechts" gelobt hat.

Hr. Kling wendet sich dann zum Kampfe gegen Bickell's Gegner. Der erste ist Henkel. Wir wollen der Flachheit, Abstractionen und dem unhistorischen Sinne des Rationalismus durchaus nicht das Wort reden, am wenigsten, wenn dessen Principien, wie bei Henkel, von einem in sich ungebildeten Denken gehandhabt werden. Seine Schriften sprechen aus dem populären Bewußtsein zu diesem. Daß es sich aussprache, kann ihm Niemand, am wenigsten der Protestant verwehren, oder in der naiven Begeisterung für seinen Glauben selbst leichtfertig nur eine Leichtfertigkeit sehen wollen. Wohl aber kann man das Vertrauen auf die Macht der Wahrheit haben, daß dergleichen sich nicht weiter geltend machen werde, als es verdient, und auch in seiner eigenen Sphäre scheu Widerspruch finde. Indessen stimmt Henkel in den Principien und dem allgemeinen Resultat mit den Schriften von Baxheffer und Meurer zusammen, und Hr. Kling hätte gewiß viel klüger und gewissenhafter gethan, ihn entweder, da er eine wissenschaftliche Entgegnung gar nicht verlangen kann, zu übergehen, oder mit weniger Liebelosigkeit und Vornehmheit zu widerlegen. So ist doch die emphatische Nachweisung seiner Schriftunkenntniß (daß er einen Ausspruch des Petrus dem Paulus zuschreibt) gar zu kleinlich. Den Zusammenhang dieser Bibelstelle (In allerlei Volk, wer Gott fürchtet und Recht thut, der ist ihm angenehm. Apost. Gesch. 10, 35.) scheint uns Henkel nicht anders zu fassen, als Hr. Kling, nur daß er, differirend von diesem, die aufgedrungene Geltung der symbolischen Bücher mit Recht zu den angeführten Aeußerlichkeiten rechnen würde. Dahin hätte Hr. Kling schlagen sollen, und zwar mit Beweisen. Die Würdigung der Geschichte geht Henkel gewiß ab, obwohl er dann, daß er bei Luther und Melanthon mit dem Rechte der Gegenwart auch Veraltetes sieht, einen besseren historischen Sinn bethätigt, als unser die heutige Kirche in ihrer Vergangenheit verstrennen wollender Verfasser, der aber selbst, wie wir unten sehen werden, mit jenen „Herren" nicht besser umgeht. Daß Henkel zum protestantischen Princip mache, Jeder solle ohne Weiteres seiner Willkür folgen, ist rein erlogen. Das wäre überhaupt keine Religion mehr, keine Vertiefung des Menschen in sich zur Allgemeinheit. — In seiner Behauptung ferner, daß das Recht der freien Auslegung, das der Gemeinde zustehe, auch ihrem Lehrer zustehen müsse, findet Hr. Kling höchst sonderbarer Weise ein „vielköpfiges Papstthum": als wäre die Gemeinde gebunden, das, was er vorträgt, zu glauben. „Jeder Versuch, die Gemeinden gegen solche absolute Eigenmacht einzelner Lehrer, gegen solches vielköpfige Papstthum sicher zu stellen, erscheint solchen Aufgeklärten als Eingriff in das Heiligthum der protestantischen Freiheit." (S. 9) Auf S. 36 aber tauscht er zu einem neuen Beweise des alten Satzes: les extrêmes se touchent, mit Henkel die Rolle. Dieser gibt hier den Gemeinden das Recht, einem Prediger vor

seiner Anstellung gewisse Sätze vorzulegen, die sie nicht wollen gepredigt haben — und Hr. Kling nennt das: rohen Despotismus! Wir setzen mit ihm hierbei hinzu Sapienti sat!

Der zweite Gegner ist der Professor Baxheffer zu Marburg. In ihm hat unser Verfasser einen Vertreter der Wissenschaft sich gegenüber, der, anders wie Henkel, eine wissenschaftliche Widerlegung ansprechen kann. Wie wird Hr. Kling diese anfangen? — Zunächst findet er für gut, denselben aus seinen früheren Schriften und als Beispiel aller, einer der frühesten, der Idee des Christenthums, zu charakterisiren. Daß hier nicht der Ort sein kann, dieselbe wissenschaftlich zu kritisiren, liegt am Tage, aber ein versicherndes Urtheil über sie zu geben, hindert ja Nichts, und hat obendrein den Vortheil, ein Vorurtheil über den Gegner zu erregen. Nach der schlau getroffenen Auswahl begnügt sich dann unser Verfasser, die noch etwas jugendliche Form an jener Schrift zu urgiren. In der That, es ist diese unritterliche und perfide Manier ganz entehrend: sie ist offenbarer Jesuitismus. Die Einzelheiten dieser Kritik würdigen wir daher keiner Beachtung.

In der auf die Symbolfrage bezüglichen ersten Schrift Baxheffer's findet der Verf. „einen merkwürdigen Contrast zwischen der Nichtachtung des bekämpften Gegners und der absoluten Schätzung der Staatsregierung." Wir wüßten in der That nicht, welche innere oder äußere Beziehung der Begriff der Staatsregierung (denn der ist nach dem Verfasser selbst hier gemeint) zu Hrn. Bickell hätte, so daß ein Contrast eintreten könnte. Der merkwürdige Contrast bestände also nur zwischen dem Begriffe der Achtung und der Nichtachtung: der ist aber gewiß nicht merkwürdig! — Die absolute Schätzung besteht nun darin, daß die Staatsregierung „das wahre Organ der göttlichen Weltregierung" genannt wird; „daß sie nicht auf einem beschränkten Standpuncte steht, sondern den Geist freiläßt"; und Hr. Kling bemerkt in diesem Sinne recht gut: „Man könnte hiernach sagen, die Philosophie sei das Alles durchdringende Auge, die Staatsregierung die allwaltende Hand Gottes. Beide in ihrem wesentlichen Vereine bilden die Totalität des göttlichen Lebens." (S. 12.) Man kann noch hinzufügen: Der moderne Staat ist der Gedankenstaat, die Verwirklichung der Vernunft. — Im Mittelalter hatte der Staat, die Weltlichkeit die Vernunft und Göttlichkeit außer sich und ging vom Papst zu Lehen. Seit der neueren Zeit aber hat er sie in sich, er ist selbst der Papst, wie ihn Hr. Kling spottend nennt, aber nicht wie dieser eine unwirkliche, sondern nur die wirkliche Vernunft. Wie nun der Gedanke, so ist auch der Staat der Bruch aller Subjectivität, ihre Vermittelung zur Allgemeinheit. Daher die Feindseligkeit des unmittelbaren Gefühls, des in seiner Innerlichkeit verschlossenen religiösen Geistes, der sich hier seines reinen Selbstgenusses beraubt sieht und aus der unendlichen Concentration seines Ich in ein organisches System und veste Formen sich einordnen muß, gegen den Gedanken, wie gegen den Staat. Daher sein Absehen von der Form und Fragen nach der „Absicht" von Anordnungen; sein Bevorzugen der Gesinnung gegen das Gesetz. Daher sein Verlegen der Vernunft, der Idee des Staates außer den wirklichen Staat. Daher das Zurückstreben nach Staatsformen, deren Unentwickeltheit dem Spiele der Subjectivität noch mehr Raum gewährt. Jene „Theorie" der absoluten

d by Google

Schätzung erklärt jedoch nicht, wie ihr der Vf. hier Schuld gibt, „das göttliche Leben gehe in der Staatsregierung auf; sie erkennt recht wohl die Seite der Zufälligkeit und natürlichen Bestimmtheit, welche der einzele Staat an sich hat, daher sie keineswegs jede einzele Anordnung schlechthin als eine vernünftige ansieht und rechtfertigt. Vielmehr weiß sie die dem Gedanken widersprechenden als zufällig, und den Begriff des Staates als eine solche Zufälligkeiten überwiegende Macht, als deren Gericht. Dieses Gericht der Staaten ist ihr die Geschichte die absolute Verwirklichung des göttlichen Lebens.

Der Hr. Verf. nun „enthält sich aller weiteren Auseinandersetzungen, wohin eine solche die Idee des Staates und die wirklichen Staatsregierungen zusammenwerfende Theorie führe" (S. 12); er verzichtet also auf eine ernste wissenschaftliche Widerlegung. Dafür aber provocirt er an das populäre Bewußtsein und verdächtigt jene Grundsätze als „mit ungeheuerem Widerspruche behaftet, unpraktisch, gefährlich und verderblich." Nicht minder frivol verfährt Hr. Kling gegen Bayrhoffer selbst. Schon in der Vorrede hatte er dessen auf den wissenschaftlichen Zusammenhang seiner ganzen Entwickelung gegründete Vertheidigung des neuen Reverses „eine maßlose und grundlose und durch blendenden Schein täuschende" genannt. Hier geht er weiter: „Unser Verfasser seinerseits möge sich wohl vorsehen, daß er nicht durch solche Vertheidigung erleuchteten Staatsmännern selbst Ueberdruß und Widerwillen errege, anderwärts aber sich einem Verdacht aussetze, der ihm die Achtung aller Rechtschaffenen entziehen würde." (S. 13) — Zunächst muß Hr. Kling eine sehr trübe Vorstellung von der Erleuchtung unserer Staatsmänner haben, daß er glaubt eine Anerkennung und Rechtfertigung ihrer Verordnungen durch die Wissenschaft könne ihnen Verdruß und Widerwillen erregen. Die weitere Verdächtigung aber wendet sich an das, was Niebuhr einen Zug der Niederträchtigkeit in der menschlichen Seele nennt, der sie treibe, dem Trefflichen immer eine gemeine Absicht unterzulegen. Wie also oben dem populären Bewußtsein überhaupt, so schmeichelt hier Hr. Kling dessen gemeinen Leidenschaften, um die Wissenschaft und ihren Vertreter herabzusetzen. Wir wollen ihm dieses Verfahren einmal formuliren: es ist die Demagogie gegen die Wissenschaft! Es gibt eine solche, wie es eine Demagogie gegen den Staat gibt, und wohin sie führen kann, beweisen die Züricher Ereignisse bei Gelegenheit der Berufung von Strauß. Dem deutschen Geiste sind freilich dergleichen Excesse ganz unmöglich; darum verschmäht er aber auch die Tendenz dahin!

Die Verantwortung Hrn. Kling's in der Vorrede S. IV „wie ich denn überhaupt mit Nichts, was ich gegen die Theorie oder gegen das Verfahren des Mannes gesagt, ihn habe kränken oder seine persönliche Rechtschaffenheit, die bekanntlich nicht an Theorieen hängt und auch bei großen praktischen Mißgriffen bestehen kann, antasten wollen", beweist, daß er mit vollem Bewußtsein die Kränkung angethan hat, und man kann daher, da er sie dennoch nicht unterdrücken mochte, nur die gewöhnliche Berufung des pietistischen Herzens auf die innere Reinheit der Gesinnung, die sich Alles vergeben kann, darin erblicken.

Der Verfasser wendet sich nun (S. 13) zu dem eigentlichen Streitpuncte: „B. könnte doch mit seiner Kritik der Vickel'schen Schrift Recht haben." — So viel nun läßt sich aus dem Bisherigen schließen, und die folgende Entwickelung wird es bewähren, daß er es nicht vermag, die Entwickelung des Gegners an ihr selbst und durch eine sie vermittelnde allgemeine Entwickelung zu widerlegen. Vielmehr weiß er ihr nur — mit sich entgegenzutreten, mit einem Bekenntniß. Dieß ist eigentlich der Charakter des übrigen Theiles der Schrift. Damit würde eigentlich der gegnerischen Schrift wenigstens das gleiche Recht des Bekenntnisses zugestanden. Allein jene will doch zugleich nicht ein bloß Subjectives, eine Marotte sein, sondern ein Allgemeingültiges, eine Gedankenentwickelung; das ist ihr Widerspruch, der sich in allen ihren Momenten offenbaren wird.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Schweiz. Der Canton Waadt ist gegenwärtig lebhaft von einem religiösen Kampfe erregt, der sich um die Erhaltung oder Abschaffung der symbolischen Bücher (der helvetischen Confession) dreht, und natürlich auch eine politische Farbe erhalten hat; indem die Radikalen auf Seiten der Neuerung, die Gemäßigten aber und die kleine Zahl der Aristokratie auf Seiten des Herkömmlichen stehen. Eine Menge Petitionen war in dieser Sache an den großen Rath eingelaufen: einige hatten als nothwendige und beklagenswerthe Folge der Abschaffung das angeführt, daß die Waadt aufhören würde, eine Nationalkirche zu besitzen; Andere verlangten, daß der große Rath sich für befugt erklärte, in dieser Sache einen Beschluß zu fassen, und eine Stellvertretung der Gemeinden für die Entscheidung derselben zusammenberufe; im Ganzen hatten sich 9800 Bürger für Abschaffung, 8700 für Beibehaltung der helvetischen Confession ausgesprochen; noch stärker war die Mehrzahl für Abschaffung im gr. Rathe; 84 Stimmen gegen 45. So ist der lange kirchliche Kampf beendigt, wenigstens im Saale der Gesetzgeber, mit Gewißheit aber kann man voraussagen, daß er im geselligen Leben, wo sich die beiden Parteien, die rationalistische und die orthodoxe (Momiers) oder die radikale und conservative mit Entschiedenheit gegenüber stehen, noch lange anhalten wird. Das Extrem der Ersteren, vertreten durch Hrn. Druey, mag man aus einer Anzahl Petitionen erkennen, die zu Anfang dieses Monates vor den großen Rath des Waadtlandes kamen, und neben dem Veto der Jury, der Erwählung der Officiere durch die Soldaten, auch verlangten, daß die Pfarrhäuser in Nationalwerkstätten verwandelt würden, wo die Angehörigen einer Gemeinde arbeiten und leben könnten. Hr. Druey fand alle diese Ideen beachtenswerth, und weissagte, daß sie ihren Weg machen würden, die Versammlung beachtete sie, oder nicht. Dagegen hat sie die Jury wenigstens für einen kirchlichen Zweck eingeführt: nämlich für den Fall, daß zu entscheiden wäre, ob ein Geistlicher seinem Eide auf die Bibel und der Nationalkirche treu geblieben sei, solle ein Geschworenengericht von Geistlichen zusammentreten.

(Nürnb. Corr.)

London, 9. Jan. Der protestantische Verein sammelt Unterschriften zu einer Bittschrift an das Unterhaus gegen fernere Bewilligungen für die katholische Lehranstalt zu Maynooth in Irland. Es wird darin gesagt, die eigenthümlichen Lehren der römischen Kirche, wie die Kirchenversammlung zu Trient in ihren Beschlüssen sie bestimmt habe, seien unchristlich, antisocial und mit den echten Lehren des Evangeliums unvereinbar; das Land habe seit vielen Generationen, in welchen der Segen Gottes sichtbar auf die Regierung herabgekommen sei, jene Ketzereien von sich gestoßen, man beklage daher, daß eine Lehranstalt zur Bildung katholischer Priester errichtet worden sei und aus Staatsmitteln unterstützt werde, und müsse befürchten, daß diese Maßregel, da sie eine Theilnahme an dem Verbrechen der Abgötterei und ein Aufgeben der Grundsätze der protestantischen Staatsverfassung sei, den Zorn Gottes auf das Land ziehen werde; es sei erwiesen, daß die Absichten der Staatsmänner, welche die Errichtung jener Lehranstalt empfohlen hätten, keineswegs erreicht worden sei, sondern daß dieselbe im Gegentheil die Hauptquelle von Aufständen, abergläubischen Täuschungen und Glaubenszwietracht in Irland gewesen sei. (K. A. Z.)

Digitized by Google

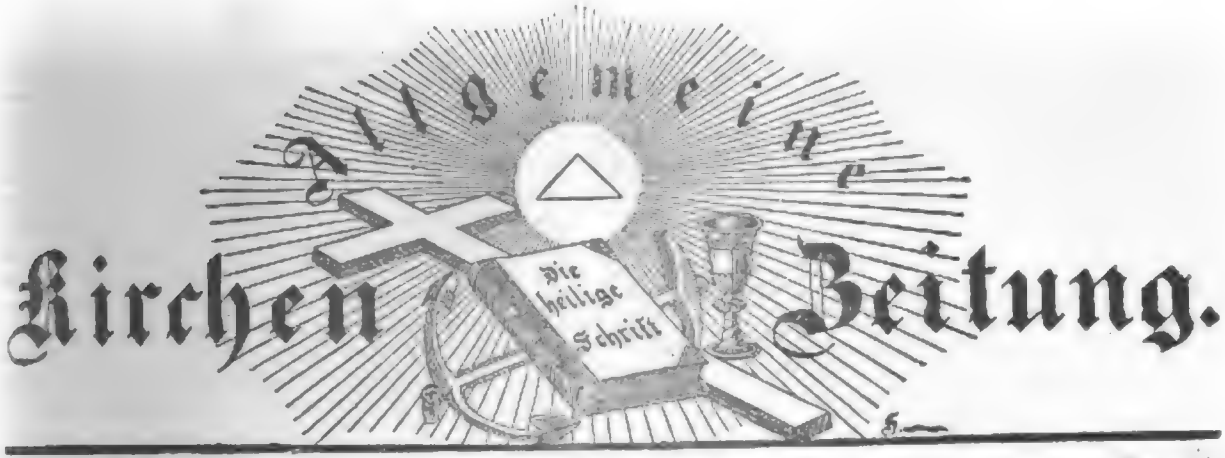

Sonntag 9. Februar 1840. Nr. 23.

Zur Kritik des Pietismus.

(Fortsetzung.)

Zunächst stimmt der Verf. seinem Gegner bei (S. 14), „daß der evangelischen Kirche ihrem Wesen nach jede menschliche Vermittelung des Evangeliums — nur in so weit und so lange eine Geltung habe, als sie sich als die wahre geltend machen kann.“ Das acceptiren wir beßtens. Er kann auch nicht gut anders; die Bekenntnißschriften sprechen hier zu entschieden. „Die Freiheit der evangelischen Kirche beruht aber wesentlich in ihrer tiefen Erkenntniß einerseits der menschlichen Sünde und Unvollkommenheit, andererseits der göttlichen Wahrheit und Gnade in Christo, als in welchem allein die Erlösung zu finden ist, aber auch die vollkommene Erlösung, die absolute Rechtfertigung mit göttlicher Erleuchtung und Heiligung des ganzen Menschen. Hierin liegt ebenso das Recht und die Macht der Freiheit, wie die Schranke derselben.“ Was diese Schranke nun noch heißen soll, ist nicht ersichtlich; innerhalb seiner ist der religiöse Geist absolut frei, weil absolut gerechtfertigt und eins mit Gott. „Das seiner Weltlichkeit und Eigenheit sich wahrhaft entäußernde und im Glauben in das wahrhafte und wirkliche gottmenschliche Leben des Erlösers eingehende Subject, welches demnach von sich sagen kann: Ich lebe, doch nun nicht Ich, sondern Christus lebet in mir, ist in sofern frei von jeder menschlichen Autorität und Satzung. Alles Gesetz hat seinen Charakter und seine Macht als eine dem Willen Schranken setzende, von Außen ihm entgegentretende und ihn bestimmende Ordnung für einen solchen verloren. Da der in Christo realisirte Wille Gottes in sein innerstes Leben eingegangen, sein Wille geworden ist: so ist alle wirkliche, in Gottes Willen und Fügung beruhende Ordnung für ihn keine äußere Satzung mehr; er lebt in ihr freiwillig, als ein ἔννομος Χριστοῦ (1 Kor. 9, 21).“ Ja, es wird noch hinzugesetzt: „Und ebenso verhält es sich mit seinem Denken oder Wissen.“ Man ist erstaunt, denselben Mann so freisinnig zu sehen, der eben noch (S. V) „von einem bestimmten Begriffe des Pantheismus ausgegangen war als dem Gegensatze des Theismus, dem Gott ein Geist ist, welcher für unser Bewußtsein ebenso ein Du ist, als unser Ich ein Du für ihn“, und der gegen das Wissen so feindselig sich zeigte. Unserem Verfasser ist es aber auch nicht so ernst damit; er setzt jene Principien wieder zu einem bloßen Scheine herab. Diese sind ihm vielmehr eine bloße Idee; „eine schwärmerische Selbsttäuschung“ ist es, an ihre Wirklichkeit zu glauben: kurz formulirt: der Gottmensch ist nur so eine Idee! Das sagt Hr. Kling der Christenheit ins Gesicht. Er meint aber eigentlich nur so, und sagt vielmehr das Gegentheil. Denn „der Besonnene“, der „stäts sich bewußt bleibt und offen anerkennt, daß er's noch nicht ergriffen hat, noch nicht vollendet ist (Phil. 3, 12.), daß wie sein Handeln, so sein Wissen mangelhaft und allerlei Abirrungen ausgesetzt ist“ (S. 14), steht ja in der obigen „Erkenntniß einerseits der menschlichen Sünde und Unvollkommenheit, andererseits der göttlichen Wahrheit und Gnade in Christo“, also in der Freiheit der evangelischen Kirche. Er weiß „die Mangelhaftigkeit und Abirrung seines Wissens“, daher auch das absolute Wissen. Genug, der Gottmensch, das Freiheitsprincip waltet in ihm und ist ein wirkliches. Hr. Kling stellt sich daher mit jener Meinung, mit dem Haltea an der Unwirklichkeit, aus der Freiheit und wahren Erkenntniß eigenwillig heraus. Da bleiben denn die Folgen nicht fern. Statt eines ἔννομος wird er ein ἄνομος und verlangt „Schranken objectiver, äußerlicher Autorität“, und dazu „die Symbole.“ Die eigentliche Bedeutung solcher Schranken wäre nun die, daß sie die menschliche Unvollkommenheit selbst aufhüben, d. h. selbst nicht mehr existirten. Damit sie also existiren, müssen sie selbst die menschliche Unvollkommenheit als ein continuirliche, ewige setzen. Ihre Natur ist also die Unvollkommenheit, und sie taugen von vorn herein nichts. Demnach wäre ihre Anwendung, abgesehen von dem unkirchlichen Sinne, der hier diese Schriften zu einer bloßen Polizeianstalt gegen Ausartungen herabsetzt, höchst unpraktisch und lächerlich; es hieße geradezu den Bock zum Gärtner setzen. Ihren Ursprung von dem Unvollkommenen aber verläugnen sie auch darin nicht, daß sie das Werk von — Menschen sind, die, so begeistert sie sein mochten, doch mit jener Unvollkommenheit behaftet waren; ja, noch tiefer auch darin nicht, daß sie der Willkür Hrn. Kling's ihre Anwendung verdanken, einer Willkür, die nicht einmal den Werth hat, kühn zu sein, sondern aus der Furchtsamkeit und Ohnmacht der Subjectivität, die in sich selber die Wahrheit zu Halt und Autorität zu bringen

Digitized by Google

verzweifelt, hervorgegangen ist. Natürlich ist durch diese Schranken auch die Rechtfertigung durch den Glauben und die Erlösungsbedürftigkeit aus dem Subjecte ekonomirt, d. h. vielmehr verschwunden. Denn die Schranken übernehmen jetzt die Vernichtung aller Willkür, aller Sünde, die sie sich an ihnen den Kopf einrennen lassen.

Sie sehen, Hr. Kling, wohin Ihre Ekonomie taumelt, und daß Sie sich von vorn herein in einer „Abirrung" und einem „schwärmerischen Antinomismus im intellectuellen Gebiete" befinden, in welchem Sie natürlich die Ennomie der Anhänger der Hegel'schen Schule, die sich über Ihre „Positivität erhebt" und über alle Ihre „Schranken hinaus sein" will, als unprotestantisch und als eine ungeheure Anmaßung ansehen. Diese wollen die Wiedergeburt „subjectiv" in ihrem Inneren vollenden. Sie verweisen sie stäts aus sich hinaus. Wer ist nun echt evangelischer Christ von beiden?

Wie aber gegen den Begriff des protestantischen Geistes, so verfährt Hr. Kling auch gegen seine Geschichtlichkeit. Denn nicht die evangelische Kirche ihrem (oder eigentlich Ihrem) Ideale nach, sondern ihrer Wirklichkeit nach als eine Gemeinschaft der Unvollkommenen (anderwärts heißt es: der Heiligen) hat als Grundlage nicht der idealen, sondern der wirklichen Christengemeinschaft die freie Auslegung des Evangeliums gesetzt. Für sie kann daher jede Auslegung und jedes Bekenntniß nur eine relative Geltung haben.

Wir begegnen hier dem merkwürdigen Phänomen, daß der Geist, der sich in den bescheidenen Mantel seiner Sündhaftigkeit und Unvollkommenheit hüllt, gerade der willkürlichste und hochmüthigste ist. Dieses Phänomen hat seine Wurzel wesentlich im Protestantismus. Der Geist ist zu der tiefsten Entzweiung und Einigung mit Gott gekommen; aber indem er dieß als die eigene innerste Bewegung, als reines Erfahren seines Selbsts fühlt, unterscheidet er es von sich und hält sein Selbst veſt gegen sein Aufgehen und Sein in Gott, also die Erlösungsbedürftigkeit gegen die Erlösung, das Sündenbewußtsein gegen die Heiligung, aber Alles in dem Bewußtsein der Gnade durch seine Selbstbegnadigung; das Nichtwissen gegen das absolute Wissen, doch mit dem Anspruche, dieß zu haben. In der Verworfenheit, dem Abfalle hat er den höchsten, aber auch leersten Genuß seines Selbsts, die Anschauung seiner absoluten Willkür. Daher katholisirt er nur, er weiß das Hinaussetzen des Absoluten und der Vermittlung aus sich als seine eigene That. Wir haben ihn eben in dem Taumel dieses Widerspruches gesehen. Wie dann die Willkür gegen sich selbst willkürlich ist, diese Dialektik derselben werden wir nachher näher erkennen.

Hr. Kling faßt sich nun (S. 15) zu dem ganz abstracten Satze zusammen: „Die evangelische Kirche ist allerdings die in Christa freie —. Aber ihre Freiheit ist keine maßlose Ungebundenheit der Individuen." Es handelte sich nun darum, aus dem Begriffe der evangelischen Kirche selbst die Natur dieser Freiheit und ihre Bestimmtheit als Maß zu entwickeln. Freilich wurde sie eben (S. 14) als Freiheit der Auslegung und Einheit in dem Wechsel der Formen angegeben. Aber sowohl dieß, als ihre wissenschaftliche Exposition in der gegnerischen Schrift findet der Verfasser für gut zu ignoriren, und die dort widerlegte Ansicht, gleich als wäre sie nie bestritten worden, ohne Weiteres hinzustellen. So fährt er fort: „Sie ist wesentlich religiöse Gemeinschaft, — Bekenntniß." An und für sich ist dieß eine Tautologie, jede Kirche ist das. Es kommt nur darauf an, worin man diese Gemeinsamkeit beruhen läßt, ob man sie als eine ideelle, wie Bayrhoffer, faßt, oder als eine rein äußerliche, wie unser Verfasser. Dieser sieht das gemeinsame Bekenntniß in einem Statute, einem fixirten äußeren Inhalte. Wie nun die „positive Eigenthümlichkeit", so wird denn auch die „Allgemeinheit oder Katholicität der evangel. Kirche" zu einer äußeren gemacht, d. h. zur Allheit, und bestände also darin, daß sie alle Glaubensformen und -Formeln in sich vereinigte. Da thut sich sogleich der Widerspruch auf; ihre fixirte Eigenthümlichkeit schließt schon die Allheit aus, sie ist nur die allgemeine Kirche gegen die katholische; sie recipirt nur „die ersten sechs Jahrhunderte" und wirft die zehn folgenden hinweg. So ist unserem Verfasser ihre Katholicität unter der Hand vielmehr zur Ausschließung dieser, ihre Allgemeinheit zur Besonderheit geworden. Während er nun so einerseits die Symbole zu einer „vesten Glaubensbahn" macht und die evangelische Kirche an sie vestnagelt, widerspricht er sich wieder, indem er „unsere evangelische Kirche" sich fortbewegen läßt, also von jener abtrennt. Dieser Riß entwickelt sich weiter. „Sie weiß sich in Geisteseinheit mit der alten und mit der Reformationskirche", d. h. eben in einer durch ihr Urtheil und ihren Geist vermittelten Einheit, nicht in einer äußeren von Symbolen, die sie vielmehr nur gelten läßt, soweit sie ihr Geist sind, soweit sie darin „den Geist Christi, der zwar stäts in der Gemeinde gegenwärtig", aber als ein sich entwickelnder auch ein verhüllter und verkehrter ist, erkennt. Hierin liegt zugleich, die sie sowohl „in diesem Ganzen frei ist", denn sie hat sich selbst darin erkannt, als auch „von diesem Ganzen", was Hr. Kling, in die äußere Einheit zurückfallend, verwirft, denn nur soweit sie darin sich erkennt, nimmt sie es auf. Dieses „in" und „von" ist eins im Begriffe der geistigen Freiheit. Und ebenso bewegt sie sich nicht nur „in", sondern auch „außer jener Bahn."

Anders will am Ende der Verfasser auch wieder nicht (S. 16): „Allerdings bewegt sie sich frei, so daß ihr Glauben und Wissen keine knechtische Wiederholung des Buchstabens der alten Bekenntnisse ist, sondern eine wahre Fortentwickelung ihrer Grundgedanken, eine freie Aneignung und fortbildende Reproduction in immer höheren Vermittelungen, je nach den Fortschritten der Speculation, der Exegese, Kritik, Historie und anderer Wissenschaften oder Zweige des Wissens." Diese also, die freie Auslegung, ist zugleich ihr Leiter bei der — Berücksichtigung der Symbole. Uebrigens ist in dem Bisherigen nicht „eine Freiheit in der Gebundenheit und umgekehrt", sondern nur eine tolle Flucht einer vor der anderen und eine maßlose Ungebundenheit des Verf. zu erkennen, vermöge deren er es auch unbedenklich findet, nun zur Gebundenheit durch die Symbole zurückzukehren.

Da die Verbindung der alten und neuen ein ruhiges Nebeneinanderbestehen ist, so führen auch die alten Symbole die ganze Kirche ihrer sechs Jahrhunderte im Gefolge, nur etwas modernisirt. Die alten Concilien sind zu „der in der Gemeinschaft der Heiligen wirksamen Wahrheit in Christo" geworden, die verdammten und verfolgten Häresieen, „Dokétismus, Apollinarismus, Arianismus" u. s. w. haben nur noch als „Meinungen Einzeler" Zutritt „im Bereiche der Kirche", und werden höchst human „verneint". Die evangelische Kirche hat einfach das Zusehen; sie hat „Nichts setzen

Digitized by Google

zu wollen wollen." Wie sie nun durch die vorgeschriebene „Verneinung eben derselben Irrthümer zu einem klareren Bewußtsein ihrer Einstimmigkeit mit der alten Kirche gelange", ist gar nicht abzusehen, und erscheint als grausamer Spott gegen die arme Düpirte. Hr. Kling hat aber in seiner unhistorischen Verranntheit in die alten Historieen gerade die Hauptsache zu beweisen vergessen, nämlich daß die heutige Kirche theils „auf Autorität hin und aus Pietät" die alten Symbole aufnimmt; theils gar, daß sie nun diese in neuen durch sie gesetzten Vermittelungen als wahr erkennt.

Der obige Wechselbalg von Freiheit und Gebundenheit producirt sich hier nun nochmals. „In dieser freien Reproduction werden neue Formen der alten Wahrheit entstehen, die alten werden als mangelhaft sich herausstellen, die eine und selbige Wahrheit wird anders bestimmt, wie anders begründet und erwiesen werden." (S. 16). Was oben veste Glaubensbahn und lebendige Fortbewegung genannt wurde, mit hier als Inhalt und Form auf. Durch das Freigeben der Form gibt sich diese Ansicht den Schein der Freiheit, denn die Form ist der Inhalt in der Bewegung. Allein beide abstract gegen einander fixirt, wird die Form vielmehr ein Moment der Stabilität; sie hört auf, Bewegung des Inhaltes zu sein. Eine solche bloße Formirung, wie sie der Verfasser will, würde daher keine Fortentwickelung mehr enthalten; ein solches immer von Neuem Verneinen der längst abgethanen Irrthümer wäre keine höhere Vermittlung, sondern eine bloße Formalität, ein Thun des Esels in der Tretmühle. Dazu würdigt der Verf. „unsere Kirche" herab. Wie aber nun, wenn abweichende Ansichten, die noch nicht in jenem Index verneinter Irrthümer verzeichnet sind, auftreten? Der Verf. scheint in der That hier an eine so ausgedehnte Wirksamkeit der alten Kirche in der heutigen zu glauben, daß er annimmt, diese Fälle kommen gar nicht vor. Man möchte mit Polonius sagen: Though this be madness, yet there's method in it. (Ist dieß schon Tollheit, hat es doch Methode). Er fährt dann fort: „Dasselbe gilt von den in der Reformationszeit unter Verwerfung papistischer Irrthümer vestgesetzten Dogmen von der Sünde, Gnade, Rechtfertigung, Kirche u. s. w. Was hierüber in der Reformationszeit zu Tage gefördert worden ist, kann seinem Hauptbestande nach (hört!) von der evangelischen Kirche nie aufgegeben werden." (S. 16). Statt der Symbole wird uns also die ganze dogmatisirende Reformationszeit eingeschwärzt. Wo endigt nun die? Gehört nicht auch die Aufklärungsperiode mit ihrer Verwerfung der Symbole derselben an?

Weiter heißt es: „Hiermit hat die Kirche ebenso einen charakteristischen Inhalt gewonnen, dessen immer vollkommenere Gestaltung ihre welthistorische Aufgabe oder ihre Arbeit im Aufbaue des Reiches Gottes ist, wie die Freiheit des Geistes in dieser Arbeit ihren formellen Charakter constituirt." (S. 17). Hr. Kling bringt also den abstracten Verstandesformalismus der Trennung von Inhalt und Form (Glauben und Wissen) nochmals, aber um beide hier „in eine höhere Einheit zusammengehen" zu lassen, die natürlich nicht besser aussehen wird. Nämlich: „Nur in der Tiefe der Sündenerkenntniß und in dem reinen Erfahren der Gnade wurzelt die evangelische Freiheit; sowie umgekehrt nur, wo die wahre Freiheit stattfindet, und in dem Maße, als sie wächst und gedeiht, auch jene materiale Seite des evangelischen Christenthums zu ihrem Rechte kommt und sich darin behauptet." Also der Inhalt, Sündenerkenntniß und Gnade, oder die evangelische Freiheit, ist zu einer bloßen Form herabgesetzt, und wo diese Freiheit bloße Form ist und je mehr sie dazu herabgesetzt wird, desto mehr wird sie der Inhalt. Besser kann der Verfasser sich nicht charakterisiren, als indem er seine Kategorieen in ihrer Dialektik aufzeigt. Sündenerkenntniß und Gnade wird zu ihrem Gegentheile, zur bloßen Willkür. Diese Einheit seiner ganzen Entwickelung haben wir längst gesehen und bezeichnet.

Wir sehen also das obige leere Ich des Pietismus dazu schreiten, sich einen Inhalt zu geben. Es muß dieß, denn es will aller Inhalt, alle Substanz sein. Allein immer will es der Inhalt sein; es kann sich nicht aufgeben, nicht entäußern zu einem solchen. Es tritt daher nur mit sich heraus, mit Versicherungen, mit Entwickelungen, die ihren Beweis schon voraussetzen. Indem ihm hierbei die Inhaltsbestimmungen, die es aus seiner Bildung aufnimmt, äußerlich bleiben, verlegt es sie selbst in die Aeußerlichkeit, damit aber ihre immanente Beziehung und Entgegensetzung in ein Neben- und Nacheinander; es wechselt willkürlich mit ihnen ab. Was nun den vorliegenden concreten Inhalt selbst betrifft, so haben wir oben gesehen, wie dieser Geist das Absolute aus sich hinaus verlegt; so läßt er auch die vorgestellte absolute Wahrheit, das Evangelium, nicht durch und in das Subject aufgenommen werden, sondern setzt diese Vermittelung außer ihm, daher als eine subjectiv-absolute, oder als eine verabsolutirte menschliche, ein Widerspruch, der überall hervorlugt. Der weitere Verlauf ist, daß sich diese Willkür, an der es noch verborgen ist, daß sie Willkür ist, als solche offenbart und setzt, damit aber aufhebt.

Der Verf. scheint im vorigen Abschnitte (Nr. 8) schon dahin überzuleiten, indem er die erstbehauptete schlechtsinnige Gültigkeit der reformatorischen Symbole zu einer ihres „Hauptbestandes" gemacht hatte. (S. 16 unten). — Unter Nr. 9 (S. 17) heißt es nun: „Es kann von keiner absoluten Geltung der Symbole in dem Sinne die Rede sein, daß ihr Buchstabe die Norm aller Lehre bilde." Angenommen einmal, die Verwerfung der Symbole sei subjectives Meinen und die bisherige Darstellung des Verfassers begründet, worauf stützt er denn die Abweichung vom Buchstaben? Er könnte dieß in zweierlei Weise rechtfertigen, entweder durch ein Gebet der symbolischen Bücher, oder durch die Fortentwickelung der Speculation, Kritik ꝛc. Das erstere ist nicht vorhanden (nach ihm), das zweite wäre zu beweisen, was nicht geschieht. Dieses Verfahren müßte daher schon in seinem Sinne subjective Meinung sein. — Indessen bei dem Buchstaben bleibt es nicht. Auch die „begründenden, ausführenden und beurtheilenden Sätze" werden, gleich willkürlich in seinem Sinne, ausgeschieden. An den „bekennenden" aber wird nun „die Fortentwickelung und freie Reproduction" versucht, welche der Verfasser im vorigen Abschnitte als eine bloße neue Formirung und Fassung bestimmt hatte. Aber ist wohl eine Bestimmung der Willkür dieser selbst heilig? Er wirft mit einemmale sein ganzes voriges System um: — „die wesentliche Tendenz des Geistes der Wahrheit" darin hat zu gelten! (S. 17). Diese Tendenz ist ein höchst vager, inhaltloser Ausdruck, obgleich der Verf. das Gegentheil glaubt. Es läßt sich daher von ihr nur sagen, „daß sie in allen Modificationen der Form (?) wieder zu erkennen

Digitized by Google

sein wird"; dennoch „muß sie schlechthin gelten"! Diese Tendenz steht nicht als solche in den symbolischen Schriften, sie ist eine Abstraction, die der Geist erst zu machen hat, der Freiheit der Individuen verfallend, welche ihr erst ihren Inhalt zu geben haben. „Sie ist sicher zu erkennen aus dem Ganzen der in diesen Schriften ausgeprägten Denkweise, aus dem Zusammenhange des reformatorischen Glaubens und Lebens, und aus dessen Gegensatze gegen ein das ganze Kirchenthum inficirendes System von Irrthum und Aberglauben." (S. 18), also doch immer erst zu erkennen! „Wer dieses System aufrichtig mit negirt und in die entgegenstehende Wahrheit aufrichtig eingeht, der wird sich in wesentlicher Uebereinstimmung mit der Glaubenssubstanz der Bekenntnißschriften finden, wenn auch seine theologische Fassung derselben von der in diesen selbst dargelegten sich mehr oder minder merklich unterscheiden sollte." (S. 18).

Hier sehen wir also Hrn. Kling auf einem Umwege das setzen, was er auf geradem Wege verwarf, das Freiheitsprincip, wie es Bayrhoffer und im Wesentlichen auch Henkel aufstellt, und damit die ganze Tendenz seiner Schrift selbst brechen.

Hr. Kling versucht nun, an einem Beispiele eine Probe seiner Auslegung zu geben. „So könnte in dem wörtlichen Inhalte des Artikels von der Erbsünde in der Augsburgischen Confession mehr als ein Anstoß gefunden werden, und die fortgeschrittene christliche Schriftauslegung und Speculation zu einer anderen Fassung dieses bekennenden Satzes sich gedrungen sehen." (S. 18). Er gibt dann auch an, daß „wie diese immer lauten möge, sie der evangelischen Kirche nur dann genehm sein könne, wenn die in jener älteren Augustinischen Fassung gemeinte oder intendirte Wahrheit darin ausgesprochen wäre, nämlich die durchgängige Erlösungsbedürftigkeit des menschlichen Geschlechtes in allen seinen Gliedern, so daß eine gottgefällige Beschaffenheit und ein seliger Zustand nicht im natürlichen Leben, sondern allein in der Lebenseinheit mit dem Gottes- und Menschensohne, dem Haupte der Menschheit, dem neuen heiligen Menschen zu finden ist." Niemand kann Hrn. Kling verwehren, sich die Sache so auszulegen, dieß oder das für die gemeinte Wahrheit zu halten. Aber seine Fassung einer ganzen Kirche aufdrängen zu wollen, ist eine unerträgliche Dünkelhaftigkeit. Uebrigens widerspricht sich Hr. Kl. in seiner Fassung offenbar, wenn er hier die gemeinte Wahrheit festhalten will, und doch oben die „zeitliche Form" freigibt, zu der doch, was bloß dem Meinen, dem Subjecte angehörte, gewiß zu rechnen ist.

Den Inhalt also, den wir oben diesen Geist sich geben sahen, und der ein äußerlicher, vielmehr kein Inhalt war, sehen wir ihn hier selbst hinaussetzen, negiren, zu einem leeren Gase verflüchtigen. Die Willkür hatte eine Bestimmtheit gesetzt; diese aber fixirt, hätte sie sich selbst aufgehoben; daß dieselbe eine willkürliche war, muß sie dadurch zeigen, daß sie diese wieder aufhebt. Sie ist auf dem Sprunge gegen jede Bestimmtheit, wie hier unser Verfasser gegen die bloße Berücksichtigung der symbolischen Schriften, so Spener u. A. seiner Zeit gegen deren absolute Geltung. Die ganze Bewegung dieses Ichs ist daher nur ein Schein, eine Gaukelei; indem das Subject das Andere seiner, die Allgemeinheit, zu wollen scheint, will es nur seinen Selbstgenuß; sein Streben

zieht es sogleich wieder in sich zurück. Es ist daher reines, leeres Streben, das Nichts erstrebt: — „die reine Tendenz des Geistes der Wahrheit." Es kommt zu Nichts, und ist daher mit dem Scheine der absoluten Macht und Höhe nur die absolute Ohnmacht und Erniedrigung. Wie wir nun oben fanden, daß dieser Geist das wahre Absolute zu einem subjectiven, menschlichen machte, daß dieß aber so unmittelbar auftretend den Schein der Objectivität hätte, so manifestirt es hier dasselbe als ein subjectives: es macht seine Auslegung, und zwar als die seinige, zum Absoluten. Es ist daher auch die leere Prätension, leer, weil sie nur sich zum Inhalte hat. An sich ist nun dieses Ich durch die Aufhebung der Willkür Allgemeines, Substantielles geworden; seiner letzten Erscheinung nach kam es daher mit dem substantiellen Principe des Gegners überein. Indessen ist das eine bloße Erscheinung, die auch gleich wieder verschwinden wird. Das wirkliche Ich ist noch das Spiel jener Bestimmungen; es ist noch darin verfangen und hat sein Ansich erst zu verwirklichen. Wir wollen ihm den Ernst und die Kraft wünschen, diesen Widerspruch seines Geistes aufzulösen.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Baiern. In den Monaten November und December v. J. wurden in Baiern folgende Druckschriften verboten:

1) Freitagsgebet zu dem heiligen Laurentius 1820.
2) Großer Schatz und Formular, den heiligen Rosenkranz, was er immer für einer sei, in doppelter Meinung zu beten. Steuer, gedruckt bei G. Manhart.
3) Gebet zu der mit einem Dorn durchstochenen Zunge Christi. Gedruckt im Jahre 1837.
4) Ein schönes Ablaßgebet, gedruckt im Jahre 1838.
5) Kunst, die verlorene Zeit und übel zugebrachten Jahre zu ersetzen und wieder hereinzubringen, gedruckt im Jahre 1830.
6) Andächtiges Gebet zu Ehren der allerseligsten Mutter Gottes, des heiligen Skapuliers, gedruckt im Jahre 1836.
7) Die sieben Blutvergießungen Christi, gedruckt im Jahre 1838.
8) Politischer Rückblick auf das Jahr 1838 von L. F. E. Ludwig, Druck und Verlag von F. J. Nestler und Mille 1839.
9) Inbrünstige Liebesseufzer zu den glorreichen Namen Jesus, Maria und Joseph.
10) Neuester Ablaß, verliehen von Sr. päpstl. Heiligkeit Pius VII.
11) Gebet, welches sowohl ein Gesunder als Kranker öfters verrichten soll. Gedruckt im Jahre 1838.
11) Wunderthätiges Gnadenbild zu Waldbiringen, oder kurzer Bericht von dem heiligen Blut in Waldbiringen.
12) Der heilige Drei-Königs-Zettel, oder Gebet, so zu Cöln am Rhein in der Domkirche mit goldenen Buchstaben geschrieben und aufbehalten wird.
14) Ein frommer katholischer Christ soll alle Tage eine arme Seele aus dem Fegfeuer zu Tisch laden; sie geistlich abspeisen und aus ihrer Pein erlösen.
15) Kurzer Bericht von dem wunderthätigen Bilde Unserer lieben Frau zu den Nesseln. Straubing, gedr. bei Fr. Lerno 1837.
16) Vier schöne neue Lieder, wegen des dritten Liedes: „die Nonne."

London, 13. Dec. 1839. Die hochkirchlichen Erzbischöfe und Bischöfe in Irland haben einen Verein zur Unterstützung von Wittwen und Waisen gestorbener Geistlichen ihrer Kirche gegründet. Der Herzog von Devonshire hat zu Gunsten dieses Fonds seinen Antheil an der vom Parlamente zu Entschädigung der irischen Zehntenbesitzer für rückständige Zehnten ausgesetzten Summe mit 7000 Pf. St. freigebig abgetreten.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Dienstag 11. Februar 1840. Nr. 24.

Zur Kritik des Pietismus.

(Fortsetzung.)

Der Verfasser geht nun unter Nr. 10. auf das Gebiet der praktischen Theologie über und betrachtet zunächst das Verhältniß des Theologen als Docenten und hauptsächlich als praktischen Geistlichen. Er stellt hier mit Hinweisung auf das Vorhergehende als Princip auf: „Dieses Unterschiedes und dieser Einheit sich bewußt zu sein, ist jedem theologisch Gebildeten zuzumuthen.“ Also nicht der Einheit im Unterschiede, der „Glaubenssubstanz“ in der „Vermittlung“, sondern jener als der Einheit, dieser als des Unterschiedes, d. h. des Unterschiedes und nicht der Einheit beider. Daher soll denn der Geistliche nicht mit Berücksichtigung, sondern „nach Anleitung“ der Bekenntnißschriften lehren. Mit diesem Unterschiede ist dann nothwendig eine Entgegensetzung, ein „Conflict“ beider in Aussicht gestellt, und die Möglichkeit einer Heuchelei und Verstellung. Das pietistische Ich aber ist die Einheit dieses Unterschiedes; es versucht daher die Einigung, und setzt zunächst diese in die Einheit, also die Glaubenssubstanz. Also: „Nur die Vertiefung des ganzen Menschen in die evangelische Wahrheit macht den wahrhaften Christen und Theologen.“ Der Verf. sagt uns auch, welcher Art diese Vertiefung sei: „Haben wir solche wirklich lebendige Theologen, so hat es keine Noth mit den Symbolen; diese machen sich selbst geltend.“ (S. 19). Sehr naiv! nur würde diese Einigung die Einheit der Symbole mit der evangelischen Wahrheit, d. h. mit der „Vermittlung“ voraussetzen. Vorausgesetzt war aber gerade das Gegentheil, ihre Entzweiung und Unterschied; der Verfasser hat daher die „Vermittlung“ zu vermitteln vergessen, er findet auf einmal, daß jene Vertiefung „bei dem größten Theile der Prediger und Candidaten nicht vorausgesetzt werden kann.“ Diese Vermittlung aber, das Moment der Subjectivität der Aneignung, bestimmte er oben als den Unterschied; also als den Unterschied an oder von sich selbst, „das Zerwürfniß zwischen der theologischen Ansicht und dem Inhalte der Bekenntnißschriften.“ Als Momente der Vermittlung treten diese in zwei wissenschaftlichen Richtungen auf, Rationalismus und Supernaturalismus. Hier setzt er dann die vorherige Einheit, die Glaubenssubstanz der Symbole, zu einem bloßen Momente der Vermittlung, der Wissenschaft, selbst herab, indem er sie auch noch als „Fesseln äußerer Autorität in Glaubenssachen in Folge erster Fixirung des Lehrbegriffs nach Analogie der römischen Kirche“ bezeichnet, hebt also den oben gesetzten Unterschied beider wieder auf. Eine merkwürdige Blindheit nun ist es, wenn der Verf. weiterhin als Kriterium dem Rationalismus die „Vernunftmäßigkeit“ gibt. Beides sind doch wissenschaftliche Gegensätze, jeder also spricht dieselbe an. Nur das ist kurz der Unterschied: der eine projicirt die Vernunft, stellt sie sich gegenüber; der andere weiß dieß als sein Thun, er zieht jene daher in sich herein und läßt sie nur so weit gelten, als sie mit seinem Ich sich verträgt. Damit hängen denn alle vom Verf. angegebene Consequenzen zusammen, deren Einseitigkeit er, selbst einseitig, dem Rationalismus besonders reichlich vorwirft. Es ergibt sich aber aus dem Gesagten, wie der Rationalismus schon die höhere Stufe ist, als der zum Bewußtsein gekommene Supernaturalismus. Dieser genießt nur die zweideutige „Ehre“, die negative Bedeutung, den Gegner zur Erkenntniß des absoluten Inhalts „hingedrängt“ zu haben. Diese Vermittlung beider gibt der Verf. als „die Erkenntniß der der Offenbarung immanenten absoluten Vernunft“ an (S. 21); er behauptet also hier selbst die oben unprotestantisch genannte Einheit mit Gott im speculativen Wissen als das Ziel des wissenschaftlichen Protestantismus. Allein Hr. Kling ist, wie wir oben sahen, die Voraussetzung der Nichtvermittlung. Er erklärt daher wieder das in Hegel geschichtlich erschienene absolute Wissen für ein vorgebliches, mit der Prätension also selbst absolutes Wissen zu sein; daher den an freie Wissenschaft gewöhnten Geist für unmündig, bis er in den spanischen Stiefeln eines „Seminars“ von ihm und seines Gleichen wohl eingeschnürt ist; ebenso den Gegensatz für einen noch bestehenden, während er sein Nichtbestehen sein will und sich als solches den „Vielen“ gegenüberstellt, „die über jene einseitigen Standpuncte und deren Resultate noch nicht hinausgekommen seien.“ (S. 21). Da kann man doch die eigene Reinheit anschauen und seine „Liebe“ walten lassen: „Da gilt es, mit Geduld tragen, und alle Macht der Liebe und der Wahrheit aufbieten, um das Starre flüssig, das Spröde weich zu machen, das Schwankende zu befestigen und das Schwache zu stärken. Besonders ist ein mildes Urtheil und

Digitized by Google

Verfahren da vonnöthen, wo über evangelisches Bekenntniß und Abweichung davon eine gewisse Bewußtlosigkeit herrscht, und wo man durch lange Gewöhnung dem kirchlichen Gemeinleben mit seinen Rechten und mit seinen Pflichten entfremdet worden ist." (S. 21 und 22.) Wie gnädig dieser Selbstgenuß in dem weitumfließenden Talare salbungsvoller Phrasen einherschreitet, unter dem das lieblose, hochmüthige Herz lauert, jenem Bischofe gleich, der dem hungrigen Bettler — seinen Segen gab. Und doch wie kindisch und verzagt vor dem freien gegensätzlichen Walten des Weltgeistes, wenn es „die Mischung verschiedener Standpuncte und Systeme seltsam und beklagenswerth" findet und mit „einer gar vorsichtigen und sorgfältigen Behandlung" umschleicht!

Es kommt nun der kirchenrechtliche Punct zur Sprache. Der Verf. stimmt hier zunächst der Bayrhoffer'schen Ansicht in soweit bei, als er dem Wesen der evangelischen Kirche nach eine unbedingte Verpflichtung nicht statthaft findet. Aber für die kirchenrechtliche Frage kommt es darauf an, „ob die alte evangelische Kirche selbst, wie sie in ihren Kirchen-Ordnungen mehr oder weniger klar sich ausspricht, nur eine bedingte Verpflichtung will." Dieß läugnet er, behauptet also doch eine Abweichung der Gesetzgebung von dem Wesen der evangelischen Kirche. Hr. Kling macht diese Trennung ganz abstract durch einseitige Urgirung der äußeren Erscheinung des Gesetzes; er erkennt in diesem nicht die Unendlichkeit, die Wirklichkeit des Wesens, sondern nur die Unwirklichkeit; nur das Quia, nicht auch das Quatenus (cum scriptura sacra conveniunt) in der Annahme der Symbole. Wie es übrigens um das kurhessische Kirchenrecht stehe, hat Meurer in seiner Schrift befriedigend nachgewiesen, und wir dürfen, da unser Verfasser in dieser schwächsten Partie seiner Schrift sich ganz an Bickell hält, auf jene verweisen. Daß die Augsburgische Confession im Gegensatze der alten Symbole unserer Zeit Symbolum genannt werde, muß man dem Verf. nachgeben. Es relevirt das gar nicht. In der Auslegung der Stelle der Kirchenordnung von 1657 (V, 9), wo es heißt, die Prediger hätten nächst der heiligen Schrift auf jene Symbole und diese Confession vor sich selbst zu sehen, worin Bayrhoffer, gestützt auf den Sprachgebrauch, nur das einfache Hinsehen, die Berücksichtigung schlechthin findet, erklärt Hr. Kl. mit der Naivetät des Straußen, der nicht gesehen zu werden glaubt, wenn er nicht sieht, es könne hiermit nichts Geringeres gemeint sein, als daß sie beim Lehren und Predigen dieselben als Richtschnur im Auge haben sollte." Daß er in Bayrhoffer's speculativer Auffassung der Freiheit der Kirche nur eine abstract-formelle sieht, kann uns nicht befremden, die wir den Verf. oben im elendesten Formalismus, den abstractesten Verstandeskategorieen von Inhalt und Form sich herumtreiben sahen.

Der oben betrachtete starre Positivismus des Verf. konnte uns schon gegen eine wahrhafte, geistige Anerkennung des Gesetzes durch ihn argwöhnisch machen. Wie jener nur aus der fanatischen Willkür des pietistischen Ich hervorgeht, so ist er auch wieder darein versenkt und zum anderen Extrem, der Empörung gegen das Gesetz, verkehrt. So sagt der Verf.: „Von Seiten des Kirchenregimentes aber kann ohne Beeinträchtigung des wesentlichen Rechtes der evangelischen Kirche von der Verpflichtung der Geistlichen zu bekenntnißmäßiger Lehre nicht abgegangen werden. (S. 28). Die reformatorischen und von der Reformation aufgenommenen Symbole sind und bleiben unsere Basis, und keine Unien und Synode könnte anders, als mit revolutionärer und in sich ungültiger Willkür diese Basis hinwegschaffen. So lange aber dieselben als Grundlage des evangelischen Kirchenwesens im Allgemeinen und in den einzelen Landeskirchen bestehen, ist Uebereinstimmung der öffentlichen Lehrverkündigung und Katechese mit ihrer Grundrichtung eine Pflicht der Geistlichen, welcher ein unumstößliches Recht der die Gesammtkirche bildenden Gemeinden correspondirt, und von welcher keine Behörde, auch keine Synode dispensiren kann." (S. 30). Und doch spricht der §. 134 unserer Verf. Urkunde der Staatsregierung mit Zustimmung der Synode das Recht zu, in liturgischen Sachen schlechthin zu entscheiden. Und doch haben mehrere Staaten (Weimar, Baden, Baiern u. a.) jene Verpflichtung aufgehoben. Die fanatische Wildheit aber, mit welcher der pietistische Geist hier gegen das Gesetz losbricht, beweißt, daß er sich und seinen Inhalt nicht im Staate weiß, oder ebenso sehr den Staat nicht als eine Substanz und Macht seiner selbst, daß er daher nicht in ihm und den Formen seiner Verfassung, sondern gegen sie, durch sich sich durchsetzen will. Herr Kling mag sonst ein noch so guter Staatsdiener sein, dieß ist der offenbare Inhalt seines Pietismus.

Der Verf. versucht nun obige Sätze auszuführen. „Die evangelische Kirche hat ein bestimmtes, aus einer geschichtlichen Entwickelung hervorgegangenes Gepräge, das keine Sophistik, weder des flach populären Räsonnements, noch der philosophischen Speculation verwischen kann. Aber es artete in der Folge allerdings aus in starre Symbololatie." (S. 28 f.). In den Bekenntnißschriften hat sich allerdings die damalige evangelische Kirche ein Gepräge, einen Ausdruck gegeben; allein, wie Hr. Kling oben (S. 20) sagt, einseitig darin fixirt. Formell war dieß kein Rückschritt, der hätte in den Katholicismus geführt; allein dem Fortschritte gegenüber war ihre Bevestigung des Fortschrittes allerdings ein solcher. Das war ihr Widerspruch, wenn auch ein in der geschichtlichen Entwickelung nothwendiger. Der Fortschritt selbst also widersprach dieser Bevestigung, es „trat eine Reaction des evangelischen Geistes ein", der die Geltung der Symbole abwarf. Also war er doch trotz dieses Abwerfens noch evangelischer Geist! Das Resultat dieses Kampfes muß nun sein, daß der Fortschritt selbst seinen Ursprung in sich aufnimmt als ein Moment seiner. Der Protestantismus erinnert seinen Ursprung: dieß ist die Bewegung der Gegenwart, dieß das Gepräge, welches aus seiner geschichtlichen Entwickelung hervorgegangen ist, das aber Hr. Kling höchst ungeistig in einer äußerlichen Aufnahme, nicht einer Erinnerung findet. Die Geschichte ist keine Addition! Wir sehen ihn daher trotz des Schwatzens von einer freien Fortbewegung im Geiste der Bekenntnißschriften ganz begrifflos mit dieser Gegenwart verfahren, ähnlich jener historischen Schule in der Jurisprudenz. „Die Aufgabe unserer Zeit ist in dieser Beziehung für jetzt wenigstens noch nicht die Begründung eines neuen Zustandes des Kirchenwesens, so daß wir uns zur Reformationsperiode verhielten, wie diese zur mittelalterlichen, sondern nur eine höhere Aus- und Fortbildung des in der Reformation schöpferisch hervorgetretenen Princips. Productiv sind wir nicht und sollen wir nicht sein; sondern das durch die Reformation producirte kirch-

Digitized by Google

liche Leben haben wir wie in wissenschaftlicher, so in praktischer Beziehung reiner und vollkommner, als bisher geschehen, zu reproduciren." (S. 29 f.) Diese Worte haben auch eine tiefe Wahrheit, der aber der Verf. durch seine formelle Auffassung alle Substanz abgräbt. Wir sollen das Princip der Reformation aus- und fortbilden, und sollen doch nicht aus den Gränzen jener Zeit herausgehen, d. h. es eben nicht fortbilden. Productiv sollen wir gar nicht sein, aber reproductiv. Hat denn die Reproduction nicht auch die Production in sich? Das vergißt Hr. Kling, er widerspricht sich eben, indem er spricht. Der Geist, welcher der Gegenwart die Impotenz andichtete, legt damit nur ein Bekenntniß seiner eigenen ab. Daß wir nun unserer Zeit damit nicht das Schaffen neuer Symbole zur Aufgabe machen wollen, ist klar; das hieße produciren, nicht reproduciren. Der Geist bindet nicht ein Schulknabe, er geht nicht zu dem Anfange zurück, sondern zieht den Anfang in sich herein. Daher bindet er sich nicht an die Symbole, sondern berücksichtigt sie nur. Ganz scheinbar ist es daher, wenn der Verf. sich als einen Freund der Union rühmt, indem er das Bestehenbleiben der Symbole in ihrem eigenthümlichen Geiste will, setzt er vielmehr die Unmöglichkeit einer solchen, das feste Bestehen verschiedener Kirchen voraus.

Herr Kling thut nun hier noch einen Schritt, der ihn in den Augen aller Verständigen lächerlich machen muß. Er, der oben vor dem Uebermuthe, der Vergötterung des Wissens ꝛc. der Hegel'schen Schule gesprochen hatte, citirt jetzt sehr emphatisch einen zu dieser sich bekennenden Theologen für seine Ansicht. Hier ist nun einfach zu sagen: Entweder hat dieser Theolog seine Ansicht aus jenem absoluten Wissen, aus dem Principe und im Geiste der Schule entwickelt: — dann begeht Hr. Kling einen Abfall von sich. Oder: er ist dabei aus jenem Principe herausgefallen; — dann ist das Citat den wahren Hegelianern gegenüber, die jede Autorität außer dem absoluten Wissen, und wäre es auch die Hegel's, verwerfen, ganz unnütz. Merkwürdig genug treten nun beide Fälle bei Marheinecke hier ein, der im zweiten Paragraphe das, was er im ersten Falsches sagte, wieder aufhebt, indem er sagt: „Unterschrift und eidliche Verpflichtung auf die symbolischen Bücher geben offenbar dem Buchstaben eine Bedeutung und Berechtigung, die er nicht hat, wie sie auch geschichtlichermaßen ursprünglich nur zur Sicherung des Lutherischen Buchstabens eingeführt worden. Es liegt ein Mißtrauen nicht bloß auf die Person, sondern auch auf die Wahrheit der Lehre an sich im Hintergrunde, die Furcht, es möchte die evangelische Lehre sich nicht durch sich selbst, nicht ohne solche Mittel behaupten können. Das ist mit dem Geiste der evangelischen, selbst symbolischen Lehre unvereinbar." (S. 31).

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

London, 30. Dec. 1839. (Das Nähere über den Streit zwischen der hochkirchlichen und evangelischen Partei, wie solcher sich in der Gesellschaft für die Verbreitung christlicher Erkenntniß zu äußern pflegt.) Zu dieser Gesellschaft gehören fast alle Geistliche der anglikanischen Kirche, ohne

Unterschied der Partei; aber die Hochkirchlichen haben darin das Uebergewicht, und durch diese ist es Dodsworth und den Puseyisten gelungen, den Druck von Schriften und Tractätchen durchzusetzen, welche von der entgegengesetzten Partei geradezu als papistisch verschrieen werden, besonders weil dieselben die guten Werke zu hoch anschlagen. Indem nun die Evangelischen von Zeit zu Zeit den Vorschlag zur Unterdrückung dieser Schriften im Verlage der Gesellschaft erneuern, kommt es häufig zu Streitigkeiten, wobei die Gegensätze der Parteien aufs grellste hervortreten. Auf der anderen Seite wieder haben die Evangelischen den Eifer der Hochkirchlichen durch die Stiftung des Pfarrgehülfen-Vereins erregt, weil derselbe die hohe Idee von apostolischer Successsion nicht genugsam im Auge behält, indem er, nur auf das Heil der vielen vernachlässigten Seelen bedacht, mitunter auch Laien zum heilsamen Geschäffte gebraucht, die verlorenen Schafe in die Hürde zu bringen. — Dieser Verein hat sich seit Kurzem besonders der an dem Baue der Eisenbahnen beschäfftigten Arbeiter angenommen — im Allgemeinen die verworfensten Menschen im Lande, welche alle Laster der Civilisation an sich tragen, meist ohne eine einzige ihrer Tugenden zu besitzen, und deren Versunkenheit um so ruchbarer ist, als die meisten ihre Weiber und Kinder nicht bei sich haben. Bei einer solchen Heerde nun hat der Verein, mit Zustimmung des Bischofs, in dessen Sprengel sie sich eben befindet, einen Geistlichen bestellt; und der stehende Ausschuß der zuerst genannten Gesellschaft hatte demselben Bücher zum Werthe vom 30 Pfd. St. zur Vertheilung unter jenes Volk bewilligt. Als aber die Sache vor die Generalversammlung zur Bestätigung kam, erhob sich Dodsworth dagegen, indem diese Bewilligung als eine Anerkennung des Vereins von Seiten der Gesellschaft erscheinen würde, was aber kein gewissenhafter Prälatist dulden könne. Man kann sich denken, daß dieß zu einem bittern Streite führte. Aber da der Verein doch auch 12 Bischöfe unter seine Beschützer rechnet, so kam es am Ende zu dem mäßigen Beschlusse, daß die Bücher an den Bischof des Sprengels zur Auswahl und Genehmigung geschickt werden sollten. — Der Record, das Hauptorgan der Evangelischen, hat nun zwar Nichts gegen die Entscheidung im gegebenen Falle, da der Bischof zur Partei gehört; sieht aber als Vorgang für die Zukunft um so größere Gefahr darin, weil der künftige Bischof ein Socinianer oder sonst ein arger Sectirer sein könnte, da es ja doch dem jedesmaligen Ministerium frei stehe, wen es nur immer wolle, zum Bischofe erwählen zu lassen. Diese letztere Bemerkung führt mich denn auf die immer deutlicher werdenden Regungen in der Kirche selbst gegen die Verbindung dieses Instituts mit dem Staate. Die Leute, bei denen die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Trennung sich am öftersten zu erkennen gibt, finden sich unter den beiden Extremen der Parteien, nämlich den Puseyisten auf einer, und den Ultra-Evangelischen auf der anderen Seite; jene, weil sie die Kirche gebietend über dem Staate erhöhet sehen möchten; diese, weil sie hoffen, daß ohne die Einmischung der Regierung ihre Ansichten bald die herrschenden werden müßten, besonders da sie erwarten, daß die meisten Nonconformisten, welche in der Lehre mit ihnen einig sind, zur Kirche zurückkehren und ihre Partei unwiderstehlich machen würden. — Bei diesen beiden Extremen, besonders dem letzteren, findet auch die schottische Kirche in dem außerordentlichen Streite, worein sie sich mit

by Google

der weltlichen Macht verwickelt hat, am meisten Anklang und vielleicht Unterstützung. Dieser Streit ist kurz folgender: Das Präsentationsrecht ist in den meisten schottischen Kirchspielen in den Händen von Laien, und wie jedes andere Besitzthum verkäuflich. Sowie aber in England in solchen Fällen der Candidat immer dem Bischofe angenehm sein muß, so ist es auch dort immer Sitte gewesen, daß der Eigenthümer in seiner Wahl die Gemeinde und das Presbyterium berücksichtigt. Vor ein paar Jahren indessen ereignete es sich, daß der Graf Kinoul auf einem seiner Güter einen Mann als Pfarrer einführen wollte, welcher der Gemeinde mißfiel. Der Graf bestand auf seiner Wahl, die Gemeinde auf ihrem Widerstande. Das Oberlandesgericht entschied für den Eigenthümer, die geistliche Behörde für die Gemeinde; und das Oberhaus, als höchste Instanz, bestätigte die Entscheidung des Gerichtshofes. Da das Presbyterium inzwischen einen anderen Prediger eingesetzt hat, so haben der Graf und der von ihm vorgeschlagene Geistliche soeben einen Proceß gegen die Mitglieder des Presbyteriums angefangen. Sie verlangen 16,000 Pfd. St. als Entschädigung und Kosten. Inzwischen ist ein zweiter und noch bedenklicherer Fall eingetreten, wo das Presbyterium für gut gefunden, dem weltlichen Gerichte gegen das Gebot der geistlichen Behörde zu gehorchen; und diese hat nun die Mitglieder desselben, 7 Geistliche, bis zur Entscheidung der Generalversammlung der Landeskirche, ihrer Pfarreien entsetzt, und am 22. d. sollte denselben ihre Suspendirung in ihren betreffenden Kirchen bekannt gemacht und andere Geistliche zur Uebernahme ihrer Aemter eingeführt werden. Jene aber hatten unterdessen bei dem bürgerlichen Gerichtshofe um Schutz angesucht, und dieser hat der geistlichen Behörde bei schweren Strafen die beabsichtigte Gewaltthat verboten. Das Resultat ist noch nicht bekannt; aber es ist bemerkenswerth, daß, obgleich die unbotmäßige geistliche Behörde, trotz ihrer so oft und so laut erklärten Anhänglichkeit an die Torypartei, bei allen diesen Schritten dem, den Schotten in Kirchensachen so eigenthümlichen demokratischen Sinn zu schmeicheln vermeinte, und in demselben den allgemeinen Beschluß gefaßt hatte, daß künftig kein Pfarrer einzusetzen sei, welchem die Mehrheit der verehelichten Familienhäupter der Gemeinde entgegen wäre, die Gemeinden jener sieben Gemeinden es mit ihren Seelsorgern halten, und deren Absetzung nicht zugeben wollen. Die Nonconformisten, welche in Schottland mehr in Folge der Verbindung der Kirche mit dem Staate, als wegen abweichender Lehre sich getrennt, freuen sich natürlich laut über alle diese Wirren, und weisen die Consistorien und Kirchenversammlungen spottend an O'Connell im Parlament, da derselbe doch bekanntlich Achtung vor Volksrechten hege, und sich vielleicht ihrer Noth unter der Tyrannei des bürgerlichen Gesetzes annehmen würde. Von den Tories aber sollten sie ja keine Hülfe erwarten; denn diese würden im Triumphe der schottischen Kirche nur eine Verletzung aller Eigenthumsrechte erblicken und dabei für ihre Pfründen in der englischen Kirche zittern, wovon so viele jüngere Söhne und Neffen ihren Unterhalt ziehen! Die Klerisei hegt inzwischen günstigere Erwartungen von den letzteren, und hat dieselben, zugleich mit den englischen Prälaten (die schottische Kirche als bittende vor der anglikanischen Bischofsmütze!) durch den bekannten D. Chalmers in einem öffentlichen Briefe um Beistand bitten lassen. Wahrscheinlich sind sie der Meinung, daß, da sie des Doctors beredtsame Apologie für eine Staatskirche im Allgemeinen so dankbar aufgenommen, sie auch für ihre besondere Staatskirche was Uebriges thun würden. Gewiß irren sie sich. Findet ja doch der Bischof von Exeter in seinem protestantischen Hildebrandismus keinen Anklang bei den Bischöfen oder den Tories im Allgemeinen, welche bei all ihren Bewegungen für die Kirche doch keineswegs geneigt scheinen, dieselbe irgendwie über den Staat zu setzen.

(Allg. Ztg.)

Heidelberg. Mehrere von den Geistlichen, welche am 1. Nov. v. J. in Neckargmünd Versammlung hielten, haben eine zu besonderen Associationen hinleitende Theilnahme an Verbreitung des Christenthums unter den Heiden durch Stiftung eines Missionsvereins für ganz Baden in Bewegung gebracht. Sie wendeten sich an die evangelische Kirchensection, die dem Ministerium des Inneren einverleibt und besonders, wo es Geld und Gut angeht, nicht unabhängig ist, mit der Bitte, daß jedem Geistlichen erlaubt sei, öffentlich in der Kirche durch Belehrung und Ermunterung für die Missionsangelegenheit auf geeignete Weise wirken zu dürfen. — So lange Kirchen und Schulen in der Nähe so viele noch unbefriedigte Bedürfnisse haben, wozu diese Vielthätigkeit für eine unbestimmbare Ferne? Man setzt sich zusammen, ißt und trinkt und convenirt in des Herrn Namen, macht Plane in die blaue Ferne hinaus und speculirt auf die näher liegenden Beutel. Alles rein um des Christenthums willen. Und was für ein Christenthum hat denn indeß der engländische Handelsgeist, diese Weltseele all des geistlichen Missionswesens, unter den Hindus zugelassen oder nach Otaheiti gebracht? — Wie leicht möchte überdieß aus einer solchen, meist vom Mysticismus ausgehenden Association ein Netz ausgehen, das über Wollende und Nichtwollende auszuspannen wäre. Die Menschenfischerei kommt gewöhnlich ganz leise auf wollenen Socken. Eine für die entfernte Heidenwelt sehr unbeträchtliche Missionscasse könnte weit eher in eine für die Nähe bedeutendere Art von Heilandscasse umgewandelt werden. Wer ungeachtet des geeigneten öffentlichen Wirkens dafür Nichts beitrüge, weil für das viel Nähere beizutragen Pflicht ist, möchte alsdann leicht als nicht christlich genug gegen die Heiden gesinnt mit Seufzen betracht werden. — Behutsam hat unter dem 6. Dec. 1839 die evangelische Kirchensection geantwortet, daß die Sache noch als eine Privatsache christlich gesinnter Glieder der Kirche angesehen werden müsse, und daß sonach vor der Hand noch keine öffentlichen Missionsgottesdienste gehalten werden dürften. So weit wollte also schon diese Polypragmosyne das Netz ausdehnen? Die Section verweist auf die nächste Generalsynode. Ohne Zweifel wird diese wissen und bedenken, für wie viele einheimische Christen und Halbchristen Almosenpredigten nöthig wären. Sind die Erwachsenen schon nicht mehr fromm genug, um die Unterstützungen der Frömmeren zu verdienen, so sind doch der Kinder so viele, welche Schreibmaterial, Bücher, Kleider, geräumigere Schulstuben, weniger überhäufte Schullehrer nöthig hätten. — Den Verein hat mit unterzeichnet der einzige weltliche Beamte, Oberhofgerichtsrath Jung aus Mannheim, des Zähringer Löwenordens Ritter, der Verfasser des 1837 erschienenen Wortes über die Lehrfreiheit in der evangelisch-protestantischen Kirche, wo durchaus einem mechanisch-gesetzlichen, aber für den gesunden Verstand unrechtlichen Gesichtspunct den Religionslehrern ein Lehrzwang auferlegt werden solle, wie ihn der denkende Jurist in seinem Fache nie dulden würde. Dergleichen Symbolsdiener pflegen zwar selbst gar nicht orthodox zu sein. Sie haben ihre eigene Rechtgläubigkeit und Gerechtigkeit, wie der Geist, der ihnen gibt. Aber Alles ist ihnen dennoch rechtgläubig genug, wenn es nur aus einer mit geschlossenen Augen sich hingebenden Glaubigkeit entspringt, die man christlich nennt, weil sich Jeder seinen Christus, nur nicht den evangelisch-wahren, vorbildet. Wird wohl der Missionsverein diesen Herrn Jung-Stilling bald zum Präsidenten wählen und ihn zum Censor aller geeigneten Missionspredigten und Beisteuern aufstellen?

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Donnerstag 13. Februar 1840. Nr. 25.

Zur Kritik des Pietismus.

(Beschluß.)

Was Hr. Kling weiter über die Förmlichkeiten einer Verpflichtung auf symbolische Bücher bemerkt, ist so phantasirend und unpraktisch, daß er gewiß Eigenthümer seiner Projecte bleiben würde, auch wenn eine solche früher einzuführen wäre. — Wahrhafte Indignation aber erregt es, wenn der Verfasser, der über die Gegenwart der evangelischen Kirche nur ganz oberflächlich zu sprechen weiß, in seiner gewöhnlichen versichernden Manier die wissenschaftlich versuchte Auffassung jener Gegenwart durch seinen Gegner herabzusetzen sich erlaubt: „Aber hat er nicht Recht, wenn er sagt, jene Formel sei allein dem gegenwärtigen Standpuncte des Geistes angemessen? — Ja, wenn man die Sache so leicht nimmt, daß man die Continuität des evangelischen Christenthums dareinsetzt, daß die jetztlebenden Prediger auf das Bekenntniß der Väter zurücksehen, und erst nach reiflicher Erwägung sich ganz oder theilweise dafür oder dagegen aussprechen; eine Ansicht, welche eben wieder in jener unwahren, abstract-formellen Fassung des evangelischen Princips wurzelt, und ihren tiefsten Grund hat in einer das ganze historische Christenthum zersetzenden und als unwahres Moment zurücklassenden, also widerchristlichen Philosophie, welcher Hegel so weit höher steht denn Christus, als das in jenem wirklich gewordene, Alles begreifende göttliche Wissen höher steht denn die unmittelbare Begeisterung, in welcher die Gottmenschheit Christi besteht." (S. 24) — Ersteus ist er also frivol genug, die wissenschaftliche Entwickelung des Gegners, der in der geistigen Aneignung der Bekenntnißschriften die Continuität des evangelischen Geistes sieht, für eine Leichtfertigkeit zu erklären; er ist zweitens beschränkt genug, die Frage über das Verhältniß von Philosophie und Religion, das tiefste Problem, an dessen Lösung die ganze Zeit in Wehen liegt, mit einem Seitenhiebe auf die daran arbeitende Philosophie entschieden wissen zu wollen; er ist endlich jesuitisch genug, dieser die Ansicht, daß die Philosophie als die Vermittelung des religiösen Geistes über diesem stehe (wie es die Vorstellung ausdrückt) dazu, daß das Individuum Hegel höher stehe, als die Idee des Gottmenschen (denn das ist „Christus" unserem Verfasser. Vergl. S. 25 Mitte) zu verdrehen. Ist das noch eine „theologische Betrachtung"? ist das „sein Aufbieten aller Macht der Liebe und Wahrheit"? Hören wir ihn diese Philosophie einmal charakterisiren: „Immerhin mag die auf Hegel sich bauende Gemeinde der Idee das bisher Veste wankend machen und auflösen und den Himmel mit aller Gewalt auf die Erde ziehen." (S. 25) Sie thut hier dasselbe, was oben (S. 14) Hr. Kling als die Ennomie angab. Was kann es denn Herrlicheres geben, als allem Irdischen, Ungöttlichen Gewalt anzuthun und das Reich Gottes zu verwirklichen? Wenn er dieß vorher (S. 17) als die Aufgabe der evangelischen Kirche behauptet hatte, so versichert er hier, diese habe einen anderen Grund, und versteigt sich zu dem Gemeinplatze, der nur noch den großen Haufen in der Wissenschaft anspricht, zum Vorwurfe des Pantheismus. „Denn diese Philosophie will nur von der Selbstvermittelung des Absoluten in der Welt und durch die Welt wissen." Der Verf. nimmt also an, Gott habe noch andere Vermittelungen, oder, er existire noch außer aller Vermittelung. Wie und wo er nun jene auch haben mag, so hat er sie doch in Hrn. Kling, dem Weltkinde. Und wenn er unvermittelt existirt, wie kommt Hr. Kling zu dieser Existenz? Dadurch ganz einfach, daß Gott eine unvermittelte Existenz in ihm ist. Solche Selbstsucht aber des Menschen, die sich ihren aparten Gott macht, solche Selbstvergötterung wird von der Philosophie vernichtet. Daher die tödtliche Feindseligkeit gegen diese! Der Unterschied nun der evangelischen Kirche von dieser Philosophie wird dahin angegeben: „Auch durch Zweifel und Gegensätze hindurchgehend, bewahrt sie ihren ursprünglichen Glauben." Nun, ebenso trägt die philosophische Idee die in ihrer Bewegung hervorgetretenen Gegensätze als überwundene in sich; das Aufheben ist ihr auch ein Aufbewahren. Allein Hr. Kling versteht jenes wohl so: die evangelische Kirche läßt die Zweifel und Gegensätze rechts und links stehen und bleibt was sie war!

Weiterhin heißt es: „All ihr Fortschreiten in der Wissenschaft ist fortgehende Entwickelung dieses Glaubens, immer klareres Bewußtsein ihrer Principien und der Beziehung derselben zum ganzen menschlichen Leben in seiner allseitigen reichen Entfaltung." Man könnte das so verstehen: Das Wissen ist der vermittelte Glaube; ein Fortschreiten von jenem

implicite daher auch ein Fortschreiten von diesem. Allein durch die Vermittelung hat doch der Glaube aufgehört, selbstständig zu existiren. Der Verf. freilich hält sie wieder auseinander, und dann ist jedenfalls ein Fortschritt in der Wissenschaft nur einer in der Wissenschaft. Solche gemischte Ehen sind immer unglücklich.

Hr. Kling kommt jetzt unter Nr. 13. auf den concretesten Punct der ganzen Frage, die Lehre. „Ließe sichs die evangelische Kirche gefallen, daß entgegengesetzte Richtungen und Ansichten in ihren Gemeinden kirchlich vorgetragen würden, sanctionirte sie sogar ein solches Verfahren — so würde sie sich selbst zu einem Babel herabsetzen; Confusion ohne Maß und Ziel würde an die Stelle der Einheit und Wahrheit treten; sie würde ihre wahre Wesenheit selbst aufgeben und vernichten." (S. 25) Dagegen spricht nun die ganze Wirklichkeit der evangelischen Kirche. Es kann aber nicht befremden, daß der Verf., wie er in dem Princip der evangelischen Kirche, der freien Auslegung, nur totale Zerrissenheit erblickte, sie auch in deren Wirklichkeit sehe. Die Lehre ist die reale Vermittelung des unmittelbaren religiösen Bewußtseins mit seiner Allgemeinheit, der Wissenschaft; in ihr wird jenes gebildet und steigt diese herab zu allgemeiner Wirklichkeit. Diese absolute Verwirklichung des Selbsts mit seiner Allgemeinheit wird von dem Pietismus, der, wie wir oben sehen, das Selbst gegen seine Allgemeinheit verhält, auseinandergeworfen. Er läßt die unmittelbare Kirche und ihre Wissenschaft auseinanderfallen. Die Wissenschaft, die früher an der „Glaubenssubstanz" vestgenagelt war und nur eine andere „Fassung" dieser sein durfte, wird dadurch ganz freigegeben. Daher sagt Hr. Kling: „In ihrer Wissenschaft freilich arbeitet sie sich durch alle Gegenstände hindurch; und die Träger derselben, ja Alle, die sich wahrhaft darin bewegen, haben den Kampf des Zweifels in sich durchzumachen. Ihre Glaubensgewißheit wird eine durch Kritik geläuterte; und nachdem sie in diesem Feuer bewährt worden, wird sie nur gediegener und werthvoller, und die Ueberzeugung Anderer zu vermitteln, sie zum Glauben hinanzuleiten oder auch darin zu bevestigen und zu fördern geschickter. Es ist daher gar nicht zu wünschen, daß die Geistlichen von jenem Kampfe unberührt bleiben, daß derselbe etwa ein Privilegium der akademischen Lehrer werde, ja nicht einmal, daß sie in dieser Beziehung so ganz zur Ruhe kommen, daß sie der wissenschaftlichen Bewegung vergäßen. Es wäre dieß eine Stagnation nach einer Seite hin, in Folge deren die etwa sonst in ihnen vorhandene christliche Lebendigkeit immer mit Einseitigkeit behaftet bleiben, und der Ausartung in Orthodoxismus oder Mysticismus oder Pietismus und ähnliche krankhafte Zustände ausgesetzt sein würde." (S. 26) Goldene Worte, die aber in dem Munde des Verf. allen Werth verlieren, da sie nicht aus der Nothwendigkeit des Gedankens, sondern im Dienste der Willkür hier auftreten. — Indem nun alle Vermittelung auf diese Seite getreten ist, bleibt der anderen, der Kirche, nur die starre, der Vermittelung entzogene Lehre, die der Symbole. Damit ist aber zugleich eine Entfremdung der Kirche, des religiösen Bewußtseins gegen diese Lehre gesetzt; denn sie hat aufgehört, seine Vermittelung zu sein. Da erst träte, weil die Kirche das Bewußtsein der Einzelen aus ihrer Gemeinschaft herausfallen läßt, Confusion ein. Der Verf. also macht sie zu einem Babel und vernichtet sie total. Dazu wäre denn auch

ein Fortschreiten derselben mit dem der Wissenschaft, womit Hr. Kling selbst prunkte, ganz unmöglich gemacht. — Dieser Widerspruch wird nun in der Vermittelung der Kirche und ihrer Wissenschaft, der Lehre und in ihrer Wirklichkeit dem Lehrer, noch näher zusammengerückt. In ihm müssen jene Momente selbst auseinanderfallen; er hat seine Wissenschaft für sich zu treiben, und der Kirche wie eine Maschine die Lehre der Symbole vorzutragen; es kommt hierbei gar nicht darauf an, ob er das glaubt, was er vorträgt. — Doch im Nu setzt Hr. Kling schon das Gegentheil, und muß es, denn die Lehre ist die Vermittelung selbst. „Wie aber nun ein von Zweifeln in Bezug auf kirchliche Lehren und Lehrbestimmungen bewegter, oder mehr oder weniger in Zwiespalt mit denselben begriffener Prediger ebenso der Lüge und Heuchelei wie der Verletzung seiner Amtspflicht in Ansehung des bekenntnißmäßigen Vertrags entgehen, wie er die Collision ohne Sünde vermeiden, die Schwierigkeit ohne Kränkung des Gewissens lösen möge, das hat er zunächst mit seinem eigenen Gewissen auszumachen." (S. 27) Er verlangt sogar „bei beharrlichem und totalem Zwiespalt Niederlegung des Amtes." (S. 28) Da aber ferner die Lehrsubstanz von aller Vermittelung im Voraus getrennt ist, so ist es rein zufällig, ob die Einheit beider in dem Lehren da sei; er kann dieß, wenn er wahrhaft wissenschaftlich ist, gar nicht vorher wissen, also nimmermehr sich darauf verpflichten. Es kann daher ohne Beschwerung der Gewissen ein solches Lehramt nur zufällig, d. h. gar nicht geben.

Zu solchen Resultaten und Widersprüchen kommt dieser Pietismus. Er verlegt daher auch die offenbare Kirche in das Dunkel; bildet sich Conventikel. Der Verf. sucht freilich diese Consequenzen durch folgende Formel zu umschleichen: „Der Geistliche hat wohl zu unterscheiden seine persönliche wissenschaftliche Thätigkeit und seine öffentlichen kirchlichen Functionen", und erklärt dieß näher so: „Aber soll nun das, was der jeweiligen Forschung, was der momentanen wissenschaftlichen Krisis, was der vorübergehenden theologischen Bewegung angehört, was in dem Einzelen wie in der ganzen Zeittheologie ein Uebergangs- und Durchgangsmoment ist, auf die Kanzeln und in die populär katechetische Unterweisung kommen." (S. 27) Hier hat er aber viele heterogene Dinge zusammengeworfen. Vorerst ist die katechetische Unterweisung, die er so besonders abmovirt, auszuscheiden; wir haben hier die Gemeinde vor uns. Sodann ist zu sagen, daß hier, wo die Wissenschaft nicht in ihrem Elemente sich bewege, sondern einem Anderen gegenübertritt, nur ihre Abgeschlossenheit, ihr vestes Resultat seine Stelle hat. Ob dieses Resultat aber einer Zeittheologie angehört, ist von keiner Bedeutung; die Wissenschaft kann sich nicht anders geben, als sie ist; sie steht nun einmal in der Zeit, und insofern auf demselben Boden mit dem religiösen Bewußtsein selbst. Hr. Kling weiß sich mit seinen Abstractionen gar nicht in die Wirklichkeit zu finden. — Hier erst ist denn auch die wahre Fortbildung des unmittelbaren religiösen Bewußtseins gesetzt.

Der Hr. Verf. beschließt dann sein Opus mit einer Eruption des Fanatismus theils gegen die Geistlichen, die sich bei einer etwaigen Verwirklichung seiner Präparate nicht fügsam zeigen würden, theils in einem Anhange gegen mittlerweile aufgetretene Gegner in der wohlbekannten Manier, nur daß

und einige Schmähreden auf den Zehen herumzuschleichen mögen.

Eine katholische Stimme über das dem protestantischen Militär in Baiern gebotene Niederknieen vor der Monstranz.

Das königlich baierische Ministerium des Innern hat bekanntlich auf die vielen eingelaufenen Remonstrationen wegen des den protestantischen Linien- und Landwehrsoldaten gebotenen Kniebeugens vor der Monstranz unter dem 19. Febr. vor. J. erklärt, das Kniebeugen sei kein Act der Adoration, sondern bloß eine äußere, vom religiösen Glauben ganz unabhängige Form, welcher sich daher jeder Glaubensverwandte, er möge dieser oder jener Confession angehören, unterziehen könne. Ist das Kniebeugen wirklich ein solches Adiaphoron in den Augen der höchsten Behörden, ein Gebrauch, der nicht mehr und nicht weniger ausdrücken soll, als das frühere Präsentiren des Gewehrs, so wäre ja Nichts leichter, als zu der bisherigen Art des Salutirens zurückzukehren. Diese Rückkehr zu der früheren Salutationsform wird um so dringender, als die protestantischen vom Staate anerkannten Symbole (Form Conc. p. 604. 760) die Adoration der Elemente des heil. Abendmahles entschieden verwerfen, die Kniebeugung vor dem geweihten Brod aber dem Gewissen eines Protestanten trotz aller Versicherungen, es sei nur eine militärische Salutation, immerhin als eine gezwungene Adoration erscheinen muß, weil die Kniebeugung in Baiern ja nur vor der Monstranz gefordert wird, und weder in Audienzen vor Sr. Maj. dem Könige, wie in England, noch etwa als militärische Ehrenbezeugung vor hohen Personen vorkommt. Ein Zeugniß, wie diese Sache selbst von katholischen Regenten betrachtet wurde, welche die protestantische Confession nicht als eine bloß tolerirte behandelten, gibt jene Verordnung eines katholischen Fürsten, welche nach dem Berichte öffentlicher Blätter erst vor Kurzem in Sulzbach aufgefunden wurde und welche den Protestanten das Kniebeugen vor der Monstranz, als mit ihrem Glauben unverträglich, ausdrücklich erließ. Möchte doch diese Verordnung bald in diesen Blättern zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden! —

Der Einsender will auf den im fraglichen baierischen Ministerialrescripte ferner angeführten Grund, daß nämlich auch in Frankreich und Oestreich den protestantischen Militärpersonen das Knieen vor der Monstranz geboten sei, gar nicht eingehen, weil ja in diesen Ländern, besonders in dem letzteren, die evangelische Kirche noch vielfach eine ecclesia pressa ist, wie sie es in Baiern nach der Constitution nicht sein soll, und weil die protestantische Kirche in jenen Ländern schon wegen ihrer numerischen Schwäche die Rücksichtnahme nicht fordern kann (wie denn in solchen Dingen sehr oft nicht das Recht entscheidet), die sie in Baiern ansprechen darf, wo sie gegenwärtig ein Drittheil der Bevölkerung bildet, nur das soll hier erwähnt werden, daß allerdings der ministeriellen Versicherung entgegen von katholischer Seite dieses militärisch gebotene Niederknieen vor der geweihten Hostie als Adoration betrachtet wird. Der Stadtcaplan Bern. Fuchs zu Kaufbeuern sagt in seiner „Predigt über die Bedeutung der Frohnleichnamsfeier. Gehalten am Sonntage in der Frohnleichnamsoctav 1839" (Kaufbeuern, bei Joseph

Bern. Dorn. S. 17 u. 18): „In der lebendigsten Ueberzeugung von der ehrwürdigen, hohen und sittlich-veredelnden Bedeutung der Frohnleichnamsfeier werden wir aufs dankbarste anerkennen müssen, was unser allgeliebter Landesvater, König Ludwig, zu ihrer würdigen Begehung angeordnet hat, befehlend, daß selbst die Krieger, die dem Festzuge folgen, bei dem Segen mit dem Hochwürdigsten auf das Knie sich niederlassen sollen, während sie früher hierbei nur das Haupt neigten. Was sollte diese militärische Salutation bedeuten, die Nichts weiter ist, als ein abgedroschenes Compliment, das wir uns alle Tage einander auf der Gosse machen, was sollte eine solche, im bloßen Verneigen des Hauptes bestehende Salutation bedeuten, wo es gilt, dem wahrhaft-, wirklich- und wesentlich-gegenwärtigen Könige der Glorie die Huldigung darzubringen. Wenn es Christo Jesu, dem Gottmenschen, dem Heil der Welt die Ehrfurcht zu bezeugen gilt, da müssen sich alle Kniee beugen, keines, auch nicht Eines ausgenommen, so lang noch in unserer Brust den alten Klang hat das Wort: „Ihm ist ein Name gegeben worden über alle Namen, vor dem sich beugen alle Kniee im Himmel, auf Erde und unter der Erde." Billig und recht und dem religiösen Gefühle gemäß erscheint sonach die Verordnung unseres allgeliebten Landesvaters, der in seiner Residenzstadt durch seine königliche Gegenwart die Frohnleichnamsfeier verherrlicht, und sie gerade dieses Jahr mit erhöhtem Glanze umgibt. Danken wir dem Himmel, daß er uns einen Regenten schenkte, der mit frommem Eifer unseren heiligen Glauben schirmt — schirmt, ohne jedoch den Rechten anderer christlicher Confessionen im Umfange seines Reichs im Mindesten zu nahe zu treten."

Hier finden wir freilich eine andere Apologie des auch den Protestanten militärisch abgedrungenen Niederknieens vor der Monstranz, als diejenige, welche der in neuerer Zeit eine besondere Berühmtheit erstrebende Gnadenberger Dekan Götz in seinem „Freiherrn v. Wiesau" versucht hat, welcher sich darauf beruft, daß auch vor dem Feinde die vordere Reihe beim Feuern nicht selten aufs Knie commandirt würde, eine Zusammenstellung, welche nur ihrer barocken Originalität wegen zu bemerken ist. Dagegen enthält die von Hrn. Stadtcaplan Fuchs gegebene Apologie ohne Zweifel die richtigen Motive, nur daß sie so ungeschickt ist, der ministeriellen Apologie geradezu zu widersprechen. Während der ministerielle Erlaß ausdrücklich das Kniebeugen vor der Monstranz als eine indifferente äußere Handlung bezeichnet, heißt es hier, die frühere Salutation sei unzureichend gewesen und es habe das Kniebeugen eingeführt werden müssen, weil es hier gelte, dem wahrhaft-, wirklich- und wesentlich-gegenwärtigen Könige der Glorie die Huldigung darzubringen. Der Katholik mag das von seinem Standpuncte aus für seine Glaubensgenossen sagen, aber nie soll er es versuchen, dieselbe Forderung auch für Glieder einer anderen christlichen Kirche aufzustellen und geltend zu machen, welche in der geweihten Hostie, außer im Augenblicke des Genusses, den wahrhaft, wirklich und wesentlich gegenwärtigen Heiland nicht erkennt. Wie könnte nun der Protestant noch vor der geweihten Hostie knieen, wenn er nicht schmählich sein Gewissen verletzen will, da es ihm von der katholischen Seite so deutlich gesagt wird, „man verlange von ihm eine religiöse Huldigung und betrachte sein Niederknieen als solche?" Wie viel besser war die frühere militärische Salutation, welche auf keine Weise

d by Google

beeinträchtigte! Der Katholik konnte bei dieser militärischen Salutation seine Anbetung im Geiste darbringen, weil die Anbetung nicht an das Knieen gebunden ist, sondern man auch stehend beten kann, und der Protestant fand sich ebenso wenig im Gewissen verletzt, weil er das Salutiren als eine bloß äußerliche Ehrenbezeugung zu betrachten hatte, wie sie auch sonst häufig vorkommen, und wie er sie einem Religionsgebrauche seiner Mitchristen gern erwies, obwohl er ihn für seine Person für falsch und irrig hielt. Aber nun das Knie beugen zu sollen vor der Monstranz und dazu die verschiedenen Stimmen zu hören, — von der eigenen Kirche: „Du sollst dem geweihten Brod keine göttliche Ehre erweisen, auch keine Ehrenbezeugung, welche als göttlich ausgelegt werden könnte!" — vom Ministerium des Innern und des Kriegs: „Du sollst vor der Monstranz knieen, denn es ist eine militärische Salutation!" — von dem katholischen Priester: „Ja, ihr sollt Alle vor dem Hochwürdigsten knieen, denn ihr sollt Alle dem wahrhaft-, wirklich- und wesentlich-gegenwärtigen Könige der Glorie euere Huldigung darbringen!" — müssen so nicht die Gewissen der protestantischen Soldaten beschwert, verletzt, mißhandelt werden? Wir sind mit dem Hrn. Stadtcaplan Fuchs überzeugt, daß Se. Maj. König Ludwig von Baiern den Rechten seiner protestantischen Unterthanen nicht zu nahe treten *wollte*, daß die fragliche Verordnung bona fide erlassen wurde; *aber desto zuversichtlicher* glauben wir hoffen zu dürfen, daß denn doch endlich die Protestanten Baierns wieder von der ihnen auferlegten Gewissensbeeinträchtigung werden erlöst werden und ihnen die Sonne des Rechts bald wieder scheinen werde. — Gott gebe dazu seinen Segen! —

Kirchenchronik und Miscellen.

Vom Rheine 1839. (Missionsnachrichten.) 1) Die kirchliche Missionsgesellschaft hat auf Neuseeland 10 Stationen, 91 Arbeiter, 5 Missionäre, 1 Arzt, 21 Katecheten, 2 Drucker, 3 europäische und 34 eingeborene Gehülfen, 2176 Zuhörer, 178 Communicanten, 51 Schulen und 1,131 Schüler.

2) Die Wesleyan-Missionsgesellschaft unterhält auf 224 Hauptstationen 304 Missionäre, 300 Katecheten und Schullehrer, über 400 Gehülfen und Lehrer, die nicht besoldet werden und 6 Druckereien auf den auswärtigen Stationen. Mitglieder oder Communicanten, die unter der Pflege der Missionäre stehen, sind über 66,800, die Gesammtzahl aller ihrer Pfleglinge auf den Missionsplätzen ist bei 200,000; in den Schulen befinden sich 49,000 Kinder und Erwachsene. Die Missionäre predigen in 20 verschiedenen Sprachen, in welchen auch die Bibel und andere Bücher übersetzt sind.

3) Die Pariser Missionsgesellschaft in Südafrika unter den Basutos hat 82 Heiden wirklich bekehrt, im letzten Jahre (1838) 16 getauft. Die Schulen besuchen 450 Kinder. Der Einfluß der Mission erstreckt sich auf 20,000 Seelen.

4) Rechnungsauszug der Missionsdiakonie der Brüdergemeinde vom Jahre 1837.

Einnahme:

1. An Beiträgen	13,360	Thlr.	—	Gr.	7	Pf.
2. Außerordentliche Einnahme . . .	36,938	"	17	"	10	"
3. Zur Ausbreitung des Evangeliums unter den Heiden.	14,666	"	16	"	—	"
4. An Vermächtnissen.	11,041	"	22	"	5	"
5. An Interessen	419	"	6	"	2	"
Zusammen	76,425	"	15	"	—	"

Ausgabe:

1. Reparaturen ꝛc.	5,456	Thlr.	22	Gr.	4	Pf.
2. Reisekosten ꝛc.	16,289	"	16	"	2	"
3. Unterhalt der Missionen	52,241	"	14	"	2	"
4. Expeditionskosten ꝛc.	7,040	"	16	"	10	"
Zusammen	81,028	"	21	"	6	"
Einnahme	76,426	"	15	"	—	"
Mehrausgabe	4,602	Thlr.	6	Gr.	6	Pf.

5) Die Brüdergemeinde hatte am Ende des Jahres 1838 angestellt an Missionären 1) in Grönland 23, 2) auf Labrador 28, 3) in Nordamerika 12, 4) in dänisch Westindien 36, 5) auf Jamaika 25, in Antigua 18, 7) zu St. Kitts 11, 8) in Barbados 7, 9) auf Tabago 3, 10) in Demarara 2, 11) in Surinam 23, 12) in Südafrika 45, — zusammen 237 Personen, darunter 5 als Gehülfen in den Schulen angestellt, auf 51 Plätzen in 12 verschiedenen Provinzen. Fünf Plätze und sieben Personen mehr, als voriges Jahr. Die Missionsplätze der Brüdergemeinde sind 1) in Grönland: Neuherrnhut, Lichtenfels, Lichtenau, Friedrichsthal; 2) auf Labrador: Nain, Hoffenthal, Okak, Hebron; 3) Nordamerika: New-Fairfield, Konsas-Missouri, Cherokee-Mission; 4) dänisch Westindien a. auf St. Thomas: Neuherrnhut, Nisky, b. auf St. Croix: Friedensthal, Friedensberg, Friedensfeld; c. auf St. Jan: Bethanien, Emmaus; 5) Jamaika: Fairfield, New-Eden, Irwinhill, New-Carmet, New-Bethlehem, New-Fulneck, New-Nazareth, Bethania, Beaufort, Parkersbug; 6) Antigua: St. Johns, Gracehill Gracebug, Cedarhall, Newfield, Libanon; 7) St. Kitts: Basseterre, Bethesda, Bethel; 8) Barbados: Bridgetown, Saron, Mount-Tabor; 9) Tabago: Montgommery; 10) Demerara: Plantage Anna Regina; 11) Surinam: Paramaribo, Plant. Charlottenburg, Worsteling Jacobs; 12) Südafrika: Gnadenthal, Grünekloof, Hemden Aarde, Enon, Elim und Silo. —

Halle, 20. Jan. Das neueste Ereigniß, welches die Theilnahme des hiesigen, besonders akademischen Publicums in Anspruch nimmt, betrifft die Wiedereinsetzung des D. Guericke, der in der Zeitgeschichte einen gewissen Namen erlangt hat, in seine früheren Lebensverhältnisse. Dieser Gelehrte gehört bekanntlich der altlutherischen Partei an und wurde vor mehreren Jahren in Folge separatistischer Umtriebe seiner Professur an hiesiger Universität entsetzt. Durch königliche Cabinetsordre ist ihm nun seit Kurzem verstattet, seine ehemaligen Functionen als akademischer Lehrer der Theologie wiederum zu übernehmen, ohne indessen darum schon entschieden als Professor mit Besoldung ernannt zu sein. Ob diese zweite Vergünstigung bald nachfolgen werde, ist zur Zeit unbekannt. Indessen dürfte das Geschehene auch einige andere Männer, die ihres Amtes aus ähnlichen Veranlassungen verlustig gegangen, wie Scheibel und Andere, zu gleichen Hoffnungen und Erwartungen berechtigen. Dabei aber fürchtet man, und vielleicht nicht mit Ungrund, Einiges für die Sache der Union der protestantischen Schwesterkirchen, welche in Halle bereits seit längerer Zeit allgemein durchgeführt und angenommen ist, und welche immer zu den auch mit Erfolg gesegneten Lieblingsentwürfen unseres frommen Königs gehörte. Denn da D. Guericke sich förmlich und feierlich von der Union losgesagt hat und dieselbe auch noch in seinen neuesten Schriften schonungslos bekämpft und verunglimpft, so dürfte seine Wiedereinsetzung auf den theologischen Lehrstuhl, so sehr ihm dieselbe auch wegen seiner Gelehrsamkeit und aus persönlichen Gründen zu gönnen sein mag, dennoch einer einseitigen Richtung Vorschub leisten, die gerade in unseren Tagen, wo ein Zusammenhalten in dem Wesen der evangelischen Wahrheit so wichtig und unerläßlich erscheint, höchst nachtheilig wirken dürfte. Jedenfalls erscheint als sehr wünschenswerth, daß das preiswürdige evangelische Friedenswerk der Union, die Freude unserer Tage, nicht durch hoffentlich vorübergehende Recidive weiter gestört werden möge, die an die traurige scholastisch-zanksüchtige Theologie des 17. Jahrhunderts und an die Leiden des weisen Calixt in Helmstädt erinnern, der den Buchstabenmännern seiner Zeit unterliegen mußte. (L. A. Z.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 15. Februar 1840. Nr. 26.

Kirchenchronik und Miscellen.

Türkei. (Katholische Kirche daselbst.) Der Correspondent der Times in Alexandria theilt in einem Schreiben, d. d. 6. Oct. 1839, ein noch von dem verstorbenen Sultan herrührendes Berat, oder öffentliches Ausschreiben mit, welches die Bestimmungen enthält, in welchen den im türkischen Reiche wohnenden christlichen Rajahs, zunächst den Katholiken, vollkommene Religionsduldung gewährt ist. Der Correspondent bemerket dasselbe wie folgt: „Dieses Actenstück ist wichtig; es gibt eine genaue Uebersicht der Gerechtsame, die neuerdings den Christen im osmanischen Reiche bewilligt wurden, und der Angriffe, denen sie ausgesetzt gewesen. — Zwar hat dieses Berat nur auf Katholiken Bezug, allein es ist wenigstens ein Anfang von Milderung. Bekanntlich erklärte ein im J. 1828 zu Constantinopel erlassener Ferman die unglücklichen Christen außer dem Gesetz. Sie wurden mitten im Winter verbannt, und in Folge dieser Strenge viele Tausende unschuldiger Leben geopfert. Der Sultan schenkte den Leiden der Christen erst dann Aufmerksamkeit, als er seine neuen Civilisationsideen faßte und ihnen gemäß zu handeln beschloß. Er scheint von der Meinung ausgegangen zu sein, wenn auch er Unterthanen besitze, die ein geistliches Oberhaupt in Rom anerkennen, so sei dieß ein Schritt zur Nachahmung anderer europäischer Regierungen. Er setzte demzufolge zu Constantinopel einen armenisch-katholischen Patriarchen ein, und bewilligte die im unten folgenden Berat enthaltenen Gerechtsame. Diese Gerechtsame wurden im J. 1253 der Hedschra (1837) auf das ganze Reich ausgedehnt. Jetzt zählt man 1255, und doch sind die Bestimmungen dieses Berats erst jetzt genau bekannt geworden. Im Jahre 1253 ward Maximos Mazloum zum Patriarchen der griechischen Melkitenkatholiken der Diöcesen Antiochia, Alexandria und Jerusalem ernannt. Da sich Antiochia damals nicht im besten Zustande befand, so begab sich Maximos nach Damascus, wo die Patriarchen dieser berühmten alten Stadt ihren Wohnsitz haben, und wo sich Methodios, ein rechtgläubiger Patriarch, befand. Maximos ward mit großen Ehrenbezeugungen empfangen, und Hanna Bey (ein Melkite), einer von Ibrahim Pascha's Officiren, machte den Ceremonienmeister. Der größere Theil der Melkiten, die in und um Damascus wohnten, fiel von Methodios ab, und 1500 Familien schlossen sich Maximos an. Methodios verblieb nur noch an der Spitze von 20 rechtgläubigen Familien. Vor Maximos Ankunft waren die damaskischen Christen gänzlich von Methodios abhängig, und ohne die Erlaubniß des orthodoxen Patriarchen konnten die Melkiten einzig durch Vermittelung eines rechtgläubigen Priesters Taufe, Hochzeit und Begräbniß feiern. Dieß war natürlicherweise für den Patriarchen eine Quelle bedeutender Einkünfte. Die beiden Patriarchen geriethen bald in Streit, und Methodios wandte sich schriftlich mit der Klage an die Pforte, Maximos habe sich die Kanulafki (κανηλευκή) [1] angeeignet — eine Art Mütze, die man in den letzten Zeiten des byzantinischen Reichs allgemein trug — und fügte bei, er mißleite die Gläubigen, ergreife auf unredliche Weise Besitz von Kirchen, und spiele zugleich den Proselytenmacher u. s. w. Die hohe Pforte erließ bald darauf einen donnernden Ferman gegen alle solche Mißbräuche. Auf eine von Maximos ertheilte Antwort befahl die Pforte, die Sache solle vor den Ortsbehörden, den Kadi's und Mufti, geschlichtet werden. Die beiden Prälaten konnten sich indeß über das Tragen der Mütze nicht verständigen und begaben sich nach Aegypten. Hier legte Methodios dem Vicekönig einen dritten Ferman vor; Mehemed lachte herzlich über diese Mützengeschichte, ließ aber den Ferman des Sultans vollziehen. Hierdurch wurde Maximos und sein Klerus zur Unterwerfung genöthigt; allein die französische Diplomatie erbarmte sich dieser Demüthigung des Katholicismus. Admiral Roussin wußte sich einen vierten Ferman zu verschaffen, und Hr. Kochelet überreichte ihn Mehemed Ali. Nachdem sich Frankreich in diese Angelegenheit gemischt, wollte Rußland in einer die morgenländische Kirche berührenden Frage nicht zurückbleiben, und Hr. v. Butenieff erlangte von der Pforte einen fünften Ferman, den Graf Medem überreichte, der jedoch so dunkel abgefaßt war, daß die Sache abermals unausgeglichen blieb. Endlich machte Chosrew Pascha den Zwistigkeiten zwischen dem griechischen und dem katholischen Patriarchen durch folgende Anordnung ein Ende: der griechische Klerus sollte seine alte Tracht behalten, und die katholischen Bischöfe, zur Unterscheidung von den übrigen, in Violett gekleidet sein, mit einem goldenen Kreuz auf der Brust und einem Ringe am

Finger. Die gewöhnlichen Priester sollten blaue Kleidung tragen, alle Bischöfe und Priester aber die Kanulaski haben, wie früher, nur daß sie es von nun an bei ihrem Erscheinen auf den Straßen mit einem blauen Schleier, Batim genannt, bedecken sollten. Der Befehl des Großwessirs ist vom 13. Aug. v. J. datirt. Der Vicekönig, der günstige Gesinnungen für die Franzosen hegt, ließ diesen Befehl des Wessirs gern vollziehen, obschon er keine Gelegenheit versäumte, die ganze Angelegenheit und die Fermans der Pforte ins Lächerliche zu ziehen.

Das obenerwähnte Actenstück lautet:

„Offenes Schreiben Sr. Hoheit des Sultans Mahmud, Großkhans der Türken und Kaisers des Morgenlandes (folgt die kaiserliche Namenschiffre und das glorreiche Zeichen seiner universellen Gewalt).

„In Betracht daß der Mann, Karabid genannt, katholischer Patriarch in Constantinopel, zu den Füßen unseres erlauchten Thrones eine versiegelte Bittschrift legte, in welcher er demüthig kund thut, wie nothwendig es sei, über die griechisch-katholischen Melkiten der zu seiner patriarchalischen Gerichtsbarkeit gehörenden Diöcesen Antiochia, Alexandria und Jerusalem eine Person zu setzen, die ihn in dem Charakter eines Vicars oder Administrators vertrete; in Betracht, daß der besagten Bittschrift zufolge der Erzbischof Mazloum, das Muster der Erwählten der christlichen Religion (möge sein Ende glücklich sein!), alle die Eigenschaften besitzt, die zur gehörigen Verwaltung der unter der Gerichtsbarkeit des Patriarchen von Constantinopel stehenden kirchlichen Angelegenheiten erforderlich sind, und daß ein offenes Schreiben, mit Verzeichniß der Obliegenheiten, für ihn erbeten wird, auf daß die Würde eines Vicars und Patriarchen von seinem Oberen in der kirchlichen Hierarchie auf ihn übertragen werde; in Betracht auch, daß der besagte Patriarch Maximos Mazloum sich verbindlich macht, in der Form eines Geschenks, in den Khazineh eine gewisse Geldsumme zu bezahlen, so haben wir, nach Zuratheziehung der Reichsarchive, die Gewißheit erlangt, daß eine der Clauseln der früher von uns dem besagten Patriarchen bewilligten Fermans bestimmt, daß wenn er es für nothwendig erachte, an den seiner Gerichtsbarkeit untergebenen Plätzen einen Vertreter einzusetzen, er zuvörderst, wie viel er in unseren reichen Schatz bezahlen könne, angeben, und dann von uns ein neues offenes Schreiben erbitten solle, das ihm, nach Bezahlung der bestimmten Summe in das Khazineh, mit Angabe der Obliegenheiten, bewilligt werden würde; und nachdem wir in Kenntniß gesetzt, daß die von dem Patriarchen angewiesene Summe bei dieser Gelegenheit 15,000 Othmani beträgt, und bei deren Zahlung in unseren reichen Schatz ein den Empfang derselben bescheinigendes Certificat ausgestellt worden — haben wir in Folge unseres ersten Fermans gegenwärtiges offenes Schreiben erlassen und befohlen wie folgt: 1) dem Erzbischof Maximos Mazloun, dem Inhaber dieses offenen Briefes, soll, als Delegaten des Patriarchen von Constantinopel, freistehen, alle der Gerichtsbarkeit der patriarchalischen Diöcesen von Antiochia, Alexandrien und Jerusalem, der edeln Stadt, zugehörigen Katholiken zu regieren. 2) Die standhafte und gläubige Secte von Christen, Katholiken genannt, welche in besagten Patriarchaten wohnen, und unter der Gerichtsbarkeit des Patriarchen von Constantinopel stehen, werden, Priester aller Grade, Mönche und Nonnen und Alle und Jede

von ihnen, den Erzbischof Maximos Mazloun als ihr geistliches Oberhaupt und als von seinem Oberen mit der Macht sie zu regieren bekleidet, anerkennen; sie werden seinem Tribunal unterworfen sein, und müssen sich seinen Entscheidungen in Sachen, die in den Bereich seiner geistlichen Autorität gehören, fügen; sie müssen insgesammt ihm gehorchen. 3) Dem Erzbischof wird es freistehen, entweder in seiner eigenen Wohnung oder in den Häusern Anderer die Evangelien zu lesen und seine geistlichen Functionen zu verrichten. 4) Die Katholiken sollen freie Ausübung ihres Gottesdienstes haben. Niemand wird berechtigt sein, zu ihnen zu sagen: „Warum verrichtet ihr die Ceremonieen euerer Religion in eueren Häusern? Warum leset ihr daselbst euere heiligen Schriften und hanget Leuchter auf und habet Kanzeln und Gemälde und Schleier? Warum brennet ihr Weihrauch und stellet Kreuze aus?*) 5) Gouverneure von Städten, Befehlshaber und Magistrate werden Sorge tragen, die Katholiken in der Ausübung ihrer Religion nicht zu stören; sie dürfen keine Vorwände suchen, sie, um Erpressungen zu üben, zu behelligen; und keine Beschränkung darf ihnen aufgelegt werden, außer im Falle der Ueberschreitung einiger der edlen Bestimmungen des muselmännischen Gesetzes. Indessen ist den Katholiken nicht erlaubt, ihren Gottesdienst an einem offenen Orte zu halten oder ihre falsche Religion öffentlich zur Schau zu tragen. 6) Kein Magistrat und Regierungsbeamter soll die Katholiken in der freien Verwaltung ihrer Kirchen und Klöster behindern, noch von ihnen die Nachweisung ihrer Rechtsansprüche an diese Gebäude oder irgend andere derartige Urkunden fordern, sondern soll ihnen erlauben, ihre Kirchen und Klöster zu besitzen und zu verwalten, wie es ihnen gut däucht. 7) Die Priester können, ohne die ausdrückliche Erlaubniß des Erzbischofs, Ehen, die durch die christliche Religion verboten sind, die kirchliche Weihe nicht ertheilen. 8) Dieweil alle Katholiken, solange ein Weib lebt, Trennung von ihr und Verbindung mit einer Anderen als unerlaubt betrachten, so soll keine Behörde zu dem Gegentheile befugt sein. Sollte in dieser Beziehung ihrerseits eine Uebertretung des Gesetzes vorkommen, so sollen die Zuwiderhandelnden bestraft werden, wie sie es verdienen. 9) Wenn ein Katholik ein, einer anderen Secte angehörendes Weib zu ehelichen wünscht, so sollen die Priester sich weigern, die Ceremonie zu verrichten, und keine Behörde sie zwingen können, solchen Ehen die Weihen zu ertheilen. 10) Wenn sich zwischen Katholiken, sei es um einer Heirath, oder einer Trennung, oder irgend eines anderen Falles willen, ein Streit erhebt, so soll derselbe dem Erzbischof oder der Person, die der Erzbischof etwa zur Untersuchung der Angelegenheit bestimmt hat, zur Erwägung vorgelegt, und der Zwist soll auf eine den Vorschriften der Gerechtigkeit und der Beschaffenheit des Falles gemäße Weise entschieden werden. 11) Wenn Katholiken aufgefordert werden, bei irgend einer Gelegenheit einen Eid zu leisten, so sollen sie ihn in ihren Kirchen ihrem Glauben gemäß schwören. 12) Wenn ein Katholik, den Vorschriften der christlichen Religion zu-

*) Der Sun bemerkt dazu: „Also Mortimer O'Sullivan, der Bischof (von Exeter) Phillpotts, und andere fanatische Hohepriester der anglicanischen Kirche, die in dem oben gerügten Tone so oft zu den Katholiken Englands und Irlands sprechen, würden im türkischen Reich für ihre Unduldsamkeit allenfalls die Bastonnade bekommen.

Digitized by Google

folgt, excommunicirt, oder aus der Gesellschaft der Uebrigen ausgeschlossen wird, so kann Niemand, weder Kadi noch Statthalter, noch sonst irgend Jemand, der Wirkung eines solchen Verfahrens sich widersetzen, noch auf irgend eine Weise in die Sache einsehen. 13) Wenn ein Katholik aus dem Schooße seiner Kirche stirbt, und die Priester verweigern, in Beachtung der Gesetze ihrer Religion, das Begräbniß, so können sie weder von dem Kadi, noch von dem Statthalter oder Commandanten, noch von irgend einer anderen Behörde gezwungen werden, den Leichnam des Verstorbenen zu entfernen und die Leichenehren zu bewilligen. Niemand kann sie hindern, den für einen solchen Fall vorgeschriebenen Satzungen zu folgen. 14) Die Katholiken sind ermächtigt, Kirchen, deren Existenz gesetzlich ist, wieder aufzubauen, oder solche Ausbesserungen daran vorzunehmen, wie sie für nöthig erachten; und Niemand ist berechtigt, hierwider irgend eine Einwendung zu machen. 15) Wenn ein Katholik Schulden macht, so ist es seinen Gläubigern nicht gestattet, die Mobilien in seiner Kirche, unter dem Vorwande, dieselben an Zahlungs- oder Unterpfandsstatt zu behalten, mit Beschlag zu belegen. In einem solchen Falle hat man sich an die Gerichtshöfe zu wenden, und die weggebrachten Gegenstände werden sofort zurückgestellt werden. 16) Wenn ein Katholik dem Patriarchen, oder seinem Delegaten, oder den Priestern, oder den Armen seiner Kirche einen Theil seines Vermögens vermacht hat, so können sich die Legatarien nach dem Tode des Testators an die Gerichtshöfe wenden und ein Urtheil zu ihren Gunsten erlangen. 17) Wenn ein Priester oder eine Nonne ohne bekannte Verwandte stirbt, so soll der besagte Erzbischof, als Oberhaupt der Katholiken, das Vermögen des Dahingeschiedenen, welcherArt es auch sei, in Besitz nehmen und dasselbe für den Mystin Verwahr halten, ohne daß irgend Jemand, seyen es Fiscalbeamte, oder Steuereinsammler, oder Statthalter, oder Subaschis, ermächtigt ist, sich diesem Verfahren zu widersetzen, oder von Eigenthum oder Capitalien Besitz zu ergreifen. 18) Vermächtnisse, welche Bischöfe, Priester, Mönche oder Nonnen zu Gunsten der Armen ihrer Kirchen oder des Patriarchen aussetzen, sollen für gültig angesehen werden. Kein Einwand darf wider die Vollziehung des Testamentes erhoben, und der Wille des Testators muß geachtet werden. 19) Das Zeugniß von Katholiken soll in Angelegenheiten, bei denen sie betheiligt sind, angenommen werden. 20) Keine unserer untergeordneten Behörden kann den Erzbischof auffordern, einen Priester zu entlassen oder irgend Jemanden eine besondere Kirche anzuweisen. Es ist nothwendig, daß der Erzbischof in seinen Verwaltungshandlungen vollkommen frei sei, und weder Gewalt noch Widerspruch finde. 21) Wenn den Erzbischof Geschäffte nach Constantinopel rufen, so sollen die muselmännischen Behörden Sorge tragen, daß keinem Priester, weltlichem oder regulärem, den er zum Official während seiner Abwesenheit ernennt, Hindernisse gemacht werden. 22) Kein Muselmann kann den Erzbischof nöthigen, ihn in der Eigenschaft eines Aufwärters oder Thürhüters zu unterhalten. 23) Gegenstände, welche Eigenthum des Erzstiftes sind, oder den Kirchen angehören, sollen von den gewöhnlichen Auflagen und Zollgebühren frei sein. Sie können in alle Städte und Häfen unseres Reichs frei eingeführt werden. 24) Wenn der Erzbischof Veranlassung hat, Agenten in Dorfschaften oder in andere unter

seiner Gerichtsbarkeit stehende Orte zu senden, um Almosen von den gläubigen Katholiken oder seine regelmäßigen Einkünfte zu sammeln, so müssen die Ortsbehörden sie mit Führern versehen, um ihnen die beßten Wege zu zeigen und sie auf ihren Reisen zu leiten. Diese Agenten dürfen auch ihre Kleidung wechseln und zu ihrem eigenen Schutze Waffen tragen. Allen Statthaltern und Obrigkeiten ist verboten, sie dessentwegen auf irgend eine Weise oder unter irgend einem Vorwande zu behelligen, um Geld, Versprechungen oder Zwangsgeschenke von ihnen zu erpressen. Mit einem Worte, sie sollen nur solchen Forderungen unterworfen sein, zu denen das Gesetz ermächtigt. 25) Kein Gerichtshof, außer dem in unserer blühenden Hauptstadt sitzenden Divan, kann Klagen wider den Erzbischof, seine Priester oder sein Hausgesinde annehmen. 26) Priester und Mönche, oder Nonnen, welche, dem Gesetze zufolge, der Gefängnißstrafe verfallen, sollen unter den Befehlen des Erzbischofs in Gewahrsam genommen und eingesperrt werden. In einem solchen Falle wird die Auctorität der Obrigkeiten aufhören. 27) Katholische Christen dürfen unter keinem Vorwande je zur Annahme des Islams gezwungen werden. 28) Die Producte der Ländereien und Gärten des Erzbischofs sollen in gleicher Weise, wie Alles, was er unter dem Namen von Almosen erhält, als Zuckerwerk, Butter, Oel, Honig und andere derartige Vorräthe, freien Eingang in unsere Häfen und Städte haben. Die Zollbeamten und Steuereinsammler sollen dem besagten Eingange kein Hinderniß in den Weg legen, noch irgend Gebühren erpressen. Wehe dem, der zuwider handelt! 29) Es ist auch unser Wille, daß Alles zu den Kirchen und Klöstern der Katholiken Gehörige, als Wein und Obstgründe, Gärten, Mühlen, Weiler, Felder, Weiden, urbare Ländereien und andere derartige Besitzungen sowohl, als alle Vermächtnisse an ihre Kirchen, wie Häuser, Hallen, Magazine, Waaren, Bäume, ob fruchttragend oder nicht, und Hausthiere — mit einem Worte, all ihr Eigenthum, bewegliches und unbewegliches, freies Besitzthum derselben sei und nach ihrem Gutdünken verwaltet werde. 30) Die Katholiken sollen aufgefordert werden, dem Erzbischof die Abgabe, die er ihnen etwa auferlegt hat, die gebräuchlichen Almosen und andere Patriarchalsteuern, zu bezahlen. Mögen sie darauf bedacht sein, nichts Schuldiges zurückzuhalten. 31) Klagen der Paschas, Kadis, oder Gouverneure von Städten gegen den Erzbischof oder seine Priester, oder Vorstellungen zur Herbeiführung oder Entlassung irgend eines Priesters, kann, wofern sie nicht mit dem sorgfältigst erforschten Beweise der Thatsachen und mit Herstellung völliger Gewißheit belegt sind, kein Gehör geschenkt werden. Auf keinerlei Vorstellungen wird, wenn diese unumgängliche Bedingungen fehlen, geachtet werden. Ein Ferman oder ein von unserer hohen Pforte ausgehender Befehl, der den gegenwärtigen Bestimmungen zuwider ist, soll als nichtig, ungültig und wirkungslos betrachtet werden. 32) Es wird allen Katholiken zur Pflicht gemacht, die Ausübung ihrer Religion auf ihre Kirchen und Klöster, oder auf die Orte zu beschränken, an die sie gewöhnlich Wallfahrten machen. Allen und jeden Behörden ist ausdrücklich verboten, sie um deßentwillen zu beunruhigen, oder sich dem Begräbniß ihrer Todten, oder der Abhaltung ihres Gottesdienstes, oder dem Hersagen ihrer gewöhnlichen Gebete an solchen Orten zu widersetzen. 33) Der Erzbischof ist ermächtigt, Maulesel und Pferde zu halten.

Er mag sie selbst besteigen oder sie einen Theil seines Gefolges bilden lassen, wie es ihm gut däucht. Keiner unserer Beamten soll es sich unterstehen, den Gebrauch dieser Thiere zu untersagen. 34) Weder Magistrate, noch Statthalter, noch irgend andere Würdenträger des Reichs, sollen auf ihren Reisen dem Erzbischof gehörende Wohnplätze aufsuchen, um darin Wohnung zu nehmen oder Truppen einzuquartieren. 35) Weder Emire, noch Fürsten, noch Paschas, noch Provinzialaufseher, noch Commandanten, noch Statthalter, noch Dorfobere, noch irgendwelche Beamte, sollen den Erzbischof am Tragen seines Ceremoniengewandes und eines Kreuzes, als Insignien seiner Würde behindern. Ihrerseits soll um dessentwillen keine Gewalt, kein Hinderniß, kein Widerstand angewendet werden. 36) Kraft gegenwärtigen offenen Schreibens soll der besagte Erzbischof rücksichtlich seines Eigenthumes und der Ausübung seiner Autorität, das Recht genießen, das er besitzt, mit voller und gänzlicher Freiheit zu binden und zu lösen. Niemand soll der Ausübung dieses Rechts in irgend einer Weise oder unter irgend einem Vorwande ein Hinderniß bereiten. 37) Alle unsere Unterthanen, hohe und niedere, sind aufgefordert, sich nach den Bestimmungen des gegenwärtigen offenen Schreibens zu achten und unseren erhabenen Befehlen ehrfurchtsvoll zu gehorchen. Gegeben zu Constantinopel im Anfange des Monats Schaban, im Jahr 1253 der Hedschra." (Augsb. Allg. Z.)

Aus der Schweiz, 19. Januar. Als Sitz einer völlig verschollenen und stäts sehr unbedeutenden politischen Propaganda, hatte die Schweiz noch vor wenigen Jahren die nur allzu große Aufmerksamkeit des Auslandes auf sich gelenkt. Weit wichtiger ist es, die Fortschritte und den Zusammenhang derjenigen Partei ins Auge zu fassen, die sich mit minder geräuschvoller Thätigkeit, aber um so größerem Erfolge, die besondere Forderung der römisch-hierarchischen Interessen angelegen sein läßt. Das historisch Beglaubigte über diese ultramontane Propaganda ist kürzlich in einer mit voller Sachkenntniß geschriebenen Schrift: „Die Bedeutung des Kampfes der liberalen katholischen Schweiz mit der römischen Curie", ziemlich vollständig zusammengestellt und ansprechend geschildert worden. Der Verfasser, L. Snell, hat sich darin politisch ebenso gemäßigt gehalten, als er weder dem Dogma der echt katholischen Kirche, noch ihren Rechten und ihrer Verfassung im Geringsten zu nahe tritt. Die Gesellschaft Jesu, die in der Schweiz eine so große Rolle spielt, die auch in anderen Ländern, wo man ihr Dasein lange bezweifelt und die Zeugnisse dafür nur belächelt hatte, immer deutlicher als wachsende Macht hervortritt, ist bekanntlich der Haupthebel der propagandistischen Bestrebungen. Darüber einige Worte. Sie dienen zur Erklärung von Manchem, was sich in der Schweiz anspinnt und von da in weite Ferne reicht. Nach Auflösung des Ordens der Jesuiten hatten diese in mehreren schweizerischen Cantonen unter verändertem Namen, als peres de la foi, fortbestanden. Als nun im J. 1814 die Prophezeihung des Jesuitengenerals Borgia mit der förmlichen Restituirung des Ordens in Erfüllung ging, trat derselbe zunächst in Wallis und Freiburg wieder offen hervor. In Wallis wußte er sich eines Theiles der höheren Bildungsanstalten zu bemächtigen, und wir sehen ihn hier im Jahre 1839 als besonders thätigen Gegner der neuen Verfassung. So erklärt es sich, daß es einer der ersten Schritte des neuen Großrathes von Unterwallis war, diejenigen Erziehungsanstalten zu heben, die sich von jesuitischem Einflusse frei erhalten hatten, und zu diesem Zwecke nicht unbedeutende Summen zu bewilligen. Noch umfassender ist die Wirksamkeit der Jesuiten im Canton Freiburg, wo sie ein Pensionat, ein Gymnasium und Athenäum gründeten und gegen das vom Staat geleitete und beaufsichtigte Schulwesen in fortwährende Opposition traten. Darum namentlich ihr Kampf gegen die daselbst gegründete Centralrealschule. Wie groß das Gewicht ist, das der Orden selbst auf diese Stiftungen zu Freiburg legte, geht aus dem im Juli 1830 zu Montrouge gefundenen „Verzeichnisse aller Jesuitenniederlassungen in der Welt" hervor. Lehrer und Zöglinge in Freiburg sind aus der Schweiz, aus Frankreich, Portugal, Polen zusammengeflossen, und namentlich ist hier eine große Zahl Belgier gebildet worden. Die Jesuiten kündigen sich als Lehrer der Wissenschaften an. Aber auch die Wissenschaft muß sich nach ihren Zwecken romanisiren lassen; darum suchen sie zur Verhüllung der Blöße die Art ihres Unterrichts möglichst geheim zu halten. Dieser besteht wesentlich in einem bloß gedächtnißmäßigen Einlernen: und hiernach ist selbst das Sprachstudium so dürftig, daß die Zöglinge nach Jahre langem Lateinlernen kaum so viel verstehen, um in die unteren Classen eines anderen Gymnasiums aufgenommen zu werden. Da sie einzig die Zukunft der römischen Kirche im Auge haben, so kann eine wahrhaft nationale Erziehung nicht in ihrem Plane liegen. Dieser Absicht muß sich besonders der Unterricht in der Geschichte bequemen. Ein französischer Jesuit, Bellekroid, hält jetzt nach einem lithographirten Abrisse Vorträge über die Schweizergeschichte. Alle Cultur des Volkes wird den frommen Stiftungen und Klöstern zugeschrieben; daß Reformation, Reformatoren und protestantische Regierungen übel fahren, versteht sich von selbst. Die Heroen der Schweizergeschichte, ein Tell und Winkelried, sind von Freiburger Jesuiten Meuchelmörder und Rebellenhauptmann genannt worden. In der Politik ist Hallers Restauration der Staatswissenschaft das Evangelium derselben. Um ihre Zöglinge für die ganze Menschheit zu erziehen und den vorgeblichen Patriotismus auszurotten, verbieten sie ihnen alle Theilnahme an den schweizerischen Jugendvereinen, namentlich am Zofinger Vereine. Auch wissen sie alle mißbeliebige Bücher zum großen Theile von Freiburg abzuhalten, indem sie ihre Schüler nur an die ihnen gefälligen Buchhändler anweisen. Die Lectüre von Göthes und Schillers Schriften ist streng untersagt. Am 15. Sept. 1818 wurde das Jesuitenin[illegible]stitut zu Freiburg wieder eröffnet, und schon 1834 zählte es etwa 400 Schüler. Diese Zahl ist seitdem noch gestiegen, obgleich später auch in Schwyz ein solches Collegium gegründet wurde. Auch diese letztere Anstalt, mit einem Fonds von 150 Schw. Fr. ausgestattet, wozu später noch 100,000 für Errichtung eines Pensionats kamen, hatte schon im Jahre 1839 nicht weniger als 229 Schüler. Wie sehr diese Frequenz den Staatsanstalten für theologische Bildung Eintrag thut, zeigt sich in Solothurn und noch mehr in Luzern, obgleich die Jesuitute daselbst gleichfalls nur Reste früherer Jesuitenschulen sind. In Luzern hatte die theologische Abtheilung der höheren Lehranstalt, obgleich von den Erziehungsbehörden besonders begünstigt, im 2. Curs 1839 nicht mehr als zwei Studenten. Auch auf die Classe des Volkes wissen die Jesuiten mit ihren populären Predigten, die weniger auf sittliche Besserung, als auf Aufregung der Phantasie hinzielen, bedeutend einzuwirken. So hatten sie zu Schwyz am Schlusse des vorigen Jahres eine mehrwöchige Mission veranstaltet, bei welcher sich drei ihrer Prediger unter großem Zulaufe und Beifalle des Volkes hören ließen. Von Schwyz aus sucht der Jesuitismus besonders in Luzern, Zug und St. Gallen seinen Einfluß auszubreiten. In den neuesten Verhandlungen über die Gründung eines besonderen St. Gallischen Bisthumes dürfte er gleichfalls seine Hand im Spiele haben. (Schwäb. Merkur.)

Baiern. Am 6. Dec. v. J. ist nachstehende königl. Verordnung erschienen: „Ludwig von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc. ꝛc. Wir finden uns bewogen, die bereits unterm 18. Sept. v. J. getroffene Anordnung, wonach bei Ausrückung der Landwehr, um in die Kirche zu ziehen, den nichtkatholischen Landwehrmännern das Austreten vor dem Eingange in die katholische, den nichtprotestantischen aber das Austreten vor dem Eingange in die protestantische Kirche gestattet ist, dahin auszudehnen, daß bei Ausrückung der Landwehr zu Processionen, bei welchen das Sanctissimum getragen wird, die nichtkatholischen Landwehrmänner und Landwehrofficiere zum Mitausrücken nicht verbunden sein sollen. Dagegen wollen wir die unterm 19. Jan. l. J. erlassene Anordnung bezüglich des Ausrückens der Landwehr am Frohnleichnamsfeste in confessionell gemischten Orten hiermit, insoweit es die katholischen Landwehrmitglieder betrifft, außer Wirksamkeit gesetzt haben. Unser Ministerium des Innern hat diese Unsere Allerhöchste Entschließung diesseits des Rheins zur Nachachtung kund zu geben. München, den 6. Dec. 1839."

Hierzu die Beilage Nr. 1.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1840. Nr. 1.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bretschneider, Dr. C. G., Lexicon manuale graeco-latinum in libros Novi Testamenti. Edit. III. emend. et aucta. 4 maj. cart. 5 Thlr. oder 9 fl.

Dessen Handbuch der Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche, oder Versuch einer beurtheilenden Darstellung der Grundsätze, welche diese Kirche in ihren symbolischen Schriften über die christliche Glaubenslehre in den Bekenntnißschriften der reformirten Kirche. 2 Bde. 2te verb. und verm. Aufl. gr. 8. 5 Thlr. oder 9 fl.

Neue italienische Sprachlehre.

Bei Th. Chr. Enslin in Berlin ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Practische
Italienische Sprachlehre
oder
leichtfaßlicher Unterricht in der Italienischen Sprache, nach den einfachsten, durch viele Beispiele erläuterten Regeln, nebst Deutschen und Italienischen Uebungen.
Zum Schul- und Privatgebrauch
von
D. August Ife,
Lehrer der Italienischen und Franz. Sprache und Literatur in Berlin.
20 Bogen im größten Octavformat. brosch. 21 gr. oder 1 fl. 36 kr.

Dem Titel entsprechend hat der, durch seine übrigen literarischen Arbeiten rühmlichst bekannte Herr Verfasser der hier angezeigten Italienischen Sprachlehre besonders den practischen Theil derselben vor Augen gehabt, ohne jedoch dabei den theoretischen unbeachtet zu lassen. Die eben so bestimmt als klar vorgetragenen Regeln sind von mustergiltigen Beispielen begleitet, und jede derselben durch an den Rand gedruckte Buchstaben so deutlich bezeichnet, daß der Lernende sie nicht blos leicht auffassen, sondern selbige bei Uebersetzungen der deutschen Ausgaben auch richtig anzuwenden wissen wird. Sehr zweckmäßig hat der Verfasser in den Italienischen Uebungen auf die wichtigsten Regeln der Syntax hingewiesen, und hierdurch, sowie durch ein angehängtes Namen- und Sachregister, seinem Lehrbuch gewiß einen wesentlichen Vorzug vor den meisten andern Italienischen Sprachlehren gegeben. Da sich nun diese Grammatik auch durch schönen und correcten Druck sehr empfiehlt, so dürfte sie wohl bald gerechte Anerkennung und hoffentlich auch den ihr zu wünschenden Eingang in Schulen und Erziehungsanstalten finden, für welche die Verlagshandlung, bei dem ohnehin höchst mäßigen Preise, noch außerdem besondere Vortheile zu gewähren sich bereit erklärt.

Jetzt vollständig
sind in der Metzler'schen Buchhandlung in Stuttgart erschienen und allen Landwirthen, Viehzüchtern, Stallmeistern, Cavallerieofficieren, Thierärzten ꝛc. zu empfehlen:

Das Pferd,
seine Zucht, Behandlung, Struktur, Mängel und Krankheiten, mit einer Abbildung über das Fuhrwesen und vollständiges Register. Nach dem Engl. mit Anmerkungen und Zusätzen von Prof. E. Hering. Mit 103 Holzschnitten. gr. 8 geh. 5 fl.

Das Rindvieh,
seine Zucht, Behandlung, Struktur und Krankheiten, mit vollständigem Register. Nach dem Engl. mit Anmerkungen und Zusätzen von Prof. E. Hering. Mit 74 Holzschnitten. gr. 8. geh. 6 fl. 15 kr.

Beide Schriften geben nach allgemeinem Urtheile das Gediegenste, Vollständigste und am verständlichsten Geschriebene, was die englische Literatur über Pferd und Rindvieh aufzuweisen hat. Zahlreiche Zusätze des rühmlichst bekannten Herausgebers der deutschen Ausgabe sichern ihr für Deutschland noch eigenthümliche Vorzüge vor der englischen.

James Romane
Billigste Taschen-Ausgabe.

In gleicher Ausstattung, wie unsere vielverbreitete Taschenausgabe von E. L. Bulwer's Romanen, und von den gleichen Herren Herausgebern, erscheint bei uns eine deutsche Bearbeitung der Romane von James, einem Landsmanne Bulwer's, der neben diesem eine der bedeutendsten Stellen unter den jetzt lebenden Romanendichtern Englands einnimmt.

Unter dem Titel:
G. P. R. James Romane, in deutschen Uebertragungen herausgegeben von Fr. Notter und G. Pfizer. 16. geh. Stuttgart, Metzler'sche Buchhandlg.

sollen hier die 6 ausgezeichneten Romane: der Zigeuner, der Hugenotte Attila, Darnley, Richelieu, und die Tage Heinrich's IV. gegeben werden. Jeder Roman wird 6 bis 8 Bändchen umfassen und ungefähr jeden Monat sollen 2 Bdchn. erscheinen. Der Subscriptionspreis für jedes Bdchn. ist auf nur:
12 kr. rhein.
bestimmt. Bereits erschienen sind:
Der Zigeuner. In 6 Bdchn. 1 fl. 12 kr.

Der Hugenotte. 18 bis 36 Bdchn.

In der bei Kollmann in Leipzig erscheinenden deutschen Uebersetzung, welche von den bis jetzt vorhandenen bisher die wohlfeilste war, ist der Preis jedes Romans 2 fl 24 kr. oder 1 Thlr. 8 Gr. Die Vergleichung dieses Preises der Leipziger mit dem Preise des „Zigeuners" in vorliegender Ausgabe wird genügen, um darzuthun, daß unsere Ausgabe in der That die billigste ist.— Die fertigen 9 Bändchen sind vorräthig und Subscriptionen werden angenommen in allen Buchhandlungen.

Einladung zur Subscription
auf ein sehr zeitgemäßes Werk.

Der Unterzeichnete beabsichtigt die Herausgabe eines Buchs unter dem Titel:

„die Lehre der evangelisch-lutherischen Bekenntnißschriften in ihrer geschichtlichen Entstehung und in ihrem Verhältnisse zur Schriftlehre des neuen Testamentes, dargestellt für denkende Verehrer Jesu aus allen Ständen"

und er glaubt mit solchem Unternehmen an gar nichts Zweckloses und Unnützes, sondern im Gegentheil an etwas sehr Zeitgemäßes sich zu wagen.

Bekannt nämlich ist jedem aufmerksamen Beobachter unserer Tagesbegebenheiten die große Bewegung, welche eben jetzt auf dem Gebiete des religiösen und kirchlichen Lebens, namentlich im Kurfürstenthum Hessen, über diese Bekenntnißschriften oder über die sogenannten symbolischen Bücher unter den gebildeten Protestanten aus allen Ständen entstanden ist, und in gleicher Weise wird es nur einer geringen Mühe bedürfen um jeden denkenden Mann davon zu überzeugen, daß die großen und hochwichtigen Fragen, mit deren Lösung sich gerade jetzt ganz Deutschland auf das Ernstlichste beschäftiget, die Frage nämlich: „Wer hat Recht? stehet dasselbe auf Seiten der Pietisten und Mystiker oder der Vernunftgläubigen und Rationalisten unter den Protestanten? Kann jemals eine Vereinigung zwischen Katholiken und Protestanten zu Stande kommen? Oder reducirt sich nicht Alles, was beide Theile jemals einander gewähren können, auf jene gegenseitige Toleranz und liebevolle Anerkennung hauptsächlich der politischen Rechte, wie dieselbe durch den westphälischen Frieden und die deutsche Bundesakte bereits gesetzlich sanctionirt ist? Ist im Emporblühen der pietistischen und mystischen Auffassung des Christenthums wirklich ein Heil für den Katholicismus und eine Annäherung des Protestantismus an den letzteren zu erwarten?" in einer klaren Darstellung des Lehrinhaltes der evangelisch-lutherischen Bekenntnißschriften, besonders wenn mit derselben auch ein Blick auf die Schriftlehre sich verbindet, ihre beinahe vollständige Erledigung finden.

Das Werk nun, welches, als ein Ergebniß vieljähriger Studien, solchem Zeitbedürfnisse in aller Bescheidenheit zur Hülfe kommen soll, sucht seine Aufgabe in zwei Theilen zu lösen, nämlich es handelt 1) in geschichtlicher Beziehung von der Entstehung der evangelisch-lutherischen Bekenntnißschriften und ihrer Lehre, und sodann 2) in exegetischer, dogmatischer und moralischer Hinsicht von dem Verhältnisse der Bekenntnißlehre zu der Schriftlehre des neuen Testamentes.

Im ersten Theile ist 1) von den Bekenntnißschriften und Symbolen im Allgemeinen die Rede, 2) im Besonderen von dem apostolischen, 3) von dem nicänisch-constantinopolitanischen und 4) von dem athanasianischen Glaubensbekenntnisse. 5) Wird gehandelt von den kirchlichen Vorgängen, durch welche die Entstehung der eigentlich lutherischen Bekenntnißschriften vermittelt und eingeleitet worden ist, 6) erhält die Augsburgische Confession ihre Stelle, 7) die Apologie derselben, 8) die Schmalkaldischen Artikel, 9) die beiden Katechismen und 10) die Concordienformel. Als Anhang ist endlich 11) dem Ganzen eine Aufzählung der Bekenntnißschriften anderer Kirchengemeinschaften beigegeben.

Im zweiten Theile aber wird 1) die Bekenntnißlehre systematisch dargestellt, 2) wird derselben die Schriftlehre des neuen Testamentes zusammenhängend gegenübergestellt, 3) wird von der einen Seite die Uebereinstimmung der Bekenntniß- und Schriftlehre, so weit eine solche Statt findet, genauer nachgewiesen, aber auch 4) von der andern Seite die zwischen beiden bestehende Differenz sorgfältig erörtert und endlich 5) erhält auch die nicht zu verhehlende Differenz im Innern unserer Bekenntnisse anhangsweise eine kurze Beleuchtung.

Mit dem Drucke des ersten Theiles von dem bezeichneten Werke kann unverzüglich begonnen werden, sobald eine ausreichende Anzahl von verehrlichen Subscribenten sich wird gefunden haben. Das Ganze aber ist vorläufig auf 24 Druckbogen in groß Octav berechnet und soll auf 1 fl. 45 kr. rhein. oder einen preußischen Thaler zu stehen kommen. Jeden gebildeten Mann, welchem es um geistvolle Auffassung des Christenthums zu thun ist, ersuche ich angelegentlichst, und im Vortheil der guten Sache, sich für mein Unternehmen zu interessiren und in christlicher Liebe dasselbe fördern zu helfen und eben deshalb nicht allein für sich zu subscribiren, sondern auch auf die Verbreitung des Werkes in dem zutraulichen Kreise seiner theuren und geliebten Freunde und christlichen Bekannten gefälligst bedacht zu sein. Auf 5 Exemplare wird ein Freiexemplar gegeben. Die Subscriptionslisten aber wollen gefälligst an den Herrn Buchdruckereibesitzer Mintzel in Hof möglichst auf dem Wege des Buchhandels oder durch sichere Gelegenheiten zur Beförderung an mich abgegeben werden.

Köditz, bei Hof in Bayern, im November 1839.

Christian Arndt,
protest. Pfarrer.

Allgemeine Encyklopädie
der Wissenschaften und Künste,
in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet, und herausgegeben
von
J. S. Ersch und J. G. Gruber.
Mit Kupfern und Karten.

Erste Section (A—G.) Herausgegeben von J. G. Gruber. 32ster Theil.
Zweite Section (H—N.) Herausgegeben von A. G. Hoffmann. 16ter Theil.
Dritte Section (O—Z.) Herausgegeben von B. H. E. Meier und L. F. Kämtz. 12ter Theil.

Der Pränumerationspreis ist für jeden Theil in der Ausgabe auf Druckp. 3 Thlr. 20 gr. oder 6 fl. 54 kr., auf Velinp. 5 Thlr. oder 9 fl.

Digitized by Google

Für den Ankauf des ganzen Werkes, sowie auch einer Anzahl einzelner Theile zur Ergänzung unvollständiger Exemplare, gewähre ich die billigsten Bedingungen.

Leipzig, im Dec. 1839.

F. A. Brockhaus.

Für Gewerbsschulen und alle technische Lehranstalten.

Soeben hat die Presse verlassen und ist durch alle soliden Buchhandlungen zu erhalten:

Grundzüge der Naturgeschichte

für den ersten wissenschaftlichen Unterricht,

besonders

an technischen Lehranstalten.

Entworfen

von

D. A. E. Fürnrohr,

k. Professor der Naturgeschichte am Lyceum und Lehrer der Chemie, Technologie und Naturgeschichte an der Kreis-, Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Regensburg.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

Groß Medianoctav. 1839. Maschinenpapier. Ladenpreis 18 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Partheipreis (bei wenigstens 20 Exempl.) 14 gr. od. 54 kr.

Dieses treffliche, durch allerhöchste Ausschreibung des k. bayer. Staatsministeriums des Innern den technischen Lehranstalten des Königreichs zur Einführung empfohlene, Buch erscheint in dieser neuen Auflage nun vielfach vermehrt und verbessert, wozu mehrere geachtete Gelehrte den Hrn. Verf. mit Rath und That unterstützt haben, so daß es unstreitig jetzt unter die allervorzüglichsten seiner Art gerechnet werden kann. Auch ist durch die Zugabe eines möglichst vollständigen Registers einem oft gerügten Mangel der ersten Auflage abgeholfen. Um so mehr verdient dasselbe nun allen technischen Lehranstalten des ganzen übrigen Deutschlands empfohlen zu werden.

In der sichern Erwartung eines fortdauernd steigenden Absatzes haben wir den Preis so höchst billig gestellt, daß derselbe einer allgemeinen Einführung nur förderlich sein muß.

Augsburg, im Oct. 1839.

K. Kollmann'sche Buchhandlung.

Neue theologische Zeitschrift.

Im Verlage von Bernh. Tauchnitz jun. in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche, herausgegeben von Dr. A. G. Rudelbach und Dr. H. E. F. Guerike. Erster Jahrgang 1840. Erstes Quartalheft. gr. 8. brosch. 20 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Diese Zeitschrift erscheint in, zwölf Bogen starken, vierteljährlichen Heften, deren jedes einzeln zum Preise von 20 gr. oder 1 fl. 21 kr. verkauft wird. Die Wichtigkeit und Reichhaltigkeit dieses Organs für die gesammte evangelisch-lutherische Theologie und Kirche zeigt schon ein Blick auf den Inhalt des ersten Heftes:

I. *Abhandlungen und verwandte Mittheilungen:* Die Lehre von der Inspiration der heiligen Schrift, mit Berücksichtigung der neuesten Untersuchungen darüber von *Schleiermacher*, *Twesten* und *Steudel*, historisch-apologetisch und dogmatisch entwickelt von A. G. Rudelbach. Erter histor. apolog. Abschnitt. — Andeutungen über das allgemeine doctrinelle Princip der lutherischen Kirche im Verhältnisse zu der katholischen und reformirten. Von H. E. F. Guerike. — Unglaube, Glaube, Neuglaube. Ein Beitrag zur christlichen Psychologie. Von Franz Delitzsch. Erste Abtheilung. Unglaube. — Die erneuerte Mission der evangelisch-lutherischen Kirche in Finmarken. Von A. G. Rudelbach. — Historische Aphorismen über kirchliche Tagesbegebenheiten. Von H. E. F. Guerike. II. *Kritiken:* Das Leben Jesu Christi in seinem geschichtlichen Zusammenhange und seiner geschichtlichen Entwickelung dargestellt von Dr. Aug. Neander (a. Ausg.), beurtheilt von A. G. Rudelbach. — Die Religionshandlungen der lutherischen Kirche. In neun Predigten von Dr. Harms, beurtheilt von A. G. Rudelbach. — III. *Theologische Bibliographie.* Von H. E. F. Guerike. Juli, August und September 1839.

Wichtiges Werk für Theologen.

Preisermäßigung.

Durch die Uebernahme der noch vorhandenen Exemplare bin ich in den Stand gesetzt, die im Jahre 1836—1838 erschienenen und in allen Ländern mit ungetheiltem Beifalle aufgenommenenen

Musterpredigten

der vorzüglichsten jetzt lebenden Kanzelredner Deutschlands und anderer protestantischen Länder.

Herausgegeben von

D. Heinrich Aug. Schott,

nach dessen Tode fortgesetzt

von

D. Jonathan Schuderoff.

4 Bände, à 5 Lieferungen, gr. 8. 125 Bogen stark und 120 nur Original-Kanzelvorträge enthaltend,

bisheriger Preis 6 Thlr. 16 gr. oder 15 fl. 24 kr.

von jetzt bis auf unbestimmte Zeit auf 3 Thaler Pr. Courant., einzelne Bände aber auf 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. herabzusetzen.

(Einzelne Hefte können nur zu dem frühern Preise à 8 gr. oder 36 kr. abgelassen werden.)

Ueber den gediegenen homiletischen Werth dieser Sammlung haben sich competente Stimmen in allen kritischen, theologischen und andern Blättern stets höchst empfehlend ausgesprochen; hierfür bürgen auch genügend die Herren Herausgeber und Mitarbeiter, wie z. B. Alt, Ammon, Böckel, Couard, Dräsecke, Ehrenberg, Girardet, Hagenbach, Hesekiel, Hüffel, Krehl, Marheinecke, Röhr, Schottin, Schuderoff, Tischer, de Wette u. a. m.

Diese Namen rechtfertigen auch wohl vollkommen den Titel einer Mustersammlung bestimmt, die verschiedenen homiletischen Richtungen und Leistungen der neueren Zeit kennen zu lernen und als eine bildende Lectüre für gegenwärtige und zukünftige Mitglieder des geistlichen Standes zu dienen, außerdem aber noch den Zweck der häuslichen Erbauung in hohem Grade erfüllend.

Der jetzige niedrigere Preis dürfte es Vielen möglich und leichter machen, den Wunsch des Besitzes der vorzüglichsten Sammlung dieser Art zu erfüllen. Später tritt der

frühere Preis wieder ein, weßhalb man bittet, Bestellungen, welche alle Buchhandlungen des In- und Auslandes annehmen, möglichst bald zu machen.

Leipzig, Dec. 1839.

Bernh. Hermann.

Beim Landes-Industrie-Comptoir zu Weimar ist erschienen und verdient die Aufmerksamkeit aller Lehrer und Freunde der Naturkunde:

Naturhistorischer synoptischer Atlas.

Im grössten Karten-Formate.

Wovon bis jetzt folgende Blätter ausgegeben sind:

Zoologische Karten:

Nr. 1. das Thierreich, nach *Cuvier*, 12 gr.; Nr. 2. die Säugethiere, 18 gr.; Nr. 3. die Vögel, 18 gr.; Nr. 4. die Reptilien, 18 gr.; Nr. 5. die Fische, 18 gr.; Nr. 6. die Mollusken, 18 gr.; Nr. 7. die Ringelwürmer, 18 gr.; Nr. 8. die Krustenthiere, 18 gr.; Nr. 9. die Spinnen, 18 gr.; Nr. 10. die Insecten, 18 gr.

Botanische Karten:

Nr. 1. das Pflanzenreich, nach *Jussieu*, 12 gr.; Nr. 2. das Pflanzenreich, nach *Linné*, 9 gr.

Geologische Karten:

Geologische Generalkarte, oder synoptische Uebersicht des Zustandes der Erde in ihren verschiedenen Altern; auf eine Untersuchung von Thatsachen gegründet. Mit colorirtem Profil der Gebirgsformationen nach vier Epochen der Geologie, und 119 Abbildungen von Thieren und Pflanzen der Vorwelt. 1/3 Thlr. od. 54 kr. — Geologische Elementarkarte; mit systematisch-tabellarischer Uebersicht der fossil gefundenen Thier- und Pflanzengattungen, nebst vielen Abbildungen characteristischer Reste. Vom Obermedic.-Rath Dr. L. Fr. v. Froriep. Vier aneinander passende Blätter. 1838. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Bei uns ist erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:

Specialkarte der Grossherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz.

Nach den bekannten besten Ortsbestimmungen und topographischen Karten, im Maasstabe von 1/380000, entworfen und gezeichnet von

C. F. Weiland.

Ein schönes Blatt im grössten Karten-Formate, mit der Bezeichnung der Aemter. 1839. 12 gr. od. 54 kr.

Das Geographische Institut zu Weimar.

Von dem wichtigen Werke:

H. M. Chalybäus, Professor in Kiel, historische Entwickelung der speculativen Philosophie von Kant bis Hegel. Zu näherer Verständigung des wissenschaftlichen Publikums mit der neuesten Schule dargestellt.

ist die zweite vermehrte und verbesserte Auflage erschienen und in allen namhaften Buchhandlungen brosch. für 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr. zu bekommen.

Für Theologen und Philologen.

Clavis novi testamenti philologica, usibus scholarum et juvenum theologiae studiosorum accommodata. Auctore *Chr. G. Wilke* (Verfasser des Urevangelist.) gr. 8. Fasc. I. II. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Das Ganze dieses wichtigen Werkes wird aus 4, höchstens 5 Heften bestehen, und mithin im Prän.-Pr. bis zur Ostermesse 4 bis 5 Thlr. kosten. Der Ladenpreis beträgt später 6 Thlr. bis 6 Thlr. 12 gr.

Arnold'sche Buchhandlung in Dresden und Leipzig.

Bei Ludwig Schumann in Leipzig sind erschienen:

Gedächtnißübungen

für Kinder von 5 — 9 Jahren, zum häuslichen und Schulgebrauch. Nebst einem Anhange, Glückwünsche enthaltend. Preis 8 gr. oder 36 kr.

Diese Gedächtnißübungen zeichnen sich von der großen übrigen Anzahl dadurch aus, daß sie für das zartere Kindesalter berechnet sind, und daß in dem Anhange eine Sammlung von Weihnachts-, Neujahrs- und Geburtstagswünschen beigegeben ist.

Neuigkeiten.

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig sind erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Vollständiges Lehrbuch der höhern Zimmerkunst.

Für Bau-Akademien, Bauschulen, Baumeister und Zimmerleute. gr. 8. Mit 35 Figurentafeln gr. Quer-Folio, in einem Separatheft. brosch. 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.

F. A. von Kurländers dramatischer Almanach für das Jahr 1840.

Fortgesetzt von C. W. Koch. Dreißigster Jahrgang. Mit 4 illumin. Kupf. gr. 12. geb. und in Futteral. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Paul und Virginie,

eine wahre Geschichte d. J. 1726 — 1744, dem treu bewährten und väterlichen Freunde der Vollendeten nacherzählt von Bernhardin de Saint-Pierre. Aus dem Französischen der Edition des L. Aimé Martin, Paris 1828, und der Pracht-Ausgabe des L. Cürmer, Paris 1838. Mit 5 Stahlstichen und der Karte von Isle de France. gr. Lex. 8. Eleg. carton. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Leitsterne für das Familienleben

oder Erbauung und Belehrung im Hause. Herausgegeben von Ludwig Würkert. Mit 1 Titelkupfer. 8. Eleg. carton. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

(KLEINKINDERBUCH.) Herr Kickebusch und sein Kätzchen Schnurr.

Mit 16 illumin. Kupferstichen geschmückt. Quer 8. Preis geb. 8 gr. oder 36 kr.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 16. Februar 1840. Nr. 27.

Die leiblichen Nachkommen D. M. Luther's in dem Martinsstifte zu Erfurt.

Eben so historisch merkwürdig, als wunderbar ist es, daß der alte Luther's-Stamm in unseren Tagen, als er in den Sümpfen eines verfaulten Hausregiments zu Grunde gehen wollte, auf eine seltsame Weise erhalten worden ist und nun in denselben alten Klostermauern zu Erfurt gesetzt und gepflanzt wird, wo unser Glaubensheld, D. Martin Luther, zuerst das Wort Gottes wieder aufgegraben hat aus dem Schutte finstern Aberglaubens vieler Jahrhunderte. Fünf verwaiste Sprößlinge des Mannes Gottes, die letzten, so von dem Heldenstamme noch übrig sind, werden daselbst zu Gottes und Luther's Ehre erzogen und versorgt.

Es kann den Lesern dieser Zeitschrift nur angenehm sein, wenn wir in Folgendem einige nähere Nachricht über jene fünf leibliche Nachkommen des großen Reformators mittheilen, wie wir solche aus dem zum Besten derselben vor einigen Jahren herausgegebenen „Lutherbüchlein von H. Holzschuher" und aus den vor uns liegenden „Jahresberichten des Martinsstiftes zu Erfurt" selbst schöpfen. Zuvor wollen wir jedoch

das Martinsstift zu Erfurt,

ein lebendiges Denkmal D. Martin Luther's, betrachten.

Entzündet von dem Liebesbeispiele eines Johannes Falk und begeistert durch ihn für das fromme Werk christlicher Volkserziehung, wagte sich hinaus Herr Karl Reinthaler zu Erfurt in dem Augenblicke, wo er auf ebenem Boden die sicheren Früchte seines theologischen Studienfleißes zu ärndten gehabt hätte, hinaus auf das Meer des Gottvertrauens, mit gänzlicher Begebung aller persönlichen Rücksichten, ein frommer Fährmann und Retter armer, unglücklicher, verwahrloster Kinder zu werden. Den segensreichen Fußtapfen seines nächsten hohen Vorbildes folgend, begann er still und leise das Werk, das zu unternehmen sein Herz und seine kindliche Liebe zu Gott ihm gebot. Schon hatte seine frömme Sorgfalt der jungen, halbverlornen Seelen viele gefunden, ehe noch ein weiter aussehender Plan von ihm gefaßt war. Er sammelte die armen Kinder um sich, erwärmte die Verschüchterten an seinem Busen, speiste sie mit der lauteren Milch des Evangeliums und sorgte zugleich für leibliche Nothdurft und Pflege. Christliche Menschenfreunde seiner Vaterstadt boten gern die Hand zu solchem Liebeswerke, reichten fröhlich milde Gaben dar, und mit dieser äußeren Hülfe konnte sogleich weiter geschritten werden.

D. Reinthaler bildete nun mit den Freunden, welche freudige Handreichung ihm thaten, zu Anfange des Jahres 1820 die „Gesellschaft der Freunde in der Noth zu Erfurt" und gab dadurch seinem edeln Vorhaben die erste und öffentliche Festigkeit. Die Kinder, Knaben und Mädchen, welche bereits seiner Vaterpflege versichert waren, wurden nach Verschiedenheit ihres Alters und ihrer sittlichen und geistigen Befähigung entweder bei rechtschaffenen Pflegeältern, oder bei wackern Handwerksmeistern untergebracht, des Sonntags aber in einem Saale des evangel. Waisenhauses, unter Luther's Zelle, zur Belehrung, Erbauung, Ermunterung und zu freundlichem Vatergespräche versammelt. Auf diese ganz einfache Weise wurden schon im ersten Jahre dem Verderben nahe Kinder dem unvermeidlichen Untergange entrissen. Das Denkwürdigste ist, daß weder die Falk'sche Anstalt in Weimar, noch die Reinthaler'sche in Erfurt mit irgend einem anderen Capitalfonds gegründet und fortgeführt wurde, als dem, der in der christlichen Liebe frommer und edler Menschenfreunde liegt; kein eiserner Geldkasten bewahrte den Hauptschatz, sondern lediglich das lebendige Vertrauen auf göttliche Hülfe und den lebendigen und thätigen Glauben wahrer Christen. Die würdigen Väter, Räthe und Verordneten der Stadt Erfurt, anerkennend und fördernd das mit Gott begonnene gute Werk und sinnig es bevestigen wollend auf einem dreihundertjährigen historischen Grunde, räumten im Jahre 1821 der jungen Anstalt einen eigenen freien Sitz in der zweiten Hälfte des ehemaligen Augustiner-Klosters ein, desselben Klosters, worin einst D. M. Luther als Mönch gelebt und gewandelt und zuerst das Wort Gottes aus dem Schutte und Staube versunkener Jahrhunderte wieder zu Tage gefördert hat. Am Festtage des Bischofs Martin und am Tauftage Martin Luther's, den 11. Nov. 1821, bezog die Anstalt den ihr liebreich eingeräumten Sitz. Zu Ehren dieser beiden Glaubenshelden ward bei dem feierlichen Einzuge und der Einweihung des neuen Locals der Anstalt der bedeutungsvolle Name „Martinsstift" gegeben. Johannes Falk war aus

Weimar herübergekommen, um der Feier beizuwohnen. Im Jahre 1823 ward in demselben Locale von den königlichen und städtischen Behörden, auf öffentliche Kosten, eine Erwerbschule gegründet und unter Reinthaler's Leitung gestellt, worin außer den Jünglingen noch über 400 arme Kinder von dem Vorsteher, 6 Hülfslehrern und 2 Lehrerinnen täglich Unterricht empfangen. Das fröhliche Gedeihen und die segensreiche Wirksamkeit des Martinsstiftes gewann ihm von Jahr zu Jahr der Freunde mehr.

Im J. 1825 schloß sich zur sinnigsten Feier des Jubeljahres von D. M. Luther's Hochzeit auch ein „Frauen- und Jungfrauen-Verein" der Anstalt an, der kunstfleißige Handarbeiten liefert und sie zum Besten der armen Kinder jährlich verlost. Die edelsten Frauen und Jungfrauen aus allen Ständen und Gegenden Deutschlands gehören ihm an. An seiner Spitze steht dermalen die durchlauchtigste regierende Fürstin von Schwarzburg-Sondershausen, 198 ist die Zahl der Mitglieder. Se. Maj. der König, die erhabenen Erben der königl. Macht und Liebe, die königl. Staatsministerien, die königl. Regierungen zu Erfurt, Magdeburg und Merseburg, die Herren Landräthe in diesen Bezirken und der Stadtrath zu Erfurt, außerdem eine große Zahl christlicher Menschenfreunde in und außerhalb Erfurt, sogar aus der weitesten Ferne, unterstützen die Anstalt mit kräftiger und segenbringender Liebe. Außerdem genießt das Martinsstift durch die besondere Gnade des Königs die Postfreiheit innerhalb der preußischen Lande. Daß neben dem lebendigen Denkmale D. M. Luther's, welches diese Anstalt bildet, auch ein eisernes sein Gedächtniß verherrliche und die alten Luthersmauern schmücke, dazu hat zuerst der Staatsminister von Motz Veranlassung gegeben, indem er dem Martinsstifte die eiserne Büste Martin Luther's zum Geschenke machte. Neben diesem Schöpfer sind auch die beiden Erneuerer der deutschen evangelischen Volkserziehung, nämlich A. H. Francke und J. Falk, in dem Andachtssaale aufgestellt. — Andere Zwecke, als die Rettung halbverlorener Kinderseelen, sind dem Martinsstifte nicht fremd. Mit mehreren 100 ehrbaren christlichen Handwerksmeistern, mit denen dasselbe in Verbindung steht, hat es bis jetzt den Zweck erreicht und den Erfahrungssatz bewährt: „daß die häusliche Zucht der Werkstätte und Sonntagsschulen, Gebet und Arbeit, die Mittel seien, das Thier im Menschen zu bändigen und es wieder zur Vernunft und Besinnung zu bringen." Jede milde Gabe wird gewissenhaft für diesen Zweck verwendet. Seit 1829 steht das Hauptgebäude, der westliche und älteste Flügel des ehemaligen Augustiner-Klosters, ohne Dach wüst und öde da. Der König hat es sich vorbehalten, die alten Mauern neu herzustellen und der Anstalt als ein für sie auf das zweckmäßigste eingerichtetes Local zu überweisen. — In den 15 Jahren seines Bestehens bis zum Schlusse des Jahres 1834 hat das Martinsstift 1924 armen Kindern leibliche und geistliche Hülfe geleistet, im Jahre 1837 bereits an 2854. Darunter sind begriffen 754 eigentliche Zöglinge, 611 einmal Unterstützte und 580 in 8 Wintern Gespeiste. Von den Zöglingen stehen bereits 33 als Schullehrer in öffentlichen Aemtern, 394 sind nach Erlernung ehrsamer Handwerke als tüchtige Gesellen in die Fremde gewandert und 61 Mädchen sind in häusliche Dienste getreten. Außerdem sind 132 Zöglinge früher von der Anstalt geschieden, ehe sie deren Hülfe entbehren konnten und 49 mußten als unverbesserlich aufgegeben werden.

Der Stand der Anstalt war zu Neujahr 1835:

13 Schulgesellen und Schulbursche,
61 Handwerksgesellen und Lehrlinge,
5 Dienstmädchen und
18 Pfleglinge (jüngere Kinder), zusammen 97 Köpfe.

Die Einnahmen betrugen in 15 Jahren: 37,673 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., die Ausgaben dagegen 37,379 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf., mithin war der Cassenbestand zu Anfange des Jahres 1835 294 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf.

Erwägt man nun, daß von diesem baaren Geldvorrathe auf jedes der zu versorgenden 97 Kinder nur 3 Thlr. kamen und berechnet man die zu ihrer Erhaltung und Versorgung jährlich nöthigen Ausgaben, selbst nach dem allergeringsten Anschlage, so wird offenbar, welcher reiche Schatz des Glaubens und Gottvertrauens dazu gehört, unter solch beschränkten äußeren Umständen weder zu ermüden, noch zu verzagen. In der Erwerbschule werden seit den 11 Jahren ihres Bestehens 1230 arme Kinder unterrichtet; davon wurden 800, nämlich 459 Knaben und 351 Mädchen, nach vollendeten Schuljahren entlassen und 420 Kinder, nämlich 216 Knaben und 204 Mädchen besuchen die Schule noch. Durch Handarbeit hat etwa die Hälfte der Mädchen sich 1381 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf. verdient; die übrigen Kinder waren ihren Aeltern zu häuslichen Arbeiten überlassen. Die Wechselwirkung der beiden Anstalten ist für die Zöglinge und insbesondere für die zu künftigen Schullehrern bestimmten und sich vorbildenden Lehrknaben (Schulburschen), dann für die um eine Stufe schon vorgerückten jungen Hülfslehrer (Schulgesellen) selbst von entschiedenem Vortheile. Sie stehen hier gleichsam in einer Werkstätte des heil. Geistes, erringen darin unter beständiger Uebung ihrer Anlagen und Kräfte die verschiedenen Stufen ihrer Ausbildung, bis sie nach durchwanderten Burschen- und Gesellenjahren die Meisterschaft erlangen. Auch diese Einrichtung beruht auf einem uralten historischen Fundamente und es mag nicht wenig zu beachten sein, daß die von der neueren Zeit aus der Kunst überhaupt verbannte Werkstätte in dem Zweige der Volks-Erziehungskunst innerhalb derselben alten Mauern wieder aufgerichtet werden ist, aus denen schon einmal nach langer Nacht das Morgenroth eines schönen Tages hervorbrach.

Unter den Unterrichtsgegenständen steht die Gottseligkeit obenan. Bibel und Gesangbuch greifen hier stäts in einander; sie nur allein geben auch Inhalt und Stoff zu den Wochen- und Sonntags-Andachten. Einer besonderen Pflege genießt der Volksgesang, und es wird darin vom Martinsstifte fast Unglaubliches geleistet. Man erstaunt, wenn man selbst die kleinsten Kinder die ältesten und schwierigsten Choräle ein- und mehrstimmig, wenn man von der gesammten Schule Meisterstücke von Palestrina, Pergolesi, Graun, Rolle, Chöre aus der Schöpfung von Haydn, das große Halleluja aus Händels Messias ꝛc. mit einer Genauigkeit singen hört, die man aufs höchste bewundern muß. So trifft es sich nicht selten, daß man des Abends in abgelegenen Straßen Erfurts, vor den Thüren armseliger Hütten, von klingenden und singenden Kinderstimmen mit drei- und vierstimmigen Gesängen begrüßt wird, und der Fremde bleibt wohl staunend stehen und weiß nicht, wie ihm geschieht. Dabei ist, was noch mehr zu bewundern, von keiner eckeln und verdrießlichen Notenquälerei die Rede; wie das Wort Gottes, so wird auch jeder andere Zweig des Könnens und Wissens den Kin-

Digitized by Google

dem eingelebt, eingesungen und eingebetet. In dieser Hinsicht stehen das Martinsstift und die Erwerbschule mit dem Vorsteher D. Reinthaler als Muster unübertroffen da. Man muß ihn aber auch sehen, den treuen Vater unter seinen Kindern, um so Etwas begreifen zu können. Liebe und Klarheit, Geist und Leben von Außen und von Innen, bekommt jeder seiner Blicke und jedes seiner Worte Engelflügel, so die armen Kinder mit zärtlichem Mutterherzen umschweben. Da ist, sei die Classe noch so groß, kein Kind unthätig, keines, das seinem wachsamen Auge entgeht, da wegt Feuer des Lebens und hohe Freudigkeit durch die ganze Schaar, da ist, kaum gefragt, auch schon die Antwort da, bald einzel, bald im ganzen Chor, nirgends eine Steckung, nirgends ein stilles und dumpfes Hinbrüten, überall Leben und rege Thätigkeit. Es ist, als ob Luther's Geist, an den hier jeder Auftritt erinnert, sichtbar die ganze Heerde durchwehe und Feuerflammen in die jungen Seelen trüge. An die so entschieden tüchtige Persönlichkeit des Vorstehers sind die jungen Lehrer (Schulgesellen), die Gehülfen in seinem Amte, durch Regel und Ordnung festgeknüpft, nach ihm bilden sie in der Kunst des Unterrichts und der Erziehung sich aus, unter seiner Leitung und Nachhülfe beschäftigen sie einzele Classen und werden das Höchste und Rühmlichste, was sich in diesem Fache erreichen läßt, wahre Schulmeister, ein Segen des Volkes. — In den alten Luthersmauern finden sich Preußen und Sachsen, Baiern und Hessen, Schwarzburger und Voigtländer, Hanseaten und Mecklenburger ꝛc., und in Bezug auf das Religionsbekenntniß Evangelische, Katholiken und heidnische Zigeuner zusammen. — Großes und zu berechnen Unmögliches hat das Martinsstift mit so geringen äußeren Mitteln bis hierher geleistet.

Nun über die fünf Luther's Waisen.

D. M. Luther hat bei seinem sel. Abschiede von dieser Welt seine Hausfrau und fünf Kinder, nämlich 3 Söhne und 2 Töchter, hinterlassen. Die Wittwe starb in kümmerlichen Umständen zu Torgau. *) Mehrere Zweige von dieser alten deutschen Eiche grünten noch bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts, wiewohl unberühmt; da schien mit

*) Unstreitig würde für Luther's Wittwe und Kinder mehr geschehen sein, wäre nicht bald nach Luther's Tode der unglückliche Schmalkaldische Krieg ausgebrochen. Aus Melanthon's Briefen ersieht man, daß der Kurfürst Johann Friedrich der Wittwe Luther's zum Ankaufe eines Hauses noch als der Krieg schon ausgegangen war, 2000 Goldgülden schenkte. Auch bekam sie vom Könige von Dänemark 100 Thlr. geschenkt. Nach der Niederlage des Kurfürsten Johann Friedrich floh sie nach Braunschweig, wo sie eine Freistätte fand, bis sie zurückkehren konnte. Ihr Eigenthum in Wittenberg hatte im Kriege nicht gelitten. Als im Jahre 1552 die Universität Wittenberg der Pest wegen nach Torgau verlegt wurde, so begab auch sie sich aus gleichem Grunde nach Torgau. Die Veranlassung zu ihrem Tode war, daß, als auf der Reise nach Torgau die Pferde ihres Wagens durchzugehen drohten, sie herabsprang, und theils durch den Fall sich sehr verletzte, theils sich stark erkältete, weil sie in ein Wasserloch gefallen war. Sie krankte hierauf mehr als drei Monate lang und starb an den Folgen dieser Erschütterung. Wahr ist es indessen wohl, was der damalige Vicerector der Universität in dem akademischen Leichenprogramme von ihr sagt: „experta est magnam ingratitudinem multorum, a quibus sperans beneficia propter mariti sui ingentia merita publica in Ecclesiam, saepe turpiter frustrata est.“ Bretschneider.

Erlöschung der Dresdner Linie von Paulus, Luther's drittem Sohne, auf einmal das ganze Geschlecht des Mannes Gottes ausgestorben zu sein. Inzwischen hatte zu Erfurt der letzte Zweig aus Luther's Wurzel in Armuth und Dürftigkeit noch lange nachher gegrünt. Als das Martinsstift zu Luther's Ehren-Gedächtniß gestiftet war und in den Mauern des alten Augustiner-Klosters täglich der Ruhm des Mannes Gottes wiederhallte aus dem Munde armer Kinder, theils in Gottes Wort, dessen Genuß und Segen wir ihm zu danken haben, theils in den Luthersliedern, die da zur Lust und Stärkung erklingen, erhielt dasselbe im J. 1825 von dem Uhrmacher Ulrich zu Erfurt, dem zweiten Manne der Wittwe des 1793 verstorbenen D. med. Bernhard Marianus Florianus Luther, einen alten, bis auf diesen und seine vier Geschwister gehenden Stammbaum der Erfurter Luther's-Familie zum Geschenke. Von nun an ging dem Vorsteher Reinthaler eine süße Wehmuth durchs Herz, wenn er bedachte und erwägte, wie schön und lieblich es wäre, wenn auf derselben Stelle, wo vor mehr als 300 Jahren M. Luther als Mönch gewandelt, ein Reis aus seinem Stamme neu empor blühte und einem armen Nachkommen Luther's innerhalb der heiligen Stätte, wo vordem er selbst Licht und Frieden gesucht und gefunden, von wo Gott ihn wunderbar zu seinem Dienste berufen, dieselbe Gnade von frommen, christliebenden Menschenfreunden wiederführe, wie Frau Cotta weil. dem armen Bergmannssohne in Eisenach erzeigt hatte. Empfindungen und Gefühle dieser Art trieben den wackern Reinthaler mit Hülfe des geschenkt erhaltenen Stammbaumes zu emsigen Nachforschungen nach Luther's versunkenem Geschlechte, und — siehe da — tief in Böhmen welkte der letzte Zweig an dem Sumpfe häuslichen und geistigen Verderbnisses dem unvermeidlichen Untergange entgegen.

Joseph Karl Luther, geboren zu Erfurt am 11. Nov. 1792, einziger noch übiger Sohn des 1763 am 20. August gebornen und seit 1801 ausgewanderten D. med. Johannes Michael Luther, fand sich seßhaft in Böhmen, Hausvater, Familienvater, in bitterer Armuth und — aus gerader Linie von M. Luther abstammend — in den Schooß der katholischen Kirche zurückgekehrt. Noth, Trübsal, häusliches und Unterthanenverhältniß hatten den eingewanderten Fremdling dahin gebracht. Fünf lebende Kinder, 2 Söhne und 3 Töchter, wateten kümmerlich in den Pfützen eines verfaulten Hausregiments. Gern entschloß sich der Vater, zur Verminderung der häuslichen Sorgen, seinen ältesten Sohn, Anton Luther, geb. 1821 den 13. Januar, dem Martinsstifte zur Erziehung zu übergeben, und so zog denn am 16. Mai 1830, 325 Jahre nach seinem großen Ahn, von heißen Gebeten und Segenswünschen vieler hundert christlicher Menschenfreunde begleitet, das arme Lutherskind durch die Pforte des ehemaligen Augustiner-Klosters ein, um in den alten Luthersmauern und neben Luthers Klosterzelle von dem Martinsstifte vor dem sittlichen Verderben bewahrt und zur Ehre Gottes und seines Ahnherrn christlich erzogen zu werden.

Heinrich Holzschuher, Verfasser des Lutherbüchleins, der damals auf einer Reise in Schlesien begriffen war, hatte Gott zum Werkzeuge ersehen, den armen kleinen Luther aus Böhmen zu ziehen und nach Erfurt zu versetzen. In dem älterlichen Hause lagen, nur halb mit elendem Lumpen be-

Digitized by Google

deckt, die kleinen Lutherkinder auf dem ungeheuern Ofen der schwarzgeräucherten Stube, wie in einem Neste beisammen. Dieß war ihre Schlafstätte, ihr Tisch, ihr Stuhl, zugleich ihr Reich und der Tummelplatz ihrer ärmlichen Spiele. Heiter und froh, wie ein flinkes Vöglein, verließ der kleine freundliche Anton Luther sein warmes Nest und folgte dem fremden Führer. Ueber Buchwald bei Schmiedeberg, Breslau, Bunslau, Eulenburg ꝛc. kam er in Erfurt an. Ueberall auf der ganzen Reise ward er mit großer Liebe und lebendig thätiger Theilnahme aufgenommen, für seine Bekleidung und Verpflegung bestens gesorgt und zu den Kosten seiner Erziehung Einiges beigetragen. Ein Aufruf trug alsbald reichliche Früchte, und als er durch besondere Schickung in die hehren Hände des allgeliebten Kronprinzen und der Kronprinzessin von Preußen kam, zeichneten die erhabenen Erben der königlichen Macht und Gnade mit Aussetzung jährlicher Beiträge ihre Namen oben an.

In Reinthalers eigenen Familienkreis mit aufgenommen, war der kleine Luther bald einheimisch und entwickelte mehr und mehr einen sanften, willigen und beugsamen Charakter, durchaus aber keine Spur von höheren geistigen Anlagen. So ist er in diesen 8 Jahren an Leib und Seele zwar mächtig erstarkt und vorwärts geschritten, geistig aber auf einer Beschränkung stehen geblieben, die zu einer wissenschaftlichen Bildung nicht ausreicht. Er ist gegenwärtig bereits in eine Tischlerwerkstätte eingetreten, um ein tüchtiger und frommer Handwerker zu werden. Inzwischen starb am 20. Oct. 1834 plötzlich und unvermuthet der Vater, Joseph Karl Luther, in Böhmen, nachdem er an der Kirmse des Guten sich zu viel gethan, und hinterließ außer der Wittwe noch vier lebende Kinder im größten Elende, nämlich: Maria Luther, geb. 1819; Anna Luther, geb. 1819; Johannes Luther, geb. 1826 und Therese Luther, geb. 1831. Die Wittwe wandte sich an den Vorsteher Reinthaler, und bat: „das Martinsstift wolle sich um Gottes Willen auch dieser vier armen Lutherswaisen erbarmen und sie gleich dem Anton zur Erziehung und Versorgung übernehmen.“ Unmöglich konnte der edle Reinthaler diese Bitte versagen. Er nahm die vier Waisen auf. Sie gingen zu dem alten Klosterpförtlein am Aleriustage, den 17. Juli ein, an welchem Tage vor gerade 330 Jahren ihr Stammvater den Schritt that. Beiträge zur Erziehung und Versorgung der 5 armen Lutherwaisen können unfrancirt unter der Addresse: „An das Martinsstift in Erfurt“ eingesendet werden. Ein armer Bergmannssohn muß allem Volke die verlornen Schlüssel des Himmelreichs wieder bringen. Ein armer Knabe (Johannes Falk) wird vom Ufer der Ostsee nach Sachsen geführt und im Feuer der Trübsal zubereitet, daß er wie ein reicher Vater und Versorger sei vielen hundert armen verlassenen Kindern. An seinem Beispiele entzündet müssen die alten Luthershäuser in Erfurt eine Zuflucht hülfloser Kinder werden, damit nach drei Jahrhunderten die letzten verwaisten Sprößlinge eben jenes armen Bergmannssohnes an der nämlichen Stelle vom Verderben und Untergange gerettet und zu Gott und zur reinen Quelle des Evangeliums zurückgeführt werden können, von wo zuerst sein Licht nach langer Finsterniß wieder aufgegangen ist für alle Welt.

Die fünf Luther-Waisen stammen übrigens im neunten Gliede von D. M. Luther, von dessen erstem Sohne Johannes ab, wie die nachfolgende Stammtafel und deren Erläuterung weiter nachweisen.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Westphalen. Auf die Verhandlungen der zweiten westphälischen Provinzialsynode ist ein Ministerial-Bescheid vom 5. October v. J. erfolgt, welchen das Provinzial-Consistorium nun als Bemerkungen mittheilt, zu welchen die gedachten Verhandlungen dem hohen Ministerium Veranlassung gegeben hätten. Diese Bezeichnung kann indeß nicht als die richtige und angemessene erscheinen, da es sich nach §. 49 der Kirchen-Ordnung nicht um Bemerkungen zu den Beschlüssen der Provinzialsynode, sondern um deren Bestätigung oder Nichtbestätigung von Seiten der competenten Staatsbehörden handelt, wodurch dieselben erst in Gesetzeskraft treten. — Das hohe Ministerium hat sich die Entscheidungen über mehrere, zum Theil die wichtigsten Beschlüsse der Synode noch vorbehalten, welche indeß bald erfolgen sollen, und mehrere der hier gegebenen Entscheidungen sind ohne die Verhandlungen selbst nicht zu verstehen, und es ist daher zu erwarten, daß diese letzteren bald werden gedruckt werden, damit die bestätigten Beschlüsse bekannt werden und zur Ausführung gelangen können. Nach diesem Bescheide sind nun diejenigen Beschlüsse als gültig anzusehen, welche von dem Ministerium ausdrücklich bestätigt werden, und daher diejenigen nicht, wie dieß die Ansicht des Consistoriums war, welche mit Stillschweigen übergangen waren. Es würden demnach noch mehrere Beschlüsse der ersten Provinzialsynode, bei welchen das letztere der Fall gewesen ist, ihre Bestätigung noch zu erwarten haben, da sich ebenso wenig eine stillschweigende Verwerfung annehmen läßt. Der Beschluß, daß der Geistliche auch in Hinsicht seiner schriftstellerischen Werke an die Lehren der Kirche gebunden sei, bei welchem von 20 Mitgliedern ein Separatvotum eingereicht worden, ist, wie sich von der Weisheit der höchsten geistlichen Behörde erwarten ließ, nicht bestätigt, vielmehr ist der Synode die Frage, ob deren Wachsamkeit über die Reinheit der evangelischen Lehre sich auch auf schriftstellerische Werke der Geistlichen in kirchlich-religiösen Angelegenheiten erstrecken könne, von Neuem zur näheren Erwägung vorgelegt. Dagegen ist sehr zu bedauern, daß die höchst zeitgemäßen Beschlüsse hinsichtlich der gemischten Ehen und der Erziehung der Kinder in der katholischen Religion nicht genehmigt sind. Es ist statt dessen auf die über diese Angelegenheit zu erwartenden gesetzlichen Bestimmungen verwiesen, durch welche hoffentlich auf eine entschiedene Weise den häufigen Rechtsverletzungen für die evangelische Kirche nach dem Wunsche und Antrage der Synode wird vorgebeugt werden. — Die Bestimmung, daß da, wo bei einer Gemeinde zwei Prediger angestellt sind, nur Einer verpflichtet und berechtigt sei, der Kreissynode als stimmfähiges Mitglied beizuwohnen, läßt sich nicht wohl mit §. 35 der Kirchenordnung vereinigen, nach welchem die letzteren aus den Pfarrern des Kreises und ebenso viel deputirten Aeltesten, als Gemeinden zum Kreise gehören, besteht.

Baiern. In München starb der katholische Prediger Mannhardt, der durch sein Leben wie durch seine Amtsführung die Liebe der Katholiken wie der Protestanten im hohen Grade sich erworben hatte. Er lebte und predigte evangelisch und sprach sich mit heiligem Eifer im Umgange und auf der Kanzel gegen Glaubensstolz und Ueberschätzung kirchlicher Ceremonieen aus, und drang auf ein thätiges und lebendiges Christenthum durch stäte Selbstveredlung. Die Theilnahme an seinem Begräbnisse war außerordentlich, doch folgte seinem Sarge nur Ein katholischer Geistlicher, der am Grabe den Segen sprach. Aus der Mitte der zahlreichen Leichenbegleitung aber trat unerwartet und unaufgefordert ein Sängerchor hervor und sang ihm noch ein ergreifendes Grablied. (Hamb. Corr.)

Preußen. Nach Zeitungsnachrichten aus London soll Se. Maj. der König von Preußen bei dem Bischofe von London angefragt haben, ob er es unternehmen wolle, die preußischen evangelischen Bischöfe zu weihen und hierzu die Erlaubniß beim Geheimrathe einzuholen geneigt sei.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Dinstag 18. Februar 1840. Nr. 28.

Die leiblichen Nachkommen D. M. Luther's in dem Martinsstifte zu Erfurt.

(Beschluß.)

Johannes Luther, geb. 1526, gest. 1575, hinterließ zwei Kinder. Von dem Erstgebornen, Nikolaus Luther, der ein Alter von 100 Jahren erreichte, blieben 2 Söhne zurück, Petrus und Nikolaus. Der letzte lebte von 1624 bis 1683 und hinterließ 3 Söhne. Sein Zweitgeborner, Simon Luther, geb. 1646, gest. 1677, hinterließ 5 Kinder, von welchen Laurentius Theophilus, geb. 1677, gest. 1738, ebenfalls fünf Kinder, und darunter den Johann Melchior, geb. 1727, gest. 1788, als weitern Vater von 9 Kindern hinterließ. Von dessen 1763 gebornen Sohne, Johannes Michael Luther, stammt Joseph Karl, geb. 1794, gest. 1834, der Vater der dermaligen Lutherwaisen, ab. 38 ist die Zahl der Nachkommen von Luther's Erstgebornem, Johannes, einschlüssig der jetzt noch übrigen 5, 21 männliche und 17 weibliche Nachkommen. Der lebendige Beweis für ihre echte Abstammung sind übrigens die Lutherkinder selbst, die den Cranach'schen Gemälden noch so ähnlich sehen, daß besonders das Gesicht des Anton auf seiner ganzen Herreise aus Böhmen nach Erfurt von allen Freunden und von sehr tüchtigen Kennern als eine auffallende Merkwürdigkeit bewundert werden ist.

Stammtafel der im Martinsstifte zu Erfurt befindlichen Nachkommen D. M. Luther's.

D. Martin Luther
1483 — 1546.

Johannes 1526 — 1575.	Elisabeth 1527.	Magdalene 1529.	Martin 1531.	Paulus 1533.	Margaretha 1534.

Nikolaus 100 Jahr alt.	Katharine 1534.

Petrus.

Nikolaus
1624 — 1683.

Jeremias.	Simon 1646 — 1677.	Hieronymus 1647.

Jakobus 1668.	Klara Elisabeth 1671.	Martin 1672.	Laurentius 1675.	Laurentius Theophilus 1677 — 1738.

Elisabeth Adelgunde 1708.	Maria Dorotha 1718.	Bernhard Marianus Florianus 1722.	Charitas Constantia Margaretha 1724.	Johann Melchior 1727 — 1798.

Christoph Robert 1752.	Bernhard Marianus 1754.	Anna Kath. Josephe 1756.	Maria Anna 1757.	Katharina Eleonore 1758.	Joseph 1760.	Maria Marg. Elisabetha 1762.	Johannes Michael 1763.	Barbara Margaretha 1769.

Margaretha 1790.	Philipp 1791. †	Joseph Karl 1794 — 1834. †	Heinrich Alexander 1798. †	Barbara 1800. †	Margaretha

Maria 1816. †	Maria 1819.	Anna 1819.	Anton 1821.	Elisabeth 1824. †	Johannes 1826.	Theresia 1831.

Digitized by Google

In allen bis jetzt bekannten Genealogieen D. M. Luther's steht zwar von dessen ältestem Sohne Johannes, geb. den 7. Juni 1526, nur eine Tochter, Katharina, aufgeführt, welche 1554 bis 1609 gelebt hat und deren Ehe mit dem Diakonus Böhme zu Eilenburg kinderlos geblieben ist; aber nach dem Leichenprogramme, das der Rector der Universität zu Königsberg, wo Johannes 1575 auf einem Besuche den 29. Oct. gestorben ist, erlassen hat, muß er wenigstens zwei Kinder hinterlassen haben, weil da ausdrücklich steht: „Gott der Herr wolle hujus clarissimi viri *liberos*, die Kinder dieses hochansehnlichen Mannes, trösten und sich empfohlen sein lassen." Durch den Erfurter Stammbaum, der in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts geschrieben ist, wird nun nicht allein die Wahrheit der Königsberger Nachricht bestätigt, sondern auch der Grund mit angegeben, wie der eine Zweig so ganz in Vergessenheit hat gerathen können. Von dem Sohne des Johannes, der da neben der bekannten Tochter noch steht, heißt es nämlich:

4) Nicolaus Luther, welcher keine Lust zum Studiren gehabt und in der Jugend von seinen Aeltern sich in die Fremde begeben. In den Kriegszeiten ist er nach Erfurt kommen und allda Bürger und Mützer geworden, hat drei Weiber nach einander gehabt, als 1) Mariam, 2) Elisabetham, 3) Margaretham. Von dem ersten Weibe hat er 2 Söhne gezeugt, welche in der Negler Kirche getaufet. Ist gestorben seines Alters 100 Jahre und 2 Monate."

Der Stammvater des Erfurter Zweiges hat also seinem Namen keine Ehre gemacht und ist in den Stürmen des 30jährigen Krieges ganz verschollen. Das Königsberger Leichenprogramm ist aber auch für den Erfurter Stammbaum ein um so wichtigeres Zeugniß, da die alten Kirchenbücher der Negler Gemeinde verbrannt sind.

Die weiteren Nachrichten von des Nicolaus Kindern und Kindeskindern, oder von den Erfurter Urenkeln D. M. Luther's, sind wörtlich folgende:

4. Pronepotes.

1) Petrus Luther ist bald in der Jugend gestorben.
2) Nicolaus Luther ist in Erfurth geboren anno 1623 den 28. Juli, ist gewesen Bürger und Zimmermann in Erfurth, hat sich in die heil. Ehe begeben mit Katharinen und in solcher Ehe gezeuget 3 Söhne wie folget, seynd auch in der Negler Kirchen getauft. Ist gestorben in der Pest anno 1683.

5. Abnepotes.

1) Jeremias Luther ist bald in der Jugend gestorben.
2) Simon Luther ist in Erfurth geboren anno 1646 den 26. Januar, welcher sich in der Jugend nach seinem studiren hin und wieder auf hohe Schulen begeben, bis er endlich wieder nach Erfurth gekommen und an der Barfüßer Schulen Collega worden, hat sich hierauf mit Marthen Maria Herschlebin vereheliget und während solcher Ehe 4 Söhne und 1 Tochter, so alle in der Barfüßer Kirchen getauft worden, gezeuget. Ist gestorben anno 1677 den 8. August.
3) Hieronimus Luther ist in der Pest mit alle den Seinigen gestorben.

6. Adnepotes.

1) Jacobus Luther ist gebohren in Erfurth Anno 1668 den 30. Juli, und ist in der Pest gestorben.

2) Clara Elisabetha Lutherin ist gebohren in Erffurth Anno 1671 den 15. January, die in der Jugend an den Blattern gestorben.
3) Martinus Luther ist gebohren in Erffurth Anno 1672 den 27. Dec. Ist in der Pest gestorben.
4) Laurentius Luther ist in Erffurth gebohren Anno 1675 den 23. May, aber bald darauf den Tag nach der heil. Taufe gestorben.
5) Laurentius Theophilus Luther ist gebohren in Erffurth Anno 1677 den 24. May, ist noch am Leben, und bei allhiesiger medicinischen Facultät Assessor et Prof. Publ. ord., wie auch E. Hochedl. und Hochw. Rathes Aelter-Bürgermeister, hat sich Anno 1707 den ..... mit Jungfrau Annen Dorotheen geb. Sterlin verehelicht und in solcher Ehe 2 Söhne und 3 Töchter gezeuget, als:

7. Trinepotes.

1) Elisabetha Adelgunda Lutherin ist gebohren in Erffurth den 16. May 1708.
2) Maria Dorothea Lutherin ist gebohren in Erffurth Anno 1718 den 8. März.
3) Bernhardus Marianus Florianus Luther ist gebohren Anno 1722 den 19. Juny.
4) Charitas Constantia Margaretha Lutherin ist gebohren den 6. July Anno 1724.
5) Johann Melchior Luther ist gebohren den 28. Febr. 1727. Sind allerseits noch am Leben und unverheirathet.

Ferner enthält „Motschmann's Erfordia literata continuata, dritte Fortsetzung, Erffurth und Leipzig 1736. 8." S. 349 §. 31 Folgendes:

„Der dritte Assessor ordinarius und Professor Chymiae ist Herr D. Laurentius Theophilus Luther, welcher zugleich auch die Aemter eines ältern Bürgermeisters und Stadt Physici verwaltet. Seine Geburtsstadt ist unser Erffurth, wo er am 24. May A. 1677 dieses allgemeine Licht erblicket hat, und zwar war der Vater, Simon Luther, Collega an der Evangelischen Barfüßer Schule, die Mutter aber Martha Maria Herschlebin. Gedachter Simon Luther war ein Ur-Enkel des ehemaligen fürstlichen Weimarischen Hofraths Johann Luther's, der der älteste Sohn von D. Martin Luther's gewesen. Es legte aber unser Herr Professor den Grund zu seinen Studien theils in der Barfüßer Schule, theils bei denen Patribus soc. Jesu (indem die Mutter bei gar frühzeitigem Tode des Vaters sich zur katholischen Religion gewendet hatte). Nach dessen Endigung ergriff er auf unsrer Akademie das Studium medicum und disputirte Anno 1707 pro Licentia, worauf ihm D. Petri von Hartenfeld am 9. Nov. Anno 1707 den Doctor-Hut öffentlich aufsetzte" ꝛc.

Durch Forschungen

a) von dem Uhrmacher Christian Ulrich in Erfurt, der erst 1836 gestorben ist, dem zweiten Manne der Wittwe des D. med. Berhardus Marianus Florianus Luther,
b) vom Landgerichts-Kanzleidirector Georg Philipp Bleckert, welcher die jüngste Tochter des D. med. Joh. Melchior Luther zur Frau hatte und 1822 den 22. Febr. gestorben ist,
c) von dem Beutlermeister Johann Bartholomäus Sattler und dessen Frau Dorothea Rosina, geb. Grabner in Erfurt, welche die beiden Kinder ihrer Schwester, die an

Digitized by Google

des vorigen Sohn, den D. med. Joh. Melchior Luther, verheirathet war, erzogen haben,

d) von dem Beutlermeister Joseph Karl Luther zu Stöcken in Böhmen, und

e) aus den katholischen Kirchenbüchern Beatae Mariae Virginis, Sancti Crucis, Sancti Laurentii und Sancti Nicolai zu Erfurt

hat Hr. Karl Reinthaler nachstehende Verhältnisse erkundet, verglichen und dem älteren Luthers-Stammbaume beigefügt:

6. Adnepoten.

1) Laurentius Theophilus Luther ist drei Mal älterer Bürgermeister gewesen, 1731, 1734 und 1737, und muß 1738 gestorben sein, weil in diesem Jahre sein Haus vererbet ist. Aber weder Tag noch Art seines Todes hat sich gefunden.

7. Trinepoten.

1) Maria Dorothea Luther ist 1787 den 22. Juni unverehelicht gestorben.

2) Bernhardus Marianus Florianus Luther, Prof. et Dr. med., hat 1784 Nesina Ritter, eine Tochter des Hofraths Ritter in Bamberg, geheirathet, keine Kinder mit ihr gezeugt und ist 1793 den 21. Juni gestorben und in der Scherrenkirche zu Erfurt begraben. Die Wittwe hat 1794 den Uhrmacher Christian Ulrich geheirathet und ist 1820 gestorben.

3) Johannes Melchior Luther, D. phil. et med. und Professor in beiden Facultäten, hat mit seiner Frau Margaretha, gebornen Wagner, 9 Kinder gezeugt, ist den 10. Nov. 1788 gestorben und zu Neumark begraben.

8. Kinder des Johann Melchior Luther.

1) Christoph Robert, geb. den 24. März 1752, ist als Arzt zu Petersburg ledig gestorben.

2) Bernhardus Marianus, geb. den 28. Febr. 1754, ist nach Amerika gegangen und verschollen.

3) Anna Katharina Josepha, geb. 1756 den 10. Jan., gest. 1757 den 15. August.

4) Maria Anna, geb. 1757 den 5. Aug., gest. 1757 den 24. Sept.

5) Katharine Eleonore, geb. 1758 den 8. Nov., gest. 1759 den 15. Jan.

6) Joseph, geb. 1760 den 10. Januar, gest. 1766 den 22. Sept.

7) Maria Margaretha Elisabeth, geb. 1762 den 27. März.

8) Johann Michael Luther, geb. 1763 den 29. Aug., zuerst Kadet im Kurmainzer Regimente, dann D. med. in dem Erfurter Dorfe Witterda, zog 1792 nach Lindau, einem Flecken im Hannover'schen, kam 1795 wieder nach Erfurt, lebte getrennt von seiner Frau und sehr liederlich und ließ sie endlich 1801 mit 3 Kindern sitzen. Weder die Kinder noch die anderen Verwandten haben je wieder Etwas von ihm gehört. Seine Frau, Dorothea Maria Grubner, evangelisch, zu Erfurt geboren den 28. März 1768, hat ihm 5 Kinder geboren und ist den 21. Juni 1802 in Erfurt gestorben.

9) Barbara Margaretha Luther, geb. 1769 den 23. April, gest. 1813 den 21. Sept., war mit dem Landgerichts-Kanzlei-Director Bleckert verehelicht und hat 8 Kinder geboren, von denen noch 6 leben.

9. Kinder des Johann Michael Luther.

1) Margaretha, geb. 1830 den 12. April zu Erfurt und den 10. Febr. 1835 daselbst verehelicht mit Robert Bochmann aus Meschwitz in Schlesien, Capitain d'armes.

2) Philipp Luther, geb. 1791 in Lindau und auch da gestorben.

3) Joseph Karl Luther, geb. in Lindau 1792 den 11. Nov., am Martinstage, ist mit seiner älteren Schwester Margaretha bei dem Beutlermeister Johann Bartholomäus Sattler in Erfurt, dem Gatten ihrer Mutter Schwester, erzogen, 1811 nach Böhmen eingewandert, hat sich 1816 den 15. Jan. mit Maria Anna Voßbüchal, geb. 1796, verehelicht und außer 7 todtgebornen noch 7 Kinder mit ihr gezeugt. Er ist den 20. October 1834 zu Stöcken am Kirchweihfeste plötzlich gestorben.

4) Heinrich Alexander Luther, geb. zu Erfurt den 24. Febr. 1798 und daselbst gestorben den 6. Dec. 1807.

5) Barbara Margaretha, geb. zu Erfurt den 23. März 1809 und auch daselbst gestorben.

10. Kinder des Joseph Karl Luther zu Stöcken in Böhmen.

1) Maria, geb. 1817 den 25. März, gest. 1818 im Juni.

2) Maria } Zwillinge, geb. 1819 den 2. März, ins Mar-
3) Anna } tinsstift eingetreten den 17. Juli 1835.

4) Anton, geb. 1821 den 13. Jan., ins Martinsstift eingetreten den 16. Mai 1830.

6) Johannes, geb. 1826 den 20. Mai, ins Martinsstift eingezogen den 17. Juli 1835.

7) Theresia Luther, geb. 1831, ins Martinsstift verpflanzt den 17. Juli 1835.

Am 10. November 1839. A.

*) In dem Hannover'schen Flecken Lauterberg lebte sonst eine Familie Luther, die aber später nach Clausthal zog.

Kirchenchronik und Miscellen.

Meklenburg-Strelitz. Januar 1840. Unsere landesherrlich bestätigte erneuerte Synodal-Einrichtung trat denn, nachdem sie lange geschlummert, durch die dankenswerthe Thätigkeit unseres Landes-Superintendenten Kämpffer am 2. Oct. v. J. wieder ins Leben. An dem Tage nämlich versammelten sich der Anordnung gemäß sämmtliche 7 Synoden des Großherzogthums bei ihren resp. Präpositen. Viel ist zwar hin und her geredet worden, ob man nicht lieber an verschiedenen Tagen die Synoden versammeln möchte, um einmal nicht allen Gemeinden gleichzeitig die oft plötzlich von Kranken, oder zu Nothtaufen — mit und ohne Noth auf dem flachen Lande noch stark im Gebrauche — in Anspruch genommenen Geistlichen zu entziehen, wie denn auch die drei Pastoren zu Neubrandenburg sich vereinbart haben, daß alternirend einer von ihnen daheim bleibe; fürs andere Mitglieder anderer Synoden Gelegenheit zu geben, als Gäste auf der benachbarten Synode zu erscheinen. Allein ich sehe in der That nicht, wie dem ersteren Uebelstande, wenn es ein solcher ist, dadurch vollständig abgeholfen wäre. Ich dächte —; doch ich soll nicht räsonniren, sondern berichten. Also: der 2. October ward in allen Synoden mit einem öffentlichen Gottesdienste, bei welchem für dieses erstemal der Präpositus

einer jeden die Predigt hielt, eröffnet. Daß diese Predigten gewiß überall der so feierlichen und ernsten Veranlassung entsprochen haben, darf bei der Tüchtigkeit der als Kanzelredner geschätzten Präpositen angenommen werden. Besondere Urtheile sind darüber nicht verlautbart. Nur das werde bemerkt, wie gegen Erwartung doch nur wenige Laien — etwa Neustrelitz und Friedland ausgenommen — diese ungewöhnliche gottesdienstliche Versammlung besuchten. — An die gehaltene Predigt schloß sich in der Pfarre die Synodal-Sitzung. Zunächst kamen in derselben die, sämmtlichen Synoden zur Besprechung und Berathung vom Superintendenten übermachten Proponenda (s. Allg. K. Z. Nr. 206. 1839.) zur Sprache. Ad 1. die Altärliturgie betreffend, welche von der Mehrzahl in ihrer ganzen Ausdehnung, also auch von der Liturgie bei der Taufe, der Beichte, dem Abendmahle u. s. w. verstanden wurde, müßte ich gar Viel, oder gar Nichts berichten. Genug, das sich ergebende Resultat war: fast kein derzeitiger Prediger des Landes bedient sich mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit der revidirten Kirchenordnung von 1650; ja, in nicht wenigen Kirchen fehlt schon ein Exemplar derselben. Die Mehrzahl benutzt die Formulare neuer — ob immer besserer? — Agenden; hier und da hat selbst die preußische Eingang gefunden. Und der fast durchweg ausgesprochene Wunsch hieß: wir hätten gar gern eine vestgestellte gleichmäßige liturgische Ordnung mit der Vergünstigung, das freie Wort nach Veranlassung und Umständen den veststehenden Formularen, besonders bei der Taufe, Beichte, Confirmation, bei dem Abendmahle und der feierlichen Beerdigung, anreihen zu dürfen. Verstehe man uns nur nicht falsch! Wir sind gar nicht gemeint, etwa zur Fahne der Altlutherischen zu schwören, oder gar in dieser für Secten-Namen empfänglichen Zeit etwa eine Secte der starren Statariker zu bilden; aber daß man z. B. in dieser Gemeinde nach Adler's, in der anderen nach Kefersteín's, dort nach Wolgast's, da nach der preußischen Agende tauft, die Gewissen nicht selten bei allem guten Willen verwirrt, oder gar aus allzu freundlichem Anschmiegen an die ziemlich lockeren religiösen Grundsätze der sogenannten Aufgeklärten und Vornehmen — doch die Zeit ist ja auch wohl bei uns, Gott sei Dank! vorüber — in liturgischen Acten wegläßt, was als christlich stehen bleiben muß, so lange eine Kirche Christi besteht: dem mögen wir nicht länger zusehen. Doch mehr in der Wärme für die Sache gesagt, als ich Anfangs wollte. — Doch kürzer von Nr. 2, Festsetzung eines normirenden Lebensalters für Confirmanden. Das bisher gesetzlich bestimmte Alter von 13½ Jahren wünschte man allgemein auf das vollendete 14. Jahr erhöht. Wegen der Vereine von Volksschullehrern, die nicht hinter ihren Geistlichen zurückbleiben wollen, wünschen zwei Synoden versuchsweise dergleichen Vereine unter Leitung von Predigern; eine dritte hat beschlossen, wechselseitige Schulaufsicht der Pastoren mit öffentlichen halbjährigen Prüfungen in den einzelen Schulen der Reihe nach, und zwar im Beisein der Prediger und Schulmeister des Bezirks einzuführen. — Die von sämmtlichen Synoden nach vorgeschriebener Ordnung beliebten, von den je zwei im Amte jüngsten Consynodalen für die Versammlung im nächsten Herbste zu bearbeitenden Themata sind: Wie muß die Predigt beschaffen sein, um ihren Zweck zu erreichen? — Welche Predigtweise verdient zu jetzigen Zeiten, besonders in Landgemeinden, den Vorzug? — Ob eine Kirche

ohne Symbole sein könne? — Welche Hindernisse stehen gerade in unserem Lande der so segensreichen Wirksamkeit der Geistlichen entgegen und wie sind sie zu beseitigen? — Wodurch ist eine höhere Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienste zu bewirken? — Die specielle Seelsorge, dargestellt an dem Vorbilde Jesu und der Apostel. — Wie können Prediger in ihren Religionsvorträgen an den Sonn- und Festtagen dazu beitragen, daß eine deutlichere und vollständigere Bibelkenntniß bei ihren Gemeindegliedern befördert werde? wobei zugleich der Umstand zu berücksichtigen sei, ob es nicht zweckmäßig sein dürfe, daß abwechselnd mit den Perikopen andere Stellen der heil. Schrift bei der Predigt zum Grunde gelegt würden. — Bemerkt werde hier noch, daß wegen schwerer Krankheit des Präpositus Müller zu Stargard, der seitdem am 15. Nov. v. J. in die Ewigkeit eingegangen ist, Schulrath, Pastor Siefert zu Kublank auf höhere Anordnung dessen Stelle in der Synode vertrat. — Die Aufgabe des Superintendenten für die nächste Versammlung nach Cantate, allen Synoden zur Bearbeitung innerhalb des nächsten Jahres ertheilt, heißt: „die zweckmäßige Einrichtung eines Landeskatechismus." Gebe der Allgütige zu dieser Vorarbeit seinen reichsten Segen! Nur Eine Stimme ist im ganzen Lande über den seit etwa 30 Jahren eingeführten sogenannten Herder'schen Katechismus. Mag es wahr sein, daß jedes Lehrbuch in der rechten Hand, zum Grunde gelegt, brauchbar ist; aber eben in den Händen unserer Dorfschulmeister und unseres Land- und Stadtvolkes ist er nicht in den rechten Händen. Und auf letzteres vor Allem Rücksicht zu nehmen, wenn von der Einführung eines Landeskatechismus die Rede ist, ist so mein unmaßgebliches Dafürhalten. Die Mängel jenes Lehrbuches fallen denn doch gar zu stark in die Augen. — Zur weiteren Berathung am nächsten Versammlungstage, wo noch keine schriftliche Arbeiten vorkommen können, sind den Synoden vom Superintendenten noch folgende Gegenstände empfohlen: 1) Haben die Pastoral-Accidenzien, namentlich das Beichtgeld, für die Gemeinden etwas Anstößiges, und wenn ihre Abschaffung wünschenswerth ist, wie sind sie abzulösen ohne pecuniären Nachtheil der Pastoren? 2) Zweckdienliche Schritte zur Errichtung einer Wittwencasse für sämmtliche Prediger und Schullehrer des Landes. *) 3) Wie wird es bei Proclamationen mit den Titulaturen der Verlobten gehalten? 4) Werden am Sonnabende und am Montage Copulationen ohne Dispensation verrichtet? — Endlich sind der weiteren Besprechung folgende höchst zweckmäßig erscheinende Wünsche einiger Synoden, am 2. October ausgesprochen, anheimgegeben: a) Die Regierung möge ersucht werden, für jede Pfarr-, Küster- und Schulstelle eine genaue Matrikel anfertigen zu lassen und als normirend zu bestätigen. b) Es ist darauf anzutragen, daß die Candidaten, welche das Zeugniß der Anstellungsfähigkeit erlangt haben, verpflichtet werden, an den Michaelis-Synodal-Versammlungen, und zwar von der des nächsten Jahres an, Theil zu nehmen. c) Ein hohes Consistorium zu bitten, es möge einen bestimmten Sonntag, z. B. den letzten in der ersten Hälfte des Octobers, zum Aerndte-Dankfeste für das ganze Land vestsetzen.

*) Wir haben längst drei einzel stehende Prediger-Wittwencassen in ebenso vielen ehemaligen Synoden.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 20. Februar 1840. Nr. 29.

Der Geistlichen und Schullehrer des Großherzogth. Sachsen-Weimar-Eisenach Besoldung, Versorgung derer Wittwen und Waisen und Emeritirten, durch Zusammenstellen dieser Verhältnisse mit denen der Staatsdiener, nach den bezüglichen Landtagsverhandlungen und anderen öffentlichen Nachrichten, dargestellt und erläutert.

Dem Besoldungsetat der Staatsdiener in allen seinen Zweigen, ging im Jahre 1815, bei neuer Organisation des Großherzogthums, eine jährliche Erhöhung von 70,000 Thlrn. zu; vorzugsweise für die oberen Staatsbehörden, für welche dieselbe namentlich auf 47,647 Thlr. berechnet wird; theils weil die früheren Besoldungsverhältnisse als zu beschränkt beim Fortschreiten der Zeit und bei der Steigerung der Bedürfnisse, sich gezeigt, theils weil ein überall wohlwollender Fürst bei Vergrößerung des Gebiets, augenblicklich auch mit Fürsorge seiner ihm treu verbundenen Diener gedacht habe. *) Im J. 1821 wurden 748 Besoldete als Staatsdiener (nämlich aus dem Justiz-, Finanz-, Verwaltungs-, Forstfach und Militär) bezeichnet, und deren jährl. Einkommen auf 313,013 Thlr. 18 1/2 Gr. angegeben. **) Als wegen Höhe dieses Betrags und der durch jenen Zuschuß vermehrten Landeslast beim Landtage Erinnerungen vorkamen, erwiederte der landesherrliche Commissär: „Wenn die Sparsamkeit des Staates auf die Besoldungen seiner Diener gerichtet wird, so ist sie, als Versuchung zur Unredlichkeit oder Verdrossenheit im Dienste, Verschwendung.“ ***) Da in Organisation des Staatsdienstes seitdem eine Aenderung (außer dem Anschlusse an den deutschen Zollverein und dem deßhalb nöthigen Personal und Gehalte) nicht vorgekommen ist, so darf jener Betrag (vorbehaltlich der bemerkten Ausnahme) fortdauernd als bestehend angenommen werden. Die verschiedenen Ordnungen und Classen hier näher zu bezeichnen, würde zu weit führen; indessen läßt sich denken, daß ihre Abstufungen sehr bedeutend sein müssen, da bis zu Wachtmeistern, Feldwebeln und Boten der Collegien, überhaupt alle Empfänger von Besoldungsbezügen bis zu 50 Thlrn. herab, unter jener Zahl der Staatsdiener enthalten sind; und der bei Weitem größere Theil derselben aus Subalternen bestehen muß. *) Vertheilt man indeß die bemerkte Etatssumme nach Köpfen, so erträgt es jedem Staatsdiener an Jahresbesoldung durchschnittlich, 418 Thlr. 11 Gr. 1 Pf.

Eine Verwilligung des Landtags im J. 1821 bezeichnet den Betrag von 5245 Thlr. 3 Gr. als Zuschuß aus den Landescassen für Geistlichkeit und Schulwesen überhaupt. Davon sollten auch diejenigen Geistlichen, welche weniger wie 300 Thaler Besoldung hätten, eine kleine Besoldungs-Zulage für bisher besessene und nun zu verlierende Impostfreiheit, deren matrikelmäßiger Betrag überhaupt zu 2820 Thlr. 17 Gr. 8 Pf. angegeben wird, erhalten. — Der Landtag glaubt die Billigkeit nicht zu verletzen, wenn er diese Freiheit der Mehrheit, da sie nur temporär gewesen, abspricht. Das Staatsministerium hielt jedoch dafür, daß der bemerkte Betrag nur nach und nach bei den neu anzustellenden Geistlichen wegfallen könne, indem es der Achtung, welche der Landtag sonst gern einmal erworbenen Rechten erweise, entsprechender erscheine, die im Dienste befindlichen Geistlichen dabei zu belassen. **) Es bewendete zwar Seitens des Landtages hierbei, doch erklärte derselbe bei seinem Wiederzusammentritt im Jahre 1832, es sei jener Zuschuß von 5245 Thlrn. 3 Gr. im Jahre 1821 ursprünglich einzig und allein auf Verbesserung der Schulstellen gerichtet gewesen, und habe erst später (im Laufe der Discussion nämlich) jene Erweiterung erhalten; was also davon erspart oder gewonnen werden könnte, oder nach und nach von den Impostentschädigungs-

*) S. Landtagsverh. von 1817 S. 24; von 18 18/19 I. S. 252. 253. 288.

**) S. Landtagsverh. v. 1831 S. 344. Darunter sind jedoch gewisse Nebeneinnahmen, als Commissionsgebühren, Taggelder, Gratificationen ꝛc. nicht enthalten. S. v. Göckel Ges. Samml. Bd. III. S. 780.

***) S. Landtagsverh. v. 18 18/19 I. S. 253 u. 287.

*) S. v. Göckel Ges. Samml. Bd. III. S. 779. X. XIII. und 780. 27. Landtagsverh. von 18 18/19 I. S. 286 und Staatshandb. z. B. Landesreg. zu Weimar 8 Räthe u. 26 Diener; Kammer: 10 Räthe und 37 Diener; Landschaftscolleg 8 Räthe und 45 Diener ꝛc.

**) S. Landtagsverh. v. 1821 S. 400 u. 480.

Digitized by Google

geldern zurückfiele, müsse nunmehr allein auf Verbesserung der Schulstellen verwendet werden. *) An Besoldungszulagen für Geistliche, nach den successiven Verwilligungen aus den Landescassen, ist der durchschnittliche jährliche Betrag im Jahre 1838 zu 1620 Thlrn. 16 Gr. angegeben; wogegen aber die jährlich zurückfallenden Impostentschädigungsgelder für dieselben, da nur noch 817 Thlr. 8 Gr. zu vergüten sind (welche übrigens nunmehr bei deren successivem Zurückfalle dem allgemeinen Fonds für Kirchen und Schulen bleiben sollen), in 2013 Thlrn. 9 Gr. 8 Pf. bestehen, also der Geistlichkeit anstatt Zulage, Verlust von 393 Thalern 17 Gr. 8 Pf. bereits jetzt schon bezeichnen. **) Auch sollen die Geistlichen die bisher gezogenen Censurgebühren, oder Strafgelder von Fornicanten, indem es verletzend für die Würde derselben sei, nach dem größeren oder geringeren Grade der Unsittlichkeit einen Theil ihrer Einkünfte steigen oder fallen zu sehen, sowie sie nach und nach von ihren Stellen rücken, da ehnedem kein vollkommenes Recht auf Entschädigung vorliege, verlieren. Nach Abzug eines Drittheils, bezüglich Sechstheils, wegen vorauszusetzender, nicht eingehender Reste, besteht die durchschnittliche Summe in 856 Thlr. 7 Gr. 5 Pf. jährlich. ***)

Es bestehen im Großherzogthume 324 Pfarrstellen (249 im Weimarschen, und 75 im Eisenach'schen), welche zusammen ein Einkommen von 117,058 Thlr. 9 Gr. haben. †) Darunter 76 über 400 Thlr., 128 nicht über 300 Thlr. und 31 nicht über 200 Thlr. Durchschnittlich würde dagegen auf jede Pfarrei 362 Thlr. 9 Gr. 10 Pf. kommen.

Die Schulstellen betreffend, so wurde bereits im Jahre 1817 vom Landtage beschlossen und alsbald höchsten Orts bestätigt, daß jede Schullehrerstelle mindestens auf 100 Thlr. gebracht werden sollte. Es ergab sich nach den Vorlagen des Landtages von 1836, daß neben dem, was durch Erhöhung des Schulgeldes, Auflage auf Taufen und Trauungen, und andere dergleichen Weise, beigebracht war, im Weimarschen Kreise die Kirchenärarien 526 Thlr. 27 Gr. 3 Pf., die Gemeindecassen 1106 Thlr. 1 Gr. 3 Pf. zugelegt hatten. — Nachdem hierauf der Landtag durch successive Verwilligungen, bis zum Jahre 1838, 2109 Thlr. 16 Gr. noch zugestanden hatte, war die Besserung für vollendet erklärt, und mit Ausnahme einer geringeren Classe von Schullehrern (Kinderlehrer, Schulhalter), jeder der übrigen auf mindestens 100 Thlr. gebracht.

Es bestehen 531 Schullehrerstellen im Lande (im Weimarschen 390, im Eisenachschen 141), diese beziehen ein Einkommen von 67,439 Thlr. 3 Gr., wonach auf jede Stelle durchschnittlich 124 Thlr. 17 Gr. 7 Pf. kommt. ††)

Wenden wir uns nun zur Versorgung ausgedienter Staats- und Kirchendiener. Der Landtag trug im J. 1821 darauf an, daß künftig, bis zur Erlassung eines besonderen Gesetzes,

*) S. Landtagsverhandl. von 18 $^{32}/_{33}$ I. S. 578 — 583 und II. S. 217.

**) S. Landtagsverh. v. 18 $^{32}/_{33}$ I. S. 119 — 125.

***) S. Landtagsverhandl. v. 18 $^{35}/_{36}$ II. S. 169 und 18 $^{38}/_{39}$ I. S. 588.

†) S. Landtagsverhandl. v. 18 $^{38}/_{39}$ I. S. 744.

††) S. Landtagsverhandl. v. 1826 I. S. 63 ff. und 18 $^{38}/_{39}$ I. S. 117 — 125 und 744.

emeritirte Staatsdiener nach einer gewissen beigefügten Norm, welche auch höchste Bestätigung erhielt, pensionirt werden möchten. *) Die Bedarfssumme für das Jahr 1839 findet sich mit 24,988 Thlrn. 15 Gr. 9 Pf. überhaupt, dazu für die vertragsmäßig mit den neuen Landen mit übernommenen Pensionärs 8295 Thlr. 18 Gr. 6 Pf. eingestellt. Als Percipienten sind 45, nämlich 36 aus dem Civil, und 9 aus dem Militär bezeichnet. **)

In Betreff der Versorgung emeritirter Geistlicher erklärt das Staatsministerium im Jahre 1833 dem Landtage, es sei unvermeidlich, daß nicht in einzelen Fällen, namentlich wenn die Casse der Gemeinde oder Kirche ein Mittel dazu nicht darböte, für emeritirte Geistliche aus dem allgemeinen, für kirchliche Zwecke verwilligten Fonds (5245 Thlr. 3 Gr.) ein Zuschuß entnommen werden müßte, insofern nämlich hier nicht ebenfalls der allgemeine landschaftliche Pensionsfonds in Anspruch genommen werden solle. †) Im Jahre 1835 wird ein specieller Antrag darauf gegründet: nämlich daß künftig Kirchen- und Schuldiener, sobald sie wegen Krankheit oder Altersschwäche ihren Stellen nicht mehr vorzustehen vermöchten, nach den für die Staatsdiener verabschiedeten Grundsätzen behandelt, die ihnen zu ertheilende Pension ihren Dienstnachfolgern nicht entzogen, vielmehr auf die Hauptlandschaftscasse übernommen werden möchte. Auf dem folgenden Landtage 1838 wurde jedoch der Antrag Seitens der Staatsregierung dahin beschränkt, daß dazu nur 1600 Thlr. als außerordentliche Hülfe in den Etat eingestellt würden, sofern das Kirchen und Gemeindevermögen durchaus unzureichend sei, neben vorstehender Bezahlung der die Kirchen- und Schulämter versehenden Personen, auch noch den Pensionsaufwand für die in Ruhestand versetzten Diener aufzubringen. ††) Es wird hierauf weiter erläuternd beigefügt, wie gegenwärtig 18 emeritirte Geistliche und 33 emeritirte Schullehrer, zusammen mit 4,756 Thlr. 18 Gr. pensionirt seien; und außerdem noch 10 emeritirten Geistlichen u. Schullehrern auf eigene Kosten hätten Gehülfen zugetheilt werden müssen, weil es an jedem Fonds mangele, letztere zu honoriren und erstere zu pensioniren. Referent des Landtagsausschusses erklärt sich über die Sache folgendermaßen: Nähme man den vorliegenden Personalbestand zum Maßstabe, und rechne die bezüglichen Pensionen nach dem durchschnittlich angegebenen Betrage der Besoldungen und nach denselben Grundsätzen, wie die Staatsdiener pensionirt würden, so betrüge durchschnittlich die Pensionssumme auf 51 Geistliche und Schullehrer, zu $^{3}/_{5}$ ihres früheren Gehaltes, 6383 Thlr. 9 Gr. Da jedoch die meisten dieser Personen, wegen hohen Alters, wahrscheinlich früher pensionirt werden müßten, so würden zusammen wohl 8000 Thlr. nöthig sein. Es sei indeß, so fährt Ref. weiter fort, schon bei den früheren Verhandlungen des Landtags der Gesichtspunct aufgefaßt worden,

*) S. Landtagsverh. von 1821 S. 452 und 486. Nämlich: für Civildiener von 20 Jahren Dienstzeit die Hälfte der Besoldung; von 10 — 20 Jahren $^{2}/_{3}$; von 20 — 30 Jahren $^{7}/_{10}$; von 30 — 50 Jahren $^{4}/_{5}$ über 50 Jahre die ganze Besoldung.

**) S. Landtagsverhandl. v. 18 $^{38}/_{39}$ II. S. 229. Staatshandbuch S. 236.

†) S. Landtagsverhandl. v. 18 $^{32}/_{33}$ II. S. 300.

††) S. Landtagsverhandl. von 18 $^{35}/_{36}$ II. S. 12; von 18 $^{38}/_{39}$ I. S. 743 — 747 II. S. 3.

Digitized by Google

daß die Kirchcassen und Gemeinden es seien, welche zunächst die Pensionirung ausgedienter Geistlichen und Schullehrer zu übernehmen hätten, und nur wo beide zu unvermögend wären, ein Beitrag aus der Landescasse zu verwilligen sein möchte. Diese Ansicht sei auch die richtige. Es sei unsäglich, welch große Nachtheile es bringe, wenn Männer, die durch hohes Alter oder sonstige Schwächen ihrem wichtigen Berufe durchaus nicht mehr genügen könnten, entweder im Amte gelassen würden, weil man sich vor den Kosten der Pensionirung scheue, oder sie dem ohnehin kärglich genug besoldeten Nachfolger aufbürde. Es dürfe diese aus allzu ängstlicher Schonung für das Kirchenvermögen, bezüglich Gemeinde, niemals allzu lange verschoben, ebenso wenig als Regel angenommen werden, die Pension dem Nachfolger aufzubürden, zumal, wenn die fragliche Pfarrstelle unter 400 Thaler, die Schulstelle unter 200 Thaler einbringe. Solange man sich nicht zu der Ansicht bekennen wolle, daß das gesammte kirchliche Vermögen jeder Confession im Lande eigentlich für dieselbe nur ein zu gemeinsamem heiligen Zwecke gewidmetes Gemeingut sei,*) welches — abgerechnet jedoch ewentlich bloße Localstiftungen — für den würdigen Bestand der Kirchendiener und kirchlichen Einrichtungen, je nach dem Bedürfnisse der einzelen Orte, bestimmt und verwendet werden müsse, werde Beihülfe des Staates für arme Kirchen und Gemeinden billiger Weise nicht versagt werden können. Frage man nun, ob die Verwilligung von 1600 Thlrn. im richtigen Verhältnisse zu jenen armen Kirchen und Gemeinden stehe, so glaube der Ausschuß, daß allerdings diese Summe das Wenigste sei, was der hochwichtige Zweck und

das Bedürfniß erfordere. Es trägt deßhalb derselbe darauf an, es unter den vorgenannten (und folgenden) Bedingungen zu verwilligen. Der Landtag war damit einverstanden. Geeignete Berücksichtigung der daran geknüpften Bemerkungen wurde ebenfalls höchsten Ortes zugesagt, soweit nämlich es die Umstände gestatten würden.*) Die noch weiter beigefügten Bedingungen waren: daß die Staatsregierung in Ueberlegung ziehen sollte, ob die bestehenden Pensionen, soweit sie entweder als eine zu drückende Last für den Nachfolger sich erwiesen, oder bisher aus dem Fonds für Verbesserung der Pfarr- und Schulstellen (nämlich jener 5245 Thaler 3 Gr.) gegen dessen ursprüngliche Bestimmung, dermalen mit 483 Thlr. bestritten würden, sofort auf die neuverwilligten 1600 Thlr. übernommen werden könnten. In der Hoffnung, daß auf diese Weise so viel von dem bemerkten Fonds frei werden würde, wird ein in der Casse des Gymnasiums zu Weimar sich findendes Deficit von 350 Thalern einstweilen darauf angewiesen.**)

Rechnet man nun jene Summe von 33,988 Thlrn. 17 Gr. 11 Pf., welche sowohl überhaupt, als nach den vertragsmäßig mit übernommenen Pensionären, in den Cassetat von 1839 eingestellt ist, auf die Zahl der 45 vorhandenen Percipienten, so erträgt es durchschnittlich auf Jeden 739 Thaler 14 Gr. 11 Pf. Verfährt man auf gleiche Weise mit jenen 6383 Thlrn 9 Gr., welche die Dienstnachfolger, Kirchen- und Gemeindeararien, unter Beihülfe der Staatscasse (letztere bisher mit 483 Thlrn.) zu tragen haben, auf jene 51 Geistlichen, und Schullehrerpercipienten, so kömmt durchschnittlich auf Jeden derselben 93 Thlr. 6 Gr. 5 Pf. Ein ähnliches Verhältniß stellt sich heraus, wenn man das, was von den neu verwilligten 1600 Thlrn. übrig bleibt, auf die noch weiteren 10 Geistliche und Schullehrer, welchen aus bisherigem Mangel irgend eines Fonds auf ihre Kosten hätten Gehülfen gegeben werden müssen, berechnet.

(Beschluß folgt.)

*) Möchten wir auch einer solchen Maßregel, die eine gemeinsame, wohrhaft christliche Unterstützung der verschiedenen Gemeinden des Vaterlandes unter sich ausspricht, gern das Wort reden; so müssen wir doch (obschon eine weitere Bemerkung des Landtags — Landtagsverh. v. 18$^{36}/_{39}$ I. S. 125 — sagt: „Die Staatsregierung möge dringend ersucht werden, bei künftig vorkommenden Fällen, wo es sich um Verbesserung der Pfarr- und Schulstellen handle, die in dem Kirchenvermögen sehr häufig, und mitunter unbenutzt, und selbst ohne künftige Zwecke, verhandenen Mittel richtig erforschen, und in gedachter Hinsicht nutzbar verwenden zu lassen; da solche bereits vorhandene Mittel jedenfalls geeigneter dazu wären, als immer wiederkehrende Aushülfe aus der Hauptlandschaftscasse, die freilich bereiter und leichter ausfindbar sei als erstere.") bezweifeln, daß der ausgesprochene Zweck damit errecht werden könnte. Der jährliche Ueberschuß der Kirchcassen des weimarischen Oberconsistorialbezirks wird im Jahre 1818 (s. Landtagsverh. v. 18$^{19}/_{20}$ S. 165—167) zu 9727 Thlr. 20 Gr., der im eisenacher Bezirk zu 1123 Thlr. 18 Gr., zusammen zu 10,851 Thlr. 14 Gr. berechnet. Mit Hinzunahme einiger anderen Beträge wollte theilweise hiervon damals die Behörde einen Fonds gründen, arme Gemeinden, deren dringendes Bedürfniß so häufig vorliege, bei Erhaltung ihrer Kirchengebäude, oder Neubau derselben, zu unterstützen. Der Antrag erhielt die Willigung des Landtags nicht. Nähmen wir nun jene Localstiftungen, was seitdem zu Schullehrerbesoldungen, Wittwencassen rc. bereits verwendet ist, die eigenen Gemeinden bei Steigerung der Bedürfnisse und Heruntergehen nicht mehr zeitgemäßer Einnahmen, selbst bedürfen, und deßhalb für die Zukunft aufzubewahren verbunden sind, ab; so löst sich schwerlich denken, daß ein einigermaßen bedeutender Betrag denselben entnommen werden könnte. Wäre dieß aber auch möglich, so würde immer Unterhaltung der Kirchengebäude und Kosten des Cultus (fabrica ecclesiae) rechtlicher Weise der erste und nächste Zweck bleiben müssen. S. Eichhorn Kirchenr. B. 2. S. 803.

*) S. Landtagsverhandl. v. 18$^{37}/_{38}$ I. S. 699 II. S. 246.

**) S. Landtagsverhandl. v. 18$^{36}/_{39}$ I. S. 777.

Kirchenchronik und Miscellen.

Schottland. Die Verhältnisse der presbyterianischen Kirche in Schottland sind in der neuesten Zeit in eine Verwickelung gekommen, deren Lösung vielfältige Schwierigkeiten darbietet. Auch diesen Zerwürfnissen liegt die in unseren Tagen hervortretende und auf Erledigung dringende Streitfrage über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche zum Grunde. In Schottland ging der Zwist von dem Patronatsrechte aus, das schon im 17. Jahrhundert einen Streit zwischen Kirche und Staat erregte, da die schottische Kirche nach den Grundsätzen ihrer Gesellschaftsverfassung sich standhaft gegen die Ausübung weltlicher Patronatsrechte erklärte und sie als einen Eingriff in ihre Selbstständigkeit betrachtete. Seit die Patronatsrechte durch einen Parlamentsbeschluß gegen die Ansprüche der Kirche gesetzlich anerkannt wurden, ist dieser Zwist von Zeit zu Zeit wieder aufgeregt worden. Die presbyterianische Kirche verficht fortdawernd den alten Grundsatz, daß kein Geistlicher einer Gemeinde ohne die Einwilligung der

geldern zurückfiele, müsse nunmehr allein auf Verbesserung der Schulstellen verwendet werden. *) An Besoldungszulagen für Geistliche, nach den successiven Verwilligungen aus den Landescassen, ist der durchschnittliche jährliche Betrag im Jahre 1838 zu 1620 Thlrn. 16 Gr. angegeben; wogegen aber die jährlich zurückfallenden Impostentschädigungsgelder für dieselben, da nur noch 817 Thlr. 8 Gr. zu vergüten sind (welche übrigens nunmehr bei deren successivem Zurückfalle dem allgemeinen Fonds für Kirchen und Schulen bleiben sollen), in 2013 Thlrn. 9 Gr. 8 Pf. bestehen, also der Geistlichkeit anstatt Zulage, Verlust von 393 Thalern 17 Gr. 8 Pf. bereits jetzt schon bezeichnen. **) Auch sollen die Geistlichen die bisher gezogenen Censurgebühren, oder Strafgelder von Fornicanten, indem es verletzend für die Würde derselben sei, nach dem größeren oder geringeren Grade der Unsittlichkeit einen Theil ihrer Einkünfte steigen oder fallen zu sehen, sowie sie nach und nach von ihren Stellen rücken, da ohnedem kein vollkommenes Recht auf Entschädigung vorliege, verlieren. Nach Abzug eines Drittheils, bezüglich Sechstheils, wegen vorauszusetzender, nicht eingehender Reste, besteht die durchschnittliche Summe in 856 Thlr. 7 Gr. 5 Pf. jährlich. ***)

Es bestehen im Großherzogthume 324 Pfarrstellen (249 im Weimarschen, und 75 im Eisenach'schen), welche zusammen ein Einkommen von 117,058 Thlr. 9 Gr. haben. †) Darunter 76 über 400 Thlr., 128 nicht über 300 Thlr. und 31 nicht über 200 Thlr. Durchschnittlich würde dagegen auf jede Pfarrei 362 Thlr. 9 Gr. 10 Pf. kommen.

Die Schulstellen betreffend, so wurde bereits im Jahre 1817 vom Landtage beschlossen und alsbald höchsten Orts bestätigt, daß jede Schullehrerstelle mindestens auf 100 Thlr. gebracht werden sollte. Es ergab sich nach den Vorlagen des Landtages von 1836, daß neben dem, was durch Erhöhung des Schulgeldes, Auflage auf Taufen und Trauungen, und andere dergleichen Weise, beigebracht war, im Weimarschen Kreise die Kirchenärarien 526 Thlr. 27 Gr. 3 Pf., die Gemeindecassen 1106 Thlr. 1 Gr. 3 Pf. zugelegt hatten. — Nachdem hierauf der Landtag durch successive Verwilligungen, bis zum Jahre 1838, 2109 Thlr. 16 Gr. noch zugestanden hatte, war die Besserung für vollendet erklärt, und mit Ausnahme einer geringeren Classe von Schullehrern (Kinderlehrer, Schulhalter), jeder der übrigen auf mindestens 100 Thlr. gebracht.

Es bestehen 531 Schullehrerstellen im Lande (im Weimarschen 390, im Eisenachschen 141), diese beziehen ein Einkommen von 67,439 Thlr. 3 Gr., wonach auf jede Stelle durchschnittlich 124 Thlr. 17 Gr. 7 Pf. kommt. ††)

Wenden wir uns nun zur Versorgung ausgedienter Staats- und Kirchendiener. Der Landtag trug im J. 1821 darauf an, daß künftig, bis zur Erlassung eines besonderen Gesetzes,

*) S. Landtagsverhandl. von 18$^{32}/_{33}$ I. S. 578 — 583 und II. S. 217.

**) S. Landtagsverh. v. 18$^{38}/_{39}$ I. S. 119 — 125.

***) S. Landtagsverhandl. v. 18$^{35}/_{36}$ II. S. 169 und 18$^{38}/_{39}$ I. S. 588.

†) S. Landtagsverhandl. v. 18$^{38}/_{39}$ I. S. 744.

††) S. Landtagsverhandl. v. 1826 I. S. 63 ff. und 18$^{38}/_{39}$ I. S. 117 — 125 und 744.

emeritirte Staatsdiener nach einer gewissen beigefügten Norm, welche auch höchste Bestätigung erhielt, pensionirt werden möchten. *) Die Bedarfssumme für das Jahr 1839 findet sich mit 24,988 Thlrn. 15 Gr. 9 Pf. überhaupt, dazu für die vertragsmäßig mit den neuen Landen mit übernommenen Pensionärs 8295 Thlr. 18 Gr. 6 Pf. eingestellt. Als Percipienten sind 45, nämlich 36 aus dem Civil, und 9 aus dem Militär bezeichnet. **)

In Betreff der Versorgung emeritirter Geistlicher erklärt das Staatsministerium im Jahre 1833 dem Landtage, es sei unvermeidlich, daß nicht in einzelen Fällen, namentlich wenn die Casse der Gemeinde oder Kirche ein Mittel dazu nicht darböte, für emeritirte Geistliche aus dem allgemeinen, für kirchliche Zwecke verwilligten Fonds (5245 Thlr. 3 Gr.) ein Zuschuß entnommen werden müßte, insofern nämlich hier nicht ebenfalls der allgemeine landschaftliche Pensionsfonds in Anspruch genommen werden solle. †) Im Jahre 1835 wird ein specieller Antrag darauf gegründet: nämlich daß künftig Kirchen- und Schuldiener, sobald sie wegen Krankheit oder Altersschwäche ihren Stellen nicht mehr vorzustehen vermöchten, nach den für die Staatsdiener verabschiedeten Grundsätzen behandelt, die ihnen zu ertheilende Pension ihren Dienstnachfolgern nicht entzogen, vielmehr auf die Hauptlandschaftscasse übernommen werden möchte. Auf dem folgenden Landtage 1838 wurde jedoch der Antrag Seitens der Staatsregierung dahin beschränkt, daß dazu nur 1600 Thlr. als außerordentliche Hülfe in den Etat eingestellt würden, sofern das Kirchen und Gemeindevermögen durchaus unzureichend sei, neben vorstehender Bezahlung der die Kirchen- und Schulämter versehenden Personen, auch noch den Pensionsaufwand für die in Ruhestand versetzten Diener aufzubringen. ††) Es wird hierauf weiter erläuternd beigefügt, wie gegenwärtig 18 emeritirte Geistliche und 33 emeritirte Schullehrer, zusammen mit 4,756 Thlr. 18 Gr. pensionirt seien; und außerdem noch 10 emeritirten Geistlichen u. Schullehrern auf eigene Kosten hätten Gehülfen zugetheilt werden müssen, weil es an jedem Fonds mangele, letztere zu honoriren und erstere zu pensioniren. Referent des Landtagsausschusses erklärt sich über die Sache folgendermaßen: Nähme man den vorliegenden Personalbestand zum Maßstabe, und rechne die bezüglichen Pensionen nach dem durchschnittlich angegebenen Betrage der Besoldungen und nach denselben Grundsätzen, wie die Staatsdiener pensionirt würden, so betrüge durchschnittlich die Pensionssumme auf 51 Geistliche und Schullehrer, zu $^{2}/_{3}$ ihres früheren Gehaltes, 6383 Thlr. 9 Gr. Da jedoch die meisten dieser Personen, wegen hohen Alters, wahrscheinlich früher pensionirt werden müßten, so würden zusammen wohl 8000 Thlr. nöthig sein. Es sei indeß, so fährt Ref. weiter fort, schon bei den früheren Verhandlungen des Landtags der Gesichtspunct aufgefaßt worden,

*) S. Landtagsverh. von 1821 S. 452 und 486. Nämlich: für Civildiener von 20 Jahren Dienstzeit die Hälfte der Besoldung; von 10 — 20 Jahren $^{3}/_{5}$; von 20 — 30 Jahren $^{3}/_{50}$; von 30 — 50 Jahren $^{4}/_{5}$ über 50 Jahre die ganze Besoldung.

**) S. Landtagsverhandl. v. 18$^{38}/_{39}$ II. S. 229. Staatshandbuch S. 236.

†) S. Landtagsverhandl. v. 18$^{32}/_{33}$ II. S. 300.

††) S. Landtagsverhandl. von 18$^{35}/_{36}$ II. S. 12; von 18$^{38}/_{39}$ I. S. 743 — 747 II. S. 3.

Digitized by Google

daß die Kirchencassen und Gemeinden es seien, welche zunächst die Pensionirung ausgedienter Geistlichen und Schullehrer zu übernehmen hätten, und nur wo beide zu unvermögend wären, ein Beitrag aus der Landescasse zu verwilligen sein möchte. Diese Ansicht sei auch die richtige. Es sei unsäglich, welche große Nachtheile es bringe, wenn Männer, die durch hohes Alter oder sonstige Schwächen ihrem wichtigen Berufe durchaus nicht mehr genügen könnten, entweder im Amte gelassen würden, weil man sich vor den Kosten der Pensionirung scheue, oder sie dem ohnehin kärglich genug besoldeten Nachfolger aufbürde. Es dürfe diese aus allzu ängstlicher Schonung für das Kirchenvermögen, bezüglich Gemeinde, niemals allzu lange verschoben, ebenso wenig als Regel angenommen werden, die Pension dem Nachfolger aufzubürden, zumal, wenn die fragliche Pfarrstelle unter 400 Thaler, die Schulstelle unter 200 Thaler einbringe. Solange man sich nicht zu der Ansicht bekennen wolle, daß das gesammte kirchliche Vermögen jeder Confession im Lande eigentlich für dieselbe nur ein zu gemeinsamem heiligen Zwecke gewidmetes Gemeingut sei,*) welches — abgerechnet jedoch erweislich bloße Localstiftungen — für den würdigen Bestand der Kirchendiener und kirchlichen Einrichtungen, je nach dem Bedürfnisse der einzelen Orte, bestimmt und verwendet werden müsse, werde Beihülfe des Staates für arme Kirchen und Gemeinden billiger Weise nicht versagt werden können. Frage man nun, ob die Verwilligung von 1600 Thlrn. im richtigen Verhältnisse zu jenen armen Kirchen und Gemeinden stehe, so glaube der Ausschuß, daß allerdings diese Summe das Wenigste sei, was der hochwichtige Zweck und

*) Möchten wir auch einer solchen Maßregel, die eine gemeinsame, wahrhaft christliche Unterstützung der verschiedenen Gemeinden des Vaterlandes unter sich ausspricht, gern das Wort reden; so müssen wir doch (obschon eine weitere Bemerkung des Landtags — Landtagsverh. v. 18 $^{36}/_{39}$ I. S. 125 — sagt: „Die Staatsregierung möge dringend ersucht werden, bei künftig vorkommenden Fällen, wo es sich um Verbesserung der Pfarr- und Schulstellen handle, die in dem Kirchenvermögen sehr häufig, und mitunter unbenutzt, und selbst ohne künftige Zwecke, vorhandenen Mittel richtig erforschen, und in gedachter Hinsicht nutzbar verwenden zu lassen; da solche bereits vorhandene Mittel jedenfalls geeigneter dazu wären, als immer wiederkehrende Aushülfe aus der Hauptlandschaftscasse, die freilich bereiter und leichter ausfindbar sei als erstere.") bezweifeln, daß der ausgesprochene Zweck damit erreicht werden könnte. Der jährliche Ueberschuß der Kirchencassen des weimarischen Oberconsistorialbezirks wird im Jahre 1818 (s. Landtagsverh. v. 18 $^{19}/_{20}$ S. 165—167) zu 9727 Thlr. 20 Gr., der im eisenacher Bezirk zu 1123 Thlr. 18 Gr., zusammen zu 10,851 Thlr. 14 Gr. berechnet. Mit Hinzunahme einiger anderen Beträge wollte theilweise hiervon damals die Behörde einen Fonds gründen, arme Gemeinden, deren dringendes Bedürfniß so häufig vorliege, bei Erhaltung ihrer Kirchengebäude, oder Neubau derselben, zu unterstützen. Der Antrag erhielt die Billigung des Landtags nicht. Nähmen wir nun jene Localstiftungen, was seitdem zu Schullehrerbesoldungen, Wittwencassen ꝛc. bereits verwendet ist, die eigenen Gemeinden bei Steigerung der Bedürfnisse und Heruntergehen nicht mehr zeitgemäßer Einnahmen, selbst bedürfen, und deßhalb für die Zukunft aufzubewahren verbunden sind, ab; so läßt sich schwerlich denken, daß ein einigermaßen bedeutender Betrag denselben entnommen werden könnte. Wäre dieß aber auch möglich, so würde immer Unterhaltung der Kirchengebäude und Kosten des Cultus (fabrica ecclesiae) rechtlicher Weise der erste und nächste Zweck bleiben müssen. S. Eichhorn Kirchenr. B. 2. S. 503.

das Bedürfniß erfordere. Es trägt deßhalb derselbe darauf an, es unter den vorgenannten (und folgenden) Bedingungen zu verwilligen. Der Landtag war damit einverstanden. Geeignete Berücksichtigung der daran geknüpften Bemerkungen wurde ebenfalls höchsten Ortes zugesagt, soweit nämlich es die Umstände gestatten würden.*) Die noch weiter beigefügten Bedingungen waren: daß die Staatsregierung in Ueberlegung ziehen sollte, ob die bestehenden Pensionen, soweit sie entweder als eine zu drückende Last für den Nachfolger sich erwiesen, oder bisher aus dem Fonds für Verbesserung der Pfarr- und Schulstellen (nämlich jener 5245 Thaler 3 Gr.) gegen dessen ursprüngliche Bestimmung, dermalen mit 483 Thlr. bestritten würden, sofort auf die neuverwilligten 1600 Thlr. übernommen werden könnten. In der Hoffnung, daß auf diese Weise so viel von dem bemerkten Fonds frei werden würde, wird ein in der Casse des Gymnasiums zu Weimar sich findendes Deficit von 350 Thalern einstweilen darauf angewiesen.**)

Rechnet man nun jene Summe von 33,988 Thlrn. 17 Gr. 11 Pf., welche sowohl überhaupt, als nach den vertragsmäßig mit übernommenen Pensionären, in den Cassetat von 1839 eingestellt ist, auf die Zahl der 45 vorhandenen Percipienten, so erträgt es durchschnittlich auf Jeden 739 Thaler 14 Gr. 11 Pf. Verfährt man auf gleiche Weise mit jenen 6383 Thlrn 9 Gr., welche die Dienstnachfolger, Kirchen- und Gemeindeärarien, unter Beihülfe der Staatscasse (letztere bisher mit 483 Thlrn.) zu tragen haben, auf jene 51 Geistlichen, und Schullehrerpercipienten, so kömmt durchschnittlich auf Jeden derselben 93 Thlr. 6 Gr. 5 Pf. Ein ähnliches Verhältniß stellt sich heraus, wenn man das, was von den neu verwilligten 1600 Thlrn. übrig bleibt, auf die noch weiteren 10 Geistliche und Schullehrer, welchen aus bisherigem Mangel irgend eines Fonds auf ihre Kosten hätten Gehülfen gegeben werden müssen, berechnet.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Schottland. Die Verhältnisse der presbyterianischen Kirche in Schottland sind in der neuesten Zeit in eine Verwickelung gekommen, deren Lösung vielfältige Schwierigkeiten darbietet. Auch diesen Zerwürfnissen liegt die in unseren Tagen hervortretende und auf Erledigung dringende Streitfrage über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche zum Grunde. In Schottland ging der Zwist von dem Patronatsrechte aus, das schon im 17. Jahrhundert einen Streit zwischen Kirche und Staat erregte, da die schottische Kirche nach den Grundsätzen ihrer Gesellschaftsverfassung sich standhaft gegen die Ausübung weltlicher Patronatsrechte erklärte und sie als einen Eingriff in ihre Selbstständigkeit betrachtete. Seit die Patronatsrechte durch einen Parlamentsbeschluß gegen die Ansprüche der Kirche gesetzlich anerkannt wurden, ist dieser Zwist von Zeit zu Zeit wieder aufgeregt worden. Die presbyterianische Kirche versicht fortdauernd den alten Grundsatz, daß kein Geistlicher einer Gemeinde ohne die Einwilligung der

*) S. Landtagsverhandl. v. 18 $^{37}/_{38}$ I. S. 699 II. S. 246.

**) S. Landtagsverhandl. v. 18 $^{36}/_{39}$ I. S. 777.

Digitized by Google

Kirchspielsgenossen aufgedrungen werden soll. Wenn ein Patron einen Pfarrgeistlichen ernennt, so behauptet das Presbyterium die Befugniß, zu bestimmen, ob der Ernannte befähigt sei, und wenn dieß nicht der Fall ist, die Ernennung zu verwerfen. Die Kirche erklärt es für eine nothwendige Bedingung, daß der von dem Patron ernannte Geistliche den Kirchspielsgenossen genehm sei. Im Jahre 1834 erließ die oberste kirchliche Behörde von Schottland, die Generalversammlung (General assembly), das sogenannte „Vetogesetz", welches alle Presbyterien anwies, die von Patronen zu Pfarrämtern ernannten Geistlichen zu verwerfen, gegen welche die Mehrheit der Familienväter eines Kirchspiels in Vereinigung mit der Kirche Einwendungen gemacht habe. Als vor einiger Zeit der Patron Lord Kinnoul einen Geistlichen zu dem Pfarramte in Auchterarder ernannte, wurde nach jener Verordnung verfahren, der ernannte Pfarrer aber wendete sich an die Civilgerichte mit dem Gesuche dieses Verfahren als einen ungebührenden Eingriff in seine bürgerlichen Rechte zu erklären. Die Kirchenbehörde behauptete, die Angelegenheit sei eine rein kirchliche, in welche die bürgerlichen Gerichte sich nicht einzumischen hätten. Der oberste Gerichtshof in Schottland (Court of session) erwiederte darauf, er sei berufen, das Eigenthum zu beschützen; das Patronatsrecht sei nach dem Parlamentsbeschluß ein Eigenthum, ob mit Recht oder Unrecht, darauf komme es nicht an, es sei ein käuflicher und verkäuflicher Gegenstand. Der Gerichtshof entschied nach diesem Grundsatze für den Patron und den von ihm ernannten Pfarrer. Die Kirchenbehörde appellirte an das Oberhaus, welches den Ausspruch des schottischen Gerichtshofs bestätigte. In der nächsten Versammlung der obersten Kirchenbehörde, im Mai 1839, wurde lebhaft über die Frage gestritten, ob man der gesetzlichen Entscheidung gehorchen solle, und nach dem von den Geistlichen verfochtenen Grundsatze, daß man dem Himmel mehr als den Menschen gehorchen müsse, wurde beschlossen, der Entscheidung der Gerichte nicht zu folgen. Zugleich wurden die Presbyterien angewiesen, über alle streitigen Fälle der nächsten Generalversammlung Bericht zu erstatten. Mittlerweile hatte ein von einem Patron ernannter Geistlicher bei dem obersten Gerichtshofe den Befehl an das Presbyterium in Lethendy ausgewirkt, das Vetogesetz nicht in Wirksamkeit zu setzen. Das Presbyterium trotzte dem Befehle, ward aber vor den Gerichtshof geladen, der sich begnügte, demselben einen Verweis zu geben, mit der Drohung, in einem ähnlichen Falle eine Strafe zu verhängen. Die Sache hat in der neuesten Zeit eine ganz andere Gestalt erhalten. Es ist ein Presbyterium aufgetreten, das sich beeiferte, die Entscheidung der Gerichte zu befolgen. Ein zu dem Pfarramte in Marnoch ernannter Geistlicher wurde von der Gemeinde nicht angenommen. Das Presbyterium, zu welchem das Kirchspiel gehört, fragte bei der obersten Kirchenbehörde an, die verfügte, daß der Ernannte verworfen werden sollte. Dieser wendete sich an den obersten Gerichtshof, der dem Presbyterium befahl, den Ernannten zu prüfen und ihm das Pfarramt zu übergeben, wenn er befähigt wäre. Das Presbyterium beschloß mit großer Stimmenmehrheit, dieser Verfügung zu gehorchen. Um diese Zeit eröffnete der Ausschuß der Generalversammlung seine Sitzungen, der im Auftrage der Versammlung zur Zeit, wo diese nicht in Thätigkeit ist, bestimmte Geschäffte zu besorgen hat, in welchem aber der überwachende königliche Commissär, der den Sitzungen der Generalversammlung beiwohnt, nicht zugegen ist. Diese Behörde ließ sich von dem Presbyterium Bericht erstatten, und nach lebhaften Verhandlungen entsetzte sie sieben Geistliche, die Mitglieder des widerspännstigen Presbyteriums waren, und befahl, die Aemter derselben durch Andere verwalten zu lassen. Verfügungen dieser Art müssen, nach der Verfassung, den Parteien in ihren Kirchen bekannt gemacht werden. Am 22. Dec. 1839 erschienen die von den Behörden ernannten Geistlichen, um auf den Kanzeln der Widerspännstigen zu predigen. Diese suchten Schutz bei der Behörde, deren Befehl sie befolgt hatten, und diese erließ einige Tage nachher das Verbot, die angefochtenen Geistlichen in der Ausübung ihrer Amtsverrichtungen zu stören. Die Nachtheils dieses Zerwürfnisses werden durch den Umstand vermehrt, daß die Gemeinden der sieben von der kirchlichen Behörde entsetzten Geistlichen ihren Pfarrern Beweise ihrer herzlichen Anhänglichkeit gegeben haben. Diese Angelegenheit hat eine lebhafte Bewegung in der presbyterianischen Kirche veranlaßt. Am 4. Januar d. J. ward in Aberdeen eine Versammlung einflußreicher Männer gehalten, welche sich gegen das Benehmen der Generalversammlung und das Beharren bei dem Vetogesetz erklärte, da die höchsten Gerichtshöfe dasselbe als gesetzwidrig bezeichnet hätten, wiewohl sie den Kirchspielgenossen das Recht zuerkannte, jede begründete Einwendung gegen einen Ernannten vor der kirchlichen Behörde anzubringen. In Greenock und Perth aber wurden Versammlungen von entgegengesetztem Charakter gehalten, welche beschlossen, das Parlament um eine Veränderung der Gesetze zu bitten.

(Leipz. Allgem. Zeit.)

London, 13. Dec. 1839. Zum erstenmal seit undenklicher Zeit ist ein katholisches Nonnenkloster in London, und zwar in Bermondsey, errichtet worden.

Delitzsch (im Herzogthume Sachsen). Am 4. Januar d. J. starb nach längerer aber nicht gefährlich erscheinender Krankheit unerwartet der hiesige Superintendent Karl Friedrich Rudel, D. phil. Er war zu Ebelsbrunn bei Zwickau geboren (31. Dec. 1780), hatte in Leipzig studirt und war 1814, während der Occupation Sachsens durch Preußen als Feldprediger nach den Niederlanden gesendet worden, wo er mehrere Jahre lang viele interessante Erfahrungen eingesammelt hatte. Nach seiner Rückkehr ins neue Vaterland wirkte er verdienstlich in der Garnison zu Neiße, Brieg und besonders Breslau, wo er am längsten lebte und von wo aus er bei dem großen Manoeuvre bei Leuthen auf dem Schlachtfelde eine Gedächtnißpredigt hielt, die ihn dem König persönlich werth machte. Er erreichte dahier nach den in Preußen angenommenen Grundsätzen hinsichtlich der Versorgung der Militärprediger, leicht den Wunsch, seinem alten Vaterlande wieder näher zu rücken und erhielt die bedeutende Superintendentur Delitzsch, wiewohl mit Abzweigung von mehr als 20 Ortschaften. Hier erwarb er sich bald durch seine herzliche Gutmüthigkeit, seine freundliche Dienstfertigkeit, seine biedere Rechtlichkeit und seinen fleckenlosen Wandel, allgemeine Liebe und Anhänglichkeit, wenn auch ein schon lange in seinem Körper schlummerndes Uebel ihn hinderte, als Prediger mit der Kraft früherer Jahre zu wirken. Aber noch vor Ablauf des fünften Jahres seiner hiesigen Amtsthätigkeit entriß ihn der Tod seinem Wirkungskreise und seiner unversorgten Familie. Gewiß erregt diese Nachricht bei so manchem seiner weitzerstreuten Freunde wehmüthige Theilnahme; denn wer ihm näher stand, mußte gewiß seine vielen guten Eigenschaften liebevoll achten. Sit ei terra levis! —

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 22. Februar 1840. Nr. 30.

Der Geistlichen und Schullehrer des Großherzogth. Sachsen-Weimar-Eisenach Besoldung, Versorgung derer Wittwen und Waisen und Emeritirten, durch Zusammenstellen dieser Verhältnisse mit denen der Staatsdiener, nach den bezüglichen Landtagsverhandlungen und anderen öffentlichen Nachrichten, dargestellt und erläutert.

(Beschluß.)

Gehen wir endlich zu der Wittwen- und Waisenversorgung, sowohl der Staatsdienerwittwen, als derer der Geistlichen und Schullehrer über, so hatte im Jahre 1821 ebenfalls der Landtag den Antrag auf Versorgung der Ersteren gestellt, und erklärt, daß die Gerechtigkeit solches verlange. Man versuchte zuerst eine eigene Casse zu bilden, wozu jeder Staatsdiener 2 proCt. Besoldungssteuer zahlen, und neben noch einigen zufälligen Beiträgen, der Staat das Fehlende zulegen sollte. Wäre dann etwa Ueberschuß vorhanden, so sollte auch dieser der Staatscasse zufallen. *) — Bei diesen Voraussetzungen; weil doch der größte Theil der Beiträge aus den Staatscassen genommen werden sollte, wurde höchsten Orts für zweckmäßig erkannt, und vom Landtage genehmigt, daß eine abgesonderte Staatsdienerwittwencasse gar nicht bestehen sollte, vielmehr hätten die Staatsdiener ihre Abgaben direct an die Staatscasse zu zahlen, woher auch ihre Wittwen die Pensionen, in einem Fünftheil des von ihren Ehemännern bezogenen Gehaltes, jedoch so, daß die Pension nie über 500 Thlr. und nie unter 25 Thlr. steigen oder fallen könnte, beziehen würden. Die Staatsdiener hätten indeß diese Steuern (damals 2 proCt. ihres etatsmäßigen Gehaltes, später um ein Viertheil gemindert) nicht deßwegen zu zahlen, weil ihre Wittwen und Waisen versorgt würden, sondern weil sie Staatsbürger wären.

Wegen Beitritt der Geistlichen und Schullehrer zu dieser allgemeinen Wittwen-Versorgungsanstalt hatte gleich Anfangs der den Entwurf begleitende Regierungsbericht sich abfällig erklärt. Schuldiener dürften schon an sich mehr als Communaldiener anzusehen sein. Der bei weitem größere Theil des Gehaltes der Geistlichen aber fließe nicht aus Staatscassen; ihre Besoldungen seien noch nicht gehörig etatisirt; die Erfahrung lehre, daß die Sterblichkeit der Prediger auf der einen, die Zahl der Wittwen auf der anderen Seite, viel größer sei, als bei der weltlichen Dienerschaft. Es werde an sicheren Anhaltspuncten fehlen; mindestens zur Zeit noch ihre Aufnahme in unauflösliche Schwierigkeiten verwickeln. — Der Landtag schwankte. Man habe früher — so äußerte er sich — eine strenge Sonderung des Geistlichen und Weltlichen gewünscht, es werde damit diesem entgegen gehandelt werden. Es würde schwierig für die Geistlichkeit sein, Besoldungssteuern zu zahlen, weil dieselbe im Gegensatze zu der weltlichen Dienerschaft geringer besoldet sei, auch eine weniger sichere Einnahme habe, sie erst durch Landbau und Accidenzien erwerben müsse. Man setze sie daher bei der Steuerbeitreibung unerläßlichen, mit ihrer Amtswürde unverträglichen Maßregeln aus. Man sprach sie also von der Einkommens- (Besoldungs-)Steuer frei und setzte dabei Nichtaufnahme in den allgemeinen Staatsdiener-Wittwenfonds, als sich von selbst verstehend, dem Entwurfe gemäß, voraus. Später kam man jedoch nochmals darauf zurück, und vereinigte sich, die Versorgung der Wittwen und Waisen der Geistlichen auf die Staatscasse legen zu wollen, wenn sie sich gleich den Staatsdienern besteuern lassen würden; in welchem Falle ihre besonderen Wittwenfonds, sofern diese nicht aus Staatsmitteln fundirt waren, ihnen bleiben sollten. Großherzogliche Staatsregierung sanctionirte aber diesen Beschluß nicht. Sie blieben also von der allgemeinen Wittwenversorgung sowohl, als von Entrichtung der Besoldungssteuer an den Staat gesetzlich ausgeschlossen. Der Landtag nahm indeß späterhin, als die Rede darauf kam, an, daß das Anschließen an diese Anstalt ihnen freigestellt gewesen. *)

Die Geistlichkeit des weimarischen Oberconsistorialbezirks schloß sich hierauf zusammen und errichtete, aus den bisher abgesonderten Diöcesan-Wittwenfonds, einen Gesammtfonds, wozu neben gewissen Procenten aus den Kirchcassenüberschüssen und Eintrittsgeldern, 2 proCt. Besoldungssteuer, nebst zweimonatlichem Besoldungsbeitrag jeder vacant werdenden Pre-

*) S. Landtagsverhandl. v. 1821 S. 59. 61 — 69.

*) S. Landtagsverhandl. v. 1821 S. 142. 234—235. 229—231; v. 1826 I. S. 61 — 62.

Digitized by Google

digerstelle, welche die Benachbarten während dessen unentgeldlich zu versehen haben, kommen sollen. Die aus demselben zu ziehenden Beträge sind dem der Staatsdiener gleich, auf ein Fünftheil der Besoldung des Verstorbenen, festgesetzt. Ebenso wurde eine besondere Wittwenversorgungsanstalt für die Schullehrerwittwen des weimarschen Kreises, theils aus eigenen Mitteln, theils mit 350 Thalern jährlich aus der Staatscasse und dem Landesschulfonds errichtet. Davon soll jede Wittwe 16 Thaler jährlich erhalten. Im Jahre 1839 wurden noch 300 Thaler aus der Staatscasse, weil sie sonst nicht würde bestehen können, hinzugefügt. *) Eine eisenacher Wittwencasse bestand schon früher, und erhielt sich bis jetzt aus den Beiträgen der Theilnehmer und Kirchenärarien. — Eine Wittwe erhält jährlich 12 Thlr.

Endlich kam die Geistlichkeit des Eisenacher Kreises in einer mit 52 Unterschriften versehenen Vorstellung beim Landtage im Jahre 1838 **) ein, und bat, wenn nicht auf andere Weise vollkommene Gleichheit der Pfarrwittwen des eisenacher Kreises mit denen des weimarschen ermöglicht werden könnte, um Aufnahme in den allgemeinen Staatsdienerwittwenfonds in beschränkter Weise. Die Pension einer Wittwe des dasigen Kreises — so wird erläutert — sei bei Kärglichkeit des bestehenden Fonds, kürzlich erst von 24 Thlrn. auf 29 Thaler jährlich zu erhöhen möglich gewesen. Denselben aus eigenen Mitteln zu verstärken, übersteige, bei der Niedrigkeit ihrer Besoldungen, ihre Kräfte. Sie erböten sich daher, Jeder von 200 Thalern jährlich 2 proCt. Einkommensteuer der Landescasse zu zahlen, wogegen sie die Bedingung stellten, daß ihren Wittwen 40 Thlr. jährlich aus derselben Casse gesichert würden. Man glaubte zwar das Gesuch zur Berücksichtigung empfehlen zu müssen, überlegte jedoch dabei, ob es nicht noch vortheilhafter und wünschenswerther wäre, die eisenacher Wittwencasse mit der des weimarschen Kreises zu vereinigen, besonders auch, da nach einer vorläufigen Berechnung die angebotenen Beiträge nicht ausreichten und einen Zuschuß von jährlich 600 Thlrn. aus den Landescassen nöthig machen würden. Die Verbindung beider Wittwencassen wurde also in der Art beschlossen, daß die gegenwärtigen Wittwen, ebenso die dereinstigen Wittwen der gegenwärtigen Geistlichen des weimarschen Kreises, Nichts verlieren sollten; so daß also nur nach und nach gleiche Pensionen der Pfarrämter beider Kreise einträte. Es erhielt dieser Beschluß auch alsbald höchste Genehmigung.

Wir schließen hiermit unseren Bericht; überlassen das Weitere dem Nachdenken des Lesers und wollen nur folgende wenigen Fragen und Andeutungen hinzufügen.

Wenn man Besoldungssteuern von den Geistlichen zu erheben, in Betracht der Unsicherheit ihrer Einnahmen, verhältnißmäßig geringeren Gehaltes, und um sie nicht bei der Steuerbeitreibung oft unerläßlichen, mit ihrer Amtswürde unverträglichen Maßregeln auszusetzen, freigibt: Warum sorgt man nicht — so müssen wir fragen — daß dieses Hinderniß gehoben werde, und sie in den Stand gesetzt sich sehen, zu der allgemeinen directen Besteuerung, ihren Pflichten als Staatsbürger gemäß, ihren Beitrag zu leisten? Und sollte nicht die zur Zeit noch fortbestehende Erhebung und

*) S. v. Glöckel Ges. Samml. B. IV. S. 112. 361. 75 u. 253. Landtagsverh. v. 18$^{39}/_{39}$ I. S. 899.

**) S. Landtagsverhandl. v. 18$^{39}/_{39}$ I. S. 770 — 775. II. 171.

Beibringung ihrer Diensteinnahmen von den Parochianen, ebenso leicht zu ihrer Amtswürde und Amtswirksamkeit unverträglichen Maßregeln führen? Sollte es nicht als tief erniedrigend für sie betrachtet werden müssen, wenn sie heute noch zu ihren Zuhörern, oder die Schullehrer zu ihren Kindern, von der Nachsicht und christlichen Milde sprachen, sie ihnen einschärfen, und morgen wegen säumiger Besoldungsentrichtung gerichtlich einschreiten lassen? Hat man nicht diese ehedem auf dieselbe Weise bestehende Unsicherheit und Unzureichendheit bei den Staatsdienern in eine sichere und zureichende Einnahme zu verändern gewußt? Sollte dieß bei der Geistlichkeit nicht ebenso möglich sein? Sollte nicht bei ihnen ebenso gut in Anwendung kommen müssen, wie dort: „Wenn Sparsamkeit auf die Besoldungen der Diener gerichtet wird, so ist sie als Versuchung zur Unredlichkeit oder Verdrossenheit im Dienste Verschwendung?" — Trägt man ferner Bedenken, die Geistlichen in die Staatsdienerwittwenfonds in beschränkter Weise aufzunehmen, weil die Staatscasse dabei einen Verlust von jährlich 600 Thlrn. erleiden würde, und besser für sie gesorgt sein wird, wenn dereinst sie durch Vacanzen und deren freie Besorgung, vereint mit persönlichen Beiträgen, einen höheren Fonds hergestellt haben werden: Warum dasselbe nicht auch für die Staatsdiener? Sollten sie nicht ebenso gut einen Fonds sich gründen können, um damit dann ihre Wittwen und Waisen zu versorgen, und der Staatscasse damit eine so bedeutende Ausgabe zu ersparen? Und wenn endlich man es bei den Geistlichen und Schullehrern für angemessen hält, daß, sofern die Parochieen oder Gemeinden nicht zu arm sind, von diesen — neben den Kirchcassen — die Pensionen für ihre Lehrer bestritten werden, und so die Staatscasse von einer deßfallsigen Belästigung frei bleibt; warum nicht auch bei den Staatsdienern also? Warum denn nicht diese ebenso von den Gemeinden, Amtsbezirken, Districten, denen sie dienten und vorstanden, versorgen lassen, damit die Staatscasse, wie dort die Kirchcasse, mit einer verhältnißmäßigen Beisteuer davonkommt? Und wenn bei unzureichender Hülfe von Außen leicht doch der Nachfolger im geistlichen Amte derjenige bleiben wird, dem man die Haupthülfe für den Emeritus aufzubürden genöthigt ist, und die dann beide von dem schaalen Einkommen eines Einzigen zu leben sich fügen müssen: warum sieht man nirgends eine zum Besten der Staatscassen dergleichen eingeführte Einrichtung bei dem reichlicher besoldeten Staatsdiener? Oder vielmehr umgekehrt, wenn man für billig hält, daß jene 600 oder 700 Stadt- und Dorfgemeinden, welche zusammen den Staat bilden, ihre 45 emeritirte Diener gemeinschaftlich, gleichviel, welchem Theile desselben sie dienten, versorgen — sollte es nicht ebenso billig sein, jene 51 oder 61 emeritirte Geistliche und Schullehrer würden, anstatt daß sie die einzelen Gemeinden, denen sie dienten, und die das Unglück hatten, sie bei sich altersschwach werden zu sehen, oder ihre Dienstnachfolger sie erhalten müssen, es würden dieselben ebenfalls von der Gesammtheit versorgt? Auf diese Weise würde jedem Einzelen des Ganzen derjenige Antheil zugetheilt, den er nach seiner allgemeinen Beitragspflicht zu leisten vermag; der Einzele würde nicht bedrückt, wie dort. Eine wahrhaft christliche Gemeinschaft und Hülfleistung würde damit auch hier eintreten, auf welches die Genossen desselben Landes ohne Zweifel ebenso gut als Kirchglieder Anspruch haben, wie sie ihnen als Staatsbürger wird.

Digitized by Google

Wir wollen hiermit, aber uns keineswegs zu der Behauptung bekennen, daß das Großherzogthum überall in bemerkter Beziehung anderen Staaten nachstehe, vielmehr uns ernstlich gegen solche Ansicht verwahren; indem wir die Schwierigkeiten, welche namentlich in unseren Tagen und Zeiten, vollkommenem Gleichstellen der Kirchendiener mit den Staatsdienern entgegenstehen, wohl zu würdigen wissen. Nur vermögen wir sie ebenso wenig für unüberwindlich zu halten, als sie es bei Jenen gewesen sind. Und deßhalb eben glauben wir, daß man nicht aufgeben dürfe sein ceterum censeo hören zu lassen.

Geschrieben im Nov. 1839.

Kirchenchronik und Miscellen.

Bremen, im Jan. (Evangelischer Verein für deutsche Protestanten in Nordamerika.) Zu Ende vorigen Jahres ist hier folgender Aufruf erschienen, der auch auswärts mit Interesse vernommen werden dürfte:

„Die eigenthümliche Lage der ausgewanderten deutschen Protestanten in Nordamerika, namentlich in den westlichen Staaten Ohio, Missouri, Illinois, Indiana und in dem Territorium Iowa hat schon lange die Theilnahme des Vaterlandes in Anspruch genommen. Wenn diese zunächst in den Bezirken fortdauern muß, die sie verlassen haben, bei den zurückgebliebenen Aeltern, Geschwistern, Verwandten und Freunden, so ist doch auch unsere Stadt zu solcher Theilnahme vielfältig aufgefordert. Seit manchen Jahren sehen wir die Schaaren der Auswanderer hier ankommen, Bremen ist die letzte Stadt, die sie auf ihrem langen und schweren Wege begrüßen, unsere Handlungshäuser übernehmen die weitere Sorge für sie, unsere Schiffe bringen sie hinüber, ein neuer und bedeutender Erwerbzweig ist für Viele dadurch entstanden; wir dürfen auch sagen, daß oft genug der Dank der Beförderten für die gewissenhafte Besorgung ihrer Angelegenheiten uns kund wird; aber bald sind sie vergessen, eine Schaar verdrängt die andere, und wie das Schicksal der Einzelen in der neuen Welt sich gestaltet, das bleibt uns meistens verborgen. — Und doch fehlt es nicht an Nachrichten im Allgemeinen über sie; namentlich nicht darüber, daß sie in Hinsicht auf Kirchen und Schulen nicht wiederfinden, was sie verlassen haben. Während die römisch-katholische Kirche keines ihrer Glieder entläßt, ohne die Aussicht, daß auch in Amerika durch die dort eingerichteten kirchlichen Anstalten, bischöflichen Sprengel und Pfarreien wenigstens einigermaßen für sie gesorgt werde, kann die protestantische Kirche nicht von Außen und durch ein menschliches Oberhaupt, sondern nur, aber auch desto sicherer, durch ihre in Glauben und Liebe verbundenen Glieder sich der Verlassenn annehmen. Und wenn dazu dann der Ruf: kommt herüber und helft uns! so wiederholt und dringend an unser Ohr schlägt und unser Herz trifft, sollte dann nicht unsere Stadt den Beruf fühlen, Hand ans Werk zu legen und zu helfen, so weit es möglich ist? Was fordert man von uns? Männer und Jünglinge, die um des Herrn willen Vaterland und Freundschaft verlassen, und ihm in dem fernen Lande dienen wollen. Es sind Prediger nöthig, tüchtige und rüstige Männer mit einem Herzen voll Liebe zu dem Herrn und zu den verlassenen Brüdern, um ihre Seelen ihm zu gewinnen. Dort sind

weite Bezirke von hunderten von deutschen Meilen, in denen nur dann und wann ein Reiseprediger besuchend umherzieht, die Sacramente verwaltet, Ehen einsegnet und einige Vorträge hält. Und in unserem Lande ist es voll von Candidaten, die vergebens nach einem Predigtamte aussehen und ihre beßte Jugendzeit in anderen Geschafften zubringen müssen. Wie Mancher wäre wohl bereit, hinüber zu gehen, wenn die Mittel zur Reise da wären, oder wenn eine bestimmte Aufforderung an ihn gelangte. Es wird ihnen dort nicht fehlen, wenn auch an einträglichen und gemächlichen Stellen, doch nicht an reicher und gesegneter Arbeit. Hat doch einer unserer Freunde, Pastor Wynecken, der im Mai 1838 hinüberging, sogleich einen großen und wichtigen Wirkungskreis gefunden! Aber es fehlt auch namentlich an Schullehrern. Wer nur einen Blick in jene Ansiedelungen des Westens gethan hat, wo die Sorge um das äußere Bestehen alles andere Interesse, wenigstens in den ersten Jahren, verschlingt; wer es weiß, wie vereinzelt in den ungeheueren Länderstrecken die Ansiedler wohnen, der kann sich das leicht deutlich machen, daß an Schuleinrichtungen, wie unter uns, noch lange nicht zu denken ist. Darum dachten wir in dieser Hinsicht zuerst zu helfen, wenn wir junge Männer, die für die Sache ein Herz haben und gern auch in ihrem Maße dem Herrn dienen wollen, in den nothwendigsten Kenntnissen und Geschicklichkeiten vorbilden und sie dann hinübergehen ließen. Sie sollten auf den einzelen Ansiedelungen die Kinder unterrichten und mit den Alten einen Hausgottesdienst, namentlich des Sonntags, halten. Auf diese Weise würde den Reisepredigern vorgearbeitet, das kirchliche Leben würde erweckt, die Wildnisse würden grünen und in die Wüsten würde der Strom des lebendigen Wassers sich ergießen. — Das sind dann, müssen wir hinzufügen, keine schöne Träume oder grundlose Anschläge. Diese Gedanken wurden dem Pastor Wynecken, der jetzt zu Fort Wayne, Indiana, Prediger ist und noch mehrere Gemeinden in weitem Umkreise zu besorgen hat, mitgetheilt. Er ist nicht allein freudig darauf eingegangen, er meint auch die Sache sei schon längst ins Leben getreten, und wartet, nach seinem letzten Briefe vom September d. J. schmerzlich auf die Ankunft der lieben jungen Leute, von denen er sogleich sieben anstellen könnte. Darum konnten wir nicht länger anstehen, zu bitten: helfet dazu mit! Es muß ein Anfang gemacht werden, und wir irren gewiß nicht, wenn wir meinen, es müsse von diesem Puncte aus geschehen. Es fehlt uns nämlich nicht an tüchtigen jungen Männern, die zu unserem Dienste bereit stehen; es fehlt auch vorläufig nicht an der Bildungsschule für sie. Candidat Wichern, der Vorsteher des rauhen Hauses, einer Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder bei Hamburg, hat seine Anstalt dazu angeboten. Hier würden sie unterrichtet und gebildet, hier könnten sie auch zugleich praktisch geübt werden, hier lernten sie entbehren und arbeiten, und würden auch mit dem rechten Sinne erbarmender Liebe für Verlossene erfüllt werden; und wenn der Herr seinen Segen dazu gibt, könnte schon bald von dort aus ein Häuflein sich aufmachen, um den Brüdern zu helfen, dem dann mit der Zeit Andere folgen würden. — Darum bitten wir unsere lieben Mitbürger: reichet uns dazu die Hand! Wie verhältnißmäßig gering auch die Kosten sein werden, wenn wir sie mit denen vergleichen, welche die Bildung, Aussendung und Erhaltung eigentlicher Missionäre erfordert, es muß doch für Unterricht,

d by Google

für Ausrüstung und Ueberfahrt und für das erste Fortkommen gesorgt werden. Wir denken dafür auch nicht unsere Stadt allein anzusprechen, der Hülferuf soll durch Deutschland gehen und namentlich in die Gegenden, wo noch so viele Landesgenossen und Freunde der Ausgewanderten wohnen. Und es wird auch dort nicht an Theilnahme fehlen; es werden sich Vereine bilden, um uns zu helfen, der Glaube wird geweckt, die Liebe lebendig werden, und aus dem Senfkorn, das wir jetzt, unter Anrufung des Herrn in den Acker legen, wird unter seinem Segen ein Baum erwachsen, in dessen Zweigen die Vögel des Himmels wohnen. — Die Unterzeichneten, welche von einer zu diesem Zwecke am 15. d. M. veranstalteten Versammlung zur Verwaltung dieser Angelegenheit erwählt sind, beehren sich hierbei die von ihnen vorläufig berathenen Statuten des Vereins vorzulegen und werden demnächst so frei sein, eine Einladung zur Unterschrift umherzusenden, wie auch Jeder von ihnen bereit ist, Beiträge dazu entgegen zu nehmen. Bremen im Nov. 1839. Bürgermeister Nonen, Präsident. Senator Fritze. Pastor Mallet. Pastor Pauli, Protocollführer. Pastor Trevi-ranus, Gottfr. Bagelmann, Correspondenten. Johann Karl Vietor, Cassenverwalter."

Es folgen hierauf die Statuten des Vereins, welche Folgendes bestimmen: 1) Der Zweck des Vereins ist: den deutschen Auswanderern evangelisch-protestantischer Kirche in den vereinigten Staaten, besonders in den westlichen Staaten Ohio, Missouri, Illinois, Indiana und in dem Territorium Iowa, Prediger und Schullehrer zu senden. 2) In der Ueberzeugung, daß den fernen Landsleuten nicht anders geholfen werden könne, als uns und allen Menschen, nämlich durch das Wort des lebendigen Gottes, wird er nur solche Männer und Jünglinge aussenden, die an dieses Wort und den Kern und Stern desselben, Jesum Christum, von Herzen gläubig sind; soweit Menschen darüber urtheilen können. 3) Er wird solche Candidaten des Predigt- und Schulamtes, insofern sie es bedürfen, zur Reise ausrüsten, für die Ueberfahrt und ihre nächsten Bedürfnisse sorgen und ihnen durch zuverlässige Männer in Amerika Gelegenheit zu verschaffen suchen, unter den deutschen Protestanten arbeiten zu können. 4) Er wird ferner solchen jungen Männern, die sich dem Schuldienste widmen wollen, sofern es erforderlich ist, dazu helfen, daß sie vor ihrer Absendung den nöthigen Unterricht und die zweckmäßige Bildung erhalten. 5) Um diesen Zweck zu erreichen, sucht er zuvörderst die dazu nothwendigen Geldmittel in der christlichen Liebe der evangelischen Glaubensgenossen sowohl in der Vaterstadt, in dem Vaterlande, als auch in den vereinigten Staaten Nordamerika's. Er wird zur Bildung von Hülfsvereinen auffordern und die Verbindung mit diesen, sowie mit den Freunden, Agenten und Ausgesandten in Nordamerika durch Briefwechsel unterhalten. 6) Alle, die sich zu einem bestimmten jährlichen Beitrage, vorläufig auf 3 Jahre, verpflichten, sind active Mitglieder des Vereins, und wird außerdem jede einzele Gabe mit Dank angenommen werden. 7) die Verwaltung der Angelegenheiten des Vereins geschieht durch einen Ausschuß von sieben Männern, die in der ersten Versammlung erwählt sind. Einer von ihnen hat den Vorsitz, ein anderer führt das Protocoll, ein dritter übernimmt die Casse und zwei von ihnen

besorgen die Correspondenz. 8) In jedem Jahre wird eine Generalversammlung gehalten, in welcher die Jahresrechnung vorgelegt, von allem Vorgefallenen Bericht erstattet, und die Verwaltung, sofern es nothwendig ist, durch neue Wahlen aus den activen Mitgliedern ergänzt wird. 9) Eine Revision dieser Statuten, wie eine reifere Erfahrung sie an die Hand geben möchte, soll nach drei Jahren von den sieben Mitgliedern der Verwaltung und einer gleichen dazu von der Generalversammlung aus den übrigen Mitgliedern gewählten Zahl vorgenommen werden.

Aus dem Meklenburg-Strelitzischen. (Nekrolog.) Am 15. Nov. 1839 verlor das Land einen seiner ausgezeichneteren Geistlichen, den Präpositus und Pastor zu Stargard, Johann Conrad Müller. Geboren 1772 zu Falken in der Provinz Sachsen, besuchte er das Lyceum zu Treffurt sechs Jahre, studirte dann zu Göttingen von 1793 bis 96; kam in unser Land dadurch, daß er als Hauslehrer in eine begüterte bürgerliche Familie zu Fürstenberg eintrat, aus welcher Stellung er aber 1831 als dritter Lehrer zur Stadtschule nach Neustrelitz überging. Nachdem diese Anstalt durch die für die geistige Bildung seines Volkes immer und mit großartigen Opfern sorgende Thätigkeit des hochseligen Großherzogs Karl in ein Gymnasium, das des Stifters Namen trägt, verwandelt war, arbeitete Müller dort als Professor (1811), bis ihn die Gnade des jetzt regierenden Großherzogs am 7. Oct. 1821 nach Stargard als Pastor und Präpositus berief. Fast seit der Reformation war im Orte eine Präpositur gewesen, die aber dann in jüngerer Zeit nur titulär bestand. Erst seit der erneuten Synodalverfassung vom 26. Februar 1839 wurde Müller zum wirklichen Präpositus der Stargardischen Synode ernannt. — Schon dem classisch gebildeten und gründlichen Lehrer verdankt eine bedeutende Zahl von Schülern ihre Bildung; den bewährten Seelsorger und gediegenen Kanzelredner schätzte seine Gemeinde; den gewandten Geschäftsmann in der ihm zugeordneten Sphäre verloren seine Oberen ungern. Zwar hat er als Theolog dem größeren Publicum durch Schriftstellerei sich nicht bekannt gemacht, obgleich er dem geregelten Vernunftglauben durch kräftiges Wort wohl zu dienen verstand. Ein sehr glückliches Organ, einnehmendes Aeußere, lebendiger Vortrag, kamen ihm bei seinen öffentlichen Reden vortheilhaft zu Statten. Das neuere Landesgesangbuch verdankt ihm die zeitgemäße Umarbeitung einiger Lieder. Die Musik, in welcher er Fertigkeit im Pianofortespiele mit gründlichen theoretischen Kenntnissen verband, beschäftigte ihn unausgesetzt in freien Stunden. Noch in Neustrelitz gab er heraus: „Gesänge am Clavier nebst einem Anhange von 8 Walzern. Neustrel. Albanus. 1802." — Seit Himmelfahrt d. J. beugte den regen Geist ein Gesichtsschmerz nieder und entzog ihn später seinen Amtsgeschäfften. Ein Fistelschaden im Gesicht brach auf und machte unter gewiß heftigen Schmerzen, die er mit seltener Fassung nicht nur ertrug, sondern unter denen er selbst Alles für den ihm längst gewissen Todesfall ordnete, seinem thätigen Leben ein Ende.

Prag, 15. Dec. 1839. Unser Erzbischof, Freiherr Aloys Joseph von Schrenk auf Stoßing hat unterm 4. Nov. ein Circular an die Beichtväter aus dem Welt- und Ordensklerus erlassen, um sie wieder an die Fälle zu erinnern, deren Absolution allein dem Bischof reservirt. Er rechnet dahin: 1) Haeresis formalis seu externa et pertinax professio erroris ab ecclasia rejecti; 2) procuratio abortus; 3) incendium ex proposito secutum; 4) sacrilegium reale; 5) pejeratio; 6) absolutio complicis peccati contra sextum praeceptum commissi. Bei allen diesen Vergehen wird aber, damit sie zu den Reservativfällen gehören, erfordert: 1) externa, 2) consumata. 3) immediate imputabilia, 4) malitiae grandis, 5) certa, 6) hujusmodi ut sigilli sacramentalis fractio timenda non sit. Den Beichtvätern bleibt es aber überlassen, zu beurtheilen, ob letztere Besorgniß vorhanden ist, und bei Todesgefahr können sie von allen Sünden absolviren, ja sie brauchen bloß — wie der erzbischöfliche Erlaß hinzufügt — zu glauben ex causis rationabilibus, adesse articulum mortis, licet reapse non adfuerit.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 23. Februar 1840. Nr. 31.

Notizen und Fragen aus der protestantisch-evangelischen unirten Kirche in der baierischen Pfalz.

Obgleich die biblisch-denkgläubige Richtung der großen Mehrheit der protestantischen Geistlichen in Rheinbaiern nicht in Abrede gestellt werden kann, und obgleich diese Richtung in der Vereinigungsurkunde eine gesetzliche Basis hat, indem diese ausdrücklich erklärt:

„daß es zum innersten und heiligsten Wesen des Protestantismus gehört, immerfort auf der Bahn wohlgeprüfter Wahrheit und echt religiöser Aufklärung, mit ungestörter Glaubensfreiheit, voranzuschreiten“;

und daher

„die symbolischen Bücher beider bisher getrennten Kirchen zwar in gebührender Achtung hält, jedoch keinen anderen Glaubensgrund noch Lehrnorm erkennt, als allein die heilige Schrift“;

so treten doch immer aufs Neue wieder Erscheinungen hervor, welche wegen eines zelotischen Kampfes gegen diese sanctionirte Glaubensfreiheit besorgt machen könnten, wenn nicht gerade der Gegendruck deste elastischer machte.

Zu diesen Erscheinungen rechnen wir:

a) Die Angriffe gegen das Gesangbuch und den Katechismus unserer Kirche, welche im Jahre 1823 mit Approbation der obersten kirchlichen Stellen eingeführt, seitdem in Hunderttausenden von Exemplaren verbreitet, und den Kirchengemeinden um so lieber wurden, je größer der Segen ist, den beide Bücher bisher stifteten. Warum erscheint jetzt erst, so fragen wir, nach 16 Jahren, eine Kritik beider Bücher in der Berliner Kirchenzeitung? warum anders, als weil man jetzt gerade den Augenblick für günstig hält, der Kirche das Liebgewordene zu entreißen und mystisch-pietistisches Flickwerk an dessen Stelle zu setzen.

b) Wir rechnen ferner dahin die argen Verunglimpfungen, welche im diesjährigen Jahrgange der Zeitschrift von Harleß für Protestantismus und Kirche, Nr. 4., über die unirte Kirche Rheinbaierns und über die die Vereinigung gründende General-Synode von 1818 ausgeschüttet sind. — Bald nämlich wird, wenn diese Art zu theologisiren so, wie zu Erlangen, akademisch würde, der Mittelpunct der Theologie nicht mehr in der Frage: Glaubst du an Gott und wie rein ist dein Glaube über gotteswürdige Eigenschaften? bestehen, vielmehr sich in die Frage umändern müssen: Glaubst du den Teufel und lebst du in unaufhörlichem Kampfe mit ihm und seinen bösen Luftgeistern? Dieß wenigstens war der Hauptpunct, welchen D. Harleß, da er am 20. Oct. 1839 zu Stuttgart nach dem Muster von D. Tholuck eine Missionspredigt ablegte, das Hauptthema: „Der Kampf, Geliebte! der im Reiche Gottes geführt wird — heißt es S. 8. 9 — ist ein anderer, als der der menschlichen Schulen und Meinungen. Unter den tausendfachen gröberen und feineren Irrthümern lauert nur der Eine Verführer, welchen unser Herr den Vater der Lügen heißt. Ja es gilt einen Kampf, darin jede Versuchung eine Versuchung des Erbfeindes unserer Seligkeit ist, da in jeder Versuchung die Gefahr des Heilsverlustes vor unsere Seelen tritt.. Es ist ein gemeinsamer Kampf und Sieg über den Feind Gottes, zu welchem alle Christen berufen sind, um in ihrem Erlöser auch ihren Theil zu haben am Werke der Welterlösung.. Durch alle Reihen der Streiter Christi geht Ein Ruf.. als Kampfeswort gegen alle die Fürsten und Gewaltigen, welche die Reiche der Bosheit aufrichten möchten auf der Erde, die unsers Herrn Jesu Christi ist.“ So, wörtlich so verkündigt missionsweise Hr. D. Harleß seine theologia diabolica, und man denke, wie sich unter solcher Dameneleage seine Seminaristen zum Kampfe gegen die Fürsten und Gewaltigen rüsten mögen, die das Reich der Bosheit aufrichten möchten auf der Erde! — — Damit man sie kenne, wird hoffentlich der Satanas und seine Gewaltigen bald in Stahlstichen porträtirt erscheinen?

c) Befremden erweckt es nicht minder, daß der Agendenentwurf, welchen die General-Synode von 1837 mit einer Majorität von 36 Stimmen gegen 4 für unvereinbar mit den Grundsätzen der unirten Kirche erklärte, dennoch bei den gottesdienstlichen Handlungen dieser Kirche gebraucht werden darf.

d) Endlich soll sogar ein hochstehender Kirchenbeamter aus München bei seiner neulichen Anwesenheit in unserem Kreise in einem Privatzirkel geäußert haben: die Zeit der Unentschiedenheit sei vorüber; es könne einem jeden einzelen Geistlichen nicht ferner überlassen bleiben, nach seiner eigenen Ansicht zu pre-

Digitized by Google

digen; es müßten vielmehr die symbolischen Bücher wieder als Lehrnorm eingeführt werden!

Schreiber dieses gesteht offen, daß er nach wiederholter, reiflicher Prüfung zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß die symbolischen Bücher beider Kirchen, nicht bloß in den früher zwischen ihnen streitigen Puncten, sondern auch in anderen, worin sie beide mit einander übereinstimmten, Bestimmungen enthalten, welche sich weder exegetisch, noch philosophisch rechtfertigen lassen. Sollte also die sub d. ausgesprochene Drohung in Erfüllung gehen, oder sollten in dem Katechismus dieser unirten Kirche in dem Sinne dieser Drohung Aenderungen vorgenommen werden, oder sollte endlich der oben berührte Agendenentwurf wider den Antrag der General-Synode früher oder später eingeführt werden, so wäre dieß ebenso eine Verletzung der wesentlichsten Bestimmungen der Vereinigungs-Urkunde, als der durch die Verfassungs-Urkunde jedem Einwohner des Königreichs Baiern, also doch wohl auch dem protestantischen Geistlichen der unirten Kirche, garantirten Gewissensfreiheit. *)

Es entständen dann aber auch die Gewissensfragen:

1) Durfte Schreiber dieses, bei seiner vorhin erklärten Ansicht von den symbolischen Büchern, sich dennoch auf diese als Lehrnorm verpflichten lassen, sei es durch eine bestimmte deßfallsige Erklärung, sei es durch stillschweigende Annahme der etwa am Katechismus projectirten Aenderungen?

2) Wäre es ihm unter solchen Umständen nicht eher Gewissenspflicht, sein Amt niederzulegen, als durch den Vortrag von Dogmen, welche er nicht für biblisch-christlich erkennen kann, als Prediger, Katechet und Liturg mit sich selbst und mit seiner Gemeinde in Widerspruch zu gerathen?

3) Welche Folgen müßte diese Amtsniederlegung mit sich führen

a) zunächst für diejenigen Geistlichen, welche durch äußere Verhältnisse, z. B. durch die Sorge für eine zahlreiche Familie sich gehindert sähen, denselben Schritt zu thun;

b) sodann für solche Kirchengemeinden, welche sich dadurch ihrer Geistlichen, an denen sie mit Liebe und Vertrauen hängen, beraubt und an deren Stelle junge Fanatiker berufen sähen, die nicht nur entschieden den Grundsätzen der unirten Kirche Hohn sprechen, sondern auch ihre Kirchengemeinden mit Vorträgen à la Abraham à St. Clara zu erbauen beflissen sind?

Sind wir recht berichtet, so hat ein Candidat aus dem jenseitigen Baiern bei seiner Ordination zum Dienste der unirten Kirche in der Amtspredigt, welche er bei dieser Gelegenheit hielt, erklärt: „was die heil. Schrift für die christliche Kirche im Allgemeinen sei, das sei die Augsburgische Confession für die protestantische Kirche insbesondere."

Aus der unter dem 2. April 1839 abgedruckten Confirmationsrede des Herrn D. Friedr. Schulz, welcher noch neben D. Rust seit 1833 in seiner seit vielen Jahren im Sinne der Kirchenvereinigung besorgten Consistorialstelle gelassen worden war, endlich aber doch (als unverbesserlich?) quiescirt worden ist, erfahren wir, daß (wahrscheinlich nur versuchsweise, um den zu erwartenden Totaleindruck zu erfahren?) die Sage verbreitet war, daß eine neue Auflage des (angefeindeten) Katechismus zu 15,000 Exemplaren verbereitet werde und auch ein neues Gesangbuch in diesem Sinne bevorstehe, ungeachtet nach der königlich bestätigten Vereinigungsurkunde nichts von dieser Art anders, als durch die Generalsynode, besorgt und angenommen werden solle.

Nichts ist gewisser vorauszusehen, als daß Se. Majestät der König, sobald ihm genauer Bericht erstattet wird, das königliche Wort seines verewigten Herrn Vaters, das er auch selbst schon bestätigt hat, gegen jeden störenden Zelotengeist geltend erhalte.

*) §. 3. der Vereinigungs-Urkunde lautet: „Die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche hält die allgemeinen Symbole und die bei den getrennten protestantischen Confessionen gebräuchlichen symbolischen Bücher in gebührender Achtung, erkennt jedoch keinen anderen Glaubensgrund und Lehrnorm, als allein die heilige Schrift."

§. 17. derselben Urkunde, Alin. 5 heißt es: „Die von der gegenwärtigen Generalsynode vestgesetzten und von Sr. Königl. Majestät auf den Antrag des Oberconsistoriums genehmigten Bestimmungen über Lehre, Ritus, Liturgie, religiösen Schulunterricht, Kirchenvermögen und Kirchenverfassung können auf keine Art ohne die Zustimmung der künftigen Synode des Rheinkreises Abänderungen erleiden, noch denselben etwas Entgegenlaufendes verordnet werden."

Tit. IV. §. 8. der Verfassungs-Urkunde lautet: „Jedem Einwohner des Reichs wird vollkommene Gewissensfreiheit gesichert."

Kirchenchronik und Miscellen.

London, 25. Januar. Parlaments-Verhandlungen. Oberhaus. Sitzung vom 24. Januar. Das Haus beschäftigte sich während der ganzen Sitzung mit den von dem Bischofe von Exeter angeregten Verhandlungen über das von Robert Owen begründete und mit Eifer geleitete System des Socialismus, oder wie sie sich selbst nennen, des Vereins rationeller Religionsfreunde. Bekanntlich hat Owen seit mehreren Jahren durch seine großartige Anstalt in dem Manufacturdorfe New Lanark in Schottland sich allgemeine Anerkennung auch außer Großbritannien erworben, aber schon vor längerer Zeit durch seine theoretischen Ansichten in vielfache Streitigkeiten mit der herrschenden Kirche verwickelt, da er allen Religionen vorwerf, daß sie auf Täuschung beruhten, für die Ausbildung der Menschen unwirksam seien und durch Verletzung der Naturgesetze zerstörend wirkten. Der Bischof von Exeter, D. Phillpotts, überreichte dem Oberhause eine von 4000 Personen, Geistlichen, Kaufleuten und andern Einwohnern von Birmingham unterzeichnete Bittschrift, welche über die Ausbreitung des Socialismus Klage führt. Er bemerkte im Eingange seiner langen Rede, er habe bereits in der gestrigen Sitzung, in Beziehung auf diese Bittschrift, den Marquis v. Normanby gefragt, was die Regierung hinsichtlich des Systems des sogenannten Socialismus zu thun beabsichtige, von dem Minister aber die Antwort erhalten, daß noch keine Schritte zur Unterdrückung der Versammlungen der Socialisten geschehen seien, weil diese bis jetzt die Gesetze noch nicht verletzt hätten. Er habe voraussetzen müssen, daß der Minister mit dem Benehmen der Socialisten im Allgemeinen bekannt sei, da ein Staatsbeamter, dem die Aufsicht über die öffentliche Ruhe und die Sittlichkeit im Lande besonders obliege, unmöglich solche Dinge ohne Untersuchung habe so weit kommen lassen und noch weniger ihre Gesetzlichkeit behaupten können, ohne eine genauere Prüfung angestellt zu haben. Die Erklärung des

Digitized by Google

Ministers, fuhr der Bischof fort, lege ihm die Nothwendigkeit auf, sich in eine Erörterung über die Gesetzlichkeit der Schritte der Socialisten einzulassen. Der Redner wurde von Lord Brougham unterbrochen, welcher angab, er habe vier Zuschriften zu überreichen, deren eine von Owen und andern Beamten der Centralbehörde des Vereins der rationellen Religionsfreunde unterzeichnet sei und um vollständige Untersuchung ihres Systems bitte, während die übrigen, auf denselben Zweck gerichteten, von drei Socialistenvereinen herrührten. Der Bischof von Exeter freute sich, daß die Bittsteller eine vollständige Untersuchung begehrten. Er habe anfänglich die Absicht gehabt, eine solche Untersuchung in Antrag zu bringen, sich aber den Einwurf gemacht, daß, wenn sein Antrag den wahrscheinlichen Erfolg habe, eine amtliche Untersuchung von Seiten der Regierung zu veranlassen, dadurch ein Vorurtheil gegen die Socialisten erregt werden könne, wofern eidliche Zeugenaussagen abgelegt würden, ohne den Betheiligten Gelegenheit zu geben, durch Gegenfragen die Sache aufzuklären. Der Bischof suchte nun darzuthun, daß der Socialismus als ein Verein sich eine schwere Verletzung der Gesetze zu Schulden kommen lasse. Schon in dem Namen „allgemeiner Verein rationeller Religionsfreunde" fand er die Ankündigung einer vesten gesellschaftlichen Einrichtung. Die Gesetze, sagt er, beschützten zwar einzele und selbst Gesammtheiten, die eine angenommene Meinung behaupten oder ihre Rechte vertheidigen wollten, seien aber sehr wachsam gegen Personen, die sich in verschiedenen Theilen des Reiches vereinigten und eine Gesellschaft bildeten. Großbritannien und Irland sind in 14 Bezirke eingetheilt. Ein Congreß, der sich jährlich versammelt, übt die gesetzgebende Gewalt, und jeder Ort, der einen Zweigverein hat, deren es 61 gibt, sendet einen Abgeordneten, einige auch mehrere. Neben dem Congresse gibt es eine vollziehende Behörde, die in Birmingham ihren Sitz hat, welche das Ganze leitet und Missionen in jeden der 14 Bezirke sendet. Es werden nicht weniger als 350,000 Personen regelmäßig von den Missionaren besucht. Diese Missionäre erhalten eine nicht unbedeutende Besoldung, welche aus einem wöchentlichen Beitrage von 2 Pence fließt, der entweder von jedem Mitgliede des Vereins, oder nur von den wohlhabenderen erhoben wird. Die Missionäre, unter welchen es Leute von nicht geringen Geistesgaben und Kenntnissen gibt, werden von der Centralbehörde streng geprüft, ehe sie ausgesendet werden. Auch hat der Verein einen Tractatenausschuß, der eine große Anzahl von Flugschriften verbreitet. In Manchester werden deren an jedem Sonntage gegen 1000 vertheilt. Ein so gegliederter Verein, meinte der Bischof, sei schon an sich gesetzwidrig, und es lasse sich auf denselben das im Jahre 1819 erlassene Gesetz anwenden, nach welchem jede Gesellschaft die Ausschüsse, Abgeordnete, Repräsentanten oder Missionäre anstellt, um mit anderen Personen ähnlicher Art Verkehr zu unterhalten, als gesetzwidrig angesehen und nach dem im Jahre 1789 gegebenen Gesetze zur Unterdrückung hochverrätherischer Anschläge beurtheilt werden soll. Der Bischof fand eine grobe Verletzung der Gesetze in dem Bestehen einer solchen Gesellschaft, welche die Wiedergeburt der Menschheit als ihren Zweck bezeichne. Sei sie aber schon ihrer Natur und ihrer Einrichtung nach ungesetzlich, so trete ihre Gesetzwidrigkeit noch mehr in ihren Zwecken und den Mitteln zur Erreichung derselben hervor. Der Verein wolle allen bestehenden Einrichtungen in Großbritannien und in der ganzen übrigen Welt ein Ende machen und an deren Stelle neue moralische Anstalten setzen, die alle Religion ausschließen sollten. Eine unbestimmte Macht leite, nach den Lehren des Vereins, alle Dinge auf Erden, während ihres irdischen Zustandes, ohne alle Rücksicht auf ein unsterbliches Dasein. Ebenso wenig als Religion solle der Verein Privateigenthum und Ehen haben. Der Versuch, das ganze gesellschaftliche Gebäude zu zerstören, sei ohne Zweifel eine Verletzung der Gesetze. Die Grundlage des Socialismus sei die Lehre, daß der Mensch nicht verantwortlich sei, und seine Handlungen durch physische Organisationen und äußere Umstände bestimmt werden, und daß daher der Mensch weder gelobt noch getadelt, weder belohnt noch gestraft werden könne. Der Bischof las mehrere abgerissene Stellen aus den gedruckten Schriften der Socialisten vor, welche er als Bestätigung der von ihm angegebenen Grundsätze des Vereins anführte. Auch gab der Bischof einige Stellen aus einem verbreiteten Buche der Socialisten, des „Ehesystems der neuen moralischen Welt" (The Mariage system of the new moral World), worin unter Anderem die Ehe „eine unnatürliche und künstliche Vereinigung der Geschlechter", eine „satanische Anstalt", eine „reichere Quelle der Entsittlichung, des Verbrechens und des Elends", als irgend eine andere Ursache, „mit Ausnahme der Religion und des Eigenthums", genannt wird. Er sagte darauf, der Marquis v. Normanby würde der strafbarsten Pflichtverletzung schuldig werden, wenn er es unterlasse, die Königin auf die Folgen aufmerksam zu machen, welche Owen's Einführung bei Hofe durch Lord Melbourne im vorigen Jahre nach sich gezogen habe. Wie der Bischof versichert, haben die Socialisten in diesem von den Tories oft getadelten Schritte eine Aufmunterung gefunden. Das Uebel sei schon alt, fuhr der Bischof fort, und obgleich er nicht voraussetzen wolle, daß der Marquis von Normanby eine unmittelbare Begünstigung habe eintreten lassen, so sei es doch gewachsen, seitdem derselbe im Amte sei, weil man vermuthlich geglaubt habe, daß er, wie in der Verwaltung Irlands, auch in diesem Falle seine Pflicht vernachlässigen werde. Man dürfe nicht glauben, setzte er hinzu, daß der Socialismus bloß unter den geringeren Ständen seine Anhänger finde, da er weit verbreitet und keineswegs auf die ärmere Volksclasse beschränkt sei. Nach der Wochenschrift „Weekly Journal of the new moral World" nehme die Zahl der Vorlesungssäle, welche man für die Zwecke des Socialismus einrichte, immer zu. Der Bischof schloß mit einer dringenden Aufforderung an den Marquis von Normanby, die ihm vorgelegten Thatsachen zu untersuchen, und wenn er dieselben wahr finde, werde er sich und die Königin nicht dem Vorwurfe aussetzen, die wichtigsten und heiligsten Interessen des Landes aufgegeben zu haben. Lord Brougham äußerte die Hoffnung, das Oberhaus werde sich nicht in eine Erörterung verwickeln lassen, die aus einem Antrage entstehen müsse, den er für sehr unangemessen halte. Er kenne die religiösen Ansichten der Unterzeichner der von ihm überreichten Bittschrift nicht, und sei nur mit Owen bekannt, dessen achtbarem moralischen Charakter auch Wilberforce früher im Parlamente ein gutes Zeugniß gegeben habe. Owen beklage sich in der Bittschrift, daß man ihm Meinungen beigelegt habe, die er ableugne und entschieden für falsch erkläre. Er habe mehrere von Owen's Schriften gelesen, wie auch die in der von ihm übergebenen

d by Google

Bittschrift dargelegten Ansichten, aber nie von den anstößigen und ungereimten Lehren gehört, die der Bischof von Exeter mitgetheilt habe. Es sei eine eitle Besorgniß, daß solche Lehren in Großbritannien Eingang finden könnten, selbst nicht unter den Ungebildeten, wenn man sie sich selbst überlasse; wolle man aber versuchen, sie mit Gewalt zu unterdrücken, so lehre die Erfahrung aller Zeiten, daß nichts als Verfolgung auch einer abscheulichen Lehre Verbreitung verschaffen könne. Der Marquis v. Normanby sagte; er brauche nicht zu versichern, daß er die Lehren, die der Bischof den Socialisten zuschriebe, mit Abscheu angehört habe. Er müsse jedoch glauben, daß die Regierung nach Allem, was ihr bis jetzt von den Socialisten bekannt geworden sei, mit gebührender Umsicht gehandelt habe, indem sie die Berichtigung solcher Irrthümer dem gesunden Sinne des Volkes überlasse. Habe der Verein der Socialisten seit Jahren bestanden, setzte der Minister hinzu, so habe der Bischof mit Unrecht ihm vorgeworfen, daß keine Schritte geschehen seien, da er erst seit 6 — 7 Monaten im Amte sei. Er theile übrigens die von Brougham ausgesprochene Meinung, daß die von dem Bischofe angeführten Lehren unmöglich sich verbreiten könnten, außer wenn man unbedachtsam die Waffen der Gesetze gegen dieselben ergreife. Die Regierung habe von den untergeordneten Behörden keine Anzeigen über den Socialismus erhalten, welche sie zu Einschreitungen hätten veranlassen können, und nach den von ihm eingezogenen Erkundigungen müsse er glauben, daß derselbe im Abnehmen sei. Die Regierung werde weitere Nachforschungen machen, setzte der Minister hinzu, so viel er aber jetzt die Lage der Dinge übersehe, glaube er nicht, daß sie den Weg einschlagen werde, den der Bischof zu wünschen scheine. Der Bischof von London glaubte, daß es zu den väterlichen Pflichten der Regierung gehöre, diejenigen zu schirmen, die am leichtesten zu täuschen seien, und er theilte nicht die Ansicht, daß Meinungen, weil sie ungereimt wären, keine Verbreitung finden würden. Auch behauptete er, der Socialismus habe Fortschritte in London gemacht; vor 6—7 Jahren habe die Secte nur Einen Versammlungsort gehabt, jetzt aber habe sie 12 — 13 Orte, wo man an Sonntagen Vorlesungen halte. Man habe ansehnliche Summen aufgebracht, um Ländereien zur Gründung socialistischer Gemeinden anzukaufen. Das beste Mittel, das Volk gegen die Gefahren des Socialismus zu schützen, sei übrigens die Verbreitung christlicher Erziehung nach den Grundsätzen der bischöflichen Kirche. Lord Melbourne ergriff das Wort hauptsächlich in der Absicht, um über die durch ihn geschehene Einführung Owen's bei der Königin Auskunft zu geben. Nach der Hofsitte müsse dieß, bei einem Lever geschehen, wie er Owen gesagt habe, in dessen Charakter und Stande Nichts zu finden gewesen sei, was ihn von dem, jedem Unterthan der Königin zustehenden Rechte hätte ausschließen können. Allerdings, setzte der Minister hinzu, sei es etwas unvorsichtig gewesen, daß er gestattet habe, seinen Namen auf Owen's Einführungskarte zu setzen. Uebrigens vertheidigte der Minister das Benehmen der Regierung in Beziehung auf den Socialismus. Es sei wahrscheinlich, sagte er, daß auf den Socialistenverein das Gesetz von 1819 angewendet werden könne, aber dieses Gesetz würde dem Wortsinne nach auch auf Vereine sich anwenden lassen, die unschuldige und löbliche Zwecke verfolgten, da es viele nützliche

Gesellschaften mit Zweigvereinen gebe, und das Gesetz habe wohl nie anders, als abschreckend gewirkt und nie eine praktische Wirkung gehabt. Es sei, setzte der Minister hinzu, seit vielen Jahren nicht der Gebrauch der bestehenden Regierung, so wenig als seit längerer Zeit der früheren Verwaltungen, in solchen Dingen zu gerichtlichen Verfolgungen zu schreiten, aber man habe dagegen den Grundsatz befolgt, die Presse ungehemmt und unbeschränkt walten zu lassen. Der Herzog v. Wellington hielt es für verdienstlich, daß der Bischof von Exeter die Aufmerksamkeit des Hauses auf den Socialismus gerichtet habe, und erklärte diesen Verein gleichfalls für gesetzwidrig, stimmte aber der Meinung des Ministers bei, daß es für eine Regierung sehr schwierig sei, den in solchen Fällen einzuschlagenden Weg zu bestimmen, und zweifelte, ob es möglich oder rathsam sei, nach dem Gesetze von 1819 eine gerichtliche Verfolgung eintreten zu lassen.

(Leipz. Allg. Ztg.)

Paris, 8. Dec. 1839. Mehrere Tagesblätter haben seit einiger Zeit wieder das Gerücht zu verbreiten gesucht, als dürfe sich die römische Kirche der Hoffnung hingeben, die Herzogin von Orleans werde vom Protestantismus in ihren Schooß übertreten. Wer die festen religiösen Grundsätze der Fürstin kennt und es auch bedenkt, daß ihr Gemahl entschieden gegen einen Religionswechsel derselben sich erklärt, der ist in dieser Hinsicht ganz beruhigt. Was Prinzessin Helene von Mecklenburg in ihrem deutschen Vaterland war, wird sie auch in Frankreich als Herzogin von Orleans, und einstens, wenn Gott auf den Thron sie rufen sollte, als Königin der Franzosen sein und bleiben, nämlich eine erleuchtete und fromme evangelisch-protestantische Christin, der Nationalkirche ihres zweiten Vaterlandes treu ergeben, ohne durch die Versuche der Dissidenten und Methodisten, so wenig als durch die der Anhänger Roms in ihrem Glauben sich erschüttern zu lassen. — Die oben berührten Gerüchte können aber sowohl ihrem Herzen, als dem ihres Gemahls nur wehe thun; gleichwie es in denselben hat traurige Gefühle erwecken müssen, als auf ihrer letzten Reise in das mittägige Frankreich der Erzbischof von Toulouse am Altare seiner Kathedralkirche an die Fürstin selbst den Wunsch deutlich ausgesprochen hat, sie möge katholisch werden. — Heute vor acht Tagen, am ersten Adventssonntage, fand in der hiesigen Billettes-Kirche der Christen Augsb. Conf., nach geendigtem Gottesdienste, die Austheilung der Preise statt, mit welchen das Consistorium jährlich die Zöglinge der lutherischen Schulen zu Paris aufzumuntern pflegt. J. K. H. die Frau Herzogin von Orleans, welche, nach ihrer Gewohnheit, dem Gottesdienste beigewohnt hatte, war in ihrer Tribune geblieben, um Zeuge dieser Feierlichkeit zu sein. Sie geruhte auch den belohnten Zöglingen ihre Zufriedenheit noch besonders zu erkennen zu geben, indem sie dem Knaben und dem Mädchen, welche die ersten Preise in den Religionsunterrichtsstunden empfangen hatten, noch besondere Belohnungen überschickte. Diese Theilnahme der erhabenen Fürstin ist ein neuer Beweis ihrer Anhänglichkeit an die Kirche, welcher sie angehört, und die sich freut, sie unter die Zahl ihrer Mitglieder rechnen zu können, nicht allein wegen ihres hohen Ranges, sondern vorzüglich wegen der Frömmigkeit, womit sie in demselben ein erbauliches Beispiel gibt.

— 21. Dec. 1839. Der Abbé Auzou, dessen äußerliche Zwistigkeiten mit dem Abbé Chatel einige Augenblicke die öffentliche Aufmerksamkeit beschäfftigt haben, ist zur römischen Kirche zurückgekehrt. Hr. Abbé Laverdet, welcher ihm als erster Pastor der französisch-evangelischen Kirche nachfolgt, hat soeben einen Hirtenbrief herausgegeben; er kündigt auch an, daß er nächstens das Glaubensbekenntniß und die kirchliche Constitution seiner Kirche veröffentlichen werde.

Leipzig. Am 14. Dec. v. J. starb zu Glauchau, auf der Reise zu einer in Meerane zu haltenden Gastpredigt, plötzlich der Katechet und Nachmittagsprediger an der Peterskirche zu Leipzig, M. Ludwig Fischer, auch einem größeren Publicum bekannt durch Herausgabe und Bevorwortung einiger namentlich polemischer Piecen Luther's, sowie durch die ausführlichste und gründlichste Darstellung und Würdigung des Stephanismus.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 25. Februar 1840. Nr. 32.

Ueber die Ssarátow'schen Colonieen

von

Pastor J. Ch. G. Flittner in Nishni-Nowgorod

mitgetheilt

vom Prof. D. Fedor Possart.

I. Von den evangelischen Kirchspielen, ihrer Zahl und kirchlichen Verwaltung.

Es existiren im Saratow'schen Gouvernement im Ganzen 17 evangelische Kirchspiele, 9 auf der Bergseite und 8 auf der Wiesenseite der Wolga. Zwei dieser Kirchspiele sind reformirt, die andern sämmtlich evangelisch-lutherisch, oder aus beiden Confessionsparteien bestehend. Diese 17 Pfarren stehen unter der nächsten Aufsicht zweier Pröpste, deren einer die Kirchspiele der Wiesenseite, der andere die der Bergseite verwaltet. Diese Pröpste werden aus der Mitte der Bezirksprediger gewählt und auf Verstellung des Consistoriums von der Oberverwaltung der geistlichen Angelegenheiten fremder Confessionen bestätigt; sie stehen unmittelbar unter dem General-Superintendenten und dem Moskowischen evangelisch-lutherischen Consistorium. Die Pröpste nehmen die ihnen zukommenden Berichte der Prediger entgegen, halten die gesetzlich vorgeschriebenen Kirchen- und Schulvisitationen und die jährliche Kreissynode; — diese wird von jedem Propste mit seinen Bezirkspredigern besonders gehalten.

Im Jahre 1820 wurde den Saratow'schen evangelischen Colonie-Gemeinden ein Superintendent und ein Consistorium gegeben, zu deren Ressort auch einige evangelische Stadtgemeinden in verschiedenen Gouvernements gehörten. Superintendent und Consistorium bestanden bis zum Jahre 1833 in Saratow. Das Consistorium wurde später nach Moskau verlegt und die Superintendentenstelle in Saratow ist eingegangen. Von 1820 bis 1826 wirkte als Superintendent im Saratow'schen der jetzt noch in St. Petersburg lebende Kirchenrath, D. der Theologie, Ignatius Feßler. Sein Verdienst ist die zweckmäßigere Einrichtung einiger Kirchspiele, wohin namentlich die Verbindung lutherischer und reformirter Colonieen zu Einer Pfarre, unbeschadet ihres confessionellen Unterschiedes, gehört. Er bewirkte die jetzt noch bestehende geistliche Verwaltung der Colonieen durch zwei Pröpste und verschaffte den Predigern ein ihren Bedürfnissen entsprechendes Einkommen. Früher hatten sämmtliche Colonieprediger einen von ihnen selbst aus ihrer Mitte für bestimmte Zeit gewählten und höheren Orts bestätigten Geschäftsführer, Senior genannt, welcher aber nur einen geringen Einfluß auf das Kirchenwesen seines Bezirkes hatte. Die Oberbehörde war das Reichs-Justizcollegium der Liv- und Ehstländischen Sachen in St. Petersburg und späterhin die Consistorialsitzung dieser Behörde.

II. Oertlichkeit der Pfarrcolonieen und numerischer Bestand der Kirchspiele.

Referent muß hier im Voraus bemerken:

1) daß die Familien- und Seelenzahl nach den ihm zur Hand gewesenen Verzeichnissen des Jahres 1836, dagegen die Zahl der Geborenen, Confirmirten, Getrauten, Verstorbenen und der Schulkinder vom Jahre 1832, wie nun folgt, angemerkt sind.

2) „Familie" bedeutet hier Hauptfamilie, Hauswirthschaft. In Einem Hause wohnen meist zwei und mehrere Ehepaare mit ihren Kindern.

A. Die evangelischen Kirchspiele auf der Wiesenseite der Wolga.

1. Kirchspiel Baratajewka.

a) Colonie Baratajewka (Bettinger), Wohnort des Kirchspielpredigers. Diese Colonie zählte am Schlusse des Jahres 1836 128 Familien. Die Colonie liegt ungefähr 3 Werst von der Wolga, 85 Werst von Saratow, 15 Werst von der hart am rechten Wolgaufer reizend gelegenen Kreisstadt Wolsk und 20 Werst von Rásanowka, dem Wohnorte des nächsten Predigers. Das Pfarrhaus steht in der Hauptstraße des Ortes, gegenüber der Kirche. Die eine Seite des Pfarrhauses gewährt die Aussicht in ein heiteres Thal, welchem im Frühjahre die ausgetretene Wolga einen Theil ihrer Wasser zuführt.

Filialgemeinden sind:

b) Schafhausen, 4 bis 5 Werst vom Pfarrhause, mit 125 Familien. Schafhausen ist die erste und eine der schönsten Colonieen auf der Wiesenseite, oberhalb des Stromes, hat eine steinerne Kirche. Hier wohnt eine der angesehensten

Colonistenfamilien — die Familie Reck — welche bei wichtigen Handelsgeschäften auch seit vielen Jahren eine Seidenplantage besitzt. — c) Glarus (Biberstein), 2 Werst von Baratajewka, 99 Familien. — d) Basel (Kratz), etwa 4 Werst vom Pfarrhause, 109 Familien. — e) Zürich (Eckert), nur durch einen tiefen Graben von Basel getrennt, 5 Werst von Baratajewka, 121 Familien.

Das Kirchspiel Baratajewka zählte im Jahre 1836 582 Familien und 4555 Seelen beiderlei Geschlechts; im Jahre 1832 275 Geborene, 101 Confirmirte, 37 Getraute, 119 Gestorbene und 817 Schulkinder beiderlei Geschlechts.

2. Kirchspiel Räsanowka.

a) Räsanowka (Need), Wohnort des Pastors; (1836) 94 Familien. Pfarrhaus mitten in der Colonie, nahe an der Kirche. Die örtliche Lage der Colonie ist gerade nicht heiter zu nennen, doch ist die Aussicht nach der etwa 2 Werst entfernten Wolga und auf das hohe rechte Wolgaufer hin malerisch schön. Das Pfarrhaus hat ein Paar Dachstuben mit Balkons; von diesen aus beherrscht das Auge einen weiten Kreis, fast nach allen Richtungen. In keinem anderen Kirchspiele sind sich die Nachbarcolonien so nahe gerückt, als hier; kein anderes Pfarrhaus beherrscht diese weite und heitere Aussicht, wie das hiesige aus seinem Oberhause; sämmtliche Colonieen des Kirchspiels sind von diesem Hochpuncte aus zu überschauen. — Räsanowka ist 65 Werst von Saratow, 20 Werst von Baratajewka und 15 Werst von Katharinenstadt, — den nächsten Pastoren — entfernt.

Filialgemeinden oberhalb des Pastorats.

b) Unterwalden (Meinhart), 105 Familien, 3 Werst vom Pfarrhause. — c) Susannenthal (Winkelmann), 42 Familien, 2 Werst vom Pfarrhause. — d) Baskakowka (Kind), 61 Familien, kaum 1 Werst von Räsanowka.

Unterhalb des Pastorats.

e) Brockhausen (Hummel), 52 Familien, 2 Werst vom Pfarrhause. — f) Hockerberg (Bohn), nur durch einen Graben von Brockhausen getrennt, 54 Familien, 3 Werst vom Pfarrhause. — g) Orlowskei, 158 Familien, 4 Werst von Räsanowka.

Das Räsanowker Kirchspiel zählte im Jahre 1836 566 Familien und 4507 Seelen beiderlei Geschlechts; im Jahre 1832 257 Geborene, 97 Confirmirte, 40 Getraute, 83 Gestorbene, 842 Schulkinder.

3. Kirchspiel Nord-Katharinenstadt.

a) Katharinenstadt — Wohnort der Prediger des Nord- und Süd-Katharinenstädter Kirchspiels.

Katharinenstadt ist zwar auch eine Colonie, hat aber im Aeußeren und in einigen inneren Verhältnissen mehr das Ansehen einer Kreisstadt, zählte im Jahre 1832 206 evangelische, 84 katholische, zusammen 290 Familien, und 1659 Seelen beiderlei Geschlechts evangelischer Confession, hat zwei Kirchen, eine evangelische und eine katholische — letztere von Stein —, für die Evangelischen wird gegenwärtig eine steinerne Kirche angestrebt. Es ist hier wöchentlich ein großer Markt, welcher von Deutschen und Russen sehr besucht wird. Einige Einwohner dieses Orts sind Kaufleute, und halten hier Buden, wo alles Nothwendige und selbst Luxusartikel, Weine, Thee, Zucker, Kaffee ꝛc., nicht schlechter und nicht theuerer als in Saratow, zu haben sind. In allen Colonieen, besonders auf der Wiesenseite der Wolga, findet man

fast durchgängig hübsche und überall wenigstens einige vorzüglich schöne Häuser; Katharinenstadt aber zeichnet sich vor den anderen Colonieen durch eine größere Zahl schöner, selbst einiger steinerner Häuser aus. Auf dem Marktplatze, welcher zugleich eine breite Hauptstraße des Orts bildet, stehen auch die zwei Pfarrhäuser sich direct gegenüber. Nur die katholische Kirche steht nahe dem Marktplatze, die evangelische in einem entfernteren Theile des Orts; es soll aber, wie zu vernehmen, die zu erbauende steinerne Kirche ebenfalls in der Mitte der Colonie, nahe der katholischen, zu stehen kommen.

Die Entfernung Katharinenstadts von der Wolga beträgt kaum eine Werst, von Saratow 50 Werst, von den nächsten Pastoraten, namentlich von Räsanowka 15, von Osinowka 20, von Podstepnoi 18 Werst.

Von den 206 evangelischen Familien gehören 125 derselben zum Nord-Katharinenstädter und 81 Familien zum Süd-Katharinenstädter Kirchspiele. Die zum Nord-Katharinenstädter Kirchspiele gehörigen Colonieen sind folgende:

b) Boaro, 8 — 10 Werst von Katharinenstadt, (1836) 140 Familien. Diese Gemeinde ist von jeher als eine der frommgesinntesten bekannt. — Ein Paar Werst von Boaro c) Ernstrendorf, ebenso weit von Katharinenstadt wie Boaro, 51 Familien. — d) Philippsfeld, etwa 7 Werst vom Pastorate, 46 Familien. — e) Caneau, 75 Familien, ungefähr 6 Werst vom Pfarrhause.

Diese vier Colonieen liegen hinter Katharinenstadt in der Richtung zur Steppe an einem Flüßchen (Klein-Karaman), welches im Frühjahre von der austretenden Wolga ziemlich hoch angeschwellt wird.

Das Nord-Katharinenstädter Kirchspiel zählte im Jahre 1836 (nur Katharinenstadt nach dem Verzeichnisse von 1832) 437 Familien, 3681 Seelen beiderlei Geschlechts. Im Jahre 1832 183 Geborene, 87 Confirmirte, 29 Getraute, 64 Gestorbene und 643 Schulkinder.

4. Kirchspiel Süd-Katharinenstadt.

a) Das Pastorat dieses Kirchspiels befindet sich, wie bereits oben bemerkt, ebenfalls in Katharinenstadt. Im Jahre 1832 gehörten 81 evangelische Familien der Colonie Katharinenstadt zum Süd-Katharinenstädter Kirchspiele. In Katharinenstadt bestanden einst zwei besondere evangelische Gemeinden, eine lutherische und eine reformirte; jede hatte ihre eigene Kirche und ihren eigenen Seelsorger. Der reformirte Geistliche besorgte die Reformirten in allen Colonieen auf der Wiesenseite der Wolga. Zur Zeit des Superintendenten D. Feßler vereinigten sich in diesen Colonieen überall die Reformirten und Lutherischen zu gemeinsamem Pfarrwesen, ohne jedoch, wie schon gesagt, ihre confessionellen Abweichungen aufzugeben. So ist auch in Katharinenstadt zwischen Lutheranern und Reformirten eine Kirchen- und Pfarrgemeinschaft entstanden.

Zum Süd-Katharinenstädter Kirchspiele gehören die Colonieen:

b) Beauregard, 2 Werst von Katharinenstadt, (im Jahre 1832) 46 Familien. — c) Paulskei, ungefähr 5 Werst vom Pastorate, (1836) 103 Familien. — d) Thelausa (Fischer), (1836) 74 Familien, 8 Werst von Katharinenstadt. — e) Niedermenjou, 12 Werst vom Pastorate, (1836) 114 Familien.

Diese Colonieen liegen 10 — 12 Werst von der Wolga, an dem mit mehreren Mühlen besetzten Flüßchen Groß-Kara-

Digitized by Google

man, auch Thelausa genannt. Das Kirchspiel Süd-Katharinenstadt zählte im Jahre 1836 (Katharinenstadt und Beaurepaire nach den Verzeichnissen von 1832) 418 Familien, 3685 Seelen beiderlei Geschlechts; im Jahre 1832 186 Geborene, 100 Confirmirte, 29 Getraute, 70 Gestorbene, 578 Schulkinder.

5. Kirchspiel Ossinowka.

Sämmtliche Colonieen dieses Kirchspiels liegen, in einer Entfernung von 20—25 Werften von der Wolga, am großen Karaman. Die meisten dieser Colonieen haben eine äußerst anmuthige Lage, unter ihnen ganz vorzüglich a) Ossinowka (Reinhardt), die Colonie, wo der Kirchspielsprediger wohnt. Diese Gemeinde zählte im Jahre 1836 69 Familien. Die Entfernung Saratow's von hier beträgt ungefähr 30, von Katharinenstadt 20 und von der nächsten Pfarre Podstepnei 12—15 Werst.

Filialgemeinden:

b) Sterniga (Reinwald), mit 132 Familien, 3 Werst von Ossinowka. — c) Lugowaja-Gräsnucha, 53 Familien, 3—4 Werst vom Pasterate. — d) Lipowkut, 67 Familien, 2—3 Werst vom Pfarrhause. — e) Lipowka, 76 Familien, 4—5 Werst von Ossinowka.

Im Jahre 1836 bestand das Ossinowka'sche Kirchspiel aus 397 Familien und 3458 Seelen beiderlei Geschlechts; im Jahre 1832 199 Geborene, 79 Confirmirte, 43 Getraute, 53 Gestorbene und 635 Schulkinder.

6. Kirchspiel Podstepnaja.

Unter allen evangelischen Coloniekirchspielen auf der Wiesenseite der Wolga ist das eben genannte eins der bequemsten und schönst-gelegenen.

a) Podstepnei (Rosenheim), im Jahre 1836 100 Familien; Wohnort des Predigers, 10 — 12 Werst von der Wolga auf einer unbeträchtlichen Höhe über dem, zwischen dem Strome und der Colonie weithin ausgedehnten Wiesengrunde. Von hier aus beherrscht das Auge eine malerische Gegend, oberhalb bis Katharinenstadt, unterhalb beinahe bis zur Stadt Saratow, und gegenüber zur Wolga hin und in das zur Wolga sanft ablaufende Hochland. Die Entfernung von Saratow beträgt hier nur 35 Werst, von den zwei nächsten Pfarr-Colonieen, Katharinenstadt 18 und Ossinowka 12 Werst.

Zu dieser Pfarre gehören die Colonieen:

b) Krasnojar mit 186 Familien — etwa 5 Werst vom Pasterate —, hat einen Wochenmarkt und ist die erste Colonie auf der Wiesenseite, 30 Werst von Saratow. c) Ust-Karaman (Enders), 54 Familien, 3 — 4 Werst von Podstepnei. — d) Swonarewka, 55 Familien, 5 — 6 Werst vom Pfarrhause. — e) Swonarewkut, 86 Familien, etwa 6 Werst vom Pfarrhause.

Diese drei Colonieen sind ebenfalls ausgezeichnet schön gelegen und gränzen ganz nahe an einander.

Das Podstepnejer Kirchspiel zählte im Jahre 1836 481 Familien, 4169 Seelen beiderlei Geschlechts; im Jahre 1832 259 Geborene, 73 Confirmirte, 55 Getraute, 104 Gestorbene und 803 Schulkinder.

7. Kirchspiel Wolskaja.

a) Wolskaja (Kukus), — 90 Familien — hier wohnt der Kirchspielsprediger. Die Entfernung dieser, ebenfalls vorzüglich schön gelegenen Colonie von der Wolga beträgt etwas

über 2 Werst; von Saratow, unterhalb der Wolga, 45, vom Pasterate Podstepnei 80, von der Pfarrcolonie Priwolnei 20, und von den auf der Bergseite zunächst gelegenen Pfarren Talowka 25, Ustsolicha 30 und Lesnei-Karamisch 40 Werst.

Filialgemeinden dieses Kirchspiels:

b) Stepnaja, 97 Familien, 2—3 Werst von Wolskaja; c) Saumerja, 51 Familien, 5 — 6 Werst von Wolskaja; d) Jablonowka, 57 Familien, 8—10 Werst von Wolskaja; e) Popowkina, 59 Familien, 10 — 12 Werst von Wolskaja.

Im J. 1836 zählte das Wolskajar Kirchspiel 351 Familien, 3216 Seelen beiderlei Geschlechts; im Jahre 1832 178 Geborene, 80 Confirmirte, 44 Getraute, 81 Gestorbene und 721 Schulkinder.

8. Kirchspiel Priwolnei.

a) Priwolnei (Wahrenburg — ursprünglich wohl Wagenburg —), Wohnort des Predigers, im Jahre 1836 191 Familien; etwa 2 Werst von der Wolga, 65 Werst von Saratow (unterhalb), 20 Werst von Wolskaja; hat wöchentlich einen Markt und einen Jahrmarkt.

Kirchspiels-Colonieen:

b) Alt-Skatowka, 73 Familien, 4 Werst von Priwolnei; c) Tarlik, 39 Familien, 10 Werst von Priwolnei; d) Tarlikowka, 66 Familien, 8 Werst von Priwolnei.

Dieses Kirchspiel zählte im Jahre 1836 429 Familien, 3873 Seelen beiderlei Geschlechts; im Jahre 1832 238 Geborene, 88 Confirmirte, 62 Getraute, 86 Gestorbene und 860 Schulkinder.

B. Die evangelischen Kirchspiele auf der Bergseite der Wolga.

1. Kirchspiel Jagodnaja-Poläna.

Die Colonieen dieses Kirchspiels liegen 45 — 57 Werst von Saratow, 3—4 Werst zur rechten Seite der Poststraße nach Moskau, von allen anderen Colonieen der Berg- und Wiesenseite abgesondert.

a) Jagodnaja-Poläna, Wohnort des Predigers, zählte im Jahre 1836 321 Familien, eine der größten und ältesten Colonieen, 57 Werst von Saratow, 40 Werst von der auf dem Wege nach Penza gelegenen Kreisstadt Petrowsk, 35 Werst von der Kreisstadt Nikolsk, von den nächsten Pasteraten Norka, Talowka, Podstepnei und Katharinenstadt gegen und über 100 Werst, 4 Werst von der Poststraße.

Diese Colonie liegt in einem, zwischen zwei Gebirgsketten hinlaufenden reizenden Thale. Es erschließt sich das Thal von der 4 Werst entlegenen Poststraße und zieht sich in einer fast geraden, 12 Werst langen Linie zu einem Hochgebirge hin, wo es sich rechts in ein anderes Gebirgsthal und links in eine weite Ebene verliert. In einer Distance von 8 Werften befinden sich in einem kleinen Wasserkanale, welcher theils natürlich, theils künstlich aus den oberhalb und in der Colonie selbst entspringenden Quellen gebildet werden, nicht weniger als 14 kleine Wassermühlen. Die Gebirgsrücken und Wände sind mit verschiedenem Laubholze besetzt, große ablaufende Schluchten sind mit Bienen- und Obstgärten angebaut. Das hiesige Gebirge — hier höher als irgendwo in dieser Gegend —, ist eine abgebrochene Fortsetzung des hohen rechten Wolgaufers. Mitten in diesem schönen Gebirgsthale liegt die Colonie Jagodnaja Poläna, gegenüber einem anderen Thale, wo einst und zum Theil auch jetzt noch vieler-

ed by Google

lei Beeren in Menge wucherten, was der Colonie den Namen „Jagodnaja-Poläna" — Beerenfeld — gegeben hat.

Diese Colonie ist reich an Wald. Das Pfarrhaus steht mitten in der Colonie, ganz nahe einer herrlichen Quelle. Wöchentlich ist hier ein Markttag.

Zu diesem Kirchspiele gehören die Colonieen:

b) Pobotschnaja, 7 Werst vom Pfarrhause, mit 153 Familien, welche fast sämmtlich reformirt sind; c) Neustatowka (Neustraus), 45 Werst von Saratow, 12 Werst von Jagodnaja-Poläna und 5 Werst von Pobotschnaja, 55 Familien.

Auch diese Colonieen sind ungemein schön gelegen; Pobotschnaja hat ebenfalls mehrere Wassermühlen. Zwei Werst oberhalb Pobotschnaja wohnen an der Poststraße 7 Familien aus letzterer Colonie, welche Herbergen für Reisende halten; daselbst ist auch die zweite Poststation, 50 Werst von Saratow.

Im Jahre 1836 zählte dieses Kirchspiel 529 Familien, 4869 Seelen beiderlei Geschlechts; im Jahre 1832 257 Geborene, 105 Confirmirte, 50 Getraute, 150 Gestorbene und 752 Schulkinder.

2. Kirchspiel Talowka.

a) Talowka (Beideck), (1836) 170 Familien, Wohnort des Pastors. Diese Colonie liegt an der Astrachanschen Poststraße, 56 Werst von Saratow, von den nächsten Pastoraten Norka 20, Ustselicha 22 Werst. Die örtliche Lage dieser Colonie ist etwas einförmig, die Colonie selbst aber gehört zu den schönsten auf der Bergseite. Hier ist eine Poststation, auf welcher Briefe und kleine Pakete zur Versendung durch das Saratow'sche Postcomptoir angenommen und hierher adressirte Briefe und Pakete entgegengenommen werden.

Die andere Gemeinde:

b) Sosnowka (Schilling), unmittelbar am rechten Wolgaufer, am Ausgange einer zweiten Bucht, sehr schön gelegen, mit 150 Familien, 8 Werst von Talowka.

Das Talowker Kirchspiel hatte im J. 1836 320 Familien, 2866 Seelen beiderlei Geschlechts; 1832 155 Geborene, 66 Confirmirte, 39 Getraute, 58 Gestorbene und 574 Schulkinder.

3. Kirchspiel Norka (reformirt).

a) Norka, größte Colonie im Saratow'schen, (1836) 444 Familien, Wohnort des Predigers, 65 Werst von Saratow; von den nächsten Kirchspielen: Talowka 20, Ustselicha, Oleschna und Medwedizkoi-Krestowei-Bujerack circa 30 Werst. Die Colonie hat jährlich einen Jahrmarkt; liegt in einem Thale an einer schönen Quelle. Die hiesige Kirche hat eine Orgel.

Die andere Gemeinde:

b) Splawnucha, ebenfalls reformirt, 205 Familien, 10 Werst vom Pfarrhause.

Im J. 1836 zählte das Norka'sche Kirchspiel 610 Familien, 6234 Seelen beiderlei Geschlechts; 1832 332 Geborene, 141 Confirmirte, 66 Getraute, 125 Gestorbene, 1011 Schulkinder.

4. Kirchspiel Oleschnaja.

a) Oleschnaja, 1836 188 Familien. Hier das Pfarrhaus, 85—90 Werst von Saratow; von der nächsten Pfarre Lesnoi-Karamisch 20, von Ustselicha, Norka und Medwedizkoi-Krestowoi-Bujerak 25 Werst. Ganz nahe an Oleschna

gränzt ein schönes, kesselförmiges Thal „Rosenthal" genannt, und 5—10 Werst von dieser Colonie erschließt sich ein großer, weiter Thalgrund mit vielen chaotisch gruppirten Bergen, Hügeln, Schluchten und Grüften, „Perewoßinka" genannt.

Filialgemeinden:

b) Potschinaja (Kratzk), mit 72 Familien, gegen 5 Werst von Oleschna; c) Makarowka (Merkel), 72 Familien, 8 Werst von Oleschna; d) Werschinka (Kautz), reformirte Gemeinde, 79 Familien, gegen 5 Werst von Oleschna.

Im J. 1836 betrug die Familienzahl dieses Kirchspiels 411 und 3670 Seelen beiderlei Geschlechts; 1832 179 Geborene, 94 Confirmirte, 34 Getraute, 115 Gestorbene und 620 Schulkinder.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris, 25. August 1839. Unser verdienstvoller Typograph, Hr. Ambrosius Firmin Didot, hat vor Kurzem während seines Aufenthaltes zu Rom dem gelehrten Linguisten, Hrn. Abbé Brumati, seine Absicht eröffnet, eine Polyglotten-Bibel herauszugeben und denselben über die Ausführung dieses riesenhaften Unternehmens zu Rathe gezogen. Hr. Brumati hat hierauf Hrn. Didot in einem ausführlichen Schreiben drei und vierzig Uebersetzungen der heiligen Schrift bezeichnet, sammt einem Plane, nach welchem diese zahlreichen Versionen synoptisch geordnet werden können.

— 26. Dec. 1839. Durch eine königl. Ordonnanz vom 31. Oct. jüngst ist die Errichtung eines protestantischen Consistoriums zu Algier verordnet worden. Der General-Gouverneur, Marschall Valée, hatte die Mitglieder dieser Behörde zu ernennen, was auch wirklich schon geschehen sein soll. Auch wurde vor Kurzem durch dieses Consistorium ein Pfarrer für Algier ernannt in der Person des Hrn. Sauter, ehemaligen reformirten Pfarrers in Marseille, welcher schon seit zwei Jahren in Algier sich aufhält und gottesdienstliche Handlungen daselbst verrichtet. Mit dieser Ernennung ist aber den religiösen Bedürfnissen der vielen in Algier lebenden deutschen Protestanten Augsb. Conf. nicht abgeholfen; sie brauchen einen deutsch sprechenden Prediger ihres Bekenntnisses, und es wäre eine Ungerechtigkeit von Seiten der Regierung, wenn sie, da unter den vier bis fünftausend Protestanten in Algerien über dreitausend deutsch sprechende Lutheraner aus Lothringen, Elsaß, Baden, Würtemberg u. s. w. sich befinden, nicht auch ein Consistorium Augsb. Conf. errichten und einen Pfarrer dieses Bekenntnisses besolden wollte. Man erwartet dieß jetzt allgemein: es wäre eine Verletzung der Charte, wenn es nicht bald geschehen würde.

Nürnberg. Vom hiesigen Dekanate werden aus den in Baiern eingeführten kirchlich-statistischen Tabellen folgende Ergebnisse aus dem Jahre 1839 mitgetheilt:

I. Geborene in der Stadt, eheliche 868, uneheliche 282
im Burgfrieden " 303 " 137
1171 " 419

wonach die Summe aller Geborenen 1590 und das Verhältniß der unehelichen zu den ehelichen wie 1 : 2¼, ist; ein Verhältniß, welches sich zwar in manchen anderen Städten noch schlimmer herausstellt, doch mit dem oft gerühmten Geiste der Religiosität und Sittlichkeit in Nürnberg immerhin schlimm genug contrastirt.

II. Getraute waren 288 Paare.

III. Gestorbene in der Stadt . . . 1098
im Burgfrieden . . . 388
im Ganzen . . . 1486

Digitized by Google

Bericht

über die

Verlagsunternehmungen

von

Gottfr. Basse in Quedlinburg

zur

Lpz. Michaelis-Messe 1839.

BIBLIOTHEK DER GESAMMTEN DEUTSCHEN

NATIONAL-LITERATUR

von der ältesten bis auf die neuere Zeit. In drei Abtheilungen. gr. 8. In zwei Ausgaben: auf schönem weifsen Velinpapier, und auf Schweizer-Velinpapier.

* * * Worte aus der Allg. Literatur-Zeitung 1837. Nr. 11.: „*Gewifs hat die Ankündigung der Verlagshandlung, „das gesammte Schriftenthum der deutschen Volkes in neuen Abdrücken für die Mit- und Nachwelt zu liefern“, alle Leser in Erstaunen gesetzt; denn, wenn es damit Ernst bleibt, so ist dieses ein Unternehmen, welches hinsichtlich der Gröfse der ihm zu Grunde liegenden Idee, sich mit den andern grofsartigen Unternehmungen dieser Zeit kühn in die Schranken stellen kann. „Von den frühesten Denkmalen an, die uns erhalten sind, bis auf die neuere Zeit soll kein Werk, das auf Classicität Anspruch macht, oder in unserer Nationalliteratur für das Studium unserer Sprache von Wichtigkeit oder zur Kenntnifs der nationalen Bildung einzelner Perioden von Bedeutung ist, in dieser Bibliothek fehlen“. Welche Idee, welch ein Unternehmen! Man weifs nicht, ob man die Kühnheit der Idee oder den Muth, mit welchem der Unternehmer an die Ausführung geht, mehr bewundern soll! Schon sind drei Bände in unseren Händen, die in der kürzesten Zeit rasch auf einander folgten, und wenn fortwährend streng, wie bei diesen, darauf gehalten wird, dafs die neuen Ausgaben die frühern an innerem Gehalte übertreffen, so wird der Unternehmer gewifs ein grofses Verdienst um das deutsche Volk sich erwerben*“.

Aus dem von uns angegebenen Prospectus: „*Wir haben Gesammtausgaben der Autoren des alten Griechenland und Roms, in allen Formaten und in allen Formen in unsern Bibliotheken; und unsere ältern vaterländischen Classiker sollten wir darin vermissen? unsere Nationalliteratur nicht wenigstens in* ***einer einzigen*** *vollständigen* ***Ausgabe*** *besitzen? so ungerecht sein gegen unsere ältere Nationalliteratur mit ihren so eigenthümlichen, so reichen Gebilden, mit ihren Poesien in so kräftiger Jugendfülle und Herrlichkeit, wie sie die alte Welt nicht aufzuweisen vermag.*“

Nur wenige Jahre erst sind verflossen, seit wir dieses grofse ***Nationalwerk*** *begannen, und mit Freude können wir hinblicken auf das bereits Geleistete.*

Uebersicht des Unternehmens.

I. Abtheilung:

Band I.: KÜTRÛN. Mittelhochdeutsch. Herausgeg. von ADOLF ZIEMANN. *Weifs Druckpapier 1⅓ Thlr. od. 2 fl. 42 kr.; Schweizer Velinpapier 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr..*

Band II.: THEUERDANK. Herausgegeb. und mit einer historisch-kritischen Einleitung versehen von Dr. CARL HALTAUS. Nebst VI lith. Blättern. *Ordinäre Ausgabe 2⅓ Thlr. od. 4 fl. 12 kr.; Schweizer-Velinp. 3 Thlr. od. 5 fl. 24 kr..*

Band III.: DEUTSCHE GEDICHTE DES XII. JAHRHUNDERTS und der nächstverwandten Zeit. Herausg. vom Prof. Dr. MASSMANN.
Theil I.: Die STRASSBURG-MOLSHEIMISCHE HANDSCHRIFT: 1) Glouben des armen Hartman. 2) Letanie. 3) Alexander des pfaffen Lamprecht. 4) Pilatus.
Theil II.: 1) Kunic Rother aus der Heidelb. Hs. 2) Diu buochir Moris. 3) Von tieren unde von fogilen. 4) Heinrich von des todes gehugde aus Wiener Hss. *Ordinäre Ausgabe beide Theile 1⅓ Thlr.; Schweizer-Velinp. 2⅔ Thlr..*

Band IV.: DIE KAISERCHRONIK. Herausg. v. Prof. Dr. MASSMANN.

Band V.: HERBORT'S VON FRITSLAR LIET VON TROYE. Herausgegeben von G. K. FROMMANN. *Ordinäre Ausgabe 1⅓ Thlr.; Schweizer-Velinp. 2⅓ Thlr.*
Mit Beiträgen vom Herrn Professor BENECKE.

Band VI.: KAISER ERACLIUS von MEISTER OTTE. Mit dem altfranzösischen Texte herausgegeben von Dr. J. H. MASSMANN.

Band VII.: DIE KLEINEN SPRACHDENKMAHLE des VIII. bis XII. JAHRHUNDERT. Mit mehrern Facsimile's.
Die deutschen Abschwörungs-, Beicht- und Betformeln vom VII. bis zum XII. Jahrhundert. Nebst Anhängen und Schriftnachbildungen. Herausg. vom Prof. Dr. J. H. MASSMANN. 1⅓ *Thlr*

Band VIII.: DER CLARA HÄTZLERIN LIEDERBUCH. Nach der Handschr. des Prager Nationalmuseums herausgegeben von Dr. CARL HALTAUS.

Band IX.: WEISSKUNIG. Herausgegeben von Dr. C. HALTAUS.

Band X.: WINDBERGER ÜBERSETZUNG DER PSALMEN aus dem XII. Jahrhundert (mit NOTKER'S PSALMEN ÜBERSETZUNG.) Von Dr. E. G. GRAFF. (42 Bogen.) 3⅓ *Thlr. u. 4⅔ Thlr.*

Band XI.: DEUTSCHE PREDIGTEN aus Hss. Herausgegeben von Mehreren.
Theil I.: PREDIGTEN aus dem XII. Jahrhundert. Herausgegeben vom Prof. Dr. ROTH. 20 *Gr. u. 1 Thlr.*
Theil II.: DEUTSCHE PREDIGTEN des XIII. u. XIV. Jahrhunderts aus Hss., mit Glossar von Dr. H. LUTHER. 1 *Thlr. u. 1⅓ Thlr.*

Band XII.: FLORE UNDE BLANSCHEFLUR durch AD. ZIEMANN.

Band XIII.: KONRAD'S VON WÜRZBURG SÄMMTLICHE WERKE. Herausgegeben von Mehreren. *Zunächst:*
Theil I. u. II.: Der TROJANISCHE KRIEG nach fünf hff. mit anmerkk. u. reimregister von Dr. G. K. FROMMANN.
Theil III.: KEISER OTTE MIT DEM BARTE von K. A. HAHN. *Ordinäre Ausg. 20 Gr.; Schweizer Vel. Pap. 1 Thlr.*
Theil IV.: ENGELHART von Dr. K. A. HAHN.

Band XIV.: DER WELSCHE GAST VON THOMASIN nach 10 — 12 Hss. von Dr. G. K. FROMMANN.

Band XV.: RUDOLF VON EMS ALEXANDER nach der Münchn. Hs.

Band XVI: LEBEN DER HEILIGEN durch Dr. HERM. LUTHER.

Band XVII.: SEB. BRANT'S NARRENSCHIFF nebst dessen Freiheitstafel. Neue Ausg., nach der Original-Ausgabe besorgt u. mit Anmerkungen versehen vom Prof. A. W. STRODEL. (20 Bogen.) 1⅔ *Thlr. u. 2⅓ Thlr.*

by Google

Band XVIII.: KLEINERE GEDICHTE VON DEM STRICKER. Herausg. von Dr. K. A. Hahn. 1 *Thlr.* u. 1½ *Thlr.*

Band XIX.: HEINRICH'S VON KROLEWIZ ÜZ MISSEN VATER UNSER. Herausg. v. G. C. F. Lisch. 1⅔ *Thlr.* u. 2 *Thlr.*

Dann folgen, wenn auch nicht ganz in derselben Reihe:

WOLFDIETERICH. — LANZELET von Dr. K. A. Hahn.
WILHELM VON ORLEANS VON RUDOLF VON EMS.
PASSIONAL. Herausgeg. von Dr. K. A. Hahn.
LEGENDEN-SAMMLUNG aus dem XIII. Jahrhundert.
SALMAN UND MOROLT von Ad. Ziemann.
BERTHOLD'S PREDIGTEN durch Dr. Herm. Lesser.
FRAUENLOB'S LYRISCHE GEDICHTE vom Prof. Dr. L. Ettmüller.
DAS ANNOLIED.
SAMMLUNG DER KLEINEN ERZÄHLUNGEN UND SCHWÄNKE.
HERZOG ERNST. — TRISTAN VON EILHART VON HOBERGEN.
AENEIS VON HEINRICH VON VELDEKE.
STRICKER'S DANIEL VON BLUMENTHAL und übrige Werke.
BRUDER HUGO VON LANGENSTEIN'S MARTER DER H. MARTINA. — FRAUENDIENST VON ULRICH VON LICHTENSTEIN.
RUDOLF VON EMS WELTCHRONIK.
DER WINSBECKE UND DIE WINSBECKIN.
HEINRICH DES TEICHNER'S SPRUCHGEDICHTE.
JOH. TAULER'S PREDIGTEN UND ASKETISCHE SCHRIFTEN.
HERMANN VON FRITZLAR. DAZ BUOCH VON DER HEILIGEN LEBINE. — SPRÜCHE DEUTSCHER MYSTIKER.
VON DEN SIEBEN WEISEN MEISTERN. Herausgeg. vom Universitäts-Bibliothekar Dr. Keller.
ROSENPLÜT'S GEDICHTE von Dr. H. Schletter.
REINALT ODER DIE HEYMONSKINDER.
DER MINNEBUOCH KUNEC SALOMONIS. Nach VI Hss. vom Prof. Dr. Massmann.
SANCT ALEXIUS LEBEN. Vom Prof. Dr. Massmann.
DEUTSCHE PREDIGTEN AUS D. XII. JAHRH. Ein neuer Band.
ALTTEÜTSCHE SCHAUSPIELE AUS DEM XIV. JAHRH. Herausgegeben von F. J. Mone. — DER KLEINE ROSENGARTEN.
DIE RABENSCHLACHT von Dr. K. A. Hahn.
HEINRICH VON MÜGLIN'S BUCH DER MAIDE.
WELTCHRONIK VON JANSEN DEM ENENKEL.
REIMCHRONIK OTTOKAR'S VON HORNECK.
u. a. m.

II. Abtheilung *(abhandelnde Werke):*

Band I.: UNTERSUCHUNGEN ZUR GESCHICHTE DER TEUTSCHEN HELDENSAGE. Von Fr. Jos. Mone. 2⅓ *Thlr. Schweizer-Velinp.* 2⅔ *Thlr.*

Später folgt:

DICHTER-VERZEICHNISS BIS AUF LUTHER. *gr.* 8.

III. Abtheilung *(lexicographische u. bibliographische Werke):*

Band I.: ALLGEMEINES MITTELHOCHDEUTSCHES HANDWÖRTERBUCH zum Verständnifs der Schriftwerke vom X. bis zum XV. Jahrhundert. Von Ad. Ziemann. Nebst grammatischer Einleitung (47 *Bogen*) *Lex.*-8. 4⅓ *Thlr.; Schweizer-Velinp. 6 Thlr.*

*** Wir führen über dieses für einen jeden, der sich mit den ältern deutschen Sprachdenkmälern bekannt zu machen wünscht, unentbehrliche Werk hier das in den Neuen Jahrb. d. Berl. Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde Bd. III. S. 228 niedergelegte Urtheil an: „Hiermit wird ein langjähriges Bedürfniß auf sehr erfreuliche und zugleich gründliche Weise erfüllt, wie von dem Herausgeber der Sudrun, des Altdeutschen Lesebuchs und der Altdeutschen Sprachlehre zu erwarten war. Eine kurzgefaßte Sprachlehre steht auch hier schicklich voran; das Wörterbuch selbst ist sowohl in Auswahl als Bearbeitung des Einzelnen sehr lobenswerth; die Verlagshandlung, zu deren großem Unternehmen einer „Bibliothek der gesammten Deutschen National-Literatur" dieses Werk, als dritte Abtheilung, gehört, hat es noch schöner ausgestattet, als die bisher erschienenen Bände, und ohne Zweifel werden wiederholte Auflagen dieses Wörterbuchs es nach Wunsch verbessern und vermehren."

Hierher gehört auch:

Schmaltz, BIBLIOGRAPHISCHES HANDBUCH DER ALTDEUTSCHEN NATIONAL-LITERATUR VON ULFILAS BIS LUTHER. gr. 8.

Nun, wer es redlich meint mit dem deutschen Vaterlande, wie mit sich selbst; wer Achtung hat vor dem, was deutsche Männer schufen, wer Liebe hat für das, was das deutsche Gemüth vor Jahrhunderten bewegte, und Sinn für das, was die mächtigste Wirkung übte auf deutsche Bildung, was noch heute Einfluss hat auf der deutschen Volkes Kunst- und Geistesleben, der unterstütze unser Unternehmen: denn nur durch kräftige allseitige Unterstützung wird ein Nationalwerk würdig zu Stande gebracht!

2. Altdeutsches Lesebuch.

Von Adolf Ziemann. 2te sehr vermehrte Auflage. 416 Seiten. gr. 8. 1 Thlr.

*** Bereits in vielen Lehranstalten eingeführt und von allen kritischen Journalen, selbst im Auslande, belobend hervorgehoben. Ein demnächst erscheinender zweiter Theil zu diesem nur das Werthvollste und Herrlichste aus der ältern deutschen Literatur aushebenden aber dabei äußerst reichhaltigen, höchst correcten und wohlfeilen Musterbuche (es umfaßt 416 Seiten), wird eine Grammatik — ausführlicher als sie in der ersten Auflage war — und den anderweiten Apparat zum Verständniß enthalten und so das vorzüglichste Hülfsmittel sein, um sich mit der ältern deutschen Sprache und Literatur bekannt zu machen. Es steht in dieser Weise ganz eigenthümlich da und ist von keinem der nach seinem Vorgange erschienenen ähnlichen Werke verdrängt worden, vielmehr für Lehranstalten und für Personen, die sich ohne allzugroßen Zeitaufwand mit der mittelhochdeutschen Sprache auch ohne Lehrer bekannt machen wollen, neben der kostbareren Grammatik des hochverdienten Jacob Grimm, das einzige Hülfsmittel.

3. Gothisch-hochdeutsche Wortlehre.

Von Ad. Ziemann. gr. 8. 12 Gr.

Philologie.

4. *M. ACCII PLAUTI* COMOEDIAE

quae supersunt. Ad meliorum codicum fidem recensuit, veras ordinavit, difficiliora interpretatus est C. H. Weise. II. Voll. (72¼ Bogen.) Gewöhnliche Ausgabe 3¼ Thlr.; Ausg. auf Schweizer-Velinp. 4⅔ Thlr.

*** Zum ersten Male erscheinen in dieser Ausgabe die sämmtlichen Plautinischen Comödien nach den besten Handschriften kritisch emendirt, und nach den gültigsten rhythmischen Principien in Verse abgetheilt und mit metrischen Accenten bezeichnet. Zugleich sind nächst den kritischen Nachweisungen die zum Verständniß des Textes unentbehrlichen Erläuterungen beigefügt.

Desselben Werkes

5. Editio minor, uno volumine, notis omissis. gr. 8. (37½ Bogen.) 2 Thlr. 6 Gr.

*** Dieser Ausgabe ist eine Belehrung über Plautinische Metrik u. Scansion beigegeben.

6. *Weise*, Lexicon Plautinum.

gr. 8. 16 Gr.

7. Der Saturnische Vers

im Plautus, und an sich, nach den Zeugnissen der Grammatiker. Herausgegeben von C. H. Weise. gr. 8. geh. 10 Gr.

Von demselben Verfasser sind früher erschienen:

8. Plautus und seine neuesten Diorthoten.

Philologisch-kritische Abhandlung. gr. 8. geh. 12 Gr.

9. *M. ANNÆI LUCANI* PHARSALIAE

libri X. Textum ad meliorum librorum fidem recensuit, commentarioque perpetuo illustravit C. H. Weise. gr. 8. Druckvelinpap. 1⅓ Thlr. Schweizer Velin-Druckp. 2⅓ Thlr.

*** „Der Herausgeber zeigt sich durchaus als selbstständig und es ist ihm Besonnenheit, ein krit. Urtheil und gesunde Auffassung des Lucaneischen Sprachgebrauchs keineswegs abzusprechen, vielmehr die Anerkennung nicht zu versagen, daß er die Kritik und Auslegung seines Dichters gefördert habe." Worte aus einer Recension in der Zeitschrift für die Alterthumswiss. 1836. Nr. 89—91.

10. Ἡσιοδοτ τοῦ Ἀσκραίου Ἀσπὶς Ἡρακλέους.

Ex recensione et cum animm. F. A. Wolfii edidit C. F. Rankius. gr. 8.

11. *Jacob* (Prof. Port.), **Quaestiones Epicae**

seu symbolae ad grammaticam latinam poeticam. gr. 8. 1⅓ Thlr.

12. Pfau (J. X.), Elemente der griechischen und römischen

Metrik

mit den nöthigen Leseübungen für Gymnasien. gr. 8. 14 Gr.

Früher erschien in meinem Verlage unter anderm:

Rich. Bentleii notae atque emendationes in Q. HORATIUM FLACCUM. Curante Sachse. 1⅓ Thlr.

Digitized by Google

Theologie.

13. A. Franz, Blätter aus der
Geschichte des geistlichen Standes.
gr. 8. 18 Gr.

, Das theolog. Literaturblatt z. Allg. Kirchenzeitung 1839 Nr. 135 u. f. spricht sich auf das Rühmendste über den Inhalt dieser Blätter aus. Es finden sich darin so viele gediegene und wahre Gedanken (heißt es darin), daß man sich zu dem Wunsche veranlaßt sieht, sie möchten nicht gleich Blättern verfliegen, sondern eine bleibende wissenschaftliche Geltung erlangen.

14. Dessen Betrachtungen über
die Offenbarung des Johannes.
3 Bde. 3 Thlr.

, Aus Gersdorf's Repert. Bd. 18. S. 500: „Geschickt weiß der Verf. überall das Eigenthümliche in den Ansichten und Verhältnissen der frühesten christlichen Zeiten auf den religiösen und sittlichen Zustand der Jetztwelt anzuwenden; die Sprache ist im Allgemeinen lebendig und beredt, eindringend und herzlich und in der Art, wie sich der Verf. sein Betrachtungsgebiet zu erweitern versteht, erinnert er an Dräseke, ohne seine Selbstständigkeit aufzugeben. — Da er nirgends den Zweck zu lesen, zu ermahnen und zu trösten aus den Augen verliert, so kann die Lectüre dieser Schrift namentlich Predigern nicht unwichtig sein, die hier neue Ansichten von einem Buche erhalten, das sie, insofern es zur Bibel gehört, schon als Schriftforscher nicht überschlagen dürfen."

15. Kl. W. Franz, Ueber Einrichtung eines allgemeinen deutsch-evangelischen
Kirchenchoralbuchs.
gr. 8. 8 Gr.

16. Examinatorium über die christliche
Kirchen- und Dogmengeschichte.
Ein Handbuch für Prediger und Diejenigen, die sich auf das Examen vorbereiten wollen. gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

17. **Examinatorium der praktischen Theologie,**
oder Inbegriff des Wichtigsten aus der Homiletik, Katechetik, Pastoralwissenschaft und der Liturgik. Für Prediger und Candidaten der Theologie.
gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

, Früher erschien und ist mit Beifall aufgenommen worden: Examinatorium über die Dogmatik der evangelischen Kirche. gr. 8. 1⅔ Thlr.

18. W. W. J. Schmidt, Der Wirkungskreis und die Wirkungsart des
Superintendenten
in der evangelischen Kirche. Mit besonderer Rücksicht auf die Kirchen- und Schulverwaltung im Preußischen Staate. gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

, Dieses ausgezeichnete Werk enthält alle das Kirchen- und Schulwesen betreffenden Gesetze und Verordnungen in einer logisch geordneten, übersichtlichen Form, sowie eine praktische Anweisung zu allen dabei vorkommenden Geschäften und schriftlichen Aufsätzen. Es ist daher ein unentbehrliches Handbuch für jeden praktischen Geistlichen, sowie für die höhern Behörden.

19. Auflehnung und Umtriebe des
Erzbischofs von Cöln
gegen König und Staat. gr. 8. 12 Gr.

20. Santo Domingo,
Geist der Päpste.
Aus dem Französischen. geh. gr. 8. 16 Gr.

, Es ist die einzige vollständige deutsche Ausgabe.

21. Sam. Pufendorff, Ueber
das Papstthum.
Neu bearbeitet von C. H. Weiße. gr. 8. geh. 12 Gr.

22. Daude, Das Gefährliche der Wiederaufnahme
der Jesuiten,
bewiesen durch ihre Handlungsweise gegen Fürsten, Staaten und Kirche. gr. 8. geh. 12 Gr.

23. Hoffmann (Hofprediger),
Buch für Leidende.
gr. 8. Velinpap. geh. 1⅓ Thlr.; geb. mit Goldschnitt 1⅔ Thlr.

24. Dr. Joh. Heinr. Bernh. Dräseke (evangelischer Bischof). „Wir sind wohl selig, doch in der Hoffnung." Predigt am Sonntage nach dem Neujahrstage 1836 gehalten. gr. 8. geh. 5 Gr.

25. K. Gerh. Haupt's Repertorium der
Predigtentwürfe
unserer berühmtesten Kanzelredner. Ein Hülfsbuch für Prediger und Candidaten der Theologie. In alphabet. Ordnung. 2 Bde. 8. 2⅔ Thlr.

26. Dessen
biblische Real- und Verbal-Encyklopädie,
in historischer, geographischer, physischer, archäologischer, exegetischer und praktischer Hinsicht; oder Handwörterbuch über die Bibel. Neue Ausgabe in 12 Lieferungen. (220 Bogen oder vierthalb tausend Seiten stark). Preis für das Ganze nur 5 Thaler.

, Alle krit. Zeitschriften haben einstimmig über dieses werthvolle Werk gleich bei seinem ersten Erscheinen ein vorzüglich günstiges Urtheil gefällt. Einstimmig haben alle Beurtheiler die große Brauchbarkeit, Gründlichkeit und Vollständigkeit des Werkes gerühmt und dasselbe jedem Prediger und Lehrer als ein gediegenes, reichhaltiges Hülfsmittel der Bibelerklärung anempfohlen. Um Jedem Gelegenheit zur Anschaffung dieses werthvollen Werkes zu geben, ist ein so überaus billiger Preis gestellt worden, wie er für ein solches Werk kaum je existirt haben dürfte.

Von demselben Verfasser erschien unter anderm in unserem Verlage:
Handbuch über die
Religions-, Kirchen-, geistlichen u. Unterrichts-Angelegenheiten
im Königreiche Preußen. 3 Bände. Jetzt nur 3 Thlr.

Biblisches Casual-Text-Lexikon.
Enthaltend: auserwählte Aussprüche der heiligen Schrift, die Predigten und Reden zum Grunde zu legen sind. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Tabellarischer Abriß der vorzüglichsten Religionen
und Religionsparteien der jetzigen Erdbewohner, insonderheit der christlichen Welt, ꝛc. Folio. 1 Thlr. 16 Gr.

27. Kunze, der **glückliche Hospitalit.** geh. 5 Gr.

28. Gronau, **biblische Geschichten d. A. T.** mit Lehren und Bemerkungen für Lehrer. (21 Bogen.) 12 Gr.

Geographie.

29. **Herzynia.**
Ein Führer durch den Harz. Mit 8 Abbildgn. 4te Aufl. 16. cart. 12 Gr.

30. Niemann's **geographisches Handwörterbuch.**
Nach den neuesten Bestimmungen. In alphab. Ordnung. gr. 8. 2⅔ Thlr.

31. **Reisebilder aus den Pyrenäen.**
Von der Verfasserin der Reminiscenzen am Rhein." Aus dem Englischen von Franz Bauer. 2 Bde. 2⅔ Thlr.

Geschichte, Biographie
und Alterthumskunde.
Geschichte der außereuropäischen Staaten.

Herausgegeben von mehreren Gelehrten. gr. Velinpapier.

, Eine Reihe werthvoller historischer Werke, die sich der von Heeren und Ukert geleiteten europäischen Staatengeschichte anschließt. Bis jetzt sind davon ausgegeben:

Bd. 1. u. 2.: Geschichte des chinesischen Reichs. Von Carl Gützlaff. 2⅔ Thlr.
Bd. 3. u. 4.: Geschichte Mexiko's. Von Antonio de Solis. 2⅔ Thlr.
Bd. 5.—10.: Geschichte des britischen Indien. Von James Mill. 6 Bde., von denen Bd. 1. 2. und 5. versandt sind, und 4⅔ Thlr. kosten.

, Die größte englische Colonie Ostindien, zieht mit Recht immer mehr die allgemeine Aufmerksamkeit der ganzen gebildeten Welt auf sich. Sie hat dem Mutterlande höchst wichtige Hülfsquellen eröffnet; weshalb England Alles daran setzt, diese große Besitzung sich für die Dauer zu erhalten und sie immer mehr durch angemessene Einrichtungen zu consolidiren. Gefährliche, kostspielige Kriege mußten geführt werden; indische und europäische Helden traten dort auf die Weltbühne, und der Boden ist bereits wichtig für die neuere europäische Geschichte. Mill's kritische Geschichte des britischen Indien spricht sich höchst freimüthig über die englische Politik in Bezug auf Indien aus. Er lobt die lobenswerthen Einrichtungen, aber er rügt fast noch stärker die vielen Mißgriffe, die sich insbesondere die Compagnie-Regierung zu Schulden kommen ließ. Deshalb fand das Werk in England den ungetheiltesten Beifall, so daß es bereits in dritter Auflage dort erschienen ist.

Geschichte Java's nach Raffles u. A., vom Dr. Carl Andree.
Geschichte von Neu-Süd-Wales von Dr. J. D. Lang.

Digitized by Google

Dann folgt:
Geschichte der Mongolen von d'Ohsson.
Geschichte Arabiens nach Crichton, Marigny, Cardonne u. A.
Geschichte Brasiliens nach Southey und Neueren.

Geschichte der Staaten des Alterthums

und des Mittelalters. Herausgeg. von mehreren Gelehrten. gr. 8. Velinpap.
Bd. 1. u. 2.: Römische Geschichte nach Niebuhr, Heeren, Wachsmuth, Schlosser u. Andern. Aus dem Engl. von F. Bauer. 2 Bde. 2⅔ Thlr.
Bd. 3.: Geschichte Siciliens, vom Generalmajor v. Hoyer. 2⅔ Thlr.
Bd. 4.: Reinaud, die Saracenen. gr. 8.
Für die folgenden Bände sind bestimmt:
Die Geschichte Griechenlands.
Die Geschichte der Mauren nach Conde und Viardot.
Die Geschichte der Normannen nach Depping und den Forschungen der Königl. Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen ꝛc.

. Diese beiden großen historischen Unternehmungen bilden vereint mit der unter Heeren und Ukert's Leitung erscheinenden „Europäischen Staatengeschichte" eine Universal-Bibliothek von Geschichtswerken über alle Völker und Staaten der Erde.

34. Touchard-Lafosse:

Carl XIV.

(Johann Bernadotte), König von Schweden und Norwegen. Mit Portrait. 2 Bde. gr. 8. 2⅔ Thlr.

. Ein gediegenes und höchst anziehend geschriebenes Werk.

35. Laugier und Carpentier, Geschichte

Ludwig Philipps,

Königs der Franzosen. Deutsch von L. G. Förster. 1 Thlr.

36. Robertson (J. P. u. W. P.):

Dr. Francia,

Dictator von Paraguay. Aus dem Engl. von Dr. Le Petit. Mit Karte und einem Bildniß des Dictators in ganzer Figur. 3 Bde. 4 Thlr.

. Ein ausgezeichnet interessantes Werk.

37. Dr. Franz Meyer:

Anekdoten von Friedrich dem Großen.

Mit Bildern. 3 Hefte. 1 Thlr.

38. Görz (Baron v.), Wer war größer:

Friedrich der Große oder Napoleon?

Eine vergleichende Schilderung dieser großen Männer. 3 Hefte. 1⅓ Thlr.

39. Maßmann (Prof.), Geschichte des mittelalterlichen, vorzugsweise des

Deutschen Schachspieles.

Nebst vollständiger und fortlaufender Literatur des Spieles, sowie sehr vielen äußerst interessanten Abbildungen und Registern. 1⅓ Thlr.

40. Bildnisse und Lebensbeschreibungen der berühmtesten und verdienstvollsten

Pädagogen und Schulmänner

älterer und neuerer Zeit. Lief. I.: Pestalozzi, Rousseau, Basedow, Zerrenner. Lief. II.: Stephani, Dinter, Wilmsen, Campe. Lief. III.: v. Rochow, Salzmann, Jahn und Seiler. Lief. IV.: Comenius, Gutsmuths, Weiße, v. Türck. Lief. V.: Plamann, Jean Paul Fr. Richter, Zschokke, C. v. Felenberg. Lief. VI.: Caroline Rudolphi, Jacotot, Bell u. Lancaster. Lief. VII.: John Locke, Kant, Scholz, Oberlin. Preis der 7 Lieff. 2 Thlr. 18 Gr.

. Die nächsten Lieferungen enthalten: Thomasius, Aug. H. Francke, Cousin, Schmidt, Glaß, Hebel, Falk, Heyse, Koch, Plato, Dolz u. A. Die anfangs nur kurz abgefaßten Biographien sind in den folgenden Lieferungen sehr erweitert und mit einem bibliographisch-werthvollen, chronologisch geordneten Verzeichnisse sämmtlicher Schriften der behandelten Männer bereichert worden.

41. Hermann, der Cheruskerheld, Vernichter der römischen Legionen und der Wiederhersteller der deutschen Freiheit. geh. 8 Gr.

Erscheinen wird:

Leben und **Feldzüge Wellington's.** Nach Wright, Maxwell u. Alexander bearbeitet von Fr. Bauer. gr. 8.

Naturwissenschaften.

42. J. A. L. Richter, Handbuch der

populären Astronomie

für die gebildeten Stände, insbesondere für denkende, wenn auch der Mathematik nur wenig oder gar nicht kundige Leser. 2 Bände. (72 Druckbogen enthaltend.) Mit einem großen Atlas, Mond- und Sternkarten und 3 Tabellen. 8 Neue wohlfeile Ausgabe. 3 Thlr. 8 Gr.

. Das Werk hat den allgemeinsten Beifall gefunden, und verdient ihn auch in vollsten Maße. Man vergleiche, was der kundige Astronom Herr Dr. Nürnberger darüber in den Blättern für literarische Unterhaltung und im Menzel'schen Literaturblatte sagt. Es war des Verfassers Absicht, auch den, mit der Mathematik weniger vertrauten Leser dahin zu bringen, daß er die Hauptlehren der Astronomie nicht nur historisch erfasse, sondern sie auch nach ihren Gründen verstehe, um ihn in den Stand zu setzen, daß er mit Ueberzeugung einsehe, wie es dem Denker möglich sei, in die Tiefen des Himmels einzudringen. Zu dem Ende hat der Verfasser bei seinem Vortrage zuvörderst bloß auf Elementar-Mathematik Rücksicht genommen, ohne den höhern Kalkul zu Hülfe zu nehmen. Der achtungswerthe Verfasser (jetzt Rector an der Hauptschule zu Dessau) hat vor einem gemischten und zahlreichen Auditorio seine Lieblingswissenschaft mit dem größten Beifall vorgetragen, und der durch mehrere neue Entdeckungen in diesem Felde rühmlichst bekannte Herr Hofrath Schwabe in Dessau hat dem Werke mehrere seiner neuen Entdeckungen beigefügt und verschiedene im Atlasse befindliche Abbildungen unter seinen Augen arbeiten lassen.

43. Krüger's **Handbuch der Naturgeschichte.**

Für Schulen und zum Selbstunterricht. Wohlfeile Ausgabe in 3 Bänden (1660 Seiten in gr. 8.). In 3 verschiedenen Ausgaben: Mit 418 illum. Abbildungen jetzt nur 4⅔ Thlr. — Mit schwarzen Abbildungen nur 3⅓ Thlr. — Ohne Abbildungen 3⅓ Thlr.

44. Pouillet, Lehrbuch der

Experimentalphysik

und der Meteorologie. Nach der 3. Originalausg. aus dem Französischen übersetzt, mit Zusätzen und Ergänzungen versehen von Dr. C. H. Schnuse. Bd. I. Mit 18 Tafeln Abbild. gr. 8. (33⅓ Bogen.) 2⅔ Thlr.

. Ein ausgezeichnetes Werk.

Dr. M. Donné, die Somnambüle

Mademoiselle Pigeaire

oder merkwürdige Erscheinungen im Gebiete des Somnambulismus und thierischen Magnetismus. Mit 1 Abbild. geh. 8 Gr.

In den vorigen Jahren sind erschienen:

H. T. de la Beche, Untersuchungen über theoretische Geologie. Aus dem Engl. von C. Hartmann. Mit 8 Tafeln. 1⅓ Thlr.

Allan (Rob.). Die Mineralogie. Deutsch bearb. von C. Hartmann. Mit 19 Tafeln Abbild. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Jasche (Cph. Fr. Dr.), Mineralogische Studien. Mit 3 Tafeln. gr. 8. 1⅓ Thlr.

Inhalt: 1) Bemerkungen über die Entstehung der festen Erdrinde; 2) über einige Gebirgsarten des Harzes; 3) Flötzgebirge der Grafschaft Wernigerode ꝛc.

Dr. Brewster, Populäres, vollständiges Handbuch der Optik. Ins Deutsche übersetzt von Dr. C. Hartmann. 2 Bde. Mit 5 Tafeln Abbildgn. gr. 8. 1⅓ Thlr.

Carl Lyell, Lehrbuch der Geologie. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. C. Hartmann. 3 Bände. Nebst (46) lithographischen Tafeln. gr. 8. Velinp. 8⅓ Thlr.

Mathematik.

46. A. J. H. Vincent (Prof.), Lehrbuch der

Elementargeometrie.

Nach der 3. Original-Ausg. übers. von Dr. C. H. Schnuse. gr. 8. 1⅓ Thlr.

. Dieses Lehrbuch gehört zu den gegenwärtig in Frankreich am meisten verbreiteten Werken dieser Art, weil es mehr noch den neuen Fortschritten der Wissenschaft, als die auch in Deutschland rühmlichst bekannten Werke von Lacroix, Legendre u. A. entspricht. Nächstens folgt von demselben Uebersetzer:

Bourdon's **Lehrbuch der Algebra.** Nach der 7. franz. Original-Ausgabe übersetzt. Mit Anmerkungen, Zusätzen und Hinweisungen auf Meier Hirsch's Beispielsammlung versehen. gr. 8.

Medizin.

47. A. F. Chomel (Prof.), Vorlesungen über die Symptome, den Verlauf, den Leichenbefund, das Wesen und die Behandlung des

typhösen Fiebers.

Gesammelt von Dr. Genest. Aus dem Französ. von Dr. C. Freigang. gr. 8. 1⅓ Thlr.

48. Duparcque & Nevermann, Vollständige Geschichte der Durchlöcherungen, Einrisse und

Zerreissungen des Uterus,

der Vagina und des Perinaeums. gr. 8. 2⅓ Thlr.

49. J. Duparcque, Theoretisch-praktische Abhandlung über die einfachen und krebshaften organischen Veränderungen der

Gebärmutter.

Ein Werk, welches den von der Königl. Gesellschaft zu Bordeaux ausgesetzten Preis gewonnen hat. Uebersetzt von Dr. H. E. Flies. gr. 8. 1½ Thlr.

50. Trousseau & Belloc, Ueber

Phthisis laryngea,

Laryngitis chronica und die Krankheiten der Stimme. Preisschrift. Aus dem Franz. vom Dr. J. G. Schnackenberg. Mit 9 Tafeln Abbild. 2 Thlr.

51. J. L. Brachet, Praktische Untersuchungen über die Verrichtungen des

Gangliennerven-Systemes

und über ihre Anwendung auf die Pathologie. Ein Werk, welches den von dem Baron von Monyon ausgesetzten Preis gewonnen hat. Uebers. von Dr. Flies. gr. 8. 1⅓ Thlr.

52. Dr. G. Breschet, Das

Lymphsystem

in Hinsicht auf Anatomie, Physiologie und Pathologie. Deutsch von Dr Ed. Martiny. Mit 4 Tafeln Abbildungen. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

53. Dr. L. S. Weiss (prakt. Arzt zu Berlin),

Die Augenheilkunde

und die Lehre der wichtigsten Augenoperationen nach den Erfahrungen Jüngken's, Beer's, Himly's, Scarpa's und anderer berühmten Augenärzte, sowie nach eig. Beobachtungen in gedrängt. Kürze. 1½ Thlr.

. Dieses Handbuch wird bereits auf mehreren Universitäten bei den Vorträgen über Augenheilkunde zum Grunde gelegt.

54. Landouzy, Ueber die

Varicocele

und ihre Heilung. Mit Abbild. gr. 8. geh. 10 Gr.

55. Rendu, Abhandlung über die

Vesico-Vaginal-Hernie.

Deutsch von Neubrand. Mit Abbild. geh. 10 Gr.

56. Velliol, Radicale Heilung der

Scrofeln, Flechten

und galanten Krankheiten, sowie aller chronischen Krankheiten des Kopfes, der Brust und des Unterleibes. Nach der 7. Aufl. übersetzt. gr. 8. 20 Gr.

57. Comet, Neue, einfache Heilmethode der rheumatischen, gichtischen und nervösen Schmerzen, und der von einer fehlerhaften lymphatischen Circulation herrührenden Krankheiten. Nach der 4. Aufl. übersetzt. 8. geh. 10 Gr.

58. Regueller, Die

Fettleibigkeit und Magerkeit,

ihre Ursachen und ihre gründliche Heilung durch Diät und andere Mittel. Nach der 11. Original-Aufl. 8. geh. 8 Gr.

59. A. Jobert, Ueber Ansammlungen von

Blut und Eiter

in dem Unterleibe. Deutsch bearb. von Dr. C. Molwitz. gr. 8. geh. 8 Gr.

60. Téallier, Der

Gebärmutter-Krebs,

seine Ursachen, Kennzeichen und Behandlung. Eine von der medizinischen Gesellschaft zu Lyon gekrönte Preisschrift. Aus dem Franz. übers. gr. 8. 1 Thlr.

61. J. C. Sabatier, Die Gesetze der

Ableitung,

in physiologischer und therapeutischer Hinsicht untersucht. Eine von der medizinisch-praktischen Gesellschaft zu Paris gekrönte Schrift. Uebersetzt von Dr. H. E. Flies. gr. 8. 20 Gr.

. Die Arbeit ist als ein recht schätzbarer Beitrag zur allgem. Therapie anzusehen. Berl. Med. Central-Zeitg. 1837.

62. C. A. Maisonabe (Prof. u. Gründer einer orthopädischen Anstalt zu Paris),

Die Verkrümmungen

des Rückgrathes und deren Heilung. Uebersetzt von Dr. Eduard Martiny. Mit 2 Tafeln Abbild. gr. 8. Velinp. 16 Gr.

63. P. Maigne, Der Rathgeber bei der

Wahl einer Amme.

Eine sehr beherzigungswerthe Schrift für Eltern. Aus d. Franz. geh. 18 Gr.

64. M. A. Delmond, Der

Zahnarzt.

Enthaltend instructive Belehrungen für alle Diejenigen, welche sich mit der Heilung der Zahnkrankheiten, sowie mit dem Ausziehen der Zähne beschäftigen. Nach dem Franz. bearbeitet. gr. 8. geh. Velinp. 8 Gr.

65. Dr. Franz. Hopkins Ramadge, Die

Lungenschwindsucht heilbar!

Enthaltend die Mittel, wodurch Natur und ärztliche Kunst die Heilung der Schwindsucht bewirken; erklärt und erläutert durch reiche, merkwürdige und interessante Fälle. Nach der 2ten Original-Ausgabe bearbeitet von Dr. August Schulze. Mit 1 Abbild. 2te wohlfeilere Ausgabe. 8. geh. 8 Gr.

66. Dr. Flor. Sentimer (prakt. Arzt zu St. Petersburg),

Die Cholera heilbar!

8. geh. 12 Gr.

67. Dr. Weisser, Guter Rath für

Nervenleidende,

oder die Anwendung des Manipulirens, als eines mächtigen Hülfsmittels bei Behandlung der nervösen Krankheiten. Aus dem Franz. 8. geh. 6 Gr.

68. Dr. Galette (Hofrath),

Der Zahnarzt für das schöne Geschlecht.

2te verbesserte Aufl. 16. geh. 12 Gr.

69. Stahmann, Der Chamillen- und Holunderarzt. Für Jedermann. geh. 6 Gr.

70. Gairal, Guter Rath für Schwerhörige und Taube. Aus dem Franz. Mit Abbild. geh. 10 Gr.

71. Wildberg, Gemeinnützige Belehrung über die Grenzen der Befriedigung des Geschlechtstriebes. Für Jünglinge. gr. 8. 10 Gr.

Veterinairschriften.

72. F. X. Körber, Specielle

Pathologie und Therapie

der Hausthiere. Für Thierärzte und Viehbesitzer. 1r Band. gr. 8. 1½ Thlr.

Früher erschien von demselben Verfasser:

Handbuch der Seuchen

und ansteckenden Krankheiten der Hausthiere. gr. 8. 1½ Thlr.

. Ein bereits allgemein geschätztes Werk.

Pharmazie.

73. J. Martiny und Dr. med. Ed. Martiny, Encyklopädie der medicinisch-pharmazeutischen

Naturalien- und Rohwaarenkunde.

Mit besonderer Rücksicht auf historische und genetische Verhältnisse und auf physische und chemische Eigenschaften. Für Aerzte, Apotheker und Droguisten. 2 Bde., von denen die beiden ersten Hefte (bis Cortex Chinae) erschienen sind und 1½ Thlr. kosten.

. Aus Buchner's Repert. XV. 1. S. 117 ff.: Dieses ist der Titel eines Werkes, wovon die ersten zwölf Bogen vor uns liegen und hinreichenden Stoff zur Beurtheilung des Geistes, der Ordnung, des Umfanges und überhaupt des Werthes des Ganzen liefern. Wir freuen uns nach genauer Durchsicht der ersten Lieferung in Wahrheit versichern zu können, daß uns überall, wo wir nachlasen und verglichen, teutscher Fleiß und teutsche Gründlichkeit begegneten. Die einzelnen Artikel, welche zu den rohen Arzneiwaaren gehören, sind nach den gebräuchlichsten lateinischen Namen alphabetisch geordnet; auf Synonymie wurde dabei mit lobenswerther Sorgfalt alle Rücksicht genommen, so daß man einen bekannten lateinischen Namen nicht leicht vergebens suchen wird, wenn auch der Gegenstand unter einem andern abgehandelt sein sollte; und dann findet man dabei nicht nur die verschiedenen lateinischen und teutschen, sondern auch die französischen, englischen und italienischen, meistens auch die holländischen, dänischen, schwedischen, russischen, spanischen, portugiesischen, arabischen, persischen u. s. w. Namen, was dem gründlichen Pharmakologen höchst schätzbar sein muß.

Was wir aber für bei weitem wichtiger halten, ist die geschichtliche Bearbeitung der rohen Arzneikörper, wodurch sich diese Encyklopädie auszeichnet; denn seit Murray's Apparatus Medicaminum ist uns in der teutschen Literatur kein Werk bekannt, welches in dieser Beziehung befriedigen könnte, namentlich war in der pharmaceutischen Literatur diese Lücke sehr fühlbar, denn was Dörffurt in seinem „Neuen Deutschen Apothekerbuche" und Bucholz in seiner „Theorie und Praxis der pharmaz.-chemischen Arbeiten" für die Geschichte der Präparate geleistet haben, war in Beziehung auf die rohen Arzneikörper bisher ein noch unerfüllter Wunsch geblieben. Wir glauben es daher hoch anschlagen zu müssen, daß diese Lücke nun durch die Mar-

Digitized by Google

tinysche Encyklopädie ausgefüllt wird, indem sie in geschichtlicher Hinsicht als eine Ergänzung der Werke von Dörffurt und Bucholz angesehen werden muß, mithin jedem gelehrten Apotheker und Pharmakologen eben so unentbehrlich sein wird wie diese Werke.

Außer der Synonymie und Geschichte finden wir bei jedem Artikel die übrigen Belehrungen in Beziehung auf Ursprung, Vorkommen, Gewinnung, sinnliche und chemische Eigenschaften, Bestandtheile, Prüfung der Echtheit und Güte u. s. w. mit rühmlichster Sorgfalt bearbeitet. Außerdem zeichnet sich die Encyklopädie durch vieles Eigenthümliche und Neue aus; wenigstens haben wir vielseitige Beweise, daß die Herren Verfasser bemüht sind, die rohen Arzneiwaaren ihrer lehrreichen Sammlungen nach eigenen Ansichten und Forschungen zu beschreiben; auch ist uns in dem vorliegenden ersten Hefte eine Analyse der Toskanischen Borarsäure von J. Martiny als neu aufgefallen. — Schließlich können wir nicht unbemerkt lassen, daß auch von Seite des Herrn Verlegers alles Wünschenswerthe geschehen ist, um den Werth des Buches zu erhöhen; der Druck ist nicht nur wie das Papier schön, sondern zugleich ökonomisch zu nennen. Bei solchen Verhältnissen kann es nicht fehlen, daß ein Werk, welches dem Apotheker und Droguisten, wohl auch dem Arzte gewissermaßen unentbehrlich ist, ein recht zahlreiches Publikum finden wird.

Handlungswissenschaft.

74. A. F. Jöcher,

Die Handelsschule.

Oder Real-Encyklopädie der Handlungswissenschaften. Enthaltend Belehrungen über den Handel und seine verschiedenen Zweige; die kaufmännische Rechenkunst; Coursberechnung; die doppelte und einfache Buchhaltung; alle Arten kaufmännischer Aufsätze; den Waaren-, Wechsel- und Staatspapierhandel; Seehandel; das Land- und Seefrachtwesen; über Handlungsgesellschaften, Assecuranzen, ꝛc. 2te sehr verm. Aufl. 3 Bde. gr. 8. (934 enggedruckte Seiten und mehrere Tabellen.) Velinpap. Cart. 5⅓ Thlr.

Eine Fortsetzung hierzu bildet:

75. Dessen Vollständiges

Lexikon der Waarenkunde

in allen ihren Zweigen. Für Kaufleute, Droguisten, Apotheker, Weinhändler, Fabrikanten, Manufacturisten, Makler u. s. w. 3te verb. und verm. Auflage. Band I. 32 Bogen. (A — H enthaltend.) 1⅓ Thlr.

76. Wahrmund, die Schwindelei, Knifftologie und Speculationswuth unserer Zeit. Ein Büchlein zur Belehrung und Warnung. Für Jedermann. geh. 8 Gr.

Rechtswissenschaft.

77. **Allgemeines Criminalrecht**

für die Königl. Preußischen Staaten. Mit allen Ergänzungen, Abänderungen und Erläuterungen. Nebst einer schematisch zusammengestellten Uebersicht der Marginalien und einem vollständigen Register. Herausgegeben von C. Paul. 4 Bde. (2300 Seiten im größten Octav-Format.) 5⅓ Thlr.

. Band 1. und 2. enthält: die Allgemeine Criminalordnung; Bd. 3. und 4. das Allgemeine Strafrecht.

Früher erschien:

Zeller's systematisches

Lehrbuch der Polizeiwissenschaft

nach Preußischen Gesetzen, Edicten, Verordnungen und Ministerialrescripten. 14 Thle. (337 Bogen.) gr. 8. 22⅓ Thlr.

Der preußische Müller in Ansehung seiner Rechte und Pflichten nach den erschienenen Königl. Preußischen Gesetzen und Verordnungen. 3te Ausgabe. 8. 20 Gr.

Das Amt des Schiedsmannes in den Königl. Preuß. Staaten. Nebst Formularen zu den desfallsigen schriftlichen Aufsätzen. 8. 12 Gr.

Staatswissenschaft.

78. Kuhn, die Fremden- und Paßpolizei in den Preuß. Staaten. Mit Ergänzungen und Erläuterungen. 10 Gr.

79. Dessen, das Preußische Stempelgesetz nebst Ergänzungen und Erläuterungen ꝛc. 10 Gr.

80. Dessen, das Heimathsrecht in den Preuß. Staaten. 8. geh. 6 Gr.

81. Dessen, Allgemeine Gesindeordnung. 8. geh. 8 Gr.

82. Klencke (Dr.), Ueber die große Sterblichkeit in stehenden Heeren und deren Ursachen. 8. geh. 10 Gr.

Pädagogik.

83. Offyra, Gymnastik für Kleinkinder-Bewahranstalten. Mit empfehlender Vorrede vom Seminar-Director Dr. Diesterweg. geh. 8 Gr.

84. Dessen Unterrichts- und Erziehungs-Stoffe für die sogenannten Kleinkinder-Bewahranstalten, aber auch zum Behufe belehrend-erziehlicher Beschäftigung kleiner Kinder in engeren Familienkreisen. 1ſ Heft. 6 Gr.

85. Dr. Netto, Ueber die zweckmäßigste Einrichtung der Sonntagsschulen für Gewerbtreibende. 8. geh. 5 Gr.

86. Knoblauch, Leitfaden zur Anwendung der deutschen Sprachregeln. 1r — 4r Lehrkursus. gr. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

87. Röreckе, Ueber die Geneigtheit der Jugend zum Leugnen ihrer Vergehungen. 8. geh. 8 Gr.

88. Holbeck, Schul-Anekdoten. 5 Lieferungen. geh. 1⅓ Thlr.

Haus- und Landwirthschaft.

89. Henning, Geheim gehaltene Fischkünste. 8. geh. 8 Gr.

90. Rougier de la Bergerie, Anweisung Fischteiche mit dem möglichst geringen Kostenaufwande und auf die Dauer anzulegen, dieselben vortheilhaft zu besetzen und zu fischen ꝛc. Mit Abbild. 8. geh. 10 Gr.

91. Plancy (Graf v.), Anweisung zum richtigen naturgemäßen Beschneiden der Melonenranken, um möglichst schöne und vollkommene Früchte zu erlangen. Mit 6 color. Abbildungen. gr. 8. geh. 10 Gr.

92. Ritter's

Allgemeines deutsches Gartenbuch.

In alphabetischer Ordnung. Neu bearbeitet von Karl Bosse. 4te vermehrte und verbesserte Auflage. Mit Abbild. 8. geh. 1⅓ Thlr.

93. Berlèse, Beschreibung und Cultur der Camellia. gr. 8. 18 Gr.

94. Antonie Metzner, Die sich selbst belehrende Köchin, oder allgemeines deutsches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen. 6te verbesserte Auflage. Mit 2 Tafeln Abbildungen. geb. 16 Gr.

95. Zerrenner, Anleitung zur eigenen Pferdezucht für den Bürger und Landmann. 8. geh. 8 Gr.

Früher erschien von demselben Verfasser:

Pferdekenntniß für den Bürger und Landmann. 8. 10 Gr.

96. Hohnau, Die Zucht und Wartung der Stubenvögel und des Hausgeflügels, nebst Anweisung zum Fange der Vögel, zur Erkennung und Heilung ihrer Krankheiten ꝛc. 10 Gr.

97. Grunard, Anweisung zum Hopfenbau. geh. 6 Gr.

98. Dessen Anweisung zum Anbau der Kardendistel. Mit Abb. geh. 4 Gr.

99. Kast, Anweisung zum Anbau der Krapp- und Rothewurzeln. Mit 7 Abbildungen. 8. geh. 8 Gr.

100. Wagner, der Wollhandel von 1838 nebst Beiträgen in Betreff der Schafzucht. Mit Abbild. gr. 8. 12 Gr.

101. Dessen, Ueber die neue empfohlene Schafwäsche. 4 Gr.

102. Dessen, Die neuesten Erfahrungen und Fortschritte in der Schafzucht und Wollkunde und über den Wollhandel von 1839 ꝛc. gr. 8. 12 Gr.

Chemie.

103. Dr. Freytag, Lehrbuch der theoretischen Chemie für Anfänger. Mit Abbildungen. 18 Gr.

104. Payen, populäres Handbuch der industriellen Chemie. Bd. 1 — 5. u. 7. 4 Thlr. 14 Gr.

105. Berzelius, **Lehrbuch der Chemie** in gedrängter Form. Bearbeitet von Fr. Schwarze. 1s — 3s Heft. 2⅓ Thlr.

. Das Ganze wird 8 Hefte, deren 2 einen Band bilden, stark.

Technologie.

106. Auswahl der in neuester Zeit erschienenen werthvollsten und nützlichsten Bücher für Gewerbtreibende, Manufactur- und Fabrikbesitzer, Mechaniker, Speculanten ꝛc. 3e Auflage. gr. 8. 1 Gr.

. Nicht leicht giebt es einen technologischen Gegenstand, über den man nicht darin eine belehrende Schrift angezeigt fände. Jede Buchhandlung leihet diesen Catalog gern zur Auswahl an Freunde der Gewerbsliteratur.

107. Gust. Ballerstedt, Beschreibung der Art und Weise, den lithographischen Buntdruck mittelst Eines Steines mit Einem Abdruck zu bewirken. gr. 8. geh. 12 Gr.

Digitized by Google

107. **Berthoud**, Kunst, die Pendel- und Taschenuhren zu behandeln, zu richten und zu stellen. Nach der 6ten Aufl. übersetzt. Mit Abb. 12 Gr.

108. **Bourgeois de Layre**, Prakt. Anweisung zur Dampfbeuche des Leinenzeuges. Mit Abbild. geh. 12 Gr.

109. **Carbonnier's** neu erfundene **Weckerglocke**. Mit 16 Abb. geh. 8 Gr.

110. **Chevalier**, die **Camera lucida**. Mit Abbild. gr. 8. 8 Gr.

111. **Comte, Bosko's und Döbler's Zauberkünste.** Oder: Natürliche Magie u. Taschenspielerkunst für Dilettanten. 3. Aufl. Mit 3 Taf. Abb. 20 Gr.

112. **Damemme**, Handbuch der Fabrikation und Bearbeitung des Stahls. Deutsch von Dr. Hartmann. Mit 10 Tafeln Abbild. 20 Gr.
, Das Werk ist reich an wichtigen neuen Versuchen und Erfahrungen.

113. **Daudenart**, die Kunst, das echte Porzellan zu fabriciren, die Porzellanmalerei und Vergoldung. Deutsch von Dr. Schmidt. 2 Bde. mit Abbild. 1⅔ Thlr.

114. Das Daguerrotyp. Herausgegeben vom Prof. **Lüdgers** in Paris. Mit Abbild. gr. 8 12 Gr.

115. **Delescamps**, vollständiges Handbuch der Gravirkunst. Deutsch von Dr. Schmidt. Mit 8 Taf. Abbild. 1⅓ Thlr.

116. **Demme**, Der praktische
Maschinenbauer.
2te Lieferung. Mit einem Atlas Abbild. 3⅓ Thlr.
, Die früher erschienene erste Lieferung kostet 2⅔ Thl. Die 2te enthält 48 Taf. Abbildungen in quer Folio.

117. **Elm**, Anweisung zur Construction der neuerfundenen sehr vortheilhaften Feueranlagen für Seifensieder. Mit Abbild. 8 Gr.

118. **Freytag**, Neue Erfahrungen in der Eisenhüttenkunde, Holzverkohlung rc. gr. 8. geh. 8 Gr.

119. **Gutsmuths**, Anweisung, aus Kartoffeln Graupen, Grütze, Gries rc. zu bereiten. geh. 8 Gr.

120. Dessen Beschreibung einer neuen, vortheilhaften Malzdarre für Branntweinbrenner. Mit Abbild. geh. 8 Gr.

121. **C. Hartmann**, Ueber den Betrieb der
Hohöfen, Cupolöfen rc.
mit erhitzter Gebläseluft. 5 Hefte. Mit vielen Abbildungen. gr. 8. 6⅔ Thlr.

122. **Ittner**, Das Ganze der Destillation der ätherischen Oele. 10 Gr.

123. **Jullien**, der erfahrene Weinkellermeister. 2te Aufl. gr. 8. 1⅓ Thlr.

Von demselben Verfasser erschien auch:
Die Topographie aller bekannten Weinberge. 2 Bde. 2⅔ Thlr.

124. **Kuhnert**, praktisches Lehrbuch der
Mühlenbaukunst.
2 Bde. 4te Auflage. 4⅔ Thlr.

125. **Madelung**, Sammlung bewährter Recepte zur Darstellung des feinsten Liqueurs rc. 8 Gr.

126. **Naudin**, praktisches Handbuch der Tuchfabrikation, nach ihrem jetzigen Standpunkte. 16 Gr.

127. Dessen Handbuch der Schönfärberei. 20 Gr.

128. **Navier**, Grundsätze und Bedingungen der Bewegung der Locomotiven. Deutsch von Dr. Schmidt. gr. 8. geh. 12 Gr.

129. **Nackebrandt**, Abb. u. Beschrbg. der engl. Nagelmaschine. 2⅔ Thlr.

130. Dessen Anweisung zur Verfertigung eiserner Wagenachsen. Mit Abbild. 8 Gr.

131. **Dessen**, Die Kunst, feine Schmelze und Emaillen zuzubereiten rc. Mit Abbild. 10 Gr.

132. **Dessen**, Der Metallarbeiter. Mit Abbild. 12 Gr.

133. **Dessen**, Anweisung Platin zu reinigen. Mit Abbild. 10 Gr.

134. **Renaud**, Fabrikation des Schießpulvers. Deutsch von Dr. Hartmann. 16 Gr.

135. **Necken**, Das Geheimniß, Gußeisen zu verstählen rc. 8 Gr.

136. **Dessen**, Die Kunst, alle Sorten Stahl rc. zu schneiden. geh. 8 Gr.

137. **Schünemann**, praktische Metallurgie. Mit Abb. gr. 8. 1⅓ Thlr.

138. **Schünemann**, Hülfsbüchlein für jeden Gewehrbesitzer. Mit Abb. 8 Gr.

139. **Stolle**, Die neuesten Fortschritte und Verbesserungen in der Fabrikation des Runkelrübenzuckers. geh. 10 Gr.

140. **Stolz**, Handbuch der Malerei. geh. 12 Gr.

141. **Dessen**, 89 Recepte zu Lacken und Firnissen. 8 Gr.

142. **Dessen**, Anweisung zur orientalischen Malerei. 12 Gr.

143. **Thillaye**, Prakt. Handbuch zur Fabrikation der chemischen Produkte. Deutsch von Dr. Hartmann. 1r Bd. Mit Abbild. 20 Gr.
, Wer dieses treffliche Werk noch nicht durch eigene Anschauung kennen zu lernen Gelegenheit hatte, für den dürfen wir nur anführen, daß Hr. Thillaye lange Zeit Chef in der bekannten Fabrik von Vauquelin gewesen ist. Der letzte Band ist unter der Presse.

144. **Branken**, Handbuch der praktischen Bierbrauerei. Deutsch von Dr. Hartmann. 18 Gr.
, Dieses Werk ist zu Rotterdam mit der goldenen Preismedaille gekrönt.

145. **Wedeke**, Theoretisch-praktisches Handbuch der Zimmerkunst, nebst vollständiger Anweisung zum Bau der Treppen und zur Construction der Radzähne. 1ste Lieferung. Mit einem Atlas von großen Abbildgn. 1⅔ Thlr.
, Das Werk enthält mehr als 40 große Tafeln Abbildungen, die zugleich eine Auswahl der trefflichsten Risse jeder Art darbieten. Das Ganze erscheint in 4 Lfrn.
Von demselben Verfasser ist früher erschienen:
Theoretisch-praktisches Handbuch des Chaussee-Baues. Mit 16 großen Tafeln Abbildungen. 2⅔ Thlr.
welches von dem größten Baumanne unserer Zeit, dem Oberbaudirector Schinkel, aufs Höchste belobt worden ist.

146. **Wölfer**, Der angehende Bau- und Werkmeister. Mit 18 Tafeln Abbildungen. gr. 8. 1⅓ Thlr.
Außerdem sind von demselben Verfasser, dessen Werke sich durch Faßlichkeit vor ähnlichen auszeichnen, noch erschienen:
Modell- und Musterbuch für Tischler. 2 Thle. 198 Taf. 4. 2⅔ Thlr.
Musterbuch für Eisen- und Stahlarbeiter. 2te Aufl. qu. 4. 1⅓ Thlr.
Abbildungen von Grab- und Denkmälern 1 Thlr. 4 Gr.
Magazin der modernsten und geschmackvollsten architectonischen Verzierungen. 1 Thlr. 16 Gr.
Neuerfundener Circulir-, Heiz-, Koch-, Brat- und Backofen rc. Mit 2 Folio-Tafeln. gr. 8. geh. 10 Gr.
Anweisung zu den Straßenpflaster-Arbeiten. Mit 6 Taf. gr. 8. 16 Gr.
147. **König (Louise v.)**, 48 elegante neue **Muster** zur franz. **Plattstickerei.** 8 Gr.
148. **Dieses** 81 neue elegante **Stickmuster** zur Namen-Bezeichnung der Wäsche und Taschentücher. gr. 8. 8 Gr.

Schriften vermischten Inhalts.

149. **J. J. Alberti**, Neuestes Complimentirbuch. 13te verbesserte u. vermehrte Auflage. geh. 10 Gr.
, Hiervon ist auch eine Etui-Ausgabe mit Goldschnitt zu 12 Gr. veranstaltet.

150. **Bauer's** Handbuch der schriftlichen Geschäftsführung für das bürgerliche Leben. 7te, mit neuen Formularen vermehrte Auflage. 16 Gr.

151. **Blumensprache**, neue vervollständigte. 6te Auflage. geh. 8 Gr.

152. **Julius**, Neue originelle Polterabend-Scherze. geh. 10 Gr.

153. **Länzer**, Die Weinpest. Seitenstück zu H. Zschokke's „Branntweinpest." gr. 8. 6 Gr.

154. **Ludwig**, Der neueste vollständigste Universal-Gratulant in allen nur möglichen Fällen des Lebens. geh. 8 Gr.

155. **Mencken**, der Spiegel für Liebende und Neuvermählte. 2te Auflage. geh. 20 Gr.

156. **Renner**, das Roulette-Spiel oder Anweisung, dieses Spiel so zu spielen, daß man jedenfalls dabei gewinnen muß. Mit Abbild. 8. geh. 12 Gr.

157. **C. Ritter**, Steh' früh auf! Ueber den Nutzen des Frühaufstehens für die Gesundheit und die Geschäfte. Nebst den Mitteln, sich das frühe Aufstehen anzugewöhnen. 3te verm. Aufl. geh. 8 Gr.

158. **Schrader**, die Sage von den Hexen des Brockens. Historisch bearbeitet. geh. 8 Gr.

159. **Vollmer's** deutscher Universal-Briefsteller. 8te Aufl. Herausgegeben von Fr. Bauer. (442 Seiten.) geh. 12 Gr.

160. Gemeinnütziges Wochenblatt für Quedlinburg und die Umgegend. 20ster Jahrgang. gr. 4. 16 Gr.

Unterhaltungs-Literatur.

161. **Abrantes** (Herzogin von), Die Salons von Paris. 4 Bde. 5⅓ Thlr.

162. **Deren** Genre-Bilder aus Spanien. 2 Bändchen. 1⅔ Thlr.

163. **Jules Janin's** sämmtliche Werke. Bd. 1—5. geh. 6⅔ Thlr.
Bd. 1. u. 2.: Phantasiestücke; Bd. 3. u. 4.: Der Kreuzweg; Bd. 5.: Ein Herz für zwei Liebende.

d by Google

164. **Abrantes** (Herzogin von), Der Verbannte. Aus dem Französischen. 2 Bände. 2⅓ Thlr.

165. Reisebilder aus den Pyrenäen, von der Verfasserin der „Reminiscenzen vom Rhein". Aus dem Engl. von Fr. **Bauer**. 2 Bände. 2⅓ Thlr.

*** Dies ist das trefflichste Werk seiner Art, das wir je gelesen zu haben uns erinnern. Siegreich bietet es in Stoff und Form den seltenen Verein von Reichhaltigkeit und Einfachheit. Geschrieben ward es von einer Frau, und zwar von einer wahren; erfüllt mit allen Empfindungen ihres Geschlechts, die sie mit den herrlichsten und unverwelklichsten Farben zeichnet. Ihre Anmuth, ihr Gefühl, ihre Heiterkeit und Phantasie fesseln den Leser alsbald auf den ersten Seiten des Buchs. Die Schriftstellerin, wer sie auch sein mag, darf auf den ersten Platz in diesem Genre von Literatur Anspruch machen. (Examiner.)

*** Zu welcher Zeit und auf welcher Seite man das Werk aufschlagen mag, stets gewährt es Vergnügen und Gewinn. Indem wir uns von diesen holden und reizenden Bänden trennen, drücken wir nur noch unsere Hoffnung und den Wunsch aus, dasselbe schöne und vortreffliche Herz auf irgend einem Gebiete wieder zu finden, wo seine Wärme und Kraft, die es hier so herrlich erprobte, gleichen Sieg davon tragen mag. (Monthly Review.)

166. M. v. **Haacke**, Erinnerungen aus einer Reise durch das südliche Deutschland, Oestreich, die Schweiz in das mittägliche Frankreich und nach Algier im Jahre 1836. 2 Bde.

167. A. v. **Treskow**, Leiden zweier Chinesen in London. 2 Bde. Mit 7 Abbild. 2⅓ Thlr.

Früher erschien von demselben Verfasser:

Reisebilder aus Dänemark und Schweden. Mit Abbild. 1⅓ Thlr.

168. Erzählungen und Skizzen des Schäfers von Ettrick. Aus dem Englischen von A. v. **Treskow**. 2 Bde. 2 Thlr. 8 Gr.

169. **Jakob** (der Bibliophil), Der Mann mit der eisernen Maske. 2 Bände. 2⅓ Thlr.

170. **Heinrich Döring's** poetische Werke. 2 Bde. 3 Thlr.

171. **Montucla**, Lieder der Liebe. geh. 16 Gr.

172. **Albiny**, Das graue Felsenmännchen. 2te Aufl. 1⅓ Thlr.

173. **Hildebrandt**, Abenteuer des Grafen Cagliostro. 1⅓ Thlr.

174. **Pontolino**. 2 Bde. 3te Auflage. 1⅓ Thlr.

175. **Stahmann**, Die Schlacht bei Hohenfriedberg. 2 Bde. 2⅓ Thlr.

176. **Oeffen**, Die Norna. 2 Bde. 2⅓ Thlr.

177. Die Verschwornen. 2te Auflage. 3 Bde. 3⅓ Thlr.

178. **Carlo Cellini**. 2te Auflage. 1⅓ Thlr.

179. Anekdoten von und für Geistliche. 2 Hefte. 16 Gr.

180. **Frauenlieb**, ABC für Verliebte. geh. 8 Gr.

Früher erschienen:

Cooper's England. 2 Bde. 2⅓ Thlr.

Oeffen Erinnerungen an Europa. 2 Bde. 2⅓ Thlr.

Irving's Astoria. 2 Bde. 2⅓ Thlr.

Oeffen Abenteuer des Capitain Bonneville. 2 Bde. 2⅓ Thlr.

Eginhardt's Parodien bekannter Gedichte. 8 Sammlungen. 2 Thlr. 2 Gr.

Romanzen und Balladen der neuern deutschen Dichter, gesammelt von **Naßmann**. 1⅓ Thlr.

Vict. Hugo, Die Kirche Notre Dame zu Paris. 3 Thle. 3⅓ Thlr.

Knop v. Nidda, Bilder-Skizzen einer Rheinthalwanderung. 20 Gr.

Nicolai, Umgangsbuch für Gebildete des weiblichen Geschlechts. 2 Theile. 2te Auflage. 1⅓ Thlr.

Oeffen Umgang mit Menschen. 2 Thle. 2te Aufl. 2⅓ Thlr.

Musikalien.

181. F. W. **Lieray**, **Petrus**. Oratorium. Partitur. 10 Thlr.; die Gesangstimmen dazu 1⅓ Thlr.

182. **Der Fugenfreund**. Oder Sammlung von Musterfugen der berühmtesten Meister älterer u. neuerer Zeit. Lief. 1—7. 2⅓ Thlr.

183. Jos. **Ernst Hæssler**, Die Singestunden am Fortepiano. Oder methodisch geordnete Elementar-Gesangübungen. 98stes W. 22 Gr.

184. **Carl Gangen's** heitere Lieder mit Begleitung des Pianof. 8 Gr.

185. Deutsche Liedertafel. I. 12 Gr.

Früher erschienene werthvolle Werke meines Verlags.

Meineke, die Rhythmen in den griechischen Versarten des Horaz. 10 Gr.

Ranke, Pollux et Lucianus. Comment. gr. 4. 20 Gr.

Ziemann, in Demosthenem de Bello Philippi Olynthico commentatio. gr. 4. 16 Gr.

Görz-Wrisberg (Moritz Graf v.), Wörterbuch über die Schwierigkeiten der deutschen Sprache. gr. 8. 1⅓ Thlr.

Meineke's Handwörterbuch der Metrik. 1 Thlr.

— — Die Verskunst der Deutschen. 2 Theile. 2⅓ Thlr.

Lucilius, Aetna, nebst den Bruchstücken e. Gedichts des **Cornelius Severus**, herausgeg. von **Meinerke**. 14 Gr.

Drei dem **Pedo Albinovanus** zugeschriebene Elegien, herausgegeben von **Meinerke**. 14 Gr.

Virgil's Lehrgedicht vom Landbau. 9 Gr.

Lippert, Handwörterbuch der richtigen Aussprache der Fremdnamen. Lex. 8. 1⅓ Thlr.

Niemann, gemeinnütziges Fremdwörterbuch. 3te Aufl. 20 Gr.

Meineke, die Bibel erläutert für Lehrer. 3 Thle. 5⅓ Thlr.

Herbig, Wörterbuch der Sittenlehre. Lex. 8. 2⅓ Thlr.

Zerott, methodologisches Handbuch bei dem Religionsunterricht. 1⅓ Thlr.

Mouhart, die Sonn-, Fest- und heil.-Tage der christl. Kirche. 12 Gr.

Irland, geschildert von Leitch Ritchie, deutsch von A. v. **Treskow**. Mit Abb. 1⅓ Thlr.

Oeffen Reise nach Petersburg und Moskau. Mit 13 Abbild. 1⅓ Thlr.

Lingard's Geschichte Englands. 10 Bde. 11 Thlr. 6 Gr.

Stapleton, Georg Canning's Leben als Staatsmann. Mit Canning's Bildnisse. 4 Bde. gr. 8. (61⅓ Bogen.) 5⅓ Thlr.

C. F. Henningsen, Die merkwürdigsten Ereignisse eines zwölfmonatlichen Feldzuges unter Zumalacarregui. Aus dem Englischen von A. v. Treskow. 2 Thle. gr. 8. geh. 2⅓ Thlr.

Memoiren Mirabeau's. Geschrieben von ihm selbst, seinem Vater, Oheim und Adoptivsohn. Aus dem Franz. von Dr. **Le Petit** u. A. 7 Bde. (2412 Seiten und 2 Facsimile) 8. geh. 9⅓ Thlr.

Memoiren des Marschalls Ney, Herzogs von Elchingen, Fürsten von der Moskwa ꝛc. Herausgeg. von seiner Familie. Aus dem Französischen von L. G. **Förster**. 2 Bde. 8. geh. 2⅓ Thlr.

Quatremère de Quincy, Geschichte Raphaels und seiner Werke. Nebst einem Facsimile. gr. 8. Velinpap. geh. 1⅓ Thlr.

Madame **Malibran**. Biographische Skize. Nach dem Englischen von A. von Treskow. 8. geh. 16 Gr.

J. G. St. Schmalz, Das Jubiläum der Buchdruckerkunst im Jahre 1840! Mit geschichtlichen Nachrichten über die Jubelfeiern in den Jahren 1540, 1640 und 1740. gr. 8. geh. 8 Gr.

L. K. E. Seidler, Mythologie der alten Völker, hauptsächlich der Inder, Aegypter, Griechen und Römer. 2 Thle. gr. 8. (Nebst einem Hefte von 32 Tafeln Abbildungen in Quartformat.) 2 Thlr. 20 Gr.

C. H. Weise, Das alte Griechenland. Geographisch, historisch und politisch dargestellt. Mit 1 Charte und 2 Plänen. 1 Thlr. 12 Gr.

Donndorff, Geschichte der Erfindungen. 6 Bde. 7⅓ Thlr.

Fritsch, Geschichte des Stifts Quedlinburg. 2 Bde. 3 Thlr. 4 Gr.

Botta's Geschichte Italiens. 8 Bde. 10⅓ Thlr.

Champollion's des Jüngern Briefe aus Aegypten und Nubien. Mit 7 Tafeln Abbildungen. gr. 8. 1⅓ Thlr.

Dr. Cordier, Beschreibg. und Abbildung der eßbaren und giftigen Schwämme, welche in Deutschland und Frankreich wachsen. Mit 11 Tafeln illuminirter Abbildungen. 8. geh. 16 Gr.

Boitard, die Kunst, Thiere auszustopfen und Pflanzen und Mineralien aufzubewahren. 16 Gr.

Lentner, der junge Schmetterlingssammler. Mit 13 Taf. Abbild. Schwarz 1⅓ Thlr.; col. 2⅓ Thlr.

Malinowsky, Elementarbuch der Insektenkunde, vorzügl. der Käfer. 1 Thlr.

Blainville, die versteinerten Fische. Herausg. von **Krüger**. 1⅓ Thlr.

Wallenstedt, die Urwelt. 3 Thle. 3⅓ Thlr.

Archiv für die Entdeckungen aus der Urwelt. 12 Hefte. 12 Thlr.

Pontecoulant, analyt. Theorie des Weltsystems. 2 Bde. 3⅓ Thlr.

Stahmann, Ahnungen aus der Geisterwelt. 4 Hefte. 1⅔ Thlr.

Krüger, Geschichte der Urwelt. 2 Thle. 3⅓ Thlr.

— Handbuch der botanischen Kunstsprache. gr. 8. 1⅓ Thlr.

— urweltliche Naturgeschichte der organischen Reiche. Alphabetisch. 2 Thle. gr. 8. 3⅓ Thlr.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Donnerstag 27. Februar 1840. Nr. 33.

Ueber die Sfarátow'schen Colonieen.

(Fortsetzung.)

5. Kirchspiel Medwedizkoi-Krestowoi-Bujerak.

a) Medwedizkoi-Krestowoi-Bujerak (Frank), eine der größten und schönstgelegenen Colonieen am Flusse Medweditza, 1836 282 Familien, Wohnort des Pastors. Der Fluß Medweditza tritt im Frühjahre auf ein paar Wochen weit über seine Ufer und macht den Fluß um diese Zeit für kleine Barken schiffbar. Diese Colonie hat wöchentlich einen Markt und jährlich einen Jahrmarkt.

Die anderen Kirchspielscolonieen:

b) Semwoje-Ofero (Hussenbach), 238 Familien, 25 Werst vom Pastorate; c) Piskowatka (Kalb), 109 Familien, 8 Werst vom Pfarrhause; d) Gretschina-Lukka (Walter), 208 Familien, 5 Werst v. Pfarrhause. 1836 zählte dieses Kirchspiel 837 Familien, 7792 Seelen beiderlei Geschlechts; 1832 415 Geborene, 147 Confirmirte, 72 Getraute, 410 (?) Gestorbene und 1362 Schulkinder.

6. Kirchspiel Ustselicha (reformirt)

a) Ustselicha (Messer), an dem Flüßchen Karamisch, reformirt, 1836 178 Familien; Wohnort des Pastors, mit steinernem Pfarrhause; 77 Werst von Saratow 9 Werst vom nächsten Pastorate Lesnoi-Karamisch, 22 Werst von Talowka, 30 Werst von Nerka, 25 Werst von Oleschea. Die Astrachan'sche Poststraße geht durch diese Colonie; hier ist eine Poststation und Briefexpedition wie in Stalerka. — Ustselicha hat eine niedere Ortslage, die Hauptaussicht des Pfarrhauses beherrscht einen langen Höhenzug der Poststraße nach Talowka (Saratow) hin. Die nächste Umgegend dieses Ortes hat übrigens wenig Mannichfaltigkeit.

Pfarrgemeinden:

b) Popowka, 167 Familien, reformirt, 7 Werst vom Pastorate. c) Golei-Karamisch (Balzer), reformirt, eine der schönsten Colonieen auf der Bergseite; 230 Familien, 12 Werst vom Pfarrhause. d) Kutschi (Mehr), reformirt, 150 Familien, 12 Werst vom Pfarrhause. e) Sewastianowka (Anton), reformirt, 92 Familien, 20 Werst vom Pastorate, 5 Werst von der Wolga, gegenüber der Colonie Wolskaja. Die Colonie Sewastianowka hat unstreitig unter allen Colonieen der Berg- und Wiesenseite die schönste Ortslage; liegt in einem tiefen, kesselförmigen Thale, von hohen, waldigen Bergen umschlossen; von ein paar Hochpuncten beherrscht hier das Auge ringsum eine weite Aussicht, selbst bis zur 60 — 70 Werst entfernten Stadt Saratow hin. Die Einwohner dieser Colonie ziehen viel Obst, pflanzen Taback und Runkelrüben. Seit vielen Jahren existirt hier eine bedeutende Zuckerfabrik. Einst wohnte hier mehrere Jahre der berühmte Landschaftsmaler v. Kügelchen. Bisweilen versammeln sich hier in der schönsten Jahreszeit einige benachbarte Prediger mit ihren Familien und genießen ein paar Tage hindurch die bezaubernd schöne Natur dieses reizenden Thales.

Im Jahre 1836 zählte das Kirchspiel Ustselija 817 Familien, 7988 Seelen beiderlei Geschlechts; 1832 438 Geborene, 277 (?) Confirmirte, 76 Getraute, 125 Gestorbene, 1429 Schulkinder.

7. Kirchspiel Lesnoi-Karamisch.

a) Lesnoi-Karamisch (Grimm), Wohnort des Pastors, eine der größten und schönsten Colonieen der Bergseite, an dem Flüßchen Karamisch — wovon die Colonie den Namen erhalten — an der Astrachanschen Poststraße, 86 Werst von Saratow; (1836) 276 Familien. Die nächsten Pastorate sind das Ustselicha'sche, 9, Talowka 31, Oleschea 25, Nerka 35 Werst, jährlich ist hier ein Jahrmarkt.

Pfarrcolonieen:

b) Gelelobowka (Dönhof), schöne Colonie, 256 Familien, 12 Werst v. Pfarrhause. c) Karamischowka (Bauer), 135 Familien, 8 — 10 Werst vom Wohnorte des Predigers. d) Roseschi, 88 Familien, 12 — 15 Werst vom Pastorate.

Im Jahre 1836 zählte das Kirchspiel Lesnoi-Karamisch 755 Familien, 7591 Seelen beiderlei Geschlechts: 1832 402 Geborene, 166 Confirmirte, 81 Getraute, 159 Gestorbene, 1159 Schulkinder.

8. Kirchspiel Wodenoi-Bujerak.

a) Wodenoi-Bujerak (Stephan), Wohnort des Predigers, (1836) 110 Familien, ungefähr 140 Werst von Saratow, unweit der Wolga, etwa 19 — 15 Werst von der Astrachan'schen Poststraße. Das nächste Pastorat Ustkulalinka

20 — 25, dann Lesnoi Karamisch gegen 50 Werst. Ref. ist weder in diesem, noch im nächstfolgenden Kirchspiele gewesen, weiß aber, daß die meisten Colonieen dieses und des nächstfolgenden Kirchspiels Ustkulalinka nahe der Wolga und sehr schön gelegen sind.

Kirchspielscolonieen:

b) Tscherbakowka, 123 Familien. Diese Colonie besitzt ein Thal, welches hochgerühmt wird. Es soll die reizende Beschaffenheit dieses Platzes die gehegtesten Erwartungen übertreffen; in einem Kreise von 5 Werften sollen gegen oder über 25 Wassermühlen stehen, welche sämmtlich ihre Wasser aus den nahen Bergquellen erhalten; bei diesen Mühlen sind die schönsten Obst (besonders Aepfel-) Gärten. c) Werchnaja-Gräsnucha, 145 Familien. d) Krestowoi-Bujerak, 76 Familien.

Im Jahre 1836 zählte das Wodenoi-Bujeraker Kirchspiel 454 Familien, 4350 Seelen beiderlei Geschlechts; 1832 227 Geborene, 80 Confirmirte, 53 Getraute, 105 Gestorbene, 776 Schulkinder.

9. Kirchspiel Ustkulalinka.

a) Ustkulalinka (Galka), Wohnort des Predigers; 1836 164 Familien; nahe der Wolga, an einem Arm derselben, unweit der Astrachan'schen Poststraße; etwa 160 Werst von Saratow, 30 Werst von der Kreisstadt Kamäschie, 20 — 25 Werst vom nächsten Pastorate Wodenoi-Bujerak, 70 Werste von Lesnoi-Karamisch.

Kirchspielscolonieen:

b) Nischnaja-Dobrinka, 165 Familien c) Werchnaja-Dobrinka, 105 Familien. d) Werchnaja-Kulalinka, 114 Familien. e) Burdakow-Bujerak 89 Familien.

Dieses Kirchspiel zählte im Jahre 1836 637 Familien, 5629 Seelen beiderlei Geschlechts; 1832 323 Geborene, 122 Confirmirte, 49 Getraute, 130 Gestorbene, 1074 Schulkinder.

III. Kirchen- und Schulwesen in den Saratow'schen evangelischen Colonieen.

Jede, auch die kleinste Colonie besitzt ihre eigene Kirche und ein Schulhaus, fast überall in der Mitte des Ortes. Bei jeder Kirche befindet sich wenigstens Eine Kirchenglocke; größere Colonieen haben deren zwei, einige auch drei, welche beim Läuten gezogen werden. Seit einigen Jahren fängt man in den Colonieen an, steinerne Kirchen zu bauen, die meisten sind bis jetzt noch von Holz, so auch sämmtliche Schulhäuser. Da sich die Bevölkerung in den Colonieen sehr mehrt, so sind bereits Kirchen und Schulhäuser fast überall zu klein, ein Uebelstand, dem jedoch allmählich abgeholfen wird.

An jedem Sonn- und Festtage wird in jeder Colonie, entweder vom Kirchspielsprediger oder vom Ortsschullehrer Vormittags Gottesdienst und Nachmittags Kinderlehre (Katechisation) gehalten. Der Vormittagsgottesdienst fängt gewöhnlich um 10 Uhr an. Ungefähr eine Stunde vor dem Gottesdienste werden durch dreimaliges Läuten die Einwohner des Ortes zum Gottesdienste gemahnt; mit dem dritten Geläute, welches durch alle Glocken geschieht, begibt sich der Pastor oder der Gottesdienst haltende Schullehrer in das Gotteshaus. Der Gottesdienst in den Colonieen geschieht ganz nach Vorschrift der neuesten Agende, und ist durch den vollen Gesang der fast immer zahlreichen Versammlung über-

aus erhebend. Hält der Schullehrer Gottesdienst, so liest er aus dem vom Pfarrer ihm angewiesenen Predigtbuche eine Predigt und die bezeichneten Gebete. Die üblichsten Postillen sind die von Brastberger, Schöner, Franke und einiger Anderen aus noch früherer Zeit; die gebräuchlichsten Gebetbücher von Arndt und Schmolck. Das in den Colonieen allgemein gebräuchliche Gesangbuch besteht in einer Sammlung von Kirchenliedern aus den von den Colonisten aus dem Vaterlande mitgebrachten Gesangbüchern — besonders dem Marburger Gesangbuche — und enthält gegenwärtig 823 Lieder.

Die sogenannte Kinderlehre findet — wie bereits gesagt — an jedem Sonntag Nachmittage mit der erwachsenen und Schuljugend statt. Durch den Pastor geschieht die Katechisation entweder über das Evangelium des Tages oder einen anderen biblischen Abschnitt. Hält der Schullehrer Kinderlehre, so fragt er den Katechismus ab, und läßt einige Capitel aus der Bibel lesen. Die Sonntagskinderlehre durch den Schullehrer ist eine Repetition des Schulunterrichtes, der nur im Laufe des Winters ertheilt wird. Es ist ein großer Uebelstand bei den Kirchen in den Colonieen, daß sie nicht allein nicht geheizt werden können, sondern auch so leicht gebaut sind, daß bei einigen Graden Kälte, besonders bei stürmischkaltem Wetter nicht ohne Gefahr für die Gesundheit darin Gottesdienst gehalten werden kann. Unter solchen Umständen wird die Schulstube benutzt, welche aber, kaum für die Schuljugend groß genug, eine zahlreiche Versammlung unmöglich macht. Dieß ist um so mehr zu beklagen, als gerade im Winter keine Geschäfftszerstreuung, wie im Sommer, die Theilnahme Vieler oder Aller am Gottesdienste oder an dem Jugendunterrichte erschwert. Ref. hat überdieß zu bemerken, daß, wenigstens zur Zeit seines Aufenthaltes im Saratow'schen, von Seiten der Eheleute die Theilnahme an der Sonntagskinderlehre im Allgemeinen sehr vernachläßsigt ward, was das allmähliche Entschwinden der Bibelkenntniß zur natürlichen Folge hat, um so mehr, als sich im Allgemeinen ein häuslicher Bibelgebrauch eben nicht sehr zu Tage stellt. Da die Bibel, besonders das N. Test. in den Colonieen als Lesebuch in den Kirchenschulen gebraucht wird, so kann aus dem bedeutenden jährlichen Verkaufe von Bibeln und neuen Testamenten nicht sicher auf den häuslichen Gebrauch des Bibelwortes geschlossen werden. Eine allgemeinere Theilnahme der Verheuratheten an dem Religionsunterrichte der Jugend an jedem Sonntag Nachmittage — besonders zur Winterszeit, wo der Landmann keine auswärtige Geschäffte hat — würde gewiß der fortschreitenden christlichen Erkenntniß der Eheleute zum größten Segen gereichen.

Jede Gemeinde hat einen Kirchenvorstand unter der Leitung des Kirchspielpredigers — gegenwärtig nach der im Kirchengesetze vorgeschriebenen Ordnung eingerichtet. Ein paar Mitglieder dieses Vorstandes — sonst Kirchenvorsteher geheißen — sammeln während des Gottesdienstes, mittelst Herumtragens eines sogenannten Klingelbeutels, freiwillige Opfer zum Besten der Kirche. Aus diesen Collecten und einigen Gebühren bilden sich und bestehen die Kirchencassen, deren Verwaltung zunächst dem Kirchspielsprediger obliegt.

In jeder Colonie besteht eine Kirchenschule unter Aufsicht und Leitung des Predigers. Diese Schule besucht die Dorfjugend beiderlei Geschlechts zu gleicher Zeit vom 7 — 15ten Jahre, vom October an bis Ostern. — Ein Schullehrer,

welchem die Gemeinde besoldet, ertheilt hier täglich während der genannten Schulzeit Morgens von 8 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 5 Uhr Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen, im Katechismus, und übt die Kinder in christlichen Gesängen und Gebeten. Zeitweilig kommt der Kirchspielsprediger zur Schule, hält allgemeine Prüfung und ertheilt Religionsunterricht. Gebräuchliche Schulbücher sind: für die Anfänger ein einfaches ABC-Buch und der Katechismus Luthers; für die reiferen Schüler das N. Test., oder auch die ganze Bibel und der Katechismus Luthers, herausgegeben von Ewers.

Das Resultat dieses Unterrichts, namentlich in der Religion, im Gesange, in der Uebung des Gebets und im Lesen ist im Allgemeinen höchst erfreulich und verdient Bewunderung bei Berücksichtigung des Umstandes, daß sich die Zahl der Schuljugend in den größeren Gemeinden meist gegen und über 200, in einigen Colonieen sogar über 300 und 400 Schüler beiderlei Geschlechts beläuft, welche alle, und zwar in der Regel gleichzeitig, von Einem Schulhalter beschäfftigt werden; ferner, daß es nicht wenigen Kindern an Büchern fehlt und außerdem viele der Schullehrer — von den Colonisten Schulmeister genannt — in dem Fache, das sie treiben, eben keine Virtuosen sind. Die Schulhalter stammen, Wenige ausgenommen, Alle aus den Colonieen, und erwerben sich die nöthigen Kenntnisse ihres Berufes erst in den ersten paar Jahren ihres Amtes unter der Einwirkung der Geistlichen. Uebrigens gibt es unter denselben einige recht tüchtige Schulmänner.

Im Schreiben und Rechnen steht es indeß in diesen Schulen im Allgemeinen etwas mißlich. Aeußerst wenige Schüler versteigen sich bis zu dieser Höhe des Wissens, und unter diesen wenigen ist die Zahl derjenigen sehr gering, die es in den genannten Zweigen zu einer genügenden Fertigkeit bringen. Unter der weiblichen Schuljugend gibt es überall nur selten Beispiele solcher, die sich der Rechen- und Schreibekunst hingeben; es müßte denn seit dem Abgange des Referenten aus dem Saratow'schen (1832) in den bezeichneten Momenten wundersam schnell besser geworden sein, was herzlich zu wünschen, aber schwerlich der Fall sein dürfte, so lange die Schulstuben für diesen Zweck zu enge sind, und die Aeltern vieler Kinder theils die Nützlichkeit solcher Fertigkeiten übersehend das nöthige Material, Papier ꝛc. verweigern, theils wohl auch wegen Armuth es verweigern müssen. Die Unterrichtsmethode in den meisten Schulen dieser Colonieen ist die gewöhnliche einzele Abhörung der aufgegebenen Lectien. Vor einigen Jahren wurde in einigen, wenn nicht in allen, Colonialschulen das Bell-Lancastersche Unterrichtssystem eingeführt, allein ohne langen Bestand, wahrscheinlich, weil sich weder die Schulstuben dazu eigneten, noch auch die Schullehrer sich in diese Methode finden konnten. Bei einer einigermaßen Zeit ersparenden Lehrmethode und Abhülfe der anderweitigen Bedürfnisse durch Einrichtung geräumiger Schulstuben, Anstellung tüchtiger Schullehrer und regere Hingebung der Aeltern für eine etwas umfassendere Bildung ihrer Kinder — könnte die Colonistenjugend, wenigstens eine bedeutende Zahl derselben, auch noch in der Landessprache und einigen anderen nützlichen Kenntnissen unterrichtet werden. Ref. scheint es, daß diesem Bedürfnisse durch ein Institut zur Ausbildung tüchtiger Schullehrer — tüchtig für den betreffenden Zweck und durch Bewilligung eines angemessenen Schullehrergehaltes, — leicht abgeholfen werden könnte. Beides würde die Kräfte der Gemeinden, welchen es zum Besten kommt, nur in geringem Maße ansprechen, die Besoldung der Schullehrer bei kleinen Gemeinden ist sehr gering, dagegen in großen Gemeinden den Bedürfnissen dieser Schullehrer ziemlich angemessen. In Rücksicht der Heizung der Schulstuben ist es in einigen Colonieen Gebrauch, daß jedes Schulkind täglich ein Scheit Holz mit zur Schule bringt — die Schulbücher unter dem einen, das Holz unter dem anderen Arm! — Da die Schulstuben nirgends ein Vorzimmer haben, so sitzen die Kinder während der ganzen Zeit des Unterrichts in dem ohnehin nicht überwarmen Schulzimmer in ihren Winterkleidern. Die beträchtliche Entfernung der Wohnung vieler Kinder von der Schule und die übergroße Zahl der Schüler hat bereits, wie wir hören, mehreren großen Gemeinden die dringende Nothwendigkeit begreiflich gemacht, zwei Schulen im Orte einzurichten.

Es ist des Schullehrers Pflicht, jeden Morgen, bei Tagesanbruch ungefähr eine Viertelstunde lang die Kirchenglocke zu läuten, ebenso am Mittage und am Abend. Wie ihm überhaupt das Geschäfft des Glockenläutens obliegt, so hat er dieß besonders auch beim Ableben eines Gemeindemitgliedes zu beobachten. Ist ein Erwachsener gestorben, so wird erst einige Zeit mit der größeren, bei Kindern mit der kleineren Glocke geläutet, und die übrigen Glocken stimmen dann ein. Bei Beerdigungen wird bis nach völlig vollzogenem Begräbnisse mit allen Glocken geläutet, bei Trauungen, bis das Brautpaar mit seinen Zügen und der Prediger im Gotteshause eingetreten sind. Des Schullehrers Pflicht ist ferner, beim Gottesdienste und allen Amtsverrichtungen des Pfarrers den Gesang zu leiten (Orgeln findet man nur in einigen Kirchen), in Abwesenheit der Geistlichen Leichen zu beerdigen und Neithaufen zu verrichten. Da außer dem Predigerarchive, welches der Pastor selbst führt, noch bei jeder Gemeinde besondere Kirchenverzeichnisse über Geborene und Getaufte, Confirmirte, Getraute, Gestorbene geführt werden, so hat diese der Schullehrer zu besorgen und zu bewahren; er steht übrigens ausschließend unter dem Kirchspielsprediger

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus der baierischen Rheinpfalz. Unter dem Titel: „Predigten und Casualreden von D. Isaak Rust" (Speier 1840, bei Neidhard.), erschien vor Kurzem eine angeblich zweite Auflage der in den Jahren 1838 u. 1839 einzel gedruckten Predigten des genannten Hrn Consistorialraths. Es war uns, als wir davon hörten, auffallend, daß die erste, angeblich 1000 Exemplare starke Auflage dieser Predigten, deren hyperorthodoxer Gehalt und mystisch pietistische Tendenz in der baierischen Pfalz durchaus keinen Anklang gefunden, dennoch in so kurzer Zeit so gänzlich vergriffen sein sollte, daß bei der fortdauernden Nachfrage eine zweite Auflage noch vor dem gänzlich vollendeten Drucke der ersten Auflage nöthig geworden wäre. — Wir würden indessen hierüber kein Wort verloren haben, wenn nicht der Hr. Verfasser in der Vorrede zur angeblich zweiten Auflage auf die Nothwendigkeit derselben, als auf einen Beweis hingewiesen hätte, wie groß das Verlangen nach solchen, im Geiste der mystisch-

pietistischen (im Rheinkreise, Gottlob! sehr kleinen) Partei verfaßten Predigten sei. Durch diese Behauptung fanden wir uns veranlaßt, beide Auflagen näher mit einander zu vergleichen, und was wir bei dieser Vergleichung gefunden haben, legen wir in nachstehenden Bemerkungen den Lesern der A. K. Z. vor, damit sie beurtheilen können, wie es sich mit dieser zweiten Auflage und mit dem Verlangen nach derartigen Predigten verhalte. — Auffallend ist es schon, daß in beiden Auflagen die Seitenzahl sich völlig gleich ist, daß in beiden die einzelen Seiten mit denselben Worten und Sylben anfangen und endigen, daß alle am Ende der Zeile gebrochene Worte in beiden Auflagen völlig gleichmäßig vorkommen, daß, wenn man die einzelen Blätter mit gleicher Seitenzahl auf einander legt, alle Zeilen ganz parallel laufen, ja daß nach S. 98 der 2. Auflage ein ganz weißes, mit keiner Seitenzahl versehenes Blatt vorkommt, wie in der correspondirenden einzel gedruckten Predigt der 1. Auflage. Diese Aehnlichkeit beider Auflagen ist, wenn auch möglich, doch nicht wahrscheinlich, und berechtigt allein schon zu der Annahme, daß die 2. Auflage nur eine Fiction sei. — Noch auffallender aber ist es, daß in beiden Auflagen ganz die gleichen Druckfehler vorkommen. So z. B. S. 73 Z. 7 v. u. Heerscharen statt Heerschaaren. S. 130 Z. 6 v. o. wurden st. werden. Sogar einzele Buchstaben, welche in der ersten Auflage sich nicht vollständig ausprägten, oder diejenigen, welche nicht die gewöhnliche Richtung und Stellung haben, erscheinen ebenso in der vor uns liegenden 2. Auflage. Von den vielen hierhergehörigen Beispielen nur einige: S. 43 Z. 1 v. u. in dem Worte sein fehlt dem s der Kopf. S. 47 Z. 11 v. o. ist in Ernst das t unten mangelhaft S. 49 Z. 18 v. o. ist in Frieden das i schlecht ausgeprägt. S. 82 Z. 5 v. o. kommt ein sehr auffallendes s in dem Worte sei vor; auf derselben Seite Z. 11 v. u. hat das erste s in dem Worte Versöhnungswerk eine schiefe Richtung. S. 83 Z. 11 v. o. ist in dringlich das zweite i nur halb ausgedrückt. — Ferner sind S. 12 Z. 13 v. o. die Worte auffallend auseinander gehalten, ebenso S. 35 Z. 12 v. u. die Worte verleihen und kann. Dagegen sind S. 49 Z. 3 v. u. die Worte: sind wahrhaftige Worte Gottes ungewöhnlich eng gehalten. Sodann erscheint nach S. 88 ein Titelblatt, worauf wörtlich steht: F. C. Neidhards Buchhandlung 1838. — Ist es wohl möglich, daß die angeführten Aehnlichkeiten oder vielmehr Gleichheiten, deren Zahl sich leicht noch bedeutend vermehren ließe, bei einer wirklich erfolgten zweiten Auflage hätten stattfinden können? Oder muß man sich nicht vielmehr unwillkürlich zu der Annahme hingezogen fühlen, die zu verschiedenen Zeiten in der ersten Auflage gedruckten Predigten seien, weil sie keine Abnehmer mehr gefunden, in einen Band gesammelt, mit neuem Titel und Vorrede als zweite Auflage in die Welt gesandt worden, um ihnen durch diese trügerische Angabe neuen Curs zu verschaffen? — Wir können hier nicht umhin, zu fragen: Ist es eines Theologen würdig, durch solche Künste seinen Geistesproducten Eingang zu verschaffen, oder wenigstens die Welt glauben zu machen, daß sie Eingang gefunden? Als der Verfasser dieser Predigten vor einer Reihe von Jahren seine geistvollen Aufsätze in dem Protestanten schrieb, bedurfte es solcher Manöver nicht, seinen Ruhm zu gründen; nun er ein unfreier geworden ist und von dem Lichte sich weggewendet hat, sind sie fruchtlos und können ihm die verscherzte Achtung in der theologischen Welt nicht wieder erwerben. — Wir können diese Bemerkungen nicht schließen, ohne nochmals auf die Vorrede der angeblichen zweiten Auflage dieser Predigten zurückzukommen. Der Hr. Verf. erkennt in derselben an, wie sehr die Zeit dringe, daß alle Protestanten sich vest verbinden, wie nothwendig es sei, daß sie vereint im Kampfe gegen den Feind stehen, der uns heute ernstlicher wie je bedroht. Wir sind hiermit vollkommen einverstanden, können aber den von ihm zur Erzielung dieses Bundes eingeschlagenen Weg unmöglich für den rechten erkennen. — Die beiden Hauptrichtungen in der Theologie, die supernaturalistische und die rationalistische haben beide ihre Anhänger in der protestantischen Kirche. Eine Vereinigung derselben zum Kampfe gegen einen gemeinsamen Feind, kann aber nicht dadurch stattfinden, daß, wie der Hr. Verf. will, die letztere ihre Ueberzeugung der ersteren zum Opfer bringe; sondern eine Aussöhnung kann einzig nur dadurch bewirkt werden, daß sich der, leider in letzter Zeit mit Erbitterung geführte, Streit wieder dahin zurückziehe, wohin er eigentlich allein gehört, nämlich ins Gebiet der Wissenschaft. Der Supernaturalist muß den Rationalisten und vice versa dieser jenen seiner Ueberzeugung leben und ihr gemäß wirken lassen. Jede Anfeindung im Leben oder gar auf der Kanzel muß wegfallen; Jeder muß dem Anderen gleiche Rechte und Ansprüche einräumen. — Von ganz anderen Ansichten scheint uns jedoch der Verf. der vor uns liegenden Predigten auszugehen, denn sowohl in der mehrmals berührten Vorrede, als auch in jeder einzelen Predigt, greift er Alle an, die seine Ansichten und Ueberzeugungen nicht vollkommen theilen. Wäre es ihm um friedliches Zusammenwirken ernstlich zu thun gewesen, dann hätte er die Predigten weder halten, noch veröffentlichen, noch mit einer, solche feindselige Gesinnungen athmenden Vorrede in die Welt senden sollen. Wer es redlich mit der protestantischen Kirche meint, und wem es ernstlich um Frieden in ihr zu thun ist, der wird sicher ein solches Verfahren nicht billigen. Wollten die Rationalisten Gleiches mit Gleichem vergelten, wohin müßte dieß führen? Wahrlich, nicht zur Versöhnung, sondern zu noch feindseligerer Trennung. Davor bewahre uns der Lenker der Menschenherzen! Geschrieben im Januar 1840.

y.

Leipzig. Ein Ungenannter hat die historisch-theologische Gesellschaft zu Leipzig veranlaßt, einen Preis von 20 Friedrichsd'or auf die gründlichste „Vertheidigung der Echtheit des Chronicon Corbejense und der Fragmenta Corbejensia" (abgedruckt in D. Wedekind's Noten zu ein. Geschichtsschreibern des d. Mittelalters Bd. 1. S. 374 — 99. Bd. 3. S. 263 — 92 u. 325) zu stellen. Die Preisschriften sind in lateinischer und deutscher Sprache abzufassen, mit einem Denkspruche zu bezeichnen, mit einem mit demselben Denkspruche überschriebenen und den Namen des Verf. enthaltenden versiegelten Zettel zu begleiten, und bis zum letzten Juni 1841 an den Präses der genannten Gesellschaft, Domherr und Prof. D. Jügen in Leipzig postfrei einzusenden. Die Entscheidung erfolgt durch einige mit solchen historischen Studien vorzüglich vertraute Gesellschaftsmitglieder, und es bleibt die gekrönte Preisschrift selbst Eigenthum des Verfassers. Das Ausschreiben in der Leipziger politischen Zeitung vom 25. Dec. 1839 macht noch, als nachzulesen, namhaft: Gött. gelehrte Anzeigen 1837 St. 101. 1838 St. 201 — 5. 1839 St. 18. 19. 49. Schaumann, üb. das Chronicon Corbej. Gött. 1839. Hirsch u. Waitz, krit. Prüfung der Echtheit und des Werthes des Chronicon Corbej. (in Ranke's Jahrbüchern d. deutschen Reiche unter d. sächs. Hause. 3. Bd. 1. Abth. Berlin 1839). Hamb. Corresp. 1839 Nr. 143. u. 192.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Samstag 29. Februar 1840. Nr. 34.

Ueber die Sſarátow'ſchen Colonieen.

(Beſchluß.)

IV. Geſchäfftsweiſe der Saratow'ſchen Kirchſpielsprediger.

In den Saratow'ſchen Colonieen gibt es keine Haupt- oder Mutterkirchen. Die Gemeinde, wo der Paſtor wohnt, hat daher vor den anderen Kirchſpielsgemeinden gar keine Vorrechte. Der Prediger hält demnach an Sonn- und Feſttagen in jeder ſeiner Gemeinden der Reihe nach Gottesdienſt. Will er etwa an hohen Feſttagen am erſten Tage an ſeinem Wohnorte Gottesdienſt halten, ſo hängt dieß ganz von ihm ab; jedoch nur an Kronsfeſttagen pflegt er faſt immer in der Kirche, wo er wohnt, den Gottesdienſt abzuhalten. Es iſt herkömmlich, daß alle Specialamtsgeſchäffte — verſteht ſich, mit Ausnahme der Krankenabendmahle und Beerdigungen — am Wohnorte des Predigers verrichtet werden. Die Prediger können daher verlangen, daß aus den Filialgemeinden die geſunden Täuflinge, die zu trauenden Brautpaare und die Confirmanden zu ihm kommen, und an ſeinem Wohnorte die kirchliche Handlung vollzogen werde; doch geſchieht es überall, daß die Prediger in dieſem Puncte den Wünſchen der Betheiligten nachgeben; nur der Unterricht der Katechumenen und die Confirmation derſelben findet gewöhnlich gemeinſchaftlich am Wohnorte des Predigers ſtatt. In Kirchſpielen jedoch, wo Filialgemeinden vom Paſtorate beträchtlich entfernt ſind, pflegt auch wohl der Confirmationsunterricht und die Confirmation daſelbſt zu geſchehen, was dem Paſtor beſonders vergütet wird.

Der Hauptunterricht der Katechumenen dauert überall 7 bis 8 Wochen, wo möglich täglich ein- oder ein paarmal. Die gewöhnliche Confirmationszeit in den Colonieen fällt auf das Pfingſtfeſt, bisweilen auch, weil es den Aeltern ihrer Feldgeſchäffte halber lieber iſt, auf Oſtern. Der Confirmationsunterricht in den Colonieen iſt in jedem chriſtlichen Betrachte gründlich. Es wird kein Kind in die Zahl der Katechumenen aufgenommen, das nicht fertig leſen kann und den Katechismus im weiteren Sinne genau verſteht; Ausnahmen werden nur im Falle unverkennbarer Geiſtesſchwäche geſtattet. Früher berechtigte das zurückgelegte 13. Jahr zur Confirmation, jetzt auch hier erſt das 15., was einer noch gründlicheren und umfaſſenderen Religionskenntniß durchaus förderlich ſein muß.

Da jede Gemeinde auch ihren eigenen Gottesacker beſitzt, ſo verrichtet der Paſtor, ſo oft es geſchehen kann, das Begräbniß an dem Orte, wo ſich die Leiche befindet. Ebenſo hält er die gemeinſame Abendmahlsfeier in jeder Kirche ſeiner Gemeinde beſonders. Jedes Gemeindemitglied communicirt in der Regel zweimal jährlich. Hauptcommunionen finden ſtatt im Frühjahre von der Paſſionszeit an bis zu Pfingſten, und im Herbſte vom Michaelisfeſt an — auch wohl etwas früher — bis zum Eintritt des Winters. Eine Communion in den größeren Gemeinden beſteht ſelten aus weniger als 100, auch 200 — 300 Theilnehmern.

Die Zahl der Geborenen und Getauften beträgt in großen Kirchſpielen 3 — 400 und darüber, in kleineren Kirchſpielen gegen und über 200. Da aber ſehr oft mehrere Kinder zugleich getauft werden, auch die Einwohner der Nebencolonieen ihre Kinder meiſtentheils ins Pfarrhaus oder zur Kirche bringen, wo eben der Paſtor Gottesdienſt hält, ſo wird das Taufgeſchäfft dadurch ſehr erleichtert.

Trauungen finden, mit ſeltenen Ausnahmen, nur in der Zeit vom Advent bis zur erſten Faſtenwoche ſtatt; denn die jungen Brautleute halten hier auf eine möglichſt frohe Hochzeitsfeier, wozu ſich weder die Arbeitszeit im Frühjahre und Sommer, noch weniger die hehre Paſſionszeit eignet. Daher kommen im Frühjahre, Sommer, Frühherbſte und in den großen Faſten beinahe gar keine Trauungen vor. Es werden oft 3, 4 und mehrere Brautpaare gleichzeitig getraut. Jeder Trauung in den Colonieen geht, gewöhnlich 3 Wochen vorher, die Verlobung des Brautpaars vor dem Prediger voraus, und der Verlobung oft eine vom Paſtor angeſtellte Prüfung des Brautpaars im Leſen und in der Religion. — Dieß verdoppelt das Geſchäfft des Predigers in dieſem Bezuge; doch geſchieht es auch hier, daß oft und meiſt mehrere Paare zuſammen geprüft und verlobt werden.

Jede Schule wird, wenn irgend möglich, wenigſtens Einmal wöchentlich vom Paſtor beſucht.

In allen ſeinen auswärtigen Amtsgeſchäfften im Kirchſpiele erhält der Paſtor freie Fahrt; entweder die Gemeinde, zu der er kommt, oder Einzele, die ſeines Amtes bedürfen,

ed by Google

schicken ihm Pferde. Es ist jetzt beinahe in allen Kirchspielen zwischen Pastor und Gemeinden die Uebereinkunft getroffen, daß der Pastor seine Amtsfahrten selbst besorgt und dafür von den Gemeinden entschädigt wird, was für beide Theile entschiedene Vortheile hat, und offenbar die auswärtige Seelsorge erleichtert und fördert, indem der Pastor die Kranken und Schulen öfter besuchen kann ꝛc.

V. Wittwen- und Waisencasse der Colonieprediger.

Seit 1808 besteht in den Saratow'schen Colonieen eine von den damaligen Coloniepredigern gestiftete, durch Allerhöchste Geschenke, jährliche Beiträge der Prediger und einige andere Hülfsquellen bis zu einem Capital von 50,000 Rub. B. A. angewachsene Colonieprediger-Wittwen und Waisencasse. Jeder verheurathete Colonieprediger, welcher diesem Institute beigetreten ist, zahlt einen jährlichen Beitrag von 20 Rubel B. A. Jede Colonieprediger-Wittwe, nachdem sie durch das Trauerjahr sämmtliche Einkünfte ihres Gatten bezogen hat, erhält jährlich denjenigen Theil Unterstützung für sich und ihre unmündigen Kinder, welcher ihr nach gleichmäßiger Berücksichtigung aller berechtigten Wittwen und Waisen aus der Casse zukommen kann. Ist die Zahl der Wittwen und Waisen gering, so beträgt die geringste Unterstützung für eine Wittwe jährlich 200 Rbl., für eine Waise jährlich 50 Rbl. Silbercours. Die Verwaltung dieses Instituts steht unter einem der Pröpste und zweien Coloniepredigern, welche letztere jährlich wechseln.

Es wird gegenwärtig daran gearbeitet, sämmtliche unter dem Moskowitischen Consistorium stehende Stadtprediger zu Theilnehmern dieses Instituts zu vereinigen.

VI. Einige allgemeine Bemerkungen über die Beschaffenheit der Pfarrhäuser und Pfarr-Wirthschaftsangelegenheiten.

Die Wohnungen der Prediger sind in allen Colonieekirchspielen fast von gleicher Größe und Einrichtung, von Tannenholz — das Ustfolicha'sche allein ist von Stein — bestehend aus 6 ziemlich geräumigen Zimmern, ein geräumiges Vorzimmer mitgerechnet. — Einige Pfarrhäuser haben außerdem noch eine oder ein paar kleine Dachstuben. Die Länge des Hauses beträgt 8, die Breite 5 Faden; die Höhe ist mittelmäßig, eine geräumige Küche mit einem Gesindezimmer und einer Ablegekammer ist auf dem Hofe, durch einen verdeckten Brettergang mit dem Hause verbunden; außerdem befinden sich auf dem Hofe die nöthigen Wirthschaftsgebäude, Holz- und Wagenremisen, geräumiger Pferde- und Kuhstall und andere Ställe. Sämmtliche Bauten werden vom Kirchspiele unterhalten; die Aufsicht führt ein dazu gewählter Kirchspiels-Kirchenvorsteher.

Jedes Pastorat hat beim Hause einen ziemlich großen Gemüsegarten, größtentheils auch einen kleineren Garten mit Obstbäumen, meist Aepfel- u. Kirschenbäumen, Blumen ꝛc. Außerdem erhält jeder Prediger von der Colonie, wo er wohnt, einen oder ein paar Aecker nahe am Orte, zum nöthigen Gemüsebau; dieses Land und meist auch den größten Theil des Hausgartens benutzen die Prediger auf der Wiesenseite zum Tabacksbau.

VII. Pfarreinkünfte der Saratow'schen evangel. Colonieprediger.

Die Einkünfte der Prediger in diesen Colonieen werden, mit einigen Ausnahmen, nach gleichem Maßstabe gereicht, das Mehr oder Weniger der Einkünfte durch die Größe des Kirchspiels bedingt. Jeder Kirchspielsprediger erhält freie Wohnung nebst Brennholz in Scheiten, so viel nöthig, und empfängt, aus der beim Saratow'schen Tutelcompteir für die abendländischen Ansiedler befindlichen, jährlich zu diesem Zwecke von den Colonisten erhobenen Summe einen Jahrgehalt von 600 Rbl. B. A., terminweise ausbezahlt; es wird ihm der Tertialbetrag vom Kreisobervorsteher eingehändigt. Außerdem erhält er:

1) Von jeder Familie aus sämmtlichen Colonieen seines Kirchspiels nach dem Zahlbestande derselben am Jahresschlusse ein gehäuftes Pudowk (50 Pfund) Waizen und ein gleiches Maß Roggen. Das Maß (Pudowk) Waizen gilt nach gewöhnlichen Preisen etwa 80 — 85 Kop. K., Roggen 40 — 45 Kop. K. — Bisweilen, doch selten, steigen die Preise bedeutend höher.

2) Von jeder Familie 2 Pud Heu, — ein Pud etwa 12 — 15 Kop. K. — Getreide und Heu werden im Herbste nach der Aerndte von den Gemeindevorstehern und den Gemeinde-Kirchenältesten entgegengenommen, und dem Pastor zugestellt.

3) Für eine Kindtaufe 50 Kop. Kupfer.

4) Von jedem Confirmanden 1 Rbl. K.

5) Für Verlobung und Trauung 2 Rbl. K.

6) Für jede Beerdigung, wo der Pastor zugegen ist 50 Kop. K. Für das Begräbniß eines Erwachsenen, besonders wenn eine Leichenrede in der Kirche gehalten wurde, selten weniger als ein Rubel K.

Bei Communionen erhält der Prediger kein Accidenz, nur in wenigen lutherischen Gemeinden ist es noch Sitte, daß Abendmahlsgenossen einige Copeken am Altare niederlegen, die dem Pastor bestimmt sind; dagegen werden Krankenabendmahle nach Vermögen mit Geld bezahlt (mit 50 — 100 Kop. K., von Wohlhabenden noch mehr).

Außer den notirten Einkünften erhält der Pastor noch für ertheilte Kirchenscheine ein übliches Honorar von 50—100 Kopeken für einen Schein. — In den Kirchspielen auf der Bergseite der Wolga wird im Allgemeinen von den Eingepfarrten bei Entrichtung der Amtsgebühr das Bestimmte nicht überschritten; dagegen erhalten die Prediger der Wiesenseiter Kirchspiele, besonders der oberen Wiesenseite, von Wohlhabenden selten weniger, als das doppelte des stipulirten Accidenzes.

Diese bezeichneten Pfarremolumente sind als unveränderlicher Maßstab für alle Kirchspiele zu betrachten. Abweichungen von dieser Norm kommen selten vor, etwa nur bei den kleineren Kirchspielen, wenn einem vorzüglich gewünschten Prediger durch Erhöhung eines oder mehrerer Momente des Gewöhnlichen die Annahme der Vocation näher gelegt werden soll.

Aus der gegenwärtigen Kirchenordnung ist zu ersehen, daß ein, wegen Krankheit oder Altersschwäche dimittirter Pfarrer bis zu seiner anderweitigen Anstellung oder bis zu seinem Ableben jährlich den dritten Theil sämmtlicher Pfarreinkünfte von seinem Nachfolger erhält. Ob hierzu auch das Jahrgehalt zu rechnen, ist Ref. unbekannt.

Digitized by Google

Da im Saratow'schen fast alle Lebensmittel in geringem Preise stehen, und selbst die gebräuchlichsten Luxusartikel, Thee, Zucker, Kaffee ꝛc. unbedeutend theuerer sind, als z. B. in Moskau, so verhalten sich die Einkünfte einer Saratow'schen Colonieprediger-Stelle zu den Ausgaben ihres Predigers, falls dieser mäßig zahlreiche Familie hat, ziemlich conform; bei einigermaßen besseren Getreidepreisen als die eben gesetzten, kann er ohne wesentlich größere Einschränkung als die, welche ohnehin Vernunft gebietet, ohne Nahrungssorgen leben. Hat er aber zahlreiche Familie, muß er die Erziehungskosten seiner Kinder von seinen Pfarreinkünften bestreiten, so schützen ihn diese nicht vor schweren Sorgen.

IX. Von dem Verhältnisse der Colonieprediger zu ihren Gemeinden.

Die Colonieprediger stehen bei ihren Eingepfarrten in hoher Achtung. Weiß sich der Seelsorger, so weit es seine

Pflicht gestattet, in ihre Denk- und Lebensweise zu schicken, ist er ihnen möglichst gefällig und begegnet ihnen stets freundlich und liebreich, so sind sie ihm, wie dieß auch ganz natürlich, mit ganzer Seele zugethan, so verehren sie ihn, wie ihren väterlichen Freund, und vertrauen ihm als einem solchen. Im entgegengesetzten Falle sind sie leicht bereit, sich gegen ihn in Widerspruch zu stellen und seine Amtsfreudigkeit zu düstern. Ref. hatte Gelegenheit genug, die dasigen Predigerverhältnisse genau würdigen zu lernen, und er erklärt mit aufrichtigem Herzen, daß es für einen Geistlichen, der sich seinem Berufe mit ganzer Seele hingibt, kein liebenswürdigeres und gesegneteres Predigerverhältniß geben kann, als das eines Saratow'schen Coloniepfarrers.

Die meisten Prediger wohnen sich so nahe, daß unter ihnen und ihren Familien ein recht socialer Verkehr stattfinden kann.

Zahlbestand der Familien, Seelen, Geborenen ꝛc. in den evangelischen und katholischen Colonieen im Saratow'schen Gouvernement nach dem Zahlverzeichnisse von 1832 und 1836.

Namen der Kirchspiele.	Familienzahl 1836.	1836. Seelenzahl. männlich	weiblich	zusammen	1832. Geborene beiderlei Geschl.	Confirm. beiderlei Geschl.	Kopulirte Paare	Gestorbene beiderlei Geschl.	Schulkind. beiderlei Geschl.
I. Evangelische Kirchspiele.									
A. Auf der Wiesenseite der Wolga.									
1) Baratajewka	582	2275	2280	4555	275	101	37	119	847
2) Räsanowka	566	2288	2219	4507	257	97	40	83	842
3) Nord-Katharinenstadt	437	1889	1792	3681	183	87	29	64	643
4) Süd-Katharinenstadt	418	1878	1807	3685	186	100	29	70	578
5) Osinowka	397	1748	1710	3458	199	79	43	53	635
6) Podstepnaja	481	2210	2159	4369	259	73	55	104	803
7) Weltkaja	354	1611	1605	3216	178	80	44	81	721
8) Priwolnaja	420	1909	1964	3873	238	88	62	86	860
B. Auf der Bergseite der Wolga.									
9) Jagodnaja-Poljana	529	2503	2366	3869	257	105	50	150	752
10) Talowka	320	1499	1367	2866	155	66	39	58	574
11) Norka	649	3174	3060	6234	332	141	66	125	1011
12) Oleschnaja	411	1902	1768	3670	179	94	34	115	620
13) Medwedizkoi-Krestowoi-Bujerak	837	4028	3764	7732	415	147	72	410?	1362
14) Ustsolicha	817	4059	3929	7988	438	277?	76	125	1429
15) Lesnoi-Karamisch	755	3886	3705	7591	402	166	81	159	1159
16) Wedenoi-Bujerak	455	2185	2165	4350	227	80	53	105	776
17) Ustkulalinka	637	2854	2775	5629	323	122	49	130	1074
Zusammen	9073	41,898	40,435	82,333	4503	1903	862	2037	30,688
II. Katholische Kirchspiele.									
A. Auf der Wiesenseite der Wolga.									
1) Paminskoi	403	1744	1704	3448					
2) Katharinenstadt	227	1041	972	2013					
3) Raskatka	216	912	879	1791					
4) Tonkoschurowka	351	1437	1396	2833					
5) Kasitzkaja	209	876	769	1645					
6) Krasnopolje	219	904	895	1799					
7) Rownaja	205	819	797	1616					
B. Auf der Bergseite der Wolga.									
8) Grächnowatka	312	1365	1288	2653					
9) Kamenka	441	2103	2024	4127					
10) Semenowka	487	2377	2299	4676					
Zusammen	3070	13,578	13,023	26,601					
Gesammtzahl	12,143	55,476	53,458	108,934					

Digitized by Google

Der Wahrheit die Ehre!

Ich erkläre frei und offen, daß über den Verfasser der Schrift: „G. E. Lessing, über das apostolische Glaubensbekenntniß ꝛc.“ ich früherhin (vergl. A. K. Z. Nr. 13.) mich zu einer unrichtigen Vermuthung habe verleiten lassen, und daher Hrn. Franz Boll, evangel. luther. Prediger zu Neubrandenburg, der sich in einer kleinen Schrift: „Gegen Hrn. D. David Schulz zu Breslau.“ (Berlin 1840. S. 7) jetzt als Verfasser derselben genannt hat, dafür danke, daß er mich von einem Irrthume befreit hat. — Die Art, wie Hr. Pr. Boll die Waffen, welche dieser Irrthum ihm in die Hand gab und spottleichtes Spiel machte, wider mich benutzt, wird Niemand loben. So wenig ich zeither von Hrn. Boll's Existenz gewußt, so gewiß wußte er, daß seiner Person nicht galt, was von mir über den vorausgesetzten Gegner geurtheilt worden war. Doch gilts die Sache, so bin ich bereit, auch mit Hrn. Pr. B. auf weitere Untersuchung einzugehen, wofern derselbe ohne vorgefaßte Meinung mit reiner Liebe zur historischen Wahrheit das Werk will fördern helfen; wozu aber sein vorliegendes Büchlein leider so wenig Aussicht gibt, als dessen Vorläufer. Jedenfalls sollen meine nächsten Mußestunden einer ausführlicheren Erörterung über die sogenannte Glaubensregel und über das sogenannte apostolische Glaubensbekenntniß gewidmet sein.

Breslau, 16. Jan. 1840. D. David Schulz.

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin, im Januar. Schon durch frühere Vorschriften war den Gerichtsbehörden die Bestimmung der Gerichtsordnung in Erinnerung gebracht worden, die Eidesabnahme nicht in öffentlicher Gerichtsstube, also nicht in Anwesenheit fremder, nicht zur Sache gehöriger Personen, und nur durch Mitglieder des Gerichts, nicht durch Referendarien und Auskultatoren zu bewirken. Die Locale der Gerichtsbehörden, sowie die mangelhafte Besetzung der Gerichtshöfe bei einem Ueberflusse von Referendarien waren die Ursache gewesen, daß diese Vorschriften nicht immer genau befolgt worden sind. Auf Veranlassung einer königlichen Bestimmung hat der Justizminister diese Vorschriften nicht nur von Neuem eingeschärft, sondern auch festgesetzt, daß diese Eide in Zukunft in einem besonderen, angemessen decorirten Zimmer vor einem schwarz behangenen Tische, auf welchem ein Kruzifix steht, abzunehmen werden sollen, wie das bei einigen Gerichten schon längst besteht. Wo die Beschränktheit des Locals es nicht zulassen sollte, ein besonderes Zimmer dazu einzurichten, soll der Tisch mit dem Kruzifix in dem Sessions- oder doch in einem Zimmer aufgestellt werden, in welchem der gerichtliche Geschäftsverkehr eingestellt

werden kann, sobald der Fall einer Eidesleistung eintritt. In einem solchen Zimmer soll dann aber auch die Einrichtung getroffen werden, daß von dem Geschäftsverkehre möglichst wenig in die Augen fällt, und keine Zerstreuung dadurch herbeigeführt werden kann. Die Mobilien darin müssen schwarz angestrichen, und die Repositorien sollen, wenn sie nicht Thüren haben, mit schwarzen Vorhängen versehen sein. Zur Ausführung dieser Vorschriften wird es die unvermeidliche Folge sein, daß besonders in großen Städten die Locale erweitert werden und eine hinreichende Besetzung der Collegien eintreten muß. Ganz besonders wichtig wäre es aber, die Eidesleistungen überhaupt zu vermindern, die als Beweismittel auch in den geringfügigsten Gegenständen so häufig vorkommen, daß in großen Städten Hunderte von Eiden in wenig Tagen geleistet werden. Versicherungen auf Pflicht und Gewissen, wenn sie nur bei entdeckten Unrichtigkeiten ebenso schwer bestraft würden, als Meineide, könnten meist die Stelle der Eide vertreten, besonders wenn sie mit gleichem Ernst und mit gleicher Feierlichkeit abgegeben werden müßten, und würden doch dem Mißbrauche steuern, der bei den häufigen Eiden über unbedeutende Sachen mit der Anrufung Gottes getrieben wird. (Leipz. A. Z.)

— (Aus einem Reisejournal.) „Vor einem Jahre oder früher theilte ich Ihnen eine Klage über die Störungen mit, welche in der Domkirche zu Berlin mir die Aufmerksamkeit auf eine erbauliche Predigt überaus erschwerten. Ich hatte mich verpflichtet zu der Mittheilung, daß ich vor nicht langer Zeit dem Gottesdienste in derselben Kirche beigewohnt und mich der ehrerbietigen Stille gefreut habe, mit der die Versammlung auf den kunstlosen, aber von tiefem Studium der Kunst zeugenden Vortrage des Bischofs Neander lauschte. Er predigt selten, weil ein fast unübersehbarer Wirkungskreis seine Kraft in Anspruch nimmt; um so mehr freute ich mich des glücklichen Zufalles. Die Kirche war gedrängt voll, aber, wie es schien, die Zahl der Kunstjünger nur klein, so viel es hier auch zu lernen gab. Ich verstehe unsere Jugend nicht.“ — —

Erlangen. Am Ende des Monats October vor. J. wurde der öffentliche ordentliche Lehrer der Rechte, D. F. J. Stahl, durch die Mehrheit der Stimmen auf das Jahr 18$^{39}/_{40}$ zum Prorector gewählt, welche Wahl, nach erfolgter königlicher Bestätigung der Prof. D. Döderlein durch ein am 11. Nov. ausgegebenes Programm dem akademischen Publicum, im Namen des akademischen Senats, bekannt machte. In demselben sind drei verschiedene Lesearten des Catullus Tacitus und Terentius aus Stellen ihrer Schriften angezeigt. — Das Weihnachtsprogramm ist von dem würdigen und gelehrten Kirchenrath D. J. P. C. Kaiser verfaßt und handelt: de parallelismi in sacra hebraeorum poesi natura ac generibus. — Nach der am Ende des Jahres mitgetheilten Uebersicht des Personalstandes, hat die theologische Facultät 6 Professoren und 2 Privatdocenten, die juristische 5 Professoren und 1 Privatdocenten, die medicinische 8 Professoren und 1 Privatdocenten, die philosophische 13 Professoren und 5 Privatdocenten; sonach beträgt die Anzahl der Professoren 32, von welchen 21 zum akademischen Senat gehören. Die Zahl der Studenten ist auf 325 gestiegen, indem im vorigen Jahre nur 285 vorhanden waren: zu jenen gehören 148 Theologen, 87 Juristen, 58 Mediciner, 4 Pharmaceuten, 1 Chirurgus, 27 Philosophen und Philologen.

D. G.

Correspondenz.

I. Eingesandte Aufsätze und Nachrichten, welche in die A. K. Z. aufgenommen werden sollen:
1) Von R d. d. 9. Jan. 2) Von L. in B. d. d. 22. Jan. 3) Von y d. d. 11. Jan. 4) Von *** d. d. 9. Febr. 5) Von D. E. Schenkenberg d. d. 22. Jan. 6) Von A. A. et L. P. d. d. 4. Jan. 7) Von Sp. in R. d. d. 22. Jan. 8) Von Royaards in Utrecht. 9) Von Krüger in Eugen Beöthy in Pressburg d. d. 24. Jan. 10) Von D. G. d. d. 4. Jan. 11) Von D. David Schulz in Breslau d. d. 16. Jan. 12) Von Nürnberg d. d. 17. Dec. 1839. 13) Von Eichler in Rendten d. d. 3. Jan. 14) Von D. F. W. Carové in Frankfurt a. M. d. d. 19. Febr. 15) Von D. F. W. Carové in Frankfurt a. M. d. d. 19. Febr.

II. Eingesandte Recensionen für das Theologische Literaturblatt:
1) Von — re — d. d. 20. Jan. 2) Von D. Neudecker in Gotha d. d. 15. Jan. 3) Von Lorberg in Bückeburg d. d. 22. Jan. 4) Von R. d. d. 11. Dec. 1839. 5) Von gr. d. d. 10 Jan. 6) Von J. S. d. d. 11. Febr. 7) Von D. Paulus in Heidelberg d. d. 4. Febr. 8) Von s. a. c. th. 9) Von Christ. Sinc. Sen. d. d. 18. Jan. 10) Von D. Kr. aus Sch. d. d. 7. Dec. 1839. 11) Von B S. d d. 15. Jan. 12) Von Fbg. d. d. 17. Dec. 1839. 13) Von Dietzsch in Oehringen d. d. 30. Dec. 1839. 14) Von M. in H. d. d. 9. Febr. 15) Von D. Neudecker in Gotha d. d. 2. Febr.

Hierzu die Beilage Nr. 2.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1840. Nr. 2.

An die Herren Cantoren und Musik-Directoren!

So eben ist erschienen:

Oster-Cantate

„Unendlich gross ist Gottes Huld und Macht"

für

vier Singstimmen mit Orchesterbegleitung nebst Orgel

componirt von

T. J. Pachaly.

Nebst einem am Schlusse beigefügten leicht zu unterlegenden Texte zum Gebrauche bei anderen kirchlichen Feierlichkeiten.

Op. 8. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Breslau, Verlag von F. E. C. Leuckhart.

Der durch seine früheren Werke rühmlichst bekannte Componist hat auch hier wieder sein vorzügliches Compositions-Talent bewährt und die Literatur der Kirchenmusik durch ein sehr schätzenswerthes Werk bereichert.

Im Verlage von F. E. C. Leuckart in Breslau ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Biblische Geschichte

des

alten und neuen Testaments

für

evangelische Schulen.

In 2 Theilen. Preis 12 gr. oder 54 kr.

1r Theil Geschichte des alten Testaments 8 gr. oder 36 kr.

2r Theil Geschichte des neuen Testaments 4 gr. oder 18 kr.

Dasselbe Werk im Auszuge unter dem Titel: kurzgefaßte biblische Geschichte des alten und neuen Testaments für evangelische Elementarschulen. Preis 4 gr. oder 18 kr.

Der Nutzen und die Unentbehrlichkeit einer recht frühzeitigen Unterweisung der Jugend in der biblischen Geschichte ist allgemein anerkannt. Denn durch sie wird das Kind unmittelbar zu Gott geführt, erhält auf die zweckmäßigste und leichteste Weise die Grundlage der ganzen Glaubens- und Sittenlehre, wird durch die darin enthaltenen Beispiele des Guten und Bösen in seiner Sittlichkeit und durch die vollständige und anschauliche Erkenntniß der Offenbarung Gottes in seinem religiösen Glauben auf das dauerhafteste befestigt. Diesen Nutzen kann jedoch die biblische Geschichte nur dann vollkommen stiften, wenn die einzelnen aufgenommenen Erzählungen mit Rücksicht auf das Bedürfniß der Jugend möglichst vollständig sind, alles der Jugend im geringsten Anstößige sorgfältig vermieden ist, Anschaulichkeit und Verständlichkeit im Vortrage herrscht, vor Allem aber die durch ihre Einfachheit und Würde dem Inhalte allein angemessene biblische Sprache beibehalten, und alle Einmischung eigener Ansichten und Meinungen gänzlich unterlassen ist. Nach diesen Grundsätzen sind die beiden oben angeführten Werke, wovon das größere für die obern Klassen der Elementarschulen, der auf vielfache Aufforderung daraus angefertigte Auszug aber für die ersten Anfänger bestimmt ist, und auch als erstes Lesebuch benutzt werden kann, bearbeitet.

In meinem Verlage ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Röhr, D. J. Fr., Predigten, in der Hof- und Stadt-Kirche zu Weimar gehalten über die gewöhnlichen Sonn- und Festtags-Evangelien, 2ter Band. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 29 Bog. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Neustadt a. d. Orla, im Dec. 1839.

J. K. G. Wagner.

In meinem Verlage ist soeben erschienen:

Collectio
confessionum in ecclesiis reformatio publicatorum.

Edidit

Dr. *H. A. Niemeyer.*

gr. 8. Druckpapier 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.
Schreibpapier 3 Thlr. 12 gr. oder 6 fl. 18 kr.

Julius Klinkhardt in Leipzig.

Bei uns ist 1839 erschienen und an die Abonnenten gesendet worden:

Chirurgische Kupfertafeln.

Eine auserlesene Sammlung der nöthigsten Abbildungen von äußerlich sichtbaren Krankheitsformen anatomischen Präparaten, sowie von Instrumenten und Bandagen, welche auf die Chirurgie Bezug haben, zum Gebrauch für practische Chirurgen. Herausgegeben von D. Rob. Froriep. 805 bis 848 Heft. Jedes von 5 Kupfertafeln Abbildungen, mit 1½ bis 2 Bogen Erläuterungen in gr. 4.

Jedes Heft 12 gr. oder 54 kr.

Inhalt: Ueber die verschiedenen Arten der Polypen des Uterus. Eigenthümliche Art von Venengeschwülsten. Extraction necrotischer Knochen. Neue Compresserien. Falsche Anchylosen und Contracturen des Kniegelenkes. Injectionen durch die Eustachische Trompete. Operation der Verkrümmungen des Halses, nach Diefenbach. Com-

plication der hydrocele und hernia congenita. Entstehungsweise der angebornen Schenkelluxationen. Geschwülste bei der Rückgratsspalte. Contracturen, welche durch Reizung einzelner Muskeln bedingt sind. Operationen bei den höheren Graden des ectropium. Operationsverfahren zur Ausrottung des Ober- und Unterkiefers. Gebärmuttervorfälle in Folge von Cystocele. Gebärmuttervorfälle mit Harnblasenvorfall complicirt. Mastdarmverengerungen durch Druck von Außen. Operationen am Mastdarme. Angeborne Luxationen des Ellenbogengelenkes und am Schultergelenke. Gewöhnlichste Anomalieen der Arterien der oberen Extremität.

Das Laboratorium.

Eine Sammlung von Abbildungen und Beschreibungen der besten und neuesten Apparate zum Behuf der practischen und physikalischen Chemie. 42s und 43s Heft, in gr. 4. 8 Tafeln Abbildungen mit 4 Bogen Erklärungen. Beide Hefte 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Inhalt: Aparate zur Elementar-Analyse organischer Körper und Substanzen, von Liebig, Berzelius, Heß und Brunner. Filtrirapparate von Berzelius, Marchand und Haüy. Apparate zur Bestimmung des Wassers und der Kohlensäure von Sauffure, Brunner und Fritzsche. Trockenapparate und chemische Lampen von Berzelius, Gmelin, Batka und Brunner.

Das Landes-Industrie-Comptoir
zu Weimar.

Mit größern Lettern auf weißem Papier gut gedruckt wird binnen Jahresfrist vollständig erscheinen:

Christliches Hausbuch
in
Morgen- und Abendgebeten,

auf alle Festzeiten, alle Tage des Jahres und für besondere Fälle des Lebens, geschöpft aus den gediegensten Werken gottseliger Männer, besonders der älteren Zeit. 2 Bände. gr. 8. Stuttgart, Metzler.

Bei diesem Andachtsbuche sind zunächst die Kerngebete eines Augustin, Thomas a Kempis, Baxter, Böhme, Scriver, Stark, Schmolke, Arnold, Neumann, Tersteegen u. A., sowie die Schriften von Reinhard, Sailer, Cramer, Münch, Dann, Hirscher, Spieker ꝛc. benützt. Christen aller Confessionen ist damit verbürgt, daß ihnen hier eine reichhaltige, in echt christlichem Sinn verfaßte Sammlung geboten werde, welche die schönsten und gediegensten Gebete besonders der älteren, aber auch der neuen und neuesten Zeit in sich vereinigt.— Die 2 Bände werden gegen 110 Druckbogen umfassen und in 12 monatlichen Lieferungen zum Subscriptionspreis von nur

27 kr. rhein. oder 6 gr.

für die geheftete Lieferung so zeitig ausgegeben, daß vom Neujahr 1840 an in den Festzeiten und jeden Tag des ganzen Jahres die für selbige bestimmten Gebete bereits benutzt werden können. Wer vorzieht, den Betrag für 6 Lieferungen zugleich zu bezahlen, je bei dem Empfang der 1., sowie der 7. Lieferung, erhält mit dem Schlusse unentgeltlich als Titelbild:

Das heilige Abendmahl nach Leonardo da Vinci, in vorzüglichem Stahlstich. Ueberdies wird Bestellern von 10 Exemplaren je ein 11s als Frei-Exemplar gegeben.

Die erste, mit Titelblatt in Golddruck gezierte, Lieferung ist ausgegeben, und Subscription übernimmt jede Buchhandlung Deutschlands, der östreichischen Monarchie und der Schweiz.

Im December 1839 ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Genealogisch-historisch-statistischer
Almanach.
Siebenzehnter Jahrgang
für das Jahr 1840.

Enthaltend: Die Genealogie der europäischen und außereuropäischen Regentenfamilien, der mediatisirten Standesherren und der deutschen Fürstenhäuser, die in den deutschen Bundesstaaten begütert sind; statistische Uebersichten des Areals und der Volksmenge der ganzen Erde, der einzelnen Staaten und Theile derselben, nebst Zuwachs und Abgang, Benutzung und Vertheilung; der Religionsverhältnisse, Unterrichtsanstalten und ihre Frequenz; der Finanzen und der Land- und Seemacht; der Staatsverfassungen und der Namen der Präsidenten der Kammern, oder der Landstände; der Hof, mit den Namen der vornehmsten Beamten; den Titel der Regenten; Beschreibung des Wappens; die Ritterorden; die obersten Staatsbehörden und das diplomatische Corps mit den Namen der Beamten u. s. w.; nebst 9 statistischen Tabellen.

Der historische Theil ist in geschichtlichen Ueberblicken bei den einzelnen Staaten geliefert und der Preis, der größeren Bogenzahl ungeachtet, nicht erhöhet worden. 992 S. gr. 16. Cartonnirt. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Landes-Industrie-Comptoir
zu Weimar.

Bei Johann August Meißner in Hamburg ist erschienen:

Entwürfe der über die evangelischen Texte gehaltenen Predigten von August Jacob Rambach, Dr. und Hauptpastor an der Hauptkirche zu St. Michael in Hamburg. 21ste Sammlung. (Jahrg. 1839.) gr. 8 geh. Druckpap. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr. Schreibpapier 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Die früheren Jahrgänge sind zu gleichem Preise zu haben.

Anzeige
über
Kellner's Lehrgang der deutschen Sprache.

Vielfachen Anfragen zu begegnen, zeige ich hiermit an, daß der vierte und letzte Theil von Kellner's Lehrgang der deutschen Sprache zur nächsten Ostermesse erscheinen wird! —

Dieses vortreffliche Werk, welches bereits durch die günstigsten Recensionen in den gelesensten pädagogischen Blättern Deutschlands, hinlänglich empfohlen worden ist, erregt immer mehr Aufsehen und Theilnahme. Um diese jedoch nun noch mehr zu erhöhen, sowie auch zugleich den Wünschen Vieler wegen des bisherigen zu hohen Preises, zu genügen, so habe ich denselben für alle 4 Theile vom ersten d. M. an auf nur 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr. für jeden Theil einzeln auf 12 gr. festgesetzt, zu welchen Preisen das Werk also von nun an in allen Buchhandlungen zu bekommen ist. Bei compl. verlangten Exempla-

ren wird der vierte Theil jetzt gleich mit berechnet, und beim Erscheinen gratis nachgeliefert.

Erfurt, 13. Januar 1840. F. M. Otto.

In meinem Verlage erscheint soeben und ist durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Kathâ Sarit Sâgara.

Die Mährchensammlung des Sri Somadewa Bhatta aus Kaschmir.

Erstes bis fünftes Buch.

Sanskrit und Deutsch

herausgegeben von

Dr. *Hermann Brockhaus.*

gr. 8. geh. 8 Thlr. oder 14 fl. 24 kr.

Diese anziehende und für die Geschichte der Literatur wichtige Sammlung indischer Mährchen und Erzählungen erscheint hier zum erstenmal aus den Handschriften gedruckt.

Leipzig, im December 1839.

F. A. Brockhaus.

Bei G. Fröbel in Rudolstadt ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rechenschule für das bürgerliche Leben.

Zum Gebrauche beim öffentlichen Unterrichte, sowie zur Selbstbelehrung. Von Friedrich Carl August Gräf, Diakonus zu Rudolstadt und Lehrer der Physik und Mathematik am Gymnasium daselbst. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Der Verfasser zeigt in diesem Buche nicht allein dem Lehrer einen Weg, wie er das praktische Rechnen fern vom geisttödtenden Mechanismus belebend für den Verstand machen und die nützlichsten Kenntnisse aus der Naturkunde, Geographie, Geschichte u. s. w. damit verbinden kann, wodurch es auch für den Schüler die Trockenheit verliert, und indem es seinen Geist vielseitig anregt, ihm zur anziehenden Beschäftigung wird; sondern er will auch zugleich dem Schüler selbst ein Buch in die Hand geben, welches ihm, wenn er auch die Schule verlassen hat, sein ganzes Leben hindurch ein sicherer Rathgeber bleiben kann in allen Fällen des bürgerlichen Lebens, wo er etwas zu berechnen hat. Wer sich nicht immer mit Rechnen beschäftigt, vergißt gar bald, was er früher wohl recht gut gekannt hat und anwenden konnte: daher bedarf jeder, dessen Beruf nicht besondere Beschäftigung mit dem Rechnungswesen fordert, eines Rathgebers, der ihn in den Stand setzt, entweder mit dem Vergessenen sich wieder bekannt zu machen, oder das früher Versäumte nachzuholen. Dazu kommt, daß Viele in ihrer Jugend das Rechnen nur mechanisch eingeübt haben, wodurch es ihnen späterhin schwer wird, das mechanisch Eingeübte auf gewisse Fälle des Lebens mit klarem Bewußtsein und mit Sicherheit anzuwenden, worauf es doch vor Allem ankommt. Sowohl diesen als jenen soll dieses gewähren, was sie bedürfen.

(Als ausgezeichnet anerkannt in Gersdorf's Repertorium Band XVIII. Heft 1. S. 82., und in mehreren Schul-Literatur-Zeitungen.)

Die **Pastoralzeitung** der Geistlichen in der Provinz Sachsen und deren enclavirten Ländern, herausgegeben von Pf. D. Fiedler in Döbrichau. Preis 1½ Thlr. oder 2 fl. 24 kr. (36 Bogen in 12 Monatsheften.) erscheint pr. 1840 in der Wienbrack'schen Buchhandlung in Torgau und nimmt auf dieß Blatt, eine ächte Predigerzeitung, jede Buchhandlung Bestellungen an.

Sehr empfehlenswerthe Festgeschenke!

In der von Jenisch & Stage'schen Buchhandlung in Augsburg ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Orgel zu St. Paul oder das Blinden-Institut.

Eine Geschichte aus dem bürgerlichen Leben für die reifere Jugend.

Von dem Verfasser „der Glocke der Andacht."

Mit einem Stahlstich. 8. Velinpapier. geh. 12 gr. oder 48 kr.

Referent empfiehlt diese treffliche Jugendschrift Eltern und Erziehern dringend, denn sie können ihren Kindern kein angenehmeres und zugleich belehrenderes Geschenk machen, als dieses streng moralisch-religiöse Buch. Druck, Papier und Stahlstich sind ausgezeichnet, und dem herrlichen Inhalte angemessen.

Die Waisen aus Neapel oder Fürchtet euch nicht — ich bin mit euch.

Eine Erzählung für die reifere Jugend.

Von dem Verfasser „der Glocke der Andacht."

Mit einem Stahlstich. 8. Velinpapier. geh. 14 gr. oder 54 kr.

Neueste Jugend-Bibliothek.

Zur Bildung des Geistes und Herzens.

Herausgegeben von

Heinrich Rebau.

Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. 1s Bdchn: Parabeln. 2s Bdchn: Fabeln. 3s und 4s Bdchn: Erzählungen. Mit Stahlstichen, von Carl Mayer. Velinpapier. 8. geh. 8 gr. oder 30 kr.

Die Zweckmäßigkeit und die in der Auswahl beobachtete pädagogische Sorgfalt der ersten Bändchen, wurde bereits von dem K. Würtembergischen Consistorium ehrend anerkannt; das ganze Werk von der evangelischen Kirchensection des Großherzogthums Baden der Jugend und ihren Lehrern bestens empfohlen. Eben so günstig sprechen sich öffentliche Blätter über das Unternehmen aus. Diese Empfehlungen und Urtheile reichen wohl hin, recht viele Lehrer, Erzieher und Eltern auf diese reichhaltige Jugendschrift aufmerksam zu machen.

Digitized by Google

So werde sie nun Knaben und Mädchen zu Weihnachten oder Neujahr, an Namens- oder Geburtstagen ein eben so angenehm unterhaltendes, als vielfach belehrendes, Geist und Herz bildendes Festgeschenk.

Eben erschien in Commission:

Dreschke, E. (Pastor am königl. sächsischen Zucht- und Correctionshause zu Waldheim), drei Predigten vor Strafgefangenen gehalten, und für zwei hülfsbedürftige Kinder einer Detinirten in Druck gegeben. gr. 8. geh. Preis 4 gr. oder 18 kr.

Durch vorstehende Predigten erhalten edle Menschenfreunde Gelegenheit, das Wort der Schrift: „der Sohn soll nicht tragen die Sünde des Vaters" in Erfüllung zu bringen. Möge dieser edle Zweck durch sie erreicht werden.

Jede Gabe, zu welcher das bemitleidenswerthe Loos, der im Vorworte gedachten Kinder, ein oder das andere menschenfreundliche Herz vielleicht noch besonders veranlassen dürfte, würde vom Verf. und Verleger obiger Predigten dankbar in Empfang genommen und gewissenhaft für die Hülfsbedürftigen verwendet werden.

Leipzig 30. Januar 1840.

C. H. Reclam.

Bei Ludwig in Cahla erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Rechnen-Wand-Fibel

(16 Tafeln in Folio)

von

C. F. Gleißner, Cantor.

Nebst Facit-Büchlein über sämmtliche Aufgaben der Wandfibel zum Tafelrechnen für untere Klassen.

Preis 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Nur durch Einsicht kann man sich von dessen Zweckmäßigkeit überzeugen, es ist bereits in den meisten Schulen Altenburgs eingeführt.

K. F. Gruber's

zwei letzten Predigten kurz vor seinem Abgange nach Amerika gehalten. Nebst einem biographischen Anhange.

gr. 8. 6 gr. oder 27 kr.

Wir bemerken noch, daß Gruber derjenige ist, durch welchen vorzüglich das bekannte Rescript mit herbeigeführt ward, wodurch er sich genöthigt sah, sich ein Vaterland über dem Ocean zu suchen.

An alle Buchhandlungen Deutschlands ist soeben versandt:

Handtke's Schulatlas

25 Blätter 12 gr. oder 54 kr. (die Karte sonach ½ gr. sächs.

2. bis 5. Lieferung, enthaltend Planigloben, Afrika Nordamerika, Südamerika, Australien, Italien Frankreich, England.

Die noch fehlenden 15 Blätter folgen im Februar 1840 auf einmal. Diejenigen Herren Directoren und Lehrer, welche den Atlas nächste Ostern einführen wollen, ersuche ich, die Bestellungspätestens im Februar an eine Buchhandlung einzureichen, da während des fortwährenden starken Absatzes die später eingehenden Aufträge erst Ende Mai oder Juni besorgt werden können. Aus den 10 vorliegenden Blättern wird wohl jeder Sachverständige sich überzeugen können, daß trotz des fabelhaft billigen Preises gute, brauchbare Schulkarten geliefert werden, und was noch seltener und auffallender ist, daß die Fortsetzung besser ausfällt, als die 2 Probekarten.

C. Flemming.

An Deutschlands geehrte Schulmänner.

In allen Theilen Deutschlands hat das, jetzt schon in einer 3ten Auflage erschienene Schulbuch:

A. Zacharia's
Lehrbuch der Erdbeschreibung

in natürlicher Verbindung mit

Weltgeschichte, Naturgeschichte und Technologie

für Bürgerschulen und zum Privatunterricht

herausgegeben von

Dr. van der Smissen.

Altona, Hammerich. 1840.

gr. 8. — compresser Druck. — 22 Bogen.

bei dem außerordentlich billigen Preise von 18 gr. oder 1 fl. 21 kr. die Aufmerksamkeit denkender Schulmänner in einem hohen Grade auf sich gezogen, und die zweckmäßige Abfassung dieses Lehrbuchs hat sich bereits auf das Glänzendste beim Unterrichte erwiesen.

Die kunstvolle Zusammenstellung der auf dem Titel angegebenen Lehrgegenstände ist überraschend zweckmäßig, und befördert und erleichtert den Unterricht außerordentlich.

Sämtliche solide Buchhandlungen haben Zacharia's Erdbeschreibung, welche in vielen der vorzüglichsten Stadt- und Landschulen bereits eingeführt ist, stets vorräthig.

In der Plahn'schen Buchhandlung (L. Mitze) in Berlin ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Jesus Christus.
Tagebuch eines Gläubigen

von

Gottfried Gentzel.

2 Bände. Eleg. geh. Preis 2 Thlr. 12 gr. od. 4 fl. 30 kr.

Dieses Andachtsbuch ist in jeder Rücksicht neu und wohl dem Besten in Erbauungsliteratur an die Seite zu stellen. Es schließt sich in der äußeren poetischen Gestaltung an „Thomas a Kempi's Nachfolge Christi" an und enthält geistliche Betrachtungen auf die hohen Feste und alle Tage im Jahre. Durch natürliche Innigkeit und religiöse Tiefe wird es die Freunde wahrer Poesie und die Anhänger des evangelischen Glaubens wohlthuend ansprechen und erbauen.

In der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

D. J. Bescherer Lehrbuch der Naturwissenschaften für höhere Bürgerschulen, Gymnasien, Realgymnasien und technische Bildungsanstalten, sowie zur Selbstbelehrung. Erster Band. Oryktognosie. Erste und zweite Abtheilung: Terminologie und Physiographie. gr. 8. 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl. 9 kr.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Sonntag 1. März 1840. Nr. 35.

Einige Bemerkungen in Beziehung auf das theologische Votum des Herrn Doctor Mack, über Einsegnung der gemischten Ehen.

Erster Artikel.

Man hat wohl nicht zu fürchten, irgendwie begründeten Widerspruch zu erfahren, wenn man behauptet, daß sowohl die kirchliche, als in neuester Zeit die staatliche Reformation nur mit Hülfe der Preßfreiheit zu Stande gekommen ist. Jede Reformationen bezweckten sogar wesentlich die gesetzliche Feststellung und Verbürgung dieser Freiheit, da nur sie die Möglichkeit eröffnet, Irrthümer, Mißbräuche, Rechtsverletzungen jeder Art zur öffentlichen Kunde zu bringen, jede Einwendung zu beleuchten, jedes Zweifelhafte zu erörtern, jedes Bedenken dem Urtheile der Einsichtsvollsten zu unterbreiten und auf diese Weise eine möglichst begründete Entscheidung herbeizuführen, welche schon dadurch allgemeines Vertrauen für sich erweckt, daß Jedem gestattet war, sich über den fraglichen Gegenstand vernehmen zu lassen. Ein solches Vertrauen ist aber das Einzige, was füglich und mit nachhaltigem Erfolge in Zeiten in Anspruch zu nehmen sein dürfte, in denen die Autorität, welche die kirchlichen oder die staatlichen Verhältnisse geordnet und beherrscht, irgendwie ihr gebietendes Ansehen, ihre allgemeinere Geltung verloren hat. Auch ist nicht zu übersehen, daß die thatsächlich gesicherte, freie Oeffentlichkeit ein allgemeines Gewissen bildet, eine nicht nur warnende und richtende, sondern schon durch ihr Dasein zum Guten anreizende, vom Widerrechtlichen, Ungebührlichen abschreckende heilige Macht, deren Allgegenwart wohl eine providentielle Bedeutung für eine Zeit haben dürfte, in welcher, bei noch zunehmender Vielspaltigkeit der Meinungen, das praktische Interesse sich so überwiegend der Gegenwart zugewendet hat.

Es ist daher auch für die weltgeschichtliche Entwickelung und die gründliche Durchbildung der deutschen Nation als eine glückliche Fügung anzuerkennen, daß sowohl im Kirchlichen als im Staatlichen die Besonderung fortwährend ein Uebergewicht behauptet hat über die formelle Einheit. Hierdurch war jeder Ansicht und Meinung eine Freistätte gesichert, und so konnte aus ihrem Kampfe sich jene gediegene Allgemeinheit der Bildung erzeugen, welche der wahrhafte Adel unserer Nation ist und ihr den geistigen Vorrang vor allen centralisirten Völkern sichert.

Von diesem echt deutschen Gesichtspuncte aus durfte man sich freuen, daß — nach Ausbruch der noch schwebenden, gemischten (kirchlich-politischen und theologisch-juristischen) Wirren — selbst die äußersten Gegensätze sich auszusprechen Gelegenheit fanden. So wurde der Kampf gleich in das höhere Gebiet des Geistes versetzt, und die Gemüther konnten sich in dem Gedanken beruhigen, daß alle Gefühle, alle Meinungen, alle Ansprüche vor dem großen Gerichte der Oeffentlichkeit (dieser permanenten National- oder vielmehr Völker- und Kirchenversammlung) vertreten würden. Einzele Verbote dieser oder jener Schrift in diesem oder jenem Theile Deutschlands dienten nur als Reizmittel für die Neugierde und förderten nicht selten den Vertrieb. Zugleich gaben sie beiläufig zu erkennen, welches die schwache, die verletzliche Seite der Partei war, die solche Verbote erwirkte. Wohl bedauerten Manche, daß selbst von einem Staate, — den einige seiner selbstgefälligen Rhetoren und Sophisten als den „Staat der Intelligenz“ präconisiren, — mehrere solcher Streitschriften auf römische Weise in einen Index librorum prohibitorum verwiesen wurden, statt sie der Intelligenz der Staatsweisen zum Gerichte zu übergeben. Indessen diente doch diese Thatsache selbst dazu, die öffentliche Meinung aufzuklären, und die allgemeine Erörterung der Streitpuncte dürfte wohl kaum dadurch eine erhebliche Beschränkung erfahren haben.

Um so betrübender ist es, daß gegenwärtig, nachdem bereits die wilden Wasser der Leidenschaften sich so ziemlich verlaufen zu haben scheinen, in einem, durch wissenschaftliche und politische Bildung ausgezeichneten Staate — dem Vernehmen nach — durch amtliche Einschreitung — eine Schrift — nicht direct verboten, sondern nur — dem Buchhandel entzogen worden ist, welche, ihrer Form nach durchaus anständig und unverletzend, ihrem Inhalte nach als eine völlig objective Erörterung eines der wichtigsten Momente der schwebenden kirchlich-politischen Differenzen, doch nur bestimmt und geeignet scheint, zu gründlicher Verständigung in Betreff jener Controverse mitzuwirken. Wir meinen hier die Abhandlung, welche zu Ende des vorigen Jahres unter dem Titel:

Digitized by Google

„Ueber Einsegnung der gemischten Ehen: ein theologisches Votum von M. Jos. Mack", zu Tübingen im Drucke erschienen ist. Veranlaßt war dieselbe zunächst durch viele, jenen Gegenstand betreffende, auch im Würtembergischen laut gewordene Bedenken und amtliche Anfragen, und Hr. D. Mack, als derzeitiger Rector der Universität Tübingen, hatte sein Gutachten zunächst für die dort erscheinende „Quartalschrift" ausgearbeitet, dann aber auch besondere Abdrücke davon fertigen lassen. Kaum aber hatte dieselbe die Presse verlassen, als ein leicht zu erkennender Correspondent vom Neckar in der Leipz. Allg. Zeitung, ohne irgendwie auf die Sache selbst einzugehen, den Verfasser jener Schrift des Ultramontanismus bezüchtigte und seine Abhandlung als friedestörend denuncirte, wie dieß die bekannte Art jenes Pseudo-Liberalismus ist, welcher, gerade wie die römische Congregation des Index, überall, wo die Mittel sachlicher Widerlegung mangeln, mit dürren Verboten und gewaltsamer Unterdrückung einschreiten möchte. Bald darauf veröffentlichte die (Augsb.) Allg. Zeitung vom 15. Januar d. J. eine Erklärung des Hrn. D. Mack vom 8. dess. Monats, daß seine Schrift „ganz ohne sein Zuthun dem Buchhandel entzogen worden sei." Wirklich berichten der „Herold des Glaubens" und die Kathol. Kirchenzeitung, daß das Votum des Hrn. Mack am 16. Dec. v. J., acht Tage nach seinem Erscheinen, mit Beschlag belegt worden sei. Kann aber nicht in Abrede gestellt werden, daß sowohl die kirchliche, als die neuere staatliche Reformation, wie sie gegen den Absolutismus in beiden Gebieten bekämpft, ihre Wahrheit und Bürgschaft nur in der freien Erörterung findet, dann darf man sich auch der Hoffnung hingeben, daß die vorläufige Unterdrückung jenes theologischen Votums von der freisinnigen Regierung des würtembergischen Staates nicht bestätigt, vielmehr diese Schrift baldigst wieder freigegeben werde, — und zwar um so mehr, als bereits nicht wenige Exemplare derselben in Umlauf gekommen sind.

Der Inhalt dieses Votums ist im Wesentlichen folgender:

Gemischte Ehen sind nach katholischen Grundsätzen gültig und unauflöslich, auch wenn sie nicht priesterlich eingesegnet worden. So gewagt aber die Behauptung wäre, daß solchen Ehen, eben weil sie der priesterlichen Einsegnung entbehren, der Mangel des sacramentlichen Charakters anklebe, so unwidersprechlich ist es auch, daß sie dem Geiste, dem Verlangen und den Gesetzen der katholischen Kirche nicht angemessen und sonach den Mitgliedern nicht erlaubt sind. Hieraus und aus der Bedeutung der priesterlichen Einsegnung, welche Hr. M. genau zu ermitteln versucht, folgert derselbe, daß solche Benediction bei gemischten Ehen durchaus unstatthaft sei. Nachdem er dann sich über die Staatsgesetze verbreitet, zu Folge welcher die priesterliche Einsegnung von Seiten des katholischen Pfarrers zur Gültigkeit der Ehe erforderlich, wenn der Bräutigam katholisch, und dem Pfarrer auch dann geboten ist, wenn die katholische Braut dieselbe zu erhalten wünscht, — gibt Hr. M. sein Votum dahin ab:

1) daß den Brautleuten nur der Nachweis der Trauung bei dem Pfarrer des einen oder des anderen Theiles auferlegt, den Pfarrern aber gestattet werde, sich zu erkundigen, ob die Ehe sich zur Trauung in seiner Confession eigne oder nicht;

2) hinsichtlich des letzteren Punctes werde der Pfarrer an die Verfügung seines Bischofs gewiesen, jedoch nur so weit ihm zu gehorchen verpflichtet, als derselbe sich auf die kirchlichen Kanons beziehe;

3) wenn die Brautleute entschlossen seien, „ihrer Ehe durch die Erziehung sämmtlicher Kinder in der katholischen Religion einen vorherrschend katholischen Charakter zu geben", dann sei solche Ehe zwar noch irregulär, jedoch zu wünschen, daß sie auf kirchlichem Wege für erlaubt und zur katholischen Einsegnung berechtigt möchte erklärt werden; — in allen anderen Fällen könne zwar die priesterliche Einsegnung „von keinem Kirchenobern erlaubt, von keinem Kirchendiener ohne Pflichtverletzung vorgenommen werden", dagegen dürfe der katholische Geistliche seine Präsenz bei der Erklärung des Eheconsenses nicht verweigern, an welche das Tridentinum die Gültigkeit der Ehen knüpfe, — obgleich diese Förmlichkeit auch erlassen werden könne. —

Diesem Votum müssen wir nun allerdings völlig beipflichten, insoweit dasselbe verlangt, daß die Staatsgesetzgebung vom katholischen Geistlichen keinen kirchlichen Act fordere, welcher geradezu der allgemeinen Disciplin seiner Kirche entgegenlaufe, da hierdurch die Gewissens- und Religionsfreiheit gefährdet erscheint, welche, nachdem sie durch furchtbare Kriege so theuer erkauft und durch beschworene Friedensschlüsse verbürgt, sowohl theoretisch als legislatorisch zur Grundlage der neueren Rechtsgestaltung geworden.

Im Uebrigen aber finden wir gegen die hier aufgestellten Behauptungen gar Manches einzuwenden, wovon jedoch in Nachfolgendem nur dasjenige zur Sprache gebracht werden soll, was in Beziehung auf den hauptsächlichsten Streitpunct uns von besonderer Erheblichkeit zu sein scheint.

Was zunächst das Verbot einer Ehe zwischen Katholiken und Angehörigen anderer (politisch-anerkannter) christlicher Confessionen betrifft, so ist allerdings nicht zu läugnen, daß solche Ehen dem Geiste, dem Verlangen und den Gesetzen der katholischen Kirche nicht angemessen sind, sofern man unter katholischer Kirche den mit dem Papste einigen Episkopat und den diesem Letzteren gehorsamen Theil der Gläubigen versteht. Ist auch kein einziges Decret eines ökumenischen Conciliums vorhanden, welches ein allgemeines Verbot gemischter Ehen enthielte, möchte es sogar scheinen, als habe Rom durch Nichtannahme des Trullanums, welches solche Ehen für nichtig erklärte, dem einzig wirksamen Mittel, sie zu verhindern, entsagt, und dadurch, daß es dieselben sogar zu Trient nicht einmal zur Sprache gebracht, der Duldung derselben eine Pforte offen gehalten, — so schwindet doch dieser Schein, wenn man die ökumenischen Decrete gegen den Umgang mit Excommunicirten und Häretikern, wenn man den kirchlichen Lehrbegriff von der Ehe und die von so vielen particularen Synoden und vom römischen Stuhle geltend gemachte und von den angesehensten Kirchenlehrern anerkannte Disciplin in Betreff dieses Punctes berücksichtigt.

Dagegen ist andererseits nicht zu übersehen, daß neben der oben bezeichneten, streng römisch- oder päpstlich-katholischen Kirche schon lange vor der Reformation sich die Anzahl derjenigen zu vermehren angefangen, welche dem Namen nach römisch-katholisch, doch, mehr oder weniger von einem anderen Geiste und Verlangen beseelt, den strengen Gesetzen der römischen Mutter- und Meisterkirche sich mehr und mehr entzogen. So sah sich diese letztere im Verlaufe der Zeiten genöthigt, die zunehmende Verselbstständigung mehrerer Nationalkirchen, die immer weiter greifende Selbstherrlichkeit der weltlichen Machthaber zu dulden; und als, in Folge der strengen Disciplinarverfügungen der Hierarchie, die Anzahl

der von Kirchenrechtswegen Excommunicirten sich dergestalt vermehrt hatte, daß man sowohl in Deutschland, als in Frankreich für unmöglich hielt, fernerhin den allgemeinen Kirchengesetzen gegen den Umgang mit denselben Folge zu leisten, da fand der römische Stuhl sich sogar genöthigt, für jene Länder durch förmliche Erklärungen die Strenge der Kanons zu mildern. [1])

Noch weit ungünstiger für jene päpstlich-katholische Kirche gestalteten sich die Verhältnisse seit der Reformation. Zwar ließ sie bis auf die neuesten Zeiten weder in der Theorie, noch in ihren efficiellen Aeußerungen von der früheren Strenge nach, wie dieß schon hinlänglich aus der berüchtigt gewordenen sogenannten Nachtmahlsbulle zu entnehmen, welche „alle und jegliche Lutheraner, Zwinglianer, Calvinisten und jede einzele sonstige Häretiker, sowie die ihnen Glaubenden, sie Aufnehmenden, ihre ketzerischen Bücher Lesenden, nebst allen Schismatikern und allen dem jeweiligen Papste den Gehorsam Weigernden ꝛc. excommunicirte und anathematisirte", [2]) und noch in den ersten Jahren des jetzigen Jahrhunderts zu Rom am Gründonnerstage öffentlich verlesen wurde. Selbst der streng römisch-katholische Kutschker hat aber in seiner unlängst veröffentlichten Schrift über die gemischten Ehen [3]) nicht umhin gekonnt, einzugestehen: „Zwar ändere die Reformation gar Nichts an den katholischen Kirchengesetzen gegen den vertrauteren Umgang der Katholiken mit den Häretikern; nur werde die Exequirung derselben schwieriger, ja mit der Zeit ganz unmöglich. Die weltlichen Regierungen fingen an, das bracchium saeculare zu verweigern, und im westphälischen Frieden wurde die Toleranz der Lutheraner und Calviner stipulirt. Von nun an vermehrten sich die gemischten Ehen; die weltlichen Regierungen wollten sie gewöhnlich nicht hindern, und die Päpste und Bischöfe konnten es beinahe (!) nicht, wenn sie auch gewollt hätten .. und obgleich die Pfarrer durch Verweigerung der Proclamationen und der Assistenz hindernd einwirken konnten, — so fanden sich doch immer Seelsorger, welche kein Bedenken trugen, die gemischten Ehen zu proclamiren und bei denselben zu assistiren." Was noch mehr ist, Benedict XIV., wenige Jahre nachdem er die Nachtmahlsbulle von Neuem publicirt, gestand in einem Rundschreiben an die polnischen Bischöfe vom 8. August 1748 ein: „Zwar duldet an einigen Orten der apostolische Stuhl Ehen zwischen Katholiken und Ketzern, da er sie nicht verhindern kann, und dissimulirt und schweigt aus geistlicher Klugheit, damit keine größeren Uebel daraus erwachsen ꝛc." Auf ähnliche Weise äußerte er sich in einem Rescripte vom 12. Sept. 1750 an den Fürstbischof von Breslau. Wenige Jahre zuvor hatte er sogar durch einen pontificalischen Machtspruch das Decret des Tridentinums, welches Ehen, die nicht in Gegenwart des geeigneten katholischen Pfarrers und zweier oder dreier Zeugen geschlossen werden, für nichtig erklärt, — im Allgemeinen für die Orte außer Kraft gesetzt, welchen zwar jenes Decret promulgirt (und deßhalb für immer verpflichtend) worden, die aber später unter die Herrschaft eines

1) S. Martin's V. Concordat mit der deutschen Nation und Leo's X. Concordat mit Franz I.

2) So noch in der, von Benedict XIV. unterm 30. März des Jahres 1741 publicirten Bulle „pastoralis rom. pontificis vigilantia etc."

3) 2. Aufl. Wien 1838. S. 294 f.

ketzerischen Fürsten gerathen. [4]) Als die entscheidenden Beweggründe für diesen, — thatsächlich die Eingehung gemischter Ehen sehr erleichternden — Beschluß wird nur angegeben, daß dadurch „die katholische Religion ihren Feinden weniger widerwärtig (minus invisa) und denen, die zu ihr übertreten wollten, kein Hinderniß in den Weg gelegt würde!" [5])

So weit war also die streng römisch-katholische Kirche bereits in der Mitte des vorigen Jahrhunderts herabgekommen, daß ihre höchste Behörde, um es mit den Andersgläubigen nicht zu verderben, ihren eigenen Angehörigen die Möglichkeit eröffnete, einem ausdrücklichen allgemeinen Synodal-Gesetze zuwider, gemischte Ehen vor einem weltlichen Beamten oder gar vor einem akatholischen Geistlichen zu schließen!

Aber schon hatte sich im formalen Bering der abendländischen katholischen Kirche eine weit tiefer greifende, auflösendere Veränderung vorbereitet, als die Reformation des sechszehnten Jahrhunderts gewesen. Durch Vertreibung der Jesuiten verlor die päpstliche Hierarchie ihre Leibgarde und die Erzieher ihrer Jugend; durch die Säcularisation fast aller Kirchengüter verfiel der gesammte Klerus in Abhängigkeit von der Staatsgewalt; durch staatsgesetzlich verbürgte Glaubens- und Preßfreiheit, durch aufblühenden Weltverkehr, durch Kunst und Wissenschaft sanken die letzten menschenscheidenden Schranken, und, — die frühere kirchliche Disciplin zur Isolirung der Gläubigen noch fernerhin irgendwie zu handhaben, — wurde zur absoluten Unmöglichkeit.

Auf diese Weise ist nun die echt römisch-katholische Kirche in der That recht eigentlich eine unsichtbare Kirche geworden, während alle lebenskräftige Bestrebungen der neuesten Zeit darauf hinarbeiten, die Völker, wie die Einzelen durch wahrhaft allgemeine Bande des Rechtes und der Sittlichkeit, des Handels und Wandels, der Künste und Wissenschaften, der Wohlthätigkeit und Religion mit einander auf das Innigste zu verbinden!

Zählt man nun noch alle diejenigen zur (abendländischen) katholischen Kirche, welche nicht förmlich von ihr ausgetreten sind, dann möchte wohl dem theologischen Votum des Hrn. Mack füglich die Behauptung entgegengestellt werden, daß die sogenannten gemischten Ehen „dem Geiste, dem Verlangen und den (wirklich geltenden) Gesetzen der — immensen Mehrheit der katholischen Kirche allerdings angemessen seien", wie sie denn auch meistentheils nur sehr uneigentlich als gemischte anzusehen sind, da diejenigen, welche eine solche Ehe eingehen, durchgängig im Wesentlichen Eines Glaubens sind. Zählt man dagegen diejenigen zusammen, welche innerhalb dieser allgemeineren katholischen Kirche den Streit über die kirchliche Einsegnung solcher Ehen angezettelt und demnächst in echt römisch-katholischem Sinne dagegen in die Schranken getreten sind, so wird man bei gewissenhafter Sichtung dieser Restaurateren die päpstliche Phalanx auf ein in jeder Beziehung unbedeutendes Häuflein zusammenschwinden sehen. Wir erinnern nur daran, daß sogar die über-

4) Declar. et Instr. vom 4. Nov. 1741, womit zu verbinden, was Benedict selbst in seinem Werke De synodo Dioec. (ed. 1776) l. VI. c. 6. über Veranlassung, Motive, Abfassung und Bedeutung jener Declaration berichtet. Ausdrücklich erklärt er hier, daß er eine „generalis regula et lex" für die unter oben bemerkten Verhältnissen geschlossenen Ehen habe aufstellen wollen.

5) De syn. Dioec. l. c. §. 10.

ed by Google

große Mehrheit unserer deutschen Bischöfe es haben geschehen lassen, daß die gemischten Ehen in ihren Diöcesen priesterlich eingesegnet wurden, so daß man Gestattung solcher Ehen als Regel, Verhinderung als Ausnahme ansehen durfte.

Wir wollen hiermit keineswegs das amphibologische Benehmen derjenigen in Schutz nehmen, welche den Angriffen auf das streng römisch-katholische Kirchensystem (stäts zu unterscheiden von den ephemer darin befangenen Individuen) irgend einen modernen sogenannten Katholicismus als Schild entgegenhalten, gleichviel, ob der Name Hermes, Möhler, v. Baader oder welcher sonst darin prange. Nur darauf wollten die vorhergehenden Bemerkungen hindeuten, daß wenn gegenwärtig in Deutschland auf ein, gegen die gemischten Ehen gerichtetes Verbot der katholischen Kirche Bezug genommen wird, es gerathen sein möchte, eine genaue Definition des Begriffes von katholischer Kirche vorauszuschicken, um nicht die Gedanken- und die daraus hervorgehende Sprachverwirrung noch zu steigern, welche sich in der jüngsten Polemik in Betreff der noch nicht geschlichteten Differenzen bemerklich gemacht hat.

Allerdings muß eine Kirche, welche, wie die echt römisch-katholische, durch ihr, hinsichtlich der Glaubenslehre für unfehlbar zu haltendes Oberhaupt als heiligstes Dogma verkündigt, daß außerhalb ihrer schlechthin Niemand selig werde, [6]) — eine solche Kirche muß allerdings aus den hinlänglich bekannten Gründen die gemischten Ehen verbieten, und kann dieses Verbot nicht förmlich zurücknehmen, ohne eben damit jenes Dogma, also ihre Einzigkeit, ihre Individualität, und hiermit ihre und ihres Oberhauptes Unfehlbarkeit aufzugeben. Dieß hat jedoch zu keiner Zeit den apostolischen Stuhl gehindert, aus sogenannter Pastoralklugheit zur Beschwichtigung momentanen Nothstandes gar Manches zu dulden, was außerdem auf das strengste verboten war und bleibt. In dieser Beziehung mag hier hinsichtlich der gemischten Ehen in Deutschland nur an die Entscheidung des obersten Gerichtshofes der römisch-katholischen Kirche (der Rota romana) vom 5. Sept. 1696 erinnert werden. In Betreff einer zwischen der katholischen de Droste im Münster'schen und dem zur Ketzerei sich bekennenden de Merode einzugehenden Ehe heißt es dort: [7]) daß „es sich um eine Ehe in Gegenden handele, in welchen Katholiken mit Ketzern vermischt leben und sich einander nicht befeinden, sondern vertraulich und friedlich mit einander leben und sich gewöhnt haben, sich ehelich unter einander zu verbinden. Deßhalb, — heißt es nun, — werden diese Ehen, wie andere bürgerliche Verträge, wegen der Gesetze der Freundschaft und zur Erhaltung des gemeinen Friedens und der Ruhe von der Kirche nach dem Gewohnheitsrechte geduldet, welches durch die Sitten der Gebrauchenden in Aufnahme gebracht, Gesetzeskraft hat und die Strenge der Kanons mildert." [8]) —

6) Gregor's XVI. Encycl. vom 27. Mai 1832.

7) Sacrae rotae rom. decis. Lucae. 1725. Tom. I. p. 567. Decis. 319.

8) Die Motive dieser Entscheidung sind der Hauptsache nach wörtlich aus dem schon 1592 erschienenen berühmten Werke von Sanchez de Matrimonio (T. II. L. VII. Disput. 72. n. 5.) entnommen. Sanchez fügt seiner Behauptung die Bemerkung bei: et ita colligeas ex Navarro L. 1. cons. til. de con-

Das ist nun freilich ein schlechter Friede, der erkauft wird durch amtliche Duldung von Handlungen, welche man von Amtswegen als sacrilegisch und verabscheuungswürdig bezeichnet und verdammt. Es ist dieß kein Friede, wie ihn Christus bringen wollte, wenn man ihn nur dadurch aufrecht halten kann, daß man einer Gewohnheit, Kirchengesetze zu mißachten, Gesetzeskraft zugesteht. Indessen war dieser Mißstand noch nicht gerade schreiend, so lange man überhaupt es mit Widersprüchen nicht so genau nahm und sich durchgängig in Kirche und Staat mit sogenannten Freiheiten und Rechten in der Form von Privilegien, Dispensen und Vergünstigungen begnügte. Das aber ist gerade der ungeheure Fortschritt und Aufschwung der neuesten Zeit, daß sie die Freiheit und das Recht als Recht in Anspruch nimmt, und eine schlechthin unausführbare Theorie ebenso als unwahr, wie sie eine mit der Theorie völlig unvereinbare Praxis als unberechtigt verwirft. Es soll fortan das Rechtsgebiet nicht mit der Religion im Widerspruche stehen, sondern vielmehr als ein harmonisches Moment in die universale Sphäre jener aufgenommen sein. Das ist nun eben die tiefste Bedeutung des Streites in Betreff der gemischten Ehen, daß man kirchlich allgemein erlaubt zu sehen wünscht, was man als rechtlich erlaubt erkennt; daß man für Bündnisse die religiöse Weihe verlangt, gegen welche die wirkliche, lebendige Religion der Eheschließenden keinen Einspruch erhebt. Das aber ist das Epinöse dieses Conflicts, daß die ihm zu Grunde liegende Antinomie — in Folge des Alles ergreifenden kritischen und organisirenden Strebens — in das unauslöschliche Licht des Bewußtseins erhoben worden ist, und hierdurch nicht nur die Vertreter der diesseitigen Civilisation, sondern auch die jenseitige Hierarchie sich genöthigt gefunden, zu den Grundprincipien aufzusteigen, auf welche die ersteren ihre Forderung, die letztere ihre Weigerung stützen.

Hierdurch ist beiden der Rückweg, — die Rückkehr zur früheren, mehr oder weniger unbefangenen Gewährung und Annahme bloßer Duldung versperrt, und als einzig mögliche Weise den gordischen Knoten zu lösen, stellt sich der unparteilichen Forschung die redliche Durchführung des durch die Gewalt der Dinge herbeigeführten theoretischen Kampfes. — Um jedoch, während dieses unvermeidlichen, in den höchsten Regionen des Geistes auszufechtenden Krieges, den Frieden im bürgerlichen Leben zu bewahren und resp. wieder herzustellen, möchte sich wohl nur dieß als statthaft und zweckdienlich erweisen lassen: daß die Staatsgesetzgebungen sämmtlichen Unterthanen die Möglichkeit sicherten, eine rechtsgültige Ehe auch ohne kirchliche Mitwirkung eines Geistlichen einzugehen. Dabei möchte es aber auch gerathen sein, den römisch-katholischen Lehrkörper zu veranlassen, unzweideutig die schlechthin allgemeinen Bedingungen anzugeben, unter welchen eine von Katholiken einzugehende Ehe zur Würde eines Sacramentes erhoben werden könne?

Dieß führt uns zu dem anderen Hauptpuncte des theologischen Votums, hinsichtlich dessen wir bedauern, dem Hrn. Verfasser dieser schätzbaren Abhandlung nicht in gleicher Weise beipflichten zu können. —

stit. cons. 1. n. 59 et 60 docet Azor, l. 8. instit. mor. c. 11. 9. 5.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Dinstag 3. März 1840. Nr. 36.

Ein Brief eines Deutschen aus Paris an die Redaction.

Paris, 5. Januar 1840.

Ob es Ew. Hochwürden nicht eine Ilias post Homerum scheinen werde, wenn ich einige Nachrichten über den gegenwärtigen Zustand der lutherisch-protestantischen Kirche von Paris für die Allg. Kirchenzeitung Ihnen mittheile, wage ich allerdings nicht zu entscheiden, rechne jedoch, wenn dieß der Fall sein sollte, auf Ihre gütige Nachsicht um so mehr, da nicht die Lust, etwas drucken zu lassen, sondern einzig die Meinung der Grund dieser Mittheilungen ist, das, was ich mit eigenen Augen an Ort und Stelle gesehen und beobachtet, und was von manchen, in neuerer Zeit in Deutschland über das Blühen des Protestantismus in Paris verbreiteten Vorstellungen so sehr abweicht, dürfte sich vielleicht zu einer Mittheilung an das Publicum der Allg. Kirchenzeitung eignen. Sollte dieß der Fall sein, so wäre der Zweck dieses Schreibens vollkommen erreicht.

Als die Prinzessin von Orleans an ihren gegenwärtigen Gemahl nach Paris versprochen war, las man in Deutschland viel von der Liberalität und Pracht, mit der für sie eine Kirche zum lutherisch-protestantischen Cultus hergerichtet würde. Wie sehr dieses Gerücht, wie so viele andere, aus Paris nach Deutschland kommende, sich reducire, wird im Verlaufe dieser Mittheilungen erhellen.

Die evangelisch-lutherische Gemeinde zu Paris besteht gegenwärtig aus ungefähr 15,000 Seelen, dem größten Theile nach Deutschen oder doch deutscher Abkunft. Im J. 1812 erhielten die Anhänger der Augsburg. Confession die Kirche und Klostergebäude der 1790 aufgehobenen reformirten Karmeliter, und dieß ist noch gegenwärtig die einzige Kirche Augsburgischer Confession in Paris. Sie liegt in der Rue des Billettes, einer engen, schmutzigen Straße in einem der unansehnlichsten Theile von Paris. Ihr Aeußeres ist höchst einfach und ihr Inneres völlig schmucklos und mit den Kirchen auch kleiner Städte Deutschlands verglichen, ärmlich. Alles, was wegen der Prinzessin von Orleans anders in ihr geworden ist, ist eine Capelle, die man, als zum Gebrauche des einzigen protestantischen Mitgliedes des französischen Königshauses bestimmt, mit rothem Sammet ausgeschlagen hat. Der Regel nach ist sonntäglich zweimal Gottesdienste; der erste, der französische, nimmt um 12 Uhr, der zweite, der deutsche, um 2 Uhr Nachmittags seinen Anfang. Die Gesangbücher, das französische sowohl, als das sehr kleine provisorische deutsche, sind in wahrhaft christlichem Sinne gesammelt und frei von der Farbe irgend einer besonderen theologischen Schule. Die Liturgie dagegen ist allzu dürftig, und namentlich besteht der deutsche Gottesdienst nur aus dem Gesange dreier, höchstens vier Liederverse, der Predigt nebst dem Kanzelgebete und dem von der Kanzel herab gegebenen Segen. In dem französischen geht bisweilen das Vorlesen eines biblischen Abschnittes der Predigt vorher. — Es sind an dieser Kirche drei Geistliche angestellt, die im Vereine mit einigen weltlichen Gemeindegliedern auch das lutherische Consistorium ausmachen, unter dessen Aufsicht und Leitung auch die zwei, in den, der Kirche benachbarten früheren Klostergebäuden befindlichen, auf Kosten der Stadt Paris unterhaltenen französischen Schulen Augsb. Confession stehen. Diese drei Prediger sollen abwechselnd französisch und deutsch predigen. Da jedoch der älteste derselben, Hr. Cuvier, nicht deutsch spricht, so geht man damit um, in den nächsten Monaten noch einen vierten, zunächst deutschen Prediger zu vociren. Bisher predigten, wenn die Reihe deutsch zu predigen Cuvier traf, an seiner Stelle meist deutsche Candidaten, leider mit ebenso wenig Beifall als Geschick. Ich habe wenigstens noch jedesmal zu bedauern Ursache gehabt, daß Deutschlands theologische Jugend in Frankreichs Hauptstadt so armselig repräsentirt wird. Die Achtung deutscher Bildung und Art wird dadurch nicht gefördert! Doch davon soll später die Rede sein.

Die beiden anderen Prediger, die Herren Meyer und Verny, besitzen beide eine wahre Beredtsamkeit und sind auch als Menschen höchst achtungswürdig. Allein ihre Beredtsamkeit ist eine grauenvolle; denn so verderbt, so (ich möchte sagen) unerträglich schlecht ist ihnen der Mensch, der eben diese gränzenlose Schlechtigkeit nicht einsehen und glauben kann, daß man in einer Zuchthauskirche zu sein glaubt, wenn man sie reden hört. Es ist ihnen nicht genug, daß der Christ begreife und bekenne, er könne mit all seinem Wollen und Thun Nichts von Gott verdienen und verdanke Alles der freien Gnade Gottes; nein, er muß auch erkennen und bekennen, daß Gott ihn verdammen müsse,

daß er diese Verdammniß ohne alle Ausnahme verdient habe, wenn er ihnen ein Christ sein soll. Dabei fällt das stäte Ablesen der Predigten dem Deutschen unangenehm auf, und das häufige Zuckerwassertrinken während der Predigt ist eine Unanständigkeit ist aller Weise. Uebrigens wird dieses Jahr über die Episteln gepredigt.

Der deutsche Gottesdienst ist wenig besucht, was man der Verwirrung Schuld gibt, die durch den Mangel an einem dritten deutschen Prediger herbeigeführt worden ist. Wahrscheinlicher liegt der Grund in der übeln Lage der Kirche und der weiten Entfernung, die Vielen eine Art von Reise nöthig macht, um zu ihr zu gelangen. Eben diese Uebelstände haben nun in den meisten Gliedern der lutherischen Gemeinde und namentlich auch in einigen bürgerlich hochgestellten den Wunsch erzeugt, eine andere, bequemer gelegene Kirche zu besitzen, und man hat darüber bereits Unterhandlungen eingeleitet, die jedoch lebhaften Widerspruch und viel geheime Gegenwirkung erfahren haben. Vielleicht, daß mit dem Tode des Erzbischofs eines dieser Hindernisse weggefallen ist.

Im Allgemeinen ist die lutherisch-protestantische Kirche in Paris zwar nicht in einem Zustande des offenbaren Drucks, wohl aber der Verachtung, ein Mißgeschick, das sie mit dem deutschen Elemente überhaupt theilt. Die in Deutschland verbreitete Ansicht von der in Paris in unseren Tagen herrschenden Achtung deutscher Eigenthümlichkeit, deutschen Charakters und deutscher Wissenschaft ist höchstens wahr in Bezug auf einige wenige Gelehrte, die der deutschen Wissenschaft vertraut, ihren Gehalt zu würdigen verstehen. Im Allgemeinen ist das Deutsche nicht geachtet, welche Mißachtung denn freilich zum großen Theil durch die Sitten der vielen im Vaterlande verdorbenen und hierher sich flüchtenden Deutschen hervorgerufen und unterhalten worden sein mag, die man häufig, auch von unparteiischen Personen, mit „mauvais sujets“ bezeichnen hört. Ein Theil der Schuld fällt jedoch auch auf die vielen hier lebenden deutschen Familien der höchsten und höheren Stände, die mit der erblichen Thorheit der Deutschen meist das Vaterländische verachten und das Fremde vergöttern; eine Thorheit, die bis auf die Besoldung der Bedienten herab sichtbar ist.

Das Uebelste dabei ist, daß die, seit einiger Zeit in Deutschland herrschende Meinung, daß das deutsche Element vorzugsweise hier geachtet sei, eine große Anzahl übrigens tüchtiger und ehrenwerther Leute beiderlei Geschlechts hierher lockt, die denn ihre Hoffnung, durch Unterricht in der deutschen Sprache leicht ein bequemes Auskommen zu finden, zum allergrößten Theil getäuscht sehen, bald in Mangel und Hülflosigkeit den Gesandten der deutschen Staaten zur Last fallen und demnach, weil sie die bittere Täuschung ihrer chimärischen Hoffnungen zu gestehen sich schämen, durch unwahre Berichte der leichtgläubigen Thoren aus dem Vaterlande nur noch mehr hierher locken und in ihr Elend verflechten. Es ist mit Paris wie mit Amerika.

So übertrieben diese Schilderung übrigens Manchem scheinen mag, der aus der Ferne Paris als das Elderado der Deutschen betrachtet, so kann ich doch auf das Heiligste, und zwar nach eigener Anschauung versichern, daß kein Zug an ihr übertrieben ist; und ich würde es für etwas Verdienstliches halten, könnte ich durch sie beitragen, die Illusionen, die über die hiesigen Zustände noch in so vielen meiner jungen Landsleute herrschen, zu zerstreuen. Da die Allgemeine Kirchenzeitung von so vielen Candidaten mitgelesen wird, so habe ich geglaubt, diese Bemerkungen seien für dieselbe nicht ungeeignet.

Genehmigen Ew. Hochw. die aufrichtigste Verehrung ꝛc.

Entgegnung.

In Nr. 128. der zu Augsburg erscheinenden katholischen Zeitschrift „Sion“ von 1839 befindet sich folgender, gegen mich gerichteter Aufsatz:

„(Skandal.) Edmund Beöthy, Assessor zu Ujmarja in Ungarn, ein Katholik, der eine protestantische Gattin hat, sagte öffentlich in einer Comitatscongregation zu dem hochwürdigsten Bischofe, Franz Laitsák, von Großwardein: „„Er gebe dem Bischofe hiermit feierlich, im Angesichte des ganzen Comitats, den Segen zurück, den er bei seiner Trauung vom Priester empfangen habe!!““ Die Jugend lachte — heißt es in der Correspondenz —, der Priester aber verließ die Versammlung bald. Dieser Bischof hatte nämlich einen Hirtenbrief erlassen, worin auch er die gemischten Ehen verwirft. Nun würdigte der Bischof diesen Gotteslästerer doch eines Briefes vom 27. Mai d. J., worin der Prälat bedauert, wie Beöthy sich auch „„von den allgemeinen Gesetzen der Schicklichkeit freigesprochen glaube.““ Unterm 17. Juni antwortete Beöthy dem Bischofe rabulistisch frech und höhnisch in einem fünfmal größeren Schreiben. Deßhalb heißt nun Beöthy auch in der Darmstädter Kirch. Ztg., welche die Briefe mittheilt, der „„berühmte Beöthy.““

Lange war ich darüber in Zweifel, ob ich nicht besser thäte, diesem frechen Angriffe meiner Person und meiner religiösen Denkungsart ein verachtendes Schweigen entgegenzustellen; allein die Erwägung, daß es sich hier um Interessen handele, die jedem Menschen die wichtigsten und heiligsten sein und bleiben müssen, bestimmte mich, der Redaction jener Zeitschrift mit offener, freier Stirne entgegen zu treten, und die von allen Entstellungen der Wahrheit gereinigte Thatsache dem lesenden Publicum mitzutheilen.

Ich heiße Eugen und nicht Edmund, bin Grundeigenthümer und nicht Assessor in Ujmarja, und diesem günstigen Zufalle verdanke ich jene Unabhängigkeit, die ich bisher sowohl im Privat- als auch im öffentlichen Leben zu behaupten im Stande war und auch fernerhin zu behaupten wissen werde. In jener Comitatscongregation, wo ich den bei meiner Trauung mir ertheilten Segen zurückgab, als dessen Dank, mit allen Segnungen des häuslichen Glückes begabt, lebe, unwürdig, war der hochwürdigste Bischof, Franz Laitsak, von Großwardein, nicht zugegen, folglich auch nicht in der Verfassung, die Versammlung verlassen zu können. — Auch kann ich versichern, daß es bei der öffentlichen Verhandlung dieses Gegenstandes jedem Anwesenden ernster und feierlicher zu Muthe war, als in ein unschickliches Lachen auszubrechen; indem es von der Entscheidung abhing, den erwähnten Hirtenbrief — als anstoßend gegen die bestehenden Landesgesetze — unter die Gravamina Regni bei dem bereits festgesetzten Landtage aufzunehmen und daselbst verhandeln zu lassen. Bald darauf erhielt ich das vom 27. Mai datirte

Digitized by Google

Schreiben. Ohne in demselben mich gerade als Gotteslästerer (wie der christlich gesinnte Sions-Wächter — die Warnung Jesu ganz vergessend — mich zu nennen beliebte) bezeichnet zu sehen, erblickte ich in demselben nur die Ausdehnung einer Gerichtsbarkeit, wie sie, vermöge der Verfassung meines Landes, nicht bestehen kann; denn weder öffentliche Aergernisse, noch Gotteslästerungen gehören hierorts vor den Richterstuhl der Geistlichkeit; für Vergehen dieser Art sind weltliche Gesetze und Gerichte da. — Ja selbst gegen jede auf jenem Wege an mich gerichtete Rüge, die Gesetze des Schicklichen verletzt zu haben, muß ich mich verwahren.

Aufgefordert auf eine Art, die ich mit Stillschweigen nicht beseitigen kannte, erfolgte meine Antwort unterm 27. Juni weder rabulistisch, noch frech. Wenn mein Brief der Redaction der mich lästernden Zeitschrift zur Einsicht vorliegt, so begreife ich in der That nicht, wie man solche Epitheta demselben beilegen konnte; dem Style kaum — den Beweisgründen, da diese der heil. Schrift entnommen sind, noch weniger — es müßte nur die Redaction jene Benennungen dem Evangelium selbst aufbürden wollen, was ich kaum zu glauben im Stande bin. Der Wahrheit gemäß sei es aber eingestanden, daß ich etwas Höhnisches darin selbst erblicke, weil ich es so verfassen wollte. — Damit aber in dieser Angelegenheit, die ohne mein Zuthun zur Oeffentlichkeit gelangte, das große Publicum, als Jury, sein „schuldig" oder „nicht schuldig" über mich aussprechen könne, fordere ich die Redaction der Sion auf, beide Briefe gefälligst mitzutheilen. Auszüge beweisen hier Nichts. — Daß meine Antwort fünfmal länger ausgefallen ist, liegt in der Natur der Sache selbst. Anklagen, Verleumdungen lassen sich kurz zusammenfassen; für Widerlegungen ist die gedrängte Schreibart nicht anwendbar. — Schließlich kann ich die Redaction der Sion versichern, daß ich in mir keinen Beruf zur Berühmtheit fühle: — warum also die Allgemeine Kirchenzeitung mich den „Berühmten" nennt, kann ich nicht beantworten. Doch zwei Sachen fühle ich in mir, als Mensch, Christ und Staatsbürger: für das Gesetz zu kämpfen und den Gedrückten zu schützen. —

Als einen „Gotteslästerer" hat mich die Sion bezeichnet. Möge das Publicum selbst entscheiden, wer diesen Namen mehr verdiene: derjenige, der eines Priesters Segen, dessen er unwürdig erklärt wird, zurückgibt, oder der, welcher den Segen des ewigen Geistes, der über Gute und Böse seine Sonne scheinen und seinen Regen niederfallen läßt, und der, nach der echten Christuslehre, alle seine Geschöpfe — vom Cherub an seinem Lichtthrone, bis zum Wurme im Staube — mit Liebe, Gnade und Erbarmung umfaßt, von dem Machtspruche eines sündigen Menschen abhängig macht?!

Preßburg, im Januar 1840.

Eugen Beöthy.

Kirchenchronik und Miscellen.

Mecklenburg-Strelitz, im Dec. 1839. Mehrere Candidaten-Examina pro licentia conc. wie pro ministerio sind in den letztern Jahren nicht am ehrenvollsten für die Examinanden ausgefallen. Wer den Grund davon im Mangel an Humanität bei den Examinatoren, den sämmtlichen Mitgliedern des großherzoglichen Consistoriums suchen wollte, würde höchlichst irren. Vom Gegentheile könnte Ref., wenn es nöthig wäre, schlagende Beweise namentlich aufstellen. Unrecht aber geschieht jedenfalls jener Behörde und ihren resp. Mitgliedern, wenn, wie das so zu geschehen pflegt, Jeder die Schuld von sich ab- und jenen zuschieben möchte. Daß die Examinations-Behörde alles Ernstes gründlichere Kenntnisse in den theologischen Disciplinen, als vor 30 Jahren, von denen fordert, die nach einem Zeugnisse der Wahlfähigkeit für ein geistliches Amt streben; daß dieselbe Bekanntschaft doch mit dem Einflusse sucht, den die neueste philosophische Schule auf die Theologie so unverkennbar äußert; daß jene Herren bei dem ersten Examen, dem pro lic. conc., Nachweis von ernster Benutzung der Schul- und Universitätsjahre verlangen: — will man ihnen das verargen? Sie haben auch ihr Gewissen; sie haben auch Rechenschaft zu geben, und, wahrlich, nicht geringe. Röm. 14, 12. 13. — Nicht meiner Rechtfertigung bedarf jene Behörde; wohl aber der Rüge bedarf ein Gerede, das oft nur zu starken Anklang bei Laien und selbst gebildeten Personen findet, die sich ohne Sachkenntniß so gern Urtheile erlauben, welche nur das Vertrauen mindern können, das zwischen Vorgesetzten und Untergebenen nicht gestört werden darf, soll es um die Würde und Wirksamkeit des geistlichen Standes wohl stehen.

Baiern. In einem Ministerial-Rescripte vom 3. Januar 1840, welches die Bemühungen der Kreisregierung von Mittelfranken für die würdige Feier der Sonn- und Festtage lobend anerkennt und wiederholt die Absicht Sr. Majestät des Königs ausspricht, eine würdige Sonntagsfeier herzustellen, heißt es gleichwohl: „— Wenn daher auch die Abhaltung von Maskenbällen und die Vornahme der Landwehr-Waffenübungen an Sonntagen wegen der besonderen obwaltenden Verhältnisse sich zur Zeit nicht wohl abstellen läßt, so vertraut man doch, daß die königl. Regierung, Kammer des Inneren, namentlich bezüglich der ersteren, durch mögliche Einschränkung der Licenz-Ertheilungen auf Sonntage, deren störenden Einfluß auf das religiöse Leben zu vermindern wissen werde, sowie auch für ein rechtzeitiges Beendigen der Waffenübungen Sorge zu tragen ist, daß den Landwehrmännern noch hinreichende Zeit zur Erholung bis zum Beginnen des Gottesdienstes gegeben und dadurch der Abhaltung derselben vom Besuche des Gottesdienstes vorgebeugt werde." — Es ist offenbar, daß durch Einschränkung der Licenz-Ertheilung zu Maskenbällen am Sonntage der störende Einfluß derselben auf das religiöse Leben nicht gehoben, sondern höchstens gemindert wird; sowie man nicht recht begreift, wie in größeren Städten, wo gewöhnlich von 6—8 Uhr die öffentliche Abendmahlsfeier und von 9—11 Uhr der öffentliche Frühgottesdienst gehalten wird, die Waffenübungen der Landwehrmänner vorgenommen werden sollen, so daß ihnen noch bis zum Beginne des Gottesdienstes Zeit genug zur Erholung bleibt. Halbe Maßregeln führen selten zum gewünschten Ziele.

Aus Schlesien. Am 1. Nov. 1839 starb zu Schweidnitz der königliche Kreis-Physicus D. Ignet. Er hatte als Katholik eine evangelische Gattin geheirathet und seine beiden Kinder evangelisch erzogen. Wenn ihn dieß bereits katholischen Eiferern wenig empfehlen konnte, so gab er denselben dadurch noch ein größeres Aergerniß, daß er die katholischen Sterbe-Sacramente vor seinem Tode — ob absichtlich, oder ohne seinen Willen, ist dem Einsender unbekannt — nicht empfangen hatte. Der katholische Pfarrer von Schweidnitz

wollte zwar die Beerdigung des Verstorbenen auf dem katholischen Kirchhofe zu Schweidnitz gestatten, aber nicht die kirchliche Einsegnung vollziehen. Eine halbe Maßregel. Wollte derselbe ein wahrhaft römisch-kanonischer Priester sein, und hielt er sich deßhalb verpflichtet, dem Vollendeten ein kirchliches Begräbniß zu versagen, so mußte er auch seinen Kirchhof verweigern. Wollte er letzteres aus irgend einer Ursache, vielleicht weil die Katholiken in Schweidnitz der Mehrzahl nach dem Mittelalter bereits entwachsen sind, nicht thun, so mußte er dem Verewigten auch ein feierliches kirchliches Begräbniß zugestehen. Die Verweigerung des letzteren machte auf alle aufgeklärte Katholiken in Schweidnitz einen betrübenden Eindruck. Ernst und laut sprachen sie den Wunsch aus, daß der allgemein hochgeachtete und dennoch von seiner Kirche verstoßene Verewigte mit priesterlicher Einsegnung der Mutter Erde übergeben werden möge. Die Evangelischen zu Schweidnitz, besonders die dortige evangelische Geistlichkeit, hier wie in ganz Schlesien mit ihren vernünftig urtheilenden katholischen Mitchristen in schönster Harmonie lebend, kamen diesem Wunsche freundlich entgegen. Der Verstorbene wurde auf das Feierlichste unter allgemeiner Theilnahme auf dem evangelischen Kirchhofe zur Erde bestattet. Wer erinnert sich dabei nicht an einen ähnlichen Fall im Großherzogthume Posen, wo die Erleuchtung der Laien die Intoleranz römischer Priester beschämte. Dieß sind Zeichen der Zeit. Mögen sie den Freund des Lichtes unter Katholiken und Evangelischen erfreuen. Möchten sie die Ultramontanen über die allgemeine Stimmung, diese vox populi, vox Dei belehren! Leider sind diejenigen schwerlich einer Belehrung fähig, welche nach so ernsten Lehrstunden, als ihnen das neunzehnte Jahrhundert ertheilt hat, Nichts gelernt und Nichts vergessen haben.

Leipzig. Professor D. Krug beschloß das alte Jahr mit einem „welthistorischen Weihnachtsprogramm" unter dem Titel: „Die europäische Trilogie. Oder Christenthum. Türkenthum und Papstthum am Schlusse des J. 1839." (Leipz. b. Schreck, 1/4 Thlr.) — Das Programm bespricht die Rückkehr der unirten griechischen Christen in Rußland von der römisch-katholischen zu der griechisch-katholischen Kirche und den Hattischerif Abdul Medschids vom 3. Nov. v. J., und knüpft daran Betrachtungen über die Reform des Papstthumes, über welche schon im 12. Jahrhundert Bernhard von Clairvaux sich ausgesprochen hat. Einige Monate früher erschien in demselben Verlage das Schriftchen: „Ueber Diäkopolitik und Hieropolitik mit Hinsicht auf die Wirren der Zeit", welches nachzuweisen sucht, wie das Gerechte im Staate und das Heilige in der Kirche, als die beiden Angelpuncte der Civilisation immer wirksamer ins Leben treten sollen, was nur durch gleichmäßige Reformen in jenen beiden Kreisen zu bewirken stehe. Bei der großen Verständlichkeit und Verbreitung der Krug'schen Gelegenheitsschriften, vermöge welcher sie auch auf die Laienwelt vom größten Einflusse gewesen sind, verdient ihre Sammlung auch in weiteren Kreisen Beachtung. Erschienen sind 3 Abtheilungen (theologische, politische und juridische, philosophische Schriften) in 9 Bänden; eine 4. Abtheilung wird die encyklopädischen und vermischten Schriften enthalten.

Oldenburg. Der kirchliche Sinn scheint bei uns immer mehr aus der bisher fast überall herrschenden Lethargie zu erwachen, und manche früher kaum für möglich gehaltene Veränderung verspricht noch mehr für die Zukunft. So zählte z. B. die Hauptstadt (sie hat nur Eine Kirche) im vorigen Jahre mehr als 1000 Communicanten über die Zahl des Jahres 1838. So erbat sich, während an vielen Orten der Sylvesterabend in Saus und Braus, durch Schwärmen und Lärmen begangen wird, eine Landgemeinde vom Consistorium die Erlaubniß, den letzten Abend des Jahres durch einen öffentlichen Gottesdienst zu feiern, wozu der würdige Geistliche die Hand bot. Der

Eindruck dieser Feier war so wohlthuend für die Gemeinde, daß sie, um das Andenken an diesen Abend zu erhalten, der Kirche eine silberne Weinkanne zum Gebrauche bei der Abendmahlsfeier schenkte.

Rom, 14. Januar. Der Abbé Genoude, Redacteur der Gazette de France, ist seit einigen Tagen von hier nach Paris zurückgekehrt. Nach der Abreise des Herzogs von Bordeaux hatte er beim heiligen Vater eine Audienz, in welcher er diesem seinen Plan wegen Anerkennung der bekannten Congregation de l'Oratoire, fast ganz gleich der Regel des heiligen Filippo Neri, vorlegte. Dieser Orden, welcher sich schon seit Jahren in Frankreich gebildet hat, und in welchem sich Männer, wie der Cardinal Parre de Beruile, die Geistlichen Gondren, Malebranche, Lejeune, Massillon und mehrere andere auszeichnete, entbehrte, wie verschiedene dort bestehende Orden, bis jetzt der Sanction des heiligen Stuhles. Wie wir hören, soll der Papst sich sehr geneigt gezeigt haben, darein zu willigen, und jetzt ist das Ganze der Congregation der Ordensregel zur Prüfung vorgelegt. Stimmt diese für Annahme, so ist die Bestätigung des Papstes durch eine Bulle zu gewartigen. (Allg. Ztg.)

Alexandrien, 26. Dec. 1839. Der Oberst Campbell hat nunmehr den Grundstein zu der in dem volkreichsten Theile der Stadt zu erbauenden protestantischen Kirche gelegt. Alle hier anwesende Engländer und Protestanten anderer Nationen wohnten der Ceremonie bei. Der Oberst Campbell hielt eine Rede, worin er der Toleranz und dem Edelmuthe Mehemed Ali's große Lobsprüche ertheilt, indem derselbe einer Gottesverehrung, die bisher Verspottungen und Gefahren ausgesetzt gewesen sei, seinen Schutz angedeihen lasse. Nach ihm hielt der englische Kaplan ebenfalls eine Rede.

Lyon, 15. Oct. 1839. Bis jetzt ist keine große Hoffnung vorhanden, daß der durch die Methodisten beabsichtigte Bau einer von denselben ausschließlich als evangelisch bezeichneten Kirche wird vorgenommen werden, obschon mehr als 30,000 Franken in England, Frankreich und in der Schweiz dazu collectirt worden sind, obschon auch die Berliner Allg. Kirchenzeitung einen Aufruf deßhalb mitgetheilt hat. Bekanntlich war, um eine große Geldsumme zusammenzubringen, der Kunstgriff gebraucht worden, in dem überall verbreiteten Aufrufe bloß zu sagen, daß man, um eine evangelische Kirche in Lyon zu erhalten, die Collecte unternommen habe; man redet dabei kein Wort von der längst bestehenden protestantischen Kirche, von den drei Pfarrern dieser Nationalkirche u. s. w. Diese pia fraus brachte, wie gesagt, viel Geld ein. Aber jetzt kommen die Schwierigkeiten. Die Dissidenten-Gemeinde, von dem gegenwärtig in Montauban lebenden Professor Adolph Monod gegründet und von der evangelischen Gesellschaft unterhalten, macht keine sehr großen Fortschritte. Sie besteht aus höchstens 200 Personen, meistens Katholiken, die mehr oder weniger bekehrt sind. Sie unterhält eine Kleinkinderschule mit 60 Kindern, fast alle Katholiken; sodann eine Knabenschule mit etwa 60 Zöglingen, ebenfalls beinahe lauter Katholiken; endlich eine Mädchenschule, von 15 bis 20 katholischen Kindern besucht. Die meisten dieser jungen Leute sind so wenig zum Protestantismus bekehrt, daß sie fast regelmäßig aus diesen sogenannten evangelischen Schulen zu den katholischen Pfarrern gehen, um ihre erste Communion zu machen. Man weiß, wie eifrig die evangelische Gesellschaft und ihre Agenten in der Proselytenmacherei sind, und daß sie hauptsächlich unter den Katholiken sich Anhänger zu verschaffen suchen. Dieses Treiben hat nun in hiesiger Stadt bedeutendes Aufsehen erregt. Unter diesen Umständen wagt man es nicht, für die Partei ein besonderes Kirchengebäude zu errichten. Man fürchtet Widerstand von Seiten der Behörden, und vermuthlich wird die collectirte Summe eine andere Bestimmung erhalten. Unterdessen ist auch der Nationalkirche dadurch Schaden erwachsen; manche Gelder wurden ihr entzogen, in ihrer Mitte selbst wurde Zwietracht erregt und die Katholiken wurden überhaupt gegen die Protestanten erbittert. Alles Dank den Methodisten!

Straßburg, 20. Dec. 1839. Im Laufe des akademischen Jahres von 1838—39 waren bei der hiesigen protestantisch-theologischen Facultät 21 öffentliche Acte, nämlich 1 für das Doctorat, 2 für die Licentiatenwürde, die übrigen 18 für das Baccalaureat der Theologie. Sieben Candidaten gehörten zu der reformirten Kirche, die übrigen zu der lutherischen. Unter den reformirten Candidaten hatten 6 ihre Studien theilweise oder ganz in Genf gemacht. Die lutherischen Candidaten waren alle Zöglinge der Facultät von Straßburg.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 5. März 1840. Nr. 37.

Programm der Haag'schen Gesellschaft zur Vertheidigung des Christenthums für das J. 1839.

Die Direction der Haag'schen Gesellschaft zur Vertheidigung des christlichen Gottesdienstes hat in ihrer Sitzung vom 7. Sept. d. J. Ausspruch gethan über eine niederdeutsche Abhandlung mit dem Motto: „Denn wir sind keiner künstlich ersonnenen Fabel gefolgt ꝛc.", als Beantwortung der Aufgabe, laut welcher man verlangte: „eine kritische Erforschung, Entwickelung und Vertheidigung, sowohl im Allgemeinen des historischen Charakters der Erzählungen vom Leben Jesu in den vier Evangelien, als insbesondere der Wahrheit dieser Erzählungen, auf daß auf diesem Wege eine wissenschaftliche und vollständige Widerlegung des Hauptinhaltes der Schrift: „Das Leben Jesu, kritisch bearbeitet von D. Strauß" geliefert werde, die auch rücksichtlich ihrer Form geeignet sein wird, die nachtheilige Wirkung der genannten Schrift zu verhindern." Die versammelten Mitglieder verkannten keineswegs den guten Geist, der in dieser Abhandlung herrschte, hielten selbige indeß nach Form und Inhalt für ungenügend.

Hierauf kam eine Abhandlung in niederländischer Sprache zur Beurtheilung, mit dem Motto: „Wer geglaubt hat, wird selig werden", als Antwort auf die Frage: „Besteht ein in der Natur der Sache gegründetes Band zwischen dem Glauben, wie das Evangelium ihn fordert, und der Glückseligkeit; und wenn man annehmen darf, daß dieses Band meistens zu wenig beachtet sei, welchen Einfluß möchte eine innigere Beherzigung desselben haben können auf die Läuterung und Verbesserung der christlichen Aszetik?" Doch wurde diese Abhandlung, nach dem Urtheile der Versammlung, zur Seite gelegt, weil der im Uebrigen recht gemüthliche Verfasser den Sinn der Frage nicht begriffen habe.

Endlich kam die Direction zur Beurtheilung zweier Aufsätze in niederdeutscher Sprache, welche dienen sollten als Lesebuch für Jünglinge, worin die Grundsätze ihres christlichen Glaubensbekenntnisses nach den Bedürfnissen der Zeit vester begründet und vertheidigt werden. Der eine Aufsatz, mit dem Motto: „Der größte Philosoph ist ein Kind ꝛc." Man war im Allgemeinen des Urtheils, daß derselbe viel Verdienstliches habe. Die Direction schätzt die Kenntnisse und den Fleiß welche der Verf. dieser Schrift an den Tag gelegt hat, konnte indeß seiner Arbeit den Preis nicht zuerkennen, weil 1) derselbe mehr ein ausführliches und systematisches Lehrbuch der christlichen Glaubenslehre und ihrer Eigenthümlichkeiten, als wohl ein kurz und bündiges Lesebuch zur Befestigung und Vertheidigung der Grundsätze des christlichen Glaubens sei; zweitens, weil der Verf. die Bedürfnisse der Zeit nicht genug berücksichtige; und endlich, weil in der Schrift die ästhetische Anlage, der praktische Sinn und die lebendige Sprache fehle, welche hauptsächlich dazu erforderlich werden, die Leselust junger Leute rege zu halten, und sie den hohen Werth des Christenthums, dessen Bekenntniß sie abgelegt haben, fühlen und empfinden zu lassen. Der zweite Aufsatz, mit dem Motto: „Womit muß der Jüngling seinen Pfad ꝛc.", wurde des Preises noch viel weniger werth erachtet, da derselbe weit hinter dem ersten zurückstehe, ja, von keiner Bedeutung sei.

Noch wurde der Versammlung zur Beurtheilung vorgelegt ein dritter Aufsatz als Beantwortung eben dieser Frage, mit dem Motto: „Wir sind keiner künstlich ersonnenen Fabel gefolgt ꝛc.", der indeß nicht berücksichtigt werden konnte, weil derselbe, anstatt vor dem 15. März d. J., erst am 30. Aug. l. l. eingeliefert war.

Die Direction hat beschlossen, diese Frage noch einmal auszuschreiben, zur Beantwortung vor dem 1. Febr. 1841.

Ferner werden folgende vier Fragen, auf welche keine Antworten eingegangen waren, aufs Neue ausgeschrieben:

1) Wie war nach den Schriften des A. Test. die Art der Gottesregierung (Theokratie) im israelitischen Staate, und in wie weit unterschied sie sich von der Einrichtung der Priesterkasten bei den orientalischen Völkern und der späteren Hierarchie? Was kann hieraus mit Grund abgeleitet werden, sowohl in Ansehung ihres göttlichen Ursprunges, als zur Erledigung von Bedenken wider die Glaubwürdigkeit der hist. Bücher des A. T. und richtigen Beurtheilung der israelitischen Volksgeschichte?
2) In wie weit haben die früheren gottesdienstlichen Vorgriffe der Verfasser der Schriften des N. Test., ungeachtet ihrer Erleuchtung durch den heil. Geist, Einfluß

by Google

gehabt auf ihre Vorstellungen und ihren Vortrag der Glaubens- und Sittenlehre?

3) Da man zu bemerken meint, daß die eigenthümliche Denk- und Handlungsweise des Erasmus, in Ansehung der Kirchenreformation, vornehmlich mit in seinen Anlagen und seinem Charakter, als Niederländer ihren Grund hat, und umgekehrt der große Einfluß, den er auf die Reformationsgesinnten und den Gang der Reformation in den Niederlanden ausgeübt hat, aus einer natürlichen Uebereinstimmung der Niederländer mit diesem ihrem Landsmanne hervorgegangen zu sein scheint, so verlangt man eine Abhandlung über Erasmus als niederländischen Kirchenreformator, in welcher sowohl diese seine eigenthümliche Denk- und Handlungsweise, und zwar in Uebereinstimmung mit der anderer Vorgänger in der Reformation in den Niederlanden, als auch der Einfluß, den er auf die niederländische Kirche, auch die römisch-katholisch gebliebene vielfältig ausgeübt hat, in ihrem Ursprunge und ihren Folgen, aus seinen eigenen Schriften und anderen Quellen, genau erforscht und auseinandergesetzt werde; während daneben beurtheilt werde, in wie weit diese Denk- und Handlungsweise gebilligt und noch jetzt angewendet werden kann und darf.

4) Da die gegenwärtig unter den Protestanten in den Niederlanden herrschenden Unruhen und Uneinigkeiten nicht nur mit dem, was anderswo geschieht, sondern auch vornehmlich mit dem, was früher in den Niederlanden selbst stattgefunden hat, in genauem Zusammenhange zu stehen scheint, so verlangt die Gesellschaft:

Eine genaue und kritisch-historische Untersuchung über den Ursprung, die Begriffe, Schicksale und Wirkungen der verschiedenen einander gegenüberstehenden religiösen Parteien und Secten, die unter den niederländischen Protestanten, vornehmlich den Reformirten, nach der Synode von Dortrecht entstanden sind; und eine auf diese Untersuchung gegründete Nachweisung, in wie weit eine Uebereinkunft und ein Zusammenhang bestehe zwischen den Erscheinungen unserer Zeit und denen früherer Tage, auf daß hieraus hervorgehe, welcher Gebrauch auch in unseren Tagen davon zu machen sein möchte?

Auf die erste und zweite Frage müssen die Antworten eingehen vor dem 15. März 1841, auf die dritte und vierte vor dem 1. Sept. 1841.

Als neue Fragen sind folgende drei ausgeschrieben worden:

1) Welchen Werth hat die Apostelgeschichte sowohl im Allgemeinen, als Beweis des geschichtlichen Ursprunges des Christenthums, als insbesondere zur Zurückweisung der Anfälle, von D. D. F. Strauß u. A. darauf gemacht?

2) Wie ist die Lehre Jesu über die Gemeinschaft, welche bestehe zwischen ihm und denen, welche an ihn glauben, wie ist dieselbe von den Verfassern verschiedener Schriften des N. Test. dargestellt und entwickelt? und was müssen wir rücksichtlich der Ausübung des Christenthums für alle Zeiten daraus ableiten?

3) Welche Veränderungen haben die theologischen Wissenschaften in den Niederlanden, seit dem Beginne der Staatsumwälzung in den letzten Jahren des vorigen

Jahrhunderts erlitten? Aus welchen Ursachen sind diese Veränderungen hervorgegangen? In welchen literarischen und sonstigen Erscheinungen sind selbige vornehmlich zu erkennen? und wie muß man urtheilen über das, was in religiöser und wissenschaftlicher Rücksicht in unserer Zeit daraus hervorgegangen ist?

Auf die erste und dritte dieser Fragen sieht man der Beantwortung entgegen vor dem 1. Sept. 1841 auf die zweite derselben vor dem dem 1. Dec. 1840.

Auf die genügende Beantwortung jeder dieser drei Aufgaben wird ausgelobt die goldene Medaille der Gesellschaft, oder zweihundert und fünfzig Gulden.

Nach dem Programm des vorigen Jahres erwartet die Gesellschaft fortwährend die Beantwortung der Fragen über das Gefühl mit Beziehung auf Gott und göttliche Dinge; über unseres Heilandes Bewußtsein seiner eigenen höheren Natur; über den Unterricht der Bibel rücksichtlich der Neigung der Menschen zur Sünde; über die Vorstellung von der Heiligkeit Gottes; über die mögliche Vervollkommnung der christlichen Lehre; über das Sendschreiben, welches nach Jakobus benannt wird; über die Pastoralbriefe, die dem Paulus zugeschrieben werden; und über die Lehre von der unsichtbaren Kirche; und zwar auf die drei ersten dieser Fragen vor dem 1. Dec. d. J., und auf die drei folgenden vor dem 15. März 1840, und auf die beiden letzten vor dem 1. Sept. 1840.

Schriftsteller, die nach dem Preise ringen, werden ersucht, ihre Namen nicht zu den Abhandlungen zu fügen, sondern dieselben mit einem Spruche zu versehen und ein versiegeltes Billet hinzuzufügen, das denselben Spruch zur Aufschrift hat, und worin Name und Wohnort angegeben ist; ferner sich möglichster Kürze und Deutlichkeit zu befleißigen, und ihre Abhandlungen in guter leserlicher Schrift, am liebsten in niederdeutscher, sonst in lateinischer, französischer und hochdeutscher Sprache (in dieser letztgenannten auf jeden Fall mit römischer Schrift, denn was mit hochdeutschen Zügen oder unleserlich geschrieben ist, bleibt unberücksichtigt), frachtfrei und von einer anderen Hand geschrieben einzusenden an den Mitdirecter und Secretär der Gesellschaft W. J. van Hengel, D. d. Theol. und Prof. in Leyden.

Es sei aufs Neue zur Warnung gesagt, daß man seine gekrönte Abhandlungen nicht besonders, noch als Theil eines anderen Werkes, ohne Bewilligung der Direction der Gesellschaft herausgeben darf.

Die Gesellschaft dagegen behält sich das Recht vor, nach Belieben, zum allgemeinen Nutzen, von allen eingegangenen Abhandlungen Gebrauch zu machen, und sie, wäre ihnen der Preis auch nicht zuerkannt, theilweise bekannt zu machen, es sei, bloß mit Hinzufügung des Motto, dessen sich der resp. Verf. bedient, oder mit ausdrücklicher Hinzufügung ihres Namen, falls sie, auf Ersuchen, solche zu veröffentlichen gelieben.

Endlich wird noch erinnert, daß die Verfasser ihre eingesandten Abhandlungen nicht anders, als nur in Abschrift zurückfordern können, welche Abschrift ihnen, unter Angabe ihrer Adresse und Caution für die Kostenerstattung von der Direction besorgt werden wird.

Digitized by Google

Nothwendige Erklärung.

Von mehreren Seiten, namentlich von D. Theile in Leipzig, muß ich die Behauptung vernehmen, daß meine Zweifel an der evangelischen Geschichte und meine Amtsniederlegung bloß die Folge der Strauß'schen Schrift seien, indem ich mich durch sie habe überraschen lassen. Da nun durch solche Behauptungen der Schein entsteht, als hätte ich in meinen „Gründen" die Entstehung meiner Ueberzeugung und Handlung unrichtig dargestellt, indem ich dort S. 73 — 74 angebe, daß die Strauß'sche Schrift keineswegs die Veranlassung geworden sei: so finde ich mich genöthigt, Folgendes öffentlich zu erklären.

Durch Studien im Winter 1834 — 35, während welcher auch meine „Paulin. Glaubenslehre", welche dieses Jahr im Druck erschien, entstand, waren meine Zweifel und Bedenken bis zum Frühjahr so weit gediehen, daß ich meine Aeltern von meinem Vorhaben in Kenntniß setzte. Auf ihr Anrathen vornehmlich jedoch beschloß ich, noch länger jede mögliche Lösung und Beruhigung zu suchen, und machte zu diesem Zwecke im Jahre 1835 eine Reise nach Thüringen, um mit den beiden Häuptern rationaler Theologie, Bretschneider und Röhr, mich zu besprechen.

Leider traf ich die Zeit sehr unglücklich. Bretschneider war im Einpacken begriffen, um am anderen Tage nach Genf abzugehen, und nur Weniges konnte ich von meinen Zweifeln und Bedenken in der kurzen Zeit, die er die Güte hatte mir zu widmen, zur Sprache bringen. Röhr war schon abgereist. In Jena dagegen besuchte ich Hase, als Universitätsfreund, und barg auch ihm meine Zweifel und meine Gedanken an eine Amtsniederlegung nicht.

Dieß geschah im Jahre 1835, wo ich wenigstens weder Etwas von D. Strauß noch seiner Schrift wußte, da in dieser Zeit erst der erste Band bekanntlich erschienen war und der Kampf in Tübingen begann. Daraus, denke ich, wird sich wohl hinlänglich ergeben, daß weder an meinen Zweifeln, noch an meinem gethanen Schritte Strauß's Schrift die Schuld trägt, sondern daß sie mich, wie ich es auch ausgesprochen, nur weiter führte und vester machte. — Die Wahrheit des hier Angegebenen werden aber die beiden genannten berühmten und hochgestellten Männer, Bretschneider und Hase, bezeugen können.

Nürnberg, im Dec. 1839. F. C. J. Lützelberger.

Kirchenchronik und Miscellen.

Utrecht. Für das laufende Semester sind folgende Vorlesungen von unserer theologischen Facultät angekündigt:

Encyclopaediae theologicae partem posteriorem tradet H. Bouman.

In Theologiam naturalem cum commilitonibus inquiret H. Bouman.

Historiam Ecclesiae et doctrinae Christianae recentiorem tradet H. J. Royaards.

Juris Ecclesiastici Belgici selecta (duce Compendio suo: Nederlandsch Kerkregt bij de Hervormden, Utrecht 1834. 1837. II. Vol.) explicabit H. J. Royaards.

Disquisitionibus de Hist. Eccl. Christ., probationi academicae praeviis, vacabit H. J. Royaards.

Hermeneuticae sacrae partem generaliorem exponet H. Bouman.

V. F. carmina selecta aliaque loca difficiliora interpretabitur H. Bouman.

Catholicas N. F. epistolas explicare perget H. Bouman.

Theologiam dogmaticam docebit H. E. Vinke.

Collocutionibus de Theologia populari vacabit H. E. Vinke.

Ethicam Christianam, maxime doctrinam officiorum et Asceticam, docebit H. J. Royaards.

Praecepta homiletica tradet H. E. Vinke.

Officia doctorum et antistitum in Ecclesia Christiana exponet J. Heringa, E. F.

Puerorum, doctrinae Christianae initiis erudiendorum, exercitationem instituet H. E. Vinke.

Commilitonibus, orationes habentibus sacras, praesides aderunt J. Heringa, E. F., H. Bouman, H. J. Royaards et H. E. Vinke.

Publicis disputandi exercitationibus praerunt alternatim, J. Heringa, E. F., H. Bouman, H. J. Royaards et H. E. Vinke.

Constantinopel, 5. Febr. Der Streit über das Gesetzgebungsrecht in Ehesachen zwischen Kirche und Staat dehnt sich nun auch auf den Orient aus. Die Pforte ist berufen, hierin einzugreifen. Es ließ nämlich der hiesige griechische Patriarch sich einfallen, gewisse gesetzwidrige Vorgänge in Jonien, in Folge deren einige griechische Geistliche auf Zante und Cerfu die Zulässigkeit gemischter Ehen unter Christen verschiedener Confession an gewisse Bedingungen knüpfte, die durch kein geschriebenes Gesetz, durch keine Observanz gerechtfertigt werden, zu benutzen, um das Benehmen dieser Geistlichen gut zu heißen, und so eine feindselige Haltung gegen die jonische Regierung anzunehmen. Lord Ponsonby dringt auf Absetzung des Patriarchen. Dagegen nimmt sich Hr. v. Butenieff sehr warm des Letzteren an, und versucht das Mögliche, um die Sache zu schlichten. Die Pforte soll seit einigen Wochen eine große Verstimmung gegen den Patriarchen nähren, so daß seine Absetzung längst ausgesprochen werden wäre, falls man hier ungehindert nach eigenen Ansichten hätte handeln können. (A. Z.)

Oldenburg. Eine Generalversammlung der Geistlichkeit unseres Landes; um sich über Gegenstände der Amtsführung zu berathen, fand sonst zweimal im Jahre statt. Seit vorigem Jahre kommen die Geistlichen nur Einmal zusammen, verweilen aber zwei Tage. Der erste beschäftigt sie nur mit Verhandlungen über Angelegenheiten und Bedürfnisse der Landeskirche; der zweite schließt Nichts aus, was das kirchliche Leben überhaupt betrifft. Daher wird die Anwesenheit fremder Amtsbrüder an diesem Tage gewünscht und gehofft. Jeder evangelische Geistliche wird willkommen sein; außer den ordinirten Predigern sind auch Professoren der Theologie durch diese Bekanntmachung eingeladen. Die Tage der Zusammenkunft sind der 17. und 18. Juni. Für die künftigen Jahre werden sie ebenfalls bekannt gemacht werden. Möchten wir es doch immer deutlicher erkennen und immer tiefer empfinden, daß wir Alle Hirten Einer Heerde sind, unter dem Schutz und Schirm des großen Erzhirten!

Bromberg. Ein Rückblick auf die Fortschritte, welcher das evangelische Kirchenwesen im hiesigen Regierungsbezirke,

Google

wesentlich in Folge der von Sr. Majestät allerhöchst gewährten reichlichen Gnadenunterstützungen während der letzten 25 Jahre sich erfreute, ergibt, daß acht evangelische Pfarren neu eingerichtet worden sind und die Zahl derselben von 26 auf 34 gestiegen ist. Während desselben Zeitraumes sind, abgesehen von den mancherlei Unterstützungen, welche einzelne Filialgemeinden zum Bau ihrer Bethäuser gefunden haben, entweder ganz oder zum größten Theile mit königlicher Unterstützung 13 Kirchen und 1 Capelle neu und massiv erbaut, und eine dem Staate anheimgefallene aufgehobene Klosterkirche einer evangelischen Pfarrgemeinde geschenkt worden. Mit Inbegriff der im Bau begriffenen Kirchen werden binnen Kurzem siebenzehn evangelische Kirchengemeinden ihre Gotteshäuser als bleibende Denkmale der ihnen zu Theil gewordenen königlichen Gnade aufweisen können. Außerdem sind noch in demselben Zeitraume eilf evangelische Pfarrhäuser, theils auf gewöhnlichem Wege, theils mit Allerhöchster Unterstützung erbaut und angekauft worden. Im verflossenen Jahre ist die musterhaft ausgeführte Kirche zu Znin vollendet und eingeweiht worden. Angefangen ist der Kirchenbau zu Gnesen und Barcin. Auch ist der Neubau eines evangelischen Pfarrhauses in Bromberg, welches bis jetzt gänzlich fehlte, zur Vollendung gekommen. — Bezüglich auf das kathol. Kirchenwesen sind im J. 1839 acht Kirchen und drei Glockenstühle mit einem Kostenaufwande von 3064 Thlr., wozu aus Staatsfonds 1186 Thlr. beigetragen sind, in Stand gesetzt und auf die Reparatur von acht verschiedenen Pfarrgehöften die Summe von 3278 Thaler, incl. 1069 Thaler aus Staatscassen, verwendet worden. Vollendet ist der Neubau der katholischen Kirche zu Polanowice und Janowice, und der Bau der Kirchen zu Kendzierzin, Ostrowitte przymassowski, Parchanie, Ostrewo (bei Gnieskowo) und Rynarzewo, wozu im Ganzen 14,936 Thlr. (incl. 9713 Thlr. des Patronatsbaufonds) veranschlagt sind, geht der Beendigung entgegen. Außerdem ist unter Anderem auch der Neubau der katholischen Kirche zu Zon eingeleitet.

(Preuß. St. Z.)

Baiern. Es besteht in Baiern für die protestantischen Geistlichen diesseits des Rheins eine eigene Pfarr-Wittwen- und Unterstützungs-Casse. Ueber die Rechte der aus dem Consistorial-Bezirke Speier in die beiden Consistorial-Bezirke Ansbach und Baireuth oder umgekehrt versetzt werdenden Pfarrer bestimmt eine allerhöchste Verordnung vom 7. Dec. 1839: 1) daß jeder aus dem Consistorialbezirke Speier in einen der beiden anderen Bezirke übertretende Pfarrer in den Verband der Pfarr-Wittwen- und Unterstützungscasse eintreten, an beide ein Eintrittsgeld von 5 Procent seines fassionsmäßigen Einkommens sogleich baar einzahlen und die jährlichen Procentbeiträge ebenfalls entrichten muß; 2) daß jeder in den Consistorial-Bezirk Speier übertretende Pfarrer aus dem Verbande der Pfarr-Unterstützungscasse austritt und zwar nicht die bezahlten jährlichen Procente, aber das Eintrittsgeld zurückvergütet erhält, es sei denn, daß er selbst schon aus dieser Casse Unterstützung bezogen hätte; 3) daß er bezogen, wenn er seiner Wittwe und seinen Doppelwaisen Anspruch auf Pension bewahren will, Mitglied der Pfarrwittwencasse bleiben kann, wenn er seine bisherigen Procentbeiträge fortbezahlt, aber auch austreten kann, jedoch ohne allen Anspruch auf Rückvergütung von Eintrittsgeld und bezahlten Beiträgen.

— Das in vielen Ländern abgeschaffte Beichtgeld besteht noch in Baiern. Es wird an den meisten Orten bei der Anmeldung zur Communion nach einer vestbestimmten Taxe gereicht. In mehreren größeren Städten jedoch hat dasselbe mehr die Gestalt eines freiwilligen Geschenks angenommen, man kennt keine vestgesetzte Taxe und reicht es zu verschiedenen Zeiten, bald bei der Anmeldung zur Communion, bald am Neujahr, bald zu irgend einer anderen beliebigen Zeit des Jahres. In diesen größeren Städten ist zugleich die Wahl des Beichtvaters freigegeben und da die Geschenke zum Theil nicht unbedeutend sind, so hängt ein großer Theil der Einnahme von der größeren oder geringeren Zahl der Beichtkinder ab. Da demgemäß dieser Theil der Einnahmen nicht an die Pfarrstelle, sondern an die Person sich knüpft, so konnte er auch nicht in die in Baiern bestehenden Einnahmsfassionen mit aufgenommen, nicht mit der doppelten Procentabgabe an die Pfarrunterstützungs- und Pfarrwittwencasse belastet werden; bis in neuerer Zeit eine alle fünf Jahre sich wiederholende Anfertigung von Personalfassionen eingeführt wurde. So zweckmäßig dieses Auskunftsmittel scheint, so hat es doch bei Amtsveränderungen seine Schwierigkeiten. Es wurde bisher höchst unbilliger Weise bis zum Ablaufe des Quinquenniums dem Amtsnachfolger bei seiner Abgabe an die beiden genannten Cassen die Einnahme seines Vorgängers angerechnet, ja sogar von dem Verweser oder Amtsnachfolger eine Vergütung für die während der Interecallarperiode eingehen sollenden und nicht eingegangenen, in die Pfarrwittwencasse fließenden, Geschenke in für stattgehabte Communionen in Anspruch genommen, ja — wer sollte es glauben? — in N. wurde kürzlich, nach Anordnung des Consistoriums, einigen Familien, welche während der Intercallarperiode communicirt hatten, ohne dem Verweser bei der Communion, oder dem Amtsnachfolger am Neujahr ein Geschenk zu reichen, dasselbe als eine Schuldigkeit für die Pfarrwittwencasse abgefordert. Wie contrastirt das gegen das Zartgefühl der Kirchenbehörden in anderen Ländern, wo man das Beichtgeld ganz abgeschafft und dem Geistlichen dafür eine sein Amt mehr ehrende Entschädigung angewiesen hat!

München, 26. Febr. In der festlich geschmückten Metropolitankirche wurde gestern durch S. E. den Erzbischof von München-Freising und unter Assistenz der Bischöfe von Augsburg und Eichstätt, D. Hofstätter zum Bischof von Passau geweiht. Außerdem wohnten der heiligen Ceremonie, welche beinahe den ganzen Vormittag dauerte, auch S. E. der Erzbischof von Bamberg und der Bischof von Regensburg, sowie der zahlreiche Klerus im reichen Ornate bei. Eine große Menschenmenge drängte sich in die Kirche, die von den feierlichen Tönen der Musik widerhallte. Nach dem Weheacte war für die hohe Geistlichkeit bei dem Erzbischofe glänzendes Diner.

(Baier. Bl.)

Würtemberg. Der katholische Pfarrer Schneider zu Oeffingen hat für Uebersendung zweier kirchlicher Reden bei Trauung gemischter Ehen von Sr. Maj. dem Könige von Preußen eine goldene Medaille mit dem Brustbilde des Königs sammt einem gnädigen Schreiben, und vom Stadtmagistrate der Stadt Berlin — für die demselben bei Gelegenheit der Säcularfeier der Reformation zugeschickten belagten zwei Schriften — eine silberne Denkmünze erhalten. (Schw. M.)

Stuttgart, 23. Febr. Se. Majestät hat den Professor an der katholisch-theologischen Facultät in Tübingen, D. Mack, unter Vorbehalt des Titels und Ranges, auf die erledigte Pfarrei Ziegelbach, Dek. Waldsee, versetzt.

Paris, 10. Oct. 1839. Der zweite Band der Uebersetzung des Lebens Jesu von Strauß ist vor Kurzem hier erschienen. Der Uebersetzer, welcher sich übrigens auf dem Titel nennt, ist Hr. E. Littré, Mitglied des Instituts. Das ganze Werk, nach der dritten Auflage des Originals übertragen, wird aus vier Bänden bestehen, von welchen jeder 6 Fr. kosten wird. Im Decemberhefte 1838 der Revue des deux mondes befindet sich ein von genauer Kenntniß des Zustandes der Theologie in Deutschland zeugender Artikel über das Leben Jesu von Strauß, welcher wohl verdient, in einer Uebersetzung durch ein theologisches Journal in Deutschland näher bekannt gemacht zu werden. Der Verf. dieses Artikels ist der in Deutschland rühmlichst bekannte, als Professor der ausländischen Literatur zu Lyon angestellte Edgar Quinet, Uebersetzer des Herder'schen Werkes: Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 7. März 1840. Nr. 38.

Daß das „Leben Jesu" von D. Strauß auch heilsame Wirkungen auf den Glauben unserer Zeit haben könne.

Ahnend die großen Befürchtungen für den christlichen Glauben, die sein „Leben Jesu" bei Vielen erregen würde, spricht sich D. Strauß am Schlusse desselben *) im Geiste seiner Gegner auf folgende Weise aus: „Durch die Ergebnisse der bisherigen Untersuchung ist nun, wie es scheint, der größte und wichtigste Theil von demjenigen, was der Christ von seinem Jesus glaubt, vernichtet, alle Ermunterungen, die er aus diesem Glauben schöpft, sind ihm entzogen, alle Tröstungen geraubt. Der unendliche Schatz von Wahrheit und Leben, an welchem seit 18 Jahrhunderten die Menschheit sich groß genährt, scheint hiermit verwüstet, das Erhabenste in den Staub gestürzt, Gott seine Gnade, dem Menschen seine Würde genommen, das Band zwischen Himmel und Erde zerrissen zu sein. Mit Abscheu wendet sich von so ungeheuerem Frevel die Frömmigkeit ab, und aus der unendlichen Selbstgewißheit ihres Glaubens heraus thut sie den Machtspruch: eine freche Kritik möge versuchen, was sie wolle, dennoch bleibe Alles, was von Christus die Schrift aussage und die Kirche glaube, ewig wahr, und dürfe kein Jota davon fallen gelassen werden." — So weit Strauß. Was er ahnte, ist geschehen. Man hat sein Werk als durch und durch antichristlich und unheilbringend verschrieen (was neuerdings wieder vom D. Hofstede de Groot, Prof. zu Gröningen, und vom niederländischen Buchhändlerverein geschah); man hat (namentlich zu Zürich) vor seiner Person, wie vor einer Pest, sich zu verwahren gesucht; und wie Viele gibt es, die über sein L. J. bedenklich den Kopf schütteln und von demselben große Gefahren für den christlichen Glauben fürchten. Daß solche Befürchtungen von Seiten der Obscurantен erhoben werden, ist natürlich, da diese bei ihrem lichtscheuen Wesen und Treiben schon vor dem Gedanken an eine auf Vernunft gegründete Kritik des L. J. zurückschaudern; aber auffallend ist, daß auch Solche, deren Auge an das Licht der Vernunft gewöhnt ist, in Strauß einen Vernichter des Elements oder mindestens einen durch Uebertreibungen den Glauben gefährdenden Forscher erblicken. Läugnen läßt sich nicht, daß Mancher durch die Strauß'sche Kritik auf Abwege gerathen wird, wenn er ohne wissenschaftliche Verkenntnisse oder ohne klare und veste Begründung seiner religiösen Denkungsart an die Lectüre derselben geht. Aber behaupten läßt sich auch, daß Strauß mit seinem Werke heilsam auf den Glauben unserer Zeit einwirken könne. Ich will dieß hier zu erörtern suchen. *) Vielleicht daß dadurch bei Dem und Jenem meiner Leser die Befürchtungen von den unheilbringenden Folgen der Strauß'schen Kritik ermäßigt werden.

Heilsame Wirkungen auf die Läuterung der jetzt herrschenden Glaubensansichten äußert das Leben Jesu von Str. zuerst (negativ) durch Warnung vor den beiden Extremen, die jetzt in der theologischen Denkweise hervortreten. Denn es stellt ebensowohl das starre Festhalten der Hyperorthodoxen auch am Unglaublichsten, als das thörichte Streben der Hyperrationalisten, auch das Unnatürlichste zu erklären, in seiner Nichtigkeit und Unhaltbarkeit vor Augen. Strauß kämpft gegen beide Richtungen mit einem Ernste an, der ebenso weit von unziemlicher Verspottung des Heiligen entfernt ist, als von dem verachtenden Stolze, der zuweilen hochfahrende Kritiker beschleicht, daß sie auch das Gute, das ihre Gegner leisten, nicht anerkennen, noch weniger annehmen. Und dabei führt er seine Beweise mit einer grammatisch-historischen Umsicht und mit einer logischen Schärfe und Klarheit, daß selbst seine hartnäckigsten Gegner, auch wenn sie sich noch so sehr sträuben, ihm Recht zu geben, doch nicht im Stande sind, einzele Bemerkungen oder Behauptungen desselben gründlich zu widerlegen. Dadurch aber müssen sie, sollten sie es auch nicht öffentlich eingestehen, auf manchen Irrthum aufmerksam gemacht und zu größerer Besonnenheit in manchen Behauptungen geführt werden. Wie heilsam es nun ist, wenn excentrische Behauptungen in ihrer Nichtigkeit und Unhaltbarkeit dargelegt und die theologischen Parteien

*) Es sei hier bemerkt, daß in dieser Abhandlung nur nach der dritten Auflage des Lebens Jesu von Strauß citirt wird.

*) Aehnliche Versuche sind schon von manchen Seiten her gelegentlich gemacht worden, sowie D. Strauß selbst Trostworte und friedliche Blätter zur Beruhigung der Gemüther geschrieben hat.

ed by Google

zur Mäßigung und Besonnenheit gerufen werden, brauche ich nicht erst zu zeigen.

Doch nicht bloß negativ, sondern auch positiv, sowohl durch die Principien, als auch durch die Resultate seiner Forschungen kann das Strauß'sche Werk nützen.

Die Principien, nach welchen Strauß bei seinem Werke verfährt, sind die einer vernunftgemäßen Kritik. Sie gehen darauf hinaus, jeden willkürlichen Zusatz, jede rein menschliche Fiction aus den evangelischen Berichten auszusondern und das Wesentliche, Bleibende und ewig Gültige derselben festzustellen. Mißbilligen muß man es freilich, wenn Str., wie es scheint, öfters darauf ausgeht, Mythen zu finden; aber Mißbilligung an sich verdient es nicht, wenn er, nach den Principien seiner Kritik kalt und unparteiisch die Erzählungen der Evangelisten zergliedert und durchmustert; — denn das muß eine echte Kritik, wenn sie auf eine veste Begründung des Glaubens hinarbeiten will. Vor einer solchen Kritik wird freilich Vieles verworfen werden, was bisher als Wahrheit galt, — denn sie kann nicht bloß bejahen und beistimmen, sie muß auch, wo es nöthig ist, verneinen und bestreiten. Doch verdient es Anerkennung, daß Strauß durch seine Kritik denen, die einer freieren, vernünftigeren Forschung in Sachen der Religion fähig sind, aufmunternde und belehrende Winke zu gründlichem und umfassendem Weiterstreben gibt, und denen, die an veralteten und abgestandenen Dogmen festhalten, mit der Bezweiflung vieler bisher für unbestritten wahr gehaltener Dinge die Nothwendigkeit auferlegt, sich desto ernstlicher nach dem Unzweifelhaften umzusehen. Beides aber dient dazu, das Fundament des Glaubens zu befestigen und fühlbar zu machen, daß der Buchstabe tödtet, der Geist aber lebendig macht; Beides fordert auf, je mehr von der Schaale verworfen wird, desto eifriger dem Kern nachzuforschen, je mehr die menschliche Form der heil. Schrift in ihrer Unvollkommenheit zu Tage kommt, desto eifriger die göttlichen Wahrheiten derselben in ihrer unumstößlichen Gewißheit festzustellen. Ueberhaupt ruft jeder, wenn auch nur scheinbare, Angriff auf das Christenthum zur Gegenwehr und Verfechtung der gewonnenen christlichen Einsicht auf, nöthigt zu gründlicher Forschung und verbreitet das Licht in weiteren Kreisen. Solche Wirkungen nehmen wir da wahr, wo despotische Versuche gemacht werden, dem Mysticismus eine bleibende Stätte zu bereiten; denn anstatt den Geist zu dämpfen, wecken solche Versuche die Geister, veranlassen selbst bei Laien eine Unterscheidung des Alten und Neuen im evangelischen Glauben, und wirken so zur Feststellung und Verbreitung lichtvolleren Glaubens. *)

Auf dergleichen heilsame Wirkungen, die wir dem Mysticismus zu verdanken haben, macht schon der Verf. des Aufsatzes „Aus dem Muldenthale" in der Allgem. K. Z. vom 9. April 1839 Nr. 56. aufmerksam. Er berichtet: „Den entschiedensten Einfluß haben unsere Mystiker auf die Beförderung und Verbreitung eines lichtvollen Christenthumes geäußert. — Der falsche Eifer unserer Mystiker hat die Mehrzahl ihnen entfremdet und sie der Denkweise abhold gemacht, welche jene vertreten. Zudem haben die Mystiker den alten Glauben erst recht zum Bewußtsein gebracht und Anderen die

*) Vergl. namentlich die lesenswerthe Schrift: „Ueber Altes und Neues in der lutherisch-protestantischen Kirche. Von einem sächsischen Geistlichen." (Altenburg 1839.)

Augen geöffnet. Ehedem sah man den Mysticismus nur in der ihm eigenen äußeren Lebensweise, jetzt spricht man von den unterscheidenden Dogmen, ihrer alten und ihrer neuen Auffassung. Ehedem verlachte man die Mystiker — blieb aus ihrer Kirche; — jetzt hört man sie — lernt sie besser bestreiten." Und wie das Extrem des Mysticismus, so veranlaßt auch das Extrem des Hyperrationalismus zu eifrigem Forschen nach dem wahren Glauben. Das zeigt sich auch in Rücksicht des Strauß'schen Werkes. Wie viele Schriften hat es veranlaßt! wie Manchen hat es angetrieben, seine Kräfte einer gründlichen Prüfung der evangelischen Geschichte zu widmen und die gewonnenen Ueberzeugungen frei und offen auszusprechen! Würde wohl, um nur auf Ein Erzeugniß dieser Art hinzuweisen, Neander's so gründlich abgefaßtes Leben Jesu erschienen sein, wenn nicht das L. J. von Str. vorausgegangen wäre? *) Gewiß, je gründlicher der Angriff ist, den Strauß gegen die blindgläubigen Supernaturalisten, wie gegen die unkritischen Rationalisten führt, desto gründlicher muß die Defension sein, desto eifriger das Streben, das Wesentliche des Glaubens vest zu gründen und von der Form zu abstrahiren. Wer das theure Kleinod des Glaubens nicht verlieren will, muß die Grundelemente desselben aufsuchen, die ihm bleiben, wenn auch Alles zweifelhaft bleiben sollte, was Str. in Zweifel gezogen hat. Strauß selbst gibt beachtungswerthe Fingerzeige, wie wir das Wesentliche von der Form zu unterscheiden haben, indem er stäts auf die oft zu sehr gesuchte Aehnlichkeit der Erzählungen von Jesu Thaten und Schicksalen mit alttestamentlichen hinweist; er läßt es fühlen, wie wichtig es ist, die evangelischen Berichte unter einander zu vergleichen und läßt ahnen, wie so manche Variationen in jenen Erzählungen entstanden sein mögen und wie Reunionsversuche mit ihnen anzustellen sind.

Wir wollen nun versuchen, an einigen Beispielen zu sehen, wie auch in den zweifelhaftesten und widersprechendsten Berichten Elemente für unseren Glauben liegen, die nicht angefochten werden können; wollen sehen, wie wir die Gefahr vermeiden, mit der so hart angefochtenen Form nicht zugleich das Wesen des Evangeliums zu verlieren, und wie viel wir durch die Strauß'sche Kritik gewinnen, wenn wir die evangelischen Berichte auf die bleibenden Grundwahrheiten reduciren und diese uns klar und bestimmt zum Bewußtsein bringen. Dazu nöthigt uns von selbst die Lectüre des Strauß'schen Werkes sowohl an den Stellen, wo wir ihm beistimmen müssen, als auch an denen, wo wir ihm nicht Recht geben können; wir sehen uns — wenn wir unseren Glauben sichern wollen — unwillkürlich nach dem Bleibenden um, und behandeln wir dabei die Form der evangelischen Berichte als etwas rein Accidentielles etwas freier, so folgen wir dem Beispiele des Verf. des Br. a. d. Hebräer in der freien Behandlung der Typologie des A. T., oder Jesu selbst, wenn er alttestamentliche Stellen (z. B. in Joh. 17, 12. und 18, 9. die Stelle: „Ich habe deren keinen verloren ꝛc.") freier behandelt und in verschiedenem Sinne gebraucht.

*) Ein Recensent des L. J. von Neander (in der Allg. Lit. Ztg. April 1838 Nr. 59.) sagt: „Bei dem großen Interesse, welches — und auch dieses ist ein Vortheil, den die Strauß'sche Streitsache gebracht hat — für den Gegenstand angeregt ist, kann es nicht fehlen, daß das Buch (des Verf.) auch über die eigentlich wissenschaftlichen Kreise hinaus gelesen wird."

Digitized by Google

Wie zweifelhaft hat Str. die Berichte von der Zeugung Jesu durch den heil. Geist, die Darstellung Jesu im Tempel, den Kindermord zu Bethlehem und die Taufe Jesu gemacht, und doch ist leicht das unzweifelhaft Gewisse, das wir gläubig festzuhalten haben, in ihnen zu erkennen: — Gott war mit Christo (2 Kor. 5, 19.: θεὸς ἦν ἐν χριστῷ), er war für ihn schon vor und bei seiner Geburt wirksam; — Jesus wurde allen bestehenden religiösen Gebräuchen unterworfen (Gal. 4, 4.: γενόμενος ὑπὸ νόμον); — er entging durch Gottes besonderen Schutz den drohendsten Gefahren; — seit seiner Taufe zeigte sich das πνεῦμα ἅγιον, das gewiß schon seit der Geburt ihn erfüllte, vor aller Welt wirksam und bei jener feierlichen Handlung wurde er aufs Deutlichste als Gesandter Gottes bestätigt. — Welche Schwierigkeiten auch Strauß in der Versuchungsgeschichte und in den Berichten über Johannes den Täufer findet; gewiß ist: Christus war versucht allenthalben, gleichwie wir, doch ohne Sünde (Hebr. 4, 15.), er blieb der erhabenen Bestimmung treu, die ihm Gott gegeben, — und: er hatte einen Vorläufer, der die Gemüther auf den Empfang des Messias vorbereitete, indem er sie namentlich durch bußfertigen Sinn zu dem Gefühle der Erlösungsbedürftigkeit führte. — Wie unsicher nach Str. die Angaben der Evangelisten über den gewöhnlichen Schauplatz der Thätigkeit Jesu und über die Dauer seiner öffentlichen Wirksamkeit sind, genug, daß wir wissen: Er ist umhergezogen und hat Gutes gethan (Act. 10, 38.), er lehrte nicht an Einem Orte, sondern wie es die Gelegenheit gab, und in kurzer Zeit vollbrachte er sein großes Heilwerk. — Mag auch Präexistenz des λόγος als eine bloß mythische Fiction aufgegeben werden; so bleibt doch die Ewigkeit der göttlichen Weisheit, die sich in Christo offenbarte, und die Ewigkeit des göttlichen Rathschlusses, die Menschen zu erlösen. Mag auch Jesus nicht gleich Anfangs als Messias in religiöser Beziehung sich dargestellt haben und mag auch die Zeit nicht bestimmt werden können, wann er als solchen sich darstellte: genug — er war der Messias in der edelsten Bedeutung und galt als solcher bei denen, die sein Wort annahmen, und sein Tod reinigte (wie auch Str. Bd. 1. S. 548 bemerkt) die Messiasidee gänzlich von allen jüdischen Bestandtheilen. Wie viel auch gegen die Echtheit der Reden Jesu in den Evangelien von Str. eingewendet wird, und wie wenig sich abläugnen läßt, daß sie weder in ihrer ursprünglichen Gestalt, noch in ihrem natürlichen Zusammenhange und in gehöriger Zeitfolge uns vorliegen, so wissen wir doch: Jesus hatte Worte des ewigen Lebens, diese werden bleiben, auch wenn Himmel und Erde vergehen und selig sind, die sie hören und bewahren. Zeigt auch Str. zur Genüge nach, wie thöricht und ungenügend die meisten natürlichen Erklärungen der Wunder Jesu sind, wie unauflöslich die Dunkelheiten und Widersprüche in den evangelischen Wundergeschichten, wie unverkennbar das Streben der Evangelisten, namentlich des Johannes, das Wunderbare in ihren Berichten zu verstärken: — was die Wunder bezweckten, das steht fest: — die Göttlichkeit der Sendung Jesu und seines Werkes, sie ist denen unzweifelhaft gewiß, die nach Jesu Worten leben und an die Erfahrung sich halten, daß Jesu Werk in achtzehn Jahrhunderten durch alle Werke der Finsterniß nicht unterdrückt werden konnte; — und darauf zu achten, nöthigt uns Str. um so mehr, je deutlicher er das Unzuverlässige und die mythischen Elemente in jenen Wundergeschichten nachweist. Fragen wir ferner: was bleibt uns, wenn die Leidens-, Kreuzigungs- und Auferstehungsgeschichte wirklich so ungewiß ist, wie Str. es darstellt, wenn Jesu Vorhersagungen seiner Leiden, seiner Todesart, seiner Auferstehung nach dem Erfolge gebildet sind und dieser Erfolg selbst viele Unwahrscheinlichkeiten zeigt? so können wir doch mit Bestimmtheit antworten: das ist gewiß, Jesus ahnte ein trauriges Ende und war gefaßt darauf; er starb, wie er gelebt hatte, Gott gehorsam und voll Liebe zu den Menschen; er stellte im Tode sein Beispiel ins herrlichste Licht und wurde nach überstandenen Leiden vor der Welt durch seinen himmlischen Vater gerechtfertigt. Dabei lassen wir die Zweifel auf sich beruhen, welche Str. gegen den Hergang dieser letzten Ereignisse im Einzelen erhoben hat. Denn (um nur von der Kreuzigung zu reden) was liegt uns daran, zu wissen: ob Jesus sein Kreuz selbst getragen? ob man die Missethäter zuerst gekreuzigt? ob man dem Heiland vor der Kreuzigung oder während derselben, oder beide Male einen Trunk gereicht? ob man ihm, außer den Händen, auch die Füße durchbohrt habe? ob die Soldaten nur Ein Kleidungsstück des Erlösers oder mehrere verloost haben? wie viele Worte der sterbende Erlöser gesprochen habe? in welcher Folge, zu welcher Zeit? — Ebenso lassen wir auch dem D. Str. seine Zweifel an den Erzählungen von Petri Verläugnung und dem schauervollen Ende Judas des Verräthers, halten aber fest an den aufmunternden und abschreckenden Momenten dieser Erzählungen, an der Reue und Besserung des Verläugners und an der Verzweiflung des ungebesserten Verräthers. So geben wir dem D. Str. zu, daß sich über die Einbalsamirung des Erlösers, über die Zeit des Einkaufs der Specereien, über die Masse derselben, über den Besitzer des neuen Grabes viel Streit erheben läßt; aber unbestreitbar ist doch wohl der Kern dieser Berichte, daß dem Gekreuzigten und Gestorbenen von der Hand der Liebe ein ehrenvolles Grab bereitet wurde. So wollen wir nicht entscheiden: wo? wann? wem Alles? in welcher Zeitfolge, in welchem Leibe der Auferstandene erschienen ist? Aber das ist gewiß, die Apostel glaubten an den Auferstandenen und sprachen: „Ist Christus nicht auferstanden, so ist unser Glaube eitel!“ Wie hätten die Apostel mit solcher Innigkeit und Glaubenskraft von Jesu reden können, hätten sie nicht den Glauben an seine Auferstehung gehabt? Das wenigstens, was die Auferstehung bewirken sollte, stellt die Geschichte über alle Zweifel, den Triumph des Göttlichen, den Sieg der Wahrheit und Unschuld über Irrthum und Laster. Und so mag auch die Himmelfahrt Jesu stets in mythisches Dunkel gehüllt bleiben, klar und überzeugend spricht doch aus ihr der Gedanke zu uns, daß der Sohn Gottes beim Vater im Himmel den höchsten Lohn der himmlischen Seligkeit ärndtete für sein liebevolles, treues und segensreiches Wirken auf Erden.

Diese wenigen Proben werden hoffentlich zur Genüge beweisen, wie wir von den Principien der Strauß'schen Kritik keineswegs zu befürchten haben, daß sie uns den historischen Glauben entreißen, sondern wie wir, bei einer richtigen Anwendung derselben, einen reineren und festeren Glauben gewinnen. Freilich müssen wir stark genug sein, um uns ebensowohl vor der Sucht zu wahren, Mythen zu finden, wo keine sind, und alles Historische zweifelhaft zu machen, als auch um aufzugeben, was sich einmal nicht mehr halten läßt.

by Google

Mit besonnener Mäßigung aber angewendet, dienen uns, wie obige Beispiele zeigen, jene Principien zum Auffinden der den evangelischen Berichten zu Grunde liegenden Thatsachen des historischen Glaubens oder zur Verdeutlichung der jedesmaligen Tendenz dieser Berichte und ihrer Anwendung aufs Leben. Eine solche Reduction jener Berichte auf einfache Ergebnisse kann und wird freilich denen nicht zusagen, die da meinen, daß damit allzu viel verloren gehe von dem reichen Schatz der Evangelien, — daß eine solche enge Bekränzung und klare Darlegung der Geschichte Jesu gar zu nüchtern sei und den Glauben beeinträchtige. Allein abgesehen davon, daß wir als Christen, die Alles prüfen und das Beßte behalten sollen, einer vernünftigen Kritik keine Fesseln anlegen dürfen, so gewinnen wir durch jene Vereinfachung für unseren Glauben, anstatt zu verlieren. Wir gewinnen an Sicherheit und Bestimmtheit, indem wir einzele historische Facta als feststehend erkennen, durch sie über Zweifel und Aberglauben uns erheben, und auf diesem Grunde einen Glauben erbauen, der in seiner Reinheit und Einfachheit uns am göttlichsten und zuverlässigsten erscheint. Und wer sich nicht in mystischer Unklarheit gefällt, der wird einen auf so einfache Thatsachen begründeten Glauben keineswegs zu nüchtern finden, sondern sich freuen, zur Unterscheidung des Menschlichen und Göttlichen im Evangelium und zu der Entschiedenheit gekommen zu sein, daß er sagen kann: „Ich weiß, an wen ich glaube!"

Wenn wir so bei einer besonnenen und unbefangenen Lectüre des L. J. von Strauß für unseren Glauben dadurch gewinnen, daß wir, seinen Principien folgend, genöthigt werden, selbstthätig aus den vielfach bezweifelten und bestrittenen Buchstaben den unzweifelhaften und unbestreitbaren Geist des Evangeliums aufzusuchen, gewinnen wir in gleicher Weise dadurch, daß wir aus den Resultaten seines Werkes manches historische Fundament des evangelischen Glaubens empfangen.

Aber, fragt man, geht nicht Strauß in seinem Werke darauf aus, alles Historische von Grund aus zu vernichten? sind die Resultate seines Werkes nicht lauter Mythen? wo läßt er in den Evangelien auch nur Ein Plätzchen, auf welchem wir festen Fuß fassen könnten? — Es ist wahr, Strauß ist in seiner mythischen Erklärungsweise zu weit gegangen und hat, von dem Streben, überall Mythen zu finden geleitet, auch da Mythen gefunden, wo keine sind. — Aber doch läßt er auch Manches als historisch stehen, und das muß uns um so bewährter gelten, als es selbst von der Kritik eines Strauß nicht angefochten wurde. Groß ist zwar die Ausbeute dieser historischen Resultate im Leben Jesu von Strauß nicht; aber reicher und gewichtiger ist sie, wenn wir dazu auch die guten exegetischen Bemerkungen, Erklärungen und Ansichten rechnen, die sich in diesem Werke finden. Zum Beweise des Gesagten mag ich mich freilich am allerwenigsten auf das berufen, was Strauß am Schlusse seines Werkes als effenkundigen Beleg hinstellt, daß er an einen historischen Christus glaube. Denn abgesehen davon, daß der Verf. selbst uns gegen dieses Endresultat seines Buches mißtrauisch macht, indem er bemerkt (Bd. 2. S. 718), es sei aus dem Versuche hervorgegangen, „das kritisch vernichtete dogmatisch wieder herzustellen", so kann an einen solchen Christus, wie er hier construirt wird, nur glauben,

wer mit Str. an Hegel glaubt. *) Jener Beweis soll vielmehr aus den übrigen, der Schlußabhandlung vorangehenden Theilen des Werkes genommen werden, und wiederum nur mit Auswahl einzeler Beispiele, damit die Leser dieser Zeilen nicht zu sehr ermüdet werden. (Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Preußische Rheinprovinz, im Januar. Das Consistorium von Coblenz hat folgendes Rescript an die Geistlichkeit der Provinz erlassen:

„Da die auf dem linken Rheinufer und in in einem Theile des rechten bestehende Gesetzgebung nur in wenigen Fällen gestattet, gegen die nicht selten vorkommenden Concubinate direct einzuschreiten, so sind wir höheren Orts beauftragt worden, die Geistlichkeit an ihren durch die Unvollständigkeit der Gesetzgebung gesteigerten Beruf zur indirecten Unterdrückung solcher zum Aergerniß gereichenden Verhältnisse zu erinnern. — Wenn wir nun gleich aus den bisherigen Kirchenvisitationsberichten mit großer Freude ersehen haben, daß in mehreren Kreissynoden Ehrbarkeit und äußere Unsträflichkeit noch allgemein herrschend ist, und die entgegenstehenden Sünden eine seltene Ausnahme bilden, so nehmen doch in anderen Kreisen die s. g. wilden Ehen und fleischlichen Vergehungen vor der Trauung in einem sehr bedenklichen Grade zu. Wir machen daher sämmtliche Herren Pfarrer auf die Wichtigkeit der Pflicht aufmerksam, in dem Confirmandenunterrichte diese Sünden zu wiederholtenmalen, aber jedesmal nur mit wenigen kraftvollen Worten, in ihrem Widerspruche mit der Reinheit der Seele, welche das Christenthum fordert und hervorruft, in ihrer Strafbarkeit und in dem schweren Fluche, der auf ihnen ruht, darzustellen; ihre seelsorgerliche Aufsicht zugleich auf die confirmirte Jugend zu richten, und überall, wo sie eine derselben drohende Gefahr wahrnehmen, zu warnen und zu ermahnen, und besonders auch die betreffenden Aeltern an ihre Pflicht und ihre Verantwortlichkeit zu erinnern; endlich auch denen, die der gedachten Sünden sich schuldig gemacht haben, oder noch schuldig machen, mit treuem Erbarmen sich zuzuwenden und im Warnen, Strafen und Erinnern nicht zu ermüden. Wir fordern aber besonders diejenigen Herren Geistlichen, in deren Gemeinden fleischliche Vergehungen herrschend sind, oder zu werden drohen, dringend auf, denselben mit heiligem Ernst und christlicher Weisheit entgegen zu treten. Wenn sie es auch nicht angemessen finden sollten, über die fraglichen Sünden besondere Kanzelvorträge zu halten, so werden sie sich doch ohne Zweifel bewogen fühlen, von Zeit zu Zeit über die Herzensreinheit, ohne welche Niemand Gott schauen kann, zu predigen und hierdurch die Verwerflichkeit und Verderblichkeit des entgegenstehenden Lasters anschaulich zu machen. Sie werden mit ihren Presbyterien sich über die Mittel berathen, durch welche in ihrer Synode im Allgemeinen, sowie in einzelen Fällen dem Uebel zu steuern sei, sie werden, wenn der Mangel an den vom Gesetze verlangten Zeugnissen der bürgerlichen Trauung im Wege stehen sollte, sich zur Wegräumung der deßfallsigen Hindernisse an die früheren Pfarrer der Verlobten, resp. an den betreffenden Oberprocurator oder an die königl. Regierung wenden; sie werden, wenn sie zur Abwehr der Gefahr besondere polizeiliche Verbote oder andere Maßregeln für zweckmäßig halten sollten, darüber die geeignete Mittheilung machen, und, wenn das erfolglos bleiben sollte, die königliche Regierung davon in Kenntniß setzen. — Wird mit diesen und anderen Waffen, welche die christliche Weisheit und Liebe der Herren Pfarrer entdecken wird, das immer mächtiger sich erhebende Uebel bekämpft, so ist an dem Erfolge nicht zu zweifeln. — Coblenz, 9. Dec. 1839.

Königl. Rheinisches Consistorium."

---

*) Die überschwänglich speculative Christologie, welche Strauß in dieser Schlußabhandlung gibt, enthält übrigens ebenfalls eine Nöthigung, den einfachen, allgemein verständlichen Kern evangelischer Wahrheiten aufzusuchen. Denn sollen alle Menschen zur Erkenntniß der Wahrheit kommen, so muß sie auch allen Menschen erkennbar sein. Das aber ist die Christologie nicht.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 8. März 1840. Nr. 39.

Daß das „Leben Jesu“ von D. Strauß auch heilsame Wirkungen auf den Glauben unserer Zeit haben könne.

(Beschluß.)

Zum Beweise, daß D. Strauß nicht Alles in Mythen verwandelt, sondern auch hier und da Historisches anerkennt, dienen Stellen, wie Bd. I. S. 422, wo er in dem Abschnitte „über das Verhältniß zwischen Jesus und Johannes dem Täufer“ ausdrücklich sagt: „Historisch ist, daß Jesus, erfüllt, wie er war, von der eigenthümlich gefaßten Messiasidee, durch den Ruf der vorbereitenden Taufe des Johannes angezogen wurde und sich derselben unterwarf; bald aber selbstständig als Messias unter seinen Volksgenossen auftrat. Von dieser Wirksamkeit Jesu scheint der Täufer noch von seinem Kerker aus Notiz genommen zu haben; ohne jedoch mit sich ins Reine zu kommen, ob er den, der so langsam zu Werke ging und sich so leidend verhielt, für den von ihm angekündigten Messias halten dürfe: wie sich dieß in der Frage ausspricht, mit welcher er die zwei Schüler aus dem Gefängnisse an Jesum sendet.“ — Bd. I. S. 585 ff. gewinnt Strauß aus gründlicher Untersuchung über die Apostel das Resultat, daß über sie das vierte Evangelium treuer berichtet, als die Synoptiker und stellt historische Facta über die Berufung der Apostel fest. — Bd. I. S. 757 ff. behandelt er die Erzählung von dem Besuche der Mutter und Brüder Jesu; Bd. I. S. 762 ff. die von dem Rangstreite unter den Jüngern; Bd. I. S. 767 ff. die von der Tempelreinigung völlig historisch, und sucht nur den reinen Thatbestand zu gewinnen und das Widersprechende zu vereinigen. — Bd. II. S. 58 sagt er: „daß die Erzählungen der Synoptiker von den Heilungen Dämonischer durch Jesum ihrem wesentlichen Inhalte nach alle Kennzeichen der Wahrheit zu tragen schienen“ — und S. 56: „Die Sage habe hier wohl theils dem Historischen unhistorische Züge steigernd hinzugefügt, theils vielleicht auch, was ursprünglich verschiedenen Geschichten angehört hatte, zu den drei großartigen Bildern derartiger Heilungen, die uns übrig geblieben sind, zusammengetragen.“ — Bd. II. S. 405 stellt Str. als Resultat seiner Untersuchung über die Feinde Jesu Folgendes auf: „Somit sind unter den Angaben der Evangelien über die Anlässe und den Gang der Anfeindung, welche Jesus von der jüdischen Hierarchie erfuhr, die beiden im Voraus glaubwürdigen Puncte, — daß sich nämlich der an Jesu genommene Anstoß vornehmlich an sein Reden und Thun gegen die geltenden Sabbathsvorschriften, sowie später an seine, bei dem letzten Einzuge in Jerusalem zu Tage gekommene, bedenkliche Popularität geknüpft habe, — diese Angaben sind sämmtlichen vier Evangelisten gemein; von denen, welche dem vierten Evangelium eigenthümlich sind, haben wir folgende drei: daß gleich vom Anfange an die Anfeindung die Anhänglichkeit überwogen, daß erstere sich später besonders an die Auferweckung des Lazarus geknüpft, und daß die Synedristen politische Gefahr von Jesu im Ernste befürchtet haben sollen — nicht als historisch anzuerkennen vermocht; nur in dem Einen Puncte, daß auch die starken Aeußerungen Jesu über seine Person und Würde Ursachen des Anstoßes gewesen, möchte dieses Evangelium die übrigen auf glaubwürdige Weise ergänzen. — Aehnliche Zugeständnisse des Historischen gibt Str. in Betreff des Abendmahls (II. 470), des Vorherwissens Jesu von seinen Leiden (II. 499); er findet historische Wahrscheinlichkeit in dem Berichte, daß Jesus den Ausspruch vom Abbruche und Aufbaue des Tempels gethan und daß man vor Gericht diese Aeußerung als Anklagepunct gegen ihn benutzt habe (II. 512); er erklärt wenigstens zum Theil historisch die Geschichte vom Lanzenstiche (II. 604), er zeigt sich ausdrücklich bemüht, das Historische zu retten, wo es geht; denn er sagt Bd. II. S. 482 über den Seelenkampf Jesu im Garten: „Rechnen wir Engel, Blutschweiß und die gerade dreimalige Wiederholung der Entfernung und des Gebetes Jesu als mythische Zuthaten ab: so bleibt vorläufig als geschichtlicher Kern die Thatsache, daß Jesus an jenem Abende im Garten in ein heftiges Zagen hineingerathen sei und Gott um Abwendung seines Leidens, mit Vorbehalt jedoch der Unterwerfung unter seinen Willen, gebeten habe: wobei es indeß unter Voraussetzung der gewöhnlichen Ansicht vom Verhältnisse unserer Evangelien nicht wenig befremden muß, daß dem Johanneischen Evangelium selbst diese Grundlagen der in Rede stehenden Geschichte fehlen.“ — Zu den historischen Resultaten, die uns das Straußische Werk bietet, gehören aber nicht bloß solche, wie die eben vorgelegten sind, die, weil sie selbst von Strauß beibehalten werden, unserem Glauben zu

Digitized by Google

doppelter Stärkung dienen, — sondern auch Erklärungen und Ansichten von manchen Zeilen der Evangelien, die unserem Glauben Licht und Vestigkeit geben und darum jedem Forscher der heiligen Schrift willkommen sein müssen. So sind überzeugend geschrieben und belehrend zu lesen, zugleich als Beweise anzusehen, daß Str. nicht bloß als ein vernichtender, sondern auch als ein mit historischem Eifer aufbauender Kritiker verfährt, die Abschnitte, wo er (I, 549 ff.) Jesum gegen den Vorwurf eines scheinbaren Wankelmuthes in seinem Plane rechtfertigt (er beweist, daß Jesus durchaus kein politischer Messias habe sein wollen); — wo er (I, 556 ff.) bei der Untersuchung über das Verhältniß Jesu zum mosaischen Gesetze die Frage: „wie Jesus ein Vertheidiger und Zerstörer des mosaischen Gesetzes zugleich sein könne?“ dahin entscheidet, daß Jesus zwar für seine Person das Gesetz beobachtete, um sich nicht von seiner Nation loszureißen, daß er überhaupt keine gewaltsame Abschaffung desselben beabsichtigte, ebenso wenig aber das Aufhören des Gesetzes erst mit dem Abbrechen der ganzen jetzigen Weltordnung erwartete; sondern daß er von dem Wachsthume und Reifen seiner Ideen hoffte, es würden mit denselben die Blätterhüllen und Schaalen von selbst fallen, die sie damals umgaben; — ferner wo er (I, 567 ff.), das Verhältniß Jesu zu den Heiden erklärend, zeigt, daß derselbe sein Messiasreich auch auf diese ausgedehnt wissen, wenn gleich solche Ausdehnung noch nicht bei seinen Lebzeiten vorgenommen haben wollte, während die Beschränkung des Messiasreiches auf die Juden nur scheinbar sei; — oder wo er (I, 584) über das Verhältniß Jesu zu den Samaritern sagt: Jesus scheint, wie später die Apostel, den Anstoß bei den Juden weniger gescheut, wegen der damaligen Ungeschicklichkeit seiner Jünger mit den Samaritern über sich nur persönlich an dieselben gewendet zu haben. — Bd. II, S. 4 sagt er über die Erklärungen Jesu, „diesem Geschlechte gar kein Zeichen (Matth. 8, 12.), oder doch keines, außer dem Zeichen des Propheten Jonas zu geben“ (Matth. 12, 39 f. 16, 4. Luk. 11, 29 f.): „Jesus will ohne Zweifel nur sagen, es sei unverantwortlich von diesem Geschlechte, noch ein besonderes Wunderzeichen, ausdrücklich zu seiner Beglaubigung, zu verlangen, da doch seine gesammte Erscheinung und Wirksamkeit so viel Beglaubigendes (zum Theil auch Wunderbares) von selbst schon in sich schließe, daß nur ein verhärteter Sinn dadurch unüberzeugt bleiben könne.“ Bd. II. S. 70 f. zeigt er, daß Jesus in seiner Aeußerung über die Galiläer, die durch den Einsturz eines Thurmes verunglückt waren, das Gesetz des Zusammenhanges zwischen Sünde und Unglück jedes Einzelen nicht umstoße, sondern bestätige, weil der Sinn jener Aeußerung der wäre: „daß jene Menschen schon jetzt ein solcher Unfall betroffen hat, beweist nichts für ihre besondere Schlechtigkeit, so wenig das, daß ihr bisher von dergleichen verschont geblieben seid, für euere größere Würdigkeit beweist; vielmehr werden früher oder später über euch kommende ähnliche Strafgerichte euere gleiche Schlechtigkeit beurkunden.“ Er gesteht übrigens, daß diese Ansicht von Krankheit und anderem Uebel im Widerspruche stehe mit der, die sich im Eingange der Bergrede, im Gleichnisse vom reichen Manne und sonst findet, nach welcher vielmehr die Gerechten in diesem Leben die Leidenden, Armen, Kranken sind.

Doch es würde zu weit führen, hier noch mehr ins Einzele einzugehen. Darum sei nur noch bemerkt, daß D. Strauß

(wie im Obigen schon hin und wieder angedeutet wurde) gar manche beherzigenswerthe Winke über den geringen geschichtlichen Werth des Evangeliums Johannis gibt (II, 228 f., 204 f. ꝛc.), der namentlich das Wunderhafte meist übertreibe (II, 101. 143 ꝛc.); — daß er uns vorsichtig macht in der Erklärung und Anwendung der messianischen Stellen des Alten Testamentes im Sinne der Buchstäbler (§. 130); — daß er die Zweideutigkeit des rationalistischen Kanons von D. Paulus nachweist, nach welchem überall in einer Erzählung das Gewöhnliche und Ordentliche vorausgesetzt werden müsse, wo nicht das Gegentheil ausdrücklich angegeben sej (II, 74), — und was dergleichen beherzigenswerthe Winke mehr sind, die Strauß über Beurtheilung der Evangelien und über Erklärung derselben in reichem Maße gibt. Zu wünschen ist nur, daß auch beherzigt würde, was in Straußens Werke Beherzigenswerthes gesagt wird, daß jeder Leser desselben so billig und gerecht, wie Neander wäre, der bei allen Ausstellungen, die er am Leben Jesu von Strauß macht, sich nicht scheut, einzugestehen, daß er von ihm gelernt habe.

Das Leben Jesu von Strauß bietet also nicht bloß von negativer Seite, sondern auch in positiver Hinsicht, durch seine Principien und Resultate, gar manchen Nutzen für den, dem es um Wahrheit und Klarheit zu thun ist, und der Vestigkeit genug besitzt, daß er sich durch manche blendende Demonstrationen jenes Werkes nicht verlocken läßt, dessen Verfasser als untrüglichen Kritiker zu verehren. Es ist demnach auch nur relativ zu verstehen, wenn hier von dem heilsamen Einflusse des Straußischen Werkes auf den Glauben unserer Zeit die Rede war. Das aber hoffe ich dargethan zu haben, daß es bei einem rechten Gebrauche Nutzen bringen kann und daß es unrecht ist, immer nur von dem Schaden zu reden, den es der Welt bringen soll.

Im November 1839.

D. Moritz Schulze,
Pfarrer zu Langenhain im Gothaischen.

Ein neuer Anspruch auf Mitautorschaft der Wolfenbüttler Fragmente.

Die folgenden Mittheilungen sind zwar einem vor Kurzem erst erschienenen Buche *) entlehnt; da aber dasselbe seinem Hauptinhalte nach dem theologischen Publicum ferner steht und daher, so lesenswerth es auch an sich ist, in diesem Kreise nicht so bald bekannt werden dürfte, so glaubt Unterzeichneter, der es durch einen glücklichen Zufall in die Hände bekam, den Lesern dieser Blätter einen Dienst zu erweisen, wenn er die dort gefundenen Notizen schneller in ihrem Kreise verbreitet; gewiß darf er die Genehmigung des ehrenwerthen Verfassers voraussetzen.

Jenes Buch ist nämlich die Biographie des berühmten Begründers der rationellen Oekonomie in Deutschland, des preuß. Staatsrathes D. Albrecht Thär in Möglin von Wilhelm Körte, dessen Brüder, Prof. Franz Körte, Lehrer an der Akademie des Landbaues zu Möglin, Thär's Schwiegersohn ist. Dieser geniale Mann war, was vielleicht nicht allen unseren Lesern bekannt ist, eigentlich ein ganz tüchtiger Arzt und hatte fast zwanzig Jahre lang in Celle als kurfürst-

*) Leipzig, Brockhaus. 1 Thlr. 12 Gr.

Digitized by Google

lich hannoverſcher Leibmedicus eine ſehr ausgedehnte und einträgliche Praxis. Aber er konnte ſich durchaus mit ſeinem Fache nicht ganz befreunden und erholte ſich frühzeitig von ſeinen ermüdenden und niederſchlagenden Geſchäften bei der Blumenzucht; von dieſer ging er zum Gartenbaue und von dem endlich zum Landbaue über, in deſſen Betriebe er nun die wahre Beſtimmung ſeines Lebens erfullt ſah. Er errichtete erſt vor den Thoren zu Celle eine kleine Muſterwirthſchaft, mit der ſich bald eine landwirthſchaftliche Schule verknüpfte, und im Jahre 1804 wurde er durch den Staatskanzler v. Hardenberg, deſſen Univerſitätsfreund er war, nach Preußen gezogen, wo er in Möglin — einem verwilderten Gute von ſehr mittelmäßigem Boden, das er mit einer von Könige ihm überlaſſenen Beſitzung im reichen Oderbruche vertauſchte, um lernen und lehren zu können — ſeine Ideen in größerem Maßſtabe ausführte; von hier aus wirkte er zu allen ſegensreichen Umgeſtaltungen der agrariſchen Verhältniſſe Preußens mit, die gerade in den ungluͤcklichſten Zeiten ſeinem Wohlſtande eine neue Baſis gaben, und führte durch Beiſpiel, Schrift und mündliches Wort für Landbau, Bodencultur und Viehzucht, beſonders Schafzucht, eine ganz neue Zeit herauf; er ſtarb 1828 als 76jähriger Greis.

Von dieſem Manne nun leſen wir in einem jenem Buche eingewebten Abriſſe ſeiner früheren Lebensgeſchichte, in welchem er auf eine höchſt originelle Weiſe ſich und ſeinen ganzen Charakter, ſein bisheriges Leben und ſeine Weltanſichten ſeiner Braut (Philippine v. Jacobi) ſchildert, auch die Geſchichte ſeiner religiöſen Anſichten, die erſt in Folge ſeiner früheren, zeitig der Mutterliebe beraubten Erziehung und ſchlimmer jugendlicher Eindrücke zu völligem Unglauben ſich hinneigten, ſpäter aber auf der Univerſität, gerade im Umgange mit frivolen Religionsſpöttern, aber auch unter Einwirkung einer ſehr gebildeten frommen Frau, der Prof. Baldinger zu Göttingen, ſich wieder wenigſtens zu einem edleren Deismus erhoben. In dieſer Autobiographie, welche von der ungeheucheltſten Aufrichtigkeit dictirt iſt, heißt es denn S. 17: „Dennoch aber ſchienen mir alle Beweiſe manche Schwierigkeit nicht zu heben, und in der Vorſtellung der Lehren war ich weder mit den orthodoxen, noch mit den neueren ſogenannten Berliner Theologen einig. Ich erſchuf mir ein neues Syſtem und brachte es flüchtig zu Papier. Es ward wider meinen Willen abgeſchrieben, fiel in die Hände eines großen Mannes, der den Styl etwas umänderte und einen Theil davon, als Fragment eines unbekannten Verfaſſers herausgab. Nachher iſt auch der zweite Theil herausgekommen, aber mit Zuſätzen, woran ich keinen Antheil habe. Bis jetzt wiſſen es nur drei lebende Menſchen, daß ich der Verfaſſer bin; doch gibt es Mehrere, die es vermuthen und gegen die ich es ſtreng läugne. Ich kann mich auf Ihre Verſchwiegenheit verlaſſen. In meiner und der Dinge jetziger Lage möchte ich um Alles nicht, daß es bekannt würde. Wegen des Namens des Herausgebers und der zu großen Abkürzung der Sätze iſt es ganz widerſinnig von allen Parteien mißverſtanden werden, und es iſt doch ſo klar, für Jeden, der es unbefangen in die Hand nimmt. Anfangs las ich Alles, was dafür, dawider und darüber heraus kam; jetzt eckelts mich an. Von Allem, was ich Ihnen vertraut habe, müſſen Sie dieß am ſtrengſten verſchwiegen halten, bis ich es einmal rathſam finde, hervorzutreten. Ich hätte es Ihnen ſelbſt nicht geſagt,

wenn Sie mich nicht über meine religiöſen Meinungen gefragt hätten. Aber ich habe mir vorgenommen, Ihnen über Alles, was Sie wiſſen wollen, die reinſte Auskunft zu geben. Wollen Sie das Büchlein leſen, ſo will ich es Ihnen bringen. Ein Ausdruck, den Sie neulich brauchten, läßt mich hoffen, daß unſere Seelen auch hier im Einklange ſind. In einzelen Stücken habe ich wohl meine Meinung geändert, aber die Vorſtellung des Ganzen wird mir bleiben, bis ich die Wahrheit nicht mehr im Schleier, ſondern in ihrem reinen Lichte erblicken werde. Worte ohne Begriffe, ohne helle Begriffe, haben keine Wirkung auf mich; ich muß mir Vorſtellungen machen, und Gott, der mir den Verſtand gab, Wahrheit ſuchen zu können, wird es mir vergeben, wenn ich geirrt habe, geirrt aus Verlangen nach heiliger Wahrheit.“

Es mußte wohl Jedem, der die Geſchichte der berühmten „Wolfenbüttler Fragmente“ nur einigermaßen kannte, bei den Worten: „es fiel in die Hände eines großen Mannes u. ſ. w.“ Leſſing und ſeine Fragmente einfallen; aber unſer Verfaſſer, bekanntlich ein großer Literator, ließ es nicht bei der Conjectur bewenden, die ihn zunächſt auf das erſte Fragment „von Duldung der Deiſten“ hinführte,*) ſondern er ſtellte — auch brieflich — die allſeitigſten Unterſuchungen darüber an. Das Reſultat derſelben gibt er nun in einer Beilage, welche alle Angaben und Vermuthungen von Anfange an bis auf den heutigen Tag prüfend Schritt für Schritt verfolgt und dann die neugewonnenen Aufſchlüſſe bekannt macht. Dieſe bringen es namentlich durch eine beglaubigte Nachricht von der Bibliothek zu Göttingen, wo die von dem jüngeren Reimarus dahin geſchenkte Copie eines handſchriftlichen Aufſatzes ſeines Vaters, H. S. Reimarus (Apologie oder Schutzſchrift für die vernünftigen Verehrer Gottes geſchrieben von ... Hamburg 1767.) verwahrt wird, zur Evidenz, daß derſelbe wirklich, wie man ſchon lange behauptet hat, der eigentliche Verfaſſer der erſten Fragmente iſt; denn ſie finden ſich faſt wörtlich, ſelbſt bis auf die Anmerkungen, die darunter ſtehen, in jener Handſchrift. Dagegen iſt der Aufſatz: „Die Erziehung des Menſchengeſchlechts“, wovon Leſſing im vierten Beitrage zur Geſchichte und Literatur, die erſten 53 §§. herausgab und der ſpäter vollſtändig als einzeles Schriftchen erſchien, nicht in der Handſchrift des Reimarus. Da nun Leſſing bei der erſten Einführung jenes Aufſatzes ausdrücklich ſagt: „er ſei vor einiger Zeit (die Erziehung ꝛc. erſchien 1777) unter einem gewiſſen Cirkel von Freunden in der Handſchrift herumgegangen“ und bei der vollſtändigen Herausgabe den Verfaſſer „als einen Dritten bezeichnet, der ihm einen Fingerzeig mitbrächte, um den er oft verlegen geweſen ſei, nämlich in allen poſitiven Religionen nur den Gang zu erblicken, nach welchem ſich der menſchliche Verſtand jedes Ortes einzig und allein entwickeln könne und noch ferner entwickeln ſolle, nicht aber über eine derſelben entweder zu lächeln oder zu zürnen“ **), ſo iſt es wohl höchſt wahrſcheinlich, daß eben dieſer Aufſatz jene Jugendarbeit Albrecht Thär's iſt. Sein inniger Freund, Leiſewitz, mit dem er fort und fort

*) Dieß war aber ſchon deßwegen nicht ſonderbar, weil dieſes ſchon 1774 erſchien und Thär ſeinen Aufſatz auch in demſelben Jahre erſt ſchrieb.

**) Man denke an Nathan den Weiſen!

seine Ideen austauschte, der ihm seinen Julius von Tarent zur Beurtheilung zuschickte, lebte damals als Sachwalter zu Braunschweig; er theilte des Freundes religiöse Ansichten völlig, wie natürlich war es da, daß er sein Manuscript Lessingen vertraute, um es den anderen Fragmenten anzureihen. — Wie übrigens Thär auch in späteren Jahren dachte und glaubte, zeigt eine kurze Grabrede, die er an der Gruft eines zu Möglin gestorbenen Jünglings hielt und die wir noch zur Vergleichung mittheilen:

„Wir haben hier versenkt die irdischen Ueberreste des edeln C. S. v. S.— Von der bildenden Lebenskraft früh verlassen, geht er hier zur Verwesung über; das heißt: seine Urstoffe gehorchen den allgemeinen Gesetzen der leblosen Natur; bis neue organische Gebilde sie wieder aufnehmen und dem ewigen Kreislaufe der Natur zurückführen.

„Aber seine in diesem körperlichen Organe ausgebildete Seele ist zurückgetreten zum Urquelle des Lebens. Gewiß, um in einem höheren Sein und zu höheren Zwecken zu wirken; denn unverkennbar war in allen Aeußerungen seines Gemüthes göttliche Tendenz!

„Laßt einen Edeln sich vom Erdenstaube erheben! Es ist ihm der irdische Druck hinweggenommen. Das Göttliche nur, den heiligen, reinen Aetherfunken, entwinkt ein Gott dem Schooße der Natur."

Wir überlassen nun den Literateren, diesen neuen Anspruch zu prüfen; jedenfalls werden sie Köte's Untersuchungen nicht unberücksichtigt lassen dürfen und auf sie, auch in dem theologischen Kreise, recht frühzeitig aufmerksam zu machen war der Zweck dieser Mittheilung.

Schenkenberg bei Delitzsch im Januar 1840.

M. Gustav Krüger,
Pastor.

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris, 1. Sept. 1839. Schon seit einer Reihe von Jahren ist in den evangelischen Kirchen beider Communionen unseres Reiches das Bedürfniß einiger Veränderungen in der für diese Kirchen bestehenden Legislation lebhaft gefühlt und es sind auch deßhalb schon mancherlei Schritte und Vorschläge gemacht worden. Bis jetzt blieb aber Alles beim Alten. Das General-Consistorium der Kirchen Augsburgischer Confession hat in seiner Session vom Monate Mai 1838 mehrere sehr zweckmäßige Beschlüsse gefaßt, deren Vollziehung auf das Kirchenwesen vortheilhaft einwirken würde. Allein die Regierung hat die wichtigsten dieser Beschlüsse seitdem noch nicht gutgeheißen, was natürlich in den Gang der kirchlichen Angelegenheiten jener Confession störend einwirkt. Dagegen hat der Cultminister vor Kurzem eine aus Mitgliedern der reformirten Kirche bestehende Commission eingesetzt, mit dem Auftrage, den Entwurf einer Verordnung auszuarbeiten, durch welche das organische Gesetz vom 18. Germinal des Jahres X ausgelegt und vervollständigt würde. Diese Commission besteht aus folgenden Herren: Marquis von Jaucourt, Baron Pelet (de la Lozère), de Daunant, Pairs von Frankreich; Franz de Lessert, Malleville de Condat, Meynard, Deputirte; Aug. Laffon de Ladebat, Divisions-Chef für die protestantischen Angelegenheiten im Cult-Ministerium; Bernes (Karl), Unter-Gouverneur der Bank von Frankreich, Eduard Laffon de Ladebat, Präfectur-Rath, Mitglieder des reformirten Consistoriums; Juillerat-Chasseur, Präsident des reformirten Consistoriums, Athanas Coquerel und Friedr. Monod, Pfarrer der reformirten Kirche. Schon mehreremal hat sich diese Commission unter dem Vorsitze des Cultministers versammelt; bis jetzt ist aber nichts Entscheidendes beschlossen worden. Die Protestanten Augsb. Conf. genießen einer solchen Commission keine Rechte zu, an der Verfassung

ihrer Kirche Etwas zu ändern. Sie haben ihr General-Consistorium mit dem Directorium der oberen Kirchenbehörde, und die Inspectionsversammlungen, welche, auch kraft des Gesetzes, ganz geeignet sind, die Wünsche und Bedürfnisse der Kirche auszusprechen, zu berathen und in dieser Hinsicht die gehörigen Beschlüsse zu fassen, die sodann durch das General-Consistorium und die Regierung die Sanction zu erhalten hätten.

Rheinpreußen, im Januar 1840. (Antievangelisches in den von dem königl. protestantischen Ober-Consistorium abgefaßten Formularien von in Schulen und Studienanstalten einzuführenden Gebeten.) In diesen Tagen lasen wir in der A. K. Z. 1839. Nr. 194. Sp. 1589 f., daß die königl. Regierung von Mittelfranken den Studien- und Schulbehörden mehrere Gebetsformularien zum Gebrauche in Schulen mitgetheilt habe, welche vom Ober-Consistorium entworfen seien. Der Referent theilt zur Probe das erste der protestantischen Gebete mit, an welchem wir nichts auszusetzen haben; dann aber gibt er noch zwei zur Einschaltung in andere Gebete bestimmte Fürbitten für den König, von denen er sagt, daß sie manches Auffallende enthalten. Wir begreifen aber nicht, wie ein protestantisches, evangelisches Oberconsistorium Fürbitten der Art entwerfen und den Schul- und Studienbehörden zum Gebrauche mittheilen konnte. Nicht nur höchst Auffallendes enthalten die zwei Einschaltungen, sondern Widerchristliches, Antievangelisches, und verwechseln auf eine wunderliche Weise den König von Baiern mit dem Könige im Himmel, mit Christo. Unbekanntschaft mit der evangelischen Lehre können und dürfen wir wohl nicht bei einem Oberconsistorium voraussetzen. Ist daher das Anstößige in den Fürbitten kein Schreib- oder Druckfehler, so können wir nur erklären, es sei aus Menschenknechtschaft hervorgegangen, und im Dienste vor Augen, den Menschen zu gefallen, geschrieben worden. Was in diesen Fürbitten gesagt ist, kann des Königs von Baiern Majestät und keine auf Erden in Anspruch nehmen wollen; und wir sind überzeugt, kommen die zu rügenden Einschaltungen dem Könige zu Gesichte, er kann sie nur mit Unwillen lesen, und muß sie als eine widerchristliche Schmeichelei verachten.

Baiern. In manchen Gemeinden des protestantischen Baierns bestand die Einrichtung, daß die biblische Lection, welche vor der Predigt vom Altare aus gehalten wird, in freier Rede erläutert, ausgeführt und der Gemeinde näher ans Herz gelegt wurde. In größeren Städten, wo der Vormittagsgottesdienst und somit die biblische Lection von dem zweiten oder dritten Geistlichen gehalten wurde, während die Predigt dem ersten verblieb, konnte es geschehen, daß die Gemeinde zwei Predigten vernahm, eine vom Altare, die andere von der Kanzel aus, die eine im Geiste des Mysticismus, die andere im Geiste des Rationalismus. Daher folgende sehr zweckmäßige Oberconsistorial-Verfügung vom 21. Dec. 1839: „Es ist der unterzeichneten Stelle bekannt geworden, daß an einigen Orten es üblich ist, bei dem an Sonn- und Feiertagen der Predigt vorangehenden sogenannten Vorgottesdienste nach dem Gebete und nach Verlesung der Perikope oder eines Abschnittes der heil. Schrift auch noch in freier Rede eine Explication oder Admonition über das Vorgelesene vorzutragen. — Eine dergleichen Verdopplung der Predigt zieht nicht nur den Gottesdienst ungebührlich in die Länge, sondern schwächt auch bei vielen Zuhörern die wünschenswerthe Aufmerksamkeit auf die Hauptpredigt. Aus diesen Gründen wird hierdurch angeordnet, daß künftig eine solche Rede zur Explication oder Admonition bei dem Vorgottesdienste zu unterbleiben habe; wonach sämmtliche Pfarrer anzuweisen sind.

Coblenz, 3. Febr. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß des Königs Majestät die Allerhöchste Bestimmung vom 4. Juli 1826, nach welcher ausländische Theologen zu den Candidaten-Prüfungen von den königlichen Consistorien zugelassen werden dürften, event. ein Wahlfähigkeits-Attest erhalten konnten, durch einen Befehl vom 7. Dec. v. J. aufzuheben Allerhöchst sich bewogen gefunden haben.

Druckfehler.

In der A. K. Z. Nr. 196. vom Jahre 1839 ist S. 1603 statt: „während meiner sechszährigen Amtsführung" zu lesen: während meiner sechszehnjährigen Amtsführung.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 10. März 1840. Nr. 40.

Ueber die projectirte Errichtung einer päpstlichen Jurisdiction in Hamburg.

Im November vorigen Jahres überraschte den Freund der evangelischen Kirche und den aufmerksamen Beobachter der ultramontanen Bestrebungen unserer Tage eine wichtige Nachricht. Der Courrier de la Meuse zeigte an, daß der katholische Priester Laurent aus der Diöcese Lüttich die Bestimmung erhalten habe, seinen Wohnsitz in Hamburg als Vicarius Apostolicus zu nehmen, und dort die geistliche Jurisdiction über die Hansestädte und das Königreich Dänemark zu verwalten. Das Land, aus welchem dieser päpstliche Delegirte kommen sollte, sowie die Diöcese, welcher er angehörte, — es ist die von Bommel's — war wenig geeignet, denselben zu empfehlen, wenn es auch nicht rheinische Blätter alsbald bekannt gemacht hätten, daß dieser Laurent einer von denjenigen jesuitischen Priestern sei, welche Michaelis und Consorten in die preußischen Rheinprovinzen behufs ihrer Belgisirung hätte einschmuggeln wollen.

Abgesehen indeß von der Persönlichkeit dieses projectirten Vicarius Apostolicus mußte die Sache selbst, die Errichtung eines apostolischen Vicariats an den rein evangelischen Küsten der Nordsee den Freund des Protestantismus unangenehm überraschen. Unter den gegenwärtigen Zeitumständen konnte er darin nur einen neuen Plan des Ultramontanismus erblicken, um seine Herrschaft auf dem deutschen Boden immer weiter zu verbreiten und dieselbe sogar über Dänemark auszudehnen. Das größte Aufsehen mußte jedoch dieser angekündigte Schritt des Ultramontanismus da machen, wo sich das Drama selbst entwickeln sollte, in Hamburg.

Diese Stadt, jedem deutschen Vaterlandsfreunde unvergeßlich durch ihren Freiheitskampf im Jahre 1813, hatte sich auch später durch Vervollkommnung ihrer kirchlichen Institutionen dem Freunde religiöser Civilisation empfohlen, und sich dadurch des Namens einer freien Stadt um so würdiger gemacht. Im Jahre 1837 hatte Hamburg seinen verhältnißmäßig wenig zahlreichen katholischen Staatsbürgern gleiche Rechte mit seinen evangelischen Einwohnern eingeräumt. Diese Großmuth, vereint mit so vielen anderen Concessionen, welche der Protestantismus aller Orten dem Katholicismus machte, sollte jedoch nur dazu dienen, den Ultramontanismus zu den heftigsten Angriffen auf die evangelische Kirche zu ermuthigen. Denn zu derselben Zeit vertrieben die ultramontanen Landstände Tyrol's die Evangelischen aus ihren Bergen, zu derselben Zeit lehnte sich der Erzbischof von Cöln gegen seinen Landesherrn auf, begann Dunin seine Widersetzlichkeit gegen den Staat, und Görres und Consorten überhäuften die Protestanten mit ihren pöbelhaften Schmähungen.

Wenn nun auch Hamburg es nie bereuen wird, sich ein Blatt in der deutschen Kirchengeschichte da erworben zu haben, wo sich deutsche Ultramontanen ein Denkmal setzten, bei dessen Anblicke einst unsere Enkel erröthen werden: so konnte ihm doch die Ankündigung nicht gleichgültig sein, daß es zum Sitze eines apostolischen Vicars und einer päpstlichen Gerichtsbarkeit bestimmt sei. Denn da monarchische Staaten, ungeachtet einer bedeutenden katholischen Bevölkerung, päpstliche Nuntien mit Recht perhorrescirten; da Sachsen noch mit Widerwillen an den Einfluß eines apostolischen Vicarius vor eben nicht sehr langen Jahren denkt: was muß der Republikaner Hamburgs empfinden, wenn er vernimmt, daß die römische Infallibilität ihren Vertreter neben seine freien Institutionen, ihre Jurisdiction neben die seiner freien Stadt stellen will?

Demnach konnte es nicht befremden, wenn ein Hamburger Blatt, gewiß nicht ohne höheren Einfluß, unter dem 25. Nov. v. J. erklärte, daß die in Rede stehende Nachricht wohl als unbegründet betrachtet werden dürfe, indem dabei keiner Genehmigung der betreffenden Regierungen gedacht werde, auch der ganzen Angelegenheit augenfällige und schwerlich zu beseitigende Hindernisse im Wege ständen. Dennoch verkündete später ein Frankfurter, gewöhnlich wohl unterrichtetes Blatt, daß jene Nachricht allerdings eine wohlbegründete, folglich die Errichtung des fraglichen Vicariats bestimmt beschlossen sei.

Und allerdings macht sie die bekannte Politik der Ultramontanen mehr als wahrscheinlich. Das Ziel derselben ist Vestsetzung des Jesuitismus auf möglichst vielen Puncten. Sie sucht dieses Ziel durch Colonisation der Lojoliten zu erreichen. Kaum waren die Evangelischen aus Tyrol weggezogen, so zogen die Jesuiten in Insbruck ein. Haben sie nicht später ihre Vorposten bis Lemberg vorgeschoben? Jetzt wollen sie sich im Norden vestsetzen.

Digitized by Google

Wie weit sich aber die päpstliche Jurisdiction erstrecke und wie hoch sie stehe, darüber kann die königl. Regierung Dänemarks und die freien Bürger der Hanseestädte am beßten die Bulle unam sanctam (conf. Extrav. commun. Lib. I. tit. 8. c. 1.) belehren. Dort erklärt der Papst die Stelle Jerem. 1, 10.: Siehe, ich habe dich über Völker und Reiche gesetzt! als von sich gesagt, und behauptet ausdrücklich: „Die weltliche Macht wird von der geistlichen gerichtet, die höchste geistliche Macht (d. h. der Papst) aber kann von keinem Menschen, sondern nur von Gott gerichtet werden", da Paulus 1 Kor. 2, 15. schreibe: Der geistliche Mensch richtet Alles; er selbst aber wird von Niemand gerichtet. *) Kein Einsichtsvoller wird dieses römische Gesetz und diese päpstliche, Alles beherrschende Jurisdiction in unseren Tagen als antiquirt von Seiten Roms betrachten. Hat der päpstliche Stuhl in der bekannten „espositione" vom 11. April v. J. das Majestätsrecht der Fürsten und Regierungen, nach welchem ihnen eine (leider so nothwendige) Beaufsichtigung der römischen Kirche zusteht, nicht eine in die Acht erklärte (proscritta) Maxime genannt? Was also der Vicarius Apostolicus in Dänemark und den Hansestädten bei der geringsten Collision der dortigen Staatsgesetze mit dem kanonischen Rechte und den römischen Bullen thun würde, das kann man aus Roms neuerlichst bekannt gemachten Grundsätzen, das kann man aus allen neueren Allocutionen gegen Preußen lernen.

Es fraat sich nun: Werden die oben benannten rein evangelischen Staaten sich diesen Collisionen dadurch aussetzen, daß sie eine römische Jurisdiction am Ausflusse der Elbe sich vestsetzen lassen? — Wir glauben nicht, daß sie dieß zugeben werden. Se. Majestät, der eben erst zur Krone gelangte König von Dänemark, dessen aufgeklärte und landesväterliche Grundsätze sein Volk und die gebildete Welt mit Freuden begrüßt hat, wird in seinen friedlichen Staaten eine nebenbuhlerische, den evangelischen Glauben offen bedrohende Macht nicht vesten Fuß fassen lassen. Der Senat und das Volk der Hansestädte, eifersüchtig auf die Erhaltung der Freiheit, wird nicht zugeben, daß sich bei ihnen die Macht der Curie vestsetze. Nein! nimmer wird eine fremde Gesetzgebung auf dem dänischen und hanseatischen Boden sich mit ihren Anmaßungen den dortigen vaterländischen Gesetzen gleichstellen, noch weniger, wie sie dieß überall versucht, sich über dieselben erheben dürfen! am wenigsten eine Gesetzgebung, welcher im Bewußtsein der civilisirten Welt längst das Urtheil der Verdammung gesprochen worden ist.

Nicht als ob wir für die Freiheit und Unabhängigkeit Dänemarks und der Hansestädte in der Residenz eines apostolischen Vicars zu Hamburg eine große Gefahr erblickten. Der protestantische Geist der Dänen und Hanseaten würde die ultramontanen Versuche in ihren Anfängen zertrümmern. Auch hat man probate Mittel gegen hierarchische Widersetzlichkeit. **) Allein warum sollen die betreffenden Regierungen

*) Solchen glänzenden Beweisen päpstlicher Exegese begegnet man im kanonischen Rechte überall. Es wäre sehr nützlich, wenn sie zu Nutz und Frommen jener ideologischen Katholiken ans Licht gezogen würden, welche die Idee begeistert, daß dann für das Heil der Kirche am beßten gesorgt wäre, wenn das Centrum der Einheit, Rom allein, berechtigt wäre, die heilige Schrift auszulegen.

**) Das bewährteste Mittel haben unstreitig die Nachkommen Gustav

sich gewissen Inconvenienzen ohne Noth aussetzen? Warum sollen sie ihre friedlichen Staaten von dem Kampfgeschrei des Ultramontanismus wiederhallen lassen? Warum sollen einst die Cardinäle erst gefragt werden: quid videtur vobis de Dania et de civitatibus hanseaticis?

So darf denn der Protestantismus der gewissen Hoffnung leben, daß, wenn es je versucht würde, die in Rede stehende ultramontane Idee zu verwirklichen, die Realisirung derselben an dem evangelischen Sinne der betreffenden Staaten ein unübersteigliches Hinderniß finden würde.

Raudten. Eichler, Superintendent.

Zur Geschichte der Bibelverbreitung in Rußland.

Wie überhaupt die erste Anregung für das Werk der Bibelverbreitung von der britischen und auswärtigen Bibelgesellschaft — am 7. Dec. 1802 zum erstenmale von Charles, Geistlicher der Hochkirche in Wales, zur Sprache gebracht, aber am 7. März 1804 erst gestiftet — ausging, so war es insbesondere diese Gesellschaft, welche sich auch um das weite russische Reich in Ansehung der Bibelverbreitung verdient machte. Veranlaßt dazu wurde sie zuerst durch die, von der Edinburger Missionsgesellschaft in Karas, am caspischen Meere für die Tartaren gegründeten Missionsstation, bei welcher sich auch D. Pinkerton befand. In Folge der Vertheilung von Tractaten und einzelen Bruchstücken der heil. Schrift in tartarischer und türkischer Sprache wünschten nicht allein die Bekehrten, sondern auch die Muhamedaner, sogar deren Mollah's und Effendi's, die ganze Bibel in ihrer Sprache zu lesen. Nachricht davon wurde der britischen und auswärtigen Bibelgesellschaft durch die Edinburger Missionsgesellschaft gegeben, und zugleich hinzugefügt, daß einer der Missionäre, Brunton, sich sehr gründliche Kenntnisse der türkischen und tartarischen Sprache verschafft habe, daß durch die Thätigkeit der muhamedanischen Priester die Lust zum Lesen sehr allgemein geworden sei, und daß das A. T. noch nie in dieser Sprache gedruckt worden, die gedruckten Uebersetzungen des N. T. aber völlig unbrauchbar seien. Aus diesem Grunde hätten Brunton und seine Collegen eine neue Uebersetzung begonnen, und baten nur um die Unterstützung der Gesellschaft. Das Comité bewilligte sogleich eine Summe zum Ankaufe von Typen, die in Petersburg gut und billig zu haben sein sollten und sandte indessen Papier und Druckfarbe zu 5000 Exemplaren. Dieß geschah im Jahre 1806 bis 1807.

Auch ging dem Comité aus Sarepta, bei Astrachan, Kunde von dem großen Bibelmangel im innern Rußland zu, und zugleich wurde auf denselben Mangel der deutschen Colonisten an der Wolga, die seit 1766 dort angesiedelt sind, aufmerksam gemacht. Um den letzteren zu helfen, wurden den Hallischen Bibel-Anstalten die nöthigen Gelder angewiesen, 400 Bibeln und 200 N. T. dorthin zu schicken, wozu

Adolph's erfunden. Als der katholische Priester in Stockholm im vorigen Jahre bei einer gemischten Ehe nicht die schwedischen Reichsgesetze, sondern die römischen Bullen befolgen wollte, wurde ihm für jede Woche Renitenz 100 Rthlr. Strafe zuerkannt. Dieß half sogleich. Von diesem Mittel kann man also sagen: recipe; probatum est!

Digitized by Google

D. Knapp mit möglichster Eile Anstalt traf. — Um aber über das Bibelbedürfniß im eigentlichen Rußland sich gründlich aufzuklären und zugleich zu erfahren, ob es möglich sein würde, in der griechischen Kirche eine umfassende Thätigkeit zu eröffnen, schrieb Lord Teignmouth an den Erzbischof Plato, Metropolitan der griechischen Kirche in Rußland, und fragte an: ob eine wohlfeile Ausgabe der heil. Schrift sich im Schooße der griechischen Kirche eine gute Aufnahme versprechen dürfe? Wiewohl darauf nie eine directe Antwort erfolgte, so war doch dieser Schritt für das spätere Entstehen der segensreichen russischen Bibelgesellschaft sehr nützlich. —

Die ferneren Nachforschungen über das Bedürfniß im Innern Rußlands führten zu wichtigen Entdeckungen; besonders lenkte sich die Aufmerksamkeit auf die russischen Ostsee-Provinzen, auf Finnland und Esthland. Der Mangel an heil. Schriften daselbst wurde als außerordentlich dargestellt; nicht unter hundert Familien war Eine Bibel zu finden; fast nur die Prediger waren noch im Besitze derselben; die Landleute lebten dabei unter einer so drückenden Leibeigenschaft, daß ihr Zustand von dem der Negersclaven nur wenig verschieden war, und waren daher so arm, daß von ihrer Seite nur wenig Unterstützung zu erwarten war. Nach den Berichten eines sehr glaubwürdigen Mannes waren dort an 400,000 Familien ohne Bibel. Dabei aber waren viele unter ihnen nicht ohne christliches Leben und daher auch nicht ohne Gefühl für ihr geistliches Bedürfniß und voll Verlangen nach dessen Befriedigung. Dahingegen gingen freilich viele Andere, die das göttliche Wort nie gesehen hatten, in einer kläglichen, fast heidnischen Finsterniß dahin. In Bezug auf die Sprache theilt man diese Länder am füglichsten in drei Dialekte, den liefländischen oder lettischen, den Dorpatischen und den Reval-Esthnischen. Im Dorpatischen Dialekte wurde das N. Test. zuletzt 1727 gedruckt, von welcher Ausgabe aber schon längst keine Exemplare mehr zu haben sind. Graf v. Zinzendorf veranlaßte 1739 den Druck der ganzen Bibel in dem Reval-Esthnischen Dialekte, wozu er aus eigenen Mitteln 500 Thlr. beisteuerte; aber auch diese Ausgabe ist längst vergriffen und nur noch in wenigen Händen. Diese der brittischen und auswärtigen Bibelgesellschaft gewordene Kunde von der Lage der Sachen hier, veranlaßte dieselbe, zur Bildung einer Bibelgesellschaft für Lief- u. Esthland aufzufordern, und sie selbst verwilligte sofort 600 Pfd., die im folgenden Jahre, 1811—1812, auf 1000 Pfd. erhöht würden, wenn sich eine solche constituiren würde, damit unverzüglich eine starke Ausgabe der heil. Schrift besorgt werden könne. Diese Angelegenheit erschien auch deßhalb für besonders wichtig, weil sich daran die Hoffnung knüpfte, mit dem Inneren Rußlands überhaupt in Verbindung treten zu können. Doch wurde diese Erwartung auf dem Wege nicht erfüllt. Von Finnland aus sollte der Verbreitung der Bibel der Weg gebahnt werden, und zwar durch den Prediger Paterson zu Stockholm, durch dessen Bemühung nicht allein der Druck einer finnländischen Bibel, wozu der Kaiser allein 5000 Rubel schenkte, veranlaßt, sondern auch eine Bibelgesellschaft für Finnland gegründet worden war. Die Leitung derselben hatte der Bischof von Abo übernommen.

Da es sich aber bald zeigte, daß weder die ansehnlichen Geschenke der brittischen und auswärtigen Bibelgesellschaft und des Kaisers, noch die eingehenden Beiträge die bedeutenden Kosten des Druckes decken würden, so wandte sich die neu

gestiftete finnische Bibelgesellschaft an den Kaiser, und bat um Bewilligung gewisser Kornzehnten, welche schon vormals dazu bestimmt waren und erhoben wurden, daß dafür Bibeln gedruckt würden, die aber später zu Staatszwecken verwendet worden waren. In einem trefflichen Rescripte, datirt Wilna 13. Mai 1812, bewilligte der Kaiser huldreichst diese Bitte auf 5 Jahre, und gab zugleich die Erlaubniß, in allen seinen finnischen Besitzungen Collecten für den Zweck der Bibelgesellschaft zu veranstalten. Die Begründung dieser Gesellschaft veranlaßte zunächst die Errichtung der großen russischen Gesellschaft zu Petersburg.

Aus Theilnahme an der finnländischen Bibelgesellschaft zu Abo hatte Paterson den Entschluß gefaßt, eine Reise nach Petersburg zu machen, wo er mit besonderen Empfehlungen an die höchsten Behörden versehen, am 5. August 1812 anlangte, und wo er, neben den Geschäfften für die erwähnte Gesellschaft, seinen Hauptzweck, die Bildung einer russischen Bibelgesellschaft, verfolgte. Am 25. August hatte er eine Audienz bei dem Fürsten Gallizin, dem Minister des Cultus, mit welchem trefflichen Manne er Gelegenheit nahm, über Plan und Zweck der brittischen und auswärtigen Bibelgesellschaft zu sprechen, und er fand den Minister geneigt, die Absicht derselben, die auf die Bildung einer ähnlichen Gesellschaft in Petersburg für die protestantische Kirche des Landes gerichtet war, zu befördern. Hierdurch und noch mehr durch ein Schreiben des Hrn. Pinkerton aus Moskau, welches ihm noch eine andere Aussicht eröffnete, ermuthigt, beschloß Paterson, da er, als ein einzeler Fremder mit Schwierigkeiten mancher Art umgeben war, der Einladung Pinkerton's zu folgen und zu ihm nach Moskau zu gehen, um dort gemeinschaftlich einen Plan zur Ausführung des großen Werkes zu verabreden; er kam daselbst am 2. Sept. an. Pinkerton, ein geborner Schotte, war 1805 in den Dienst der Edinburgher Missionsgesellschaft getreten, um als Missionär unter den Tartaren am Kaukasus thätig zu sein. Hier blieb er bis 1808, wo er wegen seiner schwankenden Gesundheit nach Moskau ging und ein ehrenvolles Amt als Erzieher in einigen ausgezeichneten Familien des Orts bekleidete. Aber auch als solcher ließ er seinen Hauptzweck, das geistliche Wohl der ihm Untergebenen zu fördern, nicht aus den Augen, und ein Brief des D. Steinkopf veranlaßte ihn, besonders seine Aufmerksamkeit auf die Verbreitung der heil. Schrift, die Erforschung des Mangels derselben in Rußland und wie diesem abzuhelfen sei, zu richten. Im Winter 1811 hatte er es bereits dahin gebracht, daß einige Personen vom höchsten Adel in dieser Stadt sich entschlossen hatten, eine Bibelgesellschaft in Moskau zu begründen. Ein Plan derselben, der nicht allein die Verbreitung der heil. Schrift in der russischen, sondern auch in allen übrigen Sprachen des Reichs verschlug, war bereits dem Kaiser vorgelegt worden, und man erwartete die Sanction desselben. Dieß war besonders der Gegenstand, welchen Pinkerton Herrn Paterson vorzulegen wünschte, und um dessenwillen dieser nach Moskau ging. Aber gerade in diesen ersten Septembertagen des Jahres 1812 rückte die große französische Armee gegen Moskau an, und Alles war hier voll Furcht und banger Erwartung; was fliehen konnte, floh, und alle diejenigen, welche den Plan Pinkerton's zu fördern versprochen hatten, waren entweder zur russischen Armee oder in das Innere des Landes abgegangen. Dessenungeachtet blieben diese beiden christlichen Menschenfreunde zwei

Google

Tage beisammen, und beriethen ruhig mit einander die geistliche Wohlfahrt des Landes, dem von Außen Zerstörung gedroht wurde.

Man kam darin überein, daß unter den obwaltenden Umständen der Plan Pinkerton's, als ganz unausführbar, aufgegeben und nicht Moskau, sondern Petersburg der Sitz der Bibelgesellschaft werden müsse, Paterson daher, um die nöthigen Einrichtungen dazu zu treffen, nach Petersburg zurückkehren, Pinkerton aber noch in Moskau bleiben solle, bis, im Falle eines glücklichen Erfolges, auch er sich jenem in Petersburg anschließen würde. Demgemäß kehrte Paterson am 5. September, da die Gefahr so groß wurde, daß längeres Verweilen unweise gewesen wäre, nach Petersburg zurück und kam daselbst am 13. Sept. glücklich an. Hier fand er freilich die ganze Bevölkerung durch die Eroberung und den nachfolgenden Brand Moskau's so aufgeregt, daß er zunächst für die Verfolgung seines Planes nichts thun konnte. Aber schon im October verbreitete er privatim einen Aufruf, worin er zur Bildung einer Bibelgesellschaft aufforderte, und im Falle der wirklichen Begründung ein Geschenk von 500 Pfd. St. Namens der britischen und auswärtigen Bibelgesellschaft zusicherte. Dieser in russischer und deutscher Sprache ausgegebene Aufruf fand bei vielen angesehenen Personen eine freundliche Aufnahme, und man drückte allgemein den Wunsch aus, den hier angegebenen Plan ausgeführt zu sehen. Hierauf machte Paterson dem Fürsten Gallizin wieder seine Aufwartung und legte demselben einen vollständigen Entwurf zu einer in Petersburg zu errichtenden Bibelgesellschaft vor, nebst einem Memoriale an Se. kaiserl. Majestät, worin er um Schutz und Genehmigung bat. Fürst Gallizin nahm Paterson sehr bereitwillig auf, und versprach, die Sache bei dem Kaiser auf das Beste zu empfehlen, und schon am 25. December erfuhr er, daß Se. Majestät Ihre Sanction gegeben hätten. Am 14. Januar 1813 erschien der kaiserliche Ukas, welcher die Begründung einer Bibelgesellschaft nach dem vorgelegten Plane genehmigte, was sogleich eine solche Wirkung hatte, daß Christen, Juden, Russen, Armenier, Protestanten und Katholiken einstimmig erklärten: die britische und auswärtige Bibelgesellschaft sei das Wunder des 19. Jahrhunderts und das einzige durchgreifende Mittel, um die Welt mit dem Evangelium zu erfüllen.

Sobald Pinkerton das Vorgegangene erfahren hatte, begab er sich nach Petersburg, um seine Anstrengungen mit denen seines Freundes zu vereinigen, aus allen Kräften dahin zu wirken, daß der kaiserl. Ukas ins Leben träte, und alle Vorbereitungen zur wirklichen Bildung einer Bibelgesellschaft zu treffen. Nachdem dieß mit nicht geringer Anstrengung und Einsicht geschehen war, so wurde am 13. Januar 1813 die erste Sitzung der russischen Bibelgesellschaft im Palaste des Fürsten Galizin gehalten. Sobald der Fürst den Saal betreten hatte, führte er den Erzbischof, Metropolitan der griechischen Kirche, an die Oberstelle; diesem zunächst empfing der Metropolitan der katholischen Kirche seinen Platz; gegenüber ordneten sich die übrigen Prälaten der genannten und der anderen Kirchen, die Minister, Edelleute und die sonst gegenwärtigen Herren, nach der Rangordnung. Nachdem der kaiserliche Ukas verlesen worden war, wurde Fürst Galizin einstimmig zum Präsidenten der Bibelgesellschaft erwählt und hierauf alle übrige Aemter besetzt. Die größte Einmüthigkeit belebte diese aus so verschiedenen Elementen zusammengesetzte Versammlung, in welcher die griechische, die katholische, die lutherische, die reformirte und armenische Kirche repräsentirt waren, um das Allen gemeinschaftliche heilige Wort Gottes von den Küsten des baltischen Meeres bis zum östlichen Ocean, vom Eismeere bis zum schwarzen Meere und bis nach China's Gränzen hin zu verbreiten. Wie groß der Eifer und die Theilnahme für die heilige Sache in dieser ersten Versammlung war, mag man daraus abnehmen, daß die aus 40 Personen bestehende Gesellschaft sogleich 16,000 Rubel unterzeichnete und sich zu nicht viel geringeren jährlichen Beiträgen verpflichtete. Es bleibt noch zu bemerken übrig, daß der Kaiser Alexander, nachdem er die wirkliche Bildung der Bibelgesellschaft erfahren hatte, um seine besondere Theilnahme und väterliche Sorgfalt für dieselbe an den Tag zu legen, den Wunsch aussprach, Mitglied derselben zu werden, und zu dem Ende ihr ein Geschenk machte von 25,000 Rubel und sich mit einem jährlichen Beitrage von 10,000 Rubel unterzeichnete.

Im Jahre 1813—1814 setzte natürlich die finnländische Bibelgesellschaft ihre Arbeiten mit beharrlicher Thätigkeit fort; das finnische Neue Testament mit stehender Schrift war unter der Presse und der Vollendung nahe. Die Freude der Finnländer über diese Aussicht war groß; eben so groß aber auch die Anstrengungen, die sie machten, und welche die Erwartungen des Comité's weit übertrafen; denn die Beiträge dieser durch Krieg und Hungersnoth erschöpften Provinz waren dreimal so stark, als man gehofft hatte. Die britische und auswärtige Bibelgesellschaft hatte der Bibelgesellschaft zu Abo außerdem noch 200 Pfd. St. übermacht, um dafür schwedische Bibeln zum Gebrauche der nur schwedisch sprechenden Einwohner der Provinz anzukaufen, wodurch die Herzen Vieler erfreut wurden.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Baiern. Ein neues Ministerialreskript d. d München am 17. Mai 1839, durch die Consistorien den baierischen Geistlichen kürzlich mitgetheilt, welchem zufolge dieselben vor den Ortsvorsteher als Vermittlungsbeamten vorgeladen werden können und sich auf solche Vorladung hin stellen müssen, hat einen sehr unangenehmen Eindruck hervorgebracht. Da bei uns der Geistliche den eximirten Gerichtsstand hat, so muß es auffallen, daß er nun gezwungen werden soll, im Falle er mit einem Gemeindegliede einen Streit hat, sich vor den Ortsvorstand zu stellen, der nun vermitteln soll. Da auf den Dörfern die Ortsvorsteher meist ganz uncultivirte Bauern oder Söldner sind, die oft kaum nothdürftig lesen und schreiben können und häufig aus dem früheren Soldatenleben eine gewisse Soldatenmanier beibehalten haben, so erscheint es in der That auffallend, daß man den Seelsorgern zumuthen will, sich vor diese Leute vorladen lassen zu sollen. Hinsichtlich dieser das nöthige Ansehen der Geistlichen eben nicht fördernden Ministerialverfügung ist eine Petition an die Ständeversammlung im Antrage.

— Unsere Kreisblätter bringen fast jede Woche die Veröffentlichung von Beschlagnahme mancherlei Druckschriften. So ist kürzlich neben mehreren anderen Schriften von Grafen Platen-Hallermünde, J. Kombst, Hundt-Radowsky, Harro Harring auch die berühmte und in allen Kreisen gelesene Röhr'sche Reformations-Predigt vom Jahre 1838 mit Beschlag belegt worden. Sollte Jemand diese Kraftpredigt noch nicht gelesen haben, so wird er nun durch die Beschlagnahme auf sie aufmerksam gemacht.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 12. März 1840. Nr. 41.

Zur Geschichte der Bibelverbreitung in Rußland.

(Fortsetzung.)

Die russische Bibelgesellschaft zu Petersburg aber legte die größte Thätigkeit, Freigebigkeit und Weisheit an den Tag. Mit dem Vorsatze, jede Familie, ja wenn es möglich wäre, jeden Einzelen mit einer Bibel zu versehen, ging sie frisch an ihr Werk. Mit den von der heiligen Synode der griechischen Kirche, welche das alleinige Recht in Rußland hat, die Bibel drucken und herausgeben zu dürfen, übernommene Bibeln wurde sofort in Petersburg und an anderen Orten die Vertheilung begonnen. Außerdem unternahm die Bibelgesellschaft sogleich auf eigene Kosten den Druck der finnischen, deutschen und französischen Bibel und des armenischen und polnischen N. Test. in bedeutenden Ausgaben. Uebrigens empfing sie aus allen Theilen des weiten Reiches die ermunterndsten Berichte und reiche Gaben zu ihrem gesegneten Werke, so daß sich ihr Einkommen seit ihrer Stiftung schon auf 100,000 Rubel belief. —

In Berücksichtigung der bedeutenden Unternehmungen dieser Bibelgesellschaft bewilligte die brittische und auswärtige Bibelgesellschaft auch im Jahre 1813 — 14 abermals 1000 Pfd. St. und übertrug ihr zugleich den Druck des kalmückischen N. Test. — Zu den Werken der Liebe, welche die russische Bibelgesellschaft übte, gehört auch die besondere Beachtung der französischen und anderen Kriegsgefangenen, denen sie auf Vergang und Aufforderung der brittischen und ausw. Bibelgesellschaft in ihrer trost- und hülflosen Lage das Wort Gottes darbot, was in den meisten Fällen mit Dank und Freude entgegengenommen wurde. Eine bedeutende Anzahl französischer N. Test. war zu diesem Zwecke von der brittischen und auswärtigen Bibelgesellschaft der russischen zur Dispositien gestellt worden.

Ein sehr wichtiger und folgenreicher Schritt für die Förderung der Bibelsache in Rußland war die Bildung der Hülfsbibelgesellschaft in Moskau, welche am 4. Juli 1813 eröffnet wurde. Es geschah dieß durch die unermüdlichen Bemühungen des D. Pinkerton, welcher gleich nach der Bildung der Petersburger Gesellschaft nach Moskau zurückgegangen war. Die vornehmsten und einflußreichsten Männer des geistlichen und Laienstandes vereinigten sich dazu und machten in einem lichtvollen und eindringlichen Aufrufe zur Theilnahme die Wichtigkeit und Heiligkeit ihres Zweckes bekannt, was von gesegneten Folgen war. Ebenso wurde auch in Yaroslaff, im Inneren Rußlands, eine Hülfsgesellschaft unter dem Vorsitze des Bischofs und anderer ausgezeichneter Männer gebildet.

Im Auftrage der brit. u. ausw. und der russischen Bibelgesellschaft unternahm Paterson im J. 1813 eine Reise in die russischen Ostseeprovinzen, von deren drückendem Mangel an Bibeln schon früher Kunde eingegangen war, und wo schon vor Jahren von der brit. u. ausw. Gesellschaft bedeutende Geschenke gemacht und besonders auf Bildung von Bibelgesellschaften gedrungen worden war, um dem Mangel gründlicher abzuhelfen; unüberwindliche Hindernisse und fehlende Unterstützung hatten dieß aber gehindert. Paterson durchreiste Kurland, Esthland und Lettland und fand den angegebenen Mangel an heiligen Schriften nur zu gegründet, so waren, um nur Eins anzugeben, in dem District Dorpat, der von 108,000 Menschen bewohnt wird, nicht 200 N. Test. zu finden. Indeß hatte seine Reise so gesegneten Erfolg, daß nicht weniger als vier neue Hülfsgesellschaften, nämlich zu Dorpat, Revall, Mitau und Riga errichtet und förmlich organisirt wurden, deren Leitung Männer besorgten, welche durch ihre Stellung in der Gesellschaft, durch Gelehrsamkeit und Gottseligkeit ausgezeichnet waren.

In dem J. 1814 — 15 hatte das Comité der russischen Bibelgesellschaft den Druck der heiligen Schrift in sieben verschiedenen Sprachen begonnen, und durch seine Provinzialhülfsgesellschaften noch in dreien mehr. Auch erhielt es von der brittischen und auswärt. Bibelgesellschaft wiederum 1000 Pfd. St. Unterstützung.

Eine merkwürdige Fügung Gottes brachte die russische Bibelgesellschaft in eine noch nähere Beziehung zu der letztgenannten. Als nämlich Martyn die persische Uebersetzung seines N. Test. zu Schiraz vollendet und es dann nöthig gefunden hatte, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach England zurückzukehren, so übergab er von den vier Abschriften seiner Arbeit, die er hatte anfertigen lassen, zwei dem brittischen Residenten zu Tabriz, Sir Gore Ouseley, deren eine dem Könige von Persien überreicht werden sollte. Dieß geschah durch den Residenten, und die Arbeit wurde gnädig aufgenommen und ein ermunterndes Dankschreiben darauf erlassen. Nach England zurückgehend kam Sir Gore

Ouseley über Petersburg und theilte hier dem Fürsten Gallizin die günstige Aufnahme des persischen N. Test. am persischen Hofe mit. Da nun von Rußland aus die Verbreitung der heil. Schrift in persischer Sprache am ersten ausführbar schien, so erbot sich der Präsident der russischen Bibelgesellschaft, eine Auflage davon in Petersburg zu drucken und durch Pinkerton und Sir Gore Ouseley, welcher gern und freiwillig die Correctur übernahm, wurde dieses sofort ins Werk gerichtet, und in weniger als zwölf Monaten war eine Auflage von 5000 Exemplaren vollendet und zur Verbreitung vorbereitet. Dieses Werk war nach der Bemerkung des Fürsten Gallizin auch darum für die russische Bibelgesellschaft wichtig, weil es ihr die Mittel in die Hände gab, den Tausenden von Persischen Unterthanen Rußlands in den neuerworbenen Gränzprovinzen das Wort des Lebens mitzutheilen.

Ein nicht minder merkwürdiges Unternehmen der russischen Bibelgesellschaft war die Herausgabe der georgischen Bibel mit ihr verbunden war die Errichtung einer Hülfsgesellschaft in der Hauptstadt Georgiens, Tiflis. Es erhellte aus den angestellten Nachforschungen, daß die Anzahl der griechisch-georgischen Christen eine Million übersteige; daß im eigentlichen Georgien über 900 Kirchen befindlich seien, und in Imeretta und Mingrelien wohl 1100; und daß in allen diesen 2000 Kirchen nicht 200 Bibeln zu finden seien. Erst einmal war eine georgische Bibel gedruckt worden, wiewohl das Christenthum schon seit dem Jahre 320 in Georgien eingeführt war. Die Priester waren aber auch überaus unwissend, und es war fast nur ein Recht der Frauen, sich um religiöse Dinge zu bekümmern. Durch den georgischen Erzbischof Papoff, welcher in Petersburg wohnte, wurde die Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer neuen Ausgabe der heil. Schrift in dieser Sprache dargethan. Da dieses Werk aber seine vielfachen Schwierigkeiten hatte, und vielleicht lange Zeit hätte vergehen müssen, ehe man zu einer Ausführung desselben in Tiflis selbst hätte schreiten können, so war es eine bewundernswürdige Fügung Gottes, daß die Matrizen zu den georgischen Typen, mit denen im J. 1742 die oben erwähnte Ausgabe gedruckt worden war, dem großen Brande dieser Stadt im J. 1812 entgangen waren und wohlerhalten aufgefunden wurden. Die Hülfsgesellschaft in Moskau übernahm daher unverweilt den Druck.

Zur Feier des Jahresfestes erlaubte Se. Maj. der Kaiser den Gebrauch des Taurischen Pallastes, und kaum konnte die große, reich decorirte Halle alle Anwesenden fassen. Die ersten Geistlichen der griechischen, katholischen, armenischen und georgischen, sowie der protestantischen Kirche waren im höchsten Festschmucke gegenwärtig, und das Ganze gewährte einen der großartigsten Eindrücke, die denkbar sind. Anderthalb Stunden fesselte die Vorlesung des Berichts die Aufmerksamkeit der Versammlung, die nur durch allgemeine Ausbrüche des Erstaunens, des Dankes und der Freude unterbrochen wurde. Mehrere ausgezeichnete Personen wurden in die Liste der Vicepräsidenten aufgenommen und eine bedeutende Anzahl neuer Mitglieder gewonnen.

Im J. 1815 — 16 waren die Fortschritte der Gesellschaft die erfreulichsten. So groß war in diesem Jahre die Thätigkeit derselben, sowohl im Herzen des Reichs, als in den Provinzen, daß die Secretarien am Schlusse des Jahres die Vollendung von acht verschiedenen Ausgaben der heiligen Schrift in eben so vielen Sprachen und von vierzehn anderen, die sich unter der Presse befanden, ankündigen konnten; diese

Ausgaben überstiegen zusammen die Anzahl von 79,000 Ex. Unter den Hülfsgesellschaften, welche den thätigsten Antheil an diesem Werke nahmen, ist vor Allen die in Moskau zu nennen. Von hier wurde die Ausgabe der heil. Schrift in der slavonischen Sprache erwartet, in Betreff deren die Nachfrage alle Mittel der Herbeischaffung überschritt. In dem Berichte der russischen Bibelgesellschaft wurden über die slavonische Ausgabe der Bibel Notizen beigebracht, aus welchen hervorgeht, daß in den 234 Jahren, seit denen zuerst Bibeln in Rußland gedruckt wurden, nur 22 Auflagen derselben erschienen waren, welche zusammen kaum 60,000 Ex. betrugen. Hieran knüpfte der Bericht die folgende Betrachtung: 'Wenn angenommen würde — wiewohl dieß eine Unmöglichkeit ist — daß alle diese Bibeln noch vorhanden wären, wie wenig wäre es für Rußland, wie wenig für so viele Millionen von Menschen. Und welche große Zahl von Seelen ist während dieser langen Zeit in die Ewigkeit gegangen, ohne je das gesegnete Buch auch nur gesehen zu haben, diese Bibel, welche allein die reine Quelle der christlichen Lehre ist. Und wie viele Millionen von Menschenkindern, für welche das Blut Jesu Christi vergossen ward, sind noch gegenwärtig außer Stande, sich diese himmlische Gabe verschaffen zu können: Wenn wir diese Umstände beherzigen, so müssen wir die Errichtung einer Bibelgesellschaft unter uns, welche es sich vorgesetzt hat, jede Person in Rußland mit einer Bibel zu versehen, als einen Beweis des göttlichen Segens über unser Vaterland anerkennen ꝛc.

Unter den Hülfsgesellschaften, welche in diesem Jahre ins Leben gerufen wurden, zeichneten sich besonders die zu Astrachan und zu Theodosia aus; die Lage und die Verhältnisse beider gestatteten es, das Wort Gottes auch solchen Volksstämmen nahe zu bringen, welche das Christenthum noch nicht angenommen haben. So eignete sich denn besonders Astrachan zum Sitze einer Bibelgesellschaft, da die schottischen Missionäre sich von Karaß hierhergewandt hatten, und das neue Institut wurde von derselben nicht allein bei der Uebersetzung und dem Druck der tartarischen Bibel unterstützt, sondern die Missionäre waren auch sehr thätig, bei der Verbreitung solcher heil. Schriften, welche in verschiedenen Sprachen zu Petersburg gedruckt waren; sie theilten dieselben solchen Stämmen und Personen mit, mit welchen sie durch ihren Beruf in Verkehr standen. Den trefflichsten Geist athmete der Bericht der Hülfsgesellschaft in Theodosia.

Bei der zweiten Jahresfeier der russischen Bibelgesellschaft, welche mit derselben äußeren Würde und christlichen Einigkeit begangen wurde, wie die erste, erschien auch unter andern eine Anzahl Griechen aus dem alten Macedonien mit dem Fürsten Ypsilanti an ihrer Spitze. Der letztere, dessen frühen Tod die Gesellschaft bald darauf beklagen mußte, wurde Vicepräsident, und die Uebrigen Mitglieder der Gesellschaft. Ypsilanti gab jährlich 300 Rubel Beiträge. — Wie sehr wünschte ich, schreibt Paterson, der ein Zeuge dieses merkwürdigen Vorganges war, diesem Volke das Wort des Lebens senden zu können, dem ersten in Europa, welches dem großen Apostel der Heiden zurief: Komm herüber und hilf uns! und durch welches das Evangelium zuerst in unserem Welttheile Eingang fand. — Die Rede des Fürsten Gallizin bei dieser Gelegenheit war besonders ergreifend, und wir heben nur die folgende Stelle aus derselben heraus: Wiewohl es uns nicht vergönnt ist, die gesegneten Wirkungen des verbreiteten Wortes Gottes in den Herzen der Men-

Digitized by Google

schen beobachten zu können, so zeigt doch die immer vermehrte Nachfrage nach demselben für eine solche. Die Zahl der eifrigen Beförderer der Verbreitung desselben nimmt zu, und wo in Einfalt gesäet wird, da wird es nie an göttlichem Segen über die Saat gebrechen ꝛc.

Bei der Rückkehr des Kaisers in seine Hauptstadt, am Schlusse des Jahres 1815, nahm derselbe von der Thätigkeit und Wirksamkeit der Bibelgesellschaft nähere Kenntniß. Schon vorher hatte er einen neuen Beweis seines Antheils an ihrem Gedeihen dadurch gegeben, daß er ihr Preßfreiheit bewilligte. Um ihre Segnungen noch allgemeiner für sein Volk zu machen, verordnete er im nächsten Frühling eine neue Uebersetzung der Bibel in das heutige Russische, da die bisher allgemein gültige und gebräuchliche slavonische (von Methodius und Cyrillus im 9. Jahrh. angefertigt) für den gemeinen Mann sehr unverständlich war. In seiner Zuschrift an den heiligen Synod gab der Kaiser folgenden Grund dazu an: er habe sich aus eigener Erfahrung davon überzeugt, wie segensreich die göttlichen Lehren der heil. Schrift wirkten, wenn sie von allen Ständen des Volkes fleißig gelesen würden und wie durch die Beförderung der Gottseligkeit und Sittlichkeit allein das wahre Glück der Einzelen wie der Völker begründet werde.

So erweiterte sich das Feld für die Verbreitung der heil. Schrift in diesem weiten Reiche zu einem fast unbegränzten. Die erforderliche Anzahl von Exemplaren der Bibel für diejenigen allein, welche die russische Sprache reden, ließ sich gar nicht abschätzen, da schon die Moskauer Hülfsgesellschaft nachwies, daß sie allein 100,000 Ex. vertheilen könne. Ganze Gouvernements, ganze Diöcesen, sowie die verschiedenen Bibelgesellschaften selbst, riefen, baten laut das Comité in Petersburg, doch den geistlichen Hunger von Millionen zu stillen. Kaum erschien eine Auflage der heil. Schrift, so ward schon wieder eine folgende nöthig, und trotz der äußersten Anstrengungen der russ. Bibelgesellsch., deren monatliche Ausgaben jetzt (1816 — 17) die des ersten ganzen Jahres weit überstiegen, war sie dennoch außer Stande, allen Anforderungen zu genügen, und das war der Fall nicht bloß mit der russischen, sondern auch mit der deutschen, finnischen, esthnischen, lettischen und verschiedenen anderen Sprachen, denn nicht bloß auf die Gränzen des russischen Reiches erstreckte sich die Wirksamkeit der russischen Bibelgesellschaft, sondern sie hatte auch die Küsten des schwarzen Meeres, Anatolien, Armenien, Georgien, Persien, die Tartarei und andere Länder im Auge.

Pinkerton, Henderson und Paterson, welche sich als accreditirte Agenten der britischen und auswärtigen Bibelgesellschaft bei der russischen Bibelgesellsch. in Petersburg befanden, um durch ihre Erfahrungen und Kenntnisse dieselben zu unterstützen, trugen nicht wenig zur Förderung und zum Gelingen der Unternehmungen derselben bei.

Im Frühling 1816 unternahm Pinkerton im Auftrage der russischen Bibelgesellschaft eine Reise in das Innere Rußlands, hauptsächlich um die Bildung neuer Hülfsgesellschaften anzuregen; er war dazu mit den nöthigen Empfehlungen des Präsidenten der Gesellschaft, Fürsten Gallizin, versehen. Er berührte auf dieser Reise Moskau, Woronesch, Theodosia und Kamenz, und legte über 7000 englische Meilen zurück. Neue Hülfsgesellschaften wurden durch ihn hervorgerufen in Tula, Sympheropel, Odessa, Wilna, Mohilew und Witepsk, viele andere angeregt. Ueberall schien ihm

der Herr den Weg gebahnt zu haben und wir bedauern, wegen des beschränkten Raumes die höchst merkwürdigen Berichte dieser Reise nicht mittheilen zu können.

Auch Paterson unternahm in Begleitung des Secretärs der russ. Gesellsch. Papoff eine Reise nach den russischen Ostseeprovinzen, und regte besonders durch Liefland und Esthland in allen Städten und Dörfern die Bildung von Bibelvereinen an, die nachmals als eine gesegnete Vorbereitung zu der bald darauf von Kaiser Alexander verfügten Aufhebung der furchtbaren Leibeigenschaft in diesen Ländern erkannt wurden. Die brit. u. ausw. Bibelgesellsch. machte auf Patersons Empfehlung den russischen Ostseeprovinzen ein Geschenk von 2000 Pfd. St. zur Anschaffung von Stereotypplatten für den Druck der heil. Schrift, welches Geschenk mit unbeschreiblicher Freude und dem innigsten Danke angenommen wurde.

Ueber die neuentstandenen Hülfsgesellschaften noch einiges Merkwürdige mitzutheilen, können wir nicht unterlassen. — Das harmonische Zusammenwirken der verschiedenen Stände und Religionsparteien war eine sehr anziehende Eigenthümlichkeit der russischen Bibelgesellschaft, wovon z. B. auch bei der dießjährigen Jahresfeier das einen Beweis gab, daß der würdige Präsident da erschien, begleitet auf der einen Seite von einem Erzbischof der griechischen, und auf der anderen Seite von dem Metropoliten der katholischen Kirche; überhaupt bot die Versammlung den Anblick eines Vereins von Geistlichen und angesehenen Personen der verschiedensten Confessionen und Völker dar, Alle beseelt von einem Geiste des Eifers, der Einigkeit und des gegenseitigen Wohlwollens. Derselbe Geist schien sich auch allen Hülfsgesellschaften mitgetheilt zu haben. So waren z. B. bei der Bildung der Gesellschaft von Sympheropol (Hauptstadt der Krim) von den 200 Personen, welche sogleich Mitglieder derselben wurden, 72 Muhammedaner und 5 Juden. In Kronstadt war eine Hülfsgesellschaft gebildet worden, um die russische Marine mit der heiligen Schrift zu versehen, ein Unternehmen, welches sehr segenreich zu werden versprach. Die Bibelgesellschaft für Weißrußland in Mohilew legte gleich Anfangs einen großen Eifer an den Tag. Hier war auch das Hauptquartier des Feldmarschalls Fürsten Barklay de Tolly, welcher mit einer großen Anzahl von Generalen und höheren Officieren der Eröffnung der Gesellschaft beiwohnte. Der Oberpriester der Armee, welcher einer der Directeren der Gesellschaft wurde, erließ einen Hirtenbrief an die Officiere und Soldaten, in welchem er sie zu Beiträgen für die Gesellschaft aufforderte, und der Feldmarschall erklärte: „um die Religion in der Armee zu befördern, will ich ihr die Bibel geben.“ Die Beiträge des Heeres waren sehr bedeutend.

Die Hülfsgesellschaft zu Woronesch hatte in den dreizehn Districtsstädten der Provinz Bibelvereine eingerichtet, und durch sie und durch die Hülfsgesellschaft in Moskau war eine große Anzahl von N. Testamenten den Schulen überwiesen worden. Die letztgenannte fuhr in ihrer großartigen Thätigkeit unermüdet fort, und um ein Bild von derselben zu geben, heben wir nur einige Züge aus dem Berichte ihres Präsidenten, des Erzbischofs Augustin heraus: „Täglich kommen große Haufen von Landleuten nach unserer Bibelniederlage, um sich die heilige Schrift in der slavonischen Sprache entweder zu kaufen oder zu erbitten. Ehe noch die Ausgabe angekündigt war, hatten schon Personen aus weiter Ferne bloß darum nach Moskau geschickt, um zu erfahren,

by Google

ob sie auch eine Bibel bekommen könnten. Andere hatten mit nicht geringerem Dringen wiederholt Briefe und Geld eingesandt, worin sie wenigstens um Eine Bibel zum Gebrauche für mehrere Familien baten. So groß ist der geistliche Hunger unsrer Landsleute nach dem Worte Gottes, welches uns die Erlösung durch Jesum Christum kund macht. Man braucht bloß zu beobachten, mit welchem Verlangen die Geringsten des Volkes dieses göttliche Buch an sich zu bringen streben, dieses Buch, welches das Zeugniß von der Liebe und Erbarmung des Allerhöchsten gegen die Menschenkinder enthält, um von den gesegneten Wirkungen der Bibelgesellschaften und von ihrer Nothwendigkeit überzeugt zu werden. Aeltern bitten angelegentlich um die Schrift, um ihre Kinder daraus zu unterrichten; Bejahrte, um Trost und Unterstützung in ihren letzten Stunden daraus zu schöpfen, die Reicheren, um sie den Kranken, den Wittwen und Waisen und allen denen, welche sie nicht bezahlen können, zu übergeben. Die Bischöfe von Jekatherineslaw, Kursk, Tobolsk und Irkutsk (im tiefsten Sibirien), welche ebenfalls durch Verbreitung der heil. Schrift den ihnen anbefohlenen Heerden den Segen Gottes nahe zu bringen wünschten, haben eine große Anzahl heiliger Schriften verlangt; das Comité war aber bisher noch nicht im Stande, ihnen mehr als 1050 Ex. zu überschicken, wofür der Geldbetrag bereits voraus eingegangen ist. (Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Vom Rheine, im Febr. (Die Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth am Schlusse des J. 1839.) Aus dem zu Anfang des J. 1839 erschienenen 2. Berichte der Diakonissenanstalt, sowie aus anderweitigen Nachrichten über dieselbe geht hervor, daß der Herr dieses Werk zu segnen fortfährt. Seit dem 15. Oct. 1836 besteht nun schon die Anstalt, und bis jetzt hat sie 17 Diakonissen aus der Rheinprovinz, Westphalen, Schlesien, Hessen, Hannover und Würtemberg zur Vorbildung aufgenommen, von welchen 8 nach bestandener Probezeit vest engagirt sind, die Uebrigen aber noch in der Probe sich befinden. Von diesen Diakonissen sind in den drei Jahren des Bestehens in der Anstalt selbst 190 Kranke, mit allerlei Uebeln und Seuchen behaftet, von jedem Geschlechte und Alter und ohne allen Unterschied der Confession, theils ganz unentgeldlich, theils gegen eine mäßige Vergütung gepflegt worden. Wie der Herr die leibliche Pflege an den Kranken gesegnet hat, daß von den 190 in dem ganzen Zeitraume nur 16 gestorben sind und 31 sich jetzt noch in der Anstalt befinden, die Uebrigen aber zum größten Theile ganz genesen entlassen werden konnten, so hat durch des Herrn Gnade aber auch die den Kranken gereichte geistliche Pflege manche liebliche Frucht der Bekehrung hervorgebracht. Diese Pflege der Kranken in der Anstalt selbst soll aber eigentlich nur die Uebungsschule für die Diakonissen sein, um sie für ihren Hauptzweck, als Kranken- und Armenpflegerinnen an anderen Orten zum Dienste der evangel. Gemeinden, sowie in Krankenhäusern und einzelen Familien vorzubilden. Und bereits sind auch schon von den Diakonissen in 20 auswärtigen Familien Kranke allerlei Art gepflegt worden und werden zum Theil noch gepflegt. Außerdem sind 2 als Krankenpflegerinnen in dem Bürgerkrankenhause zu Elberfeld beschäftigt, und 2 andere haben in dem Versorgungshause zu Frankfurt a. M. die weibliche Pflege übernommen. Eine Diakonissin ist Gehülfin in dem evangelischen Asyle für weibliche entlassene Sträflinge, das ebenfalls zu Kaiserswerth besteht, und bildet sich dort vor, um später einmal als Wärterin bei Gefangenen wirksam sein zu können. — Auch ihren anderen Zweck, Kleinkinderlehrerinnen zu bilden, hat die Diakonissenanstalt unter dem Segen des Herrn verfolgen dürfen. Im Ganzen sind in derselben schon 38 Jungfrauen und rüstige Wittwen gewesen welche durch den erlangten Unterricht wie durch die Anschauung und Uebung in der Kleinkinderschule zu Kaiserswerth, zu diesem Amte vorbereitet wurden, und zum größten Theile auch schon in der Unterweisung der Kleinen in nahen und fernen Orten thätig sind. Drei sind jetzt noch

zur Vorbereitung zu Kaiserswerth. — Eine solche ausgedehntere Wirksamkeit vermehrte aber, wie sich von selbst versteht, auch die Bedürfnisse der Anstalt. Bei einer Haushaltung, die sich mit Einschluß der Kranken und der Gesunden im Hause seit mehreren Monaten fast immer an die 50 Personen belief und auch noch mehrere Kranken in der Stadt beköstigte, können natürlich die Ausgaben nicht gering sein. Jedoch der Herr, der nimmer, die auf ihn trauen, zu Schanden werden läßt, und in der Noth es zeigt, daß ihm beides, Silber und Gold zugehört, lenkte die Herzen der Menschen, daß sie bereitwillig auch diese Anstalt durch Gaben und Hülfeleistungen unterstützten. Besonders müssen wir es da erwähnen, wie unser geliebter König im Herbst 1838 nicht nur die Statuten des Diakonissenvereins bestätigte, sondern auch 1800 Thlr. als zinsfreies Darlehen auf 10 Jahre bewilligte, wodurch eine durch den Ankauf des Hauses veranlaßte Hypothekarschuld abgetragen werden kann, und auch dem Diakonissenverein für alle seine Angelegenheiten Portofreiheit verlieh, so daß jetzt denselben betreffende Briefe unter Kreuzband, Geldsendungen und Paquete bis zu 10 Pfd., wenn sie mit der Aufschrift: „Angelegenheit des rheinisch-westphälischen Diakonissenvereins" versehen sind, in unserem ganzen Staate kein Porto zu bezahlen haben. Dem Beispiele unseres theuern Königs folgten dann auch die anderen Glieder unseres Königshauses, indem sie durch reiche Gaben ihr Interesse für die Anstalt an den Tag legten. Namentlich aber konnte es der Anstalt nur zur größten Freude und Aufmunterung gereichen, als im verflossenen Sommer unser geliebter Kronprinz dieselbe mit seinem Besuche beehrte, mit seiner gewohnten Huld die einzelen Kranken ansprach, und bei der Gelegenheit sich äußerte, daß er durch diese Anstalt einen seiner längst gehegten Lieblingswünsche verwirklicht sähe, sowie er denn auch diese seine Theilnahme durch ein ansehnliches Geschenk bethätigte. Auch von anderen Hohen und Niederen des In- und Auslandes, besonders aus den benachbarten Städten Elberfeld, Barmen, Düsseldorf, Crefeld, Cöln ꝛc. flossen der Anstalt reiche und erfreuliche Gaben zu, die weiblichen Hülfsvereine fahren fort durch Sammlung von Beiträgen, sowie durch Beischaffung und Verarbeitung der nöthigen Zeuge für die Kranken, ihre Unterstützung der Anstalt angedeihen zu lassen. Daß diese Anstalt von allen Seiten Unterstützung verdient, darf nicht erst bevorwortet werden. Doch nicht bloß Gaben bedarf die Anstalt, was noch wichtiger ist, sie hat tüchtige Mitarbeiterinnen nöthig. Wenn auch seit dem vorigen Berichte Mehrere sich als Krankenpflegerinnen oder Kleinkinderlehrerinnen gemeldet haben, so reicht die Zahl doch immer noch nicht aus. So viele Auswärtige bitten, daß man Krankenwärterinnen in ihre Familien sende, und bei Weitem nicht alle diese Bitten konnten erfüllt werden, weil die Zahl der Diakonissen noch so klein ist. An so vielen Orten erwacht das Bedürfniß, Kleinkinderschulen zu errichten, man wandte sich um geeignete Lehrerinnen nach Kaiserswörth, oder leider, so manches derartige Gesuch mußte abschläglich beantwortet werden, weil es an Lehrerinnen fehlt. Wir wiederholen daher noch einmal die Bitte, daß, wo Jungfrauen und rüstige Wittwen sind, diese sich melden zu Krankenpflegerinnen oder Kleinkinderlehrerinnen wenn sie anders Beruf und Kraft dazu in sich fühlen. Die sich diesem Amte widmen wollen, müssen über 21 Jahre alt sein, noch gesunden Körper, christlichen Sinn, unbescholtenen Ruf und die gewöhnlichen Elementarkenntnisse haben. Sie haben eine 6monatliche Probe- und Unterrichtszeit im Diakonissenhause zuzubringen, während welcher sie freie Kost und Logis beziehen. Finden sie nach Zurücklegung dieser Probezeit sich geneigt und geeignet zum Krankendienste, so werden sie auf 5 Jahre engagirt, während welcher Zeit sie außer freier Kost und Logis und freier Hauskleidung noch jährlich eine mäßige Vergütung bekommen, um ihre übrigen Bedürfnisse zu bestreiten. Auch während dieser fünf Jahre können indeß triftige Gründe ein Ausscheiden aus diesem Verhältnisse veranlassen. Wenn sie während dieser Zeit in der Krankenpflege dienstunfähig geworden sind und keine Mittel besitzen, so wird nach Kräften zu ihrer Versorgung für die Zukunft mitgewirkt werden. — Die, welche Lust zum Kleinkinderschulamte haben, müssen lesen, schreiben und etwas rechnen können und mit gesundem Körper, christlichem Sinne und Liebe zu den Kindern einige Lehrgabe, namentlich auch Anlage zum Singen verbinden. Wenn sie keine Mittel besitzen und Niemand das Kostgeld für sie bezahlt, so werden wir ihnen gern freie Kost und Logis während ihrer hiesigen Vorbereitungszeit geben. Wenn sie sich hiernach qualificirt zeigen, so werden wir ihnen möglichst bald eine passende Stelle zu verschaffen suchen. —

Digitized by Goog

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 14. März 1840. Nr. 42.

Zur Geſchichte der Bibelverbreitung in Rußland.

(Fortſetzung.)

Auch die finniſche Bibelgeſellſchaft, jetzt mit der ruſſiſchen verbunden, war unausgeſetzt thätig. Die Octavausgabe der heil. Schrift mit ſtehenden Lettern, welche ſie unternommen hatte, war nun vollendet, und die Verbreitung des Wortes Gottes konnte jetzt nach einem mehr erweiterten Maßſtabe als bisher beginnen. Auch ſie empfing eine beſondere Aufmunterung durch einen Gnadenact des Kaiſers Alexander, nämlich die zinsfreie Darleihung einer bedeutenden Summe, zur Herausgabe einer Quartausgabe der finniſchen Bibel. Ueberhaupt nahm der Kaiſer den wärmſten und thätigſten Antheil an dem Fortgange der Bibelverbreitung in ſeinem Reiche. Er hatte nicht allein der Petersburger Geſellſchaft ein großes, bequemes Gebäude geſchenkt, worin ſie ihre Vorräthe und Druckerei aufſtellte und ihre Sitzungen hielt, ſondern er gab auch aus ſeiner Privatchatoulle 15,000 Rubel als perſönlichen Beitrag für das Jahr 1816 — 1817, und fügte noch eine gleiche Summe zum Ankauf von Papier hinzu, und da er von dem außerordentlichen Verlangen ſeines Volkes nach dem göttlichen Worte hörte, und wie alle bisherigen Anſtrengungen nicht ausreichten, um den von allen Seiten her ausgeſprochenen Forderungen zu genügen, ſo lud er den Präſidenten der Geſellſchaft ein, durch Entwerfung eines umfaſſenden Planes, Erweiterung der Druckereien ꝛc. Alles aufzubieten, damit ein ſolcher Hunger nach dem Worte Gottes geſtillt werden könne, er ſei gern bereit, jede dabei nöthige Unterſtützung zu gewähren.

Das perſiſche N. Teſt. (Martyn's Ueberſetzung) war ſehr geſucht von Perſern und Tartaren; auch die kalmückiſche Verſion des Evangeliums fand vielen Beifall. Ueberhaupt cirkulirte jetzt in Rußland die heil. Schrift in 25 verſchiedenen Sprachen; und unter den neuen Ausgaben, welche die ruſſiſche Bibelgeſellſchaft noch beabſichtigte, war eine türkiſche mit armeniſchen Lettern für ſolche Armenier, welche bloß türkiſch leſen, und eine wallachiſche Bibel, ſowie ein bulgariſches N. Teſt. in der Sprache der Burjäten, welche von den mongoliſchen Völkerſtämmen allgemein geſprochen wird, war auf die beſondere Bitte dieſes Volkes in ernſter Betrachtung, da daſſelbe ſchon wiederholt Beiträge dafür aufgebracht hatte.

Eine merkwürdige und wichtige Entdeckung und Erwerbung machte Pinkerton auf ſeiner Reiſe durch die Krim in einer alten jüdiſchen Feſtung Dſchufuit-Kale, welche von karaitiſchen Juden bewohnt wird, nämlich eine vollſtändige, ſehr vorzügliche Ueberſetzung der ſämmtlichen Bücher des A. Teſt. in der tartariſchen Sprache, mit hebräiſchen Lettern geſchrieben, welche von den Verältern dieſer Karaiten aus dem Hebräiſchen gemacht worden war. Ein ſehr ſchönes Manuſcript derſelben erſtand Pinkerton für 200 Rubel. Die Acquiſition war gerade jetzt um ſo wichtiger, da um dieſelbe Zeit in Aſtrachan eine neue Auflage des tartariſchen N. T., welches die Miſſionäre in Karaß überſetzt hatten, gedruckt wurde, der man nun auch das Alte Teſt., nach gründlicher Reviſion und Umſchreibung in die tartariſchen Lettern, beifügen konnte, um eine treffliche Ausgabe der heiligen Schrift für die zahlreichen Tartarenſtämme herzuſtellen, ein Gegenſtand, der die Theilnahme ſowohl der ruſſiſchen, als auch der brit. u. ausw. Bibelgeſellſchaft in hohem Grade erregte.

Im J. 1817 — 18 entſtanden wieder neue Hülfsgeſellſchaften, wie die zu Penſa, Koſtroma, Tobolsk, Kief, Wladimir, Irkutzk, Kaſan Simbirsk, Minsk, Bialiſtok und Grodno. Aber nicht bloß waren Hülfsgeſellſchaften für ganze Gouvernements entſtanden, ſondern auch für einzele Diſtricte, kleinere Städte, ja in den Diöceſen waren Zweiggeſellſchaften und Bibelvereine hervorgerufen worden. Beſonders die letzteren ſchienen in mehreren Theilen des Reichs, namentlich in den Oſtſeeprovinzen, immer allgemeiner zu werden, und trugen, wie überall, wo ſie beſtehen, mächtig dazu bei, einen wahrhaft chriſtlichen Sinn und Wandel unter dem Volke zu beleben.

In den 4 Jahren ihres Beſtehens hatte die ruſſiſche Bibelgeſellſchaft nicht weniger als 44 Ausgaben der hl. Schrift in 17 verſchiedenen Sprachen theils ſchon herausgegeben und verbreitet, theils war ſie mit deren Herausgabe beſchäftigt, welche die Geſammtſumme von 196,000 Ex. ausmachten. Dabei war die Verbreitung des Wortes Gottes in dem vierten Jahre nur um Weniges geringer als in den drei vorherigen zuſammen, und auch die Beiträge nahmen in gleichem Maße zu. Außerdem waren im letzten Jahre Vorbereitungen getroffen, die Bibel in 5 verſchiedenen Sprachen zu ſtereotypiren. — Ueberſetzungen waren veranſtaltet in die gemeine

russische, die tartarische und in die karelische Sprache, und im Werke waren Uebersetzungen in das türkisch-armenische und in das buriatisch-mongolische. — Nehmen wir zu diesen erhebenden Thatsachen hinzu, daß innerhalb eines Monates nach dem Jahresfeste der Gesellschaft, wo dieses Alles berichtet wurde, 16 große Lastwagen mit Bibeln und N. T. von der Hauptstadt nach verschiedenen Theilen des Reichs abgingen, so ist es nicht nöthig, noch Etwas hinzuzufügen, um die außerordentliche Thätigkeit und Anstrengung dieser segensreichen Gesellschaft zu beweisen.

Am 7. Juli feierte sie den Stiftungstag in einer weiten Halle des taurischen Palastes. Die Anzahl der Anwesenden war wohl dreimal so groß als früher; außer den Personen vom höchsten Range in Kirche und Staat, welche bei diesen Versammlungen erschienen, war da eine Gruppe von graduirten Mönchen und Professoren des Newskyschen Klosters, eine große Anzahl von höheren Officiren und Abgesandten verschiedener Nationen, unter die das Wort Gottes verbreitet wurde; da waren Russen, Armenier, Georgier, Griechen, Moldauer, Finnen, Polen, Esthländer, Liefländer, Deutsche und Franzosen versammelt, um die merkwürdigen Darlegungen des Berichts über die Verbreitung des göttlichen Wortes in ihrer Sprache zu vernehmen. Unter Anderen wurden zwei gelehrte Russen bemerkt, die 15 Jahre auf der Akademie in Peking zugebracht hatten und Meister in der chinesischen und Mandschusprache waren.

Was die Hülfsgesellschaften betrifft, so zeigte sich auch hier überall ein reger Eifer, eine aufopfernde Liebe und Thätigkeit für die Verbreitung des Wortes Gottes; die Geistlichkeit, die Regierung, Hoht und Niedere im Volke schienen darin mit einander zu wetteifern. So hatte der katholische Bischof von Semgallen, Fürst Gedroitz auf seine eigenen Kosten, mit einem Aufwande von fast 20,000 Rubel Banko eine Ausgabe des N. Test. von 5000 Ex. in der samogitischen Sprache veranstaltet, mit welchen er der russ. Bibelgesellschaft ein Geschenk machte, so daß die von der brit. und ausw. Bibelgesellsch. für diesen Zweck bewilligten 250 Pfd. St. auf das Binden derselben verwendet werden konnten. Der Gouverneur von Irkutzk sandte aus dem entlegensten Sibirien 2000 Rubel voraus ein, um heil. Schriften zur Verbreitung unter die Armen des Gouvernements zu erhalten, und ein Bauer aus Nischnei-Nowgorod schickte der Petersburger Gesellschaft 50 Rubel mit dem Bemerken, daß die Einwohner seines Dorfes sehr arm seien, nicht etwa an Brod, sondern am Worte Gottes. Aber unter den Hülfsgesellschaften behauptete doch die Moskau'sche den ersten Rang. Bei ihrer vierten Jahresfeier, der Pinkerton beiwohnte und die von ihm als die glänzendste, welche er in Rußland sah, beschrieben wird, hielt der Präsident der russ. Bibelgesellschaft, Fürst Gallizin, eine treffliche Eröffnungsrede, in der er unter Anderem des Umstandes gedachte, daß Se. Majestät der Kaiser, in Betracht der Wichtigkeit der Lage Moskaus und der großen Masse von heil. Schriften, welche von hier aus in alle Theile des Reichs gingen, der Moskauer Gesellschaft ein großes steinernes Haus geschenkt hat. Nach ihm trat der Erzbischof Augustin auf, und hielt eine wahrhaft apostolische Rede, aus der wir nur eine Stelle mittheilen wollen: „Wie viele Länder gibt es noch, in welchen das beseligende Licht des Evangeliums noch nicht scheint! wie viele

Nationen leben noch in Unwissenheit, fremd der Bürgerschaft Israels und fern von den Testamenten der Verheißung, ohne Hoffnung, ohne Gott! Doch, was sage ich? wie viele, selbst unter denen, die sich nach dem Namen Christi nennen, sind noch unbekannt mit seinem Worte! Wie viele hängen noch am Worte des Herrn, ohne es zu erlangen! wie viele verschmachten vor Durst nach jenem Wasser des Lebens, wonach Jeden, der es trinkt, nimmermehr dürstet. Diesen Hunger, diesen Durst zu stillen, ist der einzige Zweck, der Bibelgesellschaften; das Wort Gottes herbeizuschaffen und auszusäen, ist das Ziel, welches die Mitglieder derselben, beseelt von wahrer christlicher Liebe, im Auge haben. Sie haben dabei kein anderes Interesse, als allein die Ehre Gottes in der Erlösung ihrer Nebenmenschen, und wie gottwohlgefällig eine solche Anstalt sei, beweist der besondere Segen, der sie begleitet. — Aber es gibt vielleicht Solche, die unsere Gesellschaft anfeinden! Mögen sie es; die Juden feindeten einst unseren Herrn Jesum Christum selbst an. Bei uns ist die Aerndte groß, und wir, die wir im Feld Gottes arbeiten, wollen fortfahren, bis es Abend wird. O barmherziger Gott, du verwirrtest einst die Sprachen, als dich der Stolz der Bewohner dieser Erde erzürnte. Um des unendlichen Verdienstes der Erniedrigung deines eingeborenen Sohnes willen, welcher uns zu erlösen gehorsam wurde bis zum Tode am Kreuze, bitten wir dich, laß in unseren Tagen auf der ganzen Erde wieder Eine Sprache, Allen verständlich werden, die Sprache deiner göttlichen Offenbarung."

Es schien, als ob dieses Gebet unmittelbare Erhörung gefunden habe; nämlich die Buriäten, ein noch heidnischer Volksstamm in Sibirien, denen einige Exemplare der kalmückischen Evangelien zugekommen waren, die sie einigermaßen verstanden, schickten mehrere Abgeordnete nach Petersburg, mit der Bitte, daß auch in ihre Sprache, einem dem kalmückischen verwandten Dialekte, das N. Test. übersetzt und gedruckt werden möchte. Die Abgesandten selbst, sehr verständige und nicht unwissende Männer, wurden von der russ. Bibelgesellsch. aufgefordert, an der Uebersetzung thätigen Antheil zu nehmen, und so groß war die Wirkung der von ihnen sogenannten schönen Reden Jesu, auf die Gemüther dieser Heiden, daß sie, wie sie selbst gestanden, jetzt eine lebhafte Unruhe fühlten, wenn sie sich im Gebete an ihre Götzen wenden wollten, was sie früher ohne alle Gewissensunruhe hätten thun können, und sie wurden dadurch veranlaßt, sich ganz zum Christenthume zu wenden. Welch ein schlagendes Beispiel von dem lebengebenden Einflusse des Wortes Gottes auf die Herzen einfacher, wahrheitsuchender Heiden.

Wie groß übrigens die Theilnahme an der Sache der Bibelverbreitung in Moskau selbst war, mögen nur einige Züge beweisen. — Eine Anzahl junger Edelleute verband sich, eine Hülfsgesellschaft der Moskauischen zu errichten; sie entwarfen für sich ein Statut, unterzeichneten dieß und fingen an, Beiträge zu erheben; in sehr kurzer Zeit konnten sie dem Schatzmeister der Moskauer Gesellschaft eine sehr bedeutende Summe zustellen. Einer der Directoren der Moskauer Gesellschaft, ein griechischer Kaufmann, Namens Zesiena, erbot sich, auf seine eigenen Kosten, eine Ausgabe von 3000 vollständigen griechischen Bibeln für seine Landsleute herauszugeben, wenn die Gesellschaft die Aufsicht und den Druck übernehmen wollte.

Digitized by Goog

Eine sehr thätige Hülfsgesellschaft war auch die zu Kronstadt für die russische Flotte. Unter anderen wichtigen, segensreichen Anregungen, die von ihr ausgingen, ist auch der Versorgung der russischen Invasionsarmee in Frankreich mit der heil. Schrift zu gedenken, woran die russ. Bibelgesellschaft noch einen anderen Plan knüpfte; es wurden nämlich zugleich von einer in Petersburg veranstalteten französischen Ausgabe der heil. Schrift eine Anzahl Exemplare nach jenem Lande befördert, um dort verbreitet zu werden; gewiß eine denkwürdige Begebenheit: Rußland sendet Frankreich das Evangelium des Friedens.

Und so wie in Rußland das Volk, die Geistlichkeit, höhere und niedere Staatsbeamte, Reiche und Arme, lebendigen Antheil an der Sache der Bibelverbreitung nahmen, so war auch Se. Majestät der Kaiser lebhaft dafür interessirt, und unterstützte sie auf das freigebigste. In einer Zuschrift an die Moskauer Gesellschaft drückte er seine Gesinnung auf folgende Weise aus: Ich betrachte die Begründung der Bibelgesellschaft in Rußland, in den meisten Gegenden Europa's, sowie in anderen Gegenden der Erde, und die ungemeinen Fortschritte, welche diese Anstalten mit der Verbreitung des göttlichen Wortes nicht allein unter Christen, sondern auch unter Muhammedanern und Heiden gemacht haben, als ein besonderes Zeichen der Gnade und Barmherzigkeit Gottes gegen das menschliche Geschlecht. Darum bin ich selbst ein Mitglied der russischen Bibelgesellschaft geworden und will dieselbe auf alle mögliche Weise unterstützen, damit das segensreiche Licht der göttlichen Offenbarung unter alle Völker, welche meinem Scepter unterworfen sind, verbreitet werde. — Mit dieser, dem christlichen Beherrscher eines großen Reichs so würdigen Erklärung schließen wir für dießmal unseren Bericht über die Bibelgesellschaft in Rußland.

(Beschluß folgt demnächst.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Hannover. Nach dem Jahresberichte der Bibelgesellschaft für das Königreich Hannover sind in dem Jahre 1838 3188 vollständige Bibeln und 424 N. Test. theils umsonst, theils zu geringeren, theils zu vollen Preisen verbreitet worden. Die Einnahme der Gesellschaft in jenem Jahre betrug an Cassenbestand aus dem Jahre 1837 1201 Thaler; an Collectengeldern im Jahre 1838 728 Thaler; an Beiträgen und für Bibeln zu geringerem Preise 1182 Thaler; für Bibeln zum vollen Preise 956 Thlr.; in Summe 4068 Thaler. Die Ausgabe der Gesellschaft in jenem Jahre betrug 2766 Thaler. Es blieb daher in jenem Jahre in Casse 1301 Thaler. Die Bibelgesellschaft für das Königreich hat jetzt seit ihrem Bestehen bereits 58,062 vollständige Bibeln und 7744 Neue Testamente, oder zusammen 65,806 Exemplare verbreitet.

Aus Baiern. Der Dekanatsbezirk Nördlingen bildete vom 1. Jan. 1839 an einen Districtsbibelverein, nachdem der frühere Bibelverein für's Ries sich aufgelöst hatte. Die Statuten dieses Districtsbibelvereins sind folgende:

§. 1. Der Dekanatsbezirk Nördlingen bildet vom 1. Jan. 1839 an einen an den Naumburger Centralbibelverein sich anschließenden Districtsbibelverein.

§. 2. Mitglieder des Districtsbibelvereins sind alle diejenigen Pfarrer und Pfarrverweser des Dekanatsbezirks, welche sich ihm anschließen, entweder als Verstände förmlich constituirter Localvereine oder überhaupt als thätige Beförderer der Bibelverbreitung in ihren Gemeinden.

§. 3. Vorstand des Districtsbibelvereins ist der Dekan; Vorstand des Localbibelvereins — wo ein solcher sich constituirt — ist der Pfarrer oder Pfarrverweser, in Nördlingen der erste, zweite oder dritte Pfarrer. Der Beitritt zum Vereine wird niemals als amtliche Obliegenheit gefordert, sondern hängt vom freien Willen ab.

§. 4. Der Dekan besorgt die statutenmäßigen Geschäffte des Districtsbibelvereins durch einen Secretär, welchen die Vereinsmitglieder wählen.

§. 5. Der Secretär verwaltet sein Amt drei Jahre lang und kann bei erwiesener Brauchbarkeit neu gewählt werden, und darf nur aus den erheblichsten Gründen die neue Wahl sich verbitten.

§. 6. Dieses Secretariat ist ein Liebesdienst, dem nur die jährlichen Auslagen für Schreibmaterialien, den nöthigen Buchbinderlohn und für Porto vergütet werden.

§. 7. Der Localvereinsvorstand darf keine Entschädigung ansprechen.

§. 8. Sowie der Districtsverein die Verbreitung der heil. Schrift nach der lutherischen Versien ohne Noten und Erklärungen im Districte sich angelegen sein lassen muß, so hat der Localverein für die Erreichung des nämlichen Zweckes innerhalb seiner Gränzen zu sorgen. Wo kein förmlich constituirter Localverein besteht, muß der Pfarrer oder Pfarrverweser, als Mitglied des Districtsvereins die Förderung dieses Zweckes eifrigst betreiben. Es müssen bei jedem Localvereinsvorstande, sowie bei jedem dem Districtsvereine beigetretenen Pfarrer oder Pfarrverweser, der keinen förmlich constituirten Localverein in seiner Gemeinde hat, immer einige gebundene Exemplare der heil. Schrift vorliegen, um sie auf Verlangen

a) an Bemittelte um den Ankaufs- oder Auslagspreis,
b) an Unbemittelte um herabgesetzten Preis,
c) an ganz Arme unentgeldlich abgeben zu können.

§. 9. Jeder Localverein ist im Allgemeinen unbeschränkt in seiner Wirksamkeit und Verfahrungsweise. Jährlich am Schlusse des Monats November muß aber durch den Vorstand desselben ein Bericht über seine Verfahrungsweise und über den Erfolg seines Wirkens in der Pfarrgemeinde erstattet werden. Auch diejenigen dem Districtsvereine angehörigen Pfarrer oder Pfarrverweser, welche nicht Verstände eines Localvereins sind, haben diesen Bericht zu liefern. In Nördlingen liefert ihn der jedesmalige Vorstand des Localvereins allein. Diesem Berichte muß beigefügt sein:

a) Ein Beitrag an den Districtsverein, dessen Größe dem Belieben der einzelen Mitglieder überlassen ist. Diese Beiträge werden verwendet theils zur Bestreitung von Porto und Auslagen, theils zu kleinen Nachlässen bei unbemittelten Gemeinden, theils endlich zu einem Geschenke an den Centralbibelverein.

b) Das Geld für die im Laufe des Jahres empfangenen und bis dahin noch unbezahlt gebliebenen Bibeln, auch für den Fall, daß der Pfarrer oder Pfarrverweser diese Bibeln noch nicht abgesetzt haben sollte. Der Pfarrer oder Pfarrverweser kann in diesem Falle um so eher der leichteren Rechnung wegen den Bibelpreis einstweilen auslegen, als der

Districtsverein in dringenden Fällen die unverkauften und unbeschädigten Bibeln von den Districtsvereinsmitgliedern gegen den vollen Preis wieder zurücknimmt.

c) Eine specificirte Berechnung über Einnahme und Ausgabe, welche entweder von dem Localvereinsvorstande und 2 Mitgliedern des Localvereins, oder, wo kein förmlicher Localverein existirt, von dem Pfarrer oder Pfarrverweser allein unterzeichnet ist.

§. 10. Das Secretariat fertigt auf den Grund der Localberichte und Localrechnungen seinen Hauptbericht und seine Hauptrechnung, und legt diese sämmtlichen Papiere nach alphabetischer Ordnung der Pfarreien durch den Buchbinder in ein Heft gebracht, — voran Districtsbericht und Rechnung, am Schlusse drei leere Schreibpapierbogen zu allenfallsigen Bemerkungen, — im December dem Dekanate vor.

§. 11. Der Vorstand des Districtsbibelvereins macht darüber seine Bemerkungen und läßt den Fascikel unter der Capitelsgeistlichkeit zu etwaigen weiteren Erinnerungen, Vorschlägen, Wünschen circuliren.

§. 12. Nach gemachtem Umlaufe erhält der Secretär die Weisung zur Berichterstattung, Rechnungslegung, Geldsendung an den Centralverein, was im Monat Februar, längstens März bewerkstelligt werden muß. Die Antwort und Quittung des Centralvereins wird bei der nächsten Synode vorgelesen, worauf der Secretär dieselbe dem Actenbande am Schlusse beiheften läßt und das Ganze zu den Dekanatsacten abgibt.

Schlußbemerkung. Vermögende Schulcassen mögen jährlich 2 fl. 36 kr. für zwei Bibeln zur Vertheilung an arme Kinder bestimmen und diese Ausgabe in den Schuletat aufnehmen; ferner wird die Errichtung von Kinderbibelvereinen empfohlen. Jeder einzele Localverein, sowie jedes einzele Districtsmitglied muß die für die Bibelverbreitung nöthigen Geldmittel in seiner eigenen Gemeinde aufzubringen suchen, entweder durch regelmäßige Beiträge der Localvereinsmitglieder, oder durch von Zeit zu Zeit angestellte Sammlungen. Bedeutende Nachlässe kann der Districtsverein nicht bewilligen, da er von den Localvereinen und Districtsvereinsmitgliedern nur ganz geringe Beiträge für sich in Anspruch nimmt; seine Ueberschüsse sollen den unbemittelten Gemeinden des Districts gewidmet sein. Die Pfarrer, welche für ihre Gemeinden Nachlässe begehren, haben dieß bis längstens Ende October jedes Jahres anzuzeigen, damit die vorhandenen Ueberschüsse unter ihre Gemeinden als Nachlässe repartirt werden können.

Diesen Districtsbibelverein, dessen Statuten von dem kk. niglichen Consistorium Ansbach sowohl, als von der königl. Regierung Schwaben und Neuburg. Kammer des Inneren, unbedingt genehmigt wurden, gründete die Mehrzahl der Capitelsgeistlichen des Dekanats Mördlingen; nur Wenige, und darunter auffallender Weise gerade einige s. g. Pietisten, traten diesem Vereine nicht bei. — Höchst auffallend ist es nun, daß der Centralbibelverein in Nürnberg, von welchem der Districtsverein Mördlingen in keiner Weise eine Unterstützung ansprach, dem er vielmehr zu seinen allgemeinen Zwecken durch einen jährlichen Beitrag christliche Handreichung thun wollte, den besagten Districtsbibelverein, ungeachtet der

vorliegenden höheren Sanctien nicht anerkennen will; um so auffallender, da im benachbarten Dekanatsbezirke Feuchtwangen ein ähnlicher Verein mit beinahe denselben Statuten, ohne irgend eine Anfechtung besteht. Woher diese unfreundliche Inconsequenz rühren möge, wird sich vielleicht noch aufklären. Jedenfalls ist zu wünschen, daß die Verschiedenheit dogmatischer Ansichten die Herzen nicht noch mehr trennen möge, als dieß leider schon hier und da der Fall ist. Was der Glaube trennt, das sollte billig die Liebe vereinen.

Aschaffenburg. (Das neue Knabenseminar daselbst.) Dieses Seminarium puerorum — in der Absicht, den Vorschriften des Concilums von Trident zu genügen, wonach Seminarien zur Heranbildung von Priestern im Geiste und nach Anordnung der heil. Kirche bestehen sollen — von Sr. Maj. dem Könige von Baiern errichtet, soll als Vorbereitungsanstalt für den katholischen Klerus der Diöcese bestehen. In Bezug auf den Unterricht sollen die Zöglinge die öffentlichen Schulen in Aschaffenburg besuchen, ihre klericalische Bildung und Erziehung aber von den Vorständen im Geiste der katholischen Kirche und dem Zwecke der Anstalt gemäß empfangen. Jedoch muß den Zöglingen des Seminars in jeder Classe ein bestimmter, von den übrigen Schülern getrennter Platz, oder eine eigene Bank angewiesen werden. Die Zöglinge des Seminars haben außer ihren häuslichen Andachtsübungen an dem Gottesdienste der Studienanstalten Theil zu nehmen. Die Zöglinge verbleiben auch während der Ferienzeit im Seminarium und werden während dieser Zeit eine ihrem Stande und der Gesundheit zuträgliche Erholung haben. Dieselben dürfen in der Regel nie, und in außerordentlichen Fällen nur mit Erlaubniß des Regens und unter Begleitung eines Aufsehers, ihre Aeltern und Verwandten besuchen, können aber von denselben an den dazu bestimmten Tagen und Stunden Besuche empfangen. Auch dürfen sie nie einzel und nur in Gemeinschaft und unter Führung eines Vorstandes aus- oder spacieren gehen. Sie tragen eine gleichförmige, dem Zwecke des Instituts angemessene Kleidung. Am 30. Dec. vor. J. begannen die Prüfungen zur Aufnahme in das Seminar für die Studenten, die ganze oder halbe Freiplätze haben wollen. Die, welche als Convictoren mit der Einrichtung der ganzen Pension, im Betrage von 210 fl. jährlich, eintreten wollen, haben keine Prüfung zu bestehen. Die Convictoren haben jedoch sich in Allem den Vorschriften des Seminars, wie die Freizöglinge, zu unterwerfen. Nur gänzlich vermögenslose Knaben erhalten ganze Freiplätze, und mit Ausnahme der Kleidung in allem ihre Verpflegung: vorzüglich würdige arme Zöglinge sollen jedoch auch Kleider auf Seminarskosten erhalten. Die Zöglinge können bis zur Vollendung ihrer philosophischen Studien im Seminar verweilen. Diejenigen, welche den zweiten philosophischen Cursus (am Lyceum) mit entsprechendem Erfolge absolvirt haben, sollen sogleich zur Aufnahme in das Klericalseminar in Würzburg zugelassen und bei den Freiplätzen dorten bedacht werden. Jedem Zöglinge bleibt es frei, mit Einwilligung seiner Aeltern oder Vormünder, bis nach vollendeten philosophischen Studien, zu jeder Zeit aus dem Institute zu treten und einen anderen als den geistlichen Stand zu wählen. Sollte jedoch einer der Zöglinge, der entweder selbst erklärte, daß er keinen Beruf zu dem geistlichen Stande habe, oder von den Vorständen ohne Beruf erfunden würde, noch länger in dem Seminar verbleiben wollen, so kann er dieß mit Erlaubniß der königlichen Regierung, jedoch nur gegen Bezahlung, welche von dem Tage seiner Erklärung an zu berechnen ist, indem die Freiplätze bloß zu dem Zwecke gegründet sind, Priester heranzubilden. Die Leitung und Verwaltung des Seminars ist, unter der Aufsicht der königlichen Regierung, dem Regens übertragen; demselben sind zur Erziehung und Beaufsichtigung der Zöglinge ein Subregens und zwei Präfecten beigegeben. Zum Regens ist Prof. Holzmann ernannt. (Südd. Bl.)

München. Die Druckschrift: „Staatsleben des Klerus im Mittelalter, von S. Sugenheim.“ 1. Bd. (Berlin 1839, gedruckt und verlegt von G. Reimer.) ist in den öffentlichen Blättern verboten worden.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 15. März 1840. Nr. 43.

Einige Bemerkungen in Beziehung auf das theologische Votum des Herrn Doctor Mack, über Einsegnung der gemischten Ehen.

Zweiter Artikel.

Herr D. Mack geht 1) von der Behauptung aus: „so gewiß es sei, daß die gemischten Ehen nach kathol. Grundsätzen wahre, gültige und unauflösliche Verbindungen seien, so gewagt wäre die Behauptung, daß gemischten Ehen, welche der priesterlichen Einsegnung entbehren, der Mangel des sacramentlichen Charakters anklebe.“ Dann aber sucht er 2) zu beweisen, daß, ungeachtet nach katholischen Grundsätzen gemischte Ehen unter gewissen Bedingungen als sacramentliche geschlossen werden könnten, nach denselben Grundsätzen ihnen die Einsegnung verweigert werden müsse. Dessenungeachtet meint er 3) es sei zu wünschen, die gemischten Ehen möchten, wenn die Brautleute entschlossen seien, alle Kinder katholisch zu erziehen, „auf kirchlichem Wege für erlaubt und zur katholischen Einsegnung berechtigt erklärt werden.“ —

Hr. Mack setzt hierbei dasjenige als ausgemacht voraus, was nun schon fünf Jahrhunderte hindurch ein Gegenstand der Controverse ist, wie denn im Grunde die jetzigen Zerwürfnisse in Betreff der gemischten Ehen nur eine Folge dessen sind, daß die zur Feststellung der Lehre und Disciplin berufene Behörde der römisch-katholischen Kirche nicht gewagt hat, jenem Streitpunct zur Entscheidung zu bringen, obgleich er Form und Wesen eines Sacramentes betrifft. Hr. Mack behauptet nämlich: „nach der theologischen Ansicht, welche an innerer Begründung der entgegengesetzten überlegen sei, auch von den meisten Dogmatikern und Kanonisten angenommen werde, die kirchliche Praxis aber ausschließlich beherrsche, sei nicht der einsegnende Priester der Verwalter des Sacraments, sondern die Eheleute vermittelten sich die Gnade, welche der christlichen Ehe zukomme.“ Während er aber hiermit die priesterliche Mitwirkung als unwesentlich darstellt bei Confection des Ehesacraments, bemüht er sich gleich darauf, der priesterlichen Einsegnung die pregnanteste Bedeutung zu sichern, um aus derselben folgern zu können, daß sie den gemischten Ehen verweigert werden müsse. Zuletzt jedoch wünscht er wieder, daß eben diese Ehen kirchlich erlaubt werden möchten, wenn nur der Entschluß vorhanden, alle Kinder katholisch zu erziehen, — obgleich der römische Stuhl bei jeder Gelegenheit ausdrücklich erklärt hat, die Kirche habe stäts die gemischten Ehen verabscheut und verdammt, und müsse sie stäts verbieten und verwerfen, nicht bloß wegen Gefahr für das Heil der Kinder, sondern vor Allem, weil solche Ehe an sich selbst dem Begriffe und der wahrhaften Form der christlichen Ehe nicht entspreche (plurimum *deformitatis* prae se ferunt), und „niemals völlig zu beseitigende Gefahr für den katholischen Ehetheil und die zu erwartenden Kinder mit sich führe.“ [1])

Was nun zunächst die Hauptfrage betrifft, ob, nach römisch-katholischer Kirchenlehre, der Priester das Sacrament der Ehe administrire, oder ob — nach der modernen Sprachweise des Hrn. D. M. —, „die Eheleute sich die Gnade vermitteln“, — so ist vor Allem zu bemerken, wie schon die unabläugbare Thatsache: — daß diese Frage nach jahrhundertelangem Streite noch nicht von der höchsten Kirchenbehörde entschieden worden, — zu der Annahme berechtigt, daß für die von Hrn. D. Mack verwerfene Meinung jedenfalls auch sehr erhebliche, vielleicht unüberwindliche Gründe sprechen. Die ausführliche Darlegung dieser Gründe einer eigenen Abhandlung vorbehaltend, glauben wir doch hier schon auf die Hauptmomente aufmerksam machen zu müssen. —

Geschlossen wird ein Ehebündniß, abgesehen von allen übrigen Beziehungen, einzig und allein durch die, einen solchen Bund bezweckende, wechselseitig kundgegebene Einwilligung von Mann und Weib. Eine nur auf diese Weise geschlossene Ehe kann man füglich eine natürliche, oder, wie der römische Katechismus (l. c. 8. n. 14.), eine „Ehe des Naturgesetzes“ nennen.

Soll aber solche Ehe in dem Gemeinwesen, zu welchem die Verehelichten gehören, als Ehe gelten, so muß die

1) Pii VII. Rescr. ad Episcop. galliar. d. d. 17. Febr. 1809 — gravissimum periculum, a quo satis praecaveri *nunquam* potest, *perversionis* tum partis catholicae, tum seorsum prolis etc. — Gregor XVI. führt als Grund des Verbotes der gemischten Ehen in der Instr. vom 12. Sept. 1834 vor Allem an: *flagitiosam communionem in rebus sacris*, wie Pius VII. im angef. Rescr. ebenfalls die gemischten Ehen als sacrilegisch bezeichnet.

Google

Uebereinkunft, durch welche sie geschlossen wird, von demselben bewilligt, bestätigt, anerkannt werden. Hierdurch wird die natürliche Ehe zu einer gesetzlichen (matr. legitimum), gültigen (validum), verbürgten oder genehmigten (ratum). Das vorher nur innerliche Eheband hat durch das Gemeinwesen für alle Mitglieder dieses letzteren Rechtskraft erhalten; es ist für dieselben ein unantastliches geworden.

Fast alle Völker haben jedoch das Bedürfniß gefühlt, die Ehe unter positiver Mitwirkung derjenigen zu schließen, welche sie in dieser Beziehung für Mittler zwischen der Gottheit und den Menschen hielten. Einestheils sollte das Bündniß hierdurch unter den Schutz der Gottheit gestellt werden; anderentheils hofften die Verlobten des göttlichen Segens zur vollkommensten Erreichung der Endzwecke des Ehebundes theilhaft zu werden. Mann und Weib gelobten Gott die Erfüllung der ehelichen Pflichten und empfingen dagegen die Zusicherung göttlicher Gnade. Die bloß rechtsgültige Ehe wurde hierdurch eine geheiligte, ein Sacrament im allgemeinsten, wesentlichen Sinne dieses Wortes.

War also bei der natürlichen Ehe die innerliche Einigung die Materie, die wechselseitige Kundgebung derselben die Form des Bündnisses, — wurde bei der rechtsgültigen das natürliche Bündniß selbst die Materie, dagegen die (durch eine Formel oder mindestens durch Gegenwart eines Beamteten) erklärte Anerkennung von Seiten des Gemeinwesens die Form der gesetzmäßigen Eheschließung, — so ergab sich von selbst, daß als Materie des Sacramentes der Ehe die wechselseitig erklärte Einwilligung von Mann und Weib, als Form desselben der Act desjenigen angesehen wurde, welcher — als Stellvertreter Gottes — die sich einander verbindenden auch im Namen Gottes einander verpflichtete und segnete.

Die sacramentliche Form der Ehe besteht also der Natur der Sache nach offenbar aus zwei Momenten,[2]) welche man füglich bezeichnen kann als Trauung und Einsegnung.

Trauend fügt der Stellvertreter Gottes die Einwilligenden zusammen, und — sie einsegnend — theilt er ihnen die Gnade mit, welche den Getrauten die vollkommene Erreichung des Ehezweckes möglich macht. Es liegt aber ebenso wohl in dem Wesen der Sache, daß beide Momente untrennbar mit einander verknüpft sind, so daß jedes das andere implicirt, woraus sich erklärt, daß die Heiligung der Ehe bald Copulation oder Trauung, bald auch Benediction oder Einsegnung genannt wurde, obgleich man sich vorliebig der letzteren Bezeichnung bediente, da sie für die Vorstellung bestimmter das positive Moment des Sacraments, nämlich das begnadende, ausdrückt.

Diesen, aus der wesentlichen Oekonomie des Menschenthums hervorgehenden Bestimmungen entsprechen die geschichtlich hervorgetretenen Formen der Verehelichung, wo dieselben sich frei entwickeln konnten. Sie modificiren sich aber einerseits durch die Fortbestimmung des Begriffes der Ehe, andererseits durch die Entwickelung des rechtlichen und des religiösen Gemeinwesens, in welchen die Ehe geschlossen wurde, sowie durch die Veränderung der Stellung, welche, im Verlaufe der Zeiten, jene beiden Gemeinwesen zu- oder gegeneinander einnehmen.

2) Beide Momente sind deutlich zu erkennen schon Tobiä Cap. 7 V. 13, wo der Vater, als Stellvertreter Gottes, seine Tochter ihrem Bräutigam mit den Worten übergibt: „Nimm sie hin, nach dem Gesetze Mosis (Trauung) ꝛc." und sie dann segnete.

Im Alten Testamente war die Ehe bestimmt, als sittliche Geschlechtsvereinigung, um das Menschengeschlecht — und demnächst specieller — das Volk Gottes fortzupflanzen. So galt bei der Ehe als Segen Gottes vorzüglich die natürliche Fruchtbarkeit, und es war diesem angemessen, wenn erst der Vater der Braut, später ein Levit, als Vertreter des Schöpfers — denselben spendete. Rechtsgültig wurde die, dem Gesetze nach erlaubte, durch Einwilligung eingegangene Ehe dadurch, daß sie vor Zeugen geschlossen wurden. Um der Ueberwucht des Naturtriebes willen gestattete aber das Gesetz noch Mehrweiberei und völlige Scheidung. Das rechtliche und das religiöse Gemeinwesen waren noch ungetrennt.

Christus, der die Nähe des Himmelreichs verkündigte, steigerte, in Beziehung auf dasselbe, die Bestimmung der Ehe, und erhob über Natur und Gesetz die Gnade, über das weltliche Rechtswesen die Kirche, als die Gemeinde derer, welche durch den heiligen Geist wiedergeboren waren. Unterscheiden zu wollen, was hierbei unmittelbar von Christo angeordnet worden, von dem, was die von ihm berufenen und bevollmächtigten Jünger weiter ausgeführt haben, scheint uns ebenso unstatthaft, als unthunlich. Faßt man aber dasjenige zusammen, was das N. Test. als christlich überliefert, und was als solches sich weltgeschichtlich entwickelt hat, dann läßt sich das hierher Gehörige wohl auf folgendes Hauptsächliche zurückführen:

Dem ursprünglichen Willen des Schöpfers nach ist die Ehe die von ihm geschlossene Vereinigung von Mann und Weib, durch welche sie ein Individuum werden, wie auch viele jüdische Schriften behaupten, erst vereinigt bildeten Mann und Weib einen ganzen Menschen (den eigentlichen Adam, als den Menschen, welcher männlich und weiblich geschaffen). Sie ist daher an sich sowohl ausschließlich, als unauflöslich.[3]) Von Christen eingegangen ist die Ehe nun vorzugsweise bestimmt zur wechselseitigen Heiligung der Ehegatten, zur christlichen Erziehung der von Gott geschenkten Kinder, und in allen diesen Beziehungen zur Darstellung der innigen Vereinigung Christi mit der Kirche.[4]) Um nun sowohl der ursprünglichen, von Christus erneuerten, als der von ihm erst offenbarten Bestimmung zu entsprechen, bedürfen die Ehegatten, außer dem der Ehe ursprünglich ertheilten Segen, der durch Christus verdienten, heiligenden Gnade; und die Ertheilung derselben ist das Sacrament der Ehe. Wie „es nun ohne allen Widerspruch ist, daß das Geringere von dem Besseren gesegnet wird" (Hebr. 7, 7.), so ergab sich von selbst, daß fortan Segen (im eben angedeuteten Sinne des Wortes) und Gnade den Bedürfenden von denjenigen

3) Als Christus an das ursprüngliche Ehegesetz erinnerte, meinten die Jünger, „dann sei es nicht gut, ehlich werden." (Matth. 19, 10.), und Jesus gibt zu, nur diejenigen verständen das Wort, denen es gegeben sei (V. 11), hinzufügend: „etliche seien verschnitten, die sich selbst verschnitten haben um des Himmelreichs willen" (V. 12), was sich auf die Enthaltsamkeit beziehen läßt, zu welcher die Unauflöslichkeit der Ehe verpflichten kann. —

4) Paulus deutet Ephes. 5, 22—33. das Positive in der Analogie der beiden Bündnisse an. Die Unauflöslichkeit der Ehe, auf welche manche spätere Kirchenlehrer die Analogie beschränkten, ist nur das jenem wesentlich verbundene negative Moment. —

Digitized by Google

gespendet würden, welche zur Verwaltung der göttlichen Geheimnisse bestellt waren. Um aber dieser Spendung würdig zu sein, mußte die Ehe „im Herrn", sie mußte im Namen Gottes geschlossen werden. Dieß erheischte, daß diejenigen, welche allein hierüber zu urtheilen berufen und bevollmächtigt waren, den einzugehenden Bund genehmigten und bekräftigten.

Diesen in der Natur der Dinge begründeten Bestimmungen gemäß gestaltete sich demnächst die Disciplin der Kirche in Bezug auf die Eingehung der Ehe, und alle hierauf bezügliche Nachrichten aus den ersten fünf Jahrhunderten geben das Vorhandensein einer, jenen Bestimmungen im Wesentlichen entsprechenden kirchlichen Sitte zu erkennen, [5]) welche bereits im fünften Jahrhunderte urkundlich durch ein päpstliches Ritual [6]) befestigt und seit dem Anfange des neunten Jahrhunderts durch Staatsgesetze bekräftigt erscheint.

Hiernach war es nun der zur Seelsorge berufene Geistliche (in früheren Zeiten der Bischof), der, nachdem er sich überzeugt, daß die einander Verlobten geeignet seien, eine Ehe „im Herrn" einzugehen, — dieselben im Namen Gottes traute, oder Gott bat, sie mit einander zu verbinden, und dann sie segnete, oder den göttlichen Segen und die göttliche Gnade für sie erflehte.

Diese positive Mitwirkung mußte aber in gleichem Maße als unentbehrlicher erscheinen, in welchem die, im Neuen Bunde vorwaltende asketische Weltansicht in der christlichen Kirche zur Vorherrschaft gelangte. Hiernach erschien der jungfräuliche Stand als der des vollkommenen Christen, die Ehe nur als ein für die Schwachen zu duldendes Hülfsmittel, welches deßhalb einer besonderen Weihe bedurfte, um überhaupt einen christlichen Charakter zu erhalten. Eben hierdurch waren die Seelenhirten, welche sich als die Vollkommneren darstellen mußten, auf den Cölibat hingewiesen, und wurden in dieser Beziehung und als die besonders Begnadigten und Bevollmächtigten sehr bald als die wesentlichen Mittler zwischen der Gottheit und den Menschen, [7]) d. h. als die

5) So erinnert schon Ignaz den Polycarp (c. 5): „es gezieme sich (πρεπει), daß die Verlobten μετα γνωμης des Bischofs die Ehe eingingen, damit sie κατα θεον und nicht nach der Begehrlichkeit (geschlossen) sei." Bekannt ist Tertullian's: matrimonium, quod ecclesia *conciliat* et confirmat oblatio et *obsignat* benedictio. Von vielen anderen Zeugnissen mag hier nur noch angeführt werden, daß der sogenannte *praedestinatus*, bald nach Augustin, seinen ehreverachtenden Gegnern zuruft: emendate *ecclesiae regulam*, damnate, qui in toto orbe sunt, sacerdotes, nuptiarum initia *benedicentes*, *consecrantes* et *in dei mysteriis sociantes*. Im Uebrigen verweisen wir auf Bingham's Antiq. eccl XXII. 4., Binterim's Denkwürdigkeiten VI. 2., Berg über das Erforderliche der priesterlichen Einsegnung. 1836., *de Roskovany*, de matr. I. 1837., Rutschker über gemischte Ehen. 1838. und Augusti's Denkwürdigk., welcher IX. 297. bemerkt: „Schon aus Tertullian erhellt unwiderleglich, daß schon im 2. Jahrhunderte eine Heiligung des ehelichen Bündnisses durch die Kirche eingeführt war." —

6) Das Sacramentarium Leo's I. († 461). Derselben Zeit gehören (nach Lupus, opp. I. p. 22. ed. 1724) die angeblich Nicänischen, aus dem Arab. ins Latein. übersetzten Canones, deren sechster (bei Harduin Conc. I. 511.) so lautet: exigit *Deus* ab omnibus Christianis, — ut matrimonia sacris celebrent *benedictionibus* et precibus, quoniam *hisce mediantibus licita* sit virorum et mulierum copula. —

7) S. unter Anderem Gregor v. Nazianz, von Ullmann, S. 528

Canäle angesehen, welche die übernatürliche Heilsquelle auf die große Masse der Heilbedürftigten hinleiteten. [8])

Wir stimmen daher hinsichtlich dieses Punctes im Allgemeinen genommen, Hrn. Binterim bei, welcher in Beziehung auf die Zeit der größten Kirchenväter die Behauptung nicht für „zu gewagt" gehalten, „man habe die priesterliche Einwirkung bei der christlichen Ehe für so nothwendig angesehen, daß man dieser allein die Kraft der Ehe zuschrieb", und demnächst im Allgemeinen bemerkt: „es sei außer allem Zweifel, daß die Alten das Wesen der ehelichen Heiligung" (also der Sacramentlichkeit der Ehe) „in die Benedictien setzten." [9]) Ebenso glauben wir, daß Benedict XIV. [10]) nicht der Verwegenheit zu zeihen sein durfte, wenn er sich auf die Seite der Theologen und Tridentinischen Väter neigte, welche den Kanon Aliter. C. 30. q. 5. [11]) zwar für untergeschoben, jedenfalls aber für ein Zeugniß der Disciplin am Ende des achten Jahrhunderts hielten.

Wenn nun gegen Ende dieses Jahrhunderts der größte Kaiser des Abendlandes, [12]) und gegen Ende des folgenden Jahrhunderts ein Kaiser des Morgenlandes, welcher der Weise benannt wurde, staatsgesetzlich verfügten: „daß überhaupt keine Ehe mehr als gültig geschlossen anzusehen sei, wenn sie nicht durch heil. Einsegnung bekräftigt worden", [13]) — wenn demnächst der Glaube an die Unentbehrlichkeit der priestlichen Mitwirkung nicht nur bis auf den heutigen Tag in der griechisch-katholischen Kirche, sondern auch, wie Binterim bemerkt, [14]) sogar bei den Kopten, Armeniern, Chaldäern und Nestorianern sich erhalten, und ebenso wohl die Wisi- und die Svea-gothischen Gesetze die Nothwendigkeit der kirchlichen Einsegnung anerkennen, [15]) — wenn man endlich erwägt, daß die christlichen Fürsten in jenen Zeiten ihre, auf das kirchliche Moment der Trauung bezüglichen Gesetze gewiß nur unter Zustimmung, meistens aber wohl auf Anrathen der höchsten Kirchenbehörden erlassen haben, [16]) — dann möchte

und *Augustin.* de vera et falsa poenit. c. 10. und vergl. *Catech. rom.* I. c. 7. n. 23.

8) So ausdrücklich bei *Augustin*, tract. 5. in Evang Joh. vgl. can. 12. Trident. sess. VII. de sacram. in gen.

9) Die vorzügl. Denkwürdigk. der christl. kathol. Kirche. VI. 2. S. 31 und 54.

10) De syn. dioec. ed. 1748. L. VII. c. 26. §. 5.

11) Hier schreibt Papst Evaristus I. den afrikanischen Bischöfen: aliter *legitimum* non fit *conjugium*, nisi (semina) — suo tempore sacerdotaliter, ut mos est, cum precibus et oblationibus à sacerdote benedicatur etc. Die römischen Correctoren fügten dem Worte *legitimum* die Bemerkung bei: „in epistola ipsa interjiciuntur haec: sicut a patribus accipimus et à sanctis apostolis, eorumque successoribus traditum invenimus."

12) *Capitul.* (a. 780) L. VII. c. 363. „aliter *legitimum* non sit conjugium — nisi sponsa suo tempore sacerdotaliter etc." (gerade wie der can. aliter des s. g. Evarist.) — und *Capitul.* a. 802. I. 35. et tunc cum *benedictione junguntor.*

13) Novella LXXXIX. von Leo dem Weisen.

14) a. a. O. S. 36.

15) Binterim a. a. O. führt aus den Wisigoth. Ges. folgende Stelle an: *non aliter*, quam sacerdotali benedictione intra sinum a. ecclesiae percepta, *conjugium* cuiquam adire permittimus.

16) So verfügte noch Edmund, König von England, auf einer 944 zu London gehaltenen Versammlung aller Geistlichen und

nicht nur als gewagt, sondern sogar als vermessen vielmehr die Behauptung bezeichnet werden dürfen, daß die ökumenisch-katholische Kirche, wie sie sich bis zum zehnten Jahrhunderte ausgebildet, „Ehen, welche der priesterlichen Einsegnung entbehrten", den sacramentlichen Charakter zuerkannt habe.

Indessen hatte bereits das römische Patriarchat, welches die abendländische Christenheit beherrschte, sich mehr und mehr sowohl hinsichtlich der Verfassung, als der Disciplin von den morgenländischen Patriarchaten entfernt, so daß jene große Kirchenspaltung unvermeidlich wurde, welche im elften Jahrhunderte der ökumenischen Katholicität den Todesstoß versetzte. Die orientalischen Kirchen waren der ursprünglichen Formation treuer geblieben; sie hielten die Ehe höher in Ehren, indem sie, nach wie vor, dieselbe mit dem Priesterthume vereinbar erachteten; diesem aber bewahrten sie seine volle Würde, indem sie, nach wie vor, nur die Ehe für kirchlich-gültig, für sacramentlich hielten, welche von der Hand des Priesters geschlossen und gesegnet worden.

(Beschluß folgt.)

Ist es bedenklich, Protestanten zu Pathenstellen bei katholischen Kindern zuzulassen?

Die Taufpathen (patroni) sind theils als testes, theils als sponsores anzusehen, indem sie sich verpflichten, für die religiöse Erziehung des Kindes zu sorgen.

Daß nun ein Protestant eine solche Verpflichtung in Hinsicht eines katholischen Kindes zu übernehmen fähig, ist wohl nicht zu bezweifeln. Allein das katholische Kirchenrecht schließt alle Ketzer (haeretici) von der Uebernahme der Pathenstelle aus. C. 102. D. IV. de consec. *Riegger* Inst. jur. eccl. P. III. §. 819. Nach echt katholischen Grundsätzen sind Protestanten unter den Ketzern zu begreifen.

War es daher zu verwundern, daß ein Fürstbischof von Freisingen zu Anfange des 19. Jahrhunderts eine Verordnung des Inhaltes gab:

„Infideles, haeretici, publice excommunicati, qui sana mente non sunt, qui rudimenta fidei ignorant, ad munus patrini neutiquam sunt admittendi, *etsi haereticus, qua patrinus haud recusare possit, praeter illum etiam adhibetur catholicus.*" —

und daß solche von Seiten der katholischen Geistlichkeit auch auf die Protestanten bezogen, und sie als unfähig erachtet wurden, Pathenstellen bei kathol. Kindern zu übernehmen.

Die humane baierische Regierung schob aber einen Riegel vor. In der am 9. Juni 1829 erlassenen Verordnung heißt es nämlich: daß man mit großem und gerechtem Befremden ersehen habe, daß eine vom vormaligen Fürstbischofe von Freisingen erlassene Verordnung auch auf protestantische Glaubensgenossen angewandt und diese als haeretici von Uebernahme der Pathenstellen bei katholischen Kindern ausgeschlossen würden, da doch schon nach Bestimmungen des westphäl. Friedens und noch mehr nach den Grundsätzen der Verfassungsurkunde Baierns und dazu gehörigem Religionsedict die Protestanten nicht als haeretici angesehen und behandelt werden können, wie auch bereits unter früheren Verhältnissen *Schenkl* in institut. jur. canonici §. 381. n. 5. edit. VIII. ausdrücklich bemerkt habe. Sollten jedoch aber aus besonderen Gründen Protestanten von Pathenstellen bei katholischen Kindern ausgeschlossen werden, oder dieselben nur als Taufzeugen und unter Beiziehung eines katholischen Pathen zuzulassen sein, so sei es doch nothwendig, daß nach dem §. 58 des constitutionellen Edicts eine solche Verfügung nicht ohne vorhergegangene allerhöchste Einsicht und Genehmigung weder publicirt noch vollzogen werde.

Allein am 15. Januar 1830 erging eine neue Verordnung, des Inhaltes:

„In Erwägung, daß die Ertheilung des Sacraments der Taufe ein rein religiöser Act ist, und die Pathen hierbei keine auf bürgerliche Verhältnisse sich beziehende Verbindlichkeiten, sondern nur die Verpflichtung übernehmen, nöthigenfalls die Stelle der Aeltern in der Fürsorge für religiöse Erziehung der Kinder nach den Glaubensbegriffen der katholischen Kirche zu ersetzen, so ist gegen die Festhaltung des Grundsatzes von Seiten der geistlichen Behörden, daß Protestanten als Taufpathen katholischer Kinder in der Regel nicht zugelassen werden sollen, im Allgemeinen um so weniger etwas zu erinnern befunden werden, als ohnehin von der Anwendung derselben nach Erforderniß der Umstände in so weit Umgang genommen wird, daß Protestanten als Taufpathen zugelassen werden, wenn zugleich ein Katholik die Stelle eines eigentlichen Pathen mit den religiösen Verpflichtungen desselben übernimmt."

Sonach können zwei Protestanten nicht die Stelle des Taufpathen bei einem katholischen Kinde übernehmen, sondern es ist nothwendig, daß ein katholischer Glaubensgenosse hinzugezogen wird. Die ratio liegt in den letzten Worten der Verordnung.

Da der Protestant nicht im Stande ist, die religiösen Verpflichtungen zu übernehmen, so ist er auch unfähig, die Pathenstelle bei einem katholischen Kinde zu übernehmen. Da der erste Satz falsch ist, so ist es auch der Schluß.

Welcher Protestant, der Taufpathe bei einem katholischen Kinde geworden, wird wohl etwas unternehmen, daß ein solches Kind nicht nach den Grundsätzen der katholischen Religion erzogen wird? verhindert ihn sein Glaubensbekenntniß, eine solche Verpflichtung zu übernehmen? Könnte nicht bei einem protestantischen Vater, der Katholiken als Pathen bei seinem Kinde annehmen wollte, ein gleicher Argwohn entstehen, daß diese auch suchen würden, das Kind, nach zurückgelegten Unterscheidungsjahren, dahin zu bewegen, zur katholischen Religion überzugehen? — Sobald von dem richtigen Grundsatze ausgegangen wird, daß die Protestanten keine haeretici sind (welches aber leider bei den gemischten Ehen nicht ist), so sollte man auch ohne Beschränkung Protestanten als gültige Taufpathen bei katholischen Kindern, und nicht bloß als Zeugen zulassen. Eine solche Beschränkung stößt gegen die Bestimmung der baierischen Religionsedicte an. In der zweiten Beilage der Verfassungsurkunde §. 24. heißt es: „Die im Königreiche bestehenden drei christlichen Glaubensconfessionen sind als öffentliche Kirchengesellschaften mit gleichen bürgerlichen und politischen Rechten nach den unten folgenden näheren Bestimmungen anerkannt."

Dr. G.

---

weltlichen Großen: huic (nuptiali) dationi *debet* interesse presbyter, qui cum Dei benedictione debet eorum consortium adjuvare in omnem sanctitatem. *Harduin.* Conc. T. VI. c. 598.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Dinstag 17. März 1840. Nr. 44.

Einige Bemerkungen in Beziehung auf das theologische Votum des Herrn Doctor Mack, über Einsegnung der gemischten Ehen.

(Beschluß.)

In der römisch-katholischen Christenheit, von welcher allein nun noch zu handeln, waren mannichfache Veränderungen eingetreten, welche im Verlaufe der Zeiten zu immer bedeutenderen Differenzen hinführen sollten.

Die alte Roma, welche noch im vierten Jahrhunderte sich „regina rerum“ nannte,[17]) war die Mutter und Lehrerin der abendländischen Kirchen geworden. Ihr Charakter und ihre Bildung determinirten auf eigenthümliche Weise das vom Orient her eingewanderte Christenthum. Der alt-römische Stoicismus gestaltete sich zu strengem Asketismus; die weltliche Jurisprudenz amalgamirte sich mit den kirchlichen Ueberlieferungen und erzeugte das kanonische Recht; der römische Patriarch übertrug die uralten Vorstellungen, wonach Rom zur Weltherrschaft berufen war, auf das Papstthum und das von ihm auszubreitende Reich Gottes. Wie nun die Ehe, als ein weltlicher Stand, von dem geistlichen Cölibat streng gesondert und hierdurch tief unter ihn herabgesetzt wurde, so fanden auch leichter die altrömischen Gesetzbestimmungen auf dieselbe Anwendung, besonders als die Hierarchie ihre Herrschaft auch auf das weltliche Gebiet auszudehnen anfing und namentlich die Ehe ganz in ihren Bereich zog. So konnte es geschehen, daß sowohl in die römische Kanonik, als demnächst in die damit auf das engste verknüpfte Scholastik das bei Augustin vorwaltende Mißverständniß eindrang, welches noch bis auf den heutigen Tag von der Kirche nicht überwunden worden ist.

Durchgängig bezeichnet nämlich Augustin als das Sacrament der Ehe nur das Band (nexus), Kraft dessen, in Folge der Aussprüche Christi (Matth. 19, 6.) und Pauli (Ephes. 5, 32.) die Ehe Christgläubiger unauflöslich sein sollte, d. h. nur durch den Tod eines der beiden Gatten aufgelöst werden konnte.[18]) Nachdem hier die Sacramentlichkeit der Ehe auf jene bloß negative Bestimmungen bezogen worden, konnte demnächst auch leicht die Bestimmung des weltlichen römischen Rechts sich damit verbinden, wonach die Ehe wesentlich nur durch die wechselseitig erklärte Einwilligung der Brautleute geschlossen wurde. Die Augustinische Sacramentlichkeit, d. h. die Unauflöslichkeit der Ehe, erhob sich dann allein daraus, daß die Christgläubigen dem von Christus ausgesprochenen Ehegesetze unterworfen waren. Dieß und der (ebenfalls von Augustin) bis zum Aeußersten urgirte Asketismus führte dann noch zu jener geringschätzigen Ansicht von der Ehe hin, welche der mittelalterlichen Scholastik zum Ausgangspuncte diente. So zählt der berühmte Magister sententiarum, Petrus von Novara, die Ehe zwar zu den Sacramenten, behauptet aber, sie sei nur als Arznei für die Schwachen gestattet (indultum), doch ertheile das Ehesacrament nicht helfende Gnade.[19]) Es war dann nur eine unvermeidliche Consequenz dieser Verirrung, wenn sowohl er, als sein Zeitgenosse Gratian, — den man auch den Magister canonum nennen könnte, die priesterlichen Benehmungen bei Eingehung der Ehe zu bloßen Solennitäten stempelte,[20]) da auch eine „solo affectu“ unter Gläubigen geschlossene Ehe unauflöslich sei, was, nach jenem Augustinischen Sprachgebrauche, mit deren Sacramentlichkeit gleichbedeutend ist.

Diese kanonistische und scholastische Doctrin stand aber im Widerspruche nicht nur mit den Grundideen der christlichen Ehe, der Sacramente und des Priesterthums überhaupt, sondern auch mit der, in der Hauptsache sich stäts gleichbleibenden Ansicht der immensen Mehrheit der Gläubigen, welche das Sacrament der Ehe, wie jedes andere, nur vom Priester empfangen zu können glaubten. Jener Doctrin widersprachen ebenso wohl die aus jenen Jahrhunderten uns erhaltenen Ritualien und Sacramentalien,[21]) welche, wie mannichfaltig ihre Formeln auch seien, doch alle unzweideutig es

17) In einer dem Sophisten Proaeresius gewidmeten Inschrift. s. Eunap. ed. Wyttenb. p. 90 et 322.

18) Von vielen Stellen erinnern wir hier nur an de *bono conjug.* c. 6. 15. 24. *De nupt.* I. c. 10. 11. 17. II. c. 20. *De Genes.* IX. c. 7. *De sanct. virg.* c. 2. *Contra Julian.* etc. V. c. 9.

19) L. IV. Dist. 2. art. 1.

20) *Lomb.* L. IV. Dist. 28. art. 2. und *Gratian.* zu c 14. C. XXVIII. q. 1.

21) S. unter Anderem *Martene*, de Antiq. eccl. ritib. T. II. p. 121 sqq.

aussprechen, daß Mann und Weib durch Vermittelung des Priesters einander angetraut, von Gott mit einander verbunden und durch dieselbe Vermittelung der zum Ehestande erforderlichen Gnade und des für ihn wünschenswerthen Segens theilhaft zu werden haben. —

Auch wurde dieser factische Widerspruch bereits im dreizehnten Jahrhunderte in der Schule selbst laut, indem Wilhelm von Auvergne, Erzbischof von Paris († 1248) in einer sehr tief gehenden Deduction dem Priester die Administration des Ehesacramentes vindicirte. [22]) Zunächst sprach zwar Thomas von Aquin († 1274), in diesem Puncte wahrscheinlich durch Augustin irregeleitet, in seinem Commentare über die Sentenzen des lombardischen Magisters, sich für die entgegengesetzte Ansicht aus. [23]) In der späteren, selbstständiger ausgearbeiteten Summa catholicae fidei, contra infideles, dagegen führt sein heller, alle Unterschiede scharf auffassender und klar ordnender Verstand ihn über den Lombarden hinaus zu richtigeren Ansichten vom Sacramente der Ehe. Hier lehrt er nämlich: „insofern die Ehe auf das Gute der Natur gerichtet sei, werde sie von dieser ihrem Endzwecke zugelenkt; — sofern sie angeordnet für das Staatswohl (ad bonum politicum), unterliege sie der Verfügung des bürgerlichen Gesetzes; — in soweit aber sie das Beste der Kirche beziele, müsse sie dem kirchlichen Regimente unterworfen sein. „Ea autem — fügt er unmittelbar hinzu — quae populo per ministros ecclesiae dispensantur, sacramenta dicuntur ... Unde et quaedam benedictio nubentibus per ministros ecclesiae adhibetur ... Et quia sacramenta efficiunt quod figurant, credendum est, quod nubentibus per hoc sacram. gratia conferatur.“ [24])

Dessenungeachtet behielt in der Schule und bei den immer ungeistlicher werdenden Kanonisten [25]) und Casuisten in den drei nächstfolgenden Jahrhunderten die Meinung des Lombarden, zum wenigsten hinsichtlich des Ministers des Ehesacraments das Uebergewicht. Indem aber hiernach die priesterliche Mitwirkung nur nebensächliche Feierlichkeit sein sollte und die Eingehung der Ehe von der kirchlichen Gesetzgebung (in fortwährendem Widerspruche gegen die kirchliche Liturgik) als gewöhnlicher juristischer Vertrag behandelt wurde, — so hatte dieß zur Folge, einmal, daß immer häufiger Ehen ohne Mitwirkung der Kirche geschlossen wurden; dann auch, daß die Meinung sich fortpflanzen konnte, es gebe kein eigentliches Sacrament der Ehe. [26])

22) In seinem Tractat. de Sacramentis.

23) In IV. Lib. sent. L. IV. D. 26. q. un. art. 1.

24) L. IV. c. 78. Im vorhergehenden Capitel hatte er daran erinnert: nullus potest sacramenta dispersare, nisi potestatem accipiat dispensandi, — welche Gewalt nur durch das Sacrament der Priesterweihe ertheilt wird. —

25) Mit Recht wird in einem theologischen Gutachten des erzbischöflichen Vicariates in Aschaffenburg unterm 20. Mai 1803, welches den Suffraganbischöfen als nicht unwichtig zur Prüfung mitgetheilt worden, bemerkt: „Ueberhaupt scheint die so allgemein gewordene, hauptsächlich von Kanonisten des Mittelalters ausgesonnene Meinung „quod contrahentes sint ministri sacramenti matr.“ viele Verwirrung in diese Materie gebracht zu haben, da man zu den Zeiten der Väter von diesem Sacramente nicht anders, als von den übrigen gedacht und gelehrt hat.“ S. Die Kathol. Kirche ꝛc. von Kopp. 1830. S. 389.

26) Wie dieß unter Anderem von dem berühmten Wilh. Durantis

Zwar erklärte das, später symbolisch gewordene florentinische sogenannte Synodaldecret vom 22. Nov. 1439 für einen Glaubenspunct, daß Christus das Sacrament der Ehe eingesetzt habe. Zugleich befestigte es aber die über dessen Verwaltung schwebende Meinungsdifferenz. Zuerst nämlich lehrte es zwar: kein Sacrament komme zu Stande, wo Materie oder Form oder Minister fehle, und bezeichnete als den ordentlichen Minister der sechs anderen Sacramente den Priester. In Beziehung auf die Ehe dagegen begnügte es sich mit der vagen Bestimmung: causa efficiens matrimonii regulariter est mutuus consensus, per verba de praesenti expressus. Da nun diese Bestimmung Nichts enthält, was nicht auch auf eine unter Heiden eingegangene Ehe anwendbar wäre, so konnte füglich gefolgert werden, das Decret habe über Form und Minister des Sacraments der Ehe Nichts entscheiden wollen. Da dasselbe aber im Vorhergehenden vom Sacramente der Ehe gesprochen, so wurde andererseits von Casuisten gefolgert, es habe als causa efficiens des Sacraments die Einwilligungserklärung bezeichnet. [27])

In der That jedoch wollte und konnte die gesetzgebende Behörde der römisch-katholischen Kirche damals über jenen Punct keine Determination fassen, da sie durch förmliche Anerkennung der Lehrmeinung des Lombarden die so angelegentlich erstrebte Vereinigung mit den orientalischen Kirchen unmöglich gemacht, dagegen — durch Kanonisirung der, von den letzteren beibehaltenen Lehre von der Unentbehrlichkeit der priesterlichen Mitwirkung zur Confection des Ehesacraments, anenkannt hätte, daß in der abendländischen Kirche in Betreff eines Sacraments eine irrige Ansicht zur Vorherrschaft gelangt sei. —

Die Entscheidung aber, welche man zu Florenz absichtlich umgangen, schien im folgenden Jahrhunderte nicht mehr verschoben werden zu können. —

Wir werden in einem dritten und letzten Artikel zu zeigen haben, welche Wendung unsere Streitfrage zu Trient und demnächst bis auf heute genommen.

Kirchenchronik und Miscellen.

Rheinpreußen im Februar 1840. (Die Früchte der Missionsthätigkeit.) Als auf strenge Wahrheit gegründete Thatsachen und zur Widerlegung der Feinde und Gegner des Missionswesens theile ich Ihnen ohne weitere Vorrede Folgendes mit. Beim Ueberblicke der Missionsthätigkeit springen uns als Früchte derselben in die Augen:

1) Die Kunde des Missionsgebietes ist größer geworden, die Gesellschaften haben Erfahrungen im Missionswerke gesammelt, Zutritt in eine gewisse Stellung ist unter den fremden Völkern gewonnen; die Missionäre haben Sprachkennt-

(† 1296), der den Namen pater praxeos erhielt, in seinem Rationale behauptet wurde.

27) Uebrigens hat schon Berg: „Ueber das Erforderniß der priesterlichen Einsegnung 1836.“ S. 58 mit Recht daran erinnert, daß, obwohl Papst Eugen sage, das oben erwähnte Decret sei sacro approbante Concilio Florentino den Armeniern übergeben worden, doch streng genommen nicht gesagt werden könne, daß es von dem allgemeinen Concilium von Florenz ausgegangen sei, indem es erst 4 Monate nach dem Abgange sämmtlicher griechischer Bischöfe abgefaßt worden.

by Google

nisse erwerben, Vorurtheile gegen das Christenthum sind geschwunden, hier und da hat ein Forschen die frühere Gleichgültigkeit unter den Heiden verdrängt, sie haben Zutrauen zu den Missionären gefaßt und Achtung gegen sie. Die meisten jetzt ausgesandten Missionäre finden, wo sie hinkommen, Brüder, die sie willkommen heißen, Häuser, die sie aufnehmen; und vielem Anderen, was sonst viele Mißgriffe, Lücken und Nachtheile verursachen konnte, ist somit abgeholfen. Das Alles sind freilich erst Zurüstungen — aber wäre das Geld nur für diese vorläufigen Schritte ausgegeben, für diese Anbahnungen — wäre es vergebens?

2) Eine große Zahl von Missionären und Predigern aus den Eingebornen sind schon wirklich thätig. Die Listen mancher Gesellschaften unterscheiden nicht genau zwischen Missionären und Gehülfen und Druckern; zwischen Katecheten und Colonisten u. dgl., so daß man unmöglich eine ganz genaue Summe aller Missionäre aufstellen kann. Doch wird man der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn man sagt, daß etwa 1000 ordinirte Missionäre, 50 Buchdrucker, 300 Lehrer und Gehülfen und etliche hundert Prediger aus den Eingebornen auf dem Missionsfelde arbeiten. Von den ordinirten Missionären rechnen wir auf Afrika 128; auf die Länder des Mittelmeeres 53; für Ostindien 168; für Ceylon 28; für die indischen Inseln und Australien u. s. w. 81; für Westindien 203; für die nordamerikanischen Indianer 118 u. s. w. Die Aussendung von 1000 Missionären und 350 anderen Missionsarbeitern, sammt ihren Frauen, wenn wir die Reise nur zu 60 Pfd. Sterl. und die Ausrüstung zu 40 Pfd. berechnen, beträgt allein schon 260,000 Pfd. oder Carolin; die Kosten ihrer Vorbereitung und der Unterhalt der National-Gehülfen nicht mitgerechnet; ebenso jene Unkosten alle, die der Verein vorausgaben muß, ehe er eine Station für sie gefunden hat.

3) Das Wort Gottes ist in einzelen Theilen und meistens ganz von den Missionären in mehr als 100 neuen Sprachen übersetzt. Die ungeheuern Arbeiten, die dieses Werk voraussetzt und erfordert, kann nur der ermessen, der da weiß, was es heißt, Uebersetzungen in einer Sprache machen, die noch nichts Geschriebenes hatte, wie dieß schon oft der Fall war; während anderentheils die Bibel von ihnen in Sprachen übersetzt wurde, die zu den schwersten der Welt gehören. Bedenkt man endlich, daß diese Sprachen, worin die Missionäre die Bibel übersetzen, ungefähr die sind, welche die Hälfte des Menschengeschlechts redet, so muß man zugeben, daß auch dieser dritte Punct nicht nur ein höchst schwieriger, sondern auch überaus wichtiger für das Heil der Menschheit ist — ein großer Schritt zu dem Endziele, daß die Erkenntniß des Herrn die Erde bedecken soll, wie das Wasser des Meeres Grund.

4) Für eine Menge lebender Sprachen haben sie eine Buchstabenschrift erfunden. Viele der heidnischen Völker wußten noch nichts von der Kunst, die Laute ihrer Sprache durch Zeichen auszudrücken und aufzubewahren, und diese Kunst, deren Erfindung von den alten Völkern für so schwierig und wohlthätig erachtet wurde, daß sie dieselbe in ihren Sagen immer einem Gotte zuschrieben, haben die Missionäre den Völkern gebracht; da mußte oft für ganz wundersam lautende Töne ein Buchstabenzeichen erfunden werden, und nach vielem mühsamen Fleiße haben sie es dahin gebracht, daß auch solche Völker die Schrift, die heilige vor Allem, und

was sonst noch zu ihrem Nutzen geschrieben ist, lesen können — eine neue, wichtige Vorarbeit.

5) Die Missionäre haben außer einer Menge Schulbücher vor Allem Tractate mit der Botschaft des Evangeliums für die Völker verfaßt und gedruckt, z. B. in bengalischer Sprache 75 verschiedene Tractate, in Jaffa und Madras sind im Talmudischen 200 einzele Tractate gedruckt; 50 im Malayischen, über 100 im Chinesischen, 82 im Birmanischen, welche alle in unzähligen Abdrücken vervielfältigt sind.

6) Fast jede Mission eines besonderen Völkerstammes hat eine Sprachlehre und ein Wörterbuch dieser Volkssprache ausgearbeitet, und den künftigen Missionären dieser Station ist auf diese Weise ein höchst mühsames, langwieriges und trocknes Werk, monden- und jahrelange Arbeit erspart, sie können nun viel schneller und angenehmer die Sprache lernen, und so viel früher in den Dienst am Evangelium treten.

7) Nicht nur die Abfassung und der Druck der Bibelübersetzungen und Tractate, sondern auch deren weite Verbreitung in buchstäblich unberechenbarer Zahl ist ein neues Werk der Missionäre. Ziehen wir auch noch so viele Bibeln und Tractate ab, die zerstört oder verloren sind, es bleiben immer noch Millionen übrig, die als stille Boten durch die Heidenwelt ziehen.

8) Ferner haben die Missionäre eine Menge von Druckerpressen mitten in den Heidenländern errichtet. Außer jenen, welche den Bibel- und Tractat-Gesellschaften gehören, haben die Missionsgesellschaften mehr als 40 Druckereien unter den Heiden in voller Thätigkeit, deren manche 5 — 10 einzele Pressen beschäftigt. Viele Summen der Missionscassen sind auf die Einrichtung dieser Pressen verwendet, besonders für die Schriftgießerei, die nicht nur für jede Presse fast neue Formen verlangt, da die Buchstaben zu jeder Sprache immer andere sind, sondern auch viel mehr Lettern, als in unseren Druckereien erforderlich, gießen mußte, da manche dieser Sprachen nicht 24 Buchstaben, sondern oft Tausende von Schriftzeichen hat. Dadurch ist aber auch für kommende Zeiten der Druck der Schriften nicht nur erleichtert, sondern auch ums Unglaubliche wohlfeiler geworden. Z. B. 1805 forderte man für den Abdruck eines chinesischen Testamentes per Exemplar 2 Pfd. St. und 1832 schrieb der Missionär Hughes aus Malacca, er könne für 22 Pfd. St. 100 Exemplare der ganzen Bibel liefern, ein Unterschied von 3000 Procent im Preise.

In diese Rubrik gehören auch noch die Buchbinder-Werkstätten mit allen Geräthen, die verschiedenen Missionsgebäude, als Wohnhäuser, Kirchen, Schulen und was dazu gehört, welches Alles jetzt eingerichtet ist, und an manchen Orten von den Missionären nicht nur mit großen Kosten, sondern mit eigener Hand und Mühe und großem Zeitverluste gebaut werden mußte.

Alles dieses bisher Genannte mag manchem Leser noch immer keine genügende Antwort auf die Frage erscheinen: was haben die Missionäre ausgerichtet? In einer falschen geistlichen Richtung hat er kein Auge und Herz für diese nothwendigen und mühsamen Vorbereitungen, er will säen und ärndten auf Einen Tag. Doch man darf auch nicht

9) die Schulen vergessen, die unter den schwierigsten Umständen mitunter errichtet worden sind und in denen nach den verschiedenen Berichten auf 30,000 Heidenkinder unterrichtet werden. Und ist es nicht so, daß

by Google

10) ganze Nationen die christliche Religion angenommen haben? In Grönland, Labrador und in mehr denn 30 Eilanden der Südsee ist das Heidenthum nicht mehr Volksreligion, sondern das Christenthum. Statt Armuth, Krieg und Plünderung ist Wohlhabenheit, Friede und Sicherheit eingezogen; wo sonst die Säuglinge gemordet, die Kinder verwahrlost, die Weiber entwürdigt, die Wittwen verbrannt wurden, da herrscht jetzt häusliches Glück und Wohlsein. Schlaffe Trägheit ist von den Annehmlichkeiten des Kunstfleißes und rohe Wildheit von verständiger Bildung verdrängt. Herrscher und Könige haben ihren selbstsüchtigen, despotischen Scepter weggelegt, und regieren ihr Volk nach Bibelgesetzen und befördern das Gemeinwohl. Wo auch nur dem Namen nach das protestantische Christenthum herrscht, da ist, verglichen mit muhammedanischen und heidnischen Regenten, doch sein Einfluß unverkennbar, es macht kräftiger, milder, sittlicher. Außer diesen christlichen Ländern und Inseln gibt es durch den Dienst der Missionäre hin und wieder Dörfer und Districte, die zum Christenthume übergetreten, wie leuchtende Sterne in der Finsterniß um sie her scheinen, z. B. in Ostindien, Serampore, Lukantiapore, Tanpore, Tinevelly, dann auf Ceylon u. s. w.

Außerdem gibt es noch Missionsstationen, wo man die, welche den Namen Christen führen, schon nach Tausenden zählt. Freilich wohl sind die Früchte des Christenthums nicht bei diesen allen zu finden, ihr Wandel ist oft niederbeugend für die Missionäre, ja gar eine Schande für das Evangelium. Aber dennoch ist auch dieser Erfolg nicht zu verachten; ihre Kinder wachsen doch im Christenthume auf und lernen von Kind auf statt der unreinen Götzenfabeln die heilige Schrift. Der Sonntag wird gefeiert, die Erwachsenen hören das Wort Woche auf Woche, und stehen so fortwährend unter der Bearbeitung des Geistes und des Wortes; die Bekehrten werden doch wenigstens nicht ihres täglichen Brodes beraubt oder verfolgt, und manches Hinderniß der Bekehrung ist dort weggeräumt. Auch ist

11) an manchen Orten das Gebäude des Heidenthums durch den Dienst der Missionäre in seinen Grundvesten erschüttert. Die Erkenntniß des einen wahren Gottes und des Heils in Christo ist in manchen Gegenden allgemein. Hunderte der Bekehrten spotten öffentlich des Volksaberglaubens und bei Tausenden ist das Vertrauen auf ihre Götter geschwächt. Eine innere Ueberzeugung von der Wahrheit des Christenthums hat sich der Seelen sehr Vieler bemeistert, die es noch nicht öffentlich auszusprechen wagen. Unter den Bekehrten sind gar manche aus den höchsten Ständen, selbst aus der Priesterschaft. Außerdem hat die immer tiefer ins Volk greifende Schulwirksamkeit der Missionäre an dem Gebäude des Aberglaubens stark gerüttelt, so daß an vielen Theilen der Heidenwelt es unverkennbar ist: sie stehen am Vorabende einer religiösen Umwälzung. Und ist nicht auch das hoch anzuschlagen, daß

12) die Missionäre auf die Europäer in den Heidenländern einen gesegneten Einfluß geübt haben und immer noch üben, daß Hunderte von Soldaten mit ihren Officieren durch den Dienst der Missionäre in fernen Himmelsstrichen zu dem Gott bekehrt sind, den sie in der Heimath verschmähten? Kirchen sind an manchen Orten gebaut, wo früher Jahre lang sogenannte Christen wohnten, die kein Zeichen ihres Glaubens von sich gaben. — Und

13) wie viele sind zum Christenthume wahrhaft bekehrt? Wir können es zwar nicht verhehlen, daß es auch Abtrünnige in den Missionslisten gibt, und wir sind weit entfernt, die volle Zahl der Listen, als die Zahl der wirklich Bekehrten anzunehmen. Ein solch Zählen ist überhaupt ein schwierig Ding für unser kurzsichtiges Auge. Doch wenn wir bedenken, daß wenigstens manche Missionsgesellschaft sehr lange mit der Taufe und mit der Erlaubniß zum Abendmahle wartet, und das eine oder andere nur nach sorgfältiger Prüfung gibt, dann ist es doch möglich, eine ungefähre Idee von der Zahl der Bekehrten zu bekommen, wenn man hört, daß bei Serampore 2000 getauft wurden, deren 600 noch leben. In Westindien haben die strengen Baptisten und die Methodisten 69,000 Heiden, die zum Abendmahle gelassen werden. Ebendaselbst und im britischen Amerika hat die Londoner Gesellschaft 5439 Communicanten, die kirchliche 1514, die englischen Methodisten 48,795, die englischen Baptisten 18720 ꝛc.

Wahrhaftig, welche Freunde der Mission diese Wirksamkeit der Missionäre erfahren, sie werden heißer in ihrer Liebe zu einem heiligen Werke, dem auch ihre Vorfahren das Licht des Glaubens verdanken; aber mag dieß der Gegner der Mission nicht ohne Beschämung lesen, und der, welcher es unternahm, ihre seitherige Wirksamkeit privatim und öffentlich zu verkleinern und zu verdächtigen, nicht ohne tiefe Schaam. — Der Zweck dieser Mittheilung in diesen Blättern der Allg. K. Z. ist erreicht, wenn der Eine oder der Andere, wills Gott, recht Viele, sich bestimmen lassen, mit Gebet und Gabe fortan für die Sache des Herrn in die Reihen derer zu treten, welche beides mit willigen Herzen Gott geopfert haben. —

Berlin, 1. März. In Schlesien hat die Wiedereinsetzung des bekannten Pastors Wehrhan, nachdem derselbe das Versprechen ertheilt hat, sich aller separatistischen Umtriebe zu enthalten, einen sehr günstigen Eindruck gemacht. Die Bemühungen des Consistorialrathes und Professors an der Breslauer Universität, Hrn. Hahn, der übrigens der Gesinnung des Pastors Wehrhan das günstigste Zeugniß gibt, scheinen das jetzige Resultat herbeigeführt zu haben. Nicht minder freut man sich auch über die Wiedereinsetzung des Professors der theol. Facultät in Halle, D. Guerike, dessen Vorlesungen ebenfalls in Folge separatistischen Wirkens von seiner Seite, längere Zeit suspendirt waren. Könnten doch auf gleiche Weise alle Conflicte, die in den letzten Jahren vom religiösen in das politische Gebiet eingedrungen sind, beseitigt werden!
(Allg. Ztg.)

London, 6. März. Hr. Ewart stellte am 5. d. im Unterhause die Motion auf völlige und ausnahmslose Abschaffung der Todesstrafe, und legte die Gründe zu Gunsten seines Antrages ausführlich dar. Insbesondere hob er den demoralisirenden Einfluß der öffentlichen Hinrichtungen, ihren Gegensatz gegen die verbesserte Einsicht und die Verfeinerung des Zeitalters, und ihren Widerstreit gegen die wohlwollenden und humanen Vorschriften der christlichen Religion hervor. — Lord J. Russel widersetzte sich der Motion, weil dieselbe zu umfassend und eine gänzliche Abschaffung der Todesstrafe im Interesse der öffentlichen Sicherheit leider durchaus nicht rathsam sei. — D. Lushington theilte die Ansichten des Hrn. Ewart, verlangte aber als Amendement der Motion die Erlaubniß zur Einbringung einer Bill für Abschaffung der Todesstrafe. Da Hr. Ewart hierauf seine Motion zurücknahm, so wurde über D. Lushington's Amendement abgestimmt, und dasselbe mit 191 gegen 160 Stimmen verworfen. Damit ist die Frage wegen Abschaffung der Todesstrafe für die diesjährige Session wieder beseitigt.

Hierzu die Beilage Nr. 3.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1840. Nr. 3.

Practische Orgelschule

von

Friedrich Wilhelm Schütze.

Nebst

Handbuch zu derselben.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

Ueber die Brauchbarkeit und den Werth der Orgelschule von Schütze hat die Kritik so überaus günstig entschieden, dass wir uns jeder Anpreisung enthalten. In der Allgemeinen Schulzeitung (No. 129 u. 130 des Jahrgangs 1839) schliesst ein Recensent seine Beurtheilung also: „Herr Schütze hat sein Werk brav durchdacht, geordnet und ausgearbeitet, und wir schliessen unsere Anzeige mit dem Wunsche, dass in allen Seminarien und Präparanden-Schulen unseres deutschen Vaterlandes der Unterricht im Orgelspiele in so naturgemässer und pädagogischer Weise betrieben werde, wie es der Herr Herausgeber vorgezeichnet hat, und wir sind der Hoffnung, dass ein solcher Unterricht nicht ohne den reichsten Gewinn für die musikalische Bildung der Lehrer Deutschlands bleiben könne.“ Die Verlagshandlung hat sich entschlossen, damit sie auch ihrer Seits die Verwirklichung dieses Wunsches fördere, Seminarien und Präparanden-Schülern den Ankauf möglichst zu erleichtern. Sie hat den Preis auf 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr. gestellt, und jede Buchhandlung ermächtigt, den Abnehmern

bei 25 Exemplaren ein Exemplar für 1 Thlr. 20 gr. oder 3 fl. 18 kr.

Bei 50 Exemplaren ein Exemplar für 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

zu überlassen, ohne weitere Spesen und dergleichen. Sollten Seminare keine Buchhandlung in der Nähe haben, so erklärt sich die Verlagshandlung bereit, unter den ausgesprochenen Bedingungen die bestellten Exemplare portofrei zuzusenden, Briefe und Gelder müssen von den Bestellern postfrei gemacht werden.

Arnoldische Buch- und Musikalienhandlung
in Dresden und Leipzig.

Conversations-Lexikon der Gegenwart.

Von diesem Werke

— ein für sich bestehendes und in sich abgeschlossenes, zugleich ein Supplement zur 8. Auflage des Conversations-Lexicons sowie zu jeder früheren, zu allen Nachdrücken und Nachbildungen desselben —

dessen hohes Interesse und Bedeutung für die Gegenwart immer mehr allgemein anerkannt wird, ist jetzt das 18. Heft (bis Li) erschienen. Es bildet nicht nur ein Werk zum Nachschlagen für den augenblicklichen Bedarf, sondern zugleich ein durch gewandte Darstellung anziehendes Lesebuch über Alles, was die Zeit bewegt. Die Fortsetzung wird so rasch geliefert, als es die auf die Bearbeitung zu verwendende besondere Sorgfalt irgend gestattet. Jedes Heft kostet auf Druckpapier 8 gr. oder 36 kr., auf Schreibpapier 12 gr. oder 54 kr., auf Velinpapier 18 gr., oder 1fl. 21 kr.

Die

achte Auflage des Conversationslexicons,

an das sich das Conv. Lex. der Gegenwart zunächst anschließt, behauptet fortwährend unter allen ähnlichen Werken den ersten Rang und es ist davon im vorigen Jahre ein neuer Abdruck erschienen, von dem ein Exemplar aller 12 Bände auf Druckpapier 16 Thlr. oder 28 fl. 48 kr., auf Schreibpapier 24 Thlr oder 43 fl. 12 kr., auf Velinpapier 36 Thlr. oder 64 fl. 48 kr. kostet. Das Werk kann aber auch von Wenigerbemittelten in einzelnen Bänden, in Terminen wie sie ihnen am besten passen, in

einem neuen Abonnement

bezogen werden, wo dann der Band auf Druckpapier 1 Thlr. 8 gr., oder 2fl. 24 kr., auf Schreibpapier 2 Thlr. oder 3fl. 36 kr., auf Velinpapier 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr. kostet.

Das für jeden Besitzer der 8. Auflage unentbehrliche

Universal-Register,

das gegen 70,000 Personen und Gegenstände nachweist, über die sich Mittheilungen im Conv. Lex. finden, kostet auf Druckpapier 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. auf Schreibpapier 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr., auf Velinpapier 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Leipzig, im Dezember 1839.

F. A. Brockhaus.

Im Verlage von Friedrich Perthes in Gotha ist erschienen:

Hymnen an den Tod von Theodor Schwarz.

Preis 6 gr. oder 27 kr.

(Anzeige aus dem „Repertorium der deutschen Literatur von Gersdorf.)

„Lieder im höheren Chor, entquollen zunächst dem Herzensbedürfnisse, mit der vorangegangenen Lebensgefährtin geistigen Verkehr fortzusetzen, in einer bald gewaltig, bald zart wie Musik klingenden Sprache, welcher zahlreiche biblische Anklänge eigenthümlichen Reiz verleihen. Das Sterben wird tiefer, klarer und glaubensvoller Erkenntniß des Christenthums gemäß aufgefaßt u. s. w.“ — „Zur Beförderung einer edlen Vertraulichkeit mit dem Himmel will diese Anzeige die Hymnen an den Tod an die große Menge der Zeitgenossen adressiren helfen, bei welchen vor

zu großer Zerstreuung auf dem Markte des Lebens der feststehende Glaube nicht immer zum vollen Bewußtseyn gelangt, daß es eine Geisterwelt gibt, von deren Anschauen uns hier auf Erden die Schwere des Körpers scheidet, und in welche die Geliebten, die uns der Tod entreißt, nicht sowohl eingetreten, als vielmehr verklärt worden sind."

Ferner erschien:

Ist der Kirchenbesuch Noth? Ein Wort an die Gebildeten von Theodor Schwarz. Preis 6 gr. oder 27 kr.

Inhalt: 1) Was bedeutet der Kirchenbesuch in der christlichen Gemeinde? 2) Wie ist der Feiertag von den Gebildeten zu heiligen? 3) Worin besteht die würdige Sonntagsfeier in einem evangelischen Staate? 4) Was hat der Staat zu thun, um die kirchliche Neigung zu wecken und zu beleben?

Supplement zu Schillers Werken.

In Format, Druck und Velinpapier völlig gleich mit der neuen Taschen-Ausgabe von Schillers Werken erschien soeben vollständig:

Schiller im Verhältniß zum Christenthum,

mit einer einleitenden Abhandlung über das Verhältniß von Poesie und Religion, über antike und christliche Poesie, von Rud. Binder. 2 Bände. 16. geh. Stuttg., Metzler. Preis 1 fl. 12 kr. od. 16 gr.

Wohl mehr als je ist gegenwärtig, wo so manche religiöse Parteiungen und Kämpfe Deutschland bewegen, die Frage interessant: wie sich Schiller, der Lieblingsdichter des deutschen Volkes, zur Religion — besonders zur geoffenbarten — verhalte? Diese Frage untersucht im Lichte eines milden, freien Christenthums, ebenso über beschränkten Buchstabenglauben, wie über flachen, todten Rationalismus sich erhebend, die vorliegende Schrift. Ueberdies kann sie, indem sie Resultate tieferer Forschung in blühender, anziehender Sprache bietet und über manche, die Jetztwelt bewegende Ideen auch den Laien zu klarerem Bewußtsein zu führen sucht, zur Verständigung in verworrenen Bestrebungen, in durch Mißverstand geborenen Kämpfen wesentlich beitragen.

Wien und die Wiener,

ihr öffentliches, häusliches, geistiges und materielles Leben. Ein Wegweiser für Einheimische und Fremde von Jean Charles. 12. Stuttg. Metzler'sche Buchhandlung. Velinp. in hübschem Umschlag geh. Preis 1 fl. 12 kr. oder 16 gr.

Diese Schrift umfaßt in gedrängter Kürze das Interessanteste der großen Kaiserstadt, bespricht lebhaft, heiter, eindringlich und pikant Alles was der gebildete Reisende mit Recht verlangen darf, berichtigt manche über diese Lebenskräftige Residenz noch bestehende Vorurtheile, gleichwie sie manche Schattenseite derselben humoristisch beleuchtet. Sie belehrt den Reisenden, indem sie ihn unterhält, ohne der Wahrheit durch ihre Heiterkeit Eintrag zu thun. Der Inhalt ist folgender: Eintritt. Wien: Die Stadt: Gasthöfe und Gasthäuser, Polizei, Theater, Kaffeehäuser; der Prater; Schönbrunn und Hitzing; geistiges Leben; Zeitungen und Journale; ästhetische Gesellschaften; das literarische Kaffeehaus; bildende Kunst und Künstler; Musik; der Hof; öffentliches Leben; häusliches Leben; die Fiaker; Ausflüge; tutti frutti; Ueberblick.

Ankündigung.

Der Erdglobus

als

einfachstes Modell des Himmelsmechanismus.

Dieser Globus ist das Weltall im Kleinen: Erde, Sonne und Sternhimmel. Die Erde wird repräsentirt durch den Globus, die Sonne durch eine Lampe, der Himmel durch eine große Sternkarte, welche die 12 Sternbilder des Thierkreises darstellt. Der Globus ahmt die Bewegungen der Erde nach. Man beobachtet zuerst den Tag. Es entsteht (über Berlin z. B.) Dämmerung, Morgen, Mittag, Nacht. Man sieht, wie z. B. in Europa, zuerst Moskau, eine halbe Stunde später Warschau, dann Berlin, dann Köln, dann Paris, dann Lissabon, einige Stunden darauf die Ostküste von Amerika aus der Nacht emportaucht. Es leuchtet ein, wie dem Seefahrer seine Uhr zum Wegweiser dient.

Dann wird die Erde um ihre Sonne geführt, während sie sich 365mal um sich selbst dreht. Es entsteht das Jahr. Man stellt den Globus in den Waagepunkt und läßt ihn durch alle 12 Zeichen gehen. Es ist Frühling bei uns; die Tage nehmen zu. Der Nordpol tritt aus dem Dunkel und beginnt seinen halbjährigen Tag. Es wird Sommer. Die Tage nehmen ab. Mit Herbstesanfang taucht der Nordpol in den Schatten; die südliche Hälfte des Globus beginnt ihr Sommerhalbjahr. Man bemerkt, daß der Schatten um die Bewohner der Polarkreise rings herum läuft, daß die Aequatorbewohner zweimal im Jahre schattenlos sind, daß sie in der einen Hälfte des Jahres ihren Schatten nach Süden, in der anderen nach Norden werfen. Man sieht, daß unsere Gegenfüßler Jahres- und Tageszeiten haben, welche den unsern entgegengesetzt sind; daß die Aleuten ihren Sommer mit dem unsern, aber Tag haben, wenn wir Nacht; daß die Bewohner der Capstadt gleiche Tageszeiten mit uns, aber Winter haben, wenn bei uns Sommer ist, u. s. w.

Preise.

Der große 7zöllige Globus mit Meridian, Stundenrose, Compaß, Lampe und Sternkarte 10 Thlr. od. 18 fl.
Derselbe ohne Meridian 7 Thlr. 12 gr. od. 13 fl. 30 kr.
— — Compaß 6 Thlr. 6 gr. od. 11 fl. 15 kr.
Der mittlere 4zöllige Globus mit vollständigem Apparat 4 Thlr. 12 gr. oder 8 fl. 6 kr.
Derselbe ohne Compaß und Meridian 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.
Der kleine 3zöllige Globus, ganz einfach eingerichtet, 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Für diese Preise ist der Globus von meinem Commissionär, Hrn. Hofbuchhändler Eupel in Sondershausen, durch alle Buchhandlungen zu beziehen. — Wer es vorzieht, sich an mich selbst zu wenden und $^2/_3$ des Preises frei einzusenden, kann $^1/_3$ desselben zurückbehalten.

Ritbeichlingen bei Cölleda in Thüringen.

Greßler.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist soeben erschienen:

Praktische Anleitung

zum grammatisch-richtigen Uebersetzen aus dem

Deutschen in's Lateinische

für den Schul- und Privatgebrauch

von

D. G. H. Klippel,

Conrector am Dom-Gymnasium zu Verden.

In drei Cursus. gr. 8.

Erster Cursus. Formenlehre. 12 gr. oder 54 kr.
Zweiter Cursus. Syntax. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Diese aus drei Cursus bestehende Anleitung ist ebensowohl für die untern und mittlern Klassen gelehrter Schulen, wie auch für den Privatunterricht bestimmt. Der Herr Verfasser hat sich bemüht, in derselben nach einer einfachen, durch mehrjährige Erfahrung bewährten Methode den Verstand und das Gedächtniß der Jugend gleichmäßig zu üben, eine gründliche Kenntniß der latein. Grammatik zu befördern und den Schülern eine technische Fertigkeit und Sicherheit in der Anwendung der grammatischen Regeln und im Uebersetzen zu verschaffen. Um die Aufmerksamkeit und das Nachdenken der Lernenden zu schärfen und vorzüglich ihren häuslichen Repetitionen zu Hülfe zu kommen, sind mit Hinweisung auf die gegenwärtig am häufigsten gebrauchten Sprachlehren jedem einzelnen Abschnitte Fragen vorausgeschickt; sodann folgen kürzere und längere Sätze als Beispiele zum Uebersetzen. Den Beschluß jedes Cursus bilden angemessene Erzählungen, die dem Lehrer Gelegenheit geben, in zweckmäßiger Abwechselung auch die weiter vorgerückten Schüler seiner Klasse im Uebersetzen zu üben. Da der Hr. Vf. zugleich ein stufenweises Fortschreiten vom Leichten zum Schwereren sorgfältig beobachtet hat, so darf dieses neue Uebungsbuch allen Schulmännern und Privatlehrern als vorzüglich brauchbar empfohlen werden darf. Der dritte Cursus, welcher den Periodenbau enthält, folgt baldigst nach.

Ebendaselbst ist nunmehr vollständig erschienen:

Ein Hundert und Achtzig

Confirmations-Gedenkblätter

mit Vignetten.

Von

H. W. Bödeker,

Pastor prim. in Hannover.

In 3 Sammlungen, jede zu 60 Blättern. à 12 gr. oder 54 kr., auch einzeln verkäuflich. klein 4. in Umschlag 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Von dieser mit Sorgfalt veranstalteten reichhaltigen Auswahl enthalten die 1ste und 2te Sammlung die passendsten Bibelsprüche für Confirmanden aus dem alten und neuen Testamente, die 3te aus dem neuen Testamente allein. Ferner ist auf jedem Gedenkblatte der Raum zum Einschreiben des Textes der Confirmationsrede, der Namen des Predigers und Confirmanden, sowie das Datum der Confirmation, Geburt und Taufe bezeichnet, so daß dieselben nicht nur als Confirmationsscheine gelten, sondern nöthigenfalls auch die Stelle von Taufscheinen vertreten können.

Die Ausstattung in der Form von Stammbuchblättern ist elegant und der Preis sehr billig.

Wichtige Anzeige für alle Prediger und Schullehrer.

Unterzeichneter ladet hiermit zur Subscription ein auf:

D. G. F. Dinter's

sämmtliche Schriften.

Neue wohlfeile Gesammtausgabe in Octav.

Der Name Dinter's nimmt unstreitig in der Reihe der gefeiertsten und berühmtesten Pädagogen den ersten Platz ein. — Den reichen Schatz seiner Erfahrungen hat derselbe in seinen zahlreichen Schriften hinterlassen, welche für den Pädagogen eine unschätzbare Bibliothek bilden.

Diese seine sämmtlichen Schriften sollen jetzt in einer Gesammtausgabe und zwar in vier Hauptabtheilungen, auf welche man auch einzeln (jedoch auf einzelne Werke nicht besonders) subscribiren kann, erscheinen, und zwar die

I. Abth. Schullehrerbibel, Altes und Neues Testament. Anweisung zum Gebrauche der Bibel in Volksschulen.

II. Abth. Katechetik. Erklärender und ergänzender Auszug aus dem Dresdner Katechismus. Präparationen in den Religionswahrheiten. Unterredungen über die zwei ersten und vier letzten Hauptstücke des luther. Katechismus. Materialien zu Unterredungen über Glaubens- und Sittenlehre.

III. Abth. Pädagogik. Vorarbeiten. Belehrungsblätter. Kleine Reden. Schulconferenzen. Schulverbesserungsplan. Anweisung zum Rechnen nebst Rechnungsaufgaben.

IV. Abth. Predigten zum Vorlesen (auch zur häuslichen Andacht bestimmt). Liederhomilien. Gelegenheitsreden. Erbauungsbibel. Malwina. Kleine Schriften. Leben nebst Bildniß

enthalten.

(Diese 4te Abtheilung enthält diejenigen Schriften Dinter's, welche nicht bloß für Pädagogen, sondern für alle Stände geschrieben, und auf welche jeder Familienvater subscribiren sollte. Dinter's Predigten und seine Bibel als Erbauungsbuch gehören anerkannt zu den besten ascetischen Schriften und die „Malwina" verdient von jeder gebildeten Mutter gelesen zu werden.)

Damit nun alle Freunde und Verehrer Dinter's im Stande sind, seine jetzt nach und nach erscheinenden Werke sich leicht anschaffen zu können, so habe ich den Preis eines auf schönes Papier und gut gedruckten Bogens in 8. vorläufig auf ½ gr. (⅔ sgr., 2½ kr. rhein.) gestellt und bei einer recht zahlreichen Theilnahme noch niedriger berechnen werde.

Ueberdieß erhalten Subscribentensammler in jeder Buchhandlung auf je 10 Exemplare 1 Freiexemplar. Nach Erscheinen einer jeden Abtheilung tritt ein höherer Ladenpreis ein.

Sämmtlichen Herren Geistlichen und Pädagogen sei dieses große Unternehmen zu geneigter Förderung durch zahlreiche Subscriptionen bestens empfohlen. Möge Gott auch ferner seinen Segen auf den Werken Dinter's ruhen lassen!

Neustadt a. d. Orla, im Febr. 1840.

J. K. G. Wagner.

Confirmations-Geschenke.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Väterlicher Rath für Jünglinge, welche in das bürgerliche Leben treten und sich zu guten und nützlichen Menschen ausbilden wollen. Von F. Ehrenfeld. geb. 10 gr. oder 45 kr.

Die hierin mitgetheilten weisen Regeln an Jünglinge, — Die Klugheits- und Lebensregeln. Die Warnungen eines Vaters an seinen Sohn — werden denselben zum besten Wegweiser für's Leben dienen.

1) Für höher Gebildete zu empfehlen:

Erhabene Stellen zur Beförderung eines glücklichen und tugendhaften Lebens und zur Befestigung guter Grundsätze aus Basedow, Campe, Knigge, Franklin und anderen Meisterwerken für Jünglinge und Jungfrauen. Von A. Morgenstern. 4te Auflage. cart. Preis 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

☞ Nicht leicht gibt es ein Buch von gediegenerem Inhalte und wodurch das Wohl der in das bürgerliche Leben tretenden Söhne und Töchter mehr befördert werden möchte, als durch dieses.

2) Confirmations-Geschenke für Kinder der mittlern Klasse und für die Landjugend.

Die Geschichte Jesu nach seinem Leben und Wirken enthält in 37 Abschnitten das Vorzüglichste aus dem Leben Jesu von seiner Geburt bis zur Himmelfahrt. Von Gustav Lehrreich. brosch. Preis 6 gr. od. 27 kr.

Verlag der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg.

Bei S. Anhuth in Danzig ist soeben erschienen:

Deutsches Lesebuch für Gymnasien und höhere Bürgerschulen.

Herausgegeben von Prof. D. Joh. Aug. O. L. Lehmann, Königl. Gymnasial-Director in Marienwerder. Erster Theil. Für die untern Klassen. Erste und zweite Abtheilung. Dritte verbesserte Auflage. gr. 8. 25¼ Bogen. geh. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr. rhein.

Früher erschien von demselben Verfasser:

Desselben Werkes zweiter Theil. Für die mittleren Klassen. Zweite verb. Aufl. gr. 8. 1837. 1. Abth. 18 Bogen. 16 gr. oder 1 fl. 10 kr. 2. Abth. 18½ Bogen. 16 gr. oder 1 fl. 10 kr. 3. Abth. 25 Bogen. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Dieses Buch ist zunächst für Lectüre und Declamationsübungen bestimmt. Sittlichkeit und Frömmigkeit, Liebe zur deutschen Literatur und zum Vaterlande, Bildung und Veredelung des Denkvermögens und des Geschmacks, sind bei sorgsamer und kritischer Sammlung und Auswahl, welche sich auf das Klassische in allen Gebieten deutscher Prosa und Poesie erstreckt, Hauptgrundsatz und Zweck gewesen. Da die Zahl guter Sammlungen der Art, die sich überall und in jeder Hinsicht besonders für die Jugend eignen, so äußerst gering ist, so mache ich beim Erscheinen der dritten Auflage um so mehr auf dasselbe aufmerksam, als erst in neuester Zeit die Liebe zur deutschen Literatur wieder allgemein erwacht ist.

Allgemeiner Mechanismus des Periodenbaues,

nebst einem Versuche, an ihn eine Kritik der deutschen Periode anzuknüpfen. gr. 8. 28 Bogen. geh. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Danzig, im Februar 1840.

Bei Friedr. Mauke in Jena ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Anleitung
zur
Erhaltung und Stimmung der Orgel

für Organisten und Landschullehrer, welche ihre Orgel selbst in Stimmung und gutem Zustande erhalten wollen, bearbeitet von

J. G. Töpfer,

Professor der Musik am Großherzogl. Seminar und Organisten an der Stadtkirche zu Weimar.

Mit einer Figurentafel.

gr. 8. geh. Preis 8 gr. oder 36 kr.

Deutscher Legendenschatz
für
Schule und Haus
herausgegeben
von D. Heinrich Döring.

gr. 8. geh. Preis 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Pinakothek
der
deutschen Giftgewächse
für
Botaniker, Pharmaceuten, Droguisten, sowie zum Schulgebrauch.

In naturgetreuen, colorirten Abbildungen herausgegeben
von
D. *Joh. Günther* und *Fr. Bertuch.*

Erste Lieferung.

gr. 4. geh. Subscr. Preis für die Lieferung 12 gr. od. 54 kr. Das Ganze wird 10 — 14 Lief. geben.

Die
vollkommene Obstbaumschule
oder
gründliche Anleitung zur Erziehung der Obstbäume in allen Arten und Formen
für
Gärtner, Pomologen, Baumfreunde und Gartenbesitzer
bearbeitet von
J. G. Dittrich.

Mit fünf lithographirten Tafeln.

gr. 8. geh. Preis 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 19. März 1840. Nr. 45.

Die griechische Kirche Rußlands dem Katholicismus und Protestantismus gegenüber.

Lange Zeit hat man der griechischen Kirche, besonders wenn man sie mit der römisch-katholischen verglich, das Prädicat der friedlichen ertheilen müssen. Besonders verdiente sie dieses Lob in dem unermeßlichen russischen Reiche, wo der Fetischanbeter neben dem Lamaiten, der Muhammedaner neben dem Christen, der Protestant neben dem Katholiken und diese alle friedlich neben der russischen Staatskirche leben. — Indessen hat die griechisch-russische Kirche im Jahre 1839 mehrere Zeichen einer extensiven Activität gegeben, welche der Beachtung werth ist und auf welche die Aufmerksamkeit der Leser dieser Blätter gerichtet werden muß.

Daß Rußland bei Gelegenheit des polnischen Aufstandes und auch später in Folge desselben mehreremale in unangenehme Berührungen mit dem Ultramontanismus kam, ist allgemein bekannt. Die Arretirung, Bestrafung und Entfernung hoher und niederer katholischer Kleriker ist davon die nöthige Folge gewesen; und wenn Rom bisher dazu, wenigstens öffentlich, geschwiegen, während es rücksichtlich Preußens bei gleichen Anlässen sich mißbilligend laut ausgesprochen hat, so kann man nur in politischen Verhältnissen den Grund dieses inconsequenten römischen Betragens finden. Indessen hat die katholische Kirche in Rußland im J. 1839 einen großen Verlust erlitten und die dortige griechische Kirche hat sich auf ihre Kosten vergrößert.

In Lithauen und in den übrigen angränzenden russischen, früher polnischen Gouvernements lebten bisher unter einem Erzbischofe und mehreren Bischöfen zahlreiche Gemeinden unirter Griechen, welche unter gewissen Concessionen, welche die Päpste in alten Zeiten bei der Union ihnen gemacht, seit Jahrhunderten den Primat des Papstes anerkannten und daher einen Theil der römisch-katholischen Kirche bildeten. Oeffentlichen verlaßbaren Nachrichten zufolge haben sich jedoch alle diese Bischöfe mit sämmtlichen dortigen bisher unirt gewesenen griechischen Gemeinden wieder mit der orthodoxen griechischen Kirche vereinigt und sich demnach von Rom getrennt. — Wenn diese Erwerbung der griechisch-russischen Kirche nicht anders als angenehm sein kann und wenn das russische Reich auch aus politischen Gründen sich dazu Glück wünschen muß, weil dadurch ein Theil jener früher polnischen Bevölkerung nun auch durch die Bande der Religion an Rußland geknüpft wird, so kann auf der anderen Seite dieser bedeutende Verlust dem Papste nicht anders als schmerzhaft sein. Die Früchte langer Unterhandlungen bei dem mühsamen Unionswerke und die Folgen nicht unbedeutender Concessionen — Rom weicht nicht gern auch nur einen Schritt zurück — sind dadurch mit einem Schlage verloren. Rom sieht eine bisher fast rein katholische Bevölkerung aus jenen ehemaligen polnischen Provinzen verschwinden und eine gemischte an ihre Stelle treten. Es eröffnet sich ihm dadurch die Perspective auf zahlreiche Streitigkeiten wegen der zu erwartenden gemischten Ehen, bei welchen die griechische Kirche nicht, wie der Protestantismus das gerechte Princip der Parität gelten läßt, sondern, ebenso unduldsam, wie Rom, alle Kinder für sich in Anspruch nimmt.

Uns Evangelische interessirt diese Angelegenheit nur in allgemeine in kirchengeschichtlicher resp. statistischer Hinsicht und in sofern, als man im Interesse der Gewissensfreiheit wünschen muß, daß dieser Uebertritt der unirten Griechen im russischen Polen zur orthodoxen griechischen Kirche, nicht das Werk irgend einer moralischen oder physischen Nöthigung, sondern der Ueberzeugung und des freien Willens ist. Es wäre zu wünschen, wenn ein Correspondent der A. K. Z. in jenen Gegenden über die Ursachen dieser kirchenhistorisch merkwürdigen Begebenheit verlaßbar und gründlich diesen Blättern referirte. —

Wichtiger für die evangelische, besonders für die evangelisch-lutherische Kirche ist dagegen ein anderer Schritt, welchen die griechische Kirche Rußlands gegen die evangelischen Glaubensgenossen dieses Reichs in den Ostseeprovinzen sich erlaubt hat. — Nach einem Correspondenzartikel aus Liefland in Nr. 133. der A. K. Z. von 1839 hat der Kaiser von Rußland befohlen, das russische Reichsgesetz über die gemischten Ehen auch auf die Ostseeprovinzen anzuwenden. Demnach dürfen evangelische Geistliche dort kein Kind taufen, oder confirmiren, dessen Vater oder Mutter griechisch ist, selbst wenn beide Aeltern es dringend wünschen. Die evangelische Kirche hat dabei viel zu beklagen. Einmal die Unduldsamkeit der griechischen Kirche; dann die Verletzung der gesetzlichen Rechte der Protestanten in jenen Provinzen.

Was blinde Eiferer der griechischen Kirche in Athen und in Griechenland überhaupt gegen das Gesetz der Gerechtigkeit: suum cuique! angewandt auf die gemischten Ehen, unternommen, indem sie der evangelischen Kirche ihren Antheil daran versagten, das ahmt die griechische Kirche in den Ostseeprovinzen nach. Sie will, gleich der katholischen in Deutschland, alle Kinder aus gemischten Ehen für sich gewinnen. Dieses Ansinnen widerstrebt ebenso sehr den ersten Begriffen von Recht und Billigkeit, als dem Geiste des 19. Jahrhunderts und der Gewissensfreiheit. Es ist aber nicht bloß aus dem religiös-philosophischen, sondern auch aus dem rechtlichen Gesichtspuncte durchaus zu mißbilligen. Denn die den Ostseeprovinzen bisher zugestandenen religiösen Rechte werden dadurch verletzt.

Wir mögen nun den Ausdruck jener Correspondenznachricht „Ostseeprovinzen" im engeren Sinne, wo er Liefland und Esthland, oder im weiteren, wo er die benannten Provinzen, nebst Kurland und Semgallen bedeutet, nehmen, so war in denselben bisher die jetzt angestrebte Suprematie der griechischen Kirche niemals und nirgends vorhanden. In Liefland und Esthland ist, wie jene Nachricht richtig bemerkt, die Augsburgische Confession, also die evangelisch-lutherische Kirche die herrschende, weil sie die der bei weitem überwiegenden Mehrzahl der Landeseinwohner ist. Reformirte, Griechen und Katholiken hatten jedoch dort freien Gottesdienst. In Kurland haben Lutheraner und Katholiken gleiche Rechte. Die Reformirten waren jedoch von öffentlichen Aemtern ausgeschlossen. Von einem Vorzuge der griechischen Kirche war aber bisher in den betreffenden Ländern so wenig die Rede, daß sie überall nur als eine geduldete erschien. Wenn nun auch der aufgeklärte Evangelische sich nur freuen kann, sobald irgendwo das Reich der Duldung immer weitere Gränzen erlangt; wenn er daher auch nur mit Vergnügen hören würde, daß die griechische Kirche in den russischen Ostseeprovinzen zu völliger Freiheit und zu gleichen Rechten mit der evangelischen Landesreligion erhoben worden wäre: so kann es denselben doch nur betrüben, wenn diese Kirche, welche bekanntlich noch auf einer sehr niedrigen Stufe geistiger Bildung steht, sich zur Herrin, ja zur unterdrückenden Herrin der evangelischen erheben will, welche unstreitig seit der Reformation der Fokus aller intellectuellen Völkerbildung gewesen und noch ist. Denn Unterdrückung der evangelischen Kirche muß man es nennen, was die Gegner dadurch herbeizuführen suchen, daß sie die Zahl ihrer Glaubensgenossen vermindern, indem sie derselben alle Kinder aus gemischten Ehen entziehen. Wozu dieß im Laufe der Zeit führen müsse, das unterliegt nicht, wie eine hypothetische Combination, der Ungewißheit, sondern es erhebt sich als Resultat des Calculs, zur mathematischen Gewißheit, freilich zu einer, jeden Freund des Evangeliums sehr betrübenden Gewißheit. Denn die evangelische Kirche muß dadurch nothwendig einem langsamen zwar, aber sicheren Dahinwelken in Ländern gemischter Confession entgegengeführt werden. Dieß wissen die Jesuiten; darum kämpfen sie mit allen Waffen für den Sieg der betreffenden römischen Bullen. Sollte die heil. Synode zu Petersburg gleiche Grundsätze in Rom angenommen und die Staatsgewalt in Rußland zu der hier besprochenen Maßregel in den russischen Ostseeprovinzen veranlaßt haben?

Wie dem auch sein mag, man darf es von der bekannten Weisheit, Humanität und Gerechtigkeit des russischen

Kaisers mit Gewißheit erwarten, daß er die den Ostseeprovinzen bei ihrer Vereinigung mit Rußland im Frieden von Nystadt (10. Sept. 1721) zugesagten und garantirten Rechte und Freiheiten der dortigen evangelischen Kirche, nachdem sie über ein Jahrhundert unangetastet unter allen russischen Autokratoren bestanden, auch ferner aufrecht erhalten und sie gegen die Anmaßungen griechischer Hierarchen mächtig schützen werde. Das wahre Wohl Rußlands verlangt dieß ebenso wohl, als die Gerechtigkeit. Denn da dieses Reich bei seiner großen Ausdehnung nie dazu gelangen kann, nur Glaubensgenossen Einer Religion zu Bewohnern zu haben, so muß es darauf bedacht sein, wie es die Eintracht und Zufriedenheit unter seinen verschiedenen Religionen erhalte. Dieß kann nur dadurch geschehen, daß der russische Staat parteilos jede derselben schützt und ihnen gleiche Rechte zuerkennt.

Da überdieß Rußland jetzt Alles anwendet, um die Sonne der Civilisation am Horizonte seines unermeßlichen Reichs heraufzuführen, so ist es für diesen Staat vom höchsten Interesse, daß die evangelische Kirche, diese Trägerin aller wahren europäischen Bildung seit Jahrhunderten, als Ferment die russischen Massen immer mehr durchdringe und als ein, an seinen nordwestlichen Gränzen aufgerichteter Canal der russischen Civilisation zugleich zur Leuchte und zum Wegweiser diene. Wenn es demnach auch der Freund des Protestantismus in unseren Tagen nur mit Bedauern bemerken kann, daß hier der Papismus, dort die griechische Hierarchie demselben zu schaden sucht: so hofft er doch, daß eine weise und richtige, die wahren Interessen der Regierung berücksichtigende Staatskunst ihn gegen die Beleidigungen und Beeinträchtigungen des Hierokratismus schützen werde, wie denn der evangelische Glaube durch die ihm inwohnende doppelte Kraft des reinen göttlichen Wortes und der Intelligenz endlich über alle Angriffe seiner Widersacher siegen muß.

Raudten. Eschler, Superint.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus der Rheinprovinz, vom Ende Januar. Vom 29. Aug. bis zum 11. Sept. 1838 hat die zweite rheinische Provinzialsynode ihre Sitzungen in Coblenz gehalten und erst unter dem 30. Nov. 1839 sind die Berathungen von dem königl. Ministerium beantwortet, resp. genehmigt oder verworfen worden. Das ist zwar eine lange Zeit, allein wir glauben eben darin, abgesehen davon, daß die Einsendung der Verhandlungen der westphälischen Provinzialsynode den Bescheid verzögert haben sollen, die besondere Umsicht und durchdachte Prüfung dieser allerdings höchst wichtigen Beschlüsse zu erkennen, denen das hohe Ministerium die verdiente Aufmerksamkeit widmete, ja noch bis zur Stunde widmet, da noch wichtige Gegenstände jener Berathung des Bescheides harren, der mancherlei Rückfragen veranlaßt haben oder noch veranlassen mag.

Daß man mit Spannung dem Ministerialerlasse über jene Berathungen entgegensah, läßt sich leicht denken. Eine Partei freute sich darauf, daß Vieles, besonders jene dem Boden des 16. Jahrhunderts entwachsene Kirchendisciplin, die Wahlfreiheit der Gemeinden und Anderes mehr, würde verworfen werden; eine andere Partei hoffte, daß vielmehr dieses Alles würde genehmigt werden, ohne alle Weiterungen.

Digitized by Google

Nun hat das hohe Ministerium entschieden und dürfte es am Ende keiner Partei recht gemacht haben, während der ruhig Prüfende die Weisheit im Allgemeinen ehrt, wenn auch manchmal vielleicht sein Dafürhalten anders war, und das gelten läßt, daß jene hohe Stelle einen anderen Maßstab anlegte, als er ihn in seiner Sphäre würde angelegt haben.

Gehen wir jedoch zur Sache selbst:

Vorerst sind die ehrenwerthen Männer, welche das Vertrauen der Synode zu ihrem Moderamen berief, die Commissien, welche als Stellvertreterin der Synode Theil nimmt an den Prüfungen der Candidaten des Predigtamtes, wie dieß durchaus nicht zu bezweifeln war, vollständig genehmigt.

Ueber die §. 17. der Verhandlungen besprochenen, schon von der ersten rheinischen Provinzialsynode beauftragten und sub Lit. C. dem als Manuscript gedruckten Protocolle der Synode angefügten fünf größeren Sündenbekenntnisse, welche die Synode der Agende einverleibt zu sehen gewünscht hatte, lautet die allerhöchste Aeußerung Sr. Maj. des Königs dahin: daß, wiewohl zu einer Abwechselung dieser Sündenbekenntnisse mit den in der Agende befindlichen kein eigentliches Bedürfniß vorhanden sei, der Vorschlag dennoch genehmigt werde. Dieß wird gewiß eine erfreuliche Thatsache sein, da namentlich einige dieser Sündenbekenntnisse salbungsvoll und höchst eindringlich sind; aufrichtig aber wird es beklagt werden, daß die mühevolle und wohlgelungene Arbeit der Auswahl biblischer Lesestücke zur Abwechselung mit den kirchlichen Perikopen, eine fruchtlose war, indem Se. Maj. sich nicht veranlaßt gefunden hat, darauf einzugehen. Ueber den Werth der alten Perikopen wollen wir nicht reden, ihre Antiquirung als vorstehende biblische Lesestücke nicht weiter urgiren: nur das möchten wir zu bedenken geben, ob es nicht endlich an der Zeit sein möchte, unseren vornehmen Kirchenbesuchern, die denn doch die Bibel nie in die Hand nehmen und sie nur aus diesen Vorlesungen kennen, auch den Schatz zu erschließen, der im Gotteswerte ruht, um sie zur Quelle hin zu führen, die ewig rein und göttlich klar und erquickend fließt. Ja, fragen möchten wir, ob es nicht eine Ungerechtigkeit an unseren Gemeinden ist, immer diese und lediglich diese Leseabschnitte und Predigttexte ihnen zur Erbauung vorzuführen?

Als einen Formfehler wird es mit Recht von dem hohen Ministerium gerügt, daß Hr. Bischof D. Roß S. 3 zu den Mitgliedern der Provinzialsynode gezählt wird. Das ist derselbe allerdings verfassungsmäßig nicht; sondern er wohnte dieser Versammlung nur bei, um die Rechte des Landesherrn zu wahren. Uebrigens war wohl das Wort Mitglied nur in dem Sinne gebraucht worden, daß der Hr. Bischof eben in der Versammlung saß.

Zu §. 9. der Verhandlungen, wo davon die Rede ist, daß, obwohl in den meisten Presbyterien bei kleinen Fonds das Rendantenamt als eine Ehrenstelle (oder wie das auch häufig geschieht, als ein onus des jüngsten Kirchenvorstehers) betrachtet und unentgeldlich verwaltet werde, so sei doch wohl da, wo ein großer Fonds die ganze Thätigkeit des Rendanten erfordere, auch nothwendig ihn zu besolden, weil sich sonst, nach den Vorschriften der Kirchenordnung, keine Rendanten fänden; dieser besoldete Rendant solle aber nicht Mitglied des Presbyteriums sein, und behielten deßfalls die rechnungführenden Aeltesten die ihnen durch die Verwaltungsordnung auferlegte Verantwortlichkeit. Zu diesem §. macht, wie gesagt, das Ministerium die Bemerkung: „dem Vorschlage der Synode, die Mitglieder der Presbyterien für den anzustellenden besoldeten Rendanten verantwortlich zu machen, tritt das Bedenken entgegen, daß es Presbyterien und wahrscheinlich auch Pfarrgemeinden gibt, in welchen Niemand zur Führung der Rendanturgeschäffte qualificirt ist, daß also bei solchen Gemeinden jener Vorschlag das ungehörige Verhältniß hervorrufen würde, daß der Unbesoldete und Ungeeignete für den Besoldeten und Geeigneten einstehen müßte. Die Sache ist daher den Kreissynoden zur Berathung überwiesen worden, und das Ergebniß der Berathung wird zu neuer Erwägung an die nächste Provinzialsynode gelangen. Bis zur definitiven Regulirung der Sache ist der status quo aufrecht zu erhalten."

An allen Orten, wo größere Fonds sich finden, haben bis jetzt die Rechner 4 % der laufenden Einnahme bezogen. Dabei konnte die Sache einfach bleiben. Auch sind die Gründe wohl nicht sehr stichhaltig, die den Rechner oder Rendanten vom Presbyterium ausschließen.

Mit Recht tadelt das hohe Ministerium zu §. 12. der Verhandlungen, daß noch immer keine Provinzial-Synodalmatrikel vorliegt. Sie soll demnächst den Synoden mitgetheilt werden, um sie zu begutachten, was natürlich Sache der Kreissynoden ist, um deren richtigzustellende Beiträge zu den Synodalkosten es sich handelt. Diese Angelegenheit hat ihre Schwierigkeiten. Noch größere aber, als die Anfertigung der Matrikel, hat die Aufbringung der Provinzial- und Kreissynodalkosten in vielen Kreissynoden, wo alle kirchliche und Almosenfonds fehlen; denn das Ausschlagen der genannten Kosten auf die Kirchgemeinde von Seiten der Repräsentation hat auch seine großen Bedenken.

Der §. 21. der Verhandlungen, welcher der Provinzialsynode eine durch die Kirchenordnung §. 49. allerdings begründet scheinende Permanenz vindicirt, welche theils durch den Präses und zwei zu wählende Aelteste, sofern es Finanzielles, aber durch den Präses und die geistlichen Glieder der Prüfungscommission der Candidaten, sofern es Lehre, Disciplin und Liturgie betrifft, ausgeübt werden solle, erhält in Folgendem seinen Bescheid: „Da zur Erfüllung der als der Provinzialsynode allein zustehend hier angeführten Obliegenheiten auch die Kreissynoden und andere Behörden verpflichtet sind, die Thätigkeit der Provinzialsynode dagegen auf die Dauer ihres Zusammenseins gesetzlich beschränkt ist, so wird der im §. enthaltene Antrag, der auf nichts Anderes, als das sogenannte Collegium qualificatum unter einem anderen Namen geht, zurückgewiesen."

Das hat nun allerdings wieder seine volle Richtigkeit, daß das 1835 beantragte Collegium qualificatum, in dem die Provinzialsynode concentrirt sein und fortdauern sollte, in obgedachter Weise wieder hergestellt war; allein es ist denn doch in der That schwer, wie dem §. 49. der Kirchenordnung genügt werden könne, wenn nicht eine gewisse Permanenz stattfindet; wird der Kreissynode gedacht, so verhält es sich damit nicht anders, sie ist auch nur in ihrer Versammlung zum Erfüllen ihrer Obliegenheiten berechtigt. So liegt denn in der Zwischenzeit Alles in den Händen der Regierungen und Consistorien. Daß es da wohl berathen war, ehe die Kirchenordnung erschien, ist eine Thatsache, die über jedem Zweifel draußen liegt, und ebenso, daß es auch jetzt noch

vollständig so ist; allein es handelt sich eben um die Bestimmungen der Kirchenordnung, und darum, daß man ihr genüge und seine durch sie erworbenen Rechte handhabe — und da liegt die Schwierigkeit.

Zu §. 24. Das Formular zu Berufsurkunden betreffend, bemerkt das hohe Ministerium: „Der Gebrauch des in der Anlage D. aufgestellten Formulars zu Berufsurkunden, wird bei Pfarrstellen, zu welchen die Pfarrgemeinden vociren, mit der Beschränkung genehmigt, daß die Worte des Schlußpassus: „daß sie entschlossen sind, unter den hier angegebenen Bedingungen das evangelische Pfarramt bei unserer (—) Gemeinde anzutreten, darüber wollen sie sich hierunter ausdrücklich erklären." — wegfallen sollen. Die Erklärung der Berufenen über die Annahme der Stelle muß auf dem gewöhnlichen Wege durch den Superintendenten an die betreffende Gemeinde gelangen."

Die §. 25. der Verhandlungen und Lit. E 5. Nr. 1. und 2. vorgeschlagenen Kirchenzeugnißformulare werden genehmigt.

Das Wichtigste der Verhandlungen und, dafür ist nur Eine Meinung, das Schwierigste war die Disciplinarordnung, welcher der §. 26. gedenkt und die sub Lit. F dem Protocoll beiliegt; wir theilen den Ministerialerlaß mit, der gewiß auf eine hochachtungswerthe Weise für sich selbst spricht:

„Der Entwurf einer Disciplinarordnung in der Beilage F ist der Synode zur Ueberarbeitung nach einer sorgfältigen Erwägung besonders auch der nachstehenden Bemerkungen wieder vorzulegen; indem erst, wenn derselbe in einer alles Dunkele erläuternden, alles Unbestimmte bestimmenden, alles an sich Unstatthafte entfernenden, das bloß Angedeutete ausführenden, die Einwendungen, welche gegen das Ganze und die Einzelheiten vorgebracht werden können, gehörig beachtenden Ueberarbeitung vorliegt, sich wird entscheiden lassen, ob die von der Synode beabsichtigte Kirchendisciplin gestattet werden kann.

„§. 1. ist der Begriff Aergerniß genau zu bestimmen, so daß aus dieser Bestimmung entnommen werden kann, warum nicht alle Sünden, und warum gerade die §. 6. angeführten als zum Aergernisse gereichend anzusehen sind. — Durch die Disciplin soll nach diesem §. das Aergerniß aufgehoben werden, was doch wohl nur durch die Besserung dessen, der das Aergerniß gibt, wird geschehen können. Von den drei Mitteln der Disciplin, welche §. 7. unter dem Namen „Stufen" aufführt, könnte das erste, die freundliche Vermahnung, allenfalls als ein Act der Seelsorge, welchem durch die Gegenwart von zwei Presbytern ein größerer Nachdruck gegeben werden soll, angesehen werden. Das zweite, die Rüge vor dem versammelten Presbyterium mit ernstlichem Verweise, trägt offenbar den Charakter der Strafe an sich. Noch unverkennbarer gerirt sich das dritte, die Ausschließung, als Strafact. Es drängt sich hier die Frage auf, ob die Kirche sich befugt und berufen halten kann, ihre Mitglieder durch Strafen zu bessern, und wenn sie es kann, warum sie nicht jede Sünde, die zu ihrer Kenntniß gelangt, sondern bloß diejenige, die zum Aergerniß gereicht, strafen soll.

„§. 2. Bei schärferer Ansicht der citirten Stellen des N. Test., der Augsburgischen Confession, der Schmalkalder Artikel und des Heidelbergischen Katechismus dürfte sich ergeben, daß diese Stellen von etwas Anderem handeln, als die Synode beabsichtigt, am wenigsten von einem Strafamt der Kirche. Matth. 18, 15 — 17. lehrt, wie Jemand sich zu verhalten habe, wenn ihm von einem Anderen ein Unrecht zugefügt worden, und setzt eine Synagoge voraus, die etwas Anderes ist, als eine Gemeinde in der christlichen Kirche, und auch die Synagoge sollte nicht strafen, sondern mit ihrem Ansehen einwirken. Ebenso wenig möchte hierhin gehören, was 1 Kor. 5, 2. für ganz andere Fälle geschrieben steht. Die Augustana nennt impios, die Articuli nennen manifestos et obtinatos peccatores, die zum Sacramente nicht sollen zugelassen werden, bis sie sich bessern. Die Claves haben es sogar auch mit subtilibus et absconditis zu thun. (Pars III. artic. VII.) Der Heidelbergische Katechismus nennt Solche, die unchristliche Lehre und Wandel führen, denen die heiligen Sacramente sollen verboten werden, gewiß nicht zur Strafe, sondern in Rücksicht auf 1 Kor. 11, 29. Von Aergerniß ist hier nirgends die Rede.

„Nach §. 6. 1) a u. §. 7. 1) 2) 3) müßte der evangelische Mann, welcher versprochen hat, alle seine Kinder in der römisch-katholischen Kirche erziehen zu lassen, und diesem Versprechen treu bleibt, von dem Pfarrer und zwei Aeltesten zur Aenderung des, in Folge eines ihn nicht bindenden Versprechens beabsichtigten Vorhabens freundlich ermahnt (7. 1.), dann vor dem versammelten Presbyterium mit Verweis und Comination angehalten (7. 2.), und wenn er dadurch nicht zu bewegen ist, sein Vorhaben aufzugeben, der §. 7. 3. a. angeführten Rechte verlustig werden.

§. 6. 2. a. Was ist unter gotteslästerlichen Reden zu verstehen? Werden solche in der Rheinprovinz häufig geführt? Es scheint, daß ein Mensch, der dem Herrn Himmels und der Erde Böses nachredet, es sei denn im Zustande der Trunkenheit, entweder ein Unwissender, den die Kirche zu belehren hat, oder ein Wahnsinniger sein müsse. Die Unwissenheit und der Wahnsinn können einer Kirchenstrafe nicht unterliegen."

(Hier erhebt sich aus dem Leben die Frage, ob denn ein dritter Fall gar nicht denkbar sei und ob der dießseits und jenseits des Rheins nicht wohl vorkomme?)

„§. 6. 2. c.) Wird die Wahrsagerei als Gewerbe Vergehungen und Lastern zugezählt, welche wider die Ehrfurcht vor Gott und die Heiligung des göttlichen Namens angehen; Aus welchem Grunde? Kommt Wahrsagerei als Gewerbe mit Verletzung der Ehrfurcht vor Gott dort so häufig vor, daß die Kirche glauben könnte, dagegen besonders einschreiten zu müssen? — Wenn ein Mensch in dem Wahne stände, er könne das Zukünftige erforschen und mit dieser vermeinten Gabe ein Gewerbe triebe, wäre er deßhalb den Dieben, Mördern, Meineidigen gleichzustellen? Wer, ohne in diesem Wahne zu stehen, mit der Wahrsagerei ein Gewerbe treibt, ist ein Betrüger und gehört unter die Kategorie 4.

„Bei dem unter 6. 5. Angeführten würde nur die dritte Stufe der Disciplin §. 7. 3. in Anwendung gebracht werden können. Daß 7. 3. a. in Anwendung komme, ist in der Ordnung. Aber soll denn die Sache immer das unter 6. Aufgestellte zur Folge haben?"

(Beschluß folgt.)

Digitized by Goo

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 21. März 1840. Nr. 46.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus der Rheinprovinz. (Beschluß des in voriger Numer abgebrochenen Artikels.)

„§. 7. So weit die Vermahnung (1.) und die Rüge (2.) über das Geschäfft des Seelsorgers hinausgehen, ist es dabei auf Beschämung durch oder vor Menschen abgesehen. Es fragt sich hierbei: 1) ob ein so durchaus weltliches Motiv zur christlichen Besserung mitwirken könne, und ob durch die Anwendung desselben dasjenige Motiv, welches in der Verdammlichkeit der Sünde liegt, nicht entkräftet werde. Wird das von Beschämung erfüllte Gemüth für die Eindrücke, welche die Verhaltungen des Pfarrers machen sollen, noch Raum haben? Und wo der Pfarrer dem Ehebrecher, dem Trunkenbolde, dem Spieler den heiligen Ernst Gottes und das ewige Verderben vergebens vorgehalten hat, wird dann die äußere Beschämung wohl etwas Anderes wirken können, als Erbitterung und noch größere Verhärtung? — Werden diejenigen, die durch die freundliche Vermahnung und den Verweis (1. u. 2.) nicht haben zur Besserung geführt werden können, durch den Verlust des Rechtes Kirchenämter zu bekleiden, wonach die Menschen schwerlich ein Verlangen haben, zu bessern sein? —

(Uns ist dabei immer eingefallen, wie denn eigentlich der Verlust dieses Rechtes zur Kenntniß der Gemeinde zu bringen sein möchte? Etwa durch Verkündigung der Sentenz von der Kanzel? Dann möchte ein Injurienproceß nach dem in der Rheinprovinz geltenden französischen Gesetze kaum zu umgehen sein. Oder durch Aussage der Aeltesten? So hätten diese dasselbe zu erwarten. Abgesehen davon, so fragt es sich auch, ob denn das Laster des Ehebruchs immer oder doch in den meisten Fällen zu erweisen stehe?)

„Kirchenämter können sie freilich nicht bekleiden, — aber aus dem Grunde, weil sie dazu nicht qualificirt sind. (Kirchenordnung §. 10. u. 22.)

„§. 7. 3. 6. Wenn die Kirche den Ruchlosen von dem heil. Abendmahle zurückweist, so geschieht es nicht, um denselben zu strafen, sondern um die Entheiligung des Sacraments und die Versündigung des Menschen abzuwenden. — Für wen soll die Ausschließung eine Strafe sein? Für den Verächter des Sacraments ist sie es nicht. Auch nicht für den, der wohl weiß, daß der unwürdige Genuß ihm nur schaden kann. So wäre sie es nur für denjenigen, der in dem Wahne steht, auch bei einem unbußfertigen Herzen könne die Theilnahme an dem heil. Abendmahle ihm Nutzen bringen; und die Kirche müßte diesen verderblichen Wahn geflissentlich unterhalten und befördern, um in dieser Art ihr Strafamt üben zu können. — Soll die Ausschließung vom heil. Abendmahle auf dem §. 7. bezeichneten Wege herbeigeführt werden, so werden Ehebrecher und Trunkenbolde, da ihre Handlungen (§. 6. 4.) mit bürgerlichen Strafen nicht belegt werden, wenn nicht durch besonderes allgemeines Bekanntwerden ihres Treibens das Gefühl der Gemeinde stark verletzt worden ist (in welchem Falle die Ausschließung sogleich erfolgen soll), die Probezeit hindurch, also von der Zeit ab, wo die Admonition ertheilt ist, nach zweimas sechs Wochen lang zum heil. Abendmahle zuzulassen sein. Die Befugniß, die Trauung in der Kirche und in gesellschaftlicher Feier zu versagen und von Pathenstellen auszuschließen, wird der Staat den Presbyterien schwerlich beilegen.

„Was der dritte Abschnitt, §. 9 — 13., in Betreff der Pfarrer, Presbyter und Candidaten als solcher anordnet, ist von anderer Natur und liegt auf einem anderen Gebiete, als das, was der zweite Abschnitt in Betreff aller Mitglieder der Gemeinde vestsetzt. Dieß haben auch die älteren Jülich-Bergische und Clevisch-Märkische reformirte und Clevisch-Märkische lutherische Kirchenordnungen anerkannt, da sie in verschiedenen, weit von einander entlegenen Capiteln von der Censur der Prediger und von der Kirchenzucht handeln. — Der zweite Abschnitt will Sünden bestrafen, um zu bessern; der dritte will Versäumnisse und Uebelstände entfernen. Ein Verfahren gegen Diener der Kirche, welche den an sie zu machenden Forderungen nicht entsprechen, findet, als etwas für sich Bestehendes, auch da statt, wo eine solche Disciplin, als der zweite Abschnitt vorschreibt, nicht geübt wird. Darf dieses Verfahren sich so gestalten, als der §. 13. 1. 2. 3. und 4. in Analogie mit §. 7. es verlangt? — Soll der der Unzucht, des Ehebruchs, der Trunksucht überwiesene Pfarrer sein Amt, die Probezeit, die sich auf zweimal sechs Wochen belaufen kann, hindurch fortführen, auch wenn die ganze Gemeinde um sein schändliches Leben weiß? Soll er im Amte bleiben, wenn die Admonition oder der Verweis

oder die Suspension eine Aenderung seines Lebens herbeiführt, wie nach §. 7. die Disciplin der höheren Stufe nur dann eintritt, wenn die der niederen ohne Erfolg geblieben ist? — Nach §. 8. wird der, welcher unter die Disciplin der dritten Stufe gefallen ist, in alle frühere Rechte wieder eingesetzt, wenn er schriftlich oder mündlich vor dem Pfarrer und zwei Aeltesten erklärt, daß ihm sein Verhalten leid thue, ein unsträfliches Verhalten angelobt, und eine auf sorgfältige Beobachtung gegründete Hoffnung der Besserung gewährt. Soll in diesem Falle auch der wegen unzüchtigen Lebens, Ehebruchs, Trunksucht entsetzte Pfarrer wieder in sein Amt eingesetzt werden? Wird überhaupt der Pfarrer, der sich solcher Vergehungen schuldig macht, seines Amtes entsetzt, damit die Entsetzung als Strafe ihn bessere, oder nicht vielmehr, weil er unfähig ist, ein geistliches Amt zu verwalten?

„Wird die Gemeinde dem Pfarrer, der wegen unsittlichen Wandels suspendirt gewesen, ihr Vertrauen wieder schenken können? Was über die Remedur in Betreff der Geistlichen und Presbyter noch vestzusetzen sein möchte, wäre wohl zum ersten und fünften Abschnitte der Kirchenordnung anzubringen.

„Die von der ersten westphälischen Provinzialsynode zur Bearbeitung einer Kirchendisciplinarordnung ernannte Commission hat die Sache von einem höheren und freieren Standpuncte aus aufgefaßt. Sie versteht unter Kirchenzucht Alles, was die Kirche durch ihre Diener und Organe zu thun hat, um auf ihre einzelen Glieder bessernd und für ihre Zwecke erziehend, individuell einzuwirken.

„Sie verspricht sich in dieser Beziehung mit Recht das Meiste von dem Einwirken auf die religiöse Erziehung der Jugend und von der speciellen Seelsorge, namentlich von der Einführung regelmäßiger Hausbesuchungen und will das, was sie die „Kirchenzucht im engeren Sinne“ nennt, worauf allein der den Verhandlungen der zweiten rheinischen Provinzialsynode beiliegende Entwurf sich beschränkt hat, mehr tolerirt als gefördert sehen.

„Wenn die rheinische Synode jene beiden Dinge wird wohl einzurichten wissen, so wird sie von der beabsichtigten Disciplin, der so Vieles und Gewichtiges entgegen steht, und von der man sich doch Wenig versprechen darf, um so mehr können fallen lassen.

„Der Synode wird das Gutachten der gedachten Commission, welches sich Nr. 68 ꝛc. der gedruckten Verhandlungen der ersten westphälischen Generalsynode befindet und insbesondere, der S. 70 den Aeltesten angewiesene Wirkungskreis, in welchem sie in der Regel sich leichter bewegen und jedenfalls mehr Segen stiften werden, als in einem Richter- und Strafamte, in dem die Meisten sich wohl unbehaglich fühlen würden, zur angemessenen Berücksichtigung empfohlen.“

Wir haben hier um so mehr das Ganze ipissimis verbis mitgetheilt, als uns das, was das königl. Ministerium bemerkt, so einleuchtend, so klar, so durchdacht und wichtig erscheint, daß dagegen kaum irgend Etwas wird eingewendet werden können. Erfreulich ist es, wahrzunehmen, mit welchem Ernste das Beste der Kirche, wenn auch in einer anderen Richtung und Ansicht, als die der Provinzialsynode hier war, erwogen und beachtet, aber auch in aller Weise gefördert wird. Man kann dem Lande nur Glück wünschen, wo solcher Sinn von Oben ausgeht, der als eine Emanation des Sinnes und der Denkart des edelsten Königs zu betrachten

ist. Blickt man auf den Entwurf und diese Kritik der Disciplinarordnung hin, so kann man nicht läugnen, daß sie in ihren Grundlagen dadurch erschüttert ist. Und das ist nicht schlimm. Diese Disciplin würde den Presbyterien eine richterliche Stellung den Gemeinden gegenüber gegeben haben, wie sie durchaus nicht in der Bestimmung der Kirchenordnung liegt und in unserer Zeit auch nicht mehr gewünscht werden kann. Es würden, hätte sie so, wie sie vorlag, eingeführt werden sollen, zahllose Risse in der Gemeinde entstanden sein, Absonderungen von der Kirche und Entfremdung von ihr; denn die vielen „Brüder und Schwestern des freien (ungebundenseinwollenden) Geistes“, welche heutzutage in den Ständen sich finden, die ohnehin nicht die beßten Glieder der Kirche sind, würden lieber sich ganz von ihr getrennt, als solcher Zucht sich unterworfen haben. Solches wurde mit Grund schon nach der Provinzialsynode von vielen Seiten befürchtet. Ob sie aber überhaupt ausführbar gewesen wäre, wurde ebenfalls vielfach in Abrede gestellt. Und wie dann? Ein tödtender Buchstabe mehr, dem das Leben, wenigstens das echte, geistliche, das in der Liebe, fehlte! — In Städten wäre sie gewiß ad acta gelegt worden, wo ja gerade die, welche unter der Disciplin stehen sollten, nicht zur Kirche sich halten und also dem Arm der Disciplin unerreichbar sind. Besser wird es sein, wenn man in der Gemeinde die Seelsorge belebt, und gegen die Diener der Kirche die Schärfe einer strengen Disciplin geltend macht. Wenn wir nun so dem Beurtheiler der Disciplin alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, so müssen wir die beiden Aeußerungen beklagen, die, als ob am Rheine Gotteslästerung und Wahrsagerei so häufig und als Gewerbe vorkomme, weil darin etwas Bitteres und Herbes liegt, was die Rheinländer nicht verdienen. Ohne uns hier über ihre politische Gesinnung zu äußern, die gewiß sich in guten und bösen Tagen bewährt hat, müssen wir in Zweifel ziehen, daß das religiöse Leben jenseits des Rheins so viel höher steht. Wie wir es kennen, dürfen die Rheinländer schon einen Vergleich aushalten. Ob aber Berlins Eckensteher und Pöbel in Summa anderer Art sei, als der am Rhein, ob dort oder hier mehr moralisch-religiöser Kern sich finde, lassen wir dahingestellt sein.

Der §. 31. der Verhandlungen, welcher die Vertheilung der Collectengelder an die armen Gemeinden der Provinz betrifft und diese nachweist, endlich aber den Wunsch ausspricht, daß in Zukunft diese Collecte durch die Presbyter erhoben werde, ist genehmigt.

Zu §. 39. der Verhandlungen, welcher auf §. 26. der ersten rheinischen Provinzialsynode und §. 32. der Kirchenordnung zurückweisend, den Beschluß enthält, daß da, wo die jährliche Erneuerung eines Viertheils der Repräsentanten zu viele Schwierigkeiten veranlasse, dieses Verhältniß bei der Kreissynode zur Berathung gebracht und durch den Superintendenten eine dreijährige höheren Orts mit Gründen beantragt werde, wird bemerkt: „Vorläufig muß es bei den gesetzlichen Bestimmungen sein Bewenden haben. Etwaige Anträge auf Modificationen sind uns von den Superintendenten zur Berichterstattung an das vorgesetzte königl. Ministerium vorzulegen.“

Zu §. 41., welcher sich auf den verschiedenen Modus bei den Wahlen der Repräsentanten bezieht, und besonders beantragt, es möge einer jeden Gemeinde gestattet werden, nach ihren örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen sich ein für

allemal für eine der drei Wahlarten (nämlich vor der ganzen Gemeinde für die ganze Gemeinde, oder von einzelen Abtheilungen der Gemeinde für diese Abtheilungen nach der Seelenzahl oder für die einzelen Abtheilungen aus denselben von der ganzen Gemeinde) zu bestimmen, dieß der Kreissynode vorzutragen und durch diese die Genehmigung nachzusuchen, wird die Erklärung gegeben:

„Nach der Kirchen-Ordnung, §. 23., soll jeder Wählende so viele Namen von Wählbaren nennen, als Stellvertreter der Gemeinde (nicht einer Abtheilung derselben) zu ernennen sind. Hiernach ist von den drei Wahlmodis, für deren einen sich zu bestimmen, nach dem Sentiment der Synode, jeder Gemeinde gestattet werden soll, nur der unter 1. bezeichnete (von der ganzen Gemeinde für die ganze Gemeinde) zulässig. Es erscheint an sich nicht erforderlich, daß jede räumliche Abtheilung der Gemeinde besonders vertreten werde, da ein verschiedenes Interesse der verschiedenen Abtheilungen in denjenigen Dingen, worüber die Repräsentanten zu verhandeln haben, nicht vorhanden sein dürfte. Indeß kommt in Betrachtung, daß diejenigen räumlichen Abtheilungen der Gemeinden, aus denen selten oder nie ein Repräsentant gewählt wird, was besonders den entfernt Belegenen ohne besondere Vorkehrungen leicht begegnen kann, sich dadurch zurückgesetzt finden, dem kirchlichen Gemeinleben entfremdet werden und das Interesse an den kirchlichen Angelegenheiten verlieren könnten. Dem wäre dadurch vorzubeugen, daß da, wo es nothwendig erscheint, jeder Wähler angehalten wird, unter den von ihm zu nennenden Namen eine verhältnißmäßige Anzahl aus jeder Abtheilung aufzunehmen."

Der §. 42. der Verhandlungen wünschte, daß das namentliche Verzeichniß und zwar das alphabetische, sämmtlicher zur Repräsentantenwahl stimmberechtigter Gemeindeglieder, wie es das rheinische Consistorium unterm 22. Juni 1838 verordnet, erlassen werde ꝛc. ebenfalls wieder formelle Dinge zur Ausführung der keineswegs allgemein beliebten jährlichen Erneuerungswahlen der Repräsentanten. Hierauf, was freilich bei uns am Niederrhein nichts Seltenes ist, wo man es mit solchen formellen Dingen gar haarscharf nimmt und oft die Puppenhülle in der Hand hält, während der Schmetterling davonflattert, erwidert das hohe Ministerium; „Da schon wegen der Angriffe auf abgehaltene Repräsentantenwahlen, zu denen die großen Rechte (?) der Gemeindevertretungen stark anreizen, diese Wahlen auf eine den Thatbestand so einleuchtend feststellende Weise vollzogen werden müssen, daß man sie anzugreifen in der Regel Bedenken trage, und daß über die Angegriffenen sicher und ohne eine langwierige Untersuchung entschieden werden könne, so hat das königl. Ministerium sich bewogen gefunden, unsere Verfügung vom 22. Januar pr. (Nr. 85.) im Wesentlichen zu bestätigen." (Das königliche rheinische Consistorium nämlich ist die Behörde, welche die Ministerialentscheidungen mittheilt und resp. ausführt.) „Weil es indessen in denjenigen Pfarreien, wo der größte Theil der Wähler bei der Repräsentantenwahl nicht erscheint, leichter ist, die Namen der Stimmenden bei der Wahl niederzuschreiben, als dieselben in dem Verzeichniß der Stimmberechtigten aufzusuchen und zu löschen, und weil die hier aufgenommenen Namen durch Vergleichung mit diesem Verzeichnisse justificirt werden können: so wird den Presbyterien gestattet, statt des 10 — 13. der oben angeführten Verfügung vorgeschriebenen Verfahrens die Namen der Wähler während der

Wahl niederzuschreiben; die Vorschriften der §. 9. 1 — 9. inclus. und 14 — 18. incl. sind aber überall zu befolgen.

Mehrere Gemeinden hatten es beantragt, daß es ihnen gestattet werde, Gemeindestatuten zur Wahrung alter Observanzen aufzustellen. (S. §. 43. der Verhandlungen.) Die Provinzialsynode war darauf eingegangen, mit dem Bemerken, daß diese Gemeindestatuten durch die Kreissynode begutachtet und deren Moderamen sie dem Moderamen der Provinzialsynode einzusenden habe, welches die Genehmigung der hohen Staatsbehörde einzuholen habe. Der Entscheid lautet: „Die hier gedachten Gemeindestatuten sind von den Superintendenten nach Beschaffenheit ihres Inhaltes an uns (das Consistorium) oder der betreffenden königlichen Regierung zur Berichterstattung an das vorgesetzte königliche Ministerium einzureichen." Auch hieraus geht wieder das grundsätzliche Nichtanerkennen des Moderamens der Provinzialsynode als einer kirchlichen Behörde hervor. Und doch ist dieß nach der Kirchenordnung als solche anzusehen. Auch hier, wie weiter oben, tritt der noch immer nicht gelöste Zwiespalt wieder hervor.

Der §. 46. der Verhandlungen erwog das Verfahren, wenn gegen die Qualification eines Repräsentanten oder Presbyters Einrede erhoben werden sollte und setzte fest, daß das Presbyterium alsdann erste, das Moderamen der Kreissynode zweite, das königliche Consistorium dritte Instanz sei, welcher Antrag genehmigt wurde.

Zu §. 57. der Verhandlungen, welcher darauf antrug, daß in Betreff der Einsegnung geschiedener Eheleute gesetzlich für die Rheinprovinz bestimmt werde, daß

1) bei Klagen auf Ehescheidungen ein Unterschied gemacht werde zwischen einstweiliger Trennung und zwischen Ehescheidung, letztere mit der Erlaubniß der Wiederverheirathung der Geschiedenen, und die erste allein von den Gerichten, die letzte von dem königl. Consistorium ausgesprochen werde;

2) daß die erste nicht eher ausgesprochen werden dürfe, als bis von den betreffenden Pfarrern ein Sühnversuch gemacht worden und erfolglos geblieben, und daß die königl. Consistorien vor ihrem Ausspruche die Gutachten des betreffenden Kreis- und Provinzial-Synodalmoderamens einzuholen haben;

3) daß von den königlichen Gerichten unmittelbar nach dem Ausspruche der einstweiligen Trennung die betreffenden Verhandlungen an die königlichen Consistorien zur Entscheidung über die Zulässigkeit der Ehescheidung abzugeben seien;

4) daß einer geschiedenen Person die Erlaubniß zur Wiederverheirathung niemals sogleich nach erkannter Trennung, sondern in der Regel erst nach Ablauf von etwa einem oder zwei Jahren ertheilt, und so lange gar nicht ertheilt werde, als dieselbe in Folge ihrer Schuld oder ihres Wandels überhaupt von der vollen Theilnahme an der kirchlichen Gemeinschaft durch die Kirchendisciplin (?) ausgeschlossen ist;

5) daß für den Fall, wo die nachgesuchte Erlaubniß zu einer neuen Verbindung von Seiten der Synode nicht in Antrag gebracht und von dem königlichen Consistorium, auch wenn sie in Antrag gebracht wäre, eine solche Ehe gesetzlich gestattet sein sollte, das hohe Ministerium eine Dispensation von der kirchlichen Einsegnung ertheilen möge, um dadurch die bürgerliche Gültigkeit einer solchen Ehe in Kraft zu erhalten, — lautet der Entscheid: „daß die Bestimmungen der Gesetzgebung abzuwarten seien."

Es ist also wieder eine weite Bahn der Erwartung geöffnet! Die wohlthätigen Absichten der Synode sind nicht zu verkennen; um so trauriger ist es, daß nun diese hochwichtige Sache wieder Gott weiß bis zu welchem Zeitpuncte in suspenso bleibt.

Im §. 63. der Verhandlungen hatte sich die Provinzialsynode lebhaft der Gemeinden der Provinz angenommen, denen bis jetzt, da sie vor Eintritt der Fremdherrschaft das Wahlrecht ihrer Pfarrer nicht gehabt, dieses Recht auch nicht anerkannt worden war, wozu die meisten Gemeinden des oberen Theiles der Provinz in den Regierungsbezirken Trier und Coblenz zu zählen sind, und für sie dieses Recht ehrerbietigst in Anspruch genommen; allein der Entscheid drückt sich darüber so aus:

„Die Synode wird sowohl auf die derselben unter dem 23. Dec. 1836 von uns bekannt gemachte Allerhöchste Cabinetsordre vom 25. Sept. 1836, als auf ein Allerhöchstes Cabinetsschreiben vom 17. März d. J. folgenden Inhalts verwiesen:

> Wenn die Repräsentanten, oder in solchen Gemeinden, welche keine Repräsentation haben, die stimmfähigen Gemeindeglieder selbst, gegen die Anstellung des präsentirten Candidaten protestiren, so soll dieser Widerspruch, sofern er auf keine bestimmte und erweislich begründete Ausstellungen gegen die Würdigkeit des Candidaten gestützt ist, auch wenn derselbe von zwei Drittheilen oder mehreren Mitgliedern erhoben wird, dennoch nicht die Wirkung einer unbedingten Ausschließung haben, sondern es soll vielmehr die Beschlußnahme über einen solchen Fall dem Urtheile der königlichen Regierung als der kirchlich vorgesetzten Behörde — salvo regressu überlassen bleiben.

„Die von der Synode angeführten Bestimmungen der Kirchenordnung sind, wie sich von selbst versteht, nur für diejenigen Gemeinden gegeben, die sich im Besitze des Wahlrechts befinden. Uebrigens ist die Synode mit sich im Widerspruche, wenn sie das Wahlrecht der Gemeinde als etwas von der Presbyterialverfassung Erfordertes darstellt, während sie in demselben §. die Rechte der Privatpatrone will vorbehalten wissen."

Steht aber, so möchte man hier fragen, nicht dann die Kirchenordnung mit sich selbst im Widerspruche, die doch eben die Elemente einer Presbyterialverfassung in sich trägt, und doch §. 4. eben auch die Rechte der Privatpatrone wahrt? Wir, unseres Ortes, glauben vielmehr, daß die Provinzialsynode jenen §. eben im Auge hatte, und nicht glauben mochte, sie könne für die jenes Rechtes nicht theilhaftig gewordenen Gemeinden es um so sicherer erwerben, wenn sie kein Privatinteresse verletze. Es muß gewiß beklagt werden, daß jene Gemeinden — und ihre Zahl ist nicht klein — darum nicht das volle Recht der Kirchenordnung gewinnen können, weil das Wahlrecht nicht wie bei uns, ein historisch überliefertes ist. Sie stehen unter demselben Gesetze mit unseren Gemeinden, tragen seine Lasten und werden doch, weil einst die Ungunst der Zeiten ihnen die vollen Rechte einer evangelischen Gemeinde versagte, jetzt, in besseren Tagen, ihrer nicht habhaft. So ist eigentlich die Kirchenordnung für

sie immer ein Halbes, wenn auch die Frage an sie gerichtet wird, ob sie nichts gegen den designirten Pfarrer hätten; und zwischen dem Nichts-gegen-ihn-haben und dem Liebhaben ist doch ein weiter Raum, der auf mancherlei Weise ausgefüllt werden kann! —

In §. 67. der Verhandlungen wird darauf angetragen, daß da, wo es nach örtlichen Verhältnissen wünschenswerth ist, vom Sonntage Estomihi an confirmirt werden dürfe. — Der Entscheid besagt, daß die Consistorialverfügung vom 6. December 1837, nach welcher vom Palmsonntag an bis zum letzten Sonntage im October confirmirt werden könne, zur Confirmation in der ausgeschlossenen Zeit aber die Genehmigung des Consistoriums nothwendig sei, bestätigt worden sei.

Daß endlich der Präses der Provinzialsynode 100 Thlr. Bureaukosten erhalten solle, ist genehmigt, aber über die §§. 4. 8. 28. 29. 35. 45. 47. 50. 51. 52. 53. 59. 62. 66. 68. wird der Entscheid bis zum Eingange der geforderten Berichte, und über die §§. 17. 30. 32. bis zum Eingange der Allerhöchsten Resolution vorbehalten. Uebrigens sind nur diejenigen Beschlüsse als gültig anzusehen, welche von dem königl. Ministerium ausdrücklich bestätigt worden sind. Was nun zuletzt der reelle Gewinn für die Kirche sein wird, kann also erst dann erkannt werden, wenn alle §§. erwogen und beschieden sind. —

— * —

Baiern. Im Königreiche Baiern feiert nicht nur jede Gemeinde ihr Kirchweihfest, welches in der Regel mehr durch weltliche Lustbarkeiten als durch religiösen Ernst sich auszeichnet, sondern hier und da ist es sogar üblich, Kirchweihen für längst eingegangene Kirchen und Capellen auf solche Weise fortzubegehen. Deßhalb verordnete die königl. Kreisregierung von Mittelfranken unterm 12. Febr. d. J.: „Da es in sehr vielen eingepfarrten — und daher mit keiner eigenen Pfarr- oder Filialkirche versehenen Dörfern des Regierungsbezirks Mittelfranken allmählich Sitte geworden ist, die Kirchweihe nicht gleichzeitig mit dem Pfarrort, sondern an besonderen Tagen zu feiern, durch diesen Gebrauch aber, welcher mit der Veranlassung und Bedeutung der Kirchweihfeier durchaus im Widerspruch steht, die Tanzgelegenheiten zum größten Nachtheile für die Sittlichkeit, für den Wohlstand und das häusliche Glück ganzer Familien ins Maßlose vermehrt werden: so sieht sich die königl. Regierung anzuordnen veranlaßt, daß von nun an, mit Ausnahme der Filialkirchorte, in welchen die Begehung einer eigenen Kirchweihfeier unbezweifelt hergebracht ist, das Kirchweihfest in dem ganzen Umfange eines jeden Pfarrsprengels zu gleicher Zeit begangen werde, und daß in kleineren Städten und Märkten, dann in Landgemeinden, lediglich am Haupttage und nur bei besonderen Verhältnissen auch noch am folgenden Tage Tanzbelustigungen stattfinden dürfen."

Leutkirch, 9. März. Unlängst wurde bei hiesigem gemeinschaftlichen Kirchenconvent der Antrag gestellt und auch sogleich zum Beschluß erhoben: der Charfreitag, einer der höchsten Festtage der Protestanten, solle von den Katholiken der hiesigen Pfarrgemeinde auch gefeiert werden, hingegen sollen die Protestanten den Frohnleichnamstag, als den höchsten Festtag der Katholiken, ebenfalls feiern. Obgleich seit mehreren Jahren an genannten Festtagen geräuschvolle Arbeiten gegenseitig unterblieben sind, so ist dieser Beschluß von beiden Confessionen sehr wohlgefällig aufgenommen worden; auch sollen die Apostelfeiertage der Protestanten und die Feiertage der Katholiken gegenseitig auf gleiche Tage verlegt werden. In Ravensburg und an anderen Orten besteht die gleiche Einrichtung bereits. Es wäre sehr zu wünschen, daß in allen paritätischen Gemeinden die gleiche Vereinigung freiwillig zu Stande käme. (Schwäb. M.)

Digitized by

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 22. März 1840. Nr. 47.

Einige Bemerkungen in Beziehung auf das theologische Votum des Herrn Doctor Mack, über Einsegnung der gemischten Ehen.

Dritter Artikel.

Schon zu Anfange des 16. Jahrhunderts hatten Occam und Marsilius von Padua, um der weltlichen Herrschgewalt einen Antheil an der Gesetzgebung über die Ehe zu vindiciren, hinsichtlich derselben das wesentlich rechtliche Moment derselben vom geistlichen zu sondern versucht, und diese Tendenz, das Weltliche von der Hierarchie zu emancipiren, hatte sich seitdem fortwährend gesteigert. Die Reformation kam dieser Tendenz zu Hülfe, wie umgekehrt jene von dieser auf das Kräftigste unterstützt wurde. Obgleich nun die deutschen Reformatoren, zu streng an das geschriebene Wort sich haltend, die Eheschließung überhaupt nicht zu den eigentlichen christlichen Sacramenten zählen zu dürfen glaubten, so war doch die ursprüngliche Ansicht von der Bedeutung jenes Actes noch so lebendig in Luther's Bewußtsein, daß er in seinem Traubüchlein die Pfarrherren ermahnte, wenn man von ihnen verlange, daß sie die Verlobten segnen oder auch trauen möchten, sollten sie sich dessen nicht weigern.[1])

Als dann die Hierarchie zu Trient ihr System sowohl gegen die Reformatoren, als gegen die immer dringenderen Reclamationen der weltlichen Fürsten zu vertheidigen und zu befestigen bemüht war, that sich nur zu deutlich kund, welche Vielspältigkeit der Meinungen über so manche der wichtigsten Puncte selbst in der Kirchenversammlung herrsche. Zu diesen Puncten gehörte auch das Sacrament der Ehe, und die Schwierigkeit, sich über dieselbe zu einigen, wurde noch gesteigert, als der berühmte Theolog Melchior Canus in seinen 1562 erschienenen Locis theologicis nachwies, in welche Widersprüche mit der Lehre von den Sacramenten die Scholastiker und Decretalisten verfallen, welche behaupteten, das Sacrament der Ehe werde durch die Erklärung der Einwilligung der Brautleute conficirt, während doch die älteste Ueberlieferung, das fortwährende liturgische Herkommen der römischen Kirche und fast alle (weltliche) Rechtsgelehrte mit mehreren Scholastikern darin übereinstimmten, daß eine ohne priesterliche Mitwirkung geschlossene Ehe nicht als christliches Sacrament anzusehen sei.

Als nun im folgenden Jahre der Cardinal von Lothringen darauf antrug,[2]) daß die priesterliche Einsegnung für unentbehrlich zur Gültigkeit der Ehe erklärt werde,[3]) und der gelehrte Sardonnist Vigorius an der Spitze mehrerer Pariser Theologen die Ansichten des Canus bei der Synode geltend zu machen suchte,[4]) wußte, nach vielen lebhaften Debatten, sie die aufgethürmten Schwierigkeiten nicht anders zu beseitigen, als dadurch, daß sie, wie Eugenius IV. zu Florenz, die Entscheidung der Hauptfrage umging. Sie schrieb nämlich zwar als Form für die Celebration der Ehe (für die eigentliche Trauung) vor, daß der Pfarrer, nach Anhörung der wechselseitigen Einwilligung, sich der herkömmlichen (Trauungs-) Formel bediene, und daß die Benediction der Ehe nur vom eigenen Pfarrer, oder, mit dessen oder des Bischofs Erlaubniß, von einem anderen Priester ertheilt werden könne; die Gültigkeit des Ehevertrags aber (nicht des Sacraments) knüpft sie nur an die Bedingung, daß derselbe in Gegenwart des Pfarrers (eines der Brautleute) oder eines anderen

1) Auch erklärte die Cölnische Prov. Synode von 1536 c. 40: „quod sacram. (matr.), *si quis*, ut decet, acceperet, *accedente sacerdotali precatione*, confert donum spiritus etc.“; und der damalige Erzbischof von Cöln lehrte in s. Catechism. pag. 273: „— videmus, et in veteri lege quosdam fuisse, *qui Dei vice conjuges conjungerent*; quanto *ergo magis* putandum est, in nova lege, *sacerdotes*, qui legatione pro deo fungantur, *legitimos* hujus sacr. *ministros* esse.“

2) *Raynaldus* berichtet (ad ann. 1563. n. 137): „petit rex christianissimus, ut *antiquissima* nuptiarum solennia hoc tempore *restituantur*, et publice in ecclesia matr. celebrentur, quae — non prius *legitima* esse censeantur, quam si huic s. mysterio *praefuerit* parochus v. presbyter etc.“

3) Es ist hierbei stäts gegenwärtig zu halten, daß die Kirche damals noch als Recht behauptete, auch über die bürgerliche Rechtsgültigkeit der Ehe zu verfügen.

4) *Ludegna*, der auf der Synode die entgegengesetzte Meinung in Schutz nahm, verweist doch hinsichtlich des Beweises für die Sacramentlichkeit der Ehe auf die „disputationem eruditissimam dom *Vigorii*, qui ingeniosissime et elegantissime multis efficacissimis rationibus“ — jenen Beweis geliefert. — Auch *Pallavicini* rühmt diesen Theologen. (XX. 3.)

von demselben ermächtigten Priesters und zweier oder dreier Zeugen geschlossen werde.[5]) Um jedoch die damals schon weit verbreiteten Protestanten und Reformirten nicht noch mehr abzuschrecken,[6]) fügte die Synode die Clausel bei, daß dieses Ehedecret in jeder Pfarrei erst 30 Tage nach der dort geschehenen Verkündigung in Kraft treten solle.

Verbindet man nun dieses Decret mit der Doctrin und den Kanons, welche die Synode in Betreff des Sacraments der Ehe aufgestellt hat, und mit den, die zweite Ehe betreffenden kirchlichen Satzungen, so ergeben sich uns bezüglich auf den beregten Streitpunct folgende nähere Bestimmungen:

1) Das Sacrament der Ehe besteht wesentlich in Ertheilung der, von Christus verdienten Gnade, welche „die natürliche Liebe der sich Ehelichenden vollendet, die (schon ursprünglich) unlösbare Einigung Beider confirmirt und die Ehegatten heiligt." — Durch wen aber und durch welchen Act dieses Sacrament conficirt und die Gnade gespendet werde, darüber hat die Synode sich nicht bestimmt erklärt. Wir hoffen indeß, daß durch nachstehende Analyse ihre eigentliche Intention klar hervortreten werde.

2) Was nämlich die Form der Schließung der Ehe überhaupt betrifft, so fordert die Synode zur Rechtsgültigkeit (Validität) derselben:

a) wo das Ehedecret nicht publicirt worden, nur die (erweisliche) wechselseitige Einwilligung der Contrahenten;

b) wo es publicirt, muß der Ehevertrag in Gegenwart des Pfarrers oder eines anderen Priesters und vor zwei oder drei Zeugen geschlossen werden.

(Diesen Act der Brautleute bezeichnet die Synode durch contrahere matrim.)

3) Die (kirchliche) Celebration der Eheschließung besteht aber da, wo das Decret publicirt ist, diesem gemäß, darin, daß „im Angesichte der Kirche" der geeignete Priester,[7]) nach Vernehmung des wechselseitigen Consenses der Brautleute (also nach Abschluß des eigentlichen, bürgerlichen Ehevertrags), die Worte ausspreche: „ich verbinde euch zur Ehe im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes", oder andere, die vom provinziellen Ritual vorgeschrieben sind. — (Das Decret bezeichnet diesen priesterlichen Act durch: conjungere in matr., welchem wohl das deutsche Trauung entspricht.)

4) Schlechthin unauflöslich jedoch wird in allen Fällen die übrigens gültig geschlossene Ehe (matr. ratum) erst durch deren Consummation, da vor derselben sie durch das feierliche Ordensgelübde eines der beiden Ehegatten (conjugum) völlig aufgelöst wird.

5) Als weder zur Rechtsgültigkeit des Ehevertrags, noch zur kirchlichen Trauung wesentlicher Act erscheint:

a) das Beichten und Communiciren der Verlobten, welches, der Ermahnung der Synode zufolge, der Contrahirung oder mindestens der Consummation der Ehe vorangehen soll; und

5) Da die hier angedeutete Distinction zwischen Contrahirung, Celebration und Benediction bisher unbeachtet geblieben, so nöthigt uns dieß, im Nachfolgenden uns ausführlicher darüber zu verbreiten.

6) S. *Pallavicin.* L. XXII. c. 8. §. 10.

7) Da das Decret jedesmal, wo sie die Assistenz des Pfarrers erheischt, beifügt: vel *alius sacerdos*, so setzt sie doch offenbar voraus, daß der Pfarrer selbst Priester ist.

b) die sogenannte priesterliche Benediction der bloß contrahirten oder auch celebrirten Ehe, da sie bei der Celebration einer zweiten Ehe nicht ertheilt werden darf, während sie bei einer ersten Ehe auch nach deren Consummation stattfinden kann.[8])

(Das Decret unterscheidet auch ausdrücklich das benedicere von dem conjungere in matrimonium.) —

Da diesen ausdrücklichen Bestimmungen zufolge 1) zur Contrahirung einer gültigen (legitimen) Ehe nur die Gegenwart eines geeigneten kirchlichen Beamten (oder seines Stellvertreters) bei dem Abschlusse des Ehevertrags erforderlich ist, 2) für die kirchliche Celebration einer einzugehenden Ehe vorgeschrieben ist, daß das geeignete Organ der Kirche nicht bloß gegenwärtig sei, sondern auch auf bestimmte Weise functionire, da 3) diese Function im Aussprechen einer feierlichen Formel besteht, für welche die Worte: „ich verbinde euch zur Ehe im Namen des Vaters ꝛc." indirect als Norm aufgestellt sind,[9]) so darf wohl füglich hieraus gefolgert werden:

1) daß die bloße Gegenwart nur die Bestimmung hat, von Seiten der Kirche, — welche, hinsichtlich der, ganz in den Bereich ihrer Gesetzgebung gezogenen Ehe, damals auch den Staat implicirte und vertrat, — den Abschluß einer gesetzlichen Ehe zu constatiren,[10]) und hierdurch sowohl dem Abschlusse gesetzwidriger, als das Unbekanntbleiben gesetzlicher Ehen vorzubeugen;

2) daß, wenn man die feierliche Formel nicht für eine nichtssagende, jedenfalls für eine überflüssige Förmlichkeit erklären will, — das Aussprechen derselben vielmehr für die pfarrliche Function zu halten ist, durch welche die rechtsgültig geschlossene Ehe zur Würde einer sacramentlichen Ehe erhoben, daß also mittelst jener Formel die, das Sacrament der Ehe constituirende — Gnade gespendet werde. Es folgt dann endlich noch aus dem Vorhergehenden,

3) daß die sogenannte priesterliche Benediction nach der Bedeutung, welche ihr von dem Tridentinum zuerkannt worden, weder zur Eingehung einer legitimen Ehe, noch zur Confection des Sacraments der Ehe unentbehrlich ist.[11])

8) Nach Angabe des zur Contrahirung und zur Celebration der Ehe Erforderlichen heißt es nämlich: *praeterea* eadem s. synodus *hortatur*, ut *conjuges* ante benedictionem sacerdotalem, in templo suscipiendam, in eadem domo non cohabitent, womit doch deutlich genug gesagt ist, daß die Beiden schon vor der Benediction das Sacrament der Ehe empfangen haben, da sonst die Cohabitation verboten worden wäre.

9) Daß das Decret sagt: *vel* dicat: ego vos etc. *vel* aliis utatur verbis, juxta *receptum* uniuscujusque provinciae *ritum*, thut hier nichts zur Sache; auch für die Taufe läßt das Florentinum die Freiheit, zu sagen: ego te bapt. etc. *vel* baptizatur manibus meis etc. Die griechischen Katholiken haben auch keine obsolute Formel, wie überhaupt die christliche Kirche bei keinem einzigen Sacramente eine von Anfange an sich unverändert erhaltende Formel aufweisen kann. —

10) In dieser Beziehung konnte daher auch Alexander III. c. 3. X. de sponsa duor. (4, 4.) im J. 1170 rescribiren: si inter virum et mulierem *legitimus* consensus, sub ea sollennitate, quae fieri solet, *praesenti* videl. sacerdote *aut notario*, et, sicut in quibusdam locis adhuc observatur, idoneis *testibus*, interveniat de praesenti, — non licet mulieri alii nubere. Hier war nämlich nur von der Rechtsgültigkeit und Unauflöslichkeit des Ehebandes die Rede, nicht aber von deren Sacramentlichkeit.

11) Gerade wie auch die Verkündigungen (denuntiationes) der Ehe betreffendenfalls ganz wegbleiben können, und hierdurch

Digitized by Google

Die hier gewonnenen Resultate erhalten ihre volle Bestätigung und ihre genauere Bestimmung, wenn man noch die gebührende Rücksicht nimmt auf die Rituale, als den Theil der kirchlichen Ueberlieferung, welcher die Doctrin und Gesetzgebung der Kirche wesentlich ergänzt, und eine um so höhere Bedeutung anspricht, als er fortwährend die gesammte Heils-Oekonomie mit den Heilsbedürftigen vermittelt und zugleich Doctrin, Gesetz und Anwendung beider ist. —

Aus einer genauen Vergleichung von mehr als zwanzig Ritualvorschriften, von dem ältesten Sacramentarium Leo's I. bis auf das 1816 zu Rom neu edirte Rituale Romanum Paul's V. ergibt sich nämlich:

1) der Priester ist es, welcher ausspricht, daß Gott die Verlobten ehelich verbinde, wofür in den beiden ältesten Formeln die Worte: quod te auctore *jungitur*, in mehreren späteren seit dem 10. Jahrhunderte: Deus Abrah. etc. vos *conjungat*, und im Griechischen Eucheleg.: Deus aeterne — *conjunge* et conserva servos tuos etc., — in einem Ritual aus dem 13. Jahrhunderte und mehreren späteren: et *ego conjungo* vos in nom. P. etc. gebraucht worden, welche letztere Formel die des Tridentinischen Decrets und des von Paul V. herausgegebenen und „allen Pfarrern zur unverbrüchlichen Beobachtung" vorgeschriebenen Rituals ist; [11]) in einem 1494 zu Rom erschienenen Ritual hieß es: et ego *auctoritate* qua fungor, *conjungo* vos in matr., [12]) und noch bestimmter im Ambrosian. Ritual [13]): ego auctor. s. *matris ecclesiae*, qua fungor, *conjungo* etc. — endlich finden wir in der vom Erzbischof Wolfgang von Mainz 1599 herausgegebenen Agenda: sac. *jungat manus* etc. dicens: Ideo *matrim.* per vos *contractum*, *confirmo*, *ratificio* et *benedico* in nom. P. etc. — Uebrigens hieß es schon im Gelasianischen Missal (nach Manuscripten aus dem 8. Jahrhunderte) und in dem 1516 zu Paris gedruckten Missale ad s. rom. eccl. usum: „ut quod nostro *ministratur* officio etc.", in dem römischen Ritual von 1494: „sacerdos pronuntiet *verba*, quae sunt forma hujus, sacr. cum consensu utriusque etc.", [14]) und in einem Löwener Ritual (bei Martene a. a. O.) wird wiederholt der Priester als *minister* sacramenti bezeichnet. Noch verdient Erwähnung, daß im römischen Ritual von Paul V. vorgeschrieben: mutuo contrahentium consensu intellecto — sacerdos *jubeat* eos invicem jungere dexteras dicens: „*ego conjungo* etc."

2) Unmittelbar an den priesterlichen Ausspruch, welcher die Verlobten im Namen Gottes mit einander ehelich verbindet, schließt sich durchgängig ein Gebet des Priesters,

durch welches die göttliche Hülfleistung zur Heiligung der Ehegatten erfleht wird. Wie in dem ältesten Sacramentarium, so folgen in mehreren späteren Ritualen den Worten: quod te auctore jungitur unmittelbar die anderen: *te auxiliante servetur;* im Gelasianischen Missale dem: quod tua dispositione expeditur, das: tua *gratia* compleatur; in Ritualen vom 10. Jahrhunderte und mehreren vom 13. und 14. Jahrh. bittet der Priester: permitte *spiritum sanctum paraclitum* super hunc annulum etc.; in Ritualen vom 11. Jahrhunderte: bene † dicat vos deus pater custo † dicat vos J. Christus illu † minet vos *spiritus* s., — vom 12. Jahrhunderte: deus corda et corpora vestra *sanctificet*, — im Ambrosian. Ritual: det vobis omnipotens Deus suam *gratiam* et *benedictionem* etc. und im römischen Ritual Paul's V. erst die Segnung des Brautringes allein bezüglich auf das religiös-sittliche Moment der Ehe, — und die Bitte: confirma hoc deus, *quod operatus es in nobis*; — dann ein Gebet, worin es heißt: mitte eis, domine, *auxilium* de sancto etc., und zum Schlusse (aus den ältesten Ritualen): respice — dom. super hos famulos tuos, et institutis tuis — benignus *assiste*: ut qui te auctore junguntur, *te auxiliante* serventur; per Chr. dom. n.; — im griechischen Eucheleg.: Deus n., emitte *super coelestem gratiam* super hos servos tuos. —

Die beiden hier gesondert angedeuteten, aber durchgängig in einander verflochtenen, weil wesentlich zu einander gehörigen Momente geben sich als der Theil des Ritus zu erkennen, welcher aus der eigenthümlich christlichen Auffassung der Ehe, als eines Sacraments, des neuen Bundes hervorgegangen ist. Dagegen schließt

3) die Benediction (im engeren Sinne dieses Wortes) sich als ein besonderer Act der bereits vollzogenen Trauung an, und, wie derselbe anfänglich mit der Oblation und Communion verknüpft war, so bildete er sich später zur förmlichen Missa pro sponso et sponsa aus, wie es im römischen Rituale heißt: *si benedicendae* sint nuptiae, parochus missam pro sp. etc. celebret etc. Sowohl ihrer Form, als ihrem Inhalte nach ist diese Segnung, aber in der Hauptsache offenbar ein Ueberkommniß aus der alttestamentarischen Liturgik. Durchgängig wird nämlich Gott, der allmächtige, der Schöpfer der Welt, der Gott Abraham's, Isaak's und Jakob's, vorzüglich darum angefleht, die Ehe mit Kindern und Kindeskindern zu segnen. So heißt es bei Leo I. und Gelasius: pater omnipotens, — conjunctiones famulorum tuorum fovere digneris, benedictiones tuas exeipere mereantur, et filiorum successibus secundentur; — in einem Missale vom 10. Jahrhunderte und in mehreren späteren, sowie in der *Missa pro sponso et sponsa: Deus Abrah.* etc. sit vobiscum, — impleatque benedictionem suam in vobis, und: Deus, per quem societas principaliter ordinata ea *benedictione* donatur, quae *sola* nec per originalis peccati poenam, nec per diluvii est ablata sententiam. — Auch im griechischen Eucheleg. heißt es zuletzt: Deus sancto etc. *copula* illos unanimi consensu, corona illos in carnem unam, tribue illis fructum ventris. —

Dieser kirchlichen Segnung folgte dann noch in mehreren Ritualen aus dem 12. bis ins 16. Jahrhundert eine *benedictio thalami*. Dagegen wurde von den ersten Zeiten bis tief in das Mittelalter hinein weder diese, noch irgend eine andere priesterliche Segnung ertheilt, wenn einer der beiden

den Pfarrern die Möglichkeit geboten, Ehen zu celebriren, die nur ihnen und zwei Zeugen zur Kenntniß kommen, was zum Anfuge der s. g. Gewissensehen ꝛc. Veranlassung gegeben.

12) Es heißt nämlich in einem Breve Paul's V. vom 17. Juni 1614: quapropter hortamur in domino — patriarchas, AE., Ep. ect nec non — Parochos Universos, — ut in posterum tamquam ecclesiae rom. filii, ejusdem ecclesiae omnium matris et magistrae auctoritate constituto Rituali in s. functionibus utantur, et — quae cath. eccl., et ab ea probatus usus antiquitatibus statuit, *inviolate* observent. —

13) Bei Binterim a. a. O. VI. 2. S. 52.

14) Bei Martene a. a. O. p. 139.

15) Auch berichtet Domin. a Soto, der in der Mitte des XVI. Jahrhunderts schrieb, zu seiner Zeit hätten Einige behauptet, die Worte des Priesters: ego conjungo vos etc. seien die Form des Ehesacraments.

Verlobten bereits einmal verehelicht war,[16]) und nur für den Fall wurde demnächst in einigen Gegenden eine Ausnahme herkömmlich, wenn bei solcher Ehe die Braut noch Jungfrau war. Späterhin wurde bei zweiter Ehe nur die Benediction im engeren Sinne des Wortes, nämlich die Missa pro sp., verfügt. Das römische Ritual von Paul V. erlaubt nicht nur die im Vorhergehenden unter 1. und 2. angedeutete priesterliche Mitwirkung bei Schließung einer zweiten Ehe, sondern begnügt sich auch in Beziehung auf die Missa pro sp. etc. zu bemerken: caveat parochus, ne *quando* conjuges in primis nuptiis benedictionem acceperint, eos in secundis benedicat ... sed ubi ea viget consuetudo, ut si *mulier* nemini unquam nupserit; — nuptiae benedicantur, ea servanda est; sed *viduae* nuptias non benedicat. Der römische Stuhl scheint hierbei von der Ansicht des Wilh. Durantis (Rationale, l. 9.) auszugehen, daß, da das Weib bereits einmal gesegnet worden, dieß nicht zum zweitenmale zu geschehen habe. Hierbei dachte man offenbar an jene alttestamentarische Segnung, die benedictio sacerd. im engeren Sinne, welche dem Weibe Fruchtbarkeit verleihen sollte; — denn der sacramentalen Gnade bedürfen doch wohl ebenso sehr diejenigen, die zum zweitenmale, als die zum erstenmale heirathen.

Nach allem diesem möchte es also nicht mehr als gewagt scheinen, zu behaupten:

1) Nachdem, wie bei den übrigen Sacramenten, so bei dem Sacramente der Ehe, der Ritus sich völlig ausgebildet und befestigt hat, besteht der priesterliche Act, mittelst dessen der Ehe sacramentliche Eigenschaft ertheilt wird, wesentlich darin, daß der geeignete Priester nach Vernehmung der wechselseitigen Einwilligung der Verlobten (mit der bei allen Sacramenten erforderlichen Intention) die Einwilligenden im Namen des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes, entweder ehelich verbindet (in matrim. conjungit), oder die (bloß) contrahirte Ehe (kirchlich) confirmirt, ratificirt und segnet.[17])

2) Wie bei dem Sacramente der Beichte (vom Florent. Decrete) die contritio, confessio und satisfactio als quasi-materia bezeichnet worden, so ist bei dem Sacramente der Ehe, der Analogie nach, offenbar der consensus der dem Sacramente Nahenden, die Erklärung derselben vor dem Priester und demnächst die wechselseitige Fassung der Hand, oder etwa das Anstecken des Trauringes als die quasi-mat. des Ehesacramentes anzusehen.

16) Einmal hielt man das Eingehen einer zweiten Ehe für ein abzubüßendes Zeichen von Incontinenz; dann auch schwebte einigen Kirchenvätern die Ansicht vor, die veste (wie die Verbindung Christi mit der Kirche), auf ewig geschlossene Ehe werde durch eine zweite gebrochen. Aehnliche Ansicht bei den Kabbalisten. (Ueber Trad. c. III 365.)

17) Zu bemerken ist noch, daß in der vom röm. Ritual Paul's V. (ed. 1625. p. 351. ed. 1816. p. 339) für die Einschreibung ins Ehebuch vorgeschriebenen Formel es heißt: eorumque mutuo consensu habito, *solemniter* per verba de praesenti *matrimonio conjunxi* etc. postea *eis* — in missae celebratione *benedixi*. Treffend hat übrigens schon Berg (Ueber Erford. 67.) denen, welche die priesterlichen Worte bei der Celebration nicht für die Form des Sacramentes halten, weil diese Worte nach dem Gebrauche verschiedener Provinzen verschieden seien, die Frage entgegengestellt: „ob denn der Contract, wodurch die Ehe geschlossen wird, in allen Provinzen in denselben Worten ausgedrückt werde?"

3) Wie bei den Sacramenten der Taufe und der Beichte das Sacrament nöthigenfalls schon allein durch das geeignete Aussprechen der Formeln „ego te baptizo in nom. P. etc.", oder „absolvo te — in nom. P. etc." administrirt, also die sacramentliche Gnade ertheilt wird, — so sind auch bei dem Sacramente der Ehe die oben angeführten Worte die schlechthin wesentliche Form dieses Sacramentes, welche (vorzüglich durch die Worte: in nomine patris etc.) ebenso die Gnadenertheilung bereits implicitren, wie jene andern Formeln, so daß die anderen von den Ritualen vorgeschriebenen Gebete und Handlungen des Priesters nur als die Explication der sacramentlichen Worte anzusehen sind.

4) Völlig unterschieden und unabhängig von der priesterlichen Celebration der Ehe, — welche Hr. Mack die feierliche Trauung nennt, — ist die sogenannte Benedictio sacerdotalis, welche er nicht ganz passend die „feierliche Einsegnung der Ehe" nennt, da sie, ihrer Bestimmung nach, nur eine besondere Segnung der bereits Copulirten[18]) (missa pro sponso et sponsa) ist, welche letztere schon durch den sacramentlichen Act die Gnade, und durch die bei dessen Feier gesprochenen Gebete Segen empfangen haben.[19])

Versteht man nun, wie dieß in den früheren Jahrhunderten, in welchen der Ritus noch nicht ausgebildet war, durchgängig geschehen, und wie es auch seit der Reformation sprachgebräuchlich bei denen ist, die den Ritus nicht genau kennen, — versteht man unter priesterlicher Einsegnung der Ehe die eigentliche priesterliche Trauung, dann erscheint der Glaube derjenigen gerechtfertigt, welche diese Einsegnung für unentbehrlich zum Eingehen einer sacramentlichen Ehe halten.[20]) Beschränkt man dagegen die Bedeutung jenes Namens auf dasjenige, was die Hierarchie im Tridentinum, dem Rituale und Missale als benedictio sacerd. bezeichnet, dann müssen wir Hrn. Mack vollkommen beistimmen, wenn er dieselbe für nicht wesentlich zur Confection des Ehesacraments erklärt. —

(Fortsetzung folgt.)

18) Das Trid. Decret nennt sie Ehegatten: syn. hortator, ut *conjuges* ante bened. sacerd. — in eadem domo non cohabitent.

19) So heißt es auch gleich Eingangs der Missa pro sp. etc. im miss. rom.: „et nunc, domine, fac eos *plenius* benedicere."

20) In der auf Befehl Pius VI. unterm 26. Sept. 1791 an die französischen Bischöfe erlassenen Instruction heißt es: fideles in gallis debent *matrimonio conjungi a suo parocho* legitimo, vel alio sacerdote de ejus v. ordinarii licentia: num matrimonium *aliter celebratum* nullam vim habet et ... Caveant etiam fideles, qui matrimonio juncti fuerint a parocho legit, ne intruso se sistant, ut ab eo, *ritu quovis sacro et religioso, rursus matrimonio conjungantur*, vel ab eo petant veniam, qua possint ab alio *sacerdote matrimonii sacramento conjungi et sacro ritu copulari*.

Kirchenchronik und Miscellen.

Leipzig, 10. März. Die Rückkehr eines Theils der Anhänger Stephan's aus Amerika, worunter D. Marbach, Archiv-Secretär Fäbse und andere Notabilitäten, ist sehr unerwartet erfolgt; ob das Haupt dieser Secte Eingang ins alte Vaterland finden wird, ist noch sehr unbestimmt. (Preuß. St.-Ztg.)

Digitized by Goog

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 24. März 1840. Nr. 48.

Einige Bemerkungen in Beziehung auf das theologische Votum des Herrn Doctor Mack, über Einsegnung der gemischten Ehen.

(Fortsetzung.)

Berücksichtigt man nun bloß die Sache selbst, wie sie hier dargelegt worden, so kann man es allerdings glaublich finden, daß, — wie Soave und Sarpi [21]) berichten, — man zu Trient gesagt: „Das Ehedecret sei nur in der Absicht gemacht worden, damit in kurzer Zeit ein Glaubensartikel daraus werden möchte, daß die Worte „ego conjungo etc.“ die Form des Sacraments enthielten.“ Der Weg hierzu war allerdings dadurch gebahnt, daß fortan, der Absicht der Synode nach, zum wenigsten die Gegenwart eines Priesters zur Gültigkeit des Ehevertrages schlechthin erfordert wurde. [22]) War der Vertrag ungültig, dann konnte vom Sacramente nicht die Rede sein. Man bedachte aber zu Trient nicht, daß selbst von katholischen Staaten die Promulgation des Ehedecrets nicht werde gestattet werden, und daß weltliche katholische Fürsten sich unterfangen würden, den kirchlichen Kanons zuwider (namentlich gegen den Trid. Can. 12. sess. XXIV. de sacr. matr.) Gesetze über die Eingehung der Ehe zu erlassen, welche vom Synodaldecrete abweichen würden.

Schon gleich nach Abschluß der Synode traten aber über diesen Gegenstand die ernstlichsten Differenzen sowohl in der Theorie, als in der Praxis hervor. Das Ehedecret durfte in Frankreich, Polen und mehreren anderen Staaten nicht promulgirt werden, und bereits 1570 regulirte „der allerchristlichste König“ (Karl IX.!) die Ehesachen durch seine Ordonnance de Blois. Ebenso ging hauptsächlich von Frankreich die Discussion der Hauptfrage aus: „ob die ratio *sacramenti* matrimonii von der ratio *contractus* matrimonialis getrennt werden könne“? von deren Entscheidung die Beantwortung der anderen abhängig ist: „ob die Contrahenten oder der Priester als Verwalter des Ehesacramentes anzusehen seien“? — An die Spitze derjenigen, welche für Bejahung jener Frage in die Schranken traten, stellte sich der Erzbischof *de Dominis*, welchem sich die ausgezeichnetesten französischen Theologen und Kanonisten anschlossen. Anführer der Gegenpartei waren die Jesuiten Bellarmin und Vasquez, welchen dann vorzüglich wieder Jesuiten und römische Decretalisten, wie Sanchez und mehrere Andere, sich anreihten.

Charakteristisch ist das Argument, auf welches Bellarmin das größte Gewicht legt. Er meint nämlich, wenn die Meinung des Canus wahr wäre, dann hätten alle das Gegentheil lehrende Theologen, dann auch die Pfarrer und Bischöfe und deren Völker, die dem Urtheile jener zu folgen pflegten, geirrt. [23])

Welche babylonische Verwirrung aber bereits in den zwei ersten Jahrzehnten nach Abschluß des Tridentinums hinsichtlich jenes Punctes (wie vieler hundert anderer, die Ehe betreffenden Fragen) in die katholische Casuistik eingebrochen war, ist zur Genüge aus dem im Jahre 1592 unter dem Titel: de matrimonio erschienenen Werke des Sanchez zu ersehen.

21) Hist. des Trid. Conc. herausgeg. von Rambach. VI. 325. — *Pallavicini* (l. XXIII. c. 9. §. 15.) läugnet das Factum nicht, meint aber, die Kirche habe nicht füglich jene Absicht haben können. Bei dieser Gelegenheit bemerkt er: „Gewiß ist, daß das Sein (l'esser) des Vertrags und das Sein des Sacraments zwei unterschiedene Essenzen, — nun aber durch göttlichen Beschluß unter Getauften untrennbar sind ... Die kirchliche Gewalt kann, wenn auch nicht das Sacrament, so doch den Vertrag verändern, und auf diese Weise kann sie verhindern, daß eine bestimmte Form zu contrahiren nicht Sacrament bleibe, wie es früher war ... Ist aber mit der Ehe (als Vertrag) die Würde des Sacramentes verbunden, dann kommt der Kirche die Macht zu, zu entscheiden, was nothwendig, um über dessen Gültigkeit zu urtheilen.“ — Wie das Letztere die eigentliche Absicht der Hierarchie enthüllt, so legt das Erstere die Sophistik zu Tage, zu welcher man seine Zuflucht nehmen muß, um jenes amphibologische Decret zu rechtfertigen.

22) Dieser Beschluß wurde mit etwas über $^2/_3$ der Stimmen, gegen nahe an 60 gefaßt. Die päpstlichen Legaten Marone und Simonetta erklärten, nur beizustimmen, wenn der Papst den Beschluß genehmige.

23) *De Sacr. Matr.* C. 7. §. 11. Mit Recht hatte aber schon Canus (L. T. VIII. 5.) erklärt: lege magistrum, Thomam, Scotum, Bonavent., Ricardum, Paludanum, Durandum, ceterosq. scholae Theologos, et nisi statim eorum pendentes ac vacillantes animos deprehenderis, tum vero me aut stultum aut temerarium judicato.

Während jedoch die erstere Partei einstimmig die Worte des Priesters als die wesentliche Form des Ehesacramentes anerkannte,[24]) theilten ihre Gegner sich hinsichtlich dieses Punctes in sechs verschiedene Meinungen.[25])

Indessen spaltete sich auch die kirchliche Praxis, und wir finden dieselbe im 17. Jahrhunderte dreigetheilt. In Spanien und Italien, wo das Edict promulgirt worden, blieb man zwar im Allgemeinen bei dem Glauben an die Nothwendigkeit priesterlicher Mitwirkung zur Confection des Ehesacramentes;[26]) doch kamen auch nicht selten Fälle vor, wo man, der jesuitischen Deutung des Decrets gemäß,[27]) selbst die erzwungene, bloße Gegenwart des Priesters bei der, von ihm vernehmbaren Erklärung der Verlobten, eine Ehe zu schließen, für hinreichend hielt, dieselbe zum Sacramente zu erheben! In Frankreich und mehreren anderen Ländern, wo das Decret nicht publicirt worden, lief die Praxis in die Extreme auseinander, daß, einerseits, wie unter Anderem durch die französischen Ordonnanzen von 1639 und 1697 die priesterliche Trauung (nicht die bloße Gegenwart) für unentbehrlich nicht nur zur Sacramentlichkeit, sondern selbst zur Rechtsgültigkeit der Ehe erklärt wurde, wogegen man in Belgien und anderwärts, wo Katholiken unter akatholischer Herrschaft lebten, die von diesen vor einem akatholischen Geistlichen oder vor der bürgerlichen Behörde geschlossene Ehe für gültig, und mitunter sogar für sacramentlich hielt.

Weder durch die theoretischen, noch durch die praktischen Wirren ließ aber der römische Stuhl, in welchen seit Trient die gesammte doctrinelle und gesetzgebende Gewalt der katholischen Kirche sich concentrirt zu haben schien, sich zu einer authentischen Entscheidung des Streitpunctes bewegen.

Die Verwirrung steigerte sich indeß noch, als bereits zu Ende des 16. Jahrhunderts die Frage aufgeworfen wurde, ob das Trid. Ehedecret, wo es publicirt worden, auch für die Akatholiken verbindlich sei? und die Congregation für Erklärung des Trident. wiederholt sich für Bejahung derselben entschied.[28])

Noch complicirter endlich wurde die Streitfrage, als Katholiken sich mit Angehörigen solcher christlichen Confessionen verehelichten, welche die Ehe nicht als ein Sacrament anerkannten, und die Frage beantwortet werden mußte, ob und wie weit der katholische Priester bei Abschluß solcher Ehe Antheil nehmen müsse, um derselben sacramentliche Würde zu ertheilen? — Schon vor dem westphälischen Frieden vermochte die römische Hierarchie solche Ehen nicht mehr zu verhindern. Nach demselben vermehrten sie sich besonders in den germanischen Ländern gemischter Bevölkerung. Da nun damals, wie Kutschker (S. 205) bemerkt, „sich immer Seelsorger fanden, welche kein Bedenken trugen, bei den gemischten Ehen zu assistiren", und selbst deutsche geistliche Fürsten solches gestatteten, — der weltliche Arm des Oberhauptes der Kirche aber seit dem vergeblichen Proteste gegen den westphälischen Frieden vollends paralysirt war, die Hierarchie jedoch den Glauben an künftige Restauration des strengen Katholicismus festhielt, — so kam in diesen Zeiten zu voller Blüthe jenes System des Dissimilirens und Temperisirens, dessen Urkeim in der uralten pia fraus eines Gregor's I. und anderer Kirchenväter zu finden, dessen Entwickelung gleichen Schritt hielt mit dem Wachsthume entgegenstehender, nicht zu bewältigender Mächte. —

Die oberhirtliche Dissimulation war aber eine doppelte. Sie erstreckte sich nicht bloß auf die Disciplin, sondern auch auf die Doctrin, wie denn füglich behauptet werden darf, daß beide in genetischer Wechselwirkung standen. Das Trid. Ehedecret war als ein amphibologisches Justo-mileu aus diametral-entgegengesetzten Lehrmeinungen hervorgegangen, und dessen Abfassung noch dazu durch widerwillige Rücksicht auf die akatholischen Mächte auf Schrauben gestellt worden. Dieß gestattete vielfache Deutungen, auf welche sich, je nach den Umständen, die Praxis stützte, wie umgekehrt dieses oder jenes Herkommen[29]) demnächst entgegengesetzten Doctrinen zum Stützpuncte diente. Das Ehedecret band mit einer Hand, was es mit der anderen wieder löste. Wo es publicirt war, sollten selbst von einem Priester getraute und benedicirte Ehen, wenn sie nicht in der vorgeschriebenen Form contrahirt waren, schlechthin nichtig, dagegen bloß in er-

---

24) So war Zephalus (cons. 540. n. 47.) ehrlich genug, zu meinen: die Worte „ego conjungo vos" seien de necessitate sacramenti, *quia verba ea efficiunt quod significant.*

25) S. *Sanchez* de matr. L. II. disp. 5.

26) Auch gesteht selbst Benedict XIV. (de synodo dioec. L. VIII. c. 12. ed. 1776.), nach Erscheinung des Tridentinums hätten quamplurimi *synodi*, welche dasselbe zu promulgiren geboten, den Pfarrer *legitimum matrimonii ministrum* genannt. Er sucht zwar diese Thatsache durch die Bemerkung zu entkräften, jene Bezeichnung beziehe sich nur auf die vom Trident. den Pfarrern übertragene Autorität, dem Ehevertrage durch ihre Gegenwart Gültigkeit zu ertheilen. Insofern ist aber, wie Benedict anderwärts selbst sagt, der Pfarrer hierbei nur *testis auctorizabilis*, und keineswegs matrimonii minister.

27) Gallemart in seiner Ausg. des Trid. beruft sich auf eine Erklärung des Congreg. Conc. Trid. vom 19. August 1591. Benedict XIV. in seiner Schrift *de syn. dioec.* L. XIII. c. 23. (ed. 1776) auf ein Responsum von 1581. Er fügt aber die Bemerkung hinzu, daß wenn der Pfarrer weder freiwillig, noch gezwungen, sondern zufällig einen Ehevertrag abschließen höre, die Ehe, einer Resolution jener Congreg. zufolge, ratione defectus parochi — null sei! —

28) Ein Decret vom 26. Sept. 1602 erklärte: haereticos quoque, *ubi Conc. Trid. est publicatum*, teneri, talem formam observare et propterea ipsorum etiam matrimonia absque forma concilii, quamvis coram ministro haeretico v. magistratu fori, contracta, *nulla* atq. irrita esse. Dieses Decret diente späteren Erklärungen, wie namentlich denen vom 29. Juni 1605, vom 31. Mai 1721, vom 4. Aug. 1725 und vom 26. Sept. 1731 zur Grundlage. Noch größere Ausdehnung gab dem hier aufgeführten Grundsatze eine Erklärung, auf welche Gallemart in der Ausg. des Conc. Trid. von 1781 p. hoc sich beruft. In Frankreich gestattete erst das Edict vom Nov. 1787 den Akatholiken, eine rechtsgültige Ehe zu schließen; die Ehen der Katholiken aber sollten, nach wie vor, nur durch kirchliche Trauung rechtsgültig werden. — Pius VI. nannte dieses Edict in einer Allocution vom 26. Sept. 1791 in Beziehung auf die den Heterodoxen gewährte Toleranz ein edictum plane exitiosum ac *pestilens*, — merito per ap. sedem a suo usque initio *reprobatum*.

29) Kraft des Religionsvergleiches für Jülich, Cleve, Berg, Mark und Ravensberg vom 26. April 1672, wonach bei gemischten Ehen die Kinder, je nach dem Geschlechte, in der Religion der Aeltern erzogen werden sollten, wurden die Verlobten vom Pfarrer des Bräutigams copulirt und eingesegnet. Die Agende des Bischofs von Münster von 1712 bewilligte bedingungsweise die Assistenz des Pfarrers selbst für den Fall, daß die Braut nur die Mädchen katholisch zu erziehen versprach u. s. w. Vgl. Wessel über gemischte Ehen. S. 30 ff.

Digitized by Google

zwungener Gegenwart des vorschriftlichen Geistlichen und zweier anderen Zeugen contrahirte Ehen vera et *rata* matrimonia sein; — wo aber das Decret nicht publicirt, waren auch die Eheschließenden nicht kirchenrechtlich an dasselbe gebunden. Ebenso schien die Eheschließung durch die Vorschrift in Betreff der Celebration wesentlich an die active Mitwirkung eines Geistlichen gebunden, während der Beschluß in Betreff der Contrahirung sie wieder von derselben zu lösen schien.

Nicht befremden kann es hiernach, wenn die mannichfaltigsten Deutungen dieses Decretes sowohl in der Theorie als in der Praxis sich einander durchkreuzten, und selbst, wie Benedict XIV. später eingestand, die höchsten kirchlichen Behörden zu Rom in ihren Entscheidungen einzeler Streitfälle nicht immer mit einander übereinstimmten. Die Verwirrung mußte aber noch gewaltig sich vermehren, als vorzüglich seit dem Ende des 17. Jahrhunderts im religiösen, wie im wissenschaftlichen und rechtlichen Gebiete aprioristische allgemeine Ansichten und Grundsätze das Uebergewicht über jede Art positiver Satzungen und Ueberlieferungen zu gewinnen anfingen. Als daher der gelehrte und geschäftige Lambertini im Jahre 1740 als Benedict XIV. den päpstlichen Thron bestieg, wurde er von allen Seiten mit Fragen bestürmt, unter welchen die das Sacrament der Ehe betreffenden unstreitig die wichtigsten und dringendsten waren. — Auch bieten seine Doctrin und seine pontificalischen Entscheidungen und Verschriften über diesen Gegenstand den reichhaltigsten Erweis für die von uns aufgestellte Behauptung, daß die katholische Kirche durch das Trid. Ehedecret vollends in Schwierigkeiten verwickelt worden, welche ihr nur verderblich werden konnten. Da Benedict scharfsinnig genug war, um dieselben nicht zu verkennen, und aufrichtig genug, um sie nicht mit Schweigen zu übergehen, so können wir nicht umhin, die Aufmerksamkeit unserer verehrter Leser noch durch einige bestimmtere Angaben auf die Ansichten dieses Kirchenoberhauptes hinzulenken. Wir entnehmen dieselben theils seinen pontificalischen Erlassen, theils seiner Abhandlung *de synodo dioecesana*, welche er während seines Papats zur Belehrung der Bischöfe herausgegeben. [30])

Benedict läßt, als noch nicht von der Kirche entschieden, namentlich auch die vier folgenden Fragen dahingestellt sein: 1) ob die Ehe ein einiges Sacrament, oder ob sie aus zwei besonderen Sacramenten bestehe, so daß, wie Einige meinen, der eine Contrahent das Sacrament empfange, der andere nur Vertrag schließe? (S. d. IX. 6, 5.), 2) ob überhaupt bei Christen die ratio sacramenti von der ratio contractus getrennt werden könne, so daß die Ehe als Vertrag gelten könne, ohne Sacrament zu sein? (S. d. VI. 7, 3. und Breve vom 17. Sept. 1741. §. 2.) — 3) Auf was die, zur Confection des Ehesacraments nothwendige Intention des Ministers desselben gerichtet sein müsse, obgleich er die allgemeinere Meinung in diesem Betreff als die sichere und in der Praxis schlechthin anzunehmende bezeichnet. (S. d. VII. 4, 6.) — 4) Ob a) die Contrahenten, oder b) der Pfarrer das Ehesacrament conficiren und resp. administriren?

In Beziehung auf die vierte Frage meint Benedict zwar, für die erstere Ansicht würden nicht so Viele so eifrig gekämpft haben, hätten sie nicht *validissima* argumenta gehabt, auch

30) Wir citiren letztere nach der von ihm mehrfach veränderten und erweiterten zweiten Ausgabe, welche 1776 auch zu Mainz erschienen, und bezeichnen sie durch S. d.

sei sie *communior*, *magisque recepta*, und nicht, wie Einige behaupten, ultra montes (nämlich außerhalb Italiens) *jam fere antiquata*. (S. d. VIII. 13, 4. 5.) Dagegen gesteht er ebenso wohl ein, Canus unterstütze die andere Ansicht *validissimis* argumentis (eod. §. 2.) und die Meinung desselben, tot doctorum suffragiis communita, sei *valde probabilis* (eod. §. 4.). Obgleich er dann bei mehreren Veranlassungen sich auf die Seite der Ersteren zu neigen scheint, [31]) so schließt er doch seine Erörterung mit der Erklärung: utriusque opinionis *solidiora* fundamenta innuimus, non animo quemquam inducendi ad unam aut alteram amplectendam, sed *ut Episcopus sit persuasum*, *utramque esse probabilem*, *suosque habere magnae autoritatis patronos*, atque inde non decere discant, ut *ipsi judiciis* partes assument, quaestionemque definiant, de qua ecclesia nihil hactenus pronuntiavit, sed theologorum disputationi permisit. (eod. §. 13.) Von der römischen Congregation zur Erklärung des Tridentinums erging dagegen unterm 31. Juli 1751 eine Resolution, worin es heißt, der Pfarrer sei ex *veriori* et *rereptiori* (!) sententia nicht minister des Ehesacraments, sondern nur *testis spectabilis* matrimonii, qui cum aliis testibus certam reddat ecclesiam, hunc atq. illum matr. contraxisse. [32]) In ähnlicher Weise heißt es bei Benedict selbst (S. d. XIII. 23, 6.): „*interest* (paroch.) matrimonio tamquam testis *auctorizabilis* pro ecclesia", obgleich er anderwärts, zum Beweise für die Sacramentlichkeit der Ehe, bemerkt, daß die Kirche von Anfange feierliche Eheschließung angeordnet „coram *sacerdote*, cujus *benedictione quodammodo obsignaretur*. (S. d. VII. 26, 2.).

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Magdeburg, 5. März 1840. Was diese Zeitung vor einigen Monaten bei Gelegenheit der hier zur Sprache gebrachten Gesangbuchsnoth prophezeihete, das ist leider nur zu bald in Erfüllung gegangen, — nämlich eine Glaubensspaltung unter den Geistlichen, wie in den Gemeinden. — Im Stillen, meinen Viele, sei dieselbe längst vorhanden gewesen, die dargebotene Gelegenheit habe nur den Ausbruch befördert. — Ein auch auswärts bekannter, in unserer Mitte lebender Dichter hatte zu dem beliebten, weit bekannten Bilde von Becker in Düsseldorf, darstellend eine „betende Bauern-

31) S. unter Anderem S. d. VIII. 13, 5. Hier bemerkt er: nunquam Trid. patr. (matr. clandest.) *vera* ac *rata* conjugia dixisset et declarasset, nisi credidisset, ea esse *vera* sacramenta ... Porro si semel evincitur, matr. sine sacerdotis *praesentia* clanculum contractum, aliquando fuisse, et alicubi nunc quoque esse sacr.; necessario inde conficitur, illius ministros esse contrahentes. Aber Pallavicini sagt ausdrücklich (L. XXIII. c. 9. §. 15.), die Synode habe nicht erklärt, daß die matr. cland. Sacramente gewesen seien, und Berg (Ueber d. Erforderl. ꝛc.) hat S. 53 ff. klar erwiesen, daß unter *rata* matr., für welche das Trident. die heimlichen Ehen erklärt, nur unauflösliche (keineswegs sacramentliche) zu verstehen seien. Dasselbe hatte schon *Vasquez* (De sacr.matr. disp. III. c. 4. n. 42.) bemerkt.

32) Aus dem Thesaur. Resol. etc.. Romae 1752. XX. 92. in der Abhandl. „Ueber gemischte Ehen." Stuttg. 1827.

Google

familie auf der Wallfahrt", — eine Gedicht mit dem, bei jedem Verse wiederkehrenden Refrain:

„Der liebe Heiland, Jesu Christ,
Der aller Noth Erbarmer ist", —

in der hiesigen Stadtzeitung anonym abdrucken lassen. — Herr Pastor S., welcher den Wallfahrten, der Anbetung von Heiligenbildern in jenem Gedichte das Wort geredet zu sehen glaubte, trat nun alsbald mit einem Aufsatze in derselben Zeitung hervor, worin er es mißbilligte, daß man protestantischen Lesern „abergläubische" Vorstellungen aufzudringen suche, und worin er geradezu erklärte, „zu Christo beten" sei unevangelisch und abergläubisch, es hieße „Gott den Vater in Ruhestand versetzen." — Natürlich fühlte sich Jedermann, wie durch diese Aeußerung, so durch den Umstand indignirt, dieselbe in einem Volksblatte zu lesen, und es war auch bei den verschiedensten Glaubensrichtungen nur Eine Stimme, daß die genannte Erklärung nicht am rechten Orte angebracht sei, daß sie vielmehr nur öffentliches Aergerniß gebe, der Schreiber möge es mit dem, was er Wahrheit nenne, so gut gemeint haben, wie er wolle. — Strafe genug, zumal für einen Prediger. — Außerdem aber wurde der übereilte Angriff noch insbesondere durch eine ebenso kurze, als sarkastische und scharf zugespitzte öffentliche Entgegnung des Dichters selbst, welcher darin bedauerte, „daß Hr. S. nicht an Christum glaube — wie er, die Kunst nicht auffasse — wie er", schwer getroffen und bestraft, so daß es dabei füglich hätte sein Bewenden haben und die ganze Sache ruhen können; zumal auch das königl. Consistorium hier sich nicht ganz unbezeugt gelassen haben soll. — Leider ist es anders gekommen und dadurch das Uebel ärger geworden. — Einige hiesige Prediger, welche sich durch Hrn. S. Aeußerungen verletzt gefühlt, sollen ein Circular verfaßt und darin, zum Zeugnisse für ihre Gemeinden, erklärt haben, daß sie das, was Hr. S. für Aberglauben ausgegeben habe, als lauteres Evangelium zu lehren und zu predigen sich vor Gott berufen fühlten. — Nachdem aber dieses Circular nur von der Hälfte der hiesigen Geistlichen unterzeichnet, auch der Abdruck desselben in der hiesigen Zeitung von der Obrigkeit verweigert worden ist (beides aus Wohlmeinen, zu Verhütung weiteren Aergernisses), haben jene Prediger die Kanzeln benutzt, ihrem Herzen Luft zu machen, und so ist die ganze Sache erst vollends unter das Volk gekommen. — Eine Controverspredigt folgte der anderen. Hier hörte man „das dreifache Zeugniß von Christo", dort „vom Unkraut unter dem Waizen", dort, „daß wir allerdings zu Christo beten müssen"; hier wurde von Judas, dem Erzschelmen, dort vom leibhaftigen Teufel, dort wieder vom Ausscheiden aus der Kirche, aus dem Amte, auch wohl von unverschämten Freveln und frechen Angriffen gesprochen (so daß man auch ohne Nennung des Namens über die Person, der es galt, nicht im Zweifel sein konnte); bald wurde auch das Eine und Andere davon auf Verlangen gedruckt, Manches in der Leipziger Zeitung abgehandelt, so daß sich die Mehrzahl des Publicums aufs Neue von der anderen Seite verletzt und gravirt, Hr. Pastor S. aber veranlaßt fühlte, und vielfach aufgefordert sah, auch seinerseits nicht zu schweigen, vielmehr zu seiner Vertheidigung in einer Reihe von Predigten den auf die Bahn gebrachten Gegenstand in seiner Weise zu verfechten und zu begründen. — Groß war der Zudrang zu ihm. Man sagt, Zuhörer, die man sonst weder in seiner, noch in einer anderen Kirche gesehen habe, seien in Schaaren herbeigeströmt, um hier bestätigt zu hören, daß sie nicht zu beten brauchten — zu Christo. — Groß war der Applaus des Redners und das sehnliche Verlangen der „zahlreichen Verehrer", die Predigten des Hrn. S. ebenfalls gedruckt zu haben. — Doch scheint auch damit die Sache noch nicht beseitigt, vielmehr neu angeregt zu sein. — Denn wie man vernimmt, so ist diesen Predigten nicht, wie jenen ersteren, das Imprimatur ertheilt, sondern sie sind vielmehr von der Censur gestrichen worden. — Es handelt sich nun schon nicht mehr um die Predigten und deren Lesung selbst, vielmehr — wie so Vieles heutzutage, — um Principen und Principienkampf und, — während die Bier-, Wein- und resp. Kaffeegesellschaften um ihren Märtyrer redlich debattiren, — die Schulkinder und Confirmanden unter einander in Krieg gerathen, die Eckensteher sich in Philosopheme vertiefen, führt der Herr Schauspieldirecter in der „Schwärmerei nach der Mode" seine Mucker über die Bühne und gibt dadurch dem Ganzen vielleicht noch die glücklichste Wendung, d. h. er macht zu lachen.

München, 7. März. Unter den Eingaben, welche in Betreff der religiösen und moralischen Interessen des Volkes bei dem gegenwärtigen Landtage eingekommen sind, dürfte ein Antrag, der von sämmtlichen geistlichen Mitgliedern der 2. Kammer, den katholischen und protestantischen, der Ständeversammlung gestellt worden ist, als besonders beachtenswerth erscheinen. In diesem Antrage wird auf die unter dem Volke je mehr und mehr überhandnehmende Unsittlichkeit, namentlich auf die in sehr bedenklicher Weise steigende Zahl der unehelichen Geburten, aufmerksam gemacht, und gezeigt, wie auf solche Weise in das Herz des Volkes ein Uebel dringe, das mit jedem Jahre verzehrender um sich greife, und in seinen furchtbaren Folgen nicht zu berechnen sei. Es werden hierüber nähere Nachweise gegeben, Thatsachen angeführt, die allerdings die ernstlichsten Besorgnisse zu erregen im Stande sind. Als der tiefste und eingreifendste Grund der wachsenden Entsittlichung wird der überall fühlbare Mangel an wahrer Religiosität, an lebendiger Gottesfurcht bezeichnet, und die sehr gegründete Behauptung ausgesprochen, daß am wirksamsten nur durch steigende Belebung dieser innersten Elemente geholfen werden könne. Zugleich wird aber gezeigt, wie die sinkende Moralität noch andere äußere Ursachen habe, nämlich den Mangel an strengerer Einschreitung gegen außereheliche Ausschweifungen, die übergroße Zahl von Tanzbelustigungen, vorzüglich auf dem platten Lande, die vernachlässigte Kindererziehung in vielen Familien, die geringe Beaufsichtigung der Dienstboten, die Zügellosigkeit der Lectüre, die vielfache Störung und Entheiligung des Sonntags. In letzter Beziehung haben die Abgeordneten Dekane Boeckh und Meinel noch eine besondere Eingabe an die Kammer gebracht, in welcher sie die Vorlage eines Sonntags-Mandats oder allgemeinen Sonntagsgesetzes beantragten, und darauf hinwiesen, wie ein solches Mandat oder Gesetz theils durch Zusammenstellung der von der allerhöchsten Stelle bereits über die würdige Sonntagsfeier gegebenen, höchst weisen und zweckmäßigen, theils durch Hinzufügung neuer Bestimmungen zu Stande gebracht, und sofort den geistlichen und weltlichen Unterbehörden zur genauen Vollstreckung in die Hände gegeben werden könne. Beide Eingaben haben zwar, als in das Gebiet der Regierungsgewalt gehörig, nicht zur Discussion in der Kammer gelangen können, sind aber von dem betreffenden Ausschusse als höchst beachtenswerth erkannt und dem königl. Ministerium des Inneren zu weiterer Würdigung mit dringender Empfehlung übergeben worden. Es ist mit Gewißheit zu erwarten, daß die allerhöchste Stelle, welche den religiösen und moralischen Interessen des Volkes eine fortgehende Aufmerksamkeit zuwendet, diesen so wichtigen Eingaben die ernsteste und wohlwollendste Beachtung schenken und alle in der Sphäre der Regierungsgewalt liegende Mittel anwenden werde, um die würdige Feier des Sonntags aufrecht zu erhalten und dem religiösen und moralischen Leben des Volkes überhaupt mit kräftiger Hülfe entgegenzukommen.

(R. C.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 26. März 1840. Nr. 49

Einige Bemerkungen in Beziehung auf das theologische Votum des Herrn Doctor Mack, über Einsegnung der gemischten Ehen.

(Beschluß.)

Aehnliche Discordanzen finden sich bei Benedict fast bei allen die gemischten Ehen betreffenden Fragen. So nennt er 1) diese sacrilegisch als communicatio in divinis mit Häretikern [33]) (S. d. VI. 5, 2.) und versichert doch, sie seien *licita*, wenn gesetzliche Dispens vorhanden, und alsdann nicht einmal *peccaminosa*, da nur kirchlichem Rechte derogirt, und die Profanation des Sacraments nur *per accidens* und praeter cath. partis intentionem stattfinde! (VI. 5, 3. IX. 3, 5.) Den polnischen Bischöfen endlich schreibt er unterm 8. Aug. 1748, wo die Kirche die gemischten Ehen nicht hindern könne, da dulde sie der apostolische Stuhl, et ecclesiastica quadam prudentia, ne majora mala enascantur, *dissimulat ac tacet!*

2) Dispens soll a) zwar nur vom Papst oder nur mittelst Facultäten, von Bischöfen ertheilt werden (S. d. IX. 3, 2. f. und Magn. nob.); dem Bischof von Breslau schreibt er aber: er könne zwar nicht positiv genehmigen, daß Dispensen ertheilt würden, sed tamen se posse hoc *dissimulare*. b) Soll Dispensation für gemischte Ehen nur bewilligt werden *abjurata prius haeresi* (Magn. nob. und Encycl. 8. Aug. 1748); anderwärts fordert er dagegen nur, daß alle Gefahr der Perversion entfernt und nebst Cautionen wegen katholischer Kindererziehung auch gravis causa vorhanden sei. (S. d. IX. 3, 3.)

3) Hinsichtlich der Form der Eheschließung sei hier nur an Folgendes erinnert: a) das Tridentinische Ehedecret läßt seine Verbindlichkeit (für alle Getaufte) 30 Tage nach seiner Publication in jeder Pfarrei beginnen; Benedict aber erklärt das Decret in Betreff der Gültigkeit der Ehen für verbindlich nur wo es promulgatum *et receptum* (S. d. VI. 7, 3. u. Br. 17. Sept. 1746); doch unterscheidet er anderwärts noch: wo zwar das Decret gültig war, das Land aber unter Herrschaft von Akatholiken gerathen, da (und nur da) sind Ehen sowohl zwischen Protestanten, als zwischen Katholiken und Häretikern auch ohne die tridentinische Form gültig, [Letzteres aus dem Grunde, weil, nach gemeiner Rechtsregel propter individuitatem contractus die Exemtion des Einen dem Anderen zu gut komme, so daß bei gemischten Ehen der Häretiker sein Privilegium (!) dem Katholiken communicire. (S. d. VI. 6, 12. Decl. 4. Nov. 1741). — b) Was die Präsenz des Pfarrers betrifft, so ist sie zwar nicht erlaubt bei Ehevertrag quem scit-*sacrilege* iniri (S. d. VIII. 13, 5.); doch wird auch durch die erzwungene Gegenwart desselben der Vertrag gültig. (XIII. 23, 1. 11.); hinsichtlich der Assistenz des Pfarrers (worunter wohl thätige Mitwirkung verstanden), hält Benedict für Länder, wo nur die kathol. Religion geduldet, im Fall der Pfarrer weiß, daß einer der Verlobten ein heimlicher Häretiker ist, die Meinung derjenigen für sicherer und communior, welche sich solche Assistenz nicht gestatten mit Bezug auf das Decret der Synode von Aequi von 1585, wonach den Pfarrern bei Excommunication verboten sacramentum ullum *administrare*-haereticis quibusvis, v. quocumq. modo a fide cath. aversis. (S. d. VI. 7, 6.) Doch scheint Benedict anderwärts priesterliche Trauung gemischter Ehen unter gewissen Bedingungen für zulässig zu halten, indem er sagt: quae matr. *cohonestari* nequeunt obtentu *solius* consuetudinis (verius corruptelam dicerent) *nisi* ea amoveantur pericula (dem bekannten wegen Perversion ꝛc.), quod tamen *vix* evenire potest. (S. d. VI. 5, 3.) Ebenso erklärt er nur für die richtigere Meinung; gemischten Ehen sei die priesterliche Benediction nicht zu ertheilen, noch sei Messe in Gegenwart des Häretikers zu feiern, noch die Ehe in der Kirche selbst zu contrahiren, weil Nichts von Allem diesem zu deren Gültigkeit nothwendig. (S. d. VI. 5, 5.)

Erinnern wir nun noch daran, daß Benedict wiederholt den bischöflichen Synoden einschärft, jedes Wort zu vermeiden, quo *videatur aliqua* approbari *opinio* inter cath. *controversa*, zu welchen Streitfragen er ausdrücklich die Controverse wegen des Ministers des Ehesacraments zählt (S. d. VIII. 12, 1. 2.), so möchte hiermit hinlänglich

33) In der 2. Ausgabe der Schrift de syn. dioec. fügt er hinzu: *quamvis non denuntiatis*, womit er die ausdrückliche Erklärung Martins V. in dessen Decretale „ad evitanda scandala" ohne Weiteres wieder aufhebt!

dargethan sein, in welches Labyrinth von Meinungen die römisch-katholische Kirche in Betreff dieses Sacraments gerathen, und zwar hauptsächlich dadurch, daß die Hierarchie und ihre Casuisten den Ehevertrag mit dem Ehesacrament confundirt.

Wie aber die Regierungszeit Benedict's (1740—1758) überhaupt ein welthistorischer Wendepunct, so bildet seine pontificalische Doctrin und Praxis auch einen bemerkenswerthen Wendepunct hauptsächlich des hier besprochenen Gegenstandes.

Benedict, der letzte Papst, welcher eine neue Ausgabe der Nachtmahlsbulle wagte, war zugleich der erste, welcher in Betreff der gemischten Ehen die päpstliche Dissimulation förmlich als Ausweg an die Tagesordnung brachte, und wir sehen demnächst den apostolischen Stuhl ihr einen um so größeren Umfang geben, je mehr Hindernisse sich der Durchführung der früheren Strenge entgegenstellten. Ausdrücklich zu solcher Dissimulation oder widerwilligen Toleranz bekannten sich sowohl Pius VI. Resor. an den Erzbischof von Mecheln vom 13. Juli 1782, als Pius VII. Breve an Hommer vom 23. April 1817, Pius VIII. Instr. Albani vom 27. März 1830 und Gregor XVI. Encyl. vom 27. Mai 1832. und Instr. Bernetti vom 12. Sept. 1834. Wir sehen ferner, daß, während Benedict XIV. nur bei dispensirten gemischten Ehen die Präsenz des Pfarrers für erlaubt hält (S. d. VI. 5, 3. f.), Pius VI., von Joseph II. gedrängt, die passive Assistenz des Pfarrers auch bei nicht dispensirten Ehen gestattet, wenn zuvor von beiden Contrahenten die erforderliche Caution beschworen. (Resor. an den Erzbischof von Mecheln vom 13. Juli 1782.) Später ließ er auch die Assistenz zu, wo keine Caution geleistet (Instr. v. 12. August 1794 [34]) und erklärte sogar gemischte Ehen (im Clevischen) für erlaubt (licita), wenn sie mit päpstlicher Dispens vor einem *ministello acatholico* contrahirt (Resp. v. 19. Jun. 1793). Pius VII. endlich gesteht (im Breve vom 23. April 1817): sedes tamen haec apost., cum ea connubia impedire sese minime posse comperit, tacendum sibi, aut dissimulandum esse judicavit; *nonnunquam* etiam *celebrari* illa *annuit auctoritate sua*, wenn nämlich in besonderen Fällen wichtige Ursachen vorhanden und die katholische Erziehung aller Kinder — omni, qua *poterat*, ratione in tuto posita erat. — Unter gravis causa versteht aber der römische Stuhl immer nur, was von bedeutendem Einfluß auf das Wohl der Kirche ist.

Andererseits führte der gewaltige, in Wahrheit radicale Umschwung des Geistes, der Sitten und Gesetze, in welchen die ganze gebildete Welt seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts unwiderstehlich hingerissen und zum klaren Bewußtsein des Allgemeinmenschlichen erhoben wurde, — es führte dieser Umschwung nicht nur die Aufstrebenden zur strengsten Kritik aller kirchlichen Satzungen und Ueberlieferungen, sondern auch den apostolischen Stuhl und seine Anhänger zur Erfassung und zu immer bestimmterem Bewußtsein des echten römisch-katholischen Kirchensystems und seiner Grundprincipien. Hatte schon Benedict XIV. (durch Constit. v. 16. Oct. 1756) der berüchtigten Bulle Unigenitus symbolische Geltung zuerkannt, so wurde Pius VI. durch Kaiser Joseph, die Synode von Pistoja, den Emser Congreß, die französische Revolution ꝛc. noch weiter auf die Fundamente des römischen Systems zurückgedrängt, [35]) und Pius VII. behauptete schon, von den päpstlichen Regeln in Betreff der gemischten Ehen nicht abweichen zu können, quia *principiis* ipsis cath. *religionis* palam adversetur. (Breve v. 31. Oct. 1819.) Daß diese Principien aber in der völligen Einheit (durch Uebereinstimmung mit Rom) und Einzigkeit der römisch-katholischen Kirche (als alleinseligmachender) bestehen, haben zuletzt Pius VIII. und Gregor XVI. zu definiren und zu demonstriren durch die Ueberhandnahme gemischter Ehen sich veranlaßt gefunden.

Wenn gleich dann sowohl Benedict XIV., als Pius VI., Pius VII., Pius VIII. und Gregor XVI. die gemischten Ehen überhaupt als sacrilegisch gebrandmarkt, was, genau genommen, doch nur unter der Voraussetzung ihrer Sacramentlichkeit gesagt werden dürfte, so kann doch nicht füglich aus der Wiederholung solcher, in römischem Munde oft nur rheterischen oder kanzlistischen Formeln gefolgert werden, daß Rom damit die Frage wegen des Ministers des Ehesacraments zu Gunsten der Ansicht des Lombarden [36]) habe entscheiden wollen. [37]) Vielmehr scheint eine Hinneigung zu der entgegengesetzten Ansicht, zum wenigsten eine Absicht, diese letztere bei der großen Masse der Kirchgläubigen lebendig zu erhalten, gefolgert werden zu dürfen, einmal aus der Beharrlichkeit, mit welcher der apostolische Stuhl jede positive, also eine bestimmte Intention erfordernde Mitwirkung der Pfarrer, und zwar sowohl die Celebration (die eigentliche Trauung) als die Benediction (die Einsegnung im engeren Sinne dieses Wortes) bei gemischten Ehen untersagt; denn auch daraus, daß sie die ohne die thätige Mitwirkung des Pfarrers geschlossene Ehen immer nur entweder als valida oder als *vera* et *rata* matr., niemals dagegen als Sacrament bezeichnet. — Besonders deutlich tritt diese Absichtlichkeit hervor in dem vielbesprochenen Breve Pius VIII. v. 25. März 1830, wo einestheils sogar die „non servata forma a Tridentino conc. praescripta" geschlossenen gemischten Ehen für *rata* et vera connubia, und, obgleich für *illicita*, dennoch für *valida* erklärt werden; anderentheils aber in Beziehung auf diese Zugeständnisse überhaupt vorbemerkt ist: confidimus, ss. regis majestatem (episcopis) non succensurum, si eidem *in rebus civilibus* ex animo

34) Als Regel wird zwar hier für die gemischten Ehen aufgestellt: nullo acto positivo (parochos), *posse* isthaec matr. *probare*, aut suo expresso consensu et *auctoritate confirmare*; dennoch unmittelbar darauf hinzugefügt: praepropter si *cogantur* in hac temporum conditione et propter leges in transactione religionis a. 1673 praescriptas, matrimoniis catholicorum cum muliere acath. *assistere*, *satagant*, ut se mere passive habeant, atq. tamquam *inviti* audiant dumtaxat utriusq. consensum: verum tamen abstineant *omnino a precibus* recitandis, a *benedictione* impertienda, atq. ab omni alio eccl. *ritu* adhibendo. Jenes *satagant* scheint andeuten zu wollen, daß im äußersten Falle die Pfarrer auch activ assistiren dürften. —

35) In Bezug auf die gemischten Ehen s. Resor. ad AE. Mechlin. de 13. Jul. 1782.

36) Wären nämlich die gemischten Ehen, welche in Frankreich, Belgien ꝛc. auch vor der weltlichen Obrigkeit geschlossen werden können, sacrilegisch, mithin auch sacramentlich eingegangen, dann wäre damit anerkannt, daß die Contrahenten das Sacrament conficirten.

37) Vor dem Magister sententiarum hatte noch Niemand die Behauptung aufgestellt, die Contrahenten seien die Ministri des Ehesacraments.

Digitized by Google

obsecundantes, in iis tamen, quae non *civiles* matrimonii *effectus*, sed ipsam attingunt *matrimonii* ejusdem *sanctitatem*, et religiosa conjugum officia respiciunt, sacras religionis cath. regulas custodiatis. [38]) Ungezwungener Deutung nach wollte der apostolische Stuhl hiermit doch wohl nichts Anderes zu verstehen geben, als: um drohenden Bedrängnissen auszuweichen, gestatten wir, kraft unserer (unumschränkten Machtvollkommenheit, daß, dem Ehedecret der allgemeinen tridentinischen Kirchenversammlung zuwider, die fraglichen Ehen für rechtsgültige (valida) und unauflösliche (rata), keineswegs aber, daß sie auch für kirchlich geheiligte, sacramentale angesehen werden. Um aber diesem Letzteren noch nachdrücklicher vorzubeugen, ließ Gregor XVI. unterm 12. Sept. 1834 die baierischen Bischöfe dahin instruiren: wenn es für die Kirche nützlicher erachtet würde, die gemischten Ehen — quantum libet illicitas et vetitas — eher vor (coram) dem katholischen Pfarrer als vor dem häretischen Minister feiern zu lassen, „tunc ipse paroch. cath. etc. *poterit* iisdem nupt. *materiali* tantum praesentia, *omni* excluso *ecclesiastico* ritu adesse, *perinde ac si* partes *unico ageret* mori *testis* vulgo qualificati, seu *auctorizabilis* etc.

Das hier angedeutete Streben des päpstlichen Stuhles, ohne seiner älteren weltlich-kirchlichen Jurisprudenz ein förmliches Dementi zu geben, dennoch die, besonders zu Trient, scheinbar unlöslich gemachte Verbindung des Ehevertrags mit dem Ehesacrament wieder aufzulösen, um zum Wenigsten Letzteres der Kirche zu retten, nachdem ersteres von der weltlichen Macht vindicirt worden, — dieses Streben hat sich in neuerer und neuester Zeit noch viel deutlicher in dem Verhalten und den Aeußerungen der Bischöfe und Pfarrer, am deutlichsten aber in den wissenschaftlichen Verhandlungen über den Minister des Ehesacraments zu erkennen gegeben.

Das französische Episkopat hat nie aufgehört, den Glauben lebendig zu erhalten, daß der rechtsgültige Ehevertrag erst durch die priesterliche Trauung zum Sacrament erhoben werde. In Deutschland haben noch neuerdings mehrere Erzbischöfe sich in dem Sinne ausgesprochen, [39]) daß der Pfarrer das Ehesacrament ertheile, und, dem Vernehmen nach, stimmte auch der Erzbischof von Cöln in diesem Puncte der Hermes'schen Lehre bei, welche derselben Ansicht in Betreff des Ministers des Ehesacraments huldigt. — Daß aber auch die übergroße Mehrheit der Pfarrer und sonstigen Priester überhaupt denselben Glauben hegen, ist von mehreren Seiten, und noch unlängst von Kutschker in Beziehung auf den östreichischen Klerus versichert worden. Nicht minder haben die übermeisten Staatsregierungen sich dadurch zu dieser Ansicht bekannt, daß sie, um der Ehe ihre religiöse Bedeutung zu sichern, selbst die Gültigkeit derselben von der kirchlichen Trauung abhängig erklärt.

Die bloße passive (wie Pius VI.) oder materiale (wie Gregor XVI. sie nennt) Präsenz des Pfarrers — als bloß qualificirten oder auctorizabeln Zeugen ist aber vom Tridentinum nur zur Verhinderung heimlicher und gesetzwidriger Ehen für die Gültigkeit des Eheschlusses unentbehrlich erklärt, und selbst dieses nur für die Orte, wo das Trid. publicirt und wie Benedict XIV. hinzugedenkt, recipirt worden. Es ist also nicht einmal allgemeines Gesetz der römisch-kathol. Kirche, daß jene Präsenz zur Gültigkeit der Ehe nothwendig. Auch dürfte die bloße Gegenwart des, jedes Zeichen von Billigung weigernden und nur genöthigt als Zeugen anwesenden Pfarrers, — statt dem von ihm geschlossenen Ehebund eine religiöse Bedeutung zu ertheilen, [40]) — vielmehr als eine Herabsetzung der pfarrlichen Würde und ein solcher Act keineswegs als kirchliche Trauung anzusehen sein.

Es erklärt sich hieraus, wie nicht nur Staatsregierungen sich an jener tolerirten Präsenz nicht genügen lassen wollten, sondern auch kirchlich-gesinnte Katholiken das päpstliche Zugeständniß solcher Präsenz als eine den Priesterstand herabwürdigende Schwäche tadelten. [41]) —

Erwägt man alle diese hier nur flüchtig angedeuteten Momente, dann wird man es nicht befremdlich finden, daß in neuester Zeit sich die Zahl derjenigen bedeutend vermehrt hat, welche der Priesterschaft die Spendung des Ehesacraments vindiciren. Wir nennen hier nur *Avocat* (de l'autor. du clergé 1767), *Pey* (de l'autor. des deux puiss. 1781), *Volkmuth* (sacerdos, sacr. matr. minist. 1775), *Tamborini* (praelect. 1784), *Petzek* (Vindiciae 1787) *Dollinger* (Handbuch), *Stattler* (de sacr.), *de Lasaulx* (Uebereinstimmung der französischen Ehegesetze 1816), Binterim (Hdb. d. Ehe 1819 und Denkwürd. 1830), *Dobmayer* (systema etc. 1819), Onymus (Glaubenslehre ꝛc. 1820), *Sauter* (fundamenta etc.), *Theiner* (diss. de vac. opin. etc. 1825), Fr. Brenner (Kath. Dogm. 1829), Andr. Müller (Lexic. d. Kirchenr. 1830), *M. Hagel* (demonstr. 1832), Göschl (Versuch 1832), *Fejer* (matrim 1833), Anon. (Beitr. z. Kirchengesch. 1835), Berg (Ueb. d. Erforderl. ꝛc. 1836), *A. de Roskovany* (de matr. 1837), und Kutschker (üb. gem. Ehen 1838). [42]) Wenn dann der gelehrte Speranza (manuale 1817) nur meint: „es

38) Dasselbe wird im Wesentlichen wiederholt in der Instr. *Albani* v. 27. März 1830, wo überdieß nach der bisher in den vier rheinischen Diöcesen sine forma Trid. geschlossenen Ehen bezeichnet werden als coram *Deo et ecclesia irrita*, sed coram *civilibus* loci legibus *valida*. Sehr zu bedauern ist, daß man von Seiten der Staatsregierung päpstliche Erlasse entgegengenommen, welche staatsgesetzlich gültige Ehen hinsichtlich ihrer bürgerlichen Wirkungen erst kraft päpstlicher Dispensation (oder vielmehr Suspension eines Synodaldekrets) für gültig erklären, ohne irgendwie über deren Sacramentlichkeit sich auszusprechen.

39) So unter andern der Erzbischof von Eichstädt in Schb. v. 18. Aug. 1831, der vorige Erzbischof von Cöln in Schb. v. 26. Sept. 1832 und der jetzige Erzbischof von Gnesen und Posen in mehreren Schreiben. Ausdrücklich heißt es in des letzteren Rundschr. vom 27. Febr. 1838: „Das Sacrament der Ehe werde durch die Einsegnung oder sonstigen im römischen Ritual vorgeschriebenen Ritus confirirt; der Pfarrer spende — oder administrire das Sacrament."

40) Auch in Nr. 94. der Kathol. K. Z. von 1838 (herausgegeben v. Hüninghaus) meint, eine nur unter passiver Assistenz des Pfarrers eingegangene Ehe ermangele der kirchlichen Weihe, und sei nur als natürliche, jedoch gültige Ehe anzusehen.

41) Journ. hist., litt. de Liège. 1. Mars. 1835 und Kerz-Bossard'sche Literaturzeitung Juniheft 1835.

42) Die zuletzt angeführte Abhandlung erschien zuerst in der vom kaiserl. Burgpfarrer Pleß herausgegebenen N. theol. Zeitschr. Jahrg. VII. VIII. u. IX.

scheine, daß diejenigen Theologen, welche behaupten, die Contrahenten seien die Minister des Sacraments, geringere Gründe für sich haben, so behauptet der nicht minder gelehrte Lienhart[43]) sogar, und in Beziehung auf die katholische Lehre von den Sacramenten und vom Priesterthume, mit vollem Rechte: „Die Meinung, als seien die Contrahenten die Verwalter des Sacraments, sei, besonders in unseren Tagen, höchst gefährlich (periculosissima)."

Wie hoch man nun immerhin das Ansehen derjenigen, welche diese „höchst gefährliche Meinung" vertheidigen, und das Gewicht der von ihnen vorgebrachten Gründe anschlagen möchte, so glauben wir doch hinlänglich dargethan zu haben, einmal, daß es keineswegs, wie Hr. Mack behauptet, gewagt sei zu behaupten, „gemischte Ehen, welche der priesterlichen Einsegnung (im allgemeinen und weiteren Sinne dieses Wortes) entbehren, klebe der Mangel des sacramentlichen Charakters an"; — dann aber, daß Hr. Mack die verschiedenen Momente der weltlich-kirchlichen und priesterlichen Mitwirkung bei Abschluß und Feier einer Ehe vermengt und namentlich den wesentlichen Unterschied der drei im Tridentinischen Ehedecret angegebenen pfarrlichen Functionen übersehen hat, wonach der Pfarrer 1) bloß als testis auctorizabilis — nur berufen ist, durch seine Gegenwart als kirchlicher Beamter die Nichtclandestinität und Rechtsgültigkeit eines Ehevertrags zu erhärten; 2) als Pfarrer und Priester, die Einwilligenden im Namen Gottes sacramentlich zu copuliren; 3) als Priester, die sacramentlich getrauten Ehegatten zu segnen, welcher letztere Act aber nicht nur bei gemischten, sondern bei allen Ehen auf keine Weise zur Confection des Sacraments unentbehrlich scheint.

Wenn nun Hr. M., wie Eingangs des zweiten Artikels bemerkt worden, weiterhin zu beweisen sucht, daß, ungeachtet nach katholischen Grundsätzen gemischte Ehen unter gewissen Bedingungen als sacramentlich geschlossen werden können, nach denselben Grundsätzen ihnen die eheliche Einsegnung verweigert werden müsse, — so ergibt sich die Unhaltbarkeit dieser Behauptung aus dem Vorhergehenden. Willigt die Kirche irgendwie in die Confection des Ehesacraments, welches die heiligende Gnade ertheilen soll, so ist kein haltbarer Grund vorhanden, warum sie den Segen verweigern sollte. Auch beruht die entgegengesetzte Meinung nur auf der unstatthaften Voraussetzung, daß zum sacramentlichen Abschluß einer Ehe die passive Präsenz des Pfarrers hinreichend sei, und daß diese erzwungen werden könne; denn nur von der Kirche hängt es ab, jene Voraussetzung als irrthümlich zu verwerfen, und sie müßte völlig den Glauben an den Beistand Gottes aufgegeben haben, wenn sie zugestehen wollte, daß bei Confection eines Sacraments irgend ein Zwang zulässig sei. —

Wenn endlich Hr. M. meint, es sei zu wünschen, die gemischten Ehen möchten, wenn beide Verlobte entschlossen, alle Kinder katholisch werden zu lassen, „auf kirchlichem Wege für erlaubt und zur katholischen Einsegnung berechtigt erklärt werden", so scheint er vergessen zu haben 1) was er selbst über die Bedeutung der Einsegnung gesagt, wie sie nämlich „Erklärung sei, daß die Kirche sich des geschlossenen Bündnisses freue und es billige", was doch bei Ehen nicht zulässig, welche nicht bloß wegen der Kinder, sondern zunächst wegen der Deformität der Ehe selbst und wegen „kaum jemals völlig zu beseitigenden Gefahr der Perversion für den katholischen Ehegatten" verboten sind; und 2) daß der apostolische Stuhl (durch Benedict XIV.) schon die Umstände angegeben, unter welchen in einzelen Fällen gemischte Ehen licita werden können — mittelst specieller päpstlicher Dispens. Wenn übrigens die Kirche, ihrer Glaubenslehre zufolge, niemals förmlich und durch ein allgemeines Gesetz einer Verbindung Sacramentlichkeit mit Fug zuerkennen dürfte, welche, wegen wesentlicher Glaubensverschiedenheit der Ehegatten schlechthin ungeeignet scheint, die Verbindung Christi mit der Kirche zu repräsentiren, so hat doch der apostolische Stuhl sich im Verlaufe der Zeiten eine so enorme Gewalt, selbst zur Abschaffung allgemeiner Concilienbeschlüsse und zur Einführung sogar trennender Ehehindernisse (s. Benedict XIV. de syn. dioec. und XII. c. 5. §. 2. 3.) angeeignet, daß zum wenigsten von ihm ad evitanda scandala, oder damit die Kirche nicht zu gehässig werde, — auch das von Hrn. Mack gewünschte Zugeständniß zu erlangen sein dürfte. —

F. W. Carové.

43) Inst. Theol. argentor. 1821. T. III. p. 592.

Kirchenchronik und Miscellen.

Nürnberg. Bemerkenswerth ist eine Verordnung des Magistrats in Nürnberg „die Polizeistunde resp. die Tanzbewilligungen betreffend", weil sie ein merkwürdiges Zeugniß von der in dieser Stadt herrschenden Vergnügungslust enthält. Sie lautet also: „Die Tanzbelustigungen in den Wirthshäusern der Stadt und des Burgfriedens haben in den jüngsten Jahren auf eine unverhältnißmäßige Weise zugenommen, so daß solche in dem Zeitraume eines einzigen Jahres an 115 Tagen und demnach im Durchschnitte an mehr als zwei Tagen jeder Woche Tanzmusiken stattfanden. Diese übermäßige Vervielfältigung der Tanzbelustigungen stehet außer allem Verhältniß zu dem Nahrungsstande und dem Erwerb der gewerbtreibenden Einwohner, über dessen Abnahme schon lange her mit Grund geklagt wird, sie ist die unmittelbare Veranlassung, daß der geringe Erwerb dadurch noch mehr verringert, die Arbeitslust für die auf solche Belustigungen folgenden nächsten Wochentage geschwächt und das sittliche und häusliche Wohl eines großen Theiles der Einwohner, vorzüglich aus der dienenden Klasse, untergraben wird. — Die königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, hat daher sich bewogen gefunden, durch Entschließung vom 30. Januar, pr. 1. Febr. anzuordnen, daß eine bedeutende Verminderung der Tanzmusiken eintreten, und hiernach ohne Rücksicht auf allenfallsige vorzuschützende Verhältnisse einzelner Wirthe, für immer verfahren werden soll. — Der Magistrat, als Polizeibehörde, überzeugt, daß durch diese Anordnung den Wünschen aller derjenigen wohlgesinnten Einwohner begegnet werden wird, welche die oben bezeichneten schädlichen Einflüsse zu häufiger Tanzmusiken auf Erwerb, Häuslichkeit und Sittlichkeit klar erkennen, hat sofort die verhältnißmäßige Verminderung der Tanzmusiken verfügt und bringt diese Maßregel aus besonderem Auftrag der vorgesetzten königlichen Stelle zur Kenntniß des Publicums.

Würzburg, 21. März. Heute früh gegen 4 Uhr ist der hochwürdigste Bischof Friedrich dahier gestorben, nachdem er noch den Abend zuvor wie gewöhnlich gearbeitet hatte. Adam Friedrich Gottfried Lothar Joseph Maria Frhr. v. Groß von und zu Trockau, war geboren am 14. März 1758, wurde am 18. Nov. 1821 zum Bischof von Würzburg geweiht und am 23. Dec. desselben Jahres feierlich installirt. Die feierliche Beisetzung des Verstorbenen wird am 24. d., Nachmittags stattfinden. (Hess. Z.)

Digitized by Google

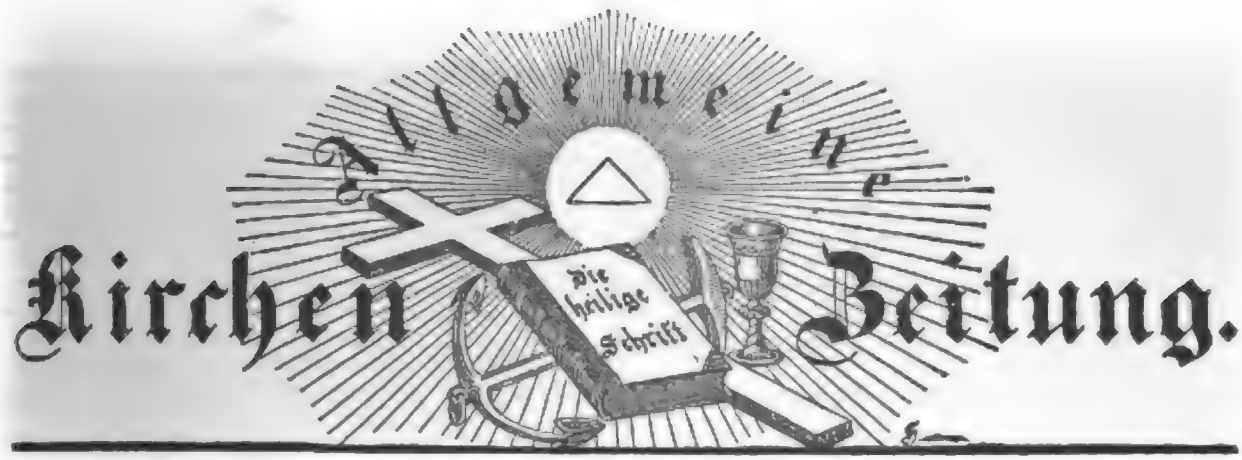

Samstag 28. März 1840. Nr. 50.

Darf die evangelische Kirche die im J. 1840 bevorstehende Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst ignoriren?

in einem Predigerverein vorgetragen von C. R.

Zum Ruhme unseres Zeitalters muß es gesagt werden, daß es die Namen verdienstvoller Männer der Vorzeit auf eine wahrhaft großartige Weise der Vergessenheit zu entziehen sucht, und gesegnet mit den Früchten der Anstrengung und des Fleißes derselben den Manen die Schuld abträgt, mit welcher die Zeitgenossen bei ihnen im Rückstande geblieben sind. Deutschland hat seinen früheren Gelehrten, Helden und Dichtern ersten Ranges in Standbildern Denkmäler gesetzt, durch welche sich Künstler der Gegenwart selbst wieder zu verewigen Gelegenheit fanden, hat Stiftungen gegründet, in welchen wackere Zöglinge der Wissenschaft für die Nachwelt gebildet werden sollen, und zur Verherrlichung irgend eines großen Weltereignisses sammeln sich Schaaren zur würdigen Jubelfeier.

Wer wüßte nicht, daß auch das Jahr 1840 für Deutschland eine ähnliche Jubelfeier heraufführen wird, welche der Erfindung der Buchdruckerkunst gilt. Schon machen die Zunftgenossen Anstalt, das Fest würdig zu begrüßen, das nach genommener Verabredung mit dem Johannisfeste zusammenfallen soll. In ganzen Schaaren werden sie um diese Zeit zur Wiege der Buchdruckerkunst eilen, wo Deutschlands Genius das Kind deutschen Scharfsinnes zur Welt geboren werden ließ, nach Mainz sage ich, wo Guttenberg in colossaler Gestalt auf die versammelten — freilich indessen an der Columbia- und englischen Presse mehr geübten Jünger herniederschauen wird. Typographische Blätter, Broschüren und Tableaux werden vielleicht auf den Märkten erscheinen, um dem Volke den Werth des großen Geschenkes zu bezeichnen, welches die Welt aus der Hand eines deutschen Patriziers vor vier Jahrhunderten erhielt: Joh. Guttenberg, Fust und Schöffer werden als Dreigestirn in schönster Constellation vor den Blicken der Jetztwelt vorübergehen.

Ohne mich in die Fernsicht zu weit zu verlieren, so ist doch so viel gewiß, daß man das 400jährige Jubelfest der Sache gemäß und in deutscher Weise würdig und edel feiern wird. Dabei dringt sich nun die Frage auf:

Soll die Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst bloß eine künstlerische sein, bloß von den zunächst durch materielle Interessen betheiligten Buchhändlern, Verlegern, Setzern und Druckern begangen werden, soll sie nicht vielmehr eine allgemeine sein, ja soll nicht sogar die Kirche an ihr Antheil nehmen; soll sie nicht auch eine kirchliche werden?

Auf Allgemeinheit dürfte sie wohl mit Recht Anspruch machen, „da — wie Herder gleich wahr als kräftig sagt — durch diese große Erfindung die Gesellschaft aller denkenden Menschen in allen Welttheilen eine gesammelte und sichtbare Kirche geworden ist." — Denn groß und dauernd ist das Band, welches diese weitverbreitete Kunst um Millionen Weltbürger aller Verhältnisse bereits geschlungen hat, vielfach das Verdienst, welches dieselbe um die geistige Bildung der Menschen hat, kaum auszusprechen die Erleichterung, welche durch sie im bürgerlichen Verkehr gewonnen wird: Man wird ihren Werth mehr fühlen als mit Worten bezeichnen können, wenn man die verschiedenen Producte der Presse von dem heil. Bibelbuche in allen Formaten an, bis zum Gebetbüchlein, von der Prachtausgabe der Classiker bis zur Lesefibel, vom eleganten Almanach bis zum löschpapierenen Kalender, vom schweren Gesetzbuche bis zum theuer bezahlten Wegezettel überschaut. Da es also entschieden ist, daß die Buchdruckerkunst der mächtigste Hebel der Volksbildung ist, so steht zu erwarten, daß das gebildete Deutschland das bevorstehende Jubeljahr nicht unbemerkt vorübergehen lassen, das bevorstehende Fest als ein vaterländisches mitfeiern wird, und daß Witz und Kunstsinn die dazu bestimmten Tage hervorheben werden.

Aber noch einmal gefragt: darf die evangelische Kirche namentlich diese Jubelfeier ignoriren?

Zwar liegt in der Erfindung der Buchdruckerkunst durchaus kein christlich-religiöses Moment; allein trat diese große Kunst nicht bald nach ihrem Entstehen vorzugsweise in den Dienst der evangelischen Kirche? war sie nicht eine treffliche Beförderin der Reformation? Es ist kaum zu bezweifeln, daß die göttliche Vorsehung sie absichtlich um diese Zeit hervortreten ließ. „Sie trat ein in dem glücklichsten Zeitpuncte

Digitized by Google

der jugendlich kräftigen, freudig aufstrebenden Geistesthätigkeit der europäischen Völker, eben als es galt, die kostbarsten schon errungenen Schätze in Sicherheit zu bringen und den Grund zu weiteren entscheidenden Fortschritten zu legen. — Wäre die Buchdruckerkunst früher erschienen, so würde die übermächtige geistliche Tyrannei sie durch vereinte Kraft erdrückt oder für sie unschädlich gemacht haben; wäre sie später gekommen, so hätte in der verhängnißvollsten Zeit, in der Periode des Hauptkampfes zwischen Licht und Finsterniß, jenes der Waffe ermangelt, welche vor allen anderen seinen Triumph gesichert!" (Rotteck's Allgem. Gesch. 6. Band. S. 266.)

Wohl könnte man gegen den Verschlag einer kirchlichen Mitfeier einwenden, daß man auch eine dergleichen für andere geschichtliche Ereignisse zu beantragen befugt wäre, z. B. für die Eroberung Constantinopels durch die Türken, oder die Entdeckung Amerika's, welche ebenfalls, wie bekannt, der Reformation vorangingen, sie vorbereiteten und herbeiführten. Allein in so naher Beziehung steht Nichts mit ihr, als die Buchdruckerkunst; denn die Druckerpresse war der Hauptrefraktor des wiederkehrenden Lichtes des Evangeliums, welches von 1517 an in alle Räume der christlichen Welt leuchtete. Was hätte Luthers Arbeit auf der Felsenhöhe der Wartburg genutzt, was die Zusammenstellung seines ersten Gesangbuches in der Muttersprache? was die Ausarbeitung seiner Katechismen? was die vielen anderen Producte seines Geistes und dessen eines Melanthon's, wenn nicht durch die Presse sie das Gemeingut aller nach Erlösung schmachtenden Christen wurden? Welchen Dienst die Presse der Sache der Kirchenverbesserung geleistet hat, beweist unter Anderem der Umstand, daß die loci communes rerum theologicarum vom Jahre 1521 an bis 1595 nicht weniger als 67mal aufgelegt wurden! — Ich möchte sagen, daß die Apostel des 16. Jahrhunderts durch die Presse das bewirkten, was die Zwölfe des 1. Jahrhunderts durch ihr γλωσσαις λαλειν. Und wie? entwickelt nicht noch jetzt die evangelische Partei ihre Kraft mittelst der Presse? Schriften sind noch jetzt die tormenta, welche die Streiter für Licht und Freiheit auf dem Kampfplatze gegen die Feinde schleudern und schon manchen derselben aus den Schanzen getrieben und wohl gar aus dem Felde geschlagen haben. Freilich führt der Feind jetzt auch gleiche Waffen; allein die bessere Tactik, die geschicktere Handhabung gleicher Waffen sichert immer noch den Evangelischen einen gewünschten Sieg.

Aus diesen Gründen scheint mir für die evangel. Kirche die Pflicht hervorzugehen, gerade jetzt im J. 1840 noch dem verklärten Guttenberg den Dank abzustatten, den er verdient.

Wenn ich nun gewagt habe, in diesem Kreise die kirchliche Feier der Erfindung der Buchdruckerkunst zu bevorworten, so tritt allerdings uns die Frage näher, wie die bezügliche Feier eingerichtet werden dürfte. Ich für meine Person bin so weit entfernt, die Art und Weise anzugeben und in die Details einzugehen, daß ich dieses Alles dem weisen Ermessen der Stimmführer und Vorsteher der evangel. Kirche anheimgebe und hier nur das Allgemeine andeute. — Ich schlage 1) eine Feier von Seiten der Kirche in Verbindung mit der Schule vor, 2) durch Rede und Schrift besonders dieselbe zu heben, wie es unserer Kirche eigenthümlich ist, wobei natürlich die äußere Einfassung nach Oertlichkeit und Verhältniß näher zu bestimmen und zu formen ist; 3) in Bezug auf die Zeit, entweder gleichzeitig, wenn von Seiten des dankbaren deutschen Volkes eine allgemeine Feier angeordnet werden sollte, oder in Verbindung mit dem Reformationsfeste des Jahres 1840. Eine kleine Druckschrift, eine populäre und kurze Zusammenstellung der Geschichte der Buchdruckerkunst und ihrer Verdienste möchte wohl zuvörderst als Verläuferin der fraglichen Feier für Schule und Haus oder mit erklärender Vignette verziert als Festgeschenk an die lernbegierige Schuljugend zu wünschen und an ihrer Stelle sein.

Indem ich in diesem Kreise als bescheidener Anwalt der Kunst auftrete, begegnet mir freilich noch der Einwurf, ob es der Würde unserer Kirche angemessen sei, der Kunst ihre Huldigung darzubringen? — Indeß ist ja die Kirche die Pflegerin und Trägerin alles Edelen, Nützlichen, Guten und auch des Schönen. Und wenn die Kirche als moralische Person gedacht wird, so hat sie die Pflicht auf sich, dankbar zu sein, und vergibt sich durchaus Nichts, wenn sie diese schöne Pflicht ausübt. Es kommt Alles auf das Wie? an. Begegnen wir doch im Laufe des Kirchenjahres diesem und jenem Feste, welches mit der Geschichte des Stifters unserer Religion und seiner Kirche in keiner näheren Verbindung steht, z. B. das Neujahrsfest (ohne Rücksicht auf die Perikope) oder das Aerndtefest. Der Prediger begeht den Fehler, wenn er an jenem mit der Zeit, und an diesem mit der Natur Götzendienst treibt.

Est modus in rebus, sunt certi denique fines.

Antwort

von dem Pfarrer Wagner zu Gräfenhausen.

Dem freundlichen Verfasser des kurzen „Paradoxon" überschriebenen Aufsatzes in Nr. 157. Jahrg. 1839 dieser Kirchenzeitung würde ich früher geantwortet haben, wenn ich dieses Blatt früher erhalten hätte. Derselbe ist mit mir weit einiger, als es im ersten Augenblicke scheint, indem er auf S. 199 meiner Schrift: „der evangelische Papismus" verweist, wo ihm die von mir ausgesprochene Ansicht, „daß ein Mensch mit geläuterten Begriffen von Gott gar keine Vergebung seiner Sünden wünsche", als paradox erscheint. Sagt er doch selbst: „allerdings soll durch die Bitte um Vergebung eine Veränderung nicht in Gott, sondern im Menschen bewirkt, die Furcht vor Gott in ihm vertilgt und Liebe und Zutrauen wiederhergestellt werden." Damit sagt der Verf. der Hauptsache nach dasselbe, was ich gesagt habe. Es bliebe aber der Schein übrig, als hätte ich die Anweisung Jesu, zu beten: „Vergib uns unsere Schulden, wie wir unseren Schuldigern vergeben" getadelt, und ein solches Gebet für unvernünftig und nutzlos erklärt. Dieß ist aber keineswegs meine Meinung. Dieses Gebet vergegenwärtigt in dem denkenden Beter fürs Erste den sehr tröstlichen Gedanken: Unser Vater straft uns nicht härter und nicht länger, als es für uns heilsam ist; den tröstlichen Gedanken, welchen schon der Prophet Ezechiel in den Worten ausspricht (Ezech. 18, 21. u. 22.): „Wo sich der Gottlose bekehret von allen seinen Sünden, die er gethan hat, und hält alle meine Rechte und thut recht und wohl, so soll er leben und nicht sterben. Es soll aber seiner Uebertretung, so er begangen hat, nicht mehr gedacht werden; sondern er soll leben um der

Digitized by Google

Gerechtigkeit willen, die er thut"; der Gedanke wird dann bei uns zu einem wohlthuenden Gefühle: Gott züchtiget uns als Vater, „auf daß wir seine Heiligung erlangen", welcher Gedanke im Briefe a. d. Hebr. 12, 1 — 14. so faßlich ausgesprochen ist.

Zugleich enthält aber auch die Bitte: „Vergib uns unsere Schulden, wie wir unseren Schuldigern vergeben" eine Anerkennung unserer Sünden und eine Ermahnung, uns von allem Sündlichen immer mehr zu reinigen und mit regem Eifer stäts nach Vervollkommnung zu trachten, im Geiste des Apostels Paulus, wenn er sagt (Phil. 3, 12.): „Nicht daß ich es schon ergriffen habe, oder schon vollkommen sei; ich jage ihm aber nach, ob ich es auch ergreifen möchte, nachdem ich von Christo Jesu ergriffen bin", im vollesten Gegensatze gegen den pharisäischen Vollkommenheitsdünkel, der sich aussprach in den Worten (Luk. 18, 11.): „Ich danke dir, Gott, daß ich nicht bin, wie andere Leute ꝛc."

Endlich liegt in dem Gebete: „Vergib uns unsere Schulden, wie wir unseren Schuldigern vergeben" auch eine dringende Aufforderung an uns, milde zu sein gegen den fehlenden Bruder, und im Bewußtsein unserer eigenen Fehler und Sünden ihm gern zu vergeben, eingedenk jener Frage des Petrus (Matth. 18, 21.): „Herr, wie oft muß ich denn meinem Bruder, der an mir sündiget, vergeben? Ist's genug siebenmal?" und der Antwort unseres Herrn und Meisters: „Ich sage dir, nicht siebenmal, sondern siebenzigmal siebenmal."

So wollen wir denn immerhin fortfahren, nach Jesu Anweisung zu beten: „Vergib uns ꝛc." Damit sind wir aber gewiß Beide weit entfernt, von Gott zu verlangen, daß er bei Bestrafung unserer Sünden nicht nach seiner Weisheit, sondern nach unserer Beschränktheit handeln solle. — Schreiben wir ja doch einem menschlichen Arzte, zu welchem wir Vertrauen haben, nicht vor, welche Arznei er gegen unsere leiblichen Uebel gebrauchen solle, und verlangen noch weniger von ihm, daß er uns damit verschonen solle; wie sollten wir uns unterfangen, dem göttlichen Arzte vorzuschreiben, welche „Arznei der Sünden" (vergl. das alte Lied: Hab' Acht auf mich ꝛc. Strophe 6) er für uns anwenden, oder von ihm zu verlangen, daß er uns ganz damit verschonen solle. Wir werden vielmehr auch in dieser Beziehung, im Geiste Jesu sprechen (Matth. 26, 39.): „Mein Vater, ist es möglich, so gehe dieser Kelch von mir; doch nicht, wie ich will, sondern wie du willst."

Hiermit glaube ich gezeigt zu haben, daß mein freundlicher Opponent mit mir weit einiger ist, als es im ersten Augenblicke schien, und als einem Freunde und besonnenen Verbreiter eines Christenthumes voll Licht und Liebe reiche ich demselben im Geiste meine Hand mit Hochachtung und herzlicher Ergebenheit.

Den Freunden des Rückschreitens zur guten alten Zeit. Rechtfertigung des Hexenverbrennens durch eine Predigt des Diakonus Rinder zu Apolda im Jahre 1748.

Meminisse juvabit.

Als Maculatur sind dem Unterzeichneten die zwei ersten Bogen eines Druckwerkes in quarto zur Hand gekommen,

welches folgenden interessanten Titel führt: „Eine Hexe nach ihrer gräßlichen Gestalt und gerechten Strafe stellete — auf das erschollene und sich weit ausbreitende Gerücht eines zu Apolda vermeintlich vorgegangenen Zauberwerks in nachmittäglicher Sonntagspredigt den 17. Nov. 1748 aus einem besonders dazu erwehlten Text: 2 Mos. 22, 18. „Die Zauberinnen solt du nicht leben lassen" — vor und gabs nach wahrhaftigem Bericht der ganzen Sache zum Druck Johann Christian Rinder, jetziger Diakonus und Seelsorger an der Gemeinde Christi daselbst. Jena 1748, im Verlag der Marggrafischen Buchhandlung."

In der Einleitung wird bündigst erwiesen, daß der oben angeführte Text „auch den neuen Bund angeht, — weil der Befehl von Umbringung einer solchen Gott- und Menschenfeindin (wie die Hexen seien, deren Namen „von einer gewissen Führerin der Amazonen Heza kommen mag") gemeinen Rechts ist, und durch eine willige Folgerung aus beiden Tafeln des Sittengesetzes hergeleitet werden kann."

Die Predigt selbst stellt zuerst vor, „wie greslich der Hexe Gestalt und Ansehen", dann „wie gerecht und billig die Strafe, die vor ihre Bosheit gehört" ... „Zwar thur der Teufel, heißt es, sein Mögliches hierbey, daß er würklich geschehen, Zauberwerke vor Mährgen erkläre, er hat auch wie zu allen Zeiten, also besonders jetzo wohl Hochgelehrte dessen überschwatzt; wir kehren uns aber daran nicht, sondern sagen trocken und derb heraus:

Ja es giebt Hexen in der Welt, Hexen genug!

Wir erweisen aber unseren Satz auf nachfolgende Weise; wollen wir Christen heißen und sein; so müssen wir auch Gottes Wort heilig annehmen, und das vor wahr annehmen, was darinnen erzählet wird; Nun sagt die Schrift Altes und Neues Testaments gar Vieles von solchen Leuten; folglich müssen sie auch vorhanden sein." —

Der Diakonus verbreitet sich nun über 2 Mos. 22, 18. Jesai. 27, 2. 2 Chron. 23, 6. Apg. 7, 9. Gal. 5, 20. Joh. 22, 15. und folgert dann: „Mithin zeugt Gottes Wort klar, es gibt Hexen, und die wir Christen heisen wollen, müssen ihr Glauben geben. Nechstdem liegen ja ihre Teufelswerke offenbar genug am Tage, wenn sie Diesem Glas-Werk, Leder, Speckschwarten in die Beine; Jener Nadeln, Zwecken, Kornähren, Frösche, Mäuse u. s. w. durch Hülfe des allgemeinen Menschenfeinds in die Arme hexen. Wo sollen diese Dinge, die man ja nicht in Zweifel ziehen kann, anders herrühren, als von der bösen Brut der Unholden?" „Endlich, so frage ich, wer so verwegen sein, und alle diejenige gerichtliche Verhöre und ergangene Executionen in Verdacht eines ungerechten Verfahrens ziehen, oder alles ganz und gar zu Lügen machen will, die doch in so großer Anzahl vor Augen liegen? Nur allein sind im Jahre 1602 und folgenden Jahren Christi in dem Amte Mutich und Amerbach des Erzbisthums Maintz über 300 Hexen verbrannt worden, und wie ein glaubwürdiger römischer Scribent (Valer. Max. L. II. c. 5.) berichtet, so sind zu Rom (a. u. c. 422) 170 auf einmal — auf eben diese Weise abgethan worden" ... „Wollte man das, und noch ein viel Mehreres Alles vor Fabeln achten? Ich meine diese Erzählungen, die große List des Satans, die übermachte Bosheit und Unglaube der Menschen, in diesen gegenwärtigen letzten Zeiten, die die Apostel sehr greulich beschreiben, lassen uns nicht zweifeln, daß Hexen, Zauberer und Schwarz-

künſtler in der Welt gäbe. — Spricht Jemand, „es ſind aber ſo viele tauſend Hiſtorien von Hexen vorhanden, wenn man ſie ans Licht hält, ſinds Betrug und Lügen.“ Ich gebe gern zu, daß die meiſten falſch ſind, will auch wünſchen, daß unſere mit drunter gehöre; allein folget dann, die mehrſten ſind falſch?... frommer Gott! wie ſo gar verkehrt, gottlos und ungläubig iſt doch die gegenwärtige Welt! ſtatt deſſen, daß ſie den böſen Feind immer beſſer kennen, und ſich vor ſeinen Werkzeugen immer fleißiger hüten ſolte, leugnet ſie lieber gar, darum weil ſie die Erfahrung von ihren Unglücksverhengungen nicht alle Tage und aller Orden (sic) mit Augen ſieht!“...

Nach dem Erweis, daß die Todesſtrafe für die Zauberinnen gerecht, ruft unſer Seelſorger begeiſtert aus:

„Ja, ja! die Strafe, die Feuerſtrafe iſt vor die überwieſene Hexe recht! nur hin, nur hin mit ihr, auf den Scheiterhauffen, die Hexe darauf geſetzt, veſt angebunden, den Hauffen angeſteckt, zu Aſche verbrannt, die Aſche in die Luft zerſtreut, daß nichts gar nichts von ihr übrig bleibt! nur hin, die Strafe iſt gerecht!“ —

Doch ermahnt er auch, „Niemanden ohne guten Grund zu beſchuldigen“, und gibt „denen betagten Weibs-Perſonen dieſen guten Rath, ſie möchten — das dem Alter gern angeborene mürriſche und filzigte Weſen ablegen, weil ſolches insgemein die Urſache wird, warum ſie ſo leicht in Verdacht ſo grober Menſchen-Feindſchaft gezogen werden.“...

„Noch muß ich gedenken — fährt unſer ſtrenger Schriftgläubiger fort — es ſind auch Einige unter euch auf den einfältigen Wahn gerathen, als könnten die Jeſuiten alle Teufels-Bezauberungen heben. Aber, wer hat euch das Ding weiß gemacht... Dieß, und ihr geſammter Kram von Wundern gehört unter ihre ſeltſamen Gedichte... Ein andächtig Lutheriſch Vater Unſer thut dabei mehr, als alle Jeſuitiſche Exorciſten prahlen mögen.“...

Zum Beſchluſſe ſpricht der wohlmeinende Mann den Wunſch aus: „es ſei doch kein Zauberer, keine Zauberin in unſerer lieben Stadt. Apolda ſei rein, ganz rein von dieſem Unkraut! Wäre es aber nicht, da Gott vor ſei, und es befänden ſich hier etliche oder auch nur eine einzige, ſo gebiete ich ihr heute im Namen der hochheiligen Dreieinigkeit Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geiſtes, daß ſie ihr großes Sünden-Elend und gefährlichſten Seelenzuſtand ja erkenne, durch Hülffe des heil. Geiſtes u. ſ. w. Sie ſtopfe gegen die Stimme dieſer göttlichen Beſchwörung ihr Ohr wie eine taube Otter ja nicht zu. Thut ſie es aber, und höret nicht, ſo ſoll ſie hiermit vor dieſer ganzen Gemeinde, die an jenem Tage Zeugniß wider ſie ablegen ſoll, zuletzt noch wiſſen, daß ſie kein Theil an Gott und ſeiner Gnade, kein Theil an Jeſu Chriſto und ſeinem koſtbaren Blute; kein Theil an Gott dem heil. Geiſt und ſeinem ſüſſen Troſte, kein Theil an der künftigen groſen Seeligkeit aller Auserwählten habe; dagegen wird ſie als eine Sclavin und Leibeigene aller hölliſchen Geiſter, denen ſie gedient und zu Willen gelebet, ewig! ewig! ewig! verdammt und ohne alles Ende der Quaal des Teufels ſein und bleiben müſſen! Amen! Amen!“ —

F. W. C.

Kirchenchronik und Miſcellen.

Baieriſche Pfalz. Ein Regierungserlaß vom 14. Februar, welcher bei uns großes Befremden erregt, lautet wörtlich alſo:

„Durch Allerhöchſte Entſchließung vom 18. Dec. vor. J. haben Se. königliche Majeſtät die Einführung und den Gebrauch eines im Manuſcripte vorgelegten Lehr- und Leſebuchs für den Anfangsunterricht in der Religionslehre unter dem Titel: „Erſter Unterricht von Gott“, in den unteren Abtheilungen aller proteſtantiſchen Schulen des Königreiches allergnädigſt zu genehmigen und den Druck und Verlag des Buches der Verſorgungsanſtalt für Wittwen und Waiſen proteſtantiſcher Geiſtlichen huldvollſt zu überlaſſen geruht. — Die königliche Diſtricts-Schulinſpection wird hiervon in Kenntniß geſetzt und hat davon unverzüglich den Local-Schulinſpectoren Mittheilung zu machen, in den Schulviſitationsprotocollen aber alljährlich anzugeben, wo dieſes Religionsbuch eingeführt iſt und ſich in den Händen der proteſtantiſchen Schulkinder befindet.“

Von wem dieſes Religionslehrbuch mit Umgehung der Synoden vorgelegt wurde, welches ſein Inhalt ſei; welche Schritte die Kirche zur Wahrung ihrer Rechte thun werde: darüber kann in dieſem Augenblicke noch nichts Sicheres geſagt werden. Nur die einzige Bemerkung muß ich hinzufügen, daß das Vertrauen zur kirchlichen Oberbehörde, welches leider ſchon ſo viele Jahre hindurch geſtört iſt, durch die Erſcheinung dieſes Erlaſſes immer mehr noch ſinket, indem man bei der Ungewißheit, durch wen er provozirt ſei, allgemein der Anſicht iſt, die Vorlage des Buches rühre von dieſer Behörde her und ſei das Werk der immer mehr Gewalt gewinnenden Reactionspartei. Welcher Nachtheil dem kirchlichen Leben aus dieſem geſunkenen, ich möchte beinahe ſagen gänzlich verſchwundenen Vertrauen entſpringen müſſe, iſt nicht zu verkennen und darum der Wunſch allgemein und ſehr natürlich: eine weiſe Regierung und Alle, die es mit der proteſtantiſchen Kirche wohl meinen, möchten vereint dahin ſtreben, daß dasſelbe zum Heile der Kirche bald wieder hergeſtellt würde. R.

Neuſtadt (unterm Hohenſtein), 12. Febr. Am 18. Dec. und am 4. Adv. Sonnt. den 22. deſſelben Monates 1839 feierte ſein 50jähriges Amtsjubiläum Joh. Gottfr. Läncher, Paſtor zu Glinde und Raines in der Grafſchaft Barby, bis 1820 Rector der Stadtſchule zu Schönebeck, als welcher er mehrere kleine Schriften herausgegeben hat. Se. Maj. der König von Preußen ertheilte allergnädigſt ihm den rothen Adlerorden 4. Cl., welcher am 18. Jan. d. J. dem Jubilar überbracht wurde. Bei jener häuslichen und kirchlichen Feier empfing er vielfache Beweiſe der Anerkennung und Theilnahme von ſeinen Behörden, Gemeinden, Amtsbrüdern und Angehörigen. Sein einziger Sohn, der Conſiſtorialaſſeſſor Läncher zu Neuſtadt unterm Hohenſtein hatte ihn aus der Ferne beglückwünſcht durch eine poetiſche „Jubelgabe“ Nordhauſen b. Friſch, 24 S.

Berlin, 3. Febr. Die kirchlichen Angelegenheiten in der Provinz Poſen haben ſich durch die theils aufgehobene, theils fortbeſtehende Kirchentrauer faſt noch mehr verwickelt, ſtatt ſich allmählich zu entwirren. Die indirecten Warnungen und Andeutungen haben aber nur eine theilweiſe Wirkung hervorbringen können, und an einigen Orten ſogar den Trotz verſtärkt. Man hört freilich auch das Entgegengeſetzte behaupten, allein es iſt dieß ein einſeitiges, von hier ausgehendes Urtheil, da es nunmehr an der Tagesordnung zu ſein ſcheint, den Gegenſtand ſo viel als möglich der Oeffentlichkeit zu entziehen. Die Preſſe iſt in dieſer Sache mehr als je beaufſichtigt, um weder Etwas für noch gegen dieſelbe vorzubringen. Ein ebenſo tiefes Schweigen wird über den Aufenthalt des Erzbiſchofs in Colberg beobachtet. Man weiß übrigens, daß Hr. v. Dunin ſich ganz wohl befindet; in ſeiner in jeder Beziehung gelinden Haft wird ihm jeder irgend gewährbare Wunſch erfüllt, und nur dem Umſtande, daß er ſich hartnäckig weigert, keinen Fluchtverſuch zu machen, iſt es zuzuſchreiben, daß er der perſönlichen Aufſicht nicht gänzlich entledigt iſt. Indeß ſind die Beſuche, welche er empfängt, keineswegs einer ſo ängſtlichen Controle unterworfen, wie manche Nachrichten behaupten. (S. M.)

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen Zeitung.
Sonntag 29. März 1840. Nr. 51.

Ueber die Weigerung der ultramontanen katholischen Geistlichkeit, evangelische Taufzeugen bei der Taufe katholischer Kinder zuzulassen.

Vom Superintendenten Eichler zu Raudten in Nieder-Schlesien.

Es ist aus öffentlichen Blättern bekannt, daß der dem Ultramontanismus besonders anhangende katholische Klerus des Großherzogthums Posen sich geweigert hat, evangelische Pathen bei der Taufe katholischer Kinder zuzulassen, und daß auf die dießfallsigen Beschwerden die betreffende königl. Regierung entschieden hat, es könne der katholischen Geistlichkeit in dieser Angelegenheit kein Zwang angethan werden, indem diese Nichtzulassung evangelischer Taufzeugen bei katholischen Taufen mit einem Dogma ihrer Kirche zusammenhinge, der Staat aber nicht befugt sei, in dieser rein geistlichen Sache einzuschreiten. So lange die beregte Weigerung bloß von einer solchen Geistlichkeit, wie die polnische ist, ausging, und so lange sie sich auf sarmatische, fast rein katholische Gebiete beschränkte, konnte der Protestantismus dieselbe ignoriren. Allein da jetzt auch in Schlesien einige katholische Priester, besonders junge Kleriker, anfangen, evangelische Pathen bei katholischen Taufen wegzuweisen, ihnen wenigstens nicht die Verrichtungen der Pathen dabei zu erlauben, so wird es nöthig, diesm neuen Beweis des Ultramontanismus, wie er der bisherigen Praxis feindlich entgegentritt, ins Auge zu fassen und nach seinen Ursachen und Wirkungen zu betrachten.

In Schlesien, und wahrscheinlich auch in anderen Provinzen des preußischen Staates, ja vielleicht überall in Deutschland, wo Evangelische und Katholiken neben einander wohnen, hatte sich als schöne Frucht der Aufklärung und Duldsamkeit die Observanz gebildet, daß katholische Pathen bei der evangelischen Taufe, und evangelische Taufzeugen bei der katholischen, die Verrichtungen des Pathenamtes übernahmen und später die Pflichten desselben bei Berathung und Versorgung der betreffenden Kinder erfüllten. Die aufgeklärte Religiosität konnte sich über diese Eintracht verschiedener Glaubensgenossen bei gegenseitigen Familienereignissen nur freuen. Auch dem Staate konnte es nur erwünscht sein, wenn seine Bürger, nicht getrennt durch äußeres Glaubensbekenntniß, in den Freuden und Leiden des Familienlebens sich gegenseitig thätige Theilnahme bewiesen. Nur den römischen menschenfeindlichen Fanatismus konnte diese Erscheinung, welche der Himmel und die Erde mit Wohlgefallen betrachtet, unangenehm berühren.

Durfte der Ultramontanismus auch nicht hoffen, daß er die Katholiken in Ländern gemischter Confession in jener entehrenden Unwissenheit über die Evangelischen erhalten werde, in welcher der Pöbel von Tyrol, Italien, Spanien u. s. w. rücksichtlich der Ketzer sich befindet, indem sie durch den Anblick der in den meisten evangelischen Ländern herrschenden Geistesbildung, Industrie, Ruhe und Sittlichkeit am beßten über die wahre Beschaffenheit der sogenannten Ketzer unterrichtet werden: so wollte er doch jede nur mögliche Schranke zwischen seinen Gläubigen und den der Hölle übergebenen Protestanten errichten. Daher seine Schmähungen der gemischten Ehen. Daher auch seine Vorschriften über die religiöse Beschaffenheit derjenigen, welche bei der katholischen Taufe die Stelle der Zeugen vertreten sollen. Obgleich jedoch diese Vorschriften Rems evangelische Pathen vom katholischen Taufsteine verdrängten, so erhielten dieselben doch nicht überall Geltung. Wie sich die grausamen päpstlichen Gesetze über die Ketzer überhaupt nicht überall ausführen ließen und deßhalb stillschweigend antiquirt wurden, so war dieß auch mit der Vorschrift über die Beschaffenheit der Pathen der Fall, welche sich ebenfalls auf die päpstliche Lehre über die Ketzer gründete.

Oft konnten katholische Aeltern, wo sie einzel unter den Evangelischen lebten, keine katholischen Pathen, wenigstens keine solche erlangen, mit welchen sie die Bande der Freundschaft vereinigten und von welchen sie in der Zeit der Noth Hülfe für ihre Kinder erwarten durften. Anderentheils wollten sie bei ihren theuersten Familienfesten diejenigen zu Mitgenossen ihrer Freude haben, welche in allen Verhältnissen Freude und Leid mit ihnen theilten. Der katholische Klerus in seinem humanen und gebildeten Theile gab dieser Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit nach. Es wurden auch evangelische Pathen bei katholischen Taufen angenommen, sie berührten die katholischen Täuflinge, und ihre Namen wurden in die Kirchenbücher eingeschrieben. Weise katholische Ober-

hirten wußten dieß und gestatteten es. So kam keine Beschwerde darüber nach Rom, wenigstens kam keine efficiell dahin, und so bildete sich denn auf den Grund einer hundertjährigen Praxis eine zweckmäßige Observanz.

Dieselbe würde unangetastet geblieben sein, wenn nicht in unseren Tagen der Sturm von Cöln ausgebrochen wäre, und, indem er das stille Meer deutscher religiöser Duldsamkeit bis auf den Grund durchwühlte, alles schäumend auf die Oberfläche gebracht hätte, was die Tiefe an Trümmern einer fanatischen Vorzeit bedeckte und barg. Die ultramontanen Zeloten unserer Tage, darauf bedacht, Alles zu reprisiniren, was die Bildung einer vorgeschrittenen und stäts noch vorschreitenden Zeit in Vergessenheit gebracht hatte, beeilen sich daher, auch rücksichtlich der Taufe alles dasjenige wieder herzustellen, womit der Aberglaube und die Willkür diesen ursprünglich ebenso einfachen, als heiligen Act der Aufnahme in den Christenbund im Laufe der Zeit umgeben hatte.

Wäre dieser Gegenstand rein speculativer Natur, beschränkte er sich auf ein Dogma, was keinen schädlichen Einfluß auf die socialen Verhältnisse der Staatsbürger üben könnte: dann möchte der Ultramontanismus sich immerhin in dieser Rücksicht frei bewegen. Aber da die Weigerung römischer Priester, evangelische Pathen bei der katholischen Taufe anzunehmen, tief in die äußeren Verhältnisse der Familien und der Staaten, welche nichts Anderes, als große, nämlich Völkerfamilien sind, eingreift: so ist es nöthig, zu untersuchen, worauf sich die fragliche Weigerung stütze, was bisher in dieser Rücksicht Observanz gewesen ist, und welche Folgen die von den Römlingen beabsichtigte Aufhebung dieser Observanz nach sich ziehen dürfte.

Der überall in der Christenheit eingeführte Gebrauch, Zeugen bei der heil. Taufe zuzuziehen, datirt bis ins graue Alterthum zurück. Wollte in den ersten christlichen Jahrhunderten Jemand zum Christenthume übertreten, so mußte ein Bürge ihn zum Bischofe führen, während der Vorbereitung zur heiligen Taufe für sein sittliches Verhalten einstehen und endlich ihn zur Taufe führen, damit er bei dieser heiligen Handlung Zeuge sei. Dieß war der Ursprung der Pathen. Die erste christliche Kirche erlaubte deren nicht mehrere, sondern bloß einen. Dieß bezeugt das kanonische Recht, conf. de consecrat. dist. 4. c. non plures. Dieser Kanon sagt ausdrücklich: „Es dürfen nicht mehrere hinzutreten, um das Kind aus der Taufe zu heben, als Einer, entweder ein Mann, oder eine Frau."

Indessen ward die Zahl der Pathen später vermehrt, ob auf Veranlassung der Geistlichen oder der Laien, ist unbekannt. Wahrscheinlich vereinigten sich die Interessen beider, um hier eine Pluralität einzuführen. Den Laien mußte es erwünscht sein, mehr als einen Freund zu besitzen, der im Falle des Ablebens der Aeltern oder des einzigen Pathen sich der verwaisten Kinder annehmen könne, wie dieß der Pathen Pflicht wurde. Den Geistlichen aber trugen die Taufhandlungen desto mehr ein, je mehrere Zeugen ihnen dabei ihre offertoria darbrachten. Wie dem aber auch sein mochte, im Laufe der Zeit war in der katholischen Kirche die Gewohnheit entstanden, mehrere Taufzeugen, vielleicht in unbestimmter Zahl, wie dieß noch heute in vielen evangelischen Ländern Sitte ist, zur Taufe zuzuziehen. Das Tridentinische Concil suchte diesen Conflict des kanonischen Rechts mit der Observanz dadurch zu entkräften, daß es die Gültigkeit des obigen Kanons zwar bestätigte, aber hinzufügte: ad summum unus et una, also höchstens zwei Personen und zwar verschiedenen Geschlechts könnten Pathen sein. (conf. concil. trident. sess. 24. de reform. matr. c. 20.) Diese Bestimmung ging auch in den catechismus romanus über. (conf. cat. rom. pars II. cap. II. qu. 24.)

Die Beschränkung der Zahl der Pathen auf 1, höchstens 2, wird im catechismus romanus durch zwei Gründe vertheidigt. Einmal, weil die Regelmäßigkeit der Erziehung durch Mehrheit der Lehrer und Aufseher gestört würde. Denn es ist die erste Pflicht katholischer Pathen, für die geistige und religiöse Erziehung der betreffenden Kinder zu sorgen. (cat. rom. ibid. quest. 22.). Zweitens, weil wegen der zwischen den Pathen und den Kindern und deren Aeltern stattfindenden geistlichen Verwandschaft die Ehen unter den Christen vermindert werden müßten, wenn zu viele Pathen gewählt würden und dadurch jener die Ehe hindernden geistlichen Verwandschaften zu viele entständen. Die katholische Glaubenslehre setzt nämlich vest (conf. catech. rom. ibid. qu. 21.), daß nicht bloß derjenige, welcher tauft, mit dem Getauften, sondern auch der Pathe mit dem Täuflinge und dessen Aeltern durch Verwandschaft verbunden wird, so daß zwischen diesen Allen gültige Ehen nicht geschlossen werden können, ja die geschlossenen sogar dadurch aufgelöst werden.

Dieß über die katholische Lehre über die Pathen und ihre Zahl vorausgeschickt, fragt es sich nun: Können Evangelische bei katholischen Kindern nach der katholischen Lehre Pathen sein? Diese vom Ultramontanismus unserer Tage von Neuem verneinte Frage verneint die alte Gesetzgebung der Kirche, das kanonische Gesetz, nicht. Dasselbe gesteht vielmehr die Befugniß, Pathe zu sein, allen denjenigen zu, welche getauft oder confirmirt sind. Dieß beweist der canon in baptismate de consecr. dist. 4., welcher so lautet: in baptismate vel in chrismate non potest alium suscipere in filiolum, qui non est ipse baptizatus vel confirmatus. Es unterliegt demnach nach dieser Stelle keinem Zweifel, daß ein Evangelischer bei einem katholischen Täuflinge Pathe sein dürfe. Denn daß derselbe getauft und zwar nach dem katholischen Dogma gültig getauft sei, wird selbst der bigotteste Ultramontane nicht läugnen wollen, da die katholische Kirche auch die Taufe der Ketzer für rechtmäßig erklärt, wenn sie nur im Namen des dreieinigen Gottes geschehen ist. (ibid. c. ostenditur.) Was aber die katholische Confirmation (Firmelung) anbetrifft, so ist es bekannt, daß in unseren Zeiten die bei weitem meisten katholischen Christen nicht gefirmelt sind und dennoch als rechtmäßige Pathen gelten.

Was jedoch das kanonische Recht nicht verbietet, das hat später allerdings das Tridentinische Concil und der catechismus romanus verboten. Im letzteren (quest. 23. ibid.) werden ausdrücklich die Ketzer von katholischen Pathenstellen ausgeschlossen, weil sie die heilige Vormundschaft über die geistliche Erziehung der Kinder genau verwalten weder wollten, noch könnten. Auch mag die katholische Kirche die durch das Pathenamt herbeigeführte geistliche Verwandschaft mit den Ketzern perhorresciren. Daß sie also evangelische Pathen nach ihren neueren Grundsätzen nicht annehme, steht allerdings vest.

Digitized by Google

Es fragt sich nun, warum hat sie dieselben dennoch bisher in vielen Ländern angenommen? Die Hauptursache davon liegt wohl darin, weil selbst die Katholiken sich mit dem dießfälligen Dogma ihrer Kirche in seiner ganzen Strenge und seinem ganzen Umfange nicht befreunden konnten. Einmal nämlich ist die angebliche geistliche Verwandtschaft zwischen den Pathen und dem betreffenden Kinde und seinen Aeltern weder vermittelst unserer Vernunft einzusehen, noch in der heiligen Schrift begründet. Wahrscheinlich konnte sie deßhalb in den Sitten des Volkes nicht recht Wurzel fassen. Dann schien es auch, und war es wirklich in den meisten Fällen überflüssig, daß die Pathen die religiöse Erziehung der betreffenden Kinder übernahmen, da die Aeltern bereits dieselbe für eine ihrer Hauptpflichten erkannten und danach handelten. Ehe sich daher noch die Kirche des Abendlandes im sechszehnten Jahrhunderte in die katholische und evangelische trennte, fand das katholische Dogma über die Pathen bereits keine allgemeine Geltung mehr. Man sieht dieß aus den Klagen, welche im catechismus romanus darüber geführt werden. Quest. 22. a. a. O. heißt es ausdrücklich: „Dieses Amt (der Pathen) wird in der Kirche so nachlässig behandelt, daß davon bloß der Name noch übrig ist; den heiligen Gehalt desselben scheinen die Menschen kaum zu ahnen."

Wenn aber das Pathenamt bereits in der katholischen Kirche selbst, als sie noch ungetheilt war, nicht mehr von der ernsten Seite betrachtet wurde, wie die Kirche es forderte, so geriethen ihre dießfallsigen Vorschriften nach der Reformation noch mehr in Vergessenheit, in denjenigen Ländern, wo die Einwohner theils Katholiken, theils Protestanten waren, besonders in Deutschland. Welche Observanz jetzt z. B. in Schlesien stattfinde, sehen wir täglich. Die katholischen Geistlichen nahmen bisher ohne Widerspruch, und die einsichtsvollen unter ihnen — die bei weitem überwiegende Mehrheit — nehmen noch heute evangelische Pathen bei ihren Taufen an. Diese Observanz ist übrigens keineswegs eine neue. Die Ultramontanen können nicht behaupten, daß sie erst entstanden sei, nachdem die Pest der Toleranz seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts in ihre Kirche eingedrungen wäre. Dieselbe ist vielmehr sehr alt und wir können sie zwei Jahrhunderte zurück nachweisen. Dieß beweist ein vor uns liegender kathol. Schriftsteller aus dem siebenzehnten Jahrhunderte. In „Hauckii epinomia parochorum" Pragae 1672. edit. 4. heißt es pag. 64: „Wenn eine wichtige Ursache (gravis causa) oder die Nothwendigkeit es erfordert, so kann es der Pfarrer erlauben, daß ein Häretiker zum Pathen (ad suscipiendum infantem) gewählt werde; und dieß ist eine Praxis, welche vor einigen Jahren fromme und gelehrte Männer (viri pii ac docti, hört es ihr Ultramontanen!) in Nord- und Süddeutschland geübt haben."

Der Verfasser ebenso wenig als seine Schrift kann unseren Fanatikern verdächtig sein. Denn ersterer war Consistorialrath beim Erzbischofe von Prag und clericus regularis S. Pauli Barnabita, und letztere hat die ausdrückliche Approbation des erzbischöflichen Amtes zu Prag. Demnach lehrt ein böhmischer Geistlicher des siebenzehnten Jahrhunderts zu einer Zeit, wo der dreißigjährige Krieg noch in frischem Andenken und die evangelische Kirche in Böhmen kaum ausgerottet worden war, und ein Erzbischof von Prag, welcher über das Wiederaufleben der kaum unterdrückten Ketzerei doppelt zu wachen hatte, bestätigte es, daß evangelische Pathen

zur katholischen Taufe zugelassen werden dürften. Der Verfasser führt als Grund an, weil an manchen Orten katholische Pathen schwer zu erlangen wären, und weil in Deutschland die Aeltern sich nie das Recht würden nehmen lassen, nach ihrem Willen die Pathen ihrer Kinder zu erwählen.

Es ist also selbst nach katholischen Schriftstellern ein Recht, welches die Aeltern haben, die Pathen ihrer Kinder frei zu wählen. Demnach machen sich die römisch-deutschen Zeloten eines doppelten Eingriffes in die Rechte der Aeltern schuldig, wenn sie evangelische Pathen von ihren Taufen ausschließen. Sie kränken die Gewissensfreiheit und die bürgerliche Freiheit.

Da jene katholische Schrift die Annahme evangelischer Pathen zur katholischen Taufe für eine durch ganz Deutschland vor 200 Jahren bereits eingeführte Praxis erklärt, so zeigen sich auch hier die Ultramontanen unserer Tage, wie in anderen Stücken, als die Feinde Deutschlands, dessen Sitten und Observanzen sie nicht nur nicht achten, sondern geradezu für nichtig erklären. Ein neuer Beweis, wie nöthig es immer mehr wird, daß der deutsche Bund, wie der hochherzige, für die Grundsätze seiner Ahnen begeisterte Großherzog von Sachsen-Weimar andeutete, sich der gefährdeten deutschen Rechte und Gesetze annehme. Es steht zu hoffen, daß, nachdem die Bundesversammlung gegen das Ende des Jahres 1839 die demagogischen Untersuchungen geschlossen und das traurige Resultat derselben dem deutschen Vaterlande vorgelegt hat, sie ihre Aufmerksamkeit nun auf die Umtriebe der Ultramontanen richten werde, welche sich theils öffentlich rühmen, Deutschlands Gesetze circa sacra nie anerkannt zu haben, theils diesen Gesetzen heimlich und öffentlich entgegenarbeiten.

Doch vielleicht werden die Ultramontanen uns entgegnen, daß das katholische Zeugniß, auf welches wir uns berufen, von einem in seinem Glauben lauen und denselben gefährdenden Katholiken herrühre. Dieß ist keineswegs der Fall. Hauck erklärt vielmehr, seiner Kirche getreu, daß der katholische Pfarrer bei häretischen Taufzeugen es öffentlich aussprechen müsse, das Kind werde im katholischen Glauben getauft, dasselbe werde, sobald es zum Gebrauche seiner Vernunft käme, in demselben unterrichtet werden, und weder Aeltern noch Pathen würden dieß verhindern. Dadurch ist allerdings die katholische Kirche gesichert. Evangelische Pathen aber können diese Erklärung ebenso wohl anhören, als selbst abgeben.

Wir wissen nicht, ob diese letztere Erklärung bei katholischen Taufen vor evangelischen Pathen heute noch vorkommt; glauben dieß jedoch bei dem bisherigen Geiste der Zeit kaum. Indessen würden es Evangelische nicht übel empfinden können, wenn ein katholischer Geistlicher sich in seinem Gewissen gedrungen fühlte, eine solche Erklärung abzugeben.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Ostpreußen, 12. Febr. 1840. Obgleich unsere Gegend ziemlich arm ist an einflußreichen Begebenheiten, weil wir von dem Schauplatze derselben entfernt, im stillen Geleise der gewöhnlichen Beschäftigungen ruhig dahingleiten, so ereignen sich doch hin und wieder manche Windstöße, welche

die Wellen unseres stillen Lebens kräuseln, und uns zugleich zeigen, woher unsere Ruhe gestört werden könnte, wenn dieß je möglich wäre. Doch ich will Ihnen das Ereigniß mittheilen, wie ich es aus einer sicheren Quelle vernommen habe. Es pflegen hier die katholischen Geistlichen um die herbstliche Zeit in bestimmten weiten Kreisen ihre Glaubensgenossen zu besuchen, damit auch diese, von ihren Kirchen getrennt, des geistlichen Trostes nicht ganz entbehren. Gewöhnlich ersuchen sie in solchen Fällen die evangelischen Geistlichen, sich zu diesem Behufe ihrer Kirchen bedienen zu dürfen, was — wie es sich von selbst versteht — nie abgeschlagen, vielmehr stäts willfährig gestattet wird, auch die katholischen Geistlichen selbst gastlich aufgenommen werden. — Es ereignete sich nun im vorigen Jahre, daß ein evangelischer Pfarrer von zweien zu obigem Zwecke herumreisenden katholischen Geistlichen angegangen wurde, den katholischen Gottesdienst in seiner Kirche halten zu dürfen, was jener gern gestattete. Die Geistlichen kamen zur bestimmten Zeit, und die Kirche wurde ihnen geöffnet. Der Glöckner des Pfarrers befand sich auf dessen Befehl in der Kirche, um zu etwaigen Dienstleistungen zur Hand zu sein, sieht aber zu seinem nicht geringen Erstaunen beide katholische Priester, den einen mit dem Rauchfaß, den andern mit dem Weihkessel in der Kirche die Runde machen und jeden Winkel beräuchern und besprengen. Der Glöckner hält es für seine Pflicht, dieß dem Pfarrer zu hinterbringen; dieser, der wohl wußte, daß diese Ceremonie zum eigentlichen Gottesdienste nicht gehöre, sah alsbald, daß die Herren ihren Gräuel dadurch an den Tag legen wollten, in einer durch ketzerisches Gebet verdammten, und gleichsam mit ketzerischer Luft angefüllten Kirche ihren Gottesdienst zu halten, und also diese vorerst entketzern wollten. Da sich aber der Pfarrer diese Art Reinigung seines Gotteshauses auch nicht gefallen lassen wollte, indem er überzeugt war, daß er dem schon gereinigten Gottesdienste huldige, so ging er zu den Herren hin, und äußerte, es thäte ihm sehr leid, daß sie sich herbemüht haben, denn da sie offenbar sein Gotteshaus für ein Teufelshaus ansähen, indem sie dieses zuerst mit ihren geistlichen Mittelchen reinigen wollten vom teuflischen Ketzerthume, so könne er es unmöglich über sein Gewissen bringen, daß sie auf einer so gefährlichen Stelle ihren Gottesdienst halten sollten, er bäte sie daher freundschaftlichst, sich sobald wie möglich zu entfernen und einen anderen, in ihren Augen unentweihten Ort zu ihrem Zwecke zu wählen. Die beiden Herren mußten sich empfehlen und — gehen. — Bemerkungen zu dem Gesagten sind überflüssig, denn der gelehrte und einsichtsvolle Leser wird einsehen, in welchem Lichte wir, unser Gottesdienst und unsere Kirchen in Rom, und also auch in den Augen seiner Diener, erscheinen, und wessen wir uns zu versehen hätten, gelänge es diesem Rom je, die alte Macht zu erlangen. Sapienti sat! — Schließlich muß ich bemerken, daß katholische Geistliche auch alle Jahre zu uns kamen, voriges Jahr aber ausblieben. Mag etwa obiges Ereigniß ihren Eifer etwas erkältet haben? oder haben sie höhere Weisungen, nur unter obiger Bedingung in unseren Kirchen Gottesdienst zu halten?

Stuttgart, 15. Febr. Die versuchte Agitation des D. Mack hat damit geendigt, daß die Regierung ihn von seinem doppelten Posten am Konvikt und an der Universität nach der, jedoch sehr einträglichen

Pfarrei Ziegelbach versetzt hat, so daß in dieser Hinsicht die größte Humanität und Rücksicht beobachtet wurde. Man ist nunmehr sehr darauf gespannt, ob dieser Gelehrte, welcher sein Terrain nicht vollständig gekannt zu haben scheint, die neue Stelle annehmen oder nach Baiern gehen wird. Von den Convictualen, welche sich an der Spitze der Demonstrationen im Sinne des gedachten Professors und Directors gestellt hatten, ist der thätigste, **Wittmann**, aus der Anstalt entfernt worden; die übrigen haben die gehörige Belehrung hinsichtlich ihres in Zukunft zu beobachtenden Benehmens erhalten.

(Leipz. Allg. Ztg.)

Mannheim, 23. Febr. Wir lesen in dem „Wochenblatte für Weinheim, Ladenburg und Schwetzingen" Folgendes: „Ein Katholik in K.....l heurathet die geschiedene Ehefrau eines im Zuchthause sitzenden Mannes, eine Protestantin. Deßwegen wurde Ersterer von dem katholischen Pfarrer excommunicirt und ihm die Proclamation verweigert. Da der Pfarrer aber durch ein Erkenntniß großherzogl. Kreisregierung und Androhung einer bedeutenden Geldstrafe zur Proclamation gezwungen wurde, so erklärte er am nächsten Sonntage, nachdem er zuvor schon ein Paar ausgerufen hatte, von der Kanzel: „Er habe als bürgerlicher Standesbeamter noch ein Paar zu proclamiren; da dieses aber nicht würdig sei, in dem Gotteshause aufgeboten zu werden, so möge die Versammlung vor der Kirchthür das Weitere vernehmen." Hierauf trat er in gewöhnlicher Kleidung, mit dem Hute und Stocke in der Hand, auf die Straße und proclamirte das erstgenannte Paar. Die Thatsache ist vollkommen wahr, und man fragt sich, ob der öffentliche Ausrufer sich nicht mit Recht beklagen könnte, daß der Pfarrer ihm in sein Handwerk gegriffen habe?"

(D. Post.)

Rom, 4. Febr. Der Cardinal Lambruschini hat dem Agenten der Donna Maria erklärt, die erste Bedingung zur Aussöhnung, vorausgesetzt, daß Dom Miguel auf seine Rechte gegen einen standesmäßigen Jahrgehalt verzichten wollte, wäre die Herstellung der geistlichen Gerichtsbarkeit der römischen Curie in Portugal, an deren Spitze ein Legatus a latere des Papstes stehen würde. Der Bevollmächtigte der Königin von Portugal antwortete nun indirect darauf, daß die Verfassung des Königreichs die Lösung dieser Frage den Cortes anheimstelle, allein daß dieser gesetzgebende Körper schwerlich zu einem Zugeständnisse, wodurch die portugiesische Regierung vom päpstlichen Stuhle abhängig gemacht werden würde, sich herbeilassen werde. Darauf soll, so wird wenigstens von legitimistisch gesinnter Seite versichert, der Cardinal-Staatssecretär noch einmal erklärt haben, es wäre dieß eine conditio sine qua non und die einzige Grundlage einer möglichen Ausgleichung. Daraus mögen Sie selbst entnehmen, ob eine Aussöhnung zwischen Rom und Lissabon so bald zu erwarten sei. Doch selbst die gleichartigen diplomatischen Unterhandlungen, die bis jetzt zwischen Rom und dem spanischen Hofe gepflogen wurden, scheinen so gut als unterbrochen.

(L. A. Z.)

Lissabon, 4. Febr. Der Bischof von Oporto ist gestorben; da er die Bestätigung des Papstes nicht erhalten hatte, so weigerte sich nicht nur das Capitel, seinem Leichname die den Bischöfen gebührenden Ehrenbezeigungen zu erweisen, sondern man griff selbst zu verächtlichen Mitteln, um die Leichenfeier zu entwürdigen, welches Benehmen die dortige Bevölkerung, von welcher der ehrwürdige Greis wegen seines Charakters angebetet wurde, dergestalt empörte, daß nur die Flucht einige Mitglieder des Capitels vor der Rache des Volkes retten konnte. Die Behörden hatten hingegen Alles aufgeboten, um die Beisetzung des Prälaten so feierlich als möglich zu machen, welche auch unter dem Zuströmen einer unermeßlichen Volksmenge in der Kirche de Lapa stattfand.

(L. A. Z.)

Paris, 19. Febr. Die Zögerung, welche die Ernennung eines Erzbischofs von Paris erleidet, macht nachgerade Aufsehen. Man argwohnt, daß die Intriguen jener Fraction des Klerus, welche sich der gegenwärtigen Regierung stäts feindselig gezeigt, wesentlich die Schuld dieser Verzögerung tragen. Wir vernehmen, daß alle Prälaten, an welche sich die Regierung bis jetzt gewandt, erklärt haben, sie würden das Erzbisthum von Paris nur unter der Bedingung annehmen, wenn das Ministerium sich anheischig mache, einen erzbischöflichen Palast auf dem Platze des im Jahre 1831 verwüsteten wieder aufbauen zu lassen.

(Frankf. Journ.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 31. März 1840. Nr. 52.

Ueber die Weigerung der ultramontanen katholischen Geistlichkeit, evangelische Taufzeugen bei der Taufe katholischer Kinder zuzulassen.

(Beschluß.)

Das Resultat unserer bisherigen Untersuchungen war, daß zwar nach den alten Kirchengesetzen, aber nicht nach dem Tridentinischen Concil und dem römischen Katechismus evangelische Pathen bei katholischen Taufen adhibirt werden können; daß sich ferner in Deutschland eine den späteren römischen Bestimmungen entgegengesetzte Praxis nachweislich seit zweihundert Jahren gebildet habe. Wir müssen dabei jedoch noch einer Observanz gedenken, welche wenigstens in unserem Vaterlande allgemeine Verbreitung gefunden hat und welche, obgleich sie ausdrücklich gegen das römische Dogma streitet, dennoch von den Ultramontanen, selbst da, wo sie evangelische Pathen perhorresciren, noch beobachtet wird. Wir meinen die Sitte, mehr als zwei Pathen bei einer katholischen Taufe anzunehmen. Nach dem römischen Katechismus und dem Tridentinischen Concil sollen nur höchstens unus et una als Pathen angenommen werden. Dennoch findet man oft bei den katholischen Taufen eine weit größere, willkürliche Anzahl derselben. Es ist nichts Seltenes, daß sechs und mehrere Pathen bei katholischen Taufen den Täufling anrühren und mit ihren Namen ins Kirchenbuch eingetragen werden. Warum thut dieß die katholische Geistlichkeit? Der einsichtsvolle Theil derselben gewiß deßhalb, weil dieß in ihren Parochien einmal Sitte ist, weil der Glaube an die geistliche Verwandschaft der Pathen mit dem Kinde und dessen Aeltern im Volke keine veste Wurzel geschlagen hat, und weil sie den Täuflingen den Rath und die Unterstützung so vieler Freunde als möglich erhalten wollen. Aus diesen Gründen erlaubt der aufgeklärte katholische Klerus Etwas, was das kanonische Recht nicht nur, sondern auch das Tridentinische Concil und der römische Katechismus allerdings ausdrücklich verbietet.

Warum aber übertretet ihr ultramontanen Kleriker, die ihr den unwissenden Haufen gern glauben machen möchtet, daß der Eifer für Gottes Ehre euch verzehrte, das kanonische Recht, das Tridentinische Concil, den römischen Katechismus, welche euch einschärfen, nur einen, höchstens zwei Pathen bei euren Taufen anzunehmen? Thut ihr dieß aus denselben Gründen, aus welchen Rom für Gold Dispensationen von allen Kirchengesetzen ertheilt? Die Pluralität der Pathen bringt euch Geld ein. Je mehr derselben sind, desto höher steigt euere Einnahme an Offerterien. Wenn ihr aber nicht dieß gegen das Tridentinische Concil, sondern sogar gegen das kanonische Recht mehr als einen oder zwei Pathen annehmet, warum wollet ihr denn nicht Etwas thun, was euch das kanonische Recht erlaubt und nur das Tridentinische Concil verbietet, nämlich Evangelische als Taufzeugen anzunehmen?

Was werden nun die Folgen davon sein, wenn die katholische Geistlichkeit, vom ultramontanen Geiste überwältigt, die deutsche Praxis verlassen und evangelische Pathen von katholischen Taufen entfernen sollte? Diese Folgen sind leicht vorauszusehen. Zuvörderst wird die dadurch den Evangelischen zugefügte Beleidigung dieselben mit Abneigung, ja hier und da mit Haß gegen den feindlichen Katholicismus erfüllen. Die betreffende Weigerung ist nämlich eine Beleidigung. Oder soll es einen Evangelischen nicht kränken, daß er von den katholischen Priestern nicht für einen gültigen Taufzeugen angenommen, ja vielleicht sogar öffentlich vom Taufsteine zurückgewiesen wird? Katholische Aeltern ehrten ihn durch das Vertrauen, daß er würdig sei, an ihren Familienfesten und Freuden Antheil zu nehmen, und daß er vorkommendenfalls ihren Kindern ein rathender Freund sein werde. Aber der römische Priester erklärt ihn dieses Vertrauens für unwürdig. Er thut dieß aus dem Grunde, weil er ein Ketzer ist. Die betreffende Weigerung ist also eine öffentliche Ketzererklärung, und dieß wagt man in Deutschland, wo das Bundesgesetz und die speciellen Gesetze der einzelen Bundesstaaten die Beleidigung der gleichberechtigten Confessionen verbieten, ja selbst in denjenigen Ländern, wo die Evangelischen die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung bilden. Wird ein Evangelischer den Ultramontanismus, der ihm diese ungesetzlichen und frechen Beleidigungen zufügt, wohl betrachten können, ohne daß der tiefste Unwille ihn ergreift?

Und in welchen Gemüthern entzündet der Ultramontanismus diesen Zorn? Nicht nur in den Herzen der gebildeten Evangelischen, sondern bei diesen und zugleich bei den

ungebildetsten Classen. Die ersteren ertrugen bisher mit Großmuth die Flüche des Papstthums, die Beleidigungen seiner Bullen, die pöbelhaften Schmähungen eines Görres und Consorten. Sie wurden besonders von diesen Beleidigungen erreicht, denn bisher verbreitete sie fast nur die Presse, und so blieben sie den niedrigsten Volksclassen, welche in der Regel wenig lesen, noch unbekannt. Aber wenn die Ultramontanen ihre alte gehässige Ketzertheorie nun vor den Augen des ganzen evangelischen Volkes entfalten, sie bei katholischen Taufen öffentlich anwenden, und die bisher bloß kirchlich politischen Streitigkeiten nun in den Schooß der Familien und bis in die niedrigsten Hütten einführen wollen, dann fordern sie muthwillig den Haß der niederen Volksclassen unter den Evangelischen heraus und sie mögen zusehen, welche Folgen dieß für sie haben kann. Daß auch die ungebildeten Protestanten, wenn sie ihren Glauben gefährdet glauben, leicht zu erregen sind und sich zum Fanatismus hinreißen lassen, hat der Separatismus in Preußen und Sachsen, hat die Revolution in Zürich bewiesen. Mögen die Ultramontanen, welche aber leider Nichts lernen und Nichts vergessen, dieß bedenken und durch ihren Fanatismus nicht Fanatismus in evangelischen Gemeinden erregen, dessen Massen sie da, wo sie die Minderzahl bilden, nicht würden im Zaume halten können.

Eine andere, ebenso beklagenswerthe Folge der hier besprochenen Weigerung würde unausbleiblich die sein, daß die römischen Zeloten jeden Evangelischen dazu bringen würden, bei keinem katholischen Kinde mehr eine Pathenstelle zu übernehmen, und daß dadurch diesen Kindern im Falle der Noth der Rath und die Unterstützung evangelischer Pathen fehlen würde. Es ist bekannt und eine schöne altdeutsche Sitte, daß die Taufzeugen an ihren Pathen stäts den größten Antheil nehmen, sie mit Geschenken erfreuen, sie an den Familienfesten Antheil nehmen lassen, und im Falle des Todes der Aeltern sie mit Rath und That unterstützen, ja in der Regel die ersten sind, welche das schwere Amt der Vormünder für diese verwaisten Kinder übernehmen. In den Ländern gemischter Confessionen ist es, wie bewiesen worden, seit Jahrhunderten Sitte, daß die Einwohner diesen Liebesdienst ohne Unterschied des Glaubens von denen in Anspruch nehmen, welche sie dazu für geeignet halten. Auch haben bisher katholische Pathen bei ihren evangelischen, und evangelische Taufzeugen bei katholischen Pathen überall dieser Erwartung entsprochen. Große Vortheile sind den katholischen Familien in äußerer Hinsicht aus dieser Verbindung mit den Evangelischen erwachsen. Wer diese Verbindung aufhebt, der entzieht den Katholiken alle diese Vortheile. Er raubt den verlassenen Kindern seines Glaubens die Liebe und den Beistand anderer Glaubensgenossen. Dieß sieht selbst der ungebildetste katholische Laie ein. Nur eine Classe von katholischen Priestern verschließt das Auge und verhärtet das Herz gegen diese Vortheile. Dieß sind die Ultramontanen. Als echte Römlinge sind sie durch den Cölibat für alle älterliche und Familiengefühle erstorben, und achten nur des Papstes Gesetz; die Gesetze und die Sitten, sowie der Friede und das Wohl Deutschlands und deutscher Familen sind ihnen gleichgültig. Im Conflicte mit den römischen Constitutionen sind ihnen die Gesetze Deutschlands von derselben Gültigkeit, wie die Gesetze China's.

Und wer sind denn bei uns diese Römlinge, diese Verächter unserer deutschen Gesetze, Sitten und Freiheiten, diese Störer des Land- und Familienfriedens? Sind es vielleicht die Veteranen des katholischen Priesterthums? Können dieselben vielleicht, von einer langen Erfahrung darüber belehrt, daß der Protestantismus die Vernichtung des Katholicismus beabsichtige, dem Gewichte derselben nicht widerstehen? Reißt sie diese Erfahrung, diese Ueberzeugung auf den Kampfplatz, so daß sie der Existenz und Erhaltung ihrer Kirche das Wohl des deutschen Vaterlandes opfern zu müssen glauben? Es mag einzele durch die Last der Jahre bereits zu Boden gedrückte und dadurch beängstigte katholische Kleriker geben, welche aus diesen falschen Gründen an dem Kampfe gegen Deutschlands Bundesgesetz und Wohlfahrt Antheil nehmen. Allein nach vielfältigen Erfahrungen sind es besonders einige junge katholische Priester, welche dem Zelotismus sich weihen, und in der Angelegenheit der gemischten Ehen und der evangelischen Taufzeugen bei katholischen Taufen die Offensive gegen den Protestantismus ergreifen.

Diese Erscheinung betrübt zwar den Menschenfreund, aber sie befremdet ihn nicht. Er erklärt sich dieselbe theils aus der Natur der Sache, theils aus der Beschaffenheit unserer bewegten Zeit. Wer sind nämlich diese einzelen jungen Priester, welche den Samen der Zwietracht an Orten gemischter Confessionen, und selbst da ausstreuen, wo ihre Glaubensgenossen die übergroße Minderzahl bilden? Es sind dieselben, welche dem Jünglingsalter kaum entwachsen, vor wenigen Jahren noch auf den Schulbänken saßen, die Universitäten besuchten und eben erst aus dem Priesterseminar entlassen sind. Daß sie noch wenig Menschenkenntniß, Erfahrung, Umsicht und Tact in der Behandlung der verschiedenen Menschenclassen, und dieß Alles um so weniger haben können, als sie vorher mit Menschen, besonders höherer Stände, nicht eben in häufige Berührung gekommen sind, bedarf keines Beweises. Denn alle diese Eigenschaften kommen Niemandem über Nacht. Sie sind das schwererrungene Resultat jahrelanger Erfahrungen, tiefen Nachdenkens und eines fruchtbaren Studiums der Geschichte. Dennoch unternehmen es diese jungen Männer, den Protestantismus, welcher eine gesetzliche Existenz und eine dreihundertjährige Dauer für sich hat, zu beleidigen und anzugreifen, und die religiöse Duldung, welche das Werk eines ganzen Jahrhunderts ist, in wenigen Wochen zu zerstören.

In diesen Bestrebungen, welche ihre jugendliche Unerfahrenheit leicht erklärlich macht, werden sie durch die ultramontane Presse unterstützt. Sie lesen Görres, die Würzburger Zeitung und andere Schmähschriften gegen die evangelische Kirche. Ohne Erfahrung, einseitig gebildet, glauben sie den Versicherungen dieser Blätter, daß die evangelischen Regierungen den Untergang der katholischen Kirche beabsichtigten. Schriften, welche den Staat gegen die Hierarchie vertheidigen, lesen sie nicht. Indem sie demnach den anderen Theil nicht hören, können sie sich unmöglich zu einem reifen Urtheile und zu einer weisen Handlungsart befähigen. Daher jene Unternehmungen mancher junger katholischer Kleriker gegen die deutschen Gesetze und Sitten.

Uebrigens kann die evangelische Kirche wegen dieser Machinationen ruhig sein. So wenig als das junge Deutschland durch seine Angriffe den deutschen Bund erschüttern konnte, ebenso wenig werden unsere jungen römischen Zeloten, diese giovane Roma, eine Spielart der giovane Italia, die evan-

Digitized by Google

gelische Kirche nur im geringsten bedrängen können. Daraus folgt jedoch nicht, daß wir sie frei gewähren lassen sollen. Denn wer wird der unerfahrenen Jugend erlauben, ihren Phantasieen zu folgen, sobald sie die Ruhe der Familien, der Gemeinden, der Staaten zu stören wagen. Wer diese Jugend auch sei, gleichviel, ob das junge Deutschland, oder das junge Rom, der Staat muß ihrer Unerfahrenheit und ihren unüberlegten Reden und Handlungen ein Ziel setzen, welches den Staat, und sie selbst gegen sich selbst, schützt. Aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, scheint es daher nicht bloß zulässig, sondern auch gerecht und nothwendig zu sein, die römischen Zeloten zu verhindern, dadurch den Frieden Deutschlands zu stören, daß sie evangelische Taufzeugen von katholischen Taufen zurückweisen.

Erklärung.

Hr. D. Guerike zu Halle hat in seinen „Evangelischen Zeugnissen in Predigten, Leipzig 1839. bei Köhler" S. 461 gesagt:

„Niemand aber unter euch leide als ein Mörder, oder Dieb, oder Uebelthäter, oder der in ein fremd Amt greifet. Niemand unter uns soll leiden, als der in ein fremd Amt greifet; ihr könnt aber Zeugen sein, mit euren Augen schauen, wie Gottes heiligstes Amt, das Amt der Diener seines Wortes, von Alters her in unserer Kirche, wie in keiner, nach Gottes Wort hochgeehrt, schmählich geunehrt wird von denen, die um der rechten Kirche Gemeinschaft willen zu leiden sich dünken lassen, geunehrt in willkürlicher Hinwerfung an Unberufene, in Unberufener, äußerlich und innerlich Unberufener Verordnung durch gleich Unberufene, und was der Gräuel, — ich muß es aussprechen, — der allen väterlichen Segen nehmenden Gräuel eines neuen, ach lutherischen trotzigen Laienpapstthums mehr sind."

Und dazu die folgende Note gemacht:

„Daß man nicht meine, der Redende habe hier einer Uebertreibung sich schuldig gemacht, hier nur Ein factisches Beispiel, selbst noch aus neuester Zeit. Im Jahre 1839 hat zu Berlin vor versammelter „lutherischer" Gemeine am Altare bei brennenden Kerzen ein vormaliger Wachtmeister, jetziger Museumsdiener — ein sonst rechtschaffener Mann — einen anderen Museumsdiener mit dem gewöhnlichen lutherischen Ordinationsformulare förmlich ordinirt. Es bedarf nicht der Erinnerung, daß dergleichen un- und widerlutherische Unordnung nicht einmal durch localen Mangel lutherischer Pastoren legitimirt sein würde. Im vorliegenden Falle aber hatte ein Pastor zuvor eine Abkündigung ablesen lassen, die das Unwesen, und zwar als zum Heile der Kirche nothwendig, rechtfertigen sollte. Ein dagegen von theologischer Seite erfolgter ernster Protest war von der Laienhierarchie aufs schnödeste abgewiesen, ja dem Protestirenden für solchen Protest gegen den allmächtigen Willen der Majorität einer Conferenz (welche, obwohl auch nicht einmal ein Pastor Mitglied ist, mit fanatischem Eifer eine karikirte Kirchenzucht pflegt, von der die lutherische Kirche, den Segen der Privatbeichte vor dem Amte der Schlüssel als vor Gott selbst bewahrend, nie etwas gewußt hat), nur Kirchenbuße zugemuthet werden. — Der Anführung von Beispielen aus des Verfassers eigener leidigen Erfahrung enthält sich derselbe hier. Nur das Lob

darf nicht unangedeutet bleiben, welches neuerlich einer der ehrlichen pommerschen „Lutheraner" den Gaben seines ähnlicherweise Ordinirten gespendet, daß derselbe prächtig geistliche Reden halten könne, wenn er zuvor ein Glas . . . getrunken." — Möchte man, statt solchen Classen die Ueberwachung reiner Lehre „amtlich zu übertragen (unamtlich hat ja jeder geistliche Priester die Befugniß), doch lieber Luther's Wort an seine Wittenberger beherzigen, der sich doch gewiß einer Beeinträchtigung des allgemeinen geistlichen Priesterthums nicht schuldig gemacht hat (in der Osterpredigt 1533): „Wenn wir Prediger faul sind, so werdet ihr's nicht erhalten, denn ihr brauet nur Bier, und die rechtschaffene reine Lehre gibt euch nichts zu schaffen. Maßen Majestäten solcher Bierbauer ꝛc., seien sie auch mit bischöflicher und erzbischöflicher Auterität bekleidet, sich an, den Gang der Kirche zu bestimmen, so müssen treue Lutheraner die noch so widrig scheinende göttliche Fügung segnen, die sie noch in Schranken hält."

Es muß muß schon auffallen, daß Hr. D. Guerike die angeführte Behauptung, welche er in einer 1835 gehaltenen Predigt aufgestellt hat, mit einer angeblich 1839 unter uns vorgekommenen Thatsache belegen will. Denn wäre sie auch richtig, so würde seine Behauptung durch sie noch immer nicht erwiesen sein. Es wäre nicht dargethan, daß er, als er predigte, nicht übertrieben, oder richtiger, nicht die Unwahrheit gesagt habe. Um so mehr aber muß es auffallen und die kirchliche Stellung des Hrn. D. Guerike in das hellste Licht setzen, wenn der für jene Behauptung beigebrachte Beleg eine reine Erdichtung ist. Es ist nicht unseres Berufes, mit dem Hrn. D. Guerike zu rechten, noch auch die lutherische Kirche gegen dessen Angriffe zu vertheidigen, um so weniger, als wer Augen hat und sehen will, leicht erkennen wird, wie von demselben hinterdrein Gründe für das gesucht werden, was er aus anderen Gründen früher gethan. Aber da derselbe Behauptungen aufstellt, welche die hiesige Gemeinde und unsere Personen betreffen, auf welche er seine Verurtheilung der lutherischen Kirche gründet, so sind wir zumal aufgefordert, um so mehr verpflichtet, solche Behauptungen zu berichtigen, als wir dieß zu thun am besten im Stande sind. Wir sind demnach, so gern wir dieß vermieden hätten, genöthigt, der Wahrheit gemäß und als vor Gott zu erklären:

> „daß es eine grobe Unwahrheit ist, „„daß im Jahre 1839"", oder früher oder später hier, „„vor versammelter"" lutherischer „„Gemeinde"", oder sonst außerhalb derselben, „„am Altare bei brennenden Kerzen"", oder überhaupt irgendwo „„ein vormaliger Wachtmeister, jetziger Museumsdiener"", oder sonst Jemand, „„einen anderen Museumsdiener"", oder irgend einen anderen Menschen, „„mit dem gewöhnlichen lutherischen Ordinationsformulare"", oder mit irgend einem anderen Ordinationsformulare, „„förmlich"", oder unförmlich ordinirt habe."

Es ist bisher in unserer Gemeinde, wie in unserer ganzen, auch von Hrn. D. Guerike verfolgten und verleumdeten lutherischen Kirche kein Laie, das heißt, keiner ordinirt worden, welcher nicht Theologie studirt und durch abgelegte Prüfungen dazu qualificirt gefunden worden, und es ist dadurch bewiesen, daß Hr. D. Guerike für seine verleumderischen Aeußerungen in der Predigt, weder „dieses nur Eine factische Beispiel", noch überhaupt eins anführen kann, und daß

Digitized by Google

„seine eigene leibige Erfahrung ein Hirngespinnst und die Berufung auf dieselbe so lange für eine Verleumdung zu halten ist, bis er sie namhaft gemacht und bewiesen."

Was nun von dem übrigen Theile der D. Guericke'schen Verdächtigung zu halten, leuchtet ein und bedarf keiner Widerlegung.

Wir glauben gern, daß Hr. D. Guerike nicht wissentlich dergleichen geredet und in die Welt geschrieben hat, aber daß er falsch Zeugniß, in dem Bedürfnisse, seinen Schritt vor der Welt zu rechtfertigen, so leichthin angenommen, ohne auch nur bei dem angeblichen Ordinator, „einem (auch in seinen Augen) sonst sehr rechtschaffenen Manne" Erkundigungen einzuziehen und daß er solches Zeugniß auf vorliegende Weise selbst abgelegt hat, mag er vor Gott und der Welt verantworten, welche letztere selbst sich nicht wird täuschen lassen.

Die Thatsache, woran die widerlegte Verleumdung geknüpft worden, ist einfach die, daß ein von der Gemeinde erwählter Vorsteher vor versammelter Gemeinde als solcher unter Fürbitte proclamirt wurde, nachdem ein Aufsatz von einem unserer Pastoren über die Pflichten des Vorstehers und dessen Stellung zur Gemeinde, worin ausdrücklich erwähnt war, daß demselben das Recht, öffentlich zu lehren und Sacramente zu verwalten, nicht zustehe, vorgelesen worden war. Bei dieser Proclamation wurde weder ein Ordinationsformular gebraucht, noch fand Handauflegung dabei statt.

Der „Theolog", dessen Hr. D. Guerike Erwähnung thut, ein Candidat, welcher vergeblich eine Anstellung in unserer Kirche gewünscht, erlaubte sich bei versammelter Gemeinde auf unziemliche Weise einen der Vorsteher hierüber zur Rede zu stellen und namentlich die Angabe des Verfassers jenes Aufsatzes stürmisch zu verlangen und über dieses unziemliche, die öffentliche Versammlung störende Benehmen des „Theologen" ist dieser zur Rede gestellt worden, und er ist, da er diesem ihm verziehenen Verfahren neue Unziemlichkeiten hinzufügte, dem Ausschlusse von der Gemeinde nur dadurch entgangen, daß er den Ort und das Land verließ. Dieser „Theolog" ist wahrscheinlich die Quelle, aus welcher Herr D. Guerike geschöpft hat.

Da wie gesagt in unserer Kirche noch kein Nichttheolog ordinirt ist, so ist abzusehen, was von der angeblichen Aeußerung des „ehrlichen Pommer'schen Lutheraners" über „die Gabe des ähnlicherweise Ordinirten" zu halten ist. Sie charakterisirt sich um so mehr als Verleumdung, als nicht einmal eine solche Bezeichnung der Personen stattgefunden hat, wie sie Hr. D. Guerike in Beziehung auf uns beliebte, welche gänzlich unbestimmte Angabe jegliche Widerlegung unmöglich macht.

Es wird freilich dem Hrn. D. Guerike empfindlich sein, daß „Laien" es wagen, gegen ihn, den Doctor der Theologie, in die Schranken zu treten, aber da er für gut befunden, diese zu verleumden, so muß er solche Gegner sich gefallen lassen, und kann versichert sein, daß wir nur mit dem größten Schmerze, schon wegen seines früheren Zeugnisses auch unter uns zu dieser Erklärung geschritten sind, gedrängt von der Pflicht, nicht zuzugeben, daß durch angeblich unter uns geschehene „Gräuel" der Ruf unserer Kirche verlästert werde.

Gott der Herr wolle aber Herrn D. Guerike und allen Verfolgern unserer Kirche die Augen öffnen, insonderheit letztere bewahren, daß sie sich nicht durch das Lob, welches ein Doctor der Theologie der Verfolgung gibt (siehe Ende der Note) in ihrer Sünde bestärken lassen.

Berlin, 12. Februar 1840.

Feiertag.
Gustmann.
Hoffmann.
Kleinert.
Meyer.

Kirchenchronik und Miscellen.

Rom, 11. Febr. Frankreich hatte bisher das Recht für seine hiesige Nationalkirche, S. Luigi de Francesi, als Parochie, einen Pfarrer, unabhängig von dem Generalvicar, zu ernennen, was zu mancherlei Unannehmlichkeiten führte. Auf dieses Vorrecht hat man von französischer Seite Verzicht geleistet, und die Kirche wird in Zukunft, wie alle übrige Nationalkirchen, ohne dieses Privilegium forte bestehen. Man ist dem französischen Botschafter für die Beendigung dieser längst in Unterhandlung schwebenden Sache sehr verbunden, zumal da mit dem Aufgeben dieser Rechte der französischen Nation keine Beeinträchtigung geschieht, und für hier das Kirchenverhältniß der Parochianen geordnet wird. (Allg. Ztg.)

Cöln, 19. Febr. Die Streitschrift „Perronius vapulans" hat nach Briefen aus Rom auf die römische Geistlichkeit einen großen Eindruck gemacht. Dem P. Perrone ist bedeutet worden, daß man sich genöthigt sehe, ihn auf eine andere Weise zu verwenden, wenn er nicht im Stande sei, sich gegen die Beschuldigungen dieser Schrift zu vertheidigen. Die Fortsetzung seines theologischen Werkes ist ebenfalls in Frage gestellt. Indessen sind die Jesuiten in aller Weise beschäfftigt, ihrem hart angefochtenen Mitgliede beizuspringen, und namentlich hat der Pater Rozaven einen derartigen Versuch in das Journal historique et littéraire de Liège geliefert, der aber nur zu sehr zeigt, wie desperat die Sache des Herrn Perronne ist. (Elberf. Ztg.)

Aachen, 9. Febr. Die durch einige Prediaten über den Gubitz'schen Volkskalender hervorgerufene Aufregung ist, wie vorauszusehen gewesen, ohne weiteren Nachhall bald wieder verschwunden. (Berl. A. K. Z.)

Correspondenz.

I. Eingesandte Aufsätze und Nachrichten, welche in die A. K. Z. aufgenommen werden sollen:
1) Von M. d. d. 26. Febr. 2) Von R d. d. 2. Febr. 3) Von D. E. 4) Von B. in M. d. d. 5. März. 5) Von B—y. d. d. 2. März. 6) Von Feiertag. Gustmann. Hoffmann. Kleinert. Meyer in Berlin d. d. 12. Febr. 7) Von C. B. d. d. 21. Febr. 8) Von D. Steuber in Zeitz d. d. 25. Febr. 9) Von s. a. c. th. d. d. 17. Febr. 10) Von E. A. Beermann d. d. 22. Jan. 11) Von Pfarrer Weingart. 12) Von L. in R. d. d. 12. Febr. 13) Von R. d. d. 13. März. 14) Von M. d. d. 20. März. 15) Von Sp. d. d 17. Febr. 16) Von W. in O. d. d. 23. Febr. 17) Von D. Paulus. 18) Von R. d. d. 24. Febr.

II. Eingesandte Recensionen für das Theologische Literaturblatt:
1) Von — nn. d d. 6. Febr. 2) Von M S. d. d. 1. Febr. 3) Von R. d. d. 2. Febr. 4) Von S. in B. d. d. 2. März. 5) Von Dietzsch d. d. 4. März. 6) Von W. H. Meurer d. d. 18. März. 7) Von D. Neudecker in Gotha d. d. 15. und 24. Febr. 8) Von F. S. d. d. 13. März. 9) Von G. S. d. d. 10. Febr. 10) Von Fbg. 11) Von L. 12) Von H. T. d. d. 14. März. 13) Von Rb. d. d. 4. März. 14) Von D. K. in J. d. d. 26. Jan.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 2. April 1840. Nr. 53.

Die evangelisch-reformirte Kirche im Staate Ohio.

In Nr. 183. der A. K. Z. 1839 findet sich eine Mittheilung: „Zustände der deutsch-evangelischen Kirche in Nordamerika" überschrieben, worin aus den Verhandlungen der deutschen evangelisch-lutherischen Synode von Pennsylvanien, versammelt in der Stadt Easton vom 29. Mai bis zum Abend des 2. Juni im Jahre des Herrn 1836 berichtet wird.

Ich sehe mich in den Stand gesetzt, als Beitrag zu einer vergleichenden Darstellung, nachfolgenden Bericht aus den mir unlängst zugekommenen Verhandlungen der hochdeutschen evangelisch-reformirten Synode von Ohio und der mit ihr verbundenen Gemeinden in anderen Staaten, gehalten in Wooster Wayne Co Ohio, vom 17. bis den 22. Juni im Jahre unseres Herrn 1838, den Lesern dieser Blätter vorzulegen.

Nach einem, von der reformirten Synode von Ohio (gehalten in Osnaburg Stark Co Ohio 1837) in Uebereinkunft mit den Deputirten der westpennsylvanischen Classicalsynode gefaßten Beschlusse, versammelten sich die Prediger und Abgeordneten der vereinigten Synoden von Ohio und Westpennsylvanien am 2. Sonnt. n. Pfingsten in Wooster. Tags vorher fand die feierliche Einweihung der deutschen evangelisch-reform. und lutherischen Kirche statt. Die Prediger und Abgeordneten gingen in Procession von einem Privathause in die von Zuhörern bereits angefüllte Kirche. Nach der gebräuchlichen Eröffnung des Gottesdienstes *) und nach dem Absingen eines Liedes verlas der Pfarrer N. P. Hacke die Einweihungsformel und sprach das Gebet; der Pfarrer D. J. G. Büttner **) verlas einen Abschnitt aus 2 Chron. 6. und der lutherische Pfarrer D. Kranz hielt die Einweihungspredigt über Mark. 11, 17. Ihm folgte Pfarrer Keller, der in englischer

*) In reformirten Gemeinden ist es gebräuchlich, den Gottesdienst durch Vorlesen aus der heil. Schrift, während welchem die Gemeinde sich versammelt, zu eröffnen, dann wird ein Lied von dem Vorleser bezeichnet, unter dessen Absingung der Prediger mit den ihn begleitenden Vorstehern, den Aeltesten und Diakonen der Gemeinde, in die Kirche tritt und die Kanzel besteigt.

**) Hier ist desselben Hrn. Büttner's gedacht und wird im Verfolge noch seiner weiter erwähnt, von welchem die Mittheilung in Nr. 183. 1839, wie es scheint, wohl nicht in der wohlwollendsten Weise redet. Die Redaction dieser Zeitung bemerkt zwar schon dort: man dürfe wohl voraussetzen, daß die in jener Mittheilung Hrn. Büttner betreffende Angabe: „als habe er die Stelle eines gewissen Korndörfer, Pfarrers der protestantischen Gemeinde in Louisville, für 180 Thlr. gekauft und daneben ein Branntweinhaus errichtet, auf einer bloßen Verleumdung beruhe. (Die von uns ausgesprochene Vermuthung einer Verleumdung hat Hr. D. Röhr in der Krit. Pred. Bibl. XX, 6. zur Gewißheit erhoben. D. Red.) Wir wollen dem Eins. der Mittheilung jedenfalls Vorsicht gegen solche Nachrichten empfehlen. Was wir von Hrn. B. wissen und wie dessen Stellung und Wirksamkeit nach den uns zugekommenen Nachrichten erscheint, ist derselbe ein wackerer, wissenschaftlich gebildeter, uneigennütziger Prediger. Er selbst (und wir sagen dieß, um dem Gedächtnisse des Einsenders zu Hülfe zu kommen) ließ an den Hrn. D. u. Generalsup. Röhr Nachrichten von sich und den kirchl. Zuständen Nordamerika's gelangen, welche D. Röhr im Theol. Notizenbl. z. krit. Pred. Bibl. bekannt machte, indem er dem Hrn. D. Büttner ein ehrenvolles Zeugniß gab. Büttner erzählt dann, daß er in Louisville das Predigtamt übernommen, welches ein Deutscher dort früher verwaltet aber aufgegeben habe, um ein Schnapshaus zu eröffnen, so daß nun dieser Mann an demselben Orte, wo er einst dem Heiligen gedient, Lästerung triebe. Von sich selbst meldete Büttner, daß er, weil er die westpennsylvanische reform. Synode, für diejenige Verbindung halte, in welcher ein besonnener christlicher Geist vorwalte, er derselben durch Vermittelung des damal. Pfarrers Begemann in Washington beigetreten sei. Das scheint nun den steif orthodoxen Lutheranern jener Gegend zum großen Anstoße gereicht zu haben, kann aber doch gewiß nicht dem D. B. weder seine Freiheit verkümmern, noch die, welche der brüderlichen Annäherung beider ev. Confessionen abhold sind, berechtigen, durch verläumderische Verdrehungen ihn moralisch in Verdacht zu bringen. Wir hoffen uns den Dank des Einsenders jener Mittheilungen zu verdienen, durch das, was der von uns mitgetheilten Darstellung von den Verhältnissen des D. Büttner und der Achtung der Synode, welcher er beigetreten ist, für ihn enthält, und sagen es nochmals, man kann gegen verdächtigende Nachrichten solcher Art nicht vorsichtig genug sein, gewöhnlich fließen sie aus einer gehässigen Quelle. So hatte sich auch vor einigen Jahren ein gewisser Hr. Heinrich Hinstand aus Nordamerika erlaubt, in dort kund gemachten Berichten sehr lieblos über den Pfarrer der deutsch-reformirten Gemeinde in Hamburg zu sprechen, obgleich der Gekränkte diesen Hinstand bei dessen Anwesenheit in Hamburg auf das gastfreieste aufgenommen, nur freilich ihm seine Kanzel einzuräumen Bedenken getragen hatte. Dafür suchte sich denn jener Mann an dem P. F. zu rächen. In den Verhandlungen, aus welchen wir unsere Darstellung mit-

Sprache über Pf. 84, 1. predigte. Nachmittags hielt der Pfarrer Hacke über 1 Kor. 11, 28. die Vorbereitungspredigt zur Feier des heil. Abendmahles, und Abends predigte Pfarrer G. Leidy über Joh. 7, 37. 38.

Am Sonntage Vormittags versammelten sich die Prediger und Abgeordneten in der dem Herrn geweihten Kirche, um in christlicher Gemeinschaft das Gedächtnißmahl des Heilandes der Welt zu feiern. Der Pfarrer D. J. G. Büttner hielt über Luk. 22, 19. 20. die Abendmahlspredigt und die Pfarrer Hacke und J. Descombes reichten das Brod und den Kelch. Nachmittags hielt der Präsident der alten Synode von Ohio, Pfarrer L. L. Hirsch, die Synodalpredigt über 1 Kor. 4, 1., um 4 Uhr predigte der Pf. C. Daubert über Hebr. 2, 3. 4. und Abends der Pf. T. H. Winters in englischer Sprache über Joh. 11, 36. Vormittags hatte der Pf. D. Winters in der Presbyterianerkirche über 1 Kor. 15, 17. gepredigt. *)

Die erste Sitzung der Synode fand statt Montags den 18. Juni Vormittags um 8 Uhr, indem sich die anwesenden Prediger und Abgeordneten in der deutschen reformirten und lutherischen Kirche versammelten. Pfarrer Hirsch, Präsident der Synode von Ohio sprach ein herzliches Gebet und nach einigen Bemerkungen desselben, daß sich die Synode nach der Constitution der Synode von Ohio richten müsse, wurde beschlossen, daß, um die Synode zu organisiren und Geschäffte verrichten zu können, die Constitution der Synode von Ohio so lange zum Grunde zu legen sei, bis anders bestimmt und entweder die Synodalconstitution von Ohio oder die der Classicalsynode von Westpennsylvanien, oder eine neue aus beiden entworfen worden.

Anwesende Glieder der Synode. **)

Pfarrer der alten Synode von Ohio:	Abgeordnete:
G. Weiß, Neulancaster O.	Joh. Schmahl.
L. L. Hinsch, Pigua Miama Co. O.	L. Haak.
D. Schärer, Schänesville, Tuscar. Co. O.	J. Ziegler.
J. Descombes, Trenton Büttler Co. O.	
D. Winters, Dayton Montgomm. Co. O.	J. Heyling.
J. Penie, Springfield, Clark Co. O.	J. Müller.
J. W. Hamm, Manchester, Stark Co. O.	J. Hellinger.
P. Herbrück, Canton, Stark Co. O.	L. Schack.

theilen, ist auch von diesem Hrn. Hinstand die Rede. Er hatte an die Synode von Ohio ꝛc. einen Brief gerichtet, das Comite schluß aber vor: „Die Synode beschloß: dieses Hrn. Namen auszustreichen, weil die Synode ihn nicht als reformirten Prediger anerkennen kann."

*) Vielleicht scheint manchem Leser, daß überreichlich gepredigt sei, zumal da auch noch während der Sessionszeit kirchliche Andachten gehalten wurden. Uns dünkt es aber nicht allein passend, wenn die versammelten Diener des Wortes fleißig und täglich bei einander im Tempel sind, sondern wir halten solche Gelegenheiten, verschiedene Amtsbrüder zu hören, auch für anregend. Wir Prediger hören oft in langer Zeit nur uns selbst, würden aber gewiß mancher Einseitigkeit entgehen, hätten wir in ihr Gelegenheit, Vorträge Anderer anzuhören.

**) Wir haben hier das vollständige Namensverzeichniß mitgetheilt, und bitten den Redacteur d. Z. um dessen Aufnahme, weil wir glaubten, dadurch manchen Angehörigen der hier Genannten, die der weiten Entfernung wegen ohne Nachricht von den Ihrigen in Nordamerika sein mögen, einen Dienst zu thun, und wir setzen dieß nach unserer eigenen Erfahrung voraus.

Pfarrer der alten Synode von Ohio:	Abgeordnete:
G. Schlosser, Bethlehem, Stark Co. O.	J. Bretz.
T. H. Winters, Thoreville Perry Co. O.	F. Aschbach.
T. H. Kühns, Miamisburg Montgomm. Co. O.	M. Lebean.
A. Keller, Karalton Co. O.	
J. M. Maschhey, Bacyrus Crawford Co. O.	J. Siefert.
G. Staub, Abgeordneter der Gemeinden des Pfarrers H. König.	

Abwesende Glieder.

Pfr. T. Winters, German Town Montgomm. Co. O.
— J. Larose, Miamisburg Montgomm. C. O.
— J. Keller, Buffale. Erii Co. N. Y.
— P. Zeiser, Westgreanville Marcer Co. Pa.
— J. A. Leis, Reading Berks Co. Pa.
— F. W. Böttticher, Coptin Creek, Belmant Co. O.
— H. König, Tarlten Pickeway Co. O.
— G. P. Zumpe, Abington Wayne Co. Indiana.
— J. Gerber, Nevark Licking Co. O.
— J. Kircher, Westalexandria Peable Co. C.
— J. Wiese, Reading, Berks Co. Pa.

Anwesende Glieder der ehemaligen westpennsilvanischen Classicalsynode.

Pfarrer:	Abgeordnete:
N. P. Hacke, Greanburg Westmorel Co. Pa.	H. Hagus
H. Sonnendecker, Columbiana Col Co. O.	
C. Zoisler, Wooster Wayne Co. O.	W. Reiter.
S. K. Denins, Berlin Somerset Co. Pa.	H. Schwab.
O. H. A. Allards, Delaware, Delaw. Co. O.	J. Siegfried.
J. S. Regnier, Canton Stark Co. O.	
A. C. W. Begemann, Aschland, Richl., Co. O.	P. Großkopf.
D. J. G. Büttner, Osnaburg Stark Co. O.	J. Meer Esq.
C. L. Daubert, Alleghanitown, Allegh. Co. Pa.	
G. Leidy, Bedford Co Pa.	P. Schall.
E. F. Winter, Philippsberg Braver Co. Pa.	C. Gann.

Abwesende Glieder dieser Classicalsynode.

Pfr. H. Giese, Emeritus, Berlin Somerset Co. Pa.
— P. Mohnenschmidt, Jackson Turnbell Co. O.
— W. Wimel, Crawfords Mill. Westmorel Co. Pa.
— H. E. F. Voigt, Mount Pleasant, Westmorel Co. P.
— D. Rahäuser, Sayerstown Crawford Co. O.
— D. Kammerer, Pittburg. Pa.
— H. Koch, Mayla Grown Aronstrong Co. Pa.
— Chr. Barentz, Caffee Rau, Häntingden Co. N. Y.
— A. Bayer, Drensville Lievingstown Co. N. Y.
— H. G. Ibbeken, Somerset Somers. Co. Pa.
— D. W. Müller, New-Orleans, Louisiana.
— H. W. Conrad, Berlin Somerset Co. Pa.

Nach der Ordnung der Ohieer Synode wurde nun zur Wahl des Präsidenten und des protocollirenden Secretärs geschritten. Hr. Pfarrer G. Weiß wurde mit 39 St. zum Präsidenten und Hr. Pfarrer D. J. G. Büttner mit 38 St. zum protocollirenden Secretär, und hierauf Hr. Pfarrer N. P. Hacke mit 24 St. zum correspondirenden Secretär, und der Hr. Pfarrer G. Weiß wieder zum Schatzmeister erwählt.

Digitized by Google

Es wurde beſchloſſen, daß die Vorſchläge, welche vor die Synode gebracht werden ſollen, dem Secretär ſchriftlich einzuhändigen ſind; welcher Beſchluß jedoch dahin modificirt wurde, daß nur wichtige und lange Vorſchläge dem Secretär, wenn er es verlangt, von denen, die ſie machen, ſchriftlich eingehändigt werden müſſen.

Die Pfarrer J. H. Heffmann, Mitglied der lutheriſchen Synode von Ohio, und H. Williard, Mitglied der reformirten Claſſis von Maryland, wurden als rathgebende Mitglieder aufgenommen und eingeführt.

Sodann wurden von dem Präſidenten folgende Herren zu den von der Synodalconſtitution vorgeſchriebenen Comitee beſtimmt.

1) Zum Examinations- und Miſſionscomite: die Pfarrer H. Sonnendecker, S. K. Denins, A. L. W. Begemann.

2) Zum Comite über die Correſpondenz: die Pfarrer L. L. Hinſch, J. Peair, J. W. Hamm, C. Zoisler, M. P. Hacke und die Abgeordneten J. Hioling, J. Schmahl und F. Aſchbach.

3) Zum Comite über den Zuſtand der Religion: die Pfarrer D. Schärer, C. Daubert, T. H. Winters, G. Lody, A. Keller und die Abgeordneten J. Bretz und P. Schall.

4) Zum Comite die Caſſe zu unterſuchen: die Pfarrer D. Winters, F. G. Maſchhoy, L. A. H. Allardt und die Abgeordneten Staub und Moon.

Noch wurde ein Comite beſtimmt, die eingelaufenen Schriften zu unterſuchen, zu ordnen und den reſp. Comiteen einzuhändigen. Die Glieder deſſelben waren die Pfarrer D. J. G. Büttner, J. S. Regnier, J. Descombes und die Abgeordneten H. Hagus und W. Reiter.

Es wurden nun nach einander im Ganzen zehn Sitzungen gehalten worunter eine Miniſterialſitzung. Letztere betraf Beilegung und Beſeitigung einiger Mißhelligkeiten unter Amtsbrüdern, welche auch durch die Vermittelung der Synode erreicht wurden. Sämmtliche vorangeführte Comiteen referirten über die ihnen zugewieſenen Gegenſtände und faßte die Synode darauf die geeignet ſcheinenden Beſchlüſſe. Aus dieſem und Anderem zur Verhandlung Gekommenen möge hier Folgendes ausgehoben werden.

Hr. Victor Scriba, Verleger einer kleinen Schrift, betitelt: Leben, Thaten und Meinungen Ulrich Zwingli's ꝛc., herausgegeben von Hrn. Auguſt Förſch, hatte brieflich die Synode erſucht, dieſes Buch zu prüfen und daſſelbe, ſofern es ihren Beifall finde, der reformirten Kirche zu empfehlen. Es wurde ein Comite mit dieſer Prüfung beauftragt, welches berichtete; wie es ſich nach Durchſicht dieſes Buches verpflichtet halte, daſſelbe allen reformirten Gliedern unſerer Kirche zu empfehlen, um ſich genauer bekannt zu machen mit dem treuen, redlichen und wahrhaft kenntnißreichen und mit hoher Kraft aus der Höhe ausgerüſteten Reformator. Die Synode möge daher dieſes Buch als ein ſehr nützliches Werk empfehlen. Beſchloſſen, daß dieſer Bericht angenommen und in den Verhandlungen eingerückt werde.

Ein von Hrn. G. Weiß herausgegebener Katechismus war zur Prüfung und eventuellen Empfehlung durch die Synode vorgelegt worden. Das zu dieſer Prüfung ernannte Comite ſtattete ſeinen Bericht dahin ab, daß ſeines Erachtens die Synode dieſen Katechismus nicht empfehlen könne, daß es aber denen, die ihn gebrauchen wollen, freiſtehe, dieß

zu thun. Beſchloſſen, die Annahme dieſes Berichts und daß derſelbe in den Verhandlungen eingerückt werde. Ferner wurde beſchloſſen, nachdem in Vorſchlag gekommen war, ein Comite zu beſtimmen, um einen Auszug aus dem Heidelberger Katechismus zu entwerfen und denſelben der nächſten Synode zur Durchſicht und Prüfung vorzulegen, ein ſolches Comite auch ernannt war, daß die Synode die Katechismuslehre für jetzt beim Alten läßt, und daß es den Predigern derſelben frei ſtehe, beim Confirmationsunterrichte entweder den ganzen Heidelberger Katechismus, oder einen Auszug aus demſelben, oder für evangeliſche Gemeinden einen anderen Katechismus, der evangeliſche Wahrheiten enthält, zu gebrauchen.

(Beſchluß folgt.)

Entgegnung auf die Antwort, neue Perikopen betr. in Nr. 192. d. Bl. vom vor. J.

Will man die Frage: ob neben den bisher in der lutheriſch-proteſtantiſchen Kirche üblichen Perikopen neu gewählte Abſchnitte der heil. Schrift und vorzüglich des N. Teſt für die Reihenfolge der Sonn- und Feſttage des Kirchenjahres wünſchenswerth ſeien oder nicht? — zur Entſcheidung bringen, ſo iſt vor Allem die Frage zu beantworten: Iſt es wünſchenswerth, daß der gemeine Mann, gleichviel ob in Städten oder auf dem Lande, mit dem außer den gewöhnlichen Perikopen vorliegendem Inhalte der heil. Schrift bekannt und in dieſer Bekanntſchaft erhalten, ja weiter gefördert werde, oder nicht? — Wer dieſe Frage mit Nein beantwortet, wird freilich gegen die Auswahl anderer kirchlicher Texte viel einzuwenden haben. Wer aber der Meinung iſt, erweiterte und berichtigte Bibelkenntniß ſei ein Hauptbedürfniß aller Stände und Claſſen chriſtlicher Völker in allen Ländern und zu jeder Zeit, der wird mit freudiger Theilnahme vernehmen, wie auch in dem kleinen Schwarzburger Lande ſich die Luſt und das Streben offenbart, den Bedürfniſſen der chriſtlichen Kirche entgegen zu kommen. Vor mehreren Jahrzehnten, als noch die ſogenannten kleinen Feſte alle beſonders gefeiert und jeden Apoſtteltag der ihm zugetheilte Abſchnitt der heil. Schrift vorgeleſen, auch erklärt wurde; als man in den Familien noch nicht die fromme Sitte des andachtsvollen Bibelleſens durch leichtfertigen Weltſinn verdrängt ſah, — da war das Bedürfniß, durch Abwechſelung in den ſonntäglichen Perikopen für Bekanntſchaft mit der Bibel zu ſorgen, bei Weitem noch nicht ſo dringend, wie in unſeren Tagen; dennoch hielten es ehrwürdige Diener der Kirche für wünſchenswerth, in die kirchlichen Texte mehr Abwechſelung zu bringen; und wo man dieſem Wunſche geneigtes Gehör ſchenkte, da hat man ſeitdem nicht Urſache gefunden, die getroffene Abänderung zu bereuen, oder wohl gar wieder aufzugeben; man hat ſie überall beibehalten; Beweis genug, daß daraus kein Nachtheil für das kirchliche Leben der Gemeinden hervorgegangen iſt.

Sollte dieſes Alles nicht in dem Hrn. Verf. jener Antwort den Gedanken erweckt haben, Hr. Diak. Rauch habe mit ſeiner Anfrage einen ſehr beachtenswerthen Gegenſtand zur Sprache gebracht, der von allen Geiſtlichen des Landes mit Theilnahme ergriffen und berathen zu werden verdiene? Darf er ſich wundern, den Hrn. Diak. Rauch von Wider-

sprüchen reden zu hören, wenn das gleiche Bedürfniß bisher nicht auch in allen Ländern die gleiche Handlungsweise erzeugt hat?

Wollte er aber doch gegen die deutlich dargelegte Meinung des Hrn Fragestellers mißbilligend auftreten, so mußte er vor allen Dingen die Worte desselben genau ansehen und reiflich überlegen. Er würde dann gesehen haben, daß den bisherigen Perikopen so viel Gefahr nicht drohe, als er zu fürchten scheint. Die Meinung ist ja keineswegs diese Perikopen der öffentlichen Erbauung ganz zu entziehen, sondern nur einen anderen Jahrgang von Bibelabschnitten mit jenen wechseln zu lassen, der gleichen Ursprunges und gleichen Gehaltes mit jenen ist, aber größere Bekanntschaft mit der Bibel befördern kann und wird.

Daß jeder Geistliche schon als solcher den ganzen Inhalt des N. Test. in der Ursprache studiren müsse, kann doch unmöglich einen Grund abgeben, die Einführung anderer Textabschnitte in einem deutschen Staate als weniger wünschenswerth darzustellen. Eben deßwegen sollte man glauben, daß von Seiten der Geistlichen nicht der geringste Widerspruch gegen solch einen Vorschlag erfolgen könne. Freuen muß sich ja im Gegentheil jeder rechtschaffene Geistliche, seiner Gemeinde zeigen zu können, daß er nicht nur die gangbaren Bibeltexte, sondern die ganze heilige Urkunde zu erklären und anzuwenden verstehe.

Sind die bisherigen Perikopen zweckmäßig gewählt (worüber hier nicht gerechtet werden soll) liegt darin ein Grund, zu glauben, daß andere Bibelabschnitte nicht gleichfalls zweckmäßig und der besonderen praktischen Behandlung werth seien? Sollte der, welcher 10 — 20 Jahre über die bisherigen Textabschnitte erbaulich gepredigt hat, sich nicht freuen, zum Predigen über eine neue Auswahl ähnlicher Stellen aufgefordert zu werden? Wie, wenn ein solcher im Amte bereits ergrauter Diener des göttlichen Wortes einen gewissen Ueberdruß darin fände, bei Ausarbeitung seiner Predigten immer wieder an die bereits tausendfältig durchdachten Stellen gewiesen zu sein, während daneben eben so treffliche Stellen liegen, die er unberührt lassen soll? Wie, wenn die Freiheit, zuweilen einen freien Text zu wählen, nicht ausreichte, jenen Ueberdruß zu bekämpfen, einen vollständigen Jahrgang anderer Texte zu wählen, ihm durch die Landesgesetze untersagt, oder durch überhäufte Geschäffte erschwert, oder aus besonderen Rücksichten unthunlich wäre? — würde ein solcher nicht mit Freuden die dargebotenen Texte ergreifen und um so lieber, deßhalb aber auch um so segensreicher ein Jahr über sie predigen, um in dem zweiten Jahre dann mit desto frischerem Muthe zu den alten Bekannten zurückzukehren?

Aber auf die Geistlichen war es mit jener Anfrage gar nicht hauptsächlich oder allein abgesehen, sondern vielmehr auf die Gemeinden und zwar nicht allein in Städten, sondern auch auf dem Lande. Sollten sich aber die Gemeinden wirklich durch die vorgeschlagene Einrichtung beeinträchtigt fühlen? In der reformirten Schwesterkirche hat nie ein Perikopenzwang stattgefunden, und nie hat man vernommen, daß daraus irgend ein Unheil für die Gemeinden entstanden wäre.

Und warum soll es bedenklicher sein, in Landgemeinden neugewählte Bibelabschnitte den Predigten zum Grunde zu legen, als in Stadtgemeinden? Sollen die Christen auf dem Lande sich mit den bisherigen Perikopen statt der ganzen

Bibel begnügen? Ist nicht auch ihnen die ganze Bibel in die Hand gegeben? Werden sie ein Aergerniß darin finden, wenn ein Jahr lang die Aufmerksamkeit unter ihnen durch eine neue Auswahl von Texten genöthigt werden, auch andere Stellen der heiligen Schrift nachzuschlagen? Wird es ihnen irgend einen Nachtheil bringen, wenn sie immer mehr einsehen, auch dieß sei Gottes Wort, auch hier seien „unerschöpfliche Fundgruben der herrlichsten Wahrheiten für (!) die Glaubens- und Sittenlehre"?! Oder setzt unser Verf. etwa die Landgemeinden in religiöser Bildung so tief unter die Stadtgemeinden, daß er diesen in Hinsicht auf biblische Texte ganz andere, vermuthlich höhere Bedürfnisse vindiciren zu müssen glaubt, als jenen? Er möge wohl zusehen, daß er in seinem wohlgemeinten Eifer nicht einer großen Anzahl von Landgemeinden zu nahe trete und vielleicht seine eigene Gemeinde zu sehr in einen düsteren Hintergrund stelle.

Daß es nicht räthlich sei, in Landgemeinden selbstgewählte Texte solchen Predigten zum Grunde zu legen, in welchen es der Geistliche darauf anlegt, namhafte Mängel der Gemeindeglieder zu rügen, ist dem Verf. unbedenklich zuzugeben. Aber eben darin liegt ein Grund mehr, einen zweiten, von der Obrigkeit autorisirten Jahrgang biblischer Texte zu wünschen, indem in zwei Jahrgängen sich öfter ungesuchte Gelegenheiten zu solchen Rügen darbieten müssen, als in Einem, und der Geistliche um so mehr der Verlegenheit enthoben wird, zu besonderen Zwecken eigenmächtig Texte wählen zu müssen.

Kein Verständiger aber wird die bisherigen Perikopen allein aus dem Grunde verwerfen wollen, weil sie alt sind, da ja männiglich bekannt, daß auch die gewünschten neuen nicht ein Jahr später verfaßt wurden als jene. Aber wenn die alten meist Wundergeschichten enthalten, sollte es dann zu Empfehlung ihres alleinigen und ungetheilten Gebrauches dienen, wenn von unserem Verf. die Worte aus Fritzsche's Handbuch (1831) angeführt werden: „Ein Wunder gilt allein als solches betrachtet der praktischen Behandlung des Textes Nichts"?!

Dieses Alles wohl erwogen — stimmen auch wir in die nachschriftlich geäußerte Ansicht des Verf. ein, nach welcher er dem Herrn Diak. Rauch Dank weiß, sich dem Geschäffte einer Auswahl von Bibelabschnitten zum kirchlichen Gebrauche unterzogen zu haben und verbinden damit den sehnlichen Wunsch, daß die erleuchtete geistliche Behörde des Fürstenthumes Schwarzburg-Sondershausen die beregte Angelegenheit recht bald einer verdienten Berücksichtigung würdigen und nach vorgegangener Prüfung den gethanen Vorschlag sanctioniren möge; und hegen dabei die Erwartung, daß eigentlicher strenger Perikopenzwang in Zukunft eben so wenig stattfinden werde, als er bisher vorhanden war; daß es vielmehr auch bei neugewählten Sonntagsevangelien und Episteln dem Geistlichen freistehen werde, nach Maßgabe der Umstände andere Texte zu wählen.

Kirchenchronik und Miscellen.

Mainz, 18. Febr. Nachrichten aus Rom melden, daß man dort mit der Prüfung theologischer Werke, die in Deutschland erschienen sind, beschäfftigt ist. Unter diesen befinden sich auch die Werke des Bonner Professor D. Scholz, welche, wie man vermuthet, nächstens in den Index kommen werden. (Fr. Journ.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 4. April 1840. Nr. 54.

Die evangelisch-reformirte Kirche im Staate Ohio.

(Beschluß.)

Das Comite über den Zustand der Religion stattete folgenden Bericht ab. Nach den mündlichen und schriftlichen Berichten der Amtsbrüder ergibt sich folgendes Resultat über den religiösen Zustand der zur ehrw. Synode gehörigen Gemeinden. Im Allgemeinen offenbart sich ein recht religiöser Sinn, durch fleißigen Besuch der Gottesdienste, Heilighaltung der beiden Sacramente, der hl. Taufe und des hl. Nachtmahls, durch ein stilles, ehrbares und friedliches Leben im häuslichen und geselligen Kreise. Auch ist man hier und da darauf bedacht, neue Gemeinden zu bilden, Kirchen zu erbauen und durch Confirmation der Jugend die Gemeinden zu verstärken, also daß die Verbreitung des Reiches Jesu einen gesegneten Fortgang zu haben scheint. Es wäre ungerecht, zu behaupten, daß dieses Alles bloß ein äußeres religiöses Treiben genannt werden müsse, welchem die innere Beglaubigung fehle. Sehr Vielen, wo nicht den Meisten, ist die Religion Jesu gewiß Sache des Herzens und sie wissen Nichts von Heuchelei und Frömmelei. Sie meinen es aufrichtig mit Gott und Menschen und es ist ihr wahrer Ernst, so vollkommen zu werden, wie es der Herr verlangt. Von ihnen ist das Reich Jesu Christi nicht fern und auf ihnen ruht sein Geist. Aber so ist es nicht bei Allen. Viele sind bloß Namenchristen, glauben Alles gethan zu haben, wenn sie die äußeren Gebräuche des Christenthumes gewissenhaft ausüben, und sie stellen daher ihr Christenthum mehr in das Unwesentliche, als Wesentliche. Das verleitet sie aber zu einem heuchlerischen Scheine und zu einem falschen Wahn, sich für besser zu halten, als sie sind, und gibt ihrem Geiste eine ganz falsche Richtung. Hier gibt es noch viel zu arbeiten. Jedoch wir hoffen, daß auch diesem Uebel immer mehr abgeholfen wird durch tüchtige und fromme Prediger und durch Errichtung guter Schulen in den verschiedenen Gemeinden. Insbesondere wird dieß geschehen durch die Bildung eines theologischen Seminariums, in welchem vom Geiste Jesu durchdrungene Prediger herangebildet werden. Es läßt sich daher erwarten, daß die Gemeinden unserer Verbindung und alle diejenigen, welchen die Verbreitung wahrhaft christlicher Religiosität am Herzen liegt, eine solche Anstalt aus allen Kräften fördern werden. Möge der Allerhöchste, von dem ja der Segen zu jedem guten Werke kommen muß, dieses Werk reichlich segnen!

Eine Bittschrift der Gemeinden des ehrw. Schlosser, deren Inhalt: die Bezweckung der Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen war, hatte das Comite der Correspondenz der versammelten Synode zur Beantwortung überlassen. — Hiernach war ein Comite zur reiflichen Ueberlegung und zur Abfassung von Vorschlägen bestimmt, welche der Synode folgenden von derselben in allen Theilen angenommenen Vorschlag machte. Daß überzeugt von dem unendlichen Nutzen einer solchen Verbindung sowohl in Hinsicht der Gemeinden, als auch der Prediger, sie vorschlägt, daß, wo es thunlich ist, das Abendmahl gemeinschaftlich von Predigern beider Confessionen ausgetheilt, die Bildung vereinigter Gemeinden gefördert und der Synode empfohlen werde, sich über die Aufnahme solcher Gemeinden günstig auszusprechen, und daß um den Geist der Gemeinden genau kennen zu lernen, die Gemeinden, welche eine Vereinigung der beiden Confessionen von Herzen wünschen, aufgefordert werden, Bittschriften an die resp. Synoden einzusenden. *)

Zur Prüfung der beiden Agenden, welche bisher in der alten Synode von Ohio und der westpennsylvanischen Classicalsynode gebraucht wurden, um entweder eine derselben anzuwenden oder aus beiden eine neue anzufertigen und der nächsten Synode vorzulegen, wurde ein Comite ernannt.

Eine besondere Beachtung verdient die Errichtung eines Seminariums, wozu das damit beauftragte Comite Folgendes vorschlug:

1) Daß es die Pflicht des Professors sein soll, die heil. Schrift zu erklären und die reine Lehre des Evangeliums wider Irrthümer zu vertheidigen; vornehmlich aber theologische

*) Der brüderliche Sinn gegen die lutherische Kirche von dem außer der Einführung lutherischer Amtsbrüder als berathende Mitglieder in den Synoden, auch dieser Beschluß zeugt, empfiehlt sich zur Nachahmung. So wird die an sich gewiß reine und gute Sache der Union gewiß in einem christlich-freien Geiste gefördert. Fern sei jeder Zwang, aber wo sich der Geist regt, da werde er auch nicht von denen, die seine Kinder sein sollen, gedämpft.

Studenten in denen ihnen angewiesenen Zweigen gehörig zu unterrichten und zum kirchlichen Lehramte vorzubereiten. Es soll sein Hauptzweck sein, die Studenten mit der heiligen Schrift wohl bekannt zu machen, sie den Sinn derselben richtig fassen zu lehren, um denselben deutlich und nachdrücklich vortragen zu können, daß sie die Kraft der Gottseligkeit selbst erfahren und in allen Stücken Vorbilder der Heerde werden.

2) Der Professor oder die Professoren sollen durch eine Mehrheit von Stimmen von der Synode und zwar durch Zettel erwählt werden. Einer oder mehrere Candidaten werden dazu vorgeschlagen.

3) Will ein Professor sein Amt niederlegen, so hat er sechs Monate zuvor dem Präsidenten der Synode davon Nachricht zu geben.

4) Niemand kann zum Professor erwählt werden, der nicht die Lehre der reformirten Kirche bekennt und ein Glied dieser Kirche ist.

5) Bei seiner Einsetzung soll ein erwählter Professor sich zu folgender Erklärung feierlich, als mit einem Eide vor Gott in öffentlicher Versammlung, verpflichten:

Sie N. N., erwählter Professor der theolog. Schule der reformirten Synode im Ohio und der mit ihr verbundenen Gemeinden in anderen Staaten, bekennen aufrichtig vor Gott und dieser Gemeinde, daß die heil. Schriften alten und neuen Testaments, welche die kanonischen genannt werden, echte, glaubwürdige und von Gott eingegebene und also göttliche Schriften sind; daß sie Alles enthalten, was den Glauben, die Hoffnung und den Lebenswandel Gerechter angeht, und die einzige sowohl wie die untrüglichste Richtschnur des Glaubens und des Lebens in der Kirche Christi sind; folglich daß keine sogenannte Traditionen und keine bloße Vernunftschlüsse, wenn dieselben gegen ihr klares Zeugniß sind, als Glaubensgrund oder als Lebensregeln angenommen werden dürfen. Sie bekennen ferner, daß die in dem Heidelbergischen Katechismus enthaltene Lehre, ihrem Wesen nach, Lehre der heil. Schrift sei, und deßwegen als von Gott geoffenbarte Wahrheit angenommen werden soll. Sie erklären aufrichtig, daß Sie in Ihrem nun zu übernehmenden Amte die unverbrüchliche göttliche Auctorität der heiligen Schrift und die Wahrheit der Lehre des Heidelberger Katechismus ihrem Wesen nach, zum Grunde alles Unterrichtes annehmen und behalten wollen. Sie erklären endlich, daß Sie nach allem Vermögen, welches Gott Ihnen schenken wird, sich dahin bestreben wollen, daß die Ihnen anvertrauten Studenten unter Gottes Segen zu erleuchteten, frommen, getreuen, eifrigen Predigern des Evangeliums, die gesund im Glauben sind, gebildet werden.

Diese Vorschläge wurden von der Synode zu Beschlüssen erhoben und nachdem beschlossen ward, in dieser Sitzung einen Professor zu erwählen, schritt man zur Wahl. Aus den Stimmzetteln ergab sich, daß der Pfarrer D. J. G. Büttner mit einer Mehrheit von 7 Stimmen über sämmtliche Candidaten zum Professor der Theologie erwählt war. Einem Comite wurde der Auftrag, sich mit dem D. Büttner wegen der Annahme der Professur und seines Gehaltes zu besprechen. Sein Bericht war: der Hr. D. Büttner bedanke sich

für das Vertrauen, welches die Synode in ihn setze, und erkläre, wenn die billigen Bedingungen, welche er stellen werde wegen seines Gehaltes, von der Synode erfüllt würden, er seine Erwählung zum Professor am theologischen Seminar annähme. Nachdem über den schweren Anfang und die Mittel, die erst herbeigeschafft werden müßten, gesprochen worden war, gab der Hr. D. Büttner folgenden bestimmten Bescheid: daß er Alles, was in seinen Kräften stehe, für das Seminar thun wolle und kein Opfer scheue, um das gute Werk anzufangen und fortzuführen, daß er deßhalb für diese Zeit seinen Gehalt so niedrig als möglich auf 250 Thlr., wenn er für das Lehrzimmer sorgen muß, und ohne dasselbe auf 230 Thlr. bestimme. Zugleich erklärt er, daß er die Stadt Canton zu seinem Wohnsitze wählen wird. —

Hierauf nahm die Synode die gestellten Bedingungen an und ernannte ein Comite zur feierlichen Einsetzung des Professors, und ein anderes, welches mit dem Professor von Zeit zu Zeit conferiren soll. Jeder Prediger der Verbindung sei Agent in seinen Gemeinden, um Collecten für das theologische Seminar zu heben, um so schnell als möglich einen Fond zu bilden. Eine Subscriptionsliste für den Gehalt des Professors wurde unter den Synodalen selbst eröffnet und die Summe von 169 Dollars gezeichnet.

Neu-Lancaster, Fairfield Co., O. wurde als Ort der nächsten Synodalversammlung (welche noch eine allgemeine sein soll, später soll eine Eintheilung nach Classicalsynoden folgen) bestimmt.

Delegaten zu verschiedenen Synoden wurden bestimmt zu der ehrw. Synode der reformirten Kirche von Nordamerika, zu der ehrw. Synode der östlich deutschen lutherischen Synode von Ohio.

Die Synode gab dem Pfarrer des Orts, Hrn. Zeisler, den Auftrag, der Gemeinde daselbst am folgenden Sonntage den herzlichsten Dank zu sagen für die freundschaftliche Aufnahme und die vielen Beweise der Liebe, die den Gliedern der Synode zu Theil geworden.

Der mir vorliegende Bericht schließt mit den Worten: „So waren die Geschäffte der Synode unter dem Beistande des Oberhauptes der Kirche für dieses Jahr beendigt, und in erhebendem Gebete dankte der Präsident dem, der auch in den Schwachen mächtig ist, und Jedem seinen guten und heiligen Geist, wenn er ihn darum bittet, sendet. Brüder waren versöhnt worden, Mißverständnisse aufgelöst, die größte Eintracht und Liebe beseelte am Schlusse alle Brüder, und der Wahlspruch: „vereinigt stehen wir, getrennt fallen wir," schlang ein festes Band um den nun zu einer Synode vereinigten Körper. Manches gute Samenkorn war gelegt worden, und der Versuch, eine Anstalt zu besitzen, in welcher wahrhaft christliche Prediger zur Ehre Gottes und zur Förderung wahren Christenthumes gebildet würden, in so weit mit Erfolg gekrönt, daß der Anfang mit derselben gemacht wurde. Möge unser Vater, der da ist im Himmel, das Werk, das in seinem Namen angefangen wurde und in seinem Namen fortgesetzt wird, reichlich segnen, möge er den, den er zum Werkzeuge berufen, Herolde seines Sohnes zu bilden, mit Geist, Kraft und Muth ausrüsten, und ihm mit seinem Beistande stäts zur Seite stehen. Ihm, unserem Gott, sei allein die Ehre!" —

Digitized by Google

Gewiß wünscht auch der geneigte Leser mit mir den fernen Brüdern, daß es ihnen unter Gottes Beistande gelingen möge, den Geist der christlichen Wahrheits- und Bruderliebe unter sich fortdauernd zu erhalten, und so, durch das Band des Friedens und der Eintracht gestärkt, nach dem einen großen Ziele zu wirken, daß Der, welcher allein wahrer Gott ist und Jesus Christus, den er gesandt hat, recht erkannt werde.

Altona, 22. Januar 1840.

Karl August Begemann,
Pastor bei der evangelisch-reformirten Gemeinde.

Kirchenchronik und Miscellen.

Straßburg, 29. Febr. Einer derjenigen Momente, welche gegenwärtig auch bei uns im Elsaß höchst grell hervortreten, sind die religiösen Wirren. Die Bevölkerung des Elsasses ist bekanntlich eine confessionell gemischte, aber doch nicht in dem Maße, wie z. B. in dem benachbarten Rheinbayern. Auch haben Aufklärung und Toleranz hier keineswegs überall die gleiche Ausdehnung erlangt, wie in der Pfalz; so wird es denn auch den Fanatikern hier minder schwer als anderwärts, mannichfachen Anklang für ihr zelotisches Treiben zu finden. Treten schon die Mucker unter den Protestanten mit vieler Keckheit hervor, so thun es die Römlinge unter den Katholiken mit noch ungemein frecherer und anmaßenderer Stirne, und sie scheuen sich schon nicht mehr, Diejenigen offen anzugreifen und zu verfolgen, welche im vernünftigeren, humaneren, christlicheren Sinne zu wirken sich angelegen sein lassen. Ein Beispiel dieser Art ist es, welches seit einiger Zeit den Gegenstand des allgemeinen Tagsgespräches abgibt. Der katholische Pfarrer Luß zu Mühlhausen hatte am Grabe des hochverdienten protestantischen Pfarrers Spörlin eine Leichenrede gehalten, in welcher er, ohne den Dogmen seiner Kirche im Entferntesten zu nahe zu treten, dem allgemein anerkannten segensreichen Wirken des Verstorbenen die wohlverdiente Anerkennung zollte. Dieser einfache Vorgang diente nun einem zwar nicht genannten, dessenungeachtet aber wohlbekannten Zeloten als Veranlassung zur Herausgabe einer in vielen Tausenden von Abdrücken (welche auf Kosten einer geheimen „Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens" erschienen) verbreiteten Flugschrift, in der nicht nur der würdige katholische Pfarrer Luß auf die schmählichste Weise im Kothe der rohesten Gemeinheit herumgeschleift wird, sondern deren eigentliche Tendenz unverkennbar dahin geht, den Protestantismus auf die beleidigendste Weise zu schmähen und zu bekämpfen, und zum Haß und zur Verfolgung der Bekenner dieses Glaubens den Pöbel aufzureizen. Es ist unberechenbar, welche verderbliche Wirkungen eine solche Schrift hier in den gewöhnlichen Verhältnissen des Lebens unter der Masse des Volkes hervorbringen, wie sie Haß und Erbitterung wecken, Ruhe und Frieden im Schooße der Familien stören und das Gift dunkelhafter, sinnloser Unduldsamkeit überall hin verbreiten muß. Mehr und mehr aber müssen alle Regierungen zu der Ueberzeugung gelangen, daß jener Zelotismus keineswegs zur Erhaltung der politischen Ordnung beiträgt, wie er sich gleißnerisch vorerst wohl noch rühmt, sondern daß er, wie zu Ernger's VII. Zeiten, die weltliche Regierung machtlos seinen empörenden Willkürgeboten unterwerfen möchte. (L. A. Z.)

Aachen, 17. Februar. Es war zu erwarten, daß der Fränkische Courier und die Augsburger Allgemeine Zeitung in ihrer besonderen Weise über die polizeiliche Maßregel gegen Hrn. Laurent sich auslassen würden. Diese Blätter stellen es in Abrede, daß Laurents Aufenthalt in Aachen einen politischen Charakter gehabt hat, und diese Behauptung mag allerdings, wenn man sich bloß an den Buchstaben hält, ihre Richtigkeit haben. Aber wie kommt denn ein fremder Bischof, der auf seinen Sprengel angewiesen ist, dazu, wie kommt gerade der sehr bekannte Hr. Laurent dazu, sich in Aachen aufzuhalten? Wäre es ihm bloß darum zu thun gewesen, seine Angehörigen zu besuchen, so hätte er alles Aufsehen vermeiden, nicht mit einer unermüdlichen Geschäftigkeit in allen Kirchen fungiren, hätte sich weit seltener auf den Straßen in seiner prunkenden Bischofskleidung sehen lassen, und hätte das gemeine Volk dadurch nicht agitiren müssen. Bescheidenheit und Klugheit, zumal der eigenthümlichen Verhältnisse wegen, in welchen er zu unserer Regierung steht, hätten ihm in dieser Beziehung ein ganz anderes Verfahren vorzeichnen müssen. Und welche Regierung wird einen fremden Bischof in ihren Gränzen dulden, der, wie Hr. Laurent nach dem Fränk. Courier geradezu sagt: „wenn er anders fehle, so stehe nur der Diöcesanbehörde das Recht zu, einzuschreiten"; d. h. der Staat habe kein Recht, die Wirksamkeit eines fremden Bischofs auf seinem eigenen Gebiete zu überwachen und ihr nöthigenfalls Schranken zu setzen? Ein Staat, der in einem solchen Falle unthätig zusieht, wird dadurch faktisch zu erkennen geben, daß er das Princip der Unabhängigkeit der Geistlichen vom Staate anerkenne, ein Princip, welches anzunehmen bis jetzt noch keine deutsche Regierung für zweckmäßig erachtet. Im Uebrigen hat die Maßregel der Regierung einen guten Eindruck gemacht, weil sie ein neuer Beweis ist, daß sie von ihrem Rechte nicht abzustehen entschlossen ist. — Hr. Laurent bezieht aus der Casse der Propaganda einen Jahrgehalt von 6000 Thlrn. (Fr. Journ.)

Aus dem badischen Oberlande, 9. Febr. Der Anschluß der protestantischen Bewohner des Jura an die Petitionen der Katholiken ist keine unerhebliche Thatsache und dürfte der Regierung von Bern zeigen, daß sie wohlthun möchte, billigen Ansprüchen ohne Weiteres entgegenzukommen. (Fr. J.)

Coblenz, 1. Febr. Um der großen Verschiedenheit zu steuern, welche in Führung der Kirchenbücher in der Provinz stattfand, und der vielfach mit den Gesetzen nicht im Einklange stehenden Unvollständigkeit dieser kirchlich-gemeinheitlichen Register zu begegnen, hat die betreffende Behörde, nämlich das königliche Consistorium der Provinz, eine neue und sehr vollständige Form für diese Register vorgeschrieben. Die Tabellenform hat vor der protocollarischen, wie auch im Massanischen, den Vorzug erhalten. Wollte man auch dieser Form den Vorwurf der Zerrissenheit und Raumverschwendung machen, so muß man doch ihre Uebersichtlichkeit und Sicherheit, da jeder Umstand seine besondere Columne hat, anerkennen. Es dürfte wohl vielfach interessant sein, die vorgeschriebene und mit dem Jahre 1840 in der Provinz eingeführte Form durch diese Blätter kennen zu lernen. Wir theilen sie daher hiernächst mit:

1) Geborene und Getaufte im Jahre

Numer.	Taufname des Kindes.	Vor- und Zuname auch Stand des Vaters.	Vor- und Zuname der Mutter.	Wohnort der Aeltern.	Ob das Kind ehelich oder unehelich geboren.	Das wievielste Kind, u. ferner der wievielste Sohn oder die wievielste Tochter der Aeltern es ist.	Monat, Tag und Stunde der Geburt (in Buchstaben und Zahlen.) Tag.	Stunde.	Monat und Tag der Taufe.	Namen des Geistlichen der das Kind getauft hat.	Taufzeugen.	Bemerkungen.

2) Confirmirte im Jahre

Numer.	Der Confirmirten: Tauf- und Familiennamen.	Geburts- Jahr.	Mon.	Tag.	Der Väter und Mütter: Vor- und Zunamen.	Stand.	Wohnort.	Tag der Prüfung.	Confirmation.	Bemerkungen.

3) Aufgebotene und Getraute im Jahre

Numer.	Vor- und Zunamen, Stand, Wohnort des Bräutigams, Confession und Gemeinde zu welcher er gehört.	Alter des Bräutigams.	Aeltern desselben, deren Wohnort und ob sie noch am Leben sind.	Ob er schon verehelicht gewesen und wie die Ehe getrennt worden.	Vor- und Zunamen der Braut, Wohnort, Confession und Gemeinde, zu welcher sie gehört.	Alter der Braut.	Aeltern der Braut, deren Wohnort und ob sie noch am Leben.	Ob sie schon verehelicht gewesen und wie die Ehe getrennt worden.	Ob die vorschriftmäßigen Einwilligungen gegeben sind und wie solches geschehen.	Proclamation und Dimissoriale.	Monat und Tag der Copulation (in Buchstaben und Zahlen).	Geistliche der die Trauung verrichtet.	Bemerkungen.

4) Gestorbene im Jahre

Numer.	Vor- u. Zuname des Gestorbenen (bei Kindern nach Namen und Stand des Vaters).	Stand und Wohnort des Gestorbenen.	Alter nach Jahr, Monat und Tagen.	Ob er eine Gattin, majorenne oder minorenne Kinder hinterlasse.	Monat, Tag und Stunde des Todes (in Buchstaben und Zahlen). Tag.	Stunde.	Krankheit und Todesart.	Welchem Geistlichen der Todesfall angezeigt worden.	Monat und Tag des Begräbnisses.	Kirchhof, wo der Verstorbene beerdigt worden.	Bemerkungen.

gitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 5. April 1840. Nr. 55.

Erfahrungen und Bemerkungen eines lange im Amte stehenden Predigers über den im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts sich verändernden Geschmack in Predigten, als Beitrag zu einer zu hoffenden Fortsetzung von Schuler's bekanntem Werke in dieser Beziehung.

Gewiß ist schon in vielen Freunden der theologischen und namentlich der homiletischen Literatur der Wunsch aufgestiegen, daß Schuler's bekanntes Werk: „Ueber die Veränderung des Geschmacks in Predigten", welches nebst hinzugefügten Beiträgen zu Ende des vorigen Jahrhunderts erschienen ist und die verdienteste Anerkennung seines Werthes gefunden hat, sich, sei es auch in beliebiger anderer Form, einer Fortsetzung zu erfreuen haben möchte. Wie sehr und wie vielmals hat sich in dem seit der Erscheinung oben benannten Werkes verflossenen Zeitraume von 40—50 Jahren der Geschmack in Predigten verändert! welche reiche Ausbeute würde eine angestellte neue Sammlung von Beiträgen aus dieser sich so oft verändernden Predigtweise in den letzten vier Decennien darbieten!

Einsender dieses ist vest überzeugt, daß es auch gegenwärtig nicht an solchen Männern fehle, die ebenso gut wie Schuler, und vielleicht in einer noch weit besseren und anziehenderen Form, diese Aufgabe auf eine würdige Weise lösen könnten. O möchte doch Einer von diesen, der sich hierzu berufen fühlt, oder auch möchten mehrere von ihnen in dieser Absicht zusammentreten und gemeinschaftlich sich der Bearbeitung eines solchen Werkes con amore widmen.

Einsender dieses, ein schon über 40 Jahre im Amte stehender Prediger, dem es immer von großem Interesse war, auch in homiletischer Beziehung auf die Zeichen der Zeit zu merken, und der es nicht unterließ, sich so viel als es ihm möglich war, von den neuesten Erzeugnissen der homiletischen Literatur Notiz zu verschaffen, ist eben dadurch zu der vesten Ueberzeugung gelangt, daß für jeden Prediger, dem das Predigtwesen eine ernste und wichtige Sache ist, ein solches Werk eine überaus wünschenswerthe Sache sei.

Vor der Hand möchte es jedoch vielleicht nicht ganz ohne Interesse sein, wenn Einsender dieses sich erlaubt, diejenigen Veränderungen im Geschmacke des Predigtwesens mitzutheilen, die derselbe in seinem ganzen bisher verflossenen Leben, überhaupt von der Zeit an, wo er selbst dafür Interesse zu finden anfing und dann insbesondere in dem Zeitraume seines bereits schon über 40 Jahre geführten Predigtamtes an den Orten und in dem Kreise, in welchen er lebte und wirkte, zu bemerken Veranlassung und Gelegenheit hatte. Uebrigens wird es wohl zu entschuldigen sein, wenn er die Orte und die Kreise, in welchen er sich diese Bemerkungen sammelte, näher oder gar namentlich zu bezeichnen Anstand nimmt; nur so viel, sie boten sich ihm dar in einem fast ganz rein und ungemischt protestantischen Lande und in einer fast ganz protestantischen Stadt und deren Umgegend.

Gegen das Ende des verwichenen achtzehnten Jahrhunderts theilten sich die damals daselbst lebenden Geistlichen hinsichtlich ihrer Predigtweise, wie gegenwärtig, in streng orthodoxe und in sogenannte liberale, nur mit dem Unterschiede gegen jetzt, daß zu jenen fast durchgängig die älteren an Lebens- und Amtsjahren, zu diesen größtentheils die jüngeren gezählt werden konnten. Die Predigtweise der Ersteren war fast immer dogmatisch und exegetisirend, streng an den kirchlichen Lehrbegriff sich haltend, frei von rednerischem Schmucke, hinsichtlich der formellen Einkleidung die damals noch sehr beliebte Baumgarten'sche Methode der Disposition nachahmend. Die Letzteren erlaubten sich als solche, welche als spätere Zeitgenossen sich schon in ihren Universitätsjahren und weiterhin mit den liberalen Ansichten ausgezeichneter Theologen, Döderlein, Semler, Jerusalem, Henke u. s. w. bekannt gemacht hatten, und sich dieselben mehr oder weniger aneigneten, eines von dem streng kirchlichen Lehrbegriffe merkbar entfesselten Kanzelvortrages, ohne doch gerade offenbaren Anstoß vor dem Publicum erregen zu wollen. Es kamen, wahrscheinlich um das letztere zu vermeiden, die sogenannten Moralpredigten zum Vorschein, wodurch man glücklich jedes dogmatisch gegebene Aergerniß vermeiden zu können hoffte. Zollikofer diente hier wohl den Meisten als Muster, nur daß es Wenige erreichten, die Predigtform gar oft dabei wesentlich verletzt wurde, und dafür eine Art moralischer Abhandlung an die Stelle kam. Auch ganze Jahrgänge über die Natur und die in derselben sich verherrlichenden Eigenschaften Gottes wurden von Einigen durchgepredigt und mit vielem Beifalle von

Digitized by Google

einem zahlreich dabei versammelten Auditorium aufgenommen. Einige Jahre weiterhin traten wieder jüngere Geistliche auf, welche durch das schon auf den meisten Universitäten von einigen Lehrern daselbst verbreitete neue Licht der Aufklärung in der Theologie geblendet, nicht genug eilen zu können glaubten, um schon im Anfange ihrer theologischen Laufbahn die von Universitäten mitgebrachte Weisheit alsobald dem Publicum in ihren Kanzelvorträgen mitzutheilen, und welche es schon wagen zu dürfen sich erlaubten, manche positive Lehren des kirchlichen Lehrbegriffes zu beseitigen, sowie manche ultrafreie Erklärung mehrerer Stellen des A. und N. Test., besonders der prophetischen Weissagungen und der Wundergeschichten auch auf der Kanzel vorzutragen. Auch diese fanden bei der insbesondere im ersten Decennium des gegenwärtigen Jahrhunderts durch den herrschenden Zeitgeist erregten Aufklärungssucht, ein für Vorträge solcher Art sehr empfängliches Publicum vor sich. Die noch etwas Besonnenen unter ihnen gingen bei ihren Predigten, da nun einmal die Grundlage von biblischen Texten oder Perikopen nicht wohl zu vermeiden war, leicht über deren Inhalt weg, erwähnten der namentlich in den Evangelien erzählten Thatsachen weiter gar nicht, und zogen aus dem noch so reichen Inhalte gar oft ein allgemeines Thema zum Gegenstande der Betrachtung heraus. Man fing auch übrigens an, den zur Grundlage genommenen Text nur als Motto vorauszustellen und sich dann wenig um ihn mehr zu bekümmern. Der Hauptsatz wurde äußerst selten dem Texte angemessen herausgestellt, sondern dieser dem schon vorher beliebig erwählten Thema, der unvermeidlichen Sitte wegen, erst bei Haltung des Vortrages als scheinbare Grundlage beigegeben.

Durch diese nur von allzu vielen, selbst auch von einigen übrigens sehr achtungswürdigen Kanzelrednern beliebte Predigtweise wurden nicht nur in dem Kanzelvortrag viele positive Lehren des Christenthums ganz bei Seite gesetzt, oder wenigstens sehr in Hintergrund gestellt, sondern die Predigten dieser Art entbehrten immer mehr des christlich-kirchlichen Momentes und neigten sich offenbar zur bloß rationalistischen Auffassung der Lehren des Christenthums hin.

Es fehlte auch nicht an solchen Kanzelrednern, welche in sentimental gehaltenen Vorträgen, wo insbesondere die Themata über Trennung und Wiedersehen zum Vorschein kamen, sich versuchten, und insbesondere das weibliche Publicum an ihre Vorträge fesselten. Der Wahrheit zur Steuer muß jedoch gesagt werden, daß selbst in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts, wo der von christlichen Elementen sich immer mehr entkleidende Rationalismus auch unter den Dienern und Verkündigern des Evangeliums Anhänger fand und sich mehr oder weniger versteckt in ihren Kanzelvorträgen aussprach, es dennoch in dem Kreise, in welchem der Verfasser dieses Aufsatzes sich befand und über welchen er auch nur diese Bemerkungen geltend machen kann, solche Männer noch vorhanden waren, die sich in ihren Vorträgen von den Extremen der hyperorthodoxen Ansichten und Erklärungen, sowie von einem frivolen Liberalismus gleich fern hielten, und immer an die unbestreitbaren Grundlehren der heiligen Schrift sich anschließend, Glaubens- und Sittenlehren einander umfassend, in dem durch das Christenthum gegebenen Lichte ihren Zuhörern mit christlicher Treue vorzutragen sich angelegen sein ließen. Reinhard's Predigten mögen in dieser Predigtweise Vielen mit Recht als Muster einer solchen glücklichen Verbindung

des christlichen Dogma mit der christlichen Moral vorgeschwebt haben.

In den letzten zwei Decennien unseres Jahrhunderts, besonders in dem letzten, nahm fast auf einmal, sowie beinahe überall im protestantischen Deutschland, als auch in der Heimath des Verfassers dieses Aufsatzes, der Geschmack im Predigtwesen einen gewaltigen Umschwung.

Durch vorhergegangene Veranlassungen und Erscheinungen, selbst in politischer Beziehung merkwürdig, erwachte in der protestantischen Kirche ein lange vorher nicht gefühltes christlich-kirchliches Bedürfniß. Insbesondere war der so achtbaren Mittelclasse des christlichen Publicums die bisher nur zu sehr übliche bloß rationelle Behandlung der christlichen Religionslehren in den Vorträgen ihrer Prediger nicht mehr genügend, noch weniger befriedigend. Sie konnte keine Erbauung daran finden, weil sie größtentheils des christlichen Momentes ermangelten, ohne welches wahrhaft christliche Erbauung nimmermehr nach ihrem jetzt erregten Gefühle hervorgebracht werden konnte. Die sichtbare Welt bot den Meisten in materieller Hinsicht so wenig Erfreuliches und Tröstendes dar. Auf ein Besserwerden in dieser Beziehung mußten Andere bei ganz zerstörten Hoffnungen wohl auf immer resigniren. In Trostgründen, die bloße menschliche Weisheit ihnen reichen wollte, wenn sie auch den Verstand noch so sehr in Anspruch nahmen, konnten sie keine Befriedigung für Herz und Gemüth finden. Daher ist größtentheils die wieder erwachte Sehnsucht nach solchen Vorträgen zu erklären, in welchen durch die verkündigte Lehre der himmlischen Weisheit nicht allein das Erkenntnißvermögen über religiöse Gegenstände die rechte Erleuchtung mit Sicherheit zu erhalten hofft, sondern wo auch die Tröstungen des Christenthums und die in seinem Lichte eröffneten Aussichten in eine ewige ungetrübte Seligkeit Muth und Kraft zur Erduldung irdischer Leiden dem von irgend einer Trübsal Angefochtenen einflößen, wo das über seine Sünde gebeugte Herz durch die Versicherung der verzeihenden Gnade Gottes in Christo Jesu wieder aufgerichtet wird, wo mithin alle Seelenbedürfnisse durch die lebendige Kraft des Evangeliums Befriedigung erlangen.

Wer hätte nicht wünschen sollen, daß alle Predigtvorträge auf diese Weise im Geiste und Sinne des evangelischen Christenthums auf Geist, Sinn und Gemüth ihrer Zuhörer hinzuwirken gesucht hätten, und daß jeder evangelische Prediger in seinen Vorträgen durch angemessenen Inhalt diesen gerechten Anforderungen an eine echt christliche Predigt entspräche, ja es sich's zur heiligsten Pflicht mache, die wieder hervortretende christlich-kirchliche Stimmung des Volkes und mithin auch namentlich die seiner Gemeinde oder seines Auditoriums freudig zu diesem Zwecke zu benutzen und auf diese Weise in echt christlichem Sinne erbaulich zu predigen.

Doch, wie es nur allzu leicht und allzu oft in anderen Dingen zu geschehen pflegt, so geschah es auch jetzt in Ansehung der in jeder Beziehung auffallend veränderten Predigtweise, besonders in den zehn letzten Jahren. Man fiel von einem Extreme auf das andere. Es bildete sich nämlich, ausgehend von der sogenannten pietistischen oder neuevangelischen Classe der Geistlichen, zu welcher, man kann behaupten, gerade umgekehrt gegen sonst, der jüngere und jüngste Theil derselben schon in den Universitätsjahren sich hinzuneigen geschienen hatte, nun auch in unsern Umgebungen immer mehr und immer ausgebreiteter eine solche Predigtweise aus, bei

Digitized by Google

welcher man sich es zum Hauptzwecke machte, die christliche Glaubenslehre nach streng kirchlichem Lehrbegriffe vorzutragen, und insbesondere die Dogmen von dem Sündenfalle, der Erbsünde, der ganz verderbten Natur des Menschen, der durch die versöhnende Genugthuung geschehenen Erlösung und Rechtfertigung nach der in den symbolischen Schriften enthaltenen Begriffsbestimmung den Zuhörern als das Wesentlichste der Christuslehre einzuprägen.

Alle sogenannte Moralpredigten, namentlich wenn sie in Auseinandersetzung einer besonderen moralischen Verpflichtung bestanden, wie dieß bekanntermaßen bei dem sonst auch hierin als Musterprediger hochverehrten Reinhard der Fall ist, wurden bei ihnen verpönt. Dieser noch kurz vorher so gefeierte Kanzelredner selbst sank aus diesem Grunde als solcher sehr in seinem sonst genossenen Ansehen bei den Predigern in der neuen Predigtweise herab, seine Predigtsammlungen, noch wenige Jahre vorher so hoch gepriesen und von so manchem der jetzt von ihm abgewendeten Verehrer nur allzusehr bei ihren eigenen Vorträgen benutzt, blieben jetzt beseitigt, und dagegen wurden die Matadore unter den Predigern des sich gebildeten sogenannten neuevangelischen Glaubens ihre Muster und Vorbilder.

Rednerischer Schmuck wird in Predigten dieser Art als weltlich verschmäht; auf Diction und Styl wird wenig Mühe verwendet; die Disposition ist selten logisch richtig; Declamation und Gesticulation sind nichts weniger als ästhetisch schön. Einige, besonders unter den Jüngeren, haben sogar durch einen fast heulenden Ton, Andere in übermäßiger Anstrengung ihrer Sprachorgane ihren Vorträgen eine gewisse Kraft und Salbung beizulegen gesucht. Von eigenen Gedanken und von productiver Kraft zeugender Gabe des Redners sind gewöhnlich solche Vorträge entblößt, ja man findet selbst nur selten den von dem Redner gefaßten Grundgedanken vest im Auge behalten und durchgeführt; dagegen eine enorme Aneinanderreihung von Bibelstellen, die oft nur wegen eines ähnlich lautenden Wortes herbeigezogen werden; besonders werden hierbei bilderreiche Stellen aus den prophetischen Büchern sehr geliebt, aber meistens ohne weitere Erklärung belassen, und so kommt es, daß oft 50—60 biblische Stellen in einem einzigen Vortrage aufgeführt sich befinden. In ewigem Cyklus kreisen sich Vorträge solcher Art in Ansehung ihres Inhaltes um jene oben angeführten Dogmen herum. Gewisse dabei sich eigen gemachte Predigtfloskeln kehren ebenfalls beständig wieder, und wenn man eine solche Predigt gehört hat, kann man sich versichert halten, daß man mit wenigen Veränderungen in Ansehung des Themas und des Inhaltes bald wieder einen fast gleichlautenden Vortrag zu hören bekommen werde.

Allerdings gibt es auch hier Ausnahmen. Unter diesen sogenannten neuevangelischen Predigern sind auch talentvolle junge Männer begriffen, die auch außerdem wissenschaftlich gebildet und kenntnißreich, eine entschiedene Anlage zur Kanzelberedtsamkeit besitzen, und diese auch in ihren Kanzelvorträgen nicht verläugnen können, da sie dieselbe auch nicht verläugnen wollen. Daher finden auch diese unter ihnen insbesondere eine sehr zahlreiche Versammlung von Zuhörern, selbst aus der gebildeten Classe, bei ihren Kanzelvorträgen. Andere gefallen sich in der Ergießung eines an das Zelotische gränzenden Eifers. Auch diese finden ihr Publicum, für welches gerade dieser mit Heftigkeit sich durch Worte, Geberden und Action sich kundgebende Rigorismus etwas Pikantes und dadurch Anziehendes hat. Aber auch unter denen, die sich übrigens zu den streng kirchlich Gläubigen halten, gibt es einige sehr ehrenwerthe Prediger, welche sich, ohne dem kirchlichen Lehrbegriffe im Geringsten zu nahe zu treten, von Uebertreibung und blindem Glaubenseifer glücklich frei zu halten wissen, und welche selbst Glaubenslehren schwieriger Art auf eine fruchtbar praktische Weise vorzutragen verstehen, und dadurch auch selbst den Beifall Vieler aus den gebildeten Volksclassen, welche einen christlich-kirchlichen Sinn in sich zu bewahren wußten, erhalten.

Einsender dieses kann nicht umhin, hierbei überhaupt hinsichtlich der Kreise, in welchen er bisher lebte und in Beziehung auf welche nur die bisher gemachten Bemerkungen gelten, des ebenfalls von ihm bemerkten, noch unter einem großen Theile des Volkes zum Theil noch vorher schon vorhandenen, zum Theil wieder erweckten christlich-kirchlichen Sinnes zu gedenken, und rechnet dieß zu den erfreulichen Zeichen der Zeit. Möchte dieser Sinn doch durch lauter echt christliche Vorträge genährt werden, und der Irrwahn fern bleiben, als wenn man die Verirrungen einer hier und da allzu liberal gewordenen Predigtweise nur durch eine in schreffen Gegensatz gestellte wieder gut machen müßte. Eine evangelisch-christlich gesinnte Gemeinde hat mit Recht Ansprüche auf Vorträge, abgefaßt und gehalten im evangelisch-christlichen Geiste und Sinne. Strenges Halten an der heil. Schrift wird daher fast überall in unserer Gegend bei allen Religionsvorträgen der Prediger vorausgesetzt. Diese ist und bleibt mit Recht die höchste Autorität für eine evangelisch-christliche Gemeinde. Erklärung der zu Grunde gelegten Textesworte, seien es nun die evangelischen oder epistolischen Perikopen, oder ein frei gewählter Text, erwartet sie mit Recht von ihrem Prediger. Ebenso darf der Gegenstand der Betrachtung schlechthin nur religiöser Art sein. Eine Predigtweise, wie sie wohl früherhin nicht ungewöhnlich war, welcher dieser religiöse Charakter fast durchaus fehlte, würde mit Recht wohl allgemein verworfen werden. Ackerpredigten, wie sie Zerenner einst hielt, oder über die Wohlthätigkeit der Pockenimpfung u. s. w. möchten nicht leicht mehr auch den geringsten Beifall finden. Möchte man nur nicht wieder auf der anderen Seite zu weit gehen, und an dem Buchstaben der heil. Schrift allzu sehr hangen bleiben. Hat doch, wie Einsender dieses versichern kann, ein ihm bekannter, noch jüngerer Prediger unter den Neuevangelischen, um die Inspiration der heil. Schrift recht nachdrücklich seinen Zuhörern an das Herz zu legen, ausgerufen: „wenn man an der Wahrheit auch nur eines Wortes in der heil. Schrift zweifelt, so ist das Ansehen der ganzen heiligen Schrift dadurch in Zweifel gestellt.“ Möchte man ferner es darin nicht übertreiben, daß man Vorträge über moralische Pflichten, seien diese auch in der Sittenlehre des Christenthums begründet, nicht als echt christlich-kirchliche Vorträge gelten lasse, und daß man den, welcher einen solchen Vortrag hält, mehr oder weniger versteckt des Rationalismus beschuldigt, vermuthlich weil derselbe auch Vernunftgründe zur Begründung einer von ihm vorgetragenen Wahrheit religiöser Art sich zu bedienen für erlaubt hält.

Sicherlich waren es die nämlichen Erscheinungen am homiletischen Horizont und wohl aus den nämlichen Ursachen und Veranlassungen hervorgegangen, welche hinsichtlich der so sehr veränderten Predigtweise in dem bezeichneten Zeitraume

auch in anderen Ländern des protestantischen Deutschlands bemerkt worden sind, nur daß hier und da in gesteigerter Potenz sich solche Erscheinungen bemerklich gemacht und von mehr oder minder bedeutendem Einflusse auf das Volk sich gezeigt haben dürften. Nach den in letzter Beziehung von dem Einsender dieses in seinen Umgebungen gemachten Bemerkungen hat sich ein großer Theil des Publicums, besonders aus der Mittelclasse desselben, sehr bald und sehr gern an die jetzt vorherrschende, streng an den kirchlichen Lehrbegriff sich haltende Predigtweise gewöhnt; mag es sein, daß man sich theils wieder nach dem kirchlich Positiven in den Kanzelvorträgen zurücksehnte, nachdem, wie es nicht in Abrede gestellt werden kann, früherhin allzu vieles Negative in denselben vorgekommen war, anderentheils, daß man im Allgemeinen ein gewisses Behagen an etwas Neuem, wenigstens auf diese Art noch nicht Vorgetragenen fand. Auch mag es einen dritten Theil solcher gegeben haben, welche Vorträge dieser Art deßwegen gern hörten, weil dieselben größtentheils nicht zunächst das Denkvermögen, sondern vor Allem das Glaubensgefühl der Zuhörer in Anspruch nahmen, und in welchen dieses, nachdem es durch die Vorhaltung des Gesetzes mächtig erschüttert worden ist, der nachfolgende Trost des Evangeliums wieder tröstete und aufrichtete. Ob bei dem Vortrage der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben auch die Lehre von der Heiligung mit gleichem Nachdrucke in diesen Vorträgen den Zuhörern an das Herz gelegt worden ist, bleibt eine andere Frage, so wie die, ob man wohl wirklich durch Vorträge dieser wieder neu eingeführten Predigtweise ein an wahrer christlicher Sittlichkeit zunehmendes Volk schon zu bemerken anfängt. Die Erfahrung scheint in dieser Hinsicht sich bis jetzt noch wenig günstig dafür auszusprechen. Es gehört noch Viel dazu, daß das wieder erwachte und zum Theil auch wirklich durch die jetzt vorherrschende Predigtweise erweckte kirchliche Leben, wie es doch gewiß der beabsichtigte Zweck ist, auch durchgreifend das Volk zu einem wahrhaft christlichen Leben führe. Uebrigens hat sich diese streng an den kirchlichen Lehrbegriff anschließende Predigtweise der vorzüglichen Begünstigung der kirchlichen Vorgesetzten zu erfreuen, welches vielleicht auch ein Grund mehr sein mag, warum sich beinahe alle jüngere Candidaten des Predigtamtes dieses oft allzu ängstliche Anschließen an den kirchlichen Lehrbegriff zu Pflicht machen.

Verfasser dieses glaubt es endlich nicht ganz unbemerkt lassen zu dürfen, daß diese nun in dem öffentlichen Gottesdienste vorherrschend beliebte Predigtweise wenigstens hier auch einen bedeutenden Einfluß auf die Art und Weise der Privaterbauung in vielen Familien hervorgebracht hat. Die alten Predigt- und Erbauungsbücher von Arndt, Müller, Scriver, Speier, Tauler, Rambach, Stark u. s. w. werden wieder empfohlen, überall aufgesucht und gern angekauft. Alle neuere Predigtsammlungen, wenn sie nur einigermaßen der streng kirchlichen Lehre entgegen zu sein scheinen, oder wenn über sie als sogenannte Natur- oder Moralpredigten ein Verwerfungsurtheil von den so rigorösen Predigern ausgesprochen worden ist, werden von nun verdrängt oder ganz bei Seite geschafft. Die Stunden der Andacht, Wilschel's Morgen- und Abendopfer mußten namentlich aus dem zur häuslichen Andacht gehörenden Büchervorrathe aller echten Verehrer und

Anhänger der strenggläubigen Prediger entfernt werden als Bücher, die nach dem Dafürhalten derselben nur die Lehren des Christenthums verflachten und keineswegs die rechte geistliche Kraft und Salbung hätten. Dagegen fand unter den neuesten Predigtsammlungen Brandt's Predigtbuch viele Liebhaber, und wurde in hiesiger Gegend als ein Hauptandachtsbuch in vielen Häusern eingeführt.

Ebenso wurden alte Gesangbücher, sowie neue Sammlungen von sogenannten Kernliedern gesucht und gekauft, weil fast alle autorisirte neue Gesangbücher das nämliche harte Urtheil über sich mußten ergehen lassen, und gar viele unter den neuen Rigeristen in Geier's Klagen „in seiner Gesangbuchsnoth" mit voller Seele einzustimmen sich berufen fühlten. Allerdings paßten so viele Lieder in den vorhandenen autorisirten Gesangbüchern zu dem in der vorherrschenden Predigtweise gehaltenen Vortrage in keiner Weise, namentlich mißfielen die Lieder über die Würde des Menschen, sowie selbst auch die Lieder des frommen Gellert, wegen der darin sich häufig findenden moralischen Reflexionen, dem neu erwachten glaubensstrengen Sinne nicht mehr angemessen erachtet wurden.

So ist demnach in dem protestantischen Heimathslande des Verfassers dieses Aufsatzes in der Predigtweise und was dahin gehört gleichsam eine neue Aera entstanden, nur daß jener alte Ausspruch: „das Alte ist vergangen und ist Alles neu worden" in umgekehrtem Verhältnisse in dieser Hinsicht angewendet werden muß; denn das Neue ist wieder zum Alten zurückgekehrt. Da dieß aber in der Welt auch in vielen anderen Hinsichten schon gar oft der Fall gewesen ist, so macht, wie dort, also auch hier, die Wahrheit eines noch älteren Ausspruches sich geltend: „Es ist nichts Neues unter der Sonne."

St.....

....s.

Kirchenchronik und Miscellen.

Stuttgart, 11. Febr. Die evangelische Synode hat aus Veranlassung mehrerer Disciplinar-Untersuchungen gegen Kirchen-Diener sich zu allgemeinen Verfügungen gegen die Dekanatämter, beziehungsweise sämmtliche Geistliche, veranlaßt gesehen. Nach denselben hat man wahrzunehmen gehabt, daß die Dekane nicht immer ihrer Verpflichtung zu genauer Ueberwachung der ihnen untergebenen Geistlichen bezüglich deren Aufführung in und außer dem Amte, und zur Anzeige der ihnen zugekommenen Nachrichten über dießfällige Verfehlungen in der Weise nachkommen, wie solches einerseits durch die Anforderungen, welche im Interesse des Dienstes und zu Erhaltung einer wohlthätigen Wirksamkeit der Seelsorger an diese zu machen sind, andererseits aber auch durch die Rücksicht auf die betreffenden Geistlichen selbst in sofern geboten ist, als dieselben vielfach durch rechtzeitige Warnungen und Correctionen zur Ordnung zurückgeführt werden können, während eine unzeitige Nachsicht sie zuweilen sich so weit verieren läßt, daß bei endlicher Anzeige und Untersuchung ihrer Verfehlungen selbst ihre und die Existenz ihrer Familien gefährdet wird. — Es werden sodann sämmtliche Dekane aufgefordert, zur Aufrechthaltung der Disciplin mit Eifer und Gewissenhaftigkeit mitzuwirken ꝛc. (Schw. M.)

Augsburg. Freunde des Erzbischofs von Cöln haben dahier eine Denkmünze prägen lassen, deren eine Seite das Bildniß des Prälaten mit der Unterschrift: Athanasius alter, und die andere eine auf einem Felsen stehende Kirche, an welche die vom Sturme aufgeregten Wellen heranbrausen, mit der Aufschrift: Immota resistit, darstellt.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 7. April 1840. Nr. 56.

Ueber die Frage: „Drohet in der Gegenwart der evangelisch-protestantischen Kirche mehr Gefahr durch die mancherlei Unsittlichkeit und den Unfug, welcher hier und da häufig in Wirthshäusern und bei sonstigen Gelagen getrieben, oder durch das Verderbliche, welches durch die geheimen und verbotenen Conventikel zu Tage gefördert wird?“

Nichts scheint dem Zelotismus unserer Tage mehr am Herzen zu liegen, als die größeren außerkirchlichen religiösen Zusammenkünfte und Verbrüderungen von Staat und Kirche öffentlich gebilligt und befördert zu sehen. Hatte in der Allg. K. Z. vom Jahre 1837. Nr. 29—32. Hr. Prof. Hupfeld in wissenschaftlicher Hinsicht seine Stimme laut und öffentlich dafür erhoben, und auch der Past. Lührs im Kirchenfreunde solchen Verbrüderungen das Wort geredet: so fängt man gegenwärtig häufig an, solche mit anderen Zusammenkünften in Wirthshäusern und sonstigen Gesellschaftslocalen zusammenzustellen, und zwischen den religiösen Angelegenheiten, die in jenen verhandelt werden, und dem Unfuge und den Unsittlichkeiten, welche häufig an letztgenannten Orten vorfallen, die Parallele zu ziehen, um dadurch die Lichtseiten solcher religiösen Zusammenkünfte dem Anscheine nach so stark hervorzuheben, daß eine Verdunkelung derselben ihnen nicht mehr möglich zu sein scheint. Haben sie nun allerdings wohl Recht, auf den Unfug und die Unsittlichkeit, welche hier und da an solchen Orten weit eingerissen ist, eine ernste Aufmerksamkeit hinzurichten, so ist es doch eine andere Frage: ob durch solche Angaben die größeren außerkirchlichen Verbrüderungen, wie sie jetzt zu Tage liegen, ganz gerechtfertigt und rathsam erscheinen, und, ob sie das allein zweckmäßige Mittel sind, jenen Unsittlichkeiten zu steuern, oder ob nicht gerade durch sie an und für sich selbst unserer evangelisch-protestantischen Kirche so große Gefahr drohet, daß sie in fraglicher Gestalt fortwährend als verwerflich erscheinen, und sie darum nach wie vor vom Staate und von der Kirche nicht gebilligt werden können, sondern zu ihrer Verhinderung oder gehörigen Beaufsichtigung und Einschränkung noch mehr gethan werden muß?

Kurz die Sache scheint nach den Zeichen der Zeit wichtig; und darum ist wohl die Frage:

„Drohet in der Gegenwart der evangelisch-protestantischen Kirche mehr Gefahr durch die Unsittlichkeit und den Unfug, welcher hier und da häufig in Wirthshäusern und bei sonstigen Gelagen getrieben, oder durch das Verderbliche, welches durch die geheimen und verbotenen Conventikel zu Tage gefördert wird?“

einer näheren Untersuchung und Beantwortung werth; sowie danach auch eine Berücksichtigung dessen, was in Beziehung darauf von unserer Seite zu thun sei, als ganz zeitgemäß erscheinen möchte.

Richten wir zunächst unsere Blicke auf den Unfug und die Unsittlichkeiten, welche hier und da in Wirthshäusern und bei sonstigen Gelagen begangen werden, so gibt es allerdings ganze Länderstriche und Gegenden in Deutschland, wo das Laster der Trunksucht und daraus entspringende Unsittlichkeiten gar weit eingerissen sind; so daß man Gemeinden und Dorfschaften findet, wo fast 1/3 der Einwohnerzahl dem Laster der Trunksucht sich ergeben hat, und es bei sonstigen Gelagen und geselligen Zusammenkünften gar roh und zügellos hergeht; man häufig von Raufereien und Betrügereien hört, und die Zahl der unehelichen Geburten an dem einen oder dem anderen Orte auch in etwa über das hier und da so herrschende Laster der Wollust und der wilden Ehen Aufschluß gibt. Niemand wird verkennen, welch ein großer Verderb für unsere Kirche solche Laster sind. Denn wie dergleichen dem Geiste und den ausdrücklichen Lehren des Christenthums geradezu zuwider sind, ist bekannt. Es ist mithin da, wo solche Laster herrschend sind, die christliche Kirche leider in großem Verfalle, und es steht zu befürchten, daß sie durch den Reiz des Lasters und durch die Wege der Verführung, da, wo es so aussieht, an ihrer Kraft und Wirksamkeit noch mehr verlieren werde. Das christlich-religiöse und sittliche Leben kann da nicht gedeihen, sondern muß immer mehr zu Grunde gehen; indem die Schwächung und Abstumpfung der Kräfte des Körpers und des Geistes, welche nothwendig daraus erfolgen, nicht — ungeachtet manche Pietisten es meinen — geeignet sind, nachher ein wahres christliches Leben, das heißt, ein Leben voll Geist, Thätigkeit und Kraft zu entwickeln, sondern höchstens nur etwa, nach Entnervungen und in dem Gefühle der eigenen Kraftlosigkeit und Schwäche, frömmelnde Andächtelei, Selbstbeschauung und Schwärmerei

zu erzeugen, um auf solche Weise frühere Sünden zuzudecken oder den nun erwachten Gewissensschmerz darüber zu beschwichtigen. Es kann uns dieß kein Wunder nehmen, da der Mensch nach früheren Ausschweifungen, wenn er wieder zum ernsteren Nachdenken kommt, sich gar gern durch leichte Mittel wieder aufrichten und getrösten mag; ebenso wie es auch auf der anderen Seite notorisch ist, daß manche Andere durch solche frühere Laster in einen solchen Zustand von Rohheit und Lethargie versinken, daß sie nie wieder daraus zurückkehren, und sie sich so des Trostes und der Segnungen des Christenthums und der Kirche nicht bedürftig fühlen.

Würde nun in den sogenannten Conventikeln nur ausschließlich oder nur hauptsächlich darauf Rücksicht genommen, durch das reine Licht des Evangeliums zur Bekämpfung und Ausrottung solcher Unsittlichkeiten und Laster wirksam zu sein, und würden dann die Vereine in der Art geschlossen und gehalten, daß sie, wie etwa die Mäßigkeits- und Sittenvereine, von Staat und Kirche durchgehends gebilligt werden könnten, so würde Nichts dagegen zu erinnern und von ihnen auch Nichts zu befürchten sein. — Doch von dergleichen Vereinen und Zusammenkünften reden wir hier nicht; und es ist darum wohl nothwendig, uns zuvörderst über das Wort Conventikel etwas näher zu verständigen. Es ist nämlich bekannt, daß das Wort Conventikel in einer sehr relativen Bedeutung gebraucht zu werden pflegt, und man noch nicht übereingekommen ist, ihm die gehörigen Gränzen zu bestimmen. Oefterer bezeichnet man schon im Allgemeinen jeden Verein zu außerkirchlichen religiösen Zwecken damit, selbst schon die Vereinigung einzeler gleichgesinnter Personen, als des Hausvaters mit seinen ihm näher bekannten Hausgenossen oder mit seinen nächsten Verwandten, Nachbarn oder vertrauteren Freunden aus solchen religiösen Absichten, in so fern solches den Anordnungen der Kirchen und den gesetzlichen Vorschriften des Staates nicht zuwider ist, und dabei Alles in den gehörigen Schranken bleibt; — welches doch nur gebilligt und erwünscht erscheinen kann, indem der Sinn für Religion und Sittlichkeit in den einzelen Familien dadurch vorzugsweise erhalten und gefördert wird. Es ist vielmehr hier von solchen Conventikeln oder außerkirchlichen religiösen Versammlungen die Rede, die, weil sie im Geheimen und darum auch in der Regel zur Nachtzeit in so großer Anzahl von Mitgliedern gehalten werden, daß sie verdächtig sind und den Vorschriften des Staates und der Kirche zuwiderlaufen; und die es denen auch mit Fleiß zuwider thun wollen, indem sie keine Einwilligung zu solchen Zusammenkünften einholen mögen und sich auch der eigentlichen Beaufsichtigung zu entziehen suchen, wie solches doch zum Heile des Staates und der Kirche nothwendig und nützlich ist.

Daß solche Conventikel in vielen Ländern Deutschlands noch immer, und zwar auch in der bezeichneten Art, gehalten werden, ist aus Zeitungsnachrichten und anderen Schriften hinreichend documentirt, und scheint der Sinn dafür, — weil der Reiz dazu aus besonderen Gründen abgenommen, — auch an einem Orte nachzulassen: so erfährt man, daß an anderen Orten das Feuer dazu um so eifriger geschürt und angefacht wird: so daß nach neueren Nachrichten sich allein in einer Hauptstadt Deutschlands gegen fünfzehn größere Conventikel gebildet haben sollen, und, im Verhältnisse zu der

Seelenzahl einer solchen Stadt, aus andern Ländern und Gegenden ähnliche Erscheinungen an den Tag kommen möchten.

Ziehen wir nun aber das Verderbliche in Betracht, was durch solche Conventikel zu Tage gefördert werden kann, auch in der Regel schon zu Tage gefördert wird, und wodurch unserer evangel. protestantischen Kirche Gefahr drohen dürfte: was möchte sich dann nach solchen Erscheinungen ergeben?

Das ist wohl zunächst nach den gemachten Erfahrungen als entschieden zu betrachten, daß alle diese geheimen und verbotenen Conventikel sowohl direct als indirect eine Oppositien in unserer evangel. protestantischen Kirche und gegen dieselbe bilden, und daß ihre Haupttendenz ist, daß dieselbe noch immer mächtiger und herrschender werde, so daß bei solchem Fortgange ein wirkliches Schisma oder gänzliche Lostrennung von der herrschenden evangel. protestantischen Kirche erfolgen könnte. Es ergibt sich dieß entschieden daraus, daß sie die bestehende Kirche nicht billigen, sondern geradezu immer dreister in ihren öffentlichen Vorträgen antasten und für unzureichend erklären, weil das Evangelium in ihr nicht gepredigt werde, und dagegen ihre Lehren und ihre Absichten und Anordnungen, der Kirche und dem Staate zuwider, durchsetzen wollen; sowie sie auch in ihrem Eifer, Proselyten zu machen, unermüdlich sind, und sich so immer mehr zu verzweigen und in ganzen Körperschaften auszudehnen suchen; woraus klar hervorleuchten möchte, daß sie irgendwoher auf höheren Schutz und Beistand rechnen müssen.

Wir finden dieß durch alle darüber gemachte Erfahrungen hinreichend bestätigt. Nicht billigen, sondern antasten hören wir sie die Kirche wegen mancher Lehren und Ansichten, die nicht christlich sein sollen, sondern durch ihre antiquirten Ansichten und Meinungen ergänzt und berichtigt werden müßten, als die Lehre vom Sündenfalle, von der Genugthuung, von der Gnade, von der Wiedergeburt, von der Sündenvergebung, vom Glauben, von den guten Werken u. s. w., in Ansehung welcher ihre Ansichten und Meinungen gegenwärtig von dem eigentlichen Methodismus wenig verschieden sind. Nicht billigen, sondern antasten hören wir sie die Kirche wegen der meisten bestellten Lehrer, die nicht rechte Lehrer seien; nicht im christlichen Geiste erleuchtet die Wahrheiten des Evangeliums vortragen, sondern nach ihrer Meinung Ketzer und Irrlehrer sind, und, wenn sie sich nicht umthun wollen, von den Lehrstühlen und Kanzeln entfernt und durch andere ergänzt werden müßten. Nicht billigen, sondern antasten hören wir sie die Kirche wegen mangelhafter Bekämpfung mehrer Unsittlichkeiten und Laster, als Trunkenheit, Diebereien, Betrügereien u. s. w., obgleich sie im auffallendsten Widerspruche damit durchaus keine Sittenprediger haben wollen, sondern vielmehr die mehr im rationalistischen Geiste Predigenden oftmals spottweise so nennen und gegen sie öffentlich zu Felde ziehen. Nicht billigen, sondern antasten hören wir sie die Kirche wegen zu weniger Strenge in der Kirchendisciplin und des Symbolzwanges; indem sie, wenn sie auch äußerlich für Volksfreunde sich bekennen, im Geheimen doch kein höheres Gelüsten haben, als zur alten Hierarchie und Despotie in der Kirche zurückzukehren.

Um diese ihre Zwecke ferner desto sicherer zu erreichen, suchen sie die Zugeneigteren, wenn auch nicht auf einmal, — weil sie wohl wissen, daß das ihnen nicht gelingen würde, — doch nach und nach bald zu verblenden gegen jede noch so sehr begründete höhere Wahrheit, die nicht aus dem Geiste ihres

Digitized by Goo

Conventikelwesens ausgeht und dem nicht conform ist; und so dem Geiste und der Glaubensfreiheit arge Fesseln anzulegen, wodurch der Geist der Finsterniß immer mehr wieder hervorgerufen und auch dem Fanatismus immer mehr vorgearbeitet wird. Zudem bürden die Häupter der Conventikel, um auch die Gewissensfreiheit zu lähmen, häufig den Anhängern mancherlei äußerliche Vorschriften und fromm scheinende Werke auf, z. B. eine große Strenge in Ansehung der Theilnahme an ihren religiösen Zusammenkünften, des regelmäßigen Lesens in der Bibel, des Singens und Betens, welches Alles oft bei Einzelen nur ganz gedankenlos und geist- und herzertödtend ist. Außerdem ist bekannt ihr Ausziehen in Masse nach fremden Kirchen und Predigern, die in ihrem Geiste predigen; und hört man in einem Theile von Westphalen von größeren Auszügen und Wallfahrten solcher Anhänger nach entfernteren Bergen, wo sie im Sommer zur Nachtzeit um heilige Feuer sich versammeln und auch wohl bis tief in die Nacht unter religiösen Gesängen mit Begleitung von Musik sich zu ergötzen pflegen; welches augenscheinlich doch als nur allmähliche Anbequemung an eine andere Kirche, als die protestantische, sich darstellen, oder an eine leise Geneigtmachung der Gemüther dazu erinnern dürfte. Daß über solches Alles häufig die Heiligung des Herzens und Lebens vergessen wird, und Manchen solche auch als eine ganz gleichgültige und minder wichtige Sache erscheint, die zum wahrhaft christlichen, gottgefälligen und seligen Leben nicht nothwendig sei, nehmen Einzele keinen Anstand, öffentlich auszusprechen. Die nothwendige Folge davon ist, daß diejenigen, die nach solchen Werken sich für fromm halten und auch vor der Welt so erscheinen wollen, aber die Frömmigkeit nicht in die wahrhaft christliche Gesinnung und den christlichen Wandel setzen, bald als Selbstverblendete, bald als Heuchler, Lügner und Betrüger sich darstellen, die in dem traurigen Wahne, daß Andere, die nicht ihrer Partei zugehören, wohl mit Lügen und mit Umgehung der Wahrheit behandelt werden dürften, — ebenso wie nach den jesuitischen Ansichten die katholische Kirche Ketzern keine Treue und keinen Glauben meint halten zu brauchen, — immer weiter gehen und immer tiefer sinken. Diese daselbst häufig herrschende Gesinnung nimmt gegen die ewige Wahrheit und diejenigen, welche sie auch mit Weisheit und Treue lehren und predigen, immer mehr ein, so daß der Wahrheitssinn und die Ueberzeugungstreue in solchen Vereinen und unter solchen Anhängern immer mehr verloren geht. Was Wahrheit, denken sie, so sie solche hören? oder die Wahrheit, die nicht die ihre ist, behandeln sie vorurtheilsvoll auf zelotische Weise. Daher ihr Eigensinn, ihre Halsstarrigkeit und wirkliche Widersetzlichkeit gegen manche Anordnungen und Forderungen der Kirche, und somit selbst auch schon wohl gegen die Vorschriften und Gebote des Staates, insofern solche ihren Meinungen von ihren Zusammenkünften und Gemeinschaften nicht entsprechend sind. Daher das vergebliche Bemühen gegen sie, wenn man auch mit noch so großer Weisheit, Sanftmuth und Menschenliebe dabei zu Werke geht.

Als höchst löblich erscheint es allerdings, daß fast alle Conventikler darauf ausgehen, herrschende Sünden und Laster, insbesondere das Laster der Völlerei, der Verschwendung, der Betrügerei und Dieberei zu bekämpfen. Aber, ob die Motive dazu auch immer ganz löblich und dem Geiste des Christenthums angemessen sind? Oft ist nach genaueren Beobachtungen nicht zu verkennen, daß Manche solches nur thun, damit ihnen nichts Unchristliches vorgeworfen werden solle, nicht aber, daß sie die Laster selbst in ihrer Verwerflichkeit und Schändlichkeit anerkennen und verabscheuen sollten; indem sie selbst da, wo sie sich für unbeachtet halten, sich doch noch dieselben wohl erlauben können. Kurz, weil der Geist, der überall auf Heiligung dringt, nicht in ihnen ist, so reißen sie wenigstens das Uebel nicht gänzlich mit der Wurzel heraus, sondern der arge Sinn bleibt oftmals in der innersten Tiefe des Herzens stecken und treibt von da, wenn Zeiten und Gelegenheiten günstig sind, auch noch wieder unerwünschte Früchte; — welches uns auch darum kein Wunder nehmen kann, weil zunächst die Noth und Furcht, durch grelle Vorspiegelungen von Teufel und Hölle ihnen eingeflößt, ihre Hauptbeweggründe zu solcher Geistesrichtung sind. Oftmals treiben sie wohl wirklich einen Teufel, der nicht mehr in ihnen haushalten kann, aus; aber dagegen kehren, ohne daß sie es einmal wahrnehmen, sieben andere Teufel oder Laster ein; oder gehen sie von der Trunksucht und Verschwendung zum Geiz, Betrügerei und anderen Fehlern; oder von der Ausschweifung zum Stolze und Hochmuthe, zum lieblosen Richten und Verdammen Anderer und zu dergleichen Uebeln über. — Uebrigens ist gerade das sich Ueberlassen den fleischlichen Gelüsten, wie sich oft offenbart, dasjenige Laster, welches im Geheimen bei ihnen oft gefunden wird; theils weil sie es mit der Liebe gegen die Gleichgesinnten, theils mit ihrer Fleischesschwäche, die sie fast immer im Munde führen, zu beschönigen wissen, oder im äußersten Falle dem Teufel alle Schuld davon zuschreiben. Denn man braucht nicht bloß die Königsberger Mucker-Umtriebe, oder auch die Conventikel, die der Prediger Stephan in Sachsen und Nordamerika und der Schullehrer zu Düne in Westphalen gehalten, in Betracht zu ziehen, sondern man erwäge nur, wie oft und viel man von dergleichen Leibessünden bei den Conventikeln noch immer zu Tage kommen sieht, so daß man jenem Gelehrten beitreten möchte, welcher vor Zeiten sagte: „daß bei der jetzigen Jugend recht verliebt werden und fromm werden fast als Eins zu betrachten sei.“ Und sodann läßt sich solches auch leicht erklären, da die in den Conventikeln vorherrschenden sinnbildlichen Ausdrücke, als Seelenbräutigam, Herzensbraut, Liebesglut, Liebesfeuer u. s. w. dazu geeignet sind, ihre sinnliche Liebesglut und ihre Begierde nach solchen Genüssen noch mehr zu steigern und ihnen mit leichter Mühe nun auch ihre Gleichgesinnten zuzuführen. — Zugleich bilden die Conventikel auch viele Müßiggänger, träge und arbeitscheue Menschen. Es geschieht dieß theils dadurch, daß manche Häupter derselben die irrige Ansicht haben und ausstreuen, daß vieles und beständiges Befassen mit irdischen Arbeiten und Geschäften den Geist von dem Höheren, welches sie bezwecken, abziehe und den Sinn dafür abstumpfe. Es geschieht dieß auch durch das beständige Herumziehen der Häupter, welche fast ihre ganze Zeit mit Bekehren und Proselytenmachen hinbringen, und andere Menschen, die sie bearbeiten und bedrängen durch ihre langweiligen Gespräche, von der Arbeit abhalten; sowie auch die hier und da aufkommenden Wallfahrten nach anderen, weit entlegenen Orten noch mehr dazu beitragen müssen. Die traurige Folge dieser Wege zum Müßiggange ist: daß man eben dadurch, wodurch man Laster bekämpfen will, denselben auf der anderen Seite noch immermehr wieder Thür und Thor öffnet, und Intri-

guen über Intriguen unter dem frommen Scheine sich zu entwickeln pflegen.

Fassen wir nun dieses Alles wohl zusammen und ziehen wir dann die Parallele, auf welche Seite möchte dann das Uebergewicht sich neigen? Eine eigentliche absichtliche und gefährliche Opposition *in* unserer Kirche und *gegen* dieselbe bilden die etwa vorkommenden Rohheiten und Unsittlichkeiten nicht und können sie nicht bilden. Dann mögen in dergleichen Laster versunkene Menschen bei ihren Zusammenkünften auch ihre Stimmen gegen die Kirche und ihre Anordnungen erheben: sie verhallen unter den Ihrigen und wirken doch eigentlich nach Außen nicht. Im Zustande der Nüchternheit und Besonnenheit erkennt der Thor selbst, daß er mit seinen Unsittlichkeiten wider sein Gewissen und wider Gottes Willen gehandelt, und der sittlich-religiös Gebildete kann jenen rohen Ausbrüchen nie sein Ohr leihen, gesetzt auch, daß jener mit seinen Lastern und Wohlgenüssen noch so sehr zu prahlen sucht. Wollten aber auch solche zügellose Menschen sich insgesammt und in Gemeinschaft erheben, und das Fleisch oder den Bauch zu ihrem Gott proclamiren: sie würden keinen Anklang finden, sondern in ihrer Armseligkeit bald erkannt werden. — Ebenso ist es nicht unmöglich oder nicht zu schwer, die Meisten noch bei Zeiten von solcher verkehrten Bahn abzuziehen und sie zur Erkenntniß ihres Irrthums hinzuführen, oder doch Andere vor solchem Versinken und Verderben frühzeitig genug zu bewahren; weil das Verkehrte und Verderbliche eines solchen Thuns und Treibens, im rechten Lichte des Christenthums beleuchtet, nicht so leicht verkannt und von der Hand gewiesen werden kann; wie die Erfahrungen, die man in den Sittenvereinen gemacht hat, darthun können. Sodann findet es sich auch sonst bestätigt, daß in der Regel auch der Einzele doch noch zuletzt solches Unrecht erkennt, eingesteht, bereut und sich zu bessern sucht, wie solches bei den Selbstverblendeten, Heuchlern und Fanatisirten nicht der Fall wird. Verhält es sich nun aber so, so leuchtet von selbst ein, daß im Allgemeinen die Gefahr nicht so groß ist, daß durch solche Unsittlichkeiten und solchen Unfug unser evangelisch-protestantisches Christenthum sein Ansehen, seine Kraft und Wirksamkeit verlieren sollte; sondern zu hoffen steht, daß, wenn nur Alle, die es redlich mit demselben meinen, insbesondere die Lehrer und Prediger, treu das Ihre thun und ein echt christliches Licht leuchten lassen, jenen, wenn auch nicht auf einmal, doch nach und nach immer mehr Einhalt gethan werde; zumal wenn wir in Betracht ziehen, daß in Betreff der Unsittlichkeiten es in der Gegenwart im Christenthume gewiß nicht schlechter steht, als in dem ersten Jahrhunderte des Protestantismus, wie die Klagen Luther's über seine Zeitgenossen es deutlich beweisen. Auch lehrt die Erfahrung, daß es in der Hinsicht in den letzten Decennien im Allgemeinen nicht schlechter, sondern schon um Vieles besser geworden ist, und daß es wenigstens in Ansehung dessen im Allgemeinen in unserer evangel. protestantischen Kirche ungleich besser ist, als in den meisten katholischen Ländern und Bezirken, wo man gleich nach den heiligen Wallfahrten und Processionen nur in allen nahe gelegenen Wirthshäusern Bachanalien findet, die mit den rohesten Ausschweifungen vergesellschaftet sind.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Elberfeld, 23. Jan. Nachdem auf die Vorstellungen der evangelisch-reformirten Gemeinde hierselbst hinsichtlich der Annahme der allgemeinen Landesagende letzthin von Sr. Maj. dem Könige der Bescheid eingelaufen war, daß die Liturgie hinfort auf vorgeschriebene Weise zu halten sei, wurde dieselbe am vorigen Sonntage den 19. d. zum erstenmale, nicht wie bisher auf der Kanzel, sondern unter derselben verlesen. Hierbei fiel eine unangenehme Störung vor, indem ein junger Mensch, Namens Keutmann, Arbeiter auf der Gummikammer eines hiesigen Kaufmanns, gerade als der Liturg, Candidat Müller, mit der Vorlesung des sonntäglichen Evangeliums beschäftigt war, zu demselben trat, ihn ziemlich unsanft am Arme faßte, und mit lauter Stimme die Worte in die Kirche hineinrief: „Im Namen Gottes verbiete ich Ihnen, dieses Saublut der Gemeinde vorzutragen." Kaum aber hatte er diese Worte — die vielleicht in Bezug auf Jes. 66, 3. so lauteten — gesprochen, so war auch bereits der Küster hinzugetreten, und hatte den nicht im geringsten Widerstrebenden hinausgeführt. Der Gottesdienst war wohl kaum eine Minute durch den ganzen Vorfall gestört worden. Das Presbyterium der Gemeinde hat den rc. Keutmann gleich den folgenden Tag vorgeladen und ihm sein Betragen ernstlich verwiesen. Ebenso hat die Behörde in der Person des königl. Oberprocurators beim hiesigen Landgerichte von dem Vorfalle Notiz genommen und eine deßfallsige Untersuchung eingeleitet. So viel sich bis jetzt herausgestellt hat, ist K. ein Schwärmer, der nur durch ein irrendes Gewissen zu diesem Schritte gebracht worden ist. Wenigstens hat derselbe bis jetzt, ohne daß irgend ein Schein von Unwahrscheinlichkeit hierbei obwaltete, erklärt, daß er ohne fremde Einmischung und Veranlassung diesen Schritt gethan, und daß vielmehr Alle, denen er von einem derartigen Vorhaben etwas gesagt, ihm dasselbe dringend abgerathen hätten.

(Berl. Allg. K. Z.)

Wien, 7. Febr. Die Wiener Zeitung enthält ein Circular der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oestreich unter der Enns, nach welchem die hohe Hofkanzlei, auf eine Anfrage dieser Landesstelle, die bereits für das Küstenland, Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien erlassene Verordnung — daß den Bekennern der israelitischen Religion nicht gestattet sei, mit Kirchengefäßen, Paramenten, Crucifixen, Bildern der Heiligen, überhaupt mit Gegenständen, welche in ihrer Form nur zum Gebrauche bei dem katholischen Gottesdienste dienen, zu hausiren, und auf Märkten, in Trödelbuden u. dergl. damit zu handeln, oder derlei Gegenstände in öffentlichen Versteigerungen an sich zu bringen — auch auf die Provinz Nieder-Oestreich ausgedehnt und als Norm vorgezeichnet hat.

Rosenberg (in Oberschlesien), 27. Febr. Die hiesige Judenschaft hat unaufgefordert eine Collecte zum Baue einer hier zu errichtenden evangelischen Kirche veranstaltet und die gesammte Summe den Kirchenvorstehern übersandt. In der begleitenden Zuschrift heißt es unter Anderem: „Mögen überall alle Vorurtheile weichen, jede Intoleranz schwinden, auf daß alle Menschen, welcher Religion sie auch angehören, als Brüder sich die Hand reichen können."

Breslau, 5. Febr. Die Regierung beginnt gegen Rußland Reclamationsrechte geltend zu machen. Das russische Gouvernement zieht in den polnischen katholischen Kirchen die deutschen Fundationen und Stiftungen ein. Man wird dieselbe Maßregel an unseren Kirchen hinsichtlich der Fundationen, welche polnischen Ursprungs sind, treffen. Dadurch würde vorzugsweise Oberschlesien berührt werden, wo jene Stiftungen ebenso zahl- als umfangsreich sind. Ein Circular des Fürstbischofs wird diese abgezwungene Wiedervergeltung einleiten.

(Leipz. A. Z.)

Altona, 6. März. Nach einer Mittheilung in den „Schleswig-Holstein. Blättern" gab es 1834 in Schleswig und Holstein 200 examinirte, unbeförderte Candidaten der Theologie. Zu diesen sind von 1834 bis 1838 107 Candidaten hinzugekommen, während im Ganzen bis dahin wohl nur 70 befördert wurden. Gegenwärtig wird es daher wohl circa 250 unbeförderte Candidaten des Predigtamts in den Herzogthümern geben, von welchen nur etwa 14 jährlich sich Hoffnung machen dürfen, ins Amt zu gelangen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 9. April 1840. Nr. 57.

Ueber die Frage: „Drohet in der Gegenwart der evangelisch-protestantischen Kirche mehr Gefahr durch die mancherlei Unsittlichkeit und den Unfug, welcher hier und da häufig in Wirthshäusern und bei sonstigen Gelagen getrieben, oder durch das Verderbliche, welches durch die geheimen und verbotenen Conventikel zu Tage gefördert wird?“

(Beschluß.)

Die geheimen und verbotenen Conventikel dagegen bilden notorisch eine Opposition in der evangelischen Kirche und wider dieselbe, welche durch den Samen der Uneinigkeit und Zwietracht, der dadurch ausgestreut, und durch das Schisma, welches dadurch wenigstens immer weiter vorbereitet wird, schon gefährlich ist, und in ihren Wirkungen und Folgen noch immer gefahrdrohender werden kann. — Das ist einmal nicht zu läugnen, daß die fraglichen Conventikel in ihrer Opposition den Samen der Uneinigkeit und Zwietracht nähren und auch immer weiter auszustreuen suchen. Es geschieht dieß durch Bekämpfung mancher jetzt in der vereinten protestantischen Kirche geltenden Lehren und durch Geltendmachung ihrer aus den Zeiten der finsteren Jahrhunderte hervorgerufenen crassen Ansichten und Meinungen, wozu die Einführung eines strengen Symbolzwanges, als eines papiernen Papstes, ihnen der Weg und das Mittel sein soll; vergessend, daß Luther *) selbst, auf den sie sich so gern berufen, hinsichtlich der Symbole ganz anderer Meinung war. Sie nähren ferner den Samen der Uneinigkeit und Zwietracht und suchen ihn immer weiter auszustreuen durch den Vorwurf, daß man in unserer Kirche nicht thätig genug sei zur Bekämpfung mancher herrschenden Laster, oder auch zur Ausbreitung des Christenthumes in anderen Erdtheilen, unter den heidnischen Völkern, und tadeln laut den Mangel an Kirchendisciplin oder die Freiheit, wie sie in unserer evangelischen Kirche gegenwärtig sich gestaltet. Sie suchen diesen Geist der Zwietracht nun zwar zunächst in einzelen ihnen zugeneigten Gemüthern anzufachen und ihn da häufig zum Fanatismus zu erheben; aber sie suchen auch durch die näheren Verbindungen und Verzweigungen mit einzelen Personen und Körperschaften selbst auf ganze Völker und Staaten ihren Einfluß auszudehnen, und so diese nach und nach, wenn auch zuerst unvermerkt, immer mehr anzuziehen und für ihr Interesse zu gewinnen. Diese immer weitergehenden Verzweigungen, was deuten sie anders an, als daß es von ihnen noch auf eine gänzliche Lostrennung von der jetzt bestehenden evangelisch-protestantischen Kirche abgesehen ist und sie eine eigene Kirche zu bilden gedenken, in welcher sie durch den projecirten Symbolzwang die strengste Hierarchie und Despotie wieder einführen möchten; — und leben sie auch wohl gar der Hoffnung, daß sie durch langsames und vorsichtiges Vorwärtsschreiten vielleicht die ganze protestantische Kirche für sich gewinnen könnten.

Doch diese Gefahr, welche hiermit unsere Kirche in ihrem Inneren zu bedrohen scheint, ist noch nicht die einzige, sondern es wird diese auf solche Weise erst eigentlich für uns bedenklich, wenn wir dabei unseren Blick nach Außen richten. Denn das ist doch entschieden genug, daß diejenigen, welche solche Flamme der Uneinigkeit und der Zwietracht nährend ausstreuen, für Rom, bei seinen ultramontanischen Absichten, — wie schon vor längerer Zeit der Jesuitengeneral Rotan aussprach — ganz erwünscht handeln; und dasselbe, in der Hoffnung, jetzt vielleicht bald noch günstigere Zeitpuncte zu erleben, als vor Anfang des 30jährigen Krieges, solche geheime Verbrüderungen durch jesuitische Umtriebe hier und da zu begünstigen und zu unterstützen sucht. Wer weiß nicht oder hat nicht erfahren, wie weit die Ränke der Jesuiten und sonstiger Propagandisten schon an einzelen Orten bis in das Herz der protestantischen Kirche eingedrungen sind? Wer hat nicht vernommen, wie schon vor mehreren Jahren längst zur katholischen Kirche übergetretene Protestanten, verkappt oder unter falschem Scheine, ihr Unwesen getrieben haben? Wer sähe es nicht ein, worauf es Rom und die Jesuiten bei den letzten Vorfällen in Belgien, in den preußischen Rheinprovinzen und in Posen in Bezug auf die beiden Erzbischöfe eigentlich abgesehen hatten? Wer durchschaute nicht den Eifer, womit man sich jetzt wieder von Rom aus die

*) Luther selbst sagt über Symbola: Er könne das Gegebene nicht als strenge Gebote ausgehen lassen, auf daß sich nicht neue decretales aufwürfen; sondern er gebe nur ein Zeugniß als Bekenntniß unseres Glaubens.

by Google

Ausbreitung des Ordens der Jesuiten angelegen sein läßt, und das finstere Treiben der jesuitischen Missionäre selbst? — Und, wer hätte nun nicht auch schon in Erfahrung gebracht und sich überzeugt, daß gegenwärtig fast in all den fraglichen Conventikeln die methodistischen Grundsätze herrschend sind und noch immer herrschender werden; diese aber gerade am ersten der Weg nach Rom sind, und, wie auch nicht zu verkennen, vorzugsweise unter jesuitischer Begünstigung stehen? Gehen nicht nach Baum's Nachrichten jährlich Tausende von Methodisten in England zum Katholicismus über? Hat man nicht in der Schweiz, wo der Methodismus sich immer mehr einnistet, eben dieselben Erfahrungen gemacht? Nimmt man nicht bei einzelen Häuptern der Conventikel deutlich wahr, daß sie von Seiten der Methodisten und ihrer Missionäre wirkliche Unterstützungen und Beiträge zur Förderung und Verbreitung ihrer Schriften erhalten müssen? und sollte man sich irren, wenn man auch gerade da jesuitischen Einfluß merket?!

Gethan muß also in einer solchen Zeit und unter solchen Umständen, wo durch Uneinigkeit und Zwietracht uns Verderben droht oder doch drohen kann, — das sieht jeder Vernünftige wohl ein, — Etwas werden. Aber was ist in der Hinsicht zu thun? welche Mittel sind da als zweckdienlich anzuwenden? Möchten wir auch über diese Schlußfrage uns durch einige Erörterungen immer mehr verständigen lernen.

Sie, die Finsterlinge und jesuitischen Umtriebler unserer Zeit wollen zunächst hauptsächlich Uneinigkeit und Zwietracht im kirchlichen Verbande; und was sollen wir nun zunächst dagegen thun, damit dieß nach Möglichkeit verhindert werde? Im Allgemeinen Alles, was die Einigkeit im Geiste durch das theure Band des Friedens erhalten und fördern kann. Aber, wie uns im Einzelen gegen sie und ihr Einwirken verhalten? Auch da sollen wir mit Weisheit und mit Kraft all dem entgegenwirken, was ihnen zum Stützpunct oder zum Vorwande dienen kann.

Sie nämlich fördern zunächst solchen Samen der Uneinigkeit und Zwietracht durch ihre Lehren; indem sie mit Fleiß in Ansehung der Dogmen die Puncte hervorheben, die nach den symbolischen Schriften als divergirend, mit den gegenwärtig in der protestantischen Kirche und auch schon mit dem Anfange dieses Jahrhunderts darin herrschenden betrachtet werden könnten; und verlangen, daß man zu anerkannten Irrthümern wiederum zurückkehre. — Was sollen wir da nun thun? Sollen wir Alles ruhig seinen Gang gehen und den Irrthum unangetastet stehen lassen? Oder sollen wir uns selbst herablassen und ihnen uns anbequemen in unseren Lehren und Ausdrucksweisen? So viel es unbeschadet der Wahrheit geschehen könnte und es nur darauf ankäme, daß die Ausdrucksweise mehr biblisch sei, möchte ein solches Anbequemen nicht zu tadeln sein. Aber sollten wir wirklichen Irrthum, der vertrieben werden muß, darum stehen lassen, oder durch Unklarheit und Mystik demselben Vorschub leisten? — Das wäre ein jesuitischer Kunstgriff, der nicht christlich ist. Nein, die ewige Wahrheit braucht nicht hinter dem Berge zu halten, da sie im Evangelium und in der Vernunft jedes vernünftigen Menschen ihren Grund und ihre Stütze hat; und die nun zu lehren und zu predigen mit Freimüthigkeit und ohne Menschenfurcht muß allezeit unser Wille und unser Streben sein. — Aber reden und lehren wir, so sei doch unsere Rede stäts eine Rede mit Weisheit,

oder mit weiser Vorsicht und mit Vorbedacht, damit nicht etwa durch unbesonnenes Verfahren mehr niedergerissen, als aufgebaut, eher Zwietracht ausgesäet, als Einigkeit und Friede hergestellt werde; und darum sei unsere Rede auch immer nur, wenn wir die Geister aufhellen wollen, gegen den Irrthum an und für sich als solchen, nicht aber gegen die eigentlichen Personen und Körperschaften direct hingerichtet. Und hätten wir dabei auch einzele Personen zu belehren, zu ermahnen und zu ermuntern: so geschehe solches Alles in echt brüderlichem, sanftmüthigem Geiste, und zeige jedes Wort und jede Lehre, daß einzig und allein nur Gottes und Christi Geist, welches ein Geist der Wahrheit und der Liebe ist, uns dabei leitet und treibt.

Fördern sie gleichwohl den Samen der Zwietracht im kirchlichen Verbande dadurch, daß sie der Kirche vorwerfen ihre mangelhafte Bekämpfung der einzelen Sünden und Laster: so müssen auch wir anerkennen, daß solche eine Schande und Schmähung des Christenthumes sind, und gern alle uns zu Gebote stehenden christlichen Waffen aufbieten, damit dem Einreißen eines solchen Unheils immer mehr gesteuert werde. Auch da, wo es Noth thut, schließe man zu dem Endzwecke auch wohl besondere Vereine, als Mäßigkeits-, oder noch besser, allgemeine Sittenvereine. Indeß man urgire doch auch solche Vereine nicht, so daß man deßhalb ganz als zu den Ultra's zu gehören erscheine. Man denke ingleichen nicht, daß eben aus solchen Vereinen allein der Kirche ihr wahres Heil erwachsen könnte; sondern man behalte dabei immer im Auge, daß die Gefahr eigentlich tiefer liege und die bekämpft werden müsse. — Zudem bedenke man, daß solche Vereine nicht außer, sondern in unserer Kirche sind, und darum nicht ohne sie, sondern mit ihr und durch sie da gewirkt werden muß. — Ingleichen übersehe man es nicht, daß die Kirche nach ihrem wesentlichen sittlichen Elemente schon ein Verein gegen alle Laster, sowie eine geheiligte Gesellschaft zur Förderung jeglicher Tugend ist, und es darum, wenn wir nur in Christi Geist zu Werke gehen, und Einzele, die das Salz der Erde im christlichen Sinne sein können, auch unter Anderen hervorheben, daß sie ihnen als Vorbilder voranstehen und ihr christlich gutes Licht leuchten lassen können, es sicher auch außer der Kirche und den kirchlichen Anordnungen der besonderen Sittenvereine nicht einmal bedürfe, um die heilige Gemeinde lauterer und unanstößiger zu erhalten.

Werfen sie uns nicht minder vor, daß meistentheils in der bestehenden Kirche noch immer so wenig für die Missionen zur Ausbreitung des Christenthums unter den Heiden geschehe, und sie und ihre Verbrüderungen fast allein da im Dienste Christi geschäfftig seien: so sollen wir es auch allerdings ihnen bethätigen, daß der Sinn dafür, als etwas Christliches, in uns ist, und dieses Werk als ein heiliges und wichtiges uns am Herzen liegt, weil es immer eine große und christliche Sache ist, das Christenthum auch noch unter Anderen zu fördern. Schließen sie sich daher in Vereinen dazu vester zusammen: auch wir können es im Allgemeinen thun, und die ganze protestantische Christenheit noch dringender als bisher dazu einladen und auffordern. Aber zu sehen ist von uns dabei doch immer dahin, daß wir die Sache recht in Christi Namen und in echt christlichem Geiste treiben, und Jenen nicht in allen Dingen huldigen und es nachthun wollen. — Die Haupttendenz wäre daher in der

Digitized by Google

Gegenwart bei ſolchen Vereinen wohl, den Sinn für Chriſtus und echt evangeliſch-proteſtantiſches Chriſtenthum zunächſt unter den Naheſtehenden zu heben, und das Werk der Ausbreitung des echten Chriſtenthumes unter Anderen nicht aus den Augen zu verlieren. — Wie aber dieß nun zu thun? Anfangs — wenn wir zurückſchauen — hatte man ſo tauſendfache Vereine zur Ausbreitung des Chriſtenthumes unter anderen Völkern und in anderen Ländern nicht, und die Sache machte ſich doch ganz anders, und hatte einen weit glänzenderen und ſegensreicheren Erfolg. Woher kam Solches damals? und warum geſchieht es jetzt alſo nicht? Die Urſachen liegen nicht zu fern. Jeſus wählte ſeine Apoſtel unter dem ganzen Volke aus, wählte aber die Edelſten und Beſten, und durch dieſe gelang es ihm, als erſt der Geiſt in ihm wirkte, ſein Werk in Segen immer weiter auszubreiten. Zudem ſah man vor Allem zunächſt darauf, daß die erſten Chriſtengemeinden heilig und rein ſich erhielten; das rechte Licht, die rechte Wahrheit, die rechte chriſtliche Sittlichkeit in ihnen herrſchend blieben, wohl einſehend, daß durch ſolches Vorbild allein und ſolche Zeugniſſe darüber, das Reich Gottes ſich bald und ſchnell weiter verbreiten könne. Müßten wir es nicht jetzt noch immer in der Hinſicht ebenſo oder doch ganz ähnlich machen? — Zunächſt alſo ſei und bleibe das Augenmerk des evangeliſchen Lehrers auf die eigene Gemeinde hingerichtet, und ſehe er dahin, daß wahres chriſtliches Licht in derſelben herrſche und der wahre chriſtliche Geiſt, der Geiſt der Sittlichkeit und Tugend ſie regiere. Und ſo ſei es nicht bloß hier und da, ſondern überall, wo Chriſtus herrſcht, in allen Gemeinden eines ganzen Landes, und insbeſondere auch gerade da, wo man den nichtchriſtlichen Völkern nahe oder gar mitten unter ihnen lebt; damit man mit Grund auf das Chriſtenthum als das Reich der höchſten Wahrheit und der höchſten Sittlichkeit hinweiſe, und die Macht des Beiſpiels den rechten Ausſchlag thue. *) Zu den eigentlichen Miſſionären wähle man die erprobt Weiſeſten und Beſten, und ſehe da durchaus nicht auf die Menge, der Zahl nach, ſondern auf die eigentliche chriſtliche Weisheit und ſittliche Güte, und achte dann ernſtlich darauf, daß eine gleiche Wirkſamkeit in den fremden Ländern fortgeſetzt werde; nämlich daß die ſchon beſtehenden Gemeinden zunächſt von Innen aus mehr wachſen und ſtärker in dem Herrn werden, und von ſo aus die weitere Fortpflanzung unter den Edleren und Beſſeren der Heiden ſich geſtalte, und man nicht zunächſt bei der Hefe den Anfang mache.

Nach dieſen Grundſätzen iſt einzuſehen, daß in jeglicher Chriſtengemeinde noch immer Vieles, gar vieles für echt evangeliſches Chriſtenthum zu thun iſt; und wir nur ſo immer im Inneren ſchaffend und von da ausgehend und das Heil deſſen im Auge behaltend, auch im chriſtlichen Sinne, im Segen nach Außen wirken können. Und ſelbſt einzele und viele Miſſionsbetſtunden in der Kirche gehalten, möchten deßhalb nicht anzurathen und zu billigen ſein; theils weil die einzelen Miſſionsnachrichten, als aus der Gegenwart herrührend, nicht ganz verbürgt ſind, und im Gotteshauſe doch nur verbürgte Erzählungen vorgetragen werden ſollen, theils weil man über die Ferne leicht die Nähe und ſomit auch das Wichtigere und Heiligere des Chriſtenthumes zuviel aus den Augen verlieren möchte. — Was vor mehreren Jahren meiſtentheils durch die Miſſionen ausgerichtet wurde, iſt bekannt. Daß es gegenwärtig im Ganzen beſſer damit ſtehe, leidet wohl keinen Zweifel; aber die allgemeine Sorge ſei, daß es noch immer beſſer damit werden möge! *)

Streuen ſie durch Klagen über die verminderte Kirchendisciplin neuen Samen der Zwietracht aus und preiſen ſie vergangene Kirchenſtrenge als das wahre Heilmittel für die Kirche an: was ſollen wir da thun? Allerdings ſollen wir Ordnung und Regelmäßigkeit in dem kirchlichen Verbande zu erhalten, und da, wo ſolches Noth thut, wieder herzuſtellen ſuchen; wohl einſehend, daß in jeglichem Vereine, wenn er in Segen beſtehen und wirken ſoll, die Individuen ſich nach ſolchen Ordnungen und Regeln richten müſſen; und es möchte auch fortwährend durch das Inſtitut der Presbyterien in mancherlei Hinſicht durch Wort und durch Verbild ſegensreich zu wirken ſein. Indeß überſehen dürfen wir doch wohl nicht, daß jede Kirchendisciplin durchaus dem Geiſte der Zeit, welcher mehr nach echt evangeliſcher Freiheit, als nach ſclaviſchen Feſſeln ſtrebt, angemeſſen ſein müſſe, wenn daraus Heil hervorgehen ſoll; ſtäts gedenkend an das Wort der Schrift: „Wo aber der Geiſt des Herrn iſt, da iſt Freiheit“; und: „Laſſet euch nicht wieder in das knechtiſche Joch fangen.“

Wollen jene Finſterlinge und Conventikeler durch dieſes Alles nun zunächſt auf einzele Gemüther einzuwirken, dieſe aufzuregen ſuchen und dadurch auch den beſtellten Predigern zu nahe zu treten: ſo ſei es an uns, mit gehöriger Ruhe und Beſonnenheit ihnen entgegenzuwirken; mit Klarheit und Bündigkeit ihnen den Weg des Chriſtenthumes zu zeigen, und uns durch die Macht der Leidenſchaft nicht reizen und aufregen zu laſſen, und ſo in der Aufregung über das chriſtliche Maß und Ziel hinausgehen; ſondern mit Liebe und Sanftmuth ſie zurechtzuweiſen. Kurz, man bedenke, daß, ſowie blinder Eifer überhaupt ſchadet, ſo hier insbeſondere; weil er ihnen und ihren Anhängern um ſo eher das Recht und Gelegenheit zur Aufregung in die Hand zu geben ſcheint und ſie ſolche Zeiten und Gelegenheiten herbeiwünſchen, um unter dem Scheine der Märtyrerkrone ihres Anhanges noch gewiſſer zu werden.

Suchen ſie als Werkzeuge fremden jeſuitiſchen Einfluſſes, wenn auch im Ganzen unbewußt, durch Aufregung Einzeler zum Fanatismus, auf ganze Völker und Staaten einzuwirken, und ſie für den Samen der Zwietracht empfänglich zu machen; Unterthanen mit ihrem Landesherren zu entzweien; Staaten gegen Staaten aufzureizen: was ſtehet da uns zu, damit das Unheil, womit ſie ſchwanger gehen, nicht weiter einreiße? Wir ſollen durch das Licht, welches uns darüber leuchtet, ſoviel es angeht, auch Anderen die Augen öffnen, die ſolches noch nicht ahnen und einſehen wollen. Wir

*) Denn geben manche Völkerſchaften im Chriſtenthume keine beſſeren Beiſpiele, als gegenwärtig die Spanier mit ihren rohen, barbariſchen Ausbrüchen im Succeſſionskriege und vor Jahren größtentheils die Griechen oder auch noch manche von errichtete Gemeinde in der Nähe oder unter den Heiden: woher ſoll den Letzteren die Luſt und das Motiv kommen, zum Chriſtenthume überzugehen?! —

*) Dieß kann aber wohl nicht anders geſchehen, als durch echt chriſtliches Licht oder chriſtliche Wahrheit in Lehre und Leben all derer, welche die Ausbreitung des Chriſtenthumes fördern; weil nur ſo das Chriſtenthum ſich ſicher immer weiter verbreiten und zur Weltreligion erheben kann.

sollen da die finsteren und schlüpfrigen Pfade, welche schon betreten sind, mit Freimüthigkeit und Wahrheit aufhellen, und nicht etwa aus schnöder Feigheit und Menschenfurcht oder Menschengefälligkeit die Hand auf den Mund legen. Wir sollen unumwunden darthun, welch einen Weg die Staaten sich erkoren, wenn sie das finstere Treiben solcher Zeloten in Schutz nehmen oder gar wohl meinen, daß durch eine Herrschaft des Geistes der Finsterniß in der Kirche ihnen Heil erwachsen könne. Denn durch die Gefahr, wodurch die Kirche zunächst bedroht wird, wird auch die bürgerliche Ordnung zugleich mit bedroht. Sind die Gemüther einmal fanatisirt, so bedarf es nur eines geringen Fünkleins, und sie sind auch gegen die Verordnungen des Staates in Aufruhr gesetzt, wenn solche ihnen entgegenstehen. Man beachte doch nur, wohin immer Schwärmerei und Fanatismus führen. Unsere Demagogen waren Schwärmer in der Politik und Fanatisirte, und sie sind es nun wiederum zunächst, welche solchem finsteren und zelotischen Treiben zugeneigt sind, und sich so gern in den geheimen Conventikeln zusammenthun; gesetzt auch, daß kirchliche und obrigkeitliche Verbote ihnen dieß geradezu untersagen. — Man ermüde doch wenigstens darum nicht, solches den Staatsgewalten vorzutragen, sie auf das Verderbliche solches geheimen Treibens aufmerksam zu machen und sie zu vermögen, wenn auch nicht — ohne daß es Noth thut — mit Gewalt einzuschreiten, doch ihre Mißbilligung öffentlich und ernstlich darüber an den Tag zu legen, und Vorkehrungen zu treffen, im äußersten Falle, ihrem sich vermehrenden verderblichen Einflusse bald und mit leichter Mühe Einhalt zu thun.

Ist es endlich die Haupttendenz solcher Zeloten und Finsterlinge, die alte hierarchische Herrschaft über die Gemüther, Glaubens- und Gewissenszwang, und eben dadurch auch ein despotisches Verfahren wieder hervorzurufen und zu fördern; man achte wohl darauf, welchen Stand Staat und Kirche in unserer evangelisch-protestantischen Gemeinschaft zu einander einnehmen. Vieles, Vieles ist in den letzten Decennien darüber geschrieben und discutirt; und fast kein Feld von theologischen Schriften ist reichhaltiger gewesen; welches auch seinen Grund in Etwas haben muß. Das scheint aber sattsam aus allen Erörterungen, reiflich erwogen, hervorzugehen, daß eine gänzliche Lostrennung der Kirche vom Staate nicht rathsam und selbst nicht möglich ist; ebenso, wie auch eine gänzliche Unterordnung der Kirche unter den Staat und die Staatszwecke; indem Beides gewiß bald zum größten Verderben ausschlagen würde.

In Ansehung des Staates und der Kirche findet unstreitig ein Ineinandersein und ein gegenseitiges Füreinanderwirken statt; wenn auch in Ansehung der Wirksamkeit selber die Verschiedenheit Beider bestehen bleibt. — Der Zweck des Staates ist, wie der der Kirche: Entwickelung eines Volkes für eine immer höhere Vollendung; doch mit dem Unterschiede, daß die Kirche nur durch das Wort, und zwar das Wort ewiger Wahrheit, der Staat durch das Recht wirket. Das Ziel für Beide ist das Reich Gottes, oder das Reich, worin die höchste Wahrheit und das höchste Recht gilt und beachtet wird; welches Reich auf der Erde möglichst gefördert wird, bis es dort jenseits in seiner Vollendung hervortritt. — Die Erkenntniß dieses höchsten Zieles und die Bethätigung dieser Erkenntniß zu fördern, muß gleichfalls in unserem Wünschen und Streben liegen; und darum wäre auch dahin zu sehen, daß einem Jeglichen an seinem Theile bleibe, was ihm nach dem Ausspruche dessen, der da sagte: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt", sondern „ein Reich der Wahrheit", eigenthümlich zuerkannt ist und ihm gebührt; nämlich das Wort der Wahrheit, dem ein solches Wort; und die Kraft des Rechtes, dem eine solche Kraft gebührt; aber auch zugleich dahin zu streben, daß Beides durch das höchste Licht oder die höchste Wahrheit geheiligt bleibe, und noch immer mehr geheiligt werde.

Kurz, ist nach allem Gesagten, die eigentliche Gefahr, welche durch das Verderbliche der geheimen und verbotenen Conventikel hervorgeht, die, welche den echten Protestantismus oder wie hier gleichbedeutend zu nehmen ist, welche den evangelischen Geist des Christenthumes bedroht; indem man so — wenn auch größtentheils wohl unbewußt — aber durch ultramontanischen und jesuitischen Einfluß geleitet — uns Rom wieder zuführen, und mit den drückenden Fesseln der alten Hierarchie und Despotie Völker und Staaten umgarnen möchte: so wäre es doch wohl an uns, daß wir Alle, sowohl Staat als die ganze protestantische Kirche vestständen in Einem Geiste und Einer Seele, dem Geiste der echt evangelischen Wahrheit, des christlichen Rechtes und der christlichen Freiheit; und eben damit zu dem schönen, gemeinschaftlichen Ziele, dem Ziele immer höherer Vollendung, rastlos hinanstreben. Denn bei solcher Einheit werden alle stolzen Wellen sich brechen, wird es unmöglich sein, uns wieder in das knechtische Joch zu fangen. Die Einheit durch den echt evangelischen Geist gibt eine Kraft und Vestigkeit, woran alle Stürme, woher sie auch drohen, sicher abgleiten! — —

Wüsten, den 10. Nov. 1839.

Volckhausen.

Kirchenchronik und Miscellen.

Trier, 4. März. Die Rhein- und Moselzeitung meldet: „Mehrere Geistliche der Stadt Trier haben sich nach vorläufiger Berathung mit dem Capitularvicar und Administrator des Bisthums, Hrn. Günther, um die Gründung eines Convictoriums bemüht, in welchem arme talentvolle Jünglinge aus der Diöcese Trier, die sich dem Priesterstande widmen wollen, unentgeltlich, und solche, die nicht ganz zahlungsunfähig sind, gegen eine billige Zahlung Verpflegung erhalten und unter geistlicher Aufsicht stehen sollen. Die Mittel hierzu sollen durch freiwillige jährliche Beiträge der Diöcesanen und etwaige Schenkungen, Vermächtnisse und andere wohlthätige Zuwendungen beigeschafft werden. Der Staat hat der Errichtung dieser Anstalt die Genehmigung ertheilt, und der Hr. Capitularvicar hat das Protektorat derselben übernommen."

London, 7. Febr. Im Oberhause übergab gestern der Oberhofmeister der Königin, Lord Errol, deren Antwort auf die Adresse des Oberhauses, welche dasselbe in Betreff des Socialismus und unmoralischer Veröffentlichung an Ihre Majestät erließ. Es heißt darin, daß über die wichtigen in der Adresse angeregten Puncte eine Untersuchung angestellt werden solle, und daß die Lords, wie das Land, sich auf den vesten Entschluß der Königin verlassen dürften, allen, der Moralität und Religion gefährlichen Lehren entgegenzutreten! Das Haus befahl auf die Motion des Herzogs v. Wellington, diese Antwort in die Parlamentsacten einzutragen. (Fr. Journ.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 11. April 1840. Nr. 58.

Ueber die Nothwendigkeit und Einrichtung von Privatanmeldungen zu dem heiligen Abendmahle in der evangelisch-protestantischen Kirche des Großherzogthums Baden.

Seitdem den Pfarrämtern, zugleich als Civilbeamtungen die daraus abfließenden mancherlei Geschäffte zur Auflage gemacht worden sind, ist unstreitig, wenn auch nur in indirecter Folge, das eigentliche Geschäfft des Pfarramtes, die specielle Seelsorge, im Allgemeinen in den Hintergrund getreten. Eine seelenlose, auf das äußerliche Gesetz basirte, selbstgenugsame, allezeit fertige und doch vielgeschäfftige Amtspraxis, nach der Analogie des Staatsbeamtenwesens, ist öfters an die Stelle der im Stillen nie ermüdenden noch endenden seelsorgerlichen Thätigkeit getreten, hat, weil durch's Gesetz gerechtfertigt, das Lob der Tüchtigkeit von der Welt errungen, verlangt bei schwindender innerer Gewissensforge für die Seelen, Gesetz über Gesetz, ohne es zu vollziehen, verschanzt sich und den christlichen Muth hinter das Papier, schützt, wo gehandelt werden sollte, nothwendige Rücksichten auf Umstände und Verhältnisse vor, sucht darin den Schein einer zweifelhaften Pasteralklugheit, oder beruft sich auf Nichtwissen wegen mangelnder gesetzlicher Anzeige und weiß so die Zumuthungen des Gewissens unter allerhand selbstgemachten Scheingründen abzuweisen. Wer kennt nicht alle die Redensarten, hinter welche oft die Lässigkeit in der Seelsorge versteckt werden soll! Oft muß noch die falsch verstandene protestantische Freiheit sich dazu hergeben!

Der eigentliche und sehr ausgedehnte Wirkungskreis des Pfarramtes ist und bleibt aber die Seelsorge im ganz speciellen Sinne des Wortes. Alles Uebrige, außer dem ihm an und für sich schon Anhängigen, z. B. Haltung des Gottesdienstes, Verwaltung der Sacramente, Beerdigung der Todten, Krankenbesuche ꝛc. kann, mit Ausnahme der Schulaufsicht, nur als Nebensache und oft lästiger Anhängsel betrachtet werden, welchen der Zeitgeist geschaffen hat. Der Seelsorge auf jede mögliche Weise aufzuhelfen, muß allen oberen und unteren geistlichen Behörden am Herzen liegen. *) Dieß kann zwar weniger durch die kirchliche Gesetzgebung, als durch weise und wachsame Aufsicht geschehen; denn die Seelsorge schöpft, selbst bei der besten äußerlichen Vorschrift, Eifer und Kraft nur aus dem geistlichen Gewissen, und es ist und bleibt daher das Pfarramt, seiner Natur nach, von der Außenseite betrachtet, das allerfreieste Amt in der Welt, ist aber nach der inneren Seite, weil im lebendigen Gesetze des Geistes wurzelnd, das allergebundenste, niemals fertige, 1 Tim. 3, 1. — Gleichwohl kann und soll die kirchliche Gesetzgebung hinzutreten, damit das freie Amt nicht der Willkür oder der Bequemlichkeit preisgegeben werde.

Die vortrefflichste Gelegenheit zur Ausübung der speciellsten Seelsorge geben Privatanmeldungen zum heil. Abendmahle, wonach jeder einzele Communicant seinen Wunsch, an dem heil. Abendmahle Theil zu nehmen, dem Geistlichen in dessen Wohnung persönlich bekannt macht. Diese Form der Anmeldung findet sich jetzt noch in allen Ländern der altlutherischen Kirche, namentlich in ganz Preußen und Sachsen. In der vereinigten Kirche des Großherzogthums Baden ist es nach der Unionsurkunde, Beil. A. §. 12. „dem Herkommen oder dem Ermessen des Geistlichen mit dem Kirchenältestenrathe nach Orts- und anderen einschlägigen Verhältnissen überlassen, ob diese Anmeldung in dem Hause des Pfarrers oder in der Kirche, nach einem wöchentlichen Gottesdienste mit dem darüber aufzunehmenden Verzeichnisse geschehen, oder ebenso mit der Vorbereitung nach deren Schluß verbunden werden soll." — Die Generalsynode von 1834 glaubte „bei den Hauptstädten, wo die Anmeldung mit nicht zu hebenden Schwierigkeiten verbunden ist, die Modification eintreten lassen zu müssen, daß an diesen Orten die hohe Kirchenregierung für ermächtigt erklärt werde, auf das hinlänglich motivirte Begehren des Pfarramtes und Kirchengemeinderathes eine Ausnahme von dem Gesetze zu gestatten."

Der gegenwärtige Aufsatz macht es sich nun zur Aufgabe, Nothwendigkeit und Einrichtung von Privatanmeldungen darzulegen und darauf den Antrag zur ständigen Einführung derselben in der evangelisch-protestantischen Kirche Badens zu gründen.

*) Daß man diesen Gegenstand höchsten Ortes besonders wahrnimmt, beweist ein Erlaß hochpreisl. C. S. vom 3. März 1839 Nr. 8051., worin die Krankenbesuche und die specielle Seelsorge dringend empfohlen werden.

I.

1) Die Nothwendigkeit von Privatanmeldungen gründet sich auf die andere, daß ein geistiger Verband zwischen Anmeldung, Vorbereitung und heil. Abendmahl hergestellt werde.

Diese Beziehung der Anmeldung auf die Vorbereitung, resp. Beichte, findet sich schon im Anfange der luther. Kirche Deutschlands (vgl. die Kirchenordn. d. evang. luther. Kirche Deutschlands in ihrem 1. Jahrh. Berlin 1824. S. 190). Die Anmeldung soll nämlich nicht bloß dazu dienen, daß sie Zahl und Namen der Communicanten ausmittelt und nach ersterer das Maß des Bedürfnisses, nach letzterer etwa die Theilnahme der Einzelen am heiligen Sacrament des Abendmahls und die Beschaffenheit ihres christlichen Sinnes erkannt werde; dieses Alles kann man auf andere Weise zur Genüge erfahren. Vielmehr soll sie durch Privatadmonition, welche Grund und Stoff aus der individuellen Kenntniß schöpft, auf die Individuen einwirken, bei diesen, wo es Noth thut, die Idee der Vorbereitung zum würdigen Genusse des h. A. soviel möglich verwirklichen und die wahre Buße im Einzelen herstellen, wie die Vorbereitung, als kirchlicher Act, dieß generell thut. Das ist der geistige Verband zwischen Anmeldung, Vorbereitung und heil. Abendmahl. Die Anmeldung wäre demnach der Vorbereitungsact für die Einzelheit, die Vorbereitung, als kirchlicher Act, ebendieselbe für die Gesammtheit. — Daß nun die Anmeldung in ebenbezeichnete Beziehung mit Vorbereitung und h. A. gesetzt werde, ist ein Postulat des Geistes des Christenthumes, wonach jede Handlung in der Kirche von diesem Geiste ausgehen, von ihm durchdrungen werden, mit der anderen in nothwendigem, innerem Zusammenhang *εἰς οἰκοδομήν* stehen muß und keine ein opus operatum werden darf. Wer diesen Zusammenhang nicht anerkennt, mit dem rechten wir nicht, für den ist auch dieser Aufsatz nicht geschrieben.

Man sage nicht, es bedarf der speciellen Einwirkung durch Privatadmonition bei der Anmeldung nicht, da die Vorbereitungsrede auch dieses Geschäfft zu vollziehen hat. — Das Specialisiren in der Rede hat bekanntlich seine bestimmten Gränzen, sonst wird es persönlich, trivial, erbittert, hindert die rechte Anwendung für Gleichfehlerhafte und leistet der Selbstgerechtigkeit Vorschub. Wer hat nicht schon die Erfahrung gemacht, daß Stellen einer geistlichen Rede gerade von Solchen auf Andere gedeutet wurden, welche zunächst eine Beziehung auf sich selbst darin finden konnten! Die Rede bleibt, so sehr sie in's Einzele gehen mag, doch immer in genereller Haltung, und Ersteres vermag, bei aller Gewandtheit, nie die wenigen Worte wohlgemeinter Privatermahnung zu ersetzen. Diese ist es hauptsächlich, welche, mehr als alles Reden und Predigen, das Erziehungsgeschäfft fördert, und erzogen soll ja werden. Ueberhaupt gibt es an sich schon gar viele Dinge, welche weit schicklicher und zweckmäßiger privatim besprochen werden ja auf keine andere Weise in Erwähnung gebracht werden können und dürfen. Insbesondere aber wird das bei der Seelsorge unerläßliche Zart- und Schicklichkeitsgefühl und die Aussicht auf größeren Erfolg von selbst hiezu führen. Auch das wende man nicht ein, daß die Privatanmeldung mit ihrer Privatadmonition doch weniger für die guten, als vielmehr für die schlechten Christen bestimmt sein könne; diese aber möge der Pfarrer besonders vor sich oder vor den Kirchengemeinderath laden. Allerdings auch für Jene ist sie da! denn wer bedarf nicht des Zuspruches, sei es zur Heiligung des Lebens oder zur Stärkung christlichen Muthes im Kampfe mit den Unvollkommenheiten der Welt! Außerdem werden die besseren Christen den Zuspruch am willigsten und dankbarsten annehmen. Was aber das Vorladen überhaupt und jenes der Schlechteren insbesondere betrifft, so weiß man, in welche Verdrießlichkeiten der Pfarrer dadurch verwickelt werden kann, indem die Schlechten auch die Selbstgerechten und Unbeugsamen sind, so daß man sich nur Glück wünschen darf, wenn sie zur Privatanmeldung unaufgefordert vor dem Geistlichen erscheinen. Und darf man hiervon nur desto größere Bereitwilligkeit, dem Seelsorger Gehör zu geben, hoffen, da sie wenigstens durch keine Vorladung erbittert sich herbeilassen, so ist gerade dadurch die Privatanmeldung für sie gerechtfertigt.

2) Den als nothwendig erwiesenen geistigen Verband mit Vorbereitung und heil. Abendmahl kann allein die Privatanmeldung herstellen.

Denn sie macht die Privatadmonition möglich, welche, nach genommener Kenntniß der Individuen, ihrer besonderen Zustände und Bedürfnisse einwirkt. Diese Einwirkung schöpft aber ihren Steff aus ganz specieller Kenntniß der Individuen, oder aus ihrer Subjectivität, denn das Individuelle oder das, was den Individuen allgemein ist, gehört in den kirchlichen Vorbereitungsact, so daß also die Privatadmonition für ganz besondere Fälle bestimmt sein soll, über die zugleich der richtige Tact des Seelsorgers, bei fortwährender Aufmerksamkeit auf die Idee der Vorbereitung, entscheidet. — Bekanntermaßen gibt es nämlich bei jedem Individuum eigenthümliche religiöse und moralische Erscheinungen — Aus- und Abartungen allerlei Art. Ebenso bekannt ist, daß das einzele Individuum auf eigenthümliche Weise sich oft leidend verhält. Im ersteren Falle ist die Erscheinung entweder neu, oder sie ist längst hervorgetreten und habituell oder zum Laster geworden. Im Letzteren hat das Individuum nicht selten mehr oder weniger Schuld am eigenen Leiden. Oder es ist dort die geheime Sünde und Schuld, hier das geheime Leiden, was nur dem Geistlichen näher zur Kenntniß gekommen ist. Auch ist es Thatsache, wie oft der sittliche Leichtsinn und die damit verwandte Selbstbelügung und Selbsttäuschung über das moralische Uebel mit dreister Selbstrechtfertigung leichten Fußes hinweggeht, oder dasselbe völlig verkennt, oder aber — und dieß noch im glücklichen Falle — im heiligen Abendmahle, wie in einem opus operatum, einen wohlfeilen Sündentilger gefunden zu haben meint, so daß sich alsdann der alte Adam vor den Tisch des Herrn und von demselben schleppt. Wie viele von der Subjectivität der Individuen ausgehende Fälle gibt es außerdem noch, welche der Idee der Vorbereitung, der wahren Bußfertigkeit des Herzens hemmend entgegentreten, oder wobei die über Erdenleid erhebende und zur Heiligung aneifernde (praktische) Seite des heil. Abendmahles unerkannt und unwirksam bliebe! Wenn sich da die Privatadmonition schon von selbst aufdringt, so wird sie sich insbesondere bei den Privatanmeldungen ganz nach den Subjectivitäten und ihren Bedürfnissen richten, bald mit richtendem Ernste oder schonender Milde, bald zur Erheiterung und Ermuthigung Gebeugter und Leidender, bald

Digitized by Google

in freundlicher, liebevoller Anlockung, bald in ernster Aufforderung und befehlend reden, die Hindernisse wahrer Bußfertigkeit im Einzelen zu entfernen suchen, die Individuen geschickt zum würdigen und segensvollen Genusse machen und also den geistigen Verband mit Vorbereitung und hl. Abendmahl herstellen. Ein großes, segensreiches Feld seelsorgerlicher Wirksamkeit! —

Die übrigen Anmeldungsweisen vermögen das nicht und führen zum Theil noch andere Inconvenienzen und Nachtheile mit sich. Entweder läßt man nämlich die Communicanten sich selbst aufzeichnen und ihre Zettel an den Kirchthüren bei der Vorbereitung abgeben. Aber bald werden die Zettel vergessen, bald unleserlich geschrieben und die Communicanten bleiben, besonders in dem Falle als gleiche Namen vorkommen, oder der Pfarrer noch weniger mit der Gemeinde bekannt ist, zum Theil unerkennbar für ihn und es kommt Verwirrung in die Verzeichnisse. Nicht einmal rechte Kenntniß der Zahl und Namen wird durch diese Anmeldungsweise gewonnen, abgesehen davon, daß sie die seelenloseste ist und Nichts für den geistigen Zweck dadurch erreicht wird. Aber von der Bequemlichkeit ersonnen, welcher sie allen Vorschub leistet, ist sie gleichwohl die populärste. Oder die Anmeldung geschieht, wie die Unionsurkunde freistellt, nach wöchentlichem Gottesdienste, mit dem darüber aufzunehmenden Verzeichnisse in der Kirche oder auf gleiche Weise nach der Vorbereitung. Bei ersterer Wahl wird man mit einer Wochenkirche nicht einmal die gewöhnlichen Zwecke erreichen, Kenntniß von Zahl, Namen und Bedürfniß, indem Viele durch unvorhergesehene Umstände vom Besuche der Wochenkirche abgehalten werden; nur die Abhaltung mehrerer Wochenkirchen oder die Vertheilung der Anmeldung auf den Nachmittags-Gottesdienst des Sonntags und auf eine Wochenkirche, wie dieß in der vormals Lutherischen Kirche des Oberlandes gehalten wurde, könnte die Erreichung der gewöhnlichen Zwecke sichern. Bei letzterer Wahl, wo die Aufnahme eines Verzeichnisses mit der Vorbereitung verbunden wird, schwächt man durch diesen Anhängsel den Eindruck der Vorbereitungsrede und gewinnt in beiden Fällen Nichts für den in Rede stehenden Hauptzweck, welcher der eigentlich praktische ist. Denn durch solche Anmeldungen zur Kenntniß der Verächter des heil. Abendmahls gelangen zu wollen, kann nicht im Ernste gemeint sein. Dazu wird man auf andere Weise weit sicherer und leichter kommen; ja diese Kenntniß kommt bald von selbst. Und wo wird denn das Verzeichniß der Communicanten hierzu benutzt? Oder, wo dieß geschieht, was für Folgen hat das? Und wenn man sie unter vielen Verdrießlichkeiten vorladet und vor sich bringt, was wird am Ende dadurch bewirkt? Gibt man doch der Sache zur Zeit gar keinen Nachdruck durch Suspension oder Ausschließung u. dergl., wozu die Kirche selbst nach dem ersten Constitutionsedicte §. 11. ermächtigt ist! Und wenn auch das Alles, so ist dieß gewiß nicht der praktische Zweck der Anmeldung zum heil. Abendmahle und des darüber aufzunehmenden Verzeichnisses, sondern es gehört, als besonderer Act, zu den praktischen Zwecken der treuen Seelsorge überhaupt, welche das kirchliche und Gott wohlgefällige Leben bei Allen und Einzelen fördert.

Wozu nun die Anmeldungen in den oben durchlaufenen Arten? Wird durch sie zum größten Theil der untergeordnete Zweck nicht einmal sicher erreicht und sind damit allerlei

Inconvenienzen und Nachtheile verbunden, so stehen sie auch, als ein von der Haupthandlung ganz abgerissenes, bedeutungsloses Geschäfft, als ein lästiges opus operatum da, welches keiner Mühe sich lohnt und entweder lieber ganz aufgegeben, oder aber als Privatanmeldung in den rechten Verband mit Vorbereitung und dem heiligen Abendmahle gebracht wird.

3) Die Privatanmeldung ist in sich selbst nützlich und in vieler Hinsicht von unendlichem Gewinne.

Durch sie kann man vorerst die mancherlei untergeordneten Zwecke der Anmeldung am sichersten erreichen. Zahl, Namen und Bedürfniß bringt sie zur bestimmtesten Kenntniß. Der Fremden, die sich als Handwerker oder Dienstboten aufhalten, kann man sich bei der Privatanmeldung gleichfalls am besten versichern, so daß man auch die Beibringung von Abendmahlsscheinen, die doch nicht allgemein durchgesetzt wird, füglich entbehren kann, ohne befürchten zu müssen, daß Unwürdige zugelassen werden, oder, was doch an sich schon unzulässig wäre, solchen den Zutritt zu verweigern, welche keine Scheine beibringen können. Dann aber schützt die Privatanmeldung vor unwürdigem Genusse und erhöht die Ehrfurcht vor dem Sacramente des Altars. Denn die Hindernisse wahrer Buße will sie ja durch die Privatadmonition entfernen und eben durch dieselbe die hohe Bedeutung, Wichtigkeit und Heiligkeit der Handlung des heil. Abendmahls dem Einzelen einprägen. Hierdurch wird sie um so zweckmäßiger, je gedankenloser, unheiliger, abergläubischer und gewohnheitsmäßiger das Volk oft herbeiläuft und je bitterer bei Einzelen der Nächstenhaß ist, den sie mitschleppen. Das, worauf man übrigens vorzüglich Gewicht legen muß, ist: daß die Privatanmeldung alle Stände und Lebensalter freiwillig zum Geistlichen führt. Hierdurch wird der Pastoralwirksamkeit das weiteste und segensreichste Feld eröffnet, je größere Empfänglichkeit und Bereitwilligkeit für wohlgemeinte Erinnerungen man von einem freiwilligen Erscheinen voraussetzen darf. Was Alles kann bei dieser Gelegenheit der Seelsorger besprechen, welchen großen Einfluß kann er auf Einzele und die Gesammtheit, auf Hohe und Niedere ausüben! Man denke bei den Letzteren an das Gesinde und die Handwerker. Beide Classen stehen unter gar keiner äußeren sittlichen Aufsicht mehr, seitdem das christliche Familienleben zerfallen ist und die moderne Sitte der Zeit die Dienenden aus demselben je mehr und mehr ausschließt. Wie ungezwungen kann jener Einfluß ausgeübt werden, die Besprechung stattfinden, da der Besuch des Gemeindemitgliedes bei der Privatanmeldung den Charakter der Vertraulichkeit an sich trägt, wobei die Theilnahme des Geistlichen an privat- und öffentlichen Verhältnissen nicht so leicht dem Verdachte oder Vorwurfe der Einmischung und des Uebergreifens ausgesetzt ist. Man möchte die Verladungen mit ihrem officiellen Charakter, der eine wahre contradictio in adjecto ist, mit ihren schon eben berührten abentheuerlichen Verdrießlichkeiten, in Folge welcher der Pfarrer oft unvermeidlich mit den Bezirksämtern und sogar, um ganz aus seiner Nelle heraus und in das imperium gladii hineinzufallen, mit der Gensd'armerie in Berührung tritt, fast verwünschen; denn heißt das nicht eine vollkommene Zwingherrschaft ausüben? Wird dadurch nicht alle Vertraulichkeit verwischt? Beleidigen sie nicht immer das Ge-

fühl des besseren Theiles? Und wird am Ende nicht so gut wie Nichts dadurch gewirkt? Warum ist denn die kirchliche Gesetzgebung ihrem Principe so untreu geworden? Wie lange will sie noch ihre Macht erborgen und erbetteln, daß sie nicht lieber zu sich selbst zurückkehrt, auf ihrem Boden die Mittel sucht, die Gottlosen zur Buße zu rufen und die Welt zu überwinden, nicht mit der Welt (was ein Original von Pastoralunklugheit ist), sondern mit der Waffe des Geistes, welche uns zum Theil schon in der Privatanmeldung gegeben ist? Warum hat sie sich gegen die Welt ihres heiligsten und natürlichsten Rechtes, des Amtes der Schlüsselgewalt, begeben? Wie lange will sie dieß noch thun, etwa bis sie sich selbst annihilirt hat? Ists nicht genug, daß sie sich schon negirt hat? Man hat ferner in neuerer Zeit die Hausbesuche des Geistlichen, aus mancherlei gerechten Gründen, für bedenklich erklärt, und, um sie doch nicht ganz aufzugeben, alle nur erdenkliche Vorsicht, resp. Pastoralklugheit, empfohlen, was auf nichts Anderes hinauslauft, als daß man nur zusehen möge, wie man sich auf allerlei ungeraden Wegen, oder doch durch allerlei Drehen und Wenden, auf eine Weise, in der man sich selbst Schrauben anlegen und Zwang anthun solle, endlich ins Haus hineinschmuggeln könne. Mit solcher Pastoralklugheit — trivial in Form und Materie, wie sie es in der Regel ist, ist man bald verrathen, lächerlich und gehässig gemacht! Handelt man nicht tactvester, kluger und arglofer, wenn man sich bei Privatanmeldungen im Amte suchen und besuchen, als einen geraden, offenen, ehrlichen, pflichttreuen — deutschen Mann kennen lernen und sich von denen, die ihn um der Sache, nicht um seiner Insinuation, Galanterie, Einschmeichelung, Schönrednerei ꝛc. willen, liebgewonnen und als Mann der Biederkeit und des Vertrauens achten gelernt haben, einladen läßt? So eröffnet die Privatanmeldung ein unbegränztes, segensreiches Feld für die Pastoralwirksamkeit, welche auch allen Schein vom pfäffischen Treiben verloren hat. So wird der Geistliche von allen Ständen und Lebensaltern als solcher, und nicht als Pfaffe oder Bonze, — als Seelsorger im umfassendsten Sinne des Wortes in seinem heiligen Amte erfaßt, begriffen und erkannt, und eben diese Erkenntniß muß auch in allen Ständen und Lebensaltern richtigere Begriffe von dem Umfange und der Wichtigkeit eines Berufes verbreiten, welcher in jetziger Zeit sicherlich großentheils nur darum verkannt wird, weil die specielle Seelsorge in den Hintergrund getreten ist und dadurch die Beschäftigung sehr sich vermindert hat, so daß die Klagen über Nichtsthun der Geistlichen oft nur zu gegründet sind und aufhören werden, sobald sie auf ihr eigenthümliches Gebiet wieder zurückgetreten sind. Die Privatanmeldung wird ihrerseits auch hierzu die beßte Hand bieten, das Band zwischen Geistlichen und Gemeinden, welches die neueste Zeit theils lecker gemacht, theils zerrissen hat, wieder anknüpfen, eine innigere, beiderseits beseligende Annäherung und Vertraulichkeit — das patriarchalische Element, das formelle Lebenselement in christlichen Gemeinden — herstellen, den Geistlichen mit mancherlei Kenntnissen der Personen, ihren Eigenthümlichkeiten und geistigen Bedürfnissen bereichern und ihn in Stand setzen, seiner Gemeinde Alles zu sein, vorausgesetzt, daß er selbst durch die pflichtmäßige Sorge der Staats- und Kirchenbehörden nicht durch drückende Nahrungssorgen niedergebeugt wird, in einem der Würde seines Amtes angemessenen, sorgenfreieren Auskommen, als dieß der Fall ist, auch den äußeren Impuls freudigen Wirkens besitzt und er darum nicht genöthigt wird, als ein auf dem Wege der Promotion, gleich einem Bettler, Verwiesener, seine Gemeinde, in der er eben seine segensreiche Wirksamkeit entwickelt hat, zu verlassen und das Land zu durchstreichen! —

Freilich wird das durch Einführung von Privatanmeldungen in Aussicht gestellte Ziel nicht ohne Opfer erreicht. Man muß sich manche Bequemlichkeit und Behaglichkeit versagen, wenn man sie zu den rechten Zwecken benutzen will, denn sie rauben Zeit, besonders in größeren Gemeinden. Es versteht sich aber wohl von selbst, daß man diesen Umstand ihrer Ausführbarkeit in den größeren Gemeinden nicht entgegenstellen kann, denn abgesehen davon, daß in denselben mehrere, oder doch Hülfsgeistliche angestellt sind, welche sich in die Geschäffte theilen können, so ist die Zeit um der guten Sache willen, und nicht letztere um der Zeit willen, der Geistliche um des Zweckes, und nicht letzterer um des Geistlichen oder seiner Bequemlichkeit willen vorhanden, so daß allezeit und überall, bei gutem Willen und vorhandenem Eifer für die gute Sache, die Zeit sich ihr dienstbar machen wird. Man muß sich ferner auch auf Verdruß gefaßt halten,*) denn die Ermahnung findet nicht überall ein bereitwilliges Gehör, so gut sie auch gemeint und so christlich ihre Form ist. Der Geistliche muß mit großer Selbstüberwindung zu Werke gehen und allen christlichen Muth aufbieten, um die Gemeinde an die Privatanmeldung zu gewöhnen. Aber es lohnen sich auch diese Opfer mit großem Segen für ihn und seine Anvertrauten, so daß erstere in keinem Verhältnisse zu letzterem stehen, und ist die Sache in sich selbst nützlich und nothwendig, so muß der Geistliche um jeden Preis ihr Diener, Förderer und Verfechter sein.

(Beschluß folgt.)

*) Ein Beispiel hiervon hat der Vf. selbst schon erlebt. Ein Rekrut erhielt bei seiner Anmeldung zum hl. A. einen Verweis wegen grober Excesse im Trunk. Bei seinem Abzug nach der Garnison D. gab er im Durchweg durch H. einen Brief an den Pfarrer auf die Post, worin er erklärt: daß er „das geistreiche Getränk" mit seiner Münze bezahlt habe und sich deßfalls keine Vorwürfe, am wenigsten vom Pfarrer, gefallen lasse. Zugleich stellte er seine Rückkunft in „großherzogl. Kleidung" in Aussicht. Der Pfarrer aber belangte den unbescheidenen Briefsteller bei dem betr. Regimentscommando direct, welches denselben „wegen eines an das Pfarramt erlassenen achtungswidrigen Schreibens im Disciplinarwege abstrafte" — Interessant ist, was dem bekannten Harms in dieser Hinsicht begegnete (vergl. Pastoraltheol. Th. 2. S. 296): „Ein Mann, ein Literatus, meldet auf meiner Stube sich und seine Familie zum Abendmahl. Ich war bei mir aus Gründen, woher ich sie denn hatte, überzeugt davon, daß er in einem verbotenen Umgange lebe und hielt ihm das mit freundlichen Worten vor unter der Frage, ist dem so. Wie ergrimmte der Mann! Ich erklärte: wenn er mir sage, dem sei nicht so, so möge er in Gottes Namen kommen. Aber sich darauf nicht einlassend, dringt er in mich, daß ich ihm solle den Schuft nennen, der solches mir hätte von ihm sagen können, kurz zu erzählen — sonst müsse er anstatt dessen mich nehmen und — Und was wollen Sie denn thun? Er: was in Fällen solcher Beleidigungen von einem Ehrenmanne gethan wird, Sie verstehen mich! Ich verstehe Sie wohl; allein Schlagen, Schießen ist nicht meine Sache, dagegen ich meine, als ihres Beichtvaters und Seelsorgers die, daß ich, daß ich — Er ging im heftigsten Zorn von mir. Wenige Tage darauf kam er wieder; er hatte sich eines Besseren besonnen, oder sage ich, der Seelsorger, der nicht auf Erden ist, hatte ihn sich eines Besseren besinnen lassen, er kam und gestand. Ja, seufzte er, doch seit der letzten Communion hätte er sich jenes Umganges enthalten, da gab es diesmal eine besonders rührende Communion, die sie war für ihn und auch für mich."

Digitized by Google

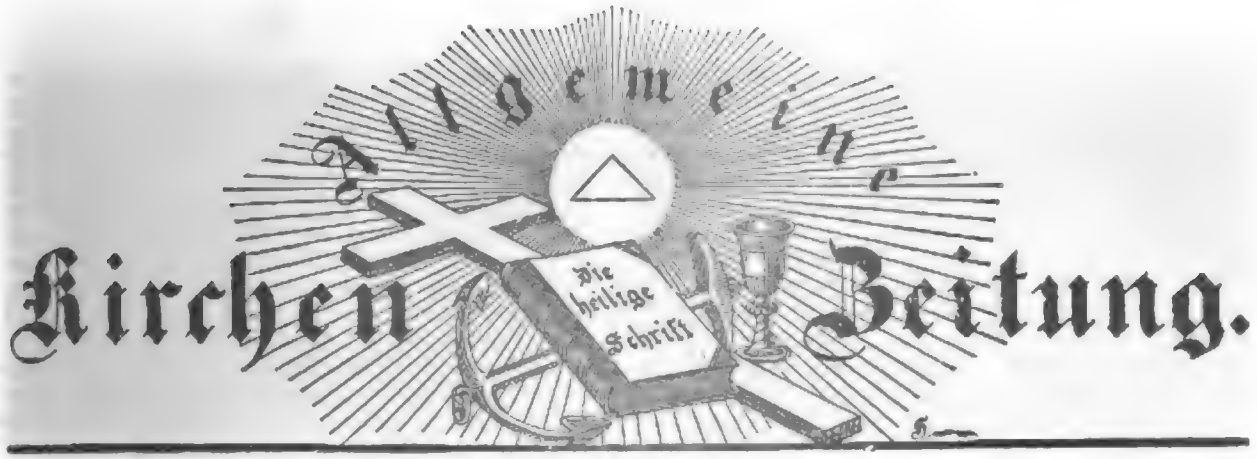

Kirchen Zeitung.

Sonntag 12. April 1840. Nr. 59.

Ueber die Nothwendigkeit und Einrichtung von Privatanmeldungen zu dem heiligen Abendmahle in der evangelisch-protestantischen Kirche des Großherzogthums Baden.

(Beschluß.)

II.

Was die Einrichtung der Privatanmeldungen anlangt, so fordert ihr geistiger Verband mit Vorbereitung und heil. Abendmahle, daß sie auch äußerlich in nahe Verbindung damit gebracht werden. Am beßten finden sie daher Statt am Tage des kirchlichen Vorbereitungsactes, und zwar vor demselben, weil durch sie die specielle Vorbereitung, welcher die allgemeine folgt, bewirkt werden und insbesondere das Individuum, zum vollständigen Bewußtsein seiner Sündhaftigkeit durch die Privatanmeldung gebracht, in der Vorbereitung die Absolution erhalten soll. Es können alsdann hierzu bestimmte Stunden angeordnet werden. Wo freilich die Gemeinden sehr zahlreich sind, wird die Privatanmeldung schon einige Tage vor dem heiligen Abendmahle vorgenommen werden müssen, besonders wenn nur Ein Geistlicher der Gemeinde vorsteht. Sie kann nur im Hause des Pfarrers, und zwar in dessen Studir- oder Geschäftszimmer gehalten werden, denn die Privatanmeldung muß inter parietes, aus Gründen der nothwendigen Schonung geschehen. Eben darum muß man auch darauf halten, daß aus jeder communicirenden Familie jedenfalls ein Mitglied aus derselben dem Geistlichen die Anzeige macht, damit, falls Letzterer Gründe hat, den Abwesenden vor sich zu rufen, derselbe nicht durch Fremde eingeladen werde, wodurch die Personen in der Gemeinde umhergetragen und ohne Noth bloß gestellt werden. Hinsichtlich der Form der Ermahnung entscheidet lediglich der richtige Tact des Geistlichen, der mit dem richtig erkannten Geiste des Christenthums zugleich mitgesetzt ist und sich nach Personen und Verhältnissen zugleich richten muß. Furchtlose Offenheit, Ernst und Würde mit Freundlichkeit, worunter wir nicht das Liebäugeln mit der Wahrheit verstehen, muß Grundgesetz sein. Aber nur entlasse man auch diejenigen, welche der Ermahnung nicht bedürfen, nie ohne einen herzlichen Segenswunsch, damit überall der Geist der Handlung sichtbar sei, und Alles vermieden werde, was den Verdacht eines opus operatum erweckt.

III.

Sind nun die Privatanmeldungen nothwendig und in sich selbst nützlich, so gründet sich hierauf von selbst

der Antrag zur ständigen Einführung derselben und ihre Aufnahme in die kirchliche Gesetzgebung der protestantischen Landeskirche.

„Dem Herkommen oder dem Ermessen des Geistlichen mit dem Kirchenältestenrathe nach Orts- und anderen einschlägigen Verhältnissen“ kann in dieser Sache Nichts überlassen werden. Denn das Herkommen kann gerade die falsche Anmeldungsweise hergebracht haben, das Ermessen des Geistlichen und Kirchengemeinderathes kann es dabei bewenden lassen, und das an sich Wahre und Nothwendige der Privatanmeldungen würde den Verhältnissen in der Regel zum Opfer gebracht, während doch Ersteres erhaben ist über alle Verhältnisse, Personen und deren Ermessen, das Nothwendige für alle Verhältnisse und Personen und das Erkenntniß desselben das allein wahre Ermessen selbst und der allein wahre Inhalt wahrer Ueberzeugung bleibt. Die Privatanmeldungen sind das theoretisch Wahre und darum auch das allein praktisch Taugliche. Der Wahrheit mögen aber die Verhältnisse sich fügen und jeder Geistliche mag zusehen, wie er die Privatanmeldungen sich selbst, seine eigenen Meinungen und Ansichten in dieser Sache und die Ortsverhältnisse unterthan macht. Denn dazu ist er an Ort und Stelle, daß durch ihn Christus sich der Verhältnisse bemeistert, nicht aber er selbst oder die Verhältnisse Christum beherrschen. Wenn leider gar oft der umgekehrte Fall stattfindet, so ist dieß Folge einer Seichtigkeit in Theorie und Praxis, einer feigen, verwerflichen Pastoralklugheit, welche — wir wissen es wohl, nur von Verhältnissen fabelt und die Untüchtigkeit hinter diese Schanze versteckt. Aus diesen Gründen ist auch nicht abzusehen, wie die Generalsynode von 1834, welche für größere Städte Ausnahmen, d. h. völliges Aufheben aller Anmeldung beschlossen hat, diesen Beschluß gründlich rechtfertigen kann. Sie ist darin zurück, statt vorwärts gegangen.

Man wende nicht ein: würde dieser Gegenstand, wobei die Unionsurkunde bisher freie Wahl zwischen der einen oder anderen Anordnung übrig ließ, von der kirchlichen Gesetzgebung fixirt, so würde diese zu sehr ins Einzele, ja Kleinliche herabgehen, die freie Bewegung in der protestantischen Kirche hemmen und das kirchliche Leben zur Erstarrung bringen. Bekanntlich ist nämlich die kirchliche Gesetzgebung in der protestantischen Kirche erst im Entstehen. Jahrhunderte werden vergehen, bis sich nach ihrem Principe ein kanonisches Recht gebildet hat, welches, auf die evangelische Wahrheit gegründet, der Welt um so furchtbarer wird, als das kanonische Recht der Katholiken ihr heute noch Respect einflößt. Die badische Unions-Urkunde ist ein minimum sapientiae gegen das corpus juris ecclesiastici Evangelicorum, das sich erst bilden soll. Aber eben dieses minimum schließt die Nothwendigkeit der Privatanmeldungen, wie der Keim die Pflanze, schon in sich und gestattet, beim rechten Lichte betrachtet, in dieser Sache gar keine Freiheit; sonst würde es von der Idee der kirchlichen Gesetzgebung in der protestantischen Kirche und ihrer wohlverstandenen Freiheit verurtheilt werden. Denn jene der badischen Unionsurkunde zu Grunde liegende Idee, die Idee und das Princip der kirchlichen Gesetzgebung in der protestantischen Kirche überhaupt, ist keine andere, als daß aus der erkannten Wahrheit folgerecht hervorgehende Normen, als die Träger des Christenthums in der Außenwelt, zur Belebung seines Geistes im Inneren des Christenmenschen und in der Gemeinschaft aufgestellt werden sollen. Indem nun die kirchliche Gesetzgebung aus diesem Principe erwächst, so stellt sie zur Abwehr menschlicher Willkür überall da Normen auf, wo sie das Christenthum dadurch gefördert sieht, geht, zur Erbauung, bis ins Kleinste herab, und da jede Förderung des Geistes ihr von hoher Wichtigkeit ist, so verschwindet der Unterschied zwischen Groß und Klein, Einzel und Allgemein; denn Alles ist groß! Auch die badische Unionsurkunde kann diesen Unterschied nicht machen, ohne der Idee der kirchlichen Gesetzgebung untreu zu werden. Indem nun die Privatanmeldung eine aus der Idee ihrer innern Nothwendigkeit, als der anerkannten Wahrheit, gezeugte Norm ist, welche zum Träger des Geistes in dem Innern des Christenmenschen und in der Gemeinschaft wird, so schließt die badische Unionsurkunde, als kirchliche Gesetzgebung, diese Norm schon in sich. Sie erwächst aus ihrem Principe. Die Generalsynode darf sie nur erkennen, um sie zum Gemeingute festzustellen. Dann wird das Gesetz, wenn es auch ins Kleinste herabgeht, zur wahren Wohlthat, eine Schutzwehr gegen die Willkür, die oft fälschlich für protestantische Freiheit gehalten wird, und weit entfernt, daß das kirchliche Leben dadurch zur Erstarrung gebracht wird, so wird es gerade im Großen und Kleinen davor geschützt. Die freie Bewegung wird gefördert, statt gehemmt. Denn nicht das Subject in seiner Willkür hat ein Recht auf sie, sondern allein der Geist Gottes, der durch die Norm in Schutz genommen wird und herrlicher sich offenbart. Das Subject wird erst dann eine freie Bewegung erhalten, wenn es diesem Geiste Gottes unterthan ist; denn wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit! Sie ist das Erkennen und Thun der Wahrheit (intellectuell und moralisch), wozu das πνεῦμα τῆς ἀληθείας leitet. Für die Willkür bleibt freilich jede Norm ein Zuchtmeister, aber doch ein guter παιδάγωγος auf Christum. Diese Bedeutung des Gesetzes überhaupt hat bekanntlich auch die kirchliche Gesetzgebung in der protestant. Kirche, wo nicht selten die Willkür als protestantische Freiheit, die vorübergehenden Meinungen als ewige Wahrheit angepriesen werden.

Dossenheim, im Juli 1839.

Lic. Eberlin, Pfarrer.

Entgegnung.

In Nr. 33. der A. K. Z. vom 27. Febr. 1840 findet sich unter der Rubrik „Kirchenchronik und Miscellen" ein Aufsatz aus der baierischen Rheinpfalz über die in zwei Auflagen in meinem Verlage erschienenen „Predigten und Casualreden des Hrn. Consistorialrathes D. J. Rust"; worin dargethan zu werden gesucht wird, daß die zweite Auflage dieser Predigten nur fingirt sei.

Dem ist jedoch durchaus nicht so, sondern als der Druck besagter Predigten noch nicht weiter als bis zur Predigt „am ersten Adventsonntage, über Röm. 9, 5." (S. 21) vorangeschritten war, ergab sich durch die bereits eingegangenen Subscriptionen, daß die vor Beginn des Druckes durch förmlichen Contract auf 1000 Exemplare festgesetzte erste Auflage nur so weit reichen würde, um den Bedarf unserer Pfalz zu befriedigen; denn diese Predigten fanden in ihr keineswegs eine so geringe Theilnahme, als es in jenem Aufsatze ausgesprochen wird, sondern eine sehr große. — Da jedoch dieselben nicht bloß für die Pfalz bestimmt waren, sondern für das deutsche Publicum überhaupt, so mußte ich dafür Sorge tragen, daß ich auch Exemplare im weiteren Buchhandel versenden konnte, und ich ließ sofort die bereits gedruckte erste Predigt neu setzen und in abermals 1000 Exemplaren (demnach in einer zweiten Auflage) abdrucken. Als Beweis hierfür mag gelten:

in der 1. Aufl.	S. 5	Z. 7 v. u.	steht ;	in der 2. Aufl. ,
— —	S. 6	Z. 6 —	steht kein Comma,	in der 2. Aufl. steht es.
— —	S. 7	Z. 2 —	steht Cap. '	in der 2. Aufl. Cap. ,
— —	S. 10	Z. 9 v. o.	ein Comma,	in der 2. Aufl. keines.
— —	S. 13	Z. 9 v. u.	Aberglauben,	in der 2. Aufl. Aberglaube.
— —	S. 16	Z. 1 v. o.	allen i. d. 2. A.	Allen. u. s. w.

Bei den späteren noch nicht gedruckten Predigten wurde der Satz gleich für die beiden Auflagen benutzt und statt 1000 Exempl., wie bei der ersten, jedesmal gleich 2000 Exemplare abgezogen.

Die ersten 1000 Abdrücke, welche die erste Auflage bildeten, wurden in vier einzelen Lieferungen an die Subscribenten in der Pfalz abgegeben, und die zweiten 1000 Abdrücke blieben bis zum vollendeten Drucke liegen, um dann als vollständiger Band — und als wirkliche und nicht fingirte zweite Auflage ausgegeben und im weiteren Buchhandel versandt zu werden.

Nachdem wie oben gesagt, bei den späteren Predigten der Satz gleich für beide Auflagen benutzt wurde, so läßt es sich sehr leicht erklären, warum das zweite 1000 dem ersten von S. 21 an gleich ist.

Digitized by Google

Ich glaube, dem anonymen Einsender des erwähnten Aufsatzes durch die gewissenhafte Darstellung der reinen Thatsache das Gegentheil seiner Behauptung nachgewiesen zu haben, bin aber, wenn er es an mich verlangen sollte, gern bereit, amtlich beglaubigte Zeugnisse des Buchdruckers und des Buchbinders vorzulegen, daß 2000 und nicht bloß 1000 Exemplare gedruckt und broschürt wurden, denn die Hauptsache jenes Artikels ist doch nur gewesen, das Publicum glauben zu machen, daß die zweite Auflage nur die Ueberbleibsel der ersten gewesen seien. *) Außerdem will ich Jedem, der sich noch weiter zu überzeugen wünschen sollte, in meinen Büchern die bedeutende Zahl der in der Pfalz (aus welcher noch täglich Nachbestellungen eingehen) abgesetzten Exemplare auf das Ueberzeugendste nachweisen und man wird finden, daß nicht einmal ein Grund vorhanden gewesen wäre, zu solchen Anschuldigungen seine Zuflucht zu nehmen.

Speier, im März 1840.

F. C. Reidhard, Buchhändler.

Abwehr und Erklärung.

Die A. K. Z. vom 27. Febr. d. J. (Nr. 33.) veröffentlicht unter der Rubrik „Kirchenchronik und Miscellen" einen Aufsatz aus der baierischen Rheinpfalz, in welchem behauptet wird, die zweite Auflage der jüngst von mir herausgegebenen Predigten und Reden sei nur eine Fiction und trügerische Angabe. Ich überlasse es billig der Verlagshandlung dieser Schrift, die ehrlose Verleumdung, welche ein Namenloser mit dieser Behauptung ausgesprochen, und durch welche er insbesondere mich vor dem Publicum der A. K. Z. zu verunglimpfen gesucht hat, vollständig ans Licht zu stellen. Sie ist hinlänglich mit Beweismitteln ausgerüstet, um ihn selbst vor dem Richter als Verleumder zu belangen, wenn dieser Freund des Lichtes den Muth hat, aus dem finsteren Winkel der Anonymität herauszutreten, und wenn sie nicht des Dafürhaltens ist, daß eine Handlung, wie die bezeichnete, ihr Gericht schon in sich selbst habe. Ich verzeihe dem Verleumder; aber Niemand wolle begehren, daß ich an ihn selbst das Wort richte. Wer dahin gekommen ist, daß er sich weder vor Gott noch vor Menschen scheut, den guten Namen seines Nächsten auf eine so lügenhafte Weise anzutasten, wie von Jenem geschehen ist, hat den Anspruch hierauf und wohl auch die Empfänglichkeit hierfür verwirkt. Aber an die wohlgesinnten Leser der A. K. Z. wende ich mich. Sie bitte ich, den vorliegenden Fall ins Auge zu fassen, und an ihm wahrzunehmen, welcher Waffen man sich bei den unwürdigen Angriffen bedient, die Verblendung und mancherlei Leidenschaft seit Jahren schon vor dem größeren Publicum gegen mich gerichtet hat. Welcher theologischen Richtung sie auch folgen mögen, sie können ein solches Verfahren nur als verachtenswerth bezeichnen und dasselbe verwerfen; denn wird es allgemeiner, so zerstört es den Ruhm deutscher Redlichkeit, und läßt sehr bedeutungsvolle Verhältnisse auf. Der Spruch aber: „Heute mir, morgen dir", ist eben so alt, als wahr.

Der verleumderische Artikel beweist, daß jene Angriffe gegen mich unter dem Schilde der Namenlosigkeit fortgesetzt werden wollen. Es gibt leider Menschen, auf welche das Wort des frommen Reformators seine volle Anwendung findet: „Sic — sagt er — sic sunt volentes et scientes impii, ut, quod recto pieque fieri vident, perversae mentis pravitate oppugnent, cumque aperto Marte se quicquam efficere desperent, cuniculis rem adgrediantur." — Ich werde, wie bisher, diesem finsteren Treiben, soweit es sich gegen mich richtet, jenes Schweigen entgegensetzen, das aus dem guten Bewußtsein hervorgeht, und von denen verstanden und gewürdigt wird, die in ihren Angelegenheiten dieses Bewußtsein bewahrt haben.

Was mich bewegt und was ich erstrebe, habe ich namentlich in der ausführlichen Vorrede zu den von dem Anonymen verunglimpften Predigten und Reden ausgesprochen. Es hat das Licht nicht zu scheuen, sondern darf, wie es gethan, frei an den Tag kommen. Ich bekenne mich freudig zu demselben und bin bereit, Rede zu stehen, wenn ein ehrenwerther Gegner offen, würdig, leidenschaftslos, auf dem Boden der Schrift und christlicher Wissenschaft mit beachtenswerthen Gründen auftreten sollte. Wie weit das, was ich dargelegt, mit dem Inhalte meiner früheren Schriften übereinstimme, wird ein solcher Gegner nicht in Betracht ziehen; denn er weiß, daß die Wahrheit nur nach Gott und seinem Worte zu bemessen, und daß auch für das Denken und Erkennen die Rede des Herrn, Joh. 3, 3. gesprochen sei. Es gibt eine stupide Consequenz, die regungslos und geistestodt auf dem Eingelernten und Angewöhnten beharrt, gleichviel, ob dieß wahr oder falsch ist; es gibt eine heidnische Consequenz, nach welcher das sündhafte und darum irrthümliche Individuum sich treu bleibt (sibi constat), und von Gott und seiner Schrifteoffenbarung in wachsendem Maße abfällt; es gibt eine christliche Consequenz, in welcher du ununterbrochen dich selbst verläugnest und fest und entschieden deine verkehrten Meinungen, auch die liebsten (Matth. 5, 29. f.), aufgibst, um in die Gemeinschaft Gottes und in ihr in seine biblische Heilslehre immer tiefer und freudiger einzugehen. Ich bitte den Herrn, daß er mir täglich mehr Kraft zu solcher Consequenz gebe. Sie ist die wahre. — Selbstverläugnung, Wiedergeburt ist auch, und allermeist in der Theologie noth. Was der Gottmensch Matth. 16, 25. sagt, will auch in diesem Zusammenhange erwogen sein.

Speyer, den 18. März 1840.

D. J. Rust.

In der Beurtheilung dieser beiden Entgegnungen wollen wir dem urtheilsfähigen Leser nicht vorgreifen; nur Einiges sei uns zu bemerken erlaubt, was wir zu unserer Rechtfertigung glauben hinzufügen zu müssen, indem uns von der einen Seite die Aufnahme der Beschuldigung in Nr. 33., von der anderen Seite die Veröffentlichung der Entgegnung des Hrn. Consistorialraths Rust, mit ihren maßlos harten Ausdrücken, verargt werden könnte.

1) Die von dem Verfasser des Correspondenzartikels in Nr. 23. angeführten klaren und unwiderlegbaren Thatsachen sind von der Art, daß sie wohl bei Jedem die Vermuthung erwecken müssen, gegen welche die Entgegnung des Hrn. Buchhändler Reidhard und des Hrn. D. Rust gerichtet sind. War also eine Vertheidigung möglich, so mußte es beiden Herren nur erwünscht sein, zu deren öffentlicher Darlegung veranlaßt zu werden.

*) Gern hätten wir auch noch über das weiße Blatt nach S. 98 und über das neue Titelblatt (nach S. 88) mit der Jahrzahl 1839 [während doch die in Frage stehende 2te Auflage 1840 erschienen ist] Auskunft erhalten. Die Redact. der A. K. Z.

2) Was diese Vertheidigung anbelangt, so freuen wir uns, daß durch dieselbe der Schein absichtlicher Täuschung des Publicums glücklich entfernt ist. Ob aber die von dem Hrn. Verleger dargelegte (und auch von Hrn. Consistorialrath Rust getheilte) Ansicht die richtige ist, d. h. ob das, was hier als zweite Ausgabe publicirt wurde, auch wirklich mit Recht eine solche genannt werden könne, das scheint allerdings noch eine Frage zu sein, deren Beurtheilung und Entscheidung jedoch vorzugsweise vor das Forum der Buchhändler gehören dürfte. — Den Lesern der A. K. Z. genügt es, daß diese [richtige oder unrichtige, aber nun einmal wirklich vorhanden gewesene] Ansicht die Absicht der Täuschung ausschließt.

3) In Betreff der Entgegnung des Hrn. D. Rust endlich fragen wir jeden Unpartheiischen, mit welchem Rechte der Correspondent in Nr. 33. ein „Lügner" genannt werden kann, während die von demselben angeführte Thatsache (die Gemeinschaftlichkeit des Druckes von Bogen 2 an bis zu Ende des Werkes) nicht widerlegt, sondern als wahr zugestanden ist? Oder macht es ihn zum „Verleumder", daß er aus einer klar vor Augen liegenden Thatsache einen nach allen Regeln des Denkens richtigen [nun auf die angegebene Weise widerlegten] Schluß folgerte? — Doch wir können billig unserem Hrn. Correspondenten selbst seine Vertheidigung überlassen, bitten ihn jedoch hier öffentlich, uns den Raum in diesen Blättern, den wir für andere Mittheilungen so nöthig haben, nicht weiter in Folge einer Sache rauben zu wollen, deren fernere Verhandlung für unsere Leser schwerlich mehr Interesse darbieten dürfte; für die persönliche Kränkung, die ihm hier widerfahren ist, werden ihn gewiß die vielfachen Beweise der Anerkennung entschädigen, deren er sich als hochgeschätzter Ehrenmann in seinem Vaterlande zu erfreuen hat.

Die Redact. der A. K. Z.

Kirchenchronik und Miscellen.

Peterßburg, 22. Febr. In Betreff von Sachen über Glaubensverführung von der herrschenden Landes- zur katholischen Kirche hat der Kaiser zur künftigen Richtschnur der dabei competirten Gerichtsbehörden nachstehenden Verhaltungsregeln am 28. Dec. v. J. die höchste Sanction ertheilt: „1) Außer dem schon über diesen Gegenstand von dem Ministercomité im Jahre 1832 entworfenen und höchst bestätigten Reglement, daß Sachen über Glaubensverführung und über willkürlichen Aufbau von Kirchen für fremde Confessionen, in allen Gerichtsbehörden außerhalb der vestgesetzten Ordnung zu richten sind, sollen Maßregeln ergriffen werden, damit auf geschehene Mittheilungen der Eparchial- an die Gouvernementsbehörden über Sachen, die Religionsverbrechen betreffen, die Untersuchung ohne Aufschub zu beginnen sei, und zwar unter Zuziehung von Deputirten aus der rechtgläubigen griechischen und römischen Geistlichkeit. Die Nichterscheinung einer dieser Personen soll keineswegs den Fortgang der Sache aufhalten. 2) Geistliche und weltliche Individuen, die sich Glaubensverführungen erlaubt haben, sollen unverzüglich und geradewegs, sobald das Vergehen durch eine formelle Untersuchung constatirt worden, nach allgemeiner Grundlage der Gesetze den Gerichten übergeben werden; Geistliche aber keineswegs, wie dieß bisher wegen Mißverständnisses der Gesetze über die griechische Geistlichkeit üblich war, dem Gerichte der römisch-katholischen Consistorien, sondern nach der dafür geltenden allgemeinen Bestimmung der Criminalbehörden, wie solches im 15. Bande des Reichsgesetzbuches näher angedeutet wird; denn sie sind nicht in der Verletzung der römischen Kirchengesetze, sondern in Verletzung der allgemeinen Staatsgesetze strafbar befunden worden. 3) Die gefällten Urtheile der Mittel-Criminalinstanzen sollen, ehe sie in Erfüllung gebracht werden, in Uebereinstimmung mit dem höchst bestätigten Gutachten des Reichsrathes, von den Gouvernementschefs dem Ministerium des Inneren zur Durchsicht vorgelegt werden."

(H. C.)

Paris, 19. Febr. (Deputirtenkammer. Sitzung vom 18. Febr.) Unter den Bittschriften, über die in der heutigen Sitzung Bericht erstattet wurde, befand sich eine, welche wieder auf Revision der gesetzlichen Bestimmung in Betreff der sogenannten kleinen Seminarien antrug. Es ist in diesem Falle, wie in vielen früheren, hauptsächlich auf den 5. Artikel der königl. Ordonnanz vom 16. Juni 1828 abgesehen. Durch diesen Artikel wird nämlich vestgesetzt, daß die kleinen Seminarien (geistliche Elementarschulen) nur für solche Schüler bestimmt sind, die sich dem geistlichen Stande widmen wollen. Man erinnert sich der harten Kämpfe, zu denen diese Bestimmung vor der Juli-Revolution Anlaß gab, und es werden auch jetzt noch fast in jeder Session Versuche zur Emancipation der kleinen Seminarien gemacht. Der Berichterstatter erklärte im Namen der Commission, daß sie nicht einmal eine Verweisung dieser Bittschrift an den Minister des öffentlichen Unterrichtes beantragen könne, da die kleinen Seminarien, der ursprünglichen Bestimmung gemäß, nur zur Vorbereitung für den geistlichen Stand bestimmt gewesen wären. Er machte auf all' die Uebelstände aufmerksam, die durch Vermischung der zu ganz verschiedenen Lebenszwecken bestimmten Schüler und durch den nur zu oft wahrgenommenen Proselyteneifer der geistlichen Lehrer entstehen könnten. — Der Minister des öffentlichen Unterrichts sagte, daß, wenn die Commission vorgeschlagen hätte, die Bittschrift an die Minister zu verweisen, er diesen Antrag auf das lebhafteste bekämpft haben würde; da dieß aber nicht geschehen sei und da der Kammer ohnehin bald ein wichtiges Gesetz über den Elementarunterricht vorgelegt werden würde, so beschränke er sich auf die Erklärung, daß er niemals in die Ansprüche der kleinen Seminarien willigen werde.

Preßburg, 21. Jan. Man ist in Ungarn noch nicht ohne Besorgniß, daß die auf dem Reichstage auch bei den Magnaten glücklich beendete Religionssache noch weiteren Anstoß erregen dürfte. Natürlich ist die größte Spannung darauf gerichtet, ob der König die erledigten Artikel durch seine Genehmigung zur Gesetzeskraft erheben wird. Leicht dürfte ein solcher Beschluß vielleicht dadurch hinausgeschoben werden, daß man das Begehren des Reichstags angeblich erst dem römischen Stuhle mittheilen will. Mittlerweile haben die Abgeordneten der Comitate in der gestrigen Circularsitzung den Gegenstand neuerdings von einer heftigen und zwar persönlichen Seite angeregt, indem die bereits besprochenen Hirtenbriefe der Bischöfe von Großwardein und Rosenau in Bezug auf die gemischten Ehen zur Sprache kamen, und die Comitate von Bihar und Gömör mit ihrer Beschwerde sogar das Verlangen damit in Verbindung setzten, diese Prälaten mit dem Verluste der Pfründen zu bestrafen. Aber selbst die Abgeordneten Deak und Klauzal, sowie andere Redner von der Opposition, zeigten sich zufrieden, theils mit dem Widerrufe der angefochtenen Hirtenbriefe, theils mit der Versetzung dieser Oberhirten in den Ruhestand. Die Domherren (Rudnyansky, Berzeredy und Szathmary) verfochten die Bischöfe mit vieler Gewandtheit. Im Ganzen fanden jedoch die gesammten weltlichen Redner in diesen Hirtenbriefen eine Verletzung des klaren Gesetzes, und die Mehrheit scheint sich daher in ihrem Beschlusse mißbilligend, wenn gleich für die gemäßigtere Art der erwähnten Anträge, aussprechen zu wollen. (S. M.)

Wien, 30. Jan. Aus Ungarn vernehmen wir vom Reichstage, daß die Ständetafel sich zwar die im Religions-Gravamen durch die Magnatentafel vorgenommenen Aenderungen hat gefallen lassen, in Betreff der ganz verworfenen Puncte aber bei ihrer ersten Meinung verblieben ist. Den größten Anstoß erregte der Beschluß der oberen Tafel, daß vorläufig jeder Fall des Uebertrittes zum Protestantismus Sr. Maj. dem Könige zur Genehmigung vorgelegt werden soll.

Genf. Der katholische Pfarrer Vuarin soll nach dem „Journal de Geneve" ein großes Haus gekauft haben, um hier eine Jesuitenanstalt zu errichten.

Digitized by Goog

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Dinstag 14. April 1840. Nr. 60.

Ueber die im Königreiche Sachsen unterm 31. März 1835 ergangene hohe Verordnung, Anweisungen für die Geistlichen in Beziehung auf Verlöbnisse und Ehesachen enthaltend.

In Nr. 70. der Allg. K. Z. vom 4. Mai 1839 nimmt ein Ungenannter, angeblich in Uebereinstimmung mit mehreren Amtsbrüdern, an der soeben aufgeführten hohen Verordnung des Cultusministeriums großen Anstoß und erklärt die auf den Grund des Gesetzes über privilegirte Gerichtsstände basirten Bestimmungen dieser hohen Verordnung, „daß ein Eheverlöbniß oder ein vorläufiges Versprechen, sich zu ehelichen, unter was für Umständen und Bedingungen es auch gegeben worden sein möge, fernerhin keine rechtliche Verbindlichkeit zur Vollziehung der Ehe selbst weiter nach sich ziehen solle", unumwunden für staatsgefährlich und unheilbringend; — für staatsgefährlich, weil, wenn Treue und Glauben in so zarten Verhältnissen, wie die ehelichen, aufhören sollen, dann auch der Unterthanen- und Diensteid leicht gebrochen werden könne; — für unheilbringend, weil dieses Gesetz, bei allem in demselben zugestandenen rechtlichen Vorbehalte der Klage auf Ersatz des wirklichen Schadens, dessenungeachtet noch die größten Nachtheile (z. B. Verluste) für Einzele herbeiführen, aber auch in sittlicher Hinsicht, nämlich in Beziehung auf die immer mehr zunehmende Zahl unehelicher Kinder, großen Schaden anrichten müsse. (Die weitere Ausführung dieser Oppositionssätze muß in dem betreffenden Blatte der A. K. Z. selbst nachgelesen werden). — Opponent wünscht nun die Motive, welche die sächsische hohe Staatsregierung bei Erlassung eines solchen Gesetzes wohl geleitet haben mögen, wo möglich durch diese Blätter zu erfahren. Referent, der die Anzeige jener hohen Verordnung seiner Zeit in der Kirchenzeitung (14. Jahrg. 12. Heft S. 1826 und 1829) niederlegte, muß, da eine anderweite Discussion hierüber bis jetzt sich nicht erhoben hat, doch wenigstens Einiges erwiedern, zuvörderst aber erklären, daß, so wenig die hohe Staatsregierung beim Erlasse jenes Gesetzes lediglich die sächsische Geistlichkeit im Auge gehabt und dieselbe vorzugsweise begünstigt habe, — (obwohl letztere froh ist, daß mit jenem Gesetze das ärgerliche Chikanenwesen, welches früher so häufig, ja selbst dann noch mit Einsprüchen getrieben wurde, wenn der Act der Copulation so eben vollzogen werden sollte, aufgehört und somit die Würde kirchlicher Handlungen neuen Vorschub erlangt habe,) dieselbe Staatsregierung ebenso wenig der ihr untergebenen Geistlichkeit, so groß auch das Vertrauen ist, mit welchem die ausgezeichnete Humanität der geistlichen Oberbehörde in wichtigen Dingen die Gutachten der Geistlichen vernimmt, vorzugsweise und im Geheim die Motive zu diesem Acte der Gesetzgebung aufgeschlossen habe. Wäre indeß der Herr Einsender ein Sachte, so würde er im vesten Vertrauen auf die Gerechtigkeit, Weisheit und namentlich gewissenhafte Vorsicht, welche alle Schritte unserer Staatsregierung leiten, gerade bei diesem Gesetze nicht im mindesten in Zweifel ziehen, auch wenn die Gründe ihres Verfahrens nicht sogleich einleuchten; ja, nimmt man dazu, daß die sächsische Ständeversammlung, ohne deren sorgfältige Prüfung und ungetheilte Zustimmung kein Gesetz ins Leben treten kann, bei der ihr eigenthümlichen Strenge rücksichtslos freimüthiger Kritik ein ungerechtes und leicht gefährliches Gesetz nicht würde passiren lassen, auch wenn es nur einen Schein von Ungerechtigkeit und Schädlichkeit an sich tragen sollte, so würde er sich bei Promulgation des in Rede befangenen Gesetzes leicht beruhigt haben. Zu läugnen ist es nun zwar nicht, daß mehrerwähntes Gesetz bei seiner Bekanntmachung theilweise Sensation erregte, ja in seinen nächsten Folgen bei Betheiligten auf verschiedene Verhältisse beunruhigend und störend einwirkte; aber diese unvermeidlichen Folgen waren doch nur vorübergehend und trafen meist nur leichtsinnige, unbesonnene und unsittliche Personen, welche sich früher durch Verführer hatten bethören lassen, wie dieß wenigstens in des Einsenders amtlichen Verhaltnissen deutlich hervortrat. Daß indeß die hohe Staatsregierung jeden in Folge dieses Gesetzes für Betheiligte erwachsenden wirklichen Schaden abzuwenden suchte, zeigt der Umstand, daß die Verordnung dem Theile, welcher nach rechtlichen Grundsätzen einen Anspruch auf Vollziehung der Ehe hatte, eine bei dem weltlichen Richter des Gegners anzubringende Klage auf Ersatz des fraglichen Schadens (nicht des entgangenen Gewinnes), oder der etwa auf den Fall des Rücktrittes bedungenen Leistung auch fernerhin gestattete. Daß aber auch der religiös-sittliche Ernst der Gesetzgebung durch diese Verordnung nicht etwa leiden solle, erhellt aus den in

§. 2. derselben enthaltenen besonderen gesetzlichen Bestimmungen: — „weil aber gleichwohl der leichtsinnige Rücktritt von einem geschlossenen und durch Aufgebot bereits bekannt gemachten Ehegelöbnisse sehr zu mißbilligen, und mit der der Würde des ehelichen Bandes und der Kirche und christlichen Gemeinde, vor welcher dasselbe bereits feierlich verkündigt worden, schuldigen Achtung nicht vereinbar ist, so ist, wenn sich Personen bereits haben aufbieten lassen, nachher aber leichtsinnigerweise der Vollziehung der Ehe sich entziehen, der schuldige Theil mit einer verhältnißmäßigen, dem richterlichen Ermessen zu überlassenden Strafe von 14 Tagen bis zu 6 Wochen Gefängnißstrafe oder verhältnißmäßiger Geldstrafe zu belegen, und hat deßhalb der Geistliche, vor welchen die Trauung gehörte, eintretenden Falles an seine vorgesetzte geistliche Behörde Bericht zu erstatten." — Wirkte nun aber auch jenes Gesetz in Betreff der Vergangenheit theilweise störend, ja nachtheilig ein, so hat es doch desto größeren Nutzen, ja unverkennbaren Segen für die Zukunft gebracht, und hier zeigt sich die Tendenz und Kraft jenes Gesetzes von einer wahrhaft erziehenden Seite. Wie geneigt die junge Welt unserer Zeit sei, mit oder ohne Wissen der Aeltern so frühzeitig als möglich Bekanntschaften anzuknüpfen, welche einen ernsten Charakter an sich tragen, ja wie es gleichsam zum Modetone gehöre, bald nach erfolgter Confirmation sich einen Freund oder eine Freundin zu suchen, von dessen und deren vertraulichem Umgange man sich im Sinne einer Braut oder eines Bräutigams vermeintlich manches Vergnügen versprechen darf, ist bekannt. Gesetzt auch, solche zutrauliche Jugendverbindungen seien schuldlos und ohne allen Anstrich von Unsittlichkeit, haben sie doch nicht oft frühzeitige Eheversprechungen zur Folge, von denen man zu der Zeit, als man sie gab, noch nicht wußte, ob man sie in der Folge werde halten können? — Ich spreche nicht bloß von den niederen, sondern auch von den höheren Ständen. Jetzt hat schon der Kaufmannslehrling, um so mehr der Kaufmannsdiener, sein Liebchen, ohne zu wissen, ob und wann er werde in ein Geschäft eintreten können. Jetzt wählt schon der Schüler auf dem Gymnasium, der Student auf der Universität, wie um so mehr der Candidat der Theologie und der Jurisprudenz seine Sponse, obwohl Ersterer, glückt es ihm nicht, eine Patronatstelle zu erlangen, vielleicht zehn bis zwölf Jahre warten muß, ehe er eine dürftige Anstellung hoffen darf, ohne zu wissen, wie sich sein Schicksal künftig noch gestalten, ob er die projectirte Verbindung werde eingehen können, ob er nicht wenigstens durch unbesonnene, frühzeitige Jugendversprechungen eine seiner künftigen Carriere günstigere Verbindung verhindern, ja wohl sein ganzes Lebensglück zerstören werde? Und setzt nicht auch zugleich manches junge gebildete Mädchen oft die Ruhe und Heiterkeit ihres ganzen Jugendlebens auf ein gefährliches Spiel, wenn sie durch ein allzu frühes Eheversprechen gebunden, das sie als ein redliches Mädchen und wegen Zartheit der Verhältnisse nicht brechen kann und will, so manche ihrem Stande und ihrem wahren Lebensglücke weit angemessenere Partieen zurückweisen und, da der stille oder bereits erklärte Bräutigam in der Stellung eines Expectanten ohne Wartegeld (er sei nun Candidat oder Geschäftsmann) noch nicht heirathen kann, die durch Trennung von ihrem Begünstigten in Folge der ihm gewordenen Interimsanstellung herbeigeführte Einsamkeit ihres sorgevollen und freudeleeren Brautstandes betrauern und nur erst nach einer langen Reihe

von Jahren verblüht in den ihr bereits verleideten Ehestand eintreten muß? — Gehen wir aber in die niederen Stände ein, welchen Unsittlichkeiten, ja welchem Elende wird nicht durch jenes weise Gesetz vorgebeugt, in welches so manche leichtsinnige, auf das Scheinversprechen ihres Verführers unkluger Weise sich verlassende, leider aber so oft schon betrogene Weibsperson sich und ihr unschuldiges Kind, ja vielleicht wohl mehrere derselben, schon gestürzt hat! Hat nicht schon mancher Verführer, um seine Lust desto sicherer befriedigen zu können, bei manchem früher tadellosen, anfangs widerstrebenden und nur durch Eheversprechungen zu gewinnenden Mädchen den Sieg davon getragen, ohne daß es ihm in den Sinn kam, sie ehelichen zu wollen? Wie leicht wird aber vollends der Sieg über zur Unzucht geneigte Dirnen, sobald der Wollüstling das Eheversprechen nur mit dem Munde, nicht aber mit dem Herzen gab? — Gewiß für alle solche Fälle, insbesondere für letztere, ist unser sächsisches Gesetz sehr heilsam, warnend, vorbeugend, Elend verhütend, also erziehend, die Zahl der unehelichen Kinder eher beschränkend, wohl ganz verhütend, so gern auch Anonymus unserem Gesetze die fragliche Vermehrung solcher unglücklichen Geschöpfe zur Last legen möchte! Denn was predigt dieses Gesetz der unerfahrenen, unklugen, leicht verführten und betrogenen Jugend anders, als Vorsicht, Klugheit, Enthaltsamkeit? Zu diesen Tugenden ermahnte wenigstens Einsender seine ledigen Kirchkinder, als das in Rede stehende Gesetz gegeben worden war, von der Kanzel aus, so wenig er dieß sonst zu thun pflegt, und Gottlob! daß letzteres seine erziehende Kraft wenigstens in der ihm angewiesenen Parochie bisher auf eine sehr beruhigende Weise bewährt hat. — Uebrigens scheint das Gesetz ursprünglich nur allzu frühzeitigen, geheimen oder sogenannten Winkelversprechungen steuern zu wollen, welche gewöhnlich wider Wissen der Aeltern oder deren Stellvertreter gegeben werden, worauf auch die hohe Verordnung hinzudeuten scheint, indem sie unter einem Eheverlöbnisse ein vorläufiges Versprechen, sich zu ehelichen, versteht, und dem Einsender ist bisher weder in seinen eigenen Kirchspielen, ob sie gleich zusammen gegen achthundert Seelen in sich fassen, noch in anderen ihm bekannten Parochieen der Fall vorgekommen, daß Personen noch nach feierlicher, in Beisein der Aeltern und Verwandten, namentlich durch den Geistlichen der Braut (welche Sitte auch hier stattfindet), vollzogener Verlobung von dem Ehegelöbnisse zurückgetreten wären; indeß sollen anderwärts doch derartige Fälle, selbst nach beendigtem Aufgebote, noch vorgekommen sein, — und auf solche Fälle hielt sich unstreitig das hohe Cultministerium gefaßt, indem es die schon angeführte zweite Paragraphe der Verordnung beifügte, um etwaigen Mißbräuchen vorzubeugen.

Welche Ausstellungen wären nun noch wohl gegen dieses unser sächsisches Gesetz zu machen? — Die beiden letzten von dem Herrn Verfasser aufgestellten Gründe gegen dasselbe scheinen nunmehr so gut als entkräftet; auf den ersten derselben aber kann vielleicht kein großes Gewicht gelegt werden, da der übrigens sehr theuere und wegen seines warmen Gefühles für die heiligen Gegenstände des Rechts, der Gerechtigkeit und der Sittlichkeit sehr zu schätzende Herr Amtsbruder bei sorgfältigerer Ueberlegung selbst finden wird, er habe aus allzu großer Besorgniß die Sache übertrieben und die daraus hergeleiteten Consequenzen auf die Spitze gestellt.

Lüptitz, 26. Nov. 1839. Barth, Pastor.

Digitized by Goog

Nachschrift.

Daß es der sächsischen Geistlichkeit sehr lieb gewesen sein müsse, daß durch die hier in Schutz genommene hohe Verordnung in ihren Nebenfolgen zugleich auch dem früheren Unfuge, der so oft mit sogenannten Einsprüchen gegen die Copulation verlobter und bereits aufgebotener Personen mittelst Appellation getrieben worden war, gründlich gesteuert wurde, so daß sie sich gegen die hohe Staatsregierung für die getroffene Anordnung im Stillen zum aufrichtigen Danke müsse verpflichtet gefühlt haben, wird der Herr Amtsbruder nicht in Abrede stellen können, wenn er in Praxi ähnliche Chikanen schon erfahren hat. Dieser früher auch in Sachsen herrschend gewesene ärgerliche Unfug war die Ursache, warum Einsender anonym in Nr. 204 der Allg. K. Z. vom Jahre 1831 die Frage in nähere Untersuchung zog: „Bis zu welchem Termine wohl der Einspruch gegen die Copulation im Aufgebote begriffener Verlobten gültige Kraft habe — ob vielleicht nur bis zu dem Termine des dritten Aufgebotes einschließend, oder ob das Recht, derartige Ansprüche geltend zu machen, noch über diesen Termin hinausgehe, ja wohl seine gültige Kraft selbst auch bis zum Augenblicke des zu vollziehenden Actes der Trauung behalte?“ — Im ersten Falle, meinte der Verfasser, sei nicht abzusehen, warum die Geistlichen solche *nach* dem geschlossenen Termine des dritten Aufgebotes, als termini peremtorii oder praeclusivi (im juridischen Sinne) noch eingehende fragliche, oft mehr widerrechtliche und arglistige Ansprüche annoch berücksichtigten; im zweiten Falle aber gebiete freilich die Pastoralklugheit, derartige Appellationen bis zum äußersten Termine vor der Trauung zu respectiren. Da er nämlich die kirchliche Proclamation für eine citatio peremtoria hielt, so glaubte er in vollständigerer Untersuchung für den ersten Fall entscheiden zu müssen, forderte jedoch zugleich alle im Kirchenrechte gründlich erfahrene Amtsbrüder, ja bittweise tüchtige praktische Kirchenrechtslehrer auf, ihre Stimmen hierüber in diesem Blatte abzugeben. Die angestellte Untersuchung hatte Anklang gefunden, — allein die erbetene Auskunft blieb aus; daher auch auf zweimalige, in dieser Zeitung gestellte Anfragen, ob auf obige Frage sich noch keine entscheidende Stimme erhoben habe? von dem anonymen Verfasser Nichts erwiedert werden konnte. Da nun aber die in nähere Betrachtung gezogene Frage von allgemeinerem Interesse war, so wagte ich den Schritt, den als einen der ersten Kirchenrechtslehrer unserer Zeit rühmlichst bekannten und hochverdienten Herrn D. *von Weber*, jetzt Präsident des Landesconsistoriums zu Dresden, unter Beilage meines Aufsatzes um dießfallsige geneigte Belehrung ehrerbietig zu bitten, und hatte das Glück, binnen wenigen Tagen von ihm unter Aeußerungen höchst ansprechender Humanität folgende Antwort zu erhalten:

„Ich würde recht gern eine gesetzliche Bestimmung der Frist, bis zu welcher ein Einspruch gegen die Trauung eines Verlobten dergestalt zu attendiren sei, daß letztere aufgesetzt bleiben muß, bei der höchsten Behörde in Antrag bringen, wenn nicht einestheils diese Frage bei der neuen Eheordnung, welche den Ständen vorgelegt werden soll, ohnehin mit entschieden werden müßte, anderentheils die ganze Lehre des Kirchenrechts vom Aufgebote und von Einsprüchen gegen die Trauung überhaupt eine andere Gestalt gewinnen wird, wenn der von der Regierung ausgesprochene und von der ersten Kammer der Ständeversammlung bereits angenommene Grundsatz auch in der zweiten Kammer durchgeht, daß aus einem Eheversprechen keine Klage auf Erfüllung desselben, sondern nur auf Entschädigung wegen des nicht erfüllten Versprechens soll begründet werden können. Da demnächst in allen Administrativsachen, wozu in den neuen Gesetzentwürfen die Verrichtung des Aufgebotes und der Trauung mitgerechnet wird, keine Appellation mehr stattfinden soll, sondern bloß Recurs an die vorgesetzte Behörde, so ergibt sich auch daraus, daß wegen der Einsprüche eine neue gesetzliche Bestimmung getroffen werden muß. Bis dahin aber kann ich keine andere Meinung haben, als daß eine Appellation, die noch *vor* der Trauung eingewendet wird, und wenn es auch unmittelbar zuvor wäre, attendirt werden müsse, weil es noch immer Zeit ist, sie zu verhindern ꝛc. Dresden, 26. Juni 1839.“

Da die v. Weber'sche Autorität gewiß auch dem Auslande, wo Einsprüche noch rechtliche Kraft haben, als höchst vollgültig erscheinen wird, so trage ich kein Bedenken, diese so überaus gütige und befriedigende Privatmittheilung zu weiterer Belehrung bei dieser Gelegenheit zu veröffentlichen, ohne daß ich wohl befürchten darf, von dieser Mittheilung einen Mißbrauch gemacht zu haben.

B.

Kirchenchronik und Miscellen.

Rom, 13. Jan. In der Propaganda wurde gestern das bekannte, auf die Octave nach Epiphanias jedes Jahr angesetzte Sprachexercitium gehalten, welches die Anstalt in den Ruf eines Conservatoriums aller lebenden Sprachen behufs der Verbreitung des Christenthums gebracht hat. Zu Missionarien in der Anstalt erzogene Jünglinge von 39 verschiedenen Nationalitäten verkündeten in 39 fremden Zungen, ihren Muttersprachen, den zahlreichen Anwesenden das Lob der christlichen Religion und katholischen Kirche. So außerordentlich und großartig auch die innere Anlage dieses Institutes auf den ersten Anblick erscheinen mag, so lauft doch bei der Sache viel Uebertreibung und Illusion mit unter. Denn es ist factisch erwiesen, daß von den in ihm gebildeten Emissaren nur sehr wenige etwas Bedeutendes pro fide propaganda geleistet haben.

London, 19. Febr. Das Manifest, welches R. Owen unterm 2. d. M. zu seiner Vertheidigung gegen die im Parlamente auf sein System und Treiben gemachten Angriffe publicirt hat, zerfällt in zwei Theile, einen theoretischen, worin die allgemeinen Grundsätze des Socialismus dargelegt werden, und einen historischen, in welchem über die verschiedenen Unternehmungen des Stifters dieser Secte und die ihm zu Theil gewordene Anerkennung und Aufmunterung berichtet wird. R. Owen nennt sich in der Ueberschrift den Entdecker und Begründer des vernünftigen Social-Systems und der Vernunft-Religion. In zwanzig Paragraphen werden dann die Grundzüge seiner Lehren mitgetheilt; es kommen dabei häufige Wiederholungen derselben Phrasen vor, ohne daß am Ende etwas Bestimmtes über die Art, wie die allgemeinen Grundsätze nach Owen's Ansicht verwirklicht werden sollen, gesagt ist, wogegen es nicht an beständigen Verheißun-

by Google

gen überschwänglicher Glückseligkeit fehlt, die aus der Annahme und Ausführung des Systems hervorgehen würde. Das Wesentlichste von diesem ersten Theile der Apologie ist in folgenden Sätzen enthalten: „Das gesellschaftliche System, welches bisher allein bestanden, ist aus eingebildeten, in dem unerfahrenen und rohen Kindheitszustande des menschlichen Geistes empfangenen Vorstellungen entsprungen. Die Thatsachen, welche durch die Erfahrung jetzt bekannt geworden, beweisen unzweifelhaft, daß diese frühen und rohen Vorstellungen ein beklagenswerther Irrthum sind, und daß sich der Mensch dadurch in allen vergangenen Jahrhunderten, die man mit Recht die unvernünftige Periode des menschlichen Daseins nennen kann, über seine eigene Natur hat täuschen lassen und solchergestalt ein höchst unvollkommenes und sich selbst widersprechendes Wesen geworden ist. Daher kommt es, daß die Geschichte des Menschengeschlechtes eine Geschichte von Kriegen, Metzeleien, Plünderungen, unaufhörlichen Spaltungen und Bekämpfungen der gegenseitigen Wohlfahrt und Glückseligkeit ist, — eine Periode, in welcher Jeder gegen Alle, und Alle gegen Jeden im Kampfe waren. Alle Institutionen der Welt sind eine unmittelbare Folge jener frühen, rohen und traurigen Irrthümer unserer Vorfahren. Statt dieses Systems roher Unwissenheit, durch welches der Mensch in Geist und Handlungsweise uneins, unvernünftig und unfähig wird, die schreiendsten Widersprüche zu begreifen, schlage ich allen Völkern und Nationen ein anderes gesellschaftliches System vor, ein System, welches der Welt ganz neu ist, ein System, welches sich auf Principien gründet, die aus unveränderlichen Thatsachen abgeleitet sind und mit der ganzen Natur im vollkommensten Einklange stehen, ein System, nach welchem Jeder für Alle und Alle für Jeden aufkommen werden, ein Princip, welches wunderbar dazu geeignet ist, das wenigste Elend und die meiste Wohlfahrt hervorzubringen, ein System der menschlichen Existenz, welches in jeder Hinsicht dem früheren und jetzigen Leben der Menschen entgegengesetzt ist, ein System, das im ganzen Menschengeschlechte einen neuen Willen und einen neuen Geist erzeugen und solchergestalt einen Jeden durch unwiderstehliche Nothwendigkeit zu innerer Uebereinstimmung, zu Vernunft und zu gesunder Denkungsart und Handlungsweise leiten wird. Dieses System besitzt so außerordentliche Kraft, daß es schnell der Unwissenheit des Menschengeschlechts ein Ende machen, dem Fortschritte der Armuth Einhalt thun und alle künftige Besorgniß davor beruhigen, die mancherlei Arten von Aberglauben unter den Nationen der Erde vernichten und alle andere Ursachen des Zerwürfnisses zwischen den Menschen entfernen wird. Es wird Allen die Augen öffnen über die bisherige Entartung des Menschengeschlechts, über die gewaltige Thorheit und Abgeschmacktheit aller seiner Institutionen und über die unabweisliche Nothwendigkeit und unsägliche Heilsamkeit, diese höchst verderblichen äußeren Verhältnisse unverzüglich durch andere Institutionen zu ersetzen und diese auf Principien zu begründen, die mit allen bekannten Thatsachen und mit der ganzen Natur übereinstimmen, welche Uebereinstimmung das einzige Kriterium für das Urtheil zwischen Falschem und Wahrem ist. In einem einzigen Jahre wird dieses System mehr für die Wohlfahrt und Glückseligkeit des Menschengeschlechts vollbringen, als das alte, abgenutzte System in allen verflossenen Jahrhunderten vollbracht hat und jemals zu vollbringen im Stande sein würde. Und diese größte aller Veränderungen in den menschlichen Dingen, in Frieden, Liebe und Wohlwollen wird dadurch mit solcher Ordnung und Vorsicht bewerkstelligt werden, daß die Veränderung Niemanden auch nur einen Tag lang in seinen Geld- oder Gewissensangelegenheiten benachtheiligen, sondern vielmehr die Lage Aller verbessern und Niemanden Anstoß oder Aergerniß geben wird. Der Stifter dieses neuen Systems ist von seiner Jugend an ein thätiger Geschäftsmann gewesen und hat sich ausgebreitete Erfahrungen in jeder der vier großen Abtheilungen der Gesellschaft erworben, nämlich erstens in dem Fache der Production, zweitens in dem der Vertheilung des Reichthums, drittens in der Bildung des Charakters von der Geburt an und viertens in der örtlichen und allgemeinen Regierung. Er wünscht vor den Schranken beider Parlamentshäuser gehört zu werden, damit er nicht nur öffentlich die unwissenden Entstellungen seiner Lehren darthun, sondern auch ihre außerordentlichen Vortheile der Welt bekannt machen kann." — Durch die Debatten im Oberhause und durch das Socialistenwesen aufgeregt, gehen fortwährend Petitionen wider und für diese Secte bei dem Parlamente ein; und kürzlich haben auch eine Anzahl von Frauen zu Birmingham eine Bittschrift direct an die Königin gerichtet, in welcher sie um Unterdrückung jenes Treibens bitten, weil es den bestehenden Sitten, besonders den ehelichen Verhältnissen, verderblich sei.

(Preuß. St. Ztg.)

Berlin, 30. Jan. Wie man hört, dürfte binnen Kurzem die Versetzung des evangelischen Bischofs von Pommern, D. Ritschl, von Stettin nach Berlin erfolgen, und zwar, wie es heißt, in Folge des Wunsches Sr. Majestät, jenen ausgezeichneten Geistlichen wieder in Berlin zu besitzen, wo er vor seiner Erhebung zum Bischofe erster Prediger an der St. Marienkirche war und die Liebe und Verehrung seiner Gemeinde im höchsten Grade genoß. — Zum Bischofe von Pommern soll nächstdem der Hofprediger und Professor D. Strauß ausersehen sein, während der Oberconsistorialrath und Oberhofprediger Theremin bestimmt wäre, jenen in der Stelle eines Directors des theologischen Seminars zu ersetzen. In diesen Umständen findet die neulich stattgehabte Ernennung D. Theremin's zum Professor der Theologie an der hiesigen Universität ihre Erklärung.

Hannover. Nach dem Jahresberichte für das Königreich Hannover sind in dem Jahre 1838: 3188 vollständige Bibeln und 424 Neue Testamente theils umsonst, theils zu geringeren, theils zu vollen Preisen verbreitet worden. Die Einnahme der Gesellschaft betrug in jenem Jahre an Cassebestand aus dem Jahre 1837: 1201 Thlr.; an Collectengelder im Jahre 1838: 728 Thlr.; an Beiträgen und für Bibeln zu geringerem Preise: 1182 Thlr.; für Bibeln zum vollen Preise 956 Thlr., in Summa 4068 Thlr. Die Ausgabe der Gesellschaft in jenem Jahre betrug 2766 Thl.. Es blieb daher in Casse 1301 Thlr. Die Bibelgesellschaft für das Königreich hat jetzt seit ihrem Bestehen bereits 58,062 vollständige Bibeln und 7744 Neue Testamente, oder zusammen 65,806 Exemplare verbreitet.

F.

Stuttgart, 29. Jan. Vor einigen Tagen nahm die hiesige Wiedertäufergemeinde in dem benachbarten Neckar wieder eine Taufe vor. Unter den Täuflingen war eine junge hiesige Bürgerstochter.

(Leipz. A. Z.)

Kopenhagen, 28. Jan. Der Entwurf zu der neuen Kirchengesetzgebung für das Königreich Dänemark soll jetzt, wie man vernimmt, durch den Druck auch dem großen Publicum zugänglich gemacht werden, was der Bischof Munster von jeder beantragt hat.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 16. April 1840. Nr. 61.

Christolatrischer Streit in Magdeburg.

In der Magdeburgischen Zeitung vom 3. Febr. d. J. wurde folgendes (dem Vernehmen nach vom Hrn. Rendant Nibbeck abgefaßte) Gedicht abgedruckt:

Die betende Bauernfamilie (nach dem Bilde von J. Becker.)

1.

Wo warst du heut so frühe schon?
Frägt Mütterchen den blonden Sohn,
Der jubelnd, daß die Tenne schallt,
Herein ins enge Stübchen springt,
„Ich war mit Vater in dem Wald,
Der gründend unser Haus umringt,
Zum lieben Heiland Jesus Christ,
Der aller Noth Erbarmer ist."

2.

Und Anna tritt, ihr Töchterlein,
Mit Blumen jetzt zur Thür herein.
Wo warst denn du? — „Mit Bruder Hans
Und Vater in den Wald spaziert.
Da hab' ich mit dem frischen Kranz
Der Eiche heil'ges Bild geziert
Vom lieben Heiland Jesus Christ,
Der aller Noth Erbarmer ist."

3.

Und habt ihr, wo sein Bildniß steht,
Auch fromm gesprochen ein Gebet?
„Wohl flehten wir zum lieben Herrn
Und haben deiner auch gedacht,
Weil wir erlöst dich säh'n so gern
Aus deiner Augen dunkler Nacht
Durch unsern Heiland Jesum Christ,
Der aller Noth Erbarmer ist."

4.

Die Mutter preßt mit reichem Schmerz
Den zarten Säugling an das Herz,
Sie legt der Tochter und dem Sohn
Die Hand still segnend auf das Haupt
Und kniet im Geist vor dessen Thron,
An welchen ihre Seele glaubt,
Den lieben Heiland Jesus Christ,
Der aller Noth Erbarmer ist.

5.

Da tritt der Vater schweigend ein
Und winkt dem Sohn, dem Töchterlein,
Die schleichen scheu hinaus zur Thür
Und seh'n erwartungsvoll sich an;
Der Wundarzt kommt herein dafür
Und spricht: nun sei's mit Gott gethan
Und unserm Heiland Jesus Christ,
Der aller Noth Erbarmer ist.

6.

Die Augenbinde löst er sacht
Und senkt die Nadel mit Bedacht.
Der Schleier fällt. „O Himmelslicht! —
Und seh ich?" seufzt sie zweifelsbang.
„Ich seh!" und da sie's weinend spricht
Beugt schon ihr Gatte sich voll Dank
Vor seinem Heiland Jesus Christ,
Der aller Noth Erbarmer ist.

7.

Froh hüllt der Arzt die Augen ein,
Ruft Hänschen, Annchen schnell herein:
„Gelungen ist's die Mutter sieht!
Bald soll sie euch, ihr Kinder, sehn.
O preiset den in That und Lied,
Der ließ solch Heil durch mich geschehn,
Den lieben Heiland Jesus Christ,
Der aller Noth Erbarmer ist."

8.

Da pilgern nun am andern Tag
Sie schon dem Sonnenaufgang nach,
Die Mutter noch verhüllten Blicks
(Die Wandlung dünkt sie fast ein Traum! —)
Im Hochgefühl des neuen Glücks
Waldeinwärts zu dem heil'gen Baum,
Zum lieben Heiland Jesus Christ,
Der aller Noth Erbarmer ist.

9.

Die Mutter ruht auf weichem Moos,
Den blühnden Säugling in dem Schoos,
Und Hans und Anna auf die Knie
Sind hingesunken vor dem Baum
Dem Vater gleich erheben sie
Die Händ' empor zum Himmelsraum,
Zum lieben Heiland Jesus Christ,
Der aller Noth Erbarmer ist.

Digitized by Google

10.

O Freude, die im Herzen webt,
O Dank, der wortlos aufwärts strebt,
O Glaube, der den Geist erquickt,
Wenn sich in Nacht die Bahn verliert,
Und unverwandt zum Retter blickt,
Der endlich doch zum Schauen führt,
Zum lieben Heiland Jesus Christ,
Der aller Noth Erbarmer ist.

Hierauf erschien in dem Stück vom 7. Febr. derselben Zeitung folgende Kritik:

„Was sich öffentlich dargibt, das setzt sich auch öffentlicher Besprechung aus. Das im 28. Stück dieser Zeitung befindliche Gedicht: die betende Bauernfamilie benannt, hat in besonderer Beziehung solche verschiedentlich angeregt, und Schreiber dieses verfährt gewiß im Geiste und Sinne sehr Vieler, wenn er — bescheidenst und ohne alle und jedwede Persönlichkeit, da er den Verf. durchaus nicht kennt — hier seine Stimme laut werden läßt. Es handelt sich theils um den Gegenstand des Gedichtes im Allgemeinen, theils aber und hauptsächlich um den Referain

Vom lieben Heiland Jesus Christ,
Der aller Noth Erbarmer ist.

Dem Dichter zwar, wie dem Künstler, steht es frei, sich das Sujet zu seiner Behandlung zu wählen, und es ist — wer wüßte das nicht! — zu unterscheiden zwischen Kunst und Stoff, zwischen Phantasie und Wahrheit: aber es kann doch ein böses Zeichen der Zeit sein, wenn die Künstler und Dichter sich in den Dienst des Aberglaubens geben, oder — ohne Absicht — mit ihren Erzeugnissen dem Aberglauben förderlich werden. Den Aberglauben aber fördernd ist es, wenn der Verf. da immer und immer von dem lieben Heiland Jesus Christ spricht, wo der Wahrheit gemäß nur von Gott die Rede sein darf. Denn nirgends hat Christus gesagt, daß seine Gläubigen zu ihm beten sollen, wenn er auch fordert, daß sie in seinem Namen (und das ist gehörig zu verstehen) beten sollen. Er erklärt vielmehr ernsthaft und feierlichst: „Es stehet geschrieben, du sollst Gott deinem Herrn und ihm allein dienen." Er betheuert eben so entschieden: „Ich sage euch nicht, daß ich den Vater für euch bitten will; denn er selbst, der Vater, hat euch lieb." Er weiset uns mit unserem Bitten und Danksagen für empfangene Wohlthaten zu keinem Anderen, als zu Gott; denn er spricht: gebet Gott die Ehre! *) — Das Gemälde von J. Becker, auf welches sich das Gedicht bezieht, ist vortrefflich, und der nach demselben gefertigte Steindruck ist als Kunstblatt ebenfalls lobenswerth. Aber die Darstellung ist den Aberglauben unter einschmeichelnder Form nährend, und darum gefährlich. Der Maler hat es dem Blick verborgen gehalten, welches Heiligen- oder Gnadenbild es sei, vor dem die betende Bauernfamilie betet. Der Dichter macht daraus ein Christusbild. Vermuthlich ist er ein Protestant, der ein anderes Heiligenbild nicht gern anbeten lassen mag. Aber daß er der Wirksamkeit des lieben Heilandes Jesus Christ das zuschreibt, was nur von Gott erbetet und erwartet werden soll, das ist dennoch unevangelisch, und leitet auf den Wahn, als ob der Vater in den Ruhestand versetzt sei. Christlicher wäre es gewesen, wenn Hr. J. Becker die fromme Bauernfamilie vor dem unsichtbaren Gott — sich hätte niederwerfen lassen, und wenn danach dann der Dichter in seiner frommen Begeisterung gesungen hätte."

Der Verf. dieser Kritik unterzeichnet sich W. F. Sintenis und ist Prediger an der heil. Geistkirche in Magdeburg. — Darauf ließ der Verfasser des Gedichtes in das 33. Stück der Magdeburger Zeitung vom 8. Febr. folgende „friedliche Erklärung" einrücken:

„Der Verfasser der betenden Bauernfamilie bedauert herzlich, daß Hr. W. F. Sintenis nicht an Christus glaubt, wie er, und Poesie und Kunst nicht auffaßt wie er; er ist jedoch zu alt, und in beiden Beziehungen zu sehr Laie, um mit den neuen Meistern streiten zu können."

*) Dieß ist Luk. 17, 18. der Fall, wo Christus Einen, den er geheilt hatte, dazu anweist.

Daß man in Magdeburg in dieser Entgegnung die Anklage gefunden hat, als werde Hr. Sintenis beschuldigt, er glaube nicht an Christum, ist ohne allen Grund geschehen, da der Verf. des Gedichtes offenbar nur sagt, Sintenis habe den Glauben nicht von Christo, den er hege, nämlich daß Christus in aller Noth ein Erbarmer sei.

Damit hätte wohl die Sache abgethan sein mögen. Denn das Bild und das Gedicht verdienten allerdings, wie nachher gezeigt werden soll, die Rüge, unevangelisch zu sein. Daß aber Hr. Sintenis der Lieblingsneigung derer, welche Christum zum Herrn und Regenten aller menschlichen Angelegenheiten machen, zu nahe trat, und die Anbetung Christi und das Gebet zu ihm zu mißbilligen schien, das regte Erbitterung auf, und selbst das Consistorium in Magdeburg fand in der Kritik von Sintenis eine Verläugnung der biblischen und kirchlichen Lehre von Christo, dem Sohne Gottes, die es an einem Prediger nicht ungerügt lassen zu dürfen glaubte.

Sobald daher diese Kritik erschienen war, so traten auch schon am 9. Febr. (5. Sonnt. n. Epiphan.) zwei Prediger Magdeburgs zugleich auf, und predigten gegen Sintenis und dessen Kritik, nämlich Hr. Kämpfe, Prediger an der Ulrichskirche, und Hr. Bethmann, Hülfsprediger. Beide Vorträge erschienen im Druck, und beiden sieht man noch die erste Aufregung an. Es wäre besser gewesen, Beide hätten sich zu der Sache Zeit genommen, und sie erst ruhig und unparteiisch erwogen.

Auch das königliche Consistorium in Magdeburg nahm sogleich von der Sache Kenntniß, und erließ am 12. Febr. ein amtliches Schreiben an Sintenis, folgenden wesentlichen Inhalts: daß sich S. als Verfasser der Kritik bekannt habe, habe das Consistorium zwar betrübt, sei ihm aber nicht unerwartet gewesen, „da die Richtung der amtlichen Vorträge S. schon lange kein Geheimniß mehr für das Consistorium sei." Er habe dem Maler und dem Dichter den Vorwurf gemacht, den Aberglauben zu befördern; aber da beide Künstler den, welcher selbst gesagt habe: kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken — als Gegenstand der Anrufung einer nothbedrängten Familie darstellen, so „seien sie vor dem Richterstuhle des biblischen Christenthums durchaus unschuldig."! Dagegen erscheine Sintenis die Anrufung Christi mit der Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit unvereinbar, und er gebe sogar zu verstehen, daß, wer Befriedigung von Christo in seinen Nöthen erwarte, „Götzendienst" treibe. Auf diese Weise läugne S. „die eigenthümliche Hoheit" Christi, „mache zwischen dem Vater und dem Sohne einen Unterschied, von welchem weder die Bücher des N. Test., noch die Bekenntnisse der Christenheit das Mindeste wüßten, und — trete also von dem Glauben an den Sohn des lebendigen Gottes geradezu ab." S. läugne also, daß Christus, der im Leben so Viele geheilt habe, jetzt noch Jemanden heile, oder daß ihn Einer, ohne Aberglauben zu treiben, anrufen dürfe, da ihm doch alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben sei, und wir ihn ehren sollten, wie den Vater. Es sei daher ein willkürlicher, schriftwidriger, und gegen die vornehmste Thatsache der Menschengeschichte, daß „Gott offenbaret sei im Fleische" streitender,

Digitized by Google

also böser Unterschied, den S. mache, der „den Charakter des Unglaubens trage", und den S. ohne Umsicht, Vorsicht und Rücksicht als Stein des Anstoßes hinstelle vor alles Volk. Es werde daher „dieses unevangelische, weil mit dem Berufe und der Pflicht eines evangelischen Seelsorgers in grobem Widerspruche stehende Verfahren dem Hrn. Sintenis als grobe Ungebühr und schwere Versündigung, unter großem Schmerz hiermit verwiesen", und er vor ähnlicher Pflichtverletzung gewarnt.

Da Sintenis hierauf unter dem 13. Febr. erklärte, daß dieser Consistorialerlaß seine aus gewissenhafter Prüfung gewonnene Ueberzeugung nicht habe verändern können; so erließ das Consistorium unter dem 20. Febr. ein zweites weitläufiges Rescript an ihn, folgendes wesentlichen Inhaltes: Die vorige Verfügung habe es nicht mit der Ueberzeugung des Hrn. Sintenis zu thun, welche keine menschliche Behörde zu richten habe, sondern mit der Handlung desselben. „Während ihm überlassen bleiben müsse, ob er sich in seinem Inneren disponirt fühle, christliches Vertrauen und Zuflucht zu dem Erlöser für Aberglauben und Götzendienst zu halten, so könne ihm doch nicht freistehen, so lange noch biblisches Christenthum in der Kirche Geltung habe, auf einer christlichen Kanzel predigen und in einer christlichen Stadt durch die Zeitung verkündigen zu wollen: wer von Jesu Hülfe erwarte, nähre Aberglauben, und wer zu Jesu um Hülfe flehe, treibe Götzendienst. Was er (Sintenis), für sich selbst, als wahr annehme, dafür sehe ihn der an, welchem, als dem Anfänger und Vollender unseres Glaubens, das Gericht gegeben sei; was er aber den Christengemeinden im Lande als wahr anzunehmen sogar durch die Zeitung empfehle, dafür sei er, als evangelischer Prediger, der evangelischen Aufsichtsbehörde Rechenschaft schuldig, und falle für offenbare Abweichung gesetzlicher Strafverfügung anheim. Unter solchen Umständen komme das Consistorium nicht bloß zurück auf den ihm gegebenen Verweis, sondern untersage ihm zugleich nachdrücklichst und ernstlichst jedes öffentliche Hervortreten mit willkürlicher Abweichung von Bibelwort und Kirchenlehre, man warne ihn vor leidenschaftlichen Fehlgriffen in seiner Amtsführung, und mache ihn aufmerksam, wie durch dergleichen — die ungewöhnlich bewegte Menge noch mehr aufgeregt, Aergerniß gegeben, Anstoß erregt, Spaltung gestiftet, Rumor gemacht, das Urtheil der Unkundigen verwirret, und der in allen Winkeln lauernde Hohn herausgefordert werde." „Das Consistorium könne zwar nicht jeden Verrath der Wahrheit hindern, noch Jeden, der unzweideutig hervortrete, indem es ihn strafe, unschädlich machen; aber es staune nicht weniger, als es trauere, wenn Kirchenlehrer, die sich bewußt sind, daß ihre Ueberzeugung mit dem klaren Schriftwort und mit dem offenkundigen Kirchenglauben streite, nicht sofort Verzicht leisten auf die Verwaltung eines Amtes, das — lediglich im Glauben und aus Glauben geführt werden muß."

Man machte auch den Versuch, eine aufgesetzte Erklärung gegen Sintenis von den Geistlichen Magdeburgs unterschreiben zu lassen und öffentlich bekannt zu machen, stand aber davon ab, da mehrere die Unterschrift verweigerten.

Da aber, wie wir vorhin sahen, schon Hr. Kämpfe und Hr. Bethmann den Krieg gegen S. auf der Kanzel eröffnet hatten, so folgte ihrem Beispiele auch Hr. Reinhardt, Pastor an der Ulrichskirche in seiner Predigt am 16. Febr.

und zuletzt auch der Hr. Bischof Dräseke selbst am ersten März in seiner Predigt am Sonntage Estomihi nach. So fehlte es denn nicht an „Rumor machen", indem in den Controverspredigten gegen Sintenis, wie gleich berichtet werden wird, eine höchst leidenschaftliche Sprache herrschte. — Dem Angegriffenen war es daher nicht zu verdenken, daß er auf seiner Kanzel sich gegen so harte Angriffe, die noch dazu gedruckt und bekannt gemacht wurden, vertheidigte. Ob aber gleich der Druck dieser Predigten des Hrn. Sintenis auch von einem großen Theile des Publicums verlangt wurde, so verhinderte dieß doch die Censur, ja es durfte nicht einmal die Aufforderung dazu in der Zeitung abgedruckt werden. Das Kirchencollegium der heil. Geistkirche beschwerte sich beim königl. Ministerium über die gegen S. bisher genommenen Maßregeln, und erklärte sich zugleich mit den Ansichten ihres Predigers einhellig für vollkommen einverstanden. Das Consistorium that endlich das, was wohl gleich Anfangs das Beßte gewesen wäre, es erließ am 3. März ein Rescript an die Stadtgeistlichkeit, worin es sagte: es sei zwar nothwendig und von der Pflicht geboten gewesen, gegen „die Anfälle auf das Geheimniß der Gottseligkeit" — auf das festzuhaltende Kleinod ihrer Gemeinden hinzuweisen, jedoch möchte man die Sache nicht weiter auf den Kanzeln verhandeln, „da nun die Gemeinden gewiß schon sämmtlich an das, was Noth thue, gemahnt seien."

Indessen wurden nun auch Privatverhandlungen mit Hrn. Sintenis eingeleitet und man forderte, er solle erklären: 1) er wünsche, daß er, unerachtet des Widerstreites zwischen seinen Ansichten und seinem Kirchenamte, sein Amt fortverwalten könne; 2) er erkenne die Unverantwortlichkeit des von ihm Geschehenen; 3) er beklage, daß es geschehen sei; 4) er verspreche, sein amtliches Thun hinfort auf einen anderen Grund zu stellen, als welcher in seinen letzten Predigten offenbar geworden sei, und seine Kanzelvorträge mit dem Worte der Bibel, so gut er dasselbe aus den Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche, vorzüglich dem apostolischen Symbolum und der Augsburg. Confession, besonders aber aus dem Geiste (?) der Bibel selbst aufzufassen vermöge, in genaue Uebereinstimmung zu setzen, und sich vor Aeußerungen, welche den Christenglauben verletzen könnten, zu hüten. 5) Er gelobe, an Berichtigung seiner Ansichten durch redliches Bibelstudium zu arbeiten, und 6) betheuere, daß, wenn dieses Studium seine Ansichten verändern sollte, er dann eben so frei heraus gegen sich selbst zeugen [d. i. widerrufen] wolle, als er jetzt gegen biblisches Christenthum zu streiten gewagt habe.

Hierauf erklärte nun Sintenis unter dem 12. März: 1) er wünsche, daß seine amtliche Stellung nicht gefährdet sei, könne aber nicht einräumen, daß zwischen seinen Ansichten und seinem Kirchenamte ein Widerstreit stattfinde, da in Preußen Lehr-, Glaubens- und Gewissensfreiheit bestehe; 2) er erkenne, bei dem Geschehenen nicht die gehörige Behutsamkeit und Rücksicht beobachtet zu haben, halte sich aber durch die besonderen Umstände für entschuldigt; 3) er bedauere das Geschehene in sofern, als Folgen daraus erwachsen seien, die er nicht gewünscht oder vorausgesehen habe; 4) er verspreche, sein amtliches Thun hinfort stets auf den alleinigen Grund zu stellen, der gelegt sei, nämlich auf Gott und Jesum Christum, welchen Letzteren, als den Gesandten Gottes, er nie verläugnet habe, und werde seine amtlichen

Vorträge mit dem Worte der Bibel und den Bekenntnissen der evangelischen Kirche, insoweit er dieselben mit der Bibel einstimmig finden werde, in genauen Einklang setzen, und sich vor Aeußerungen, welche dem Christenglauben zuwider sind, sich hüten; 5) er gelobe, die Bibel ferner fleißig zu studiren, wie er auch bisher gethan habe, und betheuere 6) daß er, wenn dieses Studium seine Ueberzeugung ändern sollte, frei heraus gegen sich selbst zeugen werde. Uebrigens könne er sich nicht überzeugen, daß er zeither gegen biblisches Christenthum gestritten habe; er wolle aber Alles vermeiden, womit er gegen die herkömmliche Kirchenlehre anstreiten würde.

Hiermit scheint der Streit wenigstens äußerlich zur Ruhe gebracht zu sein, und es soll auch von Berlin aus die Weisung gekommen sein, fortan nicht weiter zu streiten. Aber die innere Aufregung der Gemüther, die Erbitterung unter den Geistlichen selbst, die Parteiung unter den Laien und die Nachwehen der Sache sind dadurch nicht beseitigt und dürften noch ernster werden, wenn man etwa gar Hrn. Sintenis mit Dienstentsetzung belegen sollte. Wenn es wahr ist, was der Consistorialerlaß sagt: „daß der Hohn in allen Ecken lauere", und wenn es ebenso gewiß ist, daß es nicht das Christenthum selbst, sondern nur die Art von vordringlichem Christenthum ist, dessen Geist die betende Bauernfamilie athmet, gegen welche sich der bessere Zeitgeist regt, so war es gewiß unklug, über diese Sache so vielen „Rumor" zu machen, und sie auf solche Art von den Kanzeln herab abzuhandeln. Denn wahrhaftig, wer nicht schon zur Partei der betenden Bauernfamilie gehört, der wird durch die vier Controverspredigten nicht zu ihr bekehrt werden, wohl aber werden Viele, welche zeither zwischen beiden Theilen unentschieden waren, die große Schwäche der Beweise in den Controverspredigten nicht unbemerkt lassen, und dürften daher eher für, als wider Sintenis gestimmt werden. In jeder Beziehung wäre es daher besser gewesen, die Sache nicht auf die Kanzeln zu bringen, oder doch, wenn dieß geschehen war, die Predigten nicht drucken zu lassen. Denn in der Hauptsache, daß Bild und Gedicht nicht evangelisch seien und großen Tadel verdienten, hatte Sintenis Recht, wie gleich gezeigt werden soll. Wenn er daher auch in der Begründung seines Tadels gefehlt haben sollte, so war es besser, darüber nicht von den Kanzeln zu verhandeln. Da man aber einmal den Druck von vier Predigten gegen Sintenis gestattet hatte, so hätte es Recht und Billigkeit durchaus gefordert, daß auch der Druck der Vertheidigungspredigten von Sintenis nicht verboten worden wäre, um so mehr, da alle Controversprediger ohne Ausnahme der Sache viel zu viel gethan haben.

Doch eben dieser Kanzelkrieg soll nun noch kurz erzählt, und dann ein Urtheil über die Sache selbst beigefügt werden.

Die ersten Prediger, welche gleich am nächsten Sonntage (am 9. Febr) gegen Sintenis predigten, waren Hr. Kämpfe und Hr. Bethmann.

Hr. Kämpfe stellt nach Matth. 13, 24 — 30. das Gleichniß vom Unkraut unter dem Waizen als Bild des Reiches Gottes dar. Der Waizen, oder die „Kinder des Reichs", sagt er, seien nicht etwa die, „welche sich eines tugendhaften Lebens vor der Welt befleißigen, einen gewissen (?) Vorrath christlicher Erkenntnisse, eine gewisse (?) Festigkeit christlicher Ueberzeugungen, einen gewissen (?) Freimuth im Bekenntnisse des Evangeliums, einen gewissen (?)

Eifer für manche Angelegenheiten seines Reichs" haben; — sondern diejenigen, „welche regiert werden nicht etwa von dem Begriffsgötzen, welchen die Leute heut zu Tage sich selber machen, sondern von dem wahrhaftigen, geschichtlich sich offenbart habenden Gott" ꝛc. Das Unkraut aber oder die Kinder der Bosheit seien nicht die lasterhaften, sondern das Wesen des Bösen bestehe in dem Mangel an Glauben an den geschichtlich offenbar gewordenen Gott, „in der Losgerissenheit von diesem Gott, in der Selbstsucht, der Selbstgenüge, der Selbstvergötterung, in dem nur aus sich, durch sich, nur für sich leben wollen. Alle diejenigen also, die nicht dem geschichtlich offenbar gewordenen Gott, sondern ihrem eigenen Ich dienen, so sehr sie auch äußerlich glänzen, und in Nebendingen der Welt nützlich werden, sind als Kinder der Bosheit zu betrachten, mithin dem Unkraut auf dem Acker zuzuzählen." — Diese Kinder der Bosheit, heißt es weiter, stammen vom Teufel, und Hr. Kämpfe verbreitet sich nun ausführlich über den Satz, daß es wirklich einen persönlichen Teufel gebe, und dabei geht es auf Sintenis los. Denn hier heißt es, „da in jetziger Zeit viele Ohren den allersüßesten und allerseligsten Namen, nämlich Jesus Christ, sobald er im vollen biblischen Sinne und mit der innigen Betonung der anbetenden Liebe ausgesprochen wird, scheinen nicht mehr ertragen zu können, so dürfen wir uns nicht wundern, daß diese verwöhnten Ohren auch vor dem furchtbarsten aller Namen, nämlich vor dem Teufel, sich verschließen; und wenn man ferner in der jetzigen Zeit sich nicht schämt, die heil. Schrift durch Auslassung, Verschweigung und Sinnentstellung zu mißbrauchen, um, wäre es möglich, dem Heilande Jesus Christ seine göttliche Hoheit und Anbetungswürdigkeit streitig zu machen, und von dem ewigen Throne der Weltregierung auf den vergänglichen Lehrstuhl eines jüdischen Rabbinen ihn herabzusetzen: so dürfen wir uns nicht wundern" ꝛc. Dann heißt es noch am Schlusse: Christo, „welchem, als dem eingeborenen Sohne Gottes, als unserem Erlöser durch sein Blut, als unserem Erbarmer in aller Noth, es recht ist, wahrhaft würdig und heilbringend, in unzertrennlicher Einheit mit dem Vater und dem heil. Geiste, Lob und Dank, Gebet und Flehen, Anbetung und Kniebeugung darzubringen in der Gemeinde der Heiligen, jetzt und zu ewigen Zeiten. Amen." — Angehängt hat Hr. Kämpfe seine am letzten Weihnachtsfeste gehaltene Predigt, in welcher er den Beweis führt, daß in Christo eine göttliche Natur mit der menschlichen vereinigt gewesen sei, doch wohl auch als Beweis des Satzes, daß Christus anzubeten und als Erbarmer in aller Noth anzusehen sei.

Hr. Bethmann predigte an demselben Sonntage über Joh. 9, 24 — 39. und stellte das „dreifache Zeugniß von Christo" vor, das sich im Texte finde, nämlich das Zeugniß der Pharisäer, des Geretteten, und Jesu selbst. Das Zeugniß der Pharisäer: „wir wissen, daß dieser (Jesus) ein Sünder ist", sei noch heute das Urtheil der Feinde Jesu. „Gibt es denn (fragt nun Hr. Bethmann) jetzt noch Feinde Jesu, wie damals? Ach ja, Geliebte, alle diejenigen, welche Jesum, wie die Schrift ihn predigt, verwerfen, seine göttliche Natur läugnen, in ihm nicht den eingeborenen Sohn des lebendigen Gottes erkennen, ihn für einen bloßen Menschen halten, der nur (?) durch einige (?)

außerordentliche Geistes- und Herzensanlagen sich unterschieden haben soll von Anderen: sie sind Feinde Jesu, und wenn sie sich für seine besten Jünger halten. Nun sagen sie zwar nicht geradezu mit schlichten Worten: wir wissen, daß Jesus ein Sünder ist! sie sagen aber eigentlich noch viel Schlimmeres. Sie sagen: Gebet Gott die Ehre! [vergl. Sintenis Kritik] Wodurch? dadurch, daß ihr dem sie versaget, dem ihr sie bisher auch bewiesen habt, Jesu Christo. Und sagt man dagegen: es stehet doch geschrieben Joh. 5, 22. 23. der Vater richtet Niemand, sondern alles Gericht hat er dem Sohne gegeben, auf daß sie alle den Sohn ehren, wie sie den Vater ehren ꝛc. so sagen sie: das ist Aberglaube! und glauben dem Worte Jesu nicht, und sprechen ihm so, ohne es zu wollen, die allergeringste [wirklich?] menschliche Tugend, die Wahrhaftigkeit, ab und machen ihn wozu? zum Lügner und Betrüger. Hätten sie Recht, die Feinde Jesu, wie müßten wir uns hier in der Kirche einander gegenüber vorkommen? Trieben wir nicht das thörigste Spiel von der Welt? Wäre es nicht besser, wir schlössen unsere Christentempel zu und schlichen uns, wenn uns nach einer Erbauung gelüstete, beschämt in eine Synagoge der Juden, oder in eine Moschee der Muhammedaner?" — Am Schlusse sagt dann noch Hr. Bethmann, er habe diese Predigt heute darum gethan, „daß uns, weil die Feinde des Herrn nicht aufhören, diesen unseren Glauben zu schänden und zu verlästern, die ewige Wahrheit der Schrift immer lebendiger zum Bewußtsein komme, und wir — in den Stand kommen, jede Lüge der Welt und jedes Zeugniß des Unglaubens mit gebührender Verachtung zu strafen. — Christus sieht ins Verborgene, und weiß, wer's ehrlich mit ihm meint, wer ihm von Herzen zugethan ist, und wer nur äußerlich so thut; ihm lasset uns neue Treue geloben, und wenn er hinweisend auf seine Feinde, die Christen heißen, aber es nicht sind, uns frägt, wollet ihr auch weggehen? so lasset uns erwiedern: Herr, wo sollen wir hingehen" ꝛc.

Da erfuhren es nun die Magdeburger, daß Hr. Sintenis ein Feind Christi, ja ein Schlimmerer ist als ein Pharisäer, daß er den gemeinen christlichen Glauben schändet und verlästert, es nicht ehrlich meint, nur äußerlich als ein Christ thut, aber es nicht ist. Ist das etwa das, was Hr. Bethmann mit uns doch auch im 8. Gebete gelernt haben wird: „daß wir unseren Nächsten entschuldigen, Gutes von ihm reden und Alles zum Besten kehren? — Man sieht, Hr. Bethmann gehört zu dem frommen jungen Deutschlande, auf das man uns jetzt, als auf die hoffnungsvollen Bürgen einer orthodoxen Zukunft so oft verweist, und zu den Zeloten, welche nichts ausgerichtet zu haben glauben, wenn sie nicht dem Gegner das Uebertriebenste Schuld geben und ihn ein wenig mit Füßen treten. Uebrigens erinnert der Schluß des Hrn. Bethmanns, daß, wenn die Worte Jesu: „daß sie alle den Sohn ehren wie den Vater, der ihn gesandt hat," nicht den Satz enthalten, daß Christus Gott sei wie der Vater und als der Erbarmer in aller Noth angerufen werden müsse, so sei er ein Lügner und Betrüger und wir müßten die Kirchen schließen und in Synagogen und Moscheen gehen; → dieser Schluß erinnert an den bekannten: Wenn es keinen Teufel gibt, so gibt es keinen Gott. Durch solche Schlüsse hat die Ketzermacherei aller Zeiten etwas Erkleckliches vor sich gebracht.

Hierauf folgte die Predigt Herrn Reinhardt's am Sonntage Septuagesimä, deren Thema geradezu auf Herrn Sintenis losgehet, indem es lautet: „daß wir allerdings zu Jesu beten müssen." Die Beweise sind die gewöhnlichen, schon von unseren älteren Dogmatikern vorgebrachten, wovon hernach die Rede sein wird. Für den Verf., — dieß sieht man aus diesem Vortrag — sind diese Beweise völlig überzeugend, daher er, was ihm Niemand verdenken wird, sein Thema mit Eifer vertheidigt. Leider aber ist es auch bei ihm nicht ohne Uebertreibungen und ungerechte Anschuldigungen abgegangen. So, nachdem der Beweis geführt worden, daß wir zu Jesu beten sollen, heißt es S. 12: „Aber nicht Alle thun es. Die bei weitem größere Mehrzahl verachtet's und freut sich, wenn recht gewaltig dagegen gearbeitet wird." (Also sind die bei weitem größere Mehrzahl unserer Zeitgenossen nach Hrn. Bethmann's Schlußart „Feinde Christi" und nach Hrn. Kämpfe's Schlußart „Kinder des Teufels".) „Wären sie mit uns auf einem Grunde erbaut und in einem Boden gewurzelt, nämlich in der heil. Schrift, und hielten dieselbe mit uns für das wahrhaftige Gotteswort, das unseren Verstand erst verständig und unsere Vernunft erst vernünftig machen und uns das gottselige Geheimniß der Erlösung durch Jesum Christum offenbaren soll; erkennten sie ihre Sünden und überlegten, wie sie ihrer los werden können; dächten sie an die Seligkeit des Himmels und fragten, wie sie da hinein kommen können: dann würden sie wohl mit uns übereinstimmen und zu Jesu beten. Wenn sie aber die heil. Schrift wie ein gewöhnliches Buch betrachten, das wohl viel Wahrheit und treffliche Lehren, aber auch viel Thorheit, Unsinn und Widerspruch enthält, darein man erst Sinn und Verstand bringen muß mit seinem eigenen Verstande und das man erst vernünftig machen muß durch seine eigene Vernunft; wenn sie sich über die Schrift stellen und wähnen, sie meistern und richten zu können, nachdem es ihnen recht und gut däucht; ja, wenn sie zum großen Theil sich gar nicht um die heil. Schrift bekümmern; wenn sie genug haben an ihren ergötzlichen und kurzweiligen Büchern und nach etwas Höherem und Heiligerem nicht verlangen; wenn sie zufrieden mit der Erde und ihren vergänglichen Freuden, nach dem Himmel und seiner Seligkeit nicht fragen, wenn sie ihre häuslichen und bürgerlichen Pflichten nach Kräften erfüllen; wenn sie gar nicht beten und das Gebet überhaupt für überflüssig halten: darf es uns da wundern, wenn sie — gerade das Gegentheil von dem thun und glauben, was wir glauben und thun? wenn sie das Heiligste für unheilig, das Christliche für unchristlich, das Gläubigste für abergläubig erklären? wenn sie das Gebet zu Jesu für noch viel mehr als Aberglauben halten?" — (Man sieht also, dieses alles ist auf Sintenis gesagt.) — „Sollen wir sie verachten, wie sie uns verachten, oder wenigstens gering schätzen, wie sie uns gering schätzen? sollen wir sie (wie die Herren Kämpfe und Bethmann reichlich gethan hatten) Ungläubige scheiten, wie sie uns Abergläubige scheiten? Das sei ferne von uns, sondern wir wollen trauern und weinen" ꝛc. — Am Schlusse heißt es: „Ja, Herr Jesu, du werther Helfer in aller Noth, hilf doch aus dieser großen Noth! Du mächtiger König der Ehren, — brich doch den Stolz ihres Herzens!"

Welch eine Reihe von gehässigen Aufbürdungen und lieb- und grundlosen Voraussetzungen!

Endlich am 1. März (Esto mihi) folgte auch der Hr. Bischof D. Dräseke selbst nach in einer Predigt (einer Homilie über die Worte: sehet, wir gehen hinauf nach Jerusalem und es wird alles erfüllt werden, was geschrieben ist durch die Propheten von des Menschen Sohn), welche sich gleich durch die Worte des Auftrittes als eine Antithesis gegen Sintenis ankündigt; denn sie beginnt: „So umringen wir dich mit unserem Festliede, Weltheiland, du Erretter von allem Uebel, du Erbarmer in jeglicher Noth." Ob nun gleich im Folgenden keine persönliche Hinweisungen auf Sintenis vorkommen, so mußte doch diese gleich Anfangs dem Ganzen gegebene Ueberschrift die Hörer veranlassen, den ganzen Vortrag auf Sintenis zu beziehen. Dahin gehören bald Anfangs die Worte, wo der Redner sagt, das Wort: „sehet, wir gehen hinauf nach Jerusalem" gelte noch heute, gelte allen, „sogar denen, welche sein (Christi) Brod essen und ihn dennoch mit Füßen treten, wie der Ischarioth." — Wie der Redner das „das Brod Christi essen" und das „ihn mit Füßen treten" gemeint habe, wagt Ref. nicht zu bestimmen. Die Hörer aber haben die Worte auf Sintenis bezogen, und das ist schlimm. — Die Hauptpolemik beginnt aber erst im zweiten Theile der Predigt. Nachdem da der Redner Aussprüche Jesu, namentlich die: „Ich und der Vater sind Eins! Wer mich siehet, siehet den Vater!" angeführt hat, um zu beweisen, daß er nicht ein bloßer Mensch, sondern der Sohn des wahren Gottes gewesen, so fährt er fort: „Entweder also ist der Christus, von dem die Bibel redet, der Sohn Gottes: und dann beugen wir vor ihm in Dank und Demuth die Kniee. Oder, der Christus, von dem die Bibel redet, ist ein Besessener: und das Volk, das ihn so nannte, hatte Recht. Mit der Entscheidung über das Entweder, Oder, steht und fällt die ganze Kirche des Heilandes, steht und fällt der christliche Gottesdienst, steht und fällt der Seelen Seligkeit. — Fragt ihr mich aber: Wie Christus der Sohn sey, des lebendigen Gottes wahrhaftiger Sohn? so ist meine Antwort: ich weiß es nicht. Dieses Wie nämlich ist eben jenes kündlich große Geheimniß der Gottseligkeit: Gott ist offenbaret im Fleisch, das der Apostel die Grundfeste der evangelischen Wahrheit nennt. Daß aber Christus der Sohn ist, steht eben so nothwendig gewiß da, als jenes Wie dem pilgernden Staubgenossen unbegreiflich bleibt. Lassen wir diese Gewißheit fahren, so zerlöchern wir die evangelische Geschichte zu einem armseligen Lumpen, und auch die Lehre des Evangeliums ist nichts mehr, als ein Gewebe von Ungereimtheit und Widerspruch. Meint indeß Jemand, um solches Glaubens willen müsse man dann wohl die Vernunft ausziehen: der irrt. Die Vernunft hindert den Glauben so wenig, daß sie vielmehr des Glaubens Bedingung ist. Wie die Vernunft dann erst recht vernünftig wird, also die Geheimnisse Gottes recht vernehmen lernt, wenn sie gläubig wird, gläubig an den Sohn Gottes: so wird der Glaube dann erst recht evangelisch, wenn er vernünftig wird, das heißt, wenn er einestheils über die Gränze zwischen Wissen und Glauben, zwischen Begreifen und Glauben, zwischen Verstehen und Glauben sich recht verständigt, und wenn er anderntheils alle Schätze der Vernunft in seinen Dienst zieht. O darum denn: werdet vernünftig; d. h. werdet gläubig!"

Wie dieß über den Vernunftgebrauch zu verstehen sei, wagt Ref. nicht zu bestimmen aus Furcht vor leichter Mißdeutung. „Die Worte der Weisen sind Spieße und Nägel," heißt es Spr. Salom. 12, 11.

Der Redner fährt nun fort: „Um den Glauben zu stärken, betet; zu dem, an den ihr glaubet, betet. Manchmal verbirgt sich Jesus; betet ihn wieder hervor aus der Verborgenheit. Und nicht mit zweifelndem Herzen betet, als ob ihr nicht beten dürftet oder Er nicht geben könnte." — Endlich schließt er: „Die Versuchung kommt von tausend Seiten; bleibet vorsichtig. Der Reiz zum Abfall dränget mit Macht: bleibet getreu. Des Wissens Dünkel überflügelt den Glauben: bleibet demüthig. Die Verwirrung unter Gelehrten und Ungelehrten steigt von Stufe zu Stufe: bleibet einfältig. — Das Leben ist dunkel. Ich möchte mit Johannes sagen: Kindlein, es ist die letzte Stunde. Geister kämpfen. Wetter drohen. Das Heiligste steht auf dem Spiel. Mitten in der Kirche leidet die Kirche Gefahr. Und als müßten die Lichtbeten im Himmel ihr Antlitz verhüllen, oder die Glaubenshelden in ihren Gräbern sich umwenden: so gemahnt manche Erscheinung. O! da möchte man untertauchen in Gram und überfließen vor Schmerz. Aber nein! nein, nicht zagen, nicht wanken, nicht weichen! sondern bleiben! Im Gebet bleiben und im Glauben: das ist der Sieg, der die Welt überwunden hat. Amen."

Man sieht, daß die hohe Kraft der Rede, mit welcher Gott den Hrn. Verf. vor vielen tausend Anderen so reich begabt hat, nicht bei ihm durch die Jahre geschwächt worden ist. Aber es ist doch der Sache zu viel geschehen. Wäre dieß gepredigt worden etwa bei Erscheinung des Lebens Jesu von Strauß, so würde man es passend finden; aber in Bezug auf die Kritik über die betende Bauernfamilie ist es viel zu viel, selbst in dem Falle, daß jene Kritik in allen Stücken unrecht hätte. Ueberhaupt ist in dieser Rede doch die Sache zu sehr auf die Spitze getrieben, und die vom Redner angeführten Zeugnisse Jesu von seiner göttlichen Natur berechtigen auf keine Weise zu dem hier gemachten Schlusse: entweder sei Christus ein anzubetender Gott, oder er sei ein Besessener, oder, wie Hr. Bethmann predigte, ein Lügner und Betrüger. Wenn sich der Hr. Bischof auf jene Aussprüche Jesu stützt: ich und der Vater sind Eins; wer mich siehet, siehet den Vater; so ist doch gewiß klar genug, daß man sie nicht im allerbuchstäblichsten Sinne nehmen kann, weil sie dann wieder doch nicht das sagen würden, was sie beweisen sollen, nämlich daß Christus gleicher göttlicher Natur mit dem Vater sei, sondern vielmehr sagen würden: ich und der Vater sind nur eine Person, wer mich sieht, sieht nicht eigentlich den Sohn, sondern den Vater; ein Sinn, der ja dem kirchlichen Dogma ganz entgegen wäre. Es ist vielmehr sonnenklar, daß Jesus von seiner amtlichen Verbindung mit dem Vater spricht. Wie könnte er sonst auch Joh. 17, 11. 21. 22. sagen, daß auch die Apostel mit ihm und dem Vater eins sein sollen, wie er und der Vater eins sei? Er kann ja damit nicht haben sagen wollen, daß auch die Apostel mit ihm und dem Vater gleiches Wesens sein sollen. Vielmehr erklärt Jesus selbst Joh. 12, 44. 45. jenes Einssein mit Gott und jenes Sehen Gottes in

ihm mit klaren Worten so: „wer an mich glaubet, der glaubet nicht an mich, sondern an den, der mich gesandt hat, und wer mich siehet, der siehet nicht mich, sondern den, der mich gesandt hat.“ Auch ist es bekannt genug, daß der Ausdruck Sohn Gottes im N. Test. nicht bloß und allein im metaphysischen Sinne steht, sondern auch im theokratischen, wo er König, Messias heißt. Es ist daher nicht zu billigen, sondern für gefährlich und den Glauben erschütternd zu achten, daß man der Gemeinde ein solches „Entweder, Oder“ stellt, entweder ist Christus Gott, oder er ist ein Besessener und das Evangelium ein durchlöcherter Lumpen. Unter uns sind gewiß Tausende, welche an die kirchliche Dreipersönlichkeit des einen Gottes nicht zu glauben vermögen und Christum nicht für einen Mensch gewordenen Gott zu halten wissen, aber in ihm doch den von Gott durch die Propheten Verheißenen, den Gottgesendeten, den Heiland und Erretter von geistiger Noth und den Herrn seiner Kirche, der irdischen und der ewigen, erkennen und verehren. Thun sie damit Unrecht? Sollen sie, weil sie zu jenem kirchlichen Glauben nicht zu gelangen wissen, nun Jesum für einen Besessenen oder Betrüger halten und sein Evangelium für eine Fabel, wie die Controverspredigten wollen? — Nimmermehr! — Haben wir doch eine Menge unitarischer Gemeinden in Siebenbürgen, Polen, England, Nordamerika, welche Jesum nicht für Gott, aber darum doch für keinen Lügner oder Besessenen halten, sondern ihn als Gottes großen Gesandten, als den Messias, den Heiland und Herrn der Kirche recht herzlich verehren und ihm glauben, vertrauen und gehorchen. Zum Glauben, Vertrauen und Gehorchen gegen einen Religionsstifter ist ja das Dogma, daß er Gott sei, nicht nöthig, sondern nur der Glaube, daß er Gottes Gesandter sei. Wie hätten sonst Moses und die Propheten, oder wie hätte ein Mohammed so vielen Glauben finden können? Es wäre auch wirklich übel genug um das Christenthum bestellt, wenn es stehen und fallen sollte mit dem Dogma von der gleichen Göttlichkeit des Sohnes und dem Vater, das doch erst bekanntlich im vierten Jahrhundert durch den Einfluß der byzantinischen Kaiser zum allein gültigen Dogma erhoben worden ist. Und da zugegeben wird, daß Niemand wissen und begreifen könne, wie in Christo eine göttliche und menschliche Natur zusammen seien, so würde, wenn das ganze Christenthum damit stehen oder fallen sollte, unser Glaube ein sehr unsicheres Fundament haben und der Gläubigste nicht sicher sein können, wie lange er ein Christ bleiben könne, bloß die Hegelianer ausgenommen, die nichts bloß meinen oder glauben, sondern alles wissen und es allein wissen und daher auch haarscharf demonstriren, wie und warum der Mensch nothwendig ein Gottmensch (eigentlich ein Menschgott) sein und werden müsse; nur daß leider, was sie demonstriren, nicht die biblische Persönlichkeit irgend eines Menschen, etwa Jesu, ist, sondern ein Zustand, nämlich das Dasein der Gottesidee in dem Bewußtsein des menschlichen Geschlechtes.

Doch nun zur Sache selbst.

Leicht wird sich darthun lassen, daß Hr. Sintenis in der Hauptsache sowohl nach der Schrift als nach den symbolischen Büchern recht hat, und daß es eigentlich nur ein einziger Punkt ist, über welchen er sich nicht mit hinlänglicher Deutlichkeit und Bestimmtheit erklärt hat und worüber man ihm

eine nähere Erklärung abzufordern sich berechtigt halten konnte.

Hr. Sintenis hat I. in seiner Kritik gesagt: Gemälde und Gedicht seien unevangelisch und den Aberglauben fördernd. — Und das ist wahr und Luther und Calvin würden sich über die betende Bauernfamilie ebenso erklärt haben.

Daß ein evangelischer Maler die katholische Legende, nach welcher eine erblindete Bauersfrau durch ein Gnadenbild im Walde von ihrer Blindheit geheilt worden sei, in einem Gemälde darstellt und ein evangelischer Dichter die Legende in Verse bringt, dagegen ist an sich nichts zu sagen. Es ist Sache der Kunst. So haben ja christliche Maler und Dichter auch viele Erzählungen der heidnischen Mythologie dargestellt oder besungen, ohne in einen Tadel zu verfallen. In solchem Falle aber ist auch die Legende oder Mythe rein, d. h. nach der Vorstellung, die man davon hat, darzustellen, wie dieß z. B. Schiller in der Jungfrau von Orleans gethan hat. Hier aber hat man die Legende zu Wahrheit und zwar zur evangelischen Wahrheit machen wollen, indem der Maler das Gnadenbild unbestimmt gelassen, der Dichter aber ein Christusbild daraus gemacht und, um doch nicht die Heilung gut katholisch von dem Bilde ganz allein abhängig zu machen, eine Augenoperation eingemischt hat, von der sich wohl schwerlich etwas im Gemälde findet. Hierdurch, sowie ferner durch Verbreitung des Gemäldes in einer evangelischen Provinz und durch das Einrücken eines das Gemälde erläuternden und empfehlenden Gedichtes in das Volksblatt einer evangelischen Provinz, bekommt die Sache ein ganz anderes Ansehen und ein evangelischer Geistlicher konnte und durfte in demselben Volksblatte auf das Unevangelische des Gedichtes hinweisen, wenn er auch nicht außerdem noch sich berufen fühlte, einem evangelischen Pietismus entgegen zu treten, der Gottes beinahe vergißt und alles, auch die Naturgaben, nur vom Heilande erwartet.

Unevangelisch aber ist die Verehrung des an einer Eiche im Walde hängenden Christusbildes und noch unevangelischer, daß dieser Verehrung ein Einfluß auf die Heilung der blinden Mutter zugeschrieben wird. Denn obgleich der Dichter durch das Christusbild selbst nicht ein eigentliches Wunder bewirken läßt, sondern, um das Katholische zu vermeiden, einen Augenarzt einmischt, so schreibt er doch der Bauernfamilie eine Verehrung des Bildes zu und läßt diese Verehrung auf die Heilung einen Einfluß haben. Denn er läßt die beiden Kinder und den Mann bei der Eiche gewesen sein, das Bild geschmückt und bei ihm gebetet haben, und läßt auch nach der Operation die ganze Familie zum Eichbaume und Bilde wallfahrten und dort ihren Dank abstatten. Wozu dieses alles, wenn nicht das Bild an der Eiche, die demselben erwiesene Ehre und das bei demselben gethane Gebet einen Einfluß auf die Heilung haben sollen? Denn außerdem konnte ja der Verf. die Kinder in der Stube beten lassen oder bei irgend einem Christusbilde im Hause oder der Dorfkirche. Warum in den Wald zur Eiche? Man sieht wohl, das Bild soll ein Gnadenbild, also Christi Wirksamkeit und die Erhörung des Gebets an das Bild gebunden und geknüpft sein.

Das aber eben ist unevangelisch; das haben unsere Reformatoren schlechterdings gemißbilligt.

Die helvetische Confession verwirft im vierten Capitel alle Bilder ohne Ausnahme; auch die Christusbilder. — Calvin

sagt im Genfer Katechismus bei Erklärung des ersten Gebotes: „Es wird hier die Art der Anbetung verboten, wenn wir uns an eine Statue oder ein Gemälde wenden, um zu beten, vor ihm uns niederwerfen oder ihm durch andere Zeichen (wie etwa hier durch Bekränzung) Ehre erweisen, als ob Gott sich uns selbst darstellte." — Noch kräftiger spricht Luther dagegen. Er sagt im 10. Theile seiner Werke (Walchsche Ausgabe) S. 2626: „Sonderlich sind die Bilder (bei den Israeliten) im Gehölze gemein gewesen, wie zu unsrer Zeit zur Eichen und an andern einsamen Orten mehr, da der Satan sein Narrenspiel gehabt." — „Wenn Bilder aufgerichtet sind oder dazu gebraucht werden, daß man darauf baue und einen Gottesdienst anrichten will, die reiße weg. Als, wenn man meint, Gott helfe um des Bildes willen, wie zur Eiche; da ist ein kleines Marienbild auf ein Papier gemalt gewesen, darauf ist das Vertrauen gerichtet, Maria helfe in dem Bilde. — Das heißt ein abgöttisch Bild." Und zu solchen abgöttischen Bildern rechnet Luther S. 2627 auch ausdrücklich „des heiligen Kreuzes Bild." — Ist es doch, als ob Luther die Magdeburger Eiche mit der wallfahrenden Bauernfamilie gesehen hätte!

Wollte aber auch gesagt werden, man habe im Gedichte die Familie doch nicht zu dem Bilde, sondern nur bei dem Bilde zu Christo beten lassen, so mißbilligen dieß Calvin und Luther auf gleiche Weise, wie denn auch, wenn man dem Bilde keinen Einfluß zuschreibe, dann das Wallfahrten zu ihm, das Bekränzen desselben und das Beten bei ihm etwas Ueberflüssiges wäre. Calvin sagt im Genfer Katechismus beim ersten Gebot: „Es wird uns verboten, Bilder zu machen in der Absicht, daß wir in ihnen Gott entweder suchen oder verehren, oder, was dasselbe ist, sie verehren zu Gottes Ehre." Und Luther sagt im 11. Theile seiner Werke (bei Walch) S. 3159 f. von dem Mißbrauch mit dem heiligen Kreuze: „Thomas von Aquin sagt, man solle es anbeten, aber doch sofern, daß man zusammenknüpfe den, der im Himmel ist, mit dem, das der Maler gemalt hat. Ja, knüpfs auch an den Teufel und bete ihn an. Wörtlein finds, damit man die Leute umführet. Denn wie kann ein gemeiner Mann hinzukommen, daß er also per relationes hinaufziehe und knüpfe Christum daran? — — es ist nicht möglich — darum sollte man alle Aergernisse aus dem Wege thun und allein den bloßen Glauben lehren." — Und endlich im 3. Theile seiner Werke S. 1566 sagt er, Bilder wären zu leiden, wenn man nur die Herzen davon risse und abwende. „Dann aber (fährt er fort) hanget das Herz nicht daran, wenn ich nicht an die Bilder glaube (also nicht das Bild an der Eiche besuche und bekränze für die Heilung der Mutter), mich nicht darauf verlasse und sie nicht sonderlich (d. i. als Gnadenbild) anrufe, als wollte ich mit den Bildern Gott (oder dem Heilande) eine Ehre und Dienst erzeigen. — Das Herz muß wissen, daß ihm nichts frommet noch hilft, denn Gottes Gnade und Güte allein."

So viel also stehet fest, daß Luther und Calvin die besagte Bauernfamilie, als Bild und Gedicht, für unevangelisch und für Abgötterei erklärt haben, und hierin ist die Kritik des Hrn. Sintenis in gutem Rechte und eben so evangelisch als symbolisch. — Unbegreiflich ist es dem Ref., wie nicht das Consistorium zu Magdeburg die Gerechtigkeit dieses Tadels anerkennen, sondern in seinem Erlasse sagen konnte: Dichter und Maler seien vor dem Richterstuhle des biblischen Christenthums „durchaus unschuldig". — Luther und Calvin erklären sie für schuldig, und mit Recht. Noch mehr aber muß es auffallen, daß die sämmtlichen Controversprediger dieses Unevangelische der Sache mit dem tiefsten Stillschweigen übergehen; denn kein einziger hat diese Verehrung des Gnadenbildes nur erwähnt, geschweige denn getadelt, sondern alle haben mit einem Munde den Refrain des Gedichtes wiederholt und die Kritik desselben unbedingt verdammt. Somit haben sie nicht gethan, was hier offenbar ihres Amtes als evangelische Prediger war, sondern haben durch ihr unbedingtes Auffahren gegen die Kritik ihren Gemeinden Veranlassung gegeben zu glauben, daß es evangelisch und wohlgethan sei, ein Gnadenbild im Walde zu haben, dasselbe zu bekränzen, zu ihm zu wallfahrten und bei demselben Hülfe zu suchen. Wenn sich die Prediger Magdeburgs aufgefordert fühlten, gegen die Kritik des Hrn. Sintenis ihren Gemeinden zu beweisen, „daß man allerdings zu Christo beten müsse," so war es bei der gegebenen Veranlassung durchaus nothwendig, zu sagen, daß es aber unevangelisch sei, sich dabei der Vermittelung eines Gnadenbildes zu bedienen, oder die Gebetserhörung irgendwie von einem Bilde abhängig zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

Abwehr und Erklärung.

Kopenhagen, 25. Januar. Nicht bloß im politischen Leben zeigt sich hier jetzt besondere Bewegung, sondern auch im kirchlichen. Bisher war es in letzterer Beziehung besonders die Frage wegen völliger Emancipation der Mosaiten, sowie wegen Lösung des christlichen Kirchspielbandes, welche, beide schon bei den Ständen zur Sprache gebracht, nach dem Schlusse ihrer letzten Versammlung in vielfachen Schriften vielfach erörtert wurden. Neuerdings ist noch die Ritualfrage hinzugekommen, und sie scheint mit demselben Eifer behandelt werden zu sollen, als die beiden vorhergehenden. — Die Partei der sogenannten altgläubigen Christen, die Grundtvig als ihr Haupt betrachten und in der von Lindberg redigirten „Nordischen Kirchenzeitung" ihr Organ haben, hat sich von Anfang an mit der bevorstehenden Ritualreform nicht zufrieden erklärt, und neulich hat Grundtvig einen sehr heftigen „Freispruch gegen Bischof Mynsters Vorschlag zu einem neu verordneten Altarbuche" herausgegeben, worin er einen unbedingten Protest gegen den Entwurf des Bischofs Mynster von Seeland niedergelegt hat. Man sieht, es hat in ihm gekocht und seine Worte gießen Oel ins Feuer. Das hiesige „Volksblatt" gibt dagegen in populärer Sprache einen mit Ruhe und Gründlichkeit geschriebenen Artikel vom Prediger J. M. Damkir zu Kjeltrup, welcher das Wünschenswerthe und Nothwendige einer Ritualreform nachzuweisen sucht, und seine Ueberzeugung dahin ausspricht, daß alle wahre und vernünftige Freunde der Kirche Grund haben, sich über die Art der Anfertigung des Entwurfs zu freuen. Auch „Faedrelandet" hat für die beabsichtigte Reform gegen Grundtvig Partei genommen.

(Fr. Journ.)

Leipzig. Unterm 9. Februar d. J. hat die hiesige theologische Facultät den Hrn. D. ph. Pantel, Pastor zu St. Ansgarii in Bremen, auf den Grund seiner Schriften („propter eruditionem theologicam tum aliis scriptis tum historia pragmatica eloquentiae sacrae christianae egregie comprobatam" — wie es im Diplom heißt) zum Doctor der Theologie ernannt.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 18. April 1840. Nr. 62.

Christolatrischer Streit in Magdeburg.

(Fortsetzung.)

Sintenis tadelt 2) in seiner Kritik, daß das Gedicht nur immer und immer vom Heilande rede, und ihn als den Erbarmer in aller Noth darstelle, gleich als ob Gott in Ruhestand versetzt sei." — Es ist bekannt, daß dem Pietismus, besonders dem herrnhutischen, diese Art von Herr-Herr-sagen (Matth. 7, 21. f.) eigenthümlich ist, daß die Pietisten immerdar den Heiland im Munde führen, und insbesondere alle Güter des Lebens, allen Schutz und alle Hülfe von ihm ableiten und ihn als den Erbarmer und Helfer in aller Noth darstellen. Daß diese Denkart auch das fragliche Gedicht darstelle, und nicht nur durch seinen Inhalt, sondern auch durch den Refrain aller Verse dieser unevangelischen Verirrung Vorschub leiste, ist unläugbar. Hr. Sintenis hatte aber Recht, dieses ausschließliche Beten zu Christo zu rügen, und diese Rüge ist nicht etwa Folge eines Rationalismus, der Christum für einen bloßen Menschen halte (wie es die Controversprediger dargestellt haben), sondern sie ist evangelisch und bibelgemäß. Daher machten diese Rüge schon früher unsere orthodoxesten Supernaturalisten, bei welchen die Gottheit des Sohnes als Dogma ganz vest stand. So der berühmte Abt Bengel im vorigen Jahrhunderte in seinem „Abriß der sogenannten Brüdergemeinde" 1. Th. S. 41 ff. Ferner der Oberhofprediger Reinhard zu Dresden in seiner christlichen Moral 2. Bd. S. 427. Dieser, nachdem er die Pflicht Jesum zu verehren, dargestellt hatte, fügte nun bei: „Uebrigens würde es gleich fehlerhaft sein, wenn man Jesu diese Ehrfurcht entweder gar nicht beweisen, oder sie ihm ausschließlich und allein widmen wollte. — In den letzteren Fehler einer fast alleinigen und ausschließlichen Verehrung Jesu verfallen unvermerkt die, welche immer nur von ihm allein reden (Matth. 7, 21.), sich in ihren Gebeten fast immer nur an ihn wenden, und mit ihrer ganzen religiösen Richtung ganz vorzüglich bei ihm stehen bleiben. Daß die Schrift beiden Verirrungen aufs nachdrücklichste widerspricht, bedarf keines Beweises."

Zwei unserer frömmsten und rechtgläubigsten Theologen, welche gegen Jesum überall die größte Verehrung an den Tag legten, tadelten also auch dieses ausschließliche Beten zu ihm, und würden also über die „betende Bauernfamilie" in dieser Beziehung eben den Tadel ausgesprochen haben, welchen die Kritik des Hrn. Sintenis macht. Reinhard setzte hinzu, daß dieses Uebermaß von Christolatrie schriftwidrig sei, bedürfe keines Beweises. Und wahrhaftig für den, welcher mit der Bibel recht vertraut ist, bedarf es auch keines Beweises, daß sie uns auf Gott den Vater, als den Erbarmer in aller Noth hinweist und nicht auf Jesum, wie sogleich erwiesen werden soll. Die Richtigkeit dieses Theils der Rüge des Gedichtes hätte daher von den Gegnern des Hrn. Sintenis auch anerkannt, und bemerklich gemacht werden sollen, und es ist fehlerhaft, daß sie dieses Uebermaß von Christolatrie, das in dem Gedichte liegt, nicht anerkannt, und nicht die Gemeinden davor gewarnt haben.

Denn 3) der im Gedicht eingeschärfte und von Sintenis getadelte Satz, daß Christus der Erbarmer in aller Noth, und namentlich in der zeitlichen und leiblichen, sei, und daß man daher in aller solcher Noth zu ihm beten müsse, ist gegen unsere symbolischen Bücher und gegen die heil. Schrift.

Hören wir zuerst die symbolischen Bücher. Die Augsb. Confession sagt zwar im 21. Artikel: von dem Dienst der Heiligen, daß wir nicht ihre Fürbitte, sondern „in allen Nöthen und Anliegen" die Fürbitte Christi suchen, also auch zu ihm beten sollen; aber sie weist uns doch eben damit, daß sie ihn als Fürbitter bei Gott betrachtet, auf den letzteren als den eigentlichen Helfer in allen Nöthen zurück. Und dieß geschieht anderwärts noch bestimmter. Sowohl der lutherische als der calvinische und der Heidelbergische Katechismus schärfen es sehr nachdrücklich ein, daß alle zeitliche und leibliche Güter von Gott, dem Vater kommen, namentlich Gesundheit und Krankheit, und daß man in aller seiner Noth sich an Gott den Vater zu wenden und zu ihm zu beten habe, und zwar, um bei Gott desto eher Erhörung zu finden, im Namen Jesu, d. i. unter Erinnerung an die durch Jesum zugesagte Gnade. Man lese, was diese drei symbolischen Katechismen beim ersten Artikel, beim Vaterunser, und besonders der 4. und 7. Bitte sagen. Nur Einiges möge hier aus Luther's großem Katechismus angeführt werden. Da heißt es beim ersten Artikel: „ich glaube, daß

mir Gott gegeben hat und ohne Unterlaß erhält Leib, Seele und Leben, Gliedmaße, alle Sinne ꝛc. — Darüber bekennen wir auch, daß Gott der Vater nicht allein solches alles, was wir haben und für Augen sehen, uns gegeben hat, sondern auch täglich für allem Unglück und Uebel behütet und beschützet, und allerlei Fährlichkeit und Unfall abwendet. — Darum sind wir ja schuldig, ihn darum ohne Unterlaß zu lieben, loben und danken. — Derhalben sollen wir diesen Artikel täglich üben, und uns erinnern in Allem, was uns für Augen kommt und Gutes widerfährt, und wo wir aus Nöthen oder Fährlichkeit kommen, wie uns Gott solches alles gibt und thut." Und bei der 7. Bitte sagt der große Katechismus: „Darum schlagen wir solches endlich zusammen und sagen: lieber Vater, hilf doch, daß wir des Unglücks alles los werden. — Daher siehst du abermals, wie Gott für alles, was uns auch leiblich ansicht, will gebeten sein, daß nirgend keine Hülfe, denn bei ihm, suche und gewarte." — Ganz dasselbe sagen der Colonische und der Heidelberger Katechismus. Auch gedenken alle drei Katechismen bei der Erklärung des 2. Artikels des christlichen Glaubens, wo sie von Christo, dem Sohne, und dessen Wirksamkeit und Wohlthaten handeln, nur allein der Erlösung von der Sünde und deren Strafen, von der Gewalt und Herrschaft des Teufels und vom Tode und der Erwerbung der Gnade Gottes und des ewigen Lebens, nicht aber zeitlicher Güter oder der Befreiung von zeitlichen Uebeln, dergleichen die Blindheit ist.

Nach den symbolischen Büchern der lutherischen und der reformirten Kirche ist daher nicht sowohl Christus der Erbarmer in aller Noth, als vielmehr Gott, um Christi willen. Hr. Sintenis hat daher die symbolischen Bücher beider Kirchen ganz auf seiner Seite, wenn er sagt, die Bauernfamilie hätte nicht den Heiland, sondern Gott um Heilung der Blindheit bitten und nach der Genesung auch Gott danken sollen.

Noch gewisser aber ist es, daß der Satz: Christus sei der Erbarmer und Helfer in aller Noth, nicht biblisch ist. — Vom alten Testamente will ich gar nicht reden, da es bekannt genug ist, daß dieses nur Gott als den Erbarmer und Helfer in aller Noth kennt. Es kommt hier Alles auf das N. Test. an. — Im ganzen N. Test. werden wir nur an vier Stellen auf Christi Barmherzigkeit hingewiesen, aber in ganz speciellen, auf zeitliche Noth gar nicht bezüglichen Fällen, nämlich 2. Timoth. 1, 18. und Jud. V. 21. auf die Barmherzigkeit Christi, die er einst am Tage des Gerichtes als Richter gegen uns zeigen werde, und Hebr. 2, 17. 4, 15. auf das Mitleiden, was er als fürbittender Hohenpriester für uns im Himmel habe, und nach welchem er für die Vergebung unserer Sünde bei Gott bitte. Nirgends aber heißt er der Erbarmer, am wenigsten der Erbarmer und Helfer in aller Noth, sondern dieß wird im N. Test: nur allein von Gott gesagt. Gott ist nach 2. Kor. 1, 3. 4. „der Vater der Barmherzigkeit und Gott alles Trostes, der uns tröstet in aller unserer Trübsal." Eph. 2, 4.: „Gott, der da reich ist von Barmherzigkeit, durch seine große Liebe," Jakob. 5, 11.: „Der Herr ist barmherzig und ein Erbarmer." Timoth. 4, 10.: „Wir hoffen auf den lebendigen Gott, welcher ist der Heiland aller Menschen, sonderlich aber der Gläubigen." Man sehe auch Röm. 9, 15 — 18. 11, 32. 15, 5. 2 Kor. 7, 6. — Paulus rühmt 2 Timoth. 3, 11.,

aus allen Verfolgen und Leiden, die ihm widerfahren seien, habe der Herr ihn erlöset, und hofft K. 4, 18., daß ihn der Herr auch ferner erlösen werde von allem Uebel und ihm aushelfen zu seinem himmlischen Reiche. — Auch die Hülfe in einzelen zeitlichen Nöthen wird im N. Test. von Gott abgeleitet und von ihm erbeten. Für die Befreiung des gefangenen Petrus betete nach Apost. 12, 5. die Gemeinde „ohne Aufhören zu Gott"; also nicht zum Heiland. Als Paulus nach Apost. 20, 32. von der Gemeinde zu Ephesus schied, so befahl er sie „Gott und dem Worte seiner Gnade." Aus dem Schiffbruch, den Paulus litt, rettete nach Apost. 27, 24. ihn und seine Reisegefährten Gott. In seiner Todesnoth vertraute Paulus nach 2 Kor. 1, 9. auf Gott, der die Todten auferwecket, „welcher von solchem Tode erlöset hat und noch täglich erlöset, und hoffen auf ihn, er werde uns auch hinfort erlösen durch Hülfe euerer Fürbitte für uns." Also auch die Fürbitte der Gemeinde für die Erlösung des Apostels aus aller Noth war zu Gott gerichtet. Nach Hebr. 12, 5 — 7. kommen alle irdischen Leiden von Gott und sind seine väterlichen Züchtigungen, daher daselbst Cap. 13, 5. die Christen ermahnt werden: „Lasset euch begnügen an dem, das da ist. Denn Er (Gott, Jes. 1, 5.) hat gesagt: Ich will dich nicht verlassen noch versäumen; also, daß wir dürfen (mit Ps. 118, 6.) sagen: Der Herr ist mein Helfer, und will mich nicht fürchten, was sollte mir ein Mensch thun? — Und Petrus schreibt 1 Petr. 4, 19.: „welche da leiden nach Gottes Willen, die sollen ihm ihre Seelen befehlen, als dem treuen Schöpfer, in guten Werken;" daher er auch Cap. 5, 10. sagt: „der Gott aller Gnade wird euch, die ihr eine kleine Zeit leidet, vollbereiten, stärken, kräftigen und gründen"; und 2 Petr. 2, 9. versichert: „Der Herr weiß die Gottseligen aus der Versuchung zu erlösen."

Namentlich wird auch von den Aposteln Gott, und nicht der zur Rechten Gottes sitzende Christus, als der Helfer in allen Krankheiten dargestellt. Denn ob sie gleich selbst wundervolle Heilungen „im Namen Jesu", d. h. indem sie dabei den Namen Jesu, als des Herrn und Ueberwinders des Teufels und der bösen Geister, nannten, so beteten sie dabei doch auf keine Weise zu Christo, sondern leiten vielmehr ausdrücklich die Heilung von Gott ab, und betrachten diesen als den, der da heilet um Christi willen. Nach Apg. 3, 6. heilte Petrus einen Lahmen, indem er ihm zurief: „im Namen Jesu von Nazareth, stehe auf und wandle"; aber V. 12 — 16. sagt Petrus ausdrücklich, daß ihn Gott um Christi willen geheilt habe. Petrus leitet auch die Heilungswunder, die Jesus im Leben gethan hatte, von Gott und dessen Kraft ab, Apg. 10, 38. Um so mehr gilt dieß von allen Heilungen der Apostel, die immer als von Gott gewirkte dargestellt werden. So betet Apg. 4, 30. die Gemeinde zu Jerusalem zu Gott: „strecke deine Hand aus, daß Gesundheit und Zeichen und Wunder geschehen durch den Namen deines heiligen Kindes Jesu." — Paulus und Barnabas erzählen Apg. 15, 12. „wie große Zeichen und Wunder Gott durch sie gethan hätte unter den Heiden." Apg. 19, 11. f. heißt es: „Gott wirkte nicht geringe Thaten durch die Hände Pauli, also daß sie auch von seiner Haut die Schweißtüchlein und Keller über die Kranken hielten", ꝛc. Paulus schreibt 1 Kor. 12 28. „Gott hat gesetzt in der Gemeinde aufs Erste die Apostel, — darnach

Digitized by

die Wunderthäter, darnach die Gaben, gesund zu machen." Jakobus verordnet, wenn ein Christ erkranke, so sollen die Aeltesten für ihn zu Gott beten, daß er wieder gesund werde. Jak. 5, 16 — 18. — Im Briefe an die Hebräer Cap. 2, 4. heißt es: „Gott hat ihr (der Apostel) Zeugniß gegeben mit Zeichen, Wundern und mancherlei Kräften." — Und endlich schreibt Paulus Phil. 2, 27.: „Timotheus war zwar todtkrank; aber Gott hat sich seiner erbarmet."

So wie aber die Apostel Gott als den Helfer in aller Noth bezeichnen, so stellen sie, wie unsere symbolischen Katechismen gleichfalls thun, Gott dar als den Geber und Herrn aller zeitlichen und leiblichen Güter. Man sehe Röm. 11, 36. 1 Kor. 10, 26. 28. 31. 2 Kor. 9, 8 — 11. Phil. 4, 19. 20. 1 Tim. 6, 17. Jak. 1, 17.

Unter diesen Umständen kann es uns nicht befremden, daß es auch Gott ist, an den uns die Apostel mit unseren Gebeten in aller Noth und um alle Güter verweisen. Als die Apostel einen Mitapostel durchs Loos erwählen wollten, so beteten sie nicht zu Christo, sondern zu Gott, Apg. 1, 20. Paulus schreibt Röm. 15, 30.: „ich ermahne euch, lieben Brüder, durch den Herrn Jesum Christ, daß ihr mir helfet kämpfen mit Beten für mich zu Gott" Eph. 5, 20.: „saget Dank allezeit für Alles Gott und dem Vater, in dem Namen unseres Herrn Jesu Christi." Phil. 4, 6.: „sorget nichts, sondern in allen Dingen lasset euere Bitte im Gebet und Flehen mit Danksagung vor Gott kund werden." Kol. 1, 12.: „danksaget dem Vater, der uns tüchtig gemacht hat zu dem Erbtheil der Heiligen im Lichte." Kol. 4, 2.: „haltet an am Gebet, — und betet zugleich für uns, auf daß Gott uns die Thüre des Wortes aufthue." Man sehe auch Apg. 8, 22. Jak. 1, 5. 4, 8, 5, 13. 1 Petr. 3, 12. Offenb. 14, 7.

Wenn Paulus sagt, Gott habe den Christen den Geist des Gebets gegeben (Röm. 8, 15. Gal. 4, 6. f.), so setzt er auch hinzu, daß der Geist sie beten lehre, nämlich: „Abba, lieber Vater"; er lehre sie also zu Gott, als Vater, beten. — Und dieser ist es auch, an den sich die Apostel mit ihren Bitt- und Dankgebeten wenden; Apg. 1, 24. 4, 24 ff. 16, 25. 27, 35. Röm. 10, 1. 2 Kor. 4, 15. 9, 11—13. 13, 7. Eph. 1, 16. 17. 3, 14. 20. 21. 1 Thess. 2, 13. 3, 9. 2 Thess. 1, 3. 11. 2, 13. Philem. V. 4. 1 Petr. 1, 3. Offenb. 4, 8 — 11. 11, 16. 17. 15, 3. 4. 19, 1—6. Dahin gehört auch der oft wiederkehrende Ausdruck: „ich danke Gott", oder „Gott sei Dank", als Röm. 1, 8. 6, 17. 7, 25. 1 Kor. 1, 4. 14. 14, 18. 15, 57. 2 Kor. 2, 14. 8, 16. 9, 15. Phil. 1, 3. Kol. 1, 3. Dagegen der Ausdruck: „ich danke Christo" nur ein einziges Mal (1 Tim. 1, 12.) von Paulus gebraucht wird, der Grundtext aber eine Formel hat (χάριν ἔχω), welche nicht Danksagen mit Worten oder im Gebet bezeichnet, sondern sich zum Danke verpflichtet fühlen. Auch ist die Lesart schwankend, indem gute kritische Hülfsmittel haben in Christo (ἐν), folglich die Stelle unsicher bleibt für dogmatischen Gebrauch.

Es läßt sich daher nicht in Abrede stellen, daß Hr. Sintenis recht hat, wenn er sagt, es sei evangelischer gewesen, wenn der Dichter die Bauernfamilie hätte zu Gott beten, und nach der Heilung Gott danken lassen, und daß es unevangelisch, und wir setzen hinzu unsymbolisch, sei, im Geiste der Brüdergemeinde nur zu Jesu, oder doch vorzugsweise zu

ihm zu beten, und ihn als den Erbarmer in aller Noth anzurufen.

Ferner 4) sagt Sintenis: Christus habe seine Gläubigen nie angewiesen, daß sie zu ihm beten sollten, sondern nur, daß sie in seinem Namen zu Gott beten sollten. — Und auch dieß ist der Wahrheit völlig gemäß. Es findet sich durchaus keine Stelle, wo Christus verlangt hätte, die Seinen sollten nach seinem Hingange zum Vater zu ihm beten, und der Hr. Past. Reinhardt, der in seiner Predigt beweisen will, daß es Christus gebeten habe, weiß auch Nichts, was nur einigermaßen Stich hielte, anzuführen. Er glaubt, ein solches Gebot liege in den Worten Christi Joh. 5, 23.: „auf daß sie Alle den Sohn ehren, wie sie den Vater ehren; wer den Sohn nicht ehret, der ehret auch den Vater nicht, der ihn gesandt hat"; indem er hinzusetzt: „ehren kann in seinem letzten und eigentlichsten Sinne durchaus gar nichts Anderes heißen, als „anbeten und zu ihm beten", also auch zum Sohne wie zum Vater beten." — In dem unbestimmten Ausdrucke ehren (τιμᾶν) liegt aber die Anbetung oder das Gebet zu einem nicht nothwendig, indem es auch von den Kindern gegen die Aeltern, den Knechten gegen die Herren, den Unterthanen gegen die Regenten gesagt wird; es bezeichnet nur das Gefühl der Ehrfurcht mit seinen Erweisungen. Jesus spricht hier diese Worte bald am Anfange seines Lehramtes, er spricht sie von sich als einem noch lebenden Menschen, und verlangt von den Juden, daß sie ihn, wie er lebend unter ihnen wandelte, ehren sollen. Das ehren kann daher nicht göttliche Anbetung sein, sondern die Ehre, die er als Gottes Gesandter in Anspruch nehmen konnte, wie auch der Zusatz: „den der Vater gesandt hat" außer allen Zweifel setzt. Das ehren in Beziehung auf Gott besteht aber hier ebenfalls nicht in der Anbetung, die ja die Juden Gott schon erwiesen, sondern in der Ehre, die sie Gott dadurch gaben, daß sie seinen beglaubigten Gesandten als solchen annahmen und dem Gebote, das ihnen durch den Sohn zuging, gehorchten. Dieß liegt nicht nur in der Natur der Stelle, sondern es wird auch durch andere Aussprüche Jesu bestätigt; wie wenn er Joh. 8, 49. zu den Juden spricht: „ich ehre meinen Vater, aber ihr unehret mich", oder wenn er Joh. 3, 31 — 34. sagt, daß man Gott ehre, wenn man gläubig werde an den Sohn, der Gottes Wort rede. Wer Christi Zeugniß nicht annimmt, von dem sagt Johannes 1. Br. 3, 22 — 24., er läugne auch den Vater.

Noch wunderlicher aber ist es, daß Hr. Reinhard selbst in dem Gebete: zu Gott in Jesu Namen zu beten, ein Gebot finden will, zu Jesu zu beten; ein Einfall, den vor ihm noch Niemand gehabt hat. Die Berechtigung dazu findet er Joh. 14, 13. f. wo Jesus sagt: „Alles, was ihr [natürlich den Vater] bitten werdet in meinem Namen, das will ich thun." Hier folgert nun Hr. Reinhard: „will und kann er es thun und geben, wie der Vater, so müssen wir auch zu ihm beten, wie zum Vater." Aber warum, wenn dieser Schluß gelten sollte, und wenn Jesus gewollt hätte, die Apostel sollten zu ihm beten, — warum hätte er da gesagt: was ihr den Vater bitten werdet ꝛc. Warum nicht geradezu: was ihr mich bitten werdet! — Dieß erinnert unwillkürlich an einen längst verstorbenen orthodoxen Professor der Theologie, der bewies, die Worte Jesu: „der Vater ist größer als ich", hieße nicht mehr als:

„Einer ist so groß als der Andere.“ Wer zu solchen desperaten Beweismitteln seine Zuflucht nimmt, der zeigt, daß er eine grundlose Sache führt. Die Apostel selbst sind hier authentische Ausleger des Wortes Christi, und wir finden, daß sie nicht nur, wie schon gezeigt worden ist, ihre apostolischen Wunderthaten von Gott und dessen Kraft ableiten, sondern daß sie auch alle guten Früchte ihres apostolischen Amtes Gott anrechnen. Vergl. Apg. 14, 27. 15, 14. 17. 21, 19. 22, 14. 26, 22. Röm. 1, 10. 15, 15. 1 Kor. 3, 6. 7. 15, 10. 2 Kor. 1, 21. f. 2, 14. 3, 5. 6. Eph. 3, 7. 2 Thes. 2, 4. 3, 10. 11.

Bis hierher hat die Kritik des Hrn. Sintenis durchaus nur solche Sätze, in denen er ebensowohl nach unseren symbolischen Büchern als nach der heil. Schrift recht hat, nämlich daß Geist und Tendenz des fraglichen Gedichtes unevangelisch und den Aberglauben fördernd sei, daß nicht Christus als der Erbarmer in aller Noth anzusehen und anzurufen sei, sondern Gott, und daß man, wenn man nur immer und immer zu Christo bete, Gottes Ehre beeinträchtige, als ob der Vater in Ruhestand versetzt sei, ja, daß auch Jesus die Seinen gar nicht angewiesen habe, zu ihm zu beten. — Wir setzen hinzu, daß sich auch in den symbolischen Schriften kein Gebot oder Ermahnung findet zu Christo zu beten, wohl aber Ermahnungen zu Gott zu beten.

Wir gehen nun 5) zu dem Puncte fort, von welchem wir gleich Anfangs sagten, daß ihn Hr. Sintenis dunkel oder unbestimmt gelassen habe, nämlich ob er, wie seine Gegner glauben, in der Kritik nicht nur das vorzugsweise und alleinige Beten zum Heilande, sondern alles und jedes Beten zu Christo überhaupt habe tadeln und aussprechen wollen, daß man Christo die Ehre der Anbetung nicht erweisen dürfe, ohne in Abgötterei zu verfallen.

Wir bemerken hierüber im Allgemeinen, daß Hr. Sintenis diese Sätze bestimmt und deutlich zwar nicht ausgesprochen, daß er sich aber so erklärt hat, daß diese Sätze im Hintergrunde seiner Kritik zu stehen scheinen. Es ist ein Fehler der Kritik, daß sie diesen Punct in ein gewisses Zwielicht hinstellte, und den Leser ungewiß ließ, ob nur das ausschließliche Beten zu Christo, nur das Beten zu ihm in leiblichen Nöthen, oder ob alle und jede Anrufung Christi „als der Wahrheit ungemäß“ zu verwerfen sei, und ob das von ihm angezogene Gebot, Gott allein anzubeten, die Christo in der Kirche gewidmete Anbetung ausschließe und als Götzendienst bezeichne. Sowohl der Consistorialerlaß als die Controversprediger setzen das letztere als entschieden voraus, und richten darauf ihren Angriff auf Hrn. Sintenis. Es wäre aber wohl billiger gewesen, ehe man den Angriff begann, Hrn. Sintenis erst eine Erklärung darüber abzufordern, wie er es gemeint habe, und ob er alles und jedes Beten zu Christo und die Anbetung Christi als Sohnes Gottes verwerfe oder nicht.

Doch, wie gesagt, sowohl der Consistorialerlaß als auch die Controverspredigten haben diese Behauptung in der Kritik des Hrn. Sintenis gefunden, und es ist auch wohl unverkennbar, daß sie wenigstens hindurchschimmern, wenn sie auch nicht mit klaren Worten ausgesprochen sind. Da nun das Beten zu Christo und die Anbetung Christi nach dem kirchlichen Dogma darauf beruht, daß Christus als der Sohn Gottes auch wahrer Gott und mit dem Vater gleiches Wesens ist, so haben sie ferner geschlossen, Sintenis läugne die göttliche Natur und Würde des Sohnes (worüber sich jedoch in seiner Kritik kein Wort findet), und er halte also Jesum für einen bloßen Menschen, zu dem zu beten Abgötterei sei. Sie sind daher Alle bei ihrer Polemik von dem Beweis des Satzes ausgegangen, daß Christus nach dem N. Test. der wahre Sohn Gottes, mit dem Vater gleicher Natur sei, woraus sie, als sich von selbst verstehend, folgern, daß ihm auch wahre göttliche Anbetung gebühre, er ein Helfer sei in allen Nöthen und zu ihm gebetet werden müsse.

Diese Folgerung ist zwar kirchlich und den symbolischen Büchern gemäß, aber es fragt sich noch, ob sie auch durch die Natur der Sache und vor Allem, ob sie auch durch die Bibel bestätigt und gerechtfertigt werde. Und da lassen sich, die Sache ganz unparteiisch erwogen und ganz vom supernaturalistischen Gesichtspuncte aus, den ich hier festhalten will, betrachtet, doch noch manche Bedenken gegen diese Folgerung aufstellen, welche wenigstens so viel erweisen dürften, daß die christliche Gewissenhaftigkeit, welche in dem N. Test. nicht die volle Berechtigung zur gleichen Anbetung Gottes und Christi zu finden vermag, wenigstens nicht als Ketzerei, nicht als Abfall von Christo, nicht als Verläugnung des Schriftwortes anzusehen sei.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus Kurhessen. Wenn gleich der größere Theil der kurhessischen Geistlichen einem geläuterten, sich auf gesunde Exegese und prüfende Vernunft gegründeten Christenthume huldigt, und sich auch in der vorübergegangenen Versuchungsperiode, worin Frömmelei, Conventikelwesen und theologische Ansichten des 16. und 17. Jahrhunderts als Empfehlungsmittel galten, nicht wankend machen ließ, so ist doch jene trübe Periode nicht ohne alle widrige Folgen geblieben. Der neulich aufgetauchte Symbolstreit gibt davon unzweideutige Beweise, und die Parteien stehen jetzt noch schroffer einander gegenüber, als sonst. Auch die warnendsten Beispiele von Scheinheiligen, Muckern, Stephanianern und anderen frömmelnden Sündendienern, machen keinen sichtbaren Eindruck auf die allein den Himmel in Anspruch nehmenden und jeden Andersdenkenden verdammenden Frommen, und werden mit vornehmer Miene von ihnen ignorirt. Das Missionswesen, wodurch bis jetzt (soviel wir wissen) den Heiden noch Nichts zu gut gekommen ist, bietet auch die schicklichste Veranlassung zu geistlichen Versammlungen und frommen Expectorationen an. So schön und erhebend der Gedanke von Missionen an sich ist, so wenig sind doch die meisten wirklichen Missionäre, der oft geringe Grad ihrer theologischen Bildung und die ungeschickte Art, wie sie ihr Geschäft betreiben, geeignet, um etwas Heilsames für Religion und Menschheit zu wirken. — Und haben denn die in der Mitte christlicher Gemeinden lebenden rohen und mit dem echten Geiste des Christenthumes noch unbekannten und nicht selten in Armuth schmachtenden Menschen aus den verschiedensten Lebensaltern nicht ein Näherrecht auf Unterstützung, Bildung und Unterricht vor den heidnischen Bewohnern fremder Erdtheile? Des Ref. Erwartungen sind wenigstens durch das Anhören von Predigten einiger Missionäre sehr herabgestimmt worden; doch ist er so billig, auch an einzele bessere Ausnahmen zu glauben. Unter Gottes waltender Hand wird das Gute gewiß zuletzt den Sieg behalten! Aber ohne Licht und Wahrheit gibt es kein Christenthum! —

Berichtigung.

In einigen Exemplaren der vorigen Numer d. Bl. ist auf der letzten Spalte statt der Rubrik „Abwehr und Erklärung“ zu lesen: „Kirchenchronik und Miscellen.“

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 19. April 1840. Nr. 63.

Christolatrischer Streit in Magdeburg.

(Fortsetzung.)

Nach dem kirchlichen Lehrbegriffe von der dreifachen Persönlichkeit der göttlichen Substanz ist freilich der Schluß auf das Recht gleicher Anbetung für alle drei leicht und natürlich. Aber ist dem menschlichen Verstande ein solcher Schluß auch erlaubt? Alle Kirchenlehrer von Augustin an haben behauptet, dieses Mysterium liege über alles menschliche Fassungs- und Beurtheilungsvermögen hinaus; dann aber ist auch bedenklich, mit dem Verstande Schlüsse zur Erweiterung dieses Mysteriums zu machen, wenn nicht die Schrift ausdrücklich dazu berechtigt. Ferner müssen alle Kirchenlehrer zugestehen, daß das Kirchendogma von jener Dreipersönlichkeit erst im vierten Jahrhunderte völlig ausgebildet und festgestellt worden ist, und nicht ohne langen Widerspruch fast der Hälfte der christlichen Lehrer und nicht ohne ungehörigen Einfluß der byzantinischen Kaiser; auch müssen sie zugestehen, daß dieses Mysterium nicht direct in biblischen Sätzen enthalten, sondern aus biblischen Aussprüchen abgeleitet und gefolgert sei. Hieraus erhellt sogleich auch die Berechtigung, daß es keinem Christen verargt werden könne, wenn er sich an die biblischen Sätze hält, aber über diese hinauszugehen bedenklich findet. Die Hauptfrage wird daher immer die sein, ob wir in der heil. Schrift eine volle Berechtigung finden, dem Sohne Gottes ganz dieselbe Anbetung zu weihen, die wir außer dem einen allein wahren Gott Niemanden weihen sollen, und es würde eine Anmaßung und Ungerechtigkeit sein, diejenigen verdammen zu wollen, die ohne klares Zeugniß der Schrift in einer so wichtigen Sache keinen Schritt thun wollen. Ist ja das überhaupt der Hauptgrundsatz unserer Kirche, und heißen wir doch deßhalb evangelische Christen, weil wir uns an das N. Test. und nicht an kirchliche Bekenntnisse und Symbole gebunden achten.

Da man nun Hrn. Sintenis deßhalb, weil er das Beten zu Christo und die gleiche Anbetung des Sohnes und Vaters für unzulässig erklärt zu haben scheint, mit Dienstentlassung bedroht, oder doch dieselbe in Aussicht gestellt hat, so dürfte eine ruhige und unparteiische Prüfung dessen, was die Schrift darüber enthält, nicht überflüssig, ja überhaupt bei Beurtheilung dieses Streites nicht zu umgehen sein.

Fürs Erste muß jeder gründliche Bibelforscher zugestehen, daß im N. Test. der Sohn Gottes, obgleich dieser Ausdruck oft nur so viel heißt, als Messias, König, dennoch auch beschrieben werde als ein göttliches Wesen, aus Gott hervorgegangen vor dem Anfange der Dinge und in Christo Mensch geworden; wie diese Lehre in den Schriften der Apostel Johannes und Paulus unbezweifelt liegt. Ferner muß ebenso anerkannt werden, daß nach dem N. Test. Christus nach seiner Erhebung zu Gott beschrieben wird als der, den Gott zum Herrn der Engel, bösen Geister und Menschen, zum Haupte seiner Gemeinde und zu göttlicher Auterität und Würde erhoben, auch ihn zum Herrn und dereinstigen Richter der Menschen bestellt, und ihm eine solche Würde ertheilt habe, daß er über alles Erschaffene erhaben sei, und vor ihm, wie Paulus sich ausdrückt, Alle in Ehrfurcht die Kniee beugen sollen, welche im Himmel, auf der Erde und unter der Erde sind.

Es entsteht nun die Doppelfrage, ob die Schrift dem Sohne entweder wegen seiner Natur, oder wegen dieser Herrschaft ganz gleiche Anbetung zuspreche, wie dem Vater? — Denn daß die Worte Joh. 5, 23.: „daß sie Alle den Sohn ehren, wie sie den Vater ehren", nicht von göttlicher Anbetung zu verstehen sind, ist schon gezeigt worden.

Aus der gleichen Wesenheit des Sohnes mit dem Vater läßt sich aber kein Schluß auf gleiche göttliche Anbetung machen. Da die Schrift beider Verhältniß zu einander als das menschliche Verhältniß des Sohnes zum Vater darstellt, so muß es uns erlaubt sein, ja die Schrift selbst weist uns darauf an, die Analogie des menschlichen Verhältnisses zwischen Vater und Sohn dabei in Anwendung zu bringen. So gewiß nun bei Menschen zwischen Vater und Sohn gleiche Dignität der Natur, oder Wesensgleichheit verhanden ist, so gewiß folgt doch daraus allein noch nicht, daß nicht der Sohn doch dem Vater unterthänig sei, oder daß er ganz gleiche Verehrung und Macht ansprechen könne, wie der Vater, also, daß man, — um ein Beispiel zu brauchen — dem Kronprinzen eines Reiches ganz dieselbe Unterthänigkeit und Verehrung zu beweisen habe, wie seinem regierenden Vater. So könnte denn im Geiste der heiligen Schriftsteller auch der Sohn Gottes, unbeschadet seiner Wesensgleichheit mit dem Vater, doch von dem Vater, als dem Höheren,

als dem Höchsten, dem Alles, auch der Sohn, unterthan ist, gedacht, und mithin dem Vater in Beziehung auf die Welt die Anbetung vorbehalten worden sein. — Und hierauf führen allerdings nicht wenige Aeußerungen des N. Test. So heißt es (Joh. 1, 3. Ephes. 3, 9. Kol. 1, 16. Hebr. 1, 2.), der Vater habe die Welt geschaffen durch den Sohn, als Mittelsperson, und es gibt nach 1 Kor. 8, 6. „nur Einen Gott, den Vater, von (oder aus) welchem alle Dinge sind, und nur Einen Herrn, Jesum Christ, durch welchen alle Dinge sind." Der Sohn sagt selbst Joh. 10, 29.: „Der Vater ist größer denn Alles"; und Joh. 14, 28.: „Der Vater ist größer denn ich." Er spricht Joh. 17, 3.: „Das ist das ewige Leben, daß dich (Vater), daß du allein wahrer Gott bist, und den du gesandt hast, Jesum Christ, erkennen." Er sagt endlich Joh. 20, 17.: „ich fahre auf zu meinem Vater und zu eurem Vater, zu meinem Gott und zu eurem Gott." Diese Zeugnisse des Sohnes, daß er an Macht und Herrschaft unter dem Vater stehe, sind um so wichtiger, da sie in dem Evangelium sich finden, welches den Sohn am entschiedensten als eine göttliche Natur beschreibt, ja ihm Joh. 1, 1. das Prädicat eines Gottes gibt. — Dasselbe ist nun auch in den Schriften des Apostels Paulus der Fall, ungeachtet dieser gleichfalls den Sohn als ein göttliches Wesen beschreibt. Er sagt 1 Kor. 3, 23.: „es ist Alles euer; ihr aber seid Christi; Christus aber ist Gottes." Ferner 1 Kor. 11, 3.: „Christus ist eines jeglichen Mannes Haupt; der Mann aber ist des Weibes Haupt; Gott aber ist Christus Haupt." — Endlich Hebr. 5, 7. 8.: „Christus hat in den Tagen seines Fleisches Gebet und Flehen mit starkem Geschrei und Thränen geopfert, zu dem, der ihm von dem Tode konnte aushelfen; und ist auch erhöret, darum, daß er Gott in Ehren hatte. Und, wiewohl er Gottes Sohn war, hat er doch an dem, das er litte, Gehorsam gelernt." — Man sieht also unbezweifelt, daß die Schrift eine patriarchalische Abhängigkeit des Sohnes vom Vater stattfinden läßt, und daß daher daraus, daß der Sohn göttlichen Wesens ist, der Schluß, daß ihm auch alle Anbetung, wie dem Vater gebühre, noch nicht zu ziehen ist.

Es fragt sich daher, ob diese gleiche Anbetung mit dem Vater in der Schrift aus dem Verhältnisse des Sohnes zu den erschaffenen Geistern hergeleitet werde, nach welchem ihn Gott zum Herrn und Richter Aller erhoben hat. Aus der Natur dieses Verhältnisses folgt nun gewiß, daß dem Sohne Verehrung gebühre, und diese wird ihm auch im N. Test. zugeschrieben, Phil. 2, 9. Hebr. 1, 6. Es wird daher auch von ihm zugleich nächst Gott den Christen Gutes gewünscht, Röm. 1, 7. 1 Kor. 1, 3. 2 Kor. 1, 2. 13, 13. Ephes. 1, 2 — 6. 1 Thess. 3, 11. 2 Thess. 2, 16 f., es wird Christo nebst Gott Lobpreisung zuerkannt, 2 Tim. 4, 18. 2 Petr. 3, 18. Offenb. 5, 9 ff., und Jesus heißt, ebenso wie Gott, wegen dieser Herrschaft oft vorzugsweise „der Herr", ohne weiteren Beisatz. Aber auf der anderen Seite ist ebenso unverkennbar, daß diese Herrschaft des verherrlichten Christus nicht von der Natur des Sohnes abgeleitet, sondern als eine ihm von Gott übertragene Amtsgewalt dargestellt wird. Christus sagt Matth. 28, 18.: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden." Joh. 5, 22.: „Der Vater hat alles Gericht dem Sohne gegeben, auf daß sie Alle den Sohn ehren, wie sie den Vater ehren"; V. 27: „Der Vater hat dem Sohne gegeben das Leben zu haben und ihm selber, und hat ihm die Macht gegeben, das Gericht zu halten." 1 Kor. 15, 27: „Gott hat Alles unter seine (Christi) Füße gethan." Phil. 2, 9.: „Gott hat Christo einen Namen gegeben, der über alle Namen ist." Hebr. 1, 5.: „Gott hat zu Christo gesagt: Du bist mein lieber Sohn ꝛc." V. 6: „Gott hat den Erstgebornen eingeführt in die Welt, und spricht: es sollen ihn alle Engel Gottes anbeten." V. 9: „Gott hat ihn gesalbt ꝛc." Darum sagt auch Paulus 1 Kor. 15, 24., daß der Sohn einst diese Herrschaft dem Vater zurückgeben werde, und setzt V. 28 hinzu: „alsdann wird auch der Sohn selbst unterthan sein dem, der ihm Alles unterthan hat, auf daß Gott sei Alles in Allem."

So gewiß aber hiermit der verherrlichte Christus als der Herr aller himmlischen, irdischen und unterirdischen Geister, und als ein Gegenstand tiefer Verehrung dargestellt wird, so ist dennoch damit noch nicht dieß ausgesprochen und gegeben, daß er, der zur Rechten Gottes Erhöhete, auch von lebenden Menschen anzubeten, um Hülfe im Gebete anzurufen, und ganz mit derselben Anbetung zu ehren sei, welche dem allgegenwärtigen und allwissenden, dem höchsten Herrn, Gott dem Vater, erwiesen werden soll. Denn Christi Herrschaft in Beziehung auf die lebenden Menschen wird immer hauptsächlich darauf bezogen, daß er des Satans und der Dämonen Herrschaft über sie gebrochen, ihre Seelen vom Tode gerettet und ihnen das ewige Leben erworben habe. Es fragt sich daher immer noch, ob auch die Apostel an das, was wir Anbetung nennen, gedacht, und ob sie den zum Himmel erhobenen und zur Rechten Gottes sitzenden Christus ein solches Gegenwärtigsein auf Erden, wie die Allgegenwart Gottes bei dessen Anbetung vorausgesetzt wird, zugeschrieben haben, oder überhaupt zwischen dem im Himmel zur Rechten Gottes sitzenden Christus und den Menschen eine solche Verbindung und Christi Einfluß und Wirksamkeit auf die irdische Natur so gedacht haben, daß man ebenso zu Christo, wie zu Gott, in allen zeitlichen Nöthen beten könne.

Was nun zuerst die Anbetung betrifft, so wird anbeten in der Bibel zunächst von der Sitte der Morgenländer gesagt, nach welcher man vor Hohen, Mächtigen, Geehrten und Herren niederfiel und mit dem Haupte die Erde berührte, welches ein Zeichen der tiefsten Ehrfurcht war. Sodann aber wird der Ausdruck auch auf die Verehrung der Götzenbilder, vor denen man niederfiel, und auch von der Verehrung des wahren Gottes gebraucht. Aus dem Worte anbeten allein ist daher Nichts zu schließen, sondern es kommt auf die Umstände und den Gegenstand an, den man anbetet. So wird gesagt Ruth 2, 10: Ruth betete den Boas an, 2 Sam. 15, 5: die Israeliten beteten Absalon an, Matth. 18, 26: der Knecht betete den König an, Apostg. 10, 25: Cornelius den Apostel Petrus, Luk. 24, 25: die Apostel Jesum, als er gen Himmel fuhr, vgl. auch Dan. 2, 46. 1 Kön. 2, 19., in welchen Stellen natürlich an eine göttliche Verehrung nicht zu denken ist. Die Frage ist vielmehr hier, ob Christo nach seiner Entfernung von der Erde die Anbetung von lebenden Menschen zugeschrieben werde oder nicht? Eine solche Stelle findet sich aber in den apostolischen Schriften nicht. Denn die Stelle Hebr. 1, 6., wo wir lesen: „Da Gott einführet den Erstgebornen in die Welt, spricht er: es sollen ihn alle Engel Gottes anbeten", paßt darum nicht hierher, weil sie

nicht von der Anbetung, welche lebende Menſchen dem erhöhten Chriſtus leiſteten, handelt, ſondern von der Ehrfurcht, die ihm im Himmel von den Engeln erwieſen wird, die ihn anbeten, d. h. durch Niederwerfung auf ihr Antlitz ihm Verehrung bezeigen und ihn für ihren Herrn anerkennen ſollen. Und da es heißt, Gott habe den Sohn eingeführt in die Welt, ihn gleichſam den Himmliſchen als ihren Herrn vorgeſtellt, ſo liegt es in der Natur der Sache, daß hier das Anbeten der Engel nicht mit der Anbetung, welche ſie Gott, dem Vater, zu erweiſen haben, identiſch gedacht worden iſt. Eine zweite Stelle iſt Phil. 2, 9—11.: „Gott hat ihm (Chriſto) einen Namen (d. i. eine Würde) gegeben, der über alle Namen iſt, daß in dem Namen Jeſu ſich beugen ſollen alle derer Knie, die im Himmel, auf Erden und unter der Erden ſind, und alle Zungen bekennen ſollen, daß Jeſus Chriſtus der Herr ſei zur Ehre Gottes des Vaters.“ Auch das Kniebeugen war ein Zeichen hoher Verehrung, die man Menſchen erwies, wie Eſth. 3, 2. 5. Mark. 15, 19. Luk. 5, 8. zeigen, die aber auch bei feierlichem Gebete zu Gott bisweilen beobachtet wurde. S. 2 Chron. 6, 13. Hier, in der Pauliniſchen Stelle, ſind nun die Menſchen allerdings eingeſchloſſen, und es iſt auch von dem verherrlichten Chriſtus die Rede; dagegen aber bleibt es ungewiß, ob das Kniebeugen als Etwas, was gewöhnlich Chriſto, auch dem nicht gegenwärtigen Chriſto, geſchehen ſolle oder könne, oder als Etwas, was bei feierlicher Gelegenheit, wo wir vor Chriſto ſtehen werden, wie beim Gericht, vom Apoſtel gedacht werden ſei, gewiß aber iſt, daß das Kniebeugen Jeſu geleiſtet werden ſoll nicht wegen ſeiner göttlichen Natur, ſondern wegen der Würde und Herrſchaft, zu der ihn der Vater erhoben hat, daß es alſo das äußerliche Zeichen ſein ſoll, daß man Jeſum als den Herrn anerkenne; aber anerkenne „zur Ehre Gottes des Vaters“, um den Vater zu ehren, indem man ſeinem Stellvertreter, dem Sohne, gehorche. Indem alſo das Kniebeugen vor Chriſto als zur Ehre Gottes geſchehend dargeſtellt wird, ſo kann wohl der Apoſtel dabei nicht an eine Anbetung gedacht haben, welche der Anbetung des Vaters vollkommen gleich ſei. — Wichtig endlich für die Vorſtellungen der apoſtoliſchen Zeit iſt uns in dieſer Beziehung auch die Offenbarung Johannis, wo ſie die Verſammlung der Himmliſchen um den Thron Gottes beſchreibt. Hier finden wir mehrmals von den Himmelsbewohnern die feierlichſte Anbetung Gott, „der auf dem Stuhle ſitzet, und der da lebet von Ewigkeit zu Ewigkeit“ dargebracht, als Offenb. 4, 9—11. Vgl. Cap. 15, 3. 19, 1—6. Neben ſeinem Throne ſteht das Lamm, das Symbol Chriſti. Dieß wird zwar in die Lobpreiſung mit eingeſchloſſen, aber die feierliche Anbetung der Himmliſchen geſchieht vor dem, der auf dem Stuhle ſitzet und lebet von Ewigkeit zu Ewigkeit. Man ſehe Cap. 5, 6—14. Cap. 7, 9—12. Cap. 11, 15. 16.

Mit Recht hat man bemerkt, daß ein Haupttheil der göttlichen Anbetung das Gebet ſei. Es iſt daher noch erforderlich, zu ſehen, wie es mit dem Gebete zu Chriſto von den Apoſteln gehalten worden ſei. Daß ſich ein Gebet der Apoſtel, zu Chriſto zu beten, nicht im N. Teſt. findet, haben wir ſchon geſehen. Es fragt ſich daher, ob die Apoſtel und die Chriſten ihrer Zeit uns durch ihr Beiſpiel zeigen, daß es damals gewöhnlich war, zu Chriſto zu beten, und ob ſie alſo durch ihr Beiſpiel auch uns berechtigen, zu dem verherrlichten Chriſtus zu beten.

Es erhellt aber von ſelbſt, daß ſolche Beiſpiele, wo die Apoſtel Chriſtum in einer Viſion gegenwärtig hatten und mit ihm ſprachen, hier nicht zu brauchen ſind, wo es ſich darum handelt, ob man jeden Tag und jede Stunde zu Chriſto, wie zu Gott, beten ſolle oder könne, und verſichert ſein könne, daß der zum Himmel erhobene Chriſtus unſer Gebet eben ſo gut höre und erhören könne, als wenn er gegenwärtig ſei. Deßhalb ſind zwei Stellen, auf die man ſich vorzüglich berufen hat, nicht von beweiſender Kraft. In der einen, Apoſtg. 7, 59., ruft der ſterbende Stephanus aus: „Herr Jeſu, nimm meinen Geiſt auf!“ Stephanus aber hatte nach V. 55 den Himmel geöffnet, und Chriſtum zur Rechten Gottes ſtehend geſehen, bereit ihn aufzunehmen. Er hatte daher Chriſtum in einer Viſion gegenwärtig. Sein Ausruf entſprang daher aus dem, was er im Geiſte erblickt hatte, nicht aus der Gewohnheit zu Chriſto zu beten. Jeſus ſelbſt befahl ſeinen Geiſt in die Hände ſeines Vaters, und 1 Petr. 4, 29. werden wir angewieſen, in Lebensgefahren „unſere Seelen Gott, als dem treuen Schöpfer, zu befehlen.“ — Das andere Beiſpiel iſt Offenb. 22, 20., wo es heißt: „es ſpricht aber, der ſolches zeuget (Jeſus): Ja, ich komme bald. Amen. Ja, komm Herr Jeſu!“ Auch hier iſt Chriſtus in der prophetiſchen Viſion gegenwärtig und ſpricht mit Johannes, der ihm antwortet.

Noch viel weniger hätte man ſich auf Joh. 20, 28. berufen ſollen, wo es heißt: „Thomas (nachdem ihm Jeſus geſagt hatte, ſei nicht länger ungläubig) antwortete und ſprach: mein Herr und mein Gott.“ Denn dieß iſt kein Gebet, ſondern eine Antwort (wie es ja auch der Text nennt) an den gegenwärtigen Chriſtus, und ſagt: ich danke meinem Herrn und Gott, daß er dich, was ich nicht glauben konnte, wirklich auferweckt hat.

Viel mehr liegt in der Stelle 2 Kor. 12, 7. 8., aber entſcheidend iſt ſie auch nicht. Paulus hatte eine Offenbarung gehabt, und war nach V. 4 in das Paradies entzückt worden. Darüber ſagt er nun V. 7. 8.: „auf daß ich mich nicht der hohen Offenbarung überhebe, iſt mir gegeben ein Pfahl ins Fleiſch, nämlich des Satans Engel, der mich mit Fäuſten ſchlage, auf daß ich mich nicht überhebe. Dafür ich dreimal den Herrn gefleht habe, daß er von mir wiche. Und er hat zu mir geſagt, laß dir an meiner Gnade genügen, denn meine Kraft iſt in den Schwachen mächtig.“ Iſt der Herr, zu dem Paulus dreimal flehte, Chriſtus, ſo iſt hier zwar ein Flehen zu Chriſto, aber doch wieder in der Viſion oder Entzückung, wo ſich Paulus in den Himmel verſetzt fühlte, Chriſtum gegenwärtig hatte, mit ihm ſprach und von ihm Antwort erhielt, folglich wegen dieſes außerordentlichen Seelenzuſtandes kein Beweis, daß Paulus gewöhnlich zu Chriſto gebetet habe. Es iſt aber auch ungewiß, ob nicht der Herr, zu dem er flehte, vielmehr Gott ſei. Denn nicht nur war Paulus gewohnt, ſeine apoſtoliſche Wirkſamkeit als Gnade von Gott zu betrachten (Röm. 1, 10. 1 Kor. 3, 6. 7. 15, 10. 2 Kor. 1, 21 f. 3, 5. 6. 4, 6. 7. Epheſ. 3, 7. 1 Theſſ. 2, 4. 3, 10 f.), ſondern er bezieht auch im folgendenden Capitel 2 Kor. 13, 4. die Kraft, die in ihm, dem Schwachen, mächtig ſei, auf Gott, indem er ſagt: „Chriſtus, ob er wohl gekreuziget iſt in der Schwachheit, ſo lebet er doch in der Kraft Gottes; und ob wir (Paulus) auch ſchwach ſind in ihm, ſo leben wir doch mit ihm in der Kraft Gottes unter euch.“ Auch dieſe Stelle gibt daher kein ſicheres Reſultat.

Von mehr Bedeutung sind drei Stellen des N. Test., wo die Christen durch die Formel beschrieben werden: „die den Namen Christi anrufen", ἐπικαλούμενοι τὸ ὄνομα τοῦ Χριστοῦ. Sie findet sich Apostg. 9, 1. 22, 16. (wo für κυρίου mit Griesbach zu lesen ist αὐτοῦ, wo es dann auf Jesum zu beziehen ist), und 1 Kor. 1, 1. (denn zwei andere Stellen 2 Tim. 2, 19. 22. gehören nicht hierher.) Den Namen eines anrufen, wird in der Bibel wohl nur allein von göttlicher Verehrung gesagt, und die Formel heißt eigentlich: den Namen eines über sich oder für sich ausrufen; und der in der Bibel gewöhnliche Sinn ist: sich für den Verehrer eines erklären, sein Verehrer sein (z. B. 1 Mos. 33, 20. Ps. 79, 6. Jer. 10, 25. Joel 3, 5.). Doch dieß ist nicht die Hauptsache, sondern der Grund dieser Bedeutung. Der Grund aber ist theils, weil man den Namen des verehrten Objects in der Lobpreisung nannte, wie Ps. 80, 19. Judith 16, 2. Tob. 13, 15. Bar. 3, 7., theils weil man seinen Namen ausrief, indem man zu ihm betete, ihn um Hülfe anrief, wie Ps. 116, 4. Wenn also die Christen im N. Test. mit den Worten bezeichnet werden, „die den Namen Christi anrufen", so heißt das gewiß so viel, als Verehrer Christi, theils weil in ihren Versammlungen der Name Christi als Sohnes Gottes und ihres Herrn feierlich genannt und gelobpreist wurde, theils weil sie in ihren Versammlungen Gebete an ihn richteten. Welches aber zu der Zeit der Apostel geschehen oder vorzugsweise geschehen sei, die Lobpreisung Christi in den Versammlungen oder das Gebet zu ihm, das läßt sich in Ermangelung anderer Stellen nicht mit Sicherheit ausmitteln. So viel sehen wir, daß Lobpreisung Christi in den apostol. Gemeinden stattfand, wovon wir Offenb. 5, 9—13. 7, 10. 11, 15. 12, 10. 11. Beispiele finden, wie auch Plinius in seinem bekannten Briefe an Trajan bezeugt, wenn er von den Christen sagt: carmen dicunt Christo, quasi Deo.

Dieß ist es, was sich nach unparteiischer Prüfung der neutestamentlichen Bücher herausstellt, wobei noch in Hinsicht des Gebetes zu Christo zu bemerken ist, daß man anerkennen muß, jenes Zeitalter habe die Voraussetzung, daß der anzurufende auch allgegenwärtig und allwissend sein müsse, welche wir dabei für unerläßlich halten, nicht gemacht habe, wie daraus erhellt, daß die Juden auch Engel anzurufen pflegten, als ihre Fürbitter bei Gott, und daß diese Anrufung der Engel bald auch in die erste christliche Kirche überging; daß man aber weit entfernt war, dieses Anrufen mit der Anbetung für einerlei zu halten, welche man vielmehr Gott allein widmete. S. Offenb. 19, 10. 22, 8. 9.

Fassen wir nun das Resultat zusammen, das sich aus dem N. Test., nicht vom rationalistischen, sondern vom supernaturalistischen Standpuncte aus ergibt, so stellt sich folgendes heraus:

1) In Hinsicht der Anbetung Christi als des Sohnes Gottes und als des Herrn, den Gott verordnet hat, läßt sich weder ein Gebot noch ein zuverlässiges Beispiel aus dem N. Test. aufstellen, daß dem Sohne ganz dieselbe Anbetung zu erweisen, oder erwiesen worden sei, welche dem Vater gebühret; daß aber alle Christen Christo die tiefste Ehrfurcht schuldig sind, und ihn als Sohn Gottes und Herrn und Richter mit Lob- und Preisgesängen zu ehren, auch seine Lehren, Verheißungen und Gebote als göttliche zu betrachten, und die Seligkeit der künftigen Welt durch ihn zu erwarten haben. Da es nun auch offenbar ist, daß der Sohn, obgleich göttlicher Natur, doch im N. Test. als in patriarchalischer Abhängigkeit stehend beschrieben wird: so sind diejenigen nicht zu verdammen, oder als Verächter Christi anzusehen, welche die Verehrung Jesu nicht so weit ausdehnen zu dürfen meinen, daß er ebenso wie der Vater anzubeten sei. — Dagegen aber, da doch der Sohn als ein göttliches Wesen beschrieben wird, vor dem das ganze Geisterreich die Kniee beugen soll, und als der höchste Herr, dem Gott das Reich übertragen habe, auch der Sohn schon in den apostolischen Gemeinden mit dem Vater die feierliche Lobpreisung erhielt; so sind auch diejenigen nicht der Abgötterei zu beschuldigen, welche dem Vater und Sohne zugleich die Ehre der Anbetung geben.

2) Was aber das Beten zu Christo betrifft, so ergab sich, daß weder ein Gebot, noch eine Ermahnung, daß die Christen zu Christo beten sollen, im N. Test. gefunden wird, und daß die vorkommenden Bitten an Jesum nicht auf unzweifelhafte Weise darthun, daß die Apostel gewohnt gewesen seien, zu Christo zu beten. Darum mögen diejenigen, welche meinen, es liege keine christliche Verbindlichkeit vor, um Bittgebete an Christum zu richten, nicht verdammt, nicht als Abtrünnige von Christo, nicht als Läugner der erhabenen Würde des Sohnes Gottes bezeichnet werden. — Da jedoch auf der anderen Seite auch gewiß ist, daß das N. Test. den Sohn als ein göttliches Wesen beschreibt, und ihm damit auch die Fähigkeit, Gebete zu vernehmen und das Gebetene zu gewähren, beizulegen scheint; da es ferner den verherrlichten Christus als den Herrn der himmlischen und irdischen Kirche beschreibt, und in dieser Herrschaft doch auch eine gegenseitige Mittheilung zwischen Christo und der Gemeinde in geistigen, der Seele Seligkeit betreffenden Dingen, eingeschlossen zu sein scheint, wie auch das häufige Gutes wünschen von Christo nebst dem Vater, das wir in den apostolischen Schriften finden, voraussetzt; da ferner die feierliche Lobpreisung Christi in den Versammlungen zu der apostolischen Zeit gewöhnlich war, die mit dem Gebete so nahe verwandt ist; da sich doch einige bittende Anreden an Jesum, wenn gleich unter besonderen Umständen, im N. Test. finden, auch die christliche Kirche Christum von früher Zeit an angerufen hat: so sind auch diejenigen nicht zu tadeln, nicht als Abergläubige oder Götzendiener zu betrachten, welche sich für berechtigt halten, an Christum Gebete zu richten, besonders in solchen Dingen, welche ihre Seele und deren Seligkeit betreffen. — Vielmehr, da diese Sache das Gewissen der Christen innigst berührt, und das N. Test. sich darüber nicht so unzweifelhaft und klar ausgesprochen hat, daß kein Zweifel obwalten könnte; so sind die Christen verbunden, diese Verschiedenheit christlicher Ueberzeugung an einander mit Geduld und Liebe zu tragen, wie es auch die unirte Kirche in der Vorstellung von der Gegenwart Christi im Abendmahle thut, und dem Gebote Röm. 14, 1. gegenseitig nachzugehen: „die Schwachen im Glauben nehmet auf, und verwirret die Gewissen nicht."

Was aber endlich 3) das Beten zu Christo, als Erbarmer und Helfer in aller, namentlich zeitlicher und leiblicher Noth, sowie das vorzugsweise und fast ausschließliche Beten zum Heilande betrifft, so ist dieß Nichts als eine Gewohnheit des neueren Pietismus, von dem die ältere christliche Kirche Nichts weiß. Vielmehr ist diese Gewohnheit gegen das Wort und das beständige und unzweifelhafte Beispiel des N. Test., welches Gott allein als den Erbarmer und Helfer in aller Noth, ganz besonders der zeitlichen und leiblichen, darstellt, und durch öftere Ermahnungen und so viele Beispiele uns anweist, in unserer Noth zu Gott zu beten. Mithin ist diese Gewohnheit eine unevangelische und verwerfliche.

D. Bretschneider.

Kirchenchronik und Miscellen.

Wiesbaden, 10. April. Der hochwürdige katholische Landesbischof, D. J. W. Rausch, ist gestern Abend, nach längerem Kranksein, in Limburg an der Lahn verschieden. Seit dem 8. Januar 1834 hatte er diese Stelle bekleidet. Er war am 17. März 1774 geboren.

(Frankf. Journ.)

Wegen des Festes erscheint nächsten Dinstag keine Numer dieses Blattes.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 23. April 1840. Nr. 64.

Kirchenchronik und Miscellen.

Altpreußen. Unser Altpreußen — denn so pflegt man ja noch immer und nicht mit Unrecht diejenigen Landstriche des preußischen Staates zu nennen, welche dießseits der Weichsel gelegen sind — es liegt von den übrigen preußischen Provinzen und mithin auch den übrigen Ländern Deutschlands so entfernt und wir selbst kommen eben vermöge dieser Lage so wenig mit den Bewohnern jener Gegenden in Berührung, daß wir uns wahrlich nicht wundern können, wenn sich unter ihnen oft die sonderbarsten, ja an das Wunderbare gränzende Gerüchte über uns verbreitet finden; die eben so sehr mit der Wahrheit im schreiendsten Widerspruche stehen, als sie mitunter selbst bei denen Glauben finden, denen man denn doch vermöge ihrer wissenschaftlichen Stellung ein richtigeres Urtheil zutrauen könnte. Nicht bloß unser Land, mit seinen von Gottes treuer Vaterhand in vielfacher Hinsicht gesegneten Fluren stellen sie den nordischen Ländern Rußlands gleich und sind nicht abgeneigt zu glauben, daß in unseren Wäldern noch Bären und Wölfe ihr wildes Spiel treiben — nein uns selbst, die wir uns glücklich preisen, dieses Landes Bewohner zu sein — uns selbst halten sie wenigstens der Mehrzahl nach für geistig so träge, daß bei uns von einer geistigen Cultur im Allgemeinen wohl nicht die Rede sein könne.

Das schreiende Unrecht dieser in der That noch weit verbreiteten Ansicht in seinem ganzen Umfange darzulegen — das liegt außer unserem Willen; aber, daß dieses Urtheil auch in Rücksicht auf das religiöse Leben, wie es sich namentlich in der Gegenwart unter uns gestaltet hat, mit der Wahrheit keineswegs im Einklange stehe — das wenigstens auseinander zu setzen, liegt uns um so näher, als wir unser theures Vaterland nicht nur liebgewonnen haben, sondern es namentlich auch in dieser Hinsicht zu kennen glauben. Und so sei es uns denn erlaubt, wenn auch nur einen Theil von dem, was auf das religiöse Leben unter uns Bezug hat, in diesen Blättern zur Sprache zu bringen, wozu wir uns um so mehr veranlaßt fühlen, als in der That, trotz der Unzahl von theologischen Zeitschriften, die in unserem schreiblustigen Zeitalter in Umlauf gesetzt werden, sich dennoch in ihnen über und aus unserer Provinz so wenige Mittheilungen vorfinden.

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit zuerst auf die eigentliche Pflanzschule alles religiösen Lebens in unserer Provinz, auf die theologische Facultät unserer Landesuniversität, so können wir uns da um so kürzer fassen, als das, was von ihr zu sagen wäre, bisher denn doch auch jenseits der Weichsel nicht ganz ohne Aufmerksamkeit gelassen wurde und daher nicht unbekannt geblieben ist. Es arbeiten zur Zeit an derselben 6 Professoren und 3 Privatdocenten, wenn man nämlich die beiden Privatdocenten, die sich ausschließlich den morgenländischen Sprachen gewidmet haben, nicht in Anschlag bringen will. Groß also ist freilich die Zahl der theologischen Lehrer nicht — was wohl seinen Grund darin findet, daß seit einigen Jahren die außerordentlichen Professuren unbesetzt geblieben sind — aber dennoch werden durch sie auf wahrhaft erfreuliche Weise so ziemlich alle theologische Richtungen vertreten, da es wohl mit einigem Rechte behauptet werden darf, daß Keiner von ihnen mit dem Anderen auf ganz gleichem theologischem Standpuncte stehe. Ueber die Einzelen ein Wort des Lobes oder des Tadels auszusprechen, wäre hier ebenso wenig am rechten Orte, als wir uns selbst auch nicht dazu berufen fühlen; — was aber Allen ohne Ausnahme rühmend nachgesagt werden muß und was sich zum großen Nachtheile einer freien geistigen Bildung auf anderen Hochschulen nicht immer findet, — das wenigstens kann hier nicht verschwiegen bleiben. Keiner unter ihnen ist nämlich ein Zelote für seine Glaubensansicht — Keiner sucht auch nur auf eine entfernt unerlaubte Art die Zahl seiner Glaubensjünger zu vermehren, sondern, indem Jeder seinen Weg pflichtgetreu wandelt, tragen sie sich gegenseitig Alle mit ihren verschiedenen Ansichten in echt christlicher Duldung. Zwei aber unter ihnen — das sei mir noch erlaubt hier auszusprechen, wenn ich gleich fürchten muß, daß meine Ansicht, als eine rein subjective von Vielen verworfen werden sollte — Zwei unter ihnen sind es, deren Wirksamkeit von verschiedenem Einflusse auf die Studirenden genannt werden muß. Es ist der von Wenigen nur verstandene und deßhalb vielfach verkannte Hr. Consistorialrath D. Kähler und der im Weinberge seines Herrn mit echt prophetischer Begeisterung arbeitende Hr. Superintendent Prof. D. Lehnert.

Will man Hrn. ꝛc. Kähler, ob er gleich weit über allen Partheiungen steht — will man ihn irgend einer theologischen

Farbe zugesellen, so müßte man ihn, — um keinen von jenen Namen zu gebrauchen, mit denen man jetzt die verschiedenen theologischen Richtungen zu bezeichnen pflegt und doch eigentlich nicht bezeichnet — man müßte ihn zu denjenigen Theologen zählen, die es auf der einen Seite wohl erkannt haben, daß in der Religion, die einst der einige Sohn Gottes verkündet, so Manches enthalten sei, was mit Recht ein Geheimniß Gottes genannt werden müsse, weil es nicht von der kalten Vernunft begriffen — nein nur von einem frommen Herzen gläubig erfaßt werden könne, — die es aber auf der anderen Seite auch nicht übersehen, daß das Reich Gottes nicht im unbedingten Festhalten an solchen Dogmen bestehe, die nicht supra sed contra naturam erscheinen und die daher, ob sie gleich den Stempel von Jahrhunderten an sich tragen, dennoch ohne Schaden für das Reich Gottes unberücksichtigt gelassen werden können. Dieser Richtung sich anzuschließen, dazu trieb ihn sein wahrhaft tiefer Geist, den ihm gewiß Niemand, selbst unter seinen verständigeren Gegnern, absprechen wird, der nur einen prüfenden Blick in seine „christliche Moral" gethan, in der sich so klar und deutlich die ganze Fülle seines denkenden Geistes ausspricht. Aber eben diese Tiefe seines Geistes trägt gewissermaßen die Schuld, daß die Zahl derjenigen verhältnißmäßig gering zu nennen ist, die nicht bloß lernbegierig, sondern wahrhaft lernend zu seinen Füßen sitzen; denn nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge finden sich ja immer nur Wenige, denen ein angestrengtes Denken genehm ist; — was nicht gleichsam spielend begriffen werden kann, dem entziehen sie ihre Aufmerksamkeit nur zu gern; — ja, wenn sie nur einige Arroganz besitzen, so wagen sie es wohl gar, über dasselbe, natürlich ohne es begriffen zu haben, den Stab der Verdammniß zu brechen. Und doch, wenn gleich Wenige im Geiste und in der Wahrheit seine Jünger genannt werden können, ist seine Wirksamkeit, wie schon gesagt, für das theologische Leben in unserer Provinz bedeutend zu nennen, denn, wie es aus Obigem einleuchtet, findet man gerade unter denen, die, wahrhaft getrieben vom Geiste, sich mit ihren Ansichten an ihn anschließen, unläugbar die Elite der Geistlichen unserer Provinz und daß ihr Wirken im Weinberge des Herrn nicht ohne Segen geblieben ist und bleiben wird, bedarf wohl keines weiteren Beweises.

Umfangsreicher, was wenigstens für den Augenblick die Zahl seiner Jünger betrifft, ist nun freilich die Wirksamkeit des Hrn. ꝛc. Lehnert zu nennen, obgleich sie sich, eben weil er noch nicht lange genug an unserer Hochschule beschäftigt, weniger auf die schon angestellten, als vielmehr noch anzustellenden Geistlichen erstreckt. Um auch über seine theologische Richtung ein Wort zu sagen, so glauben wir ihm nicht Unrecht zu thun, wenn wir ihn zu denen zählen, die, obgleich Hegels treue Anhänger, dennoch von denen für streng orthodox gehalten werden, die sich mit dem wahren Geiste der Hegel'schen Philosophie entweder gar nicht, oder nur höchst oberflächlich vertraut gemacht haben. (In wie weit sich aber Hegelianismus und Orthodoxie mit einander vertragt, möge hier unberücksichtigt bleiben.) Seine hinreißende Beredtsamkeit, die trotz seiner philosophischen Richtung aus einem für den Weltenheiland begeisterten Herzen zu fließen scheint — sie füllt seine Hörsäle mit gläubigen Jüngern, die freilich der Mehrzahl nach ihm in seinen Speculationen nicht zu folgen vermögen, die aber dennoch mit staunender Bewunderung auf ihren Meister blicken und, fast könnte man sagen, rücksichtslos auf seine Worte schwören. Ob das ein Segen für das Reich Gottes genannt werden darf, das einst der gestiftet, der von sich sagen durfte: „Niemand kommt zum Vater, denn durch mich" — das wird die Zukunft entscheiden.

Der Geist übrigens — um auch das nicht ganz zu übergehen — der unter den auf unserer Universität Theologie Studirenden herrscht, ist im Ganzen ein guter zu nennen, obgleich auch da, wie überall, wo von Sterblichen die Rede ist, viel zu wünschen übrig bleibt. Ihre Zahl hat dagegen während der letzten zehn Jahre beinahe um die Hälfte abgenommen, denn während zu Michaelis 1830 in die theologische Facultät 232 eingeschrieben waren, ist ihre Zahl für den Augenblick nur 119.

Wenden wir uns nun von der Schule alles religiösen Lebens in unserer Provinz — der theologischen Facultät unserer Universität zu den Dienern der Kirche selbst — den Geistlichen und ihrem theologischen Leben.

Es bedarf wohl keiner Erwähnung, daß die hellleuchtende Fackel, die Kant in den Hallen unserer ehrwürdigen Albertina anzündete, wenigstens in der Zeit, die unmittelbar mit seiner Wirksamkeit in Berührung stand, auch für das religiöse Leben in unserer Provinz nicht ganz ohne Einfluß blieb, — aber dennoch trug der Same seines Wortes nicht, wie er selbst und mit ihm Viele gehofft, hundertfältige Frucht. Nur Wenige unter den Geistlichen waren es, die mit fruchtbringender Begeistrung in die Fußstapfen des großen Königsberger Philosophen traten — der größte Theil derjenigen, die seine Zuhörer gewesen, verabsäumten, den großen Mann, wie es Noth that, ernstlich zu studiren, sie verstanden ihn also nicht, und mithin blieb er denn auch auf ihre amtliche Wirksamkeit ohne entscheidenden Einfluß. Ebenso wenig theilte sich die geistige Umwälzung, die in Folge der Kantischen Philosophie in anderen Ländern hervorgerufen wurde — um, wie es doch in unserer Absicht liegt, ehrlich gegen uns selbst zu sein — den Geistlichen unserer Provinz in dem Grade mit, wie es wohl wünschenswerth gewesen wäre — und so geschah es denn, daß bis zum Ende des zweiten Decenniums dieses Jahrhunderts von einem regen geistigen Leben unter unseren Geistlichen wenig die Rede sein konnte. Die Mehrzahl von ihnen predigte, ohne auf die großen Erscheinungen, die sich damals am theologischen Himmel zeigten, näher einzugehen, fast könnte man sagen, mit ängstlicher Strenge, das, was die Lehre der Kirche einmal vorgeschrieben und dieses geschah — so paradox auch diese Behauptung wenigstens für den ersten Augenblick scheinen sollte — es geschah wenigstens bei Vielen, aber aus Mangel an geistigem Leben, ohne sich dessen selbst klar bewußt zu sein. Nur, weil es die Kirche forderte, deßhalb wurde es gepredigt. — Mit dem Anfange des verflossenen Decenniums fing sich aber namentlich unter den jüngeren Geistlichen unserer Provinz ein regeres geistiges Leben an zu gestalten. Es wurden — wohl auf Anregen des würdigen Herrn ꝛc. Küchler, der damals in gewisser Hinsicht die durch den Tod des sel. Erzbischofs Borowski († 1831) erledigte Stelle eines Generalsuperintendenten verwaltete, im Jahre 1834 hier und dort in den einzelen Superintendenturen Predigervereine gestiftet, die wunderbarer Weise hier den Namen Synoden an sich tragen, und mit ihnen zugleich größere Lesezirkel ins Leben gerufen, in denen

Digitized by Google

nicht mehr, wie bisher, nur die allgemeine und die evangelische Kirchenzeitung, sondern auch viele andere Zeitschriften und zwar der verschiedenartigsten Richtung fleißig gelesen wurden. Daß das nur segensreich für die Entwickelung eines höheren geistigen Lebens unter unseren Geistlichen wirken konnte, liegt auf der Hand, und dieses regere Leben entfaltete sich denn auch je länger je mehr zur wahren Freude derer, denen das Evangelium des Herrn warm am Herzen lag. Die Geistlichen fingen an, die neu erschienenen theologischen Werke eifriger zu lesen — tauschten mitunter wohl auch schriftlich, wozu die Sonntage günstige Gelegenheit boten, über diesen oder jenen wichtigen Gegenstand auf dem Gebiete der Theologie ihre Meinungen mit einander aus, und entschieden sich immer mehr und mehr für oder gegen jene oder diese Glaubensansicht, mit der sie sich inniger vertraut gemacht hatten, so daß also in dieser Zeit wenigstens ein guter Anfang zu einer größeren geistigen Regsamkeit unter unseren Geistlichen gemacht wurde.

Dabei sei es mir erlaubt, wenn auch nur flüchtig, noch einer Erscheinung zu gedenken, die gerade in jener Zeit aus der Nacht der Verborgenheit, in der sie bisher ihr Wesen getrieben, an das Licht der Welt trat oder vielmehr gewiß gegen den Wunsch der Betheiligten an dasselbe gezogen wurde. Wir meinen nämlich die berüchtigte Muckergeschichte in Königsberg, die ja seitdem vieler Menschen Geister und Hände beschäftigt hat, da die darüber eingeleitete Untersuchung bis zum gegenwärtigen Augenblicke noch nicht definitiv entschieden ist. Wir erwähnen — könnte man schweigen und die ganze Sache mit dem Mantel der Liebe bedecken, wahrlich es wäre besser — wir erwähnen ihrer nur deßhalb hier, um den Wahnglauben zu benehmen, der leider bei Vielen Eingang gefunden, als hätten außer den beiden bekannten Geistlichen auch sonst noch Geistliche unserer Provinz an ihr Antheil genommen. Nein — dem Himmel sei Dank — dem ist nicht so gewesen. Groß war die Gesellschaft nie — jetzt fristet sie kaum noch das Dasein — groß war sie nie, und von Geistlichen war sonst Niemand in die lange Zeit hindurch verhüllten Geheimnisse dieses unchristlichen Ordens eingeweiht. Beiläufig gesagt, ist bis jetzt über diese, noch in vielfacher Hinsicht im Dunkel liegende Angelegenheit nur ein gediegener Aufsatz, und zwar von einem Geistlichen unserer Provinz, in der theologischen Zeitschrift von Illgen erschienen, wofür dem ungenannten, und doch hier wenigstens bekannten Verfasser gewiß vielseitig gebührender Dank gezollt wird.

Ein regeres Leben, wie gesagt, hatte also unter unseren Geistlichen schon begonnen, ehe Hr. Pref. D. Sartorius bei uns eintraf, um die einflußreiche Stelle eines Generalsuperintendenten in unserer Provinz zu übernehmen — und zwar ein Leben, das gewissermaßen noch ein schwankendes genannt werden konnte, weil es noch unentschieden war, ob es mehr der wieder stark in Ruf gekommenen Hyperorthodoxie huldigen, oder sich mehr zu dem Rationalismus hinneigen würde, von dem man jetzt wenigstens in einigen Zeitschriften gelesen, er solle in den letzten Zügen liegen. Nur einige wenige Geistliche in Königsberg und in einzelen Orten der Provinz zeigten sich durch Wort und That als entschiedene Anhänger der ersten Glaubensrichtung und suchten für die Wiederbelebung derselben das Ihrige beizutragen.

Mit dem Erscheinen des neuen Generalsuperintendenten, dessen theologische Ansichten ja zur Genüge bekannt sind — da freilich änderte sich die Lage der Sache, und man würde der Wahrheit nahe treten, wollte man in Abrede stellen, daß seit dieser Zeit die Zahl der orthodoxen Geistlichen unter uns gestiegen sei und daß sie wohl auch noch eine geraume Zeit im Steigen bleiben werde. An den neuen Generalsuperintendenten schloß sich nämlich sofort die Zahl derer an, die, wohl wissend, was sie von ihm zu erwarten hätten, seiner Ankunft schon mit heißer Sehnsucht entgegengesehen. Seine gewinnende Persönlichkeit, verbunden mit einer wenigstens im Privatleben hinreißenden Beredtheit, gewann ihm ferner die Herzen Vieler, von denen, die bei seinen vielfachen Reisen mit ihm in Berührung gekommen waren. Groß war und ist außerdem auch die Zahl derer, die — dem Himmel sei es geklagt, daß es an solchen nie fehlt! — die aus sogenannter Politik, trotz einer anderen Erkenntniß, die in ihnen zur Reife gekommen war, ihm demnach in seinen Glaubensansichten nicht nur nicht zu widersprechen wagten, sondern denselben wenigstens durchs Wort scheinbar gläubig beipflichteten, um sich dadurch die Gunst des hochgestellten Mannes zu erwerben und die Aussicht auf reichere Pfründen wenigstens nicht gänzlich abzuschneiden, was ihnen aber bei den Gesinnungen, die wenigstens bis jetzt unsere königliche hochverordnete Regierung, unterstützt von einigen Consistorial- und Schulräthen, offenkundig an den Tag gelegt, wohl schwerlich etwas helfen wird. Bringt man nun endlich noch diejenigen in Anschlag, die, wie sie sich wohl unter den Geistlichen aller Länder finden, — die — um für die schlechte Sache einen gemäßigten Ausdruck zu wählen — zu den sogenannten Indifferenten zu zählen sind, denen es also, um uns deutlicher auszudrücken, nicht sehr darauf ankommt, was ihr Mund von heiliger Stätte verkündet, oder an anderen Orten über die heiligsten Angelegenheiten des Lebens redet — die also unter den Mystikern andächtelnd beten, unter Freigeistern über das Heiligste spotten können: so bleiben unter unseren Geistlichen freilich nicht viele übrig, die, weil es ihnen ihre innerste Ueberzeugung gebietet, sich mit Herz und Mund frei und offen denen anschließen, die durch strengen Unterschied zwischen Geist und Buchstaben — zwischen Wesen und Form das alte dogmatische Gebäude unserer Kirche zu reinigen und deßhalb zu veredeln suchen, die aber dennoch nicht über das Licht die Wärme, über den Geist das Herz vernachlässigen, sondern auch dem Gemüthe sein volles Recht, aber nur nicht eine unumschränkte Herrschaft einräumen.

Doch, wenn auch die Zahl der Geistlichen, die sich mit edler Freimüthigkeit in diesem Geiste als Diener Jesu Christi zeigen, unter uns nicht sehr bedeutend zu nennen ist, so hat doch — um auch darüber hier wenigstens ein Wort zu sagen — die entgegengesetzte Glaubensansicht auf die Gemeinden selbst noch keinen entscheidenden Einfluß geübt, denn in ihnen ist noch immer die Zahl derer bedeutend überwiegend, die von einer anderen, als jener lichtvollen Auffassung des Evangeliums ihres Erlösers nichts wissen wollen. Mit Ausnahme einiger weniger namentlich durch Geburt hochgestellten Herren, die entweder ein sehr weites oder ein sehr beschwertes Gewissen haben müssen, schließen sich nur diejenigen, die vermöge ihrer geistigen Bildung des klaren Denkens unfähig sind — also namentlich die niederen Classen des Volkes und höchstens die sogenannten Halbgebildeten, unter ihnen aber auch nur wieder meistentheils das weibliche Geschlecht, das seiner Natur nach nur zu gern in geistiger Hin-

sicht im Halbdunkel bleibt — entschieden an die Verkündiger des nicht nach dem Geiste, sondern nach dem Buchstaben der symbol. Bücher aufgefaßten Evangeliums an; alle Uebrigen — keine Regel freilich ohne Ausnahme — verlangen eine für Geist und Herz kräftigere Speise und wollen vorwärts, nicht rückwärts geführt werden.

Dem sei nun aber, wie ihm wolle — ein regeres, geistiges Leben hat sich auch unter unseren Geistlichen gestaltet, und darüber empfindet gewiß Jeder wahrhaft herzliche Freude, zu welcher Glaubensansicht er sich auch hinneigen möge, wenn ihm nur das Evangelium Jesu Christi nicht als Thorheit, sondern, wie es denn wahrhaftig ist, als Gotteswort erscheint. Supernaturalismus und Rationalismus — es mögen uns diese Ausdrücke hier zu wählen erlaubt sein, ob wir gleich wissen, daß in unseren Tagen mit ihnen eigentlich nichts Bestimmtes mehr bezeichnet wird — diese beiden Glaubensrichtungen mit ihren mannichfachen Abstufungen, sie sind freilich für den Augenblick noch unter uns im großen Kampfe begriffen und noch ist es unentschieden, ob der ersten Glaubensrichtung die Vortheile bleiben werden, die ihr aus nahe liegenden Gründen wenigstens für die Gegenwart nicht abgesprochen werden können — aber doch besser lebendiger Kampf als geistiger Tod. Welche Ansicht den Sieg davon tragen wird, das wollen wir dem anheim stellen, bei dem, in dem und durch den allein Wahrheit zu finden ist.

Einen sprechenden Beweis für das neu erwachte geistige Leben unter den Geistlichen in unserer Provinz liefert übrigens vor Allem die rege Theilnahme, mit der die Synoden, die bei ihrem Beginne nicht so recht allgemeinen Anklang finden wollten, jetzt in allen Superintendenturen abgehalten werden, indem es sogar an solchen Superintendenturen nicht fehlt, in denen sich die Geistlichen zweimal in jedem Jahre zu versammeln pflegen, um sich für die Arbeit im Weinberge des Herrn gegenseitig zu ermuntern, zu begeistern und zu stärken. Nicht minder legt die theologische Zeitschrift, die im Laufe des verflossenen Jahres in Königsberg ins Leben getreten ist, ein redend Zeugniß für das erhöhte geistige Leben unter unseren Geistlichen ab. Unter Leitung des Hrn. Consistorialassessors und Hofpredigers Oesterreich, der sich um die kirchlichen Verhältnisse unserer Provinz unstreitig große Verdienste erworben hat, und unter Leitung des Hrn. Superintendenten Prof. D. Lehnert erscheint nämlich seit Januar v. J. in Königsberg eine Zeitschrift unter dem Namen „Preußisches Provinzial-Kirchenblatt", die den Geistlichen in unserer Provinz passende Gelegenheit bietet, ihre Ansichten öffentlich auszusprechen und die auch schon von Vielen unter ihnen zu diesem Zwecke benutzt worden ist. Was also lange hier gewünscht wurde — was aber bisher stäts ohne Erfolg unternommen worden, ist jetzt unter sehr glücklichen Vorzeichen ins Leben getreten, und wir wünschen daher dieser Zeitschrift um so mehr von ganzem Herzen Glück, als ihre ganze Anlage entschieden lobenswerth zu nennen ist. Das bliebe nur zu wünschen übrig, daß die HH. Herausgeber derselben einmal strenger bei der Wahl der eingelieferten Aufsätze zu Werke gehen möchten, damit nicht, wie es geschehen, neben dem Gediegenen das Gehaltlose seinen Platz finde, und daß sie ferner ernstlich darauf wachen möchten, daß ihre Zeitschrift nicht das Organ einer bestimmten theologischen Glaubensrichtung werde; eine Furcht, die in uns durch die Bemerkungen hervorgerufen wurde, die wir bei einem Aufsatze, der in ihr Platz gefunden hatte, gelesen haben.

Beim Schlusse unseres Berichtes können wir aber nicht umhin, noch auf Eins hinzudeuten. Ruhig und in so weit nicht der Mund unwillkürlich von dem übergeht, deß das Herz voll ist — auch, wie wir glauben, vorurtheilsfrei sind obige Zeilen geschrieben und darauf gründet sich unsere Hoffnung, daß folgender Thatsache der Glaube nicht entzogen werden wird, die wir nur aus dem Grunde hier anführen, um denen ein warnendes Wort zuzurufen, die wenigstens den Schein nicht meiden, als fände der Grundsatz: „der Zweck heilige das Mittel", bei ihnen Billigung.

Vor vielen Jahren nämlich gab Hr. Superintendent D. Weiß Pfarrer an der Altstadt in Königsberg, ein Mann, dessen Asche gewiß noch jetzt von Vielen gesegnet wird, ein kleines Religionsbüchlein heraus, in dem sich offen und frei eine — es sei mir dieser Ausdruck gestattet — eine geoffenbarte Vernunftreligion entschieden aussprach. Dieses Büchlein, das bereits in mehr als 40,000 Exemplaren an das Licht getreten, fand seiner entschiedenen Brauchbarkeit wegen bald so großen Beifall, daß es jetzt beinahe in allen Schulen unserer Provinz im segensreichen Gebrauche ist. Das war natürlich den Hyperorthodoxen ein gewaltiger Dorn im Auge, weil ihrer Ansicht nach durch dasselbe Unkraut unter den Waizen gestreut wurde. Aber, was war anzufangen, um dieses Büchlein namentlich aus den Schulen, wo es festen Fuß gefaßt hatte, auf eine sichere Weise zu verdrängen? Ueber dasselbe einen förmlichen Bann auszusprechen, war ein Gedanke, der wohl nahe lag, an dessen Ausführung aber nicht gedacht werden konnte, weil die höchsten Behörden wohl dazu glücklicher Weise ihre Zustimmung nicht gegeben hätten. Durch eine öffentliche Recension, die sich unbedingt nachtheilig über dasselbe aussprach, konnte für jenes Ziel auch nicht viel zu hoffen sein, weil sie wenigstens im Ganzen wohl fruchtlos geblieben wäre. Geholfen aber mußte doch werden! Was also geschah? Es fand sich Jemand — seinen Namen zu verschweigen, sei uns hier erlaubt, weil das mehr die Person als die Sache angeht, der das Büchlein seinem Geiste nach völlig umarbeitete und es dann als eine neue Ausgabe unter demselben Titel erscheinen ließ. Was damit beabsichtigt wurde, liegt wohl zu nahe, als daß es müßte näher angeführt werden. Fern bleibt es von uns, über die Glaubensansicht, die dieses neue und doch alt sein sollende Buch athmet, auch nur ein Wort zu sagen, mit dem wir ihr nahe treten könnten, denn dazu sind wir in Wahrheit zu tolerant — aber, daß die ganze Art, diesen Glaubensansichten namentlich in den Schulen Eingang zu verschaffen, nicht die rechte, wenigstens keine offene genannt werden könne, das glauben wir hier öffentlich aussprechen zu müssen, damit der Herausgeber desselben nicht wähne, man sei nicht im Stande gewesen, ihm in die Karten zu sehen, die er so weise gemischt. Weshalb hat er nicht, wenn ihn sein Glaube trieb, jene Ansichten allem Volke zu predigen — weßhalb hat er nicht für das neue Buch — denn ein neues Buch ist es seinem Geiste nach wahrlich — auch einen neuen Titel gewählt? Weßhalb erschien dasselbe nur als eine neue Ausgabe des alten weit verbreiteten Büchleins? O, das hatte seinen guten Grund! Einmal konnten vielleicht Viele durch diesen Titel sich täuschen lassen und dadurch in den Besitz eines Buches kommen, an das sie nimmer gedacht, dessen Geist sie aber doch vielleicht allmählich in sich aufnehmen könnten — dann aber — und das ist wohl die Hauptsache — hörte auf diese Weise, was anders nicht zu erwarten gewesen wäre, der Abdruck des alten Büchleins gänzlich auf und konnte also mit seinen Ansichten nicht mehr Unkraut unter den Waizen streuen! Wer also Ohren hat zu hören, der höre — wer Augen hat zu sehen, der sehe. — am 29. Febr. 1840.

Rheinpreußen, im Febr. Nach einem hohen Ministerialreskripte ist es den Geistlichen der Rheinprovinz (wohl aller Provinzen und Orte, wo die preußische Kirchenagende eingeführt ist) nicht gestattet, anstatt der herkömmlichen Perikopen andere Lesestücke oder abwechselnd nur die Epistel oder nur das Evangelium in der Liturgie vorzulesen. Auch sind sie besonders darauf aufmerksam gemacht, von dem vorschriftsmäßigen Verfahren in Bezug auf den ganzen Inhalt der Auszüge aus der Liturgie, von welchem in keinem Falle Etwas ausgelassen werden dürfe, nicht abzuweichen.

München. Nachdem man bisher vergebens erwartete, daß die protestantischen Mitglieder der baierischen Ständekammer die Angelegenheiten ihrer Kirche zur Sprache bringen werden, vernimmt man, daß sie es vorgezogen haben, eine ausführliche Vorstellung 1) über das Kniebeugen des Militärs vor dem sogenannten Venerabile; 2) über die Gründung neuer protestantischer Gemeinden in katholischen Städten und 3) über die gemischten Ehen — Sr. Maj. dem Könige unmittelbar zu überreichen, statt diese Gegenstände den ungewissen und zweifelhaften Berathungen der Kammer hinauszugeben. Man hofft, daß dieser Weg weit sicherer zu einem erwünschten Ziele führen werde und vernimmt, daß die Deputation, welche diese Vorstellung überreichte, sehr gnädig aufgenommen und mit den erfreulichsten Versicherungen entlassen worden ist.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Samstag 25. April 1840. Nr. 65.

Kirchenchronik und Miscellen.

London, 15. Febr. (Die Missionen in der Südsee.) Die Wichtigkeit, welche Neuseeland in der neuesten Zeit erlangt hat, weckt die Aufmerksamkeit auf das Thun und Lassen der Missionen dort, und das Resultat ist der Art, daß ohne Zweifel die Regierung einschreiten wird, um den unerträglichen Mißbräuchen zu steuern, welche dort von einigen Missionsgesellschaften begangen worden sind und noch begangen werden. Im J. 1837 erklärte ein Katechist der anglicanischen Missionsgesellschaft (Church Missionary Society), Namens Flatt, einem Comite des Hauses der Lords, daß die Missionen dort Ländereien von solcher Ausdehnung angekauft hätten, daß ein Strich derselben 15 Meilen lang sei, andere Tausende von Morgen enthalten. Dieß war das Resultat einer höchst unklugen Erlaubniß, welche die Missionsgesellschaft im J. 1830 ihren Missionen gegeben hatte, für ihre Familien Land anzukaufen. Der Eindruck, den diese Erklärung machte, welche seitdem von vielen Augenzeugen bestätigt wurde, war so unvortheilhaft, daß die Einnahmen der Gesellschaft (welche nahe an 100,000 Pfd. St. jährlich betrugen) von diesem Augenblicke abzunehmen anfingen, und die Direction verlangte von den Missionären Rechenschaft. Die Antworten derselben sind längst angekommen, aber nicht bekannt gemacht worden, aber es ist darüber ein Streit in der Gesellschaft selbst ausgebrochen, da der honettere Theil derselben verlangte, daß man den Missionären allen Besitz von Land, der sie nur von ihren geistlichen Pflichten abhalten könne, verbieten solle. Es sind darüber verschiedene Broschüren erschienen, und die Sache ist jetzt mit sehr häßlichen Details so bekannt und schreiend geworden, daß die Direction beschlossen hat, ein weltliches und ein geistliches Mitglied als Commissäre nach Neuseeland zu schicken, um über den Stand der Dinge zu berichten. Aber dieß ist ein weit aussehendes Mittel, und es ist weit wahrscheinlicher, daß die Regierung dem Capitän Hobson Befehl geben wird, die gesammten Landankäufe der Missionen für illegal zu erklären, und die Ländereien den ursprünglichen Besitzern zurückzugeben, aus dem Grunde, weil die Käufer ganze Districte angekauft haben, ohne den ursprünglichen Besitzern einen Theil derselben vorzubehalten, wodurch diese genöthigt worden sind, sich auf die umliegenden Stämme zu werfen; daraus sind Kriege entstanden, so daß nach einer allgemeinen Bemerkung die Bevölkerung in der Nähe der Missionen immer abnimmt. Die Missionäre erklären dieses Factum durch ein unerarründliches Verhängniß von Gott, aber solche hypokritische Phrasen werden für dießmal wohl schwerlich durchdringen, denn dieser Skandal hat die Gesellschaft den Angriffen anderer Missionsgesellschaften ausgesetzt, namentlich denen der eigentlichen Bischöflichen (Propagation Society). Diese war längst auf sie eifersüchtig, indem sie trotz ihres Titels außer allem Verhältnisse mit der anglicanischen Kirche steht und die Autorität der englischen Erzbischöfe nicht anerkennt. Die „Propagation Society" ergreift daher die Gelegenheit, sie wo möglich zu absorbiren, und das zunehmende Deficit in ihrer Einnahme, welches sich durch das große Skandal der Länderspeculationen natürlich schnell vermehren muß, wird sie auch wahrscheinlich zwingen, sich der älteren Gesellschaft zu unterwerfen. Sie ist übrigens keineswegs die einzige Missionsgesellschaft, welche sich auf diese Art verfehlt hat, und man wird nächstens ähnliche Anklagen von anderen hören, da die Sache einmal zur Sprache gebracht ist, und die Missionäre können sicher sein, daß ihnen trotz des Fanatismus, der sie bisher mit einem Heiligenschein umgab, auf die Finger gesehen werden wird; denn so bereitwillig auch die fromme Bevölkerung von England ihr Geld zu Missionszwecken gibt, so ist es doch nicht so gemeint, daß diese Summen zum Ankauf von Provinzen für die Kinder der Missionäre dienen sollen. Auf der anderen Seite hat der Staat ein großes Interesse, die Missionen in Schranken zu halten, denn der Einfluß von England in einem großen Theile der Südsee hängt von dem der Missionsanstalten ab; wenn sich aber diese den Eingeborenen verhaßt machen, so sind die französischen katholischen Missionäre ganz bereit, die Erbschaft dieses Einflusses an sich zu ziehen. Als die katholischen Missionen zuerst vor einigen Jahren in der Südsee erschienen, bedienten sich die protestantischen Missionen ihres politischen Einflusses, sie nach Californien deportiren zu lassen. Allein die Missionen in Paris, deren Hülfsmittel schnell zunahmen, verloren den Muth nicht: sie theilten die Südsee in zwei Generalvicariate, etablirten sich auf den Fidschi-Inseln, in dem Gambier Archipelagus, auf den Marquesas, und erhielten von

der französischen Regierung, daß sie durch ihre Kriegsschiffe im Südmeere auf Otaheiti, den Sandwichinseln und überall, wo sie mit Gewalt vertrieben worden waren, wieder eingesetzt wurden, was von Seite der französischen Capitäne mit vieler Brutalität geschehen ist, wie man aus den Zeitungen und den officiellen Berichten im Moniteur gesehen hat. Diese Rivalität der Missionen verschiedener Kirchen ist ein großes Unglück für die Bewohner der Südseeinseln, und an sich hatten die Otaheiter und Sandwichinsulaner vollkommen Recht, daß sie keine andere Missionen, als die, welche sie einmal angenommen hatten, hereinlassen wollten, denn es prophezeihte ihnen Nichts als einen bürgerlichen Krieg. — Allein ohne einen Krieg zwischen England und Frankreich ist es nun einmal nicht zu ändern, und das Interesse von England ist, seine Missionen so zu reguliren, daß sie den Eingriffen der katholischen widerstehen können. Dieß ist nicht so leicht, theils weil barbarische Völker durch die Ceremonien der katholischen Kirche angezogen werden, theils weil der finstere Geist der Sectirer, welche sich der englischen Missionen bemächtigt haben, ihrer Religion und ihrem politischen Einflusse einen Charakter gegeben hat, welcher sie nicht beliebt gemacht haben kann, und endlich weil es unendlich schwerer ist, verheurathete Missionäre zu regieren, als katholische Priester. Man hat es gesehen, zu welchen Mißbräuchen der an sich natürliche Wunsch der Missionäre, für ihre Familien zu sorgen, geführt hat, während der katholische Priester für nichts als seine Kirche zu sorgen hat. Die schottischen Baptisten haben bei ihrem Etablissement in Serampur die Erfahrung gemacht, wie schwer es ist, Missionen mit Familien in Abhängigkeit von der Stammgesellschaft zu halten, und in Neuseeland wird es die anglicanische Gesellschaft ebenso schwer finden, während der französischen Propaganda Nichts so leicht wäre, als Etienne, apostolischen Vicar für Ostoceanien, oder Pompallier, den Bischof von Westoceanien, nach China oder an den Missouri, oder wohin es ihr beliebte, zu versetzen, wenn sie sich erlaubten, gegen ihre Instructionen zu handeln. Dazu kommt, daß die katholischen Missionäre einen Ehrgeiz, die Krone des Märtyrerthumes zu erringen, besitzen, von dem die verheuratheten Missionäre der protestantischen Kirche ziemlich frei sind, die aber in Missionsangelegenheiten ein großes Element des Erfolgs ist. — Bei allen diesen Fehlern sind jedoch Missionen irgend einer christlichen Secte ein mächtiges Werkzeug der Civilisation, und nur ihr Conflict unter sich, oder überaus schlechte Verwaltung, wie die der Missionen in Neuseeland, kann sie zu einem Uebel machen. Diese beiden Uebel hat die Indolenz der anglicanischen Kirche über ihre Etablissements im Südmeere gebracht, denn hätte sie sich weniger mit ihren weltlichen Interessen in England beschäftigt, und sich mehr der Missionen angenommen, so hätten die Missionsgesellschaften der Secten nicht die Oberhand gewonnen, denn sie hat durch ihre hierarchische Form Organisationsmittel der Missionen in der Hand, welche die Secten nicht besitzen. Aber sie ist zu sehr an fette Pfründen gewöhnt, als daß sie Bischöfe in neubekehrte Länder schicken könnte, wie die katholische Propaganda thut, welche ihren Bischöffen 40 Pfd. St. Gehalt gibt und dafür eifrige Diener findet. Die Reih drängt sie freilich jetzt, und es ist zu erwarten, daß sie einen ernstlichen Versuch mache, ihre Autorität in dem Südmeere aufrecht zu halten, und wenn der Bischof von Exeter und der Lordbischof von London die Hälfte

des Eifers, den sie auf irländische Zehnden verwenden, darauf wenden wollen, so kann es gelingen; wo nicht, so wird die katholische Kirche und der französische Einfluß in der Südsee die Oberhand gewinnen. (Ausland.)

Meklenburg-Strelitz. Die Erscheinung, daß Einer unserer Theologen, der Pastor Boll zu Neubrandenburg, ein junger Mann, gegen den Consistorialrath D. Schulz zu Breslau in die Schranken getreten ist, um mit dem kräftigen Kämpen eine Lanze in Schimpf und Ernst zu brechen, macht gewiß nicht allein das Tagesgespräch der Theologen des Inlandes aus, sondern gewinnt sich wohl auch die Beachtung des Auslandes. Die Sache, um welche es sich handelt, verdient es schon. D. David Schulz hatte bekanntlich in der Schrift: „Das Wesen und Treiben der Berlin. Evangel. Kirchenzeitung, beleuchtet von Dav. Schulz", in dem Abschnitte: „Auch Etwas über kirchliche Lehrvestsetzungen in ältester Zeit" erklärt: es existire als Glaubensvorschrift der Apostel kein symbolum apostolicum; denn dafür spreche kein gültiges Zeugniß der Kirchenväter. Dagegen trat Past. Boll anonym auf mit der kleinen Schrift: „Gotthold Ephraim Lessing über das apostolische Glaubensbekenntniß gegen Dav. Schulz. Berlin 1839. S. 91" in welcher er zuerst Lessing's „nöthige Antwort auf eine sehr unnöthige Frage des Herrn Hauptpastors Götze in Hamburg 1778" in des Ersteren Thesen über die regula fidei mit den Zusätzen des Verfassers abdrucken ließ, indem Lessing eine Reihe von Citaten aus den Kirchenvätern beibringt, die gegen Schulz's Behauptung ihm (Boll) zu sprechen schienen. Daran reiht Letzterer aus Lessing's theologischem Nachlasse „Auszüge aus dessen Briefen an den D. Walch" und dann jenes „Ausschweifung über das Glaubensbekenntniß der ersten Christen." — Von S. 50 an bringt nun Boll in kräftiger Sprache seine eigenen, aus wiederholter ernster Beschäftigung mit den Kirchenvätern geschöpften Ansichten über den fraglichen Gegenstand zu Tage, welche kürzlich darauf hinauslaufen: Die patres eccl. sprechen allerdings von einer apostolischen Bekenntnißformel, die sie zwar in den ersten Jahrhunderten nicht vollständig wörtlich geben, weil sie schriftlich verfaßt, der christlichen Kirche hätte nachtheilig werden können; wohl aber kommt bei den Vätern des 4. Jahrhunderts das symbolum apostolicum schon vor. Man muß die kleine Schrift, die vom Fleiße des Verf. in patristischen Studien zeugt, selbst lesen, um sich zu überzeugen, daß D. Schulz in seinem sonst gerechten Eifer gegen Hengstenberg in Betreff jener Behauptung wohl zu weit sich fortreißen ließ. Letzteren vertheidigen oder dessen Ansichten vertreten zu wollen, weist übrigens Boll geradehin von sich ab. — Gegen diese anonyme Schrift erschien nun David Schulz in der Breslauer Zeitung vom 11. Nov. 1839 in bitterer Heftigkeit, nannte obiges Werkchen ein „Lug- und Trugbüchlein", hielt den Verf. „für einen ihm wohlbekannten Romanisten", nennt ihn seinen „verkappten Widersacher, — einen Kämpen, der zwar einer anderen Congregation von Dunkelmännern angehöre, als die lichtscheuen Helden der Berl. Ev. K. Z." u. doch ohne Boll vollständig zu widerlegen, was er am geeigneten Orte ausführlich verspricht. Griff der D. Schulz in diesem Zeitungsartikel zu spitzer Waffe, so darf derselbe sich nicht wundern, wenn sein Gegner mit noch schärfer schneidender Wehr auftritt in der soeben erschienenen kleinen Gegen-

Digitized by Google

schrift: „Gegen Hrn. D. David Schulz zu Breslau. Berlin 1840. S. 44", in welcher sich Voll ihm mit offenem Visir nennt und Jenen so von seinem Irrthume — und wir wollen hoffen, auch von seinem bitteren Ingrimme gegen einen ihm bekannten verkappten Romanisten — befreit. Wie die derbe mekleburgische Sprache munden wird, sind wir begierig zu erfahren. *)

Cöln, 20. Februar. (Die bürgerliche Trauung betr.) Nach der Verordnung des bergischen Generalgouvernements vom 6. Sept. 1814 darf von den Civilstandsbeamten die Ehe erst nach geschehener kirchlicher Trauung vollzogen, diese letztere aber nicht eher vorgenommen werden, bis dem bürgerlichen Aufgebote und überhaupt allen bürgerlich-gesetzlichen Erfordernissen Genüge geleistet worden ist. Damit nun in keinem Falle zur kirchlichen Trauung geschritten werde, wo nach den Civilgesetzen die Ehe noch nicht vollzogen werden kann, muß vor Allem nach dem §. 5. gedachter Verordnung ein amtliches Zeugniß des betreffenden Civilstandsbeamten darüber beigebracht werden, daß die Aufgebote nach Vorschrift des Gesetzes erfolgt sind und überhaupt der Vollziehung der bürgerlichen Ehe kein Hinderniß entgegenstehe. — Die Erfahrung hat es jedoch bewährt und die eingegangenen Erkundigungen bestätigt, daß von den Civilstandsbeamten Atteste dieser Art verschiedentlich höchst mangelhaft und unvollständig ertheilt werden sind, indem man bei Ausstellung derselben sich darauf beschränkt hat, über die geschehenen Aufgebote und daß dagegen keine Einsprüche erfolgt seien, Bescheinigung zu ertheilen. — Daß derartige Atteste weder der Vorschrift der vorgedachten Generalgouvernementsordnung entsprechend, noch hinreichend sind, auf den Grund derselben die kirchliche Trauung vorzunehmen, liegt klar am Tage, indem, wenn auch kein Einspruch erfolgt ist, die Aufgebote allein noch keineswegs genügen, um zur Vollziehung der bürgerlichen Ehe schreiten zu können, da immerhin noch sonstige Hindernisse, z. B. Mangel des erforderlichen Alters, Einwilligung der Aeltern und des Familienraths, wo solche erforderlich ist, Verhandensein zu naher Verwandtschaft, früher stattgehabte Ehescheidung, insofern hiernach binnen einer bestimmten Zeit oder mit einer bestimmten Person eine anderweite Verehelichung nicht stattfinden darf ꝛc. gedenkbar sind, welche der Abschließung einer bürgerlichen Ehe entgegenstehen. — Nicht ohne Grund hat daher die vorgedachte Generalgouvernementsverordnung es vorgesehen, daß die von den Civilstandsbeamten zu ertheilenden Atteste nicht allein enthalten sollen, daß die Aufgebote vorschriftsmäßig geschehen sind, sondern auch, daß überhaupt der Vollziehung der bürgerlichen Ehe kein Hinderniß entgegenstehe. — Vor Ausstellung des Attestes müssen demnach die Civilstandsbeamten hierüber die erforderliche Gewißheit sich verschaffen, und wenn sie diese im vorschriftsmäßigen Wege erlangt haben, befinden sie sich in dem Falle, zum Zwecke der kirchlichen Trauung ein amtliches Zeugniß auszustellen, ohne sich der Gefahr einer persönlichen Verantwortlichkeit auszusetzen. Die Civilstandsbeamten der rechten Rheinseite finde ich mich veranlaßt, hierauf besonders aufmerksam zu machen und dieselben aufzufordern, bei künftiger Ausstellung derartiger Atteste hiernach zu verfahren. — Zur Beförderung einer größeren Einförmigkeit ist hierunter

*) Vergl. A. K. Z. Nr. 34. D. Red.

zugleich ein von mir entworfenes Formular zu einem solchen Atteste abgedruckt, wobei es sich jedoch von selbst versteht, daß es den Civilstandsbeamten unbenommen bleibt, demselben nach Verschiedenheit der vorkommenden Fälle die geeigneten Zusätze oder Bemerkungen beizufügen. Der Generalprocurator

(gez.) v. Biergens.

Formular.

Regierungsbezirk N.

Kreis N. Bürgermeisterei N.

Von dem unterzeichneten Civilstandsbeamten wird hiermit amtlich bescheinigt, daß die bürgerlichen Aufgebote der Verlobten, nämlich

1) des N. N. (hier folgt sodann die Bezeichnung des Alters, Standes und Wohnortes des Bräutigams, sowie die Bezeichnung der Namen, des Wohnortes und Standes der Aeltern);
2) der N. N. (hiernach folgen die nämlichen Bezeichnungen der persönlichen Verhältnisse der Braut in der nämlichen Art, wie sub Nr. 1.)

in der gesetzlich vorgeschriebenen Form, und zwar am (die Tage und Orte der Publication werden eingerückt) erfolgt sind, daß gegen die Verehelichung derselben kein Einspruch eingelegt worden ist, und daß überhaupt kein Hinderniß der Vollziehung der bürgerlichen Ehe entgegensteht, weßhalb nunmehr zur kirchlichen Trauung der Verlobten geschritten werden kann.

— am — Der Bürgermeister

(Amtssiegel.) in seiner Eigenschaft als Civilstandsbeamter.

Posen, 27. März. Der Erzbischof hat von Colberg aus der Regierung angezeigt, daß er Willens sei, am grünen Donnerstage in seiner Capelle in Colberg die Weihung des heil. Oels vorzunehmen, und hat zugleich um Erlaubniß gebeten, daß dieser Consecration einige Geistliche aus der erzbischöflichen Diöcese beiwohnen dürften. In Folge dieser Verstellung ist angeordnet worden, das 5 Geistliche von den Domcapiteln Gnesen-Posen sich nach Colberg begeben und bei der Weihung assistiren sollen. Sie sind in diesen Tagen abgegangen, und es sind ihnen von Seiten des Staates Reisekosten angewiesen worden. Auf diese Weise sind nun die Befürchtungen, die in Rücksicht auf einen nächstens eintretenden Mangel des heiligen Oeles laut geworden sind, gänzlich gehoben. Man behauptete hier in den letzten Tagen mit immer größerer Gewißheit, daß der Erzbischof sich jetzt überhaupt nachgiebiger zeige, als bisher, und man gibt dieß allgemein für eine Folge von Weisungen aus, die an den Erzbischof von Rom aus ergangen sind. Daher dürfte es Sie nicht wundern, wenn Sie bald nach den Festtagen die Nachricht von der Rückkehr des Erzbischofs erhalten sollten. Wohlunterrichtete sprechen diese Behauptung mit ziemlicher Gewißheit aus, doch weist das allgemeine Gerücht dem Erzbischof nicht einen Ort unseres Großherzogthums, sondern die Stadt Culm in Westpreußen als seinen nächsten Bischofssitz an. (L. A. Z.)

Aus Baiern. Die königl. Regierung von Schwaben und Neuburg erließ d. d. Augsburg d. 9. Febr. 1840 an sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirks folgende Bekanntmachung: „Im Namen ꝛc. — Bei verschiedenen Anlässen wurde die Wahrnehmung gemacht, daß die Gewerbs-

Lehrlinge und vorzüglich die Handlungslehrlinge in den Städten häufig von ihren Lehrern nicht in der gehörigen Aufsicht und Zucht gehalten werden; insbesondere wenn sie nicht bei ihren Lehrherren wohnen und außer dem Geschäffte sich befinden. In einigen Orten sind dieselben sogar alle Abende in Wirthshäusern und Kaffeehäusern zu treffen. Da nun die Lehrlinge nach Absatz 4. Artikel VII. der Ministerialentschließung vom 24. Juni 1835, den Vollzug des Artikel 7. Ziffer 2. und 3. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen betreffend, für die Dauer ihrer Lehrzeit unter der speciellen Aufsicht und häuslichen Zucht des Lehrherrn stehen, und dieser die förmliche Verpflichtung zu übernehmen hat, auch für die sittliche Ausbildung und das Wohl des Lehrlings, wie für jenes eines Familienangehörigen zu sorgen, ihn zum regelmäßigen Erscheinen in dem Gottesdienste und, insofern er noch feiertagsschulpflichtig ist, zum Besuche des Religionsunterrichtes, dann der Sonn- und Feiertagsschule oder des hiefür an den Gewerbsschulen angeordneten Unterrichts anzuhalten und das Entfernthalten solcher Individuen von Wirthshäusern und Tanzplätzen in den über die Disciplin der sonn- und feiertagsschulpflichtigen Jugend bestehenden Verordnungen besonders begründet ist; so erhalten die sämmtlichen Polizeibehörden den Auftrag, dem pünctlichen Vollzuge dieser Allerhöchsten Bestimmungen das strengste Augenmerk zu widmen, und gegen die dawiderhandelnden Lehrlinge und Lehrherren mit gesetzlicher Strenge einzuschreiten, namentlich das Verbot des Wirthshaus- und Tanzbodenbesuches genau zu handhaben. — Diese Vorschriften sind den Betheiligten auf geeignetem Wege ins Gedächtniß zurückzurufen, und die Lehrherren, sowie hierunter auch die Kaufleute, in angemessener Art zu veranlassen, ihre Lehrlinge im Sinne der Eingangs allegirten Ministerialentschließung vom 24. Juni 1835 in Kost und Wohnung aufzunehmen, um auf diese Weise ihrer Obliegenheit hinsichtlich der häuslichen Zucht und Aufsicht auf dieselben desto leichter und vollständiger entsprechen zu können." Der Mittheilung dieser sehr zweckmäßigen Verordnung, die dem großen Hange zur Unkirchlichkeit unserer Zeit, aus welchem Irreligiosität und Sittenlosigkeit entsteht, steuern soll, fügen wir den Wunsch bei; daß doch von Seiten der königl. Regierung eine Verordnung erlassen werden möge, welcher zufolge die Rectoren, Subrectoren und Lehrer an den Gewerbschulen verpflichtet würden, mit ihren Schülern des Sonntags in der Kirche zu erscheinen, wie dieß von Seiten der Gymnasialprofessoren geschieht. Wenn, wie dieß vorkommt, der Hr. Subrector oder Lehrer selbst gegen die Kirche gleichgültig ist und deßhalb nur als sehr seltener Gast im Gotteshause erscheint, dann darf man sich nicht wundern, wenn auch die Schüler keinen Werth auf den Besuch der Kirche legen. Wie die Alten sungen, so zwitschern die Jungen. Wie die Gymnasialschüler mit ihren Professoren und Lehrern bestimmte Plätze in der Kirche haben, also daß man ihren Kirchenbesuch leicht controliren kann, so sollten unseres Erachtens auch den Schülern an den Gewerbs- und polytechnischen Schulen in der Kirche besondere Plätze angewiesen werden, an welchen sie mit den Lehrern zu erscheinen hätten, wobei sich von selbst versteht, daß die Lehrer mit der Aufsicht unter einander abwechseln könnten. Diese Einrichtung besteht für die Lehrer an den deutschen

Schulen in Bezug auf die Christenlehren und wäre auch in Bezug auf die höheren Schulen zweckmäßig und heilsam. Wir empfehlen zum Schlusse allen denen, welche seltene Kirchengäste sind, und besonders den kirchenscheuen Lehrern, das treffliche Buch von D. J. F. W. Tischer: die Pflicht der Kirchlichkeit aus den Gesetzen der Seelenlehre bewiesen, (Leipzig 1836.) in welchem der hochverehrte Verfasser „die Unkirchlichen dahin bringen will, daß wenn sie Gründen nicht glauben wollen, sie doch wenigstens sich selber, d. h. ihrer eigenen Seele glauben." Dieses Buch ist rein rationell, nicht etwa wie das des D. Fr. Liebetrut: der Tag des Herrn und seine Feier (Berlin 1837.), im pietistischen Geiste geschrieben. — Wir halten mit Tischer Kirchlichkeit für heilige Pflicht jedes Christen, und stimmen daher aus ganzer Seele dem kürzlich im Correspondenten von und für Deutschland geäußerten Wunsche bei, daß ein eigenes Sonntagsmandat erscheinen und die Stände diesem wichtigen Gegenstande ihre Aufmerksamkeit schenken möchten, ohne daß wir jedoch dem strengen Rigorismus der englischen und schottischen Kirche in Bezug auf die Sonntagsfeier oder Herrn Liebetrut beistimmen möchten, der nach seiner pietistischen Richtung nicht einmal die Schriften der M. Kennedy als sonntägliche Lectüre gelten lassen will und es für Entweihung des Sonntags hält, an diesem Tage freundschaftliche Briefe zu schreiben.

Est modus in rebus, sunt certi denique fines,
Quos ultra, citraque nequit consistere rectum.

R.

Rheinpreußen, im März. Die Verpachtung von Immobilien der Kirchen muß, nach einer ergangenen Regiminalverfügung, nicht nothwendig durch den Notar geschehen; es kann ein solcher Act vielmehr nach dem Gesetze vom 5. u. 11. Febr. 1791 verbunden mit dem Art. 13. Tit. II. des Gesetzes vom 5. Nov. 1790 gültiger Weise auch von dem betreffenden Bürgermeister unter Zuziehung des Kirchenrechners vorgenommen werden, wenn nicht die Bedeutenheit des Objects oder sonstige Verhältnisse die Adhibirung eines Notars räthlich macht. Daß die Ansteigerer die über solche Acte aufzunehmenden protocollarischen Verhandlungen mit unterzeichnen müssen, versteht sich von selbst. Der Bürgermeister aber kann für solche Amtsverrichtungen keine Entschädigung in Anspruch nehmen.

— Bei der Einpfarrung von Gemeinden auf dem einen, zu Pfarreien auf dem anderen Rheinufer, müssen sich die vom Pfarrer zu beobachtenden Legitimationsbedingungen für seine geistlichen Amtshandlungen nach den Gesetzen des Wohnortes der betheiligten Individuen richten, und wo nach diesen Gesetzen die Führung der betreffenden Register dem Pfarrer obliegt, findet dieß auch für den, einer solchen Gemeinde zugewiesenen Pfarrer des anderen Rheinufers mit der Folge des amtlichen öffentlichen Glaubens seiner hiernach geführten Register statt. —

Ostpreußen, 2. März. Bei uns ist es ziemlich ruhig mit den gemischten Ehen. Die katholischen Priester scheinen etwas behutsamer mit ihrer Forderung, alle Kinder eines katholischen Ehepaars katholisch zu erziehen, geworden zu sein, denn sowie sie damit hervorrücken, wendet ihnen das Brautpaar den Rücken und läßt sich vom evangelischen Geistlichen einsegnen, oder der katholische Theil wird wohl gar Protestant. Das Letztere nicht, aber das Erstere dürfte dem gemischten Brautpaare anzuempfehlen sein: nur so kann die römische Curie neutralisirt werden.

Rom, 31. März. Interessant für unsere deutschen Theologen muß die „Erscheinung der heiligen Kirchenväter" sein, zu welcher sich die römischen Großen vereint haben, um sie als Prachtausgabe unter Aufsicht der Propaganda sofort drucken zu lassen. (Allg. Z.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 26. April 1840. Nr. 66.

Die pietistischen Umtriebe in Hamburg.

Der Hamburger Glaubensstreit, welcher fast das ganze verflossene Jahr hindurch die Gemüther der friedliebenden Einwohner jener guten Stadt in Bewegung setzte, nun aber allmählich das öffentliche Interesse zu verlieren scheint — während die Partei, welche mit ihren rastlosen Angriffen zurückgewiesen wurde, vergebens den zuletzt so ganz ungleichen Kampf wieder aufzureizen sucht — dieser Streit kann nur durch die Thatsachen, welche in seinem Gefolge waren, für den Nicht-Hamburger einen Grad von Wichtigkeit erlangen. Denn wie groß auch die Masse von Schriften ist, welche während desselben und in Beziehung auf ihn zu Tage gefördert werden, fast in allen (wenn wir zwei größere Schriften ausnehmen) wird das Für und Wider auf eine mehr oder minder gewöhnliche, unwissenschaftliche, ja von der sich allein rechtgläubig dünkenden Partei nicht selten auf eine unwürdige Weise besprochen, so daß sie nur eine größere Erhitzung der Gemüther zu Wege bringen, nicht aber eine bessere Einsicht in den Grund der verschiedenen Glaubensüberzeugungen herbeiführen konnten. Sie haben also eigentlich nur ein besonderes praktisches Interesse für Hamburg und keinen allgemeinen literarischen Werth. Darum wollen wir hier zuerst die Thatsachen in ihrem Zusammenhange aufführen und dann einen kurzen Ueberblick der mannichfaltigen Schriften geben, welche mehr oder weniger mit ihnen in Verbindung stehen.

In der ersten Hälfte des Jahres 1839 erschienen nämlich ein Paar Schriften von einem Anonymus („Aus dem Schreiben eines Laien an einen jungen Freund, der Theologie studiren will“ und „die Schlange im Hause des Herrn“), welche den unverkennbaren Zweck hatten, die rationalistische Glaubensansicht als Lüge und Betrug zu stempeln, und die Wirksamkeit der in Hamburg angesehenen rationalistischen Geistlichen bei der Menge zu verdächtigen und zu verunglimpfen. Dawider trat der D. Schleiden (candidatus ministerii) im „Hamburger Correspondenten“ auf, und, indem er auf die in jenen Flugschriften hingeworfenen Ansichten einzugehen nicht für nutzbringend erachtete, bestritt er nur die leidenschaftliche, gehässige Art und Weise, wie dort der Kampf geführt werde. Nun verfügte sich ein gewisser Fr. v. Florencourt in die Schranken und nahm (in seinem „Philalethes und D. Schleiden“) den Anonymus in Schutz. Er sah in der rücksichtslosen, polternden und scheltenden Sprechweise desselben eine liebenswürdige Unschuld des Styls, in dem ruhigen, besonnenen Tone des D. Schleiden aber erblickte er Perfidie, Künstlichkeit, conventionelle Phraseologie. Diese originelle Ansicht von Styls-Unschuld würde für sich allein den Streit nicht weiter geführt haben, wenn nicht v. Fl. zugleich die Behauptung gewagt hätte, „daß kein einziger rationalistischer Prediger ein streng wahrer Mensch sei, der es scharf und genau mit seinen Worten und seinen inneren und äußeren Verhältnissen nehme. Dieser so ganz unbegründete Vorwurf nöthigte den streng wahrheitsliebenden D. Schleiden zu einer Entgegnung („Zur Erwiederung auf die Beschuldigung des Hrn. F. v. Florencourt“), in welcher er freimüthig die Abweichung seines christlichen Glaubens von den orthodoxen Ansichten über Erbsünde, Gottheit Christi u. s. w. aussprach und begründete.

So weit war es nur ein Streit in Schriften gewesen; aber die Vertheidigungsschrift des D. Schleiden veranlaßte zunächst, daß die Sache praktisch betrieben wurde. Zwei Mitglieder des Hamburger Ministeriums, die Pastoren Strauch und Rautenberg, machten den Antrag, daß dem D. Schleiden, als Candidato ministerii, wegen seines öffentlich ausgesprochenen Glaubensbekenntnisses, bis er erkläre: seine Irrthümer einzusehen und widerrufen zu wollen, die Erlaubniß, in Hamburg zu predigen und in der Religion zu unterrichten, genommen werde. Dieser Antrag wurde aber nicht weiter berücksichtigt. Da erschien zufälligerweise um dieselbe Zeit eine größere wissenschaftliche Schrift des D. Grapengießer, ebenfalls eines Candidati ministerii („Beurtheilung der historischen und dogmatischen Kritik von D. D. F. Strauß, und meine Kritik der Dogmatik“), in welcher derselbe, nach philosophischer Beurtheilung der Grundansichten von Strauß, eine neue Kritik der protestantischen Dogmatik aufstellte, und zwar ganz in Gemäßheit der philosophischen Ansicht von Fries über die Bedeutung positiver dogmatischer Vorstellungen! — Jene beiden Pastores Hamburgenses machten nun in Beziehung auf den D. Grapengießer denselben Antrag. Doch das genügte ihnen nicht; man zog in seinem frommen Eifer die Gemeinden mit ins Spiel. Es fanden sich auch 53 Männer aus ganz verschiedenen, mehrentheils niedrigen Ständen,

Digitized by Google

und überreichten dem Ministerium eine Vorstellung, worin sie dasselbe um geeignete Maßregeln ersuchten, gegen die von den beiden vorerwähnten Candidaten veröffentlichten Ansichten, an denen ein Aergerniß genommen worden sei. Das Ministerium meinte, Etwas thun zu müssen. Auf seine deßfallsige Anforderung gaben daher beide die schriftliche Erklärung: „daß sie sich beim Predigen und im Religionsunterrichte nach ihrer gewissenhaftesten Ueberzeugung an Bibel und Katechismus halten würden, und bemerkten dabei, daß dieß von ihnen auch bisher geschehen sei", wogegen auch kein Beweis vorgelegt werden konnte. Begreiflich hatte die verfolgende Partei etwas ganz Anderes gewünscht und gehofft, und meinte also, die Angelegenheit nicht so ruhen lassen zu müssen. Die Pastoren Strauch und Rautenberg wendeten sich daher mit einer Supplik an den Senat; dieser aber ermahnte zum Frieden, und verwies die Sache selbst zurück an das Ministerium. Da erhob sich ein Senator selbst, der durch seine pietistischen Schriften bekannte D. Hudtwalker, und verkündete einen „Protest in Veranlassung der neuesten kirchlichen Ereignisse in Hamburg." Er gab darin Auszüge aus den Schriften der beiden angefochtenen Candidaten, beschuldigte auf eine heftig absprechende Weise besonders den D. Grapengießer der Schmähsucht und Frechheit, zog gegen ein Paar Predigten der gefeierten Pastoren Schmalz und Alt zu Felde, und protestirte förmlich gegen das Geschehene. Wer da weiß, was in einem kleinen Freistaate ein Senator gilt, der wird sich den Eindruck vorstellen können, den ein so öffentliches Hervortreten der Hamburgischen Stadt-Väter bewirken mußte. Man hatte auch wohl darauf gerechnet; aber am Ende war doch der Erfolg ein viel geringerer, als die Partei, welcher der Senator diente, vermuthen mußte. Der D. Grapengießer vertheidigte seine wissenschaftliche Arbeit gegen die verunglimpfenden und schmähsüchtigen Vorwürfe des Senators („Wider die Angriffe des Herrn Senator D. Hudtwalker") und nur gegen 170 Leutchen, Kreti und Pleti, aus der ganzen volkreichen Stadt fanden sich zusammen, um sich mit einer Supplik an den Senat zu wenden. Doch auch sie wurden von der weisen und umsichtigen Behörde zur Ruhe verwiesen und zum Frieden ermahnt. Und damit nun, daß, wie verlautet, die Pastoren Strauch und Rautenberg noch einmal bei dem Senate eingekommen sind, aber wiederum denselben Bescheid erhalten haben, ist die Reihe der Thatsachen in dieser Angelegenheit geschlossen. Nur das Eine wäre etwa noch zu berichten, daß 6 Hamburgische Candidaten — die heilige sieben wollte sich nicht einfinden — eine „öffentliche Erklärung" ergehen ließen, wie sie nicht als solche angesehen sein wollten, die irgendwie mit den von den DD. Schleiden und Grapengießer angefochtenen Ansichten Gemeinschaft hätten. So ein Flugblatt hatte denn weiter keinen Erfolg, sondern wanderte schnell als Maculatur in den Kramladen.

Wir kommen zur einer anderen Thatsache. Während die vorgedachten Ereignisse die Gemüther am heftigsten bewegten, hatten die beiden Pastores primarii DD. Alt und Schmalz am 17. Sonnt. nach Trin. in ihren Predigten zum christlichen Frieden und zur christlichen Duldsamkeit aufgefordert, wodurch sich der Candidatus Brauer (Inspector der nordeutschen Missionsschule in Hamburg) getroffen fühlte und ein „Offenes Bedenken" über die erwähnten Predigten abzugeben für dienlich erachtete. In demselben zog er nicht nur

auf eine so ungeziemende als feindselige Weise gegen die theologischen Ansichten jener erleuchteten Männer zu Felde, sondern warf dem D. Alt sogar vor: „er sei der Wahrheit zu nahe getreten, habe anderen Leuten einen bösen Leumund gemacht u. s. w.", während dieser nur allgemein die maßlosen Eiferer bezeichnet hatte. Obgleich der Senator Hudtwalker in seinem „Protest" den Muth des zelotischen Candidaten belobte, hielt das Ministerium es doch für nöthig und zweckmäßig, den Letzteren zur Rede zu stellen. Er sollte nämlich schriftlich erklären: „künftighin in Wort und Schrift die schuldige Achtung und Ehrerbietung gegen das Ministerium zu beobachten." Der Candidat schwankte und bat sich Bedenkzeit aus. Nach Verlauf derselben weigerte er sich förmlich, die geforderte Erklärung abzugeben, worauf ihm im Anfange dieses Jahres die Erlaubniß zum Predigen genommen wurde, bis er den Revers unterschrieben habe. Es verlautet, daß der Candidat Brauer sich nunmehr Gutachten von Universitäten eingeholt, was inzwischen die Sache selbst bis heute nicht verändert hat.

Dieß die factischen Ereignisse mit ihren nächsten Veranlassungen und Folgen, welche für Hamburg selbst von großer Bedeutsamkeit sind. Denn es hat sich offenkundig gezeigt, daß trotz vieljähriger Machinationen die Zahl der Buchstabengläubigen, den Vielen gegenüber, welche auch in kirchlichen Dingen — wie unser erhabener Meister — dem Fortschritte huldigen, nur gering und im Grunde verachtet ist. Man hat von Seiten der Eiferer fürs Alte und Hergebrachte dießmal die imposantesten Streitkräfte in Anspruch genommen, aber das Unternehmen der Leidenschaftlichkeit, womit ihrerseits gefochten wurde, ist an dem gesunden Sinne der Hamburger und an der weisen Umsicht und Besonnenheit des Senats und des Ministeriums gescheitert.

Es bleibt uns nun noch übrig, abgesehen von diesen mehrentheils dadurch herbeigeführten Ereignissen, die mannichfaltigen Schriften, welche während des Streites erschienen sind, in einer kurzen Uebersicht vorzuführen. Von allgemeinerem Interesse können freilich nur die beiden größen Abhandlungen von Schleiden und Grapengießer sein. Die letztere ist schon vorhin genannt worden. Sie hat eine rein wissenschaftliche Tendenz und zerfällt in drei Abschnitte. In dem ersten bestreitet der Verfasser Strauß's speculative Christologie und zeigt, wie Strauß seinen Zweck, Kirchenlehre und Wissenschaft zufrieden zu stellen, durchaus verfehlt habe. Der zweite handelt über die Principien einer historischen und dogmatischen Kritik, wo der Verfasser seine Grundsätze neben einer Vergleichung mit denen von Strauß angewendeten zusammenstellt, indem er die religions-philosophischen Ansichten von Fries zum Grunde legt. Endlich folgt im dritten Abschnitte eine Kritik der protestantischen Dogmatik nach diesen Principien. Die größere Schleiden'sche Abhandlung führt den Titel: „Die protestantische Kirche und die symbolischen Bücher, zunächst in Beziehung auf Hamburg" (Hamb. in der Hoffmann- und Campe'schen Buchhandlung 1840.) Sie zerfällt in folgende Abschnitte: 1) der gegenwärtige Zustand der protestantischen Kirche in Beziehung auf Glaubensmeinungen; 2) die symbolischen Bücher; 3) die bürgerlich-kirchliche Gesetzgebung in Hamburg in Beziehung auf die symbol. Bücher; 5) die Gründe für und gegen die Beibehaltung des Eides auf die symbolischen Bücher; 6) Schlußwort. Mit einer besonnenen Gründlichkeit ist hier nachgewiesen, wie die kirchlich-

Prorit schon lange von dem Buchstaben der symbol. Bücher abgegangen sei, was auch der Hamburger Katechismus und das Hamburger Gesangbuch beweisen, und mit einem tiefen Ernste ist vor jeder unheiligen Vereidung auf irgend einen Buchstaben der christlichen Lehre gewarnt. Nicht eine einzige der hierauf erschienenen kleineren Flugschriften versucht eine gründliche Widerlegung der in diesen beiden Abhandlungen ausgesprochenen Ansichten; die Einen schelten und toben gegen den Rationalismus und sein Abgehen von dem Buchstaben der symbol. Bücher; die Anderen reden, scheinbar es wohlmeinend, zur Besonnenheit und zum Frieden. Mancherlei offene und hinterlistige Anzapfungen mußten die DD. Schleiden und Grapengießer zwar erdulden, aber sie konnten dadurch zu einer weiteren Besprechung ihrer Angelegenheiten vor dem Richterstuhle der Laien nicht veranlaßt werden.

Wir haben schon vorhin diejenigen kleineren Schriften genannt, welche unmittelbar im Zusammenhange mit den factischen Ereignissen der Zeit standen. Unter den übrigen ist zunächst bemerkenswerth eine Broschüre von Past. Mumssen: „Prüfung der Ansichten des Herrn D. Schleiden über Offenbarung, Auctorität der heiligen Schrift und den Inhalt des christlichen Glaubens", welche aus dem Gesichtspuncte des starrsten und sterilsten Orthodoxismus die Sache betrachtet. Der D. Schleiden ließ zur Erwiederung darauf seiner größeren Schrift ein „Sendschreiben an Herrn Pastor Mumssen" vordrucken, welches alsbald eine „Beurtheilung des Sendschreibens vom Herrn D. Schleiden an Herrn P. Mumssen" hervorrief, worin ein Ungenannter in gereizter und unwürdiger Manier beide oft gedachte Doctoren S. und G. zu verspotten und lächerlich zu machen suchte, und darum verdientermaßen keiner Antwort gewürdigt wurde. Ganz natürlich mußte denn auch noch einmal der P. Mumssen sich vernehmen lassen, und zwar in einer Selbstvertheidigung „gegen das Sendschreiben des Herrn D. Schleiden", ja, er drohte noch, quod Deus avertat, mit einer zweiten. Diese Selbstvertheidigung ist für die Sache durchaus bedeutungslos und läßt keine Erwiederung erwarten. Gleich zum Anfange des Streites erschien „ein Brief eines Theologen an einen Nichttheologen in Hamburg, welcher einige jüngst allda erschienene Flugschriften gelesen hatte." Es folgte eine „Beleuchtung des Theologen und seines Briefes von einem praktischen Hamburger", dann „zweiter Brief eines Theologen an einen Nichttheologen in Folge einer Beleuchtung." Dagegen erschien „das rationalistische Papstthum und das Recht der protestantischen Gemeinden gegen dasselbe u. s. w. abermals von einem praktischen Hamburger", nach längerem Zwischenraume endlich folgte ein „dritter Brief eines Theologen u. s. w." Diese Schriften bilden gewissermaßen eine eigene Streitsache, in welcher der Theolog mit großer Ruhe und Würde das Recht der freien Wissenschaft in ihrer Fortbildung vertheidigt, wogegen der praktische Hamburger auf den Buchstaben pocht und wider den nach seiner Meinung päpstlichen Despotismus einer wissenschaftlich gründlicheren Einsicht eifert.

Außer einer Beurtheilung der größeren Schleidenschen Schrift von dem Consistorialrathe D. Kochen („Beleuchtung der jesuitischen Propaganda und ihres Einflusses auf Hamburg und die Umgebung Nr. 1"), worin derselbe die Gründlichkeit der Schleidenschen Untersuchungen und den sittlichen Ernst des Mannes lobend anerkannte, verdienen alle andere, um die Zeit jener Fehde erschienene Flugschriften keiner Erwähnung weiter. Denn die einen geben nur einen Wiederabdruck von Aussprüchen älterer gefeierten Theologen, die schon zu ihrer Zeit auf ein vernunftgemäßes, den Geist ansprechendes Christenthum drangen, z. B. Herder's; andere preisen im gottseligen Schlendrian die Gottheit des Lammes; noch andere schelten auf die vor Kurzem in Hamburg abgehaltenen Predigerwahlen (wobei es den Pietisten nicht gelang, einen socius anzubringen) und über die trostlosen Aussichten Hamburger Candidaten. Neuerdings aber hat in allem Ernste ein Ungenannter sogar „die Wiederherstellung der ersten christlichen Kirche" vorgeschlagen, über deren Errichtung und Fortgang wir bis jetzt nicht so glücklich gewesen sind, Etwas zu erfahren. Forsan ecclesia invisibilis?

So scheint der Hamburger Streit glücklich zu Ende geführt, und während die herrschsüchtige Partei der Buchstabengläubigen trotz Aufbietung aller Kräfte Nichts erreichte, hat sie durch ihre finsteren Umtriebe, durch ihre geheimen und offenen Aufwiegelungen, kurz durch ihre unbegränzte Leidenschaftlichkeit sich und der guten Sache in der Achtung der Meisten außerordentlich geschadet. Dieses Mißlingen des ganzen Planes läßt sich freilich nicht so leicht verschmerzen, und nach geraumer Zeit der Ruhe scheint man auf alle Weise den Streit wieder von Neuem anfachen zu wollen. Die regelmäßigen aber machtlosen Werkzeuge dazu sind ein Paar Wochenblätter, „der Bergedorfer Bote", welcher jede Woche einmal seine Galle über Alles, was dem Rationalismus, von dem der Herausgeber bis jetzt gar keine Ahnung hat, ähnlich sieht, und gegen alle Prediger auswirft, die im Geruche desselbe stehen, und „der Lutherische Pilger", der nichts Anderes, als biblische und lutherische Citate, also ganz fremdes Gut, zum Besten gibt, und dem es nun eben deßhalb begreiflich Niemand recht macht. In jüngster Zeit haben auch noch die Hamburger Pastoren Walther und Lüders in Wolfenbüttel beim Ministerium sich mit einer Eingabe vernehmen lassen, die von demselben, nach seiner oft bewiesenen Milde, ruhig ad acta gelegt werden dürfte. Beide bezeichnen, als ob sie Richter über das Ministerium wären, das Verfahren gegen die DD. Schleiden und Grapengießer als zu gelind, die Behandlung des Candidaten Brauer hingegen als zu roh und barbarisch, und behandeln obendrein die ehrwürdigen Männer Alt und Schmalz auf die unwürdigste Weise. Par nobile fratrum.

Unter den auswürdigen Bundesgenossen, die herbeigerufen werden, nennen wir Einen für Alle, den Pastor Mallet. Dieser hat nämlich in seinem „Bremer Kirchenboten" mit einem Artikel: „Merkwürdige Vorfälle in Hamburg", gegen das Hamburger Ministerium einen Streich zu führen gesucht, — sowie namentlich gegen die DD. Schleiden und Grapengießer —, den kühnen Fechter aber, Candidaten Brauer, in Schutz genommen und hochgepriesen. Allein, wenn gleich dieser Artikel besonders abgedruckt und seine weitere Verbreitung in Hamburg auf der gewöhnlichen Fahrstraße der Colporteure nach allen Seiten verbreitet wurde: so hat er doch nur gerechte Verwunderung über die unbesonnene Heftigkeit eines Bremer Predigers und, ob seiner hämischen Ausfälle, (denen auf die Großherzoglich Oldenburgische Geistlichkeit vor mehreren Jahren zu vergleichen), verdiente Verachtung hervorrufen können.

H. κλ.

Kirchenchronik und Miscellen.

Baiern. An sämmtliche königl. protestantische Dekanate und Pfarrämter ist folgendes Rescript: die Vornahme des Sühneversuchs bei protestantischen Ehescheidungen betr., ergangen.

Im Namen ꝛc.

Die an alle königliche Appellations-Gerichte diesseits des Rheins unterm 14. v. M. ergangene höchste Justiz-Ministerial-Entschließung über die Vornahme des Sühneversuchs bei protestantischen Ehescheidungen wird den Dekanaten und Pfarrämtern durch den nachstehenden Abdruck zur Kenntniß und Nachachtung mit der Aufforderung eröffnet, von der gestatteten Acten-Einsicht gewissenhaften Gebrauch zu machen, um dadurch den Sühneversuch in vorkommenden Fällen möglichst zweckmäßig und wirksam einrichten zu können, aber auch die pflichtmäßige Amtsverschwiegenheit genau zu beobachten.

Ansbach, 25. Februar 1840.

Königl. Protestantisches Consistorium.
Hussell.

Abdruck. v. Biber.

Königreich Baiern.
Ministerium der Justiz.

Nach den über das gerichtliche Verfahren in Ehestreitigkeiten der Protestanten bestehenden besonderen Vorschriften (Verordnung vom 12. Juli 1806. §. 2—9. Reg. Bl. S. 285) ist es den Gerichtsstellen und Behörden bei einkommenden Ehescheidungsklagen zur besonderen Aufgabe gemacht, unter Mitwirkung eines protestantischen Geistlichen die Aussöhnung unter den Eheleuten zu versuchen.

Der hierbei beabsichtigte Zweck wird in den meisten Fällen viel zuverlässiger erreicht werden können, wenn die Parteien sich vorher mit ihren Seelsorgern besprechen, wenn die dem Sühneversuche beizuziehenden Geistlichen sich von dem Inhalte und den Motiven des Scheidungsgesuches genaue Kenntniß verschaffen und der Einfluß fremder Personen fern gehalten wird.

In Berücksichtigung eines in diesem Sinne von der protestantischen General-Synode des Consistorialbezirks Baireuth im Jahre 1836 gestellten Antrages, erhalten daher nach hierüber erhaltener gutachtlicher Aeußerung des königl. protestantischen Ehegerichts erster Instanz zu Bamberg sämmtliche Gerichtsstellen und Behörden die Weisung:

in vorkommenden Ehescheidungssachen die Parteien jedesmal zu ermahnen, daß sie noch vor dem zum Sühneversuche angesetzten Termine bei ihrem Seelsorger erscheinen; — den nach §. 4 der allegirten Verordnung beizuziehenden Geistlichen auf Verlangen die Einsicht der Acten zu gestatten, und während des Sühneversuchs, sowie bei der weiteren Verhandlung des Ehescheidungsprocesses alle fremde Personen aus dem Gerichtszimmer zu entfernen.

Uebrigens wird noch die genaue Beobachtung der Amtsverschwiegenheit, aus deren Verletzung besonders in solchen Angelegenheiten große Nachtheile entstehen können, nachdrücklich eingeschärft.

Von vorstehender, auch an die übrigen königl. Appellationsgerichte diesseits des Rheins ergangener Entschließung hat das königl. Appellationsgericht die sämmtlichen Untergerichte zur genauen Danachachtung in Kenntniß zu setzen.

München, 14. Januar 1840.

An
sämmtliche Gerichtshöfe diesseits des Rheins also ergangen.

München. Großes Aufsehen hat die von dem Prediger an der Hofkirche zu St. Michael dahier, Anton Eberhard, am 2. Sonntage nach dem Feste der heil. drei Könige gehaltene und nachher im Druck erschienene Predigt „über die gemischten Ehen" gemacht. Sie ist über Joh. 2, 2. „Jesus und seine Jünger waren auch zur Hochzeit geladen" gehalten und ohne sonderliche Klarheit und Ordnung durchgeführt, wenn gleich in einzelen Stellen, namentlich im Eingange, Beredtsamkeit und ein paar geistvolle Aeußerungen nicht verkannt werden wollen. Der einzige Grund, welchen der Verfasser gegen die gemischten Ehen vorzubringen weiß, ist „der Glaube an die alleinseligmachende Wahrheit seiner Kirche", und dieser Grundgedanke gibt ihm Gelegenheit, mit ziemlich vagen Aeußerungen über den Glauben, den größten Theil seiner Predigt anzufüllen. Es verlohnt der Mühe,

aus dieser von kirchlicher Beschränktheit und heftigem Fanatismus zeugenden Rede zur Erbauung der Leser eine Stelle hier mitzutheilen: „Deßwegen erklärt die katholische Kirche jede eheliche Verbindung zwischen einem Katholiken und einem Juden oder Heiden für nichtig und aus demselben Grunde sieht sie die Verbindung zwischen einem Katholiken und Nichtkatholiken sehr ungern; weil wegen der Verschiedenheit der Religion diese innere Einigkeit der Herzen, die das Wesen der Ehe erfordert, nie den Grad von Vollkommenheit erreichen kann, den es erringen sollte. Doch wenn bei verschiedener Religion alle Kinder katholisch erzogen werden, so segnet die Kirche diese Ehen ein. Wenn aber ein oder mehrere Kinder in einer solchen Ehe nicht katholisch erzogen werden, so segnet die Kirche eine solche Ehe nicht ein, und dieß kann sie auch nicht. Der Grund davon ist der Glaube an die alleinseligmachende Wahrheit ihrer Kirche. Um auch das in wenigen Worten klar auszudrücken, warum die Kirche hier keinen Segen ertheilen kann, will ich in einem Beispiele sprechen. Wenn ein Mensch sich vorgenommen, im nahen Walde draußen Jemanden zu erwerben, und er geht noch vorher zu seinem Pfarrer, diesen zu bitten, er möchte ihm den Segen ertheilen, seine Mordthat glücklich auszuführen, wird wohl dieser Pfarrer hier einen Segen ertheilen, oder gibt es einen Menschen, der das Unsinnige einer solchen Forderung nicht einsieht? Aber warum ertheilt denn hier der Pfarrer keinen Segen. Dieser Mensch will eine Todsünde begehen, und zu einer solchen Handlung wird weder ein Vernünftiger Segen verlangen, noch ein Vernünftiger ihn ertheilen. Gerade so verhält es sich in einer Ehe, die ein Katholik mit einem Nichtkatholiken eingeht, wenn die Kinder nicht katholisch erzogen werden." — Nach einer Note des Verfassers soll er Tausende von Zuhörern haben, und mehrere Schnellschreiber sollen seine Vorträge wörtlich nachschreiben. Wer sollte das, wenn er die mitgetheilte Stelle gelesen hat, für möglich halten? — Wir müssen vielmehr zur Ehre unserer geistlichen und weltlichen Behörden das hier umlaufende Gerücht mittheilen, es sei dem Redner seine unbesonnene Weise, über confessionelle Fragen auf der Kanzel sich auszusprechen, untersagt worden.

Meklenburg-Strelitz. Nach dem diesjährigen Staats-Kalender enthalten nun die sieben Synoden des Landes Stargard und des Fürstenthums Ratzeburg 66 Pfarreien mit 72 Pastoren. Unter jenen sind 17 Stadtpfarreien. Doch ist zur Zeit eine Präpositen- und Pastor-Stelle vacant; für eine andere Landpfarrei zu Weitin ist der bisherige Prorector zu Friedland, Karl Präfcke, allerhöchsten Orts designirt; nächste Ostern wird er sein Amt antreten. — Der älteste Pastor an der Marien-Kirche zu Friedland, Heinr. Armin Niemann, der sich im Freiheitskriege das eiserne Kreuz erworben hat, Herausgeber einer „Geschichte der Völkerschlacht bei Leipzig. Lüneb. 1830." — errichtet unter Genehmigung des großherzogl. Consistoriums zu Ostern d. J. ein Seminar für Volksschullehrer in ritterschaftlichen und städtischen Dörfern. Eine zweite Anstalt der Art leitet schon seit zwei Jahren der Past. Bohm jun. zu Neuenkirchen. Das Landschullehrer-Seminar zu Mirow bildet nämlich nur junge Leute für Domanial-Stellen, indem es lediglich von unserem Landesherrn unterhalten wird. — Der Candidat Leop. Kracht, ein geborner Meklenburger, wurde im Anfange dieses Jahres als Hülfsprediger dem bejahrten Pastor Bartholdi zu Ratzeburg zugeordnet. — Candidaten, welche die zweite Prüfung bestanden und das Zeugniß der Anstellungsfähigkeit erhalten haben, sind 10, davon aber 2 außer Landes; solcher, die nach bestandener ersten Prüfung die Erlaubniß zum Predigen erlangt haben, 28, wovon indeß 8 zur Zeit außer Landes sich aufhalten.

Fulda. Die Weihe der katholischen Kirche in Gelnhausen, der man schon längere Zeit entgegensah, ist am 1. Sept. v. J. nun durch unseren hochw. Herrn Bischof vorgenommen worden. Der eifervolle Oberhirt, dem es endlich nach vielen Bemühungen gelungen ist, eine kirchliche Gemeinde in Gelnhausen unter einem eigenen Seelsorger zu begründen, hat in einer eindringlichen Rede von der Kanzel herab das den Katholiken in Gelnhausen gewordene Glück auseinandergesetzt, und diese aufgefordert, sich nun durch treue Pflichterfüllung in ihrem christlichen Berufe der Wohlthaten würdig zu beweisen, die von so vielen Seiten her ihnen durch mannichfache Unterstützung zu Theil geworden. An eben diesem feierlichen Tage wurde auch der Pfarrer in sein seelsorgliches Amt eingeführt. (Der Katholik.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 28. April 1840. Nr. 67.

Kirchenchronik und Miscellen.

Westphalen. Reg. Bezirk Minden. Grafschaft Ravensberg. Die evangelische Kirche hat den Grund alles Lebens, das Princip der Bewegung, zu dem ihren gemacht, und jede Stagnation, als die Ursache des Verderbens und der Fäulniß, muß ihr deßwegen verhaßt sein. Sie ist die fortschreitende, und sichert sich dadurch die Fähigkeit, dem durch Künste und Wissenschaften immer weiter gebildeten Menschengeiste adäquat zu bleiben und ihm auf jeder Stufe seiner Entwickelung dasjenige zu bieten, was die religiösen Bedürfnisse desselben auf die würdigste Weise befriedigt. Die Gränzlinien der Wahrheit sind in den Offenbarungsschriften deutlich abgesteckt und werden, so lange denkende Geister forschen, dieselben bleiben; gleichwie der Schöpfer der menschlichen Natur veste Gränzen gezogen hat, über welche kein Bewohner der Erde je wird hinausschreiten können. Aber innerhalb dieser Gränzlinien und bis zu denselben hin ist ein großes Gebiet der Bewegung und Fortentwickelung gelassen. Wären alle Menschen an diesen äußersten Puncten der möglichen Ausbildung angelangt, dann müßte die Erde aufhören, der Entwickelungsplatz unseres Geschlechtes zu sein und eine neue Aera für andere Bewohner beginnen. Daß wir dahin noch nicht gelangt sind, lehrt die Geschichte, daß wir aber dahin streben müssen, dazu verpflichtet uns die Kirche, der wir angehören.

Leider wird das auch heutzutage von vielen Gliedern unserer Kirche verkannt. Man bemüht sich, uns zur Anschauungs- und Denkweise vergangener Jahrhunderte zurückzuführen, und weil man in mehrfacher Hinsicht die Schwierigkeit fühlt, den gesammten Geist einer Zeit, welche ihr Existenzrecht behauptet, zu reproduciren, verbrämt man das Altmodige mit neuen Flittern, versetzt die starren Dogmen früherer Jahrhunderte mit flüssigen Elementen jetziger Philosopheme, hüllt sich in das Gewand des Altehrwürdigen, und bedenkt es nicht, daß eigentlich jene Zeit, welche man wieder herzustellen sucht, im Gegensatze zu der unsrigen, die junge, unreife zu nennen sei, während wir ein Recht haben, die unsrige durch Erfahrung und Fortschritt die ältere und gereiftere zu nennen. Aber wir sind nun einmal an die Rechnungsweise gewöhnt, was vor Jahren geschehen, gedacht und festgestellt für alt und schon um deßwillen für ehrwürdig zu halten, und wenn dieß auch dem Bilde eines sich fortentwickelnden Menschengeschlechts nicht entsprechen kann, so wollen wir hier nicht weiter über diese verbreitete Denkart rechten. Jesus Christus wollte nicht jungen Most in alte Schläuche fassen, oder neue Lappen auf ein alt Kleid flicken. Im Geiste unserer Symbolgläubigen hatten die Pharisäer gegen ihn vollkommenes Recht, wenn sie ihn beschuldigten, er verführe das Volk, und ihn ganz und gar verwarfen. Denn wo war eine gleich alte, allgemein anerkannte, in allen Theilen ausgebreitete Theologie zu finden, als die ihre? Was sind dagegen unsere stäts noch bestrittenen Dogmen und Symbole? Jesus Christus in seiner ganzen Denk- und Lehrweise bleibt stäts das leuchtende Vorbild eines freien Geistes, der innerhalb jener, von Gott selbst für die menschliche Erkenntniß gezogenen Gränzen mit der sichersten Ruhe, der zweifelfreiesten Gewißheit vorwärts schreitet und vorwärts führt, aber von der durch den Gang der Entwickelung schon überschrittenen Vergangenheit keine Schranken sich stecken läßt. Darum ist er das Licht der Welt. —

Auch in unserer Gegend sucht man die Gemüther unter das „knechtische Joch" zu fangen, und brüstet sich mit dem Ruhme der Rechtgläubigkeit. Allerdings ein Fallstrick für schwache Gemüther, und namentlich für die Unwissenden und Unreifen, deren eine große Zahl. Selbst juristisch genommen hat dieses Verfahren etwas scheinbar Rechtmäßiges, da man sich auf die symbolischen Bücher unserer Kirche beruft, wenn gleich man allerdings in manchen Stücken von ihnen abweicht. Ohne hier die Frage der Gültigkeit derselben und ihrer Verbindlichkeit für unsere Zeit zu erörtern, möchte ich den Gebildeten unter der Reprisinationspartei, sie mögen Pietisten heißen, oder von Tholuck, ja — von Schleiermacher lernen, zu bedenken geben, ob sie denn so lange den Bogen zurückspannen wollen, bis die Kraft der Sehne mit desto furchtbarerer Gewalt vorwärts schnellen muß? ob sie, im Widerspruche mit der Lehrerin Geschichte, den Gang der Bildung einseitig aufzuhalten gedenken, während unausgesetzt von anderen Seiten her der Strom der Erkenntniß vorwärts treibt? ob sie denn wirklich, in gänzlicher Mißkenntniß des für alle Zeiten geoffenbarten Christenthums, dieses den Vernünftiggebildeten verleiden und Schuld an der Verkennung

sein wollen, welche dasselbe von vielen Gliedern der höheren Classen erfährt, ob sie die ewige Gotteskraft des Evangeliums, welche den engen Zuschnitt des 15. und 16. Jahrhunderts längst zersprengt hat, wieder in den engen Rahmen einer, von Augustin's Theorieen gemeisterten Zeit, pressen zu können wähnen?

Ein Bach läßt sich eine Zeitlang dämmen, aber der Zufluß der Wasser hört nicht auf. Endlich überfluthet er auch den höchsten Damm und bricht verheerend in die Felder. Erst muß man die Quellen jeder Fortbildung abgraben, dann wird es möglich sein, der Menschheit eine veste Schranke zu setzen.

Aber was ist damit gewonnen! Gott läßt sich nicht spotten. Der Christum sendete, gab mit ihm den Geist, der in alle Wahrheit leiten, das Senfkorn, welches durch die innenwohnende Kraft zum Baume werden, den Sauerteig, welcher das ganze Mehl durchsäuern soll. So das Salz dumm wird, womit soll man salzen? Wenn die Lehrer des Volkes der Zeitbildung entgegentreten, statt über ihr zu stehen und ihrem Strome den vest abgesteckten Weg zu zeigen, so werden die Leute bald mit Fingern nach ihnen weisen und Nichts als besoldete Redner in ihnen sehen, von welchen sie Nichts mehr lernen können.

Man weiß hier, wie auch anderwärts, den Geist der Finsterniß in einen Engel des Lichts zu verstellen; aber es ist nicht das helle, erquickende Sonnenlicht, sondern das blendende, die Sinne bewältigende eines Phantasmageren, oder das die Einbildung reizende Licht der Bühne und des Ballsaals, welches die Schminke nothwendig macht. Der Schein eines tiefen Gefühls, welches sich um so phantastischer, bilderreicher ausspricht, je weniger Gegenständlichkeit es haben kann; die phrasenreiche Rede, welche statt der Beweise mit rhetorischen Effecten für den Augenblick befriedigt, die rührende Klage über das ungeheure Verderben der Welt, welche vornehmlich im Munde eines jungen Mannes die Damen hinreißt und ein günstiges Vorurtheil für die Sittlichkeit des Redners erweckt, wenn gleich die ungeheuerlichen Beschreibungen für den Denkenden jedes Sinnes entbehren; die übertriebenen Forderungen einer an das Mönchische streifenden Askese, welche, je kühner, desto mehr in den Augen der das Seltsame liebenden Welt den Anstrich gänzlicher Hingabe an die Religion haben; die effectreichen Schilderungen des persönlichen Christus und der flammenden Liebe zu ihm, die, je sinnlicher, desto weniger ihre Wirkung auf die Menge verfehlen, obwohl diese Liebe, wenn sie auf richtiger Würdigung Jesu beruhte, sicherlich solcher excentrischen Ausbrüche sich nicht schuldig machen würde: alles dieß sind Puncte genug, welche der pietistischen Richtung (im weiten Umfange des Wortes) auch unter uns, namentlich bei der Menge, großen Vorschub leisten. Denn das Volk liebt es einmal nicht, zu denken. Es will anschauen, und durch die Anschauung geht der Weg zu seiner Fassungskraft. Es will beschreiben hören, nicht entwickeln und beweisen. Vor dem Unverständlichen scheut es nicht zurück, wenn es nur in handgreiflichen Bildern dargestellt wird. —

Eine Stadt wie Bielefeld wählt jetzt zum Hülfsprediger an der Altstädter Gemeinde einen Candidaten Müller, der zufolge seiner Predigten in letzterer Zeit der Gegenstand häufiger Discussionen geworden ist. Der Consistorialrath Tholuck hat ihn auf geschehene Anfrage zum Lehrer an der hiesigen Töchterschule empfohlen. Der Zweck einer Partei ist erreicht,

und wenn auch mit der größten Zuversicht behauptet wird, daß vorschriftsmäßig durch Presbyterium und Repräsentation gewählt sei, so soll dieses Blatt, zur Steuer der Wahrheit, doch Zeugniß geben, daß hier eine Partei durch Mühe und Opfer gesiegt habe. Unterstützt ist diese Partei durch das oratorische Talent des fraglichen Mannes, welches Viele ihm zu Gunsten gestimmt hat. Und je lieber uns der Mann durch sein bescheidenes, liebenswürdiges Wesen geworden, desto mehr thut es uns leid um ihn, daß er in die gehässigen Conflicte dieses hier von den Besseren verachteten Parteiwesens gerathen ist. —

Unser Synodalwesen feiert. Im Verhältniß zu der Grafschaft Mark und dem Herzogthum Westphalen (Reg. Bezirk Münster und Arensberg) sendet der Reg. Bezirk Münden zu wenig Deputirte zur Provinzialsynode, weil hier die Synodalkreise bei weitem größer sind. Letztere sollen daher getheilt werden und drei neue entstehen. Da dieß sich noch verzögert hat, haben mehrere hiesige Kreise die Synode für das verflossene Jahr ausgesetzt. Hoffentlich wird die Sache bald im Reinen sein.

Schlesien. Bei der im Allgemeinen in Schlesien vorwaltenden Verträglichkeit und Nachgiebigkeit beider Confessionen, wovon freilich auch Gegenstücke vorkommen, erregte ein jüngst zu Scheidnitz stattgefundener Vorfall der letzteren Art Aufsehen und theilweise Unwillen. Es starb nämlich dort am 1. Nov. 1839 ein sehr geachteter und verdienter Arzt, der dasige Kreisphysicus K. A. Ignet, verheirathet mit einer Evangelischen. Obwohl Katholik, hatte er seine Kinder doch in der Religion seiner Frau, mit der er in glücklicher Ehe lebte, erziehen lassen, und ohne Empfang der kathol. Sterbesacramente das Zeitliche mit dem Ewigen vertauscht. Der katholische Geistliche weigerte sich daher, ihm die kirchliche Einsegnung zukommen zu lassen, und, da er gegen den Wunsch freier denkender Katholiken taub blieb, so bestattete man die Leiche auf dem evangelischen Gottesacker. Also auch Schlesien hat seine Broussais! In Schweidnitz mag der Vorgang um so mehr Aufsehen gemacht haben, als man vor Kurzem erst in öffentlichen Blättern ein sehr erbauliches Beispiel von christlicher Eintracht und Liebe beider Confessionen bei Gelegenheit einer kirchlichen Feier der katholischen Gemeinde daselbst las.

Wir haben vor längerer Zeit Anlaß genommen und gehabt, über die Unkirchlichkeit vieler, wo nicht der meisten schlesischen Gutsbesitzer zu klagen. Die Gerechtigkeit erfordert, auch die Beispiele vom Gegentheile nicht zu verschweigen. Ein wirklich großartiges der Art gab vor Kurzem der Rittmeister und Landrath des Rosenberger Kreises, Wilhelm von Taubadel, Eigenthümer der Herrschaft Bischdorf in Oberschlesien, welcher das zum Besten der dortigen Kirchen- und Schulanstalt gestiftete und in Folge von Subhastation ausgefallene Capital von 6000 Thlr. aus eigenem Antriebe wieder herstellte und außerdem, in Verbindung mit einer edeln Edelfrau, die Kirche des Orts mit einem Geläute beschenkte. Ebenso machten sich zwei andere adelige Gutsbesitzer durch bedeutende Beiträge um kirchliche Bauten auf ihren Besitzungen verdient.

Es war ferner früherhin einmal von dem ruhenden Decem, der mit Recht Vielen der dabei Betheiligten Unruhe erregt, in diesen Blättern die Rede. Dabei wurde be-

Digitized by

merkt, daß, um den Uebelstand auf die Spitze zu treiben, derselbe Decem auch noch von den Pfarrern, die ihn nicht erhalten, versteuert werden müsse. Dem ist jedoch nicht so, wie uns ein hierher gehöriger Aufsatz in den schles. Prov. Bl. vom Nov. 1839 belehrt, sondern der, welcher den Zehnten zahlen sollte, versteuert ihn. Bei dieser Gelegenheit haben wir auch erfahren, daß wir den schles. Landständen diesen schönen Zug von Sparsamkeit auf Kosten des Mitbruders verdanken. Sie haben darauf angetragen, unter gewissen Umständen den Decem in Ruhestand zu versetzen. Ueber diese zarte Gemüthlichkeit und rührende Gewissenhaftigkeit! Diese Herren wissen doch wahrlich am beßten, daß der Mensch nicht vom Worte Gottes allein lebt, mögen sie sonst auch St. Simonistischen Ideen noch so fern stehen.

Die Noth dieser Zeit, unter welcher so vieler Pfarrherren und Pfarrcandidaten Herzen seufzen und schier brechen möchten, wirkt übrigens höchst merklich auf die Frequenz der Hochschule ein. Das Verzeichniß der Behörden, Lehrer u. s. f. auf der Breslauer Universität im Wintersemester $18^{39}/_{40}$ belehrt darüber am beßten; denn es sagt uns, daß die evangel. theol. Facultät in diesem Halbjahre nur 125 zählt, worunter 1 Ausländer, während sie im vorhergehenden 144, worunter 2 Ausländer, betrug. Die kathol. theol. Facultät aber zählt gegenwärtig 155, lauter Inländer, während sie im verflossenen Semester 162 Zuhörer hatte, worunter 1 Ausländer. Die Summe der wirklich immatriculirten Studirenden ist in diesem Halbjahre 631, im vorigen war sie 661. Wenn das so fortgeht, namentlich bei den evangelischen Theologen, so kann sich wenigstens das heranwachsende Geschlecht einer beßeren Zukunft getrösten. Für den Augenblick freilich triumphiren die Dorfschulzen und Gemeindevorsteher, daß sie so reiche Auswahl haben und den Bewerbern droht großer moralischer Nachtheil, indem der Nepotismus und das Gevatterschaftswesen, das Kriechen und Schleichen um den hochgehängten Brodkorb, das Drehen und Winden um den Patron oder die Patronin, oder die Ortsbehörde gar häufig die schlüpfrigen und gefährlichen Sprossen der Leiter bilden, die den gedrückten Boten des Evangeliums in seinen Pfarrhimmel tragen. Der gerade Weg ist der beßte, das bleibt stehen, aber Viele kommen unterwegs um, und vielleicht nicht die Schwächsten, das ist auch gewiß. Je mehr übrigens die Zahl dieser armen Schlucker, deren Buckel sich vor der Zeit krümmt, abnimmt: deßto höher steigt die der evangel. theol. Privatdocenten, die erst am 14. Dec. 1839 durch den D. der Philosophie und Licentiaten der Theologie, Wilhelm Gaß, wieder um einen vermehrt wurde. Derselbe erwarb sich nämlich am genannten Tage das Recht, die Theologie zu lehren, durch Vertheidigung von 13 Thesen, worunter folgende: religionis per Christum constitutae summus finis non est ad ideam restaurationis atque vindicationis perditorum hominum restringendus. Fides nunquam non et cum scientia et cum operum actione coniuncta est. Die letzte Staffel zum akademischen Lehrstuhle erklomm der Hr. Verfasser dieser Streitsätze durch seinen Probevortrag, den er am 21. Dec. über die neuere Behandlungsweise der Dogmengeschichte hielt. Der Grundgedanke davon war, daß die frühere Darstellungsart dieser Disciplin sich in den Gränzen eines beschränkten, zu Zufälligkeiten und Aeußerlichkeiten der verschiedensten Art seine Zuflucht nehmenden Pragmatismus gehalten habe, während die neuere Zeit die dogmatische Entwickelung des christlichen

Glaubens in seinen einzelen Momenten und Begriffsbestimmungen, wie in dem Ganzen des Lehrgebäudes, mehr aus dem Inneren der Sache heraus zu begreifen und als nothwendigen Verlauf des christlichen und kirchlichen Denkens von der gegebenen Grundlage der Offenbarung aus, nachzuweisen strebe. Dem Referenten erscheint dieses Bestreben als ein bedenkliches, theils darum, weil es außerhalb der menschlichen Denkkraft zu liegen scheint, den letzten Gründen unseres Denkens auf die Spur zu kommen und zu beweisen, daß der Mensch von gewissen gegebenen Voraussetzungen aus nur diesen und keinen anderen Folgerungen sich zuwenden könne, theils darum, weil es die objective Haltung der Geschichte gefährdet und sie von den laufenden philosophischen Systemen abhängig macht. Der Geschichtsforscher wird schwerlich sich jemals mit Erfolg eine andere Aufgabe stellen können, als zu begreifen, wie und warum Etwas geschehen, unter welchen Bedingungen und Umständen es eingetreten ist und zu welchen Combinationen für die Gegenwart und Zukunft es auffordert und berechtigt. Zeigen wollen, daß es so und nicht anders kommen mußte, ist ebenso viel, als eine Einsicht von sich prädiciren, welche, wie die göttliche, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in Einem umfaßt und mit dem Ganzen zugleich das Einzelste und Kleinste zusammenschaut und zusammendenkt. Das thun aber doch nur die mit Fug und Recht, welche Gott erst im menschlichen Geiste zum Welt- und Selbstbewußtsein kommen lassen und sich als Schöpfer der Welt und Leiter der Weltgeschichte betrachten, eine Ansicht, die zur Zeit noch sehr bestritten und unannehmbar ist.

Neben den vielen Zeichen erloschener Anhänglichkeit an die Kirche in unserer Provinz treten doch auch hier und da manche erfreuliche Erscheinungen des Gegentheils hervor. Dahin gehört, daß eine katholische Dorfgemeinde im Frankensteiner Kreise, die seit mehr als 70 Jahren in einen benachbarten Ort eingepfarrt war, nicht nur einen besonderen Pfarrer für sich begehrte, sondern auch die damit verbundenen Kosten willig übernahm. Ebenso haben sich in dem evangelischen Goldentraum, Laubaner Kreises, bei Gelegenheit des Wiederaufbaues der durch Brand verheerten kirchlichen Gebäude die dasigen, zum Theil sehr armen Gemeindeglieder durch thätige Mithülfe rühmlichst hervorgethan. Eine andere Gelegenheit, ihren kirchlichen Sinn zu bewähren, bot sich den Bewohnern von Grosburg dar, indem das Reformationsfest der Mark Brandenburg auch in ihnen die Erinnerung an die Evangelisirung ihres Orts weckte, welcher zur Zeit der Reformirung der Neumark dem Kurhause Brandenburg angehörte und daher gleichzeitig mit diesem zum Protestantismus überging. Das Andenken an diese Begebenheit wurde im verflossenen Jahre von den Einwohnern festlich und innig begangen, und man erinnerte sich bei diesem Anlasse gern an die kräftige Unterstützung, die der große Kurfürst seinem schlesischen Besitzthume im Jahre 1654 angedeihen ließ, wo die Reductionscommission Ferdinand's III. die evangelische Kirche Grosburgs in Beschlag nahm und die evangelische Geistlichkeit vertrieb, der Kurfürst aber ein Militärcommando nach seinem Eigenthume sandte, welches den evangelischen Geistlichen wieder einsetzte und den aufgedrungenen katholischen auf schonende Weise zu entfernen wußte.

Die Statistik der im verflossenen Jahre zur öffentlichen Kunde gekommenen Laster und Verbrechen liefert folgende Resultate: es fanden 23 erwiesene Brandstiftungen statt

und 50 wahrscheinliche. Unter den Brandstiftern und Brandstifterinnen befanden sich eine Frau, die aus Rachsucht wegen erlittener Mißhandlungen ihrem Manne das Haus über dem Kopfe anzündete, ein dreizehnjähriges Mädchen, welches aus Bosheit fünfmal Feuer anlegte, ein 16jähriger, zwei 15jährige Knaben, ein 9jähriger, ein 11jähriger, ein von seinem Oheime dazu aufgeforderter 15jähriger, ein 12jähriger, ein Trunkenbold und ein Dieb. Vier Personen kamen dadurch ums Leben. — Die Zahl der Selbstmörder betrug 280. Unter ihnen befanden sich 18 Trunksüchtige, 1 Spiel- und Trunkenbold, 5 Sträflinge, 1 Gefangener, 5 Lüderliche, 1 Vagabund, 3 Gemüths- und Geisteskranke, einer, der wohl aus Armuth dazu bewogen wurde, eine Unverheirathete, die unglücklich liebte, eine schwangere Dienstmagd, einer, der sich im Alter von 25 Jahren vor dem Militärdienste fürchtete, zwei, denen vor Strafe bangte. 18 dieser Unglücklichen standen im Alter von 60 bis 87 Jahren, zwei waren Mädchen (das eine 13 Jahr alt), 7 Jungen (einer 11 Jahr alt) und 3 waren Juden. Bestimmt erwiesene Mordthaten fielen 47 vor. 16 davon waren Kindermorde. Eine Frau ermordete ihren Ehemann, zwei Morde wurden durch einen Wilddieb, der sich hinterher selbst entleibte, vollbracht, einer geschah aus Rache an einem Brandstifter, einer durch Darreichung eines schädlichen Getränkes, einer aus nicht befriedigter Wollust, ein anderer an einer Taubstummen, einer durch einen Gränzbeamten; ein Vater ermordete seine 18jährige Tochter, mit der er in Blutschande lebte und versuchte darauf noch den Selbstmord. Es verunglückte außerdem der Versuch eines Aeltern- und Selbstmordes, einer gegen die Ehefrau und noch zwei andere. Sechs Geschwängerte verheimlichten ihre Schwangerschaft, zwei davon schafften die Neugeborenen bei Seite und vier machten sich des Kindermordes verdächtig. Das Opfer leichtsinnigen Scherzes und unverfänglicher Tödtung wurden zwei Personen. — An Kirchendiebereien kamen 20 vor. — Die Summe der Diebstähle und Betrügereien, die in der Hauptstadt zu polizeilicher Kunde gelangten, erreichte die Höhe von etwa 1900. Von bedeutenderen Verbrechen der Art aus der Provinz wurden 126 ruchbar. In Oberschlesien hauste eine förmlich organisirte Bande von 70 Mann unter dem Commando eines verkommenen Studenten aus östreichischen Landen, Barfuß. Unter den angeführten Diebstählen und Betrügereien befanden sich 7 durch Straßenraub, größtentheils von Mehreren in Compagnie verübte, 5 Falschmünzereien und 1 Schatzgräberei. Ein 10jähriges Mädchen wurde durch die eigene Mutter zur Spitzbübin. — In Folge vernachlässigter Kinderzucht und Kinderaufsicht verunglückten 86 Kinder im Alter von 1 bis 10 Jahren; die meisten ertranken, andere kamen durch Feuer oder Sturz um, eins wurde ausgesetzt. — Von groben, zum Theil empörenden Mißhandlungen gelangten 37 zur gerichtlichen Anzeige; sieben davon hatten lebensgefährliche Folgen, 6 tödtlichen Ausgang. Vier davon wurden durch den Bruder und den Mann verübt, eine vom Sohne an den Aeltern, eine vom Stiefvater an seiner vierjährigen Tochter und eine gleichfalls vom Stiefvater am Sohne. Eine lebensgefährliche Verwundung erfolgte durch einen Gränzbeamten und eine andere durch Holzdiebe. Die abscheulichste dieser Unthaten verübten drei Einsassen, welche einen todkranken Landstreicher, den sie bis dahin bei sich verborgen gehalten hatten, auf einen Schlitten luden und dann in den Schnee vergruben, wo er todt gefunden wurde. — In Folge der Trunksucht starben 29 Personen, 3 wurden wahnsinnig. — Unter den 3682 zu Breslau erfolgten Geburten des Jahres 1839 befanden sich 629 uneheliche, und zwar auf 1991 eheliche evangel. Bek., 907 kathol., 155 mos. kamen 373 uneheliche evangel. Rel., 254 kathol., 2 mos. Also im Ganzen unter 100 17,08 uneheliche. Gegen voriges Jahr hat sich die Zahl der unehelichen Geburten um 17 verringert, das Verhältniß ist jetzt wie 1 zu 6,038. — Getraut wurden 604 evangel., 267 kathol., 42 mos. Paare. Die Summe der geschlossenen Ehen verminderte sich um 43, nur in den niederen Ständen nicht, wo freilich Verbindungen oft ebenso leichtsinnig geknüpft, als gelöst werden. —

Die Liebe blieb dem Hasse gegenüber auch im verflossenen Jahre nicht unthätig. 30 Menschen hatten ihre Lebensrettung dem Muthe und der Entschlossenheit hülfreicher Menschenfreundlichkeit zu danken. — Der kirchliche Eifer errichtete zwei neue Gotteshäuser zu Kottwitz und Neusalz. — Die Sorge für Unterricht bethätigte sich durch Gründung zweier Schulen zu Breslau und Neu-Stradam. — Die Vermächtnisse an evangelische Kirchen erreichten den Belauf von 4979 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Der Werth der Geschenke an Sachen überstieg die Zahl von 600 Thlr. Die katholischen Kirchen erhielten durch Vermächtnisse 1593 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf. baar und über 64 Thlr. an anderweitigen Geschenken. Die evangelischen Schulen: 7270 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. und über 26 Thlr. Geschenke. Die katholischen Schulen: 3365 Thlr. 4 Sgr. Die Armen und wohlthätigen Anstalten: 69,488 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf. Unter den edeln Gebern und Geberinnen zeichnen sich besonders durch Großmuth der noch lebende Kaufmann Göbel zu Reichenbach aus, der zu den vielen Gaben, mit denen er seine Brüder bedachte, in dem verflossenen Jahre allein 4110 Thlr. hinzufügte, die verstorbene Kaufmannsfrau und Ritterqutsbesitzerin Flügel-Hasenklever auf Sasterhausen, deren Legate 30,700 Thlr. betragen, und jene jüdischen Einwohner des Städtchens Rosenberg, die zum Baue einer evangelischen Kirche beisteuerten. Außerdem ist noch ehrend zu gedenken einer im Großherzogthume Baden verstorbenen Wohlthäterin, Henriette Michaeli, welche ein Capital von 5730 Thlr. 12 Sgr. zur Stiftung einer in Landshut zu errichtenden Anstalt bestimmte, wo arme Mädchen unterstützt und in weiblichen Arbeiten unterwiesen werden sollen, ferner das unter Leitung einer Gräfin Stollberg zu Liegnitz gegründeten Frauenvereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger Personen, besonders armer weiblichen Kranken; sodann der vor Kurzem zu Breslau in Wirksamkeit getretenen, vom Könige bestätigten und beschenkten Wunster'schen Stiftung für ältere unversorgte und arme Jungfrauen bürgerlichen Standes und des seit 4 Jahren segensreich wirkenden Vereines zu Jauer für verwahrloste Kinder. —

Baiern. Den protestantischen Kirchen im Consistorialbezirke Ansbach wurden im Laufe des Jahres 1838 nach den vorgelegten Verzeichnissen 7410 fl. an Geld und Kirchengeräthschaften geschenkt, welche Schenkungen dem Consistorium zur ehrenden und dankbaren Anerkennung der eine kirchliche wohlthätige Gesinnung beurkundenden Geber öffentlich bekannt gemacht werden. Diese Schenkungen sind ein gutes Zeichen der Zeit und verdienen recht vielfache Nachahmung.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 30. April 1840. Nr. 68.

Kirchenchronik und Miscellen.

Stuttgart. Auch Wolfgang Menzels Literaturblatt hat sich für den neuen — bei Cotta verlegten — „Entwurf eines Gesangbuchs für die evangelische Kirche im Königreich Würtemberg" erklärt (s. die Decembernumern 125—127. womit der abscheidende Jahrgang dem unter einer schweren Entbindung steckenden Embryo seinen Segen und vorläufig eine Art von Nothtaufe gibt, weil es doch noch ungewiß ist, ob das durch die langen Geburtsschmerzen geängstigte arme Ding besser als halb tod zum Durchbruch kommen werde. Nach einer solchen Benediction werden nun wohl die frommen Lucina's und die übrigen Hülfsgöttinnen nicht mehr lange umsonst um den Hebammenstuhl versammelt stehen müssen, um die kreisende Personification, die aus so widersprechenden Qualitäten zusammengesetzte Gesangbuchscommission, bald mit unaussprechlichen Seufzern, bald mit Hofmännischen Tropfen und Halleschen Vitalispülverchen zu stärken.

Es kann nicht fehlen. Wolfgang Menzels siebente Posaune hat mit ihnen einstimmend gesprochen: Es wird keine Zeit mehr sein, bis der Satan, zutreffender, als in Bengel's großem Weltjahre 1836, in den Abgrund gebunden versenkt und durch Triumphlieder zu Grabe gesungen wird. — „Würtemberg — so schließt der Zuruf — kann das vierhundertjährige Jubiläum der Buchdruckerkunst auf keine würdigere Weise feiern, als wenn es von diesem Jahre an sein neues Gesangbuch datirt."

Deßwegen wird nur noch aus Unparteilichkeit vorgeschlagen, daß S. 505 eine Ergänzung von noch fehlenden sehr schönen Versen hinzukomme, wie z. B. der von Nr. 407. ausgelassene „schönste und wahrste tiefe Gedanke", welcher also laute:

Jesu, hilf siegen, wer mag sonst bestehen
wider den listig verschmizeten Feind?
Wer mag doch dessen Verführung entgehen,
der wie ein Engel des Lichtes erscheint?

Vermuthlich ist dieser Vers zu Kirchheim nicht auf den Knieen gesungen worden, da der listig verschmitzte Feind dem von der Naturphilosophie bekehrten D. Eschenmeyer und dem von dem classischen Heidenthume zum Dämonenaustreiben übergegangenen Rector Eyth siebenmal die Hoffnung machte, sich durch sie zu Gott bekehren und in einen Engel des Lichtes transfiguriren zu lassen, dennoch aber am Ende ein Kaiserthum in der Hölle sich „von dem Alten" versprechen ließ und dem pietistisch allzu langweiligen Himmel vorzog.

Der Hauptfehler, den die frommen Accoucheurs bei dieser Gesangbuchsgeburt machten, war, daß sie, wie gar oft zu geschehen pflegt, das gewaltige Erregen der Geburtsarbeit übereilten. Voll von Glaubensmuth und Vertrauen auf die stark verbreitete Schwester- und Bruderschaft vermeinten die Führer der Heerden, der Zeitgeist welcher erst 1791 das jetzige Gesangbuch einführte, müsse mit den bekannten Ketten der Finsterniß oder des keck gewordenen Obscurantismus bereits ganz und gar gebunden und lebendig tod sein, weil nach Albrecht Bengel das tausendjährige Reich, man mag sagen, was man will, in voller Glorie unsichtbar angefangen sein muß. Triumphirend ertönt S. 500 des verantwortlichen Redacteurs satyrische Tuba also: „Diese höchst vernünftige Religion (seit 1791) war Alles, nur eben keine Religion. (Und warum dieses nicht?) Sie vermochte keinen Sünder zu erschüttern, keine arme Seele zu erheben und zu trösten. Sie war äußerst moralisch, aber ihre Moral entbehrte jeder Autorität. Darum wurde sie zu Schanden und machte den schmählichsten Bankerot." — — Wer aber, wer wird am Ende Bankerot machen? Doch wohl, wer mit Münzen zahlen will, die meist nur im 17. Jahrhundert cursirend waren, deren abentheuerliches Gepräge aber so viel möglich in seiner Starrheit und Mißgestalt eifrig wieder hergestellt und den armen Seelen als Muster der heiligen schönen Kunst mit Autoritäten ohne Moral zum Troste der nur durch fremde Gerechtigkeit zu tröstenden Sünder vorgehalten werden soll.

Das Wichtigste von diesem zur unschicklichen Zeit erregten Streite ist die für die Volksbildung wieder auf lange Zeit entscheidende Frage: Sollen unsere Kinder und Kindeskinder durch das einzige dichterische Buch, das ihnen allen in die Hände kommt, an Reimereien gewöhnt werden, wegen welcher sie, wenn sie dieselbe, außerhalb der Kirchenthüren, nachahmten, als Bänkelsänger verlacht würden. Bekanntlich haben vor Kurzem einige Setzer, Drucker und

andere Handwerker Beweise veröffentlicht, wie leicht im Volke poetischer Sinn zu wecken wäre. Würde dann aber die Cottaische Buchhandlung von jenen Druckproben Verleger geworden sein, wenn sie in der Weise, wie die meisten Erbaulichkeitslieder aus dem 17. Jahrhunderte zusammengereimt und geleimt und geträumt wären? Und sollte nicht vielmehr, wie man die verbesserten Kalender zu allgemeinerer Bildung benutzt, das allgemeine Gesangbuch des Königreichs ein Schatz von einfachen, geisterweckenden, deutsch verständlichen, deßwegen von jüdischen Redensarten und Verbildungen gereinigten Mustern christlicher Religionslieder werden, die der im Volke lebende poetische Geist auch für alle seine übrigen Empfindungen nachahmen dürfte. Kurz: soll und muß das Volk aus den Kirchengesängen Abgeschmacktes an Form und Inhalt zum Vorbild erhalten, weil es anders den Andächtlern, welche statt der gereimten Moral eine ungereimte Glaubenslehre vom Sündenfalle und der blutigen Genugthuung bereit halten, nicht christlich genug ist?

Der Menzelianer im Literaturblatte (denn daß wir die Recension Hrn. Menzel selbst in Ernst nicht zutrauen, versteht sich wohl) wirft dem Gesangbuche von 1791 zweierlei vor: Es habe eine Ueberzahl seelenloser, in trockenen Begriffen sich abspinnender Reimereien aufgenommen, und es sei, wie es heißt, an einigen Orten sogar zwangsweise eingeführt worden. Wozu dieses spielende: wie es heißt, an einem Orte, wo man so leicht actenmäßig wissen kann, gegen welche heilige Unarten Zwang stattfand? Um 1791 war es nicht die Zeit, wo man wegen einer vom Consistorium ohne Sectirerei in der Stille durch Sach- und Geschmackkenner vorbereiteten Gesangbuchsverbesserung den unbefragten Gemeinden polizeilichen Zwang anthat; Geisteszwang aber noch weniger! — Gesetzt aber, daß einige Conventikelschwestern nebst ihren Hirten ihr Seelenheil an einen verdienstlichen Widerstand gesetzt haben wollten, so würde unstreitig das passendste gewesen sein, ihnen wie König Friedrich einst den dadurch berühmt gewordenen Neufchateller Pastoren wegen der Höllenstrafen und der ewigen Verdammniß, so jetzt und allezeit jeder armen Seele wegen des Beharrens in der Geschmacklosigkeit die Wahl zu überlassen. Nur fordert die Rechtsgleichheit, daß nicht durch dergleichen halsstarrige Thorheit die anderen Gebildeten und Bildsameren in den Gemeinden gehindert und zum Mitsingen der Phantastereien genöthigt würden. Müßte deßwegen nicht die Regel sein, daß, wie eigentlich jede Predigt, so noch viel mehr das für Schulen und Kirchen bestimmte Gesangbuch für Alle, und nicht bloß für die Schwachen und Zurückbleibenden, das der Theilnahme Würdigste und Angemessenste allgemein anwendbar machen sollte?

Was dann aber den Vorwurf von Aufnahme seelenloser Reimereien und trockener Begriffe betrifft, so möchten wir wohl wetten, daß 1791 selten ein unkräftigeres Lied Platz gefunden haben kann, als das Nr. 391., welches der Menzelische Verbesserer als eines der trefflichsten, das in keinem Gesangbuche unserer Kirche fehlen sollte, in dem Entwurfe beibehalten wünscht und womit sogar im Literaturblatte S. 507. 508 er eine ganze Spalte ausfüllt. Der Moralfeind hat daran Nichts auszusetzen, als daß der Anfang

Der Mensch, der Menschenfurcht nicht kennet,
Für seine Tugend Alles wagt —

das eitele, pelagianische Wort Tugend gebraucht. — Wenn Paulus seine Philipper 4, 8. auffruft, thätig zu sein, wo etwa eine Tugend auszuüben sei, da wußte er freilich noch nicht, wie eitel und verdammlich einst der heilig gewordene Augustinus den nie manichäisch gewesenen und vom Mönchsgeiste so frei gebliebenen Mönch, Pelagius, den Autoritätsgläubigen abmahlen würde. Dagegen findet dieser Verbesserer in dem bukolischen Versuche: Der Herr ist mein getreuer Hirt — Nr. 248. besonders den dritten Vers schön:

Denn Du bist bei mir gnädiglich;
Dein Stab und Stecken tröstet mich.

Keinem Schaaf ist die Tröstung des Hirtensteckens zu mißgönnen, wenn es sich seinen Seelenhirten nicht anders als mit Stab und Stecken vorstellen kann und dieß poetisch findet, daß des Seelenhirten Fürsorge für ihn als Seele mit dem gnädiglichen Gebrauch des Stabs und Steckens zu vergleichen sei. Aber solch ein Schaaf soll nur nicht wollen, daß dergleichen schöne Bilder von Stab und Stecken im allgemeinen Erbauungsbuche des Landes der Maßstab werden für das, was auch denen, die weder Schaafe noch Böcke, weder Horn- noch Klauenmänner, sondern verständige Menschen unserer Zeit sein wollen, erbaulich sein müsse. Oder müssen auch die Verständigeren sich mit veraltetem anderthalbhundertjährigem Futter ohne Salz begnügen, weil die Kränklichen es nicht anders kosten mögen?

Offenbar hat die überall evangelisch tolerante, aber dem allgemeinen Verbessern geneigte Regierungsweisheit das Möglichste nachgegeben, indem, wie der Menzelianer selbst eingesteht, auf Bitte der Synode Se. Majestät der König im Herbst 1837 das Consistorium ermächtigte eine Commission zur Auswahl von 150 — 200 Liedern zu ernennen, die dem bestehenden Gesangbuche als Anhang anzufügen wären. Welchem geheimen Glaubenscomite war diese schonende, gegen die Freunde des Bestehenden gerechte Klugheit nicht partheiisch genug?

Alle Achtung für die erwählte Commission. Aber warum ist sie gegen den, beide Kirchenparteien berücksichtigenden, erleuchteten Laienverstand der umsichtigeren Behörde nicht folgsamer gewesen? Warum soll aus ihrem Schooße ein ganz umgeänderter Entwurf hervorgehen?

Er soll, sagt das Literaturblatt, namentlich viele der älteren, von geschmacklosen Entstellungen der späteren Redactionen gereinigt haben. — Welche sind diese? Wo ist das Veraltete, das für Kopf und Herz Reinere? Und wer kann überhaupt glauben, daß man in Würtemberg 1791 geschmackloser gewesen sei, als seit dem 30jähr. Kriege bis dahin, wo Herzog Karl vieles von dem Abgeschmacktesten indirect auch von der Kirche und der Universität weggescheucht und selbst durch seine Hofcapelle und deren liturgische Verbesserungen zu heilsamer Nacheiferung getrieben hatte, wo die Militärakademie Alles echt deutsch zu lehren lehrte, wo nachher selbst im Cabinet durch den geheimen Cabinetsrath Schwab der Kanzleistyl sich milderte, wo die würtembergische Dichtkunst nicht mehr bloß in Leichen- und Hochzeitcarmens zu erklingen anfing, wo nach Huber, nach v. Gemmingen Jüngere als eine Dichterschule hervorzutreten wagten, ohne zu fürchten, daß sie deßwegen wie Müßiggänger im Staatsexamen durchfallen müßten. Hätte

Digitized by Google

nicht damals schon Würtemberg seinen Schiller zu bilden vermocht, den man nur von Graubündten her pietistisch angriff; Schiller, für dessen Fest die Stuttgarter Bürgerschaft, — etwa aus Geschmacklosigkeit (?) auch die Kirchenglocken vindicirten, ungeachtet der geschmackvolle Menzelianer uns bereden will, daß sich das Volk nur nach dem Gesangbuchsklang von 1742 sehne.

Wer nach der freilich ohne Exercismus getauften, noch unter einem katholisch gebliebenen Regenten confirmirten, indeß unter so vielen Stürmen der Zeit über das Schwabenalter hinaus in kräftigem Leben bestandenen Ausgeburt von 1791 noch eine Nachgeburt de dato 1840 haben will, je nun! dem mag sie als Anhang werden, auch, wenn es so sein muß, mit Sternchen und den Namen heiliggesprochener Autoren bezeichnet; unter denen aber nicht einmal Claudius mit seinem als unstreitig schön anerkannten „Der Mond ist aufgegangen" erscheinen dürfe, bloß damit nicht dem Balladenartigen die Kirchthüre geöffnet würde, oder vielmehr weil doch der Wandsbecker Bote oft auch ohne die mit der Verité vermischten Erreurs heller zum Sternenhimmel emporblickte.

Man sagt, das Neueste in diesem für die Aesthetik des Würtembergischen Volkes mehr noch als für die Religiosität wichtigen Geschmacksstreite sei, daß die Synode auf einen schnellen Schluß der Debatten und ohne Weiteres auf schleunige Einführung angetragen, aber den wichtigen Bescheid erhalten habe: daß es mit der Umwandlung des Anhanges in einen ganzen Entwurf und dessen Aufnöthigung an die, welche ihn entbehren zu können dächten, keine Eile zu haben scheine.

Hier tritt ein Fall ein, wo das Sprüchwort: Der Verständigere gibt nach — nicht angewendet werden darf. Denn die Zumuthung geht zu weit, wenn um der Unverständigeren willen die Verständigkeit mehrerer Generationen erschwert werden sollte.

Wir Uebrigen trauen den Meisten von der Commission zu, daß sie, einzel vor dem Publicum votirend, es billig fänden, wenn den Mehr- und Minderverständigen das, was 1791 nicht abgeschmackt erschien und indeß ein Gewohnheitsrecht erhielt, bis auf Weiteres unverkümmert bliebe, denen aber, die sich an das einst seit 1742 Gesungene sehnsuchtsvoll noch erinnern, auf ihre Kosten freigegeben würde, alles Geschmackvollere aus dem 17. Jahrhunderte und bis dahin in einem separaten Anhange für sich und Ihresgleichen unabänderlich aufsammeln zu lassen. Wenn aber über dergleichen geistliche Parteisachen collegialisch eine Uebereinkunft ermittelt werden soll, wo die unverständigere Partei die lauteste zu sein pflegt, so bringt die Accommodation meist ein juste milieu hervor, an dessen Halbheit sich bald Niemand erfreuen kann.

Besser daher, daß der über den Parteien höher stehende unklerikalische Laienverstand in Fällen, wo von Geschmack und allgemeinen Religionszwecken die Rede ist, entscheide. Die Concilien von Constanz und Basel, nebst früheren und späteren Congregationen und Synoden brachten die Reformation nicht zu Stande. Wenn nicht der erstarkte gesundere Laienverstand endlich für das angeschwärzte Verständigere den Ausschlag gegeben hätte, wäre man in das Traditionelle des Mittelalters zurückgedrängt worden, wie jetzt das Traditionelle des 17. Jahrhunderts als das Geschmackvollere und Alleinchristliche für die, welche durch den Pöbelanhang der armen Seelen in der Kirche allein gelten wollen, zurückgebracht werden soll.

Auch noch einen von der Commission ausgelassenen Vers eines Schlummerliedes empfiehlt der Geschmackvolle, der gewiß seinen Geschmacksverwandten nicht zu mißgönnen ist:

Geht, ihr meine müden Glieder!
Geht und sinket nun zur Ruh'.
Reget ihr euch morgen wieder,
Schreib' ich's nur dem Schöpfer zu.
Er wird treulich Wache halten ꝛc.

Man fühlt mit, wie sanft der Ehrenmann die Schlafmütze über die müden Ohren herabzieht. Still! wir wollen ihn länger nicht stören. Wir wünschen ihm, daß er sich auch morgen mit den müden Gliedern wieder rege. Nur möge er den lieben Gott auch über uns Uebrige treulich Wache halten lassen. Denn so wie er der Wächter über den Kirchengeschmack sein will, würde er Alles, Freunde und Gegner, um sich her einschlafen und erkalten machen.

Mecklenburg-Strelitz, im Febr. Kürzlich erschien (Friedland, b. Barnewitz) eine der bei Veranlassung der ersten Synode im October vor. J. gehaltenen Predigten, die des Pastors Selmer zu Göhren und Präses der Woldegker Synode, welcher dessen Anrede an die Synodalen bei Eröffnung der ersten Synode angereiht ist. Zum Texte der ersteren ist gewählt, 2 Tim. 2, 15., nach welchem der Herausgeber davon redet: „Wie dringend wir Diener Christi aufgefordert werden, stäts tüchtiger zu werden in unserem Berufe." Erwogen wird in der Predigt: Wie uns eine solche Aufforderung kommt von Dem, der uns berufen hat, und: Wie sie uns entgegentritt aus dem Werke, zu welchem wir berufen sind. — Eins., der sich allerdings einige Stellen angestrichen hat, die eine nähere Besprechung verdienen, überläßt indeß dieses Geschäfft lieber einem Mitarbeiter an dem theologischen Literaturblatte. Uebrigens ist der genannte Pastor Selmer auch Herausgeber einiger (3) Reden, oder vielmehr Predigten — er hielt sie nämlich vor dem Confirmationsacte auf der Kanzel — bei der Einsegnung von Kindern auf dem Lande. (Neustrelitz 1826.). — Wie verlautet, ist der Verleger obiger Einzelpredigt entschlossen, auch die Predigten der übrigen sechs Präpositen des Landes, bei obiger Gelegenheit gehalten, durch den Druck zu veröffentlichen. Wir sehen deren Erscheinung gespannt entgegen, denn unser Ländchen ist keineswegs so klein, daß sich nicht auch hier, und namentlich bei solcher Veranlassung, in den Ergüssen der sieben Redner die divergirenden theologischen Richtungen unserer Tage in durchaus verschiedener Farbe zu Tage gelegt haben sollten. —

Lippe-Detmold. Im Januarheft der Allgem. K. Z. d. J. ist von einem Unterzeichneten D. Hs. aus D. über den im Jahre 1839 im hiesigen Lande gestifteten Missionsverein berichtet und ein Abdruck der Statuten und des darauf erfolgten Regierungserlasses besorgt worden. In Beziehung darauf muß jedoch hier berichtigt werden, daß es ein Irrthum ist, wenn der Einsender des Obigen berichtet, daß auf der am 27. August vor. J. gehaltenen Generalversammlung, worin über die Statuten berathen und abgestimmt ist, die „sämmtlichen Prediger des Landes" zugegen gewesen

seien. Dem Ref. ist aus den sichersten Quellen bekannt geworden, daß eine bedeutende Anzahl von Predigern dort „nicht persönlich zugegen gewesen sind" und es ihnen auch nicht zuvor bekannt gewesen ist, daß die Statuten dort sofort zur Abstimmung kommen sollten. Da nun aber Hr. D. Hs., der jenen Irrthum sich hat zu Schulden kommen lassen, persönlich zugegen gewesen sein soll, so möchte man ihm zurufen: Ubi oculos tuos tunc habuisti? und es wäre zu wünschen, daß er es doch künftighin mit seinen Berichten über Andere, zumal für die Allgem. K. Z., welche als eine Sammlung von Urkunden betrachtet wird, etwas genauer nehmen möge. — Zugleich kann hier nicht verhehlt werden, daß viele Prediger des Landes, wie auch das denkende und gebildete Publicum, die in den Statuten ausgesprochenen Ansichten über Missionsbetstunden nicht theilen, und nicht theilen können, einestheils weil diese Einrichtung, sowie sie ins Leben zu treten scheint, gegen die mächtigeren und weit heiligeren Angelegenheiten des Evangeliums die in jeglicher Gemeinde zu besorgen sind, sofort als ein Ultrum erscheint; anderentheils, weil gerade hierdurch das auch hier schon aufgetauchte, aber nun fast doch wieder niedergehaltene Conventikelwesen neue Nahrung findet, und sogar, wenn diese Betstunden sonntäglich, — wie man schon anfängt, vom Schullehrer auf Veranstaltung vom Prediger gehalten werden, hier und da leicht einmal ein Muckerthum daraus erwachsen könnte. Wozu überhaupt durch so viele Beistunden eine Sache auf einmal so urgiren!? — — Die Zeitschriften und einzele Bücher, welche man noch zur Zeit unter das Volk bringt, können auch ihres Zweckes nur verfehlen, wenn man nämlich die löbliche Absicht dabei hat, dem Parteiwesen, welches sich sonst bei der Missionssache häufig hervorthat, entgegenzuwirken. Denn bekanntlich sind das Barmer Missionsblatt und auch die Schrift von Steger über Missionen, wie auch einzele Erzählungen in den Lebensbeschreibungen der merkwürdigsten Missionäre von D. Schmidt, namentlich in der Beschreibung über Decar Schmidt, hier und da in so einseitigem und parteiischem Geiste geschrieben, daß eben dadurch die Parteisucht gegen die berufenen Prediger sich nicht vermindern, sondern eher zunehmen wird. — In Betreff der Verwendung der eingegangenen Gelder glaubte das Publicum auch nicht, nach dem, was vorher verlautete, daß sofort Alles und Jedes dem Barmer Missionsvereine, wie es im letzten Jahre geschehen ist, zugesandt werde; sondern man glaubte hoffen zu dürfen, daß der bedeutendste Bestand der Casse aufgespart werde, um späterhin, wenn die Summe angewachsen sein werde, einen geborenen Lipper, der sich schon vorfinden würde, zur Absendung ausrüsten zu lassen,

und dann im Vereine mit anderen Missionsanstalten, selbstthätiger und auf eigene Weise aufzutreten. —

Darmstadt. Wiewohl es den Philanthropen mit Freude erfüllen muß, daß sich unter den Juden immer mehr das Verlangen und Bedürfniß nach bürgerlicher Gleichstellung mit den Christen regt, und von einigen edeln, aufgeklärten Israeliten mit theilweise glücklichem Erfolge dahin gestrebt wird, die Masse des jüdischen Volkes jener Gleichstellung würdiger zu machen, so läßt sich doch nicht läugnen, daß das Judenthum ein widerstrebendes und feindliches Element im gesellschaftlichen Vereine ist und eine Reform desselben nothwendig als Vorbedingung der Emancipation seiner Bekenner erscheint. Hierüber spricht sich auf ruhige, besonnene und unparteiische Weise eine interessante Schrift aus, welche eben bei C. W. Leske in Darmstadt unter folgendem Titel erschienen ist: „Ahasveros oder der Jude, wie er war, ist und sein wird. Eine historisch-kritische Beleuchtung des Judenthums und der Judenemancipation mit specieller Beziehung auf das Religionsbuch des Rabbinen D. Auerbach, nebst Grundzügen einer Reform des Judenthums von C. Bender." Genannte Schrift dürfte die Aufmerksamkeit des gebildeten christlichen und jüdischen Publicums besonders in Anspruch nehmen.

Baiern. Die protestant. Geistlichkeit in Augsburg hat am 8. Jan. l. J. einstimmig beschlossen, der allgemeinen Pfarrerwittwencasse zur Unterstützung von Pfarrerswittwen und Waisen aus den Ueberschüssen der wohlhabenden Predigerwittwencasse zu Augsburg die Summe von 1500 fl. zu schenken. Diesen lobenswürdigen und ehrenvollen Beschluß bringt die Curatelbehörde mit dem Wunsche zur allgemeinen Kenntniß, daß noch ferner ähnliche Schenkungen erfolgen möchten, da der Hülfsfond für Pfarrerswittwen und Waisen in seinen Mitteln sehr beschränkt ist und daher von den vielfachen Ansprüchen auf Unterstützung leider nur wenige höchst dringende zu befriedigen vermag. — Die Wittwe eines baierischen Pfarrers erhält jährlich aus der Wittwencasse und dem Staatsbeitrage zusammen circa 120 fl. Möchte die edle Handlung der Augsburger Geistlichkeit recht viele Nachahmer finden!

München. Der Orden vom guten Hirten soll in diesem Frühjahre hier ins Leben treten. Die Generaloberin des ganzen Ordens und die Oberin des Ordenshauses in Straßburg waren in unserer Stadt und fanden die freundlichste Aufnahme. Bereits ist das für den Orden bestimmte Haus gekauft. Der eifrige Prediger an der St. Michaelskirche, Hr. Eberhardt, der im verflossenen Herbst eine Reise zu diesem Zwecke nach Straßburg gemacht hat, nimmt sich dieses wohlthätigen Werkes kräftig an. Er hat dazu bereits schon manche ansehnliche Beiträge gesammelt. (Der Katholik.)

Griechenland. Eine Hauptneuigkeit ist, daß der Priester Theophilos Kairis auf Andros, der dort aus ansehnlichen, früher in Europa gesammelten Beiträgen eine große, aber wie ich höre, ziemlich mangelhafte Schule errichtet hatte, von der heil. Synode wegen Deismus und anderer Irrlehren zur Rechenschaft gezogen und seine Schule aufgehoben worden ist. Gleichzeitig hat der Patriarch von Constantinopel ihn und seine Anstalt in den Bann gethan: zum Beweise, daß die Reactionsversuche unserer Geistlichkeit ihre Inspirationen aus einer nordöstlichen Himmelsgegend, über den Hellespont her, erhalten.
(Allgem. Zeit.)

Correspondenz.

I. Eingesandte Aufsätze und Nachrichten, welche in die A. K. Z. aufgenommen werden sollen:

1) Von φιλαλήθης d. d. 10. März. 2) Von Lunecke in Stade d. d. 11. März. 3) Von B. in W. d. d. 2. April. 4) Von D. L. 5) Von S. H. d. d. 20. Febr. 6) Von S. in G. d. d. 7. März. 7) Von M. d. d. 24. März. 8) Von R. in B. 9) Von R. d. d. 20. März. 10) Von κλ. in π. d. d. 5. April.

II. Eingesandte Recensionen für das Theologische Literaturblatt:

1) Von π.—κλ. d. d. 8. März. 2) Von D. Neudecker in Gotha d. d. 26. März. 3) Von Christianus Sine. Sen. d. d. 22. März. 4) Von Ki. d. d. 2. April. 5) Von VonD. Paulus in Heidelberg d. d. 1. April. 6) Von D. Paniel in Bremen d. d. 8. Febr. 7) Von Dietzsch d. d. 27. März. 8) Von S. d. d. 4. April. 9) Von Pfarrer Schack in Blödesheim d. d. 12. April 10) Von D. M. M. d. d. 3. April 11) Von R. in H. d. d. 18. April. 12) Von κλ. in π. d. d. 5. April.

Hierzu die Beilage Nr. 4.

Digitized by Goog

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1840. Nr. 4.

Interessante Neuigkeiten.

Bei C. W. Leske in Darmstadt erschienen soeben und sind in allen soliden Buchhandlungen vorräthig:

Die

Moral und Politik der Jesuiten,

nach

den Schriften der vorzüglichsten theologischen Autoren dieses Ordens

von

J. Ellendorf.

8. Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Des Verfassers nationale Gesinnungen sind zu bekannt, als daß über Tendenz und Gehalt des vorbemerkten Buches Etwas gesagt zu werden brauchte. Die Verlagshandlung begnügt sich daher, auf dasselbe aufmerksam zu machen und anzudeuten, daß es größtentheils in Auszügen aus den Schriften der renommirtesten Jesuiten die härteste und umfassendste Anklage gegen dieselben, die in Deutschland je gemacht ist, sowie im Anhange die Aufhebungs- und Wiedereinsetzungs-Bullen des Ordens der Gesellschaft Jesu enthält.

Ahasveros

oder

der Jude, wie er war, ist und seyn wird.

Eine

biblisch-kritische Beleuchtung des Judenthums und der Juden-Emancipation. Mit specieller Beziehung auf das Religionsbuch des D. Auerbach, Landrabbinen, nebst Grundzügen einer Reform des Judenthums.

Von

C. Bender,

Privatlehrer in Darmstadt.

8. geh. Preis 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl.

Durch Anführung historischer Thatsachen bemüht sich der vorurtheilsfreie Verf. in dieser Schrift darzuthun, daß von der Mehrzahl der Juden bis auf den heutigen Tag nichts geschehen, wodurch sie der beliebten Emancipation würdig seyen, und daß Religionslehrbücher, wie das auf dem Titel angezeigte, nicht geeignet sind, den ungebildeten Theil der Judenschaft einer besseren Geistescultur entgegen zu führen.

Notizen aus dem Leben eines ehemaligen katholischen Priesters, nebst kurzer Darlegung der Gründe seines Uebertritts zur protestantischen Kirche. Ein Beitrag zur Kenntniß und Würdigung des römischen Katholicismus. 8. geh. 1/4 Thlr. oder 27 kr.

Lehrbuch

der

historisch-comparativen

Geographie.

Für höhere Unterrichtsanstalten und Freunde der Erdkunde

von

Dr. Karl Friedrich Merleker.

Drittes Buch. Umrisse der allgemeinen physikalischen Geographie.

gr. 8. geh. Preis 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Haben schon die beiden ersten Bücher (Geschichte der Geographie und der geograph. Entdeckungen, 22 gr. oder 1 fl. 36 kr.; Umrisse der mathematischen oder astronomischen Geographie, 12 gr. oder 54 kr.) eine sehr günstige Aufnahme gefunden, so wird dieselbe dem interessanten dritten Buche, die Atmosphärelogie, Hydrologie, Geologie, die botanische, zoologische und anthropologische Geographie enthaltend, gewiß in noch größerem Maße zu Theil werden.

Das vierte, die historisch-politische Geographie enthaltende Buch ist unter der Presse.

Nouvelle grammaire élémentaire

de la langue française à l'usage des classes supérieures des gymnases et des écoles polytechniques de l'Allemagne, par F. Haas. IIme cours. Syntaxe et construction.

(Ce volume forme un ouvrage indépendant de Ier Cours.)

gr. 8. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 36 kr.

Mit dem Erscheinen dieses 2ten Cursus glaubt der Hr. Verf. den sich gestellten Zweck vollständig erreicht und ein Buch gegeben zu haben, welches bei geübtern Schülern bestimmt mit Lust und Nutzen da gebraucht wird, wo eine solide Grundlage gelegt ist, namentlich in Anstalten, worin der Unterricht auf Französisch ertheilt wird.

Der erste Cursus erschien 1838 zu gleichem Preise und enthält eine klare und sorgfältige Darstellung aller Formen, welche eine Elementargrammatik enthalten soll; die gegebenen Musterstellen sind mit zahlreichen französ. und deutschen Aufgaben begleitet, die dem Fassungsvermögen der Schüler ganz angemessen sind.

Frhr. Jos. v. Hammer-Purgstall, Gemäldesaal der Lebensbeschreibungen großer moslimischer Herrscher der ersten sieben Jahrhunderte der Hidschret. 6r (Schluß-) Band. 8. geh. 1 1/2 Thlr. oder 2 fl. 42 kr.

Ferd. Aug. Max. v. Ritgen, das Medizinalwesen des Großherzogthums Hessen in seinen gesetzlichen Bestimmungen dargestellt. gr. 8. 2 1/2 Thlr. oder 4 fl.

F. J. A. Schneidawind, Geschichte des Krieges auf der pyrenäischen Halbinsel unter Kaiser Napoleon; begleitet von Schilderungen der politisch oder militärisch wichtigsten Personen, von Landschaften, Städten, Sitten, Gebräuchen und Charakteren der Bewohner des Kriegsschauplatzes ꝛc. 9 Bändchen. Mit einer Karte von Spanien, einem Grundrisse von Madrid und einem Plane der Schlacht von Medina de Rio-seco. 3 Thlr. 9 gr. oder 6 fl.

Für Volksschullehrer.

In der Kayser'schen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen:

Erstes Lesebuch für Stadt- und Landschulen

von D. Hanschmann,

Director des Volksschullehrervereins der Ephorie Leipzig.

Zweite (stereotypirte) Auflage. 8. Preis 2 gr. oder 9 kr.

Die erste Auflage dieses Büchleins vergriff sich ohne in Buchhandel gekommen zu seyn, indem es sich bald in den meisten Schulen der Ephorie Leipzig einführte. Jetzt, wo wir eine neue und verbesserte Auflage veranstalteten, wünschen wir diesem Werkchen die größte Verbreitung zu geben und stellten demnach einen so außerordentlich billigen Preis — den wir bei directer Beziehung und bei Parthien überdies um das Doppelte ermäßigen — daß es auch von den ärmsten Schülern gekauft werden kann. Ueber die Brauchbarkeit desselben enthalten wir uns jedes Urtheils; dahingegen überlassen wir den Herren Lehrern auf Verlangen gern ein Exemplar zur näheren Prüfung.

In Beziehung auf die orientalischen Fragen sind 1839 folgende, von C. F. Weiland gezeichnete Karten bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Der Staat Algier,

nebst vier Beikärtchen von den Umgegenden der Städte Algier, Bona, Constantine und Oran. Ein lithographirtes Blatt im gewöhnlichen Kartenformat. 6 ggr. 7½ sgr. 27 kr. rhein.

Das Osmanische Reich,

sowie die

Besitzungen des Pascha's von Aegypten

in Europa, Asia und Afrika. Griechenland, Iran, Afghanistan, Beludschistan, Turan und Arabien, nebst augränzenden Theilen vom Oesterreichischen Staate, vom Russischen Reiche und vom Britischen Vorderindien. Ein Blatt im grössten Kartenformat in bekannter guter Ausstattung. 12 ggr. 15 sgr. 54 kr. rhein.

Das geographische Institut zu Weimar.

Bei Eduard Anton in Halle ist soeben erschienen:

Handel, Chr. F., Materialien zu einem vollständigen Unterricht im Christenthum nach Luthers Katechismus, oder die große Christenlehre mit den nöthigen Bibelsprüchen, Liederversen und Erklärungen, nebst angehängten Hauptstücken des Lutherschen Katechismus. Dritte aufs Neue durchgesehene und vermehrte Auflage. 18 Bog. 8. 9 gr. oder 40 kr.

Die Hauptstücke des Katechismus von Luther und das Einmaleins. 8. 1 Bogen. 1 gr. oder 5 kr. 25 Exemplare 12 gr. oder 54 kr.

Hoffmann, Fr., der christliche Kinderfreund. Ein Lese- und Hülfsbuch für Volksschulen. Dritte Auflage. Mit Stereotypen. 8. 27 Bog. 6 gr. oder 27 kr.

Leo, D. H., Leitfaden für den Unterricht in der Universalgeschichte. 4. Theil. gr. 8. 19½ Bogen. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Scholz, Chr. G., der Leseschüler, oder Uebungen im Lesen der Druckschrift; in sachgemäßer Stufenfolge für Volksschulen. Erster Theil. Dritte, durchgesehene und erweiterte Auflage. 8. 7½ Bogen. 2 gr. od. 9 kr.

— — Wandtafeln zur Veranschaulichung der ersten Uebungen im Rechnen. Ein Hülfsmittel für zahlreiche Schulen. Zweite Aufl. Fol. 7½ Bog. 6 gr. od. 27 kr.

— — Deutscher Sprachschüler, oder stufenweis geordneter Stoff zu mündlichen und schriftlichen deutschen Sprach- und Verstandesübungen. Ein Leitfaden für Lehrer und ein Uebungs- und Wiederholungsbuch für Schüler in Stadt- u. Landschulen. Erster Lehrgang. 6te Aufl. 1838. 8. 5½ Bog. 2 gr. od. 9 kr. Zweiter Lehrgang. 5te Aufl. 1839. 8. 6 Bog. 4 gr. od. 18 kr. Dritter Lehrgang. 4te Aufl. 1840. 6½ Bogen. 4 gr. oder 18 kr.

Im Verlage von Ed. Leibrock in Braunschweig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vollständige Darstellung der reinen Combinations-Lehre,

mit Anwendung auf Analysis und Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Von Professor F. W. Spehr.

☞ Zweite, im Preise auf 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. herabgesetzte Ausgabe.

Dieses ausgezeichnete Werk, durch die ehrenvollsten Stimmen wissenschaftlicher Kritik als solches anerkannt, wird dem Publikum in dieser neuen Ausgabe für ein Drittel des bisherigen Preises geboten, um dessen allgemeinere Benutzung so zu befördern, wie es der Wunsch des dem Leben und der Wissenschaft zu früh entrissenen Verf. war.

Soeben ist in unserem Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Methodischer Leitfaden zum gründlichen Unterricht in der Naturgeschichte

für

höhere Lehranstalten

von

F. Eichelberg,

Prof. der Naturgeschichte und Physik an der Kantonsschule in Zürich.

Erster Theil: Thierkunde. 48 kr. oder 11 gr.

Zweiter Theil: Mineralogie. 54 kr. 12 gr. oder

Der Herr Verfasser hat in diesem Leitfaden eine dem geistigen Entwickelungsgange des Schülers entsprechende und durch mehrjährige Erfahrung erprobte eigenthümliche

Digitized by Google

Lehrmethode begründet, welche sich der günstigsten Aufnahme erfreut, so daß das Buch gleich nach seinem Erscheinen in mehreren Lehranstalten eingeführt wurde. Außerdem zeichnet sich dasselbe durch scharfe Definitionen, logische Anordnung des Stoffes, musterhafte Beschreibungen und eine der Methode und dem jetzigen Standpunkte der Zöglinge entsprechende Eintheilung der Naturreiche aus. Wir glauben daher alle Herren Lehrer der Naturgeschichte darauf aufmerksam machen zu müssen, und bemerken, daß die Botanik in Kurzem erscheinen wird.

Zürich, den 8. März 1840.

Meyer & Zeller.

Preisherabsetzung
von Schulbüchern.

Aeschinis oratoris opera graece ad fidem cod. manuscript. recogn. animadv. illust. J. H. Bremius. 2 vol. 8 maj. 1823—1824. 3 fl. 9 kr. oder 1 Thlr. 18 gr.

Cornelius Nepos de vita excellentium imperatorum. Mit Anmerkungen von J. H. Bremi. 4. Aufl. 1827. gr. 8. 1 fl. oder 14 gr.

Demosthenis oratio adversus Septinem c. scholiis et comment. perpet. Acced. Alii. Aristidis declamationes duae ejusdem causae. Edit. Wolfianam repeti cur. et auxit. J. H. Bremi. 8. 1831. 2 fl. 42 kr. oder 1 Thlr. 12 gr.

Suetonii. C. T. vitae XII imperatorum. Erläutert von J. H. Bremi. 2. Auflage. 1820. gr. 8. 2 fl. 42 kr. oder 1 Thlr. 12 gr.

Adamantios Korais politische Ermahnungen an die Griechen. Griechisch und Deutsch herausgegeben von J. C. v. Orelli. 1823. 8. 54 kr. oder 12 gr.

Cicero, M. T. von den Pflichten, aus der Urschrift übersetzt, mit philologisch-kritischen Anmerkungen von J. J. Hottinger. 2. Aufl. 1820. 1 fl. 48 kr. od. 1 Thlr.

Zürich, im März 1840.

Meyer & Zeller,
ehedem Ziegler's Söhne.

Hannover. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung sind soeben erschienen:

Wie sollte der sonntägliche Haupt-Gottesdienst eingerichtet sein?

Auf der Idee desselben beantwortet und in ausführlichen Liturgien dargestellt

von

D. G. A. F. Goldmann,
Pastor zu Gr. Dahlum im Herzogthum Braunschweig.

gr. 8. geh. 1840. 8 gr. oder 36 kr.

Der Bußfertige.

Ein Erbauungsbuch für Schuldbeladene, für Sträflinge in Gefängnissen und öffentlichen Zuchtanstalten, bearbeitet von J. G. F. Schläger, Senior min. und Pastor prim. in Hameln. Zweite verbess. u. vermehrte Auflage. gr. 8. 8 gr. oder 36 kr. Partheipreis 6 gr. oder 27 kr.

Diese Schrift wurde bei ihrer ersten Erscheinung nicht allein in den kritischen Blättern mit einstimmigem Beifall beurtheilt und zum Gebrauch empfohlen, sondern auch in Tausenden von Exemplaren in den preußischen, sächsischen und hannoverschen Strafanstalten und Gefängnissen der unglücklichen Menschenclasse, für welche sie bestimmt ist, übergeben. Die jetzige zweite Auflage erscheint sehr verbessert und vermehrt, und es ist alle religiöse Kraft angewendet worden, um Pflichtvergessene über ihre Bestimmung zu erleuchten und sittlich zu veredeln.

Der Reuevolle.

Ein Wort des Trostes und der Erhebung für die, welche todt waren und wieder lebendig wurden. Vom Senior und Pastor prim. J. G. F. Schläger in Hameln. gr. 8. 10 gr. oder 45 kr.

Dieses Erbauungsbuch ist aus obigem hervorgegangen, und, wie schon seine Ueberschrift bezeichnet, auf diejenigen berechnet, welche sich von den Vorwürfen eines verletzten Gewissens beunruhigt fühlen, und erfahren wollen, wie sie den verlorenen Frieden wieder gewinnen und der Zukunft getrost entgegen sehen können. Es wird auch dieses Werk des als asketischer Schriftsteller rühmlichst bekannten Hrn. Verf. von Allen dankbar aufgenommen werden, welche sittlich todt waren und wieder für das Gute lebendig wurden.

In der J. Ebner'schen Buchhandlung in Ulm ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die gesammte Erdkunde, ein Lehrbuch für Real- u. Gewerbschulen, sowie für mittlere Gymnasial-Klassen. Nebst Anleitung, die Grundform der Erdtheile auf die einfachste Weise zu konstruiren, verbunden mit Aufgaben zur Beantwortung. Von C. Wittmann. 8. Preis 1 fl. 56 kr. oder 1 Thlr. 2 gr.

Wenn man sich gleich in unseren Tagen über einen Mangel an geographischen Hand- und Lehrbüchern gewiß nicht zu beklagen hat, so entsprechen doch nur wenige den Bedürfnissen unserer gegenwärtigen Realschulen, in denen die Geographie nicht als Nebensache behandelt werden darf, sondern in der Reihe der Lehrpensen obenan stehen soll. Der Verf. obigen Werkes, dem an einer bedeutenden Realschule der geographische Unterricht übertragen ist, schlug verschiedene Wege ein, um denselben mit wahrem Nutzen ertheilen zu können, und legt nun hier das Resultat derjenigen Methode nieder, die er seit Jahren als die zweckmäßigste erprobt hat und die nun jedem Lehrer mit Recht empfohlen werden kann. Mit seinen Schülern wandert er über die ganze Erde hin, bespricht sich mit ihnen über ihre Gestalt, Größe, Oberfläche u. s. w.; lehrt sie die Producte aller drei Reiche, die Menschen nach ihrer Abkömmlichkeit, Sprache, Religion, Verfassung kennen; macht sie mit jedem einzelnen Erdtheile, dessen Eigenthümlichkeit, Volksmenge, berühmten Städten und deren Merkwürdigkeiten und Gewerben bekannt; das Wichtigste wird von den Schülern niedergeschrieben und wiederholt, wozu auch für den Lehrer die jedem Abschnitte beigefügten Fragen dienen sollen.

Für Gymnasien, Real- und Bürgerschulen sind in der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig erschienen:

Fordiger, Conrect. D. A., Aufgaben zur Bildung des latein. Styls für mittl. Classen in Gymnasien, aus den besten neueren Latinisten entlehnt u. mit grammat., lexikalischen, stylist. Anmerk., steten Hinweis. auf die Gram-

matiken von Zumpt, Ramshorn u. Billroth versehen. 3. verb. u. verm. Auflage. gr. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Fiedler, Prof. D. Frz., Geschichte des römischen Staates und Volkes. 3. verm. Aufl. Mit Urkunden u. Stammtafeln. gr. 8. 34 Bog. 1839. 1 Thlr. 16 gr. od. 3 fl.

Hoffmann, Dr. *K. J.*, grammatikal.-latein. Lesebuch für Gymnasien etc. Mit Verweisungen auf die Grammatiken von O. Schulz, Zumpt u. Ramshorn. gr. 8. 20½ Bog. 1r Curs 8 gr. od. 45 kr. 2r Curs 10 gr. oder 45 kr.

— — methodische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche, und a. d. Deutschen ins Lat., gleich von Erlernung der ersten Sprachelemente an, mit besonderer Berücksicht. der Grammatiken von Schulz, Zumpt u. Ramshorn. gr. 8. (17 Bogen.) 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Plauti, Pseudolus, Rudens, Truculentus. Denuo recens. et explicavit Fr. Henr. Bothe. 8 maj. 1840. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Pölitz, K. H. L., kleine Weltgeschichte oder gedrängte Darstellung der allgem. Geschichte für höhere Lehranstalten. (Mit ausgewählter Literatur.) 7. vermehrte Aufl. gr. 8. 30½ Bog. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Rebs, D. C. G., Naturlehre für die Jugend. Für Volks- und Bürgerschulen und die untern Classen der Gymnasien ꝛc. 2. verm. Aufl. 8. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Selecta e Poëtis latinis carmina ad instituendos poësi Romanae tironum animos. Ed. Fr. Lindemann. II partes. 8 maj. 16 Bog. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Stein's kleine Geographie für den Schul- und Handgebrauch. Nach den neueren Ansichten umgearb. vom Prof. Ferd. Hörschelmann in Berlin. 21. rechtmäßige Aufl. Bearbeitet von D. K. Theod. Wagner, Lehrer an der Realschule zu Leipzig ꝛc. gr. 8. 23½ B. 1839. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

— — Naturgeschichte für Schulen. Mit besond. Hinsicht auf Geographie u. Technologie. 4te umgearb. und verm. Auflage von D. Ferd. Reuter. Mit 2 Kupfert. gr. 8. 1839. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Virgilii Opera ednot. illustr. Indic. adiec. A. Forbiger. III Partes. (106 Bog. compress. gr. 8.) 1837—1839. 4 Thlr. 8 gr. oder 7 fl. 48 kr.

Vogel, D. K., Schulatlas der neueren Erdkunde für Gymnasien u. Bürgerschulen ꝛc. 2te Aufl. In 15 schön gestoch. u. col. Karten mit naturhistor. u. geschichtlichen Randzeichnungen von H. F. Brauer. kl. quer Folio. 1839. cart. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

— — Ueber die Idee, Ausführung und Benutzung des „neuen Schulatlas" nebst Erklär. der Randzeichn. Ein Hülfsbuch für Lehrer und Schüler. 8. 1839. geb. 6 gr. oder 36 kr.

— — Schulatlas der physikal. Elementargeographie mit Randzeichn. 6 Blatt kl. qu. Fol. col. 1840. 12 gr. oder 54 kr.

Wachsmuth, Ritter, Prof. W., Leitfaden zu Vorlesungen über die Allgemeine Weltgeschichte. gr. 8. 1833. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Xenophons Feldzug, griechisch mit Inhaltsanzeigen und Wortregister versehen von F. H. Bothe. 4te umgearbeitete Aufl. gr. 8. 1835 21 gr. oder 1 fl. 36 kr.

Für Schulen und Privatunterricht.

Soeben ist bei Orell, Füßli & Comp. in Zürich erschienen:

Kleines
französisches Lesebuch.
Enthaltend
Gespräche, Erzählungen, Briefe und Gedichte.
Herausgegeben von
J. J. Bär und L. Guignard.
8. 9 gr. oder 36 kr.

An französischen, selbst an guten, Lesebüchern fehlt es allerdings nicht, aber keins enthält in so gedrängtem Raume Gespräche, Briefe, prosaische und poetische Lesestücke beisammen, und doch braucht man Stoff von jeder dieser Art, wofür man sonst wieder besondere Bücher anschaffen muß. Sehr zweckmäßig ist dieses Lesebuch für Mittel- und Secundarschulen vor dem Lesen der großen Chrestomathie Vinet's u. s. w.

☞ An Lehrer, welche dasselbe aus eigener Ansicht kennen zu lernen wünschen, überlassen wir gern ein Exemplar gegen franco Rücksendung, insofern das Werk nicht eingeführt werden sollte. Auf 12 Exemplare eins gratis für ärmere Schüler.

In der Fest'schen Verlagsbuchhandlung in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grundlinien
der
Declamationskunst.
Zum
öffentlichen, wie zum Privatgebrauche.
Von * r.
broch. Preis 9 gr. oder 40 kr.

Zum Unterricht in der französischen Sprache ist zu empfehlen:

E. Lafitte, Prof., Choix de morceaux en prose et en vers, tirés de meilleurs écrivains français. Seconde édit. br. 12 gr. ou 54 kr.

und in allen Buchhandlungen zu haben von der
Arnoldischen Buchhandlung in
Dresden und Leipzig.

Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Shakspeare, *W.*, select plays. Adapted for the use of Youth. 15½ Bog. 12. Velinp. in Umschlag geh. 1 fl. 48 kr.

Druckfehler-Anzeige.

Um Mißverständnissen zu begegnen, ist in dem soeben erschienenen Lehrbuche der Dogmengeschichte des Unterzeichneten (Gießen, J. Ricker'sche Buchhandlung 1840) S. 332 Z. 17 von oben Nationalismus st. Naturalismus zu lesen.

Gießen, 24. März 1840. D. Meier.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 2. Mai 1840. Nr. 69.

Verhältnisse der Schweiz zu dem römischen Pontificat und dessen Hof- (oder Curial-) System.

(Meist nach Localnotizen aus D. Snell's „Kampf der liberalen kathol. Schweiz mit der römischen Curie und den Tendenzen des restaurirten Papstthumes." Solothurn 1839.)

Erster Artikel.

Kirchliche Zustände der katholischen Schweiz bis 1830.)

Der gelehrte Katholik Constant sagt: „Es läßt sich nicht aussprechen, welches Verderben Pseudo-Isidor durch seine erdichteten Decretalen, als Documente der Papstmacht aus der Urzeit des Christenthumes über die Kirche gebracht hat. Von daher wurden alle Bande der Kirchenordnung geschwächt, alle Rechte der Bischöfe erschüttert, die Gesetze für die Gerichte aufgehoben oder wenigstens jämmerlich zerfetzt und eine unermeßliche Saat von Zwietracht, Kampf und Aufruhr gesäet, welche Jahrhunderte hindurch, zur Schmach der Kirche und zum Skandal der Gläubigen gewuchert hat." Wer der Gewissen sich bemächtigt, ist Regent, mehr als die Regenten. Seine unsichtbare Gewalt beherrscht selbst die Regenten. Von wem das Alleinseligmachende allein in höchster Instanz zu erhalten ist, der beherrscht die Gewissen.

Indem jenes System „die ganze Fülle der kirchlichen Gewalt (plenitudinem potestatis ecclesiasticae)" auf den Papst, als alleinigen Statthalter Christi, übertrug, hat es den wahren Begriff des Primats, nach welchem der römische Bischof nur die Einheit der Glaubens- und Sittenlehre erhalten sollte, zerstört. Der Primat selbst ist ein Product der Entartung der Kirche. Die Mißbräuche, welche sich an diesen Begriff knüpften, sind unübersehbar. Man sollte daher besser den ganzen Primat aufheben. Siehe unter den vielen interessanten Schriften, die, zur Zeit der kirchlichen Verhandlungen in Frankfurt 1818, erschienen, besonders die bekannte Schrift von Muth. Aus den Concilien in Kostnitz und Basel ging die spätere Unterscheidung des primatus honoris und jurisdictionis hervor und nur jener ward mit dem Episkopalsystem vereinbarlich erklärt.

Vom 12. bis ins 14. Jahrhundert hatten alle Synoden (zu welchen die Bischöfe aus den verschiedenen abendländischen Staaten nur von den Päpsten berufen wurden) kein anderes Geschäfft, als den päpstlichen Willen, unter päpstlicher Sanction (Sacra universali synodo approbante sancimus, Lateran. IV. 1215) als Decrete auszusprechen. In diesen Zeiten der Corruption entstand die seitdem praktisch eingeführte Sammlung der Kirchengesetze (corpus juris canonici). Den Anfang damit machte Gratian (decretum Gratiani), im 12. Jahrhundert, indem er die pseudo-isidorischen Decretalen zu Grunde legte und von den älteren Concilienbeschlüssen nur das aufnahm, was noch im Gebrauch war. An diese Sammlung reihten dann die Päpste ihre eigenen neuen Decretalen und die Beschlüsse der unter ihrem Commando stehenden sogenannten allgemeinen Concilien. Das Ganze hieß dann corpus juris canonici und erhielt von den Päpsten Gesetzeskraft. Das ältere Kirchenrecht der Concilien ward aus der Kirche hinausgeworfen. Die Papstmacht als persönliche Gewalt eines Kirchenmonarchen, in dem die ganze Kirche personificirt ist, übte nicht allein das Recht, nach Belieben Kirchengesetze zu machen, sondern auch von den Kirchengesetzen zu dispensiren, ja sogar, vermöge der angedichteten Unfehlbarkeit, den Glauben zu bestimmen.

In Beziehung auf die bischöflichen Diöcesen und die Bischöfe selbst — welche ursprünglich dem römischen gleich an Rechten waren — leiteten die Päpste die Usurpation ab, nicht bloß die Bischöfe einzusetzen, sondern sie auch zu bloß unterthänigen „Gehülfen bei der Kirchenregierung" herabzuwürdigen, ihnen einen wahren Vasalleneid aufzulegen und diesen unterthänigen Gehülfen von jener „Fülle der kirchlichen Gewalt" einen beliebigen Theil bald zu übertragen, bald auch wieder abzunehmen, sie sich selber als päpstliche Reservate vorzubehalten, auch noch in allen anderen Puncten in die Regierung der einzelen Diöcesen und Kirchenprovinzen einzugreifen. Um den Ruin der bischöflichen Würde zu vollenden, erfand man seit dem 11. Jahrhundert jenes anarchische Institut der Legaten (Nuntien), deren Bestimmung war, in den einzelen Nationalkirchen die alte katholische Kirchenordnung zu vernichten, die in den Decretalen enthaltenen römischen Machtsprüche auszuführen und das Ansehen der bischöflichen Gewalt durch unaufhörliche Eingriffe

in einen bloßen Schatten zu verwandeln. Die Vollmachten fast aller Legaten in der Blüthezeit des Papalsystems lauteten wie die des Kapuziners de Aureolo in der Schweiz: „auszureißen und zu zerstören, zu zerstreuen und zu verderben, zu bauen und zu pflanzen, wie er es für gut fände." Philonardo (auch in die Schweiz geschickt) erhielt die Vollmacht: „allen Concilien- und Synodalgesetzen, Statuten und Gebräuchen, auch wären sie mit Eid bekräftigt, Abbruch zu thun. Er kann alle vor den Bischöfen schwebende Appellationen, alle geistliche Processe an sich ziehen; ohne gerichtliche Form verhören, schlichten und vollziehen; einer Person so viel Pfründen verleihen, als er will; die Erlaubniß geben, Pfründen zu verkaufen, zu vertauschen, auf Wucher auszuleihen ꝛc. (s. Hottinger method. legendi histor. helvet.) Solche Alles zerrüttende Vollmachten erhielten diese Legaten, und doch geben deren Worte nur ein schwaches Bild von den ungeheueren Excessen, die sie auf diese Vollmachten hin trieben. Unterstützt wurden diese Legaten durch das Heer der Klöster und Mönche, besonders später der Jesuiten, welche sie daher schon frühe durch Exemtion der Klöster der bischöflichen Jurisdiction zu entziehen wußten.

Die Wirkungen dieses Systems auf das Verhältniß der Kirche zum Staate waren, wo möglich, noch verderblicher. Seit dem 11. Jahrhundert war nicht einmal das Recht der Mitwirkung (z. B. der Mitaufsicht über die Verwaltung der Kirchengüter) der weltlichen Oberaufsicht eingeräumt. Was der Kirche gestiftet (vest gegeben) war, hieß an Gott gegeben, d. i. an die geistliche Gewalt der Päpste. Der leiseste Zweifel daran war ruchlose Ketzerei. Kaum, daß man zugab, von dem Kirchengut außerordentlicher Weise Beisteuern zu erheben, aber nur nach vorher eingeholter Erlaubniß der Päpste. Diese betrachteten sich (s. Conc. Lateran. IV. a. 1215 can. 46.) als die Obereigenthümer alles Kirchenguts.

Ein Staatskirchenrecht gab es gar nicht mehr, auch in Beziehung auf Güterverhältnisse. Gegen das Belehnungsrecht suchten die Päpste den Klerus von aller Verbindung mit dem Staate unter seine Hoheit loszureißen. Der Klerus wurde nicht bloß bei allen Civilklagen, sondern auch bei allen Criminal- und Polizeifällen den weltlichen Gerichten entzogen und den geistlichen Tribunalen unterworfen. Selbst die Laien mußten alle Processe gegen Kirchendiener oder kirchliche Institute vor den geistlichen Tribunalen führen. Cap. 17. X. Innocent. III. Daher verbreiteten die Päpste den Glauben, daß das geistliche Recht weit höher sei, als das bürgerliche. Vergl. Cap. 6. X. Innocent. III., wo die merkwürdige Stelle von den zwei Lichtern ist, die Gott erschaffen habe, Sonne und Mond; jenes sei die Kirche, dieses der Staat, und so groß der Unterschied zwischen Sonne und Mond sei, so groß auch der Unterschied zwischen Päpsten und Königen.

Zugleich dehnte man klüglich die geistliche d. i. klerikalische Gesetzgebung auf alle bürgerliche Verhältnisse aus, in welchen irgend eine religiöse Beziehung anzunehmen war. Und Alles, worüber ihre Gesetzgebung sich erstreckte, wurde auch ausschließlich an die geistlichen Gerichte gewiesen. So die Ehe, nicht bloß in den persönlichen Verhältnissen der Ehegatten, sondern auch in den Vermögensbeziehungen; so die rechtlichen Folgen des Eides, der Zinswucher ꝛc. Es wurde sogar der Grundsatz aufgestellt, daß für alle Civilstreitigkeiten die geistlichen Gerichte mit den weltlichen concurriren sollen, und daß, wenn nur eine der streitenden Parteien sich auf die Entscheidung der ersteren berufe, selbst schon nach gefälltem Urtheil sogleich der Handel dorthin gebracht werden müsse. Cap. 13. X. Innocent. III.

In allen Fällen, wo der Klerus in einer Handlung eine Sündlichkeit auswitterte, ja überall, wo Klagen über weltliche Gerichte entstanden, oder es an einem weltlichen Richter fehlte, wurde das Forum des geistlichen Richters als begründet erachtet. (Cap. 11. X.; cap. 13. X.) Und dieser sprach nicht bloß kirchliche Strafen aus, sondern verknüpfte damit auch die schwersten bürgerlichen Rechtsnachtheile. (Cap. 3. de foro competenti in Vto.) — Der Staat hatte Nichts zu thun, als zur Vollziehung der geistlichen Sentenzen seine Hülfe zu leihen, wenn diese „des weltlichen Armes (brachium saeculare)" bedurfte, wie bei den schrecklichsten Urtheilen gegen die aufgeklärten Christen, die man Ketzer nannte. — Die Schildwache am Jura will die Gräuel der Ketzerverfolgungen auf die weltliche Macht wälzen. Aber die mit Blut geschriebenen römischen Decrete und Bullen gegen die Ketzer sind noch alle da. Siehe can. 3. des allgemeinen Lateran. Conc. von 1215 und die Bullen von Innocenz IV., Alexander IV. und vorzüglich von Clemens IV., die, nebst allen übrigen römischen Decreten und Bullen gegen die Ketzer in dem allgem. Inquisitionsdecret von Pius VIII. 1829 von neuem bestätigt wurden. Ecclesia non sitit sanguinem, sed bibit.

Zuletzt spannen die Päpste den Gedanken „der ihnen von Gott ertheilten Fülle aller Macht" so weit aus, daß sie sich als die Herren aller Fürstenthümer und Königreiche, als Richter aller Fürsten und Könige erklärten. Paul IV. sagt: „Der römische Papst besitzt Vollmacht über alle Völker und Reiche der Erde und richtet Alle, kann aber von Niemand in dieser Welt gerichtet werden." (Bull. magn. T. I., p. 841). Pius V.: „Gott hat den Papst über alle Völker und alle Reiche als Fürsten gesetzt, daß er ausreiße, zerstöre, zerstreue, zersplittere, pflanze und baue." (T. II. p. 325) Sixtus V.: „Die von der unermeßlichen Macht des ewigen Königs den Päpsten übergebene Autorität nimmt strenge Rache an denen, die sie als widerspännstig gegen die Anordnungen Gottes findet, stößt selbst die Mächtigsten von ihren Thronen und schleudert sie als Diener des stolzen Lucifers in die Tiefen der Erde." (T. X. p. 164.) Bonifaz VIII.: „Daß aber der Papst zwei Schwerdter hat, das geistliche und weltliche, lehren uns evangelische Aussprüche; jenes muß durch die Priester, dieses durch die Könige und Soldaten angewandt werden, aber nach dem Winke und der Duldung des Priesters." Vergl. Bulle gegen Philipp von Frankreich a. 1303. Zur Erbauung s. im 1. Bd. von Eisenschmids Auszug aus dem großen Bullarium: S. 3 (Anmerk.) S. 94. 106. 112 u. 113. 306. 315. 460. —

Wie das erste urchristliche Presbyterialsystem nur allzu frühe durch das sofort ausartende Episkopalsystem niedergedrückt und statt des Willens der wählenden und rathschlagenden Gemeinden eine Aristokratie alleingeltend wurde; so hat das römisch-papalische System sowohl das Episkopalsystem als auch die natürlichen Rechte des Staates über die Kirche umgestürzt. Eine klare, obschon noch zu milde Darstellung desselben ist enthalten in Eichhorns Kirchenrecht, Bd. 1. S. 163 ff.

Digitized by Goog

Druck und Skandal, von Rom ausgehend, wurde nach und nach so unerträglich, daß zuletzt ein allgemeiner Schrei nach einer Reform an Haupt und Gliedern die ganze Christenheit erfüllte. Aber auch diese große Bewegung im 15ten Jahrhunderte und den Zweck der daraus hervorgegangenen allgemeinen Concilien in Costnitz und Basel wußten die Päpste zu vereiteln. Meisterhaft ist dieß dargestellt in der Schrift von Vock: „Kampf zwischen dem Papstthume und dem Katholicismus im 15. Jahrhundert." Die Reformation fand nicht statt, ohne daß ein großer Theil der Christenheit sich von der katholischen Kirche lossagte. Die Päpste strebten vielmehr, ihre usurpirte Gewalt nur vester und förmlicher zu consolidiren. Da sie dem Drange nach einem allgemeinen Concil nicht länger widerstehen konnten, gelang es ihnen, dieses Concil — das Tridentinische genannt — gänzlich unter ihren Einfluß zu bringen und auf ihm das, was früher nur als Mißbrauch bestanden hatte, sanctioniren zu lassen. Der Isidorische Unfug, wie er sich seit dem 11. Jahrhundert durch die päpstlichen Decretale und die Beschlüsse der italienischen Synoden ausgebildet hatte, war factisch allerdings über die ganze abendländische Kirche verbreitet. Aber er bestand doch nur als Mißbrauch, indem keine der Urkunden, worauf er sich stützte, und auch nicht die Synoden, wie z. B. die Lateranischen, die bloß die Päpste als allgemeine anerkannten, rechtliche Anerkennung hatten. Das Tridentinum sollte der ganzen Usurpation das Siegel aufdrücken und die isidorischen und päpstlichen Decretalen in Bezug auf die Kirchenverfassung und das Verhältniß der Kirche zum Staate als allgemeines kathol. Kirchengesetz stempeln. Hätten nicht wenigstens die Protestanten sich die Frage machen sollen: Wo kann je eine verwickelte Wahrheit durch Stimmenmehrheit entschieden werden? Dieses alte Vorurtheil, welches schwierige Einsichten, wie ein Urtheil über Eigenthum, behandelt, hat die Kirche an Dogmen, als Gesetze gefesselt, wo immer das Vorherabgeurtheilte als entschieden zum Grunde gelegt wird, statt daß jede Zeit die Fundamente ihres Bewußtseins neu zu prüfen hat, weil alle andere Fortschritte auch in die panharmonische Berechnung aufgenommen werden sollten.

Allerdings haben die bedeutendsten Nationen diesen Theil des Tridentinischen Concils nicht anerkannt; aber die Päpste waren unablässig bemüht, besonders durch den, zu derselben Zeit entstandenen und schon auf jenem Concil verderblich wirkenden, Jesuitenorden und durch die für diesen Zweck ständig gewordenen Nuntiaturen, die disciplinarischen Decrete jenes Concils den Völkern als christliche Kirchenordnung aufzunöthigen.

Nach diesen allgemeinen Erörterungen gehen wir auf die Schweiz über.

„Es gab wenige Länder, die den Mißbräuchen der römischen Kirche so kräftig entgegenarbeiteten, als die Schweiz." Diese Behauptung wurde von Balthasar und nach ihm häufig von Anderen ausgesprochen. Aber nur von den Zeiten vor der Reformation gilt sie vollständig. So religiös die alten Schweizer waren, so wenig waren sie geneigt, irgend Jemand, und auch den Papst nicht, den Meister in ihrem Lande spielen zu lassen. Die Rechte der weltlichen Obrigkeit in kirchlichen Dingen, welche sie „alte Uebungen und kirchliche Freiheiten" nannten, übten sie mit Entschlossenheit und Energie aus, und wenn sie in Kleinigkeiten zuweilen zusahen, so fuhren sie desto schärfer darein, sobald es Ernst galt. Der entschiedene Willensausdruck im Pfaffenbrief (1370) ist mit Recht gelobt worden. Viel Belehrung in diesen Dingen gewähren auch die Landbücher der demokratischen Cantone. Da geräth man denn öfter in Erstaunen über die — heuchlerische oder sclavenmäßige? — Stellung, welche jetzt die Urkantone in staatskirchenrechtlichen Fragen annehmen. Gerade in diesen Urkantonen war auch die Wiege der kirchlichen Freiheit. — Wie wenig sie sich aus dem Bann und anderen Kirchenstrafen machten, ist bekannt. Das Poltern der Pfaffen vermochte nicht die naturgemäßen klaren Urtheile dieser einfachen Republicaner über das, was der weltlichen Macht in kirchlichen Dingen zusteht, zu verdunkeln. Auch das eigenthümliche Verhältniß zu den Päpsten, in welches die Schweizer im fünfzehnten und zu Anfang des 16. Jahrhunderts durch die Hülfe kamen, die sie ihnen in ihren politischen Händeln liehen, und die hochtönenden Titel der „Beschützer der Kirche", die sie deßhalb empfingen, waren nicht im Stande, sie geschmeidiger gegen römische Anmaßungen zu machen. Den Sold für diese Kriegsdienste bezahlten die Päpste mit dem eigenen Geld der Schweizer, das ihnen die Legaten für verkauften Ablaß abgenommen hatten; ein guter Theil kam noch in die Taschen der Legaten und die römische Casse. — Das wußten die Schweizer wohl, aber der Ablaß lag in den Zeitansichten. Trieben es aber die Legaten zu arg, so wurden sie fortgejagt.

Die Kirchenordnung war durch die Verbindung der schweizerischen Bisthümer mit großen deutschen und französischen Erzbisthümern ziemlich gewährleistet. Nöthigenfalls leisteten die Regierungen selbst ihren Bischöfen in Behauptung der Episkopalrechte gegen die ultramontanische Anarchie kräftigen Beistand. Gegen die Sittenlosigkeit des Klerus und den Verfall der Kirchenzucht, der freilich in der Schweiz ebenso sehr einriß, wie in anderen Ländern, schritten die Regierungen öfter aus eigener Macht ein, durch geeignete Verfügungen und Reformdecrete.

Die Reformation fand in der Schweiz, wie in anderen Ländern, vorzüglich wegen der steigenden Verwilderung des Klerus und des maßlosen Skandals mit dem Ablaß, sehr günstige Ansichten, und wäre die unglückliche Schlacht bei Kappel nicht veranlaßt worden, so wären ohne Zweifel auch die Urkantone zu der verbesserten Lehre übergetreten. Aber jetzt gestalteten sich die Verhältnisse der katholischen Schweiz weit günstiger für das römische Kirchensystem, als sie früher waren. Daher die nach heftigem Widerstreben endlich zum Unglück der Eidgenossenschaft gelungene Einführung der ständigen Nuntiaturen (1579); die von den Legaten angezettelten Religionskriege; das von ihnen sorgfältig genährte Mißtrauen und die unablässig von ihnen gesteigerte Intoleranz zwischen den Confessionen, wodurch der frühere, in Noth und Gefahr großartige eidgenössische Gemeingeist fast ganz verschwand. Sehr wahr und aufrichtig schildert diese durch Mißtrauen erzeugte Trennung der Confessionen Balthasar in seinem Schriftchen: „Die fünf politischen Jahrhunderte der Republik Luzern." Dazu kommen die von eben denselben Nuntien eingeführten Orden der Jesuiten und Kapuziner und die regelmäßige Leitung aller Klöster durch die Nuntiatur.

Zwar wurden doch auch in der katholischen Schweiz die disciplinarischen Decrete des Concils von Trident, die nur eine andere Ausgabe des Pseudeisidors waren, nicht angenommen (die beste Abhandlung über diesen Punct steht in der Zeitschrift Helvetia). Aber dennoch berufen sich Nuntiatur und Klerus bei jeder Veranlassung auf jenes Concil. Wenige Beispiele eines energischen Widerstandes gegen römische Insolenz, besonders von Seite Luzerns, ausgenommen, wurde der Kampf für die Behauptung der Staatskirchenrechte immer matter. Jetzt erst wurde systematisch der theologischen Jugend das römische Kirchensystem eingeprägt und der Klerus Jahrhunderte hindurch ultramontanisirt, vorzüglich durch die Jesuiten, welche alle höhere Lehrstühle besetzten und auch nach ihrer Aufhebung als Kryptojesuiten, später als pères de la foi in gleichem Geiste zu lehren fortfuhren. S. Glutz-Blotzheim (den Historiker) über die Solothurnischen Lehranstalten. Die Jesuiten waren der Stab in der römischen Miliz, welcher, besonders durch seine sündhafte Moral die höheren Stände beherrschte; die Kapuziner waren die römischen Kosaken, welche den großen Haufen an geistiger und physischer Habe und Gabe plünderten.

Das äußere Gerüste der Episkopalverfassung stand freilich noch, aber der innere beseelende Geist war verschwunden. — Als in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts das päpstliche Ansehen in ganz Europa, in der Schriftstellerwelt wie in den Cabineten, auf das Tiefste zu sinken begann, zeigten sich in der Schweiz die wenigsten Spuren dieses Sinkens. Wie schwer hielt es 1768 dem Schultheißen Leod. Keller in Luzern den vom Bischof von Constanz gestellten Antrag auf Unterdrückung der Balthasar'schen Schrift: de juribus circa sacra, weil der Papst sie verdammt habe — glücklich zu bekämpfen! Und dieser Papst war Clemens XIII., dem ganz Europa den Fehdehandschuh hingeworfen hatte! Ein äußerst günstiger Umstand für Rom war die, in dem 17. Jahrhunderte erfolgte geschlossene Ausbildung der Aristokratie in der Schweiz. Im Interesse eigener Selbsterhaltung verbanden sich diese Aristokratieen, und ebenso die an ihrem Schleppzau hängenden Häuptlinge in den Urkantonen mit dem Klerus zum gemeinsamen Streben, das Volk in Aberglauben, Unwissenheit und Dummheit zu versenken. Sie waren zufrieden, wenn ihnen der Klerus nur nicht über den Kopf wuchs.

Beiden ist leider ihr abscheuliches Werk nur zu wohl gelungen. Auch die reformirte Geistlichkeit unterlag derselben Profanation des geistlichen Standes. Auch ihr Geschäfft war, das unterdrückte Landvolk in der ersprießlichen Dummheit zu erhalten, ihm die göttliche Einsetzung seiner Unterdrücker zu predigen und den blinden Gehorsam einzuschärfen. Dafür erhielten die Pfarrer schöne Wohnungen und reiche Pfründen. Außerdem waren sie, als Söhne der herrschenden Städte oder Verwandte der Patrizier, eng mit ihren Interessen verknüpft.

Vergleicht man den dumpfen Aberglauben, wie er jeden Augenblick zum Fanatismus und Religionskriege entzündbar, sich am Ende des vorigen Jahrhunderts in der katholischen Bevölkerung der meisten Gegenden der Schweiz darstellte und noch jetzt, wie ein krankhafter Stoff, zu den gefährlichsten Ausbrüchen bereit ist, mit dem klaren, ungetrübten und richtigen Urtheile derselben Bevölkerung über kirchliche Dinge, wie es sich im 14. und 15. Jahrhundert beurkundet hatte, so hat man eines jener fluchwürdigen Beispiele, welche darthun, wie weit es eine consequent fortgesetzte Unterdrückung der Denkkraft in dem Menschen zu bringen im Stande ist.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Baiern. Wie kürzlich der Magistrat der Stadt Nürnberg eine allgemeine Verordnung, die Beschränkung der Tanzmusikbewilligungen und Freinächte betreffend erlassen hat, so hat auch der Magistrat der Stadt Ansbach und das Landgericht Altorf ähnliche Verfügungen getroffen. Die Verfügung des Magistrats zu Ansbach hebt die frühere Norm auf, nach welcher jedem Wirth gestattet war, einmal in einem jeden Monat Tanzmusik bis zum Eintritt der Polizeistunde zu halten, und beschränkt das Halten von öffentlichen Tanzmusiken lediglich auf die sogenannten Freinächte. Die Entschließung des Landgerichts Altorf setzt fest: „1) Erlaubniß zum Abhalten von Tanzmusiken wird nicht ertheilt an Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten und Weihnachten, und zwar am ersten Festtage sowohl als am zweiten. 2) Ertheilt werden Musiklizenzen a) für die Neujahrsnacht, b) für die Fastnacht oder einen anderen von dem Wirthe zu wählenden Tag, der aber keiner der unter §. 1. bezeichneten sein darf, c) für den ersten und zweiten Tag der Hauptkirchweih des Pfarrdorfs. Wollen die Wirthe nur am ersten Tage Tanzmusik halten, so können sie statt des zweiten ohne Musik vergangenen Kirchweihtages sich für eine andere schickliche Zeit Erlaubniß zur Tanzmusik erbitten. 3) Den Wirthen in den Nebenorten, wenn sie zum Musikhalten berechtigt sind, ist es eine unerläßliche Pflicht, die Kirchweihe gleichzeitig mit dem Pfarrorte zu halten. 4) Ausnahmsweise können, mit districtspolizeilicher Bewilligung, auf jedem der zwei besuchtesten Jahrmärkte in Feucht eine und am Tage der Moritzberger Kirchweihe in Leinburg zwei Tanzmusiken gehalten werden. 5) Erlaubniß zu Freinächten wird, auf vorgängiges Nachsuchen, alljährlich nur eine einzige, und zwar für den letzten Tag im Jahre, ertheilt. 6) Ueber die Dauer der vorbezeichneten Vergnügungen wird Folgendes verfügt: a) die Freinacht und Tanzmusik in der Neujahrsnacht endigen sich Schlag 1 Uhr; b) die Tanzmusiken an den Kirchweihtagen dauern bis Schlag 12 Uhr; c) alle übrigen Tanzmusiken müssen Schlag 11 Uhr beendiat sein. 7) Uebrigens werden die Einwilligungen zu den vorbezeichneten Vergnügungen nur dann ertheilt, wenn der darum nachsuchende Wirth in Beziehung auf Ruhe und Sittlichkeit, dann rücksichtlich verbotenen Wirthshausbesuchs und der Polizeistunde, strenge Ordnung in seinem Hause hält." — Diese Anordnungen werden in dem Kreis-Intelligenzblatte von Mittelfranken für das Jahr 1840 Nr. 21. belobend mitgetheilt und zur Nachahmung empfohlen.

Baden. Durch Erlaß großherzoglicher Regierung des Mittelrheinkreises vom 31. März l. J., in Betreff der Sonn- und Festtagsfeier, werden sämmtliche großherzogliche Oberämter und Aemter, sowie die Localstellen in Folge hohen Erlasses großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 21. März, strengstens angewiesen, an Sonn- und Feiertagen keine die Feier und Ruhe dieser Tage störende Dienstgeschäffte (ausgenommen in den Fällen besonderer Dringlichkeit der einzelen Handlung) selbst vorzunehmen oder auf solche Tage anzuordnen. (Hess. Zeit.)

London, 1. April. Der „britische Reformationsverein" hat eben eine Karte von Großbritannien herausgegeben, welche alle katholische Capellen, Lehranstalten und Seminarien in England, Schottland und Wales angibt. Die Zahl der Capellen beträgt 592 mit einem Zuwachse von 88 seit zehn Jahren. In der Grafschaft Lancaster allein gibt es 74 Capellen und 9 Schulen, in der Grafschaft York 50 Capellen und 7 Schulen, in Middlesex 20 Capellen und 13 Schulen und höhere Lehranstalten. (Hess. Zeit.)

Digitized by

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 3. Mai 1840. Nr. 70.

Verhältniſſe der Schweiz zu dem römiſchen Pontificat und deſſen Hof- (oder Curial-) Syſtem.

(Beſchluß.)

Als aus den Trümmern der dreizehnörtigen Eidgenoſſenſchaft ſich die großartige Schöpfung einer einigen und untheilbaren helvetiſchen Republik erhob, deren politiſche Formen auf dem Grundſatze der Rechtsgleichheit aller Bürger ruhten, deren inneres ſchaffendes Lebensprincip aber in Cultur und geiſtiger Freiheit beſtand, da ward auch die Todtenglocke für den Ultramontanismus in der Schweiz und für die ganze apoſtoliſche Garniſen daſelbſt geläutet. Hätte nur dieſe Schöpfung die Gefahren, die ihre Wiege umgaben, zu überwinden vermocht!

Man darf nur den von dem Miniſter des Cultus (Stapfer aus Brugg) entworfenen Plan eines in der ganzen Schweiz auszuführenden und zum Theil wirklich für eine kurze Zeit ausgeführten Erziehungsſyſtems leſen, um ſich ſogleich zu überzeugen, daß für die römiſche Prieſterherrſchaft bald keine Spanne Landes mehr übrig blieb. Stapfer's Plan für den öffentlichen Unterricht iſt noch viel zu wenig bekannt und gewürdigt worden. Wann wird das Jahrhundert für die Schweiz kommen, wo wieder ein ſolcher Plan ins Leben tritt?

Der Repräſentantenkörper hatte die aufgeklärteſten Männer, die gebildetſten Geiſter der Schweiz in ſeiner Mitte, welche den römiſchen Obſcurantismus ebenſo ſehr verabſcheuten, als verachteten. Unter ihnen gehörten mehrere zu den erleuchteten Schriftſtellern, die im 18. Jahrhunderte auf dem Boden der Wiſſenſchaft ſiegreich die römiſche Geiſtestyrannei bekämpften. Auch war bereits die Aufhebung der Klöſter beſchloſſen und das Vermögen derſelben für Nationalgut erklärt. Die Nuntiatur war factiſch aufgehoben. Der Nuntius Gravina, nachdem er die kleinen Cantone gegen Lucern aufgewiegelt hatte, wurde (1798) von den Franzoſen über die Gränze der Schweiz escortirt. Seitdem kam kein anderer mehr bis 1803, wo — Teſtaferrata erſchien.

Hätte die Staatsform der helvetiſchen Republik ſich ſelbſtſtändig entwickeln und in dieſem natürlichen Ausbildungsgange ruhig von ihren erſten Auswüchſen und Fehlern, die von der Verkennung des geſchichtlichen Zuſammenhanges der Dinge herrührten, gereinigt werden können; — wie ſie in der That (ſ. Troxler's Schrift: „Die ſieben Bundesverfaſſungen der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft") ſich mehr und mehr einer Bundesverfaſſung näherte, ſo würde ſie durch nationale Läuterung ein kräftiges Leben im Volke gewonnen haben. Alsdann konnte für die Schweiz der Tag einer wahrhaften, in ihren Folgen kaum zu berechnenden politiſchen und kirchlichen Umgeſtaltung anbrechen. Allein es ging hier, wie bei den meiſten großen Erſcheinungen, die am Ende des 18. Jahrhunderts aus dem Gebiete der Denker in die Wirklichkeit übertraten. Sie ſcheiterten an den Leidenſchaften des Fanatismus, der Selbſtſucht, des Ehrgeizes. Nur Bruchſtücke blieben übrig. Sie wurden gedrängt von den unaufhörlichen Reactionsverſuchen der unheiligen Allianz zwiſchen Pfaffen und Ariſtokraten, welche die edelſten Beſtrebungen der Staatsmänner bei dem Volke verdächtigten. Sie ward unverſchuldeterweiſe verhaßt gemacht durch den Uebermuth der franzöſiſchen Commiſſarien, welche, die Phraſen der Freiheit im Munde, aber den einzigen Zweck, ihre leeren Taſchen zu füllen, im Herzen hatten, und denen die helvetiſche Regierung oft würdigen Widerſtand entgegenſetzte, aber wenn die Gegner an die Gewalt appellirten, nachgeben mußte. Sie litt Verrath durch die Intriguen Einzeler, deren Berufspflicht es geweſen wäre, mit aller Kraft die neue Schöpfung zu unterſtützen. So ging die helvetiſche Republik dem Grabe zu, noch ehe Napoleon ihr den Todesſtoß gab.

Dieſer kühne und geniale Despot, der, wie die franzöſiſche Revolution und ihre ungeheuern Reſourcen, ſo auch alle andere Völker und ihre Kräfte nur als Mittel für ſeine Zwecke geſtaltete, konnte es nicht mit ſeinen Intereſſen vereinbar finden, die Schweiz zu einem einigen, in allen Theilen veſt verbundenen, unter einer wahren Centralregierung ihrer Kraft bewußtwerdenden freien Staate erſtarken zu laſſen. Er ſtellte den Föderalismus wieder her. Der ſchöne, hohe Traum aller erleuchteten Geiſter von einer ſchweizeriſchen Nation war vorüber. Die Bahn des Rückſchreitens wurde ſchnell betreten. Aus der helvetiſchen Revolution blieb für die einzelen Cantone zwar der ganze Schatz würdiger politiſcher Grundſätze, deren ſie ſich heute erfreuen; für die Eidgenoſſenſchaft aber als Ganzes wenig und für das kirchliche Leben Nichts von bleibender Dauer übrig.

Wäre nur der Beschluß der Säcularisation der Klöster und der Einverleibung ihrer großen Reichthümer in die Masse des productiven Capitals ausgeführt worden, so wäre dieses Eine Ereigniß von unermeßlichen Folgen für die Schweiz gewesen. Die Helvetik mit ihren großen Ideen, diesem Schrecken der Junker und Pfaffen, ging unter, wie jede außerordentliche moralische Erscheinung in einem noch nicht gereiften Volke. Nur die Erinnerung lebt noch.

In der Mediationsperiode war der Anschein für das Kirchliche noch glänzend. Es wurde durch die weise Constanzische Bisthumsverwaltung der katholischen Kernlande der Schweiz allerdings Vieles geleistet; weßhalb es natürlich ist, daß sich die aufgeklärten Männer mit Liebe und Dankbarkeit an diese Zeit erinnern. Die Episkopalrechte wurden ziemlich consequent ausgeübt. Die Befugnisse der weltlichen Macht in Kirchensachen blieben unangefochten oder wurden durch Einverständniß mit dem Bischofe geordnet. Liturgie und Cultus wurden gereinigt. Ein tüchtiges Priesterseminar in Lucern sollte Bürgschaft leisten für eine glückliche Zukunft. Vielfache Anordnungen wurden getroffen, damit die Geistlichkeit nach einer Lieblingsidee Wessenberg's, im Geiste der Aufklärung und christlicher Liebe, für die höheren Zwecke des gesellschaftlichen Lebens eine thätige Theilnahme bewiese. Aber Grundreformen der alten Uebel, die, für den Augenblick weniger schädlich, doch voraussichtlich in der ganzen Verderblichkeit, die in ihrem inneren Wesen lag, wieder auftreten mußten, wurden nicht vorgenommen. Die Nuntiatur blieb; auch die Klöster blieben mit all ihren Reactions-Stoffen und Mitteln und selbst in ihrer unkanonischen Stellung. Eigentlich garantirt waren die Klöster während der Mediationszeit nie, weder durch die Mediationsacte, noch durch die „Maximen", über welche man 1804 übereinkam, so sehr auch der bigotte Landammann Glutz-Ruchti sich bemühte, sie zu eigen. Beschlüssen zu erheben. Mit Unrecht berief sich daher der Nuntius de Angelis auf diese „Maximen" in seiner Protestation gegen die Aufhebung der Franziskaner-Klöster im Canton Lucern. Aber jene Verhandlungen in den Jahren 1804 und 1805 (siehe Helvetica 8r Bd.) zeigen doch deutlich den Barometerstand der Mediationsweisheit, desgleichen die hochfahrende Anmaßung, die sich schon damals wieder die kleinen Cantone erlaubten.

Nicht einmal diejenigen Grundsätze, die offenbar in dem Geiste der Mediationsregierungen lagen und von ihnen förmlich angenommen waren, wurden consequent, mit Wegräumung der entgegenstehenden Hindernisse, durchgeführt. Sehr häufig unterlagen die besten Plane den römischen Intriguen.

Als die Regierung von Lucern — die freisinnigste aller Mediationsregierungen in politischer und kirchlicher Hinsicht — 1806 und 1807 das in den Zeiten des Verfalls der Helvetik (1801) aufgestellte Princip, daß die Klöster zur Förderung gemeinnütziger Zwecke beigezogen werden sollten, zur Ausübung bringen wollte, wichen Bischof und Regierung, nach langen fruchtlosen Verhandlungen, doch endlich vor dem hartnäckigen römischen Widerstande zurück. Allen wohlthätigen Entwürfen und Einrichtungen der bischöflichen Verwaltung und der einzelen Regierungen, und ganz vorzüglich derjenigen des Cantons Lucern, arbeitete der Nuntius Testaferrata, mit den weitgehenden Planen des restaurirten Papstthums wohl vertraut, unablässig entgegen. Die besten Anordnungen wurden verleumdet und verlästert; die ganze, auf dem Episkopalsysteme beruhende bisthümliche Verwaltung und die damit im Einklange stehenden Schritte der Regierungen wurden (siehe die Denkschrift über Wessenberg) in Nuntiaturschreiben und Breven als unkanonisch, ketzerisch und als kirchliche Verbrechen erklärt. Das Schlimmste war, der Nuntius hatte Anfangs ganz offen und unverhehlen, seit 1809 aber, als der Papst seine irdische Krone verloren hatte, im Stillen desto eifriger aus Kloster- und Weltgeistlichen und complettirenden Aristokraten eine mächtige ultramontanische Partei geschaffen, welche gegen Alles, was Wessenberg that, die entschiedenste Opposition bildete. So war sein ganzes System, während noch sein Hirtenstab über der Schweiz waltete, schon nach dem römischen Codex gerichtet und verdammt und dem erleuchteten Prälaten selbst das Schicksal von Scipio Ricci bestimmt. Die Reactionsmittel waren vollständig vorbereitet und organisirt, um bei schicklichem Anlasse die Schweiz von der Wessenbergischen Ketzerei zu reinigen und sie zu dem Normalstande des papistischen Obscurantismus zurückzuführen. Und trotz dieser feindseligen, völkerrechtswidrigen und anarchischen Bestrebungen ließ man dennoch die Nuntiatur bestehen. Wahrlich die Nuntien, die zur Zeit Clemens XIII. durch Dragoner über die Gränzen christlicher Staaten geführt wurden, hatten nicht den zehnten Theil der Schuld auf sich geladen, welche Testaferrata zu verantworten hatte.

Der Stern Napoleon's erbleichte. Die Stadien des kirchlichen Rückschreitens in der Schweiz laufen vollkommen parallel mit denen des politischen Krebsganges. In dem föderalistischen Mittelding der Mediation sammelten sich die Reactionsstoffe, welche 1814 die Restauration der Aristokratie herbeiführten. Das kirchliche Leben, das in der helvetischen Republik alle römische Fesseln abgeschüttelt hatte, nahm in der Mediationszeit, mit Noth und Mühe geschützt durch Wessenberg, den Feind wieder in seinen Schooß auf, der den ersten Wechsel der Dinge benutzte, um es wieder in die alten Fesseln zu schlagen. Dieser Parallelismus liegt in der Natur der Sache. Die Aristokraten suchten ihre Stütze wieder in der alten Allianz mit dem Ultramontanismus; zum Lohne dafür wurden sie von ihm übermüthiger behandelt, als nie die alten Aristokraten vor 1798. D. Ludw. Snell hat in seiner „Documentirten Geschichte der neueren kirchlichen Veränderungen in der katholischen Schweiz" diese Epoche von 1813 bis 1830 noch zu glimpflich behandelt, wie er sich seitdem durch ein noch genaueres Studium einiger Hauptpartieen derselben überzeugt hat.

Der Anfang wurde, wie die Natur der Sache es erforderte, mit Losreißung der katholischen Schweiz von dem Bisthume Constanz gemacht; das geläuterte Episkopalsystem, zu welchem Dalberg und Wessenberg sich bekannten, mußte vor allen Dingen über die Gränze getrieben werden. Welche Abneigung Pius VII. gegen dieses damals in Deutschland herrschende System hatte, erhellt aus den schon 1804 und 1805 gemachten Versuchen, die katholische Schweiz abzulösen. Auch damals sprach man von „National-Bisthümern", aber von vieren; desgleichen noch von einem Erzbisthume, wovon später keine Rede mehr war. (S. Helvetica 8r Bd.) Mit der pomphaften Verheißung, ein „Nationalbisthum" zu stiften, wurde das Werk des Umsturzes begonnen. Die rechte Hand der Nuntiatur war Lucern, das am schmuzigen Donnerstage alle seine guten alten Maximen vergessen hatte; seine

Digitized by

linke die Urcantone, die in der ganzen neueren Geschichte der Eidgenossenschaft den linken Weg gehen. Der ganze Losreißungsproceß erfolgte rein nach ultramontanischen Principien. Der Papst verhört die Parteien — sagte der Nuntius — untersucht, entscheidet, und läßt den Entscheid durch seinen Minister (den Nuntius) ausführen; Alles vermöge der „Fülle seiner apostolischen Machtvollkommenheit." Und so geschah es. Auch die Stiftung neuer Bisthumsverhältnisse ward gänzlich von römischem Interesse und nach isidorischem Rechte geleitet. Weder die Interessen noch die Rechte der Staaten wurden je in die Wagschaale gelegt.

Alle Erwartungen in Betreff der abgerissenen Bisthumstheile wurden getäuscht. Die hochfahrenden Hoffnungen der Urcantone wurden jämmerlich betrogen. St. Gallen, beständig geschreckt mit der Auferstehung des Abtes Pancratius Vorster, willigte in das schädliche und kostspielige Doppelbisthum, das ganz in römischem Style aufgebaut ist. Die übrigen Theile wurden, nach langen, kläglichen Verhandlungen, in das Bisthum Basel zusammengezimmert, auf der Grundlage eines Concordats, in welchem der päpstliche Stuhl, bis auf die gewünschte Bisthumsdotation in Liegenschaften, Alles, was er wollte, erreichte. Mit Ausnahme des baierischen hat er durch kein anderes Concordat so viel gewonnen, wie durch die schweizerischen.

Auch in der Form wurden die Verhandlungen nach den starrsten Ansichten der päpstlichen Curie geführt. Rom verhandelte mit keiner paritätischen oder reformirten Regierung, weil es sie nicht anerkennt, sondern nur mit den katholischen Kirchenbehörden derselben, oder mit gemeinsamen katholischen Commissarien. Eines erzbischöflichen Verbandes wurde nicht mehr gedacht, oder höchstens nur in den bedeutungslosen Genehmigungsdecreten der päpstlichen Bullen. Das kanonische Metropolitanverband war in ein unkanonisches Erzbisthum der Nuntatur ausgeartet. So bewährte sich die Regimentsfähigkeit der restaurirten Aristokraten! Durch und durch angefüllt von der Diplomatie der Feigheit, ohne die Interessen des Staates geltend zu machen, ließen sie alle Schutzmauern gegen den Ultramontanismus niederreißen und zuletzt, als sie vor den Folgen ihrer eigenen Schwäche erschracken, machten sie den inhaltleeren Langenthaler-Vertrag und glaubten Wunder, was sie gethan hätten.

Als die Nuntiatur und ihre unterwürfigen Tagsatzungsagenten die ersten Schritte zu Rettung der kathol. Schweiz von der ketzerischen Bisthumsverwaltung in Constanz gethan hatten, wollte jene die goldnen Morgenstunden der Restaurationsepoche auch noch für andere Zwecke benutzen. Sie kam daher 1814 mit einem Memorial bei der constituirenden oder vielmehr zerstörenden Tagsatzung in Zürich ein, um für die römischen Satzungen über geistliche Corporationen und ihre Güter, ja für das Centralprincip der römischen Kirche Brief und Siegel von der Eidgenossenschaft zu empfangen. Ueber diese Forderungen des Nuntius s. die Abschiede der Tagsatzung von 1814 und 1815, herausgegeben von Hrn. Kanzler Amrhyn. Der Nuntius verlangte: 1) daß der kanonische Fortbestand der Klöster und Capitel in der neuen Bundesacte garantirt werde; 2) sollten die vorhandenen Güter der Kirche, Klöster und Capitel und ihre freie Verwaltung durch dieselben, und 3) die römisch-katholische Religion überhaupt nebst den eingeführten religiösen Gebräuchen durch die Bundesacte gewährleistet werden. Schon 1804 und 1805 hatte Pius VII. den bigotten Landammann Glutz-Ruchti „bei den Eingeweiden der Barmherzigkeit Gottes" beschworen, diese heiligen Grundsätze der Kirche unter die Garantie des Bundes zu stellen. Aber, obgleich der Letztere seinen ganzen Vorrath von Religion aufbot, um dem Statthalter Christi gefällig zu sein, wurde ihm nur unvollkommen willfahrt. Die Forderung, daß in dem Bundesvertrage zwischen Cantonen, unter denen sich auch reformirte und paritätische befanden, gleichwohl nur jene Religion garantirt werden sollte — ist eine Anmaßung, die nur dem alleinseligmachenden Rom anstehen kann.

Man findet in den gedruckten Verhandlungen wenige Spuren eines gerechten Unwillens der Zürcher Tagsatzung über diese Zumuthungen. Ja, sie gewährte im Wesentlichen die beiden ersten Forderungen durch Einschiebung eines neuen Artikels (Art. 12) in den schon fertigen Entwurf eines Bundesvertrags, nur mit Auslassung des Wortes „kanonisch". Den dritten Punct wies sie ab, weil er in die Cantonalverfassungen gehöre.

Wie viel Anlaß zu Zänkereien, wühlerischen Umtrieben, Geschrei über Religionsgefahr, Einmischung der Nuntiatur und verrätherischer Anrufung der Hülfe fremder Mächte dieser Garantieartikel des Bundesvertrags gegeben hat, ist bekannt. Gleichwohl preisen die Restaurationshelden fortdauernd gegenseitig in Biographieen und Memoirs ihre unerreichte Weisheit und dünken sich hoch über den Reformern von 1830 zu stehen.

Neben solchen diplomatischen Eroberungen Roms in der Schweiz ruhte auch die Propaganda nicht, vorzüglich im Gebiete der Erziehung und des religiösen Lebens römische Art, Sitte und Denkweise einzuführen. Zurückführung der Jesuiten, als der würdigsten Bildner der gelehrten katholischen Schweizerjugend, in Wallis und Freiburg, nebst Einleitungen zum weiteren Vorrücken dieser „Stützen des Glaubens"; Romanisirung der höheren Lehranstalten und Priesterseminarien; Barbarisirung des Cultus und Restauration des ganzen Gepränges von Wallfahrten, Processionen aller Art, Kreuzgängen, Missionspredigten, Reliquienkram, Wunderkuren ꝛc.; beständige, zum Theil höchst gelungene Eingriffe in den Volksunterricht, consequente Anfeindung jedes Bestrebens, ihn zu veredeln (z. B. in Lucern von Seiten Ed. Pfyffers); Stiftung eines katholischen Vereins über die ganze katholische Schweiz, in welchem mehrere Bischöfe und die reichen Klöster die Hauptrollen spielten; Einweihung des Klerus in das römische Schulsystem; Verketzerung und Verfolgung aller freisinnigen Geistlichen, die gar keinen Schutz mehr bei den Regierungen fanden; eine Literatur von Volksschriften und gelehrter Theologie, die nach dem Moder der dunkelsten Krypten des Mittelalters roch; Aufbieten aller Mittel, um Intoleranz und Feindschaft gegen die Reformirten zu pflanzen und zu nähren u. s. w. — Das waren den Hauptzügen nach die Arbeiten der Propaganda. Und wahrlich! sie hatte es in der Schweiz weiter gebracht, als in irgend einem Staate von Europa. Ihre Hauptsitze waren in Lucern (wo lange Zeit nur wenige Männer, wie der Schultheiß Keller, der dafür hart büßen mußte, ihr ernstlichen Widerstand leisteten), Freiburg, Solothurn und Chur.

Erst in der zweiten Hälfte des dritten Decenniums, insbesondere bei Veranlassung der Concordatsverhandlungen, ent-

stand eine energische liberale Opposition gegen den Romanismus. Sie stand in natürlichem Zusammenhange mit der aufstrebenden politischen Opposition. Ihre vorzüglichsten Haltpuncte waren in Lucern, wo ein jüngeres Geschlecht von talentvollen Staatsmännern zuerst entschieden gegen den Restaurationsquark auftrat, auch in St. Gallen und Aargau. In Zürich und Basel fand diese Opposition entschiedenen Beistand.

Theils aus Irrthum, theils aus Verzagtheit, theils aus böswilliger Absicht wird von Vielen die Ansicht aufgestellt, Rom sei dem Geiste des 19. Jahrhunderts gewichen; es wolle sich allmählich, wenn auch stillschweigend, mit den Grundsätzen und Forschritten der neueren Zeit aussöhnen, und ein ernstlicher Kampf gegen sein altes System sei daher ganz überflüssig, weil es ein Kampf gegen einen Feind sei, der nicht mehr existire. Aber ein heller Ueberblick der Tendenz des Papstthums seit der Wiederherstellung desselben zeigte von 1814 bis 1830 in allen Staaten, daß es unverrückt sein altes System im Auge behält und, soweit nur immer möglich, zu realisiren versucht.

Kirchenchronik und Miscellen.

Baiern. Wir theilen nachstehend unseren verehrten Lesern die allerunterthänigste Vorstellung mit, welche die protestantischen Officiere und Landwehrmänner des Landwehrregiments Augsburg, die Kniebeugung bei der sogenannten Wandlung betreffend, bei Sr. Majestät dem Könige im November v. J. eingereicht haben.

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

„Ew. Königl. Majestät geruhen von den unterzeichneten Officieren und Landwehrmännern protestantischen Bekenntnisses aller Grade des getreuen Landwehrregiments Augsburg folgende devoteste Vorstellung in Allerhöchsten Gnaden anzunehmen. — Es hatte zur großen Beruhigung Allerhöchst Ihrer getreuen protestantischen Unterthanen gereicht, daß durch Allerhöchstes Ministerialrescript vom 3. Oct. 1838 bei Kirchenparaden die königl. Landwehrmannschaft vor dem Eintritte in die Kirche einer anderen Confession dispensirt wurde, und somit die protestantischen Landwehrmänner und Officiere in Beziehung auf die Kniebeugung bei der sogenannten Wandlung des Ansinnens sich überhoben sahen, eine religiöse Ceremonie zu befolgen, die sie mit einer wesentlichen Glaubenslehre ihrer Kirche würde in Widerspruch gesetzt haben. — Kurz vor dem jüngsten Namensfeste unserer allgeliebten Königin Majestät wurde jedoch eine Kirchenparade angeordnet, wobei, nach Maßgabe der hierüber erschienenen, besonderen Reglements, die Kniebeugung allgemein, auch außer der Kirche, zur Ausführung kommen, somit der protestantische Theil der Landwehr sich in der Immunität des Nichteintretens in die Kirche verkürzt und in die Nothwendigkeit versetzt sehen sollte, den Ritus der katholischen Kirche mitzumachen, was mit der zweiten Beilage der Verfassungsurkunde des Königreichs nicht in Einklang zu bringen ist, welche in §. 82. sagt: „Keine Kirchengesellschaft kann verbindlich gemacht werden, an dem äußeren Gottesdienste der anderen Antheil zu nehmen." Den Segen des Himmels für Ew. Königl. Majestät unseren allergnädigsten Landesherrn, sowie für Allerhöchst Ihre Gemahlin und alle Glieder unseres erhabenen Regentenhauses zu erflehen, ist eine Pflicht, welche unsere heilige Religion uns gebietet, und der unsere treuen Herzen jederzeit, also auch besonders an so festlichen Tagen nachzukommen freudig bereit sind. — Auch sind wir nicht so befangen, daß wir wähnten, in einem für den Gottesdienst unserer katholischen christlichen Glaubensbrüder bestimmten Tempel nicht auch mit inniger Andacht unser Gemüth sammeln und im Gebete zu dem Allgegenwärtigen erheben zu können. Aber eine Kniebeugung vorzunehmen in Beziehung auf eine Religionshandlung, die sich auf eine Glaubenslehre gründet, welche unsere Kirche nicht theilt, sind wir außer Stand. — Was auch eine gewandte Dialektik hierüber sagen, und bald die Kniebeugung als eine leere Ceremonie, bald die Verweigerung derselben als Insubordination darzustellen versuchen mag, so steht unsere Ueberzeugung zu vest, als daß sie wankend gemacht werden könnte, ist aber auch durch die Verfassung des Reichs vollkommen gesichert. — Für eine leere Ceremonie die Kniebeugung bei der sogenannten Wandlung zu erklären, wäre eine unstatthafte Kränkung unserer katholischen Mitchristen! — Ist sie aber mehr als leere Ceremonie, und das ist sie doch gewiß Jedem, der aufrichtig der katholischen Kirche angehört, — so sind wir durch unsere religiöse Ueberzeugung abgehalten, sie mitzumachen. — Mit Freuden erscheinen wir im Tempel des Herrn, um daselbst unsere Gebete mit denen unserer katholischen Mitbürger vereint zum Himmel zu richten. Aber wir müßten uns in Beziehung auf unsere Kirche der treulosen Verläugnung anklagen, wenn wir die Kniebeugung vollzögen. — Wir fühlen uns daher vor Gott in unserem Gewissen gedrungen, ebenso ehrfurchtsvoll als feierlich, vor Ew. Königl. Majestät zu erklären, daß wir die Kniebeugung bei der sogenannten Wandlung mitzumachen nicht vermögen. — Also treten wir allerunterthänigst Unterzeichnete in tiefster Ehrfurcht vor Ew. Königl. Majestät Thron der Gerechtigkeit und des Schutzes verfassungsmäßiger Rechte mit der devotesten Bitte:

Uns Mitglieder des protestantischen Glaubensbekenntnisses von der Folgeleistung des Commandos zur Kniebeugung bei der sogenannten Wandlung Allergnädigst befreien zu wollen.

In allertiefster Ehrfurcht ersterben Ew. Königl. Majestät allerunterthänigst treugehorsamste ꝛc."

Diese Bitte wurde gewährt. Die protestantischen Landwehrmänner ziehen mit den katholischen bis zur katholischen Kirche, und gehen dann ihres Weges.

Italien. In einer zwischen Sr. Heiligkeit dem Papste und Sr. Majestät dem Könige beider Sicilien abgeschlossenen Convention ist bestimmt: daß Geistliche in Zukunft nur bei Nacht oder in einem Wagen mit einem Mantel verhüllt escortirt oder ins Gefängniß abgeführt werden dürfen; daß Geistliche, wenn es die Localität erlaubt, abgesondert von anderen Eingesperrten und Verurtheilten in eigens für sie bestimmte Kerker eingeschlossen werden sollen. Nie darf Jemand in einer Kirche während des Gottesdienstes verhaftet werden; auch muß jedesmal der Pfarrer oder Prior der Kirche, in welcher sich ein gerichtlich Verfolgter geflüchtet, von dessen Abführung unterrichtet werden. Jedem Bischofe ist es erlaubt, in seinem Bisthume ein Gefängniß oder Correctionszimmer zu haben, für jene Geistlichen, die er zu verhaften oder zu bestrafen für gut findet. Die Regierung wird von keinem Bischofe die Degradation (Weihenahme) irgend eines zum Tode verurtheilten Priesters verlangen, ohne dem Bischofe vorher alle Acten und Documente des ganzes Processes mitgetheilt zu haben. Nur wenn der Bischof Nichts darauf zu bemerken hat, wird er, ohne den Lauf der Gerechtigkeit aufzuhalten, zu der Weihenahme schreiten, indem er zu Gunsten des Verurtheilten nach den Vorschriften seines Standes bloß die Gnade des Königs anzurufen hat. Findet er dagegen in dem Processe wichtige, für den Verurtheilten sprechende Umstände, so wird der ganze Proceß einer Commission zur Discussion vorgelegt. Diese Commission besteht aus drei Bischöfen mit vom Papste approbirter apostolischer Vollmacht versehen; auf Vorschlag der Regierung kann sie aus der doppelten Anzahl und zwei weltlichen Beisitzern mit berathender Stimme bestehen. Die Commission hat unwiderruflich über die etwaigen Einwürfe zu entscheiden; findet die Commission die von dem Bischofe angezeigten Gründe unrichtig (mal fondate), so hat sie demselben sogleich die Weisung zu ertheilen, ohne ferneres Zögern zu dem Acte der Weihenahme zu schreiten. Zu gleicher Zeit wird sie die Regierung von dem Geschehenen in Kenntniß setzen. Findet dagegen die Commission die von dem Bischofe gemachten Bedenken begründet, so sendet sie dem Könige einen motivirten Bericht ein und empfiehlt den Verurtheilten der Gnade des Souveräns. — Diese Uebereinkunft ist bereits unterm 29. Sept. 1839 vom Könige unterzeichnet und zum Gesetze in dem Königreiche beider Sicilien erhoben. (Der Katholik.).

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dienstag 4. Mai 1840. Nr. 71.

Kurzer Bericht über das evangelisch-lutherische, von dem geistlichen Ministerium der freien Hansestadt Lübeck im Jahre 1839 herausgegebene, aber auf Befehl des dortigen Senats nicht eingeführte Gesangbuch.

Dieses Gesangbuch ist eine zu merkwürdige Zeiterscheinung, als daß es nicht öffentlich in der Allg. K. Z. besprochen zu werden verdiente. Nur kurz kann aber der Bericht darüber ausfallen, weil hier Alles sich gleich ist, und was von einigen Gesängen gilt, auf das Ganze seine Anwendung findet. Doch, jetzt zur Sache und so viel möglich mit den eigenen, im Vorberichte stehenden Worten der Herausgeber.

Als im Jahre 1833 die Exemplare des seit 1790 in Lübek eingeführten Gesangbuches vergriffen waren, suchte der Verleger desselben bei dem Senate darum nach, eine neue Auflage veranstalten zu dürfen. Der Senat ließ hierauf das Ministerium befragen: was dasselbe von dem Wiederabdrucke des Gesangbuches halte, und ob demselben vielleicht ein Anhang neuer guter Lieder hinzuzufügen sei. Das Ministerium beauftragte nun fünf seiner Mitglieder, nämlich einen von jeder Hauptkirche, das bisherige Gesangbuch nach seinem theologischen (alt dogmatischen?) und ästhetischen (warum nicht auch poetischen?) Gehalte sorgfältig zu prüfen (diesen Gehalt hätte man doch wohl schon kennen sollen?) und sich darüber gutachtlich zu äußern. Das Resultat war: daß eine Veränderung und Vermehrung des bisherigen Gesangbuches nicht statthaft, dagegen die Anfertigung und Einführung eines ganz neuen angemessen und zweckmäßig erscheine, und das Ministerium theilte dem Senate darüber seine Gründe mit. Hierauf decretirte der Senat am 23. Mai 1833: „er werde den Wiederabdruck des jetzigen Gesangbuches nicht gestatten", und trug dem Ministerium auf, den Entwurf zu einem neuen Gesangbuche zu machen und selbigen der Commission des Senats vorzulegen, damit diese sich mit dem Ministerium über das Weitere vereinigen, und den Beschluß des Senats alsdann darüber erwarten möchte. Nach Vollendung der ersten Abschnitte des Entwurfs wurde die Arbeit der Commission des Senats vorgelegt, und zugleich auch dem ganzen Ministerium mitgetheilt und nun damit fortgefahren, bis die ganze Arbeit vollendet war. Die Commission des Senats gesellte sich nun aber noch fünf Geistliche bei, um recht umsichtig urtheilen zu können. Diese so componirte Commission versammelte sich nun zuerst am 5. April 1836, und von der Zeit an während dreier Jahre an jedem Freitage von 11 bis 2 Uhr, um den ihr vorgelegten Entwurf zu prüfen, zu vervollständigen und zum Abdrucke vorzubereiten. Jedes Lied wurde vorgelesen und mit dem Originale desselben verglichen; einige wurden mit den darin vorgenommenen Veränderungen (Verbalhornirungen?) angenommen, noch andere aber an die Section des Ministeriums zu abermaliger Bearbeitung (neuer Verpfuschung?) zurückgewiesen, und andere gänzlich verworfen (weil man es mit ihnen gar zu arg gemacht hatte?). Auf solche Weise entstand dieses Gesangbuch, welches die Verfertiger desselben „ein Ergebniß gründlicher Arbeit und vielseitiger gemeinsamer Berathungen" zu nennen belieben. Als darauf die ganze Manipulation dem Senate zur Genehmigung vorgelegt wurde, erklärte dieser in einem Decrete vom 30. März 1839, „daß er Bedenken trage, dieser neu bearbeiteten Sammlung seine Genehmigung zu ertheilen, vielmehr eine neue Auflage des jetzigen Gesangbuches veranstaltet, übrigens Nichts dagegen habe, wenn das Ministerium seine neue Liedersammlung abdrucken lassen wolle." Welch eine feine Erklärung über diese ganz verfehlte und im Zuschnitte verdorbene Arbeit!

Dieser Abdruck ist nun im Jahre 1839 geschehen unter dem Titel: „Evangelisch-Lutherisches Gesangbuch, herausgegeben von E. Ehrw. Ministerium der freien Hanse-Stadt Lübek", und über den Gehalt desselben will Einsender dieses jetzt in möglichster Kürze berichten.

Schon aus dem Beisatze „Lutherisches" sieht man, in welchem Geiste die Herausgeber gearbeitet haben, nämlich in dem: dem alten Lutherischen Lehrbegriffe auch nicht das Mindeste zu vergeben, und ein Gesangbuch zusammenzustoppeln, wie es vor 300 Jahren ein vortreffliches würde gewesen sein, und so eine völlige Reaction zu bewirken und mit der Zeit rückwärts zu gehen. Und darin haben sie redlich Wort gehalten. Hier sollen, wie sie sagen, die Kernlieder der Kirche vollständig zu finden sein (die alten schlechten Lieder in geflickter Uniform?); hier haben sie bei jedem einzelen Liede erwogen, ob sein Inhalt der heiligen Schrift

gemäß sei, und nicht wider das öffentliche Bekenntniß der evangelisch-lutherischen Kirche (soll wohl heißen: nicht gegen die alten Bekenntnißschriften oder gegen die symbol. Bücher?) streite; ob es wirklich von dem Dichter empfunden und aus einer andächtigen, von dem Geiste Gottes bewegten Stimmung des Gemüthes hervorgegangen sei. (Wie mögen die Herren das gemacht haben, um die Empfindung des Dichters und seine vom heiligen Geiste bewegte Gemüthsstimmung zu erfahren? Mögen sie uns doch dieses Experiment mittheilen!) Hier haben sie die älteren Kirchenlieder sowohl, als die neueren (von diesen doch wohl die wenigsten?) berücksichtigt; am liebsten aber haben sie solche Gesänge aufgenommen, die schon in anderen (schlechten?) Gesangbüchern standen; jedoch haben sie auch kein Bedenken getragen, hier und da ein Lied eines noch lebenden (z. B. von Geibel und Claus Harms), oder kürzlich erst verstorbenen Dichters aufzunehmen. (Warum hätte es ihnen auch bedenklich scheinen sollen?) — Auf solche Art ist dieses Gesangbuch die Quintessenz aller schlechten Lieder geworden; denn die an sich guten Lieder sind unter den Händen dieser Bearbeiter schlecht geworden.

Wie reden die Herren aber hier gegen alle Wahrheit, wenn sie versichern, dem Kanon treu geblieben zu sein, „daß jedes Lied so viel als möglich unverändert in derjenigen Gestalt aufzunehmen sei, in welcher es von dem Liederdichter selbst ist verfaßt worden." Wahrlich, alle Gesänge beweisen es, daß sie recht absichtlich darauf ausgegangen sind, die Lieder so zu verunstalten, daß die Verfasser derselben sie nicht für die ihrigen wieder erkennen würden; und so haben sie sich selbst das Urtheil gesprochen, wenn sie solche willkürliche Veränderungen eine nüchterne Bearbeitung nennen, die aber auch eine Versündigung an den Manen der Dichter heißen können. Es fehlt hier nur an Raum, dieß an unzähligen Beispielen zu zeigen, und daher mag es an folgenden genügen. Wie haben sie das Gellert'sche Lied, Nr. 394: „Dein Heil, mein Geist, nicht zu verscherzen" verunstaltet? Aus 6 Versen, woraus das Lied bei Gellert besteht, haben sie neun Verse gemacht, und selbst die schöne Melodie desselben haben sie durch Hinzufügung zweier Strophen zu jedem Verse verändert. Wie haben sie es bei dem Taufliede Nr. 316. gemacht, und ich erlaube mir daher die Frage: ob sie diese Verhunzungen vor dem Verfasser desselben, Rambach, verantworten können. Rambach läßt den Getauften in den zwei letzten Strophen des ersten Verses zu Gott sprechen: „O welch ein Glück wird dadurch mein! Laß, Herr, mich deß auf ewig freun!" Statt dessen lassen sie ihn sprechen: „Ich bin in Christi Tod versenkt, und mir auch wird sein Geist geschenkt." Haben sie sich durch diese crasse Veränderung nicht vollkommen charakterisirt? — So haben sie es bei allen 792 Liedern gemacht, woraus das Gesangbuch besteht. Selbst das bekannte, in allen Christengemeinden gesungene Lied: „Nun danket alle Gott", was durchaus unverändert bleiben mußte, haben sie nach ihrer Manier verändert, d. h. verunstaltet und verschlechtert, und aus den vier Versen desselben drei gemacht. Der Verfasser betet hier zu Gott, „uns von allem Bösen zu erlösen, und uns zu helfen, so lange er uns allhier das Leben noch verleiht"; die Lübecker Dichter aber lassen ihn sagen: „Gott solle uns hier und dort von aller Noth erlösen", und wissen also nicht einmal, daß es in jenem Leben keine Noth mehr gibt. Und wer sehen will, daß die Lübecker Herren nicht einmal einen Begriff vom Versbaue haben, und lange Sylben zu kurzen und kurze zu langen machen, nach dem Bekannten: nos Poloni non curamus quantitatem syllabarum, der lese Nr. 444, und sage, ob das nicht lustig und possirlich klingt. O den möchte ich sehen, der sich des Lachens enthalten könnte, wenn dieses Lied in der Kirche gesungen würde. Der Schlußgesang besteht aus Einem Verse, und auch hier ist anwendbar: finis coronat opus; denn gerade das letzte Wort: Zebaoth, muß hier Zebaoth gesungen werden.

So können diese Herren also leicht errathen, warum der Senat in Lübek die Einführung dieses Gesangbuches nicht genehmigt hat, sondern das bisherige hat wieder abdrucken lassen. Ehre dem Senate, der dieß besser eingesehen hat, als die geistlichen Herren, und der zur Einführung eines neuen, d. h. besseren Gesangbuches so gern die Hand bieten wollte, aber leider seine Hand bei seinen getäuschten Erwartungen zurückziehen mußte. Um nicht ganz vergeblich gearbeitet zu haben, ist das Gesangbuch nun auf Kosten der Herausgeber gedruckt, und in Commission der von Rohden'schen Buchhandlung zu bekommen. Wem dieser kurze Bericht nicht genügt, der überzeuge sich durch den Augenschein und kaufe das Buch als Rarität. Welch ein großes Verdienst hätten sich die Herausgeber erwerben können, wenn sie aus den vielen trefflichen neuen Gesangbüchern das ihrige gemacht, aber sich alles Verbesserns enthalten hätten. Aber dazu konnten sie sich bei ihrem stabilen und servilen lutherischen Lehrbegriffe nicht entschließen, und da die Rathsuhr in Lübek sich nicht rückwärts stellen lassen wollte, konnten sie nicht die Freude haben, ihr „Evangelisch-Lutherisches Gesangbuch" dort eingeführt zu sehen.

Curiosum aus der neuesten Tagesliteratur.

Zwei fromme Boten durchstreichen bekanntlich das nördliche Deutschland, der Bergedorfer und der Bremer, jener von dem um das Missionswesen vermeintlich hoch verdienten Candidaten der Theologie Brauer in Hamburg, dieser von dem Pastor Mallet in Bremen expedirt. Nun fiel es dem Ersteren bei, das Ministerium Hamburgense, seine vorgesetzte Dienstbehörde durch unwürdige Angriffe auf einzele gefeierte Mitglieder (weil sie ihm rationalistisch predigen), dergestalt öffentlich zu verhöhnen, daß er, und zwar in der Ordnung, von demselben förmlich verwiesen, auch ihm die schriftliche Erklärung abgefordert werden mußte, „künftighin in Wort und Schrift die schuldige Achtung und Ehrerbietung gegen das Ministerium zu beobachten." Da tritt nun der andere Botensender, Pastor Mallet in Bremen, für seinen Collegen mit einer gewaltigen Jeremiade auf („Merkwürdige Vorfälle in Hamburg. Auf vielseitiges Verlangen aus dem Bremer Kirchenboten besonders abgedruckt. Bremen 1840, bei Wilhelm Kaiser"), und findet nicht bloß eine solche Disciplinarweisung unziemlich, sondern vollends unerhört, daß das Ministerium als Kläger und Richter in Einer Person erscheine. Das thue doch kein König, ja nicht einmal der liebe Gott, „welcher wegen Verletzung seiner Gebote selbst Niemand richte, sondern alles Gericht dem Sohne, dem mitleidigen Mittler der Menschen, übertragen habe.*) Nach die-

*) Nach der Darstellung des Herrn Mallet scheint er anzunehmen

Digitized by Google

sein im Himmel und auf Erden herrschenden Grundsatze der Gerechtigkeit und Liebe heiße in eigener Sache richten nicht rechtsprechen, welches etwas Heiliges sei, sondern es heiße: sich selbst rächen, welches so böse, daß ein geistliches Collegium davon auch den bloßen Schein meiden müsse." — Wahrlich eine neue, aber Mallet'sche Jurisprudenz!

π. xλ.

Nekrolog.

Altenburg. „Nach einem kurzen Krankenlager — Gicht und Nervenfieber — entschlief gestern Abend 6 Uhr zu einem bessern Sein unser geliebter, theurer College, der Consistorialrath und Generalsuperintendent Christoph Friedr. Hesekiel, Doctor der Theologie und Philosophie, in der Blüthe seiner Mannskraft. Sein Herz war gut und edel, sein Wille rein, sein Geist lebendig. Bei mannichfachen Talenten und Kenntnissen, unterstützt von einer musterhaften Thätigkeit und großer Geschäftsgewandtheit, begeistert für seinen Beruf, hat er auch unter uns Gutes gestiftet für Kirche und Schule und sich viele, viele dankbare Herzen erworben. Ein vorzüglich beliebter Kanzelredner, wirkte er segensreich in seiner Gemeinde, und fand auch in anderen Kirchen, wohin sein Amt ihn führte, den verdientesten Beifall. Sein Verlust wird tief betrauert von seinem Landesherrn, der ihn hochschätzte, von uns, die wir ihn näher kannten, und — wir sind dessen gewiß — von einer sehr großen Anzahl Mitbewohner unseres Vaterlandes. Um ihn weinen eine treffliche, schon früher vielfach geprüfte Gattin, Ludovika, geborne Schwarz aus Halle, und fünf, ach! des Vaters noch so bedürftige Kinder. — Altenburg, 15. April 1840. Die Mitglieder des Herzogl. Consistoriums. v. Wüstemann. D. Große. Sachse. D. Beck. Trummer."

(Altenb. Amts- und Nachrichtsblatt.)

Wir fügen noch Folgendes hinzu: Der Verewigte war geboren am 27. Oct. 1794 zu Rhesne im Dessauischen, wo sein Vater Prediger war. Seine Studien in Dessau und der Anfang in Leipzig wurden zweimal durch die Theilnahme an den Feldzügen gegen Frankreich 1813—1815, wo er als freiwilliger Jäger und dann als Oberjäger im Dienste seines Vaterlandes stand und sich das Dessauische Feldzugskreuz erwarb, unterbrochen. Von Michaeli 1815—1817 vollendete er sie in Leipzig und Halle. (S. Conversations-Lexikon der Gegenwart Art. Hesekiel.) Nur kurze Zeit war er Hauslehrer, wurde 1818 Diakonus an der Moritzkirche in Halle, wo er durch eine außerordentliche, vielfache Geschäftigkeit und seine Mitwirkung an verschiedenen literarischen und öffentlichen gemeinnützigen Anstalten viel Gutes beförderte und sich in den 18 Jahren seiner dortigen Wirksamkeit große Verdienste erwarb. Die bekannte, von der seiner Hallischen Lehrer abweichende theologische Richtung begann seit seiner Theilnahme als Berichterstatter am dortigen Frankischen Missionswerke, und befestigte sich seit seiner Versetzung nach Altenburg im Jahre 1834 immer mehr; besonders widmete er sich Twesten's Darstellungen. Als Prediger unterstützten ihn mit seiner Glaubensfreudigkeit auch seine ansehnliche Persönlichkeit, ein angenehmes Organ und eine schöne Diction. Er genoß eine ziemlich gute Gesundheit, half oft seinen Amtsbrüdern, wenn sie erkrankten, im Predigen mit gewohnter Gefälligkeit aus. Der Winter 1839—40 war aber, wie an vielen Orten, so auch in Altenburg, für manche körperliche Dispositionen sehr ungünstig; es trat zwar keine ungewöhnliche Sterblichkeit ein, aber es entstanden häufig gichtische und nervöse Leiden, denen von Zeit zu Zeit auch kräftige Naturen unterlagen. Den sel. D. Hesekiel erfaßte die Krankheit schnell und heftig; am Vormittage besuchte er heiter einen geliebten edeln Freund und klagte noch scherzend über einige Gichtspuren; Abends vermochte er sich kaum noch zu regen. Erkältungen in der arbeitsvollen Zeit mögen das Uebel mit seinem traurigen Ausgange herbeigeführt haben. Am frühen Morgen des Charfreitags wurde er feierlich beerdigt. Sein würdiger College, Consistorialrath Sachse, sprach ergreifende Worte am Grabe, sowie sein Amtsgenosse Klötzner bei der Verdankung in der Kirche. — Das vorangestehende rühmliche Zeugniß der Mitglieder des hohen Collegiums wird der Parteilose gern unterschreiben; daher Friede seiner Asche, Trost von oben herab seinen beklagenswerthen Hinterbliebenen. H.

Kirchenchronik und Miscellen.

Sachsen. Im Königreiche Sachsen ist die Ablösung des Decem beschlossen und begonnen. Gegen die gewählte Modalität überreichte der Unterzeichnete Sr. Majestät dem Könige Friedrich August im Namen des Tharand-Dresdner Prediger-Vereins in einer öffentlichen Audienz folgende Supplik:

Allerdurchlauchtigster, großmüthigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Die Unterzeichneten erlauben sich an Ew. Königl. Majestät die unterthänigste Bitte zu richten, daß es Ew. Majestät gefallen möge, die von einem hohen Ministerium des Cultus unlängst angeordnete Sistirung der Decem-Ablösung, welche die Zustimmung des hohen Gesammt-Ministeriums nicht erhalten hat, bis zu den zu erneuernden Berathschlagungen des nahe bevorstehenden Landtages hierüber, in Kraft bestehen zu lassen. Die Gründe, von denen die Unterzeichneten bei dieser unterthänigsten Bitte ausgehen, sind folgende:

a) eine auf die Weise, wie sie begonnen werden ist, durchgeführte Ablösung des Garbendecems und des Getreidezinses, den die evangelische Geistlichkeit des Landes bisher empfing, würde für die Zukunft, in welcher voraussetzlich der jetzige Werth des Geldes um ein Großes gesunken sein wird, eine traurige Verminderung der Einkünfte der meisten evangelischen Pfarrstellen in Ew. Majestät Landen zur Folge haben, und den Inhabern derselben, wenn sie Familienväter sind, ein nur einigermaßen genügendes Auskommen völlig entziehen.

b) Die Auslegung des §. 52 in dem Ablösungs-Gesetze vom 17. März 1832, nach welcher der Decem und der Getreidezins nicht mit unter den Parochiallasten begriffen sein soll, erscheint schon an und für sich als eine unrichtige, da sich gar nicht absehen läßt, was unter dem §. 52 gemeint sein könnte, wenn der Decem, oder der Getreidezins unter dem, was er besagt, nicht mit verstanden wäre; sie wird es aber zwiefach, wenn es gewiß ist, daß man nach Maßgabe des Sprachgebrauches bei der Abfassung dieses Ablösungsge-

als getraue sich Gott, bezüglich seiner unparteiischen Gerechtigkeit, selbst nicht.

setzes und bei den Verhandlungen der Kammern darüber unter den Parochiallasten den Decem mit verstanden hat, und daß auch die Kirchenrechtslehrer den Decem und den Getreidezins mit zu den Parochiallasten zählen. Gesetzt aber auch, daß dem genannten 52. §. des Ablösungsgesetzes philosophisch und rechtlich die Auslegung gegeben werden könnte, daß seine Bestimmung eine Anwendung auf den Decem und den Getreidezins nicht leide, so erscheint es doch, um der dann unvermeidlichen Verarmung der künftigen Geistlichen willen, im höchsten Grade unräthlich, ihm diese Auslegung zu geben. Die allein gerechte und billige Abänderung des bisherigen Decems, mit welcher die evangelischen Geistlichen des Königreichs auch völlig einverstanden sein würden, und mit der zugleich der eigentliche Zweck aller Ablösung völlig erreicht würde, scheint die zu sein, daß der Garbendecem in einen verhältnißmäßigen, nach dem Durchschnitts-Ertrage der letzten 10 Jahre leicht zu ermittelnden Sackdecem verwandelt, und daß von einem jeden Decempflichtigen das ihm einmal für immer zuerkannte Quantum an Körnern entweder in natura verschüttet, oder, im Falle er dieß vorziehen sollte, zu dem Termine Michaelis jedes Jahres nach dem jährlichen Marktpreise baar an den betreffenden Geistlichen bezahlt werde. In dieser Modalität ist die Ablösung des Decems bereits zum Theil im Königreiche Preußen, und in der neuesten Zeit auch in England erfolgt; und es würde dann nur noch darauf mit Rücksicht zu nehmen sein, daß bei Festsetzung des Körner-Quantums der Ausfall des bisher gewonnenen Strohes mit in Anschlag gebracht würde.

c) Geistliche sollen mild sein in ihren Anforderungen an ihre ärmeren Parochianen; sie sollen mit dem Beispiele einer christlichen Wohlthätigkeit vorangehen; sie sollen mit den Ihrigen auf eine anständige Weise leben und ihre Kinder gut erziehen; sie sollen sich auf einer achtungswerthen Stufe der wissenschaftlichen Bildung erhalten, und sie sollen ihr Amt mit voller Liebe und ungeschwächter Geisteskraft verwalten: — wird das denen unter ihnen möglich sein, die mit stäten und großen Nahrungssorgen zu kämpfen haben und die Ihrigen oft kaum vor dem Hunger zu schützen wissen werden? Bei dem im Ablaufe der Zeit nothwendig mehr und mehr sinkenden Werthe des Geldes ist mit Gewißheit vorauszusagen, daß nach 60 bis 80 oder 100 Jahren der gewöhnliche Preis des Kornes 4 bis 5 Thlr. sein wird; wie sollen dann diejenigen Geistlichen, die bisher ihre Haupteinnahme in dem Decem und dem Zinsgetreide fanden, mit der beliebten Entschädigung von 2 Thlr. 6 Gr. für den Scheffel bestehen? Sinkt auf diese Weise der Stand der Geistlichen — und er muß dann sinken, schon deßhalb, weil sich ihm dann immer seltener gebildete und fähige junge Männer widmen werden — so wird auch die Kirche und das kirchliche Leben, und mit ihm die Religion, und mit dieser die Moralität und die Wohlfahrt des Landes sinken. Die Unterzeichneten wenden sich daher an Ew. Majestät landesväterliches Herz mit der dringenden Bitte, die drohende Gefährde zunächst von der evangelischen Geistlichkeit und in ihr von dem gesammten Vaterlande huldreichst abzuwenden. Die neueste Zeit hat den protestantischen Geistlichen der Lande Ew. Majestät ihren früherhin privilegirten Gerichtsstand und ihre Befreiung von vielen Arten der Abgaben entzogen, und ihnen dagegen ziemlich das Doppelte ihrer früheren Amts- oder Personensteuer

und die Mitleidenheit an dem neuen, indirecten Abgabesysteme auferlegt; eine abermalige unverschuldete Schmälerung ihres ohnehin meist geringen Einkommens werden daher Ew. Königl. Majestät gewiß weder billig noch gerecht finden.

Gott erhalte und segne Ew. Majestät! Das ist das aufrichtige und innige Gebet der Unterzeichneten, die mit der tiefsten Ehrerbietung verharren

Ew. Königl. Majestät

unterthänigste und treugehorsamste

(folgen die Unterschriften, unter ihnen die des Einsenders

D. Gehe zu Tharand.)

Berlin, 3. Februar. Der Justizminister Mühler hat unterm 8. Jan. dieses Jahres an sämmtliche Gerichtsbehörden folgende allgemeine Verfügung, die feierliche Form gerichtlicher Eidesleistungen betreffend, erlassen: „Die Gerichtsbehörden sind bereits wiederholt und zuletzt durch die Verfügung vom 26. Nov. 1830 (Jahrbücher Bd. 36. S. 312), deren Wiederabdruck in der Anlage erfolgt, zur sorgfältigen Beobachtung der über die Abnahme gerichtlicher Eide bestehenden gesetzlichen Vorschriften angewiesen worden. Diese Anweisung wird jetzt von Neuem in Erinnerung gebracht. Die Wichtigkeit des Gegenstandes erheischt es aber auch, eine größere Feierlichkeit bei der Eidesabnahme eintreten zu lassen, um die Aufmerksamkeit des Schwörenden zu erhöhen und bei dieser religiösen Handlung überall mit Ernst und Würde jeder leichtsinnigen Verstellung entgegen zu wirken. Se. Majestät der König haben in diesem Betrachte die bei einigen Gerichten bereits bestehende Einrichtung, wonach die Eide in einem besonderen, angemessen decorirten Zimmer vor einem schwarzbehangenen Tische, auf welchem ein Crucifix steht, abgenommen werden, zweckmäßig befunden und deren allgemeine Befolgung anzubefehlen geruht. Es werden daher sämmtliche Gerichtsbehörden hierdurch angewiesen, in sofern bei ihnen diese Einrichtung noch nicht besteht, eine solche zu treffen, und dabei sowohl in der Wahl des Zimmers, als in dessen Einrichtung die Rücksichten zu beachten, welche der Anstand gebietet. Wo die Beschränktheit der Gerichtslocalien es nicht zulassen sollte, zu den Eidesabnahmen ein besonderes, wenn auch kleines Zimmer ausschließlich einzurichten, muß der Tisch mit dem Crucifix, vor welchem die Eide abzunehmen sind, in dem Sessions- oder doch in einem Zimmer aufgestellt werden, in welchem der gerichtliche Geschäftsverkehr eingestellt werden kann, sobald der Fall einer Eidesleistung eintritt. Es muß aber auch diesem letzteren Zimmer die Einrichtung gegeben werden, daß von dem Geschäftsverkehre möglichst wenig in die Augen fällt und keine Zerstreuung dadurch herbeigeführt werden kann; Repositorien, Tische und Stühle müssen in diesem Zimmer schwarz angestrichen und erstere mit Thüren oder schwarzen Vorhängen versehen sein; auch müssen bei der Abnahme des Eides alle bei der Sache nicht betheiligte Personen entfernt und alle Störungen der feierlichen Handlung vermieden werden. Die durch diese Einrichtung entstehenden Kosten sind bei den aus Staatsfonds unterhaltenen Gerichten, und zwar bei den Untergerichten nach vorgängiger Genehmigung des Anschlags durch das betreffende Obergericht, auf die Fonds zu sächlichen Ausgaben anzuweisen. — Berlin, 8. Januar 1840."

(Magdeb. Ztg.)

Polen. Auf dem Landgebiete des ganzen ehemaligen Königreichs Polen in dem Umfange, welchen dasselbe vor der Theilung von 1772 hatte (12,880 QM.), leben gegenwärtig 2,119,000 Juden. Davon kommen 411,300 auf das jetzige Königreich Polen; die übrigen wohnen theils in den zu dem russischen Reiche gezogenen Provinzen, theils in den an Oestreich und Preußen gefallenen Landgebieten. Nach ziemlich zuverlässigen Schätzungen befinden sich also auf polnischem Grunde zwei Drittheile aller europäischen Juden, sowie ein Drittheil der jüdischen Bevölkerung des ganzen Erdballs. Das Verhältniß zu den Christen in Polen ist etwa wie 1 zu 8½ in den Städten aber oft ein ganz anderes. In Wilna ist der zweite, in Krakau der dritte, in Warschau und Lemberg der vierte, in Posen der fünfte Mensch ein Jude; in den kleineren polnischen Städten verschwinden die Christen unter den Juden fast ganz.

(Schles. Ztg.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 7. Mai 1840. Nr. 72.

Kirchenchronik und Miscellen.

Niederlande, 1839. Am 3. Juli hielt die allgemeine Synode der niederländischen reformirten Kirche ihre 24. Versammlung. Wie gewöhnlich, wurde in der ersten Sitzung von dem Präsidenten D. H. H. Donker Curtius, im Namen der allgemeinen Synodalcommission der Bericht verlesen über den Zustand der reformirten Kirche in den Niederlanden, worin hauptsächlich folgende Puncte berührt werden: „Indem der Friede mit Belgien geschlossen ist, hat man die Ansicht, daß auch das kirchliche Verhältniß mit den Gemeinden in der Provinz (Herzogthum) Limburg alsbald wird wieder hergestellt werden. Es gibt keinen Grund, zu glauben, daß die reformirte Kirche in Beziehung ihrer Mitglieder in Abnahme sollte begriffen sein. Berichte über Religionswechsel sind zwar von den niederländischen Behörden eingeschickt, jedoch im Allgemeinen zu unvollständig, als daß man daraus ein bestimmtes Resultat erhalten könnte. Von dem, was in den Provinzen Gelderland, Overyssel und Drenthe geschehen, hat man Nichts erfahren. In Südholland sind drei Personen zur römischen und fünf von dieser zur reformirten Kirche übergegangen. In Nordholland sind im Ganzen 25 Katholiken zu uns herübergekommen und zwei reformirt geworden. In Seeland sind drei Katholiken zur reformirten Kirche übergetreten, und in Utrecht vier; allein dagegen sind in dieser Provinz fünf Reformirte zur katholischen Kirche übergegangen. Aus Nordbrabant hat man Bericht, daß siebenzehn Personen katholisch geworden, und dagegen zwei oder drei zur reformirten Kirche übergetreten sind. Ueber eine neulich vorgenommene Zählung geben die bei dem Ministerdepartement vorliegenden Berichte folgende Auskunft:

Provinzen.	Seelenzahl.	Predigerstellen.	Prediger.
Gelderland	184,431	174	202
Südholland	349,073	194	256
Nordholland	235,753	150	194
Seeland	102,673	98	113
Utrecht	76,219	66	80
Friesland	177,680	197	212
Overyssel	111,663	65	84
Groningen	138,251	147	158
Nordbrabant	37,107	91	96
Drenthe	61,849	40	46
Limburg			
	1,474,699	1,222	1,441

Die zweite Predigerstelle zu Groenlo ist eingegangen, wie auch die schottische Gemeinde zu Dortrecht. Dagegen aber hat die Gemeinde zu Zeyst einen zweiten Prediger erhalten, und sind bei zwei Gemeinden auf dem Lande zwei neue Predigerstellen gestiftet. Behufs derjenigen Candidaten, welche als Hülfsprediger angestellt werden können, wo ihr Dienst erforderlich sein möchte, hat die Reichscasse 3000 fl. disponibel gestellt..

Vom Monat Mai 1838 bis Mai 1839 sind von den sämmtlichen Provinzialsynoden (Kerk Besturen), nach abgelegtem Examen als Candidaten des Predigtamtes zugelassen worden 65 Personen. Die Zahl der Theologiestudirenden auf den drei Universitäten beträgt 405, auf den Athenaen 32, also zusammen 437, ein Minus von 35 im Vergleich mit dem vorigen Jahre.

Die im vorigen Jahre von der Synode für verschiedene Gemeinden bestimmten Gelder sind ausbezahlt. Neue Anfragen bei der Regierung sind nicht fruchtlos gewesen. Siebenzehn Gemeinden haben Behufs ihrer Kirchen und Pastoratwohnungen aus der Landes-Casse an Subsidien erhalten 29,000 Fr.; und neun Gemeinden zu dem nämlichen Zwecke aus den Provinzialcassen 8,900 Fr.

Ueber den Zustand der Gemeinden in den indischen Besitzungen ist Folgendes zu berichten: Zu Batavia sind beständig drei Prediger im Dienst, von denen Einer, nämlich van Hövell in der malaischen Sprache predigt. Geben die erhaltenen Berichte löbliches Zeugniß von dem Eifer dieser Prediger, so sind selbige auch in Beziehung auf den Geist und den religiösen Sinn der Gemeinde insoweit befriedigend, daß man keine Ursache hat, über etwaiges Zurückgehen zu klagen. Mit dem Bau der neuen Wilhelmskirche wird zwar, aber langsam, fortgefahren. Katechisationen werden fleißig und das ganze Jahr hindurch regelmäßig, gehalten.

Zu Samarang und Soerakarta wirkt der Prediger Lammers van Toorenburg mit unermüdetem Eifer. Die dortige Gemeinde zählt jetzt 795 Mitglieder, von denen im Jahre 1837 186 getauft waren. Nicht ohne Segen waren seine Bemühungen für das Wohl der Gemeinde. Hunderte sogenannter Christen, welche bloß getauft waren, von denen aber Viele nicht wußten, daß jemals ein Jesus Christus gelebt habe und die auch nie eine Kirche besucht hatten, gehen nun

fleißig dahin und erhalten Religionsunterricht, so daß die Zahl der Katechumenen jetzt bis auf 370 herangewachsen war. Auch zu Soerabaija ist und bleibt auf die Dauer der Dienst des Predigers Rüempol für die Gemeinde nützlich und gesegnet. Zu Amboina fungiren jetzt als erster Prediger H. H. Schiff, und als zweiter Prediger Hardy. Der Prediger van Rossem ist zu Padang in die Stelle des Hrn. Predigers Hardy getreten. Die Gemeinde wird auf 500 Seelen angeschlagen, größtentheils von europäischer Abkunft. Der Zustand dieser Menschen ist noch von der Art, daß derjenige, dem es gelingen möchte, dieselben in 10 oder 20 Jahren in Hinsicht der Religionskenntniß und der religiösen Bildung so weit zu bringen, daß die mittelmäßigen Gemeinden im Mutterlande diesen etwa gleichzustellen sein dürften, gewiß ein großes, heilreiches und beschwerliches Werk verrichtet haben wird.

Von Curaçao, wie auch von Paramaribo ist nichts Merkwürdiges zu berichten.

Der innere Zustand der Gemeinden bleibt in der Hauptsache der nämliche, wie im vorigen Jahre. Man hat keine Ursache zu klagen, daß der Geist des Separatismus sich merkbar ausbreite; auch nicht zu rühmen, daß derselbe sich verbessere. Zu Utrecht und zu Amsterdam sind abgesonderte Gemeinden vom Staate anerkannt, nachdem die Abgeschiedenen die ihnen vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt hatten. Es scheint, daß dieses Beispiel hin und wieder Nachahmung finden wird. Zwar ist es zu bedauern; jedoch da einmal der Zwiespalt vesten Grund und Boden gewonnen hat, scheint die Abscheidung das beßte Mittel zur Beförderung der Ruhe und des Friedens zu sein. Uebrigens muß man es der Zeit überlassen, daß das Feuer der Zwietracht allmählich erlöschen und eine bessere Denkungsart wieder eintreten wird, woran der Herr der Gemeinde es gewiß zu seiner Zeit auch nicht wird ermangeln lassen." —

Nachdem dieser Bericht verlesen war, legte der Herr General-Quäster Rechnung ab von seiner Administration der kirchlichen Fonds, wozu gehören: die allgemeine Classikal-Casse, der allgemeine Wittwen-Fonds und der Fonds für nothleidende Kirchen und Personen. Diese Rechnung gibt folgende Resultate:

1) Von der Classikal-Casse:

Einnahme	Fr. 62,982. 96½
Ausgabe	„ 60,588. —
Bleibt also ein positiver Saldo von	Fr. 2394. 96½

Hierbei macht der Herr Quäster folgende Bemerkung: „Während der ganzen Zeit der von mir oder meinen Antecessoren geführten Administration ist es jetzt das erstemal, daß die jährlichen Beiträge von den Gemeinden alle und ohne Ausnahme richtig eingekommen sind; und da auch das Ministerial-Departement die Zulagen aus der Landescasse regelmäßig einschickte, bin ich dadurch stäts hinreichend in Stand gesetzt, jeden Posten auf erhaltene Autorisation auszuzahlen."

2) Von dem allgemeinen Wittwenfonds:

Einnahme	Fr. 38,264. 44
Ausgabe	„ 35,043. 49½
Ein positiver Saldo von . .	Fr. 3,220. 94½

Dieser Ueberschuß ist beinahe gänzlich zum Ankaufe von 5000 fl. zu 2½ prec. Landes-Obligationen verwendet. Der ganze Fonds besteht jetzt aus einem Capital von 565,000 Fr.

Die Zahl der Betheiligten ist wiederum ansehnlich vermehrt und auf 340 Personen gestiegen, nämlich 288 Wittwen, 24 minderjährige Kinder und 28 Mütter, Töchter und Schwestern.

3) Von dem Fonds für nothleidende Kirchen und Personen:

a) Erste Abtheilung:

Einnahme . . .	Fr. 6741. 67
Ausgabe . . .	„ 6233. —
Vortheilhaftes Saldo	Fr. 508. 67

Aus dieser Abtheilung haben 35 Gemeinden und 114 Personen Unterstützung erhalten.

b) Zweite Abtheilung.

Einnahme . .	Fr. 25,957. 71½
Ausgaben . .	„ 17,615. —
Positives Saldo	Fr. 8,343. 17½

Von diesem Saldo müssen noch abgezogen werden die im vorigen Jahre an sieben Gemeinden accordirten Subsidien zu Fr. 6,400, so daß der wirkliche Ueberschuß Fr. 1942. 71½ beträgt.

Zum Schlusse wird von dem Herrn Quäster noch Folgendes bemerkt: „Und nun, Hochw. Herren, berühre ich einen wichtigen Punct, worüber sich schon mehrere Stimmen auf eine erfreuliche Weise haben vernehmen lassen. Er betrifft die im Frühjahre gehaltene jährliche allgemeine Collecte. Ich darf beinahe sagen, alle Gemeinden in unserem Vaterlande, zum wenigsten kein Classikal-District ist davon ausgenommen, haben mit einander gewetteifert, um euerem Rufe würdig zu entsprechen. Alle gaben mehr, als in früheren Jahren, einige verdoppelten ihre Gaben, andere gaben dreidoppelt. Selten haben Ew. Hochw. wohl Etwas beschlossen, das solche herrliche Früchte getragen; und indem wir des religiösen Sinnes unserer vaterländischen Gemeinden rühmlichst gedenken, danken wir für diese gesegnete Auskunft dem Allerhöchsten, von dem alle gute und vollkommene Gabe kommt. — Ich glaube, daß es euere Erwartung, Hochw. Herren, weit übertreffen wird, wenn ich Ew. Hochw. berichte, daß, obschon ich das Ganze der collectirten Summe noch nicht genau angeben kann, ich doch dieselbe zum wenigsten auf 40,000 Fr. anschlagen darf, und also auf noch mehr als das Doppelte der Collecte eines vorhergehenden Jahres, welche dermalen schon die Collecten aller früheren Jahre übertroffen hatte. Die Collecte von 40,000 Fr., vermehrt mit dem oben genannten Saldo (sub Nr. 3. Abtheil. 2. zu Fr. 1,942. 71½, gibt also eine Summe von Fr. 41,942. 71½ Cts., welche Gelder in soweit disponibel sind, als davon noch abgezogen werden müssen 4000 fl. für die zweite Abtheilung, worüber schon, in Gemäßheit eines Synodalbeschlusses vom 13. Juni 1837 disponirt ist.

In der nämlichen Sitzung wurde verlesen ein in lateinischer Sprache abgefaßtes Schreiben von den Predigern und Aeltesten, sämmtlichen Mitgliedern der National-Synode von Schottland, an die allgemeine Synode der niederl. reformirten Kirche in den Niederlanden, geschrieben zu Edinburg am 31. Mai 1838, doch erst am 19. August erhalten, und also einen Monat später, als die Synode im vorigen Jahre versammelt gewesen war, wovon jedoch der Secretär die Synode von Schottland in Kenntniß gesetzt hatte. Der Herr Professor Bouman und die Herren Prediger van Slogteren und van der Bank wurden committirt, den Inhalt dieses Schreibens besonders in Erwägung zu ziehen, und der Synode zu berichten, ob es rathsam sei, auf dieses Schreiben zu ant-

worten, und sogar, auf welche Weise nach ihrer Ansicht solches Antwortschreiben abgefaßt werden dürfte.

Ueberdem waren auch noch eingekommen 1) ein auf Pergament in englischer Sprache geschriebener Brief an die Lehrer und Mitglieder der reformirten Kirche in Holland, über eine Vereinigung von Mitgliedern der englischen und schottischen Kirche, betreffend die Rückkehr der Juden nach Palästina; 2) eine imgleichen auf Pergament geschriebene Abschrift einer Adresse an die protestantischen Fürsten und Staaten im nördlichen Europa und Amerika; und 3) einer in Druck herausgegebenen Schrift, enthaltend eine Correspondenz mit der schottischen Kirche.

In der Sitzung vom 4. Juli wurde der Bericht vorgelesen, welchen der Secretär von der Commission der Wallonischen Gemeinden für die Angelegenheiten der Waldenser in den Thälern von Piemont empfangen hatte. Dieser Bericht gibt über den Zustand der Waldenser folgende Auskunft:

„In Beziehung auf den Zustand der Gemeinden ist seit unserem Berichte vom vorigen Jahre wenig verändert. Darum wollen wir die gewöhnlichen Puncte nur kurz berühren; dagegen über einen anderen Gegenstand ausführlicher mittheilen, welcher Ew. Hochw. gründlich überzeugen wird von dem religiösen Sinne und dem Geiste der Ordnung unter unseren achtungswürdigen Glaubensgenossen in den Thälern."

„Wir erwähnen auch nun wieder erstlich der Hospitale, zu La Tour und Pomaret, welche Stiftungen in den letzten Jahren am meisten die liebreichste Theilnahme in unserem Vaterlande gefunden haben. Selbige wurden auf die Dauer sehr zweckmäßig befunden. Vor einigen Monaten sind die Kranken von dem Hospitale zu Pomaret in das neue Gebäude herübergebracht worden. In Folge eines neuen Reglements ist das Personal der Commission für die Verwaltung theilweise verändert, und das Präsidium dem Hrn. J. P. Benjour, Prediger zu St. Jean, aufgetragen. Zu den 14 im Jan. 1838 übrig gebliebenen Kranken sind noch 201 hinzugekommen; von diesen sind im Laufe desselben Jahres 188 wieder hergestellt, 9 gestorben, so daß im Monat December noch 18 übrig waren. Der Zustand der Finanzen war verbessert.

Am 1. Jan. 1838 hatte man ein vortheilhaftes Saldo von . . . . . Frcs. 7,891. 73 ½

Die eingekommenen Zinsen und Gaben betrugen . . . . . — 14,173. 20

Reine Einnahme . . . . . — 22,064. 93 ½

Die Ausgaben im Jahr 1838 beliefen . . . . . — 13,675. 37

so daß man im Jahre 1839 einen Ueberschuß hatte von . . . . . — 8,389. 56 ½

Von den Akademieen haben wir gute Nachrichten. Drei Studenten, einer von Lausanne und zwei von Berlin sind schon als ordinirte Geistliche angestellt bei den Gemeinden von Massel, Pray und Rodoret. An die Stelle der zwei Berliner Studenten sind schon wieder zwei Andere aufgenommen. Zu Genf hatten zwei Studenten das Examen abgelegt und waren mit der gewöhnlichen jährlichen Zulage dotirt. Die dritte Stelle ist vacant geblieben, worüber jedoch alsbald wird disponirt werden.

Die höheren und niederen Schulen halten sich auf dem nämlichen Platz als im vorigen Jahre. Außer fünf Mädchenschulen, die sehr zweckmäßig eingerichtet sind, hat Hr. Beckwith überdem noch eine Kostschule für Mädchen gestiftet, wovon man die beste Erwartung für die Zukunft hegt. Sie liegt nahe bei La Tour in einem angenehmen Ort. In dem Gebäude sind 16 bis 17 Zimmer. Madam Degallier führt die Aufsicht und legt allen möglichen Eifer an den Tag; sie gibt Unterricht in der französischen Sprache, in Geographie, Geschichte und Rechnen, im Schreiben, Zeichnen und weiblichen Arbeiten, sie regelt Alles, was die moralische und religiöse Entwickelung befördern kann; sie leitet des Morgens und des Abends den häuslichen Gottesdienst. Ueberdem ertheilt Hr. Prediger Malan Unterricht im Italienischen, und ist derselbe auch zugleich mit dem Unterichte in der Religion und dem Kirchengesange beauftragt. Die sich dort befindenden 17 Eleven haben schon im Laufe eines Jahres durch ihre Fortschritte deutlichen Beweis gegeben, daß diese Anstalt sehr heilsam werden kann für viele Familien und für die Ausbildung der Thalbewohner im Allgemeinen. Die Kosten für jede Eleve betragen monatlich 30 Frcs., welche Summe jedoch wahrscheinlich nicht hinreichen wird für die Bedürfnisse der Anstalt. Hr. Colonel Beckwith hat daher wahrscheinlich ein bevorstehendes Deficit von 2000 Fr. schon bei Zeiten gedeckt. Und diese Sorge, in Verbindung mit den 6000 Fr., welche derselbe für den Ankauf des Mobilars verwendet hat, und mit der Zeit, welche er dem Flor dieser Anstalt widmet, dürfte wohl von der Art sein, daß ein Jeder die Verdienste dieses ausgezeichneten Mannes dankbar anerkennen wird. Da auch wir die Wichtigkeit dieser Anstalt anerkannt haben, so hat man auch um unsere Mitwirkung nachgesucht sowohl für diese als für die übrigen Mädchenschulen. Demzufolge hat unser Comite für die Hauptlehrerin obgenannter Anstalt eine jährliche Summe von 300 Fr. bestimmt.

In Betreff des Zustandes der Kirche selbst haben wir bloß Folgendes zu berichten. Im Monat April d. J. ist die Synode versammelt gewesen. Dieser Umstand ist um so viel mehr erfreulich, da man schon früherhin die Hoffnung, dazu die Erlaubniß zu erhalten, aufgegeben hatte, und dieß zwar um der geforderten Unmöglichkeit willen, bestimmt anzugeben, welche Gegenstände dort besprochen werden sollen. — In dieser Versammlung ist das Personal für die Hauptdirection bis auf eine folgende Synodalversammlung in der Art gewählt: Moderater Hr. J. J. Benjour, Prediger zu St. Germain; Vicemoderater Hr. Rostaing Prediger zu Pramol; Secretär Hr. Vinçen, Prediger zu Pramol; Aeltesten: Hr. Parise, und der Notoir Henri Poetti.

Endlich kommen wir zu dem wichtigen Gegenstande, den wir eben schon berührt haben. In vorgenannter Synodalversammlung nämlich ist ein Reglement für die kirchliche Disciplin angenommen, welches in mehr als 250 §§. abgefaßt ist, von denen uns die folgenden mitgetheilt sind.

§. 1. In den Thälern von Piemont besteht nur Eine evangelische Kirche. Sie bekennt als einzige Regel ihres Glaubens die Lehre, enthalten in den Schriften des A. und N. Test.

§. 2. Sie erkennt das Glaubensbekenntniß, im Jahre 1655 herausgegeben, und woran sie sich immerhin gehalten hat, für den Hauptinhalt und die reinste Erklärung der Grundwahrheiten der Bibel.

§. 3. Dieses Glaubensbekenntniß allein darf als Regel gebraucht werden für den religiösen Unterricht und für den Cultus in den Waldensischen Kirchen.

§. 4. Die Waldenserkirche confirmirt selbst ihre Lehrer.

§. 69. Die Hauptdirection (Table) von der Synode angestellt, ist mit einer ununterbrochenen administrativen Autorität bekleidet, und dieß von der einen bis zur anderen Synodalversammlung. Sie besteht aus fünf Mitgliedern, drei Geistlichen und zwei Laien. Die Geistlichen sind: der Moderator, der Adjunctmoderator, abwechselnd aus den verschiedenen Thälern gewählt, mit dem Vorbehalte des Rechts, daß Erstgenannter auch weiter continuiren könne; der Scriba, welcher ebenso, als der Moderator, aus dem nämlichen Thale gewählt wird. Die Laien werden aus verschiedenen Thälern gewählt.

§. 71. Die Hauptdirection (Table) ist beauftragt mit der Ausführung aller kirchlichen Statute und Reglements. Sie hat das Recht, von allen zeitlichen und geistlichen Verwaltungen der Gemeinden und deren Vorstehern Kenntniß zu nehmen, und führt darüber die Aufsicht, wie auch über das moralische Betragen der letzteren. Sie ist beauftragt mit der in- und ausländischen Correspondenz betreffend die Angelegenheiten der Gemeinden und deren Vorsteher. Sie entscheidet über die Streitigkeiten, welche in diesen Gemeinden entstehen könnten und ihr zur Beurtheilung vorgelegt werden. Sie empfängt und theilt die für die Thäler bestimmten Gelder.

§. 72. Die Hauptdirection (Table) hat die Oberaufsicht über die Verwaltung des Hospitals, und macht Verordnungen im Interesse und zum Nutzen dieser Stiftung.

§. 81. Die Hauptdirection ernennt aus ihrer Mitte eine Commission, welche die jährlichen Examina auf den lateinischen Schulen bewirkt, und berichtet darüber an ausländische Comites, welche mit diesen Schulen in Verbindung stehen.

§. 83. Die Hauptdirection führt die Oberaufsicht über die Parochialschulen, welche sie entweder selbst, oder durch eine dazu ernannte Commission jährlich visitirt.

§. 90. Niemand darf in den Thälern das Predigtamt verwalten oder etwaige pastorale Functionen vornehmen, wenn er nicht vorher in den Thälern von Piemont dazu angestellt und ordinirt ist.

§. 91. Candidaten, welche diese Ordination verlangen, müssen bei der Hauptdirection schriftliche Beweise einreichen, welche von den Akademieen und Schulen, wo sie studirt haben, angefertigt, von ihrer Geschicklichkeit und moralischgutem Betragen Zeugniß geben.

§. 92. Schriftlich müssen sie sich verpflichten, Nichts zu predigen oder zu lehren, was nicht mit der in dem Glaubensbekenntnisse der Waldenser enthaltenen Lehre übereinstimme und bei ihrer Ordination in der Kirche müssen sie diese Verpflichtung mündlich wiederholen.

§. 93. Sind die schriftlichen Zeugnisse als echt und genügend anerkannt und ist die Verpflichtung übernommen, dann wird die Ordinationspredigt von dem Moderator oder von einem dazu ernannten Prediger gehalten, und die Auflegung der Hände geschieht von den anwesenden Predigern.

§. 94. Die Ordination geschieht öffentlich, in einer Kirche, welche von der Hauptdirection dafür angewiesen wird, nachdem solches vierzehn Tage vorher in allen Kirchen bekannt gemacht ist.

§. 96. Das Corps der Geistlichkeit gibt dem Prediger ein Diplom über seine Ordination.

§. 124. Das Emeritat der Prediger ist die Befugniß, von ihrem Dienste auszuruhen, mit einer Pension auf Lebenslang.

§. 125. Dieses Emeritat wird solchen Predigern verliehen, welche wegen anerkannter und bewiesener Leibesschwäche nicht mehr im Stande sind, ihr Amt zu verwalten.

§. 126. Der Prediger, welcher emeritirt zu werden verlangt, hat sich darüber bei der Synode oder bei der Hauptdirection anzumelden, welche über sein Recht auf das Emeritat urtheilt und entscheidet.

§. 128. Die Pension der Emeritirten wird geleistet aus den Zulagen der Gemeinden und ihrer Lehrer, und aus Subsidien, welche von dem wallonischen und englischen Comite eingeschickt werden.

NB. Das wallonische Comite hat dazu bestimmt 240 Fr. für jeden emeritirten Prediger.

§. 137. Jede Predigerwittwe erhält ein Wittwengehalt, angehend mit dem ersten Wittwenjahre, oder mit dem Tage des Ablebens ihres Mannes, wenn derselbe emeritirt ist.

§. 140. Der Prediger, welcher in der Capelle zu Turin fungirt, gehört mit zu den Predigern aus den Thälern und behält unter ihnen seinen Rang.

§. 142. Er hat ein Recht auf das Dekanat und das Emeritat, und seine Wittwe auf den Wittwengehalt.

§. 144. Das nämliche Recht besitzen die Professoren und Rectoren der lateinischen Schulen, wenn sie Geistliche sind so für sich selbst, als für ihre Wittwen.

§. 145. Jede Gemeinde hat ihren Kirchenrath, wozu gehören der Prediger, welcher das Präsidium hat, die Aeltesten, der Diakonus und der Gemeinde- und Armenvorsteher, wenn ein solcher anwesend ist.

§. 147. Die Kirchenräthe verwalten die Gelder für die Armen. Sie ernennen die Schullehrer und führen die Aufsicht über die Schulen.

§. 159. Der Diakonus ist beauftragt mit der Einsammlung der Armengelder, und legalisirt durch seine Namensunterschrift deren Empfang und Einschreibung in das Register.

§. 161. Er darf keine Austheilung vornehmen, anders als auf Ansuchen des Kirchenrathes, in Gemäßheit eines Beschlusses des Kirchenrathes.

§. 167. Ohne schriftliche Zustimmung der Hauptdirection dürfen im Auslande keine Collecten gehalten werden.

§. 170. Der Kirchenrath gibt jährlich an die Gemeinden Bericht von den empfangenen und an die Armen ausgetheilten Geldern.

§. 221. Jede Gemeinde hat eine große Schule und einige Nachbarschulen.

§. 223. Keiner wird als Lehrer einer größeren Schule angestellt, ohne ein Zeugniß von seiner Geschicklichkeit und gutem moralischen Betragen, welches von der Hauptdirection ausgefertigt, bloß für ein Jahr gültig ist.

§. 227. In den Gemeindeschulen ist die Zeit für den Unterricht vestgesetzt auf zehn Monate im Jahr; in den Schulen von Roboret und Manciile allein auf acht Monate.

(Beschluß folgt.)

Digitized by Goog

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 9. Mai 1840. Nr. 73.

Kirchenchronik und Miscellen.

Niederlande, 1839. (Beschluß des in voriger Nr. abgebrochenen Artikels.) „§. 229. In jenen Schulen wird Unterricht ertheilt in den Wahrheiten und Pflichten der Religion, im Lesen, Schreiben, Rechnen, Kirchengesang, französischer Sprache und Orthographie.

§. 234. In den übrigen Schulen dauert der Unterricht drei bis sechs Monate. Gegenstände desselben sind: Lesen, Schreiben, Anfangsgründe im Rechnen, Kirchengesang und Orthographie.

§. 240. Die Lehrer der Gemeindeschulen können ihren Gehalt nicht anders empfangen, als auf eine schriftliche, von dem Prediger, einem Aeltesten und einem Mitgliede des Gemeinderaths abgegebene Erklärung, daß sie ihre Pflichten erfüllt und, in Gemäßheit der §. 227. festgesetzten Anzahl Monate Unterricht ertheilt haben.

§. 241. Für die Lehrer der kleinen Schulen auf dem Lande wird eine schriftliche Erklärung von einem Aeltesten und zwei Gemeindegliedern erfordert, daß sie ihre Pflicht erfüllt haben.

§. 242. Jährlich werden die Schulen zweimal besucht von dem Prediger und zwei Aeltesten, welche vom Kirchenrathe dazu ernannt sind, die kleineren Schulen auf dem Lande jährlich einmal von dem Prediger und einem Aeltesten.

§. 245. Die von dem Londoner Comite gestifteten Mädchenschulen stehen unter der Aufsicht des Ortspredigers und der Hauptdirection.

§. 246. Die Hauptdirection ernennt die Schullehrerinnen.

§. 253. Ein Jüngling, der im Auslande Theologie zu studiren wünscht, um einmal als Prediger in seinem Vaterlande angestellt zu werden, muß dazu die Erlaubniß von der Hauptdirection haben, welche solches in ihren Acten protocollirt.

§. 254. In Beziehung auf den Ort, wo ein solcher Jüngling studiren soll, wird die Genehmigung der Hauptdirection erfordert.

§. 255. Die Studirenden stehen unter der Aufsicht der Hauptdirection.

u. s. w.

Sehet da, hochw. Herren! einige Verordnungen, welche nebst vielen anderen, nach unserer Ansicht, von der Art zu sein scheinen, daß dadurch das Kirchen- und Schulwesen gehörig organisirt ist, und wir wünschen von ganzem Herzen, daß dieses Reglement hinsichtlich der Ausführung im Ganzen für das Wohl der evangelischen Kirche in den Thälern von Piemont zweckmäßig befunden werden möge.

Uebrigens ist gegenwärtig von dem Zustande der Kirchen wenig zu berichten. Vacante Stellen gibt es nicht. Der siebenzigjährige Prediger Mennet von St. Germain wurde emeritirt und an dessen Stelle Hr. J. J. Benjour, dermalen Prediger zu Maneille, berufen. Auch in Hinsicht der Moralität und Religiosität ist nichts Besonderes zu bemerken. — Die Waldenser sind und bleiben noch immer ein ehrwürdiges Volk, dem wir unsere Theilnahme nicht versagen können. Obschon öfters von zwei Feinden, einerseits von religiöser Intoleranz, andererseits von fanatischem Religionseifer bedrängt, bleiben sie dennoch dem Glauben ihrer Väter, wofür sie schon so viel gelitten haben, getreu. Auch jetzt, in friedlicheren Zeiten, zeichnen sie sich durch Mäßigkeit und Arbeitsamkeit aus. Der Landmann ist mit seinem täglichen Brod zufrieden, und selbiges ist kärglich. Die Zahl der Alimentirten ist in Beziehung auf die ganze Bevölkerung mäßig. Im Jahre 1838 zählte man auf 21,000 Einwohner 1441 Personen, welche, in 713 Familien vertheilt, Unterstützung genossen. Die für deren Unterhalt erforderliche Summe beträgt nur 4298 Fr. 48 Cts., wozu unser Comite mehr als $^1/_3$, nämlich 1618 Fr. beiträgt. Sehr ist es also zu wünschen, daß diese Thalbewohner stäts lebendige Theilnahme finden und die christliche Liebe gegen dieselben auch auf die Dauer sich wirksam erzeigen möge.

Mit Vergnügen haben wir vernommen, daß unsere Bemühungen Behufs der im Jahre 1837 zu Maneille eingestürzten Kirche dazu beigetragen haben mögen, daß die Hoffnung auf ein neues Bethaus, an einem schicklichen Orte, alsbald in Erfüllung gehen wird. Wir sind ganz einverstanden mit den von Ew. Hochwürden angeführten Gründen, warum im vorigen Jahre für ausländische Gemeinden keine Gelder zu verwenden waren, welche dermalen für die inländischen Gemeinden so sehr in Anspruch genommen werden; edoch überzeugt von der lebendigen Theilnahme, welche die

Waldenser stärs bei Ew. Hochwürden gefunden haben, hegen wir das Zutrauen, daß auch sie, sobald die Umstände es erlauben, auf keine Weise sollen vergessen werden.

In unserer am 26. Juni d. J. gehaltenen jährlichen Versammlung haben wir die Subsidien für das laufende Jahr geregelt. Wir haben die Ehre, dabei eine Abschrift der Quittungen, betreffend die im vorigen Jahre abgeschickten Gelder vorzulegen, und schließen unseren Bericht mit der Bitte ꝛc.

Die Commission der wallonischen Kirchen für die Angelegenheiten der evangel. Kirche in den Thälern von Piemont.

P. J. Marcus, Mitglied genannter Commission."

Diesem Berichte war eine Abschrift von Quittungen beigefügt, woraus hervorgeht, daß die evangelischen Kirchen in den Thälern von Piemont für das Jahr 1838 von der Commission der wallonischen Kirchen in den Niederlanden für die Angelegenheiten der Waldenser, an Subsidien erhalten haben, wie folgt:

Rora: für die Armen, 2 kleine Schulen und den Schullehrer der großen Schule . . .	Lir.	235. 40.
Bobi: für die Armen, den Lehrer der großen Schule, 6 kleine Schulen ꝛc.	„	534. 40.
Villars: für die Armen, den Lehrer d. großen Schule, 10 kleine Schulen ꝛc.	„	672. 00.
Angrogne: für die Armen, den Lehrer der großen Schule, 10 kleine Schulen	„	522. 80.
St. Jean: für die Armen, den Schullehrer und Suffragan ꝛc.	„	699. 60.
La Tour: für das Hospital 3000 Lir.; f. d. latein. Schule 1000 Lir. Dann noch für die Armen, den Lehrer der großen Schule, 8 kleine Schulen ꝛc. 572 Lir. Zusammen	„	4572. 00.
Praruſtin, Rocheplatte: für die Armen, den Lehrer der großen Schulen und 9 kleine Schulen	„	480. 40.
St. Germain: für die Armen, den Lehrer der großen Schule, 9 kleine Schulen ꝛc. . .	„	511. 40.
Pomaret: für die Armen, den Lehrer der großen Schule und 8 kleine Schulen ꝛc. . .	„	542. 60.
Pramol: für die Armen, den Lehrer der großen Schule und 8 kleine Schulen . . .	„	367. 40.
Ville Seche: für die Armen, den Lehrer der großen Schule, 14 kleine Schulen ꝛc. . .	„	698. 60.
Praly: für die Armen, den Lehrer der großen Schule, 13 kleine Schulen und Steuern .	„	425. 40.
Rodoret: für die Armen, den Lehrer der großen Schule und 5 kleine Schulen ꝛc. . .	„	317. 20.
Maneille: für die Armen, den Lehrer der großen Schule, 3 kleine Schulen ꝛc. . . . (NB. Von diesen Lir. 722. 40. sind 400 L. für die Wiedererbauung der zu Maneille eingestürzten Kirche bestimmt.)	„	722. 40.
Massel: für die Armen, den Lehrer der großen Schule und 7 kleine Schulen.	„	343. 80.
Summa	Lir.	11,845. 40.

Unter den Verrichtungen der Synodalcommission verdient noch besonders bemerkt zu werden ein von derselben ausgefertigtes Schreiben an die sämmtlichen Mitglieder der reformirten

Gemeinden in dem Königreich der Niederlande, nebst einem begleitenden Circularschreiben an sämmtliche Kirchenräthe. — In der Sitzung vom 4. Juli wurde hierüber von der Synodalcommission Bericht erstattet. Die jährliche Collecte zur Unterstützung nothleidender Kirchen war nämlich für die großen Bedürfnisse viel zu gering. Im J. 1838 waren bei der Synode von 42 Gemeinden Bittschriften eingekommen um Unterstützung behufs der kirchlichen Gebäude. Bald darauf stieg diese Anzahl bis auf 50. Schon im Jahre 1837 hatte die Synode im Voraus über einen Theil der Collecte vom Jahre 1838 disponirt, so daß, wenn diese Collecte eine gleiche Summe, als im vorhergehenden Jahre einträgt, alsdann nicht mehr als höchstens neuntausend Francs disponibel sein werden. Diese Summe dürfte für eilf Gemeinden, jede im Durchschnitte zu 800 Fr. angeschlagen, kaum hinreichen. Die Synodalcommission ertheilt also den Auftrag, die sämmtlichen Gemeinden im Königreiche mit diesem Zustande bekannt zu machen, und sie durch kräftige Rede zu milden Beiträgen für die bevorstehende Collecte zu ermuntern. In der Adresse an die Gemeinden heißt es, nach der Erklärung der Synodalcommission, unter Anderem:

„Seit dem Jahre 1826 bis auf den heutigen Tag haben ungefähr zweihundert hülfsbedürftige Wittwen und andere unglückliche Verwandte von Predigern, welche bei unseren Gemeinden angestellt gewesen, aus jener Collecte Unterstützung erhalten; überdem aber hat sie auch zugleich sehr ansehnliche Summen beigetragen nicht bloß zur Stiftung einiger neuer Gemeinden, sondern auch besonders zur Erbauung oder Anweisung von mehr als 260 Gebäuden, zum Theil Kirchen, theils Predigerwohnungen, welche ohne diese Beiträge gewiß nicht mehr bestehen, oder doch gänzlich in Verfall gerathen sein würden."

Uebrigens wurde auch in dem Schreiben an die Kirchenräthe von der Synodalcommission der Wunsch der Synode ausgesprochen: 1) daß die jährliche Collecte im Monat März oder April an einem Sonntage, und zwar für den ganzen Tag, nicht bloß bei dem Vormittags-, sondern auch bei dem Nachmittags- und Abendgottesdienste, gehalten; 2) daß der ganze Ertrag der Collecte ausschließlich zum Vortheile der nothleidenden Kirchen und Personen bestimmt werde, und 3) daß genannte Kirche überall auf eine solche Weise stattfinden möge, daß sie sich als eine ganz außerordentliche Collecte ankündige.

Obschon dermalen der Ertrag der im Monat März oder April gehaltenen Collecte noch nicht in extenso bekannt war, so hatte man doch schon die erfreuliche Gewißheit, daß derselbe zum wenigsten auf das doppelte der früheren Collecten anzuschlagen sein dürfte. Demnach wurde in einer folgenden Sitzung Namens der Synodalcommission von dem Secretär ein ausführlicher Vortrag vorgelesen, betreffend die von sechszig verschiedenen inländischen Gemeinden eingeschickten Anfragen um Unterstützung, welche die Synode jedoch auf 32 reducirt, und denen sie bei speciellen Vertheilung eine Zulage von 37,900 Fr. zuerkannt hat. Unter diesen Gemeinden kommt eine vor mit 4000 Fr., eilf andere mit 1500 Fr. bis 2200 Fr., mehrere aber auch mit kleineren Summen.

In der Sitzung vom 15. Juli erledigte die am 3. Juli ernannte Commission in Beziehung auf das von der Nationalsynode von Schottland erhaltene Schreiben sich des ihr gegebenen Auftrags. Sie war der Ansicht, daß man dieses

Schreiben nicht füglich unbeantwortet lassen könne, und hatte sogleich ein Antwortschreiben concipirt, welches in jener Sitzung vorgelesen wurde. Demnach wurde von der hochw. Versammlung beschlossen, folgendes Rescript, sobald man darauf durch das Intermediair des Hrn. Staatsministers, beauftragt mit der allgemeinen Direction für die Angelegenheiten der reform. Kirche, in Gemäßheit des allgemeinen Reglements für die reform. Kirche, Art. 12., das königliche Placet würde erhalten haben, an die Nationalsynode von Schotland auszufertigen:

„Pastoribus et Senioribus Nationalis Synodinae Scoticae, Fratribus per Christum delectissimis,

S. p. D.

Reformatae ecclesiae in Neerlandiae regno Synodus!

Humanissime, quas ad nos dedistis, Fratres Summe venerandi! literae, quae se scriptas profitentur d. 31. m. Maji proximi anni 1838, nescimus quo fato detentae, die demum 19. m. Augusti ejusdem anni, postquam discesserat Synodus, illius Graphiario traditae sunt: cujus rei eum vos jam certiores reddidisse comperimus. Nos autem Semel quotannis, m. Julio, a Serenissimo Rege in solemnem paucorum dierum consessum logi soliti, non ante hoc, quod nunc agimus, tempus vobis scribendi officium reponere potuimus. Nos quoque, sicuti Vos, Vestros inter nostrosque pronvos crebrum officiorum et hospiter commercium intercessisse, gratis meminimus animis, quamquam aliis temporibus alia requiri consilia novimus. Quod praecipue aliqua fidei Vestrae capita exposuistis; si non feciss etis, nos quidem haud desiderassemus. Neque enim aegre ferendum est, Fratres Carissimi! Batavos, in literarum Sacrarum interputatione et studiis, quae dicuntur, dogmaticis, per trium seculorum spatium profecisse. Talibus enim cognitionis progressibus germanum cerni Theologum, Lutherum jam et Melanthon identidem professi sunt. Nos autem quanti doctrinae Evangelicae, cujus Christus caput est et meditullium, puritatem facimus, et aliunde facile vobis constabit, et ex solennibus illis *quaestionibus*, quae, de hujusce Synodi decreto, a. 1817 lato, quater singulis annis, ita coetibus nostris proponi solent, ut, quicunque ad sacram coenam accessuri sunt, doctrinis quae continent, se assentire profiteantur.

Sed haec et alia, quae ad Reformatorum, nostra in patria, coetuum ordinationem pertinent et gubernationem, copiosius referre non necesse videtur. Vos enim, viri summe venerandi! Si leges nostras et instituta ecclesiastica cognoscere cupitis, plane explebitur Vestrum hoc desiderium, si vel venerandi *Gerhardi van der Tüük*, opus consulueritis, quo omnia illa concinno ordine disposuit, additisque indicibus locupletissimis illustravit, vel doctissimi *Guilielmi Steven* anglice scriptum opus, quod dicitur: A brief view of the Dutch ecclesiastical Establisment. Item si forte malitis, clarissimi *Hermanni Joannis Royaards* opus adire potestis, quo hodiernum nostrum jus ecclesiasticum, in accuratae disciplinae formam redactum, exposuit.

Quod nobis prae caeteris curae cordique est, quodque aliis curandum commendamus, quod vero a multis saepissime, cum magno rei Christianae detrimento, neglectum dolemus, praeclaro Paulli monito continetur, quo

ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ jubemur. Si autem coeterum nostrorum internam conditionem, religiosam illam et moralem, plenius percipere volueritis, hujus cognitione libentes Vos, summe reverendi Fratres! legati augebunt *Scoticorum*, quos memorastis, nostra in patria, coetuum antistites viri docti et venerandi aliique, quos adieritis, nostrarum rerum bene gnari Theologi, quos si audieritis, nos nec patrum decreta eodem, quo Christi et Apostolorum effata, loco habere comperietis, et vero Rationalistis, qui humanam populo Christiano pro Divina obtrudunt autoritatem, strenue, pro virili parto, resistere et occurere. Iidem autem a Vobis consulti, nullo partium studio ducti, Theologi certiores vos reddent, si pauci quidam apud nos sacrorum antistites (sunt omnino sex fere) ecclesiastico moti sunt munere, minime his majus aliquod *τῆς ὀρθοδοξίας* studium objectum esse aut crimini datum, sed vero unam pervicacitatem istam, qua abrepti legibus ecclesiasticis reluctarentur, quibus, ante paucos fere menses, ex scholis academicis ad sacrum proveeti ministerium, sese obstrinxerant; cum praesertim commissos sibi coetus ab illorum hymnorum sacrorum usu studerent arcere et intercludere, qui, quod orthodoxae Reformatorum Theologiae nimis favere censebantur, dudum in multorum levioris ingenii hominum vituperationem inciderant et contemtum.

Quid, publica auctoritate, de religionis causa, hocce in regno, sancitum sit, exponere, non nostrum est neque hujus loci. Quanta autem aequitate in Separatistas hic usus sit atque utatur summus Imperans, et nuperrimis apparet optimi Regis decretis, quibus eorum illis, qui positis sibi conditionibus aequissimis satisfecissent, privos sibi coetus condendi suisque in templis palam Dei colendi venia data est. Quam veniam ceteris quoque datum iri, cum primum iisdem conditionibus reluctari desierint, confidimus.

Quod reliquum est, quaecunque cum ecclesiae vestrae salute ac flore et cum Vestrum ipsorum felicitate conjunctionem habent, ea Vobis, Fratres summe Venerandi! animis, qui per fidem eidem Jesu Christo, conservatori nostro ac Domino, habitum, Vobis sociati sunt, et vestris Coetibus et Singulis Vobis pie apprecamur.

Datum Hagae Comitum, in generalis nostrae Synodi consessu, habito die XV. m. Julii a. MDCCCXXXIX.“

Am 17. Juli wurde in Gegenwart Sr. Excellenz, des Hrn. Staatsministers diese vierundzwanzigste Versammlung der allgemeinen Synode von dem Vicepräsidenten mit Gebet und Danksagung geschlossen.

Aus einem speciellen Berichte des Hrn. Quaestors geht hervor, daß die allgemeine Collecte für das Jahr 1839 eingetragen hat die ansehnliche Summe von 41,481 Francs 13 ½ Cts. Unter dieser Summe verdient besonders bemerkt zu werden: Haag mit 2437 Fr. 61 Cts, Rotterdam mit 2445 Fr. 95 Cts. Leiden mit 1454 Fr. 75 Cts., Amsterdam mit 5594 Fr. 85 ½ Cts. t. G.

Aus Sachsen. Jüngst wehete ein guter Geist auf dem Dresdener Landtage durch die zweite Kammer, als die vierte Deputation ihren gutachtlichen Bericht über eine Petition ablegte, welche zwei Pfarrer aus der Oschatzer Ephorie, namentlich Past. Carl zu Wallerswalda und Past. Müller

zu Prausitz, die Aufrechthaltung des Oschatzer Predigerwittwen- und Waisenfonds betreffend, eingereicht hatten. Diese Anstalt, welche seit 1593 fortwährend bestand, war vom Oberconsistorium 1721 zuletzt bestätigt worden. Jedes Mitglied war verbunden, den Hinterlassenen eines verstorbenen Geistlichen ein für allemal 2 Thlr. 12 Gr. zu bezahlen, wozu jedes Kirchenärar gedachter Diöcese jedesmal 12 Gr. beitrug. Der gewaltige Geist der Neuzeit drang auch in dieses Institut ein. Im Jahre 1839 erfolgte eine Verordnung an den Superintendenten in Oschatz, nach welcher die neu eintretenden Geistlichen nicht mehr gezwungen werden könnten, forthin dergleichen Beiträge zu entrichten; auch die Beiträge aus den Kirchenärarien à 12 Gr. — fernerhin nicht weiter erhoben werden sollten. Auf solche Weise war dieses alte Institut in seiner Grundveste total erschüttert worden, und seiner Auflösung nahe. Die älteren Mitglieder, welche 100 und mehrere Thaler seit 30 — 40 Jahren willig gesteuert hatten, trauerten schmerzlich darüber; denn von einer Entschädigung für ihre Hinterlassenen war gar nicht die Rede. Da traten die beiden trefflichen Männer, Past. Carl und P. Müller, mit unerschrockenem Freimuthe auf, nahmen sich der armen Wittwen und Waisen an und erhoben Reclamation an die Ständeversammlung Sachsens mit der gerechten Bitte: „daß das in Frage stehende Institut bei seinem ungehinderten Bestehen und Rechten, namentlich bei dem in seinen Statuten ausgesprochenen Zwangsrechte geschützt und aufrecht erhalten werden möchte." — Die Geistlichen der Oschatzer Ephorie harrten dem Ausspruche der zweiten Kammer erwartungsvoll entgegen. Und wie groß war ihre Freude, als sich bei dieser Debatte achtungswerthe Stimmen für die Geistlichen in Sachsen erhoben, und der Beschluß der zweiten Kammer dahin lautete: „obgedachten Prediger-Wittwen- und Waisenfonds der Diöcese Oschatz in seinen zeitherigen Rechten und Einkommen bestehen zu lassen, oder, dafern es bei der verfügten Auflösung sein Bewenden haben solle, den Vereinsmitgliedern eine angemessene Entschädigung aus Staatsmitteln zu gewähren." Am Schlusse der Debatte, bei welcher der hochgestellte und allgemein verehrte Staatsminister v. Lindenau als Vermittler eintrat, erklärte der würdige Referent Braun, daß es nicht gut gethan sei, wenn man das Einkommen der Geistlichen noch mehr schmälere, indem die Geistlichkeit ohnehin schon in ihrem Einkommen durch die Entziehung der Freiheit von der Accise, durch die Hinzuziehung derselben zu den Communal- und Parochiallasten, durch Ablösungen u. s. w. beeinträchtigt worden wäre. „Der Stand der Geistlichen — so sprach dieser Ehrenmann — ist mir ein hoher, ein ehrwürdiger. Er befestiget Moral und Religiosität, die zwei unentbehrlichen Glieder in der großen Kette des Staates, und befördert dadurch den Zweck des Staates. Wenn der Staat das Einkommen der Geistlichkeit noch mehr schmälert, so ist nicht zu bezweifeln, daß er derselben Lust und Liebe zu ihrem Geschäffte benimmt. Denn das Amt, das nicht im Stande ist, vor Mangel und Sorgen zu schützen, die gewöhnlichen Bedürfnisse des Lebens zu befriedigen, kann nicht mit Freudigkeit verwaltet werden." — Was wird nun die erste Kammer thun? — Hoffentlich ein Gleiches.

E. Y. Z.

Eutin (im Fürstenthume Lübeck). Seit dem Abgange des Consistorialrathes D. Kochen ist unser Fürstenthum in Kirchen und Schulen verwaist; beide haben keinen geistlichen Vorstand, keinen Superintendenten, keinen Scholarchen, und selbst das Consistorium besteht nicht, wie in der Residenz Oldenburg, aus einer geistlichen und weltlichen Bank, die sich das Gleichgewicht hält, sondern nur aus Laien, ist mithin keine geistliche Behörde mehr. Zwar wird bisweilen von dem titulären Consistorium der Pastor Encke herbeigezogen oder committirt, aber es liegt ja schon in der Stellung des pastoris loci, daß er nicht der Vorgesetzte seines Gleichen sein und, bei seinen amtlichen Functionen als Prediger und Seelsorger, die wichtigen und umfassenden Geschäffte eines Superintendenten und Scholarchen noch obendrein mit wahrnehmen könnte. Würde man ihm vollends einen Candidaten als Gehülfen beiordnen, so stände es um die Sache begreiflich noch viel schlimmer. Der hochselige Herzog erkannte dieß vollkommen, als er im J. 1817 die Superintendentur und das Scholarchat gänzlich von allen Pfarramtsfunctionen trennte, nicht aber beide in die Hände der weltlichen Beamten legte, und dafür hielt: „dieses zweifältige und seiner Natur nach geistliche Amt fordere seinen eigenen Mann, der sich nur und lediglich der Oberaufsicht und Leitung des Kirchen- und Schulwesens zu widmen habe." An den Doctoren Olshausen und Kochen hatten wir diese Männer. Indessen wollen wir ob des traurigen Interregni den Muth nicht fahren lassen, sondern hegen gern die Hoffnung: die alte, von dem hochseligen Herzog im J. 1817 für immer festgesetzte, gute Ordnung werde in unser Fürstenthum zurückkehren und somit recht bald der anomale Zustand, in dem wir uns befinden, aufhören. Ist doch in der Residenz Oldenburg mit großherzoglicher Genehmigung der „Leitfaden bei dem Religionsunterrichte nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche", von dem dortigen Generalsuperintendenten D. Böckel eingeführt, in welchem es S. 156 Anm. 10. ausdrücklich heißt: „Ein bloß aus weltlichen bestehendes Kirchenregiment — welches herkömmlich und zweckmäßig auch das Schulwesen umfaßt — ist ein Unding." Wie könnte da also unserem gnädigsten Fürsten noch länger entgehen, was dem Lande dringend Noth thue? — π. xl.

Kiel. Der Professor d. Theologie, Pelt, hat für das Sommersemester 1840 Vorlesungen über die Hegel'sche Philosophie bei uns angekündigt. Saß er ehemals persönlich zu den Füßen des großen Demiurgen, so wird er uns ja wohl unter den vielen Hegel'schen Paradoxen auch das Eine lösen: „Das Thier ist die personificirte Angst Gottes!"

— 28. März. Heute starb dahier, 77 Jahre alt, der professor theologiae primarius, Kirchenrath D. Georg Samuel Francke, R. v. D., seit 1810 ordentlicher Professor der Theologie an der Universität. Der Verstorbene zeichnete sich durch große Gelehrsamkeit, durch eine ausgebreitete schriftstellerische Thätigkeit in früheren Jahren und durch seine von aller Pietisterei ferne Rechtschaffenheit vortheilhaft aus. Durch seinen Tod ist die theologische Facultät wieder auf drei Mitglieder herabgebracht, und dürfte es wohl an der Zeit sein, nach dem Verluste eines Eckermann und Francke wieder einen Theologen zu berufen, welcher nicht die Modefarbe trägt. — π. xl.

Aus dem Braunschweigischen. Ein neuer Landeskatechismus gehörte bisher zu den dringendsten Bedürfnissen der Kirche hiesigen Landes. Gegenwärtig ist demselben durch „die kleine Bibel von Ziegenbein, berichtigt und erweitert von Bank" auf sehr erfreuliche Weise abgeholfen. Der Abt D. Bank hat sich durch die den systematisch geordneten Kernsprüchen der Schrift vorgesetzten kurzen, aber sehr inhaltreichen Lehrsätze um den Religionsunterricht in unseren Land- und Bürgerschulen ein bedeutendes Verdienst erworben. — Möchten Prediger und Schullehrer unseres Landes recht bald durch das Erscheinen des zweiten Theiles des Commentars zu dem gedachten Lehrbuche, ebenfalls verfaßt von D. Bank, erfreut werden! — Die Geschichte der christlichen Homiletik von D. Lentz, Past. zu Halchter im Braunschw., ist jetzt mit dem 2. Bande vollständig erschienen. Sie charakterisirt die Homileten der verschiedensten Zeiten auf kurze und treffende Weise, und gibt daneben eine interessante kleine Mustersammlung der homilet. Leistungen aus allen Zeiträumen der christl. Aera. Das Werk von D. Paniel wird um seiner bedeutenden Ausführlichkeit und Kostbarkeit willen nicht Jedem zugänglich werden; um so mehr wird die Schrift des D. Lentz Predigern und Candidaten zum Handbuche empfohlen werden dürfen. Str.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 10. Mai 1840. Nr. 74.

Verhältnisse der Schweiz zu dem römischen Pontificat und dessen Hof- (oder Curial-) System.

(Meist nach Localnotizen von D. C. Snell.)

Zweiter Artikel.

Kirchliche Zustände seit 1830.

Sobald die Staatsgewalt in den einzelen Cantonen der Schweiz wieder zum vollen Bewußtsein ihrer unveräußerlichen Hoheitsrechte kam, mußte sie schon im Interesse ihrer staatlichen Selbstständigkeit die Opposition gegen den seit 1813 restaurirten Papismus ergreifen. Dieß geschah wirklich schon gegen Ende der Restaurationsepoche, theils durch mehrere Puncte des Langenthaler Grundvertrags, theils durch die Vorbehalte in den Genehmigungsurkunden der päpstlichen Bulle, theils und vorzüglich in den schon begonnenen Verhandlungen der Basler Diöcesanstände zu Soleihurn (1830), deren Zweck war, die einzelen Staaten gegen Eingriffe zu sichern. Nicht minder zeigte sich schon damals der erwachte Widerstand auf dem Gebiete der Publicität, besonders von Lucern aus.

Noch ein weit stärkerer Grund zur Opposition lag in den Verfassungsreformen der wichtigsten und größten Cantone in den Jahren 1830 und 1831, denen später andere, wie Glarus, Appenzell A. R. und nun auch Wallis nachfolgen. Diese Verfassungsregeneration — das Werk des allmählich gereiften Gegensatzes gegen die aristokratische Reaction von 1814, welche den ganzen neueren Entwickelungsgang der Schweiz seit 1798 unterbrochen hatte — ging viel tiefer, als die politische Gestaltung der Schweiz zur Mediationszeit. Nur wurde die Bundesreform unglücklicherweise zur rechten Zeit unbeachtet gelassen. Die vorgenommenen Verfassungsveränderungen waren, trotz der Verschiedenheit in einzelen Formen und mitunter auch Fehlern in dem Organismus, doch in den wesentlichen Grundsätzen und Zielpuncten gleich. Der Zweck des Staates ist die Herrschaft des Rechts; der Endzweck des Lebens im Staate ist allseitige menschliche Cultur, als Erzeugniß der Freiheit. Die Herrschaft des Rechts ist die Bedingung zur Erreichung dieses Endzweckes. Daher muß der Staat so organisirt sein, daß er alle Förderungsmittel der Cultur gewährt, und besonders alle Hindernisse derselben entfernt, also unter Anderem, den Ultramontanismus nicht duldet. Es galt nicht bloß eine strenge Durchführung des Rechtsbegriffes, also gleiche politische und bürgerliche Freiheit, bestimmt durch das Rechtsgesetz. Auch der letzte Endzweck des Lebens im Staate, allseitige menschliche Entwickelung, in materieller und geistiger Hinsicht, wurde vest ins Auge gefaßt. Daher mußte sich der Kampf gegen das römische System viel weiter erstrecken, als auf bloße Abwehr hierarchischer Eingriffe in die Rechte des Staats. Man mußte den ultramontanistischen Verdummungs- und Verfinsterungstendenzen, dem alten wie neuen proclamirten Hasse Roms gegen Wissenschaft, geistige Freiheit und Cultur in jeder Beziehung entgegentreten.

Dazu nöthigten noch weiter die feindseligen Umtriebe, welche die Propaganda gegen die neuen Verfassungen selbst, unmittelbar nach ihrer Schöpfung, und gegen den aus ihnen hervorgehenden Geist machte und fortdauernd macht. Der Ultramontanismus befreundet sich so wenig mit wahrer politischer, wie mit geistiger Freiheit, weil die erstere am Ende unfehlbar auch zu der letzteren führt; die Aristokratie und Absolutismus sind seine politischen Lieblingsformen, wie die ganze Geschichte zeigt. Wenn er, wie in Belgien, die demokratische Maske vornimmt, so geschieht es nur, wenn er kein anderes Mittel, als dieses hat, um die Fesseln der Unterdrückung zu schmieden. Jene Umtriebe sind in der Schrift: „Erklärung und Vertheidigung der Badener Conferenzartikel, von einem katholischen Schweizer", (die 1835 in Lucern erschien), kurz zusammengefaßt: „Ein größerer oder kleinerer Theil der Priesterschaft in den rein katholischen und paritätischen Cantonen offenbarte, uneingedenk ihrer hohen Bestimmung, bei jeder Veranlassung einen feindseligen Geist gegen die errungene neue Freiheit und ihre Segnungen, mischte sich verwegen und ungescheut in jede politische Frage, und schuf zuletzt, als bleibende Stätte und Nahrungsquelle für ihre unreinen Absichten, den sogenannten katholischen Verein. Im Osten unseres Vaterlandes sahen die Cantone St. Gallen und Graubünden, wo gegen den Willen und ohne die Mitwirkung der Staatsgewalt ein Doppelbisthum errichtet worden war, nach dem Ableben des Bischofs ihre wesentlichsten Rechte aufs Neue gefährdet; auch dorthin verbreiteten

sich durch die erwähnten verderblichen Einflüsse rasch die Stoffe feindseliger Untergrabung der Staatsgewalt. Der Friede war aus der Kirche gewichen; in mehr als einem Cantone war er auch aus dem politischen Gemeinwesen verschwunden."

Die Nothwendigkeit des Kampfes liegt also für die regenerirten Cantone noch insbesondere in dem Geiste und Wesen der Regeneration selbst.

Wir wollen hier im Allgemeinen sowohl die wesentlichsten Förderungsmittel und Hülfen in diesem Kampfe, als auch die bedeutendsten Hindernisse, die entweder in der Natur der Verhältnisse liegen, oder selbstgeschaffene Producte eigner Verkehrtheit sind, kurz bezeichnen, und Einzeles im weiteren Verfolge ausführlicher erörtern.

Der Kampf wird erleichtert, weil alle nach Bildung strebende Staaten denselben führen müssen. Daher sind die Noten fremder Mächte in der Klostersache nie ernstlich gemeint, sondern nur Folge eines kleinlichten Grolles wegen politischer Mißverhältnisse (wie die von Frankreich), oder leere Formalien gewesen. Ferner kann es, wenn nicht im engherzigen Cantonalismus alle eidgenössische Richtungen auf das Ganze absterben sollen, den Reformirten, Individuen und Regierungen, wahrlich nicht gleichgültig sein, ob brüderliche Gesinnungen und Eintracht die verschiedenen Confessionen beseelt, oder ob sie durch Intoleranz und Glaubenshaß in zwei feindliche Völkerschaften gespalten sind; ob Ordnung, Friede und Gesetz im Lande herrschen, oder ob bei jeder Verfügung der Staatsgewalt, die den Römlingen mißfällt, aus den Klöstern, Jesuitennestern, katholischen Vereinen und anderen Höhlen des Mittelalters Aufruhr gebrütet und unter die verführte Menge geschleudert wird, und ob die regenerirten Verfassungen und die Grundsätze, worauf sie ruhen, durch eine im Finstern schleichende Propaganda, in einem großen Theil der Eidgenossenschaft wieder untergraben werden. Es sind also eidgenössische Interessen, und zwar die höchsten und edelsten, zur Thätigkeit aufgefordert.

Am richtigsten hat der Canton Zürich diesen Gesichtspunct aufgefaßt, und seine Ansicht der Sache aus dem eidgenössischen Gesichtspuncte nicht bloß durch seine aufrichtige und warme Theilnahme an den Badener Conferenzartikeln, sondern auch bei anderen Anlässen vielfach bewährt. Die theilweise Vereinzelung Berns erklärt sich aus dessen immer noch zu keiner Festigkeit gelangten Politik. An einsichtsvollen Männern, welche die erwähnten Interessen in ihrer Beziehung auf das Ganze begriffen haben, fehlt es in Bern nicht. Die etwas laue Stimmung der wälschen Cantone, die sich aber schon sehr geändert hat, rührt allein von dem Mangel einer vollständigen Kenntniß mancher Zustände der deutschen Schweiz her. Genf hat in neuerer Zeit die Süßigkeiten der ultramontanischen Früchte im eigenen Hause zu kosten gehabt. Daß Basel — vor 1830 ein Hauptsitz in der Schweiz nicht allein für wissenschaftliche Bestrebungen, sondern auch für politische Freisinnigkeit und antipapistische Wirksamkeit in eidgenössischen Verhältnissen — in seiner jetzigen unnatürlichen Allianz mit den kleinen Cantonen, den ganzen Inhalt seiner geistigen Geschichte vergessend, beharren sollte, ist fast unmöglich. Schaffhausen und Graubünden sind in eidgenössischen Dingen Null. Mag Graubünden in eigenen Angelegenheiten sich öfter gegen die römische Curie mannhaft benommen haben: in eidgenössischen Beziehungen der Art thut es Nichts, was sich aus mehreren

Ursachen, die bekannt sind, erklären läßt. Uebrigens hat Graubünden in den eigenen Gränzen des schwarzen Stoffes noch genug. Chur ist, wie Jedermann weiß, ein Lieblingssitz der Propaganda.

Eine Hauptstärke für diesen Kampf liegt in der guten Sache selbst. Der mächtigste und sicherste Bundesgenosse in jedem Streite ist das Rechthaben. „Vernunft und Wahrheit — sagt Edm. Burke — sind, wenn sie klar und männlich verfochten werden, schon an sich selbst eine große Macht; aber in dem Munde der verfassungsmäßigen Obrigkeit werden sie zuletzt unwiderstehlich."

Die allerdings bedeutenden Hindernisse sind nicht zu verhehlen; allein durch ein standhaftes Benehmen der Regierungen werden sie immer schwächer. Das erste liegt darin, daß der katholische Klerus, mit wenigen Ausnahmen, während der Restaurationsepoche ultramontanisirt worden ist. Ein zweites bildet der vorhandene römische Apparat zur Volksverdummung und zur Geltendmachung ultramontanischer Usurpationen — Nuntiatur, Klöster und Jesuitencollegien. Während andere katholische Staaten in neueren Zeiten diesen mittelalterlichen Schutt aufgeräumt haben, blieb er in der Schweiz und in der gedachten Epoche sogar noch vermehrt. Es galt, die katholische Schweiz in eine römische Satrapie zu verwandeln. Die Schwierigkeiten drittens, die sich aus der Natur kleiner Staaten bei allen Kämpfen ergeben, wachsen, wenn die Cantone, die durch ein gemeinsames Interesse verbunden sein sollten, nicht vereint wirken, im Gegentheile Vereinzelung, ja oft nicht einmal Unterstützung stattfindet, während alle Mittel der Propaganda als geschlossene Einheit unter dem gemeinsamen Chef, dem Nuntius, gegenüber stehen. Die Vereinigung ist um so nothwendiger, da die Bundesacte für die Föderation durchaus keine Bestimmung zu Gunsten eines freien kirchlichen Systems enthält, sondern den Romanismus durch die, freilich unausführbare Gewährleistung der Klöster unterstützt.

Das größte Hinderniß, dessen Entfernung aber ganz in den Händen der Regierungen liegt, ist der Mangel an genügender Bildung in der Masse des Volkes. Worüber der „schweizerische Republikaner" kürzlich in Beziehung auf den Canton Zürich klagte, daß die Geisteszustände des Volkes in vielen Gegenden noch wahrhaft mittelalterlich seien, das gilt leider beinahe von allen Cantonen. Wir wollen damit nicht die großen Abstufungen läugnen, daß z. B. die Genfer und Waadtländer an Cultur, in Folge vieler eigenthümlicher Einflüsse, wohl auf die erste Stelle Anspruch machen dürfen. Wer wird sie mit den Urcantonen oder Freienämtlern, und selbst mit anderen Gegenden, die sich lange einer hohen Bildung rühmten, in eine Classe werfen? Im Allgemeinen aber ist, als man 1830 die politische Mündigkeit des Volkes proclamirte, diese offenbar etwas zu hoch angeschlagen worden.

Wir wollen damit nicht sagen, daß man die freien Verfassungen nicht hätte schaffen sollen; denn „in der Freiheit lernt der Mensch frei werden", sagt Kant, und dieser Ausspruch ist eine unläugbare Wahrheit der Geschichte. Was als geistige Thatsache im Volke vest stand, war der Haß gegen die Aristokratie, nicht sowohl wegen des materiellen Druckes, als wegen der Rechtsungleichheit und der übermüthigen Verachtung der Volksrechte und Volksfreiheit, wovon die Erinnerung aus älteren und neueren Zeiten unaus-

Digitized by Google

tilgbar in den Gemüthern fortlebte. Sehr schön hat Zschokke in mehreren Stellen seiner Schweizergeschichte diese Volksstimmung geschildert. Aber an einem entwickelten politischen Urtheile fehlte es, sowie an denen Kenntnissen, welche ein solches Urtheil nothwendig erfordert. Ebenso wenig konnte die Masse der katholischen Bevölkerung den Kampf mit der römischen Curie begreifen. Und wie hätte das anders sein können? Bis zur helvetischen Revolution wurde das Volk von Aristokraten und Priestern, in ihrem Corporationsinteresse, in Aberglauben und Unwissenheit niedergehalten. Die Helvetik ging wie ein Meteor vorüber. Wäre des Cultministers Stapfer Plan für den öffentlichen Unterricht ausgeführt worden, so wäre bereits jetzt eine herrliche Aerndte für Staat und Kirche. In der Mediationszeit wurde trotz alles Prunkens an eine tief eingreifende Aenderung im Volksunterrichte in den wenigsten Cantonen gedacht. Wo man tiefere Furchen ziehen wollte, wie im Canton Lucern, wurde Alles wieder von der Priesterpartei vereitelt. In der Restaurationsepoche wurden in der reformirten, wie in der kathol. Schweiz alle edlere Bestrebungen für die Volksschulen verketzert, als „auf das System der Impietät und der Ausrottung des Christenthums berechnet.“ Männer, von denen diese Bestrebungen ausgingen, wurden von den offenen und heimlichen Jesuiten als Atheisten verfolgt. Ein lehrreiches Buch auch in Beziehung auf die Volksschulen bleibt Troxler's „Gymnasium und Lyceum von Lucern.“ Die einzelen Erscheinungen sind gesammelt in der: documentirten pragmatischen Geschichte von L. Snell. In Beziehung auf den Canton Zürich siehe mehrere Schriften von Scherr; auf den Canton Bern eine Schrift von Pfr. Fetscherin von Sumiswald 1834. Eine rühmliche Ausnahme von der allgemeinen Vernachlässigung der Volksschulen auch in der reformirten Schweiz in jener Epoche machte der Canton Basel.

So war es mit dem Volksschulwesen von 1798 bis 1830. Und doch ist das Volk in Republiken die Grundlage aller Reformen. Daher wenden sich auch Alle an das Volk, die Regierungen, die Patrioten, die Projectenmacher und die Verführer, um es für ihre Plane zu gewinnen. Und nur zu häufig wird es bei allem guten Willen und bei aller Liebe für die Freiheit, eben wegen des mangelnden Urtheiles, eine Beute derer, die ihm unter dem Scheine der Theilnahme für seine Interessen neue Fesseln bereiten. Indessen ist in dem Genusse der Freiheit das Volk seit 1830 einen großen Schritt vorwärts gekommen. Die Landleute haben erfahren, daß die Religion trotz aller vorgespiegelten Religionsgefahr geblieben ist, und das Volk ist weit fähiger geworden, die dießfallsigen Anordnungen der Regierungen richtig zu würdigen. Diese ist weit mehr in den Stand gesetzt, tüchtige Anordnungen zu treffen, vorausgesetzt, daß sie durch ihre ganze Amtsführung das Vertrauen des Volkes — das köstlichste Besitzthum aller Behörden in einem freien Staate — treu bewahren. Auch der Canton Zürich hat, hoffentlich für immer, seine Religionsgefahr überstanden, und wie diese Erscheinung auch dort aus Aberglauben hervorging, wird sie auch dort dieselben Früchte tragen, wie in anderen Cantonen, den wahren Glauben zu fördern. Immerhin aber ist Vorsicht und Klugheit erforderlich, ohne Zaghaftigkeit, desto mehr eine weise Berücksichtigung der Bildungsstufe des Volkes und ein Freibleiben von unwesentlichen Streithändeln, welche die Hauptsache nicht fördern.

Die möglichste Vervollkommnung der Volksschulen zur ersten Aufgabe der Staatssorge zu machen, diese inhaltreiche Idee, welche der Regeneration von 1830 als Leitstern vorschwebte, gewährt ihrer vollen Verwirklichung der Regierung selbst die beßte Bürgschaft. Auch die Emancipation von dem Geist und Freiheit erdrückenden römischen Systeme findet in einer veredelten Volksschule das Mittel zu vollständiger Lösung.

Wenn Manche in dem Theile der katholischen Schweiz, wo der Ultramontanismus sich consolidirt hat, einen hemmenden Einfluß auf die Angelegenheiten des liberalen Theiles erblicken, so könnte zwar auf der Tagsatzung dieser Gegenstand mit dem Schilde der Cantonalsouveränität abgewiesen werden. Selbst die auf den Artikel 12 der Bundesacte gestützten Forderungen verfallen in der Praxis allmählich demselben Schicksale, indem jener Artikel, mit Recht als eingeschlichen und ungültig (spurius et adulterinus, um uns der römischen Terminologie zu bedienen) betrachtet wird. Außerdem könnte man nur den Cantonen Freiburg und Schwyz, und dem Bischofssitze in Chur eine Bedeutung beilegen, und zwar wegen der dortigen Werkstätte der Propaganda; allein es liegt in der Pflicht und auch in der Kraft der Regierungen, diesen propagandistischen Einfluß sehr zu schwächen. Tessin und Wallis sind ohne moralischen Einfluß auf die deutsche Schweiz. Zudem schließt jeder dieser beiden Cantone eine starke liberale Opposition in sich. Wie sich diejenige in Wallis gestaltet, wird die Zukunft lehren; die Tessinische ist zwar, gegen ihre Hoffnung und Erwartung, im Nachtheile, aber keineswegs am Erlöschen.

Die Puncte, welcher der Streit mit der römischen Curie berührt, betreffen 1) die Rechte des Episkopats, ein veredeltes, selbstständiges kirchliches Leben, gegenüber einer sclavischen, entgeistigenden Abhängigkeit von dem ultramontanischen Supremat; 2) die Rechte des Staats in kirchlichen Dingen; die Selbstherrlichkeit des Staats, gegenüber einer Bevogtung durch ein Priesterregiment; 3) die öffentliche Erziehung; eine freie, menschenwürdige Volkscultur, gegenüber der geistigen Unterdrückung durch Aberglauben und Irrthum; 4) den Frieden unter den beiden Confessionen; die Vereinigung der beiden Confessionen in einem gemeinsamen Nationalgefühle, gegenüber dem Bestreben, die Religionsparteien durch Intoleranz in zwei feindliche Völkerschaften zu zerreißen; 5) die errungene politische Freiheit; Erhaltung der neuen Verfassungen, gegenüber der Tendenz, sie durch offene und geheime Machinationen zu untergraben.

I. Im Gegensatze gegen die Rechte des Episkopats, wie es sein soll, wurde der Clerus in der Zeit des kirchlichen Rückschrittes gänzlich ultramontanisirt. Wo ist ein Bischof, der, wie es das Christenthum befiehlt, die Kirche im Bunde mit den Interessen des Staates und des gesellschaftlichen Lebens zur Veredlung und Beglückung der Menschen zu betrachten und die Rechte des Episkopats, unbekümmert um die Anmaßungen der Nuntiatur, zu behaupten wagt? Wo ist eine Diöcesangeistlichkeit, von einem wahrhaft vaterländischen Geiste durchdrungen? Der Geist Wessenberg's ist in der deutschen Kirche, namentlich in der oberrheinischen Kirchenprovinz, nicht ausgestorben. In der Schweiz ist er (wenigstens nach den äußeren Wirkungen) durch Nuntiatur, Jesuiten und die anderen bekannten römischen Einflüsse aus einer rein

ultramontanisch-gebildeten Priesterkaste ausgeschlossen. Die Forderungen eines veredelten Cultus, die Bedingungen eines aufblühenden christlich-kirchlichen Lebens, die Eintracht und der Friede des Landes, der Bund der Kirche mit dem Staate für Bildung und menschliche Gesittung, die Rechte und Freiheiten der Schweizer in Kirchensachen — diese schweizerisch-vaterländischen Interessen, welche der Generalvicar Wessenberg in der Zuschrift, die er 1801 der helvetischen Regierung einreichte, so schön entwickelte und von da an so sorgsam pflegte, sind dieser Priesterkaste im Ganzen fremd, den besseren Geistlichen sind sie wenigstens das Untergeordnete, den steckrömischen völlig unbekannt.

Von den Bischöfen und dem Klerus in Freiburg, Tessin und Wallis wollen wir gar nicht reden; auch nicht von den Klöstern, den alten Werkstätten der römischen Propaganda. Aber wie ist das Benehmen desjenigen Bischofs, dem sein Vaterland noch am meisten nahe liegt? Wir übergehen das auffallende Verfahren desselben gegen Einzele, z. B. gegen den Seelsorger von Wohlenschwyl, den er seiner Stelle entsetzte, weil er in einer Dispenssache seiner Regierung gehorchte; gegen den Pfarrer Huber in Uffikon, den er in Schutz nahm, weil er sich den Befehlen der Lucerner Regierung widersetzte; gegen den Professor Christeph Fuchs, den er, weil er sich seines unterdrückten Freundes annahm, so lange verfolgte, bis er sich und seine Ueberzeugung verläugnete, und vollständig zur Fahne des Ultramontanismus überging. Hat er nicht in Fällen, wo die römische Curialpolitik das Wohl und den Frieden ganzer Cantone bedrohte, sich stets für die italiänischen Ordennanzen erklärt?

Der Canton Aargau sanctionirt, durch die Annahme der Badener Conferenzbeschlüsse, seine unbestreitbaren Rechte. Rom erläßt gegen die Badener Artikel eine Bannbulle. Sogleich tritt der Bischof auf die Seite des Bannschleuderers, leiht einer Deputation, die ein verführter Theil des Cantons an ihn geschickt hatte, willig sein Ohr, und richtet an die Regierung des Aargaus ein Schreiben, das mit der Idee eines Landesbischofs vollkommen im Widerspruche steht. — Dieselbe Regierung fordert von den Geistlichen einen Eid des Gehorsams, sie verweigern ihn, und der Bischof tritt, aufgefordert von der Nuntiatur, auf die Seite der Ungehorsamen. Die Ruhe des ganzen Cantons wird gestört; selbst benachbarte Cantone schicken ihre Schaaren an die Aargauer Gränzen. Endlich wagt er es sogar, die obergerichtlichen Urtheile gegen die aufrührerischen Geistlichen zu bestreiten, und der große Rath sieht sich genöthigt, sein Benehmen als eine offenbare Verletzung seiner beschworenen Pflichten zu erklären, ihm mit der Sperrung der Temporalien zu drohen und im Beharrungsfalle sogar den Austritt des Cantons aus dem Bisthumsverbande zu beschließen.

Gleiche Unterwürfigkeit dieses Bischofs unter die Befehle unter die Befehle der Nuntiatur zeigte sich bei der Probstwehl in Solothurn. Siehe die interessante Veröffentlichung über diesen Gegenstand durch Herrn Schultheiß Amrhyn. Und ebenso überall, wo der Egoismus Roms mit dem inneren Staatswehle der Diöcesancantone in Conflict kam.

Im Canton Glarus hat sich im Kleinen dasselbe Schauspiel, welches die eidweigernden Priester im Aargau veranlaßt hatten, wiederholt. Ja, wir sahen die Verachtung schweizerischer Verhältnisse und der Rechte der Landesgewalt so weit

treiben, daß, nachdem die obersten Behörden zweier Cantone gegen die fernere Existenz eines Doppelbischofs feierlich protestirt hatten, gleichwohl ein Priester, mit einem von der Nuntiatur ausgestellten Bischofspatente in der Tasche, es wagte, im Namen seines Oberpriesters an der Tiber, diesen Cantonen ohne Weiteres seine bischöfliche Doppelwürde zu verkünden, und sie gleichsam als eroberte Kirchenprovinz zu occupiren.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Magdeburg, 10. April. Dem seit Anfange dieses Monats von der hiesigen Citadelle freigelassenen Kaplan Michelis aus Münster wurde von der Behörde zur Pflicht gemacht, seinen Wohnort in dem preußischen Großherzogthume Sachsen aufzuschlagen; er wählte die Stadt und Bestung Erfurt. — Ob derselbe nun unter besondere Aufsicht der dasiaen Regierung gestellt worden, und den früher verlangten Revers, über seine Verhältnisse und über geistliche Angelegenheiten Nichts zu schreiben und drucken zu lassen, unterschrieben habe, ist noch nicht bekannt geworden. So viel ist sicher, daß dem Herrn Bischofe von Paderborn, Freiherrn Friedrich Clemens von Ledebur (zu dessen Diöcese Erfurt gehört), vom königl. Ministerium zu Berlin zur Pflicht gemacht worden ist, die Schritte des neuen Ankömmlings zu bewachen, denselben von allen Umtrieben abzuhaltrn und ihn angemessen zu beschäfftigen. Hr. Michelis darf daher zu Erfurt und Gegend so lange Aushülfe in der Seelsorge leisten, bis ihm zur Zeit eine Anstellung im Lehrfache, wofür er sich bestimmt hat, gewährt wird. Das Gouvernement gibt ihm, bis dieser Fall eintritt, eine Wartegage von 20 Thlr. pr. Monat, und hat den Herrn Bischof von Paderborn, bei der Unzulänglichkeit dieser Einnahme, angewiesen, demselben aus dem Erfurter geistlichen und Beneficial-Fond eine angemessene Zulage zu geben, da er seine gute Anstellung nebst Gehalt, freie Kost und Wohnung verliert, hier aber in Allem völlig frei arhalten wurde, und sogar von Regierungswegen für die nöthigen Bücher zum Behufe seiner literarischen Arbeiten gesorgt wurde. Wirklich hat Hr. Michelis, wie allgemein bekannt geworden, bei seinem Talente die hiesige Mußezeit vortrefflich angewendet. Derselbe hat mehrere Werke geschrieben, theils in Sprachen, namentlich im Arabischen, sich ausgebildet. (Frankf. Journ.)

Potsdam, 14. Febr. Se. Maj. der König haben zur Herstellung des durch einen unvorhergesehenen Unglücksfall im vorigen Jahre umgestürzten Theiles der evangelischen (Barfüßer-) Kirche in Erfurt, eines der ehrwürdigsten und ausgezeichnetsten Denkmale der mittelalterlichen Baukunst, in der Luther's Geist zu dem Gedanken der Reformation erwachte, eine allgemeine evangelische Kirchen- und Hauscollecte allergnädigst zu bewilligen geruht.

Dresden, 28. Febr. In der zweiten Kammer berieth man am gestrigen Tage den Gesetzesentwurf, welcher die neue, bei den Judeneiden zu beobachtende Form betrifft, die um so unerläßlicher wurde, je mehr das bisherige Verfahren noch das Gepräge einer mittelalterlichen Zeit an sich trug. Fast durchgängig stimmte man den Ansichten der Regierung und der Deputation in dieser Beziehung bei; doch fand man es, nach einer sehr gründlichen Erwägung, für angemessen, gegen die Ansicht einer Minderheit der Deputation, die Beibehaltung von zwei Schwurzeugen, im Interesse der Israeliten selbst, zu belieben. (Leipz. Ztg.)

Aus dem Braunschweigischen. Gegen Ende des vorigen Jahres feierte sein Dienstjubiläum F. L. von Kalm, Past. zu Bettmar, durch eine Postille und andere homiletische Schriften dem theologischen Publicum wohl bekannt. Die Facultät zu Göttingen hat den Jubelgreis, welcher in noch fast ungeschwächter Kraft und zwar von jeher bei derselben Gemeinde das Pfarramt verwaltet, honoris causa zum Doctor der Theologie ernannt.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Dinstag 12. Mai 1840. Nr. 75.

Verhältnisse der Schweiz zu dem römischen Pontificat und dessen Hof- (oder Curial-) System.

(Fortsetzung.)

Dieser Zustand des Aufruhrs gegen die Staatsgewalt, von den Bischöfen bis zu den Frühmessern herab, erklärt sich aus der Thatsache, daß nach dem eingepflanzten Systeme des Ultramontanismus in der Schweiz der Klerus eine Corporation willenloser Werkzeuge eines auswärtigen Kirchenmonarchen gegen die Interessen des eigenen Landes bildet. Wir müssen hier des berüchtigten Vasalleneides, welchen die Bischöfe dem Papste schwören müssen — und einen ähnlichen schwören die Pfarrer bei ihrer Installation — in der Kürze erwähnen. Den Eid der Treue und des Gehorsams, nach welchem von den frühesten Zeiten her die Kirchenvorsteher als Staatsmitglieder den Landesherren ihr Leben und Streben mit den Gesetzen und Interessen der Staaten in Einklang zu setzen gelobten (s. Thomasin. P. II. lib. II.), verbot Gregor VII. im elften Jahrhunderte der gesammten Geistlichkeit bei Strafe des Bannes. Spätere Päpste, wie Nikolaus III. und Gregor XIII. wiederholten dieses Verbot. (S. Eisenschmid Th. 2. S. 44). Gregor VII., der eine von allen Staaten unabhängige und über allen Staaten stehende römische Universalmonarchie geschaffen hatte, deren unumschränkter Beherrscher der Papst ist, mußte die Geistlichkeit von allen Banden der Staaten ablösen (daher auch das Cölibat). Dazu diente auch der Vasalleneid, dessen wesentliche Stellen in seiner heutigen Fassung lauten, wie folgt: „Ich, erwählter Bischof der Kirche N. werde von dieser Stunde an getreu und gehorsam (fidelis et obediens) sein dem heiligen Apostel Petrus und der heiligen römischen Kirche und unserm Herrn, dem Papste N., und seinen nach dem kanonischen Rechte eintretenden Nachfolgern. Ich werde weder rathen noch helfen, daß sie das Leben oder ein Glied verlieren, oder gewaltsame Hand an sie gelegt werde. Einen Plan, den sie mir selbst anvertrauen werden, oder durch ihre Gesandten oder Briefe, will ich mit Wissen Niemand zu ihrem Nachtheile eröffnen. Den römischen Papat und die Regalien des heiligen Petrus will ich gegen jeden Menschen ihm zu erhalten und zu vertheidigen helfen; die Rechte, Würden, Vorrechte und das Ansehen der heiligen römischen Kirche und des Papstes unsers Herrn werde ich zu erhalten, zu vertheidigen, zu vermehren und zu befördern bedacht sein. Auch werde ich weder in Rath noch That beistimmen, wo gegen unsern Herrn selbst, oder gegen eben dieselbe römische Kirche irgend ein Unglück oder Verletzung ihrer Person, ihres Rechts, ihrer Würde und Macht ersonnen wird, und wenn ich erfahre, daß von Jemand dergleichen ausgeübt oder ersonnen wird, so werde ich es verhindern nach Vermögen, und es so schnell als möglich unserm Herrn oder einem Anderen, durch welchen es zu dessen Kenntniß kommt, anzeigen. Die Regeln der heiligen Väter, die Decrete, Anordnungen, Vorbehalte, Provisionen und apostolischen Mandate werde ich aus allen Kräften beobachten, und sorgen, daß sie von Anderen beobachtet werden. Die Häretiker, Schismatiker, oder die sich eben demselben unserm Herrn und seinen Nachfolgern widersetzen, werde ich so viel möglich verfolgen und bekämpfen (pro posse persequar). — (Dann folgt das Gelöbniß genauer Rechenschaftsablegung von der ganzen Amtsführung, „und dabei werde ich — schließt dieser Artikel — die apostolischen Aufträge demüthig annehmen und auf das Sorgfältigste vollziehen.“) Die Besitzungen aber will ich weder verkaufen, noch verschenken, noch verpachten, noch zu Lehen reichen, noch auf irgend eine Art veräußern, auch nicht mit Zustimmung des Capitels meiner Kirche, ohne den römischen Papst zu Rathe gezogen zu haben, und wenn ich eine Veräußerung vorgenommen haben werde, so will ich deßwegen den Strafen mich unterziehen, welche in der hierüber gegebenen Verordnung verhängt sind. So wahr mir Gott helfe und die heiligen Evangelien.“ Dieser Eid ist unchristlich, weil er zur Verfolgung der Andersgläubigen verpflichtet; er ist unkanonisch, weil er die Bischöfe aus selbstständigen Nachfolgern der Apostel in päpstliche Bediente verwandelt; er ist staatsgefährlich, weil er die Geistlichkeit absolut einem auswärtigen Kirchenhierarchen unterwirft, und einen Staat im, ja gegen den Staat errichtet. Daher haben die größten Kanonisten ihn gänzlich verworfen. Indessen schwören ihn die Bischöfe bis auf diese Stunde. Zwar schwören sie heutzutage auch vor Antretung ihres Amtes einen bürgerlichen Eid, in welchem sie sich zur Treue gegen den Landesherrn und zum Gehorsame gegen die Staatsgesetze verpflichten. Wie aber, wenn dieser bürgerliche Eid mit jenem

dem Papste abgelegten Vasalleneide in Widerspruch kommt? und ein solcher Widerspruch ist unvermeidlich, da das römische System in fortdauerndem Conflict mit den Rechten und edelsten Interessen der Staaten steht. Wem soll der Bischof gehorchen? Der römische Vasalleneid ist unbedingt; er enthält nirgends eine einschränkende Clausel, wodurch er mit dem Staatswohle in Uebereinstimmung gebracht würde. Die Päpste haben vielmehr wiederholt erklärt, daß der Civileid nur bürgerliche Bedeutung habe, und dem kirchlichen Eide und den kanonischen Satzungen nicht zuwiderlaufen dürfe; sie haben erklärt, daß ein den kirchlichen Satzungen (d. h. den Befehlen der Päpste) nicht entsprechender Eid als Meineid anzusehen und für das katholische Gewissen ohne Verpflichtung sei. Bischöfe und Geistlichkeit also, die es mit diesem Vasalleneid Ernst nehmen — und das ist in der Schweiz der Fall — müssen in fortdauerndem Conflict mit dem Staate sein; sie haben ihren absoluten Gebieter in Rom; sie sind eine heimath- und vaterlandslose Hierarchie.

Aufgeklärte Bischöfe und Geistliche freilich, welche für die geistigen und staatlichen Interessen des 19. Jahrhunderts leben, wünschten, von diesem unchristlichen und schmählichen Feudalitätseide befreit zu werden (siehe schon die Badenser Punctationen Nr. 20). Sie betrachten ihn als eine sinnleere Formel, aus einem dunkeln, untergegangenen Zeitalter, die für die Gegenwart und die jetzigen Weltverhältnisse, die Culturstufe und Interessen der Menschheit ebenso wenig Bedeutung hat, als die Fluchformeln gegen die Albingenser und die Decrete des Torquemada. — S. besonders Alex. Müller's „Beiträge zu dem künftigen deutsch-katholischen Kirchenrechte." Aber die gemeinschädliche Anmaßung dauert fort und setzt Thaten und besseres Bewußtsein in wechselseitigen Widerstreit.

Um die Wirkungen dieses Systems recht vollständig zu machen, wurde auch die äußere, echt katholische Kirchenverfassung umgestürzt, und ein katholischer, unkanonischer Zustand geschaffen, in Folge dessen die Bisthümer von allem Metropolitanverbande abgelöst und in Immediatbisthümer verwandelt, die Bischöfe aber ihrer Episkopalrechte beraubt, und, sammt dem Klerus, dem Nuntius als Unterpapst unterworfen wurden.

Es befindet sich zwar in mehreren Cantonen, z. B. im Canton Lucern, eine Anzahl Geistliche, welche mit ihrem kirchlichen Liberalismus sogar prunken. Allein, wenn wir sie selbst sprechen hören, ergeht es uns, wie neulich D. Felber im Großen Rathe von Solothurn sagte: Wir können uns des Lachens nicht erwehren. In unwesentlichen Dingen prahlen sie mit Liberalismus, in allen wichtigen Puncten sind sie ebenso ultramontanistisch, ebenso störrisch gegen die weltliche Macht, ebenso herrschsüchtig, despotisch und unduldsam, und in der Regel noch weit intriguanter, als die andern. Ihr kirchlicher Liberalismus reducirt sich auf die Abneigung gegen die Jesuiten, aus dem Grunde, weil sie Einfluß und Herrschaft nicht Anderen abtreten wollen. Uebrigens gleichen sie den Jesuiten in den meisten Dingen auf ein Haar.

Ja es gibt noch wahrhaft freisinnige Geistliche, denen das „römische Gewebe" unerträglich ist, die liebe gemeinnützige Bürger ihrer Heimath, als dort geknechtete Sclaven römischer Dogmen, und hier Söldlinge im ultramontanischen Fremdendienste sein wollen, auch in der Schweiz. Einige — ihre Namen sind in der Schweiz bekannt — haben warmen

Antheil an dem Kampfe für die kirchliche Emancipation genommen, und waren so glücklich, sich gegen die römische Verfolgung sicher zu stellen. Andere, die es wagten, ihre freieren Ansichten auszusprechen, unterlagen schutzlos der Unterdrückung, wie Alois Fuchs und Pater Sebastian. Ein ganz neues Beispiel der Art bietet das Schicksal des Pfarrers in Kombels (Hochgericht Lungnetz in Graubünden), zugleich Präfecten der dasigen Capuzinerprovinz, welcher wegen seiner Freisinnigkeit und vorzüglich wegen seiner thätigen Beförderung des Schulwesens, und weil er aus eigner Tasche 300 zusammengesparte Gulden zum Neubau einer Schule hergab, von der Propaganda in Rom, trotz der Protestation seiner Gemeinde und des katholischen Cantonsverwaltungsrathes, seiner Stelle entsetzt wurde. Solche Schutzlose müssen sich mit dem bittern Troste in der Noth des Lebens zufrieden geben, daß aus den Leiden der Wahrheitsmänner, wie bei Sokrates, Jesus Christus, Huß u. A. höhere Freiheit und Sicherheit in der Zukunft für die Wahrheit hervorkeimt. Wie viele helldenkende Geistliche mag es noch in dem Säcular- und Regularklerus geben, die aber ihre Ueberzeugung in sich verschließen. Nicht bloß die Strafen von Rom, im eigenen Lande haben sie die Ketzerriecher, denen Verfolgung Gottesdienst ist, und den Mangel an Schutz von der Staatsgewalt zu fürchten. Und hier treffen wir auf ein tiefes Gebrechen in der Gesetzgebung. Der Artikel 12 der Badener Conferenz hat zwar die Lehrer einigermaßen, aber höchst unvollkommen gesichert, allein nicht die Geistlichen. Selbst in Baiern, wo dem päpstlichen Stuhle doch so viel eingeräumt ist, steht nach dem Religionsedicte von 1818 (Abschnitt III. cap. 1. §. 50 und 52), der Staatsgewalt die Entscheidung im Wege des Recurses gegen Entscheidungen und Verfügungen der Kirchenoberen zu. Dieses Recht der Staatsgewalt sollte in allen Cantonen, denen es um das Bessere Ernst ist, durch die Gesetzgebung sanctionirt und mit Entschlossenheit ausgeübt werden.

Die Regierungen dürfen in ihrer Sorge für eine bessere Zukunft nicht warten. Es liegt vor Allem in ihrem Interesse, daß ein anderer Geist in dem aufwachsenden Klerus gepflanzt werde, ein Geist, der mit dem echten Katholicismus, mit den Forderungen der Cultur und mit der Staatsgesetzgebung im Einklange steht.

Diesen besseren Geist wollen einige Gutmüthige durch Synoden sich entbinden lassen; allein Synoden setzen jenen Geist schon voraus, wenn sie heilsam wirken sollen. Jetzt könnten sie nur Sammelpuncte ultramontanischer Tendenzen werden.

Die theologischen Institute, die sich in den Lyceen zu Lucern und Solothurn erhalten haben, sind Reste der Jesuitencollegien, welche, obschon sie Staatsstiftungen waren, doch von den Jesuiten fast ausschließlich für Priestererziehung eingerichtet wurden. Siehe Troxler's: Gymnasium und Lyceum in Lucern, und Glutz-Blotzheim's Nachrichten über die Lehranstalten in Solothurn. Diesen quasitheologischen Facultäten, obschon Zwitterdingen, wurde auch in der neuesten Zeit noch einmal das Leben gefristet. Aber die Ansicht, daß die priesterthümlichen Lyceen nutzlos sind, daß es eine sonderbare Zumuthung an kleine Staaten ist, besondere theologische Facultäten zu bezahlen, daß daher das Beste sei, sie aufzuheben und tüchtige Gymnasien für humanistische Bildung zu gründen — hat sich auch durch die Er-

fahrung bestätigt. Dieser Ansicht ist z. B. Präsident Herrenstein in Lucern; auch hat D. Felber in Solothurn dieselbe Meinung verfochten. Trotz aller Verbesserungsversuche blieben sie, was sie von Anfange an waren, wenigstens das in Lucern — Pflanzschulen des Ultramontanismus. Dereser's freiere Lehre wurde verfolgt, Troxler mußte seine edeln Reformbestrebungen hart büßen; die Widmer'sche Schule trat in Besitz und beherrschte die Anstalt; in welchem Geiste? ist bekannt. Und jetzt? drei von den vier theologischen Lehrstühlen dienen der röm. katholischen Kirche, und einer der ecclesia pressa, der alten echt katholischen Kirche. Der, welcher ihr treu bleibt, ist beständigen Anfeindungen ausgesetzt. Wenn das Kirchenrecht nach dem Walter'schen Lehrbuche vorgetragen wird, das wegen des festgehaltenen papistischen Lehrbegriffes von Regierungen und gelehrten Zeitschriften für höchst schädlich erklärt wurde (siehe Carové die letzten Dinge des römischen Katholicismus in Deutschland), wenn das Tridentinum überall in den Verträgen die Norm bildet, ja wenn ein Professor in der Kritik eines Buches über das Patronat in der Bundeszeitung behauptet, man müsse an das Tridentinum — dessen disciplinarischer Theil bekanntlich nie in der Schweiz anerkannt wurde — festhalten, weil man sonst gar keine Norm habe, wie kann in einer solchen Anstalt ein anderer, als der ultramontanische Geist zur Reife kommen? Und sind die Professoren auch noch die Staatsexaminatoren, so ist kein Zweifel mehr übrig, in wessen Namen der junge Klerus getauft wird. Man blicke dagegen in die Werke der französischen Kanonisten, die, ohne alle Rücksicht auf das auch in Frankreich, nicht bloß hinsichtlich des disciplinarischen Theiles, sondern auch des sacramentalischen, nicht angenommene Tridentinum, sich nur auf die alten Kanones berufen.

Als die Idee der kirchlichen Emancipation die Gemüther am lebendigsten ergriffen hatte, wurde von mehreren Seiten der Vorschlag angeregt, auf einer der bestehenden Hochschulen eine theologische Facultät für die Katholiken zu errichten, und außerdem ein gemeinsames Priesterseminar für die Basler Diöcese zu stiften, das mit tüchtigen Lehrern besetzt, und, wie die Badener Conferenzartikel bestimmen, der Aufsicht des Staates unterworfen werden sollte. Die letztere Anstalt ist seitdem, wie wir vernehmen, mehrmals Gegenstand von Verhandlungen gewesen; aber mehrere Stände weigerten sich, beizutreten. Ziehen denn diese vor, daß ihre Theologen nach Chur oder zu den Jesuiten gehen? Bei allem Nachdenken wird man keine andere Mittel, die zum Ziele führen, ausfindig machen können. Eine theologische Facultät, verbunden mit Philosophie auf einer Hochschule, geschützt durch die Freiheit, geweiht durch wissenschaftlichen Geist, und humanisirt durch den Charakter der Allseitigkeit, welche diesen obersten Culturanstalten eigenthümlich sind, würde die Zeugungsstätte einer anderen theologischen und kirchlichen Denkart werden. — Daher hat Rom von jeher so sehr gegen Philosophie und Wissenschaft geeifert, ja ein Papst sogar die ganze Naturlehre auf den Index gesetzt. Die Größe des Bisthums Basel ist noch ein besonders günstiger Umstand für eine solche Schöpfung. Denn sehr richtig hat kürzlich der „Erzähler" in Bezug auf die St. Gallischen Bisthumsverhältnisse bemerkt, daß kleine Bisthümer den Aberglauben befördern. Nicht bloß etablirt sich da sogleich auch eine Propagandenfacterei, sondern auch ein

eigener Nimbus verbreitet sich um ein solches Duodezbisthum, der den Verstand der Masse bezaubert.

Aller Beachtung werth ist die Aufforderung zu einem Verbote der Jesuitenschulen, wenigstens für Theologen und alle, die künftig ein öffentliches Amt bekleiden wollen, wozu die Staatsgewalt vollkommen berechtigt ist.

In Bezug auf die Kirchenverfassung selbst hat Lucern einen großen Schritt gethan durch Aufhebung der Jurisdiction der Nuntiatur. Die Gründe dieses Beschlusses sind auf der Lucerner Conferenz 1835 von den Abgeordneten von Lucern und Aargau so unwiderleglich vorgetragen, auch von den anderen Abgeordneten so allgemein anerkannt worden, daß es unbegreiflich ist, warum die übrigen Stände diesem Beispiele noch nicht gefolgt sind.

Endlich gebe man, durch die Einführung eines rechtlichen, schon erwähnten Recurses an die Staatsgewalt gegen Machtmißbrauch der Kirchenoberen, den freigesinnten Geistlichen eine Bürgschaft, damit der Boden der kirchlichen Freisinnigkeit nicht zur Schädelstätte der Märtyrer werde.

II. Wegen der Rechte des Staates in kirchlichen Dingen haben die Cantonalregierungen schon in der Restaurationsepoche von der verderblichen Bahn der Nachgiebigkeit gegen hierarchische Anmaßungen umzulenken angefangen. Aber Rom und die Nuntiatur stimmte seit der Epoche, die mit 1830 begann, so wenig einen gemäßigteren Ton an, wie Manche aus Unkunde seines Strebens erwarteten, daß es vielmehr seine Angriffe auf die Rechte der Staatsgewalt noch weit ungestümer erneuerte. Der Versuch, ein unkanonisches Doppelbisthum nicht nur ohne, sondern auch gegen den Willen der Landesgewalt zu verewigen; das Unterfangen, ohne alle Theilnahme der Staatsmacht einen Bischof in Einsiedeln zu creiren und ihn mehreren Cantonen auf den Hals zu schicken; die Anmaßung, durch Machtsprüche (bei der Propstwahl in Solothurn) einseitig einen Vertrag zu interpretiren u. s. w.: was war das Alles anders, als die Nichtanerkennung der allerersten Rechte der alle Rechte beschützenden Staatsmacht?

Der erste männliche Widerstand erfolgte in St. Gallen gegen das monströse Bisthum; dann, als theilweise Folge jenes Widerstandes, die Conferenz in Baden, im Anfange von 1834, worin sich die wichtigsten paritätischen und der bedeutendste katholische Canton die wesentlichsten Staatskirchenrechte garantirten. So sehr zu bedauern ist, daß Bern sich nur halb angeschlossen hat, Solothurn gar nicht beigetreten ist, und daß seitdem bei mehreren Veranlassungen der Artikel 14 dieser Conferenzbeschlüsse, worin sich die Cantone bei Gefährdung der garantirten Rechte vereintes Wirken versprachen, nicht vollständig erfüllt worden ist; so war gleichwohl jene Conferenz ein entscheidender Schritt. Die Hoffnung, welche Lucern im December 1835 in einem Schreiben an Zürich ausgesprochen hat: „es werde nach und nach, wenn auch langsam, auf die Grundlage der Badener Conferenz sich ein gemeinsames schweizerisches Staatsrecht in Kirchensachen vest gründen und den schon lange geübten Willkürlichkeiten und Ueberschreitungen der rechtlichen Gränzen endlich ein Ziel setzen", wird in Erfüllung gehen, wenn die concordirenden Stände nicht gänzlich den Geist verläugnen, aus welchem jene Conferenz entsprungen ist. Die Geschichte der Badener Conferenz befindet sich im 3. Hefte des schweizerischen Staatsrechts Bd. I. von L. Snell.

Google

Diese Rechte — und noch weit mehrere und größere, als die Badener Conferenz aufstellt — haben die abend- und morgenländischen Staaten vollständig ausgeübt, ehe das pontificalische, im 11. Jahrhunderte entstandene Riesengebäude Freiheit und Staatsrecht erdrückte. Im 15. Jahrhunderte hat das Concilium in Basel sie von der usurpirten Macht des Papstthums reclamirt. Eine Folge davon waren die „Freiheiten der gallicanischen Kirche", gegründet durch die pragmatische Sanction von Bourges (1438). Von da begann die große Bewegung der christlichen Staaten gegen den Ultramontanismus, und namentlich das immer allgemeiner werdende Streben der Staatsgewalten, die entrissenen Staatsrechte wieder zu vindiciren. Vergebens suchten die Päpste auf dem Tridentinischen Concil im 16. Jahrhunderte den Raub der Gregore und Innocenze zu heiligen. Der letzte große Kampf, den die europäische Cultur, von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an unter Clemens XIII., mit der Hierarchie bestand, wurde zwar nicht ausschließend, doch vorzüglich um das Staatskirchenrecht geführt. Auch der noch fortdauernde Kampf mit dem restaurirten Papstthume hat wesentlich diese Rechte zum Gegenstande. Wie kann also die römische Partei in der Schweiz behaupten, die concordirenden Stände hätten durch die Badener Conferenz sich Ansprüche erlaubt, die kein anderer Staat gemacht habe?

Es sind dieses unveräußerliche Hoheitsrechte einer jeden Staatsverbindung, und ein Staat, der sie aufgeben wollte, würde unfähig werden, die Rechte seiner Bürger zu schützen. Auch sind diese Rechte in der Schweiz, obschon nicht immer mit gleicher Kraft, stäts behauptet worden, wie F. Balthasar in seiner bekannten Schrift (de juribus Helvetiorum circa sacra) und Andere längst bewiesen haben; erst in der Restaurationsepoche wurde ihre successive Verschleppung zugegeben. Von dem Tridentinum haben die Schweizer so wenig, als andere Nationen den disciplinarischen Theil je anerkannt. Genaue Erläuterungen der Badener Conferenzartikel aus den angegebenen Gesichtspuncten sind zu finden in der „Bekanntmachung und Beleuchtung der Badener Conferenzartikel. Lucern 1835"; „Erklärung und Vertheidigung der Badener Conferenzartik von einem katholischen Schweizer. Lucern 1835." Auch in den Gutachten und Berichten mehrerer großräthlicher Commissionen, besonders der von den Cantonen Aargau und Bern.

Erstaunen aber mußte man, wie Männer, denen man nicht gerade Unwissenheit vorwerfen kann, in den großräthlichen Discussionen über diese Artikel, z. B. in Bern am 20. Hornung 1836 die Herren Koch, Tscharner und andere Regierungsräthe, sich auf die unterm 17. Mai 1835 erlassene päpstliche Verdammungsbulle derselben berufen konnten. Hat nicht Clemens XIII., als Balthasar seine Schrift über die „Freiheiten und Rechte der Schweizer in Kirchensachen" herausgab (1768), diese Schrift sammt deren Inhalt verflucht? Hat nicht Pius VII., als die Stände in ihrem Schreiben an ihn (24. Mai 1815) die Erhaltung dieser Rechte in dem neuen (Basler) Bisthum hofften (diplomatisch nur hofften?), in seiner Antwort (29. Juli 1815) abermals den Bannfluch über diese Rechte ausgesprochen? Hat die Nuntiatur, nach Ableben des Bischofs Karl Rudolph von Chur-St. Gallen, nur die geringste Notiz von diesen

Rechten genommen? Hat nicht der Staatssecretär, Cardinal Bernetti, in seinem Schreiben vom 9. April 1835 von den Schweizern gefordert, sich den päpstlichen Befehlen zu unterwerfen, und das Aufsichtsrecht des Staates in Kirchensachen für Ketzerei erklärt? Und hat die römische Curie in anderen Ländern, in älteren und jüngeren Zeiten, je anders gehandelt? Hat Pius VIII. nicht in seinem Breve an die Bischöfe der oberrheinischen Provinz diese Befugnisse der Staatsgewalt „frevelhafte Neuerungen" genannt? Und was anders ist die letzte römische Staatsschrift gegen Preußen, als eine Verdammung dieser landesherrlichen Rechte im preußischen Staate? Eine Regierung, die in diesen Dingen päpstlichen Verdammungsbullen oder Nuntiaturschreiben Gehör geben will, lege nur ohne weitere Umstände das Scepter nieder, und werde ein Priesterregiment.

Ja, es ist eine klägliche Feigheit, diese Rechte vom Ultramontanischen abhängig zu machen. Als 1824 die Regierung des Cantons Waadt von der des Cantons Bern Auskunft verlangte, wie sie es mit den Mandaten des Bischofs von Freiburg halte, antwortete diese (unterm 21. Januar 1825), daß zwar der Bischof behaupte, er sei dem Rechte der weltlichen Gewalt nicht unterworfen, daß aber Schultheiß und Rath der Republik Bern keine Gewalt anerkennen, die ohne ihre Genehmigung Verordnungen publiciren könne, und daher unerläßlich fordern, daß jedes bischöfliche Mandat, vor dem Verlesen durch die Geistlichkeit, ihnen zur Genehmigung oder Verwerfung vorgelegt werde; denn sie seien vest entschlossen, „keine Rechte zu vergeben, welche alle schweizerische Regierungen zu allen Zeiten ausgeübt haben"; s. Bericht des Erziehungsdepartements in Bern über die Badener Conferenz. Bern 1834. S. 22 und 23. Das war eine männliche Sprache!

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Neckargemünd. Am 18. Februar waren 27 evangelische Geistliche und 8 Nichtgeistliche, worunter sich 2 Mennoniten befanden, hier versammelt, um den Entwurf der Statuten des am 2. Nov. v. J. errichteten Missionsvereins zu besprechen. Die Discussion war zum Theil sehr lebhaft, weil sich Männer von verschiedenen theologischen Richtungen begegneten. Sehr zu Statten kam dabei ein Schreiben des Directors Hoffmann aus Basel, dessen verständige, aus dem Leben und der Erfahrung geschöpfte Vorschläge benutzt wurden. Auffallend war die Nachricht, daß die Basler Missionsanstalt keine geschriebene Statuten habe. Ein Beweis, daß großartige Anstalten nicht dem Buchstaben, sondern dem Ernste und Eifer der Interessenten Dasein und Fortdauer verdanken. Den unfreundlichen Artikel in der „Allg. Kirchenzeitung", der den Missionsverein im Großherzogthume Baden zu einer Parteisache macht, werden Zeit und Erfahrung widerlegen. (Karlsr. Ztg.)

Freiburg, 23. März. Der rühmlichst bekannte Hofrath D. Ammann, bisher Professor des kanonischen Rechts, als welcher er sich durch seine hellen, erleuchteten Ansichten große Verdienste nicht um den badischen Klerus allein erworben hat, ist zum Oberbibliothekar an unserer Universitätsbibliothek ernannt und dadurch seinem bisherigen Wirken entzogen worden. Seine kirchlichen Gegner feiern hierin einen großen Triumph, indem sie als Ammann's Nachfolger einen Mann in Petto haben, der gern die schönen Zeiten der Hildebrande heraufbeschwören möchte. Man glaubt übrigens, daß unsere umsichtige Regierung die neulichen Vorfälle in Tübingen nicht unbeachtet lassen wird. (Leipz. A. Z.)

Digitized by

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 14. Mai 1840. Nr. 76.

Verhältnisse der Schweiz zu dem römischen Pontificat und dessen Hof- (oder Curial-) System.

(Beschluß.)

Als die bekannte Schrift: „Freiheiten und Rechte der Eidgenossen in kirchlichen Dingen" von Felix Balthasar — welchen die Fanatiker einen Freigeist und Atheisten nannten, wie später den Pater Girard, von Clemens XIII. (1769) verdammt wurde und der Bischof von Constanz das Verbot derselben von der Regierung von Luzern verlangt, da sprach der Schultheiß Keller in der Rathssitzung am 10. Hornung: „Seit Jahrhunderten schreiben die Geistlichen für ihre Rechte, spannen von Jahr zu Jahr ihre Forderungen höher, und dehnen ihre Gerichtsbarkeit und Machtfülle mehr und mehr nach allen Richtungen aus. Warum lärmen und toben sie denn, sobald ein Weltlicher für die Regalien und Rechtsame des Staates das Wort führt? Wodurch sind sie befugt, jede Schrift, welche bloß die ungebührlichen Anmaßungen der geistlichen Kurien in die gehörigen Schranken zurückweist, als gefährlich, ketzerisch, ärgerlich zu verschreien und zu brandmarken? Ist vielleicht nur ihnen das Schreiben und Lesen erlaubt? und wir sollen schweigen und immer schweigen, und uns aller heheitlichen Gewalt berauben lassen? Man blicke doch nur auf das Beispiel der katholischen, der allergetreuesten und allerchristlichsten Könige; die schreiben nicht, sie handeln, und nehmen in Besitz, was ihnen gebührt. — Es wäre nicht nur thöricht, sondern sehr gefährlich, eine Schrift zu mißbilligen, die gerade das versicht und behauptet, was auf unsere althergebrachten Uebungen und Rechte, auf unsere Protocolle und Archive sich gründet." — Dann räth er, dem Nuntius kurzen abweisenden Bescheid zu geben, was auch geschah. So sprach 1769 der Schultheiß Keller in Luzern. Siehe Helvetia B. 1.

Mögen Schwyz und ähnliche kleine Cantone diese Rechte den Römlingen zum Opfer bringen; ob die dort eingetretene allgemeine Richtung zur politischen Anarchie und geistigen Verfinsterung einen neuen Impuls empfängt, ist am Ende gleichgültig. Aber Cantone, welche die Rechts- und Culturaufgabe des Staates zu lösen trachten, würden die Mittel, um den Zweck zu erreichen, aus der Hand geben, wenn sie die Staatsgewalt in ihrem vollen Umfang nicht unversehrt erhielten.

Sind gleich die Badener Conferenzartikel unvollständig; die wichtigsten sind die Bestimmungen über das Placet, über die Beaufsichtigung der Priesterseminarien und Klöster, über die Centralisation der Collaturen und über die gemischten Ehen.

Die Wichtigkeit des Placet und der Centralisation der Collaturen ist an sich klar; aber ebenso wichtig ist die Beaufsichtigung der Klöster, bei weitem nicht bloß als strafrechtliches Aufsichts- und Besteuerungsrecht. Die Klöster waren jedesmal, wenn die Hierarchie in Kampf mit der weltlichen Macht gerieth, Werkstätte feindseliger Machinationen; das Geheimniß, welches sie umgab, und die Exemtion von der bischöflichen Gerichtsbarkeit eignete sie vorzüglich dazu. Daß auch die Klöster in der Schweiz — mit seltenen ehrenvollen Ausnahmen, wie die Franziskanerklöster im Canton Luzern und das Kloster Engelberg — dieselbe Thätigkeit ausübten, ist bekannt. Namentlich geriethen sie seit 1830 in eine ungemeine Geschäftigkeit; Conventikel wurden gehalten, Sendboten hin und hergeschickt, Petitionen und Flugschriften fabricirt, und bedeutende Summen Geldes für mannichfache, zum Theil höchst strafbare Umtriebe ausgegeben. Wir verweisen auf den merkwürdigen Bericht der Polizeicommission in Luzern. Nur die unmittelbare Staatsverwaltung macht diesen schädlichen Unordnungen ein Ende. Sitzt ein Staatsverwalter in dem Kloster, und übt eine tüchtige Aufsicht aus, so hören die geheimen Conventikel und Umtriebe auf; führt er eine genaue Controle über Einnahmen und Ausgaben, so verschwinden die Wühlereien; denn dazu bedarf es Geld. Auch ist es in mehreren Cantonen, wo jene Maßregel consequent durchgeführt wurde, schon um Vieles in dieser Hinsicht besser geworden.

Nächst der Aufhebung der Klöster, ist vorerst die staatsrechtliche Verwaltung das geeigneteste Mittel, um das Klostervermögen zu seiner ursprünglichen Bestimmung, für fromme Zwecke und zur Unterstützung des Schulwesens, zurückzuführen. Es ist in der That eine unerträgliche Zumuthung an unsere Zeit, bei der wachsenden Sorge für reelle Nothwendigkeiten, für Schulen und Unterricht, für Arbeits- und Besserungsanstalten, Krankenhäuser, Gefängnisse, Taub-

stummenschulen, Irrenhäuser ꝛc., in dem Vermögensetat der Staaten noch Institute zu dulden, die gar keine Bedeutung mehr für höhere menschliche Zwecke haben, und im besten Falle (wenn nicht noch Schlimmeres in ihnen haust) mit einem Capital von Hunderttausenden nur zehn bis fünfzehn unthätigen Menschen ein recht vergnügtes, sinnliches Leben bereiten. Einen solchen Mißklang mit dem Entwickelungsgange der Staaten kann ein Artikel, der in die Bundesacte hineingeschneit ist, nicht garantiren. Was mit dem Leben und seinen Bedürfnissen im Widerspruch steht, ist in sich selbst erloschen.

Den bürgerlichen Eid von dem Clerus zu fordern, halten wir aber für nutzlos. Nicht als ob der Staat nicht das Recht dazu hätte. Ein solcher Eid aber hat nur da Sinn und Zweck, wo eine bürgerliche Gesinnung möglich ist. Aber behaupten nicht in Belgien Bischöfe und Papst — sogar in Beziehung auf Civilpersonen — daß der Civileid sich nur auf bürgerliche Verhältnisse erstrecke, nicht aber auf die Pflichten gegen die Kirche, und daß er ohne alle Verpflichtung sei, wenn die Staatsgesetze mit den Gesetzen und Verordnungen der Kirche im Widerspruch seien. Siehe „Rom und Belgien ꝛc. 1831." Dasselbe hat der Papst in Beziehung auf die französischen Bischöfe erklärt; s. Alex. Müller's kanon. Wächter S. 116. Dieselbe Auslegung ist dem Eid, den die Geistlichen in Baiern schwören, gegeben worden; s. Alexander Müller's Beiträge zu einem künftigen deutsch-katholischen Kirchenrechte. S. 62. In ähnlichem Sinne hat die ganze römische Partei in der Schweiz opponirt, als die Cantone Glarus und Aargau einen einfachen und unbedingten Bürgereid von dem Klerus verlangten. — (Pius VI. hat erklärt: in allen Collisionsfällen zwischen dem römischen Vasalleneid und dem Staatseid müsse man Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Eisenschmid l. c. S. 677). Außerdem kann er ja von allen Eiden, sowie überhaupt von allen göttlichen, apostolischen und natürlichen Gesetzen suspendiren (Glossa ad can. 2. C. 15. 9. 6.: Papa contra evangelium et Apostolum dispensare potest et contra jus naturale). Auch die Auflösung der Eide durch die Nuntien haben die Päpste für Recht erklärt, und Pius VI. hat die Verfügung dagegen im jüngsten Reichsabschiede eine ungerechte Entscheidung genannt. Eisenschmid l. c. 676. Was nun gar den Eid betrifft, der protestantischen oder paritätischen Regierungen geleistet wird, so ist bekannt, daß dieser nach römischen Grundsätzen ohne alle Kraft ist, indem Katholiken von der Pflicht der Treue gegen Ketzer entbunden sind, ja die Verfolgung derselben ihnen zur Pflicht gemacht wird. —

Allerdings ist dieser römische Eid schon an sich ein wahrer Landfriedensbruch, indem er die Geistlichkeit zur Verfolgung anderer Kirchengesellschaften, deren Rechte doch der Staat garantirt hat, verbindet, indem er, sowie das ganze ultramontanische System, den Klerus den Staaten entfremdet, und zu Gliedern einer hierarchischen Kette macht, die keine andere Heimath, kein anderes Vaterland hat, als Rom und seine Interessen, wie dieß Alles Fetzer (Deutschland und Rom 1830) gut entwickelt hat. Ueber die möglichen Wirkungen des römischen Vasallenseides, welche der Kurialismus auf jeden Fall bezweckt, s. Alex. Müller: „Ueber den Indifferentismus ꝛc. 1830" und: „die römische Kurie im Kampfe um ihren Einfluß in Deutschland 1838." Die letztere Schrift erörtert (S. 16 fgg.) diesen Gegenstand vortrefflich. Daß aber die Kurie so weit geht, als sie kann, ist durch die Erfahrung bewiesen. Auch müssen Collisionen um so eher erfolgen, da Rom den Begriff „kirchlicher Sachen" in ungeheuerem Umfange über das zeitliche und geistige Gebiet erstreckt. Deßwegen hätten die Staaten, wie längst alle echte katholische Kanonisten gerathen haben, gemeinsam jenen römischen Vasalleneid abschaffen sollen. Wo er aber noch besteht, und die Mehrheit des Klerus ultramontanisch ist, da hat der Civileid alle bindende moralische Kraft verloren, weil er durch den ersteren schon vernichtet ist. Es ist daher ganz zwecklos, ihn von dem Klerus zu fordern, und ärgerliche Auftritte, wie sie im Aargau und in Glarus erfolgt sind, zu veranlassen. Nicht der Eid als Gewissenssache kann da den Klerus zur Befolgung der Staatsgesetze bestimmen, sondern die Furcht vor der Strafe. Man erkläre daher den Geistlichen einfach, daß sie, wie alle andere Angehörige, den Landesgesetzen und Verordnungen unterworfen sind, und wegen deren Uebertretung vor die Criminalgerichte gezogen werden. Die Furcht vor der Strafe ist auch, wenn der Eid geleistet wird, der allgemeine Bestimmungsgrund zum Gehorsam.

Auch solche Stände, welche die Badener Conferenzartikel nicht förmlich angenommen haben (wie Solothurn), üben sie doch praktisch aus. Selbst mehrere der Urkantone verfahren in dem eigenen Lande ganz anders, als man nach ihrem Geschrei auf den Tagsatzungen meinen sollte. Am tiefsten sinkt, auch in dieser Hinsicht, der Kanton Schwyz zurück. In Uri ist noch in den neuesten Zeiten das Placet sehr energisch ausgeübt worden. Das Urner Landbuch von 1820 gibt in dieser Beziehung interessante Aufschlüsse. Wir kennen die wesentlichsten staatskirchenrechtlichen Bestimmungen von Nidwalden zwar nicht aus den Archiven — denn dahin dringen nur die Götter und die Motten — aber aus anderen sehr guten Quellen, zum Theil aus den Gesetzen. — Das Tridentinische Concil hat nur in Glaubens-, nicht aber in Disciplinarsachen Gültigkeit. (Siehe Businger's Gemälde von Unterwalden. Die Gemeinden besetzen die geistlichen Pfründen, sie haben das Recht, die Geistlichen zu entsetzen. Das Placet wird regelmäßig ausgeübt. Das Land kann sich an ein Bisthum nach Gefallen anschließen ꝛc. Was schreien also die Urkantone gegen die Badener Conferenzartikel, da wir Aehnliches in Uri und Unterwalden, auch in Obwalden in der Praxis finden?

Ueber Einheit in der christlichen Kirche.

Antwort auf den Aufsatz vom 28. September 1839 Nr. 153. in der Allgem. Kirchenzeitung.

Ein ungenannter Verfasser eines Aufsatzes in Nr. 153. d. d. 28. Sept. 1839, will das Fundament dieser Einheit auf historischem Wege ermitteln und die künftige Lehr- und Glaubensnorm in der christlichen Kirche darauf basiren und veststellen. Es sollen seinem Vorschlage gemäß alle diejenigen Glaubenslehren als Norm der Lehre und des Bekenntnisses in derselben Gültigkeit behalten und haben, welche nicht bestritten wären und über welche nie ein Zweifel und Streit entstanden sei, ob sie klar und deutlich in der heil. Schrift enthalten sind. Die bestrittenen möchten nachgelassen und

eines Jeden Gewissen und Meinung hingegeben werden. Er stellt zuerst die seiner Ansicht nach nicht streitig gewordenen Lehren auf, dann die bestrittenen, welche nicht mehr als Lehrnorm angesehen und einem Jeden sie anzunehmen oder nicht anzunehmen, zu glauben oder nicht zu glauben, überlassen werden sollen.

Die Absicht des Verf. ist eine gutgemeinte, wie aus seinem Aufsatze erhellt, und es beunruhigt ihn, wie viele Andere, daß so viele Zerwürfnisse in der christlichen Kirche entstanden sind und die Einheit in derselben noch so ferne liegt. Aber der Weg, auf welchem er dieselbe herstellen möchte, wird wohl nicht zu diesem Ziele führen.

Nach der Meinung des Verf. sollen auf dem positiven historischen Wege der Kirchen- und Dogmengeschichte die Haupt- und Grundlehren (articuli fundamentales) zur künftigen Lehr- und Bekenntnißnorm aufgestellt und bestimmt werden. Dieses Princip ist ein unsicheres und einseitiges. Zwar beruht das Christenthum auch auf einem positiven Grunde und auf einer historischen Basis, aber auf göttlichen und nicht menschlichen Thatsachen und Aussprüchen, wozu die innere Erfahrung neben der äußeren überwiegend vortritt, und wo Jeder selbst, nicht ein Anderer über die Wahrheit entscheidet. Nach der Meinung des Verf. aber sollen die bestrittenen, also bezweifelten Lehren um deßwillen beseitigt und verworfen werden, weil Einzele oder auch Viele sie bestritten haben. Wahrheiten des Glaubens, welche die Vernunft und das Gemüth aufnimmt, können um bloß äußerer Erfahrung willen weder angenommen noch verworfen werden, wenn nicht die innere hinzukommt.

Denn was die bestrittenen Lehren des Christenthums anlangt, so lehrt die Geschichte und Erfahrung selbst unwidersprechlich, daß die Wahrheit am meisten bestritten und angefochten wird. Jede neue Entdeckung wird bekämpft, selbst jede neue Idee bezweifelt, während Irrthum und Vorurtheil sich lange behaupten. Wenden wir diese unbestreitbare Erfahrung auf die christliche Lehre an, oder auf einzele Wahrheiten derselben, so ergibt sich, daß darum eine Lehre noch nicht Irrthum ist, oder verworfen werden müsse, weil sie bestritten wurde, oder noch streitig ist. Wie viele andere Wahrheiten sind in Zweifel gestellt und bestritten worden, welche immer als Wahrheit angesehen werden. Auch sind ja die bestrittenen Wahrheiten des Christenthums immer nur von einem Theil der Bekenner angefochten, nie beseitigt oder verworfen worden. Die allgemeine Menschenvernunft, auf welche man sich oft beruft, hat sich nie geltend gemacht. Vielmehr haben sich die bestrittenen Lehren immer bis auf unsere Tage in ihrem Ansehen erhalten und diese Erfahrung ist eher als Beweis a posteriori für als gegen sie anzuführen. Es kann also Etwas, das bezweifelt und bestritten worden, aus diesem Grunde nicht verworfen werden. Auch hat die neuere Zeit in ihren Erscheinungen es nur zu klar kund gegeben, daß man die bestrittenen Lehren des Christenthums nicht aufgegeben habe, sondern festhalten wolle und festhalte. Wollte man die bestrittenen Lehren vom Lehrvortrage ausschließen, so wäre dieß ein ärgerer Glaubens- und Gewissenszwang, als ihn die römische Kirche auflegt, da eben jene bestrittenen Lehren noch Tausenden ein Kleinod sind. Zu diesen bestrittenen zählt der Verfasser: die Gottheit Christi, die Erlösung, die Eingebung, die Wunder, die Weissagungen ꝛc. Man sieht, daß er das Historische im

Christenthume verwirft, und auf eine spätere historische, aber ganz unsichere Erscheinung verweisen und uns stellen will, welche aber nur zu viele Merkmale menschlichen Irrthumes und Verderbnisses an sich trägt. —

Was die nicht bestrittenen Lehren betrifft, so kann ebenso wenig gefolgert werden, daß sie als wahr und unbestreitbar angesehen werden müßten, weil sie noch nicht bestritten wären oder sind; weil in den Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung in der Kirche kein offener Zweifel und Streit über dieselben hervorgetreten sei. Denn es ist in der Geschichte und Erfahrung ebenso begründet, daß Irrthümer und Vorurtheile Jahrhunderte hindurch bestehen und wir würden in die Fesseln der Hierarchie gerathen, daß Lehren darum als Wahrheit anerkannt werden müßten, weil Jahrhunderte sie gleichsam geheiligt und verjährt haben, wenn wir Obiges zugäben. Auf dem Wege, welchen der Hr. Verf. vorschlägt, gelangen wir demnach wohl nicht zum Ziele der Einheit.

Sehr stark erinnert man sich an das bekannte Glaubensbekenntniß des Hrn. Generalsuperint. D. Röhr, zu welchem sich auch in einer Anmerkung der Verf. bekennt, und man kann seinen Aufsatz als Nachhall in fernen Gebirgen ansehen, und so hat ihn Schreiber dieses vernommen.

Die Vereinigung in der evangelischen Kirche, welche auf ihren ersten Principien: „Bibel und Symbol" bestehen muß, und freilich an ihrem inneren Ausbau zu viel durch äußere und innere Feinde gehindert wird, kann allerdings nur auf dem Wege von Synoden und allgemeinen schriftlichen Erklärungen zu Stande kommen, an deren Spitze christlich-fromme Männer stehen müssen, deren Losungswort ist: In certis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas. —

Schließlich kann nicht übergangen werden, daß der Hr. Verf. doch wohl zu viel sagt, wenn er behauptet, es sei nur ein Schatten vom Christenthume übrig geblieben, auch daß alle die Lehren nie bestritten worden wären, die er als nichtbestrittene aufführt. Welche Hauptlehre des Christenthumes ist nicht bestritten worden.

Sollte es zu einer allgemeinen Abstimmung kommen, so würde gewiß die Zahl der nichtbestrittenen sich durch die der bestrittenen ansehnlich vermehren! auch wohl keine der letzteren ausgeschlossen werden.

Naitschau (bei Greiz), 22. Jan. 1840.

Fr. A. Seidel, Pf.

Bigotterie in Baiern.

Wie weit bei uns einzele Römlinge die Bigotterie jetzt wieder treiben, ersieht man aus der leidenschaftlichen Predigt über die gemischten Ehen, welche von dem Prediger an der Hofkirche zu St. Michel in München, Anton Eberhard am 2. Sonntage nach dem Feste der heil. drei Könige gehalten worden ist. (München 1840, bei Jakob Giel.)

In dieser nach Form und Inhalt gleich erbärmlichen Predigt heißt es nach einem sehr schwülstigen und unpopulären Eingange, wo vom „Typus der Ehe", von „Individualität" und „objektiv" die Rede ist (der Typus der Ehe ist in der Gottheit im Himmel zu suchen; — eine Individualität geht in die andere über, wird so sich selbst objectiv ꝛc.),

Digitized by Google

„die katholische Kirche erklärt jede eheliche Verbindung zwischen einem Katholiken und einem Juden oder Heiden für nichtig, und sieht die Verbindung zwischen einem Katholiken und Nichtkatholiken sehr ungern; weil wegen Verschiedenheit der Religion diese innere Einigkeit der Herzen, die das Wesen der Ehe erfordert, nie den Grad von Vollkommenheit erreichen kann, den es erringen sollte. Doch wenn bei verschiedener Religion alle Kinder katholisch erzogen werden, so segnet die Kirche diese Ehen ein."

„Wenn aber ein oder mehrere Kinder in einer solchen Ehe nicht katholisch erzogen werden, so segnet die Kirche eine solche Ehe nicht ein, und dieses kann sie auch nicht. Der Grund davon ist der Glaube an die alleinseligmachende Wahrheit der Kirche. Um auch das in wenigen Worten klar auszudrücken, warum die Kirche hier keinen Segen ertheilen kann, will ich in einem Beispiele sprechen:

„Wenn ein Mensch sich vorgenommen, im nahen Walde draußen Jemanden zu ermorden, und er geht noch vorher zu seinem Vater, diesen zu bitten, er möchte ihm den Segen ertheilen, seine Mordthat glücklich auszuführen, wird wohl dieser Pfarrer hier einen Segen ertheilen? Oder gibt es einen Menschen, der das Unsinnige einer solchen Forderung nicht einsieht? Aber warum ertheilt denn hier der Pfarrer keinen Segen?

„Dieser Mensch will eine Todsünde begehen. Und zu einer solchen Handlung wird weder ein Vernünftiger Segen verlangen, noch ein Vernünftiger ihn ertheilen. Gerade so verhält es sich in einer Ehe, die ein Katholik mit einem Nichtkatholiken eingeht, wenn die Kinder nicht katholisch erzogen werden.

„Wenn du also einen Protestanten heirathen willst, und du gibst zu, der du katholisch bist, daß deine Kinder protestantisch erzogen werden, so hast du durch das Verlangen nach dieser Ehe eine Todsünde zu begehen im Sinne. Natürlich also, daß die katholische Kirche, die deine vorhabende Handlung für eine Todsünde hält, dir ihren Segen nicht ertheilen kann. Denn sie verbietet und verabscheut eine solche Ehe. Jedoch hindern kann sie dieselbe nicht. Deßwegen ist zwar eine solche Ehe vor Gott und der Welt eine gültige Ehe; aber du hast eine Todsünde begangen, dadurch, daß deine Kinder protestantisch werden dürfen. In diesem Zustande kann auch kein katholischer Priester dich von deinen Sünden lossprechen. Ebenso wenig man denjenigen von seinen Sünden absolviren kann, der da sagt, er wolle morgen einen Mord begehen."

Weiterhin pereorirt Hr. Eberhard sehr oberflächlich und pharisäisch gegen die Protestanten, insofern sie lehren, der Glaube mache selig, während sie in Glaubenssachen ganz willkürlich dächten. „Wo ein Jeder — sagt er — nach seinem Gutdünken hinweg oder dazu thut, so oder anders erklärt, hat am Ende im Grunde kein Einziger einen Glauben." —

Unseren Lesern werden diese Proben genügen, um sattsam aus ihnen zu ersehen, welche bigotte, den Frieden im Hause untergrabende und die Gewissen beängstigende Lehren und Ansichten in der Münchener Hofkirche den Gläubigen vorgetragen werden. Rom weicht nicht und steht stille; mag es aber auch viele Schildknappen haben, wie Hr. Eberhard ist, so theilen wir doch noch immer mit einem berühmten Schriftsteller unserer Zeit die Ansicht, daß der Curialismus aus den Zeiten der Hildebrande, Innocente, Boniface in einem lächerlichen Widerspruche mit dem Geiste des 19. Jahrhunderts stehe und daß im Geiste desselben eine Lossagung von Rom weit mehr liegt, als sie schon im Geiste des 16. Jahrhunderts lag.

Oeffentlichen Blättern zufolge hat Hrn. Eberhards Predigt weder bei der weltlichen Behörde, noch bei dem gebildeten Theile seiner zahlreichen Zuhörer Anklang und Beifall gefunden. — Wir haben in diesen Blättern kürzlich eine Erinnerung an Benedict Maria von Werkmeister niedergelegt. Möchte doch Hr. Eberhard bei diesem seinem edlen Glaubensgenossen in die Schule gehen und von ihm Toleranz, oder besser demüthige, christliche Liebe lernen. Dann wird er nicht mehr, wie er gethan hat, in bigotter Bornirtheit und unverständigem Eifer predigen: — „soviel bleibt gewiß, daß jeder Mensch, der sich in der Anstalt, die Gott zum Heile der Menschen gegründet hat (i. e. die kathol. Kirche) nicht befindet, sich wenigstens der Gefahr aussetzt, seine ewige Seligkeit zu verlieren." R.

Kirchenchronik und Miscellen.

Verona, 3. Febr. Gestern fand in der hiesigen Kirche des Jesuitenordens eine religiöse Feier statt. — Um halb neun Uhr Vormittags legte der Pater, Karl Odescalchi, ehemals Cardinal der römischen Kirche, nach vierzehnmonatlicher Noviziatszeit, die feierliche Profession in der Gesellschaft Jesu ab, indem er zugleich in die Hände des Rectors des Noviziatshauses, Pater Giuseppe Ferrari, nebst den üblichen Gelübden (der Armuth, der Keuschheit, des blinden Gehorsams gegen Obere und der Bekehrung der Ungläubigen und abtrünnig gewordenen Christen), auch jenes der Missionen in partibus infidelium gelobte. (Fr. Journ.)

Von der polnischen Gränze, 15. Febr. Manche Zeitungen haben wiederholt behauptet, daß die Regierung bei der Wiedervereinigung der unirten Griechen mit der alten orthodoxen Kirche auf große und vielfältige Hindernisse gestoßen, und daß namentlich eine beträchtliche Anzahl von Priestern die Flucht ergriffen habe, um in ihrer Abhängigkeit vom Papste zu beharren. Uns ist hier in der Nähe nichts davon bekannt geworden; jedenfalls kann ihre Zahl nicht groß sein. An Widersetzlichkeit dürfte überhaupt kaum zu denken sein, da die russische Regierung nicht leicht eine Maßregel eher ausführt, als bis sie ihres vollständigen Erfolges gewiß ist, es auch nöthigenfalls an wirksamen Exemplificationen nicht fehlen läßt. (Allg. Ztg.)

Warschau, 21. April. Der englischen Mission zur Bekehrung der Juden, welche theils aus englischen Sendboten, theils aus deutschen Dunkelgläubigen bestand, welche hier pietistische Erbauungsstunden hielten, dann sich kühner ausbreiteten, im Ministerium, besonders unter Gotowin's Verwaltung, Schutz fanden, sind nun die Versammlungen untersagt und alles Predigen verboten worden. Es ist offenkundig, daß die frommen Herren sich während des Kriegs und später als Spione gebrauchen ließen und durch ihre Angeberei viel Unglück anrichteten; jetzt sind sie durch die Hand, der sie dienten, gedemüthigt. Der englischen Gesellschaft muß man jedoch Gerechtigkeit widerfahren lassen. Das Spioniren ging mehr von den einzelen Gliedern aus und ist in London nie bekannt, geschweige genehmigt worden; auch sind die Schuldigen meist nur Deutsche, und unter denen wieder mehrere bereits bekehrte Juden, durch deren Bekehrung also nicht viel gewonnen ist. (L. A. Z.)

St. Petersburg, 24. März. Bei dem dritten hiesigen Gymnasium ist für die Schüler römisch-katholischer Confession ein besonderer Religionsunterricht eingeführt worden. (Fr. Journ.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 16. Mai 1840. Nr. 77.

Die Stephanianer im Muldenthale.

Keine Begebenheit in der Geschichte der sächsischen Kirche hat in neuester Zeit die Augen des sächsischen Volkes so auf sich gelenkt, keine ist so bis in die niedrigsten Hütten bekannt geworden, keine hat aber auch einen größeren Unwillen bei den Vernünftigen unter allen Classen der Gesellschaft erregt, als das durch den böhmischen Prediger Martin Stephan im Jahre 1838 herbeigeführte höchst betrübende Ereigniß. — Mit dem Blicke der Wehmuth sieht der Patriot auf die Hunderte, welche, von Wahn und Irrthum bethört, dem Rufe eines Verführers gefolgt sind und die friedlichen Auen unseres durch die Weisheit seines Königs, durch den Fleiß und die Treue seiner Bewohner, durch Kunst und Wissenschaft ausgezeichneten und glücklichen Vaterlandes verlassen haben. Was dem Volke längst deutlich war, was in Dresden vor mehreren Jahren schon laut ausgesprochen wurde, was aber unbegreiflicher Weise viele und selbst sehr hochgestellte Personen nicht erkennen wollten, daß Stephan die christliche Freiheit, auf welche er drang, zum Deckel der Bosheit genommen, und die Religion auf eine teuflische Weise als ein Mittel zur Befriedigung sündlicher Begier gemißbraucht habe, dieß ist durch die Nachrichten, welche in der neuesten Zeit über diesen Mann über das Meer herübergekommen sind, unwidersprechlich bestätigt worden.

Und welch eine Verehrung genoß dieser Unwürdige bei seinen Anhängern! Da gab es nach der Meinung von Hunderten Keinen, der die lutherische Lehre so rein in einem treuen Herzen bewahrte, als dieser böhmische Pfarrer. Ja, Menschen aus allen Classen des Volkes, Edelleute, Geistliche, Rechtsgelehrte, Ackerleute und Handwerker drängten sich um Stephan, als um einen Apostel der wahren lutherischen Kirche, als um eine Säule des Glaubens.

Es ist bekannt, wie sclavisch abhängig die Menschen, welche mit dem Namen der Stephanisten oder Stephanianer benannt wurden, von ihrem Meister waren. Es ist dem Ref. kein Sectenführer der neueren Zeit bekannt, der über seine Anhänger eine so außerordentliche Gewalt geäußert und dieselbe so ganz an sich gekettet hätte, als der böhmische Prediger Stephan zu Dresden. Stephan's Bild mit der Unterschrift: „Ich glaube, darum rede ich; ich werde aber sehr geplagt", fand man in den Wohnungen aller seiner Anhänger und Blumenkränze schmückten dasselbe. Die Predigten dieses Mannes wurden, ob sie gleich die ärgsten Verstöße gegen die Regeln der Homiletik enthalten, von den Jüngern dieses Meisters nicht nur begierig gelesen, sondern auch eifrig verbreitet. Niemand durfte es wagen, in der Nähe eines Stephanianers nur ein Wort des Tadels über diesen Mann auszusprechen, an welchem doch so viel zu tadeln war. Seine Feinde waren auch die Feinde seiner Jünger. Früherhin stand z. B. Stephan mit dem D. Rudelbach in freundschaftlichen Verhältnissen. Diese Freundschaft war jedoch nicht von langer Dauer, weil Rudelbach sich von Stephan zurückgezogen hatte. Sobald nun die Stephanianer die Kälte bemerkten, welche zwischen diesen beiden Choragen eingetreten war, so sagten dieselben sogleich jegliche Verbindung mit Rudelbach auf, und schieden wenigstens sogleich aus der dogmatischen Societät, welche der letztere leitet, und zu welcher die „echten Lutheraner" des Muldenthales noch immmer gehören. Man fühlte sich, wenn man die Stephanianer und die Freunde des D. Rudelbach einander gegenüber erblickte, und bemerkte, wie jene mit diesen zu reden sich kaum entschließen konnten, in der That veranlaßt, mit dem Dichter auszurufen: Tanta est discordia fratrum? — Wenn ferner ein Prediger, welcher zur Stephan'schen Partei gehörte, genöthigt war, des Sonntags von dem Schulmeister eine Predigt in der Kirche verlesen zu lassen, dann durfte der letztere es ja nicht wagen, zu einem anderen Predigtbuche als dem Stephan'schen seine Zuflucht zu nehmen. Die anderen Prediger der neueren Zeit hatten nach der Ansicht der Stephanisten nicht „den rechten Glauben." Ja, man hat mir sogar Folgendes erzählt: Stephan predigt einst in Dresden bei der Jahresfeier der Bibelgesellschaft, und fängt die sehr unbedeutende Predigt mit den Worten an: „Die zwei größten Gaben, mit welchen Gott die Erde gesegnet hat, sind Christus und sein Wort", und führt diesen Gedanken im Exordium aus. Diese Predigt hören nun mehrere stephanistische Geistliche des Muldenthales, und werden von derselben so ergriffen, daß sie sich entschließen, dieses Exordium des Stephan wörtlich in ihren in der Ephoralstadt zu haltenden Circularpredigten zu wiederholen.

Die Frage, woher es wohl kommen mochte, daß Stephan eine solche Gewalt über die Gemüther erlangte, ist gewiß nicht so leicht zu beantworten. Doch ist soviel gewiß, der Gelehrsamkeit hatte er seinen Einfluß nicht zu verdanken. Er war ein erbärmlicher Ignorant. Er war nicht im Stande, auch nur Ein Capitel der Bibel im Grundtexte richtig zu lesen, wie viel weniger zu übersetzen. Nicht einmal der deutschen Sprache war er wohl mächtig, und ließ sich in dieser Beziehung manche Verstöße zu Schulden kommen. — Die große Entschiedenheit des Bekenntnisses, wie Einige meinen, kann es allein doch wohl auch nicht gewesen sein, welche die Menschen so an ihn kettete. Im Gegentheil weiß Ref. aus ziemlich authentischer Quelle, daß Stephan zuerst das Gewissen derer, die sich ihm näherten, aufrüttelte, sie an ihre Sünden — und hierin mochte er allerdings einigermaßen Scharfblick haben — erinnerte, ihnen aber auch dadurch zugleich Vertrauen zu sich einflößte, daß er sich selbst vor ihnen für den größten Sünder erklärte, der aber Buße gethan habe, und auch sie zur Buße und zum Frieden mit Gott führen wolle. Wer kann wissen, welche Geständnisse er auf diese Weise entlockt oder wohl auch erzwungen haben mag. Für die, welche einmal vor ihm Bekenntnisse abgelegt hatten, gab es keinen Rückweg, er war nun ihr Gewissensrath geworden. Wir behaupten keineswegs, daß er Alle auf diese Weise, durch dieses Mittel an sich gekettet habe, aber Viele sind gewiß auf diese Weise Mitglieder seiner Secte geworden.

Die treuesten Anhänger hatte Stephan unstreitig an einigen Geistlichen des Muldenthales gefunden. Diese Geistlichen waren: die Pastoren Keyl in Niederfrohne, Bürger in Lunzenau, Ferdinand Walther zu Bräunsdorf und der Pfarrvicar Hermann Walther zu Langenchursdorf.

Da nach der Katastrophe, welche sich mit Stephan ereignet hat, besonders die Pastoren Walther häufig genannt worden sind, da namentlich Hermann Walther es gewesen ist, welcher den Pastor Stephan, welchen er in manchem Liede gefeiert und mit dem bischöflichen Gewande bekleidet hatte, von der Höhe, auf welche er durch seine und anderer Verblendeten Bemühungen und Opfer gestellt worden war, herabgestürzt hat, und da es, um ein Bild von den kirchlichen Zuständen des in unseren Tagen so oft genannten Muldenthales zu erlangen, auch nöthig ist, das Treiben der Stephanisten unter den Bewohnern dieses Thales, das eines der schönsten unter den Thälern des reich gesegneten Sachsenlandes ist, näher kennen zu lernen, so mögen hier einige sichere Nachrichten über die stephanistischen Prediger des Muldenthales folgen.

Der älteste Anhänger Stephans unter den Predigern des Muldenthales war unstreitig der im Jahre 1829 von Leipzig nach Niederfrohne berufene Pastor Keyl. Niederfrohne ist Patronat des früheren königl. sächsischen Cabinetsministers Grafen Detlev v. Einsiedel, von welchem das Conversationslexicon sagt: „man mache ihm nicht ohne Grund den Vorwurf, daß er durch seine Hinneigung zu der pietistischen Partei, welcher die Mehrzahl des sächsischen Volkes abgeneigt war, sich habe verleiten lassen, Anhänger derselben zu geistlichen und akademischen Aemtern zu befördern.“ — Dieser Graf Einsiedel blickte früher selbst mit der größten Ehrfurcht zu dem böhmischen Prediger Martin Stephan auf, besuchte allsonntäglich den Gottesdienst in der böhmischen Kirche, und soll es nicht ungern gesehen haben, wenn auch Andere um diesen Hirten sich schaarten. — Als es nun in Leipzig bekannt wurde, daß der Candidat Keyl als Pastor zu Niederfrohne designirt sei, sagten sich seine früheren Comilitonen, welche wußten, daß Keyl in literis nur sehr geringe profectus gemacht habe, und kaum ein leichtes Sätzchen in lateinischer Sprache zusammensetzen könne: Wie wird es mit diesem armen Schelm im Examen gehen? — Jedoch — es ging gut! Er wurde in Dresden coram senatu ecclesiastico geprüft, und erhielt, wie verlautete, eine ziemlich gute Note.

Kaum aber war Keyl in sein Amt eingetreten, so verbreiteten sich von den collegiis pietatis, welche er in Frohne hielt, sonderbare Gerüchte, auch gerieth er mit dem Schullehrer der Parochie in Conflict, wurde in mehrere und langweilige Processe verwickelt, und sein ganzes Benehmen war von der Art, daß ihm selbst von dem Oberconsistorium in Dresden ein Vorhalt gethan werden mußte. Doch dieser Vorhalt half wenig. Die ernsten Worte, welche der würdige v. Ammon zu ihm gesprochen hatte, verhallten vor den Ohren des Religionslehrers, der nur gewohnt war, auf die Stimme Eines Mannes zu hören, und dem das αὐτὸς ἔφα statt aller Gründe galt. *) Nachdem endlich die langwierigen Processe, bei denen ihm ein sehr geschickter Rechtsgelehrter Waldenburgs zur Seite stand, für Keyl glücklich — das heißt so, daß er nur c. 200 Rthlr. Kosten bezahlen mußte, — beendigt waren, und es nun gewiß war, daß er von seinem Amte nicht werde removirt werden, verheirathete er sich und zwar — mit einer Stephanianerin — mit der Tochter des Pastor sen. G. H. W. Walther in Langenchursdorf.

Dieser Past. Walther, ein würdiger, siebenzigjähriger Greis, steht einer sehr bedeutenden Parochie, welche 4 Dörfer begreift, und sich zwei Stunden lang in einem nicht unfreundlichen, von Ackerbauern und Manufacturisten bewohnten Thale hinzieht, als Seelsorger vor, und wandelt und waltet unter seinen Kirchkindern auf würdige, ich möchte sagen, patriarchalische Weise. Schon sein Aeußeres flößt Achtung ein. Er predigt mit Würde und Kraft das Wort des Herrn, und tadelt ungescheut die Vergehungen seiner Kirchkinder, ohne daß Jemand an dem so ernsten Worte Anstoß nähme. Ihm zur Seite steht eine würdige Gattin, die mit großer Ergebung in den Willen Gottes manches Leid getragen, manche große Verluste erlitten hat. Im Verein mit

*) Ueber Keyl's Praxis als Seelsorger hier nur eine Anekdote: Keyl wird einst zu einem Kranken gerufen, der an der Gicht hart darniederlag, um demselben das heilige Abendmahl zu reichen. Nun hatte Keyl in Erfahrung gebracht, daß dieser Kranke vor einiger Zeit ein Mädchen geschwängert hatte. Statt aber den Kranken an seine Sünde zu erinnern und ihn zur Buße zur ermahnen, was ihm unstreitig als Seelsorger geziemt hätte, sucht er von ihm zu erforschen, an welcher Stätte er die Schandthat vollbracht habe? — Der Kranke schämt sich, den Ort zu nennen, auch sind seine Schmerzen so groß, daß er oft laut aufschreit. „Ja, sagt Keyl, das ist der Teufel, der aus ihm schreit, der Teufel will ihn nicht zum Geständnisse lassen.“ Endlich gesteht nun der Kranke den Ort, an welchem er die schlechte Handlung verübt hatte. — Kaum hatte Keyl das Geständniß aus dem Kranken erpreßt, so richtet er ein Gebet an die heil. Dreieinigkeit, und spricht in demselben: „Ich danke dir, dreieiniger Gott, daß du diesen armen Sünder aus den Klauen des Satans gerissen hast u. s. w.“ — Diese Anekdote ist dem Ref. von einem Ohrenzeugen erzählt worden.

Digitized by Google

dieser Gattin erzog Pastor Walther seine Kinder in der Furcht des Herrn, und hatte die seltene Freude, die meisten derselben in seiner nächsten Umgebung versorgt zu sehen. Sein ältester Sohn, Hermann, stand ihm als Gehülfe zur Seite, sein zweiter Sohn, Ferdinand, war sein nächster Amtsnachbar in Braunsdorf, das nur eine halbe Stunde von Langenchursdorf entfernt ist, und die an Pastor Keyl verheirathete Tochter trennte nur eine Entfernung von 1 Stunde vom theuren Aelternhause.

Und dieses Glück ist plötzlich durch Stephan's Auswanderung zerstört worden. Das in dem Besitze seiner Kinder so glückliche Aelternpaar sieht von denen, die ihm die Theuersten auf dieser Erde waren, sich verlassen. Die Theuren, in deren Umgang Vater und Mutter den Lohn ihrer Treue, ihrer Sorgen fanden, sind über weite Meere gezogen, und aller Wahrscheinlichkeit nach wird das Vater- und Mutterauge dieselben nie, nie wieder erblicken!

Auch muß zugestanden werden, daß wenigstens der ältere der Gebrüder Walther ein mit hervorragenden Gaben ausgerüsteter Prediger war, und, bevor er mit Stephan sich verband, nicht ohne Nutzen in Langenchursdorf gewirkt habe. Seine Stimme war vernehmlich und doch mild, seine Gesticulation war natürlich, die Ausdrucksweise war gewählt, aber verständlich, und in seinen Worten sprach sich der Eifer aus, nicht etwa zu gefallen den Zuhörern, sondern ihnen zu zeigen, wie sie Gott gefallen möchten.

Daher genoß denn auch Hermann Walther großes Vertrauen bei seinen Parochianen, und auch aus anderen Kirchspielen kamen Christen, um des Sonntags das Wort des Herrn von ihm zu hören. Selbst im geselligen Kreise näherte man ihm sich gern, und seine Unterhaltung gewann durch die liebenswürdige Bescheidenheit, welche ihn früher auszeichnete.

Doch schon im Sommer des Jahres 1837 wurde dem Ref. erzählt, es sei mit diesem Walther eine große Veränderung vorgegangen. Und fürwahr, sobald ich ihn das erstemal wieder erblickte, wurde es auch mir deutlich, daß bei diesem Manne eine bedeutende Umwandlung eingetreten sein müsse. Sein Antlitz war bleich geworden, sein Auge war trübe, sein sonstiger Frohsinn war dahin; er stellte das Bild eines Menschen dar, der einen großen inneren Kampf zu bestehen hat. Was war geschehen? — Es war ein Rechtsgelehrter, ein gewisser Marbach,*) von Dresden aus nach Langenchursdorf gekommen, und hatte, ich weiß nicht auf welche Weise, durch welche Redekünste, durch welche Drohungen, das Herz des Hermann Walther zermalmt, hatte vielleicht auch schon von der projectirten Auswanderung zu ihm gesprochen. Noch einige Wochen, — und Pfarrvicar Walther trat aus der Conferenz des D. Rudelbach, mit der Erklärung heraus: „er könne nicht mehr an einer Verbindung Theil nehmen, zu welcher offenbare Irrlehrer, Prediger, denen der Amtssegen versagt sei, (!!) gehörten. Eine Reise nach Dresden zu Stephan vollendete, was Marbach begonnen hatte. Von nun an wurde auf der Kanzel ein

*) Dieser Marbach war einige Jahre Bürgermeister in Zwickau, legte dann nach dem Jahre 1830 dieses Amt nieder, zog mit den Seinen nach Dresden und trieb daselbst die jurist. Praxis. Auch Past. Stephan nahm ihn in einem Processe als Rechtsbeistand an, wodurch er zuerst mit diesem Manne bekannt wurde, der ihn zu ködern und trefflich zu benutzen wußte.

anderer Ton angestimmt. In der Meinung, die Predigt müsse allen Schmuck der Rede entbehren, eignete sich Hermann Walther nun eine Popularität an, die zur Trivialität wurde. Selbst den schlichten Thalbewohnern wollte diese Predigtweise nicht mehr zusagen.

Walther begnügte sich nun nicht bloß, in der Kirche Stephan'sche Dogmatik zu lehren, sondern hielt nun auch Conventikel, und suchte in denselben Reisegefährten nach Amerika zu gewinnen, obgleich hierauf die Theilnehmer nur langsam geführt wurden. Da wurde geklagt über die Verworfenheit des jetzigen Geschlechts, über den frechen Unglauben der Zeit; da wurde den Laien vorgeschwatzt, man dürfe den lutherischen Glauben nicht mehr frei bekennen; da wurde von Verfolgungen prophezeiht, welche bald über die Gläubigen ausbrechen würden; da wurde gelehrt, daß die stephanistischen Prediger sammt und sonders Irrlehrer wären. So wurde das Volk bethört. Ganz auf dieselbe Weise verfuhren Bürger*) in Lunzenau und Keyl in Niederfrehne. — Im Sommer des Jahres 1838 wurde endlich öffentlich verkündigt, die wahre Kirche gehe zu Schiffe! Nicht undeutlich wiesen die stephanistischen Prediger darauf hin, daß, wer zurückbleibe, nicht selig werden könne.

Der ältere Walther verließ das Muldenthal zuerst, um sich nach Bremen zu begeben. Ihm folgte einige Wochen später sein Bruder Ferdinand. Als dieser Letztere von Langenchursdorf sich entfernte, lag sein alter Vater an einer schweren Krankheit hart danieder. Doch auch diese Mahnung Gottes, zu bleiben, die kindliche Pflicht zu üben und den alten kranken Vater zu unterstützen, verwechte nicht zu dem Herzen eines Sohnes zu dringen, der einem Menschen zu Gefallen die heiligsten Gefühle gleichsam ertödtet hatte. Doch dieser Walter häufte noch andere Schuld. Sein Vater hatte seit einiger Zeit zwei Enkel, die Kinder des im Jahre 1835 verstorbenen Archidiakonus Schubert zu Waldenburg zu sich genommen. Auch diese Kinder, von denen das älteste im fünfzehnten Jahre stand, das jüngste zwölf Jahre alt war, waren für die stephanistische Secte gewonnen worden, und hatten, als es gewiß war, daß Stephan mit den Seinen nach Amerika ziehe, bald ihren Großvater, bald einen Vormund mit Bitten bestürmt, sie mit der Gemeinde ziehen zu lassen. Diese Bitten fanden natürlich bei diesen nüchter-

*) Auch dieser Pastor Bürger in Lunzenau ermangelte bei der Mehrheit seiner Parochianen alles Zutrauens. Auch er hatte oft wegen seiner Predigtweise verklagt werden müssen; auch er hielt seine nächsten Amtsbrüder, mit Ausnahme Kent's und der Walther sammt und sonders für Irrlehrer; auch er behandelte seine Gemeinde, als bestehe sie aus lauter Bösewichten. Ja, er soll sogar einst bei der Hinweisung auf eine zu hoffende reiche Aerndte ausgerufen haben: man solle den Reichthum der Felder (im Jahre 1837) ja nicht als Segen Gottes ansehen; es sei dieß alles Fluch, und was des Unsinnes mehr war. — Die Gemeinde hat sich später, als Bürger abgegangen und ein anderer „echter Lutheraner" von dem Patron, Hrn. Ludwig, Grafen von Schönburg-Hinterglauchau, für das Pfarramt Lunzenau designirt war, widersetzt, und ist deßhalb sehr getadelt worden. Doch diese Gemeinde, welche so traurige Erfahrungen an ihrem früheren Seelsorger gemacht hat, verdient es gewiß, daß sie mit aller Billigkeit beurtheilt werde. Wie verlautet, so will die Gemeinde Lunzenau wegen der bevorstehenden Besetzung ihres Pastorats an die Ständeversammlung des Königreichs Sachsen sich wenden, und man ist sehr gespannt, wie die Kammern entscheiden werden.

nen Männern kein Gehör, und auch die vormundschaftliche Behörde hatte das Gesuch des Hermann Walther, den Kindern einen Paß ins Ausland zu geben, verweigert. Nun nahmen die Stephanianer zum Betrug ihre Zuflucht. Sie trauerten und klagten laut, daß diese Kinder im Lande des Unglaubens zurückbleiben müßten. Was geschah aber? Die Schubart'schen Kinder wurden bei Nacht aus dem Pfarrhause in Langenchursdorf geraubt, und mit Hülfe einer Predigerwittwe, Bünger, nach Bremen geführt. Das fürstl. Schönburgische Justizamt Waldenburg verfolgte zwar die Räuber dieser Kinder mit Steckbriefen; allein vergebens. Sie hatten bereits das Schiff bestiegen, das sie dem neuen Kanaan zuführen sollte.

Das Volk *) war übrigens herzlich froh, als die Stephanianer ihre Aemter niedergelegt hatten. Ueberhaupt würden sich Fremde sehr täuschen, wenn sie meinten, das Volk im Muldenthale liebe etwa die hyperorthodoxe, stocklutherische Lehre. Im Gegentheile regt sich in einzelen Gemeinden dieser Gegend der streng orthodoxen Lehre der Prediger gegenüber leider nur zu sehr der Unglaube und die Frivolität. — In einer nicht unbedeutenden, ebenfalls ganz nahe an der Mulde gelegenen Fabrikstadt, *) konnte man noch vor 15 Jahren die fromme Sitte bemerken, daß des Sonntags Meister mit ihren Gesellen und Lehrlingen nach beendigtem Gottesdienste in ihren Häusern ein Lied sangen, und eine Betrachtung lasen. Jetzt, nachdem daselbst recht orthodox gepredigt wird, ist jene fromme Sitte zum größten Theile aus dieser Stadt gewichen. Was sollen denn die immerwährenden Ausfälle auf Irrlehrer, Unionsversuche u. s. w. dem armen Volke, das sich so gern an jedem Sonntage die Frage beantworten lassen möchte: Was muß ich thun, daß ich selig werde?

(Beschluß folgt.)

*) Man wird fragen: Was sagten die im Muldenthale zurückgebliebenen nicht stephanistischen Lutheraner zu dem Treiben der Stephanisten? — Solange die Anhänger Stephans noch im Muldenthale weilten, verhielten sich jene sehr ruhig, und mochten es gar nicht gern hören, wenn etwa ein Anderer gegen die Stephanianer sprach. Sobald aber die stephanistischen Prediger das Muldenthal verlassen hatten, ließen neun Geistliche des Muldenthales eine „Erklärung, betreffend die vom Hrn. Pastor Stephan und seinen Anhängern veranlaßten Zerwürfnisse in der sächsischen Landeskirche" ausgehen. (Vergl. den Pilger aus Sachsen v. J. 1838. Nr. 40.). Diese neun Geistliche waren 1) D. phil Rudelbach in Glauchau, 2) Archidiakonus Meurer in Waldenburg, 3) Pastor Kranichfeld in Wolkenburg, 4) Pastor Linke in Stenn, 5) Pastor Leonhardt in Neumark, 6) Pastor Pötschke in Kaufungen, 7) Past. M. Gotsch in Ziegelheim, 8) Pastor Gottlob Heinrich Schnabel in Tettau, und 9) Diakonus Meyer in Meerana. — Die unter 5. und 6. Genannten sind seit jener Zeit verstorben, und der „Pilger aus Sachsen" hat nicht unterlassen, die Verdienste derselben hervorzuheben. Besonders spendet derselbe in Nr. 40. des Jahrganges 1839 dem verstorbenen Diakonus Meyer reiches Lob. Nun, Meyer mag ein ganz guter Mann gewesen sein, und es steht dem Freunde wohl an, des abgeschiedenen Freundes in Ehren zu gedenken, und das Gute, welches derselbe hatte, auch öffentlich zu rühmen. Aber besser noch wäre es gewesen, wenn die lutherischen Brüder des verstorbenen Diakonus Meyer dafür Sorge getragen hätten, daß die arme Wittwe und die verlassenen Waisen dieses Mannes auch an den Wohlthaten der Augusteischen Stiftung, welche von nun an den Relicten der Prediger der Ephorie Glauchau zu Theil werden sollen, hätten Theil haben können. Es hätte dieß durch rechtzeitige Einzahlung der Einkaufssumme in gedachte Stiftung sehr leicht bewerkstelligt werden können. „Ein reiner und unbefleckter Gottesdienst vor Gott dem Vater ist der, die Waisen und Wittwen in ihrer Trübsal besuchen" Doch das Wort steht freilich in der (nach Luther) strohernen Epistel des Jakobus. — — Unter den zu jenen neuen Predigern neuerdings Hinzugetretenen mag sich besonders Einer, Past. J. in M. durch theologische Gelehrsamkeit hervorthun. Als nämlich neulich in der Rudelbach-Meurer'schen Lesegesellschaft die Gutachten mehrerer theologischen Facultäten über das Altenburgische Consistorialrescript circulirten, hat dieser immanis eruditionis Cyclops auf dem Umschlage Folgendes bemerkt: „Ob auch mit wenig ersprießlichem (!!) Segen für das Herz, dennoch aber mit großem Interesse gelesen, wegen der schon bekannten, aber dabei aufs Neue in Erinnerung gebrachten Wissenschaftlichkeit und ausgezeichnet unevangelischen Lehrfreiheit der meisten unserer theologischen Facultäten." Risum teneatis, amici!

Kirchenchronik und Miscellen.

Linz, 23. Febr. Der „Christenbote" meldet: „Die Jesuiten machten vor einiger Zeit hier solchen Rumor, daß viele Klagen gegen sie einliefen, und selbst ein katholischer Geistlicher Beschwerde gegen sie führte. Auch hatten sie eine Zeitlang ein Mädchen bei sich, das so arge Sachen über sie aussagte, daß sie zur Verantwortung gezogen wurden. Es geht nun das Gerücht, sie sollen gegen andere vertauscht werden. — Einem am Nervenfieber darniederliegenden Evangelischen der eine katholische Frau hatte, zwangen sie das Abendmahl nach römischem Ritus ein. Der herbeikommende evangelische Superintendent Roller wurde nicht mehr zu dem Kranken gelassen. Als nun Letzterer sein Bewußtsein wieder erlangte, und erfuhr, was geschehen sei, so gerieth er in Verzweiflung, wurde recidiv und starb. Die Jesuiten wohnten der feierlichen Beerdigung durch die katholische Geistlichkeit bei. Der Superintendent R. reichte bei der Regierung in Linz eine Beschwerde ein. Allein, wie es seit dem Tode des Fürsten Kinsky gewöhnlich ist, er erhielt keine Antwort. — Mehrere Personen in der Stadt Steyer haben sich zum Uebertritt zur evangelischen Kirche gemeldet, und sind nach mehreren Abweisungen dem katholischen Pfarrer zum sechswöchentlichen Unterrichte zugewiesen worden. Dieser berichtete an den Bischof Ziegler in Linz, welcher erklärte, daß er den Unterricht, sobald er Zeit habe, selbst vornehmen wolle. Bis jetzt hat er noch keine Zeit gehabt. Auf die Beschwerde, welche die betreffenden Personen bei dem Kreisamte einlegten, erfolgte der Bescheid: daß der Bischof allerdings das Recht habe, in seinem Sprengel jede beliebige Amtshandlung selbst vorzunehmen, man also warten müsse, bis er Zeit habe. — Dasselbe Kreisamt hat dem Pastor Neukemmaten den Befehl zugeschickt: Nachdem man in Erfahrung gebracht, daß mehrere Katholiken der Umgegend seinen Predigten beiwohnen, so habe er dieselben aus seiner Kirche zu weisen. (E. Z.)

Paris, 4. April. Dem „Univers" wird mitgetheilt, daß der Papst an einem der letzten Tage vorigen Monates eine neue Allocution über die kirchlichen Angelegenheiten Rußlands und Preußens zu halten beabsichtigte. (Fr. Journ.)

*) Dem Einsender ist Obiges vor Kurzem von einem sehr wohlwollenden, wohlunterrichteten Manne, der jene Stadt über 30 Jahre lang bewohnt hat, und sich über jenes Verschwinden religiösen Lebens betrübte, mitgetheilt worden. Referent theilt diese Betrübniß. Es ist wahr, unsere Zeit ist eine glaubensarme Zeit; aber durch das allsonntägliche Reden von gewissen Lieblingsdogmen wird der Glaube im Volke gewiß nicht geweckt! —

Digitized by

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Sonntag 17. Mai 1840. Nr. 78.

Die Stephanianer im Muldenthale.

(Beschluß.)

Doch wir wenden uns wieder zu den Stephanischen Exulanten. Die Begeisterung war groß, mit welcher dieselben der Nordsee zupilgerten, und Hermann Walther suchte diese Begeisterung noch zu erhöhen durch die von ihm gedichteten Exulantenlieder, in welchen Stephan als ein Heiliger Gottes gefeiert und mit dem Manne Gottes verglichen wurde, der einst die Israeliten aus der Knechtschaft Aegyptens erlöste. *)

Es sind nun endlich diesen Verblendeten die Schuppen von den Augen gefallen; sie sind enttäuscht worden, aber durch die traurigsten, bittersten Erfahrungen. Wir wollen den Exulantenliederdichter selbst hören. Derselbe hat unterm 23. Sept. 1839 aus St. Louis unter Anderem Folgendes an seine Aeltern geschrieben: „Ich kam bald auf dem Schiffe in große Noth; der lange und gefährliche Sturm war nicht die größte, obgleich ich mich in einer Nacht völlig auf meinen Tod vorbereitete, aber durch unsern Herrn Jesum Christum auch muthig und freudig dazu war. Größere Noth in meinem Gemüthe machte mir Stephan, theils durch das Mißtrauen gegen ihn, das bei täglicher Beobachtung sich immer mehr in meinem Herzen vestsetzte, indem ich zwar keine Schandthaten, die er heimlich trieb, bemerkte, wohl aber sein unmäßiges, ungeistliches, widerwärtiges, liebloses Wesen mit der Beschaffenheit eines wahren Christen nicht vereinigen konnte. Dazu kam eine mir sehr bald fühlbar werdende Eifersucht über mich. Die Gemeinde bewies mir Liebe und Zutrauen, und da mochte er wohl fürchten, ich entwende ihm die Herzen. Er suchte nicht, was christlich ist, sondern nur das Seinige, sonst hätte er sich darüber freuen müssen. Wie ein Tyrann fürchtete er, daß ich ihm nach der Krone stehe. Ja es kam dahin, daß er geradezu den Verdacht hatte laut werden lassen: ich schüre eine Verschwörung gegen ihn auf dem Schiffe an. Er war wüthend über die Gemeinde, hielt die fürchterlichsten Strafpredigten, die die Gemeinde nicht begreifen konnte, und gab auch mir immer ein schreckliches Bild von vielen Gemeindegliedern, die ich strafen mußte, und andere verwundende Botschaften an die ganze Gemeinde, die ich überbringen mußte, um so Widerwillen gegen mich zu erregen. Da war ich oft ganz zerrissen in meinem Herzen und wußte nicht, was ich thun sollte. Ich wollte mich nicht ganz von der Gemeinde abwenden, die meiner so sehr bedurfte, und doch mußte ich auch allen Schein einer innigeren Verbindung mit derselben abwenden. Auf der einen Seite wollte sich meine ganze Natur gegen alle Liebe und Ehrerbietung und gegen alles Vertrauen zu ihm empören — es kamen oft Gedanken in mein Herz: ach Gott erlöse uns von diesem Widerwärtigen! — und auf der anderen Seite wollte ich gegen solchen Argwohn, als gegen Anfechtungen des Satans, kämpfen und Liebe und Vertrauen zu ihm, als einem Vater in Christo, erzwingen. Das war ein kläglicher Zustand, den ich mir mein Lebetage nicht wieder wünsche. O wie habe ich mich da nach meinem Bruder Ferdinand gesehnt; ach, dachte ich, wäret ihr doch zusammen auf einem Schiffe, wie wolltet ihr da so fröhlich mit einander in dem Herrn sein. Endlich kam die ersehnte Stunde, wo ich mit meinen beiden Pflegekindern, Alle gesund und wohl, Bruder und Schwester und Schwager mit ihrem Söhnlein in St. Louis wiedersah. Diese Freude läßt sich nicht beschreiben. Du Glücklicher, rief man mir zu, hast allein die Wohlthat ge-

*) Hermann Walther dichtete sehr fleißig, und hat allerdings zuweilen manchen guten Vers gemacht. Doch hatte Hr. Kirchenrath Hempel in Stünzhain unstreitig recht, wenn er in einer Nummer der Allg. K. Z. vom vor. Jahre in nachstehenden Versen Walther's den poetischen Gehalt vermißte. Es sang nämlich W. zum Neujahr 1838 im Namen seines Schwagers, des Kirchner Engel zu Waldenburg, unter Anderem also:

Freund, wir bleiben bei dem alten Gotte,
Der sechstausend Jahr die Welt regiert,
Den der Spötter, voll von blindem Spotte,
Nicht mit seinem Witz erspeculirt.
Stimme an die alten frommen Weisen,
Vater, Sohn und heil'gen Geist zu preisen.

Jedes Jahr bringt neue Offenbarung,
Die der Stolz der Menschen sich ersinnt;
„Hört Natur, Vernunft und die Erfahrung",
Rufen sie, „uns treibt des Herren Wind!"
Göttlich nennen sie die hohlen Phrasen,
Ihres Geistes bunte Seifenblasen.

Den Pilger aus Sachsen haben diese Verse so sehr angesprochen, daß er das Lied, aus dem sie genommen sind, noch einmal (in Nr. 41. S. 201), und zwar mit witzigen Bemerkungen verbrämt, hat abdrucken lassen.

nossen, mit Stephan diese Reise zu machen. Welche Schule der Weisheit wird das für dich gewesen sein. Aber ich antwortete, saget lieber, du Unglücklicher! — Dieß waren die betrübtesten Tage meines Lebens. Ich meinte aber damals immer noch, die traurigen Zerrüttungen und mancherlei Widerwärtigkeiten (die freilich durch Stephan veranlaßt wurden), die in der Gemeinde auf dem Schiffe vorfielen, seien die Ursache. Und doch war es eine außerordentliche Schule der Weisheit für mich! Es war Gottes besonderer, guter und gnädiger Wille. Ich hatte schon in Bremen eine innerliche Abneigung und Furcht vor Stephan bekommen, darum hatte ich ihn gebeten, ich wollte als Seelsorger auf das Schiff Amalia gehen, das gescheitert ist, aber nein, ich sollte sein Gehülfe auf dem Schiffe sein. Wie wunderbar sind Gottes Wege! — In St. Louis habe ich mich aber nicht zu lange aufgehalten, indem ich mit der Deputation, die den Ort der Niederlassung suchen sollte, als Reiseprediger von Stephan beigegeben wurde. Wie froh war ich über diesen Beruf! So bin ich wie ein Missionär 4 Wochen lang in den Wäldern Missuris herumgeritten, auf einem sehr stattlichen Pferde, von Farme zu Farme und in verschiedene beginnende kleine Städtchen. — — — Ich wurde auf dieser langen Reise, die mit vielen Anstrengungen verbunden war, wunderbar von Gott gestärkt und erhalten. — — — Wir suchten gesunde Lage, gutes Wasser, guten Boden, und wo möglich mit Anhöhen, und einen Landungsplatz am Vater der Flüsse Missisippi, und siehe, endlich gelang es uns durch Gottes Hülfe, wie ich gewißlich glaube. — — Es wurden nun die nöthigen Zurüstungen zu Ausmessung des Landes, zu Abschließung der Käufe, da auch schon einige angebrachte Farmen mit gekauft wurden u. s. w. getroffen. Ich reiste dann mit einem Dampfboote nach St. Louis zurück, und brachte der Gemeinde diese erfreuliche, längst erwünschte Botschaft. Ich wurde aber bald von Stephan mit 20 Zimmerleuten, Maurern und andern Handlangern dahin geschickt, damit die nöthigen Interimswohnungen hergestellt würden. So war ich jetzt eine Art Feldprediger geworden, und verwaltete dabei zugleich das Amt eines Feldarztes, mit einer kleinen Apotheke und besondere medicinische Instruction. Das war eine mühselige und doch vergnügte Zeit! Da hieß ich bald Herr Pastor, bald Herr Doctor; denn ich hatte mir durch schnelle Herstellung einiger Kranken bereits die Doctorwürde erworben. Ich wohnte bei einem Farmer Namens Hamilton, wo ich wie ein Kind im Hause verpflegt wurde. In diesem Hause hielten wir auch Gottesdienst, bei dem sich regelmäßig alle Nachbarn einfanden, obgleich sie kein Wort von meiner Predigt verstanden. Sie erbauten sich an unserm Gesange und an der Liturgie. Ueberhoupt wurde ich in diesen 6 Wochen bald mit der ganzen Nachbarschaft bekannt und gut Freund. Auch vervollkommnete ich mich in dieser Zeit etwas in der englischen Sprache. Nun ging aber bald die Noth wieder an. Stephan schlug jetzt seine Residenz hier auf. Da mußte denn bald Friede und Freude ausziehen, wo dieser Unhold einzog. Damit ich nicht etwa Lob von der Gemeinde einärndtete, so mußte Alles, was zum Theil unter meiner Berathung hier eingerichtet worden war, grundfalsch und verkehrt sein. Da hörten die armen Handwerker, die unter großer Entbehrung und Anstrengung nach Kräften und über Vermögen gearbeitet hatten, Nichts als Tadel. Die treuen, redlichen, fleißigen Leute waren wie vor den Kopf geschlagen! Ich mußte sie nun ermuthigen und trösten, daß sie nicht davon liefen.

Hier fing bei Stephan wirklich eine Art Paroxismus an. Seine Hoffart war aufs Höchste gestiegen, er träumte sich schon auf einem goldnen Stuhle in fürstlicher Bischofspracht in diesem seinem Bisthume einherzufahren. Einen Wagen dazu hatte er schon mitgebracht. Ich zog mich so viel als möglich von ihm zurück, seufzte in der Stille um Erlösung zu Gott und wohnte fort und fort bei meinem Farmer. Dieses Wesen Stephan's erkannte ich freilich noch nicht so klar, nur wie in einem Nebelbilde. Nimmermehr ahnte ich, was in währender Zeit in St. Louis geschah. — Wie ich, so waren auch in St. Louis alle meine Amtsbrüder, namentlich Ferdinand, in den stärksten Scrupeln über Stephan. Ferdinand wird Ihnen dieß ausführlicher erzählen. Stephan hatte auch schon davon gewittert und den Pastor Bürger und meinen Bruder auf die Liste der abzusetzenden Geistlichen gebracht. Mir hatte er bereits, wie ich nachher erfahren, einen geheimen Wächter und Beobachter verordnet. Aber das Schwerdt des göttlichen Gerichts schwebte über seinem Haupte. Als er sich von St. Louis entfernt hatte, wo der größte Theil der Gemeinde mit allen übrigen Geistlichen noch verweilte, hatte die Predigt des göttlichen Wortes mehrere Mädchen (3) in große Gewissensnoth über die Sünden gebracht, zu denen sie Stephan auf wahrhaft satanische Weise, durch teuflische Verdrehung des göttlichen Wortes u. s. w. verführt hatte. Sie hatten sich fast zu gleicher Zeit, ohne von einander zu wissen, im Beichtstuhle entdeckt, und waren auch willig, ihre Geständnisse vor der Obrigkeit zu beschwören. Dieß war der Wille der Geistlichen, der aber durch falschen Rath einiger hochgestellten Personen in der Stadt, denen man in der Gemeinde Gehör gab, nicht erfüllt wurde. Nachdem dieß in St. Louis geschehen, kommt mein Bruder auf einmal herunter auf unsere Niederlassung, und bringt mir, wie ein Bote vom Himmel, diese Schreckens-, aber auch zugleich Freuden- und Erlösungsnachricht. Wir setzten uns in den Besitz der Documente, versicherten uns der Casse, unterrichteten nach und nach die Gemeinde davon, und so ging es Schlag auf Schlag vorwärts, bis alle Geistliche herunter kamen, ein Concilium bildeten, Stephan seine Verbrechen und auch anfangende falsche Lehren, namentlich de episcopatu vorhielten. Eiskalt mit eiserner Stirn bot er uns Trotz, läugnete Alles ab und wollte uns gar nicht hören, sondern wieß uns mit verächtlichen Reden von sich.

Nun so wurde er denn ohne Weiteres seines Amtes entsetzt, aus der christlichen Kirche gestoßen und dem Satan übergeben. Die ganze Gemeinde, selbst sein leiblicher Sohn, wendeten sich mit Abscheu von ihm weg, ja Anfangs auch seine Concubine, Louise Günther, die jedoch später von uns weggeflüchtet und ihm wieder nachgefolgt ist. Er selbst ist nämlich, nachdem er seines Amtes entsetzt worden war, auf dem gegenseitigen Ufer des Missisippi, in einem Hause, das auf einem merkwürdigen Felsen steht, der Teufels-Backofen heißt, da er sonst nirgends Aufnahme fand, eingemiethet worden."

Es möchte Mancher fragen: Wie sah es in den Schulen der Parochieen aus, welche Stephanianer zu Geistlichen hatten? Zum Glück waren nur zwei erklärte Jünger Stephan's im Muldenthale als Lehrer angestellt, und es ist wohl der Mühe werth, über einen derselben, den Schullehrer Schie-

Digitized by Google

ferdecker zu Falken, der sich durch blinde Anhänglichkeit an Stephan auszeichnete, Einiges zu referiren. Dieser Schieferdecker war gebürtig aus Leipzig, wo sein Vater Kaufmann war, und hatte erst die Nicolaischule zu Leipzig und dann das Gymnasium zu Gera frequentirt. In Gera soll er ein ziemlich freies, ausgelassenes Leben geführt haben. Er beschreibt seinen Seelenzustand während seines Aufenthaltes in Gera selbst folgendermaßen: „Mein Geist war von Gott abgewendet, mit dichten Nebeln umhüllt; ich suchte das Meine, und nicht, was Gottes ist; mein Herz war ohne Glauben, ohne Liebe, ohne Gottesfurcht; ich war todt in Sünden; ich war ein Kind des Zorns; ich war werth, daß ich ewig vom Reiche Christi ausgeschlossen und in die Hölle geworfen würde, um daselbst ewige Pein zu leiden." — Dieser Daemonicola wurde nun, nachdem er in Leipzig studirt und nach beendigten Studienjahren erst in Brutenbrunn, und sodann in Chemnitz Hauslehrer gewesen war, im Jahre 1837 zum Lehrer in dem Dorfe Falken erwählt. Die Bewohner dieses Dorfes, welches nach Langenchursdorf eingepfarrt ist, hatten sich im Jahre 1836 von dem zuletzt genannten Orte ausgeschult, und mit großen Opfern ein schönes, freundliches Schulhaus erbaut. Anfangs freuten sich diese Leute sehr, als sie hörten, daß ein Gelehrter Lehrer ihrer Kinder werden sollte; allein ihre Freude verkehrte sich nur zu bald in Trauer und Wehmuth über einen Lehrer, der in den ihm anvertrauten Christenkindern nur verworfene Geschöpfe, Kinder des Satans erblickte. Schon bei seinem Examen, welches er vor dem Consistorium in Glauchau zu bestehen hatte, zeigte es sich, weß Geistes Kind dieser Lehrer war. Bei diesem Examen erfuhr man nämlich, daß ihm von der Prüfungsbehörde aufgegeben worden war, 1) die Frage zu beantworten: Welchen Gang hat ein Lehrer bei den sogenannten Denkübungen in der Elementarschule zu nehmen? und 2) eine Katechisation über Sir. 17, 1 — 9. auszuarbeiten. Statt aber zu zeigen, welcher Gang in den Denkübungen in der Elementarschule zu nehmen sei, hatte der Designatus — so referirte der eine der Examinatoren — zu zeigen gesucht, „daß, wenn eine Schule christlich eingerichtet werden solle, besondere Lehrstunden auf Denkübungen nicht verwendet werden dürften, weil Denkübungen die Kinder ermüdeten, weil sie das Gemüth „brach liegen" ließen, weil der Stolz in den Denkübungen reichliche Nahrung finde, und weil der Apostel 2 Kor. 3, 5. sage: „Wir sind nicht tüchtig, Etwas zu denken, als von uns selber" u. s. w. An dem Texte zur Katechisation hatte der Designatus deßhalb großen Anstoß genommen, weil derselbe aus einem apokryphischen Buche entnommen war. Uebrigens bestand die ganze Katechisation nur aus 46 Fragen, von denen etliche dreißig als völlig unrichtig bezeichnet wurden. Die Dogmatik dieses Mannes konnte man ebenfalls sattsam aus den Pröbchen beurtheilen, welche aus der in Rede stehenden Katechisation mitgetheilt wurden, in welcher Schieferdecker behauptet hatte, die ersten Menschen hätten „eine genaue Kenntniß von Gott dem Vater, Gott dem Sohne, und Gott dem heiligen Geiste gehabt, Adam sei Gott gleichförmig gewesen, die ersten Menschen hätten außer der natürlichen Erkenntniß noch ein besonderes Licht durch den heiligen Geist erhalten, jedes Wort in der Schrift sei göttlich" u. s. w. Wahrhaft erbärmlich war die Katechisation, welche dieser Jünger Stephan's nach dem Examen hielt. Billig hätte ein solcher Katechet auf eine solche

Katechisation keine Censur erhalten sollen. Einer der Consistorialräthe soll auch für den Repuls gestimmt haben, was ihm leider, und zwar nicht bloß von Stephanianern, als „Verfolgung des Glaubens" ausgelegt worden ist.

Daß es jedoch weit besser gewesen wäre, einen solchen Lehrer nicht ins Amt zu lassen, bewies sehr bald die Erfahrung. Dieser Mensch war nicht nur als Lehrer untüchtig, sondern er gab auch im Leben Aergerniß, und vermied wenigstens den bösen Schein nicht. Er hatte z. B. eines Tages eine Ehefrau, die ihrem Manne aus keinem anderen Grunde, als weil er sie wegen ihrer Hinneigung zur Partei der Stephanianer getadelt, und sie ermahnt hatte, mit dem Gebete doch auch die Arbeit zu verbinden, entlaufen war, in die Schule zu Falken aufgenommen und in derselben verborgen. Der Ehemann kemmt, fragt, ob seine Frau in der Schule sei. Schieferdecker läugnet, daß er die Frau in sein Haus aufgenommen habe. Der Mann läßt sich aber nicht abweisen, geht in die anstoßende Küche, wo er denn seine Frau findet. Welche Scene es hierauf im Beisein der Schulkinder gegeben habe, ist leider nur zu sehr bekannt geworden.

Wie freute sich die Gemeinde Falken, als sie hörte, daß dieser Lehrer sein Amt niederlegen und mit Stephan und Consorten nach Amerika ziehen werde. Man sagt übrigens nicht zu viel, wenn man behauptet, daß Schieferdecker ein unwürdiges Spiel mit dem Schulpatron (Herrn Otto Victor, Fürsten von Schönburg) und mit der Gemeinde Falken getrieben hatte. Denn damals, als Schieferdecker um dieses Amt nachgesucht hatte, war in ihm, wie er bei seinem Abschiede noch gestand, schon der Entschluß, nach ½ Jahren mit Stephan in die neue Welt zu ziehen, reif gewesen. Er mochte sich freilich leicht von dem Vorwurfe des Betrugs durch die Ansicht zu reinigen wissen, die Falkner möchten es für eine Gnade Gottes ansehen, daß „ein echter Lutheraner" ihre Kinder einige Monate unterrichtet habe.

Der abgesetzte Bischof Stephan soll nach den neuesten Nachrichten, wie zu befürchten war, wieder einige Anhänger um sich gesammelt haben. Ein früherhin sehr eifriger Anhänger desselben, der dem Referenten neulich diese Nachricht mittheilte, sprach selbst die Vermuthung aus, daß unter diesen treu gebliebenen Jüngern jenes Meisters auch Schieferdecker sein möchte. Wehe dem Manne, dem man so Etwas zutrauen kann.

φιλαλήθης.

Kirchenchronik und Miscellen.

Preßburg, 17. März. Eine der interessantesten Episoden unseres jetzigen folgereichen Landtages bildete die vor einigen Tagen bei den Ständen stattgehabte Discussion über die confessionellen Beschwerden des Gömörer und Biharer Comitats. Letztere betraf ein Rundschreiben des Großwardeiner Bischofs Laicsak, das derselbe an den Diöcesanklerus neuerlich erlassen und demselben darin wiederholt verboten hatte, Brautleute gemischten Bekenntnisses zu copuliren; über dieselbe Ungesetzlichkeit beschwörte sich das Gömörer Comitat gegen ein mit demselben Verbote ausgestattetes Rundschreiben des vormaligen Resenauer, jetzt Fünfkirchner Bischofs, Sciorszky, dessen fanatische Predigten in der Resenauer Kirche stellenweise wörtlich citirt wurden, und worin sogar die einmal aufgeworfene Frage, „ob ein Protestant je selig werden

könne?“ mit einem einfachen „Nein!“ beantwortet wurde. Eben demselben wurde der Vorwurf gemacht, daß mit seiner Unterstützung ein Buch im Drucke erschienen sei, voll aufreizenden Hasses gegen die Protestanten, wie z. B. die Stelle: „Nec ave ei dixeritis, nec in hospitium receperitis, nec panem cum ipso comederitis“ (scil. cum Protest.). Beide Bischöfe wurden zwar von allen Geistlichen hartnäckig vertheidigt mit der Anführung, daß dieselben die alleinseligmachende Kirche von den aus den gemischten Ehen entstehenden großen Uebeln befreien und sie gegen dieselben für die Zukunft sichern wollten. Ganz anderer Meinung waren aber die weltlichen Ständeglieder, von denen sich mehrere, und zwar gerade die katholischen, durch meisterhafte Argumentation auszeichneten, aber mitunter auch den geistlichen Herren derb zu Leibe gingen. Nachdem mehrere auf sofortige Bestrafung dieser Geistlichen durch Versetzung oder Geldbußen vergeblich gedrungen hatten, wurde endlich mit großer Mehrheit der Antrag des Szalader Ablegaten Deak (Katholik) angenommen, diese Circularbriefe dem Könige vorzulegen, mit der Bitte, jene Bischöfe zum Widerrufe derselben anzuhalten. Heftigen Widerspruch von den verschiedensten Seiten erregten die Aeußerungen des Erlauer Domherrn, Kovacs Mattyas, welcher der Behauptung, daß gemischte Ehen nur gegen Reversalien eingesegnet werden dürfen, noch die anreihte, daß von Bestrafung jener Bischöfe nicht die Rede sein könne, weil sie als Geistliche unter keiner bürgerlichen Jurisdiction ständen; daß nur Katholiken Anspruch auf Erlangung der Seligkeit jenseits haben; daß Niemand ein ehrlicher Mann sei, der von dieser Religion zu einer anderen übertrete u. dgl. Dagegen führte der Ablegat des Gömörer Comitats, Szentivanyi (Katholik), in einer meisterhaften Rede aus, wie sehr es selbst im Interesse der Religion sei, die Geistlichen unter den unbedingten Gehorsam weltlicher Gesetze zu stellen. Nagy Pal von Oedenburg (Katholik) sagte geradezu: „Nur Fanatiker können so gegen eine christliche Secte und gegen ein Ehebündniß mit den Gliedern derselben sprechen! Ist die gemischte Ehe den Höheren erlaubt, so muß sie dieß auch den Unterthanen sein; vor solchem Kirchengesetze, in welchem selbst unter dem katholischen Klerus verschiedene Meinungen sind, werde ich meine Kniee nie beugen!“ Pribek, Ablegat des Ungher Comitats (Katholik), bemerkte: „Ein ehrlicher Mann sei nur Derjenige nicht, der eines Nebenzweckes und nicht der Ueberzeugung wegen sein Religionsbekenntniß wechsele; aber selbst in diesem Falle sei der Bekehrer nicht minder unehrlich, als der so scheinbar Bekehrte!“ E. Beöthy, katholischer Ablegat des Biharer Comitats, bemerkte unter Anderem, daß die Geistlichkeit sich über den König stelle, wenn sie sich den bürgerlichen Gesetzen entziehen wolle, deren Befolgung doch Jener beschweren habe; übrigens sollten die geistlichen Herren doch nicht vergessen, daß die Zeiten, wo ein Papst Heinrich IV. im Schlosse Canossa Buße thun ließ, oder wo ein anderer sich von eines Barbarossa Schultern in den Sattel schwang, vorüber seien, und daß sie nie wiederkehren, dafür hätten die 95 Thesen jenes Wittenbergischen Augustinermönchs gesorgt, der mit denselben eine wirksamere Batterie gegen den Papst aufgestellt hätte, als alle weltliche Mächte vermocht, indem er durch sie Roms wirksamste Kanonen, die Excommunicationen, auf ewig zerstört und factisch gezeigt habe, wie Papst und Geistlichkeit keineswegs oberste

Herren dieser Erde, sondern der weltlichen Macht untergeordnet seien. Nach ähnlichen Bemerkungen von Palocsy und Ludwig Beöthy wurde Deak's Antrag angenommen und zu den Magnaten hinaufgesendet, wo er trotz heftiger Opposition ebenfalls die Zustimmung der Majorität erhielt.

(Leipz. Allg. Ztg.)

St. Petersburg, 14. März. Die Moskauische Zeitung vom 29. Febr. macht uns die Meldung von einer merkwürdigen religiösen Feier, welche jüngst in dieser alten Hauptstadt des Reichs statthatte. Beregtes Schreiben sagt in dieser Beziehung: „Nachdem die frohe Wiedervereinigung der rechtgläubigen russischen Kirche mit dem Theile, der bisher unter dem Namen der unirten Griechen bestand, den eine feindlich gesinnte Politik von Westen aus einst von ihr abgerissen hatte, allenthalben im Reiche war veröffentlicht worden, verbreitete sich auch hierselbst das Gerücht, daß einer dieser wieder vereinigten geistlichen Oberhirten, der Bischof Antonius von Brzesc, von St. Petersburg zu seiner nunmehrigen großen rechtgläubigen Heerde zurückkehrend, auch unser Moskau besuchen würde. Diese Nachricht war überaus erfreulich, sowohl der Moskauischen Geistlichkeit, als seiner ganzen Bevölkerung; denn wer von den rechtgläubigen Griechen dankt nicht Gott für diese im tiefen Frieden vorgegangene Wiedervereinigung? Welcher Russe sollte sich nicht über das heilvolle Zusammenwachsen eines Zweiges freuen, der einst seinem majestätisch prangenden Baume entrissen wurde? Wer sollte nicht im Geiste die starke Macht preisen, unter deren wohlthätigem Schutze dieses in der Geschichte bis jetzt beispiellos dastehende Ereigniß statthatte? — Das obgedachte frohe Gerücht ging bald in Wirklichkeit über. Am 3. Febr. traf der Bischof Antonius bei uns ein. Nur zwei Tage seines hiesigen Aufenthaltes verbrachte er in dem in unserer Nähe befindlichen Perpigow-Troitzkischen Kloster, alle übrige widmete er dem Besuche unserer Kirchen, der Besichtigung unserer geschichtlich merkwürdigen Alterthümer. Am 9., dem Tage vor seiner Abreise von hier, sahen ihn alle Classen unserer Bevölkerung gleich einem echten Oberhirten unserer Kirche, den solennen Gottesdienst im Tschudöw-Kloster selbst vollziehen, bei dieser erhabenen religiösen Feier von einer zahlreichen Geistlichkeit unserer Hauptstadt umgeben. Alle Anwesende waren von ehrfurchtvoller Rührung bei dieser heiligen Handlung ergriffen. Nachdem die heilige Liturgie vollzogen war, sprach sich die allgemeine Freude durch ein Hinströmen Aller zu diesem hochwürdigen Oberpriester aus; Jeder eilte, seinen Segen zu empfangen. Sein Besuch wird lange unserem Gedächtnisse eingeprägt bleiben.“

Karlsruhe, 1. Mai. Hr. Oberhofprediger Martini ist nach seinem Ansuchen in den Ruhestand versetzt, „mit gnädigster Anerkennung seiner langjährigen, treugeleisteten Dienste.“ — Zugleich wurde dem Hof- und Stadt-Diakonus Hausrath die Stelle eines vierten Ordinarius bei der evangelischen Hof- und Stadtgemeinde der Großherzoglichen Residenz übertragen. Die Hofkirche darf voraussetzen, von den Gebildeteren und Denkfähigeren besucht zu werden, deren Erbauung und christgläubiges Bewußtsein nicht von einer vor dreihundert Jahren kaum erst aus den Fesseln und Vorurtheilen der Scholastik sich loswindenden Dogmatik und Polemik abhängen muß.

München. An unserer königl. Ludwig-Maximilians-Universität werden im Sommer-Semester 1840 folgende theologische Vorlesungen gehalten:

Geistl. Rath und Prof. D. Wiedemann liest: 1) Kirchenrecht, Fortsetzung und Schluß; 2) Pastoral und Liturgik, und leitet 3) die homiletischen und katechetischen Uebungen.
Prof. D. Döllinger: 1) Kirchengeschichte, den zweiten Theil; 2) Religionsphilosophie.
Prof. D. Kaiser: 1) Moraltheologie; 2) Pädagogik.
Prof. D. Klee: 1) Dogmatik; 2) Erklärung des Koheleth.
Außerordentl. Professor D. Reithmayr: 1) Exegese des Evang. Matth., Fortsetzung und Schluß, und Erklärung eines Paulinischen Briefes; 2) Biblische Hermeneutik; 3) Christliche Literär-Geschichte, Fortsetzung.
Privatdocent D. Hanebergs: 1) Exegese der Psalmen; 2) Einleitung ins A. Testament; 3) Hebräische Sprache mit Uebungen; 4) Syrisch und Chaldäisch.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 19. Mai 1840. Nr. 79.

Religionsbeschwerden,

welche die protestantischen Mitglieder der baierischen Ständeversammlung in der nachstehend abgedruckten allerunterthänigsten Vorstellung Sr. Maj. dem Könige vorgetragen haben.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!

Allergnädigster König und Herr!

Die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Unterthanen, die ungestörte Uebung ihres Gottesdienstes, die Aufrechterhaltung der gleichen Rechte der Confessionen sind Eurer Königlichen Majestät Heiligthümer und Gegenstände der zartesten und zugleich kräftigsten Fürsorge.

Die protestantischen Unterthanen Baierns wissen dieß; es bürgt ihnen hierfür nicht nur das Königliche Wort, sondern auch eine oft gemachte, thatsächliche Erfahrung, nicht bloß das Grundgesetz des Reichs, sondern auch die erhabene Gesinnung des Monarchen.

In diesem Vertrauen sind die Protestanten auch in der neuesten Zeit nicht erschüttert worden; ja selbst die mancherlei Beschwerden, welche durch verschiedene Verfügungen hervorgerufen sind, und zum Theil selbst schon den Ständen des Reichs gegenüber Gegenstand lauter Klage zu werden drohen, selbst diese dienten den allerunterthänigst Unterzeichneten nur zum Sporn, das Vertrauen zu ihrem Könige dadurch zu bethätigen, daß sie zuerst in ehrfurchtsvoller Bitte sich an die Gnade und Gerechtigkeit Eurer Königlichen Majestät wenden. Denn in uns Allen lebt die Ueberzeugung, daß es nur einer getreuen Darstellung der Sachlage bedürfe, um von der erhabenen Gerechtigkeit des Königs jene Abhülfe zu erlangen, nach welcher die bedrängten protestantischen Unterthanen Eurer Königlichen Majestät sich sehnen.

Wir wagen es nun, Eurer Königlichen Majestät den Inhalt unserer Bitte hier im Allgemeinen zu bezeichnen und nennen dreierlei als Gegenstand unseres Allerunterthänigsten Gesuches, nämlich die Kniebeugung der Protestanten vor dem Venerabile, die Uebung des protestantischen Cultus und das Verfahren bei gemischten Ehen.

Die Beilagen enthalten die nähere Motivirung des Gesuches hinsichtlich der genannten Puncte.

Was den ersten Punct, die Kniebeugung der Protestanten vor dem Venerabile, betrifft, so können wir unsere Bitte nicht aussprechen, ohne zuvor den heißesten Dank an den Stufen des Thrones dafür niederzulegen, daß es Eurer Königlichen Majestät bereits gefallen hat, die Landwehrmänner protestantischer Confession von dieser Verpflichtung zu entbinden.

Aber je mehr hiermit zunächst nur einem Theile der protestantischen Unterthanen jene Wohlthat zuerkannt werden ist, nach deren Genusse sie sich Alle sehnen, je weniger irgend ein Stand gedacht werden kann, in welchem die Einzelen der theuern Glaubens- und Gewissensfreiheit verlustig gingen, und je sorgfältiger die Gerechtigkeit Eurer Königlichen Majestät die Rechte Aller erhalten wissen will, um so weniger dürfen die getreuen Unterthanen protestantischer Confession ein Bedenken tragen, diese Wohlthat, welche den Landwehrmännern bereits gewährt ist, auch für die Soldaten der Linie zu erflehen. Die Gründe, um deren willen wir glauben, bei dieser Bitte nicht die Schranken des Rechts zu überschreiten, haben wir gewagt, in der Beilage I. zu entwickeln. Die huldvollste Gewährung dieser allerunterthänigsten Bitte würde aber gerade jetzt den protestantischen Unterthanen von der größten Bedeutung sein, weil gleichzeitig Erfahrungen anderer Art die Protestanten mit noch viel größerer Besorgniß erfüllt und den Frieden zwischen den Confessionen gestört haben. Indem wir nämlich zum zweiten Puncte, der Uebung des protestantischen Cultus übergehen, müssen wir vor Allem vor Eurer Königlichen Majestät der Art gedenken, wie die Bildung neuer protestantischer Gemeinden ungebührlich erschwert, der werkthätige Anschluß an andere Gemeinden auch ohne Exparochation gehindert, ja selbst der Privatgottesdienst, somit in gewissem Sinne die Hausandacht auf eine kränkende Weise beschränkt wird. Das Verfahren gegen die Protestanten in Neuburg an der Donau und in Landshut, namentlich aber das erstgenannte, wo das unter Regierungsgenehmigung eingerichtete Local für den protestantischen Gottesdienst wieder geschlossen und die ganze Religionsübung auf ein- oder zweimaliges Darreichen des Abendmahls durch den Pfarrer von Marfeld willkürlich beschränkt wurde, ist der Art, daß eine Klage wegen Verfassungsverletzung ohne allen Zweifel erhoben werden kann und dem Vernehmen nach auch in Aussicht gestellt ist.

Uns aber beseelt das Vertrauen, daß die erhabene Gerechtigkeit Eurer Königlichen Majestät schon auf unsere ehrfurchtsvolle Bitte hin es nicht an huldreicher Gewährung fehlen lassen und die bedenklichen Uebelstände beseitigen werde.

Auf dieses Vertrauen begründen wir die Bitte, daß die Bildung neuer protestantischer Gemeinden, sowie die Ausübung des Gottesdienstes hirgends möge gegen die verfassungsmäßigen Rechte beschränkt, erschwert oder verhindert werden. In der Beilage II. haben wir das Verfahren gegen die Protestanten zu Neuburg an der Donau und zu Landshut näher beleuchtet und die Gründe entwickelt, aus welchen sich nach unserem Dafürhalten die Rechtmäßigkeit unserer Bitte ergibt. Es wird dem erhabenen Blicke Eurer Königlichen Majestät nicht entgehen, daß in der Art, wie man in neuester Zeit gegen die Protestanten einschreitet, jene Unbefangenheit, wie sie der oberste Grundsatz der Verfassung, Gleichheit der Rechte, erheischt, mit dem tiefsten Schmerzgefühle vermißt wird, daß unrichtige und unhaltbare Auslegungen versucht wurden, um die Rechte der Protestanten, welche Eure Königliche Majestät unverletzt wissen wollen, zu beengen und zu untergraben. Aber es lebt auch in uns Allen das veste Vertrauen, daß alle diese Versuche an der hehren Gerechtigkeit des Monarchen scheitern müssen, welcher mit hoher Gewissenhaftigkeit Aller Rechte gleich heilig hält.

Das Dritte, was wir vor den Stufen des Königlichen Thrones auszusprechen uns gedrungen sehen, betrifft eine Angelegenheit, welche die Interessen der protestantischen Kirche nicht minder nahe berührt, nämlich die Verhältnisse, die bei den gemischten Ehen überhaupt und bei der religiösen Erziehung der Kinder in denselben insbesondere stattfinden. Die einzelen Puncte, in Bezug auf welche wir eine Abhülfe von der Gnade und Gerechtigkeit Eurer Königlichen Majestät erflehen, sind in der Beilage III. näher auseinander gesetzt. Wir bitten Eure Königliche Majestät, dafür Sorge tragen zu lassen, daß die Dimissorialien bei gemischten Ehen von Seiten der katholischen Geistlichkeit nicht ferner erschwert oder auf eine für die Protestanten verletzende Weise ausgestellt werden; wir bitten Allerhöchstdieselben ebenso ehrfurchtsvoll, als dringend um Abänderung jener Ministerial-Verfügungen, durch welche, im Widerspruche mit den Staatsgesetzen, die für die protestantische Kirche zu erziehenden Kinder katholisch erzogen werden sollen, sowie um kräftigen Schutz gegen andere, diesen ähnliche, Verfügungen. Es sind auch die speciellen Fälle, auf welche sich diese allerunterthänigste Bitte bezieht, in der Beilage III. namhaft gemacht. Warum aber nach dieser Seite hin beruhigende Allerhöchste Verfügungen dringendes Bedürfniß seien, ist kaum nöthig, Eurer Königlichen Majestät ausführlich vorzutragen. Ist es ja doch in Jedermanns Gedächtniß, daß gerade die gemischten Ehen früher und jüngst noch Gegenstand einer ungemessenen, ja zügellosen, öffentlichen Anfeindung waren, und die Aufregung, die Störung des Familienlebens und der confessionellen Eintracht wächst mit jedem Tage, so lange die Besorgniß bleibt, daß die friedestörenden Elemente endlich auch die Dämme durchbrechen könnten, welche das Grundgesetz des Reiches ihnen entgegengestellt hat. Ein Wort aus dem Munde Eurer Königlichen Majestät reicht aber hin, den wachsenden Sturm zu beschwichtigen.

Dieß sind die Erwägungen, die Bedenklichkeiten und Besorgnisse, von welchen die allerunterthänigst Unterzeichneten

getrieben wurden, sich unmittelbar an die erhabene Gerechtigkeit Eurer Königlichen Majestät zu wenden. Wir nehmen hierfür kein anderes Recht in Anspruch, als dasjenige, welches die landesväterliche Huld einem jeden Baiern gewährt, nämlich dem gerechten Könige mit seinem Anliegen vertrauensvoll nahen zu dürfen. Wir hoffen aber auch mit Zuversicht auf einen baldigen Allergnädigsten Bescheid, wiefern wir vor Eurer Königlichen Majestät betheuern können, daß es uns großen Schmerz machen würde, wenn wir, veranlaßt durch die Protestanten Baierns, die Besprechung dieser Verhältnisse vor der Ständeversammlung nicht mehr zurückdrängen könnten. So legen wir hiermit an das landesväterliche Herz Eurer Königlichen Majestät, das mit gleicher Liebe alle Kinder umfaßt, vertrauensvoll unsere Bitte; jedes gerechte Begehren hat von je durch die Gerechtigkeit von Baierns Monarchen Erhörung gefunden. In allertiefster Ehrfurcht verharren

Eurer Königlichen Majestät

allerunterthänigste treugehorsamste

Bestelmeyer.	Walch.
v. Kreß.	Städtler.
Frhr. v. Thon-Dittmer.	Schleisinger.
Frhr. v. Rotenhan.	D. Boeckh.
D. Gack.	Mayer.
Götz.	Reudelhuber.
Zinn.	Gampert.
v. Hagen.	Glas.
Rehmann.	Leuchs.
Meinel.	Hack.
Laubmann.	Lechmüller.
Frhr. v. Schaezler.	v. Oerthel.
Schäfer.	D. Harleß.
Seewald.	Bertram.
Sigmund.	v. Harsdorf.
Ammensdörfer.	Enke.
Stöcker.	Ebert.
Welf.	Lang.
Sauer.	Ladenberger.
Lodter.	Schmidt.

Beilage I.

Die Kriegsministerialordre vom 14. August 1838, die Kniebeugung vor dem Venerabile betreffend, ist durch Allerhöchste Gnade für die Landwehrmänner protestantischer Confession außer Wirksamkeit gesetzt worden. Aber auch die Glieder des Linienmilitärs haben als solche nicht aufgehört, Protestanten zu sein, und wenn ihre Pflichten auch besondere sind, so weit sich diese auf ihre kriegerischen Dienstleistungen beziehen, so treten sie doch mit ihrer dienstlichen Stellung nicht aus dem kirchlichen Verbande, und es ist undenkbar, daß ein Soldat darum, weil er Soldat ist, nicht mehr Katholik oder Protestant u. s. w. sein sollte. Diese stäte Rücksicht auf die Confession der dienstthuenden Militärs haben wir auch in all den Anordnungen dankbarst erkennen zu müssen geglaubt, welche des Königs Gnade hinsichtlich der Garnisonsvertheilung zu treffen geruht hat; sie spricht sich nicht minder in den früheren Bestimmungen aus, wie z. B. in der Verordnung hinsichtlich der Kirchenparaden (vom 10. Febr. 1825) und hinsichtlich des Dienstes der Mennoniten (vom 31. Ja-

Digitized by

nuar 1831). Mit diesem bleibenden, confessionellen Verhältnisse der Soldaten hängt es nun aber zusammen, daß der Katholik wie der Protestant auch im militärischen Verbande bleibende Ansprüche auf diejenige Gewissensfreiheit hat, deren Aufrechthaltung durch die Bestimmungen der Constitution gesichert ist. Werden aber die Protestanten im Linienmilitär gezwungen, die Kniebeugung während der Wandlung zu vollziehen, so sind die Protestanten in einem wesentlichen Theile ihrer Glaubensfreiheit beeinträchtigt. Für das Recht dieser Behauptung wagen wir, uns zuerst im Allgemeinen auf den Wortlaut der Verfassung zu beziehen. Dort heißt es (Beilage II. §. 1. 2.): „Jedem Einwohner des Reichs ist durch den 9. §. des IV. Tit. der Verfassungsurkunde eine vollkommene Gewissensfreiheit gesichert, er darf demnach in Gegenständen des Glaubens und Gewissens keinem Zwange unterworfen werden." Ebenso ist weiter gesagt (Beil. II. §. 82): „Keine Kirchengesellschaft kann verbindlich gemacht werden, an dem äußeren Gottesdienste der anderen Antheil zu nehmen." Nach diesen Stellen ist es gewiß keine Extravaganz, wenn die Protestanten, welche kraft ihres militärdienstlichen Gehorsams gezwungen werden, mit den Katholiken vor dem Venerabile das Knie zu beugen, in diesem Zwange ebenso sehr ihre Rechte gekränkt, als ihr Gewissen auf das Empfindlichste beschwert fühlen. Die Gründe, welche man dagegen angeführt hat, um diesen Ministerialbefehl zu rechtfertigen, dürften sich leicht als unhaltbar zeigen. Von der Kniebeugung, welche Englands Königin gezollt wird, glauben wir billig, Umgang nehmen zu dürfen. Denn es ist unmöglich, jene Kniebeugung der Genuflexion gleichstellen zu wollen, welche dem sogenannten Venerabile erwiesen wird, oder zu glauben, daß die behauptete Gegenwart des Leibes Christi in der Hostie in irgend einem Zusammenhange mit der Form der Verehrung stehe, welche man dem Könige oder der Königin von England erweist.

Aber ebenso sehr werden die Parallelen, welche man zwischen Frankreich, Oestreich und der ehemaligen Kurpfalz einerseits und Baiern andererseits gezogen hat, eher Besorgniß erregen, als befriedigen. Wie wäre es denn möglich, Baiern — wo durch die erhabene Gerechtigkeit des Königs, wie durch das Grundgesetz des Reichs die gleiche Berechtigung aller Confessionen sicher gestellt ist — wie wäre es möglich, Baiern mit Frankreich gleichzustellen, wo zu der Zeit, als das Heerwesen in der bezeichneten Art geordnet ward, die katholische Kirche ausschließlich als herrschende Kirche galt; oder mit Oestreich, wo die Protestanten nur geduldet sind, oder mit der ehemaligen Kurpfalz, wo die Nichtkatholiken gedrückt und verfolgt waren! — Nicht der Zustand fremder Länder, nicht die Bestimmungen fremder Gesetze oder Verhältnisse dürfen als der Maßstab bezeichnet werden, nach welchem das Volk der Baiern von seinem geliebten und gerechten Herrscher regiert werde. Will man aber durchaus auf frühere Verhältnisse zurückgehen, so zeichnet dieselbe Rückführung den Protestanten den Weg vor, welchen sie gewissenshalber gehen müssen. Denn diese frühere Geschichte ist ein fortlaufendes Zeugniß von den Verwahrungen oder von den Beschwerden der Protestanten gegen ähnliche Anmuthungen. So heißt es, um nur Einiges anzuführen, in der kurpfälzischen Religionserklärung von 1705:

„Ueber dieses so sollen jetzt gedachte Evangelische bei denen katholischen Processionen und wenn das Venerabile zu den Kranken getragen wird, nicht gezwungen werden, das Gewehr zu präsentiren oder niederzuknieen."

Eben daselbst heißt es: „Vorgedachte Augsburgische Confessionsverwandte, Reformirte und Lutherische, sollen an keine andere Ceremonieen, als an die ihrigen gebunden sein; dahero sie weder direct noch indirect angehalten werden sollen, bei denen katholischen Processionen Gras zu streuen u. s. w., viel weniger mit dem Gewehr bei der Procession aufzuwarten ꝛc., sie sollen auch dieserhalb von Niemanden beschwert, viel weniger begehrt werden, vorher erzählten und anderen katholischen Ceremonieen und Ritibus beizuwohnen."

Derselbe Gegenstand wurde später im Jahre 1732 in Pfalz-Zweibrücken ein Anlaß der Beschwerde von Seiten des corpus evangelicorum, welches klagte:

„Es habe der Pfalzgraf von Zweibrücken die gesammte Miliz und darunter selbst die der evangelischen Religion zugethanen Soldaten nicht nur zur Parade, sondern auch Niederknieen commandirt und genöthigt." Dieser Befehl schien dem corpus evangelicorum so wenig mit dem von dem Westphälischen Frieden garantirten Zustande der Dinge vereinbar, daß es glaubte, sich mit der Bemerkung begnügen zu können: „Wir zweifeln nicht, die bloße bisherige Erzählung dieser verwundernswürdigen Begebenheit werde schon genug sein, Eurer Kaiserlichen Majestät allergerechtestes Gemüth zu ernstlichster Einsicht und Hülfsanstalten u. s. w. zu bewegen." (Sammlung der conclusa des corp. evang. vom J. 1663 — 1752. T. III. S. 864.)

An solche und ähnliche Dinge erinnern jene vergangenen Verhältnisse, deren Analogieen den unlängst erlassenen Ministerial-Befehl rechtfertigen sollen.

Aber wir Protestanten lebten unter dem friedevollen Scepter unseres Königs zu glücklich, um nicht solche Rückerinnerungen an einen stehenden Kriegsfuß zwischen Protestanten und Katholiken mit Besorgniß und Schrecken zu vernehmen. Eine Spannung ähnlicher Art ist aber die unausbleibliche Folge des ergangenen Kriegsministerialbefehls.

Sie ist um so unausbleiblicher, je weniger gleichgültiger Indifferentismus, sondern bestimmter kirchlicher Glaube unter den Protestanten herrscht. Dieser kirchliche Glaube verwirft nun aber ebenso entschieden das römisch-katholische Dogma von der Eucharistie, als er die äußeren Zeichen der Adoration verwirft. Form. Conc. sol. decl. VII. 126. Zwar bedient sich allerdings der Kriegsministerialbefehl nicht des Wortes Adoration, sondern setzt dafür: Salutation, Ehrenbezeigung u. dgl. Aber es ändert das Wort Nichts an der Sache. Es ist gewiß nicht der Wille Sr. Majestät, den katholischen Soldaten der Linie in seinem katholischen Glauben irre machen zu lassen, daß er, wenn er das Knie vor dem Venerabile beugt, meinen sollte, es sei das eine Salutation wie jede andere. Nichts desto weniger soll nach dem Kriegsministerialbefehle nicht nur der protestantische, sondern jeder Soldat der Linie glauben, mit der Kniebeugung habe es nichts weiter auf sich, als was geschieht, wenn der Soldat vor seinem Officier die Hand an das Casquet legt oder das Gewehr präsentirt. Allein hiergegen wird vor Allem der gläubige Katholik und zwar mit den gewichtigsten Gründen protestiren. Das kann nicht eine Salutation sein, wie jede andere, was sich durch Zeit, Ort und Form von jeder anderen

Salutation unterscheidet. Die sogenannte Salutation, d. h. die Kniebeugung, wird nach dem Ministerialbefehle „bei dem katholischen Militärgottesdienste bei der Wandlung" geboten. Diese Kniebeugung ist die stehende römisch-katholische Form der Verehrung oder Adoration bei der Wandlung. Der Katholik kann ohne Verläugnung seines Glaubens in diesem Augenblicke nicht knieen, ohne zu glauben, er kniee vor dem gegenwärtigen Gott, d. h. er vollziehe eine wirkliche und wahrhafte Adoration. Wenn er anders glaubt, so hat er aufgehört, Katholik zu sein. Der Protestant dagegen beugt seine Kniee nur bei dem Empfange des heiligen Sacraments, nicht bei dem Erheben der Hostie. Diese ausschließliche Kniebeugung ist das solenne Zeichen seines Glaubens. Kniet er vor der erhobenen Hostie, so hat er eben hiermit seinen protestantischen Glauben factisch verläugnet. Der Kriegsministerialbefehl aber gebietet den Protestanten, zu knieen, und er gebietet den Katholiken, zu meinen, es sei das keine Adoration. So treibt dieser Befehl Katholiken wie Protestanten zur Verläugnung ihres Glaubens; den Protestanten durch den Befehl einer Handlung, welche seinem Glauben zuwiderläuft, den Katholiken durch eine Doctrin, welcher die Lehre der katholischen Kirche widerstreitet. Die Folge jenes Befehls aber, wenn er in allen Consequenzen in Fleisch und Blut übergeht, kann nur entweder Haß zwischen den verschiedenen Confessionen sein, oder Spötterei und Indifferentismus, jedes von beiden gleich sehr von des Königs Majestät verabscheut. Dazu kommt, daß die protestantische Kirche in allen ihren berechtigten Organen, von den einzelen Dekanaten, den Diöcesansynoden ꝛc. an, bis zur höchsten kirchlichen Behörde, nämlich dem königl. Oberconsistorium, einstimmig erklärt hat, sich bei der Interpretation, als sei die gebotene Kniebeugung eine bloße Salutation, nicht befriedigen zu können. Sie hat so kraft ihres Glaubens, ihres Gewissens, ihres Eides entschieden, und kein wahrer Protestant kann anders nach dem in den Bekenntnißschriften niedergelegten Glauben seiner Kirche. In Erwägung aller dieser Gründe wird die allerunterthänigste Bitte eine wohlbegründete sein:

es wolle des Königs Majestät allergnädigst zu verfügen geruhen, daß auch die protestantischen Soldaten der Linie während der Messe nicht zum Dienst commandirt werden, solange die Kriegsministerialordre hinsichtlich des Kniebeugens vor dem Venerabile besteht.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Reutlingen, 31. März. D. Mack, der zwar das Amt als Universitäts-Rector noch bis Ostern fortbehalten durfte, seine Vorlesungen aber vom Tage der Absetzung an schließen mußte, soll im Sinne haben, gegen den Regierungs-Beschluß seiner Versetzung auf eine Pfarrei zu protestiren; auch sagt ein übrigens noch unverbürgtes Gerücht, daß zwei seiner Collegen, die Prof. Kuhn und Hefele, in Folge der neueren Maßregeln der Regierung ihre Entlassung nehmen wollen. — Ein neuer Fall, der sich bei uns ereignete, ist, daß ein katholischer Pfarrer in Pottringen (unweit Tübingen), der sich weigerte, ein gemischtes Paar zu proclamiren, deßhalb von der Regierung ohne Weiteres von seinem Amte entfernt wurde.

(Berl. Allg. K. Z.)

Stuttgart, 4. April. Immer weiter verbreitet sich das schon seit mehreren Wochen gangbare Gerücht, als wollten die Ultramontanen, an der Spitze der bekannte Freiherr von Hornstein, unsern

Landesbischof Keller in Rotenburg beim päpstlichen Stuhle wegen seines, wie sie sagen, nicht apostolischen Betragens und unchristlichen Lebens in Anklagestand versetzen. Den geringen Betrag ihrer Streitkräfte ersetzen sie reichlich durch ein gutes Maß von Bigottismus, worin sie ihres Gleichen suchen. Besonders weit hat es darin Hr. v. H. gebracht, welcher aus seinen Ansichten auch nicht das kleinste Hehl macht, ja sie stäts mit der größten Offenheit mit überlauter Stimme in der Ständekammer, deren jahrelanges Mitglied er ist, verkündet. Glücklicherweise läßt sich die Regierung durch solches Geschrei nicht irre machen, wie sie erst neulich durch augenblickliche Remotion eines Geistlichen, der die Einsegnung einer gemischten Ehe verweigerte, die ernsteste Energie an den Tag legte. In den unteren Theilen des Landes herrscht überhaupt das beste Einverständniß zwischen beiden Confessionen; nur in Oberschwaben, wo die Katholiken überwiegend sind, spukt es angegebnermaßen, daß man einen toleranten Bischof mit solchen Drohungen einzuschüchtern sucht.

(Leipz. Ztg.)

Dresden, 30. März. Die Auszüge aus einer in Kurzem unter dem Titel: „Die Stephan'sche Auswanderung nach Amerika, von D. Behse", erscheinende Schrift, welche das hiesige Wochenblatt mitgetheilt, verdienen die größte Aufmerksamkeit, indem die Schrift selbst zwei wichtige Zeitfragen berührt, das protestantische Sectenwesen und die hierarchischen Bestrebungen darin einerseits, und die Auswanderung nach Amerika andererseits. Der Verfasser, bekanntlich einer jener Männer, die bei der Auswanderung der Stephanisten nach den Vereinigten Staaten und der versuchten Gründung der dortigen Colonie an der Spitze der lutherischen Gemeinde standen, gesteht darin mit einer seltenen Offenheit den tiefen Irrthum ein, worin er sich befunden, und obwohl er laut bekennt, daß er fortfahre, fest an seinen religiösen Ueberzeugungen zu hängen, legt er das reuige Geständniß ab, daß er früher die gute Sache der lutherischen Kirche mit der Person Stephan's identificirt, und die schrecklichen Auswüchse, die durch ihn an diese Sache gekommen, nicht erkannt habe. Höchst merkwürdig ist, was der Verfasser über die Zustände in der ausgewanderten Gemeinde nach der Entlarvung und Vertreibung Stephan's erzählt. Nach den vorliegenden Auszügen darf man den Zweck jener so viel besprochenen Auswanderung als gescheitert betrachten und muß hoffen, daß die Warnungen des Verfassers bei seinen Glaubensbrüdern einigen Eindruck machen und dieselben inskünftige abhalten werden, zu bloß religiösen Zwecken sich zur Auswanderung zu entschließen.

Wien, 31. März. Die letzten Sitzungen des ungarischen Landtages waren in mancher Beziehung von besonderem Interesse. In der Ständetafel kam das von der Regierung unterstützte Ansuchen des Ordens der Gesellschaft Jesu um Wiederaufnahme in Ungarn zur Sprache, wurde aber nach kurzer Berathung, nachdem sich insbesondere auch die meisten Bischöfe dagegen ausgesprochen hatten, mit großer Mehrheit zurückgewiesen. Unmittelbar hierauf wurde dieser Gegenstand auch in der Magnatentafel zur Tagesordnung gebracht und dort ebenfalls mit großer Mehrheit entschieden, sich dem Beschlusse der Ständetafel anzuschließen, worauf Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Palatinus, welcher präsidirte, den Antrag stellte, da beide Tafeln dem Gesuche keine Folge zu geben beschlossen haben, dasselbe einfach ad acta zu legen, was so viel ist, als darüber zur Tagesordnung übergehen, welcher Antrag allgemeine Annahme fand. Ferner wurde über eine gemachte Anzeige, daß sich die bekannte Secte der Unitarier auch in Ungarn zeige, in der Ständetafel eine kurze Berathung gepflogen und hierauf der Beschluß gefaßt, daß diese neue Religionssecte nicht geduldet werden solle.

(Frankf. Journ.)

Minden, 10. März. In der Gemeinde Hille, hiesigen Kreises, ist das Beichtgeld abgeschafft worden. Auch hier wurde bisher, wie an allen Orten, ein Beichtgeld von 10 Pf. von jeder Communion entrichtet. Es ist nun zwischen dem Prediger und den Vorständen der Kirche die lobenswerthe Uebereinkunft getroffen, dieses Beichtgeld abzuschaffen und dagegen den Pastor auf andere angemessene Weise zu entschädigen. Die königl. Regierung bringt dieß belobend zur Anzeige und wünscht, daß in anderen Gemeinden ähnliche Anordnungen getroffen werden möchten. So viel wir wissen, ist bis jetzt im hiesigen Regierungsbezirke die Stadt Lübbecke dieser so heilsamen Anordnung vorangegangen.

(Elberf. Ztg.)

Digitized by

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 21. Mai 1840. Nr. 80.

Religionsbeschwerden,

welche die protestantischen Mitglieder der baierischen Ständeversammlung in der nachstehend abgedruckten allerunterthänigsten Vorstellung Sr. Maj. dem Könige vorgetragen haben.

(Fortsetzung.)

Beilage II.

Die Uebung des protestantischen Cultus betreffend.

Da an vielen Orten Baierns die Protestanten eines eigenen Gottesdienstes und Religionsunterrichtes für ihre Kinder entbehren, so sind neuerdings von vielen Seiten her, namentlich von den Protestanten in Neuburg, Landshut und Perlach, dringende Gesuche um Errichtung eigener Gemeinden, oder exponirter Vicariate an die Allerhöchste Stelle gerichtet worden.

1) Was nun zuerst die Protestanten in Neuburg betrifft, so haben diese, welche mit den in den umliegenden Orten wohnenden Protestanten eine sehr beträchtliche Anzahl bilden, schon unter dem 15. Jan. 1836 durch das königl. Consistorium in Baireuth eine Bitte um Errichtung eines selbstständigen Vicariats eingereicht, und von den nächst vorgesetzten Behörden und Stellen, resp. von dem Stadtmagistrate in Neuburg und von der königl. Regierung in Schwaben und Neuburg, die kräftigste Unterstützung erhalten. Da aber die Errichtung eines Vicariats länger, als man erwarten konnte, drei Jahre lang verzögert und doch die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der Protestanten in und um Neuburg immer dringender wurde: so versuchte man die Gestaltung eines von dem Pfarrer in Untermaxfeld zu besorgenden interimistischen Privatgottesdienstes, der denn auch unter ausdrücklicher Bewilligung der vorgesetzten Kreisstellen am Osterfeste 1839 eröffnet wurde.

Nachdem dieser Gottesdienst etwa neunmal gehalten worden war, wurde den Protestanten in und um Neuburg ganz unerwartet eine Ministerial-Entschließung vom 1. Juni 1839 eröffnet, nach welcher der bisher ausgeübte Privatgottesdienst sogleich geschlossen und ihnen nur verstattet wurde, sich ein- oder zweimal des Jahres durch den Pfarrer von Untermaxfeld das heilige Abendmahl in einem dazu geeigneten Locale reichen zu lassen, so lange sie nicht vermöchten, nach §. 83 des Religions-Edicts eine eigene Gemeinde zu bilden. Da aber nach der unterm 26. März 1839 ausgesprochenen Bestimmung des Ministeriums des Inneren die Anstellung eines Geistlichen nicht unter 400 fl. Besoldung geduldet werden soll, und freiwillige Beiträge der Gemeindeglieder nicht mit eingerechnet werden dürfen: so können die genannten Protestanten solchen hochgestellten Forderungen nicht entsprechen und sehen sich demnach, da die für das ganze Jahr bewilligte ein- oder zweimalige Ausspendung des heil. Abendmahls zur Befriedigung ihrer kirchlichen Bedürfnisse nicht hinreicht, von dem regelmäßigen Genusse ihres confessionellen Gottesdienstes, von dem für ihre Kinder unumgänglich nothwendigen Religionsunterrichte förmlich ausgeschlossen.

2) Die Protestanten in und um Landshut haben, da ihre Anzahl auf 300 Personen angewachsen war, schon im Jahre 1836 um Aufstellung eines exponirten Vicars nachgesucht, und die Unterhaltung desselben theils durch einen in bestimmte Aussicht gestellten namhaften Beitrag aus der allgemeinen Pfarrunterstützungscasse, theils durch freiwillige jährliche Gemeindebeiträge, die gerichtlich versichert worden waren, sowie durch Anbietung einer freien Wohnung nachgewiesen. Bezüglich des Locals zum Gottesdienste wurde die Bitte gestellt, einen dem Staate gehörigen Saal im ehemaligen Studiengebäude, der als völlig disponibel erklärt, und worin schon zeitweise protestantischer Gottesdienst gehalten worden war, zum einstweiligen Gebrauche zu überlassen. Die nöthigen Einrichtungen des Betsaales waren vollständig verhanden; die laufenden kirchlichen Ausgaben ließen sich durch die gottesdienstlichen Opferstockeinlagen überflüssig decken. Die genannten Protestanten zweifelten nicht, daß ihnen gestattet werden würde, was unter gleichen Verhältnissen früherhin vielen anderen Gemeinden bewilligt worden war. Gleichwohl erfolgte unterm 2. December 1837 die Ministerial-Entschließung, daß den Anträgen auf Errichtung eines exponirten Vicariats in Landshut keine Folge gegeben werde. Dieser Verfügung unterwarfen sich zwar die Landshuter Protestanten mit gehorsamer Ergebenheit, bargen aber nicht, wie sehr schmerzlich es ihnen falle, für sich und ihre Kinder auf die fortgesetzten Tröstungen und Ermahnungen ihres heiligen, von ihnen auf

das theuerste geachteten Glaubens Verzicht leisten zu müssen. Um jedoch die Pastorirung einer so großen Anzahl von lehr- und trostbedürftigen Personen nicht ganz aufgeben zu müssen, wurde, auf deren dringende Vorstellung, von Seiten der geistlichen Behörden und Stellen die Bitte angebracht, vor der Hand und bis zur Errichtung eines exponirten Vicariats zu gestatten, daß an Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Aerndtefest in Landshut durch einen von München abzuordnenden Geistlichen protestantischer Gottesdienst gehalten und hierzu der genannte Studiensaal gebraucht werden dürfe. Hierauf erfolgte aus dem königl. Ministerium des Inneren unterm 4. Januar d. J. die Entschließung, daß alljährlich am Osterfeste, und zwar nur vom Gründonnerstage bis zum Ostermontage einschließlich, für die in und um Landshut wohnenden Protestanten von einem von München abzuordnenden protestantischen Geistlichen Predigtgottesdienst und heiliges Abendmahl gehalten und hierzu der im Regierungsgebäude befindliche Saal in widerruflicher Weise und unter ausdrücklichem Vorbehalte des Staatseigenthums benutzt werden dürfe, daß aber, wenn etwa sonst zur Vornahme einzeler Casualhandlungen ein protestantischer Geistlicher nach Landshut gerufen werden sollte, ihm weder die Benutzung des oben erwähnten Saales, noch die Abhaltung eines Predigtgottesdienstes gestattet sein solle. Somit sehen sich die zahlreichen Protestanten in und um Landshut auf einen einmaligen Gottesdienst des Jahres, nämlich zur österlichen Zeit, beschränkt; die Kranken sollen in dringenden Nothfällen des letzten Trostes im heiligen Sacramente, die Kinder des Religionsunterrichtes gänzlich entbehren.

3) Die Protestanten in und um Perlach, Landgerichts München, haben schon im Jahre 1835 um Errichtung eines exponirten Vicariats nachgesucht, und sich hierauf, nachdem vielfache Hindernisse und Verzögerungen eingetreten waren, sowohl über die Mittel zur Unterhaltung eines exponirten Vicars vollständig ausgewiesen, als auch ein von ihnen bereits erworbenes Haus, in welchem der Vicar wohnen und für die nächste Zeit Gottesdienst halten konnte, zum freien Gebrauche angeboten. Auf den Grund der hierauf gepflogenen Verhandlungen schien auch die Errichtung eines Vicariats in Aussicht gestellt zu sein; allein unterm 26. März 1839 erfolgte eine Ministerial-Entschließung, welche nach eben den Voraussetzungen und beschränkenden Bedingungen verfaßt war, welche in einem an sämmtliche Kreisregierungen unter eben demselben Dato wegen Bildung eigener kirchlicher Gemeinden ergangenen Ausschreiben aufgestellt worden sind, und welche dermalen von den Protestanten in Perlach nicht erfüllt werden können. Auch sie haben nach jahrelangem Bitten, nach vielen angebotenen Opfern kein Vicariat, sondern nur die Errichtung einer eigenen protestant. Schule erreichen können.

Aus dieser factischen Darstellung folgert sich die dreifache Beschwerde, daß das königl. Ministerium des Inneren

I. die Bildung neuer Gemeinden überhaupt ungebührlich erschwert;

II. dem werkthätigen Anschlusse an andere Gemeinden auch ohne Exparochation hemmend in den Weg tritt; ja selbst

III. den Privatgottesdienst, sohin in gewissem Sinne die Hausandacht auf eine kränkende Weise zu beschränken beabsichtige.

Ad I.

Nach dem Ministerial-Rescript vom 26. März 1839, sowie nach der Ministerial-Verfügung für Neuburg d. d. 10. Juni 1839 scheint es, als solle die Bildung von Gemeinden nur dann zugegeben werden, wenn die Mittel für einen Pfarrer mit 400 fl. und der Fond zur Errichtung und Erhaltung einer Kirche gegeben sind.

Diese Bedingung läßt sich aber aus dem §. 88. des Religionsedicts auf keine Weise folgern. Dieser §. 88. gestattet den Mitgliedern einer öffentlich aufgenommenen Kirchengesellschaft aller Orten die Bildung einer eigenen Gemeinde, wenn sie

1) „das erforderliche Vermögen zur Unterhaltung der Kirchendiener, zu den Ausgaben für den Gottesdienst, dann zur Errichtung und Erhaltung der nöthigen Gebäude zu besitzen, oder

2) die Mittel hierzu auf gesetzlichem Wege aufzubringen vermögen."

Aus dieser alternativen Fassung schon folgt, daß

ad 1) bei der Bildung selbst das Vermögen nicht schon streng ausgewiesen sein muß, daß aber auch eben so wenig

a) von dem Gehalt eines Pfarrers mit 400 fl., oder

b) von dem Vorhandensein einer Kirche die Rede ist.

Es genügt, nach dem seither unbestritten vorhandenen Usus gewiß unzweifelhaft, wenn

ad a) die Protestanten einer Gemeinde sich z. B. zu einer abgeschlossenen Filialgemeinde constituiren, und die Mittel für einen ständigen Vicar der Parochialkirche aufzubringen vermögen, gleichwie wir in katholischen Bezirken der Aberdnung von exponirten Geistlichen (Curatus expositus), der Bildung von selbstständigen Beneficien unter der Cura eines Pfarrherrn überall begegnen, ohne daß hierfür die Congrua eines Pfarrers gefordert wird.

ad b) Der §. 88. verlangt nicht eine Kirche, sondern die für den Gottesdienst nöthigen Gebäude.

Gleichwie in Schwabach und Hof unter Verhältnissen, welche denen der Neuburger Protestanten völlig gleich sind, den Katholiken die Abhaltung ihres Gottesdienstes in einem gesonderten Locale verstattet ward, ebenso haben nach der „Gleichheit der Rechte" die Protestanten zu Neuburg ein Recht auf Gewährung gleichen Begehrens.

ad 2) Es kann aber auch, wenn die Bewilligung einmal gegeben ist, eine solche Gemeinde zu bilden, nach §. 48. die Dotirung der Exigenz derselben aus den Nebenschüssen anderer Stiftungen erzielt werden, ohne daß schon vor der Bewilligung überhaupt die Mittel vollständig und in der von dem Ministerium bezeichneten Weise nachgewiesen werden müßten.

Am allerwenigsten sollte aber die Aufbringung der erforderlichen Mittel selbst ohne Noth beschränkt werden.

Kann es nun auch nur als ein arger Mißgriff bezeichnet werden, wenn z. B. für die protestantische Gottesverehrung in Neuburg eine Collecte ohne vorher erhaltene Allerhöchste Genehmigung eingeleitet worden ist, — obwohl das Vorgeben eines förmlichen nicht autorisirten Vereins hierfür rein fingirt ist — so muß es doch auffallen, daß die gesammelten Gelder, da doch der Zweck der Sammlung ein erlaubter ist, förmlich mit Beschlag belegt werden wollten, daß also wegen eines formellen Mißgriffes, der materielle Theil einer Sache unterdrückt werden sollte, nachdem doch fast gleichzeitig den P. Franziskanern des heil. Grabes, den Ordensschwestern von

Digitized by Google

Straßburg eine allgemeine Collecte für ihren Orden gestattet, ebenso den Israeliten in Aschaffenburg die Erlaubniß gegeben worden war, zu Erbauung einer Synagoge bei allen ihren Glaubensgenossen Beiträge zu sammeln.

Ad II.

Aber auch der werkthätige Anschluß an bestehende Gemeinden wird ungebührlich beschränkt, wenn den Protestanten in Landshut und ebenso in Perlach königlichen Landgerichts München sogar die Haltung eines exponirten Vicars versagt werden will.

Daß dieß beschwerend sei, geht aus Folgendem hervor:

1) der §. 84. des religiösen Edicts gestattet den Religionsverwandten, welche keine eigene Gemeinde bilden, zu einer entfernten Gemeinde ihres Glaubens sich zu halten.

2) Hieraus folgt wohl von selbst, daß dieser Anschluß nicht bloß ein formeller sein könne, daß vielmehr damit die wohlwollende Absicht verbunden ist, ihnen die Wohlthaten ihrer Religionsübung um so mehr angedeihen zu lassen, als der §. 85. ihnen sogar das Recht zugesteht, selbst von dem Geistlichen anderer Confession jene Dienste und Amtsfunctionen nachzusuchen, die mit den beiderseitigen Religionsgrundsätzen vereinbarlich sind.

3) Nun unterliegt es aber wohl nirgend einem gegründeten Zweifel, daß, wenn eine Pfarrei in einer Weise an Seelenzahl zunimmt, welche die Vermehrung des Hülfspriesterpersonals nöthig macht, eine solche alsbald eintritt, wenn die Mittel dazu vorhanden sind; daß ferner in diesem Falle die Ueberschüsse der einschlägigen Cultusstiftungen in Anspruch genommen werden, und daß sodann mit diesem Zuwachs der Pfarrgemeinde so oft die Wohlthat des Gottesdienstes gespendet wird, als entweder eigene Functionen es im Voraus bestimmen, oder besondere milde Opfer es möglich machen.

Die Beispiele liegen ganz nahe in den Verhältnissen der katholischen Kirche.

Die Vermehrung der Capläne tritt ein, sowie eine solche als nothwendig erachtet wird, sie wird wohl nirgends versagt, wo die Mittel dafür gegeben sind.

Die Katholiken erfreuen sich einer Messe, so oft ein Gutthäter an diesem oder jenem Tage eine solche lesen läßt, ja wenn das Meßstipendium an einem Filiale es austrägt, und die übrigen Localverhältnisse es gestatten, ist die Expenirung eines Hülfspriesters als solchen oder auch wohl in der Eigenschaft eines Schulbeneficiaten keine außergewöhnliche Erscheinung.

Wenn nun unter gleichen Verhältnissen die Protestanten eines Ortes, der einer entfernten Gemeinde eingepfarrt ist, nachhaltig die Mittel ausweisen, einen besonderen Vicar zu erhalten, und in ihrer Mitte demselben Wohnung und Subsistenz zusichern, mit welchem Rechte wollte man dieß abschlagen?

Wie verträge es sich mit der verfassungsmäßigen Gleichheit der Rechte aller christlichen Confessionen, hier zu versagen, was man der katholischen Kirche nirgends beschränkt, und wie könnte man wohl billig aus dem feststehenden Rechtssatze, wonach bestimmte Gegenstände der kirchlichen Verhältnisse nicht ohne Genehmigung der weltlichen Behörden reguliert werden können, folgern, daß, abgesehen von den Verhältnissen selbst, auch ohne besondere Motive kraft des

Oberaufsichtsrechtes eine abschlägige Entschließung erfolgen könnte?

Ad III.

Aber selbst der Privatgottesdienst, also in gewissem Sinne die Hausandacht, wird verfassungswidrig beschränkt, wenn das Ministerium des Inneren ohne Angabe von Gründen den Protestanten von Neuburg, in so lange sie eine eigene Gemeinde nicht bilden, nur ein- oder zweimal des Jahres erlauben will, den Pfarrer von Untermarxfeld zur Spendung des heiligen Abendmahles nach Neuburg zu berufen, oder wenn den Protestanten von Landshut, die um die Bewilligung eines Gottesdienstes an Weihnachten, Ostern, Pfingsten und dem Erndtefeste gebeten hatten, ohne nähere Gründe diese Verwilligung nur auf das Osterfest beschränkt werden will. —

Daß diese Verfahrungsweise offenbar beschwerend sei, folgt aus folgenden Gründen:

1) Der §. 9. Tit. IV. der Verfassungsurkunde sichert vollkommene Gewissensfreiheit, und sagt:

„die einfache Hausandacht darf daher Niemanden, zu welcher Religion er sich auch bekennen mag, untersagt werden."

2) Die Hausandacht ist nach der Lehre der Kanonisten zweierlei Art:

a) exercitium privatum laxius, wenn die Religionspartei ein eigenes Kirchenlocale hat,

b) devotio domestica, wenn nur in Privathäusern stille Andacht verstattet ist.

3) Die erste Art von Hausandacht ist in Baiern allen Religionsgesellschaften gestattet, welche tolerirt, wenn schon nicht als öffentliche Corporation aufgenommen, nicht im Genusse vollkommener Staatsbürgerrechte sind (vgl. §. 33. des II. Edicts) und §. 34. desselben Edicts rechnet hierzu ausdrücklich

„die Anstellung gottesdienstlicher Zusammenkünfte in gewissen dazu bestimmten Gebäuden."

4) Was aber diesen Gesellschaften als Recht zusteht, muß um so viel mehr denjenigen unverkümmert gewährt werden, welche nach §. 9. des Tit. IV.

„gleiche bürgerliche Rechte und Pflichten"

genießen; und so wenig es noch jemals versucht worden ist, die Privatandachten der Mennoniten oder der Israeliten zu beschränken, oder auf einen bestimmten Tag zu fixiren, ebenso wenig oder vielmehr noch mit viel weniger Recht kann man wahrlich gemeint sein, den Protestanten von Landshut, oder Neuburg, oder wo immer eine Beschränkung in der Zeit oder Zahl ihrer Gottesverehrungen zu befehlen.

5) Man wird dagegen vielleicht einwenden, daß nach §. 76. des Religionsedicts alle Anordnungen über den äußeren Gottesdienst als Ort, Zeit, Zahl ꝛc. zu den Gegenständen gemischter Natur gehören, welche, in das Ressort der weltlichen Obrigkeit einschlagend, deren Mitwirkung bedinge.

Allein es springt in die Augen, daß hier nur allgemeine polizeiliche Rücksichten vorgeschwebt haben. Dagegen

6) gewährt der §. 38. desselben Edicts jeder genehmigten Privat- oder öffentlichen Kirchengesellschaft

„unter der obersten Staatsaufsicht"

ausdrücklich

„Die Befugniß nach der Formel und der von der Staatsgewalt anerkannten Verfassung ihrer Kirche alle innere Kirchenangelegenheiten zu ordnen"

und rechnet dahin namentlich auch sub lit. b. die Form und Feier des Gottesdienstes.

7) So wenig nun bestritten werden kann, daß der sonntägliche und namentlich der Festgottesdienst an dem heiligen Christ-, Oster-, und Pfingstfeste bei den Protestanten ritual ist, so wenig kann begriffen werden, wie das Ministerium es auch nur entfernt rechtfertigen kann, den Protestanten von Landshut oder Neuburg den Gottesdienst nur in einer oder der anderen Zeit gestatten, oder überhaupt beschränken zu wollen, wenn er doch einmal nicht versagt werden kann oder darf.

8) Man möchte endlich noch einwenden, daß ahndungswürdige Formfehler hier vorgekommen, und Eigenmächtigkeiten eingetreten seien, die dem Oberaufsichtsrechte des Staates zu nahe treten. Wenn dem aber auch so ist, was dahin gestellt bleiben muß, so liegt hierin wahrlich noch kein Recht, zur Strafe wegen verletzter Form die heiligsten Rechte selbst verletzen zu wollen.

Wer könnte es leidenschaftslos nennen, wenn den Protestanten von Neuburg befohlen wird, ohne Weiteres binnen drei Tagen den Schluß des Betsaals und die Ausantwortung der Schlüssel zu bewirken, gleich als wäre hier Gefahr auf dem Verzug?

Wer sollte nicht vielmehr glauben, daß man es vorziehen würde, unter Ahndung der Formfehler, nachträglich die höchste Bewilligung zu dem zu gewähren, was nichts Anderes will, als Gott, unser Aller Schöpfer, gläubig zu verehren und anzubeten? —

Wenn eine Schaar frommer Wallfahrer, einen Priester in ihrer Mitte, an einer geweihten Feldcapelle Halt macht; der Priester das Meßopfer hält, und die gläubige Schaar vor ihm auf den Knieen liegt, wie sollte es hier der rohen Gewalt beifallen, das Häuflein zu sprengen, und den Gottesdienst unter dem großen Dom des Himmels zu unterbrechen, weil etwa dem Landrichter die Anzeige nicht gemacht wäre?

Und was der einen Confession billig ist, das ist der anderen recht.

Auf diese rechtliche Darstellung der Verhältnisse gründet sich die allerunterthänigste Bitte, es wolle den Protestanten zu Neuburg und Landshut, sowie an allen Orten, wo das Bedürfniß es erheischt, verstattet werden, in einem hierfür passend befundenen Local, so oft sie es wünschen und die Kosten gedeckt sind, jedoch nach vorgängiger Anzeige bei der Obrigkeit auch da ungehindert Gottesdienst zu veranstalten, wo sie keine Gemeinde bilden.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Lucern, 8. März. In einer Proclamation des großen Rathes von Luzern heißt es unter Anderem: „Wie Ihr bei dem von Euren in Gott ruhenden Vätern ererbten christkatholischen Glauben ungestochten und ruhig belassen zu werden wünscht, so werdet Ihr Euere reformirten Mitbürgenossen bei ihrem Glauben ungestört, so lange es der Vorsehung gefällt, belassen wollen. Euer Sinn ist zu religiös, zu eidgenössisch, als daß ihr die Gräuel der Religionsfehden und Religionskriege wieder über unser glückliches Vaterland heraufbeschwören wollet, welche durch die Grundsätze des sogenannten goldenen Bundes von 1586 über dasselbe gebracht worden sind. Ebenso wenig könnt Ihr die Einmischung geistlicher Behörden in Sachen und Rechte des Staates, ebenso wenig könnt Ihr die Befreiung der Geistlichen von weltlicher Gerichtsbarkeit, von Steuern und Abgaben u. dgl. wollen; dafür bürgt uns Euer Sinn für die Unabhängigkeit, für Freiheit und Rechtsgleichheit. Oder wollt Ihr die Erziehung der vaterländischen Jugend einem aus Fremdlingen aller Art zusammengesetzten Orden, Euere dereinst zur Bewahrung republikanischer Freiheit bestimmten Söhne Leuten von entschieden absoluten Grundsätzen anvertrauen, einem Orden, der wegen seinen gefährlichen Bestrebungen vom heiligen Vater selbst, nämlich von Papst Clemens XIV., in der ganzen katholischen Christenheit als verderblich erkannt und aufgehoben worden ist? Sollten die Geistlichen des Landes nicht im Stande sein, Eueren Kindern den Unterricht in der christkatholischen Religion zu ertheilen, und sollten dieselben nicht hinreichende Gewähr für Aufrechthaltung derselben in ihrer Reinheit und Echtheit darbieten? (Basler Z.)

Von der nördlichen Schweizergränze, 1. März. In Luzern erhebt sich die Gegenmeinung gegen die Leu'schen Jesuitenumtriebe in einzelen ganzen Gemeinden mit einer Stärke, welche den Behörden volle Beruhigung einflößen kann. Die damit verbundene Auflehnung gegen die päpstliche Gewalt tritt immer heller ins Volksbewußtsein über; die neue und alte Zeit bekämpfen sich hier Masse gegen Masse. Wer kann vorher bestimmen, daß nicht das allzuheftige römische Bemühen örtlich einen wahren Abfall zu Stande bringen könnte, der wie ein elektrischer Schlag auf die übrige katholische Schweiz, wo Katholicismus und Papstthum irgend ihre Entzweiung fühlen, zurückwirken müßte? Das Bestreben, auf welches das rationalistische Schauen ausläuft, ist gleichermaßen in Zürich selbst dem, dort vor der Hand gelungenen orthodoxen Organismus nicht erlegen und wird nächstens, obwohl in vielleicht weniger schroffer, den geistlichen Stand nicht mehr beunruhigender Form ganz gewiß wieder seine äußere Geltung erlangen. Gerade das Sausen und Brausen der alten Orthodoxie bezeugt ihren künftigen Verfall. Selbst die verschiedenartigen Interessen, die sich darunter verkriechen, werden sie nicht auf lange Zeit zu erhalten vermögen. (L. A. Z.)

Posen, 28. April. Wie störend unsere gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse auf die Functionen der katholischen Priester einwirken, geht unter Anderem daraus hervor, daß von den 107 katholischen Pfarrstellen, welche während des vergangenen Jahres in unserem Regierungsbezirke erledigt worden sind, nur 11 haben wieder besetzt werden können, so daß sich jetzt gegen 100 katholische Gemeinden in unserer Mitte ohne Seelsorger befinden. Dagegen beweist aber auch die Notiz, daß im Laufe des vorigen Jahres bei uns 333 katholische Kirchen im Bau begriffen gewesen und davon 46 vollendet worden sind, wie sehr auf Hebung des katholischen Kirchenwesens hingearbeitet wird. In derselben Zeit wurde an 59 evangelische Kirchen gebaut, und von diesen konnten nur neun für den gottesdienstlichen Gebrauch geöffnet werden. (L. A. Z.)

London, 21. April. Am letzten Sonntagabend war zu Douglas auf der Insel Man der Gottesdienst in der wesleyanischen Methodistencapelle ungestört vor sich gegangen, als der Prediger den Bibeltext für die abzuhaltende Predigt verlas. Plötzlich erhob sich ein starkes, musculöses Weib von ihrem Sitze, ging entschiedenen Schrittes auf die Kanzel los, packte den Prediger um Brust und Arm, und warf ihn mit dem Ausrufe: „Jetzt bin ich zufrieden, der Messias ist gekommen!" die Treppe hinab. Hierauf begann das Weib während eines Lärms und Tumultes, der selbst ihre Stentorstimme übertäubte, eine Bußpredigt an die versammelte Gemeinde, von der man jedoch nur einzele Ausdrücke, wie: „Ihr seid Sünder — das Weib in der Wildniß — der Fluch macht verlassen" — verstehen konnte. Nachdem sich die Aufregung etwas gelegt hatte, bestieg eine Anzahl Männer die Kanzeltreppe, um den Eindringling fortzuschaffen; dieß gelang aber erst nach einem heftigen Widerstande, während die Frau laut schrie, daß sie der von Gott erkorene Prediger sei. Man hat sie vorläufig in ein Irrenhaus geschickt. (Fr. Journ.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 23. Mai 1840. Nr. 81.

Religionsbeschwerden,

welche die protestantischen Mitglieder der baierischen Ständeversammlung in der nachstehend abgedruckten allerunterthänigsten Vorstellung Sr. Maj. dem Könige vorgetragen haben.

(Beschluß.)

Beilage III.

Das Verfahren bei gemischten Ehen betreffend.

Da in den letzten Jahren bei solchen gemischten Ehen, in welchen die katholische Erziehung aller Kinder nicht zugegeben werden wollte, von Seiten der katholischen Geistlichkeit nicht bloß die Trauung, sondern auch die Proclamatien und die Ausstellung der Dimissorialien verweigert worden ist: so wurde in dem Landtagsabschiede vom Jahre 1831 die Bestimmung aufgenommen, daß die katholischen Geistlichen für den Fall, daß in gemischten Ehen die katholische Erziehung sämmtlicher Kinder nicht zugegeben werden will, zwar nicht zur Trauung, aber doch zur Proclamation und Ausstellung der Dimissorialien verbunden seien. In Folge dieser im Art. 19. des Landtagsabschiedes vom 29. Dec. 1831 näher bezeichneten staatsgesetzlichen Verschrift, und nachdem hierüber von dem königl. Ministerium des Innern mit den Erzbischöfen und Bischöfen des Reichs das erforderliche Benehmen gepflogen worden ist, haben mehrere katholische Geistliche angefangen, bei gemischten Ehen, in denen die katholische Erziehung aller Kinder nicht zugegeben worden ist, gleichwohl die Proclamation und Ausstellung der Dimissorialien nicht, wie es früher geschehen ist, zu verweigern. Andere dagegen sind bei der früheren Verweigerung stehen geblieben. Nun war es früher nach einer von dem höchstseligen Könige Max Joseph selbst erlassenen Entschließung vom 18. Juli 1819 den Brautleuten freigestellt, ihre Trauung in solchen Fällen, wo die Proclamation von Seiten der katholischen Pfarrämter aus unzulässigen Gründen ausdrücklich verweigert oder ungebührlich verzögert werden sollte, ohne Weiteres bei dem protestantischen Pfarramte vornehmen zu lassen; das protestantische Pfarramt konnte dann ohne die katholischen Dimissorialien bloß nach Abnahme des juramenti integritatis trauen, wenn nur die obrigkeitliche Heirathslicenz vorlag und das Aufgebot in der protestantischen Kirche ordnungsmäßig vollzogen war. In Folge dieser Anordnung waren die Hindernisse bei Trauungen gemischter Ehen größtentheils beseitigt, und die katholischen Pfarrämter stellten auch in vielen Fällen die früher verweigerten Dimissorialien aus, weil die Verweigerung doch fruchtlos geblieben wäre. Durch ein einfaches, an alle Regierungen ergangenes und von diesen bekanntgemachtes Ausschreiben des Ministeriums des Inneren vom 3. Mai 1839 ist nun die allerhöchst unmittelbare Entschließung vom 18. Juli 1819 wieder aufgehoben und verfügt worden, daß die Trauung bei Eingehung gemischter Ehen unter ledigen Personen von Seite des protestantischen Pfarramtes ohne Aushändigung der Dimissorialien unstatthaft sei, daß aber die Regierungen im Benehmen mit den bischöflichen Ordinariaten über die genaue Befolgung der bestehenden Verschriften von Seiten der katholischen Pfarrämter zu wachen hätten. Da nun keine Zwangsvorschriften bestehen, nach welchen die katholischen Pfarrämter zur Proclamation und Ausstellung der Dimissorialien mit Nachdruck angehalten werden können, und ebenso wenig jetzt, wie früher, Zwangsmaßregeln werden ergriffen werden: so steht zu befürchten, daß durch die beharrlichen Verweigerungen nicht nur der Schließung gemischter Ehen ungeeignete Hemmungen entgegengesetzt, sondern auch allmählich störende confessionelle Spaltungen werden hervorgerufen werden.

Aber auch in solchen Fällen, wo von Seiten der betreffenden katholischen Pfarrämter die Proclamationen und Dimissorialien nicht verweigert werden, kommen Verhältnisse vor, die zu gerechten Beschwerden Veranlassung geben. Bei gemischten Ehen nämlich, in denen die katholische Erziehung aller Kinder nicht zugegeben wird, werden die katholischen Dimissorialien nicht in der hergebrachten, verordnungsmäßigen Form, sondern in lateinischer Sprache und mit dem ausdrücklichen Beisatze ausgestellt: nullum extra vetitum ecclesiae ob religionem mixtam impedimentum canonicum innotuisse. Ja es sind sogar Fälle neuerdings bekannt geworden, wo, gegen allen bisherigen Gebrauch und selbst im offenen Widerspruche mit dem Verfahren anderer katholischer Pfarrämter, katholische Dimissorialien mit dem oben genannten Beisatze, selbst in solchen Fällen, und zwar unter dem ausdrücklichen Schutze der betreffenden Regierungsbehörde, aus-

gestellt werden, wo doch die katholische Erziehung aller Kinder zugegeben worden ist. Nun ist zwar bekannt, daß das kanonische Recht die disparitas cultus als ein Ehehinderniß betrachtet; aber die disparitas cultus, welche sich ursprünglich und eigentlich nur auf Ehen zwischen Christen und Nichtchristen bezog, später aber auch auf Ehen zwischen rechtgläubigen Christen und Häretikern ausgedehnt wurde, kann ohne Beleidigung gegen die protestantische Kirche nicht auf Ehen zwischen Katholiken und Protestanten erstreckt werden. Denn, geschieht dieß; so werden die Protestanten geradezu als Häretiker oder Ungläubige erklärt, eine Erklärung, die ebensowohl den Bestimmungen des westphälischen Friedens, als den bei uns geltenden Staatsgesetzen entgegen ist und als eine offenbare Schmähung und Beleidigung der protestantischen Kirche betrachtet werden müßte. Aber man darf wohl fragen: „Wo ist der Kanon, der die Ehen zwischen Katholiken und Protestanten verbietet?" Daß durch Erklärungen, durch Bullen und Breven der Päpste die Ehen zwischen Katholiken und Protestanten gemißbilligt worden seien, kann und soll nicht in Abrede gestellt werden. Aber durch solche päpstliche Erklärungen, die keine allgemeine Kirchengesetze sein sollen, werden keine impedimenta canonica gemacht, auch ist von der Mißbilligung bis zum wirklichen Verbote noch ein großer Schritt. Es ist daher auch bekannt, daß in vielen neueren zur Oeffentlichkeit gelangten Erklärungen römisch-katholischer Kirchenbehörden die bestimmte Behauptung enthalten ist, daß die Ehen zwischen Katholiken und Protestanten vollkommen gültig seien, und dann folglich bei ihnen, wenn auch ein impedimentum oder vetitum des Papstes, doch kein impedimentum canonicum vorhanden ist. Sollten aber auch einzele Pfarrer hierüber eine abweichende Meinung haben, so sind sie doch nicht berechtigt, solche in amtliche Zeugnisse, die für den Pfarrer einer anderen Confession bestimmt sind, aufzunehmen; noch weniger aber sollte an die protestantischen Pfarrer die Anmuthung geschehen, Ledigscheine, die mit dem beleidigenden Zusatze des impedimenti canonici ausgestellt sind, anzunehmen und in ihre Acten zu legen. Diese Anmuthung aber geschieht an sie von Seiten weltlicher Stellen, und zwar unter Androhung der Disciplinareinschreitung, trotz der entschiedensten Protestation der geistlichen protestantischen Oberbehörde.

In gleicher Weise beschwerend für die Protestanten ist der Umstand, daß die katholischen Kirchenbehörden in Fällen, wo die katholische Erziehung aller Kinder nicht zugesagt wird, die Dispens von den kirchlichen Aufgeboten eben deßhalb geradezu verweigern. Dadurch kommen Viele, die oft wegen der dringendsten Geschäfts- oder Familienverhältnisse ihre Trauung nicht länger verzögern können, in die augenscheinlichsten Verlegenheiten, so daß sich Manche, durch ihre Verhältnisse gedrängt, nicht anders zu helfen wissen, als daß sie, nur um die ihnen nothwendige Dispens zu erhalten, wider ihren Willen die katholische Erziehung aller Kinder zugeben, ganz offenbar gezwungen zugeben. Nun kann man zwar sagen, die Ertheilung der Dispens sei ein reiner Act der Gnade, und es können deßhalb die katholischen Kirchenbehörden zu ihrer Ertheilung gegen ihren Willen nicht gezwungen werden; allein es wird auch dieß zunächst nicht intendirt, sondern nur das erscheint im Hinblicke auf die Allerhöchste Verordnung vom 18. Juli 1819 als gerecht und billig, daß den protestantischen Pfarrämtern gestattet wird, in solchen

Fällen, wo die Dispensverweigerung eingestandenermaßen auf confessionelle Gründe sich stützt, die Trauung ohne die katholischen Dimissorialien vorzunehmen, und es ist daher ein Gegenstand unserer vor dem erhabenen Throne unseres gerechten Königs geführten Beschwerde, daß dieß durch die schon oben erwähnte Ministerialverfügung vom 3. Mai 1839 geradezu unmöglich gemacht werden will. Durch die auf alle Theile des Königreichs ausgedehnte Allerhöchste Verordnung vom 8. Nov. 1802 ist bestimmt worden, daß Ehen eines Katholiken mit einer richterlich geschiedenen Protestantin, oder eines richterlich geschiedenen Protestanten mit einer Katholikin, wenn schon ihre gewesenen Ehemänner resp. Ehefrauen noch am Leben sind, gestattet und in allen ihren bürgerlichen Wirkungen als gültig anzusehen seien, wenn gleichwohl nach der Meinung mehrerer katholischen Theologen dergleichen Ehen aus einem ganz anderen Gesichtspuncte betrachtet und als unerlaubt angesehen werden. „Sollte aber — heißt es in jener Bestimmung — der katholische Pfarrer glauben, nach den Grundsätzen seiner Religion die Copulation solcher Ehen nicht vornehmen, oder die nachgesuchten Dimissorialien nicht ertheilen zu können, so soll derselbe nicht dazu angehalten und gegen seine Ueberzeugung zu handeln gezwungen werden, sondern es ist den Eheleuten freizustellen, ihre Trauung bei einem Geistlichen des protestantischen Theiles nachzusuchen, welche in Ansehung der bürgerlichen Rechte die nämliche Wirkung hat, als wenn sie von dem katholischen Pfarrer geschehen wäre, — wobei dergleichen Eheleute kräftig zu schützen sind; und es ist nicht zu dulden, daß die katholisch-geistliche Obrigkeit irgend eine ihrer bürgerlichen Ehre nachtheilige Strafe vollziehe."

Diese Bestimmung ist zwar bis jetzt immer aufrecht erhalten, und es ist erst in dem an sämmtliche Kreisregierungen ergangenen Ministerialrescripte vom 3. Mai 1839 verfügt worden, daß bei Eingehung einer gemischten Ehe mit geschiedenen Ehegatten die protestantische Trauung ohne die Dimissorialien der katholischen Pfarrer geschehen dürfe. Wenn aber neuerdings durch ein Ministerialrescript als nothwendig verlangt wird, daß, weil nach den Satzungen der katholischen Kirche die Ehen der Katholiken mit geschiedenen Protestanten nicht als gültig anerkannt werden, die protestantischen Pfarrämter angewiesen werden sollen, bei Ausstellung der Dimissorialien ausdrücklich zu bemerken, ob der proclamirte Protestant nicht etwa geschieden und der andere Ehetheil noch am Leben sei: so muß eine solche Forderung als sehr befremdend und für die protestantische Kirche beschwerend erscheinen. Durch die protestantischen Pfarrämter also soll ein Ehehinderniß, das weder die protestantische Kirche, noch auch der Staat als ein solches erkennt, förmlich constatirt und zur Kenntniß der katholischen Pfarrämter in einer amtlichen Ausfertigung gebracht werden, als wenn es nicht die Pflicht und das Geschäfft der treffenden katholischen Pfarrämter allein wäre, sich die Kenntniß der nach den Satzungen ihrer Kirche bestehenden Ehehindernisse selbst zu verschaffen. Wie kann man der protestantischen Geistlichkeit eine Verbindlichkeit auflegen, die sie in den Fall bringt, zum Vortheil einer anderen Kirche Etwas gegen die eigene Kirche zu constatiren? Würden sich hierzu die katholischen Geistlichen verbindlich machen lassen? Wir glauben nicht! — Dazu dürfte es nicht geläugnet werden können, daß sich das Ministerium des Inneren in Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom

Digitized by Goog

8. Nov. 1802 mehr in dem Falle befindet, den Satzungen der katholischen Kirche bezüglich der Verehelichung mit geschiedenen Protestanten jedenfalls in so weit zu begegnen, daß es sie den Rechten der protestantischen Kirche dadurch nicht zu nahe treten läßt, als daß es eine Forderung stellt, welche die Protestanten sehr schmerzlich berühren muß.

So treten bei der Schließung gemischter Ehen viele Störungen und Hindernisse hervor, die den Betheiligten sehr lästig fallen, und immer ist es die protestantische Kirche, die darunter empfindlich zu leiden hat. Sind doch mitten in unserem Vaterlande, dem die Einigkeit, das friedliche, einträchtige Zusammenleben und Zusammenhalten der verschiedenen Confessionen so Noth thut, wenn es stark nach Außen und ruhig nach Innen sein soll, sind doch mitten in unserem Vaterlande Stimmen ohne irgend eine Beahndung laut geworden, die über die gemischten Ehen überhaupt den Stab brechen und directe oder indirecte Angriffe gegen sie in der stärksten und auffallendsten Weise enthalten. Solche offen hervortretende Aeußerungen erregen zwar bei allen wahrhaft Vernünftigen nur Widerspruch und Unwillen; aber das ist das wahrhaft Gefährliche und Sträfliche derselben, daß sie denjenigen Theil des Volkes, der tiefer in das Wesen der Sache zu schauen nicht befähigt ist, daß sie die untere Classe des Volkes aufregen, gegen die protestantische Kirche in feindliche Richtung bringen, den Geist polemischer Fehden recht geflissentlich hervorrufen, den Frieden in den Familien stören, und so recht eigentlich den Samen der Zwietracht und der Uneinigkeit ausstreuen. In der That werden auf solche Weise auch die Protestanten zum Theil in nicht geringe Unruhe und Gereiztheit versetzt, wie sie denn auch dadurch sehr nahe berühret werden, daß diejenigen Druckschriften, in welchen in dieser oder jener Beziehung die protestantische Kirche angegriffen und oft mit den schwersten Beschuldigungen überhäuft wird, in freiem und ungehindertem Verkehr sich ausbreiten dürfen, während solche Druckschriften, welche auf Abwehr der gemachten Beschuldigungen und auf Vertheidigung der protestantischen Kirche und ihrer Rechte gerichtet sind, häufig unterdrückt zu werden pflegen.

Ebenso nahe und tief berühren die protestantische Kirche einige sehr bedenkliche Umstände, die bezüglich der religiösen Erziehung der Kinder in gemischten Ehen zu erwähnen sind. Es sind in neuerer Zeit ein paar Fälle vorgekommen, die, weil sie auch in weiteren Kreisen bekannt geworden sind, unter den Protestanten am meisten Befürchtungen erweckt haben, und die wir daher auch mit Umgehung anderer Fälle näher anzuführen uns erkühnen.

Ein im höheren Militärdienste stehender Katholik hatte bei Eingehung seiner Ehe mit einer Protestantin in freiwilliger Uebereinkunft mit dieser einen gerichtlichen, nach allen Seiten hin gültigen Ehevertrag abgeschlossen, nach welchem seine sämmtlichen Kinder protestantisch erzogen werden sollten. Diesem Vertrage war er auch, so lange seine protestantische Ehegattin lebte, nachgekommen, da aber diese zu Anfang des Jahres 1836 starb, hat er an das hiesige königl. Cadettencorpscommando den Auftrag gegeben, daß sein in dieser Anstalt befindlicher und bisher protestantisch unterrichteter 12jähr. Sohn aus dem protestantischen Religionsunterrichte herausgenommen und in den katholischen Religionsunterricht zur kathol. Erziehung gegeben werden solle. Als das treffende protestantische Pfarramt hiervon Kenntniß erhielt, hat es sich in gewissenhafter Befolgung des §. 23. der zweiten Verfassungsbeilage verpflichtet erachtet, sich eine nähere Einsicht in den fraglichen Ehevertrag zu verschaffen, einstweilen aber gegen die nach katholischem Ritus vorzunehmende Firmung des Knaben bei dem königl. Cadettencorpscommando amtliche Protestation einzulegen. Nachdem nun sofort auf's Unzweifelhafteste constatirt worden war, daß in dem gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrage die protestantische Erziehung aller Kinder bestimmt worden war, wendete sich das treffende protestantische Pfarramt abermals an das königl. Cadettencorpscommando, und wies nach, wie der katholische Vater, da seine protestantische Ehegattin gestorben sei, ohne daß der Ehevertrag abgeändert worden wäre, nun kein Recht mehr habe, den geschlossenen Ehevertrag einseitig abzuändern, und seinen Sohn anstatt protestantisch, katholisch erziehen zu lassen. Hierauf bestimmte das königl. Ministerium, daß mit der religiösen Erziehung des mehrgenannten Knaben nach der pfarramtlichen Requisition verfahren werden solle. Demnach war anerkannt, daß der Vater des genannten Cadeten denselben in offenbarem Widerspruche mit seinem Ehevertrage und mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, hatte katholisch erziehen lassen wollen. Gleichwohl hatte der Vater bei dem Ministerium des Inneren eine Beschwerde eingereicht, in deren Folge im Januar des Jahres 1837 aus genanntem Ministerium die Entscheidung erging, daß, da durch den zwischen den Aeltern des genannten Knaben abgeschlossenen Ehevertrag die protestantische Erziehung aller Kinder festgestellt worden sei, und eine einseitige Abänderung eines solchen Vertrages nach §. 12. der 2. Verfassungsbeilage nicht geschehen dürfe, es von Seiten des königl. Cadettencorpscommando's allerdings im hohen Grade ungeeignet gewesen sei, den genannten Knaben auf das ungesetzliche Verlangen seines Vaters hin zum katholischen Religionsunterrichte zuzulassen. Da aber derselbe durch den Empfang der Communion in die katholische Kirche bereits förmlich aufgenommen sei und nach §. 18. der 2. Verfassungsbeilage eine Aenderung nicht mehr eintreten könne, so bliebe allerdings Nichts übrig, als denselben bis zum erlangten Unterscheidungsjahre in dem katholischen Glaubensbekenntnisse zu belassen. Gegen diese gravirliche Entscheidung ist zwar von der obersten protestantischen Kirchenbehörde die Recursbeschwerde an den Staatsrath ergriffen, aber hierauf der Bescheid gegeben worden, daß der ergriffene Recurs als unbegründet abzuweisen und der bezeichnete Knabe bei der katholischen Kirche zu belassen sei.

Wir können nicht bergen, daß dieser Fall, welcher den bestehenden Strafgesetzen geradezu entgegenlauft und zu einer förmlichen Beschwerde Veranlassung geben könnte, überall unter den Protestanten große Befürchtungen erweckt hat, um so mehr, als der genannte Knabe trotz der ausdrücklichen Protestation des treffenden protestantischen Pfarramtes von dem königl. Cadettencorpscommando dennoch zur katholischen Communion zugelassen worden war, dieser Act demnach als erschlichen, jedenfalls als widerrechtlich und ungesetzlich erscheint, und der ungesetzliche Empfang der Sacramente eben, weil er ein ungesetzlicher Act ist, eine gültige Aufnahme in die katholische Kirche nicht hat begründen können. Der §. 18. der 2. Verfassungsbeilage, auf welchen sich das Ministerialrescript bezieht, sagt zwar allerdings, daß der Empfang der Confirmation oder Communion als Aufnahme in eine bestimmte Kirche zu betrachten sei. Aber, wenn solcher Em-

pfang, wie in vorliegendem Falle, gegen den Ehevertrag, auf das einseitige und ungesetzliche Verlangen des Vaters hin, in ungeeignetem Vorschreiten einer hierzu nicht berechtigten Behörde, trotz der ausdrücklichen Protestation des hier in seiner vollen Befugniß handelnden Pfarramtes geschieht: so erfordert Gesetz und Recht, solchen widergesetzlichen Act als null und nichtig zu erklären und ihm keine rechtliche Folge zu geben.

Der andere Fall, welchen wir anzuführen uns gedrungen sehen, ist dieser:

Ein protestantischer Strumpfwirkermeister N. N. hatte bei seiner im J. 1826 mit einer Katholikin abgeschlossenen Ehe bei dem treffenden katholischen Pfarramte das schriftliche Versprechen abgegeben, alle seine Kinder katholisch erziehen zu lassen. Dieses Versprechen hatte er abgegeben, weil das katholische Pfarramt gegen Gesetz und Recht die katholische Erziehung aller Kinder ausdrücklich verlangt hatte. Die Verlobten entschlossen sich, wie auch N. N. ausdrücklich behauptet, nicht freiwillig zu diesem Versprechen; sie waren dazu genöthigt, weil ihnen sonst Proclamation und Trauung verweigert worden wäre. Sie gaben den abgeforderten Revers, ohne in ihrem später vor dem Landgerichte abgeschlossenen Ehevertrage über die religiöse Erziehung ihrer Kinder Etwas bestimmt zu haben. Daher drang denn auch N. N., als seine Frau im J. 1836 gestorben war, ausdrücklich darauf, daß seine Söhne in der protestantischen Religion erzogen werden sollten. Er ging von dem Grundsatze aus, daß sein früheres, vor dem Pfarramte gesetzwidrig abgenöthigtes Versprechen in der Sache nicht entscheiden könne, sondern sein gerichtlicher Ehevertrag, der über die religiöse Erziehung der Kinder keine Bestimmung enthält, und ihn folglich in das §. 14. der 2. Verfassungsbeilage enthaltene Recht, seine Söhne nach seiner Confession erziehen zu lassen, einsetzte. Und dieß um so mehr, als nach den bestehenden Verordnungen bloßen von den Pfarrämtern über die religiöse Erziehung der Kinder ausgestellten Reversen oder protocollarischen Erklärungen irgend eine Verbindlichkeit oder Gültigkeit nicht zuzuschreiben ist. Demnach hat denn auch, wie die Sache zur weiteren Verhandlung kam, die königl. Kreisregierung im Januar 1837 die Entscheidung gegeben, daß die Söhne des N. N. in der protestantischen Religion zu erziehen seien, da bei Eingehung der Ehe ein gerichtlicher Vertrag über die religiöse Erziehung der Kinder nicht errichtet worden sei, und dem bei dem katholischen Pfarramte abgegebenen Reverse keine Gültigkeit beigelegt werden könne. Diese Entscheidung ward hierauf auch von dem Ministerium des Innern, auf Veranlassung einer von dem erzbischöflichen Ordinariate München-Freising in diesem Betreff eingerichteten Beschwerde, unterm 12. Juni 1837 aus den nämlichen Gründen bestätigt. Da aber hierauf das genannte erzbischöfliche Ordinariat eine wiederholte Vorstellung einreichte, kam aus dem königl. Ministerium des Innern unterm 1. Juli 1838 eine Entschließung, welche mit Aufhebung der erst unterm 12. Juni 1837 gegebenen Ministerialentschließung bestimmte, daß die Söhne des N. N. in der katholischen Religion bis zu dem Zeitpuncte erzogen werden sollen, wo sie das gesetzliche Unterscheidungsalter erreicht haben würden. In dieser königlichen Ministerialentschließung ward zwar dem bei dem katholischen Pfarramte abgegebenen Reverse eine Gültigkeit nicht beigelegt, aber doch der Schluß daraus gezogen, daß zwischen N. N. und

seiner Ehefrau ein Uebereinkommen bezüglich der katholischen Erziehung ihrer Kinder wirklich getroffen worden sei. Allein da, wie wir schon gezeigt haben, der Strumpfwirker N. N. sein Versprechen vor dem Pfarramte nicht freiwillig, sondern gezwungen abgegeben hat, da das Pfarramt überhaupt nicht berechtigt oder competent war, ein solches Versprechen zu fordern, da N. N. in seinem gerichtlichen Ehevertrage über die religiöse Erziehung seiner Kinder Nichts bestimmt hatte: so können wir die von dem königlichen Ministerium des Innern unterm 1. Juli 1838 gegebene Entscheidung nicht als beruhigend ansehen. Denn wenn auch der §. 14. der zweiten Verfassungsbeilage so ausgelegt werden könnte, daß unter den „sonstigen Verträgen" jede den Contrahenten beliebige Form derselben verstanden werden dürfte, so können doch gewiß nicht die von incompetenten Behörden geforderten, vor ihnen gezwungen abgegebenen Erklärungen darunter verstanden werden. Wir glauben daher, daß durch diese Ministerialentscheidung, die gegen N. N. unter Strafandrohung, — ungeachtet der von der protestantischen kirchlichen Oberbehörde ergriffenen Remonstration — in Wirksamkeit gesetzt wurde, sowohl dieser selbst als die protestantische Kirche überhaupt in ihren gesetzmäßigen Rechten beeinträchtigt worden ist. Der Strumpfwirker N. N., der es für Gewissenspflicht hält, seine Söhne in dem protestantischen Glaubensbekenntnisse erziehen zu lassen, ist nun förmlich genöthigt, sie für die katholische Kirche zu erziehen, was ihm um so schwerer, ja fast unmöglich fällt, da seine zweite Frau gleichfalls dem protestantischen Glaubensbekenntnisse angehört, und seine Söhne schon längere Zeit den protestantischen Religionsunterricht genossen haben. Auf den Grund dieser in Beilage III. dargelegten Verhältnisse erbitten wir nun von des Königs Majestät ebenso dringend als ehrfurchtsvollst:

1) daß die Dimissorialien bei gemischten Ehen von Seiten der katholischen Geistlichen nicht ferner erschwert oder auf eine für die Protestanten verletzende Weise ausgestellt werden dürfen;
2) daß jene Ministerialverfügungen, durch welche, im Widerspruch mit den Staatsgesetzen, die für die protestantische Kirche zu erziehenden Kinder katholisch erzogen werden sollen, abgeändert und die Protestanten gegen andere, diesen ähnliche Verfügungen kräftigst geschützt werden mögen;

wobei noch ehrfurchtvollst bemerkt wird, daß obige zwei specielle Fälle — namentlich auch der zweite, vom bloßen Rechtsstandpuncte aus betrachtete — nur deßhalb angeführt worden seien, um an ihnen das rechtswidrige Verfahren bei der religiösen Erziehung der Kinder in gemischten Ehen thatsächlich darzulegen. Den moralischen Standpunct der Sache, der bei dem zweiten Falle in Betrachtung kommen könnte, mußten wir hier, wo es sich um Feststellung der rechtlichen Verhältnisse handelte, außer Würdigung lassen.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus dem Haag, 19. April. In den Niederlanden gibt es jetzt 871 katholische Gemeinden und zwar in Nordbrabant 224, in Geldern 105, in Nordholland 109, in Südholland 83, in Seeland 30, in Utrecht 38, in Friesland 31, in Overyssel 53, in Gröningen 11, in Drenthe 4 und in Limburg 183. Man zählt etwa 1,076,800 katholische Einwohner im Königreiche. (Pr. St. Z.)

Hierzu die Beilage Nr. 5.

Digitized by Goog

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1840. Nr. 5.

Bei C. W. Leske in Darmstadt ist erschienen und jede Buchhandlung zu haben:

:mann, Franz Joseph, ordentl. Lehrer am Gymna- m zu Bensheim, **Die Zahlenreihen und ihre nwendung im bürgerlichen Leben.** Zum brauche für Mittel- und Oberklassen an Gymnasien Realschulen. 8. 1839. Preis 12 gr. oder 54 kr. urch klare Darstellung, lebendigen Vortrag, Wahr- strenge Consequenz und Kürze der Beweisführung er Herr Verfasser sich bemüht, dem jugendlichen Geiste Studium der Mathematik annehmlich zu machen. da weiß, wie ungemein abschreckend an und für sich die Mathematik ist, wird die genannten Eigenschaf- es Buches wohl zu würdigen wissen.

Bei J. G. Mittler in Leipzig ist soeben erschienen:

Irenikon

oder

Briefe zur Förderung des Friedens und der Eintracht

Zwischen Kirche und Staat.

Herausgegeben

von

D. Jos. Ign. Ritter,

Domcapitular und Professor der Theologie zu Breslau.

Wo nicht das Recht gilt, sondern die Leidenschaft: da geschieht Willkürliches, Eigenmächtiges, Un- billiges, Empörendes ohne Maaß und Ende. Dräseke, Evangel. Bedenken und Bitten. S. 85.

gr. 8. geh. Velinpapier 12 gr. oder 54 kr.

hnerachtet der vielen Schriften, welche über die Zer- isse zwischen Staat und Kirche erschienen sind, glauben ch, daß diese hier angezeigte Schrift eine nicht unwill- ene Gabe für alle sein werde, welche noch eine Lö- des Streites, kein Zerhauen des Knotens à la Russie, eher suchen. Der Verfasser nämlich, ohne sich mit Parteien einzulassen, hebt die wesentlichen Streitpunkte , und stellt einfach die Grundsätze auf, nach welchen beurtheilen, und die Gebiete des Staats und der abzugrenzen sind. Zugleich weist er nebenbei den Fanatismus ab, als wenn im obwaltenden Streite Interessen könnten compromittirt werden.

---

n Verlage des Unterzeichneten sind erschienen und alle Buchhandlungen zu beziehen:

t, J., sechs Bücher vom wahren Christenthum, nebst en Paradiesgärtlein und Bericht von dem Leben und ieben des Verfassers. Neu herausgegeben von D. J. Friedr. von Meyer. Mit einem Stahlstich. 49½ Bo- gen Royal 8. weiß Druckpapier, in Umschlag geh. 2 fl. 12 kr. oder 1 Thlr. 6 gr.

Luthers verbesserter kleiner Katechismus. 3½ Bog. in 12. 12 kr. oder 3 gr.

Testament, das Neue, mit Psalmen, nach der deut- schen Uebersetzung D. M. Luthers, aus Petit-Schrift 21½ Bog. 18. 12te mit Stereotypen gedruckte Aus- gabe. Velinp. brosch. 1fl. 12 kr. oder 17 gr.

— — — ohne Psalmen. Velinpap. brosch. 54 kr. oder 13 gr.

Die Psalmen. Velinpap. brosch. 18 kr. oder 4 gr.

Frankfurt a. M., im März 1840.

H. L. Brönner.

Bei uns ist erschienen:

M. G. K. Rieger's

Herzens-Postille.

Predigten auf alle Sonn- und Festtagsevangelien.

Neue durchgesehene Auflage.

142 Bogen in 4. Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Zur Empfehlung dieses Werkes erlauben wir uns fol- gendes günstige Urtheil darüber anzuführen: „Ich wüßte kaum ein lebensfrischeres, gedankenreicheres und gediegene- res Erbauungsbuch, als dieses, dessen Herausgeber den Dank des ganzen christlichen Publicums verdient. Ich habe mich wundern müssen, daß das Buch nicht schon früher neu aufgelegt worden ist; denn wenn eine der älteren ascetis- schen Schriften es werth war, in der Kirche neu aufzule- ben, dann diese, die in Sprache und Gedanken etwas un- gemein Grünes und Unverwelkliches an sich trägt."

Wir haben durch den äußerst niedrigen Preis dazu bei- zutragen gesucht, dem Buche die weiteste Verbreitung zu geben.

Bielefeld, im März 1840.

Velhagen und Klasing.

Bei W. Einhorn in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Aufgaben zum Uebersetzen in das Griechische nach Butt- manns Grammatik. Von D. Franke. à 15 gr. oder 1fl. 8 kr. Parthiepreis für Schulen à 12 gr. od. 54 kr.

☞ Dieses Werk des als gelehrter Philolog und als praktischer Schulmann gleich anerkannten Verfassers zeichnet sich vor allen andern seiner Gattung nicht nur dadurch aus, daß es in steter und genauester Beziehung zu der neuesten Auflage der berühmten und trotz aller neu erschienenen

Werke in den meisten Gymnasien eingeführten Buttmann'schen Grammatik, sondern auch durch eine geschmackvollere und zweckmäßigere Auswahl der Beispiele, durch eine bei aller systematischen Form freiere Anordnung seiner Stoffe und namentlich durch die für Geübtere beigegebenen, ungemein zweckdienlichen Uebungen zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Griechische. Schon jetzt haben sich nicht nur einzelne kompetente Richter, unter andern der berühmte D. Bach, Direktor des Gymnasiums zu Fulda, auf das Vortheilhafteste darüber ausgesprochen, sondern es sind auch an mehreren Gelehrten-Schulen, namentlich in Kurhessen, Anstalten getroffen, das Buch sofort im Unterricht anzuwenden.

In der unterzeichneten Buchdruckerei ist gedruckt und zu haben:

Handfibel und erstes Lesebuch für die untersten Classen in Elementarschulen von Ph. Gütlich, Elementarlehrer zu Bischofsheim a. M. Darmstadt 1840.

Diese Fibel enthält 80 Seiten, ist auf starkes Schreibpapier gedruckt und wird, gut gebunden, zu dem niedrigen Preise von 8 kr. abgegeben.

Nach dem Urtheile sachverständiger Lehrer, welche entweder dieses Büchlein schon in ihren Schulen eingeführt haben, oder einführen wollen, ist es so stufenmäßig und der Natur des Kindes so angemessen, daß man unter den vielen ähnlichen Werken schwerlich eins finden werde, welches ihm an die Seite gestellt werden könne. Bei seiner Stufenmäßigkeit enthalte es (auf 80 Seiten) reichlichen Stoff zur Uebung, und derselbe sei so geordnet, daß nie etwas mechanisch oder auswendig gelernt werden könne, auch wenn noch so viele Wiederholungen angestellt würden; immer werde dem Kinde Gelegenheit zur Selbstthätigkeit gegeben. — Auch ist der Stoff so geordnet und vom Leichten zum Schweren fortgeschritten, daß darnach Schreiben und Lesen sehr zweckmäßig mit einander verbunden werden können, und also dieses Büchlein auch bei dem Schreiblesenunterricht gebraucht werden kann. Jeder sachkundige Lehrer wird sich leicht von der Vortrefflichkeit desselben überzeugen.

Von demselben Verfasser hat soeben die Presse verlassen:

Grundsätze der Lautirmethode und Anweisung zur zweckmäßigen Behandlung derselben; (als Anleitung zum Gebrauch der Handfibel und der dazu gehörigen und bald nachfolgenden Lautir- und Lehrtafeln.)

Darmstadt, den 24. April 1840.

Buchdruckerei von J. P. Achtelstätter.

Im Verlage des Unterzeichneten erscheint und ist demnächst in allen Buchhandlungen zu haben:

Heß und Vömel, Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische. 1tes Bändchen.

Auch unter dem Titel:

Heß, Prof. P. C., Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische, für Anfänger, zur Einübung der Formenlehre. 5te verbesserte und vielfach vermehrte Auflage. 20 Bogen. 8. 1 fl. 6 kr. oder 15 gr.

Trotz der vielen griechischen Uebungsbücher, deren fast jedes Jahr einige neue erscheinen, hat sich dieses nützliche und vielverbreitete Schulbuch in vielen der angesehensten Gelehrtenschulen nicht nur bisher behauptet, sondern der Absatz desselben ist noch fortwährend im Steigen begriffen. Auch bei dieser neuen Auflage, welche mit Recht eine vielfach verbesserte und vermehrte genannt werden kann, ist alles aufgeboten worden, um die Zweckmäßigkeit des Buches zu erhöhen. Der Herr Verfasser hat nämlich mit Benützung der seit 1832 erschienenen Uebungsbücher durchgehends die nöthigen Berichtigungen und Verbesserungen angebracht, viele Zusätze gemacht, und namentlich die kleinen Erzählungen für geübtere Schüler vermehrt, so daß es deren jetzt 160 sind. Diese so bereicherte Auflage enthält demnach Uebersetzungsstoff, der für untere Klassen auf mehrere Jahre ausreicht. Zur Erhöhung der Brauchbarkeit dieser Anleitung ist von dem Herrn Verfasser überall auf die jetzt gangbarsten Sprachlehren von Buttmann, Feldbausch, Kühner, Matthiä, Rost, Thiersch und Weckherlin verwiesen worden. Der Unterzeichnete hat durch ein sehr anständiges Aeußere, die größte Correctheit und Billigkeit des Preises sein Möglichstes gethan, um die Einführung des Buches in Gelehrtenschulen zu erleichtern.

Frankfurt a. M. im April 1840.

H. L. Brönner.

Bei Hinrichs in Leipzig ist eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

von Schmieden (Ober- und Geh. Regierungsrath in Berlin), das Elementar- und Bürgerschulwesen in Preußen 1; in der Provinz Brandenburg; in seiner Entwickelung und seinen Fortschritten unter Benutzung authentischer Quellen dargestellt. Mit vielen Tabellen gr. 8. geh. 1840. 12 gr. od. 54 kr. (wird fortgesetzt).

Preusker, Ritter ꝛc. Karl, über öffentliche, Vereins- und Privat-Bibliotheken, so wie andere Sammlungen, Lesezirkel und verwandte Gegenstände, mit Rücksicht auf den Bürgerstand. 2s (letztes) Heft. gr. 8. 1840. 15 gr. od. 1 fl. 8 kr. compl. 1 Thlr. 3 gr. od. 2 fl.

Scriptores rerum Germanicarum
in usum scholarum edid. G. H. Pertz.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung sind kürzlich erschienen:

Scriptores rerum Germanicarum
in usum Scholarum
ex Monumentis Germanicae historicis
recudi fecit
Geo. Heinr. Pertz,

Scren. Familiae Welficae ab historia scribenda.

8. maj. Weiss Druckpapier. 3½ Thlr. od. 6 fl.

Von diesen verdienstlichen und mehrfach gewünschten wohlfeilen Hand-Ausgaben der interessantesten und wichtigsten Scriptoren zum Schulgebrauch und für solche Geschichtsfreunde, denen das Hauptwerk die „Monumenta Germaniae historica“ nicht zugänglich oder zu kostspielig ist, so wie zur Benutzung bei speciellen historischen Studien, sind bis jetzt in angemessener Ausstattung erschienen und zu den beibemerkten sehr

Digitized by Google

billigen Preisen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes auch einzeln zu erhalten:

Einhardi Vita Karoli Magni. ¹/₄ Thlr. od. 27 kr.
Nithardi Historiarum Libri IIII. ¹/₄ Thlr. od. 27 kr.
Liudprandi, Episcopi Cremonensis, Opera omnia. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.
Widukindi res gestae Saxonicae. ³/₄ Thlr. od. 54 kr.
Richeri Historiarum Libri IIII. 1¹/₂ Thlr. od. 2 fl. 24 kr.

Lehrer der deutschen Geschichte, welche ihren Schülern ein lebhaftes Bild einzelner besonders wichtiger Zeitabschnitte zu geben wünschen, werden dieses durch Empfehlung der Lectüre des Einhard, Nithard und Widukind am leichtesten erreichen. Liudprand und Richer sind für die weiter vorgeschrittenen Geschichtsfreunde bestimmt.

In Beziehung auf die Fragen in Asien und Africa empfehlen wir, ausser den bekannten Karten von der Asiat. Türkei, Central-Asien, Iran (Persien), Ostindien, Arabien, à 8 gr. oder 36 kr., folgende bei uns erschienene Karten:

Das Osmanische Reich, die Besitzungen des Pascha's von Aegypten, Griechenland, Persien, Turan und Arabien, nebst angränzenden Ländertheilen. Imperial-Folio. 1839. 12 gr. oder 54 kr.

Turan, Kaukasus-Provinzen, Gouvernements Astrachan und Orenburg, Länder der Kirgisenhorden, Chiwa und angränzende Länder. Imp.-Fol. 1838. 8 gr. oder 36 kr.

Nordwestliches Africa, oder die Staaten Fez und Marokko, Algier Tunis, Tripolis und die grosse Wüste, nebst den Azoren. Imp.-Fol. 1833. 8 gr. oder 36 kr.

Dasselbe, Roy.-Fol. 1834. 4 gr. oder 18 kr.

Nordöstliches Afrika, oder Aegypten, Nubien, Habesch, Kordofan, und Darfur; nebst zwei Beikärtchen, Alexandria und Kairo mit Umgebung enthaltend. Imp.-Fol. 1834. 8 gr. oder 36 kr.

Dasselbe, Royal-Fol. 1829. 4 gr. oder 18 kr.

Der Staat Algier, nebst vier Beikärtchen von den Umgegenden der Städte Algier, Bona, Constantine und Oran. Royal-Folio. 1840. 6 gr. oder 27 kr.

Das geographische Institut zu Weimar.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig sind soeben erschienen:

1.

Der evangelische Lichtfreund.

Eine Zeitschrift für
Wahrheit und Freiheit in der christlichen Kirche.
Herausgegeben von
D. G. Friedrich und D. R. R. Fischer,
angel. Sonntagsprediger zu Frankfurt a. M. — Archidiakonus zu St. Nicolai in Leipzig.

weiter Band in 3 Heften. 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl 12 kr.

Mit diesem 2ten Bande beginnt der 2te Jahrgang ei r Zeitschrift, die, wenn die Idee irgend einmal zeitgeiß war, gewiß es jetzt geworden ist. Die Freunde der angelischen Lehre werden darin reichen Steff zur Kräftiung und Beruhigung gegen die Angriffe an dieselbe finund gern ein Unternehmen durch die Theilnahme unterstützen, deren es bedarf, um seinen Zweck nachdrücklich verfolgen zu können.

2.

Erinnerung an die Weihe der protestantischen Kirche der Königl. Corrections- und Arbeitsanstalt in Zwickau. gr. 8. 6 gr. oder 27 kr.

3.

Schott, H., Was hat Christus für die Frauen gethan und was sollen die Frauen für Christus thun? Aus der heiligen Schrift und der Geschichte beantwortet. gr. 8. 4 gr. oder 18 kr.

Bei dem Landes-Industrie-Comptoir zu Weimar ist erschienen:

Elementar-Unterricht im Nähen,

wie er in der Industrie-Schule des Frauenvereins zu Weimar eingeführt ist und sich auch schon auf dem Lande bewährt hat.

Mit 31 Musterfiguren.
24 Blätter in gr. 4 1839 und 1840.
Zugleich als Vorschriften schöner deutscher und lateinischer Currentschrift. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Neue Schulschriften, welche soeben bei Friedrich Fleischer in Leipzig erschienen sind:

Ehrlich, C. G. (Seminardirector), Methodischer Leitfaden für die Sprachbildungsübungen in den Unterklassen einer Elementarschule. 2te Aufl. gr. 8. 20 Bog. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

— — Methodischer Leitfaden zu Uebungen im schriftlichen Ausdruck in der Elementarschule, gr. 8. 22 ½ Bog. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

— — Vorlegeblätter zu schriftlichen Aufsätzen. 2 Hft. 8. 10 Bogen. 6 gr. oder 27 kr.

— — Gemeinnütziges Lehr- und Lesebuch für die Schuljugend. 20. Aufl. mit 4 Karten. gr. 12. 27 Bogen. 8 gr. oder 36 kr.

Vogel, D. K. (Bürgerschuldirector in Leipzig), deutsches Lesebuch für Schule und Haus. Zunächst für Beförderung religiöser sittlicher Bildung in Elementar- und Bürgerschulen. 8te stereotypirte Aufl. 24 ½ Bogen. 8 gr. oder 36 kr.

(In Breslau, Frankfurt, Basel, Aachen, Crefeld, Leipzig und vielen andern Orten eingeführt.)

— — Neues englisches Lesebuch. Zunächst für Real-, höhere Bürger-, Gewerb- und Handelsschulen. 2te Aufl. gr. 8. 19 Bogen. geb. 21 gr. oder 1 fl. 35 kr.

Cours préparatoire de la langue française, oder methodisch geordnete Lese- und Uebersetzübungen für Anfänger der französischen Sprache. 3te Aufl. 12. 4 Bogen. geb. 4 gr. oder 18 kr.

Nothwendigste, das, aus der Formenlehre der französischen Sprache. Nach dem Dictionaire grammaticale bearbeitet. 8. 2 Bogen. 3 gr. oder 24 kr.

Schulze, D. G. L. (Königl. Sächs. Geh. Kirchen- und Schulrath), kleines mathematisches Hülfsbuch zum Verständniß populärer astronomischer Schriften und Vorträge. gr. 8. Mit 1 Steintafel geh. 12 gr. od. 54 kr.

Lang, C. F., Blätter zur Uebung im Lesen verschiedener Handschriften. Ein Anhang zu jedem Lese-

buch in Volksschulen. 8. 6 Bogen. geh. 5 gr. oder 22 kr.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Novum Testamentum vulgatae editionis juxta Textum Clementis VIII. Romanum, cum variantibus lectionibus antiquissimi Codicis Amiatini; edidit et comentationem isagogicam praemisit Ferdinandus Florens Fleck, Theol. Doctor et Prof. Lips. Ladenpreis 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Diese correcte, mit Stereotypen gedruckte Handausgabe der Vulgata des neuen Testaments enthält unter dem Text die Lesarten der ältesten lateinischen Bibelhandschrift des sechsten Jahrhunderts n. Chr., und gewährt dadurch zugleich ein wichtiges neues Hülfsmittel auch für die Kritik des griechischen Textes. Voraus geht eine sorgfältige literarisch-geschichtliche Untersuchung über den Codex Amiatinus in Florenz und die Vulgata überhaupt aus dem Standpunkt der wissenschaftlichen Kritik.

Leipzig, im März 1840. Karl Tauchnitz.

Für Philologen, Gymnasiallehrer, Schulbibliotheken, Buchhändler und Antiquare ist soeben im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau erschienen:

Grundriss der classischen Bibliographie.
Ein Handbuch für Philologen

von

Dr. *Friedr. Wilh. Wagner.*

Gr. 8. Geheftet. 35 Bogen. Preis 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

Es umfasst dasselbe das gesammte, für den Philologen wichtige bibliographische Material, enthalten in den kritisch- und exegetisch-wichtigen sowohl in Deutschland, als in den übrigen Ländern Europa's erschienenen Ausgaben, Uebersetzungen und Erläuterungsschriften der griechischen und lateinischen Schriftsteller von Erfindung der Buchdruckerkunst an bis zur Mitte des Jahres 1839. Dazu sind alle vorhandenen bibliographischen und literarisch-historischen Werke benutzt, und namentlich die Erklärungsschriften (sowohl die im Buchhandel erschienenen, als alle Dissertationen und Programme in sich begreifend), so wie die Literatur des 19ten Jahrhunderts mit der grössten Vollständigkeit gegeben worden. Jedem Schriftsteller ist ferner sein Geburtsort und die Zeit, wann er gelebt, nach den neuesten Untersuchungen beigefügt, und bei den Schriftstellern, die nur noch in geringen Fragmenten übrig sind, ist auf die Sammelwerke verwiesen worden, in welchen diese Fragmente zusammengestellt sind. In Bezug auf die Schriftsteller selbst aber findet man fast alle, von denen nur noch Notizen auf uns gekommen sind, aufgenommen und nachgewiesen, wo das von ihnen Erhaltene zu finden ist. Es wird demnach durch dieses Buch dem Philologen leicht, sich in Hinsicht auf das über einen Schriftsteller des Alterthums vorhandene Material Rathes zu erholen; dem Gymnasiallehrer, sich mit den neben den grösseren Ausgaben erschienenen Schul-Ausgaben eines Schriftstellers bekannt zu machen; sowie andererseits hierin Buchhändler und Antiquare das vollständigste Repertorium für das seit dem Mittelalter im Gebiete der Philologie Geleistete finden. Wir glauben daher, nachdem wir so den Inhalt des Buches angegeben haben, uns einer weiteren Empfehlung desselben enthalten zu dürfen.

Zum Unterricht empfehlen

folgende in unserm Verlag erschienene sehr correcte gr. 8 Ausgaben, welche durch alle solide Buchhandlungen zu haben sind:

Scribe. La camaraderie ou la courte échelle, comédie en 5 actes. ⅓ Thlr. od. 36 kr. Bertrand et Raton ou l'art de conspirer, comédie. 8 gr. od. 36 kr. Les indépendants, comédie. 8 gr. od. 36 kr. Avant, Pendant et Après, esquisses historiques. 2e édition. 8 gr. od. 36 kr.

Molière. Le malade imaginaire, Tartuffe, L'Avare. 3 comédies. à 8 gr. od. 36 kr. Le Misanthrope, comédie. 6 gr. od. 27 kr.

Racine. Britannicus. Esther, 2 tragédies. à 4 gr. od. 18 kr.

— — Athalie. Phédre. Iphigénie. 3 tragédies. à 6 gr. od. 27 kr.

Regnard. Le joueur, comédie en 5 actes. 8 gr. od. 36 kr.

Souvestre. Henri Hamelin ou le fabricant, comédie. 6 gr. 27 kr. Ein höchst empfehlenswerthes Stück, welches unter dem Titel: Der Fabrikant, sehr grossen Beifall auf den deutschen Theatern gefunden hat.

Voltaire. Zaïre. Mahomed. 2 tragédies. à 6 gr. od. 27 kr.

Berlin, Schlesinger'sche Buch- und Musikhandlung.

In meinem Verlage erscheint soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lützelberger, C. K. J., (ehemaliger Pfarrer zu St. Jobst bei Nürnberg), Die kirchliche Tradition über den Apostel Johannes und seine Schriften in ihrer Grundlosigkeit nachgewiesen. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

Das hohe Interesse und die wissenschaftliche Bedeutung dieser Schrift werden bald allgemeine Anerkennung finden.

Leipzig, im März 1840.

F. A. Brockhaus.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Prediger-Bibliothek, kritische. Herausgegeben von D. J. F. Röhr. XXI Band 1s Heft. Vollständig in 6 Heften. 5⅓ Thlr. oder 9 fl. 27 kr.

Diese Zeitschrift wird in ihrem bisherigen Geiste anhaltend fortgesetzt und sich in ihrer entschiedenen Richtung gegen die obscurantistischen Bestrebungen der Zeit und gegen eine Theologie, welche sich durch altgläubige Buchstäbelei oder durch scheinbar geistreiche Fantasterei geltend zu machen sucht, stets des Vertrauens würdig machen, welches sie schon so lange Jahre beim Publicum genoß.

Neustadt a. d. Orla, im April 1840.

J. K. G. Wagner.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 24. Mai 1840. Nr. 82.

Fortsetzung des christolatrischen Streites in Magdeburg.

Nachdem die in Nr. 61 ff. der Allg. K. Z. enthaltenen Nachrichten zum Abdrucke eingesendet worden waren, so ist in dieser Sache anderweitig Folgendes geschehen.

Das königliche Consistorium in Magdeburg fand nämlich nöthig, dem Pastor Sintenis an der heil. Geistkirche wegen einiger zu seiner Vertheidigung gehaltenen Predigten einen Verweis und eine ernste Bedrohung zu geben. Es beschied daher Sintenis am 28. März vor sich, und gab ihm Folgendes zu erkennen:

Er (Sintenis) sei vorgeladen worden, um wegen mehrfacher, in der letzten Zeit von ihm unternommenen öffentlichen Angriffe auf die evangelische Kirchenlehre zurechtgewiesen und verwarnt zu werden. Er habe nämlich unterm 7. Februar d. J. durch einen Artikel in der Magdeburger Zeitung [die Kritik über die betende Bauernfamilie] viele fromme christliche Gemüther schwer verletzt. Das Consistorium habe ihn dafür christlich zurecht gewiesen, und vor der Wiederhelung ähnlicher Ungebür verwarnt. Er habe aber, ungehorsam dieser Weisung, in mehreren nachmals gehaltenen Predigten Glaubensmeinungen, die mit der Lehre der evangelischen Kirche im Widerspruche ständen, auf eine ungehörige Weise verkündigt, und dadurch gegen die Kirche, in deren Dienst er stehe, sich schwer vergangen. Das Consistorium wolle aber dießmal nicht mit Strenge des Gesetzes [welches Gesetzes?] gegen ihn verfahren, sondern sich mit einem Verweise begnügen, der ihm hiermit mit strengem Ernste ertheilt werde; doch dieß nur unter der Voraussetzung, daß er das Geschehene ernstlich bereuen, und seine dem Consistorium gegebenen schriftlichen Versprechungen gewissenhaft und unbedingt in solcher Weise erfüllen werde, daß er der evangelischen Kirchenlehre, wie sie in der Agende niedergelegt sei, weder in seinen Amtsvorträgen, noch bei dem öffentlichen Unterrichte der Gemeinde und der Jugend entgegentreten wolle. Er werde nachdrücklich gewarnt, Glaubensmeinungen zu verkündigen und „Aeußerungen sich zu erlauben, welche die eben bezeichnete Kirchenlehre verletzen, oder zu verletzen scheinen könnten"; widrigenfalls werde ohne weitere Schonung Amtssuspension und Untersuchung gegen ihn verhängt werden. —

Zu gleicher Zeit rescribirte das königl. Consistorium an den Superintendenten Aßmann in Magdeburg unter dem 28. März Folgendes:

Der Pastor Sintenis habe sich neuerlich erlaubt, zuerst in einem Zeitungsartikel, und dann in mehreren Predigten „wider einen, zum Bestande des kirchlichen Bekenntnisses gehörigen Lehrsatz" Angriffe zu machen, und öffentlich Glaubensmeinungen zu verkündigen, „die mit der fast sonntäglich von der kirchlichen Gemeinde im Gesange und Gebete dargelegten Ueberzeugung im Widerspruche stehen." Es sei daher „Pflicht, die bedrohte Kirchenlehre vor ferneren Verunglimpfungen zu schützen." Sintenis habe daher einen starken Verweis bekommen, und sei im Wiederholungsfalle mit Suspension und Untersuchung bedroht worden. Man verpflichte daher den Superintendenten, die fernere Amtsführung des Pastor Sintenis streng zu beaufsichtigen, und, wenn derselbe in seinen Kanzelvorträgen oder in dem sonstigen Unterrichte der Gemeinde wieder Lehrsätze einmischen sollte, die mit den „Grundbegriffen der evangelischen Kirche" im Widerspruche ständen, davon sofort Anzeige zu machen. Die übrigen Mitglieder des Stadtministeriums habe er „zu ihrer Beruhigung" davon auf geeignete Weise in Kenntniß zu setzen.

Daß sich das Kirchencollegium zum heiligen Geist des Pfarrers Sintenis angenommen und für ihn eine Vorstellung beim königlichen Ministerium eingereicht habe, ist schon früher erinnert worden. Nachdem aber das hier Erzählte geschehen war, so fühlte sich nicht nur Sintenis durch dieses Verfahren verletzt, und reichte deßhalb eine Beschwerde in Berlin ein, sondern auch der Magistrat in Magdeburg glaubte durch die gethanen Vorschritte die Glaubensfreiheit, deren sich die evangelische Kirche erfreut, beeinträchtigt, und reichte in seinem eigenen Namen und im Namen aller Kirchencollegien und der ganzen evangelischen Einwohnerschaft der Stadt eine nachdrückliche Beschwerde beim königl. Ministerium ein, in welcher derselbe unter Anderem erklärte, daß Magdeburg das viele (früher, im 30jährigen Kriege) für die Glaubensfreiheit geflossene Blut seiner Bürger nicht

umsonst vergessen haben wolle. — Welchen Erfolg diese Beschwerde gehabt habe, davon ist bis jetzt noch Nichts bekannt.

Ueber die Schuld, welche dem Past. Sintenis beizumessen sei, läßt sich ein vollkommenes Urtheil nicht bilden, da man nicht weiß und nicht erfährt, was er gepredigt hat, indem der Druck seiner Predigten nicht erlaubt werden ist. Es ist nicht ersichtlich, ob Sintenis in seinen Predigten nur eben das wieder behauptet hat, was er in der Kritik ausgesprochen hatte, nämlich 1) daß das Gemälde und Gedicht unevangelisch und unbiblisch seien, 2) daß man nicht Jesum als Erbarmer in aller, besonders leiblichen Noth, sondern Gott anzurufen habe, und 3) daß Jesus uns gar nicht angewiesen habe, zu ihm zu beten. Hat er in seinen Predigten auch nicht mehr gesagt, so hat er vollkommen Recht, und er hat die Bibel, und in den ersten beiden Behauptungen selbst die Reformatoren und die symbolischen Bücher auf seiner Seite. Hat er aber in seinen Predigten mehr behauptet, und, was man aus seiner Kritik schließen wollte, gelehrt, Christus sei nicht anzubeten und gar nicht anzurufen; so war dieß besonders und bestimmt hervorzuheben. Dieß ist nun aber nicht geschehen, und daher ist wohl auch Sintenis in seinen Predigten nicht weiter gegangen, als in seiner Kritik, und man hat das, was man in der Kritik gefunden zu haben, oder daraus schließen zu dürfen vermeinte, sofort als völlig erwiesen angesehen, nämlich daß Sintenis die Anbetung Christi, das Beten zu ihm, folglich auch seine Gottheit verwerfe. Das war es ja, was ihm gleich nach dem Erscheinen seiner Kritik von den Controverspredigern und vom Consistorium selbst, als in der Kritik ausgesprochen, Schuld gegeben wurde, und man findet nicht, daß ihm vorgeworfen wird, er sei in seinen Predigten noch weiter gegangen, als in der Kritik. In dem Verweise vor dem Königl. Consistorium kommt davon Nichts vor, sondern die Kritik und die Predigten werden in Hinsicht ihres Inhaltes als identisch angesehen.

Ist nun dieß wirklich der Fall, so kann man das gegen Sintenis vorgenommene Verfahren nicht billigen, indem dann seine Kritik und seine Predigten, wie schon gezeigt worden ist, in der Hauptsache recht hatten. Es ist ihm auch bei seinem Vorstande am 28. März eine neue Abweichung vom Glauben nicht beigemessen, sondern er nur deßwegen zurecht gewiesen und bedroht worden, weil er das, was er in der Kritik gesagt habe, noch einmal in einigen Predigten vorgetragen habe, und weil das Vorgetragene gegen einen Lehrsatz der symbolischen Bücher und der Kirchenagende streite. — Ueber Beides erlaube ich mir noch einige Worte.

Es wäre freilich besser gewesen, die Sache wäre gar nicht auf die Kanzel gebracht worden; aber Sintenis hat nicht begonnen, sondern die Herren Kämpfe und Bethmann, denen dann Herr Reinhardt und der Herr Bischof Dräseke folgten. Dieß diente daher dem Past. Sintenis allerdings zur Entschuldigung. Wenn man verlangte, Sintenis solle sich nicht auf der Kanzel vertheidigen, so mußte man auch nicht erlauben, daß er von den Kanzeln herab angegriffen wurde. Da man dieß gestattete, so mußte man auch dem Angeklagten die Vertheidigung auf demselben Wege gestatten. Zur Vertheidigung war aber Sintenis nicht nur berechtigt, sondern selbst genöthigt, durch die ganz unbemessene Weise, auf welche er von den Kanzeln aus angegriffen wurde. Er wurde ja als das Unkraut unter dem Waizen, als der Feind

Christi, als ein Ungläubiger, der es nicht ehrlich mit Christo meine, der Christi Brod esse und Christum mit Füßen trete, den christlichen Glauben schände und lästere u. s. w. dargestellt. Konnte und durfte denn Sintenis zu solchen injuriösen Anschuldigungen, die ihn als zur Führung des Lehramtes ganz unwürdig darstellten, still schweigen? Mußte er nicht seine Gemeinde über das, was er eigentlich in der „Kritik" gewollt habe, aufklären, und jene ungebührlichen Aufbürdungen von sich ablehnen? War er dieß nicht seiner Gemeinde und seinem Amte schuldig? —

Doch wir wenden uns zum zweiten Puncte, nämlich daß Sintenis der Kirchenlehre von dem Beten zu Christo widersprochen habe. Zugegeben, wiewohl es nicht völlig klar ist, Sintenis habe nicht nur das ausschließliche Beten in aller Noth zu Christo, sondern alles Beten zu ihm verworfen, so hatte er dieß gethan 1) nicht als Prediger im amtlichen Unterrichte seiner Gemeinde, sondern in einer politischen Zeitung, als Schriftsteller, nicht als Pastor an der heil. Geistkirche. Nur erst nachdem er von anderen Pastoren auf ihren Kanzeln angegriffen worden war, sah er sich genöthigt, die Sache auch auf seine Kanzel zu bringen. 2) Hat er weder einen Satz der Kirche, noch einen Satz der Bibel aufgestellt und ihn bestritten, sondern vielmehr seine Behauptungen durch Anführung biblischer Sprüche zu erweisen gesucht. Es kann ihm daher nicht beigemessen werden, daß er „Angriffe" auf die kirchliche oder biblische Lehre beabsichtigt habe.

Was aber 3) die Sätze betrifft, daß Sintenis als Diener der Kirche weder der symbolischen Kirchenlehre, noch der eingeführten Agende widersprechen, sondern durchaus nur allein nach den symbolischen Büchern und der Agende lehren dürfe, ja, daß er sich keine Aeußerung erlauben dürfe, welche der Kirchenlehre zu widersprechen scheinen dürfte, widrigenfalls rechtlicher Grund vorhanden sei, ihn abzusetzen: so ist das diesem zu Grunde liegende Princip ein rein katholisches und mit dem ersten Grundsatze der evangelischen Kirche in geradem Widerspruche stehendes. Es verlangt nämlich, daß der Prediger die heil. Schrift nur gebrauchen und nur auslegen soll nach dem in den symbolischen Büchern niedergelegten Schriftverständnisse, folglich nach der kirchlichen Tradition. Dieß eben war es, was auf dem Reichstage zu Speier im Jahre 1529 die katholischen Stände des deutschen Reichs in dem einseitig von ihnen gemachten Reichsabschiede verlangten, nämlich die evangelischen Stände sollten ihren Predigern verbieten, ferner Etwas, was gegen die herkömmliche Kirchenlehre wäre, zu predigen, und sie anhalten, die heil. Schrift nicht anders auszulegen und zu gebrauchen, als nach der hergebrachten Kirchenlehre. Dagegen protestirten die evangelischen Stände aufs Nachdrücklichste, und sprachen die zwei Hauptgrundsätze aus, welche den bleibenden und entscheidenden Charakter unserer Kirche bildeten und noch bilden, nämlich 1) daß die Autorität der Schrift über aller und jeder kirchlichen Lehre stehe, und daß sie daher ihren Predigern nicht wehren könnten, Lehren der Kirche aus der Schrift zu bestreiten; und 2) daß die Schrift schlechterdings nicht nach der herkömmlichen Kirchenlehre und aus ihr zu erklären sei, weil diese eine bloß menschliche sei, sondern „daß die Schrift nur allein aus sich selbst erklärt werden dürfe, weil Nichts gewisser sei, als die Schrift selbst." Sie erkannten es wohl, daß sie die ganze Reformation aufgeben und als ein Unrecht verdammen würden, wenn sie diese zwei Grundsätze aufgeben

Digitized by Goog

wollten. Denn eben dieses war es ja, was man Luthern, Zwingli und Anderen katholischerseits vorhielt: daß sie den Kirchenglauben bestritten und anders lehrten, als hergebracht sei, und daß sie die Bibel nicht nach dem festgestellten Kirchenglauben auslegten. Rom bedeutete sie ebenso, wie jetzt Suttenis bedeutet wird, nämlich nicht vom Kirchenglauben und dem Kanon abzuweichen, und die Schrift nicht anders, als nach dem Kirchenbekenntnisse zu verstehen und zu gebrauchen. Wenn wir daher jetzt unsere Religionslehrer in gleicher Art bedeuten, so verdammen wir die Reformatien und die Reformateren, und die Päpste hatten ebenso gutes Recht, als jetzt ein Consistorium, „den bedrohten Kirchenglauben zu beschützen", und gegen die Reformateren mit Kirchenstrafen zu verfahren.

Aber sind nicht die Prediger Diener der Kirche, und müssen darum nur das lehren, was die Kirche vorgeschrieben hat? — Ich antworte: die katholischen Geistlichen sind Diener ihrer Kirche; denn theils ist ihnen keine selbstständige Theologie gestattet, sondern sie müssen unbedingt der Autorität des hergebrachten und festgestellten Kirchenglaubens und den Aussprüchen Roms gehorchen, theils ist das, was sie leisten, nicht das Lehren des Evangeliums aus heiliger Schrift und aus Autorität der Schrift, als vielmehr das Verkündigen des Kirchenglaubens, insbesondere aber das Verrichten priesterlicher Handlungen, das Verwalten kirchlicher Ceremonieen. Daher bedürfen auch die katholischen Geistlichen der Schriftgelehrsamkeit nicht, und ihre Bischöfe sind ohne exegetische Kenntnisse, sowie es auch keinen Anstoß erregte, daß der verstorbene Erzbischof Spiegel zu Cöln weder hebräisch noch griechisch verstand. Wozu auch dieses Gerüste beschwerlicher Gelehrsamkeit, wenn der Bischof, als solcher, keinen Gebrauch davon machen, sondern bloß den Nachhall der kirchlichen Lehre weiter geben soll? — Die evangelischen Geistlichen sollen aber nicht etwa bloß die Instrumente zur Fortpflanzung der symbolischen Bücher, auch nicht bloß die den Ceremonieendienst der Kirche verrichtenden Diener sein, sondern vor allem anderen Dolmetscher des göttlichen Wortes in heiliger Schrift. Sie führen nicht den Namen Kirchendiener (das sind die Küster), sondern Diener des göttlichen Wortes, ministri (nicht ecclesiae, sondern) *verbi divini*, und ihr Amt heißt ministerium verbi divini, der Dienst am göttlichen Worte. Daher es bei uns das erste Erforderniß des Predigers ist, daß er hebräisch und griechisch versteht und die Schrift auslegen kann. Denn nicht die symbolischen Bücher und ihre Lehrsätze, sondern das Wort Gottes aus heiliger Schrift soll er in Kirchen und Schulen predigen. Man lese nur den 28. Artikel der Augsburgischen Confession. Da heißt es: „Die Gewalt der Bischöfe ist die Gewalt, das Evangelium zu predigen; — denselben Gewalt der Bischoffen übet und treibet man allein mit der Lehre und Predigt Gottes Worts; — derhalben ist das bischöfliche Amt nach göttlichen (nicht: kirchensbrigkeitlichen) Rechten das Evangelium predigen, Lehre urtheilen, und die Lehre, so dem Evangelio entgegen, verwerfen; — wo aber die Bischöffe Etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen oder aufrichten, haben wir Gottes Befehl in solchem Fall, daß wir nicht sollen gehorsam sein." Wo ist denn da irgend ein Wort davon gesagt, daß der Prediger an etwas Anderes gebunden sei oder sein solle, als an das göttliche Wort in heiliger

Schrift? — Und wenn es heißt, sie hätten das Recht, alle Lehre, welche dem Evangelio entgegen ist, zu strafen und zu verwerfen, so ist auch gewiß das Recht da, die unevangelische Lehre, welche die betende Bauernfamilie predigt, zu widerlegen und als irrig zu bezeichnen, so ist überhaupt es ganz gegen die Grundsätze unserer Kirche und ihres Hauptbekenntnisses, die Geistlichen und Prediger nicht auf Gottes Wort, sondern auf die symbolischen Bücher verpflichten zu wollen.

Darum mag man endlich auch sich nicht darauf berufen, daß der Dienst- und Ordinationseid den Geistlichen verpflichte, Nichts vorzutragen, was den symbolischen Büchern entgegen sein könnte, sondern diese als Lehrnorm anzusehen. Denn wer hat den Religionseid auf die symbolischen Bücher eingeführt? — Die Kirche? — Nein, die protestantischen Fürsten und Obrigkeiten haben es seit 1580 gethan, aber gegen den in der Augsburgischen Confession im 28. Artikel festgestellten Unterschied zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt. Ferner war die Einführung des Religionseides ein völliger Abfall von dem Hauptgrundsatze unserer Kirche, daß die Autorität der Schrift über der Autorität der Kirche und ihrer Symbole stehe, und daß die Schrift nicht nach der Kirchenlehre, sondern aus sich selbst, d. i. nach Sprache und Zusammenhang zu erklären sei. Der Religionseid auf symbolische Bücher stellte das entgegengesetzte katholische Princip von der höchsten Autorität der Kirche und kirchlicher Lehren auf, erschuf eine protestantische Tradition, und machte aller ferneren Bibelforschung zu Berichtigung des kirchlichen Lehrbegriffes gänzlich ein Ende, und zwar gerade bei denen, die zur Bibelforschung berufen sind, den Dienern des göttlichen Wortes. So war denn unsere Kirche nicht mehr eine evangelische, denn nicht die Bibel, sondern die symbolischen Bücher waren nun ihre magna charta, sondern eine symbolische; nicht mehr eine im Geiste freie, sondern eine durch menschliche Bücher gebundene. Der Mißgriff war auch so plump und offenbar, daß man sehr bald genöthigt war, den Religionseid nur zu einem bedingten zu machen, nämlich daß er nur in so weit verpflichte, als (quatenus) die symbolischen Bücher mit Gottes Wort übereinstimmten. Damit war er also wesentlich wieder aufgehoben, und daß dieß geschah, war schlechterdings nothwendig, und wurde so sehr gefühlt, daß in allen Verpflichtungsformeln jetziger Zeit der Eid auf die symbolischen Bücher nur als ein bedingter angesehen und ihre Autorität der Schrift unterworfen wird. Zwar war in dem Ordinationseide der neuen preuß. Agende von 1821 der grobe Fehler gemacht worden, die symbolischen Bücher als „Glaubensnorm" aufzustellen, aber in der im Jahre 1829 geschehenen Ueberarbeitung ist das wieder gebessert und der Eid wieder in einen bedingten verwandelt worden. Denn es heißt: der Prediger gelobe „keine andere Lehre predigen und ausbreiten zu wollen, als die, welche gegründet ist in Gottes lauterem und klaren Worte [nicht also in undeutlichen, zweifelhaften Stellen der Schrift], den prophetischen und apostolischen Schriften des Alten und Neuen Testaments, unserer alleinigen Glaubensnorm, und verzeichnet in den drei Hauptsymbolen — und in deren Geiste die Agende unserer evangelischen Landeskirche abgefaßt ist, und der zu folgen Euch obliegt." — Wenn nun die Schriftlehre die Glaubensnorm ist, so kann auch nur sie die Lehrnorm sein, wenn wir anders eine evangelische, schriftgemäße

Kirche sein und bleiben, und nicht eine symbolische, agendische, traditionelle Kirche werden wollen.

Nach dem Grundsatze unserer evangelischen Kirche, wie er 1529 feierlich ausgesprochen und stäts wiederholt worden ist, muß es daher unseren evangelischen Geistlichen ebenso gut, als Luthern und den Reformatoren erlaubt sein, aus der heiligen Schrift irrige Vorstellungen der kirchlichen Symbole und Agenden zu berichtigen, oder, wo sie Etwas ohne Grund der Schrift vestgesetzt haben, solches anzuzeigen.

Es scheint aber, als ob in Magdeburg jetzt der zweite Theil der vormaligen Halle'schen Denuntiationssache spielen sollte, und als ob hier das, was damals von den Wortführern beantragt und auch an das Volk gebracht wurde, die aufgeklärten Prediger nicht länger in Kirchenämtern zu leiden, zur Ausführung, wenigstens in einem einzelen Falle, kommen könnte. Man kann aber auch aus dem bisher Geschehenen abnehmen, welchen Erfolg und welche Wirkung die Sache haben dürfte. Es wird eine Zeit kommen, wenn sie nicht schon gekommen ist, wo man wünschen dürfte, man hätte den wohlverdienten Tadel eines unevangelischen Gedichtes nicht mit voreiligem Eifer zu einem Kirchenstreite gemacht, und diesen mit so bittern und doch so schwachen und unzureichenden Waffen begonnen. Es gibt Dinge, bei denen man recht wohl thut, sie nicht zum Gegenstande öffentlicher Discussionen zu machen. Man möge doch in Zeiten bedenken, was zum Frieden dienet, und daß ein Krieg leichter begonnen, als beendigt ist.

Bretschneider.

Kirchenchronik und Miscellen.

Constantinopel, 19. Febr. Der hier residirende griechische Patriarch ist von der Pforte wegen seines Benehmens auf den jonischen Inseln in der Eigenschaft eines Oberhauptes der nichtunirten griechischen Kirche zur Rechenschaft gezogen worden. Man will in dieser Angelegenheit ein förmliches Verfahren beobachtet wissen, und nach reiflicher Erwägung des Thatbestandes das Urtheil über ihn sällen. Es darf Sie dieß nicht befremden; denn erstens wird der Patriarch von Rußland protegirt, dann kann sich die Pforte auch ihren eigenen Unterthanen gegenüber nicht so compromittiren, daß sie, dem Worte und dem Geiste des Hattischerifs vom 3. November entgegenhandelnd, das alte, bei solchen Gelegenheiten beobachtete, höchst summarische Verfahren befolgen sollte. Die ausdrücklichen Worte des Hattischerifs geben dahin, daß von nun an Niemand zur Strafe gezogen werden dürfe, außer nach vorläufiger Erhebung des Thatbestandes, nach ordentlich geführter Untersuchung des Angeklagten und nach gesetzmäßig gefälltem richterlichen Spruche. Die der Pforte von der jonischen Regierung gemachte Bemerkung, daß die Entlassung des Patriarchen aus politischen Rücksichten durchaus keine gerichtliche Förmlichkeiten vertange, scheint ihr ebenso wenig einzuleuchten, als die andere Insinuation, daß der Patriarch in vielfacher Beziehung als Staatsbeamter zu betrachten sei, und der Regierung die Wahl, die Entfernung und Entsetzung ihrer Beamten ohne alle Einschränkung zustehe. Es wird sich daher diese Angelegenheit auf jeden Fall in die Länge ziehen; der Patriarch ist vorerst angewiesen, seine Rechtfertigungsschrift zu verfassen, und ohne Zweifel wird ihm später noch eine fernere Erwiederung auf die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen gestattet werden. Der Patriarch pocht auf diese ihm günstige Stimmung der Pforte, und hat sich in seinem Uebermuthe verleiten lassen, gegen das von ihm gegebene Versprechen, sich bis zur Entscheidung der Sache ruhig verhalten zu wollen, einen Hirtenbrief auf den jonischen Inseln in Circulation zu setzen, worin die ohne Beobachtung der von ihm gegebenen Vorschriften eingegangenen Ehen als nichtig erklärt, und sowohl Bräutigam und Braut, als der Priester, der eine solche einzusegnen sich erdreisten sollte, mit dem kirchlichen Anathem belegt werden. Der Patriarch erstreckt sein Gesetzgebungsrecht auch auf die verbotenen Grade der Verwandtschaft und Schwägerschaft, und dehnt dieses Ehehinderniß, wie man behauptet, bis auf den vierten Grad nach kanonischer Berechnung aus. Auch hier wird die Uebertretung der patriarchalischen Vorschriften mit dem Anathem verpönt. Diese Uebergriffe des Patriarchen bilden nun den Gegenstand, über den die Pforte zu entscheiden hat. Man ist sehr gespannt auf den Ausgang des Streites. Höchst seltsam, fast komisch ist es auf jeden Fall, daß die Pforte zu dem Ausspruche berufen wird, ob der Patriarch seine kirchliche Rechtssphäre überschritten, oder ob er innerhalb derselben gehandelt habe. (A. Z.)

— 4. März. Die Angelegenheit des griechischen Patriarchen ist wider alles Erwarten zu ihrer Entscheidung gelangt. Seine Rechtfertigungsschrift konnte die von Lord Ponsonby geführten Beweise nicht entkräften, da die jonische Regierung dafür gesorgt hatte, jeden Punct der gegen den Patriarchen erhobenen Beschuldigungen actenmäßig zu belegen. Aus der Darstellung Lord Ponsonby's ergab sich nun, daß der Patriarch eine Menge Umtriebe sich zu Schuld hatte kommen lassen, daß derselbe den Anschlägen der Griechen von Macedonien, Epirus, Thessalien und des eigentlichen Griechenlands nicht fremd war, und daß der Einfluß, den er nach und nach auf die griechische, nichtunirte Geistlichkeit im ganzen Umfange seines weitläufigen Sprengels zu gewinnen gewußt hatte, bei seiner verwegenen Gemüthsart einen gefahrbringenden Charakter anzunehmen drohte, der die Pforte selbst für die Folge besorgt machen mußte, wenn ein Mann, wie der Patriarch, die Leitung der geistlichen Angelegenheiten eines nicht unbedeutenden, zugleich zu Widerspännstigkeit und Turbulenz sehr geneigten und in diesem Moment aufgeregten Theiles der osmanischen Unterthanen in Händen behielte. Die Pforte sprach daher ihr „Schuldig" aus, und der griechische Patriarch in Constantinopel ward abgesetzt; zugleich wurden die Berufungsschreiben zur Wahl seines Nachfolgers, die noch in diesem Monate erfolgen dürfte, erlassen. (A. Z.)

Rom, 9. März. Die Befriedigung des Bedürfnisses nach einer Verpflegungsanstalt für erkrankte unbemittelte Protestanten lag von jeher jedem der hiesigen evangelischen Gemeindemitglieder gleich sehr am Herzen. Zwar ist es wahr, die römischen Stadthospitäler waren stäts auch protestantischen Kranken offen; aber ebenso wahr ist, daß ihre geistlichen Vorsteher die Verscheidenden in ihren letzten Stunden mit Bekehrungsversuchen bestürmten, und von den Genesenden die Conversion als Anerkennung der genossenen Pflege direct oder indirect forderten. Günstige Conjuncturen machten es endlich vor einem Jahre möglich, unter dem gnädigen Schutze fast aller europäischen Souveräne ein Hospital für evangelische Glaubensgenossen jeder Nation auf dem Capitol zu stabiliren. Das Institut hat indeß aus sehr nahe liegenden localen Gründen nicht recht gedeihen wollen. Vor Kurzem hätte es fast geschlossen werden müssen, da keiner der römischen Aerzte, aus Scheu, es mit den Vorgesetzten zu verderben, die Cur der kranken Fremden übernehmen wollte. Um so mehr verdient es dankbar anerkannt zu werden, daß D. Alerz aus Aachen, seiner dermaligen Stellung zum Papste ungeachtet, seit seinem Hiersein mit edler, menschenfreundlicher Bereitwilligkeit die unentgeldliche Behandlung der evangelischen Hospitalkranken übernommen. (Berl. Ztg.)

München, 6. April. In der heutigen 36. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten erfolgte durch den Abgeordneten Freiherrn von Seckendorff Vortrag des zweiten Ausschusses über die Vorstellung des protestantischen Kirchenvorstandes zu Ingolstadt, die Erbauung einer Kirche betreffend. Referent und Ausschuß beantragen, daß die Kammer den Antrag stelle: „Se. Majestät möge der protestantischen Gemeinde zu Ingolstadt entweder durch Abtretung eines passenden Locals zu ihren kirchlichen Handlungen, wo möglich der entbehrlichen oberen Franziskanerkirche, nebst den zu ihrer Herstellung erforderlichen Geldmitteln, oder durch Bewilligung einer, zu dem Baue einer neuen Kirche angemessenen Summe aus der Staatscasse, die Erfüllung ihres billigen und sehnlichen Wunsches allergnädigst angedeihen zu lassen, huldreichst geruhen." (Nürnb. C.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 26. Mai 1840. Nr. 83.

Actenstücke über die von dem römisch-katholischen Pfarrer Hanke zu Leipzig gegen den Universitätsprediger D. Krehl daselbst erhobene Klage.

Einige Kirchenzeitungen haben die in der Ueberschrift bezeichnete Klagesache bereits vor mehreren Monaten öffentlich zur Sprache gebracht. Vollständige Auskunft konnten sie schon um deßwillen nicht geben, weil damals die Entscheidung noch nicht erfolgt war. Dieß ist nun geschehen. Da das Resultat nicht bloß zur Rechtfertigung des Angeklagten, sondern vielmehr noch dazu dient, die evangelische Geistlichkeit des Königreichs Sachsen in dem vollsten Vertrauen zu der die Kirche regierenden obersten Staatsbehörde zu bestätigen: so glaubt der Unterzeichnete es der guten Sache schuldig zu sein, die betreffenden Actenstücke hierdurch bekannt zu machen. — Dieselben bestehen A. in dem Erlasse des Regierungsbevollmächtigten, welcher die Anklagepuncte enthält; B. in der Beantwortung des Angeklagten; C. in der Ministerialverordnung über das Resultat der Untersuchung.

Leipzig, 8. Mai 1840.

D. August Ludewig Gottlob Krehl,
ordentl. Prof. der Theologie und Universitätsprediger.

A.

Sr. Hochwürden dem Herrn Universitätsprediger Professor D. Krehl allhier.

Der katholische Pfarrer Hanke allhier hat in einer an das katholische geistliche Consistorium gerichteten Verantwortungsschrift unter Anderem bemerkt: „daß ein Leipziger Prediger auf einer Kanzel, die vor Allem dazu berufen sein solle, die Mehrzahl der künftigen Staatsdiener zu belehren und zu bessern, gegen alles Völkerrecht, das als weltlicher Fürst zugleich anerkannte Oberhaupt der katholischen Kirche, einen Kuttenkönig, die Katholiken aber Götzendiener genannt, und sich ungescheut dahin ausgesprochen habe, daß es unbegreiflich sei, wie in Sachsen, als der Wiege der Reformation, noch irgend ein Katholik gefunden würde, und wie, wenn ein solcher je noch gefunden werden sollte, er geduldet werden könnte."

Nun ist zwar in jener Eingabe der Name des Predigers nicht genannt. Wenn aber die Bezeichnung, „einer Kanzel, die vor Allem dazu berufen sein soll, die Mehrzahl der künftigen Staatsdiener zu belehren und zu bessern ꝛc.", darauf hindeutet, daß unter diesem Prediger Eure Hochwürden als Universitätsprediger verstanden sein könnten; so habe ich Sie, von dem Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichtes dazu veranlaßt, aufzufordern, mir bald gefälligst Ihre Erklärung: ob Eure Hochwürden in einer Ihrer Predigten auf der Kanzel diese Aeußerung gethan haben, zugehen zu lassen.

Mit vorzüglichster Hochachtung.

Leipzig, 10. Juni 1839.

Der Kreisdirector, als Regierungsbevollmächtigter der Universität Leipzig.

v. Falkenstein.

B.

Sr. Hochwohlgeb. dem Königl. Kreisdirecter und Regierungsbevollmächtigten bei der Universität

Herrn D. von Falkenstein.

Ew. Hochwohlgeb. verehrlichem Erlasse zu gehorsamster Folge, säume ich nicht, auf die indirecte Denuntiation des römisch-katholischen Pfarrers Hanke Folgendes vorzustellen.

Die rhetorische Figur der Periphrase, deren sich der Denunciant bedient hat, scheint allerdings die Kanzel der Universitätskirche zu bezeichnen. Nun bin ich freilich nicht die Kanzel, und zwar um so weniger, weil ich nur etwa die Hälfte der jährlichen Frühpredigten halte, folglich nicht Alles spreche, was nach des Denuncianten Rhetorik die Paulinerkanzel spricht. Dennoch ist es möglich, daß der Pfarrer Hanke mich bei seinen Insinuationen im Sinne gehabt hat, wie es dem hohen Ministerium des Cultus wahrscheinlich gewesen ist. Ich nehme daher den hingeworfenen Fehdehandschuh dem erhaltenen Befehle gemäß auf.

Zuerst will es mich bedünken, daß Denunciant ganz verschiedene Dinge, als da sind Jünglinge und künftige Staatsdiener, kirchliche Erbauung, und zwar nach den Grundsätzen des Protestantismus, und Belehrung über die Rechte des weltlichen Regenten des patrimonii Petri, nach dem Völkerrechte geflissentlich durch einander menge, um aus diesem Mengsal Delationsteig auszuwirken. Das zeugt entweder von verwer-

renen Begriffen, oder von bösem Willen. Auch muß ich bemerken, daß der Papst durch seine Protestationen wider den Westphälischen Frieden und die Bundesacte selbst wider das Völkerrecht protestirt hat, und daß das Wort Kuttenkönig, als überaus schlecht gebildet, nie von einem evangelischen Prediger Leipzigs gebraucht, sondern nur von dem Delator selbst fabricirt worden sein kann.

Zum Zweiten. Die Beschuldigung, jener Prediger habe auf der bezeichneten Kanzel „es für unbegreiflich erklärt, wie in Sachsen noch irgend ein Katholik gefunden würde, und wir, wenn ein solcher je noch gefunden werden sollte, er noch geduldet werden könnte", ist wirklich so ungereimt, aberwitzig und verstandlos, daß ich der Ueberzeugung bin, Denunciant glaube selbst nicht daran. Solchen baaren Unsinn kann nur der giftigste Sectenhaß ersinnen; nur eine von Leidenschaft ganz umnebelte Seele kann solcher boshaften Verleumdung Raum geben. Ew. Hochwohlgeb. kennen gewiß unter den hiesigen evangelischen Predigern keinen Verrückten, und haben wohl auch an mir noch keine Spur von Aberwitz und Geistesverwirrung wahrgenommen; nur der Pfarrer Hanke hielt es für möglich, seinen vorgesetzten Behörden einzureden, daß irgend Einer von uns, etwa der Universitätsprediger, eine solche unvernünftige Aeußerung auf der Kanzel gethan habe. Das Gebiet der lides informis scheint in der That groß zu sein. Im Namen aller Leipziger protestantischen Prediger, in meinem eigenen Namen, weise ich die Delation des gedachten Pfarrers Hanke als eine boshafte Unwahrheit mit Abscheu und tiefem Unwillen zurück. Was meine Kanzelpolemik anbetrifft, so pflege ich nie gegen die Katholiken, nicht einmal gegen die katholische Kirche, sondern einzig und allein gegen das römische Papstthum zu streiten. Zu dieser Polemik halte ich mich durch die Wahrheit und den geleisteten Amtseid verpflichtet. Denn in den Schmalkaldischen Artikeln (p. II. a. 4. p. 316. R.), welche zu den beschworenen symbolischen Büchern gehören, wird der Papst für den Antichrist erklärt, und das Wort des Propheten, increpet Dominus te Satana, auf denselben angewendet. Weder das eine noch das andere habe ich bis jetzt je auf der Kanzel erwähnt, aus Liebe zum Frieden. Sollte aber der Pfarrer Hanke nicht wissen, wie von hochgelehrten Mitgliedern seiner Confession über das römische Papstthum geurtheilt wird, so ist er auf die Schriften des Katholiken J. Ellendorf zu verweisen.

Zum Schlusse meiner ehrerbietigen Vorstellung erlaube ich mir Ew. Hochwohlgeb. auf das Gefährliche solcher jesuitischen Insinuationen aufmerksam zu machen, und zu bemerken, daß es kein sichreres Mittel gibt, Religionshaß zu erwecken und zur Flamme anzublasen. Denn Nichts empört mehr, als hinterlistige, heimtückische, verleumderische Delationen. Meine Zuhörer wissen, daß ich nur das echte, aber auch das ganze Evangelium zu predigen beflissen bin, jeden Glauben für falsch und unevangelisch erkläre, der nicht mit Liebe verbunden ist; daß ich nie wider die Irrenden, sondern nur wider den Irrthum streite, und dabei zur Unterthanentreue, zur Liebe gegen den König und seine hohe Familie dringend ermahne, auch sonntäglich recht von Herzen für ihn bete.

Sollten also die Denunciationen des gedachten römisch-katholischen Pfarrers wirklich meiner Person gelten, so erkläre ich sie für Verleumdung.

Genehmigen Ew. Hochwohlgeb. die Versicherung der aufrichtigsten Verehrung.

Leipzig, 11. Juni 1839.

D. August Ludewig Gottlob Krehl.

C.

Das unterzeichnete Ministerium hat auf Ihre Eingabe vom 14. Juni d. J. die Verantwortung des katholischen Pfarrers Hanke zu Leipzig wegen der Ihnen zur Last gelegten Aeußerungen erfordert, und, da er dieselben nachzuweisen nicht vermocht hat, ihm sein Anführen verwiesen, auch ihn für die Zukunft zu mehrerer Vorsicht in Wort und Schrift anermahnen lassen; was man Ihnen hierdurch bekannt macht.

Dresden, 22. September 1839.

Das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

von Carlowitz.

An H.
den Herrn Universitätsprediger
D. Krehl zu Leipzig.

Kirchliche Zustände in Nordamerika.

II.

Die Allg. K. Z. hat es sich zur Aufgabe gemacht, von Zeit zu Zeit Bericht zu erstatten über den kirchlichen Zustand der nach Nordamerika ausgewanderten Deutschen, der um so mehr Aufmerksamkeit verdient und der brüderlichen Theilnahme um so bedürftiger ist, je trauriger im Allgemeinen die Kunde ist, welche von dem verwahrlosten Zustande der deutschen Brüder zu uns herüber kommt. Nach einem Berichte dieses Blattes (Februar 1840) hat sich in Bremen bereits ein Verein zur Abhülfe des Nothstandes der Brüder über den Wassern gebildet, der aber hauptsächlich die christliche Schulbildung der Ausgewanderten im Auge hat, ohne jedoch die kirchliche Wirksamkeit ganz auszuschließen. Und schon vor Jahren traten mehrere Freunde in Langenberg zusammen, um nach ihren Kräften denen Hülfe zu bringen, die nach Amerika verlockt, dort meistens die alte Noth wieder finden, der sie hier entlaufen, und noch die neue dazu, daß sie auch des Trostes des Evangeliums entbehren mußten, der hier die Wunden heilte; und durch die Liebe der Brüder, nahe und ferne, gab der Herr die Mittel in ihre Hand, zwei Prediger des Evangeliums nach Amerika zu den Deutschen hinüber zu senden. Und nun wollen sich viele Freunde der evangelischen Kirche Rheinpreußens im Namen des Herrn zu einem „evangelischen Vereine für die deutschen Protestanten in Nordamerika" bilden, und haben auch die Zusage jetzt schon von mehreren hochstehenden und für das Wohl der evangelischen Kirche warm interessirten Männern von Rheinhessen und Pfalzbaiern, daß sie dem Vereine beitreten und ihn nach Kräften in seinen heiligen Endzwecken fördern würden. Ueber die Bildung dieses Vereines wird zu seiner Zeit das Geeignete in diesen Blättern mitgetheilt und durch sie zur Theilnahme an demselben aufgefordert werden. Der eine der vom Langenberger Vereine ausgesendete Prediger, Namens Mühlhäuser, steht in gesegneter Arbeit in Rochester im Staate Neu-York. Ebenso war dieser Verein die Veranlassung, daß ein anderer,

Digitized by Google

Namens Kempe, das nach einer Arbeitsstätte im Reiche Gottes fragende Auge auf die deutschen Protestanten in Amerika richtete. Und namentlich was dieser Kempe in mehreren Berichten mittheilte, soll hier wiedergegeben werden. — Seinen ersten Bericht hat er am 14. Dec. 1838 von Neu-York aus erstattet, und am Schlusse desselben bemerkt, daß er im Begriffe stände, 300 engl. Meilen nordwestlich weiter ins Land hineinzuziehen, um in dem Städtchen Syracuse einer kleinen protestantischen Gemeinde das Evangelium zu verkündigen. Wir geben nun aus seinem zweiten und dritten Berichte unseren Lesern einen Auszug, und zwar möglichst in Kempe's eigenen Worten.

„Schon am 17. December traf ich wohlbehalten hier ein, nachdem ich flügelschnell bald per Dampfschiff und bald wieder per Dampfwagen die Reise zurückgelegt hatte. Hier in Syracuse angelangt, kehrte ich in ein Gasthaus ein, und erwartete mit der größten Sehnsucht meinen Freund und Bruder, Mühlhäuser von Rochester, 300 englische Meilen weiter westlich, der versprochenermaßen mich hier begrüßen und der Gemeinde vorstellen wollte, da ich, nächst Gott, durch dessen Vermittelung zu dieser Anstellung gelangt bin. Schon am 18. Dec. wollte Mühlhäuser hier sein, aber er kam nicht, und meine Geduld und Sehnsucht wurde auf eine heiße Probe gestellt. Ich ging aus und suchte einige deutsche Familien auf. Die Deutschen wohnen nicht im Orte selbst, sondern außerhalb desselben, sehr zerstreut. Nach langem Suchen fand ich endlich eine Familie, die mich freudig aufnahm. Der Mann des Hauses besuchte darauf mit mir noch einige andere deutsche Häuser, und am Nachmittage sah ich mich nach einer eigenen Wohnung um. Diese fand ich bald im Hause einer einfachen, englischen Familie, zu einem mäßigen Preise. So wurden nach und nach die meisten Deutschen von meinem Hiersein unterrichtet, und nachdem meine kleine Wohnung eingerichtet war, kamen mehrere zu mir, um mich zu begrüßen. Trotz dessen, daß mein Freund Mühlhäuser durch sein Ausbleiben mich in eine so peinliche Lage gesetzt, konnte ich doch keinen Tag versäumen, die Gemeinde zu ordnen. Meine erste Sorge war also die, daß ich ein geräumiges Local aufzumitteln suchte, um Alle, die sich der neuzubildenden Kirche anschließen wollten, zu vereinen, und sie auf diesem Wege Alle zu begrüßen und ihnen den Zweck meiner Sendung zu ihnen mittheilen zu können. Denn ganz fremd in diesem weitläufig gebauten Orte, dazu im Winter, wo alle Wege mit Schnee bedeckt, war es mir ganz unmöglich, jede einzele Familie aufzusuchen. Ich ging dem zufolge zu dem Prediger der englischen reformirten Gemeinde, von dem ich gehört, daß er einen herzlichen Antheil an dem geistlichen Wohle der deutschen Protestanten nähme. Dieser liebe Mann empfing mich mit christlich-treuem Entgegenkommen, als wären wir schon längst mit einander bekannt. Ich sagte ihm, wer ich sei und was ich für ein Anliegen hätte. Er bot mir darauf sogleich seine Hülfskirche zum sonntäglichen Gebrauche an. Es befindet sich hier nämlich bei jeder englischen Kirche ein Nebengebäude, welches die Amerikaner Versammlungszimmer nennen, worin sie des Abends gewöhnlich ihre Betversammlungen, Singschule u. s. w. halten. Damit war ich nun gleich einer großen Sorge enthoben, und so konnte ich noch in derselben Woche eine Einladung an alle Deutsche ergehen lassen, sich zu nächstem Sonntag Morgen in dem erwähnten Locale einzufinden; dieß geschah. — Sonntag den

23. Dec. hielt ich die erste Versammlung. Obwohl es noch kein eigentlicher Gottesdienst sein sollte, so eröffnete ich dieselbe doch mit Gesang und Gebet, las darauf den 23. Psalm vor, legte ein kurzes Zeugniß meines Glaubens vor, ermahnte die Leute zum Danke gegen Gott für das ihnen wiederfahrne Heil und schloß wieder mit Gesang und Gebet. — Darauf theilte ich ihnen die von Neu-York mitgebrachte Kirchenverfassung mit, welche ich ins Deutsche übersetzt habe; schrieb die Namen derjenigen auf, die volle Mitglieder unserer evangelisch-lutherischen Kirche zu sein wünschten und ging sodann zur Wahl eines Kirchenrathes über. Doch darin fanden sich einige Schwierigkeiten zu bekämpfen. Einmal waren noch nicht alle Mitglieder gegenwärtig, und zum andern zeigten sich einige mißtrauische Köpfe, die gern erst wissen wollten, was sie von mir hätten, da sie früher schon einmal mit einem sogenannten Prediger betrogen worden wären. Die Mehrzahl jedoch schenkte mir ihr unbedingtes Zutrauen, und nach einer dreimaligen Zusammenkunft waren alle Namen der beitragenden Mitglieder und der Kinder aufgeschrieben, ein Kirchenvorstand gewählt, bestehend aus 2 Aeltesten, 4 Kirchenmeister (Trustees) und 5 Diakonen, die unter sich wieder einen Präses, einen Secretär und einen Schatzmeister bilden, und so konnte ich am ersten Weihnachtstage schon meine Antrittspredigt halten. Und, o, was empfand mein Herz, daß ich mit der ersten Predigt meiner neuen Gemeinde sogleich die frohe Botschaft bringen durfte: Seelen, auch euch ist heute der Heiland geboren. — So steht denn nun mit Gottes gnädiger Hülfe die kleine Gemeinde von 200 Seelen da. — — Diesen Nachmittag empfing ich auch zu meiner großen Freude von dem geistlichen Ministerium der lutherischen Synode im Staate Neu-York, durch den Präses derselben, Hrn. August Wackerhagen, die längst gewünschte schriftliche Vollmacht zur freien Ausübung aller geistlichen Functionen, so daß meiner Wirksamkeit in dieser Beziehung Nichts mehr im Wege steht. Am 15. Sept. d. J. werde ich auf der Synodal-Versammlung in Clermont die ordnungsmäßige Weihe empfangen.

„Am Sonntage nach Weihnachten wurden die zum Kirchenvorstande gewählten Personen in der Kirche öffentlich proclamirt und der Neujahrstag zu ihrer feierlichen Einsetzung bestimmt. Inzwischen ließ ich auf den Wunsch des Kirchenrathes ein Paar Subscriptionsbogen circuliren, worauf alle Mitglieder ihren jährlichen Beitrag zu meiner Unterhaltung unterzeichnen sollten, und das Ergebniß war über alles Erwarten so günstig, daß über 250 Dollars (ungefähr 350 preuß. Thaler) zusammenkamen. Die Meisten hatten 5 bis 6 Dollar gezeichnet, die Andern darunter und darüber. Auch der vorerwähnte Pastor der englischen Gemeinde hatte schon vor meinem Hiersein einen Subscriptionsbogen für einen deutschen Prediger an seine Gemeinde ausgefertigt, worauf auch gegen 150 Dollar gezeichnet sind, so daß ich mein jährliches Gehalt auf circa 400 Dollar rechnen kann, und will es Gott, so wird es sich damit für die Folge auch noch vortheilhafter gestalten, wenn meine Gemeinde an Mitgliedern heranwächst, wozu ich jetzt die schönsten Hoffnungen hegen darf. Und wenn ich bis zum nächsten Jahre mit Gottes Hülfe erst einmal in englischer Sprache predigen kann, so wird meine äußere Existenz noch mehr gesichert sein. Die kirchlichen Amerikaner, d. h. diejenigen, die zu einer der verschiedenen Kirchen gehören, geben gern für kirchliche Zwecke ihre Opfer; und obwohl von den verschiedensten Confessionen (hier allein sind

deren sechs), so reichen sie sich im Glauben an den, der sich für uns bis zum Tode erniedrigt, die Bruderhand, und bringen in ihrem Glauben dar die Liebe und in der brüderlichen Liebe allgemeine Liebe. Dieß ist aber ein Beweis ihrer Hülfe, daß auch den Deutschen, die doch als Fremdlinge in ihr Land gekommen sind, das Evangelium gepredigt werde. Aber in einem merkwürdigen Gegensatze stehen sie zu den Katholiken, deren nicht wenige hier sind; diese haben es mit ihnen total verderben, während die deutschen Protestanten größtentheils bei ihnen geachtet und wohlgelitten sind. Zwar sind keine Reichen unter ihnen, doch auch keine eigentlich Armen; sie arbeiten meistens an den hier so gewerbreichen Salinen, wo sie als Taglöhner ihr gutes Einkommen finden.

„Januar 1. Da sich im Laufe der verflossenen Woche Niemand gemeldet, der gegen die Wahl eines Kirchenvorstandes Etwas einzuwenden gehabt hätte, so ging ich heute nach beendigtem Gottesdienste zur feierlichen Einsetzung desselben über. Ich erklärte ihnen aus der Schrift die erste Entstehung der Kirchenältesten, legte ihnen ihre heilige Verpflichtung an das Herz, nahm ihnen einige Fragen ab, die sie mit Ja beantworten mußten, und so sprach ich den Segen über sie. Nach diesem wandte ich mich mit einer kurzen Ansprache an die Gemeinde und schloß die Handlung mit Gebet. Diese Feierlichkeit schien einen wohlthätigen Eindruck auf die Anwesenden zu machen, und wir gingen mit Dank und Freude gegen Gott, der unsere Sache bisher so schön hat gelingen lassen, segenwünschend auseinander.

„Januar 6. Der Gesang bei unserem Gottesdienste geht schlecht. Meine Gemeindeglieder sind aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands hier zusammen gekommen, und ein jeder bringt natürlich die Gesangweise mit herüber, wie sie in seiner Kirche, wo er geboren und erzogen, üblich gewesen ist. Dadurch entstand nun bei den meisten, selbst ganz bekannten Melodieen, ein wahres Quodlibet, so daß ich bei der größten Anstrengung nicht im Stande war, ihnen die Stange zu halten. Dazu kommt noch, daß wir bis jetzt keine Gesangbücher haben, und solche erst zum April, wenn die Flüsse wieder offen, zu bekommen sind. So lange sehe ich mich noch in die mühsame Nothwendigkeit versetzt, jede Strophe vorzusagen. Um indessen mehr Tact in den Gesang zu bringen und das überlaute Schreien Einiger zu verhüten, fand ich mich genöthigt, besondere Singstunden einzuführen, mit denen ich diesen Abend schon den Anfang machte. Ich wählte nur dazu vorzugsweise die jungen Leute, die Anlagen und Lust zum Singen hatten. Diese Singstunden gedenke ich wöchentlich einigemal zu halten, bis wir einmal gegen 30 bis 40 Choräle nach einer bestimmten Weise fest haben. Schade, daß ich von mehreren schönen Melodieen keine Noten besitze, ohne welche es schwer hält, immer die richtige Höhe zu treffen.

Januar 7. Diesen Abend hatte ich endlich die große Freude, meinen längst so sehnlich erwarteten Bruder Mühlhäuser aus Rochester in meiner Wohnung zu begrüßen. Welch ein Genuß im fremden Lande, wenn sich ein Paar Seelen, die sich im Vaterlande liebten, nach langer Trennung draußen wieder finden! O wie viel gab es nun gegenseitig zu erzählen, zu fragen und zu beantworten. Sein leider nur zweitägiger Aufenthalt hierselbst war mir nützlich und in mancher Beziehung auf praktische Amtsführung nach den eigenthümlichen Sitten und Gebräuchen dieses Landes sehr belehrend, da dieser treue Bruder in der Zeit seiner Wirksamkeit in diesem Lande sich manche schöne, obwohl oft schwere Erfahrungen erworben hat. Denn ein amerikanischer Prediger unter den Deutschen hat allerdings eine schwere Stellung. Es ist ein eigenes Völkchen, das ihm zu lehren und zu pflegen anvertraut ist, und es will mit Weisheit, Liebe und Geduld regiert sein. Die Meisten sind schon halb verwildert, und bestehen aus einer ungebildeten, rohen, arbeitenden Classe. Schon entartet von allen kirchlichen Ordnungen und bürgerlich-christlichem Leben kommen sie hier hierüber. Freiheit, Unabhängigkeit, Geld verdienen, ist ihr Lebensprincip. Die Verfassung des Landes gestattet ihnen eine freie Ausübung ihrer Triebe, und da geschieht es denn nicht selten, daß diese gottvergessenen Menschen, die sich selbst ein Gesetz zu sein noch nie gelernt haben, die edle Freiheit dieses Landes zu ihrem eigenen Verderben mißbrauchen. Diese nun christlich zu moralisiren, sie zu lehren, um des Herrn willen aller menschlichen Ordnung unterthänig zu sein, sie mit Einem Worte zu einer christlichen Gemeinde zu organisiren, ist zunächst und für die Bildung der äußeren Gemeinde die schwere Aufgabe des Geistlichen.

Doch so viele traurige, niederdrückende, ja entmuthigende Erfahrungen manche Prediger dieses Landes in ihrer Arbeit unter den Deutschen auch haben machen müssen und noch machen, namentlich im Staate Ohio und weiter westlich hinauf: so viele abschreckende Berichte von der kläglichen Stellung eines Geistlichen dahier ich auch im deutschen Vaterlande vernehmen mußte, so kann ich zum Lobe meines Gottes in Wahrheit bekennen, daß mir unter Hundert meines Gleichen das Loos hier aufs Lieblichste gefallen ist. Nicht daß ich ganz ohne Anfechtung der hier erwähnten Ausgeburten geblieben; nicht daß ich von den schwierigen Verhältnissen unter diesem Volke, von der Mühseligkeit der Arbeit unter ihnen Nichts zu erfahren hätte; auch nicht, daß ich schon mich über den Berg hinweg dächte, oder im Bilde der Neuheit Nichts wie Liebe sähe — nein! im Gegentheile habe ich schon recht bittere Erfahrungen machen müssen, und es finden sich täglich, je weiter ich komme, immer neuere und schwerere Verstöße, die zu beseitigen sind, durch den, der das Vermögen dazu darreicht. Ein Drittheil meiner Gemeindeglieder besteht indessen aus Norddeutschen, namentlich Hannoveranern, und diese sind Leute, wie man sie sich nur wünschen kann; sie sind treu, einfältig, und der alte deutsche biedere Sinn ist auf ihrem Angesichte zu lesen; sie wissen das theuere Amt, das die Versöhnung predigt, zu schätzen und lassen sich gern leiten, obwohl ich noch nicht sagen kann, daß sie bei ihrer Gottesfurcht im biblischen Sinne schon Christen wären. — Ein anderer Theil freut sich, einen Prediger hier zu haben, damit ihre Kinder doch unterrichtet werden, und sie selbst nicht ins Heidenthum versinken; doch möchten sie diesen Nutzen lieber umsonst haben, als daß sie Etwas dafür bezahlen sollen. Nur ein Drittheil kann ich eigentlich das moralisirt nennen, und diese machen mir denn allerdings manche Sorge, Mühe und Verdruß. Doch mit Gottes Hülfe wird es mir gelingen, auch diese wenigstens einmal zur äußeren Zucht und kirchlichen Ordnung zu bringen. Im Allgemeinen kann ich sagen, daß ich das Vertrauen der Leute schon erworben habe. Es kommt so leicht kein Fall mehr vor, wo sie nicht zuvor zu mir kämen und sich Raths erholten; wozu ich Anleitung gebe, wird pünktlich befolgt, wo es die Umstände irgend zulassen; sie kommen mir jederzeit mit geziemender Achtung entgegen und ich erfahre von Tag zu Tage mehr die Bereitwilligkeit ihrer Geneigtheit. Ich muß ihnen Alles sein, Seelsorger, Arzt und Lehrer.

(Fortsetzung folgt demnächst.)

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 28. Mai 1840. Nr. 84

Sendschreiben des Generalsuperintendenten D. Fried. Köster an die Geistlichkeit des Consistorial-Bezirks Stade, im Königreiche Hannover.

Eingesandt vom Pastor Jul. Lunecke zu Stade.

Vorbemerkung.

Die Functionen des Consistoriums erstrecken sich über die Herzogthümer Bremen und Verden, den größten Theil des ehemaligen Hochstiftes Bremen, das 1648 im westphälischen Frieden säcularisirt und an die Krone Schweden als Entschädigung für Kriegskosten abgetreten wurde. Bereits 1651 wurde diese höchste geistliche Behörde angeordnet und eingerichtet und besteht jetzt, nach manchen Veränderungen unter den verschiedenen Regierungen, aus einem weltlichen Präsidenten und zweien rechtskundigen Räthen, die zugleich in der Justizkanzlei als Director und Mitglieder sitzen, aus zweien geistlichen Räthen und einem studirten Secretär, nebst dem übrigen Unterpersonal.

Von jeher finden wir bedeutende Theologen in diesem Collegium. Besonders traf die hannoversche Regierung, welche diesen Landestheil von Dänemark, das ihn 1712 eroberte und bis 1715 besaß, erwarb, mit Umsicht und Weisheit ihre Wahl der höchsten Geistlichen. Ein Pratje, Velthusen, Ruperti, waren die Generalsuperintendenten des größten Theiles im letzten Jahrhunderte.

Ruperti hatte schon vor mehreren Jahren sein 50jähriges Jubiläum gefeiert; und obgleich noch geistig stark, so dachte man doch um so mehr an einen einstigen Nachfolger, als sein College im Consistorium seit längerer Zeit geistesabwesend war und vom Senior des städtischen Ministeriums vertreten werden mußte. Da nun dieser starb, so wählte man vorläufig einen Consistorialrath, der demnächst Generalsuperintendent werden sollte.

Die Wahl fiel auf den prof. ord. D. theol. Fried. Köster in Kiel, der als früherer Repetent in Göttingen, dann als Mitglied des Klosters Loccum wohl dadurch ebenso geeignet war, als durch seine vielseitige, anerkannte Gelehrsamkeit, an die Spitze der Brem- und Verden'schen Kirche zu treten, was jetzt nach Ruperti's Tode geschehen ist.

Und man hat sich in Wahrheit wohl nicht geirrt. Durch seine Milde hat er sich bereits aller Herzen gewonnen, durch seine Frömmigkeit leuchtet er Hirten und Heerde voran; durch seine schon bewiesene Entschiedenheit wird er alle Extreme ins rechte Gleis zurückführen helfen, so daß wir unter ihm einer schönen Zukunft entgegengehen, wohl berührt, aber nicht getrübt durch die Wirren unserer bunten Zeit.

Noch sei bemerkt, daß in der Person eines Hrn. von Hanffstengel, eines durch sein gegründetes Rettungshaus zu Lesum als praktisch bekannten Landgeistlichen, der Consistorialrath und Garnisonprediger ersetzt ist, daß aber der jüngere Bruder desselben, bisher Adjunct des Garnisonpredigers, die cura an der Strafanstalt, die mit ihren 250 Sträflingen wohl die Kraft eines eigenen Geistlichen erfordert, vorläufig bekommen hat.

Dem treuen und gelehrten Senior Möser, der fast zehn Jahre für den Consistorialrath fungirte, ist dagegen ein Theil des bisher genossenen Gehaltes gelassen und von des Königs Majestät der Titel als Consistorialrath beigelegt.

Welcher Geist hier nun in der nächsten Zukunft herrschen wird, das mag das folgende Sendschreiben, durch dessen Mittheilung jeder Leser der Allgem. Kirchenzeitung sich wohlthätig wird angesprochen fühlen, andeuten.

Sie erwarten wohl an dieser Stelle von mir kein Glaubensbekenntniß. Wir wissen ja doch Alle, wo die Lebensadern liegen der evangelischen Kirche, der wir unsere Dienste geweiht haben. Sondern uns gegenseitig zu erwecken zu einem verdoppelten Eifer in der Wahrnehmung unseres hohen Berufs, das allein kann der Zweck dieser Zeilen sein. Darum aber können Sie allerdings fordern, daß ich hier, wenigstens im Allgemeinen, die Grundsätze darlege, nach welchen, wie ich glaube, Christenthum und Kirche in unserer Zeit und in unserer Provinz gepflegt werden müssen, um sich zu reicherer Blüthe zu entfalten. Wohlan denn, unterscheiden wir die beiden Puncte: das Christenthum in der Gegenwart überhaupt, und die Kirche in unseren Herzogthümern insbesondere.

Daß die gegenwärtige Zeit an einem Wendepuncte für die Kirche stehe, am Vorabend großer kirchlicher Ereignisse, wird überall theils dunkel gefühlt, theils klar und bestimmt

Digitized by Google

ausgesprochen. Denken wir nicht bloß an das Wiedererwachen hierarchischer Regungen im Schooße der katholischen Kirche; auch nicht an die Gefahr, welcher der Protestantismus in den Vereinstaaten von Nordamerika ausgesetzt ist, sich in zahllose Secten zu verlieren; Umstände, welche freilich zu sehr ernsthaften Betrachtungen Anlaß geben. Aber mit der katholischen Kirche kommen wir Gottlob! in unserer rein lutherischen Provinz in keine nähere Berührung; und für den kirchlichen Zustand des fernen Amerika bleiben uns im Ganzen nur Wünsche und Gebete übrig. Allein wie steht es im Inneren unserer eigenen deutschen Landeskirche? Da ist der große Kampf zwischen Offenbarung und Vernunft, Supranaturalismus und Rationalismus, zwischen altem und neuem Glauben, Stillestand und Bewegung, oder wie man sonst ihn bezeichnen will, immer noch nicht ausgekämpft. Zwar die Ueberzeugung hat sich mehr und mehr Bahn gemacht, daß der Gegensatz nur in den Extremen recht unterscheidbar sei, in der Mitte aber, wo die Besten sich die Hand reichen, fast verfließe; daß das Christenthum für beide Denkweisen Raum lasse; wenn gleich, je nach dem verschiedenen Standpuncte, die eine als die höhere erscheinen wird, die andere als die niedere. Allein in dem Unbehagen über die Fortdauer dieses Streites haben sich doch gewisse Krankheitssymptome hervorgethan; auf der Einen Seite in dem Straus'schen Mythicismus, der fast die ganze heilige Geschichte in frommen Dunst verflüchtigt, auf der anderen in den Regungen des Mysticismus, welcher, man weiß nicht was für einem, inneren Lichte vertraut, und des Pietismus, welcher gewisse Aeußerlichkeiten der Frömmigkeit zu ihrem Wesen macht; Beide darin einig, daß sie, mit der Kirche unzufrieden, sich von ihr zu trennen Miene machen. Findet nun Strauß Beifall hauptsächlich in solchen Kreisen, wo maßloser Skepticismus gleichbedeutend gilt mit Bildung, so jene mystisch-pietistische Richtung theils unter dem Volke, das in der Noth der Gegenwart eines vesten Haltes bedarf, theils unter den Hegelianern der höheren Classe, welchen ein dialektisch, oder im Gefühle gewonnenrr Pantheismus das Höchste aller Religion zu sein scheint. Unter solchen Bewegungen nun gilt es, eine edle Mäßigung und vesten Muth zu bewahren; — Mäßigung, daß wir nicht in jeder supernaturalistischen Aeußerung sofort Aberglauben wittern, in jeder rationalistischen Unglauben; Muth, daß wir das Vertrauen nicht fahren lassen, Gott werde auch aus diesen Zuständen das Heil der Kirche entwickeln. Fehlt es doch nicht an erfreulichen Erscheinungen, welche die Morgenröthe eines besseren Tages verkündigen. Die sogenannten Gebildeten haben sich der Kirche wieder zugewandt; Unglaube wird nicht mehr als Aufklärung gepriesen, Kanzel und Altar nicht mehr als Ueberbleibsel gothischer Barbarei verachtet. Das eigenthümlich Christliche hat wieder seine Anerkennung gefunden, und allgemein ist das Streben, dasselbe geltend zu machen; ein Streben, welchem selbst die skeptischen Theologen sich nicht entziehen können. Bibel-, Missions- und Mäßigkeitsgesellschaften sind, wie Aeußerungen davon, so auch wirkende Ursachen dazu; und selbst jene mystisch-pietistische Denkweise hat das Gute gehabt, daß sie ein kaltes Reflectiren über den historischen Christus einschränkte, und dem Leben Christi in uns wieder Raum machte. Man klagt über das Vorwiegen der materiellen und sinnlichen Interessen zu unserer Zeit, über ein sich Verzehren in politischen Bestrebungen, über den

herrschenden Sinn einer bloß äußeren Politur, ohne sittliche Tiefe und Tüchtigkeit. Aber vergessen wollen wir doch nicht, daß der weitverbreitete Associationsgeist, das Ringen nach Selbstständigkeit, überhaupt das erhöhte geistige Leben der Zeitgenossen Erscheinungen sind, welche leicht zum Vortheile des Reiches Gottes benutzt werden können.

Vor einigen Jahren wurde in ästhetischen Zeitschriften der Spruch häufig gebraucht: „zu allen Zeiten, wo die Kunst verfiel, ist sie durch die Künstler verfallen." Nehmen wir davon eine Analogie und sagen: zu allen Zeiten, wo die die Kirche verfiel, sie durch die Kirchendiener verfallen. Zwar dürfen wir das Wort nicht allzu scharf nehmen: auch die Gemeinden tragen ihren Theil der Schuld; denn wo der Boden zu hart, kann selbst der edelste Same nicht keimen. Und solche Prediger, welche eine ganz skeptische Bildung empfangen haben, waren sie wohl im Stande, den unausforschlichen Reichthum Christi zu verkündigen, den sie nicht kannten? Aber das ist gewiß, überall, wo das Christenthum gepredigt wird mit Begeisterung, d. h. als Geist und Leben, da gewinnt es noch jetzt die Herzen und macht sich unwiderstehlich Bahn; denn es ist ἔμφυτος λόγος (Jak. 1, 21.), eine unserer Natur ganz angemessene, deren innerstes Bedürfniß befriedigende Wahrheit. Tragen wir also nur mit Wärme das lautere Christenthum vor; und schließen wir als Evangelische besonders uns vest an die Schrift, in welcher die wahren Wurzeln unserer Kraft liegen! Denn aufs Wort ist unsere Kirche gegründet; im Worte besteht sie; durchs Wort wird sie erhalten bleiben. Darum können wir auch nicht lassen von der Augsburgischrn Confession, als unserem Palladium: mag sie einzele Unvollkommenheiten haben, so ist sie doch aus der Schrift erwachsen, ein Meister- und Musterwerk, in welchem die Wesenlehren vom Glauben und der Verdienstlosigkeit der Werke, von der Tiefe des Sündenelendes und der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes, von einer Kirche ohne Pabst und ohne unbiblische Mißbräuche, ebenso einfach, als überzeugend dargethan werden; zugleich das schöne Einheitsband zwischen Lutheranern und Reformirten.

Wenn also in unseren Tagen einige das Christenthum so weit nehmen, daß entschiedener Unglaube sich darunter verbergen kann, und Andere wieder so eng, daß nur eine Secte angeblich wahrer Christen übrig bleibt — theure Amtsbrüder, so lassen Sie uns dagegen den echt evangelischen Sinn vesthalten! Dieser Sinn ist Freiheit von stolzer Menschensatzung durch Gehorsam gegen das Wort vom Kreuze, oder gegen die reine Bibellehre. Ihm ist also freie Forschung in der Schrift ebenso unentbehrlich, als redlicher Glaube an die Schrift. Nimmt der Katholicismus mit seiner Werkheiligkeit jetzt einen neuen Aufschwung; so soll uns das nur ermuntern, auch unser Gutes zu erkennen, die Kraft des Glaubens, als der Religion in ihrer Innerlichkeit, und durch erhöhten Eifer dafür uns bei den Gegnern in Achtung zu setzen. Stehen im Volke Fanatiker auf, die uns Prediger entbehren zu können meinen, oder will die Hegel'sche Philosophie in ihrem Hochmuthe den saftreichen Baum des Lebens zum dürren Begriffe zusammenpressen, so wollen wir Jenen die Wissenschaft entgegenhalten, diesen den Glauben. Denn Wissenschaft ist nichts Anderes als klares Bewußtsein; und Glaube nichts Anderes als ein Ergreifen des Uebersinnlichen mit ganzem Gemüthe. Fern bleibe von uns die Hitze einseitiger

Polemik: die Erfahrung hat ja gelehrt, daß die Wissenschaft unaufhaltsam sinkt, wie solche Polemik steigt. Suchen wir den Kampf nicht auf — wie leicht mischt sich menschliche Leidenschaft in den religiösen Feuereifer! sondern erwarten wir ihn mit Besonnenheit und Fassung, um ihn heiteren Muthes führen zu können! Vereinigen wir uns lieber in der Werthschätzung unserer Kirche, vor welcher die Streitigkeiten auf dem Gebiete der Wissenschaft so viel von ihrer anscheinenden Wichtigkeit verlieren! Eintracht macht stark; und wir kennen ja die dringende Ermahnung des Apostels (Ephes. 4, 3.): „Seid fleißig, zu halten die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens!". In Nordamerika durch das wuchernde Sectenwesen, und bei uns durch das Umsichgreifen des Mysticismus und Pietismus, ist die Kirche in Gefahr, sich völlig zu zersplittern, und jene große, schöne Einheit zu verlieren, welche eine Hauptbedingung ihres segensreichen Wirkens ausmacht. Es ist wahr, mit dem Worte Mysticismus wird jetzt viel Mißbrauch getrieben. Versteht man darunter den Ernst der christlichen Gesinnung, das entschiedene Bekenntniß von Christo, das Festhalten an der geoffenbarten Heilslehre: wer wollte ihn nicht loben? Aber wenn er in dunkelen Gefühlen das Licht der Welt zu haben meint, wenn er mit der Kirche, der er doch angehört, in Opposition tritt, und Etwas für sich sein will, so wird er separatistisch, sektirerisch und gefährlich. Er ist aber nicht anders wieder zu gewinnen, als indem wir ihn durch die Kirche zu befriedigen suchen, durch die Andacht unserer Gesänge, die Innigkeit unserer Gebete, und die Kraft und Fülle unserer Predigten. — Man sagt, bei unseren Nachbarn in England sei die realpraktische Seite der Religion vorherrschend, bei uns Deutschen die ideal-mystische: nehmen wir uns daraus wenigstens den Wink, uns vor aller Einseitigkeit zu hüten! Das Christenthum hat Raum in sich für mancherlei Formen bei einerlei Geist: dulden wir denn jene Formen, wenn nur Geist und Leben darin wohnt; aber streben wir Alle nach dieser Einheit im Geiste; indem wir uns sammeln um den Menschgewordenen, also nicht bloß idealen Gottessohn, der uns von Gott gemacht ist (1 Kor. 1, 30.) zur Weisheit und zur Gerechtigkeit, und zur Heiligung und zur Erlösung!

Komme ich jetzt auf die besondere Lage der Kirche in unseren Herzogthümern, und die daraus hervorgehenden Mahnungen der Zeit, so vergegenwärtigen wir uns das Sprüchwort, in welchem dieser alte Wigmodi-Gau verglichen wird mit einem abgetragenen Mantel, umgeben von kostbar goldener Borte. Denn das Innere der Provinz besteht aus Geest und weiten Haideflächen, welche zwar immer mehr angebaut werden, aber doch nur dem angestrengtesten Fleiße das zum Unterhalte Nöthige gewähren: eben deßhalb liegen sie sehr isolirt; zumal da es an länderverbindenden Kunststraßen noch vielfach fehlt. Dieß bestimmt den religiös-sittlichen Charakter unserer Landleute im Allgemeinen: viel Treue und Redlichkeit, schlichte Gutmüthigkeit und Einfachheit des Glaubens: dabei aber zuweilen Beschränktheit des Geistes, Festhalten an alten Mißbräuchen, wenig Regsamkeit für die höheren Interessen des Lebens. Hingegen der fruchtbare Saum des Landes die Marschen an den Flüssen, besonders an den Hauptströmen, Elbe und Weser, zeigen uns eine aufgeweckte, betriebsame Bevölkerung, die voll kühnen Muthes ihren Boden einem feindseligen Elemente gleichsam abzwingt. Daher Wohlhabenheit und oft schnell gewonnener Reichthum: dessen

Folge Freimuth und edle Unabhängigkeit; aber auch viel Ueppigkeit, schlauer Egoismus und Geringschätzung des Geistlichen, was über Besitz und Genuß hinaus liegt. Das Eigenthümliche unserer Provinz gründet sich mithin auf ihre Abgeschiedenheit einerseits, und doch wieder auf ihre enge Verbindung mit den zwei großen Handelsplätzen, Hamburg und Bremen, ja mit fernen Weltgegenden, durch blühende Schifffahrt. Wie stark nun Beides auf den religiösen Charakter der Einwohner wirke, ist Ihnen, theuerste Amtsgenossen, so wenig unbekannt, daß Sie vielmehr Jeder noch viel besondere Erfahrungen dazu anführen werden. Da will, um zum Christenthume geführt zu werden, der freie Marschbauer ganz anders angefaßt sein, als der belastete Haidebewohner; die wohlhabenden Bau- und Hausleute anders, als die armen Käthner und Tagelöhner. Im Allgemeinen aber stehen Religion und Christenthum, Kirche und Schule überall noch in Achtung; und es kommt nur darauf an, in jeder Gemeinde den rechten Ton zu treffen, um sie dem Evangelium geneigt und folgsam zu machen. Ist auch das lebendige, innere Christenthum noch selten genug, so liegt doch im Volkscharakter ein guter Boden für dasselbe, und der Prediger findet leicht Zugang zu den Gemüthern, wenn er sich ihn nur offen zu erhalten weiß. Beklagenswerth ist, durch die Ungunst der Verhältnisse, besonders auf unseren Moordörfern, der Zustand des Schulwesens: der kärglich besoldete Lehrer hängt ganz von der Gemeinde ab; im Sommer bleibt die Schule fast leer; und der Schreib- und Rechenunterricht, wofür besonders bezahlt wird, steht in der Willkür der Aeltern. In einigen Gemeinden sind das Kirchengebäude und seine Ausschmückung, in anderen Gesang und Orgelspiel der Würde des Gottesdienstes gar zu wenig angemessen. Hoffen wir denn, daß, diese Uebelstände erkannt zu haben, schon ein Schritt sei zu ihrer Abstellung! Unsere drei Städte, Stade, Verden und Buxtehude sind nicht sehr wohlhabend; es fehlt ihnen an reichen, gewerblichen Nahrungsquellen: um so mehr aber ist zu beklagen, daß ihr kirchlicher Sinn keineswegs auf der rechten Höhe steht, daß die Prediger auf Kirchen und Schulen zu wenig Einfluß haben, daß weder Schulzwang besteht, noch durchweg Schulpflichtigkeit; daher manche Kinder gar nicht, oder doch in sehr mangelhaften Winkelschulen erzogen werden.

Andere Besonderheiten unseres Kirchen- und Schulwesens haben ihre Vortheile und ihre Nachtheile. Die Zahl der römischen Katholiken ist unter uns sehr gering: freuen wir uns dessen, in der Erwägung, welche große Wohlthat für ein Land kirchliche Einhelligkeit sei, und mit dem Wunsche, daß Proselytenmacherei von Außen niemals Eingang gewinne! Der reformirten Gemeinden gibt es mehrere, aber Gottlob! zwischen ihnen und den Lutheranern bis jetzt keine feindselige Spannung. Wir haben keinen Eid, sondern nur eine symbolische Verpflichtung auf die symbolischen Bücher; keine gesetzlich vorgeschriebene Agende, sondern nur ein Herkommen, welches in den verschiedenen Gemeinden die liturgischen Handlungen bestimmt. Ersteres wollen wir als eine Wohlthat hochachten, als ein Vertrauen der Kirche, daß wir auch ohne Eid ihren Principien treu bleiben werden. Letzteres ist kein Uebelstand, solange Mißbräuche mit Weisheit fern gehalten werden; und zu einer, allerdings wünschenswerthen Uebereinstimmung in den allgemeinsten Grundsätzen des Gottesdienstes dürfte, wenn Gott Frieden erhält, wohl Aussicht

verhanden sein. In unseren jährlichen Synoden und Conferenzen ist uns ein schönes Band brüderlicher Einigung geblieben; wozu auch solche mehr äußerliche Verbindungen, wie unsere Sterbethaler- und Brandversicherungsgesellschaft, unsere Prediger- und Schullehrerwittwencasse mitwirken. Daher wir rühmen dürfen, daß bei uns das Verhältniß der Prediger zu den Superintendenten, und durch diese zu dem Generalsuperintendenten ein viel engeres sei, als anderwärts. Schätzen wir denn dieses Band nach seinem ganzen Werthe; suchen wir, es immer vester zu knüpfen, immer heilsamer zu machen!

Daß bei uns noch Raum sei zu vielen Verbesserungen des Kirchen- und Schulwesens, ist zum Theil schon im Vorhergehenden angedeutet. „Noch viel Verdienst ist übrig." Lassen Sie uns gemeinschaftlich danach ringen; damit wir mit Ehren unseren Lauf vollenden, und die Nachwelt einst uns segne als Solche, die mit dem anvertrauten Pfunde redlich gewuchert haben. Schon habe ich mich Ihres Entgegenkommens gefreut in Hinsicht einer zu gründenden Predigerbibliothek, welche für unsere von literarischen Hülfsmitteln entblößten Provinz dringendes Bedürfniß ist; und ich werde Ihnen bald anzeigen können, welchen erfreulichen Fortgang dieses Institut gewonnen. Versagen Sie mir nun auch in anderen Rücksichten nicht Ihre vertrauensvolle Mittheilung und kräftige Mitwirkung. Spreche Niemand unter uns: „ich arbeite vergeblich: was vermag der Einzele?" O er vermag viel, unter Gottes Segen, in dem ihm vom Herrn gegebenen Amte (Jes. 40, 4.)! Verzage Niemand an der Sache des Christenthumes, auch unter den ungünstigsten Umständen; bleibt es ja doch göttliche Kraft und göttliche Weisheit! Wir stehen freilich da ohne äußeres Ansehen und weltliche Macht; aber was würden uns die auch helfen, auf dem Gebiete des Geistes! Seyen wir nur eifrig, das Werk des Herrn zu treiben, in Wort und Wandel! Unser Wort komme, „aus Glauben zu Glauben": es fehle ihm nicht die Zuversicht, welche urkräftig die Hörer fortreißt; aber unterstützt werde es durch die Wissenschaft, welche den klarsten, und durch die Kunst, welche den edelsten und schönsten Ausdruck darbeut. Und wie unser Wort, predige auch unser Wandel; so daß wir als ein Salz der Erde, ein Licht der Welt erscheinen! Kein Unwürdiger werde in unserem Kreise geduldet, kein Weinsäufer und Spieler, kein roher Polterer oder scheinheiliger Pharisäer! Dem Conventikelwesen, wo es sich zeigt, sollen wir zu steuern suchen; denn uns hat das Vertrauen der Kirche zu Lehrern gesetzt; aber es geschehe zunächst durch die Seele der Liebe, der Geduld, des erhöhten Amtseifers! Predigen wir nicht bloß den Sündern, sondern auch den Bekehrten; nicht bloß Rechtfertigung, sondern auch Heiligung! — Vergessen wir unsere Schulen nicht, diese Pflanzstätten der Kirche: Nach Pauli Vorgange Allen Alles zu werden, sei unsere Aufgabe; und unser Hauptthema für das Leben: bete und arbeite! für die Zeitumstände: fürchtet Gott und ehret den König!

Und so reiche ich Ihnen im Geiste nochmals die Hand zum edelen Bunde, und erflehe Gottes Segen über Sie, über König und Vaterland, über die evangelische Kirche, über die ganze Christenheit.

Stade, am 23. Febr. 1840, dem Tage meiner Einführung.

Ihr treu ergebener D. Fr. Köster.

Kirchenchronik und Miscellen.

Stuttgart, 24. Febr. Es wurde in öffentlichen Blättern früher schon oft von den vielen Secten, die in Würtemberg herrschen, geschrieben. Von den Pietisten will ich jetzt nicht reden, obgleich diese Secte sich immer mehr und mehr ausbreitet und besonders durch die Gesangbuchssache, die gegenwärtig ganz Würtemberg in Anspruch nimmt, neuen Aufschwung und frisches Leben gewinnt. Eine erfreuliche Nachricht ist es dagegen, daß nun auch, wie ich glaube, der letzte Rest von Separatisten aus dem schönen Würtemberg verschwunden ist. Vor etwa 26 Jahren bildete sich in einem Dorfe des würtembergischen Oberlandes, Namens Rottenacker, eine Gesellschaft, welche mit den Protestanten wenig Gemeinschaftliches mehr hatte. — Rottenacker ist ein durchaus protestantisches Dorf, ringsum aber von katholischen Städten und Dörfern umgeben. Dieser Umstand trug vielleicht dazu bei, daß sich einzele Bewohner gedrungen fühlten, sich um so mehr für sich abzuschließen. So wurde es einer Schweizerin, die sich im Dorfe niedergelassen hatte, leicht, eine Separatistengemeinde nach einem aus der Schweiz mitgebrachten Muster zu bilden. Das in Rottenacker befindliche sehr geräumige Schloß wurde angekauft und zum Hauptsitze der Gemeinde eingerichtet. Jedem, der nicht zu ihr gehörte, war es streng verschlossen, während jedoch an Proselytengewinnung in der Gemeinde Rottenacker selbst eifrig gearbeitet wurde; letzteres war um so leichter, als die Schloßbewohner eine Menge Blutsverwandte im Orte hatten. Diese neu gegründete Separatistenfamilie nannte sich sonderbarer Weise nach dem alten Babylon Babeles-Buben, und ihr streng durchgeführter Grundsatz war: allgemeine Gütergemeinschaft. Uebrigens trieben sie ihre liegenden Gründe nicht selbst um, sondern gaben sie entweder in Pacht oder verkauften sie und warfen den Erlös in die gemeinschaftliche Casse, aus welcher sofort alle Bedürfnisse der Gemeinde bestritten wurden. Männer und Weiber, Jünglinge und Mädchen spannen dagegen Wolle oder flochten Körbe. Ehe, Taufe, Confirmation ꝛc. wurden gänzlich verworfen; von Kirchgang war natürlich ohnehin keine Rede. Dennoch mischte sich die weltliche Obrigkeit nicht in das sinnlose Treiben, obgleich aus dem Umstande, daß Weiber und Mädchen Gemeingut waren, besonders der neugeborenen Kinder und ihrer Familiennamen wegen große Verwirrung und für die übrigen Bewohner Rottenackers ein ebenso großes Aergerniß entsprang. Fast 20 Jahre blieb die kleine Gemeinde in diesem Zustande; da fing sie an, sich selbst aufzulösen. Allein es war nicht sowohl die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit ihrer Glaubensartikel und Grundsätze, welche die Babeles-Buben zur Reue und Umkehr bewog, es war nicht das Unmoralische, welches in der consequenten Durchführung der Gütergemeinschaft lag, wodurch Zwietracht unter der jungen Separatistenfamilie entstand, sondern es war fast einzig und allein die Eifersucht und der Zorn der älteren Weiber, die sich von den jungen Mädchen verdrängt sehen mußten, was die Auflösung der Gemeinde nach sich zog. Es entstanden Händel und Zwietracht, und die Vorsteher konnten bald über die spitzen Zungen der Weiber nicht mehr Herr werden, und so löste sich die Gesellschaft der Babeles-Buben nicht auf einmal, sondern nach und nach auf. Viele der älteren Mitglieder, welche eben die Eifrigsten gewesen waren, hatte der Tod schon hinweggerafft, die jüngeren traten in die bürgerliche Gesellschaft zurück und nur wenige wanderten in die Schweiz aus, um freien Spielraum zu gewinnen, ihrem Unwesen nachzuhängen. Jetzt ist das Schloß in Rottenacker von lauter Webern bewohnt, und wo früher der finstere Geist der Separatisten eine unheimliche Stille verbreitete, da blüht jetzt eine Manufactur, wie weit umher im würtembergischen Oberlande keine zweite zu finden ist. (A. K. Z.)

Herzogthum Nassau, 8. März. Der evangelische Landesbischof D. Heydenreich, der schon seit längerer Zeit leidend ist, hat dennoch von seinem Krankenbette beim Eintritt der diesjährigen Fastenzeit ein Pastoralschreiben an seine Gemeinde erlassen, das heute, am Sonnt. Invocavit, in allen ev. Landeskirchen statt der nachmittägigen Predigten, und nach vorhergehendem Passionsgesange, durch die Geistlichen von den Kanzeln vorgelesen werden soll. Dieser Hirtenbrief, der gleich denen, welche wir in den vorhergegangenen Jahren im echt apostolischen Geiste verfaßt, von dem geistlichen Oberhirten empfingen, ruft uns heute die Worte des Apostels Thomas zu: „Lasset uns mit ziehen, daß wir mit ihm sterben!" Joh. 11, 16. (Fr. Journ.)

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Samstag 30. Mai 1840. Nr. 85.

Einige Worte, bei der Eröffnung des Oldenburgischen Generalpredigervereins am 2. October 1838 gesprochen.

Aus einer kleinen Anzahl von Amtsgenossen, die vor etwa sieben Jahren das Gefühl desselben Bedürfnisses und das Streben nach Einem Ziele verband, ist allmählich ein Verein geworden, der fast alle Geistliche des Landes umschließt; die Theilnahme scheint immer reger und lebendiger zu werden, und mit einer Beharrlichkeit, die es wohl verdient, daß wir die Statuten ändern, an die wir bisher gebunden sind, drängen sich die Brüder des Jeverlandes in unseren Kreis. *) Es kann uns nicht anfechten, wenn noch immer Einer oder der Andere fern bleibt, wohl gar die brüderliche Einladung des nachbarlichen Freundes zu überhören scheint; wir reichen und drücken uns traulich die Hände, und vermissen Keinen, der sich nicht will finden lassen. Aber sollten wir dennoch nicht Ursache haben zu fürchten, unser Eifer möchte allmählich erkalten, und da er jetzt vielleicht den Culminationspunct erreicht hat, zu sinken anfangen, bis er nach dem Ablauf von abermals sieben Jahren vielleicht spurlos verschwunden ist? Die Möglichkeit eines solchen Wechsels können wir nicht läugnen, ohne uns selbst zu täuschen und die Warnungen zu verschmähen, welche die Geschichte so mancher nicht minder ehrwürdigen und wohlthätigen Verbindung an das Herz legt; aber verhüten wollen wir es mit weiser Sorgfalt, daß keiner von uns durch seine Schuld solch einen Wechsel herbeiführe, und sinken lasse, was, ich sage nicht zu viel, geliebte Brüder, was nicht sinken kann, ohne daß unsere Standesehre und unsere Amtswirksamkeit in den Fall hineingezogen wird.

*) Die Geistlichen der Herrschaft Jever bilden einen besonderen Verein. Einzele haben die Aufnahme in den auf das Herzogthum (den älteren Antheil des Landes) beschränkten Generalverein gesucht und gefunden; die gesammte Geistlichkeit des Jeverlandes (ohnehin unter demselben Generalsuperintendenten mit dem alten Herzogthume vereint) begehrte die Aufnahme, ohne daß, wie sonst geschieht, über die einzelen Amtsbrüder ballotirt würde. Zur Zeit ist Allen die Anwesenheit bei allen Berathungen eingeräumt, jedoch nur den nach dem Ballotement förmlich Aufgenommenen das Stimmrecht ertheilt. Künftig stellt sich das vielleicht anders.

Nicht unzweckmäßig möchte es daher sein, wenn wir uns einmal der Vortheile lebhaft bewußt würden, die unser Verein uns gewährt, oder doch gewähren kann, wenn wir sie uns anzueignen verstehen. Bin ich auch nicht im Stande, Ihnen etwas Neues und Unbekanntes zu sagen, so ist es Ihnen doch vielleicht nicht uninteressant, das Bekannte mit Einem Blicke zu überschauen.

Schon die Gelegenheit, einander zu sehen und zu sprechen, ist, wie mich dünkt, mit Recht erwünscht zu nennen. Die Veranlassungen sind mannichfach, die es uns wünschenswerth machen, mit einem oder dem anderen unserer Amtsgenossen uns über Gegenstände unterreden zu können, die sich schriftlich entweder gar nicht, oder doch nur sehr unvollkommen verhandeln lassen; die Entfernung der Orte, die oft lange anhaltende Unfahrbarkeit der Wege, die Menge der Amtsarbeiten, die mit öfteren Reisen verbundenen Kosten, und so manche andere Hindernisse machen es unmöglich, die aufzusuchen, mit denen wir uns unterreden möchten. Wir trösten uns indeß durch die Hoffnung, in dem Kreise der Brüder, die der Einladung zur Generalversammlung folgen, auch diese zu finden, und in einer kurzen, vertraulichen Unterredung schnell zu dem Ziele zu kommen, das der Briefwechsel verfehlt hätte. Vielleicht war es ein längst vergessener Zufall, der uns das Bedürfniß fühlen ließ, hier eine Anfrage zu thun, dort eine Mittheilung zu machen; der Anblick des Amtsgenossen, an den wir damals so lebhaft dachten, erneuert in uns die Gedanken, die in den Hintergrund getreten waren, und wir freuen uns, das Versäumte nachholen zu können.

Aber nicht bloß die begegnen uns hier, die wir aufzusuchen uns veranlaßt sehen; wir treffen mit Manchem zusammen, dessen nähere Bekanntschaft uns, solange wir ihn aus der Ferne beobachteten (wenn man anders von einem theilnahmelosen Zuschauer diesen Ausdruck brauchen kann) in keiner Hinsicht wichtig schien, der aber, wenn wir ihm näher treten, wenn das Gespräch sich belebt, wenn die Herzen sich öffnen, unser Vertrauen gewinnt und den Wunsch nach einem innigeren Verhältnisse in uns weckt. Hier vereinigen sich ja Greise, die dem Ziele nahe sind, wo sie, geschmückt mit der Krone der Gerechtigkeit, sich freuen werden, einen guten Kampf gekämpfet, den Lauf vollendet und Glauben gehalten

zu haben, mit kräftigen Streitern, die, durch das Bewußtsein ihrer geübten Kraft und des höheren Beistandes gestärkt, neuen Siegen über die Feinde des Herrn und seiner Kirche entgegengehen, müde, erschöpfte Arbeiter, die des Tages Last und Hitze getragen haben, und sich sehnen, abzuscheiden und bei Christo zu sein, mit Männern, die von den Sonnenhöhen des Lebens überall nur die Verheißungen und Anfänge des Besseren und die gewisse Vergeltung einer treuen Anstrengung erblicken, lebhafte Geister, deren Stimme daherbrauset, wie ein gewaltiger Strom, deren Wirken fast nur Zerstörung scheint, die dem neuen Gebäude Platz machen soll, mit sanften Gemüthern, deren Ermahnung und Warnung wie eine wehmüthige Bitte klingt, deren Rede sanft dahinfließt, wie der klare Bach, der aber wächst und allmählich stark genug wird, Schiffe zu tragen und Kunstgetriebe in Bewegung zu setzen, schüchterne Seelen, die der Aufmunterung und Stärkung bedürfen, und mehr zu fürchten, als zu hoffen, geneigt sind, mit kräftigen Naturen, die der Gefahr trotzend entgegengehen, und die Zögernden und Zaudernden wie im Sturm mit sich fortreißen. Sagen Sie nicht, geliebte Brüder, die Zeit des Beisammenseins sei zu kurz, als daß die einander herausfinden sollten, die durch vertrauliche Annäherung gegenseitig gewinnen können. Wie oft verwandelt sich eine flüchtige Bekanntschaft, die sich auf Gruß und Abschied zu beschränken scheint, in eine edle, segensreiche Freundschaft, deren heiliges Bündniß auch der Tod nicht auflöst. Zwar sind nur sehr Wenige unter uns, die aus der Fremde hierher gekommen sind, um an der westlichsten Gränze des deutschen Vaterlandes eine Heimath zu finden; aber auch die Eingeborenen stehen wegen der Verschiedenheit des Alters, der Familien, denen sie angehören, der Lehranstalten, auf denen sie gebildet sind, der Gegenden, wo sich ihnen ein Wirkungskreis aufgethan hat, einander zum Theil so fern, daß eine Annäherung nöthig ist, wenn die Entfernung nicht immer größer werden und in Entfremdung übergehen soll. Ich habe bei den Unterschieden, die uns trennen könnten, die Verschiedenheit theologischer Ansichten nicht erwähnt, als dürfte in dieser Hinsicht durch unsere Versammlungen keine Ausgleichung oder Versöhnung bewirkt werden. Ich freue mich, sagen zu können: dessen bedürfen wir nicht. Freilich kann unter einer so großen Zahl von Geistlichen unmöglich eine völlige Uebereinstimmung der theologischen Denkungsart stattfinden; es würden sich vielmehr, wenn wir über Gegenstände des Glaubens streiten wollten, manche scharfe Gegensätze hervorthun. Aber, Gott sei gedankt! in unserem glücklichen Lande geben die Hirten der Heerde nicht das unerbauliche Schauspiel des Kampfes und Streites; unter uns werden die Parteinamen, mit denen man anderwärts schimpft und verdammt, nicht gehört, mindestens nicht mit einem verächtlichen oder mitleidigen Blicke auf den Bruder; wir wissen: von dem menschlichen Verstande wird keine Wahrheit so rein erkannt, daß ihr nicht ein Irrthum sich beimischen sollte, und daher verträgt Einer den Anderen in Liebe; Einer ist unser Meister, und daher ruft Jeder, der etwa versucht würde, über den Glauben eines Bruders ein unbrüderliches Urtheil zu fällen, sich selbst die Worte des Apostels zu: Wer bist du, daß du einen fremden Knecht richtest? So ist es jetzt; wir streiten nicht, denn wir Alle sind darin einig, was die Hauptsache ausmacht, daß der Glaube ohne Werke todt ist, daß aber der Christ Tugend im Glauben darreichen soll!

So ist es jetzt; daß es so bliebe, daß seliger Friede in der Kirche unseres Landes herrsche, und unter seinem Einflusse unser Werk gedeihe, dazu soll unser Verein kräftig wirken; im großen Bruderkreise müssen wir's fühlen, daß uns, den Dienern des Wortes, vor Allem der Zuruf gelte: Ein neues Gebot gebe ich euch, daß Ihr euch unter einander lieber! Und ob, sei es um Worte, sei es um Rechte, sei es um Gegenstände des Glaubens, ein Zwist entstünde, hier muß er seine Endschaft finden, wo wir uns mit Herzlichkeit begrüßen, und der Entschlossene und Veste dem, der den Blick senken und dem Gegner ausweichen wollte, kühn entgegentreten und freundlich zu ihm sprechen würde: Lieber, laß nicht Streit sein zwischen mir und dir; denn wir sind Brüder.

Nicht minder groß ist der Gewinn, den wir unserem Vereine verdanken, wie fern er uns zu gemeinschaftlichen Berathungen über solche Dinge Gelegenheit gibt, die mit unserem Amte im innigsten Zusammenhange stehen. Auch der Einsichtsvollste und Unbefangenste darf sich nicht zutrauen, daß ihm keiner der Gesichtspuncte entgeht, aus dem eine Angelegenheit betrachtet werden muß, die wichtig ist für unsere Wirksamkeit, vielleicht mit eigentlichen Lebensfragen zusammenhängt. Je länger man mit einem solchen Gegenstande sich beschäftigt, desto leichter kann man, in der Meinung, sich nur von fremdem Einflusse fern zu halten, sich so in seinen Ansichten verstricken, daß man eines freien Urtheiles nicht mehr fähig ist. Handelt es sich überdieß um eine Sache, die mit dem persönlichen Interesse, mit einem wirklichen oder eingebildeten Rechte zusammenhängt, so kann Nichts lehrreicher für uns sein, als die Meinungen und Urtheile solcher Personen zu vernehmen, denen der Gegenstand nicht fremd ist, aber doch auch nicht so nahe liegt, daß sie unmittelbar davon berührt würden. Diesen Vortheil bieten unsere brüderlichen Zusammenkünfte uns dar; denn Nichts, was unser Amt und die Pflichten und Rechte desselben betrifft, ist ausgeschlossen von unserer Berathung. Wenn eine bedeutende Zahl von Amtsgenossen unsere Ansichten theilt und unsere Urtheile bestätigt, so ist das die gültigste und willkommenste Bürgschaft für die Richtigkeit derselben; der Widerspruch aber, den wir in solch einem Kreise finden, muß uns von eigensinnigem Festhalten dessen abschrecken, was die Mehrzahl verwirft. Beides wird um so gewisser geschehen, da der Verein keine von dem Landesherrn eingesetzte Behörde ist, der wir Folgsamkeit schuldig wären, und ebenso wenig irgend eine Herrschaft über die Mitglieder und ihre amtlichen Verhältnisse sich anmaßt. Hier hat Jeder eine Stimme, und nur durch schlagende Gründe, die Ueberzeugung hervorrufen müssen, oder durch Achtung gegen das freie Urtheil einsichtsvoller und achtungswerther Amtsgenossen können wir bewogen werden, unsere Ansicht aufzugeben und einer fremden zu huldigen.

Und wer könnte zweifeln, daß auf diesem Wege das Beßte gefunden werden müsse? Zwar die Entscheidung darüber, was Wahrheit oder Irrthum, was Recht oder Unrecht ist, kann nicht durch Stimmenmehrheit herbeigeführt werden, und daher möchte, wenn es solche Fragen gilt, vor fünfzig oder hundert Gegnern auch nicht Einer verstummen. — Aber, wenn gefragt wird, was möglich, was thunlich, was schicklich, was erbaulich, was für die Zwecke des evangelischen Lehramtes förderlich ist, so möchte die Uebereinstimmung erfahrener und treuer Diener des Evangeliums doch

Digitized by Goo

gewichtig genug sein, um eine Ueberzeugung oder einen Entschluß zu begründen, deren wir uns nicht schämen dürfen. Zwar der jesuitische Probabilismus, der sich begnügt, auf fremdes Ansehen sich zu berufen, und dabei die eigene Verantwortlichkeit aufzuheben sich beredet, sei uns verhaßt; aber die Bescheidenheit leite uns, die vor eigensinnigem Beharren auf vorgefaßten Meinungen und unreifen Beschlüssen bewahrt. Thun wir Nichts durch Zanksucht oder eitele Ehre getrieben, sondern achte in Demuth Einer den Anderen höher, als sich selbst; so werden unsere brüderlichen Berathungen uns immer mehr dahin führen, daß wir erkennen, was Noth thut, und das Beste erwählen.

Doch nicht bloß suchen und finden können wir hier im Kreise von Brüdern, was da ziemt und frommt; wir bieten uns auch zur Ausführung wohldurchdachter Plane die Hände. Daß dieß nicht leere Worte sind, mit denen wir uns gegenseitig täuschen und unserer Eitelkeit schmeicheln, dafür spricht das erste Werk, das von uns (wir wollen uns deß vor Gott freuen) ausgegangen und durch die Mitwirkung fremder Menschenfreunde so weit gefördert ist, daß es nun bald ins Leben treten und Frucht bringen wird; der Unterstützungsfonds für die Wittwen und Waisen unserer Schullehrer, der, wie wir mit Recht hoffen, die unentbehrlichsten und verdienstvollsten Gehülfen unserer Wirksamkeit peinigenden Sorgen entreißen soll. Die Missionssache, die von dem größeren Publicum nicht einmal verstanden, geschweige denn gewürdigt werden kann, wenn wir sie nicht hervorheben und für sie wirken, ist bereits zur Sprache gebracht, und kann schon in unserer nächsten Zusammenkunft wieder aufgenommen werden. Und noch so Manches, das Einer oder der Andere für jetzt nur in seinem Herzen bewegt, Manches sogar, woran noch Keiner von uns denkt, wird uns und die Brüder, die sich dem Vereine anschließen werden, wenn wir Aelteren dem irdischen Wirkungskreise entrückt sind, wird unter dem Beistande dessen, welcher der Herr seiner Kirche und der mächtige Beförderer ihres Wachsthumes und Gedeihens ist, begonnen und ausgeführt werden zu seiner Ehre und zum Heile derer, die an ihn glauben.

Sollte uns diese Aussicht nicht trösten, wenn wir von Zeit zu Zeit uns gestehen müssen, daß wir in dem Kreise, der uns zum Uebungsplatze angewiesen ist, das nicht ausrichten, was wir hoffen und wünschen, daß wir anfangen, ohne vollenden zu können, daß wir säen, ohne die Frucht, ich will nicht sagen: reifen, sondern nur keimen zu sehen, daß wir entsagen und Opfer bringen ohne Vergeltung, daß wir bei der Anstrengung unserer edelsten Kräfte, wie es den Schein hat, nur in die Luft streichen. O gewiß! Schon die Mittheilung dessen, was uns drückt und beschwert, wird unser Herz erleichtern; wer erschöpft und gebeugt und zerfallen mit sich und seinen nächsten Umgebungen in unsere Versammlung tritt, den soll unsere Theilnahme erquicken, den soll unser Beistand aufrichten, den soll unsere Liebe aussöhnen mit sich und der Welt. Der Verkannte, der Angefochtene, der durch die Beschränktheit seiner äußeren Lage vielfach Gedrückte soll hier seiner Klage freien Lauf lassen können, überzeugt, daß Freunde und Brüder ihn hören, entschlossen, für ihn zu reden und für ihn zu wirken, wo sie einen Erfolg sich versprechen dürfen, und, wo die Kraft sich in Ohnmacht auflöst, für ihn zu beten. Sind doch auch wir, denen der Landesherr die Aufsicht über die Kirche und die Sorge für ihre

Angelegenheiten übertragen hat, Glieder dieses Vereins; sollten wir nicht Alles, was unsere Einsicht, unsere Erfahrung, unser Ansehen vermag, mit redlichem Eifer aufbieten, daß die Wünsche und Hoffnungen, die hier laut werden, in Erfüllung gehen? Die That möge es bewähren!

Ja, theuere Genossen des erhabensten Berufes, darauf wollen wir uns die Hände reichen; jede Versammlung unseres Vereins, ja, jedes trauliche Mahl, mit dem wir unsere Zusammenkunft schließen, soll uns immer mehr empfinden lehren, wie fein und lieblich es ist, daß Brüder einträchtig bei einander wohnen. D. Böckel.

Nekrolog.

Hr. M. Johann Philipp Beck, kön. baier. Dekan, Districts-Schulinspector und Hauptprediger in Nördlingen, wurde am 31. Mai 1766 in Möhringen bei Eßlingen in Würtemberg geboren. Seine Aeltern waren: Hr. Johann Leonhard Beck, Pfarrer in Möhringen, und Frau Christiane Charlotte, eine geborene Märklin.

Nur wenige Jahre genoß der Selige das Glück der väterlichen Leitung und Erziehung, denn schon in seinem achten Jahre verlor er nebst sieben Geschwistern seinen noch im schönsten Mannesalter stehenden Vater, dessen Bild ihm für sein ganzes Leben unauslöschlich eingeprägt blieb. — Noch am Begräbnißtage seines Vaters nahm ein edler Onkel und Pathe des Entschlafenen, Hr. Johann Philipp Salzmann, Kaufmann in Eßlingen, ihn und eine seiner Schwestern mit sich und ward Beiden Vater, sowie dessen würdige Gattin Beiden die zärtlichste Mutter wurde. Es herrschte in diesem Hause ein Geist der Ordnung, der Arbeitsamkeit, der stillen Häuslichkeit und der echten Frömmigkeit, welcher nach dem dankbaren Zeugnisse des Entschlafenen höchst wohlthätig auf ihn wirkte. So gut aber für seine religiöse und sittliche Bildung in diesem Hause gesorgt war, so wenig wurde auch seine geistige Bildung vernachlässigt. Er besuchte vom Jahre 1774 an das Lyceum zu Eßlingen, auf welchem er sieben Jahre verweilte. Schon frühe ward der Wunsch in ihm rege, sich einst der Theologie zu widmen, und mit unverdrossenem Eifer suchte er sich mit den Vorkenntnissen dazu bekannt zu machen; vorzüglich viel Reiz hatte für ihn die alte classische, griechische und römische Literatur. Noch zwei Jahre bereitete er sich auf den Besuch der Hochschule bei seinem Bruder, damals Pfarrer in Vayhingen und später in Möhringen, vor, der sich mit Geschicklichkeit, Fleiß und wahrhaft brüderlicher Treue seinem Unterrichte widmete. — Nachdem er als reif zur Akademie erkannt worden war, bezog er die Universität Tübingen am 2. Mai 1783, wo er philosophische und theologische Vorlesungen bei den Professoren Flatt, Böck, Pfleiderer, Rösler, Schnurrer, Storr, Sartorius und Hegelmaier hörte.

Nach zurückgelegtem dreijährigem akademischem Cursus wurde er unterm 3. März 1786 von dem damaligen herzoglich würtembergischen Consistorium in Stuttgart examinirt und zugleich auch von demselben ordinirt.

Seine Candidatenjahre widmete er vorzüglich der Privaterziehung. Fast sieben Jahre verweilte er als Privaterzieher in zwei trefflichen Häusern in Memmingen, bis er nach einem

kurzen Aufenthalte in Eßlingen einem neuen Rufe als Privaterzieher nach Kaufbeuern im Jahre 1793 folgte. Bald schlossen sich an das Schäferische Haus, welches ihn berufen hatte, noch zwei andere Häuser, welche ihm ihre Kinder zur gemeinschaftlichen Erziehung und Bildung übergaben. Theuer und werth war ihm immer die Rückerinnerung an die Verhältnisse, in denen er mit diesen drei Familien, an welche ihn das Band gegenseitiger warmer und herzlicher Freundschaft knüpfte, gestanden ist. Hier lernte er auch seine künftige Lebensgefährtin kennen und schloß mit ihr den Bund der Ehe. Im Jahre 1793, den 5. Mai, verheirathete er sich mit Jungfrau Johanna Catharina Kleiber, einer Tochter des Hrn. Johannes Kleiber, Handelsherrn in Livorno. Er lernte sie in Erkheim kennen, wo sie bei dem Hrn. Pfarrer Schelhorn in Pension war und von demselben unterrichtet und gebildet worden ist. Hören wir, wie der Entschlafene sich selbst über die Verbindung mit seiner würdigen Gattin, welche ihm fast 47 Jahre treulich zur Seite gestanden ist, ausspricht. „Ihre Rechtschaffenheit — sagt er — ihr Fleiß, ihr Sinn für stille Häuslichkeit, ihr natürliches, ungekünsteltes Betragen erwarben ihr seine Zuneigung, welcher auch die ihrige entgegenkam, gerade in dem Zeitpuncte, wo sie im Begriffe war, Deutschland zu verlassen und nach Livorno zurückzukehren. Ihr Hr. Vater wurde davon benachrichtigt und willigte in seinen und ihren Wunsch ein. Sie wurden also am obengenannten Tage von Hrn. Superintendenten Schelhorn in Erkheim getraut. Was sie Eins in dem Anderen suchten, das fanden sie auch wirklich, und ihre Ehe ist eine der glücklichsten, welche je geschlossen wurden." Vier Kinder erhöhten ihre eheliche und häusliche Glückseligkeit, ein Sohn und drei Töchter, von welchen ihnen aber zwei Töchter, die eine noch im kindlichen Alter, die andere, schon verheurathet, durch den Tod entrissen wurden. Von dieser ihm im Tode vorangegangenen und von der ihr überlebenden, glücklich verheiratheten Frau Tochter hatte er die Freude, 10 Enkel zu bekommen, von welchen noch 5 den Tod des beßten Großvaters tief betrauern. Noch vor Kurzem erlebte er die Freude, die Nachricht zu empfangen, daß sein einziger Sohn sich in London verheurathet habe und auf der Rückreise ins Vaterland begriffen sei, auf welcher er nebst seiner Gattin die theuren Aeltern wieder umarmen wollte. Die Freude dieses Wiedersehens sollte ihm hinieden nicht mehr werden.

Im Jahre 1793, am 18. Juli, wurde ihm in Kaufbeuern die Adjunctur des Predigtamtes im November desselben Jahres das Diakonat übertragen. Diesem Amte stand er 6 Jahre lang vor und gelangte dann am 16. Dec. 1799 zur Stadtpfarrei und dem Seniorate, der ersten dortigen geistlichen Stelle. Er gewann durch die Treue, mit welcher er sein Amt führte, durch die Gediegenheit seiner Vorträge, durch äußere Beredtsamkeit und vorzüglich durch seinen edlen, milden Charakter die Liebe seiner Gemeindeglieder, von welcher er während seines Aufenthaltes in ihrer Mitte zahlreiche Beweise erhielt, und welche sich auch noch bei einem Besuche, den er nach langer Entfernung in Kaufbeuern machte, durch Ueberreichung eines silbernen Pokales aussprach.

Im Jahre 1813 kam der Entschlafene als Dekan, Districtsschulinspector und Hauptprediger nach Nördlingen, um welche Stadt er sich, wie um den ganzen Dekanatsbezirk,

welchem er vorstand, seit dieser Zeit die größten Verdienste erworben hat. Die neue Organisation des Kirchenwesens fand unter seiner Dekanatsführung statt; sowie auch das deutsche Schulwesen hiesiger Stadt unter seiner Leitung ganz neu gestaltet worden ist. Die Schulstellen wurden auf seinen Betrieb aufs Doppelte vermehrt, sowie den Schulen während seiner Amtsführung durch den empfänglichen Sinn und die Opfer der hiesigen Stadtgemeinde ein neues Locale hergestellt wurde, welches der Entschlafene am 3 Mai 1830 einzuweihen die Freude hatte. — Auch hier erwarb sich der Entschlafene, wie in Kaufbeuern, die volle Liebe seiner Gemeinde durch seinen frommen Wandel, sein freundliches Wohlwollen, seine Mildthätigkeit, durch seine trefflichen Eigenschaften als Prediger, durch die treue, unermüdete Führung aller Theile seines Berufes; eine Liebe, welche sich in der langen Reihe von Jahren, die der Selige in dieser Stadt verlebte, immer mehr steigerte. Diese Liebe drang im vorigen Jahre die hiesige Bürgerschaft, aus eigenem, freiem Antriebe eine Sammlung zu veranstalten, um dem geliebten Greise, dessen Leben schon dazumal bedroht erschien, durch einen schönen, silbernen Ehrenbecher ein Zeichen ihrer dankbaren Anerkennung zu geben. Solche Liebe und dankbare Anerkennung hat der Selige auch bei allen seinen Untergebenen, bei den Geistlichen und den Schullehrern seines Dekanatsbezirkes, gefunden; sie geben ihm das Zeugniß eines das Gute redlich suchenden und eifrig fördernden Sinnes, der mit der edelsten Humanität und dem reinsten Wohlwollen gepaart war.

Seit einem Jahre war der Dahingeschiedene leidend; doch hinderte ihn dieß nicht, mit Anstrengung aller seiner Kräfte sich seinem Berufe zu widmen, bis er am vergangenen Neujahrstage zum letztenmale die Kanzel betrat, um den Beginn des neuen Jahres in Mitte seiner Gemeinde mit Gebet und Segen zu weihen, was er, so lange er hier war, immer mit besonderer Freude zu thun pflegte, und wovon er auch nie durch eine Krankheit oder andere Verhinderung abgehalten worden war. Aber von diesem Tage an, an welchem er noch voll Kraft und Feuer gepredigt hatte, nahm seine Krankheit mehr und mehr zu, welche ihn auch größtentheils ans Krankenlager fesselte. Dennoch benutzte er jede von Schmerzen freie Stunde, um die vielen Schreibereien, welche sein Beruf mit sich führte, zu erledigen, und noch eine Stunde vor seinem Ende erinnerte er an die Ausfertigung von Quittungen für die Pfarrwittwen, welchen er ihre Bezüge auszubezahlen hatte. Er hatte in seiner Krankheit, in welcher er von seiner Gattin mit aufopfernder Treue und Hingebung gepflegt wurde, viele Schmerzen zu erdulden; doch errang er sie mit stiller Ergebung und ohne je durch eine Klage die Besorgnisse der Seinen zu vermehren. Noch in den letzten Tagen seines Lebens erfreute ihn die Ankunft seiner Frau Tochter, welche, von kindlicher Liebe getrieben, aus der Ferne herbeigeeilt war, um den kranken Vater noch zu sehen und zu sprechen. Am Tage vor seinem Tode nahm er von den Seinigen Abschied und entschlummerte sanft und ruhig, wie der Fromme stirbt, heißbeweint von den Seinen, Montags, den 23. März 1840, Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr, an Herzerweiterung, nachdem er sein rastlos thätiges, dem Dienste des Herrn geweihtes Leben auf 73 Jahre, 10 Monate und 1 Tag gebracht hatte.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 31. Mai 1840. Nr. 86.

Landesherrliche Verordnung
wegen Prüfung der Candidaten der Theologie im Großherzogthume Oldenburg.

Wir Paul Friedrich August, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübek und Birkenfeld, Herr von Jever und Kniphausen ꝛc. ꝛc.

finden Uns bewogen, über die Prüfungen der Candidaten der Theologie aus Unserem Herzogthume Oldenburg, einschließlich der Herrschaft Jever, und aus Unserem Fürstenthume Lübek, sowie über die bei Anstellungen und Beförderungen der Geistlichen im Herzogthume Oldenburg, einschließlich der Herrschaft Jever, vorzunehmenden Colloquia nachstehende Vorschriften zu erlassen:

§. 1. Jeder Candidat der Theologie, welcher wünscht, eine Anstellung als Geistlicher zu erhalten, muß sich einer zweifachen Prüfung unterziehen, nämlich:

1) einem Tentamen pro licentia concionandi,
2) einem Examen pro ministerio.

§. 2. Die Prüfungen werden von Unserem Consistorium in Oldenburg durch dessen geistliche Mitglieder vorgenommen, und ist im Falle der Verhinderung eines derselben das Consistorium ermächtigt, einen anderen Geistlichen zuzuziehen, wenn es dieß rathsam erachtet.

§. 3. Ausländer dürfen nicht ohne Unsere landesherrliche Genehmigung zur Prüfung zugelassen werden. Diejenigen, welche die Zulassung wünschen, haben sich mit ihrem Gesuche zunächst an Unser Consistorium zu wenden.

I. Von dem Tentamen pro licentia concionandi.

§. 4. Niemand soll zum Tentamen zugelassen werden, der nicht die Fähigkeit besitzt, laut und deutlich zu reden, oder der mit einem körperlichen Fehler behaftet ist, welcher nach dem Ermessen des Consistoriums seine Anstellung als Geistlicher bedenklich macht.

§. 5. Die Tentamina finden halbjährlich statt; die Anmeldungen dazu müssen im Sommer-Semester vor dem 15. Mai, im Winter-Semester vor dem 15. November geschehen. Wer diesen Termin versäumt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn seine Prüfung erst ein halbes Jahr später vorgenommen wird.

§. 6. Die schriftlichen Gesuche um Zulassung zum Tentamen sind an das Consistorium zu richten und von dem Candidaten bei dem General-Superintendenten einzureichen.

§. 7. Mit dem Gesuche sind folgende, in glaubhafter Form ausgestellte Anlagen beizubringen:

1) der Geburtsschein des Candidaten,
2) sein Confirmationsschein,
3) das Zeugniß der Behörde, wodurch er für maturus zum Abgange auf die Universität erklärt ist,
4) Zeugnisse über die von ihm gehörten Collegia, aus denen hervorgehen muß, daß er wenigstens drei Jahre Theologie studirt hat, sowie über sein gutes Betragen während der Studienzeit, und zwar müssen diese Zeugnisse so vollständig sein, wie die betreffende Universität sie Landeskindern zu ertheilen pflegt. Sollte das akademische Studium unterbrochen sein, so sind auch Zeugnisse über das gute Betragen des Candidaten während dieses Zwischenraumes beizubringen,
5) Zeugnisse darüber, daß der Candidat während seiner Universitätsstudien an der Feier des heil. Abendmahls Theil genommen hat.

Findet sich ein Mangel oder ein Bedenken bei den eingereichten Zeugnissen, ohne daß die Erledigung auf der Stelle möglich ist, so wird die Prüfung ebenfalls verschoben, und wenn das Fehlende nachgeliefert und das Mangelhafte ergänzt ist, im nächsten Termin vorgenommen.

§. 8. Außerdem ist von dem Candidaten seine lateinisch geschriebene Vita anzulegen, in welcher auch das specielle Fach der wissenschaftlichen (nicht etwa der praktischen) Theologie zu bezeichnen ist, welchem der Candidat sich mit vorzüglichem Eifer zugewendet hat.

§. 9. Ist gegen die Zeugnisse Nichts zu erinnern, so fertigt das Consistorium dem Candidaten das Thema zu einer größeren Abhandlung zu, welche dieser, unterstützt von allen literarischen Hülfsmitteln, die ihm zu Gebote stehen, innerhalb acht Wochen in lateinischer Sprache ausarbeitet.

§. 10. Ebenso erhält er den Text zu einer Predigt und das Thema zum Entwurfe einer Katechisation, welche er zu-

gleich mit der §. 9 erwähnten Abhandlung einsendet. Sollte der Termin nicht eingehalten werden, so wird nicht nur die Prüfung verschoben, sondern auch nach dem Ermessen des Consistoriums eine neue Arbeit aufgegeben.

§. 11. Alle diese §. 8 — 10 genannten Arbeiten sind in folio und auf gebrochenen Bogen zu schreiben, die benutzten Hülfsmittel anzugeben und folgende Erklärung hinzuzufügen:

„Ich versichere auf Ehre und Gewissen, daß ich mich bei den beiliegenden Prüfungs-Arbeiten nur der angeführten literarischen Hülfsmittel und keiner mündlichen oder schriftlichen fremden Hülfe bedient habe. N. N."

§. 12. Werden die schriftlichen Arbeiten genügend befunden, so setzt das Consistorium einen Termin zur ferneren Prüfung an.

§. 13. Diese beginnt mit folgenden schriftlichen Arbeiten:

1) einer exegetischen über eine nicht sehr schwere Stelle des Alten Testaments,
2) einer solchen über eine wichtige Stelle des neuen Bundes,
3) einer kirchengeschichtlichen.

Die beiden ersten Aufsätze sind in lateinischer, der letzte in deutscher Sprache zu machen.

§. 14. Diese Arbeiten werden unter Verschluß und Aufsicht verfertigt, und außer dem Grundtexte wird kein Hülfsmittel gestattet.

§. 15. Sodann hält der Candidat einen Theil der eingereichten Predigt vor den Examinatoren ganz frei und ohne Concept, auf der Kanzel, jedoch bei verschlossenen Thüren.

§. 16. Hierauf findet mündliche Prüfung des Candidaten vor Unserem Consistorium statt. Sie wird über die Exegese des Alten und Neuen Testaments, über die Kirchengeschichte und Dogmatik in lateinischer, über Philosophie, Moral, theologische Literatur und praktische Theologie in deutscher Sprache gehalten.

§. 17. Diese Prüfung ist in soweit öffentlich, daß Prediger, Candidaten und Schüler der ersten Classe des Gymnasiums, welche sich entschlossen haben oder entschließen möchten, Theologie zu studiren, außerhalb der Schranken Zuhörer sein dürfen; die Primaner haben jedoch in jedem einzelen Falle die Erlaubniß des General-Superintendenten sich zu erbitten.

§. 18. Nach dem Schlusse der Prüfung wird dem Candidaten vorläufig mündlich eröffnet, welche Censur ihm das Consistorium auf den Grund seiner Leistungen ertheilt.

§. 19. Der Censuren sind drei, die aber mit folgenden Abstufungen gefaßt werden können:

I. Vorzüglich — ganz vorzüglich.
II. Gut — sehr gut.
III. Ziemlich — auch wohl nur: mittelmäßig.

§. 20. In dem schriftlichen Zeugnisse, welches dem Candidaten demnächst zugefertigt wird, gibt das Consistorium specielle Urtheile über seine Leistungen ab, und fügt die etwa nöthigen Bemerkungen hinzu.

§. 21. Der im Tentamen tüchtig befundene Candidat erhält von dem General-Superintendenten ein Zeugniß über die gewonnene Licentia concionandi, die ihn befähigt, auf allen Kanzeln des Landes zu predigen.

§. 22. Wer im Tentamen nicht einmal die dritte Censur erhalten hat, ist abgewiesen, entweder für immer oder auf

bestimmte Zeit, die aber nie unter einem Jahre festzusetzen ist. Dem Candidaten wird dieß in einer Resolution eröffnet.

§. 23. In dem Falle, daß der Candidat nicht für immer abgewiesen ist, hat der General-Superintendent ihm Anweisung zu geben, wie er das Fehlende nachholen könne. Findet das Consistorium es nöthig, daß der Abgewiesene nochmals eine Universität besuche, so muß er diese Aufgabe erfüllen, wenn er zu einer zweiten Prüfung will zugelassen werden, und sich darüber mit gehörigen Zeugnissen ausweisen, wie §. 7. Nr. 4 und 5.

§. 24. Wer zum zweitenmale abgewiesen wird, ist für immer abgewiesen.

II. Von dem Examen pro ministerio.

§. 25. Wer im Tentamen die erste Censur erhalten hat, darf nach einem Jahre, die übrigen Candidaten dürfen nach drei Jahren sich zu der Prüfung pro ministerio melden.

§. 26. Doch steht es jedem frei, so lange zu warten, bis er von dem Consistorium eine Aufforderung erhält, sich zu diesem Examen zu melden. Wer dieser Aufforderung ohne genügende Entschuldigung nicht binnen der ihm gesetzten Frist Folge leistet, ist aus der Reihe der Candidaten zu streichen.

§. 27. Zu dieser Prüfung finden jährlich zweimal Anmeldungen statt, resp. vor dem 15. Mai und dem 15. November.

§. 28. Der Meldung ist ein Zeugniß des betreffenden Predigers beizulegen, daß der Candidat sich ad sacra gehalten habe.

§. 29. Dem Candidaten werden hierauf schriftliche Arbeiten aufgegeben, wie bei dem Tentamen §. 9 — 11.

§. 30. Nach Eingang derselben eröffnet ihm das Consistorium den Termin, in dem er sich persönlich zum Examen einzufinden hat.

§. 31. Zuvörderst hat der Candidat die eingereichte Predigt in Gegenwart der Examinateren vor versammelter Gemeinde an einem Sonn- oder Festtage zu halten, und zwar aus dem Gedächtnisse, ohne Gebrauch des Concepts.

§. 32. Die Prüfungs-Arbeiten werden aufgegeben und angefertigt, wie oben §. 13. 14. vorgeschrieben ist.

Nur werden noch:

1) zwei Predigt-Dispositionen, eine synthetische und eine analytische, über vorgeschriebene Texte, und
2) eine liturgische Arbeit hinzugefügt.

§. 33. Zu einer nach den Umständen zu bestimmenden Zeit katechisirt der Candidat vor dem Consistorium über einen ihm zuvor bekannt gemachten Gegenstand.

§. 34. Die mündliche Prüfung folgt wie oben §. 16. 17. Es wird jedoch überall das Praktische neben dem Wissenschaftlichen hervorgehoben, und die pädagogische Kenntniß und Erfahrung geprüft.

§. 35. Die Zeugnisse werden wie §. 18 — 20. ertheilt; es wird dabei vorzüglich berücksichtigt, ob und in wiefern der Candidat die ihm bei der ersten Prüfung etwa gegebenen Erinnerungen benutzt und befolgt hat.

§. 36. Der günstige Ausfall macht den Candidaten fähig zu allen Predigerstellen im Lande vorgeschlagen zu werden.

§. 37. Bei den Candidaten, welche im Examen nicht einmal die dritte Censur erhalten, findet die Vorschrift des §. 22. Anwendung.

§. 38. Ueber den Ausfall jeder Prüfung ist vom Consistorium unter Beilegung des Protocolls über das mündliche Examen und der speciellen Beurtheilung von Seiten der Examinatoren an Uns Bericht zu erstatten.

III. Vom Colloquium bei der Anstellung und Beförderung.

§. 39. Alle, welche noch nicht in einem geistlichen Amte stehen, womit die Seelsorge verbunden ist, müssen, ehe die Vocation zu einer Pfarre an sie ergeht, sich zu einem Colloquium vor dem Consistorium stellen, auch, nach Befinden desselben, eine Predigt einreichen und halten.

§. 40. Ein solches Colloquium wird auch mit Allen angestellt, welche sich zum erstenmale zu einer Hörpredigt einfinden.

§. 41. Nur diejenigen, welche im Examen das erste Zeugniß erhalten haben, kann das Consistorium von diesen Colloquiis entbinden.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namensunterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insiegels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg am 5. October 1837.

(L. S.) August.

v. Brandenstein.

Lentz.

Anweisung für die Candidaten des Predigtamtes im Großherzogthume Oldenburg.

Mit höchster Genehmigung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs wird von dem Consistorium für die Candaten des Predigtamtes, welche in die Candidaten-Liste des Herzogthums Oldenburg und des Fürstenthums Lübeck aufgenommen sind, nachstehende Anweisung erlassen:

§. 1. Von den Candidaten des Predigtamtes wird mit Zuversicht erwartet, daß sie einen sittlichen und unanstößigen Lebenswandel führen, und Alles sorgfältig vermeiden, wodurch sie den Verdacht erregen könnten, daß ihnen Religion und Frömmigkeit nicht am Herzen liegen. Sie werden daher sich in allen Stücken der Wohlanständigkeit befleißigen, und bei der Wahl ihres Umganges, ihrer Beschäftigungen, ihrer Vergnügungen, selbst ihrer Kleidung sich erinnern, welche Rücksichten sie der Würde des Standes schuldig sind, in den sie zu treten hoffen.

§. 2. Durch fleißiges Fortstudiren sollen sie ihre Kenntniß der theologischen und verwandten Wissenschaften zu vervollkommnen ernstlich bemüht sein, und insbesondere die Winke treulich benutzen, die ihnen bei Gelegenheit der bestandenen Prüfungen ertheilt sind.

§. 3. Sie sollen sich im Predigen und Katechisiren zu vervollkommnen suchen, und daher, wo möglich, jährlich wenigstens vier Predigten und zwei Katechisationen halten.

§. 4. So oft der General-Superintendent es nöthig findet, von ihnen einen Bericht über die Studien und die mit der Vorbereitung auf das Predigtamt zusammenhängenden Beschäftigungen zu fordern, oder ihnen Aufgaben zu Ausarbeitungen zuzutheilen, was in der Regel Einmal jährlich geschehen wird, haben sie das Verlangte in der ihnen vorgeschriebenen Art und Weise und bis zu dem gesetzten Termine einzuliefern.

Ist ein Candidat verhindert, diesen Termin einzuhalten, so hat er dieß zeitig bei dem Generalsuperintendenten, unter Anführung der Gründe, anzuzeigen, auch, wenn es gefordert wird, nachzuweisen und um Befristung zu bitten.

§. 5. Diesen Arbeiten haben die Candidaten eine Bescheinung der betreffenden Prediger beizufügen, daß sie den Verpflichtungen des §. 3. nachgekommen sind.

§. 6. Diejenigen Candidaten, welche sich im Herzogthume Oldenburg und dem Fürstenthume Lübeck aufhalten, haben dem Geistlichen, in dessen Gemeinde sie leben, und wenn zwei am Orte sind, dem ersten derselben über Alles, was mit ihrem Candidatenleben zusammenhängt, auf Verlangen jede Auskunft zu geben. Die in der Stadt Oldenburg sich aufhaltenden Candidaten sind an den Generalsuperintendenten, die in den Städten Jever und Eutin lebenden an die dortigen Superintendenten gewiesen.

§. 7. Wenn ein Candidat seinen Wohnort verändert, so ist er verpflichtet, dem Generalsuperintendenten unverzüglich davon schriftliche Anzeige zu machen. Will ein Candidat das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Lübeck auf längere Zeit als sechs Wochen verlassen, so muß er vorher durch den Generalsuperintendenten die Genehmigung des Consistoriums nachsuchen.

Jeder Candidat, der außerhalb des Herzogthums Oldenburg und des Fürstenthums Lübeck lebt, ist verpflichtet, halbjährlich dem Generalsuperintendenten zu berichten, ob er seinen Aufenthalt verändert und wo er ihn genommen habe. Ein Candidat, der diese Vorschriften nicht befolgt, kann ohne Weiteres aus der Candidaten-Liste gestrichen werden.

§. 8. Die Erinnerungen, zu denen die Arbeiten oder das Betragen der Candidaten dem General-Superintendenten Veranlassung geben, haben sie mit Bescheidenheit anzunehmen und zu befolgen. Findet der General-Superintendent diese Erinnerungen unzureichend, so macht er dem Consistorium davon Anzeige, welches, nach Erheblichkeit des Falles, gegen den betreffenden Candidaten mit Verweisen verfährt, oder die ertheilte Licentia concionandi (auch einem bereits Examinirten) wieder entzieht, oder auch dessen Streichung aus der Candidatenliste verfügt.

Dagegen dürfen diejenigen, welche den gerechten Erwartungen des Consistoriums entsprechen und sich immer mehr für ihren wichtigen Beruf ausbilden und vorbereiten, die sichere Hoffnung hegen, daß bei entstehenden Vacanzen zu einer ihren Kräften angemessenen Anstellung und weiteren Beförderung dem Landesherrn werden vorzugsweise empfohlen werden.

§. 9. Die im §. 1 – 5 und §. 8 enthaltenen Anweisungen haben auch auf die im Auslande sich aufhaltenden Candidaten ihre volle Anwendung.

Oldenburg, aus dem Consistorium, 1838. August 14.

Römer.

Bruch.

Kirchenchronik und Miscellen.

Constantinopel, 15. März. Die schon erwähnte Verordnung des Großherrn in Bezug auf die Absetzung des griechischen Patriarchen lautet also: „Mein Wesir! Ich habe von dem Berichte Kenntniß genommen, welchen die von dem Justiz-Conseil ernannte Commission zur reiflichen und gewis-

senhaften Prüfung der von dem englischen Botschafter erhobenen Klagen in Bezug auf die Verhältnisse und Communicationen, die der griechische Patriarch mit den jonischen Inseln gepflogen, erstattet hat. Dem Beispiele Meiner glorreichen Vorfahren gemäß, will ich, daß die verschiedenen, in Meinem Reiche bestehenden Religionen fortwährend voller Freiheit und vollen Schutzes genießen, und daß ihre Diener ohne Hinderniß alle ihre Pflichten und alle ihnen gesetzlich zustehende Rechte ausüben können. Aber diese Freiheit und dieser Schutz dürfen sie andererseits nicht ermuthigen, ihre Autorität auf eine Weise zu gebrauchen, die mit den, dem Meiner hohen Pforte befreundeten und verbündeten Mächten schuldigen Rücksichten unvereinbar ist. Wenn die Klagen des Herrn Botschafters von England sich bloß auf die zwischen dem Patriarchen und der Regierung der jonischen Inseln entstandenen religiösen Streitigkeiten bezögen, so hätte man ihm bemerken müssen, daß Ersterer, indem er in dem Kreise seiner Pflichten handelte, keinen Vorwurf verdiene; allein es geht aus dem Commissions-Berichte hervor, daß sich der Patriarch nicht darauf beschränkt hat, seine rechtmäßige Autorität auf gedachten Inseln auszuüben, sondern auch gegen die großbritanische Regierung, eine der ältesten Alliirten Meiner hohen Pforte, eine höchst tadelnswürdige und den zwischen beiden Ländern bestehenden engen Freundschaftsverhältnissen zuwiderlaufende Sprache geführt hat. — Demgemäß und nachdem Mein Justiz-Conseil anerkannt hat, daß sich der Patriarch eines solchen Mißbrauches der Gewalt schuldig gemacht hat, ist es Mein kaiserlicher Wille, daß derselbe seiner Functionen entsetzt und nach dem alten Gebrauche der griechischen Nation zur Ernennung seines Nachfolgers geschritten werde."

(Preuß. St.-Ztg.)

Griechenland. Die Streitigkeiten wegen der gemischten Ehen haben in der griechischen Kirche etwa vor zwei Jahren begonnen. Die Veranlassung war folgende: Seit der Constituirung des Königreichs Griechenland wurden hier Verheirathungen zwischen Fremden, die dem griechischen Glauben nicht zugethan waren, und Griechinnen immer häufiger, und die griechischen Frauen sollen dergleichen Verbindungen nichts weniger als abgeneigt gewesen sein. Bald aber suchte die heilige Synode zu Athen dem Ueberhandnehmen solcher Verbindungen entgegenzuwirken, zum Theil aus Glaubenseifer, zum Theil getrieben von der Eifersucht der griechischen Männer und der allgemeinen Antipathie gegen die Fremden. Indessen hatten die Maßregeln, welche die Synode ergriff, einstweilen nur den Erfolg, daß sich die gemischten Paare von den stäts bereitwilligen griechischen Geistlichen auf den jonischen Inseln und namentlich auf Kephalonia trauen ließen. Deßhalb scheint der Patriarch veranlaßt worden zu sein, den jonischen Geistlichen die Einsegnung der gemischten Ehen durch einen Hirtenbrief zu untersagen, wodurch die Streitigkeit mit der englischen Gesandtschaft in Constantinopel und dann die Absetzung des Patriarchen herbeigeführt worden ist. (Allg. Ztg.)

Von der polnischen Gränze. Die Wegführung und Gefangenschaft des Bischofs von Podlachien bestätigt sich. Es ging vor Kurzem der Befehl an die acht Bischöfe des Königreichs Polen, daß sie alle kaiserliche Befehle, wessen Inhaltes sie auch sein mögen, in den Kirchen bekannt machen sollen. Sieben dieser Bischöfe fügten sich dem kaiserlichen Willen; nur der Bischof von Podlachien wagte es, dem Ansinnen der Regierung zu widerstreben. Er setzte in einem ehrfurchtsvollen Schreiben an den kaiserl. Statthalter die Gründe auseinander, warum sein Gewissen ihm nicht gestatte, diesem Befehle Folge zu leisten. Es erfolgte hierauf keine Antwort; aber nach einigen Wochen ward plötzlich in der Nacht die bischöfliche Behausung von Dragonern umgeben, ein Polizeibeamter trat in das Zimmer des Prälaten, befahl ihm die Wohnung zu verlassen und in den Wagen zu steigen, der für ihn bereit stehe. Der Bischof ward alsdann nach Mohilew abgeführt, wo er jetzt in engem Gewahrsam gehalten wird. (Allg. Ztg.)

London, 4. April. Der Papst hat an den Grafen Shrewsbury, Präsidenten einer vor zwei Jahren in England begründeten Anstalt zur Ausbreitung des Katholicismus, folgendes apostolische Breve erlassen: „Unserm vielgeliebten Sohne ꝛc. apostolischen Gruß und Segen. Während Wir durch die täglich steigenden Leiden der Kirche Jesu Christi mit Kummer erfüllt sind, wurde Uns eine so reiche Quelle des Glücks, daß sie Uns nicht bloß aus Unserm Schmerze aufgerichtet, sondern auch eine ungewöhnliche Freude in Uns erregt hat. Wir erfuhren, daß durch Deine und anderer edler und frommer Christen Bemühung vor zwei Jahren in Großbritannien eine Anstalt errichtet wurde zu dem besonderen Zwecke, die Genossen unseres göttlichen Glaubens zu schirmen und durch Herausgabe von christlichen Werken der Braut des unbefleckten Lammes die Verleumdungen der Ketzer zu vergelten. Da dieser Plan für die englische Nation im höchsten Grade wohlthätig ist, so kannst Du, geliebter Sohn, Dir leicht denken, welche Freude Wir empfanden, die Wir durch den Willen des Allmächtigen zum Erben des Namens und des Stuhles jenes großen Gregor eingesetzt sind, der Britannien zuerst mit der Fackel des katholischen Glaubens erleuchtete, als es im Dunkel des Götzendienstes lag. Wir sind ermuthigt, die süße Hoffnung zu hegen, daß das Licht des Glaubens über dieses Volk mit der früheren Klarheit von Neuem erglänze. Nichts wünschen Wir mehr, als mit väterlichem Entzücken die durch so viele ausgezeichnete Eigenschaften geschmückte englische Nation an Unseren Busen zu drücken und diese so lange verlorene Heerde von Neuem in Christi Schafhürde aufzunehmen. Deßhalb, geliebter Sohn, können Wir nicht unterlassen, Dich und alle Mitglieder des frommen Vereins, dessen Vorsteher Du bist, lebhaft zu ermahnen, mit Uns euere Gebete an den Vater der Barmherzigkeit zu richten, damit dieser die Finsterniß entferne, die noch so viele Geister verblendet und leider im Irrthume erhält, und damit er in seiner Milde diese Kinder der Kirche an den Busen der von ihnen verlassenen Mutter zurückführe. Zugleich ertheilen Wir Dir und Deinen sämmtlichen Landsleuten, die auf irgend eine Weise mit der katholischen Anstalt in Verbindung stehen, mit der größten Herzlichkeit Unseren apostolischen Segen. — Gegeben zu St. Peter in Rom, den 19. Febr. 1840, im 10. Jahre Unseres Pontificats. Gregor XVI."

Correspondenz.

I. Eingesandte Aufsätze und Nachrichten, welche in die A. K. Z. aufgenommen werden sollen:

1) Von K. in G. d. d. 23. März. 2) Von L. in J. 3) Von E. S. d. d. 28. März. 4) Von S. in C. d. d. 29. März. 5) Von B. in L. 6) Von Edmund Göring in Schwedda d. d. 29. März. 7) Von Christ. Sinc. Sen. d. d. 21. April. 8) Von J. G. Büttner in Canton in Nordamerika d. d. 24. Febr. 1840. 9) Von D. E. 12) Von R. d. d. 5. Mai. 10) Von M. d. d. 22. April. 11) Von

II. Eingesandte Recensionen für das Theologische Literaturblatt:

1) Von C. Str. d. d. 14. April. 2) Von D. Paulus d. d. 4. Mai. 3) Von D. H. Rhode in Breslau. 4) Von Theobald in Hochstädten d. d. 2. April. 5) Von R. d. d. 8. Mai.

III. Erhaltene Briefe, auf welche Nichts weiter zu erwiedern ist:

1) Von M. d. d. 22. März. Die Zusendung des versprochenen Artikels ist erwünscht. 2) Von D. Paulus d. d. 4. Mai. Die Zusendung des gütigst Versprochenen ist erfreulich.

Hierzu die Beilage Nr. 6.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1840. Nr. 6.

Bei C. W. Leske in Darmstadt erschien soeben:

Die

malerischen und romantischen Stellen

der Bergstrasse, des Odenwaldes

und der Neckargegenden

in ihrer Vorzeit und Gegenwart geschildert

von

A. L. Grimm.

I. Heft mit 3 Stahlstichen. 8 gr. oder 36 kr.

In allen Buch- und Kunsthandlungen zu haben, wo auch ausführliche Prospecte vorliegen.

Wichtige Anzeige für Schulen.

Im Verlage von F. E. C. Leuckart in Breslau ist erschienen:

Lesebuch

für die obere Klasse der katholischen Stadt- und Landschulen

herausgegeben von

Felix Rendschmidt,

Oberlehrer am Königl. katholischen Schullehrer-Seminar in Breslau.

Mit Genehmigung Eines Hochwürdigen Fürstbischöflichen General-Vicariat-Amts.

500 Seiten. Parthiepreis für Schulen bei Abnahme von wenigstens 12 Exemplaren 8 gr. oder 36 kr., Ladenpreis 12 gr. oder 54 kr.

Dieses Schulbuch gibt auf 500 Seiten: 1) Das Merkwürdigste aus der Weltgeschichte. 2) Lehre vom Menschen. 3) Geographie. 4) Naturlehre. 5) Naturgeschichte. 6) Einiges über Ackerbau. 7) Ueber Obstbaumzucht. 8) Gewerbe. 9) Sitten- und Lebensregeln. 10) Gedichte und andere Lesestücke.

Der Herr Verfasser war seit mehreren Jahren mit der Ausarbeitung dieses Lesebuches eifrig beschäftigt und liefert nun durch dasselbe ein Unterrichts- und Bildungsmittel, wie es der gegenwärtige Standpunkt unserer Volksschulen erfordert. Seine vieljährige Thätigkeit als Lehrer zeigte ihm, was der Elementarschüler bedarf. Sehr gelungen ist die Zusammenstellung und Behandlung der im obigen Inhalte angeführten Gegenstände. Abhandlungen, welche sonst in Büchern der Jugend trocken vorkommen, wie Geographie, Seelen- und Naturlehre, sind hier durch eingestreute Beispiele, Erzählungen und Schilderungen anziehend gemacht. Die Darstellungsweise ist klar und deutlich und ganz für die Fassungskraft des Schülers geeignet. Der ungemein niedrige Preis, der reine Druck und das sehr dauerhafte Papier beweisen ferner, wie viel der Verleger zur Verbreitung des höchst gemeinnützigen Werkes beizutragen bemüht war.

Alle Buchhandlungen nehmen auf dieses jedem Schulmann höchst interessante Werk Bestellungen an.

Leipzig, in der Hahn'schen Verlags-Buchhandlung ist kürzlich erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Erklärung der Sonn- und Festtags-Evangelien und Episteln. Ein Handbuch für Volksschullehrer, Seminaristen und Präparanden, von D. A. L. Steinberg, Director des Schullehrer-Seminarii zu Halberstadt. 1839 gr. 8. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Referent, der mit der Literatur der für den Schulzweck bestimmten Erklärungen der heiligen Schrift genau vertraut ist, hat den Werth des vorliegenden durch eigenen Gebrauch beim Unterrichte erprobt und bewährt gefunden.

In einer mit Rücksicht auf den Grundtext und die besten Ausleger neugearbeiteten Uebersetzung sind hier die Perikopen wiedergegeben und sehr viele derselben mit meisterhaften Einleitungen und trefflichen Erläuterungen, in denen oft mit wenig Worten Viel gesagt ist, versehen. Auch die Festperikopen sind mit vieler Sorgfalt bearbeitet, und zeichnet sich vor allen die treffliche Zusammenstellung der Leidensgeschichte mit den eingewebten Erklärungen aus.

Die Einleitung enthält eine höchst schätzbare, gemeinverständliche Abhandlung über das christliche Kirchenjahr und die Perikopen sammt deren Behandlung von Seiten der Katecheten, sowie am Schlusse des Werkes die in den evangelischen Perikopen nicht vorkommenden 14 Parabeln, ganz im Geiste der andern Abschnitte bearbeitet, sich finden.

Hinter allen Perikopen stehen Gesangbuchsverse, welche auf die Hauptwahrheiten hinweisen, die aus diesen Abschnitten abzuleiten sind.

Ein billiger Preis zeichnet außerdem das schätzbare Werk aus, von dem Referent aufrichtig wünscht, daß es bald in die Hände recht vieler Bibel-Erklärer für die Volksjugend kommen möge.

D. Gr. in S.

Piano-Forte-Manufactur

von *B. Schott's* Söhnen in *Mainz.*

Dieselben empfehlen sich dem geneigten Andenken ihrer Freunde in ihren sorgfältig gearbeiteten und rühmlichst bekannten Piano-Fortes, die in verschiedenartigen Formen in reicher Auswahl immer vorräthig gehalten werden.

by Google

Bei J. Löwenstein und Comp. in Elberfeld ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Deutsche Vorschriften
zum Schul- und Privatgebrauch
von
Carl Koch.

Erste Lieferung. 21 Blätter in quer Octav. Preis 9 gr. oder 40 kr.

Schönheit der Schrift, sowie eine sehr zweckmäßige Einrichtung zeichnen diese Vorschriften vor allen andern aus. Dieselben enthalten außer 108 einzeiligen Vorschriften, noch 54 in einzelnen Sylben und Wörtern.

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zwei und dreißig neue
Tauf-, Confirmations- und Abendmahls-Reden.
Nebst
einigen Einführungsreden
gehalten und herausgegeben
vom
Superintendent F. A. H. Weber.

Neue Ausg. 1840. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Diese 14 Tauf-, 10 Confirmations-, 8 Abendmahls- und 5 Einführungs-Reden sind mit ebenso großem Beifall aufgenommen worden, als die im Jahr 1833 in einer zweiten verbesserten Auflage von demselben Hrn. Verfasser erschienenen Amtsreden bei Taufen, Trauungen und Beerdigungen, Preis 2/3 Thlr. oder 1 fl. 12 kr., welche den Herrn Predigern zur Anschaffung zu empfehlen sind.

Soeben ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu bekommen:

Hülfsbuch beim Gebrauche der Bibel, enthaltend eine allgemeine Einleitung in die Bibel und eine historische Einleitung in die einzelnen biblischen Bücher, mit vollständiger Angabe ihres Inhalts. Nebst einer kurzgefaßten biblischen Geographie und Alterthumskunde. Für Lehrer und gebildete Bibelfreunde. Mit einer Vorrede von Fr. G. Fd. Schläger, Senior Ministerii und Pastor Prim. in Hameln. Zum Besten einer Lehrer-Wittwenkasse. Leipzig, bei A. Wienbrack. gr. 8. Preis 2 Thlr. 6 gr. oder 4 fl. 3 kr.

Wer sollte sich nicht freuen, (sagt Hr. Pastor Schläger unter andern in der beachtenswerthen Vorrede) wenn die Hülfsmittel sich vermehren, die Bibel besser zu verstehen? Ist auch schon Vieles geschehen, um die Christenheit mit ihrer religiösen Erkenntnißquelle vertraut zu machen, wie Vieles ist noch zu thun übrig? Es war daher ein Unternehmen, das den wärmsten Dank verdient, wenn der dem Publikum schon anderweitig rühmlichst bekannte Herr Verfasser dieses Hülfsbuches den Lehrern und Allen, welche gern in der Bibel lesen, das Verstehen der heiligen Schrift durch diese Frucht einer langjährigen Arbeit erleichterte. Er ist bei der Ausführung seines Planes mit einer Umsicht zu Werke gegangen, die man nur billigen muß. Er hat Nichts außer Acht gelassen, was hier Wichtigkeit haben dürfte. — Die Forschungen der ältern und neuern berühmtesten Exegeten hat der Verfasser mit richtigem Tacte zu Rathe gezogen und so ein für Geistliche und Schullehrer höchst brauchbares Werk geliefert, welches auch andern gebildeten Bibellehrern, die nach gründlicher Einsicht streben, mit entschiedenem Nutzen in die Hände gegeben werden kann.

Bei Fr. Hentze in Berlin erschien soeben und ist überall zu haben:

Wie kann der Supernaturalismus sein Recht gegen Hegel's Religionsphilosophie behaupten?
Eine Lebens- und Gewissensfrage an unsere Zeit
von
K. F. E. Trahndorff.

gr. 8. geheftet. 14 gr. oder 1 fl. 3 kr.

Eine Schrift gegen Hegel, die Anspruch darauf macht, den Grundfehler seines Systems aufzudecken und die durch denselben bedingten Irrthümer nachzuweisen.

Die Naturgeschichte, oder Beschreibung aller naturhistorischen Gegenstände, welche auf den 3 ersten Wandtafeln der Naturgeschichte: „Thierreich" (naturhist. Orginal-Atlas, Blatt 1 — 36) abgebildet sind. Für den Schul- und Selbstunterricht bearbeitet vom Seminarlehrer J. G. Fischer zu Neuzelle. In 4 Theilen, 1r Theil: Säugethiere; 2r Theil: Vögel. Jeder 2te und vermehrte und verbesserte Aufl. 8. à 8 gr. oder 36 kr.

Im Verlage von Alexander Duncker in Berlin ist soeben erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen:

E. W. Kalisch,
Oberlehrer an der Königl. Realschule in Berlin,

Deutsche Gedichte für Schulen.

In 3 Abtheilungen. à 1/4 Thlr. oder 27 kr.
Die feinere Ausgabe mit 6 Bildern elegant gebunden 1 1/2 Thlr. oder 2 fl. 24 kr.

Diese Auswahl von Gedichten unterscheidet sich von der zahlreichen Menge von Sammlungen dieser Art besonders dadurch, daß sie nicht blos Zusammenstellung, sondern eine auf bewährten pädagogischen Grundsätzen beruhende Bearbeitung ist, deren Angemessenheit zu prüfen der Herr Herausgeber durch seinen Wirkungskreis in einer der frequentesten Schulen die beste Gelegenheit hat. Auch hat derselbe seinen Beruf zu einem solchen Unternehmen schon durch die Herausgabe seines bisher in 2 Abtheilungen erschienenen Lesebuchs dargethan.

Das gegenwärtige ist ein poetisches Elementarbuch, welches für Haus und Schule Stoff sowohl zur Uebung des Gedächtnisses und des Vortrages aus dem Gedächtniß, als auch zur Bildung der ästhetischen Anlagen und des Geschmackes liefert. Indem es sich zu den Kindern herabläßt, behauptet es nichts destoweniger den Ernst und die literarische Würde, auf deren Standpunkt es sie erheben soll.— Aus dieser Rücksicht erlaubt sich die Verlagshandlung insbesondere diejenigen Schulen, die es auf eine höhere Bildung anlegen, darauf aufmerksam zu machen, und erbietet

sich, den Anstalten, die darauf reflectiren wollen, wenn es gefordert wird, ein Exemplar zu eigener Prüfung zu übersenden. In der Vorrede wird man zu diesem Ende nähere Auskunft über die Grundsätze der Bearbeitung, sowie die erforderliche Anweisung über die zweckmäßige Benutzung des Buches finden.

In unserm Verlag ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lehrbuch
der
historisch-kritischen Einleitung
in das
neue Testament,
mit Belegen aus den Quellenschriften und Citaten aus der älteren und neueren Literatur,
von
D. Ch. Gotthold Neudecker.

gr. 8. XIV u. 768 S. Preis 3 Thlr. 18 gr. od. 6 fl. 44 kr.

Leipzig im April 1840.

Breitkopf und Härtel.

Bei J. P. Diehl in Darmstadt ist erschienen:

Flora des Grossherzogthums Hessen.
Ein Taschenbuch für botanische Excursionen
von
G. F. Schnittspahn.

25 Bogen mit einer Karte von Hessen. 1 fl. 48 kr. oder 1 Thlr.

So eben sind erschienen und bei Orell, Füßli und Comp. in Zürich, sowie durch alle Buchhandlungen zu haben:

Die Volkssynode.
Kämpfe um ihre Einführung im Kanton Zürich
von
M. Hirzel,
Alt-Bürgermeister.

gr. 8. br. 8 gr. oder 36 kr.

Inhalt: Volkssynode. Synode von Geistlichen und Weltlichen. Die schottische Kirche. Die evangelische Kirchenverfassung in Rheinpreußen. Die Presbyterialverfassung. Die freie protestantische Kirche. Die gemischte Synode. Die Kirchensynode. Trennung der Staats- und Kirchengewalt u. s. w.

Der christliche Pilger.
Morgenländische Bilder und Erinnerungen aus alter und neuer Zeit.
Von
H. Wild,
Pfarrvikar in Küßnach.

16 Bändchen. Klein-Asien mit einer Karte. 12. br. 1 fl. 15 kr. oder 20 gr.

In diesem Bändchen gibt der Verfasser eine anziehende Schilderung jener merkwürdigen Gegenden, wo einst in den Tagen der Apostel das Evangelium Jesu wie ein leuchtendes Gestirn über den vergänglichen Gebilden der Juden- und Heidenwelt sich erhob. Es eignet sich daher in ganz besonderm Sinne zu einer Festgabe, worin allen Verehrern des Herrn eine Blumenlese des Interessantesten aus der Vergangenheit und Gegenwart jener Länder dargeboten wird.

Herabgesetzter Preis.

TITI LIVII
OPERA OMNIA
ANIMADVERSIONIBUS ILLUSTRAVIT
F. A. Stroth,
RECENSUIT ET SUAS OBSERVATIONES ADSPERSIT
F. G. Doering.
EDITIO AUCT. ET EMEND.
VII Voll.
8vo. 1806 — 1824.

Ladenpreis 11 Thlr. oder 19 fl. 48 kr.

können durch alle Buchhandlungen, solange es der geringe Vorrath erlaubt, zu dem bedeutend ermässigten Preise von: 4 Thlr. 16 gr. — 7 fl. CM. — 8 fl. 24 kr. rheinisch bezogen werden.

Einzelne Bände, mit Ausnahme des 4ten, werden zur Hälfte des Ladenpreises abgelassen.

Halle, im Mai 1840.

Ed. Heynemann,
(vormals: Ettinger'sche Buchh. in Gotha.)

In der Fest'schen Verlagsbuchhandlung in Leipzig ist eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Album deutscher Schriftsteller
zur
vierten Säcularfeier der Buchdruckerkunst
durch
D. Karl Haltaus.

gr. 8. 21½ Bogen. brosch. Ladenpreis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr., auf feinstem Velinpapier 2½ Thlr. oder 4 fl. 24 kr.

Dieses Album enthält Beiträge von 231 deutschen berühmten und genannten Schriftstellern, die auf irgend eine Weise die Wissenschaft gefördert haben, ohne Berücksichtigung der verschiedenen Tendenzen, die sie befolgen, und gibt nicht nur Charakter, Aufenthaltsort, Geburtsjahr und Geburtsort derselben, sondern auch Gutenbergs Bildniß und die Facsimilia der Namenszüge. Die Beiträge selbst bestehen in größeren und kleineren prosaischen und poetischen Aufsätzen.

Bei Gerhard in Danzig sind erschienen:

Tagebücher für Söhne
und
Tagebücher für Töchter.

Diese Tagebücher, auf ¼ Jahr eingerichtet, kosten pro Stück 2½ sgr. oder 9 kr., in Parthien von 20 Stück aber nur 2 sgr. oder 7 kr. und sind dazu bestimmt, den Schülern und Schülerinnen von Elementar- und Volksschulen in die Hände gegeben zu werden. Mehrere Schulen haben dieselben, als sehr zweckmäßig, bereits eingeführt.

Den zahlreichen Freunden der vaterländischen Reformationsgeschichte, welche sich für die in meinem Verlage erscheinende Biographie des süddeutschen Reformators Brenz interessiren, mache ich die Anzeige, daß von dem

Leben und Wirken des Johann Brenz, großentheils nach ungedruckten Quellen bearbeitet von J. Hartmann und K. Jäger. 2 Bde.

der erste Band, 30 Bogen stark, sich unter der Presse befindet und in Bälde versendet werden wird. Die schätzbarsten Mittheilungen von Privaten, wie aus den Archiven und Bibliotheken zu Gotha, Heidelberg, Leipzig, Paris u. a. Orten setzten die Verfasser in den Stand, ein Werk zu liefern, das eine treue und lebensvolle Anschauung nicht blos unsers Reformators selbst, sondern der ganzen Zeit, auf die er vielfach einwirkte, darbietet. Die eingestreuten Auszüge aus Brenz's Bedenken, Briefen und Predigten werden das Werk auch solchen Lesern werth machen, welche neben dem rein geschichtlichen die Befriedigung eines höheren geistigen und religiösen Interesses suchen.

Friedrich Perthes.

Es ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Ueber die
Verpflichtung der evangelischen Geistlichen
auf
die symbolischen Schriften.
Von
D. Joh. Wilhelm Bickell.
Kurfürstl. Hess. Ober-Appellations-Rathe.

gr. 8. 1840. In J. C. Krieger's Verlagshandlung in Cassel. (8 Bogen.) broschirt. Preis 12 gr. oder 54 kr.

Bei E. Kummer in Leipzig ist soeben erschienen:

Aus Heinr. Müllers evangel. Schlußkette und Kraftkern. Vier Predigten über das Evangelium am ersten Weihnachtsfeiertage Lukas 2, 1—14. Aufs Neue herausgegeben. gr. 8. 8 gr. oder 36 kr.

Im Verlage von C. M. Schüller in Crefeld ist soeben erschienen und an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt worden:

Lehrbuch
der
Geometrie
als Leitfaden beim Unterrichte in höheren Bürgerschulen und ähnlichen Lehranstalten von Wilhelm Mink, Lehrer der Mathematik an der höheren Stadtschule zu Crefeld.

Mit sechs Figurentafeln. Preis, geb., 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Die Aufgabe, welche sich der Verfasser bei der Ausarbeitung dieses Lehrbuches der Geometrie gestellt hat, ist folgende. Erstens sollte das Buch nur so viel Material enthalten, als sich in den 4 Klassen einer Bürgerschule, bei gehöriger Vorbereitung der Schüler, ohne Schwierigkeit absolviren läßt. Zweitens sollte es an zweckmäßigen Aufgaben und praktischen Uebungen nicht fehlen, da sie besonders geeignet sind, das Interesse der Lernenden an der Geometrie zu befördern und zur Einprägung und Anwendung der Lehrsätze ein vorzügliches Mittel abgeben. Drittens sollte das Buch, da es bestimmt ist, als Leitfaden den Schülern in die Hände gegeben zu werden, ihrer Selbstthätigkeit nicht vorgreifen, sondern dieselbe bloß leiten.

Neuer Verlag der Joseph Lindauer'schen Buchhandlung in München, in allen Buchhandlungen zu haben:

Halm, Prof. K. F., griechisches Lesebuch für die zwei ersten Jahre eines griechischen Lehrkursus. 2te vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

— — Elementarbuch der griechischen Syntax, in Beispielen zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Griechische. 1r Cursus. Die Lehre von der Syntax des Nomens. 2te verbesserte Auflage. gr. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Uscholb, Prof. J. N., Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Gymnasien und höhere Schulen. 2ter Theil, die mittlere Geschichte enthaltend. 2te, neu bearbeitete Auflage. gr. 8. 22 gr. oder 1 fl. 36 kr.

Im Verlage von C. W. Leske in Darmstadt sind erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu erhalten:

Lehrbuch
der
historisch-comparativen
Geographie.
Für höhere Unterrichtsanstalten und Freunde der Erdkunde
von
Dr. Karl Friedrich Merleker.

Drittes Buch. Umrisse der allgemeinen physikalischen Geographie.

gr. 8. geh. Preis 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Haben schon die beiden ersten Bücher (Geschichte der Geographie und der geograph. Entdeckungen, 22 gr. oder 1 fl. 36 kr.; Umrisse der mathematischen oder astronomischen Geographie, 12 gr. oder 54 kr.) eine sehr günstige Aufnahme gefunden, so wird dieselbe dem interessanten dritten Buche, die Atmosphärologie, Hydrologie, Geologie, die botanische, zoologische und anthropologische Geographie enthaltend, gewiß in noch größerem Maße zu Theil werden.

Das vierte, die historisch-politische Geographie enthaltende Buch ist unter der Presse.

Frhr. Jos. v. Hammer-Purgstall, Gemäldesaal der Lebensbeschreibungen großer moslimischer Herrscher der ersten sieben Jahrhunderte der Hidschret. 6r (Schluß-) Band. 8. geh. 1½ Thlr. oder 2 fl. 42 kr.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 2. Juni 1840. Nr. 87.

Verhältnisse der Schweiz zu dem römischen Pontificat und dessen Hof- (oder Curial-) System.

(Meist nach Localnotizen von D. G. Snell.)

Dritter Artikel.

Specielleres Verbesserungsmittel.

Die Badener Conferenzartikel sind die leitenden Puncte für die allmähliche Ausbildung eines schweizerischen Staatskirchenrechts, wie Lucern sich treffend 1835 ausgesprochen hat. Möge man aber bei der ferneren Entwickelung und weiteren Vervollständigung derselben den einzig richtigen Weg inne halten, der allein zum Ziele führt. Es bedarf allein der Sanction der Gesetzgebung. Es ist eines freien Staates völlig unwürdig, sich durch Vergleiche mit einer fremden Macht, in Absicht jener Befugnisse, in ein abhängiges Verhältniß zu begeben. Die wenigen Staaten, welche Staatsrechte in Concordaten mit Rom aufnahmen, haben es bitter zu bereuen gehabt. Oestreich, Rußland, Preußen, Frankreich, England, Würtemberg, Baden u. s. w. Spanien, Portugal und Amerika haben die staats-kirchenrechtlichen Verhältnisse durch Landesgesetze bestimmt, und an diese Ansicht kann und muß sich der Klerus in der Schweiz so gut gewöhnen, wie in anderen Ländern. Als am 12. Juli 1839 in der Deputirtenkammer in Paris das Budget für die öffentlichen Erziehungsanstalten berathen wurde, fiel der Antrag, die Lehrstühle des kanonischen Rechts abzuschaffen, weil es ein todtes Recht und der Klerus dem allgemeinen Rechte unterworfen sei. Aber nur wegen der „historischen Merkwürdigkeit" jenes Rechtes wurden die ferneren Vorträge über dasselbe beibehalten. Als O'Connel jüngst, die Gelegenheit vom Zaun abbrechend, im Unterhause in England gegen die Absetzung des Erzbischofs von Cöln declamirte, entgegnete ihm ein sehr antiministerieller Lord, daß in England jener Erzbischof als Aufrührer und Widersacher gegen die Landesgesetze dasselbe Schicksal würde erfahren haben. (S. Augsburger Allgemeine Zeitung.) Als Pius VI. bei seiner Anwesenheit in Wien vom Kaiser Joseph II. und dem Minister Kaunitz die Rücknahme kirchlicher Verordnungen verlangte, erwiederte ihm der Letztere kurz: Man wisse in Wien besser, was zum Wohle des Landes gereiche, als in Rom.

Rechte des Staates in Kirchensachen zum Gegenstande von Concordaten mit Rom zu machen, ist in jeder Hinsicht verderblich. Die zweideutige Abfassung macht sie zu Objecten mißlicher Streithändel, wie der König der Niederlande erfahren hat, der besser gethan hätte, nie an die Abschließung eines Concordats zu denken. Außerdem gewähren solche Concordate gar keine Sicherheit. Wenn in Concordaten dem Staate gewisse Rechte zugestanden sind, so werden sie nur als Gnadengeschenke betrachtet, ja geradezu Indulte und gnädig verliehene Privilegien genannt, wie im baierischen Concordate. Daher das bekannte Sprüchwort: „Concordiren heißt verlieren." Klüber — dieser ausgezeichnete Kenner der älteren und neueren Staats- und Staatskirchen-Rechtsverhältnisse — sagt (in seiner Schrift über „die neueste Einrichtung des katholischen Kirchenwesens in Preußen" S. 37), daß es eitle Mühe sei, ein Concordat mit Rom, wie es die Staaten verlangen müssen, abzuschließen, und fährt dann fort: „Auch ist es eine unbestreitbare Erfahrungslehre, daß noch keinem Concordate die Ehre einer gewissenhaften Erfüllung zu Theil geworden ist. Die Handlungsweise der römischen Curie wird einzig bestimmt durch ihre Ansicht von dem Heile der Seelen und der Wohlfahrt der katholischen Kirche (d. h. des römisch-papistischen Systems). Mit solcher Mentalbedingung schließt die Curie alle ihre Verträge, und vor allen diejenigen, welchen sie den Namen „Concordate", als eine Art von Indulten, beilegt. Sie bleibt vest dabei, sie habe zu keiner Zeit zu irgend einer anderen Ansicht sich bestimmen dürfen, als derjenigen, welche ihre jedesmalige, unter dem Einflusse der äußeren Umstände stehende Ueberzeugung von dem Seelenheile und Kirchenwohle darbietet." Was hat es Preußen genützt, daß es 1832 mit Pius VIII. in Verhandlungen trat, und ein Breve veranlaßte, wodurch die Einsetzung der gemischten Ehen in den rheinischen Provinzen in Uebereinstimmung mit den Staatsgesetzen kam, und daß in Gemäßheit dieses Breve der Erzbischof von Cöln sein Wort gab, die Instruction des Staates zu befolgen? Wenige Jahre später verläugnete ein anderer Papst und der gleiche Erzbischof jenes Breve, und dieser obendrein sein Wort. S. Ellendorf's neueste Schrift: „Die Triarier 1839."

Ueber diese Grundsätze sind jetzt alle Sachkenner einig. S. Alex. Müller: „Preußen und Baiern im Concordat mit Rom. 1834.", Santo Domingo: les consequences d'un concordat. Brux. 1827.; Lanjuinais: sur les concordats. 1827.; C. Münch in der Einleitung zur: „Sammlung der Concordate."; Keller's Nachlaß 1830.

III. Der Friede unter den beiden Confessionen ist, besonders in Deutschland und der Schweiz, und hier noch mehr als dort, unentbehrlich. Hier ist ein kleiner Föderativstaat von etwa zwei Millionen, dessen Bevölkerung fast zu gleichen Hälften in zwei Confessionen getheilt ist, die noch dazu in den meisten Cantonen unter einander gemischt sind und in beständigen Verkehrsverhältnissen stehen. Wie ist da nur ein Schatten von Einheit der Gesinnung, worin die Stärke des Staates, — wie nur eine Spur von volksthümlicher Denkart, Liebe und Nationalität möglich, wenn der Glaubenshaß Wurzeln schlägt! Dann ist alles Gerede von Eidgenossenschaft, alle eidgenössische Feste und Vereine, alle Versuche, einen recht starken, einigenden Bund zu schaffen, — zum Lachen, und alle Erinnerungen an große, gemeinsame Nationalthaten — nur bittere Ironie!

Ellendorf, selbst ein Katholik, hat in der angeführten Schrift — deren Durchlesung wir jedem gebildeten Manne empfehlen — den Großinquisitor Görres in München, nebst seinen ungerathenen Ketzerpredigten, gänzlich vernichtet. An ihm hat der Ultramontanismus einen furchtbaren Gegner, wie er durch seine kleineren Schriften und sein größeres Werk: „Die Karolinger" bewiesen hat. Möchte in gleichem Geiste ein Katholik in der Schweiz gegen die Römlinge die Waffen führen! Was in der neuesten Schrift gegen den Fanatiker Görres: „Der erste Triarier; Essen 1839." S. 10 gesagt ist, findet seine volle Anwendung auf die Schweiz: „Wenn die römisch-katholische Kirche eine gleichberechtigte protestantische Kirche, die jetzt 70 Millionen Bekenner zählt, wie eine ehrlose Bastardin, deren Vater der Teufel gewesen, behandelt, so ist dieß eine Sünde am öffentlichen Wohle. Denn auf der gegenseitigen Rechtsanerkennung beider Kirchen beruht Deutschlands Friede; wer jene antastet, ist ein Feind unseres Vaterlandes."

Diesen zerstörenden Geist der Finsterniß haben die Päpste und die ultramontanische Partei seit dem Anfange unseres Jahrhunderts überall durch alle Mittel, die in ihrer Macht waren, aus der Tiefe, wo er entschlafen lag, wieder hervorzurufen getrachtet. In Belgien hat der Klerus gegen die freie Ausübung des protestantischen Gottesdienstes sich erhoben, und der Papst hat ihn unterstützt. In einem Rundschreiben vom 5. Februar 1808 beklagt Pius VII., daß im französischen Concordate die Duldung der protestantischen Secte und die freie Ausübung ihres Gottesdienstes ausgesprochen worden sei, und erklärt: daß er dieses Verlangen als widersprechend mit den kanonischen Gesetzen und dem Heile der Kirche zuwiderlaufend betrachte, und deßhalb verwerfe. (S. das antiquirte Papstthum. Altenburg 1834.) Dieß als neuer Beleg zu vielen anderen, bereits vorgebrachten. Rom und seine Partei hat mit aller Macht dahin gearbeitet, daß in Verfassungen und anderen staatsrechtlichen Actenstücken nur die römisch-katholische Religion und Kirche garantirt werde; die Garantie der protestantischen haben sie als eine Sünde gegen den Himmel verschrieen. Ja, selbst der bürgerlichen und politischen Gleichstellung der Protestanten mit

den Katholiken haben sie aus aller Kraft sich widersetzt. Zu den vielen bereits vorgebrachten Belegen, auch für diesen Satz, noch einen: Als Pius VII. vernahm, daß der Kurfürst von Baiern 1801 verordnet hatte, die katholische Religion sei nicht mehr erforderlich zur Erwerbung des Staatsbürgerrechts, erließ er 1803 ein Breve an Ihn, worin er diese Verordnung als ein Verbrechen gegen die Kirche verdammt, die schmählichsten Invectiven gegen die Protestanten ausstößt und sagt: „Sollte in Baiern die katholische Religion noch aufwärts stehen, so kann und darf alles Geschehene keinen Bestand mehr haben." Dieses Breve ist auch darum höchst merkwürdig, weil es alle damals in Baiern eingeführte Staatskirchenrechte verwirft. Es steht in Alex. Müller's encyklopädischem Handbuche des Kirchenrechts, und verdient von Jedem, der Rom kennen lernen will, gelesen zu werden. — In dem Streite wegen der gemischten Ehen handelt Gregor XVI. und die römische Staatsschrift vor ganz Europa so, wie wenn es bei dem Papste stände, nicht bloß solche Ehen für kirchlich gültig, sondern auch für bürgerlich gültig zu stempeln, daß es also von dem Papste abhänge, ob die Kinder, von einem Protestanten mit einer Katholikin erzeugt, als Bastarde oder legitime Kinder gelten sollten.

So tritt der widervernünftige Satz von einer „alleinseligmachenden Kirche" gegen die Rechte Anderer in die Wirklichkeit herein, und hört auf, ein bloß zu duldender Verstandescretum zu sein. Nach dem römischen Systeme muß die Kirche das Recht und die Pflicht haben, das, was es für Irrthum erklärt, in seinen Wurzeln, d. h. im Leben auszurotten, und die Inquisition mit Galgen, Rad und Scheiterhaufen muß dieser als nothwendiges, und daher als gerechtfertigtes Mittel erscheinen, wodurch sie ihre „ewigen Zwecke" zu erreichen strebt. Sollte ein unsühnbar zürnendes Geschick dieser Kirche wieder die weltliche Macht (brachium saeculare) verleihen; die Inquisition wäre da, und die ganze römische Sippschaft in allen Ländern würde sie mit Jubelgeheul begrüßen. In dem Kirchenstaate ist sie wieder eingeführt.

In der Schweiz hatten seit der letzten Wilmerger Schlacht sich die Confessionen genährt. Diese Schlacht selbst war nur ein künstliches Erzeugniß der Nuntien, die nebst den Jesuiten stäts die Schwerdter zu den Glaubenskriegen geschliffen haben. Als das Bruderblut geflossen war, blickte Lucern mit Scham und Abscheu auf die Unthat und schickte den mordstiftenden Nuntius über die Gränze; s. Balthasar's Schrift: „Lucerns fünf polit. Jahrhunderte" S. 49. Seitdem blieben die Gemüther beruhigt; einzele fanatische Regungen, zur Zeit der Helvetik, gingen glücklicherweise schnell wieder vorüber. Die Toleranz war factisch da. Selbst Verordnungen gegen alle Beleidigungen der Confessionen waren erlassen, obgleich es an einer vollständigen gesetzlichen Garantie für die Anerkennung der Rechte der protestantischen (reformirten) Kirche fehlte. Als aber 1814 der Ultramontanismus die katholische Schweiz zu romanisiren begann, wurden alle die alten Mittel angewandt, um die schmählichen Leidenschaften der Inteleranz und des Fanatismus wieder aufzuwühlen. In der „Documentirten pragmatischen Geschichte ꝛc. von D. L. Snell" sind auch in Beziehung auf die Inteleranzbestrebungen die einzelen Thatsachen gesammelt. Der Geist dieser Bestrebungen spricht sich in der Einen Thatsache aus, daß 1817 die „Ausspender der göttlichen Geheimnisse" die jähr-

ed by Goog

liche Feier der ersten Vilmerger Religionsschlacht (1656) wiederherstellten, und mit Kreuz, Fahnen, Procession und Predigten die Menge bis zur Wuth fanatisirten.

Seit 1830 hat jene Partei den alten Unfug fortgetrieben, den Religionshaß zu einem herrschenden Gefühle in der katholischen Bevölkerung zu erheben. Man vergleiche das gegenwärtige Widerstreben des römischen Klerus gegen die Einsegnung paritätischer Ehen mit den Auftritten von 1830 u. 1831; die Vorfälle in Solothurn, als eine reformirte Kirchgemeinde sich bilden wollte, mit dem Angstgeschrei des bischöflichen Vicars Salzmann vom Jahre 1827 in Lucern, als ob der Teufel im Anzuge wäre; die Verbannung verstorbener Reformirten von den Kirchhöfen, ja das Herumschleppen ihrer Leichen (1827 in Wallis) mit den skandalösen Auftritten in Zug und Freienbach ꝛc. Und wem ist das Toben der Pfaffen gegen die freie Niederlassung, die Petition der Zuger Geistlichen im Jahre 1833 gegen die innigere Gemeinschaft mit den Reformirten, die sie aus der projectirten Bundesverfassung befürchteten, die Brandschriften, die in demselben Jahre von dem Kloster Einsiedeln und von Chur aus in die Cantone Schwyz und Lucern geschleudert wurden, und gern dazu einen Religionskrieg provocirten, die Aufhetzungen in dem Freienamte, in Glarus und Pruntrut nicht im frischen Gedächtniß? Und wenn sie schreien: „die Religion ist in Gefahr", so tauchen sie den Pfeil noch in tödtliches Schlangengift, mit dem Zusatze: „man will euch und euern Kindern den Glauben eurer Väter rauben, und euch protestantisch machen", — wie sie es auch in Belgien und Preußen getrieben haben. Das thun sie besonders in den paritätischen Cantonen. Im Laufe der Zeiten hatten sich die Gemüther so genähert, daß Vock (der Kampf zwischen Papstthum und Katholicismus ꝛc. S. 15) diese Verständigung ebenso wahr, als sinnvoll mit den Worten andeuten konnte: man könne eine Abhandlung schreiben: „Ueber den Katholicismus wahrer Protestanten, und den Protestantismus wahrer Katholiken." Aber wer hat den Streit vom Gebiete der Wissenschaft in das Leben versetzt, und anstatt der Lehre auch das Recht der Kirche angegriffen? Das hat die katholische — wir meinen natürlich die römisch-katholische — Kirche gethan. Sie hat alle die europäischen Völkeracte, welche die legitime Existenz und die gleiche Berechtigung der protestantischen Kirche mit der katholischen aussprechen, verachtend, entweder geradezu die Existenz der protestantischen Kirche geläugnet — (wie Pius VII. auf die Anfrage, ob ein Katholik eine richterlich geschiedene Protestantin heirathen dürfe, die Erklärung gab (6. Oct. 1803): „daß die Ketzer den Gesetzen der katholischen Kirche unterworfen seien, wie es die Schrift, die Concilien und die Tradition beweisen, folglich könne von einer solchen Ehe keine Rede sein" s. „das antiquirte Papstthum"); — oder alle ihre Rechte geläugnet und sie als gesetz- und rechtlos erklärt.

Die gebildeten Katholiken, und vorzüglich die gebildeten Staatsmänner, haben freilich dieser Seite des ultramontanischen Treibens, wie jeder anderen Richtung dieser Partei, die gebührende Verachtung erwiesen. Aber in den Halbgebildeten und im großen Haufen ist von Neuem das Mißtrauen aufgewachsen und der einigende Friede aus den Gemüthern gewichen. Ja, wer kann läugnen, daß mehr als einmal in mehreren Cantonen, seit 1830, die entzündeten Gemüther auf dem Puncte waren, in einen Religionskrieg auszubrechen?

Selbst in solchen katholischen Cantonen, wo ein humanerer Geist wohnt, und sogar bei Männern, von denen man nie geglaubt hätte, wie z. B. bei den Großräthen aus dem Bisthume, während der Discussion über die Badener Conferenzartikel in Bern, tritt dann oft mit einemmale die gräulichste Intoleranz an den Tag, nachdem Decennien hindurch an der Aufwühlung der Leidenschaften gearbeitet wird.

Dieser unseligen Saat von Haß, dieser inneren Auflösung der Eidgenossenschaft in ihren edelsten Kräften müssen die Regierungen — und vor Allem in den paritätischen und katholischen Cantonen — mit Kraft und Entschiedenheit entgegentreten, durch die Gesetzgebung, durch eine kräftige und sorgfältige Polizei und durch die Aufsicht über die Schulen.

Die Reformirten können und müssen verlangen, daß man die kirchliche Existenz und Ehre ihre Confession anerkenne, daß man sie mithin nicht als Institut des Irrthums, das zur Verdammung führe, behandle; daß man die Würde ihres Gottesdienstes, die Gleichheit der bürgerlichen Rechte der Protestanten mit den Katholiken anerkenne. Sie verlangen also Ebenbürtigkeit der reformirten Kirche, als einer wahrhaft christlichen Kirche, als einer Anstalt zur Seligmachung der Menschen; Ebenbürtigkeit ihrer Kirchgenossen in staatsbürgerlichen Rechten; Ebenbürtigkeit ihrer Confession in der Ausübung des Gottesdienstes.

Die Grundgesetze (Verfassungen) sollen aussprechen:

1) „die uneingeschränkte Ausübung des katholischen und protestantischen Glaubensbekenntnisses und Gottesdienstes ist gewährleistet." — Besser noch: „Jede Art von Gottesdienst, wenn er die öffentliche Ordnung nicht stört und keinen Vorzug verlangt, ist gewährleistet", wie es in der helvetischen Verfassung hieß. Doch wollen wir hier bei unserem nächsten Gegenstande bleiben.

2) „Die Verschiedenheit der christlichen Confessionen bewirkt keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte."

Aber wie sieht es mit diesen Grundsätzen in den Verfassungsurkunden aus? wahrhaft kläglich! In den Verfassungen von Solothurn und Freiburg ist nur die katholische Religion als die Religion des Cantons anerkannt, und dann wird den reformirten Bezirken ausnahmsweise, als Gnade, ihr reformirter Cultus gestattet. In der Lucerner Verfassung ist keine Rede von Anerkennung und Bürgerrechtsgewährung der reformirten Confession. Von den anderen katholischen Cantonen wollen wir ganz schweigen. Nur in den reformirten und eigentlich paritätischen Cantonen sind jene Grundsätze wahrhaft anerkannt.

Und wie sieht es mit jenen Grundsätzen im wirklichen Leben aus? Ja, man hat geduldet, nach heftigen Kämpfen mit dem katholischen Klerus, daß die Reformirten in Lucern, Solothurn u. s. w. ihren Cultus ausüben, aber so halb verstohlen, und nicht als legitime Kirche; nur wie Gnade, und nicht als Recht.

In der helvetischen Verfassung, in welcher die großen Wahrheiten, auf welchen Recht und Freiheit beruhen, unverkümmert als Gesetze aufgestellt wurden — in jener Urkunde, und in allen ihren Modificationen, waren die erwähnten Grundsätze verbürgt; in der Mediationsacte, an welcher die Föderalisten und Priester gearbeitet hatten, schwieg man ganz davon, und in der 1815er Bundesacte hat man — die Klöster garantirt. Die Entwickelung war krebsgängig. Und doch

hatte zu derselben Zeit die Föderationsacte des deutschen Bundes zu Wien jene Grundsätze aufgenommen, und damit einen Riesenschritt vorwärts gethan.

Mache Lucern mit diesem großen Einigungsacte den Anfang; andere Cantone werden nachfolgen, und es wird einst möglich werden, jene Bestimmungen der revidirten Bundesacte einzuverleiben.

3) Die Gesetze über die gemischten Ehen müssen gleichfalls durchaus von der Idee der Legitimität der reformirten Kirche ausgehen. Welche Ansicht man daher auch über die religiöse Erziehung der Kinder zum Grunde legt, sei es die des preußischen Landrechts (wonach die Kinder der Religion des Vaters folgen), oder eine andere. Die Beachtung der gleichen Berechtigung der beiden Confessionen ist Pflicht. Die Abforderung eines Reverses (Versprechens, die Kinder in der katholischen Religion zu erziehen) verbiete man daher unter strenger Ahndung den Priestern. Auch in Oestreich ist die Abforderung eines Reverses verboten (s. Augsb. Allg. Zeitung vom 9. Juli 1839.) Die Nothwendigkeit der Dispensation fällt bei dieser Ansicht ganz weg, sie hat nur im römischen Systeme ihren Grund. Denn nach diesem Systeme sind alle gemischte Ehen, ohne Dispensation — und die Dispensation wird nur gegen einen Revers ertheilt — Ehebruch, und die daraus entspringenden Kinder Bastarde. Wenn aber Priester sich weigern, eine gemischte Ehe einzusegnen, so unterlasse man Coerzitivmaßregeln, welche nur zu endlosen Streitigkeiten führen. Man erkläre die Ehe für gültig, wenn sie ein reformirter Geistlicher einsegnet (nach dem Concordat von 1831), oder man sanctionire, wie der Canton Waadt gethan, die Ehe als Civilvertrag (und verbinde sie mit moralischer Feierlichkeit).

Außerdem sollte die Polizei gegen jede Bestrebung, Intoleranz zu stiften, wachsam sein, und alle Unfuge der Art, mögen sie von der Kanzel herab oder bei anderen öffentlichen Anlässen oder in Druckschriften verübt werden, als gemeine Polizeivergehen ahnden. Ist der Verfasser oder Drucker einer solchen Schrift im Canton, so überweise man den Intoleranzprediger an die Polizeigerichte; wird die Schandschrift aus anderen Cantonen eingeschmuggelt, so confiscire man das Product. Politische Blätter, deren herrschender Geist Intoleranz, Aufruhrpredigen ꝛc. ist (wie der Waldstätter Bote), verbiete man geradezu. Denn hier steht man an der Gränze der Preßfreiheit, weil diese nur unter Verantwortlichkeit statthaft ist, ein geregeltes Rechtsverhältniß aber, wonach die Redactoren zur Verantwortung und Strafe gezogen würden, mit Cantonen, wie der Canton Schwyz, unmöglich ist, wie Lucern erfahren hat.

Endlich sollten die Schulbehörden auf die Lehre und Lehrbücher in den Schulen ein wachsames Auge haben, damit dort nicht die jugendlichen Gemüther mit dem jesuitischen Unrathe des Glaubenshasses und der Confessionsfeindschaft verunreinigt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

London, 4. April. Nach dem Courier hat der protestantische Verein zu Warrington dem Könige von Preußen in einer Zuschrift

seinen Dank für die Vertheidigung des protestantischen Glaubens dargebracht, worauf folgende am 12. März d. J. erlassene Antwort erfolgte: „Ich habe durch Meinen Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Zuschrift empfangen, worin der protestantische Verein zu Warrington seinen Dank ausspricht für den von Mir dem evangelischen Glauben gewährten Schutz gegen die Anmaßung Derjenigen, welche, Gesetze und Verfassung mißachtend, den bestehenden Frieden und die christliche Einigkeit zu stören suchen. Die in jener Zuschrift ausgesprochenen lobenswürdigen Gesinnungen und Wünsche müssen Mir im höchsten Grade angenehm sein, da sie nur von Gerechtigkeitssinn eingegeben sein können und ihren Ursprung in einem echt christlichen Gefühle haben. Ich bringe dem protestantischen Vereine Meinen Dank und Meine besten Wünsche dar. Es ist zu hoffen, daß alle Gemüther bald wieder in jenen friedlichen Zustand kommen werden, welcher, ungeachtet der unter den Anhängern verschiedener Glaubensbekenntnisse bestehenden abweichenden Meinungen über gewisse Gegenstände, doch bei Allen, die den Vorschriften des Evangeliums folgen, als die Frucht christlicher Liebe erwartet werden kann." (Leipz. Allg. Ztg.)

Wien, 1. April. In der Nacht vom 29. auf den 30. März ist der hochw. Herr Hof- und Burgpfarrer, Joseph Pletz, Doctor der Theologie und infulirter Abt zur heil. Jungfrau Maria von Passrany, k. k. niederöstreichischer Regierungs- und fürsterzbischöflicher Consistorialrath, Director der theologischen Studien an der Wiener Universität, Beisitzer und Referent bei der k. k. Studienhofcommission, dann Obervorsteher des höheren Bildungsinstitutes für Weltpriester zum heil. Augustin in Wien ꝛc., an den Folgen eines Schlagflusses, von dem er am 28. Nachmittags beim Nachhausegehen aus einer Sitzung der Studienhofcommission auf der Straße betroffen worden, im dreiundfünfzigsten Jahre seines in den wichtigsten Aemtern, die er bekleidete, dem Wohle der Kirche und des Staates mit rastloser Thätigkeit gewidmeten Lebens mit Tode abgegangen. (O. P. A. Ztg.)

München, 12. Mai. Die hiesige politische Zeitung berichtet: Nach einem Briefe von der polnischen Gränze hat der Bischof von Augustowo Strawinski nach dem Vorgange des Erzbischofs von Gnesen ein Pastoralschreiben über die gemischten Ehen erlassen, dessen Inhalt Alles übertrifft, was in dieser Beziehung zur Vertheidigung der Kirche je geschehen. Er untersagt nämlich dem Klerus die Einsegnung nicht nur für den allgemeinen Fall einer gemischten Ehe, sondern sogar dann, wenn die katholische Kindererziehung versprochen würde. Die Strenge dieser Maßregel gründet der Hirtenbrief auf die seit einigen Jahren in den Civilgesetzen Rußlands eingeführten Aenderungen, nach denen ausdrücklich erklärt wurde, daß Kinder, die aus gemischten Ehen entspringen, in keinem Falle in der katholischen Religion erzogen werden dürfen, sondern immer in der griechischen (schismatischen) Religion erzogen werden müssen. Der ehrwürdige Prälat wollte nicht (dieß sind seine eigenen Worte) „das Sacrament mit den Landesgesetzen in Widerspruch bringen."

Stuttgart. Eine neue Muckergeschichte macht hier das größte Aufsehen. Eine Magd verfiel in magnetischen Schlaf, und wurde nun von ihrer pietistischen Herrschaft als ein Engel vom Himmel angesehen. Sie hatte Geistererscheinungen in Menge, und die Geister behaupteten, nur durch anhaltendes Gebet erlöst werden zu können. Die Familie lud Nachbarn und Freunde ein, um das Gebet um so kräftiger zu machen. Bald ging jedoch die Magd weiter, und verwandelte die tägliche zahlreiche Versammlung in eine besondere Secte „zum Licht." Es wurde den ganzen Tag gebetet, und Viele drängten sich zur Aufnahme, mit der jedoch verschiedenartige Abgaben verbunden waren, herzu. Die Mädchen erhielten einen himmlischen Bräutigam, mußten mit ihm beten u. s. w. Gegen diesen Proceß meinte jedoch die Polizei einschreiten zu können, und die Magd nebst mehreren Individuen wurde gefänglich eingezogen. Die Acten sind demnächst geschlossen, und das Publicum ist auf das Resultat begierig. Die neue Secte hat sich vor der Hand aufgelöst. (Hamb. Corr.)

Dresden, 10. Mai. Vorgestern wurde hier die vom Professor Semper erbaute Synagoge in Gegenwart sämmtlicher Staatsminister, vieler Mitglieder aus beiden Kammern, der höchsten Beamten der Stadt und mehrerer lutherischen, sowie des reformirten Predigers mit Gesang, Musik und einer deutschen Predigt aufs feierlichste eingeweiht.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 4 Juni 1840. Nr. 88.

Verhältnisse der Schweiz zu dem römischen Pontificat und dessen Hof- (oder Curial-) System.

(Fortsetzung.)

IV. Wegen der öffentlichen Erziehung haben die Regierungen der regenerirten Cantone (seit 1830) gegen das Streben des Ultramontanismus, sich der Volkserziehung zu bemächtigen, eine ganz andere Stellung, als die 1813 zurückgekehrte Aristokratie. Diese konnte nicht geradezu jenem Streben entgegentreten; denn auch sie beruht auf Unterdrückung des freien Geisteslebens und auf dem Princip des blinden Gehorsams. Jedoch erschraken die besseren Aristokraten sehr bald vor der rasch sich entwickelnden Verfinsterungstendenz der restaurirten Hierarchie, und suchten ihr — obschon meist ohne besonderen Erfolg — wenigstens einen Damm entgegen zu setzen.

Das Verhältniß der neuen Regierungen zu jener Tendenz ist gerade das Entgegengesetzte. Der Kampf für die Emancipation der Volksbildung von der römischen Hierarchie ist der wichtigste von allen, und ohne die Durchführung desselben und die Erreichung des Zieles ist die ganze Regenerazion nur ein Schattenspiel; wie der Canton Freiburg zeigt, wo sie auf gutem Wege ist, zu einer Farce zu werden. — Freie Verfassungen sind nur leblose Formen, wenn sie nicht von einem umsichtigen und gebildeten, aufgeklärten und zum selbstständigen Urtheil erzogenen Volksgeist, als ihrer inneren Seele, getragen werden. Der Jubel, den ein geistig geknechtetes Volk über eine freie Verfassung erhebt, ist zu vergleichen mit dem Saturnalienfeste der alten Römer, wo die Sclaven vier Tage lang frei waren und am fünften wieder unter ihre Herren zurückkehrten.

Daher, weil die Erziehung der wichtigste Hülfszweck der Staatsverbindung selber ist, kann auch kein Staat, der zum Bewußtsein seiner selbst gelangt ist, des Erziehungs- und Unterrichtsregals sich entäußern, und es an die Kirche abgeben, wie Klüber ebenso einfach, als wahr sagt (Einrichtung des kathol. Kirchenwesens in Preußen S. 34). Kein Institut ist so sehr der Gefahr der Entartung unterworfen, wie die Kirchen, laut der Kunde der ganzen Weltgeschichte. Und in den Zeiten der Entartung mißbrauchen sie dann Staat und Bürger nur zu Mitteln für ihre selbstsüchtige Corporationsinteressen. Wenn Kirchenherrschsucht die Erziehung in den Händen hat, wird sie ganze Generationen in Kirchenknechte verwandeln. Daher das Widerstreben solcher innerlich ausgestorbenen Kirchen gegen jedes vom Staate ausgehende freie Erziehungssystem, wie sich noch kürzlich in der anglicanischen Hochkirche zeigte, als J. Russel mit seinem neuen Erziehungsplane auftrat. Eine ähnliche Erscheinung zeigte sich im Kleinen im Canton Zürich. Denn die ganze Glaubensbewegung war wesentlich gegen die freigewordene und freimachende Volksschule gerichtet. Der große Rath hat aber das würdigste Resultat aus dieser Bewegung gezogen, indem er für die Erziehungsanstalten eine noch höhere Vervollkommnung decretirte (??), um durch Aufklärung und Unterricht die künftige Generation vor den Verirrungen der gegenwärtigen sicher zu stellen.

Gesetzlich freie Staaten sollen in dem Systeme einer freien Nationalerziehung die Bürgschaft ihrer Dauer gründen. Dafür ist seit 1830 im Gebiete der regenerirten Schweiz viel geschehen; aber unläugbar ist es, daß die katholischen Cantone hinter den reformirten und paritätischen zurück, zum Theil weit zurückgeblieben sind. Der Canton Lucern, sonst in jeder Hinsicht treu, vest und consequent den Grundsätzen des Fortschrittes ergeben, arbeitet schon seit Jahren an einer Reform des Erziehungswesens. Und doch wird erst durch diesen Schritt alles Andere ein wahrhafter Fortschritt.

Die Sorge für ein Erziehungs- und Unterrichtssystem, welches in dem jungen Menschen rein den Grundcharakter der Menschheit — Vernunft und Freiheit — entwickelt, ist Pflicht an sich, und zwar höchste Pflicht der Regierungen, weil ein solches Erziehungssystem die aufwachsende Generation nicht allein zu ihrer Bürger, sondern auch zu ihrer Menschenbestimmung führt. Die Wahrheit anerkennend, daß freie, geistige und sittliche Ausbildung des Menschen der höchste Zweck des Lebens im Staate ist, haben die neuen Verfassungen feierlich den Staat in Pflicht genommen, allen seinen Bürgern eine wahrhafte Menschenbildung, d. h. eine nach den Gesetzen des Seelenlebens erfolgte Ausbildung des Menschheitscharakters (Vernunft und Freiheit) zu gewähren. Freilich haben die großen Räthe, Regierungen und Erziehungsräthe auf diese heilige Pflicht den Eid geleistet.

Die Tausende, welche mit allen den herrlichen Kräften, die in diesen Tausenden schlummern, die Wahrung ihres unveräußerlichen Rechtes: „an Geist und Herz freie Menschen zu werden", dem Staate anvertraut haben, dürfen wir nicht einem pädagogischen Systeme zum Opfer hingeben, das, seinem innersten Wesen nach, nur geistige Sclaven erzieht.

Ein solches System ist aber der Romanismus, als Pädagogik gestaltet. An die Stelle einer freien Nationalerziehung — die er stäts gehaßt hat — setzt er die Erziehung für die römische Hierarchie; an die Stelle der Menschenbildung die Verdammung zur ewigen Unmündigkeit, weil die Menschen die Fesseln der willkürlichen Satzungen der alleinseligmachenden römischen Kirche von der Kindheit bis zum Grabe tragen sollen. Selbst die so mannichfachen heutzutage nothwendig gewordenen Kenntnisse, zur Erwerbung der Subsistenzmittel und Ausübung des speciellen Lebensberufes, verachtet er mit den Worten: „das sei nur Zeitliches." Eine specielle Charakteristik des pädagogischen Strebens der römischen Partei in der Schweiz, seit der Restauration, findet man in der pragmatischen Geschichte von D. L. Snell und in Troxler's Gymnasium und Lyceum von Luzern.

Die öffentliche Erziehung muß als Staatssache von der Kirche als zunftmäßige Corporation für Traditionen getrennt, ein weltlicher Lehrer-, besonders Volksschullehrerstand muß in tüchtigen Seminarien gebildet und ihrem Zwecke entsprechende Erziehungsbehörden müssen als Staatsbehörden, welche Vernunft und Erfahrung zu vereinigen haben, aufgestellt werden. Wählt man in die eine oder andere dieser Anstalten tüchtige, vom Romanismus frei gewordene Geistliche — wobei man kaum vorsichtig genug sein kann — so wähle man sie nicht als Geistliche, sondern als gebildete Männer und geschickte Pädagogen. Man hüte sich aber auch vor Verirrungen eines mißverstandenen Republikanismus, wohin wir die periodischen Erneuerungswahlen der Gymnasial- und Volksschullehrer rechnen. Dadurch macht man einen tüchtigen Lehrerstand unmöglich, und arbeitet durch die Wahlintriguen, denen man freies Feld gibt, den katholischen Vereinen in die Hände.

Freilich schreien die Römlinge im Canton Freiburg gegen die Centralreolschule, in Pruntrut gegen die Bemühungen der Berner Regierung, in St. Gallen gegen die dortige Cantonsschule, in Luzern und Solothurn gegen Alles, was der Staat thut ꝛc., unablässig schreien und arbeiten. Aber aufhören sollte die Wahrnehmung, daß z. B. liberale Staatsmänner mit Aengstlichkeit den Schimpfartikeln dieser schwarzen Blätter ein Gewicht beilegen. Gegen Meinungsmächte hilft Nichts als eine helle Einsicht, daß es immer nur Meinung war, die dem Ungültigen einen Werth zuschrieb. Höret auf zu — meinen. Fördert alles Gewißwissen des Rechten, des Möglichstbesten.

Die Jesuitenschulen sind es hauptsächlich, was die römische Hierarchie den Staatsschulen entgegensetzt, wo sich die römische Pädagogik noch mit eigenthümlichen Zierrathen darstellt.

Die Jesuitenschulen in Freiburg, welche den Centralpunct der schweizerischen Anstalten dieses Ordens bilden, machten sich stäts unter den Ansiedelungen desselben, seit seiner Restauration bedeutend; wie aus dem „Verzeichniß aller Jesuitenniederlassungen in der Welt", welches im Juli 1830, nach der Katastrophe in Frankreich, in Montrouge gefunden wurde, ersichtlich ist. In Freiburg wurde eine große Anzahl Belgier gebildet, welche dann in ihrem Vaterlande die Künste des Ordens zum Umsturze der Regierung trieben. Die Wirksamkeit der Freiburger Institute für die römisch-absolutistische Richtung unserer Zeit, besonders in den höheren Ständen in der Schweiz, Deutschland, Italien, Frankreich, wird immer bedeutender und ausgreifender.

Diese „geschickten und erfahrenen Ruderer zur Rettung des Schiffleins Petri" — wie sie in der Wiederherstellungsbulle dieses Ordens heißen — haben bekanntlich eine doppelte Bestimmung. Als politische Agenten Roms arbeiten sie nicht bloß als Beichtväter, sondern auch in den Cabineten, in diplomatischen Cirkeln, als Publicisten ꝛc., kurz in allen Weltverhältnissen, aber nur für die römischen und ihre eigene Interessen. Als Erzieher und Menschenbildner suchen sie in der aufwachsenden Jugend die Zukunft Roms und einer die ganze Welt ausbeutenden Hierarchie zu fixiren. Ueber die neueren Jesuiten, besonders in Freiburg, siehe vorzüglich: den „kanonischen Wächter" in mehreren Numern; „Briefe aus Freiburg" im „Protestant"; die Schrift: „Rom und Belgien"; einen geistvollen Aufsatz des Theod. Mundt im Freihafen 1839; die documentirte Geschichte von L. Snell an mehreren Stellen. Vorzüglich interessant ist ein Aufsatz von mehreren ehemaligen Zöglingen der Jesuiten in Freiburg selbst, als sie ihren Schülern den Zofinger Verein zu besuchen verboten: „Un mot sur l'apologie de l'enseignement des Jesuites de Fribourg etc."

Die Ursache, wie im 15. Jahrhundert sich außerhalb der römischen Kirche jener Geist des wissenschaftlichen Strebens, Forschens und Prüfens erzeugte, aus welchem ein neues Licht über das Abendland aufging, hat — um bei einer einheimischen Schrift zu bleiben — ungemein schön Hr. Beck in seiner bekannten Abhandlung: „Kampf des Katholicismus mit dem Papstthume ꝛc." bezeichnet. Dadurch wurde in Bezug auf das Papstthum das Verlangen nach einer Reform an Haupt und Gliedern in den großen Concilien, dann der Protestantismus, und in der katholischen Kirche selbst der Gegensatz des reinen Katholicismus gegen das römische System erweckt. Rom sah ein, daß es gegen diesen Geist, den es den „Geist der Welt" nannte, sich in seiner bisherigen unbeweglich starren Dogmenherrschaft mit den bisherigen Waffen des alten Mönchthumes nicht erhalten könne. Um seine traditionelle Universalherrschaft zu retten, mußte es diesen Geist der Weltlichkeit und Wissenschaft selber in die Kirche hineinziehen. „Aus dieser nothgedrungenen buhlerischen Umarmung der römischen Kirche mit der Welt ging, als Bastardsohn, der Jesuitismus hervor." Geistvoll ist diese einzig richtige Ansicht über den Jesuitismus von Th. Mundt a. a. O. ausgeführt.

Nun zeigte sich plötzlich, wie durch einen Fluch aus der Erde hervorgetrieben, ein Phantom, das bisher noch nicht da gewesen war. Eine Zusammensetzung von Bettelmönch, Philosoph und Weltmann, lauft und rennt, kriecht und schleicht es geschäfftig über alle Erdtheile hinweg, und hascht polypenarmig nach allen Dingen und Stoffen der Welt, um daraus ein Netz zu weben für die römische Meinungsmacht, größer und umfassender, als es noch je gewesen war. Um das Princip der christlich geordneten Weltlichkeit und individuellen Freiheit, das die Reformation erweckte, desto

Digitized by Google

zerstörender in sich selbst zu untergraben, ist dem Jesuitismus die Freiheit ertheilt, alle Formen der Welt anzunehmen, nicht nur in alle verlockende Anmuth und Heiterkeit dieser Welt sich zu kleiden, sondern auch in alle Verderbtheit sich hineinzustürzen", losgewunden von allem bindenden Zwange der römischen Dogmen und der christlichen Moral; wie Pascal in seinen berühmten lettres provinciales gezeigt hat.

Die Erziehung der Jugend vorzüglich aus den höheren Ständen, an sich zu reißen, ist des Ordens Hauptaufgabe. Zu dem Ende aber werden alle Wissenschaften romanisirt, und besonders das praktische Wissen nach römischen Decretalen geformt; eine Kunst, die man mit einer schlichten Bezeichnung das Dummmachen genannt hat; wodurch das Schlauseln der Schlauen nur um so leichter Raum gewinnt. Die Kunst der jesuitischen Pädagogik besteht darin, der Unwissenheit den möglichsten Anstrich des Wissens, und dem Wissen die unschädliche Wirkung der Unwissenheit zu geben. Weitläufig entwickelt dieß Glutz-Blotzheim in seiner Schrift über die solothurnischen Lehranstalten, worin er den elenden Gedächtnißkram der jesuitischen Lehre würdigt.

So ist ihr Unterrichtssystem auch in Freiburg, wie bekannt ist, trotz des Geheimnisses, womit sie dort dasselbe zu verschleiern suchen. Ueber die bedeutendsten Fächer existiren die Lehrbücher nur in lithographirten Exemplaren. Auch erlauben sie nur, auf jesuitisch-kräftige Empfehlung hin, einem Fremden, ihrem Unterrichte beizuwohnen. Ihrem Hauptererziehungszwecke entspricht ihre Methode. Siehe über diese einen gediegenen Aufsatz von Prof. Sander in den katholischen Blättern für Deutschland und die Schweiz. Gleiche Tendenz hat ihre Disciplin, die durchaus inhuman ist; der Blüthenkranz der Jugendwelt wird zerstört, und die frische Lebenskraft in einem System strenger Gebete und finsterer Askese abgetödtet. Siehe vorzüglich das Ende von Troxler's „Gymnasium und Lyceum in Luzern."

Wir könnten aus Schriften und unverwerflichen Zeugnissen darthun, daß die Zöglinge in Freiburg nach jahrelangem Lateinlernen kaum so viel verstehen, um in die unteren Classen eines tüchtigen Gymnasiums aufgenommen zu werden; daß die Unterweisung in Philosophie (worunter sich Logik und Physik begreifen) auf Windbeutelei hinausläuft. Siehe die Schrift des Zofingervereins: un mot sur l'apologie de l'enseignement etc. Das Lesen der Werke von Schiller und Göthe und vieler anderen Autoren ist den Schülern streng untersagt. Sie sind nur auf die Bücher angewiesen, welche ihnen aus der Jesuitenbibliothek verabreicht werden. Vergeblich hat der Erziehungsrath von Freiburg mehrmals ein Verzeichniß von den Büchern dieser geheimnißvollen Geistesapotheke verlangt. Auch wissen sie jedes ihnen mißbeliebige, nach ihrem Index verbotene Buch von Freiburg abzuhalten, indem sie den Buchhändlern drohen, ihre Zöglinge bei ihnen ihren Schulbedarf nicht nehmen zu lassen, wofern sie ein solches Buch verkaufen.

Die national-politische Seite ihres Unterrichtes ist, daß sie in der Schweiz, wie schweifende Abenteurer aus Belgien, Polen, Portugal, Baiern, Frankreich zusammengeflossen, ihre Zöglinge entnationalisiren. Die nationalen Heiligthümer, die jedem Schweizer theuer sein müssen, behandeln sie mit größter Verachtung, gießen Spott und Hohn auf alle große Erinnerungen, auf die der Vaterlandsfreund stolz ist. Wilhelm Tell haben sie einen Meuchelmörder, Winkelried einen Rebellenhauptmann genannt, die Existenz der Gründer der Eidgenossenschaft geläugnet — alle große Heldengestalten der Vorzeit verunglimpft. Ihr ganzes Streben geht dahin, den „vorgeblichen Patriotismus", wie sie es nennen, auszurotten. Darum verbieten sie ihren Schülern auch die Theilnahme an den jugendlichen Vereinen, z. B. des Zofingervereins, weil sich in ihnen die Keime der Nationalität frühe entwickeln. „Oft genug mußten wir anhören (sagt die Zofinger Broschüre), wie man den ganzen Charakter unseres Vaterlandes verunglimpfte und schändete" — Die Zofinger Flugschrift: „un mot sur l'apologie etc." bleibt eine der schwersten und unverdächtigsten Anklagen der Jesuiten; sie ist von jungen Männern geschrieben, die selbst die Jesuitenschule durchgemacht haben. „Wir sind Zeugen dieses Unterrichtes gewesen — sagen sie, und setzen sehr schön hinzu — und wären fast das Opfer desselben geworden." Siehe noch „Documentirte Geschichte" S. 149 fgg., wo diese Seite der ganzen römischen Sippschaft, besonders seit 1820, ausführlich erörtert ist. Die Heimath des römisch-gesinnten Klerus ist der „durch die Thränen der Kirchen und die Ausplünderung der Nationen aufgebaute römische Hof", wie Richer, der berühmte Lehrer der Sorbonne, sagte. — S. die vortreffliche Entwickelung dieses Punctes in Wolf's Kampf des Katholicismus ꝛc. S. 14 fgg. Möchten die jungen Schweizer, in denen die Liebe zu ihrem Vaterlande noch lebendig ist, diesen Charakterzug der römischen Hierarchie recht tief erkennen lernen.

Ihr angeblicher Kosmopolitismus, und die Behauptung, daß sie ihre Zöglinge „für die ganze Menschheit" erziehen wollten, ist die Restauration der Staatswissenschaften von Haller. Daher haben sie auch, als ein freisinniger Professor auf den Lehrstuhl des Rechts in Freiburg das republikanische Staatsrecht vortrug, sogleich ihren Schülern unter Androhung der Verweisung, den Besuch seiner Vorlesungen verboten. Wenn sie es mit Erwachsenen zu thun haben, nehmen sie, wenn es ihren Zwecken dienlich ist, auch die Maske der Demokratie an, aber die Jugend weihen sie in das legitimistisch-absolute System ein, weil die Interessen Roms die Herabwürdigung der Völker fordern. Das war auch einer der Gründe, warum die Hornmänner, die Legitimisten in Schwyz, sie in diesen Canton berufen haben.

Ihre Vorträge über die Schweizergeschichte sind auf Aberglauben, Intoleranz und Entnationalisirung berechnet, wie man sich schon aus der Zofinger Schrift überzeugen kann. Jetzt wird dieser Unterrichtszweig nach einem lithographirten Abrisse des Pater Bellefroid — eines französischen Jesuiten! — vorgetragen. Einen großen Theil des Lehrbuches nimmt die Geschichte der frommen Stiftungen und Klöster ein, denen auch alle Cultur des Volkes zugeschrieben wird. Ausführlich wird darin die Reformation behandelt, um über diese, sowie über die Reformatoren und Regierungen, die sie annahmen, Spott und Hohn auszugießen. Zwingli, Calvin und Luther werden nichtswürdige Individuen genannt, und die Folgen der Reformation einem moralischen Verderbnisse des Schweizervolkes beigemessen. Mit Recht bemerkt Th. Mundt: „Daß die Jesuiten die Frechheit haben dürfen, dieß mitten in der Schweiz, vor einer schweizerischen Jugend vorzutragen, ist ein Scandal, mit dem ich kaum etwas Aehnliches zu vergleichen wüßte." Die Pest, die im Anfange des 17. Jahrhunderts in der Schweiz wüthete, wird als eine

Strafe des Himmels für den Abfall von der Kirche dargestellt. Die katholischen Cantone seien verschont geblieben; auch habe der heil. Canisius allen seinen Credit bei Gott verwandt, um die Stadt Freiburg von der Pest zu befreien. Es ist bekannt, daß der Pater Loriquet in seinen Vorträgen feurige Lobreden auf die Inquisition hält.

Endlich noch ein Wort über die Moral der Jesuiten. Jene Grundsätze: daß der Zweck die Mittel heilige; daß man sich im Gewissen über eine That beruhigen könne, sobald man nur eine subjective wahrscheinliche Meinung für sich habe (Probabilismus), daß eine feierliche Aussage, die als Lüge erscheint, dennoch keine Lüge sei, wenn durch Hinzufügung dessen, was man in der Seele zurückbehält (reservatio mentalis), die Rede wahr gemacht wird; jene Sophismen, wodurch aller Gehorsam gegen die Staatsgesetze aufgelöst, und, in Bezug auf Kleriker, geradezu behauptet wird, daß für diese eine „zwingende moralische Nothwendigkeit", den weltlichen Gesetzen zu gehorchen, gar nicht vorhanden sei; jene Theorieen, wodurch alle kirchliche Zucht (man lese den sechsten Brief Pascal's) besudelt und entweiht wird? Die Ausflucht, dieß seien nur die Lehren Einzeler, aber nicht des Ordens gewesen, ist ganz nichtig; denn kein Jesuit dürfte ohne Approbation der Oberen Etwas drucken lassen. Man sehe die Erlasse der Jesuitengenerale Aquaviva, Vitelleschi ꝛc.

Sie haben Nichts zurückgenommen. Auch die Bulle für ihre Repristination spricht Nichts von Verbesserungen. Ihre Moral ist, wie sie immer gewesen ist. Ueber das jesuitische Glaubensbekenntniß, das unter dem Namen des „Fluchformulars" bekannt ist, s. die Werke von Mohnike, Streitwolf und Klener (libri Symbolici eccl. cath. Gött. 1838 Th. 2.). Nie haben die Jesuiten dieses Glaubensbekenntniß zurückgenommen. V. Graß hat zwar in seinem „Apologet des Katholicismus" dieses Glaubensbekenntniß als unecht beseitigen wollen; aber seine Beweise stützen sich nur auf Mittheilungen von Geistlichen, daß dasselbe in mehreren einzelen Fällen, wo es namentlich bei Convertiten angewandt worden sein sollte, wirklich nicht angewandt worden sei. Ist es nicht schlimm genug, daß es bei der Conversion der ersten sächsischen Fürsten, welche übertraten, angewendet wurde. — Uebrigens ist es allerdings der katholischen Kirche nicht eigen, sondern nur dem Jesuitismus. Und diesen hat der Papst ohne moralische Verbesserung wieder hergestellt. Selbst aber, wenn reutinirte Jesuiten ihre früher aufgestellten Grundsätze abschwören und verdammen würden, so lehrt einer ihrer berühmtesten Väter (Castro Palao Th. 3.): „Selbst wenn man eidlich von dir fordert, die Wahrheit aufrichtig und unzweideutig zu sagen, so kannst du doch, so oft irgend eine zulässige Ursache, die Wahrheit zu verbergen, sich darbietet, ohne Sünde doppelsinnig schwören und Rückhalt gebrauchen." Das ist der grauenhafte Fluch der von diesem Orden geheiligten Lüge. Sehr zur rechten Zeit hat daher jüngst ein Gelehrter in der Schrift: „Der Jesuitenspiegel, oder: hat man Ursache sich vor den Jesuiten zu fürchten? Erlangen 1839" das Wesen ihrer Moral, als ihre fortdauernde Lehre, zusammengestellt; und diese Schrift soll besonders einen befreundeten Regenten bestimmt haben, ihnen die Rückkehr in seine Staaten zu versagen.

Unterricht und Erziehung der Jesuiten sind nicht allein darauf berechnet, römische Denkart und Servilität in die Gemüther der Jugend zu pflanzen; sondern machen sie geradezu unfähig, die Interessen eines freien, cultivirten Staates zu lieben und zu fördern. Der Haß gegen alle politische Freiheit, die Intoleranz, wozu sie erzogen, die Verachtung aller Nationalität, die ihr eingeflößt, das Scheidewasser der jesuitischen Moral endlich, das ihr eingeträufelt wird, bilden den höhnendsten Gegensatz wider alle moralisch-politische Fundamentalgrundsätze der regenerirten Cantone, sowie aller gebildeten Staaten. „Man muß in der That ernsthaft fragen: Welche Garantie für die Zukunft kann uns dieses Unterrichtswesen geben? Was soll aus den Kindern unseres Volkes werden, die man in ein solches System einwickelt und nach solchen Principien, die unsere ganze praktische Existenz bedrohen, zustutzt? — Man nehme sich wohl in Acht; die Sache ist von einer großen Wichtigkeit. Die Antipathie der Jesuiten gegen Alles, was nur einen Geruch von Freiheit hat, ist ja die Grundlage aller ihrer Politik! u. s. w." So sieht der helle Wahrheitssinn unverderbener junger Männer in der Schrift an den Zofingerverein diese unter uns sich verbreitende Grundverkehrtheit! Der Staat muß die, welche ihren Unterricht in den Jesuitenschulen empfangen haben, von allen Aemtern in Staat und Kirche ausschließen. Denn hier ist nicht von Streit über wissenschaftliche Fragen, von Fehden, aus welchen die Wahrheit hervorbricht, die Rede, sondern von den ersten Grundsätzen, auf denen Freiheit und Lebenswürde, Ehre und Sittlichkeit beruht. Auch die Wiederherstellungsbulle spricht kein Wort von Aenderung ihrer Lehre und Bestimmung, und ihre Patrone werden nicht zu behaupten wagen, daß sie Lehre und Wirken geändert hätten. Welche Inconsequenz ist es, die Jesuiten, aus Furcht vor ihrem Wesen, in den eigenen Staat nicht aufnehmen zu wollen, und doch zu dulden, daß die, welchen in Zukunft die wichtigsten Aemter anvertraut werden, in diesen Pesthäusern ihre Erziehung erhalten!

Mögen, gegen die centnerschweren Anklagen, die in der Aufhebungsbulle durch Ganganelli I. enthalten sind, doch einige Cantone ihr Heil in der Verfinsterung der Jesuiten suchen, so können sie es, weil der Bund für die moralische Würde und die geistige Wohlfahrt des Ganzen, leider! noch gesetzlich keine Sorge bewiesen hat. Soll denn aber immer nur Erfahrung durch späte Reue klug machen?

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Aachen, 9. April. Während man noch fortfährt, im Auslande mit gewohnter Lebhaftigkeit die Frage über die gemischten Ehen zu behandeln, ist dieselbe bei uns bereits factisch in den Hintergrund getreten. Das einfache Verfahren, welches am Rhein jetzt beobachtet wird, ist dieses: Erklärt das gemischte Brautpaar sich ohne Aufforderung bereit, die Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen, so verrichtet der katholische Pfarrer die Copulation; erfolgt diese Erklärung nicht, so stellt der katholische Pfarrer den sogenannten Losschein (demissoriale) aus, und die Copulation wird dann von dem evangelischen Pfarrer vollzogen. Dieses Verfahren ist so einfach, daß es ohne Zweifel factisch allenthalben durchgreifen und die Aufregung nach dieser Seite hin sich bald legen wird. Ob aber die Aufregung überhaupt dadurch werde beschwichtigt werden, das ist eine ganz andere Frage, die offenbar verneint werden muß. Das Uebel steckt weit tiefer, und ist ihm das eine Glied als Träger genommen, so wirft es sich nach natürlichen Gesetzen auf andere Theile hin.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 6. Juni 1840. Nr. 89.

Verhältnisse der Schweiz zu dem römischen Pontificat und dessen Hof- (oder Curial-) System.

(Beschluß.)

V. Wegen der Gefahren gegen die errungene politisch geordnete Freiheit überhaupt schrieb ein deutscher Katholik bei Anlaß des Cölner Handels: „Weil der kirchliche Romanismus seine Polypenarme in alle Lebensrichtungen der Individuen, wie der Staaten erstreckt, weil er in die bürgerlichen Rechtsverhältnisse, wie in das Staatsrecht, in die Erziehung der Einzelen und in den Culturgang der Völker (als Gewissenszwang) eingreift; so ist ihm das Streben nach politischem Einflusse eingeboren und er wird es nie ablegen. Auch wird es keinen wohlorganisirten Staat geben, welcher je der Mühe, diesem Streben entgegenzuwirken, überhoben sein könnte."

Die Bemerkung des tiefsinnigen Hume, daß jede positive Kirche mehr oder minder eine theokratische Richtung nehme, wenn ihr ursprünglicher Gehalt auch noch so rein gewesen sei, wird auf's Vollkommenste durch die Geschichte der christlichen Kirche bestätigt. Sobald sie eine irdische Grundlage erhielt, begann sie auszuarten. Als leidenschaftliche Menschen fingen die Diener der Kirche an, nach irdischer Herrschaft zu streben. Diese Ausartung wurde vollendet durch die Entstehung und Ausbildung des Bischofs der Hauptstadt zum allgemeinen Papa und Pontifex Maximus, der sich in der Culminationszeit auch als Landesfürst die dreifache Krone um seine Tiara befestigen konnte.

Der Romanismus beruhte selbst auf einer Theokratie, einem geistlichen Kirchenstaat, als Ausübung der Staatsgewalt durch Kirchendiener. Aehnliche Gebilde trieb er überall hervor, wo ihm nicht die Auflösung des Lehnwesens in großen Despotien entgegentrat; jeder Bischof suchte ein geistlicher Fürst, jeder Abt ein mächtiger Lehnsherr zu werden. Bekannt sind die geistlichen Kurfürsten in Deutschland und Fürstbischöfe und Fürstäbte in der Schweiz.

Aber mit diesen geistlichen Staaten, als Gliedern der Hierarchie selbst, begnügte sich das Papat nicht; es strebte nach dem größten politischen Einflusse in allen Staaten, und zur Zeit seiner höchsten Blüthe maßte es sich bekanntlich die Herrschaft über alle Reiche der Erde an, durch universelle Beherrschung der Geister. — Große zeitliche Gewalt durch irdische Mittel, und Unterjochung der Geister durch römische Dogmen bedingen sich wechselseitig. Die römische Hierarchie, auch seit ihrer Restauration, hat, trotz der veränderten Staats- und Weltverhältnisse, dennoch stäts dieses Ziel, so viel möglich, zu erreichen gesucht. Hat Consalvi nicht auf dem Congresse in Wien die Wiederherstellung der geistlichen Staaten in Deutschland verlangt? Nicht die Zurückgabe aller irdischen Güter und politischen Rechte gefordert? ist nicht dieselbe Forderung in Belgien gestellt worden? hat nicht der römische Hof Jahre lang ungestüm die Erweckung des Abts von St. Gallen aus seinem „Scheintode" begehrt? hat nicht überall das Cabinet St. Petri nach dem größten politischen Einflusse in allen Staaten getrachtet, um den Gang und das geistige Leben der Völker nach dem Katechismus St. Petri zu lenken?

Die Wahl der Mittel richtet sich nach den speciellen Verhältnissen in der Culturstufe der Bevölkerung, wie wir in den früheren Capiteln gezeigt haben. Selbst solcher Mittel, welche in dem politischen Codex Roms geächtet sind, bedient sich wenigstens die Propaganda als einer Kriegslist in einzelen Ländern ohne Scheu. Ist das Ziel erreicht, so werden sie wieder geächtet.

Unläugbar hat der Romanismus in der Schweiz einen sehr günstigen Boden zu seinen dort für alle Welt sich vorbereitenden Operationen. Hier ist eine Bevölkerung, in welcher einer der schönsten Züge der menschlichen Natur, die Religiosität, leider! noch grell vom Aberglauben verdüstert, des Lichtes eines gebildeten Urtheils ermangelt, hier eine Masse kleiner, selbstherrlicher Republiken, vereinigt durch ein laxes Föderativverband, das eine sehr schwache Centralkraft zur Abhülfe gegen ultramontanischen Unfug in den einzelen souveränen Freistaaten darbietet. Man denke nur an die gegenwärtigen Händel in Wallis! Hier ein Ueberfluß an Bisthümern, eine Masse ultramontanisirter Geistlichen, eine große Zahl Klöster und Stiftungen; und dieser ganze geistliche Apparat vereinigt unter Einem Haupte, der Nunciatur, dem Gott Zebaoth dieser Dämonen.

Dieser günstige Boden wurde sehr klug bearbeitet. Die Hauptmittel der Wirksamkeit dieser Partei sind die Presse, die katholischen Vereine und die Einschmuggelung des Klerus in die obersten Behörden — in die großen

Räthe. Bei dem Gebrauche der Presse darf man an eine loyale Discussion, welche Wahrheit zum Zwecke hätte, gar nicht denken; sie wird nur als narkotisches Mittel gebraucht, um die Gemüther in einen Zustand des Wahnwitzes zu versetzen. Von der Schamlosigkeit, wie die Religionsgefahr von den Päpstlern in der Schweiz in politische Fragen gemischt wird, hat man in anderen gebildeten Staaten keinen Begriff. Da werden alle neue Verfassungen geradezu für Religionsverletzung und die Liberalen für Gotteslängner erklärt; ja die Walliser Verfassung von 1815, gegen welche sich damals Oberwallis selbst auf das Heftigste sträubte, wird nun eine Garantie für den Katholicismus und die neue Verfassung von 1839 heißt ein Product der Ketzerei. Gleiches Spiel wird mit den Begriffen „Freiheit" und „Volksrechte" getrieben. Um das Vertrauen in den neuen Verfassungen zu untergraben, werden in diesen schwarzen Blättern alle Gesetze und Verfügungen der regenerirten Cantone als Rechtsverletzungen, und die Regierungen als Volksunterdrücker dargestellt. Nicht selten wird von Eingriffen in die „alte eidgenössische Freiheit" gesprochen; während bekannt sein sollte, daß die Landleute der Städtecantone zur Zeit der alten Eidgenossenschaft nie eigentlich frei, seit dem Bauernkriege aber complete Unterthanen waren, und zwar durch die Aristokraten mit Hülfe — der Pfaffen. In den meisten katholischen und allen paritätischen Cantonen hat die römische Partei ihre politischen Blätter, entweder geradezu redigirt von Pfaffen, oder doch unter deren Einfluß. Das Letztere ist leider nun auch in dem Canton Lucern der Fall, der sich lange von dieser Influenza rein erhalten hatte.

Die katholischen Vereine — die societés catholiques in Belgien — stehen in der Mitte zwischen geheimen und offenen Gesellschaften. Ihre Wirksamkeit ist berechnet auf die Wahlen des Volkes, vorzüglich in den großen Rath, auf Producirung von Petitionen in Masse gegen mißliebige Gesetze und Verfügungen, auf rasche Organisirung der Vetogemeinden (wo diese Einrichtung besteht) und endlich auf offenbare Aufregung zur Widersetzlichkeit in geeigneten Fällen. Pruntrut, die Freienämter und St. Gallen liefern Belege zu dem Gesagten. Die nöthigen Mittel werden entweder durch Beiträge der Mitglieder, oder, bei wichtigen Anlässen, durch bedeutende Zuschüsse der Klöster (wie 1835 im Aargau) zusammengebracht.

Das Eindringen des Klerus in die großen Räthe ist in St. Gallen und Tessin gelungen; dasselbe wird in allen Cantonen versucht. Ein nicht zu berechnender Gewinn für die Partei wäre es, wenn sie im Canton Luzern dieses Ziel erreichte, wofür sie gegenwärtig in der Stille mit allem Eifer arbeitet. Der Klerus ringt danach, in politischen Behörden, namentlich in den obersten, Sitz und Stimme zu haben. So hat der Bischof von Sitten in seinem Memoir gegen die neue Verfassung als Gründe seiner Protestation angeführt, daß sie das ihm von Gott selbst verliehene vierfache Stimmrecht schmälere und die Geistlichkeit von politischen Functionen ausschließe. Außer diesen Manoeuvern werden in besonderen Fällen noch alle andere Mittel, vorzüglich Kanzel und Beichtstuhl, gebraucht. Bei wichtigen Vorgängen läuft es immer auf Fanatisirung der Bethörten, einen schmählichen Terrorismus gegen die Liberalen und zuletzt auf rohe Gewalt hinaus, wovon die Geschichte der Schweiz seit 1830 eine Menge Beispiele liefert.

Fragen wir nach dem eigentlich politischen Princip (oder System), mit welchem sich der Romanismus, in der Schweiz, wie in anderen Staaten, verbündet, so liegt die Antwort in der Geschichte, in der früheren, wie in der des 19. Jahrhunderts. Das nach Absolutheit strebende sogen. legitimistische System, wonach der historische Besitz der Gewalt entscheidet, mag es sich als Aristokratie oder als absolute Alleinherrschaft darstellen, dieses System allein ist es, mit welchem die römische Hierarchie in ihrem innersten Wesen sympathisirt. Daher die Anstrengungen der römischen Curie, es in Frankreich und Spanien wieder herzustellen. Denn diese beiden Systeme sind in dem Grundsatze: daß ein Act der Gewalt und des Betrugs vergangener Jahrhunderte, vermittelst der Heiligkeit der Tradition, für alle künftige Geschlechter Gesetz sei — und in dem Zwecke: die Menschen in Sclaven einer Herrschaft zu verwandeln, einhellig. Mit einem System, das jeder Generation das Recht zuspricht, ihre Staats- und Rechtsverhältnisse, nach ihren Bedürfnissen und ihrem Bildungszustande, frei zu gestalten, wird sich der Traditionsglaube auf der Spitze des Romanismus nie befreunden.

Daher klammert sich die römische Priesterpartei in der Schweiz an alle legitimistisch genannte Reste der Absolutheit und Willkür, die sich in der Verfassung befinden und sucht sie schon wegen des Princips mit aller Hartnäckigkeit festzuhalten, um so mehr aber, wenn sie der katholischen Confession oder der herrschsüchtigen Tendenz des Klerus günstig sind. Der verzweiflungsvolle Widerstand des Klerus gegen die Verfassungsrevisionen in Glarus und Wallis konnten deßhalb keinem Geschichtskundigen auffallend sein. Ebenso, wenn es den unterdrückten legitimistischen Stoffen gelingt, wieder aufzutauchen, können sie auf die unbedingte Unterstützung des Ultramontanismus rechnen, wie dieß die Verfälle in den Cantonen Schwyz und Tessin gezeigt haben. Ueber die Wirksamkeit der Nuntiatur in Schwyz s. die Bundeszeitung Nr. 5. 1839, und über das Treiben der Conservativen in Tessin die Artikel in der N. Z. Z. von d. J. Daher endlich die Unterstützung, welche die Prätorie bei allen ihren Ausschweifungen von den aristokratischen Blättern beider Confessionen (!) empfängt.

Zeigt sich aber in dieser Richtung kein Gelingen, so wirft sich der Römlingssinn demagogisch auf die Seite roher Demokratie. Nichts ist ihm verhaßter, als reine und wohlgeordnete patriotische Repräsentativverfassungen. Da in diesen an die Stelle der Ochlokratie (der Pöbelgewalt) und des ungeläuterten, oft von bloßen Leidenschaften bestimmten Volkswillens ein Ausschuß tritt, in welchem besonnene Prüfung nach Gründen stattfinden kann, und zwar ein Ausschuß der Umsichtigeren und Unterrichteteren, so erzeugt sich eine Herrschaft der gebildeten Elemente im Volksleben, und darin liegt die Bürgschaft für Cultur und Fortschritt im Staat nach allen seinen Richtungen. Eine solche Staatsform aber haßt der Romanismus, wie den Tod, weil er in ihr seinen Untergang findet.

Ganz anders ist er gegen eine rohe Demokratie. Hier tritt die Masse, die Mehrzahl, mit allen ihren unreinen Elementen als oberstes Staatsprincip auf. Diese ist der Bearbeitung durch die unwürdigsten Vorurtheile und durch religiösen Aberglauben empfänglich. Von den Gründen, welche der bessere Theil im Volke noch geltend machen will, erfolgt

Digitized by Google

sogleich die Appellation an die Leidenschaft und die physische Gewalt. Hier hat also die Pfaffheit gewonnenes Spiel. Daher das Streben derselben, die Repräsentativverfassungen, so viel möglich, zu demokratisiren, die Tendenz zum reactionären Demokratismus, die wir den schwarzen Jakobinismus nannten. Dieser ist jetzt die Richtung, welche der römische Klerus in allen Repräsentativstaaten der Schweiz genommen hat. Unaufhörlich wird den Massen von Rechtsgleichheit und einer unbedingten, alle Schranken des Rechtsgesetzes überschreitenden, Volkssouveränität gepredigt, Vereine und Volksversammlungen werden empfohlen, das Veto, als das einzige Schutzmittel gegen das „neue Herrenthum", in dem übertriebensten Maße vorgeschlagen. Der „Lueg ins Land" in Luzern — ein Blatt, das von Pfaffen inspirirt wird — will alle Gesetze des großen Rathes und sogar alle Wahlen dem Veto unterwerfen. Erforderniß der Bildung für Großrathsstellen sei schädlich. Um allen Cultureelementen den Weg abzuschneiden, werden alle indirekte Wahlen als verwerflich erklärt. Vorzüglich tritt hierbei das Bemühen hervor, alle Einrichtungen, durch welche geistige Freiheit und Bildung noch Schutz finden, zu verderben. Angeblich um Kosten zu ersparen sollen die Schulen und Institute der Rechtspflege reducirt, unter dem Vorwande, die Religion zu schützen, die Niederlassung der Protestanten und Religionsduldung unterdrückt werden. Die Preßfreiheit, innerlich den Pfaffen so verhaßt, wie jede andere Aeußerung der Freiheit wird in Preßfrechheit verwandelt, und, um allen Cultureinfluß von Außen abzuschneiden, der unvernünftigste Fremdenhaß gepredigt. Was herauskommt, wenn dieses Streben nach Barbarei gelingt, zeigt der Canton Tessin, der eine wunderliche Verbindung von Theokratie und Aristokratie darbietet. Die Preßfreiheit ist, nach Verbannung des edlen Bianchi, zum Monopol der Regenten geworden; die ungeheueren Summen welche für die Schulen bestimmt wurden, sind verschleudert; diese in dem elendesten Zustand; die Gerichte von bewaffneten Haufen beherrscht, die Wahlscenen in Rathsthurm-Prügeleien verwandelt.

Indem in dieser reactionär-demokratischen Tendenz sich der Romanismus mit den Aristokraten, mit allen intriguanten Demagogen und Unzufriedenen, die bei einer solchen Verfassungsbarbarei zu gewinnen hoffen, verknotigt, lassen sich leider auch viele Wohlgesinnte, aber Kurzsichtige, täuschen, welche darin, daß Alles der Sanction des Volkes unterworfen werde, eine Stütze für die Freiheit zu finden wähnen, und nicht einsehen, daß das letzte Ziel dieser Tendenz Unterdrückung aller Freiheit und Cultur, aristokratische Wiederherstellung des Pfaffenregiments ist. — Solcher schwarze Jakobinismus — die Verbindung des römischen Klerus mit den Ultrademokraten — wurde methodisch erst 1833 ausgebildet, als es galt, den Entwurf einer neuen Bundesverfassung zu vereiteln, was denn leider! auch gelang. Jetzt geht eben diese Richtung vorzüglich auf die Corruption der Repräsentativverfassungen. Der Widerspruch, in welchen die Römlinge und ihre Blätter gerathen, wenn sie auf der einen Seite die Vorrechte von katholisch Glarus und Oberwallis, sowie die Unterdrückung der Preßfreiheit, Wahlfreiheit und parlamentarischen Meinungsfreiheit durch die Conservativen in Tessin vertheidigen, und auf der anderen Seite dem Volk unablässig von Rechtsgleichheit, absoluter Volkssouveränität, unbedingter Preßfreiheit, unbeschränktem Rechte zu Vereinen

u. s. w. predigen, ist nur scheinbar; weil der Romanismus alle demokratische Ideen nur aus jesuitischer Heuchelei als Mittel für seine Zwecke braucht. Wäre erst mit demokratischen Ideen das Ziel erreicht, so wird wieder das Anathema über sie ausgesprochen. Traurig ist es, daß sich noch Tausende durch diese ungeheuere Lüge und Heuchelei täuschen lassen. —

Daß in der Schweiz, wie in anderen Ländern, der Romanismus in den katholischen Landestheilen paritätischer oder reformirter Regierungen fortdauernd eine dumpfe, oft an Aufruhr gränzende Stimmung nähre und gelegentlich Trennungsprojecte betreibe, liegt tief in seinem Hasse gegen den Protestantismus und in seiner ganzen Ansicht über seine Stellung zu dieser ketzerischen Sekte. Es wäre ein seltener Act von Selbstverläugnung, die man im 19. Jahrhunderte am wenigsten von ihm gewohnt ist, wenn er Erscheinungen, wie sie im Pruntrut, im Aargau und Glarus stattfanden, nicht hervorgerufen hätte. Dieses feindselige System wird freilich vorzugsweise gegen paritätische und protestantische Regierungen ausgeübt; daß aber auch katholische nicht besser fahren, wenn sie „ungehorsame Söhne der Kirche" werden, hat das Beispiel des Kaisers Joseph II. gelehrt. Und wie hat die Propaganda 1843 durch ihre Blätter und durch andere Mittel gegen den Canton Luzern operirt!

Eine doch endlich zeitgemäße Bundesrevision hat keinen größeren Gegner in der Schweiz, als die ultramontanische Partei. Die laxe Föderation ist ihr höchst willkommen. Umänderung dieses losen Verbandes in eine starke Centralgewalt ist ihr — abgesehen von höchst ungelegenen Bestimmungen, die in eine neue Bundesacte aufgenommen werden könnten — schon darum verhaßt, weil sie dann in dem Bunde selbst eine hemmende Gegenkraft gegen ihre Machinationen finden würde.

Bessere Bildung des Volkes durch die Schulen und Belehrung durch die Presse sind auch hier die besten Gegenmittel. In der letzten Hinsicht wäre eine ganz populäre Kirchenzeitung, welche den Romanismus in allen seinen Richtungen bekämpfte, höchst zeitgemäß.

Da ein großer Theil der Umtriebe nahe an der Gränze von Criminalverbrechen hinzieht, und häufig über diese Gränzen hinüberspielt, so ist auch eine tüchtige Handhabung der Justiz ebenso nothwendig als heilsam, wie die Ereignisse im Canton Aargau dargethan haben.

Was die Folgen sind, wenn der katholische Klerus Sitz und Stimme in den großen Räthen hat, das verkündigt warnend der Canton Tessin und ebenso St. Gallen, wo, obschon die Wirkungen nicht so zerstörend sind, wie dort, dennoch, trotz der großen Zahl intelligenter Männer und der Rührigkeit des geistigen Lebens, Gesetzgebung und Verwaltung in ihren edelsten Theilen fortdauernd gehemmt sind. Natürlich! Der reactionäre Steff sitzt in der obersten Behörde selbst. Ein Klerus, der, durch einen eigenen, den Staatsgesetzen widerstrebenden Eid, Unterthan eines fremden Beherrschers der Gewissen und Glied eines Systems ist, das mit den edelsten Interessen der Cultur und Freiheit im Widerspruche steht, kann unmöglich politische Functionen ausüben und am wenigsten die Gesetze machen helfen. Das ist der eigentliche Grund, warum die Zulassung der katholischen Geistlichkeit zu politischen Functionen eine staatsrechtliche Unmöglichkeit ist. Dazu kommt noch der von dem „Erzähler"

(Nr. 1. 1839) sehr gut entwickelte Grund, daß der Geistliche außer den politischen Parteien stehen soll. Die klerikalische Ansicht, daß die kanonischen Gesetze über den Staatsgesetzen stehen, ist tief mit dem ganzen Leben der Römlinge verwachsen. Wagte es doch in der würtembergischen Ständeversammlung der Bischof von Rotenburg (am 5. Juli 1839) bei der Frage über Zehntablösung zu behaupten: man müsse auf die Principien des römischen Rechts Rücksicht nehmen, welche die Ablösung der Zehnten nicht gestatten. (S. Augsburg. Allgem. Zeit.) Daß der reformirte Klerus, obgleich er von keinem auswärtigen Regenten abhängig ist, dennoch, wegen seines abgesonderten, mit dem progressiven Staatsprincip streitenden Corporationsinteresse, gleichfalls nicht in die Gesetzgebung taugt, hat die Geschichte gezeigt. Männer wie Bornhauser sind immer selten und darum höchst ehrwürdige Erscheinungen.

Wir verweisen auf das, was wir über den römischen Eid gesagt haben. Ein katholischer oder paritätischer Canton, der den Fehltritt, den Tessin und St. Gallen gethan haben, wiederholen wollte, würde mit Recht der Imbecillität bezüchtigt werden.

Wir wiederholen am Schlusse, was wir immer denken: Nicht gegen die bibelgläubige, den heiligen Geist als Ausleger suchende katholische Kirche, die uns so ehrwürdig ist, wie jede positive Kirche, welche die ewigen Rechte des menschlichen Geistes anerkennt, sondern gegen den Romanismus, als traditionelles Pfaffenregiment, sind unsere Betrachtungen und Warnungen gerichtet. Gebe der Himmel und der rege Sinn der Besserwollenden, daß der schöne Aufschwung, den ein großer Theil der katholischen Schweiz genommen hat, nicht wieder in Verfinsterung und Geistesknechtschaft zurückfalle. —

Kirchenchronik und Miscellen.

München, 8. April. Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Die Jesuiten und der Jesuitismus, von D. Sylvan Jordan, Professor der Rechte in Marburg; Altona und Leipzig 1839, bei Hammerich" ist vom Ministerium des Innern bestätigt worden. (Fr. OPAZ.)

— 13. Mai. Mehrere hiesige katholische Pfarrer fahren fort, die Sache des Protestantismus gegenüber den Eberhard'schen Angriffen auf die gemischten Ehen zu vertheidigen. Sie setzen dabei Alles aufs Spiel, nur ist zu bedauern, daß die Kräfte dem guten Willen nicht entsprechen. Merkwürdig indeß bleibt die Thatsache doch, und insofern auch wichtig, als die Ansicht des katholischen Theiles über die Duldbarkeit des Protestantismus dadurch eine weitere, wenn auch immer nur strichweise Umwandlung erfahren wird. (Fr. Journ.)

Posen, 13. April. Es ist gewiß, daß einzele Geistliche unserer Diöcese von ihrer früheren Strenge in Betreff der gemischten Ehen abgegangen sind, und namentlich katholischen Frauen, die in gemischten Ehen leben und deren Kinder dem Landesgesetze gemäß in der evangelischen Confession erzogen werden, die Absolution nicht mehr versagen, wenn sie sich gleich zur Einsegnung solcher Ehen nicht immer herbeilassen. Die Zahl solcher gemischten Ehen, die in Folge des kirchlichen Streites nach evangelischem Ritus ringesegnet worden sind und mehr oder weniger einen confessionellen Uebertritt zur Folge gehabt haben, beläuft sich seit dem Beginne dieses Streites in unserer Provinz auf mehr als Tausend. — Die Menge der durch die Abwesenheit des Erzbischofs unerledigt gebliebenen Angelegenheiten dürfte nicht lange mehr unerschlichtet bleiben, da die betreffenden Acten nach

Berlin eingefordert sind, um die Dringfälle zur Entscheidung zu bringen. Dieß ist allen Parteien erwünscht, da gar viele Interesse durch den andauernden status quo litten. — Eine angeblich in dem Städtchen Inowraclaw stattgehabte Meuterei beschränkt sich auf die Weigerung eines untergeordneten Geistlichen (Vicars des Propstes Kantak), für Contravention gegen das bürgerliche Gesetz sich dem weltlichen Richter zu fügen, indem er in der unglaublichen Verblendung befangen war, der Priesterrock schütze bei jedem Vergehen. Er mußte deßhalb mit Gewalt verhaftet werden, wogegen er sich mittelst einiger Dienstleute zu wehren suchte, die ihn jedoch beim ernsten Auftreten der Behörde gar bald im Stiche ließen. Die Einwohner der Stadt nahmen an der Sache um so weniger Theil, als der Vicar sich im Orte eben nicht beliebt zu machen gewußt hat. (A. Z.)

Krakau, 6. Mai. Als eine merkwürdige Erscheinung muß man zwei englische Missionäre in unserer Stadt ansehen. — Man könnte vielleicht glauben, es solle Emissäre heißen. Aber mit nichten; es sind wirklich zwei von der Londoner Missionsgesellschaft hierher abgesendete Verkündiger des reinen Evangeliums. Der Eine lebt bereits beinahe ein Jahr hier, soll aber noch Wenige bekehrt haben. Der Andere kam am 3. d. M. an und will nächstdem sein Werk beginnen. Man fragt sich überall verwundert, was der eigentliche Zweck dieser Mission sei, und vermuthet sogar politische Absichten, wobei man aber wohl im Irrthum sein dürfte, da der bereits länger hier anwesende Missionär sich sehr abgeschlossen hält und in wenig äußere Berührung kommt. Wollen sie vielleicht die Juden bekehren, so hätten sie deren hier genug, werden aber wenig Eingang finden, da diese sämmtlich von altem Schrot und Korn sind. (Schw. M.)

London, 11. Mai. Das Jahresfest der Gesellschaft für Verbreitung des Evangeliums in fremden Erdtheilen wurde dieser Tage durch ein glänzendes Bankett in Mansion-House gefeiert, dem zwei Erzbischöfe, 14 Bischöfe, der Herzog von Buccleuch, Graf Devon, mehrere Aldermen und viele andere achtbare Gäste beiwohnten. Der Lordmajor zeigte an, daß ein Unbekannter soeben 5000 Pfd. St. übersandt habe, die für die Zwecke der Gesellschaft verwendet werden sollten. Vor dem Banket hatte der Bischof von Chicheſter in St. Paul eine auf die Tagesfeier bezügliche Predigt gehalten.

— Der Verein für Beförderung der gebührenden Feier des Sonntags hielt vorgestern in der Freimaurerhalle unter Vorsitz des Bischofs von Chester seine Jahresversammlung. Der Bericht erwähnte der Bestrebungen Seitens der Bäcker, um Sonntags der Arbeit enthoben zu werden, und Seitens der Kaufleute und Händler Londons, um die Oeffnung der Postbureaus und die Versendung von Briefen an Sonntagen zu verhindern. Die Fortdauer des Verkaufs von Sonntagsblättern beklagt der Bericht, und führt dann als Beweis der erfolgreichen Bemühungen des Vereins an, daß 3621 Actionäre der Midway-Eisenbahn, sowie 3792 einer anderen Bahn gegen die Fahrten an Sonntagen gestimmt haben. (Fr. Journ.)

Wesel, 16. Mai. Die dießjährige Osterfeier wurde für die hiesige evangelische Gemeinde dadurch erhöht, daß dieselbe zugleich ihr dreihundertjähriges Reformationsfest feierte. Aeußerliche Feierlichkeiten fanden nicht statt. Bei allen fünf gottesdienstlichen Versammlungen, welche an diesem schönen Tage gehalten wurden, ward feierlich des ersten Ostertages des Jahres 1540 gedacht, als eines Auferstehungstages für die Gemeinde, an welchem sie zum erstenmal das heilige Abendmahl auf evangelische Weise feierte und sich öffentlich und feierlich zum evangelischen Glauben bekannte: eine Feier, woran der Magistrat und fünfzehnhundert Gemeindeglieder Theil nahmen. Die Zahl der Communicanten war auch dießmal bedeutend, und die gottesdienstlichen Versammlungen überaus zahlreich. Die Vorträge an diesem Tage athmeten nicht nur den evangelischen Geist der Väter, sondern auch den Geist der Duldung und der Liebe, der die evangelische und katholische Gemeinde in unserer Stadt auszeichnet. Der hiesige Gesangverein, bestehend aus Mitgliedern beider Confessionen, unter der Leitung des Hrn. Gymnasialdirectors, Prof. Bischof, verschönerte die Feier in der großen Kirche durch Aufführung einiger Choräle und passender Stellen aus Paulus von Mendelsohn. (R.C.)

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 7. Juni 1840. Nr. 90.

Kirchenchronik und Miscellen.

Rom, 28. April. Die neueste päpstliche Allocution vom 27. April lautet in wortgetreuer Uebersetzung des lateinischen Originals wie folgt: „Die betrübte Lage der Christen in Tonkin und den benachbarten Gegenden und die vielfachen schweren Prüfungen ihres Glaubens beseufzen Wir schon lange, wie Ihr wohl wisset, ehrwürdige Brüder! und Wir haben nicht unterlassen, Unser Herz vor Gott zu demüthigen und auch durch die erschlossenen Schätze der Indulgenzen die Söhne der Kirche zu ermuntern, auf daß sie für die in so leidenvolle Trübsal versetzten Brüder dem Herrn der Gnaden tägliche Gebete und andere Werke der Frömmigkeit darbringen möchten. Indessen hat zur Linderung Unseres Schmerzes darüber nicht ein Grund des Trostes gefehlt, nämlich der unüberwindliche Muth der Vielen, die keine Furcht der Gefahr, weder Fesseln noch Ruthenstreiche, noch andere langwierige Leiden, noch endlich sogar der Anblick des bevorstehenden Todes vom Bekenntnisse des katholischen Glaubens abzubringen vermochten. Jetzt aber, nachdem über die wichtigen Vorgänge der letzten Jahre in jenen Weltgegenden zureichend tüchtige Zeugnisse allmählich an diesen heiligen Stuhl gelangt sind, haben Wir es für Unsere Pflicht erachtet, in Eurer hochansehnlichen Versammlung die Tugend derjenigen zu verkündigen, die für den Glauben Christi ihren Leib hingegeben, und mit Euch zusammen Christum selbst zu lobpreisen, der in seinen Streitern triumphirt. — Um mit dem Jahre 1835 zu beginnen, so erprobte damals sich in Cochinchina als tapferer Kämpfer Christi der Missionär Marchand, welcher bei der Erstürmung eines vesten Platzes, wo er von Aufrührern zurückgehalten wurde, durch königliche Truppen von diesen ergriffen, wie ein wildes Thier in einen eisernen Käfig gesperrt und so nach der Hauptstadt geführt wurde. Nachdem er daselbst mit vielen Martern vergebens zum Abfalle von Christo versucht worden, ward er zuletzt gegen Ende November desselben Jahres auf Befehl des Königs aus Haß gegen den Glauben getödtet. Ebendaselbst leuchtete in jenen Tagen ein Siamesischer Jüngling, einer Wittwe einziger Sohn, der, nachdem er die Leiden eines harten Gefängnisses fast zwei Jahre lang muthig ertragen, freudig für Christum seinen Nacken dem Schwerdte des Henkers darstreckte; sein abgeschlagenes Haupt empfing seine bei dem Martyrtode ihres Sohnes gegenwärtige fromme Mutter. — Hierauf in dem Jahre 1837 wurden in dem Reiche Tonkin verherrlicht die Namen des Priesters Johannes Karl Cornay und des treugläubigen Eingebornen Franz Xaver Kän. Der erstere von diesen ward, als er daselbst des Amtes eines Missionärs waltete, von den Ungläubigen gefangen und in einen Käfig gesperrt. Da er durch die grausamen Peitschungen, mit denen er drei Monate lang mißhandelt wurde, im Glauben an Christum nicht wankend gemacht werden konnte, starb er zuletzt für diesen im September desselben Jahres, indem man ihm das Haupt abschlug, und, eitler Weise, seine Glieder zerstückte und zur Schmach an viele Orte hinwerfen ließ. Der andere, der in derselben Gegend das Amt eines Katecheten versah, wurde für Christum getödtet im Monat November, nachdem er, zwanzig Monate zuvor in den Kerker geworfen, und diese ganze Zeit über vielfach gepeinigt, durch seine unbesiegbare Beständigkeit im Glauben glücklicherweise die Bewunderung der Gläubigen und der Ungläubigen erregt hatte. — Mit Stillschweigen müssen Wir sofort andere sehr viele übergehen, von denen Wir fast Nichts wissen, als daß in der gedachten Zeit und in den nächstfolgenden Jahren viele von ihnen ihre Stolen gleicherweise im Blute des Lammes gewachsen, die übrigen aber, obgleich sie noch nicht für Christus hingemordet worden, doch unter allen Prüfungen schwerer Mühsale und Qualen im Bekenntnisse des Evangeliums vest beharrt haben. Auf solche Weise verherrlicht wurde namentlich der Muth vieler Siamesischen Frauen, bei denen die Schwäche des Geschlechts der Glaubenseifer überwand. Ueberdieß jedoch haben in eben diesen letzten Jahren noch viele für Christum den Tod erlitten, von deren Triumphe hierher überbrachte genaue Berichte melden. Unter ihnen wird genannt der Priester Franz Jaccard, Missionär im Königreiche Cochinchina, welcher, nachdem er lange in Fesseln von Ort zu Ort geschleppt worden, nach überall abgelegten wiederholten Proben seiner unüberwindlichen Glaubensstärke, endlich aus Haß gegen den Glauben im September 1838 erdrosselt wurde. Den gleichen Tod erlitt mit ihm ein gläubiger junger Eingeborner, Thomas Thien. — Ganz besonders herrlich wird aber eben dieses Jahr leuchten in der Geschichte der tonkinesischen Kirchen, in welchen im Verlaufe desselben so-

Digitized by Google

wohl glaubensfromme Laien, als auch mehrere Priester und heilige Kirchenobern (sacri antistites) die unverwelkliche Krone des Martyrthums errungen haben. Zuerst ist hier zu nennen der ehrwürdige Bruder Ignatius Delgado vom Prädicantenorden, Bischof am Mellipotamus (Mellipotamensis) und im östlichen Theile des Königreichs apostolischer Vicar, welcher, nachdem er vierzig Jahre lang die ihm anvertraute Provinz überwacht, endlich im Greisenalter in die Hände der Ungläubigen fiel. Von diesen in einen hölzernen Käfig gesteckt, ertrug er die über ihn verhängten Folterqualen auf das Standhafteste; durch sie aber und eine hinzugetretene Krankheit allmählich aufgerieben, entschlief er im Monate Julius des besagten Jahres im Herrn, ehe noch das von der Obrigkeit über ihn gefällte Urtheil mit der königlichen Bestätigung zurückgekommen war. Dennoch enthielten sich die Ungläubigen nicht, dem Verstorbenen das Haupt abzuschlagen, welches sie drei Tage lang öffentlich aushingen und dann mit einem Steingewichte in einen Korb eingeschlossen in die Tiefe des Flusses versenkten; allein durch Gottes wunderbare Fügung geschah es, daß dieses heilige Haupt (wie der hierher gelangte Bericht erzählt) beinahe vier Monate nach dem Tode des Bischofs an allen seinen Theilen unversehrt und unverletzt daselbst gefunden wurde. Dem kostbaren Tode des vor dem Herrn gelobten apostolischen Vicars war im Monate Junius das Martyrthum seines Gehülfen, des ehrwürdigen Bruders Dominicus Henares, ebenfalls vom Prädicantenorden und Fessitensischen Bischofs, vorausgegangen. Auch er war in der dortigen Seelsorge ergraut, ward endlich zugleich mit dem erwähnten Kirchenobern von Soldaten aufgesucht, in einen Käfig gesperrt, grausam gequält und zuletzt als Blutzeuge des Glaubens enthauptet. Den gleichen Tod mit ihm erlitt der fromme Eingeborne Franz Chiêu, der alldort das Amt eines Katecheten bekleidete, und den Christusglauben, dessen Fortschritte er hatte fördern helfen, standhaft bis zur Vergießung seines Blutes bekannt hatte. Mit ähnlichem Todesurtheile wurde wenige Tage später der gleichfalls eingeborene Priester Vincentius Yen vom Prädicantenorden heimgesucht, der schon vierzig Jahre im Amte eines Missionärs treufleißig gearbeitet hatte. Unter der Prüfung mancherlei Plagen beharrte er auf das Standhafteste beim Bekenntnisse des wahren Glaubens, und wollte sich nicht einmal der Täuschung bedienen, die ihm von einer Magistratsperson zur Vermeidung des Todesurtheils vorgeschlagen worden war, nämlich mit Verhehlung seiner priesterlichen Würde sich für einen Arzt auszugeben. Nach diesem erlangten im Monat Julius den Palmenkranz der Missionär Joseph Fernandez vom Prädicantenorden und der eingeborne Priester Peter Tuân, welche beide dreißig Jahre und darüber in jenem Theile des Weinberges des Herrn gearbeitet hatten. Dem Joseph wurde das Haupt abgeschlagen, nachdem er, in einen Käfig gesperrt und vor verschiedenen Richtern gefoltert, allenthalben leuchtende Zeugnisse seines christlichen Muthes abgelegt hatte. Peter, zu gleichem Loose verurtheilt, starb noch vor der Ankunft der königlichen Bestätigung seines Urtheils, in Folge der Leiden und Trübsale, die er um des Bekenntnisses Christi willen im Kerker erduldet. Das nämliche Schicksal hatte wenige Tage zuvor den eingebornen Katecheten Joseph Uyen vom Orden des heil. Dominicus getroffen, welcher nach vielen ob seiner Standhaftigkeit im Glauben erlittenen Drangsalen endlich mit einem hölzernen Folterwerkzeuge, das man ihm um den Hals

legte, lange gequält ward, und an der ihm damit zugefügten Wunde nach einigen Stunden erlag. — Rühmlich leuchtete dann das Bekenntniß des eingebornen Priesters Bernard Duc, eines ehrwürdigen Greises von dreiundachtzig Jahren, welcher, nach so vielen bestandenen Arbeiten und Mühsalen zum Heile der Seelen, von Alter und Krankheit verzehrt, kaum mehr gehen konnte, und dennoch, als über seine Religion und seinen Priesterstand wiederholtes Geschrei erhoben wurde, sich aus einem besonderen Antriebe der göttlichen Gnade, wie es Uns scheint, freiwillig den Soldaten auslieferte. Obgleich er nun, von diesen gefangen und sofort durch vielfache Quälerei zum Abfalle vom Glauben umsonst versucht, nach den Staatsgesetzen jenes Reichs wegen überschrittenen Alters von achtzig Jahren nicht mehr mit der Todesstrafe belegt werden konnte, so geschah es dennoch durch Aufhebung dieses Vorrechtes in seinem Falle, daß er im Anfange des Monats August den glorreichen Tod für Christum mittelst Enthauptung erleiden durfte. Mit derselben Todesart wurde gleichzeitig ein anderer eingeborner Priester vom Prädicantenorden, Namens Dominicus Diêu-Hanh hingeschlachtet, welcher ebenfalls in früherer Zeit eifrigst für das Heil der Seelen gewirkt und kurz vor seinem Tode nicht wenige andere Martern für Christi Liebe muthig ertragen hatte. Nur einige Tage später starb freudig eines ähnlichen Todes für das Bekenntniß des Glaubens ein anderer Christusstreiter (Christi Athleta), Joseph Viên, auch dieser ein eingeborner Priester, der zuvor in den Pflichten des heiligen Amtes sechszig Jahre gearbeitet. Diesen folgte im Monat September ein anderer Priester jener Gegend, Petrus Tu vom Prädicantenorden, welcher, ehe er durch Abschlagung des Hauptes getödtet wurde, nicht nur inmitten der Folterqualen selbst auf das standhafteste im Glauben verharrt war, sondern auch die andern mit ihm gefesselten Christen furchtlos in Gegenwart der Richter zur Ausdauer ermahnt hatte. Sein Gefährte im Martyrtode war Joseph Kanh, ein Mann vorgerückten Alters vom Orden des heil. Dominicus, auch ein unter den Gläubigen seines Bezirks höchst angesehener, um die wahre Religion höchlich verdienter Geistlicher. Endlich im Monat November erlag der Priester Peter Dumoulin Borie, und mit ihm zwei eingeborne Priester, für Christi Liebe muthig dem Henkerbeile. Dieß, wie Wir gesagt haben, ereignete sich im Jahre 1838. — Neuerlich aber haben die Länder Cochinchina und Tonkin drei Helden Christi mit neuem Glanze der Tugend verherrlicht. Da sie, die im vorhergehenden Jahre wegen ihres Glaubensbekenntnisses in Tonkin in den Kerker geworfen worden, der Vorsteher der Provinz weder durch Schmeicheleien, noch durch Drohungen, noch auch durch Folterqualen von der Liebe Christi hatte losreißen können, ließ er sie zuletzt durch einen trüglich beigebrachten betäubenden Trank in einen Zustand der Besinnungslosigkeit versetzen und die also Betäubten auf das Bildniß des heiligsten Erlösers stellen, worauf er an den König schrieb, dieselben hätten dadurch, daß sie das Kreuz mit Füßen getreten, die christliche Religion abgeläugnet. Aber die frommen Gottesstreiter, die unterdessen mit einer Geldgabe aus dem Kerker entlassen worden waren, gingen, als sie von der Sache Kunde erhielten, ohne Verzug in das Gerichtshaus, warfen dort das ihnen hinterlistig gegebene Geld öffentlich vor der Obrigkeit von sich weg, und bekannten vor dem erwähnten Statthalter wiederholt unsern Glauben, betheuernd, daß sie von der Heiligkeit desselben

niemals abgewichen, sowie sie gleicherweise in alle Zukunft treuvest an ihm halten würden. Nach dieser so rühmlichen und öffentlichen Zurückweisung des ihnen angedichteten Verbrechens verfügten sich zwei derselben Gottesstreiter, mit Namen Nikolaus und Augustinus, überdieß noch der weitentlegenen Hauptstadt von Cochinchina, und setzten den König selbst von dem Vorgefallenen und von der Beständigkeit ihrer Knechtschaft gegen Christum schriftlich in Kenntniß. Dann auf Befehl des Fürsten noch einmal zur Abtrünnigkeit vom Glauben vergebens gedrängt, gelangten sie endlich im Monat Junius des nächsten Jahres glücklich zur Palme des Martyrthums, und ihre Leiber wurden, nach Abschlagung der Häupter, geviertheilt und in die Tiefe des Meeres versenkt. — So habt Ihr denn, ehrwürdige Brüder! in dieser Unserer Rede eine kurze Lobpreisung derjenigen, die aus allen Reihen des katholischen Klerus und Volkes in jenen fast entlegensten Theilen des Morgenlandes den wahren Christusglauben nicht nur durch Erduldung von mancherlei Leiden und Qualen, sondern auch durch Vergießung ihres Blutes verherrlichten. Gebe Gott, daß fortan nicht die Gelegenheit fehle, diese ganze Sache gebührend zu erforschen, damit dieser heilige Stuhl gemäß der Norm der päpstlichen Heiligsprechungen über den Triumph so vieler neuen Märtyrer und deren Empfehlung an die Verehrung der Gläubigen sein Urtheil fällen könne. Unterdessen getrösten Wir Uns der vesten Hoffnung, daß der Urheber und Vollender des Glaubens, Christus der Herr, durch dessen hülfreiche Gnade jene stark geblieben im Kampfe, auf seine Braut die vom neuvergossenen Blute ihrer Söhne strahlende Kirche mit Huld herabblicke und sie den Trübsalen, von denen sie bedrängt ist, gnädig entreiße, insbesondere aber in den von jenem Blute getränkten Landen die Früchte der Gerechtigkeit durch eine vervielfältigte Zahl der Gläubigen vermehre." (Allg. Ztg.)

Aus der Schweiz vom 15. April. Die Cantone der Schweiz haben einer um den anderen ihre religiöse Bewegung, ein jeder in seiner eigenthümlichen Weise. Jetzt ist die Reihe an den Canton Schaffhausen gekommen, der sonst ein politisches Stillleben führte, das nur dann und wann durch einen Nothschrei über die betrübten commerziellen Verhältnisse des Cantons unterbrochen wird. Schaffhausen ist streng protestantisch. Nur unter ziemlich beschränkenden Bedingungen ist in der neuesten Zeit der kleinen katholischen Gemeinde daselbst eine selbstständige kirchliche Existenz eingeräumt worden; aber selbst die nicht sehr weit reichende Gewährung hat das Mißtrauen des Volkes aufgeregt. Dieses richtete sich besonders gegen den Antistes der protestantischen Kirche, Friedr. Hurter. Schon lange war Hurter in den Klöstern und bei der katholischen Geistlichkeit nahe und fern wohl angesehen. Es ist der Verfasser der geistvollen und gelehrten Geschichte des Papstes Innocenz III. und mehrerer anderen Werke, die eine so entschiedene Vorliebe für die papistischen Tendenzen offenbaren, daß er selbst der Rüge liberaler Katholiken, eines Ellendorf u. A., nicht entgehen konnte. Um so höher wurde er in den Schriften der sogenannten ultramontanen Partei gefeiert, wie in den von Görres und Philipps herausgegebenen historisch-politischen Blättern u. dergl. Seiner Vorliebe für den Katholicismus hatte er wohl auch die glänzende Aufnahme in Wien und bei der Kaiserkrönung in Mailand zu verdanken. Nicht die gleiche Anerkennung fand er dagegen

bei dem Jubiläum der protestantischen Universität Göttingen; ein Umstand, der seine Mißstimmung gegen seine protestantischen Glaubensgenossen noch mehr gesteigert haben soll. Schon lange war Hurter in den antipapistischen Blättern der Schweiz, wie unlängst noch im Erzähler, sehr deutlich als Kryptokatholik und selbst als eifriger Propagandist bezeichnet worden. Man war ziemlich allgemein der Ansicht, daß er eine ähnliche Rolle spiele, wie früher in Deutschland der bekannte Oberhofprediger Stark. Diese Meinung drang denn auch in das Volk, und der Unwille kam zum Ausbruche, als kürzlich ein Landmann erzählte, daß er den protestantischen Antistes in einer Klosterkirche bei Dießenhofen an den Gebräuchen des katholischen Cultus habe theilnehmen sehen. So groß war die Erbitterung, daß sich Hurter, als er am nächsten Sonntage zur Kirche ging, durch Polizei gegen Beleidigungen mußte schützen lassen. Er stellte übrigens die Thatsache in Abrede, und sogleich ließ sein Bruder im Schaffhauser Correspondenten einen Artikel erscheinen, woraus hervorgeht, daß Fr. Hurter nicht zum Katholicismus übergetreten ist. Vom Stadt-Convent sowohl über das angegebene Factum, als überhaupt über sein Verhältniß zur reformirten Kirche zur Verantwortung gezogen, erklärte der Antistes, daß er vor dem General-Convente sich rechtfertigen wolle. Dieser ist eilends berufen, und zur einstweiligen Untersuchung der Sache eine Commission ernannt worden. Manche vermuthen, daß der Streit mit einem förmlichen Uebertritte des vielfach Angefochtenen zum Katholicismus endigen werde. Jedenfalls dürften die Verhandlungen der Oeffentlichkeit übergeben werden und das größte Interesse des protestantisch- und katholisch-theologischen Publicums in Anspruch nehmen.

(S. M.)

Graubünden. Das Breve für Verminderung der Feiertage soll, trotz Papst und Bischof, in manchen katholischen Gemeinden des oberen Bundes nicht nur keinen Anklang, sondern im Gegentheile große Aufregung veranlaßt haben. Sonntags den 26. April Nachmittags hielt das Volk verschiedener katholischen Gemeinden Versammlungen, auf welchen beschlossen wurde, wie in so vielen anderen Dingen, so auch in den vorliegenden, beim hergebrachten Alten zu verbleiben, somit alle und jede Feiertage, wie bis anhin, beizubehalten. An einigen Orten soll es sogar zu Thätlichkeiten gekommen sein. Die Bündner Zeitung gibt einen Theil der Schuld den Landgeistlichen. (Frankf. J.)

Baiern. Nachstehende, schon früher erwähnte Actenstücke können wir unseren Leser nun hier in extenso mittheilen:

Im Namen ꝛc.

Die unterzeichnete Stelle hat aus der mit Bericht vom 26. November vorgelegten und in der Beilage zurückfolgenden Eingabe des Dekanats N. ersehen, daß der Dekan N. in einem der jüngst vorgeschriebenen Gebetsformularien für den König, und zwar in der Stelle:

„Wir danken dir, daß du dich und deinen heiligen Willen in dem Könige uns geoffenbaret hast"

einestheils eine Gotteslästerung, anderentheils eine Menschenvergötterung findet.

Diese höchst befremdende Aeußerung ist aber durchaus irrig, und schon der Zusammenhang der Stelle mit dem gesammten Gebete läßt deutlich wahrnehmen, daß in ihr der

Ausdruck: „Offenbarung des göttlichen Wesens und Willens in einem Menschen" durchaus nicht in dem engen und prägnanten Sinne des Wortes zu fassen ist, in welchem ihn die heilige Schrift vorzugsweise von dem Sohne Gottes gebraucht. Er ist vielmehr in dem ganz gewöhnlichen Sinne einer mittelbaren Offenbarung zu nehmen, in welchem der Apostel Paulus von der ganzen Schöpfung aussagt, daß Gottes unsichtbares Wesen an ihr ersehen werde, und in welchem er noch vielmehr nach dem Sinne dieses nämlichen Apostels von den Königen und von aller Obrigkeit gebraucht werden kann, durch welche Gott auf Erden herrschen — und in welchem er seine Weisheit, Macht, Gerechtigkeit und Gnade kundgeben und mittheilen will. Da nun gerade auf dieser Wahrheit die Lehre beruht, daß alle Obrigkeit von Gott verordnet ist, und daß ihr Ehre und Gehorsam gebührt, so findet das unterzeichnete Oberconsistorium sich nicht bewogen, die angefochtene Stelle abzuändern, und es ist hiernach der N. N. zu verständigen, ihm aber auch zugleich zu eröffnen, daß er durchaus nicht gehalten sei, dieses Formular zu gebrauchen, sondern daß es ihm, wie Andern, freistehe, eines der anderen Gebete in den Schulen seines Bezirkes benutzen zu lassen, wenn er der gegebenen Erklärung ungeachtet an dem besagten Ausdrucke Anstand nehmen sollte.

(Da aber überhaupt der unterzeichneten Stelle zur Kenntniß gekommen ist, daß die mittelst der Königl. Ministerial-Entschließung vom 22. August d. J. nur theilweise zur öffentlichen Kenntniß gelangten Anträge des Königl. Oberconsistoriums in einigen Puncten Mißverständnisse veranlaßt haben: so wird hier noch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die vorgeschriebenen Gebets-Formularien keineswegs alle für die deutschen Schulen bestimmt sind; daß ebenso wenig das Rituale für die vollständigen Morgenandachten beim täglichen Anfange der Werktagsschulen in Anwendung zu bringen ist, und daß überhaupt vollständige und gemeinschaftliche Morgen-Andachten in der Regel nur bei einzelen höheren Lehr-Anstalten vorzukommen pflegen, bei welchen der das Ganze leitende Lehrer zugleich ein Geistlicher ist.)

München, 14. December 1839.

Königliches protestantisches Ober-Consistorium.

Einzuschaltende Gebete für den König.

a.

Allmächtiger Gott, der du selbst geboten hast, daß man vor allen Dingen thue Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksagung für alle Menschen, für die Könige und für alle Obrigkeit, gib unserem Könige ein langes Leben, beschirme und behüte ihn vor allem Uebel, segne ihn durch die Treue seines Volkes, und erfreue ihn stäts mit deiner großen Gnade und Liebe. Uns aber, o Gott, laß in ihm stäts dein Bild erkennen, und nie vergessen, daß er, von dir über uns gesetzt, in deinem Namen uns regiert; gib uns ein dankbares und gehorsames Herz, daß wir früh schon danach trachten, seine Freude zu sein, und ein getreues Volk zu werden, das in ihm dich ehrt, in seinem Reiche dein Reich fördert und dadurch würdig wird, zur Fülle deiner Gnade zu gelangen. Amen.

(Können und dürfen wohl so christliche Kinder beten, die aus dem Evangelium gelehrt werden, daß Christus ist das Ebenbild des unsichtbaren Gottes, daß man den Sohn ehren

soll, wie den Vater, daß das Reich Christi nicht von dieser Welt ist, und daß in keinem Anderen Heil und auch kein anderer Name gegeben ist, darin wir sollen selig werden, als der Name Jesu Christi? Wenn der König das Bild Gottes für seine Unterthanen ist, wenn sein Reich mit dem Reiche Gottes ganz dasselbe ist, wenn man dadurch schon zu der Fülle der göttlichen Gnade gelangt, daß man in dem Könige Gott ehrt: bedarf es dann noch eines Glaubens an Christum, um gerecht und selig zu werden?)

b.

Gelobet seist du, Herr, unser Gott, und gelobet sei dein heiliger Name. Durch dich regieren die Könige, durch dich herrschen die Fürsten der Erde, und es ist keine Obrigkeit, ohne von dir. Wir danken dir auch heute wieder von ganzem Herzen, daß du über uns in Gnaden einen König gesetzt und dich und deinen heiligen Willen in ihm uns geoffenbaret hast. Wir erheben in gläubigem Gebete Herzen und Hände zu dir, allmächtiger, gütiger Gott, und bitten dich, wache du selbst über deinen Gesalbten, baue und befestige seinen Thron, segne ihn und alle unsere Obrigkeit aus der Fülle deiner Gnade. Uns aber gib ein dankbares, treuergebenes Herz und einen kindlichen, gehorsamen Geist, daß wir dir zur Freude, ihm zur Ehre und uns zum Heile leben. Amen.

Altenburg. An des verewigten D. Hesekiel's Grabe, der am Charfreitage früh nach 5 Uhr beerdigt wurde, sprach sein würdiger Collega, Consistorialrath und Hofprediger Sachse, vortreffliche Worte, mit Benutzung des Gottes Jesu: Vater ists möglich ꝛc. und der sieben Worte am Kreuze. Die Rede, welche allgemeine Rührung erweckte, wurde auf Herzogl. Befehl gedruckt und auch die verschiedenen Gesänge, theils von Hesekiel, theils von Sachse, sind beigefügt. Preis: 2 Gr. — Der Correspondent in der Berl. Kirchenzeitung Nr. 36., der Demme mit Pflug verwechselt, und natürlich über das betrübende Ereigniß in seiner Weise spricht, sollte sich nur erinnern, daß er eigentlich durch seine unberufenen Einsendungen in die Berl. K. Ztg. und seine anmaßende Einmischung die wirklichen (die wir sehr mißbilligen) und die vermeinten Kränkungen hauptsächlich herbeigeführt hat. Ueber manche Einseitigkeiten des Aufsatzes noch jetzt zu rechten, wäre ganz unzeitig; das Urtheil liegt vor und auch das verständige Altenburgische Publicum läßt den Gaben und Verdiensten des Geschiedenen Gerechtigkeit widerfahren. — Von schneller Wiederbesetzung der Stelle, wie sie in öffentlichen Blättern bereits verkündigt wird, ist nicht die Rede. Chr. S.

Kopenhagen. In das Frederiks-Hospital sind mehrere Personen, meist junge Frauenzimmer, als wahnsinnig gebracht worden, in welchen Zustand sie dadurch gekommen, daß sie die Versammlungen der sogenannten „Heiligen" besucht haben. Sie liegen und schreien und heulen, sprechen vom Teufel, der Hölle und ewiger Verdammniß, und bekommen wahrscheinlich nie ihren Verstand wieder. Eine von diesen, ein ganz junges Mädchen, war in einen dergestalt exaltirten Zustand durch eine ältere Freundin gerathen. Beide saßen des Nachts zusammen und lasen die Bibel, ohne daß sich ihnen das rechte Verständniß öffnen wollte, und endeten, wie erwähnt, mit einem völligen Wahnsinne. Darf man sich da auch noch wundern, daß die katholische Kirche ihren Gläubigen den Gebrauch der Bibel lieber ganz untersagt?

II. zl.

Stuttgart, 29. April. Die Muckergeschichte, welche vor dem hiesigen Criminalamte anhängig war, ist mit lobenswerther Schnelligkeit erledigt worden. Die Schuldigen wurden wegen Unzuchtvergehen gestraft. Die Untersuchung wurde möglichst geheim getrieben, um Aufsehen zu vermeiden. (Leipz. A. Z.)

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Dinstag 9. Juni 1840. Nr. 91.

Zweiter Nachtrag zum christolatrischen Streit in Magdeburg.

Nach Einsendung des ersten Nachtrags zur Geschichte dieses Streits kamen mir die drei Predigten von Sintenis zu Händen, die nun doch im Druck erschienen sind:

„Zeugnisse Jesu von Gott und von seinem Verhältniß zu Gott, und Unterschied zwischen Anbetung und Anrufung. Drei Predigten in der Kirche zum heil. Geist in Magdeburg am 16. und 23. Februar und 1. März 1840 gehalten, und auf mehrfaches öffentliches Verlangen in den Druck gegeben von Wilh. Franz Sintenis, Pastor und erstem Prediger an genannter Kirche. Magdeburg in der Rubach'schen Buchhandlung (E. Fabricius) 1840." 42 S. 8.

Die erste Predigt am 16. Febr. hielt Sintenis, nachdem die Controverspredigten von Kämpfe und Bethmann am 9. Febr. vorhergegangen waren und er die Zufertigung des Consistoriums vom 12. Febr. erhalten hatte. Im Eingange sagt er unumwunden, was ihn zu der Predigt veranlasse: „Es ist die Streitfrage darüber entstanden, welche Vorstellung der Christ von Gott und dessen Wesen und Walten und der demselben gebührenden Anbetung und Verehrung, zugleich auch vom Verhältnisse Jesu Christi zu Gott und Gottes zu diesem, sich zu machen habe. Und was diese Streitfrage angeregt und auf die Bahn gebracht hat, das wisset Ihr. Nothwendig nun ist es, daß wir mit uns selber eins werden, wie wir für die eine oder für die andere Ansicht und Meinung, für die eine oder die andere Parthei uns zu entscheiden haben." Er behandelt nun über den Text Joh. 17, 3. das Thema: „was hat Christus nach seinen eigenen, in unsern Evangelien enthaltenen Aussprüchen im Allgemeinen von Gott gelehrt?" Die Antwort ist: daß Gott ein einiger, ein alleiniger Gott, und allein der vollkommenste sei, und daß er daher auch allein angebetet werden solle. Jesus habe gelehrt: „daß Gott einzig und allein nur Gott sei; daß außer ihm kein anderes Wesen nach Gott sei; daß Gott seine Gottheit mit keinem andern Wesen theile; daß er allein, also nicht in Gemeinschaft eines Andern oder Mehreren wahrer Gott sei, — daß er die höchste Vollkommenheit mit keinem Andern gemein habe, sondern sie allein besitze." — Die ganze Predigt ist in einem ruhigen Lehrtone abgefaßt, und enthält auch nicht das Geringste, was anzüglich oder verletzend für seine Gegner sein konnte. — In eben so ruhigem Tone hält sich die zweite, am 23. Februar gehaltene Predigt über denselben Text Joh. 17, 3., in welcher die Frage behandelt wird: „was Jesus nach seinen eigenen, in unsern Evangelien enthaltenen Aussprüchen von seinem Verhältnisse zu Gott, und Gottes zu ihm gelehrt habe? — Indem der Verf. von dem Satze ausgehet, daß Jesus Joh. 17, 3. den Vater den allein wahren Gott, und Joh. 20, 17. seinen Gott nenne, und sich ihm also nicht gleich stelle, erinnert er, daß der Ausdruck Sohn Gottes sich nach Joh. 10, 34—36. nicht auf das Wesen, sondern auf die Würde Christi als Gottes Gesandten beziehe, und daß Jesus sich in seinen eigenen Aussprüchen dem Vater immer unterordnet, und sich für abhängig vom Vater erklärt. Bei diesen eigenen Aussprüchen Jesu müsse man stehen bleiben, „und sich nicht versteigen in vermeinte fromme, aber schwindelnde Phantasieen, mit welchen man vielleicht Gott und Christum zu ehren meint, in Wahrheit aber, wie dem Einen, so dem Andern den ihm gebührenden Ruhm verkleinert und raubt." — Jesus sei der Messias, der Richter des Himmelreichs, der Heiland, Mittler und Seligmacher, der Sohn des lebendigen Gottes, daher man dem, der dieses bekenne, nicht beschuldigen könne, er glaube nicht an den Herrn Christum, oder er verachte Christum. Christus mit seinem Evangelio sei unser geistiger Helfer und Tröster, Gott aber regiere alle unser Schicksale; ihm allein gebühre daher die Anbetung. „Das ist — schließt der Verf. — unser Bekenntniß: wir kennen und verehren und beten an nur einen einzigen Gott. Wir kennen und verehren und beten an nicht einen Gott, der Mensch gewesen ist. Wir kennen und verehren und beten an nicht einen Menschen, der Gott geworden ist. Und wenn dieß verwerflich und wohl gar straffällig sein soll, dann spreche ich, für meine Person: Hier stehe ich; ich kann nicht anders; Gott helfe mir! Amen."

Die dritte Predigt endlich am 1. März, also demselben Tage, wo der Bischof D. Dräseke seine Controverspre-

digt hielt, trat auch Sintenis mit einer Predigt auf, in welcher eine größere Gemüthsbewegung sichtbar ist, die man nach dem, was geschehen war, freilich nicht unerwartet finden kann. Er bemerkt im Eingange, daß uns zwar Jesus mit unserm Gebete an Gott gewiesen habe, daß man aber doch verlange, es solle auch zu Jesu gebetet werden, daher es sich frage: was nun zu thun sei? — Hierauf die Antwort: „da ist nichts Anderes (?) zu erwiedern, „als: daß man nicht weiß, über Wen man mehr staunen „soll, ob über die, die solche Gründe zusammensuchen und „aufstellen, oder über die, denen man es zumuthet, daß sie „diesen Gründen Beweiskraft beimessen sollen. Daß Jesus „eine Anbetung für sich verlangt habe, das ist nicht wahr. „Daß das Wesen Jesu und sein Werk göttliche Anbetung „erheische, das ist überspannt und nicht zu erweisen. Und, „daß Jesu zu seinen Lebzeiten eine göttliche Anbetung „geweihet worden wäre, das ist gradezu erlogen." — Das bisher Gesagte bezieht sich offenbar auf Hrn. Reinhardts Predigt: „daß wir allerdings zu Christo beten müssen." Diese Predigt hat allerdings keinen haltbaren Grund dafür aufgestellt, der ernsthafter Widerlegung werth gewesen wäre. Indessen, obgleich Hr. Sintenis es für überflüssig halten mochte, Reinhardts Gründe zu widerlegen; so ist doch die hier gegen ihn gebrauchte Redeform: „das ist nicht wahr, — das ist überspannt, — das ist erlogen", zu rauh, und der letzte Ausdruck ist ungerecht. — Das, worüber sich S. in dieser Predigt zu erklären für nöthig findet, das ist die ihm gemachte Einrede: daß die kirchliche Agende und viele Lieder des Gesangbuchs Anrufungen an Christum enthielten. Er nimmt daher das Thema: „was haben wir davon zu halten, daß wir bei unsern kirchlichen und häuslichen Andachtsübungen doch oft auch Anrufungen an Christum richten?" Im ersten Theile wiederholt er sein Bekenntniß, daß die eigentliche Anbetung nur Gott allein gebühre, und erwähnt nun, — was besser in den Eingang gehört hätte, — welchen Widerspruch man ihm vorwerfe. „Man wirft uns vor, — heißt es — man „macht es uns höhnend und mit Bitterkeit zur Anklage, „daß wir einerseits nur von alleiniger Anbetung Gottes „sprechen, und andererseits unsre Anrufungen doch auch an „Christum richten. — Entweder müßten wir also selbst nicht „wissen, was wir wollten, oder wir machten uns der verachtenswerthesten und straffälligsten Heuchelei schuldig. „Dieses Oder hebt man mit giftigem Nachdruck hervor. „Man hat seine Lust daran, uns Heuchler zu schelten; „— man fordert, daß wir freiwillig unser Amt niederlegen „sollen" u. s. w. — Man sieht wohl, daß der Verf., gereizt durch die heftige Polemik seiner Gegner, hier auch die Schranken überschritten hat. Die Sache selbst anlangend, so unterscheidet er nun Anbetung und Anrufung. Anbetung ist ihm der höchste Grad der Verehrung, den die höchste Vollkommenheit einflöße, und diese will er auch hier allein Gott geweihet wissen; Anrufung aber sei „das Hin- und Emporrufen zu einem Wesen, dem man „in irgend einem Maße eine gewisse Achtungs- und Liebenswürdigkeit, auch eine gewisse Würde beimisset, die „nicht grade die höchste ist, die es überhaupt gibt oder „geben kann." Die Anrufung dürfe auch an Wesen gerichtet werden, die nicht Gott sind; sie sei ein Werk der

lebendigen Phantasie und verlange nicht, daß der, an welchen sie gerichtet ist, dieselbe hören könne oder solle. Die Anrufung begnüge sich mit der poetischen Vorstellung, als ob die Angerufenen sie vernähmen; es sei eine geistige Annäherung und Gemeinschaft, in die man sich durch die Anrufung mit dem Angerufenen versetze. Daher geschehe die Anrufung an Lebende, an Verstorbene, an gefeierte Personen der Geschichte, und so finde auch die Anrufung Christi in der Agende und in Gesängen statt, was erlaubt sei, und den Geist erhebe und daher nicht ohne Frucht bleibe.

Hier hat nun der Verf. der Sache nicht Genüge gethan; denn zu der Anrufung gehört auch, wie schon der allgemeine Sprachgebrauch der katholischen Kirche zeigt, die Bitte um Hülfe, die doch der Verf. gänzlich ausgeschlossen haben will. Was er im Sinne hat, ist nicht die Anrufung, sondern theils die Anrede, Allocution, theils die Lobpreisung, und beides kann unbedenklich an abwesende, verstorbene, selbst bloße poetische Personen gerichtet werden. Mit Bitten und Anrufen ist es aber etwas Anderes. Dieses kann ein eigentliches zu Hülferufen, ein Bitten um eine Gewährung sein, und dieses setzt allemal nothwendig voraus, daß der Angerufene hören und helfen könne; wie die Anrufung der Heiligen in der katholischen Kirche. Es kann aber auch ein uneigentliches Anrufen, ein Wünschen, eine Erhebung der Rede sein, bei welcher man nur an eine geistige Gemeinschaft, an eine nicht persönliche, durch einen Willensact des Angerufenen erst zu vermittelnde, sondern auf eine von ihm bereitete, eingeleitete Hülfe denkt, also an ein Zutheilwerden des Segens und der Kraft dessen, was er gethan, angeordnet, erworben hat. So z. B. wenn es in dem Liede: „O Lamm Gottes unschuldig" heißt: gib uns deinen Frieden, o Jesu. Endlich kann sich die Anrufung auch auf Etwas beziehen, was wir von den Anzurufenden in Zukunft erwarten; so z. B. wenn es heißt: „Christe, erbarme dich unser!" nämlich am Tage des Gerichts. Daß unter solchen Verhältnissen die Anrufung Christi, auch wenn man ihn bloß als Gottgesandten und nicht als Gott betrachtet, zulässig ist, ist gewiß. Nach unsern Begriffen aber ist das Gebet, bei dem vorausgesetzt wird, derjenige, an den es gerichtet ist, höre es und könne und wolle das Gebetene aus einer besondern Willensbewegung gewähren, ein solches, welches Allgegenwart, Allmacht, Allwissenheit, kurz eine göttliche Natur voraussetzt. So aber dachte die alte Welt vor 1800 Jahren nicht, denn sie rief auch Engel, und die Christen riefen bald auch die Märtyrer so um Hülfe an. Die alte Welt nahm dieses nicht so genau. Indem ihr der Himmel ein über der Erde erhabenes Gewölbe war, wo die Engel und die Märtyrer weilten und auf die Erde herabschaueten; so bedurfte es nach der Vorstellung der alten Welt keiner Allgegenwart oder Allwissenheit, um Gebete zu vernehmen, und den Betenden und seine Noth zu sehen. Und so betete man zu Engeln und zu Märtyrern, ohne sie damit zu Göttern zu machen, oder ihnen eine Anbetung, gleich der Gottheit selbst, zu erweisen.

Sieht man auf den ganzen Verlauf des durch die betende Bauernfamilie erregten Streits, so ist unverkennbar, daß er durch die Schuld der Streitenden von seinem ursprünglichen Ziele abgekommen und auf einen Punct ge-

Digitized by Google

führt worden ist, der viel umfassender und wichtiger ist, als jenes Gedicht. Sintenis wollte der in jenem Gedicht liegenden Christolatrie entgegentreten. Dazu wäre es genug gewesen, zu zeigen, daß es unevangelisch sei, die Hülfe bei einem Gnadenbilde im Walde zu suchen, und daß sowohl das Neue Testament, als die symbolischen Bücher uns mit unsern Gebeten in leiblichen Nöthen an Gott, und nicht an Christum weisen. Es war aber unnöthig, die Frage mit einzumischen, ob man überhaupt Christum anrufen dürfe, und es war nicht gut, daß Hr. Sintenis dieses that, und noch weniger gut, daß er Anfangs die Anrufung als einen Theil der Anbetung betrachtete, die nur allein Gott gebühre. Denn es war natürlich, daß Hr. S. in einem kleinen Aufsatze, den er in die Zeitungen einrücken ließ, darüber sich nicht mit der Umsicht, Klarheit und Unterscheidung erklären konnte, die erforderlich war, um Anstoß zu vermeiden. Wenn aber Sintenis hierin fehlte, so thaten es ihm die Controversprediger treulich nach, indem sie auch nicht auf das, was im Gedichte zu tadeln war eingingen, sondern sogleich den dogmatischen Streitpunct, ob Christus wie Gott anzubeten und anzurufen sei, auf die Kanzeln brachten, so den Streit zur Volkssache machten, die öffentliche Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand richteten, und durch erhobene Beschwerde über Sintenis die kirchliche Oberbehörde zu Entscheidungen und Maßregeln nöthigten, die besser unterblieben wären.

Nachträglich ist noch zu bemerken, daß Hr. Sintenis auf seine beim königlichen Ministerio eingereichte Beschwerde unter dem 30. April dahin Resolution erhalten hat: „daß „er über das Gebet an Christus, wie es in einer überwie„gend großen Zahl von Gesängen der evangelischen Kirche, „und in der sonntäglichen Altarliturgie vorkomme, sich „in höchst anstößiger Weise geäußert, und mit der im „Gottesdienst angeregten Gemüthsstimmung andächtiger „Theilnehmer in Widerspruch gesetzt habe." An demselben Tage erging auch aus dem Ministerio an den Magistrat zu Magdeburg dahin Resolution: daß von dem evangelischen Princip, daß die Schrift die Norm des Glaubens sei, abzugehen, nicht beabsichtigt werde, daß die Beendigung „des beklagenswerthen Streites sich nur dann erwarten lasse, wenn von jeder Seite Alles vermieden werde, was den Schein des Anstoßes und der Unduldsamkeit an sich trage", daher das Consistorium angewiesen worden sei, auch auf die Prediger Reinhardt und Kämpfe einzuwirken, und daß man erwarte, daß auch der Magistrat „seinen Einfluß verwenden werde, um Weiterungen zu hemmen, die auf dem innern Gebiete der Kirche nur höchst nachtheilig wirken könnten, und außerhalb ihres Bereichs Veranlassung zur Mißachtung gäben."

Wer die Sache unparteiisch erwägt, muß diese Resolutionen für der Sache ganz angemessen halten. Sie schonen auf der einen Seite die Autorität des Consistoriums, die hierbei offenbar compromittirt war, sprechen sich über den dogmatischen Streit selbst nicht aus, weder für Sintenis noch gegen ihn, wie denn auch dieser Streit nicht durch Befehle, sondern durch Gründe der theologischen Wissenschaft allein entschieden werden kann, sprechen gegen Sintenis nur das wirklich Factische aus, nämlich daß er Anstoß erregt und sich mit den im Gesangbuch und in der Agende enthaltenen Ansichten in Widerspruch gesetzt habe,

und ermahnen zum Frieden und zur Verträglichkeit auf beiden Seiten.

Nur noch zwei Puncte hierbei sind zu bedenken. Der erste betrifft die Hinweisung, daß sich Hr. Sintenis mit dem Gesangbuche und der Agende in Widerspruch gesetzt habe, und daher sich derselben nicht, ohne zum Heuchler zu werden, bedienen könne. Da jedoch Sintenis erklärt hat, wie er das im Gesangbuch und in der Agende Vorkommende verstehe und wie es da mit seiner Ueberzeugung vollkommen harmonire, so hat Niemand weiter ein Recht, ihn deßhalb anzugreifen; denn dieß ist Sache seines Gewissens und seiner Ueberzeugung. Wollte ihm aber Jemand beweisen, er sei im Irrthum mit seiner Ansicht von dem Sinne des in der Agende Vorkommenden; so würde man ihn deßhalb doch nach der eigenen Erklärung des Consistoriums vom 13. Febr. nicht angreifen können, wo ihm das Consistorium sagt, für seine Privatüberzeugung sei er nur Gott verantwortlich, aber als Diener der Kirche müsse er in seinen Vorträgen der Lehre der Kirche gemäß reden. Wollte man aber verlangen, daß ein Prediger eine Glaubensvorstellung, die er nicht für evangelisch halten kann, darum, weil sie in der Agende vorkommt, glauben oder doch vesthalten und verkündigen müsse, so würde man offenbar die Agende nicht nur zu einem symbolischen Buche machen, sondern sie selbst über die Bibel zu einer Glaubensregel erheben. Dieß muß aber schlechterdings und aufs Höchste gemißbilligt werden, zumal bei der neuen preußischen Agende, die nicht einmal von einer Kirchensynode geprüft und genehmigt worden ist. Agenden und Gesangbücher sind Etwas, was von der Schrift abhängen muß; aber sie sind nie Vorschriften des Glaubens. Der erste Grundsatz bei ihrer Verfertigung muß sein, daß sie sich innerhalb der biblischen Vorstellungen und der biblischen Ausdrucksweise halten, und auch keinen Schritt darüber hinausgehen, nicht aber, daß sie die Kirchendogmatik aussprechen. Dieß hat aber die preußische Militäragende an mehr als einem Orte gethan, und eben dieß ist verwerflich. So sagt sie von Christo: „Du allein bist heilig, du allein bist Herr! Du allein, o Christus mit dem heiligen Geiste, bist der Allerhöchste in der Herrlichkeit Gottes des Vaters." Dieses Alles ist ohne Autorität der Bibel, ja gegen sie gesagt. Ebenso ist es ganz unbiblisch und nur nach der Concordienformel (denn Luther und Melanthon wußten von dem thuenden Gehorsam Christi Nichts), wenn es in der Agende von Christo heißt: „Christus ist um unsrer Sünden willen Mensch geworden, auf daß er das Gesetz und den Willen Gottes für uns erfülle" ꝛc. ꝛc.; ferner, wenn es von Christo heißt: „Der du mit dem Vater und dem heiligen Geist regierest in Ewigkeit", so ist das wieder unbiblisch, indem dem heiligen Geiste neben dem Vater nirgends eine Weltregierung zugeschrieben, vom Sohne aber gesagt wird (1 Kor. 15), er werde zu seiner Zeit das Reich dem Vater übergeben, also nicht in Ewigkeit regieren, sondern der Vater werde dann Alles in Allem sein. Ferner ist die öfters vorkommende Formel: „das Verdienst Jesu Christi" unbiblisch; noch viel weniger ist es biblisch zu beten: „Allmächtiger Gott, der du uns Erhörung zugesagt hast, wenn zwei oder drei in deinem Namen versammelt sein werden." Denn die letzten Worte sagt Jesus Matth. 18, 20. von sich, Jesus

heißt aber nirgends in der Schrift: der allmächtige Gott. Solche Sachen, welche von biblischen Vorstellungen ab- und über sie hinausgehen, oder ihnen wohl gar widersprechen, sollen in einer evangelischen Agende nicht gefunden werden. Finden sie sich aber darin, so liegt nicht der geringste Grund vor, die Geistlichen anzuhalten, nach der Agende zu lehren, wohl aber aller Grund, das Unbiblische ungesäumt aus der Agende zu entfernen. Denn nicht Einen Schritt darf von der Regel gewichen werden, daß nur die Schrift Norm des Glaubens, und folglich auch des Lehrens in der Kirche sein soll, am wenigsten im Magdeburgischen, da die Confessio Marchica des Churfürsten Johann Sigismund ausdrücklich sagt: „Anfänglich und fürs Erste „bekennen sich Se. Churf. Gn. von Herzen zu dem wahren, „unfehlbaren und allein seligmachenden Worte Gottes, wie „dasselbige in den Schriften der heiligen Propheten und „Apostel, und der heiligen Bibel verfasset, welches al„ler Frommen einige Richtschnur ist, und sein „soll, welches vollkommen und genugsam ist zur Se„ligkeit, auch allen Religionsstreit zu unter„scheiden, und bleibet ewiglich; hernach auch zu den „christlichen und allgemeinen Hauptsymbolis, — dann zu „der Augsburgischen Confession. Zu den andern Schrif„ten — wollen Se. Churf. Gn. weder sich selbst noch ihre „lieben Unterthanen mit Bedrängniß der Gewissen verbin„den lassen, weil doch alle Glaubenssachen einzig und „allein auf das Wort Gottes müssen gegründet sein, „und Menschenschriften [also gewiß Agenden und Gesangbücher] nicht weiter, als sie mit dem Worte Gottes „übereinstimmen, sollen und können angenommen wer„den; wie Hr. Lutherus selbst bekennet: die Schrift allein „ist der rechte Lehrer und Meister über alle Schrift und „Lehrer auf Erden. Item die Kaiserin, die heilige Schrift, „soll herrschen und regieren, und alle andere, sie heißen „auch wie sie wollen, ihr unterthan und gehorsam „sein, sollen nicht ihre Meister und Richter, sondern nur „allein schlechte Zeugen, Schüler und Bekenner sein, es „sei gleich der Papst, Luther, Augustinus, Paulus oder „ein Engel vom Himmel herab; es soll auch in der Chri„stenheit keine andere Lehre gepredigt noch ge„hört werden, denn das reine lautere Wort Gottes, „oder sollen Beide, Lehrer und Zuhörer, verflucht und „verdammt sein.“ — Also fürs Predigen und Lehren sind weder symbolische Bücher, noch Agenden und Gesangbücher die Norm, sondern die Schrift.

Ein anderer Punct ist, daß Hr. Sintenis deßwegen, um Gott allein die Anbetung zu vindiciren, nicht nöthig hatte, das kirchliche Dogma vom Sohne Gottes, als gleiches Wesens mit dem Vater, anzugreifen, indem, wie gezeigt worden ist, auch unter der Voraussetzung, daß die Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater schriftgemäß sei, doch nicht folgt, daß er wie der Vater anzubeten sei. Des Streits über die göttliche Natur des Sohnes hätte daher Hr. Sintenis füglich überhoben sein können. Indessen sind ihm auch hier seine Collegen nichts schuldig geblieben, und haben aus Einem Munde die Beweise für diese göttliche Natur auf die Kanzel gebracht, der Meinung, daß damit eo ipso die Anbetung Christi erwiesen sei, statt

daß ihnen bloß, aber auch dieses vor Allem, obgelegen hätte, aus directen Aussprüchen des N. Test. zu erweisen, daß man Christum anbeten und in aller Noth als Helfer anrufen müsse. Sie haben daher auch ohne Noth ein Thema auf die Kanzel und vor das Volk gebracht, von dem sie als Theologen wissen mußten, daß es eins der schwierigsten sei in der Dogmatik, und daß alle Beweise ohne Ausnahme für die Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater auf gar schwachen Füßen stehen. Nichts ist auch unbefriedigender als die Beweisführungen, die sie in ihren Predigten gegeben haben. Einen Gegenstand aber, der so disputabel ist, wie dieser, und der doch auf der andern Seite Viele unter dem Volke wieder irren kann, ohne Noth zur Kanzelcontroverse zu machen, ist gewiß sehr unbedacht. Von dem Dogma von der Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater aber noch überdieses den ganzen christlichen Glauben abhängig zu machen, und dem Volke zu sagen: entweder ist Christus wahrer Gott, oder ihr seid mit Christo belogen und betrogen, das ist eine Unbesonnenheit, die man kaum für möglich halten sollte, und die ihres Zweckes nothwendig ganz verfehlen und die entgegengesetzte Wirkung hervorbringen muß. Endlich hätte man doch auch bedenken sollen, in welchen Zeiten wir leben. Es sind nicht Zeiten, „wo der Hohn über die Religion in allen Ecken lauert“, dieß ganz und gar nicht; sondern es sind Zeiten, wo man nur von der Theologie des Mittelalters zurückgekommen ist, und außer Stande sich fühlt, sich dieselbe wieder einpredigen zu lassen, wo das Licht einer bessern Schrifterkenntniß manches Dogma, das noch in Agenden figurirt, in seiner Schriftlosigkeit dargestellt hat, und wo die Vernunft in Sachen der Religion ihre Stimme verlangt und sich nicht abweisen läßt, und zwar nicht aus Frechheit, sondern aus Bedürfniß. Wenn man aber ihre standhafte Einsprache gegen Kirchendogmen, die mit der Vernunft streiten, für Hohn nimmt, so verkennt man das Zeitalter ganz, das viel zu vernünftig ist, um mit einer so heiligen Sache, als die Religion ist, Hohn zu treiben, und das nur manchmal sarkastisch wird, wo ihm arrogante oder heuchlerische Frömmelei, priesterliche Anmaßung oder baarer Unverstand breit und stolz entgegentreten. Uebrigens ist die Theologie eine Wissenschaft, und zwar eine geistige, was hoffentlich Niemand läugnen wird. Nun kann man zwar ihre Sätze, wie die einer jeden Wissenschaft, in Formeln fassen; aber diese Formeln zu Gesetzen zu machen, und die Wissenschaft durch symbolische Bücher und Agenden zu formuliren und durch Religionseide die Formeln zu Gesetzen zu erheben, ist ein in sich selbst nichtiges Beginnen. Gesetze kann man geben über Rechte, Handlungen, aber nicht über Gedankenreihen und innere Vorstellungen. Thut man dieses doch, so wird die Strafe nicht ausbleiben; man wird alle Augenblicke sich genöthigt sehen, der bedrohten formulirten Lehre zu Hülfe zu kommen und sie zu schützen, und dennoch das Ziel nicht erreichen, sondern, wenn man zu Zwangsmaßregeln schreitet, nur die gefährlichsten Conflicte, und endlich eine offene Spaltung erzeugen, deren erschütternde Folgen wohl über die Berechnung der Gegenwart weit hinausgehen möchten.

D. Bretschneider.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 11. Juni 1840. Nr. 92.

Ueber die Stellung der Katholiken in Dänemark.

Die Kopenhagener Zeitschrift Fædrelandet, vom 2ten und 3. März, eines der wichtigsten Organe der dortigen liberalen Ansichten in politischer und religiöser Beziehung, enthält nachstehenden in mannichfacher Hinsicht merkwürdigen Artikel:

„Es ist bekannt, daß ein päpstlicher Vicarius, Bischof Laurent, ernannt ist, der in Hamburg seine Wohnung nehmen soll, und welchem Jurisdiction über sämmtliche Katholiken in Dänemark, den Hansestädten, Mecklenburg und mehreren minderen deutschen Staaten gegeben ist. Obschon diese Ernennung, da die Katholiken bisher unter einem anderen Bischof in Hildesheim (oder Paderborn) gestanden haben, eine besondere Aufmerksamkeit nicht zu verdienen scheint, hat sie doch an mehreren Stellen, vorzüglich in Hamburg und Bremen, vieles Aufsehen gemacht, welches wohl der nicht ungegründeten Furcht vor einer katholischen Propaganda, oder doch vor Störung des Kirchenfriedens zugeschrieben werden muß.

„So viel ist auch gewiß, daß das Papstthum dadurch unseren Gränzen so nahe als möglich komme, was fast darauf hinzudeuten scheint, daß man gemeint hat, hier im Norden Etwas versuchen zu können, oder zum wenigsten die Absicht hat, die Verhältnisse auszuforschen. Unter allen Umständen dürfte es, da die Frage über die Stellung der Katholiken in den protestantischen Staaten durch die Begebenheiten der späteren Jahre besondere Bedeutung gewonnen hat, von Interesse sein, zu untersuchen, wie die Stellung der Katholiken, gemäß der Gesetzgebung und den ihnen gemachten Concessionen, bei uns ist.

„Im ersten Artikel des Königsgesetzes ist angeordnet, daß der König sich zum christlichen Glauben, so „wie er rein und unverfälscht in der Augsburgischen Confession im Jahre 1530 ist dargestellt worden, bekennen, und an demselben reinen und unverfälschten Glauben die Einwohner des Landes halten, und ihn in diesen Reichen und Landen gegen alle Ketzer, Schwärmer und Gotteslästerer kräftig handhaben und beschützen" solle. Wie dieß geschehen solle, ist indessen, wie alles Andere, dem König selbst überlassen, und das Königsgesetz kann also nicht als ein Hinderniß, den Katholiken freie Religionsübung hier im Lande zu gestatten, betrachtet werden.

„Das dänische Gesetz Christians V., erster Artikel des zweiten Buches, setzt indessen vest, daß der evangelisch-christliche Glaube in diesen Reichen und Landen allein gestattet werden darf, wodurch auf die Gottesverehrung gedeutet wird, aber nicht auf den Aufenthalt der Katholiken hier, da in dieser Hinsicht ein anderes Verbot als gegen katholische Geistliche nicht existirt. Zwar bestimmt 6 — 1 — 5 des Gesetzes, daß fremde Gesandte, welche sich am Hofe aufhalten und von einer anderen Religion sind, in ihren eigenen Häusern, für sich und ihre eigenen Diener, Religionsübungen halten dürfen; wobei jedoch nicht einmal die Unterthanen des Königs, welche von derselben Religion waren, sich einfinden durften. Am allerwenigsten dürfen nach demselben Artikel die, so sich zur Landesreligion bekennen, sich auf einer solchen Stelle einfinden, „unter was für einem Vorwande dieß sein könnte", und „unter der Strafe, welche muthwillige Verächter des Gesetzes des Königs verdienen."

„Obschon dieses Verbot nicht mehr beobachtet wird, muß doch bemerkt werden, daß noch die Rescripte vom 19. Febr. 1777, 23. Oct. d. J., 2. Juni 1779 Verhaltungsregeln enthalten, welche dahin zielen, vorzubeugen, daß die übrigen Bewohner des Landes an den dadurch bewilligten Religionsübungen Theil nehmen. Fremde katholische Geistliche wurden als besonders verdächtig betrachtet, indem 6 — 1 — 3 vestgesetzt: „daß Mönche, Jesuiten u. dergl. geistliche papistische Personen unter Verlust ihres Lebens hier in des Königs Reichen und Landen nicht sich finden lassen oder sich aufhalten. Welche wissentlich solche Personen behauset und beherbergt, oder ihnen Platz gegönnt haben, ihre römischen Ceremonieen zu halten, werden bestraft wie die, welche Rechtlose behausen."

„Durch mehrere spätere Anordnungen, welche durch die Verordnung über „die papistische Religion" vom 19. Sept. 1766 wiederholt sind, wurden die Rechtsverhältnisse der Katholiken näher bestimmt. So sichert ihnen §. 11. der citirten Verordnung die Erlaubniß zu, daß alle hiesige Katholiken den Gottesdienst in den Häusern der fremden Minister besuchen dürfen, aber setzt zugleich vest, daß die Priester, welche dabei fungiren, nicht Jesuiten sein dürfen, „wenn sie

Digitized by Google

nicht nach dem Gesetze bestraft werden wollen." In Hinsicht der sogenannten conjugia mixta oder Ehen zwischen Lutheranern und Katholiken bestimmt diese Verordnung, daß die Eheleute, ehe die Trauung geschehen darf, einen Revers ausstellen sollen, daß sie alle ihre Kinder im lutherischen Glauben erziehen lassen, wobei zugleich der Mann, wenn er der katholische Theil ist, sich verpflichten soll, daß seine Gattin zu seiner Religion nicht übertrete. Erstbenannter Befehl ist wiederholt durch die Verordnung vom 30. April 1824 §. 13., welche nebstdem vorschreibt, daß die katholischen Priester gar keine Trauung verrichten dürfen, ohne dazu von der Kanzlei Bewilligung eingeholt zu haben. *)

„Gemäß der Gesetzgebung Christians IV. konnte kein Katholik hier erben. Nun gilt dieß nur für die lutherisch-dänischen Unterthanen, welche zur papistischen Religion abfallen, wobei sie zugleich des Landes verwiesen werden, 6 — 1 — 1, Verordnung vom 30. März 1827 §. 10. Proselitenmacherei wird nach Verordnung vom 19. Sept. 1766 §. 1. so bestraft, daß der, welcher einen der Unterthanen des Königs zur papistischen Religion zu verführen sucht, wenn es einer der katholischen Priester ist, die sich hier aufhalten, diese Erlaubniß verlieren, und wenn es ein anderer Katholik ist, mit Gefängniß auf gewisse Jahre bestraft werden soll.

„Durch Rescript vom 23. October 1777 wurde erlaubt, eine katholische Schule in Kopenhagen zu errichten, welche jedoch ursprünglich allein von Kindern katholischer Aeltern, von den dänisch-westindischen Inseln, frequentirt werden durfte. Uebrigens gilt über die Katholiken dasselbe, wie über die übrigen hier tolerirten religiösen Gemeinden, daß sie selbst die nothwendigen Mittel zu ihrer Religionsübung zuwege bringen müssen, aber nicht davon freigesprochen sind, zur Erhaltung der religiösen Einrichtungen, welche zur herrschenden Kirche gehören, beizutragen. **) Die allgemeine Religion des Landes ist noch stärker durch Gesetze gegen Angriffe in gedruckten Schriften (Verordnung vom 27. September 1799 §. 5. ꝛc.) umzäumt. Nach dem Kirchenritual darf die Beerdigung der Katholiken nicht mit den gewöhnlichen Ceremonieen geschehen; aber in der späteren Zeit ist es als allgemeine Regel angenommen worden, daß unsere Prediger Erde auf die Leiche verstorbener Katholiken werfen dürfen, wenn solches verlangt wird, und die königlich dänische Kanzlei kann nebstdem den Katholiken Erlaubniß ertheilen (welche jedoch im Nothfalle nicht nothwendig ist) zu communiciren und ihre Kinder taufen zu lassen von den Predigern unserer Kirche (natürlicherweise nach dem Ritus, welcher bei der Taufe lutherischer Kinder beobachtet wird).

„Nach der Verordnung vom 15. Mai 1834 §. 4. können Katholiken zu Deputirten bei den Ständeversammlungen gewählt werden. In Hinsicht der Erlangung des Bürgerrechtes u. dergl. sind sie denselben Bedingungen wie Andere unterworfen, sowie sie nicht durch ein Gesetz von Aemtern ausgeschlossen sind, ungeachtet ihre unbedingte Admission dazu, wie auch zu den Ständeversammlungen, im Widerspruch mit dem Begriffe einer Staatsreligion zu stehen scheint.

*) Es ist hier allgemein, daß die Trauung der sogenannten gemischten Ehen allein von den lutherischen Predigern verrichtet wird, da die katholischen Priester, vermuthlich um sich nicht Verantwortung zuzuziehen, den Betreffenden vorstellen, daß die katholische Trauung mit Hinsicht auf die bürgerlichen Wirkungen der Ehe nicht nothwendig sei. Dieß ist auch richtig, nicht allein zufolge den Gesetzgebungen unseres und aller protestantischen Staaten, sondern auch nach den Gesetzen der meisten katholischen Staaten.

**) Sie müssen zum Unterhalte des protestantischen Geistlichen ihres Stadtviertels beitragen.

„Schon vor dem Gesetze Christians V. ward es erlaubt, hier in der Stadt eine katholische Capelle einzurichten. Es heißt darüber im Rescript vom 26. Sept. 1671, daß es dem französischen Ambassadeur Terlon erlaubt wird: „de faire bâtir ici dans notre royale résidence un hotel avec une église ou chapelle là-dedans pour y jouir, lui et ses successeurs, du libre exercice de la religion catholique, avec un cimetiere." Wann diese Erlaubniß benutzt ward, wann die Capelle eine k. k. östreichische Gesandtschaftscapelle wurde, wie sie es nun ist, und wann die gegenwärtige Capelle in der Breitstraße (Norgesgade) zuerst eingerichtet ward, weiß man nicht; nur so viel ist gewiß, daß Kopenhagens ältere Beschreibungen und andere Documente von keiner katholischen Pfarrkirche in der Stadt Meldung thun, sondern allein von einer österreichischen Gesandtschaftscapelle, wozu die hiesigen Katholiken Zugang haben, und so ist durch das Rescript vom 3. Nov. 1774 dem damaligen österreichischen Gesandten erlaubt worden, den Grund zu kaufen, wo die Capelle damals stand und noch steht. Es ist übrigens keinem Zweifel unterworfen, daß es bei der Aufführung zur Bedingung gemacht worden, daß die Capelle ohne Thurm und Glocke, und vielleicht zugleich, daß sie ohne Fenster und andere sichtbare Zeichen zur Straße sein sollte. Bemeldete Capelle ist längere Zeit baufällig gewesen, daher es seit einigen Jahren zur Sprache kam, eine neue aufzuführen, wozu man besonders durch testamentarische Dispositionen bedeutende Resourcen hatte, und es kam unter Anderem zur Sprache, ob die neue Kirche eine katholische Pfarrkirche oder, wie vorhin, eine Capelle der österreichischen Gesandtschaft, wozu den Katholiken freier Zugang verstattet wird, werden sollte.

„Aus Balle's Magazin 1, 1. S. 111 ersieht man, daß im Jahre 1784 eine ähnliche Frage verhandelt wurde, in Hinsicht derer Bischof Balle sich mit dem Magistrate einig erklärte, daß es unpassend sei, daß eine katholische Kirche hier in der Stadt, welche zum Gebrauche für die eigenen Unterthanen des Königs aufgeführt ward, den Namen eines fremden Oberherrn führen und unter fremdem Schutze stehen sollte. Es kann nicht geläugnet werden, daß dieß um so mehr auffallen würde unter gegenwärtigen Umständen, da das neue Gebäude durch Mittel, welche der katholischen, aus dänischen Unterthanen bestehenden Gemeinde zugehören, aufgeführt werden und dieser Gemeinde Eigenthum sein soll.

„Es läßt sich indessen für die andere Meinung anführen, daß die Priester angesetzt und besoldet, und die Unkosten beim Gottesdienste zum wenigsten zum Theil von dem k. k. österreichischen Hofe bestritten werden; und dieses, in Verbindung mit dem, was nach den Umständen für Beibehaltung des status quo spricht, mag wohl die Bestimmung der Sache auf folgende Weise durch königliche Resolution vom 23. Aug. 1837 veranlaßt haben:

„Wir wollen allergnädigst, daß die katholische Gemeinde in der Stadt auf dem Theile des Grundes vom Eigenthume Nr. 278. an der Ecke der Königin-Twerstraße und Norgesgade, welche sie kaufen will, eine neue, grundgemauerte

Digitized by Google

Capelle, doch ohne Thurm und Glocken aufführe, in welcher Capelle, die, obschon sie der Gemeinde Eigenthum bleibt, doch als k. k. österreichische Gesandtschaftscapelle benannt und betrachtet werden soll, der Gottesdienst gehalten werden darf, wie er bisher in der gegenwärtigen k. k. österreichischen Gesandtschaftscapelle gehalten worden ist. Uebrigens bleibt die für die gegenwärtige Capelle gegebene Bestimmung, daß bei oder in derselben keineswegs Begräbnisse oder Kirchhof eingerichtet werden, auch geltend für die neue Capelle, sowie auch die bei der Capelle angesetzten Priester fernerhin, sowohl was die Copulatten angeht, als in jeder anderen Hinsicht zu beobachten haben, was deßhalb vorgeschrieben ist, ohne daß die Aufführung der neuen Capelle Veränderung in Etwas macht, was in Betreff der Bedingungen angeordnet ist, woran der hier erlaubte katholische Gottesdienst gebunden ist."

„Bemeldter Grund, welcher ein Theil vom vorigen Brun'schen Hotel war, ward nicht gekauft. *) Spätere Unterhandlungen anderer Bauplätze wegen, haben zu keinem Resultat geführt, und so viel man weiß, denkt man nun eine neue Capelle zu bauen auf der Stelle, wo die alte steht.

„Um noch einmal auf den erwarteten päpstlichen Vicar zurückzukommen, so würde er, dem oben Angeführten zufolge, sein Leben verwirkt haben, wenn er ohne Erlaubniß unsere Gränzen überschreiten würde. — In was für eine Verbindung die hiesigen katholischen Priester mit ihm treten könnten, dieß dürfte vermuthlich auf der österreichischen Regierung beruhen, als deren Unterthanen sie zufolge des Exterritorialitätsrechts betrachtet werden müssen: aber soll er sie außerhalb der ihnen durch Anordnung vestgesetzten Gränzen ausüben, so würde die Verordnung v. 19. September 1766 §. 11. in Anwendung zu bringen sein, so daß ein solcher Priester nach vorhergehender Anmeldung und Abrede mit dem fremden Gesandten des Reiches würde verwiesen werden. **)

„In Balle's Magazin l. c. wird die Anzahl der Katholiken in Kopenhagen zu 5000 angegeben. Diese Anzahl ist sicherlich übertrieben, ungeachtet es damals viel mehr Katholiken, als nun unter den Kaufleuten und Handwerkern gab, wie sich auch nicht wenige Katholiken unter den geworbenen Truppen befanden. Zufolge der Verzeichnisse der späteren Jahre machen die Katholiken kaum 200 aus, worunter alle die Kinder mit berechnet sind, welche in der katholischen Religion erzogen werden.

„In Fridericia erhielten die Katholiken freie Religionsübung durch Prov. vom 11. März 1682 §. 21. und ebenso auf den Colonieen in Westindien, durch Rescr. v. 20. Sept. 1754; doch wird den Jesuiten kein Zugang gestattet. Auch zu Fridericia hat die Zahl der Katholiken bedeutend abgenommen, und macht nun nur ungefähr 60 Personen aus, welche einen eigenen Priester und eine eigene Kirche haben. Ueber eine eigene Capelle für die katholischen Handwerker auf der Schimmelmann'schen Gewehrfabrik siehe Reser. vom 2. Juni 1779 und für die katholischen Gefangenen im Zucht-, Raspel- und Verbesserungshause Rescript vom 4ten Dec. 1816.

„In den isländischen Handelsstädten haben zufolge Anordnung vom 17. Nov. 1786 §. 1. alle christliche Glaubensverwandte vollkommen freie Religionsübung.

„Bei sehr Vielen wird sicherlich, indem sie dieß lesen, das Urtheil sehr schnell erfolgen, daß die bemeldeten Gesetze und Veranstaltungen in hohem Grade intolerant und keineswegs der Aufklärung der Zeit entsprechend sind, und daß man hier vom Katholicismus Nichts zu befürchten habe, theils weil er dem Volkscharakter fremd ist, theils weil man hier dessen Hang zur Proselytenmacherei nicht erfahren habe. Bei genauerem Nachdenken dürfte jedoch die Sache sich in einem anderen Lichte zeigen, gerade für die, welche die Zeichen der Zeit wahrzunehmen wissen. Da es indessen hier der Ort nicht sein kann, auf eine Deduction des Protestantismus, als Staatsreligion, und der Gränzen für die christliche Toleranz einzugehen, theilen wir bloß hier einige Bemerkungen mit.

„Es ist wohl wahr, daß man seit undenklichen Zeiten nicht gehört hat, daß Katholiken hier Proselyten zu machen suchten. Indessen ist es vormals anders gewesen, sowie auch die Tendenz der katholischen Kirche, sich auszubreiten, überhaupt bekannt genug ist. So sagt Bischof Harbae in einer Erklärung vom 21. Nov. 1776 (Balle's Magazin, l. 1. S. 98), daß er traurige Proben habe, daß heimliche Saat hierorts von den Katholiken unter unsere Glaubensgenossen ausgestreut werden sei, zu Verführung der Einfältigen. — Ferner sieht man aus den Rescripten vom 2. Oct. 1744, 30. Juli 1745 und 28. Januar 1746, daß, da die Papistischen in Fridericia verschiedene zur papistischen Religion verführt hatten, und darunter ein Mädchen, welches sie fortschickten, ihnen unter einer Strafe von 1000 Rthlr. auferlegt ward, dieses Mädchen zurückzubringen, da sonst die Capelle geschlossen werden sollte, wobei ihnen zugleich bedeutet ward, daß, wenn eine solche Verführung wieder geschehen sollte, das ganze exercitium religionis papisticae ihnen verboten werden würde.

„Es ist wohl wahr, daß die katholische Religion dem Volkscharakter fremd ist, und daß niemals befürchtet werden dürfe, daß sie Eingang finden werde. Indessen ist es bekannt genug, daß die Katholiken ihren Gottesdienst sehr anziehend, besonders für die Sinnlichen und Einfältigen, zu machen wissen; und wenn man berücksichtigt, daß die Meinungen, wozu sich unsere religiösen Fanatiker *) nun öffentlich bekennen, in mehreren Puncten sich der Gränze des Katholicismus nähern, so wäre unter etwas veränderten Umständen eine größere Annäherung nicht unmöglich.

*) Weil der Eigenthümer 16,000 Rthlr. für den Grund allein verlangte.

**) Man sieht nun, zufolge eines in der Kathol. Kirchenzeitung, welche in Frankfurt herauskommt, eingerückten Schreibens von einem katholischen Geistlichen in Kopenhagen, daß es diesem unter Strafe verboten ist, in eine Verbindung, directe oder indirecte, mit Hrn. Laurent zu treten, und daß dieses Verbot jeder geistlichen Jurisdiction innerhalb der Gränzen des eigentlichen Königreichs Dänemark, Schleswig mit gerechnet, gelten muß, da die Katholiken in Holstein, wie in allen Bundesstaaten, dieselbe Religionsfreiheit wie die Protestanten genießen dürfen, und die katholischen Geistlichen daselbst folglich auch unter den betreffenden Bischöfen stehen, ob sie innerhalb oder außerhalb der Gränzen des Landes wohnen.

*) Hierunter versteht der Autor (dessen Bemerkungen über die katholische Kirche mit einem Commentar zu begleiten überflüssig war) die sogenannten Bibelgläubigen, oder sonst von der Richtschnur des rationellen Systems abweichenden Protestanten, von denen sich auch bei uns Spuren gezeigt haben. (A. d. Eins.)

„Die besprochenen Strafbestimmungen sind von der Beschaffenheit, daß sie nach unserer gegenwärtigen Culturstufe von der Regierung nicht in Ausübung gebracht werden können oder wollen. Es unterliegt wohl auch keinem Zweifel, daß sie bei einer passenden Gelegenheit werden modificirt werden; wogegen ihre förmliche Aufhebung gegenwärtig ohne Verlassung nur Aufsehen wecken, und wie eine Einladung an die Katholiken, hier Proselyten zu suchen, aussehen würde. In der Hauptsache genießen auch die hiesigen Katholiken vollkommene Freiheit, und man hat sie niemals darüber klagen hören, daß ihnen bei der Ausübung ihres Cultus Hindernisse in den Weg gelegt wurden.

Ein sehr wesentlicher Grund zum Wunsche, daß man das Bestehende beibehalte, ist der Umstand, daß der kirchliche Friede dadurch am sichersten erhalten wird. Wir können nicht genug das Gute schätzen, daß unser Vaterland nicht wie die deutschen protestantischen Staaten von den vielen Ungelegenheiten leidet, welche die Vermischung der verschiedenen Confessionen mit sich führt; aber diesen Ungelegenheiten, welche gerade in unseren Tagen so viele unangenehme Streitigkeiten und selbst gewaltsame Auftritte mit sich geführt haben, würde man durch Stellung der Katholiken auf gleichen Fuß mit den Protestanten die Thüre öffnen und zugleich, wie oben angedeutet, der nun bereits bei uns herrschenden religiösen Gährung neuen Stoff geben. So lange dagegen der Katholicismus nur eine tolerirte Religion ist, so lange sie durch strenge Gesetze gehindert ist, die Nichtbevestigten zu verführen, und so lange sie außer der Kenntniß des Volkes gehalten ist, wird sie hier niemals störend wirken können." . . . . (Allgem. Zeit.)

Entgegnung.

Ich höre, daß Berliner „Lutheraner" meine historischen Aeußerungen (Evangel. Zeugnisse S. 462 Anmerkung) in einer der neuesten Numern der Allg. K. Z. der Unwahrheit bezüchtigt haben.

Ohne mich auf Einzelheiten einzulassen, da ich jenen Aufsatz gar nicht gelesen habe, erkläre ich hierdurch, daß ich jede Sylbe des von mir Ausgesagten (aber auch nur des von mir Ausgesagten) auf alle beliebige Weise, selbst gerichtlich, zu erhärten fähig und bereit bin.

Halle, 29. April 1840. Prof. D. Guerike.

Kirchenchronik und Miscellen.

Breslau. Verzeichniß der auf hiesiger Universität im Sommersemester 1840, vom 11. Mai an, zu haltenden theologischen Vorlesungen. (Die mit * bezeichneten Vorlesungen werden öffentlich oder unentgeltlich gehalten.)

Evangelische Facultät.

Theologische Encyclopädie und Methodologie mit einem Abriß der Geschichte der theologischen Wissenschaften, fünfmal wöchentlich, Hr. Prof. D. Schulz.

*Disputatorium über theologische Gegenstände, Derselbe.

Einleitung in die Schriften des N. Test., 4mal wöchentlich, Hr. Licentiat Gaß.

Erklärung der Psalmen, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Middeldorpf.

Erklärung der kleinen Propheten, täglich, Hr. Licent. Hesse.

Erklärung der Evangelien des Matthäus u. Markus, 6mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Schulz.

Erklärung der Briefe Pauli an die Galater, Römer, Epheser, Philipper, Kolosser und Philemon, 5mal wöchentlich, Hr. Professor D. Hahn.

Homiletische Auslegung des ersten Briefes an die Korinther, Hr. Prof. Licent. Suckow.

*Wissenschaftliche Auslegung des ersten Briefes Pauli an den Timotheus, Hr. Prof. D. Böhmer.

*Erklärung des Briefes an die Hebräer, Hr. Professor D. Middeldorpf.

Die Kirchengeschichte in gegenseitiger Unterhaltung, nach Hase's Lehrbuch der Kirchengeschichte, Leipz. 1837, 6mal wöchentlich, Hr. Licent. Rädiger.

Der Kirchengeschichte erster Theil, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Hahn.

Das Leben Jesu, dreimal wöchentlich, Hr. Licent. Rädiger.

*Ueber Leben und Schriften der Kirchenväter, 3mal wöchentlich, Hr. Lic. Gaß.

Christliche Dogmengeschichte, 5mal wöchentlich, Hr. Lic. Rhode.

*Lesung der Kanones der allgemeinen Concilien, 1mal wöchentlich, Hr. Lic. Gaß.

*Geschichte, Inhalt und Bedeutung des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses für unsere Zeit, Hr. Lic. Rhode.

System der christlichen Glaubenslehren, nach eigenem Entwurfe, Hr. Prof. D. Böhmer.

*Ueber die Principien des Supernaturalismus, des Rationalismus und der speculativen Theologie, Hr. Lic. Rädiger.

Symbolisch-comparative Dogmatik, oder Vergleichung des katholischen, reformirten und socinianischen Lehrbegriffs mit der lutherischen Orthodoxie, Hr. Prof. D. Middeldorpf.

Christliche Ethik, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Hahn.

Die wissenschaftliche Pädagogik und Didaktik, nach eigenem Entwurfe, Hr. Prof. D. Böhmer.

Pädagogik und Didactik, 5mal wöchentlich, Hr. Lic. Hesse.

*Zweiter Theil der praktischen Theologie, Hr. Prof. Lic. Suckow.

*Katechetische Uebungen, Hr. Lic. Hesse.

*Im königl. theolog. Seminar werden die exegetisch-kritischen Uebungen über das A. und N. Test. von den HH. Prof. DD. Schulz und Mitteldorpf, die dogmengeschichtlichen und kritisch sich bewegenden kirchenhistorischen von den HH. Prof. DD. Hahn und Böhmer geleitet.

*Die Uebungen des homiletischen Instituts leiten die HH. Prof. DD. Hahn und Lic. Suckow.

Katholische Facultät.

*Kritische Geschichte der heiligen Schriften des A. Test, Hr. Prof. D. Movers.

Erklärung der Psalmen, Derselbe.

*Erklärung der Briefe des hl. Johannes, Hr. Prof. D. Demme.

Erklärung der Briefe des Apostels Paulus an die Thessalonicher und Korinther und des Briefes an die Hebräer, 6mal wöchentlich, Derselbe.

*Ueber das unfehlbare kirchliche Lehramt, Hr. Prof. D. Baltzer.

*Kirchengeschichte 2ter Theil, 6mal wöchentl., Hr. Prof. D. Ritter.

Dogmatik 1ster Theil, Hr. Prof. D. Baltzer.

*Erklärung des Pädagogus des Clemens Alexandrinus, 2mal wöchentlich in noch anzuzeigenden Stunden, Hr. Prof. D. Ritter.

*Erklärung ausgewählter patristischer Stücke, Hr. Professor D. Baltzer.

Disputatorium über einzele Stücke aus der Kirchengeschichte, Hr. Prof. D. Ritter.

Colloquium über Gegenstände aus der gesammten Theologie, Hr. Prof. D. Baltzer.

*Die Uebungen im königl. katholisch-theologischen Seminar leiten die HH. Prof. DD. Ritter, Baltzer und Demme.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 13. Juni 1840. Nr. 93.

Kirchliches aus Schleswig-Holstein.

Wie in anderen Staaten, so hat man auch bei uns das Bedürfniß einer der gegenwärtigen Zeit anpassenden Sabbathsordnung gefühlt, dieselbe in der letzten Ständeversammlung berathen lassen, und ist zu einem Resultat gekommen, von dem sich die Herzogthümer Schleswig und Holstein für das kirchliche Leben, insoweit es von außenher bedingt wird, einen glücklichen Erfolg versprechen. Obgleich einzele theologische Eiferer ein positives Einschreiten von oben herab gehofft und zum Theil darauf angetragen hatten, so ließ sich doch von einer Versammlung erfahrener Männer aus allen Ständen im Voraus erwarten, daß man es lediglich bei negativen, d. h. bei solchen Bestimmungen bewenden lassen würde, die von der Feier der Sonn- und Festtage alles dasjenige fern gehalten wissen wollten, was dieselbe äußerlich behindern und stören könnte, ohne irgend einen Kirchen-, viel weniger einen Gewissenszwang zu gestatten. Die neue Sabbathsordnung ist ja auch recht eigentlich von den Volksvertretern, mithin aus dem Volke hervorgegangen, und darin liegt die Bürgschaft, daß sie überall eine gute Aufnahme finden und von den kirchlichen Gemeinden selbst überwacht werden dürfte. Auch ist es weislich vermieden, die Prediger — wie leider im Preußischen — zu Polizeidienern und Denuncianten zu machen, womit sich, von anderen Uebelständen hinweggesehen, das Evangelium der Liebe und des Friedens begreiflich nicht verträgt. Wie nachtheilig das bisherige Verfahren der Regierung, in kirchlichen Angelegenheiten, ohne Berathung mit dem Volke, also einseitig von oben herab, Bestimmungen zu erlassen, sich ausgewiesen, und wie sehr die Prediger dadurch oft ins Gedränge gekommen, bezeugen die traurigen, nun Gottlob! in Vergessenheit gerathenen, Vorfälle:

1) mit der „Adler'schen Kirchenagende v. J. 1797", die bei ihrem ersten Erscheinen als Normativ von Oben herab anbefohlen wurde, während man ein Jahr später es den Gemeinden freigab, von ihren Predigern den Gebrauch des veralteten „Schleswig-Holsteinischen Kirchenbuchs von Adam Olearius 1665" zu ertrotzen, wenn ihnen die neue Agende etwa nicht gefiele;

2) mit der, in Folge königl. Privilegiums a. d. Friedrichsberg d. 1. August 1811, unter Zustimmung des Generalsuperintendenten D. Adler von D. Funk in Altona bearbeiteten und herausgegebenen „Bibel nach der Uebersetzung des D. Martin Luther", welche bald nachher von Oben herab wieder eingezogen wurde, weil sie der frömmelnden Partei des Landes, oder doch einer gewissen theologischen Schule, nicht zusagte.

Wie der aufgeklärte und unbefangene Theil des Publicums über einen solchen Wankelmuth in beiden Fällen urtheilte und noch urtheilt, ist bekannt. Mit der neuen Auflage des von Cramer und Münter 1782 und 1784 redigirten „allgemeinen Gesangbuchs" wäre es vor einigen Jahren beinahe ebenso gegangen, und schon arbeitet man daran, auch dem bisherigen, ebenfalls von Cramer redigirten „Landeskatechismus" (Kurzer Unterricht im Christenthume, zum richtigen Verstande des kleinen Katechismus Lutheri), nicht so sehr durch Fort-, als durch Rückschreiten das Garaus zu machen.

Seit dem Tode des hochgefeierten Generalsuperintendenten beider Herzogthümer, D. Jakob Georg Christian Adler, hat die jesuitische Propaganda an Terrain, wie man sagt, bedeutend gewonnen. Hohe und Niedere, hysterische Personen beiderlei Geschlechts, die geldarme Aristokratie und so viele, die das eigene Denken scheuen und lieber in frommen Gefühlen und Phantasieen schwelgen, sind ihr — zum Theil ohne daß sie es selbst wissen — zugefallen. Das könnte zu trüben Aussichten führen, wenn es nicht dagegen auch noch immer aus dem Munde der talentvollsten und dabei wissenschaftlich gebildeten Geistlichen ertönte: „es werde Licht!"

Doch hiervon nächstens ein Mehreres. Theilen wir für jetzt die neue Verordnung, betreffend die Feier der Sonn- und Festtage für die Herzogthümer Schleswig und Holstein, (vom 10. März 1840) in extenso mit:

„Wir Christian der Achte, von Gottes Gnaden König zu Dänemark u. s. w. thun kund hiermit:

Sowie Unsere in Gott ruhenden Vorfahren von jeher der Pflege eines rechtschaffenen Christenthums Fürsorge gewidmet haben, so müssen auch Wir es nach der Uns verliehenen landesherrlichen und oberbischöflichen Gewalt für eine heilige Pflicht ansehen, darüber zu halten, daß das Wort Gottes und die zur Seligkeit dienenden Gnadenmittel in

Unseren Landen überall gebührend geehrt, und insonderheit an den etwa dazu bestimmten Sonn- und Festtagen in ihrer heilsamen Wirksamkeit nicht gehindert werden. In Erwägung, daß die wegen der Feier der Sonn- und Festtage für unsere Herzogthümer Schleswig und Holstein erlassenen gesetzlichen Verfügungen theils nicht ganz übereinstimmen, theils einer Abänderung bedürfen, haben Wir demnach die Erlassung gleichförmiger und der Wichtigkeit dieser Feier angemessener Vorschriften für erforderlich erachtet. Wir hegen dabei zu unseren getreuen Unterthanen das Vertrauen, daß sie auch ohne Zwang an der gemeinschaftlichen Gottesverehrung mit dem Eifer echter Christen Theil nehmen, und sich davon nicht durch Geschäffte des täglichen Berufes abhalten lassen werden.

Zu Unseren sämmtlichen Behörden und Beamten versehen Wir Uns, daß sie hierin ihren Untergebenen mit einem nachahmungswürdigen Beispiele vorleuchten, und vornehmlich erwarten Wir von Allen, denen Aemter an Kirchen und Schulen betraut sind, daß sie durch christlichen Sinn und Wandel sich auszeichnen, an dem öffentlichen Gottesdienste fleißig Theil nehmen, das heilige Abendmahl nicht versäumen und die würdige Feier der Sonn- und Festtage nach Kräften befördern. Auch hegen Wir die landesväterliche Zuversicht zu allen Hausvätern und Hausmüttern, daß sie, ihrer Stellung und Verantwortung eingedenk, ihren Häusern mit frommer Gewissenhaftigkeit vorstehen, ihren Kindern und Dienenden Gottes Wort und Willen durch Lehre und Beispiel lieb und ehrwürdig machen, und dieselben zum fleißigen Besuche der Kirche und des Altars mit liebreichem Ernste anhalten. Damit aber die gemeinsame Gottesverehrung an den Sonn- und Festtagen gegen Hemmnisse und Störungen gesichert sei, und die Würde und Ruhe aufrecht erhalten werde, welche zu ihrer Wirksamkeit erforderlich ist, haben Wir, nachdem Wir das Gutachten Unserer getreuen Provinzialstände des Herzogthums Schleswig und des Herzogthums Holstein hierüber zu vernehmen geruhet, Uns allerhöchst bewogen gefunden, Nachstehendes anzuordnen und festzusetzen:

§. 1. Von den Festtagen sind der erste Weihnachtstag, der Gründonnerstag, der Charfreitag, der erste Ostertag, der erste Pfingsttag, sowie der Buß- und Bettag ganz der Feier gewidmet. An den übrigen Festtagen, sowie an den Sonntagen dauert dieselbe bis 4 Uhr Nachmittags. An sämmtlichen Sonn- und Festtagen soll aber insbesondere die Zeit des Gottesdienstes durch eine stille Feier geheiligt sein, welche für jeden Vormittagsgottesdienst auf 2 ½, für den Früh- und Nachmittagsgottesdienst auf 1 ½ Stunden festgesetzt wird.

§. 2. In der ganzen Feiertagszeit der Sonn- und Festtage soll alles geräuschvolle, sowie alles öffentliche Arbeiten untersagt sein. Ausgenommen sind jedoch hievon:

1) diejenigen Arbeiten, welche zur Fortsetzung des häuslichen Lebens und des Betriebes erforderlich sind, und keinen Aufschub leiden.
2) Arbeiten zur Saat- und Aerndtezeit, wenn solche in Folge ungünstiger Witterung nicht länger ausgesetzt werden können.
3) Die Arbeiten kleiner Leute, Insten und Tagelöhner zur Bestellung ihres Feldes, Gartens und Anschaffung

ihrer Feuerung, sowie andere Arbeiten, bei denen sie fremder Hülfe bedürfen.
4) Das Mahlen auf Mühlen, jedoch mit Ausschluß der gottesdienstlichen Zeit und mit Ausnahme der Stampf- und Hammermühlen.
5) Diejenigen Arbeiten, welche durch die Noth oder zur Hülfe in Nothfällen erheischt werden.

§. 3. Handwerker und Fabrikanten, überhaupt Alle, welche einen gewerblichen Betrieb haben, sollen ihre Gesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und Gehülfen an Sonn- und Festtagen nicht zu Arbeiten dieses Betriebes anhalten, welche sie verhindern, an dem Gottesdienste Theil zu nehmen, insoweit solche nicht zur Aufsichtsführung, oder in anderer Rücksicht unerläßlich nothwendig sind. Auch sind alle Vereinbarungen, wonach Gesellen, Fabrikarbeiter und Gehülfen für einen erhöhten Wochenlohn eine hiermit in Widerstreit stehende Verpflichtung übernehmen, verboten.

§. 4. Die Tagelöhner, welche bei Besitzern von Landstellen in beständigem Lohne stehen, sollen von diesen nicht veranlaßt werden, an Sonn- und Festtagen Arbeiten auf dem Hofe, im Hause oder in den Nebengebäuden zu verrichten, welche sie außer Stand setzen, dem Gottesdienste beizuwohnen, insoweit solche nicht unerläßlich nothwendig sind.

§. 5. Alle Behörden, Beamte und sonstige öffentlichen Glauben genießende Personen, z. B. Notare, haben jede, ihrer Beschaffenheit nach aufschiebbare Verrichtung in dem ihnen angewiesenen Wirkungskreise, sowohl selbst als durch Untergebenen, während der ganzen Dauer der Feiertagszeit zu vermeiden, und falls dieselbe nicht bis zu einem anderen Tage ausgesetzt werden kann, sie, wenn irgend möglich, wenigstens in die Zeit vor und nach dem Gottesdienste zu verlegen. Namentlich sollen auch keine Vorladungen zur Vernahme von Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf einen Sonn- oder Festtag geschehen, wenn nicht dringende Nothwendigkeit solche erheischt.

§. 6. Alle öffentliche Versammlungen, namentlich auch alle Versammlungen der Communen und deren Vorsteher zur Berathung über gemeinschaftliche Angelegenheiten, sowie alle Auctionen, Licitationen und öffentlichen Verdinge, mögen solche unter obrigkeitlicher Autorität oder von Privatpersonen abgehalten werden, sind in der Feiertagszeit untersagt. Ausgenommen sind jedoch hiervon die Versammlungen in Kirchen-, Schul- und Armensachen nach beendigtem Gottesdienste, welche der Prediger zu berufen sich veranlaßt finden möchte.

§. 7. Alle Jahrmärkte, Kram-, Vieh- und sonstige Märkte sind in der Feiertagszeit ebenfalls unzulässig. Wenn daher ein Markt, der mehrere Tage dauert, mit der Feiertagszeit zusammentrifft, so ist während dieser Zeit der Verkehr zu unterbrechen, und darf erst nach derselben wieder beginnen.

§. 8. Alle geräuschvollen Vergnügungen, als Masqueraden, Tanzbelustigungen, Gelage in öffentlichen wie in Privathäusern, alle Kegel- oder sonstige mit Geräusch verbundene Spiele, Vogelschießen, Ringreiten, alle öffentliche Aufzüge, alle Schauspiele und ähnliche Darstellungen, sowie Concerte an öffentlichen Orten, mit Ausnahme der Aufführung geistlicher Musik, ebenfalls alle Gastmähler in öffentlichen Häusern, imgleichen alle mit Musik gefeierten Gastmähler in Privathäusern, sind in der Feiertagszeit untersagt.

Digitized by

§. 9. Während der Feiertagszeit der Sonn- und Festtage sind alle lärmenden Uebungen und Unternehmungen, namentlich auch die Treibjagden, sowie alle geräuschvolle Jagdgesellschaften verboten; auch ist das Jagen Einzeler während der Zeit des Gottesdienstes untersagt.

§. 10. Während der Zeit des Gottesdienstes soll alles Kaufen und Verkaufen in den Läden der Kaufleute, Krämer, Höker, Schlachter, Bäcker und anderer Gewerbetreibender, mit Ausnahme des Verkaufs der Medicin in den Apotheken und was zur Pflege von Kranken nothwendig ist, verboten sein. Die Läden sind in dieser Zeit sämmtlich verschlossen zu halten, und erst mit Beendigung des Gottesdienstes (§. 1.) wieder zu öffnen. Ebenso ist während der Zeit des Gottesdienstes alles öffentliche Ausstehen mit Eß- und anderen Waaren an den Straßen, sowie alles Hausiren, so weit solches nach der Verordnung vom 24. October 1837 überhaupt stattfinden darf, untersagt.

§. 11. Ebenso ist es während dieser Zeit den Krügern, Gast- und Schenkwirthen verboten, sitzende Gäste zuzulassen, nur daß Reisenden und Kirchgängern das, was sie zur Erquickung bedürfen, verabreicht werden darf.

§. 12. Während der Zeit des Gottesdienstes ist es verboten, Privat- und sonstige sogenannte Sonntagsschulen zu halten. Letztere machen nur an solchen Orten hiervon eine Ausnahme, wo mehreremale an einem Sonntage Gottesdienst gehalten und der Unterricht so ertheilt wird, daß Lehrer und Schüler nicht gehindert werden, einen dieser Gottesdienste zu besuchen.

§. 13. Alles störende Geschrei auf den Gassen und in den Häusern ist während der ganzen Feiertagszeit, und vornehmlich während der Zeit des Gottesdienstes strenge verboten, und durch die Polizei, erforderlichen Falles mittelst Verhaftung der Schuldigen, zu verhindern, namentlich auch dahin zu sehen, daß die Kinder besonders in dieser Zeit sich des Lärmens auf den Straßen enthalten, und daß auf den Kirchhöfen und vor den Kirchthüren während derselben keine Versammlungen stattfinden.

§. 14. Geräuschvolle Hochzeiten, Aerndtebiere und Tanzgelage sind auch an den Vorabenden der Sonn- und Festtage verboten, und die auf einen Sonnabend oder den Tag vor einem Festtage fallenden Jahr- und Viehmärkte sollen um 4 Uhr Nachmittags beendigt sein. Alle übrigen, für die ganze Feiertagszeit an den Sonn- und Festtagen geltenden Verschriften sind auch an den Vorabenden derselben von 9 Uhr an zu beobachten.

§. 15. Die in den §§. 7. und 8. enthaltenen Vorschriften gelten für die ganze Dauer der stillen oder Charwoche von Palmarum bis zum Osterfeste ohne Unterbrechung.

§. 16. Gegen die Uebertreter der im Vorstehenden enthaltenen Verbote soll nach Beschaffenheit des Falles und des Vermögens der Contravenienten, für die erste Contravention eine Geldstrafe von 64 Rßß. bis zu 20 Rthlr., für die zweite von 2 Rthlr. bis zu 40 Rthlr., und für die dritte von 10 Rthlr. bis zu 80 Rthlr. erkannt werden, und zwar sowohl gegen diejenigen, welche die verbotenen Handlungen begehen, als diejenigen, welche solche veranlassen. Namentlich sind bei Uebertretung gegen die in den §§. 8. und 11. enthaltenen Vorschriften auch die Gäste und sämmtliche Theilnehmer an den untersagten öffentlichen Belustigungen zur Strafe zu ziehen.

Die Strafe der zweiten und dritten Contravention ist erst nach erlittener Bestrafung wegen der ersten oder zweiten Uebertretung verwirkt.

Bei Krügern, Gast- und Schenkwirthen ist im dritten Contraventionsfalle bei erschwerenden Umständen die Strafe durch Verlust der Berechtigung zu diesem Nahrungsbetriebe zu schärfen, und diejenigen, welche verbotene Lustbarkeiten dulden, sind in jedem Uebertretungsfalle außerdem zur Erlegung einer Geldsumme zu verurtheilen, deren Betrag dem durch die Contravention erlangten Gewinne entspricht.

§. 17. Im Falle des Unvermögens ist die verwirkte Brüche mit Gefängnißstrafe bei Wasser und Brod abzubüßen, dergestalt, daß für jede 2 Rthlr. ein Tag Gefängniß gerechnet wird. Eine Mulkt unter 2 Rthlr. wird ebenfalls mit einer 24stündigen Gefängnißstrafe bei Wasser und Brod abgebüßt.

§. 18. Bei besonders schweren und wiederholten Contraventionen kann statt der Geldbrüche unbedingt eine Gefängnißstrafe bei Wasser und Brod, oder den Umständen nach Gefängnißstrafe bei gewöhnlicher Gefangenenkost, sowie Festungsarrest bis zu 6 Monaten erkannt werden.

§. 19. Die Brüche und verwirkten Geldsummen fallen der Ortsarmencasse zu.

§. 20. In Ansehung der Cognition wegen Uebertretungen der Verordnung kommen die für die Polizeijustiz geltenden allgemeinen Vorschriften zur Anwendung, und haben alle mit der richterlichen Polizei beauftragte Behörden wegen gebührender Ahndung der Contraventionen, nachdem solche zu ihrer Kunde gelangt sind, unaufhaltlich das Erforderliche wahrzunehmen.

§. 21. Alle mit der Verwaltung der Polizei beauftragten Obrigkeiten und Beamten haben sorgfältig über die Gelebung der in den §§. 1. bis 15. enthaltenen Vorschriften zu wachen, und die Ahndung der Contraventionen zu veranlassen. Dieselben haben zu dem Ende namentlich auch durch ihre Unterefficialen eine genaue Aufsicht hierüber führen zu lassen.

Unsere Schleswig-Holsteinische Regierung soll jedoch autorisirt sein, unter besonderen Umständen in einzelen Fällen Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zu bewilligen, namentlich für solche in dem §. 2. nicht genannten Verrichtungen, welche nach ihrem Ermessen von Wichtigkeit sind und keinen Aufschub leiden.

§. 22. Die Kirchenpatrone und sämmtliche Kirchenofficialen haben vereint mit den Predigern gleichfalls auf die Beobachtung der Vorschriften dieser Verordnung hinzuwirken und es sich angelegen sein zu lassen, durch Ermahnungen und Erinnerungen allen Uebertretungen derselben vorzubeugen.

§. 23. Den Predigern sind von den Behörden, welchen die richterliche Polizei übertragen ist, halbjährlich Nachrichten über die wegen Contraventionen gegen diese Verordnung erkannten Strafen mitzutheilen. In den Kirchspielen, wo mehrere Prediger angestellt sind, werden die deßfallsigen Verzeichnisse dem Hauptprediger oder ersten Compastor, und wo zwischen Compastoren eine districtsweise Vertheilung der Gemeinde stattfindet, beiden zugestellt.

§. 24. Auf den Special-Kirchenvisitationen haben die Kirchenvisitatoren ihre Aufmerksamkeit namentlich auch auf die Befolgung dieser Verordnung zu richten, zu welchem Ende von dem Prediger die nähere Auskunft zu ertheilen

ist. Ueber das Resultat wird in den, den Visitationsberichten anzulegenden Visitationsprotocollen das Nöthige bemerkt, und von den Kirchenvisitatoren darüber in dem Visitationsberichte eine nähere Aeußerung gewärtigt.

In denjenigen Districten, wo bisher noch keine Specialvisitation eingeführt worden, haben die kirchlichen Behörden, als die Kirchenpatronate und Kirchencollegien, alljährlich an die Schleswig-Holsteinische Regierung darüber zu berichten, in wie weit den Vorschriften dieser Verordnung gebührend nachgelebt ist.

§. 25. Auf den General-Kirchenvisitationen haben gleichfalls Unsere Generalsuperintendenten Nachfrage zu halten, wie diesen Unseren Anordnungen nachgelebt werde, und in dem Berichte über die General-Kirchenvisitation das Nähere deßfalls anzuführen.

§. 26. Auf diejenigen, welche durch Tumult in der Kirche, Beleidigung der Kirchenbedienten während ihrer Amtsverrichtungen, sowie durch Gewaltthätigkeiten irgend einer Art die kirchliche Feier auf eine frevelhafte Weise zu stören unternehmen sollten, finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung; solche Uebelthäter sind sofort zu verhaften, und nach aller Strenge der Gesetze, der criminellen Untersuchung und Bestrafung zu übergeben.

§. 27. Diese Verordnung soll alljährlich am ersten Adventsonntage am Schlusse der Hauptpredigt von der Kanzel verlesen werden, nachdem der Prediger eine passende Ansprache an die Gemeinde gehalten hat.

§. 28. Alle Vorschriften, welche in älteren allgemeinen und localen Verfügungen in Betreff der Feier der Sonn- und Festtage gegeben sind, werden hierdurch außer Kraft gesetzt.

Wornach sich männiglich allerunterthänigst zu achten.

Urkundlich unter Unserem Königlichen Handzeichen und vorgedruckten Insiegel.

Gegeben in Unserer Königlichen Residenzstadt Kopenhagen, den 10. März 1840.

Christian R.

Kirchenchronik und Miscellen.

Erlangen. Nach dem soeben bekannt gemachten Verzeichnisse der Vorlesungen im Sommersemester werden von den acht Lehrern der Theologie folgende Vorlesungen gehalten. Der

Consistorialrath D. **Kaiser** wird die Uebungen des exegetischen Seminars leiten, das Buch Hiob erklären und den anderen Theil der christlichen Dogmatik nach seinem Lehrbuche monogrammata th. chr. dogm. Erl. op. Palm 1839 vortragen und auf Verlangen die christliche Moral lehren.

Kirchenrath D. **Engelhardt**, d. Z. Dekan, wird öffentlich 1) Kirchengeschichte, vom Anfange des 18. Jahrhunderts bis auf unsere Zeiten vortragen; 2) die Uebungen des kirchenhistorischen Seminars leiten; privatim 3) die Reformationsgeschichte und 4) die Dogmengeschichte in Verbindung mit biblischer Theologie, nach seinem Lehrbuche d. Dogmengeschichte. (Neustadt 1839.) 2. W. lesen.

ordentl. Prof. und Ephorus D. **Höfling** wird die Uebungen des homiletischen und katechetischen Seminars leiten und Katechetik und Pastorale lesen.

ordentl. Prof. D. **Harleß** wird lesen: 1) theologische Encyklopädie (nach seinem Grundriß, Ulm 1837.); 2) Symbolik und Polemik.

Consistorialrath D. **Ranke**, neuernannte ordentl. Prof. der Dogmatik wird demnächst seine Vorlesungen bekannt machen.

außerordentl. Prof. D. **Krafft** wird den ersten Theil der Dogmatik lehren.

außerordentl. Prof. D. v. **Ammon** wird die Uebungen im Pastoralinstitute leiten, Symbolik und Polemik und pfarramtliche Geschäftspraxis vortragen.

Privatdocent und Repetent Lic. D. **Hofman** wird 1) den Brief an die Hebräer in wöchentlich vier Stunden erklären; 2) die Geschichte des alten Bundes in wöchentlich drei Stunden vortragen; 3) publice in wöchentlich zwei Stunden das Verhältniß des N. und des A. Test. zu einander behandeln.

Privatdocent und Repetent Lic. D. **Wiener** wird lesen: 1) Symbolik, vierstündig, 2) Br. a. d. Röm., vierstündig.

Unter der Aufsicht und Leitung des königl. Ephorus werden die vier angestellten Repetenten ihre wissenschaftlichen Conversatorien und Repetitorien fortsetzen.

Landshut. In und um Landshut leben ungefähr 300 Protestanten, welche schon im Jahre 1836 um Aufstellung eines exponirten Vicars nachsuchten, die Mittel zur Unterhaltung desselben nachwiesen und zum Locale ihrer gottesdienstlichen Versammlungen sich einen dem Staate gehörigen disponibelen Saal im ehemaligen Studiengebäude erbaten. Allein sie wurden durch königl. Ministerialentschließung vom 2. Dec. 1837 dahin beschieden, daß dem Antrage auf Errichtung eines exponirten Vicariates keine Folge gegeben werden könne. Hierauf wurde die Bitte gestellt: vor der Hand wenigstens zu gestatten, daß an Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Aerndtefest in Landshut durch einen von München abzuordnenden Geistlichen protestantischer Gottesdienst gehalten und hierzu der genannte Studiensaal gebraucht werden dürfe. Hierauf erfolgte aus dem königlichen Ministerium des Innern unterm 4. Jan. 1840 die Entschließung, daß alljährlich am Osterfeste und zwar nur vom Gründonnerstag bis zum Ostermontag einschließlich, für die in und um Landshut wohnenden Protestanten von einem von München abzuordnenden protestantischen Geistlichen Predigtgottesdienst und heiliges Abendmahl gehalten, und hierzu der im Regierungsgebäude befindliche Saal in widerruflicher Weise und unter ausdrücklichem Vorbehalt des Staatseigenthums benutzt werden dürfe, daß aber, wenn etwa sonst zur Vornahme einzelner Casualhandlungen ein protestantischer Geistlicher nach Landshut gerufen werden sollte, ihm weder die Benutzung des oben erwähnten Saales, noch die Abhaltung eines Predigtgottesdienstes gestattet sein solle. — Um was wir seit Jahren mit aller Begeisterung und mit Darbietung jedes Opfers gerungen haben, das ist uns mit einem Federzuge abgeschnitten. Die Constitution verkündigt vollkommene Freiheit der drei christlichen Confessionen, und wir sollen sogar den in unsere Mitte berufenen Geistlichen wieder scheiden sehen, ohne nur aus seinem Munde den Trost des Evangeliums an heiliger Stätte gehört zu haben! Wird nicht unter solchen Beschränkungen die heilige Flamme des Osterfestes nur um so tiefer und heißer in unser Herz brennen und die Sehnsucht nach den ewigen Gütern nur um so heller anfachen? —

Paris, 15. Mai. Die französische katholische Missionsgesellschaft hat vor einigen Tagen ihren Jahresbericht bekannt gemacht; er ist sehr unvollständig und gibt keineswegs das ganze Bild von der Thätigkeit einer Gesellschaft, welche in den letzten Jahren eine große Wichtigkeit erlangt hat, und der eine noch viel bedeutendere Zukunft bevorzustehen scheint. Ihre Einnahmen im letzten Jahre haben 1,895,682 Franken betragen, beinahe eine halbe Million mehr als das Jahr zuvor. Davon kommen zwei drittel auf Frankreich, 154,459 Fr. auf Savoyen, 111,285 auf Bayern, 100,664 auf Belgien, 93,270 auf England, 47,776 auf den Kirchenstaat, 28,747 auf die Schweiz, 25,598 auf Toskana, 25,167 auf Preußen; der Rest fließt in kleineren Summen aus den übrigen katholischen Ländern. Es ist eine ungeheuere Summe, wenn man bedenkt, daß sie durch wöchentliche Beiträge von je Einem Sous zusammengebracht wird. (Allg. Z.)

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Sonntag 14. Juni 1840. Nr. 94.

Bemerkungen
über die Erlassung und die Einführung der Schleswig-Holsteinischen Feiertags-Verordnung. *)

Diese Verordnung hat bei ihrem Erscheinen einen kaum zu erwartenden, tiefen Eindruck auf die Gemeinden der Herzogthümer gemacht, und es ist damit zu Tage gelegt worden, einestheils, daß die Masse des Volkes um die ständischen Verhandlungen sich noch nicht sehr bekümmert, und anderentheils, daß es gänzlich in Vergessenheit gerathen war, wie viel strengere gesetzliche Verfügungen hinsichtlich der Heilighaltung der Feiertage wirklich noch immer vorhanden waren. Was jenen ersten Punct anbetrifft, so ist nämlich der erste Anstoß für die Erlassung des neuen Gesetzes im Jahre 1836 durch die beiden Ständeversammlungen für Holstein und für Schleswig gegeben, indem dieselben von einem lobenswerthen Geiste getrieben fast einstimmig auf eine Revision der alten Sabbathsordnungen antrugen. Die Regierung ging bereitwillig auf diese Anträge ein. Es ward schon im Jahre 1837 der erste Entwurf des Gesetzes durch die Generalsuperintendenturen mehreren Prädsten, durch diese den qualificirt erachteten Predigern, und dann nach abermaliger Revision den beiden Ständeversammlungen im Jahre 1838 zur Begutachtung vorgelegt. Die ständischen Debatten, besonders in Schleswig, wo damals die Verhandlung vor der in Holstein statt hatte, zeugten von einem erfreulichen Eifer der Volksvertreter für die Förderung des kirchlichen Lebens und die Hinwegräumung aller demselben entgegenstehenden Hemmnisse; in Holstein begnügte man sich damit, auf die längeren Debatten in Schleswig sich zu stützen, ohne daß auch hier eine rühmliche Wärme für den vorgelegten wichtigen Gegenstand gemangelt hätte. Alles geschah öffentlich vor dem ganzen Volke, da nicht nur die Ständezeitungen die Verhandlungen ausführlich enthielten, sondern auch alle vaterländische politische Zeitschriften und Wochenblätter dieselben wiederhallten. Namentlich wurde bei dieser Veranlassung auch wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die noch nicht aufgehobenen Sabbathsordnungen älterer Zeit, besonders die von 1736, grade durch ihre strengeren, zum Theil sogar die Theilnahme an den gottesdienstlichen Uebungen zwangsmäßig gebietenden Vorschriften den freieren Forderungen der Zeit haben weichen müssen. Wenn aber auch der mit dem Wesen der evangelischen Kirche übereinstimmende Grundsatz vestgehalten und in der vorliegenden Verordnung durchgeführt worden ist, daß eine Feiertags-Ordnung nur ein kirchenpolizeiliches oder ein Prohibitiv-Gesetz sein dürfe, und nur dann einer erfolgreichen und dauernden Gültigkeit sich werde zu erfreuen haben, wenn die einzelen Bestimmungen desselben auch wirklich ohne zu große Beschwerung der Gemeinden erfüllt werden können, so schien doch bei Publication des Gesetzes ein allgemeines Erstaunen sich zu äußern, und man hörte wenigstens an manchen Orten laute Widerrede gegen den unerhörten Zwang, mit welchem das Volk belegt worden. Sehr bald aber kehrte eine ruhigere Betrachtung zurück, und der im Herzen der Schleswig-Holsteinischen Gemeinden lebende bessere Geist trat auf eine erfreuliche Weise hervor. Die Klagen verstummten, und wir glauben nicht zu viel zu behaupten, wenn wir es aussprechen, daß gegenwärtig schon eine durch alle Classen der Gesellschaft verbreitete Zufriedenheit mit der neuen Feiertagsordnung Raum gewonnen hat. Namentlich ist dieß aber bei der Geistlichkeit der Fall. Der unseligste aller Zustände, wo Gesetze vorhanden waren, die von Keinem geachtet, von Vielen verspottet wurden, hat seine Endschaft erreicht. Freilich werden einzele Bestimmungen in der Verordnung verschieden beurtheilt, und besonders machen die §. 2 aufgeführten Ausnahmsfälle den Einen oder den Anderen besorgt, es werde der antikirchliche Geist hierin eine Handhabe entdecken, um die segensreiche Wirksamkeit des ganzen Gesetzes zu neutralisiren; uns aber scheint diese Sorge eine übertriebene zu sein, indem von dem ernsten Sinne der Beamten, der seine Unterstützung eben in dem geistlichen Stande selbst finden muß, mit Sicherheit zu erwarten steht, daß die an und für sich leicht zu erfüllenden Vorschriften auch wirklich Kraft und Leben erhalten und bewahren werden. Eine besondere Garantie für die Aufrechthaltung der nunmehr hervorgerufenen Ordnung sehen wir aber vorzüglich in den Gesinnungen unseres jetzigen obersten Bischofs, des Königs Christian VIII. Ist auch von dessen verewigtem Vorgänger, dem gerechten und biedern Frederik VI., das Gesetz bereits bis zu seiner Vollendung vorbereitet worden, so darf doch nicht geläugnet

*) Vergl. die gestrige Numer der Allg. K. Z.

werden, daß die Erlassung desselben durch Christian demselben einen besonderen Nachdruck verliehen hat. Mehrfach hat nämlich dieser Monarch bei seinem ruhmwürdigen Regierungsantritte seine Liebe zu den kirchlichen Institutionen durch königliche Worte an den Tag gelegt, und hierin nur das wiederholt, was sein ganzes vergangenes Leben schon aussprach. In Uebereinstimmung mit der neuen Feiertagsordnung sind denn auch schon die erforderlichen Vorschriften an die militärischen Behörden erlassen, und es ist namentlich durch einen Parolebefehl vom 23. März d. J. das ältere Verbot in Erinnerung gebracht, wonach die Wachen und Militärcommandos an Sonn- und Festtagen während des Gottesdienstes nicht trommeln und musiciren lassen dürfen, wenn sie bei Kirchen vorbeimarschiren. Zugleich ist bestimmt, daß, wenn in Zukunft Linien- oder Bürgertruppen am Sonntage Waffenübungen halten, diese erst nach beendigtem Gottesdienste, Nachmittags 4 Uhr, ihren Anfang nehmen dürfen. Nach diesem Allen glauben wir einer erfreulicheren Zukunft für die Landeskirche entgegensehen zu dürfen, wie denn auch nach Publicirung des in Rede stehenden Gesetzes die Theilnahme an den gottesdienstlichen Handlungen selbst hier und da recht merklich sich gehoben hat.

Zur Ergänzung.

In dem Aufsatze eines Ungenannten über das kirchliche Leben Altpreußens, welcher sich in Nr. 64. der A. K. Z. d. J. befindet, ist unter vielen, theils sehr unrichtigen, theils nur halbwahren Mittheilungen zum Schlusse auch der umgearbeiteten Ausgabe eines Religionsbüchleins erwähnt, von welcher der Referent viel Uebles sagt. Als Herausgeber desselben bin ich im Stande, das darüber Gesagte zu berichtigen, und fühle mich um so mehr dazu verpflichtet, je mehr Gewicht Referent dieser unscheinbaren literarischen Production beilegt. Was seine Unzufriedenheit dabei erregt, ist nicht sowohl der Inhalt des Büchleins selbst, welchen er zu toleriren verspricht, sondern der zwiefache Umstand, einmal, daß es in einem anderen Geiste erscheint, als die ältere Ausgabe, und andererseits, daß der Herausgeber sich nicht genannt hat. Das Erstere bezeichnet er als um so unverzeihlicher, da die bisherige Ausgabe großen Beifall gefunden und sehr verbreitet gewesen sei. Und das ist allerdings der Fall gewesen. Gewesen — denn das Büchlein ist bereits 30 Jahre alt und nach des Verfassers, im Jahre 1819 erfolgten Tode noch 20 Jahre lang völlig in derselben Gestalt erschienen. Daß es aber bei der großen Bewegung auf dem Felde der Theologie während dieser Zeit im Course sinken mußte, ist an sich begreiflich. Und es ist das auch um so mehr geschehen, als sich nicht allein „öffentliche Recensionen", z. B. in dem pädagogischen Blatte unserer Provinz (Volksschulfreund Jahrg. 1839. S. 103) entschieden dagegen aussprachen, sondern auch „die höchsten Behörden" — namentlich das königl. Ministerium, in einem Erlasse vom 6. Sept. 1836 — die Gründung des Religionsunterrichtes auf Luther's kleinen Katechismus ausdrücklich verlangten, auch gelegentlich dieses Weiß'sche Religionsbüchlein als ein sehr mangelhaftes bezeichneten. So drohte denn demselben, trotz des bisher genossenen Beifalles, ein nahes Ende, und es war der Zeitpunct gekommen, von welchem Referent sagt: „geholfen mußte werden." Da fand sich denn allerdings der unterzeichnete Sohn und Erbe des verstorbenen Verfassers nicht nur vollkommen, sondern auch vor allen Anderen dazu ermächtigt, das Büchlein in einer zeitgemäßen Gestalt wieder herauszugeben, wie es im December v. J. geschehen ist. Mit diesem Unternehmen ist er dem Geiste seines verstorbenen Vaters durchaus treu geblieben. Denn da der Letztere die Zeit und ihren Fortschritt begriff, so blieb er auch mit seinem Religionsbüchlein keineswegs im Jahre 1809 stehen, sondern schritt mit der Entwickelung der Theologie rüstig fort, so daß ihn das Jahr 1819, in welchem er starb, der biblischen Wahrheit um Vieles näher fand, was aus der Vergleichung der ersten und letzten Ausgabe seines Büchleins aufs Augenfälligste hervorgeht; ja, er hatte demselben um diese Zeit schon einen Entwurf beigegeben, wie der Inhalt desselben bei Auslegung des Lutherischen Katechismus benutzt werden könne. Wenn nun gerade zu der Zeit, daß dieses werthe Vermächtniß des Vaters durch ein dem Geiste desselben durchaus widersprechendes Stillestehen seinen Werth zu verlieren im Begriffe ist, der Sohn, der gleich dem Verstorbenen Geistlicher in derselben Stadt ist, herzutritt, und sich der gegen den Verleger übernommenen Verpflichtung, die neuen Ausgaben des Büchleins zu redigiren, in der Art entledigt, daß er seines Vaters vorgezeichneten Plan in seines Vaters Geiste ausführt: so ist hierbei überall Nichts geschehen, dessen er sich schämen dürfte. Erregt es aber des Referenten Unwillen, daß der Herausgeber in der Umarbeitung des Buches nach Luther's Katechismus, Luther's Geist mehr als Referent wünscht zu ergreifen und wiederzugeben bemüht ist: so kann er Referenten um so weniger helfen, als er entgegengesetzte Vorwürfe ebenfalls schon vernommen hat. Daß der Unterzeichnete übrigens seinen Namen der neuen Ausgabe nicht vorgesetzt hat, findet seinen Grund ganz einfach darin, daß es der verstorbene Verfasser auch nie gethan hat, und der gegenwärtige Herausgeber gewiß auch dann nicht ohne Tadel geblieben wäre, wenn er in dieser Beziehung anders als sein Vater gehandelt hätte. Da indeß die Verschweigung seines Namens gemißdeutet wird und zu gehässigen Folgerungen Anlaß gibt, so hat sich derselbe veranlaßt gesehen, bei der bereits nöthig gewordenen und eben erschienenen zweiten Auflage seinen Namen zu unterzeichnen, wie folgt:

Königsberg in Preußen, im Mai 1840.

D. G. B. Weiß,
Pfarrer am Tragheim.

Kirchenchronik und Miscellen.

Schleswig-Holstein. Am 14. Febr. d. J. ist nachstehender Regierungs-Erlaß erschienen:

„Bei den amtlichen Geschäfften, welche den Predigern obliegen, insbesondere in Beziehung auf das Kirchen-, Armen- und Schulwesen, ist es in vielen Fällen nothwendig, oder doch für eine erfolgreiche Wirksamkeit derselben von günstigem Einflusse, daß sie mit den jedesmal betreffenden Mugliedern der Gemeinde persönlich zusammenkommen, um entweder von ihnen etwa erforderliche Nachrichten und Aufschlüsse einzuziehen, oder um auf dem Wege der Vorstellung, der Ermunterung und Ermahnung auf sie zu wirken. Wie es den Predigern zustehen muß, zu solchem Zwecke Gemeindeglieder zu

Digitized by Google

sich zu bescheiden, so sind diese für verpflichtet anzusehen, einer solchen durch die Kirchenjuraten, Armen- und Schulvorsteher an sie ergangenen Aufforderung Folge zu leisten, dieselben auch, wie es in den Verhältnissen liegt, dazu nöthigenfalls durch die Mitwirkung der Obrigkeit anzuhalten. Wenn indessen in dieser Hinsicht Zweifel geäußert sind, so haben wir — — hierdurch eröffnen wollen, daß den Predigern in vorkommenden Fällen der erwähnten Art die obrigkeitliche Assistenz nicht zu versagen sei.

Königl. Schleswig-Holsteinische Regierung auf Gottorp, 14. Februar 1840.

Spieß. Rist. Engel."

Dieser Regierungs-Erlaß hat in hiesigen Wochenblättern einen kleinen Federkrieg veranlaßt, indem ängstliche Gemüther die Besorgniß hegen, es werde durch denselben den Geistlichen eine zu große Macht eingeräumt. Wir theilen diese Befürchtung nicht, indem nichts weiter angeordnet ist, als was, wie auch das Reskript solches hervorhebt, schon von selbst aus den Verhältnissen abzuleiten ist.

Griechenland. Wir geben in dem Folgenden einen Auszug aus einer gelungenen Schilderung des Athos und seiner Mönchsrepublik, aus der Griechischen Athene vom 27. März, und aus der Feder eines jungen griechischen Reisenden, P. Karajannopulos, der im letzten Herbste jenen Berg besucht hat. Gerade in den jetzigen Zeitläufen wird ein Blick auf diese Zustände in mehr als einer Hinsicht nicht ohne Interesse sein.

„Der Athos oder heilige Berg, den die göttliche Vorsehung zu einer Zufluchtsstätte für diejenigen bestimmt zu haben scheint, welche dieser Welt entsagen und das einsame und beschauliche Leben erwählen, ist auf allen Seiten vom Meere und gegen Nordwesten von dem Kanale begränzt, den der hochmüthige Perserkönig graben ließ, um seine zahllosen Heere dort durchzuführen und Hellas zu unterjochen. Ueber diesen Graben, den die Anwohnenden jetzt Preplaka (*πρόβλακα*) nennen, und der an der schmalsten Stelle des Isthmos ist, wird keinem Wesen weiblichen Geschlechts der Eingang in die Halbinsel gestattet. Dieses Verbot, sagt man, rühret schon von der Zeit her, wo die erste Ansiedlung der Mönche dort statthatte. Und wirklich, obgleich wir den ganzen heiligen Berg bereist, und viele Rinder, Schweine und auch zwei Heerden von Böcken gesehen, fanden wir doch kein Thier weiblichen Geschlechts, obgleich wir aus Neugierde uns aufmerksam danach umsahen. Auf dieser Halbinsel liegen zwanzig Klöster, größtentheils unweit der Küste, neun gegen Norden, acht gegen Süden, und die letzten drei gegen Nordwesten, gegen die Landenge. Sie zerfallen in große und kleine; der letzteren sind fünfzehn an der Zahl, der großen aber fünf, nämlich die große Lavra, das Dornenfeld (*Βατοπέδιον*), das der Iberer, das Chilantari und das des h. Dionysios. Nach ihrer Lebensregel aber zerfallen sie in Cönobien (*κοινόβια*) und in Idiorrhythmen (*ἰδιόρρυθμα*). Jene werden von Cönobiarchen oder Hegumenen, diese aber von zwei jährlichen Vorständen (*ἐπίτροποι*) verwaltet.

„Die Wahl dieser Vorstände geschieht folgendermaßen. Im Mai versammeln sich die angesehensten Väter in einem Gebäude, welches sie das Synaktikon nennen, und berathen sich dort darüber, welche im Kloster die erfahrensten und ältesten sind, um diesen die Ehre zu geben. Die Wahl geschieht durch Zuruf oder durch Kugeln (*ψήφους*), und die Mehrheit entscheidet. Die zwei Erwählten mit einem Schreiber, der Logiotates genannt wird, haben die Sorge für die Einkünfte und Ausgaben des Klosters und für die Beschäftigung jedes Mönches; auch führen sie die Correspondenz mit den abwesenden Mönchen, da alle diese Klöster ihre Güter in der Walachei, in Rußland, Kleinasien, Thessalien, Macedonien und andern Gegenden haben, wohin sie Mönche behufs der Verwaltung ausschicken. Wenn es sich aber um wichtigere Angelegenheiten des Klosters handelt, oder wenn Schreiben aus Konstantinopel zu eröffnen sind, so haben die Vorstände auch die übrigen Aeltesten des Klosters mit zuzuziehen. Nach Ablauf eines Jahrs versammeln sich die Väter wieder zur Wahl anderer, nachdem zuvor die abgehenden Vorstände ihre Rechnungen vorgelegt und über ihre Verwaltung Rede gestanden haben. Ihre Nahrung sind Hülsenfrüchte aller Art, gesalzene Fische, Gemüse u. s. w.; denn Fleisch essen sie an keinem Tage im Jahr, außer einigen Greisen und Kranken. Jeder Mönch erhält von dem Schaffner (*διανομεύς*) seine Ration, wie die Soldaten; diese Ration besteht z. B. für den einfachen Mönch wöchentlich in zwei Okken Wein (etwa 3½ Flaschen), für einen höhergestellten drei Okken, für die, welche ein Amt bekleiden, vier Okken; die Vorstände aber erhalten, weil sie auch Besuche zu empfangen haben, Wein, Brod und andere Nahrungsmittel in unbestimmter Quantität. Seine Kleider ist jeder verpflichtet sich selbst zu verfertigen oder zu kaufen, wie auch sie zu waschen. Alle diese Mönche essen täglich jeder für sich in seiner Celle, an den kirchlichen Festtagen aber speisen sie zusammen in dem gemeinschaftlichen Speisezimmer (*ἐσπερατόριον*) an marmornen Tischen, deren jeder vier französische Fuß Länge und drei in der Breite hat. Sie sitzen dabei nach der Ordnung ihres Ranges. Die Wände dieser Speisesäle sind gewöhnlich mit Heiligenbildern bemalt, eben wie die Kirchen.

„Die Cönobien aber wechseln den einmal gewählten Hegumenos nicht, wie die idiorrhythmischen Klöster ihre Vorstände, sondern behalten ihn bis zu seinem Ableben, ausgenommen wenn er seine hohe Stellung mißbraucht. Dieser lebenslängliche Cönobiarch sorgt für die Nahrung und Bekleidung aller Mönche u. s. w., und hat mit Einem Worte den gemeinsamen Schatz in Händen, denn den übrigen Klostergenossen ist nicht gestattet, auch nur einen Heller zu besitzen. Seine Befehle werden mit großem Gehorsam befolgt, selbst sein Tadel darf keinen Widerspruch erleiden; doch benehmen sich die Aebte im Ganzen mit großer Milde gegen ihre Mitbrüder. Kleidung und Nahrung aller Klosterbrüder ist dieselbe, und der Abt hat hierin vor dem letzten Mönche nichts voraus. Alle speisen gemeinschaftlich in demselben Refectorium, zweimal täglich; nur am Montag, Mittwoch und Freitag, wo sie nicht einmal Oel genießen dürfen, halten sie nur Eine Mahlzeit um 4 Uhr Nachmittags. Bei Tische liest einer der Mönche, der sogenannte Anagnestarios, Heiligenlegenden und anderes Aehnliche vor. Die Lebensweise in den Cönobien ist noch strenger, als in den Idiorrhythmen; Fleisch darf hier nicht einmal über die Schwelle des Klosters kommen, wie wir an uns erfahren mußten. Denn als wir während unsers Aufenthalts in einem dieser Klöster ein kleines Schwein kaufen wollten, gestattete man uns nicht, es hereinzubringen.

„Außer diesen zwei Arten von Monasterien gibt es auch noch die sogenannten Sketen (σκῆται) und Cellen (κελλία), die von den Klöstern abhängen. Der Cellen waren vor der Revolution gegen 190, jetzt aber weniger. Sketen gibt es noch eilf. Unter dieser Benennung versteht man Gruppen oder Dörfer von einzelen Häusern, z. B. ἡ σκήτη τῆς Ἁ. Ἄννης zählt deren sechzig. Diese und das Kavsekalybion sind die bedeutendsten; beide hängen von der heiligen Lavra ab. Die Lebensweise und die Bußübungen der Sketier sind noch strenger, als in den Klöstern, und ihre Entbehrungen noch größer; nicht einmal das Rauchen ist ihnen gestattet. In jedem Hause wohnen vier bis fünf beisammen, und haben einen gemeinsamen Betsaal, wo sie täglich ihre Andacht und Bußübungen verrichten; an den Sonn- und Festtagen aber, wo die Vigilien die ganze Nacht durch dauern, versammeln sie sich in der großen und prächtigen Kirche, an der die ganze Gemeinde Theil hat. Jede Skete wählt sich einen jährlichen Vorstand, welcher der Gerechte (Δίκαιος) heißt; dieser sammelt von jedem Mönche die Kopfsteuer ein (32 bis 42 türkische Piaster) und sendet sie an das Kloster, von welchem die Skete abhängt. Ihren Unterhalt erwerben sie sich durch Verfertigung von Priestermützen, beinernen Crucifixen, hölzernen Löffeln u. s. w., die sie an jedem Samstag in Karâ verkaufen, denn sie besitzen keine Güter, wie die Klöster. Viele, die sich zu noch härterer Buße gedrungen fühlen, ziehen sich in die Schluchten und Wälder zurück, und leben als Einsiedler unter den schwersten Uebungen.

„Die Centralbehörde aller dieser Klöster ist in der Mitte der Halbinsel, welcher Ort daher die große Mitte (μεγάλη μέση) oder das Principat (πρωτάτον), oder wegen der Niedermetzelung vieler Väter durch Michael Palâologos im Jahr 1285 die Schädelstätte (Karâ) genannt wird. Diese Centralbehörde wird folgendermaßen gewählt. Im Mai senden alle Klöster ihre Repräsentanten nach Karâ; diese wählen vier jährliche Vorsteher, deren Vorsitzer immer aus einem der fünf großen Klöster sein muß, und dem noch ein Schreiber und ein Zahlmeister (ἐξοδευτής) beigegeben wird. Die vier Vorstände unterhalten die Correspondenz mit der großen Kirche, mit den Geschäftsträgern des heiligen Berges in Konstantinopel, Thessalonich, und mit andern Gegenden; sie sammeln die Kopfsteuer und andere Abgaben ein, und senden sie nach Konstantinopel. Auch schlichten sie die Streitigkeiten der Hagioriten und der dorthin kommenden Kaufleute, und nur wenn die Streitenden sich zu keinem gütlichen Vergleiche bequemen wollen, werden sie dem türkischen Aga übergeben. Die Centralbehörde besoldet eine Wache von achtzehn christlichen Soldaten, die sie als Polizeidiener und Feldjäger gebraucht. Die Ortschaft Karâ ist endlich noch der vornehmste Markt- und Verkehrplatz der Halbinsel.

„Die Kirchen dieser Klöster sind in sehr gutem Stande, mit Blei gedeckt, und voll silberner und zum Theil vergoldeter Geräthe. Der Gottesdienst wird in allen in hellenischer Sprache gehalten, außer in den Klöstern Chilantari und Zographu, wo man sich der slavonischen Sprache bedient. In allen finden sich ansehnliche Bibliotheken, vorzüglich in der großen Lavra, in dem Kloster der Iberer (Georgier) und in Batopedion, deren Bibliotheken sehr viele Handschriften auf Pergament und Papier enthalten. Die meisten derselben sind kirchlichen Inhalts; doch mögen auch noch Classiker darunter sein. (!) Im vorigen Jahre war hier ein deutscher Gelehrter, Namens Zachariä, der sich ein juristisches Buch abgeschrieben. Auch mangelt es nicht an heiligen Reliquien.

„Drei Dinge haben wir mit Trauer auf dem heiligen Berge bemerkt: erstens die tiefe Unwissenheit der Väter, mit Ausnahme von zweien oder dreien; zweitens den elenden Zustand der meisten Bibliotheken, in welchen viele schöne Handschriften vermodern oder von Würmern gefressen werden; *) und drittens den Mangel einer theologischen Schule. Und doch ist gerade hier der Ort so geeignet zum Studiren, die Mittel sind vorhanden, und von hier aus müßten unterrichtete Mönche überall hingesandt werden, wo es anatolische Christen gibt, um das göttliche Wort zu verkündigen. Doch hoffen wir, daß Se. Heiligkeit der Patriarch hierfür, wie für die Erhaltung der Bibliotheken Sorge tragen werde.

„Auf dem heiligen Berge sahen wir auch viele Personen, die von der großen Kirche hierher ins Exil geschickt sind, Erzbischöfe und Bischöfe, Priester und Laien. Ueberhaupt verdienten der Athos und seine Klöster wohl eine besondere Geschichte; ausgezeichnete Geistliche sind von hier ausgegangen, große kirchliche Streitigkeiten haben hier stattgehabt, Könige und Fürsten, Minister und Patriarchen, Bischöfe und Philosophen, mit einem Worte, Menschen aller Stände haben hier als Mönche gelebt.

„Zur Zeit unseres heiligen Kampfes standen auch diese Klöster auf und haben nicht wenig dafür erduldet, denn die Türken, aus Furcht, daß die Griechen sich der Halbinsel bemächtigen möchten, sandten zwölfhundert Albanesen hierher, die in alle Klöster vertheilt wurden. Sie blieben hier acht volle Jahre, und mußten von den Mönchen selbst besoldet und ernährt werden. Da aber viele der Klöster hierzu nicht die Mittel besaßen, verkauften sie ihre heiligen Geräthe und selbst ihre Bibliotheken. Die Handelsleute der benachbarten Städte kauften viele Pferdeladungen Bücher, unter denen auch manche Handschriften waren, für 30 bis 40 türkische Piaster die Ladung! Das Kloster Chiliantari verkaufte unter diesen Umständen siebenhundert (?) Okken Silber und viele andere heilige Geräthe, um die unersättliche Habsucht der albanesischen Peiniger zu befriedigen. Mögen die Freunde der Bildung in den benachbarten Städten jenen Büchern noch nachforschen, und wenigstens die Handschriften auf Pergament aus den Händen der Krämer retten, besonders in Seres, wohin, wie man uns sagte, viele Pferdeladungen verkauft worden sind.

„In allen den Gegenden aber, die wir durchreist sind, in Thessalien und Macedonien, und selbst in den Klöstern der Meteoren und des heiligen Berges, bemerkten wir mit Freuden die Wißbegier der Griechen, ihr Geschick zum Lernen und ihre Neigung zu freien Gesinnungen. So oft sie von den Reisenden von den Fortschritten der Bildung im freien Griechenland und von der Entwickelung der Sprache hörten, die sie selbst noch so schlecht sprechen, wie wir Anderen vor 20 Jahren, und so oft das Wort Freiheit ausgesprochen wurde, sprangen sie vor Freuden in die Höhe; und oft blickten sie klagend zum Himmel auf und haderten mit dem Schicksale, daß sie von ihren Stammgenossen getrennt und sie so vieles Guten beraubt, welches bald auch mit genießen zu können sie täglich von Gott erflehen." (Allg. Ztg.)

*) Könnte nicht hier die Regierung König Otto's rettend ins Mittel treten? Und ist sie nicht dazu berufen, als natürliche Vormünderin der gesammten Hellenen?

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 16. Juni 1840. Nr. 95.

Nekrolog.

F. A. Much,

Königl. baier. protestant. Kirchenrath, Dekan und Hauptprediger und dekorirter Jubilar in Rothenburg o. d. T.

† 4. November 1839.

Die würdevolle Beerdigung dieses Ehrenmannes, welcher am 7. Nov. v. J. viele Hunderte die gefühlvollste Theilnahme schenkten, zeugt ebenso wohl für den Gefeierten, als für die Feiernden mit.

Sie galt einem Manne, der in verschiedenen Amtsverhältnissen der Kirche und der Schule lehrend und vorstehend, berathend und leitend, geist- und herzvoll auf seine Umgebungen einwirkte, und über Alles, was Partei hieß, erhaben, bis zu seinem letzten Lebenshauche sein Wesen und Wirken durch wahrhaft apostolische Würde und Milde herzgewinnend zu weihen wußte.

Ein Kind der Sorge, trug der Vollendete, wie selten seiner Genossen Einer, sein Joch in der Jugend; ging er wieder, wie selten Einer, unter Geistlosen seinen heitern Geist, unter manchen Herzlosen sein warmes Herz rettend, aus solcher Schule als Priester der Humanität hervor.

Mehrjähriger Zögling des Gymnasiums zu Öttingen, später der Hochschule zu Erlangen, begann er sein amtliches Wirken in dem freiherrl. v. Münster'schen, von Protestanten, Katholiken und Juden bewohnten Dorfe Euerbach bei Schweinfurth. „Während meiner (Worte seines Tagebuches) zwölfjährigen (1788 — 1800) Amtführung hatte ich successive 8 katholische Amtsbrüder, 4 Welt- und 4 Klostergeistliche, neben mir, und niemals mit Einem Collision, sowie überhaupt beide Religionsverwandte in erwünschter Eintracht lebten!“

Die französische Invasion 1796, die nach der am 22. Juli verlornen Schlacht angefangene franz. Retirade; eine 1797 als Kriegsnachwehe entstandene verheerende Rindviehseuche, die das sämmtliche Rindvieh wegraffte und den Werth einer Kuh bis 150 fl., den einer Ziege zu 18 — 20 fl. steigerte; die in Folge des Düngermangels 1798 erfolgte Mißärndte und anderes Gewölk trübte den Lebenshimmel des sorgsamen Familienvaters, dessen geistiges Wirken sich durch Begründung mehrfacher neuer liturgischer Anordnungen, wie die feierliche Kinderconfirmation, Sylvesterbetstunde, in schönen Liedercompositionen und religiösen Dichtungen, in pädagogischen und anderen literarischen Arbeiten, namentlich auch durch die zeitgemäße Schrift: „Die Neufranken in Altfranken 1797.“ in reicher Frische darlegte.

Die Jahre von 1800—1809 verlebte der würdige Mann in Markt Ippesheim, als Nachfolger seines herrlichen Schwagers, des literarisch berühmten, jüngst auch in diesen Blättern (Nr. 22) gefeierten D. F. Schlez, der zwei Monate vor ihm in Schliz vollendete, nachdem er wenige Wochen vor seiner Euthanasia in der Vorrede zu der bei Claß in Heilbron 1839 erschienenen 7ten Auflage seines Briefstellers ein rührendes öffentliches Wort an Much gerichtet, der mit ihm vor 50 Jahren das Büchlein vereint edirt hatte.

Das dem Seligen unvergeßliche Wohlwollen (ihn später noch in seiner Trennung von Ippesheim fort und fort beglückend) der noch als Menschenfreundin segnend und gesegneten lebenden Frau Staatsminister Frhr. v. Wöllwarts in Birkenfeld hatte seinen Ruf nach Ippesheim bewerkstelligt.

Als den aus dem Würzburgischen in das Ansbach Preußische übergesiedelten Pfarrherrn nach mehrtägiger Prüfung der C. R. Spies auf das 1788 emanirte berüchtigte Religionsedict verpflichtet wissen wollte, redete der nachmalige Ritter v. Lanz ritterlich darein: „Was Religionsedict! Das ist längst abrogirt! Schande für die Monarchie, daß eins existiren konnte!“ was denn diese Fessel sprengte.

In Ippesheim nun, in dem (— was er erforscht —) Stammerte der Muchischen Familie, dem Geburtsorte seines und seiner theuern Genossin Urgroßvaters ꝛc. verlebte der hier zunächst als Pädagog durch mündliche und schriftliche Rede, als Vorstand eines ihm durch die königl. preuß. Regierung vertrauten kleinen Schullehrerseminars, als Erzieher mehrerer jungen Leute thätige Mann freundliche, segensvolle Jahre.

„Der immerdar weisen und geregelten Regierung Friedrich Wilhelm's III. verdanke ich die schönsten Jahre meines Lebens, eines ruhigen, friedlichen Lebens, in denen ich mein Amt mit Freude und gewiß nicht ohne Segen verwaltete und verwalten konnte!“ und in seinem Tagebuche von 1806 gelegentlich der Umwandlung von der preußischen in die baierische Regierung sagt er: „Es gehe ihm wohl, diesem guten

Monarchen, unter dem ich Nichts als Gutes genossen, auch nicht eine einzige Amtsunannehmlichkeit erlebt habe!"

Von seinen hier schon 1804 begründeten, allein durch ihn gehaltenen Sonntagsschulen sagte der Redliche: „Es erschienen an 40 Jünglinge und Mädchen von 14 — 17 Jahren, unter welchen wohl die meisten mit Nutzen die Stunde besuchten, eben weil kein Zwang stattgefunden."

Die kurzen neun in Ippesheim verlebten Jahre des allgemein segnend Wirkenden knüpften daselbst Bande der Liebe und des Dankes, die auch die 30 Jahre der Trennung, die der Vollendete nun in Rothenburg verlebte, nicht ganz lösen konnten; Liebe um Liebe, Vertrauen um Vertrauen ließ dem väterlichen Freunde, der auch den Geschiedenen nahe war und blieb, manche Thräne des Dankes nachweinen, als dießjährig die Kunde seines Todes zu den Fluren drang, von welchen er mit den Worten geschieden war:

Ich lasse die geliebten Fluren,
Wo meines Lebens Glück gedieh;
Ach ihres Friedens Wonnespuren
Find ich in andern Fluren nie!"

Die nun in gerechter Anerkennung der Wirksamkeit und des Verdienstes des Verstorbenen durch die Gnade Sr. Maj. des Königs von Baiern 1809 erfolgte Versetzung nach Rothenburg öffnete dem thätigen Manne als Dekan, Hauptprediger und Districtsschulinspector einen Anfangs mit reichen Dornenpfaden durchwundenen Wirkungskreis. Die nun 16 Pfarreien umfassende Diöcese umfaßte damals 33; es mußten für Kirchen und Schulen neue Bahnen gebrochen werden; der Verewigte brach sie, und auch hierbei trugen Geist und Herz zum Gedeihen des Besseren den Sieg davon.

Daß in seiner neuen Stellung als Hauptprediger an sein warmes Herz nicht die Sorgen der vielen ihm Vertrauenden in amtlicher Seelsorge gelegt werden sollten, that ihm wehe; doch auch Nichtbeichtvater ward er und blieb er Vielen, die ihm vertrauten, väterlich rathender Freund.

Die reichen Mühen, die ihm sein neuer Wirkungskreis brachte, hielten ihn auch in R. nicht ab, vieljährig noch seiner Lieblingsneigung als Mitbildner junger Schullehrer zu leben und zunächst auch durch tiefgefühlte Compositionen Freuden zu nehmen und zu geben.

Auch dann, als im Laufe der Jahre Amts- und persönliche Verhältnisse den Alternden mehrjährig von unmittelbarer Einwirkung auf die ihm so liebe Gemeinde fern gestellt hatte, blieb man dem biedern Greise durch Dank und Wunsch ergeben, was sich besonders auch im Jahre 1838 aussprach, als die Huld seiner Oberen sein Amtsjubiläum feierlich begangen wissen wollte und dem zum Kirchenrathe Ernannten das Ludwigs-Kreuz zum Schmucke, und von seinen Diöcesanen ein Ehrenpokal überreicht ward, und die dankbaren Väter der Stadt mit den wohlthuenden Zeugnissen inniger Theilnahme von nah und fern reich die ihrigen vereinten.

Wie des Gatten und Vaters milder, frommer, redlicher Sinn das Heiligthum des Familienlebens zu weihen und zu schmücken verstand, das bewahren die, die sich seiner freuten, und alle die Edlen und Guten segnen, welche durch ihre Mitfreude die ihrige in solchem Besitze erhöhten.

Das Vorausgehen seiner ihm liebend und geliebten, 49 Jahre zur Seite stehenden Gattin, wie das von zwei reifen, schon mehrjährig verdienstvoll wirkenden Söhnen, nährten in frommer Brust sein eignes Heimweh.

Das schöne Tagewerk des Geliebten verklärte ein schöner Abend; mild, wie sein Sinn war, übte die Natur an dem Gerufenen ihre Rechte. Sein Sterbebett war den Seinen Lehr-, Glaubens- und Troststätte; heitere Bilder erfüllten den heimziehenden Geist; stundenlang klangen aus demselben Töne, die seiner schönen Composition der Abendmahlsworte ähnelten, einer anderen seiner schönen Melodieen, dem Wagner'schen: „Ich sterbe nicht!" das Siegel aufdrückend.

Wer so stirbt, der stirbt wohl!

Instruction für die Landprediger als Schulinspectoren im Großherzogthume Oldenburg.

§. 1. In einem jeden Kirchspiele steht dem Pastoren die unmittelbare Aufsicht über die Schulen desselben zu.

Wo mehr als Ein Pastor angestellt ist, haben sich dieselben in diese Aufsicht auf eine zweckmäßige Weise zu theilen.

§. 2. Der Pastor soll sich möglichst bemühen, von dem Bestande der ihm untergebenen Schulen umfassende und genügende Kunde zu haben, und sich einer treuen und gewissenhaften Amtsführung der Lehrer an denselben versichern.

§. 3. Zu dem Ende soll der Pastor nicht allein die Hauptschule, sondern auch die Nebenschulen seines Kirchspiels fleißig und unerwartet besuchen; in den Kirchspielen, welche nicht mehr als vier Schulen haben, wenigstens alle Monate, in solchen, die unter 7 Schulen haben, alle zwei Monate, in den übrigen wenigstens alle drei Monate jede Schule einmal. Ist der Pastor daran durch andere Amtsgeschäffte, Krankheit oder sonstige Ursache verhindert, so soll er diese in dem Schulbesuchs-Protocolle (§. 4.) bemerken und im Schulberichte (§. 8.) anzeigen.

§. 4. Jeder Schulbesuch ist in ein eigenes, darüber zu haltendes Protocollbuch, welches bei der Kirchenvisitation vorgezeigt wird, einzutragen.

§. 5. Aufzunehmen ist in das Protocoll-Buch

1) zu Anfange eines jeden Semesters die Zahl der pflichtigen Schulkinder nach ihren Classen und nach dem Geschlechte;
2) am Schlusse eines jeden Semesters eine Angabe, wie viel Kinder von jedem Geschlechte:
   a) fertig lesen,
   b) Dictirtes schreiben,
   c) ihre eigenen Gedanken schriftlich aufsetzen,
   d) auf der Tafel und nach dem Rechenbuche rechnen können.

§. 6. Von einem jeden Schulbesuche ist ein besonderes Protocoll zu halten und solches in das dazu bestimmte Buch (§. 4.) einzutragen.

Enthalten muß dieses Protocoll:

1) den Tag und die Tageszeit (Vor- oder Nachmittag) des abgehaltenen Schulbesuchs;
2) die Zahl der vorgefundenen Kinder;
3) womit sie beschäfftigt waren;
4) was geschehen ist, um über die Leistungen des Lehrers und über die Fortschritte der Kinder urtheilen zu können;
5) was dem Lehrer (in sofern es Rüge oder Tadel sein mußte, allein) zu sagen gewesen ist;
6) Was Löbliches oder Nachtheiliges über die Kinder, deren Betragen und Leistungen gesagt werden konnte.

Digitized by Google

§. 7. Um sich das Material zu seinem Urtheile über §. 6. Nr. 4. zu verschaffen, wird der Pastor die Kinder der Ober- und Mittelclasse lesen, die kleineren (aus dem Buche und aus dem Kopfe) buchstabiren, die größeren Dictirtes corrigiren, die Regeln der Sprachlehre und der Rechtschreibung angeben, gelesene und gehörte Geschichten, besonders biblische, erzählen, was sie über Natur, Producte, Naturerscheinungen und aus der Länderkunde behalten haben, angeben, auswendig gelernte Sprüche, Lieder und Katechismusstücke hersagen, über Gegenstände, die ihrer Fassung angemessen sind, urtheilen, und diese Urtheile in vollen Sätzen aussprechen, auf der Tafel und aus dem Kopfe rechnen lassen u. s. w. Insonderheit wird er oft untersuchen, wie ihre Erkenntniß vom Christenthume, nach dem Inhalte des Lehrbuches und der Bibel (sowohl ihrem dogmatischen als moralischen Gehalte nach) beschaffen ist und darauf halten, daß sowohl die Lehrer als auch die Ober-Classen-Schüler regelmäßig an dem öffentlichen Gottesdienste Theil nehmen. — Beachtenswerth wird er es auch jederzeit halten und in seinem Protocoll notiren, wie es mit dem äußeren Anstande, Ordnung, Reinlichkeit und dergl. — überhaupt, wie es mit der Disciplin in der Schule steht.

§. 8. Aus diesem Protocoll-Buche hat der Pastor einen allgemeinen Schulbericht jährlich zu entwerfen, und solchen — bei einer Brüche von 24 gr. Gold für die Woche im Unterlassungsfalle — gegen den 1. Juni jeden Jahres an das Consistorium (in der Herrschaft Jever an die Consistorial-Deputation) einzusenden; — dieser Bericht muß über folgende Puncte genügende Auskunft geben:

1) Zahl der Besuche in jeder Schule und Angabe des Tages, an welchem jeder Besuch vorgenommen worden;
2) Zahl der schulpflichtigen Kinder in jedem der beiden verflossenen Semester von jeder Schule;
3) Zahl der Kinder, die am Schlusse des letzten Semesters
   a) fertig lesen,
   b) Dictirtes schreiben,
   c) auf der Tafel rechnen,
   d) ihre eigenen Gedanken schriftlich aufsetzen,
   e) in Gemäßheit des Regulativs vom 1. October 1836 vom täglichen Besuche der Sommerschule befreit werden konnten.
4) Zahl der Kinder, die an jedem Tage der Schulvisitation gegenwärtig waren;
5) womit sie beschäftigt — und ob alle Classen gleichzeitig beschäftigt waren;
6) ob Fortschritte zum Besseren zu verspüren sind — und wie der Pastor mit der Amtsführung des Lehrers zufrieden ist.
7) Sollte außerdem etwas Besonderes anzumerken sein, so wird solches in dem Berichte bei den Angaben in Betreff der Schule beigefügt, wo solches sich gefunden hat.
8) Wo ein neuer Lehrer eingetreten ist, wird derselbe nicht nur genannt, sondern auch eine kurze Charakteristik seiner Persönlichkeit und Lehrgaben beigefügt, wozu das Consistorialrescript von 1832 Febr. 8. Nr. 1. „Charakteristik des Lehrers“ als Anleitung oder Schema dienen kann.
9) Wo Seminaristen oder Schulamts-Candidaten eine Schule ad interim verwalten, oder als Hülfs- und Hauslehrer angestellt sind, ist über deren Leistungen, besonders in Rücksicht auf die ihnen aufzugebenden Arbeiten, sowie über ihr Betragen das Nöthige in den Bericht aufzunehmen.
10) Auch ist in dem Berichte zu erwähnen, was geschehen ist, und geschieht, um die Fortbildung der Lehrer (z. E. durch Conferenzen) zu fördern, und die Kinder mit der Sparcasse, der Obstbaumzucht, den Mitteln zur Rettung Verunglückter und anderen nützlichen Einrichtungen und Anstalten bekannt zu machen.
11) Endlich ist dem Berichte von jeder Schule der Lections-Plan anzulegen, wenn in demselben etwas verändert ist, sonst: daß und wann solcher eingesandt und keine Veränderung nöthig gefunden sei, zu bemerken.

§. 9. Dieser künftig nur Einmal im Jahre zu erstattende Schulbericht kann in tabellarischer Form, in soweit der Inhalt solches zuläßt, abgefaßt werden, jedoch ist Niemand an diese Form gebunden, und nach Gutfinden jede gestattet, welche eine klare Ein- und Uebersicht aller §. 5. und 6. als wesentlich bezeichneten Puncte gewährt.

§. 10. In jeder Schule ist ein Buch (in Octav oder Quart) zu halten, in welches der Pastor bei seinen amtlichen Schulbesuchen bemerkt, wie viel Kinder anwesend und womit sie beschäfftigt waren; auch was dem Lehrer oder den Kindern zum Lobe oder Tadel zu sagen gewesen ist. Dieses Buch, welches auf Rechnung der Schulcasse anzuschaffen ist, bleibt in der Schule, und ist bei jeder Schulvisitation zu produciren, um zu sehen, ob etwaige Rügen ꝛc. gehörig benutzt sind, und um ferner das Nöthige darin anzuzeichnen.

§. 11. Die Schulpflichtigkeit der Kinder ist durch die Schulverordnung vom 14. Januar 1836 genau bestimmt. Der Pastor soll darauf halten, daß alle schulpflichtig gewordene Kinder zu rechter Zeit in die Schule eintreten. Er hat zu dem Ende vor Anfang jeder Sommerschule aus dem Kirchenbuche den Schullehrern diejenigen Kinder anzugeben, welche zur Zeit schulpflichtig geworden sind, und von den aus anderen Kirchspielen Eingezogenen, durch die Schulhalter selbst, nöthigenfalls mit Zuziehung der Bauervögte, sich möglichst genaue Kunde zu verschaffen, damit die Schulhalter danach ihre Listen anfertigen können.

§. 12. Die Befreiung von dem vollen Besuche der Sommerschule ist nur unter den Bedingungen gestattet, welche das Regulativ vom 1. October 1836 angibt. Nach dem Inhalte dieses Rescripts hat sich daher der Pastor genau zu richten, und ohne Genehmigung des Consistoriums, respective der Consistorial-Deputation, keine Ausnahme zu machen.

§. 13. Zur Verhütung, eventualiter Bestrafung unerlaubter Schulversäumnisse ist die Verordnung vom 31. Dec. 1833 emanirt, deren Anwendung durch die Anweisung vom 1. Juni 1834 genauer bestimmt und durch Exempel erläutert ist.

Eine Modification einiger Puncte jener Verordnung und Anweisung ist durch das Circular vom 24. März 1837 gegeben und durch alles dieß auf das Sorgfältigste bestimmt, wie in Absicht auf die Schulversäumnisse zu verfahren ist.

§. 14. Von besonderer Wichtigkeit für den Erfolg des Schulunterrichts ist die Ausarbeitung eines zweckmäßigen Lehrplanes. Einen solchen hat daher der Pastor mit den ihm untergebenen Lehrern zu verabreden und darauf zu halten, daß danach in jeder Schule des Kirchspiels der Unterricht gegeben werde. Dabei ist möglichst auf Uebereinstimmung, sowohl was den Inhalt als die Dauer der Lehrcurse betrifft,

zu sehen, in soweit die Verschiedenheit der Schulen und Lehrer eine solche Uebereinstimmung gestattet. Diesem Lehr-Plane gemäß ist alsdann der Lections- und Stunden-Plan für jedes Semester zu bestimmen, und von dem Pastoren darauf zu achten, daß Lehrer in jeder Schule sich genau nach demselben richte.

§. 15. In einer jeden Schule ist von dem Lehrer ein Schul-Tagebuch zu führen, wozu das Schema allen Pastoren und Schullehrern mit dem Consistorial-Rescripte vom 19. April 1837 mitgetheilt ist. Bei jeder Schul-Visitation wird sich der Pastor dieses Tagebuch zur Einsicht geben lassen, um sich auch daraus der Befolgung des Lehrplanes zu versichern.

§. 16. Ueber das Betragen der Schüler hat jeder Lehrer eine Conduiten-Liste zu führen. Die Einrichtung derselben hat jeder Pastor seinen Schullehrern nach einer Berathung mit ihnen vorzuschreiben, und sich dieselbe bei jeder Schulvisitation und sonst, so oft er es für gut findet, vorlegen zu lassen.

§. 17. Die Schul-Prüfungen sind nach der bisherigen Einrichtung vorzunehmen. Bei den Prüfungen wegen der Sommerschule ist der Consistorial-Erlaß vom 1. Oct. 1836 zu berücksichtigen; in Ansehung der Quartal-Examen am Katechisationstage aber deren kirchlichen Charakter stäts vest zu halten und dabei hauptsächlich nach der Bekanntschaft mit Luther's kleinem Katechismus und dem rechten Verständnisse desselben zu fragen.

§. 18. In keiner Schule darf der Unterricht willkürlich ausgesetzt werden. Wenn solches nöthig ist, so hat der Schullehrer davon dem Pastoren gehörige Anzeige zu machen, und bei dauernden Verhinderungen des Lehrers der Pastor dem Schuldirecter, damit erforderlichen Falls der Unterricht durch einen Substituten wahrgenommen werde.

§. 19. In keiner Schule dürfen ohne Genehmigung des Consistoriums andere Lehr- und Lesebücher eingeführt werden, als vorgeschrieben und herkömmlich sind. Sollten diese irgendwo nicht genügen und dem Pastoren andere wünschenswerth erscheinen, so hat derselbe darüber an das Consistorium (in der Herrschaft Jever an die Consistorial-Deputation) zu berichten.

§. 20. In keiner Schule darf ein Gehülfe angenommen werden, dem nicht von der Seminar-Direction eine Anweisung zur Wahrnehmung des Unterrichts ertheilt ist.

Ueber die Hülfslehrer selbst hat der Pastor insbesondere genaue Aufsicht zu führen, um über sie nach §. 8. 9. berichten zu können. — Diesen Hülfs- (und Haus-) Lehrern ist in jedem Quartale eine Aufgabe (Thema) zu einer schriftlichen Arbeit zu geben, welche dieselben mit der Censur des Pastoren am Schlusse eines jeden Quartals an den Seminar-Director einzusenden haben.

§. 21. Zu den wichtigsten Förderungsmitteln der Schulzwecke gehören gut eingerichtete und geleitete Conferenzen. Die Einführung derselben, welche schon in vielen Kirchspielen stattgehabt und segensreiche Früchte getragen hat, wird sich daher jeder Pastor ernstlich angelegen sein lassen, und was dafür geschehen ist, ist in den Jahresbericht aufzunehmen.

§. 22. Die Conferenzen werden um desto sicherer ihrem Zwecke entsprechen, wenn die Lehrer ihre Praxis gegenseitig unter Leitung des Pastoren beurtheilen.

Dieß ist durch gegenseitige Besuche zur Theilnahme an dem Unterrichte zu erwirken; eine Einrichtung, welche gleichfalls von mehreren Pastoren eingeführt und von mehreren Schullehrer-Vereinen angenommen ist. Auch diese Einrichtung verdient allgemeine Empfehlung.

§. 23. Auf den Lebenswandel der ihm untergebenen Schullehrer hat der Pastor zu achten, und dahin zu sehen, daß derselbe weder der Gemeinde, noch den Schülern anstößig werde, und es liegt ihm die Pflicht ob, wenn der Lehrer sich in dieser Hinsicht etwas Erhebliches zu Schulden kommen lassen sollte, sofort dem Schuldirector davon Anzeige zu machen. Auf der anderen Seite soll aber der Pastor auch Sorge dafür tragen, daß die Gemeindeglieder den Lehrer gehörig achten und ihre Pflichten gegen ihn erfüllen.

§. 24. Wenn ein Lehrer stirbt, so hat der Pastor, unter dessen Aufsicht er stand, den Todesfall dem Generalsuperintendenten, in der Herrschaft Jever aber dem Specialsuperintendenten, und wenn der Verstorbene zugleich Küster und Organist war, dem Consistorium (der Consistorialdeputation) zu melden. — Einen neu angestellten Lehrer hat er mit angemessener Feierlichkeit in seiner Schule einzuführen.

§. 25. Neben der Aufsicht über die Schule als Lehranstalt liegt dem Pastoren auch die Pflicht ob, für die Erhaltung einer guten Ordnung in Ansehung der äußeren Angelegenheiten der Schule nach Kräften mitzuwirken. Namentlich hat er insbesondere da, wo der Amtssitz entfernter ist, die Thätigkeit der Juraten, nach Maßgabe der ihnen durch die Schulverordnung vom 14. Januar 1836 ertheilten Vorschriften zu controliren, sie nöthigenfalls über ihre Pflichten aufzuklären, und ihnen zur Erfüllung derselben mit Rath und That behülflich zu sein. Auch hat der Pastor ein halbes Jahr vor Ablauf der Dienstzeit eines Juraten die Wahl eines neuen zu veranlassen.

§. 26. Je wichtiger für die Erreichung der Schulzwecke die Einrichtung der Schulgebäude ist, deste sorgfältiger hat der Pastor darauf zu achten, daß darin das „Regulativ" vom 13. October 1836 befolgt werde; nicht nur, wenn Hauptreparationen oder Neubauten erforderlich sind, sondern auch, wenn an dem Lehrapparate oder sonst etwas fehlt, das in dem Regulativ für nothwendig erkannt ist. Um darüber mit Sicherheit urtheilen zu können, muß der Pastor bei der jährlich im Herbste vorzunehmenden Besichtigung der Schulgebäude zugegen sein, worüber vor dem 1. Januar der vorgeschriebene Bericht zu erstatten ist, wenn Bauten oder Reparationen nöthig gefunden wurden. Von allen sonstigen, nicht ohne Mitwirkung der Oberbehörde abzuhelfenden Mängeln, insonderheit, wenn das Schulzimmer für die Zahl der Schulkinder zu klein wird, hat er dem Consistorium (respective der Consistorial-Deputation) sofort entweder selbst Bericht zu erstatten oder einen Bericht des Schulvorstandes zu veranlassen.

§. 27. Wegen Auszahlung der Schulgebühren durch den Juraten hat der Pastor vor Anfang des Aprils und Septembers dem Schullehrer die Liste seiner Kinder zur Beglaubigung abzufordern, sowie nach dem 1. Januar und 1. August dem Schul-Juraten die Nachweisung, daß sämmtliche Gebühren aus dem letztverflossenen Semester an den Schullehrer abgeliefert sind.

Oldenburg aus dem Consistorium, 4. October 1837.

Römer.

J. W. Bruch.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 18. Juni 1840. Nr. 96.

Vorlesung, gehalten am 7. Juni 1839 im Predigerverein zu Oldenburg.

Wir dürfen uns selbst nur einigermaßen klar werden, verehrte Amtsbrüder, über unsere Stellung in der Zeit, um es lebhaft zu erkennen und tief zu empfinden, wie schwierig sie ist, wie sie unsere edelsten Kräfte in Anspruch nimmt, und uns Aufgaben zu lösen gibt, vor denen auch der Muthigste zurückbeben dürfte, ohne Glauben an die gute Sache des Evangeliums, ohne Vertrauen zu dem Herrn der Kirche, der, erhaben über den Wechsel der Zeit und unberührt von ihren Kämpfen, ausrief: Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte vergehen nicht!

Zu den Wirren der Zeit, in der wir leben, hat sich neuerdings eine Erscheinung gesellt, die uns, als wir ihrer zuerst ansichtig wurden, wie ein Gespennst vorkommen mochte, ohne Wesen und Leben, das, wenn man ihm näher träte, in Luft zerfließen, oder von der Hand eines Beherzten sich als ein leeres Leichentuch müsse zusammendrücken lassen, die aber dem Bannspruche der Vernunft nicht weicht, sondern fortfährt, da Blitz und Donner eben nicht zu Gebote stehen, bald zu drohen, bald zu seufzen — ich meine den Spuk der päpstlichen Hierarchie. Man sollte denken, die Erinnerung an die Schmach, welche der unrechtmäßigste und verwegenste aller Herrscher auf das unter der dreifachen Krone bebende Haupt gebracht, und die Dankbarkeit für die Großmuth und Freigebigkeit, womit edle protestantische Fürsten die Würdenträger, sowie die Anstalten der römischen Kirche in Deutschland ausgestattet haben, hätte von solchen Auftritten zurückhalten müssen, wie die neueste Zeit sie hervorgerufen hat; indeß, wie sehr auch einseitige Geschichtschreiber, bestochene Staatsphilosophen und leichtgläubige oder zweideutige Theologen es bestreiten mögen, der Geist der römischen Curie ist durch alle Jahrhunderte derselbe geblieben, obgleich er schneller, als der fabelhafte Meergott, die Gestalt wechselt, und wenn der brüllende Löwe das Netz nicht zerreißen kann, das ihn umstrickt, in das unscheinbare Körperchen einer Maus kriecht, um die Fäden langsam, aber mit beharrlicher Anstrengung zu zernagen. Gleichgültig und kalt können wir unmöglich über die Ereignisse, die wir erlebt haben, hinwegsehen; denn unsere heiligsten Interessen werden davon unmittelbar berührt. Die Entfernung des Schauplatzes, auf dem jener Spuk sein Wesen treibt, von unserer Heimath, ist zwar so groß, und unsere äußere Lage so sicher, daß wir nicht besorgen dürfen, ihm selbst zu begegnen; aber wir sind nicht nur evangelische Christen, sondern auch Lehrer der evangelischen Kirche, und müssen daher wohl prüfen, ob wir, jeder an seiner Stelle, mit Besonnenheit und treuem Eifer thun, was uns zunächst obliegt. Unsere Stellung, den Anmaßungen der römischen Curie gegenüber, lassen Sie uns ins Auge fassen, geliebte Brüder, und uns fragen, was uns geschehen müsse, damit wir nicht, ohne es zu ahnen, dem Feinde der evangelischen Freiheit Vorschub thun, sondern so viel an uns ist, das Gedeihen dieser Freiheit fördern.

Erwarten Sie nicht, daß ich die schwierige Frage erörtere, ob und wie wir die Anmaßungen der päpstlichen Hierarchie und die Begebenheiten, die wir erlebt haben, obgleich wir sie vor ein paar Jahren noch für undenkbar halten mochten, in unseren öffentlichen Vorträgen zur Sprache bringen sollen. Im Allgemeinen läßt sich darüber wohl Nichts ausmachen; es kommt auf die äußeren Verhältnisse, unter denen wir leben, auf das Publicum, welches sich um unseren Lehrstuhl zu versammeln pflegt, auf das Bedürfniß, die Stimmung, die Empfänglichkeit, die Bildung, die wir voraussetzen können, und nicht minder auf unsere Persönlichkeit an, ob wir es wagen dürfen, Gegenstände von so eigenthümlicher Beschaffenheit vor unseren Gemeinden zu besprechen, ohne Besorgniß vor Mißdeutungen oder Mißverständnissen; denn wie leicht ist es, der guten Sache zu schaden, indem man ihr dienen will, und zu verwirren, zu beunruhigen, zu erbittern, wo man Licht zu geben, Trost zu spenden und zu einem Wandel in der Liebe zu ermuntern hofft. Es muß der Einsicht und Erfahrung, dem inneren Berufe und dem Gewissen eines Jeden überlassen bleiben, was er hier zu thun oder zu unterlassen hat. Hier wie überall gilt das Sprüchwort:

Duo quum faciunt idem, non est idem.

Auch darüber läßt sich keine allgemeine Regel aufstellen, wie wir, um weder der Wahrheit, noch dem Frieden Etwas zu vergeben, uns dann zu benehmen haben, wenn wir selbst in den Conflict gerathen; denn hier muß die Größe der Gefahr, die Gesinnung und Stärke der Gegner, die Beschaffenheit des Kampfplatzes und das Maß der Kräfte, die uns

verliehen sind, entschieden. Wir Alle haben wohl schwerlich zu fürchten, daß der Herr der Kirche uns auf einen Standpunct führen werde, wo es an uns wäre, zu den Waffen zu greifen; aber gerüstet wollen wir sein, nicht zum Angriffe, sondern zur Vertheidigung; das Schwerdt des Geistes wollen wir nie aus der Hand legen, welches ist das Wort Gottes. Doch fern sei es von uns, in Jedem, der nicht unserer Kirche angehört, einen Gegner derselben zu erblicken; wer nicht wider uns ist, der ist für uns. Kain erschlug seinen Bruder nicht, weil er ein Ackersmann war, und dieser ein Schäfer, denn in beiden Lebensweisen ist es möglich, Liebe im Herzen zu hegen und Gott zu gefallen. Er gönnte es dem Bruder nicht, daß Gott gnädig auf seine Opfer hinabsah, und da er ihm die Gnade des Himmels nicht rauben konnte, so erwürgte er ihn, um nicht länger Zeuge eines Glücks zu sein, das er zu erringen verzweifelte. Katholiken und Protestanten dürfen um des Gegensatzes willen, der sie trennt, sich weder mit Mißtrauen betrachten, noch anfeinden und bekämpfen, und das Christliche im Katholicismus ist es nicht, was die Inquisition ins Leben gerufen hat; die Glieder beider Parteien können als Brüder neben einander leben, und beflissen sein, zu halten die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens, bis wir Alle hinan kommen zu einerlei Glauben und Erkenntniß des Sohnes Gottes. Nur von den Römlingen wollen wir fern bleiben, die nicht meinen, was göttlich, sondern was menschlich ist; denn Niemand kann zweien Herren zugleich dienen, und das Licht hat keine Gemeinschaft mit der Finsterniß. Jene, die erst Christen sind und dann Katholiken, können uns weder verketzern, noch verdammen, da sie bei aller ihrer Verschiedenheit der Ansichten und Urtheile über Gegenstände der Religion darin mit uns einig sind, daß vor Christo nur der Glaube gilt, der durch die Liebe thätig ist; die letzteren sprechen sich selbst das Urtheil, denn wer da sagt, er sei im Lichte, und hasset seinen Bruder, der ist noch in der Finsterniß.

Fragen wir, was uns gezieme, denen gegenüber, die außerhalb der Gemeinschaft unserer Kirche leben, so möchten die Zeichen der Zeit uns zunächst warnen vor dem Indifferentismus, der Alles preisgibt, um nur die Toleranz zu üben, die von den Gegnern verweigert wird. Ja, wir wollen ihnen weder die Fähigkeit absprechen, eine Gott wohlgefällige Tugend zu üben, noch die Hoffnung, zur Seligkeit zu gelangen; wir wollen es gestehen, daß auch wir es noch nicht ergriffen haben, oder vollkommen sind; wir wollen es zugeben, daß in unserer religiösen Erkenntniß noch Manches unklar, schwankend, unsicher und widersprechend ist; wir wollen es bekennen, daß wir alle Ursache haben, zu beten: Herr, wir glauben; hilf unserem Unglauben! Aber dessenungeachtet wollen wir uns laut und öffentlich freuen, daß wir geboren und erzogen sind in der Gemeinde derer, welche durch die evangelische Wahrheit frei gemacht sind, daß Gott, der da hieß das Licht aus der Finsterniß hervorleuchten, einen hellen Schein auch in unsere Herzen gegeben hat, daß wir wissen, an wen wir glauben, und daher bereit sind allezeit zur Verantwortung Jedermann, der Grund fordert der Hoffnung, die in uns ist. Unser Reformationsfest soll ein Dankfest sein, und wir wollen uns von der falschen Gewissenhaftigkeit derer nicht anstecken lassen, die bei dem Jubelfeste der Kirchenverbesserung und nach demselben den Grundsatz aufgestellt haben, solche Feier sei unchristlich, man dürfe kein Fest begehen, zu dem man den Nachbar nicht einladen könne. Als dürfte der Nachbar eines trauernden Wittwers seine silberne Hochzeit nicht festlich begehen! Als dürften glückliche Aeltern nicht das Wiegenfest ihrer Lieblinge feiern, weil das ihnen gegenüber wohnende Ehepaar vergebens auf Kindersegen hofft! Die christliche Liebe wird mit Sorgfalt Alles vermeiden, was ein trauerndes Herz verletzen könnte; aber sie trägt kein Bedenken, Gott laut und vor aller Welt für seine Gnade zu preisen. Und warum sollten wir nicht auch den zum Ernste gestimmten Nachbar einladen dürfen zur Theilnahme an unserer Freude? Kann es denn nicht lehrreich und nützlich für ihn werden, wenn er sich freuen lernt mit den Fröhlichen? Vielleicht wird es eine Vorbereitung für ihn auf ein künftiges Glück, von dem er noch keine Ahnung hat. Daher mögen unsere katholischen Brüder und Schwestern immerhin das Geläute vernehmen, welches das Geburtsfest der evangelischen Kirche verkündigt, mögen sie aufmerksam werden, wenn dichte Schaaren dem feierlichen Rufe folgen, mögen sie selbst, wenn sie wollen, in unseren Tempeln erscheinen, und die Gebete, die Ermahnungen, die Segenswünsche vernehmen, die aus voller, dankerfüllter Brust sich ergießen; wer weiß, welche schlummernden Keime die Gnade in ihrer Seele weckt, Keime, die einst Frucht bringen für die Ewigkeit! Wir hören auf, evangelische Christen zu sein, wenn wir uns des Bekenntnisses schämen, sei es aus übelverstandenem Zartgefühl, oder aus Furcht anzustoßen; wir hören auf, Diener und Lehrer der evangelischen Kirche zu sein, wenn wir uns scheuen, die Gegensätze sichtbar werden zu lassen, auf denen der Unterschied der Confessionen beruht. Wehe dem, der Ursache hat auf sich anzuwenden das Urtheil des Herrn: „Ach, daß du kalt oder warm wärest! Weil du aber lau bist, und weder kalt noch warm, will ich dich ausspeien aus meinem Munde!“

Je entschiedener wir aber uns denen gegenüber stellen, die in einem uns fremden Elemente sich bewegen, desto vester wollen wir zusammenhalten. Wer kennt nicht die Erzählung von dem Bündel Pfeile, das der angestrengtesten Kraft Trotz bot, während jeder einzele Pfeil ohne Mühe zerbrochen ward? Der etwa seit zwanzig Jahren sichtbare Kampf der Parteien in unserer Kirche hat die Aufmerksamkeit, die allen Angelegenheiten derselben gebührt, einem großen Theile derselben entzogen, um sie auf einzele Puncte zu richten; er hat die Gemüther einander entfremdet durch Mißtrauen und Stolz; er hat die Boten des Friedens in Herolde des Krieges verwandelt, und bald unter dem Panier der Rechtgläubigkeit, bald unter der Fahne der Aufklärung die Gemeinden Gottes erschreckt und betrübt; er hat, was hier besonders erwogen zu werden verdient, durch vergebliche, nicht selten unwürdige Zwistigkeiten mitten im Herzen der Kirche die Streitkräfte zersplittert und erschöpft, die nach Außen hin zum Schutze und Trutze gebraucht werden sollen. Wahrlich, ich spreche es mit tiefer Wehmuth aus, einen für die Anmaßungen der päpstlichen Hierarchie günstigeren Zeitpunct hätte die Schlauheit der römischen Curie nicht wählen können, als den gegenwärtigen, um nach mehreren Richtungen zugleich einen gefährlichen Angriff zu wagen. Längst haben die Gegner bald spottend, bald strafend, erklärt, wir seien keine Kirche, kein Ganzes, sondern bildeten Kirchlein, die den Namen nicht verdienten, da jede Gemeinde, jeder Geistliche, jeder Protestant sein eigenes System und seinen eigenen Glauben habe oder

Digitized by Google

doch haben dürfe; längſt haben ſie, wie im Triumphe, geweiſſagt, unſer Verein trage den Keim des Todes in ſich; denn ein Reich, das mit ſich ſelbſt uneins ſei, müſſe wüſt werden. Faſt ſollte man es fürchten, wenn man beobachtet, wie es auf den Gebieten zugeht, wo die freie evangeliſche Kirche herrſcht. Welche Anklagen hören wir da, welche Verketzerungen! Wie wird ſtatt der einfachen bibliſchen Wahrheit ihre Negative ausgeſprochen, und die gründliche und begeiſterte Belehrung über das, was zu wiſſen noth thut und zu glauben frommt, muß der Bekämpfung der entgegengeſetzten Irrthümer weichen, die oft ſchon darum mißlingen muß, weil die Gemeinden erſt auf dieſem Wege erfahren, was ſie früher nicht einmal ahndeten. Derſelbe Apoſtel, der ſeinen Korinthern ſchreibt, es müßten Secten unter ihnen ſein, damit die Bewährten offenbar würden, ermahnt ſie doch mit hohem Ernſte im Namen des Herrn, alleſammt Eine Rede zu führen, und nicht Spaltungen ſtattfinden zu laſſen, ſondern veſt an einander zu halten, in Einem Sinne und in einerlei Meinung. Iſt doch der Zwieſpalt oft nur ein Streit um Worte, und dagegen die Eintracht nichts weiter, als Täuſchung, obgleich die Redensarten nicht um eine Sylbe von einander abweichen! Welcher wohlunterrichtete Chriſt läugnet, daß wir gerecht werden ohne unſer Verdienſt und aus Gnaden? Wer, der ſich an die klaren Ausſprüche der Bibel hält, kann bezweifeln oder beſtreiten, daß Chriſtus der Vermittler dieſer Gnade iſt? Wer, der ſich nicht von Chriſto losſagt, muß nicht geſtehen, der Glaube ohne Werke ſei todt? Wer, der ſich ſelbſt kennt und beobachtet, wird es in Abrede ſtellen, daß Gott es iſt, der in uns wirkt das Wollen und Vollbringen des Guten? Aber warum ſollen dieſe bibliſchen Wahrheiten nicht in ihrer urſprünglichen Einfachheit vorgetragen werden, ohne Beimiſchung des unedeln Metalls, wodurch zwar die Maſſe größer und ſchwerer, aber der Gehalt ſchlechter wird? Gold und Silber kann nicht, zu Münzen geprägt, in Umlauf geſetzt werden ohne Zuſatz von Kupfer, und ſo kann auch die ewige Wahrheit von den Sterblichen nicht verkündigt und vernommen werden, ohne daß man ſie in Worte faßt. Dadurch geht immer Etwas verloren, weil das Göttliche der Idee übergetragen wird in die Sprache der Menſchen. Und hat nicht jedes Volk und jedes Zeitalter ſeine ihm eigenthümliche Sprache? An welche Ausdrucksweiſe wollten wir binden, was Gott ſelbſt frei gelaſſen hat? Will eine Partei unter uns die untrügliche ſein, und für die Andersdenkenden Ketzernamen erfinden, wohl gar ſymboliſche Scheiterhaufen erbauen, ſo möge ſie die Schuld und Verantwortung tragen, wenn die Kühnheit der Gegner nur größer und der Ausgang des Kampfes immer zweifelhafter wird. Wir wollen uns gegenſeitig zurufen: Wer biſt du, daß du einen fremden Knecht richteſt? Er ſteht oder fällt ſeinem Herrn! Wir wollen Ein Leib ſein und Ein Geiſt; denn wir haben ja Einen Herrn, Einen Glauben, Eine Taufe, Einen Gott und Vater. Und will es den verſchnellen Eifer bedünken, als müſſe das, was offenbar Unkraut ſei, gewaltſam ausgejätet werden; ſo ſpricht der Herr: Nein, auf daß ihr nicht zugleich den Weizen mit ausraufet! Wir wollen dem Herren der Aerndte vertrauensvoll die Entſcheidung anheim geben, und ihn bitten, daß er uns einſt erfunden werde laſſe als guten Weizen, den er ſammle in ſeine Scheune. Soll aber ein Panier errichtet werden, unter dem wir Alle als evangeliſche Chriſten zuſammentreten, und ſcheint

der Glaube an die Bibel allein das Bedürfniß nicht zu befriedigen, da er, wie die ewige Liebe, auch die Gegner umfaßt; ſo möge in unſeren friedlichen Verhandlungen niedergelegt und, wenn wir ins Feld ziehen, vor uns hergetragen werden unſer großer Freiheitsbrief, der mit dem Blute von Tauſenden verſiegelt iſt, die vor drei Jahrhunderten dem Oberhaupte des deutſchen Reichs zu Augsburg übergebene Confeſſion. Sie iſt nicht nur ein ehrwürdiges Denkmal des Glaubens unſerer Väter; ſie iſt unter dem Segen und Beiſtande unſeres Herrn unſerer Kirche das Band geworden, welches die Proteſtanten des deutſchen Vaterlandes zu Einem Ganzen vereinigte. Möge die tiefe Ehrfurcht vor der Schrift, die innige Liebe zu dem Erlöſer, das treue Ringen nach Licht und Wahrheit, die Reinheit der Geſinnung und des Lebens, der unerſchütterliche Heldenmuth des Glaubens, die Selbſtverläugnung und Aufopferung unſer Vorbild ſein, die wir mit Bewunderung an den Männern wahrnehmen, welche aus der Nacht des Wahns und der Sünde die neue Zeit heraufführten! Wohl dann der evangeliſchen Kirche Deutſchlands, die bei aller Verehrung für die unſterblichen Verdienſte Luther's und Calvin's doch von keinem Parteinamen mehr wiſſen, ſondern nur Einen Meiſter anerkennen will, Chriſtum! Wohl denn auch uns! Wir werden die Wahrheit immer reiner erkennen, immer vollſtändiger umfaſſen, immer inniger lieben, immer erfolgreicher verkündigen, und ſchon hier durch ſie frei ſein und hoch beglückt, bis wir dereinſt vom Glauben zum Schauen gelangen. D. Böckel.

Kirchenchronik und Miſcellen.

Baiern. Im Nachſtehenden theilen wir unſeren verehrten Leſern die ſ. g. Synodalfrage mit, welche die Geiſtlichen des Conſiſtorialbezirkes zu Ansbach bis zum 30. März 1841 in lateiniſcher Sprache zu beurtheilen haben.

In dogmate de vitiositate generis humani universitatem complectente et vitam peccato inquinatam omnibus communem hominibus gignente necessitas peccandi naturae hominis insita affirmari videtur, quod dum ex una parte illi dogmati opprobrio vertitur, ex altera parte ejus adversari locos N. T. praesertim Rom. 5, 12. ita explicare conantur, ut dogma de peccato originali ac hereditario ex sententiis sacrarum literarum plane amoveatur atque hoc modo species adeo necessitatis peccandi evanescat. Quum vero haec res in explicandis sacris literis et definiendis dogmatibus, quae ex iis sumuntur et in ecclesia nostra probantur, nec minus in formanda, corrigenda et emendanda vita christiana sit gravissima,

a) demonstrandum est exegetice, dogmatice et anthropologice, dogmate de peccato originali ex loco Rom. 5, 12. locisque parallelis gravioris momenti atque ex decretis librorum symbolicorum explorato, definito nec non concinne et lucide exposito, necessitatem peccandi naturalem non esse statuendam, neque in illo dogmate contineri,

b) opiniones vitae christianae perniciosae, quae ex necessitate peccandi physica sequerentur, sunt designandae atque refutandae.

— Ueber die Fürſorge für das Seelenheil der in den Frohnveſten verhafteten Unterſuchungs-Gefangenen hat das

königl. baierische Ministerium der Justiz unterm 31. März 1840 folgende Entschließung erlassen:

„Gemäß allerhöchster, an sämmtliche Gerichtshöfe ausgeschriebener Entschließung vom 23. Febr. 1819 haben die Gerichte pflichtmäßige Sorge dafür zu tragen, daß die Untersuchungsgefangenen und Civilsträflinge in den Frohnvesten regelmäßigen Besuch von Geistlichen empfangen.

„Nachdem zur Anzeige gekommen ist, daß die hierüber ertheilten Vorschriften, deren Befolgung nicht in die bloße Willkür der Gerichte gestellt ist, nicht allenthalben in gehöriger Weise beobachtet werden, so erhalten sämmtliche königl. Appellationsgerichte hiermit den Auftrag: den ihnen untergebenen Untersuchungsgerichten den genauen Vollzug der in der erwähnten allerhöchsten Entschließung enthaltenen Bestimmungen nachdrücklich einzuschärfen und dabei zu bemerken, daß es den Untersuchungsgerichten übrigens unbenommen sei, den Besuch eines Geistlichen, welchen sich die Gefangenen zum Zwecke religiöser Tröstung und Erbauung außerdem noch besonders erbitten, zu gestatten.

„Von gegenwärtiger Entschließung werden die geistlichen Behörden durch das königl. Staatsministerium des Innern die erforderliche Kenntniß erlangen."

Diese Verordnung des königl. baier. protestantischen Consisteriums in Ansbach unterm 8. Mai 1840 mit folgenden näheren Erläuterungen bekannt gemacht:

In Folge dieses königl. Ministerialrescripts, welches sowohl von dem königl. Oberconsisterium auch von den königl. Regierungen in Mittelfranken und in Schwaben und Neuburg zur weiteren Verfügung hierher mitgetheilt wurde, erhalten die königlichen Dekanate den Auftrag, in Benehmen mit den treffenden Gerichtsbehörden an allen den Orten, wo Untersuchungsgefangene sich im Verhaft befinden, die Einleitung zu treffen, daß dieselben von den Ortsgeistlichen den vorgeschriebenen regelmäßigen Besuch erhalten. Die in der allerhöchsten Entschließung vom 23. Febr. 1819 gegebenen näheren Bestimmungen, unter welchen dieser geistliche Besuch bei den Gefangenen stattfinden soll, sind folgende:

1) Derselbe hat von Zeit zu Zeit, besonders vor herannahenden hohen Festtagen, ohne daß solches gerade in jedem Monat erforderlich ist, zu geschehen;

2) in der Regel ist dem Ortspfarrer oder dessen Hülfspriester dieses in deren Beruf ohnehin liegende Geschäfft zu übertragen, und nur, wenn von Seiten der Untersuchungsbehörde deßhalb Bedenken obwalten sollten, ist nach gepflogener Communication mit dem Dekanate ein benachbarter Seelsorger zu wählen.

3) da es ohnehin in den Pflichten der Geistlichen liegt, sich alles dessen zu enthalten, was auf die gerichtliche Untersuchung Bezug haben kann, so sind dieselben hierauf im Allgemeinen hinzuweisen, ohne ein förmliches Handgelöbniß zu fordern und da

4) die ermeldeten Geistlichen bei der genauen Erfüllung ihres Amtes die geeignete Rücksichtsnahme in Bezug auf Beförderung zu erwarten haben, so bedarf es wegen dieses einzelen Berufsgeschäffes keiner besonderen Zusicherung.

Hiernach haben die königl. Dekanate das Geeignete anzuordnen und die Geistlichen ihres Districts aufzufordern, daß sie diesem wichtigen Theil der geistlichen Seelsorge und

Pflege die pflichtmäßigste Aufmerksamkeit und den gewissenhaftesten Eifer zuwenden, den Vollzug dieser Verordnung aber, sowie das Ergebniß ihrer deßfallsigen Amtserfahrungen in den jedesmaligen Kirchenjahrsberichten besonders erwähnen.

Großbritannien. Nachstehendes Verzeichniß von Wohlthätigkeits- und religiösen Vereinen, die in letzterer Zeit in London ihre Jahrestage feierten, mit Beifügungen ihrer Einnahmen, beweist besser als lange Abhandlungen, was in England, ohne die Polypragmosine sich einmengender Regierungsbehörden, durch freiwillige Bürgerthätigkeit auch hierin geleistet wird:

Baptistische einheimische Missionsgesellschaft	2693	Pfd. St.
Baptistische Missionsgesellschaft	22,416	—
Britische und auswärt. Bibelgesellschaft	105,255	—
Britische Reformationsgesellschaft	1193	—
Britische und auswärt. Matrosengesellschaft	2596	—
Britische und auswärt. Schulgesellschaft	5234	—
Britische und auswärt. Mäßigkeitsgesellschaft	931	—
Gesellschaft der Kinderfreunde	5785	—
Gesellschaft zur Verbreitung christlicher Kenntnisse	90,363	—
Unterrichts	1358	—
Missionen der schottischen Kirche	6000	—
Anglicanische Missionsgesellschaft	72,031	—
Gesellschaft zur Unterstützung anglicanischer Geistlichen	10,423	—
Missionsgesellschaft für die Colonieen	2356	—
Anglicanische Colonialgesellschaft	1483	—
Englische Gesellschaft für monatliche Vertheilung von Tractätchen	148	—
Gesellschaft für Beförderung des Episkopalgottesdienstes zur See (Episcopal floating Church Society)	240	—
Europäische Missionsgesellschaft	1390	—
Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums	71,308	—
Hibernische Gesellschaft	11,702	—
Gesellschaft für Errichtung von Kinderschulen daheim und in den Colonieen	1850	—
Einheimische Missionsgesellschaft	7000	—
Irische evangelische Gesellschaft	2968	—
Londoner irische Gesellschaft	5020	—
Londoner Gesellschaft zur Verbreitung des Christenthumes unter den Juden	16,720	—
Londoner City-Mission	4820	—
Londoner Missionsgesellschaft	65,490	—
Gesellschaft für Heilighaltung des Sonntags	522	—
Missionsgesellschaft der mährischen Brüder	4335	—
Marine- und Militärbibelgesellschaft	2804	—
Neue britische und auswärtige Mäßigkeitsgesellsch.	715	—
Neufundländische Schulgesellschaft	3103	—
Gebet- und Predigtbuchgesellschaft	2532	—
Friedensgesellschaft	549	—
Der Matrosen Asyl	1024	—
Der Matrosen-Heimath	3968	—
Verein für Sonntagsschulen	9469	—
Trinitarische Bibelgesellschaft	3059	—
Wesleyanische Missionsgesellschaft	84,818	—
In Summa:	635,571	Pfd. St.
oder	7,626,852	fl. rhein.

Schleswig-Holstein. Es ist mehrfach in dänischen und schleswig-holsteinischen Blättern darüber berichtet, daß in Jütland unter den dortigen strengeren Christen, welche mit dem Namen der „Heiligen" belegt zu werden pflegen, Collecten für die Erzbischöfe von Cöln und Posen veranstaltet worden seien. Eine von Polizeiwegen veranstaltete Untersuchung hat indessen ergeben, daß nicht für jene, sondern für ihre Glaubensgenossen, die Altlutheraner in Preußen, collectirt worden sei.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 20. Juni 1840. Nr. 97.

Ueber Liturgie und Agenden der proteſtantiſchen Kirche.

(Von einem anderen Standpuncte als dem der Erlanger Zeitſchrift für Proteſtantismus und Kirche betrachtet.)

Tempora mutantur, et nos mutamur in illis.

Sowie mit dem allmächtigen Fortſchreiten des Menſchen auch ſeine Erkenntniſſe und Einſichten berichtigt und erweitert werden; ſo bedürfen auch diejenigen Mittel einer allmählichen Veränderung, die als das Fortſchreiten befördernd angeſehen werden, denn mit jedem gewonnenen höheren Standpuncte haben die dazu gedienten Mittel ihre Kraft verloren, und ſie müſſen entweder mit neuer Kraft verſehen, oder mit anderer verwechſelt werden, wenn das Weiterſchreiten glücklich von Statten gehen, und nicht Stillſtand eintreten ſoll.

Dieſe Grundanſicht von des Menſchen Beſtimmung zu ſtätem Fortſchritt war es auch, welcher die theologiſchen Lehrer der Univerſität Erlangen zu der Zeit gehuldigt haben, als Verfaſſer daſelbſt ſtudirte, namentlich Seiler, Rau, Hönlein und Pfeiffer, Männer, deren er ſich jederzeit mit innigſter Hochachtung erinnert, und welche gewiß von Allen werden geachtet werden, die ihre hohen Verdienſte um religiöſe Aufklärung kennen und zu würdigen verſtehen. Sogar der damals ſchon ins Greiſenalter vorgerückte und als ortheder bekannte Seiler war ein erklärter Feind geiſtiger Stabilität, und ſein ganzes Bemühen — obſchon nicht immer mit gleichem Glücke — die dogmatiſchen Begriffe in einem vernünftigen Sinne zu erfaſſen und zu lehren. Der Name Rationaliſt, im chriſtlichen Sinne, war ihm kein Schimpf- und Läſter-, ſondern ein Ehrenname, daher er noch in ſeinem hohen Alter ſeinen „vernünftigen Glauben an die Wahrheit des Chriſtenthumes" ſchrieb, wo in der Vorrede die merkwürdigen Worte enthalten ſind, mit welchen er die Philoſophen ſeiner Zeit (Kantianer und Fichteaner) anredet: „Ob ich gleich ſchon alt bin, ſo habe ich doch noch nie aufgehört, aus Ihren Schriften zu lernen, und werde bis an mein Ende ein Schüler bleiben, ein gelehriger Schüler, der aber doch auch, wenigſtens wegen ſeines guten Willens, einige Achtung verdient; gleichwie er verſichert, daß er Ihre Verdienſte um die Menſchheit aufrichtig ſchätzt, ja, ſo hoch achtet, daß er es, um den Verdacht der Schmeichelei oder der Beſtechung zu vermeiden, hier nicht ſagen darf."

Welch eine auffallende Verſchiedenheit zwiſchen damals und jetzt! Welche ganz andere Anſichten, Grundſätze und Beſtrebungen, die in der daſelbſt erſcheinenden „Zeitſchrift für Proteſtantismus und Kirche" ausgeſprochen werden! — Ein augenfälliger Beweis iſt in Nr. 5. 6. letzteren Jahrgangs gegeben, welcher „Agendenſache" überſchrieben iſt. — Wenn hier S. 33 geſagt wird: „wie überall, ſo hat ſich auch in unſerer evangeliſchen Landeskirche ſeit dem Wiedererwachen des chriſtlichen Lebens das Bedürfniß nach einer Umgeſtaltung der Liturgie fühlbar gemacht"; ſo könnte ſolches wohl als gegründet paſſiren, als da, wo echtes chriſtliches Leben herrſcht, auch das Bedürfniß der fortlaufenden Umgeſtaltung der Liturgie gefühlt und anerkannt iſt, weil eben ſolches chriſtliche Leben immer vorwärts ſchreitet, folglich dasjenige, was aus ſolchem Leben hervorgeht, und zugleich dasſelbe hebt und treibt, nicht zurückbleiben kann u. dgl.

Allein in ſolchem höheren und einzig richtigen Sinne wird es hier nicht genommen. Unter dem Wiedererwachen des chriſtlichen Lebens verſtehen der Verfaſſer des Aufſatzes und deſſen Geiſtesgenoſſen das Zurückgehen auf diejenigen kirchlichen Begriffe, wie ſie die Dogmatik des 16. Jahrhunderts hinſtellt, daher auch, nach ihrer Meinung, bei der Liturgie nicht von einem Fortbilden, ſondern nur von einem Zurückkehren die Rede ſein kann. Dieſe Anſicht nennen ſie kirchlichen Glauben, von welchem S. 35 vorgegeben wird, daß er einhellige kirchliche Form verlange. Nun beſteht aber der reinchriſtliche Glaube, den alle Verehrer Jeſu mit einander theilen müſſen in der veſten Ueberzeugung, daß ſie berufen ſind, zu wachſen in allen Stücken an dem, der das Haupt iſt, Chriſtus. Solche innerliche Einhelligkeit ſpricht ſich nun freilich äußerlich durch gemeinſchaftlichen Gebrauch derjenigen Mittel aus, wodurch das chriſtliche Leben angeregt, genährt und geſtärkt werden kann, wohin vernehmlich der öffentliche Gottesdienſt und die denſelben leitende Liturgie gehört.

(Um ſich der möglichſten Kürze zu bedienen, ſei es dem Verf. d. erlaubt, den allegirten Aufſatz der Zeitſchrift, reſp. ſeinen Verfaſſer und deſſen Anhänger von nun an mit X. zu bezeichnen.)

Schon der Ausdruck: „wiedererwachtes christliches Leben", dessen sich K. und Conserten so gern bedienen, ist ein unverkennbares Zeichen einer schiefen Ansicht solches Lebens an sich selbst.

Dasjenige, was wiedererwachen soll, muß nothwendiger Weise vorher eingeschlafen gewesen sein, und nur ein abgespanntes und der Erholung bedürftiges Wesen versinkt in den Schlaf.

Das christliche Leben, das, als solches, aus Gott ist, bedarf, um stäts mit voller Kraft sich fortzubewegen auf der Bahn zu seinem Ziele, des Schlafes so wenig, als Gott, die Urquelle desselben. — Von einem Wiedererwachen des christlichen Lebens kann daher, strenge genommen, so wenig geredet werden, als von einem Einschlafen desselben; hier heißt es: „Ist Jemand in Christo, so ist er [nicht eine wiedererwachte, sondern] eine neue Creatur. Das Alte [des Einschlafens Fähige und zum Vergessen Bestimmte] ist vergangen; siehe, es ist Alles neu geworden." Aber auch das in der Zeit Neugewordene [durchs christliche Leben Hervorgebrachte] wird wieder veralten, und aus ihm abermals ein Neues sich entwickeln, und auf jeder Stufe des Fortbewegens sind die Worte des Propheten Jesaias 43, 18. anzuwenden: „Gedenket nicht an das Alte, und achtet nicht auf das Vorige!"

Wenn nun aber die Einhelligkeit bei der Liturgie darin bestehen soll, daß bei allen öffentlichen Gottesdiensten in allen und jeden Kirchen der evangelischen Landeskirche stäts nur ein und dasselbe Gebet und ein und dasselbe Formular zu Taufe, Confirmation, Beichte, Abendmahl, Copulationen, Leichen ꝛc. gebraucht werde, so ist es doch wahrhaftig nicht ein christlicher, nicht ein protestantischer, sondern ein papistisch-hierarchischer Geist, welcher aus solchem Verlangen sich vernehmen läßt, denn „wo der Geist des Herrn ist [in seiner Gemeinde] da ist Freiheit!" So sagt die heil. Schrift. Wo folglich solche freie Bewegung nicht stattfindet, wo man den Gottesdienst in Bande schlägt — da ist auch nicht der Geist des Herrn, da ist überhaupt kein echtes Christenthum. Darüber sollten wenigstens alle Protestanten mit einander einverstanden sein; und daß man in einer Zeitschrift unter der Firma: „für Protestantismus und Kirche" diesem öffentlich widersprochen findet, und so ganz unprotestantischen Ansichten das Wort geredet sieht, wonach der Gottesdienst zu einem geisttödtenden Formelwerk, zu einer militärischen Taktik herabsinken müßte, ist nicht zu billigen.

Daß die Tendenz des Stabilitätssystemes wirklich a) unchristlich in genere und b) unprotestantisch in specie sei, folglich für verwerflich erklärt werden müsse, mag ad a) entnommen werden aus den eigenen Worten des Heilandes, Joh. 4, 23. „Es kommt die Zeit und ist schon jetzt, daß die wahrhaftigen Anbeter werden den Vater anbeten im Geiste und in der Wahrheit. Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten, die müssen ihn im Geiste und in der Wahrheit anbeten."

Hier ist nicht gesagt, daß die öffentliche Gottesverehrung an gewisse Formulare und Gebräuche gebunden sei, und zwar durch stabiles Festhalten an solche auf die allein würdige Weise geschehen könne; da nun Jesus weder hier noch irgendwo eine bestimmte Vorschrift in dieser Hinsicht ertheilte, — wer wollte sich denn jetzt das Recht anmaßen, Anderen bestimmte Vorschriften zu geben und sie mit Zwang geltend zu machen?

Ganz in dem Sinne ihres Herrn handelten auch die Apostel, und Jeder, der anders handelte und zur Begehung des Gottesdienstes auf stabile Formen dringen wollte, würde als ein Ungeweihter angesehen werden müssen, der von dem Geiste Jesu Christi, vom Geiste der Wahrheit noch nicht erleuchtet worden ist.

Aber solche stabile und unveränderliche Formen sind

b) auch ganz unprotestantisch, denn es steht ausdrücklich in der Augsburg. Confession Art. VII.

„Zur wahren Einigkeit der christlichen Kirche ist nicht noth, daß allenthalben gleichförmige Ceremonieen, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden."

So wird auch Art. XXVIII. gefordert:

„daß die Bischöfe beschwerende Satzungen aufheben sollen — weil sie, wenn sie auch früher dazu Grund gehabt hätten, sich nicht mehr mit unseren Zeiten reimen."

Zwar wird der allegirte Art. VII. der A. C. auch von K. angezogen, als wenn hier von einer buchstäblichen Einheit in den Ceremonieen die Rede wäre, um welche es dem K. nicht zu thun sei; allein, wer gibt ihm denn das Recht, die Worte willkürlich auszulegen, und in dieser Absicht hineinzuschieben, was ihm beliebt, wodurch der Sinn offenbar verschoben werden muß? Will er aber eine authentische Auslegung davon hören, so vernehme er die Worte Luther's:

„Es ist nicht meine Meinung, daß ganz Deutschland soeben müsse unsere Wittembergische Ordnung annehmen. Wir wollen ihrer also brauchen, wie, wo, wann und wie lange es die Sachen schicken oder fördere. — Ceremonieen sind nicht Artikel des Glaubens, aber der Pöbel geräth leicht darauf, ein ewig Ding daraus zu machen." Vergl. Niemeyer, Handbuch für christl. Religionslehrer, 5. Aufl. 2. Theil S. 334.

Also — wohl gemerkt — nur der Pöbel kann sprechen: die Liturgie muß statarisch, stabil und ebenmäßig sein. Einer unserer angesehensten älteren protestantischen Theologen, der sel. Geh. Kirchenrath D. Seiler, sagt in der Vorrede zu seiner Sammlung liturgischer Formulare. (Erlangen 1788): „Das ewige Einerlei erregt bei Manchen Ekel, bei Manchen Gespött" und hat durch seine Verbesserungen auf diesem Felde factisch gezeigt, daß auch hier mit der Zeit fortgegangen werden müsse.

Solches erkennt und erklärt auch ein anderer älterer protestantischer Theolog, D. Niemeyer, a. a. O., S. 339, und wird von diesem besonders auf das Beispiel des würdigen A. H. Franke hingewiesen, der schon im J. 1699 in der Vorstadt Glaucha den Exorcismus abgeschafft habe, während derselbe noch im Jahre 1794 in der Stadt Halle selbst fortbestanden sei.

Kann nun K. und Conf. behaupten:

„daß auf die Ordnung des Gottesdienstes, wie sie in der alten evangelischen Kirche Gestalt gewonnen habe, zurückgegangen werden müsse, und das treue Festhalten an sie heilige Pflicht des Liturgen sei"

so ist doch außer Zweifel, daß Solches so wenig im christlichen Geiste überhaupt, als besonders im protestantischen Geiste ausgesprochen ist.

Was nun aber das in besagtem Aufsatze gefällte Urtheil über den von der obersten protestantischen Kirchenbehörde zur Bearbeitung übernommenen und von daher den Pfarrämtern

Digitized by Google

mitgetheilten „Entwurf einer einzuführenden Kirchenagende" betrifft, als worauf es eigentlich abgesehen ist, so wird an demselben

A. gerühmt, daß er große Vorzüge vor allen derartigen neueren Versuchen habe, nämlich

1) daß die Erzeugnisse des crassen Rationalismus davon ausgeschlossen seien;
2) daß Nichts aufgenommen werden sei, von dem man sagen könne, es sei etwas eigentlich Unchristliches;
3) daß er vielmehr die Tendenz verrathe, das Positive hervorzuheben und geltend zu machen.

Es wird an demselben aber

B. getadelt:

1) daß die altkirchlichen Formulare manchfache Veränderungen erfahren haben;
2) daß neben den altkirchlichen Formularen eben so viel aus neueren, besonders aus der Seiler'schen, Sammlungen stehen, welche den auffallendsten Contrast dagegen bilden, weil ihnen, obschon sie nichts Unchristliches enthalten, doch das Kernhafte und Markige der alten Kirchengebete, Innigkeit und Kindlichkeit fehle;
3) daß durch den dargebotenen Gebrauch dieser neueren Formulare die Geistlichen einer großen Verantwortlichkeit vor Gott und einer schweren Versündigung an ihren Gemeinden theilhaftig würden, denn diese würden dadurch nicht zum Beten, sondern zum Plappern angeleitet, zur Entheiligung des Namens Gottes gewöhnt, und zur Heuchelei verführt;
4) daß somit diese Liturgie in ihren Formularen die divergirenden Richtungen unserer Zeit, die entschiedene Hinneigung zum kirchlichen Glauben und die Lauheit und Gleichgültigkeit gegen ihn, vertrete, und damit factisch Beide für gleichberechtigt erkenne; daß sie es auf diese Art mit keiner verderben, sondern jeder einigermaßen zu genügen suche.

Aus diesen Gründen wird

C. über den Entwurf das Anathema ausgesprochen. Die Kirche müsse sich entschieden dagegen erklären; sie dürfe ihren Consens nicht zu einer Agende geben, welche die scharfe Eigenthümlichkeit ihres Bekenntnisses verwische, und eine Doppelgestalt an sich trage, von der nur die eine Seite ihrem Wesen und ihrer Lehre entspreche.

Nachdem nun X mit dem vierfachen Tadel das vorausgeschickte dreifache Lob der Agende wieder entkräftet, und die Verurtheilung derselben dadurch begründet hat, so will er es doch nicht mit der obersten kirchlichen Behörde verderben, — gleichwie sie, vorgegebenermaßen, es auch nicht mit den beiden einander entgegenstehenden theologischen Geistesrichtungen verderben wollte, — daher sucht er diese Behörde

D. noch zu entschuldigen, und durch Schmeichelei wieder zu versöhnen:

„Es sei Nichts ungerechter — heißt es S. 42 — als den Verfassern des Entwurfes (risum teneatis amici!) die gerügten Mängel desselben zur Last legen zu wollen. Die Verf. selbst hätten, wie man aus dem Vortrage des Ausschusses der Generalsynode zu Ansbach 1832 ersehe, dieselben schmerzlich gefühlt und beklagt, und nur in Ermangelung besserer (!!) zu solchen (kern- und markloſen) Formularen ihre Zuflucht genommen (o du arme evangelische Kirche!). Ihnen gebühre der

Ruhm, mit treuem Fleiße und in christlicher Gesinnung (die Gemeinden zur Entheiligung des Namens Gottes zu gewöhnen und zur Heuchelei zu verführen?!) das Ihre gethan zu haben.

Aus logischer Betrachtung und Vergleichung dieser Sätze gehen sehr interessante Folgerungen hervor:

Die großen Vorzüge des Entwurfes sollen also

1) darin bestehen, daß die Erzeugnisse des crassen Rationalismus davon ausgeschlossen werden seien.

Eine genaue Definition des crassen Rationalismus wird zwar vermißt, indessen läßt sich doch aus der Bezeichnung der beiden divergirenden Richtungen (B. 4.) wohl abnehmen, was X. darunter versteht. Der „entschiedenen Richtung zum kirchlichen Glauben" wird „die Lauheit und Gleichgültigkeit gegen denselben" entgegengesetzt. Da aber Lauheit und Gleichgültigkeit in Sachen der Erkenntniß nur auf Mangel hinreichender Gründe beruht, so könnte man in gleichem Sinne die erstere Richtung = a, mit unbedingtem Glauben an die Wahrheit und Verbindlichkeit dessen, was die Kirche lehrt und gebietet; und die zweite = b, mit bedingtem Glauben daran bezeichnen. a. glaubt also, weil es die Kirche lehrt, und hält diejenigen, die nicht also glauben, für unfähig, Theil zu nehmen an der Seligkeit, die das Christenthum verheißt; b. aber glaubt nur in sofern, als Vernunft und Schrift damit übereinstimmen, oder überhaupt: als die Gründe davon überzeugend nachgewiesen werden können; schließt aber auch die erstere nicht von der Seligkeit des Himmels aus, die ihm überhaupt nur der Preis eines frommen Lebens und treuer Pflichterfüllung ist.

Ein crasser Rationalist mag wohl derjenige gemeint sein, der sich von a. durchaus nicht überreden läßt, sondern trotz aller Ermahnungen, Warnungen, Lockungen und Drohungen bei seinem (vermeintlichen) Irrthume beharrt (als ein solcher crasser Rationalist zeigte sich muthin auch Luther auf dem Reichstage zu Worms mit seinem: „es sei denn u. s. w.")

Daß die Gebete und Formulare solcher crasser Rationalisten, z. B. Veillodter's, Wirschel's u. A., von der Liturgie ausgeschlossen werden sollen, davon ist der Grund leicht einzusehen, denn wie könnte in dem Gebete eines Unchristen Kern und Mark zu finden sein? Dieser sogenannte crasse Rationalismus ist nun dem a. ein fürchterliches Ungeheuer, das wahre apokalyptische siebenköpfige Thier, welches zu bekämpfen und zu besiegen alle Kräfte aufgeboten werden müssen. *) Und warum ist er denn so fürchterlich? Weil er allen hierarchischen und hieroaristokratischen Tendenzen widerstrebt, weil er das Christenthum nicht an ein steifes Rituale und an kein starres Normale binden lassen will, weil er nicht dahin gebracht werden kann, zu bekennen, daß eine eigenmächtige Abweichung von der eingeführten Liturgie ein strafbares, die Amtsentsetzung begründendes Verbrechen sei. Daher also das dem Entwurfe ertheilte Lob, daß die neuesten Formulare und Gebete von ihm ausgeschlossen werden seien. —

*) So kommt nach dem Hirtenbriefe des Bischofs von Modena die verheerende Ueberschwemmung durch den Austritt des Po großentheils vom Eindringen des deutschen Rationalismus her. Vergl. Correspondent von und für Deutschland 1839 Nr. 340. Art. Italien.

2) Der andere große Vorzug soll darin bestehen, daß Nichts aufgenommen worden sei, von dem man sagen könne: es sei etwas Unchristliches.

Diese Bemerkung soll offenbar zur Entschuldigung der höchsten kirchlichen Behörde dienen, wegen Aufnahme der Seiler'schen Formularien, insofern solche neuer als das Nürnbergische Agendenbüchlein ꝛc. sind.

Seiler geradezu für einen Unchristen zu erklären, welcher doch eine ausgezeichnete Stelle unter den Theologen seiner Zeit behauptete; dessen liturgische Arbeiten man sich so lange Zeit beim öffentlichen Gottesdienste bediente; dessen Katechismus im In- und Auslande beinahe ein halbes Säculum hindurch das gewöhnliche Religionsbuch in den protestantischen Schulen gewesen ist, — das wollte X. doch nicht wagen, ungeachtet er — seiner Geistesrichtung gleichfalls abhold, in seinen Gebeten weder Kern noch Mark zu finden weiß, — weil er natürlich die oberste Kirchenbehörde zu beleidigen und schwere Verantwortung vor derselben auf sich zu laden fürchten müßte.

Sowie nun aber die Vorzüge des Entwurfes den Verfassern desselben selbst zur Ehre gereichen, so werden auch durch den Tadel desselben die Verfasser offenbar selbst getadelt, und wenn B. 3. behauptet wird, daß aus dem Gebrauche der aufgenommenen neueren Formulare eine große Verantwortlichkeit vor Gott erwachse, und man sich schwer an der Gemeinde versündige, so können nur drei Fälle gedacht werden, unter welchen solche Aufnahme von der obersten Kirchenbehörde geschehen sei.

1) Daß die kirchliche Oberbehörde unfähig sei, das Christliche vom Unchristlichen, das Kernige und Markige vom Kern- und Markloſen in einem Gebete gehörig zu unterscheiden.

Diesen Fall annehmen wollen, hieße aber nichts Anderes, als solche Behörde überhaupt für unfähig ihres Amtes erklären — was doch X. nicht wird behaupten wollen.

2) Daß sie nur aus besonderer Rücksicht auf die beiden divergirenden Richtungen unserer Zeit auch dasjenige mit aufgenommen habe, was der verkehrten Richtung zusagt, um es auch mit dieser nicht zu verderben.

3) Daß sie durch die vorgeschriebenen Formulare zu Gebeten und Handlungen absichtlich den christlichen Geist zu verdrängen suche.

Wenn aber durch Rücksicht auf eine verkehrte Richtung eine ganze Gemeinde

a) statt zum Beten angeleitet zum Plappern — wie X. behauptet — verleitet wird, so befördert ja die oberste (!) Kirchenbehörde nicht Christenthum, sondern Heidenthum, nach Matth. 6, 7. Wenn dadurch

b) der Name Gottes — nach desselben Versicherung — öffentlich entheiligt wird, so gehören diejenigen, die solche Entheiligung veranlassen, folglich die oberste Kirchenbehörde selbst, zu denen, von welchen es in der ersten Bitte des Katechismus heißt: „Davor behüt' uns, himmlischer Vater!"

Wenn endlich durch diese Rücksichtsnahme

c) die Geistlichen zur Heuchelei verführt werden, und zur Versündigung an den Gemeinden, so geht sie ja doch

gewiß nicht aus einem christlichen, sondern aus einem satanischen Sinne hervor, Joh. 8, 44. Matth. 15, 8.

Und von einer solchen Behörde will X. noch behaupten: daß sie Nichts aufgenommen habe, von dem man sagen könne, es sei etwas eigentlich Unchristliches!! daß sie mit treuem Fleiße und christlicher Gesinnung das Ihre gethan habe? — Quae! Qualia! Quanta!! —

Daß aber diese drei Fälle ganz unverträglich mit derjenigen Ehrerbietigkeit seien, mit welcher der Untergebene vor seinem Vorgesetzten stäts erfunden werden soll, zumal im kirchlichen Verhältnisse, möchte der Einsichtsvolle und wahrhaft christlich Denkende kaum bezweifeln wollen.

Daß übrigens die kirchliche Oberbehörde dergleichen grundlose Beschuldigungen und Behauptungen verachtend, den inneren Werth der Seiler'schen Gebete anerkennt, hat sie neuerlichst dadurch unzweideutig gezeigt, daß sie das dritte Formular der Gebete zum Anfang des Schulunterrichtes aus dem Seiler'schen Katechismus — unerachtet solcher nicht mehr als gesetzliches Lehrbuch besteht — entlehnt, und zum Gebrauche verordnet hat.

Wie sind Lob und Tadel zu vereinigen, wenn es nach A. 3. heißt: „der Entwurf verrathe die Tendenz, das Positive hervorzuheben und geltend zu machen"; und B. 1. „die altkirchlichen Formulare hätten eine manchfache Veränderung erfahren."

Nun soll aber das Positive bei der Liturgie statarisch, stabil und einförmig sein, was S. 35. 36 als wesentliches Erforderniß betrachtet wird; somit wird mit B. 1. das Lob wieder zurückgenommen, das der obersten kirchlichen Behörde mit A. 3 ertheilt worden ist.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Baiern. Durch Entschließung vom 9. Mai d. J. hat das königliche Oberconsistorium über das ungleiche Verfahren bei Verrechnung der Geschenke während der Intercallarperiode nachstehende erläuternde Bestimmung erlassen, welche die sämmtlichen Intercalarrendanten künftig zu befolgen haben. 1) Wo für die liturgischen Handlungen bestimmte Taxen stehen, hat der eine Pfarrei verwesende Vicar in der Intercalarrechnung nur den taxmäßigen Betrag zu verrechnen, während Alles, was über die Taxe bezahlt wird, ihm selbst zu gute kommt. 2) Wo keine Taxen bestehen, aber der Ansatz fassionsmäßig ist, wird dieser Ansatz pro rata temporis, wenn der wirkliche Abfall nicht weniger ertragen hat, verrechnet, etwaige Mehreinnahmen aber verbleiben dem Vicar. —

Nürnberg. Am 21. Mai d. J. fand die Enthüllung des Standbildes Albrecht Dürers, welches von Prof. Rauch in Berlin modellirt und von Burgschmidt in Nürnberg gegossen worden ist, unter angemessenen Feierlichkeiten dahier statt. Der Magistrat hatte in seinem Programm, am Morgen der Enthüllung, Musik von den Thürmen der Sebalder- und Lorenzerkirche und im Augenblicke der Enthüllung Glockengeläute von ebendenselben Thürmen herab angekündigt. Allein gegen das Letztere protestirte das Dekanat und Consistorium, und das Ministerium, welches recurrirt wurde, bestätigte die Ansicht des Dekanats. So wurde bei uns derselbe Streit, wie bei der Errichtung der Schillersstatue in Stuttgart, nur gerade mit entgegengesetztem Erfolge, geführt. Bemerkenswerth ist, daß nach dieser Entscheidung der Magistrat aus freiem Entschluß auch die angekündigte Musik von den Thürmen auf die die Stadt beherrschende Anhöhe vor der Reichsveste verlegte.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 21. Juni 1840. Nr. 98.

Ueber Liturgie und Agenden der protestantischen Kirche.

(Fortsetzung.)

So sehr aber auch X. darauf dringt, daß die Liturgie „unabhängig von der Individualität des Predigers, wie von dem wechselnden Zeitgeschmacke gehalten werden soll, auch der strenge Kirchenstyl beibehalten werden müsse", so gibt er doch S. 43 zu, daß sie von dem „Roste der Zeit" zu befreien sei, und verlangt sogar am Schlusse „amtsbrüderliche Mittheilungen, welche Modificationen und zeitgemäße Veränderungen vorzunehmen sein möchten."

Diese auffallende Inconsequenz ist aber ein redender Beweis, wie der Zeitgeist unaufhaltsam Alles, selbst diejenigen mit sich fortreißt, die ihm feindlich widerstreben. Weiter wollen ja auch die Rationalisten in dieser Hinsicht Nichts, als daß das Alte modificirt und zeitgemäß verändert werde; wo solche Modificationen und Veränderungen für zulässig und nothwendig erachtet werden, da hat die Stabilität aufgehört, und den von ihr gereinigten Begriff des Positiven kann man sich schon gefallen lassen.

Mit dem Bilde des „Rostes der Zeit", dessen X. sich bedient, wird sogar den altkirchlichen Formularen und der Ordnung des Gottesdienstes, wie sie schon von Luther gehalten worden ist (S. 45), welche er einzig und allein in die Agende aufgenommen wissen will, ihr Schicksal vorausgesagt; denn der Rost ist der Verkündiger der Auflösung.

Nachdem nun X. über den Entwurf den Stab gebrochen hat: so finden wir zwar es gleichfalls wünschenswerth, daß die förmliche Einführung desselben unterbleiben möge, aber aus ganz anderen Gründen.

In einer zeitgemäßen Agende darf das Alte, bloß darum, weil es alt ist, nicht vorherrschend sein, sondern das Alte muß, so viel es geschehen kann, sich verjüngen; das Neue soll nicht die Gestalt des Alten, sondern das Alte soll die Gestalt des Neuen annehmen. Prüfet Alles, und behaltet das Beßte! d. h. was zur Erzielung eines christlichen Sinnes und Wandels als das Zweckmäßigste erscheint. Das ist die Regel, nach welcher bei Abfassung einer Liturgie verfahren werden muß.

Jedes menschliche Werk ist verbesserungsfähig an sich selbst, und so oft die Menschheit auf eine höhere Stufe der Cultur sich emporgeschwungen hat, so muß die Verbesserungsbedürftigkeit solcher Werke, in sofern sie als Anstalten und Vehikel auf dem Wege zur Vollendung erscheinen, fühlbar werden.

Wer der Menschheit auf diesem Zuge Hindernisse entgegenstellen, oder sie wohl gar zu einer rückgängigen Bewegung zu vermögen suchen wollte, über den müßte man entweder mit dem Heilande ausrufen: „Vater, vergib ihm, denn er weiß nicht, was er thut!" oder er wäre als ein Feind Gottes anzusehen, der sein Reich nicht zu uns kommen lassen wolle. Jetzt, wo Vorstellungsart, Kenntnisse, Sprache, Sitten und Gebräuche seit Luther's Zeit sich so sehr verändert haben, jetzt sollen unsere Gemeinden noch aus der Liturgie erbaut werden, wie sie von Luther festgestellt worden ist!?

Jene Liturgie war für seine Zeit gestellt, wir bedürfen eine für unsere Zeit; denn aus Allem, was nicht zeitgemäß ist, kann — wie X. selber fühlt — kein Nutzen und kein Heil erwartet werden.

Man kann nicht geradehin behaupten, daß „die Liturgie stäts im strengen Kirchenstyle reden müsse. Wenn die Sprache außerhalb der Kirche sich stäts fortbildet — sowohl im Umgange, als in Schriften — warum soll sie nicht auch innerhalb der Kirche einer Fortbildung bedürfen oder dazu geeignet sein? Sollen die außerhalb als veraltet cassirten Ausdrücke innerhalb fortwährend beibehalten werden? Will man etwa gar wieder zurückkehren zu dem Gebrauche der griechischen und lateinischen Intonationen und Exclamationen: „*Κύριε ἐλέησον!*" „Gloria in excelsis Deo!" „Dominus vobiscum!" „Benedicamus Domino!" etc. etc.?

Wenn das Alte entschieden besser wäre, als das Neue, so müßten nothwendig auch diese alten Gebräuche wieder eingeführt werden. Kann es aber der Erbauung frommen, wenn man das Gesprochene nicht versteht, oder wenn in der Kirche nicht gut deutsch gesprochen wird? Zu der Zeit, als die Collecten, Gebete und Formulare der alten Agende gefertigt wurden, waren sie das Neueste und Beßte, das man damals hatte. Warum wollen wir gegenwärtig Bedenken tragen, der neuesten liturgischen Arbeiten uns gleichfalls zu bedienen? Ist ein Verbot vorhanden? Verbieten es Jesus oder die Apostel, oder haben die Reformatoren ein Veto darüber aus-

Digitized by Google

gesprochen? Und wenn solches wäre — hätten sie auch ein Recht dazu gehabt? — Wir besitzen ja wirklich einen wahren Schatz von neuen trefflichen Gebeten und Formularien, wo nur Geistlosigkeit den Geist verkennen kann, der in ihnen weht, die an Kern und Mark den alten gewiß nicht nachstehen, sie wohl bedeutend übertreffen.

Aus dem Alten entwickelt sich das Neue, und sobald dieses wieder alt wird, so entsteht aus ihm wieder ein Neues, und so hat allerdings das Neueste immer seinen letzten Grund im Alten. Dieß darf man bei Abfassung einer neuen Liturgie durchaus nicht übersehen. Das Alte wird nicht eigentlich verworfen, es lebt noch immer fort, nur in einer anderen Form, welche dem Grade der wissenschaftlichen und ästhetischen Bildung angemessen ist, welchen eine Gemeinde wirklich erreicht hat.

Zu den bereits schon alten Formularen werden gegenwärtig mit Recht auch schon die Seiler'schen gezählt; in sofern aber diese als Uebergang zu den neueren zu betrachten sind, können sie in einer neuen Agende, mutatis mutandis, beibehalten werden, wodurch sogleich die verschiedenen Bedürfnisse zwischen Stadt- und Landgemeinden Berücksichtigung erhalten.

Das Nürnbergische Agendenbüchlein und dergleichen Formulare aus jener und früherer Zeit darf man nunmehr ohne Bedenken übergehen, denn theils haben sie wirklich ausgedient, theils leben sie noch in den Seiler'schen und dergleichen älteren Sammlungen fort.

Ueberhaupt aber entferne man von dem Gebrauche der eingeführten Agenden jeden Zwang, welcher dem Geiste des Protestantismus schnurstracks widerspräche, und rechne es dem einsichtsvollen Geistlichen nicht als ein Verbrechen an, wenn er sich, als Liturg, nach Umständen eine freie Bewegung erlaubt. *) Zu einem, von der Oberbehörde geprüften und als fähig anerkannten, in seiner Amtsführung sich stäts gewissenhaft bewiesenen und nach seinem öffentlichen Wandel als exemplarisch allgemein geachteten Geistlichen darf man schon so viel Vertrauen haben, daß er nicht auf dieselbe Weise etwas eigentlich Unchristliches unter dem Scheine des Christlichen in die Gemeinde einzuschmuggeln suchen werde.

Schon war die Feder aus der Hand gelegt, als ein abermaliger Aufsatz über die Agendensache in Nr. 13. der allegirten Zeitschrift, wo auch über den zweiten Theil des vom königl. Oberconsistorium ausgegangenen Entwurfes mißbilligend abgesprochen worden ist, sie nochmals ergreifen und in Bewegung setzen hieß. Dieser Aufsatz ist aus demselben düstern Geiste hervorgegangen, aus welchem jener in Nr. 5. geflossen ist; was daher in dem Vorhergehenden über jenen geschrieben worden ist, gilt im Allgemeinen auch von diesem. Vor Allem tritt auch hier die Anmaßlichkeit hervor, mit welcher sich ein theologisches Blatt der obersten Kirchenbehörde gegenüberstellt, und in Ausdrücken abzusprechen sich erlaubt, die eine gänzliche Respectlosigkeit beweisen. Wenn z. B. auch

*) „Nur die äußere allgemeine Form mit etwa einigen Mustern, nicht zur Vorschrift und Norm, sondern zum veranschaulichenden Beispiele, dürfen liturgische Vorschriften enthalten, oder sie sind schlimmer, als symbolische Bücher." S. Wohlfarth-Müller's „Pastoralspiegel ꝛc." Weimar 1836. S. 294. vergl. S. 293.

in diesem zweiten Theile bei den heiligen Handlungen eine beabsichtigte Zweideutigkeit und Zweiseitigkeit gerügt wird, so liegt doch solcher Rüge offenbar die Beschuldigung des Mangels eines kirchlich-frommen Sinnes zum Grunde; denn wo dieser herrscht, da wird man sich eine solche Profanirung des Heiligen nicht erlauben. Wenn gesagt wird, daß nur aus Leichtfertigkeit und aus bejammernswürdigem Mangel an Bestimmtheit und sicherer Haltung die Formulare verändert werden konnten, und daß solches in Verbindung gebrachte Ja und Nein eine schlechte Theologie verrathe: so ist doch solches gewiß die härteste Beschuldigung, die einer kirchlichen Behörde gemacht werden kann.

Ist es nicht empörend, wenn man in einer Zeitschrift für die Kirche über die kirchliche Oberbehörde den Spott ausgegossen sieht: „es sei fast ergötzlich, wenn man bemerken müsse, wie schlau man den Sinn der Worte zu verdrehen wisse"? oder wenn man die Rationalisten als ersterbend charakterisirt, und die Koryphäen derselben (obgleich nicht namentlich angeführt, doch handgreiflich bezeichnet) zu den wilden Säuen und wilden Thieren gerechnet sieht, welche den Weinberg Gottes verwüsten? Zeugt es nicht von Gottesvergessenheit und schändlichem Mißbrauche seines heiligen Wortes, wenn man biblische Stellen gleichsam mit Haaren herbeizieht, um Andere zu kränken, wie hier mit Ps. 80, 14. geschehen ist? Sind solche Worte in dieser Absicht aufgezeichnet und dem Kanon einverleibt worden? — Wissen solche vergebliche Glaubenstreue nicht, was der Heiland spricht: „Wer zu seinem Bruder saget: Racha! der ist des Raths schuldig, wer aber sagt: du Narr! der ist des höllischen Feuers schuldig"? — Und liegt hierbei nicht abermals eine geflissentliche Hintansetzung der von der obersten Kirchenbehörde ausgegangenen Verordnung vom 16. Januar 1828 vor Augen, nach welcher die streitführenden theologischen Parteien keine persönliche Anfeindungen, keine Schmähungen, leidenschaftliche Ausfälle und unanständige Angriffe sich erlauben, oder Aufsätze solcher Art in den von ihnen redigirten Journalen und Tageblättern einen Platz vergönnen sollen? — Uebrigens ist freilich wohl bekannt, daß das Schimpfen, Schmähen und Verspotten der gewöhnliche Deckmantel eigener Unwissenheit und Unfähigkeit zur Widerlegung des Gegners ist; einen Andern eine wilde Sau zu heißen — das kann jeder Gassenjunge, aber eine ruhige, wissenschaftliche Nachweisung zu geben, daß die Denkart des Gegners nicht die richtige sei — das ist nicht die Sache eines Jeden.

Was sind z. B. das für Gründe, aus welchen der Verfasser des Aufsatzes Nr. 13. (den wir der Conformität mit Nr. 5. wegen fortan gleichfalls mit X. bezeichnen wollen) die neueren Formulare von der Agende ausgeschlossen wissen will! Wer sollte so kurzsichtig sein, das Unstichhaltige derselben nicht auf der Stelle zu bemerken?

1) Die neueren Formulare seien nicht auf dem Grunde und Boden der evangelisch-protestantischen Kirche erwachsen.

Der Grund und Boden der evangelischen Kirche ist doch gewiß kein anderer, als das Evangelium. Wenn nun die neueren Formulare sich streng an das Evangelium halten, wenn aus ihnen der lebendige Glaube an die göttliche Würde Jesu und an die Wahrheit seiner Lehre spricht; wenn aus ihnen das Bestreben, ein gottseliges Leben immer mehr zu

verbreiten und zu ſichern hervorleuchtet: ſind ſie dann nicht aus evangeliſchem Boden erwachſen, und ſomit nicht für eine evangeliſche Agende geeignet?

2) Sie ſeien nicht von dem Geiſte der Kirche, welches der Geiſt Gottes in ſeinem Worte ſei, getrieben.

Womit wollen ſie denn das beweiſen? Was mögen ſich doch L. und Conſorten unter dem Geiſte Gottes denken? Vielleicht den Geiſt des Verfluchens, des Verſpottens, des Verhöhnens und Haſſens Anderer, die nicht gerade ſo denken, wie ſie? Es iſt vielmehr der Geiſt der Wahrheit und der Liebe. Dafür hat ihn der Heiland ſelbſt erklärt, dem ſie doch eine gewichtige Stimme nicht abſprechen werden. Wer nun nach Wahrheit ſtrebt, ſich an die erkannte Wahrheit hält und der Liebe gegen Gott und die Menſchen in ſeinem Herzen Raum vergönnt, Niemand vorſätzlich beleidigt, und ſelbſt gegen Beleidiger liebevoll denkt und handelt — der iſt von Gottes Geiſte erfüllt. Wenn nun der chriſtliche Rationalismus eben in dieſer Denkart beſteht, ſo iſt er von demſelben Geiſte getrieben, von welchem Jeſus ſpricht: „die Welt kennet ihn nicht und ſiehet ihn nicht“; und ein Formular, aus dieſem Geiſte geboren, ſollte nicht für würdig erachtet werden, in einer evangeliſchen Agende eine Stelle zu erhalten?

3) Daß die neueren Formulare nicht aus dem kirchlichen Geſammtleben geboren ſeien.

Was ſoll denn das heißen? Wenn ſie einmal auf dem Grunde und Boden der evangeliſchen Kirche erwachſen ſind, können ſie dann noch einmal aus dem kirchlichen Geſammtleben geboren werden? Wahrſcheinlich ſoll es heißen: das kirchliche Geſammtleben unterhalten und befördern. Aber, ſo genau nehmen es dieſe Herren in ihren Ausdrücken nicht — sunt in verbis faciles!

4) Daß ſie das kirchliche Bewußtſein nicht berühren.

Wieder ſo ein Satz, deſſen tiefen Sinn man deßhalb nicht ergründen kann, weil er wirklich grundlos iſt. Bewußtſein iſt nur im Individuum, und wenn die Kirche, als ein Abſtractum, jemals zum Bewußtſein kommen ſollte, ſo müßte ſie nothwendig in der Form eines Individuums erſcheinen. Mit demſelben Rechte, als man von einem kirchlichen Bewußtſein ſpricht, könnte man auch von einem Staats-, von jedem geſellſchaftlichen Bewußtſein ſprechen. Wenn nun etwas Sinnloſes in einer Agende keine Berührung erhält, ſo möchte deſſen Mangel nur von dem bejammert werden, der aus dem Sinnloſen ſich zu erbauen ſucht.

5) Daß ſie den kirchlichen Geſammtglauben nicht enthalten und bekennen, wohl gar verläugnen und ihm entgegentreten.

Das wäre freilich arg! Wem fällt da nicht das Wort ein: „Höreſt du nicht, wie hart ſie dich verklagen“? Das Benehmen des Heilandes auf die boshafte Anklage ſeiner erbitterten Feinde — er erwiederte kein Wort — dürfte auch hier das Gerathenſte ſein. Indeſſen ſei uns eine Gegenfrage erlaubt. Glaubt ihr denn nicht auch, daß ein Gott, und daß dieſer Gott der allmächtige Schöpfer des Himmels und der Erde, liebevoller Vater ſeiner Menſchen ſei? Glaubt ihr nicht, daß dieſer liebevolle Vater, wie er ſeine Sonne über Gute und Böſe aufgehen läßt, auch geneigt ſei, ſelbſt dem Sünder mit Freuden das Thor zur Seligkeit zu öffnen, wenn er umkehrt und Buße thut? Glaubt ihr aber nicht auch

ebenſo gewiß, daß kein Sünder ohne wahre Bußfertigkeit, d. h. Sinnesänderung, jemals ins Reich der Seligkeit eingehen könne? Glaubt ihr nicht, daß zur Beſſerung des Sünders Gottes Geiſt ſelbſt thätig ſich beweiſt, daher Jeder mit um ſo mehr Muth und zuverſichtlichem Vertrauen ſich ſolchem Werke ergeben dürfe? — Iſt es nicht Geſammtglaube, daß die Folgen des hieſigen Lebens ſich über die Gränze des Grabes hinüber erſtrecken, und daß der Menſch nach Gottes unwandelbarer Gerechtigkeit dort ärndten ſoll, was er hier geſäet hat? Iſt es nicht Geſammtglaube, daß Jeſus Chriſtus dazu geboren werden und in die Welt gekommen ſei, daß er die Wahrheit zeugen ſoll, daß aber nicht Alle, die zu ihm ſagen: Herr! Herr! in das Himmelreich kommen werden, ſondern nur diejenigen, welche den Willen des himmliſchen Vaters thun, daß aber eben dieſer Wille in der Heiligung beſtehe und Niemand zum Schauen Gottes gelangen könne, der nicht reines Herzens iſt? Iſt es nicht in specie Geſammtglaube der evangeliſchen Kirche, daß Chriſtus das unſichtbare, ideale Oberhaupt der Kirche ſei, und daß es zur wahren Gottesverehrung nicht auf die ängſtliche Beobachtung der Gebräuche, als ſolcher, ſondern auf den Zweck ankommt, welchen man dadurch zu erreichen ſucht, und an Verſtand und Herzen wirklich damit erreichen kann? Nicht Geſammtglaube der Kirche, daß den beiden feierlichen Religionshandlungen, Taufe und Abendmahl, als von Chriſto ſelbſt eingeſetzt, Jeder ſeiner Verehrer ſich zu unterziehen habe, daß aber doch nicht Alle, die getauft wurden und das Abendmahl genoſſen, ſelig werden, ſondern daß die Seligkeit immer nur die Folge eines frommen Wandels, oder einer wahren Bekehrung ſei? — Wenn ihr in dieſen Geſammtglauben freilich nicht mit einſtimmt, oder ihn verläugnet und ihm entgegentretet, dann könnet ihr wohl die neueren Formulare nicht in euerer Agende brauchen, dann könnet ihr euch aber auch der alten nicht einmal bedienen, denn von dieſem Geſammtglauben zeugen alle Formulare der alten Zeit, welche in evangeliſchem Geiſte gefaßt und gehalten ſind.

6) Daß ſie darauf ausgehen, die Continuität der Kirche aufzuheben und fremde Gewächſe einzupflanzen.

Dieſer Grund der Zurückweiſung der neueren Formulare iſt mit dem vorhergehenden zugleich beſeitigt, indem gezeigt worden iſt, daß gerade dasjenige, was der Kirche frommt, ihr inneres Leben fördern und ihr Gedeihen ſichern kann, bei den neueren Formularen ganz vorzüglich im Auge gehalten wird, daß durchaus nichts Fremdes, d. h. nichts Unevangeliſches und Unproteſtantiſches, daſelbſt Aufnahme finden kann, und ſobald etwas dem angeführten Geſammtglauben Widerſprechendes darin angetroffen werden ſollte, es auch, als für den kirchlichen Gebrauch nicht geeignet, von der Agende auszuſchließen wäre — welche Bemerkung ſich aber nicht allein auf die neueren, ſondern auch auf die alten Formulare erſtreckt.

(Fortſetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miſcellen.

Schwedt, 18. April. Soeben geht hier aus Gröningen die Nachricht ein, daß der Profeſſor Jodocus Heringa, der vor ſechs Jahren zu Utrecht ſein fünfzigjähriges Jubiläum gefeiert hat, vor einigen Wochen plötzlich geſtorben iſt. Er gilt für einen der bedeutendſten theologiſchen Lehrer Hollands

den das Ausland leider nur nach seinen Schriften schätzen kann, die ihm ein bleibendes Andenken sichern, der aber durch die Art und Weise seines Vortrages, durch die Gemüthlichkeit, mit welcher er seine Schüler an sich zu ziehen wußte, und durch den Einklang seiner Lehre mit seinem Leben eine viel höhere Stellung in den Augen seiner Landsleute sich erwerben mußte, als dieß seine sehr gelehrten, sowie seine praktisch erbaulichen Schriften nur ahnen lassen. — Er war Theolog im wahren Sinne des Wortes, ein biederer Holländer und liebenswürdiger Lehrer. Wer ihn, wie dem Referenten diese Freude geworden ist, am Tage seines Jubiläums gesehen und gehört hat, wird sich seiner ohne eine innere Erhebung nicht erinnern können. — Ueber seine gelehrte Wirksamkeit sprechen seine Schriften, welche hinlänglich bekannt sind, da mehrere derselben, wie z. B. die höchst gründliche Abhandlung über die Accommodation, ins Deutsche übertragen wurden, auch sollen diese flüchtig mitgetheilten Zeilen keine nähere Charakteristik sein, da zu einer solchen dem Referenten die Kraft und die Materialien fehlen, er auch diese den Landsleuten überläßt, die bei ihrem bekannten Fleiße nicht säumen werden, uns ein Bild des ehrwürdigen Greises zu entwerfen. Seine praktische Wirksamkeit ist jedoch weniger bekannt, so daß es wünschenswerth wäre, daß seine Biographie über diese sich ganz besonders verbreitete. Hier möge nur auf die vortreffliche Auslegung der Bergpredigt hingewiesen werden, da selbst Hr. Tholuck in seinem Commentar sie nicht genannt hat, und da sie doch ein schönes Bild des Autors gibt. Sie erschien im J. 1814 zu Amsterdam unter dem Titel: „Verklaring der Bergrede van Jezus", und wurde herausgegeben auf Veranlassung der Gesellschaft für den allgemeinen Nutzen „Maatschappij tot nut van 't algemeen." — Schon die Einleitung ist ein Muster von Gemüthlichkeit. Nachdem der Verfasser diejenigen glücklich gepriesen, die zum Lesen der Bergpredigt Lust und Gelegenheit haben, sagt er in seiner Gemüthlichkeit athmenden Sprache: „Kan ik u hier toe behulpzaam zijn, ik doe het gaarne. Ik reken er mij ook toe verpligt. God heeft mij daar toe het vermogen gegeven; mijn ambt brengt het mede", und weiter unten wünscht er: „dat dit boekje in veler handen kome, en met aandacht en belangneming gelezen worde." Dieser Wunsch ist in Holland in Erfüllung gegangen, er würde auch bei uns erfüllt werden, wenn Jemand eine gute Uebersetzung dieses Werkes liefern wollte, wozu wir hierdurch auffordern. — Auch die Universität Gröningen, das Muster einer kleinen, für eine nur geringe Frequenz berechneten Akademie hat einen Verlust gehabt, indem der Professor van Oordt nach Leyden als Professor der Theologie versetzt worden ist. Seine Stelle in Gröningen wird durch einen Professor des Franecker Athenäums ersetzt werden. Wir wünschen beiden Herren in ihren neuen Wirkungskreisen den Segen des Herrn, welcher bei dem bekannten eifrigen Bemühen derselben nicht ausbleiben kann.

Ludw. Frege.

Königreich Sachsen. Am 8. Mai wurde in Dresden die durch gesetzliche, auf dem vorigen Landtage berathene Bestimmung den Juden gestattete und vom Professor Semper erbaute Synagoge mit Gesang, Musik und einer deutschen Predigt feierlich eingeweiht. Gegenwärtig waren sämmtliche Staatsminister, viele Mitglieder aus beiden Kammern, die höchsten Beamten der Stadt, mehrere lutherische, sowie der reformirte Prediger. Die christlichen Geistlichen erschienen sämmtlich nicht im Ornat. — Auf dem gegenwärtigen Landtage ist ein Decret, „das bei Eidesleistungen der Juden zu beobachtende Verfahren" betreffend, vorgelegt und berathen worden. Es wird durch dasselbe in Wegfall gebracht der nur interimistisch gegebene Befehl vom 11. März 1800, durch welchen an die früher gewöhnliche einfache Anrufung des Gottes der Väter Abraham, Isaak und Jakob eine sehr lästige Formalität gekommen war, welche sich vornehmlich auszeichnete durch die vielfachen Beschwörungen, die der Richter theils an die Schwörenden selbst, theils an die Schwurzeugen richten mußte, und durch die ausgesuchten Verwünschungen und Flüche, die der Schwörende in untermengten hebräischen und deutschen Worten über sich selber auszusprechen genöthigt wurde. Jener Befehl ging aus der Meinung hervor, daß ohne besondere Feierlichkeiten der Eid von den Juden nicht bindend gehalten werde, hatte aber die Folge, daß ehrliebende und religiöse Juden oft lieber das beßte Recht aufgaben. So z. B. verweigerte ein jüdischer Kaufmann in Magdeburg, der sein Eigenthumsrecht an eine bei einem fallirten Leipziger Kaufmann in Commission gegebene Quantität Salpeter eidlich erhärten sollte, den ihm zugeschickten sächsischen Eid, erklärte sich aber bereit, den preußischen zu leisten, und im Falle dieser Gestattung den Betrag der Sache dem Armenhause zu schenken. — Uebrigens gab das genannte Decret Veranlassung zu der Schrift des Oberrabbiners zu Dresden, D. Frankel, „die Eidesleistung der Juden in theologischer und historischer Beziehung", und wir behalten uns über dasselbe eine nähere Erörterung vor, mit Beziehung auf die durch eine Petition des Mitgliedes der ersten Kammer, des Fürsten von Schönburg,*) veranlaßten Verhandlungen über den christlichen Eid.

Leipzig. Im Feuilleton des „Dresdner Merkur" 1840. Nr. 72 befindet sich folgende Notiz: „Seit einiger Zeit wimmelt es in allen Journalen von Correspondenzen und langen Notizen über den segensreichen und sich großartig entwickelnden Aufschwung der neu-hebraischen Literatur in Leipzig. „„Es hat sich außerhalb der Hochschule eine junge Elite gebildet"", heißt es überall, „„die bereits schon jetzt Miene macht, mit den alten Herren von der Schule sich zu messen. Der geistreiche und gelehrte ** (den Namen wollen wir nicht nennen), der bekannte Novellist F. x. bilden den Mittelpunct dieser Gesellschaft, welche die Aufmerksamkeit des ganzen gelehrten und literarischen Leipzig auf sich zieht."" — In Leipzig weiß man weder von dieser geistreichen jungen Elite, noch von einem plötzlichen Aufschwunge der neu-hebräischen Literatur, höchstens von einem neu entstandenen jüdischen Journal" (der „Orient", bei Fritzsche).

Hannover, 14. Mai. Im Osnabrück'schen hat sich ein Fall ereignet, der zwar nicht politischer Natur, dennoch als ein Beweis der aufgeregten Stimmung unter dem Landvolke angesehen werden kann. Eine dortige, wegen ihrer staatsgrundgesetzlich-conservativen Gesinnung bekannte Gemeinde hat sich auf das Bestimmteste gegen die vom Stifte vorgenommene Wahl eines neuen Predigers aufgelehnt, und, wie man sagt, sich das Wort gegeben, weder die Kirche während der Wirksamkeit dieses Pfarrers zu besuchen, noch demselben die Kinder zum Unterrichte oder zur Confirmation anzuvertrauen. Der Grund ist, daß die Einwohner mit den religiösen Ansichten des Gewählten durchaus nicht einverstanden sind. Trotz dem soll der neue Prediger eingeführt, und etwaiger Widerstand nöthigenfalls durch militärische Gewalt beseitigt werden. Wie man sagt, haben sich 300 Bauern mit einer Petition direct hierher an den König gewendet, und um Aufhebung der der Wahl bereits ertheilten Sanction gebeten.

(Fränk. Merk.)

*) „Daß in allen Fällen, wo nach dem jetzt noch bestehenden Gesetze der Eid de credulitate [— wie man nicht anders wisse, glaube und dafür halte —] zu leisten gewesen, künftig lediglich, mit Ausnahme des Falles, wenn der Beklagte einen ihm angetragenen Eid zurückschiebt, auf den Eid de ignorantia [— daß man Etwas nicht wisse, noch habe in Erfahrung bringen können —] erkannt werde." Vergl. „Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtages." Erste Kammer. Nr. 16. S. 258—264. Zweite Kammer. Nr. 62. S. 1136—1144.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 23. Juni 1840. Nr. 99.

Ueber Liturgie und Agenden der protestantischen Kirche.

(Fortsetzung.)

7) Daß sie das bunte Gewand der Welt angethan haben, die Sprache der Bibel und Kirche nicht kennen.

Darüber ist schon in der Beurtheilung des Aufsatzes in Nr. 5. das Nöthige enthalten. Das Sprachvermögen ist, gleich allen Kräften des vernünftigen Wesens, der Bildung und Vervollkommnung fähig. Dieß verkennen und ihm nicht nachkommen wollen, heißt das Werk des Schöpfers tadeln und seinem Zwecke feindlich sich entgegenstellen — ist Thorheit und Sünde. Wäre die Fortbildung dieses Vermögens dem Christen nicht erlaubt, so müßte wenigstens ein ausdrückliches Verbot darüber vorhanden sein, welches aufzufinden und nachzuweisen aber X. und Conf. sich wohl vergeblich bemühen dürften. Ist aber solche Fortbildung überhaupt als Pflicht zu betrachten — warum soll sie nicht auch bei Gebeten und religiösen Handlungen, warum nicht auch in der Kirche beobachtet werden. Klingt es denn lieblicher und eindringender, wenn es in veralteten Tönen, als wenn es in der im Gebrauche stehenden Sprache des Lebens vernommen wird? Durch Niemand wurde für deutsche Sprachverbesserung mehr geleistet, als durch Luther. Hätte er aber solcher Verbesserung bei der Uebersetzung der Bibel und zur Besserung des Gottesdienstes sich bedienen dürfen, wenn er so gedacht hätte, wie diese Freunde des Halt! und des Rückwärts! zu denken und aufzufordern pflegen? Die Sprache der Bibel und der Kirche ist die Form, in welcher der Gedanke hervortritt, und dieser Gedanke ist der ewige, unveränderliche, in alle Wahrheit leitende und zum Guten treibende Gottesgeist, der eben durch solche Fortbildung sich immer herrlicher offenbart.

Was den von X. gemachten Vorwurf des Gebrauches einer läppischen Galanteriesprache der neueren Formulare betrifft, so ist er zu abgeschmackt, als daß er nur eine Entgegnung verdiente. Ernst und Würde werden von einem vernünftigen Liturgen niemals außer Augen gesetzt werden.

8) Daß sie ihre Mutter verlassen haben.

Die Mutter der kirchlichen Formulare soll (nach Grund 3) das kirchliche Gesammtleben sein. Da nun gezeigt worden ist, wie es reiner Unsinn sei, sich ein Formular als aus dem kirchlichen Gesammtleben hervorgehend darzustellen, so gehört auch dieser Grund in dieselbe Kategorie.

9) Daß sie ihrem rechtmäßigen Ehemanne untreu geworden seien und mit der Welt Buhlerei getrieben haben.

Herr X. scheint seine Leser nur zum Besten haben zu wollen. Ein kirchliches Formular mit einer Ehefrau zu vergleichen! — Wer soll denn der Herr Ehegemahl sein? Die Kirche? — Diese aber wird ja selbst als ein Frauenzimmer, und noch dazu als eine keusche, jungfräuliche Braut gezeichnet. Aus dem Gegensatze „Welt" muß man fast glauben, daß es Gott sein solle, wie auch gleich darauf der Geist Gottes dem Geiste der Welt entgegengesetzt steht. Wie aber Gott zu einem kirchlichen Formulare im Verhältnisse des ehelichen Lebens, und die Gattin — das Formular! als mit der Welt Buhlschaft treibend gedacht werden könne? Nun, da zerbreche sich den Kopf darüber, wer da will! Genug, daß es traurig ist, in einer theologischen Zeitschrift mit solchen erbärmlichen Lumpacivagabundischen Witzeleien sich hingehalten zu sehen.

Wenn es heißt: „die Agenden sind getreue Zeichen und Zeugnisse der Zeit", so ist dagegen Nichts einzuwenden, wenn man „sind" in „sein sollten" umgewandelt denkt. Aber eben hiermit versetzt sich X. in einen auffallenden Widerspruch mit sich selbst. Sind die Agenden getreue Zeichen und Zeugnisse der Zeit, so wäre die neu einzuführende doch offenbar ein nichtgetreues Zeichen — ein Zeichen, dem widersprochen wird, — wenn sie in der Form der vorigen Zeit erschiene. Wie, wenn nun unsere Nachkommen in einigen Jahrhunderten die gegenwärtige Zeit nach dem Zeichen und Zeugnisse dieser Agende abzuschätzen und zu würdigen hätten — fänden sie sich da nicht ganz entsetzlich betrogen? Sie glaubten, unsere Zeit darin abgeprägt zu sehen, und es wäre doch wirklich das Gepräge des sechszehnten Jahrhunderts. Wozu solche offenbare Täuschung? Ob der Geist der Welt, oder der Geist Gottes in einer Zeit vorherrschend sei, wird und soll man aus der Agende nicht erkennen, weil der vorherrschende, von der Zeit unabhängige Geist jeder christlichen Agende der Geist des Christenthums sein soll, und ein Formular ohne solchen Geist zu keiner Zeit als für ein solches Werk passend erklärt werden kann. Nur von der passenden

Form, in welcher dieſer Geiſt hervortritt, hat natürlich jede Agende Zeugniß zu geben. „Rede und Sprache“, ſagt ihr, „muß aus dem Herzen der Kirche kommen, und das Herz iſt ihr Glaube.“ Quod non! Der Glaube, ſagt die competente Behörde, die Schrift, iſt, als ſolcher, todt an ihm ſelber. Wenn alſo der bloße Glaube das Herz der Kirche ſein ſoll, ſo gleicht die Kirche einem Leichname, in deſſen Herzen die Lebenskraft erloſchen iſt, das nicht mehr ſchlägt. Was ſpricht Chriſtus zu der Sache? Er ſpricht: „daran ſoll man erkennen, daß ihr meine Jünger ſeid, ſo ihr Liebe unter einander habet.“ Sonach wäre aber die Liebe das Herz, das belebende Princip der Kirche, und nicht der Glaube, denn ſonſt hätte er ſagen müſſen: daran ſoll man erkennen ꝛc. — daß ihr Alle Einen und denſelben Glauben habt. Und Paulus, hört doch! der ſagt gar: „und wenn ich allen Glauben hätte, alſo, daß ich Berge verſetzte“ (und ſo groß iſt euer Glaube nicht einmal) „und hätte der Liebe nicht, ſo wäre ich Nichts. Es bleibet Glaube, Hoffnung, Liebe — aber die Liebe iſt die größte unter ihnen.“ Der Glaube iſt alſo keineswegs das Weſentliche im Chriſtenthume, denn da müßte, etwas Bleibendes, etwas Unvergängliches ſein; er aber geht ſeiner Auflöſung entgegen, denn ſobald das Schauen ſeinen Anfang nimmt, ſo hört der Glaube auf. Möchtet ihr vielleicht geneigt ſein, die Worte Jeſu für euch anzuführen: „wer da glaubet und getauft wird, der wird ſelig werden, wer aber nicht glaubet, der wird verdammt werden“; ſo dürfet ihr nur nicht überſehen, was dieſer weiſe Lehrer in anderen klaren Stellen zur unerläßlichen Bedingung des wahren Glaubens macht, welchem er ſogar die Kraft der Sündenvergebung zuſchreibt, — leſet z. B. Luk. 7, 47—50. nach, und überzeuget euch, daß es ebenfalls die Liebe iſt. Daß auch Paulus in vielen Stellen ſeiner Briefe dem Glauben eine große Kraft zuſchreibt, wird gar nicht abgeläugnet; aber immer meint er nur den Glauben, der durch die Liebe thätig, oder: deſſen Herz die Liebe iſt. Eine Rede und Sprache, die aus einem von der Liebe geheiligten Herzen kommt, wird gewiß auch wieder zu Herzen dringen; dieſe Sprache der Liebe muß die Sprache des chriſtlichen Liturgen ſein, und Formulare ohne ſolche Herzensſprache gehören nicht in die Agende.

Wenn nun noch S. 104 die Frage geſtellt iſt:

„Was habt ihr denn gegen die alten Formulare?“

ſo antworten wir mit aller Unbefangenheit: ganz und gar nichts, als daß ſie eben alt, d. h. für unſere Zeit unbrauchbar geworden ſind. Dieß gereicht den Formularen an ſich ſelbſt, wie ſchon oben bemerkt worden iſt, durchaus nicht zum Tadel; ſie waren gut, ſehr gut, vortrefflich zu ihrer und für ihre Zeit — aber jetzt ſind ſie es nicht mehr. Wir ſagen keineswegs, daß ſie dem Geiſte und Inhalte unſeres evangeliſch-proteſtantiſchen Kirchenglaubens nicht entſprechen; ſie können dem Geiſte nach ſehr chriſtlich, folglich auch evangeliſch ſein, und doch haben ſie ſich überlebt und müſſen anderen Formularen weichen, weil die Form, in welcher ſie damals den Geiſt ausgeſprochen haben, dem Bedürfniſſe unſerer Zeit nicht mehr angemeſſen ſind. Ihr meint wohl, „für unſere Zeit wollet ihr die Agende nicht, ſondern für unſere Kirche.“ Allein ſo iſt es nicht! für die Zeit braucht ihr wohl keine Agende, dieſe agirt ſchon ohne euch und reißt euch mit ſich fort, ihr mögt wollen oder nicht; aber für die Kirche in der Zeit ſollt ihr agiren, was ihr nur alsdann mit

Erfolg thun werdet, wenn ihr euch — wie die Schrift euch ermahnt — in die Zeit ſchicket, die ihr nicht für Menſchen-, ſondern für Gottes Werk zu betrachten habet, und auf dieſe Weiſe euch ſelbſt und Andere durch die Kirche, als der von Chriſto zur Herbeiführung ſeines Reiches gegründeten Anſtalt, dem Ziele allmählich anzunähern ſucht. Seid ihr denn um der Kirche willen, oder iſt die Kirche um euretwillen da?

Was iſt das für eine Frage: „Wie, wenn eine Zeit ſchlecht geworden wäre, und man hielte ihr die alte deutſche Treue vor, kann ſie ſagen: das paßt nicht mehr für uns?“ Welch ein Vergleich! Iſt denn die Treue eine Anſtalt? Wenn nun die Treue, als eine Tugend, durch alle Zeiten eine und dieſelbe bleibt — kann man denn ſagen, daß das Medium, durch welches dieſe Tugend geſichert und gefördert werden ſoll, auch ſtäts dasſelbe bleiben müſſe? Behaupten, daß man gegenwärtig, wo die Treue ſo oft Schiffbruch leidet, nicht auf neue Mittel denken müſſe, um Herzen für ſie zu gewinnen? Iſt denn die Agende auch eine Tugend — iſt ſie Zweck oder Mittel? Gilt aber das, was vom Zwecke gilt, auch jederzeit vom Mittel? Die Pädagogik hat einen und denſelben Zweck — iſt aber deßhalb nothwendig, daß auch nur eine und dieſelbe Methode angewendet werde? Und iſt derjenige, der eine Verbeſſerung in der Methode für zweckmäßig erachtet, oder wohl gar eine ganz neue Methode erfindet, gebraucht und empfiehlt, ein Nicht- oder wohl gar ein Antipädogog? — Was ſoll man alſo zu dem Vergleiche ſagen? Ihr würdet ſagen, daß er ſehr ergötzlich ſei.

Was nun die von X. ironiſch ſo genannten veralteten Vorſtellungen noch betrifft, die in den neueren Formularen nicht gefunden würden, ſo werden angeführt:

1) Die Anrufung Chriſti als Sohnes Gottes.

Wenn man den Satz ſo nimmt, wie X. ihn hingeworfen hat, ſo hat es allerdings den Schein, als wenn ſolche Anrufung für den durchs Licht des Evangeliums Erleuchteten unſtatthaft ſei, welcher ſich in ſeinen Gebeten nicht ſowohl an den Sohn, als vielmehr an den Vater wenden wird, da der Sohn ſelbſt erklärt: „ich ſage euch, daß ich den Vater für euch bitten will, denn er ſelbſt der Vater hat euch lieb.“ Nun müſſen wir aber wohl bedenken, daß Jeſus auftrat in ſeines Vaters Namen, daß er Alles, was er lehrte und gebot, in ſeines Vaters Namen that, daß er alſo, als Geſandter Gottes, auch auf gleiche Ehre mit dem Vater Anſpruch hat, weil man, wie er ſich ſelbſt ausdrückt, in ihm den Vater ſieht, und in ſolcher Beziehung zwiſchen Beiden kein Unterſchied obwaltet. Von dieſer Seite angeſehen iſt es alſo ganz einerlei, ob man den Vater oder den Sohn anruft, weil man doch eigentlich nur in dem Sohne den Vater anbetet, oder der Vater in dem Sohne geehrt wird. Gott iſt und bleibt ſtäts der allein Anbetungswürdige, von dem alle gute und vollkommene Gaben kommen. Die Anrufung Jeſu als Sohnes Gottes kann alſo unbedenklich in den liturgiſchen Formularien beibehalten werden, wo ſie beſteht; ſie kann auch hinweggelaſſen werden, und bloß die Anrufung des Vaters geſchehen — es iſt ſolche Differenz, von dieſer Seite angeſehen, ganz indifferent.

2) Die Lehre von der Dreieinigkeit.

Wir glauben nach der Lehre der Schrift an eine dreifache Wirkſamkeit Gottes als Vaters, Sohnes und Geiſtes.

Digitized by Google

Diese dreifache, bloß in Beziehung auf die Menschheit angegebene Wirksamkeit Gottes ist aber nicht die Folge dreier von einander verschiedener Subjecte — es ist vielmehr die Wirksamkeit des Einen untheilbaren Gottes. Dieß ist der reine Gesammtglaube der Christen, welcher auf dem Grunde und Boden der Kirche entspressen, nämlich aus den Worten Jesu selbst entnommen ist. Wie nun aber dieses Verhältniß zu denken sei? darüber hat die Schrift keinen näheren Aufschluß ertheilt, daher es Jedem freigegeben ist, davon zu denken, was er will. Daß das Wort Dreieinigkeit — welches nicht einmal schriftmäßig ist — nicht in einem realen und physischen, sondern in einem idealen und metaphysischen Sinne aufzufassen sei, und daß sie ihren letzten Grund in der Liebe habe, unterliegt wohl keinem Zweifel bei Jedem, der es glaubt, was der Apostel spricht: „Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe bleibet, der bleibet in Gott und Gott in ihm" — zwischen ihnen findet die innigste Vereinigung statt. Die Formulare der Agende müssen also allerdings bei der Taufe die Worte der Einsetzung: „im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes" beibehalten, und steht auch in anderen Fällen dem Gebrauche derselben Nichts entgegen; sobald aber bei solchem Gebrauche die durch die Schrift selbst gesetzte Gränze überschritten, in das innere Wesen der Dreieinigkeit Gottes eingedrungen und das an sich Unbegreifliche zum klaren Bewußtsein gebracht werden soll, so entstehen scholastische Spitzfindigkeiten, und diese sind als unnütz und dem praktischen Christenthume gefährlich bei keiner gottesdienstlichen Handlung zu dulden.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Königsberg in Preußen. Durch ein Circulare des Consisteriums und Provinzial-Schulcollegiums vom 29. Februar 1840 ist die Schrift: „Spener als Katechet — von W. Thilo", officiell empfohlen worden. Das betreffende, an die Herren Superintendenten und Seminar-Directoren gerichtete Circular lautet also: „Die jüngst zu Berlin erschienene Schrift: „Spener als Katechet — für Freunde kirchlicher Katechese, insbesondere für Lehrer an Kirchen und Schulen, dargestellt von Wilhelm Thilo, Seminarlehrer in Potsdam", ist uns von dem königl. Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zugesandt worden. Je mehr der Werth und die Bedeutung eines an die fünf Hauptstücke des kirchlichen Katechismus sich anschließenden katechetischen Religionsunterrichts in neuerer Zeit erkannt worden, um so mehr Empfehlung verdient ein Buch, worin von einem eifrigen Schulmanne, Spener, als der reformatorische Begründer fruchtbarer Katechesation, zum Muster für alle Katecheten in Kirchen und Schulen aufgestellt wird. Wir veranlassen Sie daher, von der Schrift Kenntniß zu nehmen und den Inhalt derselben im Umfange ihres Wirkungskreises möglichst nützlich zu machen."

Königreich Sachsen. In Leipzig finden in der Charwoche jährlich Aufführungen größerer Werke der Kirchenmusik statt, nämlich am Palmsonntage Nachmittags *) und am Charfreitage früh, während des Gottesdienstes, in den beiden Hauptkirchen, und am Charfreitage nach dem Nachmittagsgottesdienste in der Universitätskirche. Die erstere Aufführung (desselben Stückes, das in der anderen Kirche nur wiederholt wird, wobei die Thomas- und Nicolaikirche wechseln) gehört zu den kirchlichen Obliegenheiten des Thomanerchors und steht als ein Theil des Gottesdienstes dem ganzen Publicum oder der Gemeinde offen; die zweite wird von Musikdirector Pohlenz zu seinem Benefiz veranstaltet, ist also ein bloßes, in der Kirche veranstaltetes Concert. Dießmal wurde in den Hauptkirchen, unter Direction des Cantors der Thomasschule, Weinlig, die „sieben Worte des Erlösers am Kreuze" von Jos. Haydn gegeben, „eines — wie sich die Allg. musikal. Zeitung *) ausdrückt — der schönsten, frömmsten und tiefempfundensten Meisterwerke der Kirchenmusik, zur Aufführung deßhalb besonders geeignet, weil es nur wenige Soli enthält und hauptsächlich ein gut und sicher gebildetes Chor verlangt." In der Universitätskirche kam das neue Oratorium, „Gethsemane und Golgatha", gedichtet von W. Schubert, componirt von Fr. Schneider, zur Aufführung, welchem Recitativ und Arie „Singt dem göttlichen Propheten" aus dem „Tode Jesu" von Graun, und der Pilgergesang aus Naumann's Oratorium „J. Pellegrini" veranging. Ihre Notiz über die letztere Musikaufführung, deren Ausführung sie „löblich", die „neue Composition des musikalischen alten Dessauers" dagegen „schwach und dürftig genug" nennt, leitet die „Zeitung für die eleg. Welt" **) mit folgenden Worten ein: „Die protestantische Welt hat bis auf die Orgel und den unorganisirten Gesang der Gemeinden, die wie die lieben Waldvöglein gen Himmel gurgeln, die Musik aus ihrem Kirchenthume ausgeschlossen. Dennoch hat sie dann und wann ein Gelüst danach, und bei zufälligen Anlässen, bei Gelegenheit mildthätiger Zwecke, aber ohne inneren Drang, ohne Beruf und ohne Gewöhnung, arrangirt man zuweilen kirchliche Musiken. Man nimmt die Kirchen dazu, weil man sonst keine gleich großen Räume hat, und das Publicum kommt profan zusammen, wie zu Concerten, verhält sich profan dabei und ästhetisirt über Musik im ernsten Genre, wie es über weltliche Musik kritisirt." Hat nun auch der Verfasser den protestantischen Kirchengesang offenbar zu sehr ins Schwarze gemahlt, und wohl kaum von der erbauenden Kraft des vereinten Gesanges der Gemeinde selber eine Erfahrung gemacht: so ist doch wohl nicht abzuläugnen, daß die von ihm gerügte Profanirung der Kirche selbst durch kirchliche Musikstücke bei den kirchlichen Concerten wirklich die vorherrschende ist; daß sie gerade darin ihren Hauptgrund hat, daß jene Aufführungen nicht aus kirchlichem Bedürfnisse hervorzugehen pflegen; daß sie eben als bloße Ausnahmen, als bloße Unterhaltung betrachtet werden; — abgesehen, daß die dabei aufzuwendenden Mittel und Personen zum Theil so offenbar und offenkundig im Dienste der Welt und der irdischen Lust stehen, daß es dem Zuhörer auch bei dem besten Willen unmöglich wird, ungestörter Erbauung theilhaftig zu werden. Allein auf die oben erwähnten Aufführungen des Thomanerchors lei-

*) Früher Vormittags, bis daß seit einigen Jahren die an diesem Tage stattfindende Confirmation von dem Nachmittagsgottesdienste auf den Vormittag verlegt wurde.

*) 1840. Nr. 18. S. 369 ff.

**) 1840. Nr. 80.

den diese Puncte nur eine sehr beschränkte Anwendung. Sie stehen (sagt die musikal. Zeitung a. a. O.) mit dem Gottesdienste in unmittelbarer Verbindung, „ein Vortheil, den jetzt leider wohl nur wenige protestantische Kirchen, regelmäßig wie bei uns, noch bieten dürften, der aber gewiß sehr wichtig und in Rücksicht auf die Würde und Wirkung der Kunst nicht genug zu schätzen ist. Wollte man der Musik überall bei unserem protestantischen Gottesdienste wieder eine festere selbstständige Stellung anweisen, sie mit demselben wieder in unmittelbare Verbindung bringen, es wäre vielleicht der beßte Weg, sie zu heben, wenigstens sie von der augenscheinlichen Hinneigung zur Concertmusik abzuhalten. Dieser Ansicht liegt durchaus nicht eine Geringschätzung großer Kunstleistungen unserer Zeit, oder ein Verkennen der Fortschritte, welche man in Benutzung der musikalischen Mittel gemacht hat, zum Grunde; aber zu läugnen ist doch ganz gewiß nicht, daß unsere Zeit nur sehr wenige Werke der Kirchenmusik aufzuweisen hat, die man nicht lieber im Concertsaale, als in der Kirche hören möchte, oder die, in der Kirche aufgeführt, mehr den Eindruck eines Kirchenconcerts, als den eines kirchlichen Gottesdienstes hervorbringen. Verdenken kann man freilich den Componisten nicht, daß sie unter den jetzigen Verhältnissen lieber für den Concertsaal, als für die Kirche schreiben, in welcher ihnen zur Aufführung ihrer Werke während des Gottesdienstes fast gar keine, wenigstens keine gute Gelegenheit geboten wird." — Ja, gerade das vom Verfasser der angezogenen Notiz kritisirte Oratorium „Gethsemane und Golgatha" ist absichtlich und ausdrücklich darauf berechnet, auch den kirchlichen Bedürfnissen der christlichen Gemeinde förderlich zu werden. „Es ist (wie der Componist selbst in der Vorrede seines bei G. H. Kummer in Zerbst gedruckten Werkes sagt) zunächst zu rein kirchlichem, gottesdienstlichem Gebrauche für den Charfreitag bestimmt", und zwar soll sich dabei die Gemeinde nicht bloß passiv, sondern activ verhalten, indem von ihr mitzusingende Choräle und ein Gebet eingeflochten sind." „Es war wohl nicht gut (heißt es in der musikal. Zeitung a. a. O. von der Aufführung in der Universitätskirche), daß man in Folge der wegfallenden Mitwirkung der Gemeinde auch den größten Theil der Choräle wegfallen ließ. Das Oratorium verlor hierdurch nicht allein an seiner Anlage und Form, die hauptsächlich auf die Choräle mit basirt ist, sondern auch an musikalischem Interesse und besonders an ästhetischer Wirkung; es wurde dadurch eine Monotonie herbeigeführt, welche das Werk ursprünglich nicht zu haben scheint, und einzele Stücke, wie z. B. die ersten Chöre, welche mit Rücksicht auf die vorangehenden und folgenden Choräle nur kurz gehalten und musikalisch wenig ausgeführt sind, gingen deßhalb nur um so spurloser vorüber." Wenn es aber ebendaselbst heißt: Der Zweck ist sehr gut, „ein treffliches Mittel, die Wirkung des Werkes zu erhöhen, es tiefer eingreifend zu machen, und wir möchten wohl einmal Gelegenheit haben, den Erfolg hiervon kennen zu lernen; leider wird dieß aber bei unseren gewöhnlichen kirchlichen und gottesdienstlichen Verhältnissen für jetzt wenigstens nicht so bald möglich werden": so möchte solche Aussicht doch nicht gerade so fern liegen. Wenigstens meldet eine Privatmittheilung in der Leipz. polit. Zeitung vom 16. Mai 1840, daß diese „herrliche Passionsmusik" an demselben Charfreitage in Zittau beim Frühgottesdienste in der Hauptkirche zu St. Johannes unter Leitung des Cantors M. Scheibe und unter Mitwirkung sehr ausgezeichneter Dilettanten mit dem entschiedensten Erfolge aufgeführt worden sei. „Wie diese wahrhaft erhebende Musik (heißt es dort) im Allgemeinen auf jedes empfängliche Gemüth den tiefsten Eindruck hervorbrachte, so wurde besonders durch den Antheil, den die ganze Gemeinde durch die eingemischten Kirchenchoräle an der Aufführung dieses Oratoriums zu nehmen hatte, sowie durch das zum ersten Theile gehörige Gebet des Geistlichen, welches von unserem gefeierten Pastor prim. Klemm mit der ihm eigenen Erhebung und Begeisterung am Altare gesprochen wurde, das religiöse Gefühl aufs tiefste erregt und der Zweck wahrer Erbauung des Herzens auf das vollkommenste erreicht." Wenn nun die Mittheilung mit dem Wunsche schließt, „daß recht viele Städte jenes treffliche Werk nach seiner eigentlichen Bestimmung als förmlichen Theil des Gottesdienstes benutzen und anwenden mögen": so wird hier gewiß Leipzig am wenigsten zurückbleiben.

Sachsen. Bei Gelegenheit der ständischen Verhandlungen über das Budget der Straf- und Versorganstalten bemerkte der Vorstand dieses Zweiges der Verwaltung, Staatsminister von Lindenau, *) in den letzten Jahren habe sich leider der Andrang der Wahnsinnigen in den beiden Anstalten zu Sonnenstein und Colditz vermehrt, und es scheine die Zahl dieser Unglücklichen von Jahr zu Jahr zuzunehmen. Es wäre gewiß sehr wünschenswerth, wenn von den Verwaltungen jener Anstalten nähere Nachweisungen gegeben würden über die verschiedenen Ursachen, aus welchen bei jenen Geisteskranken der Wahnsinn geflossen, namentlich ob und in wie weit dabei religiöse Verhältnisse von Einfluß gewesen seien. — In derselben Sitzung wurde von der 2. Kammer eine Unterstützung der homöopathischen Heilanstalt in Leipzig beantragt, bei welcher Gelegenheit der Abgeordnete Eisenstuck seine Verwunderung aussprach, **) daß manche Gegner der neuen Methode sogar die Bezeichnung „allopathisch" zurückwiesen, und „rationelle" Aerzte zu heißen prätendirten, „damit die homöopathischen Aerzte als irrationelle glänzen könnten." „Das ist (fährt er fort) sonderbar, wenn man die Theologen gegen die Mediciner hält. Der Hyperorthodoxe glaubt seinen Gegner nicht schärfer bezüchtigen zu können, als wenn er sagt, er sei ein Rationalist; wenn dieser aber erwiedert, jener sei also irrationell, so schweigt er. Nach diesem Principe sind die Theologen und Mediciner verschieden, charakterisiren sich aber in der Heftigkeit beider gegen einander." — Bei den vielfachen Analogieen der beiderseitigen Terminologie ist die Vergleichung allerdings instructiv, und auffällig, daß hier rationell, dort (zwar nicht irrationell, aber) antirationell heißen will, wer bei der entgegengesetzten Methode alle Seligkeit in Abrede stellt.

München. Im Landgerichte München liegt der Ort Perlach, wo sich mehrere Protestanten befinden, die schon im Jahre 1835 um Errichtung eines exponirten Vicariats nachsuchten. Kein Opfer schien ihnen zur Erreichung ihres Zweckes zu groß. Sie wiesen die Mittel zur Unterhaltung vollständig nach, und erwarben ein Haus, in welchem der Vicar wohnen und der Gottesdienst gehalten werden konnte. Die Unterhandlungen versprachen ein glückliches Ende, als unterm 26. März 1839 eine Ministerial-Entschließung mit einemmale alle Hoffnungen daniederschlug. Die Anstellung eines Geistlichen soll nicht gestattet werden, wenn nicht eine Besoldung von 400 fl. (die freiwilligen Beiträge der Gemeindeglieder nicht mit eingerechnet) und der Fond zur Errichtung und Unterhaltung einer Kirche nachgewiesen ist.

Baiern. Der seitherige gräfl. Giech'sche Consistorialrath und Dekan D. phil. Ranke in Thurnau, geb. 1798 am 30. Nov. zu Wiehe im Thüringischen, als streng orthodoxer Theolog bekannt, ist an Olshausen's Stelle zum Professor der Dogmatik in Erlangen ernannt worden, nachdem Tholuck den Ruf dahin ausgeschlagen hat.

*) Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtags, 2. Kammer, Nr. 80. S. 1547.

**) a. a. O. S. 1550.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 25. Juni 1840. Nr. 100.

Ueber Liturgie und Agenden der proteſtantiſchen Kirche.

(Beſchluß.)

3) Die Lehre vom Zorn Gottes.

Iſt der Zorn eine Ueberwallung der Affecte, und finden Affecte nur bei ſinnlichen, mit gewiſſen Trieben begabten Weſen ſtatt, ſo wäre es gewiß Herabwürdigung Gottes, des über alles Sinnliche weit Erhabenen, wenn man ihm Zorn im eigentlichen Sinne zuſchreiben wollte. Dieß iſt jedem Kinde begreiflich, daher man wohl ſtaunen muß, wie ſelbſt unter Gelehrten darüber noch Streit entſtehen und geführt werden kann. Es iſt zwar wohl bekannt, daß das A. Teſt. in mehreren Stellen vom Zorn, ſogar vom Grimme Gottes ſpricht, aber es iſt auch nicht weniger bekannt, daß nach der Lehre des N. Teſt. dergleichen anthropopatiſche Vorſtellungen von Gott nicht länger gehegt werden ſollen, und daß man, dieſer evangeliſchen Lehre gemäß, die früher gebrauchten Ausdrücke „Zorn und Grimm“ in „Unwille und Mißfallen“ zu verwandeln hat. Wenn nun Gott nicht im eigentlichen Sinne zürnen kann, und ſelbſt bei dem Mißfallen, welches er nach ſeiner Heiligkeit an dem unmoraliſchen Verhalten der Menſchen haben muß, doch immer noch ein liebevoller Vater bleibt, folglich will, daß jeder Sünder gebeſſert und dadurch gerettet werde, ſo verſteht ſich

4) Die Lehre von der Verſöhnung und Genugthuung

ſchen von ſelbſt; denn in demſelben Augenblicke, als der Sünder umkehrt und ſich beſſert, hebt nothwendig eine ganz neue Folgenreihe für ihn an; das Vaterherz Gottes iſt befriedigt, es iſt verſöhnt. Inſofern nun Chriſtus, als Menſchenſohn, d. i. als Ideal einer Gott wohlgefälligen Menſchheit, anzuſehen iſt, ſo ſchließt ſolches nothwendig auch den Begriff der Genugthuung vor Gott in ſich, denn Gott verlangt von dem Menſchen nicht mehr, als von Chriſtus geleiſtet worden iſt. Die Umwandlung des Sinnes hat auch die Umwandlung des Zuſtandes zur unmittelbaren Folge: das Verderben, das aus der Sünde folgt, hat nun ein Ende, und die Seligkeit, die aus der Tugend quillt, nimmt ihren Anfang. Dieſer Wechſel iſt es, welchen die Schrift die Verſöhnung Gottes durch Chriſtum, oder die Aufnahme der Sünder ins Reich der göttlichen Gnade nennt. Man darf ſich übrigens die Sache nicht zu ſinnlich, zu profan, zu trivial und ſemit Gottes unwürdig denken, gleichſam als wenn zwei Feinde durch Vermittelung eines dritten mit einander ausgeſöhnt werden ſollten, oder, als wenn der Eine für die Kränkung und Beſchädigung, die ihm von Seiten des Anderen widerfahren iſt, Satisfaction verlange. Gott, der liebevolle Vater, iſt niemals als ein Feind eines Menſchen, ſeines Kindes, zu betrachten; die Verſöhnung des Sünders mit ihm hat nicht ihren Grund in Chriſto, ſo daß ſie ohne ſeine Verwendung und Fürſprache nicht geſchehen wäre; ſondern in Gott ſelbſt, wie auch der Apoſtel ausdrücklich ſagt: „Gott war in Chriſto und verſöhnte die Welt mit ihm ſelber.“ Chriſtus wird demnach auch hier nicht als bloßer Menſch, ſondern nur inſofern Gott in ihm wirkſam war, aufgefaßt, und was von ihm zur Erlöſung und Genugthuung geſchehen iſt, iſt durch Gott geſchehen, weil er in ihm war und durch ihn wirkte. Daher bedarf es von Seiten des Sünders Nichts, als der Bekehrung, um der Zueignung des Verdienſtes Chriſti fähig und verſichert zu ſein. Dieß iſt die reine evangeliſche Lehre. Wenn nun dieſe Lehre ſo rein und lauter auch in den liturgiſchen Formularen veſtgehalten wird, ſo iſt nicht allein Nichts dagegen zu erinnern, ſondern es iſt der echt evangeliſche Geiſt, der aus ihnen ſpricht. Sobald aber dieſe Lehre in einem falſchen Sinne aufgefaßt und dem Wahne gehuldigt und geſchmeichelt werden ſollte, als könne Gott wie ein Menſch in Zorn gerathen, müſſe in dieſem Zuſtande wie ein Eroberer gefürchtet und könne nur durch die Fürſprache Chriſti beſänftigt werden; ſo wären dergleichen Formulare für eine evangeliſche Agende nicht geeignet, eben weil ſie dem auf dem Grund und Boden der Schrift erwachſenen Geſammtglauben ſchnurſtracks entgegen wären.

5) Die Lehre vom Sündenfalle.

Dieſe Lehre gründet ſich auf die bekannte moſaiſche Erzählung, welche zwar das Merkmal einer Mythe unverkennbar an der Stirne trägt, aber eine ſo charakteriſtiſche Darſtellung der Entſtehung der Sünde in ſich faßt, daß auch der geringſte Zweifel an ihrer *inneren* Wahrheit verſchwindet.

Durch den Genuß oder Gewinn, den irgend ein Gut, und wenn es auch nur ein eingebildetes ſein ſollte, der

Sinnlichkeit verspricht, entsteht ein Reiz; aus diesem entwickelt sich die Lust oder das Begehren; der Lust folgt der Entschluß, und aus diesem geht endlich die strafbare That, oder die Sünde hervor. Dieselbe Genesis der Sünde wird auch vom Apostel angegeben: „Ein Jeglicher wird versucht, wenn er von seiner eigenen Lust gereizt und gelockt wird. Darnach wenn die Lust empfangen hat, gebieret sie die Sünde, die Sünde, wenn sie vollendet ist, gebieret sie den Tod."

Diese natürliche Entstehung der Sünde auch in den liturgischen Formularen unverrückt im Auge zu halten, um dadurch den nöthigen Verwahrungsregeln gegen jeden Sündenfall desto größere Wirksamkeit zu sichern, ist ganz in der Ordnung und wer solche Formularien von der Agende ausgeschlossen haben wollte, würde gewiß eine ganz verkehrte Ansicht von der Sache verrathen.

6) Die Lehre von der Erbsünde.

Diese Lehre ist allerdings, wenn man nämlich den Begriff des Wortes aus seinem Namen ableitet, für veraltet zu halten. Wird aber auf den im Worte enthaltenen Gedanken gesehen, so ist sie keineswegs veraltet, und wird auch von uns für vollkommen begründet erklärt. Wenn nämlich durch den Ausdruck „Erbsünde" nichts Anderes verstanden werden soll, als die Neigung des Menschen, sich — dem bewußten Gesetze Gottes gegenüber — durch seine sinnliche Lust zu Handlungen bestimmen zu lassen, so wird Nichts dagegen eingewendet; wenn aber, wie K. der Meinung zu sein scheint, damit behauptet werden soll: der Mensch sei schon von Natur — noch ohne daß er etwas Unrechtes beschlossen und gethan hätte — ein Sünder vor Gott, als solcher strafwürdig, verflucht und verdammt, so wäre solche Lehre verwerflich, denn sie widerstritte dem biblischen Begriffe der Sünde, der Weisheit des Schöpfers, der Vaterliebe Gottes, und beförderte durch Entschuldigung des eigentlichen moralischen Bösen ein ungöttliches Leben. Ein liturgisches Formular, von diesem Geiste erzeugt, und diesen Geist aussprechend, müßte von einer evangelischen Agende ohne Gnade und Barmherzigkeit ausgeschlossen werden.

7) Die Lehre vom Teufel.

Wo kommt das Böse an sich her, welches zur Sünde reizt und in der Sünde erscheint? Das ist die wichtige Frage, welche das Nachdenken von jeher in Anspruch genommen und beschäftigt hat. Kommt es von Außen in den Menschen hinein, oder kommt es von Innen aus dem Menschen heraus? Solange man das zur Sünde anreizende Princip außerhalb des Menschen suchte, so mußte es nothwendig als etwas für sich Bestehendes, Lebendiges und Existirendes gedacht werden; und weil es nicht mit dem Sinne wahrgenommen werden konnte, so mußte die Meinung Platz finden, daß es nicht körperlicher, sondern geistiger Natur sei. So entstand und bildete sich allmählich der Glaube an den Teufel, und jede Anreizung zur Sünde wurde als sein Werk und derer die seines Theils seien, betrachtet; daher auch die Schlange im Paradiese consequenter Weise für eine Verführung des Satans erklärt worden ist. Dieser Glaube herrschte nun auch zu den Zeiten Jesu; nirgends hat indessen Jesus die wirkliche Existenz eines solchen bösen Geistes ausgesprochen, und wenn er dieser Vorstellungsweise bisweilen bei

seinen Unterredungen und Vorträgen sich selbst bedient, so hat er ihr doch nie das Wort geredet, oder von seinen Nachfolgern verlangt, daß sie an einen Teufel glauben müßten. Nichtsdestoweniger pflanzte sich dieser thörichte Glaube auch in den christlichen Gemeinden fort, und behauptete sich lange Zeit. Wem schaudert nicht, wenn er die Geschichte der Hexenprocesse und Ketzerhinrichtungen liest, die alle ihren Grund in diesem Glauben haben? Selbst Luther, der große, liberale Mann, war von diesem Wahne befangen, und erst seit Balthaser Becker, Christian Thomasius und Salomon Semler fing man an, dem Ungeheuer näher auf den Leib zu rücken, und je genauer man es mit der Fackel der Vernunft und des Christenthumes beleuchtete, desto tiefer zog sichs in die finsteren Schluchten des Aberglaubens zurück. — Da wir einmal den Ursprung der Sünde kennen, da wir wissen, daß aus dem Herzen hervorkommen arge Gedanken, warum wollten wir auf die Existenz eines besonderen Wesens schließen, von welchem das Böse ausgegangen sei und vor dessen Anfechtungen und Verführungen man sich zu verwahren habe? Christus hat nicht gelehrt: „Selig sind, die einen Teufel glauben", sondern „selig sind, die reines Herzens sind." Er sagt nicht: willst du zum ewigen Leben eingehen, so hüte dich vor des Teufels Trug und List, — sondern: willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote. Der Glaube an die Existenz und Macht des Teufels gehört allerdings zu den vorübergegangenen Zeitvorstellungen, die als säculatisirt zu betrachten sind. — Derjenige, der von dem Wahne nicht befangen ist, daß die Lehre Jesu und die Vernunft in dem Verhältnisse der Disharmonie und des Widerspruches zu einander stehen, der christliche Rationalist glaubt und fürchtet keinen Teufel, und wenn er sich veranlaßt findet, den Namen desselben auszusprechen, so thut er es in dem Sinne, in welchem es sein Herr und Meister that, daß er darunter das moralisch Böse personificirt versteht. Von der Macht und den Versuchungen des Teufels kann also in einer zeitgemäßen Agende nicht mehr die Rede sein.

8) Die Lehre von der eigentlichen Wirkung der Sacramente.

Was ist denn eigentlich ein Sacrament? Ein Sacrament ist eine von Christo selbst eingesetzte symbolische Religionshandlung, welcher ein moralischer Zweck zum Grunde liegt. Eine Handlung wird aber dadurch eine symbolische, daß bei ihr gewisse bedeutungsvolle Zeichen angewendet werden. Das Zeichen bei der Taufe ist das Wasser, die Zeichen beim Abendmahle sind Brod und Wein.

Sowie durch ein Wasserbad die Reinigung des Körpers beabsichtigt wird; so soll durch die Anwendung der Religionslehre Jesu die Seele von dem Unrath der Sünde und alles ungöttlichen Wesens gereinigt werden. Sowie die äußerliche Reinigung zur Beförderung der Gesundheit des Körpers dient, so begründet und befördert die innere Reinigung die Wohlfahrt der Seele, denn — selig sind, die reines Herzens sind. Jeder, der in die christliche Religionsgesellschaft aufgenommen sein will, wird also durch die Taufe auf die wichtige Wahrheit hingewiesen, daß der bloße Glaube an Jesum und das Bekenntniß seines Namens die Würdigkeit der Theilnahme an seinen Verheißungen noch nicht begründet, sondern daß damit das Bestreben der Heiligung des Herzens nothwendig verbunden werden müsse.

Digitiz

Ohne solchen praktischen Glauben ist das Wasser schlecht Wasser und keine Taufe. — Dieß ist die echte, klare Lehre der Apostel, wie sie auch von Luther aufgefaßt und festgehalten worden ist; diese veraltet nicht, und alle solcher Grundansicht entgegengesetzte Lehren sind für unevangelisch zu erklären, und Formulare in einem unevangelischen Geiste abgefaßt, dürfen in einer evangelischen Agende nicht angetroffen werden.

Die Zeichen beim Abendmahle sind Brod und Wein. — Dem Brod wird Ps. 104, 15. Stärkung, und dem Weine Erfreuung zugeschrieben, und diese Kräfte, in Anwendung auf die Seele, hatte Jesus ganz gewiß im Auge, als er Brod und Wein zu Zeichen bei dieser feierlichen Handlung erwählte. Da es nun nach seiner eigenen Erklärung ein Gedächtnißmahl sein soll, so wird durch die bei dem Genusse des Brodes und des Weines stattfindende lebendige Vergegenwärtigung seines göttlichen Beispieles und seiner hohen, unendlichen Verdienste eine fortwährende Vereinigung zwischen ihm und seiner Gemeinde bewirkt. Er wollte nicht mit seinem Tode als von ihr getrennt angesehen werden; er will auf solche geistige Weise bei ihnen bleiben, bis an das Ende der Tage (Matth. 28, 20.), will ihnen stäts, wenn ihre Kräfte sie verlassen wollen, mit Stärkung ihres Glaubens, ihres Gottvertrauens und ihres frommen Sinnes nahe sein, und wenn Kummer, Gram und Sorge ihr Gemüth überziehen sollte, sie mit neuem frohem Muthe erfüllen. — Das Verhältniß der innigsten Liebe, welches zwischen Jesu und seinen Jüngern bestanden hatte, sollte also durch die Feier des Abendmahles für alle Zeiten fortbestehen; und da die Liebe mit dem Bestreben der Heiligung in unzertrennbarer Verbindung steht, diese aber zugleich die Bekehrung des Sünders in sich schließt, und jeder bekehrte Sünder sich der Begnadigung vor Gott erfreuen darf: so haben wir uns besonders bei dem Genusse des Weins dieser erfreuenden Wahrheit der durch Jesum gegründeten neuen Religionsverfassung zu erinnern, darum sprach er: „Dieser Kelch ist das Neue Testament in meinem Blute, das für euch vergossen wird zur Vergebung der Sünden."

Unverkennbar stehen beide Sacramente mit einander im innigsten Zusammenhange. Die Taufe begreift im Allgemeinen das Gelübde: Jesum zu ehren und ihm zu folgen; zur treuen Erfüllung dieses Gelübdes dient das Abendmahl.

Durch die Feier des Abendmahles Hochachtung und Liebe gegen Jesum an den Tag zu legen; das Verlangen, sich mit ihm immer inniger zu verbinden zu nähren, und das Bestreben einer treuen Nachfolge immer mehr zu entflammen, das ist es, was der evangelische Liturg stäts vor Augen haben und wovon die Agende Zeugniß geben soll

So möchte denn der Herausforderung: „was habt ihr gegen die alten Formulare einzuwenden?" Genüge geleistet, und über die vergeblich von den Rationalisten als veraltet bezeichneten Vorstellungen hinlängliche Rechenschaft gegeben worden sein.

Ihr werdet wohl sagen: „Lasset euch nicht irre machen, liebe Glaubensgenossen! Lasset euch immerhin Retros und Stabilitätsmänner schelten; es ist ein neuer Beweis, wie sehr sie sich ärgern, daß der Herr so mächtig und sein Name so herrlich ist, und sie alle zu Spott und Schande macht." Doch wozu soll das? — Ihr wollt die alten kirchlichen Formulare wieder auf die Bahn gebracht, überhaupt die

Kirche wieder zurückversetzt wissen in die alte Zeit. Was bewegt, was berechtigt euch dazu? Die Vernunft? Nein, da hättet ihr ja vor den Gegnern das Gewehr gestreckt. — Christus, der Herr? — Lehrt euch denn dieser beten: Laß uns zurück zu den alten Zeiten und Formularen kehren? O nein, er lehrt vielmehr beten: „Dein Reich komme!" Und was ist das für ein Reich? Sehr, es stehet gleich daneben: „Dein Wille geschehe wie im Himmel, also auch auf Erden!" Also nicht in dem Gebrauche gewisser stehender Gebräuche, nicht in dem buchstäblichen Festhalten an gewissen Formularien — sondern in der Beobachtung des Willens Gottes, welcher — wie der Apostel uns versichert — unsere Heiligung ist. — Vielleicht gebieten es die Apostel? Paulus spricht aber doch nicht: „ich vergesse, was vornen ist, und strecke mich zu dem, was hinten ist"; nicht: „ich bewege mich rückwärts, zu dem, was bei den Alten galt", sondern umgekehrt: „ich vergesse, was dahinten ist und strecke mich zu dem, was vornen ist; ich jage nach dem vorgesteckten Ziele ꝛc." Warum wollt denn nun ihr das Heil im Rückwärts suchen und das Vorwärts für eine strafbare Vermessenheit erklären? Ihr rühmt und preiset die Glaubenstreue der alten Zeit — der Zeit des Mittelalters, der Zeit der Reformation? Und worin bestand dieselbe? Daß man fest am Formelwesen klebte; daß Jeder, der die geringste Abweichung vom kirchlichen Lehrbegriffe sich erlaubte, für ein wildes Schwein gehalten ward, das den Weinberg Gottes ruinire; für einen Ketzer, welcher der Rechte eines Christen, ja eines Menschen überhaupt für verlustig erklärt wurde. — Ist dieß das Gute jener Zeit, das euch so sehr anspricht und so wohl behagt? Wollt ihr auch etwa wieder Glaubenstribunale angeordnet, Spione aufgestellt, Fehmgerichte restaurirt, Scheiterhaufen angezündet haben? — Und wenn nun wirklich, was Gott verhüten wird, solches goldene Zeitalter der Hierarchie und Finsterniß durch euch zurückgezaubert werden könnte, und euch dergleichen Belustigungen vergönnt wären — was würdet ihr damit beweisen? Ihr würdet nur das Wort des Heilandes bestätigen: „Das werden sie euch darum thun, weil sie weder mich noch meinen Vater kennen!" —

Zum Schlusse Witschel's Worte:

Die Wahrheit lebt, o laßt euch nicht bethören,
Der Kranz ist welk, den euch der Irrwahn flicht.
Wollt ihr den Ruf des Zeitgeists überhören?
Ihr werdet sterben, doch die Wahrheit nicht.
Dann tritt der Enkel kalt an eure Urne
Und spricht euch noch im stillen Grabe Hohn.
Und eine freie Nachwelt fühlt im Herzen:
Das, was euch fehlte, war — Religion! —

E. S.

Kirchenchronik und Miscellen.

Schwedt a. d. Oder. Unsere Stadt und unsere Diöcese hat einen sehr empfindlichen Verlust gehabt. Sonnabend Nachmittag, den 4. Januar bestatteten wir die vergänglichen Ueberreste unseres vielgeliebten Oberpredigers, Christian Friedrich August Obenaus, welcher ganz unerwartet am Neujahrstage durch einen Nervenschlag aus seinem segensreichen Wirken und aus dem Kreise seiner Freunde abgerufen wurde.

Am 5. Nov. 1784 zu Garz geboren, wo sein Vater Superintendent war, erhielt er seine Gymnasialbildung auf dem Lyceum zu Stettin, worauf er von 1803 bis 1806 in Halle zu dem Pfarramte sich vorbereitete, welches er bis zu seinem Lebensende mit Segen und Freudigkeit verwaltet hat. Ehe er dasselbe antrat, widmete er seine Kräfte der Erziehung der Jugend, und sein in Vaterlandsliebe schlagendes Herz gab, während seiner Wirksamkeit als Hauslehrer bei mehreren hochgestellten Familien, seinen Lehren die heilige Weihe, welche die vaterländische Jugend so mächtig durchdrang, der Vaterlandsliebe schöne Kränze auf den Altar zu legen, wo König und Volk im Aufblicke zu Gott ihre Opfer darzubringen bemüht waren. — Im J. 1811 wurde der an Gemüth und Liebe reiche Sohn seinem Vater substituirt, worauf er, nach dessen Tode, als Feldprediger bei dem vierten Armeecorps eintrat. In dieser Stellung predigte er vor Sr. Maj. dem Könige und den kaiserlichen Majestäten von Oestreich und Rußland, welche in Aachen zum Congreß versammelt waren, mit der Gemüthlichkeit, welche die Herzen gewinnt, so daß er sich die höchste königliche Gnade erwarb, und durch dieselbe im J. 1823 zum Oberprediger in Schwedt befördert wurde. — Hier wirkte er, ein Bote des Friedens, in friedlicher Stille und christlicher Freudigkeit, geachtet und geliebt von seiner Gemeinde und seinen vielen Freunden, und gleichsam bewacht, von den Gebeten derselben, denn er war Allen ein Wohlthäter, und suchte die Noth des Lebens zu lindern, wo und in welcher Gestalt sie sich zeigte. Den Armen und Verlassenen war er ein helfender Vater, den Trostbedürftigen ein Bote des Herrn und eine Stimme des Predigers, die dem den Weg bereitet, der Trost und Frieden gibt, wie ihn die Welt nicht geben kann. — So erschien er noch am Neujahrstage dieses Jahres. — Seine Predigt über Pred. Sal. 1, 9. hatte die Gemeinde erhoben, erbaut und mit Vertrauen erfüllt. Segen wünschend verließ er die Kanzel; Segenswünsche ertheilend und empfangend besuchte er seine Freunde und Amtsbrüder nach derselben. Alles freute sich seiner, als die Nachricht seines unerwarteten Ablebens die Freude verdrängte, und die ganze Stadt mit Trauer erfüllte. Er starb kurz vor 2 Uhr. — Die Glocken, welche die Gemeinde zur Kirche riefen, hatten seine Seele zu seinem Herrn und Heiland gerufen, den er durch Wort und That stäts treu verkündigte. Seine letzte That war eine That der Liebe. Zum Helfen hatte er seine Hand ausgestreckt, als der Bote des Herrn sie berührte und die Seele löste von dem Körper, den sie mit christlicher Tugend so mannichfach geschmückt hatte. — Am Sonnabend den 4. Januar um 2 Uhr, riefen die Glocken die Gemeinde zum Trauergottesdienste. Von allen Seiten strömte sie herbei, die Kirche vermochte die Menge nicht zu fassen, welche die Trauerrede des Hrn. Archidiakonus, Prediger Grauenhorst zu hören sich drängten. Nach Beendigung dieser tiefbewegenden Feier trugen 36 Bürger die Hülle des geliebten Seelsorgers zum Grabe, wo der Hr. Superintendent, Probst Albrecht aus Angermünde, die Grabrede hielt. Hier wie in der Kirche hatten die Lehrer eine Trauerhymne gesungen. Die Militärmusiker bliesen während des Zuges die erhebende Melodie: „Jesus meine Zuversicht", welches Lied von den Schülern gesungen wurde. Als der von den Katechumenen

mit Blumengewinden bekränzte Sarg eingesenkt war, entließ der Hr. Probst die Trauerversammlung, bei welcher sich die innigste Theilnahme aussprach, mit dem Segen des Herrn.

L. Frege.

Königsberg in Preußen. (Confessionswechsel.) Im Laufe des Jahres 1839 sind in der Provinz Preußen von der evangelischen zur katholischen Kirche übergetreten:

im Regierungsbezirke	Danzig	. .	13	erwachsene	Personen.
— —	Gumbinnen	.	4	—	—
— —	Königsberg	.	29	—	—
— —	Marienwerder		35	—	—
	überhaupt		81	—	—

Von der katholischen zur evangelischen Kirche sind dagegen übergetreten:

im Regierungsbezirke	Danzig *)	.	18	erwachsene	Personen.
— —	Gumbinnen	.	4	—	—
— —	Königsberg	.	17	—	—
— —	Marienwerder		45	—	—
	überhaupt		84	—	—

Unter den erstgenannten 81 sind 16 Eheleute, und unter den letztgenannten 84 sind 33 Eheleute, welche wegen der anderen Confession ihres Gatten ihre bisherige Kirche verlassen haben.

Ganz anders stellt sich das Verhältniß heraus bei den Kindern, die von ihren Vätern in einer anderen Confession erzogen werden; denn

im Gumbinner Regierungsbezirke sind 28,
im Königsberger Regierungsbezirke 116,
im Marienwerderschen Regierungsbezirke 113 Kinder

katholischer Väter **) zusammen 257 i. J. 1839 in der evangelischen Kirche confirmirt, dagegen sind

im Gumbinner Regierungsbezirke nur . . . 7,
im Königsberger Regierungsbezirke nur . . 31,
im Marienwerder'schen Regierungsbezirke nur 39 Kinder

evangelischer Väter **), zusammen 77 i. J. 1839 in der katholischen Kirche ad sacra admittirt worden, obgleich die Erfahrung lehrt, daß eben nicht selten solche Kinder den katholischen Geistlichen zugeführt werden, welchen von evangelischen Geistlichen wegen der mangelnden gesetzlichen Erfordernisse die Annahme zum Confirmandenunterrichte verweigert worden war. Es muß aber dessen ungeachtet dabei bleiben: wer nicht lesen und beten kann, soll in der evangelischen Kirche nicht confirmirt werden. Bei den erstgenannten ist dagegen in der Regel der empfangene bessere Schulunterricht der Grund, weßhalb ihre katholischen Väter sie dem Unterrichte der evangelischen Geistlichen zugeführt haben. (Preuß. Provinzial-Kirchenblatt.)

St. Petersburg, 13. Juni. Se. Maj. der Kaiser hat unterm 13. (25.) April nachstehendes Rescript an den Erzbischof von Kasan erlassen: „Hochwürdiger Wladimir, Erzbischof von Kasan! Ihre Wirksamkeit als Seelenhirt ist stäts ausgezeichnet gewesen durch einsichtsvolle, eifrige und milde Fürsorge für das Wohl der Ihnen anvertrauten Eparchieen, und jetzt haben Sie noch mit demselben Eifer auch die besonderen Verpflichtungen in dem Amte eines Beisitzers des heil. Synods erfüllt. Indem ich es für angemessen erachte, Ihren ehrenvollen und langjährigen Dienst der kaiserlichen Aufmerksamkeit zu würdigen, verleihe ich ihnen allergnädigst ein diamantenes Kreuz, um es am Klobuk zu tragen. Möge dieses geheiligte Symbol als ein Unterpfand der neuen Früchte dienen, die von Ihrer eifrigen Frömmigkeit zu erwarten stehen. Indem ich mich Ihren Gebeten empfehle, verbleibe ich Ihnen für immer wohlgewogen." (H. Z.)

*) Die Richtigkeit der davon abweichenden Angabe in Nr. 19. der Berliner Allgem. Kirchenzeitung, Nr. 19—38. in der Stadt Danzig allein müssen wir bezweifeln.

**) Aus dem Regierungsbezirke Danzig fehlen die diesfallsigen Notizen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 27. Juni 1840. Nr. 101.

Das Schullehrer Seminar in Waldenburg.

Da das neue im Jahre 1835 erschienene Schulgesetz für das Königreich Sachsen die Bestimmung enthält, daß ein Kirchschullehrer nur 120 Schüler in 2 Classen, und ein ständiger Lehrer, mit dessen Amte ein Kirchendienst nicht verbunden ist, nur 180 Schüler in 3 Classen unterrichten solle; so konnte es nicht fehlen, daß an vielen Orten die Zahl der Schulen und der Lehrer vermehrt und in Folge dieser Vermehrung bald ein Mangel an passenden Lehrern fühlbar werden mußte. Hat auch das Königreich Sachsen sechs öffentliche und einige Privat-Seminare, und ist auch die Zahl derjenigen jungen Lehrer, welche alljährlich aus diesen Anstalten nach erlangter wissenschaftlicher Reife entlassen werden, keineswegs unbedeutend; so zeigte es sich doch bald, daß die in den Seminarien bisher gebildeten Lehrer keineswegs ausreichten, um alle im Lande vacant gewordenen Schullehrerstellen mit gewesenen Seminaristen zu besetzen. Das Ministerium des Cultus sah sich daher genöthigt, unterm 30sten December 1838 einen Aufruf an die Candidaten der Theologie zur Bewerbung um Schullehrerstellen unter dem Versprechen, den Gehalt derselben bis auf 150 Thlr. zu erhöhen, ergehen zu lassen, — eine Maßregel, die alle Anerkennung verdient und nicht ohne Erfolg gewesen ist, besonders da doch mancher Candidat mit der Hoffnung in ein Schulamt trat, daß das hohe Ministerium des Cultus späterhin bei Besetzung geistlicher Aemter auf ihn eher Rücksicht nehmen würde.

Da bei Patronatstellen eine solche Aussicht nicht leicht vorhanden war, so kamen die Collatoren solcher Schulstellen in den letztern Jahren nicht selten in Verlegenheit, und es trat der Fall ein, daß sich entweder keine, oder doch keine geeigneten Lehrer um dergleichen Stellen bewarben. Ja, in den Leipziger Zeitungen las man von Zeit zu Zeit einen Aufruf von Stadträthen und andern Patronen an die Candidaten des Schulamts, sich um diese oder jene erledigte Schulstelle zu bewerben.

Bei diesem so fühlbaren Mangel an Lehrern und in der edlen Absicht, ein für Gegenwart und Zukunft heilbringendes Werk zu stiften, entschloß sich der Fürst Otto Victor von Schönburg-Waldenburg, dem Staate zu Errichtung eines Schullehrerseminars ein noch ziemlich neues und geräumiges Gebäude nebst Garten zu Altstadt-Waldenburg zu überlassen *) und zu Gründung dieser Anstalt eine Summe von 40000 Thlr. (schreibe vierzigtausend Thalern) zu bestimmen. **)

Das Ministerium des Cultus hatte nun den Plan, daß, da der Fürst von Schönburg ein so bedeutendes Geschenk dem sächsischen Staate dargebracht hatte, auch der Staat selbst etwas zur Errichtung des Seminars beitragen möchte, und beschloß daher, bei den in diesem Jahre versammelten sächsischen Ständen eine Summe von 9000 Thlr. zu postuliren, um mit dieser Summe theils das vorhandene Gebäude zu erweitern und zweckmäßig einzurichten, theils von derselben das Mobiliar, die Instrumente und den Lehrapparat anzuschaffen. Uebrigens sollte das Seminar ohne Zuschuß aus der Staatskasse allein von den Zinsen des Stiftungsfonds (der 40000 Thlr.) unterhalten werden.

Dem Willen des erlauchten Stifters gemäß sollte das Seminar in doctrineller, disciplineller und ökonomischer Beziehung von dem hohen Ministerio des Cultus verwaltet werden. Die speciellere Aufsicht sollten entweder das Consistorium zu Glauchau, oder der Ephorus zu Waldenburg führen.

Der hohe Schenkgeber hatte sich zwar das Recht, den Director und die beiden andern Lehrer des Seminars zu ernennen, vorbehalten; doch sollte dem Ministerium des Cultus

*) Das Seminar würde auf diese Weise gerade in der unbestrittensten schönsten Gegend des Muldenthales seinen Platz gefunden haben. Das Haus, welches der Hr. Fürst von Schönburg dazu bestimmt hatte, liegt am rechten Ufer der Mulde, nur einige hundert Schritte von der Stadt Waldenburg entfernt. Es gränzt dasselbe an einen von vielen Fremden besuchten herrlichen fürstlichen Park.

**) Es ist dieß ein neuer Beweis von der großen Liberalität, mit welcher der Fürst von Schönburg-Waldenburg der Kirchen und Schulen seines Patronats sich annimmt. Die bedeutendsten Summen hat dieser hochherzige Fürst in neuerer Zeit für Kirchen und Schulen geopfert. Keine Gemeinde seiner Herrschaften, die genöthigt war, eine Kirche oder Schule sich zu erbauen, wendete sich umsonst mit einer Bitte um einen Beitrag an diesen edlen Kirchen- und Schulpatron. Wo nützliche Einrichtungen für Kirchen und Schulen zu treffen, brauchbare Schulbücher einzuführen sind, bietet Fürst Otto Victor jederzeit gern seine Hand und spendet die reichsten Gaben. Und dabei läßt er die linke Hand nicht wissen, was die rechte thut.

bei Anstellung gedachter Lehrer die Befugniß zustehen, die präsentirten Candidaten ablehnen zu können, wenn dasselbe gegen letztere nach erfolgter Prüfung bei dem Landes-Consistorium in Betreff ihrer Befähigung oder in Bezug auf ihre Lehre, ihr Leben und Wirken ein Bedenken finden würde.

So wünschenswerth es nun auch sein mußte, daß im Schönburgischen, welches nächst der Oberlausitz die bevölkertsten Ortschaften Sachsens hat, und in welchem sich dermalen 53 größere und kleinere Schulen mit 104 Lehrern befinden, ein eigenes Seminar errichtet werde, so war doch gleich vom Anfange her zu befürchten, daß mehrere Mitglieder der sächsischen Ständeversammlung gegen die Errichtung eines Schullehrer-Seminars in den schönburgischen Receßherrschaften sich aussprechen würden.

Die Auswanderung der Stephanisten aus dem Muldenthale, das merkwürdige Libell, welches 9 gnesiolutherische Geistliche im Jahre 1838 den Stephanisten nachsendeten, der Pilger, welcher nicht etwa bloß ruhig seine Straße zieht, sondern auch zuweilen mit sonst ganz ruhigen Wanderern anbindet, und die homiletischen Scurrilitäten, von denen von Zeit zu Zeit öffentliche Blätter berichtet haben, haben das Muldenthal nicht in den besten Geruch gebracht, und es ist unter solchen Verhältnissen sehr leicht zu erklären, daß sich der Stände des Königsreichs bei der Nachricht, man beabsichtige die Errichtung eines Landesseminars in Waldenburg, also inmitten des sogenannten Muldenthals, eine große Besorgniß bemächtigte. Wer mit den Verhältnissen gehörig vertraut war, sagte es sich auch, daß diese Besorgniß auf dem Landtage werde laut werden. Und so geschah es! Die Deputation zwar, welcher diese Angelegenheit zur Begutachtung übergeben worden war, fand sich aufgefordert, der Kammer zu empfehlen, „sich für die Verwendung einer Berechnungssumme zu Bau und Einrichtungsaufwand für das Seminar zu Waldenburg mit 9000 Thlr. zu erklären," weil durch die Begründung dieses Seminars zugleich der allgemeine Staatszweck zu gründlicher Vorbildung künftiger Volksschullehrer befördert werde; doch baten bei Eröffnung der Debatte mehrere Redner um das Wort, welche, hätten sie insgesammt in öffentlicher Sitzung sprechen können, sich sicherlich nicht für, sondern gegen die Errichtung eines Seminars in Waldenburg ausgesprochen haben würden. Doch es war nur einem Redner, dem Abgeordneten Schmidt, vergönnt, sich über diesen Gegenstand öffentlich auszusprechen, indem, nachdem er seine Rede geendigt hatte, die öffentliche Sitzung in eine geheime verwandelt wurde.

Der Abgeordnete Schmidt erklärte sich nun gegen die Errichtung des Seminars zu Waldenburg. Die Gründe, welche dieser Redner anführt, sind theils von dem Orte, an welchem, theils von den Bedingungen, unter welchen das Seminar errichtet werden sollte, hergenommen.

Schon der Ort gefällt Herrn Schmidt nicht, weil Waldenburg eine „der fürstlichen Regierung (!) untergebene *) und zwar nur kleine Stadt sei, die kein Gymnasium habe. Ja, da das Seminar in Altstadt-Waldenburg errichtet werden solle, werde es so gut, wie in einem Dorfe sein.*)

Vorzüglich haben aber den Abgeordneten die Bedingungen bestürzt gemacht, die ihm des Ministeriums gar nicht würdig zu sein scheinen. Wir wollen hier den Abgeordneten selbst sprechen lassen: „Erstlich, sagt er, soll das Ministerium des Cultus verpflichtet sein, die regelmäßige Aufsicht auf den Unterricht und die Disciplin der competenten geistlichen Mittelbehörde, oder dem Ephorus zu Waldenburg zu überlassen. Das hohe Cultusministerium hat nicht einmal das Recht, unmittelbare Aufsicht darüber zu führen, sondern es soll bloß auf Visitationen beschränkt sein. Das, glaube ich, ist der Stellung des hohen Cultusministeriums nicht würdig.**) Noch schlimmer aber ist es, daß das hohe Cultusministerium nicht einmal die freie Besetzung der Directorstelle und der übrigen Lehrerstellen haben soll. Dazu soll von Seiten der Waldenburgischen Regierung allein die Ernennung geschehen, und das Ministerium soll Nichts weiter haben, als das Recht, sie zu verweigern oder abzuweisen, wenn es Etwas gegen der Lehrer Leben und Wirken zu erinnern hat. Diese Gründe sollen auch noch den Präsentanten jedesmal bekannt gemacht werden und also soll das Ministerium Nichts haben, als ein votum negativum, also Nichts weiter, als was jede Landgemeinde hat. Das ist eine Bedingung, die unglaublich hart scheint, und die ich mit der Würde und dem Ansehen des Ministeriums unverträglich halte. Es gehört wahrlich eine übergroße Gutmüthigkeit und Vertrauen in die dortige Behörde dazu, um eine solche Bedingung anzunehmen. Vorzüglich aber glaube ich, daß durch die Isolirung dieses Seminars in eine so kleine Stadt und die Untergebung desselben in die unmittelbare Aufsicht der schönburgischen geistlichen Mittelbehörde dasselbe zu offenbarer Einseitigkeit hingeführt werden wird. Ich darf es nicht verhehlen, ich habe die Ueberzeugung, daß gerade die schönburg'schen Herrschaften der Sitz eines Buchstabenglaubens sind, der gegen die Fortbildung der christlichen Theologie, d. h. gegen die Reinigung der biblischen Lehre von Menschensatzung, sich vielfältig ausgesprochen hat. Es beweisen dieß die traurigen Ereignisse im vorigen Jahre genugsam, wo

*) Man sollte von einem Mitgliede der sächsischen Kammern doch erwarten, daß es mit den Verhältnissen der schönburgischen Receßherrschaften besser bekannt sei, als aus obigen Worten hervorgeht. In Waldenburg ist keine Regierung, auch besteht in sämmtlichen Receßherrschaften seit 1835 keine Regierung mehr. Die frühere Regierung zu Glauchau ist seit dem Jahre 1835 in eine Kanzlei, deren Director den Rang eines Amtshauptmannes einnimmt, verwandelt worden. Die Kanzleirathe zu Glauchau sind zugleich die weltlichen Beisitzer des daselbst befindlichen Consistoriums und Ehegerichts. Von einer schönburgischen Regierung kann also auf keine Weise die Rede sein. —

*) Derselbe Abgeordnete hatte schon Tags vorher seine Gründe, daß Seminare in großen Städten, und namentlich in Städten, in welchen Gymnasien sind, errichtet würden, ausgesprochen. Freilich haben sich aber viele Gelehrte aus guten Gründen gerade gegen die Verlegung der Schullehrerseminarien in große Städte ausgesprochen, und daß derartige Anstalten auch wohl ohne die in ihrer Nähe bestehenden und dieselben indirect controllirenden Gymnasien gedeihen können, dafür möchte das Seminar in Weißenfels den Beweis liefern. Bekanntlich besteht in Weißenfels kein Gymnasium; im Gegentheile ist das jetzige Seminar an die Stelle des früheren Lyceums getreten. Daß aber das Schullehrerseminar zu Weißenfels sehr viele tüchtige Lehrer gebildet habe und sich überhaupt eines ausgezeichneten Rufs erfreue, wird vielleicht selbst dem Abgeordneten Schmidt nicht unbekannt geblieben sein.

**) Dieß ist ja aber bei allen anderen ähnlichen Anstalten in Sachsen der Fall. Das Ministerium führt die Oberaufsicht. Die unmittelbare Aufsicht führen die Mittelbehörden.

aus diesem Ländchen drei Pastoren*), zwei Schullehrer und auch noch Candidaten aus Fanatismus ausgewandert sind, weil sie glaubten, die hohe Staatsregierung, die sie zur pflichtmäßigen und gesetzlichen Beobachtung der Agende anhielt, habe sie in ihrem Glauben verletzt. Gewiß waren diese Männer von den dortigen Behörden in demselben Geiste berufen worden, der diese selbst beseelt. Ich glaube, daß alle Gebildete der Ueberzeugung leben, die ich auszusprechen gewagt habe, daß nämlich von der Errichtung eines Seminars in Waldenburg die größte Einseitigkeit in dem Unterrichte der Schüler die Folge sein würde; denn die Elemente, die vor einem Jahre vorwalteten, und die Steigerung des Fanatismus und der Unduldsamkeit damals begünstigten, sind noch vorhanden. Nun bin ich zwar keineswegs der Meinung, daß man diese religiöse Richtung verfolgen sollte; nein, ich weiß recht gut, daß es am besten ist, wenn man die Eisrinde solcher Vorurtheile und alten Irrthümer an dem erwärmenden Strahle der Wahrheit und dem klaren Lichte der Wissenschaft von selbst schmelzen läßt. Aber etwas ganz Anderes ist es, in eine solche trübe Atmosphäre ein Schullehrerseminar zu versetzen, also von Seiten der obersten Behörden recht Gelegenheit zu weiterer Ausbreitung dieses oft so genannten alten Lutherthums, das schon so viele Unruhen verursacht hat, zu geben. Das Gefährlichste dabei ist, daß aus solchen die Lehrer des Volks hervorgehen sollen; sind diese einseitig und nur zum Nachbeten gebildet, sind sie zur Intoleranz aufgezogen, sind sie festgerammt in dem todten Buchstabenglauben, so müssen sie offenbar zur Hemmung, nicht aber zum Fortschreiten der wahren Volksbildung beitragen. Kommen sie nun mit solchen Gesinnungen mit den Predigern überein, so wird der starre Glaube an gefährliche Menschensatzungen, die sich in unser Religionssystem im Mittelalter eingeschlichen haben, erhalten, der keinen Einfluß auf die Erhöhung der Sittlichkeit haben kann. Denn nur der Glaube, der allein auf die klare Erkenntniß der heiligen Schrift gestützt und von Menschensatzungen gereinigt ist, wird am besten die Sittlichkeit fördern. Sind nun aber diese künftigen Lehrer mit den Pastoren der Gemeinden, wo sie angestellt werden, oder mit diesen Gemeinden selbst in den religiösen Ansichten uneins, so werden sie tausendfache Noth verursachen und große Zerwürfnisse in den Gemeinden erregen, wobei das hohe Cultusministerium selbst in viele Verlegenheiten und Mühen versetzt werden wird, um nur solche Zerwürfnisse zu schlichten. Es sind ja schon Fälle vorgekommen, wo Gemeinden ihren bestimmten Seelsorger abgelehnt haben, weil diese früher Beweise des starren Festhaltens am Buchstaben des alten Lutherthums, selbst gegen die Anordnungen des hohen Ministerums, gegeben hatten. Daher möge man dieser Beispiele und der betrübenden Thatsachen, die uns vorliegen, und die dem ganzen Publikum Sachsens genugsam bekannt sind, eingedenk, zur vorsichtigsten Prüfung dieser Vorschläge sich bewogen finden. Ich für meine Person selbst kann mich nicht anders, als gegen das hohe Decret und gegen das Deputationsgutachten erklären. Ich glaube, wir sind in dieser hochwichtigen Angelegenheit berufen, sorgfältig zu handeln und Alles zu vermeiden, was unsere Handlungsweise verdächtigen könnte, damit wir uns nicht das Verdammungsurtheil der gesammten gebildeten Protestanten

*) Aus den schönburgischen Receßherrschaften ist nur ein Pastor, der P. vic. Walther zu Langenchursdorf, ausgewandert.

zuziehen. Der Protestantismus muß in seinem echten Grunde bewahrt werden, d. h. in Freiheit des Denkens und Glaubens. Ich bin weit entfernt vom Unglauben, und noch weiter entfernt, ihn vertheidigen zu wollen; im Gegentheil, es liegt mir die Festhaltung der reiner Bibellehre so sehr am Herzen, daß ich nur wünschen kann, sie überall verbreitet zu sehen; aber eben so ernstlich muß ich mich nach sorgfältigem Ermessen, nach Jahre langer Prüfung gegen das starre Stehenbleiben beim alten Lutherthume, das nur den Buchstaben der Lehre Luthers festhält, aber den Geist desselben ganz verkennt, erklären."

Einsender kennt zwar den Abgeordneten, der diese Worte gesprochen hat, nicht; glaubt aber recht gern, daß den Sprecher nur die Liebe zur Wahrheit und die Sorge für die wahre Religiosität gedrungen hat, sich gegen die Errichtung eines Seminars in Waldenburg zu erklären. Zu läugnen ist es nicht, daß Nichts verderblicher sein könne, als Mysticismus und steife, todte Orthodoxie in der Volksschule und in Anstalten, welche der Bildung künftiger Jugendlehrer gewidmet sind. Doch hätte sich freilich der Abgeordnete Schmidt erst davon unterrichten sollen, ob denn alle Prediger des Muldenthales dem Buchstabenglauben ergeben und gegen Fortbildung der christlichen Theologie eingenommen sind. Dieß muß geradezu geläugnet werden. Wer mit den Verhältnissen im Muldenthale einigermaßen bekannt ist, wird dem Abgeordneten Rahlenbeck aus Hohenstein (im Schönburgischen) beistimmen, welcher in derselben Sitzung, die sich jedoch vorher in eine geheime Sitzung verwandelt hatte, laut des darüber aufgenommenen Protocolls, darauf hinwies, „daß wenn auch im Muldenthale Viele, und besonders auch Geistliche, auf Abwege gerathen seien, sich doch dort auch namentlich Prediger befänden, welche zu den achtbarsten des Vaterlandes gerechnet werden könnten." Vornehmlich haben die geistlichen Mittelbehörden der schönburgischen Receßherrschaften, das Consistorium zu Glauchau und der dermalige Ephorus zu Waldenburg, den Tadel keineswegs verdient, der über dieselben ausgesprochen worden ist. Gerade diese Behörden trifft am wenigsten der Vorwurf der Einseitigkeit. Hr. Schmidt scheint der Ansicht gewesen zu sein, als wenn die geistlichen Mittelbehörden im Schönburgischen die Stephanisten und Consorten berufen hätten. Allein diese Mittelbehörden haben keinen Geistlichen zu berufen, sondern sind nur verpflichtet, die von den Patronen designirten Geistlichen zu examiniren und zu installiren. Würde man aber nicht zu viel von diesen Behörden fordern, wenn man von ihnen verlangte, daß sie Designaten wegen starrer Orthodoxie abweisen sollten, da ja im ganzen Königreiche Sachsen die Geistlichen noch verpflichtet werden auf die symbolischen Bücher, „quia conspirant cum scriptura sacra?" Einseitig würden die Mittelbehörden der schönburgischen Receßherrschaften verfahren sein, wenn sie z. B. Geistliche wegen des an ihnen entdeckten Rationalismus nicht zu den denselben zugesicherten geistlichen Aemtern gelassen hätten. Nie war dieß aber der Fall. Es ist selbst seit D. Rudelbach's Eintritt in das Consistorium in Glauchau mancher Rationalist vor dieser Behörde geprüft, aber auch, und zwar vorzüglich von dem genannten Examinator, mit großem Glimpf behandelt worden. Dieß öffentlich zu bekennen, glaubt der Eins. der Wahrheit schuldig zu sein.

Daß die Aeußerungen des Abgeordneten Schmidt nicht ganz mit der Wahrheit bestanden, fühlten auch mehrere Mit-

glieder der zweiten Kammer, und es trug daher der Abgeordnete v. Thielau gleich nach Beendigung der Rede jenes Abgeordneten auf geheime Sitzung an, und mehrere Abgeordnete stimmten ihm bei. Diese Männer hatten gewiß ihre guten Gründe für diesen Antrag, der auch ausgeführt wurde. Doch wäre es, nachdem nun einmal so viel gegen die schönburgischen Geistlichen gesprochen worden war, sehr zu wünschen gewesen, daß nun auch von Anderen öffentlich die Vertheidigung dieser Geistlichen geführt worden wäre. Zwar ist das Protocoll der geheimen Sitzung in den „Nachrichten vom Landtage" mitgetheilt worden; allein dieß gibt nur ganz kurz den Inhalt der in dieser Sitzung gehaltenen Reden wieder. Vornehmlich ist zu bedauern, daß das, was der Staatsminister von Lindenau gesprochen hat, nur im Auszuge mitgetheilt worden ist. Doch auch das Wenige, was aus der Rede dieses großen Staatsmannes mitgetheilt ist, verdient, daß es auch in weiteren Kreisen bekannt werde. Er äußerte nämlich: „daß man die trüben Befürchtungen (welche von einigen Abgeordneten ausgesprochen worden waren) nicht theilen könne, weil die seitherige Erfahrung sie nicht rechtfertige, und weil unter dem sächsischen Volke zu viel wahre Aufklärung herrsche, als daß jene Auswüchse noch weitere Wurzeln schlagen würden. Das traurige Beispiel, welches die unglücklichen Auswanderer jener Gegend darböten, werde zur Warnung dienen, und es beweise die Auswanderung selbst, daß der Zustand im Schönburgischen in Bezug auf den Mysticismus nicht so schlimm sei, als er geschildert werde. Häufig werde auch der Mysticismus und Pietismus mit der Orthodoxie verwechselt, und insoweit diese in eigentlichem Sinne sich etwa dort finde, könne dem von der Regierung nicht entgegengewirkt werden."

Ob nun nach solchen Vorgängen noch ein Seminar in Waldenburg werde errichtet werden, oder nicht, ist bis jetzt völlig unentschieden. Die Bedingungen nämlich, welche diese Kammer gestellt hat, wird der hohe Schenkgeber wohl schwerlich eingehen. Die Kammer wollte nämlich die postulirten 9000 Thaler bewilligen, wenn dem Ministerium des Cultus a) die freie Anstellung des jedesmaligen Directors des Seminariums zugesichert, b) die unbedingte Ablehnung der präsentirten Candidaten zu Lehrerstellen ohne Angabe von Gründen zugestanden und c) die Berechtigung eingeräumt werde, zu jeder beliebigen Zeit das Seminarium durch Commissarien, die nicht dem schönburgischen Klerus angehören, visitiren zu lassen.

Man ist allgemein gespannt, wie die erste Kammer der sächsischen Stände, zu welcher die Koryphäen der Wissenschaft: v. Ammon, D. Großmann, D. Schilling u. A. gehören, sich über diesen Gegenstand aussprechen werden. Doch, wie auch der Erfolg sei, das Gute werden die Reden, welche bisher über diesen Gegenstand in der Versammlung der sächsischen Stände gehalten und der Oeffentlichkeit übergeben worden sind, hoffentlich nach sich ziehen, daß mehrere gnesioluth erische Geistliche im Muldenthale mit größerer Vorsicht verfahren und sich sagen werden, daß sie doch nicht so ganz unbeobachtet sind, als sie zu sein bisher vielleicht gemeint haben.

φιλαλήθης.

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris, 30. April. Die Archives geben eine Uebersicht der letzten Jahresberichte folgender protestantischer Provinzialgesellschaften: 1) Zu Toulouse besteht die Société pour impression des livres religieux, welche die Archives specialement empfehlen; sie hat im verflossenen Jahre bei einer Ausgabe von 16,254 Fr. 68,000 Exemplare von 31 Schriften verbreitet und 19 neue Bibliotheken gestiftet, so daß sie nun im Ganzen seit ihrem Bestehen (etwa vier Jahre) 107,000 Bücher und 134,000 Tractate vertheilt und 99 Bibliotheken gestiftet hat. 2) Zu Bordeaux gibt der Pf. Baudet den dritten Jahresbericht der Société chretienne protestante. Sie hat, wie die öfter erwähnte Gesellschaft zu Nimes, die Besorgung der zerstreuten Protestanten zum Zwecke und dazu jetzt drei Geistliche angestellt. Den ersten zu Angouleme, wo ungefähr 60 Protestanten, die bis dahin ohne Gottesdienst lebten, sich vereinigt und schon große Opfer zur Beschaffung eines Betsaals gethan haben; aus Dankbarkeit für den erhaltenen Geistlichen haben sie der Gesellschaft 113 Fr. übersandt. Der zweite ist in Mucidan, Departement der Dordogne, und der dritte, Hr. Shiep, hält in Bordeaux selbst deutschen Gottesdienst für die fremden protestantischen Seeleute. Den Nutzen und Werth der Büchercolportage (welche auch von dieser Gesellschaft betrieben wird), zumal wenn der Colporteur fähig ist, auch durch eigene Rede sein Werk zu unterstützen, schlägt die Gesellschaft sehr hoch an. Der Herausgabe von religiösen Schriften, den Bibliotheken und Schulen konnte bei der Beschränktheit der Mittel nicht viel gewidmet werden. Die Einnahme belief sich nur auf 7127 Fr. 3) Die ebendaselbst bestehende Société en faveur des veuves et orphelins de Pasteurs hat 89 Interessenten; der Beitrag ist jährlich 30 Fr. 4) Die Société de colportage zu Nimes wirkt in der Stille fort; sie hat in dem vierten Jahre ihres Wirkens verkauft: 34 Bibeln, 930 N. Testamente, 4385 Tractate, 3700 Almanachs des bons conseils, und 38 Psalter; hierfür 1864 Fr. und im Ganzen 2664 Fr. eingenommen.

— 31. Mai. Durch eine königl. Ordonnanz vom 26. d. M. ist Hr. Affre, ernannter Coadjutor des Bisthums Straßburg, Generalvicar und Domcapitular der Diöcese von Paris, an die Stelle des verstorbenen Hrn. von Quelen, zum Erzbischof von Paris ernannt worden. Das Erzbisthum von Paris ist erst im J. 1622 errichtet worden, durch eine Bulle des Papstes Gregor XV. vom 13. Nov. Seit dem heil. Dionysius, welcher der erste Bischof von Paris war, im Jahre 250, bis auf Heinrich von Gondy, welcher der letzte war, saßen 110 Bischöfe auf diesem Stuhle. Seit Joh. Franz v. Gondy, dem ersten Erzbischofe, bis auf Hrn. von Quelen, gab es 15 Erzbischöfe, nämlich folgende: 1) Johann Franz von Gondy; 2) Johann Franz Paul von Gondy; 3) Peter VI. von Marca; 4) Harduin von Péréfixe v. Beaumont; 5) Franz von Harlay von Champvallon; 6) Ludwig Anton von Noailles; 7) Karl Caspar Wilh. von Vintimille, Graf von Marseille du Luc; 8) Jakob Paul Gigault von Bellefond; 9) Christoph Beaumont du Repaire; 10) De Belloy; 11) v. Juigné; 12) Goddet; 13) der Abbe Maury; 14) von Talleyrand-Perigord; 15) v. Quelen, seit dem 20. Oct. 1821; dieser letztere, Johann Claudius Hyacinth Ludwig, aus dem gräflichen Geschlechte v. Quelen, welches seit dem Anfange des 12. Jahrh. in der Niederbretagne blühte, war geboren den 8. Oct. 1778 und ist den 31. Dec. 1839 gestorben. Sein Nachfolger, Hr. Affre, ist demnach der 16. Erzbischof dieser Diöcese und der 126. Prälat, welcher sich an ihrer Spitze befindet.

Rom, 2. Juni. In dem hiesigen Staatsbuche (Cracas), welches nächstens erscheinen wird, sind zum erstenmal dieses Jahr die von der Propaganda ernannten und unter ihrer Aufsicht stehenden päpstlichen Vicarien beigesetzt. Man zählt hiernach in allen fünf Welttheilen 57 Vicare. (Pr. St. Z.)

Darmstadt, 20. Mai. Se. königl. Hoheit der Großherzog haben geruht, zur Bezeichnung der geistlichen Würde des Prälaten der evangelischen Kirche des Großherzogthums, ein von dem jeweiligen Prälaten zu tragendes Prälatenkreuz zu stiften, welches in einem goldenen Kreuze, das an einer goldenen Kette um den Hals getragen wird, besteht.

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Sonntag 28. Juni 1840. Nr. 102.

Versuche, die lutherische und reformirte Kirche im Staate Ohio zu vereinigen.

Von den verschiedenen Versuchen, welche im Osten der Vereinigten Staaten gemacht worden sind, diese beiden Kirchen zu vereinigen, schweige ich ganz und gar, da den östlichen Predigern eine Vereinigung noch weniger am Herzen lag, als den westlichen, und da jetzt die lutherische und reformirte Kirche durch ihre religiösen Blätter, erstere durch den Lutheran Observer in Baltimore und Allgemeine lutherische Kirchenzeitung in Easton, letztere durch den Weekly Messenger und Christliche Zeitschrift in Chambersburg, sowie durch ihre Collegien und Seminarien in Gettysburg und Mercersburg streng geschieden sind, und dadurch eine in Amerika unüberwindliche Mauer zwischen beiden gezogen ist. Ich beschränke mich deßhalb auf den Westen und vorzüglich auf den Staat Ohio, in welchem zwar auch zur jetzigen Zeit zwei Seminarien, ein lutherisches und ein reformirtes, sich befinden, die aber durchaus keine Hindernisse zur Vereinigung in den Weg legen können, und früher, wo nur ein Seminar, das lutherische, bestand, nicht hindernd einschreiten konnten. Das lutherische Seminar zu Columbus ist seit seinem Entstehen mit Mühe und Noth aufrecht erhalten worden, und leidet jetzt noch bedeutend wegen Mangel an Unterstützung. Ein einziger Professor, der natürlich alle Zweige der Theologie lehren mußte, war an demselben angestellt und bezog von der Synode einen solchen Gehalt, daß er neben seiner Professur noch Gemeinden bedienen mußte. Das reformirte ist erst vor 1½ Jahren ins Leben gerufen worden, hat noch keine bleibende Stätte, viel weniger ein Gebäude, lebt also mehr in der Idee, und wird sich, wenn es ja sein Dasein erhält, noch lange kümmerlich durchhelfen müssen. Es fehlt den meisten reformirten Predigern in Ohio der Sinn für Wissenschaft, und deßhalb wird wenig oder Nichts von ihnen gethan. Von alten Predigern zum Predigtamte nothdürftig vorbereitet, aber jetzt im Amte und vielleicht in guten Gemeinden, können sie gar nicht begreifen, wie ein junger Mann, der Pfarrer werden will, Vorbildung haben und dann noch drei Jahre auf einem Seminare studiren müsse. Mit keinem dieser Seminarien *) ist eine literarische Anstalt verbunden, in welcher die zum Predigtamte sich vorbereitenden jungen Männer die nöthigen Anfangsgründe in Sprachen und anderen unentbehrlichen Wissenschaften sich erwerben könnten. Aus den Schneider-, Schuhmacher-, Tischlerwerkstätten, von dem Pfluge weg müssen die Studenten, die oft schlecht lesen, mitunter nicht eine Zeile orthographisch schreiben können, genommen, und in zwei, längstens in drei Jahren zu Predigern gebildet werden. Man sollte daher meinen, daß die westlichen Seminarien eine Vereinigung nöthig machten, durch welche etwas Ordentliches und Respectables bewirkt werden könnte. Weder die reformirte noch die lutherische Kirche besitzt ein religiöses Blatt; beide müssen vom Osten mit solchen versehen werden. Der Protestant oder die lutherische Stimme des Westens ist verhallt und der Herausgeber derselben ist jetzt Mitredacteur einer politischen Zeitung in Cincinnati. Der Apologet, ein methodistisches Blatt, von einem gewissen Nast, einem Deutschen, ehemaligen Studenten der Theologie in Tübingen, herausgegeben, und der Wahrheitsfreund, besser Wahrheitsfeind, ein im höchsten Grade römisch-katholisches Blatt, von einem Jesuiten redigirt, sind die einzigen deutschen religiösen Blätter des ungeheuern Westens.

Viele reformirte und lutherische Gemeinden haben das Bedürfniß einer Vereinigung oft und schmerzlich gefühlt, an die Synoden auch Bittschriften deßhalb eingesendet und ihren Wunsch, sich zu vereinigen, wenn die Prediger wollten, deutlich ausgesprochen; allein diese wollten nicht und wollen jetzt noch nicht, theils aus rechthaberischer Einbildung auf den alleinigen Besitz christlicher Wahrheit, theils was Wirschel so schön ausdrückt:

Doch, was fragt der Miethling nach der Heerde,
Bleibt ihm nur der baare Geldgewinn!

theils aus einer Art Gewissenhaftigkeit, „du bist reformirt und mußt es bleiben, lieber den Namen „Christ“ aufgeben, nur reformirt geblieben“, und so auch von lutherischer Seite, theils aus anderen Ursachen. Ich kenne einen reformirten Pfarrer, welcher seiner Frau, die lutherisch ist, nicht erlaubt, am reformirten Tische das heilige Abendmahl zu genießen, sondern sie zu dem lutherischen Prediger schickt, und dieser

*) Der Professor des lutherischen ist im vorigen Jahre gestorben, und der Professor des reformirten hat resignirt; beide Seminarien müssen daher mit Professoren besetzt werden. Noch ist Niemand in Vorschlag gekommen.

Google

Pfarrer hat eine Hauptrolle in der reformirten Synode von Ohio gespielt und mehrere junge Männer zu Predigern gebildet. Was kann man da hoffen?

Die Idee der Vereinigung der beiden Kirchen scheint in der reformirten Synode aufgetaucht zu sein, denn nach dem Protocolle der 15. Sitzung der Synode und des Ministeriums der evangelisch-lutherischen Kirche in dem Staate Ohio, gehalten zu Columbus, am Trinitatis-Feste und folgenden Tagen 1832. S. 24, legte Pastor Wagenhals, Delagat an der hochdeutschen reformirten Synode, folgenden (wörtlichen) Auszug aus dem Protocolle dieses Körpers, der Synode vor:

> „Vorgeschlagen von dem Ehrw. G. Weiß, unterstützt von dem Ehrw. D. Muck, daß unsere (die reformirte) Synode ihre Geneigtheit und Ansichten äußere, wegen einer Vereinigung unserer und der evangelisch-lutherischen Synode von Ohio; welches auf Aufforderung des Präsidenten geschah, so hat sich eine überwiegende Mehrheit zu solcher Verbindung, im Falle ein Mittelpunct getroffen werden kann, erklärt."

Die lutherische Synode faßte auf dieses hin folgenden Beschluß: „Beschlossen, daß wir mit Bedauern, um der abwesenden Väter und Brüder willen, uns gedrungen fühlen, die Erklärung unserer Ansichten über diesen Gegenstand bis zur nächsten Sitzung zu verschieben." Von wem dieser Beschluß vorgebracht wurde, kann ich nicht sagen; allein aus ihm geht deutlich hervor, daß die lutherische Synode mit der Sache nichts zu thun haben wollte, und die Abwesenheit mehrerer Prediger zum Vorwande gebrauchte, dieselbe hinauszuschieben. Zum größten Unglücke war der Pfarrer Schweizerbarth, ein alter Junggeselle, welcher hier den Luther spielen wollte und gegen die Reformirten heftiger zu Felde zog, als Luther selbst, von keiner Vereinigung etwas wissen, sollte aber eine solche stattfinden, nur unter der Bedingung seine Zustimmung geben wollte, wenn die Reformirten den kleinen Katechismus Lutheri und die Augsburgische Confession, ich glaube, auch die Formula Concordiae annehmen würden, Secretär der lutherischen Synode. Um den Beschluß der reformirten Synode lächerlich zu machen und Zwietracht zwischen beiden Synoden zu erregen, setzte er hinter den Namen D. Muck die beiden Buchstaben D. D. Doctor of Divinity, oder Theologg. Muck war seines Handwerkes ein Sattler, predigte auf Antrieb des Geistes neben demselben und war, ich weiß nicht wie? als Glied der reformirten Synode aufgenommen worden, und konnte in der That auf keine andere Weise lächerlicher gemacht werden, als auf die Schweizerbarth'sche. Die reformirte Synode, welche eine solche Beschimpfung eines ihrer Glieder mit Recht übel nahm, schwieg nun von der Vereinigung.

Auf der nächsten lutherischen Synode, gehalten zu Jalionopel, Butler Caunty, Pennsylvanien, machte der Pfarrer Wagenhals die Synode auf den erwähnten Beschluß der letztjährigen Sitzung aufmerksam, und es wurde beschlossen:

> „Daß in Betreff der letztjährigen Verhandlungen der reformirten Synode von Ohio wegen einer Vereinigung der reformirten und der evangelisch-lutherischen Kirche — auch diese Synode „ihre Geneigtheit" zu einer Vereinigung zu erkennen gebe, im Falle ein billiger, und unsere Kirche sichernder Mittelpunct (!!) gefunden werden kann, „daß wir aber wünschen, die reformirten Brüder möchten ihre Ansichten über denselben unserer Synode mittheilen, bis zu welcher Zeit die Glieder unserer Synode es sich angelegen sein lassen werden, die Gesinnungen unserer Gemeinden näher hierüber zu erforschen."

Dieser Beschluß wurde, so viel ich weiß, von der reformirten Synode gar nicht beachtet, weil es vielleicht zu schwierig war, einen die lutherische Kirche sichernden Mittelpunct zu finden, und weil sie von sich selbst ausgehend ganz richtig schloß, daß eine Vereinigung den Lutheranern ebenso wenig am Herzen läge, als ihr selbst.

Auf der östlichen Districtssynode der lutherischen Kirche in dem Staate Ohio, gehalten zu Neu-Lisbon, auf den dritten Sonntag im October und den darauf folgenden Tagen 1835 wurde von der Gemeinde zu Oranburg, Butler Caunty, Pennsylvanien, der Synode ein Memorial vorgelegt, in welchem wegen der Vereinigung der reformirten und lutherischen Kirche mehrere Vorschläge gemacht worden waren. Nachdem das Memorial vorgelesen und erwogen worden war, wurde rücksichtlich einer Vereinigung der evangelisch-lutherischen und reformirten Kirchen höchstweise

Beschlossen: „Daß weil wir schon früher unsere Geneigtheit zu einer Vereinigung ausgesprochen haben, aber es nicht bewirken konnten, wir daher für diese Zeit uns nicht weiter auf die Sache einlassen können."

Dieser Beschluß, der den Aerger zeigt, in welchem die Synode die Sache verhandelte, machte jede Annäherung, für längere Zeit wenigstens, unmöglich. Man hörte auch seit dieser Zeit gar Nichts von Vereinigung; Alles war still, wie das Grab, bis 1839 auf der lutherischen Synode, gehalten zu Columbus in der Trinitatisweche, die Sache wieder zur Sprache kam in Folge einer Bittschrift von der Salems-Kirche, Trumbull Caunty, Ohio, unterschrieben von 47 Personen, in welcher das gegenwärtige Verhältniß der evangelisch-lutherischen und evangelisch-reformirten Kirche bedauert und eine baldige Vereinigung beider Kirchen gewünscht wurde. Es wurde beschlossen:

> „Das ein Comité von 3 bestimmt werde, um im Falle von Seiten der reformirten Synode in Rücksicht auf die Vereinigung günstige Maßregeln genommen werden, von unserer Seite entgegen zu kommen. Das Comité besteht aus den Herren Wagenhals, Spielmann und Roof."

Dieses Comité erschien auch auf der reformirten Synode, welche acht Tage später in Neu-Lancaster, Fairfild Caunty, gehalten wurde, fand aber bei den alten Gliedern der Synode keinen herzlichen und aufrichtigen Empfang. Ein Prediger, der auf den Synoden gewöhnlich das Wort führt, vermuthlich weil er die reichsten Gemeinden bedient und sich in die Brust zu werfen versteht, der meiner Ansicht nach auch lieber den Namen „Christ" verlieren möchte, als den „Reformirt", und bei welchem die Constitution der reformirten Kirche symbolisches Buch geworden ist, sagte zu mir, nachdem das lutherische Comité seine Sendung vorgebracht hatte: „Was meinen Sie? daraus kann Nichts werden; unsere Synode ist gechartert, wir haben ein Seminar, und das kann nicht angehen." Aus Höflichkeit mußte aber doch Etwas gethan werden; es wurde daher beschlossen:

> „Ein Comité von 3 Predigern zu bestimmen, um mit dem von der lutherischen Synode bestimmten Comité wegen der Vereinigung der beiden alten protestantischen

Kirchen Berathungen zu pflegen, deren Resultat den Districts-Synoden zur ernsten Berathung vorgelegt werde, um auf der Allgemeinen Synode die geeignetsten Maßregeln zu treffen."

Zu Gliedern dieses Comité's wurden meine Person und die Pfarrer Schlesser und Weiß bestimmt. Die Districts-Synoden halten jährlich im Frühjahre ihre Versammlungen, die Allgemeine alle drei Jahre im Herbste; die nächste soll im Monate October 1842 in Pittsburg gehalten werden; bis dahin kann also kein entscheidender Schritt zur Vereinigung gethan werden, und kommt die Zeit der Versammlung, dann wird die Sache entweder wieder hinausgeschoben, oder ganz bei Seite gelegt. In der That, es bedarf hierzu keiner Noten. Die Leute wollen nicht, — und somit ist die Hoffnung einer Vereinigung, durch die Prediger der beiden Kirchen herbeigeführt, verschwunden, und es bleibt nur noch ein Weg, eine evangelisch-protestantische Synode zu bilden, der sich die vereinigten Gemeinden anschließen können. Gegen eine solche streiten freilich die reformirten und lutherischen Synoden, sowie überhaupt gegen evangelische Gemeinden; ich glaube aber, es muß so weit kommen, wenn der Anfang zu einer Vereinigung gemacht, und eine allgemeine Vereinigung nach und nach herbeigeführt werden soll. Ich kann hier nicht umhin, den lutherischen Pfarrer Schweizerbarth noch einmal anzuführen und seine Ansichten, welche er für die Ansichten der ganzen Synode des östlichen Bezirks in den Verhandlungen derselben im Jahre 1838 fälschlich ausgab, evangelische oder vereinigte Gemeinden betreffend, anzuführen. Er, als Secretär, machte auf seine eigene Faust folgende Einleitung, von welcher die Synode kein Wort wußte, zu einem Beschlusse, dessen größere Hälfte aus dem Kopfe des Papisten ebenfalls geflossen ist:

„Da die Vereitlung unserer Versuche zur Vereinigung der evangelisch-lutherischen und der reformirten Kirchen von Seiten der Synoden; die Uneinigkeit derjenigen Gemeinden, in welchen Glieder beider Confessionen in einer gemeinschaftlichen Kirche sich versammeln, die sich überall in einer Trennung endet, sobald die eine die Mittel zu haben glaubt, eine eigene Kirche zu bauen; die Errichtung reformirter und lutherischer Seminarien; die tiefeingewurzelte Vorliebe Vieler für die Lehren, ja selbst den Namen der Kirche ihrer Väter überzeugende Beweise sind, daß der Zeitpunct einer solchen Vereinigung, wenigstens in Amerika, noch nicht gekommen ist.

„Da Staat und Kirche in Amerika getrennt sind, mithin die Vereinigung nie bloß zu einer Maßregel der Politik herabsinken kann (wie es in Deutschland der Fall war), sondern eine Herzenssache der Kirchenglieder sein muß; da die Regierung in Religionssachen hier nicht zwingen, die zu einer Vereinigung Abgeneigten nicht ihres Amtes entsetzen und des Gebrauches der Gnadenmittel nach ihrer Väter Weise berauben kann, so wird hier in Amerika eine Vereinigung nur dann zu Stande kommen, wenn alle Glieder beider Confessionen einen solchen Wunsch hegen.

„Da ferner hier in Amerika die Prediger die Lehren ihrer Kirche von Herzen glauben, und ihre Zuhörer nicht durch rationalistische Predigten an der Bibellehre zweifeln machen und dadurch zu Indifferentisten bilden, sondern stäts dahin arbeiten, sie im Glauben

an Gottes Wort und ihre Kirche zu bevestigen, mithin die Lehrer und Zuhörer lieber Märtyrer für ihren Glauben zu werden, als von ihm abzufallen bereit sind, so läßt sich nicht leicht einsehen, wie eine solche Vereinigung hier zu Stande kommen soll, so lange beide an ihren distinctiven Ansichten von Taufe, Abendmahl, Gnadenwahl u. s. w. so vest halten, als es jetzt noch der Fall ist.

„Da sodann hier in Amerika die Vereinigung von der Kirche, von der Mehrheit ausgehen muß, da sie, wenn sie einen Werth haben soll, eine wahre, d. h. gänzliche sein muß, dabei keine Unzufriedene übrig bleiben (welches die nothwendige Folge nach sich ziehen würde, daß statt aus zwei Eine gebildet, drei Kirchen entstehen würden); da die evangelisch-lutherische Synode von Pennsylvanien und die General-Synode der reformirten Kirche in den Vereinigten Staaten sich gegen die Versuche einzeler Individuuen (und noch ebendrein Neulinge), eine solche Vereinigung einzuleiten, sehr stark ausgesprochen und erklärt haben, daß die Bildung sogenannter evangelischer Gemeinden dem Unglauben Thor und Thür öffnete, wie es denn auch wirklich überall der Fall ist, weil die eifrigsten dieser Eiferer für eine Vereinigung theils Rationalisten, Indifferentisten, Neelegen und verkappte Jesuiten sind, welche allesammt Schiffbruch am Glauben gelitten haben und jedem zusammengelaufenen Häuflein ums liebe Bred predigen, wie sie es haben wollen, theils pfiffige Proselytenmacher, die so lange von Vereinigung reden, bis sie die Kinder der aus Haß entstandenen Gemeinde in die Lehren ihrer Kirche indoctrinirt haben. Da die Synoden beider Confessionen (lutherischen und reformirten), durch vieljährige Erfahrung geleitet, sich gegen diese Umtriebe Einzeler, um für sich selbst aus den bestehenden alten Gemeinden neue sogenannte evangelische zu bilden, ausgesprochen haben, und sie dessenungeachtet eine Beharrlichkeit zeigen, die nicht nachgeben will, so ist ihr Betragen im höchsten Grade ordnungswidrig, und macht ihnen und der Kirche Schande. Da es endlich bei so bewandten Umständen, d. h. so lange keine Vereinigung von den Synoden beider Confessionen beschlossen und von allen Gliedern derselben gebilligt worden ist, jeder Kirche obliegt, für ihre Glaubensbrüder Sorge zu tragen, und die evangelisch-lutherische Synode von West-Pennsylvanien uns hierin ein rühmliches Beispiel gegeben hat, indem sie einen Missionär in die Stadt Pittsburg sandte, um eine evangelisch-lutherische Gemeinde daselbst zu gründen und 300 Thaler zu seinem Gehalte aus der Synodal-Casse vestsetzte, und viele deutsche Lutheraner diesem Missionär (Herrn Pastor Heyer) ihren Wunsch äußerten, daß auch eine deutsche lutherische Gemeinde gebildet werden möchte, und jährlich so viele deutsche Einwanderer daselbst ankommen, die sich bis jetzt vergebens nach einer lutherischen Kirche umgesehen haben, und die evangelisch-lutherische Synode in Ohio hauptsächlich für die Aufrechthaltung der deutschen Sprache im Westen besorgt ist, so sei es

„Beschlossen: daß die evangelisch-lutherische östliche Bezirks-Synode von Ohio sich hiermit verpflichtet,

Google

zur Unterstützung eines deutschen lutherischen Missionärs in Pittsburg Einhundert Thaler im kommenden Jahre beizutragen; und daß wir alle Lutheraner in Pittsburg und anderen Orten ermahnen, brüderlich ermahnen, daß sie eingedenk ihres Confirmationseides Gottes Wort und Luther's Lehre getreu bleiben bis in den Tod, und sich nicht an das kehren, was solche gebrandmarkte Heuchler, die nicht an Christum und sein Evangelium glauben, von Vereinigung reden, weil es nicht wahr ist, daß eine solche in Amerika stattgefunden hat."

Was soll man zu solchem Machwerke, der Ausgeburt des beschränktesten Kopfes, sagen? Es ist die größte Satyre auf die amerikanische Glaubens- und Gewissensfreiheit und würde selbst Gregor VII. keine Schande machen. Die Synode war über die Anmaßung des Pfr. Schweizerbarth sehr entrüstet und gab ihm bei der nächsten Districts-Synode 1839, gehalten zu Columbiane, einen Verweis, welcher zu Protocoll genommen und auch gedruckt wurde. Noch muß ich hinzufügen, daß Schweizerbarth bei seinen lutherischen Brüdern dadurch in ziemlichen Mißcredit gekommen ist, daß er durch seinen Papismus seine Gemeinden zerstreut, im vorigen Jahre aber öffentlich auf der Kanzel seine unchristliche Verfahrungsart gegen Andersdenkende bekannt, bereut und dieselbe zu lassen versprochen hat. Möge er seinem Versprechen getreu bleiben und christliche Liebe üben! — Dem Schweizerbarth verzeiht man jedoch sein Lutherspielen immer noch eher, denn er ist ein alter Junggeselle, dem das strenge Lutherthum zum Steckenpferde geworden ist; allein was sagt die Welt zu diesem hannoverschen Candidaten der Theologie, welcher zu einem reformirten Prediger, der ganz für die Vereinigung ist und in großem Ansehen steht, kam, ihn um Rath fragte, den Rath erhielt, als evangelischer Prediger sich an die reformirte west-pennsylvanische Classis anzuschließen, es zu thun auch Willens war und einige Wochen darauf folgenden Brief schrieb:

„Wertheſter Herr Bruder!

„Schon lange fühlte ich ein Bedürfniß in mir, Ihnen meine Lage zu schildern, als auch die Schwüle meines Herzens, oder vielmehr die innere Unruhe, von einer Kirche abzugehen, deren Grundsätze ich schon an den Mutterbrüsten eingesogen und deren Glaubenssätze ich als einzig und allein richtig in den Jahren meiner Selbstständigkeit dafür anerkannt habe. Zu unbekannt mit der Lage der protestantischen Kirchen in den Freistaaten, zu unbekannt mit dem stäten Eifer der Kirchen unter einander, versprach ich Ihnen, mich an die reformirte Classis als evangelischer Prediger anzuschließen. Nun durch Erfahrung belehrt (es war längstens drei Wochen nach seinem Weggange von dem reform. Prediger), habe ich eingesehen, daß ein solcher Stand in diesem Lande zu neu ist, und vielleicht erst durch ein Jahrhundert (!!) vorbereitet werden muß, da man jetzt bei Bürger und Bauer nur Eins sein kann, entweder lutherisch oder reformirt. Denn so wenig Gewicht ich auch auf das benannte Glaubensbekenntniß lege, sondern nur das für das richtigste halte, was mit der Bibel am meisten übereinstimmt, ebenso wenig glaube ich fähig oder geschickt zu sein, die Grund- und Glaubenssätze einer Kirche annehmen und vertheidigen zu können, von deren Wahrheit und Alleingültigkeit ich so wenig überzeugt bin, als ein Mann schwarz für weiß auszugeben vermag. Kurz um mit meiner innigen Ueberzeugung frei hervorzutreten, ich kann mich mit den Grundsätzen der reformirten Kirche, was sowohl die praedestinatio Calvini, als auch die doctrina Zwinglii de coena S. betrifft, nicht vereinigen. Ich schließe mich demnach an die lutherische Synode in Ohio (was aber auch nicht geschehen ist), weßhalb ich denn auch auf reformirte Dienste Verzicht leiste. — Ihr Freund und Bruder N. N." — Ich verschweige aus Discretion den Namen des Candidaten.

J. G. Büttner,
Professor und Pfarrer zu Canton und Massillon.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus Preußen, Provinz Pommern. Am Sonntage Palmarum, 12. April, wurde durch die französische Gemeinde zu Stettin der Prediger R. Palmié, Sohn des bekannten und hochverehrten Consistorial-Rathes zu Berlin, als Nachfolger des im October des vorigen Jahres verstorbenen Predigers Riquet gewählt. Die Wahl wurde nach der bekannten Observanz veranstaltet, nach welcher die königliche Regierung sechs Candidaten vorschlägt, wobei auf etwa bekannt gewordene Wünsche in der Regel Rücksicht genommen wird, und dann der Gemeinde das freie Wahlrecht bleibt, so daß jeder Familienvater seine Stimme abgibt. — Es mußte der Gemeinde dießmal die Wahl gewiß schwer werden, einmal, weil der verstorbene Seelsorger die Liebe derselben in einem so hohen Grade sich erworben hatte, daß sein Andenken noch immer lebendig ist und sein Verlust noch lange betrauert werden wird, dann aber auch, weil unter den sechs Candidaten sehr namhafte Geistliche sich befanden, von denen die meisten durch ihre Gastpredigten die Stimmung der Gemeinde für sich gewonnen hatten. Endlich entschied sich die Mehrzahl für Herrn Palmié, welcher bisher in Berlin an der Dorotheenstädtischen- und an der Hospital-Kirche mit Segen gewirkt hat. — Die Berliner Gemeinde verliert ihn ungern, besonders aber bedauert seinen Verlust das französische Consistorium, welches in ihm ein für die Schulverwaltung sehr eifriges Mitglied besessen hat. Er wird in Stettin gleiche Functionen übernehmen, wozu wir ihm den Segen des Herrn wünschen. — Möge auch seine Stelle in Berlin durch einen Mann ersetzt werden, dem es so wie ihm um die Verkündigung des Evangeliums heiliger Ernst ist. **

Lemberg, 28. April. In der dem Grafen Stadion gehörigen Stadt und Herrschaft Bohorodezan (Stanislaworer Kreis in Ostgallizien) befinden sich gegenwärtig gegen 1000 evangelisch-lutherische Einwohner, welche größtentheils aus Würtemberg dorthin eingewandert sind, aber obgleich sie den Katholiken gegenüber ihre Confession festhalten, dennoch in solcher Unwissenheit und Rohheit dahin leben, daß sie von ihren Mitbürgern oft geradezu Heiden genannt werden. Es hat zwar ein siebenbürger evangelischer Pastor, Hugartsthaler, ihre Seelsorge übernommen, aber da er 16 Meilen von ihnen entfernt wohnt, so kann er nur zweimal des Jahres kommen, und hat neuerdings erklärt, daß er es künftig ganz aufgeben müsse, da die Entfernung zu groß sei. Wir bemühen uns, die fernen Heiden für das Evangelium zu gewinnen, sollten wir es nicht auch für unsere Aufgabe halten, dafür zu sorgen, daß evangelische Glaubensgenossen nicht ins Heidenthum zurücksinken? — Es gibt gegenwärtig hin und wieder in Deutschland einen Candidaten, der müßig am Markte steht, wäre es nicht Pflicht, daß irgendwo ein Verein zusammentrete, um wenigstens versuchsweise sich jener verwaisten Leute durch Zusendung eines Vicars anzunehmen? (Der Christenbote.)

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Dinstag 30. Juni 1840. Nr. 103.

Gutenbergstiftung für Freunde des göttlichen Wortes, gegründet in Straßburg bei dem Jubelfeste 1840.

Das vierte Säcularjahr der Erfindung der Buchdruckerkunst ist mit allgemeiner Theilnahme begrüßt worden. Zu einer würdigen und segensreichen Jubelfeier bereitet sich beinahe Jedermann, da Niemand die hohe Wichtigkeit dieser Erfindung verkennen kann. Außer vielen anderen Wohlthaten verdankt man aber vorzüglich der Buchdruckerkunst, daß die kirchliche Reformation im 16. Jahrhundert so glücklich zu Stande kam, und daß durch vielfältige und leichte Verbreitung der heil. Schrift dem Evangelium Jesu nach allen Gegenden der Erde und in allen Herzen der Menschen der Eingang verschafft werden kann.

Wem daher das Christenthum eine theuere Angelegenheit ist, der kann auch nur mit Freude und mit Dank gegen Gott eine Erfindung preisen, welche, wie die Buchdruckerkunst, die großen Zwecke der Religion des Weltheilandes so sicher fördern hilft. Deßhalb war es ein natürlicher, des Beifalls auch in weiteren Kreisen gewiß nicht ermangelnder Gedanke, die zum viertenmal wiederkehrende Säcularfeier der Bekanntwerdung der großen Kunst, neben den vielfachen anderen Festlichkeiten und Denkmälern, noch durch eine besondere Stiftung zu weihen, welche geeignet wäre, wohlthätig einzugreifen in das geistige, sittlich-religiöse Leben des gegenwärtigen Geschlechtes, welche selbst noch auf unsere Enkel gesegnet einwirken könnte.

Ein Mitglied der evangelischen Geistlichkeit Straßburgs hat daher seinen Amtsbrüdern den Vorschlag gemacht, da die verschiedenen Stände der Bürgerschaft, jeder nach seiner Art, ihre Freude über Gutenberg's Erfindung an den Tag legen, von ihrer Seite gleichfalls zur gesegneten Feier des Jubelfestes beizutragen und eine in dem soeben ausgedrückten Sinn einzurichtende Stiftung zu gründen.

Ein Vorschlag hierzu wurde der hiesigen Pastoralgesellschaft vorgelesen, von derselben im Allgemeinen gebilligt und mit einigen Modificationen angenommen.

Die Hauptidee ist: Ausarbeitung und Verbreitung christlicher Erbauungsschriften zu befördern. Mag nun auch dieser Gegenstand bei dem ersten Anblicke gering erscheinen, mag er selbst von Manchen als etwas Ueberflüssiges betrachtet werden, so kann doch im Grunde Niemand mit Recht behaupten, daß alles Geringe in seinen Erfolgen ohne Bedeutung, und daß ein auf Förderung religiöser Zwecke ausgehendes Unternehmen überflüssig sei. Unstreitig ist es für nicht wenige Familien und für viele einzelne Christen Bedürfniß, Erbauungsschriften zu besitzen, deren öfteres Lesen beitrage, dem Geiste die so nöthige Richtung nach Oben zu erhalten. Wenn aber die vorgeschlagene Stiftung einer umfassenden Theilnahme sich erfreuen wird, so kann dieselbe in jener Hinsicht, besonders im Verlaufe der Jahre, reichen Segen verbreiten. Hierzu den Grund legen bei der Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst, ist wohl ein dieser Gedächtnißzeit würdiges Unternehmen.

Zur Ausführung des angenommenen Vorschlages wurde von der Pastoralgesellschaft eine provisorische Commission ernannt. Diese, aus den Unterzeichneten bestehend, macht durch Gegenwärtiges das größere Publicum innerhalb und außerhalb des Vaterlandes auf das entstehende Werk aufmerksam und hat die Ehre, alle Freunde des göttlichen Wortes, geistlichen und weltlichen Standes, wem Gegenwärtiges zu Gesicht kommt, angelegentlichst einzuladen, Theil zu nehmen an dieser Gutenbergstiftung durch Ausarbeitung und Einsendung von Erbauungsschriften, sowie durch Beitritt zum Verein, durch Ankauf und Verbreitung dieser Schriften, überhaupt durch thätige Beihülfe zur Erreichung der vorgesetzten Zwecke.

Die einstweilen angenommenen Statuten der Stiftung sind folgende:

Art. 1. Eine Stiftung, der Erfindung der Buchdruckerkunst zu Ehren, und mit dem Namen Gutenbergstiftung bezeichnet, wird zum Jubelfeste 1840 gegründet. *)

Art. 2. Ihr Zweck ist: Veranlassung zu geben zur Ausarbeitung christlicher Erbauungsschriften **), ausgezeichnet

*) Es darf wohl nicht unbemerkt bleiben, daß, wenn hier der Name Gutenberg gebraucht wird, um die vorgeschlagene Stiftung zu bezeichnen, man nicht sowohl die Person des Erfinders, als vielmehr die wichtige Erfindung selbst berücksichtigt wissen will.

**) Unter solchen christlichen Erbauungsschriften werden hier verstanden: kürzere oder längere, Geist und Herz ansprechende Betrachtungen über irgend einen Gegenstand aus dem Gebiete der

durch Inhalt und Form, und dieſelben vermittelſt des Druk-kes zu verbreiten; deßhalb wird die Gutenbergſtiftung noch beſonders bezeichnet durch den Beiſatz: „für Freunde des göttlichen Wortes.“

Art. 3. Jede Gabe iſt der Stiftung willkommen; für jede iſt ſie dankbar. Wer zehn Franken beiträgt, iſt Theilnehmer an der Gutenbergſtiftung, und zwar lebenslänglich. Das durch dieſen Beitritt erworbene Recht iſt perſönlich, jedoch kann es übertragen werden auf ein anderes Mitglied der Familie des Theilnehmers vermittelſt eines neuen Beitrages von fünf Franken. Dieſer Uebertrag kann, unter der nämlichen Bedingung, in derſelben Familie fortgeſetzt werden.

Art. 4. Alle Beiträge werden als Capital angelegt, und zwar vorläufig in die Sparcaſſe von Straßburg.

Art. 5. Aus dem Betrage der Zinſen wird jedes Jahr auf den Johannistag wenigſtens Eine chriſtliche Erbauungsſchrift herausgegeben, und zwar ſehr ſchön gedruckt, ſogar ſplendid, wenn die Caſſe es erlaubt.

Art. 6. Vorzugsweiſe werden nur ſolche Erbauungsſchriften herausgegeben, welche bis dahin noch nicht durch den Druck veröffentlicht waren. Um zu ihrer Ausarbeitung aufzumuntern, wird ein Preis ausgeſetzt, beſtehend in hundert Exemplaren der gekrönten Schrift.

Art. 7. Es werden Einladungen verbreitet, mit der Bitte, ſolche Schriften auszuarbeiten und an die nachher bezeichnete Commiſſion portofrei einzuſenden.

Art. 8. Alle im Laufe eines Jahres eingeſandte Schriften*) werden von der beſagten Commiſſion während der drei erſten Monate des folgenden Jahres geprüft und die beßten mit Numern bezeichnet, von Nr. 1 anzufangen. — Kann, wegen des Zinsbeſtandes, im Laufe eines Jahres nur Eine Erbauungsſchrift erſcheinen, ſo wird Nr. 1 in den Druck gegeben, als gekrönte Schrift. Können hingegen zwei oder mehrere gedruckt werden, ſo wird mit den folgenden Numern fortgefahren, wenn anders dieſelben dieſer Auszeichnung würdig ſind. Aber nur Nr. 1 erhält den Preis von 100 Exemplaren; die übrigen nach Verhältniß 50, 25. — Die durch die Stiftung dem Drucke übergebenen Schriften bleiben ihr Eigenthum; die übrigen werden, auf Verlangen, ihren Verfaſſern zurückgeſchickt.

Art. 9. Die Theilnehmer der Gutenbergſtiftung wählen in einer allgemeinen Verſammlung, aus ihrer Mitte, eine Commiſſion zur Verwaltung der Stiftung und zur Beurtheilung der einlaufenden Schriften. Sie beſteht aus einem Präſidenten, einem Schaffner, einem Secretär und vier Beiſitzern. Ihre Verrichtungen geſchehen unentgeltlich. Der Präſident, von der allgemeinen Verſammlung zu ernennen, wird auf ſechs Jahre gewählt; alle drei Jahre tritt die Hälfte der übrigen Mitglieder aus, ſie ſind aber wieder wählbar. Die Commiſſion bezeichnet aus ihrer Mitte den Schaffner und den Secretär, jenen für ſechs Jahre.

Art. 10. Jeder Theilnehmer empfängt lebenslänglich und unentgeltlich Ein Exemplar einer jeden durch die Stiftung in Druck gegebenen Schrift. Wer 20 Franken beiträgt, erhält zwei Exemplare u. ſ. f. — Jeder Geber eines Beitrages von weniger als zehn Franken erhält Ein Exemplar der zuletzt erſchienenen Erbauungsſchrift.

Art. 11. Der Beitritt zur Stiftung kann in jeder Zeit geſchehen. Spätere Theilnehmer erhalten, wenn ſie es wünſchen, die ſchon gedruckten Schriften des Vereines um die Hälfte des gewöhnlichen Verkaufspreiſes derſelben.

Art. 12. Jährlich, im Monat Mai, findet eine Generalverſammlung der Theilnehmer ſtatt, in welcher die Jahresrechnung vorgelegt wird. — Jede auf den Johannistag auszugebende Erbauungsſchrift erhält in einem Vorberichte eine Ueberſicht des Zuſtandes der Stiftung.

Art. 13. Die vorſtehenden Statuten werden der erſten Verſammlung der Theilnehmer zur Berathung vorgelegt.

Die unterzeichneten Mitglieder der einſtweiligen Commiſſion, indem ſie die gegenwärtige Einladung verbreiten, bemerken dabei, daß keine Subſcriptionsliſten umhergeſchickt werden, ſondern daß Jeder von ihnen, insbeſondere der proviſoriſche Schaffner, Herr Pfr. Braunwald, Thomasplatz Nr. 8 in Straßburg, bereit iſt, ſowohl die Beiträge derjenigen Perſonen, welche Theilnehmer ſein wollen, als auch alle andere Gaben in Empfang zu nehmen.

Dieſe Gutenbergſtiftung bietet zugleich den chriſtlichen Aeltern eine ſchöne Gelegenheit dar, ihren Kindern am Geburts- oder Tauftage, oder bei der Konfirmation, auch auf Weihnachten oder zum neuen Jahr, ein freundliches Angebinde zu machen, indem ſie dieſelben als Theilnehmer der Stiftung einſchreiben laſſen und ihnen dadurch für ihr ganzes Leben das Recht zuſichern, die jährlich erſcheinenden Erbauungsſchriften der Geſellſchaft zu erhalten, wodurch dieſelben nach und nach in den Beſitz einer ſchönen, auch durch inneren Werth ſich auszeichnenden Sammlung religiöſer Schriften kommen, deren Gebrauch auf Befeſtigung chriſtlichen Glaubens und Lebens den ſegensreichſten Einfluß haben kann. Auch für angehende Ehegatten dürfte der Beitritt zu dem Vereine ein wohlthätiges Familiendenkmal ihres heiligen Bündniſſes ſein.

Der durch Art. 3 geſtattete Uebertrag des Rechts eines Theilnehmers auf ein anderes Mitglied ſeiner Familie, z. B. des Vaters auf den Sohn, der Mutter auf die Tochter, des Bruders auf die Schweſter u. A., wird gewiß eine Veranlaſſung ſein, die Anſtalt im Schooße der chriſtlichen Familien gleichſam einheimiſch und von Jahr zu Jahr, von Geſchlecht zu Geſchlecht werther zu machen.

Jeder Theilnehmer erhält, zugleich als Empfangſchein für ſeine Einlage, eine Urkunde, durch welche ihm ſeine Anſprüche auf die Stiftung zugeſichert werden.

Gott der Allgütige wolle dieſes aus reinen Abſichten hervorgegangene Unternehmen in ſeiner Gründung und in ſeinem Fortgange ſegnen für jetzige und für ſpätere Zeiten, damit auch dadurch verherrlicht werde ſein heiliger Name und noch

---

Religion Jeſu, über einzelne Abſchnitte der heil. Schrift. Predigten und Homilieen, auch Poeſieen, die zum chriſtlichen Glauben und Leben anregen, ſind nicht ausgeſchloſſen. Edle Popularität, durchgängig praktiſche Tendenz ſind dabei Haupterforderniſſe.

*) Es wird zur Bedingung gemacht, jeder Schrift ein Motto vorzuſetzen, und in einem dabeiliegenden, dasſelbe Motto als Aufſchrift tragenden verſiegelten Zettel, Namen, Stand und Wohnort des Verfaſſers anzugeben.

weiter ausgebreitet das Reich seines Sohnes Jesu Christi, unsers Herrn!

Straßburg, den 18. Mai 1840.

Die Mitglieder der provisorischen Commission:

Böckel, kirchlicher Inspector, Mitglied des Directoriums; — Braunwald, Pfarrer zu St. Thomä; — Edel, kirchlicher Inspector; — D. Fritz, Professor am protestantischen Seminar; — D. Jung, Professor am protestantischen Seminar; — Kopp, Pfarrer zu St. Aurelien; — Kuntz, Pfarrer an der Neuen Kirche.

Die unterzeichnete Redaction ist mit Freuden bereit, sowohl Beiträge um Theilnehmer zu werden, und jede andere Liebesgabe, als auch concurrirende Ausarbeitungen für die Gutenbergs-Stiftung in Empfang zu nehmen und an die Verwaltungs-Commission in Straßburg zu übersenden.

Die Redaction der Allg. K. Z.

Kirchenchronik und Miscellen.

Bremen. Am Himmelfahrtstage wurde hier das Jubelfest der fünfzigjährigen Amtsführung des Herrn Doctors der Theologie und Pastors an der St. Petri Domkirche, Adolph Georg Kottmeier, auf eine Weise gefeiert, welche sowohl des verehrungswürdigen Jubilars, als seiner großen, wohl aus mehr denn 30,000 Seelen bestehenden Gemeinde höchst würdig war. Hr. D. Kottmeier, welcher auch dem theologischen Publicum Deutschlands schon seit einer Reihe von Jahrzehnten durch seine praktischen und gelehrten Schriften rühmlichst bekannt ist, und in der Nähe wie in der Ferne, besonders auch durch die männliche Consequenz, mit welcher er seinen freisinnigen theologischen Grundsätzen stäts unerschütterlich treu blieb, sich eine vorzügliche Achtung erwarb, hat das dankenswerthe Glück, jetzt nach dreißig bei der lutherischen Domgemeinde verlebten Dienstjahren noch immer die höchste Liebe und Verehrung derselben zu besitzen. Ausgezeichnet als Mensch wie als Geistlicher und Prediger, haben seine höheren Lebensjahre die ihm stäts erwiesene Verehrung nur immer mehr zu bestärken vermocht. Daher wurde auch das Jubelfest des hochverehrten Predigers und Mitbürgers mehr wie eine Angelegenheit der ganzen Stadt und des Staates, als bloß einer einzelen Gemeinde betrachtet.

Die Festfeier begann schon in der Frühe um halb acht Uhr in der herrlichen Domkirche, in welcher an diesem Tage zugleich ein kürzlich vollendeter neuer Altar (mit einem Gemälde geschmückt, das eine hiesige geachtete Familie für die Kirche einem berühmten Bilde Raphael's, in Spanien hatte nachbilden lassen) durch den Hrn. D. Rotermund, der sein Amtsjubiläum schon vor mehreren Jahren gefeiert hat, eingeweiht wurde. Nachdem der Jubilar, Herr D. Kottmeier, vorher mit ungeschwächter Kraft gepredigt hatte, wurde er vor dem Altare von seinen drei Amtsbrüdern, den Herren D. Rotermund, D. Franke und D. Knippenberg eingesegnet, von welchen der letztere die sehr gelungene Einweihungsrede hielt. Eine eigends gedichtete und von Hrn. Musikdirector Riem componirte Cantate trug zur Erhebung der kirchlichen Feier bei. — Nach einiger Ruhezeit empfing der Jubilar die Glückwünsche der Deputationen der Gemeinde, der Behörden, des Ministeriums, des Collegii seniorum, des Linienmilitärs u. s. w. und einer großen Anzahl einzeler Verehrer und Freunde. Der Senat ließ durch den Regierungssecretär ein Glückwünschungsschreiben überreichen und aus dem Stadtkeller ein Ehrengeschenk des berühmten alten Rheinweins hinzufügen. Die Gemeinde hatte von einem hiesigen Künstler eine herrliche Medaille schlagen lassen mit dem Brustbilde des Jubilars, mit der Ansicht der Domkirche und mit der Umschrift (2 Kor. 3, 17.): „Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit." Diese Medaille wurde dem Herrn D. Kottmeier von den Herrn Bauherren und Diakonen — unter einer Anrede des Hrn. Altermann Delius — in einem goldenen und einem silbernen Exemplare überreicht, nebst einem Kästchen mit weiteren zwanzig silbernen Exemplaren zur beliebigen Vertheilung. — Einer der drei sehr geachteten Söhne des Jubilars überreichte dem Vater eine vom ihm verfaßte, gedruckte theologische Dissertation (De Peccatorum ignoscendorum notione in V. T., etiamsi a re sacrificali discesseris obvia); von dem Director der Gelehrtenschule, Hrn. Prof. D. Weber, wurde ein lateinisches Schulprogramm übergeben, und von allen Seiten, namentlich auch von dem Hrn. Bischof Eylert in Potsdam, waren zahlreiche Glückwünschungsschreiben eingegangen. Eine höchst erfreuliche Auszeichnung wurde dem Jubilar auch dadurch zu Theil, daß Se. Maj. der König von Preußen demselben den rothen Adlerorden dritter Classe verlieh, begleitet mit einem sehr ehrenvollen Schreiben von Seiten des derzeitigen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, Herrn v. Ladenberg, Excellenz.

Eine große Anzahl angesehener lutherischer Gemeindeglieder hatte in den schön geschmückten Räumen der Börse ein Festmahl bereiten und dazu auch mehrere Mitglieder des Senats, mehrere reformirte und lutherische Prediger der Stadt, die Vorsteher der Hauptschule, den Commandanten des Militärs und andere geachtete Bürger und Fremde, insbesondere auch diejenigen Männer einladen lassen, deren Jubelfest schon früher gefeiert worden war. Nachdem die Gesellschaft versammelt war, wurde der Jubilar von einigen Mitgliedern abgeholt, und bei seinem Eintritte von dem Herrn Präsidenten des Senats mit einer Anrede empfangen und von ihm zur Tafel geführt. Die heiterste Stimmung würzte das Mahl, bei welcher es an ansprechenden Toasten und eigends für diesen Tag gedichteten Gesängen nicht fehlte. Der Jubelgreis, welcher die großen Anstrengungen dieses für ihn so ehrenvollen Tages mit der erfreulichsten Kraft ertragen hatte, entfernte sich erst spät aus der Gesellschaft.

Wir fügen noch in der Kürze die Lebensumstände des Hrn. D. Kottmeier bei. Derselbe wurde am 31. Oct. 1768 zu Neuenkirchen im Osnabrück'schen geboren, wo sein Vater, Friedrich Wilhelm, damals Prediger war. Dieser starb als königl. preuß. Consistorialrath und Pastor an der Marienkirche zu Minden, im J. 1799. Nachdem der Sohn längere Zeit das Gymnasium daselbst besucht hatte, ging er im J. 1787 nach Halle. Im J. 1789 wurde er zuerst Privat- und bald darauf öffentlicher Lehrer am königl. Pädagogium zu Halle. Im J. 1790, in seinem zweiundzwanzigsten Jahre, erhielt er zu Haddenhausen bei Minden seine erste Predigerstelle. Schon 1792 wurde er Prediger zu Hartum und am 21. Nov. 1810 hielt er seine Antrittspredigt als Dompastor in der St. Petri-Kirche zu Bremen. Als Bremen dem französischen Kaiserreiche einverleibt wurde und unter

Beilage zur Kirchen-Zeitung.

Prospectus.

Neue Wand- und Handcharten für Schulen.

Bearbeitet
von
F. K. Bruckner,
Subrector der lateiniſchen Schule zu Neuſtadt a. d. Haardt.

In Stein gravirt
von
Eduard Wagner in Darmſtadt.

Neuſtadt a. d. Haardt,
Verlag von A. H. Gottſchick.

Nachdem in den letzten Dezennien die Erdkunde als Wiſſenſchaft eine neue Geſtalt gewonnen, ja ſich erſt in Folge dieſer ein Recht auf den Namen einer Wiſſenſchaft im ſtrengern Sinne des Wortes erworben hat, iſt es die Aufgabe der Pädagogik geworden, auch die Methodik des geographiſchen Unterrichts neu zu geſtalten und namentlich den Lehrbüchern und übrigen Lehrmitteln eine Einrichtung zu geben, in der ſie einerſeits dem Stande der Wiſſenſchaft und anderſeits den Forderungen der Pädagogik entſprechend ſeien. Sehr Verdienſtliches iſt in dieſer Beziehung ſchon geleiſtet worden, aber doch ſcheint

dabei die wissenschaftliche Seite entschiedenere Berücksichtigung gefunden zu haben, als die pädagogische, und es dürfte darum nicht überflüssig erscheinen, wenn praktische Schulmänner ihre Erfahrungen über die beste Gestalt der geographischen Lehrmittel veröffentlichen. Diese Betrachtung hat den Unterzeichneten veranlaßt, eine Sammlung von Schulcharten zu bearbeiten, von welcher mit dieser Anzeige die Charten von Europa und von Deutschland ausgegeben werden. Er hält es für angemessen, die Grundsätze, welche ihn bei seiner Arbeit leiteten, dem pädagogischen Publikum in möglichster Kürze darzulegen.

Erstens wurde von dem Satze ausgegangen, daß Charten, welche den Zwecken des Unterrichts dienen sollen, eine ganz andere Einrichtung haben müssen, als die, welche für andere Zwecke, wissenschaftlicher oder praktischer Art, bestimmt sind. Was für die eine Gattung Vorzug und Nothwendigkeit ist, kann für die andere Mangelhaftigkeit und Unbrauchbarkeit herbeiführen. Während z. B. von Charten, welche für die allgemeinen Zwecke des Lebens oder der Wissenschaft bestimmt sind, verlangt wird, daß sie alles, was Gegenstand der Erdkunde ist, in so weit es auf Charten dargestellt werden kann, in möglichster Vollständigkeit, je nach ihrer speziellen Bestimmung enthalten, sollen Schulcharten vorzüglich nur die topische Unterlage für das, was aus dem Gebiete der Naturwissenschaft und der Geschichte Gegenstand des geographischen Wissens ist, gewähren, und darum vorzugsweise ein Bild der räumlichen und örtlichen Verhältnisse der Erdoberfläche, sowohl nach ihrer natürlichen Beschaffenheit, als nach ihrer politischen Gestaltung geben. Selbst die technische Behandlung muß für beide Gattungen verschieden seyn, und namentlich ist bei Schulcharten dahin zu trachten, daß sie übersichtlich seien, und die Gegenstände im Ganzen und Großen klar und deutlich dem Auge des Beschauers entgegen treten. So einleuchtend aber auch diese Forderung zu sein scheint, sehen wir doch immer Charten an das Licht treten, die nach ihrem Titel „für den Privatgebrauch und den Schulunterricht" oder gar „für Schüler und Zeitungsleser" bestimmt sind, von dieser Doppelbestimmung jedoch nur einen Theil, oder, was das Gewöhnliche ist, keinen von beiden erreichen.

Zweitens: Für den Zweck der Schule ist von jedem darzustellenden größeren oder kleineren Erdganzen eine doppelte Charte nöthig, eine Handcharte und eine Wandcharte, welche in Beziehung auf das Maß der aufgenommenen Gegenstände genau übereinstimmen müssen. Die Handcharte, welche jeder Schüler besitzen muß, dient in Verbindung mit dem Lehrbuche zur Vorbereitung auf den geographischen Unterricht und hat darum nicht bloß die Zeichen für die einzelnen Gegenstände, sondern auch die Namen derselben zu enthalten. Bei dem Unterrichte selbst aber darf nur die Wandcharte im Gebrauche sein, und an ihr wird erprobt, ob der Schüler die Aufgabe, die ihm gegeben war, in Beziehung auf das Oertliche und Räumliche wirklich in seine Einbildungskraft aufgenommen und zu seinem geistigen Besitzthume gemacht hat. Sie enthält darum genau dieselben Gegenstände, welche auf der Handcharte verzeichnet sind, aber nur die gewöhnlichen Zeichen derselben und keine Namen. Selbst die Anfangsbuchstaben der Namen dürfen nicht beigesetzt werden, wie es auf manchen, selbst der besseren Schulcharten geschehen ist, indem dadurch nur die Aufmerksamkeit der Schüler auf die topischen Verhältnisse geschwächt und eine Erleichterung geboten wird, die vom pädagogischen Standpunkte aus in die Kategorie jenes Verfahrens gestellt werden muß, nach welchem bei dem Abhören von Vocabeln, von Katechismusfragen u. dergl. immer der erste Laut, oder die erste Silbe, oder die ersten Worte von dem Lehrer vorgesagt werden müssen, wenn der Schüler in den gehörigen Zug gebracht werden soll. Alles auf der Wandcharte Befindliche muß so kräftig gezeichnet sein, daß ein Auge von mittlerer Sehkraft es in einer Entfernung von 20 bis 30 Fuß deutlich unterscheiden kann, damit nicht bloß die geographische Unterrichtsstunde, sondern die tägliche Anschauung der in dem Lehrzimmer stets aufhängenden Charte das äußere Bild zu einem innern mache, das von der Einbildungskraft so genau und vollständig

aufgenommen wird, daß es bei einiger Fertigkeit im Zeichnen frei und ohne Vorlage (z. B. an der Schultafel) reproducirt werden kann.

Drittens iſt die richtige Auswahl des Aufzunehmenden, Vermeidung von Ueberladung auf der einen, und von Mangelhaftigkeit auf der andern Seite ein Hauptmoment bei den für den Unterricht beſtimmten Charten. Bei dem reichen Materiale, welches die Geographie darbietet, findet man gewöhnlich des Aufgenommenen eher zu viel, als zu wenig, und Verfaſſer von Lehrbüchern und Bearbeiter von Charten haben ſelten die Selbſtverläugnung, den Stoff in dem Maße zu beſchränken, als es das wahre Intereſſe der Schule verlangt. Wie könnten ſonſt auf Charten, welche für elementariſche Bildungsſtufen beſtimmt ſind, verhältnißmäßig geringe Bodenerhöhungen, kleine Flüßchen, Städtchen u. ſ. w. aufgenommen ſein? Mit Recht ſagt GutsMuths (in dem Verſuch einer Methodik des geographiſchen Unterrichts, S. 90), daß ſolche Charten nur den Zweck von Wand-Leſefibeln zu haben ſcheinen, nämlich den, im Leſen fremder Namen zu üben. Nothwendige Folge dieſer Ueberladung iſt, daß das wirklich Hervorragende und Bedeutende, das, was der Unterricht zu geben hat, bei der Maſſe von dargebotenen Gegenſtänden in der Anſchauung und Einbildungskraft des Schülers verſchwimmt, und ſich kein klares, feſtes Bild geſtalten und einprägen kann. Ja, dem Schüler erſcheint bei dem Gebrauche ſolcher Charten das geographiſche Wiſſen leicht als etwas Unüberſehbares, deſſen er nicht Meiſter werden kann, und wenn oft über Unluſt an der Geographie, ſelbſt bei fähigen Köpfen geklagt wird, ſo iſt gewiß nicht ſelten der durch Lehrbücher, Landcharten und Lehrer verſchuldete Mangel an ſtrenger Auswahl des Mitzutheilenden Schuld daran. Und neben dieſer Ueberladung zeigt ſich oft eine auffallende Mangelhaftigkeit, ſo daß z. B. auf denſelben Charten, welche die Gebirgszüge in ihren Verzweigungen ſo vollſtändig und im Einzelnen darſtellen, daß faſt der ganze Raum von ihnen eingenommen wird, und alle andere Zeichen und Namen nur mit Mühe zu erkennen ſind, vergebens nach den hervorragendſten Bergſpitzen, wie z. B. in Europa nach dem Montblanc, in Deutſchland nach dem Großglockner u. ſ. w. geſucht wird. Ein Haupterforderniß für Schulcharten iſt

Viertens: Deutlichkeit und Genauigkeit in allen Angaben. Betrachtet man in dieſer Beziehung die Charten von dem gewöhnlichen Schlage, ſo erſtaunt man über die Gleichgültigkeit und Leichtfertigkeit, mit der ihre Bearbeiter zu Werke gehen. So iſt uns eine Sammlung ſogenannter Schulcharten bekannt, bei denen man manchmal in Verſuchung geräth, das Mikroskop zu Hülfe zu nehmen, um ſich aus dem Gewirre, das dem Auge dargeboten wird, herauszufinden; ſo drängen ſich Zeichen und Namen, und in vielen Fällen bleibt es unentſchieden, welche Namen und welche Zeichen zuſammengehören. Aber ſelbſt die beſſeren für den Schulgebrauch beſtimmten Charten leiden oft im Einzelnen an einer Ungenauigkeit, welche den Erfolg des Unterrichts nicht wenig beeinträchtigt. Auf einigen der beſſern Schulcharten von Europa, z. B. die uns gerade vorliegen, bleibt bei mehreren Hauptflüſſen die Stelle, an welcher ſie entſpringen, durchaus ungewiß, weil ſich eine Menge Seitenflüſſe verzeichnet finden, die weiter nicht benannt ſind, und der Name des Hauptfluſſes an ſeinem Urſprunge fehlt. So bleibt es auf der einen Charte ungewiß, ob der Dnepr bei Kurſk, bei Smolensk oder bei Bialyſtock, auf einer andern, ob der Rhein in Frankreich, oder in der Schweiz, oder in der Mitte von Deutſchland, auf einer dritten, ob die Wolga bei Orel, bei Twer oder bei Wologda, und auf einer vierten, ob die Elbe auf dem Rieſengebirge oder auf dem Böhmer Walde entſpringe. Wie nachtheilig eine ſolche Ungenauigkeit ſei, liegt am Tage. Nicht nur bleiben die Schüler in den einzelnen Fällen rathlos, es verleidet ihnen auch der Landchartengebrauch überhaupt, nachdem ſie ſich öfter vergebens nach dem umgeſehen haben, was ſie zu wiſſen nöthig hatten, und was ſie auf ihrer Charte aufzufinden erwarten durften.

Dieſe Grundſätze, die hier mehr angedeutet, als entwickelt werden konnten, hat der Unterzeichnete bei den von ihm bearbeiteten Schulcharten zu befolgen geſucht. Er wünſcht, daß einſichtsvolle Kenner, na-

mentlich praktiſche Schulmänner, das Unternehmen ihrer Aufmerkſamkeit würdigen und ihn auf etwaige Mängel aufmerkſam machen möchten, um bei den folgenden Charten darauf Rückſicht nehmen zu können. Demnächſt werden erſcheinen: 1) Das ſüdweſtliche Deutſchland: Bayern, Würtemberg, Baden, Großherzogthum Heſſen, Naſſau; 2) öſtliche Hemiſphäre; 3) weſtliche Hemiſphäre; 4) Aſien; 5) Afrika; 6) Nordamerika; 7) Südamerika.

Bruckner.

Der Unterzeichnete, welcher den Verlag der oben bezeichneten Schulkarten übernommen hat, freut ſich, für das Graviren derſelben in Stein den Herrn C. Wagner in Darmſtadt gewonnen zu haben und hofft, daß auch die äußere Ausſtattung mit dazu beitragen wird, um ihnen den Eingang zu verſchaffen, den ſie bei ihrer zweckmäßigen innern Einrichtung verdienen. In dieſer Hoffnung, und um auch ärmeren Schulen die Anſchaffung möglich zu machen, ſtellt er folgende, im Verhältniß zu allen andern Unternehmungen der Art, äußerſt billige Preiſe und vortheilhafte Bedingungen:

1) Die Wandkarte, 4 Blätter in großem Landkartenformat, koſtet **1** Thlr **8** gr. oder **2** fl.
2) Dieſelbe auf Leinwand gezogen, zuſammengelegt in Pappendeckel **2** Thlr. oder **3** fl.
3) Dieſelbe auf Leinwand gezogen, mit polirten Stangen zum Aufhängen **2** Thlr. **12** gr. oder **4** fl.
4) Die Handkarte dazu für Schüler . . . . . **2** gr. oder **9** kr.

Bei Abnahme von **25** Exemplaren auf Einmal werden **3** Freiexemplare gegeben.

Neuſtadt a. d. Haardt, den 1. Mai 1840.

A. H. Gottſchick.

Digitized by

Im Verlage von **L. Pabst** in **Darmstadt** erscheint noch im Laufe des Jahres 1840 vollständig:

ATLAS
über alle Theile der Erde
in 24 Blättern
für Schulen und zum Selbstunterricht,

nach Schacht's, Pistor's, Zachariä's u. a. Lehrbüchern der Geographie und den neuesten Karten bearbeitet

von

Eduard Wagner.

Inhalt:

1. *Oestliche Halbkugel.*
2. *Westliche Halbkugel.*
3. *Europa.*
4. *Die iberische Halbinsel (Spanien u. Portugal).*
5. *Frankreich.*
6. *Italien mit Croatien u. Dalmatien.*
7. *Die brittischen Inseln.*
8. *Schweden u. Norwegen.*
9. *Dänemark mit Island.*
10. *Deutschland.*
11. *Nordwestliches Deutschland, Königreich der Niederlande und Königreich Belgien.*
12. *Nordöstliches Deutschland.*
13. *Südwestliches Deutschland.*
14. *Südöstliches Deutschland.*
15. *Die Schweiz mit d. Fürstenthum Liechtenstein.*
16. *Europäisches Russland.*
17. *Europäische Türkey mit Griechenland u. den jonischen Inseln.*
18. *Preussen, Polen, Galizien, Ungarn und Siebenbürgen.*
19. *Asien.*
20. *Africa.*
21. *Nordamerika.*
22. *Die Union.*
23. *Südamerika.*
24. *Australien.*

Das Ganze erscheint in 3 Lieferungen, der Subscriptions-Preis ist für jede Lieferung 12 ggr. od. 54 kr. und auf 10 Exemplare ein Freiexemplar.

Obgleich es nicht an Schulatlanten fehlt, dürfte der hier angezeigte doch besondere Anerkennung verdienen. Die Bearbeitung geschieht unter den Augen von mehreren, an den hiesigen höheren Schulen angestellten und bereits durch Ihre literarische Wirksamkeit im geographischen Fache rühmlichst bekannten, Männern. Das Format ist bedeutend grösser, so wie auch Stich, Druck, Papier und Illumination bei weitem vollendeter als bei den meisten bis jetzt erschienenen ähnlichen Werken, wovon die bereits ausgegebene erste Lieferung Zeugniss ablegt. Besonderer Fleiss ist auch, (als namentlich wichtig, um uns ein fassliches Bild von der Gestalt eines Landes zu geben) auf deutliche Angabe der Gebirge und Flüsse etc. verwendet, und man findet hier überall die Namen beigefügt, so dass man auch ohne Lehrer sich leicht unterrichten kann. Die fertige erste Lieferung ist apart zu haben und führt den besonderen Titel:

KLEINER ATLAS FÜR SCHULEN
in 8 Blättern.

Inhalt:

1. *Oestliche Halbkugel.*
2. *Westliche Halbkugel.*
3. *Europa.*
4. *Deutschland.*
5. *Asien.*
6. *Africa.*
7. *Nordamerica.*
8. *Südamerica.*

Bei Einführung in Schulen, wird die Verlagshandlung ein Kärtchen des betreffenden Staates *gratis* mitliefern, und bei dessen Bearbeitung etwaige Wünsche gerne berücksichtigen lassen.

Der unterzeichnete Verleger erlaubt sich an alle Lehrer und Freunde der Geographie die ergebenste Bitte zu richten, die in allen Buchhandlungen bereits aufliegende erste Lieferung des Atlasses gefälligst einzusehen, und ist überzeugt, dass derselbe sich selbst am besten empfiehlt.

In meinem Verlage ist ferner so eben erschienen:

Der andächtige

Familientempel.

Christliches Gebetbuch

für das Volk

auf alle Lebensverhältnisse

von

Pfarrer **J. J. Kromm.**

gr. 8., grober Druck, geh., ordinäre Ausgabe 1 fl. oder 14 ggr., feine Ausgabe mit 1 Stahlstich 1 fl. 21 kr. oder 18 ggr.

Dieser Familientempel ist ein wahres Volks-Andachtsbuch, wie noch keins existirt; die Sprache ist der jetzigen Bildungsstufe entsprechend. Er enthält, zu so billigem Preis, Gebete für die Sonn- und Wochentage, für alle Festtage im Jahr, so wie die verschiedenen Jahreszeiten; dann Trost und Belehrung für alle mögliche Lebensverhältnisse. Ueberall sind die entsprechenden Bibelstellen zum Nachlesen angegeben, was noch den Werth und Nutzen dieses ächten Familientempels erhöht und erweitert.

Früher sind erschienen:

Herrmann, die Anfangsgründe der Raumlehre. 8. 1r Thl. 18 ggr. oder 1¼ fl. 21 kr. 2 Thl. 16 ggr. oder 1 fl. 12 kr.

Lehre, die, vom Nivellement. 8. geh. 6 ggr. oder 24 kr.

Müller, P., Anleitung zum Gesangunterricht für Lehrer an Volksschulen nebst einer Sammlung von 2-, 3- und 4stimmigen Liedern und Chorälen und einem Anhange von 3- und 4stimmigen Männerchören. 4 Hefte, 4. 1 Thlr. 22 ggr oder 3 fl. 27 kr.

— — Lieder und Choräle zur Gesanglehre, zum Gebrauche der Schüler. I. u. II. Stimme in 4. mit Liedertext in 8. in Pappb. 4 ggr. oder 18 kr.

— — III. u. IV. Stimme mit Liedertext in Pappb. 4 ggr. oder 18 kr.

☞ Diese Liedersammlung zeichnet sich durch zweckmässige Auswahl und Billigkeit aus; auf je 5 Exemplare wird noch ein Freiexemplar gegeben.

Müller, Dr. J., Elemente der ebenen Geometrie. 8. geh. 12 ggr. oder 54 kr.

— — Elemente der ebenen Trigonometrie. 8. geh. 12 ggr. oder 54 kr.

Schilling, Hofrath Dr. G., allgemeine Generalbasslehre. gr. 8. Subscriptionspreis geh. 2 Thlr. 8 ggr. oder 4 fl.

Soldan, 30 Vorlegeblätter zum Elementarunterrichte im Zeichnen, in 4., nebst Anleitung in 8. 1 Thlr. 8 ggr. oder 2 fl. 24 kr.

Venator, die in unserer Sprache gebräuchlichen Fremdwörter mit Angabe der Aussprache, ihrer Verdeutschung und Erklärung etc. gr. 8. in eleg. Einb. 1 Thlr. 11 ggr. od. 2 fl. 36 kr

Darmstadt, den 15. August 1840.

L. Pabst.

Verlag von Heinrich Hoff in Mannheim.

Ausgewählte Werke

von

Walter Scott.

Neue elegante Ausgabe

in 36 bis 38 Theilen

im Format der neuen Ausgaben von Schiller, Wieland, Klopstock, Calderon u. s. w.

Jeder Theil 6 gr. oder 7½ Silbrgr. — 27 Kreuzer.

Sammler von Subscribenten erhalten auf 10 Exemplare das 11te frei.

Unter Allem, was die Literatur des neunzehnten Jahrhunderts im Gebiete des historischen Roman's hervorbrachte, stehen die besseren Werke Walter Scott's immer noch einzig und unübertroffen da. Dies Zeugniß gibt ihm jetzt die Welt, nachdem so Viele nach ihm aufgetreten, um den Preis mit ihm zu ringen. Auf einige Jahre durch die flutende Zeit in den Hintergrund gedrängt, macht der große Dichter seine Herrschaft über die Gemüther mit erneuter Stärke wieder geltend und man sucht seine klassischen Sachen wieder hervor. England lies't und studirt ihn wieder eifrig seinen großen Scott, es commentirt, es illustrirt ihn, es schreibt sein Leben in verschiedenen Gestalten, es gibt Memoiren über ihn heraus, er beschäftigt wieder alle Gebildete der Nation.

Und hat er nicht schon längst alle civilisirten Nationen durch seine genialen Schöpfungen begeistert und entzückt, hat er nicht die ganze Welt mit seinem Ruhm erfüllt, sind nicht seine Werke in alle lebenden Sprachen übersetzt worden!

Was so laute, so allgemeine und dauernde Anerkennung und Bewunderung gefunden hat, das muß doch etwas wahrhaft Großes, Schönes und Unvergängliches für alle Zeiten Geschaffenes sein. Wo findet man sie auch wieder, als in seinen Romanen, diese vortreffliche Charakteristik, diese lebendige treue Schilderung der Sitten und Gebräuche jener Zeiten in die uns der Dichter versetzt, diese reiche Handlung, diese spannenden und überraschenden Situationen.

Doch genug davon. In Deutschland kennt und liebt man ihn ja schon so lange und es ist längst der allgemeine Wunsch, eine schönere und bessere Ausgabe zu billigem Preise erscheinen zu sehen.

Eine solche Ausgabe treu und sorgfältig übersetzt, auf schönes Velinpapier mit neuen scharfen Lettern elegant gedruckt in dem beliebten Schillerformat, wird nun hier dem Publikum zu billigem Preise geboten.

„Waverley." welcher dem Dichter den Namen gab, eröffnet den Cyclus in drei Theilen. Ihm zunächst folgt „Robin der Rothe" in 2 Theilen, sodann: Der Pirat. — Das Kloster. — Der Abt. — Kenilworth. — Der Alterthümler. — Quentin Durward. — Guy Mannering. — Die Schwärmer. — Der Kerker von Edinburgh. — Der Talisman. — Nigels Schicksale. — Ivanhoe. – Die Jungfrau vom See. — Walter Scott's Leben.

Die größeren Werke erscheinen in drei und theilweise auch in nur zwei Theilen.

Die Theile eines jeden Werkes lassen sich bequem in einen schönen starken Band zusammen binden.

Jeden Monat erscheinen regelmäßig 2 Theile, so daß in anderthalb Jahren diese schöne Ausgabe in den Händen des Publikums sein wird.

Zu Bestellungen empfiehlt sich die Buchhandlung von

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Ein

Archiv

für

die neueste Geschichte und Statistik der christlichen Kirche

nebst einer

kirchenhistorischen und kirchenrechtlichen Urkundensammlung.

Begründet

von

D. Ernst Zimmermann.

Fortgesetzt

von

D. Karl Gottlieb Bretschneider,
Geh. Oberconsistorialrathe und Generalsuperintendenten in Gotha,

und

Lic. Georg Zimmermann,
Großherzogl. Hessischem Hof-Kaplan zu Darmstadt.

Neunzehnter Jahrgang.

1840.

Zweiter Band.

Juli bis December.

Darmstadt.
Druck und Verlag von Karl Wilhelm Leske.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 2. Juli 1840. Nr. 104.

Ueber das Weſen des Proteſtantismus und die neueſten Formen ſeiner Erſcheinung.

Von D. K. G. Bretſchneider.

Von der Zeit an, wo nach Napoleons Sturz die Jeſuiten durch Hülfe der wiederhergeſtellten beurboniſchen Höfe reſtaurirt wurden und neuen Einfluß gewannen, begann auch ein neuer Krieg gegen den Proteſtantismus. Nicht genug aber, daß ſie in der katholiſchen Welt als neue, erbitterte Ankläger des Proteſtantismus auftraten, und dieſen als den böſen Vater aller Revolutionen verſchrieen, ſo wurde auch ihr Einfluß in der proteſtantiſchen Kirche ſelbſt ſeit jener Zeit ſichtbar, und zwar in einer theologiſchen Reaction gegen die Principien des Proteſtantismus, die noch fortdauert, oft mit den echt jeſuitiſchen Mitteln der Verdrehung und Verleumdung geführt wird, und den inneren Frieden der proteſtantiſchen Welt ernſtlich bedroht. Eine Folge dieſer Reaction war auch das arge Verſchreien des bis dahin unter den Proteſtanten gehörten, Namens Proteſtantismus. Er ſei Nichts als eine Verneinung, ein Proteſtiren gegen alles Poſitive, mithin eine Denkart, die nur auf's Umſtürzen des Beſtehenden, auf eine allgemeine Ausleerung des Chriſtlich-Poſitiven durch ſtätes Proteſtiren ausgehe, und daher allem Beſtehenden, dem Chriſtenthum, dem monarchiſchen Princip und dem Gehorſam der Völker gegen ihre Regenten höchſt gefährlich ſei. Auf den ehrwürdigen Thron des durch Jahrhunderte geheiligten Auctoritätsglaubens, vor welchem die Völker, auf alles eigene Denken demuthsvoll verzichtend, niedergelegen und angebetet hätten, habe er die ſubjective Vernunft eines Jeden erhoben, welche in Voltaire, Rouſſeau und anderen Freigeiſtern erſt den Altar und dann den Thron untergraben und umgeſtürzt und das blutige Schauſpiel demokratiſcher Revolutionen herbeigeführt habe.

So wurde der Name Proteſtanten und Proteſtantismus mitten in der proteſtantiſchen Kirche ſelbſt von einer reactionären, auf Katholicismus hinarbeitenden Partei geächtet, und für proteſtantiſch der Name evangeliſch empfohlen, ja in einem namhaften Staate Proteſtantiſch und Proteſtantismus geradezu verpönt, und die Cenſoren angewieſen, dieſen Ausdruck nicht paſſiren zu laſſen. *) Nun fehlte es auch nicht an einer Menge Nachbeter, welche getroſt gegen das arme Wort zu Felde zogen, und es faſt zum Schimpfworte zu machen ſuchten.

Wie das Wort entſtand, iſt bekannt genug. Man weiß, daß Wort und Begriff dem Staatsweſen des vormaligen deutſchen Reichs angehörten. Der Ausdruck trat als Parteibezeichnung in den publiciſtiſchen Sprachgebrauch des deutſchen Reichs im J. 1529 ein, indem die Stände, welche die Reformation angenommen hatten, auf dem Reichstage zu Speier 1529 eine feierliche Proteſtation gegen den von den Katholiken einſeitig gemachten Reichsabſchied oblegten, in welchem beſtimmt wurde, daß die Stände, welche die Reformation angenommen hatten, nirgends weiter darin fortſchreiten, vielmehr die Meſſe, wo ſie abgeſchafft worden ſei, wieder einführen, und ihre Prediger anweiſen ſollten, von den ſtreitigen Gegenſtänden zu ſchweigen und die heil. Schrift nur nach der hergebrachten kirchlichen Auslegung, alſo nach der Tradition, zu erklären. Damit dieſer Reichsabſchied nicht Rechtskraft bekäme, legten die evangeliſchen Stände eine feierliche Proteſtation ein, und bekamen von dieſer den Namen „die Proteſtirenden, die proteſtirenden Stände des Reichs.“ Da ſie dieſer Proteſtation auch in der Folge inhärirten, und ſie nie zurückgenommen haben, ſo behielten ſie dieſen Namen auch in der Folge, wiewohl er ſpäter, nachdem ſie ſich um die Augsburg. Confeſſion verſammelt hatten, auch oft mit dem Ausdrucke abwechſelte: „die der Augsburg. Confeſſion Verwandten“ (nämlich Stände des Reichs). Dieß war jedoch nur die formelle Bedeutung des Wortes Proteſtanten.

Nachdem durch den Religionsfrieden und ſpäter durch den weſtphäliſchen jene Proteſtation ihre politiſche oder rechtliche Bedeutung verloren hatte, ſo konnte der Ausdruck Proteſtanten nur noch in materieller Bedeutung, nämlich von dem Inhalte jener Proteſtation, den darin ausgeſprochenen Principien, gebraucht werden. — Die Proteſtation enthielt nun

*) Dieß weiß der Verf. aus eigener Erfahrung, da ihm bei einer neuen Auflage einer ſeiner Schriften der .... ſche Cenſor den Ausdruck Proteſtanten und proteſtantiſch vermöge höherer Inſtruction durchaus ſtrich.

folgende Momente: man könne dem Papst, den Bischöfen und katholischen Ständen das Recht nicht zugestehen, einseitig die Reformation zu verdammen und für die Stände, welche sie eingeführt haben, verbindliche Beschlüsse zu fassen; man könne die Wiederherstellung der Messe nicht gestatten, auch den Predigern zu untersagen die Wahrheit vorzutragen, noch weniger aber könne man sie anweisen, die heil. Schrift nur nach der traditionellen Lehre auszulegen, sondern man müsse darauf halten, daß das Wort Gottes aus der Schrift lauter und rein gelehrt, und daß die Schrift nicht nach der hergebrachten Lehre, welche eine bloß menschliche sei, sondern aus sich selbst erklärt werden müsse, da Nichts sicherer sei oder größere Auctorität habe, als die Schrift selbst. Diese Grundsätze hielten die Protestanten im Verlaufe aller folgenden Reichsverhandlungen immer vest, und entwickelten besonders den ersten Grundsatz immer mehr, daß dem Papste mit seinen Bischöfen und seiner Kirche schlechterdings das Recht nicht zustehe, der Richter der protestantischen Kirche zu sein, sondern daß er den Protestanten gegenüber, als streitender Theil anzusehen sei. Das Wesen des Protestantismus ist daher, 1) daß er den Anspruch der röm. Päpste und ihrer Kirche, daß sie allein „die Kirche" seien und ihnen das Richteramt über alle andere christliche Gesellschaften zustehe, schlechthin verneint; 2) daß er der Schrift die höchste Auctorität in Sachen der Religion beilegt, und 3) das Verlangen, die Schrift nur nach der hergebrachten Kirchenlehre (der Tradition) zu erklären, ganz zurückweist und vielmehr den Grundsatz vesthält, die Schrift müsse aus sich selbst, also aus Sprachgebrauch und Zusammenhang erklärt werden.

Dieß ist Protestantismus. Daher geschah es auch, und mit Recht, daß man auch diejenigen, welche gar nicht zum deutschen Reiche gehörten, oder jener Speyer'schen Protestation nicht namentlich beigetreten waren, aber doch sich zu diesen drei Principien jener Protestation bekannten, auch Protestanten nannte, wie die Reformirten in Frankreich, Holland, England, Schottland. So bekam der Name Protestant und Protestantismus in den europäischen Sprachen sein Bürgerrecht und seine bestimmte Bedeutung, und es ist Nichts als eine unhistorische Ziererei, wenn man sich vor diesem Namen ekelt. Denn der Vorwurf, daß der Protestantismus nur eine Verneinung sei, alle Auctorität verwerfe und den Gebrauch der Bibel dem Belieben und den Einfällen eines Jeden preisgebe, ist ohne allen Grund. Er verneint nur die Auctorität des Papstes und seiner Kirche, legt aber diese Auctorität der Bibel bei, bejahet also deren Auctorität und den Grund derselben, nämlich daß es eine göttliche Offenbarung gebe, welche in der Bibel enthalten ist. Er verneint es, daß die herkömmliche Kirchenlehre und die Aussprüche der Päpste das alleinige Erklärungsprincip der Bibel sein müßten, aber er bejaht, daß die Bibel aus sich selbst, aus Sprache und Zusammenhang zu erklären sei. — Nicht vom Belieben und der Willkür Einzelner wird die Auslegung der Schrift abhängig gemacht, sondern von Gründen, daher auch die Protestanten es waren, die zuerst die Grundsätze der Auslegung wissenschaftlich erörterten und die Hermeneutik zu einer Wissenschaft ausbildeten. Wissenschaft aber hebt alle Willkür und alles Belieben auf.

Hieraus erhellt aber weiter, daß das Wesen des Protestantismus nicht in der Summe der Dogmen beruht,

welche in den Bekenntnißschriften der Protestanten aufgestellt sind. Denn in jener Protestation, wo die Principien der Protestanten der römischen Kirche gegenüber ausgesprochen wurden, findet keine Aufzählung der Dogmen statt, sondern nur eine Angabe der wesentlichen Verschiedenheit des Protestantismus vom Katholicismus. Nur zwei Dogmen werden da ausgesprochen, nämlich, daß es eine göttliche Offenbarung gebe, und daß diese in der Schrift enthalten sei, und allein aus der richtig, d. i. aus sich selbst erklärten Schrift geschöpft werden müsse. Welches aber die Lehren seien, die man in der Schrift finde, darüber wird Nichts bestimmt; darauf aber kam auch zur Abgränzung vom Katholicismus und zur Bestimmung des Wesentlichen des Protestantismus Nichts an. Denn durch die in der Protestation ausgesprochenen Principien waren die Protestanten von der römischen Kirche scharf geschieden, hätten sie auch sonst alle Lehren und Gebräuche derselben beibehalten. Auch die Praxis des Reformationszeitalters bezeugt es, daß man den Protestantismus nicht in den Dogmen der Glaubensbekenntnisse suchte; denn sonst hätte man den Namen Protestanten nicht auch auf die Reformirten in Frankreich, England, Schottland und anderen Ländern übertragen können, da ihre Glaubensbekenntnisse von den Lutherischen oft weit abwichen, und ihnen in vielen Dingen widersprachen. Auch ergibt es die Natur der Sache. Gesetzt, der Papst und die römische Kirche schafften die Messe, den Cölibat der Priester, die fünf Sacramente, welche wir nicht haben u. s. w. ab, und nähmen die ganze Dogmatik unserer symbolischen Bücher an, so würden sie dadurch noch nicht Protestanten werden. Dieß würden sie nur erst, wenn sie die Autorität der Bibel über den Papst, und das Princip, die Bibel aus sich selbst zu erklären, über die Tradition setzten. Sobald sie dieß thun, sobald sind sie Protestanten, möchten sie auch noch immer die Heiligen anrufen, oder die Erbsünde für ein donum supernaturale halten u. s. w. Ebenso aber auf der anderen Seite: wenn auch die Protestanten jemals finden sollten, daß nach der heil. Schrift die römischen Päpste die ersten Bischöfe der Kirche seien, daß man die Heiligen anrufen, daß die Messe, der Cölibat der Geistlichen, die Mönchstugend biblisch seien u. s. w., so wären sie damit noch nicht Katholiken, sondern dieß würden sie erst, wenn sie die Aussprüche der Päpste und Concilien über die Bibel stellten, und die Bibel nach der Tradition zu erklären sich für verbunden achten sollten. So lange sie dieß nicht thun, so lange sind sie Protestanten, wenn sie auch sonst in allen Dogmen und Gebräuchen mit den Katholiken zusammenstimmten. Die Einheit des Protestantismus beruht daher keineswegs auf der Einstimmigkeit in allen und jeden einzelen Dogmen, oder in dem Vesthalten einer und derselben Dogmatik, sondern in der Einheit und Vesthaltung der vorhin gedachten wesentlichen Grundsätze. Schon zur Reformationszeit erkannte man dieß. Nur daraus erklärt es sich, wie sich die Protestanten so lange erbieten konnten, den katholischen Bischöfen unter der Bedingung sich unterwerfen zu wollen, daß sie die Verkündigung des Wortes Gottes aus heiliger Schrift frei ließen. Nur das Grundprincip von der höchsten Autorität der Schrift und ihrer Unabhängigkeit vom Papste und der Tradition sollten sie anerkennen, nicht die Dogmatik der Augsburgischen Confession. Nur daraus erklärt es sich, wie Melanthon in der Augsburgischen Confession verändern und verbessern konnte, ohne daß lange Zeit Jemand daran Anstoß nahm, und wie die Refor-

Digitized by Go

mitten es gar nicht einmal für nöthig fanden, ein ihnen allgemeines Glaubensbekenntniß zu machen, ſondern geſtatteten, daß jedes Land ein beſonderes Bekenntniß habe. Man erkannte ſich doch für Proteſtanten, weil man das Weſen des Proteſtantismus noch nicht in eine formulirte Dogmatik ſetzte. Dieß geſchah bei den deutſchen Proteſtanten erſt in der letzten Hälften des 16. Jahrhunderts, und zwar durch die hierzu gar nicht berechtigten proteſtantiſchen Obrigkeiten, welche nun die Kirchenbekenntniſſe zu Lehrnormen machten und die Theologen und Prediger darauf beeidigten. Damit machte man ohne Berechtigung die formulirte Dogmatik der Bekenntnißſchriften zum Weſen des Proteſtantismus und zum Mittelpuncte der proteſtantiſchen Kirche, und trat damit, ohne es zu bemerken, vom proteſtantiſchen Grundprincipe ab und zum katholiſchen zurück. Denn man unterwarf nun die höchſte Autorität der Schrift einer neu geſchaffenen Tradition, nämlich der Erklärungsweiſe der Urheber der Reformation. Ob man nämlich gleich das Princip, daß der Schrift die höchſte Autorität gebühre, immerfort bekannte, ſo ließ man doch das andere, daß ſie nur aus ſich, d. i. aus Sprachgebrauch und Zuſammenhang zu erklären ſei, fallen, und verpflichtete die Lehrer, die Schrift fortan nur ſo zu erklären, wie ſie von den Reformatoren und in den Bekenntnißſchriften erklärt ſei. Man erſchuf daher eine proteſtantiſche Tradition, und, weil man die Lehrer auf ſie vereidete, ſo ſetzte man die Autorität dieſer Tradition über die Autorität der Bibel ſelbſt, weil dieſe nun nichts Anderes ſagen ſollte, als was die Bekenntnißſchriften enthielten. So war man alſo damit, daß man die kirchlichen Bekenntniſſe zu Lehrnormen erhob, wieder zum katholiſchen Principe der Tradition zurückgekommen, nur mit dem Unterſchiede, daß die Katholiken ihre Tradition vom erſten Jahrhunderte an, die Proteſtanten aber dieſelbe vom 16. Jahrhunderte an datirten.

Die Jeſuiten begriffen dieſen groben Fehler der Proteſtanten ſogleich und benutzten ihn beſtens. Sie ſtellten ſogleich den Satz auf, daß die rechtliche Exiſtenz der Proteſtanten im deutſchen Reiche daran gebunden ſei, daß die Proteſtanten kein Haar breit von den Dogmen ihrer Bekenntniſſe wichen, und ſuchten ſie zur Veſthaltung eines traditionellen Princips zu drängen, das ſie dann mit gutem Erfolge gegen die Proteſtanten geltend machten, indem ſie der Autorität des proteſtantiſchen Kirchenvaters Luther's die Autorität der großen und berühmten Kirchenlehrer aller Jahrhunderte entgegenſetzten. Die jeſuitiſche Polemik betreibt daher auch in unſeren Tagen die Erhaltung und Wiederherſtellung der normativen Autorität der ſymboliſchen Bücher bei den Proteſtanten mit allem Eifer, wohl wiſſend, daß, wenn einmal die proteſtantiſche Tradition normatives Anſehen erringt, damit der katholiſchen Tradition der Weg gebahnt und das Hauptprincip des Proteſtantismus aufgehoben iſt.

Dagegen iſt es ſonnenklar, daß der Proteſtantismus, kraft ſeines Princips, daß die Schrift die höchſte Autorität habe, und daß ſie daher auch nach keiner Tradition, ſondern nur aus ſich ſelbſt, nach ihrem Sprachgebrauche und Zuſammenhange zu erklären ſei, ſich das Recht und die Freiheit zugeſprochen hat, in ſeinem Kirchenbekenntniſſe Verbeſſerungen und Veränderungen vorzunehmen; ein Recht, das ſich die Proteſtanten auf dem Reichstage 1530 ausdrücklich vorbehielten. Denn dieß liegt in der Natur der Sache. Da nämlich die Erkenntniß des Sprachgebrauchs und der Schrift eine

Sache der Auslegungswiſſenſchaft und mithin eines Fortſchrittes und Wachsthumes fähig iſt; ſo folgt, daß die Proteſtanten auch ſtäts berechtigt bleiben, die Bibelauslegung der Reformatoren und der Kirchenbekenntniſſe zu revidiren und zu verbeſſern, folglich nie und auf keine Weiſe an das Schriftverſtändniß des Reformationszeitalters gebunden ſein können. Setzt man aber dem entgegen, daß das Schriftverſtändniß der Reformatoren das vollkommenſte, mithin auch ein unverbeſſerliches ſei, ſo hat dieſe Behauptung nicht nur in ſich keine Gewähr, ſondern ihr widerſpricht auch die Geſchichte auf das Beſtimmteſte. Was das Alte Teſtament betrifft, ſo hatte nur erſt Reuchlin, der Lehrer Melanthon's, das Hebräiſche von den Juden gelernt, und die Kenntniß dieſer Grundſprache des Alten Teſtamentes war im ganzen 16. Jahrhunderte, und namentlich bei den Reformatoren, ſehr mangelhaft, wie ihre Schriften unwiderſprechlich zeigen. Darum war die Auslegung des A. Teſt. bei ihnen noch in der Kindheit. Was das N. Teſt. betrifft, ſo war der griechiſche Text nicht lange vor der Reformation erſt aus Handſchriften herausgegeben, aber noch auf keine Weiſe kritiſch berichtigt und veſtgeſtellt worden. Die Grundſätze der Auslegung des N. Teſt. waren noch gar nicht wiſſenſchaftlich veſtgeſtellt, und nur Carlſtadt und ſpäter Flacius hatten einen ſchwachen Anfang gemacht, der Auslegung der Schrift veſte Grundſätze zu geben. Ebenſo war die Kenntniß des griechiſchen Sprachgebrauches und der Grammatik erſt noch im Beginnen, und daher ſchon darum, als auch wegen mangelhafter Kenntniß des Hebräiſchen die Auslegung noch unvollkommen. Indem man daher dieſes, durch wiſſenſchaftliche Begründung und Schärfe noch nicht völlig geläuterte, Schriftverſtändniß der Reformatoren zur Norm der Bibelauslegung und des öffentlichen Lehramtes erhob, verband man ſich und den folgenden Geſchlechtern die Augen und fiel vom erſten Grundſatze der Reformation völlig ab. Gerade aber als dieß geſchah (1580), war der Standpunct der Schriftauslegung bei den Proteſtanten ein ſehr niedriger. Ungeachtet Melanthon als Schriftausleger und Sprachkenner voranſtand, und auch den weſentlichſten Antheil an Luther's Bibelüberſetzung und die größten Verdienſte um das proteſtantiſche Schriftverſtändniß hatte, ſo fiel man doch mit blinder Wuth über ihn und ſeine Schule her, und fragte nicht mehr danach, was nach richtiger Auslegung ſchriftgemäß ſei, ſondern was Luther geſagt habe, dem man ſelbſt göttliche Inſpiration, wenigſtens in der Bibelerklärung, beimaß, obgleich der große Mann gewarnt hatte, nicht bei ſeinen Büchern ſtehen zu bleiben, ſondern dieſe getroſt untergehen zu laſſen und die Schrifterklärung beſſer zu machen, als er es vermocht habe. Dieſes in Lutheromanie verlorene Zeitalter war es, das den Religionseid anordnete und damit in ſeiner Unwiſſenheit und Leidenſchaftlichkeit vom Proteſtantismus abfiel. Gleichwohl will man uns in unſeren Tagen verbindlich machen, das verkehrte Thun dieſes Zeitalters als die rechte Weisheit und als ein Geſetz für die proteſtantiſche Kirche aller Zeiten anzuerkennen, da es doch nur der Weg iſt zur Auflöſung und Unterwerfung des Proteſtantismus unter Roms Herrſchaft.

Die römiſche Kirche hat mit dem Proteſtantismus die beiden Grundlehren gemein, daß es eine unmittelbare göttliche Offenbarung gebe, und daß dieſe in der Bibel niedergelegt ſei; beide Kirchen aber treten nun dadurch auseinander, daß die römiſche Kirche behauptet, mit der Abfaſſung des N. Teſt.

sei die Offenbarung nicht geschlossen, sondern sie sei mündlich in weiterer Ausdehnung fortgepflanzt und diese mündliche Offenbarung in den Schriften der Kirchenväter niedergelegt worden; die Offenbarung selbst dauere immer fort und spreche sich aus in dem Papste und den Versammlungen der Kirchenlehrer, oder den Concilien, daher nur diese inspirirte Priesterschaft die schriftliche Offenbarung in heiliger Schrift recht verstehen und unfehlbar auslegen könne; daß aber die protestantische Kirche behauptet, die Offenbarung sei mit Jesu und den Aposteln geschlossen worden, und der christliche Lehrerstand sei nicht inspirirt, daher die Aussprüche desselben, sowie seine Schrifterklärung nicht auf Unfehlbarkeit Anspruch machen, nicht über die Schrift gesetzt werden könnten, sondern die Schrift, als die einzige zuverlässige Urkunde der Offenbarung, sich selbst erklären müssen. Auf die in beiden Kirchen festgestellten Dogmen kommt hierbei Nichts an. Wenn man nun protestantischerseits anerkennt, daß Luther's und der symbolischen Bücher Schriftverständniß unfehlbar sei, also eine protestantische Tradition zuläßt, so ist es unvermeidlich, daß man weiter gehen, auch das vorlutherische Schriftverständniß für verbindend anerkennen, ja das ganze katholische Princip zugeben, und so endlich auch zur ganzen katholischen Dogmatik, wie sie auf dem Tridentinischen Concilium festgestellt worden ist, kommen muß. Denn die Inconsequenz, die verbindliche und unfehlbare Tradition erst mit Luther, und nicht mit dem ersten und zweiten Jahrhunderte anzufangen, ist zu handgreiflich, als daß sie gegen den Katholicismus behauptet werden könnte. Die katholische Polemik hat sich daher auch immer auf diesen Punct, als die offenbar schwache Seite unserer alten protestantischen Orthodoxie, geworfen, und vor Allem sich bemüht, die protestantische Tradition als eine grundlose Annahme lächerlich zu machen, und das Princip, die Schrift nur aus sich selbst zu erklären, als ein von den Protestanten selbst verlassenes darzustellen, indem es die Protestanten selbst erkannt hätten, daß es nur der Willkür der Einzelen Thür und Thor öffne, daher sie ihren Lehrern den Zaum der symbolischen Bücher hätten auflegen müssen.

Sehen wir nun, in welchem Verhältnisse in jetziger Zeit beide Kirchen, die römische und die protestantische, zu ihren Grundprincipien stehen.

Den Päpsten muß man es nachsagen, daß sie sich des Principes, worauf sie ihre Macht gründen, immer deutlich bewußt blieben und dasselbe mit strenger Consequenz festhielten; und dieß ist die Stärke des römischen Katholicismus. Alles Nachgeben der Protestanten im 16. Jahrhunderte achteten sie für Nichts, so lange die Protestanten nicht die Suprematie des römischen Stuhles und die Autorität der kirchlichen Tradition anerkannten, indem sie begriffen, daß dieß das Lebensprincip des römischen Katholicismus sei. Den Griechen aber, welche sich mit der römischen Kirche uniren wollten, gaben sie in vielen Stücken nach, da diese jene zwei Puncte anerkannten. Mit welcher Schroffheit und starren Consequenz der römische Stuhl in unserer Zeit jene Grundsätze ausspricht und geltend zu machen sucht, ist bekannt. Dieß aber ist hier zu erinnern, daß es diesem Systeme ganz gemäß ist, daß der römische Stuhl die Hermes'sche Schule ganz verwerflich findet. Bekanntlich ist es das Wesen dieser Schule, den römischen Katholicismus nach allen seinen Bestimmungen demonstriren zu wollen. Dieß ist aber durchaus unrömisch, indem nach römischer Theorie der ganze

Glaube nach allen seinen Theilen übernatürliche Thatsachen zu Grunde hat und auf der Auctorität des durch Inspiration unfehlbaren Priesterthumes aller Jahrhunderte beruht, also ein reiner Auctoritätsglaube ist, bei dem man nur fragen darf, was historisch erweislich vom Priesterthume ausgesprochen worden ist, der aber durch jede Frage nach dem Grunde dieser Aussprüche nur erschüttert und profanirt werden muß. Der Charakter der römischen Theologie ist daher ein übernatürlich-historischer, weßhalb die Verdammung der Theologie von Hermes nicht befremden darf. — Durch das katholische Princip entsteht aber der Nachtheil, daß es seine eigenen Aussprüche nicht reformiren darf, wenn es sich nicht selbst aufgeben will, und daß nun die katholische Theologie mit allen den subjectiven Auffassungen des Religiösen beladen ist, welche frühere Jahrhunderte machten, und die dem Geiste und den Bedürfnissen früherer Zeiten gemäß waren, mit der jetzigen Culturstufe der christlichen Völker aber nicht mehr in Einklang zu bringen sind. In dieß starre Unverbesserlichkeit des römischen Katholicismus und dieses Nachschleppen der Vorstellungen und Einrichtungen verschwundener Culturstufen der christlichen Welt ist die tödtliche Schwäche des Katholicismus, der mit Nichts abzuhelfen ist. Entweder muß es ihm gelingen, die dermalige Cultur der christlichen Welt zu vernichten; oder er muß dieser erliegen und untergehen. —

Das Abwerfen jenes traditionellen Princips, das die römische Kirche so unbeweglich macht, und das Abstreifen einer großen Menge von Lehrsätzen und Gebräuchen, welche im Laufe der Jahrhunderte mit dem Culturzustande der Christenheit in Conflict gerathen waren, das war die Stärke des Protestantismus im Zeitalter der Reformation, wodurch es ihm gelang, sich so schnell und so weit auszubreiten und sich gegen alle Angriffe zu erhalten. Von dem Augenblicke aber an, wo die Protestanten anfingen, ihre Bekenntnisse zu Lehrnormen zu erheben — und dieß geschah allmählich überall — wurden sie ihrem Principe untreu. Nicht daß sie Glaubensbekenntnisse machten, war der Fehler, denn sie bedurften derselben für ihre Zeit; sondern daß sie diese Bekenntnisse zu Lehrvorschriften machten, und ihre Geistlichen mit dem Religionseide belegten. Der protestantische Religionseid steht mit der Vereidung der katholischen Bischöfe auf die professio Tridentina in Einer Linie und ruhet auf gleich traditionellem Princip, nur mit dem Unterschiede, daß der katholische Geistliche auf die katholische, der protestantische auf die protestantische Tradition vereidet wird. Von dieser Zeit an hörte auch die Ausbreitung des Protestantismus auf, und mit diesem Religionseide war auch der künftige Conflict des Protestantismus mit den künftigen Culturstufen seiner Bekenner nothwendig gegeben, der denn auch nach dem westphälischen Frieden sehr bald eintrat, mit jedem Jahrzehent fühlbarer und größer wurde, und daher im vorigen Jahrhunderte den Rationalismus mit Nothwendigkeit erzeugte, als das einzige Mittel, aus diesem Conflicte herauszukommen. Wie die römische Kirche mit den mangelhaften Ergebnissen der Culturstufen früherer Jahrhunderte belastet ist, so der symbolische Protestantismus mit den Resultaten der noch mangelhaften Cultur des 16. Jahrhunderts. Diese Untreue der Protestanten gegen ihr Grundprincip, das sie nicht fortbildeten, sondern fallen ließen und diejenigen, welche es weiter entwickelten oder bestimmten, als Abtrünnige vom

Digitized by

Protestantismus zu verschreien, sowie die hierdurch gestörte Einheit und Einigkeit der Bekenner des Protestantismus: das ist die Schwäche desselben, der auch mit Nichts abzuhelfen ist. Entweder muß es dem auf die symbolischen Bücher basirten Protestantismus gelingen, jedes andere Schriftverständniß, als das kirchliche, zu vernichten, und den Gang der Cultur bei seinen Bekennern zum Stehen zu bringen (und Beides ist unmöglich), oder er muß in seiner symbolischen Gestalt untergehen.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus Rheinpreußen, 22. Juni. Der Hintritt unseres geliebten Königs, in dem wir den frommen, gerechten und friedliebenden Landesvater verehrten — und mehr noch den edlen Menschen und die Stütze der evangelischen Kirche, hat, wie es nicht anders zu erwarten war, schmerzlich die Gemüther bewegt, und zwar in allen Ständen. Das zeigte sich recht augenscheinlich, als in den letzten Sonntagsandachten vor dem Tode des Königs, als die Kunde seines hoffnungslosen Leidens allgemein bekannt wurde, manche Geistliche dem Drange ihres Herzens folgten und zu Gott um Erhaltung des Vielgeliebten flehten, obwohl das nirgends geboten war. Allgemein war da die Rührung und leicht ließ es sich verkennen, wie Er geliebt wurde. Erst am gestrigen Tage wurde folgende Bekanntmachung von den Kanzeln verlesen:

„Gott hat nach seinem unerforschlichen Rathschlusse unseren geliebten, theuren König und Herrn durch einen sanften Tod von seinem Volke abgerufen und zu einem höheren, vollkommneren Leben eingeführt. — Das königliche Haus ist in tiefen Schmerz versenkt, Millionen treuer Herzen, die für den vielgeprüften und hochbegnadigten, milden und gerechten Herrscher in aufrichtiger Liebe und kindlicher Ehrfurcht geschlagen haben, sind von Wehmuth und Betrübniß ergriffen und die Klage um das theure Haupt geht durch das ganze Vaterland.

„Der Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste König und Herr, Herr Friedrich Wilhelm der Dritte, König von Preußen ꝛc. ꝛc. entschlief in dem Glauben an den Erlöser, und durch ein frommes Leben echt christlich vorbereitet auf die selige Ewigkeit am 7. Juni 1840, Nachmittags halb drei Uhr im siebenzigsten Jahre seines Alters und im dreiundvierzigsten seiner gesegneten Regierung.

„Ja, zahllose Wohlthaten hat Gottes Gnade uns durch die väterliche Hand dieses verklärten Fürsten zugewendet. Im Geistlichen wie im Leiblichen hat seine treue Fürsorge für unser Heil gewacht. — Tiefe Wunden, uns durch die Gewalt des Mißgeschickes geschlagen, sind wieder durch ihn geheilt worden. — Seiner Weisheit und ehrfurchtgebietenden Mäßigung ist es gelungen, der Welt den theuererrungenen Frieden zu bewahren und mitten in einer bewegten Zeit seinem Volke die Ruhe zu sichern, unter deren heilsamem Einfluß die gedeihliche Entwickelung alles Wahren, Großen und Guten in seinem weiten Reiche stattgefunden hat. Darum haben wir ihn mit Recht als ein geheiligtes Werkzeug der göttlichen Huld verehrt; darum preisen wir heute, auch in der tiefen Betrübniß über sein Scheiden, die Gnade des

Ewigen, der ihn uns zum König gegeben und so lange unter uns erhalten hat, und seinem ruhmvollen Andenken, das uns und unseren spätesten Nachkommen unvergeßlich bleiben wird, weihen wir aus Einem Sinne und Herzen die Gefühle der innigsten und aufrichtigsten Dankbarkeit. Aber auch in dem tiefen Schmerze über diesen großen, erschütternden Verlust darf unsere Hoffnung auf Gottes gnädige Hülfe nicht wanken, denn das verwaiste Scepter der Regierung hat der Erbe seiner Weisheit und seiner Tugenden übernommen, nämlich unser nunmehriger König und Herr, der Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Fürst und Herr, Herr Friedrich Wilhelm der Vierte, König von Preußen ꝛc. ꝛc. Gott segne den König und rüste ihn aus mit Kraft aus der Höhe, und helfe ihm die heilsamen Absichten vollbringen, die er für die Beglückung seines Volkes hegt! Die ungetrübte und immer steigende Wohlfahrt seiner Unterthanen werde für den geliebten Monarchen die süße Befriedigung, nach der sein großes, edeldenkendes Herz sich sehnt. Auf den ewigen Säulen der Wahrheit und Gerechtigkeit erhebe sich sein Thron und stehe vest unter allem Wechsel der Zeiten, wie unsere treue Liebe zu ihm nicht wanken soll. Sein Leben, sein Thun und seinen Frieden befehlen wir Gott, er lasse seine Regierung eine lange, friedliche und beglückte sein. Der Trost von oben senke sich nieder auf das betrübte königliche Haus und an der Kraft des göttlichen Wortes erquicke und stärke sich jedes Herz, das mit den heiligen Banden der Familienliebe und der Unterthanentreue an den König geknüpft ist. — Die Gnade des Herrn, von welcher Heil und Segen kommt, walte über uns jetzt und in Ewigkeit! Amen."

Mit der tiefsten Theilnahme wurde diese Abkündigung vernommen, sie rief das Bewußtsein unseres Verlustes wieder recht lebendig hervor. — Eine Ansprache Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs an sein Volk ist nicht erfolgt, ebenso wenig die Anordnung einer Gedächtnißpredigt auf den vielgeliebten Hingeschiedenen, welche jedoch nicht ausbleiben dürfte. Das Trauergeläute währt nur sechszehn Tage. Das Schwarzausschlagen der Kanzeln ꝛc. findet nicht statt; wohl aber tragen alle Beamte geistlichen und weltlichen Standes sechs Wochen den Trauerflor und ebenso lange müssen die amtlichen Schreiben schwarz gesiegelt sein. Im allgemeinen Kirchengebete hat folgende Aenderung statt: „Vornehmlich laß deine Gnade groß werden über den König, unseren Herrn, über die Königin, seine Gemahlin, über sämmtliche königliche Prinzen und Prinzessinnen und Alle, die dem königl. Hause anverwandt und zugethan sind." †

Königreich Sachsen. Nachdem im Laufe der letzten Jahre zuerst für die Civilstaatsdiener, dann für das Militär, zuletzt für die Geistlichen besondere Pensionscassen zur Unterstützung der Hinterlassenen eingerichtet waren, hat die Regierung eine solche Casse auch für die Wittwen und Waisen der Lehrer an den evangelischen Schulen angeordnet. Das Grundcapital bildet ein Fond von 102,700 Thlr., erwachsen aus der [mit der Aufhebung der Consistorien disponibel gewordenen] Strafgeldercasse des vormaligen Consistoriums zu Leipzig (12,400 Thlr.), aus der [im Allgemeinen zu einer pia causa bestimmten] Stiftung des vormaligen Dresdener Superintendenten D. Joach. Glo. am Ende (32,500 Thlr.), aus der [die Unterstützung bedürftiger, noch im Amte stehen-

by Google

der und emeritirter Lehrer,*) sowie ihrer Hinterlassenen, bezweckenden] Bußtagscollectengeldercasse (51,200 Thlr.), sowie aus $^2/_3$ der für Dispensationen in Ehesachen erhobenen, seit dem 1. Jan. 1837 für diesen Zweck zurückgelegten Beträge (6700 Thlr.). Außerdem zahlen die Mitglieder, nach Verhältniß ihrer Einkünfte, beim Eintritt 4 oder 2 Thlr., bei jeder Beförderung 2 oder 1 Thlr., jährlich 8, 4, 2 oder 1 Thlr. Die Staatscasse schießt jährlich 3000 zu und garantirt den etwaigen Mehrbedarf. Die Mitglieder sind in zwei Classen getheilt, je nachdem zu ihren Stellen akademische Bildung nöthig ist oder nicht, und wird für die erste (wie bei den Geistlichen) jährlich für jede Wittwe 60, und für jede Waise bis zum 18. Jahre (nach Befinden auch länger) 12 Thlr., für die zweite dagegen 30 und 8 Thlr. gezahlt; die Pensionen können auch im Auslande verzehrt werden. Die katholischen Lehrer wurden ausgeschlossen, weil für diese bereits durch das apostolische Vicariat eine besondere Pensionscasse begründet war. — Um die Staatscasse nach und nach von der Nothwendigkeit von Zuschüssen zu befreien, wurde angerathen, möglichst auf Vermehrung des Capitalvermögens bedacht zu sein. Namentlich wurde der Antrag des Abg. Eisenstuck, für diese Zwecke die Einkünfte aus den sich doch überlebt habenden Domstiften**) im Auge zu behalten,

in der 2. Kammer einstimmig angenommen. Dagegen fand der Vorschlag der Regierung, eine bereits bestehende doppelte Privatpensionscasse (die eine für die Erblande, die andere für die Lausitz) mit einem Fond von 32,000 Thlr., unter einigen Begünstigungen der dermaligen Mitglieder, mit dem öffentlichen Institute zu verbinden, Anstand. Jene 2 Cassen verdankten nämlich ihre Entstehung dem Kirchenrath D. Döhner zu Zwickau, welcher (seit 1825) den Ertrag seiner Zeitschrift „der sächsische Volksschulfreund" zu Pensionen für die Hinterbliebenen derjenigen, welche dieselbe (jährlich $1\,^1/_2$ Thlr.) halten würden, bestimmt hatte; wobei, auch nachdem die Zeitschrift eingegangen, die Beiträge fortgesetzt worden waren. Da nun zwar alle Schullehrer Sachsens zum Beitritte befugt, aber nicht verbunden gewesen, und demnach nicht Alle beigetreten waren: so war die Casse, ungeachtet mehrfacher Zuschüsse von Seiten des Staates, selbst aus den Kirchenärarien, ein Privatinstitut geblieben. Und deßhalb hatte der Stifter sich zwar nicht direct gegen eine Vereinigung erklärt, jedoch die Erwartung ausgesprochen: „daß selbige nur mit Zustimmung der Betheiligten, und selbst im Wege der Gesetzgebung nicht anders, als gegen vollständige Entschädigung erfolgen könne"; eine Bedingung, auf welche einzugehen, unverkennbare Schwierigkeiten hatte.

*) Für diesen Zweck sollen noch forthin die Beträge der fortbestehenden Collecten, sowie derjenigen Collecten, welche früher für die Straf- und Versorgungsanstalten gesammelt wurden, verwendet werden. In der Lausitz flossen die Bußtagscollecten in die Ortsarmencassen.

**) Beim vorigen Landtage war auf Veranlassung desselben Abgeordneten ein ständischer Antrag an die Regierung gelangt: „mit den beiden Stiften Meißen und Wurzen dahin Verhandlungen einleiten zu lassen, daß die Einkünfte derselben, da möglich auf eine zweckmäßigere Art, jedoch mit Sicherstellung des Bestehens der Stifter und des lebenslänglichen Genusses für die dermaligen Präbendaten, sowie mit Rücksicht auf die nachweislichen Rechte der Exspectanten verwendet werden möchten." (Vergl. A. K. Z. 1838 Nr. 7.) Darauf war beim Anfange des gegenwärtigen Landtages die Mittheilung erfolgt, daß die Erörterungen eingeleitet seien, aber noch kein Resultat ergeben haben, jedoch seiner Zeit den Ständen mitgetheilt werden sollten; wobei Beruhigung fassen zu wollen, die Kammer erklärt hatte. (S. Landtagsmittheilungen 2. Kammer, Nr. 12. S. 155 fg.) Es werde — meinte Eisenstuck — zwar die Erörterung sich „nicht in allzugroßer Schnelligkeit bewegen, aber wünschen müsse er doch, daß die Kammer sich dahin ausspreche, daß, wenn sich früher oder später aus den stiftischen Instituten, die doch ihre Zeit überlebt haben, Etwas ergeben sollte, entweder durch gütliche Willfährigkeit oder auf dem Rechtswege, was zu Kirchen- und Schulzwecken zu verwenden wäre, dieser Ausfall vorzüglich zu den Fonds für die Prediger- und Schullehrerwittwen- und Waisencasse verwendet werden." (a. a. O. Nr. 89. S. 1793.)

Paris, 18. Mai. Bekanntlich ist vor einiger Zeit die Errichtung einer protestantischen Pfarrei in Algier durch königliche Ordonnanz beschlossen worden. Soeben wurde Hr. Sautter, ehemaliger reformirter Pfarrer in Marseille und seit einiger Zeit in Algier sich aufhaltend, zum Pfarrer und Präsidenten des Consistoriums der reformirten Kirche in Algier ernannt. Hr. Hoffmann, ein geborener Würtemberger, welcher schon seit mehreren Jahren durch die evangelische Gesellschaft als Prediger in Algerien angestellt und besoldet ist, ist zum Pfarrer der nämlichen reformirten Kirche in Algier ernannt worden. Für die vielen lutherischen und meistens deutsch sprechenden Ansiedler in Algier hat die Regierung noch Nichts gethan, und die vielen Stimmen, welche einen Geistlichen Augsburgischer Confession für jene Gegenden begehrt haben, sind bis jetzt ganz unberücksichtigt geblieben.

Von der Allgemeinen Kirchenzeitung erscheinen wöchentlich vier Numern und zuweilen literarische Beilagen. — Das damit verbundene Theologische Literaturblatt erscheint in drei wöchentlichen Numern. — Die Versendung geschieht postäglich durch die Post, und wöchentlich oder monatlich durch den Buchhandel. — Die Bestellungen müssen am Ende eines jeden Semesters erneuert werden, wenn keine Unterbrechung der regelmäßigen Zusendung eintreten soll. — Der Preis eines halben Jahrganges, wenn er durch den Buchhandel oder unmittelbar von den Oberpostämtern dahier, in Frankfurt a. M., Stuttgart, und von den Postämtern zu Heidelberg, Mannheim, sowie von allen Großherzoglich Hessischen Postämtern, namentlich denen in Mainz und Gießen bezogen wird, beträgt 5 fl. oder 3 Thlr. preuß. Cour., mit dem Literaturblatte 8 fl. 45 kr. oder 5 Thlr., und wird halbjährlich vorausbezahlt. Das Literaturblatt allein kostet 4 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. 15 gr. — Die Beilagen stehen, gegen 8 kr. oder 2 gr. Inseratgebühren für die Zeile, zu Bekanntmachungen aller Art offen und, da die A. K. Z. auch außer dem geistlichen Stande ein zahlreiches Publicum hat, nicht bloß zu Anzeigen theologischer Werke. Es werden solche zugleich, ohne deßhalb die Gebühren zu erhöhen, auch in den Beilagen zur Allgemeinen Schulzeitung und zur Hessischen Zeitung abgedruckt, wodurch sie eine Verbreitung in beinahe 5000 Abdrücken erhalten. — Darmstadt. Karl Wilhelm Leske.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 4. Juli 1840. Nr. 105.

Ueber das Wesen des Protestantismus und die neuesten Formen seiner Erscheinung.

(Beschluß.)

Doch es ist nun erforderlich, das Verhältniß der theologischen Systeme unter den Protestanten zum Wesen des römischen Katholicismus und des ursprünglichen Protestantismus mit wenigen Zügen darzustellen.

Wir finden unter den Protestanten Deutschlands — denn auf diese beschränken wir uns hier — vier Systeme in lebendigem Streite begriffen: 1) das kirchlich-symbolische; 2) das methodistische, oft auch vorzugsweise das evangelische genannt; 3) das philosophisch-pantheistische (Schelling und Hegel), und 4) das christlich-rationalistische. — Das erste und das zweite gingen seit dem J. 1815 lange Hand in Hand, und hatten ihr Organ in der sogenannten Evangel. Kirchenzeitung in Berlin. Nur erst als die methodistische Denkart in der Berliner Kirchenagende zu einer politischen Macht anfing emporzuwachsen, trennte sich die kirchlich-symbolische Partei und trat als altlutherische entschlossen und standhaft gegen die evangelische Partei auf. Auch zwischen der philosophisch-pantheistischen Partei und den ersteren beiden herrschte lange Friede, und sie bekämpften den christlichen Rationalismus, als ihren gemeinschaftlichen Feind, mit gleichem Eifer. Weil diese Philosophie sich in das Gewand der kirchlichen Dogmatik hüllte, und besonders das zu schützen schien, was die Methodisten das Evangelium nannten, so wurde sie als eine treue Verbündete angesehen. Diese Philosophie steht in so fern der Hermes'schen gleich, daß sie auch die kirchliche Dogmatik als nothwendige Vernunftwahrheit (jedoch in einem wesentlich anderen Sinne) zu demonstriren sucht, und taugte daher für die ersten beiden Denkarten, welche reiner Auctorität folgen, eigentlich gar nicht. Endlich erkannte man dieses, und der Krieg der ersteren Parteien gegen die Hegel'sche Philosophie brach mit größter Erbitterung los. (Hengstenberg, Leo). —

Das Verhältniß der kirchlich-symbolischen Partei zum Wesen des römischen Katholicismus und des Protestantismus betreffend, so ist das Nöthige darüber in dem Bisherigen bereits gesagt, und erwiesen worden, daß sie, das Princip des ursprünglichen Protestantismus aufgebend, einer protestantischen Tradition folgt, welche gegen die allgemeine Tradition der römischen Kirche stäts im Nachtheil sein wird, indem sie sich zu dieser verhält, wie ein Kind gegen einen Mann. Dagegen ist eben daraus klar, warum die römische Kirche diese Partei der Protestanten so sehr begünstigt, und sie als die einzige, mit der sie sich vertragen könne, empfiehlt. Sie weiß wohl, daß die Partei, welche in unseren Tagen so stürmisch für die bindende Kraft der kirchlichen Bekenntnißschriften kämpft, nur dem römischen Katholicismus in die Hände arbeitet. Wenn diese Partei aber vermeint, daß der Religionseid auf die Symbole der protestantischen Kirche allein Einheit und Vestigkeit gebe, so widerspricht dem die Geschichte. Drei volle Jahrhunderte existirte die christliche Kirche, stand vest in den blutigsten Verfolgungen und breitete sich wunderbar aus ohne auch nur Ein symbolisches Buch zu haben, und ob sie gleich nachher das Nicänische Glaubensbekenntniß bekam und die Lehre von der Dreieinigkeit veststellte, so blieben doch die meisten Theile des Lehrbegriffes bis zur Reformation unbestimmt, wo die römische Kirche erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ihr erstes und eigentliches symbolisches Buch, die Beschlüsse der Kirchenversammlung von Trident bekam. Auch unsere evangelische Kirche hat ohne den Religionseid bis zum Jahre 1580 bestanden, also gerade in der Zeit ihrer Veststellung und ihrer härtesten geistigen Kämpfe. Die Einheit und der innere Zusammenhang unserer Kirche gründet sich daher nicht auf formulirte Dogmen, sondern auf Grundsätze, um welche wir uns Alle sammeln, nämlich den Grundsatz, daß die Bibel die Offenbarung enthalte und höher stehe als menschliche Meinung, und daß sie nicht nach der Tradition, sondern nach exegetischen Gründen auszulegen sei. Vielmehr kann und muß das starre Vesthalten der mangelhaften Exegese des 16. Jahrhunderts und der mangelhaften formulirten Dogmen der Symbole nur ein stäts wachsendes Mißverhältniß unserer Kirche zur fortschreitenden Bildung der Zeit bewirken und ihr Schwäche und Auflösung bereiten.

Fast dasselbe gilt von der methodistischen Partei. — Sie setzt das, was sie das „Evangelium" nennt, vorzugsweise in die Lehre vom Sündenfalle, von der gänzlichen

Verderbniß der menschlichen Natur, dem gänzlichen Unvermögen des Menschen zum Guten, der Genugthuung für alle Sünden durch Christi Blut und der Rechtfertigung allein durch den Glauben an diese Genugthuung. Dieß hält sie für das Wesentliche des ganzen Christenthumes und des Protestantismus; des letzteren besonders darum, weil Luther bei der Reformation von der Rechtfertigung allein durch den Glauben ausging. Sie will ebenso, wie jene Partei, die kirchlichen Bekenntnißschriften als Lehrvorschriften festgehalten wissen, und ihnen, um der Union zwischen Lutheranern und Calvinisten willen, nur allein in den streitigen Lehren beider protestantischer Kirchen die verbindende Kraft absprechen. Indem nun auch diese Partei die Symbole als Lehrnormen betrachtet, indem sie das, was Luther als Evangelium im N. Test. gefunden zu haben glaubte, für unfehlbar gewiß hält, so ist sie ebenso wie jene von dem protestantischen Principe gewichen, eben so, wie jene, auf dem Wege zum römischen Katholicismus, wird ebenso wie jene von den römischen Curialisten gepflegt und belobt, und arbeitet ebenso wie jene für die innere Entkräftung und Auflösung des Protestantismus, ob sie sich gleich mit dem Gedanken schmeichelt, allein das echte Kind der Reformation zu sein, und die Kirche aufrecht zu erhalten. Ihre Hauptschwäche beruht darin, daß das, was sie das Evangelium nennt, nämlich ihre formulirten Dogmen von Erbsünde und Gnade, Genugthuung und Rechtfertigung ganz unzweifelhaft der Christenheit erst spät, jene von Augustinus im 5., diese von Anselm im 11. Jahrhunderte geschenkt worden sind, daß sie sich in dem Sinne und der Gestalt, wie sie der Methodismus vorträgt, im N. Test. gar nicht finden, und weder mit der Vernunft noch der Erfahrung sich vereinigen lassen. Denn obgleich die Schrift alle Menschen für Sünder erklärt, so lehrt sie doch kein Anerben der Sünde durch die Zeugung; ob sie gleich den Menschen als des Beistandes der Gnade bedürftig darstellt, so lehrt sie doch keine Verderbtheit der menschlichen Natur, kein Unvermögen derselben zu allem Guten; und ob sie gleich endlich sagt, daß man nur durch den Glauben an Jesum gottgefällig werde, so ist doch der Glaube nicht der Glaube an die Genugthuung durch Christi Tod, sondern die Annahme des Christenthumes und die Rechtfertigung nicht das richterliche gerecht und sündlos Gesprochenwerden, sondern das Gott annehmlich, ihm gefällig werden.

Was die philosophisch-pantheistische Partei angt, so ist sie eigentlich gar keine der protestantischen Kirche eigenthümliche Partei, gar nicht aus Protestantismus hervorgegangen, nicht auf ihn hingehend, sondern eine Philosophie, die sich gegen den Unterschied zwischen Katholicismus und Protestantismus ganz indifferent verhält, in München katholisch, in Berlin protestantisch ist, und sich, käme sie nach Ostindien, ebenso gut an die indische Trias anschmiegen würde, als sie hier in die christliche eingeht. — In ihrem Grunde weichen der Schellingianismus und der Hegelianismus von der dem Christenthume und den christlichen Kirchen zum Grunde liegenden Hauptidee, daß Gott und der menschliche Geist verschieden seien, und der erstere in der Zeit an die Seelen einzeler Männer, als Propheten, besondere Offenbarungen gegeben habe, gänzlich ab. Denn bei Schelling ist Gott Nichts als das Absolute, das All, das in dem Menschen zum Bewußtsein seiner selbst kommt und zur Persönlichkeit wird und bei Hegel ist die Gottheit nichts Anderes

als die in dem Menschen unter der unwahren Form des Selbstbewußtseins lebende Idee der Gottheit. Bei Beiden ist Offenbarung nichts Anderes, als eben dieses Wahrwerden des Gottbewußtseins in den Menschen. Der christliche Grundbegriff daher von der Verschiedenheit Gottes und der menschlichen Vorstellung von ihm, von Gott, als sich offenbarend durch Propheten, und von Menschen, als diese Offenbarung empfangend, sowie der Begriff des Menschengeistes, als des zu einem ewigen Leben zu erlösenden Subjects, geht in dieser Philosophie verloren. Und ob sie gleich ihre Philosopheme in den Kirchendogmen von der Trinität, der Erbsünde, dem Gottmenschen und der Genugthuung sich bewegen läßt, so sind ihr diese Dogmen doch nichts Anderes als Bilder und Symbole, in denen der menschliche Geist, ohne noch sich dessen bewußt geworden zu sein, die Hegel'schen Philosopheme vorausgenommen und abgebildet habe. Indem aber diese Philosophie die ganze Dogmengeschichte als den Entwickelungsproceß ihrer Philosopheme ansieht, die in den von der Kirche festgestellten Dogmen vollendet worden sei, so hört für sie die heil. Schrift ganz auf, die Quelle des christlichen Glaubens zu sein, daher auch in ihr von Schriftbeweisen nicht die Rede ist. Sie tritt also von dem ersten Grundprincipe des Protestantismus, von der höchsten Auctorität der Schrift gänzlich ab, und nimmt die ganze Dogmatik früherer Zeit, folglich die Tradition im weitesten Sinne, in sich auf. Deßwegen ist sie unfähig den Protestantismus zu vertreten, oder zwischen ihm und dem römischen Katholicismus zu vermitteln; sie ist der christlichen Theologie beider Theile etwas Fremdartiges und Widerstrebendes. Auch kann sie auf keine Dauer rechnen, da sie dem menschlichen Selbstbewußtsein direct widerspricht, und sie dieses, das unveränderlich ist, nicht überwinden kann, und daher nothwendig der unvertilgbaren Kraft desselben wieder unterliegen muß.

Endlich haben wir auf den christlichen Rationalismus zu sehen. Vorerst werde seiner Verwechselung mit dem bloß philosophischen Rationalismus, den man im vorigen Jahrhunderte Naturalismus nannte, vorgebeugt. Der philosophische Rationalismus oder Naturalismus läugnet einen jeden von Gott an den menschlichen Geist unmittelbar gegebenen Unterricht, und behauptet, daß alle Religion eine Production des Menschengeistes, und dessen eigenthümlicher Kraft, ohne allen Einfluß des höchsten Geistes auf unsere Seelen sei. Diese Denkart hebt die Grundvorstellung von dem Christenthume als einer von Gott an die menschliche Vernunft gekommenen Offenbarung, gänzlich auf, und tritt damit vom Christenthume ab, ist daher auch weder protestantisch noch katholisch. Der christliche Rationalismus aber hält jene Grundvorstellung von der Offenbarung, als eines von Gott an den menschlichen Geist in der Zeit und außer der Ordnung der eigenen menschlichen Kraft gekommenen Unterricht fest, und erkennt die Bibel als die geschichtliche Urkunde dieser Offenbarungen an. Darum ist er ein christlicher, und ebensowohl protestantisch als katholisch. Vom Katholicismus aber tritt er dadurch zum Protestantismus ab, daß er gleichfalls die Auctorität der biblischen Offenbarung über alle Aussprüche der Kirche setzt, daß er gleichfalls behauptet, die Bibel müsse aus sich selbst, d. h. aus Sprachgebrauch und Zusammenhang erklärt werden, und daß er alle Auctorität der traditionellen Lehre verwirft. Von dem phi-

Digitized by

leserhischen Pantheismus scheidet er sich gründlich dadurch, daß er den objectiven Unterschied zwischen Gott, dem höchsten Geiste und dem menschlichen Geiste vesthält, und Gott ein eigenthümliches Selbstbewußtsein, das von dem menschlichen verschieden ist, zuschreibt, oder daß Gott ihm nicht bloß als Idee, sondern als objectives Wesen existirt. Sein Unterschied aber von der kirchlich-symbolischen und methodistischen Partei besteht gar nicht darin, daß er dieses oder jenes Dogma, welches jene vesthalten, verwirft; denn er könnte selbst alle Kirchendogmen beibehalten und doch Rationalismus sein, wie denn auch die methodistische Partei gar Manches aus der Kirchenlehre und den älteren Glaubensvorstellungen fallen gelassen hat, ohne dadurch rationalistisch zu werden: sondern der Unterschied liegt im Princip. Der christliche Rationalismus ist nicht eine formulirte Dogmatik, sondern eine Denkart, ein System gewisser Grundsätze über die christliche oder biblische Offenbarung.

Er hält das protestantische Princip, daß die Schrift aus sich selbst auszulegen sei, gleichfalls vest, aber er verwirft entschieden den argen Mißgriff, daß die Protestanten später ihre Confessionen zu Vorschriften des Lehrens und der in der Kirche gültig sein sollenden Schriftauslegung gemacht haben. Er ist hierin rein protestantisch, während die kirchlichen Symboliker und die Methodisten zum katholischen Princip der Auctorität der Tradition zurückgegangen sind. — Er hält auch an dem anderen Hauptprincip des Protestantismus vest, daß es eine göttliche Offenbarung gebe, daß diese in der Bibel niedergelegt und allein aus dieser zu schöpfen sei; aber er weicht vom Reformationszeitalter in dem Gebrauch dieses Princips und dessen näherer Bestimmung ab.

Die Reformatoren nahmen das Bibelbuch selbst, wie es buchstäblich ist, für die Offenbarung und für das Werk des heiligen Geistes. Jeder in der Bibel befindliche Ausspruch war ihnen daher ein göttlicher. Doch der Gebrauch des Bibelbuches, die eigene Beschaffenheit der heiligen Schriften, die in ihnen sichtbaren Perioden und Fortschreitungen der Offenbarung und die Bestimmung der einzelen biblischen Bücher für ihre Zeit, drängten mit Nothwendigkeit dazu, den Gedanken, daß das Bibelbuch dem Buchstaben nach die Offenbarung sei, aufzugeben. Unabweislich nothwendig wurde es, veste Grundsätze darüber aufzustellen, was vom Inhalte des Bibelbuches als geoffenbarte Wahrheit für alle Zeiten (absolute Wahrheit) anzusehen, was aber dagegen entweder als nicht zur Offenbarung gehörig, oder als nur für das Zeitalter, wo das biblische Buch geschrieben ist, gegeben, oder überhaupt nur Symbol, überleitende Vorstellung zur Wahrheit (also relative Wahrheit) sei. Nur zwei Mittel und Wege sind zu dieser Operation denkbar, nämlich daß man theils auf die Andeutungen, welche für diesen Zweck in der Bibel selbst liegen, achtet (z. B. bei Vergleichung mancher Psalmen, wo Feinden Böses gewünscht wird, mit dem Gebote Christi von der Feindesliebe, die alttestamentliche Vorstellung vom Wohnen Gottes zu Jerusalem mit dem Gebote der Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit), theils aber dazu die einzige Kraft anwendet, die wir für eine solche Operation haben, das ist unsere Vernunft. — Nach welchem Principe aber die Vernunft verfahren sollte, das konnte wieder keinen Augenblick zweifelhaft sein, da nur Eins möglich und anwendbar ist, nämlich das Urwahre, weil dieses selbst als ein göttlich

Gegebenes schlechthin angesehen werden muß. — Das Urwahre aber, in wie weit es für Menschen erkennbar ist, ist nun ein doppeltes, das Vernünftige und das Erfahrungsmäßige. Das Vernünftige sind die Gesetze der Vernunft und die in ihr niedergelegten Ideen; das Erfahrungsmäßige sind die Gesetze und Einrichtungen des Weltalls und die nach diesen Gesetzen geschehenden Erfolge und Entwickelungen. Beides ist nichts Willkürliches, sondern etwas uranfänglich von Gott Ausgesprochenes. Gott hat alle Wahrheit gemacht; sie ist die Uroffenbarung des göttlichen Geistes, geschehen und beginnend mit der Weltschöpfung, und fortgehend und immer weiter schreitend durch alle Zeiten. Dieses Urwahre ist daher nicht ein menschlicher, sondern ein göttlicher, nicht ein willkürlich angenommener, sondern ein von Gott selbst vestgestellter Maßstab für Alles, was im Laufe der Zeiten als in der Zeit gegebene spätere Offenbarung Gottes an den menschlichen Geist gelangt. Die Anwendung dieses Maßstabes (nicht auf die Erklärung, sondern) auf die Beurtheilung des Inhaltes der heil. Schrift, sowohl auf ihren historischen als auf ihren doctrinellen Theil ist der christliche Rationalismus. Sein Charakter ist nicht der, jede in der Zeit an den menschlichen Geist nach der Uroffenbarung Gottes gekommene besondere Offenbarung zu läugnen, die er vielmehr anerkennt, sondern nur dieser: die Urkunden dieser Offenbarung mit der Uroffenbarung zu vergleichen, und aus letzterer das Kriterium für dasjenige zu nehmen, was in dem Bibelbuche für absolute Wahrheit zu halten sei. Daß er dasselbe Princip gleichfalls auf alle traditionelle Lehren der Kirche anwendet und anwenden muß, bedarf kaum der Erinnerung.

Diese Denkart ist das nothwendige Ergebniß des allgemeinen Fortschrittes, welchen die christlichen Völker in der Erkenntniß des Urwahren gemacht haben, das einzige Mittel, das Auseinandergehen der in der Bibel niedergelegten Vorstellungen von göttlichen und weltlichen Dingen von den Vorstellungen derselben Dinge, welche die fortgehende Uroffenbarung gibt, zu verhindern, dem biblischen Christenthume das Zeitliche und Nationale abzustreiten, die Verbildung mancher Vorstellung in früheren Jahrhunderten zu berichtigen, und dem Christenthume seine unvergängliche Dauer zu sichern. Und dieses ist die Stärke des christlichen Rationalismus.

Er ist auch die naturgemäße und darum nothwendige Fortbildung des Protestantismus, und diejenige Denkart, welche allein das Bedürfniß der Zeit befriedigt, und welcher die Zukunft angehört. — Er ist auch die einzige denkbare Versöhnung des alten Kirchenhaders der christlichen Parteien. Er ist es, der die religiösen Ideen als das Wesentliche aller Offenbarung aufstellte, also auch als den Mittelpunct, um welchen sich doch allmählich alle christl. Kirchen sammeln müssen. Er stellt einen Primat auf, der nicht nur wahrhaft katholisch, d. i. allgemein, sondern auch göttlich ist; nicht einen persönlichen Primas zu Rom, auch nicht einen symbolischen Primas, dem man sich durch widersinnige Religionseide zu verpflichten habe; sondern die von Gott selbst gegebene Urwahrheit, zu deren Auctorität es keine Eide und Unterwerfungsformeln bedarf. Er allein hat eine allgemein gültige, von Allen anzuerkennende Tradition, nicht die formulirte Dogmatik früherer Kirchenlehrer oder symbolischer Bücher, sondern die von Gott selbst gegebene Ver-

Digitized by G

nunft- und Erfahrungswissenschaft der ganzen christlichen Welt. In ihm, dem christlichen Rationalismus liegt daher auch die Möglichkeit einer Versöhnung zwischen dem protestantischen und dem römischen Princip. Er bedient sich beider Principien. Indem er die geschichtliche Offenbarung in der Bibel sucht, und aus derselben schöpft, genügt er dem protestantischen Princip. Insofern er aber die in dem Wesen der menschlichen Vernunft und in der fortschreitenden Erkenntniß der Welt geschehene und fortgehende Ureffenbarung zum Beurtheilungsprincip der Bibel erhebt, folgt er dem katholischen Princip der Tradition, nur daß er diese nicht in Concilienbeschlüssen, sondern in den immer wachsenden Resultaten der Weltwissenschaft sucht.

So ist der Rationalismus der einzige mögliche Mittelpunct, um den endlich die christlichen Kirchen sich sammeln müssen, wenn sie nicht im starren Festhalten ihrer Einseitigkeiten untergehen, oder in ewiger Zwietracht sich auflösen sollen. Jenes vornehme Herabsehen auf den christlichen Rationalismus, als den gemeinen, im Gegensatz des verkünstelten philosophisch-pantheistischen, jenes kecke Versichern, daß der Rationalismus immer mehr in Verfall komme und in den letzten Zügen liege, und nächstens ganz verschwinden werde, ist entweder Täuschung, oder Furcht vor Gespenstern, die sich ein Herz machen will durch Spott über sie. Wäre darin Wahrheit, und könnte der christliche Rationalismus verschwinden, so hätte das Christenthum keine Zukunft und neigte sich seiner Auflösung und seinem Untergange zu. Zum Glück ist es nicht so. Die symbolischen Bücher der Protestanten und die tridentinischen Beschlüsse der Römischkatholischen sind es nicht, denen die Zukunft gehört; sie können unbeschadet der Dauer des Christenthumes bei Seite gelegt werden und werden es werden, wie ein veraltetes Gewand. Aber was der Rationalismus als seinen Grund, auf den er sich stellt, betrachtet, das Urwahre in dem menschlichen Geiste und das Urwahre ausgesprochen von Gott in der Construction der Welt und vorgeführt in ihren Entwickelungen, das ist ewig, wie Gott, das ist unveränderlich, weil Gott unveränderlich ist; das wird bleiben und wird alle symbolische Bücher und alle Decrete Roms überdauern; ihm gehört die Zukunft.

Kirchenchronik und Miscellen.

Brüssel, 22. Juni. Am 21. hat hier eine kleine Emeute stattgefunden. Eine Procession zog aus der Gudulakirche vor dem Amigo vorüber. Ein Unterlieutenant, Namens Dumont, der den dortigen Posten befehligte, ließ die Wache heraustreten und vor dem Grenadierdetaschement, welches an der Spitze der Procession marschirte, präsentiren. Als es vorüber war, ließ er wieder das Gewehr bei Fuß nehmen, bis das zweite Detaschement herankam, welches den Zug schloß, ohne zu präsentiren, als das Allerheiligste vorüberkam. Die Personen, welche mit der Procession gingen, waren entrüstet darüber und kehrten später von der Kirche wieder zurück und griffen den Posten an, der Mühe hatte, sich ihrer zu erwehren, ohne Gewalt zu brauchen. Man schickte nach der Kaserne, um Verstärkung zu holen, die jedoch nicht nöthig war, da mehrere Officiere intervenirten und Herrn Dumont durch einige Pompiers und Polizeiagenten nach der Kaserne geleiten ließen. Auf dem Wege verfolgte das Volk Herrn Dumont und suchte ihn den Händen der Polizei zu entreißen, was nur mit Mühe verhindert wurde. Herr Dumont hat erklärt, er habe nur das Reglement befolgt, und wenn man ihn disciplinarisch bestrafen wolle, so werde er an ein Kriegsgericht appelliren. (Aachen. Ztg.)

Heidelberg. Das alle Halbjahre ausgegebene Adreßbuch der Ruprecht-Karls-Universität verzeichnet mit Namen und Quartieranga-ben für das Sommerhalbjahr 1840 im Ganzen 658 Studirende, worunter im Ganzen eilf Theologen, nämlich 9 Inländer und 2 Ausländer. Dabei aber ist zu bemerken, daß auch als Philosophen und Philologen angegeben sind 19 Ausländer, 4 Inländer, zusammen 23, und daß diese Classe von Akademikern sonst gewöhnlich zu den Theologen gerechnet war, da mehrere derselben auch mit Theologie sich zu beschäfftigen angewiesen sind, damit sie nöthigenfalls von Unterrichtsanstalten in Pfarrämter übergehen können. Schule und Kirche sollen sich immer, aber zu wahrhaft geistigen Zwecken der praktischen Vernunft, vereinigt achten. — Im Anhange sind als Mitglieder des evangelisch-protestantischen Predigerseminars genannt 4. Bei der kleinen Zahl wird um so sorgfältigere Ausbildung möglich.

Sachsen. Die Sächs. K. Z. wirft (1840, 45 fg. S. 184) die Frage auf: Steht es einer weltlichen christlichen Obrigkeit zu, am Rathhause anschlagen zu lassen: „Heute nach dem Gottesdienste darf geheur und eingefahren werden"? Der Anfrager meint, sie hätte sich wohl wenigstens mit den Ortsgeistlichen darüber zu benehmen gehabt ꝛc. In Leipzig ist beide Pfingsttage hindurch an dem zum Guttenbergsfeste zu errichtenden Festsalon von Zimmerleuten und Maurern gearbeitet worden, und es machte sich z. B. recht erbaulich, nach dem Schlusse des Gottesdienstes in der dem Gebäude unmittelbar gegenüberliegenden Universitätskirche die zahlreiche Gemeinde das Curiosum umkreisen zu sehen. Wie aber das Comite, oder wer sonst, in große Furcht gerathen, das erst über 14 Tage später nöthige weltgeschichtliche Gebäude vielleicht nicht zur Reife bringen zu können: so scheint andererseits den Magistrat die Furcht angewandelt zu haben, daß sich möglicher Weise die Wollenzüchter und die Typographen zu nahe berühren möchten! Derselbe hat den dießjährigen Wollmarkt so ansetzen und abhalten lassen, daß der Trinitätssonntag gerade in die Mitte der drei dazu gewöhnlichen Tage fiel und demnach in seinem ganzen Umfange vor aller Welt Augen zum Wollhandel und zur Wollwiegerei verwendet wurde. So viel dem Hrn. Anfrager in seiner Provinzialstadt zum Troste.

Von der italienischen Gränze, 20. Mai. Man schreibt aus Rom, daß daselbst die Nachricht von der Westnahme des Bischofs von Podlachien eingegangen war. Sie soll große Aufregung bei dem gesammten hohen Klerus hervorgebracht haben. Die russische Regierung hat, dem Vernehmen nach, schon seit mehreren Jahren über den Bischof Klagen geführt, die auch von dem heil. Stuhl insofern berücksichtigt worden sein sollen, daß man dem Bischof mehr Mäßigung anrieth. Allein er ließ sich in seinem Eifer nicht stören, sondern entwickelte seltene Energie, um das, was er die Rechte der römischen Kirche nannte, zu bewahren und zu vertheidigen. Er gerieth dadurch in fortwährende Collisionen mit der Regierung, die, nachdem sie mehrere fruchtlose Versuche gemacht hatte, seine Entfernung von dem päpstlichen Stuhle zu erlangen, sich gezwungen glaubte, selbst deßhalb Maßregeln ergreifen zu müssen. Der Bischof ward, heißt es, mittelst militärischer Escorte in seiner Diöcese aufgehoben und nach Rußland abgeführt. Seine Papiere sind von den russischen Behörden in Beschlag genommen und nach St. Petersburg zur Einsicht geschickt worden. (Allg. Z.)

Rom, 19. Mai. Der für den Norden ernannte und in den öffentlichen Blättern vielfach besprochene apostolische Vicar, Bischof Laurent, ist hier eingetroffen, wo er sich längere Zeit aufzuhalten gedenkt. — Auch der durch seine Gelehrsamkeit bekannte Bischof von Vicenza, Monsignore Capellari, befindet sich hier. (Allg. Z.)

München, 3. Juni. Nach dem „Nürnberger Correspondenten" kommt jetzt in Bamberg eine allseitig als dringendes Bedürfniß erkannte neue Einrichtung der dortigen protestantischen Pfarrkirche und zwar, bei der Mittellosigkeit des Kirchenfonds, hauptsächlich durch eine vom herzoglichen Consistorium in Altenburg auf Befehl des dortigen Herzogs veranstaltete Kirchencollekte in Stand. (Fr. Journ.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 5. Juli 1840. Nr. 106.

Kirchenchronik und Miscellen.

Speier. Am 15. Juni war hier Diöcesansynode. Sie dauerte von 8 bis 3 Uhr. Ein Punct brachte allgemeine Aufregung und höchste Indignation hervor. Ein geistliches Mitglied, welches zum erstenmale der Synode in Speier beiwohnte, legte einen Aufsatz vor, welcher wider die neue Schrift: „Die unirte Kirche der Pfalz“ gerichtet, grobe Unrichtigkeiten und pfäffisches Räsonnement enthielt. Gedachter Pfarrer, jetzt ein Jahr in diesem Dekanate, wollte, wie er vorgab, eine Recension der Paulus'schen Schrift liefern. Er sagte in seinem ganz unlogischen Aufsatze: „In dieser Schrift: „Die protestantisch-evangelisch-unirte Kirche in der baier. Pfalz; eine Sammlung von Actenstücken mit staatsrechtlichen, dogmatischen und kirchenrechtlichen Beleuchtungen des Herausgebers, zur neuesten Geschichte des Betragens mystischer Symbolisten gegen den protestantischen Evangelismus“ (Heidelberg bei Winter. 397 S. 8.) — seien lauter Hyperbeln. Von den 300,000 seien 299,000 abzuziehen. Man solle Umfrage halten, aber die Pfarrer aus dem Spiele lassen. An einer andern Stelle wirft er den Pfarrern Mangel an Verstand vor. In Bezug auf Kirchentrennung führt er ein Gutachten des Staatsrathes zu Paris aus früheren Zeiten an; alsdann versucht er, das königliche Oberconsistorium an die Stelle des Staatsrathes zu Paris zu setzen. Er behauptet sogar, vor der Vereinigung sei Einigkeit gewesen, jetzt nicht mehr, da doch bis 1833 keine Spur von Uneinigkeit über die Union war und ihre guten Folgen allgemein gefühlt und anerkannt wurden. Er tadelt, daß Geistliche der Pfalz mit einem auswärtigen Gelehrten in Correspondenz getreten und demselben irrig berichtet hätten; und so noch vieles Ungereimte. Aber, siehe da! Noch nicht ganz hatte der Dekan den Aufsatz abgelesen, so wollte auch schon der Verfasser, welcher den Unwillen auf den Gesichtern las, denselben zurücknehmen. Er entschuldigte sich mit Uebereilung. Er nahm seine Zuflucht zur Erbarmung der Synode. Er that Bitte und Abbitte. Man möge doch einen Familienvater nicht unglücklich machen. Er wolle der Synode nie mehr Anlaß zur Unzufriedenheit geben. — Die Synode nahm diese ganze Verhandlung in ihr Protocoll auf, sprach ihre höchste Indignation in demselben aus und verwahrte sich noch ausdrücklich gegen die in dem dort beigelegten Aufsatze des Pfarrers ausgesprochenen kirchenrechtlichen Grundsätze. — Die Diöcesansynode zu Speier soll nach dem Consistorium ein Vorbild für die übrigen Diöcesansynoden der Pfalz sein. Möge sie dieß! Dergleichen Beweise des vereinigten Urtheils dürfen nicht im Verborgenen bleiben.

Die Schrift: „Die protestantisch-evangelisch-unirte Kirche in der baierischen Pfalz“ ist gewiß zur rechten Zeit gekommen. Bei der mystisch-pietistischen Partei wirkt sie schmerzlichst-niederschlagend, bei Anderen, welche unter so langen Hemmungen vielleicht des Kampfes hätten müde werden müssen, begeisternd, bei Allen gründlich belehrend und überwältigend. D. Rust hat, seitdem die Schrift erschienen ist, alt Consistorialrath und als Pfarrer Nichts dagegen von sich bekannt werden lassen. Er hat Urlaub auf 6 Wochen genommen und befindet sich gegenwärtig in Kaiserslautern bei seinem Tochtermanne. Später will er ein Bad gebrauchen.

100 Exemplare der Schrift waren in der Lang'schen Buchhandlung zu Speier in einigen Stunden ausgegeben. Alles griff zu, Katholiken wie Protestanten, der katholische Bischof, wie der protestantische Consistorialvorstand. Andere 100 Exemplare, welche in der Neidhard'schen Buchhandlung, bei dem Verleger der in 2000 Exemplaren, wie man sagt, abgedruckten und also der öffentlichen Prüfung ausgesetzten Rust'schen Predigten und Casualreden, ankamen, wurden von einem Polizeicommissär vorläufig in Beschlag genommen. Diese Beschlagnahme muß aber vorerst dem Ministerium in München mit den Gründen vorgelegt werden. Alsdann bleibt (gesetzt, daß sie dort bestätigt würde) dem Verfasser oder dem Verleger der Recurs an das Plenum des hohen Staatsraths durch die Verfassung vorbehalten, wo meist des Königs Majestät selbst oder der Kronprinz präsidirt, und also durch die so actenmäßig belegte und durchaus gemäßigte Darstellung die Sache selbst zur Kenntniß der höchsten Personen kommt.

Nach dem unserer Verfassungsurkunde angehängten „Edict über die Freiheit der Presse und des Buchhandels“, d. d. München den 26. Mai 1818, hat, laut dem §. 6, die Polizei bei Schriften, wodurch ein im Königreiche bestehendes Strafgesetz übertreten wurde, alsbald dem einschlagenden Untersuchungsgerichte davon die amtliche Anzeige zu machen. Wir wissen kein im Königreiche bestehendes Straf-

gesetz, welches als durch die Paulus'sche Schrift verletzt anzugeben wäre. Nach §. 7 soll „die Polizei die Verbreitung einer solchen Schrift hemmen, wenn jene Strafübertretungen den Monarchen, den Staat und dessen Verfassung, oder die im Königreiche bestehenden Kirchen- oder religiösen Gesellschaften betreffen, oder der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch Aufmunterung zum Aufruhr gefährlich sind. Die vorgesetzte obere Polizeibehörde (die Kreisregierung) soll in einer collegialen Berathung die Charactere der Gesetzwidrigkeit oder Gefährlichkeit sorgfältig untersuchen und nach Befinden den Beschlag aufheben oder fortsetzen. Beschließt sie die Fortsetzung, so soll sie die Schrift und den Collegialbeschluß an das Ministerium des Inneren auf der Stelle einschicken, dieses aber ohne Aufenthalt darüber zu erkennen."

Mit Hochachtung gegen diese Gesetzgebung sieht Jeder, wie sorgfältig sie die Freiheit des Buchhandels oder des davon abhängigen, auch dem Staate selbst zur Entdeckung mancher Verfehlungen nöthigen Gedankenverkehrs mit der Pflicht, strafwürdiges nicht verbreiten zu lassen, in Verbindung setzt.

Da die obere Polizeibehörde die Charaktere der Gesetzwidrigkeit oder der Gefährlichkeit sorgfältig collegialisch untersuchen und einberichten soll, keinem Beschuldigten aber die Pflicht und das Recht, sich wo möglich zu rechtfertigen, entzogen werden darf, so werden ohne Zweifel auch diese Charaktere, wenn ein Beschlag decretirt wird, durch Publication des motivirten Decrets den Buchhandlungen, wo Beschlag angelegt wird, bekannt gemacht werden, damit die Verleger oder Verfasser die Gründe des ihnen nachtheiligen Erkenntnisses erfahren und darüber geziemend an die Behörde Aufschluß geben können.

Die Paulus'sche Schrift beweist gegen den Monarchen, den Staat, die Verfassung durchgängig den schuldigsten Respect, auch ausdrücklich gegen das Oberconsistorium ein großes persönliches Vertrauen. Sie veranlaßt auch, in dem Consistorium der Pfalz das, was etwa durch zwei Mitglieder geschehen sei, von dem königlichen Collegium wohl zu unterscheiden. Ihr Hauptzweck ist, zum Besten der seit 1817 königlich sanctionirten, evangelisch-protestantisch-unirten Kirche dringend darauf hinzuweisen, daß nach dem königl. Befehle von 1825 — 1828 den Behörden die Aufsicht obliege, daß nichts dem genehmigten Lehrbuche Zuwiderlaufendes gelehrt und weitere Abweichungen nicht gemacht werden sollen, daß aber durch gegentheilige, nach den Acten specificirte Versuche, alte, bloß symbolische und nicht biblische Vorstellungsarten unter amtlichem Scheine wieder einzuführen, seit dem Schlusse des Jahres 1833 der Kirchenfriede unterbrochen worden ist.

Das einzige Auffallende möchte sein, daß die Schrift, außer den vielen, bloß von der censurfreien theologischen Gelehrsamkeit abhängigen Bemerkungen, sowie schon der Titel es ankündigt, „eine Sammlung von Actenstücken" ist. In dem Edict über die Freiheit der Presse nämlich bleibt nach §. 3 „den Staatsdienern (!) untersagt, Nachrichten, zu deren Kenntniß sie nur durch ihre Dienstverhältnisse kommen könnten, überhaupt Nachrichten politischen oder statistischen Inhalts über die königlichen Staaten, ohne höhere Erlaubniß in ausländische Blätter einzurücken oder an dergleichen Aufsätzen Theil zu nehmen." Abgesehen davon, daß der D. Paulus seit 1811 nicht mehr königl. baierischer Staatsdiener ist, und keins der hier publicirten Actenstücke ihm nur durch Dienstverhältnisse bekannt worden sein kann, so ist die Hauptsache, daß bei weitem die meisten der hier gesammelten Actenstücke schon auf die legalste Weise, als juridische Documente einer Klageschrift und als Rechtfertigung der verleumdeten Kirchenunion, gedruckt waren, und hier nur die Sammlung des Zerstreuten, nebst der theologischen und kirchenrechtlichen Beleuchtung, das Eigenthümliche und Neue, für In- und Ausland Wichtige ist.

Die entscheidendsten Actenstücke von S. 36 — 107 sind schon enthalten in der sehr merkwürdigen, noch nicht erörterten „Beschwerdeschrift, die Verletzung der constitutionellen Rechte der protestantisch-evangelisch-christlichen Kirche des Rheinkreises betr.", welche von 204 weltlichen und geistlichen Mitgliedern der protestantischen Diöcesansynode (als Notablen) unterzeichnet, der baierischen Ständeversammlung von 1837 eingereicht und lithographirt ausgetheilt worden ist. Diese dürfen dem öffentlichen Wege des Rechtens also nicht mehr entnommen werden.

S. 108 — 162 sind gesammelt die Unionsurkunde, nebst den vorbereitenden und entscheidenden Rescripten und Verhandlungen von 1817 und 1818 und die auf mehreren Generalsynoden gleichstimmig festgehaltenen Berathungen und Beschlüsse, daß „die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche (zwar) die allgemeinen Symbole und die bei den getrennten protestantischen Confessionen gebräuchlichen symbolischen Bücher in gebührender Achtung halte, jedoch keinen anderen Glaubensgrund noch Lehrnorm, als allein die heilige Schrift vorkomme"; welcher Paragraph in dieser Fassung unter dem 10. Juni 1822 die königl. Sanction erhalten hat. Diese Actenstücke müssen der Regierung und der ganzen Kirche wichtig sein, weil sie den hämisch erregten Zweifel widerlegen, als ob die Union nicht ein Werk der Ueberzeugung der Gemeinden, sondern Leichtsinn und Intrigue wäre.

Zwischen S. 163 und 233 ist das Wichtigste ein königl. Rescript „über das protestantische Episkopat." Das Meiste aber sind publik gewordene Anträge des Landraths und der Diöcesansynode, auch persönliche Eingaben von einigen Geistlichen an das Consistorium, welche Dogmatik betreffen und, von Bemerkungen des Herausgebers begleitet, ihm und den Verfassern angehören. Diese bloß literarischen Aufsätze können keinen officiellen Charakter haben.

Der Rest besteht aus generalen Ausschreiben des Consistoriums über Predigtarbeiten, gelehrte Synodalaufgaben, die neue Agende (bei welcher der Editor nicht einmal seine bekannte, streng erwiesene Beurtheilung des Rust'schen Agenden-Entwurfs wieder abdrucken ließ). Auch folgt Mehreres, was den Gebrauch des apostolisch genannten Symbolums bei dem Taufritus beurtheilt. Alles dieß ist unstreitig nicht unter „die Nachrichten politischen und statistischen Inhalts" zu rechnen, deren Mittheilung an auswärtige Zeitschriften den baierischen Staatsdienern untersagt ist. Mehreres davon war eben deßwegen auch schon hier und da abgedruckt. Ueberhaupt werden Acten über dergleichen, keine Art von Geheimniß enthaltenden Gegenstände immerfort auch an Andere, als Staatsdiener mitgetheilt. Eine chinesische Mauer aber auch gegen das mit großem Ernste behandelte Theologische zu ziehen, liegt gewiß nicht in dem Geiste, welcher von den königlichen Majestäten Maximilian's und Ludwig's ausgeht.

Die Uebrige von S. 237 — 397 umfaßt ohnehin nur wissenschaftliche Untersuchungen kirchenrechtlicher und dogma-

Digitized by Google

tischer Gegenstände, welche, je wichtiger und populärer sie sind, desto vorsichtiger, gemäßigter, verständlicher behandelt erscheinen. Eine Schrift dieses Gehaltes, mit dieser Sorgfalt in der Darstellung verbunden, wie könnte sie als gegen ein Strafgesetz anstoßend charakterisirt werden?

Sachsen besitzt bekanntlich kein Seminar zur praktischen Ausbildung der Candidaten des Predigtamtes. Die dießfälligen, veſt bestehenden Institute beschränkten sich bisher auf Leipzig, wo auf jene Ausbildung berechnet sind das montägige und das donnerstägige Predigercollegium, sowie zum Theil die Lausitzer Predigergesellschaft. Letztere wurde 1716 gestiftet, hat mit einigen Unterbrechungen fortbestanden und seit ihrem hundertjährigen Stiftungsfeste sich so gestaltet, daß sie jetzt eine philologische, philosophische, exegetische und homiletische Abtheilung umfaßt, so daß — jedoch nur in der Lausitz geborene oder gebildete Studirende — gleich vom Beginne ihrer Studien an an diesen praktischen Uebungen dergestalt Theil nehmen, daß sie in bestimmten Zeiträumen die einzelen Abtheilungen durchlaufen und meist in je zweien zugleich thätig sind. *) Während sonach diese Gesellschaft in ihrer homiletischen Abtheilung nur auf die letzten Semester des akademischen Studiums berechnet ist: gehen die zwei übrigen genannten Vereine allerdings über das Universitätscurriculum hinaus, indem sie aus Candidaten und Magistris bestehen, unter welchen namentlich die Nachmittagsprediger an der Universitätskirche sich befinden; wie sie denn auch in der Universitätskirche zu den Tagen, von welchen sie ihre Namen führen, ihre Predigtübungen halten. Das montägige Collegium wurde 1624 von dem Sup. D. Lange gestiftet und hat bereits 1824 das zweite Jubelfest gefeiert, und damals über seine Wirksamkeit ausführliche Rechenschaft gegeben. Das donnerstägige besteht seit 1640, hat bereits 1740 sein Jubiläum begangen und erfüllt demnach im laufenden von Jubiläen aller Art so reichen Jahre sein zweites Jahrhundert. Wie sie von Anfange sich unter einander, ohne einen eigentlichen Präses zu haben, übten **): so ist das auch später, nachdem ein Präses an ihre Spitze getreten, häufig und vielleicht vorzugsweise geschehen; jetzt stehen der Universitätsprediger D. Krehl und der Pastor an der Nicolaikirche D. Bauer ihnen vor. Außer diesen auf Leipzig sich beschränkenden Vereinen pflegten sich Superintendenten der verschiedenen Ephorieen der im Lande zerstreuten Candidaten anzunehmen, und in einer Art von Privatseminaren dieselben nicht bloß in homiletischer und pfarramtlicher, sondern auch in wissenschaftlicher Hinsicht zu üben; was auch um so näher lag, da jene ihrer Beaufsichtigung unterworfen waren, abgesehen, daß es für einen Ehrenpunct galt. Bei der im Laufe der letzten Jahre begonnenen Reorganisation auch der kirchlichen Verhältnisse mußte jedoch auch dieser Punct bestimmter ins Auge gefaßt und veſter geordnet werden. Daher hat das Cultministerium dahin Anordnung getroffen, daß kein Candidat, wo er sich auch immer befinden möge, ohne solche praktische Beaufsichtigung und Uebung bleiben darf; indem im Nothfalle wenigstens ein

*) S. C. G. G. Gretschel „die Universität Leipzig in der Vergangenheit und Gegenwart dargestellt" (Leipzig 1830. 12.) S. 167 f. — Die einzelen Abtheilungen stehen jetzt unter der Leitung der Herren DD. Kloß, Hartenstein, Winzer und Wolf.

**) S. Gretschel a. a. O. S. 164 f.

Pfarrer angewiesen wurde, sich derselben zu unterziehen. S bestehen denn jetzt, nach den officiellen Mittheilungen, 48 s die genannten Zwecke organisirte Vereine mit mehr als 33 Mitgliedern, geleitet meist von Superintendenten, oder wo diesen ihre Geschäffte nicht verstatten, von anderen geschickte und bewährten Geistlichen, durch welche zum großen The [und vielfach gewiß auf ersprießlichere Weise] geleistet wird was in anderen Staaten durch kostspielige Seminare. D sich jedoch in Folge der neuen Organisation die Einkünfte d Superintendenten bedeutend verringert hatten, indem durc Fixation alles Liquidiren in Wegfall gebracht werden war so mochte der Behörde die Gewährung einer Entschädigun für die Leitung jener Seminare um so mehr angemessen sche nen, da allerdings hier und da selbst baarer Aufwan nicht zu umgehen war, und da man das Geschäfft nicht i die freie Willkür der Einzelen legen konnte und wollte. Da zu wurden nun bereits am vorigen Landtage 3000 Thale postulirt, jedoch von den Kammern abgelehnt, als theils z wenig, wenn damit die Bemühungen wirklich entschädig werden sollten, theils zu viel, wenn bloß der baare Auf wand zu decken wäre. Die Regierung setzte daher für de gegenwärtigen Landtag das Postulat auf 1500 Thlr. herab was jedoch von der 2. Kammer nochmals abgelehnt, dagege von der 1. Kammer bewilligt wurde. *) Wenn hier die be richterstattende Deputation der 2. Kammer nicht bloß hervor hob, daß die Leitung jener Uebungen an sich Ehrensach bleiben müsse, die etwaigen Vorläge aber aus den Dispositionsfonds des Cultministeriums zu vergüten sein würden, sondern an die Spitze stellte, daß es gegen das Princip wäre, wenn der Staat rücksichtlich der Theologen über die Universität hin ausgehen wollte, ohne die Juristen, Mediciner, Schullehrer in gleicher Weise zu berücksichtigen: so widerlegt sich da allerdings schon dadurch, daß in vielen Staaten, ohne solch gleiche Berücksichtigungen, die Nothwendigkeit von öffentliche Predigerseminarien anerkannt ist; und es bedarf kaum de Ausführung, daß das Verhältniß ein ganz verschiedenes ist, indem der Jurist und Mediciner den ihn Beaufsichtigende und für die Praxis Bildenden nützlich wird, der Letztere überdem dem Staate vermöge der zahlreichen praktischen Institut viel höher zu stehen kommt, und bei den Schullehrern es sich nur um Vereine (nicht zur Ausbildung, sondern) zur Fortbildung handelt, dergleichen auch unter den Predigern ohne alle Vergütung von Seiten des Staates stattzufinden haben. Wenn dagegen die Organe der Regierung erklärten, daß es etwas Anderes sei, eine freiwillige, aus so löblicher Gesinnung entspringende Bemühung anzunehmen und für das allgemeine Beste zu benutzen, etwas Anderes sei, als eine dauernde Verpflichtung aufzulegen, daß es demnach nicht sowohl auf die Summe, sondern zugleich darauf anzukommen scheine, welchen Werth man überhaupt auf die zweckmäßige praktische Ausbildung der künftigen Diener der Kirche lege: so wurde mit Entschiedenheit der Verdacht der Gleichgültigkeit oder der Verkennung der Nützlichkeit abgewiesen, und bemerkt, daß man z. B. gegen eine Zulage für die Superintendenten weniger einzuwenden haben würde.

„Das verstehende Postulat — bemerkte der Oberhofprediger D. v. Ammon in der 1. Kammer **) — ist bereits auf

*) S. Landtagsmittheilungen, 2. Kammer Nr. 70. S. 1347 ff. 1. Kammer Nr. 51. S. 1069 ff.

**) a. a. O. S. 1070 f.

Digitized by Google

mehreren Landtagen nicht eben mit besonderer Gunst oder Verliebe aufgenommen worden. Ich bin weit entfernt, das als einen Beweis der Geringschätzung des christlichen Lehramtes zu betrachten; denn die christliche Kirche steht und fällt mit dem Vorhandensein oder Nichtvorhandensein tüchtiger christlicher Lehrer, und in eben dem Verhältnisse, als die äußere und empirisch-verständige Bildung des Volkes steigt, wird auch das Bedürfniß eines erleuchtenden, christlichen, eines das Herz ergreifenden, religiösen Vortrages hervortreten." — Und weiter: „Man kann für 1500 oder 3000 Thlr. allerdings nicht ein Institut zur Fortbildung junger Prediger errichten, wie ein solches in Preußen, im Herzogthume Braunschweig, im Hannöverischen und in anderen Staaten des protestantischen Deutschlands besteht. Und weil Alles in der Welt seine Schattenseite hat, so möchte man sich vielleicht die Bemerkung gestatten, es wäre so gut, daß ein allgemeines Institut dieser Art in Sachsen nicht hat ins Leben treten können." — Ueber die Sache selbst spricht er sich folgendermaßen aus: „Anstalten zur praktischen Fortbildung junger Theologen oder Candidaten des Predigtamtes sind so wichtig, als die Lehrstühle der Schriftgelehrsamkeit und der speculativen Theologie. Dafür spricht schon die allgemeine Erfahrung, daß sich die speculative Theologie in ganz anderen Sphären bewegt, als der praktische Volksunterricht. Der Apostel Paulus verordnet daher, der Mann Gottes oder der Geistliche solle nicht allein unterrichtet und kenntnißreich sein, sondern auch das nöthige Lehrertalent besitzen und zur Belehrung und Erbauung seiner Zuhörer geeignet sein. Auch in den früheren Lehrerstellen der christlichen Kirche ist man darauf bedacht gewesen, nicht bloß einsichtsvolle Männer und Geistliche, sondern auch Katecheten und Prediger zu bilden. Der große Melanchthon, an dem ganz Deutschland einen ausgezeichneten Theologen besaß, und der auch ein vortrefflicher akademischer Lehrer war, hat es dennoch nie zu dem Grade der Popularität eines Volksredners bringen können. Ja, Luther selbst hat erklärt, nachdem er schon viele Jahre lang gepredigt hatte, er habe sich noch nicht die wahre Volksthümlichkeit und Vollkommenheit des Kanzelvortrages aneignen können, die er unablässig vor Augen hatte. Diese Hindernisse und Schwierigkeiten der praktischen Fortbildung des jungen Religionslehrers treffen noch jetzt in demselben Grade ein, ja man möchte behaupten, sie hätten sich eher vermehrt, als vermindert. Wenn nämlich Predigten, wie sie jetzt bearbeitet werden, nichts Anderes wären, als Homilieen, nach dem Ausdrucke der griechischen Kirchenväter, oder Tractate der lateinischen Kirchenvorsteher, oder analytische Vorträge, wie man sie in protestantischen Kirchen noch vor 100 Jahren vernommen hat: so würde doch diese erbauliche Schrifterklärung in unseren Tagen schon darum eine vielfache Uebung fordern, weil sich zwischen dem alten heiligen Texte und der Denkart, wie den sittlichen Bedürfnissen unserer Zeit eine große Kluft gebildet hat. Es gehört zur praktischen Schrifterklärung nicht allein theologische Kenntniß, sondern es wird dazu eine christliche Lebensweisheit erfordert, die man nicht aus der Schule mitbringen, sondern sich nur durch Menschenkenntniß und Erfahrung aneignen kann. Aber christliche Religionsvorträge, wie sie jetzt fast in allen christlichen Kirchen gefordert werden, sollen logischen Zusammenhang haben und geordnet sein, daß sie ergreifend und ermunternd auf Herz und Gemüth einwirken; sie sollen lebendige, anschauliche Sittengemälde in Casualreden

sein, die nur nach langer Uebung gelingen können. Wo soll nun der Candidat das lernen, wenn er nicht ein würdiges und lebendiges Muster vor sich, wenn er keinen väterlichen Freund und Führer hat, der ihn auf seine Fehler und Eigenthümlichkeiten aufmerksam macht und ihm bessere Vorbilder zur Nachahmung empfiehlt? Das wird für ihn von großem Nutzen sein, so lange er noch nicht im Amte steht, und ein rühmlicher Wetteifer bei ihm angeregt wird. Wenn er aber einmal in seinen Beruf eingetreten ist, dann wird er gegen solche Ermahnungen immer unempfindlicher und vermag sich auch nicht mehr so leicht über seine fehlerhafte Individualität zu erheben. Dazu kommt noch das persönliche Verhältniß eines Candidaten der Theologie vor oder nach überstandener Prüfung." Er muß Hauslehrer, Jugenderzieher werden, „er muß sich wohl gar entschließen, eine Schullehrerstelle anzunehmen. Ich bin weit entfernt, den Einfluß einer solchen Stellung auf die formelle Fortbildung des Theologen zu verkennen. Daß er aber durch sie materiell in der positiven Kenntniß seiner Wissenschaft zurückkommt, daran kann ich kaum zweifeln." — „Es scheint (schließt er) dieß eine kleine Gabe für eine große Hoffnung zu sein. Das was bewilligt wird, wird den Gemeinden, der heranwachsenden Jugend, es wird dem Vaterlande selbst dargebracht. Wer aber auf den Geist säet, der wird von dem Geiste Leben und Freude ärndten."

„Ich glaube (setzte D. Großmann hinzu) beifügen zu müssen, daß es sich nicht bloß um die homiletisch-praktische Befähigung der Candidaten handelt, sondern auch um ihre liturgische, um ihre kirchenrechtliche, um ihre Bildung als künftige Seelsorger, Katecheten und Schulaufseher. In allen diesen Beziehungen können sie von praktischen Männern das Meiste lernen, und das Bedürfniß ist um so größer, da namentlich in unserer Zeit das Gebiet der praktischen Theologie sich unendlich erweitert hat und fast in jeder Ständeversammlung durch neue Gesetze die kirchenrechtliche Gesetzgebung erweitert wird."

Leipzig. Von dem Professor der Eloquenz, D. theol. Hermann, wurde das Programm ausgegeben, welchem die Lebensläufe der im Laufe des Jahres bei der philosophischen Facultät promovirten Doctoren angehängt zu werden pflegen. Es enthält eine dissertatio *de iteratis apud Homerum* (Leipz. 15 S. 4.) Unter den Promovirten sind zu erwähnen: Joh. Friedr. Ludw. Theod. Merzdorf, aus Leipzig, Herausgeber von *Cleanthes* hymnus in Jovem (Leipzig 1835.) und — außer einigen Katalogen — Verfasser der Schriften: „Die Symbole, die Gesetze, die Geschichte, der Zweck der Masouri schließen keine Religion von derselben aus" (Leipz. 1836.), und: „Ueber Emancipation der Juden" (Leipzig 1837.); ferner: Dagob. Ernst. Friedr. Böckel, Sohn des bekannten Theologen, Verfasser einer kleinen Schrift: De hebraismis Novi Test. specimen: de nominibus substantivis et adjectivis in Novo Test. usitatis, quae ab hebraicis vim suam repetunt, Partic. prior. (Leipz. Vogel 1840. 36 S. 8.) In dem Curriculum C. Gust. Raumann's, aus Ukrow in der Mark, heißt es unter Anderem (S. 24): „Ejus institutione praeparatus, in gymnasium *Luccaviense* deductus est, cujus quum *incredibiliter remissa et prava disciplina* esset, a. XXXI. traditus est scholae Afranae" etc. — Das Osterprogramm der hiesigen Thomasschule enthält die bei der vorjährigen öffentlichen Sylvesterfeier der Anstalt gehaltene lateinische Rede des Rectors, D. phil. Stallbaum, de instauratione sacrorum per Lutherum facta vitae civilis emendatrice (Leipz. 32 S. 8.); angehängt sind S. 33—50 Schulnachrichten. Hr. D. St. ist, nach dem am 12. März erfolgten Tode des bekannten, aber schon längst bei der Universität völlig unthätigen Philologen, Prof. extraord. Schäfer, neuerlich zum außerordentl. Professor der Philosophie ernannt worden.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 7. Juli 1840. Nr. 107.

Ungarische Kirchenangelegenheiten.

In einem noch schöneren Lichte, als auf dem vorigen Reichstage, hat sich der Sinn einer christlichen Toleranz auf dem gegenwärtigen bei dem ungarischen Adel kundgethan. Bei den Verhandlungen über die Abschaffung der „Reversales" haben, außer zwei Magnaten (Prónyi und Keglevich), die übrigen für die Protestanten günstig gesprochen. Bei einer Gelegenheit hat sich sogar ein Domherr unter Anderem folgendermaßen geäußert: „Man hat auch das angeführt, die ungarische Kirche verdamme alle Bekenner anderer Religionen auf ewig und versage ihnen die Seligkeit. Gott ist, der die Herzen und die Nieren prüft; ihm allein gebührt es, Jemanden zu verdammen. Demzufolge läugne ich platterdings die Wirklichkeit (das Dasein) einer solchen Behauptung." — Dieser Mann heißt Bezeredy und gehört dem Weßprimer Capitel an. Diese unerwartete Aeußerung, aus einem solchen Munde hervorgegangen, macht seinem Herzen Ehre; aber sie wird ihm, falls es Sr. Heiligkeit zu Ohren käme, ebenso wenig zu einem Cardinalshute verhelfen, als dem Wessenberg seine liberalen Ideen dazu verholfen haben würden. — Wir geben hier — bis der „Elias" zum Vorschein kommt — wenigstens folgende Rede aus den Verhandlungen der Ständetafel. Es handelte sich nämlich um die Frage: was mit der von Seiten zweier Jurisdictionen gegen die Bischöfe von Großwardein und Rosenau beim Reichstage vorgebrachten Anklage zu thun sei? Diese hochwürdigen Herren haben, und zwar der Letztere ehe die Cölner Sache einen Lärm machte, gegen die gemischten Ehen gelehrt und geschrieben. Beide haben, wie der Erzbischof Droste-Vischering, an ihre Geistlichkeit ein Verbot, solche Ehen einzusegnen, erlassen, wofern nicht alle Kinder katholisch erzogen würden, oder der eine Theil die katholische Religion annähme. In dieser Angelegenheit sprach der Abgeordnete von Borschod Palóczy also:

„Nachdem der Bote von Zala die Sache so erschöpft und eine solche Erklärung der Wahrheiten des Evangeliums gegeben hat, daß man eine schönere weder in Rom, noch in Göttingen, noch zu Oxford je geschrieben: so glaube ich, die hochwürdigen Herren würden sich damit begnügen und — schweigen. Auch ich möchte nicht sprechen, hätten mich die Abgeordneten von Weßprim und Kalocsa aus meinem Schweigen nicht aufgerüttelt. Ich muß ferner auch darum sprechen, weil ich sehe, daß es der „esprit de corps" des Klerus sei, der vermeine: es gebühre dem ungarischen Reichstage nicht, über Religionsangelegenheiten zu sprechen. Dieses Glaubens bin ich nicht. — Wozu hat sich der Capitelbote auf den heiligen Stephan und auf seine Gesetze als auf eine Autorität berufen? Was hätte der nicht Alles den Priestern gegeben! den selbst der heilige Adalbert, der die Magyaren zur christlichen Religion bekehrt hat, ermahnte, er möchte ja der Geistlichkeit keine Güter mehr verleihen, sonst würde ihm selbst Nichts übrig bleiben. Wenn er sich aber nun einmal auf alte Zeiten berufen wollte, warum hat er nicht lieber den unsterblichen Gubernator Johann von Hunyad auf den Platz gebracht, der während des im Gebäude der Abtei von Dömölk gehaltenen Reichstages, trotz dem, daß er zum Türkenkriege vom Papste Geld verlangt hat, dem damaligen Papste sagen ließ (denn er selbst konnte nicht schreiben, sondern ein tüchtiger Benedictiner-Mönch setzte ihm den Brief auf): er und die ungarische Nation verehre zwar Se. Heiligkeit, aber sie würden ihm nie erlauben, sich in die inneren Angelegenheiten des ungarischen Reichs zu mischen und über die freie ungarische Nation eine Oberherrschaft auszuüben, sonst brauche er auch sein Geld zum Türkenkriege nicht. Und Johann von Hunyad war ein guter Katholik und in Rom ein beliebter Mann, denn der Papst hat ja zum Andenken seines Belgrader Sieges das auf den 6. August fallende Fest der „Verklärung des Herrn" angeordnet. Warum hat sich ferner der Bote des Weßprimer Capitels auf den noch größeren Sohn des großen Johann von Hunyad, auf den König Mathias, nicht berufen, der dem Papste schrieb: er sei eher bereit, das doppelte Kreuz der ungarischen Nation zu verdreifachen, als zu erlauben, daß der Papst in Ungarn befehle.

„Auf die Zeiten Leopold's I. hat sich der ehrenwerthe Capitelbote übel berufen; denn unter seiner Regierung ist es geschehen, daß, als die ungarischen Protestanten ihre vorzüglich von der jesuitischen Verfolgung erlittenen Drangsale in einer Schrift dem damaligen östreichischen Kanzler Höcker eingereicht haben, dieser erwiederte: er wundere sich nicht darüber, wie sie das zehn Jahre, sondern wie sie es auch nur zehn Tage lang zu dulden im Stande waren, denn es wären

Digitized by Google

menschliche Kräfte übersteigende Leiden. Der Bote des Weßprimer Capitels sagte: auch protestantische Geistliche verletzen zuweilen die katholische Religion. Wohlan! wenn das geschieht, so möge der Schuldige bestraft werden. Aber der Klerus hat auch keine Ursache, sich zu beklagen, daß er keine Genugthuung erhalten hätte; denn wer erinnert sich nicht, daß man gerade in den gepriesenen Zeiten Leopold's I. auf einmal hundert und zehn ungarische protestantische Prediger mit Ketten belastet auf die Galeeren von Neapel geschleppt hat? Und Anna, Königin von England, die doch ein Bundesgenosse des östreichischen Hauses war, nachdem eine freundschaftliche Vermittelung Nichts gefruchtet, schickte eine Flotte ab, und nachdem auf die Drohungen der vom englischen Admiral gegen die Stadt Neapel gerichteten Kanonen die Sclavenketten von den ungarischen protestantischen Predigern herabfielen, ließ sie diese nach England bringen, woher mit der Zeit einige nach Hause zurückkehrten. — Auch aus neueren Zeiten könnte man ein nicht lange her im Gömörer Comitat vorgefallenes Beispiel anführen, daß man einen reformirten Prediger bestrafte, der sich in einer Kleinigkeit gegen den katholischen Klerus versündigt hatte; nur das ist nicht recht, daß es in der Genugthuung keine Reciprocität gibt, da es eine große Seltenheit ist, daß man katholische Geistliche wegen Verletzung der evangelischen Religion bestraft. Endlich führte der Capitelbote an: im englischen Parlament kämen auch Religionsangelegenheiten nie vor. Was dort ein Fehler ist, ist hier keine Tugend; auch dort ist eben der Uebelstand, daß die Geistlichkeit der hohen Kirche viel Geld und viele Güter besitzt, aber auch dort wird das nicht lange mehr währen.

„Was nun die Sache selbst betrifft, wie konnte sich der Bischof von Großwardein unterstehen, seinen Hirtenbrief ohne das „Placetum regium" zu erlassen? Ich sah vor einigen Jahren eine päpstliche Jubelablaßbulle; selbst auf dieser war nur Folgendes, ganz trocken, aufgeschrieben: „praesenti bullae pontificiae, in quantum iuribus regiis non adversabitur, placetum regium tribui." Warum hat der Bischof von Großwardein dieß nicht hinschreiben lassen? Als ich in der Aufschrift dieses Hirtenbriefes folgende Worte las: „Franz Laitsák von Gnades Gnaden Bischof von Großwardein. Den in Christo geliebten Gläubigen von Gott unserem Vater Segen!" dann aber aus seinem Inhalte gesehen habe, daß er seine Priester und Gläubigen ermahnt, die Protestanten zu hassen; so habe ich mich sogleich überzeugt, daß es keine größere Satyre auf die Religion Jesu und kein größeres Skandal geben könne. — Mir fiel jene Stelle beim Matthäus ein, wo die Pharisäer unseren theuern Erlöser fragten: „Meister, was hältst du vom Gesetze Mosis? und welches ist das Hauptgesetz?" Der Heiland antwortete: „Liebe Gott deinen Herrn u. s. w." Jesus machte keinen Unterschied zwischen Juden und Heiden, nicht zwischen den drei jüdischen Secten, den Pharisäern, Sadducäern und Essäern. Da es nun gewiß ist, daß das Hauptgebot Gottes die Liebe, Gott ein Gott der Liebe und der Grund der vom Himmel herabgebrachten Religion Jesu die Liebe sei; so mögen uns die hochwürdigen Herren sagen, warum es der Großwardeiner Bischof gebiete, daß seine Priester und Gläubigen die Evangelischen so betrachten sollen, wie die Bramanen in Ostindien die Parias, welche auch nur zu berühren eine religiöse Unreinigkeit nach sich zieht? Ich frage den durch Gottes Gnade gewordenen Bischof von Großwardein im Namen des Gottes der Liebe,

warum er im Namen Gottes unseres Vaters die Protestanten zu hassen befehle? — Um dießmal das Andere zu verschweigen, haben nicht vorzüglich protestantische (aber keine katholische) Fürsten und Völker jenes Bekenntnisses die französische Revolution vernichtet, welche alle Throne und Altäre mit Umsturz bedrohte? Haben nicht englische, mit verschwenderischer Hand gestreute Geldschätze und Bayonnette Portugal und Spanien, jene im höchsten Grade katholischen Länder, jene Goldgruben des Klerus, vom Napoleonischen Joche befreit? Haben nicht vorzüglich protestantischer Verstand, protestantisches Geld, protestantische Waffen Napoleon gestürzt, der, freilich unklug genug, den römischen Papst gefangen gehalten, jenen Napoleon, der, als ihm auf seiner Reise durch Belgien der belgische Klerus nicht im Priestergewande, sondern, weil er vom Papste excommunicirt war, nur im Civilkleide aufwartete, zu ihm sagte: „Wo ist euer Priestergewand? Habt ihr es eben darum nicht angethan, weil mich der römische Papst excommunicirt hat? Was hat er für ein Recht dazu gehabt? Packt euch weg vor meinen Augen! Wartet! sobald ich meine Geschäffte werde geendigt haben, will ich euch wie Gott die Juden auf Erden zerstreuen!" Napoleon war ein harter Kopf, und pflegte zu halten, was er versprechen. Was wäre nun aus dem Klerus geworden, wenn er durch das auf den Schlachtfeldern von Leipzig und vorzüglich auf jenem ewig denkwürdigen Schlachtfelde von Waterloo von Tausend und aber Tausend Protestanten vergossene Blut nicht zu Grunde gegangen wäre. Ist das der Dank dafür? Der Klerus möge acht geben, daß ein solches Verfahren in möglichen künftigen Gefahren kein Warnungsbeispiel für die Protestanten werden möge.

„Der Bischof von Großwardein sagt in einer Stelle seines Pastoralschreibens ferner: „man müsse die Religion in die Herzen der Kinder frühzeitig einimpfen, damit das Vaterland gute Bürger habe." Dieß ist wahr, und die Evangelischen wissen es, daß der katholische Glaube Tausende und abermals Tausende von guten Bürgern dem Vaterlande erzogen hat und noch erzieht. Hat sie aber nicht auch die evangelische Religion erzogen, und erzieht sie sie nicht? Lehrt sie nicht auch: „Fürchte Gott, ehre den König, liebe das Vaterland"? Erzieht diese Religion schlechte Bürger dem Vaterlande? Es blicke wer da will auf die Karte von Europa und urtheile unbefangen; dort, wo protestantische Bürger und Soldaten mit katholischen gemeinschaftlich leben, stehen sie mit ihnen auch in der Schlachtordnung, sie stürzen mit ihnen gemeinschaftlich auf die feindlichen, Kartätschen sprühenden Batterien los, und entweder pflanzen sie auf denselben die Fahne ihres gemeinschaftlichen Königs auf, oder sie schlafen, auf denselben Leichenhügel aufgeschichtet, gemeinschaftlich jenen langen Todesschlaf, aus welchem noch Niemand erwacht ist, um eine Kunde aus dem finsteren Reiche jenseits des Grabes zu bringen, von welchem die Priester ebenso wenig wissen, als wir Laien. — Hier auf Erden aber, sagt der Bischof, ist es Gott nicht angenehm, daß im Schooße des Friedens Katholiken und Protestanten sich gegenseitig lieben und gegenseitig in ihren Armen ruhen. — Auch das hörte ich heute behaupten, daß dieser Hirtenbrief in unschuldigen, sehr schönen und sanftmüthigen Worten verfaßt sei. Allein um so mehr Gift verbirgt sich darunter; und dieß ist nur ein derartiger Trost und eine solche Vertheidigung, wie, als einst Kaiser Julian, der sogenannte Apostat (den übrigens

Digitized by Google

schwerlich je ein römischer Kaiser an Vortrefflichkeit übertraf), seinen christlichen Unterthanen Nichts zu Leide that, aber sie auch zu keinem bürgerlichen oder militärischen Amte verwendete, und ihnen, als sie sich darüber bei ihm beklagten, antwortete: „non ego vos offendo; exsequor tantum praecepta magistri vestri: dixit enim Marine filius quod beati sint pauperes.“ Hat wohl dieser schmucke Trost zu jener Zeit behagt und würde er jetzt dem Klerus behagen? Die hochwürdigen Herren mögen sich ja auf jene Worte der Schrift nicht berufen: „es wird Eine Heerde und Ein Hirte sein“, daß nämlich in Folge dessen es ihnen obliege, zu bekehren. Denn außer dem, daß dieß auf eine so gewaltsame Art kaum gelingen würde, möchte das auch der Großwardeiner Bischof schwerlich wünschen. Denn, von welcher Zeit verstand jene Verheißung unser Erlöser? Von jener, wo das Ende der Welt erscheint, und eben das gab er als ein sicheres Verzeichen des Weltendes an. Daß nun Einer, den das Schicksal auf das Bisthum von Großwardein gehoben, und mit einem solchen Ueberflusse auf Erden versehen hat, daß ein so glücklicher Klerus das Ende der Welt zu beschleunigen und zu erleben in Wahrheit wünschte, möge mir erlaubt sein zu bezweifeln. Ueberlassen wir aber den Streit über diese Worte den Theologen; der eine versteht sie ebenso wenig, wie der andere. Laßt uns vor solchen Hirtenbriefen unsere Ohren verstopfen, welche Liebelosigkeit und Haß predigen und im Namen Jesu eine Scheidewand zwischen uns aufrichten wollen, da doch unser Vaterland nur dann glücklich sein wird, wenn alle Scheidewände niedergerissen werden. Das liegt aber an uns, daß nicht im theologischen, sondern im politischen Sinne Ein Schafstall und Ein Hirte werde. Außer unserem Könige Ferdinand V. hat auf Erden Niemand ein Recht zur ungarischen Krone, und so haben wir nur Einen Hirten. Unser gemeinsames Vaterland, unsere Constitution und unsere Gesetze, das ist der Schafstall. Wir aber sollen uns mit den in einander durch Nächsten- und Vaterlandsliebe verschlungenen Armen umfassen und nicht zulassen, daß sie durch solche Predigten von einander getrennt werden; so werden wir glücklich sein. Wir sind Verwandte; so laßt uns einander lieben und mit der Wärme, mit der Liebe der Verwandtschaft einander ans Herz drücken. Auch der Himmel wird sich über unsere Vereinigung freuen und wir können dann mit Freuden sagen, daß innerhalb der Gränzen des ungarischen Landes bürgerlich Ein Schafstall und Ein Hirte sei.“ —

Nachrichten aus dem Königreiche Sachsen am Schlusse des Monats Mai.

1) Gottlob! am 9. Mai 1840 ist (s. Nr. 84. der Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtags vom 15. Mai 840) das landesherrliche Decret vom 14. Febr. d. J. „die blösung der geistlichen Decem und anderer Naturalentrichtungen betr.“ von der zweiten Kammer berathen und angenommen worden. In Gemäßheit dieses allerhöchsten Decrets den Geistlichen und Schullehrern des Landes in Ablösungsllen nach den Mittelpreisen hinsichtlich des Waizens die Geldte von 4 Thlr., hinsichtlich des Korns die von 3 Thlr., r Gerste von 2 Thlr. und des Hafers von 1 Thlr. 12 Gr. er Scheffel nach Dresdner Maaß gerechnet) zugesichert wer-

den, indem aus der Staatscasse sowohl denen, die schon abgelöst haben, durch Nachtrag einer Entschädigung, als denen, die noch ablösen werden, alljährlich auf jeden Scheffel Weizen oder Kern 8 Gr., sowie auf jeden Scheffel Gerste oder Hafer 4 Gr. nach dem 14 Thalerfuße zugelegt werden sollen. Der Stadtrath Schäffer zu Dresden trug das allerhöchste Decret, sowie den Bericht der Deputation vor, welche sich für die Angelegenheiten der Geistlichen mit warmem Herzen interessirt hatte. *) Sehr ehrenwerthe Gesinnungen gegen den geistlichen Stand sprachen insbesondere auch der Vice-Präsident Reiche-Eisenstuck, die Herren D. Schröder, D. v. Mayer (obgleich mehr aus Rücksichten der Billigkeit und Großmuth), der Abgeordnete Eisenstuck (aus Billigkeit und Gerechtigkeit), vorzüglich aber Todt von Adorf aus. Mit sehr zartgefühlten und kräftigen Worten beschloß die Debatte der Herr Staatsminister v. Lindenau, als dermaliger Cult-Minister, sowie auch der Referent Schäffer in der Schlußrede ein warmes Gefühl für Religiosität, Sittlichkeit und Humanität bewährte. Allen diesen trefflichen Männern bleibt der heiße Dank des geistlichen und Schullehrerstandes im Königreiche Sachsen! — Noch müssen aus der Rede des Abgeordneten Todt folgende Worte mitgetheilt werden, die sowohl ihn, als die gegenwärtigen Kammermitglieder überhaupt ehren. Nachdem er nämlich vorher große Bedenklichkeiten über die Schmälerungen ausgesprochen, die bisher der Geistliche am Einkommen erlitten habe und noch erleide, fährt er fort: „auch aus Rücksichten auf die Wirksamkeit des geistlichen Standes müssen wir die Bewilligung (einer Entschädigung aus der Staatscasse) aussprechen. Ich meine nämlich, man müsse dem Volke nicht Gelegenheit geben, der Richtung der Zeit, die sich dem geistlichen Stande mehr oder weniger ungünstig gezeigt hat, zu huldigen. Es wird aber leicht eine solche Wirkung entstehen, wenn fortwährend alle Fragen, welche dem geistlichen Stande materiell zum Nutzen gereichen könnten, von den Ständen verneint werden sollten. Nicht zu verkennen ist es, daß dann und wann Stimmen, die nicht zu den freundlichen gerechnet werden konnten, auch in unserer Ständeversammlung erklungen sind. Es ist dieß an dem gegenwärtigen Landtage nicht der Fall gewesen; allein vom vorigen Landtage ist es allerdings nicht ganz in Abrede zu stellen, und um daher den Beweis zu liefern, daß durchaus eine Stimmung der angedeuteten Art nicht auch durch die Kammer repräsentirt werde, ist es wohl an der Zeit, einen Beweis zu geben, daß sie auch für das Materielle der Geistlichen zu sorgen geneigt ist. Geschieht dieß, so wird aber eben zugleich auf die Gemeinden selbst Rücksicht genommen, indem diese dann nicht in die Nothwendigkeit versetzt werden,

*) Ich gestehe unumwunden, daß ich nur Eine Art der Ablösung von Naturalbezügen für billig und gerecht halten kann, nämlich wenn man den Decem nach dem jährlichen Marktpreise mit Geld vergütet, also mit diesem fallend oder steigend. Denn es ist eine allgemeine Erfahrung, daß der Werth des Geldes fortwährend im Sinken ist, und der ganze Weltzustand macht dieses Sinken nothwendig, dessen Ende sich gar nicht absehen läßt. Nach 100 Jahren werden daher die jetzt festgesetzten Geldentschädigungen schon dem Werthe des Naturales nicht mehr gleichkommen. Ich kenne nicht wenige geistliche Stellen, welche bloß dadurch, daß ihre ansehnliche Naturaldotation vor 100 oder 150 Jahren mit einem Geldäquivalent vertauscht worden sind, zu Hungerstellen herabgesunken sind. Bretschneider.

Digitized by Google

über lang oder kurz auf irgend eine Weise für die bessere Stellung ihrer Geistlichen und Schullehrer aus eigenen Mitteln Etwas zu thun u. s. w." (Einem Manne von solchem edelsinnigen Freimuthe kann die Achtung der Besseren unserer Zeit nicht entgehen!) — Wie verlautet, ist, nach dem Urtheile der ersten Kammer, deren Verhandlungen bis jetzt noch nicht abgedruckt sind, der geistliche Decem gar keiner Ablösung unterworfen und ist darum in Natura fort zu entrichten.

2) In der 79. Sitzung der zweiten Kammer (s. Mittheilungen der Landtagsverhandlungen von d. J. Nr. 89.) ist nun auch der Gesetzentwurf wegen „Errichtung einer Pensionscasse für die Wittwen und Waisen der Lehrer an evangelischen Schulen" berathen und unter einigen Modificationen angenommen worden. Die Bestimmungen des Gesetzes sind denen der Prediger-Wittwen- und Waisencasse fast durchgängig analog. Die Wittwen der ersten Classe der Lehrer erhalten, gleich denen der Geistlichen, jährlich eine Pension von 60 Thlr. (Kinder 12 Thlr.) und die der zweiten eine Pension von 30 Thlr. (Kinder 8 Thlr.). Die Staatscasse trägt dazu für jetzt 2000 Thlr., und wenn der Fond der Döhner'schen Privatpensions-Anstalt, was man freilich lieber möchte, nicht zu der allgemeinen Anstalt hinzugezogen werden könnte und sollte, höchstens 3000 Thlr. bei. Die Pensionen können auch im Auslande bezogen werden. C.

Kirchenchronik und Miscellen.

Leipzig. Lectionsverzeichniß auf das Sommerhalbjahr 1840, vom 25. Mai an. *)

Encyklopädie und Methodologie: M. Jacobi, 2 St. * (des akademischen Lebens und Studiums überhaupt); D. Theile, P. E., 2 St. (des theologischen Studiums nebst kurzer Geschichte und Literatur der theologischen Wissenschaften.)

Sprachwissenschaft: Sanskrit-Sprache: Beer, P. E., Forts., nach Bopp's Grammatik, 2 St. * Arabische Sprache: Fleischer, P. O., Fortsetzung der Erklärung des Koran, 2 St. *, desgl. der Uebungen der arab. Gesellschaft. * Türkische Sprache: Ders. 2 St. Samaritanische Sprache: Redslob, P. E., 2 St. * Aramäische Sprache: M. Fürst, chaldäische Grammatik mit Uebersetzungsübungen aus seiner Chrestomathie: „Perlenschnüre aramäischer Gnomen und Lieder", 2 St. * Hebräische Sprache: M. Fürst, Wort- und Sacherklärung der More Nebukim, System der jüdischen Religionsphilosophie, von Mose Maimuni, in der aus dem Arabischen angefertigten hebr. Uebersetzung. Außerdem Uebungen hebräischer Gesellschaften, * geleitet von den Professoren D. Theile, Lic. Anger, M. Redslob. — — Ueber lateinische und griechische Sprache lesen die Professoren D. Hermann, M. Westermann, M. Klotz, M. Becker, M. Nobbe und der Privatdocent M. Haupt, und zwar Prof. Hermann über des Nonnus Evangelium Johannis, 2 St. *

Geschichte. Außer den Vorlesungen der Professoren M. Hasse, M. Wachsmuth, M. Flathe, M. Becker, — die Theologie näher berührend: Seyffarth, P. E., Mythologie der Griechen und Römer, 2 St. Ders.: systematische Uebersicht der in der h. Schrift vorkommenden heidnischen Religionen, besonders der Kananiter, Phönizier, Syrer, Babylonier, Perser, Aegypter u. A., 2 St. * Beer, P. E., Inschriften und Münzen der Völker des alten Orients, nach seinen Sätzen und Steintafeln, 2 St.

Philosophie: Drobisch, P. O., Grundlegung und Encyklopädie der Philosophie, 4 St. ** Logik: Ders., 2 St. Fundamentalphilosophie und Logik: D. Krug, P. O., 4 St. * Biedermann, P. E., 2 St. M. Marbach, 2 St. * Metaphysik: Hartenstein, P. O., 4 St. Psychologie: Heinroth, P. O., 2 St. * D. Lotze, 3 St. Religionsphilosophie: M. Marbach, 4 St. Philosophische Moral: Redslob, P. E., 2 St. Allgemeine praktische Philosophie: Hartenstein, P. O., mit besonderer Beziehung auf die wissenschaftliche Gestaltung der Sitten- u. Rechtslehre, 4 St. ** Aesthetik: Krug, P. O., 2 St. u. a. Pädagogik: D. Lindner, P. O., pädagogische Didaktik und Methodik, nebst einer Anleitung zum Katechisiren und zur zweckmäßigen Einrichtung und Verwaltung der verschiedenen Schulen, 4 St. Plato, P. E., 4 St. — Geschichte der Philosophie; D. Niedner, P. O., alter Zeit, bei Morgenländern, Griechen und Römern, nach s. Lehrbuche, 4 St. * Hartenstein, P. O., von Kant an, 2 St. * M. Marbach, bis auf die Gegenwart, 6 St.

Exegetische Theologie. Histor. Einleitung ins N. T.: D. Fleck, P. E., 4 St. * Lic Anger, P. E., 4 St. ** Hermeneutik des N. T.: D. Fleck, P. E., 2 St. — Erklärung — des Kohelelh und Joel: D. Winzer, P. O., 4 St. *; der Sprüchwörter Salomo's: Fleischer, P. O., 2 St. *; ausgewählte Psalmen: Lic. Anger, P. E., 2 St. * Lic. Hänsel, praktisch, 2 St. *; der Propheten Jesaias, Jeremias und Ezechiel: M. Fürst, in cursorischer Lectüre, nur aus sprachlichem Gesichtspuncte, 4 St. *; des Nahum und Habakuk: Lic. Küchler, P. E., 2 St. *; — des Matthäus: D. Theile, P. E., 4 St., nebst einem Repetitorium, 2 St.; des Briefes an die Römer, D. Winer, P. O., 6 St.; der Briefe an die Korinther: D. Winzer, P. O., 6 St.; des 2. Briefes an die Korinther: Lic. Lindner, 2 St. *; der Briefe an die Galater und Epheser: Ders., examinando, das Historische und Grammatische, sowie auch den praktischen Gebrauch berücksichtigend, 2 St. *; der Briefe an die Galater, Epheser, Kolosser, Philipper u.: D. Fleck, P. E., 4 St.; des Briefes an die Hebräer: D. Großmann, P. O., 4 St. *; der Briefe des Petrus und Jud.: Lic. Gilbert, 2 St. * Außerdem Uebungen exegetischer Gesellschaften *, geleitet von den Professoren D. Winzer, D. Theile, D. Fleck, Lic. Küchler, Lic. Anger.

Historische Theologie. Charakteristik Jesu: D. Theile, P. E., 2 St. * Kirchengeschichte: D. Niedner, P. O., 1. Hälfte, die alte Zeit, nach seinem Lehrbuche, 6 und 2 St. Patristik: D. Jügen, P. O., Darstellung des Lebens, der Lehre und der Schriften der apostol. Väter, 2 St. * Ders.: Erklärung der Selbstbekenntnisse Augustins. * Christl. kirchl. Archäologie: Lic. Goldhorn, 2 St. * Außerdem die Uebungen der historisch-theologischen Gesellschaft, geleitet von D. Jügen *, und Examinatoria über Kirchengeschichte gehalten von Dems., 4 St., Lic. Goldhorn, 6 St., Lic. Lindner, 4 St.

Systematische Theologie. Dogmatik: D. Theile, P. E., zweite Hälfte, nebst bibl. Theologie und kurzer Dogmengeschichte, mit Rücksicht auf s. Tubulas rerum dogmaticarum compendiarias, 6 St. D. Großmann, P. O., 1. Theil, 4 St. D. Lindner, P. E., populäre Dogmatik, 2 St. * Moral: Ders. 4 St. Symbolik: historisch-theologische Einleitung in die Augsb. Conf. und Erklärung derselben: Lic. Hänsel, 2 St. * Polemik: D. Winer, P. O., nach den Bedürfnissen der gegenwärtigen Zeit unter Berücksichtigung der neuesten Angriffe auf den Protestantismus, 4 St. * — Außerdem Examinatoria über Dogmatik: D. Fleck, D. Siegel, Lic. Anger, 4 St., und über biblische Theologie: D. Theile und D. Fleck.

Praktische Theologie. Homiletik: D. Krehl, P. O., 2 St. D. Siegel, Anleitung, wie die Meditation einzurichten sei, um den evangelischen Perikopen und historischen Texten überhaupt fruchtbaren Stoff zu Kanzelvorträgen abzugewinnen, 2 St. * Katechetik: M. Plato, P. E., 2 St. * Pastoraltheologie: D. Krehl, P. O., 4 St. * — Außerdem homiletische Uebungen, geleitet von den DD. Krehl, * Bauer, * Wolf, * †) Siegel, * und den Lice. Küchler * und Hänsel *; katechetische Uebungen, geleitet von D. Lindner, Lic. Gilbert und M. Plato, sowie Dess. Uebungen des katechetischen pädagogischen Vereins.

*) Die mit * bezeichneten Lectionen werden ganz, die mit ** bezeichneten halb unentgeldlich gehalten.

†) Uebungen der Lausitzer Prediger-Gesellschaft, deren Uebungen in Exegese D. Winzer, in theolog. Gegenständen D. Niedner, in Philosophie M. Hartenstein, in Philologie M. Klotz leiten.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 9. Juli 1840. Nr. 108.

Ueber das Christenthum in Frankreich und dessen Beurtheilung.

Vor mehreren Jahren reiste ein religiös und wissenschaftlich ausgebildeter würtemberger Candidat des Predigtamts, Hr. D. Hermann Reuchlin, nach Frankreich. Ueber Straßburg, wo er sich nur kurze Zeit aufhielt, begab er sich nach der Hauptstadt, dem Mittelpunct und Sammelplatze so vieles Großen und Kleinen, Wahren und Falschen, Schönen und Häßlichen, Geistigen und Sinnlichen. Nichts war natürlicher, als daß der junge Mann sein Augenmerk vorzüglich auf das Christenthum in seinen mannichfaltigen Erscheinungen richtete. Nach einem kaum zweijährigen Aufenthalte daselbst erschien von ihm ein ziemlich seitenreiches Buch unter dem vielversprechenden Titel: „Das Christenthum in Frankreich innerhalb und außerhalb der Kirche." — Mehrere kritische Zeitschriften Deutschlands belobten das Werk ungemein, versichernd, daß es zu einer richtigen und vollständigen Kenntniß des christlich-religiösen Lebens in Frankreich verhelfe, daß es wünschenswerth sei, über alle andere Länder ähnliche ausgezeichnete Werke zu besitzen. In dem Theologischen Literaturblatte der Allgemeinen Kirchenzeitung, Dec. 1838, wurde das Buch gleichfalls beurtheilt und die Verlagshandlung der oben genannten Zeitschrift hielt es für zweckmäßig, diese Recension besonders abdrucken zu lassen, unter dem Titel: „Eine Stimme aus Frankreich zur Beleuchtung der Schrift des Hrn. D. Herm. Reuchlin: Das Christenthum in Frankreich innerhalb und außerhalb der Kirche." — Der in Frankreich lebende Recensent, welcher auch der Einsender gegenwärtiger Zeilen ist, befand sich, seinem Wissen und Gewissen folgend, in der Nothwendigkeit, ein im Allgemeinen und vielem Speciellen mißbilligendes Urtheil über das Buch abzugeben. Dieses Urtheil glaubt er jedoch hinreichend begründet zu haben. Er behauptete dabei, und von dieser Ueberzeugung ist er noch nicht zurückgekommen, daß um ein befriedigendes Werk über den fraglichen Gegenstand zu schreiben, weit mehr erforderlich sei, als ein so kurzes Weilen in Paris. Eine längere Reihe von Jahren, ein Leben nicht bloß in einem kleinen Kreise und unter einer besonderen Partei, sondern in den verschiedensten Verhältnissen und in allen Gegenden des großen Reiches nebst manchem anderen, wäre nöthig, um ein genügendes Bild des kirchlichen Lebens in Frankreich mittheilen zu können. Der Rec. bemerkte ferner, daß das Buch des Hrn. R. eine Compilation von Artikeln aus Journalen und Flugschriften sei, daß es viele Unrichtigkeiten enthalte, von welchen die hauptsächlichsten unwiderlegbar nachgewiesen worden sind, daß nicht einmal das die Kirchen der verschiedenen Bekenntnisse betreffende organische Gesetz zu Rathe gezogen worden sei, daß der Verfasser seine Bemerkungen aus einer und derselben Quelle schöpfte, aus den einseitigen, einem exclusiven Systeme huldigenden, jede andere Ansicht verlästernden und verdammenden Aufsätzen der Journale und Flugschriften der Methodistenpartei oder evangelischen Gesellschaft ꝛc.

Dem Rec., welcher mit Hrn. D. Reuchlin in keiner Berührung steht, ihn auch nicht persönlich kennt, und dessen Sammlerfleiß derselbe alle Gerechtigkeit widerfahren ließ, war es bei der Beurtheilung dieses Werkes, einzig und allein um die Wahrheit zu thun; es konnte ihm nicht gleichgültig sein, ob ein richtiges oder ein unrichtiges Bild der kirchlichen und religiösen Zustände seines Vaterlandes in Deutschland verbreitet wurde. Bei allen Unparteiischen und Sachkundigen in Frankreich ist aber über Hrn. R.'s Buch nur Eine Stimme, und diese gibt kein vortheilhafteres, vielmehr ein noch ungünstigeres Urtheil über dasselbe ab, als dasjenige des Rec. im Th. Lit. Bl. der A. K. Z.

Gegen diese Recension tritt nun Hr. R. im Decemberhefte 1839 der Evang. Kirchenzeitung des Hrn. D. Hengstenberg in Berlin Nr. 101 — 104. in einem langen Artikel auf, welcher, nach einer Anmerkung des D. Hengstenberg, durch diesen letzteren sogar noch bedeutende Abkürzungen erhalten hat. Dieser Artikel hat die Aufschrift: „Auch ein Wort über das Christenthum in Frankreich, von D. Hermann Reuchlin." — Es ist keineswegs die Absicht des Einsenders gegenwärtiger Zeilen, sich in eine Gegenkritik einzulassen. Er beschränkt sich vielmehr, hiermit anzuzeigen, daß die Bemerkungen des Hrn. D. R. durchaus nicht geeignet sind, dem Rec., und wahrscheinlich auch nicht dem unbefangenen Publicum, eine bessere Meinung vom fraglichen Werke einzuflößen, und daß Hr. R. in den verschiedenen berührten Puncten, in welchen er seine Ansicht glaubte aufs Neue siegreich zu verfechten, fortwährend durch einseitige und oberfläch-

Digitized by Google

liche Beobachtung offenbare Irrungen an den Tag gelegt hat. Mag der junge Verf. der angezeigten Schrift noch so vornehm auf seinen Rec. herniederblicken und auch ein volles Maß von Lästerungen im unwürdigsten Tone ihm zusenden, dieser, im Dienste der Kirche und in redlicher Erforschung der evangelischen Wahrheit ergraut, vergibt ihm von ganzem Herzen und findet sich durch die Ueberzeugung beruhigt, daß die Artikel der evangelischen Kirchenzeitung und ein Buch im Geiste dieser Zeitschrift geschrieben, das größere, stimmfähige christliche Publicum in Deutschland nicht bewegen werden, nach ihrem Sinne über das Christenthum in Frankreich zu urtheilen. Daß es übrigens bei den Neuevangelischen an der Tagesordnung ist, für sich Glaubens- und Gewissensfreiheit in Anspruch zu nehmen, dagegen Andere, die nicht ihres Glaubens sind, mit allen erdenkbaren Injurien zu belegen und denselben, die gewöhnlich mit weit mehr Streben nach Gründlichkeit ihren theologischen Studien obliegen, noch Unterricht geben zu wollen, dieß ist längst bekannt und auch oft schon öffentlich und mit vollem Rechte gerügt worden.

Der Einsender der gegenwärtigen Erklärung hält sich für verpflichtet, zur Steuer der Wahrheit noch einige Bemerkungen hier beizufügen. Hr. R. ist besonders darüber gereizt, daß sein Rec. gegen die Bestrebungen der sogenannten evangelischen Gesellschaft, welche er auch, und gewiß nicht mit Unrecht, mit dem Namen Methodistenpartei bezeichnet, entschieden sich ausgesprochen hat. Wer, wie Einsender dieses, im Falle ist, nicht seit gestern erst, sondern seit dem ersten leisen Auftreten dieser Partei in Frankreich, bis zu ihrem gegenwärtigen ungemein rührigen Wesen dieselbe zu beobachten, Alles, was von den Häuptern und anderen bedeutenden Anhängern der Methodisten öffentlich und geheim bisher ist getrieben worden, wahrzunehmen, wie dieselben, unter verschiedener Firma, in allerlei Vereinen und durch alle erdenkbare Mittel ihre politisch-religiösen Zwecke zu erreichen suchen, wer, wie der Einsender, so viele geheime Triebfedern kennt, deren sich diese Gesellschaft bedient, und es weiß, aus welchem Mittelpuncte die Fäden des ganzen Gewebes mit schlauem Geist und mächtigem Arm in Bewegung gesetzt werden: ein solcher läßt sich durch die vielen künstlichen Phrasen und sogenannten christlichen Worte, mit welchen man das Werk der evangelischen Gesellschaft als ein edles, vom Herrn eingegebenes und unterstütztes, bloß zur Verbreitung des Evangeliums Jesu gegründetes und betriebenes will gelten lassen, ganz und gar nicht täuschen, sondern er fühlt sich gedrungen, unverholen zu erklären, daß er im ganzen Wesen dieser Gesellschaft Nichts erkenne, als einen Schooße der evangelischen Kirche erwachsenen Jesuitismus, dessen unzweideutige Richtung dahin geht, überall hin, bei den Katholischen, Protestanten, Juden, Mahommedanern, Heiden, sich Verbindungen und Einfluß zu verschaffen, seine Macht nach allen Gegenden auszudehnen, eine absolute Herrschaft über die Völker zu erleichtern, seine starren, unbiblischen Glaubenssätze als Kern christlicher Wahrheit Jedermann aufzudringen, um mehrere Jahrhunderte die Geister zurückzuführen, ihnen den Gebrauch der Vernunft in Religionssachen, also alles redliche Forschen zu untersagen und Alle, die nicht zu seiner Fahne schwören, als Irrlehrer und Ungläubige zu verdächtigen, zu verketzern und zu verdammen. Diese Partei hat in Frankreich unter Katholiken und Protestanten schon vielen Unfrieden gestiftet, und daß auch die Regierung dieses wisse, davon zeugt das Schreiben, welches der Justiz- und Cultminister am 26. März 1839 an den Präsidenten des Directoriums der Kirchen Augsburg. Confession gerichtet hat, und das wir, wie wir es in treuer Uebersetzung im „Protestantischen Kirchen- u. Schulblatte für das Elsaß", Jahrgang 1839, S. 152, finden, hier wörtlich mittheilen. Dieses Schreiben ist wohl geeignet, auch in Deutschland manche Augen zu öffnen über den wahren Geist des vielbelobten Wesens der evangelischen Gesellschaft, welche, wie gesagt, mit der Methodistenpartei ganz identisch ist.

„Paris, den 26. März 1839.

Herr Präsident! Durch Ihr Schreiben vom 6. März berichten Sie mir, daß eine große Anzahl von Pfarrern Ihrer Communion sich beklagen über die unduldsamen Schritte der Missionäre der sogenannten evangelischen Gesellschaft, und den Wunsch ausdrücken, nicht in dem Tadel mitbegriffen zu werden, zu welchem jene Schritte Anlaß geben können. — Die Verwaltung ist vollkommen aufgeklärt über das Dasein und die Unternehmungen der evangelischen Gesellschaft, und sie ist sehr weit davon entfernt, sie mit der protestantischen Kirche überhaupt zu verwechseln; sie schätzt den Geist der Mäßigung und der Weisheit, welcher die Pfarrer Augsb. Conf. beseelt, und sie zweifelt nicht daran, daß sie Allem fremd sind, was eine Ursache von Störungen und Unordnungen sein kann. — Genehmigen Sie, Hr. Präsident, u. s. w. — Der Siegelbewahrer, Minister Staatssecretär der Gerechtigkeit und der Culte:

unterzeichnet: Barthe."

Der Sinn dieses Briefes wird noch richtiger aufgefaßt werden, wenn man auch das Schreiben kennt, welches die Mehrheit der Pfarrer Augsb. Conf. in Straßburg an das Directorium gerichtet und jene ministerielle Antwort hervorgerufen hat. Hier ist dieses Schreiben, treu gezogen aus dem „Protestantischen Kirchen- und Schulblatte für das Elsaß" Jahrgang 1839, S. 121 ff.:

„Straßburg, den 22. Febr. 1839.

„An die Herren Präsidenten und Mitglieder des Directoriums des Generalconsistoriums Augsb. Confession in Straßburg.

„Hochzuverehrende Herren!

„Der unduldsame Eifer, den zuweilen die evangelische Gesellschaft an den Orten beweist, wohin sie ihre Missionäre und ihre Herumträger sendet, hat seit einiger Zeit Skandals und Vorwürfe erzeugt, welche nicht selten indirect auf die protestantische Nationalkirche Frankreichs zurückfallen. Den 18. Januar jüngst wurde ein ziemlich scharfer Tadel, ja eine Anklage ausgesprochen von dem Hrn. Siegelbewahrer, Minister der Gerechtigkeit und der Culte, auf der Rednerbühne der Deputirtenkammer. Folgendes sind, nach dem Moniteur vom 19. Januar, seine eigenen Ausdrücke: „Es gibt übertriebenen Eifer, es gibt falschen Eifer überall; es kann einige unkluge Missionäre im Katholicismus geben, es kann deren in anderen Religionen geben und, merken Sie es wohl, Unduldsamkeit findet sich in allen Secten und Cultus, in allen Religionen. Es sind an gewissen Orten Unklugheiten vorgefallen. Einige protestantische Missionäre, einige Evangelisten sind an gewissen Orten ohne irgend eine Autorisation aufgetreten, und haben kleine Schriften ausgetheilt, deren einige, man muß es sagen, sehr beschimpfend für die katholische Re-

Digitized by Google

ligien waren. Sie haben sich damit nicht begnügt; sie haben fast unter freiem Himmel Predigten gehalten. Man hat sich an gewissen Orten angemeldet, wo nicht einmal Protestanten waren; es ist ein Anfang von Unordnungen vorgefallen." — Die Pastoralgesellschaft, die der Augsburg. Conf. angehört, wurde von diesen Worten um so mehr ergriffen, da das Werk der evangelischen Gesellschaft auch in unseren Departementen getrieben worden ist und nicht zur Bevestigung des Friedens unter unseren verschiedenen Kirchen beigetragen hat. Sie sendet uns Missionare, errichtet Capellen, vertheilt Tractate und läßt sie herumtragen; wer weiß, ob wir nicht nächstens ebenfalls Predigten unter freiem Himmel bekommen werden? Und dieses Alles würde unfehlbar von der katholischen Obrigkeit der protestantischen Kirche unserer Provinz zur Last gelegt werden, d. h. der Kirche Augsb. Confession. — In den schwierigen Zeiten, in welchen wir leben, und mitten unter einer gemischten Bevölkerung, wie die unsere, könnte diese Verwirrung der Begriffe einst unheilvolle Ergebnisse herbeiführen. Die Pastoralversammlung glaubt denselben so viel an ihr ist, vorbeugen zu sollen, und nach reifen Berathungen hat die Mehrheit der Pastoralgesellschaft den förmlichen Wunsch ausgesprochen, das hochverehrte Directorium möge auf eine Anklage aufmerksam gemacht werden, die, obschon auf einem thatsächlichen Irrthume beruhend, doch nicht weniger sehr bedeutsam ist in dem Munde eines Ministers des Königs. — Diese Mehrheit glaubt, der Augenblick sei gekommen, wo das hochverehrliche Directorium, der Beschützer der Interessen und der Ehre der Kirche Augsburg. Conf., die Stimme erheben soll, um mit Nachdruck zu erklären, daß die Gesellschaft, welche sich die evangelische nennt, welche vom Auslande herkam, und durch dasselbe besoldet ist, mit der Kirche Augsb. Conf. durchaus Nichts gemein hat und ein ganz individuelles Werk ist; daß unsere Kirche keine Missionäre in unsere bereits christlichen Departemente sendet; daß sie keine für die katholische Religion beschimpfende Tractate feiltragen läßt; daß sie keine Predigten unter freiem Himmel versucht; daß sie nirgends Unordnungen veranlaßt und daß sie folglich keine solidarische Verantwortlichkeit für die Handlungen der evangelischen Gesellschaft annehmen kann; daß sie im Gegentheil derselben wegen ihrer Bestrebungen und Unternehmungen förmlich ihre Anerkennung verweigert und wünscht, nicht mit derselben verwechselt zu werden. — Diesen protestirenden Wunsch haben wir die Ehre an das hochverehrliche Directorium zu richten; möge, verehrteste Herren, Ihre Weisheit mit unseren Wünschen übereinstimmen und durch einen nach unserer Ansicht unerläßlichen Schritt die Ruhe sichern, die unsere Kirche genießt und die Achtung, der sie nie unwürdig werden möchte, weder bei der Regierung, noch bei unseren katholischen Mitbürgern. — Genehmigen Sie, hochzuverehrende Herren ꝛc." (Folgen 16 Unterschriften.)

(Beschluß folgt.)

Zur Geschichte des Liturgiewesens in der evangelischen Kirche Ungarns.

Daß die liturgischen Veränderungen, welche in der letzten Zeit beim evangelischen Gottesdienste in Deutschland vorgekommen wurden, auch bei den ungarischen Glaubensverwandten ein rühmliches Streben nach dem Besseren hervorgerufen

haben, ist bereits in diesen Blättern Jahrg. 1839, Septemberheft, Nr. 147.) dargethan worden. Allein, der verehrte Einsender des betreffenden Aufsatzes, hat lediglich die Verbesserungen besprochen, welche das Gesangbuch der deutschen Gemeinden und demzufolge, numerisch genommen, nur den kleinsten Theil der evangelischen Mitbrüder betrafen. Ref. findet sich daher veranlaßt, die verehrl. Leser dieser Blätter noch auf einige liturgische Veränderungen aufmerksam zu machen, die sich beim Grös des evangelischen Landvolkes in den slavischen Gemeinden nämlich,*) ergeben haben. — Doch ist es hierbei nothwendig, einige allgemeine Bemerkungen vorangehen zu lassen.

Es ist geschichtlich bekannt, daß eine natürliche Hinneigung zur Religiosität mit unter die Hauptmerkmale des slavischen Völkerstammes gehöre; diese hat also auch der evangelische Slave unter den Karpathen mit seinen Stamm- und Sprachverwandten gemein. Doch mag zu diesem religiös-gemüthlichen Anstriche nicht wenig auch die harte Lage beigetragen haben, in der die ganze evangelische Kirche bis auf Joseph II. schmachtete. Genug an dem: in allen Gemeinden, wo Pfarre und Schule keine ausgemachte Miethlinge bewohnen, wird der Menschenfreund einen warmen religiösen Sinn gewahr werden, der von falscher Aufklärung ebenso weit entfernt ist, als von dem unheimlichen mystischen Treiben, worüber wir aus manchen Gegenden Deutschlands so vielfältige Klagen vernehmen. Was aber die Begriffe anbelangt, die bei unserem gemeinen Manne über den Gottesdienst gang und gebe sind: so scheint er das liturgische Element der öffentlichen Gottesverehrung, nicht selten auf Kosten des intellectuellen bevorzugen zu wollen. Dieß beweisen nicht nur die vielen Lieder, welche in manchen Gemeinden vor der Sonntagspredigt abgesungen werden müssen (zuweilen fünf!), sondern auch einige Ueberbleibsel aus dem mittelalterlichen Cultus, denen man hier und da selbst in unseren Tagen begegnet.**) Daraus entsprangen die Haupthindernisse aller liturgischen Verbesserungen. Namentlich haben sich der Einführung eines neuen Gesangbuches — obschon dieß seit geraumer Zeit zu den frommen Wünschen manches Geistlichen gehörte — fast unübersteigliche Hindernisse entgegengethürmt, deren größtes wohl in den abschreckenden Begriffen unseres gemeinen Mannes lag, der gewohnt ist, Bibel, Katechismus und Gesangbuch als identische Dinge zu betrachten. Dazu hat noch der liebe Franoscius***) bei gar Vielen ein

*) Aus dem ersten allgemeinen Schematismus der evangelischen Kirche in Ungarn, vom J. 1838, ergeben sich folgende Ziffern: Zahl aller Muttergemeinden = 517; — darunter sind: rein deutsche Gemeinden = 85; rein magyarische = 91; rein slavische = 240, drei wendo-slavische Gemeinden mitgerechnet. Die übrigen halten ihren Gottesdienst in zwei oder auch in allen drei angegebenen Sprachen.

**) Dem Einsender ist eine Gemeinde bekannt, in der an hohen Festtagen Collecte und Segen am Altare lateinisch abgesungen werden.

***) Franoscius ist der allgemein gangbare Name des bisherigen Gesangbuches. Die Benennung kommt von Georg Franovsky (nach damaliger Sitte: Franoscius), Prediger zu St. Nikolaus im Liptauer Comitate, von dem die bis jetzt ungeänderte Anordnung des Werkes etwa vom J. 1632 herrührt. Auch eine gute slavische Uebersetzung der Augsburg. Confession, die bereits im Jahre 1620 zu Ollmütz gedruckt wurde, ist von ihm angefertigt worden.

by Google

eigenes pretium affectionis; denn die massiven, mit Beschlag und Spangen bewaffneten Familienexemplare sind größtentheils Erbstücke, die auf Kindeskinder übergehen; sind gleichsam lebendige Zeugen jener drückenden Zeitperiode, in der unsere frommen Vorältern bei Sturm und Regen meilenweite Pilgerreisen unternehmen mußten, um ein Gotteshaus zu erreichen, wo es ihnen vergönnt werden sollte, in den herzergreifenden Tönen slavischer Kirchenmelodieen dem gepreßten Herzen Luft zu machen. Wen sollte es nun Wunder nehmen, daß sich das Landvolk dieses Gesangbuch nicht gern nehmen läßt? — obschon auch manchem Kopfe aus seiner Mitte das Unzweckmäßige gar vieler Lieder (z. B. des Weihnachtsliedes: „Gott ist uns jetzt geboren ꝛc.) dunkel vorgeschwebt haben mag. Wollte man also bei der Einführung eines neuen Gesangbuches, den glücklichen Erfolg dieses Unternehmens nur halbwegs gesichert wissen, so mußte man vorerst a minori ad majus fortschreiten und dann dem Ganzen eine solche finanzielle Grundlage zu geben trachten, daß auch der Mittellooseste in den Stand gesetzt würde, das neue Buch, ohne sich wehe zu thun, in seine Haushaltung aufzunehmen. Beides ist nun, zur innigen Freude manches evangelischen Herzens geschehen.

Die Vorbereitungsschritte machten die Herren D. Joh. Szeberinyi, Superintendent des Bergdistrictes, zugleich Prediger der slavischen Gemeinde zu Schemnitz und Karl Kuzmany, Prediger in Neusohl, indem sie sich die Verbesserung der Liturgie bei Leichenbegängnissen angelegen sein ließen. Die Früchte dieser Bestrebungen sind bereits seit zwei Jahren in den Händen unserer Amtsbrüder und der evangelischen Gemeinden, nämlich: „Agenda funebria," oder Sammlung zweckmäßiger Collecten, Texte und Gebetsformeln bei Leichenbegängnissen, und: „das evangelische Funebrale" (Evangeliky Funebral), worunter ein eigenes Gesangbuch zu verstehen ist, welches theils die alten, zweckmäßig abgeänderten Leichenlieder, theils ganz neue Trauergesänge enthält, die größtentheils aus der dichterischen Feder des Hrn. Kuzmany geflossen sind. Beide Werke sind, trotz mancher Anfechtungen — die sich übrigens auch die beste Neuerung gefallen lassen muß — in den meisten Gemeinden mit freudiger Ueberraschung begrüßt worden und haben dem neuen, allgemeinen Gesangbuche so ziemlich den Weg gebahnt. Die oberste Leitung dieses so sehr erwünschten Unternehmens hat Hr. D. Paul Jozeffy, Superintendent des Theißer Districtes und Prediger zu Theißholz, übernommen. Eine Anzahl junger, rüstiger Amtsbrüder hat sich dem ehrwürdigen Oberhirten angeschlossen. — Um das Gefühl des gemeinen Mannes möglichst zu schonen, hat man sich bei der Anordnung dieses Werkes zum Gesetze gemacht: einmal, neben der äußeren Form des Buches die kräftigen alten Lieder entweder ganz, oder zweckmäßig umgeändert beizubehalten; dann aber, die neu aufzunehmenden Gesange den geläufigen, herzerhebenden Melodieen anzupassen, wobei man übrigens, bei dem Reichthume slavischer Originalmelodieen keine Monotenie zu befürchten hat. Das Werk soll nächstens unter die Presse kommen, denn auch die finanziellen Schwierigkeiten sind nun durch die fromme Liberalität zweier Männer gehoben, deren Namen bei den Evangelischen in Ungarn einen guten Klang haben. Der erste ist Martin Sturmann v. Ozd und

Zaborhaza, k. k. Rath und Inspector der Theißer Superintendenz. Er hat bei einem Districtualconvente auf die Veranlassung des Hrn. Superintendenten v. Jozeffy, bereitwillig 1000 fl. W. W. zur Förderung dieses Unternehmens bestimmt. Wahrlich ein seltenes Beispiel vom warmen Interesse in Sachen der Religion, welches bei unserem evangelischen Publicum die Ueberzeugung begründen muß, daß es auch in den politisch höher gestellten Kreisen, Männer anderen Schlages zu Inspectoren haben kann, als derjenige gewesen sein mag, über den manche Leser der A. K. Z. (nach Einsicht der 176. Numer, Jahrgang 1840) den Stab verdientermaßen gebrochen haben dürften. — Der andere Wohlthäter war Matthäus Blaho, weiland Prediger zu St. Nicolaw, der bei seinem Ableben im J. 1837 unter anderen großen Vermächtnissen für wohlthätige Zwecke, auch zur Herausgabe des neuen Gesangbuches 1000 fl. W. W. vermacht hatte. Was aber endlich den ehrwürdigen Oberhirten D. Jozeffy anbelangt, so hegt das Publicum die frohe Hoffnung: er werde dieses sein Unternehmen in jeder Hinsicht so fördern, wie es die Wichtigkeit und Würde eines solchen Angedenkens erheischt, welches auch die spätesten Nachkommen, in dankbarer Erinnerung an den Urheber ebenso treu bewahren werden, wie wir bis jetzt unseren guten Franoscius bewahrt haben. — Ref. glaubt es sich vorbehalten zu müssen, das Werk, sobald es die Presse verlassen haben wird, in diesen Blättern anzuzeigen.

Schließlich mögen noch zwei Puncte in Betreff der Form unseres Gottesdienstes erwähnt werden, der Klingelbeutel nämlich und das Beichtgeld. Der erstere ist bereits in vielen Gemeinden abgeschafft worden, und daß diese Maßregel nicht überall Eingang findet, daran sind lediglich ökonomische Rücksichten ärmerer Gemeinden Schuld. In den größeren aber fließen aus dem Klingelbeutel Hunderte, ja an manchen Orten Tausende in die Kirchencasse, ohne daß irgend ein Mitglied die Form dieser Abgabe drückend findet. — Auch dem Beichtpfennige ist nun endlich ein offener Krieg erklärt worden. Der Erste, der bei uns diesen Stein des Anstoßes öffentlich anzugreifen wagte, ist Hr. Samuel Ferjencsik, Prediger zu Jolsva und Consenior der Gömörer Brüderschaft, der am Kirchweihfeste des vergangenen 1839 Jahres in einer diesem Zwecke eigends angepaßten, gediegenen Predigt, sich nach gewohnter Weise energisch gegen denselben ausgesprochen hat mit der Erklärung, die gänzliche Abschaffung des Beichtgeldes in seiner Gemeinde um jeden Preis durchsetzen zu wollen. Da sich bereits seine Rede gedruckt in den Händen des großen Publicums befindet, so hoffen wir zuversichtlich, der rüstige Kämpfer für das Decorum beim evangelischen Gottesdienste werden unter seinen Amtsbrüdern recht viele Nachahmer finden, damit endlich dieser ärgerliche Mahnungsbrief an das ultramontanische Indulgenzenwesen vertilgt und so der verdienten Vergessenheit übergeben werde. —

Αληθόστομος.

Kirchenchronik und Miscellen.

München, 5. Juni. Gestern wurden in der Kirche der barmherzigen Schwestern neuerdings zehn Jungfrauen, darunter mehrere von wohlhabenden Aeltern, eingekleidet. (Allg. Z.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 11. Juli 1840. Nr. 109.

Ueber das Christenthum in Frankreich und dessen Beurtheilung.

(Beschluß.)

Hr. Reuchlin behauptet, die reformirte und die lutherische Staatskirche reichen nicht zu, um die evangelische Wahrheit in Frankreich zu predigen, und deßhalb müsse zu außerordentlichen Mitteln nothwendig geschritten werden; diese aber seien keine andere, als die evangelische Gesellschaft mit allen ihren Anstalten. Man bedenke aber doch, diese Gesellschaft besteht auch aus Menschen, die sich hoffentlich nicht für unfehlbar halten; im Gegentheile haben sie ein besonderes Wohlgefallen daran, sich für arme Sünder zu erklären. Auch werden sie keine Allmacht sich zuschreiben wollen. Geben sie nun eine bessere Garantie für die Erreichung der Zwecke des Evangeliums, als die bestehende Kirche selbst? Wozu aber eine evangelische Gesellschaft? Nach ihren Statuten setzt sie sich die Verbreitung des Evangeliums zum Zwecke; ist dieß aber nicht schon die Aufgabe der Kirche und die Pflicht jedes einzelen Christen? Warum also noch eine besondere Gesellschaft stiften, die nichts Anderes sich vernimmt, als was auch der Kirche Zweck ist? Aber, sagen die Methodisten, die Kirche leistet nicht, was von ihr geschehen sollte. Wohlan, ihr seid ja auch Mitglieder der Kirche; thut als solche, was euch obliegt: und ihr habt das Euere gethan. Im Grunde also macht schon das Bestehen der Kirche solche Vereine ganz überflüssig. Der Herr hat zur Verbreitung seines heilbringenden Evangeliums es hinreichend gefunden, seine beiden Sacramente und das christliche Lehramt einzusetzen. Dieses wird auch fernerhin, unter Gottes Segen, mit Hülfe der heiligen Schriften für die menschenbeglückenden Zwecke des Evangeliums nicht fruchtlos arbeiten.

Einsender hat in seiner Recension, indem er vom Treiben der Methodisten in Frankreich sprach, die von allen redlichen Sachkundigen gewiß in ihrer Wahrheit erkannten Worte gesagt: „Sie verarbeiten sich auf eine ungemein rüstige Weise, sind allenthalben ihre eigenen Panegyriker, werden aber, wie so viele andere Secten und Parteien, nach einiger Zeit wieder vom Schauplatze verschwinden, und dieß um so schneller, je sparsamer ihnen in Zukunft die englischen Guineen und die amerikanischen Dollars zufließen werden. Zu beklagen ist nur, daß die Rückschritte in wahrhaft christlicher Erkenntniß, welche durch sie bei vielen Protestanten bewirkt werden, daß die Geistesverdunkelung, ja auch Geistesverwirrung, die sie hervorgerufen, nicht so schnell wieder gut gemacht werden können." Hr. D. R., welchen es ungemein schmerzte, seine Freunde auf diese Weise bezeichnet zu sehen, läßt seinen Unmuth auf folgende Weise aus: „Manche suchen das Lebenselement dieser Vereine noch tiefer — in den englischen Guineen und den amerikanischen Dollar's! Man muß fürwahr sehr niedrig gesinnt sein, die Aufopferung nur aus dem schmutzigen Mammon erklären zu können." Ohne darauf näher einzugehen, daß die Aufopferung der Methodisten, wenigstens in Frankreich, wo sie, wie allgemein bekannt, auch sehr comfortabel zu leben wissen, so groß eben nicht sei, theilt Einsender zur Erhärtung des von ihm Gesagten folgenden Artikel mit aus den Archives du Christianisme, einem Organ der Methodisten, Nr. 4., 22. Febr. 1840, aus welchem Artikel nicht undeutlich erhellt, daß die jährliche Geldeinnahme der Methodisten auch ihnen ein Maßstab der Bedeutung ihres Werkes ist: „Der letzte Bericht der Gesellschaft der wesleyanischen Missionen gibt folgendes Resultat: Stationen 215; Missionäre 341: unabhängig von 300 besoldeten Agenten und von 3,336 Agenten welche, unter verschiedenen Benennungen, unentgeltlich mitwirken. Totaleinnahme im J. 1839: 84,818 Pfd. St. (mehr als 2,120,000 Fr.) In Frankreich unterhält die Gesellschaft 17 Missionäre. Sie zählt allda 731 Mitglieder und 1091 Erwachsene oder Kinder in ihren Schulen."

Hrn. R.'s Beschuldigung, am Schlusse seines Artikels, als hätte Rec. den ausgezeichneten Vermeil von Bordeaux, für einen Anhänger des Methodismus erklärt, ist grundfalsch. Hier sind die eigenen Worte des Rec.: „Von S. 371 bis 374 theilt Hr. D. R. das bei der Wahl eines Nachfolgers des verstorbenen Pfarrers Monod in Paris Vorgefallene ausführlich mit. Der Kampf dabei entstand aber, weil ein bedeutender Theil der Mitglieder des Consistoriums dem Treiben der Methodistenpartei widerstrebte, die gern einen ihrer Anhänger an die vacante Stelle gebracht hätte." Der ganze Hergang war kurz folgender: Gleich nach Vater Monods Tode vereinigte sich das reformirte Consistorium, um den Pfarrer Vermeil als seinen Nachfolger zu bezeichnen; diese

Digitized by Google

Wahl hatte allgemeine Zustimmung. Aber Vermeil nahm nicht an. Nun erst begann der Kampf; die Methodistenpartei wollte einen Geistlichen von ihrer Farbe; aber der wahrhaft christliche Theil des Consistoriums widersetzte sich, und so dauerte es mehr denn sechs Monate, bis man endlich Hrn. Pf. Martin-Paschoud von Lyon, einen würdigen und christlichen, aber nicht methodistisch gesinnten Prediger wählte. — Einsender hat die Freude, hier beifügen zu können, daß vor Kurzem Hr. Vermeil an die erst creirte fünfte reformirte Pfarrstelle in Paris erwählt worden ist und dießmal angenommen hat.

Zum Schlusse drückt noch Einsender die ihn beseelende christliche Hoffnung aus, daß auch in Frankreich, sowie in anderen Ländern, das Licht des Evangeliums sich immer mehr Bahn machen werde durch alle Nebel und Finsternisse, mit welchen die Menschen mehr oder weniger vorsätzlich es umhüllen. L. P.

Nachschrift.

Indem Einsender des vorstehenden Artikels im Begriff war, denselben abzuschicken, kam ihm eine, vom reformirten Pfarrer Athanasius Coquerel am 3. Mai 1840 zu Paris gehaltene und in den Druck gegebene Predigt zu Gesicht, an deren Spitze ein Vorbericht steht, welcher alle Aufmerksamkeit verdient und für Kenntnißnahme des gegenwärtigen Zustandes der protestantischen Kirche in Frankreich und des argen Treibens der evangelischen Gesellschaft von höchster Wichtigkeit ist. Deßhalb theilt Einsender diesen Vorbericht in getreuer Uebersetzung vollständig mit. Die Predigt selbst ist unter folgendem Titel herausgegeben: Le salut dans toutes les églises. Sermon par Athanase Coquerel, l'un des Pasteurs de l'Eglise réformée de Paris. (Paris, bei Cherbuliez. 32 S.) Der Text ist Luk. 16, 26.: „Ueber das Alles ist zwischen uns und euch eine große Kluft befestiget." Hier nur den Vorbericht:

„Diese Predigt ist im Tempel des Oratoriums, am 3. Mai jüngst gehalten worden, und eine große Anzahl Mitglieder der Kirche haben den Wunsch ausgesprochen, daß sie gedruckt würde.

„Ich sah nicht vorher, daß sie in so wenigen Tagen eine Gelegenheitsrede werden würde, und daß auf den Rath mehrerer meiner Collegen, deren Meinung das meiste Gewicht für mich hat, ich würde veranlaßt werden, sie zu veröffentlichen, als eine Protestation gegen die anti-protestantischen Irrthümer, welche seit langer Zeit nicht mehr den Protestantismus so sehr betrübt und beunruhigt haben.

„Am Mittwoch den 6. Mai sind die Pastoralconferenzen für 1840 eröffnet worden und in diesen Versammlungen hat der Methodismus sein letztes Wort ausgesprochen. Die als seine Hauptorgane anerkannten Männer und die an der Spitze der Anstalt sich befinden, welche den Namen Evangelische Gesellschaft von Frankreich angenommen hat, haben sich mit vollkommener Freimüthigkeit erklärt. Ihre Erklärungen lassen sich in folgende Puncte zusammenfassen:

1) Unsere Lehren sind wesentlich exclusiv, weil sie allein zum Heile führen.
2) Es ist eine Gotteslästerung, diesen Lehren zu widersprechen.
3) Der Zweck der Anstrengungen der methodistischen Pfarrer und vorzüglich derjenigen welche sich an die evangelische Gesellschaft anschließen, ist: aus der reformirten Kirche diejenigen Pfarrer auszustoßen, welche nicht ihre Meinung haben.
4) Wir werden wirken mit den Consistorien, ohne die Consistorien, oder ungeachtet der Consistorien.

„Diese Behauptungen nach Inhalt und Form sind nicht bloß durch die natürliche Lebhaftigkeit der Debatten herbeigeführt worden; sondern die Männer, von welchen sie ausgegangen sind, haben erklärt, daß sie dieselben nicht widerrufen können, nach achtundvierzigstündiger Ueberlegung, nachdem sie gebetet, nachdem sie vor Gott ihre Gedanken in Andacht gesammelt haben.

„Wenn man diese Behauptungen liest, so müssen sie so außerordentlich erscheinen, daß es erforderlich ist, beizufügen, daß ich meinem Gedächtnisse allein mich nicht vertraut habe um dieselben wieder mitzutheilen; der vorstehende summarische Inhalt ist abgefaßt worden im einmüthigen Einverständnisse mit mir durch zehn nicht exclusive Pfarrer, welche bei den Conferenzen gegenwärtig waren.

„Diese Thatsachen sprechen laut genug, und ich füge nur zwei einfache Bemerkungen bei:

„Der römische Stuhl, in einem den 27. Mai 1832 an die Bischöfe in Baiern gerichteten päpstlichen Breve, bestätigt folgende Entscheidung des Conciliums von Cirte: „Wer außer dem Schooße der katholischen Kirche sich befindet, so lobenswürdig ihm übrigens sein Betragen erscheinen mag, kann der ewigen Seligkeit nicht theilhaftig werden." Welcher Unterschied besteht nun zwischen diesem Verdammungsurtheile der römischen Curie und der Erklärung einiger Pfarrer, daß die Lehren dieser und jener ihrer Collegen zum Verderben führen?

„Trotz dieser päpstlichen Bulle, der letzten, wenn wir uns nicht irren, welche dem traurigen Grundsatze huldigt: „Außerhalb der Kirche kein Heil!" entsagen diesem Lehrsatze eine Menge aufrichtiger Katholiken, geistliche und weltliche. Ist es nicht bejammernswürdig, protestantische Geistliche zu sehen, welche ihrerseits darauf zurückkommen?

Warum, wird man wohl sagen, diese traurigen Zerwürfnisse veröffentlichen? Weil, wenn man schwiege, es heißen würde das Amt niederlegen; schweigen wäre so viel als die Sache des Evangeliums, der Freiheit und des Glaubens verlassen; schweigen wäre sich zum Mitschuldigen dieser Intoleranz machen, und beitragen, ohne es zu wollen, daß man an die Stelle der reformirten Kirche in Frankreich, welche frei ist in ihrem Glauben, eine Kirche setze, welche angefesselt ist an den ihrigen. Das einzige Mittel gegen solche Uebel, die einzige Vertheidigung gegen solche Angriffe, ist die Publicität. Keine andere Waffe ist der Wahrheit würdig und nur öffentlich wollen wir für die Sache des Himmels kämpfen.

„Es mögen die Pfarrer, die Consistorien und die Gläubigen der reformirten Kirchen zwischen uns entscheiden und einen Urtheilsspruch thun, indem sie sich der Worte des Apostels Jakobus (4, 11.) erinnern: „Wer seinen Bruder schmähet und verurtheilt seinen Bruder, der schmähet das Gesetz und verurtheilt das Gesetz. Verurtheilest du aber das Gesetz, so bist du nicht ein Thäter des Gesetzes, sondern ein Richter."

In den Pastoralconferenzen, von welchen Hr. Coquerel spricht, waren 48 Pastoren und Diener des Evangeliums

Digitized by Google

gegenwärtig; 24 derselben gehören zur Nationalkirche. Die zur Berathung aufgestellte Frage, welche Veranlassung zu jenen expliciten Behauptungen der methodistischen Geistlichen gegeben hat, war folgende: „Wie sollen sich die Pfarrer der reformirten Kirche Frankreichs gegen die verschiedenen, außerhalb der Kirche vorhandenen, Gesellschaften zur Evangelisation benehmen?“ — Die Gegner der evangelischen Gesellschaft haben diese auf zwei verschiedene Weisen angegriffen. Die Einen werfen ihr Intoleranz, herrschsüchtige Absichten, den Exclusismus, ihr unberufenes, gesetzwidriges Eingreifen in die Rechte der Nationalkirche vor; die Anderen eifern gegen ihre Lehren, welche sie anti-evangelisch nennen. Die Methodisten selbst nennen diesen Kampf einen Streit der Heterodoxie gegen die Orthodoxie und behaupten, sie seien die Verfechter der wahren Lehre. Man weiß aber, worin diese ihre Lehre besteht. Im Grunde zielen alle ihre Anstrengungen auf Alleinherrschaft in der Kirche. Deßhalb bleibt es eine ernste Zeitfrage: „Darf die evangelische Kirche ungestraft die Auctorität der Consistorien verachten; darf sie neben den gesetzlich anerkannten Kirchen Capellen errichten; darf sie zu Predigern Männer unterweisen und weihen, die nicht bei den Landesfacultäten ihre Studien gemacht haben; darf sie ungeahndet alle angestellte und nicht zu ihrer Fahne schwörende Geistliche lästern und bei ihren Gemeinden verdächtigen? — Bald vielleicht dürfte diese Frage eine entscheidende Antwort erhalten. — Die Archives du Christianisme, eines der vorzüglichsten Organe des Methodismus und der evangelischen Gesellschaft in Paris, haben in ihrer Numer vom 13. Juni 1840, einen kurzen Artikel, in welchem in ziemlich vornehmem Tone gegen jenen Verbericht des Hrn. Coquerel aufgetreten wird. Es heißt darin: „Keiner der angegebenen vier Sätze, der vierte ausgenommen, ist in der Allgemeinheit ausgesprochen worden, in welche der Verfasser für gut befunden hat, sie einzukleiden, und der zweite ist eine reine und einfältige Erfindung; also: die vierte Behauptung ist wahr, die erste und die dritte sind falsch in dem absoluten und allgemeinen Sinne, welchen der Verf. ihnen gibt, aber wahr in einem beschränkten Sinne, der in den Conferenzen klar angegeben werden ist. Der zweite ist gänzlich falsch und in jeder Beziehung ungegründet.“ — Nach den von den frömmsten und redlichsten Männern dem Einsender von diesen Vorfällen gemachten Erzählungen, und an welchen um so weniger zu zweifeln ist, da diese Berichterstatter den Conferenzen ohne Unterbrechung und vorurtheilsfrei beigewohnt haben, kann hier die Versicherung abgegeben werden, daß die Aeußerungen des Hrn. Coquerel und seiner zehn Collegen die reine Wahrheit über alles Vorgefallene und Besprochene enthalten. — Mögen auch die Feinde des Lichtes und des reinen Evangeliums sich wenden und rühren, wie sie wollen, das Christenthum, wie Jesus und seine Apostel es den Menschen gaben, wird siegen und nicht die Lehrsätze dieser oder jener theologischen Schule. Intoleranz und Fanatismus werden erfahren was Rechtens. —

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris, 1. April. Für die französischen Israeliten ist mit Anfang des gegenwärtigen Jahres eine besondere Zeitschrift erschienen, unter dem Titel: Archives israélites de France, par une société de gens de lettres, sous la direction de S. Cahen, traducteur de la Bible. — Das Januarheft dieser in Octav erscheinenden Zeitschrift enthält folgende Artikel: Ein Wort über die Opportunität dieser Sammlung. — Entwurf einer Ordonnanz des Centralconsistoriums in Paris; Bemerkungen über diesen Entwurf; Addresse an die Israeliten des Oberrheins. — Rabbiner zu Metz; Lebensbeschreibung des Hrn. v. Cologna. — Ueber die hebräische und jüdische Literatur in Frankreich. — Brief über ein dem berühmten Mendelsohn zu errichtendes Denkmal. — Ueber die hebräischen Manuscripte in den Archiven des Königreichs. — Bibliographisches Bulletin.

Rom, 28. Mai. Der russische Gesandte, Hr. v. Potemkin, hat mittelst einer officiellen Note dem Cardinal-Staatssecretär Lambruschini die Anzeige von der Arretirung des Bischofs von Podlachien, Mons. Gutkowski, und der Deportation desselben aus seiner Diöcese nach einem Kloster im Gouvernement Mohilew, gemacht. Als Grund dieser gewaltsamen Handlung wird ein von dem Prälaten erlassenes Schreiben angegeben. Es ist noch nicht bekannt, welche Antwort auf diese Anzeige erfolgte. (A. Z.)

St. Petersburg, 27. Jun. Russische Blätter berichten die Errichtung einer dritten evangelisch-lutherischen Pfarrei (statt der bisherigen zwei) in West-Sibirien. Die älteste protestantische Pfarrei in West-Sibirien entstand zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, als die Kolywano-Woskressenskischen Hüttenwerke unter die Verwaltung der Krone kamen, und man, zur Bearbeitung der Metalle, mehrere Sachsen mit ihren Familien dorthin berief und, für sie in Barnaul eine lutherische Kirche erbaute. Die zweite Pfarrei entstand in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, an der Gränzlinie gegen die Kirgisen; die vielen Lutheraner unter dem Militär erbauten sich eine Kirche in Omsk. Durch die Fürsorge der Regierung und durch den Eifer der Lutheraner entstanden in der Folge noch einige lutherische Kirchen, z. B. in Tobolsk; doch waren für ganz West-Sibirien nur zwei lutherische Pfarrer, in Bernaul und Omsk, welche ihre entfernte Pfarrkinder von Zeit zu Zeit besuchten. — Die finnische Colonie Ruschkowo ist jetzt die wichtigste lutherische Pfarrei in West-Sibirien. Sie entstand durch die freiwillige Uebersiedelung von 126 Finnen, ehemaligen Kronbauern. Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts hat die Bevölkerung immer zugenommen, in der Nähe von Ruschkowo entstanden mehrere Colonieen, in denen sich jetzt gegen 650 Seelen befinden, und also die stäte Gegenwart eines Pastors erfordern. Da nun in Folge dessen eine neue Anstellung für West-Sibirien nöthig ward, so hat Se. Maj. der Kaiser noch einen dritten evangelisch-lutherischen Prediger anzustellen befohlen. (H. Z.)

München, 13. Juni. Nachdem das Benedictinerstift Metten durch königl. Entschließung zur Abtei erhoben worden, fand am 5. Juni, dem Bonifaciustage, die feierliche Einsetzung des ernannten Abtes in der Person des bisherigen Priors, Pater Gregor Scherr, durch den königl. Regierungspräsidenten v. Beisler und den Hrn. Bischof Schwätl von Regensburg statt. Ersterer verlas dabei die Urkunde über die von Sr. Maj. den König dem Stifte zugewendete Schenkung von 50,000 fl. (N. C.)

Frankfurt, a. d. O. Die königl. Regierung hat am 13. März folgendes Circular an die Landräthe und sämmtliche

Digitized by Google

Magistrate erlassen: „Die Klage wird immer allgemeiner daß namentlich in den Städten in der Regel die größeren Festlichkeiten auf den Sonnabend verlegt, und hierdurch augenscheinlich der Besuch des Sonntagsgottesdienstes vielfach beeinträchtigt werde. Es leuchtet ein, daß sich hiergegen durch Verordnungen der Behörden nicht einschreiten läßt, wohl aber kann durch das Beispiel der Höhergestellten und angemessene Rücksprache mit einflußreichen Ortsbewohnern dahin gewirkt werden, daß allmählich wiederum herrschende Sitte werde, was durch äußeren Zwang nicht füglich erzielt werden kann, die fromme Berücksichtigung nämlich der gottesdienstlichen Morgenfeier des Sonntags bei Veranstaltung größerer Lustbarkeiten, und deren Verlegung auf einen anderen Wochentag als den Sonnabend. Wir sprechen daher gegen die Herren Landräthe und Magistrate vertrauensvoll den angelegentlichen Wunsch aus, daß Sie Ihre äußere Stellung zur Erreichung jenes Zweckes benutzen, und durch Wort und Beispiel dahin thunlichst wirken mögen, die späten Abendstunden des letzten Wochentages von Bällen und Tanzlustbarkeiten frei zu erhalten, welche die Theilnehmer nothwendig unfähig oder doch ungeneigt machen müssen, am Sonntage mit den übrigen Gliedern der christlichen Gemeinde sich im Gotteshause zu erbauen, aber durch die Nichtbeachtung der Sonntagsfeier, welche damit an den Tag gelegt wird, auch auf Andere nachtheilig einwirken.

Prenzlau in Preußen, 20. Mai. Wie weit der Fanatismus des Sectenwesens die Menschen führen kann, davon haben wir in unserer Nähe wieder ein recht trauriges Beispiel erlebt. Ein sonst unbescholtener Bürger und Schneidermeister P* in dem Städtchen Brüssow, auch Mitglied der dortigen Stadtverordnetenversammlung, hatte sich mit einigen Conventikeln verbunden, in denen sogenannte Altlutherische mit anderen unklaren Elementen sich begegneten. Er war aber von seinen neuen Genossen bald wieder excommunicirt worden, weil er, sei es, daß er sie mißverstand, oder daß man wirklich dergleichen ihm anmuthete, die evangelische Kirche nicht abschwören wollte. Genug, der arme Mensch ist in Tobsucht verfallen, muß gebunden und abwechselnd von 5 — 6 Männern festgehalten werden. Der Zustand schien in den letzten Tagen sich eher noch verschlimmern zu wollen. (Fr. Journ.)

Cöln, 24. Mai. Seit mehreren Tagen hält sich Hr. Heim, ein aus Belgien gebürtiger römischer Missionär, in unseren Mauern auf, derselbe, welcher vor Jahren fast fünf Monate im erzbischöflichen Palaste so verborgen lebte, daß nicht zehn Menschen um seinen Aufenthalt wußten. Dießmal kam er aus Belgien, besuchte in der Gegend von Düsseldorf den Wirkungskreis des bekannten Pfarrers Binterim, und gedenkt von hier München und Wien zu berühren, bevor er über München und Freiburg nach Rom zurückkehrt. Wir glauben, daß die Sendung des ehrwürdigen Herrn wohl ohne sonderliche Früchte sein wird, daß er im Gegentheil seine Absender überzeugen könne, daß in den Rheinlanden mehr als je der Geist der Mäßigung herrsche. (Fr. Journ.)

Philadelphia. Der Gerichtshof des Districts von Philadelphia hat ausgesprochen, daß Niemand, der Sonntags ein Pferd miethete, zu Schadenersatz gerichtlich gezwungen werden könne, wenn er das Pferd auch lahm jagte, für immer ruinirte, oder gar nicht damit wieder käme — und dieß, damit die Pferdeverleiher Anstand nehmen, Sonntags eins zu vermiethen. Die Puritaner sind merkwürdige Gaufisten: das Reiten stempeln sie dadurch zu einer Entweihung des Sonntags, und den Diebstahl zu einem guten Werke! (Hess. Z.)

Aus der Schweiz, 24. Juni. Schweizer Blätter schreiben: „In den Sitzungen des Züricher großen Raths am 24. u. 25. Juni wurde das Schulgesetz angenommen. Unter den Bestimmungen, welche

genehmigt wurden, sind folgende zu nennen: „Der Regierungsrath hat vor der Bestätigung der Wahl oder Berufung eines Professors der Theologie ein Gutachten des Kirchenrathes einzuholen; ebenso der Erziehungsrath. Die der Hochschule gestattete Lehrfreiheit soll sich nur innerhalb der Gränzen des biblischen Christenthums bewegen." Letztere Bestimmung wurde auf den Antrag des Hrn. von Sulzer-Wart mit 73 gegen 41 Stimmen angenommen. — Ferner: „Das N. Test. in derselben Ausgabe für alle Schulen ist ein obligatorisches Lehrmittel. Pflicht der Lehrer der Volksschule ist fleißiger Besuch des Gottesdienstes und Förderung einer christlichen Gesinnung."

Merseburg, 13. Mai. Von der früher angeregten separatistischen Bewegung sind in unseren Gegenden kaum noch Spuren bemerkbar. Außerkirchliche Zusammenkünfte kamen nur an verhältnißmäßig wenigen Orten vor, und zu diesen wurde die Erlaubniß gesetzlich eingeholt. Die sogenannten Altlutheraner, deren Zahl, die Kinder mitgerechnet, 130 — 140 nie überstiegen hat, werden immer weniger. Für die Missionsvereine, wenn solche angeregt werden, erkaltet der Eifer bald, weil man fürchtet, daß sie als Mittel benutzt werden möchten, einer einseitigen kirchlichen Tendenz die Herrschaft zu verschaffen. Dagegen erfreuen sich die Bibelgesellschaften einer sehr regen Theilnahme. Fast in allen Ephorieen des Merseburger Bezirks haben sich Töchtergesellschaften gebildet und an die Berliner Hauptgesellschaft angeschlossen. Auch von den sogenannten Provinzialbibelfonds werden jährlich Bibeln angekauft und an öffentliche Anstalten, z. B. Inquisitoriate, oder an würdige Arme, der Reihe der Diöcese nach, vertheilt. In mehreren Kirchsprengeln bestehen Vereine von Geistlichen, die wöchentliche oder monatliche Zusammenkünfte halten. Man colloquirt über wissenschaftliche oder praktische Fragen. Im Ganzen sind freilich diese Vereine noch nicht so allgemein, wie man es im Interesse des geistlichen Standes und der Kirche wünschen möchte. — In dem nahe gelegenen Dorfe Teudiz hat der Mädchenschullehrer Reinhard sich durch Stiftung einer unter Aufsicht des Geistlichen stehenden Leihbibliothek verdient gemacht, durch welche Bücher in Circulation gesetzt werden sollen, welche nützliche Belehrung gewähren, cursirende Irrthümer verdrängen und christlichen Sinn und Wandel nähren. — Insbesondere beabsichtigt man auch, die schon das platte Land überfluthenden Ritter, Räuber- und Mordromane allmählich zu beseitigen. Der Ertrag des Verliehenen fließt der Schulbibelcasse zu.

Jütland. In Barrit bei Veile ist ein kirchlicher Streit ausgebrochen, der zu einigen Unordnungen geführt hat. Der dortige Prediger wollte das neue evangelische Gesangbuch eingeführt haben, nachdem sich 147 Stimmen seiner Gemeinde dafür, 31 dagegen erklärt hatten. Während nun der Prediger, Küster und ein Theil der Gemeinde an einem Sonntage die neuen Gesänge sangen, fingen die Gegner, welche vom Filialkirchspiele Succurs erhalten hatten, an, die alte Melodie zu singen, ohne sich durch des Predigers Predigt und Anrede von der Chorthüre aus stören zu lassen. Am folgenden Sonntage wiederholten sich dieselben Scenen, bis der Hardesvogt „im Namen des Königs" Stillschweigen gebot. Nachher wurden 17 Personen in eine Polizeibrüche von 20 — 50 Rbthlr. verurtheilt. Dessenungeachtet wollten Viele am darauffolgenden Sonntage die alten Gesänge (aus Kingo's Psalmbuch) wieder anstimmen; aber als der Prediger von der Chorthüre herab ein Ermahnungsschreiben des Bischofs verlas, stand eine große Menge Menschen auf und verließ die Kirche, ehe der eigentliche Gottesdienst angefangen hatte. Nun haben diese Bauern sich sowohl mündlich als schriftlich an den König gewandt und um Beistand für die Aufrechthaltung ihres alten Rechtszustandes gebeten. (Kieler Corresp. Bl.)

Baden. Der Erzbischof zu Freiburg hat auf die Bitte von mehr als 600 kathol. Priestern im Großherzogthume Baden um Veranstaltung einer Diöcesansynode die Antwort ertheilt, daß die Angelegenheiten, worum es sich handle, und namentlich die gemischten Ehen, nicht das Großherzogthum Baden allein, sondern ganz Deutschland berühren, und daß dieselben daher nicht auf einer Diöcesansynode, nicht einmal auf einer Provinzialsynode, sondern nur auf einer Nationalsynode ihre Erledigung finden können. „Indem wir daher euere Bitte um Abhaltung einer Diöcesansynode ablehnen, hegen wir den sehnlichsten Wunsch nach einer deutschen Nationalsynode." (L. A. Z.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 12. Juli 1840. Nr. 110.

Zur Geſchichte der Bibelverbreitung in Rußland bis 1824.

(Fortſetzung. S. A. K. Z. 1840. Nr. 40 f.)

Wie wir bereits geſehen haben, hat ſich in Rußland ein ſo weites Feld eröffnet, und ſo viele Hülfsgeſellſchaften und Bibelvereine waren hier für die Verbreitung der heil. Schrift thätig, daß wir darauf verzichten müſſen, eine umfaſſende Darſtellung weiterhin zu geben, und nur etwa das Hervorſtechende kurz angeben können.

Was zuerſt die Hülfsgeſellſchaften, dieſen Hauptaugenmerk der ruſſiſchen Bibelgeſellſchaft betrifft, ſo belief ſich die Zahl derſelben im Juni des Jahres 1818—1819 ſchon auf 128 und war in ſtater Zunahme. In Finnland war die Einrichtung der Bibelvereine faſt allgemein verbreitet, und nirgends waren ſie auch vielleicht nöthiger, als hier; denn das Volk verlangte allgemein nach dem göttlichen Worte, aber wegen der großen Ausdehnung des Landes war es ſehr ſchwer, zu einer genauen Kenntniß des Bedürfniſſes zu gelangen und Alle zu verſorgen; doch da nun in jeder Stadt ein Bibeldepot errichtet und in jeder Gemeinde ein Agent angeſtellt wurde, um dem Bibelbedürfniſſe nachzuforſchen, ſo wurde dadurch ziemlich geholfen.

Die Ueberſetzungen und den Druck der heil. Schrift betreffend, möge es hier genügen, zu wiſſen, daß bloß für Sibirien ſieben verſchiedene Ueberſetzungen in Arbeit waren, deren eine faſt vollendet war und in Aſtrachan gedruckt wurde. In Petersburg wurden elf verſchiedene Ausgaben der heil. Schrift zu gleicher Zeit beſorgt, und im Laufe eines Monats wurden Exemplare der Bibel zu dem Werthe von 100,000 Rubel von hier aus in alle die verſchiedenen Niederlagen ſowohl im europäiſchen, als im aſiatiſchen Rußland verſendet, von denen 20 Karrenladungen über den Kaukaſus nach Tiflis zum Gebrauche der Chriſten und Muhamedaner gingen. Ueberhaupt betrug die Zahl der in dieſem Jahre gedruckten Exemplare der Bibel 72,000 in acht verſchiedenen Sprachen, und die Geſammtzahl der von der ruſſiſchen Bibelgeſellſchaft in fünf Jahren verbreiteten heiligen Schriften in 59 Auflagen und 21 Sprachen 270,600 Exemplare.

Ein ſehr wichtiges Mittel zur Belebung und Verbreitung der Theilnahme an der Bibelſache war die Herausgabe eines monatlichen Berichtes der ruſſiſchen Bibelgeſellſchaft nach dem Beiſpiele der brit. und auswärtigen Bibelgeſellſchaft, welche ſchon ſeit Auguſt 1817 ſolche Auszüge aus ihrem Briefwechſel bekannt machte, die ſo begierig aufgenommen wurden, daß 40,000 Exemplare kaum hinreichten. Sie wurden in England ſelbſt bei den Verſammlungen der Bibelvereine zum Verleſen benutzt.

Welch einen Einfluß die Bibelgeſellſchaft auf die Geiſtlichen hatte, geht unter Anderem aus dem Schreiben des armeniſchen Patriarchen Eſtremus zu Etſchmiazin, der zugleich einer der Vicepräſidenten der ruſſiſchen Bibelgeſellſchaft war, hervor, worin er ſeinen lebhafteſten Dank für den veranſtalteten Druck der ſo überaus ſelten gewordener armeniſchen Bibel, und beſonders auch dafür ausſpricht, daß die Geſellſchaft auch der zahlreichen, unter türkiſcher Hoheit ſtehenden Armenier gedacht habe, und für dieſe, welche ihre Mutterſprache vergeſſen hätten, eine Ausgabe der heiligen Schrift in türkiſcher Sprache beſorgen wolle; er weiſt dabei zugleich zu dieſem Werke bis zu deſſen Vollendung jährlich 2000 Rubel von ſeinem Gehalte an. Ein ruſſiſcher Prieſter in dem Gouvernement Wologda ſchrieb: „Es iſt der Thränen eines Jeremias würdig, daß noch ſo viele unter der Prieſtern ſind, die das Wort Gottes nicht haben. Als ich im Jahre 1795 als Oberprieſter in der Stadt Talma angeſtellt wurde, fand ich nicht eine einzige Bibel, weder in der Stadt- noch in den Dorfkirchen. Ich hielt es daher für meine erſte Pflicht, zuerſt für die Kathedralkirche eine ſolche zu beſorgen, und dann im Laufe der Zeit und mit großen Koſten konnte ich noch für 10 benachbarte Dörfer dieſen koſtbaren Schatz herbeiſchaffen. Aber gegenwärtig, wo der Herr ſein Wort allen Völkern und Zungen ſendet, wo es mit unbegreiflicher Schnelligkeit lauft, und man es ſo leicht und wohlfeil haben kann, da iſt es eine Schande, da iſt es unverzeihlich, wenn nicht jede Kirche, jeder Prieſter eine Bibel hat.

Aber auch in anderen Ständen brachte das Wort Gottes die ſegenreichſten Wirkungen hervor; ſo wurde namentlich auf viele Militärperſonen dadurch ein heilſamer Einfluß ausgeübt. Ein beſonderes Intereſſe erregt indeſſen ein Schreiben der beiden buriätiſchen Edelleute, deren wir ſchon gedacht haben. Dieſe Buriäten waren nämlich von der ruſſiſcher

Bibelgesellschaft nach Petersburg berufen worden, um hier bei der Uebersetzung der heil. Schrift in die mongolische Sprache behülflich zu sein, und sie waren dabei von der Wahrheit des göttlichen Wortes so tief überzeugt worden, daß sie zum Christenthume übergingen. In dem Schreiben nun an ihre noch heidnischen Fürsten im Inneren Sibiriens sprechen sie unter Anderem das aus: „Das Wort Gottes ist so klar und verständlich, daß wir es nicht genug bewundern können, und wir fühlen, daß das Wahrheit ist, wovon es Zeugniß gibt."

Aber wie fast überall, so zeigte sich auch in Rußland bei den niederen Classen des Volkes die meiste Theilnahme für das heilige Wort. Aus dem Gouvernement Wladimir wurde z. B. berichtet: die Bauern haben in hiesiger Gegend schon eine bedeutende Anzahl heil. Schriften erhalten, aber immer wieder bitten sie um neue, und wissen gar nicht, wie sie ihren Dank dafür herzlich genug an den Tag legen sollen.

Nach sechsjährigem Bestehen (im Jahre 1819 — 1820) zählte die russische Bibelgesellschaft fast 180 Hülfsgesellschaften, und außerdem noch in manchen Gegenden, wie in den Ostseeprovinzen und in Finnland, verschiedene Bibelvereine. Die Einnahme des letzten Jahres betrug beinahe 390,000 Rubel und die Ausgabe 360,000 Rubel. — In folgenden Sprachen war das Bibelbuch theils schon ausgegeben, theils noch im Drucke begriffen: slavonisch (bisher die einzige in Rußland gebräuchliche Version der heiligen Schrift, wiewohl dem gemeinen Manne fast unverständlich), deutsch, französisch, finnisch, armenisch, georgisch, polnisch, Dorpat-esthnisch, Reval-esthnisch, lettisch, alt- und neugriechisch, moldauisch und tartarisch. Neue Uebersetzungen waren veranstaltet und entweder schon gedruckt worden oder noch im Drucke befindlich in folgenden Sprachen und Dialekten: samogitisch, persisch, Nogai-tartarisch, kalmukisch, türkisch-armenisch, neurussisch, Orenburg-tartarisch, mongolisch, karelisch, tscheremissisch, tartarisch-hebräisch, welches im Inneren Asiens gesprochen wird und noch eine Anzahl von Uebersetzungen der Bibel in die in Russisch-Asien gangbaren Dialekte war in Arbeit, in allem 33 verschiedene Sprachen. Die einzelen Auflagen der heil. Schrift beliefen sich auf 79 an der Zahl und betrugen im Ganzen 371,000 Exemplare; im letzten Jahre waren über 70,000 gedruckt und 45,000 waren noch unter der Presse. Außerdem war noch vom Auslande her in 13 verschiedenen Sprachen eine bedeutende Anzahl heiliger Schriften beordert worden, so daß die Gesellschaft das Wort Gottes in 46 Sprachen zu verbreiten bemüht gewesen war. Diese einfachen Thatsachen sprechen mehr für den Eifer und die Thätigkeit der russischen Bibelgesellschaft, als ganze Bände es thun können; sie zeugen aber auch zugleich von der Ausdehnung des Feldes, welches sie zu bearbeiten hatte. Und noch blieben in Rußland viele Sprachen und Dialekte übrig, an die man kaum gedacht hatte, ja deren Namen kaum bekannt waren. Doch so beschränkt auch die Mittel der russischen Bibelgesellschaft im Verhältniß zu den großen Bedürfnissen und Anforderungen des Inlandes genannt werden müssen, sie erstreckte dessenungeachtet ihre Liebe noch auf die umliegenden Länder; die Türkei, Persien und Griechenland wurden von ihr bedacht, ja Italien, Frankreich und Spanien erhielten von Rußland aus die Bibel.

Es war ein besonders erfreulicher Umstand, daß Se. Majestät der Kaiser Alexander fortwährend die größte Theilnahme

für die Bibelverbreitung an den Tag legte. Das Wort Gottes war ihm selbst über Alles theuer, und da er für sich aus demselben täglich Trost und Leben schöpfte, so wollte er, daß auch alle seine Unterthanen die Kraft desselben an ihrem Herzen erführen. Wie sehr es ihm damit Ernst war, möge nur Ein Beispiel beweisen. Ein gewisser Schmidt übersetzte für die russische Bibelgesellschaft das N. Test. in das Kalmückische und hatte die Aufsicht über den Druck des mongolischen N. Test. Da er aber außerdem in seinen Handelsgeschäfften thätig sein mußte, so ging es mit den literarischen Arbeiten nicht so schnell, als es gewünscht wurde. Der Kaiser erkundigte sich, weßhalb diese wichtigen Arbeiten so langsam fortschritten, und als er die Ursache erfuhr, befahl er, daß dem Herrn Schmidt jährlich so viel aus der kaiserlichen Casse gezahlt werden solle, als derselbe mit seinem Handel verdiene, damit er sich ganz dieser wichtigen Arbeit hingeben könne. (Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Sachsen besitzt dermalen Schullehrerseminarien zu Dresden (zwei), zu Freiberg, Plauen *, Grimma **, Bautzen und Zittau, welche, da sie sowohl rücksichtlich ihres Umfanges, als rücksichtlich ihrer örtlichen Mittel verschieden sind, mehr oder weniger von der Staatscasse unterstützt werden. Außerdem gibt es noch einige Privatseminare, von Schulmeistern geleitet, welche die Regierung beaufsichtigt und zum Theil auch unterstützt; abgesehen davon, daß auch noch manche Schulamts-Adspiranten bloß in Volksschulen vorgebildet werden, indem der Besuch eines Seminars zwar gewünscht wird, jedoch nicht vorgeschrieben ist, wenn anders nur der privatim Gebildete das gesetzliche Examen zu bestehen vermag. Wie denn eine solche Privatvorbildung unter Umständen auch nicht bloß weniger kostspielig, sondern selbst, besonders für die Zwecke der Erziehung, vortheilhafter ist. Ungeachtet der somit reichlich genug dargebotenen Mittel fehlt es für die Gegenwart doch an der nöthigen Zahl von Schulamtscandidaten, so daß wenigstens das Volksschulengesetz nicht in seinem ganzen Umfange durchgeführt werden kann; was allerdings zum Theil eben in den Bestimmungen dieses Gesetzes, welche eine größere Anzahl von Lehrern fordern, seinen Grund hat, zum andern Theile aber auch daraus hervorgegangen ist, daß nach dem neuen Militärgesetze die Schullehrer der allgemeinen Nothwendigkeit, in das Heer einzutreten, unterliegen. Wenn nun auch die Möglichkeit vorligt,

*) Die Regierung hatte, gelegentlich einer mit dem Institute vorzunehmenden Erweiterung, die Verlegung nach Wiesenberg bei Zwickau in Vorschlag gebracht, ließ aber diesen Plan, in Folge der zahlreich eingehenden Petitionen und der sehr schlagenden Gegengründe, wieder fallen, und die Anstalt, wenn auch nur in demselben Umfange, fortbestehen.

**) Unter dem Namen Dinterianum erst 1838 errichtet, und nach den damaligen Mittheilungen im Besitze eines Fonds von 2500 Thlr. Da jedoch unter dieser Summe die 2000 Thlr. waren, die der verewigte Verleger der Dinter'schen Schriften unter der Bedingung, daß das Institut unter obigem Namen in Grimma errichtet würde, versprochen hatte: so verringerte sich das Gesammtcapital auf 1800 Thlr., weil die Erben das Versprechen nicht halten wollten, die Regierung aber es für angemessen hielt, sich auf eine geringere Summe zu vergleichen.

Digitized by Google

daß die vorhandenen, auf 350 — 400 Zöglinge berechneten Institute für die circa 2400 ständigen Stellen, von denen nur etwa 200 mit Studirten zu besetzen sind, den jährlichen Bedarf von circa 76 decken können: so war es doch ganz entsprechend, daß die Regierung das Anerbieten des Fürsten Otto Victor von Schönburg, zur Errichtung eines Schullehrerseminars dem Staate ein Gebäude mit Garten zu Altstadt-Waldenburg unentgeldlich zu überlassen und zur Gründung und Unterhaltung dieser Anstalt eine Summe von 40,000 Thlr. zu bestimmen, annahm, und — bloß zur ersten Einrichtung — von Seiten der Staatscasse einen Zuschuß von 9000 Thlr. bei der Ständeversammlung beantragte. Auch erklärte die Deputation der 2. Kammer um so mehr ihr Einverständniß, *) da sie „in dieser so ansehnlichen Schenkung nur den Ausdruck jener hochherzigen Gesinnung dankbar ehren konnte, welche der näher unterrichtete Vaterlandsfreund überall, wo es der Beförderung gemeinnütziger und milder Zwecke gilt, in vielfacher Weise bethätigt zu finden gewohnt ist"; da ferner dem Cultministerium, obwohl mittelst der geistlichen Mittelbehörde der Herrschaft Waldenburg, die Verwaltung des Instituts in doctrineller, disciplineller und ökonomischer Beziehung ausdrücklich übertragen wurde; da endlich, ungeachtet die Unterhaltung allein durch die Renten der Stiftung erfolgen würde, doch demselben Ministerium bei Anstellung der Lehrer die Befugniß zustehen sollte, „die präsentirten Candidaten ablehnen zu können, wenn dasselbe gegen letztere nach erfolgter Prüfung bei dem Landesconsistorium in Betreff ihrer Befähigung oder in Bezug auf ihre Lehre, Leben und Wirken ein Bedenken finde." Um so ungünstiger gestaltete sich jedoch die mündliche Discussion, indem gleich der erste Sprecher, der Abg. Schmidt, sich in einer Weise aussprach, daß der Abg. von Thielau sich veranlaßt sah, auf geheime Sitzung anzutragen, und für diesen Antrag auch die nöthige Unterstützung fand.

Der Abgeordnete bemerkte unter Anderem, er traue zwar dem edeln Geber durchaus keine andere Absicht zu, als die der Wohlthätigkeit, glaube aber, daß derselbe sich manche Folgerungen nicht so klar vor Augen gestellt habe, die doch um so mehr hervorgehoben werden müßten, als es sich nicht um eine Anstalt bloß für die Schönburgschen Herrschaften, sondern um ein Landesschullehrerseminar handle. Abgesehen daß Altstadt-Waldenburg zu klein und so gut wie ein Dorf sei, während wie Predigerseminare nur in einer Universitätsstadt, so ein Schullehrerseminar nur in einer Gymnasialstadt mit vollem Erfolge bestehen könne: seinen die Bedingungen keineswegs des Cultministeriums würdig, indem dasselbe bloß auf Visitationen beschränkt sein und gegen die anzustellenden Lehrer nur ein Votum negativum haben solle, wie es jeder Landgemeinde, bekanntlich so gut wie ohne Erfolg, zustehe. Um so mehr sei eine einseitige Richtung zu fürchten, da gerade die Schönburgschen Herrschaften der Sitz eines Buchstabenglaubens seien, der gegen die Fortbildung der christlichen Theologie, d. h. gegen die Reinigung der biblischen Lehre von Menschensatzung sich vielfältig ausgesprochen habe. Es beweisen das die traurigen Ereignisse im vorigen Jahre, wo aus diesem Ländchen 3 Pastoren, 2 Schullehrer und auch noch Candidaten aus Fanatismus ausgewandert seien, weil sie glaubten, die hohe Staatsregierung, die

*) S. Landtagsmittheilungen 2. Kammer Nr. 73.

sie zur pflichtmäßigen und gesetzlichen Beobachtung der Agende anhielt, habe sie in ihrem Glauben verletzt. Es seien diese Männer von den dortigen Behörden in demselben Geiste berufen worden, der diese selbst beseelte, und die Elemente, die vor einem Jahre verwalteten und die Steigerung des Fanatismus und der Unduldsamkeit damals begünstigten, seien noch vorhanden. Nun solle man zwar diese religiöse Richtung nicht verfolgen, vielmehr sei es am beßten, wenn man die Eisrinde solcher Vorurtheile und alten Irrthümer an dem erwärmenden Strahle der Wahrheit und dem klaren Lichte der Wissenschaft von selbst schmelzen lasse. Aber etwas ganz Anderes sei es, in eine solche trübe Atmosphäre ein Schullehrerseminar zu versetzen, also von Seiten der obersten Behörde recht eigentlich Gelegenheit zu weiterer Ausbreitung dieses oft so genannten alten Lutherthums, das schon so viele Unruhen verursacht habe, zu geben. Das Gefährlichste dabei sei, daß aus solchen die Lehrer des Volkes hervorgehen sollen; seien diese einseitig und nur zum Nachbeten gebildet, seien sie zur Intoleranz auferzogen, seien sie vestgerannt in dem todten Buchstabenglauben: so müssen sie offenbar zur Hemmung, nicht aber zum Fortschreiten der wahren Volksbildung beitragen. Kommen sie nun mit solchen Gesinnungen mit den Predigern überein, so werde der starre Glaube an gefährliche Menschensatzungen, die sich im Mittelalter eingeschlichen, *) erhalten. Seien sie dagegen mit ihren künftigen Pastoren oder Gemeinden in religiösen Ansichten uneins, so werden sie tausendfache Noth machen und große Zerwürfnisse in der Gemeinde verursachen, wobei das Cult-Ministerium selbst in viele Verlegenheiten und Mühen versetzt werden würde. Es seien ja schon Fälle vorgekommen, wo Gemeinden ihnen bestimmte Seelsorger abgelehnt haben, weil diese früher Beweise des starren Vesthaltens am Buchstaben des alten Lutherthums, selbst gegen die Anordnungen des hohen Ministeriums, gegeben hatten. **) Daher möge man, dieser Beispiele und der betrübenden Thatsachen, die dem ganzen Publicum Sachsens genugsam bekannt seien, eingedenk, zur vorsichtigsten Prüfung der gemachten Vorschläge sich bewogen finden. Er seinerseits, so wenig er dem Unglauben das Wort reden wolle, so sehr sehe er sich doch nach jahrelanger Prüfung gedrungen, sich gegen das starre Stehenbleiben beim alten Lutherthume, welches nur den Buchstaben der Lehre Luther's vesthalte, aber den Geist desselben ganz verkenne, zu erklären, und an den hochverehrten jetzigen [interimistischen] Vorstand des Cultministeriums [den Staatsminister von Lindenau] die Bitte zu richten, auf dieses von der vorigen Verwaltung überkommene Decret zu verzichten.

In der durch diese Rede veranlaßten geheimen Sitzung wurden die erregten Bedenken einestheils als bloße Befürchtung für die Zukunft und als übertrieben dargestellt, anderen-

*) Der Redner verwechselt einseitige Auffassungen und Uebertreibungen christlicher Dogmen mit den Dogmen selbst; glücklicherweise sind in den protestantischen Lehrbegriff keine sittlich „gefährlichen Menschensatzungen, die sich im Mittelalter eingeschlichen" übergegangen.

**) Dieß war in Lunzenau der Fall, wo an die Stelle eines ausgewanderten Stephanisten der auch in der Allg. K. Z. bereits mehrfach erwähnte Pfarrer Blüher zu Grünberg von dem Patron vocirt worden war. In Folge der wiederholten, wenn auch mehrfach zurückgewiesenen Protestationen hat neuerlichst die Patronatsherrschaft öffentlich bekannt machen lassen, daß Pfarrer Blüher der Stelle freiwillig entsagt habe.

by Google

theils vertheidigt und von mehreren Abgeordneten mehr oder weniger getheilt. Man entschied sich endlich, auf Anregung des Abg. Eisenstuck, dahin, die Schenkung zwar dankbar anzunehmen, jedoch darauf einen Antrag zu stellen, daß man größere innere Garantieen zu erlangen suche, damit sie nicht in eine Pflanzschule des Aberglaubens ausarte; daß namentlich das Ministerium sich vorbehalte, die präsentirten Lehrer ohne alle Angabe der Gründe zurückweisen zu dürfen. Jedoch hat sich die Sache erledigt, weil der Fürst von Schönburg verzog, das ganze Anerbieten zurückzunehmen. —

Bei Gelegenheit der das Volksschulwesen betreffenden Bewilligungen wurden übrigens noch zwei specielle Anträge gestellt, der eine vom Vicepräsidenten der zweiten Kammer, Reiche-Eisenstuck, der andere in der ersten Kammer vom Prinzen Johann.

Der erste von der Kammer einstimmig angenommene Antrag ging dahin, bei dem Schreibunterrichte auf die Aufrechthaltung des mehr und mehr verschwindenden sächsischen (Roßberg'schen) Ductus um so mehr hinzuwirken, da er noch jetzt, selbst im Auslande, sehr gesucht sei und das Kräftige desselben gewiß auch dem unbestochenen Schönheitsgefühle besser zusagen werde, als die unmännlichen Züge mancher Geschäftsschrift, dergleichen der immer mehr überhandnehmende nordamerikanische oder englische Ductus sei. Die berichterstattende Deputation der 1. Kammer trug jedoch Bedenken, der Festsetzung eines und desselben Normalmaßes für alle Schulen des Landes das Wort zu reden, meinte auch, die jetzt mehr als je beflügelte Zeit mache auch bei diesen Formen ihr Recht und Bedürfniß geltend, welches ihr streitig machen zu wollen nicht rathsam sein dürfte. Obwohl nun ein Abgeordneter, auf die Versicherung eines geachteten Schulmannes sich stützend, auf die pädagogische Bedeutung der Art des Schreibens und namentlich des in Rede stehenden Ductus hinwies, daß nämlich, wie sich in der Handschrift der Charakter eines Menschen ausspreche, so diese selbst auf den Charakter zurückwirken könne, und daß sich wirklich in den alten Schriftzügen der sächsische Volkscharakter, das Kräftige, Derbe, Besonnene, was in demselben liege, auszusprechen scheine, so stimmte doch die Kammer der Deputation bei. Es wäre auch der Antrag zu spät gekommen, da so gut wie eine neue Einführung sich nöthig gemacht haben würde. *)

Der Antrag des Prinzen Johann lautete: „die Regierung möge ihre Aufmerksamkeit darauf richten, daß die künftigen Schullehrer nicht nur in wissenschaftlicher Hinsicht zur Ertheilung tüchtigen Unterrichtes, sondern auch zur Erziehung der heranwachsenden Jugend, namentlich durch vestbegründete Religiosität herangebildet wedren möchten." **) Seine Absicht, bemerkte der Antragsteller, gehe nicht dahin, irgend einen Tadel weder gegen die Regierung, noch auch gegen die Männer, welche das Schulwesen leiten, auszusprechen. Es komme ihm nur darauf an, daß die Ständeversammlung sich über einen höchst wichtigen Gesichtspunct ausspreche, der genommen werden zu müssen scheine, theils um das Einschlagen einer möglich falschen Richtung zu vermeiden, theils um, wenn eine solche hier und da eingeschlagen worden sein sollte, von derselben wieder zurückgehen. Es reiche

*) S. Landtagsmittheilungen 2. Kammer Nr. 72. S. 1386 f. — 1. Kammer Nr. 51. S. 1079 f.

**) S. Landtagsmittheilungen 1. Kammer Nr. 51. S. 1076 f.

nicht aus, daß überall neue Schulhäuser entstehen; daß die Stellung der Lehrer sich verbessert und der Eifer für das Schulwesen sich erhöht hat; daß die Schulversäumnisse mit großer Strenge gerügt werden, und für die Ausbildung der pädagogischen Fähigkeit der Schulmänner so viel geschieht. So erfreulich diese Erscheinungen seien, so habe doch das Schulwesen noch die ungleich wichtigere Bestimmung, die Schulen auch zu Erziehungsanstalten zu machen. Namentlich die Volksschulen sollen das heranwachsende Geschlecht an Ordnung, an Sittlichkeit, Religiosität und Ehrfurcht für das, was über ihm steht, gewöhnen; sie sollen besonders die Herzen der Kinder zu der moralischen Würde der Menschen, zu echter Religiosität und für den Sinn für das wahre und positive Christenthum heranbilden. Das sei aber um so wichtiger, da der Geist der Zeit unläugbar auf materielles Wohlergehen und intellectuelle Bildung gerichtet sei; da ein Geist der Ordnung dermalen keineswegs vorwalte, vielmehr das Organ, welches die Phrenologie das Organ der Ehrfurcht nennt, ganz zu fehlen scheine; da auch der Geist positiver Religiosität nicht der vorherrschende sei. Er zweifle nicht, daß der Gesichtspunct der Erziehung auch jetzt schon erfaßt werde, es sei aber gewiß an der Zeit, ihn noch einmal unumwunden auszusprechen.

D. Großmann: Der Antrag ehre unstreitig im höchsten Grade die Gesinnung des Antragstellers, und komme allerdings in vielfacher Beziehung einem großen Bedürfnisse unserer Zeit entgegen. Jedoch sei auf diesen Punct wie von Seiten der Wissenschaft (z. B. in den pädagogischen Schriften des sel. Schwarz in Heidelberg), so von den Behörden bereits eine ausgezeichnete Aufmerksamkeit gerichtet. Man habe auch hier und da ernstere Maßregeln ergriffen, um diesem Bedürfnisse abzuhelfen, und er kenne sehr wenig Schulen, wo nicht jener Satz der Theorie anerkannt wäre, aber noch weniger, wo er nicht, wenn auch unbewußt, *) in Ausübung käme. Der Mangel liege wohl darin: daß man die vorherrschende Richtung der Zeit auf intellectuelle Bildung nicht durch einseitiges und vereinzeltes Widerstreben auf einmal hemmen und aufheben könne; man müsse auch hier mit Geduld warten, daß es nach und nach besser werde; daß man aber zur Selbsterkenntniß gelangt, sei gewiß ein großer Gewinn, den man der Wissenschaft **) verdanke.

Staatsminister von Lindenau: Die Sache sei ebenso wichtig als schwierig. Er müsse zu seinem Leidwesen bekennen, daß wir gerade im Unterrichte und in dem dahin gerichteten Schulwesen viel weiter, als in der Erziehung fortgeschritten sind, da unsere gesammten Schuleinrichtungen mehr auf den Kopf, als auf das Herz, mehr auf den Verstand als auf das Gemüth berechnet seien. Auch könne der 5- bis 6stündige Unterricht in der Schule, diese Zeit des Lernens, des Zwanges, des bestimmten, so zu sagen, blinden Gehorsams zur eigentlichen moralischen Erziehung nur wenig oder nichts beitragen. Es werde bei der Bildung der Seminaristen dieser Gesichtspunct nicht aus den Augen verloren, und eine neuerdings herausgegebene Seminarordnung empfehle besonders diesen Bildungsgegenstand. Allein alle Mittel und Bemühungen der Schule können vorzugsweise nur lehren, nicht erziehen; dieß könne gut und vollständig nur durch das häusliche Leben gelingen. Könnte das Familienleben mehr gefördert werden, als es leider heutzutage der Fall ist, so würde dadurch in der Erziehung der Jugend, in ihrer wahren Befähigung für Religion und Pflicht ein größerer Vorschritt geschehen, als es durch Schulen allein jemals erreicht werden kann. —

*) „Unbewußt"? möchte gerade bei der Erziehung am wenigsten stattfinde können, welche, wenn nicht mit Bewußtsein und planmäßig gehandhabt, nur sehr uneigentlich vorhanden sein wird. Gerade das Unterrichten und nur dieses wird sich am ersten mechanisch und wie von selbst machen.

**) „Der Wissenschaft"? Wohl eher der Erfahrung, welche eben die sanguinischen Hoffnungen der pädagogischen Theorieen mehr und mehr enttäuscht hat.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 14. Juli 1840. Nr. 111.

Zur Geschichte der Bibelverbreitung in Rußland bis 1824.

(Fortsetzung.)

Von der größten Wichtigkeit aber für den gesegneten Fortgang der russischen Bibelgesellschaft war die Theilnahme der britischen. Denn nicht bloß durch reiche Geldunterstützungen (die Gesellschaften in Finnland erhielten allein im J. 1819 bis 1820 1000 Pfd. St.), wo es irgend Noth war, sondern auch vorzüglich durch die stationäre Wirksamkeit ihrer umsichtigsten und thätigsten Agenten in Rußland legte die britische und auswärtige Bibelgesellschaft ihre warme Theilnahme und ihren hehen christlichen Sinn an den Tag. Die DD. Paterson und Pinkerton wohnten mit ihren Familien in Petersburg und D. Henderson war im Begriffe, seinen Wohnsitz in Astrachan aufzuschlagen.

D. Paterson machte in diesem Jahre eine Reise durch Finnland und gab eine sehr anziehende Schilderung dieses romantisch-schönen, aber armen und unfruchtbaren Landes und seiner sehr merkwürdigen Bewohner. Für keine Gegend war wohl die Freigebigkeit auswärtiger Bibelgesellschaften nöthiger, und kaum war sie irgendwo besser angewandt, als hier. Bei großer Armuth können Alle lesen und haben ein großes Verlangen nach dem Worte Gottes. Ueberhaupt zeichnen sich die Finnen durch Mäßigkeit, Enthaltsamkeit und eine solche Sittlichkeit aus, daß grobe Verbrechen nur selten unter ihnen vorkommen. Von ihrer Armuth kann man sich einen Begriff machen, wenn man erwägt, daß die Wenigsten im Stande sind, reines Roggenmehl zum Brod zu verbacken, sondern Fichtenrinde, Streh und grobes Moos darunter mengen müssen. Bei der dünnen Bevölkerung Finnlands würde eine so geregelte Schuleinrichtung, wie bei uns, unmöglich sein, da es für die meisten Aeltern viel zu weit wäre, ihre Kinder in eine Schule zu schicken; daher unterrichten sie sie selbst; in vielen Gegenden besteht auch die Einrichtung, daß die Lehrer von Ort zu Ort ziehen; denn die Begierde nach Unterricht ist sehr groß. Welch ein Segen die Errichtung der Bibelgesellschaft für Finnland war, mag man daraus abnehmen, daß die Bibel vorher so selten war, daß in diesem armen Lande, wo für die Meisten Kupfermünze so kostbar ist, wie anderswo Gold, ein Exemplar der Bibel, wenn es einmal zu Kaufe kam, 20 und mehrere Thaler kostete; sie war also für Arme durchaus nicht zu erlangen. Seitdem nun das Wort Gottes häufiger verbreitet wurde, entstand in manchen Gegenden großes Verlangen nach dem göttlichen Worte. D. Paterson gab an, daß nach der mäßigen Berechnung an 50,000 Bibeln erforderlich wären, um nur dem dringensten Bedürfnisse abzuhelfen.

Die russische Bibelgesellschaft fand aber nicht bloß von Seiten ihres erhabenen Patrons, nicht bloß von Seiten der britischen Mutteraesellschaft, sondern auch bei allen Edlen und Besseren im russischen Volke, Geistlichen und Laien, vom höchsten bis zum niedrigsten Range, die lebhafteste Anerkennung und Unterstützung. Ein Edelmann bot der Gesellschaft ein ganzes Dorf als Beitrag an, und da dieß aus Zartgefühl abgelehnt wurde, so bat er, wenigstens die Einkünfte desselben jährlich anzunehmen. Sogar die Juden in Sibirien legten ihren Eifer für die Bibelsache dar, indem sie Geld zusammenbrachten und um Bibeln baten.

Der Präsident der Gesellschaft, Fürst Gallizin, schloß seine Rede am letzten Jahresfeste mit folgender Bemerkung: „Es ist für das aufmerksame Auge des Christen ein sehr merkwürdiger und besonderer Zug der göttlichen Versehung in der gegenwärtigen Zeit, daß mit unermüdlichem Eifer Uebersetzungen des göttlichen Wortes in die Sprachen aller der noch von demselben unerleuchteten Völker veranstaltet werden. Auch in unserem Vaterlande ist dieß jetzt der Fall. In den verschiedenen Gouvernements, näheren und entfernteren, in der Wüste und in Dörfern, im schneebedeckten Sibirien und auf den Gebirgen des Kaukasus und Ural finden sich Liebhaber des göttlichen Wortes, welche auf ihr eigenes Gedinge und ohne selbstsüchtige Aussicht auf irdischen Gewinn sich mit der Uebersetzung der Evangelien oder anderer Theile der Schrift in die verschiedenen Sprachen und Dialekte, welche von den Rußland bewohnenden Völkern gesprochen werden, beschäftigen, Völkern, welche niemals früher von dem Worte Gottes hörten. Das Lesen der heil. Schrift ist auch allgemeiner unter uns geworden, und besonders unter unseren Landleuten, welche an vielen Orten sich an Sonn- und Festtagen versammeln, um solche mit dem Lesen der Bibel zuzubringen; selbst die Kinder sind geschäftig, ihre Aeltern zu unterrichten, welche nicht lesen gelernt haben. Soldaten und Matrosen suchen gleichfalls

Digitized by Google

diese geistliche Nahrung, und sie Alle erfahren, daß die Bibel ihnen die wahre Richtschnur des Lebens und eine unerschöpfliche Quelle täglichen Trostes und der Erbauung darbringt."

Auch im Jahre 1820—1821 war die Sache der Bibelverbreitung im russischen Reiche im herrlichsten Aufschwunge, und der Kaiser Alexander schützte nicht allein fortwährend die russische Bibelgesellschaft, sondern er war auch selbst persönlich bei der Verbreitung des göttlichen Wortes thätig. So hatte er 25,000 Rubel zum Ankaufe von slavonischen N. T. in Taschenformat zur Vertheilung unter das Heer aus seiner Privatcasse angewiesen. Von demselben Geiste christlicher Weisheit und Frömmigkeit zeugte der kaiserliche Befehl an den heiligen Synod, alle Klöster, Kirchen und Priester durch das ganze Reich mit der heiligen Schrift zu versorgen.

Mit dem unermüdlichsten Fleiße hatte der thätige Präsident der russischen Bibelgesellschaft, Fürst Gallizin, auch in diesem Jahre die Aufsicht und Leitung der weitläufigen Arbeiten dieser gesegneten Gesellschaft geführt und war dabei von den Oberhäuptern der verschiedenen religiösen Gemeinschaften aufs Thätigste unterstützt worden. Die Arbeiten der Hauptgesellschaft in Petersburg, der vornehmsten Hülfsgesellschaft in Moskau, sowie der übrigen in den einzelen Provinzen und Gouvernements, deren Anzahl jetzt über 196 betrug, und welche nach einer Circularschrift im verflossenen Jahre zu noch lebendigerer Thätigkeit angeregt worden waren, gingen mit bewunderungswürdigem Erfolge vorwärts, und wir müssen uns begnügen, hier nur das Denkwürdigste herauszuheben. Was zuerst die Bildung neuer Hülfsgesellschaften betrifft, so wurde durch den thätigen General-Gouverneur von Irkutzk eine solche in Kiachta und an der chinesischen Gränze errichtet, welche das gesegnete Werk sogleich mit großer Theilnahme angriff. Eine gleiche wurde durch ebendenselben in Nertschinsk — berühmt wegen seiner Silberminen, welche dort von Criminal-Sträflingen aus allen Theilen Rußlands bearbeitet werden — hauptsächlich zum Besten dieser Unglücklichen, gestiftet, und in Zeit von drei Tagen wurden an 3000 Silberrubel zusammengebracht. Irkutzk an der Lena, unter dem 60° nördl. Br., schien in diesem Jahre der nördlichste Punct zu sein, bis wohin eine Bibelgesellschaft vordrang; auch hier wurden in wenigen Tagen über 600 Rubel gesammelt. In Ochotzk, am äußersten Ende Sibiriens, fand man alle Familien, 150 an der Zahl, mit der heil. Schrift versehen; ein englischer Reisender nämlich, der Capitän Gordon, hatte die Bibeln in Irkutzk gekauft und sie diesen armen Bewohnern jener entfernten Eisregion zum Geschenke gemacht.

Die Einnahme der russischen Bibelgesellschaft betrug im letzten Jahre, einen Ueberschuß von 117,136 Rubel vom vorigen Jahre ungerechnet, 386,364 Rubel, und die Ausgabe 467,681 Rubel. Die Gesammtzahl der von der russischen Bibelgesellschaft in ihrem nun siebenjährigen Bestehen in 91 Auflagen und in 32 verschiedenen Sprachen, theils schon vollendeten und ausgegebenen, theils noch im Drucke begriffenen Ausgaben von Bibeln, oder Theilen derselben, betrug jetzt 411,000 Exemplare. Unter den neuen Uebersetzungen war besonders die in das Neu-Russische von dem Volke mit einem wahren Enthusiasmus aufgenommen, weßhalb auch von den bis jetzt vollendeten Evangelien und der Apostelgeschichte sogleich eine neue Auflage von 50,000 Exemplaren veranstaltet wurde, um nur den dringensten Hunger nach derselben zu stillen. Ebenso wurden die Tartaren in der Krimm,

die Kalmucken, die Tschuwaschen, die Tscheremissen, die Karelier u. A. bis zu den entfernten Bewohnern der Küsten des weißen Meeres, in ihren Sprachen und Mundarten, mit dem Worte der Wahrheit in dem Evangelium Jesu Christi versehen. Daher konnte der würdige Präsident am Jahresfeste der Gesellschaft mit Recht sagen: Kaum ist gegenwärtig noch eine Provinz in unserem Reiche verhanden, wo die Sache der Verbreitung der heil. Schrift nicht bekannt wäre; von den Ufern der Ostsee bis nach Kiachta, an der Gränze China's wird sie durch mannichfache Mittel und Wege ausgebreitet; Exemplare davon haben die fernen Wohnungen der Buriäten erreicht und die noch ferneren Bewohner des russischen Nordamerika's. Auf der anderen Seite sind die Kirgisen und Perser damit versehen worden, den am schwarzen und kaspischen Meere Wohnenden, den Georgiern und Bessarabiern sind diese stillen Prediger der Erlösung zugesandt worden.

Trotz dieser ausgedehnten und großartigen Thätigkeit im Inneren des Reiches, die schon so große Anstrengungen erforderte, war die russische Bibelgesellschaft nichts destoweniger bereit, überallhin ihre thätige Liebe zu offenbaren, wo sich eine Gelegenheit dazu darbot. So schrieb ein Herr von Stephanowitsch von Wien aus an dieselbe, daß er eine Uebersetzung des N. Test. in das Serbische vollendet habe, die aber in den östreichischen Staaten nicht gedruckt werden dürfe; das Comité der russischen Bibelgesellschaft beschleß sogleich, dem Uebersetzer das Manuscript abzukaufen und sodann zur Durchsicht und Beglaubigung dem serbischen Klerus im türkischen Reiche zuzuschicken und es dann in Petersburg zu drucken. Ebenso wurde eine Uebersetzung des bulgarischen N. Test. auf Kosten der russischen Bibelgesellschaft gedruckt, wozu indessen die britische und auswärtige Bibelgesellschaft 200 Pfd. St. beitrug.

Mit welcher regen Theilnahme das Wort Gottes von dem russischen Volke aufgenommen wurde, geht schon aus der großen Einnahme der Gesellschaft, die ebenso wohl aus den reichen Gaben der Begüterten, als aus dem Scherflein der Armen zusammenfloß, hervor. Aber es blieb auch die gesegnete Frucht eines neuen Lebens nicht aus, und mannichfache Zeugnisse dafür wären beizubringen, wenn uns der Raum dazu nicht fehlte.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Sachsen. Bereits im Jahre 1839 hatten sich sämmtliche Ephoren des Leipziger Kreisdirectionsbezirks in Grimma versammelt zur Berathung zweier, die Kirche und ihre Diener betreffender Petitionen, der einen über die das Kirchengut hart bedrohende Decemablösung, der andern über die um sich greifende Unkirchlichkeit und Unsittlichkeit. — Beide, die erstere vom Superint. zu Borna und Assessor des Landesconsistoriums, D. v. Zobel, die andere vom Superintendenten zu Oschatz, D. Facilides, entworfen, sind an die hohe Kreisdirection zu Leipzig, und von hier an das Cultministerium gelangt, und (nach der „Sächs. K. Z." 1840. Nr. 37 f. S. 145) „an letzterer Stelle ebenso ungesäumt in Berathung gezogen worden, so daß sie bereits bei der hohen Ständeversammlung eingereicht sind." Die letztere, außer von den Ephorieen des Leipziger Kreisdirectionsbezirks, noch von

Digitized by Google

den Ephorieen Chemnitz, Dresden, Dippoldiswalde, Hain, Meißen, Nossen und Radeberg unterzeichnet, geht (nach den Mittheilungen a. a. O. S. 148 f.) dahin: „daß es den höchsten und hohen Behörden nach vergängiger Berathung mit der hohen Ständeversammlung gefallen möge, ernste Maßregeln zu ergreifen, um wenigstens den gröbsten äußeren Ausbrüchen der hervortretenden Sittenlosigkeit zu wehren.“ Sie macht dießfalls folgende Vorschläge: 1) „Es würde die Bestimmung des Gesetzes vom 8. Februar 1834, nach welcher leichtere fleischliche Vergehungen gar keiner bürgerlichen Strafe unterliegen, zurückgenommen, vielmehr ein neues Stuprationsgesetz erlassen werden müssen, welches die gedachten Vergehungen einer angemessenen bürgerlichen Bestrafung unterwerfen müßte.“ 2) „Es würde auf gleiche Weise die im §. 52. des Gesetzes über privilegirte Gerichtsstände ꝛc. vom 28. Januar 1835 enthaltene gesetzliche Dispesition, nach welcher ein Eheverlöbniß, oder ein verläufiges Versprechen, sich zu ehelichen, unter was für Umständen und Bedingungen es auch gegeben werden, keine rechtliche Verbindlichkeit zur Vollziehung der Ehe selbst nach sich zieht, aufzuheben, und dahin zu disponiren sein, daß eingegangene Eheverlöbnisse und gegebene Eheversprechungen, wofern nicht der andere Theil sich einer erweislichen Treulosigkeit schuldig macht, wenigstens Ein Jahr lang verbindliche Kraft hätten, wie diese Bestimmung dem Vernehmen nach auch in den königl. preuß. Landen getroffen worden ist. Denn die dermalen ausgesprochene Ungültigkeit aller Eheversprechungen in rechtlicher Hinsicht öffnet ebenfalls dem Leichtsinne und der Unsittlichkeit Thor und Thür.“ 3) „Einer ganz besonderen Bestrafung würden diejenigen zu unterwerfen sein, welche des §. 4. des Gesetzes vom 8. Februar 1834 ungeachtet, doch in unerlaubten Concubinaten gleich Eheleuten zusammenleben und Kinder erzeugen.“ 4) „Hinsichtlich der öffentlichen Lustbarkeiten, namentlich der Tanzvergnügungen, scheint nothwendig eine weise Beschränkung und wachsame Beaufsichtigung bei denselben stattfinden zu müssen, und würden deßhalb zweckdienliche Anordnungen zu treffen sein.“ 5) „Um die zu besorgende Steigerung des offenbar zu weit getriebenen Luxus möglichst zu verhüten, dürfte vielleicht eine in Hinsicht mancher Gegenstände aufzulegende Luxussteuer nicht unangemessen erscheinen.“ 6) „Ob und wie aber den Verbrechen des Diebstahls und Betrugs, namentlich der Holz-, Feld- und Gartendiebstähle und des Baumfrevels, sowie den Unbilden, welche die Bettelsucht erzeugt, auf dem Wege der Gesetzgebung oder auf andere Weise zu steuern sei, darüber haben wir uns hier nicht weiter zu verbreiten, indem uns dieß zu weit führen würde und die dießfalls anzuwendenden Maßregeln außer unserem Bereiche liegen.“ *) —

*) Wenigstens könnte Einsender den in der Sächs. K. Z. 1840. Nr. 39 ff. projectirten „Predigerverein zu gegenseitiger Unterstützung bei erlittener Bestehlung“ nicht für ein passendes Mittel gegen das Ueberhandnehmen des Diebstahls anerkennen. Wenn schon der Passus des Criminalgesetzbuches, daß völlig straflos bleiben solle, wer vor angeregter Sache das Gestohlene freiwillig erstattet, nicht bloß Leichtsinnige zum Diebstahle verleiten kann, sondern wohl auch Manchen dahin zu führen vermöchte, daß er (z. B. im Falle des selbst das Leben der Seinigen gefährdenden Mangels) es für Pflicht hält, natürlich mit der Absicht der Wiedererstattung, zu stehlen: so würde ein solcher Unterstützungsverein geradezu eine Hinweisung sein, wo man am leichtesten mit Beschwichtigung seines Gewissens eine Entwendung in Ausführung bringen könne. Man würde die Diebe recht eigentlich auf die Prediger aufmerksam machen!

Aus diesen Schlußvorschlägen und Wünschen der nach de mitgetheilten Proben an einer ungebührlichen Weitschweifi keit leidenden Petition läßt sich ersehen, worauf die vora stehenden, a. a. O. auch nur auszugsweise gegebenen Erö terungen gehen. Besonders wird das Ueberhandnehme der Unkirchlichkeit, die sich „als von Jahrzehnt zu Jahr zehnt wachsend in Städten, und auch auf dem Lande nich abläugnen“ lasse, hervorgehoben, und in der Lossagung de vernehmeren Stände in den Mittelstädten und auch auf der Lande der Honoratioren, und in anderen bedauerlichen Erschei nungen nachgewiesen, und zugleich erhärtet, daß der Grun weder in der Mangelhaftigkeit des Jugendunterrichts noch im Mangel einer zeitgemäßen Einrichtung des Cultu liegen könne. Man möge vielmehr von Seiten des Staate theils das Sabbathsmandat ernstlich aufrecht erhalten theils von den Beamten Kirchlichkeit fordern. — Daß de Staat bei seinen Anstellungen nicht bloß nach der Geschick lichkeit fragen solle, ist freilich recht gut; wenn aber, wi neulich unter mehr als einem deutschen Ministerium geschehen gewisse Ansichten erst zu Staatsbestallungen befähigen, s ist das gewiß übel: denn statt dem Staate zu sittlich-religiö sen Beamten zu verhelfen, wirds ihn vielmehr mit einer Un zahl Heuchler überschwemmen. Der Staat halte die zur Best stellung des kirchlichen Lebens gegebenen Bestimmungen mi möglichster Strenge aufrecht, und nehme es in dieser Bezie hung besonders mit seinen Beamten genau; so lang die Sonn- und Festfeier ungescheut und ungestraft fast alle Orten und unter den Augen der Obrigkeiten übertreten wird mag er sichs selber zuschreiben, wenn nicht bloß die Kirchlich keit und mit ihr die Sittlichkeit im fortwährenden Abnehmer ist, sondern überhaupt das Ansehen der Gesetze sich mehr und mehr verringert. Wo die Regierten von der Scheu vor der als göttlich geachteten Gesetzen keine Spur mehr entdecken, da wird ihnen schwerlich die bloße Furcht vor der Strafe ein wirksame Scheu vor denjenigen Anordnungen einzuflößen ver mögen, die man doch nur als Menschenwerk und politische Satzung betrachtet. Wir wollen die Sonn- und Festtage nicht als einen Dienst für Gott reclamiren; dazu würden sie ebenso wenig nöthig als ausreichend sein. Wir bedürfen ihrer aber zum Dienste der Menschen. Soll das Leben des Menschen nicht ganz versinken in dem Drängen und Trei ben, dem Drucke und Truge der Geschäffte, so bedarf es, wie des Wechsels zwischen Tag und Nacht, so auch des Wechsels zwischen Werk- und Ruhetagen. Als Tage der Erholung sollen die letzteren zugleich Tage der Sammlung, und somit im engeren Sinne Tage der Aussaat für eine ewige Aerndte sein, durch welche allein auch das gesammte Leben der irdischen Werkthätigkeit in Wahrheit zu einer Aussaat für die Ewigkeit erhoben werden kann. Sollen sie aber diesen ihren Zweck erreichen, so müssen sie auch aufrecht erhalten werden, selbst gegen die, welche sie nicht wollen, die entweder sie leichtsinnig übersehen, oder ihrer entbehren zu können glauben, oder sich wohl gar über sie als Behinderungen in dem so schon so drückenden Lebenserwerbe beschweren. Von Seiten der ersten wird die Anerkennung nicht ausbleiben; die zweiten haben die größte Ursache, für eine solche Bevormundung dankbar zu sein, da gerade sie am meisten

Digitized by Google

einer wahrhaft geistig-sittlichen Sammlung bedürfen; die dritten werden gar leicht die Erfahrung selbst machen, daß die durch die Ruhe gestärkte Kraft ohne Schwierigkeit das scheinbar Versäumte wieder einbringt. Mögen sie sich vielleicht zunächst nur aus Langerweile mit dem Höheren beschäftigen; sie werden ihm nach und nach Geschmack abgewinnen und dadurch in demselben eine Befriedigung finden lernen, die sie auch im irdischen, vielleicht sehr beengten Leben am leichtesten Befriedigung finden lehrt. Natürlich muß aber der Zweck auch verfehlt werden, wenn solche geistige Sammlung untergeht in der Erholung, wenn der Ruhetag dem Werktage gegenüber Nichts ist, als ein Vergnügungstag. Mag dem auch der Staat schwerer vorbeugen können, als der Entweihung durch Arbeit: so hat er doch die Macht und die Pflicht, der heillosen Speculation einen Damm entgegenzusetzen, welche sich abmüht, immer neue und immer umfassendere und vielseitiger anlockende Gelegenheiten aufzufinden. So lange dagegen die Behörden Sonnabendsbälle und Sonntags-Morgenconcerte gestatten, und z. B. (wie die Sächs. K. Z. a. a. O. von Nemt bei Wurzen meldet) fünf Tage Einer Woche Tanzmusik erlaubt wird: so lange wirds mit den Versuchen, dem geistlich-sittlichen Leben aufzuhelfen, im Argen bleiben. Das aber ist gewiß auch der Grund der größeren Unkirchlichkeit in den Städten, als auf dem Lande; wo soll die Sammlung herkommen, wenn vom frühen Sonn- und Festtagsmorgen an die Zerstreuung der Geschäffte abgelöst wird durch die Zerstreuung der Lust? Da wird dann freilich auch die Kirche nur als ein Ort der Zerstreuung betrachtet, und natürlich nur besucht, wo ein Modeprediger oder etwas dergleichen entweder unmittelbar oder mittelbar durch seine Anziehungskraft Genuß verspricht. Aus solcher Quelle stammt dann auch die leidige Sitte, den Gottesdienst vorzugsweise nur der Predigt wegen zu besuchen. Das wäre vielleicht der Punct, wo am ersten von einer mangelhaften Einrichtung des Cultus die Rede sein könnte. Allerdings haben bestimmte liturgische Formeln und Gebräuche gerade in ihrer Bestimmtheit und regelmäßigen Wiederkehr ein erbauliches Moment, vermöge dessen sie nicht bloß den gemeinen Mann, sondern selbst den religiösen Sinn des Gebildeten gleich alten, liebgewordenen Bekannten tröstend und erhebend ansprechen: allein eine vest geregelte, streng gebundene Ordnung des Gottesdienstes scheint für das gegenwärtige Bedürfniß weniger rathsam. Auch hier wird es nicht so übel sein, wenn man die, wie sie wähnen, dem Cultus, dem Gebet und Gesange entwachsenen Aufgeklärten selbst wider ihren Willen nöthigt, an denselben Theil zu nehmen. Vielleicht lernen auch sie (wie Einsender sich durch eine ihm vorliegende Erfahrung überzeugt hat) an dem ihnen bisher ziemlich fremd Gebliebenen Geschmack und Befriedung finden. Solches stände aber zu erreichen, wenn der Prediger in der Vertheilung der einzelen Stücke des Gottesdienstes sich frei bewegen dürfte und wirklich frei bewegte; jedenfalls das beßte Mittel gegen die leidige Sitte der Städter, das Gotteshaus wo möglich erst mit dem Anfange der Predigt zu betreten und alsbald mit dem Schlusse derselben zu verlassen. Man hat neuerlichst von einem Predigtzwange gesprochen und Vorschläge gemacht, durch welche die Benutzung des Cultus ermöglicht werden sollte, ohne die Nöthigung, die Predigt mit anzuhören. Es scheint jedoch dießfalls im protestantischen

Kirchenleben kaum ein Bedürfniß vorzuliegen; so sehr auch ein solches als ein erfreuliches Zeichen der Zeit anzuerkennen wäre. — Mit der Vergnügungssucht hängt wesentlich der Luxus zusammen, über dessen Ueberhandnehmen mit Recht geklagt wird. Gegen ihn möchte aber eine Luxussteuer gerade das zweckwidrigste Mittel sein. Der durch eine solche sich steigernde Aufwand würde eher noch mehr anreizen, als abschrecken. Man will ja hier nicht sowohl genießen, als sich sehen lassen. Man schärfe von Jugend auf die Pflicht und die Vortheile ein, daß sich Jeder, statt nach der nächst folgenden höheren Stufe in der bürgerlichen Ordnung zu streben, innerhalb der ihm von der Versehung angewiesenen Stellung halte. Eher wäre vielleicht den durch das Gesetz verpönten Concubinaten durch eine Steuer beizukommen, die, etwa an die Armencasse, als Strafe gezahlt werden müßte. Fehlen dazu die Mittel, so wird solchen Concubinaten in der Regel leicht abzuhelfen sein, wenn man dem Mittellosen die Verheirathung ermöglicht. Die schwierigsten werden immer diejenigen bleiben, die eben nur im Concubinate leben wollen, und die allen gesetzlichen Zwangsmaßregeln doch immer auf die eine oder die andere Weise zu entgehen wissen werden. Freilich dürfte noch viel weniger — wie dergleichen wirklich vorliegt — der Fall vorkommen können, wo Ehemänner neben den Ehefrauen mit der Concubine Jahre lang Kinder zeugen, und taufen und begraben lassen, ohne daß irgend welche Behörden davon Notiz nehmen.

Wien, 6. Juni. Der Bischof Lonowics, einer der ausgezeichnetsten Prälaten Ungarns, der berühmte Redner des abgelaufenen Reichstages in Religionssachen bei der Magnatentafel, befindet sich gegenwärtig hier und wird demnächst nach Rom abgehen. Wie früher berichtet worden, hatten die Religionsbeschwerden einen wesentlichen Theil der landtäglichen Verhandlungen eingenommen, und Stände und Magnaten sich hierüber in freisinniger Weise geeinigt. Vom Hofe ist über diese Repräsentation noch keine Entscheidung erfolgt, wahrscheinlich, weil man vorher mit der römischen Curie communiciren will. Daß der König geneigt ist, gerechten Beschwerden seines loyalen Volkes Abhülfe zu gewähren, dafür ist eben die Sendung dieses erleuchteten Prälaten nach Rom ein Beweis, der vor Allem im Stande ist, Sr. Heil. die politisch-religiösen Zustände und Bedürfnisse Ungarns in klarem Lichte darzustellen, und so einer erwünschten Aufnahme entgegensehen darf. (Schw. Merk.)

Rom, 23. Juni. Der Secretär der hiesigen russischen Gesandschaft, der in Abwesenheit des Hrn. v. Potemkin als Geschäftsträger fungirt, hatte vor einigen Tagen eine Conferenz mit dem Cardinal-Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten, und trug ihm den Wunsch des Kaisers Nikolaus vor, den von ihm zum Bisthum von Podlachien vorgeschlagenen Archidiakon und Doctor der Theologie, Grafen von Ossolinski, bestätigt und mit der Würde eines apostolischen Vicars bekleidet zu sehen. Hier glaubt man, daß der Papst dem kaiserlichen Wunsche entsprechen werde; man ist indessen sehr besorgt, daß der katholischen Kirche in Rußland und Polen eine traurige Zukunft bevorstehe. Die Beschwerden des hrl. Stuhles beschränken sich nicht auf die gewaltsame Aufhebung des Bischofs von Podlachien; es ist vielmehr das von dem Kaiser erlassene Decret hinsichtlich der Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen, sowie vorzüglich die Ukase, welche die Vereinigung der griechisch-unirten und der russisch-griechischen Kirche ausspricht, was hier besorgen läßt, daß der Kaiser entschlossen ist, die Plane, die er gefaßt, ohne Nachsicht und mit großer Energie zu verfolgen. (A. Z.)

London. In der Sitzung der Gemeinen des Londoner Ständehauses wurde die Bill des Hrn. Baines, nach welcher von den reicher besoldeten Pfarrstellen jährlich 10 Pfd. zu Aufbesserung der schlecht besoldeten abgezogen werden sollten, mit 54 gegen 45 Stimmen verworfen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 16. Juli 1840. Nr. 112.

Zur Geschichte der Bibelverbreitung in Rußland bis 1824.

(Beschluß.)

Die Jahresfeier sowohl der Hauptgesellschaft zu Petersburg, als auch der ersten Hülfsgesellschaft zu Moskau, wurde mit noch größerer Theilnahme, als früher begangen. In Moskau waren bei dieser Gelegenheit auch der neue Generalgouverneur und der neue Metropolitan Seraphim gegenwärtig. Aus der ersten Anrede dieses erleuchteten Prälaten heben wir hier zum Schlusse des Berichts über dieses Jahr noch eine bedeutungsvolle Stelle aus. Nachdem der Redner nämlich des Uebelstandes gedacht, daß in früheren Zeiten die heiligen Schriften dem Volke entzogen, und nur dem Klerus, als eine ihn betreffende Angelegenheit, vorbehalten wurden, bemerkte er Folgendes: „Aus diesem Stande der Dinge erwuchs ein mächtiges Uebel: Unbekanntschaft mit dem Gesetze Gottes, dem einzigen wirksamen Mittel, um die verderbten Leidenschaften der Menschen zu zügeln. Nicht sobald ward dieses daher bei Seite gelegt, als auch die Menschen unlenksam wurden. Nach allen Richtungen brachen nun die Leidenschaften in der vollesten Heftigkeit heraus und erfüllten Städte und Dörfer mit Falschheit, Betrug, Unterdrückung, Bestechung und jeder Art von Nichtswürdigkeit. Doch als diese Ungerechtigkeit überhand nahm und aller gesellschaftlichen Ordnung den Untergang drohte, da gefiel es dem gnädigen Gott, die Bibelgesellschaften zu erwecken, deren einziger Zweck die Vervielfältigung und Ausbreitung der heiligen Schrift ist, damit die Erkenntniß des reinen und heiligen Gesetzes Gottes wieder hergestellt würde, welches der einzige rechte Führer für unsere Handlungen ist ꝛc.

Im J. 1821 — 1822 fuhr die russische B. G. in dem weiten Felde ihrer Thätigkeit fort, auf das Eifrigste zu wirken. Es war ein Werk von dem erstaunendsten Umfange, was ihr zugefallen war, und der Eifer, die Treue, die brüderliche Liebe, die Hohe und Niedere, vom Monarchen bis zum gemeinsten Unterthan, bei der Fortsetzung dieses Werkes verband, waren bewundrungswürdig. Bei der großen Aufgabe, die sich die russische Bibelgesellschaft gestellt hatte, die verschiedenen Bewohner dieses weiten Reiches, sowie der benachbarten Länder, mit dem Worte Gottes in ihren eigenen Sprachen zu versorgen, wären die damit verbundenen Schwierigkeiten für diese junge Gesellschaft unüberwindlich gewesen, wenn sie sich nicht der eifrigen Mitwirkung und des erfahrenen Rathes der tüchtigsten Agenten der Britischen u. ausw. B. G. zu erfreuen gehabt hätte. Um nur die Arbeiten der russ. B. G. kurz zu berühren, müssen wir vor Allem die Uebersetzung der heil. Schrift in das Russische hervorheben. Die Vollendung eines Theiles derselben und der rasche Fortgang des anderen wurde von D. Pinkerton so angekündigt: Am 12. Decbr., dem Geburtstage des Kaisers Alexander, überreichte Fürst Gallizin Sr. Majestät das erste Exemplar des N. Test. in russischer Sprache. Gelobt, ewig gelobt sei Gott, der uns in den Stand gesetzt hat, dieses Werk von so unendlichem Werthe für viele Millionen Russen zu vollenden. Die erste Auflage von 5000 Exemplaren ist in den Händen der Buchbinder, eine zweite von 20,000 Exempl. ist bereits halb gedruckt, an einer dritten, von 5000 Ex. wird in Moskau thätig gearbeitet. — — Vom A. Test. sind der Pentateuch, das Buch Hiob und die Sprüche Salomonis übersetzt. Der Erzbischof von Moskau, Philaret, ist mit dem Jesaias beschäfftigt. Die erste Auflage der Psalmen von 15,000 Ex. ist erschienen.“ — Außerdem hatte die russ. B. G. bedeutende Auflagen der griechischen und deutschen Bibel, sowie des polnischen N. Test. für die dortigen Katholiken veranstaltet; ferner waren Theile der heiligen Schrift in der kalmückischen und mongolischen Sprache und in den verschiedenen anderen Sprachen und Dialekten gedruckt. Von diesen Uebersetzungen und Ausgaben verdient besonders Eine hervorgehoben zu werden, nämlich die Uebersetzung in die Mandschu-chinesische Sprache, die von vielen Millionen der Bevölkerung China's gesprochen wird. Diese Arbeit war von einem russischen Geistlichen übernommen, der sich 14 Jahre in Pecking bloß zu diesem Zwecke aufgehalten hatte, um die Mandschu- und chinesische Sprache zu studiren. Es konnte bei solchen außerordentlichen Anstrengungen der russ. Bibelgesellschaft nicht auffallen, daß trotz ihrer bedeutenden Einnahmen, ihre Casse gegen das Ende des Jahres erschöpft war; die Britische u. ausw. B. G. hielt es daher für Pflicht, ihr mit einer Unterstützung von 2000 Pfd. St. zu Hülfe zu kommen.

Digitized by Google

D. Pinkerton hatte außer der allgemeinen Unterstützung noch die besondere Aufsicht über den Druck der tartarisch-türkischen Bibel, welchen die Missionäre in Astrachan besorgten, über die obgedachte Uebersetzung des N. Test. in die Mandschusprache, über den Druck einer Uebersetzung des persischen A. Test. dessen Revision Professor Lee in London besorgte, endlich über die serbische Uebersetzung der heil. Schrift und den Druck des tartarischen A. Test., dessen Manuscript von ihm in der Krimm aufgefunden worden war, mit solchen Veränderungen, welche die der tartarischen Sprache sehr kundigen Missionäre in Astrachan für nöthig hielten, übernommen.

Die DD. Paterson und Henderson hatten in Begleitung des Hülfssecretärs der russ. B. G., Hrn. Seroff, in diesem Jahre eine Rundreise durch einen großen Theil Rußlands bis nach Tiflis an der persischen Gränze gemacht, um die Hülfsgesellschaften zu besuchen und an Ort und Stelle die nöthigen Anordnungen zur größeren Förderung des heiligen Werkes der Bibelverbreitung zu treffen. Diese ihre Reise, auf der sie sich überall der freundlichsten Aufnahme zu erfreuen hatten, war sehr gesegnet; die Reisenden überzeugten sich von dem regen Eifer, der Einigkeit des Handelns und dem erfolgreichen Wirken der meisten der von ihnen besuchten Hülfsgesellschaften, zu deren Belebung und geregelten Thätigkeit sie alles ihnen Mögliche thaten. — Die Einnahme der Moskauer Gesellschaft betrug in dem verflossenen Jahre 46,164 Rubel, und ihre Ausgabe 35,897 Rubel; die Anzahl der bisher von ihr gedruckten Bibeln belief sich auf 40,000 Exempl.; außerdem sahen noch 17,000 Exempl. der heil. Schrift bis zum Schlusse des Jahres ihrer Vollendung entgegen. Zu der obigen Summe des Einkommens hatte das geistliche Consistorium allein 12,000 Rubel beigetragen. In Tula war die Gesellschaft gleichfalls sehr eifrig, und der Bischof ertheilte keinem Geistlichen die Ordination, der nicht eine Bibel besaß und seine Bekanntschaft mit derselben darthun konnte. Wie nöthig dieß war und welch ein trauriger Mangel an dem Lebenswerte noch in einem großen Theile Rußlands stattfand, möge der Umstand beweisen, daß unter 880 Kirchen eines bischöflichen Sprengels über 700 keine Bibel hatten. In Charkow hatten die Studirenden auf der dortigen Universität sich zu einem Bibelvereine verbunden, der einen sehr gesegneten Wirkungskreis versprach. Die Hülfsgesellschaft der donischen Kosaken in Novo-Tscherkask zog wegen ihrer völlig militärischen Einrichtung die Aufmerksamkeit der Reisenden besonders auf sich; ihre Wirksamkeit war eine sehr gesegnete; seit ihrer Begründung hatten sie der Hülfsgesellschaft nicht weniger als 33,163 Rubel beigesteuert und über 3000 Exemplare der heil. Schrift verbreitet.

Die Einnahme der russ. B. G. hatte im Jahre 1821 330,684 Rubel, die Ausgabe 361,852 R. betragen, welche Mehrausgabe vom Bestande von mehr als 60,000 Rubel reichlich gedeckt wurde. Während der neun Jahre des Bestehens der Gesellschaft waren nun von ihr 2,469,353 R. eingenommen und 2,439,991 R. ausgegeben und in den ersten acht Jahren 261,851, im letzten Jahre allein über 46,702 Exemplare des göttlichen Wortes ausgegeben. Unter der Presse befanden sich jetzt: 3000 slavonische Bibeln, 3000 neurussische N. Test., 5000 bulgarische N. Test., ferner 80,000 Ex. der Psalmen im Neurussischen, 2000 mongolische Evangelien, 2000 dergl. in kalmückischer Sprache und 2000 einzele Theile des N. Test im Hebräischen. Alle diese Bibelarbeiten wurden in Petersburg besorgt; in Moskau wurden noch außerdem 5000 Exempl. des neurussischen Test. und ebenso viele Exemplare der neurussischen Psalmen gedruckt. Der Sprachen, in denen die russische B. G. das Wort Gottes druckte und verbreitete, waren 26. Die abermalige Unterstützung von 2000 Pfd. St. von der britischen B. G. war ihr sehr willkommen. — Zu den bestehenden Hülfsgesellschaften waren in diesem Jahre (1822 — 1823) 33 neue größere und kleinere Vereine hinzugekommen, unter anderen auch einer der Brüdergemeinde zu Sarepta und mehrere der Menoniten von den Ufern der Molotschna, so daß die Gesammtzahl der Hülfs- und Zweiggesellschaften sich jetzt auf 267 belief. Eine Rundreise dreier Mitglieder der Petersburger Hauptgesellschaft hatte dazu wesentlich beigetragen. —

Zuschrift

der Ständetafel des Königreichs Ungarn an die Magnatentafel, 87. Sitzung am 18. Febr. 1840, betr. die Beschwerde, welche die Bischöfe von Großwardein und Rosenau durch ihre Anordnungen in gemischten Ehen veranlaßt haben.

(Aus dem Ungarischen übersetzt.)

Der Vorzeit schwerster Fluch, die Religionsstreitigkeiten schlugen auch unserem Vaterlande Jahrhunderte hindurch tausenderlei Wunden. Aber die reinere Auffassung des sanften Geistes der Religion, das Gesetz, der Fürsten Gerechtigkeitsliebe, brachen den Geist der Verfolgung; der Haß der Parteien hat sich gelegt, und zuversichtlich hoffen die Kinder des Vaterlandes, ja sie glauben veſt, daß, nachdem die Sorgfalt der Gesetzgebung alle Religionsbeschwerden geheilt hatte, nun unter dem Schutze der Gesetze auch des Friedens, der Ruhe und der Liebe Segnungen sich über die Nation ausbreiten würden und daß durch die vereinte Kraft seiner Bürger das Vaterland glücklich und mächtig sein werde. —

Inmitten dieser schönen Hoffnungen, unerwartet, schmerzlich überraschend waren jene kirchliche Verordnungen und der Hirtenbrief, welche zwei Oberhirten mit Verletzung des Gesetzes und der Achtung gegen die Gesetze veröffentlichten, als nämlich:

Der Großwardeiner Diöcesanbischof, latein. Ritus, erließ 1839 am 15. März ein Rundschreiben an seine Gläubigen, worin er sie lehrt, daß die römisch-katholische Religion die gemischten Ehen in Betreff der Seele für gefährlich hält, daß sie selben immer fremd war und bleiben wird, selbe öffentlich hindert, sie nie gutheißt, und daß es dem römisch-katholischen Priester nicht erlaubt ist, gemischte Ehen einzusegnen, außer daß man Reversalien gibt über die katholische Erziehung der Kinder beiderlei Geschlechts, — und daß die bisher ohne solche Reversalien erfolgten Einsegnungen nur Mißbräuche waren. Am 27. Mai aber ebendesselben Jahres erließ er kirchliche Anordnungen an katholische Priester, die gemischten Ehen nicht einzusegnen, und daß sie den Treueschwur den sich Verehelichenden abnehmen sollen, nicht als kirchliche Personen, sondern bloß als Zeugen, auch nicht in

Digitized by Google

der Kirche, sondern in der Pfarrwohnung, ohne irgend die kirchlichen Gebräuche dabei in Anwendung zu bringen.

Der gewesene Rosenauer, jetzt Fünfkirchner Bischof und seiner Leitung anvertraute Priester, der klaren Anordnung des Gesetzes entgegen, ließen sich mehrmals zur Vollziehung einer gemischten Ehe nur so, und nicht anders bewegen, als wenn entweder der evangelische Theil katholisch, oder über die katholische Erziehung der Kinder eine Verpflichtung ausgestellt wurde.

Bei diesem Rundbriefe und bei den kirchlichen Anordnungen wünschen die Stände fern zu bleiben von allen der Sphäre der Gesetzgebung fremden Behelligungen der Glaubensartikel. Aber ausgehend aus dem Gesichtspuncte der bürgerlichen Gesetzgebung sind sie gezwungen ihre Stimme zu erheben, denn sie halten sie für solche, die das Gesetz und die Achtung gegen die Gesetze verletzen, die Seelenruhe der Mitbürger trüben, die Religiosität und die Sittlichkeit des Volkes untergraben.

Der 26. Gesetzartikel vom Jahre 1790 verordnet: daß die gemischten Ehen unter keinem Vorwande gehindert, und selbe stäts vor dem römisch-katholischen Seelenhirten geschlossen werden sollen. Diese gesetzliche Anordnung seit ihrer Entstehung bis jetzt durch ein halbes Jahrhundert, erfüllte selbst der römisch-katholische kirchliche Stand so, daß den gemischten Ehen selbst dann die kirchliche Einsegnung nicht versagt wurde, wenn keine Reversalien gegeben wurden; und jetzt verbieten die erwähnten Oberhirten, indem sie die Anordnungen des Gesetzes willkürlich erklären, und den klaren, bis jetzt geltenden Sinn verändern, die Einsegnung der gemischten Ehen; und dem Bande, welches die römisch-katholische Kirche für ein Sacrament hält, versagen sie rund die bisher üblichen kirchlichen Gebräuche. Dieß sind schwere Hindernisse der gemischten Ehen für alle Jene, denen die Ehe mehr gilt als ein bloß bürgerlicher Vertrag: denn dem, was die Religion für ein Sacrament hält, können die Religionsdiener die üblichen kirchlichen Ceremonieen nicht vorenthalten. Indem aber das Gesetz anordnet, daß die gemischten Ehen vor den römisch-katholischen Seelsorgern eingegangen werden sollen, so konnte das Gesetz solche nicht betrachten als bloß bürgerliche Verträge, und auch die Seelsorger nicht ansehen als bloß weltliche Zeugen: denn ein bürgerlicher Vertrag kann vor der bürgerlichen Behörde geschlossen werden, und die Gegenwart dabei eines römisch-katholischen Seelenhirten wäre überflüssig. Die Anordnung also der erwähnten zwei Oberhirten widerstrebt dem klaren Sinne des Gesetzes, und versetzt die Rechte der gesetzgebenden Gewalt; denn mit Beseitigung dieser erklärt sie das bürgerliche Gesetz eigenmächtig und verändert es thatsächlich.

Die erwähnten Oberhirten verletzen durch ihre Anordnungen und Rundbriefe auch die Achtung gegen die Gesetze. — Die Religion herrscht nur über das Gewissen, die Religion verdammt nur die Sünde, und worüber sie ihr Verdammungsurtheil ausspricht, das hält sie auch für Sünde. Indem nun die erwähnten Oberhirten in ihren Circularbriefen und kirchlichen Anordnungen über die gemischten Ehen, die das bürgerliche Gesetz nicht verbietet, sondern entschieden begünstigt, streng und verdammlich Namens der Religion absprechen, so lehren sie deutlich: daß selbe die Religion für Sünde hält, und auf diese Weise drücken sie der Anordnung der bürgerlichen Gesetze im heiligen Namen der Religion das Siegel der Sünde auf. Jene Männer thun dieß die, kraft ihrer hohen Stelle schon schuldig wären eifrig und mächtige Wächter des bürgerlichen Gesetzes zu sein, — ein gefährliches Beispiel geben sie, indem sie das Gesetz nicht beobachten und den Sinn desselben eigenmächtig erklären; ja vielmehr nahe daran sind, durch den vielvermögenden Einfluß ihrer glänzenden Stellung die Anordnungen des Civilgesetzes in vollen Widerstreit zu bringen mit Religionsgeboten; — und das Beispiel und diese Lehren erschüttern mächtig die Achtung gegen die Gesetze.

Diese Circularbriefe trüben ferner auch bedeutend die Gemüthsruhe der Staatsbürger, des Zweifels Bangigkeit ja selbst den Samen des Hasses streuen sie unter sie; sie vermindern die reine Religiosität und sind dadurch gefährlich für die Sittlichkeit des Volkes. In dem zunächst verflossenen halben Jahrhundert sind viele gemischte Ehen eingegangen worden, weil das Gesetz selbe erlaubte, ja begünstigte. Daher sind die Staatsbürger überzeugt gewesen, daß, was durch Gesetz begünstigt, was selbst die römisch-katholischen Oberhirten eingesegnet, mit Dispensen und kirchlicher Mitwirkung unterstützt haben, Sünde nicht sein kann. Und siehe da! die erwähnten Oberhirten verdammen die gemischten Ehen als Sünde! und brechen über alle die Kirchenmänner die bisher ohne Reversalien die gemischten Ehen eingesegnet haben, — über ihre Genossen, die mit ihnen nicht eines Sinnes waren, — und über die ganze ungarische Mutterkirche, die sie der Mißbräuche zeihen, — lieb- und schonungslos den Verdammungsstab! — Die Frommen, die dieser Lehre glauben, erschrecken, den Abschnitt ihres Lebens, den sie für selig und unschuldig hielten, in Sünde vollbracht zu haben; mit Abscheu betrachten sie ihre Ehegenossen, mit denen sie bis jetzt des Lebens Sorgen und Freuden treu theilend, in Ruhe und Liebe lebten, und werden ihre unschuldigen Kinder als Sprößlinge und Zeugen der Sünde ansehen; verfluchen werden sie das Gesetz, durch dessen Begünstigung der Anfang geschehen, und verfluchen den Kirchenmann, der ihre Ehe eingesegnet; und nachdem die heiligen Bande der Natur entzweirissen, — nachdem Liebe und Achtung gegen die Gesetze in ihrem Busen ersterben, werden sie bemüßigt sein, die vermeinte Sünde fortzusetzen mit dem drückendsten Gefühle der Sünde: denn davon abzustehen, und die eheliche Verbindung aufzulösen, ist nicht so leicht möglich. — Die hingegen, die an der Wahrheit dieser Lehre zweifeln, werden entfremdet jener Kirche, die heute schon als Sünde verdammt, was sie vordem ein halbes Jahrhundert hindurch erlaubt und sogar durch Mitwirkung unterstützt hatte; Abneigung werden sie fühlen gegen den Oberhirten, der die Heiligkeit der Gesetze Namens der Religion erniedrigte; und es werden auch solche unter ihnen sein, die daroh an der Wahrheit auch der übrigen Belehrungen zweifeln werden. Dieses Zweifeln, diese Entfremdung verbreitet Irreligiosität, zerreißt die zarten Bande, mit welchen die Religion das Volk an die Sittlichkeit und an die Gesetze knüpft; entzieht dem Staate den geheimen aber zuversichtlichen Wächter über die Heiligkeit der Gesetze, die mahnende Stimme des Gewissens und einer im Gemüthe wurzelnden reinen Religiosität.

Die Stände verehren die innere Ueberzeugung Jedermanns; diese wollen sie auch nicht in dem angebrachten Falle untersuchen, denn darauf erstreckt sich nur die Gerichtsbarkeit

Digitized by Google

des Allmächtigen. Im bürgerlichen Verbande jedoch ist Jeder schuldig, die Heiligkeit der bürgerlichen Gesetze zu verehren; ihnen den Gehorsam zu versagen, oder dem Gesetze einen neuen und eigenmächtigen Sinn zu geben, ist Niemanden erlaubt. Wer die gesetzmäßigen Pflichten seines Amtes mit der Ueberzeugung seiner Seele nicht zu vereinigen weiß, der trete ab; aber die Macht des Amtes kann er nicht gebrauchen zur Verletzung der Gesetze; — und thäte er dieß, so ist die Pflicht des Staates, ihn in die Schranken des Gesetzes zurückzuweisen. Mögen nun die erwähnten Oberhirten, gleichviel welche Ueberzeugung haben: in ihrer amtlichen Stellung war ihnen bürgerlich nicht erlaubt, solchen Rundbrief und solche kirchliche Anordnungen zu erlassen, die mit dem Gesetze und mit seinem bisher unbezweifelten Sinne im Widerspruche stehen, das jus placeti der königlichen Macht verletzen und die Gewissensruhe der Staatsbürger stören. In diesem schweren Versehen wollen die Stände kein absichtliches Vergehen suchen, und glauben, daß es vielmehr aus der übermäßigen Hitze des religiösen Eifers entsprungen. Da jedoch jene kirchlichen Anordnungen und hirtlicher Rundbrief gegen das Gesetz anstoßend, verletzend und in sittlicher Hinsicht von schädlichen Folgen sind: so halten sie es für nothwendig, mittelst einer Repräsentation Se. Majestät zu bitten: möchten geruhen, der über die gemischten Ehen lautenden Anordnung der Gesetze im vollen Umfange strenge Beobachtung zu gebieten, auch als apostolischer König die gegen das Gesetz anstoßenden kirchlichen Anordnungen der erwähnten Oberhirten zu vernichten und sie streng dahin anzuweisen, daß sie ihre mit Verletzung des Gesetzes und der Achtung gegen die Gesetze erlassenen Rundbriefe zurücknehmen und dadurch die getrübte Gewissensruhe der Mitbürger wieder herstellen, für die Zukunft aber sich vor derlei neuen, unrichtigen und einseitigen thatsächlichen Gesetzerklärungen hüten mögen.

Die Stände bitten also ehrfurchtsvoll Se. Königl. Hoh. den Erzherzog, und die Hochgeborenen Oberstände fordern sie zutraulich auf, daß sie in die Unterbreitung der hier beigefügten Repräsentation einzustimmen geruhen mögen.

Kirchenchronik und Miscellen.

Würtemberg. Aus dem gedruckten Berichte, welcher über die Wirksamkeit des in Würtemberg für die Besserung entlassener Strafgefangenen bestehenden Vereins für die Periode von 1835 — 38 vor Kurzem erschien, ist zu ersehen, daß dieser Verein fortfährt, erwünschte Früchte zu tragen. Während einer beinahe zehnjährigen Dauer hat sich nicht nur die Thätigkeit der Mitglieder und Hülfsvereine, sondern auch die Theilnahme des Publicums der Hauptsache nach unverändert erhalten, und der Verein kann daher denjenigen Unternehmungen beigezählt werden, welche Wurzel gefaßt haben und nicht mit der Aufregung des Augenblickes, der sie hervorrief, wieder zu Grabe gegangen sind. Es ist diese Erscheinung um so erfreulicher, als der Verein sich über das ganze Land ausdehnt und in jedem Oberamtsbezirke statutenmäßig seine Organe hat, mithin mehr Kräfte in Anspruch nimmt, als die meisten anderen freiwilligen Vereine, die wir besitzen. Dem Vereine wurden von seiner Gründung im Jahre 1831 an bis letzten Juni 1838 899 Strafgefangene zur Fürsorge empfohlen. Hiervon wurden 264, mithin nicht ganz der dritte Theil, untergebracht, und von dieser Zahl war am letzten Juni 1838 die Hälfte seit länger als vier Jahren versorgt. Unter den Versorgten bilden die Handwerkslehrlinge die zahlreichste Classe. Wird der gesammte unmittelbare Aufwand, welchen die dem Vereine zugewiesenen

Personen verursachten, unter die Zahl der wirklich Versorgten getheilt, so ergibt sich für jedes Individuum ein Durchschnittsaufwand von 42 fl. 56 kr., wobei jedoch nicht außer Acht zu lassen ist, daß hierunter auch diejenigen nicht unbedeutenden Kosten begriffen sind, welche auf Personen verwendet wurden, die sich der Bemühungen des Vereins später unwürdig zeigten. Eine Aufzählung der verschiedenen Mittel und Organe der Wirksamkeit des Vereins würde die Gränzen der gegenwärtigen Anzeige überschreiten. Es sei daher hier noch bemerkt, daß der Bericht nachweist, wie der höhere Theil der dem Vereine gesteckten Aufgabe, nämlich die sittliche und religiöse Besserung der entlassenen Strafgefangenen, nicht außer Acht gelassen, sondern vielmehr mit Eifer verfolgt wird, wie aber auch die Schwierigkeiten, die sich hierbei zeigen, und die Mängel, welche in dieser Beziehung noch bestehen, ohne Rückhalt anerkannt werden. Als Hauptmittel der Abhülfe wird die specielle Beaufsichtigung der einzelen Pfleglinge nach ihrer Entlassung durch eigens hierzu bestellte Personen bezeichnet, und besonders den Herren Geistlichen die Mitwirkung bei diesem Werke der Menschenliebe ans Herz gelegt. Mit unterthänigstem Danke ist hier noch insbesondere der Unterstützung und Anerkennung zu erwähnen, die dem Verein durch reichliche Geldgeschenke von Seiten J. K. Majestäten zu Theil wurde. (Schw. Merk.)

Karlsruhe, 1. Mai. Einer großherzoglichen Verordnung in Betreff der Prüfung katholischer Geistlichen für Kirchenpfründen in dem heutigen Staats- und Regierungsblatt entnehmen wir nachstehende Hauptbestimmungen: „In Erwägung, daß bisher über die Prüfung der katholischen recipirten Geistlichen, welche sich um eine Kirchenpfründe bewerben wollen, keine allgemeine Vorschriften, sondern nur in einzelen Landestheilen Particularverordnungen bestanden, haben Wir auf den Vortrag Unseres Ministeriums und nach Vernehmung des erzbischöflichen Ordinariates, zur Befriedigung des Bedürfnisses allgemeiner, für alle Landestheile geltender, Bestimmungen über die Concursprüfungen, beschlossen und verordnen, wie folgt: §. 1. Jeder katholische, noch nicht definitiv angestellte Geistliche, der zu einer Kirchenpfründe befördert zu werden wünscht, hat sich der unten bezeichneten Concurs- oder Dienstprüfung zu unterziehen. §. 3. Um zu dieser Prüfung zugelassen zu werden, wird erfordert: 1) daß der Geistliche die Seelsorge schon wenigstens zwei Jahre lang ausgeübt habe, und gute Zeugnisse seiner Vorgesetzten über seinen Wandel vorlege; 2) daß derselbe wenigstens sechs Wochen vor dem bestimmten Prüfungstermin, unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse, bei der katholischen Kirchensection unseres Ministeriums des Inneren um Zulassung schriftlich nachgesucht hat. Ueber die Zulassung entscheidet die genannte Kirchensection im Einverständnisse mit dem erzbischöflichen Ordinariate. §. 4. Die Prüfungscommission wird von der Staats- und von der Kirchenbehörde gemeinschaftlich niedergesetzt, indem nämlich die katholische Kirchensection einen landesherrlichen Prüfungscommissär und zwei geistliche Examinatoren und das Ordinariat einen erzbischöflichen Prüfungscommissär und gleichfalls zwei geistliche Examinatoren ernennt, und indem von beiden Behörden gemeinschaftlich ein landesherrlicher Dekan oder Bezirks-Schulvisitator dazu berufen wird. Die Leitung und der Vorsitz steht dem landesherrlichen Commissär zu. §. 10. Geistliche, welche in der Concursprüfung eine der geringeren Noten erhalten, dürfen sich zur Erlangung einer besseren Note einer zweiten und selbst einer dritten Prüfung unterziehen. — Geistliche, welche in der Concursprüfung als befähigt nicht erklärt worden sind, können eine zweite, und wenn auch diese mißglücken sollte, noch eine dritte Dienstprüfung bestehen. Eine vierte Dienstprüfung findet nicht statt. (Pr. St. Z.)

Schweiz. In Folge des auf den Antrag des Hrn. von Sulzer-Wart von dem Züricher Großrath gefaßten Beschlusses, daß sich „die der Hochschule gestattete Lehrfreiheit nur innerhalb der Gränzen des biblischen Christenthumes bewegen soll", wozu noch kam, daß die Hochschule ausdrücklich unter den Anstalten genannt wird, von deren Religionsunterricht der Kirchenrath Kenntniß zu nehmen habe, demnach die theologische Facultät der Aufsicht des Kirchenrathes untergeordnet wurde, haben sich die Mitglieder der theol. Facultät vorläufig über eine protestirende Erklärung verständigt, die alsbald nach der Verkündigung des betreffenden Gesetzes an den großen Rath abgehen soll. — (Fr. D. P. Z.)

Digitized by Google

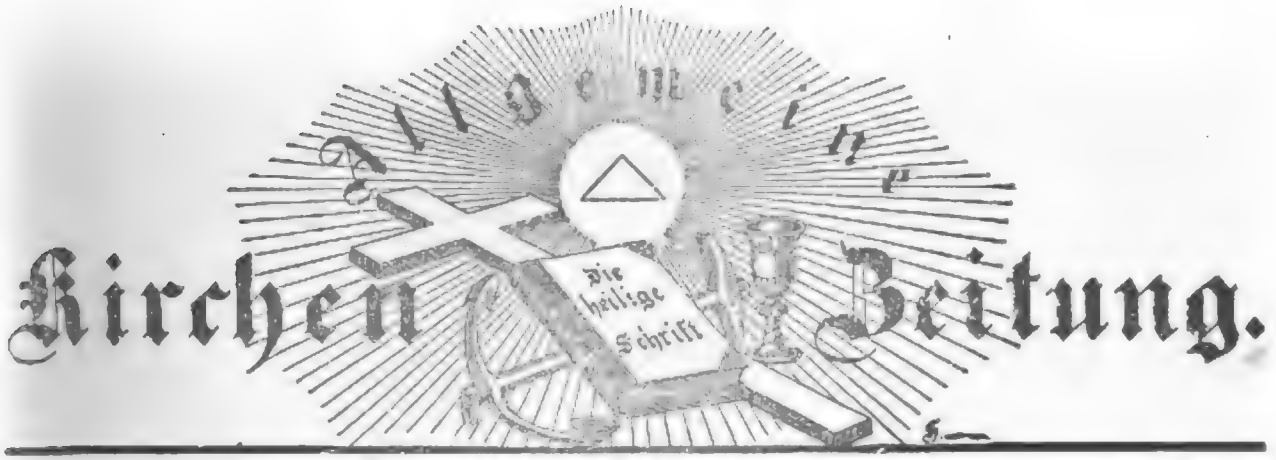

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 18. Juli 1840. Nr. 113.

Neue Kirchenagende in Dänemark.

Im Jahre 1797 erschien bekanntlich auf Allerhöchsten Befehl die „Schleswig-Holsteinische Kirchenagende", verfaßt von D. J. G. C. Adler. Dasselbe Bedürfniß, welches in den deutschen Provinzen des Königreichs befriedigt wurde, fühlte damals nicht weniger der aufgeklärtere Theil der dänischen Nation, und dieser versprach sich einen gleichen Fortschritt im kirchlichen Leben. Aber umsonst. Vielleicht, weil es in den deutschen Provinzen weder an bornirten Geistlichen noch an frivolen Aufwieglern fehlte, die mehr noch insgeheim, als öffentlich, der Verbesserung des kirchlichen Wesens entgegentraten, vielleicht, weil man in den höheren Staatsregionen noch nicht im Reinen war, schlug man das hier und da laut gewordene Ansinnen mit den neuerdings wieder aufgenommenen beliebten Worten nieder: „Das Volk ist noch nicht reif." Ja, es mußte in Dänemark erst recht arg werden, wie die neueste Zeit ausgewiesen, ehe man sich entschließen konnte, an dem Alten und Hergebrachten zu rütteln. Endlich im Jahre 1840 geht man scheinbar ans Werk, und es ist vorläufig ein „Entwurf zu einem neuen Altarbuche und Kirchenritual für Dänemark" (Kopenhagen 1840) gedruckt dem Publicum zur Begutachtung vorgelegt, der, ganz im Stillen den Geistlichen Dänemarks, zum allmählichen Gebrauche nach ihrer beßten Einsicht und Ueberzeugung, empfehlen, seines unangefochtenen Empfanges gewisser sein dürfte, als er in Form einer neuen, bindenden Anordnung von Oben herab für ein oder mehrere Jahrhunderte (wie das alte Altarbuch) zu erwarten hat. Die Federn pro und contra sind denn auch schon in Bewegung, und der vorgedachte Entwurf wird von den beiden Hauptparteien des Tages so schonungslos angegriffen, daß der Verf. desselben, der Bischof D. J. P. Mynster, sich schon zu einer besonderen Rechtfertigungsschrift gedrungen sah. Geht ihm nun freilich die Gelehrsamkeit, Erfahrung und Persönlichkeit eines Adler ab, so wird er sich doch nicht zu beschweren haben, wenn man sein Unternehmen im Jahre 1840 mit den Leistungen des letzteren im Jahre 1797 in Vergleich stellt, und die Frage aufwirft: ist man wirklich in Dänemark noch so weit zurück? —

Die „Schlesw.-Holstein. Kirchenagende" nämlich wollte die Geistlichen zu der Freiheit heranbilden, aus eigenem Geiste und Herzen amtlich zu fungiren, sowohl vor dem Altar, als von der Kanzel und in allen einzelen kirchlichen Amtsverrichtungen. Eben darum sollten sie nicht sclavisch an die Formulare gebunden sein, welche für die verschiedenen kirchlichen Verrichtungen in die Agende aufgenommen waren; namentlich blieb ihnen die Freiheit unbenommen, statt der empfohlenen Altar- und Kirchengebete ein von ihnen selbst verfaßtes Kirchengebet mit frommer Andacht vorzutragen. Zur Stabilität ist kein einziges der vielen und mannichfaltigen Formulare bestimmt. Ebenso fällt in Gemäßheit dieser Agende das Absingen der Gebete, der Einsetzungsworte und des Vaterunsers beim Abendmahle, sowie überhaupt der Collecten vor dem Altare ganz hinweg. Von der etwaigen Unfähigkeit der Prediger zu einem richtigen und melodischen Gesange abgesehen, setzen die in der katholischen Kirche üblichen Intonationen einen Apparat voraus, wie er sich in den protestantischen, namentlich auf dem Lande und in kleineren Städten selten findet.

Der „Entwurf zu einem neuen Altarbuche" ꝛc. hat von dieser Freiheit keine Ahnung. Es werden für jeden Sonntag und Festtag normirende Collecten vor und nach der Predigt, zum Absingen vor dem Altare von dem Prediger, anbefohlen, die insgesammt zum Refrain haben: „Durch deinen lieben Sohn, Jesum Christum, unseren Herrn, welcher mit dir lebet und regieret in Einigkeit des heiligen Geistes, einiger wahrer Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit." Ebenso das Gebet, welches beim Anfange des Gottesdienstes (während der Prediger am Altare niederkniet) von dem Cantor in der Chorthüre, nebst dem Vaterunser, gesprochen wird; wo sich's natürlich fragt: warum betet der Prediger nicht selbst? Nicht weniger das Gebet nach der Predigt, welches stereotyp mit den Worten beginnt: „Ehre sei Gott Vater, Sohn und heil. Geist ꝛc." Ja sogar die Gebete nach der Predigt am Neujahrstage, am allgemeinen Bettage, am Allerheiligentage, und die Fürbitte für die Communicanten oder ein sogenanntes Beichtgebet. — Wie sehr streitet eine solche Gebundenheit mit dem bescheidenen und liberalen Sinne Luther's! (s. dessen Werke, Jenaische Ausgabe Thl. 3. S. 277.) Und muß nicht das ewige Einerlei, das sonn-

täglich wiederkehrende Geplärre vor dem Altar, sowie vollends die Beterei des Canters in der Chorthüre zuletzt ein opus operatum werden?

Ferner: Die Schl. Holst. Agende liefert „drei Jahrgänge evangelischer und epistelischer Texte." Als Norm dienen diese Perikopen nur, insofern gewöhnlicher Weise darüber gepredigt wird; indeß ist den Predigern die Freiheit gestattet, wenn z. B. die Fortsetzung einer besonders fruchtbaren Materie, Localumstände, oder besondere Veranlassungen es räthlich machen, selber einen angemessenen Text zu wählen. Für den Neujahrstext ist aus guten Gründen kein Text vorgeschrieben. Bekanntlich schrieben sich die Perikopen von der jüdischen Sabbathfeier her. Die Reformirten haben sich von ihnen gänzlich losgemacht, und Luther behielt sie nur bei, weil zu seiner Zeit der geistreichen Prediger so wenige waren (s. dessen Schriften Jen. Ausg. Bd. 3. S. 282), den höher Gebildeten räumte er dagegen auch in dieser Hinsicht völlige Freiheit ein (s. Bd. 3. S. 247). Nicht ganz mit Unrecht hat man übrigens der Schl. Holst. Agende den Vorwurf gemacht, daß in der dreijährigen Perikopenordnung so gar nicht das A. Test. berücksichtigt worden, da doch Jesus und die Apostel sich selbst so häufig auf dasselbe bezogen, auch Luther die prophetischen und apostolischen Schriften nicht getrennt wissen wollte. Frage: Werden sich wohl die Israeliten jemals in unserer christlichen Kirche heimisch fühlen, wenn sie finden, daß die ihnen heilige Schrift in derselben derogirt worden?

Der Entwurf zu einem neuen Altarbuche ꝛc. enthält nur „drei Texte für jeden Sonn- und Festtag", abwechselnd den Evangelien und Episteln entnommen, womit (zwischen den evangelischen und epistelischen Texten) jährlich gewechselt werden soll. Der Bischof kann jedoch die Erlaubniß, namentlich in den Städten ertheilen, über eine oder die andere Schrift des N. Test. zu predigen. Wozu diese Bevormundung? und warum muß es lediglich eine Schrift des N. T. sein? — Nur am Aerndtefeste steht dem Prediger die Wahl des Textes frei. Daß übrigens in der protestantischen Kirche eines ganzen Landes noch im Jahre 1840 die Evangelien und Episteln von dem Prediger vor dem Altare abgeleiert werden, dürfte unglaublich scheinen. Nun denke man sich aber vollends die Unanständigkeit, daß der Cantor oder Küster den Prediger vor dem Altare in Gegenwart der Communicanten (echt katholisch) mit einem Meßgewande bekleidet. Würde denn wohl ohne diese in der protestantischen Kirche längst antiquirte Verzierung die Austheilung des Brodes und Weines unkräftig sein? oder gewönne die Abendmahlsfeier hierdurch an Würde?

Ferner: Die Schlesisch-Holst. Agende knüpft das Sacrament der Taufe an die einfachen Worte Jesu. Drei Gevattern bringen den Täufling, sei es im Hause oder in der Kirche, vor den Prediger, welcher sie (nicht aber den noch schlummernden Säugling) mit eigenen Worten anredet, zugleich an das von ihnen bei der Confirmation bereits abgelegte christliche Bekenntniß erinnert, und auf die Frage: „ob der dargebrachte Täufling zu demselben Bekenntnisse hergebildet werden solle?" dem Kinde seinen Namen mit den Worten ertheilt: „N. N. ich taufe dich auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes!" sodann unter Auflegung der Hand das Gebet verrichtet, die Gevattern an ihre Verpflichtungen gegen den Täufling erinnert,

und mit einem biblischen oder eigenen Segenswunsche den Act beschließt. — Die sich auf Vorurtheil gründende Nothtaufe ist allmählich außer Gebrauch zu setzen, die Wiedereinsegnung solcher Kinder aber, welche die Nothtaufe von dem Prediger empfangen haben, in der Kirche ist, den früheren königlichen Vorschriften gemäß, gänzlich abzuschaffen. Auch soll die Taufe der Erwachsenen, besonders der jüdischen Proselyten, ohne unnöthige Feierlichkeit öffentlich in der Kirche geschehen.

Der Entwurf zu einem neuen Altarbuche ꝛc. will es anders. Da beginnt der Prediger die Taufe mit den Worten: „Nimm hin das Zeichen des heiligen Kreuzes, beides an der Stirn und an der Brust!" fragt sodann den, der das Kind zur Taufe bringt, wie dasselbe heißen solle? und erinnert hierauf an das Taufgelübde mit den Worten: „Du sollst dem Teufel entsagen und allen seinen Werken und allem seinem Wesen ꝛc.", und fragt: „Willst Du auf diesen Glauben getauft sein?" Wenn der den Täufling Darbringende (als wenn er sich mit diesem besprochen hätte) geantwortet hat; „Ja", so wird das Haupt des Kindes entblößt, sein Name genannt, und die Taufe mit den Worten vollzogen: „N. N. ich taufe dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes." Unter Handauflegung verrichtet endlich der Prediger das vorgeschriebene Gebet, zu welchem (nicht der Prediger, sondern) der Cantor das „Amen" als ἐπιφώνημα hinzufügt. Ist der Täufling schwach oder vollends in Lebensgefahr, so empfängt derselbe zu Hause die Nothtaufe. Geschieht diese durch den Prediger, so kann derselbe (NB. falls er in seiner Amtstracht ist) sich des vorgeschriebenen Tauffermulars bedienen; gleichwohl muß jedes Kind, welches im Hause getauft worden, oder die Nothtaufe empfangen hat, nochmals in der Kirche dem Prediger vorgestellt werden, welcher fragt: ob dasselbe, und zwar „im Namen der heiligen Dreieinigkeit" getauft sei? darauf das bereits getaufte Kind an das Taufgelübde (mit denselben Worten: „Du sollst entsagen dem Teufel ꝛc.") erinnert und unter Handauflegung einsegnet. Zwischen dem resp. 14. und 18. Jahre wird eben dieses Kind nochmals bei der Confirmation befragt: „Entsagst du von ganzem Herzen dem Teufel ꝛc.?" Erwachsene müssen bei der Taufe niederknieen, Proselyten aber, wenn sie auch von dem Prediger selbst unterrichtet werden, gleichwohl von dem Bischofe oder, bei dessen weiter Entfernung, von dem Probsten geprüft werden. — Abermals eine Bevormundung der Geistlichen, und zuletzt bloße Formalität.

Ferner: Die Schl. Holst. Agende bestimmt: daß die Confirmationshandlung öffentlich in der Kirche vorgenommen werde, die Predigt an diesem Tage ausfalle, das Examen nur eine halbe Stunde währe, und die confirmirten Kinder (NB. zur Erhöhung der Feierlichkeit dieser Handlung) gleich nach ihren abgelegten Gelübden zum erstenmale gemeinschaftlich communiciren.

Nach dem Entwurfe zu einem neuen Altarbuche ꝛc. soll dagegen, wie an jedem Sonntage, gepredigt werden, und erst nach der Predigt treten die Confirmanden aus den Stühlen in den mittleren Gang der Kirche, der Prediger leitet mit einer Rede oder einem Gebete die Confirmation ein, geht die Hauptstücke der christlichen Lehre mit den Confirmanden durch, befragt jeden Einzelen: „Entsagest Du dem Teufel ꝛc.?" verrichtet unter Handauflegung ein kurzes Gebet (wobei er,

Digitized by Google

wenn die Zahl zu groß ist, zwei auf einmal vornehmen darf), und schließt mit einer Ermahnungsrede, dem Vaterunser und dem arenitischen Segenswunsche. Nur am Wochentage darf die Predigt ausfallen, und die am zweckmäßigsten mit der Confirmation selbst zu verbindende Abendmahlsfeier findet erst 8 oder 14 Tage nach derselben statt.

Ferner: Die Schlesw. Holst. Agende empfiehlt statt der Privatbeichte eine allgemeine Vorbereitung auf die Abendmahlsfeier, wobei mehr auf den eigentlichen Zweck des Abendmahls, als auf Sündenbekenntniß und Absolution Rücksicht zu nehmen sei.

Der Entwurf zu einem neuen Altarbuche ꝛc. verweist die Communicanten, Alt und Jung, in den Beichtstuhl, so viele derselbe faßt, und nur, wo kein Beichtstuhl (oder Sacristei) vorhanden, in das Chor vor dem Altar. Der Prediger hält eine förmliche Beichtrede, die mit der Absolution endet, indem er zweien zugleich die Hände auf das Haupt legend spricht: „So verkündige ich Euch die Vergebung aller Euerer Sünden im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geistes!“ Hält der Prediger die Beichtrede vor dem Altar, so empfangen die Communicanten die Absolution knieend; ist der Raum vor dem Altar zu klein, so tritt der Prediger in die Thüre des Chors. (Welche Umsicht!!) Ohne Beichte wird Niemand zum Abendmahl zugelassen und hat der Kirchendiener (Küster) hierauf sein besonderes Augenmerk zu richten, nöthigenfalls die ohne vorausgegangene Beichte Hinzutretenden zurückzuweisen. Luther dachte anders, ging selbst, ohne vorher gebeichtet zu haben, zum Abendmahle und wollte überhaupt die Beichte Niemand aufgedrungen wissen. S. dessen Unterricht der Visitatoren im Kurfürstenthum Sachsen, Artikel 4. Seine Ansicht theilte Dänemark schon vor hundert Jahren; wozu also diese neue päpstliche Strenge?

Ferner: Die Schl. Holst. Agende hält es für wünschenswerth, daß die Feier des Abendmahles nicht sonntäglich und gleichsam als ein Anhängsel des Gottesdienstes, sondern seltener und dergestalt vorgenommen werde, daß sich Gebet und Gesang, Unterricht und Ermahnung, kurz Alles vereinige, den Eindruck der Handlung auf die Communicanten sowohl, als auf die sonst Anwesenden so tief und fruchtbar, als möglich, kurz zu einer für sich bestehenden Gottesverehrung zu machen. Nach beendigter Predigt u. w. d. a. treten die Communicanten, wenn Alles stille geworden, vor den Altar, und, nachdem der Prediger seine besondere Anrede an sie beendigt und die biblischen Einsetzungsworte gelesen und gesprochen hat, knieen ihrer so Viele, als die Altarstufe fassen kann, um den Altar, das Brod und den Wein zu empfangen. Beide werden mit den Worten ausgetheilt: „Der Leib (das Blut) Deines Heilandes, Jesu Christi, für Deine Sünden in den Tod gegeben (vergossen)“ oder: „zum Gedächtniß Jesu Christi, Deines Heilandes, der seinen Leib (Blut) für Dich in den Tod gegeben (vergossen)“ oder: „Nehmet und esset (trinket), das ist mein Leib (Blut), sprach Christus, für Euere Sünden in den Tod gegeben (vergossen). Solches thut zu meinem Gedächtniß!“ Auch kann zuweilen mit kurzen biblischen Sprüchen abgewechselt werden, z. B. „Christus ist uns gemacht worden zur Weisheit, ꝛc.“ Die Einsetzungsworte werden gelesen oder gesprochen, ohne Aufhebung des Brodes und des Kelches, und ohne Bezeichnung mit dem Kreuze, einfach, wie in der ursprünglich alten Kirche. Die aufgenommenen Formulare deuten näher die Art und Weise an, wie dabei von Seiten des Predigers zweckmäßig zu verfahren sei.

Der Entwurf zu einem neuen Altarbuche ꝛc. setzt dagegen das veraltete Herkommen vest. Der Prediger wird vor dem Altar von dem Küster mit einem wahrhaft katholische Meßgewande behangen. Während die Communicanten, so viele die Altarsstufe fassen kann, niederknieen, singt er das Vaterunser ab, welches die Gemeinde mit „Amen“ schließt darauf ebenfalls die Einsetzungsworte, indem er abwechselnd den Teller mit Brod und den Kelch mit Wein (theatralisch) in die Höhe hebt. Wenn dieß geschehen ist, theilt er das Brod und den Wein mit den Worten aus: „Das ist der Leib (Blut) Jesu Christi.“ Unter der Austheilung wird mit Begleitung der Orgel, ein oder mehrere Lieder, und nach Beendigung derselben von dem Prediger noch eine Collecte zuletzt der Segenswunsch gesungen.

Ferner: Die Schl. Holst. Agende berührt die hier und da üblichen Verlöbnisse angehender Eheleute. Wo nämlich der Prediger noch zu untersuchen hat, ob bürgerliche Hindernisse der Ehevollziehung im Wege stehen, und nachdem er die Namen der Verlobten in das Proclamationsregister eingetragen, schließt er mit Ermahnung, Gebet und beliebigen Segenswunsch. Doch ist diese Verlöbnißfeier nur noch in einzelen Kirchspielen der Herzogthümer Schleswig und Holstein gebräuchlich.

Der Entwurf zu einem neuen Altarbuche ꝛc. schweigt von dieser Verlöbnißfeier um so mehr, da die vorerwähnte Untersuchung in Dänemark den weltlichen Behörden obliegt, welche demnach auch die Erlaubniß zur Copulation zu ertheilen haben, die dem Prediger vor derselben einzuhändigen ist.

Ferner: Die Schl. Holst. Agende dringt bei der Copulationshandlung auf das Wesentliche, Darlegung der Pflichten christlicher Eheleute, Erinnerung an die Heiligkeit dieser Pflichten, sowie an die stäte Allgegenwart Gottes, und, nachdem er das Brautpaar befragt hat: ob es seinen gegenseitigen Verpflichtungen jederzeit mit aller Gewissenhaftigkeit und Treue nachkommen wolle? und dasselbe solches durch einen feierlichen Handschlag bekräftigt hat, erklärt er dasselbe, unter Auflegung der Hände für rechtmäßige Eheleute. Darauf Gebet und Segenswunsch.

Der Entwurf zu einem neuen Altarbuche ꝛc. schreibt auch hier Alles genau vor. Der copulirende Prediger betritt den Altar, singt eine Collecte ab, hält eine kurze sogenannte Copulationsrede, die mit einem Gebete für die Copulanden schließt. Wenn diese beendigt ist, wird das vorgeschriebene Formular hergelesen und sodann von dem Prediger sowohl an den Bräutigam, als an die Braut die Frage gerichtet: „ob sie sich zuvor mit Gott im Himmel berathen haben ꝛc., ob sie dergestalt mit einander leben wollen ꝛc.“, so legt, wenn Beide ihr „Ja“ ausgesprochen, derselbe seine Hand auf ihre Hände mit den Worten: „Was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden.“ Auch bei dieser kirchlichen Amtshandlung, die ja kein Sacrament ist, wird auf den Kniefall gehalten, sogar bei Haustrauungen. Und während die Schl. Holst. Agende am meisten bei der Copulation, wo so oft Personen, Zeiten und Umstände zu berücksichtigen sind, die Einkleidung und den Ausdruck mit Worten den Predigern überläßt, bleibt auch hier die dänische Geistlichkeit an Formulare gebunden.

Ferner: Sowie die Schl. Holst. Agende die mitgetheilten Gebete und Formulare überhaupt nur als Anleitung zur zweckmäßigen Einrichtung der kirchlichen Handlungen betrachtet wissen will, so hat sie für Begräbnißfeierlichkeiten, Ordination und Introduction der Geistlichen, Eidesleistungen ꝛc., sowie überhaupt für etwa sonst vorkommende Amtsgeschäffte der Prediger, sich aller und jeder Vorschrift, im Vertrauen auf die Tüchtigkeit der vom Staate geprüften und angestellten Kirchendiener, gänzlich enthalten.

Dagegen steht der Entwurf zu einem neuen Altarbuche ꝛc. nicht an, überall die Formen zu gießen — als ob darin auch schon der belebende Geist mitenthalten sei, — kleinlich ins Einzele zu gehen, und die Prediger zu keiner selbstständigen Amtsverrichtung kommen zu lassen. Wenn nun die Bischöfe und Pröbste etwas reizbarer Natur sind, oder wenn sich sonst in der Gemeinde Antagonisten und Auflauerer befinden; wie ängstlich muß da der Prediger das gesetzlich von Oben herab angeordnete Formularbuch in vorkommenden Fällen zur Hand nehmen, und sich wohl hüten, in keinem Worte zu fehlen! Der Bischof Mynster hat sich im Grunde selbst dieser Hudelei bloßgestellt, sich Heuchelei und Feigheit vorhalten lassen müssen, nur der bekannte Glaubenseiferer Grundvig wird ihn so bald nicht zur Ruhe kommen lassen. Seine bereits im Drucke erschienene Rechtfertigung gegen diesen wird die Sache selbst, um die sichs handelt, nicht ins Reine bringen.

Der größte Uebelstand seines Entwurfes zu einem neuen Altarbuche u. s. w. dürfte eben der sein, daß derselbe u. w. d. a. einer theologischen Schule angehört, die sich bereits überlebt hat. Dahin rechnen wir das mönchische Absingen der Collecten, das sogenannte Messen vor dem Altar nebst der priesterlichen Bekleidung, das ofte Niederknieen, die wiederholten Kreuzeszeichen, die Anrede an den Täufling, mit dem gar kein Rapport denkbar ist, die immer wiederkehrenden Teufelentsagungen, welche ursprünglich, wie bekannt, nur bei heidnischen Täuflingen stattfand, die Prädicirung der Dreieinigkeit als einer „heiligen", der stabile Collectenschluß „einiger wahrer Gott" so gestellt, daß er auf den, der allein wahrer Gott, aber auch auf den Mensch gewordenen Sohn gedeutet werden kann ꝛc. ꝛc.

Das so gestellte Kirchenthum streift wirklich an den Katholicismus und Papismus.

Doch vielleicht daß diese unsere Ausstellungen frühe genug nach Dänemark gelangen, um auf die annoch zu erwartenden Gutachten der Gebildeteren und Verständigeren daselbst einen wohlthätigen Einfluß zu gewinnen. Der verstorbene Bischof Münter, so wenig er ein praktischer Geistlicher war, würde sich nach besseren Rathgebern und Mustern umgesehen und nimmermehr einen solchen Entwurf, wie der vorliegende, in die Welt gesendet haben. Und wie kann die gegenwärtige theologische Facultät in Kopenhagen dazu schweigen?

π. χλ.

Kirchenchronik und Miscellen.

Karlsruhe, 31. Mai. In der Sitzung der zweiten Kammer am 4. und 5. wurde über den Abschnitt des Strafgesetzentwurfes „von der Herabwürdigung der Religion und der Störung des Gottesdienstes" discutirt:

§. 530. Herabwürdigung der Religion durch Aeußerungen oder Handlungen, welche eine Lästerung oder Verachtung enthalten, wenn

dadurch ein öffentliches Aergerniß gegeben wird: Gefängniß oder Arbeitshaus bis zu einem Jahre. Kuenzer bedauert, daß die Commission nicht für strafbar erkläre, wenn man über eine andere Religion sich mit Spott äußert. Der Staat und die Religion fordern, daß dasjenige, was einem Staatsbürger heilig, dem anderen wenigstens achtungswürdig sein müsse. Allein auf der anderen Seite wünscht er, daß man die Strafbarkeit auch nicht schon dann beginne: wenn durch die Aeußerung über eine andere Religion Aergerniß entsteht, denn dieß könne sehr leicht eine freimüthige wissenschaftliche, offene Erklärung über andere Religionsinstitute stören und beschränken. Rotteck: Er erkläre sich mit allem Nachdrucke gegen die Ansicht von Kuenzer, daß auch eine Aeußerung mit Spott über die Religion eine strafbare Handlung sei, denn dadurch werde leicht jede freimüthige Aeußerung gehemmt. Der Witz gerade wirke öfters vortheilhaft, um Vorurtheile zu beseitigen und Licht und Aufklärung zu befördern. Allein desto nothwendiger sei es, zur Strafbarkeit das Moment der bösen Absicht der Beleidigung aufzunehmen, weil sonst die richtigste und wahrste Aeußerung den Anderen Aergerniß geben könnte, woran der Aeußernde völlig unschuldig sein könne, daher für ihn auch kein Grund der Strafe vorhanden sei. Welker spricht ebenfalls für möglichst freie Aeußerung über Religion, und begnügt sich nicht bloß damit, die Strafbarkeit der Aeußerung dann schon beginnen zu lassen, wenn dieselbe Aergerniß gegeben, sondern bloß dann, wenn die Aeußerung mit Bosheit, mit dem animus injuriandi geschehen ist. Christ bedauert, daß eine Strafbestimmung überhaupt nothwendig sei, und daß die hohe Ausbildung unserer Zeit uns noch nicht zur absoluten Duldsamkeit geführt habe. Wir hätten genug Katholiken und genug Protestanten, allein viel zu wenig Christen. Schwierig sei es übrigens, die Linie der Strafbarkeit genau zu ziehen, da die Wissenschaft einerseits eine freie Forschung und Aeußerung erheische, während andererseits der Glaube, besonders der großen Menge, ein so zartes Verhältniß sei, daß es den Schutz der Gesetze lebhaft in Anspruch nehme. Denn wer dem Menschen seinen Glauben nehme, nehme ihm regelmäßig auch seine Glückseligkeit. Regierungscommissär Duttlinger spricht für die Wiederaufnahme des Spottes (den die Commission gestrichen) in das Gesetz, weil der Spott vorzugsweise Aergerniß gebe, und wir weniger Religionsverächter als Religionsspötter hätten. Aschbach: Wenn wir den Spott in das Gesetz aufnehmen, so bekämen wir eine Art Religionsinquisition. Sander spricht in gleichem Sinne und bemerkt noch, daß die Verachtung, welche das Gesetz zum Begriffe des Verbrechens fordere, die Aufnahme des Spottes überflüssig mache. Das Verbrechen müsse von dem Standpuncte der Injurie gegen die Religion aufgefaßt werden, daher sei nothwendig, daß man noch die böse Absicht der Beleidigung in das Gesetz aufnehme. — Nachdem noch Mördes und Trefurt gegen die Aufnahme der Absicht der Beleidigung in das Gesetz gesprochen hatten, wird die Berathung geschlossen und die Kammer beschließt sofort, daß die Absicht der Beleidigung in das Gesetz nicht und ebenso wenig der bloße Spott aufgenommen werde. Der folgende §. 531.: Herabwürdigung der Religion durch unbefugte Ausübung geistlicher Amtshandlungen: Gefängniß oder Arbeitshaus bis zu einem Jahre, und 532.: Störung des Gottesdienstes: ebenso — werden nach kurzen Bemerkungen angenommen.

Straßburg, 10. Jun. Das Directorium der lutherischen Kirche hat an sämmtliche Prediger derselben folgende Note erlassen:

„Verkauf unvollständiger Bibeln. Das Directorium ist benachrichtigt worden, daß Colporteure das Land durchstreifen um religiöse Tractate und besonders Bibeln zu sehr niedrigen Preisen an die Gläubigen zu verkaufen, während jedoch in den Bibeln ein Theil der Bücher fehlt, welche nach den Entscheidungen der protestantischen Gemeinden den heiligen Text bilden sollen. Indem es den HH. Pfarrern empfiehlt, ihre Beichtkinder vor dieser Colportage zu warnen (prévenir), bittet sie das Directorium, ein wachsames Auge auf die Bücher, welche zur häuslichen Erbauung dienen, zu haben, und den Gläubigen die Schriften zu bezeichnen, welche ihnen schädlich und gefährlich scheinen. Vor Allem werden sie dieselben auf die so wohlthätigen Einrichtungen der Bibelgesellschaft aufmerksam machen, welche immer bereit ist auf Bitten der Prediger die heil. Schrift umsonst an die zu verabreichen, welche die Mittel nicht haben, sich dieselbe zu verschaffen."

Digitized by Goog

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Sonntag 19. Juli 1840. Nr. 114.

Königlich Baierische verfassungsmäßige Vorschriften, wie der Uebertritt von einer Religionsconfession zur anderen, oder die Confessionsänderung geschehen dürfe.

Schwerlich wird irgend eine Gesetzgebung den Uebertritt von einer Religionsconfession zur anderen liberaler und der Gewissensfreiheit gemäßer behandelt haben, als das mit der Verfassungs-Urkunde des Königreichs von 1818 verbundene Edict über die äußeren Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreichs Baiern in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften.

Doch sind zur Erläuterung der Hauptstellen durch einzele Anfragen veranlaßt

noch einige gesetzliche Rescripte

als generale Vorschriften lithographirt an die Behörden des ganzen Landes ausgegeben worden, welche den Privaten weniger zur Kenntniß kommen. Für manche Fälle kann es wichtig sein, daß auch die, welche zu den Registraturen nicht so leicht Zutritt haben, von diesen ebenso liberalen und die Rechtsgleichheit schützenden Nachträgen wörtlich genaue Kenntniß erhalten können.

Das Edict bestimmt im II. Capitel:

§. 10. „Der Uebergang von einer Kirche zu einer andern muß allezeit bei dem einschlägigen Pfarrer oder geistlichen Verstande *) sowohl der neugewählten, als der verlassenen Kirche persönlich erklärt werden."

§. 11. „Durch die Religionsänderung gehen alle kirchliche Gesellschaftsrechte der verlassenen Kirche verloren; dieselbe hat aber keinen Einfluß auf die allgemein staatsbürgerlichen Rechte, Ehren und Würden, ausgenommen, es geschehe der Uebertritt zu einer Religionspartei, welcher nur eine bedingte Theilnahme an dem Staatsbürgerrechte gestattet ist.

*) Ohne Zweifel bezieht sich dieses Prädicat auch auf die Rabbiner, als angestellte Vorsteher einer Religionsgemeinde?

Außerdem ist zu bemerken, daß die Verfassungsgesetze den protestantischen Confessionen ebenso wohl, als der katholischen den Namen Kirche beilegen und dadurch vom stylus curiae mit Recht abgehen. Pf.

Die an dieses Verfassungsgesetz sich anschließenden gesetzlichen Erläuterungen sind folgende:

1.

Stadtpfarrei N. N.

ad nr. Exh. 7369. z. nr. Exp. 8461.

Abschrift von lithographirter Abschrift.

Auf ꝛc. Befehl.

Auf den Bericht der königl. Regierung des Untermainkreises K. d. Inneren vom 8. Januar l. J. „das Verfahren bei dem Uebertritte des Kaspar Reinmann von Sickershausen von der protestantischen zur katholischen Kirche betr.", wird unter Zurücksendung der Acten erwiedert, daß in dem bezeichneten Falle dem protestantischen Pfarramte eine genügende Veranlassung zur Beschwerdeführung gegen das katholische Pfarramt zu St. Peter daselbst nicht gegeben war, indem der §. 10. des II. constitutionellen Edictes die Aufnahme eines Convertiten in die neugewählte Kirche keineswegs von einer vorausgehenden, amtlich nachgewiesenen Entlassung aus dem bisherigen Kirchenverbande abhängig macht, sondern lediglich verlangt, daß der Uebergang von einer Kirche zur anderen bei dem einschlägigen Pfarrer sowohl der neugewählten, als der verlassenen Kirche erklärt werde, beides aber bei dem Uebertritte des Kaspar Reinmann wirklich geschehen ist.

Ueberhaupt wird aus Veranlassung Folgendes bemerkt:

1) Nach den Bestimmungen der erwähnten 2. Beilage zur Verfassungsurkunde ist der Uebertritt von einer Kirche zur anderen nach geschehenen Anmeldungen bei den Pfarrern beider Kirchen als vollzogen zu betrachten; die rechtlichen Folgen desselben sind nicht an den Act der kirchlichen Aufnahme und Entlassung geknüpft.

2) Da das Gesetz eine Bestimmung, bei welchem Pfarrer die Anmeldung zuerst geschehen soll, nicht enthält, so hängt die Gültigkeit des Uebertrittes auch nicht von der Ordnung ab, in welcher die Anmeldungen vorgenommen werden, sondern es bleibt den Betheiligten freigestellt, wo sie ihren Uebertritt zuerst erklären wollen.

3) Es liegt aber sowohl in dem Geiste der betreffenden Gesetzesstellen, als in der allgemeinen Verpflichtung der Pfarrer zur Constatirung der von ihnen vorgenommenen amtlichen Acte, daß dieselben verbunden seien, über diese Anmeldungen auf Verlangen förmliche Protocolle aufzunehmen und dem Betheiligten eine Abschrift hiervon oder ein amtliches Zeugniß über den vor sich gegangenen Act auszufertigen.

4) Es kann keinem Pfarrer gestattet werden, diese Constatirung, wie in dem vorliegenden Falle geschah, unter irgend einem Vorwande gegen den Willen des Betheiligten zu verschieben.

5) Sollte dieß dessenungeachtet geschehen, so steht dem Betheiligten die Befugniß zu, hierüber Beschwerde zu führen und seine Anmeldung durch nachträgliche Erklärung vor Zeugen, oder durch das Zeugniß der vorsorglich schon mitgebrachten Zeugen zu constatiren.

6) Auch kann es bei den Folgen, welche nach §. 11 mit jeder Religionsänderung einzutreten haben, keinem Zweifel unterliegen, daß den beiderseitigen Kirchenvorständen das Recht zustehe, sich über die wirklich geschehene Anmeldung bei dem Vorstande der anderen Kirchen amtliche Gewißheit zu verschaffen, und daß letzterer gehalten sei, die verlangte Erklärung ohne Zögerung abzugeben, und daß in denjenigen Fällen, wo der Uebertritt zu einer mit beschränkten Rechten bestehenden Kirche geschieht, derselbe der betreffenden Polizeibehörde auch von Amtswegen angezeigt werden müsse.

Durch die genaue Befolgung dieser Grundsätze wird in der Folge allen Beschwerden, welche sich bei Religionsveränderungen ergeben können, im Voraus begegnet werden. Die königl. Kreisregierung wird daher angewiesen, hiervon sowohl das bischöfliche Ordinariat Würzburg, als die katholischen und protestantischen Pfarrämter in Kenntniß zu setzen, und gegen diejenigen, welche dagegen handeln sollten, mit Nachdruck einzuschreiten.

München, 7. Juli 1833.

An
die königl. Regierung des Untermainkreises K. d. J. also ergangen.

Nachricht den übrigen k. Kreisregierungen zur Wissenschaft und gleichmäßigen Darnachachtung.

2.

Abschrift von lithographirter Abschrift.

Auf ꝛc. Befehl.

Der königl. Regierung wird auf ihren Bericht vom 14., empfangen 22. v. M. im unten bezeichneten Betreffe Folgendes erwiedert:

Verfassungsmäßig steht jedem Staatsbürger die Wahl seines Glaubensbekenntnisses zu (Verfassungsurkunde, Beil. II. §. 5); die Gültigkeit des Uebertrittes ist bloß bedingt:

a) durch das Vorhandensein des gesetzlichen Unterscheidungsalters,
b) das Nichtbestehen einer Geisteszerrüttung und
c) durch die Anzeige bei dem Pfarrer sowohl der verlassenen, als der gewählten Kirche (ebendaselbst §. 6. 7. und 10).

Mit der Wahl einer anderen Confession ist die Theilnahme an den Gesellschaftsrechten der verlassenen Kirche von selbst erloschen (ebendaselbst §. 11). Ebenso nach Beschaffenheit des gewählten Glaubensbekenntnisses die Theilnahme an gewissen politischen Rechten (derselbe §. in fine).

Es ist daher klar, daß ein Staatsbürger juridisch der neugewählten Confession von dem Tage angehört, wo er vor dem Pfarrer der verlassenen sowohl, als der neugewälten Kirche die erforderliche Erklärung niedergelegt hat, und sollte selbst die verlassene, oder die neugewählte Kirche, auf den Grund des §. 8 und 9 protestirend, gegen den Schritt einzuschreiten gedenken, so würde die Präsumtion für die Freiheit der Wahl streiten, und die als frei gegeben präsumirte Erklärung erst nach geführtem Beweise darüber außer Kraft treten, daß wirklich der Uebertritt gegen die freie Ueberzeugung aus List oder Gewalt hervorgegangen sei.

Diese Interpretationsweise allein entspricht dem Texte der Verfassung. Sie ist aber auch allein deren Geiste gemäß, da das Grundgesetz Gewissensfreiheit im vollsten Umfange will, und eine entgegengesetzte Deutungsweise, namentlich dem Sterbenden, dem der herannahende Tod keine Zeit mehr zum Abwarten der Aufnahmsförmlichkeiten gestattet, oder dem Vater, der den Religionsübertritt vor der Entbindung seiner Gattin vollenden, und die neugewählte Confession auch auf das der Geburt nahe Kind zu übertragen gedenkt, die Dispositionsbefugniß auf eine, im ersten Falle durchaus, im zweiten Falle bezüglich auf das Kind ungenitbare Weise entziehen würde.

Anders aber verhält es sich mit der Frage in religiöser Beziehung. Der Uebertretende kann durch seine Erklärung juridisch und resp. politisch dem neugewählten Glauben angehören, ohne deßhalb gegenüber des geistlichen Forums bereits in der neuen Kirche aufgenommen zu sein. Letztere kann die Theilnahme an ihren Ceremenieen, an ihren Sacramenten u. s. w. von einem feierlichen Bekenntnisse, ja selbst vom vorgängigen Unterrichte abhängig machen, und den, vermöge der verfassungsmäßigen Gewissensfreiheit und der darauf gegründeten Erklärung, ihr politisch angehörenden Religion *) als einen Katechumenen, als einen Neophyten u. s. w. behandeln.

Sie ebenso wohl, als die verlassene Kirche kann sogar Ermittelungen darüber anstellen, ob nicht äußerer Zwang oder Ueberredung nachzuweisen sei, und begehren, daß im ersteren Falle mit Beseitigung der Zwangsverhältnisse in Zeit ohne Wissen und Einwirkung der Ueberredenden oder Ueberlistenden eine wiederholte Erklärung abgefordert werde, und die Staatsregierung wird die betreffende Kirche in dem, was ihres Ritus und ihrer Grundsätze ist, hierin ebenso wenig gesetzwidrig hemmen oder beschränken, als sie hinwieder die Staatsangehörigen in der vollen Freiheit ihrer politischen Rechte und in denkbar ausgesprochenen gesetzlichen Folgen ihrer abgegebenen Erklärungen hemmen oder beschränken darf.

Uebrigens ist allerdings der Pfarrer der verlassenen sowohl, als der neugewählten Confession berechtigt, sich Gewißheit darüber zu verschaffen, daß sich Meldende ihre Erklärungen vor beiden Pfarrern, in welch immer einer Reihenfolge,

*) Wahrscheinlich ein Schreibfehler, statt: Religionsverwandten. Pf.

Digitized by Google

abgegeben haben, damit danach der Eintrag in die Kirchenbücher stattfinden könne, und jeder betreffende Pfarrer ist gehalten, seinem Collegen der anderen Confession auf etwaige Anfrage darüber alsbald amtliche Aufschlüsse abzugeben.

Die königl. Kreisregierung wird das Ordinariat des Bisthums Regensburg von diesem Standpuncte der Sache mit dem Bemerken in Kenntniß setzen, daß nach den eben entwickelten Grundsätzen diese Frage, und namentlich noch jüngst in der hochwichtigen Angelegenheit des Religionsstandes der freiherrlich von Bibra'schen Söhne entschieden worden ist.

Erwähntem Ordinariate werden diese Grundsätze ohne Zweifel zur vollen Beruhigung dienen, und dasselbe wird die Ueberzeugung schöpfen, daß es sich in seiner ebenso gründlich, als vertrauensvoll entwickelten Voraussetzung des vollen Schutzes der kirchlichen Rechte nicht geirrt hat.

München, 28. September 1833.

3.

28451 ad 530. 264 Ex.

Abschrift von lithographirter Abschrift.

Das königl. protestantische Oberconsistorium hat in den Berichten vom 30. Juli und 12. October v. J. darauf angetragen, es möchte nachträglich zu den Ministerial-Entschließungen vom 7. Juli und 28. September v. J. noch die Bestimmung getroffen werden, daß ein Pfarrer, bei welchem ein Mitglied einer anderen Kirchengesellschaft zum Uebertritte sich anmeldet, solches nicht eher als zu seiner Kirche gehörig betrachten und behandeln dürfe, bis der Nachweis beigebracht worden, daß dasselbe die im §. 10. der 2. Beilage zur Verfassungsurkunde vorgeschriebene Erklärung des Austrittes aus seiner bisherigen Kirche bei dem einschlägigen Pfarrer wirklich persönlich erklärt habe. Hierauf wird zur Entschließung erwiedert, daß diese Bestimmung allerdings in der Verfügung bereits enthalten sei, indem das Rescript vom 28. September v. J. den Eintrag in die Kirchenbücher der neugewählten Confession als abhängig von der erhaltenen Gewißheit über das Erfülltsein der verfassungsmäßigen Verbedingung, nämlich als abhängig von der Gewißheit darüber bezeichnet, daß die Erklärung des Uebertrittes auch vor dem Pfarrer der verlassenen Kirche persönlich abgegeben werden sei.

München, 4. Februar 1834.

Auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

Mittheilung sämmtlichen königl. Kreisregierungen.

An das königl. protestantische Oberconsistorium.

Das Verfahren bei dem Uebertritte von einer christlichen Confession zur anderen betreffend.

Kirchenchronik und Miscellen.

London, 30. Mai. Es ist bekannt, daß die Katholiken Großbritanniens einen katholischen Schutzverein, den protestantischen Associationen gegenüber, gestiftet haben, der nun

unter dem Namen des „katholischen Instituts" bereits 2 Jahren besteht und die vornehmsten Katholiken des Reic an seiner Spitze sieht. In den letzten Tagen wurde in d zu diesem Zwecke gemietheten „Freimaurerhalle" in Lond die Jahresversammlung des Vereins gehalten. Kaum war die Thüren geöffnet, so war auch der weite Raum bis zu Erdrücken gefüllt, die ausgezeichnetsten Katholiken des La des, Pairs, Parlamentsmitglieder, geistliche und weltlich Herren, waren in Massen aus den entferntesten Theilen d Landes erschienen. In Abwesenheit des Präsidenten, d Grafen Shrewsbury, führte der ehrenwerthe Herr Langdal Parlamentsglied, den Vorsitz, und wünschte in seiner Eröf nungsrede dem Vereine Glück zu der reißend schnellen Au breitung, welche er seit den zwei Jahren seines Bestehen durch das ganze vereinigte Königreich gewonnen habe, wob er zugleich unter dem lauten Jubel der Versammlung sein Freude darüber ausdrückte, daß der Verein, wie bereits durc die Journale bekannt, die hohe und erhebende Sanction de heiligen Vaters, als Oberhauptes der Kirche, erhalten hab Der ehrenw. Hr. Clifford erwähnte der heftigen Angriffe, d von den Pairs, welche die protestantischen Versammlungen i Exeterhall dirigirten, gegen die Katholiken geschleudert wü den, denen er indessen nur christliche Liebe entgegenstelle wolle. Um zu zeigen, wie trefflich der Verein bereits gewirk habe, bemerkte er, daß früher sein Caplan 33 Meilen bi zu dem nächsten katholischen Geistlichen zu reisen gehabt habe während er jetzt nicht weniger als zwölf seiner Amtsbrüde um seinen Tisch versammeln könne. Was die zahlreiche Tractätlein anlange, die gegen den katholischen Glauben ver breitet würden, so halte er davon eines in der Hand, in den sich nicht mehr als ein einziger wahrer Satz finde, näm lich der, daß „das Papstthum unverändert und unveränder lich sei." In ähnlichem Sinne sprachen auch Lord Clifford Lord Camoys und andere Redner. Daniel O'Connell, de mit großem Beifalle empfangen wurde, äußerte unter Ande rem: „Dieß ist ein großer Tag für Wahrheit, für Religion und christliche Liebe, ja ich glaube nichts Profanes zu sagen wenn ich ihn einen der Ehre Gottes geweihten Tag nenne der zur Beförderung des Heiles der Seelen beitragen wird Der Katholicismus tritt hier heute vor, wie er es muß unterstützt von dem ersten und ältesten Adel des Landes, mi einem Klerus, der nicht länger schweigt, mit einem Volke das in großen Mengen sich um ihn schaart. Wenn ich dies sehe, muß ich ausrufen, es ist ein großer Tag für England. Und merkwürdig ist es, daß dieß zugleich der Festtag des großen Heiligen, St. Augustin, ist, den der Papst von Rom nach England sendete, um unseren britischen Verfahren das erste Licht des Christenthums zu bringen. Dieß ist ein glorreicher Tag für den Katholicismus! Welchen glänzenden Contrast bieten wir gegen unsere Widersacher in Verhandlung religiöser Angelegenheiten dar! Wir greifen zu keinen Verleumdungen, zu keinen Verlästerungen; keine Mißdarstellungen findet man hier nöthig, um unsere heilige Sache zu unterstützen. Wenn immer irgend einer unserer protestantischen Brüder Etwas für seinen religiösen Glauben erklärt, so nehmen wir ohne weiteres an, daß er wirklich glaube, wie er sagt, während man gegen den Katholicismus nicht nur tagtäglich die niedrigsten und verruchtesten Verleumdungen vorbringt, sondern uns obendrein sogar sagt, wir wüßten selbst nicht, was wir glauben. Dieß lauft auf die Geschichte von

Thomas Däumling hinaus, der erst Riesen machte und dann sie todtschlug. Man schreibt uns Glaubenssätze zu, die wir verabscheuen, Lehren, die wir verachten, Meinungen, die wir verwerfen, man setzt einen seltsamen und widerlichen Popanz, mit Blut und Schmach bedeckt, zusammen, und nennt ihn Katholicismus, obwohl er dem Katholicismus so unähnlich sieht, als irgend etwas auf der Welt. Wenn ich die protestantischen Discussionen lese, die in Exeterhall gehalten werden, so gewährt es mir wirklich eine große Freude, daß ich der verleumdeten Kirche angehöre, und wenn ich noch einer Bestätigung der Wahrheit des Glaubens, der wirklich in mir ist, bedürfte, so könnte ich sie dort finden: denn die Herren berühren nicht eine einzige Lehre, zu der ich mich wirklich bekenne, oder falls sie solche ja einmal berühren, so haben sie dieselbe so durch Verleumdung und Mißdarstellung verunstaltet, so entstellt durch Falschheit oder Unwissenheit, daß es thöricht wäre, wollte man versuchen, sich in Erörterungen darüber einzulassen. Sie haben dort ihre Lügner von jeder Gestalt, Form und Größe. Es sind einige hartköpfige englischer Lügner da, aber ein ungeheurer Haufe irländischer Lügner; es ist dieß ein Compliment, welches ich dem Genie und Talente meines Vaterlandes machen muß. So haben sie wieder ein Tractätlein, das ich hier in der Hand halte, ausgebreitet, mit dem Titel: „Fürchterlicher Meineid der papistischen Bischöfe von Irland!“ Das „fürchterliche“ Büchlein beginnt damit, daß die irischen Bischöfe 1826 mit feierlichem Eide erklärt haben, daß sie nicht der Lehre huldigten, daß man die Ketzer umbringen müsse; nichts destoweniger hätten, heißt es dann weiter, diese nämlichen Bischöfe Den's Theologie als Lehrbuch sanctionirt, worin gerade diese Doctrin gegen die Ketzer aufgestellt werde. Was wird nun aber das Volk von England dazu sagen, wenn in Den's Theologie von Anfange bis zu Ende kein Wort von solcher Lehre steht? Kann etwas schmählicher für Jemand sein, der sich noch dazu einen Geistlichen nennt, als solche infame Lügen und Verleumdungen in die Welt hinaus zu streuen!“ Unter lauten und anhaltenden Beifallsbezeugungen schloß O'Connell nach einigen anderen Bemerkungen diese Rede endlich mit Hinweisung darauf, wie die katholische Wahrheit überall sich Licht breche und ihre Feinde den Katholiken nicht länger Disloyalität gegen die Souveränin zuzuschreiben vermöchten, der Niemand mehr ergeben sein könne, als eben sie. — Noch sprachen die Lords Stourton, Lovat und Andere zu der Versammlung. (Fränk. Cour.)

Freiburg, 14. Mai. Bekanntlich hatte ein Theil der katholischen Geistlichen des Landes sich zu einer Petition um Abhaltung einer Diöcesansynode vereinigt, und solche dem hiesigen Herrn Erzbischofe übersandt. Auf dieselbe ist nun eine amtliche Antwort erfolgt, die folgenden Inhaltes ist: „Auch wir mißkennen nicht das hohe Alter, das Ansehen und die Nützlichkeit der Synoden in der katholischen Kirche, vielmehr wünschen wir aufrichtig, mit den weisesten Lehrern und Vorstehern der Kirche, daß dieselben, da sie durch die Ungunst der Zeitverhältnisse allzu lange unterblieben sind, wieder hergestellt werden möchten. Darin aber, liebste Brüder, daß Ihr die Zusammenberufung einer Synode für unsere Erzdiöcese in unserer gegenwärtigen Zeit für wünschenswerth haltet, und daher uns ersucht habt, eine solche alsbald zu versammeln, müssen wir einer entgegengesetzten Ansicht folgen. Nach Euerem Dafürhalten sind es hauptsächlich zwei Puncte, welche die Nothwendigkeit einer Synode darthun sollen: nämlich der gedrückte Zustand der Kirche und die gemischten

Ehen. Wenn aber die Sache einer genaueren Betrachtung unterworfen wird, so kann es keinem von Euch entgehen, daß dieß Fragen sind, welche nicht das Großherzogthum Baden allein berühren, sondern ganz Deutschland; und dieselben daher nicht auf einer Diöcesansynode, nicht einmal auf einer Provinzial-, sondern nur auf einer Nationalsynode ihre Erledigung finden können. Dabei ist sehr zu befürchten, daß die kirchlichen Wirren, welche dermalen in Deutschland obwalten, durch eine Diöcesansynode noch vergrößert werden möchten. Indem wir daher Euere Bitte um Abhaltung einer Diöcesansynode ablehnen, hegen wir den sehnlichen Wunsch nach einer deutschen Nationalsynode, und haben das zuversichtliche Vertrauen, daß auf einer solchen die Beschwerden der katholischen Kirche einer gerechten Würdigung werden unterworfen und gehoben werden. Aber, geliebteste Brüder! Ihr habt auch noch andere Gründe vorgetragen, aus welchen wir uns von der Nothwendigkeit einer Diöcesansynode überzeugen sollen; Ihr weiset hin auf die immer mehr einreißende Irreligiosität, den zunehmenden Verfall der Sittlichkeit, auf die immer größer werdende Herabwürdigung des geistlichen Standes und der priesterlichen Würde. Indem man nun auf der einen Seite es für gerecht anerkennen muß, daß Ihr ernstlich darauf bedacht seid, wie so großen und schweren Uebelständen gründlich möge gesteuert werden, so kann es auf der anderen Seite Euch doch auch nicht entgehen, daß jene Wunden, über welche Ihr klaget, von der Art sind, daß sie eher von jedem Einzelen für sich, als durch eine Diöcesansynode geheilt werden können und sollen. Wir haben Gottes Gebote in der heiligen Schrift, wir haben die Decrete und Kanone der Concilien und der obersten Vorsteher der Kirche, welche alle ganz besonders darauf hinzielen, daß das christliche Volk im Glauben bevestigt, daß die Einheit der Sitten befördert, daß die Würde und das Ansehen des geistlichen Standes aufrecht erhalten werde. Wozu sollte es also nützen, jene Decrete und Kanone aufs Neue einzuschärfen, oder gar den alten neue beizufügen, wenn nicht ein Jeder von unseren Mitbrüdern aus eigenem Antriebe in der ihm anvertrauten Heerde seinem Amte mit möglichstem Eifer vorstehen will? Wahrlich, das Heil der Kirche, das Wohl unserer Diöcese kann auf keinem anderen Wege erzielt werden, als wenn ein Jeder von uns mit brennendem Seeleneifer in dem ihm angewiesenen Kreise wirksam ist. Verleget Euch daher, geliebteste Brüder, ohne Unterlaß auf das Studium der geistlichen Wissenschaften, ziehet an einen lebendigen Glauben, pfleget der ungeschminkten Liebe, befleißiget Euch in allen Stücken der Reinheit im Wandel: „„Seid ein Vorbild der Gläubigen im Worte, im Wandel, im Glauben, in der Keuschheit! Haltet an mit Vorlesen, mit Ermahnen, mit Lehren!““ Seid besonders wachsam über die Jugend, indem Ihr sie nach Eueren Kräften in der Furcht des Herrn zu einem frommen Wandel erzieht! In der Jugend allein erblüht Euch Hülfe, ein neues Geschlecht, eine neue Erde.“ (Fr. Merk.)

Würtemberg. Neben den in Schwaben zahlreichen Pietisten macht sich seit einiger Zeit noch eine andere Richtung geltend, welche der pietistischen eher feindselig als geneigt ist, obwohl sie ebenfalls das amtliche Kirchenwesen für „faul“ ausgibt, nämlich die Swedenborgianer. Diese im Stillen wachsende Secte hat eine „neue Kirche“ im Auge, und erwartet große Dinge von dem Jahre 1842, mit welchem die sichtbare Verwirklichung ihrer Ideale beginnen soll. Eine Art von mystischem Rechnungsexempel bestärkt sie in dieser Erwartung. Wenn man nämlich die Jahreszahl der ersten französischen Revolution nimmt (1789) und die einzelen Ziffern zusammen addirt, so erhält man 25; diese zu 1789 gibt die Jahreszahl 1814, wo die Gestaltungen jener Revolution wieder vernichtet wurden. Die veste Herrschaft der Bourbons begann im J. 1815; diese vier Ziffern addirt gibt 15, welche, zu 1815 gezählt, die Jahreszahl 1830 ergeben, wo abermals ein Aufschwung erfolgte. Aus der zusammenaddirten Summe der 1830, nämlich 12, will man nun folgern, daß mit dem Jahre 1842 wieder eine Katastrophe bevorstehe. (Hamb. Corr.)

St. Petersburg, 6. Juni. Se. Majestät der Kaiser haben befohlen, daß der Erzbischof von Litthauen, Josephus, und dessen Nachfolger ihren Sitz in Wilna haben und hinführo den Titel „Erzbischof von Litthauen und Archimandrit des Klosters der heiligen Dreieinigkeit in Wilna“ führen sollen. Der Bischof von Polotsk wird hinführo „Bischof von Polotsk und Witepsk“ heißen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 21. Juli 1840. Nr. 115.

Verwahrung des Lippischen Missionsvereins gegen die in Nr. 68. der A. K. Z. d. J. ausgesprochenen Verdächtigungen desselben.

In Nr. 68. vom 30. April d. J. sucht ein ungenannter Correspondent der Allg. K. Z. den hiesigen Missionsverein, von welchem im Januarhefte Nachricht gegeben worden, zu verdächtigen, als ob derselbe dem Conventikelwesen und dem Muckerthume Vorschub leiste, und als ob der Vorstand des Vereins, wenn er auch die löbliche Absicht habe, dem Parteiwesen entgegenzuwirken, doch zu blind oder zu schwach sei, um die rechten Mittel zur Erreichung seiner Absichten aufzufinden, oder in Anwendung zu bringen. Ja der Verfasser jenes Artikels entblödet sich nicht, den verleumderischen Vorwurf zu machen, daß die eingegangenen Gelder ganz anders verwendet worden, als man das Publicum anfänglich habe erwarten lassen.

Diesen Verdächtigungen und Vorwürfen gegenüber glaubte der Vorstand des Vereins nicht schweigen zu dürfen, um die kaum entstandene Verbindung des hiesigen Missionsvereines vor Verunglimpfungen im größeren Publicum und den daraus möglicherweise entspringenden nachtheiligen Rückwirkungen sicher zu stellen.

Der ungenannte Correspondent sucht den hiesigen Missionsverein zuerst dadurch zu verdächtigen und als Parteisache Einzelner, Weniger darzustellen, daß er die Angabe eines anderen Berichterstatters im Januarhefte d. J., welcher sämmtliche Prediger des Landes bei der am 27. August v. J. gehaltenen constituirenden Versammlung gegenwärtig sein läßt, für unrichtig erklärt und dann, angeblich aus den sichersten Quellen, die weitere Bemerkung hinzufügt, eine bedeutende Anzahl von Predigern sei dort nicht zugegen gewesen. Der Anonymus hat Recht darin, daß nicht alle Prediger des Landes zu jener Versammlung vom 27. August erschienen sind, obwohl alle den beiden protestantischen Confessionen angehörige Pfarrgeistliche, deren unser Land 47 zählt, eingeladen waren. Von diesen 47 Pastoren sind nur 28 persönlich erschienen; und außer diesen 3 Candidaten, von welchen Einer im Namen und Auftrage des Geistlichen, dem er als Gehülfe zur Seite steht, den Beitritt zu den Statuten unterzeichnete, so daß das Protocoll der Sitzung im Ganzen 32 Unterzeichnungen nachweist. Die Versammelten aber, statt sich zu wundern über die geringe Anzahl der Anwesenden, waren vielmehr erstaunt über die Größe derselben, da sich solche im Allgemeinen erwarten ließ, daß unter 47 Pfarrern manche durch Geschäffte oder durch Rücksichten auf ihre Gesundheit abgehalten sein würden, eine Reise von mehreren Stunden Weges zu einer Verhandlung neuer Dinge von ungewissem Ausgange zu machen, und da zu dem noch an dem Tage der Zusammenkunft der Regen in Strömen floß. Daß aber wirklich nur äußere Hindernisse, und nicht etwa die Abneigung gegen die Sache selbst die meisten der Nichterschienenen fern gehalten habe, geht aufs deutlichste daraus hervor, daß diese insgesammt, bis auf fünf, dem Vereine früher oder später beigetreten sind. Von jenen fünf haben sich drei nach Empfang der Statuten bis jetzt weder für noch gegen den Beitritt erklärt, zwei haben zwar die Bedenklichkeit geäußert, daß dem Pietismus durch Förderung der Missionssache gedient werden möchte, sich aber dessenungeachtet bereit finden lassen, die von dem Vereine dargebotenen Schriften bei ihren Gemeindegliedern in Umlauf zu setzen. Nach solcher diplomatisch genauen Darlegung der Zahlenverhältnisse in Betreff der Theilnahme Lippischer Geistlichen an dem Missionsvereine wird der Unparteiische beurtheilen können, ob der Umstand des Nichterscheinens Einiger in jener Versammlung vom 27. August unseren Missionsverein als Partеisache zeichnet, ob, wie der Anonymus sich ausdrückt, die Zahl der Nichtanwesenden in irgend einem Betrachte eine bedeutende genannt werden darf, oder ob nicht vielmehr der Bericht des D. H.'s, worin freilich durch ein Versehen gesagt ist: „sämmtliche Prediger des Landes", dem Publicum eine richtigere Vorstellung von der Sache gegeben hat, als die gehässige Bemerkung des Referenten vom 30. April.

Die sectirerische Richtung des hiesigen Missionsvereins soll ferner hervorleuchten aus den Ansichten, welche über Missionsbetstunden in den Statuten ausgesprochen worden und aus dem Verfahren, welches man bei wirklicher Einführung der Missionsstunden beobachte; man treibe es, sagt der Correspondent, mit diesen Stunden bis zu einem solchen Uebermaße, daß dadurch die weit heiligeren Angelegenheiten des Evangeliums, welche in jeder Gemeinde zu besorgen sind, zurückgedrängt würden; und man veranlasse andererseits, indem man

anfange, sie sonntäglich (das soll doch wohl heißen: an jedem Sonntage) durch den Schullehrer halten zu lassen, das Emporkommen des in der letzten Zeit fast niedergehaltenen Conventikelwesens und möglicherweise sogar des abscheulichen Muckerthums.

Wir können nicht ohne lebhaften Unwillen diese schweren Anschuldigungen und frechen Verdächtigungen zurückweisen. Zuerst sind in den Statuten gar keine Ansichten über die Missionsstunden ausgesprochen worden, wie das auch nicht der schickliche Ort dazu gewesen wäre. Es findet sich in den Statuten über diesen Punct Nichts, als im 3. §. die Worte: „diesen Zweck wird der Verein zu erreichen suchen durch Zusammenkünfte der Theilnehmenden, durch Verbreitung dienlicher Druckschriften, durch kirchliche Missionsbetstunden, wo sie ausführbar sind; und durch Sammlung von Geldbeiträgen."

Man wollte bemerken, daß hier nur von kirchlichen Missionsstunden die Rede ist. Wenn einzele Prediger, was uns nicht bekannt geworden, die an verschiedenen Orten üblichen, vom Schullehrer am Sonntage Nachmittags zu haltenden Betstunden dazu benutzen, um den Filialgemeinden Mittheilungen über Missionsangelegenheiten machen zu lassen: so werden sie diese Mittheilungen stäts beaufsichtigen, weil sie deßhalb dem Vereine und weiterhin den Behörden Bericht und Rechenschaft schuldig sind, so daß auch eine solche Einrichtung niemals den Charakter des Kirchlichen verlieren kann. Es wird aber diese Anordnung, wenn sie irgendwo vorgenommen, zu den Ausnahmen gehören und schwerlich auf alle Sonntage des Jahres ausgedehnt werden, was schon der Mangel an Steff zur Mittheilung verhindern würde. Außerdem sind von Predigern selbst aber bisher, soweit wir Kunde haben, nur in vier Kirchen des Landes Missionsstunden gehalten worden, und zwar in zweien monatlich Eine, sich anschließend an den öffentlichen Gottesdienst; in einer anderen Dorfkirche ist ein erster Versuch gemacht, deßgleichen in der hiesigen reformirten Kirche. Da hier in Detmold drei Geistliche die Stadt- und Landgemeinde zu besorgen haben, und es zur Verhütung von Mißdeutungen wünschenswerth gefunden wurde, daß alle drei ihren Antheil an dem Missionsvereine gleich Anfangs öffentlich bezeugen möchten: so wurde im Februar dieses Jahres die Einrichtung getroffen, daß an drei auf einander folgenden Sonntagen je Einer zum Schlusse des Nachmittagsgottesdienstes einen Vortrag aus der Missionsgeschichte hielt. Es war von vornherein gar nicht die Absicht, in derselben Weise sonntäglich fortzufahren, wie denn auch bis jetzt keine Wiederholung jener Missionsstunden stattgefunden hat, sondern erst nach den Pfingsttagen eintreten und dann etwa alle zwei bis drei Monate wiederkehren soll. Es schien aber sehr angemessen, dem mit dem Missionswerke noch sehr unbekannten Publicum sogleich eine Uebersicht über einige der wichtigsten Gebiete desselben zu geben. Eine allgemeinere Vereinbarung darüber, wie die Missionsstunden am zweckmäßigsten eingerichtet werden können, war der für diesen Sommer angesetzten Generalversammlung der Vereinsmitglieder vorbehalten; und man hätte füglich von dem gegnerischen Referenten erwarten dürfen, daß er seine ganz allgemein gestellten Urtheile bis zu diesem Zeitpuncte ausgesetzt hätte.

Wenn der Correspondent im Vorbeigehen sagt, daß die Conventikel in der neuesten Zeit niedergehalten worden, nun aber durch die Missionssache mächtiger zu werden drohen; so

verhält es sich in der That ganz anders. Die Conventikel haben immer ihren Fortgang gehabt, und, wenn in der letzten Zeit weniger von ihnen die Rede gewesen ist, so kommt dieß wahrscheinlich daher, daß einige blinde Eiferer wider die Conventikel mit ihrem Schelten zuletzt sich selbst und das Publicum ermüdet und eingesehen haben, daß sie nur Oel ins Feuer gießen, dagegen kann man wohl wahrnehmen, daß die Stillen im Lande sich der Kirche, seit sie die Missionssache in ihre Interessen aufgenommen, wieder mehr zuwenden und somit von der sectirerischen Richtung in etwas zurückkommen.

Nach dieser genauen Schilderung der Verhältnisse können wir es den unbefangenen Lesern der Allg. K. Z. überlassen, über die Anschuldigung des Anonymus, daß man hiesigen Landes durch ein Uebermaß von Missionsstunden der Besorgung christlicher Gemeindeangelegenheiten Eintrag thue, und über des Nämlichen Verdächtigung zu urtheilen, als ob man dem Conventikelwesen und dem Muckerthume Vorschub leisten wolle. Wenn Derselbe aber sagt, daß viele Prediger die Absicht des Vorstandes über Missionsstunden nicht theilen, ungeachtet, wie wir oben nachgewiesen, die überwiegende Mehrzahl derselben sich zu den Statuten bekannt hat, so möchten wir fragen, woher Anonymus dieß weiß, was uns noch ganz unbekannt geblieben; und wenn er noch hinzusetzt, daß auch das denkende und gebildete Publicum im Allgemeinen diese Missionsstunden mit Mißfallen wahrnehme: so möchten wir weiter fragen: wer er ist, der sich rühmen kann, vorzugsweise diesem Publicum Audienz zu geben. Wir können nur berichten, daß hier in der Residenzstadt Personen aus allen Ständen, und zwar nicht nur solche, die man Pietisten zu nennen beliebt, sondern auch solche in großer Mehrzahl, denen man nie eine pietistische Richtung zugetraut hat, die Missionsstunden mit unverhehlter Theilnahme besucht haben. So finden sich auch unter den eingezeichneten Mitgliedern und Gönnern unseres Vereines Männer und Frauen, welche Anonymus schwerlich wagen würde, aus dem Kreise des denkenden und gebildeten Publicums auszuschließen.

Ueber den Werth der Schriften, welche der Verein in Circulation gesetzt hat, wollen wir mit dem Correspondenten nicht streiten. Er mag sein verwerfendes Urtheil vor dem großen Publicum, welches sich jene Werke erworben, und vor den kritischen Instituten vertreten, welche namentlich die von ihm angegriffenen Lebensbeschreibungen der Missionäre von Schmidt vielfach empfohlen haben. Daß bei einer Auswahl solcher Schriften für ein großes Publicum nicht jedem Geschmacke entsprochen, nicht allen Wünschen genügt worden, wird kein Sachkundiger befremdlich finden. Welche Schriften wollte uns denn etwa Anonymus für unsere Zwecke empfehlen?

Wir können und wollen es dem Einsender des vielbesprochenen Artikels nicht verwehren, seine besonderen Ansichten über Missionswesen dem Publicum zum Besten zu geben; aber wir verbitten uns alles Ernstes unbegründete Anschuldigungen und Verdächtigungen unseres Vereines; und sollte er es sich ferner beigehen lassen, dem Vereine in bestimmten Ausdrücken einen Vorwurf zu machen, wie er in dem letzten Satze seines Artikels gefunden werden könnte, als ob man nämlich durch Vorspiegelung einer anderen, als der später erfolgten Verwendung das Publicum zur Beisteuer für die Missionssache gewonnen habe: so werden wir ihn aus dem

Digitized by Google

Verstecke der Namenlosigkeit hervorziehen und für eine solche Verleumdung gehörigen Orts zu belangen wissen. Durch die Statuten war dem Vorstande die Vollmacht ertheilt, in der Vacanz der Generalversammlung über die Verwendung der Gelder zu bestimmen, und es hat derselbe von dieser seiner Befugniß nach Abschluß der Rechnungen im Anfange des Jahres zum Besten der Rheinischen Missionsgesellschaft Gebrauch gemacht, weil diese Gesellschaft den Lippischen Missionsfreunden die nächste ist und es unangemessen schien, bei den großen Bedürfnissen der Mission ein Capital von 200 Thlr. auf ganz unbestimmte Hoffnungen hin, wie sie der Correspondent hegt, ruhen zu lassen. Uebrigens heißt es in unserem, vom 27. Jan. d. J. datirten Berichte über das Jahr 1839 ausdrücklich: „es ist damit nicht gesagt, daß sich unser Verein an diese Gesellschaft binden wolle."

Der hiesige Missionsverein ist offen hervorgetreten; er hat sich gebildet in einer Versammlung, zu welcher alle Prediger des Landes eingeladen waren; er hat die Bestätigung von Seiten der Landesregierung erhalten; er ist unter die besondere Aufsicht des Consistoriums gestellt und gibt öffentlich Rechenschaft von seiner Verwaltung: so darf er wohl den Anspruch machen, daß er auch, wenn es nöthig gefunden wird, mit Offenheit und redlicher Prüfung der Thatsachen angegriffen werde. Gegen die Angriffe der Namenlosen, gegen kleinliche, auf Unwahrheiten oder Halbwahrheiten beruhende Verunglimpfungen zu antworten, wird er sich nicht leicht wieder herbeilassen. Es ist sehr leicht und sehr gemein in den christlichen Lebenserfahrungen, daß Einzele oder Gesellschaften, welche sich die Förderung religiöser Zwecke ernstlich angelegen sein lassen, der Sectirerei verdächtig gemacht werden. Beweist eine solche Verdächtigung aber eben keinen christlichen Sinn, so vermissen wir den kirchlichen Sinn außerdem noch ganz besonders, wenn Jemand mit solchen Verdächtigungen dem redlichen Streben entgegentritt, das Band kirchlicher Einheit unter vorhandenen und androhenden Spaltungen vester zu ziehen. Dieses Streben hat der hiesige Missionsverein bei jeder Gelegenheit durch den Vorstand ausgesprochen, und sieht auch schon einigen Erfolg seiner Bemühungen; ja, er hofft, daß die Lippische nicht die letzte Landeskirche sein werde, welche die Missions-, gleichwie die Bibelgesellschaft in sich selbst aufnimmt, und darin ein neues „Einigungsmittel christlicher Gemüther" findet. Vielleicht sind wir der Zeit nicht mehr fern, wo die ganze protestantische Kirche Deutschlands ihren Missionsberuf erkennt und unsere Universitäten ebenso wohl Pflanzschulen für Heidenboten, als für Christenhirten werden.

Detmold, 20. Mai 1840.

Der Vorstand des Lippischen Missions-Vereins.

Kirchenchronik und Miscellen.

Mannheim, 23. Mai. Wie an die Curie in Freiburg, so kam auch an die zweite Kammer der Landstände kürzlich eine Petition katholischer Geistlichen und Laien des Unterlandes ein, welche eine Diöcesansynode wünscht. Es heißt in derselben unter Anderem: „Das Verlangen nach einer Diöcesansynode ist bereits unter den Geistlichen und Laien unserer Erzdiöcese nur allzu laut und selbst auf die dringendste Weise vor dem hochw. Erzbischofe von Freiburg ausgesprochen

werden, und die Ueberzeugung von der nothwendigen Wiederbelebung eines altehrwürdigen Institutes unserer Kirche ist bei allen denen, welchen das Wohl der Kirche am Herzen liegt zu vest, als daß sie nicht diesem Verlangen von Herzen beistimmen sollten. Diese Zustimmung an den Tag zu legen und dadurch zu beweisen, daß das Bedürfniß nach einer Diöcesansynode nicht bloß von Einzelen, in einzelen Theilen unserer Erdiöcese, sondern allseitig gefühlt werde, das ist zunächst der Stand, den wir durch unsere Petition zu erreichen beabsichtigen. Dabei können wir jedoch nicht umhin, einige besondere Gründe anzuführen, deren Berücksichtigung für die hochverehrten Mitglieder der zweiten Kammer unserer Landstände maßgebend sein dürfte. 1) Die Wiedereinführung der Synoden erfordert ganz besonders der gegenwärtige Zustand der Religion. Daß der Glaube Vieler sich vermindert, die Sitten sich verschlimmert, Unordnungen, Sünden und Laster mancher Art auf beunruhigende Weise sich vermehrt und überhaupt ein selt kritischer Zustand sich eingeschlichen habe, der auch auf das bürgerliche Wohl der Völker, auf die Heiligkeit der Gesetze, auf den Bestand der Throne, wie auf das Glück der Gemeinden, Familien und einzelen Menschen sehr nachtheilig einwirkt, ist leider unläugbar. Wenn nun dieser Zustand sich allmählig in einer Zeit gebildet hat, wo das Synodalwesen vernachlässigt ward, so ist mit aller Consequenz zu behaupten: soll es besser werden allenthalben, so muß wieder zu Gott zurückgekehrt und diese Rückkehr von der Kirche bewirkt werden. So dachte und schloß schon der heil. Apostel der Deutschen, Bonifacius; denn im Drange seines Herzens seufzend über den Verfall der Religion, schrieb er an Papst Zacharias: „Die Religion liegt nun schon gegen 70 Jahre danieder; die Franken haben seit mehr als 30 Jahren keine Kirchenversammlung mehr gehalten." Der eifrige und erleuchtete Mann schrieb also den Verfall der Religion gerade der Unterlassung der Synoden zu. 2) Es kann nicht geläugnet werden, daß die Provinzial- und Diöcesansynoden von den Concilien zu Constanz und Basel, sowie von dem allgemeinen Kirchenrathe zu Trient aufs bestimmteste vorgeschrieben sind. Auch auf dem Wiener Congresse wurden Diöcesan-, Provinzial- und Nationalsynoden angeordnet und auf ihre Einführung von Seiten der protestantischen Fürsten insbesondere Rücksicht genommen. Ebenso ist auch in der Kirchenpragmatik für unsere oberrheinische Kirchenprovinz §. 9 das Fortbestehen der Synoden ausgesprochen. 3) Die große Mannichfaltigkeit, die in Beziehung auf Cultus und andere Gegenstände in unserer Erzdiöcese herrscht, weil dieselbe aus verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzt ist, macht manche Verordnungen nothwendig, wie denn auch die Entwickelung unserer Zeit schon an sich mancherlei Verbesserungen in kirchlicher Hinsicht erfordert. Die große Unzufriedenheit, welche bei Einführung des neuen Rituals fast in allen Theilen unserer Erzdiöcese laut geworden, läßt die Nothwendigkeit der Wiederbelebung eines Institutes deutlich erkennen, durch welches, als durch das Organ des Gesammtlebens, allein eine allgemeine Norm in dieser und ähnlicher Hinsicht zu erzielen ist. Wir schließen unsere Bitte, indem wir uns der erfreulichen Hoffnung hingeben, sie werde nicht als Papier im Archive vermodern, sondern wie von der hohen zweiten Kammer unserer Landstände, so auch von unserer ebenso weisen als gerechten Regierung die geziemende Berücksichtigung erlangen."

Gießen, 26. Dec. 1839. Als vor ungefähr 100 Jahren Graf Zinzendorf sich im Isenburgischen aufhielt und auf

der Domäne Herrngehaag eine Colonie seiner Glaubensgenossen anpflanzte, sammelte sich in der Gegend auch eine Secte sogenannter „Inspirirten." Dieselben haben sich bis auf diesen Tag daselbst erhalten. Sie leben in kleinen Vereinen („Inspirationsgemeinden") meist in unserer Provinz (Oberhessen), besonders in und um Herrngehaag zusammen; ihre Gesammtzahl beträgt 12—1300 Köpfe. Auf eine von denselben an das Ministerium des Inneren und der Justiz gemachte Eingabe hat diese hohe Behörde nachfolgendes Rescript an sie erlassen: „Die rubricirten Gemeinden haben bei uns das Gesuch angebracht, sie auch fernerhin zum Handgelübde an Eides Statt zuzulassen, und zur Unterstützung dieser Bitte angeführt, daß sie dieselbe Vergünstigung genossen hätten, ehe und bevor sie der Souveränetät des Großherzogs unterworfen worden; daß ihnen bei der Besitznahme Gewissensfreiheit und die bisherige Religionsausübung zugesagt worden; daß sich die Schwörung eines feierlichen Eides mit ihren Religionsbegriffen durchaus nicht vereinigen lasse, endlich, daß ihrem Verlangen eine entschiedene Gerichtspraxis zur Seite stehe. Wir haben uns bewogen gefunden, das Großherzogl. Oberappellations- und Cassations-Gericht, unter Zusendung sämmtlicher Acten, zum Gutachten aufzufordern, und es ist dasselbe zu dem Resultate gekommen, daß folgende Thatsachen als begründet anzunehmen seien: 1) Die Inspirirten bilden in unserem Großherzogthume eine in sich abgeschlossene, von dem Staate tolerirte Secte; 2) mit den fixirten Religionsbegriffen derselben ist die Ableistung eines feierlichen Eides nicht zu vereinigen, vielmehr nur Handgelöbniß an Eides-Statt zulässig, welches jedoch mit jenem gleiche Wirkung äußert; 3) es hat bisher, und namentlich in dem Zeitpuncte, wo dieselben der Gesetzgebung des Großherzogthums unterworfen wurden, eine Gerichtspraxis bestanden, vermöge welcher die dieser Secte Angehörigen nie einen feierlichen Eid abgeschworen, sondern stäts Handgelöbniß an Eides Statt abgelegt haben. Diese Thatsachen dürften genügen, um das Gesuch der Petenten um Aufrechthaltung des hieraus hervorgehenden Rechtszustandes als begründet darzustellen, wenn man damit die weiteren factischen Aufschlüsse combinirt. Hiernach steht es richtig, daß damals, als die Inspirationsgemeinden der Souveränetät des Großherzogs unterworfen wurden, der Besitznahme-Commissär auf Befragen ihnen erklärte, wie es bei den bekannten toleranten Gesinnungen der Großherzoglichen Staatsregierung auch nicht entfernt zweifelhaft sei, daß sie nach Maßgabe der ihnen durch die früheren Landesherrschaften bewilligten Religionsausübung und Gewissensfreiheit auch diesseits geschützt werden würden. Ebenso begründet ist es ferner, daß nach den damals von dem Besitznahme-Commissär bei den standesherrlichen Behörden eingezogenen Erkundigungen die Inspirirten keinen Eid in der bei anderen christlichen Confessionen üblichen Form, sondern nur Handgelöbniß an Eides Statt geleistet hatten. Es ist also damals den Inspirationsgemeinden die Fortdauer der ihnen durch ihre früheren Landesherrschaften bewilligten Religionsübung und Gewissensfreiheit im Allgemeinen bewilligt worden, und es ist daher diese Zusicherung um so mehr auch auf den die Form der Eide betreffenden Glaubenssatz zu beziehen, als der Besitznahme-Commissär von diesem Gegenstande Kenntniß genommen, indem er nach eingezogenen Erkundigungen bei den standesherrlichen Behörden erfahren hatte, daß von den Inspirirten bisher kein Eid in feierlicher Form abgeschworen,

sondern nur Handgelöbniß an Eides Statt abgelegt worden sei. Jene Zusicherung ist denn auch gleich Anfangs factisch dadurch bethätigt worden, daß die Inspirirten den Huldigungseid in der ihren Religionsgrundsätzen entsprechenden Form geleistet haben. Daß ihnen die bewilligte Religions- und Gewissensfreiheit auch späterhin gewährt worden ist, und daß ihnen im Jahre 1834 sogar eigene Confessionsschulen bewilligt wurden, haben wir bereits erwähnt. Es liegt daher, unseres Ermessens, eine zu Gunsten der Petenten sprechende, den früheren Rechtszustand anerkennende Erklärung des Souveräns vor. Wir sind übrigens der Meinung, daß, wenn selbst eine solche ausdrückliche Erklärung des Souveräns nicht vorläge, diese doch als in der Natur der Sache begründet, somit stillschweigend ertheilt angesehen werden müßte; denn wenn eine gewisse Secte von dem Staate als eine besondere Religionspartei einmal anerkannt ist und in dieser Eigenschaft tolerirt wird, so liegt darin zugleich die Bewilligung einer ungestörten Gewissens- und Religionsfreiheit, weil sonst die Secte nicht fortbestehen könnte. Gehört nun zu ihren Religionsgrundsätzen die Unzulässigkeit feierlicher Eide, so dürfte kein haltbarer Grund gedenkbar sein, aus dem die ihnen im Allgemeinen bewilligte Gewissensfreiheit nicht auch auf diesen Theil des religiösen Glaubens zu beziehen sein sollte. Die Annahme des Gegentheils würde nur dann motivirt erscheinen, wenn aus dem Principe, welches in der legislatorischen Anerkennung jenes Religionsgrundsatzes liegt, Nachtheile für den Staat oder die bürgerliche Gesellschaft zu besorgen wären. Dieß ist aber nicht der Fall, sobald nach den religiösen Ansichten der Secte das Handgelöbniß an Eides Statt von gleicher Kraft und Wirkung ist, wie der feierliche Eid, und die Verletzung oder die Falschheit desselben gleiche Verantwortlichkeit vor dem göttlichen und menschlichen Richter zur Folge hat, als ein solenn geschworener Meineid. Die Richtigkeit des Gesagten wird dann auch durch die Erfahrung sowohl bei den Mennoniten, als bei den Inspirirten selbst, wie die Zeugnisse verschiedener Behörden des In- und Auslandes beweisen, bestätigt. Dem Allen zufolge sind wir der Meinung, daß dem Gesuche, insofern dasselbe auf Westhaltung des zur Zeit, als die Petenten der Souveränetät des Großherzogs unterworfen wurden, herrschenden Rechtszustandes gerichtet ist, zu willfahren sei."

China. Nach einem Berichte des Lazaristen-Missionärs Torette aus Macao vom 4. Januar ist in China eine neue Christenverfolgung ausgebrochen. Am 15. Sept. 1839 wurde, während die Christen in Kutschen in größter Ruhe waren, das Haus der katholischen Missionäre von einigen Mandarinen und etwa 100 Soldaten umzingelt. Die Herren Perboye, Baldus und ein Franziskaner, der eben Messe las, hatten kaum noch Zeit, zu entkommen. Das Haus wurde geplündert und niedergebrannt. Am folgenden Tage wurde Hr. Perboye entdeckt, in Ketten geschlagen, körperlich gezüchtigt, weil er den Zufluchtsort eines anderen Missionärs nicht anzeigen wollte, und ins Gefängniß geworfen. Hr. Rameaur, der katholische Bischof, machte sich sogleich auf, um den Opfern der Verfolgung beizuspringen; kaum war er jedoch in Han-kean angekommen, als er erfuhr, daß alle Christen in den verschiedenen Bezirken verfolgt werden, und daß ihrer eine große Anzahl zu Ut-schang-fu verhaftet sei. Da er nirgends eine Zuflucht finden konnte, kehrte er mit Hrn. Baldus nach Kiang-si zurück.

London, 5. Juni. Der protestantische (hochkirchliche) Verein hielt heute unter Vorsitz des Lords Winchilsea eine Sitzung, worin einstimmig auf Lord Kenyon's Antrag beschlossen wurde, daß religiöse Unterweisung in den Grundsätzen der heiligen Schrift die Grundlage jedes Erziehungssystems bilden, und daß ein solches System unter Leitung des Klerus der bischöflichen Kirche stehen müsse.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 23. Juli 1840. Nr. 116.

Ansichten über den Religionsunterricht in Volksschulen, insbesondere über die Behandlung des badischen Katechismus. Eine Vorlesung in einem Geistlichen-Vereine.

Von J. B. Spieß,
evangelischem Pfarrer zu Sprendlingen bei Frankfurt a. M.

Es ist Ihnen bekannt, meine geliebten Herren Amtsbrüder, daß unsere verehrte kirchliche Oberbehörde den badischen Katechismus zum allgemeinen Gebrauche in unseren Kirchen und Schulen empfohlen hat. Es stand zu erwarten, daß eine solche Verfügung sehr verschiedenartige Beurtheilungen erfahren mußte, denn es ist ja eine Eigenthümlichkeit unserer Zeit, daß nicht leicht Etwas, das von dem bisherigen Wege abweicht, zum Vorscheine kommen kann, ohne daß es von den verschiedensten Seiten beleuchtet wird. Es ist dieß gewiß auch ganz Recht, denn treten diese Beleuchtungen nur immer in reiner Absicht hervor, und bleiben sie in den Schranken der Ordnung, so wird die Wahrheit auf diesem Wege am sichersten gefunden.

Die Gegenstände, welche in Betreff dieses Katechismus schon vielfach zur Sprache gekommen sind, betreffen insbesondere den Inhalt, die Form und den Gebrauch desselben. Es ist nicht meine Absicht, über die beiden Ersteren, worüber ich freilich auch gar Manches zur Sprache zu bringen hätte, meine Ansichten hier zu erkennen zu geben, nur das will ich erwähnen, daß es, allerdings mit Recht, der Wunsch der meisten Geistlichen und Lehrer war, einen allgemeinen Landeskatechismus zu besitzen, damit das unsichere Hin- und Herschwanken und immerwährende Wechseln wenigstens so viel als möglich entfernt und in allen Schulen was Festes und Uebereinstimmendes aufgestellt werde. — Wenn darum ein Katechismus gewählt wurde, welcher von einem so angesehenen Theologen verfaßt und von einer Generalsynode vielfach geprüft und dann erst zur allgemeinen Einführung empfohlen worden war; so konnte man mit Gewißheit auf die Zustimmung und den Dank wenigstens aller Besseren rechnen. Und wer sollte nicht wünschenswerth finden, daß unsere gesammte deutsche evangelische Kirche wieder einen gemeinschaftlichen Katechismus bekäme? daß sich wenigstens so viele Staaten vereinigten, als nur irgend möglich wäre? —

Es gilt mir indessen, wie gesagt, hier nur, mich darüber auszusprechen, wie dieser Katechismus in unseren Schulen zu gebrauchen ist.

Es gibt besonders eine dreifache Behandlung, welche solchen Katechismen, wie der vorliegende ist, zu Theil werden.

Nach der ersten werden die Fragen und Antworten des Katechismus auf das Strengste auswendig gelernt, und man bekümmert sich um das Verständniß derselben wenig oder gar nicht.

Nach der zweiten fragt man zwar einigermaßen nach der Erklärung, aber das strenge Auswendiglernen aller Fragen, Antworten und Bibelsprüche wird doch auch noch als Hauptsache betrachtet.

Nach der dritten ist das Erklären, Entwickeln und das freie Behandeln aller Religionswahrheiten die Hauptsache, das wörtliche Auswendiglernen hingegen tritt in den Hintergrund. —

Es wird an seinem Orte sein, diese drei Unterrichtswege näher zu bezeichnen, indem sich so leicht herausstellen wird, welches der beßte ist und welchen wir bei unserem Schulunterrichte zu empfehlen haben.

1) Man läßt den Katechismus nach allen seinen Fragen, Antworten und Sprüchen wörtlich und buchstäblich auswendig lernen, ohne irgend eine Erklärung vorausgehen zu lassen. Diese Weise, den Religionsunterricht zu ertheilen, war früher allgemein. Unsere Zeit ist aber zu einer besseren Einsicht in dieser Hinsicht gekommen. Wir wissen, daß ein solches verstandloses Auswendialernen weder Geist noch Gemüth ergreifen kann, daß der Mensch solchen leeren Gedächtnißkram, sobald er die Schule hinter dem Rücken hat, wieder vergißt, daß er nun mit leeren äußeren Religionsgebräuchen sich begnügen muß, und daß er also den Weg durchs Leben wandelt, ohne seinen Blick in die Höhe des Himmels zu erheben und nach dem Heiligen und Göttlichen zu streben.

Daß ein solcher Religionsunterricht in unseren Zeiten nicht mehr gutgeheißen werden darf, darüber ist wohl kein Wort zu verlieren. Aber man findet ihn noch weit öfter, als man glauben sollte; die Behörden haben daher ernstlich zu wachen,

Digitized by Google

daß er nach und nach ganz aus unseren Schulen entfernt werde.

2) Ein anderer Unterrichtsgang, der in unseren Zeiten beim Religionsunterrichte sehr vielfach eingeschlagen wird, ist der: Man erklärt den Inhalt der Fragen, Antworten und Sprüche und sucht den Kindern das richtige Verständniß derselben zu geben. Ist dieß geschehen, dann verlangt man ebenfalls mit aller Strenge, daß alle Fragen, Antworten und Bibelsprüche buchstäblich und wörtlich, wie der Katechismus sie enthält, auswendig gelernt werden. Es ist dieser Unterrichtsweg offenbar ein besserer, als der zuerst bezeichnete. Aber ich kann ihn ebenfalls nicht gutheißen, und ich fühle mich verpflichtet, die Gründe, welche ich dagegen habe, offen und unumwunden und mit aller Kraft, die mir zu Gebote steht, hier auszusprechen, weil sehr viele Lehrer und Geistliche diesen Unterrichtsweg befolgen und ihn zu vertheidigen suchen. Meine Gründe dagegen sind folgende:

Wollte man den ganzen Katechismus, Satz für Satz, mit allen dazugehörigen Sprüchen wörtlich auswendig lernen lassen, so würde das Hersagen derselben den größten Theil der Schulzeit wegnehmen, so daß andere, auch wesentliche Lehrgegenstände zum großen Nachtheile der Gesammtbildung des Kindes, vernachlässigt werden müßten; die Kinder würden statt der freundlichen, nach allen Seiten hin Licht verbreitenden Lehre Jesu nur einen todten Gedächtnißkram erhalten; noch mehr; die Religion, diese schönste Gabe des Himmels, die sie unendlich liebgewinnen sollen, daß sie ihnen ein Leitstern werde durchs Leben, dem sie immer und bei allen Schicksalen, die ihnen begegnen, freudig und vertrauensvoll folgen: sie wird ihnen eine Marter werden, von der sie sich je eher je lieber loszumachen suchen. — Dazu kommt noch: diese Methode, bei welcher das mechanische Auswendiglernen eine so hohe Bedeutung erhält, führt nothwendig mit sich, daß sie gar leicht den Lehrer denk- und maulfaul macht, weil er ja gar leicht der erläuternden Fragen sich entheben kann; er braucht ja weiter Nichts zu thun, als die Frage aus seinem Katechismus abzufragen, und nachzusehen, ob die Kinder fein wörtlich ihre Antwort gelernt haben. Und ist es nicht ein jammervoller Anblick, wenn sogar Geistliche bei der Prüfung der Confirmanden den Katechismus zur Hand nehmen, die Fragen aus demselben ablesen und auf die von den Kindern herzusagende Antwort Acht geben? — Es ist dieß zur Schande der besseren Unterrichtsmethode, die in unserer Zeit sich gebildet hat, eine Erscheinung, die man nicht gar selten noch gewahren kann; der badische Katechismus wird sie, seiner Einrichtung gemäß, unfehlbar von Neuem noch vielfach hervorrufen, wenn man sich nicht über die richtige Behandlung desselben verständigt.

Es ist dieß aber in einem hohen Grade noth, denn an ein selbstständiges Auffassen der Religionswahrheiten, an eine Uebersicht, die man vom Ganzen gewinnen muß, und die erforderlich ist, wenn die Religion eine treue Führerin durchs Leben sein soll, ist dabei nicht zu denken. Hat man ja nicht einmal Zeit, sich diese zu erwerben, indem das mechanische Auswendiglernen alle Augenblicke in Anspruch nimmt.

3) Ich muß darum noch eine dritte Behandlung des Katechismus anführen, welche ich für die richtige halte und bei welcher das wörtliche Auswendiglernen nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen darf.

Nach meiner Ueberzeugung, die sich auf vielfache Erfahrungen im Schulleben gründet, ist Folgendes eine zweckmäßige Behandlung, welche überall, wo sie mit treuem Fleiße und mit frommem Sinne angewendet wird, reichliche und köstliche Früchte tragen muß.

Wenn in der unteren Classe der Schule die kleinen Kinder durch anderweite Mittel im Denken und Sprechen hinreichend geübt sind, und wenn dann das kindliche Gemüth durch schöne, freundliche Erzählungen auf das Höhere, Heilige und Göttliche hingeleitet ist, und sie auf diese Weise die Hauptlehren der Religion schon kennen, wenn sie die vornehmsten biblischen Erzählungen, die der Lehrer ihnen erzählt hat, wieder mit Fertigkeit ganz frei erzählen können, und sich auch ihr sittliches Urtheil über die Personen und Handlungen in diesen Erzählungen gebildet haben, dann kann die Behandlung des Katechismus ihren Anfang nehmen. — Es werden dieß also etwa Kinder von 10 — 11 Jahren sein, deren Denkvermögen und Sprachkraft hinreichend geübt ist, und welche auch mit der Welt und ihren gewöhnlichen Erscheinungen so ziemlich hinreichend bekannt sind.

Für sehr wichtig erscheint es mir nun, den Katechismus in zwei verschiedenen Lehrgängen zu behandeln. Ich will näher angeben, wie ich dieß für zweckmäßig erachte.

Erster Lehrgang des Katechismus.

Hier werden nur die Hauptlehrsätze mit den leichtesten dazugehörigen Bibelsprüchen ausgewählt. Es dürfen dieselben aber nicht bloß aus der Glaubens- oder aus der Sittenlehre gewählt werden, sondern aus beiden muß man das Nöthige aufnehmen. Die Auswahl dieser Sätze muß aber ein regelmäßiges Ganzes bilden. Der denkende Lehrer wird dieß ja wohl ohne besondere Schwierigkeiten bewerkstelligen können. Diese Sätze werden nun katechetisch behandelt. Das Erste, was dabei geschehen muß, ist, daß die vorkommenden Begriffe erklärt werden. Der gewöhnliche Schullehrer thut wohl daran, wenn er sich lediglich an die jedesmal gegebenen Lehren hält, und nichts Anderes, was leicht Fremdartiges herbeiführt, mit einmischt. Nur wer eine höhere theologische Bildung besitzt, darf sich erlauben, auch noch andere Zusätze zu machen. Indessen hat sich Jeder vor dem so beliebten weitschweifigen und zeitspieligen Katechisiren wohl zu hüten, weil es ganz offenbar die Aufmerksamkeit mehr zerstreut, als zusammenhält, und weil es sehr oft auf ganz entfernt liegende Dinge führt, welche mit dem Gegenstande, dem es gerade gilt, gar nicht in Beziehung stehen. Auch ist es ganz und gar nicht nöthig, sich so sehr dabei abzumühen; man kann gewöhnlich auf ganz einfachem Wege zum Ziele gelangen. Der Lehrer sage die Erklärung eines Wortes, wenn sie nicht mit wenigen Fragen zu erwarten steht, langsam und deutlich vor und lasse dann dieselbe von seinen Schülern erst von Einzelen, dann von Allen im Chore nachsprechen. Geht dieß geläufig, so lasse er hierauf dieses Wort, in kurzen Sätzen, welche die Schüler selbst finden müssen, anwenden. Man fürchte nicht, daß durch dieses Vor- und Nachsprechen der Worterklärung nur ein mechanisches Auffassen mit dem Gedächtnisse erzeugt werde; durch die Anwendung des erklärten Wortes tritt die Bedeutung desselben doch klar hervor. Auch ist es ja dem Lehrer auf keine Weise benommen, einzele Fragen einzustreuen und den Sinn des Wortes von verschiedenen Seiten hervorzuheben. Nicht selten läßt

Digitized by Google

sich auch die gegebene Erklärung mit ganz entschiedenen Worten ausdrücken, was ebenfalls für die richtige Auffassung der Bedeutung eines Wortes öfters angewendet werden muß. — Es wird nicht am unrechten Orte sein, durch ein Beispiel dieß näher darzuthun.

Gesetzt, das Wort, welches zu erklären wäre, sei Irrthum. Hier sagt der Lehrer: Irrthum ist ein falsches, für wahr gehaltenes Urtheil. Irren heißt also: ein falsches Urtheil für ein richtiges halten. Haben die Schüler diese Erklärung öfter nachgesagt, so werden sie leicht dieses Wort in zusammenhängenden Sätzen anwenden können. z. B.:

Irren ist menschlich.

Irren kann jeder Mensch.

Derjenige irrt sich, der da meint, Reichthum mache alle Menschen glücklich.

Wer da glaubt, er könne das in der Jugend Versäumte nachholen, irrt sich.

Die Menschen irrten sich, welche glaubten, die Sonne drehe sich um die Erde.

u. s. w.

So können die Kinder noch viele Sätze suchen, und auch die dazugehörigen Wörter: Irrthum, Irrung, irrig, können auf gleiche Weise angewendet werden, und es springt sehr bald in die Augen, daß bei einer solchen Behandlung der schwereren Wörter das Verständniß derselben sehr leicht hervorgebracht werden kann.

Uebrigens kann ich nicht unterlassen, hier zu bemerken, daß ich es für zweckmäßiger halte, wenn die Erklärung der schwereren Begriffe nicht bei dem eigentlichen Religionsunterrichte vorgenommen werde. Sie ist zu viel bloße Verstandessache, da die Religion doch vorzugsweise Sache des Herzens sein soll. Ich pflege darum die Erklärung dieser Begriffe in die sogenannten Denkübungen zu verweisen, so daß ich das Verständniß derselben beim Religionsunterrichte voraussetzen kann.

Bei dieser Einrichtung kann man sich in den Religionsstunden mit den eigentlichen Religionswahrheiten ungestört beschäftigen, und braucht seine Zeit und seine Aufmerksamkeit nicht auf fremdartige Sachen zu verwenden. Das religiöse Element, worauf es hier doch wesentlich ankommt, kann also um so ungestörter und um so eindringlicher hervortreten.

Die Lehrsätze und Bibelsprüche, welche für diesen Lehrgang ausgewählt worden sind, man wähle ihrer nur ja nicht zu viele, werden nun, soviel als hier nöthig ist, nachdem das Verständniß der Begriffe vorausgegangen, erklärt, durch Vernunft und Offenbarung bewiesen und sodann auf das Leben angewendet. Für etwas sehr Wesentliches halte ich es nun, daß jede Hauptlehre des Religionsunterrichtes durch eine eigens dazu ausgewählte und besonders dazu eingerichtete Erzählung veranschaulicht wird. Man hat zwar solche Erzählungen beim Religionsunterrichte schon sehr oft empfohlen; aber ihre außerordentlich hohe Bedeutung ist bei Weitem noch nicht hinreichend anerkannt. Wer aber solche Erzählungen richtig anzuwenden versteht, der kann ganz leicht durch die Erfahrung auf das Lebendigste sich überzeugen, daß die meisten Religionslehren erst dadurch richtig aufgefaßt werden können, und daß außerdem die Kinder oft Alles gleichsam unbeachtet vorübergehen lassen. Nehmen wir z. B. an, habe ein Lehrer die Lehre von der Allmacht Gottes in einer Schule katechetisch behandelt, und so, daß er die

Ueberzeugung haben könne, es sei ihm dieser Unterricht gut gelungen, so kann er doch mit Gewißheit annehmen, daß gar Mancher unter seinen Schülern nicht Alles so gefaßt hat, wie es zu wünschen ist, wenn es gedeihlichen Einfluß auf das ganze Leben desselben haben soll. Wird nun aber dieselbe Lehre von der Allmacht Gottes in einer Erzählung voll Leben etwa in folgender Weise dargestellt, daß ein Vater seine Kinder des Morgens früh vor Sonnenaufgang auf einen Hügel führt; wenn er sie da aufmerksam macht auf Alles, was sie umgibt, ehe es von der Sonne beschienen wird; wenn nun die Sonne nach und nach hinter ihrem Berge hervortritt und die volle Scheibe zum Vorschein kommt, so daß Alles gleichsam in einer wunderbaren Gestalt erscheint; wenn er nun in seiner Erzählung, die in einem frommen, gläubigen Gemüthe immer feierlicher, immer mit gesteigerter Lebendigkeit, gleichsam in heiliger Begeisterung hervortritt, die ganze Lehre von der Allmacht Gottes umständlich, ja mit den Worten des Katechismus vorträgt, wie Gott durch seine Kraft Alles vollbringe, was er wolle; wie er die unermeßlich große Welt mit allen Geschöpfen hervorgebracht, wie er Alles in der Welt regiere, wie uns dieses Alles zur Ehrfurcht und Demuth, zum Gehorsam und zum Vertrauen ermuntere ꝛc.: so kann er versichert sein, hier geht keines seiner Worte verloren; hier achten die Kinder auf jede Kleinigkeit, hier nehmen sie Alles zu Gemüthe, und darum kann man erwarten, eine edle Willensbestimmung ist die ganz natürliche Folge davon. Ist aber dieses gegründet, und ich bin gewiß, Niemand vermag es zu widerlegen, so sind zweckmäßig eingerichtete Erzählungen beim Religionsunterrichte von gar sehr hoher Wichtigkeit. Eine Hauptsache dabei ist es immer, daß der Lehrer die Erzählung nicht etwa vorliest; nein, er muß sie frei, mit Wärme und mit Lebendigkeit erzählen, denn nur dann kann er einer günstigen Wirkung derselben versichert sein.

Diese Erzählungen aber müssen, soll dieser so wichtige Zweck erreicht werden, wie bereits erwähnt wurde, ganz sorgfältig für diese Bestimmung ausgewählt und eingerichtet sein. Da mir keine Sammlung bekannt war, die mich in dieser Hinsicht befriedigte, so veranstaltete ich selbst eine solche. Sie ist der achte Theil des ersten Lehrganges meiner Schrift, welche unter dem Titel:

Der Unterrichts-Wegweiser für das Gesammtgebiet der Lehrgegenstände in Volksschulen für Lehrer an denselben

erschienen. Zwar ist sie für den ersten Lehrgang des Religionsunterrichtes überhaupt bestimmt, also für jüngere Kinder, als für den hier bezeichneten Lehrgang gemeint sind. Es ist aber meine bestimmte Absicht, daß diese Erzählungen auch noch in der darauffolgenden Lehrstufe wiederholt werden sollen. In jeder Schule also, in welcher sie in der vorhergehenden Classe noch nicht angewendet wurden, können sie um so eher angewendet werden. Da mein Unterrichts-Wegweiser für die anderen Lehrgegenstände eine so überaus günstige Aufnahme gefunden hat, so glaube ich, auch diesen Theil, den wichtigsten Lehrgegenstand, die Religionslehre enthaltend, ebenfalls empfehlen zu können. Die Erzählungen sind systematisch nach der Glaubens- und Sittenlehre geordnet, so daß der Lehrer für jeden Gegenstand, den er eben behandelt, leicht eine Erzählung finden kann, wie er eine bedarf. Desgleichen ist eine Anweisung dazu gegeben, wodurch auch der

unkundige Lehrer in den Stand gesetzt wird, einen richtigen Gebrauch davon zu machen.

Werden die Lehren des Katechismus auf die hier angegebene Weise behandelt, so kann man versichert sein, die Kinder werden sie verstehen, sie werden sie in ihrem Gemüthe freundlich aufnehmen, und was besonders Erwähnung verdient, sie werden sie bei zweckmäßiger Wiederholung auch in ihrem Gedächtnisse behalten. Und daß sie dieselben richtig aufgefaßt haben, werden sie dadurch zu erkennen geben, daß sie die gegebenen Wahrheiten nicht etwa bloß mit denselben Worten, nein, vielmehr auch mit ganz verschiedenen Ausdrücken und Wendungen zu geben im Stande sind. Denn daß das Selbstdenken unendlich mehr vermag, als das bloße Nachdenken dessen, was ein Anderer vorgedacht hat, das wird gewiß bei aufmerksamer Beobachtung klar am Tage liegen.

Ist ein Lehrsatz auf diese Weise behandelt worden, dann mögen die Schüler die wichtigsten Fragen und Antworten auch wörtlich auswendig lernen. Es wird dieß natürlich auch dazu beitragen, die zusammengehörigen Gedanken dem Geiste des Kindes zu vergegenwärtigen und die Ausdrucksweise bestimmter und vielfältiger zu bilden. Aber dieß darf nie die alleinige und vorzügliche Unterrichtsweise sein; sie darf nie zum Kennzeichen dienen, daß ein Kind in der Religionslehre gut bewandert sei, wenn es Alles gut wörtlich hersagen kann, denn gerade die guten Köpfe haben oft ein schlechtes Wortgedächtniß, und — was ich besonders nicht zu übersehen bitte — die Schüler dürfen nie gestraft werden, wenn sie ihre Antworten nicht gut gelernt haben.

Jeder Lehrer, dem es nicht ganz an Kopf fehlt und der guten Willen hat — und das sollte man doch wohl bei allen voraussetzen — kann diese Unterrichtsweise nach dieser Angabe erlernen. Er mache sich nur einen kurzen Leitfaden, und präge sich diesen durch Selbstdenken und Selbstverarbeiten tief ein, und es wird gewiß gut von Statten gehen. Ebenso kann er, wenn er nur eine geringe Mühe sich geben will, das Erzählen der Geschichten leicht erlernen. — Es ist der Religionsunterricht der wichtigste Lehrgegenstand der Schule; warum sollte der fromme Lehrer sich nicht alle mögliche Mühe geben, gründlich zu erlernen, was hier von ihm gefordert wird?

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Genf, 10. Juni. Der Bischof von Lausanne und Genf, Petrus Tobias, hat an die protestantischen Christen seiner Diöcese einen Hirtenbrief gerichtet, als Begleitschreiben zu einer Schrift des verstorbenen, in Freiburg convertirten Hrn. Eßlinger aus Zürich. Als merkwürdiges Zeichen der Zeit folgen hier einige Stellen des Hirtenbriefes, den die Schildwache den Schwanengesang des hochwürdigen Bischofs nennt: „Der Bischof von Lausanne und Genf allen Christen seiner Diöcese Heil, Licht und Frieden in Christus! — Die göttliche Vorsehung, welche 400,000 Christen die diese Diöcese in sich begreift, unserer Hirtensorge anvertraute, hat es so zugelassen, daß kaum der dritte Theil dieser zahlreichen Kirche auf Unsere Stimme gelehrig achtet; und ach, — Wir sprechen es mit schwerbeladenem Herzen aus, der übrige Theil der Heerde folgt schon drei Jahrhunderte lang nicht mehr ihrem Hirten . . . Wie oft empfanden Wir nicht, wenn Wir Unsere Diöcese durchreisten, beim Anblicke dieser Tempel, in denen

jetzt nicht mehr der „Emmanuel", der „Gott mit uns" wohnt, welchen Euere Väter dort angebetet; beim Anblicke dieser Kinder, welche vielleicht ungültig getauft sind, der jungen Leute, welche nicht mehr in dem heilsamen Teich der Buße das Mittel gegen ihre Leidenschaften finden; beim Anblicke jener (ehelichen) Verbindungen, die Gott weihet, und die der Mensch deßhalb nicht auflösen kann, und die dennoch häufig durch Ehebruch aufgelöst werden; beim Anblick der Sterbenden, die umsonst nach einer Lossprechung für das Vergangene und einer Wegzehrung für die Zukunft sich sehnen, — wie oft empfanden Wir da dieselbe Bekümmerniß, die der Sohn Gottes empfand, wenn er die Stämme Israel und Samaria betrachtete, die wie Schaafe ohne Hirten um ihn zerstreut waren! — Die Klugheit machte es rathsam, diese bitteren Schmerzensgefühle in dem Herzen zu begraben; Unsere getreuen Kinder hätten die mindeste Unklugheit büßen müssen . . . Noch lange hätten wir vielleicht dieses Verhalten fortgesetzt, ja vielleicht diese Welt verlassen und unsere Wünsche und den stillen Schmerz mit ins Grab genommen, hätte uns nicht die Vorsehung eine so schöne Veranlassung dargeboten . . . Ein gelehrter Protestant, zugleich Unser Landsmann, der sich ebenso durch seine ausgebreiten Kenntnisse, als durch Offenheit und biederen Charakter auszeichnete, kam in unsere Residenzstadt, nach Freiburg. Nachdem er längere Zeit dem tieferen Studium der kathol. Religion gewidmet hatte, erlangte er von Uns die Auflegung der Hände und wurde Prediger und Diener derjenigen Kirche, die er dann auch durch seine Tugenden vertheidigte. Allzu früh für die Religion ist er gestorben mit dem Wunsche, daß die christlichen Kirchen sich wieder vereinigen möchten, und mit der Bitte an einen der vorzüglichsten italienischen Prälaten, den Bischof von Forli, Uns eines seiner Manuscripte zu übersenden, das, wenn es von uns dem Drucke übergeben würde, die Rückkehr seiner früheren Religionsgenossen zum katholischen Glauben fördern könnte. Wie es der heilige Wille des Sterbenden gewesen, erhielten Wir dieses liebevolle Vermächtniß und sollen es jetzt Euch übergeben und Euch mittheilen und unter Euch vertheilen . . . Das Werk beginnt mit der Voraussetzung, daß jeder Protestant, der mit seinem Namen nicht in Widerspruch kommen will, den katholischen Glauben, gegen den er protestirt, kennen müsse." — Folgen einige Ermahnungen zum reinen Wandel gar schön aus katholischer Lehre aus Herz gelegt. Endlich: „Ihr Christen, die Ihr Unserem Herzen so theuer seid, weiset doch Unsere Mahnung nicht von der Hand, und seid überzeugt, daß Uns einzig nur der Eifer für Euer Heil dieselbe eingegeben hat. So lange Euere Bischöfe noch politische Rechte auszuüben hatten, konnte die Liebe zur Freiheit sich gegen sie erheben; so lange sie große Besitzungen und Reichthümer hatten, mochte die Lüsternheit ihnen den Krieg machen; so lange der Unterricht in den Händen einiger wenigen Personen lag, welche allein im Besitze der religiösen und geschichtlichen Wahrheiten waren, mochte die Unwissenheit gegen die bischöfliche Auctorität protestiren; so lange der Protestantismus noch nicht bis zu seinen letzten Consequenzen — dem Deismus und dem allgemeinen Zweifel — vorgedrungen war, mochte der redliche Wille, getäuscht durch einen gewissen äußeren Schein von Christenthum, die Bischöfe noch als Apostel des Irrthumes ansehen; — aber heute, heute, da Euer Bischof arm ist, und sich glücklich schätzt es zu sein; heute, da er nur mit seinem Hirtenamte beschäftigt ist, und eine dreihundert Jahre andauernde Controverse alle Lehren der Offenbarung in ein so klares Licht gesetzt hat; heute, da die consequente Anwendung des Grundsatzes der freien Forschung viele Männer zu der Ansicht gebracht hat, Jesus Christus sei nicht Gott und die Taufe sei unnütz, — Christen, die ihr dem göttlichen Heiland ergeben seid und vest an seine Gottheit glaubt, was zaudert Ihr heute noch? Die Wogen der Sündfluth drohen Euch zu verschlingen, die Arche der Rettung ist geöffnet und will Euch aufnehmen und in den sicheren Hafen führen." (Fr. Journ.)

Dänemark. Der Senior der dänischen Geistlichkeit, der Jubelgreis Probst Seyer Mahling Beyer, ist in einem Alter von 99 Jahren 9 Monaten und 19 Tagen gestorben. Er war am 11. August 1740 geboren und hat also unter fünf Königen, von Christian VI. an, gelebt. Bis in sein 90. Jahr verwaltete er sein Amt mit ungeschwächter Kraft. Er war Probst in der Seeländischen Haarde von Vester-Flakkebjerg. (Hamb. Corr.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 25. Juli 1840. Nr. 117.

Ansichten über den Religionsunterricht in Volksschulen, insbesondere über die Behandlung des badischen Katechismus.

(Fortsetzung.)

Zweiter Lehrgang des Katechismus.

Ist der erste Lehrgang des Katechismus auf die rechte Weise mit Selbstdenken und Selbstsuchen durchgearbeitet worden, so bietet der zweite nunmehr durchaus keine Schwierigkeiten mehr dar. Die Kinder, welche nun etwa zwölf Jahre alt sind, sind mit den Hauptsätzen der christlichen Lehre bereits bekannt, sie können sie erklären mit selbstgefundenen Ausdrücken, darüber sich aussprechen und sind sogar im Stande, sehr Vieles, ohne sich an die Worte des Buches zu binden, im Zusammenhange herzusagen. Auch können sie die nöthigen Sprüche an ihrem Orte selbst anführen. Hier erweitert sich nun der Gesichtskreis, und es treten nach und nach alle Lehrsätze des Katechismus hervor. Die Behandlung bleibt im Allgemeinen auch hier dieselbe, nur daß überall stärkere Speise geboten wird. Auch hier tritt das wörtliche Auswendiglernen durchaus in den Hintergrund, und die freie, geistbildende Behandlung ist und bleibt Hauptsache. Nur was im Inneren des Menschen selbstständig und mit eigenem Nachdenken behandelt wird, geht über auf Geist und Gemüth, wird verstanden und behalten und bringt Früchte für das Leben. Aber was nur von Außen angeklebt wird, wie das gewöhnliche Auswendiglernen es nur zu thun vermag, erregt Widerwillen und verschwindet in den allermeisten Fällen sehr bald wieder. Hier wird jeder Lehrsatz nach Wort- und Begriffsbedeutung erklärt, mit Bibelsprüchen bewiesen und mit Vernunftgründen bestätigt und dann auch im Allgemeinen und im Einzelen auf das Leben angewendet. Bei den Pflichten werden auch die Beweggründe aufgesucht. Alles, was vorkommt, müssen die Kinder soviel als möglich selbst suchen. Weitläufige Katechesen sind dazu auch hier eben nicht nöthig; oft reichen einzele Fragen schon hin, die Antwort zu erhalten, welche man zu haben wünscht. Gefundene Wahrheiten werden von einzelen Kindern und von der ganzen Classe im Chore wiederholt, daß sie sich fest einprägen. Auch werden diese Wahrheiten öfter mit anderen Worten ausgedrückt, was besonders dazu beiträgt, das Verständniß derselben zu befördern. Die Bibelsprüche werden erklärt und es wird immer dafür gesorgt, daß sie die Kinder da anführen, wohin sie gehören. Nachdem die Lehrsätze und Bibelsprüche so behandelt worden sind, daß man sicher sein kann, die Schüler haben ihren Sinn richtig aufgefaßt und können sich auch verständig darüber aussprechen; so ist es auch an seinem Orte, daß wenigstens die Hauptfragen und Antworten auswendig gelernt werden. Aber auch hier dürfen die Kinder nicht gestraft werden, wenn sie nicht Alles wörtlich lernen; auch hier muß gewacht werden, daß ihnen die Religion nicht zuwider werde. Auch die angeführten Bibelsprüche brauchen nicht alle gelernt zu werden. Wenn die wichtigsten dazu ausgesucht werden, so ist dieß vollkommen genügend. Auch versteht sich von selbst, daß der Geistliche, der in diesem Lehrgange den Religionsunterricht besonders zu besorgen hat, mehrere andere Bibelsprüche, welche nicht im Katechismus stehen, ihm aber wünschenswerth erscheinen, auswendig lernen lassen und erklären kann.

Daß nun auch zuweilen regelmäßige Katechisationen gehalten werden können, wie wir solche von Dolz, Dinter, Fischer u. A. haben, bedarf wohl keiner Erwähnung.

Auch für diesen Lehrgang halte ich Erzählungen für jede Hauptlehre für etwas Wesentliches, wenn der Religionsunterricht wahrhaft gedeihen und gute und reifliche Früchte tragen soll. Erst die Erzählung stellt die Lehre lebendig und eindringlich in einem Bilde vor. Diejenigen Geisteskräfte des Kindes, welche bisher durch das Entwickeln, Erklären, Begründen, Erweisen und Anwenden vielleicht noch nicht in Anspruch genommen werden konnten, werden es gewiß durch eine Erzählung, wenn sie so beschaffen ist, wie ich eben andeutete. Es versteht sich aber von selbst, daß die Erzählungen hier in diesem Lehrgange eine kräftigere Kost darbieten müssen, als sie im vorigen Lehrgange war. Dort kam es besonders darauf an, daß die Erzählungen aus dem Gebiete des kindlichen Lebens hergenommen waren, so daß also der Ideenkreis der Kinder nicht leicht überschritten wurde. Hier in diesem Lehrgange muß das Leben der Erwachsenen in seinen mannichfaltigen Erscheinungen hervortreten, die Lehre versinnlichen, auf die es gerade ankommt und eine edle Willensstimmung hervorbringen. Wenn ich diesen Erzählungen

bei dem Unterrichte für kleine Kinder das Wort redete, so muß ich dieselben für diesen höheren Lehrgang ebenso kräftig und entschieden in Anspruch nehmen. Sie setzen dem Religionsunterrichte, wenn der Lehrer nur die rechten Erzählungen hat und die Kunst des Erzählens recht versteht, erst die Krone auf. Ich suchte diese Behauptung für den ersten Lehrgang zu begründen, und fühle mich gedrungen, wegen der Wichtigkeit der Sache, es auch für diesen Lehrgang näher auseinander zu setzen. Es wird mir dieß indessen nicht schwerer werden. Zwei Beispiele werden dazu hinreichen. Nehmen wir an, es sei die Lehre vom Eide erklärt worden, und dieses Geschäfft sei dem Lehrer vorzüglich gelungen, er habe Alles in gehöriger Ausdehnung gegeben, und die Wichtigkeit des Eides sei auf das Bestimmteste hervorgetreten. — Nehmen wir an, auch mit dem Meineide sei hierauf dasselbe geschehen, und der Lehrer dürfe sich nun der Hoffnung hingeben, die Kinder müßten von den schrecklichen Folgen desselben eine hinreichende Ueberzeugung haben. Es kann dieses Alles doch nicht so bedeutend und eindringlich, ja zugleich so nachhaltig wirken, wie eine Erzählung es thut, in welcher das lebendige Bild eines Meineidigen vor dem Geiste der Schüler vorübergeführt wird; eine Erzählung, in welcher man erfährt, daß ein Mann, um ein großes Vermögen von seines Bruders Kindern zu erhalten, einen falschen Eid schwur, und nun mit dem gewonnenen Gelde ein großes Gut mit einem Schlosse kaufte; wie er aber nun bei allen Reichthümern keine Ruhe finden konnte; wie er oft bei Tische ganz erschrocken auffuhr und ausrief: Was fehlt mir nur? wie er beim Spazierengehen vor jedem Säuseln des Laubes an den Bäumen sich fürchtete und das Liedchen bei ihm wahr wurde:

Der Wind im Hain,
Das Laub am Baum,
Sauft ihm Entsetzen zu.

Wie er des Nachts im Bette keine Ruhe mehr fand und immer fürchtete, es kämen Spitzbuben, ihn zu tödten, oder ein böser Geist sei um ihn und ließ ihm keine Ruhe; wie er nun glaubte, er wolle aus Europa nach Amerika flüchten, um dort die Ruhe zu finden, nach der er sich bisher vergeblich sehnte; wie er aber auch dort, bei allen Reichthümern, welche er besaß, nur ein gleiches Schicksal fand; und wie er endlich, nach Verlauf von 20 Jahren, die er in solcher Unruhe und Angst zugebracht hatte, nach Europa zurückkehrte, um sich selbst der Obrigkeit als einen Meineidigen anzuklagen, und wie er jetzt, nachdem er das Vermögen an die rechtmäßigen Besitzer zurückgegeben und die rechtmäßige Strafe erduldet hatte, zwar einigermaßen ruhiger wurde, aber dennoch von seinem bösen Gewissen bis an sein Lebensende auf das Schrecklichste beunruhigt und geplagt wurde. Wenn, wie gesagt, die Folgen des Meineides mit solchen starken, lebendigen Farben aufgetragen werden, dann kann es nicht fehlen; es liegt in der Natur der Sache, es muß einen tiefen, für das ganze Leben bleibenden Eindruck machen.

Aber auch bei freundlichen, lieblichen Bildern des Lebens ist der Erfolg einer schönen, die Sache ganz lebendig darstellenden Erzählung gleichmäßig von ebenso tiefergreifendem Einflusse. Gesetzt, es sei die Lehre der Taufe in der Schule an der Reihe gewesen, und es sei dem Lehrer auch hier gelungen, Alles, was mit ihr in Verbindung steht, recht klar und deutlich zu behandeln; es wird dennoch den Eindruck

nicht hervorzubringen vermögen, den eine passende Erzählung unfehlbar und doch ganz ungesucht hervorbringt, wenn da in einem lieblichen Bilde erzählt wird, wie man in einer frommen, gottesfürchtigen Familie ein Taufffest auf echt christliche Weise feierte, wenn erzählt wird, wie Vater und Mutter und die älteren Brüder und Schwestern über die Ankunft des neuen Weltbürgers sich freuten, wie sie ihn herzten und küßten und das Eine ihn immer lieber auf die Arme nahm, als das Andere; wenn erzählt wird, mit welcher Sorgfalt die Vorbereitungen zu der Taufe desselben gemacht werden, zu der heiligen Handlung, durch welche dasselbe in die Kirche Christi aufgenommen werden soll, in das Reich desjenigen, der da sagte: „Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht ꝛc.“, wodurch ein so unaussprechlich großer Segen der Menschheit zu Theil wird; wenn erzählt wird, wie man, wenn die Stunde der Taufe herannaht, mit Sehnsucht auf die Ankunft des Geistlichen harret, und wie sich nun alle Versammelte bei seiner Erscheinung in feierlicher Stille um den festlich geschmückten Tisch, der die Stelle des Altars vertritt, reihen; wenn erzählt wird, wie der Geistliche in einer frommen, begeisterten Rede die hohe Bedeutung der Taufe hervortreten läßt, wie er das christliche Glaubensbekenntniß vorträgt, das Kind tauft und nun zu Gott betet, er möge den neu Aufgenommenen zu einem guten Christen erwachsen lassen, er möge die Aeltern, die Geschwister und alle Menschen, welche mit ihm in Berührung kommen, gnädig unterstützen, daß sie ihm ein gutes Beispiel geben; wenn wie gesagt, dieses Alles lebendig und in frischen, lieblichen Farben erzählt wird, so daß die einzelen Theile ganz umständlich und als ständen sie in der Wirklichkeit vor den Kindern hervortreten: gewiß, ganz gewiß, eine solche Erzählung stellt die Wichtigkeit der Taufe unendlich deutlicher und eindringlicher dar, als die beßtgelungene Katechisation. Wenn die Kinder bei einer Taufrede in der Kirche vielleicht wenig auf den Inhalt derselben achten, so wird ihnen in der in einer Erzählung dargestellten Rede vielleicht kein Wörtchen entgehen, und Alles wird das kindliche Gemüth so bedeutsam in Anspruch nehmen, daß es tiefen, bleibenden Eindruck macht.

Man wird nun vielleicht fragen, ob wir solche Erzählungen besitzen, welche dem Lehrer und dem Geistlichen zu diesem Behufe empfohlen werden können? Ich sage nein; wenigstens ist mir keine solche Sammlung bekannt. Im Einzelen ist wohl Vieles vorhanden; die Sammlungen aber, welche mir zu Gesichte gekommen sind, sind mir durchaus noch nicht genügend. Sowie ich nun eine Sammlung von Erzählungen für den ersten Lehrgang in der Religionslehre bereits habe drucken lassen, die oben angedeutet wurde, so habe ich eine ähnliche, die mich seit vielen Jahren beschäftigt, für den höheren Lehrgang, wie er soeben von mir bezeichnet worden ist, veranstaltet, welche ich ganz in der Kürze in den Druck geben werde, und welche ebenfalls mit meinem Unterrichtswegweiser in Verbindung stehen soll. Ich glaube einstweilen auf dieselbe aufmerksam machen zu dürfen.

Daß es aber nicht einerlei ist, wie diese Erzählungen behandelt werden, bedarf wohl nicht erst der Erwähnung. Sie dürfen immer erst dann erzählt werden, wenn eine Hauptwahrheit, die sie veranschaulichen sollen, vorgetragen worden ist, und zwar wo möglich ebenfalls ganz frei. Wollte man sie nur vorlesen, so würden sie ihren Zweck bei Vielen nicht

Digitized by Google

so vollständig erreichen, als es außerdem möglich ist, diese Erzählungen, welche ein frommes, echt christliches Leben vor dem Geiste des Kindes vorübergehen lassen, dürfen aber nicht ein bloßes Spiel der Phantasie werden; nein, sie müssen so lebendig hervortreten, daß sie den jungen Menschen tief ergreifen und als sein wahres Eigenthum auf seinem Lebenswege ihn begleiten.

Ist ein Abschnitt auf die bisher angegebene Weise beendigt, so ist es hierauf ein nothwendiges Geschäfft des Lehrers, die Hauptwahrheiten desselben in einer kurzen Uebersicht von den Kindern hersagen zu lassen. Es ist gut, wenn dieß auf sehr verschiedene Weise geschieht, bald kürzer, bald weitläufiger, bald mit diesen, bald mit jenen Ausdrücken und Wendungen, damit die Schüler bei Zeiten sich gewöhnen, nicht auf den Buchstaben, sondern auf den Geist zu sehen. Auf gleiche Weise wird nach Beendigung der Glaubenslehre und ebenso nach Beendigung der Sittenlehre und des ganzen Katechismus, von jedem Theile einzel und sodann vom Ganzen eine solche kurze Uebersicht gegeben, was recht oft wiederholt werden muß. Nur dann, wenn die Kinder eine gewisse Fertigkeit erlangt haben, diese kurze Uebersichten zu geben, und auch bei den Hauptlehren die Bibelsprüche von selbst anzuführen, kann man versichert sein, daß sie den Inhalt des Katechismus richtig verstanden und in ihrem Gedächtnisse aufgefaßt haben; nur dann kann man aber auch erst sagen, daß der Religionsunterricht ein fruchtbarer Unterricht war.

Man vergleiche einmal Personen, welche einen solchen freien, geistbildenden Religionsunterricht in ihrer Jugend erhielten, mit denjenigen, welche einen Katechismus mit mehreren hundert Fragen und Antworten und vielleicht mehr als tausend Bibelsprüchen, nebst vielen Liedern und auch wohl Bußpsalmen auswendig lernen mußten, und man wird den auffallendsten Unterschied finden. Während die Ersteren die Religionswahrheiten auf eine Weise erlernt haben, daß sie ihnen auf ihr ganzes Leben ein bleibendes Eigenthum wurden, werden die Letzteren allermeist bekennen, daß ihnen von ihrem Buchstabenkram Nichts übrig geblieben ist, als das Andenken an die Qual, welche ihnen die Religionsstunden verursachten. Sollte es wohl schwer halten, für diese Behauptung Belege zu finden? Nein, sie bieten sich überall und unter allen Umständen von selbst dar; man braucht sie nicht zu suchen.

Von sehr hoher Bedeutung nun für diesen Unterricht ist es, wenn mit demselben ein tüchtiges Bibellesen verbunden wird. Werden die Stellen der Bibel, welche gelesen werden, ordentlich erklärt, so bietet sich hier eine sehr willkommene Gelegenheit dar, die Hauptlehren des Katechismus nicht nur zu wiederholen, sondern auch in gar vieler Hinsicht näher zu begründen und nach allen Seiten hin zu erweitern. Es ist hier im Allgemeinen noch Viel zu wünschen übrig; Geistliche und Lehrer müssen sich also angelegen sein lassen, Alles zu thun, was die hohe Wichtigkeit der Sache erfordert.

Soll der Religionsunterricht in unseren Schulen die rechten Früchte tragen, so muß durch ihn auch ein echtes kirchliches Leben befördert werden. Am sichersten wird dieß wohl erreicht werden, wenn die Schule gleichsam zur Kinderkirche gemacht wird. Das ganze Jahr hindurch müßte das Kirchenjahr in der Schule sich zu erkennen geben. Wenn Advent

kommt, so wird die Geschichte der Ankunft Christi, wenn Weihnachten kommt, die Geschichte der Geburt Christi ꝛc. erzählt. Wenn dieß schon in den unteren Classen, bei kleinen Kindern geschehen sollte, so versteht es sich von selbst, daß in diesem höheren Lehrgange, bei erwachsenen Schülern, dieß noch weit mehr zu berücksichtigen ist. Die Erzählungen aus dem Leben Jesu, worauf sich das Kirchenjahr gründet, werden hier umständlicher gegeben, die Evangelien und Episteln, worüber gepredigt wird, werden Samstags erklärt, und auf die Wiederholung der Predigt wird der möglichste Fleiß gewendet, damit die Kinder lernen, wie man eine Predigt behält, und damit sie schon frühe gewöhnt werden, in der Kirche der Predigt alle Aufmerksamkeit zuzuwenden.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Madrid, 10. Mai. Folgendes sind die Bestimmungen, welche unsere Regierung in einem Gesetze über die Versorgung des Klerus und des Cultus, am 13. v. Mon. den Cortes vorgelegt hat:

„Die Kosten des Cultus theilen sich in Parochial- und Diöcesankosten; zu den letzteren gehören die Ausgaben für die Collegien und Seminare. Bis die Dotation des Klerus vollkommen festgesetzt ist, kann er die Einkünfte seiner gegenwärtigen Besitzungen genießen. Eine den Civilabgaben entsprechende Steuer soll in jeder Diöcese und Parochie für die Diöcesan- und Parochialkosten erhoben, und nach dem Gesetz vom 21. Juli 1838 zur Vervollständigung der Gehalte der Geistlichen verwendet werden. Die Gemeinden, deren Grundstücke und Casualien so viel eintragen, als das Gesetz vorschreibt, erhalten Nichts von dem Ertrage jener Steuer; die Gemeinden, in denen der Zehnten seit den letzten 5 Jahren eben oder kaum hinreichend war für die Kosten des Parochialcultus, tragen Nichts zu den Diöcesankosten bei. In jeder Provinz wird unter Vorsitz der politischen Chefs eine Junta gebildet, die Güter des Klerus zu verwalten und den Ertrag der Steuer zu vertheilen. In Madrid ist eine Oberjunta aus Geistlichen und Weltlichen zur Leitung der Diöcesanjunten gebildet. In derselben Weise wird man für die Unterhaltung der religiösen Gemeinschaften, so weit sie noch bestehen werden, sorgen."

Der Abgeordnete Pena y Aguayo hat statt dieses Vorschlages einen anderen entwickelt, der dem „Catolico" vortheilhafter scheint, weil er dem Klerus die Verwaltung seiner Güter läßt. Mit den geistlichen Behörden scheint man in dieser Angelegenheit officiell gar nicht zu unterhandeln.

Dresden. (Jesuitische Bekehrung- und Abschwörungsformel.) Das durch den mecklenburgischen Superintendenten Fiedler bekannt gewordene und besonders von Hrn. Consistorialrath Mehnicke (Greifswalde 1813.) auch im Sophronizon mehreremale beleuchtete „Ultrojesuitische Glaubensbekenntniß", wodurch Friedrich August II., der um der polnischen Krone willen convertirte, Kurfürst von Sachsen 1697 und nachher, im Oct. 1717, auch der sechszehnjährige Kurprinz den protestantischen Evangelismus wie etwas Fluchwürdiges abschwor, ist noch immer dorther, wo die ganze

Thatsache authentisch aufgeklärt werden könnte und sollte, aus den Archiven von Dresden, Wien, Kopenhagen, oder aus der Kanzlei des interessirt gewesenen Corpus Evangelicorum nicht in das volle Licht der Geschichte gestellt. Leser unserer Allgem. Kirchenzeitung aber wird es ohne Zweifel interessiren, wenn wir sie darauf aufmerksam machen, daß in einem (inhaltreichen) Werke, wo sie es vielleicht nicht suchen, im dritten Bande von Hofr. Förster's Schilderung der Höfe und Cabinete Europa's im 18. Jahrhundert (Potsdam 1839. 480 S. in 8.) schon im dritten Capitel S. 20 — 24 die Politik und der irreligiöse Indifferentismus, aus welchem der Uebertritt des Kurfürsten entstand, charakteristisch nachgewiesen sind. S. 76 — 80 zeigt, wie diese kirchliche Absonderung des Regenten von den Regierten im Lande Sachsen aufgenommen wurde, S. 141 — 155 aber, welchen Gebrauch davon der neue König in Polen machte, und (S. 207) welche zum Theil blutgierige Bedrückungen (z. B. 1724 durch das jesuitische Blutgericht zu Thorn) daraus entstanden.

Das Entscheidendste findet sich im Capitel 20. S. 218 — 259, welches die Ueberschriften hat: „Erzwungener Uebertritt des Kurprinzen zur katholischen (vielmehr zu der papistischen) Kirche. Heimliches Bekenntniß zu Bologna am 27. Nov. 1712) öffentliches zu Wien (im Oct. 1717), Folgen dieses Uebertritts in Beziehung auf das Kurfürstenthum und auf das deutsche Reich (die evangelische Stimmführung betreffend)." Der Kurprinz hatte 1710 sich evangelisch confirmiren lassen, während die polnische Krone, nach Karls XII. Niederlage wiedergewonnen, mit der sächsischen Dynastie erblich verbunden werden sollte und die Rückgabe aller Kirchen- und Schulstiftungen in dem protestantisch beharrenden Sachsen an das mittelalterliche Kirchenthum planmäßig betrieben wurde. Das äußerst auffallende, jesuitisch übertriebene Glaubensbekenntniß selbst ist S. 238 bis 243 nach einer Berliner Handschrift mit einigen Varianten neu abgedruckt S. 250 — 260 wird detaillirt, wie 1718 für die Fortdauer des evangelischen Protestantismus im Lande und die Repräsentation des Staates, als eines evangelischen, in allen Staatsverhältnissen Gewähr geleistet wurde. Friedrich August II. starb zu Warschau, im 63. Lebensjahre, nachdem er 38 Jahre Kurfürst, 36 Jahre lang erwählter König von Polen gewesen war, den 1. Febr. 1733. Wie wenig vortheilhaft war Polen seitdem für Sachsen! Auf jenen ersten Erwerber dieser Thronenverbindung war das alte Epigramm anwendbar:

. . . Vita haec est fabula multis,
Scena mundus, versatilis histrio et actor
Cupidissimus quisque hominum . . . .

Ganz unanstößig aber, ja in der That erfreulich ist's, auf diese Vergangenheit einen Blick werfen zu können. Welche Regentenklugheit, welche versöhnliche Erhebung über politische und pfäffische Vorurtheile, welcher öffentliche Abscheu vor der damaligen Maitressenherrschaft und andere, alle Kräfte in geschmackloser Wollust vergeudender Frivolitäten, hat indeß durch die fortschreitende Aufklärung Platz gewonnen. Unvergeßlich ist die gerechte Toleranz der verletzten vieljährigen Regierung eines frommen, aber nie fanatischen Fürsten, welcher selbst die Sectirerei anderer Kirchenparteien beschämte. Die Parteilosigkeit, die weise Verfassungsliebe des jetzigen Fürstenhauses ist ohnehin allgemein anerkannt, ein Muster der Mitlebenden, ein Gegenstand unvertilgbarer Dankbarkeit für die Nachwelt. Welche Geisteskraft aber war es denn, wodurch seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts diese gemüthlich gegründete Verbesserungen, diese Sophrosyne, vorherrschend gemacht wurde? Gewiß nicht die alleinseligmachende, aber auch nicht die alleinrechthabende dogmatische Symbololatrie! Ebenso wenig die speculative Phantasie, wodurch man mißgedeutete Glaubenswahrheiten aprioristisch als Mysterien zu restauriren versucht. Der unüberwindliche, einfach das Recht wollende Geist des von jüdischen und heidnischmystischen Zuthaten gereinigten Urchristenthumes befreit immer mehr den Geist der Humanität von den unsichtbaren Ketten und Netzen der Mystificationen.

Aus Baden. Beim Landtage werden ab und zu auch kirchliche Angelegenheiten mit den übrigen verhandelt. Die Veranlassung dazu kommt von einer gedoppelten Seite her. Die Regierung braucht zuweilen Geld, das die Stände zu bewilligen haben und wendet sich deßhalb an die Kammer; oder Privaten thun dieß in der Absicht, ihre kirchlichen Beschwerden zu veröffentlichen; wenn sie auch nicht immer Abhülfe von dieser Seite her zu hoffen haben. Meist erhebt sich dann auch in der Deputirtenkammer eine zwiefache Schwierigkeit. — Die Stände bewilligen nicht gern das Geld für die Kirche, weil die Verwaltung des Kirchenvermögens nicht unter ihrer Controle steht. Die Regierung bestreitet dagegen der Kammer gewöhnlich die Competenz, über kirchliche Angelegenheiten Beschlüsse zu fassen, weil eine paritätische und politische Corporation über Nichts entscheiden dürfe, was nur eine einzele Confession betreffe. Daher eigentlich in allen derartigen Verhandlungen Nichts herauskommen müßte, wenn nicht glücklicher Weise die Ständemitglieder selbst von einem rühmlichen Wetteifer beseelt wären, eine patriotische Toleranz an den Tag zu legen, so daß nicht selten die Sache der Protestanten bei den Katholiken und die der Katholiken bei den Protestanten lebhaftere Vertheidigung findet, als bei den eigenen Confessionsverwandten. Nur in der Bewilligung der Fonds für die Kirche überhaupt zeigt sich die Kammer jederzeit sehr vorsichtig und spröde, und die Schule findet darin für ihre Bitten und Bedürfnisse stäts ein weit bereitwilligeres Entgegenkommen. — Lebhaft, fast mit Stimmeneinhelligkeit unterstützt wurde eine Petition von 76 Geistlichen wegen der Abhaltung einer katholischen Diöcesansynode in der oberen Rheinprovinz. Die 600 Geistlichen, welche sich an den Erzbischof von Freiburg unmittelbar gewendet hatten, hatten nämlich von diesem die bekannte ausweichende, resp. abschlägige Antwort erhalten. Der Umweg durch die Kammer versprach nun freilich für die Sache selbst kein glücklicheres Resultat, da die Regierung schwerlich versucht sein dürfte — nach der gegenwärtigen friedlichen Gestaltung der inländischen Verhältnisse mit der Curie — dieser selbst eine Synode aufzudrängen: doch war der Anklang, den die Sache in der Kammer selber fand, sehr erfreulich. Es ist zu bedauern, daß kein katholischer Fürst Deutschlands ein erstes gutes Beispiel mit der Wiederherstellung des wichtigsten Instituts der Kirche geben mag. Baden kann die Initiative nicht erzwingen wollen. Unter den Geldbewilligungen für die Kirche finden sich im nachträglichen Budget 750 fl. Reisekosten des Han. Bischofs bei Kirchenvisitationen und Firmungen, und 400 fl. Besoldungszulage für die beiden protestantischen Hof- und Stadtvicare in der Residenzstadt Karlsruhe. Die Protestanten stimmten für jenen ersten Posten, und die Katholiken nahmen sich sehr nachdrücklich des letzteren an, obgleich ihn die Budgetcommission, ein protestantischer Berichterstatter derselben an der Spitze, bereits verworfen hatte.

München, 11. Juli. Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Die protestantisch-evangelisch unirte Kirche in der baierischen Pfalz; eine Sammlung von Actenstücken ꝛc., mit staatsrechtlichen, dogmatischen und kirchenrechtlichen Beleuchtungen des Herausgebers; zur neuesten Geschichte des Betragens mystischer Symbolisten gegen den protestantischen Evangelismus, von D. Paulus, Heidelberg 1840." ist vom königl. Ministerium des Innern bestätigt worden. (R. C.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 26. Juli 1840. Nr. 118.

Ansichten über den Religionsunterricht in Volksschulen, insbesondere über die Behandlung des badischen Katechismus.

(Beschluß.)

Zur Beförderung eines echten kirchlichen Lebens kann ich nicht umhin, noch eines wesentlichen Gegenstandes zu erwähnen. Daß bei den Hauptwahrheiten der Religionslehre auch Liederverse gelernt werden, ist eine Gewohnheit, welche alle Billigung verdient. Indessen möchte ich mich noch nicht damit begnügen, daß diese Liederverse bloß erklärt und auswendig gelernt werden. Nein, ich verlange, daß sie auch zum Singen dienen; Poesie und Musik werden dann in Gemeinschaft um so eher das Gemüth ansprechen und für das Höhere bilden. Wenn ich aber oben es für so bedeutend erklärte, daß beim Religionsunterrichte in der Schule auf das Kirchenjahr Rücksicht genommen werde, so muß ich dieß namentlich auch in Beziehung auf den Kirchengesang thun. Der Gesang ist ein wesentlicher Theil unseres Gottesdienstes; aber er leistet in unseren Zeiten bei weitem nicht mehr das, was er leisten soll und kann. Woher kommt das? Er ist in den meisten Kirchen so erbärmlich bestellt, daß man ihn nicht anhören mag. Daß also dabei an keine eigentliche Erbauung zu denken ist, liegt am Tage. Es muß dieß anders und besser werden. Und es kann ganz leicht besser werden, wenn man nur den rechten Weg einschlagen will. Und welches ist dieser Weg? Er ist folgender:

1) Man gebe dem Gesangbuche nur eine kleine Anzahl Lieder, welche aber recht lyrisch, also singbar sind, höchstens 80 bis 100. Diese Zahl reicht vollkommen aus, so daß unsere gewöhnliche Sonn- und Festtagsfeier, sowie auch die Glaubens- und Pflichtenlehre besorgt wird. Jede einzele Pflicht kann und darf nicht in der Kirche besungen werden, wie z. B. die Pflicht der Keuschheit, der Mäßigkeit im Essen und Trinken ꝛc.

2) Zu diesen Liedern werden 40, höchstens 50 Melodieen erwählt. Unsere meisten Choralbücher enthalten ihrer viel zu viel, oft 200, ja 300. Diese kann Niemand auswendig lernen, was doch nöthig ist, wenn der Gottesdienst seine Bestimmung erreichen soll. Wie die Sache jetzt steht, können die allermeisten Menschen, welche die Kirche besuchen, nicht mit singen; sie nehmen also keinen vollständigen Antheil an dem öffentlichen Gottesdienste. Soll es aber in dieser Hinsicht besser werden, soll die Kirchlichkeit wieder die Bedeutung erhalten, die sie nothwendig haben muß, so müssen Alle, welche der Landeskirche angehören, die bezeichnete kleine Anzahl Lieder und Melodieen mit Festigkeit singen können. Es muß durch eine Verordnung festgesetzt werden, daß in allen Landesschulen, in niederen und in höheren, diese Lieder gesungen und eingeübt werden, und daß Niemand zur Confirmation zugelassen werden darf, der sie nicht kann. Diese Melodieen aber werden nur einstimmig gesungen, weil der mehrstimmige Choralgesang der ganzen Gemeinde ein ungeheurer Mißgriff ist, so viele Vertheidiger er auch findet; denn liegt es nicht auf flacher Hand, daß man an das mehrstimmige Singen gar nicht denken dürfe, so lange alle Kirchenbesucher noch nicht einstimmig singen können? Ach, hätten wir nur erst diesen einstimmigen Gesang, so daß Alle, welche in der Kirche sind, auch mitsingen könnten! Wir hätten dadurch außerordentlich Viel gewonnen.

3) Unsere christlichen Feste, sowie unsere heiligen kirchlichen Handlungen müssen wieder die ihnen eigenthümlichen Melodieen bekommen, wie sie ihre eigenen Lieder haben. In unseren älteren evangelischen Gesangbüchern war dieß ganz genau berücksichtigt. Es ist dieß gewiß auch ganz recht, denn so wie jedes Lied seinen eigenthümlichen Inhalt und Charakter hat, so und nicht anders ist es auch mit der Melodie. Wenn darum der Advent kommt, so müssen wir auch in unseren Schulen die Adventsmelodieen singen, Weihnachten die Weihnachtsmelodieen, Ostern die Ostermelodieen ꝛc. Ebenso haben die heiligen Handlungen in der Kirche, die Taufe, das Abendmahl, die Copulation ꝛc. ihre eigenthümlichen Melodieen. Sowie man ihre Töne vernimmt, so muß man aus ihnen erkennen, was stattfinden soll.

Wenn in unseren Schulen bei dem Religionsunterrichte der Gesang auf die angegebene Weise Berücksichtigung findet, so kann man versichert sein, er wird nicht Wenig dazu beitragen, die religiöse Bildung zu befördern, aber er wird auch, was doch gewiß alle Gute wünschen müssen, unsere Kirchlichkeit um ein Bedeutendes heben.

Digitized by Google

Damit ich bei diesen Ansichten über den Religionsunterricht in unseren Schulen nichts Wesentliches übergehe, muß ich nun noch zum Schlusse anführen, daß auch die Religionsgeschichte eine sehr wichtige Stelle einzunehmen habe. Nicht leicht werden wir auf eine andere Weise so sprechend überzeugt, daß Gott das Christenthum immerwährend unter seinen mächtigen Schutz genommen habe, wie hier. Es ist besonders zu wünschen, daß in dieser Religionsgeschichte die Lebensbeschreibungen der einflußreichsten Männer möglichst umständlich behandelt werden. Zu diesem Behufe kann nicht leicht ein besseres Buch empfohlen werden, als folgendes:

„Christliche Religions- und Kirchengeschichte dargestellt für gebildete Familien und Lehrer in Volksschulen zur Erweckung und Bewahrung evangelischer Glaubenstreue und Glaubensfreudigkeit von Karl Ludwig Sackreuter. Darmstadt, Verlag von C. W. Leske. 1835."

Ich kann diese Ansichten über den Religionsunterricht nicht schließen, ohne noch eine Stelle von Herder anzuführen, aus der Vorrede, welche seiner Erklärung des Lutherischen Katechismus vorgedruckt ist. Sie spricht sich ebenfalls sehr bestimmt gegen das leidige Auswendiglernen beim Religionsunterrichte aus und enthält überhaupt viel Beherzigenswerthes.

1) „Katechisiren heißt durch Frag' und Antwort einen mündlichen Unterricht geben. Da dieß eine lebendige Uebung ist, so folgt von selbst, daß Frage und Antwort nicht auswendig gelernt werden müssen: denn sonst hört alle lebendige Uebung der Seelenkräfte auf. Eine gedruckte katechetische Erklärung muß so lange gelesen, zergliedert und gefragt werden, bis ihr Inhalt von den Lehrlingen verstanden ist, und also die Antworten sich von selbst geben; sonst bleibt der ganze Unterricht ein todtes Gedächtnißwerk. Man quält sich, auswendig zu lernen, was man nicht versteht, worüber man mit freien Worten sich nicht erklären kann, was man also auch bald vergißt, oder gar verspottet und verachtet. Ein solcher soll der Religionsunterricht nicht sein. Der Ekel, den man durch ein verstandloses Auswendiglernen der Jugend beibringt, dauert oft aufs ganze Leben.

2) „Vor Allem also sind Lehrer nöthig, die den Katechismus selbst verstehen, und im Stande sind, von jedem Worte Red' und Antwort zu geben. Ist dieß, so wird der Lehrer auch dem Lehrlinge, was er selbst weiß, verständlich und leicht beibringen; jede Katechismusübung wird, was sie sein soll, eine muntere Uebung nicht des Gedächtnisses allein, sondern auch des Verstandes und Herzens werden. Mehrere Lehrlinge werden mit einander wetteifern, wer die Antwort klarer und geschickter zu geben weiß; und der Lehrer wird im Zergliedern, im Umkehren der Frage nicht nachlassen, bis er diesen Zweck erreicht hat. Alsdann weiß er zu katechisiren, sonst weiß ers nicht.

3) „Die nachfolgende Erklärung des Katechismus Luther's ist dazu als ein Leitfaden und als eine Beihülfe eingerichtet. Auswendig gelernt soll und kann sie nicht werden, denn in vielen Fragen und Antworten derselben steckt, der erforderlichen Kürze wegen, Manches, was durch neue Fragen zergliedert und aufgelöst werden muß. *) Ihr Zweck ist aber,

*) Herder's Katechismus ist in Frag' und Antworten abgefaßt, was hier erinnert werden muß für diejenigen, welchen derselbe unbekannt ist.

vom todten Auswendiglernen wegzubringen, und den Lehrer gleichsam zu zwingen, daß er katechisiren, und durchs freie Katechisiren die Wahrheiten des Christenthums leicht und verständlich beibringen muß.

4) „Die beigesetzten Sprüche der Schrift dürfen nicht eben alle und von Jedem auswendig gelernt werden: denn auch hier hat der Lehrer auf die Fähigkeit der Kinder zu sehen und danach zu wählen. Meistens aber sind diese Sprüche so kurz, schön und herzlich, daß Kinder von gutem Verstande und Herzen sie mit Freude und Wetteifer auswendig lernen werden. Sie sind wie ausgesuchte Perlen aus der heiligen Schrift, die ihnen auf ihr ganzes Leben ein reicher Schatz von Lehre, Aufmunterung und Trost sein werden.

5) „Die Sprüche, die hier nicht ausgedruckt, sondern nur ihrer Stelle nach (wo sie stehen) angeführt sind, müssen in der Bibel aufgeschlagen, gelesen und erklärt werden. Es ist auch keinem Geistlichen oder Lehrer, dessen Amtspflicht die Confirmation ist, untersagt, diesen oder jenen angeführten Spruch, der ihm unentbehrlich dünkt, auch auswendig lernen zu lassen. Im Ganzen aber müssen die Kinder nicht mit Sprüchen, am wenigsten mit dogmatischen, überhäuft werden; besser ist es, daß diese den Kindern bekannt gemacht, zergliedert und erklärt werden. Gelehrte oder gar streitende Theologen sollen unsere Kinder nicht sein; sondern verständige, gute, überzeugte Christen. Deßwegen ist in dieser Erklärung des Katechismus, so viel möglich, Alles ausgelassen worden, was zur gelehrten oder streitenden Theologie gehört, denn diese ist nicht für Kinder.

6) „Dreierlei Personen wird also ein fleißiger und geschickter Gebrauch dieses Katechismus empfehlen.

Zuerst den Lehrern; und sie werden sehen, wenn diese Erklärung oft gelesen, zergliedert und das Katechisiren so frei und munter getrieben wird, wie es getrieben werden soll, welch' eine muntere Schule sie haben werden. Die Kinder werden wetteifern im Antworten, im Lernen dessen, was sie zu lernen haben.

Zweitens den Geistlichen, welche die Aufsicht der Schule haben. Wenn sie dem Lehrer den rechten Gebrauch dieser Erklärung zeigen, ihm an einigen Stellen, die ihnen schwer dünken, mit einem guten Beispiele vorgehen, seine Katechese oft besuchen und ihn sowohl als die Jugend aufmuntern, so werden sie gewiß Freude bei der Confirmation haben.

Drittens den Aeltern der Kinder. Wenn Aeltern von ihren Kindern an Sonntagen, oder sonst zur Ruhezeit, diese Erklärung oft und mehrmals sich vorlesen lassen, oder solche selbst lesen, so werden ihnen nicht nur viele Ausdrücke der Schrift und der Predigten verständlicher, sondern gewiß auch die ganze Religion Jesu, ihr eigener Beruf und ihre Pflicht, insonderheit die Erziehung ihrer Kinder lieb und werth werden. Welch' ein schöner Lobspruch ists für Vater, Mutter, Prediger und Lehrer, wenn ein künftiges Geschlecht sagt:

Durch sie habe ich schon im Katechismus meine Pflicht und meine Religion lieben gelernt."

Digitized by Google

Kirchlich-statistische Notizen aus des würtembergischen Prälaten, Landstandes und Generalsuperintendenten Joh. Gottfr. von Pahl Briefen *) an Professor Salat in Landshut.

„Ueber Kerner's und Eschenmaier's Spukgeschichten lacht hier zu Lande die ganze Welt. Sie haben ihre Anhänger in Baiern und in Norddeutschland.

„Dagegen finden die Würtemberger mehr Geschmack an der faden Brühe des Pietismus, und so gilt in vielen Kreisen der Frömmler, Hofacker, für einen Inspirirten. Im Ganzen aber ist auch diese Verirrung mehr im Ab- als Zunehmen, wie ich als Synodalmitglied actenmäßig weiß. Unter der Mehrzahl der Pietisten, in sofern sie in der Region des Volkes bestehen, herrscht ein guter, ruhiger, wahrhaft christlicher Geist, wie ich dieß namentlich von meinem ganzen Generalat (dem Visitationssprengel des General Superintendenten von Schwäbischhalle) bezeugen konnte; wie denn von den Extravaganzen, die früher im Einzelen vorkamen, in der letzten Visitationsperiode kaum mehr eine Rede war.

„Ein in der Diöcese Waiblingen durch einen englischen Missionär angelegtes Methodistennest haben wir zerstört. (Februar 1835.)

„Sehr mißfällt mir (in Ihrer Schrift: Die literarische Stellung des Protestanten zu dem Katholiken — Landshut 1831.), daß Sie noch immer mit so viel Schonung von Sailer (Bischof in Regensburg) sprechen, der gerade am meisten an Ihnen verschuldet hat, da es ihn ja nur ein Wort kostete, um Sie in ihrer Carriere zu erhalten. Ich habe aus sicherer Hand von Regensburg, daß dieser „alte Heuchler" dort allgemein verachtet sei. Für einen solchen habe ich ihn von dem Augenblicke an gehalten, in dem ich seine Subjection an den römischen Stuhl gelesen. Ihre neueren Schriften haben mich immer mehr in diesem Glauben bevestigt. Mögen nun (wegen des Sieges, den in Folge des Schreckens, welchen die Juli-Revolution in den Lagern des Absolutismus und ultramontanischen Obscurantismus verbreitet, der Liberalismus am jetzigen Landtage in Baiern errungen hat) die Convertiten mit Sailer in Regensburg zusammensitzen und zum Troste der verwundeten Gemüther in Thomas a Kempis lesen. (Juli 1831.)

„Das Wesen, das soeben die toll gewordenen politischen Spukköpfe in Deutschland (die Revolutionsfanatiker) treiben, betrübt und entrüstet mich, wie das bei allen besonnenen Liberalen der Fall sein muß. Sie provociren die Gewalt, welche, sobald sie ihre Rüstungen vollendet glaubt, mit dem Unrechten und Uebertriebenen auch das Rechte und Billige zu vernichten unternehmen wird. (Februar 1832.) Doch, ich habe mir bisher und werde mir in der Zukunft auf dem Kampfplatze (gegen Servilität und Jesuiterei) das erhalten, was am Ende im menschlichen Leben allein zu retten steht: Das Bewußtsein der bewahrten Ueberzeugungstreue und die Ehre der Consequenz. (März 1833.) Ich und Schott waren die einzigen Kammermitglieder, denen von den hiesigen Bürgern Serenaden gebracht wurden. Gerade das mißfiel in den höhern Regionen; doch habe ich nicht bemerkt, daß mein Liberalismus mißfallen hätte. Man konnte sich seine vermittelnde Richtung und die Reinheit seiner Zwecke nicht verbergen. (Dec. 1833.)

„Der Gesetzentwurf über Bestrafung der Unzuchtsvergehen — ward für mich eine Quelle neuen Verdrusses. Erst kämpfte ich vergebens gegen den schmählichen Beschluß, daß es in geheimer Sitzung berathen werden sollte. Dann fand mein in langer Rede motivirter Antrag, daß die Sache tiefer und in ihrem moralischen Grunde aufgefaßt werde, durchaus keine Unterstützung. Fünfzehn Stimmen verwarfen den Gesetzentwurf, nämlich ich und die Herren von der extrême gauche. Diese, weil ihnen der Entwurf zu scharf, ich, weil er mir zu gelind war. Die ganze Sache hat trübe Eindrücke in mir zurückgelassen und mein Glaube an den Sieg des höhern Princips über das gemeine und materialistische ist tief gesunken. Der Abgeordnete Rettenmaier von Ellwangen machte in der Debatte einen heftigen Ausfall auf den katholischen Klerus: Man könne nicht für die sittliche Ordnung wirken, wenn man selbst jedes Jahr regelmäßig eine Köchin ins Ausland wegspedire, und das werde fortdauern, bis endlich der Cölibat aufgehoben sei.

„Menzel freut sich sehr seines unerwarteten Glücks, in allen (?) deutschen Regierungen seine Alliirten gegen Gutzkow ꝛc. zu erblicken. (Dec. 1835.) Da ich hier nur in den Büchern blättern kann, so las ich letzthin einige Abschnitte in seiner, Menzel's, Geschichte der Deutschen und erstaunte über dieses leere, fade, unbegründete und incorrecte Geschwätz. Und ein solcher Schwätzer mag einem Johannes Müller das Verdienst des Historikers absprechen. (Mai 1836.)

„Nur Eins läßt mich bedauern, daß ich während des Landtages (1838) nicht zu Stuttgart war, da zu dieser Zeit der berühmte Patriarch-Erzbischof (von Pyrker) einige Tage daselbst verweilte. Für diesen trefflichen Mann hätt' ich Ihnen, wäre ich in Gastein gewesen, alle dortige illüstre Bekanntschaften geschenkt. — Auch Tholuck besuchte, auf seiner Freiersreise, zu derselben Zeit unsere Residenz und machte sich durch eine erbärmliche Predigt und durch sein abentheuerlich pietistisches Treiben allgemein lächerlich. Mit seiner Gelehrsamkeit, von der Sie sprechen, ist es auch nicht weit her, wie ihm denn Fritzsche, eine seiner exegetischen Schriften durchcorrigirend, die schülerhaftesten Schnitzer im Lateinischen und Griechischen nachgewiesen hat. Er ist nichts als ein gewandter, guter Kopf, der sich keck und glücklich mit fremden Federn zu schmücken weiß. (Oct. 1838.)

„Cotta that sehr verwundert, daß die Buchhändleranzeige, womit Salat's Schrift: Schelling in München, ein Denkmal, in der Allgeminen Zeitung angezeigt werden sollte, und die er als Inserat ganz unbedenklich fand, vom Redacteur Kolb nicht aufgenommen werden sei. (März 1838.) Bacherer, gegenwärtig zu Dresden, schreibt (an Pahl) unter dem 15. Nov. aus Frankfurt: „Wahrhaft rührend ist meine Correspondenz mit dem alten, ehrwürdigen Salat, dem ich in meiner Kritik seines Buches gegen Schelling (im Phönix) *) Unrecht zugefügt." — — Höchstenfalls könnten Sie

*) Sie sind gedruckt, aber nicht ausgegeben, in der Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe 1840. S. 321 — 379.

*) In dem Artikel: „Salat wider Schelling und authentische Interpretation der Identitätslehre."

(so schreibt Pahl an Salat in seinem letzten Briefe, vom 20. Nov. 1838) dem zweiten Theile Ihres Anti-Schelling's ein Postscript beifügen, worin Sie die im Phönix angegebenen falschen Data (unrichtige Ansicht der Salat'schen Motive) berichtigten.

„Um Wessenberg's Besuch möchte ich Sie beneiden. Ich habe es aufs Neue bedauert, daß es mir nie vergönnt war, ihn von Angesicht zu sehen. — Daß es ihm in Wien nicht gelang, eine deutsche Kirche und Concordata nationis *germanicae* zu Stande zu bringen, werden wir noch lange zu beklagen haben. Hätte Preußen diesen Plan festgehalten, so wäre es nicht in seiner jetzigen Klemme. Es hat solches Schicksal durch die Buhlschaft, die es (unter Hardenberg) erst mit Rom getrieben und durch das unpolitische Vertrauen, mit dem es sich der perfiden Curie ergab, wohl verschuldet. Und nun, in der Schlinge verstrickt, hat es noch nicht den Muth, den Knoten mit dem Alexandersschwerdte [wie es jetzt 1839 Kaiser Nikolaus kräftigst gebraucht hat] zu durchhauen. „Ernst Münch (ein gemüthvoller, treuherziger Alemanne, obwohl von rauher Außenseite, ein heluo von Literatur und historischer Kenntniß und mit einer ungeheuern Productionskraft begabt, bei dem das Büchermachen in Galopp geht und doch so, daß alle seine Erzeugnisse Beweise von Geist und trefflichem Darstellungstalente sind" — Nov. 1836. S. 367) hofft von der Verwickelung der Cölner Sache einen der Emancipation der deutschen Kirche förderlichen Ausgang. Utinam! Aber Preußen trifft viel Tadel, daß es in diesem Augenblicke, wo es Alles, was kirchlich-liberal und helldenkend ist, um sich schaaren sollte, das Heillose in der Hannöverischen Sache unterstützt und die Presse beschränkt. Sie wissen nicht, was zu ihrem Frieden dient. (März 1838.)

„Biggel, der vor einigen Tagen als katholischer Pfarrer in Zöbingen gestorben, ein trefflicher Jüngling, geistreich, fromm, mit wahren Kunsttalenten geschmückt, obwohl von mystischem Anfluge, hat einige schöne asketische Schriften geschrieben und einen Katechismus, zehnmal besser, als Jaumann's und Schmid's. (März 1838.) — Christoph Schmid's (katholischer) Katechismus kommt mir vor, wie Sailer's berüchtigte Retractation zu den Schwellen des heiligen Petrus. Nun sagt und schreibt man zwar, Riegg habe Schmid's Manuscript nach Rom geschickt und dort haben sie's verbalhornt. Aber in diesem Falle mußte der Verfasser erklären, daß das nicht sein Werk sei. Es ist mir leid um den lieben Mann, da es leicht sein kann, daß der ultramontanische (siebenhügeliche) Katechismus sein Schwanengesang ist. Wir leben in den argen Zeiten, von denen Christus geweissagt hat, daß in ihnen auch die Auserwählten abformirt werden. Die Römer nannten die Tugend virtus, weil ihr hervorstechender Charakter — Kraft und Muth sein muß. (Oct. 1838.) — —

Der freisinnige und überzeugungstreue consequente Prälat, von Pahl, starb am 18. April 1839. Ehre der Regierung, welche wahr und klug den Würdigen ehrte!

Kirchenchronik und Miscellen.

Freiburg im Breisgau, 10. Juli 1840. Die Frequenz der theologischen Facultät an der hiesigen Universität hat in neuester Zeit auf eine höchst bedauerliche Weise abgenommen; während dieselbe im Sommerhalbjahre 1831 = 202, im Winterhalbjahre 183½ = 206 Zuhörer u. s. w. betrug, stellt sie sich jetzt, im Winterhalbjahre 18³⁹/₄₀ nur auf 98, im Sommerhalbjahre 1840 auf 99, hat also um mehr als die Hälfte abgenommen. Dasselbe Resultat zeigen die Listen des hiesigen erzbischöflichen Seminariums; im Jahre 1830 sind es = 58, im Jahre 1831 = 60 u. s. w. Dagegen 1839 = 19, 1840 = 26 Alumnen. Dadurch mußte sich auch das frühere Verhältniß der in der Erzdiöcese Freiburg als Seelsorger befindlichen katholischen Geistlichen ändern. Von 1828 bis 1838 waren 426 Geistliche gestorben und 429, also 3 mehr, hinzugekommen; seither sind die Gestorbenen bei weitem nicht ersetzt worden. Ohne für jetzt auf die Ursache einer so beklagenswerthen Erscheinung einzugehen, — die um so auffallender ist, da sich z. B. in der Juristen-Facultät die Frequenz beinahe gleich blieb (Winterhalbjahr 183⁰/₀ = 113, 18³⁹/₄₀ = 103 Zuhörer); — legen wir hier bloß das aus officiellen Verzeichnissen erhobene reine Factum vor. Dieß gewinnt eine um so ernstere Gestalt, als nun auch ein katholisch-theologisches Convict zu Freiburg errichtet, obgleich dem Vernehmen nach unter die Aufsicht der theologischen Facultät gestellt werden soll. Die bisherige Erfahrung weckt nämlich schon wegen anderweitiger Beschäfftigung einiger und der Kränklichkeit anderer Professoren, — um nur diesen Punct zu berühren, — für consequente Durchführung einer solchen Aufsicht keine günstige Meinung. So wurde z. B. Herr v. Hirscher im Herbste 1837 als Professor der Moraltheologie und Religionslehre berufen, trägt aber letztere, — obgleich die Studirenden mit Recht zum Anhören derselben verpflichtet sind, sich auch bei Staatsprüfungen darüber auszuweisen haben, — schon seit einem Jahre nicht mehr vor; wahrscheinlich weil er durch seine Beförderung zum Domcapitular zu sehr in Anspruch genommen wurde. Ebenso wenig konnte er sich seither mit dem höchst wichtigen praktischen Collegium über Moraltheologie — welches unter seinem Vorgänger gewöhnlich über hundert Zuhörer zählte, — oder mit Theilnahme an den Verhandlungen des akademischen Senates (wofür ein jüngerer Ordinarius eingetreten ist) befassen. Nicht minder wird es bedauert, daß der ordentliche Professor der Kirchengeschichte durch Kränklichkeit genöthigt wurde, für diesen Sommer Urlaub zu nehmen, und daß auch dieses Fach keinen Suppleanten erhielt. Ohne Zweifel wird die Großherzogl. Badische Regierung darauf bedacht sein, solche in die akademischen Verhältnisse tief eingreifende Mißstände künftig zu beseitigen; namentlich auch andere theologische Professoren, welche sich der Aufnahme in das erzbischöfliche Domcapitel würdig beweisen, dazu anhalten: entweder ihre Lehrstellen an der Hochschule aufzugeben, oder die ihnen obliegenden Fächer zu lesen, oder solche mindestens durch tüchtige Suppleanten versehen zu lassen. Niemand kann zwei Herren dienen u. s. w. Matth. 6, 24.

Karlsruhe, 19. Juli. Se. K. H. der Großherzog haben dem Professor der Theologie, D. Staudenmaier zu Freiburg, den Charakter als geistlicher Rath ertheilt.

Hannover. Es sind im Jahre 1839 aus hiesigem Consistorialbezirke 35 Studiosen der Theologie praevie examinirt. Ein Tentamen ist mit 30 Candidaten, das examen rigorosum oder resp. colloquium aber mit 29 Candidaten und Predigern abgehalten. — Gestorben sind im gedachten Jahre 20 Geistliche, unter welchen 1 Superintendent. Ernannt sind 1 Generalsuperintendent und 10 Superintendenten; außerdem sind 26 Prediger und resp. Interims-Prediger und Pfarr-Collaboratoren befördert. Unter diesen 26 sind 4 auf Patronat- und Wahlpfarren bestätigt. — Neu angestellt im Pfarramte sind nur 14 Candidaten, und zwar 5 unter diesen auf Patronat- und Wahlpfarren. Da nun unter jenen 14 als Pfarr-Collaboratoren 4 angestellt sind, so ist eine definitive Anstellung auf einer landesherrlichen Pfarre nur 5 Candidaten zu Theil geworden.

London, 30. Juni. Die „Times" versichert, daß der englische Consul in Neapel am 19. Febr. allen Engländern angekündigt habe, ihre protestantische Kirche werde fernerhin von der englischen Gesandtschaft nicht mehr geschützt werden, daß aber der preußische Gesandte sich jetzt dieses Gotteshauses annehme, so daß die Engländer in Neapel die Gelegenheit zur Gottesverehrung einem Ausländer zu danken hätten.

Hierzu die Beilage Nr. 7.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1840. Nr. 7.

Empfehlungswerthe Werke für das Reise- und Bade-Publikum.

In der Verlagshandlung von C. W. Leske in Darmstadt sind erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Geographisches Handbuch über Deutschland, Holland, Belgien, die Schweiz und wichtige Städte benachbarter Länder mit besonderer Rücksicht auf Topographie, Balneographie, Geschichte, Industrie u. Kunst für **Reise u. Haus.** Mit 35 Plänchen der wichtigsten Städte und ihrer Umgebung und einer neuen Post- und Reisekarte von den obengenannten Ländern. In Etuis elegant gebunden mit der Post- und Reisekarte 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.
Ohne die Karte 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr.

Allgemeine Post- und Reisekarte von Deutschland und den Nachbarstaaten unter Mitwirkung von *E. Poppele*, nach den neuesten und besten Quellen gezeichnet und gravirt von *Eduard Wagner*. Aufgezogen in Futteral 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr. In 20 einzelnen Blättern oder zusammengesetzt unaufgezogen in Taschenformat cartonirt 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Allgemeine Post-, Reise- und Zollkarte von Deutschland und den Nachbarstaaten, mit besonderer Berücksichtigung des Zollverbandes der deutschen Staaten, unter Mitwirkung von E. Poppele, Registrator bei der Generalpostdirection in Frankfurt a. M. und L. Sartorius, Secretär bei Großh. Hess. Zolldirection in Darmstadt, entworfen und gravirt von Carl Glaser. Preis: aufgezogen in Futteral 2½ Thlr. oder 4 fl. 30 kr. In 4 Blättern unaufgezogen 1½ Thlr. oder 2 fl. 42 kr.

Zimmermann, D. Chr., das Harzgebirge, in besonderer Beziehung auf Natur- und Gewerbkunde geschildert. 2 Bände mit 14 Kupfern und einer Karte. 8. brosch. 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.

Daraus besonders:

— — Anleitung zur Bereisung des Harzes, mit 14 Kupfern und einer Karte. cart. 2½ Thlr. oder 4 fl. 12 kr.

Karte des Harzgebirges, colorirt 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.
Dieselbe in schwarzen Abdrücken 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.
Dieselbe colorirt und auf Sarsinet gezogen in Etuis 1½ Thlr. od. 2 fl. 42 kr.

Brockenpanorama oder die Aussicht von der Spitze des Brockens. 4 Blätter mit einer Scala; gezeichnet und mit erläuterndem Texte versehen von W. Sarefen. In einzelnen Blättern in Etuis oder zusammengesetzt in cartonnirtem Bande 1½ Thlr. od. 2 fl. 24 kr.

Grimm, A. L., Vorzeit und Gegenwart an der Bergstraße, am Neckar und im Odenwalde. Mit 35 Landschaften. 2te Ausgabe. 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl.

Daraus besonders:

Die Bergstraße. Mit 15 Kupfern. 1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr.

Der Neckar, von seinem Ausflusse bis Wimpfen beschrieben, mit 12 Kupfern 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Der Odenwald, mit 7 Kupfern 14 gr. oder 1 fl.

Die malerischen und romantischen Stellen der Bergstrasse, des Odenwaldes und der Neckargegenden, in ihrer Vorzeit und Gegenwart geschildert von A. L. Grimm. Mit 36 — 48 Stahlstichen. In Heften mit 3 Ansichten. 1. — 3. Heft à 8 gr. oder 36 kr.
Jeden Monat erscheint 1 Heft. Das Ganze wird aus 12 bis 16 Heften bestehen und eine Specialkarte der genannten Gegenden als Zugabe erhalten.

Fenner von Fenneberg, D. H., Schwalbach und seine Heilquellen, ein Handbuch für Kurgäste. 2te Aufl. 14 gr. oder 1 fl.

Dessen Schlangenbad und seine Heiltugenden. 2te Auflage. 10 gr. oder 45 kr.

Dessen Selters und seine Heilkräfte. 14 gr. oder 1 fl.

Dessen Zur Geschichte Schwalbachs, oder Schwalbach sonst und jetzt. 10 gr. oder 45 kr.

Dessen Ueber die Bäder in Schwalbach. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Dessen Ueber den innerlichen Gebrauch der kohlensauren Stahlwasser von Schwalbach. 10 gr. oder 45 kr.

Schwalbach et ses environs par *Fenner de Fenneberg*. Avec la vue de Hohenstein cart. 14 gr. ou 1 fl.

Trapp, D. Ed. Chr., Homburg und seine Heilquellen. 8. Eleg. geheftet 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Description pittoresque et historique de la Bergstrasse, de l'Odenwald et des environs du Neckre, à l'usage des voyageurs. Traduit de l'allemand de Mr. *A. L. Grimm*. Ornée de 35 gravures. cartonné 2 Thlr. 8 gr. ou 4 fl.
Cet Ouvrage se vend séparément, savoir:

La Bergstrasse. Description pittoresque et historique à l'usage des voyageurs. Ornée de 15 gravures, en taille douce. cartonné 1 Thlr. ou 1 fl. 45 kr.

Le Neckre depuis son embouchure jusqu'à Wimpfen, avec 12 gravures. cartonné 20 gr. ou 1 fl. 30 kr.

L'Odenwald, avec 7 gravures. cart. 14 gr. ou 1 fl.

In unserm Verlage ist mit k. k. östr. hoher Censurbewilligung soeben erschienen und kann durch alle solide Buchhandlungen bezogen werden:

Schneidawind, D. u. Prof., Erzherzog Carl von Oesterreich und die österreichische Armee unter Ihm. Mit dem Bildnisse des Erzherzogs Carl in Stahlstich. II. Band oder 3te und 4te Lieferung. gr. 8. brosch. 2 fl.

Der Herr Verfasser, durch mehrere historische und besonders kriegsgeschichtliche Werke bereits rühmlichst bekannt, gibt hier eine aus allen zugänglichen Quellen geschöpfte Darstellung des Lebens und Wirkens des glorreichsten deutschen Feldherrn neuerer Zeit und der ruhmwürdigsten Thaten des von ihm geschaffenen und geleiteten Heeres. Das Werk, welches zugleich eine Pflicht der Dankbarkeit, eine Schuld des gemeinsamen deutschen Vaterlandes gegen den erlauchten Helden und seine Kampfgenossen auf der kriegerischen Laufbahn abtragen will, wird für den Geschichtsfreund wie für den Militair gleich anziehend und lehrreich,

Digitized by Google

und in keiner vaterländischen und kriegswissenschaftlichen Bibliothek zu entbehren sein.

☞ Dieses höchst interessante Werke, aus 2 Bänden bestehend, ist nun vollständig und kostet 4 fl. 24 kr. oder 2 Thlr. 12 gr.

Format, Druck und Papier entsprechen jeder billigen Forderung.

Bamberg den 1sten Mai 1840.

Liter. Artist. Institut.

Bei uns ist erschienen:

M. G. K. Rieger's

Herzens-Postille.

Predigten auf alle Sonn- und Festtagsevangelien.

Neue durchgesehene Auflage.

142 Bogen in 4. Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Zur Empfehlung dieses Werkes erlauben wir uns folgendes günstige Urtheil darüber anzuführen: „Ich wüßte kaum ein lebensfrischeres, gedankenreicheres und gediegeneres Erbauungsbuch, als dieses, dessen Herausgeber den Dank des ganzen christlichen Publicums verdient. Ich habe mich wundern müssen, daß das Buch nicht schon früher neu aufgelegt worden ist; denn wenn eine der älteren ascetischen Schriften es werth war, in der Kirche neu aufzuleben, dann diese, die in Sprache und Gedanken etwas ungemein Gränes und Unverwelkliches an sich trägt."

Wir haben durch den äußerst niedrigen Preis dazu beizutragen gesucht, dem Buche die weiteste Verbreitung zu geben.

Bielefeld, im März 1840.

Velhagen und Klasing.

Hannover. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist soeben erschienen:

Vierwöchige Wanderung von Rinteln über Mühlhausen, Gotha, Wunsiedel nach dem Fichtelgebirge und von da zurück über Baireuth, Kulmbach, Koburg u. s. w. Von D. Ludwig Boclo, Lehrer der Erdkunde und Geschichte am Gymnasio zu Rinteln. 8. geh. 1840. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Zur Geographie und Geschichte von Alt-Italien,

von

Dr. *G. F. Grotefend*,

Director am Lyc. in Hannover.

Erstes Heft. Aelteste Kunde von Italien bis zur Römerherrschaft. Mit einer Karte von Italien nach Skylax von Karyanda. gr 8. 1840. geh. 2/3 Thlr. oder 1 fl. 12 kr.

Elementarbuch der englischen Sprache

von

F. A. Callin,

Lehrer der höheren Bürgerschule zu Hannover.

Erster Cursus. gr. 8. 1840. 2/3 Thlr. oder 1 fl. 12 kr.

In der Schweighauser'schen Buchhandlung in Basel ist erschienen:

Deutsches Lesebuch.

Zweiter Theil: Proben der deutschen Poesie seit dem Jahre 1500.

Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. 58 Bogen Lexicon-Octav. Preis 3 Thlr. 15 gr. oder 6 fl. 32 kr.

Soeben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Zerrenner Dr. C. C. G. Mittheilungen über Erziehung und Unterricht in zwanglosen Heften 1. Band 2. Heft.

Inhalt:

I. Abhandlungen.

1) Einige Bemerkungen über die behauptete Nothwendigkeit der Abstellung des Latein-Schreibens und Redens auf Schulen und Universitäten ꝛc. von D. C. C. G. Zerrenner.
2) Ueber den philosophischen Geist der deutschen Sprache von D. F. Neumann.
3) Woher kommt es, daß in vielen evangelischen Kirchen der liturgische Gesang nicht von der Beschaffenheit ist, wie man es wohl erwarten könnte?

II. Historische und statistische Nachrichten.

1) Die höheren Bürgerschulen der preußischen Provinz Sachsen.
2) Die Kleinkinderschule zu Quedlinburg.
3) Summarische Nachweisung der Schulen, Lehrer, Lehrerinnen und schulpflichtigen Kinder im Regierungsbezirk Merseburg pro 1838.
4) Uebersicht des Schulwesens der Stadt Magdeburg.
5) Bericht über die mit dem Königl. Schullehrer-Seminar zu Magdeburg verbundene Taubstummen-Anstalt von C. W. Sägert.

III. 24 Recensionen und Bücheranzeigen über verschiedene, das Gymnasial-Fach betreffende Bücher.

Der Preis eines Bandes von 2 Heften ist 1 Thlr 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Erlauben es die vielen Geschäfte des Herrn Verfassers, so erscheint bald das 1te Stück des 2ten Bandes.

Halle d. 27. Juni 1840.

Verlag von C. A. Kümmel.

Bei E. B. Schwickert in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Deutsche Aufsätze für die oberen Gymnasialclassen, ausgearbeitet von einem Gymnasiallehrer. 8. 21 gr. oder 1 fl. 36 kr.

Gegenwärtige Aufsätze, welche sowohl in Hinsicht ihres Stoffes als auch ihrer Form allen billigen Forderungen entsprechen, werden gewiß Lehrern und Schülern eine willkommene Gabe sein und den Zweck, den der Herr Verfasser bei Ausarbeitung derselben vor Augen hatte und über welchen er sich in der Vorrede weitläufig ausspricht, nicht verfehlen lassen. Wenn dieselben eine günstige Aufnahme finden sollten, so will der Herr Verfasser eine oder mehrere Fortsetzungen folgen lassen.

Leipzig im Juli 1840.

Digitized by Goo

Im Verlage von Julius Klinkhardt in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

D. Ernst Innocenz Hauschild's ausführliche deutsche Grammatik. Zugleich als Beleuchtung der nach Becker'schen Grundsätzen, namentlich von Jakob Raimund Wurst für die Volksschule bearbeiteten deutschen Grammatik.

Erste Abtheilung oder Anti-Wurst Nr. 1—4, der einfache Satz, das Zeitwort, der erweiterte Satz, das Hauptwort. 8. 1840. brosch. 1 Thlr. 6 gr. od. 2 fl. 15 kr.

Mehrseitig ausgesprochenen Wünschen zu genügen, hat der Verfasser des Anti-Wurst seinem Werke nunmehr obigen entsprechenden Titel gegeben, seinen Namen vorgesetzt, und das bisher Erschienene in einem Bande vereinigt, obschon auch jedes Heft wie bisher einzeln zu haben sein wird. Zur Empfehlung dieses Werkes erlauben wir uns auf die Allg. Schulzeitung 1840, Nr. 27 zu verweisen, wo Herr Kirchenrath Lorberg bei einer Recension der ersten beiden Hefte u. a. sagt: „Die Schrift verdient um mehr als eines Vorzugs willen allen Lehrern der deutschen Sprache angelegentlichst empfohlen zu werden. Man muß dem Verfasser eine ausgezeichnete Klarheit und Bestimmtheit nachrühmen, die in der That jedem Lehrer als Muster dienen kann," u. s. w. Und am Schlusse wird noch gesagt: „man wird dem Verfasser das Zeugniß nicht versagen, daß er die Sprache in ihren innersten Tiefen durchdacht hat."

Bei Friedrich Schultheß in Zürich ist soeben erschienen:

GRAMMAIRE FRANÇAISE

THÉORIQUE ET PRATIQUE

COMPOSÉE

D'APRÈS L'IDÉE DU SYSTÈME DE BECKER

PAR

Ch. Richon.

8. br. 3 Frkn. 2 fl. 15 kr. 1 Thlr. 6 gr.

Der schwierige Versuch, die Becker'sche Methode auf die französische Sprache anzuwenden, ist dem Verfasser trefflich gelungen. Mit dem Geiste dieser Methode innig vertraut, hat er sich angelegen sein lassen, da das Sprechen dem Denken entspricht und jede Wortart Zeichen oder Ausdruck einer bestimmten Gedankenform ist, Alles, was die Sprache darbietet, im Verhältnisse zum Denken und zu den Denkgesetzen zu behandeln. Er ist von dem Wesen des Satzes ausgegangen, und hat, nach einer natürlichen Eintheilung der Sätze, jeden Redetheil nach seiner Beziehung zu einer Art der Sätze gewürdigt, wie auch das bloß Formelle genau von dem, was die Gegenstände selbst, die Eigenschaften und Thätigkeiten betrifft, unterschieden. Wie glücklich er in seinem Unternehmen gewesen, zeigt sich am besten folgende Stelle aus einem Briefe von Becker selbst (vom 18ten April), den der Verfasser mir mitgetheilt hat: „So beeile ich mich denn, Ihnen für Ihre schöne Gabe, die ich aus doppelten Gründen willkommen heiße, sowie für die mannigfache Belehrung, die mir durch Ihre gründliche, geistvolle Grammatik zu Theil geworden, herzlichen Dank zu sagen. Man hat in neuerer Zeit so häufig fremde Sprachen nach dem Systeme meiner deutschen Grammatik zu bearbeiten gesucht, die organische Behandlung der französischen Grammatik ist jedoch bis dahin Keinem so durchgreifend gelungen, wie Ihnen."

Conrad Orelli, Professor.

Im Verlage von A. D. Geisler in Bremen ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Album dramatique, ou choix de pièces françaises intéressantes et propres à initier dans le langage de la conversation. Cahier I: M. Musard, ou comme le temps passe. Commédie en un acte par M. L. B. Picard. Taschenformat, geh. 3 gr. oder 14 kr.

Wer Fertigkeit im Sprechen zu erlangen und die feineren Wendungen der französischen Sprache sich anzueignen wünscht, dem dürfte dieses so freundlich ausgestattete und zugleich so billige Buch eine willkommene Erscheinung sein.

Bei G. Schubert in Leipzig ist erschienen und in allen Buch- und Musikalienhandlungen zu haben:

Der angehende Organist.

Sammlung von kurzen und leichten Orgelstücken und Chorälen mit und ohne Pedal zu spielen, durch die gebräuchlichsten Dur- und Molltonarten

von

Gotthilf Wilhelm Körner. 108 Stück.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

In 12 einzelnen Lieferungen à 6 gr. oder 27 kr.

Der wohlgeübte Organist.

Auswahl von Nachspielen verschiedener Meister aus den gewöhnlich vorkommenden Tonarten

von

Gotthilf Wilhelm Körner. Op. 16.

In 6 einzelnen Heften à 6 gr. oder 27 kr.

Dass dem Verfasser seine Aufgabe vorzüglich gelungen ist, davon zeugen nicht nur die, in den geachtetsten musikalischen und pädagogischen Zeitschriften enthaltenen günstigen Recensionen über das Werk, sondern auch die Einführung und Empfehlung auf den meisten Seminarien in den Königreichen Preussen, Sachsen und Hannover, den hessischen und herzogl. sächsischen Ländern, sowie auch die durch den starken Absatz so schnell nöthig gewordene zweite Auflage.

An Lehrer und Verehrer der Volksschulen.

Bei uns erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schulkalender.

Ein

Normalhandbuch für Volksschullehrer.

Entworfen

von

Dr. Hallberger.

Erster Band, zweite Abtheilung.

gr. Lexikon-Format. brosch. 18 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Es ist noch kein Werk vorhanden, welches in der Anordnung und Richtung des Lehrstoffs gleiche Sichtung ver-

by Google

folgte und in solch umfassender aber doch zusammengedrängter Behandlung den Unterrichtsstoff für die ganze Werktags- und Sonntagsschule darböte, und noch an jedem Schultage Sorge für die Privatstudien des Lehrers trüge. Der Verfasser hat der pädagogischen Welt mit der Herausgabe dieses Werks gewiß einen wesentlichen Dienst erwiesen, da dasselbe die ganze amtliche Thätigkeit eines Schullehrers umfaßt, und demselben eine Bibliothek ersetzt, auch dadurch das lästige Führen von Schuldiarien, wo nicht ganz überflüssig, doch sehr erleichtert wird.

Stuttgart.

Hallberger'sche Verlagshandlung.

In unserm Verlage ist erschienen:

Das Leben Jesu

von

Dr. Carl Haase.

Dritte verbesserte Auflage. Preis 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Leipzig den 1. Juni 1840.

Breitkopf und Härtel.

In der Sorge'schen Buchhandlung in Osterode u. Goslar ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Anacreon's Lieder

mit Beachtung des Originalversmaßes aus dem Griechischen übersetzt

von

Friedrich Georg Jordan.

geh. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Dieses Werk ist von mehreren tüchtigen Philologen als eine fleißige und wirklich gelungene Arbeit anerkannt, und darf daher wohl mit Recht allen Philologen zum Ankauf empfohlen werden.

Bei Joh. Wiesike in Brandenburg ist kürzlich erschienen:

Ueber die jetzige Gestalt des Disciplinar-, Buß- und Beichtwesens in der evangelischen Kirche und über die Abschaffung des Beichtgeldes. Eine Stimme nach der Säcularfeier der Reformation in den Marken. Von D. August Schröder, Oberdomprediger und Professor u. s. w. 8. geh. Preis 10 gr. oder 45 kr.

Der Ertrag ist zur Gründung einer Kleinkinderbewahr-Anstalt bestimmt.

Bei G. A. Grau in Hof und Wunsiedel ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen:

Steger, B. Die protestantischen Missionen und deren segensreiches Wirken. 1838. gr. 8. 10 Bogen. geh. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Die Verlagshandlung enthält sich jeder weiteren Anpreisung dieses Werkes und verweist nur auf die vielen Recensionen wie z. B. Gersdorfs Repertorium 1838 XVII. 1., im theologischen Literaturblatt zur Kirchenzeitung 1840 Nr. 48, im süddeutschen Schulboten 1840 Nr. 9, im Christenboten 1838 Nr. 30, im Helios — Rudolstadt — u. s. w. welche sämmtlich sich sehr günstig über dieses Werk aussprechen.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes wird Subscription angenommen auf die

zweite verbesserte und vermehrte Auflage

der

Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit

von

Friedrich von Raumer.

Das Werk erscheint in 6 Bänden oder 24 Lieferungen zusammen gegen 250 Bogen enthaltend

Jeden Monat wird eine Lieferung, alle 4 Monate ein Band ausgegeben, die erste Lieferung am 1. August, der 1. Band am 1. November.

Subscriptionspreise:

Ausgabe Nr. 1, auf gutem Maschinenvelinpapier, die Lieferung 12 gr. oder 54 kr., der Band 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Ausgabe Nr. 2, auf extrafeinem Velinpapier, die Lieferung 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr., der Band 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.

Ausführliche Ankündigungen über dieses Unternehmen sind in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig, im Mai 1840.

F. A. Brockhaus.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Walzer

für das Piano-Forte.

Componirt zur vierten Säcularfeier der Erfindung

der

Buchdruckerkunst

von

Ferdinand Gleich.

14tes Werk. Preis 12 gr. oder 54 Kr.

Für das Orchester (Abschrift) 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Herr Fr. Whistling in Leipzig hat die Güte den Debit zu besorgen.

Im Verlage des Unterzeichneten sind erschienen:

Hundeiker, E. G. J., der Herr Dekan Götz zu Gnadenberg mit seinem Freiherrn von Wiesau vor dem Gerichte des gesunden Menschenverstandes, der Geschichte und der heiligen Schrift. Eine kritische Beleuchtung der, gegen Herrn D. Bretschneider's Freiherrn von Sandau gerichteten Schmähschrift „der Freiherr von Wiesau." gr. 8. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Magazin für christliche Prediger. Herausgegeben von D. Johann Friedrich Röhr. Dreizehnter Band erstes Stück. gr. 8. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Neustadt a. d. Orla, im Juli 1840.

J. K. G. Wagner.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 28. Juli 1840. Nr. 119.

Kirchen-Ordnung für die conföderirten Gemeinden evangelisch-reformirter Confession in Niedersachsen, zu Braunschweig, Celle, Hannover, Göttingen, Münden und Bückeburg. *)

Mitgetheilt von Prof. D. Köllner in Göttingen.

Einleitung.

§. 1. Die Conföderation besteht dermalen aus den eben genannten Gemeinden.

§. 2. Der Grund, auf welchem diese Conföderatien im Ganzen und die Gemeinden im Einzelen ruhen, ist das geoffenbarte Gotteswort in der heiligen Schrift, wie es von den Propheten und Aposteln niedergeschrieben und durch die Gnade Gottes bis auf diesen Tag erhalten ist.

§. 3. Obwohl die Conföderatien die heilige Schrift als die alleinige Richtschnur für den Glauben und das Leben ihrer Mitglieder, und also auch für die in ihr herrschende Lehre ansieht, so erklärt sie sich doch im Allgemeinen zu den verschiedenen Bekenntnißschriften der evangelisch-reformirten Kirche.

§. 4. Diese, auf der Synodal-Versammlung in Göttingen 1839 auf den Grund der bestehenden Synodalbeschlüsse zusammengestellte Kirchenordnung soll als Unions-Acte angesehen und von einem jeden erwählten Prediger und Vorsteher in dem, bei den einzelen Gemeinden niedergelegten, originalisirten Exemplare vor dem eigentlichen Amtsantritte unterschrieben werden.

§. 5. Die Vereinigung der conföderirten Kirchen soll so beschaffen sein, daß keine Kirche irgend eine Herrschaft über die andere habe und ausübe, sondern es soll die vollkommenste Gleichheit unter ihnen herrschen.

§. 6. Dagegen hat eine jede Kirche die Synode der ganzen Conföderation als ihre competente Behörde anzusehen, von deren Beschlüssen in Sachen der Kirchen-Disciplin und Glaubenslehre keine Appellation stattfindet.

§. 7. Wie die Synode die Angelegenheiten der conföderirten Kirchen zu leiten hat, so leiten Presbyterien, unter stäter Verantwortlichkeit gegen die Synode, die einzelen Gemeinden.

§. 8. Es muß also in dieser Kirchenordnung gehandelt werden:

I. Von der Synode,
II. Von den Presbyterien,
III. Von den Mitgliedern der Gemeinde.

I. Von der Synode.

a. Wie es mit den Synodalversammlungen zu halten sei.

§. 9. Eine Synode wird gebildet durch die gesetzmäßig von den einzelen Presbyterien abgesendeten Deputirten, die sich nach eingeholter landesherrlicher Erlaubniß an einem bestimmten Orte, wo sich eine der conföderirten Gemeinden befindet, versammeln.

*) Das Interesse vorstehenden Actenstückes nach den kirchlichen Verhältnissen der Gegenwart leuchtet jedem Kundigen auch bei einer nur flüchtigen Ansicht von selbst ein. Man sieht, daß die Richtung der Zeit, loser gewordene Verhältnisse wieder durch bestimmtere Formen zu regeln und, so viel thunlich, zu befestigen, auch in der reformirten Kirche in beachtungswerther Weise sich kund gibt. Möchte es die Zeloten unter den Lutheranern, welche in Verkennung und Mangel des wahren evangelischen Sinnes und Geistes an dem Buchstaben der Trennungspuncte der beiden evangelischen Schwesterkirchen kleben, warnen, daß sie unter den Reformirten nicht ähnliche Gesinnungen hervorrufen. Nur traurige Verblendung, und, was Einsender auszusprechen nicht scheut, Mangel an Einsicht in die wesentlichen Trennungspuncte, kann der so segensreichen Union beider Schwesterkirchen entgegen sein. Es gereicht jedenfalls den Reformirten zur großen Ehre, stäts viel toleranter in edelm Sinne gegen die Lutheraner verfahren zu haben, als von unserer Seite, wenigstens früher, geschehen ist. Einen Beweis liefert auch diese neue Kirchenordnung, wo §. 51 ausdrücklich festgesetzt ist, daß der Prediger einer reformirten Gemeinde auch durch einen lutherischen Prediger oder Candidaten vertreten werden kann. Sehr beachtenswerth sind auch die Bestimmungen über die symbolischen Bücher, sowie die Art der Verpflichtung u. s. w. Gern gäbe der Unterzeichnete einige historische Nachricht über die Gemeinden dieser Conföderation, sowie den Ursprung und die früheren Verhältnisse der Conföderation selbst: doch hat er zur Zeit nur wenig darüber in Erfahrung gebracht, und muß es einer späteren Mittheilung vorbehalten. Die kirchlichen Fonds der Conföderation dürften wohl zum größeren Theile von den Reformirten Frankreichs abstammen, deren bekanntlich eine große Zahl in Niedersachsen sich niederließ. D. Köllner.

Digitized by Google

§. 10. Alle 6 Jahre soll eine Synode gehalten werden, und darf dieser Zeitraum nicht ohne Noth und nur dann verlängert werden, wenn die Mehrzahl der Presbyterien sich dafür entscheidet.

§. 11. Der Ort, wo die nächste Synodalversammlung gehalten werden soll, wird auf der vorhergehenden Synode bestimmt; doch kann, wenn unvorhergesehene Verhinderungsfälle eintreten, nach vorhergehender schriftlicher Berathung der Presbyterien unter einander, eine andere Bestimmung getroffen werden.

§. 12. Das Presbyterium, in dessen Wohnorte die Synode gehalten werden soll, muß zur rechten Zeit der hohen Landesregierung davon Anzeige machen und bitten, daß die Erlaubniß dazu ertheilt, auch ein Commissarius ernannt werde, welcher abseiten der Regierung dazu abgeordnet wird, der Synode beizuwohnen, um darauf zu achten, daß in der Versammlung Nichts den Rechten des Landesherrn und der Landesverfassung entgegen vorgenommen und beschlossen werde, der aber übrigens keine Stimme, noch sonst einige Autorität hat.

§. 13. Jede Kirche muß zwei Deputirte, den Prediger und einen Vorsteher zur Synode senden, welcher letztere durch Stimmenmehrheit vom Presbyterium zu wählen ist.

§. 14. Könnte ein Prediger auf der Synode nicht erscheinen, so soll auch ein Vorsteher allein, und könnte kein Vorsteher erscheinen, auch der Prediger allein als Deputirter angenommen werden. Wenn endlich ein Presbyterium, gültiger Ursache wegen, gar keine Abgeordnete senden könnte, so soll es sich in einem Schreiben ausdrücklich deßhalb entschuldigen, die Gründe der Synode anzeigen und sich den Schlüssen derselben unterwerfen.

§. 15. Die Kosten für die Synodalversammlung hat jede Kirche für ihre Deputirten zu tragen, mit Ausnahme der Bureaukosten, welche die Kirche, wo die Synode gehalten wird, allein übernimmt.

§. 16. Die Deputirten der verschiedenen Presbyterien haben sich zur bestimmten Zeit, die immer an das Ende einer Woche fallen muß, an dem Versammlungsorte einzufinden. An dem nächsten Sonntage wird dann von dem, auf der vorhergehenden Synode dazu designirten Prediger durch eine besondere Synodal-Predigt die Synode eröffnet. Am Montage beginnen die Sitzungen, und zwar mit einem Gebete, welches der Prediger des Ortes zu halten hat. Zunächst nimmt die Versammlung aus den Händen des Commissarius das Rescript der Regierung in Empfang, durch welches derselbe zum Commissarius bei der Synode bevollmächtigt wird, und welches derjenige Prediger, welcher bis dahin das Amt des Secretärs verwaltet hat, vorliest. Alsdann fordert der bisherige Moderator von den sämmtlichen Deputirten die Vollmachten ein, mit denen sie von ihren resp. Presbyterien versehen sein müssen. Sobald diese vorgelesen und richtig befunden worden sind, wird die Tafel eingerichtet, d. h. ein Moderator, der in der Versammlung den Vorsitz führt, und ein Secretär, welcher das Protocoll zu führen hat, gewählt. Die Wahl geschieht durch Zettel, welche der bisherige Moderater annimmt und öffentlich untersucht, und darauf diejenigen nennt, welche gewählt worden sind.

§. 17. Bei den Synodal-Berathungen wird Alles durch Mehrheit der Stimmen entschieden, wobei jeder der anwesenden Deputirten eine Stimme hat, und also nicht nach den Kirchen, sondern nach den Köpfen votirt wird, Keiner aber seine Stimme verweigern oder einem Anderen übertragen kann. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Moderators.

§. 18. Das Protocoll oder die Acte der Synode soll unter der Leitung des Secretärs so vielmal abgeschrieben werden, daß der landesherrliche Commissarius und ein jedes Presbyterium eine, von dem Moderater und Secretär beglaubigte, unterschriebene, mit dem Synodalsiegel und ihren Privatsiegeln versehene Ausfertigung erhalten können, während die Originalacte in das Moderatur-Archiv zu legen ist.

§. 19. Jeder Synodalbeschluß tritt zehn Tage nach seiner, durch die Presbyterien zu beschaffenden Publication in Rechtskraft.

§. 20. Am Schlusse der letzten Sitzung soll der Moderator ein feierliches Dankgebet sprechen und soll an dem Sonntage nach der Schlußsitzung ein dazu bei der vorigen Synodal-Versammlung designirter Prediger wiederum eine Synodal-Predigt halten.

b. Wie es in der Zwischenzeit von einer zur anderen Synodal-Versammlung zu halten sei.

§. 21. Da die ordnende und leitende Kirchengewalt über die einzelen Gemeinden der Conföderation nur der Synode zusteht, so können auch wichtige Beschlüsse, welche Gesetzeskraft haben sollen, nur in einer Synodalversammlung gefaßt werden. Um indeß in der Zwischenzeit von einer Synodalversammlung zur anderen die Verbindung zwischen den Gemeinden zu erhalten, soll der erwählte Moderater jeder Zeit zum Wächter über die Synodalordnung in der Conföderation bestellt sein.

§. 22. Durch Circularschreiben, die von dem Moderater ausgehen, oder an denselben von dem Presbyterium, welches den anderen Kirchen Etwas mitzutheilen oder vorzutragen hat, gerichtet sind, wird die Verbindung zwischen den conföderirten Kirchen erhalten. Kein Presbyterium darf sein Votum verweigern; nimmt es Anstand zu stimmen, so muß es seine Gründe der Synode vortragen, und der Entscheidung derselben sich unterwerfen.

§. 23. Es liegt dem Moderator ob, die Entschließung, welche über eine Angelegenheit durch die meisten Stimmen schriftlich gefaßt werden, dem Presbyterium bekannt zu machen, und zwar muß er dabei die gegebenen Vota zugleich als Belege wiederum circuliren lassen.

§. 24. Bei Beantwortung eines, durch den Moderator sämmtlichen Kirchen mitgetheilten Circularschreibens sollen die Gutachten zusammen von Kirche zu Kirche herumgesandt und deßwegen auch nicht auf besondere Zettel geschrieben, sondern es soll von der zuerst stimmenden Kirche ein ganzer Bogen zur Aufzeichnung der Gutachten für die sämmtlichen Kirchen angelegt werden. Jedes Presbyterium muß den Empfangs- und Absendungstag eines Schreibens bei unfrancirter Weitersendung desselben aufrichtig anmerken; auch darf kein Circularschreiben länger, als höchstens 8 Tage bei einer Kirche liegen bleiben, bei Strafe von 2 Thlr., die an die Schullehrer-Wittwencasse von dem Prediger des säumigen Presbyteriums zu erlegen sind. In Abwesenheit des Predigers sollen die Briefe von den Vorstehern erbrochen und mit ihrem Gutachten weiter gesandt werden.

Digitized by Google

c. Von den Aemtern in der Synode.

aa. Der Moderator.

§. 25. Der Moderator hat kein vorzügliches Ansehen vor den übrigen Predigern, auch keine Autorität in der Conföderation, sondern wird zu Anfange jeder Synodalversammlung aufs Neue aus den Predigern durch Stimmenmehrheit gewählt, doch so, daß der gewesene wieder gewählt werden kann. Sein Geschäfft ist: den Geschäfftsgang anzuordnen, die Berathungen in Liebe, Weisheit und Gerechtigkeit zu leiten und darüber zu wachen, daß jeder Anwesende in den Schranken der Mäßigung und gesetzlichen Ordnung verharre.

§. 26. Es bleibt dem Moderator bis zur nächsten Synodalversammlung und zur neuen Wahl eines Moderators die Aufbewahrung des Moderatur-Archivs, aus welchem er jedem Presbyterium, welches es verlangen sollte, die nöthigen Mittheilungen zu machen hat; sowie ihm die Geschäfftsleitung in der Zwischenzeit von einer Synodalversammlung zur anderen obliegt. S. §. 20—23.

§. 27. Wenn ein Moderator mit Tode abgeht oder aus dem Synodal-Verbande tritt, so soll der Tod oder Abgang desselben von seinem Presbyterium dem Secretär-Prediger gemeldet werden, welcher bis zur nächsten Synodalversammlung das Geschäfft des Moderators provisorisch verwaltet, auch das Moderatur-Archiv in Empfang nimmt.

bb. Der Secretär.

§. 28. Der Secretär hat in den Synodalversammlungen zur Linken des Moderators seinen Sitz und führt das Protocoll oder die Synodal-Acte, für deren richtige Abschriften er zu sorgen, diese zu beglaubigen und am Schlusse der Versammlung den einzelen Presbyterien und dem Commissario principis zuzustellen hat.

d. Von den Synodal-Cassen.

§. 29. Diese bestehen aus der zu Celle 1706 gestifteten Prediger-Wittwencasse und der zu Braunschweig 1829 gestifteten Schullehrer-Wittwencasse. Ihre Verwaltung wird auf jeder Synode zwei verschiedenen Presbyterien aufgetragen, die übrigens jedesmal wieder dazu committirt werden können.

§. 30. Die Rechnung muß jährlich an den Moderator eingesandt werden, welcher sie bei den übrigen Presbyterien zur Notiznahme und Anerkennung circuliren läßt.

§. 31. Die Administratoren der Cassen sind befugt, die Capitalien der Cassen, unter Beobachtung der hernach genannten Bestimmungen, nach ihren besten Einsichten zu kündigen und wieder zu belegen, ohne daß sie nöthig haben, deßwegen bei den übrigen Kirchen anzufragen und ohne dazu jedesmal einer besonderen Bevollmächtigung von der Synode zu bedürfen. Es ist ihnen auch zu dem Ende eine generelle Vollmacht ertheilt worden, die bei den Acten der Cassen befindlich.

§. 32. Die der Wittwen-Casse gehörigen Gelder sollen nicht ohne eine sichere Hypothek, auch kein Capital unter 100 Thaler ausgethan werden. Der von dem administrirenden Presbyterium erwählte Rechnungsführer ist diesem und das Presbyterium der ganzen Conföderation für die treue und sorgsame Verwaltung der Casse verantwortlich.

§. 33. Keine Kirche ist befugt, von den allgemeinen Wittwencassen ihre besondere Portion zurückzunehmen.

§. 34. Die Art der Pensionirung beruht auf Synodalbeschlüssen und kann nur auf ordentlichen Synodalversammlungen geändert werden.

II. Von den Presbyterien.

§. 35. Jede einzele, zum Synodal-Verbande gehörende Gemeinde wird in ihren Gemeindeangelegenheiten durch ein Presbyterium vertreten, in welchem der Pastor den Vorsitz hat. Dasselbe besteht aus:

1) Dem Pastor (Prediger).
2) Den Vorstehern (Aeltesten, Diakonen).

a. Von dem Prediger der Gemeinde.

§. 36. Die Erledigung einer Predigerstelle soll den übrigen Kirchen durch ein, an den Moderator zuerst einzusendendes Circularschreiben bekannt gemacht werden. Nach eingetretener Vacanz haben die Vorsteher alsobald darauf Bedacht zu nehmen, die erledigte Stelle wenigstens innerhalb eines halben Jahres zu besetzen. Sie haben zu dem Ende die nöthigen Bekanntmachungen und Einladungen zu Wahlpredigten zu erlassen, zu welchen letzteren jedoch nur, entweder bereits angestellte Prediger, oder doch bereits von einer evangelisch-reformirten Kirchenbehörde examinirte und wohlbestandene Candidaten der Theologie, welche die gehörigen Zeugnisse an das Presbyterium einzusenden haben, zuzulassen sind.

§. 37. Zu Anhörung der Wahlpredigten sollen alle wahlberechtigte Gemeindeglieder abseiten der Vorsteher besonders eingeladen werden.

§. 38. Die Vorsteher haben allein das Recht, von denjenigen Predigern oder Candidaten, welche eine Wahlpredigt gehalten haben, drei auf die enge Wahl zu setzen, damit von diesen die Gemeinden einen zu ihrem Pastor erwählen. Diese drei sollen zuvor den anderen Presbyterien, und zwar durch ein an jedes Presbyterium besonders zu richtendes Schreiben bekannt gemacht werden, welchem die Zeugnisse in Abschrift beigefügt sein müssen, mit der Anfrage, ob die übrigen Presbyterien wider keinen derselben etwas einzuwenden haben, worauf unverzüglich geantwortet werden muß.

§. 39. Sollten die Vorsteher wünschen, einen noch nicht examinirten Candidaten in Vorschlag zu bringen, so kann derselbe die Zulassung zur Wahlpredigt erlangen durch ein Examen, welches er vor dem Moderator und zwei von ihm zuzuziehenden Predigern aus der Synode bestanden hat.

§. 40. Sobald die drei, von den Vorstehern zur Wahl in Vorschlag gebrachten Geistlichen an drei hinter einander folgenden Sonntagen proclamirt sind, findet an einem, von den Vorstehern der Gemeinde bekannt zu machenden Tage, unter der Direction eines Predigers aus dem Synodalvereine, welchen das Presbyterium darum ersucht, die Wahl nacht Mehrheit der Stimmen statt.

§. 41. Jeder Hausvater, d. h. jedes männliche Mitglied der Gemeinde, das einen eigenen Haushalt hat, ist stimmfähig, vorausgesetzt, daß er kein Almosenempfänger sei.

§. 42. Wenn stimmfähige Gemeinde-Glieder verhindert werden, bei der Wahl persönlich zu erscheinen, so sollen sie ihre Stimme auch schriftlich, und zwar versiegelt, durch einen der Vorsteher, dem sie die Gründe ihres Außenbleibens anzugeben haben, abgeben dürfen.

by Google

§. 43. Die geschehene Wahl und Annahme des Berufes muß von dem Presbyterium der höchsten Landesbehörde, sowie durch ein Circularschreiben den vereinigten Kirchen zur Kenntnißnahme mitgetheilt werden.

§. 44. Ist der Berufene ein nicht ordinirter Candidat, so wird er am Tage seines Amtsantrittes vor der versammelten Gemeinde, die ihn erwählt hat, ordinirt und introducirt, und zwar vor seiner Antrittspredigt. Die Ordination geschieht durch den Moderator unter Assistenz zweier reformirten Prediger. Die dadurch verursachten Kosten hat zur Hälfte die Gemeinde, zur Hälfte der Ordinandus zu tragen.

§. 45. Ist der Berufene schon ordinirt, so findet bloß durch den zeitigen Moderator die Introduction statt, nach welcher im Beisein des versammelten Presbyteriums von dem neuen Pastor die Kirchenordnung unterzeichnet wird. Die Kosten der Introduction (Reise und Aufenthalt des Moderators) hat die Gemeinde allein zu tragen.

§. 46. Den Antritt seines Amtes hat der neue Pastor durch ein, auf gewöhnliche Weise zu beförderndes Circular den übrigen Presbyterien anzuzeigen.

§. 47. Dem Pastor liegt es ob, nach Anleitung der in der Gemeinde eingeführten Kirchenagende den Gottesdienst zu halten, die Sacramente zu verwalten und alle geistliche Amtshandlungen zu verrichten, den Unterricht der Jugend im Christenthume vorzunehmen, die ihm überwiesene Aufsicht über die Schulen zu führen und sich allen zur Seelsorge gehörenden Geschäfften zu unterziehen.

§. 48. Er hat die Kirchenbücher nach den, darüber bestehenden Landesgesetzen zu führen, und für die Aufbewahrung aller Bücher, Documente und Nachrichten, welche den Zustand und das Vermögen der Gemeinde betreffen, in dem dazu bestimmten Kirchen-Archive, unter Beirath der Vorsteher, Sorge zu tragen.

§. 49. Für die genaue Besorgung derjenigen Verrichtungen, welche der Staat den Predigern, insbesondere bei Eheverhältnissen, Aufgeboten, Trauungen, Taufen, Begräbnissen, Führung der Kirchenbücher und den aus denselben auszustellenden Zeugnissen aufträgt, ist er den betreffenden Staatsbehörden verantwortlich.

§. 50. Die in der Vocation bestimmte Besoldung ist von dem rechnungsführenden Vorsteher vierteljährig gegen Quittung dem Prediger auszuzahlen. Das zeitige Presbyterium kann den Gehalt des Predigers wohl vermehren, aber nicht verringern. Auch bei eingetretener Vacanz kann die Verringerung nur nach erfolgter Genehmigung der Synode geschehen. Auch soll der Prediger (und Schullehrer) von seiner Besoldung keine Auflagen bezahlen, sondern wenn Auflagen gemacht werden, wodurch er Etwas von den, im Berufsbriefe ihm versprochenen Einkünften oder Freiheiten verliert, so soll ihm solches aus der Kirchencasse vergütet werden.

§. 51. Der Pastor darf nach jedesmal genommener Rücksprache mit dem Presbyterium im Sommer vier Wochen als Ferien zu seiner Erholung benutzen. Will er außerdem in eigener Angelegenheit verreisen, so kann solches nur mit Zustimmung des Presbyteriums geschehen, wobei ihm jedoch ohne Noth keine Hindernisse in den Weg gelegt werden sollen. Dagegen hat der Pastor für seine Vertretung, die auch durch einen lutherischen Prediger oder Candidaten stattfinden kann, zu sorgen.

§. 52. Sollte der Pastor durch Krankheit oder Altersschwäche unfähig werden, seinem Amte gehörig vorzustehen; so liegt es dem Presbyterium ob, ihm unter Bestätigung der Synode einen Gehülfen zuzuordnen, wiewohl der Pastor, wenn es die Noth erfordert, sich auch gefallen lassen wird, zur Unterhaltung desselben das Seinige beizutragen. Nach dem Absterben des Predigers sollen die Wittwen oder die unversorgten Kinder den Predigergehalt, von dem Sterbetage an gerechnet, noch 6 Monate genießen.

§. 53. Was die Suspension eines Predigers anlangt, so kann der Antrag auf dieselbe nicht von einem einzelen oder mehreren Gemeindegliedern, sondern nur durch die Vorsteher seines Presbyteriums an die Synode gebracht und von dieser auf einer zusammen zu berufenden Synodalversammlung angenommen und beschlossen werden. Uebrigens kann dieser Antrag, wenn er der Mehrzahl der Kirchen unzulässig erscheinen sollte, auch durch Circular-Abstimmung abgelehnt werden.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Westphalen. Nachdem der „evangelische Kirchenfreund", welcher zuletzt in Westphalen herauskam, nun seit wenigen Jahren zum zweitenmale sein Schwanenlied gesungen und so stillschweigend documentirt hat, daß ein Blatt in einem so engherzigen und wenig freien Geiste in dem jetzigen Zeitalter sich auf die Dauer nicht halten kann, sondern man im Allgemeinen ein anderes Licht und Leben sucht; ist es um so auffallender und befremdender, daß ein oder mehrere zufällige Beobachter im „Lippischen Magazin", einem Blatte, das wahrscheinlich die Gränzen des Lippischen Landes nicht weit überschreitet, und nicht einmal weithin nach Westphalen dringt, sich mit dergleichen Ansichten und Geistesrichtungen, wie sie fast ausschließlich im Kirchenfreunde sich kundthaten, namentlich mit den einseitigsten und veralteten Ansichten über Glauben und Glaubensmeinungen, so breit zu machen suchen, als wenn die ganze deutsche Welt jetzt zu ihren Füßen läge und ganz zu ihren Fahnen geschworen hätte, sie selbst aber an Weisheit Alles überstrahlen und man nun alles Andere aufgeben und nur von ihnen lernen müsse, wenn man Etwas sein wolle. Zudem hört man da von ihnen theils in einzelen Gedichten, theils in ihren „zufälligen Beobachtungen" beständig gehässige Invectiven auf die Allgemeine Kirchenzeitung, auf das Niemeyer'sche und Bretschneider'sche Lehrbuch der Religion für höhere Schulen, sowie auch überhaupt auf die Schriften Bretschneider's, Röhr's und anderer gefeierten Kanzelredner unserer Zeit, und spricht man so mit Berufung auf den Tholuck'schen Anzeiger das Anathema über solche Schriften und hochgefeierte Männer aus, als wenn die ganze Geistesrichtung derselben sich längst überlebt hätte, und Niemand mehr nach solchen Büchern frage. Aber, wie in aller Welt! möchten wir fragen, können sie mit solchen Machtsprüchen das todtschlagen, was die frische Erfahrung von solchen Zeitschriften und Büchern ganz anders herausstellt? Und wir können ihnen hiermit doch nichts Anderes und nichts Besseres anempfehlen, als statt mit solchen leeren Geschwätzen sich selbst und Anderen Sand in die Augen streuen zu wollen, die Schriften solcher berühmten Männer doch recht fleißig zu studiren und zu erforschen.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 30. Juli 1840. Nr. 120.

Kirchen-Ordnung für die conföderirten Gemeinden evangelisch-reformirter Confession in Niedersachsen, zu Braunschweig, Celle, Hannover, Göttingen, Münden und Bückeburg.

(Beschluß.)

b) Von den Vorstehern der Gemeinde.

§. 54. Das Amt der Vorsteher besteht darin, daß sie mit dem Pastor gemeinschaftlich die Aufsicht über die Gemeinde führen und angelegentlichst sowohl für die innere als äußere Erhaltung und Vervollkommnung derselben sorgen. Doch liegt dem Pastor vorzüglich das Innere, ihnen besonders das Aeußere ob.

§. 55. Der Vorsteher sollen jederzeit mindestens vier sein.

§. 56. Die Vorsteher werden auf Lebenszeit gewählt.

§. 57. Vorsteher werden, wenn eine Vacanz eintritt, von den übrigen Mitgliedern des Presbyteriums erwählt, ihre Wahl zwei Sonntage hinter einander der Gemeinde öffentlich angezeigt, mit der Frage: ob etwa Jemand etwas Gegründetes wider eine solche Wahl einzuwenden habe, worauf sie, wenn kein Einspruch geschehen, oder der erhobene beseitigt ist, am dritten Sonntage öffentlich nach gehaltener Predigt in ihrem Amte bestätigt und verpflichtet werden.

§. 58. Es können Vater und Sohn, auch Schwiegervater und Schwiegersohn, oder Vater und Stiefsohn, oder zwei Brüder nicht zugleich Mitglieder des Presbyteriums sein. Ausnahmen können nur stattfinden, wenn sie von der Synode genehmigt sind.

§. 59. Es darf auch Jemand, der in einem öffentlichen Amte stehet, Vorsteher werden, vorausgesetzt, daß dieses Amt ihn nicht an der Erfüllung seiner Pflichten als Vorsteher verhindert.

§. 60. Es soll nur zum Vorsteher erwählt werden dürfen ein Mann, der das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, unbescholtenen Rufes ist, sich durch fleißigen Kirchenbesuch und Theilnahme an dem Sacramente des Tisches als wirkliches und lebendiges Glied der Gemeinde bewährt hat, und wo möglich durch Grundbesitz in dem Orte, wo die Gemeinde sich befindet, begütert ist. Wenn ein Vorsteher des öffentlichen Credits, z. B. durch Fallissement oder Concurs, verlustig gegangen ist, muß er seine Entlassung nehmen.

§. 61. In den Presbyterialversammlungen ist stäts zu einer Beschlußnahme Mehrheit der Stimmen erforderlich, und wenn es sich träfe, daß die Stimmen getheilt wären, so soll diejenige Meinung gelten, für welche der Pastor sich erklärt.

§. 62. Ist ein schriftliches Gutachten abzufassen, so gebührt dem Pastor die Redaction in Gemäßheit des Presbyterialbeschlusses; das von allen Mitgliedern des Presbyteriums signirte Concept soll zu den Acten der Kirche gelegt werden.

§. 63. Das Presbyterium versammelt sich auf schriftliche Aufforderung des Präses in der Regel vierteljährlich einmal in einem angemessenen Local. Der Präses hat darauf zu achten, daß Ordnung, Anstand und Würde nicht verletzt, und nur über kirchliche Gegenstände gesprochen werde. Die Vorsteher votiren nach dem Amtsalter, ebenso unterschreiben sie sich bei den schriftlichen Votis.

§. 64. Eins der Hauptgeschäffte der Vorsteher besteht in der Verwaltung des Kirchenvermögens. Da dieses Geschäfft nicht wohl von Mehreren zur Zeit beschafft werden kann, so wird alljährlich von dem Presbyterium einer der Vorsteher zum Rechnungsführer erwählt, der zu dem Ende die Casse nebst den Büchern an sich zu nehmen, alle Einnahmen für die Casse zu empfangen, sowie alle Ausgaben derselben zu bestreiten, und die Capitalien zu belegen hat. Doch soll der Rechnungsführer Nichts von Wichtigkeit vornehmen, ohne davon dem ganzen Presbyterium Anzeige gemacht und dessen Zustimmung erhalten zu haben, da Einer für Alle und Alle für Einen verantwortlich sind.

§. 65. Die Rechnungsablage geschieht in der ersten Presbyterialversammlung jeden Jahrs, nachdem die Bücher und Belege acht Tage vor der Versammlung bei den Mitgliedern des Presbyteriums circulirt haben.

Zu jeder ordentlichen Synodalversammlung hat jedes Presbyterium seine Kirchenrechnungen mitzubringen und der Versammlung vorzulegen.

§. 66. Da das Amt eines Vorstehers ein Ehrenamt ist, so darf kein Vorsteher, auch der Rechnungsführer nicht, eine Gratification für seine Mühewaltung aus der Kirchencasse in Anspruch nehmen, noch gewisse Vortheile und Freiheiten vor

Digitized by Google

den anderen Gemeindegliedern sich anmaßen; dagegen sollen ihnen die Auslagen, welche ihre kirchlichen Officia erfordern, aus der Kirchencasse erstattet werden.

§. 67. Auch liegt den Vorstehern die Wahrnehmung alles dessen ob, was zur Armenpflege gehört, und zwar:

a) die Empfangnahme der bei dem öffentlichen Gottesdienste gesammelten Almosen;
b) die etwa nothwendig gewordenen monatlichen Sammlungen zum Besten der Armen bei den Mitgliedern der Gemeinde;
c) die Annahme oder Eincassirung der, dem Armenwesen zugedachten, milden Gaben und Einkünfte.

§. 68. Die Verwaltung der Armencasse liegt dem dazu committirten Mitgliede des Presbyteriums, unter stäter Zuziehung und Mitwirkung des Pastors, ob. Die alljährliche Rechnungsablage erfolgt mit der Rechnungsablage über die Kirchencassen.

§. 69. Das Presbyterium kann die Glieder der Gemeinde, die sich übel aufführen, oder ein öffentliches Aergerniß geben, und also die Ehre der gesammten Gemeinde gefährden, vor sich fordern, zur Rede stellen, und im Falle der Widersetzlichkeit oder beharrlichen Lasterhaftigkeit, vom Abendmahle ausschließen, und sie der Rechte der Gemeindeglieder für eine Zeitlang verlustig erklären.

§. 70. Bei jedem Presbyterium ist ein Synodal- und ein Kirchensiegel vorhanden, dessen Führung, jenes bei Synodalschriften, dieses bei Ausstellung von kirchlichen Zeugnissen und Extracten aus den Kirchenregistern dem Prediger, und während der Predigervacanz, dem ältesten Vorsteher anvertraut ist.

§. 71. Die Wahl des Schullehrers und der unteren Kirchenbeamten geschieht von dem Presbyterium.

III. Von den Mitgliedern der Gemeinde.

§. 72. Als Mitglied der Gemeinde ist Jeder anzusehen, der in der Stadt, wo die einzele Kirche sich befindet, oder deren Umgegend seinen Wohnsitz hat, durch die Confirmation oder auf eingereichtes Kirchenzeugniß in dieselbe aufgenommen worden ist und zu dem Tische des Herrn bei derselben sich hält.

§. 73. Die Pflichten eines Gemeindegliedes sind:

1) die Gnadenmittel der Kirche in der Gemeinde fleißig zu gebrauchen;
2) ein erbauliches Leben zu führen;
3) sich der bestehenden Kirchenordnung zu unterwerfen, und
4) die für die kirchlichen Bedürfnisse etwa erforderlichen Beiträge nach seinen Kräften und Mitteln zu leisten.

Dagegen hat jedes Mitglied der Gemeinde Antheil an allen kirchlichen Gnadenmitteln, Anstalten und Gerechtsamen derselben, und Anspruch auf die Dienste der Kirchenbeamten. Jedes selbstständige und qualificirte Gemeindemitglied kann zum Mitgliede des Presbyteriums erwählt werden, und hat ein Stimmrecht bei der Wahl des Pastors.

§. 74. Die Mitglieder der Gemeinde, als solche, sind sich vollkommen gleich. Reichthum und Armuth und Alles, was einen Unterschied in den gewöhnlichen Verhältnissen des Lebens hervorbringt, soll in ihr nicht geachtet werden.

§. 75. Eine Stimme hat in den Fällen, wo eine Zusammenberufung der ganzen Gemeinde stattfindet, ein jedes

männliche Mitglied der Gemeinde, welches das 25. Jahr zurückgelegt, einen eigenen Haushalt hat und kein Almosenempfänger ist.

§. 76. Mißverständnisse und Streitigkeiten unter Gemeindegliedern zu beseitigen, liegt Jedem ob, der mit denen darin Begriffenen in näheren Verhältnissen steht und besonders dem Presbyterium. Sollten aber Gemeindeglieder Beschwerden wider das Presbyterium haben, so haben sie dieselben bei dem Moderator anzubringen, welcher nach den Umständen entweder selbst oder durch einen auf Kosten der Klagenden abzusendenden Commissarius, oder durch Mittheilung an die ganze Conföderation, unter eventueller Beantragung einer außerordentlichen Synodalversammlung an dem Orte, wo der Streit ausgebrochen ist, die Irrungen beilegen wird. Entsteht der Streit in der Gemeinde des Moderators, so wird die Sache dem Secretärprediger übergeben. Dasselbe Verfahren ist zu beobachten, wenn unter den Gliedern eines Presbyteriums selbst Irrungen entstehen.

§. 77. Erweiterungen oder Abänderungen dieser Kirchenordnung bleiben, wenn sie nothwendig erscheinen sollten, künftigen Synodalverhandlungen vorbehalten.

§. 78. Vorstehende Kirchenordnung ist von den unterzeichneten Deputirten der conföderirten Kirchen Niedersachsens auf den Grund der in Kraft bestehenden Synodalbeschlüsse errichtet, als Unionsacte anerkannt und deß zur Urkunde unterschrieben und untersiegelt worden.

So geschehen Göttingen, am 4. Sept. 1839.

(L. S.) Ludwig Aschenbach, Moderator.
J. F. Laporte, Vorsteher.
Karl Philipp Christian Althaus, Pastor.
Karl Wilhelm Saul, Pastor.
Friedrich Löbbecke, Vorsteher.
Karl Franz Heinrich Schirmer, Pastor.
N. Knochenhauer, Vorsteher.
Emilius Wilhelm Begemann, Pastor.
Philipp Prätorius, Vorsteher.
Theodor Hugues, Pastor.
Joh. Heinrich Ebermann, Vorsteher.

Kirchenchronik und Miscellen.

Lippe-Detmold. Folgende Consistorialverordnung ist in unserem Lande am 1. Juni d. J. erschienen, und publicirt worden:

„Um dem akademischen Studium der Theologie bei denjenigen Individuen, welche demnächst in hiesigem Lande angestellt zu werden wünschen, den möglichsten Erfolg zu sichern, und dieselben von den an sie zu machenden Forderungen in Kenntniß zu setzen, wird mit gnädigster Genehmigung Serenissimi verordnet, wie folgt:

§. 1. Gleichwie angehende Theologen hiesigen Landes, welche das Gymnasium zu Detmold oder Lemgo besuchten, in Gemäßheit der Verordnung vom 31. August 1814, vor ihrem Abgange zur Universität, ein Zeugniß der Reife extrahiren müssen; so haben diejenigen, welche ihre Vorbereitung zu den akademischen Studien auf einem ausländischen Gymnasium oder durch Privatunterricht erhielten, wenn sie dereinst auf eine Anstellung in der Heimath aspiriren, sich zur Er-

Digitized by Google

langung jenes Zeugnisses der Prüfung bei dem hiesigen Gymnasio Leopoldino zu unterwerfen.

§. 2. Dieselben sind gehalten, ehe sie die Akademie beziehen, die Rathschläge des zeitigen Generalsuperintendenten über zweckmäßige Anordnung ihrer Studien einzuholen und zu beachten. Auch haben sie diesem während ihres Aufenthaltes auf der Universität zweimal, nach Ablauf des ersten und zweiten Jahres, über den Gang ihrer Studien schriftlich Bericht zu erstatten.

§. 3. Außer den propädeutischen Wissenschaften, Logik und Psychologie, Metaphysik, Ethik und Pädagogik, Religionsphilosophie, Geschichte der Philosophie und Weltgeschichte, sind über folgende theologische Disciplinen Vorlesungen zu hören: theologische Encyklopädie; Einleitung in die Bücher des A. und N. Test.; Exegese des A. Test., insbesondere der Genesis, der Psalmen und des Jesaias; Exegese des N. Test., insbesondere der drei synoptischen Evangelien, der Johanneischen Schriften und der größeren paulinischen Briefe; Apologetik; biblische Theologie; Dogmatik; Symbolik; Moral; Kirchen- und Dogmengeschichte; Homiletik; Katechetik; Pastoralwissenschaft und Kirchenrecht.

Wenn sich keine Gelegenheit findet, über jedes der genannten Fächer Vorlesungen zu hören, so ist dieser Mangel durch Privatstudien zu ergänzen, — überdieß sind die Theologiestudirenden verbunden, während des letzten Universitätsjahres an den praktischen Uebungen im homiletischen und katechetischen Seminar Theil zu nehmen.

§. 4. Die nach Vollendung ihrer Studien von der Akademie Zurückkehrenden haben sich unverzüglich bei dem zeitigen Generalsuperintendenten zu melden, danach aber ihr Gesuch um Zulassung zum Examen pro licentia concionandi dem Consistorium schriftlich einzureichen, mit Beilegung des Maturitätszeugnisses vom Gymnasium, der Abgangszeugnisse von Universitäten, sowie der einzelen Testimonia der akademischen Lehrer über die gehörten Vorlesungen.

§. 5. Wenn die gegebenen Nachweisungen genügen, so werden den Examinanden Aufgaben zu schriftlichen Arbeiten ertheilt, deren Einsendung binnen einem halben Jahre erfolgen muß.

§. 6. Falls die eingesandten Arbeiten, die zwar wohl mit Benutzung literarischer Hülfsmittel, sonst aber ohne fremde Beihülfe abzufassen sind, nach dem Urtheile der Examinatoren von der Bildung, dem Fleiße und den Kenntnissen des Examinanden ein befriedigendes Zeugniß geben, so wird Termin zur mündlichen Prüfung angesetzt.

Der Umfang der bei dem ersten Examen erforderten Kenntnisse soll sich auf dasjenige erstrecken, was die akademischen Vorlesungen und die denselben zum Grunde gelegten Lehrbücher über die verschiedenen theologischen Wissenschaften enthalten. In Beziehung auf Exegese des A. und N. Test. insbesondere müssen diejenigen Bücher, über welche Collegia gehört sind, richtig übersetzt, und es muß von den übersetzten Stellen irgend eine sprachlich-geschichtlich begründete, oder sonst durch eine namhafte Autorität gestützte Erklärung gegeben werden können. — Homiletik und Katechetik, Pastoralwissenschaft und Kirchenrecht werden vorzüglich bei dem zweiten Examen berücksichtigt.

§. 7. Wer in dem geforderten extensiven und intensiven Maße der Kenntnisse keinen wesentlichen Mangel, und bei den praktischen Uebungen des Katechisirens und Predigens die

nöthigen Anlagen und die erforderliche Ausbildung derselben gezeigt hat, erhält das Prädicat „Bestanden", und wird, wenn er bis dahin einen unsträflichen Lebenswandel geführt hat, nach erfolgter gnädigster Genehmigung Serenissimi, unter die Landescandidaten aufgenommen. Außer dem Candidatenscheine empfängt derselbe die Verordnung vom 18. Dec. 1837, um sich danach hinsichtlich der Fortsetzung der theologischen Studien und des Examens pro ministerio zu richten.

Derjenige, welchem das Prädicat „Bestanden" nicht ertheilt werden kann, darf nach Ablauf eines Jahres, wenn er nicht ganz von seinem Vorhaben abstehen will, um Ansetzung eines neuen Termins zur mündlichen Prüfung bitten, worauf er eventuell unter die Landescandidaten aufgenommen, oder definitiv abgewiesen wird.

Diese Verordnung soll durch das Intelligenzblatt zur öffentlichen Kunde gebracht, künftig allen Theologiestudirenden bei ihrem Abgange zur Universität eingehändigt, und denen, welche sich jetzt auf derselben befinden, nachträglich zugefertigt werden.

Detmold, den 1. Juni 1840.

Fürstl. Lippisches Consistorium."

Utrecht. Die hiesige Universität hat aufs neue ein bedeutender Verlust betroffen. In der Nacht vom 17. auf den 18. Jan. d. J. entschlief zu einem besseren Leben, ganz unerwartet, D. J. Heringa, E. G., Ritter des niederländischen Löwenordens, Professer der Theologie, Mitglied der dritten Classe der königl. niederländischen, wie noch mehrerer in- und ausländischen gelehrten Gesellschaften, in einem Alter von 74 Jahren. Seine großen Verdienste waren allgemein anerkannt. Ausgerüstet mit den herrlichsten Anlagen, berühmt durch seine gründliche Gelehrsamkeit war er auch in seinem ganzen Leben ein Muster in Beziehung auf Ordnung, Gewissenhaftigkeit, Arbeitsamkeit, weise Sparsamkeit in Benutzung der Zeit, insbesondere auch in Betreff seines rechtschaffenen christlichen Sinnes und evangelischen Glaubens. Während eines Zeitraumes von beinahe 46 Jahren war er eine wirkliche Zierde unserer Universität, deren Angelegenheiten und Rechte in den Tagen ihrer Erniedrigung er kräftig und mit der äußersten Sorgfalt in Schutz genommen und vertheidigt, an welcher er eine ausgedehnte Schule gestiftet, und für die er mit unermüdetem Fleiß arbeitete, selbst auch noch, nachdem er im 70. Jahre seines Alters das Emeritat erhalten hatte. Er war der weise Rathgeber Vieler. Für seine Freunde, Collegen und Schüler war er immer der herzlich theilnehmende Freund, ein Wohlthäter der Armen und Unglücklichen und ein kräftiger Beförderer jeder wohlthätigen Anstalt. Seine Kanzelberedtsamkeit wurde von allen Seiten her und mit Recht als einzig gerühmt. Sein Amt als Prediger verwaltete er mit unermüdetem Fleiße bis zur letzten Stunde seines Lebens. Durch seine gelehrten Schriften, wie auch durch einige von ihm herausgegebene Predigten hat er seinen vielen Schülern und Freunden ein schätzbares Denkmal hinterlassen; möge Heringa's Geist in ihnen noch lange fortleben, um so, wie er, mit der Zeit zu wuchern, und durch ihre Talente so viel möglich zu ersetzen, was das Vaterland, die Wissenschaft, die Kirche in ihm verloren haben. Have pia anima! —

G....

Göttingen. In dem laufenden Semester, von Ostern bis Michaelis 1840, beträgt die Zahl der hierselbst Stu-

renden insgemein 693. Sie hat sich gegen das vorige Halbjahr wiederum und zwar um 14 vermehrt. Von der Gesammtzahl, 693, sind Landeskinder 461, Ausländer 218: immer dasselbe höchst ehrenvolle Verhältniß für Göttingen, da sich wohl auf wenigen anderen Universitäten eine gegen die Inländer gehaltene verhältnißmäßig so große Zahl Ausländer finden dürfte. Von den 693 studiren Theologie 172, Jurisprudenz 250, Medicin 197, Philosophie ꝛc. 74.

Am 4. Juli fand, wie gewöhnlich, die Austheilung der Preise für die Namens des Königs gestellten Preisaufgaben für die Studirenden in den verschiedenen Facultäten statt. Der 4. Juni ist für ewige Zeiten als Geburtstag des Stifters der ganzen Einrichtung Georgs III. zu dieser Preisvertheilung, die sehr solenn begangen wird, bestimmt. Bekanntlich ist die auf vielen Universitäten später ebenfalls eingeführte Einrichtung der Preisaufgaben von Göttingen zuerst ausgegangen.

Die schon das vorigemal nicht gelöste und wiederum für die dießjährige Bewerbung gebliebene theologische Preisaufgabe: Ut exponatur doctrina ethica de mediis rebus seu adiaphoris, quae vocantur, itemque de licitis, ita quidem, ut enarratis justo ordine diversis quum philosophorum, tum theologorum sententiis, systematica arte quaeratur, quid de iis rebus ex auctoritate sacrorum librorum vere statuendum sit — ist auch dießmal ungelöst geblieben. Es war zwar, während voriges Jahr nicht einmal eine Arbeit eingelaufen war, für dießmal der Facultät eine solche zugegangen, aber die Facultät hat ihr den Preis nicht zuerkannt. Das Urtheil der Facultät ist außerordentlich genau und gründlich motivirt. Am Schlusse wird der Verf. der eingereichten Commentation, obgleich sie nicht gekrönt werden konnte, doch als ein juvenis bonae spei, propter diligentiam artemque publice comprobatam, quae defícientis temporis magis quam ingenii voluntatisque injuria ausis excidisse videretur, öffentlichen Lobes würdig erklärt. —

Als homiletische Aufgabe war eine Predigt über 1 Kor. 13, 13. verlangt. Es waren acht Predigten eingereicht: zwei mußten aber gleich von der Concurrenz ausgeschlossen werden, weil sie nach dem vestgesetzten Termin eingegangen waren; drei waren nach Disposition, Unklarheit der Gedanken und der Diction so beschaffen, daß weiter gar keine Rücksicht darauf genommen werden konnte. Von den noch übrigen drei war eine zwar ausgezeichnet durch das lebendige religiöse Gefühl, das sie selbst athmete, und das zu erregen sie strebte, aber weil die Erklärung und Klarheit der Gedanken fehlte, so mußte auch von dieser abgesehen werden. Dagegen wurden die beiden Verfasser der noch übrigen zwei Predigten zur Haltung derselben in der Universitätskirche eingeladen, nämlich Just. Anton Philipp Sattler, aus Speele, und Hermann Haccius, aus Hannover. Der Erstere konnte wegen Krankheit nicht Folge leisten, dagegen predigte der Candidat Haccius zu großer Zufriedenheit. Der königliche Preis wurde zwischen beiden Concurrenten getheilt, so daß der erstere 15 Thlr., der zweite 30 Thlr. empfing, doch unter der Bedingung, daß keine Predigt gedruckt werden dürfe.

Für das nächste Jahr ist die theologische Preisaufgabe: Ut de fontibus, indole et dignitate librorum disseratur, quos de historia ecclesiastica scripserunt Theodorus Lector et Evagrius: als Text der Preispredigt ist vorgeschrieben Röm. 12, 18. und verlangt, daß eine genaue Disposition den einzelen Arbeiten beigelegt werde.

Aus dem preuß. Herzogthume Sachsen. Am 15. Mai fand die Investitur des neuen Superintendenten Hauptmann in Torgau durch den Bischof D. Dräsecke statt. Auch dießmal war ein zahlreiches Publicum vor dem gefeierten Redner versammelt, welcher seine Weiherede an Ephes. 4, 5. 6. knüpfte. Wir hätten recht gern die andachtstörenden Worte in derselben hinweggewünscht, wo er die Kirche, die Himmelskönigin, in der neuesten Zeit als eine „zerlumpte und zerrissene Bettlerin" bezeichnete. Wahrscheinlich ergriff ihn der Eifer über die Wirren in Magdeburg, über welche er sich in der darauf folgenden Synode gegen die Diöcesangeistlichen ungemein bitter aussprach. Jedoch wollte der größte Theil derselben die Ansichten des Bischofs nicht theilen. Aus den Aeußerungen im Torgauer Kreisblatte konnte man wenigstens sehr deutlich ersehen, daß der Bischof dießmal den Anklang nicht gefunden hatte, der ihm früher zu Theil wurde. Uebrigens ist es erfreulich, zu hören, daß den streitenden Parteien in Magdeburg ein strenges Silentium auferlegt worden ist.

Aus dem Königreiche Sachsen. Auf Anordnung des Cultusministeriums sollen Barets als Kopfbedeckung für die gesammte protestantische Geistlichkeit eingeführt werden. Die Geistlichen sollen sich dieselben entweder von Sammt, oder Manchester, oder Seide, aus eigenen Mitteln anschaffen, und nur dann tragen, wenn sie mit Priesterrock oder Mantel und Ueberschlag bekleidet sind, nicht auf der Kanzel, wo noch ein schwarzes Käppchen erlaubt ist, wenn es die Gesundheitsumstände erfordern. Das auf der Straße auf dem Haupte zu tragende Baret soll bei der Begrüßung nicht abgenommen werden. Dieselbe soll mit der Hand geschehen, ohne diese jedoch an das Baret zu legen. Außerhalb des Amtes sollen sich die Geistlichen nie helle und auffallende Farben für Hut und Kleidung wählen. — Nach einer früheren Verordnung sollen sie auch nicht über 24 Stunden verreisen, ohne es vorher ihrem Ephorus angezeigt zu haben. L. P. B.

Niederlande. Der Buchhändler J. H. Bolt aus Groningen, der neulich so gewaltig spukte und drohte, scheint über seine mit so vielem Bombast angekündigte Ausgabe des „Lebens Jesu", von D. Strauß, in der niederländischen Sprache, eingeschlummert zu sein. Es war auch wohl im Voraus zu berechnen, daß diese Speculation, besonders da Prof. Hofstede de Groot darüber sein Votum abgegeben hatte, kein günstiges Resultat geben würde. — Ueberdem hatte der Buchhändlerverein der Herausgabe dieser Schrift zu große Hindernisse in den Weg gelegt, als daß der einzige Buchhändler Bolt dieselben hätte besiegen können. Selbst die Probe, welche Hr. Bolt von der vorgenommenen Uebersetzung herausgab, war von der Art, daß bei der genauen Bekanntschaft mit der deutschen Sprache, die Strauß'sche Schrift, deren Uebersetzung in ganz verkehrte Hände gefallen war, nicht viel mehr als Maculatur würde gegolten haben. †

Polen, 26. Juni. Sonderbarer Weise meldete vor einigen Wochen die Münchener politische Zeitung, daß der Bischof von Augustowo, Straszynski, in einem Pastoralschreiben über die gemischten Ehen weiter gegangen sei, als irgend ein anderer Bischof, und den Geistlichen die Einsegnung jeder gemischten Ehe verboten hätte. Gerade diesen Prälaten findet man aber durch einen der ersten Orden des Kaiserthums geehrt. Wer die griechisch-russische Kirche näher kennt, muß sich jedoch über die Auflösung der Union dahin aussprechen, daß durch deren Aufgeben die westlichen Theile von Rußland für Jahrhunderte in dem Fortschreiten der Cultur aufgehalten werden. Bekanntlich hat in der russischen Kirche die Heiligenverehrung und das Ceremonienwesen noch einen größeren Spielraum als in der katholischen; Predigten und fast alle öffentliche Belehrungen des Volkes fehlen, und der Unterschied in den Functionen, zu denen die unirt gewesenen Geistlichen sich nun nach Auflösung der Union verstehen müssen, ist kaum geringer als der Abstand, welcher eintreten würde, wenn ein evangelischer Prediger zu den Functionen eines katholischen Geistlichen übergehen sollte. (L. A. Z.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 1. August 1840. Nr. 121.

Ueber kirchliche Katechisationen, ihre Nothwendigkeit und die denselben sowohl in Hinsicht auf Form, als Materie, zu gebende Einrichtung.

In einem Erlasse des hochwürd. Consistoriums zu Breslau, d. d. 30. Jan. 1840, ist sämmtlichen geistlichen Ephoren der Provinz zur Pflicht gemacht worden, in einer der dießjährigen Predigerconferenzen die kirchlichen Katechisationen zum Gegenstande besonderer Verhandlungen zu machen, und namentlich sich mit den Herren Synodalen darüber zu besprechen:

1) in wiefern kirchliche Katechisationen nothwendig seien?
2) welche Einrichtung denselben sowohl in Hinsicht auf Form als Materie zu geben sei?
3) ob es wünschenswerth sei, auch erwachsene Gemeindeglieder an den Katechisationen nicht bloß hörend, sondern auch sprechend Antheil nehmen zu lassen?

Bei der großen Wichtigkeit des in Rede stehenden Gegenstandes, darf wohl Unterzeichneter nicht befürchten, der Anmaßung oder irgend einer anderen unlauteren Absicht beschuldigt zu werden, wenn er sich eine vorläufige Erörterung dieser Frage erlaubt und seine Ansicht den geehrten Herren Amtsbrüdern zur nachsichtsvollen Beurtheilung mitzutheilen wagt. —

Die Nothwendigkeit der kirchlichen Katechisationen wird und muß gewiß allgemein anerkannt werden, sobald man dieselben nicht als bloße in die Kirche versetzte Schullectionen betrachtet. — Hält man den Unterschied zwischen Kirchen- und Schulkatechisation gehörig vest; erwägt man, daß bei ersterer nicht bloß die Kinder, sondern auch die Erwachsenen ein Gegenstand des Unterrichtes sein sollen; bedenkt man, daß die kirchlichen Katechisationen dem Prediger treffliche Gelegenheit geben, sich über so manchen religiösen Gegenstand, welcher in der Predigt vielleicht nur kurz und oberflächlich angedeutet werden konnte, gründlich und zugleich populär aussprechen (denn nicht geläugnet kann werden, daß die dialogische Form eine vertraulichere Popularität und ein lebendigeres Individualisiren gestattet, als die monologische!); — genug, berücksichtigt man den eigenthümlichen Werth der Katechisation: dann kann in der That von keinem Besonnenen die Nothwendigkeit der sogenannten Katechismuslehren in Abrede gestellt werden. — Aber freilich gehören dieselben nach dem Urtheile aller Sachverständigen zu den schwierigsten Amtsverrichtungen des Predigers, und es läßt sich auch nicht in Abrede stellen, daß in den meisten Gemeinden die Theilnahme für kirchliche Katechisationen gegenwärtig eine viel geringere ist, als ehemals. Woher das? so fragen wir mit Recht. Harms, in seiner „Pastoraltheologie" Th. 1. S. 154 ꝛc. behauptet geradezu: die Schuld liege an den Predigern; es fehle an Fertigkeit im Katechisiren; die Schulmeister seien meist darin gewandter, als die Prediger; auch verwendeten die Letzteren in der Regel zu wenig Fleiß auf die kirchliche Katechese.

Dieses Urtheil, in solcher schroffen Allgemeinheit ausgesprochen, kann aber wohl schwerlich ein wohlbegründetes genannt werden; denn bei der gediegenen wissenschaftlichen Bildung, welche gegenwärtig die meisten Prediger Deutschlands auszeichnet, und namentlich bei den unläugbaren Fortschritten, welche die Katechetik selber in unseren Tagen gemacht hat, möchte es in der That unter den Predigern nur Wenige geben, welche in der Kunst des Katechisirens so weit zurück wären, daß sie durch ihre Unbeholfenheit den erwachsenen Gemeindegliedern die Theilnahme an den Katechismuslehren verleideten. Waren denn etwa die Prediger im 16., 17. und 18. Jahrhunderte gewandtere Katecheten? Wahrlich nicht! sondern sie würden heut zu Tage vor dem Richterstuhle einer geläuterten Katechetik schwerlich mit Ehren bestehen, *) und doch waren damals die Kirchen gefüllt; nicht bloß Kinder, sondern auch Erwachsene nahmen regelmäßigen Antheil an den Katechismuslehren.

*) Als Beleg mögen folgende Fragen aus einem älteren Katechismus dienen: Frage. Wenn die heil. Schrift die einzige Richtschnur unseres Glaubens ist, so ist sie wohl auch der Richter, nach dessen Ausspruch wir alle andere Religionen prüfen mögen? Antw. Ja! Fr. Was sagen die Papisten? Antw. Sie läugnen solches und sprechen: Der alleinige Richter und Schlichter des Glaubens ist der Papst. Fr. Woher wollen sie das beweisen? Antw. Aus 2 Mos. 18, 16. Fr. Woher wollen sie es noch weiter beweisen? Antw. Aus Matth. 16, 18. Fr. Was willst du hierauf antworten? Antw. Dieses kommt in keine Consideration ꝛc. Siehe Anton's Auslegung des Dresdener Katechismus. 1. Th. 1767.

Digitized by Google

Wenn aber schwerlich Ungewandtheit im Katechisiren der Grund ist, weßhalb die Katechismuslehren in unseren Tagen keinen rechten Anklang mehr finden wollen: so glaube ich dagegen, daß Harms nicht ganz Unrecht hat, wenn er weiter in seiner Pastoraltheologie S. 160 behauptet, daß man sich hinsichtlich der kirchlichen Katechisationen häufig in der Materie vergreife. „Sehr viele Prediger — bemerkt er — gehen bloß die am Vormittage gehaltene Predigt durch. Ueber eine Predigt als solche katechisiren, das ist aber nicht anders, als, was oft zu einer Schülerübung gegeben wird, etwas Gereimtes reimlos, etwas poetisches prosaisch machen, oder in einem anderen Gleichnisse, die Predigt todtstechen und sie darauf in einen Kessel thun, abkochen und ein anatomisches Präparat aus ihr machen. Vielleicht zu stark, zu derb gesagt, aber von der Wahrheit ist meine Behauptung nicht verlassen. Wahrhaftig, über eine Predigt katechisiren, so, daß sie nicht als Predigt dabei verloren geht, das erklär' ich für ein Kunststück!" — Andere Prediger gehen den Katechismus durch und zwar von A bis Z, und unterreden sich mit den Kindern in der Kirche fast auf dieselbe Weise, wie mit den Katechumenen im Confirmandenunterrichte, oder sie machen geradezu die Katechismuslehren zu bloßen Schullectionen; sie sokratisiren, analysiren, examiniren so recht nach Herzenslust; erlauben sich wohl gar, wenn die Zeit verflossen ist, abzubrechen und zu sagen: Nächstens wollen wir davon weiter sprechen! Daß dergleichen Kirchenkatechisationen bei Erwachsenen keinen Anklang finden können, bedarf keines weitläufigen Beweises. Man vergesse nicht, daß in Folge des gründlichen Schul- und Katechumenenunterrichtes, welchen die meisten evangelischen Christen in ihrer Jugend gegenwärtig erhalten, fast in allen Gemeinden eine höhere Intelligenz verbreitet ist; will man also, daß auch Erwachsene an den kirchlichen Katechisationen Antheil nehmen, so suche man dieselben für Geist und Herz so ansprechend als möglich zu machen. Aber freilich, das Wie? — ist eine schwer zu lösende Aufgabe; selbst Harms bekennt: „Auf daß Keiner den Gedanken fasse, ich wolle der rechte Mann sein, der die Sache getroffen, so will ich Sie erinnern an das, was ich sagte zu Anfang meines Vortrags: Seien Sie glücklicher, als ich es bisher bin, der ich noch suche und habe nicht gefunden, der ich noch trachte und habe nicht erreicht!" — gewiß ein Bekenntniß, in welches zugleich mit mir einzustimmen, sich die meisten meiner Amtsbrüder sicherlich gedrungen fühlen werden!

Was nach meinem (unmaßgeblichen) Dafürhalten, bei der Wahl der in den Katechismuslehren zu besprechenden Materien nothwendig vermieden werden muß, das habe ich mir erlaubt oben schon kurz anzudeuten. Ich tadle nicht, daß die am Vormittage gehaltene Predigt recapitulirt werde, thue das vielmehr selbst jedesmal am Schlusse meiner katechetischen Unterredung; ebenso wenig tadle ich es, daß einzele Abschnitte des lutherischen Katechismus dann und wann gründlich erläutert werden; nur nicht — ich wiederhole es nochmals — in förmliche Schullectionen arte solcher Unterricht aus! —

Als das Zweckmäßigste erscheint es mir, wenn man die Katechismuslehren hauptsächlich dazu benutzt, um schwierigere Abschnitte der heil. Schrift und der Glaubens- und Sittenlehre zu erläutern; oder man mache die Anwesenden mit den Hauptmomenten der Religions- und Kirchengeschichte bekannt; man nehme Rücksicht auf kirchliche Feste, merkwürdige Ereignisse der Natur, des Vaterlandes ꝛc., wobei das religiöse Element, wie sich von selbst versteht, jederzeit vorherrschen muß. Solchergestalt — glaube ich — ließen sich hinsichtlich der Materie dergleichen Katechisationen noch am ersten für die Erwachsenen interessant machen.

Was aber die den kirchlichen Katechisationen zu gebende Form anbelangt, so stehen wohl die Regeln in Bezug auf dieselbe so vest, daß sich schwerlich unter uns Predigern eine große Verschiedenheit der Ansichten offenbaren möchte.

Kirchliche Katechisationen erfordern — wie schon Dinter in seiner Katechetik sehr richtig bemerkt — einen um eine Stufe höheren Ton als die Schule und auch einen rascheren Gang. Es darf (um der Erwachsenen willen) nicht so viel recapitulirt und erläutert werden, als in der Schule; die Illustrationen und Beispiele müssen nicht bloß aus der Kinderwelt, sondern auch aus der Sphäre der Erwachsenen genommen werden; die Fragen insbesondere müssen bestimmt und deutlich sein, damit die Kinder nicht zu falschen Antworten, über welche gelacht wird, verleitet werden. Ueberhaupt muß sorgfältig Alles vermieden werden, wodurch man den Erwachsenen anstößig werden könnte; deßhalb muß jede öffentliche Beschämung, jeder empfindliche Tadel unterbleiben. Der Unterricht muß mit Liebe ertheilt werden; man muß es dem Geistlichen an Ton, Miene und Geberden anmerken, daß ihm selbst dieser Unterricht wichtig ist. Ganz besonders aber muß man sich vor der modernen Charlatanerie hüten, derzufolge man die religiöse Wahrheiten aus sich selbst will produciren lassen. Ich bin keineswegs ein erklärter Widersacher der Sokratik, aber ich vermag ihr auch nicht einen solchen hohen Werth beizulegen, als manche Katecheten thun, welche geradezu das Heil der Welt von ihr zu erwarten scheinen. — Soll nämlich durch die Sokratik die im Menschen schon liegende Wahrheit zum klaren Bewußtsein gebracht werden: so leuchtet ein, daß im Religionsunterrichte nur bei den sogenannten articulis mixtis diese geistliche Erkenntniß angewandt werden kann, denn die positiven Lehren der christlichen Offenbarung sind etwas Gegebenes, können also schwerlich aus dem Kopfe und Herzen des Kindes herausgelockt werden. Ueberdieß wird, wie schon oft bemerkt worden ist, durch die Sokratik der Verstand allzu einseitig ausgebildet; auch ist keineswegs zu übersehen, daß wir Prediger in unseren Kinderlehren nicht (wie einst Sokrates) denkende Sophisten, sondern meist Unmündige vor uns haben, denen schon die Sprache oft die größten Schwierigkeiten in den Weg legt, die Wahrheit aus sich selbst zu produciren. Aus allen diesen Gründen pflichten wir gewiß dem königl. hochwürdigen Consistorium der Provinz Preußen bei, welches in einem die Kinderlehren betreffenden Erlasse d. d. Königsberg 10. April 1839 — bemerkt: „Aus der Verschiedenheit einer kirchlichen Katechisation von einer bloßen Schulkatechisation ergibt es sich, daß in jener nicht die heuristisch entwickelte, sokratisirende Methode vorzuwalten hat, sondern vielmehr die repetitorische, an Bekanntes (Gegebenes) anknüpfende, und daß, weil nicht bloß vor der Gemeinde, sondern auch für sie katechisirt wird, der katechetische Dialog mit akroamatischen Zwischenreden und paränetischen Anwendungen und Ansprachen an Alle zu verflechten ist."

Was aber die Personen anbelangt, mit welchen katechisirt werden soll, so hat sich in mehreren Kirchspielen meines

Digitized by Google

Vaterlandes (namentlich in der Oberlausitz) die löbliche Sitte erhalten, daß auch Erwachsene noch mehrere Jahre nach ihrer Entlassung aus der Schule, an den Kirchenkatechisationen thätigen Antheil nehmen. Dagegen haben sich zwar einige Stimmen erhoben. So u. a. werden von einem Anonymus (in Nr. 178. der A. K. Z. 1839) folgende Fragen aufgeworfen: „Welche Erwachsene sollen zu diesen Katechisationen angezogen werden? Etwa die Confirmirten alle? Wo soll man sie zu dem Endzwecke hinstellen? Sollte etwa der Prediger in der Kirche umhergehen, wie unsere Verfahren gethan haben? Würde man nicht mancherlei Unordnung in der Kirche zu befürchten haben, wenn sämmtliche Confirmirte an den kirchlichen Katechisationen Theil nähmen? Sollte man vielleicht bloß die Fähigeren und Begabteren auswählen? oder vielleicht die weniger Begabten? Beides wäre nicht rathsam!" — Allein diese Einwendungen scheinen mir von keinem großen Belange zu sein, da ich mich bereits aus eigener Erfahrung überzeugt habe, wie heilsam es für die confirmirte Jugend ist, wenn sie nach ihrer Entlassung aus der Schule noch einige Jahre an den kirchlichen Katechisationen thätigen Antheil nimmt. Ich habe nämlich in einer Parochie von ungefähr 1100 Seelen die Freude, daß ich alle 14 Tage am Sonntag Nachmittags (durchschnittlich) etwa 40 — 50 junge Bursche und Mädchen im Alter von 14 — 20 Jahren, in der Kirche um mich her versammle, ohne daß bis jetzt einer von den Nachtheilen eingetreten wäre, welche der Hr. Anonymus zu befürchten scheint. Es ist für die jungen Leute im Schiff der Kirche hinlänglicher Raum vorhanden; auch finde ich nichts Anstößiges darin, während der Katechisation, gleich meinen Verfahren, in der Kirche umherzugehen. Da ich vom Katechumenenunterrichte her diese jungen Leute persönlich kenne, so weiß ich, welche unter ihnen gute Kenntnisse besitzen; an diese richte ich die schwereren Fragen, an die minder Begabten hingegen die leichteren, damit Niemand beschämt werde; auf diese Weise ist es mir gelungen, Alle ohne Ausnahme für die kirchlichen Katechisationen zu gewinnen. Was aber in einer Parochie zu bewerkstelligen ist, das muß sich auch in den meisten anderen (namentlich in kleineren und mittleren Kirchspielen auf dem Lande) einführen lassen. Jeder Geistliche sollte es, wo möglich, (nicht durch polizeiliche Maßregeln, sondern durch unablässige Bitten und Ermahnungen) dahin zu bringen suchen, daß die confirmirte Jugend wenigstens dann und wann an den kirchlichen Katechisationen thätigen Antheil nähme; welche vortreffliche Gelegenheit würde er dadurch erhalten, auf Geist und Herz der jüngeren Leute segensreich einzuwirken zu einer Zeit, wo sie der Verführung und Zerstreuung am meisten ausgesetzt, kräftiger Aufmunterung zum Guten ganz besonders bedürfen. Dixi, salvo meliore.

Tschirne, in der preuß. Oberlausitz, 24. Juni 1840.

August Nitschke, Superintendenturverweser der zweiten Bunzlauer Diöcese und Pfarrer zu Tschirne.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus dem Großherzogthume Posen, 20. Juni. Der Tod des Königs hat die Fanatiker nicht beruhigt, obwohl man jetzt allgemein glaubt, der Erzbischof werde bald wieder zurückkehren; vielmehr zeigt sich bei der allgemeinen Landestrauer der Sinn der Widerspennstigkeit noch auffallender. Das Läuten mit allen Glocken ist gesetzlich vorgeschrieben, dennoch geschieht dieß in den meisten katholischen Kirchen nicht, und man läßt auf Kosten der Widerspennstigen von Polizeiwegen läuten. Hier und da sollen sich die Geistlichen damit entschuldigt haben, daß das Läuten der Glocken ein Zeichen der Freude, nicht der Trauer sei; sie hätten aus Trauer für ihren Erzbischof Martinus in Kolberg das Läuten eingestellt und bewiesen daher ihre Trauer um den König am besten, indem sie die Glocken auch ferner verstummen ließen. Natürlich ist kein Privatmann so dumm, an eine solche Entschuldigung zu glauben; was die Beamten thun werden, steht zu erwarten. Die polnischen Damen, welche um ihren Erzbischof in Trauerkleidern gingen, legen sie jetzt ab, damit man ja nicht etwa glaube, sie hätten Trauer wegen des Königs angelegt. So weit ist es gekommen, daß jetzt absichtlich recht in die Augen fallend getreßt wird, da bisher diesen hierarchisch-aristokratischen Umtrieben kein Einhalt gethan worden ist. Man sieht, daß die Voraussagung der geistreichen Schrift: „Die Erzbischöfe von Cöln und Posen", immer mehr in Erfüllung gehen, die aber von der hiesigen Geistlichkeit für eine boßhafte Satyre erklärt wird.

— 25. Juni. Die in meiner letzten Mittheilung geäusserte Ansicht, daß die Renitenz einzeler katholischer Geistlichen in der Gnesener Diöcese bei der von Staatswegen angeordneten Kirchentrauer für den verewigten König allgemeinen Unwillen erregen werde, hat sich bestätigt. In Gnesen steigerte sich das Befremden über die Verzögerung des Trauergeläutes bis zur größten Aufregung. Eine Anzahl der angesehensten Bürger begab sich zu dem Dekan Sucharski, um ihn dieserhalb zur Rede zu stellen, und als man diesen nicht zu Hause fand, zum Landrathe, der dringend gebeten wurde, Zwangsmaßregeln gegen den Geistlichen anzuwenden. Der Vorstand der katholischen Gemeinde zu Inowraclaw hat sogleich unmittelbar bei dem Könige über ihren Pfarrer Beschwerde geführt und die Versicherung der treuesten Anhänglichkeit ausgesprochen. In Ginewkowo hatten sich die Einwohner, unzufrieden über das Schweigen der Glocken, versammelt, ein benachbarter Gutsbesitzer trat auf und schilderte in polnischer Sprache in so beredten Worten die vortrefflichen Eigenschaften des dahingeschiedenen Königs, die Größe des Verlustes und das Unpatriotische in dem Benehmen des dortigen Probstes, daß die Bürger in allgemeiner Bewegung beschlossen, auch wider den Willen ihres Pfarrers selbst zu läuten, was auch sofort, doch in aller Ordnung und nach einer bestimmten Reihenfolge, von den Bürgern ausgeführt wurde. — So ist überall, wo die geistliche Opposition ihr Haupt zu erheben versuchte, dieselbe sofort, ohne daß es einmal der Dazwischenkunft der Behörde bedurfte, durch den guten Sinn der Gemeinden unterdrückt worden, eine Thatsache, welche von Wichtigkeit ist, da sie den unzweideutigsten Beweis von der Ergebenheit der katholischen Bevölkerung und ihrer Freiheit von den Einflüssen der Geistlichkeit lieferte.

(L. A. Z.)

Aus dem Hildesheimischen, 8. Juni. Die Zeitungen haben bereits von den Anträgen berichtet, welche

Digitized by Google

Bischof und Domcapitel von Hildesheim an die Ständeversammlung gerichtet und womit sie eine eventuelle Protestation verbunden haben. Dieser Anträge auf Aenderung der Verfassung gerichtet, sind sieben und zwar folgende: 1) den vierten Satz des §. 31. („Niemand darf sich durch Berufung auf Glaubenssätze seinen staatsbürgerlichen Pflichten entziehen") zu streichen; 2) dem zweiten Satze des §. 65. („betreffen die allgemeinen Anordnungen der römisch-katholischen Kirchenbehörde reine Glaubens-, kirchliche und Disciplinarsachen, so sind sie vor deren Bekanntmachung, behuf Ausübung des Oberaufsichtsrechts, dem Könige zur Einsicht vorzulegen") zu substituiren: „da jedoch die königliche Oberaufsicht sich über alle innerhalb des Königreichs vorfallende Handlungen, Ereignisse und Verhältnisse erstreckt, so ist die Staatsgewalt berechtigt, von allen Anordnungen, welche reine Glaubens-, kirchliche Lehr- und Disciplinarsachen betreffen, Kenntniß zu nehmen;" — oder „betreffen jene Anordnungen reine Glaubens-, kirchliche Lehr- und Disciplinarsachen, so müssen solche auf Erfordern dem Könige zur Einsicht vorgelegt werden"; 3) dem §. 66. zu substituiren: „Alle amtliche Communicationen mit dem päpstlichen Stuhle und auswärtigen Kirchenversammlungen müssen, insofern sie nicht rein geistliche Gegenstände oder Gewissenssachen einzeler Personen betreffen, dem Könige zur Einsicht vorgelegt werden. — Die vom päpstlichen Stuhle oder auswärtigen Kirchenversammlungen an die römisch-katholische Kirche im Königreiche, an ganze Kirchengemeinden oder einzele Personen in denselben zu erlassende Bullen, Breven, Rescripte, Beschlüsse oder sonstige Schreiben bedürfen, sofern sie nicht rein geistliche Gegenstände betreffen, vor ihrer Verkündigung oder Behändigung des königl. Placets; dasselbe soll jedoch nicht verweigert werden, sobald aus dem Inhalte hervorgeht, daß sie für den Staat unnachtheilig sind"; 4) den §. 67. („der König wird durch eine Verordnung die Fristen bestimmen, nach deren Ablauf in Gemäßheit der §§. 65. und 66. die nur zur Einsicht vorzulegenden Gegenstände verkündigt werden dürfen, sofern nicht innerhalb einer solchen Frist diese Verkündigung suspendirt werden ist") zu streichen; 5) dem §. 68. folgende Fassung zu geben: „Beschwerden über Mißbräuche oder Ueberschreitungen der Kirchengewalt, in so weit solche nicht rein geistliche Gegenstände betreffen, können auch bis an den König gebracht werden, welcher darüber, nach Anhörung des Staatsrathes, entscheiden wird. Solche Beschwerden sind jedoch zunächst an die Kirchenoberen und erst alsdann, wenn hier keine Abhülfe erfolgt, an die weltliche Regierungsbehörde und zuletzt an den König zu richten"; 6) zum §. 69. den Zusatz zu machen: „Die einstweilige Besorgung der Geschäffte eines erledigten Kirchenamtes hat die geistliche Behörde allein anzuordnen"; 7) im fünften Absatze des §. 72. („Eine Abänderung der ꝛc. Stiftungen kann von der Regierungsgewalt nur nach vorgängiger Vernehmung der zur Verwaltung und Aufsicht Berechtigten ꝛc. vorgenommen werden. Indeß muß das Vermögen unter thunlichster Berücksichtigung der Wünsche der zur Verwaltung und Aufsicht etwa Berechtigten ꝛc. wieder verwendet werden") folgende Aenderungen vorzunehmen: a) statt „Vernehmung" zu setzen „Zustimmung", b) die Worte „von der Regierungsgewalt" zu streichen, c) die Worte „unter thunlichster Berücksichtigung — etwa Berechtigten" zu streichen. — Mit der Bitte um Annahme dieser Anträge, wobei man von dem auch zu Eingang der Eingabe aufgestellten Satze ausgeht: „daß die katholische Kirche eine für sich bestehende Gewalt im Staate sei") ist sodann eine eventuelle Protestation verbunden. (Fr. Journ.)

Münster, 14. Juli. Der König hat dem Gesuche des Erzbischofs von Cöln gewillfahret und ihm erlaubt, seinen Wohnsitz hierselbst zu nehmen. Ausdrücklich hat sich die königl. Bestimmung dahin erklärt, daß nur die Rücksicht auf den Gesundheitszustand des Prälaten den Monarchen zu dieser Erlaubniß bewogen habe, daß er aber eine Umstoßung des von seinem Vater begonnenen Verfahrens dadurch anzudeuten gar nicht Willens sei. Es bleibt also die Sachlage wie zuvor, und sehr dürften sich diejenigen getäuscht finden, die gleich nach dem Tode des Königs eine sofortige Wiedereinsetzung des Erzbischofs, in Form einer Amnestie, hofften. Solche leere Hoffnungen sind hier wie am Rhein von Vielen gehegt worden; allein der Erzbischof bleibt nach wie vor Gefangener, wenn auch ohne Bewachung. Derselbe hat auch verschiedene ihm vorgelegte Bedingungen, sein Verhalten in unserer Stadt betreffend, vorher unterzeichnen müssen. Nach dem Gerüchte soll er diese Unterzeichnung anfänglich verweigert, endlich doch eingegangen haben. Es wird sein Aufenthalt aus den angegebenen Gründen nicht die geringste Störung veranlassen. (L. A. Z.)

München, 13. Juli. In diesen Tagen ist eine vor Kurzem erschienene Schrift: „Zuruf an die Töchter, welche einen Protestanten heirathen wollen", von dem verstorbenen Grafen F. G. v. Stolberg, und von Overberg, in allen hiesigen Buchhandlungen mit Beschlag belegt worden, und man freut sich über diesen Act der Gerechtigkeit um so mehr, als in jener Schrift das Eingehen der Ehe von Seiten einer Katholikin mit einem Protestanten als ein Frevel dargestellt wird, der von der Kirche keine Vergebung zu erwarten habe. — Der Zudrang von Töchtern angesehener und bemittelter Bürgersleute zu dem Orden der barmherzigen Schwestern am hiesigen allgemeinen Krankenhause mehrt sich; der Entschluß ist in der Regel freiwillig und durch keinerlei Machinationen veranlaßt, wie ich aus mehreren Beispielen weiß. Die gegenwärtige Oberin ist übrigens eine Frau von den trefflichsten Eigenschaften, die auch durch ihre strenge ökonomische Verwaltung die noch vor wenigen Jahren mißlich gestellten finanziellen Verhältnisse der Anstalt in eine sehr befriedigende, man kann sagen, glänzende Lage zu versetzen gewußt hat. — Die Die Bemühungen des Predigers Eberhard bei der hiesigen Hofkirche zu St. Michael (der früheren Jesuitenkirche), bekannt durch seine Predigten wider die gemischten Ehen, der nach Paris gegangen war, um dort einige Schwestern vom Orden des guten Hirten anzuwerben, haben Erfolg gehabt. Schon seit einiger Zeit ist er mit drei Schwestern dieses der Besserung verzogener und verführter Mädchen gewidmeten Ordens zurückgekehrt, auch sind bereits alle nöthigen Vorbereitungen getroffen, um die ihrer Obhut anzuvertrauende Anstalt ins Leben treten zu lassen. Das Ordens- und Erziehungshaus derselben ist nach Haidhausen, einer Vorstadt von München, jenseits der Isar, verlegt. Zu diesen und anderen frommen Zwecken hat es hier zu keiner Zeit an reicher Beisteuer gefehlt. — Die neue Bekleidung, welche für die protestantischen Geistlichen in Baiern nach allen ihren Abstufungen, sowohl für das gewöhnliche Leben, wie für besondere Festlichkeiten, für das Hofceremoniel, wie für die gottesdienstlichen Verrichtungen bestimmt ist und nach den Zeichnungen des Hofschauspielers und Costumier Fried angefertigt werden wird, scheint mir ihrem Zwecke vollkommen zu entsprechen; sie ist ebenso würdig, als bequem und geschmackvoll, man darf auch wohl sagen, malerisch. (L. A. Z.)

München, 9. Juli. Die beiden quieszirten katholischen Pfarrer Holzleitner und Langenmeier, welche sich besonders in einigen Schriften verfehlt haben, wurden zur Pönitenz nach Dorfen abgeführt. (Augsb. Abendz.)

Paris, 5. Juli. Die Regierung hat beschlossen, die spanischen Geistlichen, welche das französische Gebiet betreten würden, ebenso, wie die Civilbeamten, in dem Departement des Doubs unterzubringen. Ein Bischof, der von Oribuela, und 14 Priester sind schon von Perpignan nach Besançon abgeführt worden. (Pr. St. Z.)

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Sonntag 2. August 1840. Nr. 122.

Aeußerungen jesuitischer Propaganda.

Die strenge Orthodoxie in der protestantischen Kirche, — der neu-evangelische Pietismus, — hat in ihren Aeußerungen des religiös-kirchlichen Lebens eine auffallende Aehnlichkeit mit dem römischen Katholicismus. Sie ist stabil; das heilige Buch, welches die eigentliche Quelle und die eigentliche Norm alles christlichen Glaubens und Lebens ist, soll nur aus und nach den symbolischen Büchern zur Erkenntniß gebracht, verstanden und erklärt werden, sie setzt daher, jedoch ohne dieß offen auszusprechen, die symbolischen Bücher über die heilige Schrift, also Menschenwort über Gotteswort, während jenes doch nur in soweit als Gotteswort zu betrachten ist, als es mit diesem, wie es die heilige Schrift lehrt, wirklich übereinstimmt. Auch der Katholicismus ist stabil; die Erkenntniß und das Verständniß der heil. Schrift soll hier nur nach den Angaben der Kirche, d. h. des Papstes und des päpstlichen Klerus, insbesondere nach den Bestimmungen des Tridentinischen Concils, erfolgen, und offen erklärte das Tridentinum in Sess. IV., daß es bei nachdrücklicher Strafe verboten sei, den Sinn der heil. Schrift anders zu erklären, als es die versammelten Väter bestimmt hätten. Also steht auch hier das Menschenwort über dem Gotteswort. Diesen Satz hat die katholische Kirche freilich nicht offen und in bestimmten Ausdrücken promulgirt, so häufig sie ihn auch in der Praxis angewendet hat und noch anwendet, denn sie erklärte nur, daß die evangelische Wahrheit in der Schrift und in der Tradition gefunden werde (Sess. IV. — — veritatem et disciplinam contineri in libris scriptis et sine scripto traditionibus, quae, ex ipsius Christi ore ab apostolis acceptae, ab ipsius apostolis spiritu s. dictante quasi per manus traditae, ad nos pervenerunt), und stellte auf diese Weise das geoffenbarte Wort und das Menschenwort im Werthe und in der Autorität auf ganz gleiche Stufe und neben einander.*) Die streng protestantische Orthodoxie betrachtet ferner die geringste Abweichung von den Lehrbestimmungen der symbolischen Bücher, selbst da, wo die heil. Schrift geradezu widerspricht, als eine Beleidigung der Kirche, und verfährt liebles und intolerant gegen Andersdenkende. Oder liegt es nicht am Tage, daß in der protestantischen Kirche die Hyperorthodoxie Verleumdungen, gehässige Denunciationen, Intriguen, Verfolgungen und andere Lieblosigkeiten in ihrem Gefolge gehabt hat? Und gegen wen richtete sie stäts ihre Pfeile, die sie, — immer das Wort Liebe und Christus im Munde führend, immer sich allein für wahrhaft christlich haltend, — in Gift getaucht abschoß? Gegen denjenigen, der dem Gotteworte mehr glaubte, als ihrem Menschenworte, der seine Vernunft nicht unter dieses beugen, der nur das glauben wollte, was Christus und die Apostel gelehrt haben. Haben wir hiervon nicht das neueste Beispiel im christolatrischen Streite zu Magdeburg? Hat sich hier die Hyperorthodoxie etwa gescheut, den Hrn. Pfr. S. selbst zum Christusläugner zu machen? Predigte sie nicht, von fanatischem Eifer befangen, sogar von den Kanzeln ihr Heil? Forderte sie nicht die Entsetzung des Hrn. S. vom Amte, — gleichsam zur Sühnung der beleidigten Kirche? Und verhängt nicht die streng protestantische Orthodoxie, so weit ihre Macht reicht, selbst bürgerliche Nachtheile über den, der ihre Autorität unter die Autorität der Bibel setzt? Verhilft sie nicht zu Stellen und Würden? Hat sie nicht schon Manchen, reich an christlicher Erkenntniß und tiefem Wissen, verhindert, segensreich zu wirken und ein Ziel zu erreichen, das er als den schönen Erfolg der guten Saat ansehen konnte, die er ausgestreut hatte? Aber auch der Katholicismus betrachtet die Abweichung von dem kirchlich sanctionirten Lehrbegriffe als eine Beleidigung der Kirche; er schleudert den Fluch auf denjenigen, welcher nicht streng dem Lehrbegriffe folgt, der einmal aufgestellt ist und will selbst gegen einen Solchen die Hülfe der weltlichen Macht anrufen. Oder hängt nicht das Tridentinum an jeden Lehrsatz das Anathema sit für denjenigen, welcher von dem gegebenen Lehrsatze abweicht? Erklärte nicht Papst

*) Ebenso der Catech. Roman. Quest. 12., wo ausdrücklich bemerkt ist, daß sich das verbum Dei theile in scripturam traditionesque. Vgl. hierzu und über den feinen Unterschied, der hier zwischen der römischen und der griechischen Kirche vorliegt, D. Neudecker's Lehrbuch der Dogmengesch. von der Reformationszeit ꝛc. (Fortsetzung der von Cölln'schen Dogmengeschichte) S. 256 ff. Diesen feinen Unterschied hat D. Winer auch in seiner zweiten Auflage des Comparat. Lehrbegr. nicht aufgefaßt, wie der Verfasser dieses Aufsatzes bereits im Theol. Literaturbl. zur Allg. K. Z. 1838. Nr. 76. S. 615, mit Beifügung der nöthigen Beweisstellen, gezeigt hat.

Digitized by Google

Pius IV. in der feierlichen Sanction des Tridentinums, daß man die Abweichung von den Beschlüssen des Concils verhindern solle invocato etiam, si opus fuerit, brachii secularis auxilio? Bricht nicht noch jetzt der Katholicismus den Stab über den ihm entgegenstehenden Glauben? Wendet er nicht bis auf den heutigen Tag Verleumdungen, Intriguen und Verfolgungen an, um dem Protestantismus entgegenzuarbeiten, der, seinen Principien gemäß, nur das echte Christenthum sucht und will?

Die streng protestantische Orthodoxie fordert ferner unbedingten und blinden Glauben ihrer Aussprüche, und meint allein die Seligkeit den Menschen bereiten zu können durch den Glauben, den sie verkündigt. So bezeichnet sie die Gesammtheit ihrer Bekenner als eine alleinseligmachende Kirche, und verkündigt ewige Höllenstrafen und Verdammung denjenigen, welche dieser Gesammtheit sich nicht anschließen. Auch der Katholicismus fordert unbedingten, blinden Glauben seiner Lehren, denn Pius IV. sagt in seiner Bestätigungsbulle des Tridentinums: — inhibemus — ne quis sine auctoritate nostra audeat ullos commentarios, glossas, admonitiones, scholia, ullumve interpretationis genus super ipsius Concilii decretis, quocunque modo edere aut quidquam, quocunque nomine, etiam sub praetextu majoris decretorum corroborationis, aut executionis, aliove quaesito colore, statuere. Und bekanntlich behauptet der Katholicismus noch heute, daß extra ecclesiam catholicam nulla sit salus, worin von selbst der Satz liegt, daß jeder Nichtkatholik verdammt sein müsse. Die streng protestantische Orthodoxie trägt aber auch den Schein vor sich her, als ob nur sie das Seelenheil der Christen zum Zwecke habe, doch in Wahrheit sucht sie den Gewissenszwang, die Verdumpfung des Geistes, — in Wahrheit sucht sie ein Papstthum im Protestantismus. Auch der Katholicismus trägt den Schein vor sich her, durch seine Lehren den Christen die ewige Seligkeit sicherlich zu erwerben, verbirgt aber doch schlecht sein weltliches Verlangen und Streben, — nämlich jene gute Zeit wieder herbeizuführen, zu welcher der Hierarchie Alles unterthänig war und eine weltliche Herrschaft über den christlichen Erdkreis mit unumschränkter Macht, unter dem Verwandte rein christlicher Tendenzen, an sich gerissen hatte. Als Mittel dient dem Katholicismus, wie der streng protestantischen Orthodoxie, das Licht der Aufklärung unter den Laien zu ersticken, eine Verdumpfung des Geistes zu verbreiten, welche selbst den gröbsten Aberglauben für Wahrheit hält und den Menschen dahin bringt, daß er nicht mehr an eine Prüfung der ihm verkündigten Lehren denkt.

Die Art und Weise aber, die Verdumpfung des Geistes unter dem Volke zu verbreiten, haben die für die strenge Orthodoxie eifernden Protestanten von der Praxis des römischen Klerus gelernt. Jene Protestanten bilden ja ein weithin verzweigtes Ganzes, und entsenden aus ihrer Mitte Emissäre mit Tractätchen dahin, wo die Gründung der Herrschaft ihres Reiches von dieser Welt möglich zu sein scheint; durch öffentliche und geheime Stiftung von Vereinen, die aus Männern bestehen, welche sich ihnen und ihren Tendenzen angeschlossen haben, wissen sie dann die einmal gegründete Herrschaft sich zu bewahren und zu erhalten. Für die Vereine suchen die Emissäre besonders hochstehende Männer mit jesuitischer Schlauheit zu gewinnen. Diese jesuitische Propaganda in der protestantischen Kirche sucht aber neuerdings auch durch

Bilder auf die Laien zu wirken, auch durch dieses Mittel den Aberglauben zu befördern und seinen letzten Zweck zu erreichen. Dieses Verfahren aber hat, wie gesagt, die jesuitische Propaganda in der protestantischen Kirche erst vom römischen Klerus gelernt, indem jene es erkannt hatte, was die Römlinge schon lange wußten, daß die Laien gerade durch die bildliche Darstellung vorgeblich wundervoller Thatsachen, die jedem zu Theil werden könnten, der sich dem neuen Glauben anschlösse, am leichtesten und zuverlässigsten getäuscht würden, daß die Macht sinnlicher Anschauung unmöglich ihren Eindruck verfehlen könne und Seelen gewinnen müsse. Offenbar aber gestaltete sich die jesuitische Propaganda in der protestantischen Kirche nach der jesuitischen Propaganda der römischen Kirche. Denn hier entstand ja der Jesuitismus, der es sich bis auf den heutigen Tag zur Hauptaufgabe gemacht hat, die Ketzer zu bekämpfen, — oder zu gewinnen durch die spitzfindigste Moral, wie sie in der Lehre vom Probabilismus, von der philosophischen Sünde, von der Richtung des Versatzes, oder vom Zwecke, der das Mittel heiligt, und vom Vorbehalte in Gedanken, — kurz in der Kunst de chicaner avec le bon Dieu enthalten ist. Und worin besteht der große Zweck, den die jesuitische Propaganda durch die Lösung ihrer Hauptaufgabe zu erreichen sucht? — Nur in der Verbreitung und Erhebung der Hierarchie!

Die jesuitische Propaganda in der protestantischen Kirche hat ihre verderbliche Wirksamkeit bisher nur auf die Protestanten, und zwar auf solche, welche prüften und das Gute behalten wollten, erstreckt; man hat noch nicht gehört, daß sie auch unter Katholiken eine Niederlassung gegründet und Katholiken, nach einem systematischen Verfahren, zum orthodox-protestantischen Glauben zu überreden oder zu verführen gesucht hätten. Anders hat in dieser Beziehung die jesuitische Propaganda in der römischen Kirche gewirkt! Sie hat noch kein Mittel von sich gewiesen, um Protestanten zu bewegen, ihre Kirche zu verlassen und zum römischen Glauben überzutreten, ja sie entsendet selbst heute noch Emissäre mit Tractätchen und Bildern mitten in das protestantische Deutschland, theils um die hier lebenden Katholiken im römischen Glauben zu erhalten und zu befestigen, theils aber auch um wenigstens versuchsweise unter den Protestanten Proselyten zu machen. So hatten sich vor wenigen Tagen mehrere Katholiken aus Baiern auch in Gotha eingefunden; sie waren mit Pässen von der königl. baier. Regierung in Speier versehen, um mit erlaubten Bildern zu handeln. In Gotha hatten sie sich Hausirscheine zu verschaffen gewußt und auf diese Weise im Stillen einen Wirkungskreis eröffnet. Indeß ließ der Herr Polizeirath Eberhard hierselbst, ein Mann von ungewöhnlicher Energie und Geschäftskenntniß, die Bilderhändler sorgfältig beobachten, um so mehr, da schon andere auswärtige Behörden in Blättern für öffentliche Sicherheit und Wohlfahrt Warnungen vor Menschen hatten ergehen lassen, welche es sich zum Geschäfte machten, von Land zu Land zu ziehen und einen thörichten, abergläubischen Wunderglauben auch durch bildliche Darstellungen zu verbreiten. Herr Polizeirath Eberhard machte wirklich bald die Erfahrung, daß auch die Bilder der hier erschienenen Bilderhändler gemeinschädlichen Inhaltes, und namentlich darauf berechnet waren, mit Hülfe des Eindruckes sinnlicher Anschauung Unerfahrene zu überreden, nicht bloß, daß Gebete zu den Heiligen der römischen Kirche wundervolle Thatsachen hervorgebracht, ja selbst aus

Digitized by Google

aller Noth geholfen hätten, sondern daß Jedermann auch von den Heiligen so wundervolle Hülfe zu erwarten hätte. Da nun diese Bilder darauf berechnet waren, nicht bloß dem Aberglauben, zu welchem auch der Glaube an wundervolle Wirkungen der kirchlich Heiligen gehört, Vorschub zu leisten, sondern auch die unsittliche Proselytenmacherei zu unterstützen, so erkannte es das Ober-Polizeiamt für seine Pflicht, jene Bilder mit Beschlag zu belegen und jene Katholiken, die in Gotha einen so verderblichen Wirkungskreis suchten, sogleich aus der Stadt, sowie überhaupt aus dem Herzogthume zu weisen. So wirkt die jesuitische Propaganda der allenseligmachenden Kirche! — O wie höchst nothwendig ist es, daß mit den weltlichen Behörden die geistlichen sich vereinen, um solchem Unfuge, wie wir ihn eben angeben haben, kräftig zu steuern, die Maske der Religiosität der jesuitischen Propaganda von der Stirne zu nehmen und die Weise ihres Verfahrens immer offen vor die Augen der Welt zu stellen! Wie höchst nothwendig ist es, daß Pfarrer und Schullehrer bei jeder Gelegenheit die ihnen Anvertrauten auf das Gefährliche alles Aberglaubens nachdrücklich aufmerksam machen und die Unerfahrenen in der reinen Lehre Jesu und der Apostel so belehren, daß sie diese Lehre mit Geist und Herz auffassen, daß sie auch das Gottesgesetz unterscheiden können von der Menschensatzung, welche den heiligen Gott beleidigt! Wie höchst nothwendig ist es, die Ueberzeugung von der Wahrheit des göttlichen Wortes, welches allein Leben und Seligkeit gibt, in den Gemüthern des Laien tief zu begründen, — so tief, daß diese aus eigener Erkenntniß und mit Abscheu Verspiegelungen zurückweisen, welche sie nur unglücklich machen und zum Verderben führen können.

Dem Verfasser dieser Zeilen liegen zwei Bilder von Heiligen vor; sie gehören zu der Masse derjenigen, welche, wie oben erwähnt ist, durch die Wachsamkeit der Polizeibehörde zu Gotha mit Beschlag belegt worden sind. Das eine der uns vorliegenden Bilder stellt die Maria vor; dieses Marienbild ist mit acht kleinen Bildern umgeben, welche Wunder darstellen, die von der Maria bewirkt worden wären, insbesondere durch die Anwendung jener sogenannten wunderbaren Denkmünze, die in der katholischen Kirche unserer Zeit ein so großes Aufsehen gemacht hat. Die vorgeblichen Wunder haben indeß, nach den bildlichen Darstellungen, nicht ein geistiges Gut, sondern Genesung von körperlicher Krankheit und Erweckung vom Tode verliehen. Die kleinen Bilder geben namentlich folgende Darstellungen: durch den Beistand der Maria und mit Hulfe der wunderbaren Denkmünze werd ein mit Krampf behaftetes und ein gichtkrankes Kind, ein erblindetes und ein wahnsinniges Mädchen geheilt; eine Schwester heilt den erkrankten Bruder bloß durch die Darreichung der wundervollen Denkmünze. Als den Schlußgedanken der ganzen bildlichen Darstellung muß man das Bilddem ansehen, welches uns einen jungen, gefährlich erkrankten Mann zeigt, vor welchem ein Priester erscheint, — der junge Kranke bekehrte sich. Wird das Bild in die Hände des unerfahrenen Protestanten mit jesuitischer Schlauheit gespielt, kann dann der Allegorie ein anderer Gedanke zu Grunde liegen, als: bekehre dich bald, der du gefährlich krank am Glauben bist, zur katholischen Kirche! Da das Bild die vorgeblichen Wunderwirkungen der sogenannten wunderbaren Denkmünze und der Maria als Hauptgegenstände vor das Auge stellt, so trägt auch das Bild die doppelte Unterschrift: „Wunderbare Denkmünze“ und das Gebet: „O Maria ohne Sünd empfangen, bitt für uns, die wir zu dir unsere Zuflucht nehmen.“

Die Verehrung der Maria in der katholischen Kirche, — eine Verehrung, die in der Praxis dieser Kirche bis auf den heutigen Tag immer λατρεία und nicht δουλεία gewesen ist, — hängt mit dem in dieser Kirche herrschenden Aberglauben der Heiligenverehrung überhaupt zusammen, die sich, nach der Bestimmung des Tridentinums, darauf gründet, daß die sogenannten Heiligen mit Christus regieren und bei Gott Fürbitten einlegen sollen für die Menschen. (Sess. XXV. Mandat — synodus omnibus episcopis, et ceteris docendi munus curamque sustinentibus, ut, — inprimis de sanctorum intercessione, invocatione, reliquiarum honore et legitimo imaginum usu fideles diligenter instruent, docentes eos, sanctos, una cum Christo regnantes, orationes suas pro hominibus Deo offerre etc.) Von einer Verehrung der Maria in dem Sinne, wie die Praxis der katholischen Kirche bis auf den heutigen Tag sie zeigt, wußte freilich die älteste katholische Kirche Nichts; diese läugnete geradezu den Satz: „ohne Sünde empfangen.“ Noch im vierten Jahrhunderte sprachen die orthodoxen Kirchenlehrer von Fehlern der Maria; nur auf die sogenannte beständige Jungfrauschaft der Maria schien man in dieser Zeit einen Werth zu legen, und in dieser Beziehung namentlich bestritt Epiphanius die Antidicomarianiten. Da Maria, nach den alten orthodoxen Kirchenlehrern, mit Fehlern behaftet war, so konnte sie, nach jenen, natürlich auch nicht ohne Sünden empfangen sein; ihr mußte also, wie jedem anderen Menschen, auch die Erbsünde ankleben, da nur die Freiheit von der Erbsünde die Freiheit von Fehlern und Sünden bedingte. Immer blieb in der katholischen Kirche der Satz: „Maria ohne Sünde empfangen“, ein Streitpunct, den auch das Concil zu Basel nicht entscheiden konnte; ja selbst das Tridentinum hatte es nicht gewagt, ihn in bestimmten Ausdrücken als einen Glaubensartikel zu sanctioniren. In Sess. V. wurde jener Satz zur Sprache gebracht, die Dominikaner erhoben sich gegen ihn und endlich erklärte man, daß man bei der Constitution des Papstes Sixtus IV. stehen bleiben müsse. Dieser Papst aber hatte die Erörterung der Streitfrage über die Freiheit der Maria von der Erbsünde und Sünde überhaupt verboten. In diesem Verbote lag jedoch die Weisung, die bereits herrschend gewordene Ansicht von der Erbsünden- und Sündenlosigkeit der Maria festzuhalten; daher legte auch der Catechism. Roman. der Maria solche Prädicate bei, welche jene Ansicht aussprachen (vergl. Neudecker's Dogmengeschichte S. 423 f.). Dessenungeachtet aber läugnete noch Bellarmin (De amissa gratia IV. 15.) die Empfängniß der Maria *sine peccato*. — So verhält es sich mit der Lehre der römischen Kirche in Beziehung auf den Satz: „Maria ohne Sünde empfangen.“ Wie verhält sich nun der jetzige Cultus der Maria zu der kirchlich festgesetzten Bestimmung?

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Lippe-Detmold. Es dürfte für die Leser der Allg. K. Z. interessant sein, nachstehende, für unser Fürstenthum

Digitized by Google

erlassene „Verordnung, das Kirchen- und Armen-Rechnungswesen betreffend", kennen zu lernen.

„Zu zweckmäßigerer Führung und Beaufsichtigung des Kirchen- und Armen-Rechnungswesens in den Gemeinden des Landes wird mit gnädigster Genehmigung Serenissimi Folgendes verordnet: §. 1. Dem Rechnungsführenden Kirchen- sowohl, als Armen-Dechen ist auf Kosten der resp. Cassen ein in Folio gebundenes, für mehrere Jahre ausreichendes Buch von Schreibpapier zuzustellen, dem das Corpus bonorum des zu administrirenden Fonds vorzusetzen ist, und in welches die verschiedenen Rubriken der Einnahme sowohl, als der Ausgabe der Rechnung zur Ausführung eingetragen werden. In die Rubriken der beständigen Einnahme wird zugleich das Sell-Einkommen eingetragen. — §. 2. Nach Ablauf des Rechnungsjahres wird die Rechnung im Buche abgeschlossen und dem betreffenden Prediger zur vorläufigen Revision vorgelegt. Derselbe hat vornehmlich darauf zu sehen, ob das Corpus bonorum richtig und mit Beachtung der etwa vorgekommenen Veränderungen aufgestellt ist; ob die monita von voriger Rechnung erledigt, die Einnahmeposten sämmtlich verzeichnet, die Ausgaben gehörig belegt sind, und ob die Rechnung überhaupt in calculo richtig ist. — §. 3. Von der auf diese Art berichtigten Rechnung werden drei Reinschriften besorgt, und mit den Belegen (die in einer vesten pappenen Mappe aufzubewahren und gehörig numerirt abzugeben sind), sowie unter Beifügung etwa nöthiger Bemerkungen und Erläuterungen dem Superintendenten der Classe zugestellt. — §. 4. Die Einsendung der Rechnungen ꝛc. muß binnen zwei Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres geschehen, bei Vermeidung der in der Kirchen-Ordnung Capitel XXVI. angedrohten Strafe. — §. 5. Der Superintendent übersendet die Rechnungen nebst Belegen, mit seinen Revisions-Notaten begleitet und von ihm unterschrieben, dem Beamten des Kirchspiels, binnen 8 Tagen nach dem Empfange, zu gleichmäßiger Revision und Unterschrift. — §. 6. Der Beamte remittirt binnen 8 Tagen sämmtliche Rechnungspariere, unter Beifügung seiner Bemerkungen dem Classical-Superintendenten, welcher alsdann sofort das eine Exemplar der Rechnung mit den sämmtlichen Revisions-Notaten mittelst Berichtes an das Consistorium zu schließlicher Verfügung einsendet, ein Exemplar für seine Registratur zurückbehält, und das dritte mit den Belegen dem Prediger zur Hinterlegung im Kirchen-Archive zurückstellt. — §. 7. Die üblichen Gebühren für jede Rechnungsabnahme haben sowohl der Superintendent, als auch der Beamte aus der Kirchencasse gegen Quittung sich bezahlen zu lassen. — §. 8. Die Kirchen- sowie die Armen-Rechnungen sollen in sämmtlichen Gemeinden von Neujahr zu Neujahr geführt, und wo dieß bisher nicht geschehen ist, sofort auf Ende December 1837 abgeschlossen und eingesandt werden, damit das vorgeschriebene Verfahren überall mit der dießjährigen Rechnung beginne. — §. 9. Schließlich wird den Superintendenten aufgegeben, diese Verordnung, welche durch das Intelligenzblatt bekannt gemacht werden soll, ihrem ganzen Umfange nach zu überwachen, gleich wie von den Predigern die Kirchen- und Armen-Dechen nach derselben zu instruiren sind.

Detmold, 26. März 1838.

Fürstlich Lippisches Consistorium."

Inowraclaw, in der preuß. Provinz Posen, 3. Juli. Die offenbare Widersetzlichkeit des Adels und der Geistlichkeit in unserer Provinz dauert noch fort. Der erstere trauert um den Erzbischof nicht mehr, damit man nicht glaube, es geschehe für den König, und an vielen Orten lassen die Geistlichen nicht läuten, um ihren Trotz zu zeigen. Hier hat dieser Widerstand zu folgender Adresse der katholischen Einwohnerschaft Veranlassung gegeben: „Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Der Schmerz über den großen Verlust, den das hohe königliche Haus und das Vaterland erlitten, spricht sich in allgemeiner Theilnahme so rührend und erhebend aus, daß Ew. Königl. Maj. darin die innigliebe Anhänglichkeit und unerschütterliche Treue Allerhöchstihrer Unterthanen für die geliebte Herrscherfamilie gewiß erkennen. Um so tiefer muß es die katholischen Einwohner dieser Stadt schmerzen, daß ihr Geistlicher, der Propst und Consistorialrath Kantak, der allerhöchsten Verordnung entgegen, das Trauergeläute für des hochseligen Königs Majestät verweigert, und daß in Folge dessen unsere Glocken fortwährend verstummen; sie empfinden mit Entrüstung die Verletzung des schuldigen Gehorsams gegen die Befehle Ew. Königl. Maj., sowie die unchristliche Gesinnung und die nur zu deutliche Insinuation, die in dem Schritte ihres Geistlichen sich aussprechen. Ew. Majestät flehen sie durch die unterzeichneten Repräsentanten und Vorsteher der katholischen Gemeinde allerunterthänigst an, die Quelle solch strafbaren Unzehorsams, solcher Impietät nicht in der Gesinnung Allerhöchstihrer katholischen Unterthanen dieser Stadt zu suchen und sie nicht ihnen, sondern nur dem genannten Geistlichen beizumessen. Der Schritt, zu dem wir uns erkühnen, ist ein Bedürfniß treuer, um das Wohlwollen ihres geliebten Landesvaters besorgter Unterthanen, und es wird die Huld Allerhöchstdesselben — so hoffen wir — ihn mit der Milde und Bürgerfreundlichkeit aufnehmen, die stäts der schönste Schmuck in dem Diadem unserer erhabenen Herrscher ist. In tiefster Ehrfurcht ersterben wir Ew. Majestät allerunterthänigste getreue Unterthanen, die Repräsentanten und Vorsteher der katholischen Gemeinde zu Inowraclaw, 25. Juni 1840." (Leipz. A. Z.)

Aachen, 3. Juli. Die soeben bei Leopold Voß in Leipzig erschienene Brochüre: „Personen und Zustände aus den kirchlichen Wirren in Preußen", von welcher auf außerordentlichem Wege ein Exemplar bereits hier angelangt ist, enthält Aufschlüsse über die Kölnischen Wirren, welche das öffentliche Urtheil, so sich bis jetzt darüber geltend gemacht hat, wesentlich umgestalten werden. In actenmäßiger Darstellung werden hier die Bestrebungen der Herren Michaelis, Binterim, v. Droste in ein durchaus neues Licht gesetzt und Dinge veröffentlicht, an welche bisher die öffentliche Meinung nicht einmal gedacht hat. Nur eins ist uns unbegreiflich nach der Lesung der Schrift geblieben, nämlich: warum man bisher das Publicandum und die „beiden revolutionären Parteien" des Hrn. v. Altenstein den Schmähungen der ultramontanen Presse preisgegeben und ihnen nicht schon von Anfange an die unwiderleglichen Thatsachen, die in dieser Schrift zur Oeffentlichkeit gebracht werden, entgegengestellt hat. (Frankf. J.)

Aus dem Hannoverschen, im Juli. Nach dem Vorgange von Wupperthal und Bremen hat sich auch in Stade ein Verein gebildet, der den Zweck hat, die deutschen Auswanderer evangelisch-protestantischer Kirche in den vereinigten Staaten von Nordamerika, besonders in den westlichen, mit Predigern und Schullehrern zu versorgen. Ein von ihm erlassener Aufruf macht mit der sich jedem evangelischen Deutschen im Vaterlande ans Herz legenden Nothwendigkeit und Dringlichkeit kräftiger Hülfe zur möglichst umfassenden Erreichung jenes Zweckes bekannt. (Elberf. Ztg.)

Lyon, 3. Juli. Gestern wurde Hr. v. Bonald, neuer Erzbischof unserer Diöcese, mit der dabei üblichen Feierlichkeit im Beisein der Repräsentanten aller Behörden und Corporationen in sein neues Amt eingesetzt. Den dabei erlassenen Hirtenbrief hat er selbst von der Kanzel herab verlesen. Man hegt große Hoffnungen für eine festere Verwaltung des Erzbisthums, als dieselbe seit dem Exil des Cardinals Fesch stattgehabt hatte. Die vielen religiösen Fäden, die sich hier in der Metropole Galliens in Einen Knoten verschlingen, bedürfen der Beachtung eines ruhigen und von wahrer Pietät durchdrungenen Mannes, wie man sich schmeichelt, in Hrn. v. Bonald erhalten zu haben. (A. Z.)

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Dinstag 4. August 1840. Nr. 123.

Aeußerungen jesuitischer Propaganda.

(Beschluß.)

Im vierten Jahrhunderte warf Epiphanius einer ketzerischen Partei, den Kollyridianerinnen (nach Leontius Byzantinus Philomarianiten genannt) Uebertreibungen in der Verehrung der Maria vor, und in Haeres. LXXIX. erklärte er: ὁ δὲ πατὴρ καὶ ὁ υἱὸς καὶ ἅγιον πνεῦμα προσκυνείσθω, τὴν Μαρίαν οὐδεὶς προσκυνείτω. Augustin machte jener Partei, als einer ketzerischen, den Vorwurf, daß sie nur den heidnischen Cultus der römischen Göttermutter in die christliche Kirche habe einführen wollen. Die erste Spur einer Anrufung der Maria in der orthodoxen Kirche, und zwar im Sinne der jetzigen katholischen, finden wir bei Gregor von Nazianz in seiner Rede auf den Märtyrer Cyprian. Indem aber die orthodoxe Kirche, den Nestorianismus bekämpfend, die Maria als θεοτόκος bezeichnete und darstellte, brachte man die Verehrung und Vergöttlichung der Maria immer mehr in die Praxis und in den Ritus der Kirche. Und so galt nun die Anrufung und Verehrung der Maria als Orthodoxie, während sie nicht lange vorher als Ketzerei angesehen wurde. Fortwährend standen dann die dogmatisch-übertriebenen Meinungen über die Person und Eigenschaften der Maria (als Mutter Christi), und die nun eingeführten kirchlichen Mißbräuche ihrer Verehrung in wechselseitiger Beziehung. Im Bilderstreite stellte man zwar schon die Begriffe der Verehrung der heiligen Bilder durch die Ausdrücke δουλεία und τιμή, im Gegensatze zu λατρεία und προσκύνησις fest, und man bezog die δουλεία und τιμή auch auf die Verehrung der Maria, dennoch erzeigte die orthodoxe Kirche der Maria in der Praxis fortwährend die λατρεία, wie sie es erst seit dem fünften Jahrhunderte gethan hatte, nachdem sie zu der Ansicht gekommen war, die Maria, als θεοτόκος, wie ein göttliches Wesen darzustellen. Man wendete sich für alle Angelegenheiten des Lebens an sie, daß sie Fürbitte bei Gott einlegen sollte, man wählte sie zur Schutzpatronin und weihte ihr eine Menge Feste. Das Tridentinum stellte zwar die Maria überhaupt unter die Heiligen und wollte die Bilder der Heiligen und der Maria nicht darum verehrt wissen, weil ihnen eine gewisse Göttlichkeit und Kraft innewohne, sondern weil die Verehrung auf die Heiligen und die Maria selbst sich beziehe, aber in der Praxis macht die katholische Kirche die Heiligen und die Maria dennoch zu wahrhaft göttlichen Wesen, indem sie ihnen göttliche Kräfte beilegt, durch welche sie Wunder bewirken und die Menschen plötzlich von aller Noth befreien sollen. Die Abbildungen, welche das eben erwähnte Marienbild umgeben, sind ein in die Augen fallender Beweis hiervon, und die Glaubenseiferer in der katholischen Kirche, die sich in der Proselytenmacherei einen Lorbeer erwerben wollen, handeln offenbar gegen die Bestimmungen des Tridentinums, also ketzerisch im Sinne ihrer eigenen Kirche; ja für sie gilt selbst der Ausspruch des Tridentinums, welcher den in Sess. XXV. gegebenen Bestimmungen beigefügt ist: si quis autem his decretis contraria docuerit aut senserit, *anathema sit.*

Das zweite Bild, welches dem Verfasser dieser Zeilen vorliegt, ist das Bild der heiligen Philomena als Jungfrau und Märtyrin, freilich in etwas moderner Tracht, — doch das thut Nichts zur Sache. Auch dieses Bild ist mit acht kleinen Bildern umgeben, welche sich theils auf das Märtyrerthum der Philomena, — wobei es an Erscheinungen der Maria und der Engel nicht fehlt, — theils auf die Wunder beziehen, welche diese neu aufgefrischte Heilige angeblich gethan haben soll, namentlich zeigt eine Darstellung, daß Philomena ein gelähmtes Kind geheilt habe, und eine andere Darstellung zeigt, daß ihr Bild allein eine erblindete Ordensperson, welche das Bild anbetete, wieder sehend gemacht habe. Diese sogenannte heilige Philomena soll unter Diocletian den Märtyrertod gestorben sein. Obschon die Legende von ihr und ihren Wundern bereits Jahrhunderte lang vergessen zu sein schien, so hat sie die jesuitische Propaganda doch wieder in das Gedächtniß zurückgerufen, um unsinnigen Aberglauben zu verbreiten. Vorzugsweise scheint es der jesuitischen Propaganda gelungen zu sein, diese sogenannte heilige Philomena in der Schweiz zu einem großen Ansehen zu erheben, denn hier hat sich schon vor drei bis vier Jahren eine förmliche Philomenalatrie gebildet, indem man den Laienstand überredet hat, daß die Philomena einen unbegränzten Einfluß im Himmelreiche habe und darum in aller Noth angerufen werden müsse, ja daß der Schutz dieser angeblichen Heiligen dem Schutze der Maria vorzuziehen sei. —

Digitized by Google

Wie unbiblisch, folglich auch unchristlich die Hagiolatrie überhaupt ist, braucht, als eine zu bekannte Sache, hier nicht weiter erörtert zu werden, aber auch geschichtlich ruht sie auf seichtem Grunde. Bekanntlich ist sie erst aus der übertriebenen Verehrung der Märtyrer in der Verfolgungsperiode des Christenthums hervorgegangen, in der morgenländischen Kirche entstanden und aus dieser erst späterhin in die abendländische verpflanzt worden. Die Hauptperiode ihrer Verbreitung fällt sogar erst in den Zeitraum von Karl den Großen bis zum Schlusse der Kreuzzüge. Obschon einige Männer, wie Rabanus Maurus (De institut. Cleric. Lib. II. Cap. 13.) und Alcuin (De divin. offic. p. 87) ihr widersprachen, so wurde sie doch durch die Päpste und deren Klerus angelegentlich befördert, ja durch beide sogar noch mehr gehoben, wie die Menge der Heiligenfeste, die in dieser Zeit gestiftet wurden, hinlänglich beweist. Fortwährend schufen die Päpste neue Heilige, wozu ihnen das Klosterwesen und der Gewinn, welcher ihnen durch die neuen Heiligen zu Theil wurde, genug Veranlassung bot. Das Tridentinum, welches die Hagiolatrie sanctionirte, verwarf doch ausdrücklich mit der Formel „Anathema sit" die Verehrung der Heiligen und Heiligenbilder in dem Sinne, als ob diese Heiligen und Heiligenbilder in dem Besitze einer gewissen Göttlichkeit und Kraft wären, oder als ob von ihnen Etwas erbeten werden könnte. Die jesuitische Propaganda läßt aber schon durch das Anbeten des Bildes der Philomena eine erblindete Person wieder sehend werden, schreitet also über die Bestimmung des Tridentinums hinaus und müßte das Anathema ihrer Kirche auf sich laden. Solchen finsteren Aberglauben sucht die jesuitische Propaganda selbst mitten unter den Protestanten zu verbreiten! Darum wachet ihr, denen das geistige und zeitliche Wohl euerer Mitbrüder anvertraut ist, wachet, damit der verderbliche Aberglaube dem Volke immer mehr von den Augen falle, wie Schuppen (Act. 9, 18.), damit das helle Licht des reinen, unverfälschten Evangeliums das Volk durchdringe, daß es wandele in der Wahrheit und alle Hülfe suche in Gott und bei Gott, in Christus und seinem göttlichen Worte!

Gotha. D. Nkr.

Fürstlich Lippe'sche Consistorial-Verordnung, die Einrichtung und Führung der Kirchenbücher betreffend.

Da die zweckmäßige und vollständige Führung der Kirchenbücher, als öffentlicher Urkunden über die in den Gemeinden Geborenen, Confirmirten, Copulirten und Gestorbenen, sowohl für den Staat und die Kirche überhaupt, als auch für einzele Personen und Familien von entschiedener Wichtigkeit ist, so hat Consistorium, bei der Ungleichförmigkeit und theilweisen Mangelhaftigkeit der bisherigen Einrichtung derselben, sich bewogen gefunden, mit gnädigster Genehmigung Serenissimi Folgendes zu verordnen.

§. 1. Die Kirchenbücher sollen künftig nach den unter A. B. C. D. beigefügten Formularen eingerichtet werden. Es liegt dabei das Princip zum Grunde, daß jede Angabe, welche das Kirchenbuch enthält, auf eine frühere, entweder des heimischen oder eines fremden Kirchenbuches, so weit dieß erreichbar ist, gegründet und bestimmt darauf verwiesen werde. Nur dadurch kann den vielen unrichtigen und mangelhaften Angaben vorgebeugt, eine durchgängige Uebereinstimmung in den Angaben bewirkt, und Jeder, welcher demnächst für besondere Zwecke Bescheinigungen über Abstammung und Succession aus den Kirchenbüchern verlangt, nicht nur aus dem heimischen, sondern auch durch Verweisung auf die fremden, zufrieden gestellt werden.

§. 2. Besondere Berücksichtigung erheischt das Copulations-Register. Es soll dasselbe folgende Angaben enthalten:

A. Bei Ledigen a) den Tag der Copulation; b) den vollständigen Tauf- und Familiennamen des Bräutigams und der Braut; c) Wohnert, Stand und Gewerbe des Bräutigams, bei angesessenen Bauersleuten auch die Colonatsnumer; d) Abstammung Beider mit vollständiger Namensangabe des Vaters, seines Wohnortes und resp. der Colonats-Numer (sind die Verlobten außerhalb des Kirchspiels geboren, so ist nach dem vorgezeigten Taufscheine auch der Name der Mutter zu notiren); e) den Geburtstag Beider nach dem heimischen oder fremden Kirchenbuche.

B. Bei Verwittweten die Notizen a, b, c, e) wie unter A. Statt d) bei Wittwern die Angabe, seit wann sie es sind, mit Verweisung auf das betreffende Kirchenbuch; bei Wittwen die Angabe des angeborenen Familiennamens, den Namen des zuletzt verstorbenen Mannes und seines Todestages, mit Verweisung auf das betreffende Kirchenbuch; bei Beiden die Hinweisung auf die erste Ehe, wo sich die Abstammung findet, oder wenn dieß nicht der Fall ist, auf den Taufschein.

C. Bei Geschiedenen sind sämmtliche unter B. gegebene Vorschriften zu beachten, mit Hinweisung auf das vorgezeigte Scheidungs-Decret.

Um obige Notizen richtig und vollständig eintragen zu können, wird es den Predigern zur Pflicht gemacht, künftig keine Copulation zu verrichten, bevor nicht von den zu Trauenden, sofern sich die bezüglichen Puncte nicht aus dem eigenen Kirchenbuche ergeben, alle erforderliche Geburts- und resp. Todtenscheine erbracht sind. Ebenso wenig dürfen sie eine Trauung vollziehen, ehe die, nach den bestehenden oder noch zu erlassenden Gesetzen, erforderliche Bescheinung der obrigkeitlichen Behörde beigebracht ist, damit sie sich also versichert halten dürfen, daß in bürgerlicher Hinsicht den Gesetzen Genüge geleistet sei. Es gilt dieß auch dann, wenn Consistorium von der Proclamation Dispensation ertheilt.

§. 3. In das Geburts- oder Tauf-Register soll kein ehelich geborenes Kind eingetragen werden, ohne daß auf den Copulationstag der Aeltern, und wenn der Copulations-Ort außerhalb der Gemeinde ist, auch auf diesen hingewiesen wird. Findet sich die Copulation im eigenen Kirchenbuche verzeichnet, so ist der Prediger gehalten, danach die Namen der Aeltern vollständig einzutragen. Sind dieselben in einer auswärtigen Gemeinde getraut, so müssen sie den Copulationsschein beibringen. Sollte letzteres in einzelen Fällen besondere Schwierigkeiten haben, so ist Tag und Ort der Trauung vorläufig mit dem Beifügen „angeblich" zu notiren. Bei dem Namen des Vaters wird dessen Stand und Gewerbe, und bei Eigenwohnern auf dem Lande die Colonats-Numer notirt. In der Regel sollen die Väter die Taufe selbst bestellen; sonst müssen die Notizen schriftlich von einer zuver-

Digitized by Google

lässigen Person eingereicht werden. Der Küster hat bei der Taufe sofort die Namen der Kinder aufzuschreiben, und dieselben abschriftlich für die Aeltern der Hebamme mitzugeben. — Bei unehelich Geborenen wird der Geburtstag der Mutter nach dem eigenen oder fremden Kirchenbuche, aus welchem letzteren ein Taufschein zu erbringen ist, eingetragen, und, wenn sie nicht selbst unehelicher Geburt ist, der Name ihres Vaters, sonst ihrer Mutter, beigefügt. Der Name des Vaters eines unehelichen Kindes soll auf bloße Angabe der Mutter oder Hebamme nicht eingetragen werden, sondern nur, wenn Ersterer sich selbst zu dem Kinde bekennt. Wird die Paternität bestritten, so bleibt es der Mutter überlassen, nach erfolgter gerichtlichen Entscheidung, mittelst Production derselben, die Eintragung des Vaters zu bewirken. Falls die Aeltern späterhin sich einander in der Gemeinde heirathen, so ist dieß bei dem unehelichen Kinde zu bemerken, weil dasselbe dadurch legitimirt wird. Bei Solchen, die außerhalb der Gemeinde einander heirathen, geschieht dieses Notat nur auf Verlangen, mittelst vorgezeigten Copulations-Attestes.

Sämmtliche in der Gemeinde Geborenen, welche in derselben sterben, werden im Tauf-Register mit einem † bezeichnet, und Tag und Jahr des Todes bei ihrem Namen bemerkt. — Auch empfiehlt es sich zur Erleichterung künftigen Nachschlagens, wenn bei dem zweiten und den folgenden Kindern derselben Aeltern jedesmal auf die Geburtszeit des vorletzten Kindes hingewiesen wird.

§. 4. Das Confirmations-Register soll die vollständigen Namen der Confirmirten, nebst Angabe ihrer Geburtszeit und ihres Geburtsortes enthalten. Bei den außerhalb der Gemeinde Geborenen wird zugleich auf das Kirchspiel hingewiesen, wo der Taufschein ausgestellt ist. Die Eintragung geschieht nach den Geschlechtern und nach den Schulen getrennt. — Die Angabe der jährlichen Communicanten ist diesem Register beizufügen.

§. 5. In dem Todten-Register wird auf die Geburtszeit des Verstorbenen zurückgewiesen. Wenn derselbe in der Gemeinde geboren ist, oder sich aus dem Confirmations- oder Copulations-Register das Nähere über seine Geburt ergibt, so ist der Prediger verpflichtet, hiernach die betreffende Notiz einzutragen. Ueren Falles, und wenn die Angehörigen nicht im Stande sind, einen Geburtsschein beizubringen, so wird nach der zu erfragenden Angabe derselben die Notiz mit dem Beifügen „angeblich“ eingetragen. Uebrigens braucht nur die Zahl der Jahre, oder bei den unter 1 Jahre Gestorbenen die der Monate angegeben zu werden, da der bemerkte Geburtstag das Nähere besagt. Von jedem Kinde und ledig Verstorbenen überhaupt wird der Name des Vaters, von jeder Ehefrau der Name des noch lebenden, von jeder Wittwe der Name des verstorbenen Mannes, von beiden Letzteren überdieß der angeborene Familienname, bei männlichen Personen im betreffenden Falle „Ehemann“ oder „Wittwer“ notirt. Bei verheiratheten oder verwittweten Personen wird auch auf den Copulations-Tag zurückgewiesen, sofern sich derselbe im eigenen Kirchenbuche findet; bei Solchen, die mehrmals verheirathet waren, geschieht dieß in Beziehung auf die letzte Ehe. — Jeder Todesfall soll von einer glaubhaften, von den Angehörigen dazu instruirten Person bei dem Prediger angezeigt werden.

§. 6. In sämmtlichen Registern wird bei Männern, die auf ein fremdes Colonat geheirathet und dadurch ihren angeborenen Familiennamen aufgegeben haben, der Colonatsname voran, und jener nachgesetzt (N. N. geb. N.). Ueberall muß der Hauptname durch größere Schrift ausgezeichnet, Alles aber recht deutlich und sauber geschrieben werden. Sämmtliche Zahlen werden mit Ziffern geschrieben. Ueber etwa gebrauchte Abkreviaturen ist vorn im Buche Erläuterung zu geben. Die Familiennamen werden in der Regel so geschrieben, wie sich dieselben im Copulations-Register aufgezeichnet finden. Wenn dieselben offenbar entstellt sind, so soll die richtige Schreibung, so weit sich dieselbe sicher ermitteln läßt, gebraucht, die falsche aber, wenn sie sehr abweichend und doch gebräuchlich ist, in Klammern beigefügt werden.

§. 7. Die aus fremden Gemeinden erforderlichen Scheine soll der Prediger ihren Inhabern zu etwaigem künftigen Gebrauche wieder zustellen. In den vom Prediger selbst auszufertigenden Scheinen müssen alle Angaben, die das Kirchenbuch enthält, vollständig, außer in Taufscheinen die Namen der Gevattern (wenn dieß nicht besonders verlangt wird), verzeichnet werden. Auf notorische Dürftigkeit der betreffenden Personen ist, wie bisher, billige Rücksicht zu nehmen.

§. 8. In Gemeinden, wo mehrere Prediger angestellt sind, ist derjenige von ihnen, welcher das Kirchenbuch nicht zu führen hat, verpflichtet, für die von ihm zu verrichtenden actus minister. Scheine, welche aus fremden Kirchenbüchern entnommen werden müssen, zu beschaffen, danach das Nöthige für das Kirchenbuch zu notiren und nicht nur bei Taufen, Confirmationen und Copulationen, sondern auch bei Sterbefällen in seinem Pfarrdistricte die erforderlichen Notizen sorgfältig zu sammeln und dem Kirchenbuchsführer zu rechter Zeit schriftlich einzureichen, so daß dieser die bezüglichen Notate gehörig eintragen, auch die von ihm im eigenen Kirchenbuche nachzuschlagenden Geburts-, Copulations- und Sterbetage ohne zu große Schwierigkeit auffinden kann.

§. 9. Wenn einzele Prediger ihre Kirchenbücher bisher in einer den obigen Vorschriften entsprechenden Form geführt haben, so ist denselben gestattet, dieselben so fortzusetzen. Alle übrige Prediger sind verbunden, die bisherigen Kirchenbücher mit Ende dieses Jahres zu schließen, und mit dem Jahre 1840 neue anzufangen. Sie haben sich dazu lithographirter Formulare zu bedienen, welche auf Rechnung der resp. Kirchencassen bei dem Consistorial-Pedell hierselbst abzufordern sind. Sollte sich in einer Gemeinde die Anschaffung eines neuen Kirchenbuches noch vor besagtem Termine nöthig machen, so sind dazu sofort die genannten Formulare zu verwenden. Es werden zu einem Bande so viel Bogen genommen, daß man, je nach Verhältniß der Größe der Gemeinde, 20 bis 30 Jahre damit ausreicht. In großen Gemeinden würde 1 Band für alle Register zu stark werden, während dieß bei kleineren Gemeinden den Gebrauch erleichtert. Für Dauerhaftigkeit des Einbandes ist zu sorgen.

§. 10. Um die Erhaltung der Kirchenbücher möglichst zu sichern, wird es den Predigern zur Pflicht gemacht, von sämmtlichen Registern jährlich durch den Küster eine Abschrift nehmen zu lassen, dieselbe praevia collatione zu beglaubigen und als Duplicat zu der Consistorial-Registratur zu Johannis jeden Jahres einzusenden. Außer freiem Papier werden für jeden Bogen 2 Mgr. aus der Kirchencasse vergütet. Sollten sich in den Pfarr-Registraturen noch Duplicate von früheren Jahren vorfinden, so sind dieselben ebenfalls vidimirt einzusenden; sonst haben sich die Prediger mit den Kirchen-

verständen, unter Vorhalt der Wichtigkeit der Sache, darüber zu benehmen, ob von sämmtlichen noch vorhandenen früheren Büchern nach und nach Abschriften herzustellen seien.

Gleichwie Consistorium von sämmtlichen Predigern es zuversichtlich erwartet, daß sie ihre Kirchenbücher, allen Bestimmungen vorliegender Verordnung gemäß, mit gewissenhafter Sorgfalt führen werden, so ist es nicht nur den Superintendenten zur Pflicht gemacht, dieselben bei den Kirchenvisitationen an Ort und Stelle nachzusehen, sondern es wird außerdem noch eine genaue Revision der eingesandten Duplicate stattfinden.

Es soll diese Verordnung durch das Intelligenzblatt zu öffentlicher Kunde gebracht, und den Predigern durch die Superintendenten, mit den dazu gehörigen Formularen, besonders zugefertigt werden.

Detmold, 8. Juli 1839.

Fürstlich Lippisches Consistorium.

A. Copulations-Register.

Copulirte 1840.

Fortlaufende Nro.	Ort der Niederlassung und Tag der Copulation.	Name, Stand, Herkunft und Geburtszeit des Bräutigams.	Name, Herkunft und Geburtszeit der Braut.

B. Geburts-Register.

Geborene 1840.

Fortlaufende Nro. und Geburtsort.	Tag der		Namen der		Taufzeugen.
	Geburt.	Taufe.	Kinder.	Aeltern, mit Angabe des Copulations- oder Geburtstages.	

C. Confirmations-Register.

Fortlaufende Nro.	Confirmirte 1840.	Geburtszeit.

D. Todten-Register.

Gestorbene 1840.

Fortlaufende Nro.	Ort.	Name, Stand und Familienverhältnisse der Gestorbenen.	Tag des		Krankheit.	Alter	
			Todes.	Begräbnisses.		Laufendes Jahr.	Geboren.

Kirchenchronik und Miscellen.

Zürich, 3. Juli. Die Jesuiten-Missionen sind dermalen in den Canton Zug vorgerückt, und werden Sonntags den 5. in Oberägeri, hernach zu Walchwyl zu hören sein. Am besten bezeichnet sie wohl die „Schildwache" selbst, indem sie sagt, daß dieß Wohlthat des Himmels seit einem halben Jahrhunderte entbehrt worden ist.

Brüssel, 2. Juli. Am 1. sind die Mönche des Prämonstratenser-Ordens wieder in die alte Abtei Tongerloo eingezogen, aus welcher sie seit 1797 verbannt waren. Das Kloster rührt aus dem zwölften Jahrhunderte her.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 6. August 1840 Nr. 124.

Kirchenchronik und Miscellen.

Niederlande. Das in den ersten Tagen des Monates November 1839 gefeierte eilfte Secularfest der Einführung des Christenthums in den Niederlanden hat namentlich bei den Katholiken die allgemeinste Theilnahme gefunden. Aber auch die protestantische Kirche ist bei dieser Gelegenheit nicht zurückgeblieben, obschon von derselben dazu kein besonderes Fest veranstaltet war. Wie man auch über den Werth des Christenthumes, so wie es von einem Willebrordus, Bonifacius und ihren Gehülfen herübergebracht wurde, urtheilen mag, so waren es doch auf jeden Fall diese Männer, welche, durch keine Gefahren abgeschreckt, den rauhen Boden angegriffen, und in denselben jenen Samen ausstreuten, der weit und breit und bis auf den heutigen Tag die reichsten, herrlichsten Früchte getragen hat. Wird doch der Protestant nie die großen und erhabenen Verdienste der Reformatoren vergessen, er wird auch stäts das Gute zu schätzen wissen, welches einst Willebrord stiftete. Unter den vorzüglicheren Schriften, worin dieser erhabene Gegenstand neulich besprochen wurde, verdient besonders bemerkt zu werden: eine von dem Hrn. Prof. N. C. Kist herausgegebene Predigt zur Feier des eilften Säcularfestes der Einführung des Christenthumes in den Niederlanden und des 322jährigen Gedenktages der Kirchen-Reformation, gehalten zu Leiden am 3. Nov. 1839, des Abends, in der Peterskirche, mit einer Nachschrift über Willebrordus. *)

Der gelehrte, auch in Deutschland durch mehrere Schriften, insbesondere durch seine Abhandlung über die christliche Kirche, rühmlichst bekannte Verfasser hat in einer Predigt einen wichtigen Gegenstand behandelt und dafür die Worte des Apostels Ephes. 2, 19 — 22. zum Texte gewählt. In der Einleitung wird auf eine zwiefache Erinnerung an große Wohlthaten hingewiesen. Die eine ist die Einführung des Christenthumes in den Niederlanden, die andere die Kirchenreformation, welche vor 322 Jahren am 1. Oct. ins Leben trat. Hinsichtlich der Wahl des Textes erklärt der Verfasser, daß er keine andere Bibelstelle kenne, welche uns unsere Vorrechte in Beziehung auf unser protestantisches Glaubensbekenntniß und hiermit zugleich auch den erhabenen Zweck des Evangeliums und die durch dasselbe an uns ergangenen Forderungen, mit wenigen Worten so deutlich und nachdrücklich vor Augen stelle, als es hier der Fall ist; demnach stellt derselbe folgendes Thema auf: „Die erhabenen Vorrechte, Aussichten und Verpflichtungen in Beziehung auf uns als Bekenner des Christenthumes und betrachtet mit dem Lichte des gereinigten Evangeliums.“ Es wird 1) gezeigt, wie der Text uns besonders erinnert an die große Wohlthat, welche die göttliche Vorsehung vor eilf Jahrhunderten durch die Einführung des Christenthumes in unser Vaterland unseren Vorältern und auch uns erwiesen hat. Die Christen, welche die Worte des Textes betrafen, waren früherhin Heiden, als solche Gäste und Fremdlinge gewesen, nun aber waren sie Bürger mit den Heiligen, Hausgenossen Gottes geworden. So ist es auch mit uns beschaffen. Wir sind zwar von Jugend auf dem Christenthume einverleibt dieß darf uns aber nicht verhindern, des Zustandes unserer Vorältern zu gedenken, welche ehedem Heiden waren, und die Wohlthaten der göttlichen Liebe, welche über unser Land und Volk das Licht des Christenthumes leuchten ließ, zu rühmen als eine für uns, wie ehedem für die Christen zur Zeit der Apostel, große und herrliche Wohlthat. „Es ist so — heißt es S. 14 — ein Willebrordus konnte Anderen nicht mehr geben, als er selbst hatte, kein höheres Licht anzünden, als dasjenige, welches über ihm aufgegangen war. Aber, was er angebracht, das war doch in allgemeinen Umrissen die große Heilslehre, so wie die kirchliche Ueberlieferung dieselbe dermalen bewahrt hatte. Wir mögen selbst dabei bemerken, daß eben das Mangelhafte der Lehre, welche er verkündigte, als besondere Form des christlichen Glaubens und Cultus für den damaligen noch ganz rohen Zustand unserer Väter am meisten, oder auch wohl allein geschickt und durchaus darauf berechnet war, um auf ihre rohe Gemüther die kräftige und wohlthätige Wirkung hervorzubringen, daß sie ihre Götzen verließen, um dem allein wahren Gott zu dienen, und in einem aufrichtigen Glauben ihre Kniee vor Christi Kreuz zu beugen“ ꝛc., und S. 16: „verehren wir Willebrordus auch nicht als einen Heiligen, feiern wir ihm zu Ehren kein öffentliches Jubiläum; sind unsere Augen ge-

*) Leerrede tes Viering van het elfde eerunsfeest der invoering van het Christendom in Nederland, en van den 322. Jaarsdag des Kerkhervorming. Door N. C. Kist. Leiden by S. en J. Lichtmans, 1839.

öffnet für das Mangelhafte in der von ihm verkündigten Lehre, leuchtet über uns ein höheres Licht als ehedem über ihn. O, wie würden wir uns doch großen Undankes schuldig machen und uns vor unseren katholischen Landesgenossen schämen müssen, wenn wir den Namen und das Gedächtniß eines Willebrordus, besonders in diesen Tagen, aus unserem Herzen und aus unseren Tempeln verbannt hätten. Nein! gelobt und gepriesen sei die göttliche Güte, welche ihn unter unseren Vätern auftreten ließ, um für sie und für uns das Joch der Abgötterei und der Sclaverei zu zerbrechen!" — Mit der Darstellung dieser großen Wohlthat verbindet nun der Verf. 2) die Hinweisung auf eine andere, namentlich auf die, welche uns durch die Reformation zu Theil geworden ist, so daß auch wir, wie es im Texte (V. 11) heißt, „erbaut sind auf den Grund der Apostel und Propheten, wovon Jesus Christus der Eckstein ist." Paulus hebt dieß besonders hervor als einen wesentlichen Hauptpunct, als einen ganz eigenthümlichen Bestandtheil des christlichen Glaubens. Was er hier vorstellt als genau mit einander verbunden, ist späterhin kein untheilbares Ganze geblieben. Allmählich geschah es, daß eine große Abtheilung der christlichen Kirche die Lehre des Evangeliums, so wie sie von den Aposteln verkündigt war, und Christus der Mittelpunkt derselben ist, höchst mangelhaft und unvollständig überlieferte, mit manchen Satzungen überhäufte und unkenntlich machte. Ein solches Christenthum war es, welches in den Wegen der göttlichen Vorsehung, auch erst unseren Vätern sollte zu Theil fallen. Und wurden sie durch dasselbe anfänglich aus der Finsterniß zurückgeführt zum Lichte, das Licht war doch nur wenig mehr als die Morgendämmerung, welche es verkündigt, daß der Tag anbricht. Wie lange aber währte es noch, ehe der Tag anbrach! „O könnten — so heißt es weiter in dieser Rede — könnten diese nämlichen Tempelmauern sprechen, sie würden es uns zurufen, wie man sich hier ehedem versammelte, nicht um aus Gottes Wort unterrichtet und erbaut zu werden, nicht, um sich in gemeinschaftlichem Gebet zu vereinigen, oder sämmtlich dem Herrn ein Lied zu singen, sondern um öfters in einer fremden Sprache eine abgemessene Zahl Gebete herzusagen und Lobgesänge zu hören, um hier vor vielen Altären der Heiligen niederzuknieen, um diese, anstatt den Allerhöchsten, durch Gebehrden und Processionen nach menschlicher Willkür zu verehren. — — Da wurden die Glieder der christl. Gesellschaft nicht mehr erbaut auf den Grund der Apostel und Propheten, wovon Christus der Eckstein ist. Ein Glück aber war es, daß auch das Uebermaß des Uebels in sich selbst seinen Wendepunct haben sollte. — Aus dem Schooße der römischen Kirche selbst sind doch, besonders auch in unserem Vaterlande, Männer, wie ein Thomas a Kempis, ein Wessel Gansfort, Erasmus u. A. hervorgegangen, welche durch ihren frommen Sinn und gründliche, echt evangelische Kenntnisse, in der Hand Gottes die vornehmen Werkzeuge waren, um glücklichere Tage vorzubereiten. Und wie nun endlich ein Luther und Zwingli, ein Calvin und Melanthon öffentlich auftraten, um die so lang ersehnte Kirchenreformation zu Stande zu bringen, da führten sie gemeinschaftlich die Christenheit zu der längst vergessenen Bibel zurück, und bauten allein auf den Grund der Apostel und Propheten, wovon Jesus Christus der Eckstein ist. Und indem sie das Unwesen der Büßungen, der Ablaßkrämereien und der sogenannten verdienstlichen Werke kräftig bekämpften, wiesen sie nachdrücklich hin auf den einzigen Trost des Evangeliums im Leben und Sterben, auf die Gnade Gottes und die Liebe Christi und stellten die längstvergessene Lehre wieder her, daß der Mensch ohne seine Verdienste allein aus Gottes Gnade in Christus durch den Glauben gerecht werde." *)

Den erwähnten Wohlthaten sind in Gemäßheit des Textes, III., noch andere beizufügen. Haben wir es doch der Reformation zu danken, daß wir auf den Grund der Apostel und Propheten erbaut sind; die nämliche Reformation gibt uns auch eben darin den Beweis dessen, was Paulus schrieb: daß das Gebäude des Christenthums „wachse zu einem heiligen Tempel in dem Herrn. Wir können auf diesen Punkt nicht weiter eingehen, sondern wollen nur bloß bemerken, daß der Verf. in einigen kräftigen Zügen geschichtlich nachweist, wie das Christenthum auch in den Zeiten der tiefsten Finsterniß immerhin sich über alle andere Religionen erhoben, seinen göttlichen Ursprung kräftig bewährt, hin und wieder in der Nähe und Ferne unendlich viel Gutes und Großes gestiftet, und daß es hiermit die erfreuliche Aussicht verbindet, daß gleichwie das Christenthum bei allen Ereignissen dieser Zeit und auf allerlei Wege auch durch so Vieles, was in unseren Tagen uns öfter in Erstaunen setzt und mit Trauer erfüllt, nicht aufhört, durch fortgehende Ausbreitung und innerlicher Vervollkommnung den heiligen und gütigen Absichten Gottes mit dem menschlichen Geschlechte zu entsprechen, so auch, indem immerhin auf den Grund der Apostel und Propheten fortgebaut werden und Christus der Eckstein bleiben soll, das, was der Apostel Paulus vorhersah, was achtzehn Jahrhunderte uns verkündigen, was die Reformation uns so sichtbar vor die Augen führt, einmal in Erfüllung gehen wird: auf dem gelegten Grund erhebt sich der dem Herrn geweihte Tempel, worin sich dermalen die ganze Menschheit durch das nämliche Band des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe brüderlich vereinigt.

Eine wichtige Erinnerung, worauf der Text hinweist, ist endlich IV. auch noch diese: „wie wir, nämlich durch die Reformation mit erbaut auf den Grund der Apostel und Propheten, wovon Christus der Eckstein ist, uns zu einer Behausung Gottes im Geiste heranbilden müssen." Ueber diesen Theil der Textesworte erklärt sich der Verfasser folgendermaßen: „sagt der Apostel, daß sie (die Christen) mit erbaut wären zu einer Behausung Gottes im, oder besser durch, den Geist, so weist er sie hiermit hin sowohl auf den Zweck, welchen zu erreichen sie sich bestreben müßten, als auf das kräftige Mittel, welches sie dazu bedurften. Eine Behausung Gottes müßten sie sein; und um das werden zu können, dazu sollte der Geist Gottes, durch seine Gemeinschaft und Hülfe, sie unterstützen und leiten." Hievon macht nun der Verfasser weiter die Anwendung zur Tröstung und Ermunterung, womit diese herrliche Rede beschlossen wird.

Die Nachschrift, betreffend Willebrordus und die Einführung des Christenthums in den Niederlanden, enthält über diesen Gegenstand wichtige Data, worüber wir jedoch nur summatim referiren können. Der Verfasser hält es für wahrscheinlich, daß schon im dritten oder vierten Jahrhunderte durch das römische Kriegsheer, worunter dermalen auch schon

*) Hätten nur theologische Eiferer durch ihr unvernünftiges Treiben diesen wichtigen Grundsatz in späteren Zeiten nicht wieder so jämmerlich verkrüppelt! Ref.

Digitized by Google

Christen waren, das Christenthum herübergebracht sei, indem einige hier zu Lande aufgefundene römisch-christliche Ueberbleibsel dafür zu zeugen scheinen; daß jedoch diese ersten Anfänge des Christenthums nicht lange nachher wieder gänzlich verschwunden sind. Erst im siebenten Jahrhunderte, nach dem Falle des römischen Reiches, und nachdem das Licht der christlichen Religion wieder über England und Frankreich aufgegangen war, konnte davon auch ein Strahl weiter sich über die Niederlande erstrecken. Fast allgemein hat man angenommen, daß schon Dagobert I. im Jahre 630 zu Utrecht eine dem St. Thomas geweihte Capelle soll gestiftet haben. Diese Angabe scheint jedoch auf ungewissen Daten zu beruhen. Zuverlässiger ist es, daß unter der Regierung von Sigebert in die meisten südlichen Provinzen der Niederlande das Christenthum eingeführt wurde. Besonders waren Amandus und Eligius in jenen Gegenden die ersten Apostel des Christenthums. Ersterer soll auch zu Geertruidenberg die erste christliche Capelle eingeweiht, und Letzterer unter den Einwohnern von Seeland das Evangelium gepredigt haben; ihre Arbeit jedoch scheint dort nicht jenen glücklichen Erfolg gehabt zu haben, als in den südlichen Provinzen.

Unter der göttlichen Vorsehung sollte nicht von Frankreich, sondern von England her das Licht des Christenthums über unser Vaterland aufgehen. Die erste Anleitung dazu war die Flucht von Wilfried, damaligen Bischofs von York, der wegen seines Eifers für den päpstlichen Stuhl aus seiner Diöcese vertrieben wurde. Zufällig landete er auf unseren Küsten. (Romam iturus navem conscendit, flante Favinio, pulsus est Frisiam, sagt Beda Hist. eccles. gent. Angl. V, 20.) So wurde er für die Friesen, welche damals die Küsten der Nordsee bis an die Mündung der Schelde bewohnten, der erste Glaubensherold. Durch die Gewogenheit des damaligen Königs der Friesen, Adgillus, gelang es ihm, Tausende von den Friesen zum Christenthume zu bekehren. (Multa eorum millia verbo veritatis instituens, a perlatorum sordibus fonte servatoris abluit, Beda l. l.) Nach England zurückgekehrt und in seine Diöcese wieder eingeführt, entzündete er durch seine Berichte und seine Bemühungen in Vieler Brust einen unauslöschlichen Eifer für die Ausbreitung des Christenthums unter den Friesen, welcher nicht bloß für unser Vaterland, sondern auch besonders für das ganze westliche Deutschland reiche Früchte getragen. Sein Freund Egbertus, ein edler Angelsachse, damals in dem irländischen Kloster Rathmalsigi, trat mit einigen anderen Gleichgesinnten, unter denen auch wahrscheinlich Willebrordus, welcher zu der Zeit aus dem englischen Kloster Inrhipen nach Rathmalsigi herüber gekommen war, in Verbindung, um unter den Stammgenossen jenseits des Meeres, welche von Beda Friesen, Rügier, Dänen, Hünnen, alte Sachsen und Boructarier genannt werden, das Heidenthum auszurotten und an dessen Stelle die christliche Religion einzuführen. Durch Gegenwind und Stürme zurückgehalten, glaubten sie darin eine göttliche Mahnung zu vernehmen, um ihre Arbeit vorläufig noch auf Irland einzuschränken. Nur einer von den Reisegenossen, mit Namen Wigbertus, wurde auf Kundschaft ausgeschickt, und trat im Jahre 688 allein die Reise nach Friesland an. Nach Verlauf von zwei Jahren kehrte er aber, wegen der feindlichen Gesinnung des damaligen Königs der Friesen, Radboud, unverrichteter Sache wieder zurück und brachte wahrscheinlich den Bericht mit herüber, daß, wenn man den beabsichtigten Zweck erreichen wolle, dazu eine Mission von größerem Umfange und mit besseren Hülfsmitteln ausgerüstet, erfordert werde. Es war also im Jahre 690, daß 12 tüchtige, auserlesene Männer, alle mit christlichem Eifer erfüllt, unter denen Willebrordus, nicht weniger durch seine Geistesanlagen, als durch seine priesterliche Wirkung, sich besonders auszeichnete, nach Friesland herüberschifften. Sie erreichen glücklich (Alcuinus, in vita Willebrordi) die Mündung des Rheins und kommen zu Utrecht, wo sie jedoch von den heidnischen Bewohnern, besonders von dem oben erwähnten Radboud, nicht günstig aufgenommen wurden, so daß sie es rathsam fanden, vorläufig in den mehr südlich gelegenen Gegenden, innerhalb der Gränzen des fränkischen Reiches, ihren Aufenthalt zu wählen, und bei dem, gewöhnlich zu Trier, damals aber vermuthlich zu Herstal oder Joinville bei Lüttich residirenden Großhofmeister Pipin, der bis im J. 691 für Theodorich III., nachher für Chlovis III. das fränkische Reich regierte, kräftige Unterstützung zu suchen. Dem Pipin waren diese Missionäre willkommen; und zwar besonders, da auch der wohlthätige Zweck, um die heidnischen Friesen zu bekehren, für die fränkische Politik, um Friesland einstweilen zu erobern, sehr förderlich schien. Er wies ihnen unter den Bewohnern der an der Maas gelegenen Gegenden einen ausgedehnten Wirkungskreis an. Ihre Verrichtungen in Limburg und Nordbrabant, dem alten Toxandrien, und in den angränzenden Gegenden gehörten also zur ersten Epoche ihres wohlthätigen Aufenthaltes hier zu Lande.

Inmittelst versammelte Pipin ein ansehnliches Kriegsheer in den Gegenden, wo die angelsächsischen Glaubensverkündiger besonders wirksam waren, schlug, wahrscheinlich im Jahre 693, nach tapferer Gegenwehr die Horden des Radboud und unterwarf zum wenigsten die südlichen, den Mündungen der Flüsse angränzenden Gegenden von Friesland der fränkischen Herrschaft und der Predigt des Christenthums. In jene Zeit fällt wahrscheinlich die erste Reise des Willebrordus nach Rom (Primis temporibus adventus eorum in Frisiam — Willebrordus — acceleravit venire Romam, Beda IV, 12.), welche erste Reise, ebenso wie die zweite, was jedoch nicht so zuverlässig ist (misit Pipinus Willebrordum Romam, Beda, l. l.) nicht ohne Mitwirkung des Pipin unternommen wurde, damit auch der Papst der Predigt des Glaubens, doch auch nicht weniger der fränkischen Oberherrschaft in Friesland, seinen Beifall und Segen schenken möchte.

Willebrordus, von Rom aus bevollmächtigt, kehrte alsbald zurück und setzte nun, wie es scheint, in Seeland, und zwar auf der Insel Walcheren, das Bekehrungsgeschäft fort. Voll heiligen Eifers und mit Gefahr seines Lebens zerstörte er die Götzenbilder, deren Verehrer er zum christlichen Glauben bekehrte. Von hieraus bereiste er die südlich am nördlichen Rheinarm gelegenen Gegenden, die gegenwärtige Provinz Südholland, einen Theil der Provinz Utrecht und Gelderland. In der Betuw mögen wohl besonders Suitbertus und Werenfried Willebrords Mitarbeiter gewesen sein. Bis hierher schienen jedoch die Stadt Utrecht und die am nördlichen Rheinufer gelegenen Gegenden noch unter der Herrschaft der Friesen und für die Predigt des christlichen Glaubens unzugänglich gewesen zu sein. Da besiegte Pipin im Jahre 697 bei Duurstete den König Radboud, er drängte die Friesen hinter den Fliestrom zurück und faßte nun den Beschluß, die jetzt eroberte Wilta-

burg, die gegenwärtige Stadt Utrecht, zum Hauptsitz seiner Macht und zugleich zum Mittelpunkt für die Glaubensprediger zu erheben. Eine zweite in dem nämlichen Jahre auf Pipins Befehl von Willebrordus unternommene Reise, um von dem Papste Sergius zum Bischof oder Erzbischof von Friesland geweiht zu werden, stand mit jenem Plan in directer Verbindung. Mit dem neuen Amte bekleidet und zugleich mit dem neuen Namen „Clemens", zu Ehren des Heiligen, auf dessen Tag er geweiht war, zurückgekehrt, wählte er Utrecht zur bischöflichen Residenz und wurde der erste in der langen Reihe jener geistlichen Würdenträger, welche besonders auch in den politischen Verhältnissen der Niederlande Jahrhunderte nach einander eine wichtige Rolle gespielt haben.

Es sei nun, daß Radboud nach mehreren von Pipin über ihn erfochtene Siege duldsamer geworden oder nothgedrungen die Verpflichtung auf sich genommen habe, um in dem noch unabhängigen Theile seines Reiches, den gegenwärtigen Provinzen Friesland, Overyssel, Drenthe, Gröningen und Ostfriesland, die christlichen Glaubensprediger zu dulden; Willebrordus zum wenigsten streckte nun auch seine Bemühungen dahin aus, und gegen das Jahr 702 trat er die Reise an, unter Mehreren begleitet von dem Bischof Wolfram, einem fränkischen Missionär. Die Erbitterung der Friesen gegen die Franken ließ jedoch für die Ausbreitung des Christenthums dort wenig Gutes erwarten.

Durch seinen Eifer getrieben machte Willebrord nun auch den Versuch, die Dänen zum christlichen Glauben zu bekehren; bei denen aber seine Predigt wenig Beifall fand. Bei seiner Rückreise besuchte er auch die Insel Helgoland. Da sah er alle die Gräuel der Abgötterei und brachte durch seinen Eifer sich selbst und seine Begleiter in große Gefahr, wobei Einer von ihnen das Leben verlor. Auch soll Radboud, da man seine Götzen beleidigt hatte, an Willebrord, wie er durch sein Reich zurückkehrte, sich haben rächen wollen. Er ließ jedoch den Missionär ungehindert abziehen mit den Worten: „Ich sehe, daß du unsere Drohungen nicht gefürchtet hast und daß deine Sprache mit deinem ganzen Betragen übereinstimmt.

Es scheint, daß Willebrord, von diesem gefährlichen Ausflug zurückgekehrt, nun alle Sorgen darauf verwendet habe, um unter den Neubekehrten Schulen, Klöster und Kirchen zu stiften, indem er inmittelst in Betreff der annoch ungläubigen Friesen auf bessere Zeiten hoffte. Im Jahre 714 aber starb Pipin; daraus entstand große Verwirrung und Krieg, wovon Radboud, dessen Hülfe die Westfranken gegen die Ostfranken angerufen hatten, Gebrauch machte, um sein ehemaliges Gebiet wieder zu erobern, die dort gestifteten Klöster und Kirchen zu verwüsten und, wo möglich, die Abgötterei wieder herzustellen. Zum Glück aber erhob Karel Martel, berühmt durch glänzende Siege, sich im Jahre 719 zum allgemeinen Beherrscher des fränkischen Reichs, der nun auch den König der Friesen in der Art entkräftete, daß dieser sich verpflichten mußte, die Predigt des Christenthums in seinem Reiche nicht allein zu dulden, sondern auch sich selbst taufen zu lassen.

Diese Jahre von Angst und Trauer hat Willebrordus wahrscheinlich zu Trier und Epternach verlebt, und vielleicht gehört auch in jene Zeit die Stiftung dieser nachher so berühmten und reichen Abtei oder zum wenigsten seine besondere Vorliebe für dieselbe. — In der nämlichen Zeit kam auch Winfried, der nachher so berühmte Bonifacius, aus England herüber, um die Friesen zu bekehren, war aber gezwungen, mit Willebrordus nach Süden hin die Flucht zu nehmen und bald darauf nach England zurückzukehren.

Jedoch war die Ruhe kaum wieder hergestellt, so erschien auch um das Jahr 720 Bonifacius wieder in Friesland, um dort in Gemeinschaft mit Willebrordus den Acker zu reinigen und den neuen Saamen auszustreuen. Nach einem dreijährigen Aufenthalt hatte er jedoch irgendwo andere Pflichten zu erfüllen. Nachdem er nun einen großen Theil der westlichen Gegenden von Deutschland für das Christenthum gewonnen hatte und ihm die erzbischöfliche Würde und mit derselben zugleich der Ehrenname von Bonifacius und Apostel der Deutschen zu Theil geworden war, begab er sich wieder nach Friesland, nicht um dort in Ruhe und Frieden die Stelle des inmittelst gestorbenen Willebrordus zu vertreten, sondern um das durch dessen Tod unterbrochene und noch nicht vollendete Werk weiter fortzusetzen, wo er jedoch sein wirksames Leben im Jahre 757 in der Nähe von Dokkum mit dem Märtyrertode beschließen mußte.

Auch war Willebrordus nach der Wiedereroberung von Friesland im Jahre 719 oder 720 dorthin zurückgekehrt. Besonders scheint er auch auf die Einrichtung und Verwaltung der reichen Besitzungen, welche von der Zeit an der Kirche zu Utrecht anheim fielen, viel Zeit und Mühe und Reisen verwendet zu haben. Daran muß es vielleicht auch zugeschrieben werden, daß nicht er, sondern andere Missionäre in Radboud's Gebiete unter den Friesen das Bekehrungsgeschäft trieben, indem nämlich nach der neuen Befreiung von Friesland eine große Anzahl Missionäre aus England und Frankreich sich dahin begeben hatte, unter denen besonders der oben genannte Wolfram einer der eifrigsten gewesen sein soll.

Der edle Willebrordus hat also während seines beinahe fünfzigjährigen Aufenthaltes hier zu Lande viele Beschwerden und Widerwärtigkeiten zu ertragen. Immerhin wurde wieder abgebrochen, was er erbaut hatte, und mit stets erneuerten Kräften mußte er wieder erobern, was verloren gegangen war. Sein Wirkungskreis scheint denn auch eigentlich besonders auf die Provinzen Nordbrabant, Seeland, Südholland, Westfriesland, Utrecht und Gelderland eingeschränkt gewesen zu sein.

Nach der wahrscheinlichsten Berechnung starb Willebrordus im Jahre 739 and nach der kirchlichen Ueberlieferung am 7. November. Es ist ungewiß, wo er gestorben ist; wahrscheinlich zu Utrecht. Seine Leiche wurde nach der Abtei zu Epternach abgeführt, welche er auch, wenn sein im Archiv zu Epternach aufbewahrtes Testament für echt gehalten werden darf, mit seinen reichen Gütern und Einkünften beschenkt hat. Diese blühende Abtei hat sich länger als zehn Jahrhunderte erhalten. Im Jahre 1795 traf sie auch das Schicksal der Secularisation; sie wurde in eine Fabrik umgeschaffen und die Grabstätte des Willebrordus wurde zerstört. Wie aber wird er dort verehrt? — Nach der Beschreibung des Jesuiten Bertholet (Histoire de Luxembourg. Tom. 2. p. 177. not.) versammeln sich jährlich am ersten Dinstag nach Pfingsten Processionen aus allen Gemeinden der Eifel und umliegenden Gegenden außerhalb der Stadt Epternach. Mit Anbruch des Tages kommen die Wallfahrter zusammen und, nachdem vorher ein Geistlicher eine kurze Rede an sie gehalten hat, läßt sich eine fürchterliche Musik hören, womit alsdann zugleich ein eigenthümlicher Tanz beginnt, wobei jeder Tänzer bei jedem dritten Schritt vorwärts wieder zwei Schritte zurück tanzt, bis man endlich auf diese Weise in die Parochialkirche kommt, wo alsdann die ganze tanzende Menge sich auf den Boden wirft, ihre Gaben opfert und nach Erhaltung des Segens und eines bestimmten Maßes Wein für jede Gemeinde wieder nach Haus geht. Diese sogenannte Gelöbnißprocession oder Procession der springenden Heiligen hält man für eine dankbare Erinnerung an die, wie man glaubt, durch die Wunderkraft des St. Willebrordus bewirkte Befreiung des Viehes von einer gewissen Tollheit und für ein kräftiges Mittel, durch dessen Fürsprache die Viehkrankheit auf der Dauer abzuwehren. Allgemein hat sich dort die Ueberzeugung verbreitet, daß, wer der Procession zu Ehren des St. Willebrordus nicht beiwohnt, sich der Gefahr aussetzt, sein Vieh zu verlieren. Nach einem glaubwürdigen Bericht waren im Jahre 1838 am dritten Pfingsttage zu Epternach mehr als 8000 solche Tänzer beisammen. Hier möchte man wohl fragen: ob jene wallfahrtende Tänzer vielleicht in einer Irrenanstalt erzogen sind, um glauben zu können, daß Willebrordus statt Menschen zum Christenthum zu bekehren nur Thiere habe curiren wollen?

t. G . . . . .

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Samstag 8. August 1840. Nr. 125.

Beleuchtung
der „Mittheilungen" des Generalsuperintendenten D. Sartorius. *)

Von einem Lutheraner in Preußen.

Hr. Generalsuperintendent D. Sartorius hat, wie bekannt, schon früher in mehreren Aufsätzen der Evangel. Kirchenzeitung sich über die Unionen der lutherischen und reformirten Kirche im Königreiche Preußen geäußert. Diese Aufsätze hatten keinen amtlichen Charakter. Er gab in ihnen als Theologe seine Meinung über eine Zeiterscheinung ab, die Jeden, dem das Wohl oder Wehe der Kirche nur einigermaßen am Herzen liegt, aufs höchste interessiren muß. Seitdem aber hat sich seine Stellung zur Sache wesentlich geändert. In Folge des Beschlusses der Staatsregierung, das unternommene Werk einer Vereinigung der beiden protestantischen Hauptbekenntnisse unter Ein Kirchenregiment und Einen Gottesdienst auf der Grundlage des in der Zeit vorgefundenen und genährten Indifferentismus hinsichtlich vester, ausschließlicher Glaubensbekenntnisse, nöthigenfalls auch mit Gewaltmitteln allgemein durchzusetzen, sind allmählich sieben ihrer Kirche und ihrem Bekenntnisse treu gebliebene lutherische Pastoren aus den Provinzen Schlesien, Posen und Pommern, wo sie bereits, zum Theil vieljähriges Gefängniß hatten erdulden müssen, in verschiedene Städte der Provinz Preußen verbannt worden. Es lag in der Natur der Sache, daß eine so außerordentliche Erscheinung in der Provinz nicht bloß allgemeines Aufsehen erregen, sondern auch, da diese Männer in keiner Art einen fanatischen Charakter oder einen separatistischen unkirchlichen Sinn verriethen, alle ernsteren Gemüther zur Prüfung der Gründe ihrer Handlungsweise veranlassen mußte. Jetzt erschien also in der eigenen Generalsuperintendentur des Hrn D. S. der Frieden bedroht oder schon wirklich gestört, — jener Frieden, der nach der heiligen Schrift (Jerem. 8, 11. Luk. 12, 51.) einen so zweideutigen Charakter hat, — und derselbe hielt es für seine Pflicht, gegen die ihm gefährlich scheinende Richtung in dem in der Ueberschrift angeführten Aufsatze auch amtlich aufzutreten.

Je wichtiger nun die in Frage stehende Angelegenheit ist, je mehr es jedem um sein und der Seinigen Seelenwohl bekümmerten Manne und zehnfach mehr jedem geistlichen Hirten darum zu thun sein muß, ein auf den Grund klarer Einsicht in die Verhältnisse und untrüglicher Principien gebautes Urtheil über dieselbe sich zu bilden, desto dringender wird auch die Pflicht, die Ansichten eines Mannes, der nach seiner hohen kirchlichen Stellung und nach seinem Rufe als Vertheidiger streng-lutherischer Orthodoxie für Viele als gewichtvolle Auctorität gelten wird, einer gründlichen Prüfung zu unterwerfen.

Sehr bedenklich muß jedem Leser seines Aufsatzes gleich der Standpunct sein, den der Verf. von vornherein einnimmt. Er will die unter ihm stehenden Geistlichen in Stand setzen, daß sie den „Einflüsterungen" und „Angriffen" der „Separatisten nicht bloß mit subjectiven Meinungen, sondern mit allgemeingültigen Bestimmungen entgegentreten können.." — Hier würde Jedermann von einem protestantischen Oberhirten lutherischer Confession erwartet haben, daß er unter den allgemeingültigen Bestimmungen Aussprüche des Wortes Gottes und der daraus geschöpften Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche verstehe, daß er nach diesen die geschehenen kirchlichen Neuerungen, woran die s. g. lutherischen Separatisten Anstoß genommen haben, vor Allem also die königlichen Erlasse und sonstigen officiellen Erklärungen über Unionen und Agende prüfen und dann zeigen werde, wie jene Gewissensbedenken ganz ungegründet seien. Denn Gewissensbedenken sind es doch, die hier eintreten; es ist die Frage, ob die Landeskirche durch die Annahme der Unionen und Agende von Seiten ihrer kirchlichen Obrigkeiten und vieler oder aller anerkannten Gemeinden Grundsätze in sich aufgenommen habe, die Gottes Wort zuwiderlaufen und ihr daher die Eigenschaft einer lutherischen Kirche rauben. Welche andere Bestimmungen aber hier von einem Protestanten als allgemeingültig und damit als alleinige Richtschnur zur Entscheidung dieser Frage anerkannt werden könnten, als Gottes Wort und die darauf gestützten lutherischen Bekenntnisse, ist nicht abzusehen.

Etwas ganz Anderes ist es, was Hr. G. S. S. unter diesen Bestimmungen versteht. Es sind die „deßfallsigen (d. h. über Unionen und Agende erlassenen) Anordnungen und Vest-

*) Vergl. Preußisches Provinzial-Kirchenblatt, herausgegeben von Oestreich und Lehnert, Jahrgang 1. Heft 7. Königsberg 1839.

setzungen" selbst, die er den Geistlichen seines Amtssprengels wieder verführt und mit denen er ihnen eine gute Wehr und Waffe in die Hand zu geben meint, um die Angriffe der Lutheraner zurückweisen zu können. Durch diese Verrückung des Standpunctes hat sein Aufsatz in der That sich allen Werth genommen. Es fühlt sich Jemand durch die Bedenken, welche die Lutheraner gegen jene neuen Anordnungen in der Kirche erheben, beunruhigt, er äußert sie seinem Pfarrer. Um sie ihm zu benehmen, soll dieser — ihm eben jene Anordnungen vorhalten! Glaubt der Verf. im Ernste, daß ein beunruhigtes Gewissen sich mit so leichten Mitteln werde zufriedenstellen lassen? Daß wer Gottes Zorn fürchtet, im Menschenwort einen Trost dagegen finden werde? Doch er sagt u. a. nach Mittheilung der königl Cabinetsordre an die Klemziger Auswanderer vom 10. März 1838, worin die Versicherung ertheilt wird, daß es mit der Union und Agende nicht auf Gewissensdruck und Schmälerung des luther. Glaubensbekenntnisses abgesehen sei, wörtlich Folgendes: „Wem solch ein Königswort zur Beruhigung des Gewissens nicht genügt, dem kann Nichts genügen." Darin liegt doch in der That ein ultrakatholischer Grundsatz. Dem Katholiken mag es genügen, wenn man ihm sagt: So und so versichert der Papst oder die allgemeine Kirchenversammlung, du brauchst nicht zu prüfen; denn die Kirche kann nicht irren. Er hat darin noch eine scheinbare Entschuldigung, daß Christus allerdings der Kirche und folglich vor Allem dem Lehrstande den heiligen Geist verheißen hat. Aber wie kann man einem Protestanten zumuthen, durch das Wort eines irdischen Königs sein Gewissen in Dingen beruhigen zu lassen, die der himmlische König, der einige Herr der Gewissen, seiner Entscheidung vorbehalten hat? Der Verf. erweist aber auch seinem Könige mit solcher Anwendung seiner Worte nicht den rechten Dienst. Die Lutheraner haben nie bezweifelt, daß ihr König mit Einführung der Union und Agende es gut gemeint, daß er damit hauptsächlich den Schutz der Kirche gegen die Uebergriffe des Rationalismus (?) bezweckt und keinen Gewissensdruck beabsichtigt habe. Sie erkennen auch in jener Cabinetsordre die bewegte Sprache eines Vaterherzens, welches seine Kinder vor Unglück behüten will, und setzen in die Aufrichtigkeit der Versicherungen, welche sie ertheilt, nicht den geringsten Zweifel. Aber wenn sie hiermit dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, so glauben sie doch auch Gott geben zu müssen, was Gottes ist; wenn sie den König damit ehren, daß sie dessen Versicherung, ihr Glaube habe nicht beeinträchtigt werden sollen, für redlich gemeint halten, so fürchten sie doch auch Gott darin, daß sie nach dessen Wort prüfen, ob die Ansicht ihres Königs über den Weg der Seligkeit die richtige sei. Ebenso machten es ihre Vorfahren auch. Vom Papste und dem übrigen Klerus eingeladen, in den Schoß der römischen Kirche zurückzukehren, erhielten sie vielfältig die Versicherung, daß sie dieß mit gutem Gewissen thun könnten, ja daß dieß zu ihrem wahren Seelenheil dienen würde und daß es nur einige böswillige Verführer wären, welche ihnen das Gegentheil einbildeten. An der Aufrichtigkeit dieser Versicherung hatten sie vielleicht auch keine Ursache zu zweifeln; dennoch aber machten sie des Papstes Stimme nicht zu Gottes Stimme, sondern prüften nach Gottes Wort selbst, ob der Rücktritt in die römische Kirche mit gutem Gewissen geschehen könnte. Ganz anders der protestantische und vermeintlich lutherische Generalsuperintendent, der, indem er des Königs Stimme zu Gottes Stimme macht, auch seinem Könige keine echte Liebe beweist; denn diese freuet sich der Wahrheit.

Wohl fühlend indessen, daß eine ganz nackte Vorführung der Bestsetzungen über Union und Agende allzu ungenügend sein würde, hat der Verf. wenigstens gelegentlich versucht, dieselben auch zu rechtfertigen. Zuvörderst sondert er Union und Agende, behauptet, angeblich auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 28. Febr. 1834, daß die letztere nicht auch die erstere in sich schließe, und vindicirt der neuen Agende eine nach dem protestantischen Kirchenrechte unzweifelhaft verbindliche Gültigkeit für die Lutheraner, sowie eine völlige Uebereinstimmung derselben mit dem symbolischen Glauben der lutherischen Kirche. Dabei verschweigt er aber gänzlich den eigentlichen Anstoß, den die Lutheraner an der neuen Agende nehmen, und die Gründe, aus denen sie auch die Annahme der neuen Agende als unirend betrachten.

1) Die Lutheraner haben nie gesagt, daß in den officiellen Erklärungen Annahme der Union und Annahme der neuen Agende nicht geschieden, oder daß die N. A. und der s. g. Unionsritus an sich selbst Ein Ding wären. Diese Verschiedenheit und die Bestsetzung, daß die Annahme der Union dem freien Willen anheim gestellt, die der neuen Agende dagegen gebeten sei, liegt ebenso klar vor Augen, wie die Verschiedenheit zweier Thüren, welche in dasselbe Gemach führen, und von denen der Eintritt durch die eine freiwillig, der durch die andere gezwungen ist. Aber das sagen sie: durch die Annahme der neuen Agende erfolgt dem Wesen nach ebenfalls ein Beitritt zu der von dem Könige seit 1817 gegründeten „neu belebten evangelischen" d. h. zur unirten Kirche und dieser Eintritt in die unirte Kirche beschwert unser Gewissen. Dafür führen sie aber folgende vom Verf. nicht mit Einem Worte berücksichtigte Gründe an. Zwar behauptet man oft, nach dem Allerhöchsten Erlaß sollte die bloße Annahme der neuen Agende keinen Wechsel der Religionspartei, zu welcher man sich bekennt, in sich schließen. In der That sagt aber der Allerh. Erlaß dieses nicht, sondern nur, daß auch die nicht unirten Gemeinden zum Gebrauche der neuen Agende gehalten sein sollen (wovon später das Weitere) ohne sich über die Folgen dieses Gebrauchs näher auszusprechen. Wollte man aber auch nach dem, was der Erlaß über die Bedeutung der Union äußert, auf die Agende zurückschließen, so kann doch nach Zweck, Geschichte und Inhalt der neuen Agende, sowie nach der Natur eines kirchlichen Vereins nicht bezweifelt werden, daß ihre Annahme einen stillschweigenden Uebertritt zur unirten Landeskirche wirklich enthält. Schon der erste Plan zur Abfassung einer neuen Agende beruhte auf der zwiefachen Absicht: 1) einen den „gereinigten Religionsbegriffen" des Endes des vorigen Jahrhunderts entsprechenden Gottesdienst einzurichten und 2) dadurch, daß sie für beide protestantische Religionsgesellschaften gemeinsam eingeführt würde, diese kirchlich einander näher zu bringen. *)

*) Vergl. Cabinetsordre an die Etatsminister Freiherren v. Thulemeier und v. Massow vom 13. Juli 1798 (in Fr. Gedicke's Annalen des preuß. Schul- u. Kirchenwesens Bd. 2. S. 164). — — „Aus den von Euch, dem Baron v. Thulemeier eingereichten Promemoria des Oberconsistorialraths Sack, eine neue Kirchenagende betreffend, habe ich mit Wohlgefallen ersehen, daß sehr viele Prediger und Gemeinden, beider Confessionen, das Bedürfniß einer verbesserten Liturgie sehr lebhaft fühlen

Digitized by Google

Als nach Ablauf von beinahe zwanzig Jahren, während welcher aber auch die Vollendung des Indifferentismus, die Hinnahme der Gemüther von irdischen, höchstens vaterländischen Interessen, die Zerstörung aller öffentlichen Zustände den positiven Bestand aller alten Kirchen noch viel tiefer erschüttert und einer von Menschen versuchten Wiederherstellung der Kirche im Ganzen nur noch in dem Sinne einer Aufhebung derselben im Staate Raum gelassen hatte, als jetzt zur Ausführung selbst geschritten wurde, waren zwar die „gereinigten Religionsbegriffe" einigermaßen und theilweise schon wieder etwas gereinigt worden, so daß die jetzt zu Stande gebrachte Agende ohne Zweifel gläubiger ausfallen konnte, als es 20 Jahre früher der Fall gewesen wäre, der Plan konnte sich aber nun auch dahin erweitern, durch diese Agende die beiden bisherigen Kirchen einander nicht bloß näher zu bringen, sondern sie mittelst derselben zu einer neuen unirten Staatskirche (in einem besonderen Sinne des Wortes) zu vereinigen und zusammenzuzwingen. *)

Diese Bedeutung der neuen Agende als einer wesentlich unirenden und durch ihre Annahme in jene Staatskirche einführenden beweisen schon ihre ursprüngliche Bestimmung für die ehemals reformirte seit 1817 unirt evangelische Hof- und Domgemeinde zu Berlin, ihre Bearbeitung und Confirmation durch evangelische, ehemals theils reformirte, theils lutherische Theologen und ihr späterhin so erweiterter Titel „Agende für die evangelische Landeskirche"; denn dieses ist der officielle Name der neu gebildeten Kirche im Gegensatze der beiden bisher getrennt bestandenen Kirchenparteien, welche die reformirte und die lutherische (nur außer dem Gegensatze auch evangelische) hießen. Außerdem ist in mehreren officiellen

und daher eine den gereinigten Religionsbegriffen angemessene neue Agende sehnlichst wünschen. Jetzt besonders aber freut es mich, daß Hoffnung vorhanden ist, beide Confessionen durch eine gemeinschaftliche Agende, der bleibenden Verschiedenheit der Meinungen ungeachtet, einander näher zu bringen und dadurch selbst den unaufgeklärten Theil der kirchlichen Gemeinden immer mehr und mehr zu überzeugen, daß Friede, Liebe und Duldung die einzigen nöthigsten Mittel in Religionssachen sind u. s. w." — Sehr merkwürdig ist das dort beigefügte Promemoria des Ob. Cons. Raths Sack, aus dem hervorgeht, daß der Hauptgrund der Einführung einer neuen Liturgie der herrschende Rationalismus war, der an dem alten gläubigen Gottesdienste zu großen Anstoß nahm und von einer ihm entsprechenden Liturgie sich eine größere Füllung der fast verlassenen Kirchen versprach. Wider die geschichtliche Wahrheit sucht man bis jetzt oft abzuläugnen. Daß zwanzig Jahre später bei Sr. Maj. dem Könige selbst — jedoch immer noch innerhalb jener Grundidee der Theologen, dem älteren Glauben der Kirche im Ganzen günstigere Motive zur Abfassung der neuen Agende eintraten, darf deßhalb auch nicht verkannt werden.

*) Zwang zur Annahme der neuen Agende war dem ursprünglichen Plane noch fremd. Die angeführte Cabinetsordre von 1798 fährt fort: „Durchdrungen von dieser Wahrheit will ich, daß bei der vorhabenden Liturgie nicht nur aller Zwang — denn an diesen darf in Angelegenheiten des Gewissens und der Ueberzeugung gar nicht gedacht werden — sondern auch so viel als möglich alle bürgerliche Autorität vermieden und die auszuarbeitende verbesserte Agende Anfangs bloß als eine Privatunternehmung einzelner Gelehrten angesehen werden soll." Auch wollte der König nur bestimmen: „ob der Gebrauch der verbesserten Agende denen, die sie verlangen, unter gänzlicher Freiheit eines Jeden, sich noch der alten Agende zu bedienen, erlaubt werden solle." Beides änderte sich bekanntlich später. Beibehaltung der alten Agende wurde nicht mehr gestattet, Annahme der neuen erzwungen.

Schriften, besonders aber in der von Sr. Majestät und dem geistlichen Ministerium selbst approbirten Brochüre: Luther in Beziehung auf die evangelische Kirchenagende in den königl. preußischen Landen. Berlin, Posen, Bromberg. 2. Aufl. S. 38. 39. so wie in der des ersten evangelischen Bischofs D. Eylert, eines der Verfasser, Beglaubiger und hauptsächlichsten Beförderer der neuen Agende: Ueber den Werth und die Wirkung der Liturgie und Agende. Potsdam 1830. besonders S. 3. 31 — 34. 38. vielfach ausgesprochen worden, daß diese Agende „Alles in sich vereinige, um den bisherigen Confessionsunterschied zwischen der lutherischen und reformirten Kirche aufzuheben und beide auf das Innigste zu vereinigen." Endlich drückt auch die neue Agende in ihren Formularen überall den auf dem Indifferentismus gegen die auszeichnenden biblischen Lehren der lutherischen Kirche beruhenden weitern Glauben (oder Unglauben) der unirten Kirche aus, worüber hier um der Kürze willen eine Verweisung auf „das trennende Unionswerk von einem evangelisch-lutherischen Geistlichen Schlesiens" (P. Hirschfeld) Nürnberg 1833. S. 16 f. und Scheibel's: Luther's Agende und die neue preuß. Leipzig 1836. genügen mag.

Wie nun aber schon die Natur der Sache es mit sich bringt, daß wer den Gottesdienst einer Religionspartei feiert, auch ihr selbst angehören müsse (denn gerade der Gottesdienst spricht die Confession aus und bestimmt insofern das Wesen einer äußern Kirche) so bestätigt dieses auch die Praxis hinsichtlich der Kirchen-Verfassung. Alle Gemeinden des Landes, welche die neue Agende angenommen haben (gleichviel ob mit der oder ohne Modificationen), stehen auch dem Kirchenregimente nach unter den Superintendenten, Generalsuperintendenten, Consistorien und dem geistlichen Ministerium der unirten Kirche; es wird grundsätzlich, bei Besetzung der Pfarrstellen, auch in sogenannten nicht unirten evangelischen Gemeinden, die aber die neue Agende angenommen haben, auf den Confessionsunterschied der Lutheraner und Reformirten nicht mehr gesehen, den zu ordinirenden Candidaten wird von den Consistorien ein sogenannter Unionsrevers zur Unterschrift vorgelegt, d. h. eine Verpflichtung auf die Union abgefordert, eine Allerhöchste Cabinetsordre hat bestimmt; daß auch bei Vertheilung von ehemals lutherischen oder reformirten Stipendien die Confession nicht mehr berücksichtigt werden solle, vor Gericht wird blos die Religionsbezeichnung „evangelisch" zu Protokoll genommen u. s. w., genug von Seiten des Staates und der Landeskirche werden sämmtliche Gemeinden, bei denen die neue Agende eingeführt ist, auch in allen übrigen sowohl innerlichen als äußerlichen Beziehungen als unirte behandelt. Selbst dem Verfasser entschlüpft der Ausdruck „noch nicht unirte Gemeinden", der lebhaft an die Eintheilung der europäischen Länder von napoleonischen Geographen in solche, welche dem französischen Kaiserreich gehören, und welche noch nicht dazu gehören, erinnert, und nach welchem die hin und wieder etwa noch gebliebenen Reste lutherischer Kirche als Inseln erscheinen, die die mächtige Uniensfluth bald auch hinwegschwemmen wird.

2) Zu verwundern ist, wie der Verf. den Lutheranern gegenüber behaupten kann, die neue Agende sei auf lutherisch verfassungsmäßige Weise zu Stande gekommen. Auch hier stellt er die Sache so dar, als wenn die Gewissensbedenken der Lutheraner in etwas ganz Andrem bestünden, als worin sie wirklich bestehn.

Digitized by Google

Daran nehmen diese keinen Anstoß, daß ein lutherischer Landesherr eine Agende für seine Kirche verfassen läßt, als gewissenhaftes vorzügliches Kirchenmitglied sie prüft und sie als Kirchengesetz bekannt macht, selbst einem reformirten Landesherrn würden sie die Bestätigung und Bekanntmachung einer Agende für seine lutherische Unterthanen nicht verargen. Aber

a) behaupten sie, daß nach lutherischem Kirchenrechte eine Agende für eine lutherische Kirche von lutherisch-rechtgläubigen Geistlichen und Kirchenbeamten verfaßt und hinsichtlich ihrer Uebereinstimmung mit dem Glauben der Kirche beglaubigt sein müsse.*) Der lutherische Landesherr mag sie alsdann, wo dieses hergebracht ist, ebenfalls prüfen und wie er die Abfassung veranlaßt hat, sie hinterdrein auch sanctioniren. Dieses Erforderniß fehlt der neuen Agende durchaus, und man begreift kaum, wie der Verfasser es doch für sie behaupten kann, da er doch wohl nicht allein im preuß. Staate nicht wissen wird, daß die geistlichen Räthe des Ministerii, welche die neue Agende approbirt haben, früher theils der lutherischen theils der reformirten Confession zugethan waren, seit 1817 aber der Union beigetreten sind.

b) Nach dem westph. Frieden Osnabr. Instr. Art. 13. §. 1. hat der reformirte Landesherr keine Befugniß auf irgend eine Weise in den lutherischen Gottesdienst direct oder indirect einzugreifen. Die neue Agende hat aber den geschichtlich unläugbaren Zweck, die lutherische Gemeinden mit den reformirten zu vereinigen und die Annahme derselben ist laut der einleitenden Cabinetsordre den Geistlichen der lutherischen Gemeinden selbst als „Unterthanen" geboten worden, worin zugleich eine offenbare Vermengung des geistlichen und weltlichen Regiments liegt.

c) Das Preuß. Landrecht Thl. II. Tit. II. §. 46. 47. bestimmt: „Wegen der äußern Form und Feier des Gottesdienstes kann jede Kirchengemeinschaft (d. h. nach §. 11. 36. 114. 156 — 159 ꝛc. jede Gemeinde) dienliche Ordnungen einführen. Dergleichen Anordnungen müssen jedoch dem Staate zur Prüfung nach dem §. 13. bestimmten Grundsatze vorgelegt werden." — Hiernach ist die Art der Einführung der neuen Agende auch dem bestehenden neuesten Kirchenrechte in den preuß. Staaten nicht angemessen und es hätte hierauf wenigstens doch so viel Rücksicht genommen werden müssen, daß man den mit ihrer alten lutherischen Agende zufriedenen Gemeinden die neue Agende nicht aufnöthigte und ihre Pastoren wegen verweigerter Annahme nicht absetzte: zumal da auch das ältere lutherische Kirchenrecht den Gemeinden stets ein begründetes Prohibitivrecht eingeräumt hat.

2) Die Lutheraner behaupten und haben es in den oben angeführten sowie vielen andern Schriften nachgewiesen, daß obgleich die neue Agende der Form nach großentheils aus älteren lutherischen Agenden geschöpft ist, doch in Folge mancherlei Zuthaten, Weglassungen und Veränderungen, die der Unionszweck erforderte, doch keineswegs der reine Ausdruck des eigentlich lutherischen Glaubens sei. Hr. Generalsuperintendent S. gibt zwar zu, daß „einige Modificationen des älteren Ausdruckes stattfinden"; aber, fügt er hinzu: „solche treten vergleichungsweise auch schon in den älteren Agenden bei denselben Anlässen und Formularen hervor, wie z. B. in der Distributionsformel und Danksagungscollecte beim heil. Abendmahle. „Als ob er nicht selbst recht gut wüßte, daß dieß von den Lutheranern in dem Agendenstreite stäts zugegeben ist, daß es aber auch überhaupt nicht hinauf, sondern vielmehr darauf ankommt, ob die Abweichungen den Glaubenssatz selbst (wie in der neuen Agende), oder den bloßen Ausdruck (wie in den älteren Agenden) betreffen und ob sie die Aufhebung des ausschließlich lutherischen Abendmahlsglaubens (wie in der neuen Agende) bezwecken und aussprechen, oder statt dieses Zweckes der umgekehrte, den lutherischen Abendmahlsglauben immer entschiedener, den Calvinismus bestimmter ausschließend auszudrücken, obwaltet, (wie in den älteren Agenden). Seltsam ist es, wenn der Verf. sich hierbei auf die Agende der lutherischen Kirche in Rußland von 1832 als auf eine Auctorität beruft. Bekanntlich ist zu deren Abfassung ein unirter Bischof der ev. Kirche Preußens herbeigerufen worden, und doch hat in die dortige Agende nur Einiges von dem verflachenden zum Calvinismus hinneigenden Sauerteige der preuß. Agende gebracht werden können, was so lange weniger schädlich ist, als die russische lutherische Kirche noch als eine in Symbolen und Kirchenregiment selbstständige dasteht. Denn alsdann kann selbst der erzählende Ausdruck, der in dieser Agende aus der preuß. hinübergenommen und neben dem bekennenden der früheren Agende gestattet ist: „Nehmet hin und esset, spricht unser Hr. Jesus Christus, das ist mein Leib ꝛc." kirchlich-lutherisch verstanden werden, obwohl er immer sehr bedenklich bleibt. Die vom Vf. auch angeführte schwedische Agende vom Jahr 1809 kennen wir nicht. Beziehen sich aber ihre Abweichungen auch auf den Abendmahlsglauben, wie es diese Zusammenstellung mit der russischen wahrscheinlich macht, so wäre dieß einerseits von einer Zeit des herrschenden Rationalismus nicht zu verwundern, andererseits würde uns aber ein solcher Ursprung dieser Agende alle Autorität für wirkliche Lutheraner zu nehmen scheinen. (Fortsetzung folgt.)

*) Augsburg. Conf. Art. 28. „Die Bischöfe und Pfarrer mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in der Kirche zugehe, nicht damit Gottes Gnade zu erlangen, auch nicht damit für die Sünde genug zu thun, oder die Gewissen damit zu verbinden, solches für nöthigen Gottesdienst zu halten." Concordienformel Art. 10. „Demnach glauben und bekennen wir, daß die Gemeinde Gottes jedes Ortes und jeder Zeit derselbigen Gelegenheit nach guten Fug, Gewalt und Macht hat, dieselbige ohne Leichtfertigkeit und Aergerniß ordentlicher und gebührlicher Weise zu ändern, zu mindern und zu mehren, wie es jederzeit zu guter Ordnung, christl. Disciplin und Zucht, evangel. Wohlstande und zu Bebauung der Kirchen am nützlichsten, förderlichsten und besten angesehen wird." — Nach dem Vertheidiger des strengen Episcopalsystems Meinkingk de regim. sec. et eccles. 1619. Lib. III. cl. I. c. 4.: Darf der Fürst nicht temere aut propria auctoritate sine consilio Theologorum recte sentientium et auctoritate scripturae in religionis negotio statuere vel immutare. Wegen der Agenden sagt F. J. Stahl: Die Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten (d. i. der Lutheraner) 1840. S. 182. „Dagegen aber findet sich überall die Anerkennung, daß die Kirchen- und namentlich die Gottesdienstordnung der Lehre der Kirche, insbesondere der Augsb. Confession entsprechen müsse, um rechtsgültig zu sein, und daß sie in dieser Hinsicht von angesehenen Theologen, die unzweifelhaft das Vertrauen der Rechtgläubigkeit genießen, approbirt, endlich auch mit den Kirchenordnungen der anderen evangelischen Lande in Einklang sein sollte." Wofür denn eine Menge von Belägen aus den Kirchenordnungen des 16. u. 17. Jahrhunderts beigebracht wird.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 9. August 1840. Nr. 126.

Beleuchtung der „Mittheilungen“ des Generalsuperintendenten D. Sartorius.

(Fortsetzung.)

3) Hr. Generalsuperintendent sagt: „Auch ist weder durch die Agende, noch durch die Unien das bisherige Glaubensbekenntniß der Gemeinden verändert oder aufgegeben, noch die Autorität der bisherigen Bekenntnißschriften aufgehoben, vielmehr bleibt es hierin bei den Gemeinden, wie herkömmlich, weßhalb auch das Ordinationsformular der Agende von 1829 auf die „herkömmlichen“ symbolischen Schriften verweist, während außerdem noch nicht unirten Gemeinden verstattet worden ist, ihre neuberufenen Geistlichen ausdrücklich und namentlich auch auf die besonderen Symbole ihrer bisherigen Confession verpflichten zu lassen. Wer hiernach noch einen Zwang zur Union, oder eine Verletzung kirchlicher Gewissensrechte, oder gar eine Unterdrückung der lutherischen Kirche in Preußen, deren ältere Agenden eben der neueren zum Grunde liegen,*) behauptet, der weiß entweder nicht, was er sagt, oder er will, wie Scheibel und seine Anhänger, eine ganz neue, aus dem bisherigen Verhältnisse zum Staate völlig heraustretende indepedente Kirchenverfassung, und gibt vor, es sei eine Gewissensbedrückung der Lutheraner, daß der Staat diese neue, nichts weniger als deutsch-lutherische Verfassung noch nicht als rechtmäßig anerkannt hat.“

Zunächst widerspricht hier der Verfasser in wenigen Zeilen sich selbst. Nach dem Eingange der Periode soll durch die Unien das bisherige Glaubensbekenntniß und die Autorität der symbolischen Schriften, wozu doch wohl vor Allem die ausschließliche Verpflichtung der Geistlichen auf die lutherischen Symbole in lutherischen, auf die reformirten in reformirten Gemeinden, und das Recht der Gemeinden, diese zu verlangen, gehörte, nicht verändert oder aufgehoben sein; nach dem Folgenden aber ist nur den nicht unirten Gemeinden verstattet, ihre neu berufenen Geistlichen ausdrücklich und namentlich auf die besonderen Symbole ihrer bisherigen Confession verpflichten zu lassen: die Union hat also doch in der Autorität der Bekenntnißschriften eine wesentliche Veränderung hervorgebracht, nämlich ihre ausschließliche Gültigkeit bei unirten Gemeinden aufgehoben. Doch solchen Widersprüchen begegnet man fast bei allen Vertheidigern des Unionswerkes und darf sie ihnen nicht hoch anrechnen, da sie schon in diesem selbst liegen. Im Uebrigen drückt auch hier der Verfasser die Augen vor den Angriffen der Lutheraner zu, zu deren Abwehr er doch Anleitung geben will. Wenn das Ordinationsformular hinsichtlich der Verpflichtung auf die Bekenntnißschriften auf das Herkommen verweist und der Erlaß ausdrücklich vesstetzt, daß in der bisherigen Autorität der Bekenntnißschriften durch die Unien Nichts geändert sein solle, so liegt darin in der That nichts Anderes, als eine kirchliche Sanction des in der letzten Zeit des Verfalles der lutherischen Kirche aufgekommenen Mißbrauches: nicht mehr auf die symbolischen Bücher zu verpflichten. Diese Auslegung, welche auf den ersten Blick spitzfindig scheinen könnte, bekunden nicht bloß die Worte selbst; denn jener Mißbrauch war an den meisten Orten das unmittelbar Herkömmliche; sondern auch die Aufstellung, daß die Union Nichts in der Autorität der Bekenntnißschriften geändert haben soll, was sich doch nur dann denken läßt, wenn man gar nicht mehr auf sie verpflichtet, sondern ihnen bloß noch eine historische Autorität beilegt; sodann die Erklärung Sr. Majestät als Urhebers der Union und obersten Bischofs der Landeskirche in der Cabinetsordre vom 4. Mai 1830 (der Aufforderung zur Feier des Secularfestes der Augsburgischen Confession), wonach derselbe „sich zu dem Geiste dieser Confession von Herzen bekennt“; ferner die allgemeine Praxis, da bekanntlich nirgends mehr auf die symbolischen Bücher verpflichtet wird, und endlich die später ergangene Cabinetsordre, in welcher wieder ausnahmsweise eine Verpflichtung auf die symbolischen Bücher gestattet wird, wenn eine Gemeinde ausdrücklich darauf besteht; denn die Ausnahme bestätigt die Regel. Wenn nun aber Bekenntnißlosigkeit das ausgesprochene Princip der durch Unien und Agende begründeten Kirche ist, so wird Niemand, der noch einen Begriff von Kirche hat, es den Lutheranern verargen, wenn sie den Eintritt in dieselbe bedenklich finden; denn mit dem Bekenntnisse gibt eine Kirche eigentlich sich selbst auf. Zugleich aber muß es dieselben mit Mißtrauen erfüllen, wenn

*) Ein merkwürdiger Ausdruck! Holz, Heu und Stoppeln und Gold, Silber und Edelstein können bekanntlich ein und dieselbe Grundlage haben.

doch behauptet wird, durch Union und Agende habe das ursprüngliche Wesen der evangelischen Kirche wieder hergestellt werden sollen; denn worin lag dieses wesentlicher, als in der Kraft der Bekenntnisse, durch welche sie eigentlich erst entstand? Will man einwenden, das Wegfallen der Verpflichtung auf die Bekenntnisse sei jedenfalls keine Beeinträchtigung der lutherischen Kirche, da sie in dieser auch unmittelbar vorher nicht mehr bestanden habe, so ist zu erwidern, daß sie theils noch nicht überall aufgehört hatte, theils doch ein großer Unterschied ist zwischen einem Mißbrauche, dessen Abstellung bisher von jedem Consistorialrathe, ja von jeder Gemeinde gefordert werden konnte und einer Erhebung desselben zum Rechte, gegen welches Niemand fortan Einspruch thun kann. *)

Aber fällt nicht aller Grund zur Beschwerde damit hinweg, daß den Gemeinden, die es wünschen, gestattet wird, ihre neu anzustellenden Geistlichen noch auf die symbolischen Schriften verpflichten zu lassen? Keineswegs. Abgesehen davon, daß der Unionsrevers, den alle anstellungsfähige Candidaten bereits haben unterschreiben müssen, deren nachherige Verpflichtung illusorisch oder zu einer heuchlerischen Form macht, so würde eine Beruhigung der Gemeinden bei dieser Concession nur auf einem gewissenlosen Begriffe von der Kirche beruhen können. Die Kirche umfaßt wesentlich das Kirchenregiment mit; ja dieses bildet ihren Haupttheil, weil von ihm hauptsächlich die Handhabung des Wortes Gottes in der höchsten Aufsicht über die Lehre und Disciplin, die Prüfung, Anstellung und Absetzung der Lehrer, die Einrichtung des Schulwesens, so weit es der Kirche angehört, die Bestimmung über

Liturgie, Gesangbücher, Katechismen u. s. w. ausgeht. Darum müssen die Personen, welche das Kirchenregiment ausüben sollen, vor Allem der Kirche selbst angehören, und es ist etwas bisher nicht nur in der lutherischen, sondern in der christlichen Kirche überhaupt Unerhörtes, auch dem Worte Gottes direct Widersprechendes (5 Mos. 17, 15., im neutestamentlichen Sinne Matth. 7, 15. Tit. 3, 10. u. s. w.), daß eine Gemeinde von Personen regiert werde, welche nicht ihres Glaubens sind, ein Fall, der aber eintritt, wenn eine Gemeinde lutherischen Bekenntnisses sich von Superintendenten, Consistorien u. s. w. unirter Bekenntnißlosigkeit leiten lassen soll. *) Das Papstthum theilt nur gute Werke aus dem reichen Kirchenschatze aus; mit jenen bekenntnißlosen Consistorien, welche auf Verlangen die Geistlichen einer reformirten Gemeinde auf reformirte, die einer lutherischen Gemeinde auf lutherische, die einer unirten endlich auf reformirte und lutherische zugleich oder auf gar keine Bekenntnisse verpflichteten, würde aber ein Kirchenregiment gegeben sein, das aus dem noch unerschöpflicheren Schatze seines Indifferentismus alle beliebige Arten des Glaubens austheilte. Und ein solches Kirchenregiment sollten die Jünger Christi mit gutem Gewissen sich gefallen lassen können, denen ihr Herr das Gebet gab: Sehet euch vor vor den falschen Propheten? Sie sollten solche Kinder am Verständniß sein, nicht einzusehen, daß wenn ihnen auch auf ausdrückliches Begehren ein zweideutiger Lehrer auf die lutherischen Bekenntnißschriften verpflichtet würde, sie doch unter einem Kirchenregimente, welches grundsätzlich darauf ausgeht, alles eigenthümlich lutherische Bekenntniß zu zerstören, und in unmittelbarer kirchlicher Gemeinschaft mit Gemeinden, bei denen dieß schon geschehen ist, bald derselben Bekenntnißlosigkeit verfallen müßten. Schon die erste Untreue, die falschen Propheten nicht gemieden zu haben, würde die Kraft des Glaubens, der sich in jenem Begehren noch aussprach, brechen; der beständige Einfluß jenes Kirchenregimentes ihn bald völlig erlöschen machen, wie immer der Glaube dem geduldeten Unglauben unterliegt, und bei der nächsten Anstellung wäre gewiß schon nicht mehr von der Verpflichtung auf die symbol. Bücher die Rede. Wissen also die Lutheraner nicht, was sie sagen, wenn sie sich nicht anders zufriedengestellt erklären, als mit Bewilligung eines eigenen Kirchenregiments? Es heißt aber mehr als Mücken seigen und Kameele verschlucken, wenn der Verfasser den Lutheranern eine Abweichung von dem bisherigen landesherrlichen Consistorialregimente (welches niemals für die lutherische Kirche wesentlich gewesen und nach dem jetzigen Verhalten des Staates gegen dieselben unmöglich geworden ist) hoch anrechnet, selbst aber die ungeheure Abweichung von dem vom Herrn selbst

*) Was für ein Unterschied sei zwischen einer Kirche, welche noch Bekenntnißschriften hat, und einer solchen, bei welcher diesen nur noch historische Autorität zukommt und bloß die heilige Schrift als Confession dienen soll, mag ein Beispiel aus neuester Zeit erläutern. Der Pfarrer Sintenis an der heil. Geistkirche in Magdeburg hatte öffentlich behauptet, daß Gebet zu Jesu sei ein Aberglaube. Dieser Satz, in einem christlichen Lande ausgesprochen, war doch zu anstößig, als daß die geistliche Behörde nicht hätte einschreiten sollen. Wurde aber vom Pastor verlangt, daß er entweder die Gottheit Christi anerkennen, oder sein Amt niederlegen müsse? Nach der Berl. A. Z. vom 4. April 1840 ist ihm bloß das Versprechen abgefordert, „künftig in seinen Vorträgen und sonst die Kirchenlehre und das Wort der Schrift mehr als bisher im Auge zu behalten", und außerdem ein Verweis „wegen seines unberufenen, unziemlichen Benehmens" unter Androhung schärferer Maßregeln ertheilt worden — was natürlich die Ungläubigen (??) seiner Gemeinde und der ganzen Stadt als einen Sieg der „guten Sache" gefeiert haben. In einem anderen Artikel desselben Zeitungsblattes spricht ein Ostfriese (ein Reformirter) über diese Vorgänge, die ihm „schwere Gedanken über die uns bevorstehende kirchliche Zukunft erregen", seine Bekümmerniß aus und äußert dabei: In der lutherischen Kirche unseres Landes ist freilich ein solches Auftreten eines Geistlichen nicht möglich, ohne sofort die kräftigste Maßnahme herbeizuführen. Denn die lutherischen Pfarrer werden schriftlich und mündlich auf alle lutherische Symbole, auch auf die Concordienformel vereidigt. Da die Symbole nun ... ihre Uebereinstimmung mit der ganzen Kirche hinsichtlich der Dreieinigkeit bekennen, so ist es gar nicht möglich, daß ein Prediger, der Christum anzubeten für Aberglauben erklärte, auch nur einen Tag fernerhin sein Amt verwalten dürfte." Mit der dortigen reformirten Geistlichkeit, fährt er fort, sei es freilich eine andere Sache; denn diese sei immer noch nicht einig, ob sie es je zum Bekenntnisse gebracht habe u. s. w.

*) Hinsichtlich des Verhältnisses der Lutheraner und Reformirten zu einander, wenn der Landesherr der einen oder der anderen Confession zugethan ist und Unterthanen des entgegengesetzten Bekenntnisses hat oder erhält, bestimmt bekanntlich der Westphälische Friede Instr. Osnabr. Art. VII. §. 12: Consistoriales, sacrorum visitatores, Professores scholarum et academiarum theologiae et philosophiae nonnisi eidem religioni addicti sint, quae hoc tempore quolibet in loco publice recepta est. — Außerdem, welche Umkehr des alten Kirchenrechts; nach diesem duldete das Kirchenregiment keine Prediger und Gemeinden, welche sich die Verpflichtung auf die Bekenntnisse der recipirten drei Religionen nicht gefallen lassen wollten; nach dem neuen duldet es nur auch solche Gemeinden, welche eine solche Verpflichtung verlangen!

Digitized by Google

aufgestellten Kirchenrechte predigt, daß man sich ein Kirchenregiment, welches nicht desselben Glaubens ist, gefallen lassen soll.

Der größte Theil des Uebrigen, was Hr. Generalsuperintendent S. noch sagt, soll dazu dienen, die Unien, sowie er sie auffaßt, zu empfehlen. Er befindet sich dabei in einer schwierigen Lage. Er will einerseits Lutheraner sein, andererseits aber auch die gegebene Unien, für welche er amtlich wirken muß, aufrecht erhalten, Dinge, welche sich nun und nimmermehr vereinigen lassen. Doch ist die Art, wie er diese Vereinigung versucht, immer sinnreich genug. Zweierlei stellt er zu diesem Zwecke auf, und sucht es theils versteckter, theils offen durchzuführen: 1) Die Behauptung, daß Lutheraner und Reformirte im Bekenntnisse bisher eigentlich schon unirt gewesen seien, indem auch die letzteren die Augsb. Confession angenommen hätten. 2) Den Satz; unter den lutherischen Bekenntnißschriften sei die Augsb. Confessiten bei Weitem die wichtigste, indem alle übrige nur Erklärungen derselben enthalten. Er glaubt so durch möglichstes Niederdrücken des Lutherthums und durch möglichstes Strecken des reformirten Dogmas einen Punct zu finden, wo beide auf gleiche Linie zu stehen kommen — eine Operatien, die nun seit Philippus Zeit (obgleich damals mehr innerlich) schon so oft fruchtlos versucht worden ist, daß man glauben sollte, diese Heilmethode werde endlich um ihren Credit gekommen sein. Aber freilich in einer so aufs Aeußerliche gerichteten Zeit, wie die unserige, kann sie sich neuen Erfolg versprechen, nur aber nicht bei aufrichtigen Lutheranern.

Was die erste Behauptung betrifft, so sucht der Verfasser sie damit zu beweisen, daß bei den westphälischen Friedensunterhandlungen die reformirten Stände, die damals gleich den Lutheranern unter die Garantie des Religionsfriedens gestellt zu werden verlangten, wider einen von Kursachsen dagegen gethanen Einspruch durch ihre Gesandten erklären lassen: sie bekennten sich mit Herz und Mund zu der Kaiser Karl V. 1530 überreichten Augsburgischen Confession (profitentur dicti Reformati Augustanam confessionem augustissimo Imperatori Carolo V anno 1530 exhibitam ore et corde). So bekannt es nun aber ist, daß die Reformirten damals die gewünschte Anerkennung erreichten und später auch unter dem Namen Augsburgische Confessionsverwandte mitbegriffen wurden, *) ebenso bekannt ist es auch, daß jenes nominelle Bekenntniß zur Augsb. Confession „sie keineswegs zu Augsburgischen Confessionsverwandten machte, sondern es bei dem alten Unterschiede verblieb“ (Gundling's Allgem. geistl. Recht S. 338), ja daß durch den Westphäl. Frieden

*) So nach dem Beschlusse des corp. Evang. vom 28. Februar 1722 bei Schauroth Th. II. S. 493. Im Westphäl. Frieden selbst (Instr. Pac. Osn. VII, 1.) heißen sie ausdrücklich Reformati und werden als eine besondere Abtheilung der Protestanten (dieser Ausdruck umfaßt dort beide), den bisher allein als Augsburgische Confessionsverwandte angesehenen Reichsständen gleichstellt, *Reichardt* (Jo. Chr. Maier) Diss. de nomine A. C. addictorum sec. art. VII. J. P. O. Protestantibus non communi, sed Lutheranis proprio. Jen. 1772. Die Lutheraner werden dagegen als Bekenner invariatae Augustanae confessionis bezeichnet. Instr. Pac. Osn. art. II. §. 11. In der Reichs-Staatssprache sagte man nun, es gebe (sensu theologico) drei oder (sensu politico) zwei im Reiche receptirte Religionen. J. J. Moser Abhandlung aus dem deutschen Kirchenrechte S. 61 — 66.

der bisher nur factisch bestandene Zwiespalt zwischen Reformirten und Lutheranern zuerst auch von Rechtswegen völlig anerkannt und auch für diese beiden Religionsparteien unter einander ein annus decretorius (das Jahr 1648) festgesetzt wurde. Nun aber im Interesse der Union jenes nominelle Bekenntniß der Reformirten zur Augsb. Confession von 1530 wieder hervorzuziehen, wie der Herr Verfasser thut, darf gewiß ein unglücklicher Gedanke genannt werden. Für den der Geschichte Unkundigen kann freilich jenes scheinbar so unumwundene Bekenntniß einen blendenden Schein haben. Wer aber die Geschichte der Streitigkeiten zwischen Reformirten und Lutheranern nur einigermaßen kennt, der wird durch dasselbe nur an jenes ebenso unwürdige, als unredliche Spiel mit Worten in heiligen Sachen erinnert, *) dessen sich die reformirten Theologen so oft schuldig machten, als es darauf ankam, eine äußere Gleichstellung mit den Lutheranern zu erlangen oder ihre Lehre der biblischen Wahrheit unterzuschieben, und statt also durch dasselbe das Unionswerk als erleichtert anzusehen, wird der redliche Lutheraner dadurch vielmehr von ihm zurückgeschreckt werden; denn Redlichkeit ist das erste Erforderniß zu wahrer Eintracht.

(Beschluß folgt.)

Einige Worte zur Verständigung über meine sogenannten Confirmationspredigten.

Der Recensent des 6. 7. und 8. Bandes der von dem Hrn. Hofprediger D. Zimmermann redigirten „Sonntagsfeier“ bemerkt im Theol. Literaturblatte zur Allg. K. Z. vom Jahre 1839. Nr. 139. zu meiner im 8. Bande besagten Blattes Nr. 29. befindlichen, am Sonntage Oculi 1838 gehaltenen Confirmationspredigt, daß es ebenso passend wäre, bei der eigentlichen Confirmation eine Rede an die Confirmanden, wie an die älteren Gemeindeglieder zu richten. Die Vorfeier pflege Recensent immer in den letzten Stunden des Confirmandenunterrichtes zu halten, insofern nämlich meine Confirmationspredigten zur Vorfeier auf die Confirmation selbst dienen sollen. Denn sollten am Confirmationstage die Katechumenen auch noch eine Rede haben, meint Recensent, so müßte sie mit dem Inhalte der Rede bei der Vorfeier fast gleichlautend sein, und wäre dann überflüssig — sollten sie keine haben, so könnte es ja scheinen, als wäre der Confirmationstag nicht für sie, sondern für die Gemeinde, da ihr Lehrer und Seelsorger keine Notiz von ihnen nimmt.

Wenn ich meine Confirmationspredigten zur Vorfeier auf die Confirmation dienen lasse, so pflege ich dennoch an dem Confirmationstage selbst von der Kanzel eine Rede sowohl an die älteren Gemeindeglieder, als an die Confirmanden zu halten, doch so, daß die vorausgegangene Confirmationspredigt und die Rede am Confirmationstage ihrem Inhalte nach durchaus nicht zusammenfallen. Durch meine Confirmationspre-

*) Man erinnere sich nur an die Ausdrücke Zeichen, Gegenwart, wesentlicher Genuß des Leibes und Blutes Christi und viele andere, die die Reformirten im Sacramentsstreite allmählich von den Lutheranern annahmen, um scheinbar ihre Lehre als lutherisch darzustellen, während sie doch einen ganz anderen Sinn damit verbanden, als die Lutheraner. Man vergleiche des milden Ernesti treffliche Abhandlung de vera praesentia corporis et sanguinis Jesu Christi in sacra coena.

Digitized by Google

bigten suche ich mehrere Zwecke zugleich zu erreichen. Einmal suche ich den Confirmanden dadurch, daß ihnen im Laufe des Confirmandenunterrichtes ein besonderer vormittägiger Gottesdienst gewidmet wird, die Wichtigkeit und Bedeutsamkeit dieses Unterrichtes und damit der bevorstehenden Confirmationshandlung überhaupt ans Herz zu legen, dann aber auch durch diese ihnen besonders zu widmende kirchliche Vorfeier ihnen nicht allein eine dringende Veranlassung zur öfteren Theilnahme an der öffentlichen Gottesverehrung zu geben, sondern sie auch ebenso sehr auf die Wichtigkeit und Bedeutsamkeit derselben hinzulenken. Wenn dieß der Geistliche allerdings auch ohne eine solche besondere kirchliche Vorfeier auf die Confirmation dadurch zu bewirken im Stande ist, daß er ihnen den Besuch der Kirche ans Herz legt und sie auch dazu ernstlich anhält, sie bei dem Confirmandenunterrichte auf die hohe Wichtigkeit und Bedeutsamkeit des fleißigen Kirchenbesuches für den Christen überhaupt hinlenkt: so muß doch eine solche den Katechumenen gewidmete besondere kirchliche Vorfeier einen um so wohlthätigeren Eindruck auf die Gemüther der Confirmanden machen, je mehr sie dadurch inne werden, daß sie nun bald in die Gemeinschaft der erwachsenen Christen durch ihre Confirmation eintreten sollen.

Mit 1836 habe ich zuerst angefangen, solche Confirmationspredigten zu halten, und ich habe dabei die erfreuliche Erfahrung gemacht, daß meine Confirmanden sich während der ganzen Zeit des Confirmandenunterrichtes auf diese ihnen besonders gewidmete kirchliche Vorfeier gefreut haben, wobei denn nicht nur sie, sondern auch deren Aeltern und Angehörige Theil nehmen, sowie dieß auch noch viele andere Christen zur Theilnahme daran einladet. Zu dem, was ich in der von Hrn. D. Lomler ehemals redigirten „Praktischen Predigerzeitung" 1838. Nr. 1. über den vorliegenden Gegenstand gesagt habe, füge ich außer den dort angegebenen Themen, welche ich in meinen deßfallsigen Confirmationspredigten von 1836 — 1838 behandelt habe, und von denen die am Sonntage Oculi 1838 gehaltene dieselbe ist, welche sich in der „Sonntagsfeier" am angeführten Orte abgedruckt findet, füge ich hier das Thema hinzu, über welches ich am Sonntage Lätare 1839 mit folgender Disposition nach Anleitung des Textes Offenb. Joh. 2, 10. predigte: „Der Zuruf der heiligen Schrift im Namen des Weltheilandes an den Confirmanden: Sei getreu bis an den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben. Sei getreu bis an den Tod I. in dem, was du lernst, II. in dem, was du versprichst, III. in dem, was du erwirbst." Dagegen legte ich meinem kurzen Kanzelvortrage am Sonntage Palmarum desselben Jahres Evang. Joh. 15, 8. zum Grunde, und behandelte diese Stelle in Bezugnahme auf das vorausgegangene Bild vom Weinstocke und dessen Reben, so daß die Confirmationspredigt und dieser kurze Kanzelvortrag nach ihrem Inhalte in keiner Hinsicht zusammenfielen.

Je mehr ich mich von der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit der Art und Weise überzeugt habe, wie dadurch die Confirmanden die Confirmationshandlung nur noch mehr in ihrer hohen Wichtigkeit und Bedeutsamkeit erblicken müssen, so werde ich auch in diesem Jahre etwa am nächsten Sonntage Oculi eine besondere Confirmationspredigt halten, wie ich bereits hier und da in meiner Gemeinde von Neuem Veranlassung dazu gefunden habe. Wir Geistlichen haben einen hohen

und wichtigen Beruf zu erfüllen, und so muß uns jede Gelegenheit um so willkommener sein, wo wir etwas Erfolgreiches für die Erfüllung desselben thun können. Manche meiner früheren Confirmanden haben mit gerührtem Herzen jener besonderen kirchlichen Vorfeier auf die Confirmation gegen mich Erwähnung gethan, und zwar unter Hinzufügung der Versicherung, daß sie dessen, was ich an heiliger Stätte damals zu ihnen geredet hätte, ihr ganzes Leben hindurch eingedenk sein würden. Wie ich bereits in der „Praktischen Predigerzeitung" am angeführten Orte recht herzlich darum gebeten habe, daß sich auch noch andere amtsbrüderliche Stimmen über den hier in Frage gestellten Gegenstand vernehmen lassen möchten, so wiederhole ich diese herzliche Bitte hiermit in der Allg. K. Z. zur geneigten Beachtung auf das Angelegentlichste.

Zeitz, 25. Februar 1840.

D. J. A. G. Steuber,
Pfarrer zu St. Trinitatis.

Kirchenchronik und Miscellen.

Von der italienischen Gränze, 2. Juni. Die Mittheilung der russischen Regierung an den römischen Hof hinsichtlich der Entfernung des Bischofs von Podlachien hat in Rom einige Verlegenheit erzeugt, indem die russische Legation in Rom seit längerer Zeit und zu wiederholtenmalen von dem Papste die Entfernung des Bischofs, zuletzt mit dem Beifügen verlangt hatte, daß die russische Regierung sonst gezwungen wäre, aus eigener Machtvollkommenheit in dieser Sache zu handeln. Dieses Verlangen war immer erfolglos geblieben. Wenn es wahr ist, was mit Bestimmtheit behauptet wird, daß sich unter den Papieren des Bischofs von Podlachien Briefe des apostolischen Nuntius in .... befunden haben, durch welche Ersterer aufgefordert werde, von dem eingeschlagenen Wege nicht abzuweichen, so dürfte dieß nur dazu beitragen, jene Verlegenheiten noch zu steigern.

(Allg. Ztg.)

Niederwalluf, im Herzogthume Nassau, 11. Juli. Sehr überraschend kam uns heute die Nachricht, daß bei der am 9. dieses stattgehabten Bischofswahl unser vielgeliebter Seelsorger und Dekan Mohr zum Landesbischofe gewählt worden sei. Freudigst schmückten hundert Hände schnell das Pfarrhaus mit Blumen und Kränzen, um den Allverehrten, der zwanzig Jahre als treuer Seelenhirt mit unermüdetem, eisernem Fleiße für das Wohl seiner anvertrauten Heerde arbeitete, auf eine ihm würdige Weise zu empfangen. Bei seiner Rückkehr Abends 7 Uhr zog ihm die Schuljugend mit Kreuz und Fahnen unter Begleitung der Musik und dem Donnern der Böller entgegen, und brachten unter Freudethränen ihren Glückwunsch dar. Feierlich bewegte sich der Zug zur Pfarrwohnung, die mit einem Triumphbogen geschmückt war, und Hunderte von gratulirenden Einwohnern begrüßten den geliebten Seelenhirten. Im Hause selbst überraschten ihn eine Zahl Jungfrauen, die, als seine Täuflinge, festlich geschmückt, in schluchzenden Freudenthränen und Herzensergießungen ebenfalls ihre Glückwünsche darbrachten. — Möge der Weltenlenker dem vielgeliebten Oberhirten Kraft, Stärke und Ausdauer in seinem schweren Berufe verleihen, und sein Leben mit vester Gesundheit zum Wohle seiner ihm anvertrauten Schafe ferner beglücken.

(Frankf. Journ.)

München, 28. Juni. Auf einen Bericht vom 14. April l. J. ist der k. Regierung der Pfalz, K. d. J., eröffnet, daß Se. Majder König den vorgelegten Entwurf zu einer neuen protestantischen Kirche in Elmstein, veranschlagt zu 7955 fl. 34 kr., mit dem Beisatze genehmigt hat, daß zur Deckung des noch fehlenden Restes der Baukosten von 5632 fl. 2 kr. bei der Unzulänglichkeit des Gemeinde- und Kirchenvermögens eine Hauscollecte bei sämmtlichen protestantischen Bewohnern des Königreichs veranstaltet werden dürfte.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 11. August 1840. Nr. 127.

Beleuchtung der „Mittheilungen" des Generalsuperintendenten D. Sartorius.

(Beschluß.)

Mit jenem Bekenntnisse hat es nun aber folgende Bewandniß. Bekanntlich neigte sich Melanchthon, der Verfasser der Augsburgischen Confession, später mehr dem reformirten Dogma zu und brachte in neuen Ausgaben der Confession, besonders im 10. Artikel, eigenmächtig und wider den vielfach, später besonders auch in der Concordienformel wiederholt ausgesprochenen Sinn und Willen der lutherischen Kirche solche Aenderungen an, daß damit auch die Reformirten ihre Lehre ausgedrückt finden konnten. Da nun im Religionsfrieden bloß die Augustanae confessioni addicti vom Reiche anerkannt waren und sowohl deßhalb, als aus anderen Rücksichten die Reformirten ein Interesse daran hatten, als Augsburgische Confessionsverwandte angesehen zu werden, so wurden von ihren Theologen alle Künste angewandt, um sich den Schein zu geben, daß sie ebenfalls die Augsburgische Confession annähmen, wozu denn jene späteren Ausgaben die beßte Handhabe darboten. Anfangs wollten sie von einem Unterschiede zwischen geänderter und ungeänderter Augsburg. Confession Nichts wissen (damit sie bei dem Ausdrucke an die geänderte, während die Lutheraner an die ungeänderte denken konnten), dann sollte die geänderte die allein gültige oder gar die Aenderung schon in dem Originalexemplare vorgekommen sein; oder man bekannte sich zu dem letzteren mit stillschweigender oder ausdrücklicher Ausnahme des 10. Artikels, oder man nahm geradezu die Karl V. übergebene Confession an, modo textere et commode intelligatur, wobei man meinte, die geänderte Confession sei nur die Verbesserung und authentische Interpretation der ungeänderten, und diese folglich in dem Sinne von jener zu verstehen u. dergl. mehr. *)

Was nun von jenem obendrein nothgedrungenen Bekenntnisse bei den Osnobrücker Friedensunterhandlungen, auf welches keinerlei Art von wirklichem Gebrauche der ungeänderten Confession folgte, zu halten sei, bedarf keiner Auseinandersetzung.

Der zweite Satz des Verfassers ist im Grunde ein bloßes Seitenstück zu diesen reformirten Künsten, nur in umgekehrter Weise. Es kommt ihm dabei offenbar besonders auf eine geschickte Beseitigung der Concordienformel an, deren offene Polemik gegen den Calvinismus natürlich gar nicht in die beabsichtigte Unien passen will. Wie nun die Reformirten sagten, die Augsb. Confession müsse im Sinne der geänderten verstanden werden, so der Verfasser umgekehrt, die Schmalkalder Artikel und die Concordienformel seien als bloße Auslegung und weitere Entwickelung der Augsb. Confession ohne sonderlichen Werth, es komme also auf sie eben Nichts an, sondern man habe sich bloß an den Text der Augsburg. Confession zu halten. Durch solche Operationen, daß man zuerst die unzweifelhafte Lehre der lutherischen Kirche in der Gesammtheit ihrer Bekenntnißschriften auf die Augsb. Confession und diese wieder auf den Sinn ihrer geänderten Redaction zurückbringt, kommt man denn endlich wirklich dahin, allen Unterschied zwischen reformirter und lutherischer Lehre wegzuschaffen. Was aber von solchen chemischen Processen, das Anstößige einmal und das Product abermals auf die Retorte zu bringen und das dann Gewonnene für identisch mit dem Ursprünglichen auszugeben, für ein Segen zu erwarten sei, das können alle früher in ähnlicher Weise unternommene Unionsversuche lehren.

*) Ausführliche Details über diese traurigen Zweideutigkeiten in den Religionsverhandlungen während des ganzen 16. Jahrhunderts und bis 1630 gibt Salig's Geschichte der Augsb. Confession Buch III. Cap. 1. 2. und besonders Buch IV. Cap. 2. Eine im Verhältniß zu dieser Geschichte sehr untreue Darstellung enthält Pischon's Aufsatz: Die Gültigkeit der Augsb. Confession für die reformirten Glaubensgenossen in Illgen's Zeitschrift für die histor. Theologie Bd. I. St. 2. S. 133 f. Wo die Reformirten der Augsb. Confession kirchliche Geltung einräumten, wie in der Confessio Sigismundi vom J. 1614, dem Leipziger Religionsgespräche vom J. 1631 und der Declaratio Thorunensis vom J. 1645, wird immer die variata wenigstens mit genannt. Auch kam die Verpflichtung reformirter Geistlicher auf die variata, wo sie um der Lutheraner willen recipirt war, bald wieder ab, weil das Bewußtsein, daß die Augsb. Confession überhaupt eigentlich kein dem Geiste der reformirten Kirche entsprechendes Bekenntniß sei, sich endlich wieder geltend machte.

Digitized by Google

Der Herr Verfasser beruft sich noch zu weiterer Empfehlung der Unien auf das Allgem. Landrecht, welches dieselbe Th. II. Tit. 11. §. 39. bereits durch die Bestimmung angebahnt habe, daß wenn Augsburgische Confessionsverwandte der einen Partei am Orte keine Kirchenanstalt haben, sie von der der anderen Partei auch zu den ihr eigenthümlichen Religionshandlungen (d. h. die Reformirten von den Lutheranern zum Abendmahle) zugelassen werden sollen. Wenn er aber diese Bestimmung um so erfreulicher nennt, als das Landrecht, welches sonst in seinem kirchenrechtlichen Titel keine Rücksicht auf die historischen und positiven Grundlagen der Kirche nehme, doch diese Union darauf basire, daß die protestantischen Christen an der Augsburg. Confession ein gemeinsames Grundbekenntniß haben, so scheint es uns eine viel richtigere und natürlichere Auffassung, daß diese Bestimmung das Landrecht selbst schon auf demselben von allen positiven Grundlagen der christlichen Kirche abstrahirenden Charakter beruhe, der nach des Verfassers eigenem Zugeständnisse dessen ganzes übriges Kirchenrecht an sich trägt, und daher kein gutes Vorurtheil für sich erwecke, hinsichtlich des Ausdruckes aber die reichsstaatsrechtliche Bezeichnung Augsburgische Confessionsverwandte nur nothgedrungen gewählt sei, weil man keinen ebenso passenden abstracteren hatte. Daß aber von der Bestimmung des Landrechts, welche noch eine selbstständige lutherische bestehen läßt und selbst voraussetzt, zu den Bestsetzungen über Union und Agende, welche sie vernichten, noch ein sehr weiter Schritt sei, wird Niemand in Abrede nehmen.

Beistimmen muß man dagegen dem Herrn Generalsuperintendenten in seiner Polemik gegen diejenigen, welche eine Kirche ohne alles Bekenntniß wollen. Nur sollte er bedacht haben, daß, wie oben gezeigt, die Bekenntnißlosigkeit (abgesehen von der Anerkennung der heil. Schrift als Lehrnorm) den officiellen Charakter der unirten Kirche bildet, und von anderen Generalsuperintendenten, wie z. B. dem Hrn. Bischofe Dräseke, sowie von dem geistlichen Ministerium in ihren Empfehlungen der Kämpfe'schen Schrift: „Ein protestantisches Wort der Verständigung" als eigenthümlicher Vorzug der evangelischen Landeskirche gerühmt wird, daher denn seine Auffassung der Sache ohne alle kirchliche Autorität da steht und bloß den Werth einer individuellen theologischen Ansicht behaupten kann. Zugleich aber hätte er erwähnen sollen, daß gerade diese Bekenntnißlosigkeit und die gleiche Geltung aller subjectiven Meinungen in Religionssachen (!?), oder wie er selbst es passend bezeichnet, diese Confusion der Bekenntnisse den Hauptbeschwerdepunct der Lutheraner bildet, weßhalb sie sich von der Landeskirche glauben fern halten zu müssen, wogegen die Vorwürfe gegen die Landeskirche, welche er den Lutheranern unterschiebt, daß so viel Unglaube und Zügellosigkeit in derselben sei, ihnen wenigstens in dem von ihm gemeinten Sinne und in sofern von den Lutheranern als Kirche die Rede ist, ungegründet sind. Denn diese bekennen, wie die ganze lutherische Kirche, daß die äußere Kirche auch aus Heuchlern und Gottlosen bestehe, und man sich deßhalb nicht von derselben trennen dürfe. Ebenso wenig billigen sie die Auswanderung unter den gegebenen Verhältnissen und sehen die Scheidung der Kirche vom Staate an sich keineswegs als etwas Heilsames und zu Erstrebendes an, obgleich sie dieselbe für nothwendig erachten, wenn der Staat, indem er einer anderen Kirche zufällt, oder sich alles bestimmten Bekenntnisses entäußert, von der Kirche abfällt. Was endlich Herr

D. S. am Schlusse seines Aufsatzes aus D. Guerike's Vorrede zu dessen Symbolik wider die Lutheraner in allgemeinen schweren Beschuldigungen vorbringt, ist wenigstens, soweit D. Guerike später Einzeles namhaft gemacht hat, nach dem öffentlichen Zeugnisse der betheiligten Gemeinde selbst, die deßhalb zum Beweise der Anklage aufgefordert hat (A. K. Z. 1840. Nr. 52.), reine Verleumdung.

Aus dieser Beleuchtung wird sich nun zur Genüge ergeben haben, daß die Belehrungen, welche der Herr Generalsuperintendent D. Sartorius zur Abwehr der Angriffe der Lutheraner ertheilt hat, weit entfernt, ihrem Zwecke zu entsprechen, vielmehr selbst jeden wahrhaften Lutheraner, ja auch selbst jeden ernsten Reformirten, der noch das Bedürfniß fühlt, einer Kirche mit bestimmtem Bekenntnisse anzugehören, sehr bedenklich machen müssen.

Im Uebrigen möge aus derselben nicht geschlossen werden, daß die Lutheraner Feinde einer wahren Union sind. Umgekehrt wünschen sie diese von Herzen und erkennen auch in ihrer Kirche die wahre Unionskirche, wie dieß noch neuerlich in der Ankündigung des Archivs für die Geschichte und Entwickelung der lutherischen Kirche von D. Scheibel ausgesprochen ist. So erfreulich ihnen deßhalb Manches von dem gewesen ist, was Hr. D. S. über diesen Gegenstand in der Evang. K. Z. kürzlich gesagt hat, so können sie doch niemals in dessen Meinung einstimmen, daß der bisher eingeschlagene Weg, insbesondere auch, wie ihn Hr. D. S. deutet, zu einer wahren Union führen werde. Ueberhaupt scheint es ihnen für das Reich Gottes weit wichtiger, daß eine Kirche und, wenn es nicht anders sein mag, daß verschiedene Kirchen, als daß Union sei. Aus der Kirche kann Union, nicht aber aus der Unien eine Kirche hervorgehen. Freilich aber gehört dazu, daß man die Gebrechlichkeit und Unvollkommenheit in der Zeit des Ringens nach dem vollen Mannesalter Christi trägt und bis eine auch äußere Darstellung desselben von innen aus durch den Geist Gottes herbeigeführt wird, sich mit der unvollkommenen Darstellung, bei der aber das kirchliche Gewissen unverletzt bleibt, begnügt, dazu gehört eine größere Wahrheitsliebe, Geduld und Demuth, als sie unserer so hastig auf Union dringenden Zeit eigenthümlich ist. Lerne die Christenheit nur aus der Vergangenheit das Streben nach objectiver, kirchlich sich darstellender Wahrheit, bewahre sie aus der Gegenwart das Kleinod echt christlicher Duldung, so wird der Herr, der dessen allein Macht hat, seiner Zeit auch die Sehnsucht stillen, daß Ein Hirt und Eine Heerde werde.

E. H.

Kirchenchronik und Miscellen.

Sachsen. Ein gewisser Privatus, Robert v. Heldreich, hat neulich bei den sächsischen Ständen eine Petition um „Versetzung des oder derer, welche dem Past. Stephan zu einem Emigrationspasse verholfen, in Anklagestand" eingegeben. Die vierte Deputation der 1. Kammer hatte Herrn Heldreich mit dieser Petition ohne weiteres abgewiesen. In der 2. Kammer aber hat die vierte Deputation das Gesuch einer Begutachtung gewürdigt, welche unterm 28. Febr. l. J. (s. Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtages. 2. Kammer. Nr. 48. S. 840) in öffentlicher Sitzung der zweiten Kammer vorgetragen worden ist. Die 4. Deputation

Digitized by Google

der zweiten Kammer sagt in ihrem Gutachten unter Anderem Folgendes: „Der genannte Bittsteller bezüchtigt in einer, 64 eng geschriebene Seiten füllenden Schrift, welche in ermüdender, wenn schon gemüthvoller, fremde Gegenstände und Bilder vielfach damit in Beziehung bringender Weitschweifigkeit Stephan's jesuitisches, freches Thun und Treiben schildert, denselben des unsittlichen Lebenswandels, des Betrugs, der Unterschlagung anvertrauter Gelder, des Mordes und der Blutschuld in Ansehung derer, welche bei der von ihm geleiteten Auswanderung nach Amerika das Leben verloren, und sucht, unter vielen Citaten aus der heil. Schrift, aus theologischen, juristischen und philosophischen Werken, aus Predigtbüchern und aus Zeitschriften aller Art zu zeigen, daß, wer ihm zum Auswanderungspasse verholfen habe, deßhalb verantwortlich und die Niederschlagung der wider Stephan hier anhängig gewesenen Untersuchung sehr zu beklagen sei, weil er sich außerdem nicht an die Spitze der Auswanderer hätte stellen können und diese wohl gar nicht erfolgt wäre, und gibt die Zahl derer, welche bei der in Folge solcher das Leben verloren hätten, so viel nur jetzt bekannt, auf 60 an." Es sind harte Beschuldigungen, welche Hr. v. Heldreich in dieser seiner Petition, die freilich nach den Prädchen zu urtheilen, welche die Landtagsnachrichten enthalten, in einer höchst wunderlichen Sprache abgefaßt ist, sowie in einer anderen, ebenfalls an die sächsischen Kammern gerichteten Eingabe vom 18. Febr. l. J. gegen Stephan ausspricht. In letzterer Vorstellung versichert der Petent:

1) „daß unter den in Stephan's fluchwürdigen Orgien Eingeweihten nicht selten der Grundsatz zur Anwendung gekommen sei: „da die Seele dem Beichtvater willig zu überlassen, so könne auch der Körper, als doch das weit Geringere, ihm wohl füglich nicht vorenthalten werden", und daß Kupplerinnen die Unschuld in sein Netz gelockt und er hier in seiner Behausung außer seiner Gattin ein Serail von vier ledigen geschäftslosen Frauenspersonen gehalten";

2) „daß er beträglich viele Jahre lang Almosen für bereits verstorbene Empfänger erhoben";

3) „daß die Vorsteher der böhmischen Gemeinde ihn grober Vernachlässigung seiner Amtspflicht der Seelsorge geziehen haben; indem er die Sommer in Bädern und auf Weinbergen oder auf Reisen zugebracht, die böhmische Stiftsschule, Krankenhaus und Kranke und Sterbende nie besucht habe."

Die vierte Deputation hat nun über die Petition folgendermaßen geurtheilt: „Die weitläufigen Folgerungen und Vorbringen Heldreich's laufen darauf hinaus, daß die Untersuchung wider den heuchlerischen Stephan nicht hätte niedergeschlagen werden sollen, und daß, wenn dieß nicht geschehen wäre und hierauf ein Auswanderungspaß nicht hätte ertheilt werden können, die Auswanderung der Sectirer wo nicht ganz unterblieben, doch nicht von so viel Unglück für selbige begleitet worden wäre. Mörder sei aber nicht bloß derjenige, welcher einen Menschen vorsätzlich und gewaltsam dem Tode überliefert, sondern auch derjenige, welcher seines Nebenmenschen Leben und Gesundheit durch Aerger und Kränkung untergrabe und so sein früheres Ende herbeiführe."

„Wie nun hiernach der Bittsteller Handlungen, welche nur aus dem Gesichtspuncte der Moral zu betrachten, ganz unzulässig in das Gebiet des Rechts zieht, so glaubt er auch auf ähnliche Weise denjenigen, welcher Jemandes Verlassen des Heimathlandes im gesetzlichen Wege ermöglicht, für diejenigen nachtheiligen Folgen verantwortlich machen zu können, welche die Auswanderung zugleich mehr oder weniger für die dadurch zum Mitauswandern bestimmten übrigen Personen hat. Er unterscheidet dabei nicht einmal, ob diese Folgen als wahrscheinlich vorausgesetzt werden konnten oder nicht, wiewohl auch darauf, kaum aus dem Gesichtspuncte der Moral bei der mit jeder gleichzeitigen Auswanderung Mehrerer verbundenen Verschiedenheit des sie erwartenden, auch von ihrer Individualität abhängigen glücklichen oder minder günstigen Looses, geschweige denn in rechtlicher Hinsicht etwas ankommen kann."

Stephan's Auswanderung in die nordamerikanischen Freistaaten bedingte nicht nothwendig die Mitauswanderung derer, welche seinen mystischen, muckerartigen Lehren anhingen, sondern war Gegenstand ihres eigenen freien Entschlusses, dessen Folgen vernünftigerweise Niemandem rechtlich aufgebürdet; nicht einmal, als ob Stephan aus moralischen Gründen hätte zurückgehalten werden müssen, zum Vorwurfe einer Gewissenssache gemacht werden können. Zudem ist auch nicht wahr, daß ohne die Niederschlagung der wider Stephan hier anhängig gewesenen Untersuchung jene Auswanderung einer von ihm bethörten Gesellschaft nicht stattgefunden hätte, denn der größere Theil derselben war ihm nach Amerika vorausgegangen.

Se. Majestät der König hat nach §. 52. der Verfassungsurkunde in strafrechtlichen Fällen das Recht der Abolition, sowie der Verwandlung, Milderung oder des Erlasses der Strafe. Dieses Recht schließt jedes Eingehen in die Motiven der Ausübung, jede ministerielle Verantwortlichkeit seiner Natur nach aus. Es wäre widrigenfalls das Begnadigungsrecht nicht, was es als Prärogative der Krone sein soll, freier, willkürlicher Ausfluß der königl. Machtvollkommenheit. Mit dieser einzigen, unwiderlegbaren Wahrheit fallen alle aus schiefen Ansichten und argen Begriffsverwirrungen weit hergeholten Folgerungen, durch welche Hr. v. Heldreich zu constitutioneller Versetzung Dessen oder Derer in den Anklagestand, welche nach Abolition oder Niederschlagung Stephan zu einem Auswanderungspasse verholfen, gelangt zu sein glaubt, als nichtiges Hirngespinst des gröbsten Irrens zusammen, und es wird nur noch beiläufig zum Ueberflusse angeführt, daß sicherem Vernehmen nach jene Untersuchung bis zur erfolgten Abolition kein strafrechtliches Resultat ergab, auch in der Fortsetzung nicht erwarten ließ, die Niederschlagung hingegen den bekannten Klagen seiner bethörten Anhänger über vermeintlichen Geistesdruck und entzogene Gewissens- und Religionsfreiheit jeden Vorwand benahm, und daß, wenn Stephan in Amerika endlich von ihnen erkannt, entlarvt und dort begangener Verbrechen geständig oder überführt wird, doch der Schluß von diesen angeblichen Thatsachen auf das, was hier über ein Jahr zuvor wegen ähnlicher Beschuldigungen gegen Stephan hätte geschehen mögen, ebenso falsch, als des Bittstellers ungünstige Vergleichung unserer Rechtspflege mit der amerikanischen ungereimt erscheint, und daß zudem, laut öffentlicher Nachrichten, Stephan über das Verfahren seiner Gemeinde gegen ihn als rechtswidrig sich beschwert und in dessen Folge Genugthuung erhalten hat."

Ob nun gleich die Deputation der Kammer vorschlug, „des von Heldreich Gesuch und Antrag, zu welchem er von dem gestatteten Auswandern des suspendirten Past. Stephan Anlaß genommen hat, als gänzlich ungeeignet zurückzuweisen",

Digitized by Google

so entschloß sich doch die Kammer, auf die darauf gestellte Anfrage des Präsidenten, sofort über den Bericht der vierten Deputation zu berathen. Es erhoben sich nur zwei Redner. Das, was sie sprachen, ist aber von so hohem Interesse, daß dasselbe auch den Lesern der Allg. K. Z. nicht vorenthalten werden soll. Zuerst sprach nämlich der Abgeordnete Schäffer Folgendes: „Wenn ich auch mit der geehrten Deputation über diese Angelegenheit vollkommen einverstanden bin, so unterlasse ich doch nicht, einen Wunsch, der mir am Herzen liegt, der geehrten Kammer zu erkennen zu geben. Er geht dahin, daß die hohe Staatsregierung der Sectirerei auch fernerhin noch ein sehr wachsames Auge zuwenden möchte. Auffallend ist es, daß zu der Zeit, zu welcher dem einen Sectirer Gelegenheit gegeben wurde, sich von dannen zu begeben, ein anderer sich wieder hier eingefunden hat. Dieser erscheint überdieß, ob er gleich sein Geschäfft noch nicht in so großer Ausdehnung betreibt, wie es der dahin gegangene that, noch etwas gefährlicher, als Stephan, von dem hier die Rede war. Zu verkennen ist nicht, daß den Absichten, die diese Menschen verfolgen, selbstsüchtige Zwecke stäts unterliegen, sie haben nur vor Augen, schwache Menschen zu bethören, und in ihr Netz zu verstricken, sie saugen gleich Vampyren an selbigen und bringen nur Unheil in den Kreis der Familien. Näher über diese Angelegenheit mich hier zu verbreiten, ist nicht der Ort, aber nochmals muß ich den Wunsch aussprechen, daß die hohe Staatsregierung derselben auch hinfüro eine sehr wachsame Aufmerksamkeit möchte angedeihen lassen. Das Ende solcher Umtriebe ist kein anderes, als wie wir schon in der vergangenen Zeit erlebt haben, Unheil, Unfrieden und die größten Verwirrungen. Leider arten sie auch gewöhnlich in Muckerei aus, und eben diese ist es, die sich hier wieder einschleichen will." — Hierauf ließ sich der Abg. Eisenstuck also vernehmen: „Wenn ich wünschte, was auch die geehrte Deputation anführte, daß der Gegenstand wenigstens nicht so kahl zurückgewiesen werden möchte, als es in jenem Saale [der ersten Kammer] erfolgt ist, so hat man diesem Wunsche dadurch entsprochen, daß man ihm wenigstens einen Vortrag gewidmet hat, wofür ich sehr dankbar bin. In der Hauptsache selbst bin ich einverstanden, daß auf die Heldreich'sche Petition Etwas nicht geschehen könne, und zwar aus dem Grunde, den auch die Deputation angeführt hat, weil die Abolition ein Recht der Krone ist, und ein unbedingtes Recht der Krone, und daß daher den Staatsbürgern es kaum vergönnt sein könne, näher darauf einzugehen, ob aus guten oder nicht guten, ob aus zureichenden oder unzureichenden Gründen davon Gebrauch gemacht worden. Es ist dieß eine Prärogative, und wird diese ausgeführt, so muß sie immer so ausgeführt werden, daß Rechte Dritter dabei nicht betheiligt werden. Die Dritten sind hier die böhmische Gemeinde. So viel ich jedoch weiß, sind deren Rechte sicher gestellt worden, indem, wie ich glaube, von Stephan hat Caution gestellt werden müssen. Wäre dieß nicht der Fall, wäre ein Anspruch an Stephan rechtlich begründet, hätte man ihn gehen lassen, während man jeden Fremden wegen eines Anspruches von vielleicht 2, 3 Thalern den Paß verkümmert, und hätte man jenen wegen einer Vertretung von vielleicht vielen hundert Thalern ungehindert ziehen lassen, so würde ich ein solches Verfahren tadeln; aber so viel mir bekannt ist, hat

man dafür gesorgt. Ich bin weit davon entfernt, einen Anklagestand über die Herren Staatsminister herbeizuführen; aber auf der anderen Seite ist das wahrhaft zu beklagen, was damit in genauer Verbindung steht. Irren ist menschlich und man muß es auch menschlich finden, wenn viele Menschen, und wenn auch höher Gebildete geirrt haben; aber dem Manne, der diese Irrthümer zu seinem Vortheile benutzt, dem kann ich eine große Verehrung in der That nicht zollen, und das ist mit Stephan der Fall, er hat die Leute verführt. Allein es möchte doch den Anschein gewinnen, daß die Regierung das Stephan'sche Verfahren doch insofern vielleicht mit Nachtheilen für die Bevölkerung Sachsens verbunden hat, weil man den Satz des römischen Rechts über die väterliche Gewalt und die Gewalt der Ehemänner so extendirt hat, daß man verlangt, es müßten Frauen und Kinder diesem verrückten Emigranten folgen. Das ist Thatsache, und ich glaube, es hätte können anders sein. Doch das gehört nicht zur Heldreich'schen Motion. Daß aber die hohe Staatsregierung in der Meinung, die sie früher beherrschte, auch fernerhin verbleiben, daß man einen Mann, der die Fußtapfen des über das Meer gegangenen Stephan betritt, daß man diesen Mann ungeachtet aller Vorstellungen, die dagegen gemacht worden sind, ungeachtet er bereits von der Polizei bei Conventikeln betroffen wurde, ungeachtet ein benachbarter Staat auf denselben aufmerksam gemacht hat, *) daß man diesen noch fernerhin wuchern und den Samen zur Aerndte ausstreuen lassen will, woraus unfehlbar ein zweiter Stephan entstehen wird, das ist zu beklagen, und es ist zu wünschen, daß die hohe Staatsregierung diesem Gegenstand fernerhin nicht für so unbedeutend halten möchte, wie es bis zu dem Zeitpuncte der Fall war, als aus Amerika die gewisse Kunde herüberkam, Stephan hätte die Leute betrogen. Das konnte man früher wissen **) und insofern trete ich dem bei, was ein geehrter Redner vor mir erwähnte, ich spreche gleichfalls den Wunsch aus, daß die hohe Staatsregierung diesem Gegenstande fortwährend Aufmerksamkeit widmen möchte, und zwar in dem Sinne, daß sie allem und jedem Conventikelwesen kräftig entgegentrete. Nicht anderührt darf ich lassen: Wenn in Deutschland sich religiöse Parteien allenthalben erheben, wenn die Cölner und Posener Fragen sich gleichsam auf einander zu drängen suchen, so hat der Protestant die dringendste Pflicht, daß er vest an seiner Gemeinde halte und nicht gleichgültig mit ansehe, wenn hieben und drüben Secten sich ausmünden und ausstrecken, während der Katholicismus compact sich hält und der Protestantismus in Sectirereien sich zersplittert und am Ende untergeht." † †

*) Diese letztere Angabe läßt vermuthen, daß der Redner den gewesenen (preußischen) Prediger Wermelskirch im Sinne gehabt habe. Letzterer hält sich seit mehreren Jahren in Dresden auf und leitet daselbst eine sogenannte Missionsschule, für welche, da sie als eine rein lutherische Anstalt öffentlich bezeichnet wurde, schon bedeutende Summen, besonders aus Preußen und Baiern, eingekommen sein sollen.

**) Derselbe Abgeordnete hatte nämlich bereits am 20. Oct. 1837, zu einer Zeit, als noch keine Untersuchung über Stephan verhängt war, über die Betrügereien Stephan's, über die von ihm gehaltenen Conventikel u. s. w. laute Klage in öffentlicher Kammersitzung erhoben und unumwunden geäußert, „daß sich hier [in der Dresdener Johannisgemeinde] der Herd der Sectirerei befinde." Darauf erwiederte damals der Staatsminister von Carlowitz: „Ich glaube nicht an den Herd von Sectirerei in der hiesigen Johannisgemeinde. Vor einigen Jahren hat diese Gemeinde ihr Glaubensbekenntniß in Druck gegeben. Dasselbe enthält die Glaubenssätze, welche in den symbolischen Büchern und Luther's Schriften enthalten sind, und zwar ganz in dem buchstäblichen Sinne, wie er bis zu der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts allgemein angenommen wurde. Gegen Sectirer möchte die Staatsgewalt allerdings einschreiten; aber unmöglich kann die Regierung eines evangelisch-lutherischen Staates eine Gemeinde als Sectirer verfolgen, weil sie buchstäblich glaubt, was Luther vor 300 Jahren gelehrt hat." S. Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtages vom J. 1837. S. 5404.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 13. August 1840. Nr. 128.

Vortrag des Dekans F. W. Frey zu Umstadt zur Eröffnung der ersten Sitzung des Predigervereins im J. 1839.

Indem ich Sie, meine Herren, beim Beginne unserer Zusammenkünfte in diesem Jahre amtsbrüderlich begrüße, erlaube ich mir vorerst, Ihre Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand zu lenken, der, nach mehreren in Zeitschriften und Broschüren uns zugekommenen Mittheilungen andere Predigervereine ebenfalls schon öfter beschäftigt hat, und der, wenn er nicht allzu häufig, sondern nach längeren Zwischenperioden wiederkehrt, allerdings geeignet ist, eine lebhaftere Theilnahme für die Zwecke unseres Vereins in Anregung zu bringen, noch vorhandene Mängel und Unvollkommenheiten zu entdecken und zu entfernen, und den geistigen Genuß zu erhöhen, der uns allen daraus entgegenkommen sollte. Ich beabsichtige nämlich, auf die Leistungen des Vereins von seinem Anfange bis zum Schlusse des vergangenen Jahres einen prüfenden Rückblick zu werfen, und gewiß, meine Herren, wir haben im Ganzen Ursache, uns vor einem solchen Rückblicke nicht zu scheuen. Eine stäts fortschreitende, das Interesse mehrende Entwickelung zum Besseren ist nicht zu verkennen; die geistigen Kräfte wurden gegen einander geübt; nicht unbedeutende Arbeiten aus dem Bereiche unserer Wissenschaft liegen vor; an segensreichen Eindrücken zur Veredelung unserer Berufsthätigkeit hat es nicht gefehlt, und die Erinnerung verweilt gern bei manchen froh und angenehm verlebten Stunden, wodurch eine collegialisch-freundschaftliche Gesinnung und ein einstimmendes, erfolgreicheres Zusammenwirken in unserem Amte befördert wurde.

Unser Verein nahm seinen Anfang in Folge der höheren Orts gegebenen Anregung, am 30. Juni 1834 und hat bis jetzt zwanzig Zusammenkünfte gehalten. Eine specielle Angabe des dabei Geleisteten würde zu weit führen, und würde auch von geringerem Werthe sein; eine übersichtliche Zusammenstellung desselben, mit Hervorhebung desselben, mit Hervorhebung des Wichtigsten, wird für den angegebenen Zweck durchaus genügend erscheinen.

Die ersten Zusammenkünfte beschäftigten sich mit Entwerfung der Statuten für den Verein, mit dem sogleich ein Lesezirkel in Verbindung trat, und waren mehr nur als Versuche zu betrachten, um den richtigen Tact für die Behandlung der Sache zu finden. Den meisten Raum nahmen hier casuelle Fragen ein, welche sich auf die verschiedensten Einzelheiten unserer Amtsthätigkeit bezogen und welche uns Gelegenheit gaben, unsere Ansichten und Erfahrungen gegen einander auszutauschen, und Ungleichförmigkeiten in der Behandlung solcher Dinge zu entfernen.

Es ist natürlich, daß solche Fragen auch in Zukunft immer wiederkehrten, wie sie denn jeden Predigerverein beschäftigen sollen und werden. — Pfarrer Küchler war der Erste, welcher eine schriftliche Ausarbeitung, „über die rechte Popularität in Predigten" vorlas. Candidat Steinberger erweckte durch seine Arbeit: „Vertheidigung des Christenthumes gegen Vorwürfe, welche man vom Standpuncte der Politik aus gegen dasselbe erhoben hat", und durch eine sehr ausführliche „über den Schulunterricht, besonders in Bezug auf die Religion", viel Theilnahme und gab zu ernsteren Erwägungen Veranlassung. Die Aufsätze, vom Vicar Ritter „über Armenpflege", von Frei „über die Sonntagsfeier" und das von Inspector Kullmann zur gemeinsamen Besprechung gestellte Thema „über Kirchenzucht und die Bekämpfung von Pietismus und Indifferentismus", waren mehr praktischer Natur und riefen manche pia desideria hervor. Aufs Kirchengeschichtliche hin lenkte die Aufmerksamkeit eine Abhandlung von Frey „über die wiedertäuferischen Unruhen in Münster" und „Mittheilungen der von Nitzsch aufgestellten symbolischen Sätze für die protestantische Kirche im Unterschiede von der katholischen. — Entschiedenen Einfluß auf den Gang der Verhandlungen verschaffte sich in den Jahren 1835 und 1836 durch die Kraft und witzreiche Schärfe seines Geistes, Mitprediger Hesse, dessen Manen wir bei Erneuerung seines Andenkens eine stille Thräne edler Freundschaft weihen. Viele für das kirchliche Leben höchst wichtige Fragen brachte er zur Discussion, und die Lebhaftigkeit und Entschiedenheit, womit er seine Meinung vertheidigte, verlieh diesen Discussionen einen eigenen Reiz und bedurfte weniger des Sporns, als vielmehr mäßigender Beschränkung. Seine beiden größeren, auch in der A. K. Z. abgedruckte Abhandlungen „Prüfung der gewöhnlich von den Geistlichen erhobenen Klagen" und „Vorschläge zur Einführung von Sittengerichten", haben auch in

Google

weiteren Kreisen ehrende Anerkennung gefunden. — Die von Frei gegebene Anregung zur Herstellung einer gleichförmigen Einrichtung des Cultus zum wenigsten unter den Diöcesanen, die von Pfarrer Vogt veranlaßte Untersuchung, ob stehende oder freigewählte Altargebete den Vorzug verdienen und endlich die Arbeit des Pfarrer Küchler „über das Verhältniß von Kirche und Staat" und des Pf. Grein, „über die Behandlung materialistischgesinnter Gemeindeglieder", waren sehr geeignet, uns zum Nachdenken über das zu bringen, was der Kirche in Gegenwart Noth thue, und was wir auch als Liturgen dazu beitragen könnten, dasselbe schneller herbeizuführen.

Mit der 9. Sitzung, der ersten im Jahre 1837, wurde unseren Verhandlungen eine bisher mehr zurückgetretene Richtung aufs Erbauliche hin gegeben, durch Vorlesung einer Predigt „über den wohlthätigen Einfluß äußerer Gebräuche auf die Religiosität der Gemeinde", welche Vicar Geilfuß gehalten hatte. Es knüpfte sich daran die Mittheilung einer Bußtagspredigt, einer Osterpredigt und einer Abendmahlspredigt von Frey, welche unterstützt durch Kritiken, die Pfarrer Grein darüber vortrug, ihren Zweck nicht verfehlten, unsere Aufmerksamkeit auf den Glaubensgrund unserer Kirche hinzulenken, und die Standpuncte, auf welche wir uns selbst hierbei den verschiedenen Parteien des Tages gegenüber, gestellt hatten, offen gegen einander auszutauschen. Diese Eröffnungen waren von den wohlthätigsten Folgen begleitet; das gegenseitige Vertrauen wurde bevestigt; die noch hemmenden Schranken rücksichtsvoller Rückhaltung fielen nieder; fast alle suchten ihr Scherflein zur Förderung des Ganzen beizutragen, und man vereinigte sich jetzt dahin, gemeinsame Themata zu stellen, welche Jeder nach seinem Theile bearbeiten solle, um dann zu einem gemeinsamen Resultate zu gelangen. Nach und nach beschäfftigten uns nun die Aufgaben: „einen Leitfaden zum Confirmandenunterrichte" zu entwerfen — „eine Auswahl von Gebeten und Liederversen zum Gebrauche für die Schuljugend" zu veranstalten und unsere Ansichten über den dogmatischen Gehalt der Lehre vom heil. Abendmahle, zum Zwecke der Union, gegen einander auszutauschen, und Sie denken gewiß noch mit Vergnügen an die belehrenden und anregenden Discussionen über diese Gegenstände und an die mündlichen Vorträge und schriftliche Arbeiten *) zurück, welche dadurch hervorgerufen wurden. Sind nun auch diese Bemühungen noch nicht zu völligem Abschlusse gelangt, so hielten sie doch das Interesse bei solchen Aufgaben vest, welche unseren Beruf als Prediger und Seelsorger unmittelbarer berührten. Inspector Kullmann trug eine Abhandlung „über den Beruf des Geistlichen" vor, Vicar Luk, Pfarrer Grein, Vicar Geilfus und Mitprediger Sahl verlasen Predigten, meist sich beziehend auf bedenkliche Casualfälle; Candidat Kuntz theilte schriftliche Arbeiten „über das Wesen einer christlichen Predigt" und „über die Benutzung von Musterpredigten zur eigenen Ausbildung" mit. Dekan Vogt legte eine Confirmationsrede vor, welche das gemeinsame Thema: „über die zweckmäßigste Einrichtung der Confirmationsfeier" zur Folge hatte, wobei die Bearbeitung des Pfarrers Fey vielen Anklang fand und zu schönen Ergebnissen hinführte. Sehr förderlich und nützlich erwiesen sich hierbei zeitweise Relationen Einzeler aus dem Gewinne ihrer Privatlectüre; insbesondere insofern sie die Kämpfe berührten, welche eben auf dem Gebiete der Theologie ausgefochten werden, und das, was wir dabei über Strauß und Weiße's Evangeliengeschichte und Wilke's Urevangelisten erfahren haben, konnte nur dazu dienen, unsere Einsichten in diese bedenkliche Streitigkeiten zu vermehren, unseren Glauben an die lautere Wahrheit des göttlichen Schriftwortes zu bevestigen und unser Vertrauen an dessen immer erneuerten Sieg über alle solche Anfechtung zu stärken.

*) Zwei dieser Arbeiten wurden abgedruckt. Die eine von Pfarrer Küchler in diesen Blättern, die andere vom Ref. in der Universalkirchenzeitung, wenige Wochen vor ihrem Untergange.

Sie sehen, meine Herren, ich bin zum Schlusse meines Vortrags gelangt, und ich leite mit diesen Anführungen aus den Verhandlungen unserer letzten Zusammenkunft zu unserer heutigen über, durch die wir das im Ganzen gut angefangene Werk fortsetzen und weiter führen wollen, wozu der Herr uns seinen Segen geben möge! Nur bleibt mir noch übrig, auch auf die wesentlichen Vortheile aufmerksam zu machen, welche unser Lesekreis und die mit Ende April 1837 angelegte Dekanatsbibliothek auf unsere Ausbildung hatte und bei immer sorgfältigerer Benutzung gewiß immer mehr haben wird. Im ersteren cirkulirten meist die beßten theologischen Zeitschriften, und der Zuwachs von Reinwald's Repertorium der theologischen Studien und Kritiken und insbesondere der Neuen Berliner Kirchenzeitung, die wir in diesem Jahre erhalten haben, wird gewiß Ihren Wünschen entgegenkommen.

Die Bibliothek besteht jetzt schon aus beinahe 60 Bänden, worunter bedeutende Werke sich befinden, die ernste Studien erheischen. Ich muß dabei nur bedauern, daß der Umlauf der Bücher noch zu unregelmäßig erfolgt und eine große Zahl noch nicht zurückgekommen ist, wodurch ich verhindert werde, sie zum Ausleihen an die Lusttragenden aufzustellen.

Spreche ich schon damit ein Desiderium aus, dessen Abhülfe von Ihnen abhängt, so erlaube ich mir auch noch einige Vorschläge für unseren Predigerverein anzufügen, welche sich aus der Uebersicht seiner Verhandlungen von selbst ergeben. Soll er fortwährend gedeihen, so ist eine immer gesteigerte Thätigkeit aller seiner Mitglieder ohne Unterschied für seine Zwecke durchaus nöthig. Jeder gebe nach dem Maße seiner Kraft ohne Rückhalt und ohne Bedenklichkeit und wir Alle kommen uns unter einander mit collegialisch-freundschaftlichem Vertrauen entgegen, so daß Jeder die Zuversicht haben kann, was er in guter Absicht und mit ernstem Sinne darbringe, werde mit gutem Willen und ernstem Sinne aufgenommen und zum Vortheile des Ganzen verwendet. Dazu gehört aber auch, daß man sich freiwillig an eine gewisse Ordnung und Regel bindet, und sich deren willige und genaue Befolgung zu einer amtlichen Verpflichtung macht. Diese Regeln drängen sich aus unseren bisherigen Erfahrungen von selbst auf, und folgende erscheinen mir als besonders empfehlungswerth. Möglichst ununterbrochener Besuch der Zusammenkünfte; — vorzügliche Berücksichtigung solcher Gegenstände, welche auf unseren praktischen Beruf als Prediger und Seelsorger Beziehung nehmen und welche uns zur eigenen Erbauung und Bevestigung im Glauben dienen können; — öftere Aufgaben allgemeiner Themata, worüber Jeder zur bestimmten Zeit seine Gedanken und Ansichten schriftlich oder mündlich vorzutragen hat, und die ein gemeinsames Resultat

Digitized by Google

zu erzielen suchen; — Einsendung der schriftlichen Arbeiten an das vorsitzende Mitglied, vor der Zusammenkunft, zum wenigsten der Regel nach, und jedesmalige Uebernahme der Kritik einer vorgelesenen Arbeit nach der Bestimmung des Dirigirenden für die nächste Sitzung; — öftere Mittheilungen und Relationen von dem, was uns bei der Lectüre unserer Lesebücher, oder bei unserem Privatstudium, besonderes Interesse erweckte, und was uns der allgemeinen Aufmerksamkeit werth erschien; und endlich übereinstimmende Anwendung der bei den Verhandlungen allgemein gebilligten Grundsätze, Anordnungen und Rathschläge bei unserer amtlichen Wirksamkeit.

Diese Vorschläge gehen zum wenigsten aus einem reiflichen Nachdenken über die bisherigen Ergebnisse unserer Verhandlungen und aus dem guten Willen, dieselben recht segensreich für uns zu machen, hervor und ich wünsche, daß Sie dieselben prüfen und zum Gesetze erheben möchten. *)

Kirchenchronik und Miscellen.

Straßburg, 6. Juli. Bekanntlich sind in unserer Stadt während dreier Tage, den 24., 25. und 26. Juni, zur Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst glänzende Feste begangen worden. Wir geben für die Zwecke der A. K. Z. nur eine kurze Erzählung dessen, was in kirchlicher Hinsicht bei dieser Jubelfeier geschehen ist.. Das seit geraumer Zeit für Errichtung des Gutenbergdenkmals bestehende Comite war auch mit der Angabe und Leitung der Festlichkeiten beauftragt. Bei der Anordnung derselben nahm es aber insonderheit auf das materielle Interesse Rücksicht, und diesem widmete es beinahe ausschließlich Aufmerksamkeit und Theilnahme. Hinsichtlich der religiösen Feier beschränkte es sich darauf, die betreffenden Behörden der verschiedenen Religionsbekenntnisse zur Haltung eines Gottesdienstes auf diese Festzeit einzuladen, zu welchem jedoch lange vorher schon mehrere dieser Behörden die gehörigen Anstalten getroffen hatten. Namentlich sind in der protestantischen Neuen-Kirche die Jubeltage auf eine würdige und erhebende Weise eröffnet worden. Dieser festliche Gottesdienst hatte am Mittwoch, den 24. Juni, Morgens um 8 Uhr statt. Die weiten Räume der Kirche konnten die herbeiströmenden Zuhörer nicht alle fassen. Von den verschiedenen Behörden waren beinahe keine erschienen. Dagegen kamen in feierlichem Zuge sehr viele evangelische Geistliche aus der Nähe und Ferne, sämmtlich in Amtstracht, mit ihnen die Professoren des protestantischen Seminars und des Gymnasiums, auch nicht wenige weltliche Mitglieder der Consistorien, desgleichen beinahe alle Buchdrucker und Buchhändler der Stadt, mit ihren sämmtlichen Arbeitern. Unter den vielen anwesenden Fremden bemerkte man auch Hrn. Dupin, den ehemaligen Präsidenten der französischen Deputirtenkammer. Den Gottesdienst eröffnete ein durch die ganze Versammlung angestimmtes, von Hrn. Kuntz, Pfarrer an der Neuen-Kirche, für diesen Zweck verfertigtes Lied. Die Festpredigt hielt Hr. Insp. Edel über 1 Mos. 1, 3.; er zeigte, wozu unser Jubelfest uns Christen vorzüglich auffordere, nämlich zur dankbaren Anbetung Gottes, der das Licht will und gibt, zur ehrenden Würdigung der Menschen, die, als Gottes Werkzeuge, Licht verbreiten, zur stre gen Wachsamkeit über uns, damit wir stäts im Lichte wa dein, und zum vesten Glauben, daß das von Gott gegebe Licht ewig strahlen werde. Nach der Predigt und dem Gebe wurde durch einen großen Chor Sänger und Sängerinne in Begleitung einer vollständigen Instrumentalmusik, ei feierliche Cantate auf vortreffliche Weise vorgetragen, u ter der Leitung des Hrn. Musiklehrers Hörter, von welche die Composition selbst herrührte und der durch diese ausg zeichnete Arbeit sein rühmlichst bekanntes Talent aufs Neu erprobt hat. Der sinnige Text der Cantate hat Hrn. Pfarre Kuntz zum Verfasser. Diese gottesdienstl. Feier muß bei de vielen Anwesenden tiefe und wohlthätige Eindrücke bewirk haben. In den sechs übrigen ev. lutherischen Kirchen hiesige Stadt war bei diesem Anlasse keine kirchliche Feier, da e üblich ist, bei solchen außerordentlichen Gelegenheiten de Gottesdienst nur in der Neuen-Kirche zu halten. — In de reform. Kirche hatte schon Sonntags vorher, den 21. Juni eine kirchliche Feier wegen dieses Jubelfestes stattgefunden Hr. Mäder, Präsident des ref. Consistoriums und Pfarre an dieser Kirche, predigte mit Benutzung des passenden Texte Hiob 37, 11. über den Segen der Buchdruckerkunst; er deu tete zuvörderst diesen Segen selbst an, indem er zeigte, da die Buchdruckerkunst das Wort des Lebens an das Licht ge bracht, den Sieg des Christenthumes gesichert und die Mensch heit ihrem Ziele näher geführt habe. Zum Schlusse wie er noch auf würdige Benutzung dieses Segens hin. — An ersten Jubeltage, Morgens um 9 Uhr, hielten auch die Is raeliten in ihrer schönen Synagoge einen feierlichen Gottes dienst, und im Münster wurde um 10 Uhr von den Katho liken das Thedeum angestimmt. — Im feierlichen Zuge welcher sich am 24. Juni Mittags zur Einweihung des Gu tenbergdenkmals nach dem Gärtnersmarkte, jetzt Gutenbergs platze, begab, befand sich auch die katholische und die evan gelische Geistlichkeit in ziemlich bedeutender Zahl, beide un mittelbar an einander sich anschließend. — Bei diesem mit großer Theilnahme begangenen Feste trug sich auch ein Ver fall zu, dessen Bericht es wohl verdient, in einem Archive für die Geschichte der christl. Kirche niedergelegt zu werden. Der berühmte Pariser Künstler David, von welchem unser Guten bergsstandbild herrührt, hat auch für die verschiedenen Seiten des Postaments Basrelivs verfertigt, durch welche der seit vier Jahrhunderten über die ganze Erde sich verbreitende Se gen der Buchdruckerkunst dargestellt wird. Auf der Verder seite befanden sich die Bilder von Kartesius, Baco, Boer haave, Shakespeare, Corneille, Molière, Racine, Voltaire, Buffon, Albrecht Dürer, Camoëns, Tasso, Cervantes, Mil ton, Leibnitz, Kant, Copernikus, Göthe, Schiller, Hegel, Jean Paul, Klopstock, Linnee, Erasmus, J. J. Rousseau, Lessing, Galilei, Newton u. A., mitten unter ihnen auch das Bild Luther's. Kaum hatte man dieß wahrgenommen, so wurde von katholischer Seite lebhafte Klage erhoben. Um in unserem Berichte ganz unparteiisch zu sein, theilen wir zuvörderst die Uebersetzung eines Artikels mit, welcher soeben in der zu Paris herausgegebenen kathol. Zeitschrift, l'ami de la Religion, erschienen ist. Er lautet also: „Das Denkmal Gutenberg's zu Straßburg ist auf Subscription errichtet worden; es hatte sich ein Comite gebildet, um die Gelder einzusammeln und über die Ausführung des Denkmals zu wachen. Hr. Cottard, Rector der Akademie, war Präsident des Comite,

*) Dieser Vorschlag wurde allgemein gebilligt und angenommen.

Digitized by Google

und Hr. Abbé Räß *), Domherr des Münsters, war Mitglied desselben. Viele Geistliche des Bisthums unterschrieben, und die Geistlichkeit der Stadt wurde vom Comite eingeladen, der Feierlichkeit beizuwohnen. — Indessen verbreitete sich das Gerücht, daß das Hauptbasrelio den Luther vorstelle, wie er aus Gutenberg's Händen eine Bibel empfange. Die Katholiken wurden aufgeregt (s'alarmèrent) über diese dem Oberhaupte der Reform dargebrachte Huldigung. Hr. Abbé Laurent, Generalvicar, begehrte Erklärungen vom Comité. Hr. Cottard antwortete, man wäre übereingekommen, daß in dem Basrelief Nichts sein solle, was die Katholiken kränken (blesser) könne, und daß Luther sich nicht darauf befände. Hr. Cottard glaubte es ehrlich (de bonne foi). Man hatte ihm ebenso wenig, wie dem Hrn. Abbé Räß, die Zeichnungen des Basrelief mitgetheilt. — Auf das Begehren des Comite wurde beschlossen, daß ein Te Deum im Münster sollte gesungen werden. Die Domherren und die Geistlichen der Stadt nahmen die Einladung an, welche vom Comite an sie war gerichtet worden, sich an den Zug anzuschließen und der Einweihungsfeierlichkeit beizuwohnen. In dem bezeichneten Augenblicke fiel die Decke, welche das Standbild verhüllte, und man sah unter vielen Schriftstellern, Philosophen, Dichtern, Luther die erste Stelle zur Rechten des Zuschauers einnehmend, und Voltaire auf der unteren Stufe links. Die Journale haben die Namen der Schriftsteller angegeben. — Man kann sich das allgemeine Erstaunen (surprise) der Geistlichkeit vorstellen. Hr. Cottard und Hr. Abbé Räß machten eine nachdrückliche Einsprache. Auf die von allen Seiten sich erhebenden Klagen verschwand das Basrelief. Der Maire von Straßburg, welcher Protestant ist, sich aber immer unparteiisch bewiesen, hat die Einsprache der Katholiken kräftig unterstützt; andere Protestanten haben ihm Beihülfe geleistet. Dieser Vorfall, welcher die Gemüther in Aufregung gebracht hatte, endigte zur Zufriedenheit der Rechtschaffenen (des gens de bien)." — Diese Darstellung des Herganges der Sache erfordert wohl einige berichtigende Bemerkungen. Die beträchtlichen Subscriptionsgelder rühren, wie natürlich, von Katholiken und Protestanten her; aber aus den Listen ist leicht zu ersehen, daß von Seiten der Letzteren eine weit größere Summe an Beiträgen als von den Ersteren eingegangen ist. Auf dem Basrelief befand sich wohl Luther, einzig und allein jedoch durch David's Idee, ohne daß diesem dazu irgend ein Auftrag gegeben worden wäre. Aber Luther stand da nicht allein, sondern in Gesellschaft der ausgezeichnetesten Männer der vier Jahrhunderte; er war auch nicht dargestellt, eine Bibel aus Gutenberg's Händen empfangend, nicht als Oberhaupt der Reform, wie man sich ausdrückt, sondern gleichsam als Symbol der im 16. Jahrhunderte geschehenen geistigen Regeneration der Völker Europa's, und eignet sich hierzu wohl Jemand besser als der große Professor von Wittenberg? Augenscheinlich war es dem Künstler

*) Hr. Räß, der auch in Deutschland bekannte Schriftsteller, früher Mitherausgeber des „Katholiken", war eine Zeitlang Superior des hiesigen bischöflichen Seminars, von welcher Stelle er aber vor einigen Jahren wieder entfernt worden. Vor wenigen Tagen ist er an die Stelle des auf den erzbischöflichen Stuhl von Paris erhobenen Hrn. Affre, zum Coadjutor des hiesigen sehr alten Bischofs ernannt worden.
Anm. d. Eins.

keineswegs darum zu thun gewesen, religiöse Ansichten zu repräsentiren, sondern nur die Fortschritte des Lichts und der Civilisation, wo und durch wen solche bewirkt wurden. Dieß war auch sein Gedanke bei Vorstellung der Bilder von Voltaire und anderen ausgezeichneten Geistern der verschiedenen Nationen und Zeiten seit Erfindung der Buchdruckerkunst. Richtig mag es wohl sein, daß man den HH. Cottard und Räß die Zeichnungen des Basrelief nicht mitgetheilt hatte. Niemand vom Comite hatte sie gesehen; Hr. David schickte sie nicht ein, aber die verfertigten Basreliefs schickte er einige Wochen vor dem Feste; diese Basreliefs aber, worunter auch das so großes Aergerniß verursachende, haben die Mitglieder des Comite gleich nach der Ankunft gesehen und untersucht; aller Wahrscheinlichkeit nach also auch Hr. Räß, und ganz gewiß der Präsident des Comite, Hr. Rector Cottard. Aber eben weil Jedermann de bonne foi war, und man die Sache nahm, wie sie wirklich sich von selbst verstand, so ward weder von den katholischen, noch von den protestantischen Mitgliedern über Luthers Bild eine Bemerkung gemacht. — Unmittelbar nach der Enthüllung des Monuments war es nicht leicht möglich, die einzelen Bilder der Basreliefs zu unterscheiden, und deßwegen konnte auch in diesem Augenblicke die angebliche große Ueberraschung nicht wohl stattfinden. Man bedenke nämlich, daß an allen vier Seiten des Denkmals auf einer Erhöhung die Schriftgießerei, die Setzerpulte, die Druckerpressen, die Buchbindertische aufgestellt waren, daß dabei die vielen Arbeiter sich befanden, und daß die Zuschauer durch angebrachte Schranken in einer gewissen Entfernung vom Monumente stehen mußten. Auch wurde in den gedrängten Reihen der allernächsten Anwesenden nicht Eine Stimme laut über die auf den Basreliefs abgebildeten Personen. Anders aber verhielt es sich im Laufe des Tages; da drängte man sich zu dem Denkmale hin, da untersuchte man alle Details desselben und seiner Basreliefs, da sah man natürlicher Weise auch Luther's Bild. Jetzt erhoben sich Stimmen dagegen; man beklagte sich über Verachtung, Schmähung der katholischen Religion; man gab vor, Gutenberg's Denkmal und die Jubelfeier seien zu Ehren des Protestantismus veranstaltet worden. Man begehrte nun officiell die Wegnahme des ärgerlichen Basrelief. Um aber diesem Begehren Nachdruck zu geben, wurde der städtischen Obrigkeit beigebracht, die niedere Volksclasse unter den Katholiken sei höchst erbittert über die dem Luther dargebrachte Huldigung; man könne nicht für die Folgen stehen; es sei zu befürchten, das Monument möchte in der Nacht umgestürzt, verstümmelt werden. Die Behörde ließ sich einschüchtern; in der Nacht vom 25. auf den 26. Juli waren das Denkmal und die ganze Nachbarschaft Gegenstände besonderer Bewachung und am frühen Morgen wurden, auf Veranstaltung der Stadtobrigkeit, die sämmtlichen Basreliefs ausgehoben und weggebracht. — Dieß ist der wirkliche Hergang der Sache. Man verwundert sich aber billig, daß bei der vierten Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst es noch möglich war, über ein arglos verfertigtes, Wahrheit ausdrückendes Kunstwerk so sehr sich zu ereifern und dasselbe zu einem Gegenstande religiösen Streites zu machen. Ebenso auffallend ist auch die, nicht gegen die Volksmeinung, denn das Volk für sich allein wäre der Sache fremd geblieben, sondern gegen falschen Religionseifer bewiesene Nachgiebigkeit der Behörde, indem sie nicht nur die Hände bot, sondern wirklich befahl, das Basrelief mit dem Bilde Luthers zu entfernen. Ueber die vor und nach dem Jubelfeste im hiesigen Münster gehaltenen deutschen Predigten mit heftigen Ausfällen gegen diese Feier, gegen das Monument und auch gegen den Protestantismus soll hier Nichts erwähnt werden. Wohldenkende Katholiken können solchen Predigten so wenig Beifall schenken, als aufgesinnte Protestanten es billigen möchten, wenn ihren römischen Mitchristen wirkliche Kränkungen zugefügt würden. Also hiervon berichten wir Nichts weiter, freuen uns dagegen noch die Anzeige machen zu können, daß unserer vierten Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst eine schöne Stiftung das Entstehen verdankt, nämlich die in der A. K. Z. (Juni 1840, Nr. 103.) schon angezeigte Gutenbergsstiftung für Freunde des göttlichen Wortes, eine Anstalt, die, mit vielem Beifalle aufgenommen, eine gesegnete Wirksamkeit zu versprechen scheint, und welcher eine allgemeine Theilnahme auch in Deutschland sehr zu wünschen ist.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Samstag 15. August 1840. Nr. 129.

Statuten
des wissenschaftlich-praktischen Prediger-Vereins zu Seboldshausen im Braunschweigischen.

§. 1. Zweck des Vereins.

Die unterzeichneten Prediger und Candidaten in der Generalinspection Greene vereinigen sich zu regelmäßigen Zusammenkünften behuf eines gegenseitigen Ideenaustausches über theologische und kirchlich-praktische Gegenstände.

Um die entgegengesetzten Gefahren einer sterilen Speculation auf der einen, und eines seichten Praktricismus auf der anderen Seite möglichst zu vermeiden, wird Wissenschaft und Leben gleichmäßig zu berücksichtigen, praktische Grundsätze wissenschaftlich zu rechtfertigen und wissenschaftliche Ergebnisse in ihrer praktischen Anwendbarkeit aufzufassen, ihr vorzüglichstes Bestreben sein.

§. 2. Mitglieder des Vereins.

Die Theilnahme am Vereine steht Jedem offen, der in der Generalinspection Greene ein geistliches Amt bekleidet, und der den akademischen theolog. Cursus vollendet hat.

Jene machen die ordentlichen, diese die außerordentlichen Mitglieder des Vereins aus. Ueber die von dem Dirigenten dem Vereine vorher anzuzeigende Aufnahme künftiger auch ausländischer Mitglieder wird gemeinschaftlich abgestimmt, und müssen sich für die Aufnahme wenigstens zwei Drittheile der Stimmen erklären. Ein etwa fehlendes Mitglied gibt bei der Abstimmung über diesen, wie über andere Gegenstände, seine Stimme schriftlich ab.

§. 3. Verbindlichkeit der Mitglieder.

Jedes Mitglied, ordentliches wie außerordentliches, verpflichtet sich, jährlich wenigstens eine schriftliche Arbeit einzureichen, sei es aus dem Gebiete der Wissenschaft oder des Lebens, und möchten besonders von den außerordentlichen Mitgliedern Abhandlungen aus der neueren wissenschaftlichen Theologie gern entgegengenommen werden.

Jeder erwartet von seinen Amts- oder Studiengenossen eine ebenso offene als liberale Beurtheilung. — Für die Folge muß jede Arbeit wenigstens drei Monate vor der gemeinschaftlichen Besprechung eingereicht werden. — Beide Abtheilungen haben im Uebrigen gleiche Rechte und gleiche Verbindlichkeiten.

§. 4. Reihenfolge der Mitglieder.

In einem wissenschaftlichen Vereine kann von einer äußeren Rangordnung der ihm angehörigen Mitglieder keine Rede sein. — Wo jedoch eine gewisse Reihenfolge beobachtet werden muß, entscheidet allein die alphabetische Reihenfolge der Namen.

§. 5. Conferenzen.

In dem Sommerhalbjahre werden sechs, und in dem Wintersemester drei Conferenzen gehalten. In jeder Conferenz wird der Tag der nächsten Zusammenkunft, wozu sich immer der Mittwoch zu der Zeit des Vollmondes besonders eignen wird, verabredet und festgesetzt.

§. 6. Zeit und Ort der Conferenzen.

Die Mitglieder versammeln sich Morgens neun Uhr, damit die Verhandlungen um zehn Uhr, ohne Rücksicht auf etwa noch nicht Erschienene, beginnen und bis zwei Uhr, als um welche Zeit ein frugales Essen eingenommen wird, fortgesetzt werden können.

Die Stunden, welche die Mitglieder auch noch nach dem Mittagsessen versammelt bleiben, werden zu freier Unterhaltung über Amtserfahrungen, Literatur ꝛc. verwandt. Gesellige Spiele, namentlich Kartenspiele, finden an Conferenztagen nicht statt.

Zum Versammlungsorte wird einstweilen das Gasthaus zu Seboldshausen bestimmt.

§. 7. Leitung des Vereins.

Die Vereins-Mitglieder wählen aus ihrer Mitte durch schriftliches Aufzeichnen der Namen, und zwar für jedes Jahr aufs Neue, einen Dirigenten und einen Secretär des Vereins. Die Wahl kann nicht abgelehnt werden. Auch können die Wahlen des verflossenen Jahres auf die gesetzmäßige Weise erneuert werden.

§. 8. Der Dirigent des Vereins.

Die allgemeine Verpflichtung des Dirigenten geht dahin, für genaue Beobachtung der Statuten des Vereins Sorge zu tragen.

Digitized by Google

Im Besonderen werden von ihm die einzureichenden Arbeiten (§. 3.), auch sonstige Thesen oder Anfragen, die schriftlichen Anzeigen derjenigen, welche etwa einer Conferenz beizuwohnen behindert werden dürften, wie überhaupt alle Eingaben, welche den Verein betreffen, und worüber in der darauffolgenden Conferenz oder auch nöthigenfalls noch früher per Circulare zu referiren ist, entgegengenommen; imgleichen die Beurtheiler der eingegebenen Arbeiten ausgewählt, für den Fall, daß die alphabetische Folge der Namen in dieser Hinsicht etwas Ungeeignetes hätte; eine angemessene Ordnung bei der vormittägigen, wie auch der freien nachmittägigen Unterhaltung (§. 6.) vermittelt, die jedesmalige Versammlung eingeleitet und beschlossen, auch die Hauptbeschäftigung der nächsten Zusammenkunft im Voraus angegeben. Am Schlusse des Jahres wird er in einem kurzen Vortrage auf die wichtigsten Erfahrungen und vorzüglichsten Resultate der Verhandlungen und Mittheilungen, welche sich während seiner Geschäftsführung herausgestellt haben, aufmerksam machen. Er theilt übrigens jede Verbindlichkeit der übrigen Vereinsmitglieder.

§. 9. Der Secretär des Vereins.

Ihm liegt vornehmlich die Verbindlichkeit ob, die vorzüglichen Ergebnisse einer jeden Conferenz in ein Protocollbuch zu verzeichnen. Er wird während der Zusammenkunft selbst die nöthigsten Materialien dazu sammeln, und dieselben nachher in gedrängter Uebersicht in das Hauptbuch der Gesellschaft, worin zuvörderst die Statuten nebst den Unterschriften der Mitglieder, nachmals auch eine jährliche Uebersicht der äußeren und inneren Geschichte des Vereins aufzunehmen sein wird, eintragen, und auf jeder folgenden Zusammenkunft das Resumé der früheren den Vereinsmitgliedern in Erinnerung bringen. Er ist zugleich Rechnungsführer der Vereinscasse. (§. 11.)

§. 10. Stellvertretung des Dirigenten und des Secretärs.

Bei etwaiger Abwesenheit des Dirigenten oder Secretärs haben sich dieselben gegenseitig zu vertreten, und in Abwesenheit Beider hat Ersterer ein Vereinsmitglied zur Stellvertretung aufzufordern und zu instruiren.

§. 11. Casse des Vereins.

Da durch Anschaffung eines Haupt- und resp. Protocollbuches, vielleicht auch durch Anschaffung eines griechischen N. Test., wie der Luther'schen Bibelübersetzung, welche in jeder Conferenz einzusehen Veranlassung werden möchte, besonders aber durch Papier, Copialien, Porto und Botenlohn, letztere besonders wegen Versendung der eingereichten Arbeiten und wegen anderer etwaiger Geschäftscorrespondenz von Seiten des Dirigenten oder Secretärs, mit Ausschluß jedoch aller der Unkosten, welche die Circulation der Arbeiten unter den einzelen Mitgliedern verursacht, einige Ausgaben veranlaßt werden, so wird durch einen von jedem Mitgliede praenumerando zu zahlenden jährlichen Beitrage von 6 Gr. eine Vereinscasse gebildet werden, worüber der Secretär eine am Schlusse des Jahres zur allgemeinen Einsicht vorzulegende Rechnung führt, bei bedeutenden Ausgaben jedoch die Meinung des Vereins zu berücksichtigen hat. Dieser Beitrag wird demnächst den Bedürfnissen nach erhöht oder vermindert, oder auf die ursprüngliche Summe fixirt werden.

Neu eintretende Mitglieder erlegen, wenn sie auch nicht gerade zu Anfang eines Jahres beitreten, den vollen jährlichen Beitrag, wie für die ihnen vom Secretär abschriftlich mitzutheilenden Statuten die üblichen Copialien.

§. 12. Zulassung von Hospitanten.

Prediger und Candidaten, welche aus vorliegenden Gründen, namentlich wegen Entlegenheit ihres Wohnortes an regelmäßiger Theilnahme am Vereine behindert sind, werden als Hospitanten sich einer freundlichen Aufnahme versichert halten dürfen, und können von jedem Vereinsmitgliede eingeführt werden.

§. 13. Austritt aus dem Vereine.

Wer aus dem Vereine auszuscheiden sich veranlaßt sieht, hat solches demselben anzuzeigen, und wird dabei auch eine unmotivirte Anzeige als befriedigend angesehen. Ein dreimaliges unentschuldigtes Zurückbleiben von der Conferenz hintereinander wird als factischer Austritt betrachtet.

§. 14. Veränderungen der Statuten und Zusätze zu denselben.

Solche können zu jeder Zeit und von jedem Mitgliede beantragt werden, erhalten jedoch erst dann Gültigkeit, wenn sie in einer möglichst vollzähligen Versammlung mindestens von zwei Drittheilen der Anwesenden gebilligt werden.

§. 15. Provisorische Bestimmungen.

a) Innere Organisation betr.

Eine sichere und feststehende Bestimmung, worüber im Vereine vorzüglich zu verhandeln, und wie die Verhandlungen selbst zu leiten seien, wird erst später nach Maßgabe der Erfahrung getroffen werden können, und es bleiben daher definitive Bestimmungen vorbehalten. In Erwägung jedoch, daß ein gewisser innerer Zusammenhang der Verhandlungen höchst wünschenswerth sei, und daß gerade jetzt die Biographieen Jesu den Mittelpunct des theologischen Lebens ausmachen, vereinigte man sich einstimmig dahin: „Das Leben Jesu von Hase." 2. Aufl. (Leipzig 1835.) zum Leitfaden der theologischen Unterhaltung zu machen, und das um so mehr, als sich die wissenschaftlichen Eingaben meistens direct und auch oft die praktischen in entfernter Beziehung an dasselbe anschließen würden.

b) Aeußere Organisation betr.

1) Nach vorgängiger genauer Discussion der Artikel 1. bis 15. wird zur Wahl des Dirigenten und des Secretärs für 1839 geschritten.

2) Der Dirigent verabredet den Tag, und bezeichnet das Hauptthema der Verhandlungen auf dem ersten ordentlichen Convente, und nimmt bestimmte Versicherungen baldiger Eingaben praktischer oder theoretischer der gegenseitigen Beurtheilung unterliegender Arbeiten entgegen.

Der Verein hofft, daß der Dirigent die erste Sitzung mit einer Einweihungsrede eröffnen werde.

3) Der Secretär nimmt die Beiträge für die Vereinscasse entgegen.

4) Der Secretär mundirt und redigirt salvo sensu die approbirten Statuten, so daß sie bei der ersten ordentlichen

Digitized by Google

Zusammenkunft zur Unterschrift im Hauptbuche vorgelegt werden können.

Unterzeichnet, Sebeldshausen den 23. Jan. 1839.

Buchheister. Forke. Guthe. Heicke. Ilse. Jenner. Lehmann. Marheinecke. Schulz. Stöter. Teichmann. Teichmüller. Timmler. Uflacker. Wicke. Zerbst. Zuckschwerdt.

Nachschrift.

Auf den Grund dieser Statuten ist am Tage ihrer Unterzeichnung ein theologischer Verein gegründet, dem bereits 11 Prediger aus der Generalinspection Greene, vier ausländische Candidaten und zwei hannover'sche Geistliche beigetreten sind. Beurtheilung eingereichter praktischer oder theoretischer Arbeiten, und Vorträge und Disputationen über Hase's Leben Jesu werden die Vereinsglieder in den Vormittagsstunden und Beantwortung eingereichter Thesen und Anfragen, wie auch literarische Mittheilungen in den Nachmittagsstunden, beschäftigen. —

An dem ersten Vereinstage mußte von dieser vorgezeichneten Ordnung, da noch einiges Andere zu verhandeln war, in einigen Puncten abgewichen werden. Zunächst verlas der Secretär des Vereins, der Past. Collab. Guthe zu Greene, nochmals die für den Verein entworfenen und von ihm redigirten Statuten, welche darauf von den anwesenden Predigern und Candidaten unterschrieben wurden. Hierauf hielt der zeitige Dirigent des Vereins, Past. Stöter zu Kirchberg, einen kurzen Vortrag, in welchem zunächst die Vereinsmitglieder bewillkommnet, und dann einige Gedanken über wissenschaftliche Predigervereine, und über die Bedingungen, unter welchen sich von denselben ein wohlthätiger Einfluß erwarten lasse, ausgesprochen wurden. Der Hofprediger Forke erfreute den Verein durch Mittheilung einer am Reformationsfeste gehaltenen Predigt, welche zwar, da sie den Mitgliedern nicht zuvor hatte mitgetheilt werden können, nicht eigentlich beurtheilt werden konnte; aber doch zu mehreren homiletischen, auch kirchenhistorischen Bemerkungen, nebenher auch zu dem Ausspruche des Wunsches, daß das Reformationsfest auch in hiesigen Landen jährlich und allgemein gefeiert werden möchte, Veranlassung gab. Zu ausführlichen wissenschaftlichen Unterredungen war die Vormittagszeit zu sehr verkürzt; während diese daher dem Nachmittage vorbehalten blieben, wurden die eingereichten Anfragen den Versammelten zur Berathung vorgelegt. Sie waren folgende:

1) Ist es zulässig, die männlichen Confirmanden zur Theilnahme an den Mäßigkeitsvereinen zu verpflichten?

2) Der jüngere Fichte sagt irgendwo:

„Der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele, der sie nur als ein Trostmittel gegen die Leiden des Erdenlebens, als Hoffnung auf künftigen Lohn der Tugend und als Furcht vor den Strafen der Sünde nimmt, muß als ein Glaube der sittlichen Ohnmacht erscheinen, der für mich wenigstens nichts Heiliges hat. Das wahre Wesen der Unsterblichkeit beruht einzig und allein in dem Bewußtsein der sittlichen Selbstständigkeit des Geistes und in seiner Erhabenheit über das Endliche und Sinnliche, welches gerade in der vollkommensten Resignation auf alles diesseitige und jenseitige sinnliche Glück und in dem vollen Vertrauen auf die eigene geistige Kraft sich bewähren soll."

In einiger Beziehung hiermit übereinstimmend äußert sich Strauß im dritten Hefte des Freihafens, wo er eine Kritik des Glaubens an die Vergeltung nach dem Tode gibt, folgendermaßen:

„Die Erwartung auf eine Belohnung oder Strafe im Jenseits kann keinen Antrieb zum Guten abgeben, sondern dieser muß von Jenem kommen."

Es stellen sich in Beziehung auf die bisher beobachtete Praxis der Kanzel die Fragen:

a) Hat die Speculation ein Recht zu diesem Resultate?

b) Wenn sich dieß nicht läugnen läßt, wie ist die Praxis damit zu vereinigen?

3) Während in dem Großherzogthume Baden, der Allg. Kirchenzeitung zufolge, mehrere evangelische Geistliche mit Katholikinnen verheirathet sind, wobei ihnen nicht die geringste Schwierigkeit gemacht ist, ist im Königreiche Hannover ein Candidat aus diesem Grunde von einer Anstellung zurückgewiesen. Ist nun Jenes Indifferentismus, Dieses Rigorismus, oder auf welcher Seite ist das Recht?

ad 1. war der Verein der Meinung, daß, wenn nicht dem Prediger von Seiten der Väter und Vormünder der Katechumenen zu Hülfe gekommen werde, von solchen Ermahnungen Weniges zu erhoffen sei.

ad 2. glaubten die Mitglieder des Vereins, daß um der Herzenshärtigkeit willen ein häufiger Gebrauch eschatologischer Motive zulässig, daß jedoch eine überhäufte geschweige stereotype Anwendung derselben, wie sie die Kritik namentlich an Schmaltz's Predigten gerügt habe, sorgsam zu vermeiden sei.

ad 3. wurde bemerkt, daß sich die entgegenstehenden kirchlichen Bestimmungen aus den localen Verhältnissen hinlänglich erklären und rechtfertigen, wenn nicht jener „Indifferentismus der Entschuldigung bedürfen möchte.

Zum Schlusse der vormittägigen Sitzung wurden den Vereinsmitgliedern Vorschläge zu einem nur für die nächsten Zwecke ihrer Verbindung berechneten Leseverein, in welchem kleinere Schriften über die an den Vereinstagen verhandelten Themata, akademische Programme, Preisschriften ꝛc., die sonst wohl nicht zu jedes Predigers Ansicht gelangen, angekauft werden möchten, mitgetheilt und einstimmig angenommen. Die Wahl zu Directoren des Lesevereins, für dessen Interessen eine besondere jährliche Conferenz vestgesetzt wurde, fiel auf die Prediger Guthe und Stöter und den Candidat Buchheister. Letzterer hielt in den Nachmittagsstunden mit Bezug auf Strauß und Neander einen Vortrag über die Frage: „Ob das Leben Jesu mit oder ohne Voraussetzung geschrieben werden könne und geschrieben werden müsse, und neigte sich entschieden zu der verneinenden Ansicht von Neander hin. Der Proponent hatte seinen Gegenstand tief durchdrungen, und erfuhr, da die Vereinsmitglieder auf seinen Vortrag zum Theil unvorbereitet waren, nur geringe Entgegnung. Als endlich von einem anderen Vereinsmitgliede noch einige Notizen über Hase's Leben Jesu, besonders über die Veränderung der zweiten Auflage desselben, über die erschienenen Recensionen derselben ꝛc. mitgetheilt waren, wurde die Conferenz mit der Ankündigung geschlossen, daß am nächsten Vereinstage (den 20. März) eine Predigt des Pastors Heicke, welche zuvor, wenn nicht allen, doch den meisten Mitgliedern zugesandt

Digitized by Google

werden solle, beurtheilt und von dem Pastor Jenner über den gegenwärtigen Standpunct der Verhandlungen über die Authentie der Evangelien, worüber ihm vom Lesevereine einige Specialschriften baldigst zugesandt werden würden, ein Vortrag werde gehalten werden. — Die Eröffnungsrede, die besprochene Predigt und die verhandelten Thesen wurden zu den Vereinsacten abgegeben.

Kirchenchronik und Miscellen.

Göttingen. Die Zahl sämmtlicher Studirenden betrug während des Wintersemesters, von Michaelis 1839 bis Ostern 1840, nach der am 20. Nov. 1839 veranstalteten Zählung 675. Gegen das Sommersemester hatte sich die Zahl um 11 vermehrt. Davon studirten Jurisprudenz 246, Medicin 179, Philosophie ꝛc. 87, Theologie 163, unter diesen 27 Ausländer.

Für das Sommersemester 1840 sind folgende theologische Vorlesungen angekündigt:

Ueber das Alte Test. Jesajas, Professor Redepenning, D. Bertheau; Hiob, Lic. Holzhausen, nach seiner Uebersetzung; Psalmen, Lic. Holzhausen, ebenfalls nach seiner eigenen Uebersetzung (unter der Presse), Assessor D. Wüstenfeld, Lic. Kiener, lateinisch und mit exegetischen und grammatischen Uebungen, Lic. Wieseler, Repet. Sonne; Hoseas, Ass. D. Wüstenfeld.

Geschichte und Archäologie der Hebräer mit Rücksicht auf die Zeiten Christi, D. Bertheau.

Ueber das Neue Test. Historisch-kritische Einleitung, mit einer Uebersicht der Grundsätze der neutestamentlichen Kritik und Hermeneutik, Prof. Reiche, Lic. Duncker.

Exegetische Vorlesungen über das N. Test. Die Briefe an die Thessalonicher, Galater, Römer, Gonf. R. Lücke; die drei ersten Evangelien, mit Erörterung der neuesten über die historische Glaubwürdigkeit aufgestellten Behauptungen, Prof. Reiche, Prof. Köllner, Lic. Wieseler; die Briefe a. d. Römer u. Galater, Lic. Matthäi; Offenb. Joh., Lic. Wieseler.

Apologetische Theologie, Gonf. R. Lücke.

Dogmatische Theologie, Gonf. R. Gieseler.

Examinatorien über Dogmatik u. Dogmengeschichte, Lic. Matthäi, Lic. Kiener, Repet. Kranold.

Vergleichende Darstellung der dogmatischen Systeme der Lutheraner, Katholiken, Reformirten und Socinianer, nach dem „Abriß ꝛc. von Planck", Prof. Köllner.

Das dogmatische System der lutherischen Kirche, nebst einer historischen Einleitung in die symbolischen Bücher dieser Kirche, ebenfalls Prof. Köllner.

Erklärung der lutherischen Symbole, derselbe.

Moral-Theologie, Gonf. R. Lücke.

Die Lehre Christi vom Staate und der Kirche und deren gegenseitige Verhältnisse, Lic. Matthäi.

Kirchengeschichte. Den zweiten Theil, Gonf. R. Gieseler; neueste Kirchengeschichte, derselbe; allgemeine Kirchengeschichte, Lic. Holzhausen; d. 2. Hälfte v. 11. Jahrh. an, Lic. Duncker; Geschichte der Reformation, derselbe; den ersten Theil der Kirchengeschichte, Repet. Kranold.

Ueber die Diction der Kanzelberedtsamkeit, nebst übersichtlichster Darstellung der wichtigsten homiletischen Regeln, Prof. Redepenning, öffentl. 2 St.; Homiletik, Prof. Liebner; die Uebungen des königl. homiletischen Seminars abwechselnd geleitet von Prof. Redepenning und Prof. Liebner.

Theorie der religiösen Katechetik und erste praktische Uebungen, Gen. Sup. Treffurt; Uebungen des katechetischen Seminars, derselbe.

Außerdem leiten die meisten Lehrer eine sogenannte Societät, d. h. einen freiwillig zusammengetretenen Verein von Theologie Studirenden, in welchem unter Aufsicht des Lehrers besonders exegetische und dogmatische Uebungen vorgenommen werden.

Repetentencollegium. Die Briefe Petri und Juda, Repet. Kranold; über Hannover'sche und Braunschweigische Kirchengesch., derselbe.

Die Lehrer, welche wirklich Vorlesungen in diesem Winter gehalten haben, sollen sich mit dem Geiste und Fleiße der Theologiestudirenden sehr zufrieden erklären. Das Ephorat über die Theologen aus den Bezirken des Hannover'schen Consistoriums, welches früher von dem Oberconsistorialrath Abt Pott verwaltet wurde, ist den Gonf. RR. Lücke und Gieseler zu gemeinschaftl. Führung übergeben worden.

Berlin, 8. Aug. Die heutige Preuß. Staatszeitung bringt folgendes Publicandum: „Bei dem Antritte Meiner Regierung fand Ich durch die landesväterliche Fürsorge des Hochseligen Königs Majestät die Angelegenheiten, welche den kirchlichen Frieden im Großherzogthume Posen getrübt und die katholischen Unterthanen dieser Provinz von ihrem kirchlichen Oberhirten getrennt hatten, in einem Zustande, welcher eine baldige günstige Wendung derselben ahnen ließ. Es war Mir höchst erwünscht, ohne von den bisherigen Maßregeln abweichen zu dürfen, welche des Hochseligen Königs Majestät unter den obwaltenden Umständen für unerläßlich anerkannt hatte, sind mit welchem Ich Mich durchaus einverstanden erklären mußte, nur den Weg der näheren Verständigung zu verfolgen, welcher jetzt zu einem erfreulichen Resultate geführt hat. — Es gewähren mir nämlich die jetzt am Fuße des Thrones niedergelegten Erklärungen des Erzbischofs v. Dunin die Hoffnung, es werde das schöne Ziel einer Verständigung, durch welche die Rechte der Krone gewahrt und das Ansehen der Landesgesetze, wie nicht minder auch die Wiederkehr der kirchlichen Ordnung gesichert werden, glücklich erreicht sein. Diese Entfernung der bisher obwaltenden Mißverständnisse erspart Mir die traurige Pflicht, das von dem Landesgerichte gefällte Urtheil gegen den Prälaten vollstrecken und die Maßregeln der Strenge fortdauern zu lassen, welche das Verfahren desselben nothwendig zur Folge haben mußte. — Ich bin daher gern geneigt gewesen, den an Mich gelangten Bitten in Gnaden willfahrend, in der von dem Erzbischofe v. Dunin bisher erlittenen Suspension von seinen kirchlichen Functionen und in der durch seine eigenmächtige Entfernung aus Berlin herbeigeführten Haft, diejenige Genugthuung anzuerkennen, welche der durch ihn verletzten Autorität der Gesetze nothwendig hat verschafft werden müssen, und will nunmehr die Rückkehr des kirchlichen Oberhirten auf seinen Bischofssitz in landesväterlicher Huld gestatten. — Um so geneigter bin Ich gewesen, Mich dieser Entschließung zuzuwenden, als Ich der Treue und Anhänglichkeit, mit welcher die Einwohner des Großherzogthums böswilligen Aufregungen gegen die nothwendigen und gesetzmäßigen Maßregeln der Landesregierung widerstanden haben, gern Meine gerechte Anerkennung zu Theil werden lasse. Mit vollkommenem Vertrauen erwarte Ich dagegen, daß Meine getreuen katholischen Unterthanen des Großherzogthums in der huldvollst gewährten Rückkehr ihres kirchlichen Oberhirten eine Bürgschaft des Schutzes und der Fürsorge, welche Ich der katholischen Kirche und deren Cultus in dem Großherzogthume Posen zuwenden will, dankbar erkennen werden. — Wie Ich aber mit Strenge und Gewissenhaftigkeit darauf werde unverbrüchlich halten lassen, daß Alles vermieden bleibe, was zu gegründeter Beschwerde über Nichtbefolgung Meines bestimmten und unveränderlichen Willens in Ansehung der Freiheit und vollkommenen Gleichheit der christlichen Confessionen Veranlassung geben könnte; also soll auch ohne Nachsicht und Schonung gegen Jeden verfahren werden, der sich unterfangen möchte, den Gesetzen und Meinem ausdrücklich erklärten Willen zuwider, die glückliche Eintracht unter den Confessionen zu untergraben und den Frieden der Kirchen in Gefahr zu bringen. — Sanssouci, den 29. Juli 1840. (gezeichnet) Friedrich Wilhelm. (gez.) v. Rochow. v. Werther. Für den Minister der geistlichen Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten v. Ladenberg."

Posen, 5. August. Soeben, Abends 9½ Uhr, ist der Erzbischof v. Dunin von Kolberg hier eingetroffen und in seiner Wohnung abgestiegen. (Pr. St. Z.)

München, 25. Juni. Die lange angekündigten Klosterfrauen vom guten Hirten, deren Zweck ist, gefallene Mädchen aufzunehmen und auf ihre sittliche Wiedergenesung zu wirken, sind hier aus Straßburg angekommen. Es haben dieselben sogleich von dem für sie bestimmten Hause, dem sogenannten Preissingschlößchen, Besitz genommen. — (A. Z.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 16. August 1840. Nr. 130.

Auszug aus einem römischen Ceremonialbuche vom Jahre 1560.

Was ich hier dem geehrten Leser vorlege, ist der Auszug aus einem Werke, welches folgenden Titel führt: Sacrarium Caeremoniarum, sive rituum ecclesiasticorum sanctae romanae Ecclesiae libri tres. Post omnes omnium editiones summa denuo vigilantia recogniti. Universis Ecclesiasticis non tam jucundi quam utiles et necessarii. Romae typis Valerii Dorici 1560. cum privilegio. Es ist demnach dieses Werk authentisch und über jeden Zweifel erhaben, daß es nicht echt römisch sein sollte. Man wird aus diesem Auszuge ersehen, wie Rom auch damals, als an seinem Baue durch die Reformation so gewaltig geschüttelt wurde, und der sogenannte „Fels Petri" zum Theil einstürzte, doch von seinem alten Uebermuthe Nichts nachgelassen, vielmehr denselben recht handgreiflich an den Tag gelegt. Uebrigens werde ich mich hier aller Bemerkungen enthalten, indem ich diese dem geehrten Leser selbst überlasse .... judicate causam ejus! —

Von der Krönung.

Der neuerwählte Papst begibt sich in gewöhnlicher Ordnung in die Peterskirche, Cardinaldiakonen halten den Saum des Rauchmantels; die Schleppe aber muß der vornehmste aus den Laien, sollte er auch Kaiser oder König sein, tragen. Den Baldachin tragen acht Gesandte. (lib. 1. pag. 13. col. 1.)

Von der Tafel nach der Krönung.

Wenn der Kaiser bei der Krönung wäre, wird für ihn ein Sitz zubereitet zur Rechten des Papstes, und ein erhöheter Tisch, an welchem er ganz allein sitzet. Ist aber ein König zugegen, wird für ihn ein Credenztisch zubereitet, ein wenig vom Tische des Kaisers entfernt, doch hat der König keinen besonderen Sitz, sondern muß nach dem ersten Cardinal-Bischof sitzen. Den Papst bedienen bei der Tafel die vornehmsten Laien, wenn sie auch Brüder oder Söhne der Könige wären, besonders in Gegenwart der Könige. (pag. 19.) Den Papst Bonifaz VIII. bedienten die Könige von Ungarn und Sicilien. Wenn der Papst, auf seinem Throne sitzend, die Hände wäscht, müssen alle Gäste vor ihm stehen, der Kaiser oder König aber ihm das Handwasser reichen. Bei dieser Handwaschung müssen alle Laien die Kniee beugen, nur die Cardinäle und Prälaten dürfen stehen mit entblößtem Haupte. Nachdem der Papst die Hände gewaschen, darf sich auch der Kaiser, doch stehend, bei seinem Tische waschen, sodann die Cardinäle mit ihren Mützen auf dem Kopfe, die andern mit entblößten Häuptern. — Die Ordnung zum Sitzen ist folgende: Der Papst in der Mitte, zur Rechten der Kaiser, wenn er zugegen, sonst aber der erste Cardinal-Bischof, sodann der König; sind mehrere Könige zugegen, so werden sie unter die Cardinäle vertheilt, so daß zuerst ein Cardinal, dann ein König und so nach einander zum sitzen kommen. Der Erstgeborene aber eines Königs, weil er ein Kronprinz ist, hat die Gnade, nach dem Cardinalpriester zu sitzen, niemals aber bei den Cardinälen, die Bischöfe sind. Was aber von der Handwaschung gesagt wurde, gilt nur vom römischen Kaiser, nicht aber vom griechischen, denn dieser wird wie ein König behandelt. (p. 19 et 20.) Die erste Speise trägt der Kaiser oder der König auf, die zweite der vornehmste Fürst u. s. w., und sodann setzen sie sich an den ihnen angewiesenen Ort. Zu bemerken ist, daß der Kaiser oder der König die Speisen außer der Pforte des Speisesaales, die geringeren Fürsten aber von der Küche abholen und auf die Tafel tragen müssen. Diese gekrönten Tafeldiener werden von dem Speise- und Hausmeister, der eine Ruthe in der Hand hat, bis zur Tafel begleitet. (ibid.) Bei der päpstlichen Tafel darf keine Dame, auch nicht die Kaiserin oder Königin, speisen, auch nicht einmal eine Anverwandte des Papstes. (l. c.) Wenn der Papst trinkt, pflegen alle Laien die Kniee zu beugen. (l. c.) Bei der Tafel des Papstes Leo X. ging das Kniebeugen in einem fort.

Von der Ankunft und Krönung des neuerwählten römischen Kaisers.

Der neuerwählte römische König, zukünftiger Kaiser, pflegt seine Wahl durch seine feierlichen (solemner) Botschafter dem höchsten Papste anzuzeigen, das Wahldecret vorzulegen, seine Andacht und kindliche Ehrfurcht zu bezeugen, die Gunst und Gnade des apostolischen Stuhles anzusiehen, zu jedlichem Eide der Treue gegen die römische Kirche sich zu verpflichten, und

Digitized by Google

endlich um die Salbung, Consecration und Kaiserkrone demüthig anzulangen. Die Päpste hingegen, nachdem sie das Wahldecret eingesehen, und in einem hierzu beordneten Consistorium die Wahl und die Fähigkeit des Neuerwählten genugsam geprüft haben, nehmen den König zu einem geistlichen Sohne der römischen Kirche auf, versichern ihn ihrer Huld und Gnade, und erklären, daß er tüchtig sei, (?!) die Salbung, Consecration und Kaiserkrone von ihren Händen zu empfangen. So geschah es bei der Krönung Karl's IV. und seines Sohnes Wenzel, bei der Krönung Heinrich's VII., Albrecht's und Rudolph's seines Vaters. (l. c. p. 21.)

Der Eid des römischen Königs.

„Unserem heiligsten Herrn Herrn N. durch göttliche Vorsicht Papst N., verspreche ich B. römischer König, und schwöre durch den Vater, Sohn und heil. Geist, und durch das Holz des lebendig machenden Kreuzes, und durch die Reliquien der Heiligen, daß ich, wenn ich aus Zulassung des Herrn (d. h. des Papstes) nach Rom kommen werde, die heilige römische Kirche, und Se. Heiligkeit, ihren Beherrscher, nach meinen Kräften erhöhen, und niemals zulassen werde, daß er am Leben, oder an einem Gliede, oder an seiner Ehre, die er hat, mit meinem Willen, mit meinem Versatze, oder mit meiner Einwilligung, beschädigt oder beeinträchtigt werde; in Rom werde ich keine Verordnung oder sonstigen Erlaß, der Se. Heiligkeit oder die Römer betrifft, herausgeben, und was immer vom Erbtheile des heil. Petrus in meine Gewalt kommen wird, Sr. Heiligkeit zurückstellen, auch meinen Statthalter in Welschland anhalten und ihn schwören lassen, daß er ein Helfer Sr. Heiligkeit sei in der Vertheidigung des Erbtheils des heil. Petrus nach allen seinen Kräften. So wahr mir Gott helfe und diese heiligen Gottes-Evangelien." (p. 22.) Diesen Eid hat Kaiser Friedrich III. zu Siena in die Hände des päpstlichen Legaten im Jahre 1451 abgelegt.

Von dem Fußkusse, den der Kaiser dem Papste leistet.

Auf den Staffeln der Peterskirche wird ein Thron errichtet, den der Papst, mit einem kostbaren Rauchmantel angethan und mit einer mit Edelsteinen verzierten Mütze auf dem Haupte, besteigt. Um den Thron sind Sitze für Cardinäle und andere Prälaten zubereitet. Sobald der Kaiser den Papst erblickt, zieht er den Hut ab, steigt vom Pferde und beugt das Knie bis zur Erde, wenn er aber zu den Staffeln kommt, knieet er mit beiden Knieen nieder, klettert über die Staffeln hinauf bis zu den Füßen Sr. päpstlichen Heiligkeit, und küßt selbe andächtig, aus Ehrfurcht gegen den Erlöser *). Der Papst lächelt den Kaiser an, und läßt sich von ihm die Hände und den Mund küssen; nun knieet der Kaiser wiederholentlich und legt dem Papste eine Masse Goldes zu Füßen, indem er sich in Danksagungen für die ihm erwiesene Ehre (!!) ergießt; die Form der Danksagung bleibt ihm überlassen. Der Papst hebt ihn von der Erde auf, und umfängt ihn mit den ausgezeichnetsten Liebesbeweisen. Indeß der Kaiser zur Rechten des Papstes steht, läßt sich Se. Heiligkeit von der Kaiserin die Füße und die Hände küssen: ein König bekommt auch den Mund, die anderen Prälaten und Fürsten nur den Fuß zu küssen. (p. 22.) Der Kaiserin wird in einem Gebete gewünscht: daß sie die nächste Krone nach der Jungfrauenkrone erhalte. Sobald sie gekrönt ist, küßt sie dem Papste die Füße mit der Krone auf dem Haupte. Beim Offertorium kommt sie wieder zum Papste und opfert ihm Gold nach Belieben. Sodann, wenn sie communiciren will, wie es allerdings schicklich, kniet sie auf der Stufe des Altars bis zur Communionszeit ohne Krone, und wenn der Papst auf seinem erhabenen Throne communicirt hat, wird sie ohne Krone zu seinen Füßen geführt, und empfängt von seiner Hand, die sie küßte, die heil. Communion.

*) Der selbst Anderen die Füße küßte, der gekommen war, zu dienen, nicht bedient zu werden! Diese einzige Abschweifung wolle man mir verzeihen! . . .

Umgang des Papstes und des Kaisers durch die Stadt Rom.

Der Kaiser mit der Krone auf dem Haupte, in einer Hand das Scepter, in der anderen den Reichsapfel haltend, geht an der Seite des Papstes, und wenn er zur letzten Stufe der Kirche kommt, gibt er den Scepter und den Reichsapfel einem von den Seinen und hält zur Ehre unseres Erlösers, dessen Stelle der Papst auf Erden vertritt, den Stegreif des päpstlichen Pferdes, bis sich der Papst hinaufgeschwungen. — Dann führt der Kaiser das päpstliche Pferd am Zaume einige Schritte weit. Der Papst muß sich anstellen, als lehne er dieses demüthigende Geschäfft ab, dann aber macht er ihm mit einigen Worten bemerkbar, daß er diese Ehrenbezeugung nicht für sich, sondern für denjenigen annehme, dessen Stelle er vertritt, erlaubt ihm auch einige Schritte fortzugehen, wo er dann endlich (nachdem er sich daran gesättigt) vest darauf besteht, der Kaiser solle nicht weiter gehen, der dann alsbald sein Pferd besteigt und zur Linken des Papstes unter demselben Baldachin fortreitet. Der Baldachin des Papstes wird von den höchsten Fürsten getragen. Der Kaiser wird auch mit der Krone auf dem Haupte zu einem Kanonikus und Bruder der lateranensischen Kirche aufgenommen. . . . . Also gilt der gekrönte römische Kaiser der Hierarchie nichts mehr, als ein Kanonikus zu Lateran! . . . (p. 27.)

Von dem Triregnum.

Die dreifache Krone, die der Papst auf dem Kopfe trägt, wird Königreich genannt, und bedeutet die priesterliche und kaiserliche allerhöchste Würde und Gewalt. Er bedient sich ihrer an hohen Festtagen, wenn er in die Kirche geht, nie aber beim Gottesdienste. (p. 133.)

Die Erwählung und der Eid eines neuen Herzogs.

Der zu erwählende Herzog kommt zur Kammer des Papstes mit einem goldnen Mantel, der bis zur Erde hinabreicht und bei der rechten Schulter offen ist, und wenn der Papst nach der Kirche geht, trägt er die Schleppe des Rauchmantels. In der Kirche sitzt er zu den Füßen des Papstes. Dann weiht ihn der Papst zum Petersritter, auch wenn er schon Ritter gewesen wäre. Nun muß er nach dem Staffelgebete knieend folgenden Eid ablegen: „Ich N., mit Bewilligung des Herrn, zukünftigen Herzog, verspreche, gelobe und schwöre Gott und dem heil. Petrus (also dem Schöpfer und dem Geschöpfe), daß ich ehrerbietig und gehorsam sein werde der heiligsten apostolischen Kirche, und Euch meinem Herrn

Digitized by Google

Herrn N. und Eueren rechtmäßigen Nachfolgern, und werde nicht unterlassen, Euch in allen eueren Angelgenheiten nach meinen Kräften beizustehen, und Euere Besitzthümer, Länder und Gerechtsame mit dem göttlichen Beistande zu schützen und zu erhalten. Und in Rücksicht der herzeglichen Ehre, die ich heute von Euch empfangen werde, verspreche ich aus Dankbarkeit für diese große Gnade, Euch und eueren Nachfolgern jährlich am Festtage der heil. Apostel Petri und Pauli einen weißen, gut gezierten Zelter zu schicken. So wahr mir Gott helfe ꝛc." ... Nach diesem Eide, wodurch der Herzog (wie früher der Kaiser und König) ein unmittelbarer Vasall des Papstes wird, setzt ihm der Papst den Herzogshut auf, und gibt ihm das Scepter in die Hand. Dieser muß nun mit Hut und Scepter auf die Kniee fallen und dem Papste die Füße küssen. Sodann steht er auf und wird von zwei jungen Cardinälen an seinen Ort geführt, dieser ist bei den zwei letzten Cardinal-Diakonen. — Ferner bemerkt das Ritual: daß der Herzog von den Cardinälen geküßt werde, schickt sich nicht, denn er ist nicht ihres Gleichen.

Von der Schwerdtweihe in der heil. Christnacht.

In der heil. Christnacht pflegen die Päpste ein geweihtes Schwerdt und einen Herzogshut einem großen Fürsten zu geben oder zu schicken. Und diese Sache ist gewiß ein Geheimniß. Denn der Sohn des Ewigen hat unsere Natur angenommen, damit er sie mit ihrem Schöpfer aussöhne, und den Teufel, den Erfinder des Todes, in eben jener Natur, die er besiegt hatte, überwinde. Dieser Sieg wird durch das Schwerdt füglich angezeigt. Ueberdieß bedeutet dieses päpstliche Schwerdt die höchste zeitliche Macht, die Christus dem Papste, als seinem Statthalter auf Erden, gab, kraft jener Worte: Mir ist alle Macht im Himmel und auf Erden gegeben worden (der Nachsatz ist klüglich weggelassen); und abermal: er wird herrschen von einem Meere zum anderen, von den Flüssen bis zu den Gränzen der Erde. *) Diese Macht wird angedeutet durch die seidene Kappe, welche die Päpste in der heiligen Nacht zu tragen pflegen!! ...

Von dem Betragen des Papstes gegen die Fürsten.

Der römische Papst macht keinem Menschen eine Reverenz, indem er weder vor Jemandem aufsteht, noch das Haupt neigt, noch dasselbe entblößt. Nur beim römischen Kaiser, nachdem er ihn sitzend zum Hand- und Fußkusse zugelassen, erhebt er sich ein wenig, da er ihn umfängt und den Friedenskuß gibt, welches er auch bei anderen großen Königen zu thun pflegt. Bei allen übrigen Fürsten und Prälaten aber, welche Würde sie auch bekleiden mögen, wenn er sie zum Mundkusse zuläßt, steht er nicht auf, sondern empfängt sie sitzend. Doch pflegen die Päpste den Cardinälen und anderen erhabenen Fürsten bei Privataudienzen, wenn diese ihre Ehrfurcht bezeigen und die Päpste nicht in Pontificalibus sind, etwas das Haupt zu neigen, gleichsam die Reverenz zurückgebend; dieß geschieht aber nicht aus Pflicht, sondern aus löblicher Artigkeit. (p. 113.)

*) Man lese den 72. Psalm, aus welchem dieser Vers (8) genommen ist, und sage dann mit gutem Gewissen, ob dort der Papst gemeint wurde? besonders V. 10. 11. 12. 14. 15. 17.

Von den Ehrenbezeugungen, die dem Papste erwiesen werden.

Alle Sterbliche, besonders Christgläubige, welcher Würde und welchen Ranges sie auch sein mögen, müssen, sobald sie den Papst erblicken, dreimal die Kniee beugen, und zur Ehre des Erlösers, dessen Stelle er auf Erden vertritt, seine Füße küssen. Der Kaiser, die Könige, die größten Fürsten und Botschafter werden bei der ersten Visite zum Hand- und Mundkusse zugelassen, die andern nur zum Fußkusse. Die Cardinäle neigen sich zweimal tief, und das drittemal beugen sie das Knie und küssen den Fuß bei seinen geistlichen Verrichtungen. Die Cardinäle küssen seine rechte Hand, die er unter dem Rauchmantel herausstreckt. Die Bischöfe und Prälaten nur das rechte Knie; die Kaiser, Könige und große Fürsten bei jeder Gelegenheit den Fuß. Wenn aber der Papst Kerzen, Palmzweige oder Agnus Dei austheilt, küssen die Cardinäle die Hand und das Knie, die Prälaten nur das Knie, die Kaiser, Könige und große Fürsten Hand und Fuß. (p. 113.)

Man sieht aus dieser kleinen Skizze, mit welcher Bedeutung die Kaiser und alle Fürsten vom römischen Papste behandelt wurden; wenn man aber wähnt, Rom habe jetzt seine Ansichten geändert, so irrt man sich sehr! Roma mutat opera, nunquam consilium. — Aufschieben, und sich den Verhältnissen theilweise anschmiegen, das hat es stäts gethan, aber nie seine Plane, nie seine Herrschsucht, nie den Wahnsinn aufgegeben: seine geistliche und zeitliche Gewalt über die ganze bewohnbare Erde auszubreiten. Und sollten wohl alle Freunde des evangelischen Lichtes, Katholiken wie Protestanten, noch länger zögern, dem listigen Streben der Hierarchie mit allen Waffen des Geistes sich zu widersetzen? man wolle doch bedenken, was öffentliche Blätter sagen: daß man einen streng geschlossenen Verein aller römisch Gesinnten überall beobachte, um alle Fortschritte des Lichtes umzustürzen. Man bedenke schließlich, was vor mehreren Wochen ein geachtetes Zeitungsblatt geäußert, da es von den Anstrengungen der Ultramontanen gesprochen: „geschieht Nichts, um in geschlossenen Reihen die finstern Geister, welche von verschiedenen Seiten unsern Gränzen sich nähern, abzuhalten, so wird man es nach kurzer Zeit bitter genug bereuen!" O daß nur dieser warnenden Stimme nicht das Loos Kassandra's zugedacht würde! ....

v. Balitzki, Prediger.

Kirchenchronik und Miscellen.

Darmstadt, im Juli 1840. Da die Sitzungen unserer Stände in der Kürze wieder eröffnet werden sollen, können wir nicht umhin, einen Gegenstand hier zur Sprache zu bringen, auf dessen Verhandlung und Erledigung durch die Ständekammer wir schon lange sehnsuchtsvoll, aber leider bis jetzt immer vergeblich gewartet haben. Dieser Gegenstand ist aber kein anderer, als eine neue Sonntagsordnung. Die älteren auf die Feier der Sonn- und Festtage im Großherzogthume Hessen bezüglichen Verordnungen sind factisch außer Kraft und müssen es sein, weil sie großentheils auf die jetzigen Lebensverhältnisse nicht mehr anwendbar sind. Wie

Digitized by Google

noth aber eine neue Sonntagsordnung namentlich für die Residenz Darmstadt ist, dafür könnten wir eine ganze Reihe der betrübendsten Thatsachen als vollgültige Beweise anführen. Wir wollen beispielsweise nur Einiges namhaft machen.

1) An dem geheiligten Tage, mit welchem das christliche Kirchenjahr beginnt, dem ersten Advent, findet bei uns regelmäßig die Aufführung einer großen Oper in unserem Großherzoglichen Hoftheater statt, und wer sich die Mühe nehmen will, die Theaterzettel zu vergleichen, der wird finden, daß für diesen Tag ein ganz eigenes Revertoire fixirt zu sein scheint, indem in den letzteren Jahren „Robert der Teufel", „der Maskenball", „Fra Diavolo" und Aehnliches *) am ersten Advent zur Aufführung kam.

2) An jedem Sonntag-Morgen [natürlich mit Ausnahme der wenigen Sommermonate, in denen das Theater ganz geschlossen und das Personal zerstreut ist] wird von 9—11 Uhr Theaterprobe gehalten, und hiermit ist das ganze Bühnen- und Orchesterpersonal am Besuche des Gottesdienstes amtlich verhindert. Wer vielleicht sagen wollte, das genannte Personal würde die Kirche doch ohnehin nicht besuchen, der würde dadurch eine ganze Classe von Menschen beschimpfen, indem er ihnen sämmtlich allen Sinn für das Heilige damit abspricht. Daß es aber unter den dem Theater Angehörigen auch echt sittliche und religiös gesinnte Menschen gibt, wird Niemand läugnen wollen; und wenn die größere Zahl derselben wirklich den vielfachen, ihrem Stande eigenthümlichen Versuchungen zu unterliegen pflegt, so sollte man ihnen nicht auch noch die Möglichkeit abschneiden, die christlichen Besserungsmittel zu benutzen, die ihnen in dem Gottesdienste dargeboten werden. — Aber auch ganz abgesehen von den hierbei in Betracht kommenden Personen, ist die Sache selbst für sich allein schon anstößig genug. Denn wenn das keine Entweihung des Sonntags ist, während der Zeit des Haupt-Gottesdienstes Theaterprobe zu halten und zu gestatten; so fragen wir: was dann noch Entweihung dieses geheiligten Tages genannt werden kann?

3) Durch eine Annonce in der Großherzogl. Hess. Zeitung vom 8. Dec. 1839 macht der Gewerbsverein zu Darmstadt bekannt, daß er ein Lesezimmer für alle Gewerbstreibende der Residenz, auch für Gesellen und Lehrlinge, etablirt habe; dasselbe ist aber nur Sonntags Morgens geöffnet. — Jede Bemerkung hierzu wäre überflüssig, aber wundern muß man sich, wie die einschlägige Behörde dazu ihre Genehmigung geben konnte.

Mit der weiteren Aufzählung anderer hierher gehöriger betrübender Erscheinungen wollen wir die Leser der A. K. Z. nicht behelligen, um so mehr, da schon aus den wenigen angeführten Thatsachen die Nothwendigkeit einer neuen Sonntagsordnung für das Großherzogth. Hessen und die Residenz Darmstadt insbesondere hinlänglich erhellt.

Die Pflicht, hierzu die Initiative zu ergreifen, liegt aber offenbar unserer obersten kirchlichen Behörde, dem Oberconsisterium ob, dem auch, wenn wir recht berichtet worden sind, von unserem alles Gute eifrig fördernden Staatsministerium schon vor einigen Jahren aufgetragen worden ist, den Entwurf zu einer neuen Sonntagsordnung auszuarbeiten, um ihn den Ständen zur Berathung vorlegen zu können. — Die Ausarbeitung eines solchen Entwurfes hat allerdings ihre Schwierigkeiten; allein dieser neuen Ausarbeitung bedarf es ja kaum, da die in anderen Staaten erlassenen und ins Leben getretenen Verordnungen hierzu die besten Muster darbieten; der Vorschlag aber, die Sonntags-Ordnung eines fremden Landes zur Einführung im Großherzogthume Hessen den Ständen vorzulegen, muß um so unbedenklicher erscheinen, da ein Gleiches mit dem Badischen Katechismus bereits wirklich geschehen ist.

*) Die im vorigen Jahre stattgefundene Aufführung können wir, aus hier nicht zu erörternden Gründen, als keinen Gegenbeweis, nicht einmal als Ausnahme gelten lassen.

Königreich Sachsen. Die „polizeilichen Mittheilungen zunächst für das Königreich Sachsen, ein Beiblatt zur constitutionellen Staatsbürgerzeitung" rügen (1840. Nr. 28.) als „Sabbaths-Schänderei", daß Sonntags den 21. Juni Mittags von 11 bis 1 Uhr die in Dresden sich aufhaltende Kunstreitergesellschaft in den Straßen der Residenz einen Aufzug gehalten habe, und sogar mit Musik vor der Frauenkirche, während Gottesdienst in derselben war, vorbei gezogen sei; auch in der Sophiencirche (der evangelischen Hofkirche) sei Gottesdienst gewesen. „Dieß mußte — wird beigefügt — um so mehr befremden, da den Donnerstag vorher, wie billig, des Frohnleichnamfestes wegen, ein derartiger Aufzug um einen Tag verschoben worden war."

Leipzig. Auf hiesiger Universität wurden für das laufende Sommersemester 192 Studirende, 108 Inländer und 84 Ausländer, inscribirt. Darunter befanden sich 44 Thologen (29 Inl., 15 Ausl.), 83 Juristen (47 Inl., 36 Ausl.), 39 Mediciner (23 Inl., 16 Ausl.), 26 Philosophen (9 Inl., 17 Ausl.). Davon bekennen sich 176 zur lutherischen, 5 zur reformirten, 6 zur katholischen, 1 zur griechischen, 4 zur israelitischen Religion. Im Sommersemester 1839 waren 5 Inländer mehr und 15 Ausländer weniger inscribirt. Die Gesammtzahl beträgt (bis zum 1. Juli 1840) 941 (675 Inl., 266 Ausl.), von denen 267 zur theologischen, 366 zur juristischen, 220 zur medicinischen, 88 zur philosophischen Facultät gehören.

Rom, 23. Juni. Der Secretär der hiesigen russischen Gesandtschaft, der in Abwesenheit des Herrn v. Potemkin als Geschäftsträger fungirt, hatte vor einigen Tagen eine Conferenz mit dem Cardinal-Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten, und trug ihm den Wunsch des Kaisers Nikolaus vor, den von ihm zum Bisthume von Podlachien vorgeschlagenen Archidiakon und D. der Theologie, Grafen v. Ossolinski, bestätigt und mit der Würde eines apostolischen Vicars bekleidet zu sehen. Hier glaubt man, daß der Papst dem kaiserlichen Wunsche entsprechen werde; man ist indessen sehr besorgt hinsichtlich der Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen in Posen, sowie vorzüglich über die Ukase, welche die Vereinigung der griechischunirten und der russisch-griechischen Kirche aussprechen. — Auch die Beschlüsse des letzten ungarischen Reichstages, daß die in gemischten Ehen erzeugten Kinder der Religion des Vaters folgen sollen (früher fand dieß nur in jenen Ehen statt, wo der Vater sich zur katholischen Religion bekannte, während bloß die männlichen Kinder eines akatholischen Vaters in einer akatholischen Religion erzogen werden durften), daß ferner, wenn der Bräutigam akatholisch, der Beistand des katholischen Seelsorgers bei der Einsegnung der Ehe ausgeschlossen bleibe, endlich, daß künftighin die Ausstellung von Revers aufzuhören habe, scheinen hier sehr zu beunruhigen. Zwar verweigerte der König diesen Beschlüssen die allerhöchste Sanction, doch ward versprochen, daß bis zum nächsten Reichstage Unterhandlungen mit Rom eröffnet werden sollen, um den kirchlichen Consens zu diesen Neuerungen zu erhalten. Der Bischof von Tschamad, Herr von Lobowitz, scheint die Bestimmung erhalten zu haben, diese Unterhandlungen zu führen, wobei er von dem östreichischen Botschafter, Grafen Lützow, auf das kräftigste unterstützt werden soll. (Allg. Ztg.)

St. Gallen, 5. Juli. Nach der St. Galler Zeitung hat der päpstliche Nuntius in einer Zuschrift vom 19. Juni dem katholischen Administrationsrathe angezeigt, daß die Vollmacht in seinen Händen liege, mit den Abgeordneten für ein St. Gallen'sches Bisthum die Unterhandlungen zu beginnen.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Dinstag 18. August 1840. Nr. 131.

Welche ist die Tendenz unseres Predigervereins, und wie und durch welche Mittel darf er hoffen, für diese Tendenz zu wirken und seine Zwecke zu erreichen? *)

Beantwortet von J. L. Exter, Pfr. in Fronhausen.

[Die Redaction hat, in Berücksichtigung der Zwecke der A. K. Z., sich erlauben müssen, diesen Aufsatz hier und da etwas zu verkürzen. Die Red.]

Liebevolle Nachsicht erbitte ich mir von Ihnen, wenn ich jetzt zu zeigen versuche: welche die eigentliche Tendenz unseres Predigervereins sei, und wie und durch welche Mittel er hoffen darf, für diese Tendenz zu wirken und seine Zwecke zu erreichen.

Die eigentliche Tendenz unseres Vereins ist: die wissenschaftliche Bildung unter uns zu fördern, amtliche Erfahrungen gegen einander auszutauschen, über die wichtigsten Wahrheiten des menschlichen Denkens uns zu vereinigen, des Lehramtes Würde und Ernst zu heben, liturgische und andere kirchliche Frage zu besprechen, das neuerwachte religiöse Leben zu stärken, durch dieses Alles den Bau der Kirche Christi zu befestigen und die Reinheit der evangelischen Lehre zu erhalten. Dieses letzte große Ziel muß erreicht werden, was auch sonst darüber ungethan bleiben mag.

Förderung wissenschaftlicher, insbesondere theologischer Bildung ist also das erste, was wir als eigentliche Tendenz unserer freien freundschaftlichen Zusammenkünfte vor Augen haben müssen. Belehren kann ich Sie, theuere Mitarbeiter am Werke des Herrn, nicht wollen, aber aufregen, ermuntern, das kann auch der Jünger unter den Meistern versuchen. Täglich mehren sich die Ansprüche an uns in wissenschaftlicher Hinsicht. Sonst reichte die Bekanntschaft mit den Brodwissenschaften hin, jetzt sollen wir vertraut sein mit allen Wissenschaften; sonst waren es der literarischen Erzeugnisse nur wenige, jetzt werden uns täglich lesenswerthe Schriften dargeboten. Das Reich des Wissens hat überall gewonnen; was sonst nur das Eigenthum weniger Gebildeten und Gelehrten war, ist jetzt oft Gesammteigenthum Vieler. Täglich schreitet die wissenschaftliche Bildung vorwärts. Wie dürfte in solcher Zeit der geistliche Stand zurückbleiben! Die Vorwürfe, die man wohl unserem Stande gemacht hat, müssen immer mehr verschwinden, das geistige Leben muß sich immer mehr entwickeln, wenn wir nicht mit unserer Zeit in Mißverhältniß gerathen wollen. Die rasche Fortbildung unserer Zeit und die erweiterte Intelligenz unserer Gemeinden macht uns Fortbildung zum Bedürfnisse und zur Pflicht. Waren auch die Vermögensumstände Vieler von uns zu beschränkt, um in früheren Jahren mehrere Universitäten zu besuchen oder auf eine andere Art unser Wissen zu vermehren, so glaube ich doch dreist behaupten zu können, daß wir eine Vergleichung mit anderen unserer kurhessischen Amtsbrüder nicht zu scheuen brauchen. Unsere Zusammenkünfte sind uns aber auch ein stattliches Mittel, unsere Kenntnisse zu bereichern, eingedenk, daß unser Wissen immer Stückwerk bleibt. Denn wer die Wichtigkeit seines Amtes und seiner Stellung vor Augen hat, der wird sich auch bemühen, sich alle dazu gehörige Fähigkeiten und Kenntnisse zu verschaffen, nicht nothdürftige, sondern so viele, als es seine Kräfte erlauben. Nie dürfen wir glauben, genug gelernt zu haben, sondern immer müssen wir es in unserem Fache so weit zu bringen suchen, daß wir Anderen in ihrem Fache nicht zurückstehen. Fortgesetztes Studium der heil. Schrift, der Geschichte, besonders der kirchlichen, insbesondere aber auch seines Ortes und seines Kirchspiels, sowie gründliche Kenntniß seiner Muttersprache und der Natur und Naturkunde (um dem Aberglauben zu begegnen), muß den protestantischen Geistlichen auszeichnen; wenigstens sollte er nie und nirgends und in keinem Wissen als Fremdling erscheinen. Und zu diesem Allem bieten unsere öfteren Zusammenkünfte ein treffliches Mittel dar. Hatte unser Stand durch seine Bildung in wissenschaftlicher Hinsicht schon lange einen bedeutenden Vorzug vor fast allen anderen Ständen; war der Vorwurf, der früher hin und wieder auftauchte, daß viele Glieder unseres Standes roh und ungebildet wären, fast ganz verschwunden; war das alte Lied von der Unnutzbarkeit des geistlichen Standes verklungen: so hat doch mit dem immer allgemeiner werdenden Institute der Predigervereine gleichsam eine neue Aera für das geistliche Amt begonnen. Welche herrliche Geistesproducte sind aus diesen

*) Vorgetragen bei der ersten Zusammenkunft 1839 im Predigervereine der Classe Fronhausen in Kurhessen.

Digitized by Google

Vereinen schon hervorgegangen! Wie viele theologische und kirchliche Fragen haben in denselben ihre Erledigung gefunden! Wie groß ist die Zahl der Prediger, die durch diese öfteren Zusammenkünfte sich neu gestärkt fühlten zum fröhlichen Abwarten ihrer heiligen Berufsgeschäffte, neu gestärkt durch Mittheilung amtlicher Erfahrungen — besonders aus dem Munde alter, erfahrner Amtsbrüder!

Austausch gemachter Erfahrungen *) in der Seelsorge, in der Kirche, bei kirchlichen Handlungen, am Krankenbette u. s. w. ist gewiß eine Haupttendenz unserer Predigervereine. Wie unser Wissen Stückwerk bleibt, so sind auch die Erfahrungen des Einzelen Stückwerk. Wie viel lernt man im Umgange mit erfahrenen Amtsbrüdern; es bereichert einer den anderen; es verwahrt einer den anderen vor Mißgriffen in der Amtsführung. Nicht Jedem ist schon Alles vorgekommen, was im Predigerberufe vorkommen kann. Wer von Ihnen, m. l. Amtsbrüder, hat einen Missethäter zur Richtstätte begleitet, oder einen solchen zum Tode vorbereitet? Welcher von Ihnen stand am Grabe eines Ermordeten? Hat Einer von Ihnen das seltene Geständniß eines Meineides erlebt? Ist Einer unter uns, der eine Proselytentaufe verrichtet hat? Wenn diese oder andere seltene Fälle in unserem Predigerleben nicht vorkommen, so erlebten wir doch vielleicht einzele ungewöhnliche Amtsvorfälle, die wir dann einander mittheilen. So steht neben dem Reiche des Geistes und des Wissens das Reich des Herzens und der Erfahrung. Wie mancher Biedermann, dem es nicht vergönnt war, sich als tiefer Denker, als Gelehrter überhaupt zu zeigen, hat sich durch seine praktische Wirksamkeit unverwelkliche Lorbeeren gesammelt. Des Alters Hände zu stärken, die Thränen des Kummers zu trocknen, die Wunden des Herzens zu heilen, dazu bedarf es keiner Gelehrsamkeit. Die Erfahrungen, die wir gemacht, die Freuden wie die Sorgen, die wir gehabt, einander mitzutheilen, ist das nicht manchem Geistlichen Bedürfniß? Es ist nicht zu verkennen und uns Allen wohl bekannt, mit wie vielen Schwierigkeiten der Geistliche zu kämpfen hat, welche Sorgen ihn oft quälen, wie er dasitzt im Schmerze seines Amtes. Ist er nun gar auf sich selbst beschränkt, darf man sich dann wundern, wenn er muthlos wird? Das wird er aber sicherlich nicht, wenn er seine Brüder im Amte oft sieht und hört, wenn er seine Gedanken mit jenen austauscht, diese ihm ihre Erfahrungen mittheilen; denn beides kann nur zu gegenseitiger Erhebung und Aufheiterung dienen. Und werfen wir heute einen Blick zurück auf das kurze Bestehen unseres Vereins und fragen wir uns, ob wir den Zweck desselben erreicht haben, so sagen wir zwar Alle mit dem Apostel: daß wir das Ziel noch nicht ergriffen haben, wir jagen ihm aber nach, ob ꝛc.; nein, wir schätzen uns selbst noch nicht, daß wir es schon ꝛc., wir streben aber immer mehr, dem vorgesteckten Ziele uns zu nähern, daß wir nach einer Regel wandeln und gleichgesinnet sind. (Phil. 3, 12 f.)

Einigkeit in den wichtigsten Wahrheiten des menschlichen Denkens **) ist ein dritter Zweck unserer freundschaftlichen Zusammenkünfte. Sich mit seinen Amtsgenossen über die Hauptwahrheiten der Religion zu vereinigen, dazu bieten diese die erwünschteste Gelegenheit dar. Eins sein im Geiste fordert noch nicht Eins sein im Buchstaben, und welch ein Unterschied ist zwischen Einheit, Einigkeit und Einerleiheit. Einerleiheit ist nicht denkbar und selbst nicht wünschenswerth, Einheit oft nicht wohl möglich, Einigkeit aber stäts zu erstreben. Es wird Keinem unter uns je einfallen, dem Anderen seine Meinung und seine Ansicht aufzunöthigen. Was aber ist geeigneter, das Denken mehr zu fördern, als die verschiedenen Ansichten, die sich kundgeben? Was ist dem Auffinden des Wahren förderlicher, als die verschiedenen Meinungen, welche sich da zeigen! Und Nichts ist geschickter, Einigkeit im Geiste herbeizuführen, als die mit Ruhe und Schonung geführten kleinen Kämpfe. Aus denselben können wir nur gestärkt und bereichert hervortreten, wenn wir keinen Werth auf Controverse legen und nur streiten, um die Wahrheit zu finden. Nun ist Jeder genöthigt, der Sache reiflicher nachzudenken, tiefer auf den Grund zu gehen. Mag auch fallen, was nicht Stich hält, mag auch weggethan werden, was nicht auf den rechten Grund erbauet oder nicht aus der rechten Quelle geschöpft ist; gewinnt doch das Reich Christi und bleibt, was nicht abgethan, was nicht zerstört werden kann, Jesus Christus, gestern ꝛc. (Hebr. 13, 8.) Gemeinschaftliches Forschen und Prüfen führt gewiß früher und sicherer zum Ziele, als ein vereinzeltes Streben. Was der Eine nicht sieht und findet, das sieht und findet ein Anderer. Ist nun auch Zerrissenheit und Getrenntsein in den wichtigsten Wahrheiten des menschlichen Denkens der Grundcharakter unserer Zeit, dann ist es um so mehr Pflicht des evangelischen Geistlichen, sich vest an seine Geistesbrüder anzuschließen und eins zu werden mit ihnen im Geiste und in der Wahrheit, um bei dem Widerstreite der Meinungen die rechte Mitte zu finden. Und hierzu bieten uns unsere öfteren Conferenzen die schicklichste Gelegenheit dar. Gewannen wir in denselben im vorigen Jahre über einige wichtige Lehren unserer geheiligten Religion, z. B. über die Lehre von der Existenz des Teufels, über die religiöse Frage: ob Unglücksfälle und Landplagen als Strafgerichte Gottes anzusehen seien ꝛc., gerade kein vestes Resultat, so wurde uns doch Manches in denselben klarer und wir selbst kamen uns auf verschiedenen Wegen näher, prüften und behielten das Beßte. Ich stelle die Behauptung auf, daß, um uns immer mehr über die Wahrheiten der Religion zu vereinigen, das Niederschreiben und Vortragen unserer Gedanken unerläßlich ist. Wenn ich es daher im vergangenen Jahre öfter wagte, Ihnen, th. Br. im Amte, meine Ansichten über wichtige Gegenstände unseres Amtes mitzutheilen, so dachte ich in meiner Schwachheit an das Wort, das einmal der große Herder zu Jakobi sprach: „Schreiben Sie sich gesund, tausend Gedanken haben wir so rein, so wahr, so tief, als Andere, in deren Schriften wir sie finden.“ So viel ich daher vermag, schreibe ich von meinen Ideen auf, auf daß Nichts umkomme. Auch für die unbedeutendste kommt die Zeit, wo eine solche kleine Vorarbeit wichtig und angenehm erscheint.

*) Vergl. meine „Erfahrungen aus einer beinahe fünfundzwanzigjährigen Amtsführung“ Nr. 71—74. Prakt. Pr. Ztg. 1838.

**) Die Geistlichen sollten sich selbst unter einander immer mehr über die Auffassung des wahren Glaubens verständigen, und nicht durch Meinungszwiespalt in außerwesentlichen Dingen die Aufrechthaltung des Wesentlichen erschweren. Immer größere, freundlichere, gegenseitige Annäherung thut Noth. Denn wenn die Hüter des Glaubens unter sich uneins sind, so muß es dem Unglauben desto leichter gelingen, seine Macht zu entwickeln.

Digitized by Google

Unseres Lehramtes Würde, Ansehen und Ernst zu heben ist eine andere Haupttendenz unseres Vereins. In einer Zeit, in welcher materielle Interessen Alles beherrschen, ist es nöthig, Alles aufzusuchen und hervorzuheben, damit der Wiedereinsetzung des Geistes in das Reich des Fleisches gesteuert werde. Damit nicht Alles zur Waare werde, müssen wir den Werth und die Nothwendigkeit unseres Institutes anerkennen, ehren und aufrecht erhalten, um auch dadurch unseres Amtes Ansehen und Würde immer mehr zu heben und dem Laien zu zeigen, daß es etwas Höheres gibt, als die Erde mit ihren unvergänglichen Gütern. Unser Vaterland hat viele treue Diener Gottes, welche dem Amte, das sie bekleiden, Ehre machen, und Gott Lob! der Lohndiener und Miethlinge zählt es gewiß sehr wenige. Aber nicht dadurch, daß wir uns nach den Wünschen eines Jeden richten, Jedem reden, wie er es gern hört, den Reichen und Angesehenen schmeicheln, nicht dadurch vermögen wir unseres Lehramtes Würde und Ansehen zu heben, sondern dadurch, wenn wir der Welt zeigen, daß wir treue Haushalter über Gottes Geheimnisse sind, unser Amt redlich ausführen und an eigener, innerer Würdigkeit wachsen und zunehmen. Weiden sollen wir die Gemeinde, aber nicht irdische, sondern himmlische Speise ihr geben, lehren sollen wir sie, wie unser Wandel im Himmel sei. Aber nicht bloß Lehrer soll der evangelische Prediger sein, sondern auch, wie Paulus 1 Tim. 4, 12. sagt, Vorbild der Heerde. An ihm sollen seine Gemeindeglieder sehen, wie ein Christ in allen Lagen und Verhältnissen seines Lebens seine Pflichten gegen Gott, sich selbst und Andere erfüllen muß. An ihm sollen sie den treuen Unterthan, den redlichen Hausvater, den treuen, liebevollen Gatten, den sorgsamen Erzieher seiner Kinder, den weisen Rathgeber der Bedrängten, den gütigen Helfer der Armen ꝛc. sehen; sehen sollen sie, daß er Acht auf sich selbst hat, und daß er, wie der Apostel (1 Tim. 3, 1 f.) sagt, nüchtern, mäßig, sittlich, gerecht, heilig, keusch ꝛc. sei. Hält er dabei Acht auf die Heerde, welche ihm übergeben worden, verbindet er damit eine väterliche Aufsicht über seine Gemeinde, sucht er die Fehlenden auf und führt er sie zur Heerde zurück, ist er ein wahrer Freund aller seiner Gemeindeglieder, so muß die Unentbehrlichkeit unseres Berufes und Amtes immer mehr einleuchten und unser Stand an Würde und Ansehen gewinnen. Willkommen müssen uns daher unsere geistlichen Versammlungen sein, weil durch sie der Ernst des heiligen Berufes immer mehr gesteigert und unsere Wirksamkeit gefördert wird. Denn, sagen Sie selbst, vielgel. Freunde! Können wir uns je versammeln, ohne an die hohe Aufgabe uns zu erinnern, die uns geworden ist? Können wir je einmal hier zusammentreten, ohne uns unserer Bestimmung und unseres Berufes bewußt zu werden? Muß es uns nicht immer klarer werden, warum wir so oft zusammenkommen? Und welch ein Geist muß uns beseelen, wenn wir an unseres Amtes Würde und Ernst denken, wenn durch unser öfteres Zusammensein das Reich Gottes und Christi, wozu unser Amt da ist, gefördert werden solle? Der Geist der Besonnenheit, der Geist des Glaubens, der Geist einer über alle Dinge waltenden Liebe muß es sein, in dem wir Alles geschehen lassen. (1 Kor. 16, 13. 14.) Und dieser Geist muß uns auch leiten, wenn wir

liturgische und andere kirchliche Fragen in unseren Zusammenkünften zu besprechen haben. Unser Vaterland beut uns in diesem Stücke im Grunde nichts Vestes und Bestimmtes dar. Eine andere Gemeinde, ein anderes Ritual; eine anderes Kirchspiel, eine andere Agende; eine andere Provinz, eine andere Kirchenordnung. Zwar sind wir eigentlich an die alte hessische Kirchenordnung gewiesen, aber es werden neben ihr auch andere Agenden und liturgische Formeln gebraucht. Die Liturgie- und Agendenfrage hat schon seit langen Jahren viele Federn in Bewegung gesetzt, aber noch ist kein bestimmtes Resultat gewonnen, und wir harren dessen, was da kommen soll. Die Sache verlangt Ernst und tiefe Weisheit. Ueber die in Frage stehenden kirchlichen Angelegenheiten uns immer mehr zu vereinigen, damit in selbst angränzenden Kirchspielen keine zu große Verschiedenheit hervortrete, wo kann dieß zweckmäßiger geschehen, als in unseren Zusammenkünften? Ueberlassen wir das Weitere der Zeit, damit Nichts übereilt, Alles geprüft und das Beßte behalten werde. Erwarten wir also geduldig diese Zeit, da wir ja auch unter einer weisen Kirchenregierung leben, die dem Geistlichen nicht die Hände bindet, und sorgen nur dafür, daß alle kirchliche Handlungen ꝛc. mit dem Ernste und der Würde verrichtet werden, die uns Alle als wahre Diener Christi und Priester Gottes darstellen. Was aber besonders mein Herz bewegt und schon lange ein Gegenstand des Nachdenkens gewesen ist, das ist der tiefe Verfall der Sonntagsfeier, *) den ich schon lange gern einmal zur Besprechung gemacht hätte, wenn nicht Anderes uns in Anspruch genommen hätte. Ohne einen Ruhetag keine wahre Feier, ohne Feier kein rechtes Gedeihen des göttlichen Wortes. Von jeher haben die Fürsten von Hessen dafür Sorge getragen, dem Sonntage sein verdientes Recht nicht nehmen zu lassen, haben Gesetze und Verordnungen wegen Haltung der Sonn- und Festtage ergehen und sie auch, wie noch neuerlich, von Zeit zu Zeit einschärfen lassen; aber der böse Geist der Zeit ist mächtiger, als der gute Wille der Regenten. Die tiefe Bedeutsamkeit der Feier des Herrn Tages hat zu allen Zeiten zwar Anerkennung gefunden; denn die Gründe dafür sind mächtig und einleuchtend, aber jene Bedeutsamkeit wird doch durch den Verfall der Sonntagsfeier auf praktischem Wege geläugnet und steht im schreiendsten Widerspruche mit derselben. Warum sorgen wir nicht besser für Aufrechthaltung des Heiligen? Christus hat nicht Alles aufgehoben, was im A. Testamente verordnet war, sondern fortgebildet und vollendet. (Matth. 5, 17 — 19.) Man sagt zwar: Christus und die Apostel haben Nichts angeordnet, was auf die Feier des Sonntags Bezug habe, Nichts steht davon im N. Testamente. Sehen wir denn aber nicht den Herrn selbst die Feier des Sabbaths halten? Seine Rügen, die Sabbathsfeier betreffend, sind nicht gegen die traditionelle Form oder Norm derselben, sondern lediglich gegen die willkürlichen Satzungen der Schriftgelehrten, welche die segensvolle Feier in einen peinlichen Zwang verkehrten. Auch die Apostel feierten die Tage, welche zur Ruhe ꝛc. bestimmt waren, sie feierten mit den ersten Christen den Sabbath und den Sonntag, und beide Tage wurden bis ins vierte Jahrhundert zusammen gefeiert. Und welcher Segen ruhte nicht von jeher auf dieser stillen, völlig arbeitslosen Feier. Die Heiligthaltung des Sonntags ist ein göttliches Gebot, und häuslicher Friede, bürgerlicher Wohlstand und Völkerglück und Alles, was damit zusammenhängt,

*) Vergl. Evang. Lichtfreund. Dec. 1838. Nr. 51. S. 794.

fängt an, in Verfall zu gerathen, wenn man den Sonntag nicht mehr heilig hält. Hat auch, Gottlob! der Sonntag bei uns noch nicht alle Bedeutung verloren, so ist doch Wiedereinführung einer strengeren Sonntagsfeier ein tief gefühltes Bedürfniß; denn auch bei uns geschieht Vieles, was sich nicht geziemt am Sabbathstage und wodurch in den Augen des Volkes der Tag des Herrn seine hohe Bedeutung verliert. Einen Tag aber, der eine so hohe Bedeutung hat, dürfen wir nicht länger entweihen lassen, an einem Tage von solcher Wichtigkeit sollte wenigstens in unseren Häusern, von uns und unseren Hausgenossen Nichts geschehen, was Anstoß erregen und empfindsame Seelen beunruhigen, kränken und wohl gar verderben könnte. Alles Ernstes drücke ich den schon lange tief gefühlten Wunsch aus, daß wir allesammt Alles zur würdigen Feier des Sonntags und der demselben entgegenstehenden Mißbräuche und Anordnungen thun möchten, damit keine Schuld auf die Träger der Sonntagsfeier fällt und wir zu spät dann bereuen, was sich nicht mehr ändern läßt. Von einer stillen, zwanglosen Feier des Sonntags hängt unendlich mehr ab, als Viele glauben, und ich wette, daß wenn eine strengere Feier und Kirchenzucht eingeführt wäre, Vieles sich bessern würde. Entheiligt, entgeistigt, flach und fad wird jedes Leben, welchem Stande es auch angehören mag, das nach sechs Wochentagen voll Mühe und Arbeit, voll Unruhe und Noth, keinen Sonntag, keine geistige Sonne, keinen Licht- und Ruhepunct frommer Gottesfammlung mehr liebt und sucht (sagt D. Eylert in einer Predigt 1832). Doch sapienti sat.

Wie wir aber das hin und wieder neu erwachte religiöse und kirchliche Leben stärken und so den Bau der Kirche Christi kräftig fördern, darüber uns zu besprechen, gehört sicherlich zu der Tendenz unseres Predigervereins. Denn es ist noch nicht alles religiöse und kirchliche Leben untergegangen, es findet sich auch nicht bloß in pietistischen und mystischen Conventikeln und in jenen separatistischen Gemeinden; das Reich Gottes besteht überhaupt nicht in äußeren Geberden, sondern ist inwendig im Menschen. Ist es Pflicht, unsere Worte streng zu bewachen, so ist es um so mehr Pflicht, über unsere Handlungen zu wachen, auch den Umgang mit Schwachen und Strauchelnden müssen wir zu ihrem und unserem Heile benutzen und den hohen Beruf einer christlichen Gemeinde, ein lebendiger Tempel des heil. Geistes zu sein, müssen wir kräftig unterstützen. Ob es nöthig sei, in besondere Gesellschaften zu treten, geheime Verbindungen zu stiften, um das neu erwachte religiöse und kirchliche Leben zu kräftigen und weiter zu fördern, — ich glaube es nicht; — aber wie wir das glimmende Docht hellbrennend machen können, darum sollten wir uns recht eifrig bekümmern. Dazu sind wir ja da; und der ist wahrlich kein rechter Prediger, welcher sich nicht darum bekümmert, ob er das Ziel alles Predigens erreicht habe; welchen es nicht betrübt, wenn es nicht geschieht und der sich nicht freut, wenn der gewünschte Erfolg ihm in die Augen leuchtet. Tief durchdrungen von der hohen Würde, der Heiligkeit und dem Umfange seines Berufes wird er jede Gelegenheit ergreifen, um sich zu gesteigerter Thätigkeit in seinen Bemühungen für Erweckung und Erhaltung und Belebung des neu erwachten religiösen und kirchlichen Sinnes zu entflammen; dem sittlichen Zustande seiner Gemeinde, der Erhaltung einer lebendigen Gottesfurcht, also der Förderung des Werkes, das er in seinem Amte und Stande treibt, seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, dazu wollen auch wir die schönen Stunden unserer Zusammenkünfte nützen.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Dresden. Die Confirmation, welche bisher in der hiesigen Kreuzkirche gehalten zu werden pflegte, hat in diesem Jahre eine wesentliche Veränderung erlitten. Die Zahl der Katechumenen, welche in dieser Kirche jährlich confirmirt wurden, belief sich gewöhnlich auf 500, bisweilen auch auf 600. Bei einer so bedeutenden Confirmandenzahl, und der bei weitem größeren der dieser heiligen Handlung beiwohnenden Personen, waren Störungen der Ordnung und Ruhe unvermeidlich. Leider fanden solche Störungen gerade in dem feierlichen Momente statt, in welchem die Kinder dem Confirmator den Handschlag geben und den Segen empfangen, indem die Beschränktheit des Raumes alle Bemühungen und Anordnungen der Kirchenofficianten unnütz machte. Daher ist es gewiß eine sehr zweckmäßige, dankenswerthe Einrichtung, der zufolge dieses Mal die Zahl der Katechumenen getheilt worden war, so, daß die Knaben in der Kreuzkirche und die Mädchen in der Frauenkirche confirmirt wurden. In jedem Falle war die Trennung der Geschlechter das einfachste und beste Mittel, die Theilung der Ueberzahl zu bewirken, und somit die Störungen, welche bisher stattfanden, zu verhindern. Denn eine Theilung nach Verschiedenheit des Standes der Aeltern dürfte gewiß niemals weniger, als bei dieser Gelegenheit Billigung finden. Ebenso würde es schwierig und dem Zwecke weniger entsprechend gewesen sein, hätte man die Zahl der verschiedenen Schulen, in welchen die Katechumenen herangebildet wurden, zum Maßstabe der Theilung nehmen wollen. Der Fall, daß Geschwister an einem und demselben Tage confirmirt werden, ist sehr selten und konnte daher den wichtigen Beweggründen dieser Veränderung nicht entgegen sein. So werden auch die in den Lehranstalten angestellten Unterlehrer gewiß gern bereit sein, ihre Vorgesetzten bei dieser feierlichen Handlung in der einen Kirche als Zeugen zu vertreten. Uebrigens ist diese neue Einrichtung besonders auch deßwegen höchst zweckmäßig, weil sie dem Redner die erwünschteste Gelegenheit darbietet, in Beziehung auf den so wesentlich verschiedenen Beruf der beiden Geschlechter desto ausführlicher und eindringlicher zu sprechen. — Dem Vernehmen nach ist diese heilsame Einrichtung von dem Dresdner Stadtprediger D. Jaspis bei den alles Gute fördernden Behörden beantragt worden. Gewiß handelt Einsender im Sinne seiner Mitbürger, wenn er dem Urheber und den Bestätigern dieser Einrichtung hiermit öffentlich dankt. Er fühlt sich dazu um so mehr bewogen, da er weiß, daß dieß nicht die erste Gelegenheit war, bei welcher Hr. D. Jaspis seinen Berufseifer und seine unermüdete amtliche Thätigkeit auf ähnliche Weise beurkundet hat.

Cöln, 2. August. Am ganzen Niederrhein ist durch das Kölner Generalvicariat die vom verstorbenen Erzbischofe Spiegel ergangene Verordnung, die Wallfahrten betreffend, wieder aufs strengste eingeschärft worden, so daß von jetzt an kein Priester die Fahrenden, welche über Nacht bleiben, begleiten kann, denselben an den Zwischenorten keine Kirche geöffnet werden darf, auch daß sämmtliche Pilger mit Pässen und Losscheinen vom Bürgermeister und Pfarrer versehen sein müssen, so daß dem unter Hrn. v. Droste eingerissenen müßigen Herumtreiben und öffentlichen Scandal jetzt wieder Damm und Riegel vorgeschoben. (Leipz. A. Z.)

Aargau, 5. Juli. Der große Rath hat nach zweitägiger Discussion dem Artikel 12 der Verfassung folgende Form gegeben: „Die Gewissensfreiheit ist unverletzlich. Die katholische und die evangelisch-reformirte Kirche und die freie Ausübung ihrer Gottesdienste ist gewährleistet. Die Verhältnisse und Rechte beider Kirchen im Staate werden durch schützende Gesetze und überdieß katholischerseits durch die nothwendigen Concordate bestimmt."

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 20. August 1840. Nr. 132.

Welche ist die Tendenz unseres Predigervereins, und wie und durch welche Mittel darf er hoffen, für diese Tendenz zu wirken und seine Zwecke zu erreichen?

(Beschluß.)

Als eine Haupttendenz unserer Predigervereine sehe ich noch an die Erhaltung und Bewahrung der reinen evangelischen Lehre. *) „Die heilige Lebensflamme in unserer Kirche, die wir zu schützen und zu nähren suchen, ist nichts anderes, als der evangelische, in unseren Confessionen (??) bekannte Glaube; dieser ist das Kleinod, welches sich die Kirche bewahren muß und ohne welches sie aufgehört hat zu sein; er ist ihr himmlischer Trost, . . . ihre Hoffnung; mit ihm hat sie Alles, ohne ihn Nichts. Wo sie diesen Glauben nicht hat, . . . da kann sie nicht mehr eine evangelische Kirche sich nennen; da ist nur ein Chaos von Meinungen, welches noch zu keinem lebenvollen Glauben geworden. Es gibt auch keine wahre Religion, keine wahre Frömmigkeit und Tugend außer diesem evangelischen Glauben, der nicht etwa seit der Reformation erst dagewesen ist, sondern der Glaube aller Christen und so alt als die Welt ist." Wie wir diesen Glauben schützen, stärken und ausbreiten sollen, das ist eine Frage, die uns vielfältig beschäftigen muß. Mag auch Manchem die eine und die andere Lehre, wie sie in den Bekenntnißschriften aufgefaßt sich darstellt, zu streng und mit der heutigen Exegese nicht vereinbar erscheinen, so können wir doch keine der in denselben aufgestellten Lehren aboliren, wenn wir nicht aufhören wollen evangelische Christen zu sein. Der evangelische Glaube bleibt dabei immer ein unbedingter Glaube an die hl. Schrift, **) und Meinungen, wie die von Strauß in seinem Leben Jesu aufgestellten, bleiben immer nur Meinungen, und die Aufregung, welche es in der gebildeten Welt hervorgebracht hat, fängt nach und nach an sich zu legen; nubecula est, eito transitula! Wir haben das nicht zu fürchten, was manche Schwache davon fürchteten. Das Christenthum ist auf einen Felsen gegründet, und den können der Höllen Pforten nicht überwältigen. Die Bibel bleibt die alte Bibel, wenn Strauß's Leben Jesu längst wird vergessen sein.

Durch welche Mittel unser Predigerverein hoffen darf, für die ausgesprochene Tendenz zu wirken und seine Zwecke zu erreichen, das zu zeigen, will ich noch ganz kurz versuchen. Vieles des Hierhergehörigen liegt schon im Gesagten und soll nicht wiederholt werden. Ich nenne nur noch einige Mittel, wodurch die Tendenz unseres Vereins erreicht und den Zwecken desselben geholfen werden kann.

1) Das erste Mittel ist eine vestgesetzte, geregelte Tagesordnung, unter welche jedes Mitglied sich fügen muß, da ohne gesetzliche Ordnung keine Gesellschaft bestehen und ihre Absichten erreichen kann. Den Einwurf, daß unser Verein ein freier Verein sei und keinen Zwang dulde, kann ich unter Männern, die sich selbst das Gesetz gaben, nicht fürchten, und es liegt ganz in der Natur der Sache, daß ohne bestimmte Regel und Ordnung unsere Zusammenkünfte ins Blaue hinein gerathen und sich nach und nach auflösen werden. Mein Vorschlag ist daher der, daß jedesmal auf der letzten Conferenz bestimmt werde, was — außer den etwa zufälligen, unvorhergesehenen Sachen, die zum Bereiche der Predigerconferenzen gehören — auf der nächsten Versammlung abgehandelt, besprochen oder vorgetragen werden solle, damit ein jedes Mitglied wenigstens darüber nachdenken könne; daß, wo möglich, die Stunde der Zusammenkunft genau beobachtet und weitere genauere Bestimmungen über die Länge und Dauer der Besprechungen ꝛc. gemacht würden, überhaupt mehr Ordnung in das ganze gesammte Vereinswesen gebracht werde.

2) Ein zweites Mittel, wodurch unser Verein hoffen darf, für seine Tendenz zu wirken, ist Ausarbeitung von schriftlichen *) Aufsätzen aus dem ganzen

*) Kirchenfreund Nr. 79. 1838.

**) Vielmehr ist dann der Glaube ein Glaube an die absolute Richtigkeit des Schriftverständnisses der Reformatoren, und man verläßt das Hauptprincip des Protestantismus, daß nicht menschliche Bücher, sondern nur allein das göttliche Buch den Glauben bestimmen soll. Bretschneider.

*) Hr. Consistorialrath Schiffer in Marburg „über Predigervereine ꝛc." hält sie für ein dringendes Bedürfniß, wenn nicht ein oberflächliches und allgemeines Gerede bald an die Stelle

großen Bereiche des Predigers, Vortrag und freundschaftliche Beurtheilung derselben; ja diese sind und müssen der eigentliche Halt unserer theologischen Gesellschaft sein. Diese Aufsätze und Ausarbeitungen bleiben in der Regel der Willkür eines Jeden überlassen, jedoch können auch Fälle eintreten, wo vestgesetzt wird, was für eine Arbeit geliefert werden soll; immer aber müssen zwei Mitglieder bestimmt werden, welche für die nächste Conferenz Aufsätze liefern; den anderen steht es frei, ob sie eine Arbeit liefern wollen oder nicht. Neben den schriftlichen Ausarbeitungen stehet

3) als drittes Mittel für das Gedeihen unseres Vereins mündliche Mittheilung von amtlichen Erfahrungen, Gedanken, Wünschen, Hoffnungen u. dergl. oder andere Vorträge der Art. Da kann dann Vieles mitgetheilt, besprochen, beurtheilt und verabredet werden; aber das Alles, wie auch das etwaige Kritisiren schriftlicher Arbeiten sine ira et studio, und daß es geschehe zum allgemeinen Nutzen. Sollen aber die mündlichen Verhandlungen, von welcher Art sie auch sein mögen, von Nutzen sein, so muß der rechte Geist in der Versammlung herrschen, nicht der Geist der Rechthaberei, nicht der des Stolzes und des Egoismus, sondern der Geist der Liebe, der Verträglichkeit, der Duldung und der Demuth.

Unser Stand bedarf einer vielseitigen, immerwährenden Anregung, wenn er seine hohe Bedeutung erreichen soll. — Meinen wir es daher wohl mit unserem Stande, so müssen wir Alles mit Eifer ergreifen, was zur Belebung desselben wirkt und ein recht stattliches Mittel hierzu geben die mancherlei mündlichen Vorträge und Mittheilungen in unseren Conferenzen. An Stillestehen, an Verbauern und Einschlafen ist da nicht zu denken, wo ein gemeinschaftliches Streben Alle vereinigt und belebt.

4) Ein Lesevereín ist ein viertes unentbehrliches Mittel zur Erreichung der schönen Zwecke unseres Predigervereins; denn dadurch werden wir mit den neueren Erzeugnissen unserer Literatur vertraut, vor Einseitigkeit und Oberflächlichkeit verwahrt, und an Absterben kann da nicht gedacht werden, wo immer etwas Neues erscheint und wo man sich durch das Lesen neuer wissenschaftlicher Werke und theologischer Zeitschriften ermuntert und belebt fühlt. Gelesen werden muß, um neue Kräfte, neue Kenntnisse, neue Munterkeit zu sammeln; was aber und wie viel gelesen werden soll, das kann nur nach der Zahl der Mitglieder und ihrem Geschmacke bestimmt werden. Kein Glied des Vereins dürfte sich vom Lesezirkel ausschließen.

5) Ein fünftes Mittel ist eine dem Vereine zuständige Bibliothek, welche nach und nach Hauptwerke aus der theologischen Literatur und die im Lesevereine circulirenden Zeitschriften aufnehmen, auch jedem Vereinsmitgliede zu fernerem Gebrauche offen stehen müßte. — Wir dürfen uns freuen, daß von unserem hohen Ministerium des Inneren überall der Grund zu solchen Classenbibliotheken gelegt ist, in denen der kurhessische Geistliche bald Nahrung für seinen Geist und für sein Herz finden wird.

ernster und gediegener Berathungen treten soll. Dagegen sagt A. Führs im Kirchenfreund Nr. 39. 1803, es sei ihm nicht gelungen, sich von der unbedingten Nothwendigkeit schriftlicher Arbeiten zu überzeugen.

Gebrauchen wir diese kurz angedeuteten Mittel stäts auf die rechte Weise, dann kann es nicht fehlen, daß wir nicht die Tendenz unseres freien Predigervereins und seine Zwecke erstreben sollten. Das große Ziel derselben, wissenschaftliche Fortbildung, Austausch gemachter amtlicher Erfahrungen, Einigkeit in den wichtigsten Wahrheiten menschlichen Denkens, Hebung unseres Amtes, Besprechung amtlicher und kirchlicher Fragen, Belebung des neuerwachten religiösen Lebens und Bewahrung der reinen evangelischen Lehre und somit kräftiger Aufbau der Kirche Christi — muß erreicht werden; wenigstens bleibt denn ein größeres oder kleineres Maß des aus ihm verfließenden Segens denkbar. — Es gehört gewiß zu den erfreulichsten Zeichen unserer Zeit und des in ihr neu erwachten Lebens, daß überall die Geistlichen sich enger an einander schließen und in Vereine zusammentreten. Denn so wie jede Trennung etwas Lähmendes, so hat jede Verbrüderung etwas Kräftigendes und Stärkendes. Bewahrt daher unser Verein den rechten Geist, hält er seine Zwecke vest, schafft er sich eine veststehende Ordnung, dann kann sein Werth nicht problematisch sein, dann muß reicher Segen für uns und unsere Gemeinden, für Mit- und Nachwelt daraus hervorgehen.

Die königlich sächsische Censur und der Papst.

Die ergänzende Instruction für die Censoren im Königreiche Sachsen, vom 28. Mai 1839 (vergl. Allgem. K. Z. Nr. 125. 1839) bestimmt, es solle darauf gehalten werden, daß vom Papste in Druckschriften nur mit derjenigen achtungsvollen Rücksicht gesprochen werde, welche ihm, als oberstem Vertreter eines auch in Sachsen vollständig anerkannten Religionsbekenntnisses, gebührt. Nun glauben wir zwar, daß die königl. sächsische Censur auch ferner einen liberalen Charakter nie verläugnen und demnach schriftliche Aeußerungen über die Päpste der Vergangenheit und über den gegenwärtigen Papst, sobald von ihren Angriffen auf die evangel. Kirche die Rede ist, selbst dann passiren lassen wird, wenn sie Etwas enthalten, was dem römischen Stuhle unangenehm sein könnte. Denn solche Aeußerungen sind dann bloß Nothwehr, da ja der Streit, welcher gegenwärtig die ganze deutsche Welt bewegt, von Rom veranlaßt wurde. Ueberdem gleicht die Wahrheit als Waffe auch einem Schwerdte, welches, als Offensivwaffe, nicht wirken kann, ohne zu verletzen. Auch beweisen viele sächsische Blätter, daß sie mit Freimüthigkeit den Staat und die Gewissensfreiheit gegen die päpstliche Hierarchie vertheidigen, Aber es scheint doch, als wenn das Gesetz der Gegenseitigkeit bei der allegirten Censur-Instruction nicht genugsam beobachtet werden wäre. —

Bekanntlich kann sich jede Einrichtung nur dann Dauer versprechen, wenn sie auf den Grundlagen der Gerechtigkeit und Billigkeit oder der Gegenseitigkeit ruht. Dieses Letztere ist jedoch in der vorliegenden Angelegenheit nicht der Fall. Evangelische Schriftsteller sollen dem Papste eine achtungsvolle Rücksichtnahme weihen. Mit Recht können die Protestanten nun verlangen, daß der Papst auch auf sie eine gleiche achtungsvolle Rücksicht nehme. Geschieht dieß aber? —

Wir wollen hier gar nicht von den Aeußerungen der ultramontanen Partei über die Evangelischen reden, noch weniger

Digitized by Google

von den Läſterungen eines bekannten früheren Sanskülotten, welcher die Evangeliſchen „Kainsbrut, reißende Beſtien“ ꝛc. nannte, ſondern nur dabei ſtehen bleiben, wie der Papſt ſelbſt ſich über uns ausdrückt. In ſeinen Bullen, Breven, Allocutionen nennt er uns Ketzer und Abtrünnige. Alljährlich verflucht er uns öffentlich. Er ſchmäht und verfolgt uns ſelbſt über das Grab hinaus, indem er uns aus dem Himmel verſtößt und uns der ewigen Seligkeit für verluſtig erklärt. Daraus geht hervor, daß der Papſt auf uns gar keine, noch weniger eine achtungsvolle Rückſicht nimmt. Soll demnach der Vorſchrift im königl. ſächſiſchen Cenſuredicte genügt und vom Papſte nur achtungsvoll geſprochen werden, ſo verlangt es die Gerechtigkeit, daß zugleich bewirkt werde, daß ſich der Papſt ebenfalls nur achtungsvoll über uns Evangeliſche ausdrücke. Denn es iſt weder billig noch gerecht, auf der einen Seite es dem Papſte zu geſtatten, uns zu läſtern, und auf der andern Seite uns zu verbieten, auf eine Weiſe von ihm zu reden, welche die Achtung gegen ihn verletzte, indem man ihm der Wahrheit gemäß Dinge ſagte, welche ihm unangenehm ſind und ihn beleidigen könnten.

Daß der Papſt der oberſte Vertreter eines anerkannten Religionsbekenntniſſes iſt, beweiſet hier nichts. Denn daraus, daß ein Staat eine Religionsgeſellſchaft anerkannt hat, folgt nicht, daß es nun den Vorſtehern derſelben erlaubt iſt, andere Religionsgenoſſen in demſelben Staate, wenn ſie außerdem noch, wie in Sachſen die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Landesbewohner bilden, zu ſchmähen. Noch weniger folgt daraus, daß andere Confeſſionsverwandte in dieſem Falle verpflichtet werden ſollten, ſolche Schmähungen geduldig dahin zu nehmen, ohne den Beleidiger anders, als achtungsvoll zu behandeln.

Ueberdieß iſt der Ausdruck „achtungsvoll“ ein ſehr relativer. Mancher Schriftſteller wird, und zwar mit Recht, glauben, daß man dem Papſte die mögliche Achtung bezeuge, wenn man ſich gegen ſeine Schmähungen und Angriffe ruhig vertheidige und ihm die Wahrheit möglichſt ſchonend ſage. Wenn dagegen der Cenſor ein furchtſamer Mann iſt, der im Papſte nur den dreigekrönten Hohenprieſter, und noch dazu den weltlichen Herrſcher des Kirchenſtaats ſieht, ſo wird er bereits darin einen Mangel an Achtung erblicken, wenn demſelben von evangeliſchen Schriftſtellern, welche ſämmtlich dem Range nach weit unter ihm ſtehen, die Wahrheit überhaupt nur geſagt wird, auf welche Weiſe es auch ſei. Ueberdieß kann es dem Papſte allerdings nicht angenehm ſein, wenn man aus der Geſchichte die ſchrecklichen Ausflüſſe der päpſtlichen Macht, die Inquiſition, die Religionskriege, die Entehrung und Unterdrückung der Könige, den Aberglauben der Völker u. ſ. w. namhaft macht. Und dennoch muß dieß geſchehen, wenn der gegenwärtig ungereizt ſo hart angegriffene Proteſtantismus die Regierungen wie die Völker auf das Gefährliche des Ultramontanismus aufmerkſam machen ſoll.

Daß die katholiſche Confeſſion in einem Staate anerkannt iſt, berechtiget ihr Oberhaupt nicht dazu, uns Evangeliſche zu ſchmähen, und verpflichtet uns nicht, auf ſolche Schmähungen nur mit der ängſtlichen Rückſichtnahme zu antworten, daß wir nichts ſagen, was den Papſt beleidigen könnte. Auch ſind die Evangeliſchen in Sachſen, ſchon der Natur der Sache nach, als Bewohner des Vaterlandes der Reformation, und als die faſt ausſchließliche Majorität noch mehr, als eine anerkannte Religionsgeſellſchaft. Sie könnten demnach aus

demſelben Grunde und mit noch größerem Rechte ebenfalls verlangen, daß der Papſt mit achtungsvoller Rückſicht von ihrer Confeſſion ſpreche. Aber wird ſich der Papſt darüber etwas vorſchreiben laſſen? Wird er aufhören, ſeine Bannflüche auf uns zu ſchleudern? Wenn man aber demſelben keine Vorſchriften über die Art, wie er die Evangeliſchen behandeln ſoll, geben kann und will, ſo iſt es der Billigkeit und Gerechtigkeit ganz gemäß, daß auch den evangeliſchen Schriftſtellern darüber eine erlaubte Freiheit geſtattet werde, wie ſie den Papſt behandeln ſollen.

Wir ſagen: eine erlaubte Freiheit. Denn wo wird ein echt chriſtlich geſinnter evangeliſcher Schriftſteller wahre Freiheit darin ſuchen, daß er in gemeine, unedle Schmähungen und Rohheiten gegen den Papſt ausbrechen dürfe. Geſchähe dieß einmal, dann wäre die Cenſur im vollen Rechte, ſolche Schmähungen zu ſtreichen. Die Ehre des Proteſtantismus ſelbſt fordert dieß. Er würde ſich ſonſt auf gleiche Linie mit dem Ultramontanismus ſtellen. Alſo hinweg mit allen unedlen Schmähungen des Papſtes. Aber ohne die ängſtliche Furcht, demſelben zu mißfallen und ihm dadurch irgendwie zu nahe zu treten, dauere der Kampf der religiöſen Wahrheit, der Humanität, der Gewiſſensfreiheit und der Staatsrechtlichkeit gegen ihn von Seiten des Proteſtantismus mit allen ſeiner würdigen Waffen fort, mit den ſchweren des Ernſtes und der ſtrengwiſſenſchaftlichen Form, wie mit den leichten des Witzes und edler Popularität. Die evangeliſche Kirche hat den Kampf nicht begonnen. Sie hat in dieſem Jahrhunderte lange Zeit in brüderlicher Einigkeit mit der katholiſchen gelebt, ihr unzählige Wohlthaten erwieſen, manche Beleidigung ſtill ertragen und von ihren Waffen gegen den Papſt keinen Gebrauch gemacht. Da aber in der neueſten Zeit dieſe Großmuth das Papſtthum zu immer gröberen Beleidigungen, endlich zu offenen Attentaten gegen die Rechte und die Integrität des Proteſtantismus verleitet hat: ſo hat es den letzteren zur Nothwehr aufgefordert. Der Kampf der evangeliſchen Kirche iſt nur ein abgedrungener.

Es mag freilich im Intereſſe des Papſtthums liegen, daß der Streit jetzt abgebrochen werde. Aber würde jetzt ein Friede des Proteſtantismus mit dem Ultramontanismus etwas anders, als ein Waffenſtillſtand ſein? Wird er überhaupt jemals etwas anders ſein? Wer könnte es daher den Evangeliſchen verdenken, wenn ſie den Ultramontanen zuriefen: Ihr habt angefangen; an uns iſt es, zu enden! d. i. wir werden nicht eher die Waffen aus den Händen legen, als bis unſere Rechte wenigſtens im deutſchen Bunde überall anerkannt, und eure Anmaßungen auf deutſchem Gebiete überall vernichtet ſind.

Bis dahin wird die bisher ſo humane und wahrhaft freiſinnige ſächſiſche Cenſur gewiß auch den Kampf gegen den Ultramontanismus erlauben, ohne ängſtlich danach zu fragen, ob manche dem Papſte geſagte Wahrheiten näher an das Gebiet der Nichtachtung als an das der Hochachtung rückſichtlich deſſelben ſtreifen.

Uebrigens iſt auch in Sachſen der Katholicismus nicht „vollſtändig“ im Sinne des Papſtes anerkannt, d. i. er darf ſich als Ultramontanismus nicht frei bewegen. Oder würde man es heute wohl in Dresden erlauben, daß der katholiſche Fanatismus wie im vorigen Jahrzehent, dort durch öffentlichen Anſchlag an den Kirchthüren dazu aufforderte, für die Ausrottung der Ketzereien, d. i. der evangeliſchen Kirche

Digitized by Google

zu beten? Würde man es in Sachsen erlauben, daß die katholischen Priester dem evangelischen Verlobten bei einer gemischten Ehe vor der Trauung das Versprechen abforderten, alle zu hoffende Kinder dem evangelischen Glauben zu entziehen und dem katholischen zuzuwenden? Wir glauben es nicht. Das ist es aber, was den Papst nach seinen Allocutionen von Preußen fordert und was er dazu rechnet, daß seine katholische Kirche in einem Staate sich im Genusse ihrer Freiheit befinde.

Raudten. Eichler, Superintendent.

Kirchenchronik und Miscellen.

Hannover. In der ersten Kammer wurde am 27. Juni die dritte Berathung der Verfassungsurkunde und zwar des Capitels 4. (von den Kirchen, Unterrichtsanstalten und milden Stiftungen) fortgesetzt. Ein Mitglied fand in den Bestimmungen des §. 66. (die „amtlichen Communicationen mit dem päpstlichen Stuhle" betreffend) eine weder rechtlich noch politisch begründete Erschwerung der nothwendigen Verbindung der kathol. Kirche des Landes mit ihrem Oberhaupte, die um so unnöthiger erscheine, als jene Communicationen erst durch die darauf erfolgenden Bullen, Breven und Erlasse eine äußere Bedeutung erhielten. Man beantragte deßhalb, den ganzen Paragraphen zu streichen und Folgendes zu substituiren: „Alle amtliche Communicationen mit dem päpstlichen Stuhle und mit auswärtigen Kirchenversammlungen müssen, insofern sie nicht rein geistliche Gegenstände oder Gewissenssachen einzeler Personen betreffen, dem Könige zur Einsicht vorgelegt werden. Die vom päpstl. Stuhle oder von auswärtigen Kirchenversammlungen an die römisch-katholische Kirche im Königreiche, an ganze Kirchengemeinden oder an einzele Personen in denselben zu erlassenden Bullen, Breven, Rescripte, Beschlüsse oder sonstige Schreiben bedürfen, sofern sie nicht rein geistliche Angelegenheiten betreffen, vor ihrer Verkündigung oder Behändigung des königlichen Placet. Dasselbe soll jedoch nicht verweigert werden, sobald aus deren Inhalte hervorgeht, daß sie für den Staat unnachtheilig sind." Von mehreren Seiten erklärte man sich gegen den Antrag, weil derselbe das ganze Princip des §. 66. umstoße, indem er es lediglich der katholischen Kirche zu beurtheilen überlasse, was zu den rein geistlichen Sachen gehöre und was nicht; weil der hierdurch entstehende Streit tief in Staatsverhältnisse eingreifen könne; weil der Entwurf der kathol. Kirche in keiner Beziehung zu nahe trete, da hier nur von eigentlich amtlichen Communicationen, mithin nur von rein öffentlichen Sachen die Rede, und im letzten Satze Alles gewahrt sei, was nur verlangt werden könne, und zwar mehr noch, als selbst in den katholischen österreichischen Staaten, wo seit Joseph II. unter strengeren Beschränkungen, als hier vorgeschrieben, der Regierung alle diese fraglichen Sachen vorgelegt werden müßten. — Wiewohl der Hr. Proponent in Ansehung der östreichischen Verhältnisse auf den großen Unterschied hinwieß, daß dort ein katholischer Fürst regiere, der direct mit dem päpstlichen Stuhle communiciren könne, und man in Oestreich von jenen Beschränkungen in neuerer Zeit immer mehr zurückgekommen sei, so hielt man eben wegen der Ungewißheit über den Begriff von rein geistlichen Sachen den daraus etwa entstehenden Streit für um so gefährlicher, als unser Regent sich zur evangelischen Kirche bekenne, und bei der Nichtanerkennung der Suprematie des Staates von Seite der katholischen Kirche in Religionssachen Alles aus dem Wege geräumt werden müsse, was jenen Streit nähre. Die Concessionen des Entwurfes gingen überdieß weiter, als die des vormaligen Staatsgrundgesetzes, als der Entwurf von 1838 und als die aller anderen Constitutionen. Da man übrigens allgemein den Wunsch aussprach, der katholischen Kirche jede mögliche, mit der Staatssuprematie nur zu vereinbarende Freiheit zu gestatten, so proponirte man im §. 66. den Satz des Verfassungsentwurfes von 1838 aufzunehmen: „Das Placet soll jedoch nicht verweigert werden, sobald aus deren Inhalte hervorgeht, daß sie für den Staat unnachtheilig sind." Auch hiermit glaubte der Hr. Proponent des Hauptantrags sich nicht zufrieden stellen zu können, und es ward zur Unterstützung des letzteren noch von einer anderen Seite darauf aufmerksam gemacht, welche übele Folgen es nach sich ziehen könne, wenn die katholische Kirche, wegen Beeinträchtigung ihrer Rechte durch die aufzurichtende Verfassung, gegen dieses ganze Werk protestire. Gleichwohl wurde der Hauptantrag, unter Dissens von zwei Stimmen abgelehnt, der zweite obige Antrag aber genehmigt. (Hannov. Z.)

Bremen. Der bekannte Pastor F. W. Krummacher aus Elberfeld brachte im vorigen Monate, wie es auch sonst öfter geschehen, einige Wochen hier in dem Hause seines Vaters zu und predigte zweimal für ihn in der Ansgariikirche, am 12. und 19. Juli, und benutzte die von ihm gewählten Texte, Matth. 25, 31. ff. und Gal. 1, 8. f. zu den heftigsten und leidenschaftlichsten Schmähungen und Verwünschungen Aller, die nicht zu seiner Fahne geschworen haben. Schon nach der ersten Predigt ersuchten die Bauherren (Vorsteher) der Kirche, den D. Krummacher, seinen Sohn nicht wieder für sich predigen zu lassen, oder ihm eine andere Predigtweise zu empfehlen, da die von ihm gebrauchte Manier die Gemeinde verletzt, ja, empört habe; der Vater schlug die Erfüllung beider Wünsche rund ab; der Sohn aber machte durch den zweiten Vortrag, der alle Schranken der christlichen Weisheit und Liebe durchbrach, das Uebel noch ärger. Jetzt wandte sich ein großer Theil der Gemeinde schriftlich an die Bauherren, mit dem Gesuche, Alles anzuwenden, daß solch ein Aergerniß nicht widerholt werde. Als D. Krummacher von diesem Schritte in Kenntniß gesetzt ward, verließ sein Sohn die Stadt, *) und so waren ernstere Maßregeln, an denen es nicht gefehlt haben würde, nicht nöthig. D. Daniel, der gelehrte, beredte und geistreiche Verkündiger des biblischen (weder rationalistischen noch mystischen) Christenthumes, der seit noch nicht einem Jahre unter uns wirkt, aber schon die wärmste Hochachtung und Liebe aller Gutgesinnten besitzt, hatte an beiden Sonntagen zwei Stunden nach jenem Redner die Kanzel besteigen müssen, und durch die Schilderung der hohen Würde einer christlichen Gemeinde nach 1 Petri 2, 9. und den Beweis, daß Glaube und Tugend unzertrennlich sind, nach Kol. 2, 6. f. die nachtheiligen Eindrücke zu verwischen gesucht, welche die Predigten Krummacher's hervorgebracht haben mußten. Allein da auch die zweite, wahrhaft empörende Predigt Krummacher's in Druck erschienen war, hielt auf den ausdrücklichen Wunsch der Gemeinde D. Daniel am 26. Juli eine Predigt über denselben Text (Gal. 1, 8. f.), die durch ihre Klarheit, Gediegenheit, Würde und Begeisterung geeignet war, Alle zu beruhigen, zu erleuchten und zu erwärmen. Seine drei Predigten sind ebenfalls gedruckt. Möge Gott den ehrwürdigen Wahrheitsfreund, den echten Seelsorger, seinen Freunden und der Gemeinde lange erhalten!

Darmstadt. Im C. W. Leske'schen Verlage erscheint auf Subscription ein Christuskopf — ecce homo — nach Guido Reni, in Stahl gestochen von T. G. Engleheart aus London, welches schöne und gelungene Blatt (über Lebensgröße) wohl das einzige der Art nur den äußerst billigen Preis von 1 Kronenthaler auf weiß Papier und 5 Gulden auf chinesisch Papier kosten wird. Allen Verehrern Christi, namentlich aber allen Lehrern an Kirche und Schule ist dieses Blatt bestens zu empfehlen.

Dresden. Es hat sich hier vor Kurzem ein Verein gegen Thierquälerei gebildet, an dessen Spitze der Oberhofprediger D. v. Ammon und Geheimerath D. von Langenn stehen. Mitgliederverzeichniß und Statuten desselben sind dieser Tage im Drucke erschienen. — Der im vorigen Jahre zu ähnlichem Zwecke in Nürnberg constituirte Verein hat in der kurzen Zeit seines Bestehens eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Theilnehmern gewonnen und auch bereits manche erfreuliche Frucht seines menschenfreundlichen Wirkens reifen sehen. Ein Jahresbericht nebst einem in katechetischer Form populär gehaltenen Schriftchen über Thierquälerei sollen nächstens im Drucke erscheinen.

*) Das soll nur eine Relation sein; der Einsender ist weit entfernt, zwischen den Aeußerungen der Ansgarii-Gemeinde und der Abreise des Hrn. Krummacher ein Causalverhältniß vorauszusetzen; oder gar zu glauben, er hätte sich gefürchtet, bei einem dritten Versuche, wie verlautete, eine verschlossene Kirche zu finden.

Hierzu die Beilage Nr. 8.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1840. Nr. 8.

Soeben erschien und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Feuerungsanlagen.

Fünftes Heft der Vorlegeblätter der Handwerks-Zeichenschulen im Großherzogthum Hessen.

Auf Veranlassung des Großherzoglichen Gewerbvereins herausgegeben

von

H. Nößler.

Mit 26 Tafeln in Imperial-Folio und 13 Bogen erläuternden Texts. Preis 5 Thlr. 16 gr. oder 10 fl.

Dieses Heft ist, mit Ausnahme von Küchenfeuerungen, blos den eigentlich technischen Feuerungsanlagen gewidmet. Sämmtliche Blätter gründen sich zum größten Theil auf wirkliche Aufnahme an Ort und Stelle, theils sind sie solchen Abbildungen und Beschreibungen ausgeführter Anlagen entnommen, deren Empfehlung Zutrauen verdienen. Dem eigentlich beschreibenden Text sind allgemeine Bemerkungen über die Theorie der Feuerungen und über den Nutzeffekt der Brennstoffe vorangeschickt worden.

Die Tafeln dieses Hefts enthalten folgende Feuerungsanlagen: die bewährtesten Einrichtungen der gewöhnlichen Küchenfeuerung, für Holz- und Steinkohlenheizung; Bierkessel, und zwar mit einfachem, in der nämlichen Richtung den Kessel umziehendem Lauffeuer, mit einfach gespaltenem und mit doppelt gespaltenem Lauffeuer; zwei verschiedene Constructionen für Branntweinkessel; eine Bierpfanne; zwei Malzdarren mit heißer Luft, nach den zweckmäßigsten baierischen Mustern; Obstdarren; ein Conditorofen; Schmiedefeuer, doppeltes, mit vollkommener Rauchabführung und einer Einrichtung, durch welche das Verbreiten von Flugasche u. s. w. aus dem Schornstein verhütet wird; Schmiedefeuer, einfaches, von ähnlicher Einrichtung, und Schmelzöfen; Tiegelschmelzöfen; Backöfen, hierunter der in der Militärbäckerei in Hannover in Betrieb befindliche, mit Steinkohlen geheizte Backofen; Dampfkessel (stehender) mit Gastortenfeuerung; die Oefen zu verschiedenen Arten der gebräuchlichsten Dampfkessel für größere Anlagen, nämlich für einen sogenannten Wagen- (Watt'schen) Kessel; einen einfach cylinderischen Kessel; einen Kessel mit Siederöhren; einen Kessel, wo die Feuerung in einem, in demselben befindlichen Rohr enthalten ist und verschiedene Arten von Rösten; zwei verschieden construirte hohe Schornsteine für Dampfkessel u. s. w.

Die früher erschienenen, auch einzeln abzugebenden Hefte enthalten:

Erstes Heft. Die einfachen geometrischen Constructionen; die geometrische Verzeichnung von Körpern und die Entwickelung ihrer Oberflächen; einfache Glieder und die Säulenordnungen. Mit 24 Tafeln und 4 Bogen erläuternden Texts. Preis 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Zweites Heft: Die darstellende Geometrie. Mit 30 Tafeln und 7 Bogen erläuternden Texts. Preis 3 Thlr. 8 gr. oder 6 fl.

Drittes Heft: Zusammengesetzte Glieder für Gurten und Gesimse jeder Art, steinerne Fenster und Thürgewände, und die Lehre von dem Steinschnitt. Mit 25 Tafeln (hierunter 7 in Doppelformat) und 2½ Bogen erläuternden Texts. Preis 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Viertes Heft: Holzverbindungen. Mit 38 Taf. (hierunter 8 Doppeltafeln) und 2 Bogen erläuternden Texts. Preis 4 Thlr. 16 gr. oder 8 fl.

Darmstadt, im Juli 1840.

C. W. Leske.

In der Verlagshandlung von **C. W. Leske** in *Darmstadt* erschien soeben das dritte Heft des Werkes:

Die
malerischen und romantischen Stellen
der
Bergstrasse, des Odenwaldes
und der
Neckargegenden,
in ihrer **Vorzeit** und **Gegenwart** geschildert
von
A. L. Grimm.
Mit 36 bis 48 Stahlstichen.
In Heften von drei Ansichten mit begleitendem Text.
à Heft 36 kr. oder 8 gr.

Unser liebes deutsches Vaterland zählt der schönen, von der Natur gesegneten und geschichtlich merkwürdigen Gegenden so viele, zu deren würdiger Darstellung sich manches schriftstellerische und künstlerische Talent bereits gewidmet hat. ***Zu den merkwürdigsten, durch Sage und Geschichte zugleich interessantesten*** aber sind gewiss die Gegenden zu rechnen, zu deren entsprechender Schilderung das oben genannte Werk bestimmt ist.

Ueber die schriftstellerische und künstlerische Ausführung glaubt die Verlagshandlung nichts sagen zu müssen, da die Ansicht der bereits veröffentlichten Hefte gewiss Jeden überzeugen werden, dass dieses Werk es verdient in der Sammlung eines jeden Kunstfreundes und auf der Toilette einer jeden Schönen Platz zu finden. Ein ausführlicher Plan des Ganzen ist auf den Umschlägen abgedruckt. Die Fortsetzung kann in rascher Folge erscheinen, da die geistreichsten Zeichnungen der gewähltesten Parthieen bereits vorliegen.

by Google

Neue Bearbeitungen von Heyse's deutschen Sprachlehren.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung sind neu erschienen:

Heyse's, Dr. J. C. A., theoretisch-praktische deutsche Schulgrammatik oder kurzgefaßtes Lehrbuch der deutschen Sprache, mit Beispielen und Aufgaben zur Anwendung der Regeln. Zwölfte, größtentheils neu bearbeitete Ausgabe. gr. 8. 1840. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Dessen Leitfaden zum gründlichen Unterricht in der deutschen Sprache. Elfte, größtentheils neu bearbeitete Ausgabe. gr. 8. 1839. 6 gr. oder 27 kr.

Diese nicht nur in ganz Deutschland, sondern auch im Auslande weit verbreitete und viel gebrauchte deutsche Schulgrammatik, welche in einem Zeitraume von 24 Jahren mit jeder neuen Ausgabe sorgfältig verbessert und der Vollkommenheit näher gebracht wurde, erscheint nunmehr in der zwölften Ausgabe fast durchaus umgestaltet und den sehr gesteigerten Forderungen der Zeit zweckmäßig angepaßt. Der verdienstvolle Herausgeber, Herr Prof. Heyse in Berlin, hat sich dabei im Wesentlichen auf seine neue Bearbeitung des größeren Lehrbuches der deutschen Sprache (1838) gestützt, und so wie jenes Werk nach dem einstimmigen Urtheile sachkundiger Kritiker völlig auf der Höhe der gegenwärtigen Sprachwissenschaft steht, so hat die Schulgrammatik in dieser neuen Gestalt an wissenschaftlicher Haltung und Begründung wesentlich gewonnen, ohne doch an Faßlichkeit und Popularität der Darstellung, so wie an praktischer Brauchbarkeit zu verlieren. Vielmehr hat der Herr Herausgeber, wie er in der Vorrede näher entwickelt, eben so sehr den Abweg der nach abstracter Theorie systematisirenden Grammatiker, welche die lebendigen Spracherscheinungen in ein starres Gebäude formell-logischer Bestimmungen auflösen, als andererseits den Abweg der historisirenden Grammatiker, welche die vollständige geschichtliche Grammatik unmittelbar in die Schule einführen wollen, sorgfältig zu vermeiden gesucht und auf den festen Grund der philosophischen und historischen Sprachwissenschaft bauend, in dieser Schulgrammatik vor Allem die lebendige Praxis, die Förderung des freyen und sicheren Gebrauchs der Muttersprache, so wie die Entwickelung und Bildung der geistigen Kraft und Fähigkeit überhaupt durch den grammatischen Unterricht im Auge gehabt.

Nach denselben Grundsätzen und demselben Plane ist auch der Leitfaden, welcher den wesentlichsten Inhalt der Schulgrammatik in gedrängtester Form, mehr andeutend, als ausführend, gibt und mit Weglassung derjenigen Uebungsaufgaben, welche nicht unmittelbar dem Auge des Schülers vorzuliegen brauchen, in dieser elften Ausgabe umgearbeitet worden. Er wird in dieser neuen Gestalt gewiß noch brauchbarer, als bisher, befunden werden, dem practischen Unterrichte in der Muttersprache als theoretische Grundlage zu dienen, über die wesentlichen Gründe des Sprach- und Schreibgebrauchs das Bewußtsein des Lernenden zu wecken und denselben sowohl zur richtigen und gewandten Anwendung der Sprache anzuleiten, als auf das Verständniß eines wissenschaftlichen Systems der Grammatik zweckmäßig vorzubereiten.

Im Verlage der Holle'schen Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung in Wolfenbüttel sind erschienen und durch jede gute Buch- oder Kunsthandlung zu beziehen:

Geographische Kartennetze

zu Stieler's und andern Schulatlanten,

25 Blatt in 4 Heften, quer Fol., à Heft 4 gr. oder 18 kr., jedes Blatt einzeln à 8 pf. oder 3 kr.

Es gibt kein zweckmäßigeres und wünschenswertheres Hülfsmittel für den geographischen Unterricht, als diese Blätter zum Hineinzeichnen der Länder in die genau und sauber gezogenen Grade. Das günstigste Urtheil erfahrener Schulmänner über die Brauchbarkeit derselben hat die Praxis bereits auf eine glänzende Weise bestätigt, indem das erste Heft schon binnen weniger Monate einer 2ten Auflage bedurfte. Zweckmäßige Anordnung und saubere Ausführung auf schönem Papiere empfehlen das jetzt vollendete Ganze zum allgemeinsten Schulgebrauche.

Im Verlage der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle sind soeben erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Ciceronis, M. T., Orationes selectae XIII. Editio XVIII. auctior et emendatior. (Edid. Dr. F. A. Eckstein.) 8. 12 gr. oder 54 kr.

Contin. orationes hae: I. Pro Sexto Roscio Amerino. II. Pro lege Manilia s. de imperio Cn. Pompeii. III. Orationes Catilinariae quatuor. IV. Pro A. Licinio Archia poeta. V. Pro T. Annio Milone cum Q. Asconii Pediani argumento. VI. Pro P. Sestio. VII. Pro Q. Ligario. VIII. Pro rege Deiotaro. IX. Accusationis in Verrem liber quartus. X. Oratio Philippica secunda in M. Antonium.

Echtermeyer, Th., Auswahl deutscher Gedichte für die unteren Klassen gelehrter Schulen. Zweite vermehrte und mit einem Anhange für obere Klassen erweiterte Ausgabe. cart. 8. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Göttling, K. W., Geschichte der Römischen Staatsverfassung von Erbauung der Stadt bis zu C. Cäsar's Tod. Mit einer lithographirten Tafel. gr. 8. 3 Thlr. 12 gr. oder 6 fl. 18 kr.

Empfehlenswerthe Schrift für Theologen und Volksschullehrer.

Bei C. H. Reclam sen. in Leipzig ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen:

Die Aufsicht des Geistlichen über die Volksschule, nach den Grundsätzen des deutschen Schulrechtes. Ein Beitrag zur Pastoralklugheit von K. Kirsch, Diakonus und erstem Mädchenlehrer zu Königsbrück. gr. 8. 30½ Bog. Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Die Aufsicht über die Volksschule, dieser höchst wichtige Theil der geistlichen Amtsführung, wird in den Lehrbüchern der Pastoralklugheit meistens nur sehr oberflächlich behandelt; desto willkommener muß jedem Schulinspector ein Buch sein, welches, wie das oben angekündigte, sich über alle Gegenstände der Schulaufsicht verbreitet. Die Brauchbarkeit des Werkes, wird dadurch erhöht, daß es auf die Gesetzgebung aller deutschen Länder Rücksicht nimmt.

Digitized by Google

Als ein Anhang zu diesem Buche ist von demselben Verfasser erschienen:

„Entwurf eines Unterrichtsplanes für Volksschulen" —

gr. 8. 11 Bog. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

und verdient besonders auch von Schullehrern benutzt zu werden.

Bei M. DuMont-Schauberg in Köln ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anleitung

zu deutschen Stylübungen

auf höheren Bildungsanstalten

von

D. J. J. Dilschneider.

8. 96 S. Preis 6 gr. oder 27 kr.

Die Lehre von den Dezimalzahlen

und

der geometrischen Proportion.

Zum Selbststudium bearbeitet

von

J. Schweitzer.

56 S. gr. 8. Broschirt. Preis 5 gr. oder 24 kr.

Dieses Schriftchen darf Allen empfohlen werden, die eine populäre und dabei doch gründliche Abhandlung über die Dezimalzahlen und die Proportion wünschen. Es ist in demselben nur das einfache elementarische Rechnen vorausgesetzt, und die Anwendung der Proportion auf die zusammengesetzteren Rechnungsarten gezeigt, wodurch es sich besonders zum Gebrauch beim Elementarunterricht eignen dürfte.

Sammlung

von

Beispielen und Aufgaben

aus der allgemeinen

Arithmetik und Algebra.

Für

Gymnasien, höhere Bürger- und Gewerbschulen

in systematischer Folge bearbeitet

von

Eduard Heis.

Zweite, vermehrte Auflage. 352 S. gr. 8. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Die Gunst, deren sich die bekannte Sammlung von Meier Hirsch beim mathematischen Publicum erfreute, ließ erwarten, daß eine Schrift, die im Allgemeinen denselben Zweck vor Augen hat, sich aber in Erreichung desselben durch bedeutende Vorzüge auszeichnet, gewiß mit Beifall werde aufgenammen werden. Und wirklich sind nicht allein die Mängel jener Sammlung, die jedem erfahrenen Lehrer bekannt genug sind, sondern auch die Fortschritte, welche die theoretische Bearbeitung der Elementarmathematik seit dem Erscheinen jener gemacht hat, der Art, daß das Bedürfniß einer neuen, dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechenden Sammlung von Uebungsaufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra ein sehr dringendes geworden war. Die vorliegende, welche sich durch Neuheit und Reichhaltigkeit des Stoffes, durch systematische Anordnung und Stufenfolge und überhaupt durch gediegenen Gehalt und die umsichtigste Behandlung einen unbestreitbaren Vorzug sichert, war daher allen Lehrern der Mathematik eine so willkommene Erscheinung, daß die Einführung in vielen Lehranstalten in so kurzer Zeit diese neue Auflage nöthig machte, die nicht nur mit mehren zusätzlichen Bemerkungen, sondern auch um einen neuen Abschnitt vermehrt wurde.

Bei F. Rubach in Berlin ist neu erschienen:

F. Satori (Neumann), Buch für Töchter gebildeter Stände. Mit 3 schönen Stahlstichen. 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

W. Furnet, Allgemeine Weltgeschichte für Töchter gebildeter Stände. Ein Leitfaden zum Gebrauche in Schulen und zum Selbstunterrichte. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. Feine Ausgabe mit 2 Kupfern 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Schäffer, K. Uebungsaufgaben im Briefstyl für Töchterschulen. 2te verbesserte und vermehrte Auflage. 10 gr. oder 45 kr.

Bei C. B. Polet in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neuester, wohlfeilster Pfennigatlas!

Taschen- und Schulatlas.

Mit in Kupfer gestochenen illuminirten Karten, statistischen Tabellen und einer chronologischen Uebersicht der Weltgeschichte bis auf die neueste Zeit.

kl. 4. Preis geh. in farbigen Umschlag nur 6 gr. od. 27 kr.

Dieser nach den neuesten und besten Quellen (namentlich Stieler) bearbeitete Taschen- und Schulatlas, welcher das Nöthigste zum geographischen Unterricht auf fein in Kupfer gestochenen (nicht wie gewöhnlich lithographirten, undeutlichen,) Blättern enthält, empfiehlt sich wegen seines Preises als der billigste aller Schulatlasse, und wegen seiner instructiven Bearbeitung, indem Flüsse, Gebirgszüge, Gränzen ꝛc. ganz besonders hervortreten, zur allgemeinen Einführung in Bürger- und Landschulen. Seiner hübschen Ausstattung wegen eignet er sich auch zu einem nützlichen und eleganten Festgeschenk.

Zur Erleichterung, um denselben in Schulen einzuführen, ist der Parthiepreis zu dem Herstellungspreis in Parthien von 50 Exempl. auf nur 4 gr. oder 18 kr. festgesetzt.

Der Cultus des Genius

mit besonderer Beziehung auf

Schiller und sein Verhältniß zum Christenthum.

Theologisch-ästhetische Erörterungen

von C. Ullmann und G. Schwab.

Hamburg, bei Friedrich Perthes.

Preis 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Diese Schrift enthält, abgesehen von ihren speciellen und polemischen Beziehungen, Betrachtungen allgemeiner und positiver Art über zwei wichtige, alle Gebildete interessirende Gegenstände: den Cultus des Genies, welchen eine neuere Richtung zu ihrem ausschließlichen religiösen Symbol gemacht hat, und das Verhältniß Schiller's zum Christenthum. Das Sendschreiben Ullmann's weiset das Recht des Geniencultus innerhalb der richtigen Schranken, sowie

sein Unrecht, wenn er diese Schranken überschreitet und sich an die Stelle der Religon und des Christenthums setzt, in allen Beziehungen nach. Die Erwiederung Schwab's bezeichnet mit eben so viel Liebe und Verehrung gegen Schiller, als poetischem Sinne und sittlich-religiösem Ernst die Stellung, welche der große Dichtergenius in den verschiedenen Stadien seiner Entwickelung dem Christenthum gegenüber eingenommen hat. Der Inhalt im Einzelnen ist folgender:

Inhalt:

1) Der Cultus des Genius. Sendschr. von C. Ullmann an G. Schwab.
2) Schiller und das Christenthum von G. Schwab.
   a) Antwortschreiben von Schwab an Ullmann.
   b) Schiller im Verhältnisse zum Christenthum.

Beilagen.

1) G. Schwab's Rede bei Enthüllung der Schillersstatue.
2) Nachträgliche Aphorismen von C. Ullmann.
   a) Der moderne Cultus des Genius und der antike Geniencultus.
   b) Das Gesetzliche im Auftreten der Genien.

Bei Karl Winter in Heidelberg ist erschienen:

F. Trechsel, Michael Servet und seine Vorgänger, nach Quellen und Urkunden geschichtlich dargestellt. Mit einem Vorworte von D. C. Ullmann. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Zum Gedächtniß der vierten Säcularfeyer der Erfindung der Buchdruckerkunst zu Heidelberg. gr. 8. 8 gr. oder 36 kr.

Inhalt: 1) Programm der Feier. 2) Rede des Hrn. Prorector, Kirchenrath D. Ullmann. 3) Predigt des Herrn Dekan und Stadtpfarrer Sabel. 4) Historische Nachrichten von den Buchhandlungen und Buchdruckereien in Heidelberg von Erfindung der Buchdruckerkunst bis auf unsere Zeiten. 5) Bestand der Buchhandlungen zu Heidelberg am 24. Juni 1840.

Daraus besonders abgedruckt:

Sabel (Dekan) Predigt bei der Feier des Buchdruckerjubiläums in Heidelberg. 6 kr.

Ullmann (Kirchenrath) Rede bei dem 4ten Säcularfeste der Erfindung der Buchdruckerkunst. 15 kr.

Ferner ist erschienen zum Besten des Badischen Missionsvereins:

Missionsbüchlein, ein biblischer und geschichtlicher Unterricht von der Mission in Fragen und Antworten. 12 kr. (In Partien gegen baar direct bezogen 3 kr).

Sabel Antrittspredigt zu Heidelberg nebst der Einführungsrede des Prälaten Hüffell. 12 kr.

Jugendschriften
zu Preisebücher und Festgeschenken,

welche in der v. Jenisch u. Stage'schen Buchhandlung in Augsburg erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Die Kinder der Wittwe, oder: Der Herr hilft auf den schuldlos Leidenden, und demüthigt die Sünder bis zur Erde. Eine Erzählung für die erwachsene Jugend. Mit einem Vorworte begleitet von dem Verfasser der „Glocke der Andacht." 8. geh. Mit einem Stahlstiche. Velinpapier 10 gr. oder 42 kr.

Die drei Wandergesellen, oder: Wer auf Gott vertraut, hat wohl gebaut. Eine Erzählung für die Jugend vom Verfasser des Glockenbuben. Mit einem Stahlstiche. Velinpapier. geh. 8 gr. oder 30 kr.

Die Orgel zu St. Paul, oder: Das Blindeninstitut. Eine Geschichte aus dem bürgerlichen Leben für die reifere Jugend von dem Verfasser der „Glocke der Andacht." Mit einem Stahlstiche. 8. Velinpapier. geh. 12 gr. oder 48 kr.

Die Waisen aus Neapel, oder: Fürchtet euch nicht — ich bin bei euch. Eine Erzählung für die reifere Jugend von dem Verfasser der „Glocke der Andacht." Mit einem Stahlstiche. 8. geh. 14 gr. oder 54 kr.

Rebau, Heinrich, auserwählte Parabeln, zur Bildung des Geistes und Herzens. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einem Stahlstiche. 8. geh. Velinp. 9 gr. oder 36 kr.

— — ausgewählte Fabeln zur Bildung des Geistes und Herzens. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit einem Stahlstiche. 8. geh. Velinpapier. 9 gr. oder 36 kr.

— — ausgewählte Erzählungen zur Bildung des Geistes und Herzens. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 2 Bändchen mit 2 Stahlstichen. 8. geh. Velinpapier. 18 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Diese trefflichen Jugendschriften sind zu bekannt und von öffentlichen Blättern durchaus so günstig beurtheilt, daß wir uns jeder weiteren Anpreisung enthalten können. Ihrer streng religiös-moralischen Tendenz wegen sind sie vorzüglich zu Preisebüchern zu empfehlen. Druck, Papier und Stahlstiche von dem berühmten Carl Mayer, sind ausgezeichnet und der Preis so billig, daß auch minder bemittelte Eltern, die ihre Kinder wahrhaft lieben, denselben diese nützlichen Bücher anschaffen können.

Baden-Baden

nach seinen neuern Verhältnissen und vollständiger als jede andere vorhandene Schrift schildert das so eben (Juli 1840) erschienene, hübsch ausgestattete Werkchen:

Baden-Baden,

die Stadt, ihre Heilquellen und ihre Umgebung. Taschenbuch für Fremde und Einheimische, mit Ausflügen in die Gegend und die Bäder des Schwarzwaldes, nebst geognost., botan. uud literar. Zugaben und örtlichen Nachweisungen von H. Schreiber. Stuttgart, Metzler. Taschenformat, kartonirt. Preis ohne Karte 1 fl. 45 kr. oder 1 Thlr., mit einer illuminirten Landkarte der Umgebung Badens auf 9 bis 11 Stunden. 2 fl. 12 kr. oder 1 Thlr. 8 gr. Auf Leinwand gezogen und in Futteral ist die Landkarte für 54 kr. auch besonders zu haben. Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Stuttgart.

J. B. Metzler'sche Buchhandlung.

Bei C. B. Polet in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische zur methodischen Einübung der Formenlehre. Von Laffith und Heger. gr. 8. 5 gr. oder 24 kr. (In Parthien billiger.)

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Samstag 22. August 1840. Nr. 133.

Einiges über liturgische Handlungen.

Abgelesen den 4. Februar 1840 im Predigerverein zu Oberingelheim,

von

J. J. Matthias, Dekan und Pfarrer daselbst.

Die praktische Theologie, von Einigen auch angewandte genannt, um sie von der Moraltheologie, welche auch jenen Namen führt, zu unterscheiden, hat vier Gebiete, in welchen sie ihre Lehren und Erfahrungen niederlegt. Diese Gebiete sind: Homiletik, Katechetik, Liturgik und Pastorallehre. Aus dem Gebiete der ersten, wie auch der zweiten, haben wir schon Einzeles aufgegriffen und genauer besprochen; werfen wir jetzt auch einen Blick auf das Gebiet der Liturgik, um

Einiges über liturgische Handlungen

jetzt zur Sprache zu bringen.

Vielleicht ist es nicht so ganz überflüssig, etimologisch auf den Ursprung des Wortes Liturgik und aller daraus abgeleiteten und damit zusammenhängenden Wörter zurückzugehen.

In den griechischen Demokratieen hieß λειτουργεῖν soviel, als ein Amt verwalten, das Jemanden nach der bestehenden Ordnung traf, und die damit verbundenen Kosten aus eigenen Mitteln bestreiten. Eine ähnliche Bewandtniß hatte es bei den Römern mit dem Amte eines Aedilis. Sodann wurde das Wort von einem Dienste gebraucht, den man dem Staate leistete, und galt zuletzt von der Verwaltung eines jeden Amtes und der Leistung eines jeden Dienstes. In unserem Sinne hat λειτουργεῖν und λειτουργὸς eine engere und speciellere Bedeutung; denn es ist nicht von jedem Amte oder Dienste zu verstehen, sondern bezieht sich auf geistliches Amt, auf kirchliche Dienste, auf geistliche Amtsverrichtungen. Immer bleibt aber der Gedanke vorherrschend, daß man damit einen Dienst, eine Handlung, einen Act verbindet. Es gehört nun, was schon aus dem Bisherigen folgt, zur Liturgik eben nicht Alles, was mit der Kirche, mit der kirchlichen Gesellschaft und mit dem Cultus in Berührung steht oder eine Beziehung darauf hat; denn sonst müßten wir, was doch nicht geschieht, zu den liturgischen Handlungen auch rechnen das Besorgen des Geläutes, das Anschreiben des Kirchenliedes, das Orgelspiel und das Anstimmen und die Leitung des Gesanges. Ja, es gehören selbst nicht einmal alle geistliche Amtsverrichtungen zu den liturgischen Handlungen, sondern nur ein Theil derselben, nur einzele und einige darunter. Amtsverrichtungen des Geistlichen, und dazu sehr wichtige, sind offenbar Predigt und Katechisation, und doch gehören diese nicht zu den liturgischen Handlungen. Welche denn? Und wodurch unterscheiden sich die liturgischen Handlungen als Amtsverrichtungen des Geistlichen von denjenigen, welche dieß nicht sind? Halten wir hier den ursprünglichen Begriff von λειτουργεῖν und λειτουργὸς fest, welcher uns an ein Amt und an einen Dienst, der durch dieses Amt und mit diesem Amte geleistet wurde, oder an einen Dienst überhaupt und sonach an eine Handlung erinnert. Alle diejenigen Amtsverrichtungen eines Geistlichen, bei welchen es weniger dem Worte und der Rede, mehr und hauptsächlich der Handlung gilt, und bei welchen der Geistliche als solcher, als unmittelbar im Amte thätig, erscheint, sind liturgische Handlungen. Folglich auch die Handlungen nicht, die der Geistliche als Privatmann ausübt, und wenn sie auch in näherer oder entfernterer Berührung mit seinem Amte stehen sollten, wie etwa, wenn er der Armen wahrnimmt und thätig zu ihrer Unterstützung wirkt u. dergl. Bei den liturgischen Handlungen, bei welchen uns der Geistliche als unmittelbar im Amte thätig erscheinen muß, gilt es der Handlung als solcher. Wort und Rede dabei ist Neben-, Handlung und Act aber Hauptsache. Doch wo wäre eine menschliche Handlung ohne Wort und Rede? Diese begleitet die Handlung, um ihr ihre rechte Stelle anzuweisen; auf die Handlung aber kommt es hauptsächlich, es kommt darauf an, daß ein Act verrichtet werde. Eher dürfte Alles fehlen, als der Act selbst. Aber die bei der Handlung, bei dem Acte selbst Betheiligten, wozu vorzugsweise der Liturg gehört, sind weder plastische Figuren, noch mimische Gestalten. Die Plastik kann durch die Stellung, die ihre Schöpfung annimmt, nur einen Zug des Inneren oder nur eine Empfindung bezeichnen, oder doch nicht mehr, als einige unter sich verwandte, wie die Sehnsucht, die Ergebung, die Erbauung ꝛc. Die Mimik bezeichnet bei jedem Wechsel, den die Stellung des Mimen annimmt, ein anderes Gefühl, und so reden Plastik und Mimik zu mir eine stumme Sprache. Nicht also ist es mit der

Digitized by Google

Liturgik: ob es gleich hier der Handlung vorzugsweise gilt, so nimmt doch die Handlung auch Wort und Rede an, aber Handlung und Act bleibt immer das Wesentliche dabei. Bei der Taufe darf eher Alles fehlen, als die Besprengung mit Wasser, worin die Handlung der Taufe besteht; bei der Confirmation eher Alles, als die Einsegnung durch Auflegung der Hand; bei der Feier des Abendmahls eher Alles, als die Austheilung und der Genuß des Brodes und Weines, und bei der geistlichen Trauung eher Alles als die Einsegnung, welche den Act jener ausmacht. Darum mag auch das bei dem Acte gesprochene Wort verschieden sein, der Act selbst ist immer derselbe.

Ist die Frage beantwortet: wie erscheint uns der Liturg beim Verrichten der liturgischen Handlungen? so muß uns dadurch noch klarer werden, was wir eigentlich unter diesen zu verstehen haben. Der stellt offenbar den Liturg viel zu hoch, welchem er als Vermittler zwischen Gott und Menschen erscheint, denn dieß ist dem Christen nur sein Heiland Jesus Christus. Aber auch weniger ist der Liturg nicht, als Bevollmächtigter der kirchlichen Gesellschaft, der er angehört, Repräsentant, durch welchen diese Gesellschaft mit ihren Mitgliedern verkehrt. Durch ihn wendet sich die Gesellschaft an ihre Mitglieder, durch ihn wirkt sie auf diese. Nicht er in seiner Individualität ist es, der sich hier geltend macht, die Worte, die er spricht, sind nicht seine Worte, sie sind ihm vorgeschrieben, sie sind Worte der Gesellschaft. Daher auch mit Recht nicht die individuellen Verhältnisse des Liturgen hier in Anschlag kommen, und der Act des Unwürdigen, so lange die Gesellschaft für gut findet, sich durch ihn auszusprechen, so gültig ist, als der des Würdigen. Aus diesem Grunde aber ist dem Liturgen nicht allein der Stoff, sondern auch die Form vorgeschrieben, und die kirchl. Gesellschaft hat ihre liturgischen Formulare, welche von ihr ausgehen und von ihr gut geheißen werden müssen. Wollte der Liturg sich zeigen, wollte er reden und handeln, statt daß die Gesellschaft durch ihn reden und handeln will, wäre dieß durchweg und immer der Fall bei ihm, so wäre dieß ein Verkennen seiner Stellung als Liturgen, und die Vernachlässigung der vorgeschriebenen Formulare und die Substituirung eigener wäre Mißbrauch. So will ich jedoch die Ausnahme nicht nennen, wenn der Liturg einmal ein Formular selbst ausarbeitet und benutzt, denn in diesem Falle verspricht er sich stillschweigend die Genehmigung der Kirche, und das um so mehr, als er ja selbst den Geist derselben kennen und sonach wohl wissen muß, was sie genehmigen dürfte oder von sich weisen müßte. Eben deßwegen aber, weil nicht der Liturg als Individuum, sondern die Gesellschaft durch ihn, redet und handelt, ist es auch ebenso unpassend, die liturgischen Formulare (und wenn sie auch ausnahmsweise selbst verfertigt wären) frei vorzutragen, als es übel stehend ist, die Predigten, welche nach Stoff und Form das Werk des Redners sind, wenigstens sein sollen und auch dafür gehalten werden wollen, abzulesen.

Aus dem nämlichen Grunde, weil der Liturg nicht als der Verfasser der Formularien, deren er sich bedient, zu betrachten ist, weil er nicht Eigenes gibt, sondern der Gesellschaft Gehöriges und von ihr Ausgegangenes, und außerdem auch noch, weil es sich weniger um das Wort, als um den Act handelt, welcher die Hauptrolle spielt, ist bei der liturgischen Handlung keine so merkbare Modulation der Stimme

erforderlich, wie bei der Predigt, deßgleichen wenig oder gar keine Gesticulation. Schon der Gedanke: du repräsentirst einen Höheren, verbietet dieß, gerade so wie man in der Nähe eines Großen stille steht und der Bewegungen so wenige als möglich, und nur die nothwendigsten derselben, macht, überhaupt nur das Nothwendigste und Unerläßlichste vornimmt. Der Liturg halte den Ton der Stimme tief, ähnlich dem Tone des Betenden, die nöthigen Bewegungen seien gemessen, ernst, feierlich, wenn die liturgische Handlung ihrem Zwecke entsprechen soll, über welchen wir uns näher erklären wollen.

Die liturgischen Handlungen, so nennen wir nach dem Bisherigen alle diejenigen amtlichen Verrichtungen des Geistlichen, bei welchen es vorzugsweise dem Acte gilt und das Wort und die Rede eine untergeordnete Stelle einnehmen, und bei welchen der Geistliche nicht, wie der Prediger, in eigenem Namen und sein Eigenes spricht, so auch nicht in seinem Namen handelt, sondern als Repräsentant der kirchlichen Gesellschaft und als Vermittler dieser und ihrer Mitglieder erscheint, haben mit der Predigt und der Katechisation einen und denselben Zweck; sie sollen Erbauung hervorrufen, die hervorgerufene fördern und unterhalten.

Erbauung ist allerdings werth, daß man der Wege viele zu ihr einschlägt und der Mittel viele zu ihrer Anregung, Förderung und Unterhaltung anwendet. Ihr gilt der öffentliche Gottesdienst mit allen seinen Einrichtungen, sie ist der Zweck desselben, folglich auch der Zweck der liturgischen Handlungen, welche einen Theil des öffentlichen Gottesdienstes ausmachen. Aber die Erbauung hat ihre Grade, und die liturgische Handlung ist berufen, den höchsten Grad der Erbauung zu bewirken. Immer vermag die Gesammtheit mehr als der Einzele, und es ist ja die Gesammtheit der kirchlichen Gesellschaft bei der liturgischen Handlung thätig, während z. B. bei Predigt und Katechisation nur der Einzele, der Prediger oder der Katechet, und zwar Jeder in seinem eigenen Namen, thätig ist und aus dem Seinen nimmt und gibt und mittheilt, aber der Liturg als Einzelheit verschwindet und die Gesellschaft an seine Stelle tritt, indem er sie vertritt oder ihr Repräsentant ist. Auch sind die liturgischen Handlungen das Seltenere und Ungewöhnlichere beim öffentlichen Gottesdienste, und schon darum das Wirksamere. Wo das Gegentheil stattfindet, wo die liturgischen Handlungen das Gewöhnliche, das immer Vorhandene, wo sie stehender Typus sind und Wort und Lehre in den Hintergrund gedrängt haben, da gewinnen sie endlich das Ansehen einer Einrichtung, die bei ihrer eigenen Unentbehrlichkeit alles Andere mehr oder weniger überflüssig macht. Hier wird das Gefühl auf Kosten des Denkens gepflegt, es entsteht ein Ceremoniendienst, der dem Selbstdenken keine Nahrung gibt und den öffentlichen Gottesdienst in ein opus operatum verwandelt. In dem nämlichen Maße, in welchem die liturgischen Handlungen in den Augen der Menschen steigen, muß auch der Liturg an Ansehen gewinnen, und den Geistlichen, der mehr als Liturg, denn als Homilet und Katechet erscheint, umgibt zuletzt ein Nimbus, der sich nicht über denjenigen Geistlichen verbreiten kann, der, tritt er amtlich auf, in der Regel Prediger oder Katechet, in den seteneren Fällen aber Liturg ist. In einer kirchlichen Gesellschaft, in welcher der Geistliche in der Regel als Liturg, seltener als Prediger und Katechet erscheint, geht der geistliche Stand in

Digitized by Google

dem Prieſterthume auf, während in einer ſolchen Religionsgeſellſchaft, in welcher das Gegentheil ſtattfindet, das Amt des Geiſtlichen als Predigt- und Lehramt, in ſeiner ganzen Ausdehnung als geiſtliches Amt, welcher Ausdruck die verſchiedenen Richtungen dieſes Amtes in ſich begreift, nie aber als prieſterliches Amt bezeichnet zu werden pflegt. Sollte auch der evangeliſche Altardienſt mehr der Liturgik, als der Homiletik anheimfallen *) und ſonach auch in der evangeliſchen Kirche der Geiſtliche bei jedem öffentlichen Gottesdienſte als Liturg erſcheinen, ſo iſt der Altardienſt doch nur ein Theil des Hauptgottesdienſtes, eine Einleitung und Vorbereitung dazu, er dient dem Hauptgottesdienſte ſonach und kann und darf unter gewiſſen Umſtänden ſogar ſelbſt wegfallen, aus welchem Allen erhellt, daß bei dem evangeliſchen Gottesdienſte in der Regel der Liturg dem Homileten weichen muß und, verglichen mit dieſem, ganz im Hintergrunde ſteht, ja ſogar als ſolcher beim gewöhnlichen Gottesdienſte beinahe ganz unbeachtet bleibt. Iſt der öffentliche Gottesdienſt mit liturgiſchen Handlungen überladen, ſo ſucht das Gefühl den widerholten Eindrücken, die man auf es verſucht, und den erneuerten Anſprüchen, die man auf es macht, in vielen Fällen und bei Vielen endlich auszuweichen, wobei es ſich von ſelbſt verſteht, daß es keine Nahrung hier findet und finden kann, weßwegen denn auch oft ebenſo gefühl- als gedankenlos dem liturgiſchen Gottesdienſte abgewartet wird, indem Vielen nur daran gelegen iſt, ihm beigewohnt zu haben, daran jedoch gar Nichts, warum und wie und in welcher Stimmung dieß geſchehen ſei. Kehren wir wieder zu der Bemerkung zurück, daß die liturgiſchen Handlungen, als von der Geſammtheit ausgegangen und als das Seltenere beim öffentlichen Gottesdienſte, das wirkſamere Mittel ſeien, den höchſten Grad der Erbauung hervorzurufen. Die damit verbundenen Feierlichkeiten tragen das Ihre zur Bewirkung der Andacht in dem höchſten Grade, den ſie erreichen kann, bei. Zudem iſt in der Regel die Handlung an ſich ſchon ergreifender, als das Wort und die Rede, jene iſt in dem nämlichen Maße wirkſamer, als dieſe, die Rede nämlich, als das Beiſpiel nachdrücklicher iſt, wie die Ermahnung, im Einklange mit dem Sprüchworte: Verba movent, exempla trahunt.

Werden wir nun ſchließlich gefragt, wie und auf welchem Wege man ſich Fertigkeit und Gewandtheit im Verrichten liturgiſcher Handlungen erwerben könne? ſo glauben wir nur bemerken zu dürfen, daß die Frage einer mechaniſchen Fertigkeit gilt, um zugleich verſichern zu dürfen, daß wir keine andere Antwort darauf zu geben wiſſen, ja ſelbſt daß es überhaupt keine andere Antwort gebe, als: übe dich! Jede mechaniſche Fertigkeit wird nur durch Uebung, nicht dadurch, daß man darüber reden hört, und auch nicht dadurch, daß man ſie Andere an den Tag legen ſieht und ſie in ihren Verrichtungen beobachtet, erwerben, und wenn man auch ganz genau wüßte, welche Anforderungen man an den Handelnden zu machen hätte. Der Baukünſtler entwirft auch einen Plan, und zeichnet auch einen, und zwar gelungenen, Riß zu irgend einem Gebäude, Schönheit und Zweckmäßigkeit weiß der Künſtler mit einander wohl zu verbinden; aber wenn er ſelbſt dabei die kleinſte Handarbeit verrichten ſoll, ſo benimmt er ſich linkiſch und ſteht gegen den geringſten Handarbeiter zurück, weil er ſich eben nur mit dem Theoretiſchen, und nicht mit dem Praktiſchen, befaßt hat, weil es ihm hinſichtlich des Mechaniſchen ſeines Fachs an Uebung fehlt. Und dieß gilt von allem Mechaniſchen; ohne Uebung bringt man es zu keiner Fertigkeit und Gewandtheit darin. Auch die Verrichtung liturgiſcher Handlungen iſt etwas Mechaniſches, und daher wird auch hier nur die Uebung zum Zwecke führen, nur ſie wird fertig und gewandt hierin machen. Wir halten die Bemerkung für überflüſſig, daß dem Liturgen die nöthige Fertigkeit und Gewandtheit nicht abgehen dürfe, wenn er als ſolcher erbauen will. Steifes und linkiſches Benehmen, Unbehülflichkeit ſtört die Andacht, und wenn auch die erſte Wirkung hiervon Mitleid mit dem Liturgen ſelbſt ſein ſollte, der eben in ſeiner perſönlichen Blöße erſcheint und ſich darum zum Repräſentanten der Geſammtheit ſchlecht eignet. Doch bleibt es oft nicht allein beim Mitleid, es entſteht Unwille oder was immer mehr, und ſind einmal ſolche Gefühle vorherrſchend, ſo treten Andacht und Erbauung immer mehr in den Hintergrund und hören zuletzt ganz von ſelbſt auf. Der Liturg, um ſich ſelbſt in würdige Stimmung zu verſetzen, bis er ſpäter aus Erfahrung gelernt hat, daß es ihm niemals, doch wenigſtens höchſt ſelten, an einer ſolchen fehle, denke ſich ſchon vor dem Acte (jedoch ohne geiſtlichen Hochmuth, welcher der widerlichſte und unleidlichſte von allen Arten deſſelben und auch nicht leicht zu verbergen iſt) die Erhabenheit der Stellung, welche er als ſolcher einnimmt, damit er ſelbſt hiervon ergriffen werde, und Leichtſinn und Nachläſſigkeit in Bewegungen und überhaupt alles Ungehörige wird von ſelbſt wegbleiben, ja ſelbſt Ernſt und Würde wird ſich einſtellen, welches Alles heilſam auf die Verſammelten wirken wird. Auch bei der Handlung ſelbſt kann der Liturg um ſo eher immer ſich ſelbſt gegenwärtig ſein, als er nicht nöthig hat, das Gedächtniß anzuſtrengen und aufmerkſam auf den Gang der Worte zu ſein, die er ſpricht, um nicht verworren zu reden, oder endlich gar zu verſtummen; denn die Geſellſchaft, welche er repräſentirt, hat ihm ja auch das Wort vorgeſchrieben, und er ſpricht nichts Selbſtverfertigtes, nichts Memorirtes, er lieſt vielmehr etwas Eingeführtes, Beſtehendes; die Verſammelten ſind nicht gefaßt darauf, neue Gedanken, in neues Gewand gekleidet zu vernehmen, ſich an ſchönen, künſtlichen Wendungen zu ergötzen, welches Alles ja ſchon in der Predigt nicht die Hauptſache iſt, ſondern Jedermann weiß, daß er etwas Bekanntes vernehmen werde, Etwas, das er bei ähnlicher Veranlaſſung ſchon oft, ja immer gehört hat. Denn die Ausnahmen, welche hier gemacht werden, werden ſelten vor zahlreicher Verſammlung, ſondern nur im engeren häuslichen Kreiſe gemacht, oder man müßte denn in jener das vorgeſchriebene liturgiſche Formular durch eine Rede, worin aber der Geiſtliche nicht als Liturg erſcheint, ſoll ich ſo ſagen? ergänzen, was auch bei etwa ſtattfinden ſollenden Ausnahmen am meiſten anzurathen wäre, wiewohl wir nicht geradezu in Abrede ſtellen wollen, daß man ſich unter gewiſſen Umſtänden, und zwar vornehmlich dann, wenn man Grund hat, um der Betheiligten willen nicht allzu viel Zeit auf den vorzunehmenden Act zu verwenden, auch ſolcher liturgiſchen Formulare bedienen möge, die man für den vorliegenden Fall

*) Dieß kann jedoch nicht eingeräumt werden, weil beim Altardienſt nur Wort und Rede, aber keineswegs eine Handlung ſtatt hat; weßhalb ein noch nicht ordinirter Theolog, ſobald er licentiam concionandi hat, auch den Altardienſt halten mag, während er noch nicht als Liturg aufzutreten befugt iſt. A. d. E.

selbst verfertigt hat, in welche Nothwendigkeit man denn am ersten versetzt wird, wenn die eingeführten oder beibehaltenen Agenden zu sehr hinter der jetzigen Zeit zurückgeblieben sind und das Gepräge der ihrigen zu auffallend tragen, dergestalt, daß man sich ihrer bei gewissen Fällen doch nicht wohl bedienen könnte, ohne hin und wieder Veränderungen daran vorzunehmen.

Lenken wir nach dieser kleinen Abschweifung wieder ein. Da der Liturg nicht nöthig hat sein Gedächtniß anzustrengen und den Worten, die er spricht, seine Aufmerksamkeit zu schenken, so kann er dieselbe der vorzunehmenden Handlung ganz zuwenden, und sein Gefühl für höheren Anstand wird ihm unfehlbar zu gute kommen, bis Uebung, auf die es hier hauptsächlich, wir möchten beinahe sagen: allein, ankommt, ihm ersetzt, was ohne sie unmöglich ist, welche, wie bei allem Mechanischen oder bei Allem, wo dieses von großem Belange ist, den Meister macht oder zur Meisterschaft führt. Die Uebung zeigt die Gränzen, welche nicht überschritten werden dürfen, und innerhalb welcher sich Anstand, Ernst, Würde und Feierlichkeit bewegen, welche in ihren Beziehungen auf einander und durch ihr gemeinschaftliches Wirken zum Zwecke führen und ihn auch selbst bei den Gleichgültigsten und Unachtsamsten selten ganz verfehlen. Dem Anfänger ist es wohl von Gewinn, gewandte Liturgen nicht sowohl zu hören, als vielmehr in ihren Verrichtungen zu sehen und zu beobachten. Aber er hüte sich dann vor allzu großem Selbstvertrauen, welches ihn auf die Vermuthung bringt, daß auch ihm leicht abgehe, was er einen Anderen mit Leichtigkeit und Gewandtheit thun sieht; er halte sich um so vester überzeugt, daß angestrengte, von Aufmerksamkeit begleitete Uebung ihm noth thue, und daß diese durch keine Selbstbetrachtungen und durch Beobachtung Anderer ersetzt werden könne. Wie aber vor allzu großem Selbstvertrauen, so müssen wir auch ebenso vor Kleinmuth und Mißtrauen gegen sich warnen. Selbstvertrauen, vernünftiges Selbstvertrauen darf füglich Niemanden fehlen, wenn Etwas aus ihm werden soll, nur das Nimium desselben ist es, wovor man auf seiner Hut zu sein nöthig hat; denn es führt zu einem Verkennen seiner selbst oder ist vielmehr zugleich damit vorhanden; Selbstverkennen aber schadet; wie jeder Irrthum, ja wenn man sich an sich selbst irrt, nimmt man oft noch größeren Schaden, als wenn man sich hinsichtlich anderer Personen oder Sachen täuscht. Ohne vernünftiges Selbstvertrauen geht es freilich am wenigsten, ohne ein solches, welches im Bunde mit richtigem, unparteiischem Selbsterkennen und Selbstbeurtheilen steht. Wer sich selbst aufgibt, was soll aus dem werden? Aide-toi, heißt es sprüchwörtlich, et Dieu l'aidera. Darum mit vernünftigem Selbstvertrauen, fern von eitelem Dünkel, schreite der anfangende Liturg zu seinem Berufe, erkenne als solcher seine Stellung, erhebe sich über sich selbst und seine Individualität, und es wird die heilige Weihe ihm jedesmal werden, deren er jedesmal bedarf, wenn sein Wirken zum Zwecke führen, wenn sein Amt zur Zufriedenheit für ihn und zum Segen für Andere verwaltet werden soll.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus Baiern. Das allgemeine protestantische Pfarrwaisenhaus für Baiern in Windsbach, das seine Gründung zunächst der rastlosen Thätigkeit des Dekan Brandt verdankt, hat einen sehr guten Fortgang. Die Anstalt, welche am 18. Sept. 1839 ihr zweites Jahresfest in Gegenwart einer sehr großen Menge von Festgästen, Gönnern und Freunden des Waisenhauses feierte, zählt nun vier Lehrer, welche in der wichtigen, schweren, aber auch schönen Aufgabe, die lieben Kinder dem Herrn zuzuführen, unter einander wetteifern, und 39 Kinder, wozu noch ein Hauspersonale von 2 Individuen kommt, so daß täglich 45 Personen versorgt wurden. 15 Waisen haben Alles, was sie bedürfen, frei, die übrigen bezahlen mehr oder weniger Kostgeld. Fortwährend fließen sehr viele Wohlthaten in zum Theil sehr beträchtlichen Summen. So erhielt die Anstalt aus den Kreisfonds-Erübrigungen der dritten Finanzperiode in den beiden Jahren 18 $^{37}/_{38}$ und 18 $^{38}/_{39}$ einen Beitrag von je 500 fl. zu den Baukosten; so ließ der Oberconsistorialpräs. v. Roth aus dem Nachlasse seiner verstorbenen Tochter Elise, verwitweten Alt, 1000 fl. an das Waisenhaus auszahlen; so wurde das Institut durch eine allgemeine Kirchencollecte, durch Beiträge einzelner Gemeinden und milde Gaben vieler christlichen Wohlthäter kräftigst unterstützt nicht bloß vom In-, sondern auch vom Auslande, sowohl mit Geld als mit Naturalien. In Memmingen hat sich ein Frauen und Jungfrauenverein gebildet, der sich die schöne Aufgabe gesetzt hat, in freien Stunden für die Pfarrwaisen zu arbeiten, um sie mit Leibwäsche zu versehen. Mehrere Geistliche haben der Anstalt durch Herausgabe kleiner Schriften eine schöne Summe zufließen lassen; auch erscheint zu ihrem Besten ein Epistelpredigtbuch zur Beförderung der häuslichen Andacht, für welches die Verlagshandlung ein Honorar von 300 fl. und ein gleiches für jede etwa nöthig werdende neue Auflage zu entrichten versprochen hat; desgl. „der evangel. Prediger an den Gräbern." — Die Waisen werden im Deutschen, Lateinischen, Griechischen, Französischen, Zeichnen und in der Musik und im Christenthume unterrichtet und wird ihnen das Lob großen Fleißes und guter Sitten gespendet, sowie auch von Seiten der Aeltern und Vormünder, welche ihre Kinder und Mündeln der Anstalt anvertraut hatten, auch nicht Eine Stimme der Unzufriedenheit laut geworden ist. Der Unterricht richtet sich ganz nach dem Muster der öffentlichen Lehranstalten, mit Verläugnung eigens erworbener Erfahrungen, die hier und da den Werth des Bestehenden in einem zweideutigen Lichte zeigten, wie Hr. Inspector Ulmer in seinem Berichte über den inneren Gang der Anstalt sagt. Die Erziehung geht von der Lehre vom angeborenen Verderben und von der Nothwendigkeit der Wiedergeburt durch den heiligen Geist aus und laut erwähntem Berichte war von allen Zöglingen zu sagen: „daß im Menschen nichts Gutes wohnt und daß aus dem Herzen Nichts kommt, denn arge Gedanken." Damit wäre die religiöse Richtung der Windsbacher Erziehungsanstalt sattsam für diejenigen bezeichnet, welche nicht wußten, daß ihr Rector, Hr. Dekan Brandt zu den strengsten Symbolgläubigen gehört. Von dieser pietistischen Richtung beseelt, kann es auch Hr. Ulmer nicht unterlassen, in seinem Berichte auf die Erziehungsanstalten, die früher in Dessau, Schnepfenthal und Ifferton bestanden, einen gehässigen Seitenblick zu werfen. — Die Einnahme der Anstalt bis letzten August 1839 beträgt 17,550 fl. 5 $^{1}/_{2}$ kr. Die Ausgabe 16,857 fl. 51 kr. bleibt pro 18 $^{39}/_{40}$ in Casse 692 fl. 14 $^{1}/_{2}$ kr. Der Schuldenstand belief sich am Ende des Jahres 18 $^{39}/_{40}$ auf 1600 fl., die in diesem Jahre um so leichter abgetragen werden können, als im vorigen Jahre 4477 fl. abgezahlt worden sind, welche noch vom Hausbau herrührten. — Da laut den Statuten der Anstalt die Lehrer derselben entschieden dem Bekenntnisse der lutherischen Kirche zugethan sein müssen und der in ihr herrschende Geist derjenige ist, den man pietistisch zu nennen pflegt, so halten viele dieser Richtung Abholde das Institut für eine Pflanzschule des Pietismus. Welche Früchte dieser Baum tragen wird, kann erst die Folgezeit lehren; für jetzt steht soviel vest, daß die Anstalt viele Gönner zählt und reiche Unterstützung findet. fl.

Würzburg, 13. Aug. In den letzten Tagen sah man zahlreiche Wallfahrer zu dem Feste Mariä Himmelfahrt nach Dettelbach hier durchpassiren. Die Wallfahrten ziehen mit Muttergottesbildern, Kerzen und fliegenden Fahnen, theilweise mit Musik, und von Geistlichen geleitet.

Baiern. Mit dem 6. Sept. l. J. wird ein von Sr. päpstlichen Heiligkeit Gregor XVI. bewilligtes achttägiges Jubiläum in allen Kirchen der Regensburger Diöcese wegen 1100jährigen Bestandes derselben gefeiert.

Digitized by Google

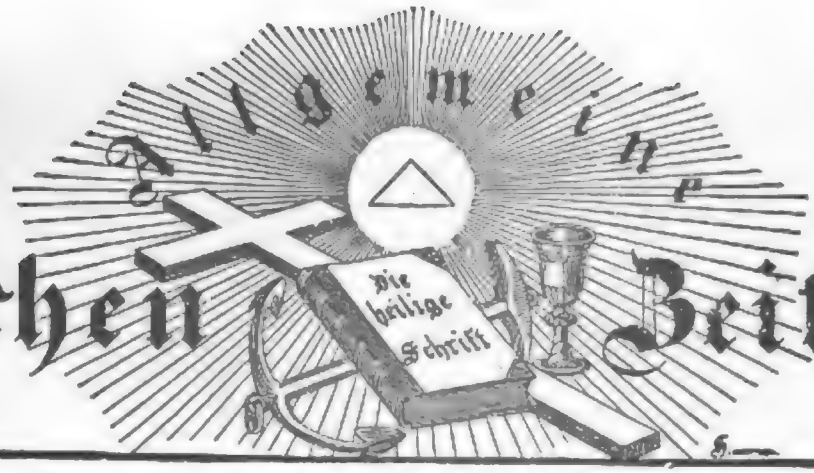

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 23. August 1840. Nr. 134.

Luther'sche Jubelstiftung.

Bei dem Jubelfeste der Kirchenverbesserung im J. 1817 veranlaßte R. Z. Becker die Leser und Freunde des Allgem. Anzeigers und der Nationalzeitung d. D. zur Gründung einer wohlthätigen Stiftung für D. M. Luther's Seitenverwandte aus dessen Stammorte Möhra im Herzogthume Sachsen-Meiningen, da neue Nachforschungen gezeigt hatten, daß Luther's eigene männliche Nachkommen gänzlich ausgestorben sind. *) Sieben, von Heinz Luther, dem Vatersbruder des großen Reformators, abstammende Luther sind in der Urkunde der Luther'schen Jubelstiftung (s. Allg. Anz. d. D. 1818. Nr. 271.) namentlich als Diejenigen bezeichnet, deren eheleibliche männliche Nachkommen auf den Genuß dieser Stiftung Ansprüche haben. Jeder derselben kann ein Stipendium von 30 Thlr. Conv. Geld zweimal empfangen, und zwar: als Handwerker, bei seinem Eintritte in die Lehre und bei seiner Niederlassung als Meister; als Landmann, bei seiner Verehelichung und selbstständigen Niederlassung, wo möglich doppelt auf einmal; als Studirender, auf der Universität, zwei Jahre nach einander; als Schullehrer, während seiner Vorbereitung im Seminar und wenn er zu einer Lehrerstelle befördert wird. Unter allen Verhältnissen sind Fleiß und gute Aufführung schon in der Schule, welche durch ein Confirmandengeschenk aus der Stiftungscasse anerkannt werden, sowie sittlich untadelhafte Aufführung in den folgenden Lebensjahren, unerläßliche Bedingungen der Genußfähigkeit des Stipendiums, worüber genügende Zeugnisse beigebracht werden müssen. Auf diese Weise soll die Stiftung darauf einwirken, daß in den Luthersfamilien, denen sie gewidmet ist, die dankbare Erinnerung an den großen Glaubenshelden ihres Namens segensreich wirksam von Kind zu Kind forterbe, in Gottesfurcht und sittlichem Wandel, bei treuem Berufsfleiße.

Die durch die Urkunde vom 9. Juli 1818 mit der Herausgabe des Allg. Anzeigers d. D. verknüpfte Verwaltung dieser Stiftung ist nach dem Tode R. Z. Becker's († am 28. März 1822) auf mich, den unterzeichneten Herausgeber d. Bl., sowie die Aufsicht der Stiftung, nach dem Ableben des um die Gründung derselben mit verdienten Superintendenten Walch zu Salzungen, an dessen Amtsnachfolger, den Superintendenten J. G. Sachs daselbst, übergegangen. Unter der Fürsprache der Oberaufsichtsbehörde der Stiftung, des Herzogl. Sachs.-Meiningischen Consistoriums zu Hildburghausen, gelang es uns, bei Gelegenheit der Jubelfeier des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses im J. 1830, das ursprünglich 900 Thlr. betragende Stiftungscapital, insbesondere durch Geschenke Sr. Maj. des Königs von Preußen, Sr. Durchl. des Herzogs von S. Meiningen und der Frau Herzogin von S. Meiningen Hoh., sowie anderer Wohlthäter, bis zum Schlusse des J. 1831 auf 1243 Thlr. 19 Gr. Conv. Geld zu erhöhen, wie die letzte, im Jahrg. 1832 des Allg. Anzeigers d. D. Nr. 165. abgelegte öffentliche Rechnung nachwies. Bis dahin war das Lutherschen Stipendium vierzehnmal an geeignete Empfänger aus dem Möhraischen Luthersstamme ertheilt worden. Seit dem J. 1832 aber bis Ende 1839 haben sich, wie nachstehender Rechnungsauszug nachweist, nur drei Luther um dasselbe beworben, und es ist daher durch den Zuwachs an Zinsen und einige milde Gaben das Stiftungsvermögen zu Ende 1839 bis auf 1545 Thlr. 15 Gr. 11 Pf. Conv. Geld gestiegen. Da jedoch die Zweige dieses Luthersstammes sich inzwischen weiter ausgebreitet haben, so dürfte sich von jetzt an um so häufiger Gelegenheit zur Ertheilung des Stipendiums darbieten. Einer dieser Luther, Johann Heinrich, hat sich als Schneidermeister in Augsburg niedergelassen, Friedrich Wilhelm als Schreiner in Aachen, Johann Michael als Schlosser in Naumburg an der Saale; Heinrich Christian arbeitet als Schuhmacher in Frankreich, nachdem er leider von seinem Niederlassungsorte Straßburg sich wieder entfernt hat; Johann Daniel ist Schmied und Johann Adam Taglöhner zu Liebenstein, Johann Nicolaus Schreiner am Stammorte Möhra, Johann Ernst Maurermeister und Mitglied des Gemeinderaths in Salzungen und Johann Georg Luther, in Fröbel's Erziehungsanstalt zu Keilhau erzogen, Diakonus zu Wittenberg. Einige derselben haben zwar seit längerer Zeit keine Nachrichten von sich gegeben, aber so weit diese reichen, ist ihnen das lebendige, dankbare Andenken an den großen Glaubenshelden ihres Namens fortdauernd ein Antrieb mehr, diesem Namen durch ihre Lebensführung Ehre zu machen, und so bewährt sich der Segen der Stiftung.

Gotha, 4. April 1840. F. G. Becker.

*) S. die Nachschrift.

Digitized by Google

Auszug aus der Rechnung der Luther'schen Jubelstiftung für 1832 — 1839.

Einnahme.	Thlr.	Gr.	Pf.
1) An Capital und baarer Casse von 1831	1243	19	—
2) „ milden Beiträgen	14	9	2
3) „ Zinsen	397	3	5
Conv. Geld Thlr.	1655	7	7

Ausgabe.	Thlr.	Gr.	Pf.
1832. Zur Confirmation von Martin Luther zu Kupfersuhl	4	18	6
—— und 1834. Lehrlingsstipend. an Joh. Conrad den Schmied	30	—	—
1834. Meisterstipendium an Heinr. Chr. L. in Straßburg	30	—	—
1838. Zur Confirmation von Jakob L. aus Liebenstein	4	18	6
1849. Das halbe Lehrlingsstipend. an Jakob L. den Schlosser	15	—	—
1832 — 1839. Stiftungsgebühr an die Superintendentur Salzungen zu 3 Thlr. jährlich	24	—	—
An Porto	1	2	8
Thlr.	109	15	8
Mithin blieb an Vermögen . . . Thlr.	1545	15	11
Thlr.	1655	7	7

Nachschrift.

In Nr. 28. der Allg. K. Z. von 1840 ist eine Stammtafel der Familie D. Martin Luther's mitgetheilt, nach welcher sich in dem Martinsstifte zu Erfurt gegenwärtig fünf leibliche Nachkommen des großen Reformators befinden sollen. Der für Erziehung und Unterricht verwaister Kinder unermüdet thätige Vorsteher des Martinsstiftes, K. Reinthaler, hat diese verwaisten Luther aus Böhmen in seine Anstalt aufgenommen und erfreut sich mannichfacher Beiträge zu deren Erziehung, die gewiß nicht besser und menschenfreundlicher angewendet werden können. Aber die wirkliche unmittelbare Abstammung dieser Kinder von D. M. Luther ist wohl noch nicht vollständig erwiesen. Der in der Allgem. Kirchenzeitung mitgetheilte, in einer der weit verbreiteten Luthersfamilien zu Erfurt im vorigen Jahrhunderte aufgestellte Stammbaum weicht von den bisher für richtig gehaltenen darin ab, daß er D. M. Luther's ältestem Sohne Johannes, der sich 1553 mit D. Casp. Cruciger's Tochter verheirathete und mit ihr 1554 (nicht 1534, wie in der A. K. Z. steht) eine Tochter Katharine zeugte, auch einen, der Stellung im Stammbaume zufolge, früher geborenen Sohn Nikolaus zuschreibt. Diese Annahme soll besonders dadurch gerechtfertigt erscheinen, daß der Rector der Universität zu Königsberg, wo Johannes Luther am 29. October 1575 auf einem Besuche (fern von den Seinigen) starb, in dem Leichenprogramme sich des Ausdruckes bedient: „Gott wolle die Kinder dieses hochansehnlichen Mannes trösten", daher der Verstorbene doch mehrere Kinder gehabt haben müsse. Von dem Nikolaus Luther, der also 1553 oder 1554 geboren sein müßte, sagt nun der Erfurter Stammbaum:

„Nikolaus Luther, welcher keine Lust zum Studiren gehabt, und in der Jugend von seinen Aeltern sich in die Fremde begeben. In den Kriegszeiten ist er nach Erfurt kommen und allda Bürger und Mälzer geworden, hat drei Weiber nach einander gehabt, als 1) Mariam, 2) Elisabetham, 3) Margaretham. Von dem ersten Weibe hat er zwei Söhne gezeugt, welche in der Regler Kirche getaufet. Ist gestorben seines Alters 100 Jahr und 2 Monate."

Dieser Nikolaus Luther müßte sonach in den ersten Jahren des dreißigjährigen Krieges, 1618 bis 1622, nach einem langen unstäten Leben, erst im fünf- bis neunundsechszigsten Lebensjahre nach Erfurt gekommen sein, um dort noch ein bürgerliches Gewerbe zu ergreifen. Sein zweiter Sohn Nikolaus ward ihm, wie der Stammbaum sagt, von seiner ersten Frau 1624, also im 70. Lebensjahre geboren, und er verheirathete sich nachher noch zweimal und ward 100 Jahr und 2 Monate alt. Wenn diese Angaben an und für sich mindestens nicht sehr wahrscheinlich sind und den Verdacht entschuldigen, daß sie dem Wunsche einer Luthersfamilie, ihre Abstammung von dem großen Reformator nachzuweisen, entsprossen sein könnten, so verdienen sie jedenfalls eine genauere urkundliche Untersuchung, die zunächst auf die „Kinder" des Johannes Luther gerichtet werden müßte, da die allgemeine Angabe in Motschmann's Erfordia literata von 1735: Simon Luther zu Erfurt sei ein Urenkel des fürstl. weimarischen Hofrathes Johann Luther gewesen, der Zeit ihres Ursprunges nach wohl keine Beweiskraft hat.

Was aber den lebendigen Beweis für die echte Abstammung der Lutherskinder zu Erfurt von D. Martin Luther betrifft, daß sie nämlich den Cranach'schen Gemälden von Luther sehr ähnlich sehen, so findet höchst merkwürdigerweise dasselbe in den von D. Martin Luther's Vatersbruder abstammenden Luthersfamilien zu Möhra statt, zu deren Gunsten die Luther'sche Jubelstiftung gemacht worden ist. Schon im Jahrg. 1830 Nr. 116 d. Bl. habe ich hierauf aufmerksam gemacht.

Es wäre sehr wünschenswerth, daß die leibliche Abstammung der Lutherswaisen zu Erfurt von dem Reformator genau und sicher nachgewiesen würde.

Becker.

(Allg. Anzeiger d. D.)

Aphorismen über das Wesen, den Werth und die Würde des Kirchenliedes.

Ein Beitrag zur liturgisch-wissenschaftlichen Behandlung desselben.

I.

Das Kirchenlied (hymnus sacer) ist diejenige Gattung heiliger Dichtung, welche das ganze Gebiet der Religion, und namentlich der christlichen Anschauung, umfaßt, und zu eigentlich liturgischem Gebrauche im Cultus bestimmt ist. Durch das erstere unterscheidet es sich von anderen Dichtungsarten derselben Gattung, der geistlichen Cantate, dem Oratorium u. s. w., die nur einzele religiöse Empfindungen und Handlungen darstellen. Durch letzteres erhält es seine Abgränzung gegen weltliche Poesie, und sondert sich von allen profanen Zwecken, zu welchen diese in ihrem höchsten Aufschwunge, als Ode, Hymne u. s. w. sich hinneigt.

II.

Wenn es allgemeiner Charakter der heiligen Dichtkunst ist, allein Gott und ewige Dinge zum Gegenstande zu haben,

so ist es der besondere des Kirchenliedes, für den Cultus bestimmt zu sein, Etwas, wodurch es, sowohl seinem Inhalte, als seiner Form nach, sich als die höchste Gattung, ja als die Blüthe heiliger Poesie, vor allem ausprägt.

III.

Das Wesen der Religion erscheint nirgends anders rein und ungetrübt, als in der christlichen Religion, und der Cultus nur in seiner Wahrheit und Wesenheit als christlicher. Für jeden anderen Cultus anderer Religionsbekenntnisse kann es daher wohl auch Hymnen und Psalmen geben; das Kirchenlied aber eignet vornehmlich dem christlichen Cultus, und kann nur hier in seiner reinsten, gediegensten Form sich darstellen.

IV.

Die Elemente des christlichen, namentlich des protestantischen Cultus sind Belehrung und Erbauung. Jene hat es mit Entwickelung und Feststellung religiöser Begriffe und Ideen zu thun. Diese nimmt vorzüglich Gefühl und Willen, oder das Gemüth in Anspruch. Sie müssen sich in allen Glaubensarten nach und nach immer reiner und erkennbarer aus der bewußtlosen Anbetung (Adoration) aussondern, und sich zuletzt in dieser wiederum vereinigen, wie es besonders dem Zwecke der Kirche, als der Einheit christlichen Glaubens und Lebens, gemäß ist.

V.

Dem Sinne seines Stifters entsprechend, und im Geiste der ersten apostolischen Gemeinden, hat sich im Christenthume, und zwar überwiegend im Protestantismus, die Predigt als das Element der Belehrung herausgebildet, die nur dann von ihrer Bestimmung abweiche, wenn sie das andere Element, die Erbauung, in sich aufnähme, und durch die Mittel, die sie dazu so reichlich besitzt, mit jenem zum lebendigen Ganzen gestaltete.

VI.

Auf der anderen Seite kann es der wahren Adoration oder Gottesverehrung nicht förderlich sein, das Element der Erbauung, wie in gewissen Kirchen und ihrem Ritual, einzig vorwalten zu lassen. Denn wenn auch diese Art der Gottesverehrung von Wahrheit nicht baar ist, so fehlt es ihr doch an dem Geiste, da doch Geist und Wahrheit in der eigentlichen Anbetung vereinigt sein sollen, wie es der reine Cultus fordert.

VII.

Jenen beiden Elementen des Cultus correspondirt im christlichen Bewußtsein *) das zwiefache Moment des Didaktischen und Asketischen, wovon das eine mehr dem reinen Gedanken, das andere dem Willen und der That entspricht, und wovon ebenfalls das eine vor dem anderen vorherrschen kann. Nur derjenige indeß wird sein christliches Bewußtsein zur Vollkommenheit erheben, der danach strebt, daß beides in ihm nicht abgesondert dastehe, und nur er wird die wahre Einheit christlicher Gesinnung und christlichen Handelns immer mehr in sich herstellen, welche weder das eine noch das andere für sich zu gewähren vermag.

*) Wenn hier öfters vom christlichen Bewußtsein die Rede ist, so ist wohl an sich klar, daß dieß nicht von dem Selbstbewußtsein des Einzelen, sondern der christlichen Gemeinschaft verstanden werden müsse, deren Sache der Cultus ist, und in welcher eben ein Jeder seiner selbst, als Christen, sich bewußt werden soll.

VIII.

Weder das didaktische, noch das asketische Moment soll und darf in irgend einem Theile der Gottesverehrung das überwiegende sein. In der Predigt würde das Vorherrschen des Didaktischen Kälte und Nüchternheit erzeugen und dem Prediger den Vorwurf der Begeisterungslosigkeit zuziehen, sowie die Gemeinde, die sich damit begnügt, gewiß glaubensarm bleibt. Im Cultus, in engerem Sinne, worin zwar jenes vorerwähnte Element der Erbauung am meisten sichtbar ist, würde das Ueberwiegen des Asketischen, wobei das didaktische Moment fehlte, oder doch wenig berücksichtigt würde (die Predigt z. B. gänzlich wegbliebe), Schwärmerei, oder ceremonielle Leerheit und todten Mechanismus nach sich ziehen.

IX.

Wie aber Denken und Wollen im Menschen nur durch ein Drittes vermittelt erscheint, das Gefühl, und dieses den Keim alles Lebens in ihm bildet, so werden auch jene beiden Momente im christlichen Bewußtsein und dem ihm entsprechenden Cultus nur durch ein drittes Moment vermittelt hervortreten und zum wahren Leben gelangen können: das ist nichts Anderes, als das Lyrische, das Wort im weitesten Sinne genommen: und sowie jene, als das Begeisternde und Erhebende, so wird dieses, als das Erregende, in stäter Abwechselung mit jenen, den Cultus vollenden.

X.

Darum betrachten wir das Kirchenlied, seinem Wesen nach, nicht als etwas zum christlichen Cultus zufällig Hinzugekommenes, Unnothwendiges, sondern als demselben Einwohnendes, als Lyrik des Inneren bei demselben, deren das christliche Bewußtsein nicht entbehren kann, um sich rein und erhaben auch im Aeußeren zu gestalten. Auf den Wellen des Gesanges schwebt die gottbegeisterte und gotterfüllte Seele immer aufs neue aus Dunkel und irdischer Tiefe zu den Höhen seligen Lebens empor, um, in reineres Licht getaucht, sich schon hier zu immer höherem Aufschwunge zu stärken und die Offenbarungen des Ewigen völliger in sich aufzunehmen.

XI.

Wie Glaube und Leben, im christlichen Sinne, die Einheit christlichen Bewußtseins ausmachen, und in die Momente des Didaktischen und Asketischen auseinander gehen, um neu sich zur Einheit zu verbinden (Aph. VII.), so wird demnach, wie die Predigt einen dogmatischen und moralischen Bestandtheil enthält, worin das Didaktische, jenem Typus gemäß, zerfallen ist, auch das Kirchenlied, seinem Inhalte nach, dieser doppelten Richtung folgen, sie aber auch, seinem lyrischen Charakter zufolge, noch genauer, als jene es vermag, zu einem ästhetischen Ganzen vereint darstellen.

XII.

Weit entfernt also, daß die bloße Erhebung zum Uebersinnlichen in unbestimmten Gefühlen und vagen Anschauungen, oder auch die ethische Gemüthsstimmung allein, schon hinreichend wäre, diese Gattung heiliger Dichtkunst zu produciren, wird ihr vielmehr das Dogma, als ein Bestimmtes und Begränztes, zum Grunde liegen müssen: das Dogma, nicht wie es als Lehrinhalt in der Predigt schärfer sich ausprägt, sondern als ins Leben übergegangen und zum Principe christlichen Handelns geworden. Auf andere Weise fehlte solcher Poesie der Kern, und sie würde entweder in eitler

Sentimentalität verschwimmen, oder, wie auch die Predigt beim Mangel tieferer Begründung, zu seichtem Moralgeschwätze werden. (vgl. Aph. VIII.) *)

XIII.

Die ethische Richtung, oder das Moralische, wird sich im Kirchenliede zwar ebenso, wie in der Predigt, neben welcher es, in liturgischer Rücksicht, stäts einhergeht, finden müssen, aber, da jenes nicht rein didaktischer Natur ist, nicht auf so erkennbare Weise. Vielmehr wird es die christliche Anschauung und Erkenntniß, die in der Predigt durch den Text einer heiligen Schrift auferbaut wird und dadurch erst das christliche Thun und Streben vermittelt, unmittelbarer in sich enthalten, und darum alles Begriffsmäßige aus demselben entfernt bleiben müssen. (vgl. Aph. XII.)

XIV.

Wenn Didaktisches und Asketisches, wie schon gesagt, im Cultus vereint, und keins vorherrschend, vorhanden ist, so wird insbesondere das Kirchenlied, als Bestandtheil der Liturgie, keiner dieser Richtungen ausschließlich anheimfallen, sondern jederzeit seinen lyrischen Charakter (Aph. X. XI.) behaupten müssen, wenn es der Einheit und Uebereinstimmung des christlichen Cultus nicht hinderlich sein soll.

XV.

Vermöge dieses seines lyrischen Charakters gehört das Kirchenlied allerdings der Kunst an, und unterliegt, von Seiten seiner Form, der ästhetischen Beurtheilung: aber nicht darf es, wie die profane Dichtung, als reines Kunstproduct betrachtet werden. Denn außer daß sein Inhalt ihm durch den Zweck der Kirche gegeben ist, hat es auch manche liturgische Beschränkungen und Modificationen zu erleiden, wodurch es aus der Sphäre der reinen Dichtkunst heraustritt.

XVI.

Dagegen gewinnt es, was es vielleicht auf dieser Seite verlieren möchte, auf der anderen Seite durch seine innige und unzertrennliche Verbindung mit der Musik, als der unmittelbar lyrischen Kunst. Denn das Gefühl spricht am liebsten in Tönen, und was wir das Lyrische im Kirchenliede nannten, wird eben getragen von der unendlichen Tonfülle, die in großer Mannichfaltigkeit aus jenem Organon sich ergießt, das allein christlicher Geist zum Träger seiner heiligsten Gefühle und seligsten Anschauungen gemacht hat und machen konnte. **)

*) Man denke in letzterer Beziehung an die Lieder, zur Zeit der kritischen Periode unserer Theologie gefertigt, von denen unsere Gesangbücher voll sind, und in denen die schalste Prosa, nur noch durch Metrum und Reim sich für etwas Besseres haltend, alle christliche Begeisterung wahrhaft ertödtet hat.

**) Nur der gerechte Widerwille gegen Schnörkeleien und geschmacklose Behandlung, wodurch dieses erhabene Werkzeug des Cultus, die Orgel, die noch dazu in vielen Kirchen von der schlechtesten Beschaffenheit ist, so häufig entweiht wird, konnte den ehrwürdigen Harms den Wunsch aussprechen lassen, daß alle Orgelbegleitung wegfallen möchte. Aber wenn er fragt (Pastoraltheol. 2. B. S. 116): „Fehlt denn Etwas in einem Gottesdienste, wenn Gebet, Gesang und Predigt sich findet?" und dann hinzusetzt: „wir können uns in der Kirche nicht mit der Musik einlassen, die geht einen anderen Weg": so wünschten wir ihn durch Obiges eines Anderen überzeugen zu können. Oder wie? wollen wir um der Wirklichkeit willen, die gar oft

XVII.

Der einfachste Ausdruck heiliger Musik (musica sacra) ist der Choral. Sie vereinigt sich in ihm mit heiliger Dichtkunst, deren Blüthe eben das Kirchenlied ist, als die in Rhythmus und Melodie einfließende und ausgehende Bewegung des gotterfüllten Innern, das darin seinen Gefühlen Sprache zu geben sucht, und unentwickelt das für das christliche Bewußtsein der Gemeinde enthält, wozu die Rede (Predigt) im Gedanken, vermittelt durch Anschauung auf heiligen Grundlagen (Text oder Perikope), hinleiten soll, oder was ihm von ihr schon gegeben und vorgehalten worden ist. *)

XVIII.

Diese Hauptgesichtspuncte mögen, vorausgeschickt, dienen, dem Kirchenliede seinen Werth und seine Würde zu vindiciren, wenn diese von irgend einer Seite angefochten werden sollten, wovon indeß die neuesten Bestrebungen das Gegentheil darthun, und damit zugleich es seinem Wesentlichen nach genauer zu bestimmen. Alles andere gehört der Form desselben an, und findet dann, wenn jenes zuvor versteht, um so leichter seine Erläuterung und Entwickelung, die wir zu anderer Zeit, mehr auf empirischem Wege, darzulegen, den obschon unvollkommenen Versuch gewagt haben. **)

M. Johann Paul Noebe,
Diakonus zu Frauenstein.

Kirchenchronik und Miscellen.

Berlin, 13. August. Der Erzbischof von Posen und Gnesen, Hr. v. Dunin, wird, ebenso wie Bischöfe von Ermeland und von Culm, in Königsberg im Namen der katholischen Geistlichkeit den Huldigungseid leisten. (Allg. Ztg.)

erbärmlich ist, das Ideal aufgeben, das wir doch nicht verläugnen dürfen? Würden wir nicht mit demselben Rechte den Kirchengesang aus unserem Gottesdienste hinwegwünschen müssen, weil die Sänger, und hier und da auch — die Gesangbücher nichts taugen? Es ist kein Grund vorhanden, die Orgel, diese Gottgeweihte, aus unseren Kirchen zu verbannen, da sie, selbst auf unvollkommene Weise gehandhabt, immer noch den oben angedeuteten Zweck erfüllt, der Träger des Kirchengesanges zu sein, wobei es freilich das stäte Verlangen bleibt, daß sie dies auf die vollkommenste Weise werde.

*) „In dem Choral wohnt das fromme Gefühl der Gemeinde, ihr Gefühl nicht bloß des gemeinschaftlichen Glaubens, sondern auch der gläubigen Gemeinschaft, wo die Stimme des Einzelen in dem Strome der Gesammtheit zerfließt und von ihm getragen wird, wie der Glaube des Individuums in dem Bekenntnisse Aller sich geborgen und verstärkt fühlt, wo sich das Herz demüthigt in der Buße, die kein Anderer um ihn her verschweigt, und sich wieder aufrichtet an dem Troste, den Alle bezeugen, und sich weiter ausdehnt in der Freude, davon jede Lippe übergeht, und sich tiefer hingibt in der Liebe, deren heiliges Band angezogen ist, daß es in unsichtbaren Tönen aus allen Herzen sich vernehmen läßt." Grüneisen über Gesangbuchsreform. 1838. S. 11.

**) Man s. die Abhandlung des Verfassers im Lichtfreund, einer Kirchen- und Schulzeitung für das Königreich Sachsen, von Döhner, Goldhorn, Nobbe und Rüdiger. 1833: über die Sammlung und Anordnung neuer Gesangbücher; welche, da derselbe mit den dort aufgestellten Grundsätzen noch jetzt einverstanden ist, bei gestatteter Muße künftig einmal in erweiterter Gestalt erscheinen dürfte. Unter allen ästhetischen Theorieen der Dichtungsarten ermangelt die des Kirchenliedes noch immer am meisten ihrer Begründung und Durchführung.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 25. August 1840. Nr. 135.

Kurze Charakteristik des wissenschaftlichen Predigervereins zu Seboldshausen im Braunschweigischen, nebst einigen allgemeinen Bemerkungen über die vorzüglichsten Bedingungen einer besonderen Heilsamkeit wissenschaftlicher Predigerverbindungen überhaupt.

Daß gegenwärtig in fast allen protestantischen Ländern die Geistlichen zu wissenschaftlichen Verbindungen zusammentreten, ist eine leicht erklärbare, fast nothwendige Erscheinung der Zeit. Die Anforderungen an protestantische Geistliche, deren Ansehen und Wirksamkeit jetzt etwas rein Persönliches ist, sind fortwährend im Steigen begriffen; und ihnen selbst, denen bald durch örtliche Abgeschiedenheit, bald durch die res angusta domi der Zugang zu den Mitteln der Fortbildung sehr erschwert und Gewinn an Selbstkenntniß durch Anderer Urtheil in der nächsten Umgebung fast immer versagt ist, liegt Nichts näher, als gemeinschaftliche Berathung über ein gemeinschaftliches, sehr dringendes Bedürfniß, mut. mut. die Anwendung der Bell-Lancaster'schen Principe vom gegenseitigen Unterrichte.

In der Allg. Kirch. Ztg. 1838. Nr. 40. ward über den Querumer Predigerverein in hiesigem Lande einige Auskunft gegeben; möge sich auch eine kurze Nachricht über den Verein zu Seboldshausen einiger Theilnahme zu erfreuen haben!

Diese Verbindung zählte im vorigen Jahre 19 Mitglieder, welche mit Ausnahme zweier entfernt wohnenden kränklichen Prediger sehr regelmäßig, und zwar im verwichenen Jahre zehn Mal, zur Erreichung ihrer Vereinzwecke zusammenkamen. Die Hauptabsicht ihrer Verbindung ging dahin, eine sterile Speculation ebenso wohl, als einen seichten Prakticismus zu vermeiden, das theologisch-wissenschaftliche und kirchlich-praktische Interesse gleichmäßig wahrzunehmen, und daher bald Abhandlungen, bald kirchliche Reden nach vorgängigem Umlaufe dem allgemeinen Urtheile zu unterwerfen. Es war jedem Mitgliede freigestellt, Arbeiten der ersteren oder der letzteren Art einzureichen; und so gehörten denn im vorigen Jahre von den eingegebenen Mittheilungen 15 zur praktischen, 10 zur wissenschaftlichen Theologie, von welchen letzteren einige in lateinischer Sprache abgefaßt waren. Außerdem wurden mancherlei eingegebene Anfragen und Thesen allgemein besprochen und berathen. Die Hauptbeschäftigung des Vereins machten jedoch Verträge aus, welche an die einzelen wichtigsten Abschnitte von Hase's Leben Jesu (2. Auflage. Leipz. 1835.) angeknüpft wurden. Dadurch gewannen die Verhandlungen an den einzelen Vereinstagen einen inneren Zusammenhang; und ein vorbereitendes und wiederholendes Studium, wovon die Nutzbarkeit aller Verbindungen dieser Art ganz besonders abhängen möchte, wurde möglich gemacht; die Mitglieder bewegten sich fortwährend auf dem nothwendigsten und fruchtbarsten Gebiete aller theologischen Erkenntniß; die Interessen der wissenschaftlichen Forschung und der kirchlichen Politik stellten sich in engster Verbindung dar, und gerade die Eigenthümlichkeit des Hase'schen Lehrbuches, welches die Forschung mehr anregt als abschließt, reiche literarische Nachweisung darbietet, und in dem Streben nach Vermittelung extremer Ansichten bald das Anschließen der skeptischen Beziehungen von Strauß, bald der positiven Richtung von Neander möglich macht, mußte das Interesse und die Nutzbarkeit dieser Verhandlungen um ein Bedeutendes erhöhen. Der bald zu erhoffenden Erscheinung der dritten Auflage des Lebens Jesu von Hase, welche, da auch noch die letzte vor Strauß erschien, Vieles zu ergänzen haben wird, sehen wir mit gespannter Erwartung entgegen.

Unser Verein, über welchen die diesseitige kirchliche Provinzialzeitschrift, die Amtsbrüderlichen Mittheilungen, herausgegeben von Wirk, weitere Auskunft gibt, *) verfolgt fortwährend dieselbe Richtung, und hat nur die eine Bestimmung, daß jedes Mitglied jährlich eine praktische und eine scientivische Mittheilung einzugeben habe, zu einem neuen Statute erhoben; doch ist es den Candidaten, welche Mitglieder des Vereins sind, frei gelassen, zwei wissenschaftliche Abhandlungen einzugeben.

Referent enthalt sich, theils unwesentliche, theils allen Verbindungen dieser Art mehr oder weniger gemeinsame Verhältnisse weiter zu bezeichnen, und erlaubt sich nur, seine

*) Im Jahrgange 1839 Nr. 3 und 4 wurden die Statuten des Vereins und, gewissermaßen als Commentar derselben, die Eröffnungsrede des Vereins-Vorstandes mitgetheilt. Seit 1840 geben die gedachten Blätter von den Vereinsbeschäftigungen eine fortlaufende Uebersicht.

Digitized by Google

unvorgreiflichen Ansichten über die vorzüglichsten Bedingungen einer recht wohlthätigen Wirksamkeit wissenschaftlicher Predigerverbindungen überhaupt in aller Kürze anzuschließen.

Diese möchten vernehmlich folgende sein:

1) Die ganze innere und äußere Einrichtung eines wissenschaftlichen Predigervereins muß auf freier Wahl seiner Mitglieder beruhen. Es kann allerdings nur sehr aufmunternd sein, wenn hohe Kirchenbehörden solchen Verbindungen ihre Aufmerksamkeit zuwenden; aber wenn von Oben herab die Formen vorgeschrieben, die Moderatoren nach Devotionsrücksichten gewählt werden ꝛc., so ist schon durch diese Verirrung der Subordinationsverhältnisse auf das freie wissenschaftliche Gebiet, besonderer möglicher Umstände nicht einmal zu gedenken, nur zu leicht der Grund zu einer Verstimmung gelegt worden, welche die Vereinszwecke sehr benachtheiligen muß. — Unser verehrtes Landesconsistorium, dem der Seboldshauser Verein seine Statuten ꝛc. ehrfurchtsvoll vorzulegen nicht versäumte, erwiederte mit hoher Liberalität: Das Collegium trage Bedenken, dem Vereine irgend eine Vorschrift aufzuerlegen, und wünsche vielmehr, daß der Eifer für die Vereinszwecke in seiner freien Wirksamkeit unverkümmert erhalten werden möge.

Die Allg. K. Z. theilte 1837 in Nr. 33. ein Rescript des kurhessischen Consistoriums mit, worin Metropoliten und Prediger freie wissenschaftliche Vereine unter sich zu gründen besonders darum ermuntert wurden, weil man wahrgenommen habe: „mit welcher Abneigung die Zwangsarbeiten, welche die jetzige Conventseinrichtung erfordere, angefertigt werden, und wie wenig die jährlichen Zusammenkünfte und Ausarbeitungen genügen, um die allseitige Thätigkeit und Tüchtigkeit im Berufe des evangelischen Religionslehrers möglichst zu fördern.“ — Wir Braunschweigischen Prediger haben in unseren Synoden ganz dasselbe Institut, und eine gewisse, fast mit psychologischer Nothwendigkeit hervortretende Abneigung gegen eine Behandlung vorgeschriebener Themen, die nicht immer der Richtung, der Kraft, der Vorliebe, den Hülfsmitteln ꝛc. jedes Einzelen angemessen sein können, ist auch bei Freunden des Zweckes unserer Synodaleinrichtung unverkennbar. Doch möchte Referent wünschen, daß der unverständige und vermessene Tadel, der sich jüngst mehrfach in öffentlichen Blättern über unsere Synoden aussprach, einmal ernstlich in seine Schranken verwiesen würde! Ein vorgeschriebenes Thema von Vielen bearbeitet hat doch auch seinen Reiz, und ein wissenschaftliches Institut, das unter dem Schutze der Gesetze steht, das mit Kostenaufwand der Kirche und der Gemeinden erhalten, mit Humanität geleitet und von der Oberbehörde als ein Mittel betrachtet wird, von der amtlichen und wissenschaftlichen Tüchtigkeit der ihr untergebenen Pfarrer authentische Kunde zu vernehmen, behauptet selbst vor freien wissenschaftlichen Verbindungen seine eigenthümlichen Vorzüge. Am besten freilich wäre es, die Beweise eines solcher Impulse nicht mehr bedürfenden Eifers lägen allseitig so klar vor, daß das ἔργον νόμου ohne alle Gefahr cessiren könnte. Mögen inzwischen die νήπιοι den νόμος παιδαγωγὸς nicht schmähen!

2) Die Zusammenkünfte der Vereinsmitglieder dürften nicht zu selten sein. Nur durch häufiges Zusammentreten kann das Interesse rege erhalten, eine genaue Kenntniß der eigentlichen Richtungen und Ansichten der einzelen Mitglieder gewonnen, und nur durch ein öfteres Disputiren die Bestimmtheit und Prägnanz des Ausdruckes, die jedes vage Gerede, selbst jede unnöthige Ausweichung vermeidende dialektische Behandlungsweise erhalten und geübt werden, wodurch erst eine wissenschaftliche Debatte anziehend und belehrend und auch in bemessener Zeit eine gründliche Erörterung möglich werden kann.

3) Um Mißdeutungen, Störungen und Ausartungen wissenschaftlicher Zusammenkünfte möglichst abzuwehren, ist es gewiß nicht unangemessen, von vorn herein alle gesellige Nebenzwecke auszuschließen. Werden Vor- und Nachmittagsstunden einem Zwecke gewidmet, so ist zugleich Ausführlichkeit der Verhandlungen und in Folge davon Gründlichkeit derselben möglich gemacht. Zusammenkünfte in den Häusern der Mitglieder selbst, zumal in Begleitung von Weib und Kind, erleiden leicht manche Benachtheiligung, mindestens eine Verkürzung der Zeit.

4) Von den Vereinstagen an sich selbst wird wohl Niemand vorzüglichen Gewinn erhoffen; wir werden sie besonders als Reizmittel und Anregung, als Tage der Rechenschaft über die Ergebnisse des stillen Privatfleißes und des gegenseitigen Austausches derselben betrachten. Es ist daher, um einen wohlthätigen Einfluß auf die häuslichen Studien zu gewinnen, sehr wesentlich, daß die Vereinsleistungen den Charakter einer Mosaikarbeit thunlichst meiden, daß vielmehr die Verhandlungen mit sich selbst in einem gewissen organischen Zusammenhange stehen; und dieser Zusammenhang möchte, wenn den Verhandlungen irgend ein interessantes wissenschaftliches Compendium, oder eine einzele neutestamentliche Schrift zum Grunde liegt, leicht gewonnen werden können. Desultorische Colloquia sind mehr ergötzlich als belehrend. Wer Alles zugleich will, erlangt Wenig oder Nichts. Ingentia rura mirare, exigua colito!

5) Der verstorbene Stäudlin zu Göttingen unterschied stark zwischen Theologen und Kirchendienern; und allerdings prävalirt bei letzteren das kirchlich-praktische Interesse. Aber so gewiß eine ausgezeichnete kirchliche Praxis immer nur als Frucht gründlicher Studien erscheint, und so groß die Versuchung ist, im kirchlichen Amte und im äußeren Geschäftsleben dem theologischen Studium zu entfremden, so angemessen ist es auch, eben durch collegialische Verbindungen aus dem Popularismus des täglichen Treibens und der Ungelehrtheit des gewöhnlichen Verkehrs auf einen höheren Standpunct sich zu erheben, und das wissenschaftliche Interesse vorzugsweise zu berücksichtigen.

Referent ist wohl Zeuge gewesen, mit welcher Theilnahme und Anspannung in Predigervereinen wissenschaftliche, besonders biblisch-theologische Materien verhandelt wurden, während, wenn zur Beurtheilung praktischer Arbeiten geschritten wurde, eine gewiß narkotische Influenz unverkennbar war. Predigten und kirchliche Reden Anderer können uns, die wir täglich dergleichen abzufassen haben, um ihrer Verfasser willen nur einmal, und nachmals nur unter der Bedingung ausgezeichneter Tüchtigkeit wahrhaft ansprechen und belehren; ihre Beurtheilung ist, da ja gewissermaßen die amtliche Wirksamkeit in Frage steht, selten ganz freimüthig; an Vor- und Nachstudium ist nicht zu denken; kurz: die unmittelbar praktischen Colloquia sind oft ganz unpraktisch und leicht durch Mikrologie oder Trivialität ermüdend. Freilich ist die Praxis die Krone des Studiums, aber diese treibt und blüht nur, wenn man die Wurzel pflegt; freilich gibt es einen Stand-

Digitized by Google

punct, auf welchem gerade die Beurtheilung praktiſcher Arbeiten das höchſte Intereſſe hat, aber dieſer Standpunct kann nur auf dem Wege, den wir in Predigerverbindungen vorzugsweiſe verfolgt wünſchen, gewonnen werden.

6) Jedem wiſſenſchaftlichen Predigervereine, der ſeinen Hauptzweck klar begriffen hat, werden daher Vertraute der neueſten Wiſſenſchaft, Solche, die, weil ſie vor nicht langer Zeit ihren akademiſchen Curſus vollendeten, dem Höhepuncte der theologiſchen Zeitbildung am nächſten zu ſtehen pflegen, Candidaten der Theologie, ſehr erwünſchte Theilnehmer ſein. Sie kennen die Richtung der jetzigen Zeit und ſind mit der neueſten Literatur am meiſten befreundet; ſie verhindern, daß man ſich in jenen Verbindungen nicht zu bald auf die breiten praktiſchen Gemeinplätze verliert; ſelbſt ihr Urtheil über praktiſche Beziehungen iſt oft um ſo mehr zu beachten, da ihre Anforderung noch nicht durch die ſchmerzliche Erfahrung des eigenen Zurückbleibens vor dem erkannten Ideale zu einer gegenſeitigen Schonung ermäßigt, und ihr Urtheil noch nicht durch eigene Verwöhnung irre geleitet iſt. — Prediger, die mit der neueſten Richtung der Wiſſenſchaft befreundet zu ſein wünſchen, haben mit ihren jüngſten Studiengenoſſen immer gern verkehrt.

Vor zwanzig und längeren Jahren nahmen unſer Väter von jungen Theologen mit Erſtaunen wahr, daß das dogmatiſche Syſtem von Storr, Reinhard ꝛc. ſich überlebt habe; von jungen Theologen nehmen jetzt manche Prediger mit nicht weniger Ueberraſchung wahr, daß die Glanzperiode des Rationalismus vorüber und in vielen akademiſchen Auditorien von ihm kaum noch die Rede ſei. Begegnen dann ältere Geiſtliche der nicht ſeltenen Ueberſchätzung der neueſten Formen mit ihrer ſicheren Vermuthung: daß auch die in der Tagesgeſchichte am meiſten glänzenden Namen in naher Zukunft erbleichen und daß beſonders die literariſchen Meteore nur kurze Zeit leuchten werden; bemerken ſie auf den Grund der längeren Erfahrung: daß es am gerathenſten ſei, ſich an keine einzele Schule zu verknechten, daß ein Nachbeten der neueſten Formeln gewöhnlich die Vermuthung einer gewiſſen Beſchränktheit begründe, und daß auf jeden Fall in der ganzen Theologie die am wenigſten disputablen Sätze die bleibendſten und wahrſten ſind: ſo werden alte Prediger und junge Candidaten von einander recht Vieles lernen können, und würde auch nur von dieſen dem Stagniren, von jenen den Sturmfluthen gewehrt.

7) Eine Leſegeſellſchaft endlich kann das Intereſſe und die Nutzbarkeit wiſſenſchaftlicher Predigervereine um ein Bedeutendes erhöhen. Referent meint hier nicht jene gewöhnlichen, jetzt faſt überall beſtehenden Leſegeſellſchaften, worin die gangbarſten theologiſchen Tagesblätter circuliren, ſondern vielmehr eine ſolche, die ſpecielle Schriften, welche mit den Vereinsverhandlungen in nahem Bezuge ſtehen, intereſſante Monographieen, Programme u. ſ. w., die außerhalb beſonderer Verbindungen dem praktiſchen Theologen ſelten zu Händen kommen, zur Einſicht darbietet. Gute Schriften ſind immer auch wohlfeil zu erlangen, indem ſie nach gemachtem Gebrauche von der Geſellſchaft zu guten Preiſen an die Mitglieder verkauft werden können.

In dem gedachten Seboldshäuſer Vereine wurden im vorigen Jahre 25 kleine Schriften, die meiſtens auf den Inhalt der Vorträge im Vereine Bezug hatten, angekauft und nach allſeitiger Benutzung zu zwei Drittel des Preiſes an die Intereſſenten, denen die eine oder andere Piece beſonders zugeſagt hatte, wieder verkauft, ſo daß der Verein die Erfahrung gewann, wie bei einer ſorgfältigen Auswahl ſolcher Schriften mit ſehr geringem Koſtenaufwande für den Reiz und die Gründlichkeit der gemeinſchaftlichen Studien, und für die wiſſenſchaftliche Unterhaltung überhaupt, ein Bedeutendes gewonnen werden kann.

Man könnte die Frage aufwerfen: darf man ſich von dem Anſchließen an größere oder an kleinere wiſſenſchaftliche Verbindungen, vorausgeſetzt, daß die Mitglieder beider an Eifer, Talent, Wiſſenſchaft und Erfahrung nicht zu ungleich ſind, größeren Gewinn verſprechen? Vielleicht könnte die Frage dahin entſchieden werden: betrachtet man den Verein vornehmlich als Reiz der Studien, oder als Gelegenheit, die Ergebniſſe des Privatfleißes auszuſprechen oder ausſprechen zu hören, ſo daß man den eigentlichen Gewinn weniger von den Vereinstagen an ſich, als von den Beziehungen, worin dieſe zu der Anwendung der ſtillen Muße treten, erhofft; ſo erhöht die Theilnahme an ausgedehnteren Verbindungen mit der ſtärkeren Aufmunterung offenbar auch ihre Nutzbarkeit. Wäre aber unſere Muße ſehr beſchränkt, ſo daß wir im collegialiſchen Beiſammenſein nicht ſowohl die Früchte des ſtillen Fleißes Anderen zur Beurtheilung vorlegen, als vielmehr dieſes Zuſammenſein ſelbſt als Studium betrachten wollten oder müßten, ſo würden die kleineren Verbindungen darum den Vorzug verdienen, weil nur in ihnen Jeder ſeine Meinung ganz ausſprechen, jede Nebenbeziehung betrachtet und erwogen, eine ſie etwa betreffende wichtige Schrift gehörig nachgeſehen, kurz: mit hinlänglicher Gründlichkeit verfahren werden kann. — Für die größeren Vereine eignen ſich beſonders Disputationen über theologiſche Hauptideen, für die kleineren, wo nicht jede theologiſche Schule ihre Vertreter findet, mehr die ſpeciellen Unterſuchungen über die theologiſchen Grundbegriffe, über die Auslegung einzeler Schriftſtellen u. dgl. Dort werden, um nicht Manche zu ermüden, die fundamentalia mehr vorausgeſetzt werden müſſen; hier werden dieſe ſelbſt, namentlich das linguiſtiſche Subſtrat unſerer Wiſſenſchaft und das Quellenſtudium, wohin denn auch eine fortgeſetzte Beſchäftigung mit dem Originaltexte des A. Teſt. weſentlich gehören würde, eine beſſere Pflege gewinnen können. Sehr gewinnreich müßte es ſein, wenn Beides zugleich erreicht, d. h. in größeren Verbindungen nur das zur Sprache kommen würde, was zuvor in kleineren Kreiſen vorgearbeitet und verarbeitet werden war.

Welche Gegenſtände in verſchiedenen Predigervereinen vornehmlich zur Sprache gekommen ſind, haben unſere Journale, namentlich die A. K. Z., häufig zur öffentlichen Kunde gebracht; möchten wir, da Mittheilungen dieſer Art der Reiz der Neuheit gewöhnlich abgeht, mit erfahrungsmäßigen Anſichten über die in den fraglichen Verbindungen beſonders zu beobachtenden Grundſätze, mit empiriſch gewonnenen Beiträgen zur Methodologie gemeinſchaftlicher Prediger-Studien von mehreren Seiten erfreut werden. Dem Einſender wenigſtens, welcher hier ſeine individuellen Anſichten offen darlegte, würden Beiſtimmung und gründliche Zurechtweiſung gleich erfreulich ſein.

Kirchberg. Stöter.

Kirchenchronik und Miſcellen.

Sachſen, Juli 1840. Sowie nunmehr 1) die wichtige Angelegenheit der Errichtung einer „Penſionscaſſe für die

Wittwen und Waisen der Lehrer an evangelischen Schulen" durch das Gesetz vom 1. Juli d. J. und die demselben beigegebene Verordnung regulirt ist; so ist zugleich durch das Gesetz vom 14. Juli die große Frage

2) „die Ablösung der Naturalleistungen an Geistliche und Schullehrer" betreffend, — eine Frage, welche den gesammten geistlichen Stand in so große Bewegung setzte, — auf eine sehr beruhigende, ja erfreuliche Weise entschieden worden. In Folge dieses Gesetzes, von welchem hier ein bloßer Auszug gegeben wird, soll künftig die Verbindlichkeit, Geistlichen oder Schullehrern ausgedroschenes Getreide an Waizen, Roggen oder Haidekorn, Gerste und Hafer zu entrichten, nicht mehr der Ablösung auf einseitigen Antrag unterliegen, sondern nur nach freier Vereinigung abgelöst werden können; so wie es dagegen rücksichtlich aller anderen Naturalleistungen, namentlich auch wegen ihrer Ablösbarkeit auf einseitigen Antrag, bei den Bestimmungen des allgemeinen Ablösungsgesetzes bewenden soll. Letzteres gilt insonderheit auch von der Ablösung der sogenannten Feldzehnten, wobei jedoch folgende Bestimmung eintreten soll: die Provocation auf Ablösung dieses Zehnten soll künftig nur die Folge haben, daß der Körnerertrag der oben benannten Fruchtarten in eine Getreide- (nicht Geld-) Rente verwandelt, und die Ablösung mit Capital oder Geldrente auf das Streh und die übrigen im Naturalzehnten enthaltenen landwirthschaftlichen Erzeugnisse beschränkt wird, jedoch dieß Alles in Folge freier Vereinigung. Alle bis jetzt schon stattgefundene Ablösungsverhandlungen über die oben benannten Naturalleistungen bleiben bis zum 15. Juli d. J. in Kraft. Ist bisher mit Capital, oder mit einer Rente abgelöst worden, oder kommen solche in Beziehung auf andere Naturalleistungen künftig vor, so sollen die dabei erlangten Capitale oder Landrentenbriefe zur Casse des Cultusministeriums eingezogen und mit 4% verzinßt werden, wobei der Ausfall aus der Staatscasse zu decken ist. Hierüber soll in den bereits gedachten Fällen, in soweit sie den Sackzehnten betreffen, zu dem ermittelten Ablösungswerthe der Getreidezinsen ein Zuschuß von 8 Gr. für den Scheffel Waizen, Korn oder Haidekorn, sowie 4 Gr. für den Scheffel Gerste oder Hafer aus der Staatscasse bewilligt werden, jedoch nur in soweit, als der dadurch erhöhte Betrag der Rente den Preis von

4 Thlr. für den Scheffel Waizen,
3 „ „ „ „ Korn oder Haidekorn,
2 „ „ „ „ Gerste und
1 „ 12 Gr. für den Scheffel Hafer nicht übersteigt. Ablösungsverhandlungen gedachter Art, welche bis zum 15. Juli a. c. noch nicht zum Abschlusse gediehen sind, sollen nicht weiter fortgesetzt, jedoch die durch dieselben verursachten Kosten aller Art aus der Staatscasse bezahlt oder wieder erstattet werden. — Schon einen Monat früher, nämlich unterm 11. Juni a. c. erschien

3) die wichtige Verordnung wegen „Bewahrung der Feierlichkeit bei Eidesleistungen", in Folge gemachter Wahrnehmungen, daß Untergerichte und andere Unterbehörden der Abnahme von Eiden nicht immer diejenige Würde und Feierlichkeit beilegen, welche die Wichtigkeit und Heiligkeit der Handlung erheischt, dieselbe vielmehr oft unter dem Geräusch störender Umgebungen vornehmen. — „Wie wir zu dem Ende — heißt es in der hohen Verordnung — die zuversichtliche Erwartung aussprechen, es werde der den Eid abnehmende Beamte die Handlung mit dem gehörigen Ernste und Würde vornehmen und allenthalben bemüht sein, den Schwörenden in die der Wichtigkeit und Heiligkeit des Eides angemessene Gemüthsstimmung zu versetzen; als sehen wir uns annoch insbesondere zu verordnen veranlaßt, die Eidesleistung entweder in einem abgesonderten Zimmer vorzunehmen, oder darauf zu halten, daß während der Eidesleistung die Verhandlungen aller anderen Geschäffte eingestellt und Alles, was Geräusch verursachen und Störung herbeiführen könnte, thunlichst vermieden werde."

Auch 4) das Gesetz, das „bei Eidesleistungen der Juden zu beobachtende Verfahren" betr. vom 30. Mai 1840, nebst der demselben beigefügten Verordnung, ist höchst interessant, leidet aber keinen Auszug.

5) Uebrigens scheint nunmehr auch in Sachsen auf „eine würdigere äußere Haltung der Geistlichen" Rücksicht genommen zu werden, indem in Folge einer neueren hohen Ministerialverordnung durch die Kreisdirectoren Ersteren untersagt worden ist, helle und auffallende Farben für Hut und Kleidung zu wählen, und dabei anbefohlen worden ist, sich künftig, wenn sie in voller Amtskleidung, d. h. im Priesterrocke mit Ueberschlag erscheinen, auf ihren Amtswegen zur Kopfbedeckung sich eines im ganzen Lande gleichförmigen Barrets, während des Gottesdienstes selbst aber sich dessen zu enthalten und dagegen, wenn es ihre Gesundheit erfordert, eines sogenannten Käppchens zu bedienen. (Dresden, 24. April 1840.) Leipzig, 2. Juni.

6) An die Stelle des verewigten trefflichen Cultministers v. Carlowitz ist unterm 18. Juli d. J. der bisherige Vorstand der dritten Abtheilung im Ministerium des Inneren und Kreisdirector zu Dresden, wirklicher Geh. Rath Karl Aug. Wilhelm Eduard von Wietersheim, von Sr. Königl. Majestät zum Staatsminister für das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts ernannt worden. Während der ausgezeichnete erste Staatsminister Hr. v. Lindenau in der kurzen Zeit seiner provisorischen Verwaltung des ihm übertragen gewordenen hohen Postens sich große Verdienste um Kirche, Schule und deren Diener erworben und dadurch letztere zur ehrfurchtsvollsten Dankbarkeit verpflichtet hat, so erwartet nunmehr die sächsische Geistlichkeit mit neuem sicheren Vertrauen von der thätigen Fürsorge des in die ehrenvolle Laufbahn eingetretenen Herrn Cultministers das volle Heil der Kirche und deren Diener, als eines Mannes, der durch hohe Geistesbildung und rastlose Thätigkeit seine hohe Stellung ganz ausfüllen wird. L.

Mecklenburg-Strelitz. Sämmtlichen Predigern ist aus Großherzogl. Consistorium Nachstehendes eröffnet worden:

„Auf allerhöchsten Befehl wird sämmtlichen Pastoren des hiesigen Herzogthums hierdurch bekannt gemacht, daß es verboten sein soll, unehelichen Kindern — außer im Falle der Legitimation durch nachfolgende Ehe oder durch landesherrliche Verleihung — den Familien-Namen des Vaters beizulegen; und daß daher im Kirchenbuche neben den Taufnamen eines unehelichen Kindes nur der Vor- und Familien-Namen der Mutter zu verzeichnen ist, nöthigenfalls mit Angabe ihres Geburts- oder Wohnortes. Uebrigens bleibt es unbenommen, wenn der Vater des unehelichen Kindes sich selbst aus freien Stücken oder auf geschehene Anfrage als solcher angibt, dieß im Kirchenbuche vermittelst einer besonderen Note zu vermerken.

Neustrelitz, 5. März 1840.

Großherzogl. Mecklenburgisches Consistorium.
Bisbeck."

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 27. August 1840. Nr. 136.

Kirchliche Zustände in Paris.

Paris, 20. Juli 1840.

I.

Ew. Hochwürden

machte Ref. bereits in seinem letzten Schreiben die Bemerkung, wie wenig Wahrheit die Nachrichten enthalten haben, welche über die zu Ehren eines protestantischen Mitgliedes des französischen Könighauses veranstaltete würdigere Ausstattung der lutherischen Kirche zu Paris vor einigen Jahren deutsche Blätter mittheilten. Verhältnisse nun, die zu der bezeichneten Zeit bereits obschwebten, haben seitdem so eigenthümliche Wendungen erfahren, daß dieselben ein charakteristischer Beitrag zur Bezeichnung der Stellung der lutherischen Kirche in Frankreich überhaupt, und ihres Verhältnisses zur Regierung insbesondere zu sein scheinen.

Die einzige lutherisch-protest. Kirche in Paris steht weder mit den Bedürfnissen, noch mit der Anzahl ihrer Gemeindeglieder in einem nur einigermaßen entsprechenden Verhältnisse; denn um ihre ungünstige Lage in einer engen, unfreundlichen und doch äußerst geräuschvollen Straße gar nicht zu erwähnen, so bildet in ihr der in französischer Sprache gehaltene den Hauptgottesdienst, neben dem der deutsche auf eine auffallende Weise, und nicht allein von den Gemeindegliedern, vernachlässigt wird; obschon bei weitem zum größten Theile die Gemeinde aus Deutschen besteht. Die Zahl der Gemeindeglieder beläuft sich auf mindestens 15000, deren der Raum der Kirche kaum ein Fünftheil zu fassen vermag, und Ref. ist an mehreren Festen Augenzeuge gewesen, daß eine große Anzahl Kirchgänger, wegen gänzlichen Mangels an Raum, ausgeschlossen und unbefriedigt zurückkehren mußte. Unstreitig haben beide Umstände nicht wenig dazu beigetragen, daß von den hier lebenden, größtentheils dem Handwerkerstande angehörigen Deutschen ein großer Theil der Kirche sich völlig entfremdet, ein anderer kleinerer, vielleicht durch andere Umstände mit veranlaßt, ohne förmlichen öffentlichen Uebertritt der katholischen Kirche sich zugewendet hat. Lange schon waren diese Uebelstände von den Vorstehern der hiesigen lutherischen Kirche und von Jedem, der es gut mit ihr meinte, schmerzlich empfunden worden, als der Eintritt einer lutherisch-protestantischen Fürstin in das französische Königshaus sie zu der Bitte um eine zweite Kirche ermuthigte. Man schien dieselbe mit Geneigtheit zu hören und machte ihnen Hoffnung zum Besitze der zwar nicht großen, aber passend gelegenen, schönen Capelle de l'assomption, für deren Abtretung der katholische Klerus durch den neuen, mit verschwenderischer Pracht ausgeschmückten, jetzt fast vollendeten Magdalenentempel entschädigt werden solle.

Gegen diese Abtretung aber erhob sich der kathol. Klerus mit Macht und so blieb denn diese Hoffnung unerfüllt. Dagegen verwies man die Bittenden an den Präfecten von Paris, zu dessen Ressort die Angelegenheit als Stadtsache gehöre. Auch hier eine lange Zeit hingehalten, erhielten sie endlich die Versicherung, die Stadt werde ihnen am liebsten und mit Vergnügen eine neue Kirche bauen, wodurch alle Eifersucht vermieden werde, wenn sie (die Bittenden) nur einen Platz dazu ausfindig machen könnten, denn dieser sei es eben, woran es mangele. — Dieser Zusicherung froh hatten die Bittsteller einen solchen, ganz für ihre Zwecke passend, bald gefunden, und theilten hoffnungsvoll ihre Entdeckung der betreffenden Behörde mit. Allein darauf erhielten sie die Weisung: dieser Platz sei zu schön, und man beabsichtige, dahin das neue Haus für die italienische Opera zu bauen. Endlich, auf wiederholtes Ansuchen, bezeichnete man denn eine seit der ersten Revolution aufgehobene, gegenwärtig als Magazin für Militäreffecten benutzte, auf dem linken Seineufer gelegene Kirche, Vanithemont genannt, die man bis zu Ende des Monates August a. c. zu räumen und herzustellen versprach. Obgleich die Lage auch dieser Kirche in einem nur von wenig Protestanten bewohnten Quartier nicht günstig ist, so begnügte man sich doch gern damit, und so schien das dringende Bedürfniß nothdürftig befriedigt, um so mehr, da man zugleich einen vierten lutherischen und zwar zunächst deutschen Prediger anzustellen beschloß.

Allein auch hier erheben sich ganz unerwartet Schwierigkeiten. Die genannte Kirche war schon vor langer Zeit den Vorstehern der reformirten Kirche für den Fall zugesagt, daß ihnen, außer den bereits ihnen zustehenden dreien, noch eine vierte Kirche nöthig würde. Diese machten jetzt ihre Ansprüche geltend und wollten zwar der protestantischen Schwesterkirche den Mitgebrauch dieses Gotteshauses zugestehen, be-

Digitized by Google

hielten sich jedoch ein Simultaneum und jedenfalls alle ihre Rechte vor.

Noch war man lutherischerseits darüber unentschlossen, ob man unter diesen Umständen das zugestandene Simultaneum sollte, als das Kriegsministerium die Sache mit der Erklärung entschied, es könne das Magazin nicht entbehren, und es daher weder der einen, noch der anderen Kirche abtreten.

So blieb denn auch dießmal das dringende Bedürfniß der lutherischen Gemeinde ohne Befriedigung, und zwar in Paris, wo man eine Menge früher aufgehobener Kirchen noch heute zu den unheiligsten Zwecken verwendet. Jetzt will man, wie versichert wird, noch einen letzten Versuch machen, und schlägt auch dieser fehl, in den eigenen, geringen Mitteln der Gemeinde und in vielleicht zu hoffender Unterstützung ausländischer Glaubensverwandten die Möglichkeit der Abhülfe suchen.

II.

Lebhaftes Interesse erregt hier seit einiger Zeit in der theologischen Welt die Verhandlung über einen noch vom vorigen Ministerium zur Begutachtung mitgetheilten Entwurf eines neuen Administratio-Reglements für die protestantischen Kirchen Frankreichs, die durch mehrere hinzugekommene und mitwirkende Umstände in einen lebhaften Streit ausgeartet ist. Da die Sache von allgemeinerem Interesse ist, so wird es vielleicht den Lesern der Allg. K. Z. nicht unangenehm sein, das Nähere darüber zu erfahren.

Als eine geächtete, außer dem Gesetze stehende, täglich der Gefahr neuer Verfolgung preisgegebene Gesellschaft trat die protestantische Kirche Frankreichs in das Zeitalter der Revolution. Mit der Aufhebung des Edictes von Nantes hatte der Staat aufgehört, ihre auf der ersten Nationalsynode zu Paris 1559 entworfene Confession de foi des églises reformées de France und ihre Disciplin, das organische und administrative Gesetz (entworfen auf eben der genannten Synode, später mannichfaltig erweitert und zuletzt auf der Nationalsynode zu Toulon 1660 revidirt, verbessert und bestätigt) anzuerkennen, und die von den berüchtigten Dragonaden unterstützte brutale petitio principii: tous les sujets du Roi sont censés convertis à la religion catholique, womit man dem alternden Tyrannen schmeichelte und nach welcher jeder von der katholischen Kirche Abweichende als Relapsarius betrachtet und verfolgt wurde, löste alle Organisation der protestantischen Kirchen auf. Es ist bekannt, wie später eine das Dasein der Protestanten scheinbar ignorirende Toleranz zwar eintrat, aber vom Staate fortwährend mit mißtrauischem, feindseligem Blicke überwacht, ohne gesetzliche Anerkennung und Rechte, ihrer Kirchen, ihrer Pfarrer, aller öffentlichen Verbindung unter einander beraubt, konnte die Kirche auch in diesen Zeiten zu einer Reorganisation nicht gelangen. Wohl gab es noch Protestanten allenthalben in Frankreich, aber keine Kirchengemeinden, wohl gab es noch evangelische Prediger, aber keine Pfarrer an bestimmten Kirchen. Gab nun zwar die Revolution den Protestanten ihre Rechte als Menschen und Bürger wieder und ihren Cultus frei, so war in diesen Zeiten der Anarchie und des Schreckens an eine Restitution der Kirche um so weniger zu denken, je weniger der Tag jedem Sicherheit des Lebens und Eigenthums bot. Dem Consulate war es aufbehalten, das Christenthum in seine Rechte wieder einzusetzen, seine Culte zu ordnen, und so erschien denn auch das organische Gesetz vom 18. Germinal (9. März 1802), welches die Verpflichtungen, Rechte, Verfassung und Verwaltung der protestant. Kirchen Frankreichs bestimmte und ordnete und seitdem das Grundgesetz derselben geblieben ist. Dieses Gesetz führt mit vollem Rechte den Namen eines organischen, und ist mit Umsicht und Mäßigung redigirt. Denn während es auf der einen Seite die nach altfranzösischen Staatsbegriffen gar nicht mehr existirenden protestantischen Kirchen zu neuem Dasein gleichsam berief, sie unter den Schutz der Gesetze stellte, unter Benutzung der etwa noch vorhandenen Mittel die Besoldung ihrer Prediger und die Anschaffung und Erhaltung ihrer kirchlichen Gebäude auf das Budget nahm und die Gesellschaftsverfassung von Neuem ordnete, enthält es sich auf der andern jeder Einmischung in Dogma, Cultus und die innere Verwaltung. Der Staat soll die Kirche beaufsichtigen, nicht unterdrücken; daher verhandeln, wählen, beschließen die Consistorien und die, im Gesetze vorgeschriebenen, aber nie zur Wirklichkeit gekommenen Provinzialsynoden frei; — aber sie legen das Resultat ihrer Verhandlungen der Regierung vor, die es bestätigt. Die bereits oben erwähnte Confession de foi und (für Lutheraner) die Augsburgische Confession werden (Art. IV.) als Norm der Lehre; die oben ebenfalls genannte Disciplin als Verwaltungsreglement, wiefern letztere nicht durch das Gesetz modificirt ist, anerkannt und sollen ohne Vorwissen der Staatsgewalt nicht geändert werden. Nicht eine geduldete Secte, sondern eine, mit anerkannten Rechten gesetzlich bestehende Landeskirche sollten die Protestanten in Frankreich ausmachen.

Bei allen unläugbaren Vorzügen dieses Gesetzes aber machten doch bald Lücken und Mängel sich fühlbar, denen durch eine Fluth nach und nach hinzugekommener Verordnungen zwar abgeholfen werden sollte, die aber im Gegentheile die Verwirrung nur noch vermehrten. Am fühlbarsten und hinderlichsten wurden die Mängel in der Organisation der Consistorien. Nach Art. XVI. des Gesetzes soll für je 6000 Seelen ein protestant. Consistorium bestehen, zusammengesetzt aus dem Pfarrer oder den Pfarrern der dazu gehörigen Kirchen und wenigstens 6, höchstens 12 aus den am höchsten Besteuerten gewählten Laien. Dieses Consistorium berathschlagt alle kirchliche Angelegenheiten der Gemeinden, verwaltet das Kirchenvermögen, wacht über die Aufrechthaltung der Disciplin, ernennt die Kirchendiener, schlägt zu Pfarrämtern vor, hat die Initiative an die Behörden u. s. w. Nun ist aber Normalzahl offenbar zu hoch angenommen, um so mehr, da, die größeren Städte ausgenommen, nur an wenig Orten so viele Protestanten sich beisammen finden, und die Bildung und der Zusammentritt eines Consistoriums aus verschiedenen, oft beträchtlich von einander entfernt liegenden Gemeinden große Schwierigkeiten hat. Ueberall haben sich daher bei weit geringerer Seelenzahl Sectionen oder Unterconsistorien gebildet, die dem Namen nach zwar mit dem eigentlichen Consistorium in Verbindung stehen, in der That aber alle Functionen der Consistorien unabhängig verrichten. Dieß ist aber ungesetzlich, daher denn auch die Behörden auf Eingaben derselben nicht antworten, wodurch der Geschäftsgang gestört wird, und namentlich bei Vacanzen, deren Dauer durch das Gesetz nicht bestimmt ist, und bei Pfarrwahlen die ärgerlichsten Unordnungen erscheinen. Es ist z. B. nichts Seltenes, daß man die Ernennung zu einem erledigten Pfarramte mehrere Jahre lang verschiebt, um einem besonders Begünstigten Zeit zu lassen, seine Studien zu vollenden, oder das gesetz-

Digitized by Goo

liche Alter von 25 Jahren zu erreichen. Im Art. XXVIII. bestimmt das Gesetz: Der Bezirk eines Consistoriums darf sich nie aus einem Departemente in ein anderes erstrecken. Auch diese Bestimmung ist factisch, aber gesetzwidrig, aufgehoben. Ja selbst in einem Hauptpuncte ist das Gesetz nie zur Ausführung gekommen. Nach Art. XVII. sollen fünf Consistorialkirchen das Arrondissement einer Provinzialsynode bilden. Diese sollen die Appellationsinstanz und höhere Verwaltungsbehörde bilden, und nach Art. XXX. Alles vor ihr Forum ziehen, was den Cultus, die Lehre und die Führung der kirchl. Geschäfte betrifft, können sich jedoch (Art. XXXI.) nur nach vorher eingeholter Genehmigung der Regierung versammeln. Diese Genehmigung aber ist bis auf den heutigen Tag nie gegeben worden, die Instanz der im Gesetze angeordneten Provinzialsynoden ist also nie wirklich geworden, sondern die Consistorien haben bisher die zum Ressort derselben gehörigen Sachen mitversehen. Welche Unbestimmtheit der Rechte und Pflichten der von Niemand beaufsichtigten Consistorien, welche Verwirrung, welche Rechtswidrigkeiten daraus hervorgehen müssen und hervorgegangen wirklich sind, ist leicht einzusehen, wie denn bei etwa nöthig werdender Absetzung eines Pfarrers das Consistorium offenbar Kläger und Richter zugleich sein würde. — Auch über die Anstellung und Besoldung von Suffraganen oder Adjuncten, sowie über mehrere ähnliche Puncte ist im Gesetze nichts bestimmt. Selbst der an sich klare Art. V., wodurch die Disciplin von 1559 anerkannt wird, läßt die wichtige Frage unentschieden, ob die in derselben angeordneten Nationalsynoden noch gefordert, oder ob sie, da das Gesetz ihrer nicht gedenkt, als unzulässig und aufgehoben zu betrachten sind. Ueberhaupt ist zu dem, mit lakonischer Kürze verfaßten Gesetze nie ein Administrationsreglement erschienen, das seinen Sinn erläutert und seine Anwendung im Einzelen geordnet hätte; ein Mangel, dem die Anerkennung der in vielen Stücken ganz veralteten Disciplin nicht abhelfen kann.

Das Schlimmste aber war, daß durch die stäts verweigerte Autorisirung zur Zusammenberufung der Provinzialsynoden und ähnliche Umstände, deren eines sogleich Erwähnung geschehen soll, nach und nach bei einem beträchtlichen Theile der Protestanten der Argwohn entstand, hinter die Unbestimmtheiten und Mängel des Gesetzes verberge sich eine entschiedene Abneigung und das Streben der Regierung, den Protestantismus in Frankreich, so weit es, ohne beunruhigendes Aufsehen zu erregen, geschehen könne, nach und nach zu beschränken; und als noch im Jahre 1839 unterm 28. Jan. der damalige Minister der Justiz und des Cultus, M. Barthe, an sämmtliche Präfecten und Consistorien ein Rundschreiben erließ, worin er sie auffordert, stäts darauf zu achten, daß weder mit Beihülfe des Staates, noch auf alleinige Kosten der Gläubigen ein zu gottesdienstlichem Gebrauche bestimmtes Gebäude errichtet werden dürfe, ohne ausdrückliche Genehmigung der Regierung, so trug das nicht bei, den gefaßten Argwohn zu zerstreuen.

Bei dieser Lage der Sache war es nicht zu verwundern, daß klagende und Abhülfe fodernde Stimmen von allen Seiten her laut wurden. Hierdurch veranlaßt, besonders aber, der allgemein verbreiteten Meinung zufolge, bewogen durch den gewesenen Chef der Division der nicht katholischen Culte, Mr. Laffon de Ladébat und dessen Freund, den Pastor an der reformirten Kirche, Athanase Coquerell, derlei der vorige

Siegelbewahrer, Mr. Teste, eine Commission, bestehend aus angesehenen protestantischen Laien und den Pastoren Juillerat und Coquerell, denen erst später noch Pastor Monod beigegeben wurde, um über die Mittel zu berathschlagen, wodurch den gefühlten und beklagten Uebelständen abzuhelfen sei. Diese Commission arbeitete dann den Entwurf einer Ordonnanz aus, die als Administrationsreglement für die protestantischen Kirchen dienen sollte. (Projet d'ordonnance portant reglement d'administration pour les églises reformées.) — Dieser Entwurf ist jedoch in seiner ursprünglichen Gestalt nicht bekannt geworden, denn schon die Copie, die der Minister dem gesetzgebenden Ausschusse des Staatsrathes vorlegte, war seinem eigenen Geständnisse zufolge in mehreren Puncten von jenem verschieden; doch ist unbekannt geblieben, in welchen? —

Noch übeler erging es jedoch diesem Entwurfe in dem erwähnten Ausschusse des Staatsrathes, wo er zwar systematischer geordnet und schärfer bestimmt, auch von 107 bis auf 76 Paragraphen zurückgebracht, aber leider annehmbarer nicht gemacht wurde. Dieß hatte auch der Minister selbst gefühlt, und es daher nicht gewagt, die Ordonnanz ohne Weiteres erscheinen zu lassen, sondern sandte, unterm 31. Jan. 1840, beide Entwürfe, spaltenweise neben einander gedruckt, allen protestantischen Consistorien Frankreichs zu, mit der Aufforderung, innerhalb Monatsfrist ihr Gutachten auf dem Wege der Privatmittheilung ihm zukommen zu lassen.

Ist nun schon in dem Entwurfe des Ministers außer der gesetzlichen Anerkennung der Unterconsistorien durchaus keiner der oben gedachten Mängel beseitigt, und dagegen überall das Bestreben unverkennbar, die protestantische Kirche zu einer Sclavin der Staatsgewalt zu erniedrigen, und jede kräftigere Entwickelung und jedes Wachsthum ihr unmöglich zu machen; so sind diese Grundsätze in dem von dem gesetzgebenden Comité adoptirten Entwurfe förmlich zum Systeme erhoben und mit der naivsten Offenheit ausgesprochen, während auch die einzige in dem ersteren ausgesprochene Verbesserung, die Legitimation der Unterconsistorien betreffend, aus ihm verschwunden ist, und man kann, ohne zu viel zu behaupten, sagen, daß wenn das Gesetz vom 18. Germ. X. eine organische Tendenz hatte, diesem Ordonnanzentwurfe eine gerade entgegengesetzte unterliegt. Diese Grundsätze sind gleich von vorn herein im 1. Titel ausgesprochen. Nach ihm soll die Einführung der neuen Ordnung beginnen mit einer durch die Präfecten zu veranstaltenden Ausmittelung (enquête) der durch das Gesetz betheiligten Gemeinden, d. h. derer, in denen gegenwärtig Protestanten sich finden, wobei die Consistorien zwar ihre Meinung zu sagen haben, deren Gültigkeit aber wieder von einer Ordonnanz des Staatsrathes abhängt, welcher zugleich die Communen namentlich bezeichnet, die zu irgend einem Consistorialverbande gehören. (§. 1.)

Erinnert nun diese Haussuchung nach Protestanten an und für sich schon unangenehm an eine glücklicher Weise vergangene Periode der französischen Geschichte, so ist dieser ganze erste §., wie der Entwurf überhaupt, eine Fessel für die protestantische Kirche. Ein leicht mögliches Uebersehen oder Vergessen einer Gemeinde, in der vielleicht nur wenig Protestanten sich finden; ein durch bürgerliche Verhältnisse gebotener Ueberzug in eine in gedachtem Verzeichnisse nicht namhaft gemachte Gemeinde, würde die betreffenden Individuen außer dem Kirchenverbande setzen, und ihrer religiösen

Digitized by Google

Rechte berauben. Denn stände es auch ihnen noch frei, die nächste protestantische Kirche zu besuchen, so wäre es doch deren Pfarrer nicht erlaubt, Verrichtungen seines Amtes in einer im Verzeichnisse nicht genannten Gemeinde zu vollziehen, und der Anschluß eines oder mehrerer Nichtprotestanten aus einer solchen an die evangelische Kirche, woron in letzterer Zeit mehrere Beispiele, z. B. in Stonville bei Cherbourg, vorgekommen sind, wird unmöglich.

Diese, der protestantischen Kirche gedrehten Fesseln werden verstärkt durch die folgenden §§. des Entwurfes, nach welchen (§. 2.) auch auf alleinige Kosten der Gemeinde ein neues Gotteshaus nur nach erlangter, durch eine besondere Ordonnanz des Staatsrathes zu ertheilende Genehmigung errichtet werden darf. Da nun in Frankreich wie in Deutschland dergleichen Unternehmungen nur selten mit einem schon zur Verfügung bereit liegenden hinlänglichen Capital begonnen werden, der Nachweis desselben bei dem Gesuche um Genehmigung erfordert wird, so würde wohl nur selten noch eine protestantische Kirche erbaut werden, um so weniger, da (§. 25.) bei Unzulänglichkeit der vom Staate gewährten Mittel, die Gemeinden auch für die Dotation neu zu creirender Pfarrämter allein zu sorgen hätten. Aber auch ein anderes Lokal darf (§. 3.) nicht anders als unter Beobachtung ähnlicher Förmlichkeiten zu gottesdienstlichen Versammlungen benutzt werden, und die, durch ihr Amt bereits mit Arbeit mehr als hinlänglich versehenen, Pasteren der Consistorialkirche allein dürfen dabei fungiren. — Die wahre Beziehung besonders der letzten Clausel, wird in Nr. 3. ihr Licht erhalten, jetzt nur noch so viel, daß in ganz gleichem Geiste der ganze Entwurf gehalten ist. Ueberall nur Schranken, nur Bestimmung dessen, was die protestantische Kirche nicht darf, von ihren Rechten und Befugnissen ist kaum die Rede. — Ohne Bekanntschaft mit dem inneren Zustande der protestantischen Kirche Frankreichs bleibt es unbegreiflich, wie nicht alle, zu der Commission berufene Protestanten, dem Beispiele des P. Monod folgend, ein solches Machwerk geradehin von der Hand wiesen oder desavouirten. — Den verdienten Widerspruch fand das Project nicht nur bei einzelen Geistlichen und Laien, die mit Ernst und Scharfsinn dagegen auftraten, sondern auch bei der großen Ueberzahl der protestantischen Consistorien, so daß auch wirklich, wie ich eben erfahren, das gegenwärtige Ministerium sich veranlaßt gefunden hat, den Entwurf nicht nur zurückzunehmen, sondern auch den Chef der Ministerialdivision der nichtkatholischen Culte, oben genannten Laffon de Ladébat, den man als einen der Haupturheber des Entwurfes bezeichnete, von seinem Posten zu entfernen, womit denn freilich vor der Hand die Sache beendet, nur leider den bestehenden Uebelständen nicht abgeholfen ist.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Leipzig. Die „Evangel. Kirchenzeitung" eifert (1840 Nr. 40.) gegen die von unserem berühmten Philologen, dem Comthur Prof. D. Hermann, bei der 25jährigen Feststeier der Leipziger historisch-

theologischen Gesellschaft am 22. Sept. 1839 gehaltene und in der „Zeitschrift für die historische Theologie" (1840 1. H.) abgedruckte Rede: Evam ante Adamum creatam esse, s. de communi quodam apud Mosen et Hesiodum errore circa creationem generis humani. Weil der Redner, auf Grund des überall in der Natur bemerkbaren Fortschreitens vom Unvollkommenen zum Vollkommenen, auch das Menschengeschlecht in diese natürliche Reihe einstellen zu müssen glaubt und demnach dessen Genesis dahin bestimmt, daß ein aus dem Affengeschlechte entsprossener weiblicher Affe, der ein etwas weniger viehisches Angesicht und Anlage hatte, von einem anderen Affen einen Sohn geboren habe, welcher der Mutter ähnlicher war als dem Vater: nennt es die Ueberschrift der Ev. K. Z. „Leipziger Affentheologie." Freilich hält der Gegner selbst dafür, daß der scurrile Titel und der Inhalt der Rede schwerlich glauben lasse, daß der Redner im Ernst gesprochen haben sollte, meint aber, dessen Erklärung der drei ersten Capitel des Br. a. d. Gal. und dessen Reformationsfestrede geben der „Vermuthung Raum, daß Abgeschmacktheiten, wie die in der vorliegenden Festrede enthaltenen, dem Comthur auch im Ernste entfahren sein könnten." Natürlich kann hier nicht in Betracht kommen, was die Ev. K. Z. wirklich vermuthet und gern vermuthen möchte: dagegen ist aber nicht zu übersehen, daß der Verf. dem Abdrucke eine Note beigefügt hat, in welcher deutlich genug darauf hingewiesen ist, wie mit dieser Beweisführung die Beweisführungen mancher Theologen persiflirt werden sollten. Uebrigens ist es charakteristisch, daß der Einsender dem Redner „Barth'sche (schreibe Barth'sche) Offenbarungen" beilegt; daß er die Definition von credere: ex cognitis de incognitis per incomperta opinari, durch: „aus Bekanntem über Unbekanntes ungewisse Meinungen aufstellen" übersetzt; daß er endlich nicht unterlassen kann, der Rostocker theologischen Facultät nebenbei Etwas anzuhaben, daß nämlich der Spott, obwohl er „mit schwerem Gewichte auf das Haupt seines Urhebers zurückfalle", doch ebenso gerecht die Facultät, die ihn zum Doctor der Theologie creirte, treffen würde.

Aus dem Schönburgischen. An das fürstlich und gräflich schönburgische Gesammtconsistorium zu Glauchau ist nachstehendes Rescript des königl. sächs. hohen Ministeriums des Cultus und des öffentlichen Unterrichts ergangen: „Bei dem unterzeichneten Ministerium hat das Gesammtconsistorium zu Glauchau unterm 2. dieses Monats den Antrag gestellt, daß man gegen die Ständeversammlung allhier in einer öffentlichen Sitzung sich dahin erklären möge, daß irgend eine Thatsache, wodurch das Consistorium den ihm in der 65. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer gemachten Vorwurf der Beförderung einer einseitigen Richtung in Glaubenssachen verdient habe, nicht bekannt sei. Da jedoch in Folge einer von Seiner Durchlaucht dem Fürsten von Schönburg gemachten Eingabe und des darauf erlassenen Decrets die Angelegenheit wegen des Waldenburger Seminars bei dem dießmaligen Landtage nicht wieder zur Sprache kommen wird, so ist zu einer solchen von der Regierung abzugebenden Erklärung in den Kammern um so weniger Veranlassung vorhanden, als bereits in jener Sitzung vom unterzeichneten Staatsminister dem Anführen des Abg. Schmidt widersprochen worden ist. Gern wird übrigens dem Gesammtconsistorium vom Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts das Zeugniß ertheilt, daß es frei von Einseitigkeit mit umsichtiger Einsicht und Besonnenheit die dortigen kirchlichen Angelegenheiten behandle. Dresden, am 8. Mai 1840. Das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. In einstweiligem Allerhöchsten Auftrage v. Lindenau."

Krakau. Eine in der Augsburger Allgemeinen Zeitung enthaltene Correspondenznachricht aus Wien vom 17. Juli meldet: „Aus Krakau schreibt man, daß der dortige Senat für den verewigten König von Preußen einen Trauergottesdienst halten wollte, welcher auch schon durch den Druck öffentlich angekündigt worden war; allein die Kirchenvorstände weigerten sich, die Kathedrale zum Gottesdienste für einen nicht-katholischen König einzuräumen, eine Unduldsamkeit, die um so mehr auffällt, wenn man berücksichtigt, daß der frommkatholische Hof von Wien nicht den mindesten Anstand nahm, die Burgcapelle zu diesem feierlichen Zwecke herzugeben."

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 29. August 1840. Nr. 137.

Kirchliche Zustände in Paris.

(Beschluß.)

III.

Daß aber ein Werk, wie der besprochene Ordonnanzentwurf auch in seiner ersten bekannt gewordenen Gestalt ist, von einer Versammlung wohlunterrichteter Protestanten, unter denen sogar mehrere Geistliche sich befanden, ausgehen konnte, erklärt sich nur aus der Verblendung des Parteigeistes, der mit französischer Leidenschaftlichkeit die protestantische Kirche Frankreichs, besonders aber ihre Verführer, die Geistlichen, theilt. Auch sie ist ein Kampfplatz geworden, auf dem der Rationalismus und seine Gegenpartei mit gleicher Heftigkeit, als es in Deutschland der Fall war, nur mit schlechteren Waffen sich bekriegen. Indeß muß bemerkt werden, daß beide Parteien einen von den deutschen in einigen Stücken verschiedenen Charakter tragen; denn während der französische Rationalismus in wunderbarer Inconsequenz Dogmen, die mit seinen Principien in offenbarem Widerspruche stehen, oder ihnen gecommodirt, allen Gehalt und alle Bedeutung verlieren, wie z. B. die Inspirationstheorie, festzuhalten vorgibt und die Folgerungen aus seinen Prämissen auszusprechen und anzuerkennen sich scheut, so ist auf der anderen Seite seine Gegenpartei über die Gränzen des deutschen Supernaturalismus hinausgegangen, und hat in einem, sonderbarer Weise zugleich intoleranten, exclusistischen, und doch auch synkretistischen und universalistischen Methodismus sich gestaltet; welche widersprechend scheinende Epitheta im Verfolg dieser Darstellung ihre Rechtfertigung finden werden.

Diese letztere Partei scheint die schärfere Ausprägung und Richtung ihres theologischen Charakters zum großen Theile der Einführung des eigentlich englischen Methodismus zu verdanken, der vor acht Jahren, von seiner Heimath aus unterstützt, in dem von den St. Simonisten früher eingenommenen Saale eine protestantische, vom Staate nicht unterstützte, Capelle eröffnete, die in der neuesten Zeit in ein für seine Zwecke besonders erbautes gottesdienstliches Gebäude in der Rue de Provence Nr. 44. verlegt worden ist, von ihrem früheren Orte jedoch noch gewöhnlich Capelle Taitbout genannt wird, und an deren Spitze der beredteste Prediger von Paris, D. Grandpierre, nebst seinem milden, sanften Collegen, Audebez, steht. Wenigstens gründete fast gleichzeitig und in genauer Verbindung mit D. Grandpierre der reformirte Prediger Monod die sogenannte société évangelique, der in kurzer Zeit die meisten dem Methodismus sich zuneigenden protestantischen Prediger Frankreichs und eine große Anzahl Laien mit sehr beträchtlichen, allein laut Jahresbericht 1840 noch immer nicht ausreichenden Geldunterstützungen beitraten, und deren Angelegenheiten, außer der jährlichen Generalversammlungen, von einem Comite und dessen Präsidenten (D. Grandpierre) geleitet werden. Der Zweck dieser Gesellschaft ist, wie ihr Name andeutet, Ausbreitung des Evangeliums, oder dessen, was ihr als solches gilt, durch Missionen. Als Fundamentallehren des Evangeliums, wie sie in ihrer Constitution ausgesprochen sind, und von jedem ihrer Arbeiter durch Unterschrift bekannt werden müssen, erkennt die Gesellschaft die Athanasianische Trinitätslehre, die Augustinische Lehre von der Erbsünde, die Lehre von der stellvertretenden Genugthuung des Todes Jesu, die Lehre von der freien Gnade Gottes in Christo und den Gnadenwirkungen des heiligen Geistes. Wer zu diesen Lehren sich bekennt, wird als Gläubiger, als Bruder in Christo betrachtet und aufgenommen; wer eine derselben läugnet, als Irr- und Ungläubiger verdammt und der Seligkeit verlustig erklärt. Andere Lehren, z. B. vom Abendmahle, von der Prädestination, von dem Schicksal vor der Taufe verstorbener Kinder, werden für weniger bedeutend erklärt (secondaires), und es steht den Gläubigen frei, hinsichtlich ihrer ihre besonderen Ansichten zu haben, und nur alles Streites und Haders darüber sich zu enthalten und sich gegenseitig zu tragen, wird ihnen zur Pflicht gemacht.

Jene Fundamentale Lehren nun den Bewohnern Frankreichs, gleichviel welcher Kirche sie angehören, zu predigen und zugänglich zu machen, unterhält und beschäfftigt die Gesellschaft ein zahlreiches Personal, bestehend aus ordinirten Geistlichen (ministres, meist in der Missionsanstalt zu Basel gebildet), Evangelisten, Lehrern und Colporteurs in allen Theilen Frankreichs. An vielen Orten hat sie Schulen und Bethäuser aus ihren Mitteln gegründet, und da die Seelenzahl der meisten protestantischen Gemeinden mit der Zahl und der vereinzelten Kraft ihrer Prediger in schreiendem Mißver-

Digitized by Google

hältnisse steht, so sendet die Gesellschaft gern aus ihrem Mittel Gehülfen und Suffraganen, und es verdient Anerkennung, daß ein reger, lebendiger Eifer für ihren Zweck sie belebt.

Zog nun aber schon der, nicht ohne Wirkung und Erfolge gebliebene Erweiterungstrieb der Gesellschaft die Aufmerksamkeit ihrer Gegenpartei auf ihr Thun, und erregte in dieser den Wunsch, der Ausbreitung der vermeinten Irrthümer zu begegnen; so erregte hier und dort ein mehr eifriges als bescheidenes und besonnenes Einmengen der Missionäre in die Amtsführung der Geistlichen, besonders von der Gegenpartei, unduldsames Warnen vor seelengefährlicher Irrlehre und ähnliche Umstände, wie sie bei der bestehenden Sachlage nicht ausbleiben konnten, laute und bittere Klagen der Verletzten und damit auch von dieser Seite den Parteigeist. — Auf der in der Osterwoche dieses Jahres in der reformirten Kirche de l'Oratoire zu Paris gehaltenen Pastorenconferenz kam es daher zu sehr heftigen Erklärungen, wobei einer der lutherischen Pfarrer, eifriges Mitglied von der evangelischen Gesellschaft, von der Hitze des Streites und seiner Leidenschaft so weit sich hinreißen ließ, daß er offen erklärte oder gestand, der Zweck seiner Partei sei es allerdings, die Prediger der Gegenpartei aus der Kirche zu entfernen, zu der sie ja doch factisch längst nicht mehr gehörten; ein Zweck, den die Gegenpartei ihres Theils nicht minder gegen ihre Gegner verfolge. Diese unumwundene Erklärung war nicht geeignet, eine Annäherung zu bewirken, für welche Mehrere der Anwesenden mit Wärme sich bemühten; und ob man gleich am Ende der Woche mit gegenseitigen Höflichkeiten sich trennte, so mußten doch beide Parteien es fühlen, der Riß sei ärger geworden! — Auch zeigten sich die Früchte bald. Alle protestantischen Kanzeln von Paris ertönten von Controverspredigten. In der lutherischen Kirche wurden zwei Sonntage hinter einander über das Evangelium vom guten Hirten gepredigt, vor Miethlingen und Wölfen gewarnt und die Zuhörerschaft aufgefordert, die rechten Hirten zu hören, die allein den Weg zu Christo, dem Oberhirten, und zur Seligkeit führten; während den Gegnern nur die niedrigsten, selbstsüchtigsten, verächtlichsten Gesinnungen und Beweggründe beigemessen wurden. Auf der entgegengesetzten Seite zeigte man den Christen, daß man in jeder Kirche gleich selig werden können, wenn man nur thue, was man solle, und beschuldigte die Gegner einer einer lieblosen, unchristlichen Verdammungssucht.

Von einer anderen Seite her drohte aber der Streit noch wichtigere Folgen nach sich zu ziehen. Einer der thätigsten, und durch die persönliche Achtung, deren er genießt und seine genaue Verbindung mit dem damaligen Chef der nicht katholischen Culte einflußreichsten Gegner des Methodismus, der reformirte Prediger Athanase Coquerell war Mitglied der zur Berathung des Administrationreglements niedergesetzten Commission, und seinem Einflusse, oder doch seiner Beistimmung schreibt man besonders die beschränkenden, hemmenden Bestimmungen der Verordnung zu, zwischen deren Schranken er den Methodismus zu ersticken gedachte. Auch scheint diese Behauptung nicht grundlos zu sein, denn Coquerell selbst erklärt in einem zur Vertheidigung des Ordonnanzentwurfes herausgegebenen Schriftchen (lettre à un pasteur etc.), er fühle sich gedrungen und verpflichtet, dem um sich greifenden Methodismus aus allen Kräften entgegenzuarbeiten. Für diesen Zweck scheint denn auch der besprochene Ordonnanzentwurf vollkommen geeignet.

Denn wenn ohne vorhergängige ausdrückliche Genehmigung des Staatsrathes ein Gebäude zu gottesdienstl. Zwecken weder neu errichtet, noch auch ein Privathaus eingerichtet werden darf; wenn nur in den, einem Consistorialverbande vom Staatsrathe namentlich zugewiesenen Gemeinden gottesdienstliche Versammlungen nach protestantischem Ritus überhaupt gehalten werden dürfen; — wenn überall nur die vom Staate angestellten und besoldeten Geistlichen zur Verrichtung geistlicher Geschäffte befähigt und berechtigt sind; — wenn vom Staate nur solche angestellt werden, die auf den Landesuniversitäten gebildet sind, so muß das sogenannte evangelische Missionswesen aufhören, und der Methodismus wird zwar als eine, aus gewissen Gemüthszuständen und Richtungen nothwendig hervorgehende Glaubensform fortbestehen, ohne jedoch nach einer Oberherrschaft streben oder seinen Gegnern den Vertilgungskrieg erklären zu können. Nur haben die Beförderer und Vertheidiger des Ordonnanzentwurfes in der Hitze des Kampfes übersehen und vergessen, daß die Fesseln, welche sie dem Methodismus geschmiedet haben und anlegen möchten, der ganzen protestantischen Kirche drohten, die sie zur Sclavin einer (katholischen) Regierung erniedrigen halfen, und daß auf dem Gebiete des Geistes die Waffen des Geistes mächtiger und würdiger sind, als die Verschanzung hinter Gesetze und Ordonnanzen. Jedenfalls ist die Zurücknahme des Entwurfes ein wesentlicher, wenn schon nur negativer Gewinn für die protestantische Kirche Frankreichs. Beendigt scheint jedoch der Streit mit ihr keineswegs zu sein, und sollte, was allerdings wenig Wahrscheinlichkeit hat, der Plan durchgesetzt werden, mit dem gegenwärtig die sogenannten Methodisten sich beschäfftigen, eine protestantische Nationalsynode zu Stande zu bringen, so dürfte leicht eine förmliche Trennung das Resultat des Kampfes sein.

Paris, d. 22. Jul. 1849. F. U.

Kirchenchronik und Miscellen.

Altstrelitz. Am 25. und 27. October vor. J. feierte der Pastor Probsthan hierselbst sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum. Es war eine doppelte Feier, da der Magistrat den Jubilar am 25. Oct., als am Tage, an welchem er 1787 ordinirt und introducirt worden war, durch eine Deputation beglückwünschte, am folgenden Sonntage aber eine kirchliche Feier stattfand, wozu sich, außer dem Landessuperintendenten, neun Prediger eingefunden hatten. Ehe der Jubilar zum Prediger in Altstrelitz befördert wurde, war er drei Jahre Subrector an der Schule zu Neubrandenburg, und ist also jetzt 53 Jahre im Dienste des Staates. Ein bald achtzigjähriger Greis besitzt er eine, in solchen Jahren äußerst seltene Rüstigkeit des Geistes und Körpers, hat daher auch bis jetzt sein Amt, welches wegen mehrerer Filiale große Anstrengung erfordert, ohne alle Hülfe verwaltet, und verwendet die Zeit, welche ihm seine vielen amtlichen Geschäffte übrig lassen, fortwährend mit regem Interesse auf die theologischen Wissenschaften. Zu einem besonderen Ruhme gereicht es ihm, daß er derjenigen Bildung angehört, welche Hr. D. Marheinecke für verschollen erklärt, der aber doch auch Hr. D. Bretschneider angehört. Darum sind aber seine öffentlichen Vorträge, in einem so hohen Alter, noch so

Digitized by Google

klar und erbaulich, sein Styl so correct und so fließend, und sein, sowie seine muntere, kräftige Haltung auf der Kanzel, machen ihn in seinen Gemeinden zu einem sehr beliebten Prediger. Er hat viele Beweise der herzlichsten Theilnahme und der aufrichtigsten Verehrung in Wort und That erhalten, und wir wünschten, daß der ehrwürdige, heitere und menschenfreundliche Greis noch recht lange unter uns wandeln möge. —

Mecklenburg-Strelitz. Die Rüge des Geredes über die Candidatenexamina, welche sich im 3. Hefte der A. K. Z. d. J. findet, möchte doch wohl Manchem, trotz der Versicherung jenes Referenten, als eine Rechtfertigung erscheinen. Findet ein Gerede nicht bloß bei Laien, sondern auch bei Gebildeten, worunter jedenfalls immer einsichtsvolle und urtheilsfähige Personen zu verstehen sind, starken Anklang: so muß ein solches Gerede nicht ganz ohne Grund sein, wenn auch, wie hier, die Humanität der Examinatoren gar nicht in Zweifel gezogen werden sollte. Die in neuerer Zeit häufig vorgekommenen, für die Examinanden ungünstigen Ergebnisse der Prüfungen vor dem Consistorium haben allerdings Aufsehen erregt, und das war um so natürlicher, als Männer zurückgewiesen wurden, die von urtheilsfähigen, dem geistlichen Stande angehörigen Personen für gescheidte und gründlich gebildete Männer erkannt waren, oder auch solche, die bereits ein Zeugniß der Wahlfähigkeit besaßen und schon eine lange Reihe von Jahren als Hülfsprediger und Schulmänner gewirkt hatten. Hiervon könnte Ref., wenn es nöthig wäre, schlagende Beweise namentlich aufstellen. War ein solches Schicksal für jene Männer auch höchst betrübend, so gereichte es ihnen doch zu großem Troste, daß sie bei dem Publicum Achtung und Vertrauen nicht verloren, und es bestätigt sich dadurch die Meinung, zu welcher sich auch Ref. bekennt, daß das Resultat eines Examens keineswegs eine vollgültige, untrügliche Entscheidung über Talente und wissenschaftliche Bildung begründete. — Männer, die gegenwärtig in den höchsten geistlichen Würden glänzen, wurden in dem Examen pro lic. conc. nur schwach gefunden, und Männer, die nie eine Prüfung bestanden, die sich früher wenig oder gar nicht mit dem Studium der Theologie befaßten, sitzen jetzt in den Collegien und sind mit den Prüfungen der Candidaten beauftragt. Auch solche könnten, wenn es nöthig wäre, namentlich angeführt werden. — Wenn jener Ref. den Grund der, für mehrere Candidaten nicht ehrenvoll ausgefallenen Prüfungen in dem größeren Ernste findet, mit welchem die jetzige Examinationsbehörde nach gründlicheren Kenntnissen in den theologischen Disciplinen forscht, als dieß vor dreißig Jahren hier geschehen sei, und hinzufügt, daß die Examinatoren auch ein Gewissen haben: so würde daraus folgen, daß man damals bei den Prüfungen höchst oberflächlich verfahren sei, weil man zu etwas Mehrerem nicht befähigt gewesen, und die damaligen Mitglieder des Consistoriums kein Gewissen gehabt haben. — Der verstorbene Superintendent Glaser war D. der Theologie, früher Professer an einer Universität, der gelehrten Welt als vielseitig gebildeter Mann und gelehrter Theologe bekannt, und in der Kunst zu examiniren ohne Widerspruch ein Meister. Es läßt sich also wohl mit Recht annehmen, daß er bei den Examinanden bis auf den Grund dringen konnte, und seine officiellen Berichte über die Ergebnisse der Prüfungen werden es beweisen, daß er und seine Collegen es auch wirklich gethan haben. Wurde zu seiner Zeit Niemand abgewiesen, so ist dieß gewiß nicht dem Mangel an ernstem gründlichen Verfahren oder an Gewissenhaftigkeit beizumessen, sondern theils Umständen und Verhältnissen, unter deren mächtigem Einflusse ja auch oft Behörden stehen, und denen sie weichen müssen, theils aber der Humanität der damaligen Examinatoren und vor Allem der seltenen Geschicklichkeit, mit welcher namentlich der Sup. Glaser, bei fließender lateinischer Rede, den Schatz des Wissens bei den Examinanden zu öffnen verstand. — Findet man den größeren Ernst und die größere Gewissenhaftigkeit aber darin, daß man jetzt nach einer genauen Bekanntschaft mit dem Inhalte der symbolischen Bücher forscht, die wieder für das Fundament der protestantischen Kirche und für die Quelle der Dogmatik gehalten werden; so ist es insofern allerdings richtig, daß jetzt mehr gefordert wird, da vor 30 Jahren und so lange D. Glaser dem Consistorio präsidirte, Niemand mit dem Hersagen einzeler Sätze aus den symbol. Büchern oder der Definitionen der kirchlichen Dogmatik gepeinigt wurde. *) Ebenso wenig muthete man auch, sobald die Hegel'sche Philosophie Mode geworden war, den Candidaten zu, daß sie derselben zugethan sein sollten, sondern warnte vielmehr aus guten Gründen vor derselben, und auch dem Systeme Schleiermacher's wurde nicht gehuldigt, weil der Superintendent Glaser die Ueberzeugung gewonnen, daß Schleiermacher auf einem Irrwege sei, und seinen Zuhörern Unglaubliches und Unmögliches als einzig gültige Glaubenslehre aufgeredet habe. — Ref. gibt zu, daß eine Examinationsbehörde es für eine Gewissenssache halten kann, auf eine genaue Kenntniß des alten kirchlichen Lehrgebäudes bis zu seinen kleinsten Riegeln, Nägeln und Stiften und auf die Bekanntschaft mit der neuesten Philosophie und ihrem Einflusse auf die Theologie zu dringen, um daraus die Befähigung zu einer würdigen und segensreichen Führung des geistlichen Hirtenamtes zu erkennen; aber es gibt auch ein irrendes Gewissen, und wer wollte es in Abrede stellen, daß ein solches in unserer Zeit keine seltene Erscheinung ist, wenn man sich nur erinnert, daß diejenigen, welche die Einigkeit, den Frieden und die Ordnung in der protestantischen Kirche bisher gestört haben, fast alle behaupten, daß sie um des Gewissens willen nicht anders können. Wenn es also einem Consistorium eine Gewissenssache ist, auch eine Kenntniß des Einflusses der neuesten philosophischen Schule auf die Theologie zu fordern, so sollte sie eigentlich nur darum danach fragen, um jeden Candidaten davor zu warnen, sich dieser philosophischen Schule hinzugeben und derselben einen Einfluß auf seine theologischen Ansichten zu gestatten, damit er sich dem echten Christenthume nicht entfremde, oder doch nicht aufhöre, namentlich als Landprediger, seiner Gemeinde ein verständlicher und erbaulicher Prediger zu sein. Daß diese Ansicht in Betreff des Landpredigers richtig ist, beweisen einige Predigten, welche kürzlich von dem Pastor Bickel in Prillwitz unter dem Titel: „Das Leiden Christi", sowohl zur häuslichen Erbauung, als auch zum Vorlesen in den öffentl. Fastenandachten herausgegeben sind. Nur einige Stellen aus diesen Predigten mögen

*) Aber jeder Geistliche soll doch die symbol. Bücher und ihren Inhalt historisch kennen und theoretisch zu beurtheilen wissen?
Bretschneider.

Digitized by Google

hier Platz finden. — In der ersten Predigt mit dem Thema: „Christi Leiden ein freiwilliges" heißt es S. 8: „Denn eben darin liegt die furchtbare Gewalt und der Schrecken des Todes, daß er mit unwiderstehlichem Zwange die Scheidung dessen vollbringt, das vereinzelt, was sich, ohne wesentlich Eins zu sein, an einander klammert; daß er den Geist, der, ohne seinen Leib durchdrungen und verklärt zu haben, doch an diesem Leibe festhalten will, von demselben entblößt und ihm Alles nimmt, was nicht wahrhaft sein eigen geworden. Und darum ist gerade der Tod der Sünden Sold, weil er nur das, aber auch alles das bezwingen kann, was sich nicht selber bezwungen hat; er bewältigt nur das, was vom Geiste nicht beherrscht, nicht durchdrungen und geheiligt, also sündig ist. So aber hat denn auch der Tod dann seine Gewalt verloren, wenn er keinen Zwang mehr üben kann, wenn er Nichts mehr findet, was dem sündhaft widerstrebenden Geiste gewaltsam zu entreißen wäre. — In der 4. Predigt, welche zum Thema hat, „daß das Leiden des Heilandes ein unschuldiges sei", heißt es S. 36: „Fragen wir nun nach dem Grunde alles Leidens, so müssen wir zuvörderst gleich anerkennen, daß derselbe in Gott nicht zu suchen sei; denn aus dem, dem Nichts mangelt, der seinem eigensten Wesen nach vollkommen gut ist, kann auch der Mangel, das Uebel nicht hervorgehen. Ebenso wenig aber ist in der Welt als solcher dieser Grund zu suchen, da sie, die in ihrer Gesammtheit die Offenbarung und Darstellung des vollkommenen Gottes ist, in dieser ihrer Gesammtheit eben auch ihn vollkommen zeigen und darstellen, daher selbst vollkommen sein muß. Das ist es, was im Anfange schon die heilige Schrift uns bezeugt, da sie spricht: Und Gott sahe an Alles, was er gemacht hatte, und siehe, es war sehr gut." — Und S. 37: „Wie nun aber des Leidens Grund die Sünde des Menschen ist, durch welche er das Bild Gottes nicht wahrhaft, sondern mangelhaft an sich trägt, durch welche er von der Gemeinschaft des seligen und vollkommenen Gottes zu sich selbst, dem in seiner Einzelheit nothwendig Unvollkommenen, sich hinwendet und nach eigenem Gelüsten sich bestimmend, seine wahre Bestimmung verfehlt: so ist das Wesen des Leidens kein anderes, als das Bewußtsein seiner Bestimmung nicht zu entsprechen, nicht zu sein wie Gott, dem gleich zu werden er berufen ist, das Bewußtsein der Sündenschuld, die auf ihm lastet, weil er durch die Sünde seine Aufgabe, sich durch den seligen Gotteswillen zur Gemeinschaft der Seligkeit Gottes bestimmen zu lassen, nicht gelöst hat." — Und S. 59: „Eben aber weil der Tod des Leidens äußerste Spitze ist und den ganzen Schmerz der Menschheit erschöpft, eben darum ist es auch mit dem Tode zu Ende; eben darum dringt menschliches Leid über ihn nicht hinüber, sondern wird mit ihm abgethan und beschlossen, um der an dem Ewigen sich offenbarenden Seligkeit oder Unseligkeit Raum zu geben. — Und indem nun auch in der äußersten Spitze des Leidens der Herr von demselben nicht überwunden ist, sondern es selbst überwindet; indem er nicht als den Einzelen in seinem Alleinsein sich festgehalten, sondern durch den Gehorsam der freien Liebe in der Gemeinschaft des göttlichen Lebens sich bewahrt hat, auch im Sterben sich seiner als des in Gott Lebenden bewußt geblieben

ist: so ist endlich mit dem Ausdrucke, daß sein Leiden ein vollendetes sei, noch das gesagt, daß es mit seinem Tode seine Macht über ihn verloren hat; daß er durch des Todes Leiden mit Preis und Ruhm gekrönt ist; daß sein Leben, welches er als das einzele hingegeben, aber in der Gemeinschaft des göttlichen Lebens bewahrt hat, nun auch als das ewige und allgemeine, als das Göttliche und im Göttlichen seiner selbst bewußte Leben sich bewähren muß." — Ob Predigten dieser Art in Landgemeinden religiöse Aufklärung befördern, Erbauung gewähren und rege Aufmerksamkeit bei ihrem Vortrage erhalten können, darf wohl kaum gefragt werden, da man auch anderwärts wohl wissen wird, daß der mecklenburgische Landmann noch nicht auf einer solchen Stufe der Bildung steht, wo ihm Vorträge in solcher Manier nützlich sein können, die selbst einem Manne von Fach keinen Genuß gewähren. Hr. Bickel, der schon seit einiger Zeit dem Consistorium als Examinator aggregirt ist, wird, wie es heißt, als Prediger in die Residenz versetzt, wo ihm der Hr. Pastor Ohle, ein sehr geschätzter Kanzelredner und würdiger Geistlicher, Platz macht, indem er zum Präpositus in Stargard ernannt ist.

* * *

Posen, 18. Aug. Die Leipz. Allgem. Zeitung theilt das königl. Cabinetsschreiben, welches dem Erzbischof v. Dunin die Kunde seiner Freilassung nach Kolberg überbrachte, wie folgt mit:

„Hochwürdigster Erzbischof!

Durch das von Ew. Hochwürden unter dem 24. d. M. an Mich gerichtete Schreiben habe Ich zu Meiner Genugthuung die Erklärung empfangen, daß Sie den Eid der Unterthänigkeit, der Treue und des Gehorsams, welchen Sie beim Antritte Ihres bischöflichen Amtes Sr. Majestät, Meinem in Gott ruhenden Herrn Vater und Vorgänger in der Regierung, geleistet haben, auch Mir, als Ihrem nunmehrigen König und Landesherrn, in pflichtmäßiger Gesinnung vest und unverbrüchlich zu halten geloben. Gleichzeitig habe Ich gern von der in Ihrem Schreiben ertheilten Versicherung Kenntniß genommen, daß Sie für den Fall, wenn Ihre Rückkehr zu Ihrer bischöflichen Verwaltung erfolgen sollte, ernstlich entschlossen sind, Ihr geistliches Hirtenamt zur Beförderung des Friedens und der Eintracht unter den verschiedenen Confessionen und zur Herstellung einer wohlgeordneten Kirchenverwaltung zu benutzen. Es hat in Ansehung der Mittel, welche zur Sicherung des kirchlichen Friedens zu führen geeignet sind, eine Meinen Absichten entsprechende und zu Ihrer Beruhigung gereichende Verständigung stattgefunden, welche Mir das feste Vertrauen einflößt, daß die Aufrechthaltung des so wünschenswerthen allseitigen Einvernehmens fortan nicht weiter gestört werde. Ich habe Mich daher in Ausführung der Mir bekannten huldreichen Willensmeinung Sr. Majestät des höchstseligen Königs, welche zu erfüllen Mir Pflicht ist, entschlossen, von der Vollstreckung des wider Sie ergangenen gerichtlichen Erkenntnisses abzustehen und, auf Ihre erneuerte Bitte, Ihre Rückkehr in Ihre Erzdiöcese zu bewilligen. Indem Ich demnach die Rückkehr in Ihre bischöfliche Amtswirksamkeit Ihnen gestatte, erwarte Ich mit vestem Vertrauen, daß Sie nach Kräften bemüht sein werden, die in Ihrem an Mich gerichteten Schreiben ausgedrückten Vorsätze, von deren Aufrichtigkeit Ich Mich überzeugt halten will, in pflichttreuer und gewissenhafter Gesinnung zur Ausführung zu bringen. Es wird Mich freuen, durch die Bestätigung Ihrer gegen Mich ausgesprochenen Verheißungen Mich bald in den Stand gesetzt zu sehen, Sie an Meinem Hoflager zu empfangen.

Ich verbleibe Ew. Hochwürden wohlgeneigter

Friedrich Wilhelm.

Sanssouci,
den 29. Juli 1840.

An den Erzbischof v. Dunin in Kolberg."

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 30. August 1840. Nr. 138.

Ein Besuch bei dem Kaplan Michelis in Erfurt.

In den durch den Erzbischof von Cöln erregten kirchlichen Wirren lenkte sich die öffentliche Aufmerksamkeit auf dessen Kaplan Michelis, den man für den eigentlichen Urheber und Mittelpunct des ganzen Streites erklärte, der durch das versuchte Einschmuggeln von Jesuiten die Herzen Vieler mit Furcht und Schrecken erfüllte und der durch die von ihm kundgewordene Aeußerung: „daß man in Berlin auf einen Zeitungsartikel mehr Gewicht lege, als auf ein an der Gränze sich zusammenziehendes feindliches Armeecorps", eine tiefe Kenntniß des Geistes mancher hochgestellten preußischen Beamten zu verrathen schien. Durch alles dieses wurde der Wunsch in mir erregt, die persönliche Bekanntschaft dieses jungen Demagogen und Agitators zu machen. Meine Neugierde steigerte sich noch, als ich erfuhr, wie seit seiner Anwesenheit in Erfurt unter der katholischen Bevölkerung dieser Stadt ein neues religiöses Leben erwacht sei, wie man auf sein Anstiften das Frohnleichnamsfest mit einer Pracht und einer Theilnahme gefeiert habe, deren sich die ältesten Leute nicht zu erinnern wüßten und wie alle Katholiken mit großer Begeisterung an ihm hingen. Ja die Verehrung für ihn steigerte sich sogar bis zum Lächerlichen; man erzählt, daß die katholischen Frauen und Mädchen bei keinem anderen Priester, als bei ihm, beichten wollten.

Da der Kaplan Michelis bei einem meiner früheren Jugendbekannten, dem Pastor K., wohnte, so beschloß ich diesem letzteren einen Besuch abzustatten, indem ich hoffte, auch den Anderen bei dieser Gelegenheit zu sprechen. Das Glück begünstigte mein Vorhaben. Ich fand in dem Kaplan Michelis einen jungen Mann, dem Anscheine nach von 24 — 25 Jahren, der mit dem Anstande und dem Benehmen der feinen Welt das Aussehen eines Stubengelehrten verband, dessen Gesundheit durch vieles Arbeiten untergraben ist. Seine Kränklichkeit soll, wie die Katholiken in Erfurt behaupten, eine Folge der harten Gefangenschaft in Magdeburg sein; von ihm selbst jedoch habe ich eine Aeußerung der Art nicht vernommen. Man sagt auch, daß er sehr an Blutspucken leide und vor Kurzem einen Blutsturz gehabt habe. Sein Gesicht hat etwas Sanftes und Weibliches, auch liegt ein Zug von Schwärmerei darin, jedoch nicht von jener wilden und verfolgungssüchtigen, wie man sie bei manchem unserer evangelischen Schwarm- und Rottengeister finden kann.

Nach einigen conventionellen Gemeinplätzen lenkte ich das Gespräch auf seinen Aufenthalt in Magdeburg. Jugendlich unbefangen und geschwätzig ließ er sich über Alles aus, was ihm dort begegnet war. Er erzählte mir, daß man ihn während seines zweijährigen Aufenthaltes nicht ein einzigesmal verhört habe, daß er sich mit einem Bittschreiben an die Regierung um Untersuchung seiner Sache vor einem Gerichtshofe gewandt, aber keine Antwort erhalten habe, und daß er zuletzt noch mit einem Regierungsbevollmächtigten in Streit gerathen sei, der ihm seine Befreiung als einen königlichen Gnadenact angekündigt habe, während er dieselbe als eine Forderung der Gerechtigkeit habe betrachtet wissen wollen.

Von dem nun verstorbenen Könige von Preußen sprach er mit hoher Achtung. Er versicherte mich, die katholische Kirche wisse recht wohl, in welchem trostlosen Zustande sie sich unter der französischen Herrschaft befunden habe, und wie sie ihren jetzigen blühenden Zustand allein der frommen Milde und Freigebigkeit dieses Königs verdanke, der hierin viele katholische Fürsten beschäme. Die Veranlassung zu dem ausgebrochenen Streite fand er in der geheimen Uebereinkunft Bunsens mit den drei preußischen Bischöfen, die dem vorher publicirten Breve des Papstes schnurstracks entgegen gewesen wäre. Als ich ihm hierauf erwiederte, man habe ja dem Erzbischofe Droste Vischering vor seiner Ernennung diese Übereinkunft vorgelegt, er habe sie anerkannt und darnach zu handeln gelobt; wenn er nun später dieses Versprechen nicht gehalten, so trage er allein die Schuld der jetzigen kirchlichen Wirren, entgegnete er mir, die Sache verhielt sich so. Die Regierung habe dem Erzbischofe vor seiner Berufung nach Cöln eröffnet, daß eine dem päpstlichen Breve gemäße Übereinkunft geschlossen worden wäre, und ihn aufgefordert, eine Erklärung zu geben, ob er sich nach ihren Bestimmungen richten wolle; die Uebereinkunft selbst aber habe man ihm nicht mitgetheilt. Der Erzbischof habe nun den Worten der Regierung, daß die Uebereinkunft dem päpstlichen Breve gemäß sei, Glauben schenkend, eine bejahende Antwort ertheilt, als er aber später aus den Acten ersehen, wie die Uebereinkunft das Breve aufhebe, habe er sich zum Kampfe für den Papst und die Kirche berufen geglaubt.

Digitized by Google

Als sich das Gespräch hierauf auf Protestantismus wandte, erklärte er, daß die katholische Kirche in ihrer Entwickelung mächtig durch denselben gefördert worden sei. Luther's Werke hatte er gründlich studirt, auch zeigte er eine große Belesenheit in den neueren protestantischen Schriftstellern. Von den alten Kirchenschriftstellern hatte er sich namentlich mit Augustin beschäftigt. Interessant war mir seine Aeußerung über die Rechtfertigung durch den Glauben, die so biblisch und so evangelisch erschien, daß ich einen protestantischen Amtsbruder, nicht einen katholischen Kaplan vor mir zu haben glaubte.

Um zu sehen, wie weit er die Streitigkeiten in unserer protestantischen Kirche beachtete, begann ich von Sintenis in Magdeburg. Er war mit der Sachlage bekannt, schien sich jedoch nicht besonders dafür zu interessiren, er nahm vielmehr bald daraus Gelegenheit, eine Polemik gegen den Protestantismus selbst zu entwickeln, indem er mich fragte: ob das kein Widerspruch sei, wenn man dem Sintenis auszusprechen verbiete, was ihn erst die Professoren auf den Universitäten gelehrt hätten. Als ich ihm hierauf den Unterschied zwischen der Freiheit akademischer Docenten und der Verpflichtung der Volkslehrer auseinandersetzte, fuhr er, mich unterbrechend, fort, ob unsere symbolischen Bücher eine Norm der Lehre für alle Zeiten enthielten, und wenn nicht, wer dann in der protestantischen Kirche berufen wäre, die nöthigen Abänderungen zu treffen und ob nicht so ein Zustand allgemeiner Auflösung und Zerrissenheit zu befürchten stände. Ich erwiederte ihm hierauf, daß die symbolischen Bücher, wie ein jedes andere Menschenwerk, nicht von ewiger Dauer sein könnten, und daß Gott, der im Regimente säße, zu seiner Zeit schon Männer wie die Reformatoren erwecken werde, die das in der Kirche sich durch die Wissenschaft und den den göttlichen Geist entwickelnde Bewußtsein zur allgemeinen Anerkennung bringen und demselben kirchliche Geltung verschaffen würden. Dem Kaplan Michelis erschien dieses Vertrauen auf ein solches Eingreifen Gottes in die Gestaltung der Lehre eine mißliche und bedenkliche Sache, er pries die katholische Kirche, die ein bestimmtes Organ besäße, das jedem zeitgemäßen Fortschritte, jeder folgerichtigen Entwickelung eines Dogma sogleich kirchliche Sanction zu ertheilen im Stande wäre. Ich erwiederte ihm hierauf, daß ich vollkommen mit ihm einverstanden sein würde, wenn nicht die Erfahrung lehrte, daß dieses Organ auf der einen Seite die Kirche mit Menschensatzungen überladen und auf der anderen Seite das Fortschreiten des göttlichen Geistes in derselben nicht begriffen hätte.

Endlich sprach er über sein Verhältniß zum Erzbischofe und seinen Antheil an den durch denselben erregten Bewegungen. Er gab zu, daß er einigen Jesuiten eine Anstellung als Kaplane und Hauslehrer im Preußischen habe verschaffen wollen, meinte jedoch, damit nichts Strafbares begangen zu haben, da eine solche Einführung der Jesuiten durch kein Gesetz verboten sei. Zugleich äußerte er sich scherzend und lachend über den großen Einfluß, den man seiner unbedeutenden Person auf den Erzbischof zugeschrieben habe. Nur das Eine gestand er ein, daß er denselben zuerst auf das Bestehen der geheimen, als einer dem päpstlichen Breve zuwiderlaufenden Uebereinkunft aufmerksam gemacht habe. Uebrigens, so meinte er, setze es die vollkommenste Unkenntniß des Charakters des Erzbischofs voraus, wenn man glaube, daß von irgend einer Seite auf seine Handlungsweise habe influirt werden können.

φφr.

Erklärung auf den im Juli-Hefte des Kirchenfreundes vom Jahre 1839 Nr. 54 S. 215 u. 216 abgedruckten Brief aus Ostfriesland.

Erst in jüngstvergangener Zeit las ich den angedeuteten Brief, angeblich von einem Ostfriesen aus P..... geschrieben, um das lebendige Interesse eines Freundes zu nähren; in der That aber geeignet, jede andere Theilnahme zu schwächen, als die, welche nach dem Beispiele unseres Herrn, Luk. 19, 44., auch für ein an Haupt und Gliedern verderbtes Jerusalem bewahrt wird.

Völlig unbekannt mit dem Verfasser des Briefes, würde ich denselben, da ich keine Böswilligkeit voraussetzen mag, sammt seinen Relationen gänzlich dem verdienten Urtheile des lesenden Publicums überlassen, wenn er mehr subjectiv aufgetreten wäre. Doch da er nach der eigenen Erklärung nur solche Data und Facta mittheilen will, welche selbst jedem Fremden, gar bei flüchtigem Anschauen, als unheilbringend entgegentreten sollen, und seine Anschauungsergebnisse mit einer Sicherheit darlegt, als ob er objectiv wohlbegründete und unbezweifelbare Thatsachen referire: so konnte Einsender dieses nicht umhin, der Wahrheit zur Ehre gegen den Verfasser des Briefes öffentlich berichtigend aufzutreten, um dem Vaterlande bei Fremden die Theilnahme zu sichern, welche dasselbe bis dahin gefunden, und auch noch jetzt nach meiner Ansicht verdient.

Schreiber dieser Erklärung, durch eine 13jährige Amtsführung als Prediger in der lutherischen Kirche, und zum Theil durch besondere Lebensverhältnisse ziemlich bekannt geworden mit dem kirchlichen Zustande und religiösen Leben Ostfrieslands, würde zwar in Betreff der lutherischen Kirche, denn diese will er nur berücksichtigen, und die Vertretung der Schwesterkirche Anderen überlassen, nicht zu läugnen wagen: daß es, wie überall, so auch hier, unter den Predigern einzele gegeben haben möge und noch gebe, welche temporär Matth. 5, 13 — 16. vergaßen, an eifriger Treue es fehlen ließen und dem Apostel Paulus 1 Kor. 9, 24 — 27. nicht folgten. Nimmer würde er es aber vor Gott und seinem Gewissen zu verantworten sich getrauen, wenn er mit dem erwähnten Briefschreiber den Predigern überhaupt, oder auch nur der Mehrzahl zur Last legen wollte, daß sie ihren Standpunct verließen, ihr Ziel aus den Augen verloren und in Trägheit versanken; daß sie keine erbauliche Predigten gehalten, und dadurch, wie durch ihr Verhalten im Allgemeinen, den größten Theil von demjenigen verschuldet hätten, was das kirchlich-religiöse Leben zu wünschen übrig läßt. Getrost darf in jeder Hinsicht der ostfriesische Predigerstand die Augen aufschlagen neben dem in anderen Ländern, wenn auch dessen Glieder, dem Charakter der alten Friesen getreu, wenig schriftlich von ihrem Leben und Wirken kund geben, und lieber durch Thaten in ihrem Kreise sprechen. Konnten ferner auch die ostfriesischen Prediger nicht unberührt bleiben von dem gewaltigen Strome des wissenschaftlichen Lebens, — wenige Länder dürfte es geben, wo sie durch innere und äußere Gründe mehr bestimmt wurden, nicht von dem, was 1530 für Lehre der heiligen Schrift erklärt wurde, in ihren Verträgen abzuweichen und auf Vervollkommnung derselben und ihrer selbst Bedacht zu nehmen. Und wenn auch die Möglichkeit einer äußerst seltenen Ausnahme nach Analogie der Vergangenheit zugegeben wird, völlig muß ich es nicht nur

Digitized by Google

in Abrede ſtellen, daß von den Kanzeln der Kirchen Oſtfrieslands etwas Anderes, als Chriſti Lehre verkündet wird; ſondern auch, daß ſeichte, nur den Kopf voll pfropfende Predigten die Gemeindeglieder von dem Hauſe Gottes entfernen, wie der Briefſchreiber behauptet. Freilich ſind auch hier die anziehenden Pfunde nicht einem jeden Prediger gleich zugewogen, und die überwiegende Mehrzahl z. B. von den 40 Predigern, welche Einſender theils perſönlich kennt, theils ſelbſt gehört hat, predigt in bibliſcher und verſtändlicher Sprache den ganzen Chriſtum! vgl. 1 Kor. 1, 30.

Und dieſe Predigten, die der Verfaſſer des Briefes doch wohl nicht für die ſeichten hält, ſie werden, obgleich in deutſcher Sprache vorgetragen, auch von den Landleuten ſehr wohl verſtanden; die wenigen ausgenommen, welche in ihrer Jugend unter ungünſtigen Lebensverhältniſſen die Schule ſelten beſuchten. Noch nie habe ich Klage über das Nichtverſtehenkönnen eines deutſchen Vortrages vernommen, als da, wo ein Candidat oder junger Prediger es etwa merken ließ oder merken laſſen wollte, daß auch er Philoſophie ſtudirt habe. Und wie die Behauptung des Briefſchreibers: daß die Leute kein Deutſch verſtehen, im eminenteſten Sinne zum Vortheile der Oſtfrieſen zu rectificiren iſt, ſo beinahe Alles, was derſelbe von ihnen berichtet. Als Wahrheit kann und muß es nämlich von einem Jeden, der, wie die Sache es erfordert, mit ruhigem Ernſte, ohne Einſeitigkeit und Engherzigkeit, Schein und Weſen zu ſondern ſucht, vgl. Joh. 7, 24., behauptet werden: daß, wenn auch die oſtfrieſiſche lutheriſche Kirche, gleich der in der ganzen Welt, bald auf dieſe, bald auf jene Weiſe die Wahrheit der Gleichniſſe unſers Herrn, Luk. 8, 4 — 15. Matth. 13, 24 — 30. u. a. beſtätigt, und noch weit von dem Ideale entfernt iſt, auf welches 1 Petr. 2, 9. Epheſ. 5, 27. u. a. hinweiſen, ſie doch ruhig zum Vergleiche mit den Kirchen anderer Länder ſich hinſtellen und in keiner Hinſicht mit dem Briefſchreiber für eine Wüſtenei erklärt werden darf, in welcher ungeſtört die Füchſe verheerend hauſen; — daß nach dem gegenwärtigen Zuſtande der proteſtantiſchen Kirche, der geographiſchen Lage des Vaterlandes und den Vermögensverhältniſſen beſonders der Bewohner auf den Fehnen und Moorcolonieen es gar nicht anders möglich iſt, als daß dieſe den nächſtliegenden Kirchen zugewieſen werden, bis ſie ſich ſtark genug fühlen, ſelbſt eine Kirche zu bauen und Prediger und Schullehrer zu dotiren; — daß die Bewohner derſelben, Einſender kann dieß aus eigener Anſchauung und Beobachtung ſowohl vor, als während ſeiner Amtsführung von 23, theils zu ſeiner eigenen, theils zu den ihm zunächſt liegenden Gemeinden gehörenden Fehnen und Colonieen verſichern, in ihrem Geſammtleben und Verhalten den Bewohnern der alten Gemeinden ähnlich ſind, weßhalb er es unbegreiflich findet, wie der Verfaſſer des Briefes zu berichten wagt: die Bewohner der Colonieen beſtehen größtentheils nur aus Spitzbuben, Dieben, Gaunern und Trunkenbolden, und derſelbe ſich glücklich preiſen mag, wenn er nicht in der nächſten Zukunft von Tauſenden injuriarum belangt wird; — daß in dem verfloſſenen Jahrhunderte zwar einige, in dem laufenden aber nur zwei, durch Colonieen nicht bedeutend vergrößerte Gemeinden, wo früher zwei Prediger waren, aus beſonderen Gründen einem Prediger, letztere jedoch nur ad dies vitae einem Prediger anvertraut wurden; — daß man in Oſtfriesland wohl neue Kirchen zu bauen begünſtigt und baut, keineswegs aber anfängt und duldet, Kirchen zu ſchließen,

ſondern daß lediglich die vormals fürſtliche, jetzt königl. Hofcapelle ſeit einiger Zeit nicht zu ſonntäglichen gottesdienſtlichen Verſammlungen benutzt wird, aus den natürlichen Gründen, weil weder Se. Königl. Majeſtät, noch ein königlicher Prinz oder Prinzeſſin mit ihrem Hofe auf dem Schloſſe reſidiren, und die daſſelbe bewohnende hohe königl. Behörde mit der Stadtgemeinde combinirt wurde, und weil der Herr Generalſuperintendent, nicht, wie der Brief ganz unwahr behauptet, auch unter der Bedingung berufen wurde, jeden Sonntag in derſelben zu predigen, vielmehr und mit der Verpflichtung inſtallirt wurde: die Geſchäffte des daſigen Schloßpredigers auf etwaiges Erfordern zu übernehmen —, welches Erforderniß ſich indeß bis dahin durchaus nicht geltend gemacht und deßhalb auch den Herrn Generalſuperintendenten nicht veranlaßt hat, wie überhaupt, ſo in dieſer Beziehung, die ihm obliegenden Geſchäffte gern und mit weiſer Treue zu verrichten. Ebenſo unwahr iſt die Behauptung des Briefes, daß überall eine Sonntagspredigt mit der Wochenpredigt weggefallen iſt. Wenigſtens kann Einſender von zwei Städten des Vaterlandes, wo er ſich oft befand, bezeugen, daß Sonntags dreimal und in der Woche einmal Gottesdienſt gehalten wird. Und wenn im Laufe verfloſſener Jahrhunderte, denn in dem jetzigen iſt, meines Wiſſens, gar Nichts verändert, bei allgemeiner werdender und wachſender Intelligenz, bei allgemeinerer Verbreitung der Bibel, bei ſteigender Vermehrung und Wohlfeilheit guter Erbauungsbücher u. ſ. w. in den übrigen Städten und Flecken hier und da wirklich eine Verminderung der kirchlichen Verſammlungen ſich geltend gemacht haben ſollte, wenn etwa hier von den Wochenpredigten, wie auf dem Lande, nur die Faſtenpredigten aufrecht erhalten wurden; wer aber Wahrheit berichten will, wird mit dem Verfaſſer des Briefes dieſe vom Herrn nirgends verbotene Modification des kirchlichen Lebens allein aus ſchwindender Religioſität ableiten, und deßhalb gar auf die adminiſtrative Behörde der Gegenwart den Schein des Indifferentismus und des Fahrläſſigkeit werfen?!

Und dieß, was Einſender durch den erwähnten Brief zu erklären ſich veranlaßt fand, und gegen einen Jeden vertreten will, mag genug ſein, um den mit Oſtfriesland nicht bekannten Leſer des Kirchenfreundes zu überzeugen, daß, Gott ſei Dank! der Berg Zion hier nicht ſo wüſte liegt, als der Briefſchreiber denſelben erſchaut, und unbedachtſam, ohne Prüfung und Umſicht, ſeinem Freunde ſchilderte. Denn daß, obgleich die Angabe einer Anekdote aus Großvaters Großvaters Erfahrungen ſo ähnlich iſt, wie ein Ei dem andern, ein einzelnes dorniges, vielleicht bald blödſinniges Mädchen, das bei dem ſonſt gut geregelten Schul- und Confirmandenunterrichte angeblich ſo wenig, oder vielmehr gar Nichts profitirt haben ſoll, kein Urtheil über die Maſſe begründe; — daß auch in Oſtfriesland das Unkraut wächſt mit dem Waizen bis ans Ende der Tage, und in dem Amtsblatte, wenn auch bei Weitem nicht regelmäßig 6 bis 8, wie im Briefe angegeben iſt, doch Frevel, Diebſtähle, Concurſe ꝛc. zur Anzeige kommen; — daß unter den circa 160,000 Bewohnern des Vaterlandes an Sonn- und Wochentagen, in Städten, Flecken und Dörfern, unter Hohen und Niederen, Reichen und Armen, dieſer und jener durch Wort und That hier und da leider den Beweis liefert, daß die Welt im Argen liegt; — dieß wird jeder Welt- und Menſchenkenner bei Leſung des Briefes ſo natürlich gefunden haben, als jeder Kenner Oſt-

Digitized by Google

frieslands es unnatürlich, unvernünftig und unchristlich finden muß, wenn Data und Facta zwar versprochen, aber nur die Ergebnisse einseitiger, flüchtiger, beschränkter Anschauung und incompetenter Relation gegeben, wenn von der Abnormität Einzeler Schlüsse gegen die Totalität gebildet, und mit offenbaren falsis über Einzele und Viele frischweg als klingende Münze dargeboten werden; wenn bei dem so schwierigen, einem Menschen kaum möglichen Urtheile über ein ganzes Land nicht bloß mit kecker Leichtfertigkeit abgeurtheilt, sondern auch — wie mit Begierde — Alles aufgegriffen und so dargestellt wird, daß es den längsten und breitesten Schatten wirft, zur Schmach des eigenen Vaterlandes, — wie dieß alles von dem Verfasser des Briefes dadurch als von ihm gesehen sich bethätigt, ohne auch nur im mindesten auf 1 Kor. 13. folgsam Rücksicht genommen zu haben.

Indem ich darum wohlmeinend dem Verfasser des Briefes mit Joh. 5, 14. zurufe „Sündige hinfort nicht mehr, daß dir nicht etwas Aergeres widerfahre", ersuche ich die verehrliche Redaction der Allg. Kirchenzeitung um baldigen Abdruck der vorstehenden Erklärung.

Ostfriesland 1840.

Ein Prediger daselbst.

Kirchenchronik und Miscellen.

Holstein. Am 15. Juli wurde in Itzehoe die dritte Holsteinische Ständeversammlung eröffnet, und begann, wie die beiden vorausgegangenen, mit einer kirchlichen Feier. Dem Probsten J. H. R. Wolf daselbst war von Oben herab auch dießmal die Predigt übertragen, wozu er jedoch den biblischen Text zuvor der höchsten Prüfung und Bestätigung unterlegen mußte. Da dürfte es in mehrfacher Hinsicht bemerkenswerth sein, daß der von ihm vorgeschlagene Text (1 Thess. 5, 19. „Den Geist dämpfet nicht") zurückgewiesen worden. Der in der St. Laurentii-Kirche gehaltenen Predigt liegt nunmehr die Bibelstelle (Jes. 11, 2.) zum Grunde: „Auf welchem wird ruhen der Geist des Herrn, der Geist der Weisheit und des Verstandes, der Geist des Raths und der Stärke, der Geist der Erkenntniß und der Furcht des Herrn."

π. κλ.

Baiern. Wie daselbst auf Alterthümlichkeit gehalten wird, ergibt sich aus der königl. Verordnung vom 25. April 1838, erneuert am 5. Juli 1840, in welcher jede Aenderung der Farbe und des Wurfes sowohl im Inneren als im Aeußeren aller Kirchen, Stiftungs- und Gemeinde-, dann solcher Gebäude, welche in historischer oder artistischer Hinsicht merkwürdig sind, sowie der in denselben aufgestellten Sculpturen und sonstiger Kunstwerke ohne vorher erfolgte allerhöchste Genehmigung auf das strengste untersagt wird, zu deren genauer und strenger Beobachtung die Districtspolizei-, Bau- und andere Behörden, namentlich auch die Vorstände der Kirchen- und Gemeinde-Verwaltungen aufgefordert werden.

Würzburg, 4. August. Der theologische Lehrstuhl betrauert den Verlust einer seiner schönsten Zierden. Denn gestern hielt Herr Professor Stahl seine letzte dogmatische Vorlesung. Am Schlusse derselben sprach er mit sichtbarer Wehmuth einige Worte des Abschiedes zu seinen Zuhörern, dankte denselben für die Liebe und Aufmerksamkeit, mit welcher sie seinen Vorlesungen beigewohnt, und äußerte, daß seiner schwere Verantwortlichkeiten warteten; jedoch wisse er, daß Gott Jedem, den er beruft, auch die nothwendige Kraft verleihe. Zuletzt bat er seine Zuhörer, für ihr ganzes Leben mit einem echt priesterlichen Leben ein fortgesetztes tüchtiges Studium zu verbinden, denn nur solcher Weise würden sie zur Auferstehung Vieler in Israel sein. Die Juliana trauert um den Verlust, aber sie jubelt, daß ihr theurer Lehrer nun als Bischof in die Kathedrale Frankens einzieht. (Fränk. Cour.)

Berlin, 19. August. Aus Posen wird geschrieben, daß der Erzbischof von Dunin Anstalten treffe, nach Königsberg zu reisen, um dort bei der Huldigung im Namen der Geistlichkeit seiner Diöcese den Eid zu leisten. Auch die beiden katholischen Bischöfe der Provinz Preußen, D. von Hatten und D. Sedlag, werden in Königsberg erwartet, wo sie neben der evangelischen Geistlichkeit erscheinen werden, an deren Spitze jetzt der Generalsuperintendent D. Sartorius steht, da seit dem Tode des ehrwürdigen Erzbischofs von Borowsky noch kein neuer evangelischer Bischof für die Provinz Preußen ernannt worden ist. (Hannov. Ztg.)

Düsseldorf. In der Kreisstadt Kempen hat sich jüngst ein Verein zur Errichtung eines Denkmals für Thomas von Kempen gebildet, der durch sein Buch „Von der Nachfolge Christi" so segensreich für das Wohl der Menschheit gewirkt hat und noch fortwirkt, daß sein Name von allen christlichen Völkern mit Ehrfurcht und Liebe genannt wird. Der Verein hat bereits zur öffentlichen Kunde gebracht, daß das Denkmal in einem Standbilde und in einer Pflegeanstalt bestehen soll, worin, ganz im Geiste des frommen Mannes, die Werke christlicher Barmherzigkeit an Kranken, Waisen und Alten fortwährend ausgeübt werden.

Marburg, 10. August. Am 1. August wurde hier das fünfzigjährige Pfarr-Amts-Jubiläum des Herrn Ober-Consistorialrathes, Professor D. Justi, mit vieler herzlichen Theilnahme begangen. Auch die theologische Facultät zu Göttingen hatte ihn zu diesem frohen Ereignisse ihre Theilnahme bezeugt.

Rom, 4. Aug. Am 1. d. M. war eine außerordentliche Congregation von Cardinälen zusammenberufen, in welcher unter mehreren anderen kirchlichen Angelegenheiten auch die der Bischöfe in Portugal zur Verhandlung kam. Man sieht immer mehr ein, daß, seitdem sich die Lage der pyrenäischen Halbinsel und hauptsächlich Portugals so sehr verändert hat, Etwas zum Wohle der Kirchen-einheit geschehen muß, und wird in dieser Beziehung sich gegenwärtig sehr geneigt finden lassen, sobald nur einige specielle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt sind. (Allg. Ztg.)

Correspondenz.

I. Eingesandte Aufsätze und Nachrichten, welche in die A. K. Z. aufgenommen werden sollen:

1) Von D. Köllner in Göttingen d. d. 5. Juni. 2) Von H. in K. d. d. 14. Juli. 3) Von φ d. d. 6. Juli. 4) Von t. G..... d. d. 16. Mai. 5) E. H. in B. d. d. 30. Juni. 6) Von Nitschke in Tzschirne d. d. 26. Juni. 7) Von Norde in Frauenstein. 8) Von Neudecker in Gotha d. d. 22. Juni. 9) Von D. K. in G. d. d. 24. Juni 10) Von L. L. et A. P. 11) Von F. H. L. 12) Von B. in O. d. d. 7. August. 13) Von L. in W. d. d. 23. Juli. 14) Von H. in R. d. d. 21. Juli. 15) Von H. Knacker. 16) Von φρτ. d. d. 24. Juli. 17) Von ††† d. d. 20. Juli. 18) Von L. 19) Von F. U. d. d. 23. Juli. 20) Von κλ. in π. d. d. 1. August.

II. Eingesandte Recensionen für das Theologische Literaturblatt:

1) Von K. d. d. 10. Juni. 2) Von B. S. d. d. 20. Juni. 3) Von Dietzsch d. d. 6. Juli. 4) Von D. Neudecker in Gotha d. d. 3. Juli. 5) Von K. d. d. 29. Juni. 6) Von Lorberg in Bückeburg d. d. 9. Juli. 7) Von F. in Z. d. d. 20. Juli. 8) Von S. d. d. 10. Juli. 9) Von B. S. d. d. 19. Juli. 10) Von D. H. W. d. d. 17. Juni. 11) Von Lorberg d. d. 27. Juli. 12) Von Dietzsch d. d. 26. Juli. 13) Von Fbg. 14) Von D. Paulus d. d. 12. August. 15) Von Schack d. d. 13. August. 16) Von Sch. in G—w.

Hierzu die Beilage Nr. 9.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1840. Nr. 9.

Beispiellos billig!

In Ludwig Schreck's Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und zu haben:

Geographisch-statistisches

Handwörterbuch

nach den neuesten Bestimmungen, oder Verzeichniß aller bekannten Länder, Meere, Seen, Flüsse, Inseln, Gebirge, Reiche, Provinzen, Städte, der wichtigsten Flecken, Dörfer, Fabrikanlagen, Bäder ꝛc., mit genauer Angabe der Lage, Größe, Producte, der politischen Eintheilung und Organisation, der Anzahl der Bewohner, der Industrie, des Handels, der Merkwürdigkeiten ꝛc.

in alphabetischer Ordnung.

Für Geschäftsmänner, Kaufleute, Fabrikanten, Zeitungsleser, Reisende, überhaupt für jeden Gebildeten, der über das Wesentliche der Geographie und Statistik augenblicklichen Aufschluß sucht.

Von

Dr. Johann Christian Seiz.

3 starke Bände in 10 Heften.

I. Band A — J. II. Band K — Q. III. Band R — Z.

118 ganz eng bedruckte Bogen!

Herabgesetzter Preis des ganzen Werkes 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. (Ladenpreis 3 Thlr. 8 gr.) Eleg. gebunden 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr. In einfachen Pappband gebunden 1 Thlr. 6 gr. od. 2 fl. 15 kr.

Bei der vielfachen Anwendung, die geographische Notizen im Kreise des Geschäfts, der Lektüre und Unterhaltung finden, ist ein Werk, wie das vorliegende, wo nicht ein unentbehrliches Bedürfniß, doch gewiß eine große Erleichterung und somit eine nicht unwillkommene Gabe.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Melanchton Redivivus

oder

der ideale Geist des Christenthums.

Ein dogmatischer Leitfaden durch religiöse Irren und Wirren zum christlichen Leben in Gott für Studirende aller Facultäten. 1837. Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Der frühere Verleger hat versäumt, das Erscheinen dieses tüchtigen Werks dem Publikum genügend anzuzeigen und unerwähnt gelassen, daß sich competente Richter mehrfach belobend über dasselbe ausgesprochen haben. Ich weise daher auf die in dem Gersdorf'schen Repertorium (12. Bd. 5. Heft S. 335), in der Krit. Prediger-Bibliothek (Jahrg. 1837 S. 56), in dem Journal für Prediger (Jahrgang 1837 2 St. S. 184 und ff.) erschienenen überaus günstigen Recensionen hin. In den wissenschaftlichen Nachrichten in der Leipziger Zeitung (Jahrg. 1837 Nr. 289) heißt es: Studirenden insbesondere — aller Facultäten — welche die höchste Aufgabe des Lebens in dem Kreise ihrer gelehrten Bildung voranstellen, ist eine Schrift zu empfehlen, die unter dem Titel: Melanchton Redivivus etc. sich ankündigt. Der gelehrte Verfasser zeigt, dem Hutterus Redivivus gegenüber, den melanchtonischen Geist in der theologischen Wissenschaft des 19. Jahrhunderts, indem er das classische Princip der Wissenschaft mit dem christlich-theologischen verbunden darstellte. Der ideale Geist des Christenthums kann allein die sinnliche Richtung des jetzt vorherrschenden Weltgeistes, wie er sich jetzt in dem Jagen nach materiellen Gütern, in dem Epicureismus der Sensualisten und in den groben Verirrungen eines lichtscheuen Pietismus oder krankhaften Mysticismus offenbart, besiegen und den nach wahrer Bildung strebenden Jüngling über die Lockungen des Utilitätsprincips erheben. In diesem Sinne ist das treffliche Buch geschrieben. — In ähnlicher Weise sprechen sich alle übrige erschienene Kritiken über dieses treffliche und im Preise billige Buch aus.

Leipzig, den 1. August 1840.

C. P. Melzer.

In der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle ist eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Der kleine Katechismus D. Martin Luther's aus der heiligen Schrift erläutert. (Von D. H. A. Daniel). 8. Preis 8 gr. oder 36 kr.

Es ist hier der Versuch gemacht, die Hauptstücke des Katechismus nur in logisch verbundenen und den Text erläuternden Bibelstellen zu erklären. Passende Liederverse sind eingestreut. Allen, die nach dem Luth. Katechismus zu unterrichten haben, wird diese Sammlung nicht unwillkommen sein.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen:

Schulgesangbuch, neues vollständiges, für das protestantische Deutschland in 535 Nummern mit Rücksicht auf alle im Jugend und Schulleben vorkommende Fälle, sowie mit sorgfältiger Auswahl des Besten und Erhabensten der deutschen Liederpoesie, soweit sie der Jugend angemessen ist. Herausgegeben von einem praktischen Schulmanne Sachsens. 8. 12 gr. oder 54 kr.

(In Parthien zu 25 Exempl. bedeutend billiger.)

Neustadt a. d. Orla, im Juli 1840.

J. K. G. Wagner.

Digitized by Google

Bei J. F. Steinhaus in Barmen ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hilmar Ernst Rauschenbusch,

weiland Pastor der evang.-lutherischen Gemeinde Elberfeld,

in

seinem Leben und Wirken

dargestellt

durch handschriftliche Familiennachrichten;

herausgegeben

von

W. Leipoldt,

Pastor der evangelischen Gemeinde Unterbarmen.

Broschirt. 360 Seiten. — Preis 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Soeben ist bei uns erschienen und versendet worden:

Andeutungen

über den Fortschritt und die Richtung des deutschen Staats-, Kriegs- und Hauswesens, Glaubens, Wissens und Kunstschaffens, Gewerbfleißes und Handels.

Ein

kulturgeschichtlicher Leitfaden

für

Schulen und zum Selbstunterricht bearbeitet

von

D. A. von Phul,

Lehrer am Großh. Pädagogium zu Lahr.

Zweite vermehrte Auflage. Preis 3 gr. oder 12 kr.

Rebau, H., Kleine Geographie, nach den neuesten Bestimmungen für Schulen und zum Selbstunterricht bearbeitet. Mit tabellarischem Anhang. Eilfte, stark vermehrte und verbesserte Aufl. Preis 8 gr. oder 36 kr.

Die Brauchbarkeit dieser kleinen Geographie ist durch den guten Erfolg rasch auf einander erschienener zehn Auflagen, und durch sehr günstige Beurtheilungen rühmlichst erwiesen. Diese eilfte Auflage enthält alle die neuesten politischen Veränderungen sorgfältig berücksichtigt. Es lag im Zwecke der neuen Bearbeitung vornehmlich die deutschen Bundesstaaten, Preußen und Oestreich in bündiger Ausführlichkeit und nach den neuesten Angaben berichtigt zu liefern. Auch die andern europäischen Staaten haben alle, mehr oder minder, Zusätze und Berichtigungen erhalten. Asien, Afrika und Amerika erhielten ebenfalls Zusätze und Berichtigungen, bedingt durch die neuesten Entdeckungen und Angaben. — Ein Blick auf das Register beweist die Vollständigkeit dieses Büchleins, welches nicht nur der Jugend, sondern auch Erwachsenen darf empfohlen werden. Der tabellarische Anhang liefert Vieles, was man oft vergeblich in größern Handbüchern sucht.

Liebler, P. A. und D. A. v. Phul, Abriß der Weltgeschichte für Schulen und zum Selbstunterricht bearbeitet, zwei Theile. 2te Auflage. (21½ enggedruckte Bogen.) Preis 12 gr. oder 48 kr.

Bei Ausarbeitung der neuen Auflage dieses vortheilhaft bekannten Schulbuches wurde auf die gesteigerten Anforderungen der Zeit und Wissenschaft ganz besonders Rücksicht genommen. Es dürfte schwerlich ein geschichtlicher Abriß gefunden werden, welcher, wie dieser, eine solche Reichhaltigkeit des Stoffes auf gleich gedrungenem Raume liefert. Dabei sind streng systematische Ordnung, leicht faßlicher Ausdruck, klare Darstellung verwaltend. — Im ersten Theile soll des Lernenden Sinn für geschichtliche Auffassung an den einfachen Gruppen des Alterthums erweckt werden; während der zweite Theil, als zweiter Lehrgang, an dem viel complicirteren Bilde des Mittelalters und der neuern Zeit eben so Verstand und Urtheil zum Eingehen in das Specielle der Geschichte, zum Einblick in deren innere Organisation bereitet. Die zwei Bogen umfassende chronologische Uebersicht ist mit großem Fleiße und sehr umsichtig ausgeführt. Auch für Erwachsene eignet sich dieses Werkchen als Gedächtnißhülfe.

Jeder Theil wird auch einzeln verkauft, und zwar:

Die Geschichte des Alterthums. Preis 24 kr. oder 6 gr.

Die Geschichte des Mittelalters und der neuern Zeit. Preis 30 kr. oder 8 gr.

Mannheim, im August 1840.

Schwan- und Götz'sche Hofbuchhandlung.

Bei E. Anton in Halle ist erschienen:

Hoffmann, F. A., Hofprediger in Ballenstädt, der christliche Kinderfreund, ein Lese- und Hülfsbuch für Volksschulen. 3te Auflage, mit Stereotypen. 8. 1840. (27 Bogen.) 6 gr. oder 27 kr.

Dieses in allen seinen Theilen mit der größten Sorgfalt ausgearbeitete Buch, das sich durch eine zweckmäßige Zusammenstellung der nothwendigsten Kenntnisse und vor allen ähnlichen Büchern durch einen interessanten und blühenden Styl, nicht minder durch die größte Wohlfeilheit vortheilhaft auszeichnet, hat immer mehr Eingang gefunden und ist unter andern schon seit mehreren Jahren in den Bernburger Landen eingeführt. Bei diesem bedeutenden Absatze war es zweckmäßig, die nöthig werdende neue (dritte) Auflage des Werkes stereotypiren zu lassen, damit es nie im Buchhandel fehlen möge. — Zu 25 Exemplaren gebe ich ein Freiexemplar; bei an mich direct gemachten Bestellungen finden aber noch besondere Vergünstigungen statt.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Idee der Realschule,

nach ihrer theoretischen Begründung und praktischen Ausführung,

mit besonderer Berücksichtigung von Thiersch's Schrift: „Ueber den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts in den westlichen Staaten von Deutschland"

dargestellt

von

Dr. Christian Heinrich Nagel,

Professor der Mathematik und Physik an dem obern Gymnasium und der höhern Bürgerschule zu Ulm.

26 Bogen in gr. 8., geh., 1 Thlr. 16 gr. oder 6 fl.

Die Frage über die Bedeutung des Realismus und sein Verhältniß zum Humanismus, die unter die Lebensfragen der Staaten und der Civilisation gehört, wird in der hier angezeigten Schrift von einem als Schriftsteller rühmlichst bekannten praktischen Schulmanne umfassender als es bisher geschehen ist, zu beantworten versucht. Ohne den hohen Werth des Humanismus zu verkennen, zeigt diese Schrift, wie der Realismus mit seinen Anforderungen nicht blos neben ihm bestehen könne, sondern neben ihm bestehen müsse, und wie das Verhältniß beider zu einander zu be-

Digitized by Google

stimmen sei. — Das Verhältniß, in welches die verschiedenen Lehrfächer zu einander treten sollen, welche Ausdehnung jedem Einzelnen einzuräumen und nach welcher Methode jedes Fach zu lehren ist, wird durch einen detaillirten Schulplan erörtert. Dabei ist auf die Ansichten der Gegner, besonders Thiersch's (in seiner vor einigen Jahren erschienenen Schrift: Ueber den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts in den südwestlichen Staaten Deutschlands ꝛc.) überall Rücksicht genommen worden.

Die Verlagshandlung glaubt daher mit Recht, nicht bloß Lehrer, sondern überhaupt Jeden, der sich für die Zeit interessirt, auf die oben genannte Schrift als die umfassendste ihrer Art aufmerksam machen zu dürfen.

Ulm, im Juli 1840.

Wagner'sche Verlags-Buchhandlung
(J. A. Walter.)

Das
Conversations-Lexicon
in der
Leipziger Orginalauflage

behauptet trotz aller Concurrenz und der vielen Nachahmungen und Nachbildungen seinen Vorrang vor allen ähnlichen Werken und findet fortwährend den größten Absatz unter allen Classen des gebildeten Publikums. Von der achten Originalauflage in 12 Bänden erschien

ein neuer Abdruck,

von dem vollständige Exemplare auf Druckp. 16 Thlr. oder 28 fl., auf Schreibp. 24 Thlr. oder 42 fl., auf Velinp. 36 Thlr. oder 64 fl. 48 kr. kosten. Wenigerbemittelte können aber auch die einzelnen Bände, in Terminen, wie sie ihnen am besten passen,

in einem neuen Abonnement

erhalten, wo dann der Band auf Druckp. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr., auf Schreibp. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr., auf Velinp. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr. kostet.

Den Reichthum des Conv.-Lexicon zeigt das für jeden Besitzer der achten Auflage unentbehrliche

Universal-Register,

das auf 18 Bogen in dreispaltigen Columnen gegen 70,000 Personen und Gegenstände nachweist, über die Mittheilungen im Conv.-Lex. sich finden. Es kostet auf Druckpapier 16 gr. oder 1 fl. 12 kr., auf Schreibp. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr., auf Velinp. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Ein Supplement zu der achten Auflage des Conv.-Lex., sowie zu allen frühern, allen Nachdrucken und Nachbildungen desselben, gibt das auch für sich bestehende und in sich abgeschlossene

Conversations-Lex. der Gegenwart.

Es erscheint in 4 Bänden und in Heften von 10 Bogen, deren jedes auf Druckpapier 8 gr. oder 36 kr., auf Schreibpapier 12 gr. oder 54 kr., auf Velinp. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr. kostet; 23 Hefte (A—O) sind bereits erschienen. Es ist nicht nur ein Werk zum Nachschlagen, sondern zugleich ein durch gewandte Darstellung anziehendes Lesebuch über Alles, was die Gegenwart bewegt.

Leipzig, im Juli 1840.

F. A. Brockhaus.

Bei Karl Groos in Heidelberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Kindheit erstes Erwachen
oder
leichte u. angenehme Unterhaltungen
mit Kindern von 3 bis 8 Jahren zur
Uebung der Sinne.
Ein Wegweiser
für Lehrer, Erzieher, Mütter und Kinderfrauen in Bewahranstalten.

Nebst einer Sammlung von Spielen, Sprüchen, Gebeten und Liedern für die zarteste Jugend
von
A. Huber.
Mit einem empfehlenden Vorwort
von
M. Desaga.
gr. 8. geh. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Bei H. Lange in Lippstadt ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Briefsteller
für die Jugend beiderlei Geschlechts,
sowie zum Gebrauch in Schulen
von
G. E. A. Wahlert,
Rector der höhern Bürgerschule zu Lippstadt.
8. Preis 12 gr. oder 54 kr.

Dieser Briefsteller unterscheidet sich von seinen zahlreichen Brüdern dadurch, daß er die Regeln des guten Styls, so wie die Fehler gegen dieselben in einer Reihe von Briefen zur Anschauung bringt und deßwegen für Jeden, der sich im Briefstyle üben, sowie für Schulen ein nützliches Unterrichtsmittel abgiebt.

Schulgesangbuch für Bürgerschulen.
Herausgegeben
von den Lehrern der höhern Bürgerschule
zu Lippstadt.
8. geh. 4 sgr. oder 14 kr.

Dieses Buch ist ganz auf das Bedürfniß der Schule berechnet, und umfaßt 60 der gangbarsten und schönsten Choralmelodieen.

In meinem Verlage erschienen soeben und sind in allen Buchhandlungen zu finden:

Der Diamant. Ein Spiel der Phantasie. Von C. Terben. gr. 12. geh. 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

Elisabeth Stuart, Gemahlin Friedrichs V. von der Pfalz, oder: Der Religionskrieg in Deutschland. Von Professor Dr. Sötti. 1. Theil. gr. 12. geh. 1 Thlr. 21 gr. oder 3 fl. 24 kr.

Maria Stuarts, Königin von Schottland, Schönheit und Unglück wurde durch Dichter und Geschichtsschreiber beinahe aller europäischen Nationen besungen und verherrlicht; aber nur Wenige kennen das Schicksal ihrer gleich schönen und gleich unglücklichen Enkelin Elisabeth, welche in der Jugend als die Perle von England gepriesen,

Digitized by Google

dann, nachdem sie als die Gemahlin eines der ersten deutschen Fürsten das Unglück ihres Geschlechtes nach Deutschland gebracht und durch ihre verwandtschaftlichen Verhältnisse zu den Regentenhäusern Englands, Dänemarks, Schwedens, Braunschweigs und Brandenburgs jenen furchtbaren 30jährigen Religionskrieg, die so denkwürdige Entwickelungsperiode des Protestantismus, herbeigeführt hatte, als die Unglücks-Helena Deutschlands geschmäht wurde.

Wie dieses geschehen, hat der Herr Verfasser in seinem Gemälde nach vielen gedruckten und den kostbarsten handschriftlichen Quellen darzustellen sich bemüht, und wird dieses daher nicht nur den Geschichtsfreunden eine willkommene Gabe sein, sondern auch den Historikern neue Aufschlüsse über jene Zeit bieten.

Der zweite Band, den Schluß des Werkes enthaltend, folgt in Kurzem.

Hamburg, im Juli 1840.

Johann August Meißner.

Bei uns erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zeit- und Geschlechtstafeln
zur
biblischen Geschichte,
von
Chr. Hartter,
Schulmeister an der Mädchenschule,
und
U. K. Schöttle,
Lehrer an der Taubstummenanstalt in Tübingen.

12. Mit 4 großen lithographirten und schön colorirten Tabellen, zum Gebrauch in Schule und Haus.

2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl.

Wir übergeben hiermit den Freunden der heiligen Schrift, insbesondere aber allen Lehranstalten, in welchen biblische Geschichte gelehrt wird, vier synchronistische Tafeln, welche die wichtigsten Personen und Begebenheiten der biblischen Geschichte in chronologischer Folge der Anschauung vorüberführen.

Statt jeder Anpreisung wollen wir hier bloß die Empfehlung der hochpreislichen Oberschulbehörde anführen. Sie lautet:

„Man erkennt in diesem Werke ein brauchbares und lehrreiches Hülfsmittel, mittelst dessen, zumal in Verbindung mit der klar und bündig geschriebenen Anleitung, theils Lehrer und Schulamts-Zöglinge sich eine klare und geordnete Uebersicht über die Hauptpersonen und wichtigsten Ereignisse der biblischen Geschichte verschaffen können, theils den Schülern bei zweckmäßigem Gebrauche ein anschauliches Bild von dem Verlaufe der heil. Geschichte und dem Ineinandergreifen der darin handelnden Personen beigebracht werden kann. Man ist daher geneigt, dieses Werk nach seiner Veröffentlichung für die Lehrer in den evangelischen Volksschulen zur Anschaffung aus den Schulfonds zu empfehlen."

Stuttgart.

Hallberger'sche Verlagshandlung.

Soeben ist bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der andächtige
Familientempel.
Christliches Gebetbuch
für
das Volk auf alle Lebensverhältnisse von
Pfarrer J. J. Kromm.

gr. 8., grober Druck, geb., ordinäre Ausgabe 1 fl. oder 14 gr., feine Ausg. mit 1 Stahlstich 1 fl. 21 kr. od. 18 gr.

Dieser Familientempel ist ein wahres Volks-Andachtsbuch, wie noch keins existirt, der jetzigen Bildungsstufe entsprechend. Er enthält zu so billigem Preis Gebete für die Sonn- und Wochentage, für alle Festtage im Jahr, so wie die verschiedenen Jahreszeiten; dann Trost und Belehrung für alle mögliche Lebensverhältnisse. Ueberall sind die entsprechenden Bibelstellen zum Nachlesen angegeben, was noch den Werth und Nutzen dieses ächten Familientempels erweitert.

Darmstadt. **L. Pabst.**

Bei Gerhard in Danzig ist folgendes nützliche Schulbuch erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Sammlung von Aufgaben,

geordnet nach der von dem Seminardirector Wurst für Volksschulen bearbeiteten Becker'schen Grammatik, mit erläuternden Andeutungen für den Lehrer; ein Handbuch für Schüler der Elementar- und Volksschulen von F. A. Wilde, Elementarlehrer am Gymnasium zu Danzig. Zweite Aufl. 8. Pr. 4 gr. oder 18 kr.

Bei L. Schreck in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Verwahranstalt
für
kleine Kinder.

gr. 8. broch. Pr. 8 gr. oder 30 kr.

Allen Behörden in Stadt und auf dem Lande wird diese Schrift dringend anempfohlen.

Bei C. B. Polet in Leipzig erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Engelmann, G. F. K., der Singfreund. 61 kurze und leichte Schulgesänge, theils gesammelt, theils eigne Arbeit. 3. Aufl. quer 16. broch. 4 gr. oder 18 kr.

Heger und Lafitte, vollständiges Lehrbuch der Formenlehre der franz. Sprache. gr. 8. br. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

In der Cröker'schen Buchhandlung zu Jena ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

D. K. G. Scheidler, Paränesen für Studirende. 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Dieses Buch ist eine Ergänzung der auf den meisten Gymnasien und Universitäten mit so vielem Beifall aufgenommenen Grundlinien der Hedegetik des Verfassers, und bedarf daher keiner weiteren Empfehlung.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 1. September 1840. Nr. 139.

Neue Nachklänge von dem Altenburger Consistorialreskripte vom 13. November 1838, aus dem ersten Viertel des Jahres 1840.

Der Grundton ist noch nicht verhallt, die Dissonanzen haben sich auch nicht alle in einen wohlklingenden Accord aufgelöst. Wir fahren fort, die uns vorgekommenen Compositionen mit ihren Variationen der Vollständigkeit halber geschichtlich mitzutheilen.

1) Ein Hesse, Herr Sigismund, harmonirt in seinem: „Die Bewegungspartei und das Kirchensymbol im Lichte der Aufklärung zunächst für Hessen und Altenburg. Cassel 1840." (4 Gr.) mit Jung, Bickell und anderen Juristen in dem auch in der katholischen Kirche geltenden Grundsatze: philosophirt, exegesirt und forschet nach Herzenslust, nur berührt nicht das Dogma; am allerwenigsten weicht in der Lehre davon ab, wie sie die Symbole als den gemeinsamen Glauben und den Ausdruck der Kirche vestgesetzt haben. Wenn diese, wills Gott, ein anderes Bekenntniß aufstellt, dann seid ihr Theologen von dem alten entbunden, wie wir durch die neuen Civil- und Criminalgesetzbücher anders lehren und urtheilsprechen, als die Rechtsgelehrten der Vorzeit; dann sind die jetzigen symbolischen Bücher antiquirte Actenstücke für den Actenschrank. Wenn dieses Princip das wahre ist, so haben, um nicht weiter zurückzugehen, Petrus Waldus, Wiclef, Huß, so hat vorzüglich Luther sehr gefehlt, daß er von der geheiligten Kirchenlehre so sehr abwich und nicht erst wartete, bis es in Rom den Repräsentanten der Kirche gefiel, einen anderen Lehrtypus aufzustellen. Es wird aber nicht beachtet, daß nach der Geschichte bei den Reformatoren von einer solchen Anschmiedung an die Symbole nicht die Rede war und Melanthon sehr bald an der Augsb. Confession änderte; daß es mit der wahren Christlichkeit gerade immer am schlimmsten stand, je mehr man in Kirchen und Schulen für diese menschlichen Bestimmungen eiferte; daß man jetzt wohl allen Theologen ohne Mühe nachweisen kann, wie sie hier und da mehr oder weniger davon abweichen, die Eiferer höchstens sich dahinter verstecken, man verlange nur im Wesentlichen symbolische Treue, in den Grundlehren, in dem Geiste, ohne daß sie unter einander darüber selbst einig sind, oder für Andere genügend beweisen, was sie mit Recht zu dem Einen oder dem Anderen rechnen, und wo und wie die Gränzen zu bestimmen sind; daß sich die Religionslehrer jetzt bei Kindern und gebildeten Aeltern lächerlich machen würden, wenn sie das zweite Gebot und die vierte Bitte nach der Concordienformel erklären und Luther's Vorstellungen von dem Teufel und dessen Teufeleien auf der Kanzel und in den Schulen geltend machen wollte, ja daß selbst diese weltlichen Symbolvertheidiger sehr ins Gedränge kommen sollten, wenn wir uns unterfangen dürften, ein Examen rigorosum über jene Eintrachtsformel anzustellen und zu fragen, ob sie denn das Alles von Herzensgrund glaubten und gelehrt wünschten? Wir ehren die würdigen und erleuchteten Juristen, erkennen dankbar ihre Verdienste, wie sie schon auf dem Reichstage zu Worms im Jahre 1521 durch ihr Rechtserkenntniß dem in weltlichem Rechte unerfahrenen Professer rathend und schützend zur Seite standen, damals und nachher so oft unbefangen für die Wahrheit sprachen, dem wilden Eifer der Theologen Schranken setzten, den Fürsten, die sich nicht, wie oft in Sachsen und Weimar, blindlings zum Fanatismus hinreißen ließen, heilsame Rathschläge gaben, und gewiß auch in unseren Tagen in manchem Cabinet zu königlichen und fürstlichen Herzen für weisere und mildere Maßregeln in dem jetzigen Kampfe der Meinungen sprechen, als manche grundgelehrte, aber einseitig, oder von sich mehr, als sich gebührt, haltende Theologen. Allein die bisherigen juristischen Verfechter der Symbole möchten wir doch bitten, zu bedenken, daß über dieses Thema nicht mit einigen Bogen abzuurtheilen ist, daß man auf dem Felde der theologischen Gelehrsamkeit ganz einheimisch sein muß, wenn man solche Fragen tief und vielseitig betrachten will, wie denn selbst der so ehrenwerthe Henkel in Cassel nicht überall das Richtige getroffen hat; zu bedenken, daß das Gebiet der Theologie, der Kirche, der Glaubens- und Gewissensfreiheit, der Erforschung, Ausbildung und Anwendung der höchsten, der heiligsten, für zeitliches und ewiges Seelenheil wichtigsten Ideen und Wahrheiten, doch noch ein anderes ist, als das der Rechtspflege, indem hier bestimmt Gegebenes, Positives vorliegt, über welches der denkende Jurist allerdings philosophiren wird und soll; jedoch käme er auch auf andere Resultate, könnte er nicht urtheilen, verfügen und unterschreiben, ohne inneres Widerstreben: er ist gerechtfertigt, weil das positive Gesetz es unabweislich so will.

Benedict Carpzov hatte doch zuverlässig auch ein Gewissen und hatte überdieß die Bibel 53 Mal durchgelesen. Und doch getraute er sich die von ihm gefällten 20,000 Todesurtheile, nebst anderen harten Erkenntnissen vor Gott zu verantworten. Er ist streng getadelt worden, aber seine Zeit und ihre Gesetze sind mehr anzuklagen. Aber wie? wenn nun die denkenden Theologen durch eigene Forschungen, und durch fremde unterstützt, zu der Ueberzeugung gelangen, das Athanasianum, die Lehren von der Erbsünde, Genugthuung u. s. w. sind nach ihrem kirchlichen Gepräge weder biblisch, noch der Heiligung des Christen förderlich; wenn diese Religionslehrer nun von denkenden Nichtgeistlichen die Einwendungen der gesunden Vernunft, die sich nicht mehr durch priesterliche Machtsprüche abweisen läßt, vernehmen, sollen sie gegen ihre Ueberzeugung öffentlich und privatim vertheidigen, was unhaltbar ist? Es gibt eine gewissenhafte Beachtung der symbolischen Bücher, daß man sie nicht zum Aergernisse der Gemeinde angreife, vielmehr sie in dem, worin sie mit der heil. Schrift, „oder anderen klaren Gründen", welches Luther'sche Wort man gar nicht mit zuzieht, übereinstimmen, als Bestätigung dankbar benutze. Das scheint aber solchen Juristen nicht zu genügen, daher stecken sie noch einige Schreckbilder auf, die, wenn ihre Gründe etwa so löchericht aussehen sollten, wie sie sind, die Mächtigen namentlich in Angst versetzen, damit sie die Symbole einschärfen sollen, z. B. daß die Existenz unserer protestantischen Kirche darauf beruhe und dadurch garantirt sei. Wer sich nur ein bischen in der Welt umsieht, muß erkennen, daß wie die Sachen stehen, keine Macht unsere Kirche wegen der Treue oder Untreue gegen die Symbole anfallen oder schützen wird, daß aber, wer auf die jesuitischen Umtriebe, auf England, Rußland, besonders Liefland blickt, ganz andere Gefahren fürchtet. Man begreift in der That nicht, was solche „Juristen mit der Kirche" eigentlich wollen, wenn man auch nicht so ausfällig, wie Luther und Schuderoff sein mag. Der hessischen und der altenburgischen Geistlichkeit wird nicht zum Besten gedacht. Das schadet nichts.

2) In einem anderen Geiste ist erschienen: „Eine heilsame Frucht als Erzeugniß der jüngsten Bewegung auf dem kirchlichen Gebiete. Unparteiische Darlegung zunächst an seine Amtsbrüder, vornehmlich im Herzogthume Altenburg gerichtet, zugleich aber auch den Gebildeten seiner Kirche überhaupt gewidmet von einem evangelischen Geistlichen. Altenburg, bei Schnuphase 1840. 48 S. 5 Gr."

Ist auch das Publicum, namentlich das Altenburgische, von solcherlei Speise übersättigt, so müssen wir es gleichwohl auffordern, diesem trefflichen Schriftchen eines, da wir nicht zudringlich im Fragen sein mögen, uns unbekannten, aber ehrenwerthen Mannes, Aufmerksamkeit zu schenken. Es gibt bekanntlich bei einem Feuerrufe auch Schreier, die, ohne eben allemal zu wissen, ob und wo Gefahr vorhanden und zu helfen sei, nachher als müßige und räsonnirende Gaffer meinen, als Lärmtrompeten schon genug gethan zu haben. So mag bei solchen kirchlich-religiösen Bewegungen neben verständig und redlich besorgten Christen, es wohl auch solche geben, denen es bei einer solchen Gelegenheit ganz erwünscht kommt, auch einmal an die Kirche zu denken, doch in ihrer eigenen Weise; ohne etwa zu fragen, was sie dem Gedeihen dieser Anstalt durch kirchliches Leben bisher schuldig geblieben sind, wähnen sie, genug zu thun, wenn sie mit über kirchliche

Behörden, über Glaubens- und Gewissenszwang schreien, ob sie gleich nicht eben viel darauf geben würden, oder wenn sie einige Opfer für einen ehrenwerthen Mann mit steuern. Und so möchte auch wohl mancher Geistliche bei sich untersuchen, ob er auch im Amte und Wandel durch solche Vorfälle sich erweckt fühle, nur noch weiser und treuer zu verfahren. Darauf weist unser Verfasser mit christlich frommem und ernstlichem Sinne hin. Wir wünschen ihm viele Leser, die sein Wort beherzigen zu reicher Frucht.

3) Bemerkungen zu den beiden Schriften: „An die evangelische Geistlichkeit Deutschlands, insbesondere des Herzogthums Sachsen-Altenburg", und „Gedanken eines alten Pfarrers." Eine offene Erwiederung von J. F. Ramshorn, Pfarrer zu Lucka im Altenburgischen. Verfasser der Schrift: „Ueber Altes und Neues." Leipz. bei A. F. Böhme. 1840. (6 Gr.) Wir haben beider Schriften, und so auch dieser: „Ueber ꝛc.", dessen Verfasser uns damals nicht bekannt war, in unserer früheren Erzählung gedacht. Es war ein Wort zu seiner Zeit, faßlich, wenn auch denkende Laien, bei so wichtigen Gegensätzen von dem wohlbegabten, damals unbekannten Verfasser mehr gewünscht haben. Gegen die altenburgische Geistlichkeit traten nun die erwähnten Schriftsteller, und gegen Past. Ramshorn namentlich ein schwächerer, inconsequenter, aber für das Christenthum wohlgesinnter Gegner auf. Darüber erbittert, hat sich der Verfasser zu einer Uebereilungssünde, um es aufs Gelindeste auszudrücken, hinreißen lassen, die ihm Nichts nützen kann, die wir aber um desto mehr kürzlich beleuchten müssen, indem sie als eine Schutzschrift für die altenburgische Geistlichkeit gelten soll, und der Verfasser sich verspricht, „die Wahrheit und der Beifall vieler Amtsbrüder (S. IV) werden auf seiner Seite sein." Dieses Schriftchen gehört zu so manchen, bei denen man ausrufen muß: Gott behüte mich vor meinen Freunden, mit meinen Feinden will ich schon selbst fertig werden. Wie viel kleinliche oder nicht stichhaltende Consequenzmacherei und des christlichen Theologen nicht würdige Ausfälle vorkommen, mögen jene Verfasser selbst sagen. Allein Referent kann im Namen sehr vieler namhafter und competenter Beurtheiler versichern, daß die altenburgische Geistlichkeit eines solchen Beschützers jetzt weder bedarf, noch den Verfasser dazu wählen würde. S. 1 muß man es fast der Unbeholfenheit des Styls beimessen, wenn Past. R. Klötzner und Schuderoff für „grobe Irrlehrer und heillose Menschen" ansieht, da sein „Altes ꝛc." gerade dieselben Grundsätze und Lehren enthält; und wollten wir sie nach seiner Weise zergliedern und ihn vor das Gericht führen, so ist sehr zu zweifeln, ob es wie bei Klötzner (Bedenken S. 20) heißen würde: „im Wesentlichen dürften wohl alle Systeme mit diesem Glaubensbekenntnisse zufrieden sein." Doch wir verketzern nicht, und wollen den Verfasser in dem seligen Gefühle für sich (Bed. S. 109) und über den beiden Männern zu stehen, nicht stören. Unter verschiedenen Dingen, über welche Hr. Past. R. übel berichtet ist, S. 13. 17. 24, erwähnen wir nur, daß er gänzlich im Irrthume schwebt, wenn er meint, „Kl. habe nur im Namen einiger Herren Stadtgeistlichen geschrieben, und es seien etwa zwei oder drei Geistliche aus der Nähe Altenburgs dabei gewesen"; ebenso, wenn er jenem Ankläger über gestiftete Stiftungen solcher Kreise unter der Landesgeistlichkeit unbefangen nachspricht, die sich über die Stellung gegen das Consistorialrescript hätten berathen sollen; sich einbildet, ver-

Digitized by Google

zugsweise loyal zu sein, indem er meint, „zu dem Kreise der Altenburger Stadtgeistlichen (S. 13) wäre er, auch eingeladen, nicht gekommen und hätte nicht erscheinen dürfen.“ Man sollte wirklich nach solcher unbedachten Redeweise das, was S. 24 von Gesetzwidrigkeiten gewisser Kreise gesagt wird, sei auf S. 13 zu beziehen; und es stecke eine Conspiration dahinter. Es ist schade, daß der Berliner und der Hesse das nicht früher erfuhren, sie würden gesagt haben: Was bedürfen wir weiter Zeugniß? Daher nur Folgendes: Dieser Kreis, woran auch Kl. mit mehreren Stadt- und Landgeistlichen Theil nimmt, besteht seit langer Zeit, und ist, wie der in Wintersdorf, wozu Hr. Past. R. gehört, ebenso wissenschaftlichen und amtlichen Besprechungen gewidmet; die Zusammenkünfte, damals in M., waren die gewöhnlichen, ganz legitimen. Daß man nach dem Schmähartikel in der Rheinw. Kirchenzeitung Nr. 1. 1839, worüber auch gebildete Laien entrüstet waren, und die hohe Behörde (Bed. S. 17) selbst erklärt: „daß sich freilich die Geistlichkeit auf eine unverantwortliche Weise angegriffen finden mußte“, einigemal mehr zusammenkam, daß zu den 10 — 12 Mitgliedern ebenso viele, wenn nicht mehrere, anderen theologischen Kreisen angehörige Amtsbrüder hinzukamen, die von ihren benachbarten Freunden vernommen hatten, es werde über eine ernste Sache, die auch sie bewegte, ein ernstes Wort gesprochen werden, war natürlich und erwünscht. Hr. Past. Ramshorn hätte jeden Augenblick unbedenklich eintreten dürfen. Den Wünschen aus der Nähe und Ferne entsprechend wurde beschlossen, nicht dem hochverdienten Collegium und dem Rescripte, sondern dem unbefugten Berliner und dem, was er in dasselbe hineingelegt und was seine anmaßende Schmähsucht über die Landesgeistlichkeit so recht dictatorisch und verketzernd ausgeschüttet hatte, entgegenzutreten. Kl. übernahm es, unterwarf sich aber mit aller Selbstverläugnung, mißtrauisch gegen sich selbst, der schärfsten Kritik, der gleichwohl bedauerlich einige Ausdrücke, deren gereimten Sinn das Jenaische Bedenken ganz richtig aufgefaßt hat, die aber der Mißdeutung allerdings fähig waren, entgingen. Für diese Strenge ist denn aber auch der „Ehrenrettung“ und ihres Verfassers in drei theologischen Bedenken und in kritischen Blättern mit wenig Ausstellungen, und ganz neuerlich von dem geistreichen, tüchtigen D. Ullmann (Stud. und Krit. 1840. 2.) auf eine Weise gedacht worden, wie sichs Past. R. wohl wünschen, aber am wenigsten von seinen „Bemerkungen“ mit der Widerlegungsweise seiner Gegner und der schroffen, ganz unnöthigen Stellung gegen Sch. und Kl. erwarten darf. Hätte er, zumal in der eigenen, persönlichen Sache, sein Schriftchen ebenfalls vorher den vielen wackeren Mitgliedern seines „Kreises“ in Wintersdorf, namentlich dem ehrwürdigen D. Böhme in Lucka zur Censur gegeben, es würde Vieles anders geworden sein. Wir hatten weit mehr Ursache auf den Berliner und seinen Altenb. Correspondenten zu zürnen, aber es ist weder Kl. noch irgend Jemandem auch nur, wie dem Verfasser S. 23. 24, „im Traume“ eingefallen, sie mit Gassenliedern: „Wer einst ein Riese ꝛc.“ zu bekämpfen; oder (S. 12) die Leser mit „langem Koht“ zu bewirthen; oder den Gegnern zuzumuthen, „eine Brille auf die Nase zu setzen“ S. 28, oder alte Verse: „und hat doch Koth vor seiner Thür“, oder S. 12 gar den Gellert'schen Amtmann mit seinem: „Ihr Ochsen ꝛc.“ vorzuführen, u. dgl. m. Es thut uns leid, Unangenehmes wieder berühren und solche Blößen aufdecken zu müssen. Aber der Verfasser und der Verleger in seiner Ankündigung sehen die Schrift als für die „Ehrensache der Altenb. Geistlichkeit geschrieben“ an; das inländische und auswärtige Publicum hat, mit wenig Ausnahmen, der bisherigen Haltung und Verfahrungsart derselben viel Günstiges freundlich nachgerühmt; nach diesen „Bemerkungen“ müßte es an ihr ganz irre werden; daher wird der Verfasser, der Besseres leisten kann und z. B. in seinen „Fragstücken“ geleistet hat, doch als Sachwalter der Altenb. Geistlichen, von denen wir viele namhafte Stimmen sammeln könnten, perhorrescirt.

(Beschluß folgt.)

Die Einweihung der Kirche zu Kottwitz.

Ueber dieselbe ist eine recht wohlgerathene Schrift erschienen: „Kottwitzer Denkschrift, zur Erinnerung und Rechenschaft; zugleich eine Jubelschrift des im Jahre 1740 erfolgten siegreichen Einzugs Friedrich's des Großen in Schlesien; von Karl Hermann Moritz Sonntag, evangel. Pfarrer zu Kottwitz bei Sagan. Sagan 1840. bei Raabe und Sohn.“ (132 S. 8.), aus welcher wir hier einige Nachrichten mittheilen wollen.

Kottwitz, ein altes Dorf, zur Herrschaft Sagan gehörig, und damals ein Eigenthum der Herren von Berge, stand zur Zeit der Reformation unter dem, der Reformation sehr günstigen Abte des Augustinerklosters zu Sagan, Paul Lemberg, der 1525 abdankte und Propst in Grünberg wurde. Nach dem Tode des katholischen Pfarrers Ambrosius Würfel, der mit seiner Köchin drei Kinder in wilder Ehe erzeugt hatte, wurde Peter Sutor im J. 1532 der erste evangelische Pfarrer in Kottwitz. Im Laufe des 30jährigen Krieges ergingen zwar schwere Geschicke über den Ort, aber er blieb evangelisch bis 1668. Da wurde auf Befehl des Kaisers von dem Fürsten zu Lobkowitz und Herzog von Sagan, Wenzel Eusebius, eine Commission ernannt (Freiherr von Garnier, Schadner von Greifenfeld und der Jesuit Geynitz, welche sämmtliche evangelische Kirchen im Herzogthume Sagan, 37 an der Zahl, aufhub und ihre 32 evangelischen Pfarrer verjagte. Diese mußten ohne Ausnahme das Herzogthum binnen 48 Stunden verlassen, und keinem Einzigen, wie dringend sie auch baten, wurde einen Augenblick länger Zeit verstattet. Auch wurden alle evangelische Schullehrer und Küster abgesetzt, durften aber doch im Lande bleiben. Auch die Kirche zu Kottwitz wurde am 22. März weggenommen, der Prediger König verjagt und der katholische Pfarrer Merlich eingesetzt. Die Gemeinde kam aber nicht zu ihm in die Kirche, sondern besuchte auswärtige Kirchen, namentlich Christianstadt. Dieser Zustand dauerte 74 Jahre lang, und die Gemeinde blieb evangelisch. Bloß trauen und begraben ließen sie sich vom katholischen Pfarrer. Die kleine Kirche gerieth in gänzlichen Verfall, und an ihrer Stelle wurde 1705 eine katholische Capelle gebaut, die aber im Jahre 1834, weil sich im Orte nur 10 — 15 katholische Seelen befanden, für erloschen erklärt wurde. Nachdem Friedrich der Große 1740 Schlesien eingenommen und erobert hatte, so erhielten die Kottwitzer im J. 1742 auf ihr Bitten die Erlaubniß, sich ein Bethaus zu erbauen. Da die Gemeinde sehr arm war, so wurde alles aufs Spärlichste eingerichtet, und das Bethaus erst mit Stroh, dann mit Schindeln, und erst 1803 mit

Digitized by Go

Ziegeln gedeckt. Das elende Gebäude wurde aber so wandelbar, daß es 1819 den völligen Einsturz drohte. Es fehlte aber an Mitteln, eine anständige Kirche zu bauen, bis endlich im J. 1830 Sr. Königl. Majestät die Summe von tausend Thalern dazu schenkte. Im J. 1832 wurde Hr. Sonntag dort Pfarrer, und er veranstaltete für den Kottwitzer Kirchbau im J. 1834 eine Sammlung von Predigten berühmter Kanzelredner, die einen reinen Gewinn von 2856 Thlr. gewährte, da das Unternehmen viele Beförderung fand. So begann endlich im J. 1837 der Kirchbau, und am 23. Oct. legte man den Grundstein. (Die dabei gehaltene Rede ist im Buche S. 1 — 6 abgedruckt.) Am Sonntage Rogate, 20. Mai 1838, hielt Hr. Pfarrer Sonntag die letzte Predigt im alten Bethause über den Text 5 Mos. 32, 7., aus welchem er das Thema zog: „Unser Abschied vom Gotteshause eine fruchtbare Erinnerung an göttliche Wohlthaten"; er erinnert a) an die Gründung dieses Gotteshauses, b) an die, welche vor uns hier Heil, Trost und Frieden suchten, und c) an die Weihestunden, die wir selbst hier verlebten; und 2) er erwecke uns zum Danke gegen Gott für das Gute, das er durch dieses Gotteshaus gestiftet hat." Am 16. Dec. 1838 erfolgte die Einweihung der neuen Kirche, die auf folgende Weise geschah.

Die Schulkinder, die Jünglinge und Jungfrauen mit grünen Kränzen im Haar, die Glieder des Kirchencollegiums und die Hauswirthe sammelten sich früh auf dem Kirchhofe, zogen unter Choralmusik zur Wohnung der Gutsherrschaft und holten diese und die eingeladenen Fremden ab. Dann ging der Zug, an den sich beim Pfarrhause der Generalsuperintendent Ribbeck, der Superintendent und der Ortspfarrer anschlossen, zur Kirche, an deren Hauptthüre der Baumeister dem Generalsuperintendenten Ribbeck den Kirchschlüssel überreichte, der mit einem: „das walt' Gott Vater ꝛc." die Thüre öffnete, und den Schlüssel dem Pfarrer, „als dem Pfleger und Hüter des Heiligen" übergab. Die Geistlichkeit trat zuerst in das noch leere Gotteshaus, und nahm rechts vom Altare Platz, der Landrath und die Patronatsherrschaft links. Darauf trat die Gemeinde ein, und das Lied: „Komm heiliger Geist ꝛc." wurde ohne Orgelbegleitung gesungen. Darauf trat der Generalsuperintendent Ribbeck an den Altar und hielt die Weiherede (S. 107 — 114), indem er sich bei dem eigentlichen Weheacte des hierzu höhern Orts vorgeschriebenen Formulars (s. Allg. K. Z. 1838. Nr. 19.) bediente. Nun wurde, und zwar mit Orgelbegleitung, das Lied: „Allein Gott in der Höh sei Ehr ꝛc." gesungen, und der Superintendent Nehmiz hielt die Liturgie nach Vorschrift der Agende, worauf der Ortspfarrer die Kanzel bestieg und die erste Predigt hielt, nach welcher der Gottesdienst mit Gesang, Collecte und Segen geschlossen wurde. Die Predigt des Hrn. Pfr. Sonntag wurde über 1 Kor. 15, 57. gehalten und hatte das Thema: „ein feierliches Gott sei Dank 1) wofür? a) für die überstandene Noth, b) für die uns gewordene Hülfe, c) für den uns hier erwartenden Segen. 2) Wie sollen wir, würdig danken? a) das Gotteshaus würdig schmücken, b) sein Wort gerne hören, c) fortan in einem neuen Leben wandeln." Auch die besonderen Gesänge, welche gesungen wurden, sind hier S. 28 abgedruckt.

Uebrigens enthält die Schrift des Hrn. Pfr. Sonntag noch das Verzeichniß der vielen ansehnlichen Geschenke, welche zum Kirchen- und Thurmbaue eingegangen, und schätzbare

Nachrichten über die Pfarrer in Kottwitz und namhaft gewordene Kottwitzer, ingleichen viele Beiträge zu einer Chronik der dortigen Gegend, die ein mehr locales als allgemeines Interesse haben. — Ungeachtet es der Hr. Pfarrer Sonntag vermieden hat, seine Wirksamkeit in der Erzählung der Geschichte dieses Kirchbaues hervortreten zu lassen, so sieht man doch, daß seine überall anregende, den guten Willen weckende und nie ermüdende Thätigkeit um Beförderung dieser Sache das größte Verdienst hat. Auch stellte derselbe eine für Kottwitz gestiftete, aber ganz in Verfall gekommene Bibelcasse wieder her, und machte auch durch ein Geschenk von 71 Schriften, die er im J. 1838 aus seiner Bibliothek abgab, den Anfang zu Stiftung einer Parochialbibliothek für Kottwitz, die jetzt durch freiwillige Geschenke auf 123 Nummern angewachsen ist. Die Stiftung solcher Bibliotheken für Landgemeinden ist gewiß etwas sehr wünschenswerthes und heilsames, und sollte eigentlich überall versucht werden. Der Landmann ist sehr empfänglich für eine ihm nützliche Lectüre, und wird dadurch nicht nur reicher an vielerlei nützlichen Kenntnissen und freier von vielerlei Aberglauben, sondern auch durch das Lesen von manchem anderen schlechten Zeitvertreibe abgehalten und zu besserer Ordnung gewöhnt. Nur muß die Bibliothek nicht etwa bloß Erbauungsschriften oder gar Traktätchen enthalten, denn dadurch würde er nur gewöhnt werden, die Kirche und seinen Pfarrer für entbehrlich zu achten und zum Separatismus Neigung bekommen. Kr.

Kirchenchronik und Miscellen.

Strasburg, 26. Juli. Ein ziemlich sonderbares Ereigniß hat sich soeben in der Gemeinde von Mittelhausen (Bezirk Zabern) zugetragen. Johannes Flick und seine Frau, welche zur Secte der Pietisten gehören und durch ihre überspannten religiösen Ideen bekannt waren, haben sich in ihrem Hause mit ihren Kindern eingeschlossen und den Entschluß gefaßt, Hungers zu sterben. Von diesem Zustande der Dinge benachrichtigt, begaben sich der Maire der Gemeinde und der Brigadier der Gensd'armerie von Brumath am 20. d. Juli in die Wohnung der Eheleute Flick, die sie, wie ihre Kinder, in Festkleidern und alle in einem fürchterlichen Zustande fanden, da sie seit mehreren Tagen keine Nahrung zu sich genommen. Der Maire ersuchte die Eheleute Flick dringend, ihrem Vorhaben zu entsagen, und ließ ihnen Nahrungsmittel bringen; allein sie weigerten sich, sie anzunehmen, indem sie sagten, daß sie deren nicht nöthig hätten, da der göttliche Segen ihre beßte Nahrung wäre; sie verboten ihren Kindern zu essen, allein der Maire ließ sie in ein anderes Zimmer kommen, wo er ihnen einige Nahrung beibringen ließ. Dieß ist derselbe Flick, welcher am 3. April letzthin den Einwohnern der Gemeinde angezeigt hatte, daß den andern Tag gegen 5 Uhr Abends seine Frau lebendig gen Himmel fahren würde. An jenem Tage hat er sie in seinem Garten warten lassen, bis sie den Aufschwung nehmen würde, allein der Maire trat ins Mittel, um sie in sein Haus zurückkehren zu lassen, und entzog so diese Unglückliche dem öffentlichen Gelächter. (Elsaß.)

Wien, 3. Aug. Sämmtliche ungarische Bischöfe haben an ihre Klerisei am 15. v. M. gleichlautende Hirtenbriefe in Betreff der gemischten Ehen erlassen. Hierdurch wird den Seelsorgern die Einsegnung derselben untersagt, jedoch sollen sie auf Verlangen des katholischen Theiles bei der Trauung durch den protestantischen Geistlichen erscheinen dürfen, aber als bloße Zeugen ohne priesterlichen Ornat. Auch ist von ihnen im Sinne der Beschlüsse des Tridentinischen Concilium die Trauung als geschehen in ihre Protocolle einzuzeichnen. Die Bischöfe erklären diese Verfügung als provisorisch, vorbehältlich nämlich der erbetenen Genehmigung Sr. Heiligkeit des Papstes, was den Gegenstand der Sendung des Bischofs Lonovics nach Rom bildet.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 3. September 1840. Nr. 140.

Neue Nachklänge von dem Altenburger Consistorialrescripte vom 13. November 1838, aus dem ersten Viertel des Jahres 1840.

(Beschluß.)

4) Ausgezeichnet ist das schon gedachte „Wort der Verständigung" des würdigen Ullmann über die Altenburgische kirchliche Angelegenheit und die Facultätsgutachten, Theolog. Stud. u. Krit. 2. St. S. 485—580. 1840. Möchten doch die Herren Juristen, die ihr weltliches Richtscheid auch als das richtige in der Kirche ansehen und anwenden wollen, diesem scharfsinnigen Aufsatze, besonders von S. 550 — 558, eine ruhige Aufmerksamkeit schenken, sowie die Theologen, die Anfangs gewaltig für die Symbole eifern, aber endlich doch wieder einlenken, wie selbst das Berliner Bedenken (Bedd. S. 111) „von einer geistlichen Unterscheidungsgabe" spricht, nur aber dabei vergißt, daß sie kein Theolog und auch keine Facultät ausschließlich besitzt. Immer wird von „Entwickelung der Lehre und Läuterung der Lehre" geredet, hat aber die Zeit etwas Anderes entwickelt, als vor 300 Jahren, flugs heißt es: ihr habt nicht recht entwickelt und geläutert. „Es kann Zeiten geben, in denen die christliche Weisheit den kirchlichen Behörden gebietet, die Hauptpuncte und Nebenpuncte zu unterscheiden und nur die ersteren geltend zu machen." Das ist ein für die Orthodoxie gefährlicher Satz, wenn nicht ein Papst zuletzt zu entscheiden hat, sowie überhaupt S. 111 der Bedd. eine wunderliche, sehr verwundbare Stelle ist, wobei Hr. D. Ullmann S. 578 „unter den unzähligen Fragen nur einige wenige aber bedeutungsvolle hervorhebt." — Er geht nun auch die Bedenken noch einmal durch, mit den Ausstellungen gegen beiderlei Betheiligte. Wäre es nun in diesem Falle sehr unpassend und unschicklich gewesen, wenn man hier, wie bei anderen Einholungen von Urtheilen, auch auf eine Defensionsbeilage des anderen Theiles hätte Anspruch machen wollen, und wäre es höchst indiscret, Alles zu sagen, was den Tadel der Geistlichkeit in den Gutachten mildern könnte, was bei dem Berliner auch fruchtlos sein möchte: so darf man doch einen Ullmann und die gleichgesinnten billigen Männer versichern, daß wie Alles in der Welt bekanntlich seine zwei Seiten hat, auch bei den Gedanken an die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, an mancherlei Ereignisse und Erfahrungen, die man in der Ferne nicht wissen, noch genau beurtheilen kann, die Umstände es beinahe unmöglich machten, die hinterher angegebenen Wege Anfangs als die besseren anzusehen. Die Stephanisten waren seit D. Großmanns Abgange aus mancherlei Ursachen viel zu wenig unter strenger Aufsicht geblieben; die fanatischen Geistlichen genossen manche Auszeichnung, bis man endlich sahe, wohin ihr Treiben führe, und nun kam allerdings, was S. 521 mit Recht als lobenswerthes Eingreifen dargestellt wird, aber auch zugleich das Rescript, das viele Unannehmlichkeiten und für zwei Geistliche eine harte öffentliche Rüge ihrer geistigen Schwäche herbeigeführt hat, obwohl kein Engel vom Himmel, wenn er nicht starrer Altlutheraner gewesen wäre, diese Secte zu bekehren vermocht hätte, da jetzt die zurückgekehrten Dresdener, und darunter Gebildete, namentlich Fähse es selbst unbegreiflich finden, wie sie so blind und taub gewesen sind, sich durch Stephan hinreißen zu lassen. Hr. D. Ullmann kann übrigens ganz unbesorgt sein, als ob bei uns (S. 521) „ein absichtliches Verstocken" zu fürchten sei; was er uns vorhält, haben wir längst erwogen und würden uns augenblicklich beruhigt haben, wenn zu rechter Zeit, was ja sein Gutachten selbst wünscht, eine officielle Erklärung gegen den Berliner Scribenten erfolgt wäre, wie nachher in der Einleitung zu den Bedenken. Aber, was war (S. 553 ff.) mit uns anzufangen, da wir zum Theil in der Zeit der vollen Herrschaft des Rationalismus gebildet wären; oder was mit den jüngeren Theologen, „deren Lehrer zwar nicht auf dem Standpuncte des älteren Rationalismus, aber noch viel weniger auf dem einer streng symbolgemäßen Lehrweise stehen, gebildet sind, zu machen sei." Es scheint doch wirklich, als ob der sonst so billige und von uns hoch verehrte Hr. D. U. uns etwas hartnäckige, sclavische Nachsprecherei zutraute. Aber wir sind von Schulen an gewöhnt worden zum Selbstprüfen; unsere Theologen haben in Jena und Heidelberg, Halle und Leipzig ꝛc. gar verschiedene Lehrer gehört und in ihren Schriften fortstudirt; dankbar ihre mitgetheilten Schätze benutzt, jedoch auch Ballast über Bord geworfen, ohne eben Hegelei dafür einzunehmen. Wenn indeß aus diesen Schulen ebensowohl Loeber und Gruber, als Ramshorn „der alte Pfarrer",

Digitized by Google

Schuderoff und Klötzner ꝛc. hervorgegangen sind, so zeigt die Verschiedenheit selbst in ihren Verirrungen eine Freiheit, die sich weder von der einen, noch von der anderen Seite hat fesseln lassen, ob man gleich den Einfluß des Zeitgeistes und der Lehrer, besonders wenn man sie ehrt und liebt, nicht abläugnen wird. Wenn aber im Altenburgischen die größte Mehrheit Kl. im Allgemeinen beistimmt, so ist dieß einzig selbstgewonnene freie Ueberzeugung, das Resultat der eigenen Verarbeitung des durch Unterricht Gegebenen und des fortgesetzten Forschens, keineswegs des Rationalismus einzeler Lehrer, weder des älteren noch des neueren, oder des vulgären, ordinären, oder was man dem Ungethüm beilegt, das längst verwest sein müßte, seitdem es für todtgeschlagen erklärt worden ist, das aber immer wieder auflebt und seine Leichenredner ängstigt, ja nicht selten zur Hülfe genommen wird.

Sehr schätzenswerth ist die Abfertigung der Kritik des Hrn. D. Tholuck, die er in seinem Lit. Anz. 78 — 80. über die theologischen Bedenken lieferte. Hr.. D. U. verfährt mit aller Ruhe, Humanität und Rücksicht auf die ehemalige collegialische und freundschaftliche Verbindung. Wir vernahmen früher mit Vergnügen, Hr. Th. habe sich; nach dem Beispiele anderer achtungswürdigen Theologen von der Hengstenbergischen Intoleranz losgesagt; aber leider ist es nicht so. Es gehört in der That viel Selbstvertrauen dazu, S. 566, vier theologischen Facultäten zu sagen: „es habe ihn (Th.) schmerzlich berührt, daß die befragten Facultäten zum Theil selbst ihren Standpunct nicht erkannt hätten.“ Warum sind sie aber nicht eiligst vorher zu Hrn. Th. gereiset, um sich darüber klar zu werden? Ueberall will er nur Erstaunen vernommen haben, daß gerade die Heidelberger ein solches Votum gegeben, wie das von ihr vorliegende.“ Das Erstaunen trat nun mit Recht bei Hrn. D. U. ein, der gern die Erstaunenden kennen möchte, da er in den verschiedenen Beurtheilungen, namentlich in der billigen und umsichtigen Berichterstattung in den Berl. Jahrb. von Hrn. D. Hahn, nicht die leiseste Andeutung eines solchen Erstaunens gefunden habe. Hr. Th. ist mit allen Betheiligten unzufrieden, mit Heidelberg besonders, wo er jedoch zweifelhaft ist, ob das Bedenken aus Uebereinstimmung mit dem Senior, oder aus einer gewissen Unbequemung und collegialischer Friedensliebe so ausgefallen sei — mit dem Altenburgischen Consistorium, daß es sich über den Standpunct der Schulen erhebe, was das Heidelberger Bedenken lobt. Für die beabsichtigte Versöhnung und Beruhigung der Gemüther beizutragen, was auch geschehen ist, hat freilich Hr. Th. und seine Partei keinen Sinn, wer nicht auf ihre Facon betet, singt, glaubt, predigt und ein Christ ist, dem wird der Krieg angekündigt, mag es übrigens darunter oder darüber gehen. Sehr fein und gründlich wird Hr. Th. zurechtgewiesen, wenn er es anders annehmen will. Schade nur, daß die jüngere Welt schon aus solchen Anmaßungen Unbescheidenheit und Absprecherei lernt, wie sich bereits genugsam zeigt. In der Vorzeit lernten wir erst, ehe wir Lehrer sein wollten; hörten ältere und jüngere Prediger, besprachen uns darüber, ohne uns schon zu öffentlichen Richtern derselben aufzuwerfen. So handeln noch jetzt bescheidene junge Männer. Aber was thun viele andere Jünglinge? Nicht etwa sind sie erwärmt von Glaubenstreue, sondern werden erhitzt zum Glaubensfanatismus, der in manchen Seminarien vollends auflodert; da machen die capuciniſtische oder jesuitische Controverspredigt

oder fanatisch-polemische Schriften. Man klagt darüber in Hamburg, Cassel und an vielen Orten; es klagt über die jungen Zeloten auch hier und da die katholische Kirche.

Wir hegen allerdings mit dem Hrn. D. U. S. 186 die Ueberzeugung, „daß sich der ursprüngliche Geist der evangelischen Kirche immer wieder mächtig hervorhebe und zeige, daß sie nicht erstorben, sondern auf dem Wege sei, ein intensiveres, sowohl glaubensvolleres, als freier und reich sich entfaltendes Leben, wieder mehr Einheit und Kraft zu gewinnen.“ Die gediegenen „Stud. und Krit.“, von einem Bunde edler Männer, die einig sind durch das Band des Friedens und der Liebe, und gerecht auch gegen fremde, mit redlichem Sinne und vernünftigen Gründen vorgelegte Ansichten, werden Viel mit dazu wirken. Aber mit Freuden darf man auch noch andere Theologen nennen, die ebenso ein gleiches Ziel verfolgen. Daß Hr. D. Bretschneider durch ruhige Erwägung des Für und Wider so gern vermittle, hat er in allen seinen Schriften durch Aufgeben des Unhaltbaren, wenn es ihm als solches erwiesen wurde, besonders durch seine Aufsätze in dieser Allg. K. Z. und in berichtigenden Anmerkungen fremder, irriger Behauptungen, genug bewiesen; ebenso Hr. D. von Ammon in seiner Fortbildung des Christenthums ꝛc.; Herr D. Röhr in seinen christologischen Predigten, seinem Magazin und selbst die krit. Predigerbibliothek, obschon einige Mitarbeiter zuweilen noch etwas schroff hervortreten, da freilich bigotte Pietisterei, Hengstenbergianismus, starres, verdammungssüchtiges Altlutherthum und das Muckerwesen, ebenso wie jesuitisches Umsichgreifen und Umhertreiben, wo so Manche schweigen oder mit den Achseln zucken, die reden und schreiben sollten, auch die tolerantesten Wahrheitsfreunde erbittern müssen, zeigt deutlich genug, daß auch diese älteren Theologen nicht in dem älteren Rationalismus stehen, den man aber nur auch von den Faseleien eines Fragmentisten, eines Bahrdt's, einer „natürlichen Geschichte des Propheten von Nazareth“ u. dgl. unterscheiden, und die Nothwendigkeit und Nützlichkeit seiner Erscheinung zugleich gehörig würdigen sollte. Diese Theologen, sowie wohl die allermeisten in dem Gesammtsachsen, stehen mit so vielen anderen vest auf dem historischen Grunde und Boden; auch die freisinnigsten mögen nicht Lützelbergern, nicht dem wunderlichen, alten Stephan, der (Pred. Biblioth. XX. 3.) mit Seinesgleichen „dem Rationalismus den Vorwurf der Kahlheit, Kälte und Oberflächlichkeit“ mit zugezogen hat, beistimmen; sie wollen nicht den Straußischen, sondern den neutestamentlichen Christus in der Person Jesu; und in ihm einen von Gott gesandten, außerordentlich von ihm begabten, unterstützten und verherrlichten Stifter eines himmlichen Reiches auf der Erde, einer Erlösung von den Gebrechen und Uebeln der Menschheit und einer Erziehung für ein ewiges Dasein. Es hat indeß der weisen Vorsehung nicht gefallen, uns über das Christenthum solche Urkunden mittheilen zu lassen, welche eine durchgängige Einheit aller Vorstellungen, Begriffe und Meinungen hervorzubringen vermöchten; zu denken, zu forschen bleibt für die forschende Wissenschaft unerschöpflich genug; was sie so zu Tage fördert, daß die gesunde Vernunft auch des Nichttheologen aus Gründen, ohne äußere kirchliche Nöthigung, anzunehmen sich gezwungen fühlt, sei willkommen. Aber keinem menschlichen Scharfsinne ist es gelungen, Ein System zu finden und zu bilden, das Alle befriedigt und vereinigt hätte, und wo Zwang diese Einheit hervorbringen sollte, da wurden

Digitized by Google

Unwissenheit, Glaubens- und Gewissenstyrannei die Schrecknisse der Christenheit. Allein dafür hat die Vorsehung gütig gesorgt, daß auf die Frage: Was muß ich thun, daß ich das ewige Leben ererbe? Jeder, der mit ungetrübtem Auge und überlegend in diesen christlichen Urkunden liest, mit offenen Ohren verständige Lehrer, die noch Wesentliches und Unwesentliches zu unterscheiden wissen, höret, mit Hunger und Durst nach geistiger Sättigung die himmlische Nahrung sucht, und mit frommem Gemüthe das Wort annimmt und befolgt: findet, was er wünscht und bedarf, erkennet was zu seinem Frieden dient und hat nun vollauf zu thun, wenn er ihn gewinnen will. Aber es sind dazu nicht die wunderlichen, erkünstelten Theorieen nöthig, wo der Mensch bald die Maschine eines guten, bald der Spielball eines bösen Geistes wird, wo er eigentlich nicht mit sich selbst zum klaren Bewußtsein kommen kann, wie es mit ihm stehe; nie zu einer Zufriedenheit, die sich auch des irdischen Daseins freuen darf; weßhalb so manche Menschen die Religion als eine Störerin aller irdischen Verhältnisse und Lebensgenüsse, nicht eine sie weihende und regelnde Freundin betrachten. Wenn nun im ganzen deutschen Vaterlande so viele Gottesgelehrte gar wohl erkennen, worauf es in dem Christenthume hauptsächlich ankomme oder nicht, was es nach dem Zeitbedürfnisse leisten solle, so könnte man sich wohl der Hoffnung überlassen, es werde, wenn auch die Differenzen, selbst unter befreundeten Geistern nicht aufhören, doch ein friedlicherer Geist darüber walten, man werde sich immer mehr über die Hauptsache vereinigen, die Gemeinden in dem, was zur Besserung dient, erbauen, die Gewissen nicht verwirren und von allen Seiten Schroffheiten meiden, auch wie sie der P. S. in Naumburg neuerlich unnöthig und unzeitig angebracht hat, was nur Zwietracht stiftet und die tolerantesten Behörden in Verlegenheit bringt, und für fromme Gemüther anstößig und ärgerlich ist. — Aber muß das Vertrauen und der Muth nicht wieder sinken, wenn man einen Blick auf die Gegenwart thut? Was hat sich auch „bei der Altenburger Streitsache" (S. 486) ergeben? „Ein Glaubensbekenntniß, mit dem im Wesentlichen die hohe Behörde und drei theologische Facultäten zufrieden sind; die vierte Facultät verdammt es zusammt seinem Verfasser. Drei in und außerhalb Deutschland hochgeachtete theologische Facultäten sprechen nach bestem Wissen und Gewissen ihr Urtheil aus; da sagt ihnen ein Hallischer Theolog, der freilich schon oft selbst auf Reisen unberufen geeifert hat, sie wüßten nicht einmal, was sie als Urtheilssprecher gesollt hätten, und den guten Heidelbergern mißt er gar Synkretismus oder Indifferentismus, oder schwachen Accommodatismus, und der Himmel weiß, was sonst noch bei. Und wenn ein so ehrwürdiger Theolog, wie Hr. D. A. Neander, die doch nicht rein biblischen, sondern durch augustinische Beimischung gefärbten Begriffe und Ausdrücke: „natürliche Vernunft und Selbstgerechtigkeit, Sündhaftigkeit der menschlichen Natur" durchaus nicht aufgeben mag (Leben Jesu Christi 3. Aufl. S. XXI.), Hr. David Schulz, ein ebenso achtungswerther Theolog, hingegen ganz damit unzufrieden ist; wenn die Schreier über Gesangbuchsnoth, die nicht überlegen, daß damit doch noch kein neues und allgemein befriedigendes zu Stande gebracht wird; die Gemüther aber, welche durch solches unbesonnenes Geschwätz in ihrem Glauben und in ihrer häuslichen und kirchlichen Andacht gestört, in ihrem Gemüthe verwirrt werden, unheilvolle Spaltungen erzeugen: was soll daraus je länger je mehr werden? Wie ereifern sich die starren Altlutheraner in der neuen Zeitschrift, an deren Spitze Rudelbach und Guerick stehen über Alle, die nicht zu ihrer Orthodoxie gehören. Und wenn Hr. D. A. Neander in jener Vorrede so schön und wahr über über die Symbole spricht, und daß er keins außer das apostolische als Ausdruck der religiösen Ueberzeugung unbedingt unterschreiben würde" (S. XX); wenn so gar das Berliner Bedenken ihnen untreu zu werden erlaubt nur nach seinem Zuschnitt, da doch die Form. Conc. verlangt, man solle auch keinen Nagelbreit abweichen, und Hr. D. Marheinecke (A. K. Z. Nr. 24. 1840) der eidlichen Verpflichtung auf die Symbole sich sehr entgegen, aber auch wieder dafür erklärt und nun vollends gar (Theol. Lit. Bl. Nr. 33. 1840) behauptet: „Der Grundsatz der alleinigen Autorität der Bibel sei im Reformationszeitalter zwar nöthig gewesen, jetzt aber könne die Bibel in der Art, wie man sie nun ansehe, auslege und behandle, nicht mehr die höchste Autorität des christlichen Glaubens und das Princip der göttlichen Wahrheit sein", so muß man nicht nur mit Erstaunen nach dieser Erklärung eines Hauptrepräsentanten der Berliner theologischen hochw. Facultät fragen: Wie in aller Welt konnte sie aber Klötznern Hintansetzung der Achtung gegen die heil. Schrift Schuld geben? sondern man weiß in dem Irrsaal der jetzigen theologischen Controversen sich gar nicht mehr herauszufinden, wenn die Bibel und doch auch die Vernunft als letzte Autoritäten perhorrescirt werden. — In welche Kirche möchten wir wohl gerade jetzt einen denkenden Nichtchristen führen, der sucht, was Matth 11, 28 — 30. verheißen wird, und wo die Ruhe der Seele nicht durch Streittheologen gefährdet würde?

5) Noch kommt uns eine ziemlich ausführliche Uebersicht der ganzen Angelegenheit, mit einer dem Rescripte, seinem Concipienten, sowie der Göttinger, mehr aber noch der Berliner Facultät ungünstigen Kritik zur Hand in Bd. 2. H. 1. der von Friedrich und Fischer herausgegebenen empfehlenswerthen Zeitschrift: Der evangel. Lichtfreund 1840. Der strenge und scharfsinnige Ref. hat sich A. B. unterzeichnet und urtheilt mehr in kurzen, seiner Darstellung einverwebten Bemerkungen.

Man sollte nun wohl denken, der Gegenstand sei mehr als hinreichend beleuchtet worden und wir können nur wünwünschen, daß auch aus diesen Stürmen Segen für Alle, die davon berührt worden sind, hervorgehe.

Christianus Sincerus Sen.

Kirchenchronik und Miscellen.

Leipzig. Das dießjährige Pfingstprogramm, verfaßt vom Dekan der theol. Facultät, dem Domherrn D. Winzer, enthält Annotatio ad locum Ephes. VI, 10 — 17. (S. 3—14) cui (S. 15—48) subjunctae sunt Vitae Doctorum Theologiae a Lipsiensium Theologorum ordine recens creatorum. Es sind: der Consistorialrath, Kreisdirections- und Appellationsgerichtsbeisitzer, Sup. und Past. primar. an der Kreuzkirche in Dresden, Chr. Mor. Heymann, der Past. u. Sup. zu Großenhayn, Karl Wilh. Hering; der Prof. am Friedrich-Wilhelmsgymnasium zu Berlin, Prof. theol. extra-

Digitized by Google

ord. Friedr. Gottlob Uhlemann; der Diak. an der Thomaskirche zu Leipzig, Karl Chr. Friedr. Siegel; der Past. und Sup. zu Penig, Friedr. Otto Siebenhaar; *) der Past. u. Sup. zu Annaberg, Chr. Heinr. Schumann; der Consistorialrath Past. u. Sup. zu Waldenburg, Gottlob Eduard Leo; der Kirchen- und Schulrath zu Bautzen, Gottfr. Erdmann Petri; der Subdiak. an der Thomaskirche zu Leipzig, Karl Heinr. Wilh. Meißner; der Kirchen- u. Schulrath zu Zwickau, Gotthelf Ferd. Döhner; der Pastor an der Ansgariikirche zu Bremen, Karl Friedr. Wilh. Daniel; der (im Gebiete der hebräischen Grammatik und alttestamentl. Exegese rühmlich bekannte) dritte Lehrer an der Kreuzschule zu Dresden, Jul. Friedr. Böttcher. — Zum Licentiaten der Theologie — jedoch honoris causa — wurde der um die Kirche nicht minder als

um die theolog. Wissenschaft vielfach verdiente Oberpfarrer zu Rötha und Adjunct der Leipziger Ephorie, Ritter, zu seinem am Himmelfahrtsfeste unter der allgemeinsten Anerkennung begangenen Jubiläum ernannt.

Von der italienischen Gränze, 19. August. Der Allgem. Zeitung wird geschrieben: „So sehr seit Kurzem die Angabe, daß Se. Majestät der König von Preußen auch den Erzbischof von Cöln, gleich jenem von Posen, wieder in seine Würde einsetzen werde, Glauben und Verbreitung fand, so bestimmt glaube ich derselben nunmehr widersprechen zu können. Die preußische Regierung hat vielmehr erst neulich als unabänderlichen Beschluß die Unmöglichkeit der Restitution des Hrn. v. Droste ausgesprochen, und dieß umständlich motivirt. Der König wünscht, daß der päpstliche Stuhl, um das Erzbisthum Cöln zu administriren, für die Lebensdauer des Erzbischofs einen Generalvicar ernenne."

*) „Fuerunt (sagt der Verf. S. 29 fg. rücksichtlich seiner Stellung als Superintendent zu den Auswanderern) inter clericos dioeceseos Penigensis Keylius, Pastor Niederfrohnensis, et Bürgerus, P. Lunzenaviensis qui a 1838 patria relicta in Americam transmigrarunt, quum sua dogmata suumque rigorem ecclesiasticum aliis se probare posse desperassent, quos, licet in multis mecum non consentirent, tamen mihi *amicos et multis nominibus laudandos* fuisse, lubenter profiteor; hanc enim regulam secuti sumus, ut, licet errores, qui quidem nobis viderentur, non probaremus, errantibus tamen nobis invicem non succenseremus." Das ist allerdings bei einem Rationalisten ganz in der Regel und von einem Ephorus recht brav; von Seiten der rechtgläubigen Fanatiker aber gewiß eben so verwunderlich als unverantwortlich. „Hier Schwerdt des Herrn und Gideon!" wird da (mit Thom. Münzer) der Laie ausrufen müssen, der unter dieser Aufschrift auf Grund des neuesten christolatrischen Streites in Magdeburg in der Evang. K. Z. (1840 Nr. 43.) einen Kreuzzug gegen die Rationalisten hofft und predigt. „Um zu klagen und zu trauern" — sagt er S. 342 fg. — „brauchten die Wächter auf der Zinne Jerusalems solche Aergernisse nicht abzuwarten. War es nicht längst und allgemein bekannt, daß so viele veste Plätze Canaans, so viele Kirchen und Kanzeln, im Besitze der Unbeschnittenen sich befinden? Und wem es etwa noch nicht bekannt war, hätte der es nicht erfahren können, als im Jahre 1830 die Offenbarung weltkundiger Geheimnisse in Halle so viel Aufsehen machte? Kann auch der Strom süß sein, wenn die Quelle bitter ist? Und was anders sollte im Laufe der Natur auf die Saat, als die Aerndte? Worüber wundert man sich also? Eins wäre freilich zu bewundern und zu beklagen, — nicht daß der Ungläubigen Mund von dem übergeht, weß ihr Herz voll ist, — sondern das Verhalten der Gläubigen, besonders der gläubigen Diener der Kirche gegen den Un- und Irrglauben der Zeit. Wie mächtig ist doch der Zeitgeist! Er hat mit seinem humanen Geschrei: Friede! Friede! wo doch kein Friede ist — selbst die klugen Jungfrauen eingeschläfert, und ihnen dann ihre heilige Liebe, die voll guten Eifers ist, aus den Händen gespielt, und statt dieses Himmelskindes das Wechselbalg der faulen Toleranz untergeschoben. Was soll man aus der amtsbrüderlichen Einigkeit zwischen Feuer und Wasser anders schließen, als daß das Feuer nicht brennt, oder das Wasser nicht löscht, weil eins von beiden, oder beides nur gemalt ist? Daß es aber mit dem Wasser des Unglaubens Ernst ist, das beweist ihnen jeder rationalistische Geistliche zur Genüge durch die Uebereinstimmung seines Wandels mit seiner Lehre, und das eigene Herz aller ungläubigen Laien sagt ja! und Amen! dazu. Die Kinder dieser Welt sind klüger in ihrem Geschlechte, als die Kinder des Lichts. Was bleibt also für ein anderer Schluß übrig, als daß das sonntäglich so schön mit anzusehende Feuer des Glaubens und der Liebe nur gemaltes Feuer ist? ... Hätte Luther die Friedensliebe so vieler heutigen Prediger gehabt, so hätte er den Tetzel in Jüterbock seinen Ablaßkram ruhig predigen lassen, ohne sich in Wittenberg darum zu bekümmern." — „Möchte — heißt es S. 344 — das Feuer, was in Magdeburg entbrannt ist, alle Gläubige zum heiligen Kriege rufen! Welche größere Freude gibt es für den Soldaten, als in den Krieg zu ziehen, der dem dumpfen Zustande eines langen schmachvollen Friedens ein Ende macht, mit lieben Waffenbrüdern gegen einen Feind, der sich der offenen Feldschlacht nicht entziehen kann, unter einem heldenmüthigen siegreichen Feldherrn, und, was die Hauptsache ist, im Namen Gottes für eine gute Sache, die Herz und Gewissen fröhlich macht! Nun, diese Freude soll euch, ihr Streiter Christi, jetzt bereitet werden. Lang, dumpf und schmachvoll war der Friede, während dessen eueres Königs Feinde sein Reich einnahmen und verwüsteten, seine Unterthanen plünderten, seine Kleinodien unter sich theilten und ihn selbst verhöhnten. Ladet euere Mitstreiter, welchem Stamme und welcher Waffengattung sie auch angehören mögen, nur ein. Sie werden sich zahlreich einfinden ... Entziehen kann der Feind sich euch nicht. Er hat das Land inne; er kann und wird es nicht räumen ... Hütet euch aber, den Feind gering zu achten. Fürsten und Gewaltige, die Herren der Welt, die in der Finsterniß der Welt herrschen, die bösen Geister unter dem Himmel sind auf seiner Seite, ohne die echten Geisteswaffen ist er aus seinen eigentlichen vesten Positionen, den Herzen der Menschen, nicht herauszuschlagen." — — Einsender läßt es dahin gestellt sein, ob man dabei stehen bleiben darf, die rationalistischen Prediger aus den „Herzen" ihrer Gemeinden herauszuschlagen, wenn sie „das Land" d. h. die Pfarren inne haben, ihren Unglauben „jeder" ohne Ausnahme durch ihren „Wandel" documentiren, und das sogar mit solchem Erfolge thun, daß die sie im Herzen habenden „ungläubigen" d. h. rationalistischen Laien ebenfalls „alle" insgesammt dazu „ja! und Amen!" sagen; denn daß sie die „Kleinodien" des Heilandes „unter sich getheilt" haben, das wird sie wohl noch nicht geeignet machen, fort und fort Pfarrer zu bleiben und nicht bloß die bedauernswürdigen Ungläubigen, die es vielleicht nicht besser verstehen, in das ewige Feuer zu liefern, sondern selbst die etwa zu gutmüthigen Gläubigen in die Gefahr bloß „gemalten" Glaubensfeuers, und somit der Heuchelei, zu stürzen. Daß aber, wer sich über die „humane" Friedfertigkeit und den „Wechselbalg" der Toleranz „im Namen Gottes" hinwegsetzen zu müssen glaubt, auch ganz andere, dem Staate nicht eben angenehme, Heldenthaten in majorem Dei gloriam zu unternehmen nicht unterlassen wird: das könnte und sollte der Laie auch schon aus seiner allgemeinen Bildung, die ihm bekanntlich nicht abgeht, wissen. Doch mag dem blinden Eifer eines einseitigen Glaubens ein solcher Ausbruch immer noch ehr nachgesehen werden, als einem ruhig zu prüfen verpflichteten Herausgeber die Aufnahme! Daß es zuletzt nur leere Worte sind, wird er doch wohl nicht für sich geltend machen wollen?!

Digitized by Google

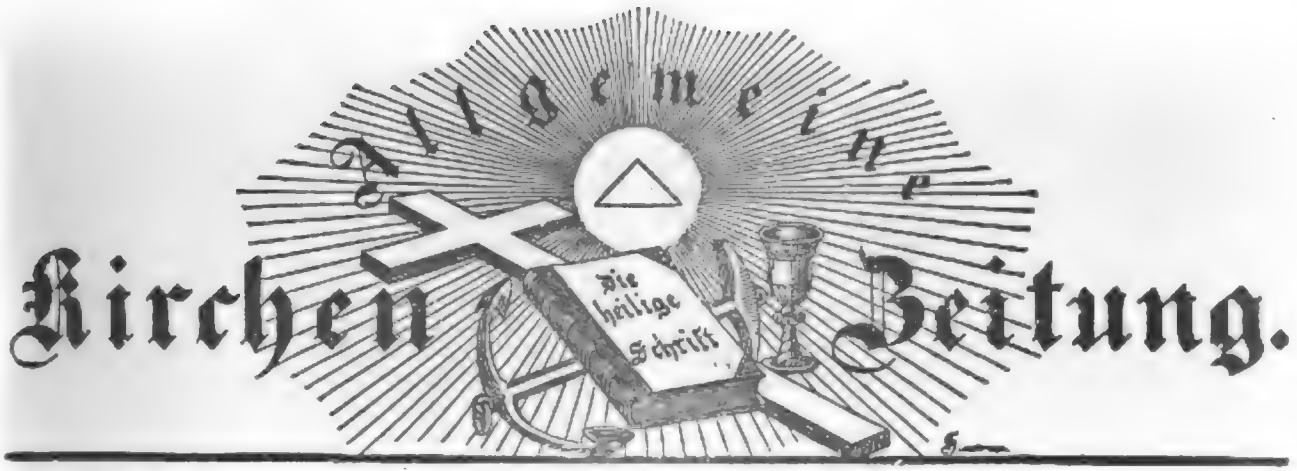

Samstag 5. September 1840. Nr. 141.

Ueber den Gebrauch der Bilder in der geistlichen Rede,

von

G. Anacker,
Pfarrer zu Tödelstädt im Gothaischen.

Man hört und lieſt in unſerer Zeit manche Klagen über den verwöhnten Geſchmack der Leute an den chriſtlichen Predigten, und viele Prediger ſelbſt ziehen ſchlimme Folgerungen für die Religioſität des gegenwärtigen Geſchlechts aus den Erſcheinungen: daß unſere Kirchen, beſonders in den Städten, jetzt weit weniger, als in früheren Jahrhunderten, angefüllt ſind; daß die jetzigen Kirchgänger kaum eine halbe Stunde dem Vortrage des Geiſtlichen geduldig und aufmerkſam ſchenken mögen, während ihre Vorfahren Stunden lang, und oft bei äußerſt trockenen, unfruchtbaren Vorträgen, als aufmerkſame Zuhörer da ſaßen; und daß die meiſten überdieß jetzt mehr Ergötzung als Belehrung, mehr eine angenehme Rührung vermittelſt der angeregten Phantaſie als wahre Erbauung (oder Erleuchtung des Verſtandes und Erwärmung des Gefühls zum Behufe einer kräftigen Anregung des Willens) in der Kirche ſuchen und fordern. So wenig nun dieſe Vorwürfe als Thatſachen ganz geläugnet werden können, ebenſo wenig pflegen ſich doch diejenigen, von denen ſie erhoben werden, auf dem rechten Standpuncte der Beurtheilung ſolcher Erſcheinungen zu befinden, wenn ſie deßhalb unbedingt die Vergangenheit über die Gegenwart ſetzen; ja ſie beweiſen damit, daß ſie nicht einmal die Urſachen derſelben genau kennen.

So ſagen Manche: die Schreib- und Leſeſucht unſerer Zeit, und beſonders die ſo allgemeine Beſchäftigung mit den zahlloſen Romanen, habe auch den rechten Sinn und Geſchmack für den einfachen Predigtſtyl verdorben und vor Allem die gebildeteren Claſſen ſo verweichlicht und verwöhnt, daß ſie nur den Prediger etwa noch hören mögen, der ihre Phantaſie durch pikante Zuthaten zu reizen und ihr Gefühl durch poetiſche Wendungen und Schildereien angenehm zu bewegen weiß. „Die Prediger — ſagen Andere — ſind eben daran ſchuld: ſie verwöhnen ja ihre Zuhörer durch das, was ſie ihnen geben, ſie überbieten ja einander immer in dem Beſtreben, durch neue Formen, in welche ſie die einfache Lehre des Evangeliums einkleiden, und durch redneriſchen und dichteriſchen Schmuck, womit ſie ihre Vorträge aufputzen, ſich volle Kirchen zu ſchaffen.“ Allein beide, der Geſchmack an romantiſchen Dichtungen, ſowie die veränderte Predigtweiſe in unſerem Zeitalter, ſind vielmehr Wirkungen einer und derſelben Urſache und liegen tiefer begründet in dem ganzen Entwickelungsgange, den das jetzige Menſchengeſchlecht in ſeiner geiſtigen Ausbildung nimmt. Mit dem Glauben an die Verdienſtlichkeit des bloßen Kirchenbeſuches an ſich iſt auch die Geduld verſchwunden, ſtundenlange Reden voll trockener Gelehrſamkeit, ſteifer Dogmatik und Logik, oder auch voll leeren, unerfreulichen, polemiſchen Geſchwätzes anzuhören; zugleich aber hat auch die fortgeſchrittene äſthetiſche Bildung den Predigern die Luſt benommen, ſolche Reden zu halten, wie ſie noch im vorigen Jahrhunderte ſehr häufig gehalten wurden, zumal da aus Frankreich mehrere Muſter einer beſſeren, eleganteren, lebendigeren und ergreifenderen Kanzelberedtſamkeit in Maſſillon, Bourdaloue, Saurin u. A. zu uns herüber leuchteten. Ueber die Periode des Unglaubens, welche der Bekämpfung des Aberglaubens folgte, ſind wir nun auch ſchon beinahe hinausgekommen, und es wollen daher auch die bloßen Sittenpredigten der Kantiſchen Schule in ihrer Einfachheit nicht mehr gefallen. Unſere Zeit liebt das Licht, aber in romantiſcher Verklärung und Färbung, nicht in nackter Klarheit; ihr genügt ſchon nicht mehr eine bloße Verſtandesreligion, ſondern ſie verlangt zugleich Befriedigung des Gefühles (ein Verlangen, das freilich wieder manche ſchwächere, in ſich zerfallene oder übel berathene Gemüther auf die Irrwege dunkeler Myſtik abführt); ſie fordert von der geiſtlichen Rede, im Namen der Hörer wie der Redenden, nicht bieß Klarheit der Gedanken, ſondern auch Kraft und Leben in der Darſtellung. Daher, und weil jedem Redner daran gelegen ſein muß, von Vielen gehört zu werden, und nicht den leeren Kirchwänden und Stühlen zu predigen, ſuchen die Kanzelredner meiſt gleichen Schritt mit den Forderungen der Zeit zu halten, die Schwächeren, indem ſie zum Theil, ihre Armuth möglichſt zu bedecken, jede Gelegenheit benutzen, um auf ihre bekannten Tummelplätze zu kommen, auf denen ſie das Gefühl und die Einbildungskraft

Digitized by Google

ihrer Zuhörer am erfolgreichsten zu bearbeiten glauben (z. B. Unglücksscenen, Naturgegenstände, Jugend, Tod ꝛc.); die stärkeren Geister, indem Viele ihre an sich gehaltreichen Vorträge mit allerlei Bildwerk ausschmücken, wodurch sie ihnen den Reiz der Neuheit geben und das Lob eines blumenreichen Styls, einer anziehenden Darstellungsweise gewinnen.

Worin nun dieser in der geistlichen Rede von Manchen getadelte, von noch Mehreren gerühmte und nachgeahmte, nicht selten auch übertriebene Schmuck der Rede eigentlich bestehe und was vernünftigerweise davon zu halten sei, das zu erörtern ist der eigentliche Zweck dieses Aufsatzes, dem, so viel möglich, in dem Folgenden genügt werden soll.

I.

Was versteht man unter dem sogenannten blumenreichen Style oder der bildlichen Sprache in der geistlichen Rede?

Es darf wohl als allgemein bekannt vorausgesetzt werden, daß es überhaupt in Schrift und Rede einen dreifachen Styl gibt, den höheren, niederen und mittleren, je nachdem eine Darstellung sich vorzugsweise des edeln, präcisen und energischen Ausdruckes, sowie eines kunstvollen Periodenbaues, oder mehr der einfachen und gemeinen Sprache bedient, oder zwischen beiden die Mitte hält; ebenso, daß es wieder eine besondere Sprach- und Schreibart für die Redekunst gibt, wesentlich verschieden von der der Poesie und Prosa. Die erstere ist die Sprache des lebendigen Gefühls, die letztere, die Sprache des Verstandes, beruht auf ruhigem Anschauen und Denken und ist hauptsächlich auf Belehrung berechnet; die Beredtsamkeit aber hat zum Hauptgegenstande das Begehrungsvermögen, und streift in das Gebiet der beiden anderen hinein, indem sie Verstand und Gefühl als Mittel benutzt, um Entschlüsse hervorzurufen. Die Rede überhaupt, sowohl die geistliche als die profane, muß also, wenn sie ihrer Bestimmung entsprechen will, nicht allein Klarheit und Zusammenhang in Gedanken und Ausdruck besitzen, um dem Verstande zu genügen, sie muß auch die Einbildungskraft bisweilen passend beschäftigen und zweckdienliche Gefühle und Neigungen lebendig aussprechen und in der Brust der Zuhörer erwecken. Die Lebendigkeit des rednerischen Styls wird nicht nur durch die Präcision (zweckmäßige Kürze) und durch geschickte Abwechselung, die das Einförmige vermeidet, erreicht, sondern hauptsächlich auch durch den glücklichen Gebrauch der Redefiguren, jener mannichfachen Gestaltungen des Ausdruckes, die von der gewöhnlichen, im ruhigen Zustande des Gemüths zunächst sich darbietenden, Art zu reden abweichen. Manche Figuren beziehen sich bloß auf die Stellung der Worte, andere dagegen vertauschen die Worte selbst und ganze Vorstellungen mit anderen. Unter den letzteren sind mehrere, welche die Sprache bildlich machen, und die man bisweilen selbst Bilder nennt. Zuerst gehören dahin die Tropen, eine besondere Abtheilung der Redefiguren, und zwar solche, welche die Bezeichnung der Hauptvorstellung in der Rede selbst verändern und den Gegenstand mit seinem Gegenbilde vertauschen. Adelung nahm davon nur drei an: Metonymie, Synekdoche und Metapher; Andere weit mehr und rechneten auch die Ironie, oder die Hyperbel und Litotes und die Personendichtung hinzu; wir gehen einen Mittelweg und halten uns an folgende sechs:

1) Die Synekdoche. Sie bezeichnet den höheren Begriff statt des niederen, z. B. das Ganze statt der Theile, das Geschlecht st. der Gattung, die Gattung st. der Art, die Mehrheit st. des Einzelen oder umgekehrt; z. B. die Erde bebt, das Meer tobt (statt die Wellen), der Wald rauscht (st. die Bäume); oder Sprüchw. Sal. 6, 17.: „Falsche Zungen, Hände, die unschuldig Blut vergießen.“ Schubert: „Es ist ein Verkehr des Edelsten in uns mit dem Edelsten in verwandten Seelen, was das tiefbewegte Gemüth zu den Sternen trägt.“ Ferner: alles Fleisch, oder die Sterblichen st. die Menschen. Psalm 8, 7.: „Du wirst ihn zum Herrn machen über deiner Hände Werk.“ Psalm 8, 5.: „Was ist der Mensch, daß du sein gedenkest und des Menschen Kind ꝛc.“

2) Die Metonymie. Sie nennt das Vorhergehende statt des Folgenden, die Ursache für die Wirkung, den Stoff für die Form, das Zeichen für das Bezeichnete, das Werkzeug für das Werk, den Ort und die Zeit für das darin Befindliche oder Geschehene, die Eigenschaften des Subjectes für das Subject selbst, oder umgekehrt; z. B. die letzte Umarmung st. die Trennung; Grab und Verwesung st. der Tod. „Ich bin die Auferstehung und das Leben.“ Joh. 11, 25. Die Palme oder der Oelzweig st. der Friede; der Pinsel des Malers für die Werke; die ganze Stadt war in Bestürzung; der Psalm 19, 1. f. „Die Himmel erzählen die Ehre Gottes ꝛc.“ Ferner: die höchste Weisheit, Allmacht und Güte leitet unsere Schicksale; Dräsecke: „Lasset niedrige Seelen sich freuen auf den Krieg ꝛc., — solche kümmert es nicht, ob Blut und Thränen an ihrem Glück hängen.“

3) Die Periphrase oder Umschreibung, oder die Bezeichnung eines Gegenstandes bloß durch Theilvorstellungen, die nothwendig damit zusammenhängen, ohne daß man den Gegenstand selbst nennt; z. B. Tzschirner in seiner letzten Predigt: „Lasset uns das heilige Feuer (die Theilnahme) im Herzen bewahren, welches nicht erlischt, wenn das Auge dunkel wird, und auch auf die Welt, welche die Schatten des Abends bedecken, einen milden Schimmer noch wirft.“ — Derselbe in der Predigt am Himmelfahrtsfeste 1816: „Des Lebens schönste Stunden sind diese hellen Puncte, wo es Licht ist in uns und um uns her, diese Stunden, wo der Lebenspuls hörbarer schlägt, das Auge heiterer und freier um sich schaut und die Hand vester hält, was sie ergriffen hat.“

4) Die Metapher. Sie bezeichnet statt der eigentlich auszudrückenden Hauptvorstellung eine ähnliche, so daß sie durch die beigefügte nähere Bestimmung das gewählte Bild als ein Bild ankündigt, z. B. der Herbst des Lebens, oder Hiob 13, 25. „Willst du wider ein fliegendes Blatt so ernst sein und einen dürren Halm verfolgen?“ oder: Aus der Nacht des Grabes leuchten die Sterne seines Verdienstes. Manche nennen die Metapher eine abgekürzte Allegorie, weil sie wahrscheinlich erst aus dieser entstanden sei; Andere nennen die Allegorie eine fortgesetzte Metapher, weil jene weiter ausspinnt, was diese nur kurz andeutet. Wir nehmen sogleich dazu die metaphorischen Beiwörter und Zeitwörter, die gewöhnlich nicht zu den Tropen gerechnet werden, aber gleichfalls die Rede lebendig und blühend machen, z. B. die flötende Quelle; „das Leben verglimmt“ (Tzschirner), oder: „Segne die Gedanken, daß sie leuchten, die

Digitized by Google

Herzen, daß sie brennen" (Dräseke). Die Metapher ist ist unstreitig diejenige tropische Figur, die bei weitem am häufigsten gebraucht wird, um die Rede zu schmücken und zu beleben; eben darum verliert sie aber auch am leichtesten ihre bildliche Bedeutung und belebende Wirksamkeit, so daß, wie Jean Paul Fr. Richter (Vorschule der Aesthetik Th. II. §. 50.) sagt: „jede Sprache in Rücksicht geistiger Beziehungen ein Wörterbuch erblaßter Metaphern ist", und von ihr besonders dessen Ausspruch gilt: „Mit jedem Jahrhunderte verliert eine Flur von Dichterblumen ihre lebendige Gestalt und vermodert zu todter Materie." Ganz ohne Metaphern zu reden, besonders im höheren Style, ist deßhalb kaum möglich; ebenso wenig aber wird die Sprache lebendig und blumenreich durch solche Metaphern, die ihre frühere Bedeutung schon verloren haben und allgemein statt des eigentlichen Ausdruckes gebraucht werden. Da dieser Trope so häufig vorkommt, so führe ich noch eine Reihe von ansprechenden Beispielen aus etlichen neueren deutschen Kanzelrednern dazu an.

Tzschirner (in s. letzten Pr.): „Die Theilnahme gibt dem Schauspiele des Lebens auch dann noch eine Bedeutung, wenn wir selbst keine Rolle mehr darin spielen wollen." — Derf. „Unsere Seele schwingt sich nicht nur auf den dunkelen Wolken des Kummers, sondern auch auf den lichten Strahlen der Freude, ahnend und hoffend zum Himmel empor." Derf. „Dann erst wird die Freude Wonne und Entzücken, wenn mit ihrem lichten Strahle der Glanz des Himmels sich mischt."

Röhr: „Weise diejenigen deiner Bekannten, welche von dem Taumelkelche religiöser Schwärmerei zu trinken im Begriffe sind, warnend auf den hin, der einen vernünftigen, in Liebe thätigen Glauben zum Kennzeichen seiner echten Bekenner macht." Derf. „Nun, so befeuchte denn das Blut, das einst der Heilige Gottes am Kreuze für die Welt vergoß, den Samen des Guten in uns Allen."

Dräseke (in einem Gebete an den Erlöser): „Weil von dem Berge, wo du vollbrachtest, die Quelle aller Seligkeit strömt." Derf. „Schuld war bezahlt; Sünde war geächtet; Wahn war entlarvt; das ganze Heer finsterer Mächte, Irrthum und Vorurtheil, Aberglaube und Unglaube war in die Flucht geschlagen." Derf. „Sonnet euch im Strahle der letzten Osterandacht."

von Ammon (am zweiten Ostertage 1818): „Ist es nicht furchtsame und kleingläubige Aengstlichkeit, gerade da Gottes mächtige Hand für verkürzt zu halten, wo er unsere Fesseln zerbricht und das zarte Gewebe unseres Lebens zur neuen, zur herrlichen Entwickelung und Verwandlung auflöst?" Derf. „Was sind aber doch diese einzelen Lichtpuncte unserer Hoffnung gegen die reinen Blicke der Vollendeten, die aus der Quelle des Lichts und Lebens trinken; gegen die Erfahrung der Verklärten, wie sich die Mißtöne dieser Erde in die reinen Harmonieen der Ewigkeit auflösen?" (mehrere Met. zugleich). Derf. „Der scheinbare Sieg des Unglaubens und des Frevels wird verschwinden und die Sonne der Gerechtigkeit wird für sie an dem Himmel der Ewigkeit in ihrem vollen Glanze hervortreten."

b) Die Allegorie. Man unterscheidet zweierlei Arten derselben: a) die schwächere, oder eine bloße Fortführung der Metapher, welche in einzelen Ausdrücken geschieht, ohne den zum Bilde gebrauchten Gegenstand vollständig auszumalen, die bildliche Darstellung erscheint dabei gewöhnlich auch auch in Verbindung mit eigentlichen Bezeichnungen; b) die stärkere, — diese malt den zur Vergleichung dienenden Gegenstand vollständig aus; es tritt hier an die Stelle eine ganzen zusammenhängenden Reihe von Vorstellungen, die eigentlich ausgedrückt werden sollten, eine andere, ebenfalls zusammenhängende Reihe von Vorstellungen, die jener durch Aehnlichkeit verwandt ist, aber größere Anschaulichkeit besitzt Von dieser stärkeren Allegorie, welche in der Beredtsamkeit jedoch weniger als in der Dichtkunst anwendbar ist, gilt es eigentlich nur, was Sulzer in seiner Theorie der schönen Künste, zur Unterscheidung dieses Tropen von dem Gleichniß sagt: „Wenn das Bild und das Gegenbild zugleich dargestellt werden, so hat man eine Vergleichung oder ein Gleichniß; wird aber das Gegenbild ganz weggelassen, so hat man eine Allegorie." — Eine kurze Allegorie ist diese von Shakespeare: „Mir ist der Kelch gefüllt mit Wermuth bis an den Rand." Schöne Beispiele der poetischen Allegorie, als eines selbstständigen Kunstwerkes, sind Herders Gedichte: „die Sorge" und „Flora und die Blumen"; ferner die Erzählung von den drei Ringen, die auch Lessing im Nathan benutzt hat; die Ode von Horaz (I, 14.), worin der Dichter den römischen Staat unter dem durchgeführten Bilde eines Schiffes schildert und vor dem Kriege warnt. Auch sind eigentlich viele sogenannte Fabeln und Parabeln als Allegorieen zu betrachten. Eine stärkere rhetorische Allegorie v. Ammon's führt Schott in s. Theorie der Beredtsamkeit an: der Verf. spricht von dem Zustande des Menschen, der die heiligsten Wahrheiten der Religion läugnet, und sagt: „Wenn der schwache, ungeübte Wanderer, der auf rauhem und unwegsamen Pfade über Klippen, Berge und Hügel den Gefilden entgegeneilt, wo ihn Kraft, Ruhe und seligere Aussichten erwarten; wenn dieser auf seiner Reise den Stab hinwegwirft, der ihn in bessere Gefilde hinübergeleitet hätte, wer sollte nicht über den Verblendeten trauern, der da seinen eigenen Kräften vertraut, wo er sich am meisten von ihnen verlassen sehen muß?" — Es mögen hier, zu näherer Verständigung, noch einige andere Allegorieen, meist von der ersteren Art, folgen.

v. Ammon: „Aus dem Becher der Vergessenheit, den ihm die Dichtung reicht, ohne Kenntniß der Schrift und der Macht Gottes, trinkt der scheidende Geist dann die Vertilgung seiner innersten Natur, aller seiner Leiden, Handlungen und Thaten." Derf. „So muß die reine Wurzel eines guten Herzens auch den Stamm mit allen seinen Zweigen heiligen; so ist es unmöglich, daß der gute Baum unseres Lebens auch nur eine verderbliche Frucht trage." Derf. „Sowie dieses heilige Feuer (die Andacht) in uns ermattet und niedersinkt, wallen aus seiner Asche auch wieder unreine, irdische Flammen auf."

Dräseke: „Schwer war der Fluch, der auf das Kreuz gewälzt lag. Doch der Segen dieses Wortes (Es ist vollbracht!) war schwerer in der himmlischen Waage und hob den Fluch auf."

Eylert (über die religiöse Begeisterung): „Ihr sanfter Hauch ist es, der die Segel unseres Lebens schwellt, und es durch den fliehenden Wechsel der Dinge einem sicheren Hafen zuführt."

Röhr: „Und dieser Strom erhöhter Geistesbildung, wird er nicht unaufhörlich breiter? Schöpfen nicht fast mit jedem Tage unsere Zeitgenossen reichlicher aus demselben?"

Digitized by Google

Bretschneider: „Nur wer des Tages wandelt, der stößt sich nicht, denn er siehet das Licht dieser Welt; wer aber nach dem Aufgange des Morgens die Augen schließt, und in selbstgemachter Nacht einhergeht, der fällt, und wenn ihm endlich das Licht die Augen gewaltsam öffnet, so wird er geblendet und ist in Gefahr zu erblinden." Hier ist zugleich ein Beispiel, eine Allegorie und ein Gleichniß, je nachdem man den Zusammenhang festhält oder fahren läßt, und den Satz als Erläuterung oder als weitere Ausspinnung des Vorhergehenden betrachtet, in welchem das starre Festhalten an religiösen Irrthümern getadelt wird, die vielleicht eine Zeitlang unschädlich oder in gewisser Beziehung selbst nützlich gewesen wären. Ueberhaupt fließen die Tropen, wie alle Bilder, oft in einander über, so daß es bisweilen schwer ist, genau zu bestimmen, welche Figur in einem vorliegenden Satze vorherrschend enthalten sei.

6) Die Anspielung (Allusion), mit Allegorie und Metapher verwandt, ist die Bezeichnung einer Vorstellung oder einer Reihe von Vorstellungen durch Hindeutung auf einen bekannten ähnlichen Fall, z. B.: Er ist ein neuer Cato; oder: „den Worten des Selbstsüchtigen ist nicht zu trauen; leicht wird er treulos; leicht verräth er den Gefährten, den Freund, den Bruder mit dem Judaskuß" (Schott).

Außer den Tropen sind noch folgende Redefiguren hierher zu rechnen:

1) Die Vergleichung und das Gleichniß. Beide wollen eine Vorstellung durch Hinweisung auf eine bekannte ähnliche verdeutlichen, nur mit dem Unterschiede, daß in der Vergleichung das Hauptbild (d. h. die Vorstellung, welche an einer anderen verdeutlicht werden soll) als Hauptsache erscheint, und auf die Aehnlichkeit desselben mit dem Gegenbilde (oder der zu Hülfe genommenen Vorstellung) nur durch ein Vergleichungswort: wie, als, ist, ähnlich dem ꝛc. hingewiesen; in dem Gleichnisse dagegen das Gegenbild als Hauptsache dasteht und das Hauptbild nur kurz erwähnt wird. z. B. Bretschneider braucht in einer Pfingstpredigt diese Vergleichung: „Die Wahrheit ist wie die Gewässer der Flüsse, ruhig, segenbringend, alleserquickend, wenn man ihr ihren natürlichen Lauf läßet; aber aufschwellend, gewaltsam durchbrechend und zerstörend, wenn man ihren ruhigen Strom durch Vorurtheil, Mißbrauch und Gewaltthat hemmen will." Ein Gleichniß würde dieß sein, wenn man die Worte etwa so versetzen wollte: Sehet die Flüsse! ihre Gewässer strömen ruhig, segenbringend, alleserquickend dahin, wenn man ihnen ihren natürlichen Lauf läßt; aber sie schwellen auf, durchbrechen gewaltsam ihre Ufer und zerstören blühende Fluren, wenn man ihren ruhigen Strom aufhalten will. So die Wahrheit, wenn Vorurtheil, Mißbrauch und Gewaltthat sie zu hemmen versuchen.

In der heil. Schrift kommt diese Figur sehr häufig vor und zwar meist eigentliche Gleichnisse, z. B. Matth. 13, 24 — 30. vom Waizen und Unkraut, V. 31. f. vom Senfkern, V. 33. vom Sauerteig, V. 44. 45. f., 47 — 50. Cap. 22, 1 — 4. Das Himmelreich ist gleich einem Könige, der seinem Sohne Hochzeit machte. Luk. 6, 47—49. Wer zu mir kommt, und höret meine Rede und thut sie, der ist gleich einem Manne, der ein Haus baute ꝛc. Luk. 6, 43—46.

Es ist kein guter Baum, der faule Frucht trage ꝛc. Luk. 15, 3 — 7. vom verlorenen Schaaf, V. 8 — 10. vom verlorenen Groschen. Luk. 16. u. Matth. 6, 24. Niemand kann zweien Herren dienen. Luk. 21, 19 — 31. Sehet an den Feigenbaum ꝛc. — Versteckte Gleichnisse, oder eigentlich mehr Allegorieen, sind enthalten in Luk. 5, 36. Niemand flickt einen Lappen vom neuen Kleide auf ein Altes, u. V. 37. f. Niemand fasset Most in alte Schläuche; auch Luk. 6, 39 — 42. Mag ein Blinder einem Blinden den Weg weisen, und vom Splitter und Balken.

Eines der anmuthigsten poetischen Gleichnisse ist Herder's Gedicht: der Regenbogen.

Rhetorische Gleichnisse und Vergleichungen sind in folgenden Beispielen enthalten.

Aus v. Ammon's Magazin (1822): „Wie das Firmament, so verliert sich nach allen Richtungen hin unser Wissen in einem dunkelen Abgrunde, aus welchem nur hier und da einzele Lichtpuncte, wie Sterne in der Nacht, hervorschimmern."

Schott: „Die Erfahrungen sind uns helle, leuchtende Sterne auf der Lebensbahn, gute und schützende Engel, von Gott gesandt."

Dräseke: „Felsen höhlt nicht ein Tropfen aus. Gottes Gnade fällt aber auch nicht tropfenweis; sie fällt wie Ströme herab. O daß unser Herz weich werde, durch alle und für alle Gnadenströme dieses heiligen Tages." (Hier ist ein doppeltes Gleichniß und eine Metapher beisammen.) Derf. „Die Jünger standen den Begebenheiten, die wie Riesen über ihren kleinen Horizont hinwegragten, zu nahe und waren in der Gewalt des ersten Eindruckes zu befangen, als daß sie nach Gebühr Alles zu würdigen vermocht hätten. Wir dagegen erblicken den Schauplatz jener Gotteswunder in gehöriger Entfernung und sehen das Heil Christi in beinahe 2000jährigem Wachsthume."

v. Ammon: „Wer das Gleichgewicht einmal verloren hat, der kann nicht mehr wissen, wie tief er fallen wird; wer sich von dem Strome der Willkür einmal ergreifen läßt, der kann nicht mehr vorhersehen, wie weit er von ihm fortgerissen werde, wer einmal den Uebergang vom Guten zum Bösen beschlossen hat, der kann es auch nicht mehr mit Sicherheit bestimmen, wo seine Verirrung aufhören wird." Derf. „Ein kleines Licht, welches unerwartet an einem dunkelen Orte scheint, wird immer die Aufmerksamkeit von wenigen Menschen reizen; aber ein Stern der ersten Größe, der mit reinem und mildem Glanze am mitternächtlichen Himmel aufgeht, wird bald den halben Erdkreis beschäftigen und hundert verschiedene Urtheile und Meinungen veranlassen. Offenbar gilt dieß auch von Jesu Lehre."

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Würzburg, 2. August. In dem hiesigen Franziscanerkloster soll sicherem Vernehmen nach ein Knabenseminar, ähnlich dem in Aschaffenburg, errichtet werden. Die Beaufsichtigung und doctrinelle Leitung desselben wird den Religiosen dieses Klosters übergeben werden. (Fr. Journ.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 6. September 1840. Nr. 142.

Ueber den Gebrauch der Bilder in der geistlichen Rede.

(Beschluß.)

2) Die Parabel (im weiteren Sinne ein Gleichniß, im engeren jedoch) eine Erzählung in Gleichnissen, und zwar eine, wenn auch erdichtete, doch der Wahrscheinlichkeit nicht entbehrende Erzählung von etwas Geschehenem. Dadurch unterscheidet sie sich noch besonders von der Fabel, die Unmögliches oder Unwahrscheinliches erdichtet, und von der Allegorie im strengeren Sinne, die vorzüglich Schilderung enthält. Einige der schönsten Parabeln im N. Test. sind die Erzählungen vom verlorenen Sohne Luk. 15, 11—32.; von den Arbeitern im Weinberge Matth. 20, 1—16.; vom Pharisäer und Zöllner im Tempel Luk. 18, 9—14; vom Säemann Luk. 8, 5—15.; im A. Test. findet sich eine solche z. B. in Nathan's Bußpredigt an David 2 Sam. 12. Einige andere, etwas weniger ansprechende, sind in Matth. 21, 28—31. von den zwei Söhnen, die im Weinberge ihres Vaters arbeiten sollten, Cap. 21, 33—40. vom Hausvater, der seinen Weinberg verpachtete; Luk. 13, 6—9. vom Feigenbaum, der umgehauen werden sollte; Luk. 16, 1—9. vom ungerechten Haushalter. Im Evangelium des Johannes finden sich gar keine eigentlichen Parabeln, sondern nur echt dichterische Gleichnisse voll Metaphern, die sich bisweilen der Allegorie nähern, z. B. Joh. 10, 1—5. vom guten Hirten; Cap. 7, 37 f. Cap. 6, 35; V. 48—51. und V. 53—58. So oft sich auch Jesus der Parabel bedient hat, so selten kommt sie doch in geistlichen Reden vor, und die Kanzelredner bleiben mehr bei den im N. Test. gegebenen stehen, als daß sie öfter neue ihren Vorträgen einweben sollten. Freilich ist es auch nicht leicht, gute Parabeln, die zugleich kurz sein müßten, um die Aufmerksamkeit nicht zu zerstreuen, nach den vorhandenen zu erfinden; aber am rechten Orte und selten einmal angewendet, würden sie gewiß ihren Zweck nicht verfehlen.

3) Die Personendichtung (Prosopopöie oder Personification) oder die Figur, durch welche Gegenstände mittelst beigefügter Prädicate als lebende und handelnde Personen dargestellt werden, ohne es zu sein, und deren höchster Grad die Sermocination ist, wodurch leblose Gegenstände oder verstorbene Menschen redend eingeführt werden. Z. B. „Darum freuen wir uns deiner, du mütterliche Erde"; und: „Wohl freuen wir uns unseres Daseins, wenn die Liebe die Hand uns reicht" (Tschirner); oder: „Wie offenbart sich Gott in der Natur? Sie erwiedert dir mit lauter Stimme, mit tausend Zungen: Gott ist die Liebe!" (Schott); oder: „Glückliches Vaterland, schon einmal bist du durch diesen Eifer wichtig für die Welt geworden. Möge dich Gott von Neuem zur treuen Bewahrerin seines Evangeliums und zum Schauplatze einer noch weit herrlicheren Schöpfung machen." (Reinhard.) —

Unter diesen rhetorischen Figuren sind die Synekdoche, die Metonymie, die Anspielung, die Umschreibung, die Personendichtung und die Parabel theils zu kurz und schnell vorübergehend, theils zu selten anwendbar, als daß sie einen bedeutenden Einfluß auf die bildliche Sprache in der geistlichen Rede haben sollten; es bleiben daher nur die Metapher, die Allegorie und die Vergleichung nebst dem Gleichnisse, welche vorzüglich den Schmuck der Rede ausmachen, den man die Bilder derselben nennt. Von der Methapher ist schon erwähnt worden, daß sie nicht immer eine bildliche Bedeutung mehr hat, sondern nur dann, wenn sie noch neu oder kühn, oder wenigstens noch nicht abgenutzt ist. Wird bisweilen auch eine Predigt bilderreich genannt, welche blühende Schilderungen von Nebendingen, wie bunte Lappen auf einem schlechten Kleide, enthält, und öfter vom Hauptgegenstande auf sogenannte Rührscenen abschweift, so geschieht das mit Unrecht, und ein solches Unding verdient gar nicht den Namen einer Predigt, welche einem würdigen Ziele unverrückt zuschreiten und Phantasie, Gefühl und Verstand der Zuhörer nur zu dem Endzwecke in Anspruch nehmen muß, um dadurch desto kräftiger dahin zu wirken, daß religiöse Ueberzeugungen und Vorsätze lebendig erweckt erweckt, oder gestärkt und bevestigt werden.

II.

Was ist vernünftigerweise von dem Gebrauche der Bilder, oder der Anwendung dieser Redefiguren, in der geistlichen Rede zu halten?

1) Ist der Gebrauch der Bilder dem Kanzelredner nothwendig? Man müßte diese Frage gewiß bejahen, wenn das, was die Figuren überhaupt der Rede geben — die

Digitized by Google

Lebendigkeit des Ausdrucks und die damit verbundene größere Eindringlichkeit —, nicht ohne diese wenigen Tropen und bildlichen Figuren erreicht werden könnte; denn religiöse Erbauung, lebendige Einwirkung auf den Willen durch die anderen Kräfte der Seele ist das Ziel, welches der geistliche Redner vor allen Dingen und durch jedes erlaubte Mittel erstreben soll. Aber dieß läßt sich nicht behaupten; vielmehr ist es recht gut möglich, lebendig und erbaulich zu predigen und Alles, was die Rede vermag, auszurichten, ohne daß man ein einziges eigentliche Bild (wozu verbrauchte Metaphern nicht mehr gehören) dazu gebraucht. Ohne mich auf weitere Auseinandersetzung dieser Behauptung einzulassen, berufe ich mich nur auf die Erfahrung. Mehrere unter den vorzüglichsten deutschen Kanzelrednern der neueren Zeit, wie Zollikofer, Jerusalem, Reinhard, Löffler, Marezell, Schleiermacher, Schuderoff u. A. haben in ihren meisten Predigten und Reden kein einziges eigentliche Bild gebraucht, keine einzige Allegorie oder nur irgend kühne Periphrase, Metapher und Vergleichung angewendet; ja einige derselben, wie Zollikofer und Marezell, haben vielleicht (ich schließe das aus dem, was mir von ihnen bekannt ist) keine einzige Rede mit einem solchen Bilde hinterlassen. Dagegen gebrauchen alle diese geistlichen Redner, vor allen Reinhard, andere rednerische Figuren sehr oft und mit gutem Erfolge. Unstreitig waren sie sich alle ihres Strebens deutlich bewußt und hatten es sich zum Grundsatze gemacht, der Tropen und jeder Bilder sich möglichst zu enthalten. Wäre dieß aber auch nicht, so berechtigen uns doch ihre Beispiele und ihre Werke zu der Behauptung: unumgänglich nothwendig ist der Gebrauch der Bilder dem Kanzelredner nicht.

2) Ist er aber zulässig? Dafür spricht allerdings nicht nur der Geschmack unseres Zeitalters (der für sich allein freilich noch Nichts beweisen würde, weil er auch verkehrt sein könnte), sondern auch wichtige Autoritäten und eine unbefangene Ueberlegung. Jesus lehrte zwar unter einem morgenländischen Volke mit reicherer Phantasie, als sie uns Abendländern verliehen ist; dennoch würde er gewiß nicht so häufig gerade manche seiner wichtigsten Wahrheiten in Bildern (besonders Gleichnissen und Parabeln) vorgetragen haben, wenn er nicht von der Wirksamkeit dieser Bilder auf das menschliche Gemüth überzeugt gewesen wäre, besonders da ja seine Religion nicht auf Palästina oder das Morgenland allein berechnet war, sondern vor seiner Seele der klare Entschluß, die ganze Menschheit zu erleuchten, zu bessern und zu beseligen, stand. Luther beruft sich darauf, um den Gebrauch der Bilder zu vertheidigen (Walch. Ausg. VIII. 2360) und sagt: „Nun thut es viel darzu, so man andern lehren soll, wenn man viel Gleichnisse geben und mancherlei Exempel einführen kann; welches nicht allein St. Paulus, sondern auch die Propheten und Christus selbst oft und viel gethan haben.“ Vergl. Thl. VIII, S. 2513, wo er sagt: „Der gemeine Mann ist also geschickt, daß er zu solchen Allegorieen und Gleichnissen eine sonderliche Lust und Gefallen hat. Derohalben ihr Christus selbst so viel gebrauchet hat. Denn es ist gleichsam ein solch Ding damit, als mit einem Gemälde, damit man den albernen Einfältigen etwas vor die Augen mahlet, daß sie es desto leichter fassen und behalten mögen.“

Derselben Meinung waren die beßten Kanzelredner der Franzosen im vorigen Jahrhunderte, z. B. Massilon und Saurin, wie uns ihre hinterlassenen Reden bezeugen, nur

mit dem Unterschiede vielleicht, daß der Erstere, was Luther um des Volkes willen wollte, für den Geschmack und die Gunst eines bigotten und sittenlosen Königs that. Unter unseren besseren Kanzelrednern gebrauchen jene Bilder bisweilen Schott, Röhr, Bretschneider, öfter Herder, Tzschirner, von Ammon, Eylert, und am häufigsten und kühnsten wohl Dräseke und einige seiner Nachahmer, unter denen besonders Schottin zu nennen ist. Beweise dafür liegen zum Theil schon in den oben angeführten Beispielen.

Allerdings läßt sich auch nicht läugnen, daß die erwähnten Tropen, sowie insbesondere die Gleichnisse, wenn sie zweckmäßig angewendet werden, den Styl beleben und dem Vortrage eine ansprechende, die Aufmerksamkeit fesselnde Eleganz verleihen, daß ein schönes, treffendes Bild, zur rechten Zeit und auf die rechte Weise eingewebt, eine dem Zwecke der Rede gemäße Wirkung hervorbringen und den Verstand erleuchten oder das Gemüth erwärmen kann. Daran erinnern mich besonders zwei vor vielen Jahren schon angehörte Predigten Bretschneider's, der bei einem sonst einfachen, ungekünstelten, der Klarheit der Gedankenreihen angemessenem Style doch bisweilen durch ein passendes, nicht zu kühnes Bild seinen Vortrag zu heben weiß. Beide Predigten sind mir durch zwei darin enthaltene und weiter benutzte Bilder noch ziemlich deutlich im Gedächtnisse geblieben. In der einen stellte der Redner den prangenden Baum in seiner Kraft, Schönheit und Gemeinnützigkeit als Bild der durch Keuschheit und Mäßigkeit bewahrten Gesundheitsfülle eines Menschen auf; in der anderen („daß die Tugend erst dann in ihrem vollen Werthe erscheine, wenn sie mit Geistesbildung verbunden sei“) verglich er das gute Herz mit einem rohen Diamanten, welcher erst geschliffen sein herrliches Licht ausströmen könne und seinen ganzen Werth in den Augen der Meisten bekomme. Beide Gleichnisse waren auf eine klare und wohlthuende Weise ganz erschöpfend durchgeführt. Es ist also wohl keinem Zweifel unterworfen, daß der Gebrauch der Bilder überhaupt in der geistlichen Rede zulässig ist; ebenso wenig aber kann man läugnen, daß sie oft gemißbraucht werden. Es fragt sich daher noch

3) Unter welchen Bedingungen der Gebrauch der Bilder zulässig ist? Im Allgemeinen kann und muß man an den geistlichen Redner wohl dieselben Forderungen in dieser Hinsicht machen, welche an den Dichter gemacht werden: daß nämlich seine Bilder den Gesetzen der Aesthetik und Logik entsprechen, daß sie nicht aus unpassenden Theilen zusammengesetzt, nicht zu gemein oder unähnlich, sondern edel und wahr, nicht zu dunkel und versteckt, sondern klar und erkennbar sein müssen. Der Redner darf also nicht aus der Metapher fallen, seine Allegorieen dürfen des inneren Zusammenhanges nicht entbehren und nicht auf fremdartige Metaphern bei ihrer Fortführung überspringen; seine Gleichnisse dürfen nicht hinken, wie es in folgenden Beispielen geschieht: „Gott selbst, der Grund- und Eckstein aller Religionslehre, wohnet in einem Lichte, da Niemand zukommen kann“ (in Ammon's Magazin 1822). „Als Glieder eines Reiches, dessen Bau der Sohn des Höchsten mit seinem Blute besiegelte“ (Röhr). „Hoffend und harrend richteten wir nach oben unsern Blick, — und siehe, der Stern des Lebens ging uns wieder auf (der Glaube), noch heller und strahlender als sonst, und verscheuchte das düstere Gewölk“ (Schott). „Und warum sollte nicht die gütige Macht,

Digitized by Google

die uns so und nicht anders schuf, das Uebersinnliche in der sinnlichen Erscheinung, wie ein Spiegel uns vorgebildet haben?" (Siegel).

In Bezug auf die geistliche Rede selbst und deren besondere Zwecke müssen wir uns folgende besondere Bedingungen merken: a) Die Klarheit der Rede muß durch die Bilder gewinnen, wenigstens nie verlieren; das Ganze muß dadurch erhoben und belebt, aber nie verdunkelt werden, wie Luther bemerkt: „daß sie es desto leichter fassen und behalten mögen." Dieß wird jedoch von vielen, besonders jungen, noch ungeübten Kanzelrednern bei Weitem nicht genug beachtet, obwohl schon Quintilian (institutt. orator. l. 8, c. 3.) für den Redner überhaupt die Regel aufstellt: „Quo in genere id est praecipue custodiendum, ne id, quod similitudinis gratia ascivimus, aut obscurum sit aut ignotum. Debet enim, quod illustrandae alterius rei gratia assumitur, ipsum esse clarius eo, quod illuminat." Für die Rede ganz besonders (und also auch für die geistliche) gilt daher die Regel: daß die Bilder von bekannten Dingen hergenommen werden müssen, welche sich die Zuhörer leicht und mit voller Deutlichkeit vorstellen können; also im Inneren des vesten Landes nicht von der See und vom Schiffe und deren Theilen und Erscheinungen, in heißen Ländern nicht vom Eis und Schnee der kälteren Zonen, in diesen nicht von den Eigenthümlichkeiten der Tropenländer, in weiten Ebenen nicht von den Gebirgen, von Lawinen und Felsenbrüchen, unter dem einfachen Landvolke nicht von den feineren Umgangssitten der höheren Stände, nicht von den Wissenschaften und Künsten, überall nicht von einzelen unbekannteren Gebräuchen entfernter Völker ꝛc. Freilich kommt es dabei immer auch auf die Zuhörer an, auf welche eine Rede berechnet ist, und auf deren Kenntniß von der Welt und den Sitten der Völker. Vor lauter gebildeten Zuhörern könnte man sogar bisweilen seine Bilder passender aus fernen Welttheilen und aus dem Gebiete der abstracten Wissenschaften und der Künste entlehnen, als von den nächsten Umgebungen, von dem Leben des Handwerkers und Landmannes, womit sie vielleicht weniger bekannt sind. Vor gemischten Zuhörern thut man wohl, die Schwächeren zu berücksichtigen und dem Ganzen lieber etwas zu wenig, als zu viel Kenntniß und Einsicht zuzutrauen. Vor einer Landgemeinde, die man genau kennt, ist wohl die Wahl der Bilder nicht so schwierig; und ist man da besonders auf die nächste Umgebung angewiesen, so bietet doch die Natur in ihren einfacheren Erscheinungen um so reicheren Stoff für Leute, die in ihrem Schooße leben und arbeiten.

Wer möchte sich vor einer solchen, oder auch selbst vor einer mit vielen Ungebildeten untermischten Stadtgemeinde einer Allegorie bedienen, wie die an sich treffliche von Dräseke, in der Mühlhäuser Predigtsammlung S. 403 befindliche? Der Verfasser sagt dort von dem Frieden des Auferstandenen: „Er ist keine bloße Veränderung unsers äußern Zustandes ꝛc.; er ist Erneuerung im Geiste des Gemüthes; er ist nichts Geringeres, als der in Gott klare, einige, verjüngte, über die Welt und ihr unruhiges Wesen erhobene Sinn. Eben darum, wenn dieser Lebenshauch durch die Schöpfung geht, schlägt Alles zu Leben aus, was lebensfähig ist; das Veilchen am Bache, wie die Ceder auf Libanon; und nur an dem, was einmal verdorrt ist, fährt spur- und segenslos der Geist vorüber." Ja, der Redner selbst mußte

wohl fühlen, daß auch für sein Auditerium im Ganzen dieses Bild zu hoch und dunkel wäre; darum erklärte er es sogleich, und die Erklärung verdunkelt fast das schöne Bild und könnte ebenso gut ohne dieses bestehen. „Ohne Bild (fährt er fort): Ruft Jesus sein „Friede!" Da ist nicht nur Klein so gut wie Groß, und wer den untersten Platz hat, so gut als wer obenan sitzt; da heißt es gar oft, wie vor Alters schon: die Hungrigen füllet er mit Gütern und lässet die Reichen leer. Nie aber möchte er mehr die Hungrigen füllen, als an den Festen, die ihn verherrlichen. Da soll Alles ꝛc. — herbei, um bei dem Anhauche dieses Friedens sich zu besinnen, daß über der Erde ein Himmel und im Himmel ein Heiland ist." Oder wer möchte vor einer einfachen Versammlung Metophern, Gleichnisse, Metonymieen und Allegorieen in solcher Menge an einen Hauptgedanken knüpfen wie Tzschirner in seiner letzten Predigt? „Mit der Empfänglichkeit für diese Genüsse versiegt die Quelle der Freude nicht welche sich dem Menschen in der Theilnahme an den menschlichen Dingen öffnet; denn mit ihr ist ihm eine Kraft, welche niemals sich erschöpft, und eine Wärme, welche niemals vergeht, gegeben. Wer sie im Herzen trägt, fühlt immer von Neuem zu der Welt sich hingezogen, weil unablässig neue Kräfte hervorbrechen, das Leben in immer reger Bewegung treibet und wogt, und jetzt drohende Wolken, jetzt freundliche Sterne über ihm aufgehen. Wer sie im Herzen trägt geht niemals auf einsamen Pfade; denn wohin er sich wendet, kommen ihm Menschen entgegen, mit denen ihm das Menschliche in verschiedener Gestalt begegnet. Wer sie im Herzen trägt, lebt nicht in der Gegenwart nur, sondern auch in der Vergangenheit und Zukunft: auf lichtem und ebenen Wege sieht er ahnend und hoffend die künftigen Geschlechter wandeln, und wenn er zurückschaut in die Vergangenheit, kommen ihm nicht auf stillem Leichenfelde starre Gestalten, sondern lebendige, für die er fühlet, entgegen. Wer sie im Herzen trägt, findet in der Weltgeschichte ein Buch, darin er ewig lesen kann, ohne je zu endigen und seinen ganzen tiefen Sinn zu ergründen." —

Dasselbe, was von der geistlichen Rede gilt, möchte ich auch vom Thema der Predigt gelten lassen, und nicht mit manchen Homileten jedes Bild darin verwerfen. Kurz muß es allerdings sein, um der Verständlichkeit und leichten Auffassung im Gedächtnisse willen, und deßhalb würde eine Allegorie, eine Parabel, eine Umschreibung oder ein Gleichniß schon nicht dazu passen; aber die kürzeren bildlichen Figuren dürften wohl bisweilen einmal darin vorkommen, wenn sie den Sinn nicht verstecken, sondern vielleicht noch mehr veranschaulichen, und besonders dann, wenn sie als Hauptgedanke dem Texte entnommen werden können. So sind folgende Themata wohl nicht zu tadeln: „Ob das Leben ein Traum sei?" (von Bretschneider); „Der neue Mensch" (von Dräseke am Neujahr); „Zeit und Ewigkeit in der Waage gegen einander" (von Spalding); „Licht und Tugend wandern aus, wo das Christenthum auszieht" (von Greiling). Aber nicht zu billigen oder nachzuahmen sind gewiß diese von Dräseke: „Wie das Osterfest dem Charfreitage folge als das Amen Gottes und das Hallelujah des Menschen"; oder: „wie das Kreuz zum Stern wird" und viele ähnliche. — Ebenso die Allusionen, welche die älteren Kanzelredner häufig anzubringen pflegten, z. B. ein Oberhofprediger Faustking zu Gotha († 1713): „Der christliche Eliakim" (Rath des Königs

Digitized by Google

Hiskias), als Hauptsatz einer Gedächtnißpredigt auf einen Regierungsrath; oder: „Das bußfertige Bochim", Bußpredigt über Judic. 2, 1—5.

b) Eine zweite nothwendige Bedingung beim Gebrauche der Bilder ist wohl diese: daß jedes Bild der Würde des Gegenstandes angemessen sein muß. Nie darf der ernste Endzweck der geistlichen Rede vergessen und im Geringsten dagegen gewirkt werden, nämlich die religiöse Erbauung durch einen der Wichtigkeit der Sache angemessenen, würdevollen Vortrag, der Verstand und Gefühl auf eine überzeugende und wohlthuende Weise zu beschäftigen und fromme Entschlüsse zu erwecken geeignet ist. Jedes gemeine, rohe, gräßliche Bild muß darum vermieden werden; denn es beleidigt das Gefühl. Darauf achten aber unter Anderem nicht jene Zeloten unter den sogenannten Evangelischen oder Rechtgläubigen, unter denen Krummacher (in seinem Elias der Thisbiter) vom Schlachten der Baalspfaffen (d. h. Rationalisten) spricht, oder vom Armensünderbänklein, auf dem sie selbst (die Neuevangelischen) säßen und von den Anderen geschimpft und angespieen würden.

Ebenso wenig darf man ein Bild gebrauchen, das etwas Lächerliches enthält, oder nur von fern berührt, weil jedes Lachen der Zuhörer, auch das innerliche (oder das Lächeln) die Andacht sogleich unterbricht oder ganz verscheucht. Gegen diese Regel wurde ehedem wohl häufiger als jetzt gefehlt; Doch kommen auch heutiges Tages Beispiele der Art vor. Ein Jenaischer Student predigte im Jahre 1820 über das Thema: „Die Religion Jesu weinend in den Lüften schwebend." Mit Recht wurde vor längerer Zeit in Röhr's krit. Predigerbibliothek die Wahlverwandtschaft gerügt, welche in dieser Hinsicht zwischen Dräseke und einigen Predigern des 17. Jahrhunderts stattfände. Denn sind Themata wie diese nicht zu billigen: „Maria als eine singende Nachtigall" (von Adamus); „Gott hat der Obrigkeit nicht einen Flederwisch, sondern das Schwerdt in die Hand gegeben" (von Frendbold); „Christus als Gluckhenne mit ihren Küchlein" (von Müller), so sind es auch die dort angeführten von Dräseke nicht: „Die Reichsunmittelbarkeit der christlichen Kirche", oder: „Glaube, Liebe, Hoffnung, die Schwalben des großen Weltfrühlings", oder: „Christus als Bruthenne", besonders mit der Ausführung: „Sehet in solcher Gestalt den Heiland: er beugt sich liebend herab, daß er brüte, und er brüte, daß er ausbrüte; wo der Gottessohn brütet, da kommen lauter Gotteskinder zum Vorschein."

Solche Bilder sind fast nicht weniger lächerlich, also zweckwidrig und unstatthaft, als wenn der oben genannte Faustking spricht: „Sulamith suchte (nach dem hohen Liede 2, 6.) ihr Vergnügen in Gott, sie floh als eine Taube aus den Sturmwinden in die Stein-Ritzen und Fels-Löcher ihres Jesu"; oder wenn derselbe (zu Jessen im J. 1699) über das Thema predigte: „Jessenisches Mord-Gewinsele, welches bei der blutigen Leiche eines Ermordeten I. durch eine wehmüthige Klage, II. durch ein klägliches Ach und III. durch ein ächzendes Wehe vorgestellet wird."

c) Endlich dürfen die Bilder auch nicht zu sehr gesucht und gehäuft werden, weil sonst der eigentliche Zweck derselben, dem Vortrage als Würze zu dienen und die Aufmerksamkeit zu spannen, damit sie dem Gange der Rede zugewendet bleibe, gänzlich verfehlt wird, und vielmehr Uebereizung der Phantasie oder Abspannung der Gefühle durch sogenannte Schwulst der Rede erfolgt. Es gibt Redner, denen es zur anderen Natur geworden ist, nach Bildern zu haschen und die so wenig als nur möglich einen Gedanken in einfachen Worten aussprechen mögen. Ein solcher predigte vor nicht langer Zeit am Epiphanienfeste über das Thema: „Woran man diejenigen erkenne, die den Morgenstern in sich noch erblicken." Die ganze Rede war aus gesuchten Bildern aller Art zusammengesetzt, unter denen ich nur diese wenigen bemerke: „Der sternlose Mensch kennt nicht seinen Vater, aber der gestirnte Mensch ꝛc." „Ein Blick auf das Sternenfeld in uns treibt uns mit heiliger Ahnung, die Kleinodien unseres Herzens in ein zweites niederzulegen. Auch wir brimgen, als Sternenmenschen, Andern das, was die Weisen vom Morgenlande dem Jesuskinde brachten, Gold, Weihrauch und Myrrhen: Gold, das echte, reine Wort, geläutert in der Feuerprobe der Wahrheit; Weihrauch, die köstliche Würze in das schaale Getränk des gemeinen Lebens, und Myrrhen, die bittersüße Erquickung, in die Gewitterschwüle und die Trauerstunden der Erde gethan." Ferner: „Bei Sternenschimmer in uns, dringt das innere Auge durch den düstern Vorhang der Seele und erblickt droben im höhern Sternenfelde den Allvater im Purpurmantel der Liebe." Derselbe Geistliche sagte in einer Trauerede unter Anderem: „Möge der Segen, den ich jetzt über den Bund Ihrer Herzen aussprechen will, sein wie der Mauerkitt unserer Alten, deren Gebäude noch jetzt, nach so vielen Jahrhunderten, dem Zahne der Zeit in ihren Ruinen trotzen. Ja, mit solchem Mauerkitt bauen Sie sich über Ihr künftiges Lebensglück eine recht schöne Hauscapelle"; und, indem er die Braut anredete: „Die zarten Blüthen Ihres Herzens, die zum Theil schon so reich und lieblich entfaltet sind, zum Theil noch uneröffnet in der Knospe liegen, lassen Sie alle freudig aufblühen, und vereinigen Sie dieselben zu einem duftenden Blumenstrauße, den Sie täglich Ihrem Gatten darreichen."

Hinweg, wenn wir Bilder in der geistlichen Rede mit Erfolg gebrauchen wollen, hinweg mit solchem Schwulst und Bombast, sowie mit Allem, was die Verständlichkeit der Rede hindert oder der Würde des ernsten, heiligen Gegenstandes nicht angemessen ist!

Kirchenchronik und Miscellen.

Rom, 5. August. Bekannt ist der Ernst, mit welchem vom heiligen Stuhl aus allen christ-katholischen Völkern das Aufgeben des Sclavenhandels zur heiligen Pflicht gemacht worden ist. Auch wird in dem etwa mit Portugal zu Stande kommenden Vertrage zuverlässig das strenge Verbot des Sclavenhandels mit obenan stehen. Aus Malta erfährt man den rühmenswerthen Entschluß der englischen Regierung, dort ein Erziehungs- und Bildungsinstitut für losgekaufte Negerknaben zu errichten; ein Plan, welcher von dem heil. Stuhle schon früher ausgegangen, aber nicht verwirklicht worden ist. So viel man hier von diesem Plane hört, würde er, großartig ausgeführt, unseres Jahrhunderts vollkommen würdig sein, und, wenn auch langsam, doch am zuverlässigsten und nachdrücklichsten auf die Civilisation Afrika's einwirken. Es würden nämlich immer eine Anzahl Negerknaben auf den ägyptischen und anderen Sclavenmärkten so jung als möglich angekauft, und einst als Jünglinge oder Männer mit der christlichen Bildung in ihre Heimath zurückgesendet werden.

(Schwäb. Merk.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 8. September 1840. Nr. 143.

Bunte Blätter über Kirchliches und Christliches.

Mitgetheilt von Pfarrer Weingart.

Die Stellung des protestantischen Geistlichen in dieser Zeit; nebst einem Blicke auf verwandte Gegenstände.

Das christliche Lehramt hat die große und wichtige Bestimmung, zunächst das religiöse Wissen der Gemeinden zu fördern, und dann von diesem Puncte aus, die sittliche Fortbildung derselben zu leiten. Man hat aber diesen Zweck des christlichen Lehramtes nicht immer scharf genug ins Auge gefaßt, und daher war es auch unvermeidlich, daß nicht zu allen Zeiten hätten Mißgriffe gethan und die eigenthümliche Stellung des Geistlichen oft sehr unrichtig hätte aufgefaßt werden sollen. Besonders aber tritt jener Zweck bei dem protestantischen Geistlichen um so klarer und bestimmter hervor, je weniger der Protestantismus, in seinem wahren Geiste erfaßt, auf ein völliges Abgeschlossensein des Systems und des Dogmas einen Anspruch macht, sondern vielmehr darauf hinauszieht, auf den Grund des richtig ausgelegten und wohlverstandenen göttlichen Wortes in der heiligen Schrift, die religiösen Ideen fortzuleiten und weiter auszubilden. So beruht der Protestantismus zunächst auf dem Worte und der Lehre, wie er aus dem freigemachten Worte Gottes hervorging, und es würden sich auf seinem Gebiete nicht so viele unleidliche Zerrbilder gezeigt haben, und nicht so viele Rückschritte auf demselben sichtbar geworden sein, wenn man immer und überall an diesem Principe festgehalten hätte. Sonach hat nun auch der evangelische Geistliche keine andere und keine geringere Aufgabe zu lösen, als daß er an der Hand des göttlichen Wortes in der Bibel das religiöse Wissen seiner Gemeinde erweitere, vervollständige, von allem Irrthümlichen und Beschränkten reinige, und auf diesem Wege den eigenthümlichen Zweck aller wahren Religion, die Frömmigkeit, im höchsten und eminentesten Sinne des Wortes, zu fördern strebe.

Hieraus aber geht nun von selbst hervor, daß das christliche Lehramt je nach der verschiedenen Bildung der Zeit auch eine verschiedene Stellung einzunehmen habe, wenn es nicht hinter der Zeit zurückbleiben und dadurch ganz oder theilweise seines Zweckes verfehlen will. Man mißverstehe jedoch diese Aeußerung nicht, und lege ihr nicht einen Sinn unter, den sie nicht haben kann und nicht haben soll. Denn es soll damit nicht etwa behauptet werden, als ob das christliche Lehramt sich nach den gangbaren Ideen richten, oder Alles verfechten und vertheidigen solle, was die Zeit, oft sehr irrthümlicherweise, in ihren Bildungsgang aufgenommen, oder womit sie, wie mit einem glänzenden Firniß, ihre sonst noch offenbareren Blößen überzogen hat. Das Alles liegt ihm schon um deßwillen ganz fern, weil der Ideenkreis, in dem es sich bewegt, über aller Zeit steht, und weil ihm der hohe Beruf geworden, das Irdische durch das Himmlische zu vermitteln, und dazu beizutragen, daß Gottes Reich zu uns komme. Auch ist die Sphäre des christlichen Lehramtes so ganz eigenthümlicher Art, daß ein völliges Verkennen derselben dazu gehört, wenn sie maßlos überschritten wird, obgleich es auch an Beispielen der Art nicht fehlt. Der Standpunct unserer Betrachtung stellt sich vielmehr also heraus. Die in der heiligen Schrift, besonders des N. Test., enthaltene göttliche Offenbarung enthält die eigenthümlichen Lehren Jesu und der Apostel, die größtentheils die Hörer und Zeugen seiner Lehren und Thaten waren. Auf diesen Zeugnissen beruht das Entstehen der christlichen Kirche, als der großen Gemeinschaft aller an den Sohn Gottes und sein Mittleramt zwischen Gott und den Menschen Glaubenden, und auf ihrer gläubigen Annahme der Fortbestand dieser Annahme. Daher war es gewiß auch eine große Täuschung, die sich D. Strauß selbst bereitete, wenn er, den historischen Grund des Christenthums niederreißend, dennoch von dem ungehinderten Fortbestande christlicher Ideen sprach, die allerdings darum ewig sind, weil sie größtentheils schon Postulate der Vernunft sind, und als solche allerdings einen desto größeren Anklang finden mußten; dennoch aber auch auf der anderen Seite an die große weltgeschichtliche Erscheinung Christi geknüpft sind, wodurch das Wort Fleisch ward, und somit die ewigen Ideen durch den menschgewordenen vorbildlichen Christus mit den Ideen der Vernunft, als dem Vermögen des Uebersinnlichen, in nähere Verbindung traten. Alles nun, was Christus in eigenthümlicher Weise, oder sich anschließend an die ewigen Wahrheiten der Vernunft (man hat dieß so oft verkannt, und da-

Digitized by Google

her die vielen unnützen Streitigkeiten über diesen Gegenstand) auf dem Gebiete des Göttlichen entwickelte, namentlich die ihm ganz eigene Idee vom Reiche Gottes, welche sich in keinem anderen religiösen Institute vorfindet, macht das Wesen der christlichen Religion aus, und dieses steht so vest und unwandelbar, daß weder der Aberglaube noch der Unglaube diese Grundsäulen hat umstürzen können, weil sie doch zuletzt ihre Wurzeln in dem höchsten geistigen Vermögen des Menschen selbst haben. Dieß hätten doch alle diejenigen bedenken sollen, welche die Vernunft geschmäht haben und noch schmähen; denn gerade die Vernunft ist es gewesen, welche die auf das Christenthum gemachten Angriffe in alter wie in neuer Zeit immerdar glorreich besiegt hat. Wollte man sich in dieser Sache des Einen Wortes zweimal bedienen, so könnte man nicht unpassend sagen, die Vernunft habe sowohl die Zeiten des Unglaubens, wie die des Aberglaubens zuletzt immer wieder zur Raison gebracht.

So eigenthümlich indessen auch der Boden ist, auf welchem das Christenthum erwachsen ist, und mit welchen ausreichenden Gründen auch hier vermeintlicher Zusammenhang mit der altasiatischen Gnosis, oder mit der Moral des Essäismus u. a. m. als unstatthaft nachgewiesen wurde; so viel läßt sich doch nicht läugnen, daß es in Bezug auf die Lehrart Manches von der religiösen Bildung der Zeit in sich aufnahm, um bei den Massen einen Anknüpfungspunct zu haben. Sowohl die Lehrart Jesu als der Apostel liefert mehrfache Beweise dafür, deren nähere Entwickelung der wissenschaftlichen Theologie angehört, und die hier nicht weiter angestellt werden kann. Neuerlich hat besonders D. Bretschneider in der 4. Ausgabe seines „Handbuches der Dogmatik" dieses auf eine sehr genügende und erschöpfende Weise gethan; und es ist das große Verdienst dieses Werkes, daß es, in Verbindung mit v. Ammon's „Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion" klar und bestimmt herausgesetzt hat, was auf dem Gebiete des Christenthums der Religion und was der Theologie und dem Dogma angehöre. Denn schon in der Lehrform Jesu und der Apostel sind Religion und Dogma wohl von einander zu unterscheiden. Die Religion enthält die ewigen Ideen des Wahren und Guten, des Göttlichen überhaupt, wie es in Christo und seiner Gottesgemeinschaft hervortrat, und dieß ist die „„norma credendorum"" für alle Zeiten. Das Dogma aber ist die zeitliche Auffassung des Ewigen, und als solches nicht normirend für alle Zeiten, weil es, wie es die Geschichte in allen Jahrhunderten lehrt, an den Standpunct der Wissenschaften und der menschlichen Auffassungsweise überhaupt, die von Einseitigkeit und Befangenheit des Urtheils nie ganz frei bleibt, sich anknüpft. Jedes Studium der christlichen Dogmengeschichte gibt ausführlichere Belehrung hierüber, und ist hier nur darauf zu verweisen; und zuletzt ist es immer wieder die sich klar gewordene Vernunft gewesen, welche die Form von dem Wesen schied und die Wahrheit ans Licht brachte. Selbst die deutsche Reformation der Kirche, welche die Erkenntniß der religiösen Wahrheit so erstaunlich gefördert hat, ging von der Scheidung des Dogmas von der Religion aus; und die protestantische Kirche hat fort und fort keine andere Aufgabe zu lösen, als die ewigen göttlichen Wahrheiten des Christenthums, wie sie im Keime in jeder menschlichen Vernunft liegen, oder zeitlichen Formen und Einkleidungen zu sondern und in ihrem Zusammenhange mit dem höchsten Ziele der

menschlichen Bildung, der Religion, darzustellen. Dem Christenthume und seinem göttlichen Stifter bleibt dabei immer das große Verdienst, den verborgenen Schatz gehoben und durch seine überirdische Kraft ans Licht gefördert zu haben. Die Vergleichung der vorchristlichen Zeit mit jeder nachfolgenden, welche sich an die Erscheinung Jesu und die große Thatsache seines Lebens, Lehrens und Sterbens knüpfte, liefert den Beleg dafür, wie es erst das Christenthum war, welches durch seine Idee vom Reiche Gottes, zu welchem die Menschheit erzogen werden soll, ein ganz neues, vorher in dieser Reinheit und Klarheit von keinem Sterblichen geahntes Streben nach dem Höchsten, nach Gottähnlichkeit, hervorrief.

Aber auch die Reformation, so viel sie auch zur Reinigung des Heiligthums gethan hat, konnte natürlich nicht Alles vollenden, und daher wird ihr Werk von der echt protestantischen Kirche mit Recht nicht als ein geschlossenes, sondern vielmehr als ein fortgehendes betrachtet. Hätte man an diesem Grundsatze stäts vestgehalten, so würde die wahre Idee des Reiches Gottes, wie sie Christus aufstellte, viel rascher entwickelt und die wahre religiöse Bildung unseres Geschlechts würde nicht durch so viele Reactionen aufgehalten worden sein. Die Geschichte der protestantischen Kirche und Theologie liefert die Belege dafür. Und so ist es gegangen bis auf den heutigen Tag. Von Luther an bis auf die Gegenwart stellte sich neben das fortschreitende und die religiöse Bildung fortleitende Streben vieler ausgezeichneten wahren Theologen auch das rückwärtsgehende solcher, welche den Buchstaben nicht von dem Geiste zu unterscheiden wußten, und besonders auch in der Schmähung der Vernunft das Heil der Kirche zu fördern meinten; sie haben aber damit der guten Sache des Christenthums einen Feind entgegengestellt, der nothwendig um so größeren Schaden anrichten mußte, je mehr man darauf ausging, es, ganz wider den Geist des Protestantismus, als eine Todsünde darzustellen, wenn man sich in Sachen des Glaubens einer vernünftigen Prüfung überließ, die doch von dem Christenthume selbst, als der Religion des Geistes, so laut und dringend gefordert wird.

Welche Zeit es jetzt im Reiche Gottes sei, darüber hier mit Mehrerem zu berichten, thut nicht Noth; denn leider offenbart sich in unserer Kirche noch immer eine große rückgängige Bewegung. Das aber steht vest, daß bei der letzteren die wahre religiöse Bildung unseres Geschlechtes nicht gefördert werden kann, sondern ebenfalls rückgängig werden muß. Es ist aber nun die Frage: welche Stellung der echte protestantische Geistliche in Mitten dieser Irrungen und Reactionen zu nehmen habe, wenn er seinem wichtigen Berufe, ebenso wohl das religiöse Wissen der Gemeinde zu fördern, als sie jenem höchsten Ziele der menschlichen Bildung zuleiten, in seinem ganzen Umfange genügen will.

Es wäre wohl ganz überflüssig, mit Mehrerem darzuthun, wie das religiöse Wissen einer christlichen Gemeinde sich immerfort an die Bibel, als die heilige Urkunde unseres Glaubens, anknüpfen müsse; denn wo das nicht geschähe, da würde der Stamm von seiner Wurzel losgerissen und ein Bau aufgeführt werden, der, wie schön er auch immer wäre, doch für eine christliche Gemeinschaft des rechten Grundes ermangelt. Denn finden auch die Lehren und Aussprüche Christi in den ewigen und ursprünglichen Ideen der Vernunft den bestimmtesten Anklang — und sie müssen diesen

Digitized by Google

hier finden, wenn sie verstanden und aufgenommen werden sollen — so ist es doch gerade ihrer Offenbarung mit dem lebhaftesten Danke gegen den Vater, der den Sohn in die Welt sandte, daß sie durch ihn selig werde, zuzuschreiben, daß das Religiöse, zu welchem jeder vernünftige Geist die Anlage hat, — denn sonst würden die höchsten Ideen des Christenthums vom Reiche Gottes, vom ewigen Leben, von der Bestimmung des Menschen zur Gottähnlichkeit, von dem Zwiespalte des Guten und Bösen, von der Erlösungsbedürftigkeit aber auch Erlösungsfähigkeit ꝛc. gar nicht verstanden und angenommen worden sein — in einer Klarheit und Bestimmtheit aufgefaßt wurde, wodurch es möglich geworden ist, daß der Mensch vollkommen und zu allem guten Werke geschickt werden kann. Aber daß dabei der Buchstabe von dem Geiste geschieden, das ewig Bleibende von der zeitlichen Umhüllung gesondert, und somit der innige Zusammenhang der besonderen göttlichen Offenbarung im Christenthume nachgewiesen und festgestellt werde; das ist das Geschäft nicht bloß der gelehrten, sondern auch der praktischen Theologie, und somit des christlichen Lehramtes. Wird aber nun der entgegengesetzte Weg eingeschlagen; oder wird es gar dem christlichen Lehramte nicht gestattet, von den Resultaten, welche die gelehrte Theologie bei ihren Forschungen gewonnen, einen weisen und gemäßigten Gebrauch zu machen; geräth dabei die Theologie in einen offenbaren Conflict mit den übrigen Wissenschaften, so kommt man leicht dahin, daß man das Kind mit dem Bade ausschüttet, und daß die an Nebengegenständen, die nicht eigentlich zur Offenbarung gehören, erregten Zweifel sodann auch auf die höchsten und ewigen Wahrheiten selbst ausgedehnt werden.

Der protestantische Geistliche, wenn er im Geiste seiner Kirche die religiöse Erbauung in ihrem ganzen Umfange, deren eigentliche Grundlage doch immer das rechte Wissen vom Reiche Gottes bleiben muß, fördern will, hat keine andere Aufgabe zu lösen, als daß er die religiöse Wahrheit, wie sie in der christlichen Offenbarung enthalten ist, dem Volke in dem Geiste, wie er in Christo kund ward, darstelle, daß er die Bilder und Gleichnisse des Ewigen und Göttlichen deute, und so auch unter der Hülle des Zeitlebens das ewige Leben erkennen lasse, welches Christus den Seinen gibt und verheißt. Denn das ist das ewige Leben, daß wir den wahren Gott und Christum, seinen Gesandten, erkennen; aber nur der Geist gibt Leben, der Buchstabe tödtet. Eine eigentliche, ins Einzele eingehende Polemik auf der Kanzel wird dazu nicht erfordert; es genüge an dem einfachen Vortrage der gefundenen Wahrheit. Aber was ist Wahrheit, und welches ist der Probirstein derselben: Christus und sein göttliches Evangelium ist die lauteste Wahrheit. Man erwecke nur den rechten Glauben daran; dieser aber kommt allein aus dem freigewordenen Geiste.

Eine weitere Mittheilung wird später folgen.

Ueber die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen.

Man ist jetzt darüber einverstanden, daß die Ehe nicht bloß als privatrechtlicher Vertrag zwischen zwei geschlechtsverschiedenen Individuen zu einem lebenslänglichen Bündnisse,

sondern als Bildung eines sittlichen und religiösen Gemeinwesens anzusehen sei, in welchem zwei Individuen zu einer höheren Persönlichkeit sich einigen.

Man ist überzeugt, daß von Gründung und Erhaltung vernunftgemäßer Ehen das wahrhafte Gedeihen der Staaten, und, — wir fügen hinzu, — der kirchlichen Genossenschaften — abhängig ist.

Nicht abzuläugnende Thatsache ist aber, daß die Zahl der gemischten Ehen sich in neuerer Zeit stätig vermehrt.

In jeder Beziehung ist daher höchst wünschenswerth, daß die rechte Norm gefunden und allgemein festgestellt werde, wonach die religiöse Erziehung der Kinder aus solchen Ehen regulirt werden müsse.

So lange nur von der Religion des Einzelen als solchen die Rede, darf der Staat seiner Freiheit keine anderen Schranken setzen, als die von dem öffentlichen Rechte und der allgemeinen Sittlichkeit gebotenen.

Wenn aber der Einzele eine Familie gründet, für welche er die Anerkennung und den Schutz des Staates in Anspruch nimmt, und die bestimmt ist, dem Staate neue Mitglieder zu geben, so hat auch der Staat das Recht, die vernunftgemäßen Bedingungen festzustellen, unter welchen er dem künftigen Mitgliede die Aufnahme in den Staatsorganismus gewähre. Er hat auch die Pflicht, die übrigen Mitglieder zu sichern gegen Schaden, der ihnen aus schlechter Erziehung der Kinder erwachsen kann. Er ist endlich von der Vorsehung in subsidium zum Vormunde für diese letzteren bestellt.

Aus Allem ergibt sich das Recht des Staates, Gesetze über Schließung der Ehen und über Erziehung der Kinder zu geben.

Welches ist nun in dieser Beziehung die zweckmäßigste Anordnung?

Die katholische Kirche verbietet überhaupt gemischte Ehen, und läßt nur in besonderen Fällen und nur unter der Bedingung Dispensationen zu, daß zum Voraus von beiden Brautleuten versprochen werde, alle Kinder im katholischen Glauben zu erziehen.

Die Kirche hat in Bezug auf ihre Mitglieder allerdings die Befugniß, die Bedingungen festzustellen, unter welchen sie eine von ihnen geschlossene Ehe als kirchlich gültig anerkennen will. Bei wirklichen vollgläubigen Mitgliedern kann mithin nicht die Frage sein, was dieselben bei Abschluß einer Ehe zu thun haben. Sie werden den Gesetzen ihrer Kirche Folge leisten. Eine Collision zwischen dieser und dem Staate kann also nur in Bezug auf drei Verhältnisse eintreten.

Die erste Frage ist nämlich: wenn der protestantische Ehetheil sich vor der Trauung vertragsmäßig verpflichtet hat, alle Kinder katholisch erziehen zu lassen, ist der Staat verpflichtet, diesen Vertrag als rechtskräftig anzuerkennen? Genauer: darf der Staat solche Verträge erlauben? Muß er sie nicht gesetzlich verbieten?

Die zweite Frage ist: wenn er solche Ververträge verboten, darf er den Ehegatten überlassen, zu jeder Zeit beliebig über die religiöse Erziehung der Kinder zu verfügen? oder muß er eine allgemeine Norm dafür feststellen?

Die dritte Frage ist: wenn der Staat diesen Punct dem Belieben der Ehegatten überlassen hat, welche Norm ist dann die rechtmäßige? —

Digitized by Google

Die Antwort auf die erste Frage: ob der Staat Vorverträge über die Kinderziehung hinsichtlich des Religiösen gestatten darf, erledigt sich durch Erwägung des Wesens der Erziehung selbst. Keine der beiden Ehehälften kann gezwungen werden, ihre Kinder in einem Glauben zu erziehen, zu welchem sie sich nicht bekennt. Wollte der Staat hier gerichtlich eingreifen, so würde er dem weigernden Ehegatten einen Gerichtsboten zur Seite stellen müssen, der ihn jeden Augenblick abhielte, die Kinder in seinem Glauben zu erziehen; denn wozu würde es nützen, ihn durch Geldstrafen zu nöthigen, seine Kinder zu einem andersgläubigen Religionslehrer zu senden, so lange es in seiner Macht stände, zu Hause die Lehren desselben zu entkräften.

Abgesehen hiervon ist ein Vorvertrag auch bedenklich, weil bei dessen Abschlusse in der Regel ein Pathos mit wirkt, der die völlige Geistes- und Willensfreiheit beschränkt. Ein solcher Vertrag ist überdieß unsittlich, indem der Pacisirende in Beziehung auf seine Kinder auf die heiligste Freiheit verzichtet, die er für sich selbst nie aufgeben kann. Aus allem diesem folgt von selbst, daß der Staat solchem Vertrage keinerlei Rechtskraft zuerkennen kann.

Die Antwort auf die zweite Frage ergibt sich aus dem Wesen der Ehe selbst. Der Ehebund ist ein Heiligthum, in welches der Staat nur dann eingreifen kann, wenn ein Heiligeres als die eheliche Einigkeit verletzt oder offenbar bedroht wäre. Die Eheleute dürfen jederzeit von dem unveräußerlichen Rechte Gebrauch machen, aus ihrer Kirche auszutreten. Sie haben ebenso die heilige Pflicht, ihre Kinder in der Religion zu erziehen, welche sie selbst für die beßte halten. Keine Staatsgewalt kann sie zwingen, ihre Kinder in einem anderen, als ihrem eigenen wirklichen Glauben zu erziehen. Der Staat muß es also gestatten, daß die Aeltern ihre religiöse Pflicht in Beziehung auf die Kinder erfüllen. Erst wenn die Aeltern sich über die Erziehung nicht einigen können, entsteht das Bedürfniß einer gesetzlichen Bestimmung. Dieß führt uns zur dritten Frage: welche Norm für solchen Fall die vernunftgemäßeste sei?

Auch hierauf ist die Antwort aus dem Eherechte selbst zu schöpfen. Wo zwei im Frieden mit einander leben sollen — und Friede ist die Grundbedingung jedes Vereins —, muß für den Fall, wo sie sich nicht mit einander auf freie Weise einverständigen können, ein Theil sich von rechtswegen dem anderen unterordnen. Es liegt nun in der Natur der Dinge, daß das Weib sich dem Willen des Mannes füge, da die Eheschließung eine auf Vertrauen in des Mannes Einsicht und Rechtlichkeit sich gründende volle Hingebung der Jungfrau voraussetzt. Ueberdieß läßt das Weib sich mehr durch Gefühle, der Mann in der Regel sich mehr durch Gründe bestimmen. Wo nun jene mit diesen in Widerspruch gerathen, da ist es vernünftig, den letzteren die Vorherrschaft einzuräumen. Eine allgemeine Regel muß sich auf allgemeine Sachbestimmungen gründen. Eine allgemeine Norm ist für die ehelichen Verhältnisse unentbehrlich. Mit Recht räumt daher die Gesetzgebung der väterlichen Gewalt die Herrschaft im Familienkreise ein. Sind hierbei nicht alle Mißstände zu beseitigen, so ist zu erwägen, daß anerkanntermaßen eine gemischte Ehe an und für sich schon ein Mißstand ist, daß man also nicht fordern darf, aus zwiespältigem Samen eine völlig einige Frucht erwachsen zu sehen.

F. W. Carové.

Kirchenchronik und Miscellen.

Wien, 21. Juli. Nach seiner Heimkehr vom ungarischen Reichstage hat der Fürstprimas von Ungarn an die gesammte ihm untergeordnete Geistlichkeit ein Circular erlassen, welches mit Recht der allgemeinen Aufmerksamkeit empfohlen zu werden verdient. Namentlich nimmt dasselbe unter den in neuester Zeit bezüglich erschienenen Hirtenbriefen nach Inhalt und Form eine der würdigsten Stellen ein; zeigt es doch, wie man Entschiedenheit mit Milde, Glaubensvestigkeit mit Liebe gar wohl vereinigen könne. Möge mir erlaubt sein, das Eine hervorzuheben, daß der Fürst die Unterweisung, den Unterricht seiner Heerde, zum Gegenstande der geistlichen Ermahnung macht, und da, wo er auf die Hauptsache, nämlich auf die gemischten Ehen (ohne jedoch diesen Namen zu gebrauchen) übergeht, ausdrücklich den Gesichtspunct der Unterweisung vesthält. Unwillkürlich wird man zu Vergleichungen aufgefordert. Aber wie gewaltig sticht er ab gegen den herrisch gesetzgeberischen Geist, den die Erzbischöfe von Cöln und Gnesen-Posen in ihren Maßregeln hinsichtlich der gemischten Ehen gezeigt haben; wie wohlthuend ist der rein praktische Charakter, den unser Hirtenbrief an sich trägt! Und wer erkennt nicht auf den ersten Anblick, wie er in der besagten Tendenz (welche ohne Zweifel den einzig richtigen und ersprießlichen Weg verfolgt) mit der bekannten, durch den sel. Spiegel getroffenen Uebereinkunft (von 1834) völlig zusammentrifft?

(Frankf. Journ.)

Paris, 20. Juni. Da man sich gegenwärtig damit beschäfftigt, den Unterricht der Neger in den Colonieen zu verbessern und die Mittel hierzu bewilligt sind, so hat der Marineminister den Superior des heil. Geist-Seminars um 36 Missionäre gebeten; zugleich hat er ihn ermächtigt, eine größere Anzahl von Zöglingen als bisher aufzunehmen, und an die Bischöfe geschrieben, sie möchten doch die Berufung von Geistlichen befördern, welche sich diesem Zweige des Dienstes widmen wollten. Mehrere Bischöfe haben dem schon durch öffentliche Aufforderungen entsprochen. Seit dem Oct. v. J. sind 28 Priester aus jenem Seminar nach den Colonieen abgegangen, 40 Zöglinge befinden sich gegenwärtig in demselben, alle schon in dem theologischen Cursus. Die Regierung hat auch um christliche Schulbrüder für die Schulen in den Colonieen gebeten. Bereits sind im vorigen Jahre mehrere Frères de l'Instruction chrétienne (einer in der Bretagne vom Abbé de la Mennais dem Aelteren gestifteten Congregation) und mehrere Soeurs de St. Joseph abgegangen.

Breslau, 16. August. Die hiesige Zeitung theilt nun ebenfalls die Nachricht mit, daß der Fürstbischof von Breslau sein geistliches Amt niedergelegt habe, und bemerkt dazu: „Wir sind außer Stande, die näheren Umstände, welche diesem Schritte des hochwürdigsten Hrn. Fürstbischofs vorangegangen sind und denselben begleitet haben, mitzutheilen, können aber leider bestätigen, daß der hohe Prälat seine Resignation nachgesucht und davon bereits dem hochwürdigen Domcapitel Anzeige gemacht hat. Wir geben diese Mittheilung nicht ohne den Wunsch, welchen alle katholische und nicht-katholische Unterthanen Preußens mit uns theilen werden: Die Umstände mögen sich so gestalten, daß wir den hochverehrten Kirchenfürsten noch recht lange in seinem Amte und in unserer Mitte sehen."

Aachen, 20. August. Die hiesigen Pfarrer haben eine Bittschrift an den König abgesandt, um dadurch die Rückkehr des Erzbischofs von Droste zu bewirken. In diesem Documente wird die Anhänglichkeit an das königl. Haus sehr nachdrücklich hervorgehoben, und diese Betheuerungen bilden einen lebhaften Contrast mit dem Umstande, daß eben diese Pfarrer neuerdings noch das Publicandum des jetzt regierenden Königs über das Hinschreiben Sr. hochseligen Majestät dem Volke nicht einmal vollständig, sondern nach ihrer eigenen Redaction verkündet haben. Das Sendschreiben der nordamerikanischen Bischöfe an die Herren v. Droste und v. Dunin, welches die Augsb. Allg. Ztg. mitgetheilt, ist in Beziehung auf Ersteren von einem Geistlichen C. in lateinischer Sprache beantwortet und, wie wir vernehmen, bereits im Drucke erschienen.

(Frankf. Journ.)

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 10. September 1840. Nr. 144.

Die Unvereinbarkeit des Pantheismus mit dem idealen Geiste des Christenthumes.

Eine Synodalrede, im Juli 1839 vorgetragen

von

Georg Christian Bartels,

Abte des Klosters Riddagshausen und Superintendenten der Diöcese Querum.

Hochwürdiger Herr!

Meine hochgeehrtesten Herren Amtsbrüder!

Wenn die Theologie, im weiteren Sinne des Wortes, eine gelehrte Behandlung der christlichen Religionswahrheiten ist, und wenn es also ihre Aufgabe sein muß, diese zu prüfen, zu läutern, zu begründen, zu erweisen und systematisch zu ordnen, so leuchtet es von selbst ein, daß ihr die Philosophie nicht fremd sein darf, sondern daß vielmehr eben die Weltweisheit ihr ganzes Wesen durchdringen und ihr allererst die Möglichkeit und die unentbehrliche Hülfe gewähren soll, ihre große und schöne Aufgabe zu lösen. Anders könnte unsere Theologie auf den ehrenvollen Namen einer christlichen Religionswissenschaft nicht den geringsten Anspruch machen. „Vehementer et toto coelo errare censeo" sagt Luther*) in einem Briefe an Melanthon „qui philosophiam et naturae cognitionem inutilem putant." Und wo wären doch die erleuchteten Theologen des neunzehnten Jahrhunderts — ich meine also nicht die verdorreten Buchstabentheologen, noch die überschwänglichen Mystiker, noch die von falscher Demuth zerknirschten Pietisten unserer Zeit, sondern die ebenso christlichen, als philosophischen Denkgläubigen — die nicht der bekannten Sentenz des berühmten Baco von Verulam **) ihren ungetheilten Beifall zollen werden: „Leviores haustus in philosophia a Deo avocare pleniores ad Deum reducere."

Wie sehr Sie, meine Herren, über die innige und unzertrennliche Verbindung der Philosophie mit der Theologie mit mir einverstanden sind: davon liegen die klarsten Beweise vor mir in Ihren, mit christlich-philosophischem Geiste abgefaßten und ausgearbeiteten, Synodalabhandlungen über „die Argumente für das Dasein Gottes." Weit entfernt von dem vergeblichen Versuche die Existenz Gottes mit mathematischer Gewißheit zu demonstriren, haben sie es sich doch angelegen sein lassen, den Glauben daran nicht nur vornehmlich durch philosophische Argumente zu begründen, sondern auch den inneren Gehalt und das Gewicht derselben einer scharfen Kritik zu unterwerfen. Zeugniß genug, daß Sie der Philosophie nicht abhold, ihr vielmehr, wie in jeder anderen Wissenschaft, vor Allem in der Theologie das ihr gebührende Recht vindiciren; also nicht mit Claus Harms behaupten wollen: „daß es mit der Vernunftreligion Nichts sei",*) sondern lieber mit Cicero **) sagen werden: O vitae philosophia dux! o virtutis indagatrix expultrixque vitiorum! quid non modo nos, sed omnino vita hominum sine te esse potuisset? Wem von beiden, dem Kieler Orthodoxen, oder dem heidnischen Weltweisen würde aus dem Ende des 9. Jahrhunderts Johannes Scotus Erigena,***) lebte er heute noch, seinen Beifall geben, da er schon den Grundsatz aufstellte: „Die wahre Philosophie ist die wahre Religion, und die wahre Religion ist die wahre Philosophie."

Aber freilich nur der wahren Philosophie, die, so weit es hienieden möglich ist, die Grundgesetze des menschlichen Denkens zu erforschen, und damit all unser Wissen, Glauben und Hoffen in Uebereinstimmung zu bringen sucht, werden Sie in dem Gebiete der Theologie das Bürgerrecht einräumen wollen, und keineswegs jedem philosophischen Systeme, nun und nimmermehr einer Afterphilosophie, die, anstatt den christlichen Glauben nur noch vester zu begründen, ihn in seiner Grundveste erschüttert und vernichtet, indem sie sich nicht entblödet, die ewig wahren Gesetze der gesunden Menschenvernunft zu verlassen und sie zum Spielwerke einer üppigen und zügellosen Phantasie zu erwählen. Thut das nicht namentlich jede pantheistische Philosophie, und haben Sie, meine Herren, nicht eben deßhalb in Ihren Abhandlungen über eine solche philosophische, oder vielmehr, phantastische Denkart einmüthig den Stab gebrochen? —

*) in ep. ad Mel. a. 1421.

**) de augment. scient. L. I. 5.

*) Kiel 1818.

**) Tusc. V. 2.

***) 5. Buch über die Eintheilung der Nat.

Doch vergönnen Sie mir,

„die Unvereinbarkeit des Pantheismus mit dem idealen „Geiste des Christenthumes"

schärfer ins Auge zu fassen, und so weit es mir die Zeit gestatten mag, näher zu erörtern.

Wie unvereinbar der Pantheismus mit dem idealen Geiste des Christenthumes sei, erhellet *erstlich* schon daraus, „daß das Christenthum einen außerweltlichen Gott predigt, der nach pantheistischer Philosophie nicht existiren kann."

Es würde uns zu weit führen, und ist auch zur Erreichung unseres Zweckes nicht erforderlich, wenn ich die verschiedenen Formen, in welchen der Pantheismus erschienen ist, oder auch nur seine Hauptmodificationen hervorheben und beleuchten wollte. — In allen pantheistischen Philosophemen findet sich von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten herab das gemeinsame Merkmal, „daß die Welt und die Gottheit nicht von einander verschieden, sondern Eins seien." Ob nun die Pantheisten behaupten, eine unendliche Materie sei das Wesen Gottes, oder es gebe nur eine einzige Substanz mit zwei unendlichen Attributen, nämlich mit einer unendlichen Denkkraft und mit einer unendlichen Extension, aus deren Modification alle endlichen Dinge entständen ꝛc. — der Hauptbegriff des „Eins in Allem" liegt jeder Darstellungsweise zum Grunde. — Wenn die Schule der *Stoiker* und namentlich *Seneca* sagt:*) „Nec natura sine Deo est, nec Deus sine natura, sed idem est utrumque, nec distat," so ist es doch nicht anders, als ob *Schelling* **) in seiner Naturphilosophie spricht: „Gott ist wesentlich die Natur und umgekehrt. — Die Natur selbst ist nur das volle göttliche Dasein, oder Gott in der Wirklichkeit seines Lebens und seiner Selbstoffenbarung betrachtet." Wenn *Hegel* †) lehrt: „Gott ist der Inbegriff aller Realitäten. Gott ist das Sein in allem Dasein", so scheint ihm doch *Schleiermacher* ††) das Wort der Vertheidigung zu reden mit der Bemerkung: „Der Unterschied zwischen einem außer- oder überweltlichen Gott und einem innerweltlichen ist wunderlich, weil der Gegensatz von innerhalb und außerhalb Etwas auf Gott unanwendbar ist, und die Aufstellung desselben immer die göttliche Allmacht gefährdet." Freilich sind die Ausdrücke von einem *außerweltlichen*, wie von einem *persönlichen* Gott nicht frei von Anthropomorphismus; da wir aber keine überirdische Engelsprache, sondern nur eine irdische, menschliche Sprache haben, so sind wir eben dadurch gezwungen, uns dieser unvollkommenen Redeweise zu bedienen, um damit wenigstens so viel klar und richtig anzudeuten, daß wir einen *innerweltlichen* Gott mit unserer gesunden Menschenvernunft nicht denken und glauben können, oder, welches einerlei ist, daß wir keine *Pantheisten* sind, weder offenbare, noch versteckte.

Denn dieß, meine Herren, ist nun eben der Cardinalpunct, daß es nach dem idealen Geiste des Christenthumes keinen innerweltlichen, sondern einen außerweltlichen Gott gibt, den letzteren Ausdruck nur nicht dialektisch gemißdeutet, als solle damit die Ubiquität und Allmacht Gottes gefährdet werden. Nur dieß wollen wir damit andeuten, daß wir im Lichte des wahrhaft göttlichen Weisen von Nazareth einen von der Welt verschiedenen und unabhängigen Schöpfer und Erhalter der Welt, einen Regenten aller Dinge und aller Creaturen, einen Gott und Vater der Menschen in allen seinen Schöpfungen und Offenbarungen erkennen und verehren. Ist das nicht der echt *christliche Deismus* oder *Theismus*, dem *unchristlichen Pantheismus* gegenüber, der keinen Gott kennt, als — die Natur, der also den Schöpfer mit dem Geschöpfe, das Absolute und Ewige mit dem Endlichen und Vergängliche idealificirt?

Nun entgegnet man freilich, es sei mindestens ein ungerechter Vorwurf, daß der Pantheismus mit dem Atheismus auf Eins hinauslaufe, und insofern der erstere allerdings erklärt, daß die Weltordnung Gott selber sei, steht er mit dem Atheismus nicht auf gleicher Linie; aber vom Standpuncte des christlichen Theismus betrachtet, ist er dennoch Nichts weiter, als theoretischer Atheismus, weil ein solcher Gott nach dem idealen Geiste des Christenthumes kein Gott ist, welcher außerhalb des Denkens nicht existirt, oder doch von dem künstlichsten *Vaucanson*'schen Automaten nur dadurch sich unterscheidet, daß er im Laufe der Zeit sich nicht selbst aufreibt, sondern ewig bleibt, was er ist — der vollkommenste Automat.

Mit gleicher Evidenz läßt sich die Unvereinbarkeit des Pantheismus mit dem idealen Geiste des Christenthums nun *zweitens* auch daraus erweisen, „daß das Christenthum Unsterblichkeit des menschlichen Geistes verheißt, im Pantheismus aber der Glaube an Unsterblichkeit zu Grunde geht."

Ein integrirender Theil des Begriffs der Unsterblichkeit des menschlichen Geistes ist die endliche Fortdauer des Individuums mit dem Bewußtsein der Identität. Wer uns nun zwar die Richtigkeit dieser Vorstellung von dem Leben der Menschen nach dem Tode einräumen, es also nicht bezweifeln wollte, daß diese Idee allerdings aus dem Boden einer gesunden Philosophie erwachsen sei, uns aber doch erst noch fragen könnte, ob sie auch in dem idealen Geiste des Christenthums eine tiefe Wurzel habe? dem dürfen wir ja nur anstatt aller anderen Beweise aus den heiligen Urkunden des N. Test. die überzeugende Parabel Jesu, der Leben und Unsterblichkeit ans Licht gebracht hat, von dem reichen Manne und dem armen Lazarus vorlegen. Warum litt denn der Reiche Pein in der Gluth der Flammen? War er es sich nicht bewußt, *daß* und *wie* er auf Erden gelebt hatte, im Schooße des üppigsten Ueberflusses, unbekümmert um den Armen, der vor seiner Thür lag, und vergebens nach seinem Mitleid und nach seiner Barmherzigkeit sich sehnte? Was bedeutet denn der Wurm, der nicht stirbt, das Feuer, das nicht erlischt, wohl anders, als eben das Bewußtsein der Identität des Individuums? Doch, daß dieß eine wesentliche Lehre des Evangeliums sei, bedarf am wenigsten für Sie, meine Herren, einer weiteren Ausführung.

Wenn aber nach gesunden philosophischen und christlichen Grundsätzen und Vorstellungen nur die eben bezeichnete Unsterblichkeit des menschlichen Geistes — Unsterblichkeit ist, und sonst keine, so springt es doch ebenso stark und klar ins Auge, daß der Glaube daran von dem Pantheismus zu Grabe getragen wird; denn wer vermöchte es wohl, mit der Annahme einer ewigen Materie, deren Theile auch die sterb-

*) de Benef. l. IV. c. 8.

**) Darlegung des wahren Verhältnisses der Naturphilosophie zu der verbesserten Fichte'schen Lehre. 1806. S. 16 u. 60.

†) Encyklopädie d. philos. Wissensch. Heidelb. 1817. S. 33.

††) Der christl. Glaube I. 68.

Digitized by Google

lichen Menschen wären, ihre Fortdauer mit dem Bewußtsein der Identität zu reimen? „In den Hegel'schen Vorlesungen — bemerkt der hochachtbare Verfasser des Melanthon Redivivus,*) — wird nicht nur das ewige Sein des allbewußten Urwesens, das Walten der allweisen und allgütigen Vorsehung über Natur und Menschengeschichte, sondern damit auch die Bestimmung der individuellen Persönlichkeit jedes einzelen Menschen zur endlosen Fortdauer geläugnet. In den Richter'schen Schriften wird nach Hegel'schen Principien der Tod als wirkliche Auflösung des natürlichen Einzelwesens angesehen. Es steht aber diesen Ansichten der vernunftgemäße Glaube des Christen an einen außerweltlichen Gott und an ein selbstständig persönliches Dasein der menschlichen Seele o diametro entgegen. Auch hier ist darum leicht zu erkennen, was Lehre Christi und des Pseudochristen sei."

Nehmen wir noch hinzu, meine Herren, daß alle philosophischen Argumente, wodurch wir den Unsterblichkeitsglauben zu begründen suchen, der metaphysische, der teleologische, der analogische, der kosmische, der moralische — in den theologischen zurückkehren, und in demselben sich gleichsam concentriren, nach welchem wir von dem allweisen und allgütigen, heiligen und gerechten Vater, Schöpfer, Erhalter und Regenten der Menschen erwarten, daß er sie für den Himmel der Seligen geboren werden ließ, und sie dafür heranbilden und erziehen will; so liegt es am Tage, wie unzertrennlich der Glaube an unsere Unsterblichkeit mit dem Glauben an einen außerweltlichen Gott, wie ihn das Christenthum verkündigt, verbunden sei, woraus nun, ohne weitere Beweisführung sich von selbst ergibt, daß der eine mit dem anderen im Pantheismus seinen Untergang finden muß; denn in dieser Afterphilosophie kann ja nicht die Rede sein von dem Walten einer göttlichen Vorsehung über Welt und Menschheit, sondern nur von einem ewigen Naturmechanismus, von einer eisernen Nothwendigkeit, von einem blinden und absichtslosen Fatalismus, von welchen monströsen Ausgeburten eines kranken menschlichen Verstandes und einer zerrütteten Phantasie in dem idealen Geiste des Christenthumes begreiflich keine Spur zu entdecken ist. Darum unterschreibe ich das Urtheil des Melanthon Redivivus **): „Hegel — sagt er — der nur im ärgsten Mißverständnisse seiner Philosophie in einer vergötternden Leichenrede von dem Professor Förster Christo gleichgestellt werden konnte, erscheint in ihr vielmehr als ein Antichrist, indem er, um den Gegensatz zwischen Endlichem und Unendlichem zu entfernen, einen Kreislauf von Entstehen und Vergehen annimmt, in welchem er, trotz allem Ansich, Fürsich und Beisich mit seiner gesammten Philosophie sich tollläuft, und mit welchem er, indem er selbst das höchste Bewußtsein in ihn bannt, die christliche Idee der göttlichen Providenz vernichtet."

Aus dem Allen will ich mir nur noch erlauben, ein Paar Folgerungen herzuleiten.

Zuvörderst springt es ins Auge, „daß der Pantheismus unvermögend ist, den unabweislichen höchsten Bedürfnissen des menschlichen Geistes und Herzens zu genügen."

In dem denkenden Geiste des Menschen liegt das Gesetz der Causalität, als ein Axiom seiner Vernunft, so tief gewurzelt, daß er es nicht verachten und verletzen kann, ohne mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen, ja ohne daß sich selbst und Alles außer ihm ein unauflösliches Räthsel bliebe. Unwiderstehlich sieht er sich gezwungen, von einer Stufe endlicher Ursachen zur anderen, bis zu dem Höhepuncte des Absoluten, einer Ursache aller Ursachen, hinaufzusteigen. Wie könnte er nun wohl die geringste Befriedigung in den pantheistischen Vorstellungen von einem Gott der die Natur, und von einer Natur, die Gott selbst ist, also in einem ewig nothwendigen Naturmechanismus finden? Wo bleibt auch, insofern der Mensch ein integrirender Theil eines solchen Mechanismus, und sein ganzes Ich, unabänderlichen Naturgesetzen unterworfen, nach Art der Galeerensclaven, an eiserne Ketten geschmiedet wäre — die Freiheit seines Willens, also die menschliche Tugend, Verdienst und Zurechnung? Und wie wäre es möglich, daß aus den stagnirenden Sümpfen eines trostlosen Pantheismus der mühselig beladene Pilger dieser Erde jemals einen erquickenden Labetrunk schöpfen, zu einem Gott des absichtslosesten und liebleersten Fatalismus mit gläubiger, kindlicher Zuversicht beten und auf ein solches Phantom seine schönsten Hoffnungen bauen könnte im Leben und im Sterben? „Hat die religiöse Naturbetrachtung — sagt von Ammon,*) zu dessen Füßen ich vor 40 Jahren saß, und der in seinen geistreichen Werken fortwährend mein hochverehrter Lehrer geblieben ist — auch die Netze des Polytheismus zerrissen, so verwickelt sie sich doch leicht in den Banden des Pantheismus, welche Eins und Alles, den Schöpfer und das Geschöpf in einer Anschauung zusammenfassend, allen Unterschied zwischen Nichts und Etwas aufhebt, jenes realisirt und verwesentlicht, und sich nun der großen Entdeckung freut, daß Gott selbst zugleich das absolute Nichts und Etwas sei. Dieses uns Allen furchtbare, entweder in seinem Begriffe ermattende, oder sich in einem Selbstmorde des Widerspruchs aufreibende Nichts ist ja kein Gedanke, den wir eigenmächtig potenziren und ins Leben rufen könnten, sondern eine Brücke, die den erwachenden Verstand aus dem Lande der Dunkelheit und der Träume in den Wohnsitz des Lichtes, der Wahrheit und freien Nothwendigkeit führt. Aus ihm kann der menschliche Geist keinen Stoff und kein Etwas entwickeln, sondern nur selbstthätig und gläubig zur ewigen Sonne der Geisterwelt aufblicken. Wie leicht wird sich aber der minder berathene Freund der Naturreligion auf dem Wege zwischen dem Ideale der Vernunft und der Phantasie verwirren, den Fo und die Brahminen, die ionischen Weltbildner, Spinoza und so viele geniale Köpfe der neueren Zeit mit manchfachen Spuren ihrer dichterischen Systeme bezeichnet haben! Für ihre bezauberten und entzückten Jünger mag wohl der Geist, der im ewigen Meere von Geburt und Tod auf und niederwallt, und am Webstuhle der Zeit der Gottheit ein lebendiges Kleid wirkt, ein wahrer Engel der Offenbarung sein; aber der Gott des Glaubens, der die Himmel aufrollt und veralten läßt, wie ein Gewand, ist größer und majestätischer, als der sich selbst spinnende und eingewebte Demiurg, zu dem sich kein freies und frommes Menschenherz erheben mag."

Hieraus folgt endlich, meine Herren, für uns noch Eins, was ich nur von ferne anzudeuten brauche, da Sie es sich längst schon selbst gesagt und tief empfunden haben, „daß vor Allem christliche Religionslehrer nicht aus dem trüben

*) S. 273 Anm 5 unten. **) S. 204 Anm. 3 unten.

*) Fortbildung des Christenth. 2. Ausg. 1836. S. 56 u. f.

Digitized by Google

Quell des Pantheismus, sondern aus dem klaren Born des Evangeliums das Wasser des ewigen Lebens schöpfen können."

Nicht einmal zu gedenken, daß die sublimen Phantasiespiele einer pantheistischen Philosophie den Horizont der bei weitem größeren Masse des Volkes übersteigen und an einer so vornehmen und hochmüthigen Unpopularität einer toll gewordenen Sprache laboriren, daß sie zu einer allgemeinen Weltreligion für christliche Kirchen und Schulen, für die Häuser und Familien, für die gesunden Seelen der Menschen als völlig unbrauchbar verworfen werden müssen; so enthalten sie doch auch Nichts, gar Nichts von dem reinen und edlen Samen, den, uns zum Vorbilde, der große Prophet von Nazareth, der wahrhaft göttliche Welterlöser, dem Schooße eines fruchtbaren Bodens anvertraute zum reichen Segen für die Menschheit bis in die späteste Nachwelt. — Wer von uns könnte einen mechanischen Naturgott, wie Schelling, oder einen leeren Begriffsgott, wie Spinoza und Hegel und nach ihren Principien einen idealen Begriffschristus, wie Strauß — von den Lehrstühlen des Evangeliums verkünden? Nein, zumal was wir selbst nicht glauben können — das können wir auch nicht predigen. Darum, geliebte Freunde und Amtsbrüder, wollen wir mit umsichtiger Lehrweisheit, mit heiliger Begeisterung, mit ausdauernder Beharrlichkeit, mit freudiger und zuversichtlicher Hoffnung fortbauen in dem idealen Geiste des Christenthumes; „denn einen anderen Grund kann Niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist — Jesus Christus!"

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus dem badischen Amte Borberg, 20. Aug. In dem Amtsorte Kupprichhausen haben sich sonderbare Vorfälle zugetragen. Ein herabgekommener übelrenomirter Schreiner daselbst kam schon vor mehreren Wochen plötzlich in den Ruf eines großen Wunderdoctors. Bei dem großen Aberglauben, überhaupt bei dem niedrigen Bildungsgrade, der in hiesiger Gegend unter dem Volke herrscht, erwarb sich der Mann bald einen unglaublichen Zulauf. Schaaren von Kranken — oft 100 an einem Tage — strömten nach Kupprichhausen, Linderung und Heilung suchend. Man redete allenthalben von der außerordentlichen Heilkraft der Kupprichhauser Amuletten.

Am 17. d. hieß es: der Doctor sei sehr krank, und bald nachher: er sei verschieden. Sogleich sollte nun Obsignation wie auch die Leichenschau vorgenommen werden. Hiergegen protestirten die Angehörigen so entschieden, daß endlich die Ortspolizei eingreifen und zu Verhaftungen schreiten wollte. In diesem Momente trat der angebliche Todte in phantastischer Kleidung herein, gebot Ruhe und erklärte: Soeben habe ihn der Allmächtige wieder erweckt, um der leidenden Menschheit noch länger mit seinen segensreichen Kuren zu dienen. — Diese Auferstehungsscene, die ohne die bemeldete Störung wahrscheinlich auf den Begräbnißtag verschoben, und dann um so feierlicher ausgeführt worden wäre, kam sogleich zur Kenntniß der Bezirksbehörde, die unverzügliche Untersuchung dieser Vorfälle angestellt hat. Wir hoffen, daß der Wunderdoctor bald am gehörigen Orte seine verdiente Strafe finden werde. (M. J.)

Brüssel, 14. Aug. Am verflossenen Sonntage hatten die belgischen Bischöfe ihre jährliche Zusammenkunft in Mecheln, um über das Wohl der Kirche zu berathen und dahin einschlagende Maßregeln zu treffen. Der päpstliche Nuntius, Monsignore Fornari, wohnte dieser Berathung bei. Wie man vernimmt, wird die französische Congregation zur Bildung von Missionären für fremde Welttheile, die ihr Haupthaus zu Picpus bei Paris hat, eine Abtheilung ihrer Zöglinge nach Löwen schicken, um dort ihre theologischen Studien zu vollenden. Es sind zu diesem Zwecke in Löwen Gebäude angekauft worden. Die Zahl dieser Zöglinge wird sich auf ungefähr sechszig belaufen. Eine andere Abtheilung soll nach Nivelles, in der Provinz Brabant, wo die Jesuiten ein Collegium haben, geschickt werden, um dort die Vorstudien zur Theologie zu machen. Belgien hatte bisher keine eigene Anstalt zur Bildung von Missionären, obgleich fast jährlich einige Belgier, sobald sie zu Priestern geweiht worden, sich dem schweren Berufe, die wilden Völker zu bekehren, widmeten, und meist nach Nordamerika gingen, wo sie mit Erfolg zu wirken scheinen. (Cöln. Ztg.)

Toulouse, 23. März. Da der Erzbischof seine Diöcesanen ermahnt hat, für die verfolgten Missionäre in Asien zu beten, so sind zu dem Behufe mehrere Gebete gedruckt und von ihm am 24. Dec. v. J. approbirt. Es ist dabei Folgendes zu thun und zu gewinnen: 1) Wenigstens einmal täglich in der obigen Absicht die gewöhnlichen Gebete oder Wohlthaten oder Kasteiungen zu verrichten, oder besonders irgend ein Gebet oder gutes Werk in diesem Sinne zu thun. Ablaß von 300 Tagen. 2) Wenigstens einmal Folgendes herzusagen: Très-sacré coeur de Jésus, ayez pitié de nous; très-saint coeur de Marie, priez pour nous; Saint Joseph, époux de la vierge Marie, priez pour nous. Ablaß von 100 Tagen. Außerdem ist ein voller Ablaß zu gewinnen mit Erlaubniß des heil. Stuhles im März, Mai, Sept. und Dec. für diejenigen, welche genau alle Tage eines von jenen beiden erfüllt haben, außerdem Buße thun, beichten, communiciren und demüthig für die allgemein vorgeschriebenen Zwecke beten.

Posen, 10. Aug. Die Rückkehr des Erzbischofs hat neues Leben in unsere Stadt und in der ganzen Provinz verbreitet. Noch stehen die Ehrenpforten, welche ihm vor dem erzbischöflichen Hause trotz seiner ablehnenden Bemerkung, man erweise ihm zu viel Ehre, er verdiene diese Auszeichnung nicht ꝛc., errichtet wurden; die Kirchentrauer hat aufgehört; Musik und Orgelklang verherrlicht wieder den Gottesdienst. Von allen Kanzeln der Provinz wurde vergangenen Sonntag den Gemeinden die langersehnte Rückkehr ihres ehrwürdigen Seelenhirten gemeldet, die Gnade des Königs gebührend erhoben und am Schlusse des Gottesdienstes wurde ein Te Deum angestimmt. — Nur über die Bedingungen, unter welchen diese Ausgleichung der Streitigkeiten zwischen Kirche und Staat eingetreten, ist man in Ungewißheit, da die Cabinetsordre des Königs sich nicht bestimmt darüber ausspricht, sondern nur im Allgemeinen völlige Gleichheit beider Religionsparteien anordnet. Somit bliebe es denn beim Alten, d. h. gemischte Ehen würden, wie vordem auch schon in einigen Provinzen Sitte war, von evangelischen Pastoren eingesegnet; die Erziehung der Kinder jedoch müßte, den Landesgesetzen gemäß, nach der Religion des Vaters stattfinden. Beides scheint auch wirklich für die Zukunft hier gelten zu sollen. Denn kaum ist der Erzbischof wieder in Posen, so ist auch schon eine gemischte Ehe, und zwar in der evangelischen Kirche, eingesegnet worden. Das Brautpaar hatte sich nämlich entschlossen gehabt, die Rückkehr des Erzbischofs abzuwarten. Die Braut, katholischer Confession, ging nun zu ihm und verlangte die Einsegnung ihrer Ehe durch einen katholischen Priester, erhielt aber statt deren nur die Erlaubniß, sich in einer evangelischen Kirche trauen zu lassen; das Aufgebot solle ihr, wie das bisher ohne Ausnahme der Fall war, nicht verweigert werden. (L. A. Z.)

Cöln, 18. Aug. Der heil. Vater hat dem Wachslichterfabrikant Constantin Weber dahier, nach einer Mittheilung der „katholischen Kirchenzeitung von Höninghaus", für die Uebersendung eines Portraits des Erzbischofs durch den General der Jesuiten, Roothaan, den päpstlichen Segen ertheilt.

— 20. Aug. Unsere Stadt ist in die lebhafteste Spannung durch die Gerüchte über die Wiederkehr des Erzbischofs versetzt. Mit einer unglaublichen Thätigkeit werden diese Gerüchte mündlich und durch Briefe in Umlauf gesetzt, und allseitig auf den gemeinen Mann gewirkt. Man will in dieser Weise die Pfarrer durch Furcht zwingen, sich den Schritten anzuschließen, um den Erzbischof nach Cöln wieder zurückzubringen. Bis jetzt aber hatten diese Sollicitationen zu Unterschriften, mit Ausnahme von Aachen, keinen glücklichen Erfolg gehabt. — (Fr. Journ.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 12. September 1840. Nr. 145

Wie hat sich der Prediger am Grabe eines Selbstmörders zu verhalten und zu erklären, um weder der christlichen Liebe zu nahe zu treten, noch auch der Strenge und Würde der christlichen Pflicht Etwas zu vergeben?

Beantwortet

von

H. Schwerdt,

Pfarrsubstitut zu Neukirchen.

Kaum dürfen wir uns 50 Jahre zurückdenken und die Frage, die wir uns oben gestellt, würde keinen rechten Sinn und keine rechte Bedeutung haben. Denn wie man damals jeden Selbstmörder gleichsam als einen Ehrlosen ansah, an dem ein unauslöschlicher Makel hafte, so wurde auch sein Leichnam, wie der Leichnam dessen, der mit dem Kirchenbanne belegt von hinnen geschieden, eines christlich-ehrlichen Begräbnisses für unwürdig gehalten, und fand, von keinem Geistlichen und von keinem Freunde zu seiner letzten Ruhestatt begleitet, kaum in dem entlegensten Winkel der Friedhöfe ein einsames Plätzchen. Seitdem man jedoch auch der christlichen Liebe, die das Richteramt einem Höheren anheim stellt, neben dem schonungslosen Urtheile, das der starre Kirchenglaube über jeden Selbstmörder zu fällen pflegt, eine gültige Stimme gestattet, so hat man auch, wenigstens in der protestantischen Kirche, bei der Leichenbestattung eines Selbstmörders fast überall die christliche Milde, die auch den gefallenen Bruder immer noch als Bruder betrachtet, obwalten lassen, und hat selbigem — einzele Fälle ausgenommen *) — zwar eine öffentliche Todtenfeier versagt, aber das stille Geleit theilnehmender Freunde und die Begleitung eines geistlichen Grabredners bald gesetzlich, bald stillschweigend zugestanden. Dagegen lassen die katholischen Confessionsverwandten bis auf den heutigen Tag weder einen Entschuldigungsgrund des begangenen Verbrechens gelten — und zwar darum, weil sich die Kirche über den inneren Zustand eines Verbrechens kein Urtheil gestattet (de internis non judicat ecclesia), noch lassen sie sich bewegen, das Andenken des Todten, der sich selbst aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen, dadurch zu schonen, daß sie dem Sünder ein ehrliches Begräbniß und die Begleitung des Geistlichen in christlicher Liebe zugestehen; ja, sie entblöden sich nicht eben die Schonung, welche die protestantische Kirche auch dem Verbrecher angedeihen läßt, ihr als einen offenkundigen Beweis der laxen Moral, in der sie sich gefalle, zum Vorwurfe zu machen.

Als Selbstmord bezeichnen wir nur diejenige Handlung, die entweder absichtlich, oder doch bewußt, unsere Lebenskräfte zerstört. Nicht der subtile Selbstmörder gehört in das Bereich der vorliegenden Untersuchung, sondern nur derjenige fällt dem stillschweigenden Bannfluche der katholischen Kirche und der Frage anheim, welche die Pastoralklugheit diesen Zeilen vorgestellt, der mit selbstbewußter Freiheit und durch gewaltsame Mittel seinem Leben ein Ende macht.

Freilich bedürfte es dieser Frage kaum, wenn wir, wie die Stoiker, von der Zulässigkeit des Selbstmordes, als eines „vernünftigen Sichhinausziehens aus der Welt" (εὔλογος ἐξαγωγή) überzeugt wären, oder wenn die Stimmen eines Bayle, Machiavelli, Voltaire, Rebeck, Göthe u. A., die sich nicht entblödet haben, dieses Verbrechen als die Aeußerung eines heroischen Muthes und einer wahrhaft bewundernswerthen Charakterstärke mit philosophischen Scheingründen zu vertheidigen, allgemeine Geltung erhalten hätte. Denn sobald der Selbstmord als eine erlaubte Handlung erscheint, so muß auch die Kirche dem Selbstmörder ein ehrliches und öffentliches Begräbniß zugestehen, und dem Geistlichen liegen dabei dieselben Functionen ob, die bei dem Leichenbegängnisse jedes anderen Abgeschiedenen sein Amt von ihm fordert.

Betrachten wir aber mit den meisten Moralisten der neueren Zeit den Selbstmord nicht nur als eine rechtswidrige Handlung, insofern nach rechtswissenschaftlichen Grundsätzen das Leben jedes Bürgers dem Staate, das Leben jedes Menschen seinen Mitmenschen gehört, sondern auch als eine sündliche, insofern das irdische Dasein als die Bedingung

*) Verbrecher, die zum Selbstmord schreiten, um sich der Strafe zu entziehen, bekommen jederzeit kein christliches Begräbniß bei den Protestanten. Das Urtheil darüber steht den weltlichen Gerichten zu. Bretschneider.

Digitized by Google

unserer geistigen und sittlichen Vervollkommnung von einer höheren Macht ausgegeben worden, deren weiser und freundlicher Hand wir nicht ohne frevelnde Ungebühr vorgreifen mögen (1 Kor. 6, 19. Ps. 139, 16. Matth. 6, 27. 2 Tim. 1, 12. Luk. 2, 29.): so können wir nicht in Abrede stellen, daß unser moralisches Gefühl eine sittliche Bestrafung des sichtlich begangenen Verbrechens gleichsam beantragt. Da aber nun der Selbstmörder jeder fühlbaren irdischen Strafe sich entzogen, so hat man sonst die Heiligkeit des beleidigten Pflichtgefühls an seinem Leichname dadurch zu rächen gemeint, daß man denselben des Nachrichters Händen überließ und durch die schändende Behandlung seiner fühllosen Hülle den Verbrecher selbst zu schänden glaubte. In unseren Tagen hat jedoch das Mitleid über die Verachtung gesiegt, womit noch der weise Kant den Selbstmörder belegt wissen wollte, und man hat wenigstens in der protestantischen Kirche das strafende Richteramt dem Einen anheimgestellt, der auch die Tiefen der Seele durchschaut und Jeglichem vergelten wird, wie er's verdient. Und wenn auch noch immer ein gewisser Makel an dem Verbrecher haftet, weil bei aller Milde unseres Urtheils doch das sittliche Gefühl seine Rechte behauptet, also daß demselben ein feierliches Leichenbegängniß gesetzlich versagt ist: so ruhet doch seine sterbliche Hülle in der Reihe derer, die ja „Alle zumal Sünder sind", und dem Geistlichen ist es fast überall schon darum gestattet, auch an dem Grabe des Selbstmörders seine Rede hinauszusenden in die Reihen und in die Herzen der begleitenden Menge, als ja ein solches Wort nicht sowohl den Verstorbenen ehren soll und ehrt, als vielmehr bei der ungewöhnlichen Veranlassung mit doppelter Gewalt die Seelen ergreift und erschüttert.

Aber zu läugnen ist es nicht, daß sich bei einer solchen Bestattung dem geistlichen Redner zwei Klippen drohend entgegenstellen, an denen die beabsichtigte Wirkung seiner Worte schon so manchmal gescheitert ist und auch forthin noch manchmal scheitern wird; und wenn irgendwo in seinem Berufe, so ist gerade hier die goldene Mittelstraße, „die weder der christlichen Liebe zu nahe tritt, noch auch der Strenge und Würde der christlichen Pflicht Etwas vergibt", nicht leicht zu finden und zu wandeln.

Ob wir aber an dem Grabe jedes Selbstmörders unsere Stimme erheben und mit dem göttlichen Worte die ohnedieß an einem solchen Grabe empfänglicheren Herzen suchen sollen? Wir meinen es nicht. Denn wie der Geistliche nur dann die verblichene Hülle eines seiner christlichen Mitbrüder oder Mitschwestern zu ihrer letzten Ruhestätte begleitet, wenn er eigens dazu veranlaßt und ausdrücklich dazu aufgefordert wird, so soll er es in gleicher Weise auch bei der Bestattung eines Selbstmörders halten. Wird er amtlich ersucht, dem Sarge desselben voranzugehen und an dem Grabe einige Worte zu sprechen, so mag er diese Gesuche — wenn es anders die Gesetze gestatten — um so lieber Gehör geben, als sich ihm selten eine so günstige Gelegenheit bietet, offene Herzen zu finden und durch die Kraft der christlichen Rede die Gemüther zu rühren und zu erschüttern. Denn ein rechtes Wort, an solcher Stätte gesprochen, ist — wenn uns der Vergleich erlaubt wird — eine Klette, die sich stachelnd an des Hörers Seele hängt, daß er sich ihrer nicht zu entledigen vermag, auch wenn er es wollte; sie ist ein Saame, der, zur glücklichen Stunde ausgesäet, fast immer einen empfänglichen Boden findet, und früher oder später segensreiche Früchte trägt. — Wollten wir aber ohne besondere Veranlassung dem Sarge eines Selbstmörders uns anschließen, oder wohl gar die Zuchtruthe unseres Wortes über seinem Grabe schwingen: so möchte es entweder geschehen, daß wir vergebens eines anderen Zuhörers, als des Todtengräbers, warteten, oder daß der unberufene Redner, statt zu erweichen, nur erbittern und am Ende für seinen guten Willen und für seinen Berufseifer nur Undank und nachhaltige Schmähungen einzuärndten befürchten müßte. — Darum gebietet die Pastoralklugheit: Sprich nur dann an dem Grabe eines Selbstmörders, wenn du von dessen Verwandten oder wohl auch von einer amtlichen Behörde ausdrücklich dazu aufgefordert wirst.

Wenn aber nun eine solche Aufforderung an dich ergangen ist, so verwende die Zeit, die dir bis zum Begräbnisse bleiben mag, mit umsichtigem Fleiße auf das, was du an dem Grabe des Unglücklichen zu sprechen gedenkst. Wäge und concipire jedes Wörtlein, das dein guter Geist dir eingibt. Denn wie leicht es dir auch sonst erscheinen und werden mag, so Leichenpredigten als Grabreden zu extemporiren, so mißlich und gefährlich dürfte es sein, an der Gruft eines Selbstmörders dich den Einflüsterungen des Augenblickes dahinzugeben. Wie leicht entschlüpft dir da ein Wort, das verletzen, wie leicht ein anderes, das zu mild erfunden werden könnte! Und wenn man dich ob deiner Rede zur Verantwortung zu ziehen gedächte — wie es wohl auch geschehen kann — womit willst du dich rechtfertigen, wenn dein gesprochenes Wort nicht auch ein geschriebenes war, das du jederzeit einem höheren Richterspruche vorzulegen bereit bist.

Bei dieser unerläßlichen Meditation wird sich aber nun der Geistliche — soweit der menschlichen Einsicht ein deßfallsiges Urtheil zusteht — zuvörderst fragen, welch' eine Triebfeder, welch' eine innere oder äußere Veranlassung es war, die den Unglücklichen in einen so entsetzlichen Zwiespalt mit sich gebracht, daß er zuletzt an sein eigenes Leben die verbrecherische Hand gelegt. Vermag er sich diese Frage zu beantworten, so wird sich auch der größere oder geringere Grad der Schuld ergeben, die den Armen, zu dessen letztem Geleite sein heiliger Beruf ihn treibt, zur Last fällt. —

Wäre nun etwa der Selbstmord eine überreife Frucht jenes sittliches Irrthumes, der die Pflicht der Selbsterhaltung, als eines bloß sinnlichen Naturtriebes, läugnet, oder wäre derselbe aus einer jener trüben Quellen geflossen, in welche so viele Philosophen ihre Federn getaucht, um dieses Verbrechen kleinlicher Feigheit und unchristlicher Empörung gegen Gott nicht um zu entschuldigen, sondern auch zu rechtfertigen: so dürfte gewiß an einem solchen Grabe das Wort mitleidiger Milde, das Wort, das sich vertrauend und klagend, aber nicht strafend und zürnend über den Verbrecher ausspricht, das rechte sein. — Wenn auch unsere Wittwen, gleich den indianischen, den Tod ihres Gatten nicht überleben wollten, wenn auch unsere Greise, gleich den grönländischen, sich selbst entleibten, um ihren Kindern die kärglichen Nahrungsmittel nicht aufzuzehren, und es hätte mich mein Beruf an ihre letzte Ruhestätte gestellt: wohl würde ich die barbarische Thorheit einer solchen Sitte rügen, aber die Armen, die ihr als Opfer gefallen, nur beklagen. — Wenn Napoleon in Folge des Opiums, das er im Jahre 1814 genommen, weil er wähnte, eine höhere Macht habe seinem Leben und Wirken ein Ziel gesetzt und er wolle ihrem un-

Digitized by Google

entwichbaren Arme zuvorkommen, gestorben wäre (Las Cases, Mem. de St. Heléne. Paris 1823.) und mein Beruf hätte mich zu seinem Leichenredner erkoren, so hätte ich klagend der Verblendung gedacht, die zuweilen auch des großen Geistes sich bemächtigt, aber den Selbstmörder als solchen zu tadeln, hätte ich niemals gewagt. — Oder wenn es heutiges Tages noch eine zweite Lucretia, welche die Schmach ihrer Schändung nicht zu überleben vermag (Liv. III, 58.); wenn es einen zweiten Cato von Utica, der die Freiheit mit dem eigenen Leben erkauft (Plutarchi vita Catonis, c. 69.); wenn es noch Frauen und Jungfrauen geben sollte, die, wie einzelne Christinnen in der Diokletianischen Verfolgung, dem Grundsatze des rigorosen Hieronymus gemäß (Adv. Jovinian. I, 12.), sich selbst entleiben, um ihre Keuschheit zu retten, und es wäre mir an ihren letzten Ruhestätten das Wort gestattet, so würde ich die trübe Quelle aufzudecken suchen, aus der ein solches Verbrechen, das trotz aller Beschönigung ein Verbrechen bleibt, entsprungen; ich würde vor derselben mit eindringlicher Rede zu warnen suchen; aber richten und tadeln — das würde ich nicht. — Oder wenn der unendliche Schmerz um den gefallenen Gatten einer zweiten Panthea den Mordstahl in die Hand gibt (Xenophont. Cyrop. VII, 3.); wenn sich ein zweiter Mirabeau selbst entleibt, um der kaum erträglichen Qual einer unheilbaren Krankheit schnell ein Ende zu machen: ich würde die Feigheit tadeln, die den bitteren Kelch nicht bis zum letzten Tropfen zu leeren vermag; aber dem Armen, der im Kampfe mit dem Schmerze unterlag, würde ich eine Thräne des Mitleids weinen. — Oder wenn eine unheilbare Schwermuth, vielleicht durch körperliche Leiden bedingt, wenn hoffnungslosen Liebeswahnsinn einen zweiten Werther dem ersehnten Tode in die Arme treibt; wenn philosophische Ueberspannung einen christlichen Stoiker verleitet, sich zu entleiben, wie es Zeno gethan, weil er sich einen Finger verstaucht hatte (Diog. Laert. Longol. p. 695); oder wenn moderne Circumcellionen im Pyrrhismus religiöser Exaltation sich den Tod geben sollten (Theodor. fab. haeret. IV, 6.), um aus dem irdischen Jammerthale desto schneller zum himmlischen Freudenleben hindurchzudringen: so würde ich den schwärmerischen Aberglauben, der solchen Lebensüberdruß zu erzeugen vermag, mit den Waffen der gesunden Vernunft und des göttlichen Wortes bekämpfen; *) aber die bedauernswerthen Opfer desselben würde ich mit herzlicher Theilnahme nur bemitleiden können.

Aus diesen Beispielen stellt sich nun folgende Regel heraus, welche die Pastoralklugheit uns an das Herz legt: Wenn nicht auch ein lasterhaftes Leben den Selbstmörder geschändet, sondern wenn nur ein unbezwinglicher Irrthum oder ein unverschuldeter Schmerz ihn in den Tod getrieben, so vergibst du der Strenge und Würde der christlichen Pflicht Nichts, wenn du mit theilnehmender Liebe an seinem Grabe dich aussprichst und nur mit leisem Finger die Wunde berührst, die sein Verbrechen den Freunden geschlagen. Aber dabei sollst du dich hüten, daß du dich nicht etwa von deinem leicht erregbaren Mitgefühle verleiten lässest, dieses Verbrechen als ein unvermeidliches beschönigen, oder wohl gar als eine heldenmüthige Aufopferung rühmen zu wollen. Denn die Schuld bleibt Schuld, wenn auch die Liebe sie entschuldigen mag. Und wie sie stets „der Uebel größtes" ist, so sollst du vor ihr warnen mit dem heiligen Ernste, in welchem sich das Sittengebot ihr gegenüber zu kleiden pflegt. Und du sollst deinen Zuhörern in die Seele reden: „Wer da stehet, der sehe wohl zu, daß er nicht falle!" Und je achtbarer in seinem Leben der Geschiedene war, und je beklagenswerther es ist, daß er eben durch einen solchen Tod sein Leben geschändet, desto unwiderstehlicher wird dein Wort in die Herzen dringen und wird demselben zu einem Schilde werden, an dem sich fortan die Pfeile der Schwärmerei und der Verzweiflung brechen. Und so brachtest du mit den nöthigen Modificationen die alte Mahnung: De mortuis nil nisi bene! ohne doch der Sünde selbst, die an dem Grabe eines solchen Missethäters zu Gerichte sitzt, das Wort zu reden.

Suchen wir aber nun das Einzelne näher in's Auge zu fassen, für den Inhalt solcher Grabreden noch erbaulichen Stoffe, so finden wir solchen, sobald wir der christlichen Liebe, die des Geschiedenen ohne strafende Bitterkeit und ohne richtende Strenge gedenkt, genug gethan, eben in der näher oder ferner liegenden Veranlassung, die sein Leben durch den Selbstmord geendet, aber auch befleckt hat. Und knüpfen wir an solche unser belehrendes und warnendes Wort, so haben wir auch im Interesse der christl. Pflicht das Unsrige gethan, und die versöhnende Parentation mit dem sittlichen Ernste durchflechten, der nicht sowohl den Todten Weihrauch streut, als vielmehr die Lebenden mit heiligen Gefühlen und kräftigen Entschlüssen befruchtet.

Ist nun der Selbstmord durch unverdiente Schmach bedingt, wie z. B. die vielgerühmte Aufopferung der Lucretia, so hat der geistliche Redner darauf hinzuweisen, welch' ein gefährlicher Grundsatz es sei, die beleidigte Ehre durch den eigenen Tod gleichsam rächen, die gefährdete aber in den sicheren Hafen des Himmels retten zu wollen. Denn der Mensch weiß niemals, was und wie viel er noch im sittlichguten und wirksamen Leben leisten und erreichen kann und schließt sich durch den Selbstmord mit eigener Hand die Pforten zu, durch die er wiederum zurückkehren könnte in das verlorene Paradies der Unschuld und des Friedens. Erst wenn der Mensch sich selbst verliert, so hat er Alles verloren, und es tilgt nicht etwa die blutige Hand, womit er an dem eigenen Leben gefrevelt, den Makel seiner unverdienten Schande, sondern befleckt den Spiegel seiner Ehre wahrhaft und unauslöschlich.

Hat aber der Schmerz oder die Furcht vor unerträglich scheinenden Uebeln den Selbstmörder zu der entsetzlichen That getrieben, also daß er gleichsam dem Grundsatze des Antonius (V, 29.) gehuldigt: *Κάπνος ἐστι, ἀπέχομαι;* so soll der geistreiche Redner darauf aufmerksam machen, wie der Mensch nimmer voraus wissen kann, wann die Hoffnung geistiger und leiblicher Genesung in Wahrheit ihr Ende erreicht, und wie sich eben dadurch unser Christenmuth bewähre, daß wir getrost und stark des Schmerzes Last ertragen und nicht in feiger Furcht vor dem drohenden Feinde fliehen, bis der Feldherr selbst aus unseren Reihen uns abruft. Darum spricht auch Christus: „Wer nicht das Kreuz auf sich nimmt und mir nachfolget, der ist meiner nicht werth." Und es ist entschieden, daß sich der wahre Helden-

*) Vergl. Stange: Einige Worte gegen die Schrift von Hudtwalker: Von dem Einflusse des Mysticismus und der religiösen Schwärmerei auf das Ueberhandnehmen der Selbstmorde. Hamb. 1827.

Digitized by Google

muth nimmer mit der Verzweiflung paart, die den Selbstmord gebiert.

Ist aber der Selbstmörder ein Sclave seiner düsteren Phantasie und seiner religiösen Schwärmerei gewesen, so soll der geistliche Redner die rechte „Freiheit der Kinder Gottes" in ein helles Licht zu stellen und mit aller Kraft seiner Rede vor den Gefahren einer überreizten Gefühlsstimmung und eines finsteren Mysticismus zu warnen suchen. Denn wo ein geläuterter Christenglaube das Gemüth beherrscht und die Vernunft ihre angestammten Rechte behauptet, da findet der trübe Gedanke, der sich in der Selbsttödtung zur entsetzlichen That steigert, keinen Halt und keinen Raum.

Mögen diese Beispiele genügen, den geistlichen Redner auf den Standpunct zu stellen, den er zu behaupten hat, wenn er an dem Grabe eines Selbstmörders steht, dessen verbrecherische Handlung nicht sowohl die harte Frucht eines durch und durch verdorbenen Lebens, als vielmehr das beklagenswerthe Product eines unbewachten Moments und einer verkehrten Gefühls- und Glaubensrichtung war.

Wie aber nun, wenn auch ein lasterhaftes Leben den Selbstmörder geschändet, also daß er sich am Ende vor den Furien seines Gewissens und vor den Folgen seiner Thorheit nicht anders zu retten gewußt, als daß er seinem „breiten Wege" mit einem Male ein Ziel gesetzt, ohne zu bedenken, daß ein verbrecherischer Tod das Schuldbuch eines verbrecherischen Lebens nicht auslöscht, ja vielmehr dasselbe einem höheren Richterstuhle vorlegt? —

Nun ist zwar nicht zu läugnen, daß bei der stillen Bestattung solcher Missethäter, die in unseren Tagen so zahlreich geworden, daß man sagen möchte: Exempla sunt odiosa! nur selten die Begleitung des Geistlichen in Anspruch genommen wird, weil man sich vorauszusagen weis, daß auch die mildesten Worte ein gebrandmarktes Leben nicht rein zu waschen vermögen. Indessen kommt es doch zuweilen vor, daß er, auch an ein solches Grab gerufen, sein heiliges Redneramt zu üben hat. Je mißlicher aber nun, den Freunden des Geschiedenen gegenüber, seine Stellung ist, und je leichter gerade hier die versönliche Milde der christlichen Liebe und die gerechte Strenge der christlichen Pflicht in Collissionen zu kommen drohen, desto beachtungswerther mögen die Verhaltungsregeln sein, mit denen auch in solcher Stunde uns die Pastoralklugheit zur Hand geht; und es gilt da so ganz eigentlich des Meisters Wort: „Seid klug, wie die Schlangen, und ohne falsch, wie die Tauben!"

Wenn Ihr also an das Grab eines Selbstmörders tretet, der sich im Leben und im Tode geschändet, so lasset die allzuweiche Gefühlsstimmung, aber auch die gern verdammende Schmähsucht daheim und rüstet euch mit jenem heiligen Ernste, der wohl der Sünde zürnet, aber den Sünder einem höheren Gerichte anheimgibt. Wer aus leidiger Menschengefälligkeit und aus unzeitiger Schonung sich lediglich in einem leeren Schwalle nichtssagender Gemeinplätze herumtreibt, oder wohl gar entschuldigend und beschönigend, heuchelnd und schmeichelnd den weiten Mantel der christlichen Liebe über das Leben und über das Ende des Verbrechers deckt, an dessen Sarge er steht: der würdigt nicht nur sich und sein heiliges Amt frevelnd herab, sondern versündigt sich auch an der Strenge und Würde der christlichen Pflicht und läßt einen der seltensten Momente seines Berufes, die Herzen fast unwiderstehlich für das Wahre und Rechte zu gewinnen, spurlos vorübergehen. „Wer aber weiß, Gutes zu thun, und thut es nicht, dem ist es Sünde." Wenn der Arzt seinem Patienten den augenblicklichen Schmerz ersparen wollte, also, daß er dessen Wunde weder sondirt, noch selbige zu berühren sich getraut, so würde er nicht nur durch solch unzeitige Weichlichkeit dem eigenen Rufe schaden, sondern die eiternde Wunde würde auch weiter und weiter fressen und am Ende zu einem unheilbaren Krebsschaden werden, Und dasselbe gilt auch von dem Geistlichen, dem Arzte der Seelen. Zwar geneset der Selbstmörder nimmer, ob er den Balsam milder Rede auf seine Wunde träufelt, ob er mit dem scharfen Schwerdte seines Wortes dessen Gebrechen berührt; aber er spricht ja auch nicht zu ihm, sondern das Wort, das aus seinem Herzen und von seinen Lippen ausgeht, suchet die Seelen der Lebendigen, daß es sie schütze und rette vor gleicher Missethat, ja schon vor dem ersten Schritte auf die Bahn der Sünde. Darum wage er nicht zu beschönigen, nicht zu rechtfertigen die Schuld, die in all' ihrer abschreckenden Blöße an das Grab des Verbrechers tritt; und wenn auch seine Rede Manchem in die Seele schneidet, der dem Unglückseligen im Leben nahe stand, sie werden doch Alle in der Tiefe ihres Herzens bekennen müssen: „Ja wohl, so ist es! Das sind des Lasters verderbliche Früchte! — Gott bewahre uns vor solchem Leben und Sterben!" Und die Wahrheit wird nicht nur den Diener Gottes mit dem Heiligenscheine wohlverdienter Achtung umstrahlen, sondern auch gar manche Seele mit erschütternder Gewalt frei machen von den Fesseln der Sünde.

Und wenn es nun zuweilen auch geschehen sollte, daß seine Rede ungeachtet aller milden Vorsicht nur verletzt hätte, anstatt zu heilen; wenn der Unverstand, welcher an der ernsten Stätte, wo der Heiligkeit des Sittengesetzes ihr Recht geschehen soll, nur lobhudelnde Schmeichelei erwartet hätte, mit schmähsüchtigem Undanke dem geistlichen Redner vergilt: so tröstet er sich mit seinem redlichen Wollen und mit dem schönen Worte des Apostels: „Wer kann uns schaden, so wir dem Guten nachkommen? Und ob wir auch leiden um der Gerechtigkeit willen, so sind wir doch selig!"

Wenn aber der christlichen Pflicht ihr Recht geschieht, so auch der christlichen Liebe. Denn es ergeht des Heilands Gebot an uns Alle: „Richtet nicht, und verdammet nicht!" und es stehet geschrieben: „Es ist nur Einer, der kann selig machen und verdammen!" Dem Einen, welcher nimmer irrt, dem Einen wollen wir das Richteramt überlassen. Und so schmähen wir auch den Verbrecher nicht, dessen Seele kein sterbliches Auge durchschaut. Und wie der sel. Löffler einst gepredigt: „Verschuldete Leiden verdienen größeres Mitleid, als unverschuldete" *): so versagen wir auch dem Selbstmörder dieses christliche Mitleid nicht; wir beklagen ihn mit ungeheuchelter Theilnahme, daß er des rechten Weges zum Heil und zum Frieden verfehlt; ja, wir beten für ihn, daß der barmherzige Vater seiner sündigen Seele möge gnädig sein. — So haben wir das Verbrechen mit christlicher Strenge bestraft, so haben wir des Verbrechers mit christlicher Liebe geschont, und der Gerechtigkeit und Milde ist genug gethan. (Beschluß folgt.)

*) D. Jos. Fr. Gb. Löffler's Predigten. Dritter Band. Am 10. Sonnt. n. Trinit.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 13. September 1840. Nr. 146.

Wie hat sich der Prediger am Grabe eines Selbstmörders zu verhalten und zu erklären, um weder der christlichen Liebe zu nahe zu treten, noch auch der Strenge und Würde der christlichen Pflicht Etwas zu vergeben?

(Beschluß.)

Wie sich aber nun jede christliche Rede gern auf ein passendes Bibelwort stützt und an dasselbe, wie an einen heiligen Faden, seine Worte anreihet, so auch die Rede an dem Grabe eines Selbstmörders, und zwar um so lieber, als ihr Inhalt sich dadurch vor dem Vorwurfe menschlicher Willkür sichert und an dem Bibelworte gleichsam einen sichern Halt und eine verantwortliche Stütze findet. Solcher Texte aber, deren Wahl freilich durch die näheren Umstände bedingt erscheint, bietet die heilige Schrift etwa folgende:

2 Mos. 20, 13. V. der Richter 11, 35. 1 Sam. 31, 4—6. Hiob 2, 9. 10. 10, 8—12. 14, 1—6. Ps. 42, 12. 55, 23. 73, 27. 90, 7—12. 139, 7—8. 143, 2. Spr. Sal. 24, 8. Sir. 16, 11—22. 30, 22—28. 34, 16. 41, 8—16. Matth. 6, 25—27. 10, 28. 16, 24—26. 26, 41. 27, 5. 28, 38—39. Mark. 8, 34—38. Luk. 6, 37. 12, 23. 21, 34—36. Joh. 8, 7. Apostg. 16, 28. Röm. 2, 5—11. 3, 7—9. 5, 3—5. 6, 20. 21. 12, 21. 14, 7. 8. 10. 1 Kor. 4, 5. 6, 19. 10, 12. 13. 2 Kor. 5, 5—10. Gal. 5, 19—21. 6, 7—9. Ephes. 5, 29. 30. Phil. 1, 21—25. 3, 18—21. 1 Tim. 6, 8. 9. 2 Tim. 1, 12. 1 Joh. 2, 16. 17. Hebr. 12, 1—11. Jak. 4, 12.

Schließlich aber sei es dem Verfasser gestattet, um die theoretischen Winke sogleich durch praktische Anwendung zu bewähren, dieser Abhandlung einige Worte anzureihen, wie er solche an dem Grabe eines Selbstmörders sprechen würde — nicht etwa, um dieselben als originelle Musterrede anzupreisen (denn wie weit sie von diesem Ziele noch entfernt, fühlt kaum ein Anderer so lebendig, als er selbst); sondern damit sie bei der Armuth unserer homiletischen Literatur an dergleichen casuellen Producten wenigstens als ein einzeles Beispiel gelte, das die individuelle Ansicht jedes geistlichen Redners nach den besonderen Verhältnissen verschieden modificiren wird.

Ich denke mir aber einen Landmann, der in seiner Gemeinde das Amt eines Rechnungsführers verwaltete, und schon wegen seiner Wohlhabenheit in einem gewissen Ansehen stand. Er hatte die Hälfte seiner Lebensbahn bereits überschritten und war ein glücklicher Vater blühender Kinder. Da stirbt ihm die sorgliche Gattin und Hausfrau. Nach kurzer Frist wählt er sich eine zweite; aber seine Wahl ist keine glückliche gewesen. Die Ordnung des Hauswesens zerfällt, der Unfriede zieht über seine Schwelle und der Arme, der sich seiner sittlichen Schwäche nicht zu erwehren weiß, sucht Trost und Freude da, wo schon so Viele gesucht und nicht gefunden, — in dem Branntweinglase. Ein Uebel erzeugt das andere. Des Hauses Wohlstand sinkt. Der Trunkene, der sich an seinem Herde nicht mehr gefällt, wird von einer gemeinen Dirne des Dorfes in ihre Netze gelockt. „Das aber ist der Fluch der bösen That, daß sie fortzeugend Böses muß gebären." Die Dirne fühlt sich Mutter, oder lügt es nur. Die Schande, die ihm droht, lenkt seine Hände in die Casse der Gemeinde, damit er durch eine Summe Geldes den Mund der Mitschuldigen verschließe. Aber je mehr er gibt, je mehr sie will. Endlich sind seine Kräfte erschöpft. Die Dirne drängt, die Rechnungsabnahme droht. Wo er hinblickt, Nacht ist es um ihn und in ihm. Ein Ausweg winkt — es ist der Tod. Im Taumel des Rausches sucht er den nahen Fluß und — seine Gattin ist Wittwe und seine Kinder sind Waisen.

Die Leiche wird gefunden. Ich soll sie zu Grabe geleiten. — Es ist ein freundlicher Frühlingsmorgen. Und ich spreche an dem Grabe des Selbstmörders, das die Wittwe, das die Kinder und eine zahlreiche Menge theilnehmender Gemeindeglieder umstehen, mit bewegtem Herzen also:

Herr, „Du lässest deine Sonne aufgehen über Böse und Gute", und wie der Mensch auch frevelt, du bleibest immer ein freundlicher Gott. Auch auf die Gräber blickest du mit mildem Auge; auch in den Thränen spiegelt sich der junge Tag, den du gesendet. So wollen wir denn aufschauen zu dir, wenn dem Herzen um Trost bange ist! So wollen wir dich suchen, wenn der Stachel eines unaussprechlich bitteren Schmerzes in der Seele brennt! O, daß du trösten, daß du heilen möchtest! Amen.

Digitized by Google

Wir stehen um ein einsames Grab: — doch nicht wie sonst, meine Christen! Kein feierlicher Glockenklang hat uns geleitet; kein Sterbelied tönt um die stille Gruft; und wenn ich um mich schaue, seh' ich Haupt an Haupt, doch keine Thräne rinnt — es müßten denn die Thränen dieser Waisen sein! — und in dem Werktagskleide haben sich Viele um den schmucklosen Sarg gestellt. Und doch lastet auf den Herzen ein so drückender Gram; und doch hat sich die Wehmuth, die uns sonst hierher begleitet, zu einem Schmerze gesteigert, den wir keinen Namen zu geben wissen; und doch ringt sich aus tiefster Brust die bitt're Klage: O, daß uns nimmer, nimmer eine unglückselige Stunde um ein solches Grab gestellt!

Wie aber deuten wir das, ihr Betrübten? — Ob auch die Seele zittert und der Mund sich sträubt, es auszusprechen, wir deuten's mit dem einem, schweren Worte: Ein Selbstmörder ists, den fromme Christensitte in den Schooß geweihter Erde betten will. Ihr schaudert vor dem Worte? O schaudert noch mehr vor der That, vor der entsetzlichen That!

Es sind Jahre verübergegangen, seit ich unter euch das Gottesreich verkündige. Ich habe schon an manchem dieser Gräber gestanden, manchem eurer Lieben habe ich den letzten Segensgruß in seine stille Gruft hinabgewünscht; aber — an einem solchen Grabe stand ich noch nicht. Ach hätte der Himmel, hätte der Arme, der in diesem Sarge ruht, den herben Schmerz auf immer uns erspart!

Nun aber ist es anders gekommen, als wir Alle geahnt, und ihr harret des Wortes, das auch in solcher Stunde und an solcher Stätte in euere Reihen und euere Herzen mit tiefbewegtem Gemüthe hinauszusenden euer Beichtiger berufen ist. Wie aber finde ich das rechte? O seht, da tritt es mir entgegen aus dem heiligen Bibelbuche und suchet eure Seelen. Denn also schreibet der Apostel an die Galater (6, 7. 8.):

> „Irret euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten. Denn was der Mensch säet, das wird er ärndten. Wer auf sein Fleisch säet, der wird vom Fleische das Verderben ärndten."

Wollet ihr die Anwendung des ernsten Spruches hören? Ach, der die verbrecherische Frucht seiner sündlichen Saat in dem tiefen Fluthengrabe gefunden, der predigt sie euch gleichsam aus seinem Sarge heraus. Und ob die Scholle zugleich mit der irdischen Hülle, an der die eigene Hand gefrevelt, fortan decken mag, was sein Gedächtniß schändet; heute vermögen wir doch nicht abzuweisen die warnende Lehre, die sein Leben und sein Sterben mit erschütterndem Ernste uns in die Seele redet.

„Was der Mensch säet, das wird er ärndten. Wer auf sein Fleisch säet, der wird vom Fleische das Verderben ärndten." Denn wie süß ein Laster ist, so gibt's doch keinen Frieden. Wohl locket es dich, ein schlauer Feind, mit schmeichelnder Stimme; aber wenn du dich in seine Arme wirfst, wenn du zu seinem Sclaven dich erniedrigst, wenn es dich immer vester und vester umstrickt: da weicht der gute Geist des Friedens und der Freude von dir; du wähnest Anfangs, durch blumige Auen führe dich dein Weg, aber allgemach wird es Nacht um dich her, wie es in dir Nacht geworden, und das trübe Irrlicht des Wahnes und der Sünde, das deinen Pfad noch flackernd umleuchtet, locket dich weiter und weiter an den Abgrund des Verderbens. Aus dem trunkenen Taumel des Rausches stürzest du dich in die Arme der Wollust; die Wollust gebiert ihre giftige Frucht; du streckest, wie der Schiffbrüchige nach einem schwanken Brette, das ihn retten soll, die Hände aus nach unrechtem Gute und gedenkest in unseliger Verblendung nicht an deine Ehre, nicht an deine Gattin, nicht an deine Kinder. Aber du vermagst den Hafen des Friedens, in dem nur der reuige Sünder einlauft, nicht zu erreichen. Da ist auch der letzte Anker deiner Hoffnung gebrochen, und verzweifelnd stürzest du dich in den gähnenden Abgrund. Aber meinest du nun, daß damit die Aerndte deiner Saaten vollendet? Meinest du, daß auch die Seele getödtet wäre, wenn du den Leib begräbst? „Irret euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten." Nicht durch verbrecherischen Tod wird die Schuld des sündlichen Lebens getilgt; sie begleitet dich, durch deine letzte That zur Riesengröße gewachsen, hinüber vor den Richterstuhl des ewigen Vergelters, der mit ernster Stimme dir entgegenzürnet: „Was der Mensch säet, das wird er ärndten." Und eben darum ist der Selbstmord eine so entsetzliche Missethat, weil er, wie kein anderes Vergehen, dem beklagenswerthen Frevler die Pforten der Reue und der Rückkehr in das verlorene Paradies des Friedens wenigstens für diese Welt verschließt. — Und wenn auch des Lasters breiter Weg nicht stärs zu einem solchen Ziele führt, daß er, je weiter, desto gefährlicher wird, und doch zuletzt an irgend einem Abgrunde des Verderbens endet, das lehrt nicht nur das heilige Gotteswort und der Vernunft und des Gewissens untrügliche Stimme, das hat auch tausendfach die traurigste Erfahrung schon bestätigt.

O darum „wachet und betet, daß ihr nicht in Anfechtung fallet; denn der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach." Wachet und betet, daß euch der Himmel bewahre vor dem ersten Schritte auf des Lasters Bahn; denn habt ihr einmal der Sünde Raum in euerem Herzen gestattet, so demüthiget sie euch bald zu ihren willenlosen Sclaven. Ach, und wenn es schon geschehen wäre, so wachet und betet abermals, daß die Kraft des Glaubens und die Kraft der Tugend in dem Schwachen mächtig werde! „Denn so ihr der Sünde Knechte seid, was habt ihr da für Frucht?" O daß ihr antworten möchtet mit dem Apostel: „Daran wir uns jetzt schämen; denn das Ende derselbigen ist der Tod." — Sehet, so bestätiget es sich immer und überall: „Wer auf das Fleisch säet, der wird vom Fleische das Verderben ärndten." „Offenbar aber sind die Werke des Fleisches, als da sind: Ehebruch, Hurerei, Unzucht, Feindschaft, Hader, Neid, Zorn, Zank, Zwietracht, Mord, Saufen, Fressen und dergleichen; von welchen ich euch habe zuvor gesagt und sage noch zuvor, daß, die Solches thun, werden das Reich Gottes nicht ererben."

Was ihm nun für ein Erbe geworden, dessen Sarg wir mit bewegten Herzen umstehen? Was er jenseits ärndten wird, nachdem die Sündensaat ihm schon hienieden so herbe Früchte getragen? — Christen! „es ist nur Einer der kann selig sprechen und verdammen" — der Eine, welcher mit gerechter Wage Schuld und Strafe wägt. Darum sei es fern von uns, zu schmähen und zu richten! „Der seine Sonne aufgehen lässet über Böse und Gute und regnen lässet über Gerechte und Ungerechte", der Allerbarmer sei auch ihm, der nun vor seinem Throne steht, ein milder Richter! Gewiß, das gönnet und wünschet selbst dem gefallenen Bruder jedes christliche Gemüth. Und wenn wir dessen gedenken, wie er Jahre lang unsträflich unter uns gewandelt, wie er

Digitized by Google

geliebt und geachtet war in unserer Gemeinde, bis unselige Verhältnisse, denen er in unmännlicher Schwäche nicht Herr zu werden, bis verführende Lockungen, die er mit dem Worte des Erlösers nicht zurückzuweisen wußte: „Hebe dich weg von mir, Satan!“ ihn in die Arme des Lasters und am traurigen Ende in den Abgrund des Verbrechens getrieben: o dann — und ob wir ihn auch nicht entschuldigen — aber den Stab über den Armen zu brechen und den Weheruf der Verwünschung ihm nachzuzürnen in die stille Gruft, das vermögen wir nimmer; und es zeugt ja wohl das Auge, das so Manchem feucht geworden, von dem tiefgefühlten Schmerze, daß einer unserer Brüder also — also enden mußte. Sprach doch einst der Heiland zu der Menge, die erzürnt die Sünderin umstand: „Wer ohne Schuld sich fühlt, der werfe den ersten Stein auf sie!“ und sie schlichen sich Alle beschämt davon. Und so verstummet auch unser richtendes Wort und aus dem tiefsten Herzen ringet sich das heiße Flehen: „Herr, gehe nicht ins Gericht mit deinem Knechte; denn vor dir ist kein Lebendiger gerecht.“ Beten wir doch täglich: „Vergib uns, Vater, unsere Schuld und führe uns nicht in Versuchung!“ So wollen wir auch ihm vergeben, der bereits vor einem höheren Richterstuhle steht, was er auch je an einem unter uns gesündigt! und wollen uns glücklich preisen, wenn wir uns rühmen können: Ich bin rein von aller Schuld an ihm, von aller Schuld an seinem Leben und an seinem Sterben.

Und so fluchet das christliche Gemüth auch dem Missethäter nicht. — Und ihr solltet ihm fluchen, ihr armen Waisen, denen vielleicht die Bosheit in die Seele flüstert, wie der unglückliche Vater eures Hauses Wohlstand untergraben und euren ehrlichen Namen geschändet? Nein, meine Lieben! ihr weinet dem, der euch das Leben gab, die Thräne kindlicher Wehmuth, aber ihr zürnet, ihr fluchet ihm nicht, denn der Arme hat für seine Schuld genug gebüßt, und büßet noch. Sehet, nun will der liebe Gott euer Vater sein, und will euch nicht verlassen und versäumen, wenn ihr fromm und wohlgefällig vor ihm wandelt. Und wie er nicht des Vaters Sünde an unschuldigen Kindern rächen wird, so werden gute Menschen eurer sich erbarmen, und aus der Thränensaat, die ihr an diesem Grabe streut, wird einst — o wolle es der Himmel! — wenn ihr stäts den breiten Weg des Lasters meidet, eine Freudenärndte euch entgegenreifen.

Du aber, Unglückseliger, dem wir das Mitleid nicht versagen, das auch dem Verbrecher gebührt, mögest du dort, durch reuige Buße geläutert, jenen Frieden finden, den du hienieden auf verkehrtem Wege vergebens gesucht! Mögest du uns als warnendes Bild vor der Seele stehen, daß wir es nimmer vergessen, zu welchem Ziele die Bahn des Lasters führt! Möge dir der Himmel unsern letzten Wunsch erfüllen: „Gott sei dir armen Sünder gnädig!“ Amen!

Beispiel von religiösem Fanatismus.

Der bekannte Pastor zu Gemarke, D. F. W. Krummacher, zieht in seinem „Elias der Thisbiter“ 1. Bdchen., folgendermaßen gegen die Rationalisten zu Felde: „Wohlauf, ruft Elias, greifet die Propheten Baals, daß keiner entrinne. Und das Volk ist bei der Hand, denn nun merken sie den abscheulichen Betrug, den diese Verderber ihnen gespielt hatten. Sie fallen darüber her — und helfen dem

Manne Gottes sie erwürgen. — Und das mit Recht. — Diese Wölfe durften nicht länger in Israel bleiben, wenn d Götzentempel fallen sollten. Wie sauer dem liebenden un mitleidigen Herzen unseres Propheten diese Execution auc fallen mochte, — weil es die Ehre Gottes erforderte, konnte er auch sein menschliches Gefühl verläugnen, und g gen alle natürliche Neigung und Empfindung nur gehorsa sein. — Gehorsam? Ja freilich; denn 5 Mos. 13. da steh es ausdrücklich: So Jemand dich abwenden würde, heim lich, und sagen: laß uns gehen und anderen Göttern dienen die du nicht kennst, noch deine Väter, so sollst du ihn er würgen. Diesem ausdrücklichen Befehle Jehovah's mußte de Prophet sich unbedingt und unweigerlich unterwerfen, wie e auch in ihm stürmen mochte. Und es ist nicht ziemlich, da ein Knecht des Herrn erst Raths pflege mit seinem liebe Herzen, noch mit der klugen Vernunft und dem zarten Flei sche. Das Kreuz hat eine neue Zeit gemacht, und seitden die Zügel des Weltregiments in durchgrabenen Händen lie gen, hat sich auch über dem Gefäßen des Zorns der eisern Stecken in ein sanftes Scepter der Geduld verwandelt. Dar um bleibt jetzt des Ungeziefers so viel im Weinberge Gottes und keine Hand liefet es ab, und das Unkraut wächset nebe dem Waizen ungehindert bis zur Aerndte. Stände die Wel noch in den Tagen Mosis und Elia, es würde des Schlach tens kein Ende sein, und das Blut der Baalspfaffen flösse i Strömen mitten in einer Kirche, die zwar die evangelisch heißt, aber im Allgemeinen dieses Ehrennamens noch keines wegs würdig ist. Aber das Wehe schläft nur, und der Tag der es wecken wird, bleibt nicht aus, ob er gleich zögert. — Nur zu, nur zu, ihr Miethlinge und Wölfe auf eueren Kanzeln und überredet eure armen Heerden, daß sie andern Göttern opfern, als dem, den Abraham seinen Herrn nannte, und dessen Füße auf Israels Bergen rauschten. Nur fortgefahren, ihr Verderber der Jugend und stürzt unter dem Beifallgeklatsche der Buben den Alten der Tage vom Throne, um einen Popanz und stummen Götzen darauf zu setzen. — Nur zu, ihr Herren und Damen, und über den jüdischen Bibelgott vornehm die Nase gerümpft, und den Götzen einer ehebrecherischen Modeweisheit nachgehurt. Ha! schon fliegt der Adler durch den Himmel und schreit: wehe! wehe! — Schon ist das Schwerdt gezückt, das euch erwürgen, der Trank gemischt, an dem ihr sterben, der Holzstoß aufgerichtet, auf welchem ihr, von eurem Bal verlassen, als ewige Zeugen der göttlichen Gerechtigkeit und seiner heiligen Rache lodern werdet.“

Zu dieser Stelle bemerkt F. L. W. Wagner in seinem sehr lesenswerthen Buche: „Der evangelische Papismus“ (Darmstadt 1837), welches das passend gewählte Motto hat: „Vertheidige die Wahrheit bis in den Tod; so wird Gott, der Herr, für dich streiten.“ Sir. 4, 33., wie folgt: „Sollte man nicht fast meinen, man hörte hier einen von Opium berauschten Muselmann gegen die ungläubigen Hunde — die Christen wüthen? Dieser Mensch nennt sich einen Christen und schreit laut über den Geist der Milde, den das Christenthum verbreitet hat. Er schreit über die Wölfe auf den Kanzeln und geberdet sich selbst wie ein reißendes Thier. Was würde es helfen, wenn der Heiland selbst zu ihm und seines Gleichen spräche: „Wisset ihr nicht, welches Geistes Kinder ihr seid?“ (Luk. 9, 55.) Sie haben Augen und sehen nicht, sie haben Ohren und hören nicht, sie wollen der

Digitized by Google

Schrift Meister sein und verstehen nicht, was sie sagen, oder was sie setzen, sie wollen Verfechter des wahren Christenthums sein, und wissen nicht das A vom Christenthume, wissen nicht, daß Liebe von reinem Herzen die Hauptsumme des Gebotes ist, darum sind sie umgewandt zu unnützem Geschwätz." (1 Tim. 1, 5—7.)

Welcher von Christi sanftmüthigem und demüthigem Geiste durchdrungene Mensch muß nicht mit Festus diesem Gemarker Pastor zurufen: „Paule, du rasest!" und wahrlich, er dürfte nicht mit dem Apostel antworten: ich rase nicht, sondern ich rede wahre und vernünftige Worte, denn so wir sagen, wir haben keine Sünde, so verführen wir uns selbst und die Wahrheit ist nicht in uns. 1 Joh. 1, 8. Ist es aber nicht arge Sünde, gegen Andersdenkende so liebles zu wüthen? Hat nicht der Heiland die Liebe als das Kennzeichen seiner echten Jüngerschaft genannt, indem er spricht Joh. 13, 35.: Dabei wird Jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe unter einander habt? Sagt nicht der Apostel, der vor dem Eifern mit Unverstand warnt: Die Liebe ist langmüthig und freundlich, die Liebe eifert nicht, sie bläht sich nicht, sie stellet sich nicht ungeberdig, sie läßt sich nicht erbittern, sie trachtet nicht nach Schaden, sie verträgt Alles, sie glaubet Alles, sie hoffet Alles, sie duldet Alles. 1 Kor. 13. Sagt nicht der sanfte Johannes: so Jemand spricht: ich liebe Gott und hasset seinen Bruder, der ist ein Lügner? 1 Joh. 4, 20. Hat aber wohl derjenige Liebe, welcher jene seiner Mitchristen, die das Christenthum vernünftig auffassen, durch Schmähungen entehrt, ja wohl gar sie erwürgen will? Muß man nicht bei Lesung der fanatischen Predigt Krummacher's an die Religionsverfolgungen denken, welche den Christen zur ewigen Schande gereichen, an jene Gräuelscenen der Dragonaden unter Ludwig XIV., der Pariser Bluthochzeit 1572, an die Schandthaten der Inquisition? — Die Herren Hahn, Rudelbach und Consorten wollen die Rationalisten doch nur von der Kirche ausgeschlossen wissen, aber der Pastor in Gemarke will sie gar „erwürgen". Danken wir Gott, daß er dazu die Macht nicht hat! Aber freuen wird er sich, wenn er liest, wie in Baiern einem ebenso talentvollen und kenntnißreichen, als rechtschaffenen Predigtamts-Candidaten, Hrn. D. Ghillany zu Nürnberg, wegen seiner offen dargelegten rationalistischen Ansichten für unfähig erklärt, ein geistliches Amt zu bekleiden, sowie man einige Jahre vorher den mit dem Michaelsorden decorirten 73jährigen Greis, Kirchenrath D. Stephani, wegen seiner von der Kirchenlehre abweichenden Glaubensansichten seines Amtes entsetzt hat.

Wir schließen diese Zeilen mit einem Worte Wieland's, das sich leider in unseren Tagen hier und da zu bewahrheiten scheint: „Vielleicht braucht es nicht mehr, als noch 50 Jahre wie die jetzt verfliessenen, um es dahin zu bringen, daß Schwärmer und Zeloten unseren Nachkommen nicht mehr Freiheit zu denken und zu glauben übrig lassen, als die heilige Inquisition den Einwohnern von Goa."

Kirchenchronik und Miscellen.

Königreich Sachsen. Nach dem „Planet" (Jahrg. 1840. Nr. 117 ff.) finden sich in Dresden die bibelwesten amerikanischen

Exulanten, welche vordem so sehr über Unglaubenszwang eiferten und indignirt waren, allgemach von selbst wieder ein, zum Theil in dem mittellosesten Zustande. Obwohl sie nun bei ihrer Abreise versprechen mußten, nicht (nämlich im mittellosen Zustande) wieder zu kommen, und bedeutet worden waren, daß sie in solchem Falle ihr Heimathsrecht verwirkt haben würden: so habe man doch nicht umhin gekonnt, sie wiederum auf- und anzunehmen.*) Auch gehe der Teufel des Muckerthums noch immer umher, nur nicht so publik. Wie wird sich nun die Partei, die von sich selbst bekennt: **) „Wahrlich, wir waren schon in Sachsen eine Secte!" gestalten? Erklärt sie auch die Auswanderung „eher für des Teufels, der Lüge und der Täuschung, als Gottes Werk", weil Ort und Beruf zu verlassen nur dann erlaubt sei, wenn man mit Gewalt vertrieben werde; hält sie sich auch verbunden, öffentlich eine Ehrenrettung der sächsischen Regierung, „obgleich sie dieselbe gar nicht bedürfe", zu geben und einzugestehen, „daß die Obrigkeit in Sachsen zu Verboten gereizt worden sei, indem bei den Predigern im Muldenthale allerdings große Aergerlichkeiten und Excesse im Gebrauche des Amtes der Schlüssel und der Seelsorge vorgekommen seien": so wird doch das Sectirerische der Partei nicht die bloße Schuld und ausschließlich der Charakter ihrer Geistlichen gewesen sein, und das hierarchische und sectirerische Kirchenregiment, gegen welches nach Stephan's Sturze zu protestiren Herr D. Behse sich gedrungen fühlte,***) wohl kaum weniger ausbleiben, wenn Laien an die Spitze treten. Der Laienrechtgläubigkeitsdünkel, besonders wenn er zur Herrschaft gelangt, ist gewiß um keinen Grad besser, als die Geistlichenhierarchie. Freilich müssen es letztere im vorliegenden Falle arg getrieben haben! „Was für Dinge (sagt Hr. B. S. 136), die wir in Sachsen nicht ahnen konnten" [wirklich nicht?!] „sind hier bekannt geworden. Härte, Unterjochung und Einschüchterung auf der einen Seite, feige Heuchelei, Verdummung und Fanatismus auf der anderen. Statt Aufrichtigkeit und Liebe geheime Praktiken, die gemeinsten Intriguen, Verdächtigung und die gröbste Täuschung unter einander. Alle natürliche Verhältnisse mußten in diesem Systeme zurücktreten und sich auflösen. Der Geistliche stellte sich zwischen alle Bande hinein. Der Mann war seiner Frau nicht mehr mächtig; sie mußte zuerst Gott, dann den Pastor und dann erst ihren Mann lieben. Ebenso trat der Geistliche zwischen Aeltern und Kinder, Verwandte, Freunde, und Alles wollte er ordnen, genehmigen, wissen; es konnte kein Geheimniß mehr zwischen Ehegatten, Verwandten und Freunden bestehen. Die schon menschlich ehrwürdigen Pflichten, wie die der Dankbarkeit wurden leichtsinnig heruntergesetzt, Versprechen nicht gehalten, wenn sie nicht ins System paßten, menschliche Ordnungen, denen doch der Christ auch unterthan sein soll, verlacht und untergraben." —

Cöln, 20. August. Die Polizei ist hier gewissen Conventikeln auf die Spur gekommen, deren fanatisches Treiben unter dem Deckmantel der Frömmigkeit vorzüglich darauf abzweckt, die Gemüther der sogenannten guten Katholiken fortwährend in gespannter Erwartung der Dinge zu erhalten, die da über die Erzdiöcese kommen sollen. Dieses Bearbeiten der Volksmenge durch einander widersprechende und so sich selbst vernichtende Gerüchte könnte höchstens Bedauern erregen, wenn sich nicht daran der Gebrauch eines Mittels schlösse, welches zwar der Zweck heiligen soll, das aber in der That die schreiendste Ungerechtigkeit ist, indem es die Ehre und Ruhe mehr als eines Biedermannes den Anfällen des rohesten Fanatismus preisgibt: dies besteht darin, daß man durch die Stadtpost anonyme Briefe an die vermeinten „Söhne des Verderbens" gelangen läßt, welche voll von Drohungen und gemeinen Schimpfreden sind. (Frankf. Journ.)

*) Auch von den Pfarrern, z. B. den beiden Walther'n, geht das Gerücht, daß man sie zurückerwarte, wo sie dann vielleicht zum Theil ihre alten Stellen wieder einnehmen würden.

**) „Die Stephan'sche Auswanderung nach Amerika. Mit Actenstücken. Von D. Karl Ed. Behse." (Dresden 1840. 183 S.) S. 136. 130. 141.

***) Die Protestationsschrift, von ihm und seinen Freunden Fischer und Jäckel unterzeichnet, steht a. a. O. S. 43—151.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 15. September 1840. Nr. 147.

Religiöse Betrachtungen, oder Bruchstücke über Kirche und Gottesverehrung.

Von einem Laien.

I. Ueber die christliche Kirche. *)

Die allenthalben wahrnehmbare, immer mehr überhandnehmende Gleichgültigkeit gegen Kirche und Gottesverehrung bedarf einer Hebung. Das in den vorliegenden Betrachtungen Niedergeschriebene soll ein Versuch sein, die fragliche Streitsache zwischen den christlichen Parteien auf friedlichem Wege, wo möglich beizulegen und den Sinn für Gottesverehrung überhaupt wieder mehr zu beleben; in welcher Hinsicht ich diese kurze Abhandlung als schwachen Beitrag von einem Laien hiermit dem Drucke übergebe und darin auf Nachsicht rechne.

Fassen wir die religiösen Wirren der neueren Zeit in echt christlichem Sinne auf und erwägen: daß solche nicht bloß zwischen der katholischen und protestantischen Kirche allein bestehen, sondern daß gleiche Regungen — nur nicht von gleicher Bedeutung — auch innerhalb der verschiedenen Confessionen der protestantischen Kirche selbst wahrgenommen werden; daß auch den Juden ihr Talmud nicht mehr genügt und daß sogar die Türken keine Befriedigung mehr in ihrem Koran finden; so werden wir bei Wahrnehmung dieser allgemeinen Regung unwillkürlich veranlaßt, über den Grund derselben nachzudenken.

Allenthalben — insbesondere aber von Seiten der römischen Priesterschaft — scheint man zu der Ueberzeugung gekommen zu sein, daß eine ungewöhnliche Lauheit gegen die Religion eingetreten sei, daß kein Glaube mehr in gehörigem Ansehen stehe und genugsam bindende Kraft habe, und daß hierin Etwas gethan werden müsse, wenn nicht der Abgrund des Unglaubens und des Zweifels geöffnet werden und eine allgemeine Sittenverderbniß eintreten soll. Man scheint aber den rechten Weg dazu nicht treffen zu können. Rom zieht zur Wiederherstellung des katholischen Glaubens zu seinem alten Glanze die früheren Schranken rücksichtlich der gemischten Ehen wieder hervor, und es ist nicht abzusehen, wie weit diese Maßregel, wenn sie durchgeht, führen dürfte; — und die Mystiker der protestantischen Kirchen suchen ihrerseits nichts Tröstlicheres, nämlich die Wiederkehr zu den finstern Zeiten, in welchen Luther kämpfte, wo vieler schädlicher Aberglaube herrschte und wo man noch durch den Beistand höllischer Geister auf die Menschen und armen Seelen zu wirken suchte.

Alle, die nur einigen Anspruch auf Bildung haben, sind vermöge der Aufklärung der neueren Zeit und vermöge der weit vorgerückten Naturkenntniß auf einen Standpunct der Erkenntniß gekommen, auf welchem sie das Wahre von dem Falschen und Irrthümlichen zu unterscheiden wissen, und diese Erkenntniß hat selbst unter dem Volke — wovon sogar das Volk des Kirchenstaates nicht ausgenommen ist — größtentheils so tiefe Wurzeln geschlagen, daß eine rückgängige Wiedergreifung der sich längst überlebten Maßnahmen von ihm nur allzu gut beurtheilt wird. Auch zählt die niedere katholische Priesterschaft längst schon die aufgeklärtesten Köpfe im Sinne jenes göttlichen Meisters unter sich, die nur ihr Gelübde, das sie leisteten, an den päpstlichen Stuhl und an die Dogmen ihrer Kirche bindet, und es ist nichts Gewisseres, als daß der päpstliche Stuhl, mit seiner rückgängigen Bewegung, die ihm vorausgeschrittene Bildung der Zeit verkennt und die Unwissenheit seiner Heerde überschätzt.

Nimmermehr wird daher, meines Dafürhaltens, der römische Klerus auf rückgängigem Wege — wofern nicht die Kenntniß der Natur und die Aufklärung der Zeit wieder aus den Köpfen der Menschen herauszubringen ist — was freilich noch schlimmer wäre — in Wiederkehr zur Intoleranz, Westhaltung an Glaubenssätzen, die mit der Vernunft und Natur im Widerspruche stehen, wieder zu der Macht und dem Ansehen gelangen, welche er in früheren Zeiten besaß; wohl aber kann er auf solchem Wege Alles verlieren; denn selbst wenn dieser Rückweg in Wiedereinführung des alten Aberglaubens, der gegenseitigen Anfeindung und der Gräuel, welche die Kirchengeschichte in der Inquisition und den Auto-

*) Ungeachtet diese Betrachtungen keinen Anspruch auf wissenschaftliche Bedeutung machen, oder machen können, so haben wir doch geglaubt, sie aufnehmen zu dürfen, als ein Zeugniß für die theologischen Leser der Allg. K. Z., wie Männer aus dem Laienstande unsere gelehrten Streitigkeiten ansehen, und was wir zu berücksichtigen haben, wenn wir auf denkende Kirchenglieder aus dem ungelehrten Stande wirken wollen.

Die Redaction.

Digitized by Google

daſe's ꝛc. zur Verherrlichung Gottes aufzuweiſen hat, mit Gewalt durchgeführt werden könnte, und die Wiederherſtellung der Klöſter auf bleibende Weiſe möglich wäre; würde es wohl, da unter ſolchem Verfahren bei der jetzigen Lauheit gegen Religion ein wahrhaft ſataniſches Geſchlecht erwachſen müßte, dem nichts mehr heilig wäre und das die Religionsgebräuche nur noch zum Deckmantel ſeiner Heuchelei mitmachen würde, ein Glück ſein, der Oberſte unter dieſem zu ſein? und würde dieß nicht auf das Sicherſte an dem Untergange der Religion (wenigſtens der katholiſchen) und des päpſtlichen Stuhles und ſeines Einfluſſes arbeiten heißen? Nach meinem Erachten liegt daher eine friedliche Beilegung der kirchlichen Angelegenheiten ebenſo wohl im Intereſſe des päpſtlichen Stuhles ſelbſt, als im Intereſſe der Völker. Auf welch anderem Wege aber wäre dieß möglich, als auf dem: die chriſtliche Kirche ganz im Geiſte Chriſti herzuſtellen, ſeine erhabene Lehre von fremden Zuſätzen zu reinigen und hierdurch die chriſtlichen Glaubensſätze mit Vernunft und Natur in Einklang zu bringen. — Vorwärts alſo, dem Lichte entgegen, nicht rückwärts nach den Zeiten der Finſterniß, zeigt der Wegweiſer der Zeit. Wohl mag dieſer Schritt — wenigſtens für Rom — ein ſehr großer Schritt ſein, allein er dringt ſich von ſelbſt auf, und muß geſchehen, wenn die Religion einen neuen Stützpunct erhalten und nicht in gänzlichen Verfall gerathen ſoll.

Soll dieſer wichtige Schritt aber — als wie die dermalige Kirchen- und Glaubensverbeſſerung einer iſt — zum Frommen aller chriſtlichen Confeſſionen, ja zum Frommen des ganzen Menſchengeſchlechtes geſchehen, ſo wird derſelbe nur vor verſammelten, aufgeklärten Theologen, Naturphiloſophen und Naturforſchern in gemeinſchaftlicher Zuſammenwirkung geſchehen müſſen. So ſchwierig es aber auch ſein mag, ein ganz neues Religionsgebäude für die jetzige Zeit ohne ſchon vorhandene Grundlage aufzuführen, ſo wenig ſchwer dürfte es ſein, auf die Grundlage der Lehre Chriſti hin ein ſolches herzuſtellen. Er, der göttliche Meiſter und Lehrer, war in der Kenntniß der göttlichen Natureigenſchaften und der Naturkräfte, durch welche Gott wirkt und wirken kann, weiter als ſeine Jünger waren, und als wir noch zur Zeit ſind; das beweiſen die Wunder, die er that und die nach ihm ſeine Jünger nicht alle thun konnten. — Es wird zu dieſem Behufe nichts weiter nöthig ſein, als die Prüfung ſeiner Lehre nach Maßgabe der Vernunft und der derzeitigen Erkenntniß in dem Eigenſchaftsweſen der göttlichen Natur; wobei insbeſondere dasjenige, was Chriſtus geſagt und gethan hat — und das was ſeine Jünger ſagten und ſpäterhin Kirchenverſammlungen beſtimmten und anordneten, wohl zu unterſcheiden und zu erwägen ſein dürften. —

Ein ſo geprüftes und auf die reine Lehre Chriſti zurückgeführtes Lehrgebäude des Glaubens müßte nothwendig von den ſegensreichſten Folgen für die jetzige und zukünftige Zeit ſein. Die Ueberzeugung von dem, was wir glauben — oder doch wenigſtens das nicht im Widerſpruchſtehen deſſelben mit Vernunft und Natur — würde uns im wahren Sinne des Wortes zu Chriſten — d. i. zu Menſchen — machen und gewähren, was der bloße Glaube ohne Ueberzeugung oder als ein bezweifelter und auf vielen Widerſprüchen beruhender nicht kann. Die bisherigen Spaltungen der chriſtlichen Kirchen würden ſich hierdurch — welchen äußeren Formen ſie

indeſſen auch zugethan bleiben möchten — von ſelbſt ſchließen, ſowie ſich auch die einſeitige Meinung von einer alleinſeligmachenden Kirche hierdurch von ſelbſt heben würde. Wir würden mit dieſem ſo berichtigten chriſtlichen Lehrgebäude die Grundlage zu einem Glauben erhalten, der auf Wahrheit, nicht auf Trug und Täuſchung beruhte, wo die von blindem Glauben gefeſſelt gehaltene Vernunft frei würde, und uns auf dem Wege einer beſſeren Erkenntniß zu dem Urquelle alles Daſeins, zu Gott führte.

II. Ueber den Tempel Gottes.

Wen reißt das prächtigſte und kunſtreichſte aller Gebäude: der Tempel Gottes, nicht zur Verwunderung und Anbetung ſeines erhabenen Baumeiſters hin? Bilder, in ſinnreich zuſammengeſetzten Sterngruppen und in Strahlenkleidern glänzend, zieren die Decke deſſelben. Wer erkennt nicht in dem prachtvollen Himmelsgebäude den Tempel Gottes, in welchem unſere Erde, der ihm geheiligte Altar, von der Hand Gottes ſelbſt erbauet iſt! wer erkennt nicht in der unendlichen Anzahl Sterne unzählige Altäre, auf welchen anbeten die Heerſchaaren aller erſchaffenen Weſen, jedes nach ſeiner Art, und in tauſendſtimmigen Chören das Lob deſſen erheben, der dieſen herrlichen Tempel gemacht hat!

Dieſes herrliche Gebäude! dieſes ſollte, außer von uns armen Erdenwürmern, nicht bewohnt ſein von Weſen höherer Art, die dieſer äußeren Vollkommenheit entſprechen? keinen höheren Zweck, als den des kurzen irdiſchen Daſeins haben und nicht einmal von einem ſinnigen Baumeiſter, ſondern bloß aus dem Mechanismus von Anziehung und Abſtoßung der Materie hervorgegangen ſein? — Wie widerſprechend wäre dieß, und wie ſchmerzlich müßte es ſein, von dem Glauben an ein beſſeres Jenſeits getäuſcht zu werden, während dem wir in dieſem Falle beſſer thun würden, dieſen Glauben aufzugeben, um uns einander das Diesſeits nach allen Kräften brüderlich zu erleichtern! — Unglücklicher Gedanke, den ſchon Sokrates, ein Heide, beſſer faßte und die Unſterblichkeit der Seele begriff. Beweiſt nicht das Vorhandenſein eines abſoluten Grundweſens, daß außer dem Körperlichen auch ein geiſtiges Grundweſen beſteht, in welchem ein ewiger göttlicher Wille lebt, von dem jene herrlichen Werke, die in dem All zerſtreut ſind, nur Ausdrücke ſind. Und was iſt die Organiſation des Alls anders, als was die Organiſation des Menſchen im Kleinen iſt, von der wir vermöge des Somnambulismus wiſſen, daß außer dem materiellen Auge ein geiſtiges Auge, ſowie außer dem materiellen Ohre ein dergleichen geiſtiges beſteht, und außer der Mittheilung der Gedanken durch die Sprache und Sprachzeichen auch die Mittheilung derſelben, ſelbſt der geheimſten, auf geiſtigem Wege möglich iſt. Muß nicht dort in dem Jenſeits, in der Welt des göttlichen Lichtes und der Wahrheit, ebenſo wie hierbei Alles klar zur Anſchauung äußerer Weſen vorliegen, in der nothwendig nur die vollkommenen Weſen beſtehen können; und geſtaltet ſich hierin nicht augenſcheinlich ein höherer Zweck des Daſeins von ſelbſt, indem ſich die Weſen der minder vollkommenen Welt zu jener Vollkommenheit zu erheben ſtreben?

Weg alſo mit dem unſeligen Gedanken jener Philoſophen, die das höchſte Ziel in das kurze irdiſche Daſein einſchließen, die das Leben bloß auf den Mechanismus von Anziehung und Abſtoßung der Materie gründen, nicht einmal einen ſin-

Digitized by Google

nigen Baumeister zulassen, der diese Weltenordnung, voll der tiefsten Weisheit, wovon die ganze Schöpfung zeugt, getroffen habe. Unsere Welt ist eine vollkommene Welt, in welcher unser irdisches Dasein nur als Mittel zu einem höheren Zwecke erscheint. Mag man nun — wie Einige wollen — das Materielle als gleich ewig mit dem Absoluten ansehen, das nur dazu diene, die göttlichen Ideale zu verwirklichen, worin sich vermöge der Vereinzelung der göttlichen Grundwesen und Wiedererhebung derselben zu dem unendlichen Ocean des Absoluten ein ewiger Kreislauf gestalten würde; oder mag man mit Anderen annehmen, daß eine neue Erweckung der Geister aus der Materie stattfinde, ein neues Leben beginne, wodurch sich die Möglichkeit einer endlich gänzlichen Auflösung der Materie und Ueberführung derselben in das geistige vollkommenere Dasein ableiten ließe; so ist in beiden Fällen nicht zu verkennen, daß eine fortwährende Vervollkommnung der einzelen Wesen und immer ähnlicher Werdung derselben mit Gott Zweck des Daseins ist; es wird in beiden Fällen in dem Jenseits eine fortwährende Ausscheidung (Verwirklichung) des Ungleichartigen und Wiedereintretung des ähnlich gewordenen (ein ewig neues Wiedersehen) stattfinden, und ein geprüft-vollendet geistiges Dasein höchster Zweck und somit die Tugend kein leerer Wahn sein. Allenthalben, wohin wir uns wenden, finden wir das Walten eines ewigen Geistes in den mannichfaltigsten Ausdrücken. Ein Tod kann hiernach und nach dem höheren Zusammenhange der Dinge nicht bestehen, sondern nur Wechsel der Formen und Trennung zu neuem Wiederfinden. Das ganze Unendliche ist vielseitigstes Leben.

Den himmlischen Werkmeister des Alls, des herrlichsten aller Tempel, auf würdige Weise seiner Unendlichkeit nach zu beschreiben, dafür ist die Sprache zu arm; aber er gibt sich in gleich unendlicher Liebe zu allen seinen Geschöpfen kund. Der Inbegriff aller Liebe ist Gott! Liebe bildet die Atmosphäre des Himmels! reine himmlische Liebe führt uns zu ihm, zu den Seligen. Leidenschaften sind bloße Prüfungsmittel, ob wir in seiner Liebe bestehen, Gott angehören oder nicht.

Laßt uns daher, o Brüder, nicht murren über die getroffene Einrichtung Gottes! sie ist auf jeden Fall die weiseste und beßte für unser Heil. Laßt uns die Winke Gottes in seiner Natur nicht vergeblich gegeben sein, uns, denen das Höhere, das Jenseits, vermöge des Unterscheidungsvermögens des Guten von dem Bösen als vernünftigen Stufenwesen beschieden ist; laßt uns stäts bedenken, daß wir in dem Tempel Gottes — dem heiligsten von allen — sind, wo wir auch immer außer unseren gottesdienstlichen Versammlungen sein mögen, und in dem Geiste der Anbetung verharren, dem Rufe seiner himmlischen Liebe folgen und uns darin vervollkommnen, bis an das Ende unserer Tage.

Erst wenn wir zu der reinen Lehre Christi gelangt sein werden, werden wir erkennen, nach welchem Glaubensbekenntnisse es Gott am angenehmsten ist, angebetet und verehrt zu werden, und wie das göttliche Wesen sich selbst ehrt. Nicht die Gebräuche und Formen, unter welchen wir uns Gott nähern, kommen hier in Betracht, sondern Geist und Herz, ob sie gut, Gott ähnlich oder böse sind, und hier werden dann auch die Scheidewände der verschiedenen Glaubensparteien, welche vor ihm bloß als Nebensache bestehen, fallen, und die Menschen im Geiste Christi der Reife einer großen Brudergemeinde entgegen gehen und ihren Frieden ärndten.

Aufklärung! heißt die Lösung, vor Allem aber die der Priesterschaft im wahren Geiste jenes göttlichen Meisters.

S. H.

Anfrage.

Daß man bei der Gutenbergsfeier fast aller Orten die religiöse Weihe mit den übrigen Feierlichkeiten zu verbinden gesucht und gewußt hat, ist gewiß nur zu billigen und als ein gutes Zeichen der Zeit anzuerkennen. Sollte sich aber wirklich ein protestantischer Pastor so weit vergessen haben, wie eine Correspondenz des „Planeten" aus Hannover meldet? „Der Herr Pastor Bädecker (heißt es dort 1840. Nr. 132. S. 527) leitete den Act der Einweihung und Ueberreichung der Fahne durch eine kurze Rede ein, und bemerkte in derselben, wie ein Bürger hiesiger Stadt, der ehemals Buchdrucker gewesen, die Fahne durch Geschenk der prachtvollen Quasten, deren Glanz uns entgegenblitzte, geschmückt habe; darauf wendete er sich im Laufe der Rede an die Festgenossen mit der Frage: „„Soll ich der Fahne einen Namen geben? Wollt ihr, daß ich sie taufe? Erlaubt ihr mir das? — Nun wohlan. — Concordia soll ihr Name sein. Seid ihrs zufrieden, meine Freunde und Brüder, daß ich sie so taufe, so sprecht mir nach: Concordia soll ihr Name sein.““ Dieß geschah. Darauf erhob der Redner sich mit lauter Stimme und sprach also: „„So taufe ich dich denn im Namen Gutenberg's““ u. s. w. — Die Feierlichkeit fand übrigens „im festlich geschmückten Saale des Ballhofes" statt, und der Correspondent gibt in einer Note die Notiz: „Die Bitte des Festcomité um Anordnung einer kirchlichen Feier ist deßhalb von der betreffenden Behörde für unstatthaft gehalten worden, weil diese keine Veranlassung fand, das Fest zur Begehung einer kirchlichen Feier für wichtig genug zu halten. Und das sagt man in Hannover!"

Kirchenchronik und Miscellen.

Unterfranken im Sept. Zur Charakteristik des Geistes, welcher sich in dem neuerdings so sehr geförderten, ja offen gerühmten Wallfahrtswesen in Baiern regt, theilen wir unseren Lesern aus einem uns eben zu Gesichte gekommenen [zwar ohne Jahreszahl gedruckten, aber dem Jahre 1840 angehörigen] Gebetbuche, das den Titel führt: „Die große heilige Wallfahrt Frankenland's, zur schmerzhaften Mutter Gottes bei Stadt Dettelbach. Ein sehr nützliches und trostreiches Gebetbuch, darin kräftige und andächtige Morgen- und Abend-, Meß-, Beicht- und Communion-Gebete, wie auch zu Christo, den bittern Leiden, zur Mutter Gottes und den Heiligen, für Sterbende und Verstorbene, begriffen sind. Nebst passenden Wallfahrtsgebeten, mit einer Geschichte und Beschreibung des Klosters, sowie einer Abbildung der Mutter Gottes, in der Wallfahrtskirche zu Dettelbach." — folgende zwei Gebete mit:

Ein trostreiches Gebet
zu der h. schmerzhaften Jungfrau und Mutter Gottes Maria in der Wallfahrt zu Dettelbach.

„Sei gegrüßt viel Million tausendmal, du glorwürdigste und demüthigste Mutter Jesu, du Braut des heiligen Geistes, du Königin aller Engel und Herrscherin der Welt! O

Digitized by Google

barmherzige Mutter Jesu! ich falle deiner großen Barmherzigkeit zu Füßen. O Maria, wie schwach und matt bin ich von Sünden und Lastern. Ich bin ein Abgrund aller Sünden, meine arme Seele ist ganz erstickt im Schwefelsee und Bad der höllischen Flammen. O barmherzigste Mutter Jesu! suche meine verlorne Seele, gleichwie du deinen lieben Jesu mit großen Schmerzen gesucht hast, bis du ihn wieder gefunden hast. O barmherzige Mutter Jesu! wenn ich im Thale Josephat stehen werde und Rechenschaft geben muß von allem meinen Thun und Lassen, vom siebenten Jahre an bis auf meine letzte Stunde, von allen Worten, Werken und Gedanken, von den kleinsten an bis zu den größten; o barmherzigste Mutter Jesu! zeige deinem lieben Sohne die sieben Schmerzen, welche dein jungfräuliches Herz durchdrungen haben: O barmherzige Mutter Jesu! wann ich vor deinem lieben Sohne, vor dem erschrecklichen Richterstuhle Gottes stehen werde, alsdann wende deine barmherzigen Augen nicht von mir.

Ein anderes Gebet.

O allgütigster Jesu, dessen heiliger Leichnam vom Stamme des heiligen Kreuzes abgenommen, und in den Armen und dem Schooße seiner betrübten Mutter ganz ehr- und liebreich empfangen werden, ach verleihe mir durch die große Betrübniß, welche deine werthe Mutter damal herzlich empfunden hat, Verzeihung meiner Sünden, Nachlassung der Strafen, Besserung des Lebens, Beistand in meinem Sterben, und endlich das ewige Leben. Amen.

O gütigster Jesu, mit was für Ungestümmigkeit werden mich die höllischen Geister als brüllende Löwen umgeben, und ich werde nicht wissen, ob ich zur rechten oder linken Seite gehöre; darum nehme ich bei Zeiten meine Zuflucht zu dir, o am Kreuz sterbender Jesu! hefte mich mit dem Nagel an das heil. Kreuz, damit ich niemal von dir abweiche, besonders in meinem letzten Sterbstündlein. O ihr blutfließenden fünf Wunden Jesu! in euch verberge ich meine arme sündige Seele. Maria du Himmelskönigin! von Herzen grüße ich dich; dir und deinem lieben Sohne falle ich demüthig zu Füßen: du bist ja barmherzig; wer dich mit reumüthigem Herzen anrufet, dem erzeigest du deine mütterliche Hülfe. O allerseligste Jungfrau Maria, verleihe mir doch diese Gnade, daß wenn ich in den letzten Zügen liege, du mir deine Hülfe nicht versagest. Wann meine Ohren nichts mehr hören, o Maria hilf! wann der Tod anklopfet, wann meine Augen brechen, mein Mund kein Wort mehr sprechen, o Maria hilf! auf mein Sünder, lauf nur fort, thu dich nicht verweilen, zu diesem liebreichen Gnadenort: da wird dir alle Hülfe ertheilt, ja sie wird sogar deine Mutter sein, reicht dir entgegen ihr Jesulein. Kommt herbei, helft mir Mariam die Himmelskönigin loben und preisen, darauf fahre ich fort an diesem Gnadenort, Jesus Maria Joseph sei mein letztes Wort, o allerschönste Mutter. Amen."

Diese Gebete, welche in dem Wallfahrtsorte Dettelbach auch einzel, um 1 Kreuzer beide, abgegeben worden sind und einen dortigen Mönch zum Verfasser haben, werden bei den in neuerer Zeit wieder so zahlreich dahin ziehenden Wallfahrten mit der größten Begierde gekauft und wirklich alles Ernstes von den Wallfahrtenden abgebetet. Gewiß, nur mit Schmerz und mit Entsetzen kann man diese Producte, der so vielfach von katholischen Theologen beschönigten, wohl gar geläugneten Marialatrie lesen!

Köln, 4. Aug. Aus Trier ist die sichere Nachricht hierher gelangt, daß die Verwaltung der dortigen Diöcese neuerdings die unbedingte Unterschrift des päpstlichen Breve gegen die Schriften von Hermes verlangt habe. Es befremdet dieß um so mehr, da diese Forderung nicht bloß über das placitum regium geradezu hinwegsetzt, sondern auch Zerwürfnisse erneuert werden, deren allmähliches Erlöschen man als nahe anzusehen fast allgemein geneigt war.
(Frankf. Journ.)

— 20. Aug. Es haben sich seit einigen Tagen Gerüchte hier verbreitet, und die Gränzen der Stadt bereits weit überschritten, als widersetze sich das hiesige Domcapitel der Rückkehr des Herrn Erzbischofs in die Erzdiöcese, und hätten deßhalb Conferenzen unter dem Vorsitze eines hohen Beamten der Provinz, Abstimmungen und Ausscheidungen ꝛc. stattgehabt. Wie widersinnig diese Nachreden auch immer klingen mögen, so scheinen sie doch geeignet, Wahn und Erbitterung unter dem Volke zu erzeugen. Zur Entgegnung wird deßwegen hiermit erklärt, daß an diesen von der Arglist erdichteten und ausgestreuten Gerüchten und Varianten auch nicht Ein wahres Wort ist.
(Köln. Ztg.)

Breslau, 14. Aug. Das Schles. katholische Kirchenblatt veröffentlicht seit einiger Zeit Nachrichten über ein zu errichtendes theologisches Convict in Breslau. Die gedachte Anstalt soll zunächst für die Studirenden der katholischen Theologie an hiesiger Universität bestimmt sein, jedoch nicht nur für die Breslauer, sondern auch für die Prager und Olmützer Diöcesanen königl. preuß. Antheils.

Halle. Der Studiosus med. August Gierse aus Gellinghausen bei Meschede, welcher die Gymnasialbildung in Paderborn empfangen, hatte bereits in seinem ersten Universitätssemester eine Preisfrage der hiesigen philosophischen Facultät am besten gelöst und den Preis erhalten. Jetzt ist ihm von derselben Universität der erste Preis in der Frage „über das Verhältniß der Hegel'schen Philosophie zu dem Leben Jesu von Strauß" zuerkannt worden. (Westph. M.)

Bern, 25. Aug. Die aus allen Theilen der Schweiz herbeigeeilten Geistlichen zur gemeinsamen Besprechung der Interessen unserer evangelischen Kirche, über zweihundert an der Zahl, waren eine ganz erfreuliche Erscheinung, die dem Vernehmen nach die beste Zufriedenheit zurückgelassen haben soll. Die Versammlung wurde im Saale des Vororts, im ehemaligen Äußer-Standes-Rathhause gehalten, wo Anstand und Würde herrschten und Vertrauen im ganz eigentlichen christlichen Sinne alle Glieder verband. Für künftiges Jahr ist Basel zum Versammlungsorte erwählt worden. (Baseler Ztg.)

Christiania, 13. Juli. Bei der durch das Grundgesetz festgestellten allgemeinen Religionsfreiheit geschieht es nicht selten, daß einfache Landleute, die sich einige biblische Kenntnisse erworben haben, vor zahlreichen Versammlungen auftreten, sie zur Buße und Bekehrung ermahnen und bisweilen wohl gar jedem Einzelen den Eid abnehmen, dem Sündethun zu entsagen. So predigte zu Johanni in der Nähe von Christiansand ein junger Landmann vor einer Menge, die auf 4000 Köpfe geschätzt wird. Unordnungen sind nicht vorgefallen, überhaupt keine nachtheiligen Folgen verspürt worden.
(Leipz. A. Z.)

Rom, 21. Juli. Heute in der Frühe wurde der Kirchendieb, welcher im Monate Juli des vorigen Jahres das Sacrilegium in der Kirche St. Adriano, der früheren Basilika Aemilia, am römischen Forum beging, indem er eine silberne Capsel mit consecrirten Hostien entwendete, durch die Guillotine enthauptet. (A. Z.)

— 17. Aug. Es werden einige Bischöfe aus Nordamerika erwartet, welche dort bei der letzten Kirchenversammlung zugegen waren, und die nun hier ihren Bericht darüber abstatten werden. — Spanische Geistliche, durch die letzten Ereignisse genöthigt, ihr Vaterland zu verlassen, treffen hier zahlreich ein, wo sie eine ruhige Zufluchtsstätte suchen. (A. Z.)

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 17. September 1840. Nr. 148.

Beschreibung einer Taufhandlung, welche der Unterzeichnete an einem 17jährigen Mädchen — nicht Judenmädchen — in dem Kirchspiele Frieda, Vicariat von Schwebda, bei Eschwege, im Kurfürstenthum Hessen, am 14. Sept. 1839 verrichtete.

Anna Maria Hartung, uneheliche Tochter der zu Orpherode [1]) geborenen und zu Frankershausen [2]) verstorbenen Martha Elisabetha Hartung, war von ihrer Mutter als ein zweijähriges Kind einem Einwohner in Frieda, Joh. Schmerbach, als Pflegekind übergeben, von dem sie auch in die öffentliche Schule geschickt wurde; wiewohl nicht ordentlich, da denn überhaupt das Mädchen bei demselben, als einem rohen, wüsten, dem Trunke sehr ergebenen Manne, nicht auf das Beßte aufgehoben war. Zu Pfingsten v. J. sollte das Mädchen, das muthmaßlich das gesetzliche Confirmationsalter von 14 Jahren hatte, confirmirt werden, und wurde zu diesem Behufe nach Schwebda in den Confirmandenunterricht von Michaelis v. J. an geschickt. Nach den Gesetzen des Kurstaates bedarf aber jedes Kind, welches außerhalb der Parochie geboren ist, eines Taufzeugnisses, ehe es zur Confirmation zugelassen werden darf. Es wurde daher auch von diesem Mädchen, welches angeblich in Lütchenschneen, bei Göttingen, geboren und getauft war, ein solches Zeugniß verlangt, und der Pflegevater des Kindes fast wöchentlich um dasselbe angegangen. Obwohl nun derselbe Anfangs behauptete, er habe schon längst den Taufschein geholt, und dem Ortspfarrer Lappe, übergeben, auch versicherte, daß ihm 22 Albus dafür vom Prediger zu Lütchenschneen abgefordert worden wären, so schien er sich doch, da ihm auseinandergesetzt worden war, daß nie von ihm ein Taufzeugniß des Kindes verlangt worden, ein solches sich auch nicht in der Pfarrrepositur nicht vorfinde, dazu zu verstehen, zog aber doch die Erfüllung seines Versprechens bis zum Sonntage Exaudi hin, wo er endlich durch seine Pflegetochter, Anna Maria Hartung, erklären ließ: er wolle und brauche keinen Taufschein zu holen, und es wäre ihm einerlei, ob das Mädchen confirmirt würde oder nicht. Auf diese Erklärung mußte das Kind von der Confirmation zurückgewiesen werden. Da jedoch vorauszusehen war, daß von dem Pflegevater des Kindes auch dann nicht ein Taufschein beigebracht werden würde, wenn dasselbe noch einem Jahre erst confirmirt würde, so wurde von dem kurfürstlichen Consistorium zu Cassel die Erlaubniß erbeten, die Anna Maria Hartung an einem Sonntage nach Pfingsten confirmiren zu dürfen, wenn von dem Pfarramte zu Lütchenschneen der Taufschein auf dienstlichem Wege ausgebeten worden sei. — Obwohl die Genehmigung kurfürstl. Consistoriums unter dem 31. Mai 1839 erfolgte, so war doch das Resultat nicht günstig, welches von dem Prediger aus Lütchenschneen mitgetheilt wurde. Denn nach dem Berichte des Pfarrers Sch. daselbst vom 24. Juni 1839 war weder die Geburts- noch die Taufacte des fraglichen Kindes in dem Kirchenbuche daselbst aufgezeichnet, auch konnte sich kein Einwohner des Ortes erinnern, daß in dem Jahre 1822 bis 1824 eine Martha Elisabeth Hartung daselbst gewesen und von einem Mädchen entbunden worden sei. Zugleich wurde die Vermuthung ausgesprochen, daß wohl in dem Entbindungshause zu Göttingen die Mutter das Kind geboren haben könne; allein auch die Nachforschungen, welche auf Ersuchen von dem Director jener Anstalt gemacht wurden, waren erfolglos und vergebens. —

Von den Verwandten des Mädchens lebt noch eine in Allendorf an der Werra verheirathete Schwester der Mutter. Da von dieser Aufschluß über den Geburts- und Taufort des Mädchens möglich war, wandte sich Ref. mit der Bitte an Hrn. Superintendent Schüler daselbst, dieselbe zu vernehmen, was sie von der Geburt und Taufe ihres Schwesterkindes wisse. Hr. Sup. Schüler theilte darauf mit: daß die genannte Schwester ausgesagt habe: die Martha Elisabeth Hartung habe nach Göttingen ins Entbindungshaus sich begeben wollen, habe aber in Lütchenschneen die Anna Maria geboren, ob aber und wo dieselbe getauft sei, wisse sie nicht; gewiß aber wären seit jener Zeit 16 — 17 Jahre verflossen. Zugleich machte der Hr. Superintendent aufmerksam, von dem Pfarrer Ritter in Orpherode, dem Geburtsorte der Mutter des Kindes, Erkundigungen einzuziehen, ob in den dasigen Kirchenbüchern und dem Presbyterialprotocolle Etwas die Geburt und Taufe der Anna Maria Hartung Betreffendes sich aufgezeichnet vorfände. Doch auch dieß war erfolglos.

1) und 2) sind kurhessische Ortschaften am Meißner; jenes im Kreise Witzenhausen, dieses im Kreise Eschwege.

Digitized by Google

Nach Mittheilungen aus dem Presbyterial-Protocolle zu Jestädt, vom Pfarrer Schminke, ergab es sich, daß Martha Elisabeth Hartung in dem Jahre 1822 daselbst gedient und schwanger geworden, einen Einwohner von Jestädt als ihren Imprägnator angegeben hatte, der es aber selbst standhaft läugnete, indem er sich darauf berief, Martha Elisabeth Hartung habe selbst gesagt, sie sei von ihrem Pathen in S. geschwängert worden. Außer diesem Angegebenen fand sich nichts vor; auch wußte man nicht, wohin die Person gekommen sei, nachdem sie Jestädt verlassen habe. —

Aus allen diesen Nachforschungen und Untersuchungen ergab es sich als ziemlich gewiß, daß Anna Maria Hartung in Lüttchenschneen — ob in dem Orte selbst oder in dessen Umgebungen, muß zweifelhaft bleiben — wohl geboren ist, daß aber die Taufe derselben höchst ungewiß war. Denn nimmt man zu dem schon Bemerkten, daß nur von einer Geburt in Lüttchenschneen, nicht aber von einer Taufe daselbst die Rede sei — denn der Einwand, daß der dortige Geistliche den Taufact in das Kirchenbuch einzuschreiben vergessen habe, ist darum nichtig, weil, wenn dieß der Fall sein sollte, er sich doch wieder an das Ereigniß hätte erinnern müssen (da derselbe Geistliche noch da steht, wie 1822 und 1823), ein solcher Fall, der gewiß mit besonderen Umständen verknüpft war, nicht so leicht vergessen wird, und dann doch irgend eine Person in Lüttchenschneen, namentlich diejenigen Leute, bei welchen die Martha Elisabeth Hartung gewohnt, die Hebamme und der Schullehrer darum wissen würden, wie denn überhaupt ein solches Ereigniß kein Geheimniß bleibt, sondern sich ausspricht — noch hinzu, daß die Mutter, welche nach dem Ausdrucke des Pflegevaters des Kindes, listiger als der Teufel, und ärger als ein Advocat gewesen sei, im Begriffe gewesen sei, ihre Tochter in den Fluthen der Werra zu ersäufen, als der ꝛc. Schmerbach dazu kam und es ihr als sein Pflegekind abnahm, daß sie stäts als ein rohes, gefühlloses, irreligiöses Weib geschildert wurde, welche mit einer Menge Mannspersonen Hurerei getrieben und fünf uneheliche Kinder geboren hat, ja von dem Verdachte nicht frei zu sprechen ist, eins derselben umgebracht zu haben —: so ist wohl von einer solchen Person zu erwarten, daß sie ihrem Kinde die heil. Taufe aus unbegreiflicher Gleichgültigkeit und Gottlosigkeit vorenthalten habe. Auch müßte doch dann, wenn das Kind getauft sei, von einer Pathin desselben die Rede sein; allein auch diese ist nicht nachzuweisen; denn die Angabe: daß die Hebamme in Lüttchenschneen Pathenstelle vertreten habe, fällt damit zusammen, daß die Taufe daselbst nicht geschehen ist. Und ebenso zeigt sich dadurch die Behauptung des ꝛc. Schmerbach, daß er dem Pfarrer Lappe den fraglichen Taufschein eingehändigt habe, als eine Lüge, wie er dieß auch endlich zugestanden hat, obwohl er behauptet, daß ihm von der Mutter ein Schreiben vorgezeigt worden wäre, das sie für das Taufzeugniß ausgegeben habe und wofür er ihr 22 Albus = 16 Gr. 8 Hell. habe bezahlen müssen. —

Der Hergang der Sache scheint daher dem Referenten so gewesen zu sein:

Von Jestädt weggegangen, wollte die Martha Elisabeth Hartung nach Göttingen ins Entbindungshaus sich begeben; allein in der Nähe von Lüttchenschneen von den Wehen überfallen, gebar sie, hinter einem Gebüsch oder Zaune, ihre Tochter, wozu sie, als eine kräftige Natur, keiner menschlichen Hülfe bedurfte, und nachdem sie sich einige Zeit erholt hatte (wie dieß bei Leuten dieser Art bald geschieht, und Referent Beispiele davon selbst erfahren hat), machte sie sich wieder auf und zog ihre Straße. Wohin aber, bleibt unbekannt; dem Mädchen aber legte sie selbst den Namen Anna Maria bei, und gab vor, daß dasselbe in Lüttchenschneen geboren und auch daselbst getauft sei, um allen Unannehmlichkeiten, die ihr aus einer unehelichen Schwangerschaft entstehen konnten, auch vielleicht um der Entrichtung der Tauf- und Bußgebühr zu entgehen. Wer weiß überhaupt, welche ruchlose Gedanken schon frühzeitig in der Seele dieses verworfenen Weibes aufgekommen sind? —

Da nun aus der ganzen Untersuchung der Verhältnisse sich dem Referenten mit ziemlicher Gewißheit ergab, daß das fragliche Mädchen, welches wahrscheinlich 17 Jahre alt war, nicht getauft sei, so wurde die ganze Sache kurfürstl. Consistorium in Cassel berichtet, und damit die Anfrage verbunden: „ob nicht unter solchen Umständen das Kind getauft werden müsse", indem sich besonders auf Hüffell, über das Wesen und den Beruf des evangelischen Geistlichen, berufen wurde, welcher in dem Abschnitte über die heilige Taufe, §. 27. Anmerk. 4 (3. Auflage vom Jahre 1835) bemerkt: „Personen, welche Zweifel haben, ob sie wirklich die Taufe empfangen haben oder nicht, können auf Verlangen getauft werden. Dasselbe gilt von Findlingen, bei denen man kein Zeugniß findet, daß sie getauft sind." Unterm 23. August 1839 kam der hohe Beschluß kurfürstlichen Consistoriums zu Cassel, welcher dahin lautete: „daß das Kind nach abgelegtem Glaubensbekenntnisse getauft, und weil alsdann die Confirmation wegfalle, zum Genusse des heiligen Abendmahls zugelassen werden solle."

Dieß geschah. Nachdem das Mädchen in den letzten Wochen vor ihrer Taufe noch tüchtig zu derselben vorbereitet worden war, wurde der 16. Sonntag p. Trinit. (15. Sept. 1839) zum Tauftage bestimmt, welcher Sonntags vorher der Gemeinde in Frieda bekannt gemacht worden war. Zu Pathinnen des Kindes wurden fünf der ehrbarsten und vornehmsten Frauen des Ortes erwählt, deren Namen, mit Beibehaltung ihres eigenen Anna Maria, das Kind erhielt. Der Altar in der Kirche war mit Blumenguirlanden bekränzt, von einem Blumenkranze umgeben standen Taufbecken und Taufkanne in der Mitte des Altars, zur Rechten das Brod, zur Linken der Kelch, und vor denselben eine neue Bibel. Nachdem auf das letzte Geläute sich die Gemeinde in der Kirche versammelt hatte, ging man in feierlichem Zuge in dieselbe, wo nach dem Eingangsliede: „Komm heil. Geist", ein Taufl ied Nr. 219 des Kurhess. Gesangbuchs: „Ich bin getauft auf deinen Namen" gesungen wurde. Nach Absingung einiger Verse trat Referent vor den Altar, um die Rede zu halten; die Pathinnen mit dem Kinde standen vor ihm. Nachdem im Eingange der Rede das Geschichtliche dieser Feier kurz dargethan und die hohe Wichtigkeit der heiligen Taufe gezeigt war, bahnte sich Referent den Uebergang zum Texte der Rede, Evangelium Joh. 1, 12. Worin die Aufnahme des Herrn bestehe, und welcher Segen dem Menschen aus derselben fließe, wurde mit stäter Berücksichtigung des Täuflings gezeigt. Am Schlusse derselben sang die Gemeinde aus Nr. 221 „Herr wir stehen hier vor dir" den 4. u. 5. Vers. Hierauf folgte das Glaubensbekenntniß und das Gelübde des Mädchens. Die Fragen dabei hatte der Referent so gestellt,

Digitized by Google

wie es bei der Confirmation der Kinder üblich ist. Nach abgelegtem Glaubensbekenntnisse und Gelübde führten 2 Pathinnen das Mädchen an die Stufen des Altars, zwei banden ihr die Mützen ab, und die fünfte gab ihr die Namen Anne Marie Gertruda Catharina Elisabeth. Der Schullehrer nahm nun das Taufbecken vom Altar und trat neben denselben, das Mädchen kniete nieder und empfing unter dem Geläute der Glocken die heil. Taufe und die Einsegnung, wie sie in der hessischen Kirchenordnung vom J. 1657 vorgeschrieben ist. Nachdem das Kind sich wieder erhoben und die Pathinnen ihr einen Kranz aufgesetzt hatten, welcher ihr als Symbol der himmlischen Krone gedeutet wurde, erhielt sie die durch Hrn. Metropolitan Hochhoth in Eschwege ihr geschenkte Bibel, in welche derselbe folgenden Vers geschrieben hatte:

Der Herr, der dich bisher erhalten
Wird ferner auch dein Loos gestalten!
Bleib du nur gut und fürchte Gott,
Sei treu dem Heiland bis zum Tod!
Und darum halt an Gottes Wort,
Der schwachen Menschen stärksten Hort.
Fortan mit jener Glaubenskraft
Die es in frommen Seelen schafft.
Glückselig wirst du dann auf Erden
Und selig einst im Himmel werden.

An die Uebergabe dieser Bibel knüpfte Ref. einige Worte, mit welchen er auf das heil. Abendmahl vorbereitete, das sodann, nach Absingung des „Lamm Gottes" und nach der Consecration zuerst von dem Täufling und dann von den Pathinnen genossen wurde. — Mit einem auf den gegenwärtigen Fall passenden Gebete wurde sodann die Feier beschlossen. —

Edmund Göring,
Pfarrgehülfe in Schwebda.

Kirchenchronik und Miscellen.

Posen, im Sept. Der Erzbischof Martin Dunin hat unterm 27. August ein Umlaufschreiben an die Geistlichkeit seines Erzbisthums erlassen. Nachdem er die vorausgegangenen Verhältnisse erörtert, die Gnade des Königs anerkannt, ein Tedeum wegen seiner Rückkehr angeordnet ꝛc., schließt er also: „Auch in der Beziehung ermahnen Wir Euch väterlich, daß, wenn irgendwo zwischen Eueren Pfarrkindern und den übrigen Christen Friede und Eintracht untergraben sein sollten, Ihr nicht versäumt, sie auf gehörige Weise wieder herzustellen. In Allem aber der Liebe nachtrachtend, handelt selbst und empfehlt Denen, die Euerer Seelsorge anvertraut sind, sowohl gegen Euere Pfarrkinder als gegen andere Christen so zu handeln, wie es gerecht und billig ist, wie es unserer heiligen Religion entspricht. Zugleich habt vor Augen, daß Ihr mit Ablegung jeder Feindseligkeit und Alles dessen, was für des Herrn Christus wahre Nachfolger sich nicht ziemt, Euch so gegen Andersglaubende verhaltet, und daß Euere Pfarrkinder sich so verhalten, daß Ihr den Wünschen Unseres menschenfreundlichsten und huldreichsten Königs mit williger Herzen gehorcht, damit Ihr nicht im Allergeringsten anstoßet oder Etwas thut, was Euch in den Verdacht unbilliger und übelmeinender Gesinnung bringen könnte. Der

Angelegenheit, die zu dem Vorfalle, den Wir erwähnten, Veranlassung gab, oder dem Zwiste über die gemischten Ehen näher tretend, schreiben Wir Euch, was folgt, zur Nachachtung vor. Da es Euch ja durch das Landrecht verboten ist, wenn solche Ehen vorkommen, die von Unserer Kirche vorgeschriebenen Bedingungen, sowohl im Betreff einer katholischen Erziehung der zu erwartenden Nachkommenschaft, als in Betreff der dem kathol. Theile drohenden Gefahren, von den Verlobten zu fordern, und solche, auch wenn sie angetragen und angenommen wären, für ungültig und wirkungslos erklärt worden sind: so thut demgemäß, um die Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten, die Ihr beim Bestehen dieses Gesetzes Euch zuziehen könntet, und mit Berücksichtigung der Vorschrift und der Praxis in Unserer Kirche, selbst Nichts, wodurch Ihr von Seiten dieser Kirche jene zu billigen scheinen würdet. In dieser Beziehung verfehlen wir nicht, Euch kund zu thun, daß gemäß einer Uns mitgetheilten Erklärung Sr. allerdurchlauchtigsten königlichen Majestät, [illegible] gemäß der Vorschrift des Landrechts (Th. II. Tit. X. §. 442.), Euch völlig nachgelassen und durchaus nicht verboten ist, solchen Ehen, wie Wir sie bezeichnet haben, jede Gegenwart und jede religiöse Handlung zu versagen, und daß es Keinem erlaubt ist; wegen deren Verweigerung Euch zur Angabe der Beweggründe, denen ihr gefolgt seid, auf irgend eine Weise aufzufordern. Ueberdieß zeigen Wir Euch an, daß Wir mit Bewilligung Sr. Allerdurchlauchtigsten Königl. Majestät, so bald als möglich, dem heil. apostol. Stuhle die Handlungsweise berichten werden, die Wir in Betreff der erwähnten Ehen Euch vorschreiben zu müssen geglaubt haben. Indem Wir Euch dieß zur Befolgung aufgeben, halten Wir es für überflüssig, Euch weitläufig zu ermahnen, daß Ihr Euch in diesem Theile Eueres Amtes klug und wachsam beweiset, und daß vorzugsweise beim Unterrichte und bei der Prüfung Euerer Pfarrkinder, hauptsächlich aber bei Erziehung der katholischen Jugend, deren geistliche Väter Ihr seid, des Beispieles unseres Erlösers eingedenk, Ihr alle Sorgfalt darauf richtet und aufs eifrigste bemüht seid, daß Euere Pfarrkinder, nachdem sie die katholische Religion, so weit es möglich ist, eingesehen und kennen gelernt haben, nicht bloß ihren Lebenswandel nach deren Vorschriften einrichten, sondern auch der Kirche, deren Kinder sie sind, in allen Dingen zu gehorchen sich gewöhnen. Wenn Ihr dieß aufs gewissenhafteste ausgeführt habt, hoffen Wir, daß Ihr viele Unannehmlichkeiten vermeiden werdet, die, wie bei manchen anderen Pflichten, so bei den gemischten Ehen Euch einmal über das andere getroffen" ꝛc. ꝛc.

Hildesheim, 6. September. Heute Nachmittag gegen 3 Uhr starb dahier der Bischof von Hildesheim, Administrator von Osnabrück, Franz Ferdinand, geboren zu Hildesheim am 1. April 1772, am 26. Juli 1790 in den Benedictinerorden daselbst getreten, am 1. Juli 1828 zum Domcapitular, 1834 zum Generalvicar ernannt und am 11. Septbr. 1836 auf den bischöflichen Stuhl erhoben.

Altona. Am 21. August trafen JJ. Majestäten der König Christian VIII. und dessen erhabene Gemahlin die Königin Caroline Amalie, auf Allerhöchstihrer ersten Reise durch Ihre deutschen Lande, in unserer Stadt ein. Obgleich die Ankunft der Allerhöchsten Herrschaften erst spät in der Nacht erfolgte, unterhielten sich der König und die Königin

Digitized by

dennoch auf das freundlichste mit den zu Ihrer Bewillkommnung versammelten Behörden, und richteten auch namentlich an die kirchl. Beamten der verschiedenen christlichen Confessionen, sowie der israelitischen Gemeinde freundliche Worte. Am Sonntage den 23. d. M. nahmen beide Majestäten an dem öffentlichen Gottesdienste in der Hauptkirche der ev. lutherischen Gemeinde Theil. Der Hr. Oberconsistorialrath und Propst Paulsen predigte vor der zahlreich versammelten, jedoch die andächtigste Stille beweisenden Versammlung über das Evangelium am 10. Sonnt. n. Trin., Luk. 19, 41. ff. und schloß seine Predigt mit den herzlichsten Fürbitten für das anwesende hohe Herrscherpaar und das gesammte königliche Haus. Am Montage den 24. besuchte Se. Majestät der König die Kirchen der anderen christlichen Gemeinden und die israelitische Synagoge. Ueberall erkundigten sich Se. Majestät nach den Verhältnissen und Zuständen des kirchlichen Gemeinwesens und der Schulanstalten, bei den resp. Predigern und Gemeindevorstehern, und schied mit der Verheißung Seines königlichen Schutzes auch für diese Gemeinden. In der israelitischen Synagoge äußerte Se. Majestät sich wiederholt über die Zweckmäßigkeit einer, der in den evangelisch-christlichen Gemeinden stattfindenden Confirmation analogen Feierlichkeit, sowie über das Erforderniß eines zeitgemäßen Religionsunterrichtes der heranreifenden Jugend, namentlich auch für das weibliche Geschlecht. J. Maj. die Königin erfreute ebenfalls mehrere Töchterschulen mit Ihrem Besuche, und widmeten denselben, sowie den milden Anstalten in unserer Stadt, von denen wir namentlich die Warteschule erwähnen, Allerhöchstihre Aufmerksamkeit. — Während der Anwesenheit JJ. Majestäten starb am 25. d. Mon. der zweite Compastor der hiesigen evangelisch-lutherischen Hauptgemeinde, Hr. Jens Boysen, im 61. Jahre seines Alters. Der Entschlafene stand bei gedachter Gemeinde seit ungefähr 20 Jahren erst als adjunctus ministerii und dann als wirklicher Prediger. Länger schon als Jahr und Tag litt der ohnehin eine gebrechliche Körperconstitution Tragende, an Beschwerden, die ihn zwangen, mit kurzen Unterbrechungen seine amtliche Thätigkeit einzustellen; jedoch hatte er noch gegen Ostern die ihm zur Confirmation anvertraute Jugend selbst einsegnen können. In den letzten Monaten stellte sich die Krankheit immer mehr als eine unheilbare Wassersucht heraus. Der Verstorbene trug sein Leiden mit ergebungsvoller Geduld, welche freilich bei seinen unbemittelten Umständen und dem Blicke auf eine treue Gattin und fünf unversorgte Kinder, unter denen der einzige Sohn, ein hoffnungsvoller Knabe, auch fast ohne Aussicht daniederliegt, im höchsten Grade in Anspruch genommen wurde. Der Allgütige endete die schwere Prüfung, unter der auch die den kranken Gatten mit der treuesten Sorgsamkeit und liebevollsten Hingebung pflegende Gattin desselben, schier erlegen wäre. Am Tage nach der Abreise JJ. MM. fand die Beerdigung des verstorbenen Pastor Boysen statt. Es hatten sich zu derselben außer den lutherischen Predigern und Schullehrern, mit anderen befreundeten, auch die Prediger der reformirten, katholischen und Brüdergemeinde versammelt. Ein Chor Waisenkinder (der Verstorbene war als zweiter Compastor Coinspector des Waisenhauses) sang am Grabe ein Lied. Der Hr. Oberconsistorialrath

Paulsen hielt darauf einen zu tiefer Rührung weckenden Vortrag, auf den abermals von den Waisenkindern ein Vers gesungen ward, wonach die Versammlung mit Eindrücken wehmüthiger Rührung vom Grabe schied. — Das Zeugniß eines „willigen Mitarbeiters im Dienste des Herrn", welches der hochwürdige Redner, als Vorgesetzter und College, dem Abgerufenen gab, hatte Letzterer sich gewiß verdient, und nur dem Umstande, daß wegen der schnell eintretenden Verwesung mit der Beerdigung ungewöhnlich geeilt werden mußte, sowie auch dem, daß sein Tod kaum unter den, durch Festlichkeiten anderer Art beschäfftigt gewesenen Einwohnern der Stadt zur Kunde gekommen war, dürfte es zuzuschreiben sein, daß sich aus der Gemeinde, deren Liebe und Vertrauen der Verstorbene, namentlich bei Mitgliedern aus dem Mittelstande, allerdings genoß, keine größere Zahl am Grabe eingefunden hatte. — Durch den Todesfall des Pastors Boysen ist nun das zweite Compastorat bei der lutherischen Hauptgemeinde erledigt. Durch die bereits nachgesuchte Dienstentlassung des Hrn. D. Funk, R. v. D. (der im nächsten Monat sein 50jähriges Amtsjubiläum feiert), wird auch das erste Compastorat zur Erledigung kommen und dürften demnächst also zwei neue Prediger ernannt werden.

Königreich Sachsen. In der Sächsischen K. Z. ist neuerlich (1840 Nr. 37. f.) die gewöhnliche Praxis, die Schulkinder bei den sogenannten gesetzlich angeordneten Schulpredigten gegenwärtig sein zu lassen, in Anspruch genommen worden, hat jedoch auch wieder (in Nr. 61 f.) einen Vertheidiger gefunden. Es wird zuletzt wohl darauf hinaus kommen, ob es nicht gegen die schuldige Discretion streite, die Aeltern im Beisein ihrer Kinder auf begangene Fehler aufmerksam zu machen. Wie der Natur der Sache nach die Mehrzahl der Aeltern beschaffen sein wird, kann Schule und Kirche unmöglich so discret sein, Nichts zur Sprache zu bringen, was nicht auch in den Augen der Kinder eine ungünstige Anwendung auf die Aeltern derselben litte; ob aber die letzteren gegenwärtig sind oder nicht, wird wohl kaum einen wesentlichen Unterschied machen. Auch kann es dazu dienen, Fehlgriffe und Schwächen der Aeltern in Behandlung ihrer Kinder weniger schädlich zu machen, wenn das dem Kinde meist nicht abgehende Gefühl, daß es eigentlich anders sein sollte, von einer Seite bestärkt und gekräftigt wird, vor der es, nach den Aeltern, vorzugsweise Respect zu haben pflegt. Und das wird selbst um so gewichtiger sein, wenn es auch öffentlich geschieht, vorausgesetzt, daß Prediger und Lehrer mit weiser Umsicht verfahren und sich namentlich, den Einzelen gleichsam an den Pranger zu stellen, enthalten.

Christiania, 17. August. Großes Aufsehen hat die Veröffentlichung des Vorschlages zur Beschränkung der Religionsfreiheit durch Bestrafung und Landesverweisung der Separatisten insonderheit dadurch erregt, daß der Verfasser desselben der hiesige Prof. der Rechte, Claus Winter Hjelm, ist, der, seit Jahren in der mit dem Entwurfe neuer Gesetzbücher beauftragten Commission thätig, für einen philosophischen Denker und einen scharfsinnigen Anhänger der Hegel'schen Schule galt. Zum Lobe unserer lutherischen Geistlichkeit muß bemerkt werden, daß sie keineswegs seine Ansicht theilt, sondern im Allgemeinen jener ausgedehnten Religions- u. Gewissensfreiheit huldigt, welche das norwegische Grundgesetz so bestimmt ausspricht. (Fr. Journ.)

Berlin. In dem am 17. Juli zum erstenmale erschienenen Ministerialblatt für die gesammte innere Verwaltung in den königlich preußischen Staaten, herausgegeben in dem Bureau des Ministeriums des Inneren, wird eine Ministerialverfügung über die Vollziehung jüdischer Trauungen mitgetheilt. Jeder Jude, welcher eine jüdische Trauung unternimmt, ist in Beziehung auf diese Handlung Beamter, und folglich für seine Handlung gleich einem christlichen Pfarrer der Behörde verantwortlich. (Fr. Journ.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 19. September 1840. Nr. 149.

Reflexionen
über die, aus Joh. Gottfr. v. Pahl mitgetheilten Briefen gezogene, kirchlich-statistische Notizen in Nr. 118. der A. K. Z. 1840.

Mag es rechtfertigen, wer da muß und kann, daß auch die Briefe des verstorbenen Prälaten von Pahl, im vertraulichen Ton an seinen alten und bewährten Freund, den vormaligen Professor Salat in Landshut geschrieben, nunmehr im Drucke erscheinen sollen und einige darin enthaltene Urtheile, zunächst über kirchlich-statistische Gegenstände Würtembergs, bereits durch die A. K. Z. veröffentlicht, der Betrachtung von Tausenden ihrer Leser preisgegeben wurden. Man kann sie nun einmal nicht mehr vertilgen, und Ref. der mit dem verstorbenen Pahl in gleichem Alter stand, einen gleich merkwürdigen Zeitabschnitt durchlebte, fast gleichen Studien oblag und ihn nach örtlichen und amtlichen Verhältnissen zu kennen Gelegenheit hatte, darf es sich wohl erlauben, seine Reflexionen darüber demselben Publicum kund zu geben, welchem man seine, in unbewachter Stimmung hingeworfene, oft rücksichtslose, schneidende und verletzende Urtheile nicht vorenthalten zu müssen glaubte. Damit jedoch jeder Schein unedler Neigung, oder einer Privatrücksicht dabei entfernt bleibe; so soll zum Voraus mit Wenigem gesagt werden, wie Ref. den verstorbenen Pahl in seiner Persönlichkeit aufgefaßt und erkannt hat. Von kräftigen Aeltern aus dem Bürgerstande geboren, und in gerader hoher Gestalt emporgewachsen, schmückte den körperlich ausgebildeten Mann ein einnehmendes Gesicht, ein reger Geist, eine reiche Gabe der Mittheilung, und kündigte ein Genie an, das sich wohl selbst seine Bahn brechen, und beschränkende Hindernisse überwältigen werde. So bewährte es sich auch in seinem Leben, und ob ihn gleich die Gunst der Umstände in Verhältnisse führte, die schroffe Außenseite nach und nach abschleifen, und ihm im conventionellen Umgang eine ziemlich leichte Bewegung und Gewandtheit verschaffen mußte; so war doch sein Ehrgeiz mehr heftig als sanft, und nahe und ferne, und innere und äußere Anlässe gaben dem Streben seines regen Geistes eine solche Richtung auf Geschichte und Politik, Philosophie und Literatur, daß er darüber seinem geistlichen Berufe mehr oder weniger entfremdet wurde. Von diesem Manne nun wollen wir jetzt die nachfolgenden Aussprüche der näheren Betrachtung unterziehen.

1) „Ueber Kerner's und Eschenmayer's Spukgeschichten lacht hier zu Lande die ganze Welt; sie haben ihre Anhänger in Baiern und Norddeutschland."

Referent möchte vermuthen, daß unter der ganzen Welt wohl nur der ganze Kreis der Liberalen von Stuttgart verstanden werden müsse. Er glaubt nicht zu irren, wenn er behauptet, daß es auch in Würtemberg Männer gibt, die das Zusammensein des Geistigen und Realen, das Durchdrungensein des Subjectiven und Objectiven, des Transcendenten und Immanenten, die harmenische Einheit des Göttlichen und Menschlichen sich bewußt zu werden bemühen; dafür Belege in der heiligen Geschichte zu finden glauben; daraus sich die Wunder in dem Leben Jesu und seiner Apostel und so manche Geheimnisse in der Erfahrung ihres eigenen Familienlebens zu verständigen suchen; aber darum auch lieber ihr Urtheil über die Bestrebungen und Nachforschungen eines Kerner's und Eschenmayer's aufschieben, als diese zum Gegenstande eines frivolen Spottes machen wollen. Und soll denn der geistige Blick immer nur auf die mechanische Naturgesetzmäßigkeit gerichtet sein? Soll es im menschlichen Leben keine Geheimnisse und unergründete Realitäten geben? Soll kein objectiver Grund eines göttlichen Lebens in der Welt gelten? Männern wie Kerner und Eschenmayer ist es doch wohl nicht zuzutrauen, daß sie dem Aberglauben huldigen werden, und auch der wohlbekannte und berühmte Würtemberger, D. Strauß, hatte noch ein offenes Auge, um in den Erscheinungen des thierischen Magnetismus mehr als bloßen Spuk zu sehen.

2) „Dagegen finden die Würtemberger mehr Geschmack an der faden Brühe des Pietismus."

Ueber den Pietismus in Würtemberg ist in jüngsten Tagen viel geschrieben worden, und selbst von Würtembergern, einem Märklin, Dorner, Hoffacker, Barth u. A. Man ist erstaunt, wie sich Hr. Märklin abmühte, von dem begrifflichen Pietismus eine genügende Erklärung zu finden; er ist aber eine kirchliche Erscheinung und als solche wohl nichts Anderes, als die kirchliche Richtung bloß auf das praktische Christenthum, die Erbauung und Besserung, die christ-

Digitized by Google

liche Frömmigkeit, darum auch höchst achtungswerth, und so lange er im Volke besteht und wirkt, von sehr wohlthätigem Erfolge. Indeß ist er dennoch eine einseitige Auffassung des Christenthumes, und wenn er alle Erleuchtung und alle erlaubte Lebensfreuden aus dem Kreise seiner Wirksamkeit ausschließt, der geistigen Ausbildung des Menschen mehr hinderlich als förderlich, und mit dem Geiste des Protestantismus nicht wohl zu vereinbaren. Buße und Glauben, Heiligung und Erleuchtung müssen in der Kirche zusammenwirken, um den Christen zu seiner rein menschlichen Bestimmung und zu seinem wahrhaft christlichen Heil emporzuheben. In den Schriften und Predigten der wahren würtembergischen Pietisten, eines Rieger, eines Dann, eines Hofacker u. A. habe ich wenigstens keine fade Brühe, wohl aber oft eine sehr nahrhafte Kost für das Gemüth und öfters auch für den Geist schmecken können.

3) „So gilt in vielen Kreisen der Frömmler Hofacker für einen Inspirirten."

Ist denn aber dieses nicht etwas ganz Natürliches? Wo ein Prediger in seiner Glaubensfülle, Glaubenskraft und seinem Glaubensmuthe heilsuchenden Zuhörern Worte des Lichts und des Lebens verkündet; wie sollten ihnen nicht viele seiner Aussprüche als Offenbarungen des höheren Gottesgeistes erscheinen? Daß doch noch immer so Manche die Inspiration hartnäckig läugnen, während sie sich doch im Stillen gestehen müssen, wenn sie auch nur die Productionen eines begeisterten Dichters lesen, daß hier eine höhere Kraft walte und wirke! Ich mag hier nicht an den Ausspruch Göthe's bei der Lesung eines Schiller'schen Productes erinnern, um nicht nachsprechen zu dürfen, was der objective Göthe in oft gar zu objectivem Gefühle aussprach; allein eine ganz wahre Anekdote aus Würtemberg scheint hier an ihrem rechten Platze. Der vor einigen Jahren verstorbene Prälat und D. d. Theol. Bengel, dem es eine Herzensangelegenheit war, seinen Zuhörern in seinen Predigten auch recht verständlich und dadurch recht nützlich zu werden, ließ sich herab, selbst den Sprecher in den Pietistenconventikeln zu sich zu berufen, und ihn zu befragen, ob er und seine Gemeinschaft auch wohl diese oder jene Predigt von ihm verstanden haben. Doch damit nicht genug, er ging einst dem berühmten Dann, damals Pfarrer in dem von Tübingen nicht sehr fernen Mößingen in die Kirche, und nach angehörter Predigt begab er sich in das Haus des Pfarrers selbst und fragte ihn: wie er es doch wohl mache, daß seine Predigten von solchem Effecte seien. Der demüthige Dann antwortete: „Ich weiß es nicht." Auch Ref. weiß nicht, ob sich der geistreiche Bengel bei dieser Antwort an die Worte des Herrn erinnert habe. (Joh. 3, 10, 8.)

4) „Ich habe aus sicherer Hand von Regensburg, daß Sailer, dieser alte Heuchler, dort allgemein verachtet sei. Für einen solchen habe ich ihn von dem Augenblicke an gehalten, in dem ich seine Subjection an den römischen Stuhl gelesen."

Ref. glaubt die sichere Hand von Regensburg zu kennen; kann sie aber, wenn er sich anders hierin nicht täuscht, für keine sichere Hand nicht erkennen, und fürchtet, daß ein starker Widerspruch aus Regensburg gegen dieses Urtheil über den so vielfach gefeierten Sailer nicht ausbleiben werde. — Noch weniger will ihm die Subjection desselben als hinreichender Grund seiner Heuchelei erscheinen, der wenigstens,

seit er die hohe Schule in Dillingen verlassen hat, sich sehr geändert haben müßte. Auch der verstorbene Prälat von Pahl sprach anders als Mitglied der 2. Kammer für die Preßfreiheit, und anders als er Prälat geworden war, wie es selbst öffentliche Blätter nicht ungerügt ließen. Es mag wohl hier heißen: eine Ehre ist der anderen werth. Ebenso wenig begreife ich, wie Sailer es hätte bewirken können, daß Salat in seiner Carriere geblieben wäre. So achtungswerth mir dieser Gelehrte immer wegen seines reinen Strebens nach Wahrheit war, so konnte ich ihn doch nie nach dem Vortrage in seinen Schriften zu einem Universitätsprofessor der Philosophie für geeignet erkennen, ja ich möchte noch beifügen, daß es dem Professor Salat, wie so gar manchen Gelehrten erging: er wußte nicht, zu rechter Zeit aufzuhören zu schreiben.

5) „Das Wesen, das soeben die tollgewordenen politischen Spuckköpfe in Deutschland treiben, betrübt mich und entrüstet mich, wie das bei allen besonnenen Liberalen der Fall sein muß. — Doch ich habe mir bisher, und werde mir in Zukunft auf dem Kampfplatze das erhalten, was am Ende im menschlichen Leben allein zu retten ist: das Bewußtsein der wahren Ueberzeugungstreue, und die Ehre der Consequenz" (März 1833).

Ref. bedauert, sagen zu müssen, daß Hr. Prälat v. Pahl sich die Ehre der Consequenz nicht immer erhalten habe. In seinem dicken Buche über den Obscurantismus entschuldigte er das demagogische Treiben auf Universitäten; da aber die Untersuchungen unerwartete Resultate fürchten ließen, und die akademischen Reformatoren sich als politische Spuckköpfe gerirten, da eiferte er gegen sie. Und wie hat sich dieser Mann im Jahre 1834 gegen einen seiner Dekane benommen, der nach höchster Weisung das Spuken eines solchen politischen Kopfes nicht ignoriren konnte, als er, freilich von dessen Anhang bei der Dekanatsvisitation angegangen, seinen untergebenen Dekan in die Tasche zu bringen suchte! Doch seine Protegés wurden bestraft, und eine versöhnliche Zuschrift vom 12. Juli 1838 an den Dekan gebietet zu sagen: transeat cum ceteris.

6) „Da ich in Stuttgart nur in den Büchern blättern kann, so las ich letzthin einige Abschnitte in Menzel's Geschichte der Deutschen, und erstaunte über dieses leere, fade, unbegründete und incorrecte Geschwätz, und ein solcher Schwätzer mag einem Johannes Müller das Verdienst des Historikers absprechen."

Man will den selbstgefälligen, aber doch auch geistig gewandten D. Menzel nicht vertheidigen. Er hat mehr als eine empfindliche Züchtigung für seine Anmaßung für seine Anmaßung schon erfahren müssen, über Dinge abzusprechen, von welchen er keine gründliche Kenntniß besitzt. Allein zu hart will auch hier wieder das Urtheil des verstorbenen Prälaten von Pahl dem Ref. erscheinen. Es kann in der Gelehrtenrepublik unmöglich lauter kräftige Naturen und productive Köpfe geben, sondern man muß auch Handlanger und Ausbeuter dulden können. — Ich weiß nicht, ob das Gleichniß ganz passend ist, wenn man die Gelehrtenrepublik einem Hüttenwerke vergleicht, wo es neben den Feinformern und Feingießern auch nicht an Erzgräbern und Karrenschiebern fehlen darf.

7) „Auch Tholuck besuchte auf seiner Freiersreise unsere Residenz und machte sich durch eine erbärmliche Predigt und

Digitized by Google

durch sein abentheuerlich-pietistisches Treiben allgemein lächerlich. — Er ist Nichts, als ein gewandter, guter Kopf, der sich keck und glücklich mit fremden Federn zu schmücken weiß."

Es ist wahr, daß Tholuck mit seiner Gastpredigt in Stuttgart, wenn ich mir den Ausdruck erlauben darf, durchgefallen ist, wie dieß auch dem D. u. Prof. Harleß aus Erlangen begegnet sein soll. Allein Gastpredigten halten ist immer eine mißliche Sache, und besonders eine sehr mißliche Sache in Stuttgart, das sich seit 30 Jahren an Flatt, d'Autel, Dann, Seubert, Grüneisen, Hofacker u. A. sehr ausgezeichneter Prediger erfreuen darf. Ich erinnere mich unwillkürlich dabei an den bescheidenen Garve, der einst bei seinem längeren Aufenthalte in Göttingen überredet wurde, eine Gastrecension von Kant's Kritik innerhalb der Gränzen der Vernunft für die dasigen gelehrten Anzeigen zu fertigen, und später bekannte, daß er diese Unvorsichtigkeit in seinem literarischen Leben am meisten zu bereuen habe. Auch wird man versucht zu gestehen, daß Hr. D. T. für seine Eitelkeit, überall Gastpredigten zu wollen, eine solche Demüthigung in Stuttgart wohl verdient habe. Allein mögen auch Tholuck's Gegner noch so viel Hartes und nicht immer Gerechtes über ihn aussprechen, ein sehr achtungswürdiger Kirchentheolog wird er dennoch bleiben, der überdieß gerade das besitzt, was keinem wahren Theologen fehlen sollte, das tiefe religiöse Gemüth, das pectus, quod theologum facit.

8) „Biggel, der vor einigen Tagen als katholischer Pfarrer in Zöbingen gestorben, ein trefflicher Jüngling, geistreich, fromm, mit wahrem Kunsttalente geschmückt, obwohl von mystischem Anfluge, hat einige schöne asketische Schriften geschrieben und einen Katechismus, zehnmal besser als Christoph Schmid's und Jaumann's."

Schade, daß dem Ref. der so sehr empfohlene Pfarrer Biggel nicht früher bekannt geworden ist. Ich hätte Veranlassung genommen, als ich erst vor wenigen Wochen auf einer Amtsreise in Zöbingen übernachtete, mich bei einem dortigen protestantischen Freunde näher nach ihm zu erkundigen. Doch als mich meine Frau Wirthin in mein recht freundliches Quartier begleitete, und ich über meinem Bette daselbst ein sehr liebliches Bild hängen sah, fragte ich sie, von wem dieses sei, und erhielt die überraschende Antwort: unser verstorbener Hr. Pfarrer hats gemacht. Nach ihrer Entfernung war ich begierig, dasselbe näher zu betrachten: es war der Amor mit Köcher und Pfeil, aber mit einem blondgelockten Christuskopfe. Sollte es etwa die christliche Liebe vorstellen? Das wäre dann wirklich ein Beweis von mystischem Anflug!

Doch wozu sollen diese Reflexionen? Einfach dazu, so Manche zu warnen, doch nicht alle, oft so unbedachte Einfälle und Gedanken ihrer verstorbenen Freunde, aus lauter Vorliebe für sie, zu veröffentlichen, um ihren wohlverdienten Ruhm damit nicht zu verdunkeln, indem sie diese zu ehren vermeinen. Solche Unvorsichtigkeiten machen es dann nicht selten zur Pflicht, auf ihre Freunde den wohlbekannten Ausspruch statt im christlichen, im streng rechtlichen Sinne anzuwenden:

De mortuis nihil nisi verum!

Aalen, 3. Aug. 1840.

Dekan Goeß.

Erklärung.

Der Hr. Prof. D. Guerike zu Halle hat in einer Anmerkung zu seiner Reformationspredigt (Nr. 1.) [s. Evang. Zeugn. in Predigten ꝛc. Leipzig 1839, bei K. F. Köhler S. 462], wo er von einer angeblichen Ordination eines Vorstehers der Berliner lutherischen Gemeinde spricht, auch der pommerschen Lutheraner gedacht, indem er sagt:

„Nur das Lob darf nicht unangedeutet bleiben, welches neulich einer der ehrlichen pommer'schen „Lutheraner" den Gaben seines ähnlicherweise Ordinirten gespendet, „daß derselbe prächtig geistliche Reden halten könne, wenn er zuvor ein Glas . . . getrunken."

Unterzeichneter hält es für seine Pflicht, der an ihn ergangenen Aufforderung, daß er den in jenen Worten dem Publicum gebotenen Unwahrheiten öffentlich widerspreche, hiermit zu genügen. Er erklärt demnach:

1) Die evangelisch-lutherischen Gemeinden Pommerns haben auch nicht Einen auf irgend eine Weise ordinirten Aeltesten.

2) Notorisch Lasterhafte, als Trunkenbolde, Lügner ꝛc. sind von ihnen überhaupt nicht gelitten, sondern werden nach der in ihnen der heil. Schrift und den symbolischen Büchern gemäß geübten Kirchenzucht, von ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen. Daher leuchtet

3) die Unmöglichkeit ein, daß ein Trunkenbold, sei er nun ordinirt oder nicht, bei ihnen öffentlich geistliche Reden halte.

4) Aber machen sie nicht den geringsten Anspruch auf irgend ein Lob von oder durch Hrn. D. G. ihnen gespendet. Sie halten nämlich den Menschen, aus dessen Herzensschatz der Hr. D. G. geschöpft zu haben erklärt, für Nichts weniger, als für einen ehrlichen pommerschen Lutheraner, vermuthen in ihm höchstens einen von ihnen Abgefallenen, oder disciplinarisch Ausgeschiedenen. Solche Menschen pflegen sich ein Geschäfft daraus zu machen, ihre früheren Genossen zu verleumden, um bei den gegenwärtigen ein Vertrauen zu erschleichen, das ihr Ruf sonst nicht ansprechen kann. Ein Mann, der aus solcher Quelle geschöpft, kann die pommerschen Lutheraner weder loben noch tadeln, es sei denn, daß er, was er gegen sie und ihre Glaubensbrüder in Berlin ins Publicum — das von einem Kirchengeschichtsschreiber mindestens Benutzung der sichersten Quellen verlangt — gefördert, entweder unumwunden als Wahrheit beweise, oder widerrufe. Nur eins von diesen beiden kann unser früheres herzliches Vertrauen zu dem Hrn. Prof. D. Guerike wieder beleben.

E. W. Gaudian,
Pastor einer evangelisch-lutherischen Gemeinde Pommerns.

Kirchenchronik und Miscellen.

Wien, 26. August. Der in öffentlichen Blättern erwähnte Hirtenbrief der ungarischen Bischöfe in Angelegenheit der gemischten Ehen ist von den Prälaten mit Einstimmigkeit entworfen, und am 2. Juli (am Tage der Heimsuchung Mariä) der unterstehenden Geistlichkeit zur Darnachachtung bekannt gegeben worden. Die Grundsätze, welche darin aus-

Digitized by Google

gesprochen sind, wahren zwar mit Nachdruck die Rechte und Satzungen der katholischen Kirche; allein der Ton ist milde, und überall wird das Genügeleisten in Betreff der Landesgesetze zur aus drücklichen Pflicht gemacht. Ein Theil der Repräsentation des letzten Reichstages wird darin mit großer Gewandtheit bestritten, und wiewohl der Hirtenbrief bis zur Genehmigung des Papstes nur als provisorischer Erlaß gelten soll, ist anzunehmen, daß demselben von Rom aus die Bestätigung nicht fehlen, und auch von Staatswegen die allerhöchste Resolution in dieser Gestalt erfolgen wird. Die Geistlichen werden insbesondere zur Pastoralklugheit aufgemuntert, so daß in allen auf die Einsegnung von Ehen sich beziehenden Handlungen und Unterredungen Nichts vorkomme, was man als eine Geringschätzung der Andersdenkenden auslegen, oder was eine Erbitterung hervorrufen könnte; die katholischen Geistlichen sollen von keinem anderen Geiste, als von ihrer Pflichterfüllung, nämlich in Sachen der Religion die Vorschriften der heil. Kirche zu befolgen, beseelt sein, in Sachen der bürgerlichen Ordnung aber die Landesgesetze beobachten. Die Instruction an die Pfarrer lautet im Wesentlichen folgendermaßen: Beharrt die Braut bei gemischten Ehen in der katholischen Religion, und ist auch Sicherstellung wegen Erziehung der Kinder in derselben gegeben, so hat die Trauung, nach der bisher geltenden Weise, mit Gebeten und der Einsegnung statt zu haben. Ist dieß nicht der Fall, so soll die dreimalige Verkündigung zwar, im Sinne der an die Bischöfe Baierns erlassenen Instruction, geschehen, aber ohne Erwähnung der Religion, welcher jeder Theil angehört. Eine solche Ehe soll zwar nicht an heiliger Stelle, aber doch an einem schicklichen Orte, z. B. im Pfarrhause eingegangen werden, und der katholische Geistliche zwar nicht im Kirchenornate, jedoch in geistlicher Kleidung und mit bescheidenem Ernste vor zwei oder drei Zeugen die Erklärung zur Eingehung der Ehe empfangen. Der Bräutigam soll dieselbe auf folgende oder ähnliche Weise ausdrücken: „Ich N. N. nehme die ehrsame Person N. N. zur Ehegattin und will sie in was immer für einer Lage nicht verlassen, bis zu ihrem und meinem Tode, so wahr mir Gott helfe!" Die katholische Braut spricht die Schlußformel: „So wahr mir Gott helfe, die heiligste Jugfrau und alle Heiligen!" — Hierauf soll der Pfarrer die geschlossene Ehe mit derselben Genaugkeit, wie sonst, ins Trauungsbuch eintragen, auch die Eheleute belehren, daß sie durch eine gültige Ehe verbunden sind, deren Unauflöslichkeit und andere gesetzliche Wirkungen außer Zweifel stehen. Schwierigere Fälle sollen insbesondere zur Ertheilung zweckmäßiger Weisungen an die Ordinariate berichtet werden. (Nürnb. Corr.)

Bremen. Die öffentlichen Blätter, welche uns so oft modernen Pietismus, Mysticismus, Conventikelwesen ꝛc. vorgeworfen, sollen Dank haben, daß sie mit dem 19. und 25. Juli d. J. die endliche Scheidung des Lichts von der Finsterniß in unserem kirchlichen Leben, und, wie wir hoffen, eine nachhaltige Reaction ankündigen. Von unserer St. Ansgariikirche sollte diese Scheidung ausgehen und es mußte zuvor recht arg werden, ehe es tagen konnte. Wenn der früher durch seine Parabeln, und hauptsächlich durch diese, in allgemeiner Geltung stehende D. Krummacher sich allmählich überlebt hat, so darf gewiß schon das natürliche menschliche Mitleid sein Recht behaupten, und wir wissen auch das Alter zu ehren; aber sein Sohn, der gegen ihn noch jugendliche und dabei leider fanatische Prediger in Elberfeld, mußte gerade

die vorerwähnte Katastrophe am 5. S. n. Trin. d. J. durch eine Predigt über Gal. 1, 8. 9. herbeiführen, welche den Charakter der Unvernunft und der Unchristlichkeit zugleich in so hohem Grade an sich trug, daß selbst ungebildete Laien daran Anstoß nahmen, und man im Begriffe stand, den Fluchredner von der Kanzel zu werfen, ja sogar aus der Stadt zu jagen. Nur die augenblickliche Scheu vor dem Gotteshause hielt die drohende Hand zurück. Indeß geschahen von Seiten der Gemeinde die zweckmäßigsten Schritte, um durch die Kirchenvorsteher zu bewirken, daß einem so unvernünftigen als unchristlichen Schwätzer die Kanzel des heil. Ansgarius nicht wieder eingeräumt werde. Es wurde darüber ein eigener Gemeindebeschluß gefaßt und dieser dem fanatischen Prediger aus Elberfeld, sowie seinem altersschwachen Vater hierselbst bekannt gemacht. Ganz in der Ordnung suchte demnächst, und zwar am 6. Sonnt. n. Trin, der D. Paniel die so indignirte als aufgeregte Gemeinde durch eine Predigt über denselben biblischen Text — welche den entgegengesetzten Charakter an sich trug, und daher auch, wie sie es verdiente, auf öffentliches Verlangen dem Drucke übergeben wurde — zu beruhigen.

Ein Seitenstück zu Braunschweig. Aber wie? muß den Geistlichen erst durch die Laien das Verständniß geöffnet werden? Wie? wenn von unten herauf das reine Licht des Evangeliums auch einmal im Wupperthale und namentlich in Elberfeld zündete? Was soll da aus den Predigern der Finsterniß werden? Und wer sind denn nun eigentlich in dieser unfriedlichen Gährung die Baalspfaffen?

π. ελ.

Tübingen. Von der theologischen Facultät unserer Universität sind für den nächsten Winter nachstehende theologische Vorlesungen angekündigt:

I. Evangelisch-theologische Facultät.

Christliche Glaubenslehre II. Theil: Prof. D. Elwert.
Christliche Symbolik: Prof. D. v. Baur.
Christliche Sittenlehre 1. Theil: Prof. D. Kern.
Religionsphilosophie: Prof. D. v. Baur.
Christliche Dogmengeschichte: Prof. D. v. Baur.
Synoptische Erklärung der drei ersten Evangelien (Fortsetzung): Prof. D. Kern.
Erklärung des Evangeliums und der Briefe des Johannes und der Apokalypse: Privatdocent Zeller.
Erklärung der Briefe an die Kolosser, Epheser und Philipper: Prof. D. Schmid.
Katechetik, Homiletik und Einleitung in die praktische Theologie: Prof. D Schmid.
Prof. D. Schmid wird die homiletischen und katechetischen Uebungen in der evangelischen Predigeranstalt in ihrem bisherigen Umfange fortsetzen.
Dekan Pressel ist bereit, die Pastoraltheologie vorzutragen.
Diakonus M Eisenlohr besorgt das Lehrfach der evangel. Religionslehre an dem Reallehrerseminar.

II. Katholisch-theologische Facultät.

Theologische Encyklopädie: Prof. D. v. Drey.
Hebräische Archäologie: Prof. Welte.
Erklärung des Hiob: Prof. Welte.
Historisch-kritische Einleitung in das Neue Test.: Privatdocent Graf.
Erklärung der Briefe des Johannes: Prof. D. Kuhn.
Christl. Kirchengeschichte I. Theil: Prof. D. Hefele.
Erklärung der echten Schriften der apostolischen Väter: Professor D. Hefele.
Katholische Dogmatik I. Theil: Prof. D. Kuhn.
Praktische Theologie I. Theil: Privatdocent Graf.
Uebungen in der Glaubens- und Sittenlehre bei den kathol. Zöglingen des Reallehrerseminar: Privatdocent Graf.

Aus Franken, 1. Aug. Es sind neuerdings einige Fälle vorgekommen, daß gering besoldete protestantische Schullehrer und andere untergeordnete Beamte zur katholischen Kirche übergetreten, was dann eine Versetzung in kathol. Ortschaften zur Folge hatte. (K. A. Z.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 20. September 1840. Nr. 150

Der Missionsverein im Göttingischen.
Sein Bestehen und Wirken vom 16. Mai 1839 bis zum 19. Mai 1840.

Der Unterzeichnete hat in der Allg. K. Z. 1839 Nr. 126 einen kurzen Bericht erstattet über das Entstehen und die ersten Schicksale des oben genannten Vereins, und hofft, auch das größere theologische Publicum werde eine Fortsetzung der Nachricht über denselben nicht ohne Interesse aufnehmen, da es sich ja darum handelt, wie das heilige Werk der Mission, nachdem es einmal bei uns ergriffen worden, nicht nur an unserer Universität, sondern auch in unserer Provinz weiteren Anklang und Theilnahme gefunden, und andererseits wieder anregend auf den kirchlichen Sinn eingewirkt habe. Universitäten sind ja vorzugsweise der Ort, an welchem eine fruchtbare Saat auch für jene Angelegenheit ausgestreut werden kann, da, wenn es anders gelingt, unter den jüngeren Theologen einen lebendigen Sinn in würdiger Weise für das heilige Werk zu erwecken, von da aus vielleicht viele Freunde und Beförderer nach vielen, auch entfernteren Gegenden ausgehen werden. Sonst wäre ja auch der Landestheil, dessen Theilnahme an der hochwichtigen Angelegenheit der christlichen Kirche unser Verein vorzugsweise vertreten und darstellen will, so beträchtlich, daß es der Beachtung nicht unwerth erscheint, wie Geistliche und Laien sich zur Erkenntniß und Uebung jener christlichen Pflicht verhalten. Referent legt aber um so lieber einige Nachrichten über unseren Verein der Oeffentlichkeit vor und in der Allg. K. Z., als dem umfassendsten theologischen Archive, nieder, je Erfreulicheres er in Wahrheit zu berichten hat, und je mehr er wünscht, daß der Sinn und die Theilnahme für das Werk der christlichen Liebe sich immer mehr und mehr über die evangelische Kirche verbreiten und zu einem neuen geistigen Bande werden möge, das, wenn es auch die über allem Confessionsstreite stehende Einheit im christlichen Geiste nicht ausschließt, doch die Bekenner der reinen evangelischen Wahrheit in sich enger schließe und verbinde, da dieser allerdings nach innen und außen noch Kampf und Gefahr genug droht. *)

Nachdem, wie früher berichtet worden, in der Generalver sammlung des Vereins pro 1839 zu Dransfeld am 1. Ma (nicht, wie durch einen Druckfehler in der früheren Nachrich steht, am 1. März) die Verlegung der Versammlungen na Göttingen genehmigt, und die Vestsetzung des Tages der er sten Versammlung dem Vorstande überlassen worden war glaubte dieser die eigentlich im Herbste jeden Jahres zu ha tende zweite Hauptversammlung für das Jahr 1839 läng hinausschieben zu müssen, und zwar aus mehreren Gründen Da zur Zeit noch alle von den verschiedenen Vereinen de Königreichs Hannover bei der höchsten Landesbehörde einge reichte Gesuche, um Gestattung einer öffentlichen kirchliche Feier, um eine allgemeinere kirchliche Theilnahme und na mentlich auch die öffentliche kirchliche Weihe dem Werke zu gewinnen, nicht hatten gewährt werden können, so war i der oben genannten Versammlung beschlossen, in der Ver sammlung des Hauptvereins zu Hannover darauf anzutragen die höchsten Landesbehörden um Anordnung einer jährliche Beckencollecte zum Besten der Missionsvereine zu ersuchen in derselben Weise, wie sie seit einigen Jahren für die Bibe gesellschaften am Reformationsfeste gewährt ist. Dieser An trag war denn auch von dem Deputirten unseres Vereines Pastor Sander, bei dem Hauptvereine gestellt und in de Weise angenommen worden, daß der Vorstand des Haupt vereins beauftragt wurde, bei dem betreffenden königl. Mini sterium, außer der Wiederholung des Gesuchs um Gestattung kirchlicher Jahresfeier, zugleich darum zu bitten, daß es allen Predigern, welche sich dazu gedrungen fühlen möchten, er laubt werde, jährlich an einem passenden Sonn- oder Fest tage in ihren Kirchen eine Beckencollecte zum Besten der Missionsvereine zu veranstalten, ohne daß hieraus ein Zwang für die, welche sich weniger für diese Seite christlichen Lebens und Wirkens erregt fühlten, folgen sollte. Den Erfolg da von wollte man erst abwarten. Ferner hatte der Druck des Jahresberichtes sammt der Rechnung sich durch mancherlei Umstände verzögert, er sollte aber in der Versammlung selbst vorgelegt werden, und endlich glaubte man auch, nachdem einmal Göttingen zum Mittelpuncte des Vereins bestimmt war,

*) Die Redaction ist dem Herrn Verfasser für die Mittheilung dieser Nachrichten sehr dankbar, und bittet, daß derselbe auch in Zukunft die weitere Wirksamkeit dieses wohlthätigen Vereins der Allg. K. Z. mittheilen möge.

Bretschneider. Zimmermann.

Digitized by Google

länger beobachten zu müssen, ob und welche Verhältnisse und Bedürfnisse des Vereins sich hier etwa ergeben möchten, denen man möglichst entgegenkommen wollte, und die sich doch nicht voraussehen ließen.

Sonach wurde denn die erste öffentliche Versammlung des Missionsvereins zu Göttingen (eigentlich die zweite Hauptversammlung für das Jahr 1839) am 12. Januar 1840 in der ersten Classe des Gymnasiums gehalten. Es war dazu in den Wochenblättern von Göttingen und Münden, und von vielen Predigern auf der Kanzel eingeladen. Sie wurde über Erwarten zahlreich besucht, theils von Geistlichen der näheren und entfernteren Umgegend und Mitgliedern ihrer Gemeinden, theils von Bürgern unserer Stadt, und namentlich auch jüngeren wie älteren Mitbürgern unserer Universität. Die Versammlung eröffnete der Präsident unseres Vereins, Consistorialrath D. Lücke, mit einer gehaltvollen Rede, worin er „die allgemeine Christenpflicht der Theilnahme am Missionswerke und das besondere Verhältniß der Missionsvereine zur akademischen Wissenschaft und Bildung" darlegte. Der Eindruck war ersichtlich groß und allgemein. Dann erstattete der eine Secretär, Past. Sander, Bericht über den Zweck, die inneren und äußeren Verhältnisse, die früheren Schicksale und Leistungen des jetzt zum erstenmale in unserer Stadt öffentlich hervortretenden Vereins.

Referent hat das Wesentliche darüber in dem früheren, oben genannten Berichte schon mitgetheilt, und hat nur einige genauere Data noch nachzutragen. Der Verein hatte in seinem ersten Auftreten den Namen angenommen: „Missionsverein in und um Münden", und hatte diesen erst mit seiner eigenen Ausdehnung mit dem umfassenderen: „Missionsverein im Göttingischen" vertauscht. Die Aufnahme in den Hannoverschen Hauptverein datirt vom 5. April 1837, unter welchem Datum ein brüderliches Schreiben von Hannover an den hiesigen Verein erlassen ward, das Pastor Sander verlas. Die Statuten und die Einladung zum Vereine erschienen öffentlich am 2. Sept. 1837. Besonderen Anklang fanden sie in Uslar und der Umgegend: in Göttingen war der auch um einheimische christliche Institute hochverdiente sel. Oberconsistorialrath Abt Pott der Erste, der seinen Beitritt erklärte. Von Seiten des Göttinger Vereins waren (beschlossen in der Versammlung am 3. Oct. 1839) zwei Anträge an den Hauptverein in Hannover gestellt worden: 1) seine Jahresversammlung in eine passendere Zeit zu verlegen, damit es möglich werde, daß dieselbe auch von Deputirten der Hülfsvereine besucht werden könne, und 2) daß derselbe in seinem Jahresberichte auch umfassendere Nachricht von dem Wirken der Hülfsvereine aufnehmen möge, und so einestheils einen Ueberblick über das gesammte Streben der näher verbundenen Vereine zu geben, anderentheils aber auch dadurch unnöthig zu machen, daß die Hülfsvereine alljährlich eigene Berichte drucken lassen müssen. Beide Anträge waren laut der am 5. Jan. 1839 eingegangenen Antwort angenommen. Der Hauptverein zu Hannover hatte seine Jahresversammlung für immer auf den Dinstag in der vollen Woche nach Pfingsten verlegt, und sich bereit erklärt, jedesmal unseren Bericht dem seinigen anzuschließen. [Dieser war denn auch bereits über die Zeit vom März 1838 bis Mai 1839 erschienen, und der Pastor Sander erklärte, wie er zur Einsicht und Vertheilung für Jeden zu haben sei. Das Resultat unseres Berichtes ist schon in der früheren Nachricht (A. K. Z. 1839. 126.) angegeben, nur daß die Einnahme etwas höher, als dort, mit 157 Thlr. 19 Gr. berechnet ist.

Dem Berichte des Hauptvereins zu Hannover entnehmen wir folgende, für das größere theologische und kirchliche Publicum vielleicht nicht uninteressante Data. Außer dem Hauptvereine zu Hannover und den mit ihm näher verbundenen Hülfsvereinen bestehen in mehreren Landestheilen noch größere Missionsvereine, die ihre Berichte selbstständig ausgeben und sich durch eine sehr große Thätigkeit und lebendigen Sinn für die große Angelegenheit der Menschheit höchst rühmlich auszeichnen, z. B. der Verein zu Stade. Dem Hannoverschen Hauptvereine haben sich bisher als Hülfsvereine angeschlossen: die Vereine 1) in und um Hameln, 2) in Loccum, 3) im Göttingischen, 4) in und um Goslar. Von diesen hat der in und um Hameln es vorgezogen, wie bisher einen besonderen Bericht auszugeben; die anderen wollen ihren Bericht mit dem Hannoverschen verbinden; doch waren bislang von Loccum und Goslar keine Mittheilungen für den Gesammtbericht eingegangen. Nur der Göttingische erschien zum erstenmale dem Hauptberichte angeschlossen, obwohl dieß auf dem Titel des Hauptberichtes nicht ausdrücklich bemerkt ist.

Der Hauptverein in Hannover steht nun zunächst in der freundlichsten Verbindung mit den anderen, bisher besonderen vaterländischen Vereinen, und werden die Berichte gegenseitig ausgetauscht. Außerdem ist er aber auch in Verbindung mit den auswärtigen Vereinen. Unter den Missionsanstalten sind es besonders zwei, mit denen er einen engeren Verkehr unterhält, nämlich die evangelisch-lutherische in Dresden und die Rheinische in Barmen. In beiden sind Zöglinge aus dem engeren Vaterlande. Seinen Antheil an Basel legte der Verein noch besonders dadurch dar, daß er des verstorbenen Inspectors Blumhardt auf das liebevollste öffentlich gedachte.

Die Gesammteinnahme des Hauptvereins zu Hannover betrug für den genannten Zeitraum 1125 Thlr. 13 Gr. 2 Pf., mehr als je vorher. Dazu hatten beigetragen die Hülfsvereine: von Hameln 200 Thlr. 18 Gr. 2 Pf., von Loccum 27 Thlr. 17 Gr., im Göttingischen 140 Thlr., von Goslar 20 Thlr.

Die Vertheilung der eingegangenen Liebesgaben geschah in folgender Weise. Es erhielten:

I.	Die Brüdergemeine	100 Thlr.	— Gr.
II.	Die evangelisch-lutherische Gesellschaft in Dresden 300 Thlr., nach besonderen Bestimmungen 70 Thlr., zusammen	370 „	— „
III.	Die Rheinische Missionsgesellschaft .	400 „	— „
IV.	Die Baseler Missionsgesellschaft . .	100 „	— „
V.	Die evangelische Gesellschaft in Frankreich nach besonderer Bestimmung .	1 „	— „
VI.	Die Deutschen im Staate Indiana desgleichen	— „	12 „
VII.	Die norddeutsche Missionsgesellschaft nach den Bestimmungen von Göttingen	40 „	— „

Unter den Einnahmen von Hannover ist ein Legat von 250 Thlr. Gold, welches der sel. Oberconsistorialrath Sextro unter besonderen Bestimmungen vermacht hat, noch nicht mit-

Digitized by Google

berechnet, weil es noch nicht zahlbar geworden. Der ehrwürdige Greis war während seines Lebens schon ein thätiger Freund der Heidenbekehrung gewesen.

Außer dem Gelde empfing der Verein auch eine Anzahl Bekleidungsstücke von Frauenhänden, als Strümpfe, Hemden, Mützen u. s. w. für Missionäre, und erklärte, wie jene Gaben ebenfalls willkommen und an verschiedene Gesellschaften abgegeben seien.

Bei der Bewilligung für die Rheinische Missionsgesellschaft legte der anwesende zum Dienste des Evangeliums nach Borneo bestimmte Missionär August Harteland, aus Hannover gebürtig und in Barmen gebildet, die augenblicklichen Verhältnisse seiner Gesellschaft dar, und knüpfte daran einige, die ganze Versammlung ergreifende Worte über sich selbst.

Mit großer Freude hat Referent noch den Schluß des Hannoverschen Berichtes gelesen, daß dem dortigen Vorstande Stimmen bekannt geworden, welche dem Berichte Darstellungen aus der Heidenwelt beigefügt zu sehen wünschen, und daß der Vorstand hoffe, künftig diese Wünsche auf die eine oder die andere Weise befriedigen zu können. Referent muß sich jenen Stimmen und der vom Vorstande selbst ausgesprochenen Ansicht ganz anschließen, daß die einfache Darstellung des namenlosen Elends der Götzendiener im Gegensatze zu den Segnungen des Evangeliums gewiß am lautesten und nachdrücklichsten mahnen und zur Theilnahme am Werke der Missionen einladen würden.

Wir kehren nun zu der Versammlung in Göttingen am 12. Jan. 1840 zurück. Nachdem der Secretär, Past. Sander, seinen Bericht beendigt, schlug derselbe im Namen des Gesammt-Vorstandes zur nächsten General-Versammlung den 19. Mai 1840 vor, was auch sofort genehmigt wurde, da dieser terminus nach Jahreszeit, wie der Rücksicht auf die bald darauf zu haltende Versammlung des Hauptvereins zu Hannover als der passendste erschien. Noch erklärte derselbe, daß alle Berichte unseres Vereins, sowie die, welche uns von anderen Vereinen zugesendet werden, jederzeit und von Jedem, der an dem Werke der Mission Antheil nehme, bei einem der Beamten abgefordert werden könnten; ferner, daß die Beamten von allen diesen Schriften ein Exemplar zu einer Vereins-Bibliothek sammeln und außerdem ein solches der Königlichen Universitätsbibliothek seiner Zeit überreichen würden. Dafür, daß künftig auf dem Titel des Berichtes des Hauptvereins angegeben werde, daß unser Bericht demselben angeschlossen sei, solle Sorge getragen werden.

Auf die nunmehrige Anfrage des Präsidenten, ob irgend Jemand noch Anträge zu machen habe, äußerte Past. Schultze, daß es vielleicht zweckmäßig und besonders zur Beförderung allgemeinerer Theilnahme nothwendig sei, außer der allgemeinen Gesellschaft noch besondere Privatvereine zu stiften, die vorzüglich durch Lesekreise und kleinere Versammlungen noch andere Bedürfnisse zu befriedigen vermöchten, als die, welchen in diesen allgemeinen Versammlungen genügt werden könne. Dieser Antrag führte zu einer lebhaften Discussion, und nachdem verschiedene Ansichten pro et contra vorgetragen waren, wurde von dem Vereine den Beamten der Auftrag ertheilt, die Frage erst näher zu berathen und der nächsten Generalversammlung ihre Ansichten und Vorschläge vorzulegen.

Aufs Neue wurde sodann der Wunsch berührt und ausgesprochen, daß die Erlaubniß einer kirchlichen Feier der Mission von den höchsten Landesbehörden erwirkt werden möchte, worüber Past. Sander in seinem Berichte schon ausführliche Mittheilungen gemacht hatte und auch von uns schon gesprochen ist. Dieser erneuerte Antrag fand aber sein Erledigung für dießmal dadurch, daß Consistorialrath D. Gieseler bemerkte, daß die Theilnahme am Missionswerke wohl doch noch zu wenig bei uns verbreitet sei, als daß die Anordnung einer kirchlichen Feier schon allgemein richtig gewürdigt werden und wirklich schon an der Zeit sein dürfte. Dagegen hielt derselbe allerdings für sehr wünschenswerth, daß die Geistlichen besonders in ihren kirchlichen Vorträgen solche Theilnahme zu wecken und zu nähren suchten. Mehrere der anwesenden Prediger versicherten, daß dieß schon längere Zeit von ihnen geschehen.

Endlich wurde auf den Antrag des Unterzeichneten beschlossen, die Rede, mit welcher Hr. Consistorialrath D. Lücke diese Versammlung eröffnet, drucken zu lassen. Von anderer Seite wurde zwar auch auf den Druck des Berichtes angetragen, von dem berichterstattenden Secretär jedoch selbst darauf hingewiesen, wie dieser Bericht nur habe zusammengestellt müssen, was schon in dem Aufrufe und den beiden ersten Berichten enthalten sei (und von uns in der früheren und dießmaligen Nachricht mitgetheilt ist).

Die Versammlung wurde hierauf vom Vicepräsidenten Pastor Aschenbach, mit Recitation eines von ihm selbst gedichteten Missionsliedes und mit Gebet beschlossen.

Die erste Generalversammlung unseres Vereins für das laufende Jahr 1840 wurde sodann, der obigen Bestimmung gemäß, am 19. Mai dieses Jahres in der Aula des neuen Universitätsgebäudes gehalten. Es war dazu nicht nur in den Wochenblättern von Göttingen und der nahegelegenen Städte eingeladen, sondern es waren auch besonders gedruckte Einladungen umhergesendet worden. Auch sie war zahlreich besucht, besonders von Geistlichen der näheren und ferneren Umgegend, unter denen ein lebendiger kirchlicher Sinn und so auch ein lebhaftes Interesse für das heilige Werk der Mission stäts mehr und mehr Ausdruck gewinnt. Daß übrigens unsere Prediger, und zwar gerade diejenigen, welche sich vorzugsweise und mit Liebe des Missionswerkes angenommen haben, über der Sorge für die Interessen der christlichen Kirche im Großen und in der Ferne auch die näheren Interessen oder den ihnen näher gewordenen Beruf der Seelsorge nicht vergessen, dafür genüge die Bemerkung, daß gerade diese Prediger durch die lebendigste Sorge für das Beste ihrer Gemeinden, namentlich auch in Stiftung und Leitung sogenannter Mäßigkeitsvereine hinlänglich bekannt und nicht selten gewiß sehr verdient sind. Eine besonders erfreuliche Erscheinung in der Versammlung waren viele Schullehrer, da gerade sie, mit den Predigern vereint, wofern sie nur wahre Einsicht und Liebe für das Werk gewinnen, einen großen Einfluß auf die Gemeinden ausüben können. Auch akademische Bürger hatten sich viele eingefunden. Wenn dennoch die Versammlung auf den ersten Blick klein erschien, so lag dieß nur an der Größe des Raumes, in dem sie auftrat, ein schönes Bild, wie klein noch immer die Zahl derer erscheine, die sich zu der edelsten Christenpflicht thätig bisher vereint hat — so sehr auch diese Zahl neuerer Zeit gewachsen und stäts im Zunehmen begriffen ist, und wie viel Raum

Digitized by Google

noch übrig bleibe für neue erwachende Liebe und thätige Theilnahme an derselben und Wirken für dieselbe.

Der Präsident des Vereins, Consistorialrath D. Lücke, eröffnete die Versammlung mit einer Rede, in welcher er seine Ansicht „über das Verhältniß der Confession der aussendenden Kirchengemeinschaften zu den neu zu gründenden Gemeinden und über die Gemeinsamkeit der protestantischen Mission überhaupt“ entwickelte. Nach Beendigung dieser Rede las der eine Secretär, Superintendent Hildebrand, das Protocoll der letzten, am 12. Januar gehaltenen Versammlung vor, und ging dann zum Vortrage des Berichtes über, der sich nur über den kurzen Zeitraum seit der genannten letzten Versammlung erstreckte. Er zeigte zuerst an, daß dem Beschlusse der vorigen Versammlung gemäß der Druck der von dem Präsidenten damals gehaltenen Eröffnungsrede veranstaltet, dieselbe nicht nur allen Mitgliedern eingehändigt, und, wie gewöhnlich, den uns näher verbundenen Vereinen mitgetheilt, sondern namentlich auch zu weiterer Verbreitung mehreren Superintendenten zugesandt und in einer gewissen Zahl von Exemplaren dem Buchhandel übergeben sei. Gern ergreift Referent diese Gelegenheit, auch das größere auswärtige theologische und kirchliche Publicum auf jene gehaltvolle Rede des Consistorialrathes Lücke über die oben genannten, so bedeutenden Interessen (s. den Titel oben) aufmerksam zu machen.

Anerkennend wieß sodann Superintendent Hildebrand darauf hin, wie unser Verein, zunächst nach seiner äußeren Erscheinung, Zahl der Mitglieder und Einnahme, betrachtet, unläugbar fröhlich wachse und gedeihe, und hob besonders hervor, daß wiederum mehrere Geistliche mit ihren Gemeinden sich uns angeschlossen haben, und wie so in immer mehr Kirchen unseres Fürstenthums die Mission ein Gegenstand der Lehre und Mahnung, des Dankes und der Bitte werde. Zwar dürfe nicht verschwiegen werden, daß von einigen früher unerwartet reich besteuernden Gemeinden in der dießmaligen Rechnung sich keine Beiträge fänden, doch solle damit keineswegs weder über die Gemeinden selbst, noch über ihre geistlichen Führer Klage geführt werden. Auf der anderen Seite dürfe freilich der Prediger sich nicht damit begnügen, die Liebe zum Missionswerke etwa durch ein freudig aufgenommenes Predigtwort, oder durch besondere persönliche Ansprache einmal geweckt zu haben. Denn leicht und schnell ist das Menschenherz von seiner ersten Liebe wieder abgefallen. Nur fortgesetzte Belehrung und Ermunterung und besonders die in die Sache immer mehr hineinführende Mittheilung von Missionsberichten werde die sich regende Theilnahme überall wach und frisch erhalten. Auch hier gelte das Wort: Geduld thut euch noth!

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Hamburg, 2. August. Die Bestrebungen der Frömmler finden hier wenig Anklang mehr, und so wie Hamburg einst eine der ersten Städte war, welche das Joch des Papstthums abwarfen, so hat es auch jetzt das Joch des Symbolenzwanges nicht an sich kommen lassen. Der gesunde Sinn des Volkes, auch — leider — bei nicht Wenigen vorherrschende Lauheit in Religionssachen verhindern, daß die Finsterlinge große Fortschritte machen. Die Separatisten bestehen fast nur aus niederen Handwerkern, und Leuten ohne Bildung und sichere Subsistenz, die, wie man sagt, durch Geldunterstützungen zu den Conventikeln gelockt werden sollen. Diese Conventikel hatten unter dem früheren Polizeiherrn, Senator Hudtwalker, einem sonst geschciden Manne und achtungswerthen Juristen, sehr überhand genommen. Sein Nachfolger, Senator Binder, duldet sie dagegen nicht, daher die Separatisten sich jetzt in dem benachbarten Altona einnisten sollen. Unser Senat, unser Stadtministerium und die zu den Kirchen verordneten Bürger sind, mit wenigen Ausnahmen, zu den Vernünftigen zu rechnen. Die Vorträge der zelotischen Prediger werden wenig besucht, und ihre Sache hat durch den voreiligen, allgemein gemißbilligten und höchst unnöthigen Protest des Herrn Senators Hudtwalker außerordentlich verloren, dagegen die gegenseitige, gerade durch die dadurch recht bekannt gewordenen Lehrsätze einer vernünftigen Auffassung der Glaubenslehren erst recht gewonnen.

München, 23. Aug. Herr Antistes Hurter ist noch immer hier und der Gegenstand sehr zarter Aufmerksamkeiten von Seiten des Hrn. Görres und mehrerer höher gestellten Personen. Mit den protestantischen Notabilitäten sieht man den viel besprochenen Schweizer keinen Umgang haben, obschon dieß eben so gut zufällig, als wie aus Absicht der Fall sein kann. Sein Aeußeres ist vielversprechend, höchst gewinnend, selbst imponirend, wenn er warm wird. Daß er sich in solchen Momenten nicht vergißt, sondern Freude über den Eindruck seiner Erscheinung empfindet, wird Jeder fühlen, der dann das im Kreise umherschweifende Auge des gelehrten Mannes verfolgt. Daß derselbe mit all den Seinigen katholisch zu werden vorhabe und in diesem Falle hier auf eine bleibende Stätte rechnen könne, hört man wohl behaupten, aber etwas Zuverlässiges weiß man nicht. Ebenso oft wird versichert, derselbe werde schon demnächst in die Schweiz zurückkehren. Eins nur ist gewiß, daß seine angebliche Rechtfertigung auch hier bei den Freunden des Lichts beider Confessionen nicht gefällt, da es in seinem, wie in Aller Interesse liegen mußte, lautere Offenheit, nicht studirte Winkelzügerei vor das Publicum zu bringen.

(Leipz. A. Z.)

Berlin, 26. August. Von sicherer Hand kann ich Ihnen die Nachricht geben, daß trotz aller Zeitungsnachrichten eine Rückkehr des Erzbischofs von Cöln in seine Diöcese nicht erfolgen wird, daß Se. Maj. unser König dieß aufs entschiedenste ausgesprochen hat, und daß der kürzlich von hier an den Prinzen Heinrich nach Rom abgeschickte Graf Brühl beauftragt ist, dem päpstlichen Hofe unter Darlegung der höchst triftigen Gründe diesen Entschluß Sr. Maj. kund zu thun, und dem päpstlichen Hofe den Vorschlag zur Ernennung eines Generalvicars zu machen, welcher für die Lebenszeit des Hrn. v. Droste mit Ausübung aller Functionen desselben beauftragt und dazu ermächtigt werden soll. Man glaubt nicht, daß der Papst diesem Vorschlage seine Genehmigung versagen werde. (Frankf. Journ.)

Aus dem Großherzogthume Posen, 18. August. Es ist jetzt gewiß, daß sich nicht nur der Erzbischof, sondern auch der evangelische Bischof unserer Provinz, der höchsten Aufforderung folgend, zur Huldigung nach Königsberg begeben werden. Der Erstere wird von mehreren Prälaten des Domcapitels Posen und Gnesen, der Andere von einigen Superintendenten und Pfarrern begleitet sein. Wie sehr dem Könige die Beilegung der kirchlichen Wirren am Herzen liegt, geht auch daraus hervor, daß auf seinen ausdrücklichen Befehl die evangelischen Pfarrer durch das Posener Consistorium neuerdings besonders aufgefordert sind, Alles zu vermeiden, was zu Reibungen unter den beiden Confessionen Veranlassung geben könnte. Der Erzbischof ist heute von einer kleinen Reise nach Gnesen wieder zurück. Er ist nicht wenig angegriffen, denn er soll dort von Ehrenbezeigungen aller Art förmlich überschüttet worden sein. Von Hunderten von Menschen aller Stände war sein Palais die wenigen Tage, die er dort zubrachte, beständig angefüllt, die ihm nach polnischer Sitte Schultern und Gewand küßten und von ihm gesegnet zu werden verlangten. Besonders zahlreich sah man die polnische Damenwelt ihm zuströmen, in deren Umgebung er sich noch immer nach alter Weise äußerst fein und geschmeidig zu bewegen weiß. (Leipz. A. Z.)

Münster, 23. August. Zur Verbesserung des Einkommens der katholischen Pfarr-Geistlichkeit im diesseitigen Theile der vormaligen Obergrafschaft Lingen ist ein Gehaltszuschuß von jährlich 1000 Thlr. Allerhöchsten Orts bewilligt worden.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 22. September 1840. Nr. 151

Der Missionsverein im Göttingischen.

(Beschluß.)

Ueber die anderen Missionsvereine unseres deutschen Vaterlandes, mit denen wir bisher in brüderlichem Verkehre gestanden, sei nur Weniges zu berichten, weil sie fast sämmtlich erst im späteren Frühjahre ihre Hauptversammlungen halten und uns deßhalb bisher erst wenige Mittheilungen zugehen konnten. Die Norddeutsche Missionsgesellschaft habe abermals eingeladen, ihre Hauptversammlung, dießmal in Lauenburg, durch Deputirte zu beschicken. Von den Vereinen in Lüneburg und in Celle waren ihre Berichte vom vorigen Herbste zugesandt. Zwei im Laufe des verflossenen Jahres neu gestiftete Vereine, der eine zu Ham und Horn, ein Hülfsverein des Hamburger, der andere zu Osnabrück, hatten zum erstenmale unter Zusendung ihrer Berichte brüderlich begrüßt. Die Berichte von Celle und Osnabrück zeichneten sich besonders aus durch lehrreiche und erweckliche Mittheilungen aus der älteren und neueren Missionsgeschichte. Nur besondere Umstände hätten für dießmal ähnliche Mittheilungen bei uns verhindert; doch dürfe man hoffen, sie in künftigen Versammlungen öfter zu hören, weil auch bei uns die Ansicht allgemein sei, daß gerade dadurch unsere größeren Zusammenkünfte recht anregend werden würden.

Der Bericht wendete sich nun zu Einnahme und Ausgabe des Vereins, und offenbarte ein sehr erfreuliches Resultat. Zur Vergleichung möge die Zusammenstellung der Einnahme unseres Vereins seit der Zeit seines Bestehens hier eine Stelle finden:

1838	Einnahme	=	67	Thlr.	4 Gr.	8 Pf.
1839	—	=	157	„	19 „	— „
1840	—	=	178	„	6 „	11 „

Freilich beträgt dieses Jahr die Ausgabe wegen des Druckes der mehrfach berührten Eröffnungsrede 20 Thlr. 2 Gr., doch würde davon später wieder der halbe Ertrag aller verkauften Exemplare abzusetzen sein.

Hiernächst wurden von demselben Redner die Vorschläge des Vorstandes über die Verwendung des Ueberschusses der Versammlung vorgelegt. Den Statuten gemäß soll die reine Einnahme in die Casse des Hauptvereins zu Hannover fließen: doch hat sich unser Verein das Recht zu besonderen Bestimmungen über die Verwendung unserer Gelder von Hannover aus vorbehalten.

Jene Vorschläge gingen nun dahin:

1) es möge über 150 Thlr. verfügt werden, und zwar so, daß
2) 50 Thlr. davon der Brüdergemeinde jedenfalls,
3) 50 Thlr. dem Norddeutschen Vereine eventuell und
4) 50 Thlr. in die Casse des Hauptvereins ohne alle weitere Bestimmung überwiesen würden.

Bei der näheren Begründung (von Seiten des Redners) und der genaueren Erwägung (von Seiten der Versammlung) der einzelen vier Vorschläge wurde Nr. 1 sogleich einstimmig genehmigt.

Der unter Nr. 2 gemachte wurde ausführlicher aus dem ehrwürdigen Alter, der gesegneten Wirksamkeit aus dem augenblicklichen Nothstande der Missionsgesellschaft der Brüdergemeinde, der besonders durch die in Folge der Sclavenemancipation auf den westindischen Inseln vermehrten Ansprüche und Bedürfnisse herbeigeführt ist, motivirt, und dabei viele höchst interessante Data mitgetheilt. Jener Verein bildet nicht nur die älteste und ehrwürdigste Missionsgemeinde der evangelischen Kirche, sondern seine Wirksamkeit war stäts mit die umfangreichste und ist es noch. Gegenwärtig sind thätig im Missionsberufe

in	Missionsstationen	Brüder und Schwestern
Dänisch-Westindien	7	36
Grönland . . .	4	22
Nordamerika . .	3	11
Südamerika . . .	4	23
Südafrika . . .	7	46
Englisch-Westindien	24	75
Labrador	4	28

Nirgends aber wird diese Thätigkeit gegenwärtig mehr in Anspruch genommen, als in dem Englisch-Westindien. Nach dem hochherzigen Beschlusse des englischen Parlaments ist ja sämmtlichen dort lebenden Negersclaven, deren Zahl sich auf 2,100,000 belauft, für 20,000,000 Pfd. Sterl. die Freiheit erkauft und am 1. August 1834 verkündet. Es liegt nun vorzugsweise den dort das Evangelium verkündenden Boten

Digitized by Google

der Methodisten und der Brüdergemeinde ab, den Brüdern, deren äußere Sclavenketten endlich gebrochen sind, auch zu der wahren Freiheit zu verhelfen, welche allein der Glaube an den Sohn Gottes bringt, und welche ja gerade jetzt ihnen besonders Noth thut, damit ihre bürgerliche Freiheit ihnen nicht zum Fallstricke werde. Wie die Brüdergemeinde den an sie ergangenen Ruf erkennt und befolgt, geht daraus hervor, daß sie seit 1833 acht neue Missionsstationen unter den befreiten Sclaven gegründet hat. Daher ist es auch begreiflich, daß ihre und besonders die für Westindien bestimmten Fonds dem erweiterten Berufe nicht gewachsen sind, und daß, obwohl die englische Regierung sie mit einem bestimmten Zuschusse von 8384 Thlr. unterstützt, ihre Abrechnung von 1839 doch mit einem Deficit von 23,262 Thlr. schließt. In allen ihren Gemeinden hat sie deßhalb auch besondere Collecten veranstaltet, und auch über die Gränzen derselben hinaus ist ihre Bitte um besondere Hülfsleistung an alle Freunde der Heidenbekehrung ergangen. Und auch wir haben unbezweifelt die Verpflichtung, diese Bitte nicht zu überhören. Gerade dort, wo die Brüdergemeinde jetzt zu zehnfacher Arbeit aufgerufen wird, begann 1732 ihr so unscheinbar, in Demuth des Glaubens angefangenes und von Oben so reich gesegnetes Missionswerk. Gerade jene Inseln haben ihre theuersten Opfer gefordert, in 100 Jahren 187 Brüder und Schwestern. Die endliche Befreiung der Sclaven darf ja auch als ein überschwänglicher Gnadenlohn angesehen werden, mit dem die heiße Arbeit der Brüder wunderbar gekrönt ist, als die Erfüllung der Weißagung, welche der Christenglaube immer in sich trägt und welche auch die beiden ersten Boten von Herrnhut, Leonhard Dober und David Nitschmann, im Herzen trugen, als sie vor 108 Jahren unter ihre schwarzen Brüder traten. Wer wollte nicht gern dazu helfen, daß sie immer herrlicher sich erfülle!

Aus der Berathung und Besprechung dieses Antrages, in welcher die einzelen Redner eher zu einer größeren, als geringeren Bewilligung geneigt schienen, ging zuletzt folgender Beschluß hervor:

„Der Vorstand des Hülfsvereins hat dem Hauptvereine den Wunsch auszudrücken, daß für dieses Jahr die Missionscasse der ehrwürdigen Brüdergemeinde bei den Verwendungen der Gelder unseres Gesammtvereins eine besondere Berücksichtigung erfahren möge; außerdem aber sollen von unseren Geldern jener Gemeinde 50 Thlr. als ein Zeichen der Anerkennung ihres gesegneten Strebens auf dem heiligen Gebiete der Mission zugestellt werden."

Auch der Antrag unter Nr. 3, der Norddeutschen Missionsgesellschaft eine Unterstützung zukommen zu lassen, wurde genauer begründet. Diese Gesellschaft gehört zum Theil unserem Hannoverschen Vaterlande an: mit den Führern derselben stehen mehrere Mitglieder unseres besonderen Vereines in nahem liebevollen Verkehre. Sie hat seit zwei Jahren bereits ihre eigene Missionsschule in Hamburg, und geht damit um, eine eigene Station auf Neuseeland zu errichten. Sie bedarf also vielseitige Unterstützung. Aus mancherlei Gründen ist ihr aber dieselbe bisher nicht von allen den Vereinen zu Theil geworden, an die sie durch Ortsverhältnisse zunächst gewiesen ist. Namentlich hat die lange unentschiedene Confessionsfrage manche helfende Hand zurückgehalten. Indessen ist diese Frage, welche die Gesellschaft selbst aufzulösen drohte, mit ebenso viel Anerkennung der Glaubenseinigkeit, als ernster Würdigung der Confessionsunterschiede, besonders aber mit so heller Einsicht in das, was bei der Heiden-Mission das allein Rechte und Heilsame ist, nunmehr entschieden worden — die Frage über das Verhältniß der beiden protestantischen Confessionen zu dem Einen Werke in Einer Gesellschaft verbunden, daß wir auch für diese Union in dem Missionswerke mit dem Norddeutschen Vereine selbst den Herzenslenker nur freudig preisen können.

Auch hier neigte sich die Versammlung mehr zu einer größeren als geringeren Bewilligung, die Anträge auf erstere wurden jedoch durch die Bemerkung beseitigt, daß man einen Theil der Gelder jedenfalls zur Disposition des Hauptvereins freilassen müsse, weil ja dort noch dringendere Bedürfnisse bekannt sein könnten, von denen uns bislang keine Kunde zugekommen. So erhielt der Antrag des Vorstandes allgemeine Zustimmung, dahin gehend:

„Der Vorstand hat den Hauptverein zu ersuchen, unseres vorjährigen Antrag von Neuem zu erwägen, ob nicht dem Norddeutschen Missionsvereine von Seiten des Gesammtvereins nunmehr Unterstützung zugewendet werden könne und müsse, — in dem Falle aber, daß in der Generalversammlung zu Hannover dieser Antrag keine Folge findet, sollen von unseren Geldern dem Norddeutschen Vereine 50 Thlr. zu Theil werden."

Der unter Nr. 4 gemachte Vorschlag wurde sodann ohne Weiteres zum Beschlusse erhoben.

Hierauf lenkte der vortragende Secretär, Superintendent Hildebrand, die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die in der letzten Zusammenkunft vom Pastor Schultze angeregte und damals, wie oben berichtet, so lebhaft besprochene Frage: ob und in welcher Weise innerhalb der allgemeinen Gesellschaft kleinere Local- und Privatvereine zur Beförderung und Erhaltung der Theilnahme an dem heiligen Werke als Lesekreise oder in anderer dienlicher Weise einzurichten sein möchten. Es war, wie ebenfalls oben berichtet, dem Vorstande damals aufgegeben, seine Ansicht darüber in dieser Versammlung vorzulegen, und dieß geschah nun in Folgendem:

1) Es ist wünschenswerth, daß durch besondere Lesevereine und Missionsstunden das Missionswerk gefördert werde.
2) Es ist durchaus rathsam, daß beide nur unter Leitung der Geistlichen stehen.
3) Es muß jedoch diesen, damit Jedem volle Freiheit bleibe, gänzlich überlassen bleiben, ob und wie sie solche Lesevereine und Missionsstunden nach ihrer Persönlichkeit und den Verhältnissen ihrer Gemeinden einzurichten für gut finden.
4) Es muß dem Vereine Alles daran liegen, daß bei diesen Einrichtungen aller Schein von Absonderung einer- und Zudringlichkeit andererseits vermieden werde.
5) Der Verein muß endlich wünschen, daß ihm über die besondere Gestaltung und über die Wirksamkeit derselben recht oft Mittheilungen gemacht werden.

Zwar knüpften sich nun auch hieran wieder sehr lebhafte Besprechungen, für und und wider, an welchen erfreulicherweise auch Laien Theil nahmen, aber sie dienten nur dazu, jene fünf Puncte mehrseitig zu erläutern und zu begründen, und erklärte sich Pastor Schultze, der diese kleineren

Digitized by Google

Vereine für eine Lebensfrage hielt, weil nur durch sie die rechte Bekanntschaft mit und die Theilnahme an dem Missionswerke bewirkt werden könne, sowie die ganze Versammlung mit obigen Ansichten des Vorstandes einverstanden. Superintendent Walther aus Hardegsen beantragte, unter der Bemerkung, daß in seiner Gemeinde Pastor Kandelhard bereits eine solche Einrichtung getroffen, den Druck der genannten fünf Bedenken des Vorstandes. Außerdem wurde von mehreren Seiten erwähnt, daß hier und da Missionsstunden, theils in den Schullocalen, theils in der Kirche, nach oder statt der Kinderlehre, entweder schon wirklich gehalten oder doch ernstlich beabsichtigt würden. Von einem der Anwesenden ward geäußert, er habe schon in einigen Wintern Missionsstunden, und zwar in dem Schullocale gehalten, werde aber mit nächstem Winter anfangen, nach einem bestimmten Plane die Missionsgeschichte mit Mitgliedern seiner Gemeinde durchzugehen, und müsse besonders bemerken, welch großes Interesse der Gebrauch größerer Landkarten bewirkt habe

Noch wurde die nächste Versammlung auf den 11. Nov. dieses Jahres anberaumt, und dann zur Wahl der Beamten statutenmäßig geschritten. Sie fiel auf die bisherigen Mitglieder des Vorstandes, so daß Consistorialrath D. Lücke als Präsident, Pastor Aschenbach (an der hiesigen reformirten Gemeinde) als Vicepräsident, Superintendent Hildebrand und Pastor Sander als Secretäre wieder gewählt wurden.

Die Versammlung wurde sodann vom Präsidenten für geschlossen erklärt und vom Pastor Sander das Schlußgebet gesprochen.

Seit dieser Versammlung ist denn hier ein Localmissionsverein gestiftet worden, in welchem einmal monatlich im Gymnasium öffentliche Vorträge, bisher aus der Geschichte der christlichen Mission, gehalten werden. Es werden dazu jedesmal die Freunde der Mission im Wochenblatte eingeladen.

Referent glaubt recht gut zu wissen, nicht nur welche Vorurtheile noch an gar vielen Orten, in kleineren wie größeren Kreisen, bei Verständigen wie Unverständigen, Gelehrten wie Ungelehrten, gegen das heilige Werk der Mission stattfinden, sondern auch, was wirklich mit Recht dabei zu bedenken ist, und welcher Mißbrauch oder welche Verirrungen sich daran knüpfen lassen und wohl auch hier und da nicht ganz vermieden sind. Aber wie es ja sonst eine unangefochtene Wahrheit ist, daß der Mißbrauch den Gebrauch nicht aufhebt, so dürfte doch auch der in Wahrheit weder Einsicht in das wahre Wesen des Christenthums, noch Liebe zu diesem haben, der das wahrhaft Heilige und Herrliche der wahren christlichen Mission verkennt und gleichgültig ansieht, — vielleicht gar bekämpft. Daß das Interesse in der Ferne dabei wieder anregend und fördernd in der Nähe wirkt und wirken soll, darin erblickt Referent keinen Vorwurf der Missionsbestrebung: das ist eben das Siegel und die Gewähr eines guten Werkes, daß es, wie es aus einem guten Herzen ausgeht, auch dieses selbst mehr fördert und veredelt. Mag darum auch diese Nachricht, vielleicht noch späteren Geschlechtern, öffentlich bezeugen, daß und mit welcher Liebe auch bei uns in dieser Zeit das große Interesse der christlichen Kirche ergriffen gewesen ist.

Referent macht den Schluß des Hanneverschen Berichtes zu dem seinigen: „Für dießmal müssen wir mit der dringenden Bitte um Christi willen schließen, daß alle unsere Freun im Dienste ihres Erlösers nicht müde werden, ja daß auch d welche bisher noch fern gestanden haben, wenn ihnen di Worte unter Augen kommen, sich aufrichtig und ernstlich f gen, warum sie kein Herz haben für die Ausbreitung d Evangeliums, so wird ihnen der Herzenskündiger ihr gro Unrecht offenbaren und sie willig machen, auch zu sein Namens Heiligung beizutragen. Ihm sei unser Verein befohlen und Lob und Dank von uns gesagt."

E. Köllner,
Theol. Dr. et Prof. in Göttingen.

Kirchenchronik und Miscellen.

Königreich Sachsen. Hr. Pastor H. Scheuffl fühlt sich durch die „Erfahrung", daß das Cultministeriu in der Sächs. K. Z. „gethane unmaßgebliche Vorschläge u ausgesprochene Wünsche" beachtet und „mehr oder minder m dificirt" ins Leben eingeführt habe, „ermuthigt", demselb in dem genannten Blatte — „das vor der Hand ja B des ist: unsere Synode und unsere Kammer!" — eine die liturgische Ausbildung der Geistlichen betreffenden Vo schlag ans Herz zu legen; einen Vorschlag, der ihm um beachtungswerther erscheint, da in der protestantischen Kirc das geistige, durch die Predigt repräsentirte Element mel und mehr das Uebergewicht gewonnen, dagegen das mel Sinnliche in der Liturgie dargestellte an Bedeutung verlore habe. Da der Geistliche liturgisch theils als Vorleser theils als Beter, theils als Sänger thätig sein müsse zu einem guten Anagnosten und Beter aber wohl auch d Uebung des Amtes um so mehr heranbilden könne, je meh dasselbe ihm Sache des Herzens werde: so richtet er sei Absehen nur auf die dem Geistlichen nöthige Gesangfertig keit, die auch eine Entwickelung und Uebung physische Kräfte erfordere, welche nachträglich zu bewirken in der Rege nicht gelinge, welche jedoch um so wichtiger sei, da nicht leich Jemand das Ergreifende des Gesanges vom Altare aus, so wie das Störende dießfallsiger Mängel und Fehlgriffe in Ab rede stellen werde, während es doch oft nur an der nöthige rechtzeitigen Uebung und der dadurch bedingten Sicherheit fehle Demnach spricht Hr. S. (Sächs. K. Z. 1840. Nr. 65 f S. 261) seinen Wunsch dahin aus: „es möchte von Seiten der Behörden Veranstaltung getroffen werden, daß künftig Theologen auf Schulen — etwa wie bisher rucksichtlich der hebräischen Sprache — verpflichtet würden, die Theorie der Musik und vorzugsweise des Gesanges gründlich zu erlernen und auch davon bei etwa mit ihnen anzustellenden Prüfungen auf Schule, Universität und im Candidatenstande Proben abzulegen." Sei, meint er, diese Einrichtung einmal im Gange und ginge man zeitig ans Werk: so werde sicherlich das Lästige hinwegfallen; besonders wenn, wie z. B. auf der Fürstenschule in Meißen, ein allgemeiner Musikunterricht (der aber freilich nicht ausreichend gewesen sei) bereits stattfinde. Uebrigens könne es auch nicht fehlen, daß durch eine solche Ausbildung die Stimme selbst für die Predigt an Geschmeidigkeit und Wohlklang gewinnen müsse.

Straßburg. (Bibelgesellschaft daselbst.) Aus dem 23. Jahresberichte der Bibelgesellschaft zu Straßburg (1839)

Digitized by Google

entlehnen wir folgende Notizen. — Gegründet wurde sie am 27. Mai 1816, und sie ist ein Zweig der Londoner. Präsident von ihr ist der Consistorialpräsident zu Straßburg, Freiherr von Türkheim. Sie vertheilt theils die ganze Bibel, theils das Neue Testament, theils den Psalter nach Luther's Uebersetzung ohne alle Anmerkungen und Erklärungen. Wer jährlich sechs Franken beträgt, oder ein- für allemal 50 Fr. ist Mitglied der Gesellschaft. Jedes Jahr wird eine allgemeine Versammlung gehalten, die im J. 1839 am 1. Nov. zu Straßburg stattfand. — Der im Juli 1837 angefangene dritte Abdruck der ganzen Bibel wurde im August 1839 beendigt. 10,000 Exemplare der ganzen Bibel, 5000 des N. Test. und 4000 Exemplare des Psalters wurden abgedruckt. Die Kosten betrugen 32,000 Fr.; dennoch aber hat die Casse noch einen Fonds von 38,914 Fr. Die Gesammtsumme der von der Gesellschaft gedruckten ganzen Bibeln beträgt 30,000, der Neuen Testamente 25,000 und der Psalter 4000, wovon sich noch 10,062 Bibeln, 4067 N. Test. und 2815 Psalter im Vorrathe befinden. Die Gesammtsumme der Beiträge des letzten Jahres betrug 3583 Fr., die Zahl der Mitglieder 302. Der Stand des Capitalfonds war am 1. Januar 1839 41,370 Fr. und am Schlusse der Rechnung betrug derselbe 38,914 Fr., die Einnahme 15,132 Fr., die Ausgabe 14,760 Fr.

Interessant ist das angehängte Verzeichniß des Standes der Bibelgesellschaften in Frankreich und Deutschland, deren Berichte der Straßburger zugekommen sind. Sie sind folgende:

Orte.	Jahreszahl des Berichts.	Einnahme.	Ausgabe.	Verbreitete Bibeln.	N. Test.	Psalter.
Bordeaux	1839.	4,786 Fr.	2,363 Fr.	62	170	—
Colmar	1838.	3,082 „	1,621 „	41	590	—
Paris, protestantische Bibelgesellschaft	1839.	51,753 „	34,548 „	1,508	3,825	—
Kopenhagen	1839.	32,952 „	19,024 „	639	2,296	—
Berlin	1838.	37,669 „	36,370 „	12,143	599	—
Bremen	1838.	4,057 „	3,381 „	721	105	75
Bunzlau	1838.	3,616 „	3,386 „	936	253	—
Carlsruhe	1831—1837.	5,145 „	4,946 „	1,123	929	—
Danzig	1837.	6,324 „	2,711 „	1,018	653	—
Ebendas.	1838.	6,247 „	2,432 „	666	222	—
Dresden	1838.	18,300 „	16,974 „	5,637	1,560	—
Elberfeld	1838.	17,746 „	13,485 „	3,341	1,395	576
Hamburg-Altona	1838.	6,667 „	5,451 „	1,425	83	—
Cöln	1839.	4,277 „	2,954 „	584	270	108
München	1839.	1,541 „	1,458 „	178	311	—
Nürnberg	1832—1838.	21,700 „	17,728 „	6,434	1,086	206
Rügen	1839.	3,056 „	2,925 „	508	643	—
Schleswig-Holstein	1838.	10,182 „	8,693 „	2,150	561	—
Stuttgart	1838.	48,641 „	36,131 „	11,817	5,003	—
Wesel	1839.	792 „	454 „	132	16	3
Basel	1838.	9,708 „	6,549 „	2,072	3,456	—
Bern	1839.	5,455 „	3,067 „	295	1,984	—
Genf	1838.	11,681 „	4,538 „	340	894	—
Lausanne	1838.	3,921 „	3,673 „	1,508	1,551	193
				55,278	28,455	1,161

Königsberg, 17. Juli. Der Bischof von Ermland, v. Hatten, ein im 80. Lebensjahre stehender, durch Geistesbildung und frommen Wandel ausgezeichneter Greis, hat sich des ihm gewordenen Auftrages, die Geistlichen seines Sprengels auf den des verstorbenen Königs Majestät geleisteten Homagial-Eid hinzuweisen, in ebenso eindringlicher als würdiger Weise durch ein Circular entledigt, welches der Geistlichkeit durch die Dekane, der theolog. Facultät zu Braunsberg, dem Capitel und Generalvicariat, sowie allen übrigen, zu seinem Dekanatsverbande gehörigen Priestern direct vom Ordinariate mitgetheilt worden ist. Es heißt darin unter Anderem: „In dem Herrn, geliebteste Brüder! Se. Majestät der König gewärtigen, wie von allen Landesunterthanen, so insbesondere auch von uns Geistlichen die Höchst-Ihrem in Gott ruhenden Durchlauchtigsten Herrn Vater, weiland Sr. Majestät Friedrich Wilhelm dem Dritten, dessen Andenken in Segen bleibe, und dem gesammten königl. Hause eidlich angelobte Unterthänigkeit, Ergebenheit und Treue. Da Allerhöchstdieselben die feierliche Wiederholung dieses Angelöbnisses, wozu Jeder von uns freudigst bereit gefunden sein würde, nicht begehren, so wollen wir dasselbe wenigstens im Herzen mit dem festen Vorsatze erneuern: „in der Treue gegen Se. Majestät den König, unsern Landesherrn, und gegen das theuere Vaterland nimmer zu wanken, uns durch keine Umstände und Rücksichten hiervon abwendig machen zu lassen und diese Gesinnung in Wort und That unverbrüchlich zu bewähren. Wir wollen es ferner als unsere Aufgabe erachten, die uns anvertrauten Gemeinden zu lehren, daß sie die Wohlthaten, welche unter Gottes gnädigem Beistande die Regierung unseres erhabenen Herrscherstammes durch eine erleuchtete Gesetzgebung und kräftige Förderung des gemeinen Besten über die gesammten Landesunterthanen verbreitet, mit schuldiger Dankbarkeit anerkennen und würdigen, auf daß sie in ihrer bewährten Treue erhalten und darin immer mehr bestärkt werden mögen. Gott segne den König; Er führe alle Seine Unternehmungen zu einem glücklichen Ausgange! Er erhalte dem Vaterlande den Frieden und bewahre es vor allen inneren Zerwürfnissen, auf daß alles Volk Ihn, den Herrn, einmüthig lobe und verherrliche."

(Frankf. Journ.)

London, 21. Juli. Ein irländisches Blatt meldet, daß zwei Secten der Presbyterianer, die zusammen 70,000 Bekenner zählen, sich eine förmliche Acte vereinigt haben, und sich fortan die presbyterianische Kirche in Irland nennen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 24. September 1840. Nr. 152.

Berichtigungen

zu dem „kurzen Berichte über das von E. H. Ministerium zu Lübeck herausgegebene Gesangbuch", in Nr. 71. der Allg. Kirchenzeitung 1840.

Zur Ehre des geistlichen Standes ist anzunehmen, daß kein demselben Angehöriger Verfasser des genannten Berichtes sei. So viel Böswilligkeit und Leidenschaftlichkeit, so viel Anmaßung bei der völligsten Unkunde möchte man ungern einem Diener des göttlichen Wortes zutrauen. Um so auffallender ist es freilich, daß ein gegen die gesammte Geistlichkeit einer Stadt gerichteter Ausfall von so niedriger Art die Aufnahme in einer Kirchenzeitung finden konnte.

Das Geschichtliche — die Bearbeitung und Herausgabe eines neuen Lübeckischen Gesangbuches betr. — theilt der „kurze Bericht" mit, freilich beständig sich selbst unterbrechend durch Schimpfwörter, als: „Verballhornisirung, Verpfuschung, Manipulation" ꝛc. Es werde hier nur erinnert, daß an der sechsjährigen Arbeit — Revision des alten und Ausarbeitung des neuen Gesangbuches — von fünfzehn Mitgliedern des Ministeriums acht unmittelbaren und regelmäßigen Antheil nahmen, aber auch die von den übrigen Mitgliedern später noch von den Landgeistlichen, denen der Entwurf mitgetheilt ward, eingehenden Bemerkungen berücksichtigt worden sind, um so den verschiedensten Bedürfnissen zu genügen, versteht sich auf dem Grunde des biblischen Christenthumes und nach dem Maßstabe eines geläuterten Geschmackes. Außerdem haben drei Jahre hindurch zwei allgemein geachtete Mitglieder des Senats, vielseitig gebildete und wohlgesinnte Männer, die Sammlung bis ins Einzele geprüft, im Vereine mit mehreren Geistlichen redigirt und dabei auf die Zustimmung mehrerer der übrigen Rathsmitglieder rechnen dürfen, denn auch im Senat haben Abschriften cirkulirt. (Ob wohl jemals ein Gesangbuch vielseitigere Prüfung bei seiner Redaction erfahren hat?) Dennoch erfolgte am 30. März 1839 ein Decret des Senats, welchem zufolge derselbe (ohne Angabe eines bestimmten Grundes) zwar „Bedenken trägt, dieser neu bearbeiteten Sammlung seine obrigkeitliche Genehmigung zu ertheilen, übrigens in voller Anerkennung der vereinigt angewandten Sorgfalt, zu reiflicher Vorbereitung, in Beziehung auf künftige Benutzung, einen von rev. Minist. ausgehenden (keineswegs irgendwie beantragten) Abdruck der neuen Liedersammlung geschehen lassen wolle, vorzüglich damit dieselbe in den Kirchengemeinden zur Kenntniß gebracht werde." Zugleich ward sogar ein freundliches Anerbieten wegen der Druckkosten gemacht. Die Maßregel ist also eine ganz ähnliche wie die S. Maj. des Königs von Würtemberg. (A. K. Z. 1840. Nr. 37.)

Als nun gegen den Schluß des vorigen Jahres das neue Gesangbuch in einer Auflage von 1500 Exemplaren erschien, waren durch eine Subscription sofort hier am Orte 1200 Ex. vergriffen; andere 300 wurden ins übrige Deutschland verbreitet. Vielen Gemeindegliedern ist das Buch schon ein willkommenes Andachtsbuch geworden und die Vorurtheile schwinden allmählich, so daß zu hoffen steht, es werde bald gegen die öffentliche Einführung desselben kein Bedenken mehr statt haben. Einzele Anfeindungen freilich muß es sich gefallen lassen, es ist ja kein Kind des Zeitgeistes, indeß hat sich in Lübeck selbst noch kein einziger, mit Gründen unterstützter Angriff gegen dasselbe ans Licht gewagt, und gegen eine ebenso gründliche, als unparteiische und im Ganzen günstige Beurtheilung in einem hiesigen Blatte (Neue Lübeckische Blätter 1840. Nr. 2 — 6.; zu beziehen durch die v. Rhoden'sche Buchhandlung), welche ihres gediegenen Inhaltes wegen einem weiteren Leserkreise empfohlen zu werden verdient, durchaus kein begründeter Widerspruch erhoben. Da erscheint der „kurze Bericht" in der Allgem. K. Z. Nr. 71. und erklärt ohne Weiteres jenes Gesangbuch für „eine verfehlte und im Zuschnitte verdorbene Arbeit." Aus welchen Gründen? — Hört! —

Der Name „evangelisch-lutherisches" G. B. zeige ja schon genugsam den Geist desselben, „seine gefährliche Tendenz, dem alten lutherischen Lehrbegriffe Nichts zu vergeben, eine völlige Reaction zu bewirken und mit der Zeit (sic) rückwärts zu gehen!!"

Wem leuchtet das nicht ein? Auch wenn er wüßte, daß gerade in neuerer Zeit ein evangelisch-reformirtes G. B. für die hiesige reform. Gemeinde erschienen war. Die Kernlieder, das von den Vätern vererbte Kleinod des christlichen Volkes, die natürlich nicht fehlen durften, nennt der große Unbe-

Digitized by Google

kannte kurzweg „alte schlechte Lieder.“ Sich in eines Dichters Stimmung versetzen, gilt ihm für ein spaßhaftes „Experiment“; sorgfältig gewählte Aenderungen heißen bei ihm „geflickte Uniformen“; er sieht fast nur Veraltetes in dem Buche; sich wenigstens aus dem Register von der sehr großen Anzahl aufgenommener Lieder der neueren und neuesten Zeit zu überzeugen, leidet sein blinder Eifer nicht. Dieses „lutherische“ Gesangbuch ist und bleibt einmal „eine Quintessenz aller schlechten Lieder“, ja „die wenigen an sich guten Lieder sind unter den Händen dieser Bearbeiter schlecht geworden; man ist recht absichtlich darauf ausgegangen, die Lieder zu verunstalten, so daß die Verff. sie nicht mehr für die übrigen erkennen würden“ ꝛc. — —

Sind das nicht Gründe?! — Aber unser Kritiker hat auch Belege für seine Behauptungen. Er verspricht, sofort „einige Würdigungen an den Manen der Dichter“ („Verhunzungen“) im Einzelen nachzuweisen.

1) Nr. 394. „Dein Heil o Christ nicht zu verscherzen“ (der Kreticus zieht vor „mein Christ“). Aus sechs Versen bestehe das Lied bei Gellert; „die geistlichen Herren in Lübeck sollen neun Verse daraus gemacht haben. Das wäre arg; aber ob es auch wahr ist? Unnöthige Frage für einen Mann, der einen Vorwurf daraus macht, „nüchtern zu sein!“ — Bekanntlich hat das Lied bei Gellert vierzehn Verse!

2) Die schöne Melodie desselben Liedes soll durch Hinzufügung zweier Strophen in jedem Verse verändert sein. — Das wäre arg; aber ist es auch wahr? — Unbescheidene Frage! — Jedermann kann sich indeß überzeugen, daß das N. Lüb. G. B. fast buchstäblich so hat, wie Gellert.

3) Nr. 316. In diesem Taufliede findet unser Berichterstatter „eine krasse Veränderung. unverantwortliche Verhunzung; denn Rambach lasse den Getauften singen: O welch ein Glück ein Christ zu sein! Laß Herr mich deß auf ewig freun! „Die Lübecker Herren“ — heißt es — „machen daraus: Ich bin in Christi Tod versenkt, und mir auch wird sein Geist geschenkt.“ — Man traut seinen Augen kaum, wenn man solche Beschuldigungen liest. Denn Rambach selbst ist es, der also gesungen hat: „Ich bin in Christum eingesenkt, ich bin mit seinem Geist beschenkt.“ Und die angeführte „Aenderung“ soll die Lübecker gerade charakterisiren! —

4) Nr. 528. „Nun danket alle Gott.“ — Hier die Anklage, daß auch dieses Lied von den Bearbeitern „nach ihrer Manier verändert, und aus 4 Versen 3 gemacht seien.“ — Soll man sich mehr über die unerhörte Dreistigkeit, oder die Unwissenheit dieses Richters verwundern? Wie allgemein bekannt, hat Rinckart (nach Sirach 50, 24 — 26.) nur die 3 Verse gedichtet, welche das N. Lüb. G. B., gleich dem Berliner und dem neuen Würtembergischen u. a., mit Weglassung des matten späteren Zusatzes, aufgenommen hat. — Zu den Worten Rinckart's: Und uns aus aller Noth erlösen hier und dort“ wird bemerkt und den Lübeckern instruirt: „Sie wissen nicht einmal, daß es in jenem Leben keine Noth mehr gibt.“ Möchte doch dieser Mann, der bei dem Worte „lutherisch“ in Schrecken geräth, Luther's kleinen Katechismus zur Hand nehmen!

5) Nr. 444. Wie schön leuchtet der Morgenstern. Ueber die Bearbeitung dieses Liedes urtheilt der Anonymus: „Er möchte den sehen, der sich des Lachens enthalten könne, wenn

danach in einer Kirche gesungen würde.“ Ueber ein solches Lied scheut man sich, gegen Leute der Art ein Wort zu verlieren. Jener Bearbeitung liegt übrigens in der ersten Hälfte jedes Verses der Choriambus (— ∪ ∪ —) zum Grunde. So glaubte man sich dem Originale, wie dem ganzen Charakter des Liedes am treuesten anzuschließen.

6) Endlich wird der prosodische Gebrauch des Wortes Zebaoth (∪ — —) gewaltig streng gerichtet. Daß dieser der einzig richtige sei, mag dem Verf. des kurzen Berichtes wohl ganz neu sein. —

Und das sind alle Gründe (?) für das Verdammungsurtheil über das Gesangbuch, welches doch mit Recht „ein Ergebniß gründlicher Arbeit und vielseitiger gemeinsamer Berathungen“ heißen darf! Genug davon! Difficile satyram non scribere! Die Bearbeiter unterschreiben übrigens gewiß von Herzen, was die des neuen würtembergischen Gesangbuches im Vorworte sagen: „Wenn irgendwo, so ist es auf diesem Gebiete nicht möglich, Allen, am wenigsten sich selbst zu genügen.“ Um so dringender wünschen sie eine Prüfung ihrer Arbeit durch kundige Männer.

Kirchenchronik und Miscellen.

Erlangen. Am 19. August d. J. fand dahier ein schauderhafter Selbstmord statt. Der Studiosus der Theologie, N**** aus M*****, der Sohn angesehener Aeltern, ein talentvoller Jüngling von gefälligem Aeußeren, tadellosen Sitten und stillem Ernste, tödtete sich mit anbrechendem Tage durch einen Schnitt in den Hals, drei Stiche in die Brust, einen Schnitt in die Nerven des linken Armes, und durch Herabstürzen aus dem Fenster seines Hauses. Beim Oeffnen der Thüre war er halbtodt, in seinem Blute liegend, gefunden und hatte eben noch Lebenskraft genug, sich selbst als den Thäter zu bezeichnen. Allgemein wird Religionsschwärmerei als die Ursache dieser schauderhaften That bezeichnet; von Anderen will diese Ansicht bestritten werden. Gewiß ist, daß der Unglückliche zum Mysticismus hinneigte, daß er der dieser Geistesrichtung ergebenen Partei der Studirenden sich angeschlossen hatte und daß sein schriftlicher Nachlaß, welcher große Geistesverwirrung beurkundet, von Anfechtungen des Teufels spricht, denen er nicht mehr zu widerstehen wisse. Auch den Wunsch, bald zu sterben, soll er in seinen letzten Lebenstagen gegen Freunde ausgesprochen haben. Ob nun religiöse Verirrung die erste Veranlassung zu dem Untergang dieses jungen Mannes gewesen ist, oder nicht, das lassen wir gern dahin gestellt bleiben; aber das Schmerzliche ist dieses, in einer Zeit zu leben, wo man bei solchen traurigen Ereignissen sich immer genöthigt sieht, zuerst an das gemißbrauchte und verunstaltete Heilige zu denken.

Cöln, 24. Juli. Nur nach wenigen Schriften, welche über unsere politisch-religiösen Angelegenheiten erschienen sind, ist hier eine so lebhafte Nachfrage gewesen, als nach den bei Voß in Leipzig erschienenen „Personen und Zustände aus den kirchlich-politischen Wirren in Preußen.“ Durch die actenmäßigen und überraschenden Aufschlüsse, welche dieselbe über Dinge gibt, die bis dahin fast ganz im Dunkel gelegen, oder die man nur vermuthen, aber nicht beweisen konnte, fangen nun auch die früher Ungläubigen an, den Kopf zu schütteln

Digitized by Google

und die Gefahren zu begreifen, in denen die Rheinprovinz vor der Wegführung des Erzbischofs geschwebt hat. Die Erklärung des Hrn. Michelis in der L. A. Z. bestätigt dasjenige, was jene Schrift zu beweisen sucht, aufs Vollkommenste, und es ist daher wohl begreiflich, wie dieselbe Niemand so unangenehm berührt hat, als die hiesigen Freunde des Hrn. Michelis selbst. Hr. Michelis bezeugt es ausdrücklich, daß „eine Partei lediglich im Interesse und Sold eines auswärtigen Staates Nichts so sehnlich wünschte, als Preußen zu schwächen und dem Einflusse einer auswärtigen Politik preiszugeben." Da haben wir also die Eine „revolutionäre" Partei, von welcher der Hr. v. Altenstein gesprochen, und hoffentlich nennt uns Hr. Michelis, der hier sehr gut unterrichtet ist, auch bald die andere. Und nun die Aeußerung: „ohne Preußen könne die Selbstständigkeit der katholischen Kirche in Deutschland nicht aufrecht erhalten werden!" Wer hätte diese aus dem Munde des Hrn. M. — der noch vor Kurzem schrieb: das kathol. Volk sei von Malmedy bis Düsseldorf bereit, sich auf das Wort irgend eines großen Kanzelredners aus Aachen gegen die Regierung zu erheben — und unter so günstigen Insinuationen für Preußen je erwarten dürfen? Aber auffallend bleibt es, daß Preußen, wie Hr. M. früher behauptet, den Katholicismus durch die Hermesianer hat ausrotten wollen, nun allein die Selbstständigkeit der katholischen Kirche in Deutschland aufrecht erhalten soll. — Wie man vernimmt, soll die Fortsetzung der besprochenen Schrift bald erscheinen; sie wird ohne Zweifel die Aufmerksamkeit des Publicums mit den neuen Beiträgen zur Kirchengeschichte theilen, zu denen der Pat. H. und Pr. M. unlängst das Material am Rhein gesammelt haben.

(Fr. Journ.)

Inowraclaw, im Großherzogthum Posen, 20. Juli. Es gereicht mir zur besonderen Freude, Ihnen ein Document mittheilen zu können, das nicht nur als ein neuer Beweis, wie gerecht die großen Erwartungen sind, die man von dem heilblickenden Geiste und dem reichen, edeln Herzen unseres Königs hegt, sondern auch als die erste öffentliche Kundgebung der Ansichten desselben von der Bedeutung der klerokratischen Umtriebe in der hiesigen Provinz, von hohem Interesse ist. Es ist bekannt, daß der katholische Geistliche Kantack zu Inowraclaw das für den verstorbenen König angeordnete Trauergeläute verweigert, und daß die Vorsteher der katholischen Gemeinde deßhalb in einer Adresse bei dem Könige Beschwerde geführt hatten. Denselben ist hierauf folgende Erwiederung zu Theil geworden: „An die Vorsteher der kathol. Kirche und die Repräsentanten der kathol. Gemeinde zu Inowraclaw. Aus Ihrer Anzeige vom 15. vor. Mon. habe Ich ersehen, daß der Propst Kantack das für Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät angeordnete Trauergeläute verweigert, und dadurch den Unwillen der kathol. Einwohner erregt hat. Die aus dieser Veranlassung mir geäußerten Gesinnungen der treuen Anhänglichkeit und Liebe, die Sie mit den übrigen katholischen Einwohnern dem Andenken Meines höchstseligen Herrn Vaters Majestät und Mir bezeugen, haben einen lauteren Klang in meinem Herzen ertönen lassen, als wie das, nur durch die Pflichtvergessenheit eines fanatischen Geistlichen unterlassene Trauergeläute hätte hervorbringen können. Ich versichere Sie dafür meines Wohlwollens. Sanssouci, den 13. Juli 1840. (gez.) Friedrich Wilhelm."

(Fr. Journ.)

Posen, 2. Sept. Der Hirtenbrief, oder vielmehr das Rundschreiben des Erzbischofs v. Dunin an den gesammten Klerus seiner Erzdiöcesen, welches soeben die Presse verläßt, lautet folgendermaßen: *)

Martinus Dunin, Miseratione Divina et sanctae sedis apostolicae gratia Archiepiscopus Gnesnensis et Posnaniensis, Legatus natus, Ordinis Aquilae Rubrae Eques, universo Clero Archidioecesis Gnesnensis et Posnaniensis Salutem in Domino! Res, quae circa matrimonia Catholicorum cum Acatholicis versatur, recentissimis hisce diebus quem qualemque apud nos habuerit exitum, et quo potissimum dissensio illa, quae inter leges disciplinamque Ecclesiae Nostrae, et jura praescriptaque Regni interest, perducta fuerit, nemo sane Vestrum ignorat, fratres in Christo dilectissimi! Dolebatis Nobiscum et abductionem Nostram extra fines Archidioecesium, quibus Divina gratia praesumus, et deplorandam orbitatem, non Vestram solum, sed et fidelium, quorum curam geritis spiritualem. At, quamvis maxima fuerit acerbitas tristitiaque Nostra, non solum non deficiebamus animo, sperantes fore, ut Deus, qui nunquam deest iis, qui tribulato sunt corde, afferat solatium animae Nostrae, immo vero, et in rei ipsius natura, et in conscientia Nostra purissima confidentes, nunquam dubitabamus, futurum esse, ut Suae Regiae Majestatis Clementia facultatem ad Vos revertendi Nobis concedat. Accidit re ipsa quod optabamus atque sperabamus tantopere! Non solum enim Rex Noster Clementissimus, cujus subsecutum interea obitum religiosissime dolemus, proxime in eo erat, ut Nos orbatis Pastore suo ovibus quam primum restitueret, sed etiam qui Illi successit Filius, Rex, qui nunc Nobis praeest, Serenissimus, nihil non praetermisit, quo afflictioni tristitiaeque Nostrae finem imponeret optatissimum. Et re vera Majestas Sua Regia, datis jam sub die 29. Julii a. c. ad Nos literis clementissimis, licentiam ad Vos redeundi Nobis liberalissime concessit. Cum esset in optatis, quantocius et ea, quae Muneris Nostri sunt, in medio Vestrum peragere, et Vestra jucundissima Nobis societate perfrui, accelleravimus cursum, dieque Transfigurationi Domini Nostri Jesu Christi sacrata, in Ecclesia Nostra Archicathedrali Posnaniensi comparuimus, in qua etiam, justa pietatis officia persolventes, gratias Deo Omnipotenti pro liberatione incolumitateque Nostra retulimus, et Suae Regiae Majestati, cujus benevoli piique erga Nos animi nunquam immemores erimus, Ejusque Augustae Domui universae cuncta bona prosperaque a Deo Omnipotenti apprecati sumus. Quibus peractis, facere simul non possumus, fratres in Christo dilectissimi, quin Vos, qui Nostri in vinea Domini adjutores, sociique et moeroris et solatii estis, moneamus paterne, atque sub conscientia obligemus, ut, receptis hisce literis Nostris, si illud nondum persolveritis, proxima die Dominica vel alias festivo peracto Sacro Missae Sacrificio, hymnum Sancti Ambrosii, qui a verbis: „Te Deum laudamus", incipit, pro gratiarum actione decantetis. Insuper adhortabimini fideles Christi, ut Suae Regiae Majestati Serenissimae omnia bona prosperaque Nobiscum a Deo apprecantes, in adimplendis of-

*) Da wir das Wesentliche des Rundschreibens schon in Nr. 148. der A. K. Z. mitgetheilt haben, so lassen wir hier den Originaltext folgen. Die Red.

Digitized by Google

ficiis suis erga Eandem, et ob religionem, et ob puram erga Deum conscientiam, vigiles, vereque subditos sese exhibeant, curentque quam maxime, ut per opera, ad quae obligantur, majore in dies benevolentia atque libertate Suae Regiae Majestatis clementissimae digni inveniri mereantur.

Cum vero, subsecuto reditu Nostro, cessaverint causae, ob quas, durante absentia Nostra, nonnullas circa administrationem Archidioecesium facultates Consistoriis Nostris limitandas esse existimavimus, jam certiores Vos facere properamus, has ipsas limitationes nunc penitus sublatas, atque, cum universam administrationem utriusque Archidioecesis, tum jurisdictionem, quae circa judicia spiritualia versatur, in priorem conditionem a Nobis restitutas esse. Quia vero fieri non potuit, quin aliqua exinde, vel Vobis ipsis, vel quibus praestis parochianis, emanaverint incommoda; curabitis quamprimum, quantum Vestri officii est, eadem e medio tollere, et ubi necesse fuerit, opem Vestram praestare libentissime. Hoc etiam respectu adhortamur Vos paterne, ut si alicubi pax concordiaque inter parochianos Vestros et caeteros Christianos labefactatae fuerint, easdem ea, qua par est, ratione restituere non negligatis. In Omnibus vero charitatem persequentes, quidquid justum et aequum sit, quid Religioni Nostrae santissimae consonum, sive erga parochianos Vestros, sive erga caeteros Christanos et praestetis ipsi et iis, quorum cura Vobis demandata est, commendetis praestandum. Habeatis simul prae oculis, ut deposita omni invidia, et quidquid dedeceat veros Christi Domini sectatores, sic erga aliter credentes Vos geratis, sicque gerant se parochiani Vestri, ut Regis Nostri Humanissimi atque Liberalissimi desideriis alacri obtemperantes animo, ne in minimis offendatis, vel agatis aliquid, quod suspicionem iniqui atque malevoli animi Vobis parere possit.

Ad rem, quae eventus, cujus meminimus, causam dederit, sive ad controversiam de mixtis connubiis propius accedendo, hoc, quod sequitur, praecipimus Vobis observandum. Quandoquidem lege civili prohibitum Vobis est, in occurentibus ejusmodi connubiis praescriptas ab Ecclesia Nostra conditiones, tum quoad educationem prolis, quae speratur, catholicam, tum quoad pericula, quae parti catholicae imminent, a neosponsis postulare, illaeque, etiamsi factae atque acceptatae fuerint, nullam vim nullumque robur habere declaratae sunt; proinde ad evitandas difficultates et molestias, quas hac ipsa lege persistente Vobis excitare possitis, et consulendo legi praxique Ecclesiae nostrae, nihil agatis ipsi, quo illa ex parte ejusdem ecclesiae adprobare videamini. Quocirca certos Vos reddere non praetermittimus, juxta declarationem Suae Regiae Majestatis Serenissimae Nobiscum communicatam, et juxta praescriptum legis civilis (Part. II. Tit. XI. §. 442.) omnino integrum et minime prohibitum Vobis esse, omnem ejusmodi matrimoniis, prout indicavimus, denegare assistentiam, omnemque actum religiosum, neminique fas esse, ob eorum denegationem Vos ad reddendam rationem de motivis, quae prosecuti estis, quodammodo provocare. Insuper notum Vobis facimus, Nos assentiente Sua Regia Majestate Serenissima quamprimum fieri poterit, Sanctae Sedi Apostolicae relaturos esse, quam respectu connubiorum, de quibus diximus, rationem procedendi Vobis praescribendam duximus.

Quae cum Vobis observare mandamus, supervacaneum esse ducimus Vos multis exhortari verbis, ut in hac officii Vestri parte prudentes sese vigilesque exhibeatis, utque potissimum in erudiendis et catechizandis parochianis Vestris, et praesertim in educanda juventute catholica, cujus patres estis spirituales, memores exempli Salvatoris Nostri, omnem impendatis sollicitudinem, satagentes vel maxime, ut Parochiani Vestri, perspecta cognitaque, quoad fieri poterit, religione Catholica non solum ad praecepta ejusdem vitam componant suam, verum etiam, ut et Ecclesiae suae, cujus filii sunt, in omnibus obtemperare assuescant. Quod si perfeceritis religiosissime, speramus, futurum esse, ut multas evitetis molestias, quae cum circa plures alias obligationes, tum circa connubia mixta, hujusque saepe saepius Vobis evenerant. Deus autem, a quo bona cuncta procedunt, augeat in Vobis gratiam suam, faciatque Vos abundare in omnibus, quae ad incrementum civitatis christianae, ad Vestram, eorumque, qui Vos audiunt, salutem promovendam inserviant. Quod etiam ut junctis viribus praestetis, documentum nostri erga Vos amoris, pastoralem Nostram benedictionem Vobis peramanter impertimur.

Datum Posnaniae ad Ecclesiam Nostram Metripolitanam die 27. mensis Augusti 1840.

Martinus Archi-Episcopus.

(L. S.) Walkowski, Secret.

Literae encyclicae ad Clerum Archidioecesium Gnesnensis et Posnaniensis.

Linz, in Oestreich, 31. Juli. In der Umgegend von Stadt Steyer hat sich schon seit einigen Jahren hier und da ein frischer Lebenskeim unter den Katholiken gezeigt; durch das systematische Verfahren der geistlichkeit, das Laienvolk durch allerlei erfundene Mittel noch mehr zu verdunkeln, fühlte sich dieses endlich in seinem Innersten dagegen aufgebracht und bekannte in großer Zahl offen und frei, daß, wenn sein heiligstes Gut, die christkatholische Religion, so leichthin jede Verunstaltung ertrage und leide, es nothwendig an seiner Göttlichkeit irre werden und zu jener sich wenden müsse, die zwar im Lande verachtet und verfolgt sei, aber, wie der Augenschein lehre, sich immer lauter und rein an ihren Gliedern bewährt habe. Die Bekanntschaft mit einigen evangelischen Erbauungsbüchern und besonders mit der heil. Schrift, vor welcher sie von ihren Geistlichen gräulich verwarnt wurden (als einer Quelle aller Ketzerei), brachte die Leute in der Erkenntniß der Wahrheit immer weiter, bis dahin, daß sie jetzt den Austritt aus der römischen und den Eintritt in die evangelische Kirche Augsb. Conf. begehren. Daß die Priesterschaft Alles aufbietet, diesen eklatanten Schritt ihrer Pfarrkinder zu verhindern, ist natürlich und liegt in den Gränzen ihrer römisch-kirchlichen Pflichten; aber über die Gränzen der Menschlichkeit geht es hinaus, wenn die wiederholt vorgeschriebenen sechs Wochen (Allerh. k. k. Erklärung vom 26. Juni 1835) welche dem katholischen Pfarrer zur Rückbekehrung der zum Austritt sich meldenden Individuen eingeräumt sind, in eine Frist von Jahren ausgedehnt werden; wenn diejenigen Familien, welche einen der „Inclination verdächtigeen" Menschen zu sich in Dienst nehmen, der Strafe der Excommunication unterliegen; wenn diejenigen Evangelischen, in deren Haus ein „Abtrünniger" vielleicht Geschäfts halber eintritt, sofort dem Gerichte überantwortet werden ꝛc.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 26. September 1840. Nr. 153

Ueber die Zumuthung an rationalistische Geistliche, ihr Amt niederzulegen und aus der Kirche auszutreten.

Nur zu häufig rufen die Freunde und Verfechter der Theologie aus der Reformationszeit denen aus dem Stande der Geistlichen, welche man Rationalisten zu nennen pflegt, zu: Leget euer Amt nieder, und tretet aus der evangelisch-lutherischen Kirche aus, der ihr durch euere rationalistische Frivolität nicht mehr werth seid anzugehören! Es fragt sich daher, ob sie hierzu einen hinreichenden Grund haben, oder nicht, und dieß soll nun kürzlich untersucht werrden.

Zunächst müssen wir hier darüber im Reinen sein, was das Amt eines evangelischen Geistlichen von ihm fordere, und die Antwort liegt schon in der Bezeichnung evangelisch. Der evangelische Geistliche soll daher das Evangelium, d. h. die Lehre Jesu vortragen, so, wie sie in den Schriften des N. Test., hauptsächlich in den Evangelien, in welchen wir Jesu eigene Worte vernehmen, enthalten ist. Er wird daher von der Person und Würde Jesu gerade so sprechen, wie Jesus von sich selbst gesprochen hat; er wird die Lehren von Gott und seiner Anbetung, von der menschlichen Bestimmung, von den Pflichten und was überhaupt zur Religionslehre gehört, in Uebereinstimmung mit dem vortragen, was Jesus darüber gelehrt hat. Wenn dieß nun aber jeder evangelische Geistliche sich zu thun bestrebt, wie können dann Parteiungen entstehen, und verschiedene Vortragsweisen der christlichen Religionslehre herrschen? Der Grund hiervon ist wohl bekannt. Weil die neutestamentlichen Bücher bereits vor fast 1800 Jahren geschrieben, und die alttestamentlichen noch weit älter sind, so muß ihre Darstellungsweise von der gegenwärtigen sehr verschieden sein, und man muß nicht bloß auf den Wortsinn sehen, sondern sich so recht in den Verf. hineindenken, und dann von seinem Standpuncte aus seine Schrift erklären oder auslegen. Und hierin, sowie in der Ansicht von dem Werthe der biblischen Bücher und von der Theopneustie derselben, herrschen verschiedene Ansichten und Grundsätze, welche auch auf Verschiedenheit der Folgerungen und verschiedene Bestimmungen der Dogmen Einfluß haben. Der Vertheidiger der Inspiration, welcher die göttliche Offenbarung gern verkörpert, findet nach seiner Ansicht in der biblischen Urkunde von Verführung der ersten Menschen, den Sündenfalle, durch welchen das anerschaffene göttliche Ebenbild verloren ging, und alle Menschen, welche durch die Erbsünde gleiche Schuld wie die Stammältern tragen, fluchwürdig vor Gott geworden sind. Weil nun die Apostel, hauptsächlich Paulus, von der jüdischen Opferidee ausgehend, den Tod Jesu als das letzte und vollgültige Opfer für die Sünden darstellt, so wird daraus die Lehre von der stellvertretenden Genugthuung, oder von der Erlösung aus dem Fluch und Zorne Gottes. Auf diese beiden Dogmen wird nun die ganze christliche Glaubens- und Pflichtenlehre gebaut, und es treten bei Theologen auf diesem Standpuncte, mehrere wichtige und tröstliche Lehren, welche Christus ins helleste Licht gesetzt hat, in den Hintergrund. Denn während sie auf die Geheimnisse der Dreieinigkeit großen Werth legen, so wird die Lehre von der göttlichen Vorsehung und die eigentliche Theodicee nur so gelegentlich abgehandelt. Es ist bekannt, daß Luther vom Augustinischen Standpuncte aus die Dogmatik besonders auf die Erbsünde gründete, daraus die satisfactio vicaria folgerte und den Brief an die Römer aller übrigen neutestamentlichen Schriften vorzog. Seine Ansicht ging in die Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche über, und wurde lange Zeit für den Hauptinhalt der christlichen Religionslehre gehalten.

Als aber die Wissenschaft in allen ihren Zweigen weitere Fortschritte machte, und die Philosophie von richtigeren Principien ausging, da mußten auch mehrere von den Theologen vorher festgehaltene Meinungen als falsch aufgegeben werden, und manche für Fundamentallehren gehaltene Dogmen wurden durch die Fortschritte der Hermeneutik, Exegese und Kritik als gar nicht zur reinen evangelischen Lehre gehörig verworfen, weil man sich hauptsächlich mehr an die Worte des Meisters, als des Jüngers hielt. Man kehrte auch zu dem schon von den Kirchenvätern, namentlich von Origenes festgehaltenen Grundsatze der Gotteswürdigkeit bei Aufstellung von Dogmen zurück, und suchte alle anthropomorphistische und anthropopathische Begriffe von Gott zu entfernen, und dadurch mußten die Lehren von Erbsünde, Satisfaction und Rechtfertigung durch den Glauben auf ihr lange behauptetes Ansehen verzichten. Weil nun die Theologen auf diesem Standpuncte sich nicht mehr ängstlich an den Buchstaben besonders

Digitized by Google

des A. Test. hingen, die ganze heil. Schrift und die aus ihr zu ziehenden Religionslehren der Kritik der Vernunft unterworfen, und was sich hier nicht als vernünftig legitimiren konnte, als Lokal- und Zeitideen antiquirten, so nannte man sie Vernunftgläubige, oder Rationalisten, auch von Seiten ihrer Gegner, der s. g. Orthodoxen, Neologen, sogar Naturalisten. Daß Manche in ihrem Rationalismus zu weit gingen, und den Bilderstürmern zu den Zeiten der Reformation glichen, ist nicht zu läugnen, schadete aber der Wissenschaft, dem Staate und den geselligen Verhältnissen der Menschen gewiß weit weniger, als das mystisch-pietistische Treiben so Vieler in unseren Tagen. Auch hörte man Nichts von Sectirerei, Auflehnung gegen die Obrigkeit um einiger Formen und Ausdrücke willen, und daß die Menschen moralisch schlechter gewesen seien, welchen gepredigt wurde, daß sie sich auf kein für sie dargebrachtes Opfer verlassen könnten, sondern daß Gott geben werde einem Jeglichen nach seinen Werken, das kann gewiß nie behauptet werden; denn die Rationalisten machten es sich zu einem wichtigen Geschäffte Moral zu predigen.

Wie es aber in der Welt oft zu gehen pflegt, daß sich die Ansichten der Menschen plötzlich ändern, so ging es auch mit der Theologie, besonders seit der Feier des dritten Reformationsjubiläums. Die alte Dogmatik wurde wieder als Kern und Stern des Evangeliums betrachtet, und Quenstädt und Calov wurden wieder studirt, dagegen neuere Dogmatiker fast mit dem Namen des Antichrists gebrandmarkt. Selbst Reinhard's Rechtgläubigkeit wurde angefochten, und die Verfechter der repristinirten Dogmatik mit Erbsünde und Satisfaction, Hölle nnd Teufel, rufen den Rationalisten, wie schon oben bemerkt wurde, zu: Leget euer Amt nieder, und tretet aus der lutherischen Kirche aus! Sind sie dazu berechtigt? Wir wollen sehen. Als Grund dieser Zumuthung wird angegeben, daß eine Kirche ohne ein vestes Glaubensbekenntniß oder symbolische Bücher nicht bestehen könne, und daß jeder lutherische Geistliche verbunden sei, ihnen gemäß zu lehren. Was nun die erste Behauptung betrifft, so wird sie theils durch die Erfahrung widerlegt, indem die christliche Kirche bestand, ehe Symbole, ja selbst ehe die neutestamentlichen Schriften vorhanden waren, und daß die lutherische oder evangelische Kirche bestand, als der Rationalismus ziemlich in sie eingedrungen war; denn sie besteht nicht auf Symbolen, sondern auf dem Principe, das Luther auf dem Reichstage zu Worms aussprach: Es sei denn, daß ich mit Zeugnissen der heil. Schrift, oder mit öffentlichen, klaren und hellen Gründen und Ursachen (also mit Vernunftbeweisen) überwunden und überwiesen werde, so kann und will ich nicht widerrufen, weil weder sicher noch gerathen ist, Etwas wider Gewissen zu thun. Welche Geltung aber die symbolischen Bücher haben wollen, können und sollen, hat Johannsen hinreichend nachgewiesen. Sind auch die Symbole bloßes Menschenwort, insofern sie die christliche Religionslehre nach dem Standpuncte und der Wissenschaftlichkeit ihrer Verfasser darstellen, so können sie nun und nimmermehr eine bindende Glaubensnorm werden, ohne daß das Princip des Protestantismus zu Grunde geht. Wenn daher rationalistische Geistliche in ihren Vorträgen von dem Buchstaben der symbolischen Bücher abweichen, wenn sie die Erbsünde und Anselmische Satisfactionslehre mit Stillschweigen übergehen, und die Lehre von der Sündenvergebung lieber auf das

Gleichniß vom verlorenen Sohne gründen; wenn sie den Fall Adams nicht für geschichtlich halten, dem Teufel nicht die Mitregentschaft der Welt einräumen, das Erlösungswerk Jesu nicht bloß auf seinen Tod, sondern auf sein ganzes Leben und Wirken beziehen; wenn sie mehr von Gottes Vorsehung und Anbetung im Geiste und in der Wahrheit, von menschlicher Bestimmung, christlicher Rechtschaffenheit, Gericht und Ewigkeit, als von Trinität, Erbsünde, Gerechtigkeit durch den Glauben und Sündenvergebung durch den Tod Jesu predigen, sind sie dann auch unchristliche Prediger? Wären diese die Fundamentallehren des Christenthumes, so hätte sie gewiß Jesus auch am meisten bei seinen Vorträgen berührt, am öftersten auf sie hingewiesen. Aber gerade dieß finden wir nicht, sondern er handelt am häufigsten von Gottes Vorsehung und liebevoller Gesinnung selbst gegen fehlende Menschen; er stellt richtige und allgemeine Grundsätze der Moralität auf, ermahnt zum fortwährenden Streben nach geistiger und sittlicher Vervollkommnung als Bestimmung des Menschen, zum treuen Kampfe mit Versuchung und Sünde, und weiset auf einen sogleich nach dem Tode eintretenden Zustand der Vergeltung hin. Er macht strenge Forderungen an diejenigen, welche seine wahren Bekenner sein wollen, traut aber auch dem Menschen zu, das Geforderte leisten zu können; und wo findet sich eine bestimmte Bestätigung der Lehre von der Erbsünde aus dem Munde Jesu? wo findet man in den Evangelien die Dogmen von der Trinität und Rechtfertigung durch den Glauben, die man für Hauptdogmen der christlichen Religionslehre hält.

Wenn nun ein Religionslehrer eingedenk der Worte Jesu ist: So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger; wenn er daran vesthält: der Jünger ist nicht über seinem Meister, und daher nicht mit Harms das Evangelium in den Schriften der Apostel, sondern hauptsächlich in den Evangelien sucht; wenn er die Fortschritte der zur Bibelerklärung nöthigen Wissenschaften nicht ignorirt, ist er dann ein unevangelischer Geistlicher, dem man zumuthen kann, er solle sein Amt niederlegen, für welches er mit redlichem Eifer wirkt und arbeitet, weil er manche Lehre der symbolischen Bücher, manche Meinung Luther's nicht für biblisch hält? War doch Luther bei allem Starrsinne in Beziehung auf seine einmal angenommenen Vorstellungen weit davon entfernt, unbedingten Glauben an dieselben zu fordern, und erklärte selbst: Ich hatte gehofft, man sollte sich hinfort an die heil. Schrift selbst wenden, und meine Bücher fahren lassen, nachdem sie nun ausgedient und die Herzen in und zu der Schrift geführt haben, welches meine Ursache war zu schreiben meine Bücher; sagt er selbst in der Erklärung über Joh. 1, 8.: Hieraus sehen wir, welche rechte oder falsche Lehrer sind. Fromme christliche Lehrer weisen die Leute von sich zu Christo, wie St. Johannes hier auch thut, und führet sein Zeugniß, wie wir Gott Lob und Andere viele mehr thun. Denn alle unsere Predigt gehe dahin, daß ihr und wir allzumal wissen und glauben sollen, daß allein Christus der einige Heiland und Trost der Welt, Hirte und Bischof unserer Seligkeit sei, wie das Evangelium durchaus auf Christum weist, darum nichts Anderes ist, denn St. Johannis Zeugniß. Derohalben ziehen wir die Leute nicht an uns, sondern führen sie zu Christo, welcher der Weg, die Wahrheit und das Leben ist. Haben aber rationalistische Geistliche eine andere Tendenz, als welche hier Luther als das Zeichen

Digitized by Google

eines wahren evangelischen Geistlichen aufstellt? Erklären sie nicht auch: einen anderen Grund kann Niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus, und sind sie nicht bemüht, die evangelische Lehre recht faßlich und mit der Vernunft übereinstimmend darzustellen, weil sie der Meinung sind, daß nur auf klare Gründe und veste Ueberzeugung gestützter Glaube wohlthätig auf das ganze Leben, Wirken, Dulden und Hoffen einwirken könne? Wer ist mehr bemüht, den Begriff von Gott so erhaben als möglich aufzustellen, und Jesum zwar nicht zu Gott, wozu er sich selbst nicht gemacht hat, aber zu dem höchsten aller Geister zu erheben, als eben der Rationalist? Wer ist mehr bemüht, seine Gemeinde geistig und sittlich fortzubilden, als eben dieser? Und doch soll er Verfälscher des Christenthums sein, dessen immer reineren Auffassung er alle Aufmerksamkeit widmet, und er soll sein Amt niederlegen, und aus der Kirche austreten, bloß weil er die Ueberzeugung hat, die Reformation sei zwar ein gesegneter Anfang zur Wiederherstellung des reinen Christenthums, aber nicht die Vollendung derselben gewesen?

Wer nicht absichtlich seine Augen der Wahrheit verschließt, oder auf alle Billigkeit in der Beurtheilung Anderer verzichtet, der wird einsehen, daß, so rühmlich jeder Eifer für die heilige Sache des Christenthumes ist, doch der Zelotismus, welcher mit echt ultramontanischen Grundsätzen, aber gegen Jesu ausdrückliches Verbot, richtet und verdammet, und treuen Dienern des Herrn die Zumuthung macht, ihr Amt niederzulegen, oder, wenn er etwa unter die Vorsteher und Leiter einer protestantischen Landeskirche gehört, die rationalistischen Geistlichen, welche vielleicht nicht einmal bei ihrer Ordination auf die symbol. Bücher verpflichtet wurden, wie Einsender selbst, mit Absetzung bedroht; — daß dieser Zelotismus eine traurige Geistesverwirrung ist, der weder von Jesu noch von Luther, noch von allen vom Geiste des Christenthumes erleuchteten Männern gebilligt werden wird.

Wollen wir uns daher nicht irre machen lassen durch das Geschrei hierarchischer Zeloten, sondern wenn wir überzeugt sind, daß sich unsere Ansicht der christlichen Religionslehren auf gründliche wissenschaftliche Forschung stützt, und den Worten des ewigen Lebens, welche Jesus sprach, nicht widerspricht, auf dem betretenen Pfade fortgehen, und als treue Diener des Herrn wirken, je nachdem uns Gott mitgetheilt hat das Maß des Glaubens. Nennen uns Andere Ketzer und Ungläubige, laßt uns ihnen mit Paulus antworten: Mir ists ein Geringes, daß ich von Euch gerichtet werde, oder von einem menschlichen Tage; auch richte ich mich selbst nicht. Ich bin mir wohl Nichts bewußt, aber darin bin ich nicht gerechtfertigt; der Herr ist es aber, der mich richtet. Darum richtet nicht vor der Zeit, bis der Herr komme, welcher auch wird ans Licht bringen, was im Finsteren verborgen ist, und den Rath der Herzen offenbaren. Alsdann wird einem Jeglichen von Gott Lob widerfahren.

Zurückweisung einiger in Nr. 115. der A. K. Z. d. J. ausgesprochenen Vorwürfe.

1) Es wurde in der Eingabe aus Lippe-Detmold in Nr. 68. v. 30. April d. J. nur gesagt: daß Hr. D. G.'s unrichtigerweise „von sämmtlichen Predigern des Landes“ geredet. Daß Ref. damit Recht habe, ergibt sich von selbst aus dem nun Zugegebenen, daß solches „durch ein Versehen gesagt sei.“ Was die übrigen darüber vorgebrachten Conjecturen betrifft, so mögen solche auf sich selbst beruhen, da Ref. sie nicht direct durch seine Eingabe hervorgerufen.

2) Eine sectirerische Richtung des hiesigen Missionsvereins ist nicht ausgesprochen, sondern nur gesagt: daß sie durch Missionsstunden, wenn solche sonntäglich den Schullehrern überlassen würden (wie solches schon geschehen sei) eine Veranlassung zu verbotenem, verdächtigem Conventikelwesen, ja wohl gar einmal zum Muckerthume (wie wir doch vor einigen Jahren an dem Schullehrer zu Dürn in Westphalen ein solches Beispiel vor Augen hatten) werden könnten. Es ist aber keineswegs behauptet, daß sie solches schon geworden seien. Empfehlen wollte Ref. auch hier nur die goldene Regel: principiis obsta!

3) Daß seit diesem Jahre, fast zu derselben Zeit, als zu Magdeburg und Hamburg die bekannten Streitigkeiten vorfielen, strenge Zeloten für einen nicht begründeten Auctoritätsglauben und wider den Rationalismus in unserem Lipp. Magazin aufgetreten sind und Andere mit dem Schimpfnamen „blinde Eiferer“ aus dem Felde schlagen wollten, welches ihnen aber bei dem denkenden Publicum keineswegs gelungen ist, ist zu notorisch, als daß es eines weiteren Beweises, als etwa der Einsicht unseres Lipp. Magazins, bedürfte.

4) Von einer „Verdächtigung des Vereins aus Verleumdung“ oder überhaupt von einer Verleumdung kann nach genauerer Einsicht der früheren Eingabe nicht die Rede sein. Denn es sind wegen Verwendung der Gelder nicht „die Bestimmungen der Statuten“ angegriffen, sondern es ist nur diejenige, vor einzelen Mitgliedern, die in der Generalconferenz zugegen waren, ausgesprochene, sich als sehr löblich herausstellende Ansicht hervorgehoben und vestgehalten, und sollte solche einer weiteren Erwägung empfohlen werden.

Was übrigens von dem „Verstecke einer Namenlosigkeit“ gesagt wird, rührt den Ref. nicht, da oftmals ohne Namen (wie auch fast immer in unserem Magazin) eine gute Sache zur Sprache und weiteren Erwägung gebracht wird; ebenso, wie auch derselbe, der sich — wie man bei reiflicher und vorurtheilsfreier Erwägung selbst einsehen wird — keiner „Verleumdung“ bewußt ist, sich vor keiner dort angedrehten Belangung zu fürchten braucht, da ein Jeder, der nichts Anderes als die Wahrheit zu seinem Schutze sucht, auch gewiß überall, wohin er sich wenden würde, noch sein gutes Recht und seine Vertheidiger finden dürfte.

Ist es erlaubt und zweckmäßig, rein theologische Forschungen zum Gegenstande einer Predigt zu machen?

Das Ereigniß, das ich Ihnen hier mittheile, und dessen Ohrenzeuge ich war, schien mir ziemlich wichtig, um es nicht zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, doch werde ich — wie es sich von selbst versteht, Ort und Personen verschweigen.

In einer bedeutenden Stadt unserer Provinz wohnte ich dem Gottesdienste bei, und freute mich, daß der Pfarrer des Ortes, der einen großen Ruf als Kanzelredner hatte, die Kanzel betrat. Die Kirche war gedrängt voll, das Publi-

Digitized by Google

cum ziemlich gemischt. Der Redner wählte — wenn ich nicht irre — zum Thema die Wichtigkeit der Geschichte in Glaubenssachen. Nachdem er dasselbe entwickelt und seine Beweise aufgestellt hatte, sagte er, daß es doch Menschen gegeben, die es gewagt hätten, die Heiligkeit der Geschichte anzugreifen, auch jetzt ist ein solcher aufgestanden, der dadurch das ganze Christenthum umzustürzen drohe, wie aber an dreißig siegreiche Gegenschriften erschienen, und sein ruchloses Beginnen mit Kraft bekämpft hätten ꝛc. mit einem Worte, es war offenbar, daß Strauß und seine Forschung, daß der ganze literarisch-theologische Streit der Gemeinde bekannt gemacht wurde, und das mit einem Eifer, einer Aufregung und Kraft, die Alles in Erstaunen setzte. Ein Candidat, der neben mir saß, konnte seinen Unwillen gar nicht unterdrücken, und äußerte denselben ziemlich laut, so, daß ich — obgleich ihm gänzlich fremd — mit stillen Worten und Mienen ihn beruhigen mußte.

Man könnte sagen: der vorliegende Fall war der Reformationspredigt des hochwürdigen Hrn. Generalsuperintendenten Fr. Röhr's, die er im Jahre 1838 hielt, analog. Ich würde aber meinen, doch nicht so ganz; denn D. Röhr hatte einen viel vesteren Boden unter seinen Füßen, die ganze Geschichte der Vergangenheit, die neuesten Thatsachen, die offenbare zur geistigen Finsterniß leitende Tendenz Roms. — Strauß's Sache dagegen ist rein wissenschaftlich, und darf nur mit eben solchen Waffen bekämpft werden, Str. Sache und Forschung erheischt eine Menge Kenntnisse und geistiger Vorbereitungen, und setzt solche in denjenigen voraus, die sie lesen oder hören, die aber in einer gemischten Gemeinde nicht vorhanden sein können, ja nicht einmal gefordert werden. D. R. hatte daher vollkommen Recht, und auf die etwas voreiligen Stimmen seiner Tadler antwortete er mit Würde, mit der Geschichte in der Hand. Ob es aber zweckmäßig sein dürfte, streng literarische Forschungen auf die Kanzel zu bringen, und das nur gleichsam so en passant, auf die Kanzel, die doch der Brennpunct sein soll, woher für eine auf den mannichfachsten geistigen Stufen stehende Gemeinde religiös-sittliche Bildung, Erbauung und christliche Belehrung hervorgehen soll? Ob wohl der Geistliche, der dieß doch gethan, und D. Strauß auf die Kanzel brachte, ebenso vesten Boden unter sich haben mag, wie D. Röhr? — Darüber — wenn diese Fragen sonst einiges Interesse zu erregen im Stande sind — wünschte ich der Sachverständigen Urtheile zu vernehmen. Uebrigens habe ich auch gehört, daß obiger Pfarrer, der Menge seiner Geschäffte wegen, nie seine Predigt niederschreibt, sondern diese, nach einer vorhergegangenen Meditation, ex abrupto zu halten pflege. Vielleicht könnte dieß auch als belehrender Fingerzeig für manchen Amtsbruder wichtig sein. —

Kirchenchronik und Miscellen.

Königreich Sachsen. „Der Schul- und Ephoralbote aus Sachsen, Wochenblatt für vaterländ. Kirchen- und Schulwesen und Archiv für Mittheilungen sächs. Schulvorstände in Stadt und Land, unter allgemeiner freier Mitwirkung herausgegeben von (Hofrath) Ferdinand Philippi" (dem Unternehmer und Verleger mehrerer sächs. Volksblätter), ist vom Monat August laufenden Jahres an, wie

Nr. 62. meldet, in eine andere Redaction übergegangen. Hr Aurel Reinhard Edwin Bauer, irren wir nicht, ein junger Theolog, welcher soeben sein akademisches Triennium auf der Universität Leipzig absolviert hat, erklärt, die Schwierigkeiten, welche die Redaction eines für den praktischen Schulmann bestimmten Blattes mit sich bringt, zwar nur zu genau zu kennen, als daß er Aller Beifall erwarten könne, hofft jedoch das Zutrauen der Schullehrer zu erwerben und im Vereine bereits gewonnener tüchtiger Mitarbeiter den Anforderungen nach und nach zu entsprechen, um so mehr, da er mit und unter jungen Schulmännern erzogen, mit dem Schulwesen genau bekannt und jetzt täglich mit Jugendunterricht beschäftigt sei, und da die Liebe zur Schule und eine große Achtung des Schullehrerstandes, wie er sich nicht scheue, offen zu gestehen, gleichsam als ein väterliches Erbtheil auf ihn übergegangen zu sein scheine. — Nachdem Hr. Bauer ausführlich über die Tendenz seines Blattes, dem Praktischen auch ferner vor der „grauen Theorie" zu dienen und ein reichhaltiges Repertorium der wahren Schulmeister-Klugheit zu werden, sich verbreitet, fällt ihm ein, daß eigentlich ja eine „Einleitung" überhaupt nicht mehr nöthig sei, und die neue Regsamkeit und das neue Leben, womit das Blatt auftreten wolle, aus dem Inhalte zu erkennen sein werde. „Darum — sagt er — unterlasse ich ich eine großsprecherische und vielversprechende Ankündigung; zumal da ich sehr gut weiß, welchen Werth das lesende Publicum in unseren Tagen auf dergleichen mit Pomp und Pracht ausgestattete Proclamationen legt." — Wir wünschen, daß sich das lesende Publicum durch den Pomp dieser Proclamation nicht irre machen lasse. Der Schul- und Ephoralbote hat bisher, wenn auch nicht selten schreibseligen Schulamtsanfängern seine Spalten zu freigebig geöffnet wurden, seinen Platz mit Ehren behauptet; auch zweifeln wir nicht, daß er unter Hrn. Bauer's Leitung an innerer Tüchtigkeit nur gewinnen kann. Nur möchten wir, in Rücksicht der vorliegenden Proclamation, warnen, den Mund nicht zu voll zu nehmen und vor dem Fehler, die Tinte nicht halten zu können, auf der Huth sein.

Berlin, 25. Aug. Von der Mission des Grafen Brühl-Pförten nach Rom verspricht man sich kein sehr gutes Resultat. Die Wahl ist nur deßhalb auf denselben gefallen, weil er, als eifriger Katholik, den Unterstaatssecretär Capaccini vor einigen Jahren in Wien kennen gelernt hat, mit dem man sich nun schmeichelte, in Unterhandlung zu treten. Der schlaue Prälat ist jedoch noch kurz vor der Ankunft unseres Gesandten nach Rom abgereist, damit dieser nicht seine Connexion geltend mache. (Fr. Journ.)

Baiern. Durch Allerhöchste Entschließung ist die Eröffnung der Generalsynode in Baireuth auf den 13. September festgesetzt und als königl. Commissär der Regierungsdirector Vetterlim, als Dirigent der Synode der Oberconsistorialrath D. Kaiser ernannt worden.

Belgien. Das Journal historique von Lüttich veröffentlicht einen Ausspruch des römischen Stuhles über den Gebrauch des Magnetismus. Die Anfrage lautete: „Allerheiligster Vater, N. N. bittet, sowohl zur Unterweisung und Richtschnur für sein Gewissen, wie für die Seelsorge, daß Ew. Heiligkeit ihn zu belehren geruhen, ob es erlaubt ist, daß Beichtkinder an magnetischen Operationen Theil nehmen." Geantwortet wurde: „Am 23. Juni 1840 ist die Anfrage in der allgemeinen Versammlung der Inquisition, gehalten im Kloster der heiligen Maria an der Minerva, in Gegenwart JJ. EEm. der Cardinäle ꝛc. vorgelegt, und diese haben gesagt: Er befrage die approbirten Autoren, ohne aus den Augen zu verlieren, daß alle Irrlehre, Zauberei, ausdrückliche oder gemeinte Anrufung des Satans verworfen, die einfache Handlung des Gebrauchs sonst erlaubter physischer Mittel moralisch nicht verboten ist, vorausgesetzt, daß sie nicht zu einem unerlaubten oder schlechten Zwecke, von welcher Art dieser auch sei, benutzt werden. Was die Anwendung bloß physischer Grundsätze und Mittel auf wahrhaft übernatürliche Dinge und Wirkungen betrifft, so ist dieß nichts Anderes, als ein durchaus verbotener und lezterischer Trug!" (Hamb. Corr.)

Schweiz. Im Canton St. Gallen haben sich in neuester Zeit einige Jungfrauen aus angesehenen kathol. Familien entschlossen, als Novizinnen dem Orden der barmherzigen Schwestern beizutreten und so ihre Dienste und Kräfte der leidenden Menschheit zu widmen.

Hierzu die Beilage Nr. 10.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1840. Nr. 10.

Bei C. W. Leske in Darmstadt sind soeben erschienen:

Auserwählte Schriften
Lucians,
zum Gebrauch für die oberen Gymnasialklassen
herausgegeben von
Dr. *Eduard Geist,*
erstem Lehrer und Director des Gymnasiums zu Giessen.

gr. 8. 20½ Bogen. geh. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Der nächste und erste Zweck dieses Buches ist, durch, in Noten beigefügte Fragen, Winke, Andeutungen, die Schüler zu einer intensiven Vorbereitung anzuregen, nicht aber denselben Alles darzubieten, was in sprachlicher und sachlicher Hinsicht für das Verständniss des Schriftstellers erforderlich ist; demnach soll durch die Anmerkungen die weitere Erklärung des Lehrers durchaus nicht überflüssig gemacht werden, im Gegentheil die erstern können nur durch das Hinzutreten der letztern wahrhaft fruchtbar wirken. Unter den vielen höchst schätzbaren Schulausgaben Lucianischer Schriften, welche in neuerer Zeit neben den mehr gelehrte Zwecke im Auge habenden, erschienen sind, stimmt keine in der Bestimmung sowohl als in der Auswahl der Schriften und der Behandlungsweise so sehr mit der hierdurch angekündigten überein, dass diese nicht willkommen geheissen werden könnte.

Fenner von Fenneberg, D. H., Ueber den innerlichen Gebrauch der kohlensauren Stahlwasser von Langen-Schwalbach. 12. geheftet. 10 gr. oder 45 kr.

Dessen, Schlangenbad und sein Heilwerth. 2te umgeänderte und vermehrte Auflage. 12. geh. 10 gr. oder 45 kr.

Der durch seine vielfache Schriften rühmlichst bekannte, durch seine unermüdete Thätigkeit um das Aufblühen der Nassauischen Bäder hoch verdiente Herr Verfasser hat im vorgenannten Schriftchen seine reichen Erfahrungen einer mehr als 40jährigen Praxis niedergelegt, welche sowohl dem ärztlichen, als heilsuchenden Publikum vom höchsten Interesse sein müssen.

Bei E. Anton in Halle ist soeben erschienen:

Leo, Heinr., Lehrbuch der Universalgeschichte, 3r Band, der neueren Geschichte erste Hälfte enthaltend. 2te Aufl. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Mende, F. W. E., Oberpfarrer, der Gehorsam in der Erziehung. 8. geh. 12 gr. oder 54 kr.

In meinem Verlage erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Herrn-Mahl.
Andachtsbuch
für
evangelische Abendmahlsgenossen.
Durch
D. Aug. Lud. Gottl. Krehl,
Universitätsprediger und der praktischen Theologie ordentlichem Professor zu Leipzig.

8. brosch. 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Für die zahlreichen Verehrer des Herrn D. Krehl bedarf das Werkchen sicher keiner weiteren Empfehlung und es sei nur noch angedeutet, daß der Hr. Verfasser bezweckt, im evangelischen Sinne und Geiste die hohe Bedeutung und Fruchtbarkeit des heiligen Abendmahls sowohl, als der Beichtanstalt denen, welche dieses Buch mit stillem Ernste gebrauchen, zum klaren Bewußtsein zu bringen. Deßhalb hat er in sechs und zwanzig längeren und kürzeren Betrachtungen das Herrn-Mahl von verschiedenen Seiten dargestellt und die vornehmsten Stücke der Besserung entwickelt. Außerdem fehlen auch die nöthigen Gebetsübungen nicht und es ist die Confirmation und die Krankencommunion zureichend bedacht. Verstand und Herz hat der Herr Verf. gleicherweise befriedigen wollen und die evangelische Wahrheit ohne Redeprunk populär ausgelegt.

Bernhard Tauchnitz jun.
in Leipzig.

Bei Wilh. Einhorn in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber
Erziehung und Unterricht der Kinder
in und außer dem elterlichen Hause, auf dem Lande und in der Stadt;
nebst
einigen in größern und kleinern Schulkreisen gehaltenen
Morgenandachten
von
Dr. phil. Ernst Innocenz Hauschild,
ordentlichem Lehrer an der Burgerschule und außerordentlichem Lehrer an der Nicolaischule zu Leipzig.
Broschirt Preis: 6 gr. oder 27 kr.

Ein Werkchen, das der Beachtung der auf das wahre Wohl ihrer Kinder ernstlich bedachten Aeltern durchaus würdig ist. Sie vernehmen hier die Stimme eines für das Erziehungswesen begeisterten Mannes, welcher, obgleich

Digitized by Google

selbst öffentlicher Lehrer, doch von aller Befangenheit und Parteilichkeit in so weit sich frei zu erhalten wußte, daß er ruhig und klar die Vorzüge und Mängel in der öffentlichen sowohl, als häuslichen Erziehung nachweisen und gegen einander abwägen konnte. Mögen Aeltern und Erzieher das Büchlein sich empfohlen sein lassen!

Weih-Geschenk
für
Frauen und Jungfrauen.
Briefe
über ästhetische Bildung weiblicher Jugend
von
Chr. Oeser.
Mit einem Titelkupfer.

Elegant cart. 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl. 9 kr.
Broschirt . . 1 „ 12 „ oder 2 fl. 42 kr.

Die erste Auflage dieses anerkannt nützlichen Handbuchs der Aesthetik für die weibliche Jugend, hat sich bei dem Beifalle, der derselben zu Theil wurde, rasch vergriffen und das Erscheinen einer zweiten Auflage nöthig gemacht, die der Verfasser noch um Vieles vermehrt und verbessert, und der Verleger, außer der bekannten schönen Ausstattung, noch mit einem passenden Titelkupfer „das Urtheil des Paris" verziert hat, um es nicht allein zum nützlichen, sondern auch zum äußerst eleganten Weihgeschenk für Damen umzugestalten. Es sind Briefe, geschrieben an ein junges Frauenzimmer, das des Verfassers Schülerin war, sie können aber auch jedem andern nach Bildung strebenden Mädchen und selbst Frauen nützlich sein, weil sie Anleitung geben, ohne Gefahr im Gebiete des Schönen einheimisch zu werden, den Geschmack zu veredeln und sich tausend große und kleine Freuden zu verschaffen, von denen der Ungebildete keine Ahnung hat.

In der unterzeichneten Buchhandlung sind erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Böhme, A., Lehrer, erstes Uebungsbuch im schriftlichen Rechnen, für Elementarklassen jeder Schule bearbeitet. 2 Abtheilungen: Vier Species im Zahlenkreise von 1 — 1000. — Vier Species im erweiterten Zahlenkreise. gr. 12. (6 halbe Bogen.) 1/6 Thlr. oder 18 kr.

— — erläuternde Zuschrift und Beantwortungen hierzu. Für Lehrer und Aeltern. gr. 12. (4 halbe Bog.). 1839. 1/6 Thlr. oder 18 kr.

— — zweites Uebungsbuch im schriftlichen und mündlichen Rechnen für mittlere und obere Klassen der Mädchen- und Volksschulen, so wie für mittlere Klassen höherer Knabenschulen bearbeitet. 2 Abtheilungen: Rechnungsarten ohne Brüchen. — Rechnungsarten mit Brüchen. 8. (7 1/2 Bog.) 1830. 1/4 Thlr. oder 27 kr.

— — erläuternde Zuschrift, Beantwortungen und Aufgaben und Auflösungen zu den Aufgaben des zweiten Uebungsbuches im schriftlichen und mündlichen Rechnen. Für Lehrer und Aeltern. 8. (8 Bogen.) 1840. 1/2 Thlr. oder 36 kr.

Berlin, den 5. Sept. 1840.

Enslin'sche Buchhdlg. (Ferd. Müller.)

In der Grubenmann'schen Buchhandlung in Chur ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Biblische Texte
zu
Casualpredigten und Reden.
Nebst einer vollständigen und geordneten
Sammlung biblischer Denksprüche
für Confirmanden.

gr. Lex. 8. broch. 18 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Besitzen wir gleich in der theologischen Literatur unter den praktisch homiletischen Vorarbeiten mehrere dergleichen Hülfsmittel, so mögen dieselben vielleicht an Lagenzahl und Preis, aber keineswegs, wie man sich überzeugen kann, durch innern Reichthum zweckmäßig ausgewählter Texte das unsrige übertreffen, welcher durch die Aufnahme neuer Abschnitte z. B. Bibel- und Missionspredigten, Schutzblattern-Empfehlung, Sonntagsfeier und vorzüglich durch eine wohlgeordnete unter 12 Rubriken gebrachte Sammlung biblischer Denksprüche für die Confirmation sich vor den bisher erschienenen Repertorien biblischer Texte auszeichnet und sich durch einen scharfen Druck, schönes weißes Papier und äußerst billigen Preis noch besonders empfiehlt.

In meinem Verlage ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

D. J. K. W. Alt,
Hauptpastor und Scholarch in Hamburg.

Kurze Anleitung zur kirchlichen Beredtsamkeit aus dem Zwecke der kirchlichen Rede entlehnt.

gr. 8. 1840. broschirt. 21 gr. oder 1 fl. 36 kr.

Zur näheren Bezeichnung des Standpunktes, von welchem der als Homiletiker rühmlichst bekannte Hr. Verf. bei der Bearbeitung dieses Werkes ausgegangen ist, sagt derselbe in der Vorrede u. a.: „Ausgegangen bin ich bei meiner Anleitung von dem obersten Zwecke alles Redens in der Kirche, und natürlicher Weise fuße ich dann öfters auf dem Bedürfnisse der Kirchengemeinde. Damit stehe ich auf einem Boden im Leben, von dem aus eine Anweisung zur Praxis im Leben leicht zu gewinnen ist, und auf einem Boden, auf welchem auch leicht die Bekenner der verschiedenen homiletischen Ansichten zusammentreten dürften, um sich zu verständigen. Denn dieß wollen jedoch Alle, daß durch die Kirchenrede die Kirchenglieder für das Glauben und Leben nach Christum gewonnen werden." — Und somit sei dieses Werk, welches sich auch vorzüglich zu einem Leitfaden bei akademischen Vorlesungen eignen dürfte, dem gesammten theologischen Publikum bestens empfohlen.

Julius Klinkhardt in Leipzig.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schilling, G., populäre Einleitung in die sämmtlichen Schriften des Neuen Testaments, für den gebildeten Christen jedes Standes und jeder Confession, besonders den Religionslehrer deutscher Volksschulen. lgr. 8. broch. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Leipzig, im Juli 1840.

Ed. Meißner.

Digitized by Google

Zwölf Exemplare zu 16 Thlr. statt zu 30 Thlr.

Bei Gebhardt & Reisland in Leipzig erschien vollständig und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte

von

D. Ludwig Flathe,

Professor an der Universität zu Leipzig.

Drei starke Bände. gr. 8. brosch. Preis 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Nach dem Urtheile competenter Richter kann dieß neueste Werk des rühmlichst bekannten Verfassers mit vollem Rechte allen denen empfohlen werden, welche durch eine angenehme Lectüre eine gründliche Belehrung in der Geschichte zu erlangen wünschen. Vor der Schaar der gewöhnlichen Hand- und Lehrbücher zeichnet es sich ebensosehr durch faßliche Anordnung und lichtvolle Darstellung, als auch durch seine Vollständigkeit — es geht bis zum Jahre 1838 — vortheilhaft aus. — Der Preis ist bei dem nicht unbedeutenden Umfange und der schönen Ausstattung des Werkes ausgezeichnet billig zu nennen.

Vielfach ergangenen Aufforderungen zu genügen, das Einführen des Werkes in Gymnasien und höhern Lehranstalten zu erleichtern, haben wir den Preis doch nur in Parthieen von mindestens 12 Exempl. auf 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. für's Exempl. festgestellt; der Bogen gr. 8. kostet also noch nicht ½ gr.

In der A. Sorge'schen Buchhandlung in Osterode und Goslar ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Anakreon's Lieder mit Originalversmaaß aus dem Griechischen übersetzt von Friedr. G. Jordan. geheftet. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Dieses Werk ist von mehreren tüchtigen Philologen als eine fleißige und wirklich gelungene Arbeit anerkannt und darf daher mit Recht allen Philologen zum Ankauf empfohlen werden.

Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sigonius, Carl, einer der größten Humanisten des sechszehnten Jahrhunderts, ein Vorbild aller Studirenden, geschildert von D. Joh. Ph.. Krebs. 8 Bogen. 8. in Umschlag geh. 1 fl. 21 kr.

In unserm Verlage ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Lehrbuch der Dogmengeschichte

von

Dr. *K. R. Hagenbach*,

Professor der Theologie in Basel.

Erster Theil.

Bis auf Johannes Damascenus.

2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Leipzig, im August 1840.

Weidmann'sche Buchhdlg.

Bei Immanuel Webel in Zeitz sind in Commission erschienen:

Zwei Predigten auf das allbetrauerte Hinscheiden Sr. Maj. Friedrich Wilhelm des Dritten, Königs von Preußen, am 3. und 5. Sonntage nach Trin. 1840 gehalten in der St. Trinitatis-Kirche zu Zeitz von J. A. G. Steuber, Pfarrer. 1840. gr. 8. 2 gr. oder 9 kr.

Leipzig. In der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kärcher, D. E., (Großherzogl. Bad. Geh. Hofrath und Mitglied des Oberstudienraths ꝛc.) Deutsch-lateinisches Wörterbuch für Gymnasien. Zweite verb. und verm. Auflage. gr. Lexicenformat. 1840. 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

(auch unter dem Titel: Latein.-deutsches und deutsch-latein. Schulwörterbuch. 2ter oder deutsch-latein. Theil. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.)

Bei der Bearbeitung dieses Schulwörterbuches hat der Hr. Verfasser den Hauptzweck verfolgt, dem Schüler eine leichte Uebersicht der Hauptbedeutungen jedes Wortes zu bieten, und dieß mit möglichster Präcision und Kürze zu thun, ohne dabei der Deutlichkeit zu schaden. — Daß dieser Zweck erreicht worden sei, dürfte die beifällige Aufnahme beweisen, welche schon die erste Auflage gefunden hat.

Diese neue Auflage ist wesentlich verbessert und umgearbeitet, doch ist es durch eine zweckmäßigere und compressere Druckeinrichtung gelungen, der sehr bedeutenden Zusätze und Vermehrungen ungeachtet, den Umfang der vorigen Auflage nicht zu überschreiten und das Werk zu dem obigen billigen Preise zu liefern. —

Der erste oder lateinisch-deutsche Theil kostet 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

In der v. Jenisch & Stage'schen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Mittheilungen

über

Kleinkinder-Bewahranstalten und aus denselben,

so wie über

Kleinkinderschulen und Rettungs-Anstalten für verwahrloste Kinder.

Im Anhange: Behandlung der darauf Bezug habenden Literatur und Nachrichten über eine

praktisch-technische Lehranstalt in München.

Handbuch für Vorsteher, Vorsteherinnen, Lehrer, Aufseher, und Pflegerinnen solcher Anstalten, besonders aber auch für Frauenvereine, dann für Freunde des Erziehungswesens überhaupt.

Von

Johann Georg Wirth,

Oberlehrer der drei Kleinkinderbewahranstalten Augsburgs.

gr. 8. geh. 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl.

Von gleichem Verfasser erschien bei uns:

Anleitung zum Illuminiren. Ein Geschenk für fleißige Knaben und Mädchen. Mit 24 illuminirten und schwarzen Kupfertafeln und einer Farbentafel gebunden. 12 gr. oder 48 kr.

Digitized by Google

In der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig ist fertig worden:

Zuncke, Dr. *H. L.*,

die natürlichen Pflanzensysteme geschichtlich entwickelt. Gekrönte Preisschrift. gr. 8. 1840. 1⅛ Thlr. oder 2 fl. 6 kr.

Schmidt, C. Chr. G.,

kurzgefaßte Lebensbeschreibungen der merkwürdigsten evangelischen Missionare. 4. Bdchn. 8. geh. ⅔ Thlr. oder 1 fl. 12 kr.

Inhalt: Plinx Fisk. Dav. Zeisberger. Uebersicht der Verbreitung des Christenthums in Amerika und den Südsee Inseln. Was hat der Herr ausgerichtet durch Missionare? Aufruf.

Vogel, D. C., Director der Bürgerschulen zu Leipzig, kleiner Schulatlas der reinen Elementargeographie. 6 color. Blätter mit Randzeichnungen und deren Erklärung. quer Fol. ½ Thlr. oder 54 kr.

Dieser Versuch, die so beifällig aufgenommene Idee des Herausgebers, „durch Randzeichnungen die Geographie als associirende Wissenschaft darzustellen", unterscheidet sich von dem größern Atlas dadurch, daß a) die Namen in den Charten weggelassen und b) statt der politischen Grenzen die Naturverhältnisse des Bodens in Hoch- und Tiefländern durch Farben bezeichnet sind.

In der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist soeben erschienen:

Erklärende Anmerkungen

zu

Homer's Odyssee

von

Gregor W. Nitzsch.

Professor der alten Literatur an der Universität zu Kiel etc.

Dritter Band. Erklärung des 9. — 12. Gesanges.

gr. 8. 1840. 1½ Thlr. oder 2 fl. 42 kr.

(Der erste und zweite Band kosten jeder 1 Thlr., also die 3 ersten Bände 3½ Thlr. oder 6 fl. 18 kr.)

Vergleichende Darstellung der Lehre vom Tempus und Modus. Ein Beitrag zur einfachern und richtigern Behandlung dieser Lehre in den Grammatiken der griechischen, deutschen, lateinischen, französischen und hebräischen Sprache.

Von

D. S. H. A. Herling,

Professor am Gymnasium zu Frankfurt a. M. ꝛc.

gr. 8. 1840. geheftet. ⅚ Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Ferner ist in demselben Verlage schon früher erschienen:

Herling, Prof. D. S. H. A., Lehrbuch der Stylistik für die obern Classen höherer Schulen und zum Selbstunterrichte. Erster Theil, oder: Theorie des Styls. gr. 8. 1837. 1½ Thlr. oder 2 fl. 24 kr. Zweiter Theil: Praktische Zergliederung der stylistischen Darstellungsweisen. Ein Hülfsbuch für den stylistischen Unterricht in den oberen Classen höherer Schulen und zur Selbstübung im richtigen Verständniß und in gründlicher Beurtheilung des Gelesenen, oder: Die stylistische Analyse. gr. 8. 1837. 1⅚ Thlr. oder 3 fl. 18 kr. Preis beider Theile 3⅓ Thlr. oder 5 fl. 42 kr.

Bei Gebhardt & Reisland in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grammatisch-kritische Anmerkungen

zur

Ilias des Homer.

Von

Christian Friedrich Stadelmann,

Director des Herzoglichen Gymnasiums zu Dessau.

1. Band. gr. 8. Preis 1 Thlr. 16 gr oder 3 fl.

Diese Anmerkungen zur Ilias zeichnen sich durch Ausführlichkeit und Freiheit in der Entwicklung und kritischen Zusammenstellung grammatischer, namentlich syntaktischer Regeln, durch sorgfältige Nachweisung der Wortbildung und Wortbedeutung, durch verständige Auswahl archäologischer Notizen, durch fortlaufende Darlegung des innern Zusammenhanges und durch anregende Benutzung des kritischen Apparats aus. Die wichtigsten Schriften über griechische Grammatik und Homer insbesondere, namentlich von Bernhardy, Buttmann, Hartung, Hermann, Nägelsbach, Thiersch ꝛc., sind öfters mit Ausführlichkeit benutzt, so daß man eine Uebersicht erhält, die das Studium jener Werke größtentheils ersetzt. — Unsere Literatur besitzt noch kein Werk, welches den Homer, besonders in grammatisch-syntaktischer Hinsicht so gründlich und vielseitig erläutert, wie diese Anmerkungen des Herrn D. Stadelmann.

König Oedipus.

Tragödie des Sophokles

übersetzt

von

Adolph Wagner.

Zweite Auflage. 8. brosch. Preis 12 gr. oder 54 kr.

Im Verlage von Joh. Fr. Hartknoch in Leipzig ist erschienen:

Dichtersaal.

Auserlesene deutsche Gedichte zum Lesen, Erklären und Vortragen in höhern Schulanstalten.

Nach den Dichtern geordnet und herausgegeben von

D. Max Wilhelm Götzinger,

Professor der deutschen Sprache und Literatur am Collegium zu Schaffhausen, Lehrer am Gymnasium daselbst.

Zweite vermehrte Auflage.

gr. 8. fein Maschinen Papier. 50 Bogen. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

In meinem Verlag hat die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

C. L. A. Gröbel,

Rector an der Kreuzschule in Dresden.

Praktisch-grammatisches

Elementarbuch

der

lateinischen Sprache.

Eine Sammlung progressiver, auf stete Wiederholung berechneter Beispiele, als Hülfsbuch für die untern und mittlern Classen der Gymnasien ꝛc.

gr. 8. 1840. Preis 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Gerhard Fleischer in Dresden und Leipzig.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Sonntag 27. September 1840. Nr. 154.

Die sächsischen Predigerwittwen- und Waisencassen.

Obwohl bereits Kurfürst August im J. 1583 5000 Mfl. jährliche Rentamtseinkünfte zu Unterstützung alter verdienter Geistlicher und ihrer Wittwen und Waisen angewiesen hatte: so waren doch die daher zu beziehenden Zahlungen zu gering, als daß man nicht von Seiten der Geistlichen selbst hätte darauf Bedacht nehmen sollen, auch noch durch andere Mittel und Wege die Zukunft der Hinterbliebenen möglichst sicher zu stellen. Daher entstanden im Laufe der Zeit in den meisten Ephorieen Special-Wittwen- und Waisencassen, deren obrigkeitlich bestätigte Statuten entweder auf jährliche Pensionen, oder auf ein- für allemal zu leistende Auszahlungen gerichtet waren. Beide Arten von Cassen, sowohl die eigentlichen Pensionscassen, als die bloßen Begräbnißcassen, zerfielen wieder in zwei Classen, je nachdem sie bloß durch die Beiträge der Mitglieder erhalten wurden, oder auf Ansammlung eines Fonds berechnet waren; wobei namentlich durch testamentarische Vermächtnisse herbeigeführt wurde, daß einzele (z. B. die Casse der Leipziger Stadtgeistlichen, sowie die der Leipziger Ephorie) zu einem sehr bedeutenden Capitalbestand gelangten. Für die bei dergleichen Cassen zu leistenden Zahlungen benutzte man namentlich das sogenannte Trankſteuerbeneficium, d. h. die Summe, welche den Geistlichen für die auch von ihnen entrichtete Accise und Trankſteuer, vermöge der ihnen eigentlich zustehenden dießfallsigen Freiheit als Entschädigung vom Staate zurückgezahlt wurde, und welche rücksichtlich der gewöhnlichen Prediger jährlich 8⅓ Thlr. betrug.

Diese Verhältnisse erlitten durch das Gesetz vom 1. Dec. 1837 in sofern eine Aenderung, als durch dasselbe eine allgemeine Predigerwittwen- und Waisencasse errichtet wurde, aus welcher den Wittwen und Waisen jährliche Pensionen zu einem höheren Betrage gewährt werden, in welche dagegen, außer den Erträgen des bei der oben erwähnten Augusteischen Stiftung aufgesammelten sehr bedeutenden Capitalfonds *) und außer einem Beitrage von jährlich 2000 Thlr. aus der Staatscasse, das genannte Trankſteuerbeneficium fließt und jeder Geistliche bei seiner Aufnahme 4 Thlr., bei jeder Beförderung 2 Thlr. zu zahlen hat. Da jetzt die für die bestehenden Anstalten zu verwendende Summe disponibel zu sein aufhörte, und demnach die ferneren Zahlungen aus den eigenen Mitteln der Geistlichen zu übertragen waren: so gab das, besonders bei der kärglichen Besoldung vieler Stellen, Veranlassung zu manchen Vorstellungen an die hohe Behörde, welche dann mehrere Verordnungen zur Folge hatten, gegen welche zwei Beschwerden, obwohl unter der milderen Form der Petition, bei der Ständeversammlung eingereicht wurden.

Am wünschenswerthesten wäre es wohl gewesen, wenn alle für Predigerwittwen- und Waisenunterstützung in den sächsischen Ephorieen vorhandenen Fonds zu einer gleichmäßigen Unterstützung hätten vereinigt werden können. Denn bei einem derartigen milden Zwecke, besonders in der Hand derer, welche Diener nicht des Buchstabens, sondern des Geistes sein sollen, und welche immer und überall die Interessen des geistigen Lebens im Gegensatze der materiellen Rücksichten zu vertreten haben, hätte wohl der Buchstabe und das Mehr oder Weniger des materiellen Vortheils oder Nachtheils zurücktreten können oder gar sollen. Allein da einem solchen Plane außer dem leidigen Egoismus auf testamentarische gesetzlich garantirte Bestimmungen entgegenstehen mochten: so war allerdings seine Ausführung in einem constitutionellen Staate nicht zu ermöglichen. Daher ließ auch das Cultministerium alle Cassen, welche auf Fonds beruhten, völlig unbehindert, und faßte bloß die ohne Fonds ins Auge. Indem man rücksichtlich derselben eine Revision der Statuten anregte, erklärte man sich dahin, daß sie „aufzulösen“ seien; daß man das ihnen bisher statutenmäßig meist zustehende Zwangsrecht (vermöge dessen alle Geistliche Mitglieder sein mußten), sowie die Beiträge aus den Kirchenärarien nicht ferner gestatten könne; daß es jedoch unbenommen bleibe, in neue Vereine zusammenzutreten, welche man, nur ohne die erwähnten Bestimmungen, zu bestätigen bereit sei.

Hätte man nun auch weniger bestimmt auf Auflösung der bestehenden Institute hingearbeitet: so wäre doch jene doppelte Entziehung wenigstens eine indirecte und mittelbare Aufhebung gewesen, wie dieß im Deputationsgutachten der zweiten Kam-

*) Der Theil, welcher 1815 bei der Theilung Sachsens bei Sachsen verblieb, betrug im Jahre 1837 über 223,000 Thlr. Capital.

Digitized by Google

mer *) hervorgehoben wird, daß es nämlich „hart und unbillig erscheinen müsse, wenn der Staat, nachdem er ein förmliches Zwangsrecht zur Annahme von Verbindlichkeiten sanctionirt hat, die rechtliche Möglichkeit der Verwirklichung der diesen Verbindlichkeiten gegenüberstehenden Rechte verkümmert und abschneidet", und wie es auch von dem dermaligen interimistischen Vorsteher des Cultministeriums, Hrn. Staatsminister von Lindenau, bei der Discussion ausdrücklich anerkannt wurde. Ob aber und in welchem Umfange eine Aufhebung, möge sie nun bloß mittelbar, oder aber ausdrücklich erfolgen, einestheils als rechtmäßig, anderentheils als zweckmäßig zu betrachten sei, konnte allerdings streitig scheinen.

Zweierlei stand vest. Zuerst, daß die Aufhebung der bestehenden Local- und diöcesanischen Wittwen- und Waisencasse nicht schon in der Intention des neuen Gesetzes liegen könne; denn abgesehen, daß davon Nichts gesagt war, daß vielmehr die Motiven zu §. 5. sich ausdrücklich nur facultativ aussprachen **): „so ging auch der Zweck des neuen Instituts ausdrücklich dahin, die bestehenden verhältnißmäßig geringen Unterstützungen angemessen zu erhöhen, konnte also auch nicht zugleich gegen Anstalten gerichtet sein, welche denselben Zweck verfolgten. Dann, daß eine solche Aufhebung nicht ohne ständische Bewilligung erfolgen könne, im Falle durch sie Rechte Dritter verletzt würden, welche Entschädigungsansprüche an den Staat zu begründen vermöchten.

In dem bloßen Rechte und der demselben entsprechenden Pflicht der Beaufsichtigung, namentlich auch des Kirchenvermögens, konnte freilich nicht so ohne Weiteres die Berechtigung der Aufhebung liegen; auch wenn in den (gesetzlich erforderlichen) Confirmationsurkunden sämmtlich eine Abänderung vorbehalten war. „Wenn — bemerkt mit Recht der Abgeordnete von Thielau ***) — durch die Erlaubniß zur Unternehmung irgend eines Geschäffts, zur Begründung irgend eines Vereins Rechte dritter Personen begründet werden: so hat die Staatsregierung die Verpflichtung, diese Confirmation nicht anders zurückzunehmen, als bis die daraus hervorgegangenen Rechte und Verbindlichkeiten dritter Personen vollständig gelöst sind." Sie ist „nur dann ermächtigt, die Confirmation zurückzunehmen, wenn sie dafür volle Entschädigung leistet; denn die Rechte sind in das Eigenthum der Betheiligten übergegangen, und Niemand ist verpflichtet, sein Eigenthum zu Staatszwecken herzugeben, wenn ihm dafür nicht volle Entschädigung gewährt wird." Es wäre daher, da dem Ministerium nicht das Recht zusteht, eine Verordnung zu erlassen, „wodurch Ansprüche an den Staat begründet werden", zugleich „ein Gesetz darüber an die Stände zu bringen gewesen, ob und auf welche Weise eine Entschädigung den Betheiligten zu gewähren sei." — „Der Grund", bemerkt der Abgeordnete Oberländer †), „weßhalb dergleichen Vereine die Bestätigung der vorgesetzten Regierungsbehörde bedürfen, ist ein doppelter. Einmal liegt er im Interesse der Betheiligten, dem Institute überhaupt mehr öffentliche Autorität und Vestigkeit zu geben; besonders aber darin, weil manche von den inneren Einrichtungen und statutarischen Bestimmungen eine Ausnahme von allgemein gesetzlichen Bestimmungen involviren können, welche ohne Bestätigung der gesetzgebenden Gewalt gegen dritte Personen ohne Verbindlichkeit sein würden", z. B. das Zwangsrecht. „Ein weiterer Grund liegt sodann im Interesse des Staates, dem man überhaupt die Oberaufsicht über alle dergleichen mehr oder weniger ins öffentliche Leben eingreifende Vereine vindiciren muß; besonders daß die innere Einrichtung nicht etwa Etwas enthalte, was dem Zwecke des Staates zuwiderlauft, oder was die vom Staate zu schützenden Privatrechte dritter Personen beeinträchtigen könnte. Hat sich nun die Staatsregierung von diesen Verhältnissen allenthalben die gehörige Cognition und Ueberzeugung verschafft und auf diesen Grund hin einem solchen Vereine ihre Bestätigung ertheilt: so ist auch dieselbe, so lange die den Staat beim Bestehen dieses Vereins allein interessirenden Verhältnisse keine Aenderung erleiden, also so lange der Zweck des Vereins mit dem Zwecke des Staates nicht in Collision kommt, durchaus nicht berechtigt, ihre Confirmation wieder zurückzunehmen. Von diesem Grundsatze kann in einem Rechtsstreite auch die in solchen Confirmationsurkunden in der Regel enthaltene Clausel: „uns und unseren Nachkommen unbeschadet", keine Ausnahme rechtlich begründen; denn eine solche Berechtigung zur Aenderung oder zur Aufhebung der Confirmation beschränkt sich lediglich auf den Fall, wenn das Interesse des Staates mit dem Zwecke des Vereins nicht mehr vereinbar ist." Träte nun der Fall ein, daß „der Verein nicht mehr unbeschadet des Staates, nämlich seiner Zwecke, bestehen kann, so haben die Vereinsmitglieder, welche ihre Stellung zum Staate wissen müssen, sich nicht über Bedrückung zu beschweren. Allein nach den Gesetzen der Billigkeit kann man allerdings annehmen, daß auch in diesem Falle der Staat zu einer Entschädigung verpflichtet sei. Denn wenn die Staatsangehörigen bei dem sehr wahren Grundsatze: summum jus, summa injuria, bei Anwendung des strengen Rechts unübersehbare Verluste erleiden: so ist es Pflicht einer Regierung, das durch die Billigkeit zu gewähren, was das strenge Recht versagt. Wollte aber die Staatsregierung den Verein aus welchen nur immer weniger gegründeten Ursachen auflösen: dann glaube ich, sind die Vereinsmitglieder auch nach strengem Rechte berechtigt, volle Entschädigung zu verlangen." —

Etwas abweichend, aber offenbar einseitig und schwankend, war der in den Verordnungen des Cultministeriums geltend gemachte Gesichtspunct, indem einerseits die unbeschränkte Berechtigung, die Concession zurückzunehmen, vorausgesetzt, andererseits die Pflicht der Entschädigung zwar anerkannt, aber den früheren Vereinsgliedern aufgelegt wurde.

Allerdings mußten sich die Verhältnisse und Ansprüche bei den Pensionscassen anders gestalten, als bei der Funeralcasse, einestheils weil bei den letzteren die Berechtigung bloß auf eine künftige Leistung sich bezog, während sie bei den ersteren zugleich bereits in die Wirklichkeit getretene Zahlungen umfaßte, anderentheils weil nur diese, keineswegs aber jene als durch die allgemeine Pensionscasse compensirt betrachtet werden konnten. Nur für die durch Einzahlungen in die Pensionscassen erworbenen Ansprüche konnte die neue Staatsanstalt, wie es der Abg. Reiche-Eisenstuck ausdrückte *),

*) „Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtags" zweite Kammer. Nr. 63. S. 1176.

**) „Die Specialcassen können nach Erfüllung der etwa auf denselben haftenden Verbindlichkeiten aufgelöst werden."

***) a. a. O. S. 1182.

†) a. a. O. S. 1185.

*) a. a. O. S. 1179.

Digitized by Google

als eine Art Ablösung geltend gemacht werden, da die Wittwen und Waisen der zu dieser Casse übergehenden von daher größere Unterstützungen zu empfangen haben, wo sich dann das Länger oder Kürzer des Steuerns zu den früheren Cassen nothwendig durch das Kürzer oder Länger zur neuen Anstalt ausgleichen muß. Dagegen haben die Begräbnißcassen, als welche für jeden Todesfall ein- für allemal an die Hinterbliebenen eine gewisse Summe zahlen, den Vorzug, daß sie nicht bloß eine augenblickliche Unterstützung gewähren, durch welche oft allein dem völligen Verfalle der hinterlassenen Familie vorgebeugt werden kann, sondern auch solchen zu Gute kommen, welche auf die allgemeine Pensionscasse keine Ansprüche haben, z. B. den Müttern, Schwestern ꝛc. verstorbener Geistlicher. Weil aber hier die Berechtigung mit einer einmaligen Leistung erlischt: so war gerade bei diesen Cassen, deren Fortbestehen nur erwünscht sein konnte, eine Auflösung ohne Verkürzung leichter, als bei jenen, wo die Berechtigten jährliche Zahlungen zu empfangen haben. Während diesen Pensionsberechtigten ihr Recht bis zu ihrem Absterben werden muß, ausgenommen, daß sie sich bewegen ließen, eine Abfindungssumme ein- für allemal anzunehmen: würde bei ersteren die Wiedererstattung der geleisteten Einzahlungen hinreichen; ein Weg, der wohl auch der einzige war, der zum Ziele führen konnte. Denn hätte der Staat, wie auch vorgeschlagen wurde, nur den durch die Aufhebung des Zwangsrechts und der Kirchenbeiträge etwa sich hervorstellenden Ausfall übertragen wollen, so konnte das, ungeachtet das manche freiwillig fortsteuern würden, zu einer großen Belastung der Staatscasse führen, und es ließ sich wenigstens kein Moment erreichen, wo die Verbindlichkeiten hätten völlig abgelöst sein können. Es würde, wie es der Referent, der Abg. Braun, nennt *), für die Staatscasse gewissermaßen eine „Schraube ohne Ende“ sein.

Beide Fälle kamen nun bei den oben erwähnten Petitionen in Betracht. Die eine Petition betraf die Pensionscasse der Annaberger Epherie, wo die Mitglieder, durch die wider Erwarten gestiegene Zahl der mit Pensionen zu versehenden Wittwen besonders nach dem Wegfalle des Trankſteuerbeneficiums beschwert, um die Aufhebung und Uebernahme der Pensionen von Seiten des Staates nachsuchten, jedoch nur das erstere erlaubt erhielten, und als sie dennoch in Folge der oben erwähnten Ministerialverfügungen ihre Casse aufgelöst hatten, angehalten wurden, die bereits pensionsberechtigten Wittwen aus ihren Mitteln zu befriedigen. Da dieß nun offenbar eine Leistung ohne die doch von Hause aus stipulirte, also jene erst bedingende Gegenleistung, mithin unläugbar eine Verkürzung gewesen sein würde: so waren die Betheiligten allerdings berechtigt, dagegen zu reclamiren, und es wollte sich mit der Tendenz des Ministeriums, die Specialcassen aufzuheben, um nicht das spärliche Einkommen der Geistlichen mit mehrfachen Beiträgen zu belasten, nicht wohl vereinigen lassen, wenn jetzt den früheren Vereinsmitgliedern, und zwar für sie selbst ganz ohne Frucht, eine solche Last aufgelegt werden sollte. Wenn man aber, um nicht Einzele in einer völlig unerschwinglichen Weise belasten zu müsse (weil leicht der Fall eintreten konnte, daß mehr zur Zahlung verpflichtete frühere Mitglieder, als zur Pension berechtigte Wittwen abstarben), die Verbindlichkeit

*) a. a. O. S. 1184.

nicht auf die Personen, sondern auf die Stellen legte, und somit auch die Nachfolger im Amte, die dem Vereine selbst gar nicht wirklich angehört hatten, zu Zahlungen nöthigte, von denen sie gar keinen Nutzen zogen: so war zugleich ein Verstoß gegen die zweite geltend gemachte Tendenz, das Zwangsrecht nicht ferner gelten lassen zu können. Wogegen wohl kaum die Bemerkung genügen konnte, daß ja auch, wer sich in einer Gemeinde niederlasse, sich gefallen lassen müsse, die früher gemachten Gemeindeschulden, von welchen er also nicht den geringsten Nutzen gehabt, mit zu übernehmen. Was aber die Anmuthung noch bedenklicher machen mußte, war der singuläre Umstand, daß der im J. 1826 in seiner jüngsten Gestalt constituirte Verein durch Anordnung des damaligen Oberconsistoriums genöthigt worden war, einen bereits gesammelten Fond von 800 Thlr., der sich in einigen Jahren auf das Doppelte hätte bringen lassen, aufzulösen und unter die damaligen Mitglieder zu vertheilen, und daß dieser Fond also gerade denjenigen zu Gute gegangen war, deren Wittwen jetzt befriedigt werden sollten. Sonach begreift sichs, daß die Betheiligten nochmals petirend einkamen, indem sie die Verwendung der Ständeversammlung um Uebernahme der bestehenden Pensionen auf die allgemeine Predigerwittwen- und Waisencasse nachsuchten, und daß sich die Deputation der zweiten Kammer diesem Gesuche beifällig erklärte, und der Staatsminister von Lindenau die Entscheidung nur auszusetzen beantragte, bis (noch während des laufenden Landtages) der Betrag, und ob nicht in anderen Ephorieen ähnliche Verhältnisse obwalteten, ermittelt sei. Dieser Antrag wurde von der Kammer einstimmig angenommen.

(Beschluß folgt.)

Andeutung.

„Wer sich“ (sagt ein Recensent in der Jenaischen Literatur-Zeitung 1840. Nr. 132., unterzeichnet —i—) „unter den Erscheinungen der alttestamentlichen Literatur in neuerer Zeit umsieht, und mit ruhig prüfendem Auge was vorgeht beobachtet, den möchte es oft bedünken, als sei auf diesem Gebiete der wissenschaftliche Geist weder kräftig wirksam, noch auf die rechte Art lebendig. Während auf der einen Seite verkehrte, gemein denkfaule und unwissende Frömmigkeit vom Neuen Testamente aus das Alte gern unterwühlen möchte, ragt dagegen auch in den lichten Tag der heutigen hebräischen Philologie eine Glaß'sche exegetische Geisterwelt herein, ebenso wunderlich sich ausnehmend, wie Gespenster und Hexen, aber noch alter Gewohnheit sich viel herausnehmend; und wiederum Andere machen sich das Alte Testament vermeintlich grammatisch-kritisch zurecht, verderben den Sprachgebrauch durch die Etymologie, und vergnügen sich mit dem geistreichen Geschäfte, den Begriff des Propheten „„anzusprudeln.““ — So ihr solches wisset, fügt Einsender bei, selig seid ihr, so ihrs thut! oder mit anderen Worten: helfet dazu, daß es besser werde!

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus Baden, 4. Sept. Der seit einigen Jahren in Süddeutschland bestehende Verein katholischer Geistlichen und Laien zur vorurtheilsfreien Besprechung kirch-

Digitized by Google

licher Angelegenheiten, der so höchst erfolgreich zu werden versprach, sollte durch einen Machtspruch der erzbischöflichen Curie in Freiburg, der er schon längst ein Dorn im Auge war, aufgelöst werden. In einem Schreiben an den zeitigen Präsidenten des Vereins, Dekan und Landtagsabgeordneten Kuenzer von Constanz, wurde die Abhaltung einer bereits festgesetzten Generalversammlung untersagt. Als die oberste Staatsbehörde von dieser bedenklichen Gewaltüberschreitung der kirchlichen Behörde benachrichtigt wurde, hat dieselbe, die Rechte ihrer Untergebenen mit unwandelbarer Gerechtigkeit schützend, sich des unterdrückten Vereins durch einen die badische Regierung höchst ehrenden Erlaß angenommen. Wir theilen dieses denkwürdige Document hier mit, das ein neuer Beleg ist, wie wenig die freilich immer rührigere Partei der Ultramontanen bei unserer Regierung Vorschub zu hoffen hat. „Man will, sagt der dießfallsige Erlaß, zwar dem erzbischöflichen Ordinariate die Befugniß nicht bestreiten, von den Geistlichen, welche ihre Pfarreien oder sonstigen Pfründen auf mehrere Tage zum Zwecke einer Reise zu verlassen beabsichtigen, zu verlangen, daß sie bei ihm um Urlaubertheilung nachsuchen, und geeignet findenden Falles diese zu verweigern. Dagegen können wir dem erzbischöflichen Ordinariate in keiner Weise das Recht einräumen, seinem Klerus in einer allgemeinen Verfügung die Theilnahme an einer Versammlung eines nicht verbotenen Vereins zu untersagen, ohne vorher das Staatsgutheißen zu einem solchen Verbote eingeholt zu haben. Daß hierzu das Staatsgutheißen erforderlich sei, ergibt sich klar aus §. 21. des kirchlichen Constitutionsedictes und aus §. 4. der höchsten Verordnung vom 30. Januar 1830, welche Gesetzstellen um so zweifelhafter auf das Verbot der Theilnahme an der in Frage stehenden Versammlung Anwendung finden, als der neueste Erlaß des erzbischöflichen Ordinariats zeigt, daß man bei Erlassung desselben von der Absicht ausging, die Theilnahme des Klerus an ähnlichen Versammlungen des oben genannten Vereins auch künftig zu untersagen, in wiefern zu der Versammlung selbst nicht auf eine ausführliche Bittvorstellung der theilnehmenden Geistlichen (welche die Namen der Theilnehmer, den Ort der Zusammenkunft, die Gegenstände der Berathung und die beiläufige Dauer zu enthalten habe) die erzbischöfliche Genehmigung gegeben worden sei. Abgesehen jedoch davon, daß die jüngste Versammlung nicht einmal in der Erzdiöcese gehalten werden sollte, kann ein solches Genehmigungsrecht von dem erzbischöflichen Ordinariate schon darum nicht in Anspruch genommen werden, weil es sich hier nicht um eine klerikalische Versammlung im Sinne des kanonischen Rechts, sondern um eine Zusammenkunft von Mitgliedern eines Vereins handelte, der zwar kirchliche Angelegenheiten besprechen will, an dem jedoch nicht bloß Geistliche, sondern auch Laien Theil nehmen, und der sich nach seinen Statuten vorzüglich wissenschaftliche Fortbildung und Beförderung echt kirchlichen Lebens zum Zwecke gesetzt hat. Hiernach erwartet man, daß von Seiten der erzbischöflichen Curie mittels eines ähnlichen allgemeinen Verbotes gegen die Versammlungen des in Rede stehenden Vereins, ohne Staatsgenehmigung nicht ferner werde eingeschritten werden. Gez. Frhr. v. Rüdt.“ Würde man überall und immer so entschieden unbefugten hierarchischen Anmaßungen entgegentreten, man hätte wohl weniger Wirren

in neuerer Zeit zu beklagen, und der unchristliche Geist der Intoleranz hätte nicht hier und dort in so gefahrdrohender Weise erstarken können. (Leipz. A. Z.)

Nürnberg, 18. Juli. Auf die Eingabe protestantischer Stände an den König während des letzten Landtages, in welcher auf Grund der Verfassung mehrere Beschwerden über Beeinträchtigung der zugesicherten Rechte seiner gnädigen Abhülfe empfohlen waren, ist bis jetzt noch keine Antwort erfolgt, obschon die Bittsteller dieselbe noch vor dem Schlusse des Landtages mit Zuversicht erwartet hatten. Es ist auch in den angeregten Angelegenheiten keine Aenderung eingetreten, und sehen die protestantischen Gemeinden zu Landshut und Neuburg, auch die zu Ingolstadt, noch immer sich von den Wohlthaten ihrer Kirche so gut wie ausgeschlossen. — Aus München erfährt man, daß das sogenannte Holland'sche Knabenerziehungsinstitut, das bis dahin auch Extranern geöffnet war, mit nächstem Schuljahre Benedictinermönchen übergeben wird. (Leipz. A. Z.)

Aus Westpreußen, 16. August. Früherhin haben die Kinder katholischer Aeltern in einzelen Städten unserer Provinz, namentlich in Marienwerder, den evangelischen Religionsstunden der Schulen beigewohnt, ohne daß hieran der mindeste Anstoß von irgend einer Seite genommen worden wäre. Kam dann die Zeit der Firmelung heran, so erhielten diese Kinder die erforderliche Vorbereitung von einem katholischen Geistlichen, und somit blieb das in seiner Art merkwürdige Verhältniß durchaus frei von Proselytenmacherei. Von selbst stellte sich dabei den evangelischen Religionslehrern die Bedingung, alles feindlich Trennende von ihrem Unterrichte fern zu halten, und ganz folgerichtig ergab sich hieraus eine höchst löbliche Toleranz, die auch dann noch nicht getrübt wurde, als bereits am Rhein und in Posen die kirchlichen Verwirrungen ausgebrochen waren. So herrschte bei uns Ruhe und Zufriedenheit unter beiden Confessionen, bis vor einiger Zeit mehrere katholische Einwohner von Marienwerder plötzlich — ob aus eigenem oder fremdem Antriebe, ob aus religiösen oder anderen Beweggründen, bleibe für jetzt unerörtert — die Unstatthaftigkeit der ferneren Theilnahme ihrer Kinder an den protestantischen Religionsstunden urgirten und sie von diesem Theile des Schulunterrichts zurückbehielten; daß ihnen darin unbeschränkte Freiheit gelassen wurde, bedarf keiner besonderen Versicherung. Außerdem traten jene katholischen Einwohner bei der Provinzialregierung mit der Forderung auf, daß ein katholischer Consistorialrath bei dem Marienwerder'schen Regierungscollegium und ein Religionslehrer derselben Confession sowohl bei dem Gymnasium als der Stadtschule angestellt, eine katholische Kirche in Marienwerder erbaut werden solle u. dgl. m. Diese Ansprüche werden auf verschiedene Weise beurtheilt; aus dem römischen Gesichtspuncte sind sie völlig zulässig; andererseits kommt aber in Erwägung, daß in Marienwerder nur eine äußerst geringe Zahl katholischer Familien lebt, welche sich seit Jahrhunderten zu der drei Viertelmeilen entfernten Kirche in Tiefenau gehalten hat; daß ferner durch neuerliche Errichtung eines katholischen Gymnasiums in dem benachbarten Culm dem Bedürfnisse unserer katholischen Mitbürger sehr reichlich entsprochen worden ist, da in Westpreußen ohnehin schon ein katholisches Gymnasium, das zu Konitz, besteht; und endlich, daß ebenfalls neuerlich dem Tiefenauer Propst ein passendes Local zur Ertheilung des Religionsunterrichts für die Kinder seiner Confession eingeräumt und hierdurch ein Wunsch der gedachten Petenten bereits erledigt worden ist. Wenn nun dessenungeachtet jener Eingabe eine wohlwollende Beachtung von der Provinzialregierung gewährt und selbst der Bau der verlangten Kirche in Aussicht gestellt worden ist, so zeugt dieß allerdings von einem vorurtheilsfreien und umsichtigen Geiste der Behörde; doch läßt sich daraus noch keineswegs schließen, daß man beabsichtige, alle jene Forderungen sofort zu befriedigen, da man sehr wohl weiß, welche lästige Folgen eine zu weit getriebene Nachgiebigkeit bei der aufgeregten Begehrlichkeit der römischen Partei unfehlbar nach sich ziehen würde. (Leipz. A. Z.)

Freiburg in der Schweiz. Am 12. August brachten die Zöglinge am Schlusse des Schuljahres den Jesuiten einen Fackelzug mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele. Musik, Gesang und Festreden wechselten mit einander ab, und die Feierlichkeit schloß mit einem donnernden: „Hoch die Jesuiten!“ (Allg. Schw. Ztg.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 29. September 1840. Nr. 155.

Die sächsischen Predigerwittwen- und Waisencassen.

(Beschluß.)

Die zweite Petition betraf die Funeralcasse der Oschatz-Döbeln'er Ephorie, und ging — eingereicht von den Pfarrern Carl und Müller zu Wellerswalde und Prausitz — dahin, die Ständeversammlung wolle sich verwenden, daß der genannte Fiscus „bei seinem unbehinderten Bestehen und Rechten, namentlich bei dem in seinen Statuten ausgesprochenen Zwangsrechte geschützt und hinsichtlich seiner die zwischen den Königreichen Sachsen und Preußen am 4. April 1828 abgeschlossene Convention aufrecht erhalten werde." Die letztere Bemerkung bezieht sich hier darauf, daß bei der Theilung Sachsens die von nun preußischen Ephorieen abgerissenen, bei Sachsen verbliebenen Parochieen an die dortigen Epheralcassen die Beiträge sowohl der Prediger als der Kirchenärarien fort zu zahlen gehalten sind; was hier um so eher angezogen werden konnte, da von der in Rede stehenden Ephorie mehrere Parochieen an Preußen gekommen waren. Die in Rede stehende Casse selbst war 1593 vom Oberconsistorium zu Meißen, 1721 vom Oberconsistorium zu Dresden bestätigt worden, und erhob für jeden Todesfall von jedem Mitgliede 2½ Thlr., von jedem Kirchenärar ½ Thlr.; sämmtliche Diöcesanen waren zum Beitritte verpflichtet, und konnten auch im Falle ihres Austretens aus der Ephorie bei der Casse verbleiben. Wenn hier das Ministerium vorerst die Aufrechthaltung des Zwangsrechtes und der Kirchenbeiträge versagte, dann aber auf dagegen erhobene Vorstellung erklärte, wenn der Fiscus bloß Begräbnißcasse sei, bis auf Weiteres gestatten zu wollen, daß jedes Kirchenärar 1 Thlr. und jedes Mitglied jährlich, oder auch für jeden Fall 1 Thlr., auch transitorisch vielleicht etwas mehr, zahle: so war damit freilich Nichts gewonnen. Die Petenten bemerken mit Recht, daß selbst nach dem Ministerialvorschlage ihre Hinterbleibenden an der ihnen eigentlich zustehenden Summe von 200 Thlr. eine bedeutende Verminderung erleiden würden. Für das „bis auf Weiteres" und „transitorisch" aber fehlte es ganz an aller Norm; denn dieselben Ansprüche, die jetzt geltend gemacht wurden, würden jederzeit haben erhoben werden können, so daß also von einer eigentlichen Abwickelung der Entschädigung gar nicht die Rede sein konnte, und der ganze Vorschlag mehr als ein zur Ruhe Bringen der dermaligen Querulanten etwa bis an ihr seliges Absterben erscheinen mußte. Die Bericht erstattende Deputation der zweiten Kammer stellte ihren Antrag dahin, entweder die Casse unbehindert fortbestehen zu lassen, oder angemessene Entschädigung zu gewähren, ließ jedoch, wie auch die Kammer selbst, den zweiten Vorschlag fallen, als sich der Staatsminister v. Lindenau für den ersten erklärte. „Das Bedürfniß der Pensionscasse — bemerkte dieser *) — ist jetzt nicht mehr vorhanden, da angemessene Wittwen- und Waisenpensionen von der Staatsanstalt gewährt werden, weßhalb denn auch die Regierung der Meinung ist, daß diese Art von Vereinen künftighin nicht mehr gezwungen, sondern nur als Sache freiwilliger Vereinigung fortdauern können. Etwas Anderes ist es aber mit den Grabe- und Aussteuercassen, deren Bedürfniß als Mittel, um den Nachgelassenen eines verstorbenen Hausvaters theils zum Begräbnisse, theils zur Auflösung des alten, theils zur Begründung eines neuen Haushaltes eine angemessene Summe ein- für allemal zu verschaffen, auch noch jetzt gleichartig vorhanden ist. Die wohlthätige Wirkung dieser Institute, verwaiste Familien gegen Verlegenheit und Verarmung zu schützen, hat sich so vielfach bewährt, daß die Regierung deren Fortdauer nur wünschen kann. Und da Vereine dieser Art allerdings nur dann eine veste und gerecht versicherte Existenz haben können, wenn alle Geistliche einer Ephorie fortwährend zum Beitritte verpflichtet sind, so wird die Regierung es unbedenklich gestatten, daß Grabe- und Ausstattungscassen auch fernerhin mit Zwangsverbindlichkeit da fortdauern, wo eine solche zeither bestanden hat." — „Auch würde die Regierung Nichts dagegen zu erinnern finden, daß diesen Vereinen die zeitherigen Beiträge aus dem Kirchenärar ferner gewährt würden."

Durch diese Erklärung erledigt sich auch die Frage über die Zweckmäßigkeit der beabsichtigten Auflösung, welche selbst der Deputationsbericht bejahen zu müssen geglaubt hatte. Die Vereine, hieß es hier **), haben „den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend zu sein aufgehört",

*) a. a. O. S. 1189.

**) a. a. O. S. 1176.

weil sie „die individuellen Verhältnisse der Eintretenden, Alter, Kränklichkeit ꝛc. außer Acht lassen und für alle Mitglieder ein einziges gleichmäßiges Beitragsmaß feststellen.“ Allerdings mag jetzt das Bedürfniß geringer sein, indem durch die Lebensversicherungsanstalten und dergl. ihm abgeholfen werden kann. Aber gerade die Gleichmäßigkeit macht jene Vereine empfehlenswerth, wo dann wahrlich nicht zu mäkeln sein wird, wenn der Beitrag für den Einen verhältnißmäßig etwas zu hoch, für den Anderen etwas zu gering ausfällt. Daß aber gerade die Petenten von einer egoistischen Berechnung der materiellen Interessen frei sind, dafür spricht die in der „Sächs. K. Z.“ 1840. Nr. 35 f. bei Gelegenheit des Berichtes über die besprochenen Kammerverhandlungen mitgetheilte Notiz, daß in der Oschatzer Ephorie auch ein Pensionsverein bestanden habe, welcher auf Veranlassung des jetzigen Kirchen- und Schulrathes, D. Wahl, früheren Superint. jener Ephorie, 1825 nur versuchsweise auf 10 Jahre errichtet und confirmirt worden war, und daß, nachdem derselbe wegen Verweigerung der „nachgesuchten anderweiten Confirmation“ sich aufgelöst, die lebenden gewesenen Mitglieder in einen Wohlthätigkeitsverein zusammengetreten seien, vermöge dessen sie alljährlich noch so viel freiwillig zusammenlegen, daß die bedürftigeren Waisen und Wittwen bereits verstorbener Mitglieder eine ziemlich gleichkommende alljährige Unterstützung erlangen, ohne daß jedoch die Mitglieder für ihre dereinstigen Wittwen und Waisen dergleichen zu erwarten haben. „Sie thaten es hauptsächlich — bemerkt Pfarrer Carl *) — um den Wittwen vor 1837 verstorbener Brüder das bittere Gefühl zu mildern, daß sie von der erhöhten Pension aus der allgemeinen Anstalt sich ausgeschlossen, während zu dieser letzteren der alte von je für Predigerwittwen und Waisen bestimmte Augusteische Fond 223,000 Thlr. Capital beitrug.“ Es wäre allerdings wohl entsprechender gewesen, wenn sämmtliche Wittwen und Waisen auf die Landesanstalt übernommen worden wären. **) —

Schließlich mögen hier noch einige Expectorationen über die dermaligen Verhältnisse des geistlichen Standes in Sachsen stehen.

„In Folge der neuen Gesetzgebung — klagen die Annaberger Petenten ***) — seien ihre ohnehin schlecht besoldeten Stellen noch um das Viertheil verschlechtert worden, wenigstens sei keiner unter ihnen, der nicht einen jährlichen Verlust von 50 — 100 Thlr. zu beklagen habe, indem der Zollverband, für die Gewerbtreibenden ein Segen, ihre meisten Lebensbedürfnisse vertheuert habe, die ehemals milde Personensteuer sei zu einer um das Vierfache erhöhten, höchst drückenden Communsteuer geworden, ihre besitzgesicherten Rechte und Befreiungen seien ihnen, ohne Entschädigung, entzogen, die Mitleidenheit zu allen Communallasten werde ihnen auferlegt, die Reparaturen ihrer Wohnungen fielen ihnen bis zu einer gewissen Höhe zur Last, die sonstige bei den Gemeinden hin und wieder vorhandene Bereitwilligkeit zu freiwilligen Gaben sei in dem Zeitgeiste untergegangen, die immer fühlbarer werdende Theuerung in ihrem Bezirke, dem beinahe ärmsten Theile des Vaterlandes, liege schwer auf ihnen, die maßlosen Ansprüche an ihre Wohlthätigkeit und Nachsicht bei Einziehung der Stolgebühren hätten sich gesteigert, und zu diesem Allen trete gegenwärtig die Gefahr, ihre Realbesoldungen, da wo solche vorhanden, in eine unsichere oder dürftige Geldrente verwandelt zu sehen.“ —

„Daß die Geistlichkeit — schließt der Referent Braun bei der mündlichen Berathung sein Schlußwort *) — durch die Umstände, die theilweise in der Gesetzgebung begründet sind, in ihrem Einkommen geschmälert sei, dürfte nicht zu bezweifeln sein. Ich verweise auf die Entziehung der Freiheit von der Accise, auf die Hinzuziehung zu den Communal- und Parochiallasten, auf die Ablösungen. Dieß sind wirklich Momente, die bei Vergleichung des jetzigen Einkommens mit dem früheren in Beachtung zu ziehen sind. Dabei muß ich aber fragen: Ist es gutgethan, wenn man das Einkommen dieses Standes noch mehr schmälert? Der Stand der Geistlichen ist mir ein hoher, ein ehrwürdiger. Er befestigt Moral und Religiosität, die zwei unentbehrlichen Glieder in der großen Kette des Staates, und befördert dadurch den Zweck des Staates, der in nichts Anderem, als in der Erreichung der unbedingten Herrschaft des Rechts besteht, als des Correlats des in der Wechselwirkung der Menschen angewendeten sittlichen Guten. Wenn der Staat durch eine Maßregel irgend einer Art das Einkommen der Geistlichkeit mehr und mehr schmälert, so ist nicht zu bezweifeln, daß er derselben Lust und Liebe zu ihrem Geschäffte benimmt. Denn das, was vor ziemlich 2000 Jahren Ovid sang: carmina proveniunt animo deducta sereno, das gilt nicht allein von den Dichtungen, sondern überhaupt von jeder Thätigkeitsäußerung des menschlichen Geistes. Denn das Amt, das nicht im Stande ist, vor Mangel und Sorgen zu sichern, das nicht im Stande ist, die gewöhnlichen Bedürfnisse des Lebens zu befriedigen, kann nicht mit Freudigkeit verwaltet werden. Es ist daher nicht allein bedenklich, sondern auch schädlich, wenn die präsumtiv als nothwendig sich herausstellende Besoldung in irgend einer Art beeinträchtigt wird.“ „Die hier und da sich geltend machende Gewohnheit, den Stand der Geistlichen herabzuziehen, ist der Vorläufer, ist der Schatten eines Ereignisses, das, wenn es einträte, sehr zu beklagen wäre; sie ist das Zeichen, das den Angriff, welcher gegen die Geistlichen gerichtet ist, bald gegen die Lehre selbst, deren Organ sie sind, gerichtet werden wird. Doch davon bin ich überzeugt, daß Niemand in dieser Versammlung ist, der nicht gegen ein solches Attentat sich erheben würde, der nicht mit dem alten Plutarch einverstanden wäre, daß es leichter sei, eine Stadt in die Luft zu bauen, als einen Staat ohne Religion zu gründen.“ —

*) a. a. O. S. 139.

**) Auf eine dießfalls von dem Superintendenten Martini zu Radeberg zum Besten derjenigen Wittwen, welche nicht einmal 40 Thlr. jährlich beziehen, gestellten Antrag hat das Cultministerium sich unterm 7. Febr. 1840 abfällig erklärt. Die Ersparnisse, welche sich bei der neuen Casse in den ersten Jahren ergeben werden, müssen zu dem Fond geschlagen werden, um die Casse in den Stand zu setzen, künftig bei voller Wittwen- und Waisenzahl die geordneten Pensionen zu gewähren“; ein Postulat aber zu besserer Unterstützung der Wittwen von Geistlichen aus der früheren Zeit an die Ständeversammlung zu bringen, falle „insbesondere deßhalb bedenklich, weil auch die Wittwen der vor der Erlassung des Staatsdienergesetzes gestorbenen Staatsdiener eine weit geringere Pension, als die, welche nach diesem Gesetze in den Wittwenstand traten, genießen.“ S. Sächs. K. Z. 1840. Nr. 39 f.

***) a. a. O. S. 1180.

*) a. a. O. S. 1193.

Digitized by Google

Erinnerungen an Benedict Maria von Werkmeister.

In einer Zeit, wie leider! die unsrige ist, in welcher die Ultramontanen so frech ihr Haupt erheben, in welcher sie den Liberalen ihrer eigenen Kirche, sowie den Protestanten so schroff entgegentreten und einen Kampf innerhalb der römisch-katholischen Kirche selbst beginnen, der nach Carové's Ansicht seiner Natur nach wohl der letztmögliche sein dürfte; in einer Zeit, in welcher aufs Neue das Dogma von der alleinseligmachenden Kirche so grell hervortritt, in welcher der wegen seiner hierarchischen Bestrebungen und weitgetriebenen Intoleranz von den wackeren Ungarn in Anklagezustand versetzte Bischof von Rosenau, Johann Scitowsky, zur Schande seines Namens andere Glaubensparteien verleumdet und als Oberhirte durch viele Störungen zwischen friedlichen Einwohnern und durch Erweckung von Leidenschaften, die blutigen, vom Fanatismus geborenen Auftritte der Vorzeit, welche ganze Königreiche beunruhigten und verheerten, wieder herbeizuführen beabsichtigt; in einer Zeit, in welcher der kathol. Pfarrer Franz Xaver Szkalnik in seinem Werke über die gemischten Ehen alle Protestanten mit Schimpf und Spott begeifert und sein Patron, der genannte Bischof von Rosenau, in seinen Fastenpredigten die Frage: „ob ein Protestant selig werden könne" mit einem kalten „Nein" beantwortet; in einer Zeit, in welcher es ein katholischer Pfarrer (vgl. A. K. Z. 1840. Jan. S. 101) wagen kann, zu einem katholischen Mädchen, das, weil man sie mit ihrem protestantischen Verlobten nicht copuliren will, damit droht, sie wolle ihr Kind im evangelischen Glauben erziehen lassen, zürnend zu sagen: „dann wirst du dem Teufel dienen; wenn du das thust, dann bist du des Teufels, kannst dir einen Strick kaufen und dich aufhängen"; in einer Zeit, in welcher der Generalvicar des Erzbischofs von Paris mit dürren Worten sagt: die katholische Kirche schließe natürlich „toute sorte de chrétiens hérétiques et chismatiques, Lutheriens, Grecs, Arméniens etc. von der Wohlthat der bénédiction nuptiale" aus; in einer Zeit, in welcher der mittelalterliche Verfasser des Athanasius seinem Kronprinzen gegenüber, der aus einer gemischten Ehe abstammt, die gemischten Ehen für „Schändungen" des katholischen Ehesacraments und die aus solchen Ehen abstammenden Kinder für „zwischlächtige Bastarde" erklärt; in einer Zeit endlich, um sehr vieles Andere zu übergehen, was sich hier anführen ließe, in welcher von Seiten einer katholischen Regierung der Rationalismus mit dem Unglauben und die Toleranz mit dem religiösen Indifferentismus parallelisirt wird; und in welcher ein kathol. Pfarrer (Eberhard in München) in einer Weise gegen die gemischten Ehen predigt, daß ihm dieselbe um des Skandals willen verboten werden muß; — in einer solchen Zeit halten wir, die wir unter dem Kreuze Christi allen wohlmeinenden Christen die Bruderhand reichen möchten, es für zweckdienlich, an einen Lehrer der katholischen Kirche zu erinnern, der es wohl verdient, daß er nicht vergessen werde, nämlich an Benedict Maria von Werkmeister, dem, da er 1765 zu Neresheim Novize und 1780 Professor des Kirchenrechts und Director der höheren Studien daselbst wurde, der Verfasser der Geschichte des Klosters Neresheim (Nördlingen 1839.), Herr Lang wohl hätte ein Ehrendenkmal in seinem Buche setzen dürfen. Dieser im Jahre 1823 als würtembergischer Oberkirchenrath und Ritter der würtembergischen Krone verstorbene Theolog, der sich stäts mit Nachdruck gegen Aberglauben, Schwärmerei, Scholastik und Geisteszwang erklärte, die religiösen Vorurtheile früherer Jahrhunderte muthig bestritt, auf Abschaffung des unnatürlichen Cölibats drang und auch gegen die Unauflöslichkeit der Ehe unter den Laien schrieb, sagt in einer am Pfingstmontage 1788 über Joh. 3, 19. gehaltenen Predigt im Gegensatze zur Lehre von der alleinseligmachenden Kirche und der von ihr so oft ausgegangenen und noch immer ausgehenden Unduldsamkeit: „Außer dem Christenthume ist kein Heil, außer der Kirche kein Heil — dieß ist das Losungswort aller Secten, dadurch bevölkern sie die Hölle und füllen sie mit jenen Kindern Gottes an, die der Vater im Himmel vielleicht durch andere Wege und Anstalten zu sich führt, und die der begnadigte Christ, in Vergleichung mit sich, als von Gott verworfen betrachtet."

„Lassen sie uns heute zugleich die Ehre des Christenthums und die Ehre der Menschheit retten! Die Ehre des Christenthums, indem wir an diesem christlichen Festtage auf dieser christlichen Kanzel zeigen, daß unsere Religion die Irrenden, ja die Ungläubigen selbst nicht verdammt, wenn sie redlich zu Werke gehen und tugendhaft leben. — Die Ehre der Menschheit, indem wir beweisen, daß die von Jesu verkündigte Seligkeit jedem Menschen, welcher tugendhaft ist, und dem Christen nur, *wenn* er tugendhaft ist, zu Theil werde."

Der helldenkende Verfasser thut nun dar, daß ein Mensch Religionsirrthümer hegen und doch ein redliches und gutgesinntes Herz haben kann, und fragt, wer wird ihn verdammen? und zweitens: Er kann dem Irrthume ergeben sein, und dennoch mit ganzer Seele nach Tugend streben; wer wird ihm die Seligkeit absprechen? Ebenso klar als warm spricht nun der Redner gegen die unchristliche Verdammungssucht. „Der Heide — sagt er zum Schlusse —, wie der Christ, der Irrgläubige wie der Rechtgläubige kann selig werden, — nicht durch Irrthum, in welchem er steckt, das ist wahr, — aber durch Befolgung der Wahrheit, die ein Jeder und in sofern sie Jeder erkennt."

Noch siegreicher bekämpft der edle Werkmeister in einer am 5. Sonntage nach Pfingsten 1788 über Matth. 5, 20. gehaltenen Predigt das Dogma von der alleinseligmachenden Kirche, welches er eine „ungeheure" Lehre nennt. Wer, so fragt er in derselben, hält sich nicht für rechtgläubig? Und wer hat daher nicht ebenso viel Recht, uns, wie wir ihn, zu verdammen? Dem angeführten Dogma gegenüber citirt er mit Recht Act. 10, 34. Gott achtet nicht auf das Ansehen der Personen; er liebt jeden Menschen, der gottesfürchtig und tugendhaft wandelt, aus welcher Nation er auch abstamme. „Ebenso wenig — sagt er weiter unten — dürfen wir an der Tugend und *Seligkeit* derjenigen zweifeln, welche zwar das Christenthum erkennen, aber nicht in allen Glaubenspuncten unserer Meinung sind. Leider, wir sind gegen diese anders denkenden Mitchristen oftmals noch ungerechter, als gegen die Heiden selbst. Wie entzweite und durch verschiedenes Interesse getriebene Halbgeschwister hassen wir einander und zanken um das Vorrecht der Erbschaft, die wir sämmtlich vom Vater im Himmel zu erwarten haben, da doch die Einheit der Familie selbst, zu welcher wir gehören, und die Gleichheit des Glaubens in seinen wesentlichen Lehren das Band der Liebe und der Eintracht auf ewig zwischen uns befestigen sollte."

„Haben denn die Andersdenkenden nicht eben das Evangelium, wie wir, nicht einerlei Sittenlehre mit uns? Aber,

Digitized by Google

sagt man, sie nehmen unsere Erklärungen nicht an! Gut, nehmen wir denn die ihrigen an? Aber die unserigen sind wahr, sie hingegen irren und sollten sich des Irrthums begeben! Gut, eben dasselbe sagen sie, ebenso denken sie auch in Rücksicht auf uns. Hier sind nun zwei Parteien, deren jede sich selbst das Recht beilegt. Lassen Sie das immer gut sein! aber lassen Sie uns dabei gedenken, daß beide nur Parteien sind und daß Gott allein der Richter ist! Nicht jeder anders als wir Denkende irrt; seiner Meinung nach ist der Irrthum sogar auf unserer Seite. Allein der Irrthum hafte auf welcher Seite er will, ist denn jeder Irrende auch ein Bösewicht? Kann Tugend nicht mit Irrthum bestehen? Gott! du allein kennest die Herzen und die Redlichkeit des Herzens! Aber wenn Millionen Menschen irren sollten, so ist es Thorheit und Unsinn und Hochverrath gegen die Menschheit, zu glauben, daß alle diese Millionen der Irrenden auch lasterhaft sind, weil sie im Irrthume stecken. So kann nur ein Pharisäer, ein jüdischer Rechtgläubiger, aber kein Christ denken und urtheilen. Jesus selbst hat uns das Gegentheil gelehrt, hat uns in einem der auffallendsten Beispiele gelehrt, daß man irren und doch tugendhaft sein könne. In seinem berühmten Gleichnisse von dem Wanderer, der auf seiner Reise nach Jericho unter die Mörder fiel (Luk. 10, 33.), gibt er dem Samariter, obgleich einem jüdischen Ketzer, seiner Menschenliebe wegen den Vorzug vor dem hochmüthigen, unempfindlichen, obgleich rechtgläubigen Priester. Er stellt diesen wohlthätigen Irrgläubigen seiner Kirche auf ewige Zeiten als ein Muster der Tugend vor. Er wünscht gleichsam, unter seinen neuen Glaubensgenossen recht viele zu sehen, die diesem edeln Irrgläubigen gleich kämen.

O das Ideal der vollkommenen Bruderliebe, dieser ersten und vortrefflichen Christentugend, ist uns in dem symbolischen Charakter eines Ketzers geschildert! Konnte Jesus auf eine entschiedenere Art unsere Verdammungssucht bekämpfen und uns überzeugen, daß auch Irrgläubige eine gottgefällige Tugend besitzen können, als da er selbst die Tugend der Heterodoxen zum Muster aufstellte und sie bei allen Fehlern ihres Verstandes, um ihres Herzens wegen, seinen Schülern als verehrungswürdig empfahl?"

Mit diesen hier von einem hochgestellten Geistlichen der katholischen Kirche ausgesprochenen Ansichten und Grundsätzen ist zu vergleichen, was der ehrwürdige D. Bretschneider in seiner Bußtagspredigt über Mark. 3, 31—35. „die heilige Familie Gottes und Christi" namentlich im zweiten Haupttheile sagt, in welchem er die Frage beantwortet, wo sie zu finden sei, nämlich da, wo Gottes Wille erfüllt wird, wo ein reiner Wandel ist. Sie ist weder ausschließlich in der katholischen, noch in der evangelischen Kirche, noch in den kleineren Secten zu finden, sondern in allen Kirchen und bei allen Glaubensbekenntnissen.

Um unsere katholischen Mitchristen, die nicht zur Fahne des Ultramontanismus geschworen haben, deren Zahl besonders in Deutschland sehr groß ist, zu ermuntern, an der Toleranz oder besser an der christlichen Bruderliebe festzuhalten, dem Feinde zum Trotz, der mit seinem jesuitischen Hülfscorps Unkraut zu säen bemüht ist, machen wir sie hier, die wir an dem Grundsatze festhalten: was der Glaube trennt, soll die Liebe vereinen, auf Werkmeister's Predigten (Ulm 1812.) aufmerksam (andere Schriften des Verfassers sind: Jahresschrift für Theologie und Kirchenrecht. Ulm 1806—1820. 5 Bde. Neues Gebetbuch für aufgeklärte katholische Christen. Heilbronn 1801. 11. Aufl. ebendas. 1818. Gesangbuch bei den Gottesverehrungen der katholischen Kirche, Tübingen 1807. 3. Aufl. ebendas. 1820.) und können bei dieser Gelegenheit nicht umhin, alle denkende Katholiken auf ein treffliches Buch eines katholischen Verfassers aufmerksam zu machen, das jede erleuchtete christ-katholische Familie als Andachtsbuch besitzen sollte, nämlich auf (Keller's) Katholikon. Für Alle unter jeder Form das Eine. 3. Auflage. Aarau 1832.

Wir schließen diese Erinnerungen an B. M. Werkmeister, den erleuchteten Prediger christlicher Duldsamkeit, mit einem Worte des großen Friedrich über die Toleranz: le faux zèle est un tyran, qui depeuple les provinces, la tolerance est une tendre mère, qui les rend florissantes.

R.

Kirchenchronik und Miscellen.

Schweiz. Zu Bönigen im Oberlande treibt eine abscheuliche Secte ihr Wesen. Sie verwirft die Taufe, Schule und Kirche, und lehrt und predigt, daß die Geistlichen vom Satan zum Verderben in die Welt gesandt seien. Nach ihr ist das bleibende Eigenthum eine teuflische Erfindung und gehören alle Güter der Erde dem himmlischen Vater an, dessen Kinder während ihres Hierseins nur den zeitlichen Genuß haben. Haupt dieser Secte ist Christian Michel, der aber bereits gefangen sitzt, um sich nicht nur über seine Lehren, sondern auch über Fehltritte zu verantworten, über welche die jüngsten und zartesten Lämmer seiner Heerde Klage führten.

(Allg. Schw. Ztg.)

Correspondenz.

I. Eingesandte Aufsätze und Nachrichten, welche in die A. K. Z. aufgenommen werden sollen:
1) Von H. Rhode d. d. 28. Juli. 2) Von Paulus in Heidelberg d. d. 9. Sept. 3) Von W. in M. d. d. 31. August. 4) Von B. in A. 5) F. H. L. 6) Von xλ. in π. d. d. 31. Aug. 7) Von ⊓. d. d. 7. Sept. 8) Von Goeß. 9) Von Wilfarth in Dabergotz d. d. 23. Juli. 10) Von E. W. Gaudian in Marienwerder d. d. 28. Juli. 11) Von D. Köllner Göttingen d. d. 16. Aug. 12) Von F. H. L. 13) Von G. M. Masch d. d. 6. Juni. 14) Von Steuber in Zeitz d. d. 18. Aug. 15) Von Lehr in Volkartshain d. d. August. 16) Von Baliżki. 17) Von L. in Z. d. d. 1. Sept. 18) Von Lotthammer in Schatthausen. 19) Von α... ω. d. d. 2. Juli. 20) Von T. in L. 21) Von Lorberg d. d. 13. Sept. 22) Von D. E. d. d. 28. August. 23) Von S. in R. d. d. 1. Sept.

II. Eingesandte Recensionen für das Theologische Literaturblatt:
1) Von H. Rhode d. d. 28. Juli. 2) Von P. S. in B. d. d. 21. Juni. 3) Von B. S. d. d. 21. Aug. 4) Von Lorberg in Bückeburg d. d. 13. Sept. 5) Von Christianus Sincerus Sen. d. d. 5. Sept.

III. Erhaltene Briefe, auf welche Nichts weiter zu erwiedern ist:
1) Von xλ. in π. d. d. 31. August. Die verlangten Schriften sind bereits am 1. Aug. d. J. auf dem angegebenen Wege an Sie abgegangen.

Digitized by Google

Der Israelit

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Ein Wochenblatt

für

die Kenntniß des israelitischen Lebens, besonders in religiös-kirchlicher Beziehung.

Herausgegeben

von

Dr. M. Heß,

Land-Rabbinen zu Stadtlengsfeld, im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nr. 1. **Sonntag den 4. Oktober 1840.** **II. Jahrgang.**

Motto: Entschieden, freisinnig, muthvoll und wahr.

Die vielfache Theilnahme, welche dieses Blatt bei Israeliten und Christen gefunden, macht es möglich, daß dasselbe nun jeden Sonntag erscheint und für den geringen Preis von 1 ßß 16 ßß Conv. M. oder 3 Fl. rhein. jährlich durch alle Postämter und Buchhandlungen von dem Postamte in Meiningen und der Kesselring'schen Hofbuchhandlung in Hildburghausen und Meiningen bezogen werden kann. Alle, welche sich hiezu berufen fühlen, werden um Beiträge und Nachrichten (welche auf Verlangen honorirt werden), sowie diejenigen, welche ihre Schriften beurtheilt wünschen, um portofreie Einsendung derselben an die Redaktion ersucht. Annoncen aller Art werden gegen 1 ßß Gebühren für die gespaltene Zeile aus Petitschrift aufgenommen.

☞ Da nur diese Nr. als **Probeblatt** ausgegeben wird, so bittet man, alle Bestellungen bald möglichst zu machen. Auch sind noch Exemplare vom ersten Jahrgange, der wegen seines meistens aus Aufsätzen und Recensionen bestehenden Inhalts kaum etwas an Interesse verloren hat, zu haben.

Der reine Mosaismus.

Mit diesem Worte trat unser Blatt in die Welt und die Oeffentlichkeit ein. Aus den Gräbern der Vorzeit, aus den Grüften Mosis und der Propheten, stahl es dieses große Wort und rief es hinaus in die Gegenwart und sandte es hin zu den Söhnen Israels und predigte seine Bedeutung und drang auf seine Ausführung, auf seine Geltendmachung in der Lehre und im Leben. Kein Wunder wenn die starren Rabbaniten deßhalb in Bewegung geriethen; denn der starre Rabbinismus und der reine Mosaismus sind sich so entgegengesetzt, wie das Licht dem Schatten, wie das Wasser dem Feuer, wie die Bosheit der Tugend. Der reine Mosaismus will ein stetes Fortschreiten, ein lebenvolles Seyn in der Religion; der starre Rabbinismus einen ewigen Stillstand, ein vermodertes und faules Wesen. Der reine Mosaismus will Gedanke und Gesinnung, der starre Rabbinismus nur Form und Buchstabe; der reine Mosaismus will sich vereinen mit der Wissenschaft und dem Leben; der starre Rabbinismus stellt sich beiden stracks entgegen. Mögen also immerhin die starren Rabbanisten gegen uns seyn, wir wollen keinen Frieden mit ihnen. — Aber wer sollte es denken, selbst außerhalb des israelitischen Gebietes wurden Stimmen laut, ließen sich Angriffe auf die Tendenz unseres Blattes vernehmen. „Das ist doch eine große Befangenheit, (sagten die Einen) dem Mosaismus einen universellen Charakter zuzuschreiben, ihn zur Weltreligion erheben zu wollen, den Mosaismus, der voll separatistischer Gesetze ist; nur von den Christen kann jetzt das Heil der Welt kommen, wie es ehemals von den Juden kam, der in einen andern verwachsene Baum grünt für sich allein nicht wieder, besonders wenn das edlere Pfropfreis den wilden Stamm längst überwältigt hat.“ *) Die andern, welche gescheidter seyn wollten, meinten, das sey dem Herausgeber gewiß nicht entgangen, er sey eben

*) Sihe Nr. 6 des Plauderstübchen zur Dorfzeitung.

Digitized by Google

so gut von der Mission des Christenthums überzeugt, wie wir; aber er dürfe das doch nicht sagen, er müsse den reinen Mosaismus seinem Blatte auf die Stirne schreiben, damit es von Israeliten gelesen werde, auf diese seine segensreiche Wirkung ausübe. Sonderbarer Weise ward das, was von rationalistischen Christen behauptet ward, von orthodoxen Israeliten wiederholt, nur daß diese die Rede umkehrten. „Das Judenthum vom Rabbinismus befreien, (sagten sie) heißt: ihm seine Eigenthümlichkeit nehmen, es unterscheidet sich dann in nichts von dem rationalen Christenthum; eine israelitische Zeitschrift, die also jenes erstrebt, geht nur auf den Ruin, auf die totale Vernichtung und Zertrümmerung des Judenthums aus und ist darum von jedem Israeliten, dem sein Glaube noch heilig ist, zu verabscheuen.“ Würden nun die Leute, die so sprechen, ihren Verstand zusammen nehmen, so müßte es ihnen auffallen, warum gerade diejenigen Israeliten, welche es am wenigsten aufrichtig mit ihrer Religion meinen, in diesem Sinne sich aussprechen; warum alle unsere Abtrünnigen vom Standpunkte des Judenthums aus die Unantastbarkeit der kleinsten rabbinischen Satzungen behaupten; warum der, welcher am eifrigsten gegen jede Fortbildung des Judenthums schrie, während er im Stillen ihm den Rücken zuwendete und seine Muse dem Bekehrungsgeschäfte weihte, warum Franz Karl Joel Jacobi das Judenthum gerade so definirt, wie sie es wünschen:*) „Das Grundwesen des Judenthums ist und bleibt, daß seine Bekenner festhalten mit strengem Ernst die Ceremonien, die Verordnungen und die Gesetze, wie sie von den Rabbinen und Lehrern mit erhabener Autorität gefügt und befohlen sind. Und das ist der Grundzug und die Wesenheit des Judenthums, daß der menschliche Geist sich niemals erkühne, auch die kleinste Satzung und das unscheinbarste Gebot, welches geheiligt und geordnet ist durch die Autorität, durch die Tradition und durch den Gebrauch, zu betasten, zu verletzen, oder gar dem Principe nach zu zerstören.“

Was hinter dieser Heuchelei steckt, sehen alle Einsichtsvollen unter uns wohl ein; es wissen unsere Proselyten recht gut, daß die Bürde der rabbinischen Satzungen zu sehr mit dem jetzigen Leben des Israeliten und seiner freieren Stellung nach außen collidirt, als daß er sie länger tragen könnte, und darum möchten sie ihn innerhalb des Judenthums nicht davon befreien, damit er die Befreiung außerhalb suche. — Es haben darum rechtschaffene und wahrheitsliebende Christen jene Heuchelei der Convertiten nur verachtet, und in unserer eigenen Mitte regt sich immer mehr das Bedürfniß religiöser Fort- und Umbildung, wird der Ruf nach Reform immer lauter und eindringender vernommen. Dennoch dürfen wir es uns nicht verhehlen, daß in Vielen das Ende und der Zweck unserer Bestrebungen noch nicht zum klaren Bewußtseyn gekommen, daß der reine Mosaismus noch nicht in seiner ganzen Fülle und Tiefe erkannt ist, und daß selbst Manche, die sich längst von separatistischen Satzungen emancipirt und das Bedürfniß einer religiösen Umbildung gar wohl fühlen, doch noch dabei von einer gewissen Furcht geplagt werden, indem sie sich nicht klar machen können, wie ein rationelles Judenthum als solches sich werde halten können, halten können seiner hochgebildeten Tochter gegenüber. — Darum ist es an der Zeit, diese wichtige Frage einmal frei und öffentlich zu besprechen, es ist an der Zeit, die Selbstständigkeit und Wahrheit dessen darzuthun, was den innersten Kern und den letzten Zweck unserer Bestrebungen bildet, die Selbstständigkeit und Wahrheit des reinen Mosaismus. (Fortsetz. folgt.)

*) Aus dem Pro memoria der Gegner Geiger's, verfaßt von Joel Jacobi.

Geschichte des Tages.

Freudig schweift heute unser Blick hinüber über's Meer nach dem Lande des Tiefsinnes und der Freiheit, nach dem verständigen und thatkräftigen England. Dort hat sich ein Verein der angesehensten und gebildetesten Israeliten gebildet, um einen veredelten Gottesdienst mit Predigt und Gebeten in der Landessprache einzuführen. Es ist diese Erscheinung von hoher Wichtigkeit und bewährt auf's Neue das tiefe Bedürfniß eines zeitgemäßen und verständlichen Gottesdienstes. Die Juden in England theilen ganz den Charakter der englischen Nation überhaupt; sie zeichnen sich durch eine große Ehrfurcht gegen das Alte und eine treue Anhänglichkeit an den herkömmlichen religiösen Institutionen aus; sie sind hierin frei von jeder Neuerungssucht, und möchten gern das Alte aufrecht erhalten, so lange es nur geht; aber es geht eben nicht; die jetzige mit mehr Freiheit und Selbstbewußtsein herangezogene Jugend findet auch bei ihnen, wie sie klagen, an den gottesdienstlichen Formen, wie sie jetzt bestehen, und an der Unterrichtsweise, die bis jetzt in religiösen Dingen herrschend ist, durchaus keinen Geschmack und wendet sich von allem diesem mit Widerwillen weg, weil Anstalten und Lehrer hinter der Zeit zurückgeblieben sind. Dieser Zustand erschien aber allen, die es mit der Sache ihrer heiligen Religion ernst meinen, und nicht so verblendet sind, um nicht die heillosen Folgen desselben vorauszusehen, unerträglich, und darum sind sie auf das Resultat gekommen, welches in England in anderen Kirchen nichts Neues mehr ist, ihre Dissension zu manifestiren, und ohne sich direkt von ihren Brüdern loszusagen, noch überhaupt eine Spaltung machen zu wollen, doch einen Separattempel zu gründen, in welchem Weihe und Verständniß des Rituales die Hauptsache ausmachen, so daß jeder Theilnehmer darin Unterricht und Erbauung erlange. Mögen sie ihren frommen Zweck bald erreichen und in Deutschland den Geistlichen von regsamer Energie und entschiedener Gesinnung finden, den sie dort suchen. —

Hingegen äußern sich die achtbarsten Stimmen aus Hamburg betrübend über den dortigen neuen Tempel, auf welchen die Hoffnungen von ganz Deutschland gerichtet waren. — So schreibt man uns von dorther:

„Dr. Frankfurter, der an die Stelle Kley's gewählt worden, wird hier einen schweren Stand bekommen. Der Prediger ist in

Digitized by Google

seinem Wirken außerordentlich gehemmt, da das Institut aller Autorität sowohl bei dem Staate, als bei der Gemeinde, ermangelt. Die Gesinnung, deren Organ ein gewisses Blatt ist, ist leider! überall und auch hier die herrschende, und Ihr Streben und Ankämpfen gegen die Fesseln des starren Rabbinismus findet jetzt weniger Anklang, als selbst vor 25 Jahren. Man ist heut zu Tage viel mehr, als damals thalmudisch gesinnt, und es ist nicht zu leugnen, daß die jüdische Angelegenheit sich im Rückschreiten befindet. Was in commercieller Hinsicht der deutsche Zollverband unter der Aegide Preußens, das müßte in theologisch-religiöser Hinsicht ein ähnlicher Verband unter der Aegide des hiesigen, oder eines anderen Tempels sein und erstreben; zu diesem Verbande müßten sich alle gleichgesinnten Rabbinen und Prediger halten, feste Principien zum Grunde legen und darnach dann auf ihre Gemeinden wirken. Schon längst wollte ich eine ähnliche Idee bei Geiger anregen, doch mir ist die Zeit zu karg zugemessen. Fahren Sie indeß muthig fort, damit wenigstens noch ein freies Wort gehört werde; es wird sich bald zeigen, ob der Fortschritt aufgegeben werden müsse, oder ob die Hemmungen nur einstweilige sind. Fast fürchte ich das Erstere, da eben die halben Maßregeln, die überall genommen werden, der Zukunft jede Garantie rauben, indem sie die einen erbittern und die andern nicht befriedigen. Man geht auch damit um, eine fromme Schule zu errichten, in welcher diejenigen Dinge sanctionirt und fest zu Grunde gelegt werden sollen, von denen wir bedauern müssen, daß das ältere Geschlecht sie noch so fest hält. Wann werden die Menschen endlich einmal einsehen und wissen, was Religion heißt? Und wann werden sie, trotz der schönen Phrasen, die sie im Munde führen, dahin kommen, in's Leben sie einzuführen?«

(Bemerkung der Redaktion:)

Wir können mit dem sehr geschätzten Verfasser, der der Wirklichkeit, da sie noch immer hinter seinen Idealen geblieben, vielleicht zu sehr zürnt, nicht ganz übereinstimmen. Man ist jetzt nicht nur nicht mehr, sondern weit weniger thalmudisch gesinnt, als vor 25 Jahren; denn was damals nur wenige Erleuchtete erkannten, das durchdringt jetzt Hunderte und Tausende und regt selbst die kleinsten und noch wenig gebildeten Gemeinden zum Fortschritt an, wenn dieser auch, um organisch und wahrhaft heilsam zu werden, auf die vorherrschende Gesinnungs- und Bildungsstufe Rücksicht nehmen muß; er ist darum nicht minder kräftig und energisch, als die frühere Begeisterung in einigen gebildeten Gemeinden für Herstellung eines veredelten Gottesdienstes war. Freilich ist die Gluth jener Begeisterung nicht mehr so stark, wie ehemals; das kann auch nicht wohl anders seyn; die Gluth mußte, nachdem ihr Gegenstand im Wesentlichen erreicht war, nach und nach zur stillen, ruhigen Flamme werden. Aber was sie seitdem an innerer Stärke verlor, das hat sie durch ihre äußere, durch ihre Verbreitung nach allen Seiten hin tausendmal wieder gewonnen; und was damals blos unter den Höhergebildeten lebte, das wird jetzt von ganz einfachen Leuten empfunden, das theilt fast überall das heranwachsende Geschlecht, das macht sich allenthalben Platz und wird von jedem vernünftigen Dorfschullehrer jetzt mit derselben Kraft erstrebt, wie ehemals von den Schülern Mendelssohn's. Ein Gleiches möchte mit dem Tempel in Hamburg der Fall seyn, der durch die 25 Jahre seines Bestehens und die rege Theilnahme, welche die Mitglieder kürzlich bei der Aufnahme eines neuen Predigers äußerten, es sattsam beweiset, daß die heilige Sehnsucht, welche die Gründer der Anstalt beseelte, noch nicht in ihren jetzigen Theilnehmern erloschen ist.

Aus Gladenbach, im Großherzogthum Hessen, wird uns folgender merkwürdige Vorfall gemeldet:

Die Stunde der Entbindung schien für die kränkliche Ehefrau des dortigen israelitischen Einwohners O. die Stunde des Todes zu werden, als vier wackere Aerzte herbeigeeilt kamen und durch den Kaiserschnitt Mutter sammt Kind retteten. Letztere, von heißem Danke erfüllt, trug denselben (welche zum christlichen Glauben sich bekennen) Gevatterstelle an, was diese mit Bereitwilligkeit annahmen. In festlichem Anzuge erschienen sie am Beschneidungstage in der von Juden und Christen angefüllten Synagoge, wurden mit dem Zuruf: »Willkommen im Namen des Herrn!« begrüßt und nahmen nach dem Beschneidungsakte den Knaben abwechselnd auf den Arm, der auch, was unter den Israeliten nicht gewöhnlich ist, die Namen seiner vier Gevatter erhielt. Zum Schlusse ward für das Wohl der Mutter, des Kindes und der vier Gevatter ein Gebet in deutscher Sprache gesprochen. So hat denn auch hier die an dem Gefühl der Dankbarkeit sich erhobene humane Regung des Gemüthes den Sieg über beengende kirchliche Bestimmungen davon getragen! (Bekanntlich darf, was die Allg. Kirchenzeitung erst kürzlich wieder zu beweisen suchte, kein Israelit Pathenstelle bei einem christlichen Kinde versehen, und daß die strengorthodoxe Ansicht im Judenthume dieses umgekehrt ebenfalls nicht zuläßt, dürfen unsere Leser mit Recht voraussetzen.)

(Rabbinischer Waffenstillstand.) In Breslau hielt Dr. Geiger eine herrliche Trauerrede auf den verstorbenen König von Preußen, nachdem vorher bei demselben Gottesdienst der Rabbiner Tiktin ebenfalls einen geistreichen Vortrag gehalten haben soll, Geiger ließ sich diesen Vorrang gefallen, und Tiktin blieb dagegen auch bei der Rede des Letztern in der Synagoge.

(Novität.) In Trier ist jetzt die erste deutsche Predigt von dem Candidaten M. Heß gehalten worden.

(Curiosität.) Ein neues Synagogen-Regulativ für die Synagogen Hamburgs ordnet an: »1) daß Jedermann während des Gottesdienstes auf seiner Stelle zu verbleiben hat; 2) Kinder unter fünf Jahren dürfen nicht in die Synagoge kommen; jedem, der keine Stätte besitzt, wird eine angewiesen; 3) während des Gottesdienstes nicht zu sprechen, und irgend eine Störung zu verursachen; 4) dem Chasan gegenüber, übernimmt der Unterchasan die Leitung der Gebete, welche die Gemeinde zu beten hat, so daß dieser sie anfängt und endet; 5) daß daher Niemand mit dem Chasan mitsingen darf; 6) die Kohanim werden vor jedem Festtage eingeübt, und Andere dürfen sich nur leise jenen anschließen. Wer hiergegen handelt, wird zur Ordnung verwiesen, oder aus der Synagoge entfernt. Zu gleicher Zeit ist die Mizwot-Versteigerung in den Synagogen aufgehoben worden, und darüber im Regulativ verordnet: die Aliot und Mizwot werden nach einem festen Tarif in den Wohnungen der Syndici verkauft, wo ein Jeder bis zum Vorabend sich zu melden hat; Chiubim müssen sich beim Küster bis zum Vorabend

Digitized by Google

melden; unverkauft gebliebene, sowie an den Wochentagen ff. werden nach den Stellennummern von den Syndicis vertheilt.“

Eine Curiosität nannten wir diese Vorschriften deßhalb, weil Hamburg jetzt erst anordnet, was in kleinen deutschen Gemeinden schon vor 10 Jahren geschehen. — Da muß man die Polen loben, die Polen, welche früher dazu bestimmt schienen, Finsterniß über die deutschen Juden zu verbreiten. Am Geburtstage der Kaiserinn veranstalteten sie in Warschau eine Feierlichkeit, bei der Dr. Goldschmidt eine Festrede hielt, und an deren Schluß der neu organisirte Sängerchor der Schüler der Rabbinenschule mehrere Gesänge sehr gut durchführte. — Dagegen hat das baierische Ministerium die von dem Rabbinen Levi in Fürth zur großen Erbauung der Gemeinde seit längerer Zeit eingeführten Confirmationen untersagt. —

Mit Beruhigung für die Zukunft schauen wir da nach Preußen. Dort scheint die Regierung keineswegs den inneren Fortschritten ihrer israelitischen Unterthanen entgegentreten zu wollen. Davon giebt ein Schreiben von Streckfuß an Dr. Geiger einen Beleg, und es verdient eine Stelle darin um so mehr unsere Aufmerksamkeit, als sie uns auf's Neue überzeugt, wie es nur eines fortwährenden besseren Strebens von unserer Seite bedarf, um auch die Gegner der Emancipation milder zu stimmen. Die Stelle lautet:

„Möge der Gott, der uns allen derselbe ist, wenn wir ihn auch unter verschiedenen Formen anbeten, Ihnen die Kraft geben, die edleren Herzen und gebildeteren Geister Ihrer Gemeinde zu befriedigen, zu erbauen und in allem Guten zu stärken, die schlechtern und rohern aber zu sich emporzuziehen, ohne daß sie selbst es merken und sich deshalb zum Widerstand aufgefordert finden. — Nur auf diesem Wege und durch Männer Ihrer Art kann es gelingen, die Christen zu zwingen, daß sie ihre Meinung gegen die Juden als Vorurtheil anerkennen und aufgeben, und sie in jeder Beziehung als Gleiche anerkennen müssen. Mir wurde es die größte Freude seyn, dieses Resultat zu erleben, was ich jedoch nicht zu hoffen wage.“ —

Die verschiedenen Gesandten in London haben alle dem Lord-Mayor in den freundlichsten Ausdrücken ihre Verwendung für die unglücklichen Juden in Damaskus zugesagt. Auch sind schon früher zehn von den Angeklagten in Freiheit gesetzt worden, und nur einer noch im Gefängniß zurückgeblieben.

In Manchester ward, wie früher in London, ebenfalls eine Versammlung über diesen Gegenstand unter Theilnahme einer großen Anzahl von Kaufleuten, Fabrikanten, Gelehrten und Geistlichen verschiedener christlicher Confessionen gehalten, bei welcher sich der Geist der Gerechtigkeit und Humanität, der die Versammlungen in London beseelte, in gleich hohem Grade aussprach.

Freudig hallt die Antwort, welche der König von Preußen der Deputation der Berliner Judenschaft gab, in der ganzen Monarchie wieder: „Mit Vergnügen (erwiederte der Monarch) habe ich die schönen Worte vernommen, die Sie, meine Herren, eben an mich gerichtet. Sie sollen bei mir gut aufgehoben seyn. Bei dem Patriotismus, den die jüdischen Gemeinden meines Staates und besonders die Berlins zeigen, läßt sich schon weiter bauen, und es soll, verlassen Sie sich darauf, weiter gebaut werden. Wenn der seelige König das Werk, das er begonnen, nicht vollendete, wenn in einzelnen Provinzen die bürgerlichen Verhältnisse der jüdischen Unterthanen, wie z. B. in Posen, noch zurückstehen, so lag dieses in Umständen, die man ohne ungerecht zu seyn, nicht beseitigen konnte. Doch freut es mich, daß, wie ich höre, auch dort die Juden sich immer mehr der bürgerlichen Gleichstellung würdig machen. Meine Herren, ich bin, glauben Sie es mir, kein Anhänger der blinden Vorurtheile früherer Jahrhunderte.“ —

Wir dürfen nach diesen treffenden Worten des Königs gewiß Vieles von der Zukunft erwarten. Der bisherige Zustand in Preußen war allerdings nicht geeignet, die jüdischen Unterthanen zu beruhigen. Das Edikt von 1812, welches die völlige Rechtsgleichheit aussprach und den Israeliten selbst Lehrämter an Schulen und höheren Bildungsanstalten einräumte, war in vielen Fällen nicht angewendet worden; in den Rheinprovinzen ward die bisherige gesetzliche Gleichstellung der Juden ebenfalls factisch beschränkt, und in den übrigen Provinzen sollte die Verschiedenheit der früheren Gesetze noch fortbestehen. So war denn der Zustand der Israeliten überall schwankend, und bange Zweifel mußten darüber entstehen, ob sich nur Bedenken in einzelnen Ausführungen des Edictes gezeigt, oder ob die Regierung wirklich das Princip desselben, die rechtliche Gleichstellung der Israeliten, aufgegeben habe. — Die Aeußerungen des jetzigen Königs müssen aber, Dank der göttlichen Vorsehung, diese bangen Zweifel niederschlagen. Er hat es deutlich ausgesprochen, daß die spätern Beschränkungen nur durch die Umstände geboten worden wären, und daß bürgerliche Gleichstellung fortwährend die Tendenz der Regierung bliebe; er hat die Gleichstellung nur an die Würdigkeit der Israeliten selbst geknüpft, und dadurch die Erklärung abgegeben, daß das Religionsbekenntniß an sich wenigstens kein absolutes Hinderniß derselben seyn solle, und darin liegt schon viel, unendlich viel; an diese edlere Ansicht des Monarchen knüpfen sich tausend freudige Hoffnungen für die Zukunft der preußischen Israeliten.

Aus Kalkars Vorlesungen über biblische Geschichte *).

„Das Volk,“ (bemerkt der Verfasser über die Juden) „dessen Geschichte sich in den vorigen Stunden vor unsern Augen entfaltet hat, dem wir von seiner Wiege bis zu seinem Grabe in Babylon gefolgt sind, hat sich eine Merkwürdigkeit vor allen andern Völkern der Erde erworben; seine heiligen Bücher sind die Lehrer der Welt geworden, und wie sehr auch die Weisen nachgedacht und die Thoren gespottet haben, sie haben es doch nicht vermocht, einen einzigen Buchstaben dieser heiligen Geschichte auszulöschen. — Ist dieses ein Zufall, so daß wir es anders beschließen können? — Das Volk, dessen Begebenheiten wir betrachtet haben, ist ferner verschieden von Allem, was sonst den Nationen ihre Merkwürdigkeit giebt. — Die Wissenschaft fand keine absonderliche Pflege unter ihm, keine ausgezeichnete Verstandesbildung wohnte in seiner Mitte; kein künstlerisches Bestreben bezeichnet seine Thaten, kein Meisel erklang unter ihm, um den bewunderten Statuen Leben einzuhauchen, keine Farben zauberten der Verstorbenen Gestalten auf die Leinwand, der Hammer und die Feile waren armselige Werkzeuge in seiner Hand; keine Erfindungen bezeichnen seine Spur in der Geschichte. Israels Volk war auch keine handelnde Nation; seine Flagge wehte nicht in fremden Häfen, weit entfernte Länder öffneten ihm nicht ihre Reichthümer, berühmte Entdeckungen haben den Namen Israels nicht in die Jahrbücher der Geschichte eingeschrieben. Nur ein einziges Mal finden wir in Jahrtausenden die Schätze des Handels erwähnt, aber es sind fremde Schiffe, die dem kleinen Volke Waaren bringen.

Noch weniger hat es seinen Namen durch stolze Eroberungen verewigt, nur selten tönte die Trommete des Kriegs im Lande der Nachbarn; wo wir sonst vom Kriege hören, ist's entweder Vertheidigung wider Gewaltthätige, die den Unterdrückten ein eisernes Joch auflegen wollen, oder es sind die Leichen der Brüder, die das Feld bedecken. Aber Israels Geschichte ist die Geschichte des Reiches Gottes.“ —

*) Wir werden unsern Lesern noch mehrmals Auszüge aus diesem trefflichen Werke geben. Red.

Zur Beachtung.

Diejenigen Israeliten, welche zur Zeit der nächsten Michaeli-Messe an den Neujahrstagen und am Versöhnungsfeste ihre Andacht an der von dem Hamburger-Leipziger Tempel-Vereine hier geweihten Stätte halten wollen, werden hiermit ersucht, sich bei Zeiten bei den Comité-Mitgliedern Hrn. Gobert oder Hrn. Saalfeld, zu melden, um sich eine Stelle im Voraus zu sichern, widrigenfalls aber den Israeliten während dieser Festtage der Zutritt durchaus nicht gestattet werden kann. Es ist diese Anordnung durch die Feier dieser Tage bedingt und höchst nöthig, und muß wegen des beengten Locals aufs Strengste beachtet werden.

Leipzig im Sept. 1840. Die Direction.

(Eingesandt durch Alexander Elkan in Weimar.)

Druck von Döll und Schäffer in Kassel.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag. 1. October 1840. Nr. 156.

Bunte Blätter über Kirchliches und Christliches.

Mitgetheilt von Pfarrer Weingart.

Welche Macht im Staate dennoch wohl der Kirche zu wünschen wäre.

Die sichtbare Abnahme des Ansehens der Kirche in unserer Zeit hat viele Wohlmeinende zu dem Wunsche veranlaßt, daß ihr wiederum eine größere Macht gegeben werde, weil man davon auch die größere Auctorität derselben abhängig glaubte. Man hat in dieser Hinsicht Verschiedenes vorgeschlagen, aber weder die Zeit im Allgemeinen, noch die Bildungsstufe des lebenden Geschlechtes im Besonderen, noch endlich auch die in der Gegenwart geltend gewordenen Staatsformen haben diese Vorschläge, und die daran geknüpften Bestrebungen begünstigt. Man hat die Zeiten des hierarchischen Mittelalters gepriesen, in welcher die Päpste den Fuß auf den Nacken der Fürsten setzten, und mit Bann und Interdict die Völker drückten. Die göttliche Vorsehung behüte uns in Gnaden vor der Wiederkehr solcher Zeiten; sie haben die fortschreitende Entwickelung des Lebens vielfach aufgehalten; und wie mancher Versuch auch in der Gegenwart gemacht worden ist und noch gemacht wird, die gute alte Zeit wieder herauf zu beschwören, — er wird an der Erfahrung der Jahrhunderte scheitern, und selbst in katholischen Staaten werden hoffentlich diese Erfahrungen der leuchtende Pharus sein, welcher das Schifflein der Kirche Christi durch die Bedrängnisse drohender Gefahren sicher hindurchführt; denn auf die so oft gerühmte größer gewordene Intelligenz des Volkes wollen wir nicht zu viel rechnen, da die Versuche des Obscurantismus eben nichts Seltenes geworden sind. — Die protestantische Kirche hatte bald nach dem Tode ihres großen Urhebers in Deutschland eine Periode, welche manche erfreuliche Seite darbietet. Durch den großen geistigen Kampf, in welchen die Reformation hineinführte, war eine bewundernswerthe Regsamkeit im deutschen Volke auf dem Gebiete des religiösen Lebens erwacht; und es war ein Abglanz des alten Martyrerthums, wenn auf Thronen und in Hütten der Glaube für das Gut erkannt wurde, für welches man Leib und Leben dahingeben müsse, und das Wort des Herrn: „Wer sein Leben lässet um meinetwillen ꝛc.“ war zu Kraft und That geworden. Und es wird eine ewigstrahlende Krone um das Haupt jener Fürsten sein, die an den heiligen Kampf für das Höchste sich anschlossen. Aber die reine Begeisterung verflog; in der lutherischen, wie in der reformirten Kirche, wo der strenge Calvin eine wohl bewundernswerthe, aber nicht immer humane, Meisterschaft errungen hatte, traten bald genug menschliche Leidenschaften hervor, welche es selbst bei vielen Gutgesinnten beklagen ließen, daß das Neue das Alte verdrängt habe, denn das Erstere war zum Theil nicht besser als das Letztere. Eine fast ebenso arge Glaubenstyrannei gewann die Herrschaft über Geister, deren Jubel über die gewonnene Freiheit erst recht beginnen sollte; in den Cabinetten der Fürsten hörte man fast nur theologische Berathungen; die Theologie hatte sich des politischen Elements bemächtigt; die Kirche hatte wohl eine Macht gewonnen, aber eine Macht, welche dem Fortgange des Heiligen und Wahren, dessen Trägerin sie sein soll, nicht förderlich sein konnte. — Diese Zeit demnach können wir auch nicht zurückwünschen, denn die Kirche hatte in ihr ihre Stellung, die sie nach dem Grundprincipe des Protestantismus einnehmen und behaupten soll, völlig vergessen, und die wahre Freiheit der evangelischen Kirche konnte auf diesem Wege nicht gewonnen werden. — Man hat es neuerdings vielfach versucht, diesen Zustand der Dinge im 16. und 17. Jahrhunderte wiederherzustellen. Die Versuche, läugnen wir es nicht, sind nicht ohne allen Erfolg geblieben. Aber der Geist läßt sich dennoch nicht dämpfen; das große Wort des Herrn: „Nur die Wahrheit wird euch frei machen“ hat eine ewige Geltung; und unser großer Dichter sagt ahnungsvoll:

„Siehst du dort die Sonne
Am Himmel niedergehen? — So gewiß
Sie morgen wiederkehrt in ihrer Klarheit,
So unausbleiblich kommt der Tag der Wahrheit.“

Noch Andere haben eine strengere Kirchendisciplin vorgeschlagen; aber wie gut und wohlgemeint auch größtentheils diese Vorschläge waren, sie waren doch selten mit dem eigenthümlichen Elemente des religiösen Lebens, welches auf dem Gebiete der Freiheit, und nicht auf dem des Zwanges, sich bewegt, vereinbar; und wo sie ausgeführt wurden, haben sie wohl hier und da äußere Legalität, verbunden mit Heuchelei und Scheinheiligkeit, aber nicht innere Moralität und gott-

Digitized by Google

innige Gesinnung erzeugt. Auch das hat man gewünscht, daß der protestantischen Kirche größere materielle Mittel und ihren Dienern ein größeres äußeres Ansehen verliehen werden möchte, da das letztere in der bürgerlichen Gesellschaft allerdings als ein zum Theil sehr herabgedrücktes erscheinen muß. Wie viel oder wenig von dem letzteren Wunsche in Erfüllung gehen wird, liegt in der Hand der göttlichen Vorsehung und in der Hand mehrerer erleuchteter Staatsregierungen, denen ja vor Allem daran gelegen sein muß, daß das religiöse Leben im Volke blühe und gedeihe, und daß Thronen und Hütten ein Grund untergelegt werde, welchen Stürme und Ungewitter nicht zu zerstören vermögen. Denn die moralische Kraft ist es, welche ein Volk groß, stark und frei macht, und auf diese Kraft muß der Staat seine Macht gründen, wenn es wohl um ihn stehen, und wenn er selbst seine große Aufgabe der wahren und echten Völkerbeglückung würdig lösen soll.

So wenig es demnach auch zu wünschen ist, daß die Kirche wiederum zu einem größeren Ansehen in der oben geschilderten Weise gelange, oder daß sie gar über den Staat herrsche, weil ihr Reich nicht von dieser Welt ist; so sehr ist ihr doch diejenige Macht im Staate zu gönnen, die ihr, ihrem großen und wichtigen Zwecke gemäß, mit allem Rechte gebührt. Baco von Verulam nannte die Kirche das Auge des Staates; und sie ist es in Wahrheit. Sie ist Trägerin und Pflegerin des Heiligen; sie ist dazu berufen, das heilige Band zwischen Himmel und Erde zu knüpfen; sie soll das Göttliche im Menschlichen vermitteln, und dem vernünftigen Menschengeschlechte die heilige Leuchte vorlegen, welche das Evangelium angezündet hat. Hiermit arbeitet sie den wichtigsten Staatszwecken in die Hände. Sie erhebt die Geister zur Erkenntniß der göttlichen Wahrheit, und läßt auch in der Obrigkeit die göttliche Ordnung erkennen, welcher Gewalt verliehen ist. Sie erhebt ihre Bekenner mit sich auf die heiligen Höhen, wo sie ihrer Bestimmung für das Reich Gottes sich bewußt werden, und die Würde menschlicher Wesen empfinden und zu deren Behauptung geschickt gemacht werden. Sie lehrt, auch in dem bunten Wechsel des äußeren Lebens das Ewige und Unvergängliche vesthalten und unter die gewaltige Hand Gottes sich beugen. Und was das Höchste ist für den vergänglichen Bewohner des Staubes — sie verklärt ihn in das Bild dessen, der die Welt überwunden hat, und dadurch, als der echte Gottessohn, das Vorbild der Menschheit geworden ist. Diese wichtigen Zwecke, welche die Kirche verfolgt, machen es wohl wünschenswerth, daß sie wiederum eine größere Macht im Staate gewinne, als sie dieselbe zur Zeit nicht zu haben scheint.

Um aber nun der Kirche, als derjenigen ethischen Anstalt, welche dem Staatszwecke am trefflichsten in die Hände arbeitet, die Macht über die Gemüther zu verschaffen, die sie haben muß, wenn durch sie das göttliche Reich vermittelt werden soll, müssen wir nun freilich immer wieder auf die schon so oft ausgesprochenen Klagen über die Unkirchlichkeit im protestantischen Deutschland zurückkommen. Durch bloße Klagen aber wird Nichts gewonnen und Nichts gebessert. Es muß in dieser Hinsicht eine Reformation an Haupt und Gliedern vorgenommen werden; aber von dem Haupte muß sie beginnen, und die wohlthätigen Erfolge werden an den Gliedern nicht ausbleiben. Wie wenig in dieser Hinsicht ein Zwang stattfinden dürfe, ist schon oben angedeutet worden. Wie, nach dem Principe des echten Protestantismus, die

religiöse Ueberzeugung, freilich immerdar gegründet auf Christus und sein göttliches Evangelium, dem freien Gewissen eines Jeden zu überlassen ist, und wie sich darum noch nicht der Staat das Recht vindicirt, über den Glauben zu herrschen — ein vermeintliches Recht, welches freilich wohl die Kirche oft in Anspruch genommen hat — so darf auch in Bezug auf den Gebrauch der Mittel, welche die ethische Anstalt der Kirche darbietet, keine Nöthigung durch Zwang und Gewalt stattfinden. Etwas Anderes aber ist die moralische Nöthigung, welche jeder christliche Staatsbürger hat, und die er nimmer zurückweisen sollte, Alles und Jedes zu befördern, was dem Zwecke der Kirche, welcher er Treue und Anhänglichkeit gelobt hat, Vorschub leisten kann und somit auch den Staatszweck selbst fördert. Treue und Anhänglichkeit leistet aber nicht bloß der seiner Kirche, welcher Nichts thut und unternimmt, was ihrem heilsamen Wirken in Bezug auf die sittliche Veredelung der Menschheit nachtheilig sein könnte, sondern der auch mit Fleiß darauf ausgeht, dieses heilsame Wirken zu unterstützen, und Liebe und Begeisterung für eine heilige Sache in der Brust Anderer zu erwecken. Und dieß werden die Staatsbürger in den höheren Ständen vornehmlich thun durch ihr vorleuchtendes Beispiel. Man weiß es, wie viel dadurch bewirkt werden kann; und würden die höheren Stände durch einen fleißigen Besuch der Kirche und durch eine treue Benutzung ihrer auf die religiöse Erleuchtung und moralische Veredlung abzweckenden Anstalten die unteren Stände nach sich ziehen, so würde es nicht fehlen, daß wir bald wieder vollere Kirchen hätten; denn das Volk ist nun einmal im Guten wie im Bösen zur Nachahmung geneigt, und richtet sich gern nach dem Beispiele, welches von Oben gegeben wird. Und welchen Einfluß würde dieß nicht auf die sittliche Volksbildung haben, und welchen Gewinn würde der Staat selbst davon ziehen. Zugestanden muß freilich hierbei im Voraus werden, daß auch die höher Gestellten und höher Gebildeten selbst unendlich Viel dabei gewinnen würden, wenn sie die auf das Höchste im Menschenleben sich beziehenden Anstalten so benutzten, daß sie dadurch die Weihe des Himmels über das eigene irdische Dasein ausbreiteten. Die Religion ist ja, wie die höchste Anlage im Menschen, so auch sein heiligstes Bedürfniß, und dem Fürsten auf dem Throne ist sie Krone und Stab, wie dem armen Manne, der im Schweiße seines Angesichts sein Brod isset. Darum wird die rechte Freude am Leben auch nur da gefunden, wo die religiöse Grundlage nicht vermißt wird, denn das Wort des Herrn von dem Manne, der sein Haus auf den Fels baute, hat sich durch alle Jahrhunderte hindurch als ein Wort der Wahrheit bewährt.

Hierbei darf jedoch die Bemerkung nicht vergessen werden, daß man dem jetzt lebenden Geschlechte offenbar unrecht thun würde, wollte man sein mancherlei Gutes verkennen, oder darum das Urtheil der Verdammung über dasselbe aussprechen, weil es nicht mehr so kirchlich ist, als das vorige. Scharfe Beobachter der Vergangenheit und der Gegenwart wollen freilich bemerkt haben, daß es mit manchen häuslichen Tugenden, die sonst die Säulen des stilleren, aber desto wahreren Menschenglücks bildeten, nicht mehr so recht fortwollten, seit man in den höheren Ständen zum großen Theil es aufgegeben habe, das Gotteshaus als die heilige Stätte zu betrachten, wo man, nicht Gott dienen, wohl aber seines wahren Verhältnisses zu ihm sich bewußt, und für die An-

Digitized by Google

bung des Höchsten im Geiste und in der Wahrheit empfänglich gemacht werde. Man hat Vieles und Mancherlei zur Entschuldigung der Unkirchlichkeit in den höheren Ständen angeführt; aber so recht unparteiisch betrachtet, kann es dennoch dafür nicht gelten. Man hat die fortgeschrittene Bildung der Zeit gerühmt. Aber bleibt nicht das religiöse Bedürfniß zu allen Zeiten dasselbe? Auch ist ja die Kirche nicht der Ort, wo einseitig das religiöse Wissen gefördert, sondern wo der ganze Mensch erbaut werden soll zu einem lebendigen Tempel des heiligen Geistes. Und wer bedürfte nicht dieser Auferbauung des inwendigen Menschen, da das wechselvolle Spiel des äußeren Lebens, mit oder ohne eigene Verschuldung, so manches Schöne und Freundliche in den Staub legt, auch dem Baue des höheren Menschenlebens so manche Stütze wegnimmt, die nur das göttliche Wort, das da lebendig und kräftig ist, wieder unterlegen kann. — Man hat auf die vielen Hülfsmittel hingewiesen, die sich in unserer Zeit der religiösen Erbauung darbieten. Ihre Anzahl ist allerdings groß, und manches Treffliche ist darunter. Aber ob sie auch von denen, welche die öffentlichen Andachten versäumen, ob sie namentlich von der großen Anzahl der Geschäftsmänner in unserer Zeit, am Tage des Herrn so benutzt werden, daß dadurch dem höheren göttlichen Leben, dem Leben, welches besonders am Feiertage seine Verbindung mit dem Himmel erneuern soll, neue Nahrung zugeführt werde, das ist freilich eine andere Frage. Zudem ist es eine zu allen Zeiten gemachte Erfahrung, die hier nicht weiter mit Beispielen belegt zu werden braucht, daß das lebendige Wort und das gemeinschaftliche Zusammenleben mit den Gläubigen für einen großen und heiligen Zweck, Geist und Gemüth auf ganz andere Höhepuncte führen, als das Stillleben der Einzelen in Bezug auf religiöse Erbauung, welches oft zu Schwärmerei und Separatismus geführt hat.

So steht es also vest: Jeder, auch der höher Gestellte und höher Gebildete, ist es sich, als einem sittlich-vernünftigen Wesen, selbst schuldig, daß er die gemeinsame religiöse Erbauung suche, weil sie das höchste Ziel menschlicher Bestrebungen, die Gottähnlichkeit, fördert; und weil der Höchste, wie der Aermste und Geringste nichts Größeres kennen soll, als daß er Gott fürchte und Recht thue. Hätte die Kirche nur immer das gute Land vor sich, auf das sie ihren Samen ausstreuen könnte — welche Summe des Guten würde sich dadurch anhäufen; wie trefflich würden dadurch die wichtigsten Staatszwecke unterstützt und gefördert werden, und wie viel häufiger würde dann die Aufschrift an allen Lebenskreisen gelesen werden: „Siehe da, eine Hütte Gottes bei den Menschen!“

Die Achtung gegen die kirchlichen Anstalten könnten aber auch die höher Gestellten als eine wichtige Pflicht gegen den Staat selbst betrachten. Denn wenn es nun einmal wahr ist — und die Geschichte der Vergangenheit spricht so belebend und warnend darüber — daß kein Staat ohne eine echt religiöse Grundlage gedeihen kann, so ist auch jeder Staatsbürger im Gewissen dazu verpflichtet, die Zwecke der Kirche zu fördern, wenn ihn auch kein bürgerliches Gesetz dazu verbindet. Denn würde die Unkirchlichkeit der höheren Stände sich noch mehr zu dem niederen Volke herabarbeiten, so wäre gewiß nichts Gutes davon zu erwarten; denn in dieser Sphäre würde sie zur Ruchlosigkeit und Gottlosigkeit werden, und dafür behüte uns Gott in Gnaden!

Es ist demnach in die Hand der höher gestellten Staatsbürger viel, sehr viel gelegt; das gute vorleuchtende Beispiel wird hier am meisten helfen, wie es zu allen Zeiten eines der trefflichsten theologischen Bildungsmittel empfohlen und angewandt worden ist.

Was that Jesus, um den Verräther Judas Ischarioth von seinem Verrathe abzuhalten?

Eine auffallende Erscheinung ist mir immer der Verräther unter den Zwölfen gewesen. Klebten auch den übrigen Jüngern des Herrn Vorurtheile, Mängel und Unvollkommenheiten an, konnte sogar ein Petrus auf einen Augenblick fallen; aber ein Verräther, ein Selbstmörder unter der auserwählten Schaar! Wer begreift, wer klärt Alles auf in dieser räthselhaften Erscheinung? Warum nahm Jesus, der doch wußte, was in dem Menschen war, der in das Herz eines Jeden blickte, den Judas unter die vertraute Zahl seiner Schüler auf? Ich kann es nicht über mich gewinnen, hier annehmen zu müssen, der Herr habe sich geirrt, getäuscht in dieser Wahl und den etwa zu voreilig Gewählten erst später in seiner Verworfenheit kennen gelernt; eine solche Annahme verträgt sich nicht mit dem Scharfblicke dessen, an dem die ganze Fülle der Gottheit ruhte und der seine eigenen Schicksale so deutlich vorher sah und voraussagte; es bleibt uns daher wohl nichts Anderes übrig, als annehmen zu müssen, daß unerforschliche Gründe ihn zu dieser Wahl bestimmt haben mögen. Auch das Böse sollte also auch wohl den gnädigen Absichten Gottes zum Heile der Menschen dienstbar werden. Warum aber, das ist eine andere Frage, die sich uns hier unwillkürlich aufdringt, that Jesus nicht mehr, nichts Besonderes, den Verräther von seiner verruchten That abzuhalten? Was wir davon wissen, beschränkt sich nur auf Joh. 6, 70. Joh. 13, 10., auf das, was bei der letzten Mahlzeit vorging, und allenfalls auf die Salbung durch Maria, Joh. 12, 1. Auf die Frage an die Zwölfe: wollt ihr auch weggehen? und die darauf erfolgte Antwort Petri: Herr, wohin sollen wir gehen ꝛc. Joh. 6, 68. 69. entgegnet ihm Jesus V. 70. Habe ich nicht euch Zwölfe erwählt? und euer Einer ist ein Teufel. In der zweiten Stelle sprach er, nachdem er den Jüngern die Füße gewaschen hatte: Ihr seid rein, aber nicht Alle. Nehmen wir dazu die Rede Jesu bei der Salbung durch Maria und die Entdeckung des Verräthers bei der letzten Mahlzeit, Matth. 26, 21. Joh. 13, 21., so ist dieses Alles, was uns die evangelische Geschichte davon aufbehalten hat. Christus gab in der ersten Stelle eine deutliche Probe seines Vorherwissens von der Gemüthsart des Judas; dieser war gegenwärtig, als Jesus andeutete, daß er ihn wohl kenne und so scharf und nachdrücklich sein Gewissen zu rühren suchte. Warum that aber der treue Hirte von jetzt an Nichts, um das verirrte oder treulos gewordene Schaaf wieder zur Heerde und auf die rechte Weide zurückzuführen, bis zur Salbung in Bethanien? Wollte er ihn im trauten Kreise der übrigen Jünger nicht beschämen und hat er vielleicht besonders und im Stillen Versuche gemacht, ihn von seinem betretenen Irrpfade abzuleiten, die den übrigen Aposteln unbekannt waren. Die Liebe Jesu, womit er die Seinen liebte bis in den Tod, die Sorge um sie, welche Nichts unversucht lassen konnte, um sie auf die rechte Straße

Digitized by Google

zu führen, läßt mich solche Zurechtweisungen vermuthen. Annehmen aber läßt es sich schlechterdings nicht, daß wenn Jesus im Beisein der anderen Jünger den Verräther zurechtwieß oder strafte, diese es uns sollten verschwiegen haben. — Wohl könnte man auch sagen: der Unterricht, den Jesus überall und im Beisein seiner Jünger ertheilte, war schon hinreichend, einen Jeden über seine Fehler und Verirrungen zu belehren, wozu noch ein besonderer Unterricht bei einem Manne, bei dem die Wurzel alles Uebels so tief verborgen lag, dessen Herz davon so vest umstrickt, in dem alle edleren Gefühle erstorben waren, und von dem der Herr sagte: es wäre demselbigen Menschen besser, daß er nie geboren wäre. (Matth. 26, 24.)

Sollte, um nur dieß Eine hier anzuführen, die Lehre, welche Jesus Luk. 12. u. 13. ertheilte, nicht den Verräther getroffen haben, wenn dort gesagt wird: Hütet euch vor dem Geize! und: Wenn ihr euch nicht bessert, werdet ihr Alle also umkommen! ꝛc.

Doch Alles dieses befriedigt nicht ganz, und wir können uns der Frage nicht erwehren: „Warum that Jesus nicht mehr, um den Verräther von seiner verruchten That abzuhalten? Warum nahm ihn der, welcher ihn vorher kannte, in die Zahl der Zwölfe auf?“ Unmöglich darf man sagen, weil Christus verrathen werden mußte, Judas, einer seiner Jünger, sich verhärten und er schlechterdings das Werkzeug werden mußte.

Möchte es einem unserer Bibelforscher, etwa dem Herrn Dekan Dietzsch in Oehringen, welcher in Nr. 79. ff. der Pr. Pr. Zeit. v. 1838 die Behauptung: „daß Judas durch seinen Verrath nicht seinen Geiz habe befriedigen, sondern Christum zu einem entscheidenden Schritt veranlassen wollen u. s. w.“ entkräftet, gefallen, uns die obige Frage zu beantworten.

Erter.

Kirchenchronik und Miscellen.

Meklenburg-Strelitz, im Sept. In unserem Lande nicht minder, als in anderen deutscher Zunge, werden einzele Vorkommenheiten, welche einen lebendigeren kirchlichen Sinn zu Tage legen, gelobt, wie Vorkommenheiten vom Gegentheil getadelt und auch wohl — bestraft. Mit musterhafter Strenge überwacht das Domanialamt St. das 1817 erneuerte Landesgesetz wegen Heilighaltung und besserer Feier der Sonn- und Festtage. Die Schulzen in den jenem Amte zugetheilten Bauerndörfer sind bei Strafe angewiesen, jeden Sabbathsschänder sofort dem Amte zur Ahndung anzuzeigen, und nicht unbedeutende Geldstrafen haben schon wiederholt diejenigen zahlen müssen, welche dennoch an den Tagen des Herrn ländliche Arbeiten sich erlaubt hatten. In der drängenden, oder gar durch ungünstige Witterung verzögerten Kornärndte sind nur ausnahmsweise auf nachgesuchte Erlaubniß dergleichen Arbeiten, aber erst nach öffentlichem Gottesdienste gestattet. Schlechter dagegen stehts mit der Haltung des dritten Gebotes in den Domanialpachtgütern, und noch schlechter in den ritterschaftlichen Dörfern; so daß von diesen zu den Bauerndörfern hinauf eine Steigerung der Kirchlichkeit, oder auf umgekehrtem Wege der Unkirchlichkeit höchst auffallend in die Augen springt. Erklärlich; denn die Pächter und Rittergutsbesitzer, oder an deren Stelle die Wirthschaftsinspectoren, bilden die Ortspolizei. Wo demnach kein Kläger, oder richtiger, Denunciant, da ist auch kein Richter. Das Auge des Amtes kann nicht überall hinschauen. Ref. ist namentlich in der so günstigen Aerndtezeit d. J. ein Fall vorgekommen, wo mit Recht ein kleiner Eigenthümer in einem Bauerndorfe bestraft wurde, weil er vor Beginn und selbst noch unter dem öffentlichen Gottesdienste Getreide gedroschen hatte. Dagegen sah man in Pacht- und ritterschaftlichen Gütern jeden Sonntag durch Mähen, Einfahren ꝛc. zum Werkeltage machen: höchstens die Zeit während der öffentlichen kirchlichen Versammlung wurde verschont. Diese sind indeß dann natürlich sehr schwach besucht, weil der Arbeiter von den Aerndtegeschäfften, die schon am frühen Morgen, bis die Glocken zur Kirche rufen, betrieben wurden, ermüdet war, oder auch zum Mähen, Einfahren gleich nach beendigter Predigt angesagt, sich beeilen mußte, seine kleinen häuslichen Geschäfte abzuthun. Wie kann man auch verlangen, daß solche Leute an den Sonntagen sich dreimal umkleiden? Widrig ist denn doch auch der Anblick, wenn man am Sonntage auf dem Gange zur Kirche auf dem freien Dorfplatze in der Nähe derselben Heu aufgestapelt sieht, um es vor oder nach dem öffentlichen Gottesdienste unter die kleinen Arbeitsleute zu vertheilen.

Erfreulicher dagegen ist die Erscheinung in dem Domanialpachtgute O., wo der Pächter und seine Familie nicht nur einen echt kirchlichen und religiösen Sinn zu Tage legen, fleißig selbst das Haus des Herrn besuchen; sondern, wo jener unter keinem Vorwande sich so wenig, als seinen Untergebenen Sonntags Arbeiten gestattet, allen denen aber, welche dennoch wider seinen Willen dergleichen verrichten, ohne Rücksicht den Umzugsschein ins Haus schickt. Möchten alle seine Collegen in gleicher Weise und gleichem Sinne handeln! Sie würden, wie er, durchweg die brauchbarsten, fleißigsten und freudigsten Arbeiter haben. Denn wo der Mensch von sieben Tagen auch nicht einen, kaum die Stunde der nächtlichen Ruhe, sein nennen kann, muß da denn nicht Verdrossenheit und Verzagtheit, Trägheit Platz ergreifen? Ja, ich bin überzeugt, daß jene Sonntagsarbeiten, wo nicht selten Pächter und Edelleute aus benachbarten Bauerndörfern Arbeiter gegen gesteigerten Tagelohn, und allemal mit der Zugift von einer reichlichen Partie Kartoffelbranntwein entbieten, die Unmäßigkeit und Trunksucht fördern.

In eben jenem Dorfe O. soll die kleine Capelle wegen Mangel an Unterhaltungskosten abgerissen werden. Die zwar nicht große Gemeinde muß dann also jeden Sonntag zur Befriedigung ihrer geistigen Bedürfnisse eine starke Viertelmeile zur Kirche wandern.

In F., einer Stadt von 2170 Bewohnern, fehlt noch immer die seit 1807 abgebrannte Kirche, weil die Bürger die Hand- u. Spanndienste beim Bau theilweise verweigern, obgleich der Landesherr mit der überall bethätigten Freigebigkeit auch hier bereit ist, dem schwachen Kirchenvermögen zu Hülfe zu kommen. — Eine im Lande veranstaltete Sammlung von milden Beiträgen für den Aufbau eines Prediger- und Schulhauses zu Hostialko in Mähren scheint wenig Anklang zu finden.

Ebersdorf. Auf einer Geschäftsreise durch das reußische Voigtland nach Gräfenthal machte ich am 11. Sonntage nach Trinitatis die unerfreuliche Bemerkung, daß im Fürstenthume Reuß-Lobenstein-Ebersdorf „auch des Sonntags“ auf dem Felde gearbeitet wird. Ich sah nämlich an jenem Tage in Ebersdorf, Lobenstein, Heinersdorf und Wurzbach auf vielen Feldern die Menschen mit Aerndtearbeiten beschäfftigt, obgleich keine Regenwolken drohten und auch während der ganzen vorhergehenden Woche die Witterung schön und beständig war. In Wurzbach kehrte ich in einem Gasthofe ein, wo mehrere mit Korn beladene Wagen vorüberfuhren und hörte zu meinem Erstaunen daß dort des Sonntags sogar „während des Gottesdienstes“ in der Häusern gewaschen, im Freien Wasche getrocknet, auf den Wiesen geheut und Grummet dürr gemacht, auf den Feldern geärndtet und im Herbste sogar Kartoffeln ausgegraben werden. Gibt es denn dort kein Gesetz für die Heilighaltung des Sonntags? oder sehen die geistl. und weltlichen Behörden gutmüthig durch die Finger und nehmen die Uebertreter des dritten Gebotes nicht in Strafe? — Im Herzogthum Sachsen-Meiningen fand ich es wieder besser, und die dortigen Feldjäger sollen mit rühmlicher Sorgfalt darüber wachen, daß die Tage des Herrn nicht durch unnöthige und leicht aufzuschiebende Arbeiten im Hause und auf dem Felde entweiht werden. (Dorfzeit.)

Stuttgart. Wie der Entwurf eines neuen Gesangbuches, so ist nun auch der einer neuen Liturgie für die evangel. Kirche im Königreiche Würtemberg der Gesammtgeistlichkeit Deutschlands und Allen die für kirchliches Leben Sinn und Interesse haben, zur Begutachtung von dem königl. Consistorium übergeben worden.

Digitized by Google

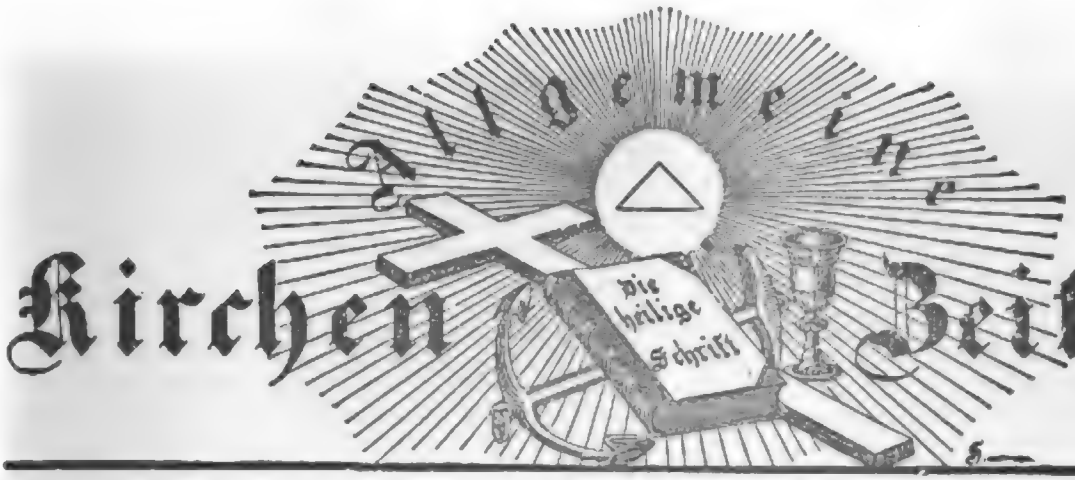

Samstag 3. October 1840. Nr. 157.

Rede
zur Eröffnung der allgemeinen Versammlung eines Predigervereins.

Der Verf. der folgenden Rede gehört einem Lande an, in welchem der größte Theil der Geistlichen einen brüderlichen Verein gestiftet hat, welcher außer den monatlichen Kreisversammlungen alljährlich eine allgemeine Versammlung hält, die durch die Ansprache eines Mitgliedes der Gesellschaft, welches die übrigen erwählt haben, eröffnet wird. Etwas Neues hat er über die Stellung des evangelischen Geistlichen, welche den Gegenstand seiner Ansprache ausmacht, nicht gesagt. Hüffell (über das Wesen und den Beruf des evangelisch-christlichen Geistlichen), Wehlfarth und Müller (Pastoralspiegel) u. A. denselben längst gründlich und ausführlich behandelt. Uebrigens bedarf es wohl kaum der Bemerkung, daß er nicht etwa die ganze evangelische Kirche eines besonderen Landes, sondern die evangelische Gesammtkirche und ihre Diener vor Augen gehabt hat.

Der Gegenstand, über welchen ich mich vor Ihnen aussprechen wünsche, ist

die Stellung des evangelischen Geistlichen in der jetzigen Zeit.*)

Dieselbe scheint mir, um mit Wenigem den ganzen Inhalt meiner folgenden Worte zusammenzufassen, I. als eine in mehr als einer Hinsicht bedrängte, aber doch auch II. als eine in steigender Achtung begriffene Stellung.

I.

Wohl kennen wir Alle die Vorzüge des Predigerlebens aus eigener Erfahrung. Wie sollte nicht auch ein Stand seine großen Annehmlichkeiten haben, dessen Glieder den ehrwürdigen Beruf theilen, sich mit den höchsten und heiligsten Angelegenheiten des Wissens und des Glaubens ausschließlich zu beschäftigen. Wenn jede andere Wissenschaft mehr oder weniger das Irdische und Sichtbare zum Gegenstande ihrer Berathung wählt, — unser Beruf richtet den Geistesblick von dem Sichtbaren zum Unsichtbaren, von dem Irdischen zum Himmlischen, von dem Vergänglichen zum Ewigen. — Das Höchste, das der Sterbliche zu denken und im Glauben zu erfassen vermag, Gott selbst ist der Gegenstand unseres unablässigen Forschens. Eben darum heißen wir ja Theologen, Gottesgelehrte. In der Wissenschaft, die wir erwählt haben, dem Studium der Gottesgelahrtheit, das höher steht, bei weitem höher, als jedes andere Studium, lag von jeher ein Hauptvorzug unserer Stellung, und jeder wahrhaft große Mann, von welchem die Geschichte der Menschheit uns Kunde gibt, kam bei seinen Forschungen zuletzt immer auf die Gegenstände als höchstes Ziel zurück, in welchen unsere Wissenschaft wurzelt. — Und wo wäre Ein Stand, auch nur Ein Stand der bürgerlichen Gesellschaft, welcher sich einer solchen Freiheit rühmen dürfte, als der unsrige. Welche Tage der Muße läßt dem gewissenhaften Geistlichen, der die Zeit auszukaufen versteht, sein Amt, so daß er, ohne die Geschäffte seines Berufes zu vernachlässigen, ungestört seinen Lieblingsneigungen nachhängen kann. Werden wir doch oft genug um dieses otium pastorale von Nichtgeistlichen nicht selten auf eine recht lieblose Weise beneidet. Hat doch der Unverstand und die Böswilligkeit uns deßwegen öfter als einmal des Müßigganges und der Trägheit beschuldigt, und unseren ganzen Stand als nutzlos und überflüssig verschrieen. Setzen Sie zu dieser Freiheit noch die Annehmlichkeiten, welche in den meisten Fällen mit der Ausübung unseres Berufes verbunden sind, und man sollte denken, daß von einer

---

*) Gerade sie zum Gegenstande seiner Rede zu wählen, fühlte der Verf. sich veranlaßt durch den unseligen Streit, welcher sich am Rhein zwischen dem preußischen Staate und der katholischen Kirche entsponnen hat. Er gedachte dieses Kampfes, zu welchem zwar die gemischten Ehen und die Hermesianischen Streitigkeiten die nächste Veranlassung gegeben haben, der sich aber in der Folge in einen Principienkampf verwandelt hat, an dieser Stelle seiner Rede, läßt aber das Wenige, was er darüber sagen konnte, hier weg, weil die Sache in der A. K. Z. schon vielfach besprochen und gründlich erörtert worden ist. — Aufmerksam machen möchte er noch auf die erst unlängst erschienene Schrift: „Von der Gefahr für den protestantischen Geistlichen unserer Tage, seine Berufsfreudigkeit zu verlieren. Keine Klagelieder. In Briefen an einen befreundeten Amtsbruder, von einem Landprediger des Königreichs Sachsen. Leipz. 1839.", welche in manchen Stücken als ein Commentar zu den einzelen Theilen der folgenden Rede gelten kann.

Digitized by Google

bedrängten Stellung des evangelischen Geistlichen in unserer Zeit nicht die Rede sein könnte. Und doch klagen wir darüber, doch finden wir diese Bedrängnisse sowohl in unserem äußeren, als in unserem inneren Leben.

Richten wir zuvörderst den Blick auf unsere äußeren Lebensverhältnisse und auf die Befriedigung ihrer Bedürfnisse durch die Einkünfte, welche mit unseren Aemtern verbunden sind, — wir haben schon in dieser Hinsicht Veranlassung genug, über die bedrängte Stellung des evangelischen Geistlichen zu seufzen. In vielen Fällen reichen seine Einnahmen nicht hin zu einem sorgenfreien und anständigen Auskommen, und doch ist Beides unumgänglich nothwendig, wenn er seinem hohen Berufe mit Treue und mit Segen obliegen will. Wie kann er mit Freudigkeit seine ganze Zeit und seine ganze Kraft dem Worte Gottes weihen, wenn er schmachtet unter drückenden äußeren Fesseln. Wie kann sein Haus und seine Familie durch Anstand und durch Bildung sich auszeichnen, wie ihm die äußeren Mittel, Beides zu erlangen, entzogen worden sind. Wie kann er Achtung genießen bei einem großen Theile der seiner geistigen Pflege Empfohlenen, unter denen es Viele gibt, welche den Mann nur nach dem Kleide beurtheilen, wenn sich selbst in seinem äußeren Erscheinen seine dürftige Lage nur zu deutlich zu erkennen gibt. Darum wird denn auch der Hülferuf in dieser Hinsicht allenthalben immer lauter, je mehr die Lebensbedürfnisse gerade in der jetzigen Zeit sich gesteigert haben. Was vor wenigen Decennien zu einem sorgenfreien Leben ausreichte, das genügt jetzt nicht mehr. Und unsere Pfründen sind fast sämmtlich vor Jahrhunderten gegründet und bis heute geblieben, wie sie damals waren, während die Einkünfte der Staatsdiener im Laufe der Zeit und bei den wachsenden Lebensbedürfnissen sich verdoppelt und verdreifacht haben. Wir fordern ja nicht große Reichthümer und irdische Schätze. Leicht könnten wir dann wieder in jenes faule, üppige, wollüstige Leben versinken, mit welchem die berufenen Diener des Heiligen in früheren Jahrhunderten unseren Stand so sehr schändeten, daß wir selbst noch jetzt den Fluch desselben empfinden müssen. Nur so viel verlangen wir, als zu einem anständigen und von drückenden Nahrungssorgen freien Leben unumgänglich nöthig ist. Und daß diese so billige Forderung noch nicht allenthalben befriedigt ist, wo es evangelische Geistliche gibt, das ist der Grund ihrer Klage und macht ihre Stellung zu einer bedrängten.

Zu dieser Klage über zu spärliches Einkommen gesellt sich die nicht minder gegründete über die Art der Erhebung desselben. Nur selten sind es größere Summen, welche der Geistliche auf Einmal einzunehmen hat. Gewöhnlich müssen die Pfennige und Groschen sich erst zu Thalern sammeln. Das leidige Accidenzienwesen, — es besteht noch immer in den meisten evangelischen Ländern. Der Beichtgroschen, das Opfergeld, die Gebühren für Amtshandlungen aller Art — wie drückend ist dieses Alles in vielen Fällen für den gebildeten und feinfühlenden Mann, wie hat es öfter als einmal Veranlassung gegeben, ihn als hart und unbarmherzig zu verschreien, wenn er nicht jede selbst unverschämte Bitte um Erlaß augenblicklich befriedigte. Welchen groben Betrügereien, welchen niedrigen Chikanen ist er bei Naturalgefällen ausgesetzt! Will er nicht in einen, alle geistliche Wirksamkeit lähmenden Streit über das Mein und Dein mit seinen Gemeindegliedern gerathen, so muß er zum bösen Spiele

gute Miene machen, d. h. mit sehenden Augen sich betrügen lassen. Und welche Unbilligkeit! Während die meisten Beamteten, die nicht etwa durch eine höhere geistige Bildung sich auszeichnen vor uns, mit wenigen Federstrichen aus dieser oder jener Landescasse auf Monate lang ihren Gehalt beziehen, sind wir zum großen Theile gezwungen, denselben erst noch einmal zu verdienen. Denn nicht genug, daß wir der Kirche unsere geistige Kraft weihen, — den Lohn dafür müssen wir erst dem Boden abgewinnen. Und somit sind wir allen den Wechselfällen ausgesetzt, welche mit der Erbauung des Feldes verbunden sind, und gerathen nicht selten von Anfange unseres Predigtamtes an in eine Schuldenlast, welche uns Zeitlebens drückt und müssen, wollen wir nicht den empfindlichsten Schaden leiden, einen großen Theil unserer Zeit der Beaufsichtigung unserer Arbeiter opfern. Und doch schreit man über das Verbauern der Geistlichen, wenn man sie bei Geschäften trifft, zu welchen sie durch ihre Lage sich gedrungen sehen. — Mit so großen Unannehmlichkeiten aber auch die Benutzung des Grundeigenthums als Besoldung für uns verbunden ist, dennoch wollen wir mit Argusaugen dasselbe bewachen, als ein nicht geringes Kleinod der evangelischen Kirche. Denn daß unsere äußere Lage nicht noch drückender ist unsere Besoldung mit den Lebensbedürfnissen unserer Zeit nicht in einem noch schreienderen Mißverhältnisse steht, das verdanken wir doch lediglich dem Umstande, daß dieselbe auf Grund und Boden ruht. Denken Sie sich eine Veräußerung unserer Pfarrgüter, wie sie jetzt so häufig empfohlen worden ist, nur vor hundert Jahren, — und die Meisten unter uns müßten mit Weib und Kind betteln gehen.

Doch nicht bloß in seinem äußeren, auch in seinem inneren Leben ist die Stellung des evangelischen Geistlichen in der jetzigen Zeit eine bedrängte zu nennen. Er soll in der Wissenschaft leben, soll auf dem regen Felde der Theologie kein Ignorant sein, soll mit den neueren und neuesten Forschungen sich bekannt machen, durch welche seine Wissenschaft in wenigen Jahrzehnten Riesenschritte gethan hat. Es ist nicht möglich, wenn ihnen nicht eine wenigstens etwas reichhaltige Bibliothek zu Gebote steht. Und doch ist die Anzahl derer nur gering, welche in so glücklichen äußeren Verhältnissen leben, daß es ihnen möglich ist, jährlich eine nicht unbedeutende Summe auf ihre literarischen Bedürfnisse verwenden zu können; doch leben viele unserer Amtsbrüder an Orten, welche jeden wissenschaftlichen Verkehr sehr erschweren. Und selbst unter den günstigsten Verhältnissen fehlt der großen Mehrheit derselben für eine lange Zeit des Jahres die Gelegenheit, mit Standesgenossen ihre Meinungen über die neuesten Erscheinungen in der gelehrten Welt austauschen zu können; und doch ist der Umgang, der tägliche Umgang mit Amtsbrüdern so ermunternd bei oft recht trüben Erfahrungen, so bildend und ersprießlich für einen Jeden, der nicht einer verderblichen Einseitigkeit sich hingeben will.

In welcher bedrängten Lage befindet sich ferner so mancher Geistliche, weil seine Ansichten vom Christenthume nicht mehr vollkommen mit dem übereinstimmen, was er als Lehrer seiner Gemeinde an heiliger Stätte zu verkündigen sich verpflichtet hat. Sie wissen es besser, geehrte Freunde, als es Ihnen zu sagen vermag, welche Zweifel die neuere und neueste Theologie über die wichtigsten Lehren der Dogmatik erweckt hat. Sie wissen es besser, als ich es Ihnen zu sagen vermag, wie die biblische Kritik und Exegese der jüngsten

Digitized by Google

Vergangenheit auf Ergebnisse gekommen ist, welche dem schroff zuwider laufen, was Jahrhunderte lang fast allgemein geglaubt wurde und noch jetzt von einem großen, höchst achtbaren Theile der Christenheit als christliche Wahrheit geglaubt wird. Sie wissen es besser, als ich es Ihnen zu sagen vermag, welche ganz andere Lehren Tholuck und Hengstenberg, welche ganz andere Röhr und Wegscheider für die wesentlichen Lehren des Christenthumes halten. Sie wissen es aber auch, welch' ein Zweifel dadurch in vielen Fällen zwischen die wissenschaftliche Auffassung des Christenthumes und die praktische Behandlung der Religionswahrheiten im Kanzelvortrage und im Religionsunterrichte gebracht worden ist. Keiner, wohl Keiner unserer Amtsgenossen, wenn er sich nicht etwa gegen jede neue Ansicht hinter symbolischen Büchern verschanzt, oder einer alle geistliche Wirksamkeit lähmenden Indolenz sich ergeben hat, kann sich rühmen, frei von jedem Zweifel in seinem Glauben und in dem Systeme geblieben zu sein, dem er huldigt. Und doch muß er mit einem solchen von Zweifeln beunruhigten Gemüthe sein Amt verwalten, doch zwingt ihn die Wiederkehr festlicher Tage, doch zwingen ihn andere äußere Umstände nicht selten, gerade die Gegenstände öffentlich zur Sprache zu bringen, an denen er irre geworden ist. Wie kann er mit wahrhafter Begeisterung sprechen, wenn sein Geist gebunden ist; wie kann er lebendigen Glauben erwecken, wenn er selbst den Glauben verloren hat; wie kann er mit jener zu einer gesegneten Wirksamkeit unerläßlichen Freudigkeit auftreten, wenn der finstere Unhold der Zweifelsucht und des Unglaubens sein Inneres zerreißt! Wahrlich, wenn irgend Etwas, so muß gerade dieser Umstand den, der unglücklich genug ist, denselben in seiner ganzen Größe und Schwere zu empfinden, wenigstens so lange, bis ein besserer Geist sich wieder hindurchgearbeitet hat, mit dem entschiedensten Widerwillen gegen die Geschäffte seines Berufes erfüllen, so daß an einen glücklichen Erfolg seiner Thätigkeit in dieser Zwischenzeit nicht zu denken ist. Und wie dann, wenn er das verlorene Paradies wissenschaftlicher Ruhe nicht wieder zu finden vermag, wenn er auch bei dem eifrigsten Studium sich nicht wieder aussöhnen kann mit dem, was er als Diener der Kirche lehren soll? Wie dann?*) Soll er öffentlich einen Glauben erheucheln, dem er sich entfremdet hat, da die Klugheit es ihm verbietet, da die übernommenen Pflichten es ihm untersagen, seine innerste Ueberzeugung laut auszusprechen? Soll er austreten aus dem geistlichen Stande und sein Amt niederlegen und somit auch sein Einkommen aufgeben, wozu in der neuesten Zeit jener baierische Geistliche ihm das Beispiel gegeben hat? und was soll dann aus ihm und aus seiner Lebensgefährtin und seinen Kindern werden?

Aus Allem ergibt sich zur Genüge, daß die Stellung des evangelischen Geistlichen in jetziger Zeit, sowohl in seinem äußeren, als auch in seinem inneren Leben, eine bedrängte Stellung ist.

*) Dann halte er sich an Jesu Wort Joh. 8, 31. f.: „So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger, und werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen." — Wer aber der Rede Jesu nicht mehr zu glauben vermag, der hat allen Grund, sein Lehramt aufzugeben.

Bretschneider.

II.

Doch lassen Sie uns nicht weiter durch Aufzählung von Schattenpuncten, die wir nicht ändern, nur beklagen können, unser Herz betrüben. Wenden Sie sich vielmehr mit mir zu der Lichtseite unserer Stellung. Sie ist nämlich auch eine in steigender Achtung begriffene Stellung. Nicht etwa, als ob jenes Ansehen der evangelischen Kirche zu Theil geworden wäre, welches katholische Chhristen ihren Priestern zollen, wenigstens den Lehren ihrer Kirche gemäß nicht zollen sollen. Es wird ihnen nimmermehr zu Theil werden, da von einem Priesterthume im Sinne der katholischen Kirche in der protestantischen nicht die Rede sein kann, da es ein eigentliches Standesansehen des evangelischen Geistlichen nicht gibt, nicht geben kann und nie geben wird. Wenn uns aber dennoch die Stellung derselben in der jetzigen Zeit als eine in steigender Achtung begriffene erscheint, so denken wir dabei nur an jene Achtung, welche man seinem ehrwürdigen Berufe wieder zu zollen begonnen hat und seinen eigenen Vorzügen nicht versagen kann.

Es gab eine Zeit, in welcher der Beruf des evangelischen Geistlichen, weit entfernt in Achtung und Ansehen zu stehen, vielmehr auf die unverschämteste und frechste Weise verachtet und entehrt wurde, eine Zeit, in welcher es zum guten Tone zu gehören schien, seinem Spotte über denselben freien Lauf zu lassen und jeden Geistlichen zur Zielscheibe seines Witzes zu machen. Die Gotteshäuser standen leer, das Heilige wurde verachtet, an der Stelle des lebendigen Glaubens stand ein frostiges Wissen; eine bloße äußere Ehrbarkeit hatte die christliche Frömmigkeit verdrängt. Man glaubte dem Gängelbande der Religion überhaupt und des Christenthumes insbesondere entwachsen zu sein, und betrachtete es höchstens als eine Fessel für das Volk, welche den vermeintlich Gebildeten in seiner Freiheit nicht binden könne. Die Nothwendigkeit eines geistlichen Standes wurde bezweifelt; mit mitleidigem Lächeln sprach man von seiner Wirksamkeit und bespöttelte, wo er sich veranlaßt fühlte, über das eingerissene Verderben zu klagen und zu seufzen, sein ohnmächtiges Wort. Die Achtung, welche man in früheren Zeiten den Pflegern des Heiligen gezollt hatte, war verschwunden, und leider müssen wir es gestehen, daß sie selbst das Ihrige reichlich dazu beigetragen hatten. — Sie ist vorüber, diese unselige Zeit, welche deutschen religiösen Ernst in französische Frivolität verwandelt hatte. Auf den Leichenfeldern des Befreiungskrieges ist sie zu Grabe getragen. Auf dem mit Blut getränkten Boden hat der Lebensbaum des Christenthumes wieder neue und tiefe Wurzeln geschlagen. In einer harten Prüfungsschule war man zu der Erkenntniß gekommen, wie unrecht man gethan hatte, dem Heiligen sich so ganz zu entfremden. Man fühlte es, wenn man es sich auch nicht gestehen wollte, daß ohne die Schmach und Verachtung, welche man auf den Beruf des Geistlichen gehäuft hatte, auf die zurückfiel, von welchen sie ausgegangen war. Man lenkte selbst wieder ein zum Besseren. Man begann von Neuem den Stand des Geistlichen, um seines ehrwürdigen Berufes willen, zu achten. So schnell freilich, als die Achtung verschwunden war, kehrte sie nicht wieder. Und auch jetzt noch immer müssen wir wohl manchmal die Nachwehen einer bösen Zeit empfinden, auch jetzt noch immer hört man wohl manchmal Solche, welche aus jener Schule hervorgegangen sind, sprechen von geistlichem Stolze, wenn der Diener der Kirche,

Digitized by Google

seine Würde fühlend, sie auch äußerlich geltend machen will; von geistlichem Eigennutze, wenn er nicht bei jeder Beeinträchtigung, welche man ihm zumuthet, schweigen kann; von geistlicher Anmaßung, wenn er, seine Bestimmung erkennend, über die im Schwange gehenden Laster strafende Worte laut werden läßt. Aber verkennen läßt es sich doch nicht, daß die jetzige Zeit eine andere ist, verkennen läßt es sich doch nicht, daß man wieder angefangen hat, unserem ehrwürdigen Berufe Achtung zu zollen. Man würdigt das Christenthum nicht mehr herab zu einem bloßen Karpzaume für die ungebildete Menge, sondern erkennt in ihm das herrlichste Geschenk Gottes für Hohe und Niedere. Man geht nicht mehr stolz und verächtlich an den Gotteshäusern, als Stätten des Aberglaubens vorüber, sondern erblickt in ihnen die Tempel des Höchsten, in denen der Geist am ungestörtesten seinen frommen Gefühlen nachhängen und seiner Andacht Nahrung geben kann. Man schändet nicht mehr die heiligen Handlungen der Christen durch frechen Spott und Hohn, sondern ehrt sie als Symbole, die unter dem Bilde des sichtbaren und Vergänglichen das Ewige und Himmlische darstellen sollen. Und ist auch diese religiöse Palingenesie noch nicht allenthalben zum völligen Durchbruche gekommen, zeigt sich auch an so vielen Orten noch eine alles höhere Leben verflachende Gemeinheit und ein nur auf das Materielle gerichtetes Streben; ist auch auf der anderen Seite der freudige Aufschwung zum echt Christlichen vielfach getrübt worden durch das Ueberspringen in eine falsche Mystik, durch eine selbst in Verketzerung und öffentliche Denunciation ausartende Intoleranz; hat uns auch unsere an Erscheinungen aller Art so reiche Zeit selbst in der protestantischen Kirche das betrübende Schauspiel gegeben, daß Schwelgen in wollüstigen und unzüchtigen Gefühlen, ja die niedrigste Sinnenlust selbst zur Religion stempeln zu wollen: doch beseelt im Ganzen ein besserer Geist die evangelischen Christen und dieser bessere Geist gibt sich namentlich dadurch zu erkennen, daß man unserem Berufe nicht die Achtung versagt, welche ihm gebührt. — Ohne allen Einfluß auf die evangel. Geistlichen selbst kann natürlich diese Achtung ihres Berufes nicht bleiben, zumal sie sich durch persönliche Vorzüge derselben würdig zu machen suchen. Allenthalben herrscht unter ihnen ein reges wissenschaftliches Streben, das sich nicht bloß mit einem oberflächlichen Wissen, nicht bloß mit dem Allernothwendigsten begnügt, sondern in die tiefen Schachten der Wahrheit einzudringen und eine umfassende Welt- und Menschenkenntniß sich anzueignen sucht. Allenthalben entstehen Vereine, welche keinen anderen Zweck haben, als die Mitglieder derselben immer geschickter zu machen, zu dem großen Werke, dem sie sich geweihet haben. Allenthalben ist die große Mehrzahl derselben derselben erwärmt und begeistert für die erhabenen Bestimmung, Menschen für das Gottesreich zu gewinnen und zeichnet sich aus durch gewissenhafte Treue in den Amtsgeschäften. Allenthalben gibt es unter ihnen Männer, welche, ausgerüstet mit tiefer Gelehrsamkeit und mit furchtloser Freimüthigkeit, Wache halten an den Pforten der evangel. Kirche um jede Verwirrung von ihrem ursprünglichen Geiste, um jeden Eingriff in ihre heilig erworbenen Rechte sogleich in ihrem Entstehen zu entdecken und wo möglich unschädlich zu machen. Allenthalben treten sie auf als geachtete Schriftsteller, um jedes Zeitereigniß, welches hemmend oder fördernd auf das christliche Leben einwirken könnte, öffentlich zur Sprache zu bringen, um zu warnen oder zu trösten, zu tadeln oder zu ermuntern. Die Mitwelt sieht über solche entschiedenen Vorzüge nicht mehr stolz und hochmüthig hinweg, die Edleren und Besseren der Zeitgenossen erkennen sie gern an und versagen den Besitzern derselben die wohlverdiente Achtung nicht. — Hat daher auch die Stellung des evangel. Geistlichen der jetzigen Zeit seine große Schattenseite, können wir sie um so weniger übersehen, je deutlicher und bestimmter sie hervortritt, unrecht würden wir doch unserer Zeit thun, wenn wir nur immer an sie denken, und nicht auch der Lichtpuncte uns freuen wollten, welche keinem uneingenommenen Beurtheiler derselben entgehen können. — Auch wir, verehrte Amtsgenossen, geliebte Mitarbeiter an dem Bau der evangelischen Kirche unseres Heimathlandes, auch wir theilen wie die Freuden, so die Leiden, welche mit unserem Berufe in der jetzigen Zeit verbunden sind, mehr oder weniger. Nach meiner wahren Herzensmeinung, nach meiner innigsten Ueberzeugung — und ich glaube, daß es auch die ihrige ist — überwiegen jene bei weitem diese. Laut und freudig dürfen wir rühmen von uns, daß wir die Bedrängnisse, unter welchen so manche unserer Amtsgenossen anderwärts seufzen, weniger empfinden, während wir unseren reichen Antheil von der steigenden Achtung unseres Standes dahinnehmen. Unsere allverehrte Landesherrschaft, voll warmer Liebe für Religion und Christenthum, weihet unserem Berufe und unserem Stande eine Aufmerksamkeit, welche für uns Alle höchst wohlthuend sein muß. Unsere oberste geistliche Behörde, eifrigst für das Gedeihen der Landeskirche besorgt, behandelt die Diener derselben mit einer Achtung und Liebe, welche die freudigste Anerkennung fordert. Unsere Gemeinden, den Segen des Evangeliums aus Erfahrung kennend, wenden sich demselben von Neuen ganz und ungetheilt zu und versagen den Verkündigern desselben die Achtung nicht, welche sie so lange haben entbehren müssen. In den höchsten, wie in den niedrichsten Stände erfreut sich unsere Wirksamkeit jener Anerkennung, welch dem gebildeten Mittelstande auch in den schlimmsten Zeite der Erniedrigung nie ganz fremd gewesen ist. Unser brüderlicher Verein wird von Allen, die sich mit seinem Wesen un Wirken vertraut gemacht haben, als ein gutes Zeichen d unter uns herrschenden Geistes geehrt, und steht in imm wachsendem Ansehen. Diese erfreulichen Erscheinungen d Gegenwart auf dem Felde des kirchlichen Lebens in unserer Heimathlande, sie sollen uns ein mächtiger Sporn sein, v unserer Seite nichts zu versäumen, wodurch sie noch erhö werden können. Wir wollen mit aller Kraft, mit alle Eifer, mit aller Treue der kreisenden Zeit bei den Geburt wehen einer besseren Zukunft zu Hülfe kommen, damit m nicht einst von uns sagen könne: sie lebten in einer Groß versprechenden Zeit, aber sie erkannten ihre Zeit, erkannt ihre erhabene Bestimmung, erkannten ihre wahre Stellu nicht. Wie aber allenthalben mit unserer alleinigen Kr Nichts gethan ist, wie der Vater im Himmel zu jedem Wer soll es anders gedeihen, seinen Segen geben muß, so ins sondere auch zu dem Werke, welches wir treiben. So woll wir zu ihm flehen aus der Fülle des Herzens, daß er unse Arbeit krön mit glücklichem Erfolge, damit sein Reich komm so wollen wir bei Allem, was uns in dem Streben für d ses Gottesreich gelingen mag, nicht uns, sondern ihm, i allein die Ehre geben.

G. B. N.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Sonntag 4. October 1840. Nr. 158.

Ueber die gegenwärtigen Kämpfe in der evangelischen Kirche.

Von

D. J. A. G. Steuber,

Pfarrer zu St. Trinitatis in Zeitz.

Herr Pfarrer D. Wohlfarth zu Kirchhasel bei Rudolstadt, der sich dem theologischen Publicum schon durch so manche gehaltvolle theologische Schrift, und erst noch jüngst durch die Herausgabe eines Theiles der Prediger-Bibel sehr vortheilhaft bekannt gemacht hat, hat seiner neuesten Predigtsammlung, welche unter folgendem Titel erschienen ist: „Hier ist gut sein; hier lasset uns Hütten bauen! Eine Sammlung heiliger Reden über die wichtigsten Lehren des Evangeliums. Neustadt a. d. O. und Schleiz, bei Wagner. 1840.“ eine sehr interessante Vorrede vorgesetzt, worin er obigen Gegenstand behandelt. Der hohe und wichtige Zweck, welchen er dabei im Auge hat, ist kein anderer, als die in der evangelischen Kirche noch streitenden und kämpfenden Parteien zu versöhnen. Und wer es mit der evangelischen Kirche gut und aufrichtig meint, kann dem vermittelnden Versuche des Hrn. D. Wohlfarth nur den wohlverdienten Beifall zollen. Der Gegenstand ist gewiß von hoher Wichtigkeit und Bedeutung, so daß er auch in unserer Allg. K. Z., als dem Organe gemeinschaftlicher Berathung und Besprechung, zur näheren Kunde des dabei betheiligten Publicums gebracht zu werden verdient. Ehe jedoch der oben Genannte sich erlaubt, auf den ausdrücklichen Wunsch des Hrn. D. Wohlfarth, darüber einige unmaßgebliche Bemerkungen mitzutheilen, will er in der möglichsten Kürze zusammenstellen, was der würdige Vorredner zu einer versöhnenden Vermittelung unter den in der evangelischen Kirche kämpfenden Parteien in Vorschlag bringt. Den Weg zu dieser versöhnenden Vermittelung bahnt er sich durch folgendes Gleichniß:

Aus einer, von der Hauptstadt, wo dem Ewigen ein herrliches Heiligthum prangte, weit entfernten Gegend war noch Niemand so glücklich gewesen, dorthin zu wallen und dort anzubeten. Nur durch Erzählungen der Festpilger, welche von Zeit zu Zeit in das Land sich verirrten, hatte man von dem Tempel der ewigen Wahrheit einige, jedoch vielfach widersprechende Kunde. Alles verlangte diesen Tempel zu sehen. Da erging die Botschaft: Der Herr, der da ist, war und sein wird, habe seinem Volke großes Heil wiederfahren lassen, und alles Volk sei gerufen, zum Tempel zu kommen mit Dank und Freude. Da ergriffen auch in jener Gegend Alle ihre Stäbe und zogen in drei Schaaren, jede aber auf einem anderen Wege, hin nach dem heiligen Berge. Nach mehreren mühevollen Tagereisen erblickten sie am Vorabende des Festes die heilige Stätte. Am Morgen des folgenden Tages zogen sie unter feierlichen Festliedern den Berg hinan zu dem Tempel der Wahrheit. Auf vestem Felsengrunde, seit dem Anfange der Welt gelegt, erhoben sich die heiligen Hallen, getragen von himmelanstrebenden Pfeilern, die der Ewigkeit trotzten. Heilige Schauer umwehten die nahenden Festbesucher, und Jeder fühlte: Hier ist Gottes Haus, hier ist die Pforte des Himmels! Und als der himmelanwogende Gesang emper wallte, als die Predigt aber das Wort: Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen! auslegte, als die Menge anbetend niedersank, da leuchtete Himmelslicht nieder, da fühlte sich Jeder als Himmelsbürger und Jeder gelobte unter dem heiligen Zeichen des Kreuzes: Ich will dem Herrn nachfolgen!

Die letzten Töne des Festes waren verklungen und die Pilger kehrten wieder heim, Jeder auf dem Wege, auf welchem er gekommen war. Als die drei Schaaren sich wieder begegneten, priesen sie Alle die Herrlichkeit, die sie gesehen hatten. Als jedoch Jeder seine Erfahrung mittheilte, entstand bald Zwietracht. Jede Schaar beschrieb den Tempel des Herrn anders, je nachdem sie einen anderen Weg zu demselben eingeschlagen hatte. Die Zurückgebliebenen wußten nicht, wem sie Glauben beimessen sollten. Da entschloß man sich, zum nächsten Feste wieder zum Tempel zu ziehen und die Sache dem Priester zur Entscheidung vorzutragen. Dieß geschah. Der ehrwürdige Priester führte sie auf die Zinne des Tempels und sprach: Sehet hinaus! Drei Wege führen zu dieser heiligen Stätte, aber alle zu Einem Tempel und der Tempel zu Einem Gott. Wollet ihr aber des Tempels wahres Bild in euere Seelen fassen, wollet ihr Gott so vollkommen erkennen, als der Himmelsbürger im Lande des Glaubens es vermag, so müsset ihr jenen von jeder sei-

Digitized by Google

ner drei Seiten schauen, auf jedem Wege, der zu ihm führt, diesem auch nahen! So sprach der Priester. Hierauf führte er die versöhnten Schaaren zu dem bereits begonnenen Gottesdienste hinab, ein feierliches: Allein Gott in der Höh' sei Ehr'! schlug ihnen entgegen, die Predigt sprach über das Wort des Herrn: Nicht Alle, die zu mir sagen: Herr, Herr! werden in das Himmelreich kommen, sondern nur Die, die da thun den Willen meines Vaters im Himmel! Und ein Anderer trat auf und redete über die Mahnung: Einer ist euer Meister, Jesus Christus! und dann stimmten Alle ein und sangen: Wir glauben All' an Einen Gott!

Und als die drei Schaaren wieder heraufzogen zum Feste, zog jede einen anderen Weg, um den Tempel der Wahrheit von der neuen Seite auch zu schauen, aller Streit aber hatte sich gelegt. Und nachdem sie nach dem Worte des göttlichen Meisters ihr Leben vollendet hatten in frommer und thätiger Bruderliebe, legten sie ihr Haupt freudig zur Ruhe, denn über ihnen tönte es wie Himmelsgesang: Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben, von nun an. Ja, der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit, denn ihre Werke folgen ihnen nach!

Aus diesem Gleichnisse zieht Hr. D. Wohlfarth eine vierfache Lehre für unsere Zeit:

1) Die Religion überhaupt und das Christenthum insbesondere steht über jedem Streite der Parteien erhaben. Dieser Streit betraf nicht das Dasein Gottes, als vielmehr die Art und Weise seiner Verehrung. So ist auch durch den Rationalismus, den Supernaturalismus und die Mystik (nicht Mysticismus) Religion und Christenthum in keiner Hinsicht angegriffen. Diese verschiedenen Parteien streiten nicht um das was? sondern um das wie?

2) Der Weg zum Tempel der Wahrheit ist ein dreifacher — durch Vernunft, heilige Schrift und frommes Gefühl. Die Religion überhaupt und das Christenthum als die höchste Darstellung derselben insbesondere befaßt sowohl das rationale, als das supernaturale und das mystische Element. Das rationale, weil ohne die Vernunft, ohne das Vermögen, das Ewige zu erkennen, das Göttliche über unserem Gesichtskreise liegen würde; das supernaturale, weil der Gegenstand der Religion überhaupt jenseits der Sinnenwelt, also über der sicht- und begreifbaren Natur liegt, so daß sie, dem Geiste unmittelbar gewiß in Vernunft und Gewissen, einen Beweis, d. h. eine Ableitung aus höheren Sätzen weder zuläßt, noch bedarf; das mystische, weil die Religion nicht bloß Gegenstand der menschlichen Forschung und Erkenntniß, sondern auch des Herzens sein müsse. Wer also dem Tempel der ewigen Wahrheit nur von einer oder der anderen Seite naht, dessen Glaube muß mangelhaft sein, d. h. entweder des Lichtes, oder des Haltes oder der Wärme entbehren.

3) Dennoch sehen wir die große Mehrzahl eigensinnig oder doch vorzugsweise den einen oder den anderen Weg einschlagen, und woher dieß? Das läßt sich leicht beantworten. Der tiefere Grund davon ist die geistige Eigenthümlichkeit, nach welcher wir die verschiedenen Menschen in solche eintheilen müssen, in welchen Vernunft und Verstand überwiegend hervortreten — Rationalismus: in solche, in welchen das Bedürfniß eines kindlichen Glaubens an

das höhere Wort vorwaltet — Supernaturalismus: in solch in welchen Gemüth und Phantasie prädominiren — Mystik.

4) So lange diese verschiedenen Schaaren einseitig d Weg verfolgen, auf den sie durch ihre eigenthümliche psych sche Richtung gewiesen sind, so lange ist es unmöglich, da Ewige anders, als von einem einseitigen Standpuncte au zu schauen. Wie überhaupt Jeder, um die Aufgabe seine Lebens möglichst klar aufzufassen, dahin streben muß, d Harmonie der verschiedenen Seelenkräfte in sich herzuste len, unter allen Verhältnissen zu erhalten, so ist dieß in B ziehung auf Religion um so nothwendiger, je wichtiger die für uns ist und sein muß. So gelangt nur der zur höch möglichen Erkenntniß der Wahrheit und der Ueberzeugun von derselben, welcher auf den oben angegebenen Wegen ohn Vernachlässigung des einen oder des anderen zum Tempel d ewigen Wahrheit wallt. Darauf hat vorzüglich der Lehre der Religion zu sehen. Auf dem Gebiete der Wissenschaf muß Kampf sein, und namentlich muß der Kampf der drei theologischen Systeme fortgekämpft werden. Die Geister müs sen sich im fortwährenden Kampfe um die Wahrheit begeg nen. Friede unter den Geistern ist ein Phantom thörichte Einbildung — wäre Ruhe des Todtenackers. Dafür zeug die christliche Kirchengeschichte.

Zu welchem der drei Systeme aber als Theolog ein Geis licher sich bekenne, kommt bei ihm in seinen verschiedene amtlichen Beziehungen nicht in Betrachtung. Die Kraft un Wahrheit der erhabenen Gotteslehre, die Jesus unser Mei ster verkündigte, ist nicht Eigenthum eines Systems, son dern ruht gleichzeitig in allen, und wird nie gefunden un gespendet, wenn wir nicht, wie der göttliche Meiste selbst, in welchem Vernunft, Glaube und ein fromme Gemüth in höchster Kraft und Harmonie sich einigte, i unserer Predigt ebenso klar für Vernunft und Verstand als gestützt auf Gottes Wort und erbaulich für da Herz sprechen; wenn wir nicht in solchem Geiste da Wort Gottes verkündigen, so daß jene drei, der Religio überhaupt und dem Christenthume insbesondere wesentliche Elemente unsere Predigt kräftig durchdringen und di entfremdeten Gemüther zu der wahren Einheit des Glauben und des Lebens führen. Auf solche Weise dünkt dem Herr D. Wohlfarth die Vereinigung der verschiedenen Partei unter einer höheren Potenz möglich, von der Wah heit geboten und der Pflicht der brüderlichen Lieb in Christo gefordert.

Dieß sind die hier im gedrängten Auszuge gegebene Grundzüge des von dem Hrn. D. Wohlfarth gemachte Versuches zu einer versöhnenden Vermittelung unter den i der evangelischen Kirche kämpfenden Parteien. Dieser Ve such schließt indessen jede Vermittelung auf dem Gebiete d Wissenschaft aus, wie bereits bemerkt worden ist, sondern b zieht sich bloß auf die Kirche selbst, d. h. auf das, was d Kirche will und bezweckt. Und gewiß ist der Weg, welche Hr. D. Wohlfarth in dieser für unsere Zeit so wichtige und bedeutungsvollen Angelegenheit eingeschlagen hat, de jenige, auf welchem Heil und Segen für die evangelisch Kirche zu hoffen und zu erwarten ist. Um zu der volle und klaren Einsicht zu gelangen, daß der oben vorgezeich ne Weg zu dem auch wirklich führe, was auf demselben gesuc wird, so ist vor allen Dingen das Verhältniß genau zu b

Digitized by Google

stimmen, in welchem die Kirche und das Parteiwesen zu einander stehen.

Als kirchliche Parteien werden zu unserer Zeit vorzugsweise die Rationalisten, die Supernaturalisten und die Mystiker aufgeführt, wie auch Hr. D. Wohlfarth thut. Das eigenthümliche Lehrsystem einer jeden dieser Parteien setzen wir hier als allgemein bekannt voraus, wie es auch übrigens in dem Obigen bereits angedeutet worden ist. Schon der Ausdruck „kirchliche Partei" sagt, daß eine kirchliche Partei nicht die ganze Kirche ausmache, und macht eine kirchliche Partei nicht die ganze Kirche aus, so steht die Kirche über jeder kirchlichen Partei. Nun behauptet aber ja jede kirchliche Partei, daß sie die wahre und einzige Kirche ausmache. Bei dieser Behauptung wird doch zuletzt Alles auf die historische Thatsache hinauskommen, auf welchem Grunde die erste apostolische Kirche erbaut wurde, ob auf einem rationalen, oder einem supernaturalen, oder einem mystischen Grunde. Nehmen wir zur Entscheidung dieser Sache die in dem Neuen Testamente enthaltenen apostolischen Schriften zu Hülfe, worauf doch hier Alles ankommt, so ist sie auf dem Glaubensgrunde erbaut worden, daß Jesus als der Sohn Gottes, als der Eingeborene vom Himmel gekommen sei und den Willen Gottes verkündigt habe. Sehen wir also auf den Ursprung der ersten apostolischen Kirche, so steht die Thatsache fest, daß diese auf einem supernaturalen Grunde ruhe. Wollte man daher die Sache genau nehmen, so würde die christliche Partei, welche sich zum Supernaturalismus bekennt, diese Benennung nicht einmal als Parteinamen anzusehen haben. Und wenn wir nun mit Recht behaupten, daß die Kirche über dem Parteiwesen stehe, und wenn nun auch der Supernaturalismus als Parteinamen angesehen wird, so würde also von Neuem die Frage entstehen, auf welchem Grunde denn eigentlich die erste apostolische Kirche stehe. Schicken wir uns daher an, wie das unsere innigste Ueberzeugung ist, den Namen des Supernaturalisten nicht als Parteinamen gelten zu lassen, sondern das supernaturale Element als die Basis der ersten apostolischen Kirche darzustellen: so träten ja sofort die Rationalisten und die Mystiker gegen uns in den Kampf, um dasselbe für sich zu vindiciren, was wir soeben dem Supernaturalismus vindicirt haben. Und damit würden wir uns wieder auf das Gebiet der Wissenschaft verwiesen sehen, wo die einzelen Parteien für ihre Meinung und Ansicht kämpfen, welchen Kampf, wie sich Hr. D. Wohlfarth ausdrückt, die Toleranten einen Principienkampf nennen. Auf diesem Gebiete den Weg der versöhnenden Vermittelung einschlagen zu wollen, ist vergeblich, und wie Hr. D. Wohlfarth meint, auch nicht einmal räthlich.

Die Wissenschaft bedarf allerdings des immer fortlebenden Elementes. Und diejenigen, welche behaupten, daß die in der christlichen Kirche auf dem Gebiete der Wissenschaft geführten Kämpfe immer mehr Nutzen und Vortheil, als Schaden und Nachtheil für die christliche Kirche selbst gehabt haben, haben auch wirklich die Geschichte für sich, da ja die christliche Kirche alle Angriffe der Gegner siegreich überwunden hat. Daß solche Kämpfe nützlich und vortheilhaft sind, gilt doch aber immer nur vorzugsweise von den Kämpfen, welche innerhalb der Gränzen der Wissenschaft geblieben sind. Und darum ist auch mit Hrn. D. Wohlfarth zwischen dem Theologen und dem Geistlichen sehr wohl zu unterscheiden. Dieß kann und soll doch niemals den Sinn haben — was Hr. D. Wohlfarth damit auch keineswegs gesagt haben will — daß der praktische Geistliche als Theolog glauben, was er wolle, und Grundsätze hegen könne, welche er wolle. Denn wie ließe es sich doch vereinigen, daß z. B. ein völlig anti-christlich gesinnter Theolog doch auch wieder Geistlicher derselben christlichen Kirche sein könnte. Darum stellt Hr. D. Wohlfarth auch nur die drei kirchlichen Parteien zusammen, nämlich die Rationalisten, Supernaturalisten und die Mystiker, welche, wie er dieß in seinem Gleichnisse darstellt, wenn auch auf verschiedenen Wegen, doch zu dem einen und demselben Tempel der ewigen Wahrheit wallen. Mithin kann hier von Naturalisten, Materialisten, Atheisten, Fanatikern u. s. w. gar nicht die Rede sein.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Meklenburg-Strelitz, Ende Augusts. Etwas verspätet bringt Referent zur Kenntniß derer, welche von dem kirchlichen Leben auch unseres Ländchens Notiz nehmen, die wichtigeren Ergebnisse der im Mai d. J. gesetzlich abgehaltenen Synodal-Versammlungen. Zwar kann das für jetzt nur noch einseitig geschehen, indem Ref. zur Zeit nur von einer der Synoden der Inhalt des abgehaltenen Protokolles zu Gebote steht; indeß waren die vom Superintendenten der Besprechung und Berathung aufgegebenen Gegenstände für alle Synoden nicht nur dieselben (vgl. A. K. Z. 1840. Nr. 28. S. 232), sondern die Ergebnisse der Berathungen in den verschiedenen Synoden waren auch, so viel bis jetzt bekannt, bei Abweichungen von geringem Belange dieselben. Betreffend die erste Proposition: „Haben die Pastoral-Accidenzien, namentlich das Beichtgeld, für die Gemeinden etwas Anstößiges, und wenn ihre Abschaffung wünschenswerth ist, wie sind sie abzulösen ohne pecuniären Nachtheil der Pastoren?" — fiel die Meinung durchgängig dahin aus, daß namentlich das Accidenz des Beichtgeldes *) und das für Kranken-Communionen für den fungirenden Geistlichen höchst anstößig sei, die Abschaffung desselben folglich sehr wünschenswerth erscheine. Dagegen, ob ein Aequivalent dafür, und wie ein solches zu geben sei, müsse wohl dem Ermessen der einzelen Geistlichen überlassen bleiben. Einzele Stimmen sprachen sich hierbei noch dahin aus: in der niederen Classe offenbare sich eben nicht, daß die Entrichtung des Beichtgeldes bei derselben Anstoß erregе; eine statt desselben eingeführte veste jährliche Abgabe jedes confirmirten Gemeindegliedes würde aber großen Schwierigkeiten und sich unfehlbar offenbarendem Widerwillen unter-

*) Dasselbe wird, wenigstens ein Schilling, in vielen Gemeinden nach der allgemeinen Beichte vor dem Altare von den Confitenten auf die Schranken desselben gelegt. Das läßt sich denn doch als anstößig und störend — wie es denn auch von mehreren Pastoren proprio motu geschehen ist — dadurch abstellen, daß ein aufgestelltes Becken den Beichtschilling am Schlusse der kirchlichen Versammlung empfängt. — In vielen Dorfgemeinden herrscht die Sitte, daß die Beichtkinder, vor den Altar tretend, ihrem Beichtvater die Hand reichen. Gewiß nicht unrecht. Ein aus fremder Gemeinde in die des Ref. gezogenes Mitglied vermeinte indeß, die dargebotene Rechte des Geistlichen werde zum Empfange des Beichtschillings ausgestreckt.

Digitized by Google

werfen sein; besonders Prediger an Stadtgemeinden könnten denn doch wohl ohne merklichen Ausfall jener Einnahme nicht entrathen; da, wo man in den höheren Ständen über das Anstößige des Beichtgeldes Stimmen vernehme, als sei dieß ein widriges Residuum der Tetzel'schen Ablaßkrämerei, verstecke sich hinter solche Ausflüchte nur unkirchlicher Sinn und Abendmahlsscheu. Uebrigens ist von mehreren Landgeistlichen auch in unserem Lande nach dem Vorgange des Past. Walther zu Diedrichshagen im Meklenb. Schwer. das Beichtgeld, und zwar ohne anderweitigen Ersatz, abgeschafft.

In Ansehung der zweiten der Berathung vorgelegten Propositien: „Zweckdienliche Schritte zur Errichtung einer Wittwencasse für sämmtliche Prediger und Schullehrer des Landes". — wurde in mehreren Synoden — alle sprachen den innigen Wunsch aus, eine solche Anstalt ins Leben gerufen zu sehen — vorgeschlagen: die einzelen Synoden bilden durch Deputirte aus ihrer Mitte ein Comité, die mit Zuziehung qualificirter Personen aus dem Lehrerstande die Vorarbeiten zur Errichtung einer solchen Wittwencasse, welche auch die Küster und Landschulmeister aufnehmen möge, beschaffe und solche einem hohen Consistorium vorlegt. Schon vor einer Reihe von Jahren ging der Wunsch, eine allgemeine Wittwencasse für die geistlichen Personen des Landes begründet zu sehen, von einzelen Männern dieses Standes, sowie von ganzen Synoden aus. Die Landesregierung nahm Notiz davon; einzelen mit der Sache vertrauten Männern wurden die Vorarbeiten übertragen; die gute Sache scheiterte dazumal aber an divergirenden, sogar persönlich werdenden Meinungen über Sterblichkeitsberechnungen. Wie verlautet, ist der regierende Landesherr, der das Heilsame so gern, selbst mit bedeutenden Opfern fördert, geneigt, für die erste Begründung einer solchen Anstalt eine namhafte Summe zu überweisen. Die drei schon bestehenden Prediger-Wittwen-Cassen in einzelen Synoden würden unbeschadet neben der allgemeinen fortbestehen können.

Die Frage: „Wie wird es bei Proclamationen mit den Titulaturen der Verlobten gehalten?" — gab sehr von einander abweichende Antworten. In manchen Gemeinden wird jede unbescholtene Braut mit der Titulatur: „Jungfrau" aufgeboten; in vielen anderen läßt man alle Prädicate weg. Nach einer älteren Landesverordnung können nur Adelige auf die Titulatur: „Herr" und „Jungfrau" Anspruch machen. Aber ebenso verwerflich, als auffallend ist, daß nach einer Pfarr-Matrikul in einer namhaften Stadt des Landes auch bürgerliche Personen für klingende Bezahlung an die Pastoren jene Prädicate bei der Proclamation erhalten können. — Jedenfalls sollte man die Bezeichnung: „Jungfrau" in obigen Fällen beibehalten; denn unbezweifelt bleibt das ein unschuldiges Vehikel der Sittlichkeit. Nur ein ernstes Landesgesetz wäre wünschenswerth, daß diese mißbräuchlich in Anspruch genommene Titulatur verpönte so gut, als einer geschwächten Person von den Predigern nicht zu gestatten ist, daß sie den Brautkranz trage. (Siggelkow's Handbuch des meklenb. Kirchen- und Pastoralrechts 1797. §. 280.)

„Werden am Sonnabende und Montage Copulationen ohne Dispensationen verrichtet?" — Diese Frage erschien wohl der Mehrzahl der Prediger auffallend, da wiederholte Verordnungen und selbst unsere revidirte Kirchenordnung von 1650 am Sonnabende Copulationen untersagen. Am Montage kommen auf dem platten Lande wenigstens dergleichen höchst selten vor.

Der von einer Synode in der Frühjahrsversammlung zur Besprechung empfohlene Gegenstand: „Die Regierung möge ersucht werden, für jede Pfarr-, Küster- und Schulstelle eine genaue Matrikul anfertigen zu lassen, und solche als normirend zu bestätigen" — konnte nur allgemein als wünschenswerth erscheinen; doch verhehlte man sich auch nicht die Schwierigkeiten der Ausführung, indem bei den hier und da nur auf Observanz beruhenden Hebungen in einigen Pfarren in der jüngsten Zeit selbst zu processualischen Weiterungen zwischen Patronen und Pastoren gediehen, eine Kirchenvisitation wohl voraufgehen müßte. Uebrigens möchten auch manche Kirchen dasselbe Bedürfniß empfinden, ihre Hebungen durch Schwarz auf Weiß geordnet und gesichert zu sehen.

Ueber die letzte Proposition endlich: „Es ist darauf anzutragen, daß die Candidaten, welche das Zeugniß der Anstellungsfähigkeit haben, verpflichtet werden, an den Synodal-Versammlungen um Michaelis Theil zu nehmen" — war unter einigen minder erheblichen Modificationen die Mehrzahl für die Zweckmäßigkeit einer solchen Anordnung. — Noch möge hier Platz finden, wie der Superintendent beabsichtigt, nach der Reihe die Versammlungen der verschiedenen Synoden mit seiner Gegenwart zu erfreuen, und wie er denn solches bereits in der Frühjahrsversammlung begonnen hat.

Einige Synoden, wenn nicht bereits alle, haben in ihrem Bereiche einen Lesezirkel vorzüglich in theologischen Zeitschriften bestehend, geordnet.

Die in der Woldegker Synode schon von den Pastoren getroffene Anordnung einer wechselseitigen Schul-Inspection, vom Consistorium genehmigt, findet mehr Anklang und Nachahmung. Die Synode theilt sich zu dem Ende in mehrere Bezirke, je nach der Lage der Ortschaften. Die betreffenden Pastoren und Schulmeister der Bezirke vereinigen sich jährlich zweimal zur Prüfung des Zustandes wenigstens zweier Schulen des Bezirks. Sowohl der Ortslehrer, als auch ein anderer, halten über einen ihnen einige Wochen früher angezeigten Gegenstand eine Lection im Beisein der Pastoren und sämmtlicher Lehrer. Nach Entlassung der Schüler treten die Prediger zusammen, um über das Gehörte ein Gesammturtheil zu gewinnen, das sie den Lehrern darauf im Geiste christlicher Milde mittheilen. Auch eine gemeinschaftliche Gesangübung, sowie die Abfassung schriftlicher Aufsätze über ein von den Pastoren aufgegebenes Thema, von welchen darauf auch das Urtheil über die eingegangenen Arbeiten den Verfassern mitgetheilt wird, sind als forthelfend und bildend für die Schulmeister beliebt. Das über die Schulprüfung aufgenommene Protocoll wird dem Consistorium statt des gesetzlich vorgeschriebenen Schulberichts eingesendet. — Recht angegriffen und mit Liebe durchgeführt kann allerdings, namentlich für jüngere Lehrer, durch diese wechselseitigen Schulprüfungen Anregung und Freudigkeit zu ihrem Berufe bewirkt werden.

Kopenhagen. Der König hat befohlen, es solle auf der nach Südamerika bestimmten Fregatte Rota ein Prediger angestellt werden mit 36 Rthlr. Bco. Monatsgehalt und Speisung am Officiertische. Nach der Reise erhält derselbe monatlich 8 Rthlr. Wartegeld.

München. Am 28. Juli um 1 Uhr nach Mitternacht ist Prof. D. Klee, nachdem er in den vorhergehenden Tagen harte Schmerzen der Krankheit erduldet hatte, sanft im Herrn entschlafen.

Digitized by Goog

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 6. October 1840. Nr. 159

Ueber die gegenwärtigen Kämpfe in der evangelischen Kirche.

(Beschluß.)

Um sich eine deutliche Einsicht in den in Frage stehenden Gegenstand zu verschaffen, kommt Alles darauf an, das Verhältniß genau anzugeben, in welchem der Geistliche zu den verschiedenen theologischen Schulen stehe. Nach dem bisher Vorgetragenen könnte man freilich sagen, daß es mit dem Einflusse der verschiedenen theologischen Schulen auf die amtliche Wirksamkeit des Geistlichen nicht so viel auf sich habe, da der eigentliche Kampf, den diese Schulen gegen einander führen, mehr das theoretische, als das praktische Gebiet der Theologie treffe, also auch in Beziehung auf den praktischen Theologen, auf welchen wir hier unsere ganze Aufmerksamkeit richten, nicht sehr in Betrachtung kommen könne. Allein wenn wir bedenken, mit welcher Parteiwuth die verschiedenen, in neuerer Zeit entstandenen theologischen Schulen diesen Kampf gegen einander selbst und vorzüglich gegen die alte, auf supernaturalem Grunde ruhende Schule [deren Vertheidigung Schreiber dieses nächstens bei einer anderen Gelegenheit gegen neuerliche Angriffe führen wird, daß allerdings die erste apostolische Kirche auf solchem Grunde ruhe, wie wir oben schon sagten], geführt haben und zum Theil noch führen, wie es einer jeden derselben darum zu thun gewesen ist und noch zu thun ist, ihren Anhang zu verstärken: wenn wir bedenken, wie vorzüglich seit dem Anfange des laufenden Jahrhunderts selbst auf den verschiedenen deutschen Universitäten sich das Bestreben der neueren theologischen Schulen gezeigt hat, sich aus der Theologie studirenden Jugend eine Jüngerschaft zu bereiten: so läßt sich auch ganz und gar nicht der Einfluß verkennen, welchen sie bis auf das praktische Gebiet der Theologie hin ausüben. Darum kann es eben nicht ohne Interesse sein, etwas bei dieser Betrachtung zu verweilen, in welchem Verhältnisse der praktische Theolog zu den verschiedenen christlichen theologischen Schulen stehe.

Wir setzen voraus, daß der Theolog, der sich zu der einen oder der anderen theologischen Schule bekennt, sich vor allen Dingen der Gründe bewußt zu werden suche, warum er der einen oder der anderen dieser Schulen angehöre. Nun ist völlig wahr, was Hr. D. Wohlfarth sagt, daß die ganze Denk- und Empfindungsweise des Menschen einen gro ßen Einfluß habe, entweder Rationalist, oder Supernatura list, oder Mystiker zu sein. Die Klippe, an welcher nun f manche Theologen als Geistliche scheitern, ist keine ander als diese, daß sie nicht gehörig unterscheiden, was auf da theoretische, was auf das praktische Gebiet ihrer Be strebungen gehöre. Wenn wir mit Hrn. D. Wohlfart verlangen, daß der eigentliche theologische Parteikampf der theoretischen Gebiete der Theologie überlassen bleiben müss so denken wir dabei ganz und gar nicht an einen theologi schen Indifferentismus. Denn wo träte denn wohl ei theologischer Indifferentist als patronus causae auf? Wehe würde ihm die Liebe und Begeisterung für das, was er thu und lehrt? Ein solcher wäre heute vielleicht ein Rationalis morgen ein Supernaturalist, übermorgen ein Mystiker. Da sei ferne! Nur muß ein Jeder mit Hrn. D. Wohlfart den Zelotismus von dem praktischen Gebiete der Theo logie entfernt wünschen, den Zelotismus, der es nirgends z einer ruhigen Prüfung dessen kommen läßt, was Andersden kende von religiösen Dingen für Ansichten und Meinunge aufstellen. Nur wer von allem Zelotismus entfernt ist, i auch nur allein im Stande, eine genaue und sorgfältig Prüfung der verschiedenen christlichen Lehrsysteme anzustellen zu welcher sich die fraglichen kirchlichen Parteien bekennen Nur unter dieser Voraussetzung kann erwartet werden, da der Rationalist dem supernaturalistischen Systeme zustehe, da da, wo das Gebiet der Vernunft aufhöre, für ihn das Ge biet des Glaubens anfange, und dem Mystiker, daß die Ar und Weise der Anregung des religiösen Gefühls durch di Vernunft für ihn ein Mysterium sei; daß ebenso der Super naturalist dem rationalistischen Systeme zugestehe, daß er sich religiösen Dingen keineswegs des Vernunftgebrauches entäußern könne, und dem Mystiker, daß jede Religion schon an sich mystischer Natur sei; daß endlich der Mystiker dem Ratio nalisten zugestehe, daß der Mensch des reflectirenden Ver standes in religiösen Dingen in sofern nicht entbehren könne als er zu dem Bewußtsein gelangt, daß es ein persönliches Gott ist, nach dessen unmittelbaren Einwirkungen er al Mystiker verlange, und dem Supernaturalisten, daß er in dem Glauben an die durch Christum geschehene höhere Offen barung die christliche Religion ihre wahre Bedeutung finde

Digitized by Google

Wem sollte hier nicht der große Reformator Luther einfallen, der als Kämpfer gegen die katholische Kirche als kräftiger Rationalist auftrat, als Lehrer der christlichen Religion überall den Supernaturalismus vesthielt, und als kirchlicher Liederdichter Mystiker ist? Durch solche Zugeständnisse will Hr. D. Wohlfarth auf keine Weise irgend einen Gewissenszwang begründen, sondern will Jedem seines Glaubens leben lassen.

Aeußert sich wahrer christlicher Sinn in Liebe und Versöhnung, und muß sich dieser Sinn in den Verkündigern des Christenthums, um so zu sagen, in seiner höchsten Potenz zeigen, so liegt es in der Natur der Sache, daß von dem praktischen Gebiete der Theologie aller Zelotismus, alle Verketzerungssucht, genug, aller Parteihaß entfernt bleiben müsse, wie Hr. D. Wohlfarth will. Damit ist keineswegs gesagt, daß der Geistliche nicht vor religiösem Unglauben, religiöser Schwärmerei, antichristlichen Richtungen in der evangelischen Kirche und dergleichen warnen solle. Das ist seine heiligste Pflicht. Da wäre Schweigen am unrechten Orte. Wenn es manchem Leser auffallen sollte, daß ich dazu bemerke, es solle also auch der Mystiker in seiner Eigenschaft als Geistlicher vor religiöser Schwärmerei warnen, wenn sich ihm dazu Gelegenheit darbietet, so nehme ich hier das Wort Mystiker in seiner edelsten Bedeutung, wobei ganz und gar nicht an eine religiöse Glaubensansicht gedacht werden darf, die auf religiösen Fanatismus hinausliefe, welche Hr. D. Wohlfarth gänzlich ausschließt, indem er selbst dem Ausdrucke Mysticismus den Sinn des Ausgehens in ein Extrem unterlegt.

Der versöhnende Versuch des Hrn. D. Wohlfarth verdient die Aufmerksamkeit des geistlichen Standes auch noch ganz besonders in der Hinsicht, daß durch die Entfernung des Parteikampfes von dem praktischen Gebiete der Theologie in das Leben der christlichen Kirche mehr Einheit und Zusammenhang gebracht wird, was der christlichen Kirche um so nothwendiger thut, da die materielle Richtung der Zeit dem kirchlichen Leben überhaupt nicht günstig ist. Die Wirksamkeit des geistlichen Standes in der evangelischen Kirche muß intensiv und extensiv gewinnen, wenn eine Annäherung der kämpfenden Parteien auf dem praktischen Gebiete der Theologie auf die von Hrn. D. Wohlfarth bezeichnete Art und Weise vermittelt werden könnte. Dann würden offenbar auch solche bejammernswerthe Erscheinungen wegfallen, wie sie der christlichen Kirche, z. B. in der Secte der sogenannten Mucker dargeboten werden sind. Auch wird Niemand dem Hrn. D. Wohlfarth den Vorwurf machen können, daß sein die Annäherung der in der evangelischen Kirche kämpfenden Parteien zu einander bezweckender Vorschlag einen religiösen Indifferentismus begünstige, da es gewiß ganz und gar nicht seine Meinung ist, daß der Rationalist, oder der Supernaturalist, oder der Mystiker aufhören solle, das zu sein, was er ist, wogegen er sich ja auch selbst bestimmt erklärt, nur will er nicht, daß der praktische Theolog einer einseitigen Richtung folge und durch diese einseitige Richtung verhindert werde, einestheils die Zwecke vollständig zu erreichen, die er als Diener der christlichen Kirche zu erreichen hat, anderentheils ihn vor sectirerischen Verirrungen zu schirmen und zu bewahren. Er will Versöhnung vermitteln, und deßhalb unterläßt er es, das eine oder das andere christliche Lehrsystem als das einzige und wahre zu bezeichnen oder anzudeuten, welchem Lehrsysteme er selbst angehöre.

Und wie auch bei allen dergleichen vermittelnden Versuchen nicht erwartet werden darf, daß sie überall sofort Zustimmung erhalten werden, so ist und bleibt Hrn. D. Wohlfarth's Friedenswort ein sehr beachtenswerthes Wort, welches Schreiber dieses in der Allg. K. Z. mitzutheilen gern Veranlassung genommen hat, und zwar unter Hinzufügung einiger im Ganzen bloß erläuternder Bemerkungen, um dem eigenen Urtheile der verehrten Leser dieser Blätter auf keinerlei Weise vorzugreifen.

Jubelfeier des Herrn Oberconsistorial- und Regierungsrathes, Superintendenten ꝛc. D. K. W. Justi zu Marburg.

Am 1. August d. J. beging der hochwürdige Obercensistorialrath ꝛc. D. K. W. Justi zu Marburg sein 50jähriges Pfarramts-Jubiläum. Feierlichkeiten über 50jährige Amtsverrichtungen sind gerade nicht selten; aber selten war die Feier, welche der genannte Jubilar beging, weil er 50 Jahre in ein und demselben Kreise, an ein und derselben Gemeinde gewirkt hat und nach so langem rastlosen Wirken, in seinem 74. Lebensjahre, noch in voller ungeschwächter Geistes- und Körperkraft in seinem Weinberge steht, ja mit dem heiligen Sänger sagen darf: Ich gehe einher in der Kraft des Herrn Herrn; Gott du hast mich von Jugend auf gelehrt, darum verkündige ich alle deine Wunder ꝛc. (Ps. 71, 15 — 18.) Welche Erlebnisse in dieser langen Zeit! Welche Erscheinungen auf dem Gebiete der Theologie und aller ihr verwandten Wissenschaften sind an dem hochwürdigen Jubilar vorübergegangen! Welche Veränderungen in Kirche und im Staate in einer Periode, die ein bedeutendes Blatt im Buche der Weltgeschichte einnimmt! Aber er erhielt sich getreu und vest unter allen Veränderungen, welche die lange Reihe seiner Dienstjahre bezeichnen; er blieb ruhig und unerschüttert in einer unruhevollen und bewegten Zeit, in Tagen, wo eine gewaltsame Veränderung und Erscheinung die andere verdrängte und es sehr schwer war, das Amt eines evangelischen Religionslehrers redlich auszurichten; er stieg durch die Huld unserer Fürsten von einer Stufe des geistlichen Amtes zur anderen. Schon vor 38 Jahren zum Vorstande der evangelisch-lutherischen Kirchen von Oberhessen ernannt, hat er, auch in den schwierigsten Fällen, auch bei dem Wechsel der Regierung das Feld behauptet, selbst an mancherlei Gnadenerweisungen und äußeren Auszeichnungen *) hat es ihm nicht gefehlt. Freudig bekennen wir daher mit dem Psalmisten: Die Lehrer werden mit viel Segen geschmückt. Sie erhalten einen Sieg nach dem anderen, daß man sehen muß, der rechte Gott sei zu Zion. (Ps. 84, 7 u. 8.) Hoffnungsvoll rufen wir mit dem Propheten: Die Lehrer werden leuchten wie des Himmels Glanz, und die, so Viele zur Gerechtigkeit weisen, wie die Sterne immer und ewiglich! (Dan. 12, 3.)

*) Daß Justi seit dem Universitäts-Jubiläum 1827 Ritter des kurhess. Hausordens vom goldnen Löwen ist und anderer Anerkennungen seiner vielfachen Verdienste, namentlich auch einiger Auszeichnungen von Seiten unserer Kurfürstin sich zu erfreuen hat, ist bekannt.

Digitized by Google

Die Feier des ersten Augusts würdig vorzubereiten, fanden sich die Geistlichen der Provinz Oberhessen durch ihre Herzen berufen; eine Commission aus den verschiedenen Classen der Prediger des Oberfürstenthums versammelte sich im Juni d. J. zu Marburg, um sich über die würdige Begehung des Festes zu berathen. Eine kirchliche Feier, welche im Plane der Comittirten lag, lehnte der hochwürdige Jubilar aus Gründen ab, nahm aber ein ihm zu gebendes Festmahl an. Alle betreffende Geistliche wurden zur Theilnahme an der Feier des Tages eingeladen, und nahmen, mit wenigen Ausnahmen, die Einladung freudig an; ebenso wurde die Universität, dessen Lehrer der Jubilar fast seit der langen Reihe von 50 Jahren ist, und alle andere Behörden der Stadt zur Feier des Festes eingeladen und überall fand die Einladung den gewünschten Anklang. Auch die Metropolitane des Kreises Ziegenhain nebst einigen Pfarrern dieser evangelisch-reformirten Diöcese nahmen Antheil an unserer Feier. Der 1. August wurde ein Freudentag für die ganze Stadt und für alle Theilnehmer an dem festlichen Tage.

Am Vorabende des festlichen Tages wurde ein mehrstimmiger Gesang vor dem Hause des Gefeierten und am frühen Morgen des Festtages selbst ein Instrumental-Choral, ebenfalls vor der Wohnung des Jubilars aufgeführt. Von den Seinen warm und herzlich begrüßt folgte von 9 Uhr an eine Begrüßung und ein Glückwunsch dem andern, so daß fast der ganze Morgen auf diese Weise verstrich. Den Glückwunsch im Namen der Geistlichen und an der Spitze der Metropolitane und einiger anderer Erwählten (im Cherrecke) sprach Pfarrer Kahler von Ebsdorf, als Aeltester unter den Deputirten. Eine Menge Festgedichte und andere Jubelschriften *), sowie Festgeschenke wurden bei dieser Gelegenheit dem Jubilar überreicht. Nicht allein von ganzen Corporationen, sondern auch von einzelen Personen, Freunden u. s. w. wurde am Morgen dieses Tages der Gefeierte herzlich begrüßt. Selbst von Außen waren ihm theilnehmende Beglückwünschungen geworden, unter Anderem von Gießen durch die Herren Professor Dieffenbach und Superintendent Simon.

Im Englischen Hofe, vor der Stadt an der Landstraße, war unter Mitwirkung des besonders dazu ernannten Pfarrers Sangmeister von Kaldern ein festliches Mittagsmahl bereitet, an welchem über 200 Personen aus allen Ständen Theil nahmen, wozu der hochwürdige Jubilar um 4 Uhr in einem sechsspännigen Wagen durch zwei Metropolitane abgeholt und daselbst angelangt auf das Freundlichste bewillkommt und in den geschmackvoll decorirten Saal an den für ihn bestimmten bekränzten Ehrenplatz geführt wurde. Hier traf er auf der einen Seite den Herrn Regierungs- und Consistorial-Director v. Dörnberg und auf der anderen seinen langjährigen Freund, Hrn. Obereonsistorialrath D. Kreuzer an, welcher letztere ihn mit einer herz- und geistvollen Anrede bewillkommte und ihm den sehr schön gearbeiteten silbernen Pokal — als Festgeschenk von Seiten der oberhessischen Geistlichen — überreichte, worauf der Jubilar ebenso herz- und geistvoll, wie gerührt dankte. Frohsinn und Heiterkeit waren vorherrschend und eine gute Tafelmusik erhöhte die

*) Einsender dieses überreichte im Manuscript einen Aufsatz mit der Ueberschrift: „Der gute Hirte", und erhielt dafür von dem Gefeierten ein besonderes Danksagungsschreiben nebst einigen Jubelschriften zum Andenken.

Freuden des Mahles. — Gegen Ende desselben brachte Herr Director v. Dörnberg den ersten Toast auf das Wohl Sr. Hoheit des Kurprinzen-Mitregenten, den zweiten Herr Prorector Prof. Endemann auf das Wohl Ihrer Königl. Hoheit der Kurfürstin und den dritten der Pfarrer Clemen von Oberweimar dem hochwürdigen Jubilar aus. Alle wurden mit Enthusiasmus aufgenommen; am Ende eines jeden erscholl die auf der Galerie des Festsaales befindliche Musik und die unter den Fenstern desselben aufgestellten Böller tönten kraftvoll dazwischen; mit allgemeinem Beifalle wurde der geist- und herzvolle, mit Feuer gesprochene Toast des Pfr. Clemen auf das Wohl des Gefeierten aufgenommen, für den der Jubilar zu danken sich besonders bewegen fand und welcher die ganze zahlreiche Versammlung in eine lebhafte Bewegung versetzte.

So blieben Heiterkeit und Frohsinn die treuen Gefährten bis ans Ende des Festmahles. Gegen ½ 10 Uhr bewegte sich ein prachtvoller Fackelzug durch die lange Kastanien-Allee vor der Stadt, von den Bürgern der Stadt veranstaltet und stellte sich unter dem Balkone des Englischen Hofes auf. Ein erhebender Festgesang ertönte, der Jubilar trat auf den Balkon und dankte auch hier wieder, wie so oft an diesem feierlichen Tage, herzlich für die an ihn gesprochene Rede und dargebrachten Huldigungen und Wünsche von Seiten der Stadt. Ein geschmackvolles Feuerwerk wurde dazwischen abgebrannt und die hoch in die Lüfte sich erhebenden Raketen verkündeten der Stadt und Umgegend den Schluß des frohen Festes. Gegen 11 Uhr wurde der Gefeierte wieder von zwei Metropolitanen, wie er abgeholt worden, in seine Wohnung zurückgebracht. — Den folgenden Tag gab der Jubilar im Gasthause zum Ritter ein glänzendes Mittagsmahl, wobei gegen 100 Festgenossen in heiterer Stimmung vereinigt waren.

Aus Pfarrers Studien.

(Leichengebühren betreffend. Fortsetzung der Beiträge zu einigen in der Allg. K. Z. in Verhandlung stehenden Gegenständen, 1837. Nr. 145. Zu Allg. K. Z. 1839. Nr. 199. u. 200. „Gutachten eines Juristen über die Fixirung der geistlichen Accidenzien.")

Bescheidentlich habe ich gewagt, die Resultate meines Nachdenkens auch über das pro und contra der jura stolae, in thesi theils in der Allg. K. Z. 1834. Nr. 157. sub 2. 1 — 12. mit der Ueberschrift: Aus welchen Gründen etwa läßt sich die Beibehaltung der Stolgebühren an den clerus major rechtfertigen? theils in den Vierteljährigen Nachrichten von Kirchen- und Schulsachen, herausgegeben von den DD. Brandis und Rupstein, Hannover 1834, 1s und 2s Hft. in der Abhandlung: Einiges über ein hannoversches kirchliches Gesetzbuch und einige Puncte unserer kirchlichen Gesetzgebung, sub VI; und in antithesi, indirect oder direct, theils in der Prakt. Predigerzeitung 1832. Nr. 87. sub 1, Beichtgeld, theils in meinen Beiträgen ꝛc. Hannover bei Helwing 1832. p. XI. aus Napoleon's Gedanken von Chaussier, p. 20**, und p. 274 C. mitzutheilen. Daher wird wohl auch den folgenden, freilich für sich allein unbedeutenden, indeß im Zusammenhange der Sache vielleicht einiges Interesse habenden Notaten eine Stelle hier vergönnt sein.

Digitized by Google

In dem Gutachten wird gesagt sub III. bei Leichengebühren: „Außerdem aber sind diese Gebühren in den größeren Städten vorzüglich deßhalb sehr unangenehm, weil daselbst die öffentlichen Beerdigungen in Folge polizeilicher Anordnungen meistentheils ganz abgekommen sind und daher dort die Parochianen für die von ihnen zu entrichtenden Gebühren nicht einmal auf diejenigen kirchlichen Handlungen Anspruch machen können, für deren Verrichtung sie ursprünglich ausgesetzt sind.“ Hierzu und namentlich dem gesperrt gedruckten Worte erlaube ich mir zu bemerken: Um so weniger wohl darf daher übersehen werden, daß die Leichengebühren eine Art von Abgabe sind für die Begräbnißstelle, da die Gemeinde, indem sie den Geistlichen mit jenen beseldet, ihm den Begräbnißplatz gleichsam als pars salarii angewiesen hat; auch nicht, daß größtentheils der Geistliche für die Leichengebühren das Sterberegister und die damit zusammenhängenden Listen führen muß; obwohl von der anderen Seite gesagt werden kann, Kirchenbuchsführung werde nicht erst durch Accidenzien in specie honorirt, sondern überhaupt durch den gesammten Pfarrgehalt. Daß der Begräbnißplatz gewissermaßen als pars sal. betrachtet wird, erhellt schon daraus, daß Gräserei und Obst daselbst gewöhnlich, wenigstens auf dem Lande, dem clerus gehören, meist dem minor, oft auch dem major.

„— — — sollte wenigstens eine Revision der für diese Gebühr bestimmten einzelen Ansätze verfügt werden, um solche den Vermögensumständen der einzelen Einwohnerclassen mehr als bisher anzupassen.“ — Ein vorzüglich gutes Reglement darüber nach dem angegebenen fundamentum divisionis besteht unter anderem im Bezirke des Hannoverschen Oberharzes, namentlich zu Andreasberg.

„Nur kann es keine Billigkeit (Billigung) verdienen, wenn an vielen Orten für die Taufe unehelicher Kinder eine besonders hohe Gebühr entrichtet werden muß.“ (Anm. „Die höhere Gebühr wird wohl nicht für die Taufe des Kindes gegeben, sondern es ist wahrscheinlich dabei die Gebühr für die geistliche Admonition der ausfälligen Personen. D. Bretschneider.“) — — ferner örtlich für Danksagung und Kirchgang, deren Ehre unehelichen Wöchnerinnen nicht zukommt, weßhalb sie die Gebühren dafür zu ersetzen haben. Bei uns heißt es, solche Frauenzimmer stehen unter Censur und eigentlich soll für sie, sowie auch für diejenigen Eheleute, denen ein reifes Kind vor dem sechsten Monate der Ehe geboren wird, die sportulirte Dispensation zur ersten Wiedertheilnahme am heiligen Abendmahle gegen Entrichtung einer Gebühr eingeholt werden. Letztere Kirchendisciplin haben jedoch wohl die meisten Pfarrer um des heiligen Abendmahls willen und als Gegenmittel, die Communicantenzahl zu mehren, (vergl. Mittel ꝛc. Aus Pfarrers Studien Nr. 8. Allg. K. Z. 1834. Nr. 158. und Nr. 3. 1835. Nr. 156.) stillschweigend eingehen lassen.

Kirchenchronik und Miscellen.

England. Am 22. Mai hielt die inländische Missionsgesellschaft in Exeterhalle ihre 21. Jahresversammlung; aus dem vom Secretär vorgelesenen Berichte erhellt, daß sich jetzt 100 Missionäre mit Verbreitung der Kenntniß des Evangeliums beschäftigen, und daß

zu demselben Zwecke 130 Sonntagsschulen (darin 8500 Kinder) errichtet sind. Die Ausgaben des vergangenen Jahres beliefen sich auf 6070 Pfd., die Einnahmen auf 8003 Pfd. — In der Jahreszusammenkunft der Londoner Missionsgesellschaft am 14. Mai in Exeterhall ward folgender Bericht über den jetzigen Stand der Missionsangelegenheiten vorgelegt: Anzahl der Missionäre 156, nebst 451 (theils eingebornen, theils englischen) Assistenten; Anzahl der Missionärstationen 361; der Kirchen 101; der Communicanten 9966; der Schüler 41,752. — Einnahme des letzten Jahres 91,119 Pfd., Ausgabe 82,197 Pfd. Von einem anonymen Einwohner der manufacturtreibenden Districte ist neuerlich der Gesellschaft ein Capital von 10,000 Pfd. anvertraut worden, und aus Lancashire der jährliche auf 200 Pfd. sich belaufende Ertrag zweier Pachtungen. (Der Katholik.)

Straßburg. (Separatistenunsinn.) In M.....n, einem vier Stunden von Straßburg entlegenen Dorfe, lebt eine schon seit Jahren von der Landeskirche geschiedene Familie, die früher zu den Lehrsätzen des gewesenen Pfarrers K. in Straßburg sich bekannte, seitdem aber wenigstens noch die Furcht vor dem Teufel, den crassesten Wunder- und Gespensterglauben und den Abscheu vor den heiligen Sacramenten beibehalten hatte, die sie als Erfindungen des Teufels brandmarkte. Die im März erkrankte Mutter ward zwar körperlich, nicht aber geistig wieder hergestellt; sie fabelte und weissagte manche Thorheiten, die ihre gleich bethörte Familie ihr glaubte, und behauptete endlich, sie sei bereits gestorben, ihr Körper aber werde abwechselnd durch eine der drei Personen der heil. Dreieinigkeit belebt, und werde an einem bestimmten Tage zwischen 7 Uhr Morgens und 7 Uhr Abends sichtbar gen Himmel fahren. Sie selbst ließ zu diesem Schauspiele viele Leute des Dorfes und von auswärts einladen, selbst von Straßburg sollen Leichtgläubige dort gewesen sein. Auf ihrem Bett im Garten liegend und oft sich erhebend und die Hände emporstreckend brachte nun die Verrückte den ganzen Tag zu, bis endlich, als es Abend wurde, man sie mit ihrem Bette wieder ins Zimmer schaffte, woraus sie aber um 9 Uhr nochmals ganz nackt in den Garten kam, doch bald zurückkehrte, als die Kälte ihr weh that! Sie behauptete nun natürlich, das Wunder wäre geschehen, wäre nicht Gott der Vater durch viele Lügengeister in der Nähe (sie meinte die sie verlachenden Zuschauer) daran verhindert worden; indeß werde es später doch noch erfolgen. — Das ist nun leider eine Wahnsinnige, wird man sagen: solch Zeug hat Niemand sie gelehrt! Nein ohne Zweifel; aber man hat sie früher verführt, von der Einfalt des Glaubens abzuweichen, etwas Anderes, etwas mehr zu wollen, als Gottes klares Wort, einem erlogenen inneren Lichte zu trauen, und das sind nun die Folgen! Welche Verantwortlichkeit haben nicht solche Verführer und wie weise ist Jeder, der, durch so manche Beispiele dieser Art gewarnt, an seiner Bibel und seiner Kirche festhält, ohne mit Seelengefahr in verblendetem Stolze nach hohen Dingen zu trachten!
(Prot. Kirchen- u. Schulblatt f. d. Elsaß.)

Berlin, 14. Sept. Es circulirt hier ein allerhöchstes Cabinetsschreiben als Antwort auf die Huldigungsadresse der katholischen Geistlichkeit von Preußen und Posen, in welcher der Monarch sagt, daß er als Christ sich verpflichtet fühle, alle christliche Glaubensgenossen ohne Unterschied zu lieben; derselbe werde mithin nach diesem Grundsatze auch die Bekenner der katholischen Confession und deren Geistlichkeit gleich allen anderen schützen, achten und ihnen wohlthun, so viel er vermöge, und wenn er gleich Veranlassung habe, dieselben Gesinnungen nicht bei allen Geistlichen dieser Confession vorauszusetzen, so vertraue er dennoch den in der Adresse ausgesprochenen Versicherungen.

Cöln, 16. Sept. Seit mehrere Zeitungsartikel unter Anderem auch den Grund, warum der Erzbischof von Droste in die Erzdiöcese Cöln nicht zurückkehren könne, so geltend gemacht haben, daß die Wiederkunft desselben einem großen Theile der Geistlichen entgegen sei, haben einige derselben es unternommen, Subscriptionen bei ihren Amtsbrüdern zu einer Petition an den König wegen der Zurückberufung des Erzbischofs zu sammeln. Dieses Geschäfft wird mit einer großen Thätigkeit betrieben, und bei der Wahl der Mittel, auf die Geistlichen zu diesem Zwecke zu wirken, soll man, dem Vernehmen nach, mit unbeschränkter Freiheit zu Werke gehen. (Frankf. Journ.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 8. October 1840. Nr. 160.

Kirchenchronik und Miscellen.

Rheinpreußen, im Sept. 1840. (Kirchliches aus der preußischen Rheinprovinz.) Die nach der K. O. v. 5. März 1835 jährlich abzuhaltenden Kreissynoden möchten jetzt in unserer ganzen Provinz stattgefunden haben. Wie man hört, soll hier und da das Interesse an diesen Versammlungen nicht mehr so lebendig sein, als früher, wenn es überhaupt überall recht lebendig gewesen ist. Ob man sich in den kirchlichen Berathungen erschöpft hat und nicht immer von Neuem Anträge stellen will, bevor die früher gestellten Genehmigung gefunden haben, oder ob im Allgemeinen diesen Synodalversammlungen der rechte Geist abgeht, sie es noch nicht begriffen haben, worin denn eigentlich ihre Wirksamkeit besteht, müssen wir allerdings dahin gestellt sein lassen, da wir in dieser Beziehung von dem Stande der Kirche keine persönliche Kenntniß zu nehmen Gelegenheit hatten. Der kirchliche Gesetzgeber wußte es recht gut, wie segensreich die jährlichen Versammlungen der evangelischen Geistlichkeit und der Kirchenvorsteher auf die Heilsanstalt des Herrn wirken könnte und müßte, wenn sie nur auch vom Geiste des Herrn beseelt sind, und machte, dieß voraussetzend oder doch gewiß hoffend und erwartend, zum Gesetze, daß sie alle Jahre einmal zusammentreten sollen. Und uns dünkt, sie hätten genug zu berathen, wenn sie auch nur allein das kirchliche Leben ihres Synodalsprengels in ernste Betrachtung zögen, und nicht ohne Segen könnten sie bleiben, wenn die Geistlichen in den mitversammelten Presbytern die ihnen zur Pflicht gemachte Theilnahme an dem Wohl und Wehe der Kirche anzuregen und zu beleben oder lebendig zu erhalten verstünden, indem sie diese in die Berathungen mehr hinein zögen, und sie mit dem Stande der Kirche mehr bekannt machten, als dieß wenigstens hier und da geschieht. Liegt doch allerwärts so viel zu bedenken vor, und müßte aller Orten so Manches anders werden! Auch darf man sich nicht so leicht zurückschrecken und muthlos machen lassen, wenn nicht alle Berathungen mit gutem Erfolge gekrönt werden, und nicht jeder Antrag alsbald Genehmigung erhält. Fragt es sich doch sehr, ob namentlich das letzte für die Kirche wahrhaft ersprießlich sei. Man denke hier nur an die entworfene und beantragte Kirchendisciplinar-Ordnung, die allerdings mancherlei Mängel und Gebrechen in sich trägt und in allen Theilen unserer Provinz so nicht eingeführt werden kann, weil die bürgerliche Gesetzgebung ihr entgegensteht. Halten die einzelen Kreissynoden und die Provinzial-Synodalversammlungen dieß und jenes für heilsam, wird es aber von den höheren Staatsbehörden jetzt nicht so angesehen, was hindert jene dann, diesen immer von Neuem dasselbe als nöthig vorzulegen? Hat doch Wilberforce die Aufhebung des Sclavenhandels eine lange Reihe von Jahren hindurch im Parlamente zu London immer von Neuem beantragt, ohne sich durch das wiederholte nein! nein! müde machen zu lassen, bis endlich sein Wort doch Eingang fand und sein Antrag durchging! —

Wie sollte auch überhaupt die ev. Kirche Rheinpreußens die ihr gegebenen Rechte durch die Kirchenordnung so verkennen, daß sie namentlich den Antrag stellen kann, daß die Kreissynoden anstatt jährlich, nur alle drei Jahre, und die Provinzialsynode anstatt alle drei nur alle sechs Jahre zusammentrete? Wenn die Kosten dieser Versammlungen mit der Zeit der Kirche auch drückend werden könnten, weil nicht zu erwarten steht, daß der Staat, wie erbisher gethan hat, einen Theil derselben auch in der Folgezeit trägt, so wäre doch vorerst, ehe der wirkliche Druck fühlbar gewerden und unerträglich ist, hier keine Aenderung zu machen, welche die Kirche über kurz oder lang bereuen könnte. Leistet der Staat auch fernerhin die Beihülfe nicht mehr, so wäre doch zu ermitteln, ob nicht Ersparnisse eintreten könnten und nicht vielleicht der nach und nach eingehende Superintendentur-Gehalt zur Deckung der Provinzial-Synodalversammlungskosten verwendet werden dürfte. Die einzelen Kreis-Synodalversammlungskosten nicht viel — oder wenn doch auch diese Kosten zu hoch sich belaufen möchten — hier könnte gemeinhin erspart werden. —

Das Nachjahr — wie die Kirchenordnung darüber bestimmt (K. O. §. 56.) *), nach welchem die jedesmalige

*) Die Bedienung einer erledigten Pfarrstelle, wenn die Wittwe oder Waisen die Wohlthat des Nachjahrs haben, geschieht also:
a) Bei Gemeinden, bei denen kein zweiter Prediger ist, predigen die Prediger und Candidaten der Kreissynode und katechisiren Sonntags nach einem vom Superintendenten zu bestimmenden Turnus. Sie haben weder Remuneration noch Rei-

Digitized by Google

Wittwe oder die Waisen eines verstorbenen Pfarrers Ein Jahr sechs Wochen im Besitze sämmtlicher Besoldungstheile bleibt, so daß die durch den Tod erledigte Stelle erst nach einem Jahre und sechs Wochen wieder besetzt werden kann, aber auf die in der Note angebene Weise verwaltet wird, und welches durch eine Allerhöchste Cabinetsordre vom 17. Dec. 1839 *) auf die Wittwen und Waisen aller evangelischen Geistlichen Westphalens und der Rheinprovinz ausgedehnt ist — dieses Nachjahr, eine so große Wohlthat es auch für die Wittwen und Waisen ist, und so sehr diese sich dem königlichen Wohlthäter verpflichtet fühlen müssen, möchte in Rücksicht auf die Gemeinden doch nur dann gebilligt werden können, wenn die Pfarrstelle so verwaltet wird, daß das kirchliche Leben nicht darunter leidet. Von der Weisheit und Fürsorge unserer kirchlichen Behörden können wir aber zuversichtlich erwarten, daß eine Weise der Verwaltung der vacanten Pfarrei aufgefunden wird, die in kirchlicher Beziehung den Gemeinden keinen wesentlichen, oder gar keinen Nachtheil bringt. Was überhaupt in Wechselfällen auch bei möglichst schneller Besetzung nicht zu vermeiden ist, möchte auch bei dem Nachjahre nicht in Anschlag zu bringen sein.

Die oben angezogene Cabinetsordre in Betreff des Nachjahres ist durch den §. 30 der Verhandlungen der zweiten Rheinischen Provinzial-Synodal-Versammlung, gehalten zu Coblenz den 29. Aug. bis 11. Sept. 1838, veranlaßt worden. Obschon die Kirchenordnung vom 5. März 1835 unseres Dafürhaltens die Wohlthat des Nachjahrs den Wittwen und Waisen aller verstorbenen Pfarrer beider Provinzen zugesteht, ist doch dagegen von mehr als einer Seite Einspruch geschehen und bezweifelt worden, ob das Nachjahr auf alle ausgedehnt sei, oder nur auf die Stellen, die bis zum 5. März 1835 im Besitze dieses Rechtes gewesen seien. Da die Provinzial-Synodal-Versammlung sich dahin entschied, daß die K. O. die Wohlthat des Nachjahres allen nur sonst nach §. 65 qualificirten Wittwen und Waisen verstorbener Pfarrer zuspreche, sie es außerdem für sehr wünschenswerth hielt, daß den meistens sehr unvermögenden Hinterbliebenen diese Wohlthat zu Theil wird, weil diese dadurch peinlichen Sorgen überhoben würden und Gelegenheit finden, sich auf eine ruhige Weise auf ihre künftige Bestimmung vorzubereiten, auch bedachte, daß im Laufe des Nachjahres die Gemeinden Gelegenheit erhielten, die Vacanz-Circular-Prediger zu hören, dieselben näher kennen zu lernen und sich auf Ausübung des Wahlrechtes vorzubereiten, so beschloß sie, den Antrag in den Verhandlungen der ersten Rheinischen Provinzialsynode §. 28 ad §. 65 der K. O., daß den Bestimmungen über das Nachjahr für die ganze Rheinprovinz Gesetzeskraft gegeben werden möge, zu erneuern — und auf diesen erneuerten Antrag erfolgte dann die angeführte Cabinetsordre. Die Provinzialsynode verkannte es freilich auch nicht, daß im Laufe des Nachjahres die Seelsorge und die katechetische Thätigkeit leiden könnte; auch meinte sie, es könne diesem Mangel auf den Wunsch der Gemeinde durch ein Abfinden mit den Wittwen, sowie dadurch abgeholfen werden, daß die Kreissynoden in besondere Cötus zur Wahrnehmung der vacanten Pfarreien eingetheilt, auch nach Umständen aus qualificirten Candidaten interimistische Katecheten angestellt würden, und macht es den Superintendenten zur Pflicht, dafür zu sorgen, daß während der Vacanz die erledigten Stellen durch die benachbarten Pfarrer und durch die Candidaten aufs beßte versehen werden.

Um dieß zu erleichtern, trug dieselbe Synode darauf an, daß wenn die isolirte Lage einer Gemeinde oder andere Umstände es wünschenswerth machen, die Pfarrerverwaltung während eines Nachjahres einem einzelen Geistlichen, resp. Candidaten, zu übertragen, diesem dafür eine angemessene Remuneration bewilligt und letztere in der Art aufgebracht werde, daß entweder die Gemeinde sie bestreitet, oder, wenn dieser ganz oder theilweise die Mittel dazu fehlen, der neuernannte Pfarrer für die Dauer eines Jahres einen verhältnißmäßigen Theil seiner Besoldung dazu abgibt.

Dieser allerdings sehr zu berücksichtigende Antrag der Synode wurde denn auch von dem vorgesetzten königlichen hohen Ministerium der geistlichen Angelegenheiten genehmigt, jedoch mit der Erwägung, ob nicht mit der Verwaltung einer solchen (isolirten oder sonst schwer zu versehenden) Stelle während des Gnadenjahres der zu diesem Behufe gleich nach dem Ableben des Predigers zu ernennende Nachfolger desselben beauftragt werden könne.

Auch ist von dem königl. h. Ministerium befohlen worden, daß die Kreissynoden in ihren dießjährigen Verhandlungen diejenigen Gemeinden namhaft machen sollen, deren isolirte Lage die Pfarrerverwaltung durch einen einzigen Geistlichen wünschenswerth macht; auch zugleich Cötus festzustellen haben, in welche nach dem Antrage der Provinzialsynode die Kreissynoden zum Behufe der Verwaltung vacanter Pfarreien eingetheilt werden möchten, damit von den Superintendenten gleich bei dem Eintritte einer Vacanz die Verwaltung derselben gehörig angeordnet werden könne.

So sehr es nun nicht allein bei isolirt gelegenen Pfarreien, sondern überhaupt bei allen zu wünschen wäre, daß, im Falle ein Nachjahr statt hat, ein Candidat mit der Verwaltung beauftragt würde, der ohne Remuneration, bloß für Kost und Logis bei der Wittwe oder den Waisen, die Stelle zu vertreten hätte, so läßt sich dieß jedoch wegen anderweitigen Bestimmungen der Kirchenordnung nicht gut durchführen.

---

sekosten zu fordern, werden aber von der Wittwe oder den Waisen bewirthet.

b) Ist der Turnus einmal beendet, so predigen die Candidaten, welche zu Probepredigten aufgefordert worden sind.

c) Hierauf beginnt der Turnus von Neuem, bis das Jahr beendigt ist.

d) Die vorfallenden Kindtaufen und Copulationen werden so viel wie möglich auf den Sonntag verlegt, damit dieselben von den Circularpredigern verrichtet werden. Diejenigen Amtshandlungen aber, welche sich nicht auf den Sonntag verlegen lassen, werden von den benachbarten Predigern verrichtet. Diese alterniren wöchentlich, jedoch steht es ihnen frei, ein Abkommen unter sich zu treffen, nach welchem jedem der Theil der Gemeinde, welcher ihm am nächsten liegt, angewiesen würde u. s. w.

*) Ich will Ihrem Antrage vom 1. d. M. gemäß die Wohlthat des Gnadenjahres für die Wittwen und Waisen verstorbener Geistlichen, sowie die Kirchenordnung für Westphalen und die Rheinprovinz vom 5. März 1835 sie näher bestimmt, auf alle evangelische Prediger nicht bloß in der Rheinprovinz, sondern auch in der Provinz Westphalen ausdehnen.

An den Staatsminister Frhrn. v. Altenstein.

Berlin, d. 17. Dec. 1839.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Digitized by Google

Wie die höheren Schulamtscandidaten die Pflicht haben, bei irgend einem Gymnasium vor ihrer definitiven Anstellung ein Probejahr ohne Besoldung abzuhalten, so könnte es auch dem jedesmal ältesten Candidaten der Theologie wohl auferlegt werden, ein Jahr lang ohne Remuneration, bloß für Kost und Logis, eine Pfarrstelle zu verwalten. Die Wittwen oder die Waisen könnten sich dazu leicht verstehen, und keine würde darüber sich beschweren dürfen; dem Candidaten dürfte es nur erwünscht sein, auf eine solche Weise ins Amt eingeführt zu sein, dem er ja ohnehin als der älteste sehr nahe steht; die Gemeinde aber wäre doch wohl vertreten und versorgt, vorausgesetzt, daß der Candidat sie als seine eigene Gemeinde ansieht und nach Kräften thätig sich beweist.

Doch dieser Weise der Verwaltung einer vacanten Stelle während des Nachjahres steht entgegen, daß sämmtliche Candidaten und Prediger der Kreissynode, wie die Pflicht, so auch das Recht haben, vor der zur Pfarrwahl berechtigten Gemeinde zu predigen, zu katechisiren (K. O. §. 56. 59. 1.). Der Verwaltung der vacanten Stelle durch einen oder auch durch einige Geistliche steht also die Bestimmung der K. O. (§. 56. 59. 1.) entgegen, und sie kann daher nur bei denjenigen Gemeinden eintreten, die entweder das Recht, ihre Pfarrer zu wählen, nicht besitzen, wie es bei den meisten Stellen der Regierungsbezirke Coblenz und Trier der Fall ist, oder sich wegen des Nachjahrs mit den Wittwen oder den Waisen abgefunden haben. K. O. §. 65. 3.

Dahin freilich ist es von dem königl. h. Ministerium der K. O. gemäß entschieden worden, und vor der Hand wäre hier Nichts zu ändern. Es müßte denn die nächste Provinzial-Synodalversammlung ihren Antrag dahin modificiren, daß unbeschadet des Rechtes und der Pflicht der Candidaten und Prediger der Kreissynode, vor der vacanten Gemeinde zu predigen und zu katechisiren, die vacante Stelle während des Nachjahrs von einem Candidaten versehen werde. Mögen immerhin sämmtliche Prediger und Candidaten in einem Turnus vor der Gemeinde predigen, theils um sich bekannt zu machen, theils um bekannt und bei der bevorstehenden Wahl etwa berücksichtigt zu werden: ist der erste Turnus zu Ende, dann übernimmt der beauftragte Candidat die sonn- und festtäglichen Predigten und Katechisationen in der Kirche, wie er überhaupt alle pfarramtliche Geschäffte früher wie später, das ganze Nachjahr hindurch besorgt. — Auf diese Weise sind die Rechte der Pfarrer und Candidaten der betreffenden Kreissynode nicht verletzt, die Bestimmungen der Kirchenordnung nicht übertreten, und auch die Seelsorge und katechetische Thätigkeit in der Gemeinde leidet nicht. Candidaten aber werden sich in jeder Kreissynode oder doch gewiß in jedem Regierungsbezirke finden.

Andere Vorschläge, die von anderer Seite etwa gemacht worden sind, wie z. B. daß die Prediger der Kreissynode, um nicht selbst die vacante Stelle vertreten zu müssen, einen Candidaten besolden möchten, der für sie die Predigten und Katechisationen übernähme, sind darum schon unstatthaft, weil bei ihnen bloß die Bequemlichkeit der Pfarrer, aber nicht die Versorgung der Gemeinde berücksichtigt ist. Diese gewönne nämlich gar Nichts — als etwa, daß sie jeden Sonntag denselbigen hören könnte.

Wir sind in der That begierig, zu erfahren, wie sich dieses Werk in Zukunft gestaltet. Für jetzt liegt es so: In den ersten acht Tagen nach dem Eintritte der Erledigung

einer Pfarrstelle hat sich der Superintendent in die vacante Gemeinde zu begeben, und wenn ein zweiter Pfarrer bei derselben angestellt ist, diesem Geistlichen sämmtliche Kirchensachen und Schriften, welche der abgegangene Pfarrer in Händen hatte, übergeben zu lassen, in allen übrigen Gemeinden aber diese Gegenstände entweder selbst zu übernehmen, wenn er selbst nämlich das Präsidium des Presbyterii der vacanten Gemeinde führen will, oder dieselben demjenigen benachbarten Pfarrer zu überweisen, welchen er mit der Stellvertretung beauftragt hat, welcher also vorher eingeladen werden muß, an demselben Tage in der vacanten Gemeinde zu erscheinen. Es versteht sich von selbst, daß, da die gedachten Gegenstände von dem betreffenden Geistlichen nur in seiner Eigenschaft als Präses des Presbyteriums der vacanten Gemeinde in Empfang genommen werden, die Empfangnahme nur in einer Sitzung des betreffenden Presbyteriums stattfinden kann. K. O. §. 38. 4. 54. 56. 57. — Wenn die vacante Gemeinde zu denjenigen gehört, deren isolirte Lage die Verwaltung der Stelle durch einen einzigen Geistlichen wünschenswerth macht, so ladet der Superintendent auf denselben Tag die größere Gemeindevertretung ein, damit dieselbe unter seinem Vorsitze darüber berathe, wie die Kosten einer solchen Verwaltung gedeckt werden mögen. — Ebenso hat in allen übrigen Gemeinden die größere Gemeindevertretung, und in Gemeinden, die nicht über 200 Seelen stark sind, die Gemeinde selbst an demselben Tage unter dem Vorsitze des Superintendenten darüber zu berathen, ob mit der Wittwe oder den Waisen ihres verstorbenen Predigers ein Abfinden getroffen werden solle. (K. O. §. 65. 3.) — Wenn eine Gemeinde das Pfarrwahlrecht besitzt, so vernimmt der Superintendent zugleich die größere Gemeindevertretung, oder in Gemeinden, die nicht über 200 Seelen haben, sämmtliche stimmberechtigte Gemeindeglieder darüber, welche Candidaten sie zu hören wünschen. (K. O. §. 59. 1.) Diese Vernehmung kann indessen auch späterhin, z. B. an dem Sonntage stattfinden, an welchem der Superintendent als Pfarrer der Kreissynode vor der vacanten Gemeinde zu predigen hat. — Der Superintendent setzt hierauf so bald als möglich den Turnus fest, nach welchem die sonntäglichen geistlichen Amtsgeschäffte in vacanten Gemeinden ohne Nachjahr von den Candidaten, und in vacanten Gemeinden, wo ein Nachjahr eintritt, von den Predigern und Candidaten verrichtet werden sollen, bei welcher Feststellung er die Wünsche der Gemeindevertretung, resp. der stimmberechtigten Gemeindeglieder, zwar möglichst zu beachten hat, aber zugleich, weil die Bestimmung des Turnus von ihm allein abhängt, (K. O. §. 38. 6.) für die Befolgung der Vorschriften der K. O. verantwortlich ist. Es dürfen also in dem gedachten Turnus außer den Candidaten, beziehungsweise außer den Pfarrern und Candidaten der Kreissynode, nur so viel auswärtige Candidaten aufgenommen werden, als der gesetzliche Zeitraum vor der Pfarrwahl (K. O. §. 58.) gestattet; ebenso ist darauf zu achten, daß an den Sonntagen, an welchen die Gemeinde auswärtige Pfarrer besuchen will (K. O. §. 59. 3.), nur solche Pfarrer oder Candidaten vor der vacanten Gemeinde predigen, die vor derselben bereits gepredigt haben oder noch predigen werden. — Der Superintendent bestimmt zugleich, von welchen benachbarten Pfarrern diejenigen Amtshandlungen, die sich nicht auf den Sonntag verlegen lassen, verrichtet werden sollen. Hierbei ist besonders

Digitized by Google

darauf Bedacht zu nehmen, ob und von wem an den Wochentagen die Katechumenen und Confirmanden der vacanten Gemeinde im Christenthume unterrichtet werden können. Der Superintendent macht die von ihm über die Verwaltung der vacanten Pfarrstelle getroffene Anordnung dem betreffenden Presbyterium bekannt, und verpflichtet dasselbe, ihm, wenn etwa Abweichungen von derselben eintreten sollen, hiervon Anzeige zu machen. Auch hat der Superintendent über dieses Alles binnen drei Wochen an das k. Consistorium und die k. Regierung zu berichten.

In Betreff der nach der K. O. §. 145. 3. zu führenden Communicantenregister hat zwar die zweite rheinische Provinzial-Synodalversammlung einen Antrag gestellt, der auch von der vorgesetzten höheren Behörde genehmigt worden ist — aber nicht überall ist den Bestimmungen darüber Folge geleistet worden, und noch steht es in Aussicht, was darüber, hoffentlich im nächsten Jahre, von den Presbyterien entschieden wird. — Wie wünschenswerth auch wegen der speciellen Seelsorge, die freilich hier und da sehr danieder liegt, die Führung von Communicantenregistern ist, ja wie nothwendig sie selbst erscheinen möchte, um bei Einwendungen gegen die Qualification einer zum Repräsentanten erwählten Person die Theilnahme derselben an der Abendmahlsfeier constatiren zu können, doch hat sie namentlich in denen eifrige Gegner gefunden, welche jede Vermehrung der Arbeit scheuen und von eigentlicher specieller und speciellster Seelsorge keinen rechten Begriff haben und sie darum auch nicht in der Art ausüben, wie sie sollten. Oder sollte die Einführung dieser Register auch von Seiten der Gemeinden Schwierigkeiten gefunden haben? Im Allgemeinen gewiß nicht; einzele Fälle sind hier gar nicht zu berücksichtigen. Es mag aber die angebliche Schwierigkeit bei Einführung dieser Register liegen, wo sie will, die zweite rheinische Provinzialsynode beschloß, daß es den Presbyterien zu überlassen sei, die Art und Weise zu bestimmen, wie nach den Localverhältnissen die Communicantenregister am zweckmäßigsten zu führen, und die Namen der einzelen Communicanten zur Einzeichnung in dieselben aufzunehmen seien. Die deßfallsige Bestimmung des Presbyteriums ist nach dem Beschlusse der Provinzialsynode der Kreissynode, und nach einer Verfügung der vorgesetzten kirchlichen Behörde, auch dem k. Consistorium zur Bestätigung vorzulegen; auch haben die Superintendenten bei der Kirchenvisitation zu untersuchen, ob und wie die erwähnten Register geführt werden, auch der nächsten Provinzialsynode über diesen Gegenstand Bericht zu erstatten.

So leicht es nun selbst in großen Gemeinden ist, diese Register am Tage der Vorbereitung in der Kirche vor oder nach dem Gottesdienste durch Abgabe von Zetteln mit den Namen der Communicanten, oder durch persönliche Nennung der Namen in der Sakristei oder an sonst einem passenden Orte der Kirche anzufertigen, doch möchte diese Weise nicht die zweckmäßigste sein. Die specielle Seelsorge könnte wohl hierbei geübt werden, wenn der Geistliche aus dem so angefertigten Register sich die bemerkte, welchen eine besondere Vermahnung vor dem Genusse des heil. Abendmahles noththue, und sie zu sich kommen ließe, um mit ihnen zu reden — wer aber citirt die zu Vermahnenden? und sind sie überall und immer zu finden? können sie nicht diese und jene Entschuldigung angeben, wenn sie nicht kommen wollen? und wie werden sie nöthigen Falls zum Erscheinen vor den Pfarrern gezwungen? ja, woher nimmt dieser die Zeit dazu — da er den letzten Nachmittag vor der Abendmahlsfeier sich selbst und seiner Predigt nicht gern nehmen lassen wird? und wird er nicht auch das Aufsehen vermeiden wollen, das durch solche Citationen erregt wird? — Uns dünkt es am beßten zu sein, wenn die Communicanten in der Abendmahlswoche sich persönlich bei dem Pfarrer, an von ihm öffentlich zu bestimmenden Tagen zu melden haben. Die Arbeit wird vor jeder Abendmahlsfeier freilich für den Geistlichen sehr bedeutend sein, selbst in kleineren Gemeinden, aber nicht weniger bedeutend kann und wird auch der Segen sein, wenn es der Prediger versteht, Jedem ein Wort zum Herzen zu reden, wie es ihm gerade Noth thut. Diese persönlichen Meldungen würden die Stelle der unzeitig aufgehobenen Privatbeichte füglich vertreten können. Daß sie ausführbar sind, lehrt die Privatbeichte, die noch nicht aller Orten in der evangelischen Kirche aufgehoben ist; zum wenigsten sollte der Geistliche sich nicht mit Mangel an Zeit entschuldigen, wenn er erwägt, daß diese Meldungen ja dicht so viel Zeit in Anspruch nehmen, als die Privatbeichte in der evangel. Kirche z. B. Hamburgs, oder die Ohrenbeichte in der katholischen Kirche. Ob dieses Verfahren allen Gliedern der Kirche angenehm erscheint oder nicht, danach hat unseres Dafürhaltens die Kirche nicht zu fragen. Ist die Anordnung zweckmäßig und heilsam, so werde sie getroffen.

(Beschluß folgt.)

Posen, 15. Sept. Eine besondere Freude hat bei allen Katholiken die Privatnachricht hervorgerufen, daß unser Erzbischof von Sr. königl. Majestät äußerst gnädig aufgenommen und überhaupt in allen Kreisen mit der seinem hohen Range gebührenden Achtung empfangen worden ist. Dazu kommt die erfreuliche Gewißheit, daß zwischen ihm und dem Oberpräsidenten die so sehr gewünschte Annäherung stattgefunden hat, so daß wir nun in Beziehung auf die confessionellen Verhältnisse einer durchaus friedlichen Zukunft entgegensehen, indem alle etwa noch möglichen geringeren Complicationen unfehlbar auf freundschaftlichem Wege ihre Ausgleichung finden werden. Das encyclische Schreiben des Erzbischofs wird hier vielfach besprochen und beleuchtet; im Allgemeinen hätte man gewünscht, daß der Hauptpunct bestimmter ausgedrückt und nicht bloß negativ begränzt worden wäre, um allen möglichen dissentirenden Interpretationen für immer zu begegnen. Hoffentlich sind jedoch alle Zweifel des katholischen Klerus bezüglich der Einsegnung und Anerkennung der gemischten Ehen nunmehr beseitigt, und in allem Uebrigen hat sich bereits eine neue Praxis zur Zufriedenheit der Betheiligten von selbst gebildet, wobei die evangelische Kirche so vorsichtig als rücksichtsvoll zu Werke geht, daß sie durchaus kein Vorwurf, am allerwenigsten aber der der Proselytenmacherei trifft. Der evangelische Geistliche darf nämlich erst dann ein gemischtes Brautpaar trauen, wenn (im Falle die Braut katholisch ist) der katholische Geistliche dasselbe förmlich zurückgewiesen hat, und von dem evangelischen Consistorium die Copulationsautorisation für den evangelischen Pfarrer erst förmlich nachgesucht worden ist, welches jedoch nur in dem Falle geschieht, wenn Confessionsverschiedenheit als einziges gesetzliches Ehehinderniß den katholischen Parochus von der Trauung abgehalten hat. Ueberdieß wird der katholische Brauttheil, um alle Uebereilung von seiner Seite zu verhüten, zuvor noch auf die möglichen Folgen seines Schrittes aufmerksam gemacht. Dessen ungeachtet nehmen die katholischen Bräute selten Anstand, sich nach evangelischem Ritus trauen zu lassen, und es scheint, als ob in dieser Beziehung die anfänglichen Bedenklichkeiten immer mehr schwinden. — (X. Z.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 10. October 1840. Nr. 161.

Kirchenchronik und Miscellen.

Rheinpreußen, im Sept. 1840. (Kirchliches aus der preußischen Rheinprovinz. Beschluß.)

Recht sehr erfreulich ist aber die Thätigkeit unseres Landes auf dem Gebiete der Heidenmission, wenn wir auch nicht sagen können, daß überall mit Eifer für diese heilige Sache gewirkt wird. In den Gegenden, Städten und Dörfern, wo noch gar keine Theilnahme für die Ausbreitung des Reiches Gottes erweckt ist, tragen offenbar die Pfarrer die Schuld: denn die Erfahrung lehrt es, daß, sowie so viel Anderes in der Kirche, auch die Theilnahme der Gemeinden für die Sache der Mission fast lediglich von dem Eifer der Pfarrer abhängt. Wo diese nicht thätig sind, da geschieht mit wenigen Ausnahmen fast gar Nichts; wo sie sich aber in freudigem Glauben und in thätigem Eifer für das heilige Werk erheben, und in Geduld ausharren, da zeigen sich auch immer die schönsten Erfolge. Möchten das doch die sämmtlichen Pfarrer beherzigen, sowohl die, welche bisher noch gar nicht thätig waren, als auch die, welche aus menschlichen Rücksichten zum rechten, pflichtmäßigen Eifer es nicht kommen ließen! Möchten sie doch die schwere Verantwortung bedenken, die sie haben und erwägen, daß sie auch über das Thun und Lassen in Bezug auf die Mission einst Rechenschaft ablegen müssen. Freilich, die Meisten klagen über die Gemeinden, über ihre Theilnahmlosigkeit, über ihre Armuth, manchmal sogar über ihre feindselige Gesinnung. Sehen wir aber, daß in den ärmsten Gegenden, in Gemeinden, wo die größte Gleichgültigkeit gegen das heilige Werk herrschend war, durch fortgesetzte unermüdete Arbeit der Pfarrer alle Hindernisse überwunden, und hier eine größere, dort eine geringere Anzahl von Herzen dafür gewonnen wurden, so meinen wir, daß die Pfarrer sich gedrungen fühlen müssen, den größten Theil der Schuld sich selbst beizumessen. Freilich, wir sind noch nicht über die Zeit hinaus, wo selbst die Geistlichen, namentlich solche, welche den vesten Grund des Wortes Gottes mehr oder weniger verlassen haben, die Missionssache mit mißtrauischen Augen ansehen, und sie als ein Werk von Separatisten zu verdächtigen trachten, sie wenigstens als Parteisache der s. g. Mystiker und Pietisten, wie heutzutage alle Schriftgläubige genannt zu werden pflegen, darstellen, und unter dem Vorwande, solche Lehren, wie die der Bekenntnißschriften, den Heiden nicht gepredigt wissen zu wollen, an der Mission nicht Theil nehmen!

Die Missionsthätigkeit des unteren Theiles unserer Provinz ist zu großartig, als daß wir dieselbe nicht in einem besonderen Berichte später den Lesern dieser Blätter mittheilen sollten; beschränken wir uns für dießmal nur auf das, was namentlich im Regierungsbezirke Coblenz geschehen ist und geschieht.

Nach dem Berichte der Cölner Missionsgesellschaft vom Jahre 1839 — 40 ist zu Coblenz selbst die Liebe und Theilnahme für das Missionswerk, namentlich im letzten Jahre durch die höchst eifrigen Bemühungen zweier Missionsfreunde erstaunlich gewachsen. Schon im Jahre 1839 war die Bildung eines Missions-Hülfsvereins in nahe Aussicht gestellt, und auch in diesem Jahre war und ist die Theilnahme im Wachsen, wie aus dem ansehnlichen Beitrage von 70 Thlr. 5 Gr. schon hervorgeht.

An der Mosel und an der Saar sind als für die Mission thätig bekannt die Gemeinden Traben, Kastellaun, Thalfang und Saarbrücken. In Saarbrücken, wo längere Zeit namentlich durch Verbreitung von Missionsschriften gewirkt worden ist, steht die Bildung eines Missions-Hülfsvereins bevor, der sich dann wahrscheinlich an die erweiterte Bibel- und Missionsgesellschaft von Kreuznach näher anschließen wird; dieser werden dann auch die Missionsfreunde aus dem Kreise St. Wendel, aus dem Fürstenthume Birkenfeld und dem Hessen-Homburgischen Lande Meisenheim beitreten. In Kastellaun wird recht eifrig gewirkt, und es ist in kurzer Zeit ein recht erfreuliches Interesse für die Missionssache hervorgerufen worden.

Unser Blick aber fällt besonders auf drei Missionsgebiete, auf denen seit einiger Zeit eine recht lebendige Thätigkeit herrscht. Es sind dieß die Gegend von Wetzlar, die Gemeinde Steeg und ihre Umgebung und endlich die Gegend von Kreuznach.

In der Gegend von Wetzlar (Kr. Wetzlar und Braunfels) interessiren sich namentlich die Gemeinden Niedercleen, Obercleen, Raubern, Oberbiel, Cölschhausen, Kleinrechtenbach und Lützellinden für die Missionssache. Dort war sie noch vor wenigen Jahren selbst dem Namen nach unbekannt.

Digitized by Google

Man fing damit an, hin und her in den Häusern auf diese wichtige Angelegenheit aufmerksam zu machen, namentlich auch Barmer Missionsblätter zu vertheilen, deren beiläufig gesagt, schon im J. 1837 etwa 50 in beiden Kreisen circulirten, und der Herr bekannte sich zu dieser Wirksamkeit. Eine Conferenz der Pfarrer in Oberbiel behufs Stiftung eines Missions-Hülfsvereins scheint ohne Folgen gewesen zu sein. Um so mehr erfreute es, als es bekannt wurde, daß hier und da, z. B. in Cölschhausen und Niedercleen Missionsstunden oder doch jährliche Missionspredigten eingerichtet würden, und daß das Interesse für die wichtige Angelegenheit, wie wir auch aus den eingesandten Beiträgen entnahmen, noch immer im Wachsen ist. In einer Gemeinde wurde z. B. ein zahlreich besuchter Missionsgottesdienst verbunden mit einer Collecte gehalten; die Collecte fiel recht erfreulich aus. Kinder baten ihre Aeltern um einen Kreuzer, um ihn den armen Heiden zuwenden zu können; Einzele, die verhindert gewesen waren, dem Gottesdienste beizuwohnen oder kein Geld bei sich gehabt hatten, brachten ihre Gaben nachträglich, und eine Frau brachte sogar dem Pfarrer eine Gabe von 15 Gr. mit der Bemerkung, daß sie es nicht gewagt hätte, so viel auf den Opferteller zu legen, weil man ihr sonst würde nachgesagt haben, sie wolle sich vor Anderen hervorthun. Eine sehr erfreuliche Erscheinung war es auch, daß die Zahl der Leser des Missionsblattes sich rasch vermehrte; im J. 1838 wurden allein im Kreise Wetzlar etwa 112 Exemplare vertheilt, während noch vor wenigen Jahren die Redaction dieses Blattes ein einziges Blatt für diesen Kreis beipacken mußte. Die Bildung eines Missions-Hülfsvereins für diese Gegend, als durchaus nothwendig zur Förderung der guten Sache von fast allen Pfarrern anerkannt, wollte sich äußerer Gründe wegen nicht machen. Im Anfange dieses Jahres doch wurde bekannt, daß der Verein zwar noch nicht zu Stande gekommen sei; aber daß man in der am 14. November 1839 für Wetzlar neu gestifteten Bibelgesellschaft gewissermaßen auch den Grundstein zu einem Missionsverein erblicke, und gegenwärtig ist, wie man hört, der Hülfsverein wirklich entstanden. —

In der Gemeinde von **Steeg** und ihrer Umgebung ist die Liebe für die Missionssache unter der verständigen und sorgsamen Anregung der dortigen Pfarrer erwacht. Schon im J. 1837 schrieb Einer derselben an die Cölner Missionsgesellschaft: „Ohne einen, wenn auch abgemessenen, doch ernsten Anfang für die Sache interessiren zu wollen, scheint mir ebenso vergebens, als auf dem Lande schwimmen zu lehren. Gewiß muß nach Gelegenheit die Sache nicht nur vor Augen behalten, sondern auch vor Augen gestellt werden. Da ich nun jede Woche einen stillen Gottesdienst für Bibelerklärung und jeden Monat die veralteten Bibelstunden wieder halte, so bildet sich dieser Stufengang: In der Bibelstunde wird an die Betrachtung des Pensums ein Vortrag über die Verbreitung des Gotteswortes und seiner hier und da auffallenden Kraft geschlossen. Nach der Bußpredigt in den Betstunden erzähle ich passende Bekehrungsgeschichten, und in den jährlichen Missions- und Bibelthumspredigten ist leicht ein passender Text zu finden, dem ein summarischer Bericht eingewoben oder angeschlossen wird. Andere mögens anders machen, wenn nur die Sache ernst betrieben wird."

Diesen Ernst legte er auch dadurch an den Tag, daß er aus Furcht vor Erkaltung des geweckten Eifers, da ein größerer Verein noch nicht zu Stande zu bringen war, am 28. Juni 1838 die Freunde der Missionssache in seiner Gemeinde zur Förderung dieser wichtigen Angelegenheit unter einander vereinigte. Immer aber blieb es sein größter Wunsch, eine größere Vereinigung realisirt zu sehen. Eine deßhalb von ihm und anderen Pfarrern angeregte Verbindung, die gewissermaßen alle Zwecke zur Verbreitung des Reiches Gottes im Auge hatte, scheint ohne Folge geblieben zu sein; um so mehr aber erfreute es, daß die Theilnahme für die Missionssache im Wachsen blieb, und ein Missions-Hülfsverein entstand, der vorläufig die Gemeinden Manubach, Diebach, Bacharach und Steeg umfaßt.

Es bleibt uns hier noch übrig, unsere Blicke auf Kreuznach und seine Umgebung zu richten. So viel uns bekannt ist, wird in der ganzen Gegend von Kreuznach, außer dieser Stadt nur in der Gemeinde Münster am Stein regelmäßig ein alle Monate wiederkehrender Missionsgottesdienst gehalten und mit großer Theilnahme besucht. Gegen die Wirksamkeit in dieser kleinen Gemeinde tritt aber insbesondere die der erweiterten Kreuznacher Bibel- und Missionsgesellschaft hervor.

Die Direction der hier bestehenden Bibel- und Missionsgesellschaft erließ unter dem 19. Juli 1840 an die Superintendenten nahe und fern, bis hin in die Gegend von Saarbrücken, St. Wendel, das Fürstenthum Birkenfeld u. s. w. folgendes Schreiben unter Beifügung der unten mitgetheilten Statuten:

„Daß die Ausbreitung des Reiches Gottes, in der Ferne wie in der Nähe durch Mittheilung der heil. Schrift allgemein-christliche Angelegenheit sei, bedarf keines weiteren Beweises, wenn man die Aussprüche des Erlösers und seiner Apostel hierüber erwägt; z. B. Joh. 5, 39. Kol. 3, 16. Matth. 28, 18 — 20. Apost. Gesch. 1, 7. 8. 17, 30. u. dgl. m. Ebenso deutlich ist es, daß vorzugsweise unsere Zeit, dem Auftrage des Herrn genügen zu können, gewürdigt sei, weil sowohl in allen Gegenden der christlichen Welt neues Glaubensleben erwacht, als auch in der nichtchristlichen Welt in unseren Tagen, wie in keinem früheren Zeitabschnitte, dem Evangelio an allen Enden sich Thüren aufthun und Anknüpfungspuncte darbieten. Dadurch gerade bildeten sich in den letzten Jahrzehnten an sehr vielen Orten größere oder kleinere Bibel- und Missionsgesellschaften.

Auch in Kreuznach besteht eine solche seit 1816, und unter Dank gegen Gott dürfen wir sagen, daß dieser Verein, bei all seiner Beschränkung, nicht ungesegnet blieb.

Auf vielseitige Wünsche und Anträge soll nun diese Gesellschaft fortan sich über die Gegenden zwischen Rhein, Mosel, Saar, Nahe und Glan ausdehnen, um dann, jedoch mit immerwährender Behauptung ihrer Selbstständigkeit, mit den anderen Bibel- und Missionsgesellschaften, namentlich der rheinischen, in noch engere als die bisher bestandene Verbindung zu treten. Auch ist bereits schon die erfreuliche Nachricht eingelaufen, daß sich hin und wieder Kirchspielsvereine, wie es gewünscht wird, gebildet haben.

Indem wir Ew. Hochwürden die Statuten übersenden, vertrauen wir, es werden sich durch Ihr warmes Bemühen für die Sache des Herrn auch die Gemeinden Ihres Bezirks unserer Gesellschaft gern anschließen, anerkennend, daß die Ausbreitung des Reiches Gottes, unseres Heilandes, nicht bloß allgemeine Aufgabe unserer Kirche, sondern auch Pflicht jedes einzelen Gliedes derselben sei, und daß diese Pflicht

Digitized by Google

jetzt hauptsächlich von einem Jeden nach Kräften geübt werden müsse, damit unsere theuere evangelische Kirche, namentlich in der Missionsthätigkeit, nicht hinter dem so regen Eifer der römisch-katholischen Kirche zurückbleibe.

Wir legen Ihnen 12 Exemplare der Statuten zur gefälligen Vertheilung unter die Gemeinden Ihres Sprengels bei. Sie werden uns sehr erfreuen, wenn Sie uns von dem Gedeihen des Werkes bald zu benachrichtigen die Gewogenheit haben wollten.

Wir grüßen Sie mit dem Gruß der Liebe und verharren

Ew. Hochwürden

im Herrn verbundene

d. Z.

Direction der Bibel- u. Missions-

Kreuznach, 19. Juli 1840. Gesellschaft."

Die Statuten dieser erweiterten Bibel- und Missionsgesellschaft sind folgende:

§. 1. Die seit 1816 in Kreuznach und dessen näherer Umgebung bestehende Bibelgesellschaft, welche sich 1837 zugleich als Missionsgesellschaft constituirte, hat an ihrem letzten Stiftungsfeste (am 15. Sept. 1839) auf vielseitige Anträge den Beschluß gefaßt, den Kreis ihrer Thätigkeit auf die Lande zwischen Rhein, Mosel, Saar, Nahe und Glan auszudehnen, und fortan sich als Bibel- und Missionsgesellschaft der genannten Lande zu betrachten.

§. 2. Zweck der Gesellschaft bleibt nach wie vor

1) möglichste Verbreitung der hl. Schrift,

2) Beförderung der Ausbreitung des Christenthumes unter Nichtchristen.

§. 3. Zur Erreichung ihres Zweckes sammelt die Gesellschaft Beiträge, sowohl durch bestimmte jährliche Gaben ihrer Mitglieder, als auch durch besondere Collecten; und um den Eifer für die Erweiterung des Reiches Gottes zu wecken und zu beleben, sucht sie theils Bibel- und Missionsstunden zu veranlassen, theils Missionsschriften, die aus der Missionscasse angeschafft werden, zu verbreiten. Auch nimmt sie Schenkungen an.

§. 4. Wer sich zu einem jährlichen Beitrage von zehn Silbergroschen oder darüber verpflichtet, ist Mitglied der Gesellschaft. Wer eine geringere oder auch nur Einmal eine größere Gabe darreicht, wird von der Gesellschaft als Wohlthäter betrachtet.

§. 5. Jedem steht die Bestimmung frei, ob sein Beitrag in die Bibel- oder in die Missionscasse, welche getrennt, jedoch unter einer Direction verwaltet werden, fließen soll. Wer über die Bestimmung seines Beitrages Nichts bemerkt, gibt dadurch zu erkennen, daß er denselben zwischen beiden Cassen gleichmäßig getheilt wissen will. Die Beiträge müssen vor Ablauf des Gesellschaftsjahres, welches von Mai bis zu Mai reicht, entrichtet werden.

§. 6. Zur Leitung der Geschäffte wird aus den Mitgliedern eine Direction, welche einstweilen in Kreuznach ihren Sitz behält, auf drei Jahre gewählt, und besteht aus einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten, sieben Directoren, einem Secretär, einem Schatzmeister und einem Bibliothekar.

Jeder Synodalsprengel, sowie das Fürstenthum Birkenfeld und das Oberamt Meisenheim, hat wieder sein Präsidium, welches durch den Superintendenten, im Oberamt Meisenheim durch die beiden geistlichen Glieder des Consistoriums, zwei geistliche und zwei weltliche Glieder gebildet wird, und aus seiner Mitte den Secretär und Schatzmeister wählt.

§. 7. Das Präsidium beruft und leitet die Versammlungen, stellt die Anweisungen an den Schatzmeister und Bibliothekar aus, unterzeichnet mit dem Secretär die Correspondenz und läßt dem Letzteren alle an die Gesellschaft einlaufende Schreiben und Berichte bald zugehen.

In des Präsidenten Abwesenheit oder sonstigen Verhinderungsfällen übernimmt alle Functionen desselben der Vicepräsident.

§. 8. Der Secretär führt in den Sitzungen das Protocoll, besorgt die Correspondenz und verfaßt den Jahresbericht.

§. 9. Der Bibliothekar übernimmt die Aufbewahrung der Bibeln und Missionsschriften, sowie deren Vertheilung, und stellt jährlich Nachweise darüber auf.

§. 10. Der Schatzmeister verwaltet die Cassen, zieht jährlich die Beiträge ein und legt am Schlusse des Jahres Rechnung ab.

§. 11. Die Direction versammelt sich am ersten Mittwoch jedes Monates; der Synodal-, resp. Bezirksvorstand am ersten Mittwoch jedes Vierteljahrs, um die Angelegenheit der Gesellschaft zu berathen. — Zu außerordentlichen Sitzungen beruft das Präsidium besonders. Jedes Mitglied hat gleiches Stimmrecht. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident.

§. 12. Die Direction und die Bezirksvorstände treten jährlich am ersten Mittwoch des Mai in den Jahren, wo das Stiftungsfest gefeiert wird, den Tag vor demselben, zu gemeinsamen Berathungen zusammen. In der Zwischenzeit wird die fortwährende Verbindung durch Correspondenz unterhalten.

§. 13. Als Stiftungstag, an welchem der Jahresbericht mitgetheilt wird, feiert die Gesellschaft den ersten Mittwoch im Mai. Der Ort der Feier und ob dieselbe jährlich wiederkehren soll, bleibt den gemeinsamen Bestimmungen der Direction und der Bezirksvorstände überlassen.

§. 14. Der Gesellschaft sind spätere Abänderungen der Statuten vorbehalten.

Die Direction

der Kreuznacher Bibel- und Missions-

Gesellschaft.

Präsident: Secretär:

Schneegans, Superintendent. Eberts, Pfarrer.

Aus dem Badischen, 16. Sept. Der kürzlich ausgegebene Lectionskatalog der Heidelberger Universität ist sehr reich ausgefallen. Von 62 Professoren und Privatdocenten sind 179 öffentliche Vorlesungen und eine große Anzahl s. g. Privatissima angekündigt. Die theolog. Facultät ist jetzt mit bedeutenden Lehrern ausgestattet, leider ist aber die Zahl der Studirenden in diesem Fache bisher immer gering gewesen. Dieß hat das Ministerium des Inneren bewogen, in einer kürzlich erlassenen Verordnung über die Befreiung von Entrichtung der Collegiengelder, von den strengen Nachweisungen, namentlich über besondere Fähigkeiten, welche darin zur Bewilligung dieses Freithums verlangt werden, die Studirenden der Theologie zu entbinden. (L. A. Z.)

Haag, 19. Aug. „Die Direction der Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion", hat folgende vier

Digitized by Google

Fragen (auf welche bisher keine Antwort eingegangen war) wiederholt ausgeschrieben: „1) Welches war nach den alttestamentlichen Schriften die Art der Gottesregierung (Theokratie) im israelitischen Staate, und in wie weit unterschied sie sich von der Einrichtung der Priesterkasten bei den orientalischen Völkern und von der späteren Hierarchie? Was kann hieraus mit Grund abgeleitet werden, sowohl in Ansehung ihres göttlichen Ursprunges, als zur Erledigung von Bedenken wider die Glaubwürdigkeit der histor. Bücher des A. T. und zur richtigen Beurtheilung der israelit. Volksgeschichte? 2) In wie weit haben die früheren Religionsbegriffe der neutestamentlichen Schriftsteller, ungeachtet ihrer Erleuchtung durch den heil. Geist, Einfluß gehabt auf ihre Vorstellungen und ihren Vortrag der Glaubens- und Sittenlehre? 3) Da man zu bemerken meint, daß die eigenthümliche Denk- u. Handlungsweise des Erasmus, in Ansehung der Kirchenreformation, vornehmlich auch in seinem Charakter als Niederländer ihren Grund hat, und umgekehrt der große Einfluß, den er auf die Reformatorischgesinnten und den Gang der Reformation in den Niederlanden ausgeübt hat, aus einer natürlichen Uebereinstimmung der Niederländer mit diesem ihrem Landsmanne hervorgegangen zu sein scheint, so wünscht man eine Abhandlung über Erasmus als niederländischen Kirchenreformator, in welcher sowohl diese seine eigenthümliche Denk- und Handlungsweise, und zwar in Uebereinstimmung mit den übrigen Vorläufern der Reformation in den Niederlanden ꝛc., als auch der Einfluß, den er auf die niederländische Kirche (auch die römisch-katholisch gebliebene) vielfältig ausgeübt hat — nach seinem Ursprunge und seinen Folgen, aus den Schriften des Erasmus und anderen Quellen, genau erforscht und entwickelt werde. Zugleich soll beurtheilt werden, in wie weit diese Denkweise und dieses Verfahren Billigung verdiene, und noch jetzt in Anwendung kommen darf und kann 4) Da die gegenwärtig unter den niederländischen Protestanten herrschenden Unruhen und Uneinigkeiten nicht nur mit dem, was anderwärts geschieht, sondern auch vornehmlich mit dem, was früher in den Niederlanden selber vorkam, in engem Zusammenhange zu stehen scheinen, so verlangt die Gesellschaft eine genaue kritisch-historische Untersuchung über den Ursprung, die Meinungen, Schicksale und Einflüsse der verschiedenen, einander gegenüberstehenden und von einander abweichenden religiösen Parteien und Secten, die unter den niederländischen Protestanten, vornehmlich den Reformirten, nach der Dortrechter Synode entstanden sind, sowie eine auf diese Untersuchung sich gründende Nachweisung, in wie weit Uebereinstimmueg und Zusammenhang bestehe zwischen den Erscheinungen unserer und der früheren Zeit, so daß sich hieraus ergebe, welcher Gebrauch davon auch in unseren Tagen zu machen sein möchte." Auf Nr. 1. und 2. erwartet man die Antwort vor dem 15. März 1841; auf Nr. 3. und 4. vor dem 1. September 1841. — Neue Fragen: „1) Welchen Werth hat die Apostelgeschichte, sowohl im Allgemeinen, als Beweis des geschichtlichen Ursprunges des Christenthums, als insbesondere zur Zurückweisung der von Strauß und Anderen gemachten Angriffe? 2) Welches ist die Lehre Jesu über die Gemeinschaft zwischen ihm und denen, die an ihn glauben? Wie ist dieselbe von verschiedenen neutestamentlichen Schriftstellern dargestellt und entwickelt, und was müssen wir in praktischer Hinsicht für alle Zeiten daraus ableiten? 3) Welche Veränderungen haben die theologischen Wissenschaften in den Niederlanden seit dem Beginne der Staatsumwälzung in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts erlitten. Aus welchen Ursachen sind diese Veränderungen hervorgegangen? An welchen literarischen und sonstigen Erscheinungen sind selbige vornehmlich zu erkennen, und wie muß man über die hieraus zu unserer Zeit hervorgegangenen religiösen und wissenschaftlichen Erscheinungen urtheilen?" Auf Nr. 1. und 3. sieht man der Beantwortung vor dem 1. September 1841, auf 2. vor dem 1. Dec. 1840 entgegen. Preis: die goldene Medaille der Gesellschaft, oder 250 fl.

Königreich Sachsen. Es haben sich neuerlich zwei auch das religiös-sittliche Gebiet nahe berührende Vereine gebildet, ein „Verein zur Verbreitung guter und wohlfeiler Volksschriften" zu Zwickau, und ein „Verein gegen Thierquälerei" zu Dresden. Ersterer, für jetzt unter der provisorischen Leitung des Kirchen- und Schulraths D. Döhner zu Zwickau, sucht seinen Zweck durch Volksbücher zu erreichen, wie: „Wie die arme Gertrud ihre Kinder leiblich und geistig erzog. — Wie Marie ihre Dienst-, Gotthold seine Lehr- und Wander-, Christoph seine Militär-Jahre verbrachte. — Das Haus- und Tagebuch des frommen Richters zu A." ꝛc. — Der Verein gegen Thierquälerei — die öffentliche Bekanntmachung ist von dem Oberhofprediger und Vicepräsidenten des evangelischen Landesconsistoriums D. v. Ammon, und von dem Erzieher des Prinzen Albert, Geheimenrathe D. v. Langenn unterzeichnet — beabsichtigt, zur Verwirklichung des §. 310. des neuen Criminalgesetzbuches, nach welchem boshaftes und muthwilliges Quälen von Thieren mit Gefängnißstrafe bis zu 4 Wochen und verhältnißmäßiger Geldbuße zu bestrafen ist, „erfolgreicher, als es von Einzelen geschehen kann, sowohl den Behörden in die Hände zu arbeiten, als auch und vornehmlich auf Erziehung und Unterricht und die öffentliche Meinung wohlthätigen Einfluß auszuüben", und so „das Uebel bei der Wurzel zu fassen und auf moralischem Wege vorbeugend einzuwirken." — Der §. 1. der Statuten basirt ihn auf folgende „Grundsätze": „Der Mensch hat zwar das Recht, das Thier zu nützen, auch, wenn ihm dessen Tödtung nützlich, es zu tödten. Wie jedoch dieses Recht begründet ist auf die dem Menschen von Gott verliehene höhere Natur, so wird es auch begränzt durch die zwar niedere, doch darum nicht minder von Gott geordnete Natur des Thieres. Demnach darf das Thier genöthigt werden, seiner Natur und seinen natürlichen Kräften gemäß zu nützen, auch darf es getödtet werden, damit es erst genützt oder doch nicht mehr schädlich werde; es ist aber gegen die göttliche Ordnung und das eigene sittliche Gefühl des Menschen, 1) jede Versagung dessen, was für des Thieres Leben und Gesundheit naturgemäß erforderlich ist; 2) jeder Zwang oder Schmerz, welcher dem Thier zugefügt wird, a) zwar bei Gelegenheit einer naturgemäßen Benutzung oder nützlichen Tödtung des Thieres, aber ohne Nothwendigkeit der Anwendung; b) um das Thier zu Leistungen gegen oder über seine Natur und Kräfte zu nöthigen; c) zum bloßen Vergnügen, sei es an der Qual selbst, oder einem dadurch zu erzielenden Genusse; d) aus Bosheit, Muthwille, oder überhaupt ohne einen bestimmten Zweck. Diese Thierquälereien lassen sich aus der höheren und edleren Natur des Menschen nicht rechtfertigen, sind vielmehr ein bloßer Mißbrauch des Uebergewichtes seiner geistigen und körperlichen Kräfte, und demnach ein Beweis des Mangels an sittlichem und religiösem Gefühle." — Derjenige, durch dessen Bemühungen der Verein vorzüglich zu Stande gebracht worden ist, Advocat v. Ehrenstein in Dresden, hat neuerlichst in demselben Interesse eine Schrift erscheinen lassen, welche wir hiermit zur weiteren Verbreitung und Beachtung empfohlen haben wollen: „Schild und Waffen gegen Thierquälerei. Ein Beitrag zu allgemeiner Förderung der Menschlichkeit. Nebst einem Kanzelvortrage von Oberhofprediger D. v. Ammon und anderen Beilagen, namentlich auch mehreren hierher bezüglichen Gesetzen und Verordnungen." (Leipz. b. Teubner. ⅓ Thlr.)

Druckfehler. In Nr. 140. ist S. 1141 Z. 30 v. O. statt Naumburg, Magdeburg zu lesen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 11. October 1840. Nr. 162.

Das christliche Lehrsystem der evangelischen Kirche in seiner symbolischen Beziehung.

Die neuerlichen Begebenheiten in dem Kurfürstenthume Hessen haben die allgemeinste Aufmerksamkeit auf den Kampf hingezogen, welcher daselbst um die sogenannten, aus der durch Luther, Calvin und deren Gehülfen bewirkten Reformation hervorgegangenen symbolischen Schriften bisher geführt worden ist. Die deßfallsigen Verhandlungen sind in den öffentlichen Tagesblättern ausführlich mitgetheilt worden, sowie auch eine nicht unbedeutende Menge besonderer Schriften über Sinn und Bedeutung der symbolischen Schriften für die gegenwärtige Zeit seit dem Entstehen jenes Kampfes und Streites erschienen ist. Es kann aber der Zweck dieses Aufsatzes nicht sein, das Alles, wenn auch nur in ganz kurzen Umrissen, hier zu wiederholen, da dieß auf den bezeichneten Wegen zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden ist. Dem Unterzeichneten kommt es vielmehr darauf an, das in der Ueberschrift Angegebene aus einem rein wissenschaftlichen Gesichtspuncte darzustellen, weil dieser Gegenstand gewiß von der größten Wichtigkeit und Bedeutung für das christliche Lehrsystem der evangelischen Kirche ist.

Bei dem Kampfe um die Bedeutung und den Sinn des christlichen Lehrsystemes in seiner symbolischen Beziehung wird Alles ins Dunkle und Unbestimmte hinausgeschoben, wenn gesagt wird, daß das christliche Lehrsystem der evangelischen Kirche hinsichtlich seiner Universalität an sich jede symbolische Beziehung ausschließe, da hier nur die Rede von der einen und allgemeinen christlichen Kirche sein könne. Allein wie sollte doch dem christlichen Lehrsysteme oder dem christlichen Lehrbegriffe diese symbolische Beziehung nicht zukommen, sobald das Christenthum in seinem Gegensatze gegen das Juden- und Heidenthum und den Muhammedanismus gedacht wird? Bei dem jüngst in dem Kurfürstenthume Hessen um die symbolischen Bücher der evangelischen Kirche entstandenen Kampfe und Streite ist ja nicht eigentlich von der symbolischen Beziehung des christlichen Lehrsystemes als des Gegensatzes gegen das Juden- und Heidenthum und den Muhammedanismus, sondern von der symbolischen Beziehung des von der evangelischen Kirche vestgesetzten christlichen Lehrbegriffes als des Gegensatzes gegen die katholische Kirche die Rede gewesen.

Trägt das Christenthum den Charakter der Universalität in seiner Tendenz an sich, weßhalb ihm auch in dieser Beziehung jeder Particularismus fremd ist, so ist doch die Auffassung der christlichen Religion von Seiten des Menschen immer nur eine subjective, die nach der individuellen Beschaffenheit des betreffenden Subjectes diese oder jene Modification erhält. Je mehr aber eine Religion, wie dieß bei der christlichen der Fall ist, unendlicher Bildungen fähig ist, um so mannichfaltiger sind die Formen und Gestalten, die aus solcher subjectiven Auffassungsweise hervorgehen. Und darum führt uns auch die christliche Dogmengeschichte eine nicht unbedeutende Menge von christlichen Religionsparteien auf, die sich doch alle damit zu rechtfertigen glaubten, daß sie in dem Besitze der allein richtigen Auffassungs- und Erklärungsweise der christlichen Religion wären. In dieser Annahme liegt nun die Voraussetzung ausgesprochen, daß allen denjenigen, die sich zu einer bestimmten Auffassungs- und Erklärungsweise der christlichen Religion bekennen, es keineswegs um ein bloßes subjectives Interesse zu thun sei, sondern daß bei ihnen Alles auf die ewige Geltung der christlichen Religion selbst ankomme.

Doch abgesehen von den verschiedenen christlichen Religionssecten vor der durch Luther, Calvin und deren treuen Gehülfen bewirkten Reformation, dürfen wir nur unser Augenmerk auf die Gestalt und Form der ersten christlichen Kirche richten und damit die gänzliche Veränderung vergleichen, welche sie im Verlaufe des Mittelalters durch das römische Pontificat erfuhr. Ist die Reformation nichts Anderes, als eine Rückkehr zur ursprünglichen apostolischen Kirche, so ist sie damit auch zugleich die Rückkehr zur Annahme der christlichen Religion als einer positiven, auf außerordentliche Weise den Menschen geoffenbarten, von den im Laufe der Zeit hinzugekommenen menschlichen Zusätzen wieder zu reinigenden Religion ausgesprochen. Wodurch konnten denn nun die Christen, die sich zur Reformation bekannten, unter den damaligen Umständen, wo sich die Reformation gegen die Kirche, von der sie sich trennte, geltend zu machen suchte, dieß anders als durch eine oder mehrere öffentliche Bekenntnißschriften thun, da ja nicht alle Glieder der katholischen Kirche, auch nicht einmal in Deutschland alle der Reformation den Zugang gestatteten?

Digitized by Google

Da nun aber der christliche Lehrbegriff der evangelischen Particularkirche, was sie ja eben ist, wenn sich nicht alle Glieder der Christenheit zu ihr zählen, in dieser particularen Beziehung das Grundprincip der Particularkirche ist, wodurch sich ihre differente Geltung vor jeder anderen christlichen Nebenkirche kund thut, so ist ein offenes Bekenntniß der Particularkirche unerläßlich, und so kann das christliche Lehrsystem oder der christliche Lehrbegriff der Particularkirche gar nicht ohne eine symbolische Beziehung gedacht werden. Darum fand es selbst die katholische Kirche, die ja bei Weitem der an Größe und Umfange überwiegende Theil gegen die durch die Reformation von ihr getrennten Glieder blieb, für nothwendig, sich diese symbolische Beziehung durch das Concilium Tridentinum zu geben, deren Beschlüsse als die offene Erklärung gelten, daß sie dieselbe Kirche bleiben wolle, welche sie bisher gewesen sei.

Ohne etwa hier unsere Zuflucht zu einer philosophischen Demonstration nehmen zu müssen, ergibt sich einfach historisch, daß die christliche Particularkirche es ja eben durch ihre symbolische Beziehung sei, weil ohne diese symbolische Beziehung der Begriff einer christlichen Particularkirche aufgehoben wird, was doch nicht sein darf, da ja die Versicherung und Aussage einer christlichen Particularkirche, daß sie z. B. die ursprüngliche apostolische und keine andere sei, so lange noch andere christliche Particularkirchen neben ihr bestehen, ihre symbolische Beziehung selbst ist. Dieß übersehen in der Hitze des um die öffentliche Geltung der symbolischen Schriften geführten Kampfes diejenigen, welchen ihren Blick nur auf die Particularkirche werfen, der sie angehören, nicht aber auf die übrigen, welche neben der ihrigen bestehen. Und darum ist es auch überhaupt ein großer Irrthum, den symbolischen Büchern der verschiedenen christlichen Particularkirchen eine bloße negative Seite zuschreiben zu wollen, wie dieß gar häufig geschehen ist und noch geschieht. Die Bekenntnißschrift oder die Bekenntnißschriften müssen doch eine declarative Darstellung des christlichen Glaubens enthalten, zu welchem sich die Glieder der Particularkirche bekennen und in diesem ihrem öffentlichen Bekenntnisse die Erklärung und Versicherung aussprechen, daß diese Darstellung ihres Glaubens diejenige sei, welche ihre innere Ueberzeugung aussage. So kann die evangelische Kirche nicht unterlassen, zu erklären und zu versichern, daß die Grundlage ihres Symbolums als der declarativen Darstellung des christlichen Glaubens die heilige Schrift sei. Als negativ ist das Symbolum der besonderen Kirche in seiner Beziehung auf die übrigen Particularkirchen zu betrachten, daß sie, die eine besondere Kirche, sich von den übrigen Particularkirchen in Hinsicht der Form und Gestaltung des christlichen Lehrsystemes oder des christlichen Lehrbegriffes unterscheide, so daß also die positive Seite des Symbolums nach Innen, dagegen die negative nach Außen gerichtet ist: nach Innen, in sofern sämmtliche Glieder der einen und derselben Particularkirche sich zu einem und demselben christlichen Lehrsysteme bekennen: nach Außen, daß sie zusammen eine für sich selbstständige, von jeder anderen unabhängige Kirche ausmachen.

So lange es also noch mehrere christliche Particularkirchen gibt, so lange ist es unmöglich, daß die eine oder die andere ihre symbolische Beziehung aufgäbe, wenn dieß z. B. sagen, sie bedürfe keiner symbolischen Schrift, sie constituire

sich als die ursprüngliche apostolische Kirche, nur die heilige Schrift sei ihr einziges principium cognoscendi, so spräche sie sich schon durch diese Erklärung die symbolische Beziehung zu. Denn damit wollte sie sich doch auch wiederum nicht etwa der katholischen, oder der englischen Episkopal- oder der griechischen Kirche einverleiben. Der Einwand, daß eine bestimmte Landeskirche den symbolischen Schriften nur eine temporelle Anerkennung gewähren könne, da ja nach den Gesetzen der geistigen Thätigkeit des Menschen im Fortschritte der Zeit für sein religiöses Bewußtsein immer neue Formen und Gestalten ins Dasein träten, mithin symbolische Schriften auf ewige Geltung keine Ansprüche haben könnten, bedarf gar sehr der Einschränkung. Wie sich auch im Fortschritte der Zeit über einzele dogmatische Bestimmungen die Ansichten ändern mögen, die Grundform muß bleiben, weil mit Veränderung dieser Grundform auch die bestimmte Particularkirche ebenso eine veränderte würde, also doch auch nicht wieder die ursprüngliche apostolische Kirche bliebe. Und damit kommen wir auf den Punct, welcher den mit so großer Erbitterung geführten Kampf und Streit um die Verpflichtung des Geistlichen auf die symbolischen Schriften einer bestimmten Landeskirche betrifft. Aus dem bisher Vorgetragenen ergibt sich, daß der Geistliche, möge er auf die symbolischen Bücher der Landeskirche, welcher er angehört, ausdrücklich verpflichtet oder nicht verpflichtet werden, schon an sich die heilige Verpflichtung auf sich habe, seines ihm übertragenen Amtes eben im Geiste der Landeskirche, welcher er angehört, mit der größten Gewissenhaftigkeit zu warten, im Geiste Jesu zu wirken und zu schaffen, das Reich Gottes auf Erden nach Möglichkeit zu fördern. Das Alles wird der gewissenhafte, treue und redliche Geistliche im Geiste seiner Landeskirche thun, wenn ihm deren symbolische Beziehung stäts vor Augen schwebt, wodurch er geschirmt und bewahrt ist, dem verderblichen Separatismus, dem trüben Conventikelwesen, dem die Landeskirche störenden und in Verwirrung setzenden religiösen Unfuge anheimzustellen. Darum muß aber auch die Landeskirche an ihrer symbolischen Beziehung vest und unerschütterlich halten und den Dienern des göttlichen Wortes keine willkürlichen Abweichungen von dem, was jene symbolische Beziehung in sich faßt, gestatten.

Das Alles übersehen diejenigen, welche in der Hitze des Kampfes, welchen sie um die Geltung der symbolischen Schriften führen, jede symbolische Beziehung der evangelischen Particularkirche verwerfen. Die es thun, gerathen mit sich selbst in unauflösbare Widersprüche. Denn dadurch entziehen sie der Particularkirche, welcher sie angehören, den unterscheidenden Charakter gegen alle übrige Particularkirchen, während daß sie doch auch wieder eine besondere, von den übrigen Nebenkirchen sich unterscheidende Kirche ausmachen wollen. Der Grund, den sie außerdem anführen, daß jede symbolische Beziehung einer christlichen Particularkirche die Glaubens- und Gewissensfreiheit beschränke, ist nichtig, weil der christliche Glaube sich auf eine positive, auf eine außerordentliche Weise den Menschen geoffenbarte Religion stützt, deren Annahme und Befolgung die Erklärung voraussetzt, und welche Erklärung sich doch in dem Beitritte zu einer bestimmten Particularkirche offenbart, daß der zu bekennende christliche Glaube der Glaube der besonderen Kirche sein solle. Wo solche Ansicht und Meinung über die symbolische Beziehung des christlichen Lehrsystemes oder des christ-

Digitized by Google

lichen Lehrbegriffes herrscht, daß dadurch die Glaubens- und Gewissensfreiheit beschränkt werde, da sehen wir eben den verderblichen Separatismus, das trübe Conventikelwesen, genug, den religiösen Unfug, wie er hier und da leider zur Erscheinung gekommen ist. Die symbolische Beziehung der besonderen Kirche ist eben die wohlthätige Schranke, durch welche solche betrübende Erscheinungen verhindert werden. Denn ein Glaube, der über jede symbolische Beziehung des christlichen Lehrsystemes oder des christlichen Lehrbegriffes hinausgehen wollte, würde offenbar dadurch aufhören, ein christlicher Glaube zu sein.

Zeitz. D. J. A. G. Steuber,
Pfarrer zu St. Trinitatis.

Ueber die für die beiderlei Kirchen Deutschlands sehr merkwürdige, inhaltsreiche Schrift:

Die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts, in Bezug auf Kirchenverbesserung, geschichtlich und kritisch dargestellt, mit einleitender Uebersicht der früheren Kirchengeschichte, von J. H. von Wessenberg. Constanz bei Glückher. 1840. (I. Bd. XXX und 436 S. II. Bd. VIII und 267 S. das Concil von Constanz, alsdann von S. 269 bis 603 das Concil von Basel und dessen Folgen umfassenden Seiten — im III. Bd. auf VI und 413 S. im IV. Bde. aber auf VI und 452 das Concil von Trient darstellend und das Ganze durch ein reiches Personen- und Sachen-Verzeichniß auf 108 S. schließend)

ist uns eine Zuschrift an den verehrungswürdigen Verfasser bekannt geworden, von der wir nicht zweifeln, daß deren Mittheilung unseren Lesern willkommen sein werde.

Unsere Copie gibt Folgendes:

Heidelberg, 10. Juli 1840.

Ew. Excellenz

haben mich durch das gewogenst zugesendete Werk über das, was die wichtigsten Concilien Gutes wollten und zwar decretirten, aber meist wegen hierarchischer Nebenrücksichten und Einseitigkeiten nicht zur Wirklichkeit bringen konnten, in Erstaunen gesetzt.

Wie war es Ihnen möglich, während Ihre Thätigkeit in Ihrem vielwirkenden und oft auch gehemmten Lebensgange von so vielen anderen Seiten her in Anspruch genommen wurde, so viele, oft seltene, Quellschriften auch nur zusammenzubringen? Wie unter so mancherlei Unterbrechungen sie in einen solchen Zusammenhang zu erfassen, der für Ihren bestimmten und immer festgehaltenen heiligen Zweck, ohne Allotria, so vieles Heilbringende auswählt?

Diesen heiligen Zweck, Besserungen, ohne harte Polemik, zu veranlassen, kann Niemand leicht höher schätzen und mitempfinden, als ich. Er wird, wenn auch in der Stille und langsamer, als wir — nicht makrobiotische — Erdenbürger wünschen, gewiß allmählich reiche Früchte tragen; besonders für Ihre Kirche, weil das Buch schon um seiner ästhetischen Darstellung willen nicht bloß von den Geistlich-Zünftigen, sondern auch von anderen Gebildeten viel und lange gelesen werden wird, die eigentlichen Verbesserungen aber für jede

Kirche, da die Geistlichen selbst so leicht in tiefen Schlendrian versinken oder von dem Zunftgeiste gehindert werden, kaum anders, als dadurch zur Wirklichkeit kommen, daß die sogenannten Laien das allzu Verkehrte nicht mehr ertragen; weßwegen denn endlich die Kirchenoberen, welche doch gern oben bleiben mögen, auf das Erträglichere und Zeitgemäße zu sinnen und ihm nachzuhelfen sich bequemen müssen.

Gerade für diesen Effect, die Gebildeteren anzuziehen und zum Einwirken anzuregen, ist die schöne, erweckende und doch mäßigende Darstellung nöthig, welche dem Werke eine classische Dauer doppelt sichert.

Aber doppelt und dreifach groß ist deßwegen auch meine Bewunderung, daß, wenn das penible Studium von scholastisch-dialektischen Folianten und anderen schweinsledernen Lastträgern Sie unvermeidlich ermüdet hatte, doch die zu solcher Bearbeitung unentbehrliche Inspiration der Musen und Grazien nicht entfloh. Man sieht, wie getreue Freundinnen und Gefährtinnen Diese werden können! Aber kaum kann ich es mir vorstellen, wie die Augen, welche das Schönste von Italien, von der Schweiz ꝛc. öfter zu erblicken gewohnt sind und bei jedem interessanten Anblicke im Geiste so viele poetische Mitgefühle erweckten, die in einen lieblichen Wohlklang größerer oder kleinerer Dichtungen übergingen — wie, meine ich, eben diese Augen ungetrübt auch auf Mansi's und Pallavicini's wortreichen Sammlungen verweilen und hundert andere blumenlese Anthologieen desselben Inhaltes durchmustern konnten, ohne sich in freundlicher Auffassung des Anwendbaren und Denkwürdigen stören zu lassen. Möge diese so seltene Vereinigung des Wahren mit dem Schönen nicht nur durch bleibenden Ruhm, sondern auch durch die wirksamste Anerkennung und Benutzung von den Besten Ihrer und meiner Kirche belohnt werden!

Mir verschwinden dagegen die einzelen Bemerkungen, die ich an einigen Stellen zur Rechtfertigung unserer Reformatien, oder der Reformateren, machen möchte. Das Beste daran ist ohnehin dieß, daß durch dieselbe es für die Eine Kirche leichter, doch aber auch für die andere möglicher geworden ist, moralisch nöthige Verbesserungen ohne revolutionäres Umstürzen geltend zu machen und sowohl für Ueberzeugungsfreiheit, als für praktische Ordnung zu arbeiten. Welch warnende Denkzeichen enthält Ihr edel freimüthiges Werk für Alle, die, es sei beim fünften oder fünfzehnten Jahrhunderte der menschlichen Wahrheitserfassung einen Stillstand fixirt haben möchten. Eine menschliche Reformatien unter Menschen, die für irreformabel gelten sollte, welch ein Widerspruch wäre dieß in den ersten Grundbegriffen. Das, was noch zu bessern ist, soll den Dank für das frühere, mühevollere Bahnbrechen nicht mindern.

Diese Empfindungen würde ich Ew. Excellenz weit früher schon ausgedrückt haben, wenn ich nicht gerade mit der apologetischen Actensammlung, die ich beizulegen die Ehre habe, sehr beschäftigt gewesen wäre. Nur der vergleichbare Zweck, Verbesserungen, die durch protestantische Generalsynoden nach dem Wunsche einer zum Selbstdenken geneigten Provinz eingeführt und von einem echt toleranten Regenten sanctionirt worden sind, gegen spätere Mißverständnisse und illiberale Verkehrungsversuche vest zu erhalten, mag es einer Schrift, die weit mehr polemisch klingen muß, erlauben, ohne Erröthen vor dem Verfasser zu erscheinen, welcher die

Digitized by Google

großen Kirchenversammlungen nur um der Kirchenverbesserung willen ins Licht der Oeffentlichkeit zurückführt, dieselben aber zugleich mit dem lichten, milden Schleier unserer Verfeinerung umgibt.

Mein Gegenstand kann noch nicht anders, als in der Gestalt einer um ihr Recht kämpfenden Streitsache erscheinen. Ich habe überall nur gestrebt, auch in dem Tone zu zeigen, daß es auch hier nur um hellere Wahrheit und ungehinderte Wahrheitsbefolgung, nicht um Streiten und um symbololatrische oder häretische Rechthaberei zu thun ist. Freilich wäre es weit besser, wenn man über Dogmen, zu denen der gesundere Menschenverstand der Gebildeteren, der am Ende doch eigentlich allein den Ausschlag gibt, durch erheuchelte Amtsorthodoxie und intrikuende Lehrdespotie gewiß nicht zurückzubringen ist, völlig schweigend wegschreiten dürfte, um nur auf das, was das Leben und Besserwollen anregt, hinzuwirken. Aber immer noch werden hier und da jene Meinungslehren nicht nur als das allein Nöthige hervorgehoben, sondern sie sollen auch so aufgedrungen oder aufs Neue eingeimpft werden, wie wenn das den Autoritäten sich unterwerfende Glauben an dieselben die Hauptsache und das Alleinseligmachende wäre, wogegen die Mängel des Lebens und auch der Kirchenverfassungen unberührt gelassen werden dürften. Und nur um dieser Folgerungen willen scheint auch das, was sonst am besten durch Schweigen zu widerlegen und aus dem Andenken wegzuschaffen sein möchte, aufs Neue als an sich unstatthaft überwiesen werden zu müssen. Aber immerfort aufs Neue im Augiasstalle arbeiten zu müssen, ist allerdings unerfreulich und äußerst unästhetisch.

Zu Speier hat die Polizei auf das Opusculum Beschlag gelegt. Vermuthlich um darauf begieriger zu machen? Ob man zu München diese Localfürsorge bestätigen werde, habe ich noch abzuwarten. In diesem Falle steht der Recurs an das Plenum des Staatsrathes, wo der König selbst oder der Kronprinz zu präsidiren pflegt, offen. Indeß liest, wer lesen kann, so viel heraus, als Jeder zu fassen vermag, und die Sonne geht jeden Tag auf und unter, wie zuvor.

Mit der angelegentlichsten Bitte um die Fortdauer hohen Wohlwollens

hochachtungsvoll u. s. w.

Kirchenchronik und Miscellen.

Westphalen, im August. Das mit der neuen Kirchenordnung eingeführte Institut der General-Superintendenten ist bis dahin in unserer Provinz noch wenig in Wirksamkeit getreten. Es hat dieß wohl vorzüglich seinen Grund darin, daß der dem würdigen und allgemein verehrten General-Superintendenten, Bischof D. Roß, zugewiesene Sprengel, welcher die Provinzen Rheinland und Westphalen umfaßt, zu groß ist, und der Aufenthalt des Hrn. Bischofs in denselben im Jahre nur ungefähr 4 Monate währt. Diese Zeit reicht nicht aus, um den Sprengel der Instruction gemäß inspiciren zu können. Der bei weitem größte Theil dieser Zeit wird daher auch von Rheinland, wohin sich der Bischof Roß zuerst zu begeben pflegt, in Anspruch genommen, und Westphalen in der Regel nur auf der Durchreise berührt. Die durch den General-Superintendenten vorzunehmende Revision der Superintendentur-Registraturen hat deßhalb auch noch nicht stattgefunden und ist aus eben dem Grunde die Kirchenvisitation bei den Gemeinden der Superintendenten, welche der Synodal-Assessor im Beisein des General-Superintendenten vorzunehmen hat, soweit Referenten bekannt ist, bis jetzt nicht abgehalten. — Die neue Diöcesan-Circumscription für den Regierungsbezirk Minden wird, sicherem Vernehmen nach, nunmehr ins Werk treten. Bisher bestanden daselbst nur 4 Diöcesen, Minden, Herford, Bielefeld und Lübbecke, von denen die 3 ersteren aber einen solchen Umfang haben, daß die betreffenden Superintendenten, wenn sie außerdem noch ihr Pfarramt selbst versehen wollten, den durch die Kirchenordnung noch vermehrten Arbeiten unterliegen müßten. Nach dem Beschlusse der ersten Provinzial-Synode ist deßhalb durch die von dieser ernannten Commissien eine neue Circumscription vorgenommen und von dem hohen Ministerium bestätigt worden. Demgemäß sind noch drei neue Diöcesen gebildet, nämlich Paderborn, Blotho, Halle am Ravensberge. Die erstere von diesen besteht aus drei alten und aus fünf seit 1815 neu gebildeten evangelischen Gemeinden in Paderborn, Warburg, Büren, Lichtenau und Brakel. Die Wahl der Superintendenten für diese Diöcesen wird hoffentlich noch in diesem Herbste stattfinden. — Die Missionssache findet immer allgemeinere und immer mehr die verdiente Theilnahme. Es schadet derselben aber sehr, daß über die Verwendung der Missionsgelder nicht eine genügende Nachweise geliefert wird, was vielfältig zu dem Verdachte Veranlassung gibt, daß dieselben zugleich wohl für fremdartige Zwecke, z. B. Unterstützung von Freunden, benutzt werden möchten. Diese Vermuthung drängt sich Manchem um so mehr auf, da die Fälle nicht selten vorkommen, daß sogenannte gläubige Candidaten oft längere Zeit, man weiß nicht von wem? unterhalten werden und bei ihrer Verheirathung eine Aussteuer, wie es heißt, von ihren Brüdern erhalten. So viel ist gewiß, daß man bei einer guten Sache, welche sich nothwendig auf das allgemeine Vertrauen gründen muß, nicht öffentlich genug handeln kann. — Vielfältige Mißstimmung und Klage bei Presbyterien und Synoden wird noch immer dadurch veranlaßt, daß die Bestimmung der Verwaltungsordnung wegen Ueberweisung des kirchlichen Armenvermögens an die ersteren bis jetzt noch immer nicht zur Ausführung gekommen ist. Hoffentlich wird aber diese Sache bald allerhöchsten Ortes zur Entscheidung kommen.

Meklenburg-Strelitz im Sept. Eine von der Examinationscommission kürzlich abgehaltene Prüfung dreier Candidaten pro facultate concionandi ist für letztere ehrenvoller, für jene befriedigender ausgefallen, als mehrere frühere Prüfungen der Art. (Vgl. A. K. Z. Nr. 36. d. J.) — Am 10. Juli d. J. starb im 84. Jahre seines Lebens der Pastor emerit. J. J. F. Bohm zu Neuenkirchen nach beinahe vollendeter 50jähriger Amtsthätigkeit. Geboren zu Salzwedel war er zu Bresen im Lüneburgschen Pastor von 1791—1803. Dann hierher gerufen zeichnete ihn musterhafte Amtstreue, unermüdlicher Eifer als Seelsorger aus. Daneben war er in manchen Tagen der Noth und des menschlichen Elendes, besonders während einer ansteckenden tödtlichen Krankheit, seinen Parochianen Freund in Rath und That. Fast bis zu seinem Lebensende predigte er noch einen Sonntag um den anderen, ließ sich den Unterricht der Confirmanden nie nehmen, obschon 1829 sein Adoptiv-Sohn, F. C. Bohm, ihm zum Adjuncten gegeben war.

London, 14. Sept. Unter den einflußreicheren Mitgliedern der bischöflichen Kirche in Schottland ist der Plan im Werke, in Edinburg ein bischöfliches Collegium zu begründen, in welchem ein den englischen Universitäten ähnliches Studiensystem eingeführt werden soll. Kürzlich wurde dieserhalb eine Versammlung von Bischöfen gehalten, und bereits werden die nöthigen Maßregeln zur Begründung dieser neuen geistlichen Lehranstalt getroffen.

Rouen, 8. Juni. Der Cardinalerzbischof hat zu Blosse-ville-Bon-Secours am 4. Mai ein Hospital für alte oder schwache Priester seiner Diöcese eingeweiht und drei im kirchlichen Dienste ergraute Geistliche darin aufgenommen. Das Haus ist von freiwilligen Beiträgen erbaut und hat 40 Zellen, jede mit einem Cabinet. Am selbigen Tage hat der Cardinal den Grundstein zu einer neuen Kirche gelegt, da die alte, ein berühmter Wallfahrtsort, die Zahl der Pilger nicht mehr fassen kann; unzählige Wunder sollen hier durch Vermittelung der heil. Jungfrau geschehen sein und die Votivtafeln bedecken die Wände der ganzen Kirche wie eine Tapete.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 13. October 1840. Nr. 163.

Manifest
gegen die Ausbreitung katholicirender Verketzerungssucht innerhalb der lutherischen Kirche.

Ein Manifest in einer allgemeinen kirchlichen Angelegenheit von einem auf dem literarischen Markte noch Unbekannten — welche Anmaßung?! Ich fürchtete lange dieses Vorurtheil und trug Verlangen nach einem Bekannteren, der aussprechen würde, was ich in fraglicher Beziehung der evangelischen Kirche ans Herz legen möchte. Aber da mein Wunsch nicht in Erfüllung geht, soll ich schweigen?

Bin ich doch überzeugt, daß mein Aufruf Noth thue, und daß er unserer Kirche Gutes bringen werde, wenn man darauf achtete, nicht um ihn gelten zu lassen neben Anderem, sondern um sich um ihn zu sammeln, sich laut und bestimmt dafür zu erklären, und ihn so in der Zustimmung der Mehrzahl ihrer intelligenten Glieder zu einem Urtheile der evangelischen Kirche zu erheben.

Mein lang verhaltener Unwille über den düsteren Geist papistischer Verketzerungssucht, der innerhalb der lutherischen Kirche unseres Vaterlandes in neuester Zeit wieder seine Vertreter gefunden hat, wurde zunächst durch drei literarische Productionen zum Ausbruche gebracht, welche ihn nach seinen verschiedenen Nüancen abspiegeln und welche in der That als ein Extract dessen betrachtet werden können, was in weitläufiger Gestalt vorher über diesen Gegenstand ans Licht getreten ist.

Diese Productionen sind:

1) Ein Aufsatz von Guerike im 1. Hefte des 1. Jahrganges der Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie: „Andeutungen über das doctrinelle Princip der lutherischen Kirche im Verhältniß zur katholischen und reformirten."

2) Rudelbach's Grundveste der lutherischen Kirchenlehre und Friedenspraxis. Streitschrift wider D. Sack u. D. Baur. Leipzig 1840.

3) Ein Aufsatz von E. H. in der Allg. K. Z. 1. J. Nr. 125—127. „Beleuchtung der Mittheilung des Generalsuperintendenten D. Sartorius."

Eine kurze Charakterisirung dieser Schriftchen dürfte zunächst erforderlich sein, wobei nicht die Zeitfolge, sondern ihre Bedeutung ihre Stelle bestimmen mag.

Das minder Bedeutende ist der Aufsatz in der Kirchenzeitung. Der ruhige Redefluß, in welchem er sich fortbewegt, gibt ihm den Schein einer rein objectiven Haltung, und da er gleich allen Vorfechtern für die alte gute Zeit religiöser und politischer Volksunmündigkeit das äußerliche Recht früheren Besitzstandes für sich geltend macht, so erhalten seine Argumente schlagende Beweiskraft für alle die, welchen dieses Recht auch bei geistigen Interessen der einzige Maßstab rechtlicher Beurtheilung geblieben ist. Betrachtet man aber die wie vorübergehend eingeflossenen Sätze:

„Christus sei nicht gekommen, Friede zu bringen, sondern Zwietracht" ... „die preußische Agende gehe darauf aus, den verflachenden, zum Calvinismus hinneigenden Sauerteig einzubringen" ... „die Reformirten wüßten selbst nicht, ob sie jemals zu einem Bekenntnisse gekommen wären, oder nicht" ... „die Anerkennung der Augsburgischen Confession von Seiten der Reformirten sei des politischen Vortheils wegen ein ebenso unwürdiges (?) als unredliches (?) Spiel mit Worten in heiligen Sachen gewesen" ... „sich einzulassen mit den falschen Propheten sei schon eine Abschwächung der Kraft des Glaubens" .... es solle der Prediger der Union (D. Sartorius) nicht vermeinen, „daß den Menschenwort beruhigen könne, der (nämlich wegen des Beitrittes zu ihr) Gottes Zorn (?) fürchte";

so ist die bewegende Lust zu verketzern und zum Werke der Friedensstörung den religiösen Fanatismus der Unkundigen aus beinah hundertjährigem Schlummer wieder aufzustacheln nicht zu verkennen, und hält Gericht über sich selbst.

Die zweite Stelle nimmt Guerike ein. Sein erstes Auftreten war vielversprechend kräftig; sein lutherischer Orthodoxismus, den er in seiner Kirchengeschichte zur Schau trug, war noch gesunder Natur, und als er später für die Union sich erklärte, so schien es, als wenn er fähig wäre, die subjective Eitelkeit beharrlicher Consequenz der Macht des in der Historie sich offenbarenden göttlichen Geistes unterzuordnen. Leider war dieser Schein trügerisch und es ist jetzt mit ihm schlimmer geworden, als es vorher war. Denn wer aus den hohlen und geschraubten Phrasen, womit er in der Vorrede zu seiner „Symbolik vom lutherischen Standpuncte aus" seine einmalige Hinneigung zur Union zu bemänteln sucht, die innere Unwahrhaftigkeit des Autors herausgelesen hat; wer weiß,

Digitized by Google

daß diese Symbolik selbst — mit Ausnahme des von ihm eingewebten Verketzerungshasses gegen die Reformirten — ein Plagiat der Universitäts-Vorträge des Herrn Kirchenrathes D. Ullmann zu Heidelberg ist; wen in seinen neuesten Predigten das Schellengeklingel der kurzen — Dräseke nachgezwungenen — hüpfenden Sätze, weil ihnen das Herz voll Liebe fehlt, das bei Dräseke in diesen Sätzen pulsirt und sie zur harmonischen Einheit verbindet, angewidert hat; wer endlich den oben bezeichneten Aufsatz genauer kennt: der zweifelt nicht mehr daran, dieser Mann ist bei den Jesuiten in die Schule gegangen und jedes Mittel unredlicher Verdächtigung und trügerischer Verdrehung der Thatsachen ist für ihn geheiligt, sobald es zur Ehre des alleinseligmachenden (!) Bekenntnisses der lutherischen Symbole verwendet wird. Die ganze Taktik des erwähnten Aufsatzes ist nämlich papistisch-jesuitisch durch und durch, denn an die Spitze wird der antiprotestantische Satz gestellt: „Das Lutherische Lehrgebäude ist sowohl formal als material auf den alleinigen wahren Lebensgrund der christlichen Kirche aufgerichtet, ist also lauter und unvermischt göttlich, objectiv vest durch und durch, ist ein dauernd vestes, göttlich reines, klar geordnetes, lebenskräftiges Ganze, ein Bau, der ineinander gefügt wächst zu einem heiligen Tempel im Herrn"; oder in kürzerer Fassung, mit welcher der Aufsatz schließt — „das Princip der wahren Kirche hat factisch und lauter allein (!) die lutherische." Somit ist also die lutherische Kirche an die Stelle der katholischen gesetzt; nicht mehr diese, sondern jene ist die alleinseligmachende; jede Abweichung von ihr ist eine Ketzerei, löst sich von dem alleinigen Lebensgrunde göttlicher Begnadigung ab, und ist mit dem Siegel der Verwerfung gebrandmarkt. Selbst der anathematisirende Papst fehlt nicht, nur ist er zu einem todten Pergament zusammengeschrumpft, nämlich zum äußeren Wort in der heiligen Schrift und zu dem mit ihm identischen Concordienbuche der lutherischen Kirche; was damit nicht vollkommen (!) übereinstimmt: anathema sit! Natürlich trifft nun dieses Loos auch die reformirte Kirche. „Denn obgleich — sagt Guerike — die reformirten Symbole großentheils unter entschieden lutherischen Einflüssen abgefaßt sind, so ist doch nicht zu verkennen, daß sie nicht in voller (!) Uebereinstimmung mit den lutherischen stehen, also auch nicht lauter und unvermischt göttlich sind."... „Denn (und nun folgt eine Verketzerungsmethode, von der auch die Jesuiten noch lernen können) stellt auch die reformirte Kirche die Forderung alleiniger Schriftgeltung aufs schärfste und unbedingteste an die Spitze, so spiritualisirt sie doch dieselbe wieder durch sogenannten (!) Geist, und indem sie bei der Fassung der mit der lutherischen Kirche streitigen (!) Lehren thatsächlich die menschliche Vernunft der Gegenwart (!) zur Richterin über das göttliche Wort macht, so behandelt sie das äußere Wort Gottes thatsächlich (!) und augenscheinlich (!) geringschätzig (!); ja, indem sie in den Schriften ihrer Begründer, wie selbst auch (!) in ihren Symbolen nur vorsichtiger (also heuchlerischer) sogar den Grundsatz (!) von einer Unterordnung des Wortes und des Buchstabens unter den sogenannten (!) Geist aufstellt (eine Unwahrheit, in sofern darunter das Schriftwort und eine allgemeine, also auch lutherische Wahrheit, in sofern darunter überhaupt ein geschriebenes Wort verstanden werden soll), beurtheilt sie selbst das äußere Wort und die Schrift (von welchem Worte war also vorher die Rede?) nicht an-

ders." Diese Verketzerungsmethode gelangt sogar zu noch größerer Vollkommenheit, wenn Guerike fortfährt: „Ist es also unbillig (!), wenn wir mit Fug und Recht zu behaupten meinen (!), auch hinsichtlich des materialen Princips, d. h. der zugerechneten Gerechtigkeit Christi, sei die Uebereinstimmung mit der lutherischen Kirche nur scheinbar (!), da es nicht möglich (!) ist, daß bei den nestorianischen Grundsätzen (!) der reformirten Kirche, welche die Gottheit und Menschheit ungebührlich (!) trennen, falls sie irgend consequent ausgebildet und angewendet werden (!!), eine absolut (!) vollgültige Gerechtigkeit des Gottmenschen zur Zurechnung behauptet werden kann."

Gewiß nach solchen Proben haben wir Fug und Recht, es billig zu finden, daß das Guerike'sche Treiben von jedem rechten Jünger Jesu tief verachtet werde. Wir gehen darum zu Rudelbach, dem Bedeutendsten aller Vorfechter des orthodoxen Lutherthums fort.

Rudelbach verbindet mit nicht gewöhnlicher Intelligenz eine ausgebreitete Gelehrsamkeit, mit der er alle alte Rüstkammern lutherischer Polemik durchmustert und die besten Waffen daraus wieder fein blank geschliffen und zu seinem Gebrauche mit modernen Handhaben versehen hat. Zugleich muß seiner Natur etwas Edles zu Grunde liegen, das in seinem Styl sich so unverkennbar ausprägt und geltend macht, daß jeder Bessere wünschen wird, der Mann möchte wirklich so glaubensfromm sein, als er sich gibt. Allein je größer seine Intelligenz, um so schwerer wird es, ein unbefangenes Gemüth zusammen zu denken mit so schlauen Künsten im Dienste unreformatorischen Untrüglichkeitsdünkels („wir haben, sagt er, die Salbung, die uns nothwendig Alles wissen lassen muß, was zur Seligkeit noth ist, so daß wir bei Vertheidigung der Wahrheit nimmer fehlen können") und lieblosester Zwietrachtpraxis. Im Wesentlichen nämlich ist bei ihm Alles ebenso, wie bei Guerike und E. H. (in einer Anmerkung ist selbst auch vom Zorn Gottes die Rede, der die Ungläubigen, d. h. die Anhänger der Reformirten noch bedrohe), nur ist Alles edler geformt und kunstreicher vermittelt, darum aber auch wirksamer, und es war ganz angemessen, daß Männer wie Sack und Baur diese Wirkung aufzuheben suchten. Sie folgten jedoch nur mit den Waffen theologischer Erudition, und was haben sie damit gewonnen? Ich fürchte sehr, die fragliche Streitschrift Rudelbach's möchte auf der Waage unserer Gelehrten ebenso viel oder gar noch mehr wiegen, als ihre Angriffe.

Doch dem sei, wie ihm wolle, so viel ist mir gewiß — und gerade diese Wahrheit geltend zu machen, ist die Hauptabsicht meines Manifestes — mit theologischen Waffen allein werden solche Feinde des kirchlichen Fortschrittes nie vollkommen besiegt; nur wenn ihre Bestrebungen zugleich auch vor das moralische Forum gezogen werden, wird man dieses Ziel erreichen. Auch können sie sich selbst über diese Wendung nicht beklagen; denn aus der Moral leiten sie den Ursprung ihrer Bestrebungen ab, indem sie sich auf ihren Eid und (!) ihr Gewissen berufen, das sie zur Abscheidung von den reformirten Irrthümern zwinge; und eben darum lassen sie sich nur auf ethischem Gebiete in ihrer wahrhaften Gestalt erkennen, die dann den Charakter des Unchristlichen, ja des Antichristlichen an der Stirne trägt.

Man erschrecke nicht vor diesen schweren Beschuldigungen, sie sind gerecht, denn sie lassen sich beweisen; und wenn

Digitized by Google

ich mich hier nur auf einige wesentliche Gedanken für diesen Zweck beschränken muß, so zweifle ich doch nicht daran, daß Jeder davon überzeugt werden wird, der in unbedingter Unterwerfung unter die Wahrheit zu der Freiheit des Glaubens und des Gewissens gelangt ist, welche dem Sinne und Geiste Jesu Christi entspricht.

Wie bekannt, ist zunächst der Angriff der Altlutheraner gegen die Union gerichtet. Die Union gilt ihnen lediglich als Werk und Beförderungsmittel religiösen Indifferentismus, als die Zerstörerin der einzig wahren Basis der christlichen (?) Kirche, welche allein (?) auf dem lutherischen Bekenntnisse (d. h. dem Concordienbuche) und seiner unwandelbaren (?) Geltung beruhe, und neben ihm auch nur eine stillschweigende Anerkennung des entgegengesetzten (?) Irrthums durch kirchliche Genossenschaft zu dulden, sei Verrath an der Wahrheit. — Aber sind nicht vielmehr diese Versicherungen — als von solchen ausgehend, die es besser wissen müßten — ein Verrath an der Wahrheit?

Der Indifferentismus hat noch nie eine That der Geschichte producirt; sein Charakter ist der der Passivität und seine Herrschaft fällt nicht in unsere von so vielen religiösen Gegensätzen und Zerwürfnissen lebhaft erregten Zeit, sondern in das Säculum vor der Union; und dort war er eine Frucht des Ekels und Ueberdrusses an den dogmatischen Klopffechtereien vergangener Jahrhunderte, an dem äußerlich rechtlichen Fortbestande hohl und leer gewordener kirchlicher Institutionen und Glaubensbekenntnisse; dort war er eine Frucht der damals durch die fast widerstandslos sich ausbreitende Aufklärung allgemein gewordenen Einsicht, daß gerade die Unterscheidungslehren der protestantischen Schwesterkirchen, in sofern sie in feindlichen Gegensatz gegen einander gestellt werden, das noch Unchristliche an beiden Kirchen sei, eine Einsicht, in der die Union des Indifferentismus, wie sie die Altlutheraner schildern, schon vollzogen war und wirklich lange Zeit hindurch auch thatsächlich Bestand gewonnen hatte. Die Union unserer Tage hingegen ist ihrem Wesen nach gerade die Opposition gegen jenen Indifferentismus, ist die wiedererwachte thatenlustige Sehnsucht nach einer Erneuerung des religiös-kirchlichen Lebens. Das Verlangen nach ihr fällt mit der politischen Wiedergeburt, mit der damals durch das Wehen des göttlichen Geistes angeregten Freiheits- und Liebesbegeisterung des deutschen Volkes im Gefühle seiner Einheit zusammen; und hätten zu jener Zeit die deutschen Fürsten ihre Mission erkannt, hätten sie, bei staatskluger Leitung der ganzen Bewegung, der politischen und religiösen Begeisterung freie Bahn gebrochen, die Unien hätte sich damals — denn Alles war, wie im sechszehnten Jahrhunderte zur Aufnahme der Reformation, so jetzt fast in gleicher Weise zur Aufnahme der Union bereit — wie auf Flügeln der Morgenröthe durch alle Gauen unseres Vaterlandes verbreitet, und zu dem noch übrigbleibenden Werke des Herausgebährens eines auch in der Lehre einigenden Bekenntnisses hätte der Herr der Kirche gewiß auch seinen Segen gegeben. Leider ist dieß Alles nicht geschehen. Die mit solchen Bewegungen stäts zusammentreffenden Ueberschreitungen fürchtend, suchte man selbst die religiöse Begeisterung auszulöschen, oder doch zu retardiren; die Lande, die mit der Union vorausgegangen waren, wie Nassau, sahen sich durch diese Vereinzelung in Verlegenheit gebracht; das nur halb gethane, der eignen Energie entbehrende Werk wollte Niemand ganz gefallen; den Reactionären aller Art wurde freier Raum gestattet, und in dem Federkriege gegeneinanderkämpfender Meinungen verlor man die Zuversicht zu sich selbst und zu seiner Sache. Wenn nun aber die Union dennoch trotz dieser Hemmnisse und Verstümmelungen bis hierher in stätem Fortschritte begriffen war und nach und nach bei weitem der größere Theil der deutschen Protestanten sich ihr angeschlossen hat, beweist das nicht um so mehr die ihr ursprünglich einwohnende Gotteskraft? und daß nicht diejenigen dem Herrn dienen und sein Reich fördern, die diese Kraft verlästern und das Heil in die Rückkehr zur Vergangenheit setzen, sondern nur die, welche dieser Kraft immer allgemeinere Geltung und Anerkennung zu verschaffen, und ihre gottfreudige Entfaltung für eine glücklichere Zukunft vorzubereiten suchen? Denn diesem göttlichen Zeugnisse der Thatsachen gegenüber ist es dünkelhafte Eitelkeit und papistische Anmaßung, seinen particularen Glauben an die unantastbare Heiligkeit eines zum Buchstaben erstarrten Dogmas alleinige göttliche Berechtigung vindiciren und sich eine höhere Salbung zuschreiben zu wollen, die ohne Möglichkeit des Irrthums sei; und wenn diese Anmaßung dazu fortgeht, die schon unirten Christen einer Selbstentleerung alles kirchlich-religiösen Wesens, eines Verrathes an der Wahrheit zu beschuldigen, die noch Nichtunirten zu liebloser Verketzerungssucht zu stacheln und Allen, welche das Bekenntniß des Concordienbuches nicht unwandelbar festhalten, mit den Strafen des göttlichen Zornes zu bedrohen, so ist dieß ein frevelhaftes Beginnen, wenn es von Bewußtlosigkeit über seinen Gehalt, und es ist Sünde wider den heiligen Geist, wenn es mit diesem Bewußtsein und dem Stachel der Eitelkeit, der in dem Außergewöhnlichen solchen Beginnens liegt, begleitet wäre; — worüber nicht ich und keiner sonst, sondern allein Gott zu richten hat.

Was aber frevelhaft ist seinem Wesen nach, das kann auch nur unheilbringend und verderblich sein in seinen Wirkungen. Diese Helden des Concordienbuches berufen sich freilich auf ihren Eid und ihr Gewissen, und auf ihr Märtyrerthum pochend reiben sie sich den Vätern des Glaubens an (so nennen sie die lutherischen Reformatoren, die sie zu Heiligen (?) erheben, welche die Welt richten (?) werden), und geberden sich als Kämpfer für die Ehre Jesu Christi und seines Wortes, „das hoch über ihren Häuptern hingehe.“ Aber glauben sie wirklich, der Herr habe bisher der Union einen so ausgebreiteten Fortgang gestattet, damit ihnen die Ehre bliebe, dieselbe wieder von Grund aus zu zerstören? Und wenn sie das nicht glauben, und die Union trotz ihrem Widerstreben fortbestehen wird, müssen sie dann nicht wissen, daß sie mit ihren verketzernden Predigten und Schriften so vielen Tausenden ihrer unirten Brüder gegenüber nur im Dienste des Bösen stehen, der sich freut, wenn einträchtige Herzen gegen einander wieder mit Mißtrauen erfüllt und mit sich versöhnte Gewissen wieder verwirrt und dem Zweifel oder dem Fanatismus zum Raube dahingegeben werden?

Ach! ich sage nicht ohne Absicht, müßten sie das nicht wissen. Denn wie sollten sie unwissend bleiben können, wenn sie in ihrer unmittelbaren Umgebung die durch ihre eigene Verreizung hervorgerufenen und auf ihrem Gewissen ruhenden jammervollen Verirrungen sehen, denen die separatistisch gewordenen altlutherischen Gemeinden ihres Vaterlandes — ich erinnere hier nur an die Auswanderer und

Digitized by Google

die Gemeinde Wallmow in der Uckermark — verfallen sind? Wer könnte dem Vorgeben der Unwissenheit Beifall schenken, wenn so kenntnißreiche Männer das Concordienbuch zur einzig göttlichen Basis der lutherischen Kirche stempeln wollen, und es doch Thatsache bleibt, daß sie dadurch ganzen Landesgemeinden lutherischer Christen ihr Lutherthum verkümmern, indem die Concordienformel, das größere Stück des Concordienbuches, von diesen als Symbol nicht aufgenommen und anerkannt worden ist?

Doch sie berufen sich zu ihrer Reinigung nicht bloß auf Gott und sein Wort, sondern auch auf ein bürgerliches Recht, auf das Recht des früher ihnen zustehenden Besitzes, das ihnen die preußische Regierung durch Aufdringen einer neuen Agende und durch Tilgung ihres lutherischen Namens im Geschäftsverkehre entzogen habe. Nur dann, sagen sie, wäre ihr kirchlicher Bestand und damit ihr kirchliches Gewissen bewahrt, wenn ihnen ein rein-bekennendes lutherisches Consistorium, und zur unwandelbaren Nachachtung der lutherischen Symbole eidlich (!) verpflichtete Geistliche gestattet würden. Diese Berufung imponirt der Welt zumeist von unparteiisch-juristischem Standpuncte aus, den diese so gern einnimmt. Und dennoch erweist sich bei näherer Kenntniß der Verhältnisse auch diese Berufung nicht nur als unbegründet, sondern sogar als unwahrhaftig und als ein jesuitisches Mittel zur Aufreizung der Gemeinden gegen die den Lehrern nicht beliebige Intention der Staatsregierung.

Von Seiten des Königs von Preußen ist nämlich Nichts geschehen, was die religiöse Gewissensfreiheit der Unterthanen in Wahrheit beeinträchtigen dürfte, und am wenigsten ist von ihm Etwas geschehen, was der staatsrechtlichen Praxis der Reformationszeit, die ja diese Herrn als die alleinige Zeit gesunden Glaubens präconisiren, und in deren Zauberkreis sie die Gemeinden der Gegenwart verbannen möchten, nicht durchaus entspräche. — Der König hat vor seinem Forum den lutherischen Parteinamen getilgt; allein wer weiß nicht, daß die protestantische Kirche die völlige Unabhängigkeit vom Namen und allen sonstigen Aeußerlichkeiten, also auch die Unabhängigkeit von Concilien, Symbolen und Consistorien, zu ihrem Wesen hat, weil sie als die einige und heilige überall da, und sollte es auch die kleinste Gemeinde sein, wahrhaft besteht, wo das Wort Gottes rein und lauter gepredigt und das Sacrament nach der Einsetzung des Stifters verwaltet wird? wer weiß es nicht, daß Luther selbst diesen Parteinamen stäts zurückwieß, weil er sich nicht verhehlen konnte, daß ihn das Wort Gottes 1 Kor. 1, 12. 13. verbiete? — Der König hat sich selbst zur Union bekannt und hat seine Unterthanen zu gleichem Bekenntnisse aufgefordert; allein wer weiß nicht, daß er damit das nach der Praxis der altlutherischen Kirche ihm zuständige Reformationsrecht in Anwendung brachte, und daß es die auf die alten Zustände pochenden Lutheraner noch als einen Act der Gnade zu verehren haben, daß er die Annahme der Union lediglich von der freien Zustimmung der Gemeinden abhängig machte und diesen innerhalb ihres Kreises sogar die fortdauernde Geltendmachung ihrer Symbole gestattete? — Der König hat seiner evangelischen Landeskirche eine Agende vorgeschrieben; allein wer weiß nicht, daß dieses Recht, zumeist in der lutherischen Kirche, von jeher zu den Episkopalrechten des Landesfürsten gehörte und stäts von ihnen in Ausübung gebracht worden ist? und wer weiß nicht überdem, daß die Agende

selbst an die altlutherischen Liturgieen sich mit fast ängstlicher Befangenheit anschließt, und es allen ihren Gegnern bis jetzt noch nicht gelungen ist, derselben nachweisen, daß sie irgend Etwas enthalte, was dem Worte Gottes, oder auch nur den lutherischen Symbolen widersprechend wäre? — Der König hat seiner evangelischen Landesgeistlichkeit bei Strafe seiner Ungnade verboten, öffentlich in ihren Predigten als Gegner der Union aufzutreten; die Unterscheidungslehren beider Kirchen mit gehässiger Polemik hervorzukehren und schon unirte Gemeinden zum Wiederabfalle von ihr und zum Widerstande gegen die Intention der Regierung aufzureizen; allein wer weiß nicht, daß dieses Mittel von den weisesten Fürsten des Reformationszeitalters zum öfteren angewendet wurde, um ihre Unterthanen vor religiösen Zerwürfnissen zu bewahren, und daß es fortwährend als die wohlthätigste Garantie für die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Gemeinden glaubensstolzen und den Glauben knechtenden Pastoren gegenüber betrachtet werden muß? wer weiß nicht, oder wie könnten zum wenigsten Guerike und Rudelbach nicht wissen, daß Luther selbst zu Recht erkannt hat: „Wo an einem Orte zwei Religionsparteien gegen einander lehren und keiner will oder kann (!) weichen, da soll die Obrigkeit (!) beide Theile verhören, und wessen Sache nicht mit der Schrift bestehe, dem solle man Stillschweigen gebieten; denn es ist nicht gut, daß man in einer Pfarre oder Kirchspiel widerwärtige Predigt in das Volk lässet gehen, denn es entspringen daraus Rotten, Unfriede, Haß und Neid auch in andern weltlichen Sachen; was ich aber sage von öffentlichen Predigten, das sage ich noch vielmehr von Winkelpredigten und heimlichen Ceremonieen, denn dieselben sind aller Dinge nicht zu leiden; sonst mag einer bei sich selbst lesen oder glauben, was er will?“

Ja gewiß, wer sich von den hier in Frage kommenden Verhältnissen näher unterrichtet, und wer von dem Rechte des Geistes dem todten Buchstaben geschriebener Verträge gegenüber noch irgend ein Bewußtsein hat, der wird sich von dem Geschreie der Altlutheraner über erlittene Ungerechtigkeit von Seiten ihrer Regierung nicht berücken lassen; selbst den Schein einer Berechtigung borgen sie nur von den kirchlichen Zuständen, wie sie die neueste von ihnen des Abfalles von Gott und damit des Abfalles vom rechten Rechte beschuldigte Zeit gestaltet hat. Die Zeit der lutherischen Kirche, die nach ihnen allein von göttlicher Wahrheit durchleuchtet und erfüllt war, verurtheilt solche Klagen in der ihnen beigelegten Schärfe und Bitterkeit und in der ihnen gegebenen Oeffentlichkeit — als ein strafbares Auflehnen gegen die Obrigkeit, die Gottes Dienerin ist und die Gewalt über uns hat.

Wäre es auch diesen Anklägern wirklich nicht bloß um den Ruhm zu thun, als die Atlase zu gelten, welche die Existenz der verfolgten lutherischen Kirche auf ihren Schultern trügen, sondern läge ihnen das Seelenwohl der ihnen anvertrauten Gemeinden allein nur am Herzen, und wären sie dabei in Wahrheit von der absoluten Gewißheit durchdrungen, daß allein nur der Glaube an die leibliche Realität Christi im Abendmahle den Segen seines Genusses uns gewähren und uns zur Seligkeit in Christo verhelfen könne: sie würden sich dem obrigkeitlichen Befehle, über diese Lehre nicht zu zanken und zu streiten, im vesten Vertrauen auf den unausbleiblichen Sieg der Wahrheit nicht nur willig unterwerfen, sondern würden Gott noch insonderheit dafür

Digitized by Google

danken, daß ihnen die Obrigkeit die freie Predigt ihres Glaubens ungehindert belassen, und durch Ausdehnung ihres Zuhörerkreises auch auf ehemalig Reformirte ihnen Gelegenheit gegeben habe, auch deren Irrthum zu heilen und ihre arme Seele vor dem ewigen Verderben zu retten; sie würden sich Luther, ihren Meister, nicht in den Perioden leidenschaftlicher Erbitterung gegen die Zwinglianer zum Muster wählen, vielmehr würden sie die schönere Zeit seines Lebens in den Jahren nach der Wittenberger Concordie in sich darzustellen trachten, in welcher der Geist der Liebe eines Paulus mit dem seinem Naturell näher liegenden Geiste eines Elias nicht bloß im Kampfe lag, sondern den Sieg errungen hatte.

In jener Zeit überwallender Liebe erklärte Luther: „Die Zwinglianer sind vielleicht aus gutem Gewissen mit dem andern Verstande gefangen, darum wollen wir sie gern dulden. Dagegen bin ich auch wahrlich mit gutem Gewissen mit dem andern Verstande gefangen, darum dulden sie mich wiederum, wo sie es nicht mit mir können halten." An die Schweizer aber schrieb er: „Ihr wollet Euch auch mit so herzlicher und rechtschaffener christlicher Liebe gegen uns erzeigen, wie wir Euch mit rechter Liebe und Treue aufnehmen, und sollet Euch gewißlich dessen versehen in Christo, daß ihr uns nichts könnet auflegen, das wir nicht gerne mit Freuden thun, ja auch leiden wollen die Concordie zu bekräftigen. Denn wenn diese Concordie bevestiget ist, will ich mit Freuden singen: Herr nun lässest du deinen Diener in Friede fahren. Denn ich werde der Kirche den Frieden hinterlassen, das ist die Ehre Gottes, die Strafe des Teufels und die Rache an allen Feinden und Widerwärtigen. . . . Christus regiere und vollbringe dieses Werk bei Euch, daß meine Freude völlig werde, und ich nach so viel Kreuz und Hölle nun ein fröhliches Sterbestündlein erlange. Amen!"

Und nach vollzogener Concordia schrieb er denselben: „Ist darum meine freundliche Bitte, wollet mit Ernst verschaffen, daß bei Euch die Schreier, so wider uns und die Concordie plaudern, sich ihres Schreiens enthalten und das Volk einfältiglich lehren; darüber diese Sache der Concordie lassen befohlen sein denen, die dazu berufen und tüchtig sind. Gleichwie auch wir allhier beide in Schriften und Predigten uns gar stille halten und mäßigen, wider die Euren zu schreien, damit wir auch nicht Ursache sein, die Concordie zu hindern, welche wir ja von Herzen gern sehen und Gott gelobt des Fechtens und Schreiens bisher genug gewesen, wo es hätte sollen etwas ausrichten (!!) . . . So finde ich auch keinen Mangel an Eurem Artikel von dem mündlichen Wort, denn wir auch nicht anders lehren, denn der heilige Geist muß inwendig wirken in den Herzen der Zuhörer und das äußerliche Wort allein Nichts ausrichtet. . . . So halten wir auch, daß Wasser und Wort in der Taufe ohne den heiligen Geist inwendig, nichts schaffe äußerlich; . . . und beim Abendmahle haben wir auch noch nie gelehrt, daß Christus vom Himmel herniederund hinauffahre, . . . sondern lassens göttlicher Allmächtigkeit befohlen sein, wie sein Leib und Blut uns gegeben werde. . . . Hiermit befehle ich Euch alle dem Vater aller Barmherzigkeit und Trostes. Der verleihe uns zu beiden Theilen seinen heiligen Geist, der unsere Herzen zusammenschmelze in christlicher Lieb und Anschlägen, und allen Schaum und Rost menschlicher und teuflischer Bosheit und Verdacht ausfege zu Lob und

Ehr seines heiligen Namens und zur Seligkeit vieler Seelen, zuwider dem Teufel und Papst sammt allen seinen Anhängern. Amen!"

Das sind herrliche Worte, die man an die Spitze jeder Unionsurkunde unserer Zeit setzen sollte; das sind Worte, nicht veranlaßt durch einen momentanen schwächlichen Abfall von Luther's Grundsätzen, sondern eingegeben von dem Geiste desjenigen, der selbst das Widersprechen der Sünder erduldet, um die Sünder selig zu machen, und dem man sich und seine Grundsätze ganz und ungetheilt hinzugeben hat, um von ihm ganz und ungetheilt erfüllt zu werden. — Ich weiß es wohl, daß Luther trotz seines Gottgelöbnisses diese Worte später wieder zurücknahm, und daß er die Zwingli'sche Rotte wiederholt dem Teufel überantwortete; ich weiß es auch, daß er diese Zurücknahme durch den unwiderstehlichen Trieb seines Gewissens, das es nicht anders leide, rechtfertigte, und daß seine Epigonen der Gegenwart diese Berechtigung eines unwiderstehlichen Gewissenstriebes für gleiches Thun ebenfalls in Anspruch nehmen; aber ich weiß zugleich, daß dazu nicht Einer so viel Recht hat, wie der Andere. — Luther war der Reformator seiner Zeit, und die jede Schranke zerbrechende Energie seines Gewissens war die ihm von Gott verliehene Gabe, ohne welche er in jenem gewissens- und freiheitsmörderischen Säculum seine Mission nicht erfüllen konnte. In diesem Glanze seiner Gottesthat verschwimmen darum die in Folge seines Temperaments, über dessen Gewalt er so oft bald klagt, bald spottet, aus dieser Gewissensenergie stammenden Flecken seines Lebens, und nur die Kammerdiener der Geschichte oder die Satelliten des uranfänglichen Lügners können sich die jämmerliche Mühe geben, durch Vergrößerung dieser Flecken jenen Glanz auslöschen zu wollen. Welch' ganz anderer Fall aber ist es mit seinen Epigonen? Sie wollen ihre Zeit nicht reformiren, sondern wollen die Reformation derselben unterbrechen; sie wollen nichts dazu beitragen, die Geburt des gotterzeugten Kindes, womit die Menschheit schon seit einem halben Jahrhundert schwanger geht, zu erleichtern und zu befördern, wozu eben jeder Edelgesinnte sich berufen fühlt, sondern sie wollen durch gewaltsame Verschließung des Mutterschoßes die Geburt zurückdrängen, ohne zu bedenken, daß sie durch solch' naturwidriges Bestreben nur die Schmerzen der Geburt vergrößern und die Nachwehen für die Mutter um so schrecklicher machen. — Und dieß papistisch-jesuitische Beginnen mit Berufung auf sein Gewissen zu einem lauteren, unvermischt christlichem stempeln zu wollen, ist nicht nur eine Entstellung, sondern eine Verfälschung des Christenthums. Denn auf ihr Gewissen beriefen sich eben so die Ketzerrichter und Inquisitoren des Katholicismus, wie die Mörder Servet's, die Verfluchter Melanchthon's, die Folterknechte seines Schwiegersohns Peucer, die Blutrichter Krell's und alle die, die durch gleiche Verbrechen die Reinheit der protestantischen Kirche besudelten; und da Viele von diesen sonst ehrenwerthe Männer waren, bereit für ihren Glauben ihr eigenes Leben einzusetzen, wer hat ein Recht dazu, sie der Heuchelei beschuldigen zu wollen?

Allerdings ist es des Christen schönster Ruhm, ein gutes Gewissen zu bewahren vor Gott und den Menschen, und es bleibt Grundsatz unserer Religion, daß Sünde sei, was nicht aus dem Gewissen komme; aber das Gewissen verurtheilt und spricht los an Gottes Statt nur denjenigen, dem es eigen ist. Mein Gewissen zum Princip desjenigen zu

Digitized by Google

machen, was an und für sich gut oder böse, christlich oder unchristlich sei; meinem Gewissen das Richteramt zu vindiciren über die Gesinnung aller anderen Menschen, und insbesondere über das, was die Geschichte erzeugte und was Tausend gleich intelligente Zeitgenossen für göttlich beglaubigt halten, das ist anmaßende Selbstüberschätzung seiner Person, unchristliche — jedem Frevel das Wort redende — Selbsterhöhung, die erniedrigt zu werden verdient. In solchen Dingen, welche die christliche Kirche im Allgemeinen betreffen, gibt es bloß einen Maßstab echt christlicher Beurtheilung und der ist, um mit Luther's Worten zu reden: „Die Zeugnisse der heiligen Schrift und öffentliche, helle und klare Gründe und Ursachen." Wer mit diesen allein nicht zu streiten vermag, der schweige; und wer mit diesen allein nicht zu siegen vermag, der thue nichts gegen sein Gewissen, aber er dulde und trage, was der Herr der Welt selbst duldet und trägt, gewiß, daß die duldende Liebe mehr werth ist, als selbst der Glaube, und daß sie am Ende doch Alles überwinden und das Ziel der Seligkeit gewinnen muß.

Wollte mir aber Guerike und Rudelbach einwenden, daß meine Lehre vom Gewissen mit der Schrift nicht stimme, so verweise ich sie auf die klaren Zeugnisse des Apostels Paulus im ersten Brief an die Korinther, besonders Cap. 9, 10, 12 und 13, Worte des Apostels, den man in der That und Wahrheit den Apostel des Gewissens nennen kann. Macht hier Paulus das Gewissen zum Regulativ christlicher Wahrheit oder auch nur seiner apostolischen Lehrthätigkeit? Im Gegentheil, er charakterisirt es als das rein Subjective, das lediglich von dem Standpuncte unserer jemaligen Einsicht abhängig, und darum bald schwach sei, bald stark, bald jüdisch, bald griechisch, bald von Vorurtheilen befangen, bald von ihnen befreit und zu einer Macht geworden über Alles. Zu schonen sei freilich das Gewissen eines Jeden, insofern es auf Glaubenstreue beruhe, und es sei Sünde, dasselbe ohne Noth zu verletzen und zu ärgern, so wie es in gleicher Weise Unrecht wäre, mit meinem Gewissen über das Gewissen Anderer richten zu wollen. Darum eben sei es die Hauptbedingung geeigneter Lehrerthätigkeit, im eignen Gewissen frei geworden zu sein von jeder Schranke, um in dieser Freiheit die Macht zu besitzen, um des Evangeliums willen den Juden ein Jude, den Griechen ein Grieche, den Schwachen ein Schwacher, den Starken ein Starker — kurz Allen Alles zu werden und nicht zu suchen, was uns, sondern was Vielen frommt, um Viele selig zu machen. Ja der Apostel — und darauf mache ich als auf einen noch weniger beachtenden Punct insbesondere aufmerksam — verlangt vom christlichen Lehrer noch mehr: selbst sein eignes Gewissen soll zum Schweigen gebracht werden, wenn es gelte, einen Menschen Christo zu gewinnen. Denn Cap. 10, 14—33. spricht er es aus, daß er für seine Person zwar den Glauben habe: wer vom Götzenopfer esse, der trete dadurch in Gemeinschaft mit dem Teufel, daß er sich aber dennoch enthalte, die freiere Ansicht, welche das Opferfleisch zu essen erlaube, zu verwerfen und von der Gemeinschaft mit Christo auszuschließen; denn der zur Freiheit hindurchgedrungene Christ habe deß Alles Macht; nur, setzt er warnend hinzu, fromme und bessere nicht Alles. Deßwegen denn sei die köstlichste Gabe, womit der heilige Geist einen Lehrer begnadigen könne zum gemeinen Nutzen — köstlicher,

als alle Erkenntniß, als aller Glaube und alles Gewissen — die Liebe; die Liebe, die nicht eifere, sich nicht blähe, sich nicht erbittern lasse, und Alles vertrage, Alles glaube (!), Alles hoffe und Alles dulde.

Sehet ihr altlutherischen Prediger! hier habt ihr eine Weisung der heiligen Schrift, hell, klar und deutlich, und verschiedener Auslegung durchaus nicht fähig, wie es doch mit dem Wort: „Das ist mein Leib" von jeher in der christlichen Kirche der Fall war, und wer weiß, wie lange noch bleiben wird. Sollen wir Euch also als Wahrhaftige anerkennen, und sollen Eurer Betheuerung: „daß das Wort Gottes hoch über Euren Häuptern hergehe", Glauben beimessen, so habet nicht, wie Ihr es leider thut, wenn Ihr vom Wort Gottes redet, immer nur das einzige Wort: „Das ist mein Leib" im Sinn, und richtet nicht mit Eurem Verstande dieses Wortes den Verstand andersgläubiger Brüder in Christo; sondern befolget zunächst jene apostolische Ermahnung, die mit so großem Ernst und so großer Entschiedenheit gegeben wird; werdet Pauli Nachfolger, wie dieser Christi, und lasset Euch von der Liebe erfüllen und beherrschen durch und durch, denn ohne sie seid Ihr nichts nütze, und werdet bei aller Eurer Gelehrsamkeit, bei all' Eurer Frömmigkeit und Tugendhaftigkeit, und bei all Eurem Märtyrerthum um des lutherischen Dogmas willen, nie etwas nütze werden, weder vor Gott noch den Menschen!

Das ist ein hartes Wort, das fühle ich wohl, und ich würde es auszusprechen nicht wagen, wenn es nicht ein apostolisches wäre, und wenn mich nicht die Hoffnung ermuthigte: dieses Wort würde innerhalb der evangelischen Kirche nicht blos stillschweigende, sondern lautzustimmende Anerkennung finden, und würde dadurch — und nur dadurch kann dieses geschehen — bekräftiget zu einem vom Geiste Gottes beseelten Urtheile der Gemeinde, lebendig und scharf wie ein zweischneidiges Schwerdt, das da scheidet Gutes und Böses und ein Richter sei der Gedanken und Sinne der Herzen.

Mit diesem Gedanken kehrt mein Manifest zu seinem Anfang zurück, denn der Verfasser müßte sich selbst hochfahrender Eitelkeit und liebeleerer Polemik beschuldigen, wenn er dabei nicht wirklich von der Ueberzeugung geleitet werden wäre: seine Bekämpfung dieser Feinde der Unien thue der evangelischen Kirche Noth, hänge mit ihrer weiteren Ausbildung wesentlich zusammen und die Sache, worauf es ankomme, dürfe nur mit rückhaltloser Entschiedenheit ausgesprochen werden, um allgemeinen Anklang bei Denen zu finden, denen diese Ausbildung als das gottgewollte Werk unserer Gegenwart zum Bewußtsein gekommen und zu Herzen gedrungen ist.

Doch zur Ausbildung der evangelischen Kirche gehört nicht blos ein vollkommener Sieg über ihre giftigsten und verderblichsten Feinde, diese unter dem Anstrich alleiniger Glaubenstreue aufgetretenen falschen Propheten, sondern ein muthvoll vordringendes, in gottvertrauender Zuversicht abschließendes Zusammenwirken ihrer Lehrer in vaterländischer Gemeinsamkeit; und ich stehe nicht an, dazu schließlich noch Alle aufzurufen, welche es wohl meinen mit der Sache des Evangeliums. — In dieser Halbheit und Zerstücklung, in welche die unirte Kirche durch den Druck ungünstiger politischer Verhältnisse gerathen ist, in dieser Zusammenhangslosigkeit der über die einzelen Parcellen unseres Vaterlandes zerstreuten Gemeinden, in diesem gleichberechtigten Nebeneinanderbestehen volu-

Digitized by Google

mündiger, nicht selten gegeneinander streitenden Symbole ohne Norm und Regel für das Wesentliche in ihnen — darf und kann unsere Kirche nicht länger verharren, ohne Gefahr in dem tausendfaltigen Parteienkampfe sich widersprechender Ansichten und subjectiver Beliebigkeiten ihrer einigenden und belebenden Seele verlustig zu gehen. Ach! ich weiß wohl, daß gerade in diesem Punkte der Intelligenteren unserer Zeit sich ein Verzagen bemächtiget hat, welches die Hände thatlos und die Herzen begeisterungslos macht. Ich weiß wohl, daß Einer dem Andern es nachspricht und Einer dem Andern es nachglaubt: unsere in religiöse Parteiungen auseinandergefallene Zeit sei am wenigsten geeignet, eine wesentliche Norm der Lehre und des Cultus aus sich zu erzeugen, und schon der Versuch dazu werde alles ärger machen als zuvor. — Aber war denn die Zeit der Reformation und ihrer Symbolentstehung bis zur Concordienformel und der Dortrechter Beschlüsse hin eine Zeit religiösen Friedens und religiöser Uebereinstimmung? Wütheten die Parteien damals nicht noch heftiger gegen einander als jetzt, indem sie bis zu blutigen Verfolgungen fortgingen? Oder wähnt Ihr, aller Erfahrung zum Trotz, dieses Auseinanderfallen religiöser Ansichten werde von selbst anders zur Ruhe kommen, als in völliger Erschlaffung aller Lebenskraft? Oder denkt ihr gar, eben dieser Zeitpunkt der Erschlaffung sei die rechte Zeit zur Erzeugung eines neuen Lebens? Nein, meine Brüder! gerade dann, wann es um religiöser und sittlicher Interessen willen unter den Menschen wogt und stürmt, dann ist Gottes Geist ihnen am nächsten; dann ist die Sehnsucht am lebhaftesten nach einem Friedensrufe von oben, der den Sturm bedräut; dann schleicht, wenn auch vor sich selbst verbergen, das Verlangen von Brust zu Brust nach einer Auctorität, die der Liebe wieder einen einigenden Mittelpunct, dem schwankenden Gewissen einen festen Halt und der Gemeinde das Selbstbewußtsein eines gottgeheiligten Geistes giebt. Und diese Auctorität, von wem sollte sie ausgehen, von wem sollte sie festgestellt werden, wenn nicht von den Lehrern der Kirche? Und wenn Ihr einwendet, daß die politischen Verhältnisse der Gegenwart dazu keine Gelegenheit eröffneten? Wohlan! ich will Euch einen andern Weg zeigen, der vielleicht noch schneller und heilbringender zum Ziele führen kann.

Schon seit längerer Zeit versammlen sich die deutschen Gelehrten der verschiedensten Fächer zum Segen ihrer Wissenschaft jährlich ungehindert zu großen Vereinen, steht das den Theologen unseres Vaterlandes nicht ebenfalls frei? Und wenn Männer wie Neander oder Nitzsch, welche außerhalb der Parteien stehen, eine Einladung dazu ergehen ließen an Alle, welchen die Förderung der unirten Kirche Herzensangelegenheit sei, würden nicht sehr viele diesem Rufe gern Folge leisten? Und wenn dann in solcher Versammlung das Gebet zu Gott emporstiege, daß er mit seinem Geiste sie erleuchten möchte, wollt ihr so kleingläubig sein, daran zu zweifeln, daß er das Gebet erhören, daß vor seinem Geiste alle Leidenschaft und alle Selbstsucht und alle Gehässigkeit und alle eitle Rechthaberei und aller Unglaube an die ewigdauernde Herrschaft Christi innerhalb seiner Kirche verstummen und daß das Interesse an der großen Sache, um die es zu thun, die Herzen demüthigen werde vor dem Herrn, und dann wieder erheben und tüchtig machen zu dem Werke einer Einigung in dem Wesen der Lehre und des Cultus? Und wenn dieses Werk auch bei der ersten Zu-

sammenkunft noch nicht gelänge, würde dadurch doch nicht wieder der Muth und das Vertrauen belebt, daß es zu Stande kommen könne? Würden zu seiner Hervorbringung nicht alle edleren Kräfte wieder aufs Neue in Spannung gesetzt, und würde, was in diesem Jahre nicht gelang, nicht vielleicht bei noch ernsterer und reiferer Vorbereitung und inbrünstigerem Gebet in den folgenden Jahren gelingen?

Doch ich schließe mit diesen Fragen. Mein Herz vernimmt eine Stimme von oben, die da spricht: „Ja, das Werk wird gelingen.“ Mögen dieselben Worte auch in anderen Herzen wiedertönen und mögen sich recht bald die rechten Hände regen, dasselbe auch zu vollbringen. Amen!

F. W. Frey,
Dekan zu Umstadt.

Kirchenchronik und Miscellen.

Leipzig. Während der dießjährigen Michaelismesse wird mit obrigkeitlicher Bewilligung täglich von Morgens 9 Uhr bis Abends 9 Uhr gezeigt: „Die Auswanderung der Sephanisten nach Amerika“, in vier Abtheilungen. Der Einfall ist nicht übel, indem einerseits dem Zeigenden die Neugier zu Statten kommt, andererseits die Sehenden eine ziemlich großartige Warnungstafel vor Augen bekommen. Es sind vier Panoramen, darstellend: 1) die Einschiffung in Bremen; .. „Stephan im Begriffe ein Schiff zu besteigen, nimmt Abschied vom deutschen Heimathslande und verspricht seinen eifrigsten Verehrern und Anhängern Reichthümer und ein glückliches sorgenfreies Leben“; .. 2) der Seesturm im atlantischen Ocean; .. „Stephan steht auf dem hinteren Theile des Schiffes, und selbst in größter Angst, spricht er dennoch seiner nächsten Umgebung Muth und Ausdauer ein“; .. 3) die Ansiedlung in Amerika; .. „es werden mehrere Feuer unterhalten zur Abschreckung der wilden Thiere und zur Abwehrung des vielfachen Ungeziefers .. die Arbeiten sind vielfach und anstrengend, dabei fehlt es ihnen an Nahrung und Wasser“; .. 4) Ueberfall der wilden Horden in ein Dorf der neuen Ansiedlung; .. sie werden „von den wilden Einwohnern Amerikas beunruhigt, welche zu Tausenden das Dorf überfallen, brennende Pfeile in ihre Häuser schießen und die Bewohner morden und würgen.“ „Hiermit (fügt die Ankündigung bei) schließt die Scene“ (wir bedauern, daß nicht noch eine fünfte und sechste Abtheilung die „Stephan'sche Katastrophe“ und die „Rückkehr ins Vaterland“ vor Augen stellt) „und man wird hierdurch überzeugt werden, wie diese unglücklichen Menschen ihr bischen Leben kümmerlich mit Angst, Neth und Entbehrung kämpfend dahin bringen müssen, welches Alle vielmals bereut haben und sich in ihr liebes Vaterland zurücksehnen.“

Berlin, 20. Aug. Französische und nach ihnen deutsche Blätter haben sich jüngst in Reflexionen über die Zahl der evangelischen Missionäre ergangen, wobei ganz falsche Angaben zu Grunde liegen. Zuverlässigen Quellen zufolge ist der Stand derselben nach den einzelen Gesellschaften folgender: 1) die Brüdergemeinde hat 237 Arbeiter und Arbeiterinnen bei 56,000 Seelen auf 51 Stationen und verausgabt 238,138 Fl. 2) Halle 2 Miss., 1 St., 1746 Fl. 3) Basel

Digitized by Google

17 Miss., 5 St., 74,000 Fl. (38 Zöglinge). 4) Barmen 23 Miss., 7 St., 25,865 Fl. 5) Berlin 13 Miss., 5 St., 29,950 Fl. (119 Zögl.) 6) Berlin (für die Juden) 3 Miss., 2706 Fl. 7) Berlin (Pred. Geßner) 30 Miss., 30 St. 8) Dresden 2 Miss., 1 St. 9) Hamburg 3400 Fl. (3 Zögl.) 10) Lausanne 5 Miss., 1 St., 5965 Fl. 11) Rotterdam. 12) England: Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums, 311 Miss., 223 St., 440,100 Fl. 13) Zur Verbreitung christlicher Erkenntniß 992,798 Fl. 14) Missionsgesellschaft der Baptisten 183 Miss., 46 St., 216,660 Fl. 15) Missionsgesellschaft der Methodisten 296 Miss., 191 St., 1,200,000 Fl. 16) Londoner Missionsgesellschaft 219 Miss., 112 St., 910,272 Fl. (31 Zögl.). 17) Bischöfl. Missionsgesellschaft 127 Miss. (ohne die Laien), 95 St., 1,097,400 Fl. (24 Zögl.). 18) Missionsgesellschaft für die Juden 30 Miss., 22 St., 307,168 Fl. 19) Schottische Missionsgesellschaft 10 Miss., 6 St., 49,620 Fl. 20) Missionsgesellschaft von Glasgow 10 Miss., 3 St. 21) Missionsgesellschaft der schottischen Kirche 9 Miss., 3 St., 72,000 Fl. (auch für andere Zwecke). 22) Frauengesellschaft für weibliche Erziehung in Indien und China 22 Arbeiterinnen, 14 St., 22,932 Fl. 23) Paris 13 Miss., 17 St., 28,368 Fl. 24) Nordamerika, Baptisten 167 Miss., 66 St., 264,456 Fl. 25) Board of foreign. miss. 470 Miss., 88 St., 652,852 Fl. 26) Methodisten 164 Miss., 20 St., 248,792 Fl. 27) Bischöfliche 101 Miss., 19 St., 141,770 Fl. 28) Presbyterianische 53 Miss., 17 St., 128,414 Fl. Im Ganzen hat die evangelische Mission 2517 Arbeiter, 898 St. und 6,981,628 Fl. (gegen 4 Mill. Rthlr.) Ausgabe. — Die katholische Missionsgesellschaft, welche nur Eine ist für die ganze Kirche, verausgabte im Jahre 1839 1,538,075 Fr., also ungefähr den neunten Theil jener Summe. Die Berechnung der Einnahme, wie sie die Kathol. K. Ztg. aus den Annales de la foi entlehnt, ist so confus, daß man nicht weiß, wie es in Wahrheit steht (Europa habe gegeben 880,166 Fr., davon allein Frankreich 1,232,433 Fr.!). Von der Ausgabe kamen auf Europa (Griechenland und Türkei) 92,000 Fr., Asien 501,832, Afrika 85,883, Amerika 439,751, Australien 179,931; außerdem 25,237 Fr. Unkosten für die Administration und 117,395 Fr. für die Herausgabe der Annalen in 90,000 Exemplaren, nämlich 500 spanisch, 1000 portugiesisch, 1500 flamländisch, 5000 englisch, 12,000 deutsch, 13,500 italienisch, 56,500 französisch. Da jedes Exemplar (jährlich 6 Hefte) an 10 Mitglieder vertheilt wird, so werden also die obigen 1,537,075 Fr. (c. 400,000 Rthlr.) von 900,000 katholischen Christen zusammengebracht.

(Berl. A. K. Z.)

Cöln, 14. September. Bedauerliche Umstände haben nachstehende Verfügungen der weltlichen und geistlichen Behörden veranlaßt: Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß hin und wieder Kinder im schulpflichtigen Alter auf Tanzböden und bei Trinkgelagen betroffen werden. Um diesem Unfuge zu steuern, beauftragen wir daher Ew. Hochwohlgeboren, die Bürgermeister Ihres Kreises und die Schullehrer anzuweisen, thätigst dahin zu wirken, daß diesem Unwesen gesteuert werde, und die Schulpfleger und Landdechanten zu veranlassen, erstere, daß sie die Lehrer noch besonders, und letztere, daß sie die Pfarrgeistlichen dringend auffordern, auf die vielfachen Nachtheile in physischer, moralischer und religiöser Beziehung, welche ihren Kindern durch den Besuch der Tanzsäle und Wirthshäuser nothwendig erwachsen, die Aeltern und Pflegeältern aufmerksam zu machen und zu verwarnen, und wenn ihre deßfallsigen Bemühungen fruchtlos bleiben sollten, die Zuwiderhandlungen zur Kenntniß des resp. Bürgermeisters zu bringen, damit, wenn die Schuld an den Wirthen liegt und diese auf geschehene Warnung die schulpflichtigen Kinder nicht zurückweisen, bei Erneuerung der Concession zur Schenkwirthschaft die geeigneten Vorbehalte gemacht werden können und im Wiederholungsfalle ihnen die Concession gänzlich entzogen werde.

Cöln, den 3. Juni 1840. Königl. Regierung,
An den königl. Landrath. Gerlach.

Es ist mir die Mittheilung geworden, daß sich hin und wieder Kinder im schulpflichtigen Alter auf Tanzböden und bei Trinkgelagen einfinden. Wie vielfach und groß die Nachtheile sind, welche durch diesen Besuch der Tanzsäle und Wirthshäuser für die Jugend erwachsen können, bedarf hier der näheren Beziehung nicht. Es handelt sich also nur davon, denselben, soviel als immer möglich, vorzubeugen, wozu die Seelsorger zunächst verpflichtet sind. Die Herren Pfarrer und ihre Gehülfen in der Seelsorge fordere ich demnach auf, nicht nur in ihren öffentlichen Vorträgen in der Kirche und bei ihrem Religionsunterrichte in der Schule, sondern auch im besonderen Verkehre mit der Jugend, den Aeltern und Wirthen unabläßig dahin zu wirken, daß jene traurige Vorkommenheit und das mit derselben unzertrennliche Verderben für die Jugend selbst sowohl, als für den Kreis ihrer Familien fern gehalten werde.

Cöln, den 31. Juli 1840.

Der Generalvicar des Erzbischofs von Cöln. Hüsgen.

Aus Westpreußen, 9. Sept. Die fünf altlutherischen Geistlichen, welche nach dem bekannten, in Schlesien stattgehabten Kirchenzwiespalte verhaftet, anfänglich in strengem Gewahrsam gehalten, und endlich in Marienwerder unter polizeiliche Aufsicht gestellt worden waren, haben sich wegen ihrer vollständigen Befreiung an den König gewendet. Hierüber ist nun durch folgende, aus Erdmannsdorf vom 19. August datirte Cabinetsordre entschieden worden: „Ich will die Beschränkung, welche bisher bei den ehemaligen Pastoren Berger, Reinsch und Senkel, sowie den Candidaten Gaudian und Geßner in Bezug auf den Ort ihres Aufenthaltes in Marienwerder stattgefunden hat, aufheben und ihnen die Wahl eines anderen gestatten; doch haben sie denselben bei jeder Veränderung anzuzeigen, damit sie einer polizeilichen Controle unterworfen werden können, welche die Absicht hat, ihren Verkehr zwar mit Denen zu gestatten, welche mit ihnen in ihren Ueberzeugungen gleich gesinnt sind, dagegen sie nicht zu dulden, wo sie in ihren Bemühungen angetroffen werden, den Separatismus durch Proselytenmacherei da zu verbreiten, wo er nicht ist. Sie sollen bei der Aufhebung der Beschränkung ihres Aufenthaltes hierüber ein Versprechen leisten, und es soll ihnen bekannt gemacht werden, daß eine Ueberschreitung der ihnen auferlegten Pflicht nicht allein in bisheriger Art, sondern auch als Wortbrüchigkeit angesehen und bestraft werden soll." Nachdem nun diese fünf Geistlichen über die Wahl ihres künftigen Aufenthaltsortes zu Protocoll vernommen worden sind, und das Versprechen abgegeben haben, sich aller Bemühungen enthalten zu wollen, den Separatismus durch Proselytenmacherei zu verbreiten, sind sie aus ihrer bisherigen Consinirung entlassen worden und werden demnächst ihre Reise nach Schlesien (bei nach Breslau) antreten. Darüber, ob sie die bisher von der Regierung genossene Geldunterstützung fernerhin beziehen sollen, ist nichts Ausdrückliches festgesetzt. Gegenwärtig handelt es sich noch um das Reisegeld, welches ihnen auch bereitwillig aus der Regierungscasse gereicht werden wird. (L. A. Z.)

Marburg. Die hiesige theologische Facultät hat unter dem 1. August d. J. dem Hrn. Ludw. Jul. Karl Schmitt, zweitem Pfarrer an der ref. Kirche dahier, die theologische Licentiatenwürde, und unter dem 15. Sept. d. J. dem Hrn. Kirchenrathe und Pfarrer Melchior Kirchhofer zu Stein am Rhein die theologische Doctorwürde honoris causa ertheilt; dem Letzteren, wie es in dem ihm zugefertigten Diplom heißt: — — „olim ad patris maiorumque exemplum Almae nostrae alumno, nunc ecclesiae Scaphusanae consiliario et Steinensium ad Rhenum pastori meritissimo, patriae antiquitatis et historiae scrutatori, imprimis vero rerum a Reformatoribus gestarum scriptori solertissimo atque reformatae causae vindici sincero." — Der seit mehreren Jahren als Privatlehrer in den orientalischen Sprachen und in der Exegese des Alten Testaments hier lebende Hr. Doctor der Philosophie und Licentiat der Theologie, August Wilhelm Krahmer, lebt seit dem Mai d. J. als Hofmeister im Hause eines russischen Generals zu Moskau.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 15. October 1840. Nr. 164.

Einweihung der neuerbauten evangelischen Kirche im Dorfe Saulin, Synode Lauenburg, in Hinterpommern, am 16. Febr. 1840.

Aus unserem fernen an den Küsten der Ostsee gelegenen Landstriche gelangt im deutschen Vaterlande so selten Etwas, besonders in kirchlichen Angelegenheiten, zur Oeffentlichkeit, daß es kein Wunder wäre, wenn man im Herzen Deutschlands uns für Menschen hielte, denen die materiellen Interessen, wie Ackerbau und Viehzucht, weit mehr am Herzen lägen, als die geistigen, wie Kirche und evangelisches Christenthum. Man thut uns aber Unrecht, wenn man solches meint, denn Schreiber dieses, der schon sechszehn Jahre als Pastor in diesem äußersten Winkel Deutschlands lebt, muß der Wahrheit gemäß bekennen, daß sich bei uns reges religiöses Leben von Jahr zu Jahr mehr entwickelt, und die Bewohner unseres armen Ländchens wahrlich denen der reichen Gauen im Süden und Westen Deutschlands in dieser Beziehung keineswegs nachstehen, sondern manche von jenen Gegenden, wie z. B. einige evangelische Gemeinden im Altenburgischen, hinsichtlich eines echt biblischen Christenthumes sogar noch vorleuchten könnten.

Die Beschreibung der obengenannten Feierlichkeit mag als Beweis dafür dienen, und Einsender hofft auf gütige Nachsicht, sowohl bei den Lesern im Allgemeinen, dafür, daß er es wagt, mit seiner schlichten Erzählung öffentlich hervorzutreten; als auch bei denen insbesondere, deren stilles, wohlthätiges Wirken für edle Zwecke er bei dieser Gelegenheit an das helle Tageslicht der Publicität zu ziehen gezwungen ist, obgleich es ihm sehr wohl bewußt ist, daß seine lieben Landsleute Nichts mehr verabscheuen, als gerade das Prunken mit dem Wohlthun.

Die im Jahre 1780 reparirte evangelische Kirche in dem Dorfe Saulin, Kreis Lauenburg, Regierungsbezirk Cöslin, war, weil sie von Fachwerk erbaut, im Laufe der Zeit so verfallen und baufällig geworden, daß ihr Besuch für Prediger und Gemeinde zuletzt lebensgefährlich wurde; denn es löste sich wirklich die Hinterwand der Kanzel an einem Sonntage ab, und drückte den alten würdigen Pasteren, während er gerade predigte, so auf die Kanzelbrüstung nieder, daß er nur durch Hülfe einiger Gemeindeglieder unter seiner Last hervorgezogen werden konnte. Schon längst war die traurige Beschaffenheit ihres Gotteshauses der frommen Gemeinde ein Anstoß gewesen und der Wunsch bei Reichen und Armen, denen die Ehre Gottes am Herzen lag, allgemein diesem Uebelstande so bald als möglich abzuhelfen. Ja ein Glied dieser Gemeinde, einen gottesfürchtigen alten Krieger, rührte der klägliche Anblick seines Gotteshauses so sehr, daß er vor seinem Tode ein Capital von tausend Thalern testamentarisch zum Neubau der Kirche vermachte. Hierdurch wurde gewissermaßen der Grund zur neuen Kirche gelegt, aber auch nur der Grund, denn zu einem vesten Gotteshause für eine Gemeinde von 3 — 4000 Seelen gebrauchte man mehr als Tausend Thaler. Die Vorsteher der Gemeinde, welche zwar den guten Willen, aber auch die große Dürftigkeit des größten Theiles der Gemeinde, kannten, erwogen lange und reiflich, was sie mit dem alten Gotteshause anfangen sollten, und stäts fiel das allgemeine Urtheil dahin aus: der sehr bedrängten Gemeinde sei ein würdiger Neubau, ohne weitere Unterstützung unmöglich. Deßhalb wandten sie sich mit dringenden Vorstellungen an die höhere und höchsten Behörden, in denen sie zuletzt nur um einen Vorschuß baten, den sie verzinsen und durch Beiträge jährlich amortisiren wollten. Da aber die Bürgschaft für den Vorschuß ihre Schwierigkeit hatte; so zerschlugen sich, zu großer Betrübniß der thätigen Vorsteher diese Unterhandlungen, und Alles blieb in statu quo. Nun versuchten Einige, die dafür hielten, daß zum Gottesdienste auch ein dürftig reparirtes und kärglich eingerichtetes Local genügend sei, die Gemeinde für eine wenig kostspielige Reparatur des alten, elenden Baues zu bestimmen. Aber siehe, durch wie praktische Gründe diese Ansicht auch unterstützt wurde, und wie lastend sie auch den Armen beim ersten Anblick erscheinen mochte, sie drang bei der Mehrzahl dennoch nicht durch; sondern es zeigte sich eine so rege Liebe für das Gotteshaus, daß die Mehrzahl einmüthig beschloß, einen Bau dem hohen Herrn, dessen Wort darin verkündigt werden sollte, würdig aufzuführen, und dabei selbst die bedeutendsten Opfer nicht zu scheuen: und nicht bloß der wohlhabende Gutsbesitzer, sondern auch der ärmste Tagelöhner erklärte sich bereit, freudig sein Scherflein darzubringen, sobald man ein neues, geschmackvolles Gotteshaus zu erbauen beabsichtige. Für die Ehre ihres

Digitized by Google

Herrn und Heilandes Jesu, für die würdige und erbauliche Verkündigung seiner seligmachenden Lehre, müßten sie ein schönes Gotteshaus haben, durch dessen höhere Würde ihre Seelen schon beim Eintritte zu dem erhabenen unwillkürlich erhoben würden. Dieß war der Sinn ihrer vielfachen Aeußerungen über diesen Gegenstand.

Die Vorsteher dankten Gott in ihrem Herzen für diesen einmüthig gefaßten Beschluß und gingen mit Freudigkeit an den ihnen und einer zu ihrer Unterstützung gewählten Baucommission übertragenen Bau. Die zu diesem Behufe ententworfenen Plane der hohen Regierung wurden mit einigen durch die Oertlichkeit nöthig gewordenen Modificationen angenommen, mit den Handwerkern ward contrahirt, und nachdem das alte Gebäude niedergerissen, der Grundstein auf der früheren Stelle unter angemessenen Feierlichkeiten am 17. Juni 1838 zum Neubau eines würdigen Gotteshauses gelegt. In der dem Grundsteine sicher eingefügten schriftl. Urkunde für die Nachwelt drückt der würdige Verf., wiederum ein verdienter Militär unserer Gegend, die Gesinnung, in welcher dieser fromme Bau unternommen wurde, am Schlusse treffend also aus: „So hoffen wir denn dieses unter schwierigen Umständen und mit bedeutenden Aufopferungen unter göttlichem Beistande zu erbauende Gotteshaus den folgenden Geschlechtern als ein bescheidenes Denkmal einer zwar armen, aber für einen so hohen Zweck in christlicher Eintracht zusammenwirkenden Gemeinde zu überliefern. Fern sei aus seinen Hallen jede Irrlehre. Nur die reine evangelische Wahrheit, die Anweisungen zur immer besseren Erkenntniß der Lehre Jesu, fortwährende Ermunterungen zum Fortschreiten in religiöser und sittlicher Hinsicht fließe erfolgreich durch den Mund würdiger Seelsorger in die Herzen zahlreicher und dafür empfanglicher Zuhörer. Best mögen unsere Nachkommen stäts am Glauben halten, und welche Freuden die Vorsehung ihnen bereitet, welche Trübsale und Leiden sie ihnen in ihrer Weisheit auferlegt, nie vergessen sie die innige Anhänglichkeit und Verehrung an und für die Pflichten, welche wir, ihre Altväter, ihnen überliefern: nie entfernen sie sich von den Pflichten gegen Gott, König und Vaterland."

Der in diesem echt christlichen Sinne begonne Bau gedieh unter dem gnädigen Beistande des allmächtigen Gottes wunderbar schnell und gelangte am 20. Oct. 1839 zur Vollendung, ohne daß bei dem mühevoll aufgeführten Werke auch nur Einer der vielen Arbeiter gefährlich beschädigt worden wäre. Und so steht denn nun an der Stelle der früheren hölzernen Kirche, ein von gesprengten Feldsteinen für Jahrhunderte in edler Form aufgeführtes Gotteshaus, mit einem massiven Thurme geziert, von dem herab wohltönende Glocken die Gemeinde von nah und fern durch ihren Feierklang zum Gottesdienste einladen. Dem schönen Aeußeren entspricht auch die innere Einrichtung dieser neuen Kirche. Sie ist, dem evangelischen Gottesdienste angemessen, nicht bunt bemalt und durch allerlei geschmacklose Zierrathen verunstaltet, sondern einfach, klar und rein. Weiße Wände mit hohen, hellen Fenstern umfassen sie. Die Sitze und Chöre sind mit einer einfachen, hellen Farbe angestrichen, der Hauptthüre gegenüber steht frei im Entré einer Nische der einfache Altar, den die Gnade Sr. Majestät des Königs mit zwei geschmackvoll gearbeiteten Leuchtern und einem Crucifix von Gußeisen geschmückt hat. Eine von dem Patron der Kirche geschenkte, prächtig eingebundene Pastoralbibel liegt in der Mitte und

ein violettsammetner Umhang mit silbernen Tressen, den die Gattin des Patrons mit frommem Sinne der Kirche verehrte, ist eine würdige Zierde desselben. Hinter dem Altare in der Nische steht in angemessener Höhe die einfache Kanzel, und ihr gegenüber wird in diesem Sommer eine passende Orgel auf dem dazu bestimmten geräumigen Chore angebracht werden. So ist denn Alles hier in der schönsten Harmonie, und aus dem Ganzen spricht ein so klarer, reiner Geist, daß Jeder sich an diesem heiligen Orte gemüthlich fühlen muß, und nicht anders als mit Lust sich hier niederläßt, um von heiliger Stätte zu vernehmen das Wort des Herrn in seinem dafür auch schon durch die äußere Umgebung empfänglich gemachten Herzen.

Ihr glücklichen Städter, mit eueren reichen Kirchen möget wohl lächeln, indem Ihr dieses leset. Aber Ihr wisset nicht, wie uns Landleuten zu Muthe ist, wenn uns einmal das Glück wird, ein passendes Gotteshaus zu besitzen, statt der wüsten, verfallenen, hölzernen Gebäude, worin wir meistens unseren lieben Heiland zu verehren genöthigt sind, und von denen einige sogar für Rechnung des Staates erbaute, weit eher dem Wanderer, hinter ihren hölzernen Wänden Heu- und Strohmagazine oder Speicher erwarten lassen, als Häuser zur Verehrung des höchsten Gottes bestimmt und zur Verkündigung seines heiligen Wortes.

Der 16. Februar d. J. (der Sonntag Septuagesimä) war zur feierlichen Einweihung dieses neuerbauten Gotteshauses vestgesetzt, und da in unserer Gegend eine solche Feier seit undenklichen Zeiten nicht vorgekommen, so war es wohl nicht zu verwundern, daß sich nicht bloß aus den nächsten Parochieen neugierige Zuschauer in Menge eingefunden hatten; sondern es waren auch sogar Viele aus dem benachbarten Westpreußen zugegen: zumal da die an diesem Tage ungemein und ungewöhnlich günstige Witterung die Feierlichkeit außerordentlich begünstigte.

Im Locale des Kirchenprovisors versammelten sich die zum Feste geladenen Gutsbesitzer der Sauliner Kirchengemeinde, die Geistlichen der nächsten Parochieen, imgleichen die Schullehrer mit den dazu festlich geschmückten Schulkindern; und ordneten sich zu folgendem Zuge.

Voran gingen, paarweise, die Kinder und Lehrer, hinter denen die Tochter des Hrn. Provisors, ein Fräulein v. Rerin, auf einem reich gestickten und mit dem Rerin'schen Wappen gezierten Kissen den Schlüssel zur Kirche trug. Darauf folgte, geführt von dem Patrone der Kirche und dem Provisor, der Superintendent der Synode, Hr. D. Thym, welcher von Sr. Hochwürden dem evangelischen Bischofe, Hrn. D. Ritschl, den ehrenden Auftrag zur Einweihung des neuen Gotteshauses erhalten hatte, weil der hochwürdigste Herr, durch überhäufte Geschäffte, zu großem Leidwesen der Gemeinde, verhindert worden war, die Weihe in eigener hoher Person zu verrichten. Auch der königl. Landrath des Kreises war, obgleich dazu eingeladen, aus gleichem Grunde bei der Festlichkeit zu erscheinen behindert worden. Dem Superintendenten trat, in Mitte zweier Gutsbesitzer der Parochie, der Pastor der Kirche, ein würdiger 70jähriger Greis, nach, der die prächtige Pastoralbibel trug: ihm folgten, stäts von zwei Gutsbesitzern geleitet, die übrigen Pastoren mit den heiligen Gefäßen der neuen Kirche.

Unter dem Geläute der Glocken bewegte sich der festliche Zug, singend den schönen Choral: „Sei Lob und Ehr' dem

Digitized by Google

höchsten Gut", nach dem Gotteshause, mitten durch eine dicht gedrängte Menge hindurch, welche ohne polizeiliche Anordnungen, bloß durch die eigene Scheu vor der Würde des festlichen Zuges gehalten, sich in zwei lange Reihen bis zur Thüre der Kirche aufgestellt hatte.

Nachdem der Festzug einmal die Kirche umgangen, machte er an der Hauptthüre derselben Halt, und hier trat nun der Patron der Kirche, der königl. Major Hr. v. Rexin, mit hohen Orden geschmückt, auf die steinernen Stufen des Portals, und überreichte mit einer echt christlichen Anrede dem Superintendenten den Schlüssel zur Kirche mit der Aufforderung, ihre würdigen, zum Dienste des dreieinigen Gottes errichteten Hallen feierlich einzuweihen. „Möge das Wort des Herrn (so endet seine Rede) das Evangel. von Christo, dem gekreuzigten und wiedererstandenen Heilande und Erlöser der Menschen zu unserer Beseligung, in diesem Hause stäts lauter und rein verkündigt werden und mögen in dieser Gemeinde sich unablässig zeigen herrliche Früchte des in diesen Hallen ausgestreuten göttlichen Samens."

Der königl. Superintendent erwiederte auf diese Rede ebenso herzliche Worte. Er sprach darin die Freude aus, die beim Anblicke des würdigen Gebäudes sowohl, als bei dem Gewahren des eben geäußerten christlichen Sinnes, in welchem der Bau errichtet, ihn als Geistlicher erfüllen müsse, und dankte dem Herrn, der die Herzen der Menschen wie Wasserbäche lenket, daß er diese seiner Aufsicht anvertraute Gemeinde mit solchem Segen bringenden Sinne ausgerüstet. — Dann ergriff er den dargebotenen Schlüssel und sprach weiter, daß er mit Freuden die Pforten des Gotteshauses zu dem heiligen Zwecke öffnen werde, vorher aber die versammelte Gemeinde mit ihren würdigen Vorgesetzten ermahne, darinnen in dem neuen Heiligthume auch mit ganzer Freudigkeit zu ergreifen und in einem feinen Herzen aufzunehmen, was ihnen aus dem reichen Schatze des göttlichen Wortes dort Köstliches werde dargeboten werden. Die hierauf geöffneten Thüren waren kaum genügend, um die nun in gewaltigem Drange heranströmende Menschenmasse hindurchzulassen. Sie wogte und fluthete mit und hinter dem Zuge hinein und füllte bald alle Räume der Kirche bis auf den Platz vor dem Altare, den sie, obgleich von keiner Schranke zurückgehalten, mit christlicher Ehrfurcht vor dem Heiligen, aus eigenem Antriebe frei hielt. Ebenso leicht ließ sie sich durch bloßes freundliches Zureden der Geistlichen bewegen, die im Sturme stehend eingenommenen Bänke zu verlassen und mit Ruhe und Anstand der jetzt beginnenden Festlichkeit beizuwohnen, wenn gleich die Kirche fast bis zum Erdrücken mit Menschen angefüllt war.

Nach beendigtem Gesange betrat der Superintendent, unter Assistenz des Ortspredigers Thomasius und des Pastors Zuther aus Oschecken den Altar und hielt die treffliche „Weiherede über Matth. 18, 20.: Wo Zwei oder Drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen." Er hob als Thema daraus die innige Vereinigung Christi mit seiner Kirche hervor. Im ersten Theile wies er nach, daß die Vereinigung darin bestände, daß Jesus Christus, Gottes Sohn, das Haupt ist seiner Gemeinde. Er zeigte hier a) was Christus als Solches für seine Gemeinde gethan; b) wer diejenigen sind, die er, das Haupt, als seine Glieder auf- und annehme, und wie sich die mit ihm vereinigten Glieder schon hier auf Erden darstellen. — Der zweite

Theil belehrte die Zuhörer, daß der Ort, wo sich die Angehörigen Christi in seinem Namen versammeln, die Vereinigung zwischen ihnen und Christo vermittele und daß also auch diese neue Kirche eine solche Vermittlerin werden soll. Sie würde es werden, sobald sich Alle, die sich ihrer in Zukunft bedienen, hier stäts versammeln möchten im Namen des Herrn, die Diener am Worte sowohl, als die übrigen Glieder der Gemeinde, und nun ermahnte er die ganze Gemeinde, solches zu thun und heute sich zu geloben, dem, der in diesem Gotteshause gepredigt wird, zu leben und zu sterben, durch welches Gelübde die Kirche die wahre Weihe erhielte. Darauf übergab der Superintendent, am Schlusse der Rede, der Kirchengemeinde mit herzlicher Ansprache das geweihte Gotteshaus und Alle wurden bis zu Thränen gerührt, als er sich dabei an den ihm zur Seite stehenden Greis im Silberhaare wandte und ihm, dem Hirten dieser Heerde, wünschte, daß er noch lange und mit rüstiger Kraft die Freude genießen möge in diesem schönen Tempel das Evangelium seines lieben Herrn und Heilandes zu predigen. Die Weihe beschloß das vorgeschriebene Weihegebet, welches der Superintendent mit seinen Assistenten vor dem Altare kniend mit Kraft und erhabener Würde sprach, während die ganze Versammlung voll Rührung dabei gleichfalls auf ihre Kniee gesunken war. Sobald das Gotteshaus die Weihe empfangen hatte, wurden in demselben die verschiedenen kirchlichen Handlungen der Reihe nach von den anwesenden Geistlichen vorgenommen. Zuerst hielt der Hr. Superintendent die Vorbereitung zum heil. Abendmahle, welche er mit gewohnter Meisterschaft in der Beichtrede mit der eben vollendeten Feierlichkeit auf das passendste in Verbindung brachte und die ein kurzes Bußlied beschloß. Nach einer Pause hob der gewöhnliche sonntägliche Gottesdienst mit dem „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'" an, worauf Pastor Zuther die Liturgie mit Chören hielt, welche von einem vorher dazu eingeübten Sängerchor von Männerstimmen vierstimmig recht brav ausgeführt wurden. Die vollen Stimmen tönten mächtig durch den dichten Bau und erfüllten mit andächtigen Gefühlen die erschütterten Herzen der Zuhörer. Die Abwechselung zwischen Rede und Gesang bewährte ihren wohlthätigen Eindruck auf sie, so, daß sie mit stiller Andacht horchten auf das kräftige Wort Gottes, welches ihnen aus der heiligen Schrift durch den Mund des begeisterten Liturgen entgegengebracht wurde. — Nach dem Hauptliede betrat der 70jährige Greis die Kanzel und hielt eine einfache, aber der Lage angemessene Rede, indem er seinen Zuhörern nach Psalm 118, 23—26. zeigte: „Wozu sie diesen schönen Tag des Kirchweihfestes benutzen sollen", nämlich a) zur heiligen Freude über das schöne Gotteshaus, das ihnen endlich geworden sei, nachdem sie so viele Jahre vorher sich an einem höchst traurigen Orte zum Gottesdienste hätte versammeln müssen; b) zum Danke gegen Gott, der Alles so herrlich vollendet, und gegen die edlen Menschen, die so thätig zu diesem Baue mitgewirkt hätten, und endlich zum inbrünstigen Gebete, daß der Herr das neue Haus unter seine starke Obhut nehmen, daß er sein heiliges Wort hier stäts lauter und rein verkündigen lassen wolle und geben, daß sie auch Alle heilig als die Kinder Gottes danach leben möchten. Ein passender kurzer Gesang schloß sich an die Predigt, und als derselbe verhallt war, traten der Hr. Superintendent und Pastor Zuther an den Altar, um das heil. Abendmahl zu spenden und selbst zu nehmen.

Digitized by Google

Besorgend einen zu großen Andrang von Seiten der Gemeinde, der das heutige Fest bis in den späten Abend verlängert und dasselbe ermüdend würde gemacht haben, war die Feier des heil. Abendmahles der Gemeinde vorher nicht angezeigt worden und es nahmen deßhalb an derselben nur Theil sämmtliche Geistliche und der Patron der Kirche, welche sich durch die ganze erhebende Festlichkeit zu dieser Feier ungemein hingezogen fühlten. Es war ein rührender Anblick, wie der mit Orden geschmückte hohe Krieger und die Geistlichen in ihrer ernsten Amtskleidung an dem Altar knieeten, und dort die Lebensspeise empfingen und ganz dazu geeignet, der dichtgedrängte Menge umher lebendig zu vergegenwärtigen, daß vor Gott alle Menschen gleich sind, daß Alle, Vornehme und Geringe, Priester und Laien, in Einem Stücke sich gleichen, nämlich darin, daß sie allzumal Sünder sind und mangeln des Ruhmes, den sie an Gott haben sollen, und daß sie deßhalb Alle ein Bedürfniß vereint, nämlich das, durch Jesum Christum, ihren Herrn, erlöst zu werden von ihren Sünden. Auch diese Feierlichkeit beschloß ein passender Gesang, nach welchem 5 Kinder der Gemeinde zur Taufe herbeigebracht wurden. Pastor Blaurock aus Drinzelitz hielt eine kräftige, der Veranlassung angepaßte Taufrede und verrichtete die heilige Handlung mit Anstand und geziemender Würde. Danach geleitete noch Pastor Zuther mehrere Wöchnerinnen, welche nach ihrer Entbindung ihren ersten Kirchgang hielten, zu den Stufen des Altars und segnete sie, nach herzlichen Ermahnungen zum thätigen Danke gegen den allgütigen Gott, ein, worauf dann der königl. Superintendent zum letztenmale den Altar betrat und, nachdem er mit einer kurzen, freundlichen Ansprache die ganze Festlichkeit beschloß, die bis zu diesem Augenblicke noch immer gedrängt versammelte Gemeinde mit dem göttlichen Segen entließ. Das vom Sängerchor und der ganzen Gemeinde kraftvoll gesungene Lied: „Nun danket Alle Gott", machte den Schluß der ganzen heutigen Festlichkeit. Mit Ruhe und Anstand verließ die große Menge das Gotteshaus und zeigte dadurch, daß die Würde der an ihnen vorübergegangenen kirchlichen Handlungen in ihren Herzen gleichsam noch nachtönte. Auch ihre Gespräche, welche sie, in Gruppen auf dem Kirchhofe stehend, über das eben Erlebte führten, verriethen Ref., der sich unbemerkt unter sie gemischt hatte, daß unserem gemeinen Manne wahrlich eine schätzbare Ehrfurcht vor allem Heiligen einwohne, und veranlaßten ihn, den biederen Landleuten für ihr würdiges Benehmen freundlichen Dank abzustatten. Gehet, so zügelt ein evangelisch-christlicher Sinn selbst die rohe Menge besser als Polizei und Soldaten, und diesen bei unserem Volke immer mehr zu wecken und zu erhalten, das, meine Brüder, ist die Aufgabe für uns Geistliche. Gestand doch an diesem Tage selbst ein einsichtsvoller Katholik aus einer benachbarten Provinz, daß er heute erst recht klar den großen Unterschied wahrgenommen habe zwischen dem offenen, lenksamen evangelischen Pommern und dem mißtrauischen, schwer zu leitenden katholischen Westpreußen.

So steht denn, zum Dienste des Herrn geweiht, die Kirche Saulin's als eine Zierde für die ganze Gegend und als ein würdiges Denkmal des christlichen Sinnes ihrer Erbauer für die Nachwelt da. Sie ist mit einem Kostenaufwande von 5550 Thlr. (inclusive der noch anzuschaffenden Orgel) erbaut, wozu jedoch noch nicht die Hand- u. Spanndienste gerechnet sind, welche von der Gemeinde unentgeldlich geleistet wurden. Dieses Geld wird durch monatliche Beiträge jedes Mitgliedes der Gemeinde, nach dem Verhältnisse seiner Classensteuer, meistens mit Leichtigkeit aufgebracht. Nur ein Paar Güterbesitzer machen hiervon keine rühmliche Ausnahme, indem sie ihre Beiträge zu zahlen sich ernstlich weigerten und bei dem ganzen Bau überhaupt stäts eine beklagenswerthe Opposition gebildet haben. Außer den schon erwähnten Geschenken zur Ausschmückung des Altars, erwähnen wir noch gern, daß in christlichem Sinne der Hr. Commerzien- und Admiralitätsrath Höne aus Danzig, Besitzer mehrerer Güter in der Parochie Saulin, zur Orgel 50 Thlr. und der Landschaftsdeputirte, Hr. von Hoß aus Slaikow, 5 Thlr. darreichten. Ein ungenannter Freund des Gotteshauses schenkte zum Schmucke des Altars ein Paar kostbare Wachskerzen, die Frau v. Rexin, geborene Gräfin von Krokow, einen mit sauberer Stickerei gezierten Klingelsäckel und einer der Geistlichen hatte, ergriffen von der erhabenen Festlichkeit, dieselbe in gebundener Rede gefeiert. Nachdem das Fest ohne die mindeste Störung sein Ende erreicht, hatte der Patron der Kirche die Herren Gutsbesitzer und Prediger zu einem festlichen Mahle bei sich vereint, wo, nach dem Toaste auf das Wohl Sr. Majestät unseres allergnädigsten Königs, von dem königl. Superintendenten ausgebracht, ihm, dem Schirmherrn der neuen Kirche, der mit Liberalität sie ausgeschmückt und dem Provisor derselben, welcher mit der größten Thätigkeit den Bau betrieben und mit der pünctlichsten Gewissenhaftigkeit die dazu nöthigen Gelder herbeigeschafft und verwendet hatte, herzliche Lebehochs von den Anwesenden gebracht wurden.

Sehen wir jetzt noch einmal auf unsere Erzählung zurück, so glauben wir gern, daß manchen unserer Leser in dem eben Erzählten nicht viel Bewunderns- und Rühmenswerthes erscheinen mag, weil dergleichen Kirchenbauten und Einweihungen nichts Seltenes sind; sondern gerade in unserer Zeit, im lieben deutschen Vaterlande häufig vorkommen. Wir geben ihnen dieß gern zu, denn wir sind weit entfernt, uns mit unserem Thun über alle Brüder erheben zu wollen. Aber wir bitten sie zugleich auch recht genau auf unsere Umstände und die hier obwaltenden ungünstigen Verhältnisse billige Rücksicht nehmen zu wollen, dann hoffen wir, daß sie uns unsere Freude über den schönen, christlichen Sinn, welcher aus der vorgetragenen Begebenheit so erquicklich hervorleuchtet, freundlich vergeben werden. Ihn aber, den mächtigen Lenker der menschlichen Herzen, flehen wir an, daß er unseren lieben Landleuten den christlichen Sinn erhalten und noch täglich mehren möge und geben, daß noch recht viele Gemeinden in unserem deutschen Vaterlande gleiche Gesinnungen, wie die der Unsrigen, durch ihr Thun an den Tag legen mögen.

Kirchenchronik und Miscellen.

Wien. Man vernimmt mit Sicherheit, daß die Regierung den wiedereingeführten Jesuitenorden nun auch in unsere Residenz verpflanzen wolle. Die Verhandlungen sind im Gange, und wahrscheinlich werden sie vorerst das Convict und das Universitätsgymnasium, später auch jenes in der Josephstadt übernehmen.

Digitized by Google

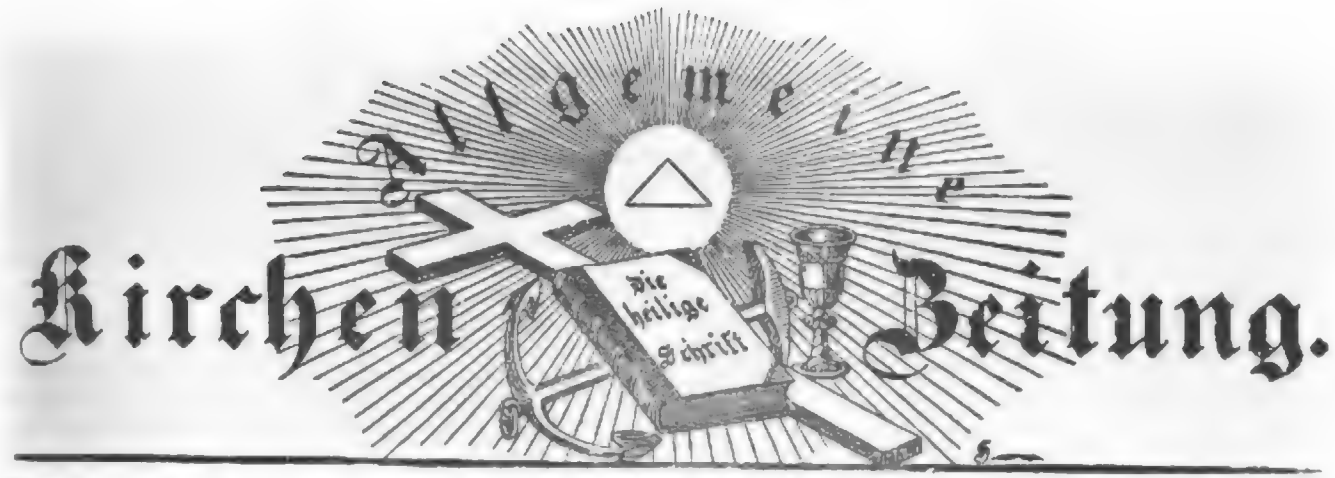

Samstag 17. October 1840. Nr. 165.

Kirchenchronik und Miscellen.

Rom. Im Drucke von Cracas sind wieder, wie alljährlich die Notizie erschienen, welche einen Ueberblick des heil. Collegiums, der Prälatur, der Congregationen und Tribunale zu Rom und des katholischen Episkopats auf dem ganzen Erdkreise darbieten.

Nach diesem Almanach zählt man gegenwärtig 57 Cardinäle (von denen inzwischen der Cardinal Herkules Dandini gestorben ist); darunter 30 creirt von Seiner Heiligkeit Gregor XVI.

Von den 12 Patriarchaten, worunter das von Babylon der Chaldäer, von Antiochien der Maroniten, der Syrer, und der melchitischen Griechen, und das von Cicilien der Armenier, sind die von Lissaben und Alexandrien vacant.

Es werden auf dem ganzen Erdkreise 671 Erzbisthümer und Bisthümer aufgezählt, wobei indeß irrthümlich Cranganor, Cochin und Meliapur in Ostindien noch figuriren, welche doch durch das Breve multe praeclare unter Zutheilung ihrer Bestandtheile an verschiedene apostolische Vicariate aufgehoben worden sind.

Von diesen Bisthümern sind 17 vom jetzigen Papste errichtet worden, nämlich das von Californien, die von Detroit, Dubuque, Nashville, Natchez und Vincennes in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, das von Montreal in Canada, die von St. Juan de Cuyo in Venezuela, Guayaquil in der Aequatorrepublik, und Nueva Pampeluna in Neu-Granada in Südamerika; das von Algier in Nordafrika, das von Gallway in Irland, das von Tempio in Sardinien, die von Necera di Pagani, Giovenazzo, Ortona und Terlizzi in Neapel.

Zum erstenmale stellen die Notizie auch die apostolischen Vicariate auf. Es bestehen deren 57 in den verschiedenen Ländern, wie aus Nachstehendem zu ersehen.

Europa.

Türkei 4:
Constantinopel. Apostolischer Patriarchatsvicar für die Lateiner: Hr. Julian Maria Hillereau, Erzbischof von Petra in part. infid. *)

*) Alle nachbenannte Bischöfe sind es bloß in part.

Moldau: Peter Raphael Arduini, Bischof v. Carrhes.
Bosnien: Raphael Barissich, Bischof von Azoth.
Philippopolis ist vacant.

Spanien.
Gibraltar: Heinrich Hughes, Bischof von Heliopolis.
Schottland 3:
Ostdistrict: Andreas Carruthers, Bichof von Ceramo.
Coadjutor: Jakob Gillis, Bischof von Limira.
Westdistrict: Andreas Scott, Bischof von Eretri.
Coadjutor: Joh. Murdach, Bischof von Castalala.
Norddistrict: Jak. Franz Kyle, Bischof v. Germanicia.

England 8:
London: Thomas Griffiths, Bischof von Olene.
Westen: Augustin Baines, Bischof von Siga.
Osten: Wilhelm Wareign, Bischof von Arcopolis.
Mitte: Thomas Walsh, Bischof von Cambysopolis.
Coadjutor: Nikol. Wiseman, Bischof v. Melipotami.
Wales, Dominicus Brown, Bischof von Apollonia.
Lancaster: Georg Brown, Bischof von Bugia.
York: Joh. Briggs, Bischof von Tracon.
Nord: Heinrich Weedall, Bischof von Abyde.

Holland.
Herzogenbusch: Heinrich den Dubbelden, apostol. Administrator des Vicariats.
Breda: Johann van Hoeydonck, deßgl.
Limburg: vacant.
Luxemburg: Johann van der Noot.

Sachsen: Ignaz Bernhard Mauermann, Bischof von Pella.

Norddeutschland und Dänemark: Johann Theodor Laurent, Bischof von Cherson.

Schweden und Norwegen: Johann Lorenz Studach.

Also in europäischen Ländern 21.

Afrika.

Aegypten. Für die Lateiner, Perpetuus Guasco, Bischof von Fez.
„ „ Kopten: Theodor Abukarim, Bischof von Halia.
Cäpland: Raymund Griffith, Bischof von Palädopolis.

Digitized by Google

Insel Mauritius: Wilhelm Bernhard Collier, Bischof von Mileve.

Also in afrikanischen Ländern 4.

Asien.

Syrien: Franz Villardell, Erzbischof von Philippi, apostolischer Vicar von Aleppo und apostol. Delegat am Libanon.

Ostindien.

Calcutta: Ludwig Taberd, Bischof von Isauropolis, apostolischer Vicar von Cochinchina, apostolischer Vicar von Calcutta p. interim.

Bombay: Peter d'Alcantara, Bischof von Antifella.
Coadjutor: Ludwig Maria Fortini, Bischof v. Calama.

Verapoly: Franz Xaver v. St. Anne, Erzbischof v. Sardes.
Coadjutor: Ludwig v. St. Theresa, Bischof v. Europa.

Madras: Daniel O'Connor, Bischof von Salda.
Coadjutor: Joseph Carew, Bischof v. Philadelphia.

Pondichery und Mandura: Clemens Bonnand, Bischof von Drusipare.

Tibet u. Hindostan: Anton Pezzeni, Bischof v. Esbona.
Coadjutor: Joseph Anton Borghi, Bischof v. Bethsaida.

Sardanah: vacant.

Insel Ceylon: Vinzenz de Rosario, Bischof v. Taumaca.

Birma.

Ava und Pegu: Friedrich Cao, Bischof v. Zama.

Siam.

Siam u. Queda: Joh. Paul Curvezy, Bischof v. Bida.
Coadjutor: Joh. Baptist Pallegeix, Bischof. v. Mallo.

Anam.

Cochinchina: Ludwig Taberd, s. oben bei Calcutta.
Coadjutor: Stephan Theodor Cuenot, Bischof von Metellopolis.

Ost-Tongking: Seit dem Märtyrertod der Bischöfe Delgado und Henarez noch nicht wieder besetzt.

West-Tongking: Clemens Masson, Bischof v. Acanthe.
Coadjutor: Peter Retord, Bischof von Emmaus.

China.

Xan-Si und Schen-Si, Joachim Salvetti, Bischof von Curia.
Coadjutor: Alphons Maria de Donato, Bischof von Cardica.

Hu-Quang: Joseph Maria Rizzolati, Bischof von Arada.

Szu-Tschuen: Jakob Leonhard Perrocheau, Bischof von Maxula.
Coadjutor: Peter Anton Papin, Bischof von Sinete.

Fo-Kien: Rochus Joseph Carvena, Bischof von Sebaste.
Coadjutor: Michael Calderon, Bischof von Bodona.

Tsche-Kiang und Kiang-Si: Alexis Rameau, Bischof von Miria.

Kan-Tung: Ludwig, Graf Besi, Bischof von Canope.

Tatarei.

Leao-Tong: Emanuel Johann Franz Vérolle, Bischof von Columbica.

Korea: Lorenz Maria Imbert, Bischof von Capsa.

Also in asiatischen Ländern 22.

Amerika.

Westindien.

Guyana, engl.: Wilhelm Clancy, Bischof von Orienſe.

Trinidad, für die englischen und dänischen Antillen: Daniel Mac-Donnell, Bischof von Olympus.
Coadjutor: Richard Patrik Smith, Bischof v. Agna.

Jamaika mit den lukaischen und Bahama-Inseln und der engl. Colonie von Honduras: Benedict Fernandez.

Nova-Scotia: Wilhelm Fraser, Bischof von Tane.

Terra nova und Labrador: Michael Fleming, Bischof von Carpasia.

Also in amerikanischen Ländern 5.

Australien.

Neu-Holland: Joh. Polding, Bischof v. Hiero-Cäsarea.

Ost-Oceanien: Stephan Rouchouse, Bisch. v. Nilopolis.

West-Oceanien: Johann Baptist Pompallier, Bischof von Maronea.

Also in australischen Ländern 3.

Von den apostolischen Präfecten und von den Erzbisthümern und Bisthümern, vom chaldäischen, armenischen, syrischen, maronitischen und melchitisch-griechischen Ritus ist keine Meldung gethan. Dagegen führt das neueste Heft der Annales deren auf: 9 maronitische, 12 griechisch-melchitische, 5 syrische, 2 armenische, 9 chaldäische, demnach mit der berichtigten Zahl der lateinischen, griechisch- und armenisch-unirten, die benannt sind, 706 Erz- und Bisthümer, und mit Einschluß der apostolischen Vicariate 763 Sprengel, ohne die, welche unter Leitung von apostolischen Präfecten stehen, wie z. B. Texas, Tunis und Tripolis, Abyssinien, Senegambien, Java, die französischen und holländischen Colonien in Westindien ꝛc.

Zürich, 3. August. Nachstehendes Schreiben hat unter dem 11. vor. Mon. die hiesige theologische Facultät an den h. Erziehungsrath in Beziehung auf das Gesetz v. 25. Juni (Nr. 60.) erlassen:

„Die theologische Facultät hiesiger Hochschule sieht sich durch das unter dem 25. Juni 1840 erlassene Gesetz, betreffend Abänderungen des Gesetzes über das Unterrichtswesen, und namentlich durch §. 8. desselben, welcher die wissenschaftlich-theologische Lehrfreiheit auf den Bereich des biblischen Christenthums einschränkt, genöthigt, mit nachfolgender Eingabe an einen hohen Erziehungsrath zu gelangen. Die der Hochschule und speciell der theologischen Facultät ohne äußere Beschränkung feierlich zugesicherte Lehrfreiheit ist von uns nie als eine maß- und schrankenlose aufgefaßt worden, indem die Facultät sich darüber nicht täuschen konnte, daß Freiheit jeglicher Art, die nicht selbst beschränkt, die von ihrem eigenen Gesetze sich unabhängig macht, in Willkür und eben dadurch in Unfreiheit ausartet. So wird auch allerwärts, wo Lehrfreiheit gilt, dieselbe verstanden, und wenn man dennoch die Beifügung jedes ausdrücklich beschränkenden Zusatzes unterläßt, so unterbleibt sie nicht bloß wegen Mißlichkeit einer Redaction, welche nicht mit einer Hand zurücknähme, was sie mit der anderen gegeben hat, sondern vorzüglich deßhalb, weil eine gewisse Beschränkung als sich von selbst verstehend angesehen wird. Es ist stillschweigende Uebereinkunft, daß der angestellte Lehrer evangelisch-protestantischer Theologie sein Recht freier Lehre nicht dazu mißbrauche, irreligiöse oder unmoralische Doctrinen, die als unchristlich zum Voraus anerkannt sind, zu verbreiten, oder auch wesentliche Unterscheidungslehren einer anderen Confession, z. B. die Transsub-

Digitized by Google

stantiation, Rechtfertigung durch die Werke u. dergl. zu vertheidigen. Es wird vielmehr vorausgesetzt, daß er im Geiste der evangelisch-protestantischen Kirche, die durch freie Forschung und freie Aneignung des nach der heil. Schrift beurtheilten und aus ihr vermittelten Glaubens entstanden ist, den Lehrgehalt der heil. Urkunde wissenschaftlich entwickele und gestalte. Was aber diese Forschung finden solle, kann ihr nicht vorgeschrieben, was der Lehrgehalt, dem sie nachspürt, sein müsse, ihr nicht zum Voraus dictirt werden; von keiner theolog. Facultät, da keine infallibel, noch weniger dieß von einer nicht von Amtswegen sachkundigen Behörde. Bei dieser Ansicht von Lehrfreiheit können nun allerdings Lehren hervortreten, von denen auch unter den Fachgenossen streitig ist, ob sie sich auf das evangelisch-protestantische Princip zurückführen lassen, ob sie noch auf dem Boden des biblisch zu bewährenden Christenthumes stehen, oder ob sie nicht vielleicht das Christliche dergestalt über sich hinausführen, daß es in ein Anderes seiner selbst umschlägt. Was soll dann eine Staatsregierung thun? Die theologische Facultät glaubt, gerade für diese Fälle sei von einsichtsvollen Regierungen die Lehrfreiheit anerkannt worden, indem wer Freiheit und Bewegung, selbst wer diese mit gewisser Beschränkung will, nothwendig Verschiedenheit der Ansichten mit hinnehmen muß. Eine Regierung wird daher nicht mit Staatsgewalt dazwischen treten, noch als Behörde von sich aus aburtheilen, so lange die Sachkundigen noch kein allgemeines Einverständniß erzielt haben. Sie wird sich darein finden, daß von der zugestandenen Freiheit auch Gebrauch gemacht werde, und eine durch Gegensätze sich durchlebende Entwickelung ein wahres, aus Ueberzeugung stammendes Resultat herbeiführe, wie solches allein der protestantischen Kirche angemessen ist und frommt. Dagegen mag sie sich vorsehen, in was für Hände sie das unschätzbare und unveräußerliche Recht der Lehrfreiheit lege. Sie wird den Mann ihres Vertrauens wählen, welcher unabhängig vom Beifall der Menge, seiner Ueberzeugung, seinem Gewissen folgend, in einem Amte lehre, welches Vertrauen erheischt: Vertrauen, das durch keine äußeren Bestimmungen entbehrlich gemacht wird. Hat sie ihn einmal gewählt, so wird sie ihn gewähren lassen, so lange er nicht Behauptungen aufstellt, welche entweder nach dem allgemeinen religiös-sittlichen Urtheile verwerflich sind, oder dem Protestantismus so offenbar zuwiderlaufen, daß sie aus dessen Princip unmöglich hervorgegangen sein und den Inhalt der Ueberzeugung eines protestantischen Lehrers gar nicht bilden können. Treten aber solche Fälle nicht ein, so wird eine Regierung nicht verlangen wollen, daß der Lehrer, den sie seinem Gewissen folgen hieß, seine Ueberzeugung nach der Convenienz der oder jener Behörde oder Einzeler einrichte oder modele; sie darf nicht, wenn die Wahlbehörde einen Mißgriff gethan, für ihren Fehler den dadurch Angestellten, oder vollends ganz andere Personen büßen lassen. Auf diese Erwägungen gestützt, erlaubt sich die theologische Facultät einem hohen Erziehungsrathe nachstehende Erklärung abzugeben. 1) Durch die §. 8. aufgestellte Bestimmung: „innerhalb der Gränzen des biblischen Christenthumes" fühlen wir uns in unserer akademischen Wirksamkeit nicht eingeengt, in unserer wissenschaftlichen Bewegung nicht gehemmt, da wir ebenso strenge, als er uns binden könnte, uns schon selber binden. Nur lehnen wir alle Auslegung und Belehrung, was biblisches Christenthum sei, welche uns von Außen her, z. B.

von einer kirchlichen oder Staatsbehörde kommen sollte, auf das Ernstlichste und Bestimmteste ab, indem in allen diesen Behörden, den Kirchenrath nicht ausgenommen, verfassungsmäßig auch Laien theologischer Gelehrsamkeit sitzen, denselben also, uns von Amtswegen zu belehren, eine Competenz nicht zusteht, die wir selbst einem theologischen Collegium außer uns so wenig zuerkennen, als wir sie gegen ein solches uns anmaßen möchten. 2) Falls der §. so ausgelegt würde, daß seine Bestimmung nicht bloß auf künftig Anzustellende, sondern auch auf uns, die gegenwärtigen Mitglieder der Facultät, sich erstrecke: so protestiren wir gegen einen solchen Versuch, ein in der Stiftungsurkunde der Hochschule und im Dienstcontracte eines Jeden uns zugesichertes Recht ohne unsere Zustimmung, ja, ohne auch nur unser Gutachten eingefordert zu haben, uns zu schmälern. Wir geben übrigens für alle Fälle, auch wenn der §. auf uns noch nicht angewendet werden soll, zu bedenken, daß in dem von der obersten kirchlichen Behörde ausgegangenen §. 4. des kirchlichen Organisationsgesetzes auch die Kirche als einen ihrer Fundamentartikel Lehrfreiheit in theologischen Dingen mit Verwerfung aller Zwangsmittel proclamirt hat. 3) Wir werden uns wohl hüten, dem Gesetzgeber, daß er mit seinem Werke auf uns es abgesehen habe, geradezu zu unterstellen. Allein, in Spannung gehalten durch die Ungewißheit selber, beunruhigt durch neuerlich vorgekommenes Schalten mit der Stiftungsurkunde der Hochschule, und irre gemacht durch zu unserer Kenntniß gekommene Vota und Aeußerungen einzeler, wie es scheint, einflußreicher Personen, — bedürfen wir, um unsere Berufsfreudigkeit wieder zu gewinnen und aufrecht zu halten, eines Ausspruches unserer Oberbehörde, um welchen wir hiermit gehorsamst und dringend bei einem hohen Erziehungsrathe nachsuchen; nämlich, daß in der Weise, wie wir bis anhin die Theologie pflichtgetreu vorgetragen haben, wir auch ungehindert und ungeirrt solche zu lehren fortfahren sollen, und daß der hohe Erziehungsrath unsere wohlerworbenen Rechte kräftig wahren und in Schutz nehmen werde. 4) Wenn schließlich durch §. 9. des erwähnten Gesetzes der Religionsunterricht an der Hochschule unter die Aufsicht des Kirchenrathes gestellt wird, so weiß die Facultät hiergegen weiter Nichts einzuwenden. Sie vermag, da bis jetzt noch kein Universitätsgottesdienst eingerichtet werden, nicht abzusehen, was unter Religionsunterricht an der Hochschule verstanden werde; noch weniger ist es möglich, von dessen Beaufsichtigung sich eine Idee zu bilden. Wir begnügen uns also damit, auf diesen dunkelen Punct das Auge eines hohen Erziehungsrathes zu lenken, damit derselbe, eintretenden Falles sich in der Verfassung befinden möge, seine eigene Competenz und die Würde der Hochschule sorglichst wahrzunehmen, und verharren ꝛc."

Es erfolgte gleichzeitig eine Zuschrift des akademischen Senats an dieselbe Behörde:

„Tit. Der akademische Senat hat die Ehre, dem hohen Erziehungsrathe eine Zuschrift der theologischen Facultät und eine Eingabe der Generalversammlung der Hochschulprofessoren einzusenden. Beide Collegien haben sich durch das vom hohen Großrathe am 25. Juni erlassene, die theologische Lehrfreiheit beschränkende Gesetz veranlaßt gefunden, eine förmliche Verwahrung ihrer sämmtlichen akademischen Rechte vor der hohen Behörde auszusprechen und den akademischen Senat zur Unterstützung ihrer Eingaben aufzufordern. Daß dieser

Digitized by Google

neue Angriff gerade das innerste Wesen und das höchste Recht der Hochschule bedroht, diese Ansicht verpflichtet den Senat, jener Aufforderung in dem ganzen Bereiche seiner gesetzlichen Stellung zu entsprechen. Der erste Paragraph unserer Stiftungsurkunde stellt der Hochschule die Aufgabe: „theils das Gesammtgebiet der Wissenschaft zu bearbeiten und zu erweitern, theils die Zwecke des Staates und der Kirche durch höhere wissenschaftliche Berufsbildung zu fördern.“ — Daß aber zur „Erweiterung der Wissenschaften“ und zur „höheren wissenschaftlichen Berufsbildung“ die akademische Lehrfreiheit das unerläßlichste, ja, einzige Mittel sei, dieses öffentliche Bewußtsein aller gebildeten Staaten, welche Hochschulen besitzen und erhalten wollen, hat auch die gesetzgeberische Einsicht der Stifter unserer Hochschule in dem §. 3. der Stiftungsurkunde zur Gesetzeskraft und zum unantastbaren Rechte der Lehrerschaft erhoben. Aus der Stiftungsurkunde ist es in den speciellen Dienstvertrag jedes Lehrers übergegangen und kann ihm durch keinen Beschluß irgend einer Behörde entzogen werden. Neben diesem allgemeinen Rechte der Professoren steht aber der akademische Senat auch eine seiner speciellen Berechtigungen durch die unvermuthete Erlassung jenes neuen Gesetzes umgangen. Der §. 35. der Stiftungsurkunde sagt: „über bleibende Anordnungen für den Unterricht und die Disciplin der Hochschule kann der Erziehungsrath nicht beschließen, ohne vorher das Gutachten des akademischen Senats eingeholt zu haben.“ Wenn durch diese Gesetzesbestimmung sogar diejenige hohe Behörde, welcher das Unterrichtswesen des Cantons anvertraut, deren ganze reifliche Ueberlegung auf diesen Zweig des Gemeinwohles allein gewendet ist, und deren Vorberathung nach Art. 1. der Geschäftsordnung für den Erziehungsrath der Erlassung von Gesetzen immer vorhergehen soll, wenn sogar diese Behörde verbindlich gemacht wird, das Gutachten des Senats einzuholen, um wie vielmehr wäre zu erwarten gewesen, daß die höchste Landesbehörde die Beantragung jenes für das akademische Unterrichtswesen so verhängnißvollen Gesetzes erst an den hohen Erziehungsrath, und durch diesen an den Senat verweisen würde, ehe sie dem Antrage beistimmte. Bald nach ihrer Eröffnung ist unsere Hochschule durch die ausdrücklich ausgesprochene Anerkennung der ausländischen Universitäten in den Rang der höchsten Lehranstalten eingetreten. Ihre trotz aller Widerwärtigkeiten fortgesetzten und anerkannten Leistungen haben ihr diesen Rang erhalten. Ihn hat jetzt der Staat von seiner Stelle aus zu schützen, gerade jetzt zu schützen, wo neue achtbare Mitglieder in die entstandenen Lücken des Lehrerkreises eintreten wollen, wo die Aufmerksamkeit des ganzen Auslandes durch neuerliche Vorfälle aller Art auf die vielfach bedrängte Anstalt gelenkt, und ihr auch bereits die öffentliche Meinung des In- und Auslandes wohlwollend zugewendet ist. Daher empfiehlt der akademische Senat beide Eingaben auf das Angelegentlichste der Berücksichtigung des hohen Erziehungsrathes. Zugleich mit dieser Empfehlung spricht der Senat auch die Hoffnung aus, daß ihm der hohe Erziehungsrath in nächster Zukunft eine officielle Mittheilung darüber werde zukommen lassen, welchen Erfolg sowohl die früheren, als die gegenwärtigen Eingaben der akademischen Lehrer gehabt haben. Er schöpft diese Hoffnung aus dem Vertrauen in die fortdauernd wohlwollende Gesinnung des hohen Erziehungsrathes für das Gedeihen der Anstalt, welcher die hohe Behörde bereits so viele verdankenswerthe Mühe geopfert hat.“

Aus Baden, 5. Sept. Einiges Aufsehen erregt die durch die erzbischöfliche Curie zu Freiburg geschehene Aufstellung einiger erzbischöflichen Commissäre, um an unseren gelehrten Schulen darüber zu wachen, daß Nichts gegen die katholische Orthodoxie gelehrt werde. Wenn auch der betreffende erzbischöfliche Erlaß sehr milde und rückhaltend sich ausdrückt, so fürchtet man doch, daß, besonders wenn man in der Wahl der aufzustellenden Commissäre nicht den rechten Mann träfe, dadurch der Verdächtigung und Angeberei weiter Spielraum gegeben werden könnte. Mit großer Freude ward dagegen ein auf Recurs ergangener Beschluß unseres Ministeriums des Inneren von allen Wohldenkenden im Lande aufgenommen, wodurch das Verbot des erzbischöflichen Ordinariats, an dem seit Kurzem bestehenden Vereine katholischer Geistlichen und Laien Deutschlands, um zeitgemäße Reformen in der katholischen Kirche zu besprechen, Antheil zu nehmen, als unbefugt ergangen, suspendirt wird. Die badische Regierung hat sich durch diesen Act eben so sehr selbst geehrt, als den Dank Aller, welche die Zeit und ihre Bedürfnisse verstehen, erworben. (Schw. Merk.)

Königsberg, 7. Sept. Gestern hat der Erzbischof sich mit dem Oberpräsidenten von Posen, Flottwell, der sich gegenwärtig auch hier befindet, versöhnen müssen. Es war nämlich dem Erzbischofe bereits nach Posen geschrieben, daß, ehe er hierher käme, er annähernde Schritte thun solle, um sich mit dem Oberpräsidenten Flottwell zu vereinbaren. Hr. v. Dunin that dieß nicht nur nicht, sondern fand es nicht einmal für gut, nach seiner Rückkehr aus Colberg dem Oberpräsidenten auch nur eine einfache Visite zu machen. Als nun gestern der Erzbischof dem hier anwesenden Staatsminister v. Rochow und anderen hohen Personen seine Visite machen wollte, wurde ihm auf das Bestimmteste erklärt, daß er nirgends angenommen würde, bevor er nicht dem Oberpräsidenten Flottwell einen Besuch abgestattet hätte. Wollte der Erzbischof es nicht zu einem abermaligen ernstlichen Conflicte kommen lassen, so mußte er nachgeben. Demgemäß hat derselbe am gestrigen Tage dem Oberpräsidenten Flottwell seine Visite gemacht, und ist hierauf auch von dem Minister v. Rochow empfangen worden. Möchte dieser Umstand ein Ereigniß sein, aus welchem man auf den vesten Willen schließen könnte, der nun schon Jahre lang währenden Spaltung des Staates und der Kirche höchsten Ortes auf entschiedene Weise ein Ende zu machen! (L. A. Z.)

Gießen. Am 6. Sept. fand dahier ein erhebendes religiöses Fest statt, die feierliche Einweihung der neuen katholischen Kirche durch den Hrn. Bischof Kaiser aus Mainz. Dieselbe ist in schönem Style von großherzogl. Provinzialbaumeister Hoffmann erbaut und hat eine höchst freundliche Lage am Seltersberg, rechts der Chaussee von Frankfurt am Eingange der Stadt. Das Innere entspricht dem Aeußeren. Der hochwürdige Bischof sprach in seiner Rede beherzigenswerthe Worte christlicher Duldung, welche in Gießen immer bestand und auch ferner bestehen möge. Musik und angemessene Kirchengesänge erhöhten noch die Würde der Feier. (Hess. Z.)

Regensburg, 31. Aug. Hier wird im Anfange des nächsten Monates ein großes kirchliches Fest, das des eilfhundertjährigen Jubiläums des dortigen Bisthums, gefeiert. Bereits ist in der ganzen Diöcese in der Woche vom 6. bis 13. Sept. alle weltliche Musik, vor Allem jeder Tanz ꝛc., streng untersagt worden. Während dieser Zeit wird nämlich der vom Papste genehmigte Jubiläumsablaß an die Gläubigen ertheilt. (Fr. Journ.)

Neapel. Der Erzbischof hat eine Akademie der Religion eröffnet, welche den Namen Akademie des Erzbischofs tragen und alle Monate Sitzungen halten soll. 24 Welt- und Ordensgeistliche sollen Mitglieder sein, und besonders das Fach der Apologetik und Polemik bearbeiten. — Derselbe Erzbischof hat in der St. Catharinenkirche (a Chiaja) französische Predigten eingerichtet und dafür einen franz. Jesuiten bestellt, da die Fremden, die keine Predigt in ihrer Sprache hören, gar zu oft in die Capelle des preußischen Gesandten gingen.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 18. October 1840. Nr. 166.

Ueber den Jesuitismus in der protestantischen Kirche.

Es scheint beim ersten Anblicke ein Widerspruch darin zu liegen, wenn man von einem Jesuitismus in der evangelisch-protestantischen Kirche sprechen will. Allerdings ist Protestantismus und Jesuitismus nach Grundbegriff und Princip einander so entgegengesetzt, als Licht und Finsterniß, als Tag und Nacht. Der Jesuitismus hatte ja gleich nach seiner Entstehung und Bestätigung sichs zur Hauptaufgabe gemacht, dem durch die Reformation hervorgegangenen Protestantismus durch alle ersinnliche Mittel entgegenzuarbeiten und wo möglich ihn ganz wieder zu unterdrücken. Wenn ihm dieß auch nicht so ganz gelungen ist, wie er es beabsichtigte, so hat es ihm keineswegs an gutem Willen hierzu gefehlt und zum Theil hat er seine Absicht erreicht. Hauptsächlich unter seiner Mitwirkung ist es dahin gekommen, daß das durch die Reformation wieder angezündete, reine Licht des Evangeliums, welches fast in alle christliche Staaten Europas eingedrungen war, in einigen der vornehmsten und mächtigsten bald wieder ganz verlöschte oder höchstens nur hier und da, gleichsam im Verborgenen und mit großer Gefahr für diejenigen, welche dieses Licht zu erhalten und zu nähren suchten, fortglimmte. In Spanien und insbesondere in Portugal, in welchem letztgenannten Lande bekanntlich die Jesuiten bis zu ihrer Vertreibung (1759) durch den mächtigen Minister Pombal, die größte Herrschaft in religiöser Beziehung ausgeübt hatten, mußte nothwendig jeder Funke eines protestantischen Lichtes alsobald wieder erlöschen, da außer den Jesuiten jenes furchtbare Glaubensgericht, insgemein Inquisition genannt, dafür sorgte, daß jedes Fünklein Licht, ehe es angefacht werden konnte, ausgeblasen wurde. Auch sonst allenthalben, namentlich in deutschen Ländern, und unter diesen insbesondere in Oesterreich und Baiern, wo Jesuiten beschützt und beschirmt von geistlicher und weltlicher Macht sich vestsetzten, wurde jede Annäherung zu protestantischen Grundsätzen mit allen der List oder der Gewalt zu Gebote stehenden Mitteln nicht nur allein bekämpft, sondern auch gänzlich verhindert und aufgehoben.

So standen in den drei Jahrhunderten seit ihrer Entstehung Jesuitismus und Protestantismus immer als feindlich gesinnte Principe einander gegenüber, nur mit dem Unterschiede, daß jener es nicht verschmähte, sich auch leiblicher Waffen zur Ausbreitung seiner Grundsätze zu bedienen, indeß letzterer nur die geistlichen Waffen, die ihm das Licht des Evangeliums darbot, zu gebrauchen sich erlauben konnte. Manchen Sieg hat sich zwar dieses Licht errungen, den trotz aller Mittel, die der Jesuitismus dagegen anwendete, und durch ein gewisses Scheinlicht, das er in anderer Hinsicht in einigen Fächern der wissenschaftlichen Studien aufzustecken bemüht war, hat er viele selbst sonst einsichtsvolle Menschen geblendet, daß sie seine Haupttendenz, eine unbedingte Herrschaft über Geist und Gemüth, über Glauben und Gewissen unter seinen Anhängern zu erlangen und sie auf diese Weise ganz nach seinem Willen zu leiten, nicht durchzuschauen vermochten. Wie weit es der Jesuitismus in Erreichung dieses ihm unverrückt vor Augen schwebenden Zweckes gebracht hat, ist weltkundig und eine weitere Ausführung gehört nicht hierher. Der Protestantismus fuhr seinerseits und nach seinen Grundsätzen fort, Glaubens- und Gewissensfreiheit unter seinen Verehrern dem Evangelium gemäß zu predigen, und die frei Gewordenen und frei sich Fühlenden gegen jede abermals sich einschleichen wollende Menschensatzung mit aller Kraft des Geistes, unterstützt durch die klarsten und deutlichsten Aussprüche der heil. Schrift zu sichern und zu wahren. Und dieß ist und muß auch sein eifrigstes Bestreben sein und bleiben, wofern er anders den Namen Protestantismus nach dem richtigen Begriffe seiner Benennung und in seiner vollwichtigen Bedeutung behaupten und verdienen will.

Wie ist es aber nach allem diesen, was bisher gleichsam als Einleitung zum Nachfolgenden gesagt worden ist, wie ist es, wiederhole ich, möglich, daß von einem Vorhandensein des Jesuitismus in der evangelisch-protestantischen Kirche gesprochen werden könne! Nun wohlan! Der Versuch einer Rechtfertigung der in der Ueberschrift dieses Aufsatzes liegenden Behauptung werde von dem Verfasser gemacht und dem echt protestantisch gesinnten Mitbruder zur Beherzigung und zum weiteren Nachdenken empfohlen.

Es versteht sich wohl von selbst, daß hier nicht von einem in der evangelischen Kirche vorhandenen Jesuitismus in formeller Beziehung und Verbindung die Rede sein kann. In solcher Gestaltung und als eine durch die bestimmtesten Gesetze verbundene Corporation, wie er als solche in der katho-

Digitized by Google

lischen Kirche von der Zeit seiner Entstehung bis zu seiner Aufhebung dastand, und nach seiner in der neuesten Periode erfolgten Wiederbelebung abermals dazustehen sich bestreben wird, kann er freilich in der protestantischen Kirche nimmermehr auftreten. Der Geist des Jesuitismus, die Plane, die er unermüdet verfolgt, die Mittel, welche er sich zur Erreichung seiner Zwecke erlaubt, alles dieß ist es, was unläugbar besonders in gegenwärtiger Periode mitten in der protestantischen Kirche als ein betrübendes Zeichen der Zeit hervortritt, und immer mehr um sich zu greifen droht.

Unter dem Geiste des Jesuitismus verstehen wir aber nach der Manifestation, in welcher er sich seit seiner Entstehung durch Theorie und Praxis weltkundig dargethan hat, nichts Anderes, als das hierarchische Bestreben, sich unter dem Deckmantel der Religion des Geistes und des Gemüthes der Menschen, vom Hohen bis zum Niedrigen herab, zu bemächtigen und dadurch Herren ihres Glaubens und ihres Gewissens zu werden. Um diesen Zweck zu erreichen, ist es dem Jesuitismus erlaubt, sich aller möglichen Mittel zu bedienen und von dem Grundsatze dabei ausgehend: „der Zweck heiligt die Mittel", gebraucht er auch ohne Bedenken jedes Mittel, das zur Erreichung oft sehr materieller Absichten dienlich scheint. Insbesondere ist es die Religion, welche als das heiligste Gut des Menschen gar oft gemißbraucht wird, um hier und dort etwas im Grunde sehr Unheiliges durchzusetzen, und alle den gefaßten Planen entgegenstrebende Hindernisse bald auf feinere, bald auf gröbere Weise aus dem Wege zu räumen.

So hat sich, nach unserem Dafürhalten, der Geist des Jesuitismus überall und zu allen Zeiten bald mehr, bald weniger auffallend, gemeiniglich verborgen wirkend, öfter aber auch im Nothfalle und wenn er die Macht hatte, gewaltsam kund gegeben.

In sofern könnte man gar wohl behaupten, daß der Geist des Jesuitismus schon lange vor der Entstehung des Jesuitenordens in der Welt hier und da geherrscht habe, und zwar immer da, wo es herrschsüchtige Priester gab.

Kein treueres Vorbild des Jesuitismus mag es wohl geben, als es der Pharisäismus gibt. Dieser Ausbund der Scheinheiligkeit, dieser Feind des Lichts und der Wahrheit, dieser falsche Ausleger der heiligen Schrift, dieser Verfälscher der göttlichen Gebote durch Menschensatzungen, dieser Mückenseiger und Kameeleverschlucker — mit einem Worte, dieser Pharisäismus, dieses treue Vorbild des Jesuitismus war es ja auch, mit welchem der Heiland der Welt als Lehrer der himmlischen Wahrheit am meisten zu kämpfen hatte, gegen welchen, als Irrlehrer und Verfinsterer des Volkes, er nicht mit seiner sonst gewohnten Milde und Sanftmuth, sondern mit heiligem Zorne und mit Aeußerung des lebhaftesten und gerechtesten Unwillens bei jeder Gelegenheit zu Felde zog.

Der Geist des Jesuitismus war also schon zu Zeiten Christi in dem Pharisäismus, nur mit anderen von dem damaligen Zeitalter gebotenen Modificationen vorhanden, er hat fortgelebt und fortgewirkt in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche unter so manchen Kirchenlehrern in der morgen- und abendländischen Kirche, welche zum Theil heutzutage von den Katholiken als Heilige hochgepriesen und verehrt werden; er hat sich insbesondere unter den römischen Päpsten in dem Emporkommen zum höchsten Grade der Hierarchie in der mittelalterlichen Zeit unverkennbar dargestellt. In der Bildung des Jesuitenordens hat dieser nach seinem

Wesen und Wirken und nach seiner Tendenz schon längst vorhandene Geist eine systematische Constituirung und eine durch päpstliche Autorität geheiligte Sanction seines Wirkens gefunden. Dadurch glaubte man ja desto wirksamer gegen die der Hierarchie gefahrdrohenden Fortschritte der in dem sechszehnten Jahrhunderte entstandenen Reformation auftreten zu können.

Die Geschichte weiß davon zu sprechen, wie dieser nun selbst von dem römischen Bischofe geheiligte Orden sichs angelegen sein ließ, nach seinem unermeßlichen Einflusse auf die wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit, auf Religion, Volksbildung, Erziehung, Gelehrsamkeit und Wissenschaften einzuwirken. Sie erzählt uns, wie derselbe bei seiner keineswegs abzuläugnenden Pflege der Studien und der Wissenschaften und bei den von ihm gegebenen Bildungsmitteln in den von ihm errichteten Instituten sich zwar manche nicht zu bestreitende Verdienste für gelehrte wissenschaftliche Bildung erwarb; sie verhehlt es aber auch nicht, wenn sie unparteiisch bleiben will, wie andererseits durch die Einseitigkeit des Unterrichts, der Erziehung und der Bildung der jesuitischen Institute, und durch die der zu bildenden Jugendwelt geflissentlich vorenthaltene Mittheilung so mancher Kenntnisse aus dem Gebiete der Religion und der Geschichte, ja selbst aus dem Bereiche des classischen Studiums gefehlt wurde. Die wahre freie Bildung des Geistes durch echte und besonnene Aufklärung des Verstandes, die Veredlung und Erhebung des Herzens und Gemüthes durch Belebung einer wahrhaft christlichen Gesinnung lag nie in dem Erziehungsplane der Jesuiten. Die mathematischen Wissenschaften etwa ausgenommen, schwebte immer bei der Mittheilung der übrigen ein gewisses Clairobscur über der Lehrweise, und der Unterricht in der Moral verliert sich vollends in die dunkeln Gesträuche des Probabilismus und in die Labyrinthe einer oft bis zum Unsinne auf die Spitze getriebenen Casuistik.

Furchtbar selbst den Mächtigen dieser Erde durch Uebergriffe seines erlangten Einflusses geworden und dadurch allzu sehr in die Gebiete materieller Interessen ausschweifend, wurde zwar dieser Orden als solcher durch die päpstliche Bulle: „Dominus ac redemtor etc." am 21. Juli 1773 in allen Ländern der Christenheit förmlich aufgehoben; aber nur als Körper konnte er dadurch verhindert werden, auf die bisherige Weise fortzuleben; der Geist des Jesuitismus konnte aber keineswegs ebenfalls damit vernichtet werden. Er lebte und wirkte fort, nur nicht mehr in der Ordenskleidung und als autorisirte Corporation. Unter streng beobachtetem Incognito lebte und wirkte er fort unter Adepten und Laien. Zwar gab man sich viel Mühe, diesen insgeheim fortlebenden und fortwirkenden Geist des Jesuitismus abzuläugnen, man beschuldigte diejenigen, welche noch von seinem geheimen Fortleben sich überzeugt hielten, der Jesuitenriecherei, und insbesondere wurde dem Berliner Buchhändler Nicolai, welcher bei allen Gelegenheiten und namentlich in seiner Reisebeschreibung von dem geheimen Fortwirken des Jesuitismus sprach, seine allzu freie Jesuitenwitterung auf das bitterste vorgeworfen.

Mag dieser auch hin und wieder sich hierbei geirrt haben, im Ganzen hatte der Mann nicht unrecht. Denn der Geist des Jesuitismus wurde zwar aus der Corporation qua solcher durch die geschehene Auflösung und Verbannung der Ordensglieder exorcirt, aber er blieb nicht nur theils in den meisten einstigen Mitgliedern des Ordens verstitzend, sondern er fuhr

Digitized by Google

auch, nur in veränderter Form, in geistliche und weltliche von ihm dazu auserlesene Werkzeuge. Nur sollte man glauben, daß er bloß in der päpstlichen Kirche sich solche in seinem Geiste fortwirkende Werkzeuge werde ausersehen haben, weil man hier das hierarchische Bestreben, und insbesondere die Bemächtigung des Gemüthes, des Glaubens und Gewissens weit leichter bewirken kann. Allerdings hat er auch hier vorzugsweise seine Werkzeuge gesucht und gefunden, aber der echt jesuitische Geist verschmäht keine Mittel, und auch außer der alleinseligmachenden Kirche hat er, insbesondere durch Erscheinungen neuerer Zeit veranlaßt, mitten in der protestantischen Kirche sich Werkzeuge ausersehen, deren er sich, größtentheils ihnen selbst unbewußt, zur Erreichung seiner Endzwecke bedient.

Die mystisch-pietistische Richtung in der protestantischen Kirche, die rückgängige Bewegung der Zeit in religiöser Hinsicht, wie sie v. Ammon so treffend in seiner Zugabe zu seinem vielgelesenen Werke: „Fortbildung ꝛc.“ charakterisirt, war für den Geist des Jesuitismus eine höchst erfreuliche Erscheinung. Denn hier fand er einen ihm in seinen Bestrebungen sehr nahe verwandten Geist und zugleich zur Mitwirkung für die Erreichung seiner Zwecke wohl vorbereitete Gesinnungen, die sich bereits durch die Vorfechter dieser reagirenden Partei in der protestantischen Kirche durch Tractate und Tractätchen, ja selbst durch eigene in diesem Geiste gehaltene Zeitungen, und durch in gleichem Sinne gefertigte Schriften und Werke kund gegeben hatte. Hier fand und findet noch ein gleiches Bestreben nach Gewissensherrschaft, nach Bemächtigung des Gemüthes und des Glaubensgefühls statt, und zwar ebenfalls unter dem vorgehaltenen Schilde der Religion. Diese dem Jesuitismus so verwandte Seelen in der protestantischen Kirche geben zu verstehen, daß nur sie als die gläubigen Anhänger an dem Buchstaben der heiligen Schrift und an die Kirchenlehre, im Besitze des wahren Christenthums allein seien, daß sie nur die Schrift recht auszulegen vermögen, daß demnach nur bei ihnen das reine Evangelium in ihren Predigten und in ihren Erbauungsstunden gefunden werden könnte. Von einem ähnlichen Bestreben, wie es bei den Jesuiten zu bemerken war, beseelt, suchen sie überall, wo sie nur können, auch in anderweitiger Weise auf Hohe und Niedrige einzuwirken und sich in Schulen und Unterrichtsanstalten Einfluß zu verschaffen. Sie machen sich mit dem Familienleben und häuslichen Angelegenheiten Anderer auf das genaueste bekannt und wissen die speciellsten Erkundigungen darüber einzuholen. Sie dringen sich selbst oft durch ganz unverhoffte Besuche in diese oder jene Familie ein, vornehmlich suchen sie sich des weiblichen Gemüthes, das ihnen seiner Natur nach das empfänglichste für ihre Ansichten scheint, zu bemächtigen und zu ihren Gunsten zu stimmen. Es ist aus diesem Grunde eine leicht zu erklärende Erscheinung, daß ihre gegebenen Privat-Erbauungsstunden hauptsächlich von Personen des weiblichen Geschlechts besucht werden, wo man sich weit leichter das Verdienst erwerben kann, Sünder zu bekehren und in fromm-gläubige Seelen umzuwandeln.

Der Verfasser dieses Aufsatzes glaubt sich überzeugt halten zu dürfen, daß die mystisch-pietistische Richtung unserer Zeit sich mit geringen Modificationen fast überall auf eine solche Weise kundgibt, und daß es nicht bloß seine subjective Ansicht von dem Wesen und Treiben dieser Partei ist, welche

ihm zur obigen Darstellung derselben und der daraus abgeleiteten Vergleichung mit dem Wesen und Treiben der Jesuiten bewogen hat, sowie er dadurch zu dem Resultate: daß der Geist des Jesuitismus sich unverkennbar auch in der protestantischen Kirche wirksam erweist, hingeführt worden ist.

Es versteht sich jedoch von selbst, daß, sowie es unter den eigentlichen Jesuiten der Fall war, also auch hier nur einige mit vollem Bewußtsein was sie wollen, die meisten aber als untergeordnete Werkzeuge und Mittelorgane, ihnen selbst unbewußt, in diesem Geiste des Jesuitismus wirken und handeln. Und sowie es in dem eigentlichen Jesuitenorden verschiedene Grade der Weihe gab nach dem Maße der Fähigkeiten, Kenntnisse und anderer Eigenschaften, so gibt es auch in dem Wesen und Treiben der sogenannten neuevangelischen oder mystisch-pietistischen Partei in gleichem Verhältnisse nach dem Maße der Intelligenz, der äußeren Stellung und des sonstigen Ansehens der einzelen Glieder, die sich zu dieser Farbe bekennen, gleichfalls verschiedene Grade, wodurch ihr Wirken bestimmt wird.

Aber ein gewisser esprit de corps beseelt sie Alle. Aus ihren Reden, selbst aus ihren Mienen, aus der Art und Weise ihres ganzen Benehmens, welche gegen Andersgesinnte nicht immer die freundlichste ist, machen sie sich selbst dem Ungeweihten gar bald kenntlich. Unter ihnen selbst dient offenbar ein gewisses Schibboleth zum Erkennungszeichen, wodurch jeder Fremde, wenn er ihrer Partei angehört, gleich bei dem ersten Anblicke und bei den ersten Worten, die er bei seinem Eintritte spricht, sich als gläubiger Bruder beurkunder.

Merkwürdig bleibt es immer, daß diese im Geiste des Jesuitismus verbundene Partei bereits überall ein so großes Terrain gewonnen hat, daß sie fast in allen protestantischen Ländern auch unter den Laien mehrere durch Rang, Ansehen und Einfluß hochgestellte Personen unter ihren Mitgliedern zählt; daß selbst in manchen Ländern durch die kirchlichen Oberbehörden diese mystisch-pietistische Richtung unserer Zeit auffallend begünstigt wird. Doch eben hieraus möchte sich das Umsichgreifen des in der protestantischen Kirche offenbarenden Geistes des Jesuitismus am leichtesten erklären lassen.

(Beschluß folgt.)

Berichtigung.

In der Numer 114 Ihrer Kirchenzeitung findet sich die nachgesetzte Kunde:

„Würtemberg. Neben den in Schwaben zahlreichen Pietisten macht sich seit einiger Zeit noch eine andere Richtung geltend, welche der pietistischen eher feindselig als geneigt ist, obwohl sie ebenfalls das amtliche Kirchenwesen für „faul“ ausgibt, nämlich die Swedenborgianer. Diese im Stillen wachsende Secte hat eine „neue Kirche“ im Auge, und erwartet große Dinge von dem Jahre 1842, mit welchem die sichtbare Verwirklichung ihrer Ideale beginnen soll. Eine Art von mystischem Rechnungsexempel bestärkt sie in dieser Erwartung. Wenn man nämlich die Jahreszahl der ersten französischen Revolution nimmt (1789) und die einzelen Ziffern zusammenaddirt, so erhält man 25; diese zu 1789 gibt die Jahreszahl 1814, wo die Gestaltungen jener Revolution wieder vernichtet wurden. Die veste Herrschaft

Digitized by Google

der Bourbons begann im Jahre 1815; diese vier Ziffern addirt gibt 15, welche, zu 1815 gezählt, die Jahreszahl 1830 ergeben, wo abermals ein Aufschwung erfolgte. Aus der zusammenaddirten Summe der 1830, nämlich 12, will man nun folgern, daß mit dem Jahre 1842 wieder eine Katastrophe bevorstehe." (Hamb. Corr.)

Diese Nachricht gibt zu viel und zu wenig: und doch möchte sich austragen, daß Ihre Leser das rechte wissen; hier ist es:

1) Swedenborgianer gibt es nicht in Würtemberg, und nirgends auf der Erde. Nicht von Swedenborg nämlich, sondern vom Herrn kommen die Offenbarungen, welche das Neue Jerusalem bilden, von Ihm schon durch Johannes verkündet und so benannt; die sich zu diesem bekennen, geben sich deßhalb nicht von Swedenborg, dem Manne, der die Wahrheiten desselben wissenschaftlich begründet und geordnet hat, sondern vom Neuen Jerusalem selbst ihre Benenung, und heißen Neusalemiten.

2) Die Neusalemiten hoffen auf das in der Schrift verheißene Gottesreich. Sie wissen aber, daß dieses nicht in äußerer Schaulichkeit kommen kann, sondern inwendig kommen soll, je wie es vom Einzelnen angenommen und bei sich ins Leben gestellt wird: daß letzteres geschehe, ist einzig ihr Ideal, welchem sie Verwirklichung wünschen.

3) Belehrt genug, um zu wissen, daß die Wiedergeburt nicht in Massen erfolgt, wissen sie auch, daß sie nicht nach Jahresabschnitt kommen wird; und noch gewisser ist ihnen, daß, in diesem Falle selbst, aus Epochenzahlen eines weltlichen Begebnisses, wie z. B. der französischen Revolution, genau so viel und so wenig Licht, als etwa aus drei oder vier Lateralzahlen einer Schneiderrechnung darüber zu gewinnen stände.

4) Das Neue Jerusalem hat nicht eine neue Kirche im Auge, sondern es ist die Neue Kirche des Herrn; unter dieser Benennung von Ihm durch Emanuel Swedenborg wieder verkündet; und es ist die Neue Kirche sogar in Kraft Seiner Verheißungen der Hoffnung froh, früher oder später die Eine Kirche zu sein. Doch wohl verstanden, auf dem Wege nur, daß ihre Wahrheiten sich wirksam erzeigen; nicht somit in äußerer, sondern einzig in geistiger Geltung. Da sie denn

5) in dem Lande, wo Wahres bereite Prüfung, und Erkanntes gute Geltung findet, in Deutschland nämlich, des Auftretens in äußerer Form sich immer enthielt, und selbst auch mehrfältig ausgesprochen hat, daß sie, irgend einer Glaubenspartei Fehde zu bieten, oder auch nur sich äußerlich entgegen zu ordnen, in keiner Weise gesonnen sei, vielmehr den lebhaften Wunsch im Interesse des Ganzen hege, daß jedes geltende Bekenntniß in seiner Puppe der Entfaltung, nämlich innerhalb der Schaale seiner kirchlichen Außenform, ganz allmählich und ungestört dem erkannten Wahren sich zubilden möge, so ist die Angabe, daß die Neue Kirche sich in feindseliger Richtung wider die Pietisten, und gar wider das amtliche Kirchenwesen von Würtemberg halte, sichtbar im Widerspruche mit ihrer erklärten und sorgfältig eingehaltenen Tendenz. In starker Zahl und in großen Vereinen über England, Schweden, Deutschland, Frankreich und Amerika verbreitet, hat die Neue Kirche noch nicht Ein Beispiel feindlichen Wirkens gegen die bestehende Kirche oder einzele Bekenntnißformen, wohl aber viele der langmüthigsten Ertragung von gehässigen Angriffen gegeben: glücklich, im schlichten Bekenntnisse der apostolischen Kirche wieder den Gott-Erlöser und seine schöne Lehre gefunden zu haben, sind es nur Wünsche der Liebe, die sie hegt. — Sollten wir namentlich auch aus Würtemberg Beispiele nennen, die von dem bereiten Entschlusse, Alles der Liebe und dem Frieden zu opfern, Zeugniß gäben, so bieten sich deren zwei gleich erhebende dar aus der neuesten Vergangenheit. Auf das erste Zeichen, daß die Kirchenbehörde sich beunruhigt fühle von dem in weitem Umkreise sich kundgebenden Hunger nach seinem Lichte, legte Gustaf Werner in Walddorf, wiewohl in Liebe wie verwachsen mit dieser Gemeinde, gleichbald seine Vicarstelle daselbst nieder und zog sich in den Privatstand nach Reutlingen zurück; und wieder bei der ersten Erfahrung, daß blinde Buchstäbler Anlaß oder Vorwand zu Angeberei oder Verstörung nähmen, legte Pfarrer Fehleisen in Unterbähringen, gleich geliebt und hochgehalten von dieser Gemeinde, sofort sein Pfarramt nieder und wogt nun eben mit sechs Kindern und einer der Entbindung nahen Gattin nach dem fernen Amerika. — Beider Männer Thun ist gewürdigt von den Menschen, und erkannt von Dem, der es beseelte: wie seitdem bei Werner die Saat in rascher Zunahme zum Dreißigfachen gestiegen ist, so wird sie vielleicht bei Fehleisen sich bald zum Sechzigfältigen mehren unter den frischen Deutschen Amerikas. Die Widersacher mit wie ohne Machtbesitz würden, bedünkt uns, wohl thun, der Worte Gamaliel's gedenk, sich vor des Pyrrhus gefährlichen Siegen zu hüten. L. H.

Kirchenchronik und Miscellen.

Breslau, 7. Sept. Die neue Phase, in die unsere kirchlichen Angelegenheiten durch die Resignation des Fürstbischofs getreten sind, wirkt in den Gemüthern besonders durch eine auf die Zukunft gerichtete Besorgniß. Denn wenn es sich um die Theilnahme an der Person des hohen Prälaten handelt, so wird man ihn nicht ohne Beruhigung aus den Wirrnissen feindseliger Bestrebungen, in deren Mitte seine Milde, seine Sanftmuth, sein liebreiches Wohlwollen fast vereinzelt standen, in ein neues friedliches Wirken treten sehen. Welcher Art jene Bestrebungen waren, macht die Verantwortungsschrift klar, welche dem Fürstbischofe vom päpstlichen Stuhle aus vorgelegt worden ist. Sie enthält Puncte, welche darlegen, wie sorgfältig, wie feinspürig man jeden Schritt seines Lebens überwacht hat, um aus allen großen und kleinen Beobachtungen Pfeile anzufertigen. So ist in derselben die Thatsache gar nicht als directer Vorwurf, aber als Uebelstand besonders vermerkt, daß der Prälat einen protestantischen Bedienten hatte — eine Thatsache, welcher man kaum die Berechtigung zutrauen möchte, aus dem Inneren und der Verborgenheit eines Haushaltes geholt, und bis nach Rom gesendet zu werden! Der Fürstbischof hat diese Schrift beantwortet, aber gleichzeitig erfolgte seine Resignation mit aller Feierlichkeit, die sie als unumstößlich bezeichnen dürfte. Was wird die nächste Zukunft bringen? Mit dem Fürstbischofe ist der Damm verschwunden, welcher so vieles ungestüme Wollen und Begehren zügelte und zurückhielt. (K. Z. 3.)

St. Petersburg, 8. Sept. Se. kaiserl. Maj. haben auf den Antrag des Oberprocurators der heiligen Synode Folgendes verfügt: „Die Kirchen der nunmehr vereinten griechischen Confession im Gouvernement Mohilew, bisher der weißrussischen Eparchie beigezählt, sind von nun an der Mohilew'schen, die im Gouvernement Witepsk wie in allen übrigen dagegen der Eparchie Polozk beizuzählen."

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 20. October 1840. Nr. 167.

Ueber den Jesuitismus in der protestantischen Kirche.

(Beschluß.)

Die Hierarchie und die Aristokratie glaubte bei so manchen neueren Zeiterscheinungen ihren bisher behaupteten Einfluß und ihr Ansehen durch die auch unter den niederen Classen des Volkes sich verbreitende Aufklärung und Kenntnißerweiterung gefährdet zu sehen. Die höhere Pflege und Bildung der intelligenten Kräfte des Volkes schien durch die wirklich besser eingerichteten Unterrichts- und Erziehungsanstalten, sowie durch viele für das Volk besonders bearbeitete Schriften eine den Ansprüchen der Hierarchie und der Aristokratie gefahrdrohende Richtung angenommen zu haben, und weiterhin noch viel mehr annehmen zu wollen. Blinder Gehorsam wurde weder dem hierarchischen noch dem aristokratischen Principe so willig geleistet, wie ehedem. Afteraufklärung, die, wie es immer zu geschehen pflegt, mit der wahren Aufklärung sich eindringt und als letztere sich geltend zu machen sucht, hatte allerdings manche bedenkliche Erscheinungen hervorgebracht. Anstatt des hell leuchtenden und erwärmenden Lichtes der Religion wurde gar oft die brennende und zerstörende Fackel des Unglaubens vorgetragen. Frivolität, Freigeisterei und Irreligiosität erhoben auch hier und da selbst unter den niederen Volksclassen ihr Haupt. Freche Angriffe geschahen nicht selten durch Wort und Schrift auf Religion, Staat und bestehende Ordnung der Dinge. Dagegen mußte gewirkt werden. Nur schade, daß man bei der Reaction ebenso auf Extreme verfiel, wie man vorher bei der Erregung und Erweckung der Volksintelligenz zum Theil ebenfalls auf Extreme gefallen war.

Zu viel Licht blendet nur! Die Aufklärung taugt nichts für die große Masse! Dieß ward nun das Losungswort der reagirenden Partei. Wer war zu dieser anzuwendenden Reaction wohl geeigneter, als die in den zwei letztverflossenen Jahrzehnden allmählich immer häufiger auftauchende neuevangelische mystisch-pietistische Partei. Durch sie sollte das Volk vor Allem zu dem von ihm verlassenen Buchstabenglauben zurückgeführt, die Vernunft so unter dem blinden Gehorsam des Glaubens gefangen genommen werden. In Predigten und Schriften, in Erbauungsstunden und Conventikeln, in eigens dazu verfertigten Tractaten, in hervorgesuchten alten sogenannten Kernliedern, in verbreiteten Geschichtserzählungen von durch die Gnade fast plötzlich bekehrten und wiedergebornen Menschen neuerer Zeit suchte man das Volk von eigenem Denken und Forschen in Religionssachen abzuhalten. Bei dem Vortrage der christlichen Glaubenslehren hielt man sich weit mehr und strenger an den kirchlichen Lehrbegriff, als an die Quelle der heil. Schrift. Die buchstäbliche Auffassung aller Geschichten und Erzählungen, selbst die im A. Test., wurde als Glaubensartikel eingeschärft, und den schlicht und einfach erzählten Begebenheiten und Erscheinungen, die der gesunde Menschenverstand sich auch leicht erklären konnte, wurde nun ein so beliebter ueferer Sinn untergelegt, woran der alte redliche Erzähler wohl nimmermehr mochte gedacht haben.

Zu einer Gewissenssache, zu einer Angelegenheit, an welcher das ewige Heil der Seele hängt, wurde gar Vieles von den Matadoren dieser neuevangelischen Partei gemacht und mühsam aus dem Schutte veralteter Dogmen wieder hervorgeholt, was als solcher schon längst von den Einsichtsvolleren hinwegeräumt worden war.

Der herrliche apostolische Ausspruch: „Der Buchstabe tödtet, der Geist macht lebendig", erlitt nun ganz im jesuitischen Geiste bei der gegenwärtigen mystitisch-pietistischen Richtung des Zeitalters eine umgekehrte Anwendung.

Die strenge Beobachtung des Buchstabens, das Festhalten an der Form bringt, sowie fast überall, als auch insbesondere in Sachen der Religion und der Kirche Glück, Ehre und Ruhm und erwirbt hohe Gunst bei den Vorgesetzten. Durch jede freiere Auffassung nach dem Geiste, wenn sie nur im geringsten von der vorgeschriebenen Form abweicht, macht man sich verdächtig und setzt sich einer nicht wohl ausbleibenden Rüge von Seiten derjenigen aus, die jede freiere Geistesäußerung, jede liberale Ansicht mit ihrem Anathema zu belegen pflegen, und die, wenn sie die Gewalt dazu hätten, es nicht bloß dabei bewenden lassen würden, indem es ja oft laut genug ausgesprochen worden ist, daß alle diejenigen, welche nicht zu ihrer Fahne schwören, als Rationalisten, Neologen und Irrlehrer aus der altgläubigen Kirche möchten ausgeschieden werden. Ist das nicht ganz im Geiste des Jesuitismus! Dieser Geist kann freilich keinen anderen, ihm entgegengesetzten Geist aufkommen lassen. Sein Streben nach Alleinherrschaft über Geist und Gemüth kann er mit Niemand

Digitized by Google

theilen. Sein Einfluß muß sich immer mehr noch ausbreiten.

Der Culminationspunct dieses Wesens und Treibens im jesuitischen Geiste mitten in der protestantischen Kirche ist zwar noch nicht erstiegen, aber da dieser Geist gar manche angesehene, ja selbst hochgestellte und mächtige Beförderer hat, dürften wir ihn bald erreicht sehen. Ihm steht ja der jesuitische Geist, der in der päpstlichen Kirche noch lebendiger hervortritt, wenn auch zur Zeit der wiederhergestellte Jesuitenorden noch nicht überall förmlich eingeführt worden ist, mit brüderlicher Hülfe zur Seite, den alle die von diesem Geiste Belebten aus der sogenannten alleinseligmachenden Kirche schon mit prophetischem Auge in diesem von gleichem Geiste getriebenen Streben so mancher Glieder der protestantischen Kirche nach Reaction eine nach und nach sich wölbende Brücke zum Uebergange in den Schooß der Mutterkirche, und reichen den zur Zeit noch protestantisch sich nennenden Geistesbrüdern liebreich die Hand, damit dieses herrliche Werk ad majorem Dei gloriam schneller zu Stande gebracht werden möge.

Viele aus der protestantischen Kirche sind freilich nur Handlanger bei diesem großen Werke, und man könnte für sie beten: „Vater, vergib ihnen, sie wissen nicht, was sie thun!“ Ja, zur Ehre so mancher übrigens achtungswerther Anhänger der mystisch-pietistischen Richtung wollen wir es gern gelten lassen, daß im Grunde sie ein redlicher Eifer bei ihrem Bestreben beseelt, daß sie demnach, ihnen selbst unbewußt, zu einem Zwecke mitwirken, wovor sie erschrecken würden, wenn ihr bereits schon befangenes Auge im Stande wäre, vorauszusehen, wo das Alles am Ende hinführe.

Gab es doch auch unter den Pharisäern, gab es doch auch unter den eigentlichen Mitgliedern des Ordens des Herzens Jesu redliche, wohlgesinnte Männer, die sich nicht allein durch Gelehrsamkeit und Wissenschaft, sondern auch durch einen edlen Charakter auszeichneten, deren Herz gewiß die Grundsätze verabscheute, nach welchen die meisten übrigen Mitglieder im Geiste des Ordens handeln zu müssen glaubten. So wie diese würdige Ausnahmen von der Mehrzahl machten, so gestehen wir ebenso billig als willig gleiche Ausnahmen auch der mystisch-pietistischen Partei zu.

Desto verwerflicher muß uns aber das Wesen und Treiben derjenigen unter ihr erscheinen, welche gleichsam als Tonangeber bei ihrer Partei sich geltend zu machen wissen, welche ihrer Herrschsucht über die Gemüther den Anstrich des Wirkens für die Aufrechthaltung der reinen Lehre zu geben verstehen, welche zum Theil als solche bekannt, die früherhin ganz andere Ansichten hatten, nun aber bei der Begünstigung der mystisch-pietistischen Richtung von oben schnell einen Wendepunct gemacht und den Mantel nach dem Winde umgehängt haben. Ja es gibt auch solche unter ihnen, die ohne Zweifel mit anfänglichem Widerstreben und vielleicht mit vieler Mühe sich in das System hineingearbeitet haben, welches sie jetzt als das allein geltende und allein seligmachende preisen und aus demselben mit frommem Eifer alles dasjenige mittheilen, was ihnen insbesondere dazu dienlich dünkt, die große Masse im blinden Gehorsame des Glaubens gefangen zu nehmen, und sie vor dem Verderben bringenden Lichte des Denkglaubens auf das sorgfältigste zu wahren.

Gerade diese sind es, die man mit dem Namen „protestantische Jesuiten“ am treffendsten bezeichnen möchte, da sie alle Eigenschaften besitzen, um dem eigentlichen Jesu-Orden,

wenn sie, in der päpstlichen Kirche erzogen, in demselben wären aufgenommen worden, Ehre zu machen. Sehr oft in dem Besitze wissenschaftlicher Bildung, selbst im Rufe der Gelehrsamkeit, wissen sie sich, gleich den jesuitischen Vätern, in ein gewisses Ansehen bei einem großen Theile des Publicums zu setzen. Freundlich, zuvorkommend und gefällig, wo es ihr Vortheil erheischt, unterhaltend, gesprächig, selbst in den materiellen Interessen der Zeit wohl unterrichtet, stoßen sie auch in gesellschaftlicher Hinsicht in den höheren Zirkeln nicht ab, wie es bei den gewöhnlichen Mystikern der Fall ist, welche insgemein alle Regeln einer feineren Lebensart verschmähen. Sie wissen sich vielmehr Allen anzuschmiegen, sich in vielen Familien wichtig, wenigstens angenehm zu machen, und sich dadurch einen immer größeren Einfluß zu verschaffen. Ueberall hin- und einzuwirken ist ihr eifrigstes Bestreben, daher findet man bei ihnen diese Art von Thätigkeit und Rührigkeit, welche so treffend mit dem Worte: πολυπραγμοσύνη bezeichnet wird. Freilich gegen diejenigen, welche ihren Ansichten entgegen stehen, oder wohl denselben entgegenzuwirken sich erkühnen, beobachten sie ein ganz anderes Verhalten. Zwar werden sie auch gegen diese, wofern sie nicht ihnen ganz unbedeutend erscheinen, die äußere Freundlichkeit und Höflichkeit beizubehalten suchen, aber insgeheim durch alle mögliche Mittel jeden Gegner ihnen unschädlich zu machen, oder, wenn es gelingt, diesen selbst in Schaden und Nachtheil auf irgend eine Weise zu bringen suchen, sollte es auch nur durch Verdächtigen seines bisher genossenen guten Rufes geschehen. Man wird heutzutage fast überall solche, von echt jesuitischem Geiste beseelte und in demselben handelnde Individuen mitten in der protestantischen Kirche, und insbesondere unter den höher gestellten Geistlichen aus der mystisch-pietistischen Partei finden können, welchen hauptsächlich der Nimbus einer besonderen Frömmigkeit und Heiligkeit, und der Eifer des bis zum Zelotismus gesteigerten Festhaltens an dem Buchstaben sehr viel Anziehendes gibt, und diese Herren desto augenfälliger als treue Zionswächter und als einzige Bewahrer, Streiter und Kämpfer für die reine Lehre vor dem ihnen anhängenden Theile des Publicums erscheinen läßt. Man wird aber auch in der Mitte von protestantischen Ländern unter den sogenannten Laien, besonders unter den durch Rang und Stand Hochgestellten hier und da Einzele finden, welche ebenfalls ganz diesem Geiste des Jesuitismus huldigen, und zwar in sofern als ihnen jede höhere Entwickelung der intelligenten Kräfte bei dem Volke ein Gräuel vor ihren Augen ist; in sofern sie, wenn es nach ihrem Wunsche ginge, und wenn es in ihrem Vermögen stände, das von ihnen so hochgepriesene Mittelalter, unbeschadet der mit ihm verbunden gewesenen Unwissenheit, wieder zurückbrächten. Denn nach der Meinung dieser Herren darf die Denkkraft des gemeinen Mannes nicht zu viel geweckt werden, weil man sonst nur Räsonneurs und über die Befriedigung körperlicher Bedürfnisse hinausgehen wollende Leute bilden würde.

Wenn man also diese Erscheinungen eines mitten in der protestantischen Kirche immer mehr sich zeigenden Wesens und Treibens in jesuitischem Geiste nicht zu verkennen vermag, wofern man anders auf die Zeichen der Zeit Achtung gibt, so wird jeder Bessergesinnte, der zugleich die Gefahr einsieht, wohin dieß führt, sich von seiner Seite desto mehr angelegen sein lassen, zur wahren Aufklärung des Volkes über seine heiligsten und wichtigsten Interessen das Seinige in seinem

Digitized by Google

Wirkungskreise beizutragen. Nimmermehr darf aber da jene mit Recht verrufene Afteraufklärung, jenes Niederreißen, jene Ueberbildung der Jugend wieder zum Vorschein kommen, wodurch man in noch nicht lange vergangener Zeit unbesonnen genug auf Volksbildung und Jugenderziehung unter dem Vorwande der Aufklärung hinzuwirken gesucht und dadurch das in der Theorie wirklich gut und beifallswürdig sich Darstellende durch Mißgriffe in der Praxis und durch Anticipirung des Stufenganges verhaßt gemacht hat, welches dann wieder zur Folge hatte, daß wahre Aufklärung mit der Afteraufklärung von den Feinden des Lichts unendlich genug vermengt und mithin überhaupt als volksverderblich und unheilbringend erklärt worden ist.

Echte, besonnene, stufenweise, aus dem schon vorhandenen Bildungsgrade eines Volkes wohl berechnete Aufklärung wird dagegen weder in bürgerlicher noch in religiöser Hinsicht in irgend einer Weise sich bedenklich und gefahrlich erweisen. Die Geschichte lehrt uns zu allen Zeiten, daß diejenigen Völker, welche nicht einseitig, sondern in allen Beziehungen dessen, was zu den wahren Volksinteressen gehört, eine richtige fortschreitende Bildung erhalten haben, in Befolgung göttlicher und bürgerlicher Gesetze am gehorsamsten und treuesten geblieben sind, daß hingegen diejenigen Völker, auf deren Intelligenz man sehr wenig, oder höchstens nur sehr einseitig gewirkt hat, und welche insbesondere in religiöser Bildung zurückgeblieben sind, am leichtesten zum Abfalle von Religion, zur Empörung gegen die bestehende Gewalt und Ordnung sich geneigt erzeigten.

Dem jesuitischen Geiste in der protestantischen Kirche, welcher die Finsterniß mehr liebt, denn das Licht, und daher auch gern das Volk, besonders in religiöser Beziehung, auf den Standpunct vergangener Jahrhunderte zurückbringen möchte, müsse Jeder entgegenwirken, dem die Fortbildung des Volkes, und namentlich desjenigen Theiles unter demselben, der sich zur protestantischen Kirche bekennt, am Herzen liegt. Das reine Licht des Evangeliums werde hierbei als der sicherste Leitstern erwählt, sowie es in jenen Zeiten der Finsterniß das Licht brachte, und eben dadurch den Protestantismus hervorrief und begründete.

a. . . *. . w.*

Kirchenchronik und Miscellen.

Baltimore, im Juni. Bei dem vom 20—24. Mai hier gehaltenen vierten Concil der katholischen Bischöfe unseres Landes fanden sich dieselben bewogen, nachfolgendes Pastoralschreiben an die beiden preußischen Erzbischöfe von Cöln und Gnesen-Posen zu erlassen:

„Venerabilibus in Christo fratribus, inclytisque fidei confessoribus, Clementi Augusto ex liberis baronibus de Droste ex Vischering, Coloniensi, et Martino a Dunin Posnaniensi et Gnesnensi archiepiscopis, Baltimorensis provinciae metropolitanus et suffraganei, episcopique omnes Baltimori in concilio congregati, Salutem, gratiam, laudem, honorem et gloriam. Unius ejusdemque mystici corporis membra, uno eodemque spiritu acti, unius ejusdemque capitis vivifico influxu copulati, non potuimus quamvis longo terrae marisque spatio separati, quaecumque passi estis, inclyti confessores, non sentire. Charitate enim Christi nos urgente, flendum erat cum flentibus, gaudendum cum gaudentibus. Vestrorum praeclare gestorum fama ad nos usque pervenit. Audivimus potentium in vos et in Ecclesiam inimica consilia, calumnias, minas, persecutiones, exilia, carceres. Audivimus episcopalis animi robur invictum, constantiam, fidem. Audivimus dignam apostolorum successoribus mitissimam patientiam, prudentissimam sapientiam. Audivimus et mirati sumus. Mirum profecto nostris hisce temporibus, quae tantis laudibus extolluntur ob exceltos mores, politiores artes, altiores scientias, liberalioresque disciplinas, mirandum in regionibus Evangelii luce illustratis, mirandum sub principibus religionem christianam profitentibus persecutorum saecula, insidias et saevitiam revixisse. Sed Deo, qui se Ecclesiae suae usque in consummationem saeculi affuturum promisit, benigniter sapienterque providente, Constantiis, Valentibus et Julianis nostrorum temporum novas Athanasios et Basilios opposuit, qui pro muro essent Ecclesiae suae et avitam fidem patrumque instituta, jura et leges tuerentur. Flevimus quidem super contritione filiae populi nostri, flevimus super dispersos lapides sanctuarii, lacrymas fudimus super oves pastoribus orbatas, flevimus; sed et gaudio superabundavimus in tribulatione nostra, gavisi sumus de Christi confessorum perseverantia, de martyrum constantia, et de fidei athletarum victoria. Eja confessores, martyres, athletae Christi, eja. Qui pro vobis, qui vobiscum legitime certavit, ipse vos coronabit. — Ne dedignemini testimonium amoris, admirationis et reverentiae, quod ex corde promunt vestrum amantissimi in Christo fratres in provinciali concilio congregati.

Baltimore, 20. Maii 1840.

† Samuel, archiep. Baltimor.; † B. J., Bardensis ep.; † Joannes, ep. Carolopolit.; † Joseph, ep. S. Ludovici; † Benedictus, ep. Boston; † Corolus-Aug. M., ep. Nanceiensis et Tull.; † Michael, ep. Mobilienses; † Franciscus-Patritius, ep. Arath., coadj. Philad.; † Joannes B., ep. Cincinnat.; † Antonius, ep. Neo-Aureliae; † Mathias, ep. Dubuquensis; † Richardus, Nashvillensis ep.; † Celestinus, ep. Vincennopol.“

Frankreich. „Ueber das Recht jedes Menschen, die Bibel zu lesen“, soll, unter den gewöhnlichen Formen, ein populärer Tractat von 100—200 Seiten, in franz. Sprache geschrieben, als Preisschrift eingeliefert werden vor nächstem 15. November; der Gekrönte erhält 2000 Franken. Er soll kurz beweisen, daß die Bibel Gottes Offenbarung, und zwar die einzige den Menschen gegebene Offenbarung ist, und dann, daß jeder Mensch das Recht habe, in dieser Charte die Richtschnur seines Glaubens und Wandels zu suchen. Preisrichter sind die Herren Jalaguir und de Felice, Professoren zu Montauban, und Frank Courtois von Toulouse. Schade, daß es Männer sind, die leider durch eine feuergefärbte dogmatische Brille sehen!

(Kirchen- u. Schulblatt f. d. Elsaß.)

Prag, 15. Septbr. Einen ebenso überraschenden als höchst erfreulichen Eindruck macht hier in einigen Kreisen die Entscheidung über die Censurangelegenheit, die so sehr in jedem Worte den Geist der Weisheit, Gerechtigkeit und Mäßigung athmet, daß man nur nicht begreifen kann, wie ein so rühmliches und bezüglich der obschwebenden kirchlichen Fragen so bedeutungsvolles Zeugniß von Humanität und Aufklärung

Digitized by Google

nicht sogleich auch einem größeren Publicum bekannt gemacht wird. Würde dieß geschehen, so erführe die Regierung die Genugthuung, daß ihre weisheitvolle Maßregel gegen die literarischen Klopffechtereien eines intoleranten und mit Rücksicht auf seine früheren freisinnigen theologischen Ansichten wundersam metamorphosirten Priesters von dem ganzen, großen, stimmfähigen Theile der hiesigen Bevölkerung und des Landes, ja der Monarchie mit freudeleuchtender Zustimmung und Billigung aufgenommen und gepriesen werde. Obige Entscheidung betrifft die von D. Jos. Aug. Ginzel, Professor der Moraltheologie an der theologischen Lehranstalt zu Leitmeritz, versuchte Herausgabe eines katholischen Archivs für kirchliche Wissenschaft, die ungeachtet der Approbation des Leitmeritzer bischöflichen Ordinariats höheren und weiseren Orts nicht gestattet worden ist, und lautet wortgetreu also: „An das Leitmeritzer Kreisamt! Der Professor der Moraltheologie an der theologischen Lehranstalt zu Leitmeritz, D. Jos. Aug. Ginzel, hat das nachfolgende Manuscript: „Katholisches Archiv für kirchliche Wissenschaft" I. Band, sammt der Approbation desselben von Seiten des Leitmeritzer bischöflichen Ordinariats zum Behufe der Druckbewilligung der h. Censurhofstelle vorgelegt. Nach der übereinstimmenden Aeußerung der von dieser h. Hofstelle darüber vernommenen Censoren gebricht es im Allgemeinen dem gedachten Manuscripte an jener Ruhe und Unparteilichkeit, welche stäts, besonders aber in unseren Tagen, zur würdigen Behandlung kirchlicher Gegenstände unerläßlich nothwendig ist, und ohne welche, wie dieß an einigen in Baiern erscheinenden katholischen Blättern und Zeitschriften, deren Ton und Richtung sich der Verfasser der vorliegenden Aufsätze zum Muster gesetzt zu haben scheint, in der neuesten Zeit wahrgenommen worden, die schwebenden Fragen der Zeit, statt ihre Lösung zu finden, nur noch mehr verwickelt und das Verständniß der Parteien erschwert wird. Ebenso wie die Richtung dieser Schrift im Allgemeinen, erklären die Wiener Censoren auch die einzelen Aufsätze theils wegen der leidenschaftlichen Hitze der Darstellung, theils wegen der Wiederanfachung literarischer Streitigkeiten, welche für immer der Vergessenheit überantwortet werden sollten, theils endlich wegen der Behandlung von Streitfragen, deren Lösung auf anderen Wegen, als auf dem geräuschvollen Felde literarischer Parteikampfe erwartet wird, keineswegs so geartet, daß sie sich für die Druckzulässigkeit des erwähnten Manuscripts aussprechen könnten. Diesem Antrage der Wiener Censoren auf die Nichtzulassung zum Drucke dieses Manuscripts findet sich der Herr Polizeipräsident laut eingelangten Schreibens vom 20. d. M. mit Hinblick auf eine Hochdemselben von Sr. Maj. dem Kaiser ertheilte Weisung wegen Hintanhaltung der Verbreitung von Druckschriften, durch welche unter den religiösen Parteien Erbitterungen und Reibungen veranlaßt werden könnten, um so mehr beizupflichten bestimmt, als D. Ginzel mit der Herausgabe jener Schrift zugleich die Begründung eines periodischen Unternehmens bezielt, wozu er nach den für die Herausgabe von neuen Zeitschriften bestehenden Regulativen durchaus nicht berechtigt ist, da er die hierzu erforderliche hochortige Bewilligung nicht erhalten hat. Dem zufolge bin ich durch das oben erwähnte Schreiben des Herrn Polizeipräsidenten angewiesen, dieses Manuscript mit: Non admittitur zu erledigen, welches, versehen mit dieser Cencurclausel, dem k. k. Hrn.

Kreishauptmanne mit dem Auftrage zugesendet wird, solches dem D. Ginzel mit dieser Motivirung zurückzustellen. Prag, am 30. Juni 1840. Chotek. Nr. 7516." — Dieser Erlaß bedarf keines Commentars. Es ist gewiß, daß er auf ein zeitgemäßes Einlenken in eine, den Protestanten Schonung und Gerechtigkeit zollende Bahn hindeutet und daß er eben darum alle Aufgeklärte, deren es bei uns keine geringe Zahl gibt, für sich hat. Wollte Gott, die Sonne der Humanität, die hier einen heiteren Strahl erglänzen läßt, würde nicht wieder hinter dem düsteren Gewölke hierarchischer Anmaßung verschwinden! (Leipz. A. Z.)

Pesth, 30. Aug. In der letzten hiesigen Comitatscongregation kam es zu einer heftigen Verhandlung in Betreff der gemischten Ehen, die nicht ohne ernste Folgen sein dürfte. Es wurden nämlich gegen ein paar katholische Geistliche Klagen eingereicht, die bei der Trauung gemischter Ehepaare auf eine die protestantische Partei verletzende Weise nicht die gehörigen Formen beobachtet hätten. Dieß veranlaßte sehr lebhafte Debatten und ärgerliche Ausfälle. Man kam endlich zu dem Entschlusse, einen jener katholischen Geistlichen, einen Franziskanermönch, der in der hiesigen Vorstadt „Franzstadt" Pfarrerstelle versieht, mit Fisclacation zu belegen, d. h. in Anklagestand zu versetzen. Man erwartet nun natürlich Protestationen über Protestationen von Seiten des ungarischen Klerus gegen diese Vorladung eines seiner Mitglieder vor ein weltliches Gericht. (A. Z.)

Posen, 20. Aug. Gestern genossen wir eines eigenthümlichen, bei uns wenigstens seltenen Anblickes, indem ein Haufe von 50 bis 60 Personen bäuerlichen Standes, großentheils Frauen, in feierlichem Zuge hier eintraf und in der hiesigen St. Martinskirche von dem Hrn. Erzbischofe eingesegnet wurde, um sofort eine Wallfahrt zur gnadenreichen Maria von Czenstochau in Polen, wo binnen Kurzem großer Ablaß ertheilt wird, anzutreten. Bei dieser Gelegenheit war die, durchweg mit Blumen ausgeschmückte Kirche überfüllt, und bei seiner Rückfahrt fand der Prälat seinen Wagen von Außen und Innen dergestalt mit Blumen und Kränzen verziert, daß kaum ein Platz für ihn darin übrig blieb. (A. Z.)

Berlin, 16. Sept. Nach einer brieflichen Mittheilung aus Königsberg wird uns wieder ein schöner Zug aus dem Leben unseres erhabenen Monarchen geschildert, welcher den Untergebenen deutlich zeigt, daß der König seine Unterthanen von den verschiedensten Confessionen gleich geachtet wissen will. Der Königsberger Magistrat zählt nämlich unter seinen Mitgliedern auch drei Stadtverordnete und einen Stadtrath, die jüdischen Glaubens sind, und von den Huldigungsfeierlichkeiten deßhalb ausgeschlossen werden sollten, weil sie nicht den gewöhnlichen Huldigungseid leisten könnten. Darüber ungehalten, wendeten sich die Juden an den Oberpräsidenten v. Schön, der aber auch gleiche Meinung theilte, so daß sie sich genöthigt sahen, mit der unterthänigsten Bitte bis zum theuern Landesvater zu gehen, um an der patriotischen Feier Theil nehmen zu dürfen. Der aufgeklärte Monarch entschied, wie sich erwarten ließ, zu Gunsten der jüdischen Unterthanen, indem die vier Deputirten den Tag vor der Huldigung nach ihrem Ritus in Gegenwart des Ministers des Inneren, Herrn v. Rochow, vereidigt wurden, und im ausgedehnten Sinne an allen Huldigungsfeierlichkeiten darauf Theil nehmen mußten. Denn sie wurden nicht nur zur königl. Tafel gezogen, sondern erhielten auch jeder noch eine Huldigungsmedaille als Erinnerung an diesen feierlichen Act. (Frankf. Journ.)

Aus Schlesien, 5. Sept. Wahrscheinlich in Folge der ertheilten Amnestie ist jetzt auch der Schreiberhauer Pastor Feldner durch eine Cabinetsordre des Königs wieder in sein Amt eingesetzt worden. Bekanntlich protestirte die Gemeinde gegen diesen Geistlichen als einen Pietisten. Nach der angestellten Untersuchung und Suspension erfolgte ein Urtheil in letzter Instanz, auf Amtsentsetzung lautend, das aber der verstorbene König in eine Versetzung verwandelte. Die Stelle wurde für offen erklärt, es begann eine Reihe Probepredigten und in Kurzem sollte zur Wahl geschritten werden. Nach dem jetzt erlassenen Befehle des Königs wird Pastor Feldner wieder in sein Amt eingeführt werden, und wie man vernimmt, soll dieß morgen geschehen. (L. A. Z.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 22. October 1840. Nr. 168.

Beleuchtung eines Aufsatzes in der Evangel. Kirchenzeitung „Ueber den geistlichen Zustand der Herzogthümer Bremen und Verden" im Julihefte des Jahres 1840.

Vor zwei Jahren wurde der Hr. Prof. D. Köster von Kiel als Consistorialrath nach Stade gerufen mit der Exspectanz auf die erste geistliche Stelle im Consistorium. Ein Jahr nach dem Hinscheiden des Generalsuperintendenten Ruperti, welches im März 1839 erfolgte, wurde er dessen Nachfolger. Den Antritt seines neuen Amtes kündigte er den Geistlichen der Herzogthümer durch ein Sendschreiben an, welches, wie sich unbedenklich behaupten läßt, allgemein mit großem Beifalle aufgenommen wurde, da es in einem Geiste abgefaßt ist, daß auch Männer von verschiedenen Glaubensrichtungen, wie sie sich ja überall und auch in dem hiesigen Consistorialbezirke finden, neben einander als an dem Werke des Herrn arbeitend Raum gelassen wird. Daß aber das Sendschreiben doch nicht Allen ohne Ausnahme, namentlich nicht den streng Symbolgläubigen zusagen würde, war mit Bestimmtheit zu erwarten. Denn wer wäre in unserer Zeit im Stande, sich über Glaubenssachen auf eine Weise auszusprechen, daß er es allen Parteien recht machte?

Diese Erwartung hat sich denn leider auch bestätigt. Vor einigen Monaten erschien in dem Bremer Kirchenboten der Anfang eines Aufsatzes über das Sendschreiben des Hrn. Generals. Köster, dessen Fortsetzung folgen sollte. Diese blieb jedoch aus; aus welchen Gründen, ist nicht mitgetheilt. Wir möchten vermuthen, weil die Redaction zu der Einsicht gelangte, daß jener Aufsatz wenig Gutes stiften, sondern nur dazu dienen könne, das gute Verhältniß zwischen dem Vorstande der Geistlichkeit und seinen Untergebenen zu stören. Der Verfasser hätte diese Verweigerung der Fortsetzung sich zur Warnung dienen lassen mögen, daß er etwas Ungeziemendes unternommen habe. Allein er muß einen seltsamen Drang in sich verspürt haben, seine Weisheit in einem recht weiten Kreise zu veröffentlichen, denn sein in dem Bremer Kirchenboten angefangener Aufsatz ist jetzt in der Ev. K. Z. in extenso abgedruckt.

Dieser Schritt verdient eine scharfe Rüge. Denn sieht man auf die Tendenz des ganzen Aufsatzes und besonders auf die in der Ausführung gebrauchte Sprache, so kann man eine solche Veröffentlichung nur mißbilligen, und es werden in diese Mißbilligung wohl nur diejenigen unter unseren Predigern nicht einstimmen, welche in ihrem Glauben auf dem Standpuncte stehen, daß ihnen die kürzlich aus Bremen von Krummacher gehaltene und im Drucke erschienene Gastpredigt: „Paulus, kein Mann nach dem Sinne unserer Zeit" ganz aus der Seele geschrieben ist.

Die nächste Frage ist: Was will Hr. S. (mit diesem Buchstaben ist der Aufsatz unterzeichnet) der ohne Zweifel ein Prediger im Bremischen ist, obgleich er in seinem Aufsatze hin und wieder Wendungen gebraucht, als ob er ein Beobachter im Auslande wäre? *) Er versichert, seine Absicht sei keine andere, als in christlicher Liebe zum Baue der Kirche beizutragen. Wir müssen seiner Versicherung glauben, können jedoch nicht unterlassen, zu erklären, daß das von ihm Vorgebrachte so abgefaßt ist, daß man die Ansicht gewinnen möchte, er beabsichtige dem Manne, welchen die gesammte Geistlichkeit der Herzogthümer mit Achtung und Liebe als ihren Vorgesetzten begrüßte, das ihm geschenkte Vertrauen zu rauben und die Geistlichen gleichsam durch einen öffentlichen Aufruf vor ihm zu warnen, als ob er so beschaffen sei, daß er ihnen leicht, wenn seine Glaubensrichtung Einfluß auf sie gewinne, den rechten Standpunct im wahren lutherisch-christlichen Glauben verrücken könne.

Es enthält der Aufsatz allerdings auch einiges Wahre, doch ist dieses Wahre so sehr von Entstellungen, Uebertreibungen und Aeußerungen einer befangenen Einseitigkeit umhüllt, daß der Eindruck, welchen die Aufdeckung der Wahrheit hätte hervorbringen können, ganz wieder verwischt wird. Wir wollen diese unsere Behauptung zu erweisen suchen, wohl voraussehend, daß das hier Gesagte auch nicht

*) S. 441 heißt es: „So ist es in anderen Gegenden, so wird es wahrscheinlich in den Herzogthümern Bremen und Verden auch sein." S. 443: „Uns fällt eine Aeußerung eines Predigers in jenen Herzogthümern ein." S. 449: „Es sollen unter den Bremen und Verden'schen Predigern nicht Wenige sein." Dagegen finden sich auch Stellen, wo der Verf. diese Maske ablegt. S. 451 sagt er: „In Bremervörde waren im Herbste 1839 zwanzig Prediger zusammengetroffen, die alle klagten."

Digitized by Google

allgemein als das Richtige Geltung für den wird, denn mit Theologen, die der Ueberzeugung leben, die Reformatoren hätten in den symbolischen Büchern nicht bloß das Glaubensprincip für die evangelische Kirche ausgesprochen, sondern auch den Glaubensinhalt für alle Zeiten abgeschlossen und unwandelbar festgestellt, ist der Versuch einer Verständigung in Glaubenssachen eine durchaus vergebliche Arbeit. Wir wenden uns zu dem Einzelen.

Hr. S. tadelt an dem Sendschreiben zuerst die große Unbestimmtheit. Er sagt: „Weder über den Glauben des Hrn. Generalsuperintendenten und das Ziel, welches er sich gesteckt hat, noch über die Leistungen, die von den Predigern gefordert werden, noch über den geistlichen Zustand des Landes erfährt man irgend etwas Zuverlässiges. Das etwa 9 Quartseiten lange Schreiben verlangt schon ein aufmerksames Studium, um sich von dem unbestimmten Charakter desselben ein einigermaßen bestimmtes Bild zu entwerfen."

Wir können mit dem Hrn. S. nicht streiten über die Erfahrung, welche er hinsichtlich des Verständnisses bei Lesung des Sendschreibens an sich gemacht hat; wir geben es ihm daher zu, daß es ihm schwer geworden sein mag, sich ein klares Bild von dem Glaubenssysteme des Verfassers des Sendschreibens zu machen. Dagegen hoffen wir, daß Hr. S. es auch nicht bestreiten wird, wenn wir ihn versichern, daß sich seine Erfahrung bei Lesung des genannten Sendschreibens an uns nicht wiederholt hat. Wir erkannten beim einmaligen Durchlesen in dem Verfasser desselben einen Mann von erleuchtetem Geiste, der in seinen Ansichten und Urtheilen eine gründlich gelehrte und vielseitige theologische Bildung zur Grundlage hat; der mit sich selbst über das, was er glaubt, eben so sehr im Klaren ist, als er den Unterschied seiner Glaubensrichtung von den von ihm abweichenden scharf aufgefaßt hat; der eine höhere Einheit im Geiste zu vermitteln strebend, sich sehr vorsichtig äußert, um keiner der verschiedenen Glaubensrichtungen zu nahe zu treten; der endlich in den Betrachtungen über Christenthum und Kirche den Zustand der jetzigen Zeit im Allgemeinen vor Augen hat, ohne Bezugnahme auf die Erscheinungen in unserer Provinz. Ob wir in diesem Urtheile über das Sendschreiben irren, überlassen wir dem Ermessen der Leser der A. K. Z. Es findet sich das Sendschreiben abgedruckt im 6. Hefte des Jahrganges 1840.

Daß Hr. S. dem Hrn. D. Köster wenig Scharfsinn zutraut, erklärt er sehr offen, wenn er spöttisch ausruft: „Wie, der Generalsuperintendent der Herzogthümer Bremen und Verden, der bisher als Professor in Kiel seine Studien vornehmlich den gelehrten Fächern der Theologie zugewendet hat, der weiß Offenbarung und Vernunft, Supernaturalismus und Rationalismus, den alten Glauben Deutschlands und den neuen nur in den Extremen recht zu unterscheiden?"

Um nun den Irrenden zurechtzuweisen und den Unwissenden zu belehren, läßt Hr. S. sich also vernehmen: Es ist doch ziemlich bekannt, daß der kirchliche Supernaturalismus, gegen welchen der Rationalismus nur einen Gegensatz bildet, von dem Grundsatze ausgeht, daß die durch den Sündenfall verderbte Vernunft in geistlichen Dingen Nichts zu urtheilen vermöge. Nun, was fehlt uns denn? Hr. S. verkündigt uns einen unerschütterlichen Fundamentalsatz, von welchem anfangend und an welchen sich haltend der Theologe fortschreiten kann bei der Zusammenfügung der einzelen Sätze zu einem vollendeten Glaubenssysteme! Vortrefflich, wenn nicht Eins unerledigt bliebe. Womit will Hr. S. nämlich die Richtigkeit seines Fundamentalsatzes erweisen? Zeuget auch die Bibel für ein solches Unvermögen der menschlichen Vernunft in göttlichen Dingen zu urtheilen? Wir könnten Stellen, die offenbar das Gegentheil erweisen, anführen; allein mit einer solchen Beweisführung läßt sich gegen Hrn. S. Nichts erreichen, denn wo die symbolischen Bücher einmal gesprochen haben, da ist Alles abgemacht, da fällt der Recurs an die Bibel weg.

Wenn wir aus diesem Grunde eine weitere Erörterung der beregten Streitfrage für etwas Nutzloses halten und daher von ihr abstehen, so können wir doch nicht unterlassen, beiläufig eine Bemerkung hinzuzufügen.

Rationalismus — in der hier geltenden Beziehung richtiger Naturalismus genannt — und Supernaturalismus können allerdings in einem Sinne genommen werden, daß sie strenge Gegensätze bilden und sich ausschließen. Aber wie verhält es sich in der Wirklichkeit mit diesen Systemen auch also, wie es, im abstracten Denken consequent durchgeführt und auf die Spitze getrieben, dargestellt wird? Tritt nicht im praktischen Leben ein vermittelnder Uebergang ein? Kann es denn nicht einen mit dem Supernaturalismus verbundenen Rationalismus geben? Oder sollte es eine Gotteslästerung sein, wenn man annimmt, der Mensch schöpfe seine Religionserkenntniß aus zweifacher Quelle? Die Betrachtung der Welt und ihrer Einrichtung führe gleichfalls zur Gotteserkenntniß? Ist aber für diese Gotteserkenntniß die Vernunft nicht das Organ der Auffassung? Doch wir scheuen uns, das Wort Vernunft auszusprechen. Hr. S. kann es gewiß nicht ohne ein geheimes Grauen hören. Was er von der Vernunft hält, das legt er deutlich zu Tage, wenn er sie wiederholt eine fleischliche nennt.

Man möchte die Vernunfthasser gern den Gang gehen lassen, den sie, die Vernunft verachtend, sich wählen, wären sie nur nicht so inconsequent, der schnöde verachteten wider ihr Zugeben zu huldigen. Es ist bis jetzt noch kein supernaturalistisches Glaubenssystem erschienen, in welchem nicht auch Vernunftsätze nachzuweisen wären. Doch wir wollen so weit nicht gehen, dieß nachzuweisen. Wir fragen ganz einfach: Hat der Mensch durch den Sündenfall die Urtheilskraft in göttlichen Dingen gänzlich verloren, ist er dann fähig, die Bibel zu verstehen? Läßt sich ohne Urtheilskraft ein Glaubenssystem aus den einzelen Offenbarungen in der Schrift aufstellen? Ein Analogon hat hier gewiß Beweiskraft. Ein Schüler, dem Urtheilskraft fehlt, der kann die sämmtlichen Regeln einer Sprache allerdings auswendig lernen; aber wie, kann er das Gelernte anwenden? kann er einen einzigen Satz richtig construiren? — Müssen also selbst die strengsten Supernaturalisten nicht rationale sein? — Heißt es auch nicht ausdrücklich in der Bibel, daß der Glaube durch die Predigt kommt: Wie kann Jemand durch die Predigt zum Glauben gebracht werden, wenn er ganz ohne Urtheilskraft in göttlichen Dingen ist? —

Urtheilte Hr. S. nicht nach einer sehr engherzigen Befangenheit, so würde er nicht, wenn er es ferner thut, es sehr tadelnswerth finden, wenn in dem Sendschreiben gesagt wird, daß „die Besten in der Mitte zwischen den Systemen sich die Hand reichen." — Also, man könnte bei auffallender Glaubensverschiedenheit dem Bruder nicht in Liebe die

Digitized by

Hand reichen? Schreiber dieses weiß einigermaßen, was er glaubt. Ihm ist, um es kurz zu sagen, die letzte und höchste Aufgabe seines Erdenlebens: Im Glauben an Jesum durch Streben nach Heiligung sich für den Himmel vorzubereiten. Wenn er nun den Bruder nach demselben Ziele ringen sieht; wenn er wahrnimmt, daß es demselben Ernst mit diesem Streben ist, sollte er ihn da nicht achten, schätzen und lieben, wenn auch eine große Abweichung in dem Bekenntnisse einzeler Dogmen, z. B. über Offenbarung, Inspiration, Trinität, die Naturen in Christo und das Erlösungswerk, zwischen ihnen Beiden sichtbar würde? — Theologen können freilich sehr gelehrt und in hochklingenden Phrasen und Definitionen über die verschiedenen Dogmen der christlichen Glaubenslehre discutiren und disputiren, doch wenn sie frei und als ehrliche Männer ein offenes Bekenntniß über ihre Einsicht in göttlichen Dingen ablegen, so werden sie sich nicht schämen, einzustimmen in das Geständniß eines Apostels: „Unser Wissen ist Stückwerk.“ Wie aber sollte derjenige, der sich der großen Beschränktheit seiner Erkenntniß in der Tiefe des Reichthumes der göttlichen Dinge bewußt ist, es wagen, mit der Miene einer hochfahrenden Meisterschaft und der Untrüglichkeit hervorzutreten, und diejenigen von der Gemeinschaft in Christo auszuschließen, die das von ihm aufgethürmte Flickwerk von Dogmatik nicht in allen Artikeln anerkennen?

Von einer demüthigen Bescheidenheit im Urtheilen will Hr. S. Nichts wissen; er ist ja untrüglich. Er weiß Alles, als ob er des Herrn Sinn erkannt hätte. Das Forschen in der Bibel muß für einen solchen Mann überflüssig sein, denn die Reformatoren haben in den symbolischen Büchern ja eine authentische Interpretation der wichtigsten Offenbarungslehren gegeben. Freilich empfiehlt Hr. S., was man inconsequent nennen muß, das Forschen in der Schrift. Nach dem Standpuncte seines Glaubens ist es eine unnütze Arbeit. Denn, wenn man durch ein selbstständiges Studium der Schrift Wahrheiten entdeckt, welche von den Bestimmungen in den symbolischen Büchern abweichen, so sind sie ohne Weiteres als irrig zu verwerfen. Soll man aber beim Forschen nichts Anderes finden, als was die Reformatoren schon gefunden haben, so ist das Suchen überflüssig, und man thut besser, sich bei dem zu beruhigen, was die symbolischen Bücher als Glaubenssätze vestsetzen. —

Indem wir nun, und gewiß mit den meisten Predigern in unseren Herzogthümern nicht einstimmen können in den Tadel des Hrn. S. über den Verfasser des Sendschreibens, wollen wir ihm zu Gefallen annehmen, wir hätten einen Generalsuperintendenten erhalten, wie er ihn haben will. Was würde geschehen? Das läßt sich bestimmt angeben. Derselbe wäre recht entschieden und möglichst schroff mit seiner durch die symbolischen Bücher bestimmten Glaubensrichtung hervorgetreten. Er hätte nach dieser Glaubensansicht alle Rationalisten für unwürdige Kirchendiener erklärt. Ja, er hätte, denn nach der Meinung des Hrn. S. fehlt dem neuen Vorstande unserer Geistlichkeit die nöthige Kraft; er hätte seine Amtsgewalt darin äußern zu müssen geglaubt, daß er ein Purificationssystem unter den Geistlichen der Herzogthümer einzuführen angefangen. Hr. S. hat so Etwas im Hinterhalte, denn er sagt ausdrücklich: „Von Rechtswegen kann Keiner ein Diener der Kirche sein, der nicht wenigstens im äußeren Bekenntnisse mit ihr übereinstimmt.“

Sehr verfänglich ist hier der Ausdruck: der Prediger soll wenigstens äußerlich übereinstimmen. Also, wenn er auch in seinem Inneren abweicht, so soll er doch wenigstens äußerlich sich dazu bekennen. Wird er da nicht ein Heuchler? — Man könnte hier auf den Gedanken kommen, Hr. S. eifert mit bitterer Ungebührlichkeit gegen Alle, welche an den symbolischen Büchern Unvollkommenheiten rügen; thut er das vielleicht auch nur äußerlich, indem er in seinem Inneren auch hin und wieder von ihnen abweicht? Erhebt er seine Stimme nur von Rechtswegen? — Er möge uns diesen Gedanken verzeihen; wir würden ihn nicht in uns haben aufkommen lassen, wenn er ihn nicht selbst veranlaßt hätte.

Die seltsamste Anklage gegen den Hrn. D. Köster ist die folgende. Dem Hrn. S. ist der neue Generalsuperintendent zu nachgiebig, weil er Allen Alles sein will. Nichtsdestoweniger erklärt er ihn für einen Papst. Der Beweis wird also geführt. Wenn der jetzige Vorstand der Geistlichkeit über geistliche Fälle zu entscheiden habe, so werde er nach dem eigenen subjectiven Ermessen entscheiden. Das soll papistisch sein. — Was für eine seltsame Argumentation! Wo liegt die Analogie zwischen dem Verfahren des Papstes und demjenigen, welcher an dem jetzigen Vorstande der Geistlichkeit, so bitter getadelt wird? Der Papst entscheidet ohne Gründe, weil er untrüglich ist als der Inhaber der cathedra Petri. Der Hr. D. Köster entscheidet nach seinem Ermessen, welcher aber nach Gründen der Bibel geleitet und bestimmt wird. Ist da ein Verurtheilen nach einem beliebigen Ermessen zu befürchten? Anders würde es mit Hrn. S. sein, wenn er Generalsuperintendent wäre. Er würde wenig auf Gründe der Bibel hören, sondern Jeden ohne Weiteres von der Gemeinschaft der Kirche, oder wenigstens vom Amte eines Kirchendieners ausschließen, der in seinem Glauben von den Buchstaben der symbolischen Büchern abwiche. Steckt da nicht ein Päpstlein im Hintergrunde verborgen?

Nachdem Hr. S. sein oberrichterliches Urtheil über die Amtstüchtigkeit des jetzigen Generalsuperintendenten abgegeben hat, geht er über zu einer Berichtigung der Schilderung, welche das Sendschreiben über den kirchlichen und religiösen Zustand in unseren Herzogthümern mittheilt. Auch er schildert sowohl die Prediger, als auch die Gemeinden. Groß ist die Verschiedenheit der beiden Schilderungen; nichtsdestoweniger enthalten beide Wahres. Dieß erklärt sich sehr einfach. Jede Sache hat zwei Seiten, eine Licht- und eine Schattenseite. Hr. D. Köster hat jene, Hr. S. diese vorzugsweise hervorgehoben. Daß Ersterer, der als ein Fremdling in unser Land kam, es seinem Standpuncte angemessener halten mußte, mehr das beim ersten Blicke wahrgenommene Gute und Gesunde in den Vordergrund zu bringen, als das Schlimme und die faulen Stellen in ihrer ganzen Häßlichkeit aufzudecken, das wird Jeder Tact nennen. Die von ihm mit recht kenntlichen Zügen angedeuteten einzelen Gruppen der Schattenseite hat Hr. S. weiter ausgemalt. Zu tadeln ist aber dabei, daß er, nachdem er seinen Pinsel einmal in düstere Farben getaucht hatte, mit dem finsteren Colorit das ganze Gemälde überzog. Daß Hr. S. sehr übertreibt, daß er, was zu den Ausnahmen gehört, zur Regel macht, wollen wir näher nachweisen.

Was Hr. S. über die Prediger sagt, das soll von nicht wenigen gelten. Da es hier auf eine allgemeine Charakteristik abgesehen ist, so darf man wohl mit Recht behaupten,

Digitized by Google

Hr. S. will in den nicht wenigen die Mehrzahl schildern. Wie äußert er sich über sie? Es heißt: „Mit nicht wenigen läßt sich vortrefflich ein Glas Grog trinken und eine Pfeife rauchen, über Bienen- und Schafzucht, über Stallfütterung, auch über Nelkenflor und den Hamburger Correspondenten reden, aber mit theologischen, oder gar geistlichen, oder seelsorgerlichen Angelegenheiten muß man ihnen nicht kommen."

O unglückseliges Land, in welchem die Kirche so unwürdige Diener, die Gemeinden solche geistliche Seelsorger haben! Deutschland muß mit Bedauern und Wehmuth auf dich hinblicken. Hr. S. hat deine Prediger an den Pranger gestellt, er hat sich selbst in seinen Collegen beschimpft. Oder will er vielleicht als ein weißer Rabe tadellos dastehen unter seinen angeschwärzten Brüdern?

Wir wollen die Anschuldigungen des Hrn. S. genauer prüfen, ob sie gegründet sind, ob das von ihm so allgemein Vorgebrachte wirklich von der Mehrzahl ausgesagt werden kann.

Schreiber dieses kennt den dritten Theil der Prediger in den Herzogthümern persönlich, und hält sich daher einigermaßen befähigt, über ihre Amtstüchtigkeit ein Urtheil abzugeben. Er weiß sehr wohl, daß es unter ihnen nur wenige Gelehrte von Profession gibt, und daß unter ihnen nur Einzele Commentare über Bücher der Bibel und gelehrte Abhandlungen schreiben, welche, beiläufig gesagt, am Ende wenig zur Förderung eines lebendigen Christenthumes beitragen; er weiß aber auch, daß Alle, wissenschaftlich gebildet, mehr oder weniger wissenschaftlichen Sinn besitzen, und daß unter den 50 bis 60, welche er persönlich kennt, nur etwa 5 bis 6 von der Beschaffenheit angetroffen werden mögen, wie Hr. S. sie schildert. Nur Eines zur Widerlegung.

Hr. S. macht den Predigern den Vorwurf, als ob sie besondere Liebhaber von spirituösen Getränken wären, denn das soll doch wohl ohne Zweifel angedeutet werden durch das Grogtrinken. Kann dieser Vorwurf sie in unseren Tagen treffen, wenn es eine nicht zu läugnende Thatsache ist, daß die Mäßigkeitssache auch in unseren Herzogthümern vielen Anklang und eine lebhafte Theilnahme unter den Predigern findet? Wenn auch nicht Alle den sich bildenden Mäßigkeitsvereinen beitreten, so zeigen doch fast Alle ohne Ausnahme eifrige Thätigkeit, den Gebrauch hitziger Getränke in ihren Gemeinden abzuschaffen, oder wenigstens zu vermindern. Ist es aber nicht die natürliche Folge eines solchen Strebens, daß der Prediger seiner Gemeinde mit dem Beispiele der Entsagung solcher Getränke vorangehen muß?

Ferner soll die Unterhaltung unserer Prediger sich vorzugsweise um Gegenstände des ländlichen Haushaltes drehen. Hr. S. muß von Nachbarn umgeben sein, die ihm zu ganz eigenthümlichen Erfahrungen Veranlassung geben, wenn er so Etwas vor ganz Deutschland von den hiesigen Predigern zu behaupten wagt. Gewiß haben Andere andere Erfahrungen gemacht. Das allgemeine Zeugniß wird sich ohne Zweifel dahin aussprechen, daß das neuerwachte religiöse Leben nicht spurlos vor den Geistlichen unserer Herzogthümer vorübergegangen ist, vielmehr sind sie fast durchweg von einem recht regsamen Geiste ergriffen und sie zeigen Alle, mit wenigen Ausnahmen, die lebhafteste Theilnahme an den Erscheinungen und Kämpfen auf dem Gebiete der gelehrten und

nichtgelehrten Theologie. Wer einen ausgebreiteten Verkehr mit den Predigern in unseren Herzogthümern hat, der wird bezeugen können, daß, sowie nur zwei oder drei zu einem vertraulichen Gespräche zusammentreffen, ihre Rede sich sehr bald zur Amtsführung, zur Kirche und deren Angelegenheiten wendet. Es fehlt ihnen auch nicht an Veranstaltungen zu geistiger Mittheilung durch Vereine und Conferenzen.

Hr. S. wird hier vielleicht entgegnen: Es haben sich allerdings vor Jahren hin und wieder Vereine unter Predigern zu Verhandlungen über Gegenstände aus dem Gebiete der gelehrten und praktischen Theologie gebildet; allein sie haben keinen Fortgang gehabt. Der Eifer dafür hat sich bald wieder verloren, so daß kaum die vom Consistorium vorgeschriebenen jährlichen Conferenzen abgehalten werden. — Man kann dieß dem Hrn. S. einräumen, ohne daraus mit ihm zu folgern, daß die Auflösung theologischer Vereine ein Beweis sei von Gleichgültigkeit gegen wissenschaftliche Studien. Wer die örtlichen Verhältnisse der Prediger in unseren Herzogthümern, und besonders den Gang der Verhandlungen über dogmatische Streitpuncte kennt, der wird sich nicht wundern über das, was eine sehr gewöhnliche, in der Natur der Sache begründete Erscheinung des Lebens ist.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Paris, 12. Juli. In Bezug auf die letzten hiesigen Pastoralconferenzen ist eine kleine Schrift erschienen, welche behauptet, die „Methodisten" (dasselbe was man in Deutschland nennt „Pietisten") hätten bei einer Berathung folgende Beschlüsse gefaßt: „1) Unsere Lehren sind wesentlich exclusiv, weil sie allein zur Seligkeit führen. 2) Es ist Gotteslästerung, ihnen zu widersprechen. 3) Der Zweck der methodistischen Prediger und besonders derer, welche zur evangelischen Gesellschaft gehören, besteht darin, die Pastoren, welche nicht ihrer Meinung sind, aus den reformirten Gemeinden zu vertreiben. (Nach dem Berichte des Evangéliste soll sogar Einer gesagt haben: Wir müssen darauf verzichten, mit einander zwei verschiedene Religionen zu predigen.) 4) Wir werden mit, ohne und trotz der Consistorien handeln." Dieselben Sätze finden sich auch in einer Correspondenz der Leipz. Allg. Zeitung aus Lyon, welche zugleich eine dawider erschienene Predigt des Pastor Coquerel (nicht Loquerel): „Das Heil in allen Kirchen" erwähnt. Die Archives erklären, daß außer dem vierten Satze, der ganz seine Richtigkeit hat, keiner jener Sätze in der Art ausgesprochen, namentlich der zweite eine reine Erdichtung sei. (B. A. K. Z.)

Aus dem Großherzogthume Posen, 20. Sept. Die Wirkung, welche die politische Amnestie und besonders die Entlassung des Erzbischofs gehabt hat, ist außerordentlich. Die Geistlichkeit des Großherzogthums Posen sieht jetzt ein, daß die Regierung wirklich Nichts als Gleichheit der Confessionen will, und die bisherige Erfahrung hat gezeigt, daß Viele ohne Scrupel bei gemischten Ehen sich von evangelischen Geistlichen haben trauen lassen, die es sonst nicht gethan haben würden. Ueberhaupt haben die gemischten Ehen keineswegs abgenommen, und man kann annehmen, daß das Volk gerade durch dieses bisherige Mißverhältniß klüger geworden ist. Wenn die Regierung nur jetzt erlauben wollte, daß Züge der Intoleranz öffentlich besprochen werden dürften, so würde nach und nach das Volk eines Besseren belehrt werden. Aber die vaterländischen Zeitungen haben geschwiegen von dem Fanatismus, mit dem mehreren rechtlichen Bürgern das kirchliche Begräbniß verweigert worden, weil sie ihre Kinder hatten evangelisch werden lassen. (B. A. Z.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 24. October 1840. Nr. 169.

Beleuchtung eines Aufsatzes in der Evangel. Kirchenzeitung „Ueber den geistlichen Zustand der Herzogthümer Bremen und Verden" im Juliheste 1840.

(Beschluß.)

Es hat sehr viel Anziehendes, wenn Prediger von eigenthümlichen, sehr von einander abweichenden Glaubensansichten sich offen und vertraulich gegen einander aussprechen und sich das, was den eigentlichen Kern und Gehalt ihres geistigen Lebens ausmacht, mittheilen können. Es entwickelt sich unwillkürlich ein thätiger Eifer, wenn sich die Aussicht darbietet auf dem Wege collegialischer Mittheilung den im Glaubenssysteme fern Stehenden auf die eigene Seite herüberzuziehen und die schroffen Gegensätze auszugleichen. Doch nur zu bald erscheinen die vielversprechenden Versuche der Ausgleichung und Vermittelung als durchaus fruchtlos. Alle Verschiedenheiten in Glaubenssachen drehen sich nämlich um einige wenige letzte Principe und höchste Grundsätze, die als Träger der ganzen Ueberzeugung tiefgewurzelt vesstehen in der Grundlage des geistigen Lebens. Bei ihnen ist in der Regel an ein Rütteln und Bewegen nicht zu denken. Daher kommt es denn, daß jede Disputation, womit sie auch anfangen, wo sie auch beginnen mag, sehr bald dieselbe Wendung nimmt, indem sie hinübergespielt wird auf das Feld, wo der nicht zu beendigende Principienkampf gekämpft wird. Sobald also Geistliche sich gegen einander ausgesprochen haben über ein theologisches System, wenn sie wissen, wie sie in dieser Hinsicht zu einander stehen; wenn überdieß jeder selbstständig ausgebildet als Lehrer hervortreten und kein Schüler sein will, so erscheinen weitere Erörterungen zwecklos und verlieren ihren Reiz, es wäre denn, daß man in den Zusammenkünften, vom Principienkampfe gänzlich ablassend, sich einem gemeinsamen gelehrten Studium aus dem Gebiete der exegetischen und historischen Theologie zuwendete. Eine solche Aufgabe bietet den reichhaltigsten Steff für Jahre lang fortgesetzte Verhandlungen dar. Leider treten aber für die Fortsetzung solcher Vereine die wegen örtlicher Entfernung zu tragenden Reisebeschwerden und Reisekosten hindernd in den Weg.

Wenn aber Hr. S. als Beweis eines sehr unwissenschaftlichen Geistes unserer Geistlichen das Mißlingen eines in Vorschlag gebrachten theologischen Circulars anführt (es sollte nämlich jeder Prediger dem Circular eine Abhandlung aus dem Gebiete der Theologie beilegen, und dieser theologische Omnibus sollte von Pfarrdorf zu Pfarrdorf wandern, bis er wieder an den ersten Einsender einträfe), so muß man sich mehr über das Unreife des Planes eines solchen Instituts, als über das baldige Einschlafen desselben wundern.

Indem Hr. S. der von dem Hrn. Generalsup. D. Köster zu Stade gestifteten Predigerbibliothek Erwähnung thut, sagt er: Er wünsche, daß die angeschafften Werke gelesen werden, doch mehr wünsche er, daß die Prediger die Bibel lesen, „deren Inhalt dem größten Theile nach mindestens der Hälfte der Prediger gänzlich unbekannt sei." Was für eine Vorstellung muß man sich im Auslande von den Geistlichen in unseren Herzogthümern machen, wenn sie so unwissend und gänzlich unvorbereitet für die Hauptaufgabe ihres Berufes ins Amt eingeführt werden! Müssen unsere Candidaten nicht einen dreijährigen akademischen Cursus durchmachen? Müssen sie nicht attestiren, daß sie auf der Akademie Vorlesungen über die wichtigsten Bücher des A. und N. Test. gehört haben? Ist es denkbar, daß das Hören der Collegia ohne Frucht für das Verständniß der Bibel bliebe? Werden junge Männer, wenn sie irgend Sinn und Lust zu dem von ihnen gewählten hohen Berufe haben, nicht mit Fleiß und Sorgfalt die ihnen von den akademischen Lehrern angebotene Hülfe benutzen, um die Bibel erklären und verstehen zu lernen? Selbst zugegeben, es fehlte ihnen an Sinn und Eifer, wird nicht der Gedanke an das bevorstehende Examen sie antreiben, sich so weit mit der Bibel, namentlich mit dem N. Test. bekannt zu machen, daß sie jede ihnen vorgelegte Stelle ohne Vorbereitung zu übersetzen und zu interpretiren im Stande sind? Weiß denn Hr. S. nicht, daß unsere Candidaten, wenn sie im Examen bestehen, dieser Anforderung genügen müssen? Nichtsdestoweniger macht er die Prediger ohne Weiteres zu stupiden Igneranten, so daß man glauben müßte, sie ständen im Bremischen denen in anderen Ländern unendlich weit in ihren Kenntnissen nach.

Wenn Hr. S. gesagt hätte, daß manche unter unseren Predigern in den Sinn der göttlichen Bücher nicht eingedrungen wären, die in ihnen enthüllten Ideen nicht aufgefaßt hätten, daß sie sich an den Buchstaben hielten, das

Digitized by Google

Wesentliche von dem Unwesentlichen nicht zu scheiden wüßten, daß sie an der Schale nagten, ohne den Kern zu genießen, so hätte er ein wahres Wort gesprochen. Die Bibel ist die Quelle der ewigen Wahrheit. Diese Wahrheit besteht aber nicht in Redensarten und Glaubensformeln, sondern in religiösen und sittlichen Ideen. Wer das nicht begreift, dem ist nicht zu helfen; man kann ihn nur in seiner Befangenheit bedauern.

Nachdem Hr. S. die Prediger in den Herzogthümern als unwürdige Arbeiter im Weinberge des Herrn geschildert hat, wendet er sich zu den Gemeinden, über die sein Urtheil nicht weniger ungünstig ausfällt. Wenn es im Sendschreiben heißt: „Kirche und Schule stehen im Allgemeinen bei ihnen in Achtung", so berichtigt Hr. S. dieses Urtheil dahin: die Achtung gegen die Kirche beschränke sich darauf, daß die Prediger auf dem Lande zu den Vornehmeren gehörten und daß die Mitglieder in den Geestgemeinden die Kirche ex opere operato besuchten.

Gegen diese Behauptung läßt sich die ganz einfache Thatsache anführen, daß die Frequenz des Kirchenbesuches sehr auffallend ab- und zunimmt nach der Beschaffenheit der Prediger. Auch ist wahrzunehmen, daß die Glaubensrichtung des Predigers nicht unbedingt entscheidet über die Frequenz des Kirchenbesuches. Strenge Supernaturalisten, wenn sie ebenso eifrig als vernünftig sind und einen Wandel in Liebe und Sanftmuth führen, haben gefüllte Kirchen. Dasselbe ist aber auch der Fall bei Rationalisten, wenn es ihnen Ernst ist mit ihrem geistlichen Amte und sie durch ihre Vorträge die religiösen Bedürfnisse ihrer Zuhörer zu befriedigen wissen. Das Urtheil des Hrn. S. über die Kirchlichkeit ist aber nicht allein ein unrichtiges, es leidet auch an einer unbesonnenen Oberflächlichkeit.

Hr. S. kann es nämlich nicht abläugnen, daß, namentlich in den Geestgemeinden, fast durchweg eine wirklich lobenswerthe Frequenz in der Beiwohnung des öffentlichen Gottesdienstes anzutreffen ist. Da er nun aber einmal Alles schlecht finden will, so kann er dieses Gute nicht anerkennen, er sucht dieser rühmlichen Sitte eines häufigen Kirchenbesuches ihren Werth zu nehmen, indem er das Kirchengehen ein opus operatum nennt. Wir geben dem Hrn. S. hier Folgendes zu bedenken:

Unser Landmann geht am Sonntage zum Gotteshause, weil er das Gebot: „Du sollst den Feiertag heiligen", noch achtet; ein Feiertag ohne Kirchenbesuch ist ihm aber kein wahrer Feiertag. Mit anderen Worten: er hält das Besuchen der Kirche für ein Gott wohlgefälliges Werk. Dieser Glaube kann zu Mißbrauch führen; allein ist er denn an und für sich wirklich zu tadeln? Wir möchten fragen: Wenn der genannte Beweggrund nicht zum Kirchenbesuche antreiben darf, welcher soll denn dafür eintreten? Hr. S. wird antworten: Der Durst nach dem Worte Gottes, nach Belehrung, nach Trost, nach Ermunterung zum Guten; das Bedürfniß nach Erbauung. Wie, sind aber die Vorträge des Predigers auch stäts erbaulich für seine Gemeinde? Richtet er sich nach den wahren Bedürfnissen seiner Zuhörer? Wir wollen hier nur einen Fall anführen. Ein Prediger sieht in seiner Gemeinde nicht auf die Besseren, sondern allein auf die groben Sünder. Er wird es daher für ein wesentliches Bedürfniß der Gemeinde halten, seinen Zuhörern, unter welchen diejenigen, auf welche es abgesehen ist, in der Regel gar nicht angetroffen werden, ihre Sünden vorzuhalten und recht nachdrücklich Buße zu predigen, um den Gemüthszustand der attritio und contritio in ihnen hervorzurufen. — Kann der bessere Theil der Gemeinde sich fortwährend an diesen Strafpredigten erbauen? Würde er seine Kirche nicht gänzlich leer predigen, wenn der Glaube, Kirchenbesuch ist ein Gott wohlgefälliges Werk, nicht das Gefühl des Unangemessenen seiner Vorträge bei seinen Zuhörern überwände? Es ist unüberlegt, wenn Hr. S. den fleißigen Kirchenbesuch auf der Geest als ein opus operatum zu verdächtigen sucht.

Nach einigen Bemerkungen über den kirchlichen Zustand im Allgemeinen, werden die einzelen Gegenden durchgenommen und charakterisirt. Daß die hingeworfenen Grundstriche dieser Zeichnungen nur schwarze Bilder liefern, ist im Voraus von Hrn. S. zu erwarten, denn wer, um zu urtheilen, seinen Blick nur auf das Mangelhafte der Gegenstände richtet, der kann nur tadeln.

Daß die Gemeinden im Bremischen nicht heilig und unsträflich sind, sondern noch manche Flecken und Runzeln an sich tragen, braucht nicht ausdrücklich gesagt zu werden, denn das Vollkommene wird hienieden wohl erstrebt, aber nicht erreicht. Es gibt auch hier, wie überall, Trunkenbolde, Hurer, Diebe, Meineidige, Religionsverächter und Gotteslästerer; das Vorhandensein einzeler Lasterhaften berechtigt aber nicht, über die ganze Gemeinde, deren Mitglieder sie sind, den Stab zu brechen. Eine Heerde kann gesund genannt werden, wenn die räudigen Schaafe in ihr die Ausnahmen ausmachen, wenn die gesunden, Ansteckung fürchtend, ihre Gemeinschaft meiden, oder mit anderen Worten, wenn notorisch Lasterhafte getadelt, verachtet, verabscheut werden. Wer bei der Würdigung des sittlichen und religiösen Zustandes, namentlich in den Geestgemeinden im Bremischen, gegen die anzutreffenden Sündenknechte die bei Weitem überwiegende Anzahl von unbescholtenen und rechtlich gesinnten Gemeindeglieder aufrechnet, der kann unmöglich einstimmen in die grämlichen Verdammungsurtheile des Hrn. S.

Schreiber dieses, der seit vielen Jahren einer Landgemeinde von 2800 Seelen vorsteht und den Zustand in vielen anderen genau kennt, will hier einige Thatsachen aus dem Kreise seiner Erfahrung mittheilen, welche vielleicht einen sichereren Maßstab, ein allgemeines Urtheil zu fällen, abgeben, als die auf der Studirstube zusammengeschriebenen Behauptungen des Hrn. S. die Zahl derer, welche den sonntäglichen Gottesdienst besuchen, beläuft sich, wenn die Witterung es irgend gestattet, in seiner Gemeinde durchschnittlich auf 500; an den hohen Festtagen beinahe auf das Dreifache. Die Gesammtzahl der Communicanten ist im Jahre 3000. Wenn auch die Meisten die Feier jährlich zweimal begehen, so daß die Gesammtzahl fast bis auf die Hälfte zu verringern ist, so bleibt sie doch auf der Höhe, daß die Zahl der Sacramentsverächter nicht erheblich sein kann.

Das Verhältniß zwischen den getauften Unehelichen zu den Ehelichen ist durchschnittlich wie 1 zu 16, also etwa 6 %. Es gestaltet sich verschieden, je nachdem die Gemeinden den größeren Städten näher oder entfernter liegen. — Schreiber dieses hat in seiner Gemeinde ein großes Dorf, in welchem seit acht Jahren kein uneheliches Kind geboren ist. Auch ist demselben eine Gemeinde bekannt, wo in dem Kirchenbuche in der Rubrik der Unehelichen seit dem Jahre 1835 hat geschrieben werden können: Keine.

Digitized by Google

Trunkfällige gibt es leider fast in jedem Dorfe, doch steigt die Zahl in keinem über drei bis vier. Jedes Dorf kann aber gegen einen trunkfälligen 20 bis 30 auf Mäßigkeit haltende Hausväter stellen.

Wird eine Hochzeit oder eine andere Lustbarkeit durch Excesse irgend einer Art gestört, so werden dagegen zehn in Ordnung, Ruhe und Mäßigkeit begangen. — Vervortheilungen im Handel und Veruntreuung fremden Gutes kommen vor; doch die Fälle, wo Treu und Glauben heilig gehalten werden, lassen sich ihrer Menge wegen gar nicht zählen.

Die hier angeführten Thatsachen werden ohne Zweifel von vielen Predigern in unseren Herzogthümern durch die eigene Erfahrung bestätigt werden können. Wenn dem so ist, wer hat recht berichtet, Hr. Generalsuperint. Köster, oder Hr. S.?

Daß derselbe seine Charakteristiken der einzelen Landestheile sehr oberflächlich nach vagen Gerüchten entworfen hat, darüber hier ein paar Beispiele. Er sagt: „Von den Kirchspielen, die an der großen Straße zwischen B. (Bremen) und H. (Hamburg) liegen, hört man nicht viel Gutes. Das Kirchspiel S. ausgenommen, das sich eines besonders treuen Seelsorgers erfreuen soll." Schreiber dieses kennt die ganze Gegend, wüßte jedoch nicht, daß sich ein Kirchspiel vor allen anderen durch Kirchlichkeit, oder richtiger durch Religiosität und Sittlichkeit auszeichnete. Dagegen kann er versichern, daß das Zeugniß treuer Seelsorge mehreren Predigern an dieser Straße zukommt. Er muß es für eine ungebührliche Verletzung der den übrigen sehr treuen Männern gebührenden Achtung erklären, wenn dem Prediger in S. das Zeugniß der Amtstreue auf eine Weise beigelegt wird, daß man schließen muß, die übrigen verdienten es nicht.

Außerdem heißt es: „In der Nähe von H. (Hiddingen) hat der Brunnen verdorben, was noch zu verderben war." Also die Gemeinden um H. sind in dem Zeitraume weniger Jahre so ruchlos geworden, daß man von ihnen sagen möchte: der Herr hat sie ausgespieen? — Man kann wohl mit Bestimmtheit sagen: der Brunnen zu H. hat auf den sittlichen und religiösen Zustand der umliegenden Landgemeinden gar keinen wesentlichen Einfluß geäußert. Die Einwohner der nicht ganz nahen Dörfer kamen mit der Brunnengesellschaft in keine Berührung. Und was ist denn zu H. eigentlich geschehen, was einen solchen sittlichen Verfall hätte herbeiführen können? Es wurde dort während der Brunnenzeit, also sechs bis acht Wochen, von der aus der dortigen Umgegend sich sammelnden Gesellschaft des Sonntags getanzt und Pharo gespielt. Daß vielleicht Mancher von Leidenschaft hingerissen im Spiele seinen Cassenvorrath an die Bank geliefert, ja, daß auch Einer oder der Andere von den zusehenden Landleuten einen Satz gewagt hat, mag zugegeben werden. Es wäre daher allerdings sehr zu wünschen gewesen, daß man in jener Gegend solche Dinge nie gesehen hätte. Allein zu behaupten, die Einwohner um Hiddingen wären so verwildert und entartet, daß Nichts mehr an ihnen zu verderben sei, zeugt von einer Befangenheit im Urtheile, die man am wenigsten bei demjenigen antreffen sollte, der sich berufen hält, das Censoramt über die gesammte Geistlichkeit und alle Gemeinden in unseren Herzogthümern zu führen.

Eine Beruhigung möchte es für Hrn. S. sein, wenn er erfährt, daß das Bad zu H. seit einem Jahre ganz eingegangen ist. Diese Quelle der verderblichsten Verführung fließt

also nicht mehr in jenen Fluren, wo altväterliche Einfachheit in der Lebensweise heimisch war. Doch, was ist damit gewonnen? Hr. S. versichert, es sei bereits verdorben, was zu verderben war.

Am Schlusse bittet Hr. S. um Vergebung für jedes Wort, das nicht gewählt ist, die Liebe in Christo durchblicken zu lassen. Diese Bitte ist das Vernünftigste in dem ganzen Aufsatze, und nicht ohne Grund ist sie vorgebracht, denn Hr. S. hat für Vieles um Vergebung zu bitten. — Wir räumen gern ein, daß er sich der Lauterkeit seines Zweckes bewußt ist. Allein in einer guten Absicht liegt noch nicht der Beruf, öffentlich mit Ansichten und Urtheil hervorzutreten. Wer das Bessere fördern will, muß auch die rechten Mittel und Wege zu wählen wissen. Wozu nützen der scharfe Tadel, die beleidigenden Verunglimpfungen, das grämliche Klagen über Verfall und Entartung? Sie erbittern und trennen; machen muthlos und verzagt.

In dem Sendschreiben weht ein anderer Geist; auch die Sprache hat etwas Anziehendes. Es werden die Gebrechen unserer Zeit angedeutet; es werden die faulen Stellen und die Mängel an den Heerden und ihren Hirten aufgedeckt. Es wird aber auch das Gute und Gesunde, was vorhanden ist, nicht übersehen. Da ist Warnung und Ermahnung, Ermunterung und Anfeuerung zur Weckung, Belebung und Stärkung des Eifers und der Kräfte.

Doch, vielleicht haben einige unter unseren Predigern ein Wohlgefallen gefunden an der scharfen Lauge, womit Hr. S. die Wunden an dem Körper Christi in unserer Provinz ausbeizet; es sind diejenigen, die mit ihm eines Glaubens sind. Von der Mehrzahl läßt sich das jedoch nicht sagen. Diese hat vielmehr die Ansicht, daß Hr. S. besser gethan hätte, statt mit seinem voreiligen Tadel einen Mann, der der ohne Zweifel sein Vorgesetzter ist, zu verdächtigen, vielmehr von demselben das zu lernen, was er noch nicht zu wissen scheint, „daß die Besten sich in der Mitte die Hand reichen." Diese Mitte ist aber nicht da, wo man über Glaubenssätze streitet, sondern da, „wo man mit Eifer und Liebe für das Reich Gottes wirket." —

Ein Prediger in den Herzogthümern.

Kirchenchronik und Miscellen.

Königreich Sachsen. In der „Leipziger Fama" (1840. Nr. 39.) wird über die am 14. Sept. stattgehabte Feier des 290. Stiftungstages der Landesschule zu Grimma berichtet und bemerkt, daß sich die „Trefflichkeit dieser Gelehrtenschule und der gründlichen classischen Bildung ihrer Zöglinge" noch „viel glänzender" bewährt habe, als im vorigen Jahre, und daß namentlich eine höchst gelungene lateinische Elegie auf die Ueberschiffung der Asche Napoleons von St. Helena nach Frankreich, und eine die große Erfindung Guttenbergs feiernde lateinische Rede allgemeinen Anklang gefunden. „Mit sichtbarer Rührung (heißt es zum Schlusse) blickten die zahlreich aus der Ferne herbeigekommenen Aeltern, Freunde und Verwandte der der Anstalt anvertrauten Zöglinge auf die hier in Fülle der Gesundheit und leuchtendem Jugendmuthe versammelten Jünglinge, welche mit ebenso viel Unbefangenheit als tiefer Innigkeit und jugendlichem Feuer ihre Aufgabe lösten, und als der gelehrte und wohl-

Digitized by Google

verdiente Vorstand der Anstalt (Rector Weichert) mit herzlichen und ergreifenden Worten sich an die abgehenden wie an die zurückbleibenden Schüler wandte, und zuletzt mit Segenswünschen für das fernere Gedeihen der in so vieler Hinsicht hochbegünstigten Anstalt schloß, da stimmte gewiß jeder Einzelne aus der zahlreichen und glänzenden Versammlung freudig ein, denn „noch heute sind unsere beiden sächsischen Landesschulen zu Grimma und Meißen die ehrwürdigen und bleibenden Pflanzstätten gründlicher wissenschaftlicher Jugendbildung, und der Stolz unseres Landes", dessen helle Geistesrichtung, wissenschaftliche Regsamkeit und lebendiger Fortschritt die ihm so eng gesteckten geographischen Gränzen weit überfliegt." — Wie verlautet, geht die höchste Behörde damit um, sämmtliche Philelegen in gewissen Gränzen zu einem theologischen Studium zu verpflichten und einem theologischen Examen zu unterwerfen; wie denn bereits seit der Reorganisation der sächsischen Gelehrtenschulen unter dem verewigten Cultminister Müller die Mehrzahl der neu Angestellten Candidaten der Theologie sind. Das Programm zu der am 2. Juli begangenen Feier des 297. Stiftungstages der Landesschule zu Meißen*) enthält auch einen mit ganz besonderer Rücksicht auf die Theologie bearbeiteten Gegenstand: De libertate interpretis dissert. I. (32 S. 4.), von dem 5. Professor der Anstalt, D. Gustav Adolph Schumann, Lic. der Theol., früher theologischem Decenten an der Universität Leipzig, durch eine Ausgabe der Genesis (der hebräische Text und die LXX, nebst kurzem Commentar) bekannt. Hr. Prof. Schumann ist auch Verfasser der anonym erschienenen Schrift: „Melanchthon Redivivus, oder der ideale Geist des Christenthumes" (Leipz. 1837. 449 S. 8.), einer sehr ansprechenden und von großer Belesenheit zeugenden Bearbeitung der christlichen Dogmatik, mit welcher dem bekannten Hase'schen „Hutterus Redivivus" entgegengetreten werden sollte, und welche der Verf. selbst als einen „dogmatischen Leitfaden durch religiöse Irren und Wirren zum christlichen Leben in Gott für Studirende aller Facultäten" bezeichnet.

Freiburg, 10. Sept. Wie umsichtig auch unser Erzbischof seine Stellung zu den beiden einander entgegengesetzten Parteien, die sich gegenwärtig auf dem kirchlichen Boden bekämpfen, zu behaupten versucht hat, so vermochte er doch nicht Allen Alles zu werden, und hat namentlich den Erwartungen der ultramontanen Partei, die Ansprüche auf Dankbarkeit zu haben glaubte, nicht ganz und so entsprochen, wie sie wünschte. Man hat zwar ihr zu Liebe Vieles gethan, noch Mehreres in Aussicht gestellt; aber die nimmer ruhende Partei fand sich doch durch Alles dieses, und obgleich Viele der Ihrigen zu den wichtigsten Kirchenstellen befördert worden waren, nicht befriedigt, und sucht nun durch ein in Schlesien mit so glänzendem Erfolge gekröntes Manoeuvre den Erzbischof Demeter zu einem entscheidenden Schritte zu treiben. Aus sicherer Quelle wissen wir nämlich, daß eines der Häupter der Ultramontanen, den sie hierher zogen und der hier nicht ohne Erfolg in ihrem Interesse wirkte, in die Schweiz zu dem päpstlichen Nuntius gesendet wurde, angeblich, um bei diesem Rathschläge und Verhaltungsbefehle über die Zeitfrage, über gemischte Ehen, zu holen, in der That aber, um über den Erzbischof und über sein die katholischen Interessen nicht ganz in ihrem Sinne wahrendes Benehmen Klage zu erheben. Es erfolgte nun vor einiger Zeit von Seiten der römischen Curie an den Erzbischof die Aufforderung, sich über gewisse ihm zur Last gelegte Schritte zu verantworten. Insbesondere ist seine Nachgiebigkeit in der Frage über gemischte Ehen ihm zur Schuld gerechnet, und deßhalb scharfer Tadel ausgesprochen. —

*) Unter der Leitung des Rectors Baumgarten-Crusius (u. a. Verfasser der „unsichtbaren Kirche").

Demeter, ein billig und versöhnlich denkender Mann, ist um so mehr über diese unangenehme Lage erbittert, als der Angeber zunächst durch ion befördert worden war, mit Recht also keine Uriashandlung von diesem erwartet werden durfte. Es wird die bekannte große Gewandtheit Demeter's erforderlich sein, um aus diesen mißlichen Verhältnissen sich glücklich herauszuwinden. Wir sind jedenfalls sehr begierig auf den Ausgang dieser Sache, da von Seiten unserer weisen Regierung kein Vergeben irgend eines ihrer Rechte zu erwarten ist, Rom aber durch den Sieg in Schlesien zu neuen Anmaßungen ermuthigt sein dürfte. (L. A. Z.)

Krakau, 4. Sept. Das Fest der seligen Bronislava ist jetzt zum erstenmale und zwar auf die feierlichste Weise begangen worden. Die Festlichkeit begann Mittwochs den 2. Sept. Nachmittags. Ein unübersehbar langer Zug von allen Zünften und Klöstern mit vielleicht einigen hundert zum Theil recht schönen Fahnen, Statuen und Bildern, mehrere hundert Geistliche aus dem Krakauer Gebiete, aus Ungarn, Galizien, Schlesien ꝛc., die Behörden, der hohe Senat des Freistaates, das hochwürdige Domcapitel mit dem hochwürdigsten Hrn. Weihbischof und Bisthumsadministrator an der Spitze, bewegte sich in feierlicher Procession aus der Stadt hinaus zu dem wohl eine Viertelstunde entfernt liegenden Kloster der Norbertiner-Jungfrauen, allwo die heiligen Reliquien der Seligen aufbewahrt sind und erhoben werden sollten. Diese Kirche war im Laufe des Jahres renovirt und sehr ansprechend geziert, auch in derselben ein neuer Altar unter dem Namen der seligen Bronislava gebaut worden. Als der Hr. Weihbischof im Zuge bei der Klosterkirche ankam, traten ihm die Aebtissinnen des Klosters mit dem in eine kostbare Kapsel gefaßten heiligen Haupte, und mehrere Chorschwestern, die übrigen, in einem vergoldeten Sarge verschlossenen Reliquien tragend, entgegen. Diese Reliquien wurden sodann auf dem neuen Altar beigesetzt und der Hr. Weihbischof hielt in Anwesenheit des Domcapitels, der Behörden und des Senats solenne Vespern. Eine dem Feste entsprechende Predigt erhöhte die andächtige Stimmung. Die ganze Gegend um das Kloster war mit Tausenden von Menschen bedeckt; doch herrschte hier, wie während der ganzen Procession Ordnung, Ruhe und Andacht. Das k. k. österreichische Militär und die Stadtmiliz waren anwesend. Des Abends wurde auf dem Klosterberge ein Feuerwerk abgebrannt, und die ganze Stadt war illuminirt. Unter den am schönsten erleuchteten Palästen zeichnete sich ganz vorzüglich das Hotel des königl. preußischen Consuls aus, und unter den Kirchen die der Dominicaner. Am eigentlichen Festtage, Donnerstags den 3. September, wurde an dem Altare der Seligen ein solennes Hochamt von dem hochw. Prälaten und Custos der Domkirche celebrirt, unter welchem, nach dem Evangelium die Festpredigt gehalten wurde. Des Nachmittags waren wiederum feierliche Vespern. Abends wurde ebenfalls von dem Klosterberge ein prachtvolles Feuerwerk abgebrannt und die ganze Stadt illuminirt. — Während der ganzen Octave wird in der Kirche der Norbertiner-Jungfrauen täglich feierlicher Gottesdienst gehalten werden. In diesen Tagen war Krakau zu klein für die große Menge von Fremden, welche aus dem Freistaate und allen angränzenden Ländern hier zusammengeströmt waren. (Schl. Kirchenbl.)

Haag, 29. Aug. Zu Maestricht haben kürzlich bei Gelegenheit der Inauguration der neuen Synagoge Unordnungen stattgefunden. Die Juden hatten die alte Synagoge verlassen und begaben sich in einem Zuge nach der neuen. Der Zufluß des Volkes war so groß auf ihrem Wege, daß sie ohne die bewaffnete Macht zu Fuß und zu Pferde, die sie begleitete, Mühe gehabt haben würden bis zur neuen Synagoge zu gelangen. Plötzlich erfüllte das Geschrei von Tausenden Zuschauern die Lüfte; die Lage des Zuges wurde kritisch; man schritt zu Thätlichkeiten gegen die Juden; die Marechaussee schritt glücklicher Weise ein und verhinderte großes Unglück; einige Verhaftungen hatten statt. Zwei Umstände hatten dazu beigetragen, das Volk gegen die Juden zu erbittern: vor Allem der dem Bürgermeister gegebene Befehl, während des Zuges das Glockenspiel in Bewegung setzen zu lassen, und zweitens das Benehmen des protestantischen Generals van der Capellen, der, nachdem er den Katholiken bei ihrer Procession am 15. Aug. die Militärmusik der 14. Division, ungeachtet der ausdrücklichen Erlaubniß des Königs, verweigert hatte, dieselbe bei dieser Gelegenheit den Juden bewilligte. (Kath. K. Z.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 25. October 1840. Nr. 170.

Mäßigkeitsvereine im nördlichen Deutschland.

Es ist noch wohl kein Jahr verflossen, seitdem auch im nördlichen Deutschland, namentlich im Königreiche Hannover und den angränzenden Gegenden, eine Sache, die man bisher nur in der Ferne zu suchen gewohnt war, allgemeine und höchst unerwartete Theilnahme gefunden hat. Besonders die ersten Monate des Jahres 1840 haben sich durch Entstehung einer großen Anzahl von Mäßigkeitsvereinen ausgezeichnet und versprechen dadurch für die sittliche Entwickelung des Volkes und das Wohl vieler tausend Familien unberechenbar segensreich zu werden. Daß diese Angelegenheit die größte Aufmerksamkeit der Geistlichen verdient, darf kaum erst gesagt werden, indem die Branntweinpest, wie es Zschocke mit Recht nennt, von Jahr zu Jahr in immer größerem Maße dem leiblichen und geistigen Wohle unserer Gemeinden Verderben drohte. Deßhalb sind es auch wohl an den meisten Orten vorzugsweise die Geistlichen gewesen, welche durch ihre anregende und leitende oder rathende und helfende Thätigkeit das Gedeihen der Mäßigkeitsvereine befördert haben. Nun kann freilich der Unterzeichnete gerade um dieses Umstandes willen, und weil die Sache für sich selber so überaus kräftig spricht, um so weniger es sich anmaßen, die Aufmerksamkeit seiner Amtsbrüder erst auf den Gegenstand hinlenken zu wollen; auch fällt es ihm bei der Beschränktheit seiner eigenen Erfahrungen nicht ein, für die Thätigkeit, welche der Geistliche dieser Angelegenheit widmen solle, allgemein geltende Regeln aufzustellen oder nur vorzuschlagen. Aber es scheint ihm doch wünschenswerth, daß die Sache noch vielseitiger, als bisher geschah, und besonders mit Hinweisung auf die mancherlei an verschiedenen Orten gemachten Erfahrungen besprochen werde. Am meisten in solchen Dingen, wie die hier in Frage stehenden, bedarf der Einzele des Bewußtseins der Gemeinschaft, um durch den Gedanken, daß Viele mit ihm für ein gleiches Gut denselben Kampf bestehen, zum freudigen Anfassen des schweren Wortes ermuthiget und zum Ausharren bei häufigem Mißlingen gestärkt zu werden. In dieser Ueberzeugung hat der Unterzeichnete schon vor einiger Zeit bei der verehrlichen Redaction um die Erlaubniß nachgesucht, über den Fortgang der Mäßigkeitsvereine in seiner näheren Umgebung einige Mittheilungen machen zu dürfen, und er sucht hiermit der übernommenen Verpflichtung, soweit es für jetzt seine Kräfte gestatten, nachzukommen.

Vor Allem möchte hier eine Aufzählung oder wenigstens zusammenstellende Uebersicht der im nördlichen Deutschland wirklich zu Stande gekommenen Vereine an ihrem Platze sein. Um eine solche mit einiger Sicherheit und Vollständigkeit geben zu können, glaubte ich bisher den von Hrn. Pastor Böttcher in Imsen bei Alfeld im Fürstenthume Hildesheim versprochenen General-Bericht über sämmtliche Mäßigkeitsvereine des nördlichen Deutschlands abwarten zu müssen, der schon um Ostern dieses Jahres im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung zu Hannover erscheinen sollte. Dieser Bericht ist jedoch durch die unerwartete Menge des immer neu sich anhäufenden Materials bis jetzt verzögert worden und wird vielleicht erst in einigen Monaten veröffentlicht werden könne. Ich halte es daher für zweckmäßiger, mir den genaueren Bericht über die bestehenden Vereine für eine spätere Mittheilung vorzubehalten, und begnüge mich für jetzt mit einer Hinweisung auf dasjenige, was Hr. Pastor Böttcher in seiner letzten, unter dem Titel: „der Patriot" erschienenen Schrift (2. Aufl. Hannover 1840.) darüber angegeben hat. S. 93 rühmt der Verfasser den „überraschend gedeihlichen Fortgang", den die Sache im Königreiche Hannover gewonnen habe, und sagt: „Im Jahre 1837 bestanden erst drei Vereine, im Jahre 1838 wurden es 18, im Jahre 1839 sind schon gegen 50 entstanden, und in den ersten Monaten von 1840 verdoppelte sich fast die Zahl der Vereine und der Mitglieder." Im Großherzogthume Oldenburg hat die Sache einen nicht minder gedeihlichen Fortgang gehabt. Schon damals konnte der Verfasser die Versicherung geben: „im Ganzen bestehen im Oldenburgischen über 30 Vereine, und die Zahl der sämmtlichen Mitglieder steigt auf drittehalb Tausend." Im Fürstenthume Schaumburg-Lippe hat sich, um mit dem Verfasser zu reden, „eine ähnliche Begeisterung" gezeigt. Die Art und Weise nun, wie unter uns, namentlich in Bückeburg, die Vereine entstanden sind, etwas näher anzugeben, ist vorzugsweise der Zweck dieser Zeilen.

Es war in den letzten Tagen des vergangenen Jahres, als ein hiesiger Bürger, der Bäckermeister Fr. Althaus, dem, so viel ich weiß, das Verdienst gebührt, die Sache hier zuerst in einem größeren Kreise angeregt zu haben, zu

Digitized by Google

mir kam und mir erzählte, er sei durch die ihm von Bekannten mitgetheilte Schrift von Zschocke, „die Branntweinpest", zu dem Entschlusse gekommen, auch dem bisher gewohnten, sehr geringen Gebrauche des Branntweins ganz zu entsagen, habe diesen Entschluß bereits einige Wochen ausgeführt und sich sehr wohl dabei befunden. Zugleich versicherte er mir, er habe mit einigen Anderen gesprochen, die zu demselben Entschlusse bereit seien, aber auch mit ihm den Wunsch theilten, daß jene Schrift mit ihrer überzeugenden und eindringlichen Sprache mehr verbreitet werde, um allgemeiner dem verderblichen Gebrauche des Branntweins entgegenwirken zu können. Ohne nun über die seit Kurzem neu erwachten Bestrebungen für die Mäßigkeitssache genauer unterrichtet zu sein, und ohne nur im entferntesten zu ahnen, daß auch unter uns der Kampf wider den Branntwein so schnell zur allgemeinen Sache des Volkes werden könne, ergriff ich jene Aeußerungen sehr freudig und erbot mich augenblicklich, zu Verbreitung der genannten Schrift nach Kräften behülflich zu sein. Zuvor mußte jedoch die Schrift selbst genauer geprüft werden, ob man sich der Verbreitung derselben mit voller Ueberzeugung unterziehen könne. Noch ehe sich mir selbst dazu Zeit und Gelegenheit darbot, ward ich von jenem Bürger darauf aufmerksam gemacht, es habe sich bei einigen Freunden der Sache die Bedenklichkeit erhoben, jene Schrift möge sich wegen einiger darin vorkommender heftiger und bitterer Ausdrücke zu einer absichtlichen Verbreitung unter dem Volke weniger eignen, um so mehr, da in unserem Ländchen die Branntwein-Fabrication Monopol der Fürstlichen Kammer ist; vielleicht möge „das Hauskreuz" vorzuziehen sein. Diese kurz vorher erschienene Schrift war inzwischen auch schon von mir bestellt worden, und ich überzeugte mich bald, daß sie, selbst abgesehen von jener vielleicht kaum erheblichen Bedenklichkeit, an Popularität und überzeugender Mittheilung der Thatsachen zur Verbreitung unter dem Volke den Vorzug verdiene, wenn sie gleich an Lebendigkeit und Anziehungskraft der Darstellung hinter dem Zschocke'schen zurücksteht. So wurde am 22. Januar das erste Hundert des „Hauskreuzes" von Böttcher bestellt; und die am 25. Januar angekommenen Exemplare waren schon nach wenigen Stunden sämmtlich in den Händen einiger Beförderer der Sache, durch welche sie schnell verbreitet wurden. Diese Schrift des bereits genannten Pastor Böttcher zu Imsen, die in den nächsten Monaten sieben Auflagen erlebte und von der Hahn'schen Hofbuchhandlung bei größeren Bestellungen zu 1½ Gr. abgelassen wird, hat mit unglaublicher Schnelligkeit vielen Freunden des Branntweins die Augen geöffnet und einen wahren Abscheu gegen denselben eingeflößt. Allein durch meine Hände sind in wenigen Wochen 800 Exemplare gegangen, welche bis auf einige in hiesiger Stadt und nächsten Umgegend Absatz fanden. Auch die „Branntweinpest" von Zschocke wurde häufig verlangt und in etwa 100 Exemplaren verbreitet. Weniger Anklang fand die ähnliche Schrift von Liebetrut: „Nutzen und Schaden des Branntweintrinkens" (6. Aufl. Berlin 1839.), welche nicht ganz so populär ist, wie die Schriften von Böttcher, und namentlich bei uns nicht gleich zur Stelle war, weil die Buchhandlung sie nicht so wohlfeil liefern konnte und die directe Bestellung von 100 Exemplaren beim Verfasser etwas mehr Zeit wegnahm. Als „der Patriot" von Böttcher erschien, war das Bedürfniß schon befriedigt, und diese Schrift,

die mit einigen Erweiterungen und hinzugefügten geschichtlichen Nachrichten im Wesentlichen dasselbe enthält, wie „das Hauskreuz", wurde hier wenig verlangt. Ein ausführlicheres „Handbuch für Vorsteher und Freunde der Mäßigkeitsgesellschaften" war von demselben Verfasser schon vor jenen beiden Schriften erschienen (Hannover 1839. 16 Gr.; Partiepreis 8 Gr.). Das Verhältniß und die sich ergänzende Bestimmung der drei Schriften, durch welche sich der Verfasser ein großes Verdienst erworben hat, wird von ihm selbst in einer Eingabe an das Königlich Hannoversche Ministerium des Inneren folgendermaßen angegeben: „Das Handbuch behandelt den Gegenstand vollständig, umfassend und gründlich. Es ist bestimmt für Beamte, Prediger und andere Angestellte, überhaupt für Solche, welche das Volk zu berathen und zu leiten berufen sind. Das Hauskreuz ist bestimmt für den Bauern und Handwerker, den Dienstknecht und Gesellen, den Tagelöhner und Handlanger, den Fuhrmann, Kutscher, Soldaten, Fabrikarbeiter u. s. w., überhaupt für die untersten Volksclassen in Stadt und Land; der Patriot für gebildetere Leser, Kaufleute, Handlungsdiener, Künstler, Officiere, Fabrikanten u. s. w. Alle drei aber haben die Tendenz, vor dem eingerissenen Branntweintrinken zu warnen, über die Nachtheile desselben zu belehren und zugleich die Mittel anzugeben, wie dem Uebel zu wehren ist." Der außerordentliche Einfluß dieser Schriften erklärt sich aus der überzeugenden Kraft der mitgetheilten Thatsachen, sowie aus der einfachen, für jede Fassungskraft berechneten Darstellung.

Damit um so gewisser die Kraft der eigenen Ueberzeugung sich bewähre, ließen wir Anfangs die genannten Schriften, namentlich das Hauskreuz, im Stillen wirken. Bei weitem die Mehrzahl der Exemplare (außer dem Hauskreuze auch die Branntweinpest und die Schrift von Liebetrut) wurden nach vorhergegangener, unter meinem Namen in den Landes-Anzeigen vom 1. Februar erschienener Aufforderung und Bekanntmachung nur auf Verlangen für den geringen Preis von 1⅓ Gr., an Dürftige unentgeltlich, abgegeben. Die Wirkungen blieben nicht lange aus. Schon auf den 11. Februar konnte der Magistrat, von der öffentlichen Stimmung aufgefordert, eine Versammlung zu vorläufiger Berathung der Mäßigkeitssache berufen. Es erschienen an 200 Männer aus allen Ständen, und da Alle einstimmig waren, es müsse Etwas geschehen, so ward auf der Stelle eine Commission erwählt, welche die Statuten für einen Mäßigkeits-Verein entwerfen sollte. Alle Geistliche und alle Aerzte der Stadt wurden zu der Commission eingeladen; außerdem wurde dieselbe durch freie Wahl der Bürger nach den verschiedenen Straßen gebildet. Am 17. Februar trat die Commission zusammen; am 25. Februar wurden die entworfenen Statuten einer zahlreichen Versammlung vorgelegt und nach kurzer Berathung durch Acclamation unverändert angenommen, worauf sogleich nahe an 200 Personen unterzeichneten und dann zur Wahl eines Vorstandes schritten. Dieser nahm später außer den sämmtlich beigetretenen Geistlichen aller drei Confessionen noch 12 Vereinsglieder als Mitvorsteher an. Bald traten noch einige Andere und etwa 50 Bewohner der beiden zur lutherischen Stadtgemeinde gehörigen Dörfer bei, so daß die ganze Zahl der Mitglieder gegen 300 betrug, was bei einer Bevölkerung unserer Stadt von etwa 3000 Seelen schon sehr bedeutend ist. Zu einem so unerwartet schnellen Gelingen des Werkes trug nicht Wenig eine Predigt bei, welche der

Digitized by Google

Vicarius der hiesigen Oberpfarre, Hr. Pastor Schoof, am Sonntage Septuagesimä hielt. Er war in jener ersten Versammlung am 11. Februar dringend gebeten worden, die auf den nächsten Sonntag ihm zufallende Predigt zu einer Belehrung über die Sache vom christlichen Standpuncte aus zu benutzen. Er wählte zum Texte 1 Petr. 5, 8 — 10. und sagte nach vorhergegangener, die Sache andeutender Einleitung mit Beziehung auf die Worte des Apostels: „Es gibt dieser Teufel auch in unseren Tagen noch mehrere. Da gibt es einen Neidteufel, einen Geizteufel, einen Hochmuthsteufel, und wie sie alle heißen mögen, und nun besonders einen, gegen den ich oft hier gepredigt, den ich aber beim rechten Namen zu nennen mich bisher gescheuet habe, weil ich diese heilige Stätte dadurch zu entweihen fürchtete. Da es aber jetzt um das rechte Verständniß zu thun ist und es den offenen Kampf gegen denselben gilt, so sei er denn nun auch heute beim rechten Namen genannt; es ist — der Branntweinsteufel, und ich fordere hiermit, als zu einer Christenpflicht, auf zu einem offenen Kampfe gegen diesen Widersacher." Der Verfasser beantwortet sodann die beiden Fragen: „warum sollen wir ihn bekämpfen? was macht uns fähig zum Kampfe gegen diesen Widersacher?" Die Antwort auf die erste Frage ergibt sich aus einer Erwägung des äußeren und inneren Elendes, welches der übermäßige Genuß des Branntweins zur Folge hat; fähig zum Kampfe aber macht uns Nüchternheit, Wachsamkeit und Gebet, Muth, festes Zusammenhalten. Diese Predigt, welche bald auf Kosten des Vereins gedruckt ward, in mehreren Auflagen weithin Verbreitung fand und auch für Auswärtige durch die Hahn'sche Hofbuchhandlung für 1½ Gr. zu beziehen ist, hat unstreitig auch in einem größeren Kreise Viel für die gute Sache gewirkt. Sowie sein College im letzten Theile seiner Predigt auf den Werth der Vereine zur Unterstützung der Mäßigkeit hingewiesen hatte, so benutzte auch der Unterzeichnete am Sonntage Sexagesimä, zwei Tage vor wirklicher Gründung unseres Vereins, die durch das Sonntagsevangelium sich darbietende Gelegenheit, um zu recht zahlreichem Beitritte aufzufordern. Sein Thema war: „Das Gleichniß vom Säemann fordert uns zu ernster Selbstprüfung auf." Der Fragen, welche wir zur Beantwortung uns vorlegen sollen, sind nach dem Gleichnisse vier: „Gehören wir zu denen, welche das Wort Gottes, ob sie es gleich hören, gar nicht aufnehmen? Gehören wir zu denen, die es wohl aufnehmen, aber zur Zeit der Anfechtung abfallen? Gehören wir zu denen, welche die Früchte des Wortes unter den Sorgen und Lüsten des Lebens ersticken? Gehören wir zu denen, welche es behalten und Frucht bringen in Geduld?" Nach Durchführung dieser vier Puncte ohne ausdrückliche Hinweisung auf die Mäßigkeitssache wurde am Schlusse hinzugefügt: „Es ist mir, als dürfte ich meinen heutigen Vortrag nicht schließen, ohne von dem Gleichnisse unseres Evangeliums noch eine besondere Anwendung zu machen, welche in diesen Tagen uns so überaus nahe liegt. Ihr wißt es Alle, was in den letzten Wochen unter uns mehr als irgend etwas Anderes die Gemüther lebhaft beschäftigt und vielfache schlummernde Kräfte aufgeregt hat. Was schon früher unter unseren Brüdern jenseit des Meeres und bald an vielen Orten im deutschen Vaterlande geschehen ist, das kann jetzt auch von uns gesagt werden: Das Volk ist aufgestanden, um sich zu wappnen mit den Waffen des Geistes und der sittlichen Kraft gegen einen Feind,

der bereits viele Tausende in zeitliches und ewiges Verderben gestürzt hat und stäts neue Opfer zu verschlingen droht. Wer Zeuge davon gewesen, was in wenigen Wochen unter uns vorgegangen ist, der wird gewiß in die Behauptung einstimmen: eine so allgemeine Bewegung und eine so entschiedene Richtung auf das Bessere haben Menschen nicht hervorgebracht. Der ewige Säemann ist über seinen Acker gegangen und hat Samen ausgestreuet, der zu keimen und zu wachsen beginnt und reiche Frucht zu tragen verspricht. Sollte es da nicht Pflicht eines Jeden sein, sich ernstlich zu prüfen, wie er das Wort, das er auch gehöret, aufgenommen hat, und wie er demselben Folge zu leisten entschlossen ist? Wohl werden Einige sein, die dem hart getretenen Wege gleichen, bei denen das Wort keinen Eingang findet" u. s. w. mit Rücksicht auf die vier obigen Fragen. Zuletzt beim vierten Puncte: „Daß die Zahl derer, die, dem guten Boden gleich, das Wort aufnehmen und behalten und Frucht bringen in Geduld, unter uns recht groß sei, und nach und nach Alle herangezogen werden zur Freiheit der Kinder Gottes, dazu lasset uns als Christen und Brüder die Hand zum Bunde uns reichen. Im schönen Vereine sollen auch die Zagenden Muth gewinnen und die Schwachen gestärkt werden und die Entschlossenen Festigkeit und die Wankenden Ausdauer lernen. So wird der vereinten Kräfte Streben gelingen, was dem Einzelen unmöglich scheint und wir werden einen Schritt vorwärts thun auf der Bahn christlicher Vollendung. Noch viele Schritte sind uns übrig; auf! daß wir mit christlicher Besonnenheit einen nach dem anderen thun. Darum müsse Keiner zurückbleiben; Jeder müsse eintreten in den Bund für christliche Nüchternheit und christliche Mäßigkeit" ꝛc. Die Mittheilung dieser anspruchslosen Worte möge dadurch entschuldigt werden, weil man aus ihnen die großen Erwartungen sehen kann, welche wir schon damals von der mit einer solchen Begeisterung vom Volke ergriffenen Sache hegten, und weil sie zugleich zeigen, welche Bedeutung der Unterzeichnete dem wirklichen Zusammentreten zu einem Vereine beilegen zu müssen glaubte, während von nicht Wenigen die Verpflichtung des Einzelen durch Unterschrift bindender Statuten als im höheren Sinne unchristlich und unmoralisch verworfen wurde. Wenn wir schon zu solcher Höhe christlicher Vollendung und sittlicher Kraft hinangestiegen wären, daß wir ohne alle äußere Hülfe und ohne den erhebenden und stärkenden Geist der Gemeinschaft immer dasjenige hinausführen könnten, was wir als recht und heilsam und christlich erkannt haben, so möchten wir freilich wohl einer Nöthigung, wie der Beitritt zu einem Vereine sie auflegt, nicht mehr bedürfen. Daß wir aber dahin noch nicht gekommen sind, braucht nicht erst gesagt zu werden; und ob selbst nach der Idee des Christenthums jeder Bürger des Himmelreichs zu solcher schwindelnden Höhe der Vereinzelung gebracht werden solle, möchte sich wenigstens fragen lassen. Mag immerhin die Neigung zu Vereinen eine eigenthümliche und vielfach ausartende Richtung unserer Zeit sein, so darf man dieselbe doch nicht schon deßwegen geradezu verwerfen; vielmehr scheint darin nur eine um so größere Verpflichtung zu liegen, daß wir das Gute dieser Richtung auch für die höheren Zwecke des Christenthums zu benutzen suchen.

Fragt man nach den dauernden Wirkungen unseres Mäßigkeitsvereines, so sind freilich diese nicht so groß gewesen, als vielleicht Mancher nach der ersten Begeisterung, die sich bei

Digitized by Google

Stiftung desselben kund that, erwartet haben mag. Das ist ja auch der Lauf der menschlichen Dinge, daß Nichts in seiner vollen Reinheit bewahrt wird, wenn es in das sündige Leben eintritt. Genug, wenn die schönen Hoffnungen nicht ganz eitel und die rasch gethanen Schritte nicht ganz umsonst gewesen sind. Dieß aber wird man mit vollem Rechte auch in der besprochenen Angelegenheit sagen dürfen. Nicht Wenige sind zurückgebracht von dem Wege des Verderbens, den sie zum Theil fast unbewußt eingeschlagen hatten; Viele sind aufmerksam gemacht worden auf eine Gefahr, die sie unvermerkt zu beschleichen drohte, und haben sich ernstlich gegen dieselbe gewaffnet; Alle haben, durch die allgemeine Stimme genöthigt, eine andere Ansicht von dem Laster der Trunkenheit bekommen, so daß die Ungebesserten sich dessen schämen, was sie sonst offen zur Schau trugen, und die Bessern, die auch früher dieses Laster weder liebten noch billigten, jetzt mit mehr Entschiedenheit demselben entgegenzutreten sich angelegen sein lassen. Das wenigstens sind die Erfahrungen, welche sich dem Unterzeichneten bisher bestätigt haben, und die Hoffnungen, mit denen er noch immer in die Zukunft blickt.

Auch bei dieser Gelegenheit hat sich die unwiderstehliche Macht des Beispiels gezeigt. Kaum war in hiesiger Stadt eine so allgemeine Bewegung entstanden, als sich dieselbe in immer weiteren Kreisen auch den Dorfbewohnern mittheilte, zu denen gleichwohl die vorhin genannten Schriften wenig oder gar nicht gedrungen waren. Schon in den ersten Wochen zeichneten sich manche Dörfer, die früher wegen des Trinkens berüchtigt gewesen waren, durch ihre Enthaltsamkeit aus; und in mehreren Gemeinden wurden die Prediger von den Landleuten aufgefordert, die Gründung wirklicher Vereine zu veranlassen und zu leiten. Gerade dort sollen sich die Vereine weiter ausgebreitet und dauernder wirksam gezeigt haben, als wo von Seiten der Geistlichen zu früh dringend dazu ermahnt wurde. So zählt eine nahe, nicht große Gemeinde 170 Mitglieder des Mäßigkeitsvereins, aber freilich haben sich nicht alle zu völliger Entsagung, sondern nur zum mäßigen und beschränkten Gebrauche des Branntweins verpflichtet; eine Freiheit, welche sie sich namentlich für die Erndtezeit vorbehalten hatten. In manchen Gemeinden dagegen hat die Bildung der Vereine keinen rechten Fortgang gehabt, wenigstens keinen allgemeinen Eingang gefunden. Die größeren Oerter unseres Fürstenthums, namentlich Stadthagen und Hagenburg, folgten dem Beispiele der Residenz bald nach. In Stadthagen hat ebenfalls, jedoch erst später, der Oberprediger Dassel zwei Predigten über die Mäßigkeitsvereine gehalten, welche bei Grimme in Bückeburg gedruckt worden sind. Die erste hat Gal. 5, 16—24., die zweite Sir. 37, 30. zum Texte. In jener spricht der Verfasser über die traurigen Folgen des Genusses hitziger Getränke, als welche er Zerstörung der Gesundheit und des Lebens, Schwächung der Seele, Zerrüttung der häuslichen Umstände und unglückliche Nachkommenschaft aufführt; in dieser kündigt der Verfasser „die Möglichkeit einer gänzlichen Entsagung aller hitzigen Getränke" als Gegenstand seiner Betrachtung an, ohne eine weitere Dispesition bemerklich zu machen, spricht jedoch zum Theil wieder von den Folgen der Trunksucht und den Vortheilen der Entsagung. Beide Vorträge sind sehr kurz und gehen mehr, als Predigten pflegen, in das rein Weltliche und Zufällige ein; die letzte schließt mit einer Apostrophe an den Geist der Vereine und mit dem Gelübde, ihm treu und folgsam zu sein. — Auch sonst erschien in jener Zeit Manches im Druck, bald in Prosa, bald in Versen, was den Zweck hatte, der guten Sache zu dienen, und diesen Zweck mehr oder weniger erreicht haben mag.

Von auswärtigen Vereinen in unserer fernen Nachbarschaft werden besonders die zu Osnabrück und zu Oldenburg gerühmt. In Osnabrück ist die Sache ungefähr um dieselbe Zeit angeregt worden, als bei uns (Stiftungstag 27. Febr.) und hat gleich sehr große Theilnahme gefunden, namentlich, wenn man nach dem Verzeichnisse der Mitglieder des Ausschusses urtheilen darf, mehr als hier unter den höheren Ständen, die sich in Bückeburg fast ganz zurückzogen, obgleich des Fürsten Durchlaucht in persönlichen Aeußerungen, als auch die Regierung auf officiellem Wege die Sache gebilligt und durch Verordnungen unterstützt hat. Die „Blätter des Osnabrücker Mäßigkeits-Vereins", welche monatlich erscheinen, und deren Preis für den Jahrgang nur 6 Gr. beträgt, enthalten schon in den beiden ersten uns vorliegenden Numern einige gute Aufsätze zur Besiegung der Vorurtheile gegen die Vereine; z. B. ein von 16 Aerzten der Stadt Osnabrück unterschriebenes Gutachten über die gänzliche Entsagung und über die Meinung, daß der Branntwein als Heil- und Hülfsmittel bei manchen Unpäßlichkeiten unersetzlich sei. Gleichen Zweck verfolgt in sehr beifallswerther Weise der in Oldenburg erscheinende „Branntwein-Feind" (jedes Heft 2 Gr.). Ueber einige entferntere Kreisen angehörende Predigten und andere den Gegenstand behandelnde Schriften wird nächstens im Theol. Literaturblatte Bericht erstattet werden.

Bückeburg im Sept. 1840. Lorberg.

Kirchenchronik und Miscellen.

Kopenhagen, 24. Sept. Hempel-Avis in Odense theilt ein Schreiben vom 18. Sept. aus Rudkjöbing über die Bildung einer baptistischen Gemeinde in dortiger Gegend mit. Heute vor 8 Tagen, heißt es darin, wurden beim Grauen des Tages am Strande 8 Individuen bei dem sogenannten Pilekkegaard im Kirchspiel Gimmerdölle getauft. Der Stifter des Vereins und zugleich Täufer war ein Hamburger und hatte einen Begleiter als Dolmetscher bei sich, der früher hier gewesen war und vor den „Gläubigen" gepredigt hatte... Nachdem alle getauft waren, begaben sie sich nach dem Pilekkegaard, wo sie das Sacrament des Altars empfingen.... Nach Beendigung dieser Verrichtung reiste der Stifter mit seinem Begleiter sogleich fort aus dem Lande. Dieser Mann hat eine ähnliche Gemeinde in Kopenhagen, in Hamburg, in Straßburg und a. a. O. gestiftet. Diese kleine Gemeinde, die nur noch so Wenige zählt, wird gewiß mit der Zeit einen Zuwachs erhalten, wenn ihr von anderer Seite keine Hindernisse in den Weg gelegt werden; denn es ist gewiß, daß sich mehrere Personen zur Aufnahme in den Verein meldeten, aber abgewiesen wurden, bis sie die nöthige Reife in der Erkenntniß erhalten haben würden, die ihnen noch abginge. In kurzer Zeit werden diese gewiß würdig zur Aufnahme in den Verein gefunden werden, da häufige Versammlungen der „Gläubigen" zur Auferbauung durch Gebete und Gesang stattfinden. Ehe der Stifter abreiste, setzte er einem der 8 Baptisten als Vorstand der Gemeinde ein. Dieser verrichtet alle Functionen eines Predigers, die Taufe ausgenommen; er hält Predigten vor der Versammlung, theilt das Sacrament aus u. s. w. Einmal in jedem Monate ist Communion in dem Vereine.

Hierzu die Beilage Nr. 11.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1840. Nr. 11.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Gesammtgebiet
des
geschichtlichen Unterrichts
von
K. A. Müller.

Erster Cursus. Deutsche Geschichten für Bürgerschulen, Progymnasien und Realschulen. 1. Band. gr. 8. Leipzig, Gerhard Fleischer. 1840. Preis 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Die Geschichte ist bei uns Deutschen und bei allen denjenigen Völkern, welche mit uns auf gleicher Bildungsstufe stehen, eine Wissenschaft für Alle geworden. Was gründliche Forschung Großes und Herrliches förderte, das suchte eine naturgemäße Unterrichtsweise, das suchten faßliche Darstellungen zum Gemeingut aller Gebildeten zu machen. So Verdienstliches nun aber auch in dieser Hinsicht geleistet wurde, immerhin mangelt es an einem Werke, welches für Lehrende und Lernende gleichsam als Wegweiser auf einem eben so umfangreichen als wichtigen Gebiete des Wissens dienen könnte.

Die unterzeichnete Verlagshandlung freut sich, gerade im vierten Säcularjahre der großen Erfindung Gutenbergs ein Werk darbieten zu können, welches, durch die ihr verschwisterte Schnellschreibekunst der unmittelbaren, lebendigen Mittheilung eines als Geschichtslehrer und Geschichtsforscher gleichmäßig bekannten Mannes entnommen, hoffentlich geeignet erscheinen wird, jenem Mangel abzuhelfen; sie darf es daher allen Aeltern, welche eine geeignete Lectüre für ihre Kinder suchen, allen Lehrern, welche Erfahrungen im geschichtlichen Unterrichte machen, oder schon gemachte erproben wollen, ja allen Freunden der Geschichte, welche etwa eine Revision ihres geschichtlichen Wissens zu unternehmen beabsichtigen, zuversichtlich empfehlen.

Das Werk erscheint, die verschiedenen Stufen des Unterrichts von seinen ersten Anfängen bis zum Beginn selbstständiger Wissenschaftlichkeit umfassend, in folgenden sechs Abtheilungen: 1) Deutsche Geschichten für die deutsche Jugend, für Bürgerschulen, Progymnasien und Realschulen. 2) Allgemeine Geschichten. 3) Geschichte der Griechen. 4) Geschichte der Römer. 5) Geschichte der Deutschen. 6) Allgemeine Geschichte.

Jede Abtheilung bildet übrigens ein selbstständiges Werk und ist einzeln verkäuflich.

Der zweite Band der ersten Abtheilung wird um Weihnachten 1840 ausgegeben.

Dresden.

Gerhard Fleischer.

Herabgesetzter Preis.

TITI LIVII
OPERA OMNIA
ANIMADVERSIONIBUS ILLUSTRAVIT
F. A. Stroth,
RECENSUIT ET SUAS OBSERVATIONES ADJECIT
F. G. Döring,
EDITIO AUCT. ET EMEND.
VII. Voll.
8. 1806 — 1824.

Ladenpreis 11 Thlr. oder 19 fl. 48 kr.

können durch alle Buchhandlungen, so lange es der geringe Vorrath erlaubt, zu dem bedeutend ermässigten Preise von 4 Thlr. 16 gr. — 7 fl. C. M. = 8 fl. 24 kr. rhein. bezogen werden.

Einzelne Bände, mit Ausnahme des 4ten, werden zur Hälfte des Ladenpreises abgelassen.

Ed. Heynemann in Halle.

Für technische Lehranstalten, Gymnasien und Realschulen

ist soeben im Verlage der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg erschienen und an alle solide Buchhandlungen Deutschlands versandt:

Naturhistorischer Atlas
zum Schulgebrauche
mit besonderer Beziehung auf „Dr. Fürnrohrs Grundzüge der Naturgeschichte" bearbeitet
und mit erläuterndem Texte versehen
von
D. Eduard Döbner,
Lehrer der Naturgeschichte, Chemie und Physik an der k. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule zu Augsburg, der k. bayer. botan. Gesellschaft zu Regensburg correspondirendem Mitgliede.

Groß Quer-Folio. (Auf 14 schwarzen Tafeln 216 Abbildungen, auf 1 illuminirten lang Folio-Tafel einen theoret. Durchschnitt eines Theils der Erde und 3¼ Bog. Text.)

Preis in farbigem Umschlag geh. 1 fl. 48 kr. rhein. 1 Thlr. 3 ggr. preuß.

Wohl jeder Lehrer der Naturgeschichte hat mit dem Herrn Verfasser oft und hart den Mangel eines naturhistorischen Atlasses gefühlt, der auf wenigen Tafeln nur das Wichtigste und Charakteristische aus der großen Masse von Gegenständen genau und naturgetreu darstellte, und dadurch dem Schüler das Mittel an die Hand gebe, das vom Lehrer Vorgetragene und durch Präparate oder Abbildungen Erläuterte sich wieder in das Gedächtniß zu-

Digitized by Google

rück rufen zu können. — Er versuchte es daher, auf wenigen Tafeln dasjenige, zwar nur in Umrissen, jedoch genau und naturgetreu, darzustellen, und mit erläuterndem Texte zu versehen, was ihm zur Unterstützung eines Lehrvortrags an Schulen nöthig und gerade hinreichend erschien, um dem Schüler den Vortrag zu verdeutlichen und einzuprägen und den Lehrer der sonst unerläßlichen Mühe zu überheben, viele solcher Gegenstände an der Tafel abbilden zu müssen.

Im zoologischen Theile wurde hauptsächlich dasjenige hervorgehoben, wodurch sich die Hauptgruppen, Klassen und Ordnungen des Thierreichs unterscheiden, mit Rücksicht auf innere und äußere Anatomie; — im botanischen nur das zum Verständnisse der Terminologie Nöthigste ausgewählt, im mineralogischen nur die Hauptformen der Krystallsysteme mit ihren Axenverhältnissen und zum Schlusse in einem theoretischen Durchschnitte eines Theils der Erde die Lagerungsverhältnisse der geschichteten und ungeschichteten Gebirgsarten versinnlicht. — Die eben so schönen als äußerst genauen Zeichnungen sind meist der Natur selbst entnommen. — Bei der Zusammenstellung hatte der Verfasser stets Fürnrohr's Naturgeschichte vor Augen, weil dieselbe ohne Zweifel unter allen vorhandenen gleichartigen Lehrbüchern das Beste und deßhalb bereits vielfach in Schulen eingeführt ist; doch kann man diesen Atlas ebenso leicht neben jedem andern guten naturgeschichtlichen Lehrbuche mit Nutzen gebrauchen.

Der Preis wurde, zur Erleichterung der Einführung, ausnehmend billig gestellt und außerdem wird auf 12 Exemplare eins frei gegeben. — Stich und Ausstattung lassen nichts zu wünschen übrig.

Fürnrohrs, D. und Prof. A. E., Grundzüge der Naturgeschichte für den ersten wissenschaftlichen Unterricht besonders an technischen Lehranstalten entworfen; 2te verb. und verm. Auflage. 1839. gr. Med. Octav. 1 fl. 12 kr. rh. 16 ggr. Parthiepreis 54 kr. 14 ggr.

Bei Ludwig Oehmigke in Berlin ist soeben erschienen:

Couard, C. L.,
Dr. theol. und Prediger in Berlin.

Predigten
über
gewöhnliche Perikopen und freie Texte.
Zweite verm. Ausgabe in vier Bänden gr. 8.
Erster und zweiter Band.
Preis jedes Bandes 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Nachdem die erste Ausgabe dieser allgemein beliebt gewordenen, und wegen des ächt christlichen Gehaltes in vielen kritischen Blättern so ausgezeichnet günstig beurtheilten und besonders empfohlenen Predigtsammlung gänzlich vergriffen, überdies das Verlangen nach einer neuen Ausgabe sich deutlich herausgestellt hat, — beehre ich mich, eine solche hiemit anzukündigen.

Dieselbe wird, obgleich eben so vollständig, wie die erste Ausgabe in fünf Bänden, nach einer veränderten, sehr zweckmäßigen Einrichtung in nur vier Bänden herausgegeben, und deßhalb auch nur 6 Thlr., statt früher 7½ Thlr., kosten. Einem vielfach geäußerten Wunsche zu genügen, ist nicht bloß bei jeder Predigt der Bibel-Text vollständig angegeben, sondern auch die Reihe der Predigten nach der Ordnung des Kirchenjahres jetzt dergestalt, daß gleich nach einer Predigt über das Evangelium, auch die über die Epistel desselben Tages zu stehen kömmt, wodurch der Gebrauch wesentlich erleichtert wird.

Diese neue Ausgabe erscheint in einem sehr gefälligen Format, auf schönem weißen Papier und mit neuen, bequem lesbaren Lettern; — sie wird sich hinsichts der äußeren Ausstattung wohl um so mehr eines vollkommenen Beifalls zu erfreuen haben, als ich noch die angenehme Zusicherung geben kann, daß dem letzten Bande ein wohlgetroffenes, von Künstlerhand ausgeführtes lithographirtes Bildniß des Herrn Verfassers unentgeldlich hinzugefügt werden soll.

Der Druck schreitet ohne Aufenthalt und so rasch fort, daß das ganze Werk noch im Laufe dieses Jahres vollständig erscheinen wird. —

Die fertigen zwei ersten Bände sind in jeder Buchhandlung zu haben.

Von demselben Verfasser erschienen früher:

Simon Petrus, der Apostel des Herrn.
Betrachtungen über seinen Bildungsgang und über sein Leben und Wirken für das Gottesreich, in Predigten.
2 Bde. gr. 8. 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr.

Predigten über die Bekehrung des Apostels Paulus.
gr. 8. 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Der verlorne Sohn.
Zwölf Predigten über das Evangelium Lucas, Cap. 15, V. 11 — 32.
gr. 8. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Diese drei Predigtsammlungen kosten nach den einzelnen Ladenpreisen zusammen 4 Thlr. 16 gr. oder 8 fl. 24 kr. — Wer dieselben noch nicht besitzt und sie sämmtlich auf einmal bestellt, der erhält sie, um die Anschaffung zu erleichtern, für den bedeutend ermäßigten Preis von 3 Thlr. 12 gr. oder 6 fl. 18 kr. Jede Buchhandlung ist in den Stand gesetzt, diesen billigen Preis zu gewähren, doch gilt derselbe nur für einige Zeit.

Ferner ist soeben erschienen und besonders als ein neues sehr passendes Confirmationsgeschenk zu empfehlen:

Christliche Morgen- und Abendfeier.
Eine Mitgabe für das Leben
von Eduard Schnaase,
Archidiacon zu St. Catharinen in Danzig.
Mit 1 Kupfer, auf feinem Papier, elegant brosch. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Ein Gebetbuch zu liefern, welches seiner Form nach besonders Jungfrauen und Hausfrauen darzubieten wäre, seinem Inhalte nach aber die für jedes Geschlecht und jedes Alter gleich wichtige Wahrheit enthielte, war die Absicht des Verfassers. — Was er dichtete, war der prunklose, nicht nach äußerem Schmuck haschende Ausdruck seines Herzens, welcher sich bald mehr, bald weniger enge an mitgegebene biblische Worte anschließt. Das Ganze zerfällt in den Gebetsmonat, die Gebetswochen und die Gebetstage. Im ersten Abschnitt sind Morgen- und Abendgebete für jeden Tag in einem Monat; — im zweiten sind Gebete

Digitized by Google

für eine Woche im Frühling, Sommer, Herbst und Winter, so wie für eine Woche in der Advents- und Passionszeit; — im dritten aber Gebete für die Festtage als auch für besondere Lebensverhältnisse, als Geburtstag ꝛc. enthalten. — Möge das Ganze mit derselben Freundlichkeit aufgenommen werden, mit welcher es der Verfasser allen Freunden und Bekennern des evangelischen Glaubens hiermit darbietet. —

Bei F. A. Eupel in Sondershausen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Koch- und Wirthschaftsbuch
für Haushaltungen jeder Art.

Von

Wilhelmine von Sydow, genannt: Isidore Grönau.

Dritte verbesserte und vermehrte Auflage.

Zwei Theile. 1840. 26 Bogen in 12. geheftet. Preis 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Erster Theil.

Auch unter dem Titel:

Die Kochkunst in der Stadt wie auf dem Lande.

Ein Buch für Freunde kräftiger Hausmannskost, sowie für Feinschmecker.

Enthaltend in 31 Abtheilungen: 847 erprobte Vorschriften zur Bereitung der besten und nahrhaftesten Speisen, als 46 Suppen, 13 hors d'oeuvres, 51 Gemüse, 36 Saucen, 6 Ragouts, 94 Fleisch-, 51 Milch-, Mehl- und Eierspeisen, 22 Klöße und Puddings, 44 Fische, 25 Pasteten, 27 Braten, 13 Salate, 27 Gelees, 55 Backwerke, 72 Confects, 43 Crêmes, Aspiks, Coulis, Comforts, Marinaden, 18 Gefrornes, 34 eingemachte Früchte, 31 kalte und warme Getränke ꝛc. ꝛc. Nebst einer Einleitung, enthaltend: Die gründliche Anweisung allgemeiner Küchenregeln, vorbereitender Arbeiten und dazu nöthiger Handgriffe, Angabe von Maaß und Gewichten, Erklärung vorkommender Fremdwörter und technischer Küchenausdrücke, nebst einer Abhandlung, die Anordnung großer und kleiner Familienfeste und Gastmahle und endlich die einfachste und gründlichste Belehrung über das Tranchiren, betreffend.

Zweiter Theil.

Auch unter dem Titel:

Die Wirthschaftskunst.

Ein Wegweiser für alle Zweige des Haushalts.

Enthaltend: Das Trocknen, Aufbewahren und Einmachen aller Obst- und Gemüse-Arten, die Behandlung des Weines und Bieres, Essigbereitung, Seifesieden und Lichteziehen. Das Waschen aller Arten Zeuge, mit Hinweisung auf Waschmaschinen und Dampfwäscherei ꝛc. Ausmachen aller Gattungen von Flecken, Putzen der Möbels und Metalle; Behandlung des Flachses, des Garnes und der Leinwand, Anfertigung von Betten und Matratzen, Einschlachten, Einsalzen und Räuchern des Fleisches an der Luft und im Schornstein, Fertigung aller Arten Würste; die Milchwirthschaft, Fütterung und Behandlung des Rindviehes; Sommer- und Wintermast desselben, Aufziehen der Kälber, Wartung der Ziegen, Zucht der Schweine, Schweins- und Schafmast; Nutzung, Erziehung und Mästung des Federviehes; mehr denn 100 technische Recepte zur Bereitung nützlicher und angenehmer Hausartikel; Fertigung aller Sorten von Liqueuren und Essenzen ohne Destillir-Apparat; Bereitung aller Arten von Chocolade ꝛc.

Ferner: Erprobte Farberecepte und eine Anleitung zum Blumenmachen, Siegellackfabrikation, Bereitung von [illegible] Seifen, Pomaden und andern Schönheitsmitteln, verschiedene der Gesundheit dienende Hausmittel und die Lebensverlängerung befördernde Vorschriften, so wie auch Rettungs- und Wiederbelebungsversuche bei Vergiftungen und sonstigen Unglücksfällen ꝛc.

Wenn schon der Umstand, daß in so kurzer Zeit zwei starke Auflagen des Werkes vergriffen wurden, den sprechendsten Beweis für dessen ausgezeichneten Werth gibt; so haben wir doch die angenehme Ueberzeugung, daß gegenwärtige dritte Auflage an Reichhaltigkeit, Vollständigkeit und Gründlichkeit in bedeutend erhöhetem Grade allen Anforderungen entspricht; indem die Frau Verfasserin deren Vermehrung und Verbesserung sich mit besonderer Aufmerksamkeit und Fleiß angelegen sein ließ, was durch die vermehrte Bogenzahl schon erwiesen ist. — Es ist in den 847 Nummern des ersten und 417 des zweiten Theils, das Werk mit einer Menge neuer Vorschriften vermehrt worden, welche die Frau Verfasserin den neuesten und besten Quellen entlehnte, so wie sie nicht ermangelte, jede Veränderung der Mode und des Geschmacks, sowohl in Fertigung der beliebtesten Gerichte, als in allen übrigen Anordnungen dabei im Auge zu behalten und das vorliegende Werk auch in dieser dritten Auflage mit seinem früher anerkannten Vorzuge auszustatten; in selbigem nicht nur den vornehmsten und luxuriösesten Einrichtungen, sondern auch allen Haushaltungen des wohlhabenden Mittelstandes bis zu dem Maaßstabe der auf die äußerste Sparsamkeit verwiesenen Häuslichkeit, Alles, was ihren Anforderungen entspricht, in größter Mannichfaltigkeit, Deutlichkeit und ihr eigenthümlichen Anmuth und Gewandtheit des Styles zu bieten; so daß wir, ohne Anmaßung, versichern können: „es gebe kein Werk dieser Art, (besonders für so überaus billigen Preis) in welchem dem Publikum ein so reicher Schatz des Nützlichen und Unentbehrlichen geboten werde, als in dem genannten." — Doch der Inhalt wird sich, wie in den beiden ersten Auflagen, auch in dieser dritten, selbst hinreichend empfehlen, so wie wir auch hoffen, in der äußeren Ausstattung nichts verabsäumt zu haben; in welcher Ueberzeugung wir es uns zur angenehmen Pflicht machen, Hausfrauen und Wirthschafterinnen jedes Ranges und Standes neuerdings auf ein Werk aufmerksam zu machen, dessen Brauchbarkeit und Unentbehrlichkeit ihnen gewiß in der Kürze vollkommen einleuchten wird.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Unterricht für Bruchkranke
oder

Verhütung, Erkenntniß und Heilung der Brüche. Von E. A. Schramm. 8. Leipzig, bei C. B. Polet. brosch. Preis 8 gr. oder 36 kr.

Digitized by Google

In der unterzeichneten Buchhandlung sind erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Lisko, Fr. Gust. Dr. theol. Das Neue Testament nach der deutschen Uebersetzung D. Martin Luthers. Mit Erklärungen, Einleitungen, einer Harmonie der vier Evangelien, einem Aufsatz über Palästina und seine Bewohner, einer Zeittafel über die Apostelgeschichte und mehreren Registern versehen. Zum Gebrauch für alle Freunde des göttlichen Wortes, insonderheit für Lehrer in Kirchen und Schulen. Dritte stark vermehrte und verbesserte Auflage. 81 Bogen. kl. 4. 2⅞ Thlr. oder 4 fl. 48 kr. Velinpapier 3⅓ Thlr. oder 6 fl. 36 kr.

— —, Das christliche Kirchenjahr. Versuch einer Entwickelung seiner Idee aus den alten Pericopen. Ein homiletisches Hülfsbuch beim Gebrauche der epistolischen und evangelischen Pericopen. Zweite Aufl. 66½ Bog. gr. 8. 1840. 2 Bände. 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.

Die erste Auflage enthielt nur die epistolischen Pericopen, die jetzt erschienene zweite Auflage dieses Werkes behandelt dagegen neben den epistolischen Pericopen auch diejenigen evangelischen Pericopen, die nicht Parabeln oder Wundererzählungen sind, ausführlich; so daß diese zweite Auflage, vereint mit den selbstständig erschienenen Werken des Herrn Verfassers über die Parabeln und die Wundererzählungen,

ein vollständiges exegetisch-homiletisches Hülfsbuch über die evangelischen und epistolischen Pericopen bildet.

— —, Die Wunder Christi, exegetisch-homiletisch bearbeitet. gr. 8. 26½ Bogen. 1836. 1½ Thlr. oder 2 fl. 42 kr.

— —, Biblische Betrachtungen über Johannes den Täufer. gr. 8. 17 Bogen. 1836. 1⅛ Thlr. oder 2 fl. 6 kr.

— —, Christenspiegel. Betrachtungen über die sieben Sendschreiben in der Offenbarung St. Johannis. Cap. 2 und 3. gr. 8. 19½ Bogen. 1837. 1⅓ Thlr. oder 2 fl. 24 kr.

— —, Das christlich-apostolische Glaubensbekenntniß. Ein Hülfsbuch für Lehrer beim Katechumenen-Unterricht. kl. 8. 17½ Bogen. 1839. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

— —, Katechismus der christlichen Lehre. Ein Leitfaden für den evangelisch-christlichen Katechumenen-Unterricht mit ausgedruckten Bibelstellen. kl. 8. 6 Bog. 1839. ⅛ Thlr. oder 18 kr.

Schweder, Gustav, (evangelischer Prediger an der St. Nikolai- und Klosterkirche zu Berlin), Die Römisch-katholische und die Evangelische Kirche, nach ihren Verhältnissen und Gegensätzen für unsre Zeit in Predigten dargestellt. gr. 8. 14 Bogen. 1840. brosch. 1⅛ Thlr. oder 2 fl. 6 kr.

Stimme, eine, des Rufenden in der Wüste: Bereitet den Weg des Herrn. Als Beleuchtung der von dem Herrn Decan und Pfarrer Götz in der Oberpfalz herausgegebenen Schrift: Zur Vertheidigung der katholischen Kirche gegen die Königlich Preußische Religion. Von einem Laien der unirten evangelischen Kirche in Preußen. gr. 8. 7 Bogen. 1840. broch. ½ Thlr. oder 54 kr.

Ehrenberg, D. Friedr., Rede am Grabe Seiner Excellenz des Königlich Preußischen wirklichen Geheimen-Staatsministers ꝛc. Herrn Freiherrn von Stein zum Altenstein bei der Beerdigung gehalten. gr. 8. 1 Bog. 1840. 3 gr. oder 14 kr.

— —, Gedächtnißpredigt auf Se. Maj. des Hochseligen Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III. in Gegenwart Ihrer Majestäten des Königs und der Königin und des Königlichen Hauses am 19. Juli 1840 in der Hof-Oberpfarr- und Dom-Kirche zu Berlin gehalten. Nebst den von demselben bei der Beisetzung zur Einleitung der liturgischen Handlung in der Dom-Kirche gesprochenen Worten. 8. 2½ Bogen. 1840. 4 gr. od. 18 kr.

Enslin'sche Buchhdlg. (Ferd. Müller.)

Ganz beendigt ist soeben bei mir erschienen:

Die

Chirurgische Muskellehre in Abbildungen.

Ein Handbuch für Studirende und ausübende Aerzte, gerichtliche Aerzte und Wundärzte etc.

von

Dr. *G. B. Günther*,

Professor der Chirurgie und Director des königl. chirurg. Friedrichshospitals in Kiel, und

***Julius Milde*,**

Maler.

Ein Band in gr. 4. Mit 44 Tafeln Abbildungen und 34 Bogen Text.

Preis der colorirten Ausgabe, cart. 10 *Thlr. oder* 18 *fl.*
Preis der nicht colorirten Ausgabe, cart. 7 *Thlr.* 12 *gr. oder* 13 *fl.* 30 *kr.*

Ueber dieses Originalwerk, in dessen Weise bei so praktischer Anwendung der Anatomie auf die Chirurgie in Deutschland noch keines vorhanden ist, enthalte ich mich jeder Lobpreisung, und bedarf es nur der Bitte „durch eigne Anschauung zu prüfen."

Die demselben beigegebenen acht sehr ausführlichen Register mit einer vollständigen Synonymik der wichtigsten Namen der Muskeln in lateinischer, englischer, französischer, griechischer, holländischer und deutscher Sprache erhöhen dessen Werth für In- und Ausländer.

Exemplare und ausführliche Prospecte sind in allen Buchhandlungen zu finden.

Hamburg, 1840.

Joh. Aug. Meissner.

Bei C. Bindernagel in Friedberg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Thurn, Carl, Seminarlehrer zu Friedberg, Sammlung leichter mehrstimmiger Zwischenspiele zu dem Großh. Hess. Choralbuche von Rinck. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Bei demselben ist unter der Presse und erscheint in der Kürze:

Gollhard, C. F., evangel. luth. Pfarrer, Christliches Andachtsbüchlein für Kranke und Genesende. kl. 8.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 27. October 1840. Nr. 171.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus dem Elsaß, 25. Sept. 1840. Zwei schöne und gewiß mit nicht geringem Segen für die Kirche begleitete Tage sind von einem großen Theile unserer evangelischen Geistlichkeit am 22. und 23. d. M. in Straßburg verlebt worden. Es wurde nämlich an diesen beiden Tagen im Betsaale der Kirche Jung St. Peter daselbst die jährliche große Pastoral-Conferenz gehalten. Sie sollte, wie in den früheren Jahren, im Monate Juni stattfinden, mußte aber wegen des damals begangenen Gutenbergfestes verlegt werden. Diese Conferenz ist im Jahre 1834 zum erstenmale gehalten worden; seitdem wurde sie jedes Jahr regelmäßig wiederholt und kam also jetzt zum siebenten Male zusammen: es hatten sich einhundert und zehn Geistliche aus dem Ober- und Unter-Elsaß und aus Lothringen eingefunden, die große Mehrzahl Pfarrer, sodann Professoren des protestantischen Seminars, des Gymnasiums, Vicare und Candidaten, sämmtliche Anwesende, außer zwei reformirten Pfarrern, zur Kirche Augsb. Bekenntnisses gehörig. Diese Conferenz, ohne legalen Charakter, ist ein freier Verein der Geistlichen, um sich über Kirche, Amt, Erfahrung, kirchlicher Bedürfnisse brüderlich zu berathen, kirchliche Einrichtungen und Verbesserungen anzuregen, zur Verbreitung eines religiösen Sinnes und Lebens in den christlichen Gemeinden beizutragen, unter den Geistlichen der evangelischen Kirchen des gemeinsamen Vaterlandes eine brüderliche Verbindung zu erhalten und sie für das heilige Amt noch mehr zu begeistern. Unverkennbar ist in diesen verschiedenen Beziehungen aus den bisherigen Conferenzen schon manches Gute hervorgegangen. Ihre jährliche Wiederkehr wird deßhalb jedesmal allgemein bewillkommt, was auch die bedeutende Zahl der Anwesenden kund thut.

Die dießjährigen Sitzungen fanden an den beiden genannten Tagen statt, Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis gegen 6 Uhr; jede Sitzung wurde mit Gebet eröffnet und beschlossen. Den Vorsitz führte auf sehr würdige Weise und mit vieler Gewandtheit Hr. D. Bruch, Dekan der theologischen Facultät, Professor am protestantischen Seminar und Pfarrer an der Kirche St. Nicolai in Straßburg; mit ihm bildeten noch folgende Herren das Bureau oder die permanente Commission: die Kircheninspectoren Böckel und Edel, der Seminar-Professor Reuß, die Pastoren Braunwald, Kuntz und Röhrich. Die nämlichen Herren wurden auch für das nächste Jahr zu Mitgliedern dieser Pastoralconferenz-Commission durch geheimes Scrutinium wieder erwählt. — Zwei Pfarrer aus dem benachbarten Großherzogthume Baden wohnten der Versammlung als Gäste bei.

Ehe nun über die gepflogenen Verhandlungen Bericht erstattet wird, ist noch zu bemerken, daß die gedachte Commission den Auftrag hat, alle Beschlüsse der Versammlung zu vollziehen und während des Jahres Alles zu sammeln, was für die Conferenz Interesse haben könnte; daß im Laufe des Jahres in den einzelen Inspectionen unserer evangelischen Landeskirche durch Veranstaltung der betreffenden Inspectoren regelmäßig auch Inspections-Conferenzen gehalten werden, theils um die von der großen Pastoral-Conferenz an sie überwiesenen Gegenstände zu berathen, theils um neue Fragen zu besprechen und auf diese Weise der großen Conferenz gleichsam vorzuarbeiten. Die Protocolle dieser Inspections-Conferenzen werden an die oben genannte Commission eingeschickt und diese beruft alsdann, mit Angabe aller zur Tagesordnung gehörigen Gegenstände, die sämmtlichen Geistlichen zur großen Conferenz auf die früher vestgesetzten Tage zusammen. Wie wichtig diese Versammlungen sind, wird aus der nun mitzutheilenden Uebersicht der Verhandlungen der dießjährigen Conferenz hervorgehen.

Nach einer freien gemüthlichen Anrede des Präsidenten, wurden mehrere Briefe des Directoriums, welche verschiedene Wünsche der vorjährigen Conferenz beantworteten, verlesen. Einer derselben betraf die Feier eines jährlichen allgemeinen Reformationsfestes. Das Directorium, die Einführung dieses Festes billigend, hält den Sonntag nach dem 25. Juni für dazu geeignet. Die Conferenz aber spricht sich für den Sonntag Allerheiligen aus, als einen in Frankreich gesetzlich anerkannten Feiertag, welcher unmittelbar auf den historischen 31. October folgt. Das Directorium soll ersucht werden, noch für das laufende Jahr dieses Fest auszuschreiben.

Die für Einführung eines neuen Katechismus ernannte Commission stattet ihren Bericht ab. Der Wunsch, einen Landeskatechismus zu besitzen, war gleich nach Einführung der

Digitized by Google

Conferenzen ausgesprochen worden. Eine Commission wurde alsbald niedergesetzt; diese legte den neuen badischen Katechismus zum Grunde ihrer Arbeiten und sah diese durch die Pastoral-Conferenzen von 1837 gebilligt. Der Druck des Buches, betitelt: „Katechismus der christlichen Lehre zum Gebrauche der evangelischen Jugend in dem Elsaß und deutschen Lothringen", XVI und 115 S., wurde noch im nämlichen Jahre vollendet. Dieser ersten Auflage, 2000 Exemplare stark, folgte schon 1838 eine zweite von 4000, und im J. 1839 eine dritte von 6000 Exemplaren. Im laufenden Jahre 1840 wurden wieder 8000 Exemplare gedruckt, ein Beweis des Beifalles, dessen diese Arbeit sich erfreut. Der Katechismus wird um höchst mäßigen Preis verkauft, gebunden zu 60 Centimes.

Eine neue Sammlung von Perikopen war schon vor mehreren Jahren gewünscht worden. Eine Commission wurde mit deren Auswahl beauftragt. Sie legte in der letzten Pastoral-Conferenz einen doppelten Text-Cyklus zu Sonn- und Festtags-Evangelien vor; derselbe wurde gebilligt und man äußerte dabei den Wunsch, für den Nachmittags-Gottesdienst gleichfalls eine neue Perikopenreihe zu erhalten, mit besonderer Berücksichtigung der Episteln und des Alten Testamentes. Diese Arbeit wurde ohne Zeitverlust verfertigt und noch im Jahre 1839 in dem „protestant. Kirchen- und Schulblatte für das Elsaß" abgedruckt. Die Conferenz beschloß nun, alle drei Cyklen dem Morgengottesdienste allein zu widmen und die Wahl der Texte für die Nachmittagsgottesdienste, da, wo solche eingeführt sind, frei zu lassen; dem zufolge trug sie der Commission auf, das Directorium zu bitten, diese drei Jahrgänge umfassenden neuen Perikopen für den Gebrauch sämmtlicher Kirchen auszuschreiben, und zwar um mit dem bevorstehenden neuen Kirchenjahre den Anfang zu machen.

In der Conferenz des vorigen Jahres war eine Commission beauftragt worden, mit dem Entwurfe einer allgemein einzuführenden Cultordnung und Liturgie sich zu beschäftigen. Ihre sorgfältige, auf die aus den verschiedenen Kirchengemeinden eingezogenen Berichte sich gründende Arbeit wurde der Conferenz vorgelegt; sie ist eine doppelte: eine Darstellung der gegenwärtigen gottesdienstlichen Einrichtungen in den evangelisch-lutherischen Theilen unseres Landes, und ein Entwurf zur Abfassung einer Liturgie. Beschlossen wurde, daß jene Darstellung durch die Inspectionen zur Kenntniß der einzelen Consistorien und Pfarrer gebracht, und dieser Entwurf durch das Kirchen- und Schulblatt veröffentlicht und zur Berathung der Inspections-Conferenzen empfohlen werden solle.

Ein seinem Inhalte nach den Forderungen unserer Zeit entsprechendes und dabei wohlfeiles Volks-Gebetbuch wurde schon in der letzten Conferenz als ein ziemlich allgemein gefühltes Bedürfniß anerkannt; es ward deßwegen damals eine Commission mit dem Auftrage eingesetzt, über Anlage und Ausarbeitung eines solchen Andachtsbuches sich zu verständigen und bei der dießjährigen Conferenz über ihre Arbeiten Bericht abzustatten. Schon vor mehreren Monaten hat diese Commission in einem in das Kirchen- und Schulblatt eingerückten Artikel über die Erfordernisse eines Volksgebetbuches und über den Geist, in welchem es verfaßt sein müsse, sich ausgesprochen und zugleich einen vollständigen Plan eines solchen Buches mitgetheilt. Die Conferenz billigte diese Arbeit, und da von einem Mitgliede der gedachten Commission schon eine Anzahl von Gebeten im nachgewiesenen Geiste verfertigt worden, so wird die Vollendung des Werkes anempfohlen; dem ertheilten Versprechen gemäß soll es ungefähr in Jahresfrist zum Drucke bereit sein. Die Conferenz trifft nun noch Anordnungen, um das Werk, schön ausgestattet, dennoch zu einem recht niedrigen Preise verbreiten zu können.

„Ueber die Nothwendigkeit einer umfassenderen praktischen Ausbildung der Candidaten des Predigtamtes waren auch schon in der Conferenz des vorigen Jahres ernste Stimmen laut geworden, so daß man sich bewogen gefunden hatte, diesen wichtigen Gegenstand einer Commission zur Untersuchung und Begutachtung zuzuweisen. Diese Commission, aus den theologischen Professeren Bruch und Reuß, den Kircheninspectoren Edel und Böckel und dem Pfarrer Röhrich bestehend, hat dem ihr ertheilten Auftrage durch ernste Berathung dieser auf glücklichen Erfolg des Predigtamtes höchst einflußreichen Angelegenheit zu entsprechen gesucht und der Conferenz in einem Berichte ihr Gutachten mitgetheilt. Den in der letzten Pastoral-Conferenz gemachten Vorschlag, ein praktisches Candidatenexamen einzuführen, erkannte die Commission nicht als hinreichend, um im Interesse der Kirchen die Gewährleistung zu erhalten, daß ihre Diener zu ihrem heiligen Berufe allseitig ausgebildet werden; sie schlug dagegen vor, noch ein viertes theologisches Studienjahr bei der Facultät und dem Seminarium obligatorisch zu machen, da bis jetzt nur drei Jahre für das Studium der eigentlichen Theologie erforderlich sind; das vierte Jahr aber solle vorzüglich den sogenannten Pastoralwissenschaften gewidmet sein. Die Conferenz ertheilte dem Vorschlage ihre Billigung, beschließt aber, daß derselbe noch an die Inspections-Conferenzen solle abgeschickt werden, damit auch diese ihre besonderen, darauf sich beziehenden Vota abgeben können. In der großen Pastoral-Conferenz des nächstkünftigen Jahres wird alsdann eine definitive Berathung über diesen hochwichtigen Gegenstand gehalten werden.

Die gemischten Ehen und namentlich das von der kathol. Geistlichkeit vor dem Zusagen der kirchlichen Trauung abgeforderte Versprechen, die sämmtlichen Kinder katholisch erziehen zu wollen, zogen die besondere Aufmerksamkeit der Conferenz um so mehr auf sich, da im verflossenen Jahre alle Geistliche von der Conferenz waren eingeladen worden, die Berichte über die gemischten Ehen in ihren resp. Gemeinden und über alle darauf sich beziehende Thatsachen an ihre Inspectoren einzusenden. Diese haben in ihren Inspections-Conferenzen von allem Erhaltenen Nachricht gegeben; der Conferenz wurde die Hauptsache davon mitgetheilt und einzele Mitglieder erzählten noch besondere Vorfälle, die in ihren Gemeinden sich zugetragen hatten. Aus Allem ging hervor, daß überall im Lande die katholischen Geistlichen bei gemischten Ehen, sowohl vom katholischen als vom protestantischen Theile, das Versprechen einer katholischen Kindererziehung begehren, und wenn dieses abgeschlagen wird, auch die kirchliche Trauung verweigern. Es wurden aber auch ernste Klagen laut, daß manche katholische Geistliche, die seit längerer Zeit schon verehelichten Personen verschiedenen Bekenntnisses, im Beichtstuhle und auf dem Krankenbette, unter allerlei Bedrohungen und Quälereien zu nöthigen suchen, ihre sämmtlichen Kinder in der katholischen Kirche erziehen zu lassen; durch welches Treiben viel Unfrieden in die Familien gesäet, große Hausorgen veranlaßt und manche andere Uebel hervor-

Digitized by Google

gebracht werden; der dadurch auferlegte Gewissenszwang müsse namentlich dem protestantischen Theile unerträglich sein. Es wurden auch einige Beispiele erzählt, daß solchen Brautpaaren, theils um sie zu beruhigen, theils um sie zur Ablegung des verlangten Gelöbnisses zu bewegen, von katholischen Geistlichen die unsittliche Zumuthung gemacht worden sei, sie sollen nur immer versprechen, brauchen es ja nicht so genau zu halten. Nach langer Discussion vereinigte sich die Conferenz in der Ansicht, daß der wahre Geist des Christenthums dem evangelischen Geistlichen es untersage, ähnliche Versprechungen für ihre Kirche von gemischten Ehepaaren zu verlangen; daß eine Beschwerdeführung von der Oberbehörde die Abstellung des Uebelstandes nicht zur Folge haben würde; daß in der großen Mehrzahl der gemischten Ehen die Kinder fortwährend protestantisch erzogen werden, da viele solcher Ehegatten sich nicht unter den Gewissenszwang beugen wollen und daher ihre Ehe bloß von evangelischer Seite einsegnen lassen, und daß endlich gerade dieser letztere Umstand die katholische Kirche veranlassen werde, statt der strengen, zu dem gewünschten Ziele nicht führenden Maßregeln, mildere Principien aufzustellen, um so mehr, da nur solche den richtigen Begriffen vom Evangelium Jesu entsprechen können. Die Conferenz beschließt zuletzt, daß das Directorium solle gebeten werden, das General-Consistorium von den traurigen Erfahrungen, welche durch das Verhalten der katholischen Geistlichen bei gemischten Ehen veranlaßt worden, in Kenntniß zu setzen, damit den evangelischen Geistlichen Vorschriften hinsichtlich ihres Benehmens in dieser Angelegenheit ertheilt werden.

Der Eid, welcher in unseren Zeiten so sehr vervielfältigt, oft auf die unfeierlichste Weise abgenommen und, leider! oft so leichtsinnig gebrochen wird, beschäftigt hierauf die Versammlung, welche, nach Anhörung mancher betrübenden Vorfälle zur Erhärtung des Gesagten, die Commission einladet, das Directorium mit diesen Thatsachen bekannt zu machen und dasselbe zu ersuchen, die Regierung darauf aufmerksam zu machen, damit dem immer mehr überhandnehmenden, zum größten Sittenverderben führenden Uebel Einhalt gethan werde.

Da schon im verflossenen Jahre der Wunsch ausgedrückt worden war, es möchten kleine religiöse Schriften verbreitet werden, um zur Förderung christlichen Wissens und Lebens beizutragen, so bespricht die Conferenz abermals diesen Gegenstand und freut sich, daß durch die bei dem dießjährigen Jubelfeste gegründete Gutenbergstiftung für Freunde des göttlichen Wortes jenem Wunsche auf eine entsprechende Weise entgegengekommen ist. Es wird berichtet, daß diese Gutenbergstiftung in der Nähe und Ferne mit Beifall aufgenommen worden und schon im Besitze eines kleinen Capitals ist, so daß sie im Stande sein wird, auf eine erfreuliche Weise ihrem Zwecke zu entsprechen. Die Herren Geistlichen werden dringend eingeladen, diese fromme Anstalt durch Geldbeiträge und durch schriftliche Arbeiten, sowie durch Bekanntmachung und Empfehlung in weiteren Kreisen bestens zu unterstützen.

Die Verhandlungen über Beachtung heiliger Zeiten bezogen sich hauptsächlich auf zwei Puncte, nämlich auf die Trauung verlobter Personen in Advents- und Passionszeit, und auf die Heilighaltung der Sonn- und Festtage. Hinsichtlich des ersten Punctes wurde erkannt, daß bei der in Frankreich bestehenden bürgerlichen Legislation über Schließung

der Ehe es nicht rathsam, auch nicht im Interesse der Sittlichkeit sei, den bürgerlich Getrauten zu irgend einer Zeit die kirchliche Trauung zu verweigern, daß es jedoch sehr zu wünschen sei, in der Adventszeit und Charwoche mögen keine Trauungen, oder wenigstens keine mit Lustbarkeiten verbundenen Hochzeitsfeierlichkeiten stattfinden, damit jenen Festzeiten die ihnen gebührende äußere Stille und ernste Sammlung der Gemüther nicht entzogen werden. Ebenso ward auch beschlossen, nachdem über die vielfache Entheiligung der Sonn- und Festtage durch die Verwaltungsbehörden selbst, von verschiedenen Mitgliedern auf Thatsachen sich gründende Klagen geführt worden, daß deßhalb ein dringendes Schreiben an das Directorium gerichtet werden solle, mit der angelegentlichsten Bitte, seinen ganzen Einfluß namentlich bei den bürgerlichen Verwaltungen aufzubieten, um größere Heiligung der Sonn- und Festtage zu erlangen.

Es war ein Begehren an die Conferenz schon im vorigen Jahre eingegangen, es möge die Gewohnheit der kirchlichen Oberbehörde, einen jährlichen Aerndte- und Herbsttext auszuschreiben, abgeschafft und den Geistlichen die freie Wahl ihres Schrifttextes für die Predigt am Aerndte- und Herbstfeste überlassen werden. Die Versammlung glaubt dagegen, daß es besser sei, bei der alten Sitte, die beinahe aus der Reformationszeit zu uns gekommen ist, zu verbleiben und keine Einsprache gegen das Ausschreiben des Herbsttextes zu thun; sie wünscht sogar auch, wie schon berichtet worden, die Bezeichnung des Textes für das jährlich zu begehende Reformationsfest; unterstützt aber nicht einen anderen Vorschlag, welcher auch die Texte für die politischen Feste vorgeschrieben wissen will. Zugleich drückt, nach ausführlicher Discussion, die Conferenz auch den Wunsch aus, das Directorium möge, nicht alljährlich, aber wenn besondere Umstände dazu rathen, die Angabe eines Herbst- oder Reformationstextes mit einem besonderen Pastoralschreiben oder Hirtenbriefe begleiten, sowohl an Pfarrer als an Gemeinden gerichtet, nach den obwaltenden Umständen.

Um Gleichförmigkeit im Kirchenornate der Geistlichen zu erhalten, wird die Commission beauftragt, das Directorium brieflich zu ersuchen, die erforderlichen Schritte zu thun, damit statt des gesetzlich vorgeschriebenen kurzen Mantels der Kirchenrock als Amtskleidung der Pfarrer anerkannt werde.

Die zu Paris bestehende Gesellschaft für Verbreitung des Primärunterrichts unter den Protestanten in Frankreich wird der regen Theilnahme aller Conferenzmitglieder empfohlen, theils wegen ihres löblichen Zweckes und der mancherlei von ihr schon erlangten schönen Erfolge, theils auch wegen ihres, oft schon bewiesenen Eifers, die protestantisch-kirchlichen Anstalten mit Rath und That zu unterstützen.

Ueber Wiedereinführung einer Kirchendisciplin wird nach vorhergegangener, den Gegenstand bei Weitem nicht erschöpfender Discussion, für gut erachtet, zu bemerken, daß unter den gegenwärtigen Umständen kein Beschluß gefaßt werden könne; es mögen sich die Inspections-Conferenzen fernerhin damit beschäftigen, vielleicht stelle sich in der Zukunft besser heraus, was eigentlich in dieser wichtigen Angelegenheit zum Frommen der Kirche und ihrer Mitglieder gethan werden müsse.

Digitized by Google

Die Verbesserung der sittlichen Lage der Kinder, welche in Fabriken arbeiten müssen, ward mit reger Theilnahme besprochen und die Hoffnung wird dabei ausgedrückt, daß die von allen Seiten zu Gunsten jener unglücklichen Kinder sich erhebenden Stimmen endlich etwas Ersprießliches bewirken werden. Die Commission wird beauftragt, bei der vorhin genannten Pariser Gesellschaft für den Unterricht der Protestanten ein Fürwort für jene Kinder einzulegen.

Der letzte Gegenstand, welchen die Conferenz in Berathung zog, war die Untersuchung der Mittel und Wege, um den wirklichen Tod der Verstorbenen zu constatiren und vor dem Lebendigbegraben zu sichern. Der Scheintod, hieß es, sei nicht eben so selten, und besonders auf dem Lande werden die Todten von keiner amtlich dazu bestellten und erfahrenen Person besichtigt. Einen Beschluß über diesen Gegenstand wußte man nicht zu fassen; aber allgemein wurde der innige Wunsch ausgesprochen, es mögen durch die bürgerlichen Oberbehörden geeignete Anstalten getroffen werden, um eine bessere Aufsicht in der fraglichen Sache zu erhalten.

Etliche, aber wenige andere Puncte, über welche die Pastoral-Conferenz sich gleichfalls unterhalten hat, sind im gegenwärtigen Berichte nicht benannt worden, die einen, weil sie von ganz geringem Interesse sind, die anderen, weil nichts Weiteres darüber beschlossen werden ist.

Während der ganzen zweitägigen Dauer der Versammlung herrschte in derselben ein ungemein erfreulicher Geist der Ordnung, der Ruhe und brüderlicher Eintracht. Gesprochen wurde nur, wenn man das Wort begehrt und erhalten hatte. Bei jedem einzelen Sprecher, wie bei allen Verhandlungen, war das Streben sichtbar, nur die Sache der Kirche, das Wohl der Gemeinden und die Wirksamkeit des christlichen Lehramtes fördern zu helfen: die Conferenz begann, arbeitete und endigte mit der Würde und in dem christlich-religiösen Geiste, wie man es von einem Vereine von Männern zu erwarten berechtigt war, deren einzige Lebensaufgabe ist, Verkündiger des göttlichen Wortes, Träger der heiligen Sache des Evangeliums Jesu Christi zu sein.

Die große Pastoral-Conferenz für 1841 soll, wie in den früheren Jahren, wieder im Monate Juni gehalten werden.

Möge der Segen Gottes und des Herrn der Kirche reichlich begleiten das Werk dieses brüderlichen Vereines der Diener des göttlichen Wortes in unserem bedeutenden Landesbezirke! Es legt dieser Verein ein erfreuliches Zeugniß ab, daß eine freie Bewegung der Geister, wenn sie erleuchtet sind vom reinen Lichte des Evangeliums, und durchdrungen von echter Liebe zu Gott und Christus, zur Frömmigkeit und zu den Brüdern nur förderlich sein könne der Verbreitung der Wahrheit und des Menschenwohles.

Vom Neckar, 31. August. Soeben ist der Entwurf der neuen Liturgie auf den besonderen Wunsch der Commission jedem einzelen Geistlichen besonders eingehändigt, und es ist zugleich jeder Diöcesanverein zur Prüfung und gutachtlichen Aeußerung bis zum 1. Januar 1841 aufgefordert worden. Ueber die allgemeinen Grundsätze der Bearbeitung äußert sich die Commission in der Vorrede, wie folgt: „Der Geist eines wahrhaft christlichen Gebetes, und vorzüglich der Geist der christlichen Demuth, welcher überhaupt bei der Anrede an Gott, das unendlich erhabene, allervollkommenste Wesen, nie zurücktreten darf, soll die Gebete durchdringen und beherrschen. Die Formularien sollen nicht nur die biblischen Lehren darstellen, sondern auch, so viel möglich, in Worte der heil. Schrift gefaßt werden, oder doch Anspielungen und Beziehungen auf biblische Stellen ausdrücken, überdieß durchaus das Gepräge der evangelischen Kirche und ihrer Glaubenslehre an sich tragen. Endlich sollen sie einfach, für das christliche Volk faßlich und verständlich sein, das Gemüth kräftig anregen und zur Andacht erheben; daher ist auch sowohl der lehrende als erzählende Ton möglichst zu vermeiden." Die Commission hatte viele Agenden aus allen Zeiten und Theilen der evangelischen Kirche zusammengebracht, und suchte sich selbst die Auswahl dadurch so schwer als möglich zu machen, „bekennt auch, oft ungern Gebete ausgeschlossen zu haben, „welche sich durch Originalität, Eigenthümlichkeit der Gedanken, echte Geistessalbung, oder durch besondere Tauglichkeit für den Gebrauch auszeichneten." Auch Privaterbauungsbücher wurden nicht unbenutzt gelassen; unter den neueren benutzten Agenden werden besonders genannt: die „Agende für die evangelische Kirche" (München 1836), und der „Entwurf einer Agende für die protestantisch-evangelische Kirche im baierischen Rheinkreise" (von 1837). Was mir, soweit ich im Entwurfe gelesen habe, auffiel, ist z. B. die Kürze der Gebete, besonders an den Sonntagsmittags-Predigten; ferner, daß oft unnöthig, wenn der Inhalt des Gebetes christlich ist, doch zum Schlusse noch die Bitte um Erhörung um Jesu Christi willen hinzugefügt wird, daß keine besonderen Missionsgebete mitgetheilt, daß nur wenige Segenssprüche für die Handauflegung bei der Confirmationshandlung vorgeschlagen sind und Anderes. Der nächste Eindruck, den diese Art der Veröffentlichung auf jeden würtembergischen Geistlichen machen muß, ist gewiß ein freudiger. Welch eine andere Art der Einführung, als die vom J. 1809, wo es einfach hieß: „Wir ꝛc. verordnen, daß —" (Berl. A. K. Z.)

Von der italienischen Gränze, 25. August. Man erinnert sich, daß der Bischof von Podlachien, als er von seinem Bischofssitze entfernt wurde, den Kanonikus Bartholomäus Radziszewski als Vicar zur Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten seiner Diöcese ernennen wollte, was von dem Regierungscommissär, der den Bischof abholte, nicht zugegeben wurde. Nachdem nun das Domcapitel sich wegen der Wahl oder Ernennung eines Generalvicars für die Dauer der Erledigung des bischöflichen Sitzes an den heiligen Vater gewendet, hat dieser den oben genannten Kanonikus Radzifzewski dazu ernannt, und zugleich an den russischen Hof ein Schreiben gerichtet, in welchem Se. Heil. über die plötzliche Entfernung des Bischofs Gutkowski unverhohlen ihre Klagen ausspricht, und sich wegen dessen Rehabilitirung verwendet. Man ist begierig, wie die russische Regierung diesen Act des heiligen Stuhles aufnehmen wird. (A. Z.)

Dublin, 20. August. Nach Briefen aus Derry ist der Erzbischof von Londonderry, D. M. Loughlin, am Dinstage daselbst gestorben. Die katholische Kirche betrauert in ihm einen ihrer würdigsten Prälaten. (Kathol. K. Z.)

Notiz.

Unter dem Titel: „Jeschurun" (der bekannten alttestamentlichen Bezeichnung Israels, s. v. a. „Frömmchen") haben C. Maien und S. Frankenberg (Leipz. 1840 bei L. Fort) ein Taschenbuch für die Kunde des jüdischen Lebens herauszugeben begonnen, enthaltend Skizzen und Bilder aus dem jüdischen Leben der Gegenwart, sowie Anklange aus der Vergangenheit des jüdischen Volkes. „Es ist ein gutes Zeichen (bemerkt die „Zeitung f. d. eleg. Welt" 1840. Nr. 184.) daß die Vernünftigeren unter den Juden endlich nicht mehr blos um das tägliche Brod ihrer Emancipation schreien, sondern in der Poesie ihres inneren Lebens Erhebung suchen. Ein edler Stolz wird einmal seine Menschenrechte fordern, und dann lieber das Unrecht tragen, als um Etwas, das ihm gebührt, betteln gehen. Wenn man keine Waffen hat, sein Recht zu erkämpfen, so ist das Schweigen wenigstens ein Schild, auf dem man ehrlich sterben kann. Ein edler Stolz wird sich auch nicht selbst zu veraolden und zu idealisiren suchen, damit ihm Recht werde, sondern sich hinstellen mit seinen Fehlern und seinen Tugenden. Wer über sich selbst wahr ist, findet Glauben für beides, für seine Licht- sowie für seine Schattenseiten."

Literarische Beilage: Weihnachtsgeschenke enthaltend.

Digitized by Google

Zu

Weihnachtsgeschenken für die Jugend und Erwachsene

eignen sich ganz vorzüglich nachverzeichnete Schriften ꝛc., welche in allen in- und ausländischen Buchhandlungen zu haben sind.

Die
malerischen und romantischen Stellen
der
Bergstrasse, des Odenwaldes
und der
Neckargegenden,
in ihrer **Vorzeit** und **Gegenwart** geschildert
von
A. L. Grimm.
Mit 36 bis 48 Stahlstichen.
In Heften mit drei Ansichten und begleitendem Texte.
gr. Roy. 8. 1—5. Heft. à 8 gr. od. 36 kr.
Mit dem 5. Hefte ist die Abtheilung:
Bergstrasse
von *Darmstadt* bis *Heidelberg*
geschlossen und einzeln in elegantem Einbande um 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr. zu haben.

Poetische
Geschichte der Deutschen.
Vorzüglich für den Unterricht in der deutschen Sprache und Geschichte
von
Dr. C. Wagner.
Zweite Auflage. Elegant cart. mit 4 bildlichen Darstellungen geziert 1½ Thlr. od. 2 fl. 42 kr.

Lehrbuch
der
historisch-comparativen Geographie.
Für höhere Unterrichtsanstalten und Freunde der Erdkunde
von
Dr. Karl Friedr. Merleker.
Erstes Buch. Die Geschichte der Geographie und der geographischen Entdeckungen, mit den wichtigsten Momenten aus der Geschichte der Schifffahrt, der Kolonien und des Handels, von den ältesten bis auf die neueste Zeit.
gr. 8. geh. 22 gr. od. 1 fl. 36 kr.
Zweites Buch. Umrisse der mathematischen oder astronomischen Geographie. geh. ½ Thlr. oder 54 kr.
Drittes Buch. Umrisse der allgemeinen physikalischen Geographie. 1½ Thlr. oder 3 fl.
(Das vierte Buch, die politische Geographie, ist unter der Presse.)

Geographisches Handbuch
über
Deutschland, Holland, Belgien, die Schweiz
und wichtige Städte benachbarter Länder,
mit besonderer Rücksicht auf
Topographie, Balneographie, Geschichte, Industrie und Kunst
für
Reise und Haus.
Mit 35 Plänchen der wichtigsten Städte und ihrer Umgebung und einer neuen
Post- und Reisekarte
von den obengenannten Ländern. In Etuis elegant gebunden mit der Post- und Reisekarte 4 Thlr. od. 7 fl. 12 kr.
Ohne die Karte 2 Thlr. 16 gr. od. 4 fl. 48 kr.

Biblische Feierstunden
für
gebildete Gottesverehrer aller christlichen Bekenntnisse.
Ein Erbauungsbuch für das Haus
von
D. J. K. Hundeiker.
2 Bände gr. 8. 1½ Thlr. oder 2 fl. 42 kr.; in ordin. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.
In elegantem Umschlage nach Verhältniß mehr.
Auch unter dem Titel:
Stunden der Andacht
zur Beförderung
wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung.
9ter und 10ter Band.

Christliche
Religions- und Kirchengeschichte,
dargestellt
für gebildete Familien und Lehrer an Volksschulen zur Erweckung und Bewahrung evangelischer Glaubenstreue und Glaubensfreudigkeit
von
L. Sackreuter,
Pfarrer zu Raunheim a. M.
Zwei Bände gr. 8. 1835. Sauber cartonnirt mit 13 Kupfern 3½ Thlr. oder 6 fl. 18 kr.

Digitized by Google

Die

Gleichnisse und Bilder

der heiligen Schrift in Predigten zur Förderung des Schriftverständnisses und der Erbauung behandelt

von

D. K. Zimmermann.

Erster Band. 8. geh. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Verdeutschendes und erklärendes

Fremdwörterbuch

zum Schul- und Hausgebrauch

besonders für höhere Bürger- und Töchterschulen

von

Fr. Nitsert.

gr. 8. 1 Thlr. od. 1 fl. 45 kr.

Die Aesthetik

aus dem Gesichtspunkte gebildeter Freunde des Schönen.

Vorlesungen, gehalten zu Bremen

von

D. W. C. Weber,

Director und Professor der Gelehrtenschule in Bremen.

8. Velinpapier. Zwei Bände. Preis für beide Bände zusammen 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr. Einzeln kostet jeder Band 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Die interessantesten und wichtigsten

Kämpfe, Schlachten und Belagerungen

in der alten Geschichte,

vorzüglich der Griechen und Römer.

Ein Lesebuch zur Unterhaltung und Belehrung, zunächst für die reifere Jugend der Gymnasien, der Militär- und anderer Bildungsanstalten,

aus den Quellen dargestellt

von

Georg Graff,

Oberlehrer am Gymnasium zu Wetzlar.

2 Bdchn. 8. cart. $1^7/_{12}$ Thlr. oder 2 fl. 50 kr.

Guter Rath

für das kindliche Alter.

In einer Sammlung moralischer Erzählungen.

Aus den Werken der Madame Delafaye und Lemaire.

Deutsch bearbeitet.

2 Bändchen. Mit illuminirten Kupfern.

geb. à 12 gr. od. 48 kr.

Erzählungen für gute Kinder

von 6 bis 10 Jahren.

Nach den beliebtesten Jugendschriften des Auslandes bearbeitet

von

Dr. Friedrich Weldmann.

2 Theile. Mit illuminirten Kupfern. gebunden.

à 12 gr. oder 48 kr.

Conseils

aux jeunes filles par Madame Campan.

Ouvrage couronné par l'Academie française.

8. cartonné. 14 gr. oder 1 fl.

Blumenlese

für das kindliche Alter.

In einer Reihe erwählter Parabeln, Fabeln, Legenden und kleiner Erzählungen.

2 Theile. Mit illuminirten Kupfern. gebunden.

à 12 gr. oder 48 kr.

Vater Heldmann

unter seinen Kindern.

Ein Unterhaltungsbuch für das zarte Alter.

2 Theile. Mit illumin. Kupfern. gebunden.

à 12 gr. oder 48 kr.

Frühröschen,

ein Kranz von Legenden und Erzählungen.

Mit illuminirten Kupfern. gebunden. à 7 gr. od. 28 kr.

Sonntagserzählungen

des Grafen von Rugenroth

für große und kleine Kinder.

Herausgegeben

von

Harnisch.

16. Auf Schreibpapier carton. mit illuminirtem Kupfer 9 gr. od. 40 kr. Broch. mit schwarzem Kupfer 6 gr. od. 24 kr.

Kleine Olla-Potrida

für die wißbegierige Jugend.

Drei Theile, gebunden, à 14 gr. oder 1 fl.

John Franklin's Reise

nach den Küsten des Polarmeeres in den Jahren 1819 bis 1822.

Aus dem englischen Tagebuche für die erwachsene Jugend bearbeitet.

2 Bdchn. Mit einem Kupferstich u. einer Landkarte.

16. geb. auf Schreibp. 18 gr. oder 1 fl. 20 kr.

Druckpapier à 12 gr. oder 48 kr.

Johann Ludwig Burkhardt's Reisen

in Nubien und Arabien.

Aus seinen Berichten an die Gesellschaft zur Beförderung der Entdeckungen im Innern von Afrika.

Für die erwachsene Jugend bearbeitet. 2 Abtheilungen.

Aus dem Engl. Mit 2 Kupfern.

16. geb. Auf Schreibp. à 18 gr. od. 1 fl. 20 kr.

Druckp. à 12 gr. od. 48 kr.

Digitized by Google

Blumenlese
aus Klopstock's Oden.
Für die Jugend ausgewählt, nebst des Dichters Leben und Bildniß.
geb. 6 gr. oder 24 kr.

Konstantinopel
und einige benachbarte Provinzen des Europäischen Osmannischen Orients.
Nach von Hammer, Muradja d'Ohsson, Neale, Pertusier, Forbin und dem Grafen Raczynski.
Für die Jugend bearbeitet. 2 Thle. geb., mit Kupfern. 12 gr. oder 48 kr.

Persische Skizzen,
eine Schilderung des gesellschaftlichen Zustandes der Perser nach den besten Quellen.
Für die Jugend bearbeitet
von
Dr. Friedrich Heldmann.
Zwei Theile, geb., mit Kpfr. 12 gr. oder 48 kr.

Religionslehre
in Liederversen.
Eine systematisch geordnete Sammlung gehaltvoller Dichterstellen.
Herausgegeben
von
F. Sell,
Pfarrer in Wallerstädten bei Darmstadt.
Erste Abtheilung, für das kindliche Alter. gr. 12. geb. 10 gr. oder 45 kr.
Zweite Abtheilung, für das jugendliche Alter. gr. 12. geb. 14 gr. oder 1 fl.
Beide Abtheilungen in einem Bande 20 gr. od. 1 fl. 24 kr.

Zwei Hundert und Sechszig frohe Gesänge
für
Bürger und Landleute
zur Aufheiterung bei ihren häuslichen Geschäften und Feldarbeiten, sowie auch zur Erhöhung und Veredlung ländlicher Feste, bearbeitet
von
Dr. Karl Weitershausen.
12. geheftet. Ohne Melodien 8 gr. od. 36 kr.
Mit den zweistimmig gesetzten Melodien 20 gr. od. 1 fl. 24 kr.
Die Melodien besonders 12 gr. od. 48 kr.

Vollständiger Schulatlas
der neuesten Erdbeschreibung
mit vorzüglicher Berücksichtigung der durch historische Ereignisse merkwürdigen Orte.
In 27 colorirten Blättern. Neue Ausgabe in Royal 4.
Vorzüglich für die Schulen des Großherzogthums Hessen mit der Karte dieses Staates.
Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Kleiner Schulatlas
der neuesten Erdbeschreibung.
In neun colorirten Blättern.
1. Oestliche Halbkugel. 2. Westliche Halbkugel. 3. Europa. 4. Asien. 5. Afrika. 6. Nordamerika. 7. Südamerika. 8. Deutschland. 9. Großherzogthum Hessen.
quer Royal 4. Preis 6 gr. oder 24 kr.

Allgemeine
Post- und Reisekarte
von
Deutschland und den Nachbarstaaten
unter Mitwirkung
von
E. Poppele,
nach den neuesten und besten Quellen gezeichnet und gravirt
von
Eduard Wagner.
Aufgezogen in Futteral 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.
In 20 einzelnen Blättern oder zusammengesetzt unaufgezogen in Taschenformat cartonn. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Vier
Ansichten von Darmstadt.
Aufgenommen und in Kupfer gestochen
von
E. Grünewald,
Großherzogl. Hofkupferstecher
1) Ansicht vom alten Friedhof aus. 2) Das Residenzschloß von der Nordseite. 3) Das Rheinthor. 4) Das alte Gymnasium.
1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. Einzeln kostet jedes Blatt 8 gr. oder 36 kr.

Zwölf Ansichten
aus
der Bergstrasse und dem Odenwalde.
Mit erklärendem Texte, deutsch und französisch.
In schwarzen Abdrücken 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. Colorirt 3 Thlr. 18 gr. oder 6 fl. 40 kr. Einzelne Blätter kosten schwarz 6 gr. oder 27 kr. Colorirt 10 gr. oder 45 kr.

ECCE HOMO!
Christuskopf nach *Guido Reni,*
in Stahl gestochen
von
T. S. Engleheart
und
I. K. H. der Frau Erbgrossherzogin *Mathilde* von Hessen und bei Rhein gewidmet.
Abdruck auf weiss Papier 1½ Thlr. oder 2 fl. 42 kr.
Auf chinesisch Papier 2¾ Thlr. oder 5 fl.

Digitized by Google

Die Sonntagsfeier,

wöchentliche Blätter für Kanzelberedsamkeit und Erbauung.

Herausgegeben von

D. K. Zimmermann.

Band 2—12. Der erste Band ist bereits vergriffen. Preis jeden Bandes 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Zu haben in allen Buchhandlungen:

Vorzügliches Weihnachtsgeschenk.

C. C. Clarke, die **100** Wunder der Welt und der drei Naturreiche. Nach den besten und neuesten Quellen beschrieben und durch Abbildungen versinnlicht. Nach der 8ten engl. Originalauflage herausgegeben von G. H. Haumann. Mit 6 feinen Kupfertafeln. Vierte verb. und wohlfeilere, aber dennoch durch L. v. Alvensleben um mehrere Bogen vermehrte Ausgabe. Gr. 8. Weimar, Voigt. Sauber gebunden. (Der Umschlag stellt den Coloß von Rhodus, den Herkules bei Cassel und den Münster zu Freiburg dar.) 2½ Rthlr. oder 4 fl. 30 kr.

Schon von der 3ten Auflage sagt Becks Repert. 1831. 1. 1: „Wenn schon die 2te Auflage durch viele Verbesserungen vervollkommnet war, so ist dieses noch weit mehr der Fall mit dieser 3ten, wo durch viele und interessante Zusätze dem Werke, das auch für Erwachse eben so belehrend und unterhaltend ist, noch eine weit größere Mannichfaltigkeit und noch mehr Reichthum gegeben worden ist."

Diese schon seit mehreren Jahren in großer Achtung stehende Jugendschrift erscheint abermals mit vielen neu hinzugekommenen wesentlichen Vorzügen nicht blos durch noch elegantere Ausstattung und große Verschönerung, sondern auch durch sehr viele schätzbare Bereicherungen ihres innern Werthes. Sie ist in vieler Hinsicht der größten Empfehlung würdig. Erstens erweckt sie durch ihr schönes Aeußere bei jungen Lesern einen guten Geschmack, denn ihre Kupfer haben einen wirklich artistischen Werth, Druck und Papier lassen nichts zu wünschen übrig und schon der schöne Einband spricht mit seinem interessanten Umschlag freundlich an. Zweitens ist der Inhalt höchst belehrend und bildend, da er dem Leser eine so große Menge von Merkwürdigkeiten aus der Geographie, Länder-, Völker- und Naturkunde vorführt, und endlich werden in der anziehenden Beschreibung der großartigsten Kunstwunder der Welt die Kräfte des Menschen in ihrer ganzen Größe gezeigt.

In Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig ist jetzt erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Vielliebchen, historisch-romantisches Taschenbuch für **1841.** Von A. von Trommlitz. Vierzehnter Jahrgang. Mit 8 Stahlstichen. Elegant gebunden. Preis 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

Inhalt: An Auguste. — König Przemysl Ottocar II. — Chronos und Amor. — An eine Rose (Nach dem Spanischen). — Charade. — Der Schuß. Novelle. — Wehmuth. — Chronos und der Jüngling. — Lieb' und Hoffnung. — Die Belagerung von Antwerpen. — In das Stammbuch eines erwachsenen Mädchens. — Trinklied. — Der alte Minnesänger. —

☞ Von Tromlitz Vielliebchen, Jahrgang 1837, 1838 und 1839 ist noch ein kleiner Vorrath zum herabgesetzten Preise zusammen für 1 Thlr 12 Gr. und einzeln der Jahrgang à 14 Gr. zu haben. Der Preis des Jahrganges 1840 bleibt 2 Thlr. 8 Gr. Die Jahrgänge 1828 bis 1836 fehlen gänzlich.

Soeben erscheint und ist in allen Buchhandlungen zu haben

die vierte von Heinr. von Gerstenbergk genau revidirte und von dem rühmlichst bekannten Landkartenkupferstecher A. Bürck fein in Kupfer gestochene Auflage von

E. Beers kleinem

Duodez-Atlas in 24 Blatt

über alle Theile der Erde, vornehmlich zum Gebrauch bei Cannabichs Schulgeographie, aber auch brauchbar bei allen übrigen Lehr- und Unterrichtsbüchern der Erdbeschreibung.

Kl. 4., in Umschlag geheftet. Weimar, Voigt. ½ Thlr. oder 54 kr.

Schon als dieser Atlas bloß noch lithographirt war und als die Kärtchen noch nicht so exact und vollkommen waren, als sie es jetzt sind, fand man obigen Preis, wornach jedes sauber colorirte Kärtchen nur 6 Pfennig oder 2 Kreuzer kostet, unbegreiflich wohlfeil und deßhalb gingen auch die drei ersten Auflagen in vielen Tausenden von Exemplaren reißend ab. — In der That hat der Verleger selbst daran gezweifelt, daß es ihm möglich sein würde, diesen so beispiellos billigen Preis selbst dann noch beizubehalten, wenn er diese Kärtchen in einem vorzüglich schönen Kupferstich liefern würde und es ist ihm dieses endlich nur dadurch gelungen, daß er nach wiederholten Versuchen die Vervielfältigung der Kupferplatte in einem lithographischen Ueberdruck ausführen konnte, welcher nichts zu wünschen übrig läßt. Ohne dieses Mittel kann es nicht leicht irgend einem andern Verleger möglich sein, diese 24 Kärtchen in solcher Schönheit auch nur für den Verkaufspreis von ½ Thlr. selbst herzustellen und jeder Kenner wird hier das non plus ultra aller Wohlfeilheit anerkennen. Sie trägt wesentlich bei, den so wichtigen geographischen Unterricht gemeinnützig und anschaulich zu machen und macht ihn fast jedem Dorfschulkind zugänglich.

Es ist Thatsache und nicht eitle Redensart, daß von den ersten drei bloß lithographirten Auflagen, vor denen die gegenwärtige berichtigte in Kupfer gestochene die augenscheinlichsten Vorzüge hat, bereits 15,000 Exempl. in den Händen der deutschen Jugend sind. — Schon dieser Absatz ist wohl für die Brauchbarkeit dieses Atlasses entscheidend, noch mehr sind es die von allen Seiten einstimmig lobenden Recensionen. So z. B. sagt die deutsche Jugendztg. 1839. Nr. 11: „Dieser kleine Schulatlas zeichnet sich vor vielen übrigen durch scharfe Begränzung, Deutlichkeit der Gebirgszüge, Leserlichkeit der Namen und lebhafte Kolorirung aus. Er wird zur Erläuterung eines jeden geographischen Unterrichtsbuches als höchst brauchbar erfunden werden."

Auch ist derselbe in vielen deutschen Bundesstaaten z. B. im Herzogthum Nassau in den Volksschulen eingeführt.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 29. October 1840. Nr. 172.

Evangelisch-Lutherisches Gesangbuch, herausgegeben von E. Ehrw. Ministerium der freien Hansestadt Lübeck. Lübeck 1839.

Wer meinte, die Herausgabe eines neuen Gesangbuches könne keine erhebliche Schwierigkeiten haben, man brauche nur die beßten schon vorhandenen Gesangbücher zu Rathe zu ziehen und aus ihnen das Beßte herauszulesen, würde beweisen, daß er über die Sache, worüber er urtheilt, noch gar nicht nachgedacht habe. Es ist ein höchst schwieriges Werk, wenn es soll gewissenhaft vollbracht und, inwiefern das Gesangbuch für den kirchlichen Gebrauch bestimmt ist, das wahre Beßte der Kirche dadurch gefördert werden. Es sind hier gar viele und oft sich entgegenstehende und fast aufhebende Rücksichten zu nehmen. Das Gesangbuch soll z. B. so viel als möglich das Trefflichste enthalten, welches seit der Reformation *) bis jetzt in den verschiedenen Entwickelungsstadien der Kirche die dichterische Andacht zu Tage gefördert hat, und doch darf das Buch nicht zu viel Volumen haben, und es treten andere Rücksichten ein, welche anderweitig den nun abzudingenden Raum fordern und nicht abgewiesen werden können. Es sollen ferner die Christen aller Bildungsstufen nicht bloß des geistlichen, sondern auch des geistigen, des künstlerischen und wissenschaftlichen Lebens in ihm ihre geistliche Nahrung finden, nun weiß aber Jeder, welche weite Abstände, die früher nicht waren, hier unsere Zeit herbeigerufen hat. Die wenigsten Gebildeten unserer Tage haben noch ein Organ für die volksliedmäßige Einfachheit mancher älteren Gesänge, die einst der Stolz unserer Kirche, wie der Schrecken des Papstthumes waren und von Tagelöhnern wie von Königen gleich sehr geliebt wurden, das Volk aber bleibt entfremdet manchen Chorälen von Klopstock, im Odenschwung und der geistreichen Mystik eines Novalis. Es wollen sich ferner die verschiedenen Richtungen auf dem Gebiete des Glaubens in dem Gesangbuche, welches ein Damm wider den Unglauben sein soll, vertreten sehen und wie sehr wäre zu wünschen, daß durch dasselbe zusammengehalten werden könnte, was auseinanderfahren und sich feindlich entgegenstellen will, statt sich gegenseitig zu ergänzen. Nun wird aber nicht nöthig sein, welch eine schwierige Aufgabe hier gestellt sei, näher nachzuweisen. Es wäre ferner sehr zu wünschen, daß die deutsche evangelische Kirche, welche in so viele oft engbegränzte Landeskirchen zerfallen ist, die unter einander leider wenig Verbindungsmittel haben, sich wenigstens in ihren Hauptgesängen als Eine fühlte. Dieß war auch früher der Fall, da viele Lieder mit fast symbolischer Auctorität durch ganz Deutschland gingen. Seitdem aber die Aenderungslust eingerissen ist und in jedem Lande oder in jeder Stadt auf eigene Faust geändert wurde, hat sich dieses Band gelöst. Und doch verlangt die Zeitbildung, welcher sieglos widerstehen zu wollen, nicht im Interesse der Kirche gehandelt wäre, oft unabweislich Aenderungen, während sich allgemein anerkannte Kanones der Aenderung nicht finden und auch schwerlich je gefunden werden. So sind denn die Herausgeber an ihr subjectives Gefühl gewiesen, aber wie bedenklich ist hier der Mangel des Objectiven! Nehmen Mehrere gleichen Antheil an dem Geschäffte der Redaction, wo ist die Entscheidung bei verschiedenen Ansichten, die unmöglich lange ausbleiben können? Es ist zu große Nachgiebigkeit wohl eher zu besorgen, als zu vestes Beharren auf eigener Meinung, weil diese ihr Recht nicht weiter nachweisen kann. Hat aber ein Einziger die Entscheidung, ob auch Andere ihm dabei zur Hand gingen, wie groß ist die Gefahr nachtheiliger Einseitigkeit! Doch es fehlt hier der Raum, noch weitere ferner anzureihen, welche denen schon, die sich nur in Gedanken, wie viel mehr denen, welche auch mit der Feder in der Hand mit dieser Sache sich beschäfftigt haben, nur zu bekannt sind.

Die Herausgeber des vorher angezeigten Gesangbuches haben sich dieser schwierigen Arbeit unterzogen, nicht in unberufener Willkür, sondern durch die Verhältnisse gedrungen

*) Vor der Zeit der Reformation abgefaßte Lieder aufzunehmen, soll hiermit keineswegs für unstatthaft erklärt werden. Es ist vielmehr sehr zu wünschen, wenn geeignete vorhanden sind, schon um zu zeigen, daß wir mit der reinen Kirche aller Zeiten in genauestem Zusammenhange sind und die evangelische Kirche nicht eine neue, sondern eine hergestellte ist. Bedingung ist freilich, daß die Lieder dem Worte Gottes gemäß sind, und unter solcher Bedingung würde auch Treffliches späterer Katholiken aufgenommen werden können. Dieß ist auch längst geschehen bei Johann Angelus und manche Lieder von Luther sind Bearbeitungen latrinischer Hymnen.

Digitized by Google

und in pflichtmäßiger Sorge für die Kirche der Stadt und ihres Gebietes, in welcher ihnen der Beruf geworden, das Evangelium zu verkündigen. Die Umstände, durch welche dieses Gesangbuch entstanden ist, meldet die Vorrede. Bald zu besorgenden Mangels an Exemplaren wegen war im Jahre 1833 eine neue Auflage des Lübecker kirchlichen, obrigkeitlich eingeführten Gesangbuches nöthig geworden. Als der Verleger die Erlaubniß zu einer neuen Auflage nachsuchte, erging im Auftrage des Senats von seiner Commission in kirchlichen Angelegenheiten an das Ministerium die Anfrage, was dasselbe von dem Wiederabdrucke des Gesangbuches halte und ob demselben vielleicht ein Anhang bis dahin noch nicht aufgenommener Lieder hinzuzufügen sei? Dieses beauftragte fünf seiner Mitglieder, von jeder der fünf Hauptkirchen der Stadt Einen Geistlichen, das bisherige Gesangbuch nach seinem theologischen und ästhetischen Gehalte sorgfältig zu prüfen und sich darüber gutachtlich zu äußern. Nach hierauf erstattetem Berichte entschied sich das Ministerium dahin, daß eine Veränderung und Vermehrung des gegenwärtigen Gesangbuches nicht statthaft, dagegen die Anfertigung und Einführung eines ganz neuen angemessen erscheine. Der Commission des Senates in kirchlichen Angelegenheiten wurde, mit Gründen belegt, diese Ansicht mitgetheilt. Hierauf decretirte der Senat unterm 23. Mai 1835: er werde den Wiederabdruck des jetzigen Gesangbuches nicht gestatten, erwarte vielmehr, daß der Entwurf zu einem neuen Gesangbuche seiner Commission in kirchlichen Angelegenheiten werde vorgelegt werden, damit diese sich mit dem Ministerium über denselben verständige und demnächst an den Senat zum Behufe der endlichen Beschlußnahme berichte. Das Ministerium ernannte nun aus seiner Mitte eine Section, der es die Ausarbeitung des Entwurfes auftrug. Als diese die ersten Abschnitte vollendet hatte, wurden dieselben jener Commission des Senats zugestellt und gleichzeitig bei dem gesammten Ministerium in Umlauf gesetzt, damit jedes einzele Mitglied seine Bemerkungen darüber mittheilen könne, und es wurde damit fortgefahren, bis das Ganze vollendet war. Die Commission des Senates gesellte sich noch fünf Geistliche bei, worunter zwei Mitglieder der Section, von welcher der Entwurf ausgegangen war. Diese, so zusammengesetzte, Commission des Senates und Ministeriums versammelte sich zuerst am 5. April 1836 und von da ab während dreier Jahre an jedem Freitage von 11 bis 2 Uhr, um den ihr vorgelegten Entwurf zu prüfen ꝛc. Hierbei wurden unter Anderem auch die von einzelen Mitgliedern des Ministeriums und später noch von den Landgeistlichen, denen gleichfalls der Entwurf mitgetheilt war, gemachten Bemerkungen berücksichtigt. So entstand die in Rede stehende Liedersammlung. Als nun endlich der vollendete Entwurf dem Senate zur Genehmigung vorgelegt wurde, erklärte dieser in einem Decrete vom 30. März 1839: er trage Bedenken, dieser Sammlung seine Genehmigung zu ertheilen, habe vielmehr eine neue Auflage des jetzigen Gesangbuches verstattet, dagegen werde er einen, von dem Ministerium auszugehenden, Abdruck dieser neuen Liedersammlung geschehen lassen, damit dieselbe in den Kirchengemeinden, für welche sie bearbeitet sei, zur Kenntniß gebracht und so eine künftige Benutzung derselben vorbereitet werde. — Diese historischen Umstände haben für diejenigen Leser dieses Berichtes, welche das Buch selbst noch nicht in Händen haben, nicht übergangen werden können, damit einerseits die Sorgfalt und der Fleiß, welcher dem Werke gewidmet ist, *) andererseits der Mitzweck der Herausgabe erhelle, daß auch Laien nun, zumal in den Lübecker Gemeinden, ihr Urtheil und ihre Wünsche mögen laut werden lassen. Die Herausgeber zeigen ferner in der Vorrede kurz die Grundsätze an, nach welchen ihre Sammlung bearbeitet ist, auf welche im Verfolge an den geeigneten Stellen wird Rücksicht genommen werden.

Dieses neue Gesangbuch legt ein erfreuliches Zeugniß ab, daß, wenn die Noth nur erst recht erkannt ist, auch alsbald die Hülfe zu nahen anfange. Nicht ohne Ursache und nicht von blinden Schreiern her hat sich in unserer Zeit die Klage über Gesangbuchsnoth erhoben. Da Ref. das jetzige Lübecker Gesangbuch nicht kennt, so weiß er nicht, ob und in wie weit auch dieses seinen Beitrag liefere zu der sehr weit verbreiteten Gesangbuchsnoth. Obgleich nach 50 Jahren wohl der Wunsch entstehen kann, ein gutes Gesangbuch mit einem besseren und vielleicht vollständigeren vertauscht zu sehen; so erweckt doch die Zeit der Erscheinung des jetzigen kirchlichen Lübecker Gesangbuches eben kein sehr günstiges Vorurtheil. Doch wird Ref. gern Abbitte leisten, wenn er ungerechten Argwohn gehegt hat. Die Herausgeber sagen in der Vorrede, sie seien bei der Auswahl der Lieder auch durch die Rücksicht geleitet worden — eine Rücksicht, welche neben anderen unangedeutet blieb, da auf die Schwierigkeiten der Abfassung eines neuen Gesangbuches hingewiesen wurde, — daß aus dem seit 1790 in Lübeck eingeführten Gesangbuche so viele Gesänge, als immer möglich, in die neue Sammlung aufgenommen würden. Aus diesem Grunde sei manches Lied, dem sonst vielleicht keine Stelle wäre eingeräumt worden, dennoch aufgenommen, sobald sich ausgewiesen, daß es entweder in den dasigen Kirchen häufig gebraucht werde oder vielen Gemeindegliedern lieb geworden sei. Diese Selbstverläugnung ist höchst lobenswerth. Wenn ein neues Gesangbuch eingeführt wird, finden sich immer Unzufriedene, und bei diesen heißt es, wenn sie sonst Nichts wissen: Dieß oder jenes schöne Lied, welches im alten war, steht nicht im neuen. Mögen auch schönere desselben Inhaltes an ihrer Stelle darin stehen, man will den alten Freund nicht missen. Die neuen Lieder sind noch fremde, in die alten hat man sich eingelebt. **) Dennoch ist es schwer, Allen Genüge zu thun, und der ferner stehende Beurtheiler muß sich, wenn er etwa meinte, ein kräftigeres Lied an die Stelle eines minder kräftigen setzen zu können, vor dem Schlusse hüten, jenes sei den Herausgebern nicht bekannt gewesen oder sie hätten nicht gefühlt, daß es schöner sei. Der Vorrath trefflicher Lieder ist Gottlob groß und Maß muß gehalten werden sowohl im Ganzen als in Ausstattung einzeler Rubriken, deren einige mit einer Ueberfülle schöner Lieder leicht zu ver-

*) In früheren Zeitaltern gab man sich schwerlich auch nur halb so viel Mühe. Man hatte es aber auch wirklich leichter. Einigen Trost dagegen, daß es nicht sofort zur Einführung dieser trefflichen Sammlung gekommen, gibt dieß, daß nun auch Laien vollkommene und hoffentlich auch willkommene Gelegenheit haben, sich auszusprechen, welches die zukünftige Einführung erleichtern kann.

**) So kann Ref. z. B. die Lieder: „O Gott, du fr. G.“ und „Wer nur den lieben Gott l. w.“ nicht eben zu den vorzüglichsten rechnen, obgleich er in die Gedanken derselben vollkommen einstimmt. Gleichwohl dürfen sie in keinem Falle in einem Kirchengesangbuche fehlen.

Digitized by Google

sehen sind. — Schwerlich wird ein Gesangbuch viel mehr Numern, als das vorliegende zählt, enthalten können, zumal, wenn noch die Perikopen und eine Gebetsammlung angebunden werden sollten, ohne daß der Druck zu klein und für schwache Augen unleserlich würde. Wenn das Gesangbuch bloß zum gottesdienstlichen Gebrauche bestimmt wäre, würden viel weniger Lieder schon genügen. Bei dem dermaligen Zustande der Kirche wenigstens darf aber Kirchen- und Hausgesangbuch nicht getrennt werden, welche Trennung freilich manche Vortheile gewähren würde, und da ist bei der Verschiedenheit der Individualitäten, bei den verschiedenen inneren Zuständen und äußeren Lagen, in welche dasselbe Individuum kommen kann, Ueberfülle so leicht nicht zu besorgen.

Diese Sammlung theilt mit anderen Sammlungen der neueren Zeit den Vorzug, daß, wenn das aufzunehmende Lied seiner Stelle nur werth war, nicht nach der Schule und Partei gefragt wurde, welcher der Verfasser angehörte, auch nicht nach seinen sonstigen etwaigen Irrthümern, sobald sie sich nur in dem Liede selbst nicht zu Tage legen. Es ist sogar ein Lied von Dippel da, wovor zu seiner Zeit, wie gut es auch, wenn nicht etwa überarbeitet, die Orthodoxen wohl zurückgeschaudert sein würden. Früher war es nicht so. Die Orthodoxen sperrten sich gegen die Aufnahme der sogenannten pietistischen Lieder der Halle'schen Schule, die Pietisten thaten spröde gegen alle Lieder der Herrnhuter. Während Gellerts Lieder bald Aufnahme in die Gesangbücher fanden, haben die von Tersteegen, der mit jenem in einem Jahre starb, sie erst in jüngster Zeit gefunden. So schloß man sich gegen einander ab, statt sich durch einander zu ergänzen. Zwar auch jetzt wieder lassen sich Stimmen vernehmen, die wenigstens vom kirchlichen Gebrauche alle nach Gerhardt erschienene Lieder, als des kirchlichen Charakters ermangelnd, ausschließen wollen, die Herausgeber aber haben wohl gethan, ihnen nicht zu folgen und vor solcher Einseitigkeit sich zu bewahren, wenn gleich allerdings dahin zu sehen ist, daß die objectiven Kernlieder der Kirche, welche die verschiedensten Subjectivitäten emporheben können, nicht hinter den subjectiven der sogenannten Mystiker zurücktreten, wären diese letzteren auch origineller und für den Gebildeten in ästhetischer Hinsicht anziehender. Dahin haben aber auch die Herausgeber mit allem Fleiße gesehen und sie können, wie es in der Vorrede geschieht, mit Recht behaupten, daß die eigentlichen Kernlieder der Kirche sich vollständig finden. Man trifft, früher sehr beliebte, Lieder aus älteren Zeiten hier an, welche man in vielen neueren Gesangbüchern wohl vergebens suchen würde, z. B. Ach Gott, vom Himmel, sieh darein, oder: Es ist das Heil uns kommen her, oder: Durch Adams Fall ist ganz verd., oder: Wenn dein herzliebster (geliebter) Sohn, o Gott u. A., und Ref. wenigstens kann nur herzliche Freude darüber empfinden, neben diesen und einer Uebersetzung des dies irae Lieder der noch lebenden E. M. Arndt, Knapp, Spitta u. A., die nach Jahrzehnten in den Gesangbüchern zum kirchlichen Gebrauche nicht fehlen werden, anzutreffen. Wahrlich, mit großer Treue haben die Herausgeber sich bemüht, Allen Alles zu werden und zum Genusse des hier dargebotenen Segens anzuziehen. Eine solche Weitherzigkeit hat freilich der Indifferentismus leicht, hier aber findet man nirgend die evangelischen Interessen verläugnet, nirgends dem Un- und Halbglauben unstatthafte Zugeständnisse gemacht. Das Dasein eines persönlichen Teufels wird frisch und frei bekannt, die Geburt Christi von einer Jungfrau (Nr. 18.), das Dasein und der Dienst der Engel (Nr. 187. 188. 189.), wo man sich leicht durch Weglassung oder Aenderung mit denen hätte befreunden können, welche dergleichen als abgethane Dinge betrachten, die vor dem Lichte der Zeitphilosophie nicht bestehen können. Ref., welcher mit allen örtlichen und persönlichen Verhältnissen völlig unbekannt ist, glaubt, einer Stadt Glück wünschen zu müssen, in welcher die Geistlichkeit so einträchtig das religiöse und kirchliche Interesse fördert, wovon auch der von demselben Ministerium 1837 herausgegebene treffliche Katechismus zu zeugen scheint.

Die Lieder zerfallen in drei Hauptabtheilungen, nämlich in Lieder für die Festzeiten, allgemeine Kirchenlieder und Zeit- und Berufslieder. So tritt die Ordnung des Kirchenjahres hervor, ohne daß dorum, was sich dieser Ordnung nicht fügen will, ausgeschlossen, oder nur anhangsweise, gleichsam als opus supererogationis, beigegeben wäre. Diese Einrichtung findet wieder Ref. alles Beifalles werth. Die Advents-, Weihnachts- und Epiphaniaslieder sind von einander getrennt und nicht unter einem Rubro, wie es in dem neuen Berliner Gesangbuche der Fall ist. Dieß ist gleichfalls zu loben. Da die Marientage nicht mehr gefeiert werden, war es sehr angemessen, die Weihnachtslieder mit einem Liede zu beschließen, welches auf die Ereignisse bei der Darstellung Jesu im Tempel hinweist, deren Bericht in der evangelischen Perikope des Sonntags nach Weihnachten fortgesetzt wird, und so den Uebergang zu den Epiphaniasliedern zu bilden. Dieß würde nicht angemessen sein, wenn noch nach altem Brauche das Neujahrsfest auch oder vornehmlich als Tag der Beschneidung Christi zu feiern wäre, in so fern die Zeitordnung dann verletzt wäre. Obgleich aber die Beschneidung, wie die Epistel dieses Tages zeigen kann, Stoff genug zur Predigt und sonstigen Erbauung darbietet, daher auch Luther *) die jetzt herrschende Sitte strenge tadelt; so dürfte es doch nicht weise sein, jetzt die durch den Jahreswechsel hervorgebrachte Stimmung unberücksichtigt zu lassen und dagegen einen Gegenstand aufzudrängen, auf den Niemand vorbereitet ist, und der um so weniger Anfassung gewinnen würde, je mehr man sich auf einen anderen eingerichtet hat. Bei einem Gemisch von Beiden aber, wie es wohl in früheren Predigten gefunden wird, kommt Keiner zu seinem Rechte und viel erzwungenes Wesen läuft mit unter. Daher ist es auch nicht zu tadeln, daß, wie in anderen Gesangbüchern, so auch in diesem, die Neujahrslieder den alten Platz unter den eigentlichen Festliedern verloren haben und sich hier in der letzten Abtheilung unter den Zeit- und Berufsliedern finden, desgleichen daß in ihnen die Bezugnahme auf die Beschneidung ganz aufgegeben ist. Wo auch der Epiphaniastag selbst nicht mehr kirchlich begangen wird, muß doch der Sonntag nachher oder vorher als Epiphaniasfest gefeiert werden, an dem sich die beste Gelegenheit darbietet, die Theilnahme für die Missionen zu erregen,

*) Er hebt in seiner Kirchenpostille die Predigt über das Evangelium am Neujahrsfeste so an: „Auf diesen Tag pfleget man das Neujahr auszutheilen auf der Kanzel, als hätte man sonst nicht genug nützlichen, heilsamen Dinges zu predigen, daß man solche unnütze Fabeln anstatt göttlichen Wortes vorgeben müßte und aus solchem ernsten Amte ein Spiel und Schimpf machen. Von der Beschneidung fordert das Evangelium zu predigen und von dem Namen Jesu, da wollen wir auf sehen."

Digitized by Google

in welcher Beziehung dieses Gesangbuch auch Vorzüge hat *) vor sonst guten, in den Zeiten erschienenen, wo der großen Mehrzahl der Gemeinde die Mission etwas Fremdes war, und darum ist es heilsam, daß die Epiphaniaslieder gesondert auftreten. Mit zu den Festliedern werden auch die Sonntagslieder gerechnet, welche die erste Hauptabtheilung schließen. Ref. hat nun in dieser 157 Numern enthaltenden Reihe nie nach einem Liede vergebens gesucht, welches er ungern vermißt haben würde. Nur das Lied: Jesus meine Zuversicht, fand er nicht unter den Osterliedern, wo er es nach seinem subjectiven Dafürhalten lieber gesehen hätte, da es wenigstens früher, später wohl mehr verdrängt durch das Gellert'sche: Jesus lebt, mit ihm auch ich, welches vielleicht nicht da wäre, wenn jenes nicht früher da gewesen, ziemlich allgemein Hauptlied am ersten Ostertage gewesen sein dürfte, sondern später unter den Liedern vom Tode und Auferstehung, wo es allerdings auch nicht am unrechten Orte steht. Unter den Sonntagsliedern fand er nicht das Klopstock'sche: Zeige dich uns ohne Hülle, er tadelt dieß aber nicht, weil dieses Lied, wie schön es ist, schwerlich je unter dem Christenvolke der Mehrheit den Anklang finden wird, wie: Herr Jesu Christ, dich zu uns wend', oder: Liebster Jesu, wir sind hier, und dafür das Tersteegen'sche: Gott ist gegenwärtig, welches erst in ganz neuester Zeit die so sehr verdiente allgemeine Anerkennung gefunden zu haben scheint. In alphabetischer Ordnung nach ihren Anfangsbuchstaben sind die Lieder unter den besonderen Rubriken nicht aufgereiht, welches zu billigen ist. Nun aber wird es gewiß immer sehr schwer werden — die hier verlassene frühere Methode ist selbst schon ein Zeichen der Verlegenheit — nachdem man diesen ganz äußerlichen und zufälligen Bestimmungsgrund aufgegeben hat, einen in der Sache selbst liegenden, nie im Stiche lassenden, inneren und besseren Leitfaden aufzufinden. Die Herausgeber haben gewiß nicht ohne allen Plan die Reihenfolge dem Zufalle überlassen, obwohl Ref. das nicht eben tadeln dürfte, da er selbst besseren Rath nicht weiß, er bekennt aber, daß er den leitenden Grundsatz nicht entdecken kann. Vielleicht hat das Bestreben, vom Allgemeinen zum Besonderen überzugehen, sich mit dem, die Zeitfolge der Erscheinung der Lieder zu halten, um so einigermaßen den Kundigeren in den Entwickelungsgang der geistlichen Liederpoesie blicken zu lassen, gestritten, wozu bei den Passionsliedern noch das gekommen sein mag, einigermaßen den Gang der Ereignisse in ihrer Aufeinanderfolge festzuhalten. Da nun sich diese Interessen ganz vollkommen, wie man freilich wünschen möchte, nicht vereinigen lassen; so blieb nur übrig, sich durchzuhelfen, wie es gehen wollte, und das einemal dieses, das anderemal jenes vortreten zu lassen. Hat nun Ref. hier das Rechte getroffen oder nicht; so kann dieser Punct doch immer nur zu den unwesentlichen gerechnet werden, da er, wie leicht zu ersehen, ohne Einfluß auf die kirchliche wie häusliche Erbauung ist. Es ist derselbe auch nur erwähnt, um abermals die Schwierigkeiten zu zeigen, welche die Abfassung eines Gesangbuches darbietet.

(Beschluß folgt.)

*) Man sehe außer den Epiphaniasliedern auch Nr. 310. u. 314. von noch lebenden Dichtern.

Kirchenchronik und Miscellen.

Wien, 25. Aug. Der in öffentlichen Blättern erwähnte Hirtenbrief der ungarischen Bischöfe in Angelegenheiten der gemischten Ehen ist von den Prälaten mit Einstimmigkeit verfaßt, und am 2. Juli (am Tage der Heimsuchung Mariä) der untergeordneten Geistlichkeit zur Nachachtung bekannt gemacht worden. Die Grundsätze, welche darin ausgesprochen sind, waren zwar mit Nachdruck die Rechte und Satzungen der katholischen Kirche, allein der Ton ist milde, und überall wird das Genügeleisten in Betreff der Landesgesetze zur ausdrücklichen Pflicht gemacht. Ein Theil der Repräsentation des letzten Reichstages wird darin mit großer Gewandtheit bestritten, und, wiewohl der Hirtenbrief bis zur Genehmigung des Papstes nur als provisorischer Erlaß gelten soll, ist anzunehmen, daß demselben von Rom aus seine Bestätigung nicht entstehen, und auch von Staatswegen die allerhöchste Resolution in dieser Gestalt erfolgen werde. Die Geistlichen werden insbesondere zur Pastoralklugheit aufgemuntert, so daß in allen auf die Einsegnung von Ehen sich beziehenden Handlungen und Unterredungen Nichts vorkomme, was man als eine Geringschätzung der Andersdenkenden auslegen, oder was eine Erbitterung hervorrufen könnte; die katholischen Geistlichen sollen von keinem anderen Geiste, als von ihrer Pflichterfüllung, nämlich in Sachen der Religion die Vorschriften der heiligen Kirche zu befolgen, beseelt sein, in Sachen der bürgerlichen Ordnung aber die Landesgesetze beobachten. Die Instruction an die Pfarrer lautet im Wesentlichen folgendermaßen: Beharret die Braut bei gemischten Ehen in der katholischen Religion, und ist auch Sicherstellung wegen Erziehung der Kinder in derselben gegeben, so hat die Trauung, nach der bisher geltenden Weise, mit Gebeten und der Einsegnung statt zu haben. Ist dieß nicht der Fall, so soll die dreimalige Verkündigung zwar, im Sinne der an die Bischöfe Baierns erlassenen Instruction, geschehen, aber ohne Erwähnung der Religion, welcher jeder Theil angehört. Eine solche Ehe soll zwar nicht an heiliger Stelle, aber doch an einem schicklichen Orte, z. B. im Pfarrhause, eingegangen werden, und der katholische Geistliche zwar nicht im Kirchenornate, jedoch in geistlicher Kleidung und mit bescheidenem Ernste vor zwei oder drei Zeugen die Erklärung zur Eingehung der Ehe empfangen. Der Bräutigam soll dieselbe auf folgende oder ähnliche Weise ausdrücken: „Ich N. N. nehme die ehrsame Person N. N. zur Ehegattin, und will sie in was immer für einer Lage nicht verlassen, bis zu ihrem und meinem Tode, so wahr mir Gott helfe!" Die katholische Braut spricht die Schlußformel: „So wahr mir Gott helfe, die heiligste Jungfrau und alle Heiligen!" Hierauf soll der Pfarrer die geschlossene Ehe mit derselben Genauigkeit, wie sonst, ins Trauungsbuch eintragen, auch die Eheleute ermahnen, daß sie durch eine gültige Ehe verbunden sind, deren Unauflöslichkeit und andere gesetzliche Wirkungen außer Zweifel stehen. Schwierigere Fälle sollen insbesondere zur Ertheilung zweckmäßiger Weisungen an die Ordinariate berichtet werden. (Hannov. Z.)

Straßburg, 12. Oct. Das Directorium der Kirchen Augsburgischen Bekenntnisses hat soeben ein allgemein und jährlich zu feierndes Reformationsfest ausgeschrieben. Hier ist die Uebersetzung dieses Ausschreibens vom 8. d. M., wie solches in der officiellen Sammlung der Acten des Directoriums sich vorfindet: „Das Directorium des Generalconsistoriums, zufolge des von der Pastoralconferenz ihm mitgetheilten Wunsches, hat in der Sitzung dieses Tages beschlossen, daß ein jährliches Reformationsfest in den Kirchen Augsb. Bekenntnisses gefeiert werden, und daß dieses Fest auf den 1. Nov. jeden Jahres festgesetzt sein soll; die HH. Landpfarrer, welche für die Feier des 1. Nov. Schwierigkeiten vorhersehen würden, sind jedoch ermächtigt, diese Feierlichkeit auf den nächstfolgenden Sonntag zu verlegen. — Nach Art dessen, was für das Aerndte- und Herbstfest geschieht, wird der Predigttext durch das Directorium den Kirchen seines Sprengels zugeschickt werden; — dieser Text befindet sich für das Fest von 1840 in der Ap. Gesch. 8, 30. 31. — Die HH. Inspectoren und Consistorialpräsidenten sind eingeladen, Gegenwärtiges zur Kenntniß der resp. Kirchen ihrer Sprengel zu bringen. — Geschehen und beschlossen in der Sitzung des Directoriums d. 8. Oct. 1840. — Der Präsident des Generalconsistoriums und des Directoriums: F. v. Türkheim. — Auf Befehl des Präsidenten, der Secretär des Directoriums: Kreg."

Hierzu die Beilage Nr. 12.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1840. Nr. 12.

Empfehlung
eines
Lehrers der Mathematik und Physik.

Der Unterzeichnete benutzt diese vielgelesenen Blätter, um einem vielseitig gebildeten, geschickten und erprobten Lehrer der Mathematik und Physik an einem deutschen Gymnasium behülflich zu sein, seine jetzige Stellung, wo ihm zwar die volle Anerkennung seines erfolgreichen Wirkens von seinem Director und den hohen vorgesetzten Behörden zu Theil wird, aber keine Hoffnung, aufzurücken und in seinem Gehalte sich zu verbessern gegeben ist, mit einer Anstellung an einer andern Gelehrten-, oder Bürger- und Realschule zu vertauschen. Der Empfehlung ist er in jeder Hinsicht würdig; und es dürfte daher, bei der Seltenheit guter Lehrer für die genannten Fächer, diese Anzeige vielleicht gar mancher Anstalt erwünscht sein. Zu näheren Nachweisungen ist der Unterzeichnete auf portofreie Briefe gern erbötig.

Der Director Dr. **C. Vogel**
in Leipzig.

Bei F. A. Eupel in Sondershausen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschenk
für
Verlobte und Neuverehlichte
oder
Die Geheimnisse der Ehe.

Ein wohlgeprüfter und auf Erfahrung begründeter
Rathgeber
für beide Geschlechter
vor und nach der Verheirathung.
Von
D. Fried. Wilh. Wedeler.
8. geh. Preis 12 gr. oder 54 kr.

Was aus vielen anderen Schriften nur mit Mühe einzeln zusammengesucht und in Verbindung gebracht, und Alles, was in moralischer und physischer Hinsicht von einem Rathgeber für das wichtigste Lebensverhältniß, — die Ehe — nur irgend gefordert werden kann, das ist in diesen wenigen Bogen in einer das Herz wie den Geist ansprechenden, des Gegenstandes würdigen Sprache dergestalt vereint, daß Verlobten und Neuverheiratheten beider Geschlechter gewiß kein nützlicheres Geschenk geboten werden kann; da es sich besonders vor vielen (man könnte wohl sagen vor allen) schon vorhandenen Schriften dieser Art, durch seine decente Haltung dergestalt auszeichnet, daß Niemand zu erröthen braucht, in dessen Händen es gesehen wird, was wohl bei wenig Schriften dieser Art der Fall sein dürfte.

Neue Musikalien.

Albert und Gustav Greßler's
musikalische Anthologie,
enthaltend die
beliebtesten Opernmelodien, Volkslieder u. s. w.
in methodischer, vom Leichten zum Schweren fortschreitenden Stufenfolge, für angehende Pianofortespieler gesammelt und geordnet. 5. Auflage. 6. Heft in Quer-Folio. geh.
Preis 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

In einer Beurtheilung über dieses Werk in der allgemeinen musikalischen Zeitung 1838 Nro. 52 heißt es: „Was der ausführliche Titel sagt, ist geleistet; selbst die letzten Nummern dieser Lieferungen können gewöhnlichen Spielern nicht schwer fallen; für Abwechselung ist hinlänglich gesorgt. Allerdings beweist der außerordentlich schnelle Absatz, wie gesucht und beliebt solche Unterhaltungen sind; dazu, wie für Aufmunterung der Jugend sind sie zu empfehlen." —

In der Brodtmann'schen Buchhandlung in Schaffhausen ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Buchhaltung
für den
Handwerks- und Bauersmann,

oder kurze gründliche Anleitung, wie der angehende Geschäftsmann in kurzer Zeit und ohne viele Mühe eine genaue Einsicht in den Gang seines Geschäfts erlangen kann, zum Selbstunterricht und für Schüler bearbeitet von
Chr. Friedr. Stötzner.
Broch. Preis 40 kr.

Dieses Büchlein möchten wir allen jungen Geschäftsleuten zu Stadt und Land dringend empfehlen. In einer leichtfaßlichen Anweisung findet man hier die ersten Grundregeln der Buchhaltung kurz und deutlich entwickelt, so daß selbst der Unkundigste sich gründlich belehren kann. Das Buch eignet sich namentlich zum Selbstunterricht; aber auch in Schulen verdient es eingeführt zu werden. Druck und Papier fallen freundlich in die Augen und der Preis ist gewiß so billig als möglich gestellt.

Bei C. B. Polet in Leipzig ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schillers sämmtliche Werke vollständig in allen Beziehungen erklärt von D. Schlegel. Mit Schillers Büste. 3te Auflage. 16. brosch. 12 gr. oder 54 kr.

Walther, L., Leitfaden und Lehrstoff in der Geographie. Mit 8 illum. Karten. 8. geh. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Digitized by Google

Neuester Orbis pictus, oder die sichtbare Welt in Bildern, ein Universalbuch mit vielen Stahlstichen. Herausgegeben von Dr. A. B. Reichenbach, Lehrer an der Realschule zu Leipzig und Mitglied der naturforschenden und polytechnischen Gesellschaft daselbst. Die erste und zweite Lieferung, jede mit 3 Bogen Text und 2 Stahlplatten in 4. à 8 Gr. oder 36 kr.

Der ersten Lieferung dieses Orbis pictus, welche 23 auf's feinste in Stahl gestochene Ansichten enthält, liegt als Umschlag eine Anzeige bei, die sich über dessen Tendenz und Inhalt deutlich ausspricht, auf welche wir verweisen.

Der Text dieses Buches ist ein doppelter. Der eine ist für die zartere Jugend berechnet und beschreibt die abzuhandelnden Gegenstände in gedrängter Kürze, ohne daß dabei der Deutlichkeit und Vollständigkeit Eintrag geschieht. Er ist in deutscher, lateinischer, französischer und englischer Sprache geschrieben, um zugleich beim Unterrichte in genannten Sprachen benutzt werden zu können. Der andere ist für jedes Alter bestimmt, behandelt daher die Gegenstände ausführlicher, ist der Fassungskraft der reiferen Jugend angemessen und kann zugleich als belehrendes Unterhaltungsbuch für jede Familie und als Commentar für Aeltern und Lehrer beim Unterricht dienen.

Dieses Werk erscheint zur Erleichterung des Ankaufs in Lieferungen. Jede Lieferung von 2 bis 3 Bogen Text, mit den dazu gehörigen Stahlplatten in Quarto, welche stets eine große Anzahl von Darstellungen enthalten, kostet 8 Groschen. Aller 6 Wochen spätestens wird eine Lieferung ausgegeben. Das vollständige Werk wird etwa 30 bis 40 Lieferungen ausmachen, welche beim Schlusse desselben zwei starke Bände nebst einem prachtvollen äußerst reichhaltigen Atlas bilden. Die Ausstattung und das Erscheinen des Werks werden in jeder Beziehung mit größter Sorgfalt und Pünktlichkeit betrieben. Bei Beziehung von Parthien finden besondere Vortheile statt.

Inhalt des Werkes.

I. Das Weltgebäude. II. Die Erde insbesondere. a) Form und Bewegung der Erde, Tages- u. Jahreszeiten, Sonnen- und Mondfinsternisse. b) Die Atmosphäre und die Erscheinungen in derselben. c) Die Oberfläche der Erde. d) Die Naturprodukte im Allgemeinen. e) Die Erdtheile. III. Der Mensch. a) Menschenracen. Völker. b) Gewinnung der Naturprodukte: Jagd, Vögel-, Amphibien- und Fischfang; Viehzucht; Bienenzucht u. s. w. Feld-, Wiesen- und Gartenbau, Baumzucht; Bergbau, Gewinnung des Salzes, der Edelsteine u. s. w. c) Verarbeitung der Naturprodukte zur Nahrung, Wohnung, Kleidung, Reinlichkeit, Zierde u. s. w. d) Verwandlung der Erdoberfläche, nach Vereinigung der Menschen, durch genannte Gewerbe: Städte, Dörfer u. s. w. e) Nothwendigkeit, die Vereinigung der Menschen und ihren Verkehr zu erleichtern: Landstraßen, Transportmittel, Reisen. Folge davon: Handel in weiterer Ausdehnung, Messen u. s. w. f) Ausbildung des Körpers, Lebensfreuden: bildende, tonische, mimische, gymnastische und ritterliche Künste; den Körper ausbildende Spiele. g) Schutz des Lebens und des Eigenthums: Kriegskunst.

Baumgärtner'sche Buchhandlung
in Leipzig.

Bei Fr. Volckmar in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Maurer, F. J. V., Commentarius grammaticus criticus in Vetus Testamentum. Erschienen sind: Vol. I., Vol. II., Vol. III. 1. 2. Abth. Der Preis des bereits Erschienenen ist 7 Thlr. 4 gr. oder 12 fl. 54 kr.

Inhalt: Vol. I., Preis 2 Thlr. 20 gr. oder 5 fl. 6 kr., Genesis, Exodus, Levitieus, Numeri, Deuteronomium, Josua, Judices, Ruth, Samuel, Reges, Chronica, Esra, Nehemia, Esther, Jesaia, Jeremia, Threni. Daraus wird einzeln verkauft Jesaia zu 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Vol. II. 1e Abth. enthält Ezechiel, Daniel, Preis 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

- II. 2e Abth. Hosea, Joel, Amos, Obadia. Pr. 21 gr. oder 1 fl. 36 kr.
- II. 3e Abth. Prophetas minores. Pr. 2 Thlr. 3 gr. od. 3 fl. 50 kr.
- III. 1e, 2e Abth. enthält Psalmos. Pr. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Vollständiges Giftbuch

oder Unterricht, die Giftpflanzen, Giftmineraie und Giftthiere kennen zu lernen und Gesundheit und Leben gegen Vergiftungsgefahren sicher zu stellen. Zum Schul- und Privatgebrauch. Mit 2 genau illuminirten, die Giftpflanzen und Giftthiere vorstellenden Taf. Fünfte um 3 Bog. verm. und verb. Aufl. 20 gr oder 1 fl. 30 kr.

Zur Empfehlung dieses trefflichen Schulbuchs dient, daß sich trotz der vielen Nachahmungen, welche die Gewinnsucht erzeugte, bereits vier starke Auflagen vergriffen haben, daß es von mehreren hohen königl. preuß. Regierungen, namentlich der von Erfurt, als für den Schulgebrauch vorzüglich empfohlen worden und in den kritischen Blättern überall volle Anerkennung gefunden hat. So z. B. sagt Gräfe's kritische Schullehrerbibliothek: „Die Beschreibung der Giftkörper ist mit großer Treue und Vollständigkeit abgehandelt und mit sehr lehrreichen Beispielen begleitet. Druck und Papier sind gut." — Gegenwärtige 5. Auflage hat bedeutende Zusätze und Vermehrungen erhalten, durch welche sie 48 Seiten stärker als die vorhergehenden geworden, aber im Preise nur um 4 gr. erhöht worden ist.

F. G. F. Schlägers (Pastor primar. in Hameln) geistliche Amtsreden bei besonderen Fällen, 6tes und letztes Bändchen, enthaltend

Beicht- und Communion-Reden

nebst Bemerkungen über die Buße und einigen Bußtags- und Abendmahls-Predigten. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Dieses 6te Bändchen erscheint (da eigentlich schon mit dem 5ten geschlossen werden sollte) auf allgemeinstes vielhundertfältiges Verlangen, und damit sind diese Casualreden nun vollständig, nämlich I. bis III., die nicht getrennt werden, 1½ Thlr. oder 2 fl. 42 kr., enth. Tauf-, Trau- und Leichenreden, IV. Schul- und Einführungsreden, ⅔ Thlr. oder 1 fl. 12 kr., V. Meineidsverwarnungen, ¾ Thlr. od. 1 fl. 21 kr., also alle 6 Bände 3 Thlr. 22 gr. oder 7 fl. 3 kr.

Ueber die vorhergehenden 5 Bändchen liegen 13 verschiedene Recensionen vor, die nicht allein im wärmsten Lobe

Digitized by Google

übereinstimmen, sondern sich darin dergestalt überbieten, daß es der weitern Empfehlung des Verlegers nicht bedarf, da die Kritik bereits vielfach entschieden hat, welchen Platz sie unter den bis jetzt vorhandenen Sammlungen von Gelegenheitsreden einnehmen.

Das Asyl auf dem Felseneiland und sein Bewohner
oder:

Nur Christi Christenthum.

Von G. Rittschlag.

gr. 8. geh. 1/3 Thlr. oder 54 kr.

Motto: Wehe Denen (Mystikern, Pietisten und Fanatikern), die aus Licht — Finsterniß machen! —

Liebst Du, inmitten schäumender Wogen und rollender Donner auf schwerkämpfendem Schiffe zu weilen; liebst Du, auf romantischem Eilande einsame Wanderungen zu machen; liebst Du, die Wonne des Wiedersehens zweier Herzensfreunde nach langer Trennung zu theilen; liebst Du Geißelhiebe auf die Vordermänner der Finsterlinge und Fanatiker mit kräftiger Hand führen sehen; liebst Du endlich das Credo eines geläuterten Geistes, einen reinen für Wahrheit und Licht erglühten Gemüths zu hören: dann, Lieber, bist Du unter den Geladenen und das hier Gebotene wird Dir zusagen. So lies denn selbst; Genuß und Befriedigung erwarten Dich.

Weimar. B. F. Voigt.

Bei E. B. Schwickert in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Wie Herr Doctor Tholuck die heilige Schrift erklärt, wie er beten lehrt und dichtet. Vorträge in einer sächsischen Predigerconferenz gehalten.

Auch unter dem Titel:

Kritische Beiträge zur Erklärung des Briefes an die Hebräer mit Rücksicht auf den Commentar des Herrn Dr. Tholuck zu diesem Briefe. Nebst einem Anhange über die Stunden christlicher Andacht von Dr. Tholuck. gr. 8. geheftet. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Leipzig, im September 1840.

In Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig sind jetzt erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Amalie Winter,

Memoiren einer Berliner Puppe

für Kinder von fünf bis zehn Jahren und für deren Mütter. Mit 6 illum. Kupfern. gr. 12. Elegant carton. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Amalie Winter,

Memoiren eines bleiernen Soldaten

für Knaben von 8 bis 10 Jahren. Mit 6 illum. Kupf. gr. 12. Eleg. cartonn. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

M. Rosenmüller,

Mitgabe für das ganze Leben

beim Ausgange aus der Schule und Eintritt in das bürgerliche Leben am Tage der Confirmation der Jugend geheiligt. Zehnte Auflage. Durchgesehen, berichtigt und vermehrt von Chr. Niemeyer. Mit 2 schönen Stahlstichen. 8. in eleg. Umschlag cart. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Joh. Wilh. Krause,

das Getreidebuch,

oder neueste Wanderungen durch das wissenschaftliche Gebiet der Getreide. Ein Hilfswerk für Alle, die eine genaue Kenntniß der bis jetzt bekannten Getreidearten, Systeme und verschiedenen Benennungen (Synonymik), wie auch der dem Getreide schädlichen Unkräuter, Krankheiten und Feinde, der hierzu erforderlichen Literatur und noch mancherlei anderes Wissenswerthe über diesen Gegenstand bedürfen oder wünschen. Mit mehrern in den Text eingedruckten und beigegebenen Holzschnitten nebst einem vollständigen Register über die deutschen Namen der Unkräuter. Auch als Kommentar zu desselben Verfassers großem Werke: Abbildungen und Beschreibung aller bis jetzt bekannten Getreidearten (8 Hefte Royal-Folio) zu betrachten. gr. 8. in Umschlag geheftet 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Katechismus der Chemie.

Dritte gänzlich umgearbeitete, dem gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft entsprechende, stark vermehrte Auflage von L. E. Jonas. Auch unter dem Titel: **Lehrbuch der Chemie** in katechetischer Form methodisch-systematisch abgefaßt von L. E. Jonas. gr. 8. in Umschlag geh. 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl. 6 kr.

Allgemeines ökonomisch-technologisches

Kunst- und Gewerbe-Lexikon.

Ein reichhaltiges Magazin **der wichtigsten und anwendbarsten Entdeckungen und Erfindungen** in der Haus- und Landwirthschaft, so wie in den Künsten und Gewerben. Zur Aushülfe in allen Fällen, wo Rath und Hülfe wünschenswerth ist. Für Haus- und Landwirthe, Künstler und Gewerbtreibende aller Art gesammelt und zu leichterer Auffindung der Gegenstände alphabetisch geordnet von D. Theodor Thon, außerord. Professor an der Universität Jena ꝛc. 2 Bde. Zweispaltig gedr. in 8. Preis 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Dieses äußerst reichhaltige Werk empfiehlt sich durch die große Anzahl seiner Artikel und besonders dadurch, daß es auch diejenigen Verbesserungen enthält und ganz besonders berücksichtigt hat, welche in der neuesten Zeit und bis zu dem Tage seiner Beendigung gemacht worden sind.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Zwei und dreißig neue

Tauf-, Confirmations- u. Abendmahlsreden.

Nebst

einigen Einführungsreden

gehalten und herausgegeben vom

Superintendenten F. A. H. Weber.

Neue Ausgabe.. 1840. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Diese 14 Tauf-, 10 Confirmations-, 8 Abendmahls- und 5 Einführungs-Reden sind mit ebenso großem Beifall aufgenommen worden, als die im Jahr 1833 in einer zweiten verbesserten Auflage von demselben Hrn. Verfasser erschienenen Amtsreden bei Taufen, Trauungen und Beerdigungen (Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.), welche den Hrn. Predigern zur Anschaffung zu empfehlen sind.

Digitized by Google

Für Historiker.

Dr. Franke, H., Geschichte Trajans und seiner Zeitgenossen. gr. 8. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Es ist dies die Geschichte des größten aller römischen Kaiser, — das Ideal von Fürstengröße, — welches fürstlichen Personen, dem gebildeten Adel und Freunden der Geschichte zu empfehlen ist.

Für Religiös-Gesinnte.

Frege, A., Das Leben Jesu, für Schule und Haus, als Muster, eigenes Leben danach zu bilden und dadurch Tugendgröße zu erlangen. 2te Auflage. gr. 8. broch. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Nicht nur Religiösgesinnten, sondern ganz besonders den Schullehrern, wird dies mit vieler Sachkenntniß bearbeitete Buch von großem Nutzen sein.

Verlag der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg.

Bei Ludwig Schumann in Leipzig ist soeben erschienen:

Sprachvergleichendes und etymologisches

Wörterbuch

der griechischen Sprache, zum Schulgebrauch, mit wissenschaftlich begründeter Worterklärung versehen und mit einer systematisch geordneten Uebersicht der Wurzelwörter der griechischen, deutschen und Sanskritsprache begleitet, von D. Jac. Heinrich Kaltschmidt. Zweiter Band *A — Ω*. Preis 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl. 9 kr.

Bei Bearbeitung dieses Wörterbuchs verfolgte der Verfasser den Plan, ein möglichst vollständiges, aber dabei auch möglichst billiges Werk zu liefern. Um diesen Zweck zu erreichen, wurden in diesen beiden Bänden sämmtliche Compesita ausgelassen; dieselben werden in gedrängter Kürze und bequemer Uebersicht in einem 3. Bande als Anhang zusammengestellt in einigen Wochen folgen.

In der Fest'schen Verlagsbuchhandlung in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Die

Kinderkrankheiten

nach den

neuesten Ansichten und Erfahrungen

zum

Unterricht für praktische Aerzte

bearbeitet von

Friedrich Ludwig Meissner,

Doctor der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe, akademischem Privatdocenten, der medicinischen, der naturforschenden Gesellschaft und der ökonomischen Societät zu Leipzig ordentlichem, der Kaiserl. Russ. Akademie zu Moskau, sowie der Academie royale zu Paris correspondirendem und des Apothekervereins im nördlichen Deutschland Ehren-Mitgliede.

Zweite ganz umgearbeitete und sehr verm. Auflage.

2 Theile. gr. 8. Preis 5 Thlr. oder 9 fl.

Dieses nach dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft ganz umgearbeitete und im Vergleich zu der ersten Auflage fast um das Doppelte vergrösserte Werk enthält ausser den reichen Erfahrungen des Herrn Verfassers, eines anerkannten und viel beschäftigten Kinderarztes, noch die Angabe des Verfahrens aller grossen Kinderärzte und deren Erfahrungen, so dass jeder Arzt darin Alles mit grösster Sorgsamkeit zusammengestellt findet, was für diesen Zweig der Heilkunde auf der ganzen civilisirten Welt geschehen ist. Es zeichnet sich daher dieses Handbuch durch seine Vollständigkeit vor allen andern vortheilhaft aus, indem es dem Arzte, den das eingeschlagene Heilverfahren in irgend einem Falle im Stiche lässt, immer neue geprüfte Heilmethoden an die Hand giebt, mit denen nur derjenige vertraut sein kann, der, wie der geschätzte Herr Verfasser, eine lange Reihe von Jahren sich vorzugsweise dem Studium dieses Zweiges der Heilkunde gewidmet hat.

Vertheidigung

der

neueren Wasserheilmethode

gegen

diejenigen Aerzte, welche ihr entgegen arbeiten; nebst einem Antrage an alle Staatsregierungen zu deren Beförderung und Verbreitung; auch mehrer Arzneigelehrten Warnung von der Gefährlichkeit des Arzneigebrauchs. Eine Aufklärung für Alle, denen ihre Gesundheit und ihr Leben lieb ist. Von dem Vorstande des Gesundheitsvereins für Freunde der Wasserheilkunde, Obergerichtsprocurator, Assessor

H. P. Rausch zu Cassel.

gr. 8. broch. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Durch alle Buchhandlungen ist gleich ganz vollständig zu beziehen:

Neues französ.-deutsches und deutsch-französisches

Wörterbuch von J. F. Schaffer.

2 Theile. 248 Bogen gr. Lex.-Octav. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 8½ Thlr. oder 15 fl. 18 kr., cart. 9½ Thlr. oder 17 fl. 48 kr.

Dieses kürzlich vollendete umfassende Wörterbuch, welches nicht nur für das ganze Studium der französischen Sprache ausreicht, sondern auch für das praktische Geschäftsleben unentbehrlich ist und sich durch seine erschöpfende Reichhaltigkeit auch an technischen Erklärungen, durch sorgfältigen und schönen Druck und durch seine verhältnissmässig ausserordentliche Wohlfeilheit bereits vielfacher Verbreitung und Anerkennung zu erfreuen hatte, kann deshalb allen Lehrern und Lernenden der französischen Sprache, Geschäftsmännern, Militairs, Künstlern, Handel- und Gewerbtreibenden jedes Fachs um so mehr empfohlen werden.

Unterm heutigen Tage wurden ausgegeben:

HERCULANUM UND POMPEJI.

121ste bis 132ste Lief., jede zu 5 gr. oder 24 kr.

Das ganze aus 200 Lieferungen mit 800 Kupfern und 50 Bogen Text bestehende Werk, wird im Laufe dieses Jahres noch vollständig geliefert.

Hamburg, 15. August 1840.

Joh. Aug. Meissner.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 31. October 1840. Nr. 173.

Evangelisch-Lutherisches Gesangbuch, herausgegeben von E. Ehrw. Ministerium der freien Hansestadt Lübeck. Lübeck 1839.

(Beschluß.)

Nachdem die erste Hauptabtheilung mit den Sonntagsliedern beschlossen ist, fängt die zweite der allgemeinen Kirchenlieder mit denen vom Worte Gottes an. Es fällt in die Augen, wie weise dieser Anschluß an das Vorhergehende ist. Ebenso weise ist aber auch der Fortgang zum Folgenden. In seinem Worte hat Gott sich geoffenbaret, daher 2) von Gottes Wesen und Werken, und nun, da die Trinitätslieder schon unter den Festliedern vor den Sonntagsliedern sich finden; 3) vom Sohne Gottes, unserem Erlöser und Seligmacher; 4) von der Wirksamkeit des heil. Geistes zu unserer Bekehrung und Heiligung, da vom heil. Geiste an sich die Pfingstlieder nachzusehen sind. Die Einzelen verbindet der heil. Geist zur Kirche; daher 5) Von der Gemeinde Gottes oder der Kirche. Die Kirche wird neben dem Worte durch die Sacramente erhalten und erweitert, daher 6) von der heil. Taufe und 7) vom hl. Abendmahle. Wer an den Segnungen der Kirche fortwährend Theil nehmen will, muß den Vorschriften und dem Vorbilde ihres Stifters gemäß wandeln; daher 8) vom christlichen Sinn und Wandel im Allgemeinen. Dieses Allgemeine bestimmt sich näher als Abwehr des wieder andringenden Bösen; daher 9) von der geistlichen Wachsamkeit; 10) vom geistlichen Kampfe und Siege, und 11) vom Gebete. Durch das Gebet wird aber nicht bloß das Böse abgewehrt, sondern auch die Kraft zum Guten gewonnen. Es weist also diese Abtheilung nach rückwärts und nach vorwärts zugleich, wo vom Wachsthume im Guten gehandelt wird. Der Quell alles Guten ist die Liebe zu Gott, daher 12) von der Liebe zu Gott und Jesu. Diese beweist sich durch Ergebung im Kreuze; durch Dank im Glücke; daher 13) vom Vertrauen und Ergebung in Gott und 14) Lob- und Danklieder. Ref., welcher es für schwieriger hält, ein nach allen Seiten hin consequent durchzuführendes Princip der Anordnung für ein Gesangbuch aufzufinden, als für eine Dogmatik, weil dort das praktische und rein wissenschaftliche Interesse oft collidiren, meint wenigstens bis dahin den leitenden Gedankengang aufgefunden zu haben. Von nun an ist er unsicherer, will indessen sagen, wie er sich die Entstehung der Reihenfolge denkt. Wenn sich die (sogenannten) Pflichten gegen Gott und die gegen den Nächsten von einander scheiden ließen und nicht beide Relationen zugleich festgehalten werden müßten; so dürften wohl die aus der Liebe zu Gott herfließenden einzelen Tugenden, die sich jedoch auch wieder nicht zu sehr vereinzeln und spalten dürften, als 15. gefolgt und dann die Liebe zum Nächsten und die aus ihr fließenden Erweisungen derselben in dieser oder jener besonderen Tugend an die Reihe gekommen sein. Da dieß nun nicht möglich ist; so mußte Beides mit einander verbunden und zugleich Bedacht darauf genommen werden, die Reihenfolge der Rubriken so anzulegen, daß nach alter und gewiß zu billigender Weise die eschatologischen Lehren den Schluß dieses zweiten Haupttheiles machten. Wir sollen hier in treuer Pflichterfüllung für den Himmel reifen und schon jetzt als Pilgrimme zum Vaterhause aufblicken. Daher 15) Demuth und Gehorsam, Treue und Wahrhaftigkeit, Keuschheit; 16) von der Nächstenliebe; 17) vom himmlischen Sinne und der Verläugnung der Welt; 18) von der Vergänglichkeit alles Irdischen und dem Verlangen nach dem Himmel; 19) von der Seligkeit gläubiger Christen in diesem Leben; 20) vom Tode und der Auferstehung und 21) von der Wiederkunft des Herrn und der Welt Ende.

Es würde nun zu weit führen, sich über jede Unterabtheilung dieses zweiten, 508 Numern enthaltenden, Haupttheiles zu verbreiten. Ref. beschränkt sich auf einige Bemerkungen über das Ganze. Es versteht sich von selbst, daß nicht alle Rubriken gleich reichhaltig ausgestattet sein können. Wenn es an geeigneten Liedern mangeln sollte; so muß man ja nicht, um eine gewisse Vollständigkeit und Gleichmäßigkeit mit anderen Rubriken zu erreichen, matte Lieder, die noch unbekannt sind, in die Gemeinde einführen, statt derartige lieber auszuführen, wenn es thunlich. Viel besser Mangel, als Lückenbüßer, wo ohnehin der Raum so zu schonen ist. Ein einziges gedrungenes, auch den geistlich Schläfrigen aufstachelndes Lied ist besser, als hundert, sich in breiten Reflexionen ergehende, Lieder, wenn die Gedanken auch an sich ganz gut, dabei untadelhaft versificirt sind, welche auch die Anfangs Munteren am Ende einschläfern. Auf der anderen Seite ist Ueberfülle und die zu häufige Wiederkehr desselben Gedankenganges zu vermeiden, vielmehr möglichste Mannichfaltigkeit zu erstreben, um die Singenden möglichst

Digitized by Google

vielseitig zu ergreifen und den verschiedensten individuellen Stimmungen nach Möglichkeit entgegenzukommen, wobei auch angemessener Wechsel der Melodieen in Betracht kommt. — Diese Ueberfülle zu vermeiden, hat wieder seine Schwierigkeit, wenn eine große Menge trefflicher Lieder sich zur Auswahl anbietet, wie z. B. unter der Rubrik vom Vertrauen und Ergebung in Gott oder vom himmlischen Sinn und Verläugnung der Welt, oder vom Tode und der Auferstehung. Hier hat die Wahl gewiß oft ihre Qual, und man muß am Ende doch auch Treffliches ausschließen. Selten hat Ref. auch in diesem zweiten Haupttheile nach ihm lieb gewordenen Liedern vergebens gesucht. Daß dieß einigemal geschehen ist, soll aber noch nicht als Tadel ausgesprochen werden; denn es können nun viele andere Individuen aus ihrer Subjectivität heraus und mit anderen, aber gleich berechtigten oder unberechtigten, Ansprüchen auftreten und die Befriedigung aller außer dem Bereiche der Möglichkeit liegen. Doch will Ref. das sehr beliebte und objective Lied von Neumeister: Jesus nimmt die Sünder an, nennen, welches indessen gewiß nur weggeblieben ist, um Ueberhäufung zu vermeiden, da das, die Aufnahme nicht minder ansprechende Lehr'sche: Mein Heiland nimmt die Sünder an, und das ebenfalls empfehlenswerthe Laurentische: Ihr armen Sünder, kommt zu Hauf, schon gleichen Inhalts ist, neben welchen jenes jedoch auch in anderen Gesangbüchern steht. Dagegen hat Ref. oft ihres Platzes höchst würdige Lieder angetroffen, welche ihm entweder unbekannt waren, oder die er bisher in Gesangbüchern nicht bemerkte. Unter den letzteren nennt er das vortreffliche Sterbelied von E. M. Arndt Nr. 630., wofür neben den bisher in Gebrauch seienden noch Platz gefunden zu haben, Ref. dem Herausgeber dankt. — Die Unterabtheilungen lassen sich nicht so scharf scheiden, daß nicht zuweilen ein Lied, welches in diese aufgenommen ist, auch in jener nicht am unrechten Orte stehen würde. Dennoch muß Ordnung gehalten werden, damit nicht Alles unter einander gehe und die Rubriken nur Schein seien. Diese Ordnung ist sorgfältig beobachtet worden. So steht z. B. in dem, den Herausgebern gewiß bekannten und bei ihrer Arbeit zu Rathe gezogenen, neuen Berliner Gesangbuche das A. H. Francke'sche Lied: Gottlob! ein Schritt zur Ewigkeit, auf etwas befremdliche Weise unter der Ueberschrift: Seligkeit der Christen in diesem Leben, freilich, nachdem die allzu deutliche Beziehung auf einen neuen Zeitabschnitt gestrichen. Hier ist es mit Herstellung jenes Gestrichenen im 3. Haupttheile unter die Neujahrslieder gestellt, wohin es allein gehört. Hätte aber nicht das Allein Gott in der Höh' besser seinen alten Platz (Ref. weiß freilich nicht, welchen es im jetzigen Lübecker Kirchengesangbuche hat) unter den Trinitätsliedern behalten, als unter den Lob- und Dankliedern eingenommen, da es ebenso gut Bitt- als Danklied ist. — Auf den kirchlichen Gebrauch ist überall sichtlich Rücksicht genommen, z. B. in dem Wechsel längerer und kürzerer Communionlieder bei größerer und geringerer Anzahl von Communicanten, in den einzelen Versen, welche vor und nach der Communion gesungen werden können.

Der dritte Haupttheil, welcher 126 Numern zählt, ein Schlußlied des ganzen Gesangbuches von Einem Verse miteingerechnet, enthält Zeit- und Berufslieder und zwar A. in besonderen Zeiten: 1) Morgenlieder; 2) Tischlieder; 3) Abendlieder; 4) Jahreswechsel; 5) Geburtstag; 6) Lebensalter. B. bei besonderen Veranlassungen: 1) Armuth; 2) Krankheit; 3) Saat und Aerndte; 4) Gewitter; 5) Krieg und Frieden; 6) Seuchen, 7) Theurung und Hungersnoth; 8) Bußtag. C. Für besondere Stände: 1) allgem. Berufslieder; 2) Obrigkeit; 3) Predigtamt; 4) Hausstand; 5) Reiselieder.

Auch diese Anordnung, welche freilich leichter war, als im zweiten Haupttheile, wird angemessen gefunden werden, zumal die Stelle, welche der Bußtag gefunden. — Dieser Theil ist vorwiegend Hausgesangbuch, welches freilich so wenig so zu verstehen ist, als wenn aus den früheren Theilen zu Hause nicht gesungen werden könnte, als so, daß aus diesem nicht beim öffentlichen Gottesdienste zu singen wäre. Morgenlieder können beim Früh-Gottesdienste, Neujahrs-, Aerndtedankfest-, Bußtagslieder — noch verschieden von Bußliedern (2. Haupttheil 4. Abtheil.) — müssen zu gewissen Zeiten in der Kirche gesungen werden. Es läßt sich schon zum Voraus erwarten, daß die Sorgfalt und Umsicht der Herausgeber auch hier nicht werde ermüdet sein. Wahrscheinlich haben sie hier an manchen Stellen mehr Mühe gehabt, lebendige, gewordene und nicht gemachte Lieder zu finden, als früher, und sie haben wohl gethan, nicht weiter, als geschehen ist, in das Einzele und Besondere einzugehen. Man wird nirgends bloß wohlgemeinte Reimereien finden, ohne inneren Beruf allein aus der Reflexion entstanden, daß es gut wäre, wenn man doch auch ein Lied dieser oder jener Art hätte. Weise sind die besonderen Verhältnisse Lübecks, als Seehandelsstadt, in den Reiseliedern (Nr. 788. u. 789.) berücksichtigt. Ref. will bloß fragen, ob nicht auch einige Verse aus der herrlichen Vesper zur See von Heinr. Schütze (Rosen von Jericho. Stettin, 1835. S. 90) hätten aufgenommen werden können.

Ein ebenso wichtiger als schwieriger Punct ist die Aenderung und Verkürzung derjenigen Lieder, welche um ihrer Trefflichkeit und des verdienten Ansehens in der Kirche willen nicht können weggelassen werden, welche aber in einzelen Ausdrücken dem jetzigen Geschmacke allzu sehr widersprechen oder für den Gottesdienst entweder zu lang, oder auch nur in einzelen Versen kraftvoll, während in anderen tadelhaft, sind. Wenige dürften hier auf der Seite stehen, die unter keinen Umständen auch nur ein Jota geändert haben will. Auf der anderen Seite hat aber auch die ganz willkürliche Umänderung, welche bewirkt, daß man ein kaum noch wieder zu erkennendes und dabei nicht selten matteres Lied wieder erhält, lauten Tadel erfahren. Als vor ungefähr zehn Jahren das schon erwähnte Berliner Gesangbuch erschien, befriedigte dasselbe in dieser Beziehung Viele nicht. Die zu weit gehenden Aenderungen alter und neuer Lieder erregten Mißfallen, wenn auch nicht alle Theilnehmer an der Abfassung desselben in gleichem Grade die Gränzen mochten überschritten haben. Es liegt nahe, die in Rede stehende Liedersammlung in dieser Hinsicht mit jenem Gesangbuche zu vergleichen, und da zeigt sich ein bedeutender Fortschritt oder, wenn man lieber will, Rückschritt; denn oft ist Rückschritt Fortschritt und umgekehrt. Die Berliner Herausgeber erklären in der Vorrede, die schonend bessernde und die Lübecker nur die bessernde Hand unbedenklich angelegt zu haben, letztere sind aber viel schonender verfahren, als erstere. Es begreift sich leicht, daß dieß hier nur an ganz wenigen Beispielen kann nachgewiesen werden. Am meisten ist wohl die Aenderung des bekannten Abendliedes: Nun ruhen alle Wälder, wie sie das Berliner Gesangbuch enthält, besprochen worden. Es sind nur wenige Zeilen und kein einziger ganzer Vers ungeändert geblieben. In der Lübecker Sammlung da-

Digitized by Google

gegen steht nur im 6. Verse in der dritten Zeile, statt Betten, Ruhe. Wahrscheinlich hat Betten zu unpoetisch, zu häuslich geschienen, aber nun fehlt der Gegensatz zu: Bettlein in der Erd', welches stehen geblieben ist und stehen bleiben mußte, so daß es selbst im Berliner Gesangbuche nicht getilgt werden konnte, und im letzten Verse wird wieder das Bett umstellt, welches die Berliner mit Unrecht getilgt, die Lübecker mit Recht erhalten haben. Daß weiter V. 7. gar bald für im Hui steht, kann kaum als Aenderung gerechnet werden, da dieß schon in alten Gesangbüchern geschieht; deßgleichen im letzten Verse ruhig für selig schlafen, welches sich ebenfalls schon längst findet. So bleiben außer jener Aenderung im ganzen Liede nur noch zwei übrig. Zuerst heißt es im 8. Verse: Und nimm mich zu dir ein, st. Und nimm die Küchlein ein. Hier kann Ref. nicht beistimmen. Mögen immerhin Witzlinge dieses Bild unedel finden und Andere ihnen, um in der Bildung nicht zurückzubleiben, nachsprechen, sie haben kein Recht, ihren Geschmack von Gestern her, der Morgen- oder Uebermorgen einem anderen Platz machen muß, der Kirche als Gesetz aufzudringen. Wer seinen Geschmack an den rechten, über der Mode erhabenen: Mustern gebildet hat, möchte das Bild eher höchst bezeichnend und edel finden und, was vor Allem in Betracht kommt, Christus selbst hat es bekanntlich gebraucht. (Matth. 23, 37.) Es ist überhaupt ein Unglück für die Kirche, daß die Sprache der Gebildeten und Gelehrten in unserem Zeitalter auch in Predigten und Liedern so abstract, so studirstubenhaftig oder salonsmäßig ist, so wenig lebendig bildend und schildernd. Daher bleibt das Volk, dem diese Sprache fremd ist (die Leute sagen selbst: Er spricht so hoch, obgleich es höher wäre, ohne platt zu werden, ihnen zugänglicher und zugleich bibelmäßiger zu sprechen), so oft kalt und unergriffen. Wenn wir ihm nun, als Kinder der Zeit und in ihrem Banne, in dieser Beziehung Nichts geben können; so müssen wir ihm wenigstens nicht nehmen, was es aus der Vorzeit hat. Darum ist zu wünschen, daß man überhaupt von dem Bestreben zurückkehre, solche Bilder aus dem Gesangbuche auszumerzen, als z. B. Kleben, wie eine Klette am Kleide (auch hier 437. V. 1. und 619. V. 7. geändert), oder Glaubensöl hinzugießen u. dergl., welche gerade den Frommen im Volke, so zu reden, in die Seele hineinschlagen. Die zweite Aenderung in diesem Abendliede dagegen möchte Ref. eher billigen, wenn das Geänderte in dem Liede: Ein' feste Burg ist u. G., nicht doch wieder stehen bleiben müßte. Es heißt nämlich st. Will Satan mich verschlingen, hier: Will mich der Feind bezwingen. Endlich ist noch zu bemerken, daß es in der Zeile wieder heißt, wie ursprünglich wohl: Seiner Helden Schaar, nachdem es wohl schon lange und allgemein: Seiner Engel Schaar, lautete. Ref. würde die letzte Lesart, ungeachtet der in der ersten enthaltenen Hinweisung auf das Hohelied 3, 7. vorziehen, weil sie den Meisten verständlicher ist, und die erste, bei Kindern wenigstens, mythische oder gespenstische Vorstellungen erregen kann. — Das Lied, wie noch, spricht Christus, unser Held, ist ferner im Berliner Gesangbuche gar sehr geändert, und es ist nicht abzusehen, warum dort die ursprüngliche Ansprache Christi an den Gläubigen, welche dem Liede so viel Kraft gibt, umgekehrt in eine Rede verwandelt wird, welche Christo vorerzählt, wer er sei. Vergäße der Singende bei den folgenden Versen das: Spricht Christus, und meinte nun, er rede von sich selbst; so wäre er doch über alle Maßen unachtsam und unverständig, und für ihn Alles gleich, was er sänge. Die Lübecker haben hierin das Alte hergestellt, auch überdieß wenig geändert, nur weiß Referent nicht, warum der vorletzte Vers gestrichen worden. — Das köstliche, tiefe Communionlied: Schmücke dich, o liebe Seele, kann leider ganz ungeändert nicht bleiben. Es ist sehr zu wünschen, daß es fortan in alle neue Gesangbücher so übergehe, wie es in der Lübecker Liedersammlung gefunden wird, nicht so, wie im Berliner Gesangbuche. Recht ist es, daß gleich in der ersten Zeile: O liebe Seele, beibehalten und nicht, wie im Berliner Gesangbuche, in: O meine Seele, verwandelt ist, Recht, daß im 2. Verse: Eile, wie Verlobte pflegen, beibehalten und nicht, wie im Berliner Gesangbuche, in: Freh, wie treue Freunde pflegen, verwandelt ist. Das Bild ist zart, ist biblisch, zeigt die Innigkeit an, gereicht der gottgeheiligten Geschlechtsliebe zur Ehre. Ist es sonst in der Periode, aus welcher das Lied stammt, zu sinnlich und auf unstatthafte Weise ausgemalt worden; so ist das hier der Fall nicht und der Mißbrauch hebt den rechten Gebrauch nicht auf. Profanen Spöttern aber, die alles Heilige besudeln, darf nicht so nachgegeben werden, daß Gläubige darüber verlieren. Sollte im 3. Verse: Kaufung theurer Waaren, nicht stehen bleiben; so war es gut, die Aenderung aus dem Berliner Gesangbuche aufzunehmen. Preiswürdig ist, daß der im Berliner Gesangbuche gestrichene 5. Vers von höchster Vortrefflichkeit hier wieder hergestellt ist; preiswürdig, daß der 6. Vers nicht nach dem Berliner Gesangbuche aufgenommen ist. Der 8. Vers ist, wie im Berliner Gesangbuche, gestrichen, dieß tadelt Ref. aber nicht, da das darin Enthaltene beim ganzen Liede vorausgesetzt ist und der folgende Vers, wenn dieser, welcher schwächer als beide ist, hinweggenommen wird, sich besser an den nun vorhergehenden anschließt. — Das: Allein Gott in der Höh', welches im Berliner Gesangbuche ungeändert geblieben, da ihm ein anderes modernisirtes zur Seite gestellt ist, findet sich hier leicht geändert, offenbar nur — mit Ausnahme des: Starken Herrn, für seinen, und das Darauf für Dazu in der Schlußzeile — um es singbarer zu machen da, wo bisher zwei Silben in eine zusammengezogen werden mußten. Damit wird man zufrieden sein. — Das innige Passionslied: Sei mir tausendmal gegrüßet, welches im Berliner Gesangbuche fehlt, findet sich hier geändert, wie es auch nicht gut anders sein konnte, besonders des 2. Verses wegen, welcher hier mit dem ersten zusammengezogen ist. Ref. muß bekennen, daß ihm diese Zusammenziehung nicht recht zusagen will, wie auch, daß das Halten der Füße im letzten Verse getilgt ist. Er wagt hier eine eigene Aenderung des nicht langen Liedes mitzutheilen und hofft, daß ihm dieß um so weniger als eitle Aufdringlichkeit werde gedeutet werden, da der Tadler nachzuweisen hat, daß er durch eigene Versuche mit den zu überwindenden Schwierigkeiten, welche zunehmen, je mehr man zu erhalten sucht, abnehmen, je rascher man wegwirft und zum Neumachen greifet, bekannt geworden ist.

Sei mir tausendmal gegrüßet
Der mich je und je geliebt,
Jesu, der du hast gebüßet
Meine Schuld, die dich betrübt.
Ach, wie hoch bin ich beglückt,
Wenn Knie, Herz und Geist sich bückt
Vor dem Kreuz, an dem du stirbest,
Und um meine Seele wirbest.

Digitized by Google

Alle Pein, die du empfunden,
Dein in Schmach vergoss'nes Blut,
Deine Nägelmal' und Wunden
Setzen mich in heil'ge Glut.
Fürst des Lebens, tief verehrt,
Der mein Heil so sehr begehrt,
Wer ergründet deine Liebe,
Deines Mitleids heil'ge Triebe?
Heile mich, o Heil der Herzen,
Der ich krank und traurig bin,
Nimm die Qualen, nimm die Schmerzen,
Nimm den ganzen Schaden hin,
Den mir Adams Fall gebracht,
Den ich selber mir gemacht.
Wenn, o Arzt, dein Blut mich netzet,
Fortan Nichts mich mehr verletzet.
Schreibe deine blut'gen Wunden
Tief mir in das Herz hinein,
Daß sie mögen alle Stunden
Bei mir unvergessen sein.
Bist du doch mein höchstes Gut,
In dem ganz die Seele ruht.
Laß mich hin zu deinen Füßen
Deiner Liebe ganz genießen.
Diese Füße will ich halten,
Nichts vertreibet mich von dir,
Sieh' mich meine Hände falten,
Sieh' die flehende Begier!
Gib herab vom Kreuzesbaum
Huldvoll meiner Bitte Raum,
Sprich: Laß alles Trauern schwinden;
Ich, ich tilge deine Sünden.

Sollte in weiterer Probenmittheilung fortgefahren werden, so würde ein eigenes Buch entstehen können. Es muß also dem Leser, bis er selber nachsieht und vergleicht, die Versicherung genügen, daß die Herausgeber mit nichten sich einer ungemäßigten Aenderungslust hingegeben haben, sondern vielfach in integrum restituirt, was vor ihnen verworfen war. Hat Ref. hin und wieder dennoch auch dem hier Geänderten nicht ganz beistimmen können; so hat er aber auch nur seiner Ansicht und seinem subjectiven Gefühle nach geurtheilt, welches für Andere nicht maßgebend ist, wenn es sich nicht objectiv allgemein gültig begründen kann. Hatten doch unsere alten Liederdichter, welche aber wohl selten, wenn sie sich dem Drange ihres Herzens überließen, daran denken mochten, daß ihre Ergüsse Eigenthum der Kirche für Jahrhunderte werden könnten, wenigstens in ihren vorzüglichsten Productionen mehr die Feile gebraucht, daß man sie ungeändert lassen könnte. Jetzt nicht mehr übliche Sprachformen, auch Sprachhärten, welche ihren Ursprung aus früheren Jahrhunderten zeigten, würden eben keine Aenderung nöthig machen, vielmehr zur Erhöhung der Andacht beitragen, indem sie daran erinnern, daß schon vor Jahrhunderten die Gläubigen sich an diesen Liedern erbaut haben, und die Anhänglichkeit an die Kirche vermehren, aus deren Schooße sie hervorgegangen sind. Wird doch schon in J. A. Ernesti's Theol. Bibliothek, 1768, Bd. 9, S. 283 in Betreff dieser Aenderungen bemerkt: „Die Grechen, welche doch so delicat waren, haben zu den beßten Zeiten ebenso wenig die alten Gesänge beim Gottesdienste, als die alte Musik, nach der neueren und feineren Poesie und Musik geändert, sondern in der Beibehaltung der ersten einen Wohlstand für den Gottesdienst gesucht.“ — Einige Proben von Weglassung einzeler Verse sind schon vorgekommen. Auch hier ist in der vorliegenden Sammlung oft wieder hergestellt worden, was in dem Berliner Gesangbuche gestrichen war. Das Passionslied: O Welt, sieh hier dein Leben, ist freilich etwas lang, keineswegs dadurch aber langweilig, weßhalb in älteren Gesangbüchern, sehr zweckmäßig, nach dem zehnten Verse Puncte gesetzt werden, zum Zeichen, daß man hier aufhören kann. Es eignet sich aber sehr zum Communionliede am Charfreitage, wo auch die Länge es gerade empfehlenswerth macht. Die Berliner haben vier Verse wegnommen, den vierten, sechsten, siebenten und zwölften, die Lübecker nur den zwölften, für welche Erhaltung des dort Aufgegebenen ihnen mit dem Ref. gewiß Viele den freudigsten Dank zollen werden. Das Lied: Ich habe nun den Grund gefunden, ist von den Berlinern um drei Verse verkürzt, von den Lübeckern um einen. Das Lied: Lebst du in mir, o wahres Leben, hat im Berliner Gesangbuche fünf, in der Lübecker Sammlung sieben, ursprünglich eilf Verse. Doch genug der Proben. —

Der Liedersammlung ist ein alphabetisches Verzeichniß der bekannten Liederdichter, begleitet von kurzen biographischen Notizen und Angabe der Numern der von ihnen herrührenden Lieder, vorgesetzt und auch dem Liederregister am Schlusse ist jedem Liede der Name des Verfs., wenn er bekannt, beigefügt.

Daß auch dem Musikalischen der ihm gebührende Fleiß werde gewidmet sein, läßt sich zum Voraus nach allem Bisherigen leicht glauben, Ref. aber muß sich selbst alle Competenz zum Urtheile hierüber absprechen.

Sehr wünschenswerth ist, daß nicht zu viele Exemplare der neuen Auflage mögen gedruckt sein, damit bald diese so verdienstliche Sammlung auch in kirchlichen Gebrauch komme. Inzwischen aber möge sie sich den Weg in viele Häuser bahnen und zwar nicht bloß innerhalb der Gränzen des Lübecker Staates, damit sie auch anderwärts, wenn neue Gesangbücher eingeführt werden sollen, die so verdiente Berücksichtigung finde und dazu beitrage, daß die Gesangbuchsnoth unserer Zeit ihrem Ende entgegengeführt werde.

Mirow. F. Giesebrecht.

Correspondenz.

I. Eingesandte Aufsätze und Nachrichten, welche in die A. K. Z. aufgenommen werden sollen:

1) Von L. H. d. d. 12. August. 2) Von E. in F. d. d. 5. Sept. 3) Von D. Steuber in Zeitz. 4) Von E. in W. d. d. 28. Sept. 5) Von R. d. d. 28. Aug. 6) Von R. in W. 7) Von F†n. 8) Von F. H. L. 9) Von R. R. in F. d. d. 3. Aug. 10) Von Z. in M. d. d. 6. Oct. 11) Von A. A. et L. P. d. d. 17. Oct. 12) Von D. Meier d. d. 5. Oct. 13) Von T. d. d. 31. Sept. 14) Von R. d. d. 20. Oct. 15) Von K. in L. d. d. 21. Oct. 16) Von D. E. d. d. 25. Sept. 17) Von F. H. L.

II. Eingesandte Recensionen für das Theologische Literaturblatt:

1) Von Christianus Sinc. Sen. d. d. 1. Oct. 2) Von — ee — d. d. 29. Sept. 3) Von F. H. L. 4) Von Lorberg in Wickeburg d. d. 1. Oct. 5) Von xλ. in π. d. d. 1. Oct. 6) Von H. Rhode in Breslau. 7) Von H. d. d. 25. Sept. 8) Von B. S. d. d. 22. Sept. 9) Von D. H. W. d. d. 1. Oct. 10) Von Dietzsch d. d. 17. Oct. 11) Von H. T. d. d. 10. Sept.

Hierzu die Beilage Nr. 13.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1840 Nr. 13.

Wichtiges Werk für Theologen!

Preisermäßigung.

Durch die Uebernahme der noch vorhandenen Exemplare bin ich in den Stand gesetzt, die im Jahre 1836 — 1838 erschienenen und in allen Ländern mit ungetheiltem Beifalle aufgenommenen

Musterpredigten

der vorzüglichsten jetzt lebenden Kanzelredner Deutschlands und anderer protestantischen Länder,

herausgegeben von

D. Heinrich August Schott,

nach dessen Tode fortgesetzt

von D. Jonathan Schuderoff.

4 Bände, à 5 Lieferungen, gr. 8. 125 Bogen stark und 120 nur Original-Kanzelvorträge enthaltend,

bisheriger Preis 6 Thlr. 16 gr. oder 12 fl.

auf unbestimmte Zeit auf 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr., einzelne Bde. aber auf 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr. herabzusetzen.

(Einzelne Hefte können nur zu dem frühern Preise à 8 gr. oder 36 kr. abgelassen werden.)

Ueber den gediegenen homiletischen Werth dieser Sammlung haben sich competente Stimmen in allen kritischen, theologischen und andern Blättern stets höchst empfehlend ausgesprochen; hierfür bürgen auch genügend die Namen der Herren Herausgeber und Mitarbeiter, wie z. B. Alt, Ammon, Böckel, Couard, Dräsecke, Ehrenberg, Girardet, Hagenbach, Hesekiel, Hüffel, Krehl, Marheinecke, Rohr, Schottin, Schuderoff, Tischer, de Wette u. a. m.

Diese Namen rechtfertigen auch wohl vollkommen den Titel einer Mustersammlung, bestimmt, die verschiedenen homiletischen Richtungen und Leistungen der neuern Zeit kennen zu lernen und als eine bildende Lectüre für gegenwärtige und zukünftige Mitglieder des geistlichen Standes zu dienen, außerdem aber noch den Zweck der häuslichen Erbauung im hohen Grade erfüllend.

Der jetzige niedrigere Preis dürfte es Vielen möglich und leichter machen, den Wunsch des Besitzes der vorzüglichsten Sammlung zu erfüllen. Später tritt der frühere Preis wieder ein, weßhalb man bittet, Bestellungen, welche alle Buchhandlungen des In- und Auslandes annehmen, möglichst bald zu machen.

Leipzig, im October 1840.

Bernh. Hermann.

Bei Otto-Model in Braunsberg erschien soeben und ist durch jede gute Buchhandlung zu haben:

Jung, D. A.

Königsberg in Preußen

und

die Extreme des dortigen Pietismus.

8. 16 gr oder 1 fl. 12 kr.

Eine Schrift über Königsberg in Preußen wird jedem gebildeten Deutschen um so interessanter sein, als diese Stadt auf's Neue dadurch in ein volles Licht tritt, daß daselbst gegenwärtig ein König seine Huldigung empfängt, an den sich die schönsten Hoffnungen knüpfen, die bereits begonnen haben in Erfüllung zu gehen. Wir glauben aber die angezeigte Schrift, ihrer näheren Tendenz nach, am besten auf die Weise zu empfehlen, daß wir uns kurz über ihren Inhalt verbreiten.

Der Verfasser gibt uns 1. die Umrisse einer Culturgeschichte Königsbergs während der Zeit von Kant bis auf die Gegenwart. 2. Eine Darstellung und Kritik des Ebel'schen Pietismus, wie derselbe mit dem Pietismus überhaupt in Verbindung steht. — Im ersten Theile begegnen wir unter andern Männern, wie Kant, Hippel, Hamann, Herder, Werner, Hoffmann, Lewald, Scheffner, Krug, Herbart, Dinter, Olshausen, Köhler, Lehnerdt, Borowski, Rosenkranz. Besonders ausführlich läßt sich der Verfasser über Herbart vernehmen. Die Königsberger Zustände werden sowohl in Beziehung auf die einzelnen Bildungs-Institute, als auch in Bezug auf die Einwohner und die jetzige Zeit überhaupt in der mannichfaltigsten Weise besprochen. Der Verfasser weist uns wieder und wieder nach, welch' eine große Bedeutung Königsberg für die gesammte deutsche Bildung hat, indem er das bereits Geleistete in seinen einzelnen Richtungen überschauen läßt, wie er auch darauf hinweist, was noch zu wünschen übrig ist. — Im zweiten Theile nun wird uns diejenige Gestalt des Pietismus vorgeführt, die in neuester Zeit als Ebel'sche Lehre so viel Aufsehen erregt hat. Der Verfasser charakterisirt das Wesen des deutschen Pietismus und gibt damit zugleich Grundlinien zur Geschichte desselben. Er zeigt uns die Stelle, welche im Pietismus dem Ebelianismus gebührt, und läßt uns diesen Schritt für Schritt bis in seine grellsten Ausartungen begreifen. Ueberall wird hingedeutet auf die große Veränderung, welche, zum Theil durch Strauß veranlaßt, der Theologie bevorsteht. Auch in dieser Hinsicht scheinen uns die auf einander folgenden Thesen, welche der Verfasser für eine Zukunft der Theologie gibt, sehr merkwürdig zu sein. Kurz wir erhalten nicht nur eine äußerliche Hererzählung der

Digitized by Google

Ebel'schen und pietistischen Lehre, sondern eine Kritik ihrer Principien und Consequenzen, vom Standpunkt einer Philosophie, welche nirgend Partei nimmt, und überall den ideellen Fortschritt fest im Auge behält. Ueberhaupt dürfte dieser zweite Theil auch deßhalb jetzt von größter Wichtigkeit sein, da wir nächstens die Dogmatik von Strauß erhalten, mit der sich vielleicht die in unsrem Buche angedeutete neue Epoche der Theologie von der Philosophie aus vollends datirt und abschließt. — Außerdem weisen wir noch vorzugsweise auf das hin, was der Verfasser in der Vorrede über Oeffentlichkeit und Literatur sagt. Und so sei diese Schrift auf's Beste den Deutschen empfohlen.

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig sind jetzt erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

D. J. H. Kaltschmidt

kleine deutsche Sprachlehre

mit Berücksichtigung der Wortlehre. 8. in Umschlag geh. 6 gr. oder 27 kr.

Matthaei Devarii

liber de Graecae linguae particulis edidit Reinh. Klotz. Vol. II. Sect. I. Reinholdi Klotz, adnotationum partem priorem continens. 8. maj. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

(Der erste Band kostet 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.)

Bei F. A. Eupel in Sondershausen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der

homöopathische Hausfreund.

Ein Hülfsbuch

für alle Hausväter,

welche die am häufigsten vorkommenden menschlichen Krankheiten in Abwesenheit oder Ermangelung des Arztes schnell, sicher und wohlfeil selbst heilen wollen,

nebst einer zweifachen Abhandlung

über das Wesen der homöopath. Heilkunst

im Allgemeinen,

und ihre zweckmäßige Anwendung der am häufigsten vorkommenden menschlichen Krankheiten insbesondere, nach den besten Quellen und Hülfsmitteln und vielfältigen eigenen Erfahrungen bearbeitet

von

D. Friedrich August Günther.

gr. 8. geh. 1840. Preis 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

„Während die Allöopathie das ausschließliche Eigenthum einer für ihre Erkenntniß herangebildeten Kaste ist, dürfte die Homöopathie sich wohl zu einem Gemeingute, wenigstens für den wissenschaftlich gebildeten Theil des Publikums eignen, was in einzelnen Fällen, wo ärztliche Hülfe nicht gleich, oder gar nicht zu erlangen ist, gewiß unschätzbaren Nutzen gewähren kann. Der Vorwurf, daß dadurch eine Art medicinische Pfuscherei begünstigt werde, fällt schon deßhalb in sich selbst zusammen, weil die Kultur der Heilkunde erst dann ihren höchsten Triumph feiert, wenn ihre Grundsätze so offen und leicht verständlich daliegen, daß sie auch von dem gebildeten Laien begriffen und leicht angewendet werden können." (Hesperus, Nr. 38. 1829.)

Im Einklange mit obigen Aeußerungen hat der als Schriftsteller im Fache der Homöopathie bereits hinlänglich bekannte Verfasser der oben angezeigten Schrift bei deren Abfassung einen doppelten Zweck vor Augen gehabt; einmal nämlich Landgeistlichen und anderen gebildeten Laien einen Leitfaden in die Hand zu geben, wie sie sich, unter Anleitung der Vernunft, in vorkommenden Nothfällen zur Abwehr drohender Lebensgefahr zu benehmen, und wie und wo sie dem Arzte in die Hände zu arbeiten haben, und zweitens das gesammte zum Denken gewöhnte Publikum in den Stand zu setzen, den wahren, wissenschaftlich gebildeten Arzt von dem rohen Empiriker, der blos handwerksmäßig seine Kranken versorgt, unterscheiden und so den Richter über Leben und Tod am Krankenbette gewissermaßen controliren zu können.

In unserem Verlage ist erschienen:

Walther, C., Stimmen aus der Zeit an christliche Herzen. Auch unter dem Titel: Gott mit uns, eine Sammlung von Predigten. gr. 8. geheftet. (23½ Bogen) 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 12 kr.

Für die verehrlichen Subscribenten des ersten Bandes dieser Predigtsammlung wird diese Fortsetzung gewiß willkommen sein und ist dadurch einem vielseitig ausgesprochenen Wunsche genügt. Doch bildet dieser zweite Band auch ein Ganzes für sich unter dem Titel: „Gott mit uns", weil dieser Gedanke der vorherrschende in allen hier gegebenen Reden ist.

Um das Publikum auf die Vorzüge dieser Kanzelvorträge aufmerksam zu machen, erlauben wir uns, auf einige Beurtheilungen des ersten Bandes hinzuweisen.

In den Göttinger gel. Anzeigen 1838 Nr. 57 findet sich folgendes Urtheil: „In der Predigt-Literatur nimmt vorliegende Predigtsammlung einen der vorzüglichsten Plätze ein. Der Verfasser vereinigt Vieles und Großes in sich, was den geistlichen Redner bedingt, eine tiefe Aneignung der evangelischen Wahrheiten, eine erprobte Bekanntschaft des menschlichen Herzens in seiner Stärke, wie in seiner Schwäche, eine reiche Lebenserfahrung, der mancher Treffblick in menschliche Zustände gelingt, dazu eine sehr gebildete Sprache, die, mit Verschmähung aller rhetorischen Pracht, gerade durch die Einfachheit zum Herzen dringt."

Im theologischen Literaturblatt zur allgemeinen Kirchenzeitung 1838 Nr. 117: „Die vorliegenden Arbeiten zeichnen sich hinlänglich aus, um hier ehrenvoll genannt zu werden. Als ihre wesentlichsten Vorzüge müssen wir Streben nach Gründlichkeit, Beredtsamkeit und logischer Richtigkeit in der Eintheilung erwähnen."

Dieser zweite Band zerfällt in 5 Abtheilungen: I. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. II. Stimme aus der christlichen Heils- und Festzeit. III. Die christliche Leidenszeit, oder Kampf und Sieg. IV. Die Jahreszeiten. V. Die Tageszeiten. Als Anhang die Antrittspredigt zu Hardegsen.

Göttingen, im August 1840.

Vandenhoeck & Ruprecht.

Digitized by Google

Bei J. M. Gebhardt in Grimma erschienen soeben und liegen in allen Buchhandlungen zur Ansicht.

v. Bose, Ueber arabisch-byzantinische Münzen. Sendschreiben an Herrn J. de Saulcy. Metz. Mit 1 Titelvignette. gr. 8. broch. 8 gr. oder 36 kr.

Catalogus librorum manuscriptorum qui in bibliotheca Senatoria civitatis Lipsiensis asservantur, editus a Dr. Naumann, de Bose, Dr. Delitzsch et Prof. Dr. Fleischer. Cum tabb. lithogr. XV., gr. 4. cart. auf Schreibp. 22 Thlr. od. 39 fl. 36 kr. auf Schwkpfrdruckp. 38 Thlr. od. 68 fl. 24 kr.

Scheuffler, Pastor. Die äußere Einheit der protestantischen Kirche, vermittelt durch die Synodalverfassung, der Weg zur innern Einheit. gr. 8. brochirt. 10 gr. oder 45 kr.

Unter der Presse sind und werden noch in diesem Jahre versendet:

v. Bose, Handwörterbuch der wendischen Sprache nach dem Oberlausitzer Dialecte, nebst einem Vorworte über die Sprache der Wenden überhaupt, vorzüglich aber über die Aussprache und Wortbildung.

M. Val. Martialis epigrammata recensuit Dr. Schneidewin, Prof. Götting. 2 vol. 4 fasc. gr. 8.

Weichert, Prof. M. De Imperatonis Caesaris Augusti vita et scriptis. 4 fasc. gr. 4.

Wunder, Prof. M. Emendationes in Sophoclis Trachinias. gr. 8.

In der Fest'schen Verlagsbuchhandlung in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Album deutscher Schriftsteller
zur
vierten Säcularfeier der Buchdruckerkunst
durch
D. Karl Haltaus.

gr. 8. 21½ Bogen. broch. Ladenpreis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr., auf feinstem Velinpapier 2½ Thlr. oder 4 fl. 30 kr.

Dieses Album enthält Beiträge von gegen 250 deutschen berühmten und genannten Schriftstellern, die auf irgend eine Weise die Wissenschaft gefördert haben, ohne Berücksichtigung der verschiedenartigen Tendenzen, die sie befolgen, und gibt nicht nur Charakter, Aufenthaltsort, Geburtsjahr und Geburtsort derselben, sondern auch Gutenbergs Bildniß und die Facsimilia der Namenszüge. Die Beiträge selbst bestehen in größeren und kleineren prosaischen und poetischen Aufsätzen.

Nachstehende Schulbücher, welche sich durch correcten schönen Druck und Billigkeit seit Jahren als ganz vorzüglich bewähren, werden den Herren Lehrern mit Grund und Ueberzeugung empfohlen:

Fénelon, les Aventures de Télémaque, avec un vocabulaire à l'usage des écoles, par Ch. Schiebler. 3me Edit. 15 gr. oder 1 fl. 8 kr.

Voltaire, histoire de Charles XII. avec un vocabulaire et notes à l'usage des écoles, par Thibaut. 4me Edit. 8 gr. oder 36 kr.

Abrégé du voyage du jeune Anacharsis en Grèce dans le milieu du 4me siècle avant l'ère vulgaire. Ouvrage de feu M. l'Abbé Barthélemi. Arrangé à l'usage des écoles par Meynier. Avec une carte de l'ancienne Grèce. 6me Edition; de nouveau revue, corrigée et augmentée par Ch. Schiebler. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Contes à ma fille par J. N. Bouilly. Mit einem vollständigen Vocabulaire. Zum Schul- und Privatgebrauche. Herausgegeben von Dr. Schiebler. 12 gr. oder 54 kr.

Montague, M. W. Lady, Letters. Written during Mr. Wortley's embassy at Constantinople. With a copious vocabulary and a table of the irregular verbs by J. G. Flügel. 12 gr. oder 54 kr.

Ausführliche, theoretisch-praktische Schulgrammatik der englischen Sprache von Joh. Sporschil. 32 Bogen. gr. 8 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Ohm, Lehrbuch für den gesammten mathematischen Elementar-Unterricht an Gymnasien, höheren Bürger- und Militär-Schulen. 2te vermehrte Auflage. Preis 22 gr. oder 1 fl. 39 kr.

Gesenius, W., hebräische Grammatik. 12te Auflage. 21 gr. oder 1 fl. 35 kr.

— —, hebräisches Lesebuch. 8te Auflage. 15 gr. oder 1 fl. 8 kr.

Maurer, praktischer Cursus über die Formenlehre in der hebräischen Sprache, oder Analysirübungen zur methodischen Einführung des Scholars in die hebräische Formenlehre, nebst einem etymologischen Wortregister. gr. 8. broch. 15 gr. oder 1 fl. 8 kr.

Ohm, Prof. D., vollständiges Lehrbuch des gesammten mathematischen Unterrichts in 2 Bdn. Zum Gebrauche für die obern Classen der Gymnasien, für höhere Lehranstalten so wie zum Selbstunterrichte bearbeitet und mit vielen Uebungsbeispielen versehen. gr. 8. 4 Thlr. 6 gr. oder 7 fl. 39 kr.

Numa Pompilius, second roi de Rome par Mr. de Florian. Mit einem vollständigen Wörterbuche und einer ausführlichen Zusammenstellung der unregelmäßigen Zeitwörter. Zum Schul- und Privatgebrauch herausgegeben von D. K. W. Schiebler. broch. Preis 8 gr. oder 36 kr.

Leipzig, im September 1840.

Fr. Volckmar.

Durch alle Buchhandlungen Deutschlands sind zu haben:

F. Handtke's vollständiger Schulatlas über alle Theile der Erde in 25 Blättern. (Format wie die Schulatlasse von Stieler, Weiland ꝛc.) Preis für den vollständigen Atlas ½ Thlr. oder 54 kr.

D. K. Sohr's Atlas von Deutschland in 28 Blättern. Preis für den vollständigen Atlas ⅔ Thlr. oder 1 fl. 12 kr.

Die sämmtlichen Karten aus diesen Atlanten sind auch besonders zu haben, das Blatt zu ⅔ gr. sächs. 1 sgr. pr. 3½ kr. rhein., und zwar machen wir besonders die Bür-

Digitized by Google

ger- und Elementarschulen auf nachstehende Karten aufmerksam: Planigloben — Europa — Asien — Afrika — Nordamerika — Südamerika — Australien — Deutschland — Oestreich — Preuß. Staat — Palästina —, sodann die Specialkarten aller Staaten Deutschlands, so wie der einzelnen Provinzen des Preuß. Staats.

Glogau, im Sept. 1840.

C. Flemming.

Bei R. Friese in Leipzig erschien und ist durch alle deutsche Buchhandlungen zu beziehen:

Versbüchlein mit erläuternden Anmerkungen bei dem Unterrichte in der biblischen Geschichte und dem katechetischen Unterrichte in Volksschulen zu gebrauchen. Nebst einer Zeittafel und den Hauptstücken des Katechismus Lutheri von Carl Heinrich, Schullehrer zu Helbra bei Eisleben. Mit einem Vorworte von **D. A. Tholuck**, Consistorialrath und Professor. geh. Preis 12 gr. oder 54 kr.

„Ein reichhaltiges Büchlein. Es enthält Liederverse auf die biblischen Geschichten, in welchen der Hauptgedanke der Geschichte und jedesmal eine Lehre enthalten ist. Ferner enthält es Liederverse auf die wichtigsten Glaubens- und Sittenlehren, die an die für die biblische Geschichte bestimmten Verse angehängt sind, um zu zeigen, daß die Glaubens- und Sittenlehren in den biblischen Geschichten enthalten sind. Eine Menge Erklärungen geographischen und antiquarischen Inhalts sind beigefügt. Ferner enthält es eine Zeittafel der Geschichte des Reiches Gottes auf Erden von Anfang an bis jetzt. Die 5 Hauptstücke sind auch angehängt und zwar mit Auszeichnung der Wörter, die betont werden müssen. Zum Schluß folgt noch eine Nachweisung auf die 5 Hauptstücke.

Nicht nur Lehrer werden dieses Buch für Schulen zweckmäßig finden, sondern auch jeder Andere, dem biblisches Christenthum etwas gilt, wird es mit Nutzen gebrauchen können.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist soeben erschienen:

Lehrbuch
der
Stereometrie und sphärischen Trigonometrie
für Gymnasien und höhere Lehranstalten,
von
J. C. H. Ludowieg,
Artill.-Capitain a. D., Oberlehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Stade.

Auch unter dem Titel: **Lehrbuch der Elementar-Geometrie und Trigonometrie. Zweiter Theil.** Mit 6 Kupfertafeln. gr. 8. 1840. Preis 2 Thlr. oder 4 fl. 12 kr.

Dieser vielfach gewünschte zweite Theil der Elementar-Geometrie ergänzt nunmehr die Lehrbücher des Herrn Verfassers zu einem vollständigen Cursus der reinen Mathematik. Da dieselben in vielen höhern Lehranstalten benutzt werden, so sind der 1ste Theil und das Lehrbuch der Arithmetik und Algebra bereits in neuen Auflagen erschienen. Die Herausgabe der Stereometrie dürfte also eine um so willkommenere Erscheinung sein, als dadurch jener Unterricht nach derselben Methode in allen denjenigen Zweigen der Wissenschaft gleichmäßig durchgeführt werden kann, welche vorzugsweise in den Militär- und polytechnischen Schulen betrieben werden und für die Gymnasien vorgeschrieben sind.

Die Klarheit und Gründlichkeit im Vortrage des Hrn. Verfassers sind hinlänglich bekannt, und seine Lehrbücher bereits durch die günstigsten Recensionen und ihren vielseitigen praktischen Gebrauch empfohlen. Wir bemerken daher nur noch, daß die Einrichtung im obigen Lehrbuche der Stereometrie ganz dieselbe ist, als die im Lehrbuche der ebenen Geometrie, welche so vielen Beifall gefunden hat. Bei der Vollständigkeit und Deutlichkeit des Buches ist es auch ebenfalls zum Selbstunterrichte sehr zweckdienlich.

Die übrigen Lehrbücher des Hrn. Verfassers, welche in demselben Verlage herausgegeben wurden, sind folgende:

Ludowieg, J. C. H., Erster Cursus der reinen Mathematik. (Zum Gebrauche beim ersten mathematischen Unterrichte.) Mit 70 eingedruckten Fig. gr. 8. $^{11}/_{12}$ Thlr. oder 1 fl. 36 kr.

— — Lehrbuch der Elementar-Geometrie und Trigonometrie. Erster Theil: Die ebene Geometrie und Trigonometrie. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 6 Kupfertafeln. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

— — Lehrbuch der Arithmetik und der Anfangsgründe der Algebra, für Gymnasien und höhere Lehranstalten. Zweite verbesserte und vermehrte Aufl. gr. 8. 1½ Thlr. oder 2 fl. 42 kr.

Theatre français publié par C. Schütz.

Die eben erschienene sechste Lieferung enthält: Les deux Philibert par L. B. Picard. Jede Lieferung, ein vollständiges Theaterstück enthaltend, kostet für die Abonnenten nur 2 gr. oder 9 kr.

Die bereits in der zweiten Auflage erschienenen ersten Lieferungen enthalten: La passion secrète par Scribe. Le voyage à Dieppe par Wafflard et Lefevre. Le mariage d'argent par Scribe. Le conteur ou les deux postes par Picard. Michel Perrin par Melesville et Duveyrier und sind fortwährend in allen Buchhandlungen zu haben.

Bielefeld, im September 1840.

Velhagen & Klasing.

In der H. W. Ritter'schen Buchhandlung in Wiesbaden ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Anthes, G., Anleitung zum Gesang nebst 21 Chorälen und 57 mehrstimmigen Liedern. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 1 fl. 36 kr.

Lang, G., Vorschriften zur Erlernung des Schönschreibens für Elementarschulen, auch andere Lehranstalten. 3te verbesserte Auflage. 1. u. 2. Heft à 36 kr.

Meister, P., praktische deutsche Sprachlehre, zunächst für Elementarschulen und ihre Lehrer. 2 Thle. 3 fl. 36 kr.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 1. November 1840. Nr. 174.

Versuch einer Beantwortung der Synodalfrage: „Kann das Bestehen der protestantischen Kirche angefochten werden, wenn sie von der Augsburger Confession abweicht?“

Die Bedeutung, in welcher diese Frage in dem folgenden Versuche gefaßt worden, bedarf wohl einer Rechtfertigung. Die Frage scheint mir nämlich der völligen Bestimmtheit zu ermangeln und daher verschiedene Auslegungen zuzulassen. Es ist nichts Näheres darüber angedeutet, von welcher Seite her ein Angriff auf die evangelische Kirche als möglich gedacht werde? Nun liegt zwar am nächsten der Gedanke, daß die Gefahr von Innen, d. h. von Gliedern der evangelischen Kirche selbst drohe, welche, keinen Fortschritt zugebend, und deßhalb unbedingtes Festhalten an den symbolischen Büchern fordernd, darin einen Grund finden, den Andersdenkenden Charakter und Rechte wirklicher Glieder der Kirche abzusprechen. Allein, in diesem Falle scheint mir die Frage unvollständig, denn sobald es sich vom Inneren der Kirche selbst handelt, muß, wenn die Augsb. Conf. norma credendi sein soll, den übrigen allgemein anerkannten symbolischen Büchern der evangelischen, resp. lutherischen oder unirten Kirche gleiche Autorität zugestanden werden, und die Frage hätte sich alsdann zur Frage über die Nothwendigkeit symbolischer Bücher überhaupt erweitern müssen. Es läßt sich daher wohl nur diejenige Auffassung der Frage als die richtige annehmen, nach welcher der Augsb. Conf. eine den übrigen Symbolen mangelnde eigenthümliche Bedeutung zukommt. Dieß ist die rechtliche, und zwar bezieht sie sich auf die Stellung der evangelischen Kirche gegen die (deutsch) katholische. Ob in dieser Beziehung in neuester Zeit ernste, Besorgniß erregende, Angriffe gemacht worden oder zu fürchten sind, weiß ich nicht, und hierin liegt mit ein Grund, warum ich bei Beantwortung der Frage mehr vom geschichtlichen, als dem mir fremden rechtlichen Standpuncte ausgegangen bin. Indessen läßt sich aus der rechtlichen Stellung, welche die Augsb. Conf. einnimmt, eine Gefährdung der evangelischen Kirche von Seiten eines Theiles ihrer Mitglieder wenigstens denken, in sofern dieselben, vest anhangend der Augsb. Conf., die in den alten Reichssatzungen zugesicherten Emolumente gern für sich allein in Anspruch nehmen möchten. Der folgende Versuch beschäftigt sich nur mit der ersten Seite der Frage, mit ihrer Beantwortung entledigt sich die andere von selbst.

Erst nach vieljährigen Streitigkeiten, in denen die Aussichten der Protestanten je nach den politischen Zuständen bald sich aufheiterten, bald verdunkelten, gelang es ihnen, im Passauer Vertrage einen vesteren Rechtsboden zu erlangen: — „es solle in einem halben Jahre ein Reichstag gehalten werden, um auf irgend eine Weise der Zwietracht abzuhelfen; daß aber mittlerzeit weder die kaiserl. Majestät, noch Churfürsten, Fürsten und Stände des Heyl. Reichs keinen Stand, der Augsb. Conf. verwandt, der Religion halben mit der That gewaltiger Weyß oder in andere Weg wider sein Conscientz und Willen dringen oder derhalben überziehen, beschädigen, durch Mandat oder einiger anderer Gestalt beschwären oder verachten, sondern bei solcher seiner Religion und Glauben ruhiglich und friedlich bleiben lassen sollen.“ Dadurch gewöhnten sich endlich die katholischen Stände an den Gedanken, daß gar wohl die evangelische Kirche neben der katholischen bestehen könne, und es kam 1555 21. Sept. ein förmlicher Friede, der Augsburger Religionsfriede, zu Stande, als ein Vertrag zwischen Kaiser und den katholischen Ständen einer-, und den der Augsb. Conf. Verwandten andererseits. Kaiser und katholische Stände versprachen, „keinen Stand des Reichs von wegen der Augsb. Conf. und derjenigen Lehr, Religion und Glauben halber mit der That gewaltiger Weyß zu überziehen, beschädigen, vergewaltigen, wider sein Wissen, Conscientz, Gewissen und Willen von dieser A. Religion, Glauben, Gebräuchen, Ordnungen und Cäremonien, so sie aufgericht oder nachmals möchten, in ihren Fürstenthumb, Herrschaften und Landen bringen, oder durch Mandaten oder in einiger anderen Gestalt beschweren oder verachten, sondern bei solcher Religion, Glauben, Gebräuchen, Ordnungen und Cäremonien, auch ihrem Haab, Gütern — — ruhig und friedlich bleiben zu lassen, und soll die streitige Religion nicht anders dann durch christliche, freundliche, friedliche Mittel und Wege zu einhelligem Verstand und Vergleichung gebracht werden.“ Als nothwendige Folge hiervon wurde die geistliche Jurisdiction in Bezug auf jene Gegenstände bis zu endlicher Vergleichung der Religion suspendirt. „Auch sollen solche eingezogene Güter, so denen, die dem

Reich ohn Mittel unterworfen, und reichsständig sind, nicht zugehörig, und deren Possession die Geistlichen zur Zeit des passauer Vertrags oder seithero nicht gehabt haben, in diesen Friedensstand mit einbegriffen und eingeschlossen sein." Diese Bestimmungen beziehen sich aber nach den Worten des Friedensschlusses nur auf die der Augsb. Conf. Verwandten: „alle andern, so obgemelten beiden Religionen (der kathol. und der A. C.; ersterer waren natürlich ähnliche Bedingungen bewilligt) nicht anhängig, sollen in diesem Frieden nicht gemeint, sondern gänzlich davon ausgeschlossen sein."

Noch schärfer ist diese Ausschließung in dem Reichstagsabschiede von 1566. §. 5. ausgedrückt: „Auf daß aber in mittlerer Zeit den verführerischen, je länger, je mehr beiden der alten Religion und der A. C. zuwider einbrechenden Opinionen kein Raum noch Statt gelassen, sondern dieselben von dem H. Reich teutscher Nation, unserm geliebten Vaterlande, abgewendet werden, so haben wir uns mit Ihnen, den gemeinen Ständen, und sie sich herwieder mit Uns verglichen, daß solcher Sekten und irrigen Opinionen, so wie gemelt, sich von beiden, der alten Religion und A. C. absondern, oder denselben zuwider sind, vermöge des Religionsfriedens keine gelitten, noch geduldet, sondern allenthalben der Gebühr und dem Religionsfrieden gemäß, gänzlich abgeschafft werden."

Damit übereinstimmend, setzt der Osnabrück'sche Friede Art. V. §. 1. vest: „— praeter religiones supra nominatas (alte Religion und A. C.) nulla alia in sacro imperio romano recipiatur vel toleretur."

Vergleicht man diese Beschlüsse, so scheint mit Gewißheit hervorzugehen, daß, da

1) das Recht der freien Religionsübung, der Genuß der Kirchengüter, die Aufhebung der bischöflichen Jurisdiction ausdrücklich nur auf die addictos conf. aug. bezogen,

2) nicht nur keine andere Religion außer der katholischen und der Augsb. Conf. geduldet, sondern nach dem Reichstagsbeschlusse von 1555 (der oben gegebene Auszug) und dem von 1566, welcher ausdrücklich in den Westphäl. Frieden aufgenommen wurde;

> Transactio ao 1552 Passavii inita et hanc ao 1555 secuta pax religionis prout ea ao 1566 et post in diversis sacri imperii romani Comitiis universalibus (zuletzt 1641 zu Regensburg) confirmata fuit in omnibus suis capitulis — rata habeatur sancteque et inviolabiter servetur. Art. V. §. 1.

noch besonders als den Reichsgesetzen zuwider jegliche Absonderung von der alten Religion oder A. C. verboten wird,

> daß also die A. C. Verwandte die Reichsgesetze verletzen und dadurch der ihnen durch den Rel. Frieden und den Osnabr. Frieden zugesicherten Rechte verlustig, und zwar an die Kath. gehen, wenn sie sich nicht fest an die A. C. binden.

So scheint also eine solche conditio pacti gegen die Katholiken in der That stattgefunden zu haben, und man wird in dieser Ansicht noch bestärkt durch die Art und Weise, wie von Anfange an beide Parteien darüber dachten. Daß die Katholiken streng daran, d. h. an der den Protestanten gemachten Bedingung hielten — denn den Rel. Frieden selbst brachen sie oft genug —, läßt sich leicht begreifen, da eine solche Bedingung es ihnen möglich machte, den leisesten Verdacht einer Abweichung von A. C. zum Gegenstande einer Anklage zu machen; aber die Protestanten selbst nahmen, besonders in späteren Jahren, weil den eifrigen A. C. Verwandten eine solche Abweichung fast undenkbar war, theils auch, um sich gegen die unaufhörlichen Angriffe der Katholiken sicher zu stellen, die Sache nicht anders. Hauptsächlich geschah das nach dem Religionsfrieden, seit welcher Zeit die Angriffe der Katholiken einen noch heftigeren Charakter annahmen, weil der Streit über die Religion selbst verboten war. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1559 beriefen sie sich auf die heil. Schrift und die erste Confession, und, um völlig sicher zu stehen, unterschrieben sie letztere auf dem Convente zu Naumburg 1561: „daß ir gemüet und meinung gar nicht wäre, andere oder neue lehre anzunemen, Sondern bei der zu Augsburg 1530 einmal erkannten wahrhaft beständiglich zu verharren und zu bleiben ꝛc." Das Nämliche erklären sie in der Concordienformel. Was aber noch bedenklicher ist, das ist, um minder wichtige Beispiele zu übergehen, daß in der That von Seiten des Reichsoberhauptes in Bezug auf Kurfürst Friedrich von der Pfalz 1566 die Forderung an das Corpus evangelicorum gemacht wurde: „entweder nachzuweisen, daß er wirklich die Augsb. Conf. bekenne und zu den A. C. Verwandten gehöre, oder ihn aus dem corpus auszuscheiden. Der Kaiser befiehlt dem Churfürsten, was er von dem Calvinismus als der A. C. nicht gemäß (worunter der Heidelberger Katechismus namentlich genannt ist) angenommen, alles abzuschaffen, vermöge Rel. Friedens; sonst würde Ihre kaiserl. Majestät ihrem tragenden kaiserl. Amte noch länger nicht umgehen können, zu Handhabung des Rel. Friedens ernstlich Einsehen zu haben."

So sehr aber auch alles dieß für die Richtigkeit jenes katholischen Vorbehaltes sprechen mag, so lassen sich doch dagegen nicht leicht zu beseitigende Zweifel erheben und gewichtige Gründe aufstellen.

In sofern jener Vorbehalt aus dem rechtlichen Verhältnisse zweier (ehemals) politischen Parteien hervorgeht, diese Verhältnisse aber in der damaligen Stellung dem Staatsrechte angehören, so muß er vor Allem darin begründet sein; er muß also seine nothwendige Erklärung in den die religiösen Verhältnisse betreffenden Reichsgesetzen finden; er muß aus dem Zwecke derselben hervorgehen, in seinem Wesen mit denselben übereinstimmen und in dem Inhalte derselben mit inbegriffen sein. Wie weit alles dieß wirklich statt habe, wird sich nun zeigen.

Es hatte schon vor der Reformation gewaltige Anstrengungen von Seiten der Kaiser erfordert, um das immer deutlicher hervortretende Streben der Stände nach größeren Vorrechten in Schranken zu halten, die kaiserl. Gewalt vor Schmälerungen zu bewahren, und überhaupt in den seit langer Zeit in sich zerrissenen Staatskörper eine gewisse Einheit zu bringen. Aber das waren doch immer nur selbstische Interessen, die der bestehenden Verfassung gegenüber das Mal der Ungerechtigkeit an der Stirne trugen und vom Kaiser mit Fug und Recht bekämpft werden konnten. Ganz anders gestalteten sich die Dinge seit der Reformation. Eine mächtige Partei erhob sich, getrieben und begeistert von neuen Religionslehren, Grundsätze bekennend, vermöge deren sie mehr als Ein Reichsgesetz für ungültig, wenigstens für sie, erklärten und erklären mußten. Bisher hatte die katholische Kirche allein geherrscht, eng, wie in allen Staaten, wo sie es vermochte, mit der Staatsgewalt verbunden, und sollte jetzt so viele Rechte und Besitzungen, aus denen dem Oberhaupte der Kirche

Digitized by Google

und dem zahlreichen Klerus mit allen seinen Anhängseln so manch erklecklicher Beitrag floß, verlieren. Es konnte nicht anders sein, das Alles, verbunden mit einem gegenseitigen Hasse, der jeden Versuch zur Wiedervereinigung nur ungern trug, und, sobald sich Gelegenheit darbot, wieder zu nichte machte, mußte nothwendig Zwietracht erzeugen, eine Zwietracht, die keinem politischen oder bürgerlichen Verhältnisse fremd blieb, tief in das Mark des deutschen Reiches eingriff, jede Einheit unmöglich machte, und so selbst für das fernere Bestehen des Staates drohend wurde. Können wir uns wundern, wenn die Kaiser mit Betrübniß und Unwillen auf diese Uneinigkeit schauten und auf Mittel und Wege sannen, ihr zu steuern? Diese Versuche jedoch, welche angestellt wurden, konnten nicht wohl anders ausfallen, als in der That geschah. Die Habsburger waren der väterlichen Religion treu geblieben; sie sollte wieder hergestellt werden, denn die evangelische Lehre war in ihren Augen ja doch ein Irrthum, aus dem all die bösen Früchte der Uneinigkeit entsprossen waren. Gütliche Versuche scheiterten am Parteihasse, und Gewalt blies endlich die weithin glimmenden Funken zu heller Flamme auf. Da begriff endlich das Reichsoberhaupt, daß er auf diesem Wege sein Ziel nicht erreiche, und bot, wenn gleich ungern, die Hand zum friedlichen Vergleiche. Um den Frieden herzustellen und die Einheit des Staates zu erhalten, *) bewilligte der Kaiser den Ständen der Augsb. Conf. die Freiheit ihrer Religion, und die Befugniß, die zu den reformirten Besitzungen gehörigen Kirchengüter auf gesetzmäßige Weise zu behalten und zu verwenden. Daß dieß, die drohenden Gefahren vom Reiche abzuwenden, und Ruhe und Einigkeit, so weit es ging, wieder herzustellen, des Kaisers und der Reichsversammlung Zweck gewesen bei Errichtung des Religionsfriedens, beweisen Stellen aus letzterem:

§. 1. „— wie denn Ihr Liebden und kaiserl. Majestät für eine hohe unvermeidliche Nothdurft geachtet, dem wachsenden Unrath und allen Gefährlichkeiten und Sorgfältigkeiten desto zeitlicher mit Ernst vermittelst göttlicher Hülf und Gnaden zu begegnen — und damit an Ihr Liebden und kaiserl. Majestät in allem dem, so dem heil. Reich, sonderlich dem geliebten Vaterland teutscher Nation zu Ehren, Nuz und Gutem, auch Fried, Ruhe und Einigkeit ersprießlich und dienstlich sein möchte, kein Verzug, Mangel oder Verhinderung erscheine, daß dieser Reichstag seinen endlichen Fürgang erreiche ꝛc."

§. 13. „— damit beiderseits Religionen zu vermelden wissen möchten, weß einer zu dem andern sich endlich versehe — — solche nachdrückliche Unsicherheit aufzuheben, der Stände und Unterthanen Gemüther wiederum zu Ruhe und Vertrauen gegen einander zu stellen, die teutsche Nation, unser gelobtes Vaterland vor endlicher Zertrennung und

Untergang zu erhalten, haben Wir uns mit den churfürstlichen Räthen, den erscheinenden Fürsten und Ständen verglichen ꝛc."

§. 25. „So haben Wir — des geliebten Friedens wegen, das hochschädliche Mißtrauen im Reiche aufzuheben, diese löbliche Nation vor endlichem vorstehendem Untergang zu bewahren, — bewilligt, solchen Frieden in allen obgeschriebenen Artikuln bis zu christlichfreundlicher Vergleichung der Religions- und Glaubenssachen stets fest und unverbrüchlich zu halten ꝛc."

Diesem Zwecke mußten aber solche Bestimmungen entsprechen, durch welche der Gefahr der Zertrennung vorgebeugt wurde. Schon früh waren Zwistigkeiten unter den Evangelischen eingetreten; ja schon auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 wurden sie in der Ueberreichung der confessio tetrapolitana sichtbar, und jede Trennung im Inneren einer der beiden Religionsparteien war ein Riß in die Einigkeit des Staates. Was aber war zu erwarten, wenn sich außer den Augsb. Confessionsverwandten noch andere erhoben, die ebenfalls nach den Rechten freier Religionsübung und dem, was in jener Zeit nothwendig dazu gehörte, strebten? Eine solche Aussicht mußte für das Kaiserhaus doppelt erschreckend sein, da es, der alten Religion treu geblieben, die Gefahren für größer achtete, als sie in der That waren, und auf den Reichstagen nicht selten geäußert wurde, daß aus der Religionsfreiheit der Unterthanen lauter Aufruhr, Ungehorsam und Widerspänstigkeit folgen müsse. Deßhalb sollen gesetzlich nicht mehr als zwei Religionsparteien bestehen, nur wer sich einer oder der anderen anschließt, kann die denselben zustehenden Rechte in Anspruch nehmen. So ist der §. 17. des Religionsfriedens zu verstehen. Im Reichstagsbeschlusse von 1566 (s. oben) liegt eine Bestätigung dafür. Es heißt nicht, daß die Augsb. Confessionsverwandten ausgeschlossen werden sollten, wenn sie von der Augsb. Conf. abwichen, ohne sie eigentlich aufzugeben, sondern diejenigen sind bedroht, welche sich von der alten Religion oder der Augsb. Conf., d. h. von dem beiderseitigen Kirchenverbande *absondern*. Nicht das buchstäbliche Festhalten an der Augsb. Conf. ist es, was der Kaiser als Bedingung der Theilnahme an den Früchten des Religionsfriedens verlangt, sondern es ist Anschluß an eine der beiden Parteien. Ersteres konnte, obgleich mehrfach dagegen gesündigt wurde, um so weniger die Meinung des Kaisers sein, als ja gerade dadurch der Grundsatz der Ausscheidung religiöser Untersuchungen, auf welchen der Friede gebaut werden sollte, einer wesentlichen Verletzung ausgesetzt worden wäre. Denn Nichts konnte tiefer in die rein religiösen Verhältnisse eingreifen, als daß die Evangelischen sich eine Untersuchung gefallen lassen sollten, ob sie in ihren Lehren, symbolischen Büchern, Gebräuchen ꝛc. nicht von dem Buchstaben der Augsb. Conf. abwichen. In diesem Falle mußten ja die einzelen Artikel der Augsb. Conf. durchgegangen, mit den Lehren der übrigen symbolischen Schriften verglichen und ebenso die kirchlichen Handlungen beurtheilt werden; aber gerade hierdurch gerieth man in die Hauptfrage über die Religion selbst und stieß somit gegen die Reichsgesetze an. Die Katholiken freilich suchten von Zeit zu Zeit sich ein solches jus quaestionis status religionis zu vindiciren, doch fast jedesmal ohne unmittelbare Folgen. Welche Vorstellungen sie sich aber von der Sache machten, geht unter Anderem aus einer Stelle der sogenannten Dillinger

*) Vielmehr nur gezwungen, weil Kurfürst Moritz den Kaiser besiegt hatte, wurde der Passauer Vertrag und dann der Augsburger Religionsfriede, und nur weil man die Protestanten im dreißigjährigen Kriege nicht überwältigen konnte, wurde der Westphälische Friede geschlossen. Das geistliche Oberhaupt der katholische Kirche, der Papst, protestirte gegen beide Frieden, und nahm daher diesen Schlüssen für die katholische Kirche alle verbindliche Kraft. Die Verbindlichkeit dieser Friedensschlüsse war daher lediglich eine politische für Kaiser und Reich, und erlosch, als der letzte deutsche Kaiser, Franz, resignirte und der Reichsverband aufhörte.

Digitized by Google

compositio pacis (von Jesuiten verfaßt) hervor: „Nullos aut vix ullos hodie existere, qui Conf. Aug. adhaereant.“.

Aus dem Zwecke des Religionsfriedens ergibt sich im Allgemeinen auch schon die richtige Ansicht über die Natur desselben.

War der Zweck, der dem Augsb. Religionsfrieden zum Grunde lag, der, die bereits bestehende Trennung so sehr wie möglich zu beschränken, um die Einheit des deutschen Reiches wieder herzustellen, somit ein politischer, so erscheint derselbe nothwendig ebenfalls als politisch und staatsrechtlich. Dieß ergibt sich näher nach

a) aus der ausdrücklichen, beim Schlusse des Religionsfriedens gemachten Erklärung, daß von allen, die Religion selbst betreffenden Untersuchungen abstrahirt werden solle. Indirect liegt dieß schon darin, daß keine der beiden Religionen irgend eine bevorzugende Benennung erhält. Man hatte nämlich von Anfange an vielfache Versuche gemacht, um durch Collequien ꝛc. eine Vereinigung der Parteien zu erzielen, und selbst zu den Verhandlungen auf dem Augsb. Reichstage brachten die Gesandten entsprechende Instructionen mit; auch wurde darüber zu Anfange des Reichstages wirklich verhandelt. Aber man sah bald die Nutzlosigkeit dieser Bestrebungen ein, und

§. 10. „da sich alsbald in der Berathschlagung eräugt, daß nach Größe und Weitläufigkeit in diesen Tractationen über die Hauptartikul und Sachen unseres heiligen christlichen Glaubens, Ceremonien und Kirchengebräuchen die endliche Vereinigung dieses trefflichen Artikuls in weniger Zeit nicht zu finden, so ist durch die Stände für rathsam und nothwendig angesehen, daß die Tractation dieses Artikuls auf andere gelegenere Zeit anzustellen.“

Die Katholiken versuchten zwar die Clausel durchzusetzen, daß sie zur Befolgung des Augsb. Religionsfriedens nur so weit verbunden sein sollten, als ihr Amt und Pflicht es zulasse. Die Evangelischen aber erinnerten, daß eine solche Clausel nicht stattfinden könne, „weil man dadurch in die Hauptfrage der Religion selbst komme, welches aber nicht dahin gehöre.“ Endlich erkannte man doch auch von Seiten der Katholiken an, „es sei einmal nöthig, wenn unter den Parteien selbst eine alio judice, die Sache zu determiniren, daß von dem Hauptwerke, der Religion selbst, tantisper abstrahirt werde, worauf denn der obige Beschluß folgte.“ In ähnlichem Sinne erklärten die Katholiken 1594, also nach den ärgsten Streitigkeiten und während derselben: „Man ist nicht gemeint, die alte Religion und die andere zu disputiren, wie es auch zur Disposition des Religionsfriedens nicht gehörig.“

Weniger bestimmt in Worten, aber desto schärfer durch Facta und näher den eigentlichen Streitpunct angehend, spricht sich dieses Fernhalten aller die Religion betreffenden Untersuchungen im Westphäl. Frieden aus. Ein Beispiel: Als im Januar 1648 die Verhandlungen über die Aufnahme der Reformirten auf Neue begannen, beklagte sich der Kurfürst von Brandenburg über die beständige Trennung der Lutheraner und Reformirten; er bekenne sich zur Augsb. Confession (NB. zur veränderten) und sei erbötig, dieß zu erweisen. Darüber erklärten mehrere evangelische Gesandte, „daß das eine caussa pure theologica et praejudicialis sei und nicht vor die Politicos gehöre“; ja, als Kurbrandenburg sich damit nicht zufrieden geben wollte, erklärten sie geradezu, daß sie über diesen Punct gar keine Instructionen hätten. Der Grund davon konnte keineswegs das Unerwartete des Falles sein; er war längst vorauszusehen, denn die Unterhandlungen wegen Aufnahme der Reformirten hatten schon im October 1645 begonnen und mit wenigen Unterbrechungen bis zum Jahre 1648 fortgedauert. Die Ursache konnte also keine andere sein, als die von den Evangelischen ausgesprochene: die ganze Sache gehöre als mere theologica gar nicht hierher vor die Politicos. Von Seiten der Katholiken konnte von solchen Bedingungen, die symbolischen Bücher, in specie die die Augsb. Conf. betreffend, um so weniger die Rede sein, da gerade sie, wenn auch aus unlauteren Absichten, den Reformirten Rechte zu verschaffen suchten, welche die Lutheraner keineswegs zu bewilligen geneigt waren. In der Instruction der kaiserl. Gesandten hieß es sogar ausdrücklich: „alle Untersuchungen, wer eigentlich der Augsb. Conf. angehöre, sind verboten.“

b) Eben dasselbe Resultat ergibt sich aus den Parteien. Sollte der Religionsfriede, der Osnabr. Friede auf das Wesen, die Bestandtheile einer der beiden Religionen Bezug haben, so mußte sich das Verhältniß zwischen Religionsparteien als ein allgemeines zwischen Evangelischen und Katholiken stellen. Denn in eigentlichen Religionssachen hatten weder Kaiser, noch (kathol.) Stände ohne Rücksichtnahme auf das Oberhaupt und die bestehenden Verschriften der Kirche etwas zu verfügen; ja die Katholiken selbst vindicirten dieses Recht nur einer allgemeinen Kirchenversammlung; also waren offenbar die Evangelischen noch weniger geneigt, es dem Kaiser zu überlassen; aber, wenn die Katholiken das jus quaestionis status relig. für sich in Anspruch nahmen, so mußte nach den Bestimmungen des Religionsfriedens den Evangelischen Gleiches bewilligt werden. Da nun aber die katholischen und evangelischen Stände nicht als Katholiken und Evangelische überhaupt, sondern als Stände des deutschen Reiches einander gegenüber standen, so konnte auch von keinen in die Religion selbst eingreifenden Bestimmungen die Rede sein; der Religionsfriede konnte daher auch keine andere Bedeutung haben, als die eines gesetzmäßig abgeschlossenen politischen Vertrages. Daher wird auch ausdrücklich für einen Vergleich und Friedensvertrag zwischen Kaiser und kathol. Ständen einer-, und evangel. Ständen andererseits erklärt, als solcher ein Theil des Landfriedens genannt, in das corpus recessuum imperii aufgenommen, und mehrfach, 1557. 1559. 1566 ꝛc., sowie auch im Osnabr. Frieden bestätigt, wenn gleich bei letzterem in sofern eine Veränderung stattfand, daß die katholischen wie evangelischen Stände nicht die eigentlichen Compaciscenten, sondern nur Consentienten waren.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Aschaffenburg, 26. Oct. Gestern feierte die protestantische Kirchengemeinde dahier die Einsetzung ihres ersten Pfarrers auf die neu gegründete selbstständige Pfarrei.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Dinstag 3. November 1840. Nr. 175.

Versuch einer Beantwortung der Synodalfrage: „Kann das Bestehen der protestantischen Kirche angefochten werden, wenn sie von der Augsburger Confession abweicht?“

(Fortsetzung.)

Diese politische Natur des Religions- und Osnabr. Friedens war es auch, zufolge welcher die deutschen Reichsstände, katholische sowohl als evangelische, stäts jede Einmischung von Seiten des Papstes als unbefugt verwarfen. Schon gegen den Augsb. Religionsfrieden wurde durch den Bischof von Augsburg, Cardinal Ulrich Truchseß von Waldburg protestirt, während der auf dem Reichstage anwesende päpstliche Legat Moronus schwieg. Dagegen erfolgte 1566 eine päpstliche Erklärung: „— — in eo pernicio se peccasse Carolum V, qui dum se negotiis sacris immisceret, confessionem augustanam a Phil. Melanchthone conscriptam in comitiis proponi passus esset etc.“ Gegen den Westphäl. Frieden aber wurde schon zwei Tage nach dem Abschlusse desselben vom päpstlichen Nuntius protestirt, und diese Protestation den 26. Nov. von Innocenz X. bestätigt: „Gravissima religioni cath. divino cultu — — auctoritatibus — bonis — illata fuerent praejudicia. — Bona ecclesiastica ab haereticis occupata illisque eorumque successoribus in perpetuum addicuntur etc.“ So noch mehrmals, 1650. 1654 ꝛc. Auch gegen den Nimweger Frieden (weil er sich auf den Westphäl. Frieden berief) protestirte der Nuntius Berilaqua: „hanc pacem ea auctoritate, qua fungor, reprobo et impugno etc.“ Ja sogar noch 1742 bei Projectirung der neuen Wahlcapitulation erließ der Nuntius G. ab Auria ein Schreiben: „ad aures — nostras pervenit, inter alias conditiones futuro romanorum regi praescribendas rursum eadem pacta irrepsisse quae pacis westph. jam ab Innoc. et ab omnibus (?) rom. Pontificibus reprobatae confirmationem respiciunt — — Nos inhaerendo protestationibus et declarationibus a sta sede apostolica ejusdemque legatis et nunciis tum ad congressum monasteriensem — tum ad omnia subaequentia — eo majori solemnitate declarare et protestare cogimur.“ Aber schon der Osnabrücker Friede selbst weist jede Protestation als ungültig zurück: „contra hanc transactionem nullae sive praeteriti sive futuri temporis protestationes allegentur, audiantur, aut admittantur.“ Außerdem verwahrten sich auch jederzeit die deutschen Reichsstände gegen diese Verwerfung der Rel. Friedens- und Osnabr. Schlüsse, und insbesondere erklärten nach der Protestation von 1650 sämmtliche Kurfürsten (auch Mainz, Trier und Cöln) den Augsb. und Osnabr. Frieden für vollkommen verbindend.

Sind aber die eigentlichen Reichsgesetze dem hier über Zweck und Wesen der Religionsbeschlüsse Gesagten entsprechend? Enthalten sie nicht vielleicht Aussprüche, wodurch das nach Betrachtung der Verhältnisse als wahrscheinlich Dargestellte wieder umgestoßen wird?

Schon 1532 wurde ein Versuch gemacht, eine staatsrechtliche Gleichheit der beiden Religionsparteien herzustellen: „bis auf das nächste Concilium solle Niemand den Andern Glaubens halbar beleydigen ꝛc., noch gefährden von wegen Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnung, Ceremonien, auch ihren Haab und Gütern.“

Ganz außer allen Zweifel wird aber diese Rechtsgleichheit im Osnabr. Frieden gesetzt, Art. V. §. 1: „in reliquis omnibus (nämlich außer denjenigen einzelen Fällen, wo communi partium placito die Verhältnisse besonders geordnet sind) inter utriusque religionis Electores, Principes, status omnes et singulos sit aequalitas exacta mutuaque, quatenus formae reipublicae constitutionibus Imperii et praesenti conventioni conformis est.“ — Nachdem somit bereits hinlänglich, besonders durch „mutua et exacta“, sowohl im Princip als eventuell, die vollkommene Gleichheit der deutschen Reichsstände, die Religion betreffend, dargelegt schien, wird dessenungeachtet noch hinzugefügt: „ita ut quod uni parti justum est, alteri quoque sit justum violentia omni et via facti, ut alias, ita et hic inter utramque partem perpetuo prohibita.“

Wie nun mit solchen Bestimmungen über die gegenseitige Rechtsgleichheit die Möglichkeit eines Vorbehaltes, der nur Einer Partei zu Gunsten sein konnte, sich vereinigen lasse, möchte schwer aufzufinden sein. Betrachtet man genau die ängstliche Sorgfalt, mit welcher einestheils die vollkommene Rechtsgleichheit durch mehrfache Clauseln verwahrt, anderentheils nur auf Reichsgesetze bezogen ist — quatenus etc., so fühlt man wohl, daß nur die Furcht vor Mißdeutungen die Ursache sein konnte. Denn obgleich diese Gleichheit schon

Digitized by Google

im Religionsfrieden zu Grunde lag, so waren doch die Katholiken trotz ihrer Unterschrift ununterbrochen bemüht, an demselben zu rütteln. Da sie durch ihre Unterschrift die politische Natur des Religionsfriedens anerkannt hatten, so war ihnen der Ausweg der Berufung auf Papstmacht benommen; es wurde daher von dem Augsb. Religionsfrieden als einem den Katholiken gewaltsam abgedrungenen, und deßhalb ungültigen Vertrage gesprochen; als die wiederholten Bestätigungen desselben dieses Mittel nutzlos machten, stellte man die den Evangelischen bewilligte Religionsfreiheit bald ex gratia, bald ex conniventia bewilligt ꝛc., und hiermit als bloß tolerirt dar. Ja selbst der Osnabr. Friede sollte dafür einen Beweis abgeben, indem man nämlich die oben angeführte aus demselben: „Transactio — toleretur“ so deutete, als ob recipiatur auf die alte Religion und toleretur auf die Augsb. Conf. ginge. Solcher und ähnlicher Scharfsinn bedurfte freilich keiner Widerlegung; aber hinter den Büchern der Jesuiten — von ihnen gingen die meisten dieser Angriffe aus — stand die Gewalt; das machte die Sache bedenklicher, und die Geschichte gibt traurige Belege dazu — Donauwörth, Augsburg, Pfalz, Baden, Böhmen ꝛc. Solche Deuteleien und Verdrehungen, die besonders in dem Verfahren des Erzbischofs von Salzburg gegen seine protestantischen Unterthanen wahrhaft graß hervortreten, waren auch die Ursachen, warum man so lange über das Entscheidungsrecht in Religionssachen zu keinem vesten Resultate kam. Werden die Augsb. Confessionsverwandten ihrer Rechte und ihrer Güter verlustig, wenn sie von der Augsb. Conf. abweichen, so muß nothwendig irgend Einem das Recht quaestionis status zustehen. Die Katholiken vindicirten es für sich, doch mit welchem Unrechte! — Sie, denen die Güter der Protestanten zufallen sollten, wenn diese einer Abweichung überwiesen werden könnten, sollten entscheiden? Also Partei, Richter und Executeren zugleich? Oder sollte der Kaiser entscheiden? Doch er gehörte ja zu einer Partei, wie es im Religionsfrieden selbst ausgesprochen ist. In jedem Falle ist also die gesetzliche Religionsgleichheit verletzt.

Man schlug daher, um diesen Schwierigkeiten auszuweichen, vor, Religionsstreitigkeiten dem versammelten Reichstage vorzulegen und von ihm entscheiden zu lassen. Dieß schien allerdings der natürlichste Weg, da der Rechtsstand der Evangelischen auf Reichsgesetzen beruhte und durch Beschlüsse der Reichsstände gegründet war. Dieses Verfahren wurde daher auch gesetzliches Herkommen, verlor aber bald seine Bedeutung, als die Kaiser anfingen, alle Religionsstreitigkeiten dem Reichshofrathe zu überweisen, der, obgleich meist nur aus katholischen Mitgliedern bestehend, doch sich das jus cognitionis in religione anmaßte. Die Evangelischen konnten natürlich bei dieser schreienden Ungerechtigkeit nicht ruhig zusehen, und führten in ihren Gravaminibus beständige Klagen darüber. Endlich gelangte man zur Ueberzeugung, daß auch durch die Berufung auf die Entscheidung durch Kaiser und Reich die wichtigsten Interessen einem Spiele des Zufalls und der Leidenschaften preisgegeben würden, das keineswegs immer zu leiten war. Die evangelischen Fürsten hatten zwar Antheil an allen hohen Reichsämtern mit Ausnahme des Reichstagsdirectoriums des Kurfürstencollegiums behalten, und ihre Stimmen waren daher nicht so wenige, daß sie bei allen Abstimmungen hätten fürchten müssen, zu unterliegen. Aber diese Stellung war precär; der Uebertritt der Fürsten

zur katholischen Religion wurde besonders zu Ende des 16. und Anfange des 17. Jahrhunderts so häufig, daß in Kurzem die Zahl der Katholiken wieder überwiegend sein konnte. Die Evangelischen suchten daher bereits durch ihre zu Augsburg 1566 gegebene Erklärung: „Ihre Maj. können auch leichtlich ermessen, daß denen A. C. Ständen nicht gebühren wollte, Andern, so in der Religion nicht ihnen gleichstimmen, jetzt oder künftiglich das Urtheil heimzusetzen, welchen sie dafür halten oder achten, der dem wahren Verstand in der A. C. in seiner Meinung gemäß sei.“

Der Sache eine andere Wendung zu geben, und jeder Partei „das Recht zur Entscheidung, wer ihr angehöre oder nicht, zu gestatten“, und wiederholten diesen Antrag aufs Neue bei den westphälischen Friedensverhandlungen. Aber die Katholiken widerstrebten, und beharrten bei ihrer Behauptung, daß die cognitio rel. vor Kaiser und gesammte Reichsstände gehöre. Zwar arbeiteten die Schweden sowohl, als die evangelischen Reichsstände noch dagegen; als aber die kaiserliche Erklärung erfolgte, „daß zwar die Frage wegen der Religion bei einem unmittelbaren Reichsstande vor Kaiser und Reich kommen solle; wenn es sich aber um die Unterthanen eines unmittelbaren Reichsstandes handle, die Sache der gewöhnlichen Obrigkeit zugewiesen werden müsse“, da gaben die Evangelischen nach, um nicht durch längeres Widerstreben die evangelischen Unterthanen katholischer Stände völlig preiszugeben. So blieb es also bei dem (wiederherzustellenden) Herkommen, aber, um schlimme Folgen abzuwenden, oder vielmehr das ganze Verfahren zu neutralisiren, wurde, meist auf Schwedens Antrag, im Westphäl. Frieden Folgendes festgesetzt: „in causis religionis omnibusque aliis negotiis, ubi status tamquam unum corpus considerare nequeant, ut etiam Catholicis et Augustanae Confessionis statibus in duas partes euntibus, sola amicabilis compositio lites dirimat non attenta votorum pluralitate“, Art. 5. §. 52. Eine wichtige Bestimmung; wichtiger als sie auf den ersten Anblick scheint. Zuerst tritt uns darin die consequente Sorgfalt entgegen, mit welcher man jene aequalitas mutua durchführen wollte, indem man diese, der durch das Herkommen der Berufung auf die Reichsversammlung Gefahr drohte, durch das jus eundi in partes auch in der That praktisch machte. Dann wird uns dadurch die gegenseitige Stellung der beiden Religionsparteien klar. Bedenkt man nämlich, daß die Reichsstände in allen Fällen, in welchen sie nicht als ein Ganzes betrachtet werden können, also hauptsächlich in Religionssachen, das jus eundi partes genießen, und damit jede Verhandlung über Religionsgegenstände unbedingt auf friedliche Uebereinkunft verwiesen ist; daß daher auch dem Kaiser, der ohne Beistimmung der Reichsstände keinen reichsgültigen Beschluß erlassen kann, kein weiterer Weg, als der der Unterhandlung offen blieb; so muß man nothwendig zu dem Resultate kommen: in Religionsangelegenheiten der Protestanten findet keine Jurisdiction, weder von Seiten des Reichstages, noch von Seiten des Kaisers, und noch weniger von Seiten der katholischen Stände statt. Es kann daher auch keine Rede weiter sein von jus quaestionis status religionis; denn durch das jus eundi in partes war implicite jeder Partei gestattet, zu bestimmen, wer ihr angehöre; die Frage, wer den Augsb. Confessionsverwandten zugehöre, stand also lediglich diesen selbst zu. Doch zur näheren Bestätigung, daß jene suspensio majorum sich nicht etwa bloß auf gewisse Gegenstände, sondern

Digitized by Google

auf Alles beziehe, wobei ein Unterschied zwischen Evangelischen und Katholiken gemacht werden muß, diene die Stelle der Westphäl. Friedensverhandlungen, in der es heißt, „daß nicht allein in Religions- und Contributions- und denen Sachen, da die Stände als Singuli zu betrachten, sondern auch in allen und jeden andern, sie treffen an, was sie immer wollen, darin die Römisch-Katholischen die eine, und die Evangelischen die andere Partei constituiren, das Uebereinstimmen hinfüro nicht mehr gelten solle", Meyern l. pag. 701. 824. Daß aber die Frage nach dem status in doctrinis ganz vorzüglich dahin gehöre, kann keinem Zweifel unterliegen; denn einestheils ist ja eben das jus eundi in partes auf Religionssachen bezogen, anderntheils ist nicht wohl ein Fall denkbar, in welchem mehr und schärfer die Trennung beider Parteien hervortritt, als gerade in Gegenständen, welche die rechtliche Existenz der einen Partei gegenüber der anderen betreffen.

Faßt man nun das Bisherige zusammen, so ergibt sich

1) vermöge der im Westphäl. Frieden stipulirten völligen Religionsgleichheit ist (von den päpstl. Protestationen natürlich abgesehen) ein Vorbehalt von Seiten der Katholischen undenkbar, indem durch das aus einem solchen nothwendig folgenden jus quaestionis status religionis jene Gleichheit verletzt wird.

2) er ist unmöglich, indem durch die suspensio majorum in caussis religionis und das jus eundi das Entscheidungsrecht der Reichsversammlung (die nur per majora stattfinden kann) aufgehoben ist, daher jeder Religionspartei selbst effectualiter das jus cognitionis zusteht.

Diesem Resultate entspricht denn auch vollkommen, daß im Osnabr. Frieden sich nicht das Geringste für einen solchen Vorbehalt findet. Die Uebergehung desselben aber im Falle der rechtlichen Gültigkeit wäre völlig unbegreiflich, denn bis zum Osnabr. Frieden wurden zahlreiche Anfechtungen und Angriffe darauf gegründet, und es war daher zu erwarten, daß in den nahezu vier Jahre lang dauernden Verhandlungen, wodurch so manche Gegenstände ganz untergeordneten Werthes für die Zukunft geregelt wurden, auch über jenen wichtigen Punct eine Entscheidung folge; um so mehr, als gerade der Reformirten wegen, die gleichsam den Mittelpunct jener Streitigkeiten darboten, eifrig verhandelt und ihretwegen eine ausführliche Bestimmung in das instrumentum pacis aufgenommen wurde. Doch Nichts der Art geschah; vielmehr wurde ein eigener §. (Art. XVII. §. 3) dazu verwendet, um jede Umgehung, jede Mißdeutung ꝛc. des Friedens zu verhindern: „Contra hanc transactionem, ullumve ejus articulum aut clausulam nulla jura canonica vel civilia — capitulationes caesareae et aliae — — sive praeteriti sive futuri protestationes — contradictiones, transactiones — vel ullae aliae quoquo nomine aut praetextu excogitari poterunt, exceptiones unquam allegentur etc." Das ganze Register von verbotenen Arten, durch welche dem Osnabr. Frieden Eintrag gethan werden könnte, ist weit größer; hier ist nur Einiges hervorgehoben. Doch wäre noch der Einwand möglich: jener Vorbehalt ist durch den Augsb. Religionsfrieden gemacht und im Westphäl. Frieden nicht aufgehoben worden; besteht also, da der Augsb. Religionsfriede in allem dem, worin er dem Westphäl. Frieden nicht widerspricht, bestätigt worden, unangetastet auch nach diesem fort. Auch diese Behauptung, mit der man aber von Seiten der

Katholiken viel gewonnen zu haben glaubte, ist nichtig. Einestheils widerspricht allerdings, wie zu zeigen versucht wurde, jener Vorbehalt dem Osnabr. Frieden; anderentheils ist von dem Objecte desselben, dem Kirchengute im Friedensschlusse bekanntlich als von einem Hauptgegenstande vielfach die Rede. Da nun gerade darüber nähere, vom Religionsfrieden abweichende Bestimmungen (z. B. das Normaljahr 1624 statt 1552) gemacht worden sind, so lag darin die Nothwendigkeit, etwa daran geknüpfte Bedingungen ebenfalls anzuführen. Dieß geschah aber nicht, sondern der Besitz des Kirchengutes ist den Evangelischen, wie den Katholiken, nach dem Stande vom 1. Januar 1624 ohne alle Restriction gewährt worden: Art. V. §. 2: „fiat restitutio omnium electorum, principum, statuum utriusque religionis plenarie et pure, cassatis omnibus causis latis, decretis, transactionibus etc."

§. 14: „Bona ecclesiastica immediata — seu catholici seu Aug. Conf. status die 1. Jan. 1624 possederint, omnia et singula, nullo plane excepto, ejus religionis consortes, qui dicto tempore in reali possessione fuerunt, usque dum de rel. dissidiis — conventum fuerit, tranquille et inturbate possideant." Ebenso bei den Mediatgütern: §. 25: „quaecunque monasteria, fundationes, scholas etc. aliave bona ecclesiastica mediata ut et eorum reditus juraque — Aug. Conf. Electores, Principes, status anni 1634 die 1. Januarii possederant, eadem omnia possideant, donec controversiae religionis amicabili partium universali conventione definiatur non attentes exceptionibus etc. Unicum solum hujus transactionis, restitutiones, observantiaeque futurae fundamentum sit die 1. Januar. anno 1624 habita possessio, irritis prorsus exceptionibus quae — aliis quibuscunque praetextibus et rationibus desumi possent." Ferner: „Die Addicti aug. conf. sollen in ihren Besitzungen nullo modo turbirt werden, sondern ab omni persecutione juris et facti sicher sein bis zur Beilegung des Religionszwiespaltes." Ebenso bestimmt spricht §. 31 von den evangelischen Unterthanen katholischer Landesherren: „statuum cath. Landsassii, Vasalli et subditi cujuscunque generis, qui sive publicum sive privatum Aug. Conf. exercitium anno 1624 aut certo pacto (mit dem Landesherrn) aut privilegio sive longo usu sive sola denique observantia dicti — anni habuerunt, retineant etiam id in posterum — nec minus maneant in possessione omnium dicto tempore in potestate eorum constitutorum templorum, fundationum, monasteriorum etc. cum omnibus pertinentiis reditibus et accessionibus." „Omnia semper observentur usque ad conventionem amicabilem etc." Ja selbst denjenigen, welche 1624 kein exercitium publicum oder privatum gehabt haben, oder nach dem Westphäl. Frieden eine von der des Landesherrn verschiedene Religion annehmen, wird conscientia libera domi sine inquisitione aut turbatione zugesichert, §. 34.

Resultate: 1) man muß consors aug. conf. sein, um die Bestimmungen des Westphäl. Friedens genießen zu können.

2) unicum solum fundamentum der freien Religionsübung der Protestanten und des Besitzes von Kirchengütern ist der status normalis von 1624.

3) Und zwar soll dieser Besitz plenarie et pure (ohne Bedingung und Restriction als die sub Nr. 1.) hergestellt werden.

Digitized by Google

4) Jeder Versuch, die Protestanten auf irgend eine Weise zu stören, ist verboten.

Es ist aber eine wichtige Frage bis jetzt unbeantwortet geblieben, die nämlich, welche die Addicti aug. confessioni seien, denen allein gesetzlich freie Religionsübung und Besitz der Kirchengüter zugesichert ist? Manche würden wohl triumphirend antworten: Da haben wir's! Aus dieser Benennung geht ja hervor, daß man streng an die Augsb. Conf. sich halten müsse, da sie als einziges Merkmal im Namen der Partei selbst genannt werde. Das habe man ja auch protestantischerseits von Anfange an befolgt und zu vollkommener Befestigung darauf schwören lassen und alle Beschuldigungen einer Abweichung als ungerecht zurückgewiesen. Letzteres ist allerdings wahr; dennoch verhält sich der Schluß anders. Das bedarf aber einer kleinen Ausführung.

Man weiß, daß bereits auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 die Städte Straßburg, Memmingen, Constanz und Lindau, an der Augsb. Conf. keinen Antheil nehmend, ihre eigene Confession überreichten. Indessen erboten sie sich später zur Annahme jener, worauf sie auch in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen wurden. Nach vielfachen Streitigkeiten, während welchen unter Anderem im Cadanischen Vertrage 1534 die Reformirten unter dem Namen Sacramentirer ausdrücklich ausgeschlossen wurden, kam es endlich zum Augsb. Religionsfrieden mit der bekannten Stelle, daß alle, welche sich von der Augsb. Conf. absondern, vom Frieden ausgeschlossen sein sollten. Die Verhandlungen darüber zeigen, daß dieser anscheinend allgemeine Ausdruck keineswegs allgemein zu verstehen war. Hauptsächlich gibt die kaiserliche Instruction Aufschluß darüber: „Es sollen keineswegs geduldet werden alle Sacramentirer, Bilderstürmer ꝛc." Zwar suchten die Gesandten der lutherischen Kurfürsten im ersten Projecte den Religionsfrieden auch auf einige der Augsb. Conf. nicht verwandte Stände, d. h. die Reformirten, auszudehnen, aber der evangelische Ausschuß des Reichsfürstenraths drang mit Ausschließung der Reformirten durch. Unter denen, welche sich von der Augsb. Conf. absondern, sind daher hauptsächlich die Reformirten gemeint. Dadurch war aber die Nothwendigkeit einer quaestio status religionis an sich gegeben, indem kaiserlicher- und katholischerseits keineswegs verkannt wurde, daß die Reformirten in ihren Dogmen ꝛc. nicht so gar verschieden wären von den Lutheranern, und es kam somit natürlicherweise auf Annahme und Bekenntniß symbolischer Schriften an. Daher erklärt sich auch das kaiserliche Verfahren gegen Kurpfalz. 1559 trat nämlich Kurfürst Friedrich offen zur reformirten „Religion" über, und eine seiner ersten Handlungen in dieser Beziehung war die Herausgabe des Heidelberger Katechismus. Da dieser mit der Augsb. Conf. in der That nicht völlig übereinstimmt, so war es nicht wohl denkbar, daß Kurfürst Friedrich die Augsb. Conf., und zwar die ungeänderte, unterschreiben könnte; um so mehr Schwierigkeiten häuften sich daher auch, als derselbe auf dem Naumburger Convente 1561 wirklich die erste Augsb. Conf. unterschrieb. Er antwortete freilich auf einen Erlaß des Kaisers, daß er diesen in Sachen der Religion gar nicht als seinen Herrn erkenne, sondern nur den, der der Herr aller Herrn, und ein König aller Könige sei, aber die Erklärung des Corpus evang., daß ihr Gemüth, Will und Meinung gar

nicht sein sollte, Jemands, so in etlichen Artikuln solcher Conf. (Augsb.) mit ihnen strittig, in teutscher oder fremder Nation in einig Gefahr, viel weniger außern Religionsfrieden zu seien", wirkte mehr als jene Antwort. Zwar gingen die katholischen Reichsstände damit um, den Pfalzgrafen seiner Kurwürde zu berauben, aber sie drangen nicht durch, und Friedrich unterschrieb als Kurfürst den Reichstagsabschied zu Augsburg 1566, obwohl auf demselben die Ausschließung der Reformirten mit noch stärkeren Ausdrücken wiederholt wurde.

Immerhin war aber die Lage der Reformirten höchst precär, weßwegen auch die Lutheraner beständig auf das sorgfältigste ihre Anhänglichkeit an die Augsb. Conf., und zwar an die 1530 überreichte, immer laut erklärten, um sicher zu sein. Doch auch sie litten darunter, und der Osnabr. Friede machte den politischen Fehler einer so unbestimmten Verfahrungsweise gut durch seine Bestimmung Art. VIII. §. 1:

> „Unanimi Caesareae Majestatis omniumque ordinum imperii consensu placuit, ut quicquid juris aut beneficii caeteris Catholicis et Augustanae Conf. Addictis statibus et subditis tribuunt, id etiam iis qui inter illos Reformati vocantur, competere debeat."

Die nähere Erklärung dieser Stelle aber und die weitere Ausführung des zuletzt besprochenen Punctes erfordert eine zweite Abschweifung, indem uns die angeführte Stelle nöthigt, auf das Princip des Protestantismus selbst Rücksicht zu nehmen.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Krakau, 15. Sept. Die Predigt, welche ein hiesiger Geistlicher bei Gelegenheit der hier vor Kurzem eingeführten Verehrung einer neuen Heiligen, Bronislawa, gehalten hat, ist gedruckt erschienen. Sie enthält folgende Stelle, die ich Ihnen mittheile, weil sie über die bei uns herrschende Stimmung treu berichtet. Nachdem die Verdienste der neuen Heiligen geschildert sind, heißt es: „Aber vielleicht ist mir auch das Folgende nicht einmal zu sagen erlaubt. O Bronislawa! erkennst du noch dein Volk? Ist das deine mütterliche Erde? O wie wünschte ich, daß auch nur um ein Jahrhundert früher der Altar zu deiner Ehre unter uns aufgerichtet worden wäre, da stand noch ein gekröntes Haupt an der Spitze dieses Reiches, da wärest du in feierlich geschmückter Residenz von Massen erfreuter Bürger empfangen worden. Heute, o mein Gott! tritt dir ein in Elend versunkenes Volk entgegen, heute folgen deiner Erhebung Noth, Jammer und Thränen. Nicht dir zu Ehren belegen heute die Einwohner Krakau's ihre Wege mit Sammet, wie es der fromme Sinn der Vorfahren unseren Heiligen that, noch auch ist in ihren Wohnungen Schmuck und Frohsinn zu finden; mit Thränen befeuchten sie den Weg, der sie zu diesem Heiligthume führt." (L. A. Z.)

Münster, 10. Oct. Das königl. Consistorium zu Münster macht unterm 9. Sept. bekannt: „Mit Aufhebung der Bestimmung des §. 65. Nr. 1. der Kirchenordnung vom 5. März 1835, welche die Wohlthat des Gnadenjahres auf die Wittwen und die noch unversorgten unmündigen Kinder des Predigers beschränkt, haben des Königs Majestät unter dem 29. Juni d. J. zu bestimmen geruht: daß diese Wohlthat in der Provinz Westphalen und in der Rheinprovinz den Wittwen und allen unversorgten Kindern eines Pfarrers, welche sich bei dem Ableben desselben noch in der väterlichen Gewalt befunden haben, gleichviel, ob sie majorenn oder minorenn sind, zu Theil werden soll." (Köln. Ztg.)

Königsberg. Unsere Universität hat durch den am 30. August erfolgten Tod des Consistorialrathes und Professors prim. der theol. Facultät, D. Ludwig Rhesa, einen empfindlichen Verlust erlitten.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 5. November 1840 Nr. 176.

Versuch einer Beantwortung der Synodalfrage: „Kann das Bestehen der protestantischen Kirche angefochten werden, wenn sie von der Augsburger Confession abweicht?"

(Beschluß.)

Die katholische Kirche hatte sich bis zur Zeit der Reformation stufenweise entwickelt und ausgebildet, aber in so sehr nach Außen gehenden Richtungen, daß sie dadurch zuletzt mit den Grundlehren des Christenthumes selbst und den ihnen entsprechenden menschlichen Gefühlen und Empfindungen in Conflict kam. Dieser Conflict führte die Reformation herbei. Das erste Erforderniß derselben war in Betracht ihrer Entstehung nothwendig die Entfernung aller Auswüchse und Zurückführung der Kirche auf ihren ursprünglichen Stand. Das Christenthum und somit auch die in demselben bestehende Kirche hat aber als Grundlage lediglich nur die heilige Schrift; sie also nur konnte das Urtheil über die Fragen abgeben: was ist wesentlich? was ist hinzugekommen. Nun enthält zwar dieselbe über manche Lehren der Aussprüche so viele und klare, daß über das richtige Verständniß derselben kein Zweifel obwalten kann; aber auch manche Lehren, bei denen dasselbe nicht so leicht gefunden wird. Wie können nun die Zweifel darüber gelöst, Widersprüche aufgehoben, Beziehungen auf Land und Sitte als solche erkannt und von dem Ewiggeltenden gesondert werden? Dazu bedarf es einer sorgfältigen Untersuchung des Inhaltes der heiligen Schrift nach Geist und Wort. Diese kann aber nur auf die Weise geführt werden, zu welcher schon das Grundprincip des Protestantismus, das eigentlich das des Christenthums überhaupt ist, das Princip der freien Forschung, Joh. 5, 39., durch seinen Begriff mit innerer Nothwendigkeit führt — durch die Wissenschaft. Sie nur gewährt die echten Hülfsmittel jener Forschung, und vermag allein zu Resultaten zu führen. Sie war es, die Luthern befähigte, fest und sicher fortzuschreiten auf der Bahn, die er betreten, die ihm für einen Melanthon so hohe Achtung einflößte, weil er ihren Werth fühlte; sie war es, mit der er sich im Interesse seiner heiligen Sache noch im Mannesalter unermüdet beschäftigte. Eine Frucht dieser wissenschaftlichen Untersuchung über den Inhalt der heil. Schrift ist die A. C. — durch Klarheit, Verständlichkeit und Präcision beurkundet sie ihren wissenschaftlichen Charakter; denn das ist ja der Zweck aller Wissenschaft, daß sie strebe, Klarheit in Alles zu bringen. Konnten aber die Reformatoren glauben, mit dieser ersten Frucht Alles erschöpft zu haben, was wissenschaftliche Forschung in der heil. Schrift vermag? Konnten sie glauben, daß nach einer so kurzen Zeit das Ziel vollkommener Einsicht in den Inhalt der heil. Schrift bereits erlangt sei? Konnten sie es glauben, einer Kirche gegenüber, die schon seit mehr als einem Jahrtausende bestand, und gerade durch ihr beständiges Bemühen, jede Veränderung abzuweisen, die Nutzlosigkeit desselben an den Tag gelegt hatte? Die vielmehr ungeachtet aller Gegenwirkungen, also gleichsam gegen ihren Willen, auch nach der Reformation sich fortentwickelte und fortbildete? Und ihr gegenüber hätte die protestantische Kirche, die ihr Entstehen eben nur dem Grundsatze der freien Forschung in der heiligen Schrift verdankt, die sich ausdrücklich von jeder menschlichen Auctorität in Religionssachen hat, nach kurzer Frist dieses Recht, auf der ihre Existenz beruht, bereits wieder aufheben, und statt der verworfenen menschlichen Auctorität eine andere menschliche aufstellen gewollt? Das konnten die Reformatoren nicht wollen, und wollten es nicht. Daß sie es nicht konnten, beweisen die dabei befolgten Absichten. — Die Art und Weise, in welcher wir jetzt die A. C. betrachten können, nachdem die Zeitverhältnisse ganz andere geworden sind, läßt sich nicht auf jene Zeit anwenden. Wir erkennen jetzt in ihr eine klare, von Beziehungen auf Zeitumstände auf wunderbare Weise freigehaltene Darstellung, wodurch ihr Werth für uns sehr erhöht wird. Aber dieses ist ein Werth, den nur die Zeit hineingelegt hat, der ihr aber ursprünglich abgeht. Denn nicht die Absicht, welche das Widersprechende und Entgegenstrebende kaum bekämpfend, zum Theil geflissentlich übergehend, nur das Positivwahre oder dafür gehaltene darzustellen sucht, gab der A. C. allein ihre Gestaltung; es wirkten auch weltliche, wenn auch in Betracht ihrer Zweckmäßigkeit nicht verwerfliche, Motive dabei mit, und führten Auslassungen herbei, die sich sogar auf solche Gegenstände ausdehnten, welche die Unterschreibenden aus voller Ueberzeugung verwarfen, die sie aber nicht anführten, um eine etwaige Wiedervereinigung nicht unmöglich zu

Digitized by Google

machen, Schröckh Kirchengesch. seit der Ref. IV. S. 447. — Schon diese ängstliche Rücksicht, ob gleich dadurch der A. C. für die Zukunft ein höherer Werth gesichert wurde, machte sie unfähig, eine fortdauernd gültige norma credendi zu werden, denn einem Werke, auf dessen Abfassung Vorsicht, Aengstlichkeit, politische Klugheit und Zurückhaltung eingewirkt haben, geht in jedem Falle der Charakter unveränderlicher Wahrheit ab. Doch nicht zugleich der der Wissenschaftlichkeit, denn die Einwirkung äußerer Motive ging durchaus nicht dahin, daß sie zu falscher Darstellung, sondern nur zu Auslassung dessen, was leicht Hader erregen konnte, bewog. Vielmehr hat gerade dadurch der wissenschaftliche Charakter der A. C. gewonnen, indem so manches bloß auf die damaligen Verhältnisse Bezügliches wegblieb, die innere Einheit des Ganzen somit weit weniger verletzt wurde. Auch wollten die Reformatoren ihre Resultate nicht zur beständig geltenden Norm machen. Hätten sie das bezweckt, wie wär' es da möglich gewesen, neue Symbole zu machen? Wie die A. C. selbst zu erweitern und vervollständigen? Beides ist geschehen. Die Versammlung zu Naumburg unterschrieb zwar die ungeänderte A. C., erklärte aber dabei: „ob nun gleich die A. C. in den Jahren 1540 und 1542 etwas stattlicher und ausführlicher wiederholt, auch aus dem Grunde der Schrift gewehrt worden sei, so hätten sie doch nunmehr die Ausgabe des Jahres 1531 von Neuem unterschrieben (wovon oben), doch wollten sie durch diese Unterschrift von der 1540 übergebenen Confession nicht abweichen."

Den anderen Punct betreffend, was war die Anfertigung neuer Symbole anders als die Erklärung, daß die A. C. ungenügend sei? Auf welche Weise auch die religiösen Streitigkeiten geführt worden seien, alle symbolischen Bücher enthalten eine Vereinigung der Resultate wissenschaftlicher Forschungen Einzeler. Es können nämlich allerdings in jeder Wissenschaft einige Sätze als unbestreitbare Wahrheiten betrachtet werden, und so gleichsam den Kern oder das Centrum der ganzen Wissenschaft bilden, aber die Zusammenstellung der Resultate für die gesammte Wissenschaft wird immer relativ bleiben. Sind nun die A. C., die symbol. Bücher überhaupt, solche Zusammenstellungen, so kann ihre Bedeutung auch keine andere sein; auch sie repräsentiren den Stand der Wissenschaft zur Zeit ihrer Abfassung. Das gesteht ja selbst die Concordienformel, wenn sie sich ein „testimonium" nennt, „quomodo singulis temporibus sacrae literae in articulis controversis in ecclesia Dei a Doctoribus, qui tum vixerunt, intellectae et explicatae fuerint." S. 572. Daß diese Entscheidung sich nicht auf Grundlehren, sondern nur auf articulos controversos erstrecke, ist eine grundlose Behauptung, denn das Recht, den oder jenen Artikel controvers zu machen, läßt sich nicht auf eine bestimmte Auswahl beschränken. Hat die Wissenschaft die Befugniß, über streitige Artikel zu entscheiden, so muß ihr auch das Recht zustehen, zu bestimmen, welches articuli controversi seien, d. h. sie dazu zu machen. Ist nun aber die heilige Schrift einzige Quelle und Norm der christlich-protestant. Confession, der Inhalt der h. Schrift aber nur vermöge der Wissenschaft zu eruiren, so ist hiermit die ununterbrochene Entwickelung der Resultate jener Forschung Lebensprincip der evangelischen Kirche und das Recht ein unveräußerliches. Dieß erkannte die ev. Kirche gar wohl; wenn gleich dieses Entwickelungsprincip

sich nur in dem Rechte, ungehindert neue Symbole verfassen zu dürfen, offenbarte; sie drangen daher auch auf staatsrechtliche Anerkennung dieses Rechtes der Kirche; sie wurde ihnen. Die neueste reichsgesetzliche Bestimmung darüber findet sich in der Wahlcapitulation von 1742 Art. III. §. 8. „— am wenigsten aber sich anmaße (der Reichsrath) den heilsamen Reichssatzungen zuwider über neue Editiones deren A. C. Verwandter librorum symbolicorum, so sie vor oder nach dem Religionsfrieden dafür angenommen oder noch annehmen möchten, den Fiscal zu hören oder Processe ausgehen zu lassen."

Aber das Princip der evangel. Kirche, wenn auch in der A. C. zuerst und de facto ausgesprochen, ist keineswegs in der Weise auf dieselbe beschränkt, daß es sich nur innerhalb, wenn auch durch Ausführung und Erweiterung derselben thätig und wirksam zeigen könnte. Die Fortbildung der christlichen Lehre auf dem Grunde der hl. Schrift vermöge freier wissenschaftlicher Forschung in derselben kann vielmehr nach verschiedenen Seiten auseinandergehen, eben weil es, wie ja zu jeder Zeit anerkannt wurde, articuli controversi gab. Die Rechtmäßigkeit solcher Verzweigungen erkannten die Protestanten durch die That an; denn, daß sich die Lutheraner und Reformirten gegenseitig schmähten und schimpften, hatte für die rechtliche Stellung beider keine weitere Bedeutung, als die der Störung der öffentlichen Ruhe. Doch was hier das Wichtigere ist, selbst die Gegner des Protestantismus, wie man Kaiser und kathol. Stände wohl nennen darf, erkannten — was auch ihre Privatansichten gewesen seien — wenigstens politisch das nothwendige Hervorgehen verschiedener Parteien aus dem nämlichen Principe an, und zwar nicht etwa bloß tolerando, sondern durch die Beschlüsse des westphälischen Friedens, indem den Reformirten gleiche Rechte mit Katholiken und Lutheranern bewilligt wurden. Der Antrag dazu ging von Schweden aus: „reformatos etiam communem causam contra pontificios una propugnasse, ergo injustum fore, eos Pontificiorum injuriis prostitui." Die Reformirten beriefen sich Anfangs, weil sie keine Aussicht hatten, als gesonderte Partei in den Frieden aufgenommen zu werden, darauf, daß sie auch Addicti aug. conf. seien, und daß der Unterschied zwischen Reformirten und Lutheranern nur ex quorundam Doctorum placito gemacht wäre. Die Lutheraner erwiederten dagegen mit Recht, daß nur die erste unveränderte Confession, wie solche auf dem A. Reichstage übergeben worden, die rechtmäßige sei, wenn es sich davon handle, durch die A. C. in den Frieden aufgenommen zu werden. (Diejenigen Reformirten, welche sich überhaupt zur A. C. bekannten, nahmen nur die veränderte an.) Indessen lagen solche Unterscheidungen gar nicht in der Absicht der Paciscenten, und so wurde auch der Aufnahme der Reformirten ohne Rücksicht auf das Bekenntniß beschlossen (die oben angeführte Stelle: Unanimi etc. Die Stelle sollte zugleich ausdrücken, daß auch die Reformirten zu den Addictis Aug. Conf. gehörten; aber allerlei Bedenklichkeiten, besonders die Protestation des eigensinnig-intoleranten Kursachsens, bewirkten, daß statt des „hos" im ursprünglichen Entwurfe „illos" gesetzt wurde. Doch änderte sich Nichts dadurch, indem durch den ganzen Osnabr. Frieden die Ansicht geht, daß Addicti Aug. Conf. das Genus, Lutheraner aber und Reformirte die Species seien. Daher heißt es in demselben immer nur: „utriusque religionis", z. B. Art. V. §. 1. 50. 2. und es ist auch in späteren Erlassen, die Religions-

ſſung betreffend, immer nur von zwei Religionen die Rede, . in der Wahlcapitulation v. 1742, weil Lutheraner und rmirte immer als Ein Ganzes betrachtet wurden.

s fehlt jetzt nicht länger die nähere Erklärung der Be- ung: Addicti Aug. Conf. — Sie hat mit dem weſt- Frieden ihre Bedeutung geändert. Im Augsb. Religions- n ꝛc. bezog ſich dieſe Benennung allerdings bloß auf die raner, und die Reformirten ſollten dadurch ausgeſchloſſen n. Gerade hierin aber hat der Religionsfrieden durch weſtphäl. eine Modification erlitten, und jene Benennung ine viel weitere Bedeutung erhalten, indem ſie von jetzt ch von ſämmtlichen Evangeliſchen, die Reformirten mit ſchloſſen, gebraucht wird. Ja im weſtphäl. Frieden ſelbſt V. §. 38. werden die reformirten Herzoge von Brieg Liegnitz aug. conf. addicti genannt. Ganz entſprechend Anſicht nahmen die reformirten Stände ebenſowohl am us Evangelicorum Antheil, als die eigentlichen Lutherа- — Kurpfalz ſelbſt führte längere Zeit das Directorium — das Corpus ſelbſt nennt ſie häufig der Augsburger Con- sverwandten ſämmtliche Kurfürſten und Stände. Daß damit jede beſchränkende Einſchließung auf die Augsb. ſſion verloren ſei, iſt unſchwer einzuſehen.

iſt nun das Bisherige richtig, ſo ergibt ſich für den rechtl- Zuſtand der ev. Kirche für die Zeit des Beſtehens des hen Reichs gegenüber den Katholiken Folgendes:

) Das evangeliſche Princip der freien Forſchung in der Schrift iſt anerkannt;

2) daher auch das Recht der freien Religionsübung, und

3) insbeſondere unbedingtes Recht (gegen Außen) ſym- he Bücher zu erneuern und neue zu machen;

4) alles gerichtliche Verfahren der Religion halber iſt ten;

5) iſt aber die evangeliſche Kirche in ihrer Geſtaltung Entwickelung gegen Außen unbedingt frei, ſo kann auch hr geſetzmäßig überlaſſene Beſitzthum nicht an eine von Religionslehren oder Gebräuchen hergeleitete Bedingung pft ſein.

---

as tauſendjährige heil. römiſche Reich iſt untergegangen, te Verfaſſung vernichtet und neue Verhältniſſe ſind ins getreten. Dadurch haben auch die Grundgeſetze des- ihre ſtaatsrechtliche Bedeutung theilweiſe verloren, die n der früheren geſetzgebenden Gewalten haben andere ommen. Es ſteht kein Kaiſer mehr an der Spitze, Kurfürſten mehr ihm zur Seite, und keine Wahlcapi- n beſtimmt mehr die Rechte und Pflichten des Reichs- uptes. Aber — iſt unter dasjenige, was, im weſt- Frieden enthalten, durch die Aufhebung des deutſchen ſein Ende gefunden hat, auch das zu rechnen, was chte und Beſitzungen der evangeliſchen Kirche betreffend, veſtgeſetzt worden iſt? Zwar war es allerdings nicht), die Reichsgeſetze, beſonders den weſtphäl. Frieden, in ſeinen Beſtimmungen forthin gelten zu laſſen, da e Verhältniſſe, über welche er entſcheidet, ſich völlig ert haben: der Reichsverband hat aufgehört, und da- türlich auch das darauf gegründete politiſche und ſtaats- ht Syſtem. Allein damit iſt keineswegs nothwendig t worden, daß nun eine neue Welt vom Größten bis einſte werden, daß von jetzt an alles Politiſche und rechtliche eine neue Geſtaltung erhalten müſſe. Viel-

mehr iſt gerade dadurch, daß die Bundesacte über dieſen Punct völlig ſchweigt, das Fortbeſtehen desjenigen im weſtphäliſchen Frieden enthaltenen, indirect erklärt worden, worüber keine neue Beſtimmungen gemacht worden ſind. Dafür ſprechen Thatſachen, wie die Landeshoheit der deutſchen Fürſten, die fortdauernde Gültigkeit mehr als eines aus dem deutſchen Reiche herſtammenden Landesgeſetzes. Die rheiniſche Bundesacte hat zwar die Aufhebung der alten Reichsgeſetze beſchloſſen, aber einestheils konnte ſie nach Auflöſung des rheiniſchen Bundes nicht länger unbedingt verbindliche Kraft haben für alle deutſche Staaten, indem ſie, nicht von allen anerkannt, Einſeitigkeit in die deutſche Bundesverfaſſung bringen würde. Beiſpielsweiſe ſei Holland genannt, das dem rheiniſchen Bunde nicht beitrat, dagegen durch eine beſondere Verordnung die fortdauernde Gültigkeit der deutſchen Reichsgeſetze in bürgerlichen und peinlichen Sachen erklärte. Anderntheils kann ſich dieſe Aufhebung keineswegs auf ſämmtliche alte Reichsgeſetze ohne Ausnahme beziehen, da der Rheinbund nicht befugt war, über phyſiſche oder moraliſche Perſonen und Rechte, deren Wirkſamkeit durch die Fortdauer der deutſchen Reichsverfaſſung nicht bedingt war, zu verfügen. Zudem ſichert dem weſtphäliſchen Frieden ſeine fortwährende Gültigkeit in denjenigen Puncten, worüber nicht in Folge der Autonomie des deutſchen Bundes und der Bundesfürſten in geſetzmäßiger Weiſe eine neue Verfügung getroffen worden iſt, ganz beſonders ſeine Natur als eines nicht bloß deutſchen Reichsgeſetzes, ſondern als eines europäiſchen Staatsvertrages. Ein ſolcher kann ohne Beeinträchtigung der contrahirenden Staaten nicht einſeitig aufgehoben werden; er beſteht daher fort, ſo lange nicht eine von allen Contrahenten gewollte Aufhebung erfolgt. Dieſe hat aber für den weſtphäliſchen Frieden nicht nur nicht ſtattgefunden, ſondern er iſt den deutſchen Bundesſtaaten von Frankreich und Schweden ausdrücklich garantirt.

Von dem Grundſatze ausgehend, daß Rechten, deren Fortbeſtehen nicht durch den Beſtand der deutſchen Reichsverfaſſung weſentlich bedingt iſt, noch immer Gültigkeit zukommt, findet man in dem Staatsrechte des deutſchen Bundes für das, was aus den früheren Staats- und Rechtsverhältniſſen noch fortbeſteht, folgende Normen:

Fortwährend gültig ſind:

1) alle von Einzelen durch Reichsgeſetze erworbene Rechte;
2) Vertragsrechte, und zwar ebenſowohl zwiſchen Bundesfürſten unter ſich, als zwiſchen ihnen und ihren Unterthanen; oder den evangeliſchen Kirchengeſellſchaften und Auswärtigen, oder zwiſchen Dritten, insbeſondere zwiſchen Katholiken und Proteſtanten.

Fragen wir nun, wie weit hat dasjenige ſein Beſtehen, was im weſtphäl. Frieden über die gegenſeitigen Verhältniſſe der Katholiken und Proteſtanten in specie über der Letzteren Religionsfreiheit und Kirchengutbeſitz aufgeſtellt wurde, ſo gibt uns ſchon das unter Nr. 2. eben Geſagte eine hinreichende Erklärung, indem darnach ein Vertrag zwiſchen (deutſchen) Katholiken und Proteſtanten fortbeſteht. Zwar könnte man einwenden, daß bei den Reichstagsbeſchlüſſen über Religionsangelegenheiten, wie bei anderen, der Kaiſer als Oberhaupt an der Spitze ſtand; aber einestheils kann der Vertragscharakter des A. Religionsfriedens, als der Grundlage der evangeliſchen Religionsfreiheit nicht beſtritten werden, dann ſteht der Kaiſer nach den eigenen Worten der Reichs-

Digitized by Google

tagsbeschlüsse nicht als Richter, sondern als Mitglied der kathol. Stände da, so daß also an den Parteien an sich auch nach dem Untergange der Kaiserwürde keine wesentliche Aenderung eingetreten ist. Noch evidenter aber ergibt sich der Schluß, daß durch das Aufhören der deutschen Reichsverfassung in dem Verhältnisse der Protestanten zu den Katholiken nichts Wesentliches geändert worden; aus einem Rückblicke auf die früheren Verhältnisse. Die politische Natur der die Religion betreffenden Reichsgesetze lag darin, daß mit dem Bekenntnisse selbst gewisse politische Rechte verbunden waren, daß z. B. in den höheren Dikasterien u. dergl. die Mitglieder nach den Confessionen angenommen wurden, daß z. B. die Katholiken es für einen großen Gewinn hielten, jedesmal das Directorium des Kurfürstencollegiums, wie schon erwähnt, besetzen zu dürfen. Aber das der neueren Zeit eigene Streben, die eigentliche Staatsregierung und Verwaltung immer mehr von kirchlichen oder vielmehr confessionellen Einflüssen los zu machen, hat auch bei der Fertigung der deutschen Bundesacte seine Wirkung nicht verfehlt. Es wird im 16. Artikel bestimmt: „daß die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen könne." (Die Katholiken verstanden freilich vielfach diesen §. wieder so, daß alle nichtkirchlichen Stellen mit gleicher Anzahl von Mitgliedern aus beiden Confessionen besetzt werden sollten). Dadurch ist also auch in dieser Beziehung der staatsrechtliche Charakter des Verhältnisses der Evangelischen gegen Katholiken gefallen, ohne daß in dem Verhältnisse selbst eine Aenderung eingetreten ist, indem vielmehr dadurch gerade das festgehalten wurde, was ursprünglich der Zweck aller die Religion betreffenden Gesetze war — Sicherheit der Religionsübung beider Parteien. — Zudem war es auch keineswegs die Absicht der auf dem Wiener Congresse versammelten Fürsten, die alten Beschlüsse aufzuheben, vielmehr läßt sich nachweisen, daß besonders in Bezug auf die der Evangelischen Rechte betreffenden Beschlüsse eine solche nicht stattfand. — Preußen gab 1. Mai 1815 die Erklärung ab: „daß die Rechte der Evangelischen in jedem Staate zur Landesverfassung gehören, und ihre auf Friedensschlüssen, Grundgesetzen oder anderen gültigen Verträgen beruhenden, dem Schutze des Bundes anvertraut seien." (Acten des Wiener Congresses II. S. 305. — Gleiche Erklärung gab Oestreich, das freilich von jeher in Bezug auf seine eigenen protestantischen Unterthanen allerlei Exceptionen ꝛc. zu machen gewußt hat.) Ebenso bezieht sich jene Garantie des westphäl. Friedens durch Schweden und Frankreich namentlich auf denjenigen Theil desselben, der über Religion Bestimmungen enthält; das geht nämlich nothwendig daraus hervor, daß der Augsburg. Religionsfrieden von 1555, obgleich schon durch die Garantie des westphäl. Friedens überhaupt anerkannt, doch noch speciell in derselben genannt ist. — Was das Kirchengut betrifft, so ist der letzte Schluß des deutschen Reichs darüber der Reichsdeputationshauptschluß von 1803: „Die bisherige Religionsübung eines jeden Landes soll gegen Aufhebung und Kränkungen jeder Art geschützt sein, insbesondere jeder Religion der Besitz und Genuß ihres eigenthümlichen Kirchenguts, auch Schulfonds nach den Vorschriften des westphäl. Friedens

ungestört bleiben." Die fortdauernde Gültigkeit dieses Beschlusses steht natürlich auf gleichem Boden mit der des westphäl. Friedens; doch es findet sich Bestimmteres. Worauf Oesterreich schon im Mai 1815 angetragen hatte, daß jeder Confession die ausschließende Verwaltung ihrer Gegenstände des Cultus und ihrer Kirchengelder in der deutschen Bundesacte versichert werden, das wurde ein innerhalb des deutschen Bundes geltendes Recht.

Läßt sich nun aber geschichtlich nachweisen, daß, wenn auch zu gewissen Zeiten die ev. Kirche mehrfach gebunden war, doch ihr Stand gegen die Katholiken zuletzt ein unbedingter, völlig gesonderter wurde, welche Möglichkeit ist denkbar, daß von Seiten der Katholiken Ansprüche an die Evangelischen gemacht würden, die ihren Grund nur in Anfangs schwankenden, aber längst geordneten Verhältnissen hatten? Doch alle jene Gesetze des ehemaligen Reichs betrafen, und betreffen, so weit sie noch jetzt bestehen, nur die deutschen Katholiken, und waren ein kräftiger Schutz gegen die Anmaßungen der römischen Hierarchie. — Es ist vielleicht ein Fehler darin gemacht worden, daß man auf dem Wiener Congresse nicht entweder ausdrücklich die noch fortwährend gültigen Beschlüsse des westphäl. Friedens bestätigte, oder neue Bestimmungen in gleichem Sinne vestsetzte; man hatte zwar, wie die obigen Anträge Oestreichs und Preußens zeigen, diese Absicht; aber die päpstlichen Gesandten wirkten so viel, daß ihre Ausführung unterblieb und, um völlig zu beweisen, daß der Ultramontanismus noch ist, was er war, erfolgte die berüchtigte Protestation des päpstlichen Hofes vom 14. Juni 1815 gegen die Beschlüsse des Wiener Congresses, in welcher sogar eine Berufung auf Chigi's Protestation gegen den westphäl. Frieden nicht fehlte. Wenn, wie es den Anschein hat, der Unterschied zwischen deutschen Katholiken und päpstlicher Hierarchie immer mehr verschwindet, dann allerdings ist für die Zukunft Schlimmes zu erwarten! —

Es sollte nun zwar noch die Frage beantwortet werden, ob die eifrigen Anhänger der A. C. selbst und der übrigen Symbole ein Recht hätten, die, welche nicht gleicher Ansicht mit ihnen sind, von der Kirche ꝛc. auszuschließen; da aber die Arbeit, wie ich fürchte, schon das gewünschte Maß überschritten hat, so muß ich diese Beantwortung unterlassen.

Georg Lotthammer,
Vicarius in Schatthausen im Großherzogth. Baden.

Kirchenchronik und Miscellen.

Tunis, 26. Aug. Gestern, als am Feste des hl. Ludwig's und dem 570. Jahrestag seines Todes legte der Generalconsul von Frankreich im Beisein der beiden Deputirten der französischen Nation zu Tunis den Grundstein zu der Capelle, welche König Ludwig Philipp dem Andenken seines erlauchten Ahnen errichten läßt. Der katholische Klerus von Tunis feierte unmittelbar danach das heil. Meßopfer auf der Baustätte, und es wird versichert, der König habe die Absicht erklärt, daß diese religiöse Feier sich alljährlich am Feste des hl. Ludwig wiederholen solle. — Die Capelle, als auf dem höchsten Puncte sich erhebend, wird die ganze Küste beherrschen und weit hinaus ins Meer gesehen werden können. (Kath. K. Z.)

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Samstag 7. November 1840. Nr. 177.

Bunte Blätter über Kirchliches und Christliches.

Mitgetheilt von Pfarrer Weingart.

Einige Wünsche, die Vermehrung der Bibelkenntniß in unserer Zeit betr.

Ein geistreicher Mann unseres Volkes hat die heil. Urkunden des N. Test. die Magna Charta des christlichen Glaubens genannt. Sie verdienen diese Benennung mit dem vollsten Rechte; denn wie oft man es auch in alter wie in neuer Zeit versucht hat, entweder aus Mißverstand, oder aus Absicht; entweder zu bösen und verkehrten, oder zu guten und heilsamen Zwecken; entweder aus sich selbst, oder der Menschheit und ihrem zeitlichen und ewigen Heile einen Dienst damit zu thun; — wie oft man es auch in aller dieser Hinsicht versucht hat, das Göttliche in dieser oder in jener Gestalt erscheinen zu lassen, und auf dem Wege der rohen Gewalt, oder der vernünftigen und belebenden Ueberzeugung für diese oder für jene Ansicht zu gewinnen; die hl. Schriften waren immer zuletzt der lapis lydius, an welchem die Meinungen geprüft, und die Wage, auf welcher Wahrheit und Unwahrheit gewogen werden. Und so ist's recht. Denn das wahre höhere Leben, zu welchem der Herr die Seinen erheben will, in die Erkenntniß der göttlichen Wahrheit in ihrem reinsten Lichte, und der nie versiegende, unerschöpfliche Quell dieser Wahrheit ist sein Wort und das Wort derer, welche es aus seinem Munde vernahmen und in Schriften aufgezeichnet haben. Der Mißbrauch, welcher nicht selten mit diesen Religionsurkunden getrieben worden ist, kann den Segen des rechten Gebrauches nicht aufheben. Er ist ein theils mit, theils ohne Absicht getriebener, in beiderlei Art freilich verwerflich. Ueber beiden aber steht diejenige Schrifterklärung, welche, mit allen zu Gebote stehenden Hülfsmitteln ausgerüstet, den Geist aus dem Körper, den Kern aus der Schale zu gewinnen, und so das Eigenthümliche der höheren Gottes- und Weltanschauung, wie es sich in dem Erlöser zur lebendigsten Klarheit gestaltet hatte, in einer solchen Anschaulichkeit hervortreten läßt, daß auch die Vernunft, als das höchste geistige Vermögen im Menschen, die höhere Vollendung ihrer eigenen angeborenen Herrlichkeit darin wieder erkennt. Mich dünkt, der Ausspruch des Johannes: „Das Wort ward Fleisch" müßte in dieser Hinsicht eine leitende Idee an die Hand geben. Wie die ewige göttliche Wahrheit in einem menschlichen Individuum gleichsam verkörpert hervortrat, und wie dieses Individuum, obgleich in einer zeitlichen und menschlichen Umhüllung dennoch, weil es sich auf den heiligen Höhen der wahren Lebensgemeinschaft mit Gott erhielt, das große Vorbild der Menschheit für alle Zeiten geworden ist; ebenso erschien auch das Wort, welches die ewige göttliche Wahrheit verkündigen sollte, in einer zeitlichen Umhüllung, und es ist die Sache der echten Schriftauslegung, das Ewigbleibende von dem Zeitlichen, und das Göttliche von der menschlichen Form zu trennen und zu scheiden. Diejenigen Gottesgelehrten nun, welche sich dieser Art Schriftauslegung bedienen, leisten der Wahrheit und dadurch den höchsten Bedürfnissen der Menschheit einen großen, unschätzbaren Dienst. Denn ist es ausgemacht, daß es gerade das Christenthum ist, welches den reichsten Fonds göttlicher Weisheit, und, wie es die Erlösung von der Sünde bringt, auch den der echten und wahren Menschenbeglückung in sich trägt; so muß ja nothwendig dadurch der Menschheit ein sehr großer Dienst geleistet werden, wenn sie durch eine solche Art von Schrifterklärung, wodurch die göttliche Wahrheit, wie sie in Christo und seiner Lehre erschien, in ihrem reinsten Lichte erkannt, auf die heiligen Höhen desselben gestellt wird. Gehen wir ja auf diesem Wege fort; er wird uns weiter führen, als der entgegengesetzte derer, welche am Buchstaben hängen bleiben, und die zeitliche Form nicht lassen wollen, unter welcher das Göttliche erschien; und das Erkenntniß der Wahrheit wird er dem christlichen Volke in allen Ständen näher bringen, als die Rückkehr zur Dogmatik des Mittelalters, die uns dem Jesuitismus und dem Papstthume in die Hände liefert. — Die Bedenklichen in der Christenheit darf dieser Weg, welchen die freisinnigeren Theologen unserer Zeit mit Ernst, und ohne weder rechts noch links zu schauen, verfolgen, nicht irre machen, oder gar zum Glauben an die Beweglichkeit, und darum auch an die Unsicherheit der religiösen Ideen verleiten. Selbst die freisinnigste Theologie hat in gewisser Hinsicht den Charakter der Stabilität, insofern sie an der Gottesidee vesthält; und die christliche muß diesen Charakter auf das eigenthümlich Christliche erstrecken, sonst würde sie eben aufhören, eine christliche zu sein.

Digitized by Google

Wenn nur alle Verkündiger des göttlichen Wortes diesen Principien bei ihren öffentlichen Vorträgen folgten, so, dünkt mich, würde dieß einen sehr wesentlichen Einfluß auf die Vermehrung der Bibelkenntniß, und dadurch mittelbar auf die Erhöhung des Interesses an den erhabenen Ideen des Christenthumes ausüben. Wie vieles noch den Menschen von der Idee des Göttlichen abziehe, weil ohnedem auch das Unkraut mit dem Waizen wachsen soll bis zur Aerndte — den Sinn und die Empfänglichkeit dafür trägt dennoch Jeder in sich, denn er ist ja nach dem Bilde Gottes geschaffen, und es läßt sich auch in dieser Beziehung das Wort des Herrn anwenden: „Ihr wisset die Kraft Gottes nicht.“ Es werde nur unser Volk in aller Zeit auf die rechte Weise zum heil. Quell der Wahrheit, zum göttlichen Worte hingeleitet, und man müßte allen Glauben an die Empfänglichkeit des Menschen für das Höhere aufgeben, wenn man nicht annehmen und zugeben wollte, daß nicht der Hunger und Durst nach dem Worte Gottes in derselben Art wieder erweckt werden und wiederkehren könne, als er als eine lobenswerthe Eigenschaft an unseren Vorfahren mit Recht gerühmt wurde. — Stellen wir uns in dieser Hinsicht auf den rechten Standpunct der Betrachtung, und beurtheilen wir jede Zeit nach Maße ihres Wissens und ihrer Ansichten. Man hat die Vorzeit, in Vergleich mit der unsrigen, vorzugsweise eine gläubige genannt. Die Bibel galt in ihr durchweg und in ihrer Gesammtheit als die göttliche Offenbarung. Es fiel selbst den Theologen nicht ein, dieses und jenes in dem Buche der Bücher bloß für zeitliche, zum Theil auch nur für volksthümliche Umhüllung der ewigen unwandelbaren göttlichen Ideen zu halten; und wo irgend einmal eine freiere Ansicht hervortrat, da wurde sie alsbald durch hierarchische Gewaltmittel, denen sich auch Könige und Fürsten unterwarfen, zurückgedrängt und zum Schweigen gebracht. Das unwissende Volk stimmte gläubig bei, und sang ebenso andächtig die Psalmen Davids, in welchen er Gott um schmähliche Rache gegen die Feinde bittet, als es mit Jesus betete: „Vater, vergib ihnen.“ Aber das Licht der Wissenschaften, welches aus dem Dunkel der Nacht auftauchte, ergoß seine Strahlen auch über unser deutsches Vaterland, und bald mußte man zu der Erkenntniß kommen, daß auch in der Theologie nicht Alles göttlich sei, was man früher dafür ausgegeben, und daß nicht Alles haltbar sei, was man dafür gehalten hatte. Wie es aber oft geschieht, so schütteten auch hier trefflich begabte Köpfe das Kind mit dem Bade aus. Die französische und englische Frivolität und Freigeisterei drang auch in Deutschland ein, und es ist bekanntlich ein eigenthümlicher Zug im Charakter des deutschen Volkes, daß es sich gern an das Fremde anschließt, im guten wie im bösen Sinne. Das eigenthümlich christliche Element wurde bald auch in vielen Kanzelvorträgen vermißt, wie es eine falsche Theologie schon vorher aufgegeben hatte. Es kam die bekannte Sturm- und Drangperiode in der deutschen Gottesgelahrtheit; und wie viel Anderes auch dazu beigetragen haben mag, unsere Kirchen leer zu machen, und dem Volke die Bibel zu verleiden — ein großer Theil der Schuld fällt auf die falsche Theologie zurück, die nicht meinte, was göttlich ist. Dem Volke war die Bibel verdächtig gemacht worden, und Verdacht ist schwer wieder zu entfernen, wenn er einmal Wurzel geschlagen hat. Die gemäßigteren und weiseren Theologen konnten nicht durchdringen; statt daß man mit weiser, bedachtsamer Mäßigung hätte zu Werke gehen sollen, riß man Alles nieder; zu viel Licht auf einmal kann auch blenden; und an die Stelle des Glaubens trat der Unglaube. Ohne zu prüfen, und meistentheils auch ohne die Fähigkeit zur Prüfung, sprach das Volk nach, was es die sogenannten Meister sagen hörte; war es doch froh, eine Fessel abwerfen zu können, die es doch oft in beschwerlichen Schranken gehalten hatte. Und war auch noch hier und da ein stilles Kirchlein, wo Gott im Geiste und in der Wahrheit angebetet wurde; und gab es auch noch hier und da gläubige Herzen, in welchen der Herr einen Tempel sich erbaut hatte — die Achtung gegen die Bibel war gewaltig gesunken, und man betrachtete sie nur noch als ein altes Buch, aus welchem man höchstens seine Neugierde über alte Zeiten befriedigen könne. Als das Buch des Lebens ward sie von Wenigen nur angesehen; und daher die auffallende Unkenntniß der Bibel in der neueren Zeit, im Vergleiche mit der älteren.

Die göttliche Vorsehung, welche ihr großes und heiliges Werk, das Werk der Menschenerleuchtung und Menschenbeglückung nie fallen läßt, und an der goldenen Kette der Bildung tausend und abertausend Ringe befestigt hat, welche Alle umschlingen, die nach dem Bilde des Höchsten geschaffen sind, führte harte und schwere Zeiten über das deutsche Vaterland herbei; und wo kein Verlaß und keine Zuversicht mehr auf das Aeußere war, weil es, der lange gewohnten Ordnung zuwider, entweder mit Blitzesschnelle zusammenstürzte, oder wenigstens seine alten, liebgewordenen Formen änderte, da wandten sich Tausende erschrocken nach Innen, und suchten, ob sie in dem Heiligthume ihres Gemüthes den Gott finden möchten, der ihnen unter den bunten Gestalten des äußeren Lebens fremd geworden war. Und als man vollends die göttliche Vorsehung unserem Volke die äußere Freiheit von fremder Gewaltherrschaft wieder erringen ließ, da wurden viele Stimmen laut, daß jene nur dann in Kraft und Würde erhalten werden könne, wenn sie auf die innere Freiheit, das echte Palladium wahrer menschlicher Größe sich gründe; und mit Recht erkannte man den Führer dazu in dem, der sich selbst die Wahrheit nannte und dessen Wort: „Die Wahrheit wird euch frei machen“, fort und fort als eine heilige göttliche Mahnung durch die Völker hindurchzieht. Man wandte sich wieder dem Worte des Lebens zu. Selbst die gebildeten Stände waren durch den schnellen Wechsel der philosophischen Systeme in Deutschland darüber belehrt worden, daß nicht in ihnen, die sich so oft für untrüglich ausgaben, der Weg zum wahren höheren Leben gebahnt sei, wohl aber, daß er in der einfachen Himmelslehre des Evangeliums gefunden werde und bei dem, der die Welt überwunden hat. Auch die Bibel wurde wieder hervorgesucht, und die Bibelgesellschaften trugen viel dazu bei, das Buch der Bücher auch in arme verlassene Hütten zu bringen, daß auch da das Licht von oben leuchte, wenn die Erde und die offene oder heimliche Noth ihre düsteren Schatten um sich her streuen.

Auch unsere Gottesgelehrten, auf der Kanzel, wie auf dem Katheder und in der Studirstube, beeiferten sich, die für die religiöse Erhebung des Volkes günstig scheinende Zeit zu benutzen. Die Zeit war ohnedem vorüber, wo man die Kanzel durch Allotria entweihte, wie selbst ein Theil der homiletischen Literatur von damals ausweist und die Nachbeter der französischen Encyklopädisten, des Wolfenbütteler Frag-

Digitized by

mentisten u. m. a. waren größtentheils auch aus der Reihe der Kämpfer für Frivolität aus dem Gebiete des Heiligen getreten. Aber auch die Wissenschaften hatten ihr Reich erweitert, und die fortschreitende Entwickelung des Lebens, welche auch die äussere Noth nie ganz aufhalten kann, hatte viele Stellen aufgehellt, wo sonst höchstens nur ein dämmerndes Zwielicht zu sehen war. — Jetzt wäre es wohl die rechte Zeit gewesen, mit dem wieder erwachten religiösen Sinne im deutschen Volke auch die begeisterte Liebe zu dem heiligen Buche anzufachen, in welchem der ewig frische Quell des höheren Lebens sprudelt, welches der Heilige des Evangeliums Allen gibt, die an ihn glauben. Nur mußte zu dem Besitze der Bibel selbst, die nun in Millionen Exemplaren unter dem Volke verbreitet ward, auch der rechte Gebrauch hinzukommen. Auch dafür sollte gesorgt werden; es erschienen Anweisungen zum Gebrauche der Bibel, und mehrere vollständige glossirte Bibeln, welche ebensowohl von dem religiösen Sinne ihrer Verfasser, als von ihrer Geschicklichkeit zeugten, unserem Volke die Bibel recht auszulegen, und das Ewigbleibende aus der umgebenden Zeithülle hervorzusuchen. Aber die Freunde der Wahrheit mußten es erleben, daß diese Versuche an der Renitenz derer scheiterten, welche in dem freier werdenden Geiste eine Gottlosigkeit und einen Umsturz des Bestehenden fürchteten; und selbst Regierungen boten, bewußt und unbewußt, die Hand dazu, wie das bei der Altonaer Bibel der Fall war. Auch gegen die wackeren Bestrebungen mehrerer gelehrten Theologen, welche darauf ausgingen, durch die Scheidung der Hülle von dem Wesen, die Bibel in ihrer ewigen Gültigkeit, als den ewig frischen Quell der göttlichen Wahrheit, erkennen zu lassen, bildete sich bald eine, mit den Waffen veralteter Dogmatik ausgerüstete, Gegenpartei, die es auf nichts Geringeres anlegte, als darauf, Alles wieder auf den Zustand zurückzuführen, in welchem sich die Kirche in und vor den Zeiten der Concordienformel befand.

Dürfen wir es nun auch nicht verschweigen, daß diese Partei in Deutschland nicht gering ist, und daß es ihr durch die fromme Miene, welche sie annahm, leider wohl gelang, Tausende von Proselyten, in Palästen wie in Hütten um sich zu versammeln; — das Prognostiken ist ihr doch zu stellen: sie wird, wenn auch erst nach längerer Zeit, dennoch dem letzt vielleicht noch kleinen Häuflein der Freunde der evangelischen Wahrheit weichen müssen. Denn die Erkenntniß der Wahrheit ist die heilige Bestimmung unseres Geschlechts, und das Theil, welches ihm von dem weisen Regierer der Welt beschieden ist, kann nicht von ihr genommen werden. Aber in dieser Hoffnung liegt zugleich eine Aufforderung, auf daß sie zur Gewißheit und Wirklichkeit werde.

Wir müssen unserem Volke zu einer umfassenderen Bibelkenntniß und zu einem tüchtigen Bibelverständniß helfen. — Die Bibel ist und bleibt nun einmal die Magna Charta unseres Glaubens. Von diesem Grunde dürfen wir nicht weichen, wenn nicht ein luftiges, unhaltbares Gebäude aufgeführt werden soll. Die fortgeschrittenen Wissenschaften und die auch zu den unteren Volksclassen durchgedrungene Kenntniß derselben, machen eine Scheidung des wesentlichen Inhaltes der göttlichen Offenbarung von dem Außerwesentlichen nothwendig, wenn nicht Zweifel an dem Ganzen erregt werden soll. Und wenn wir auch nicht gerade unserem scharfsinnigen Lessing beistimmen möchten, welcher das A. Test. das erste, und das N. Test. das zweite religiöse Elementarbuch der Menschheit nannte, weil wir in dem letzteren mit Recht die Vollendung der göttlichen Offenbarung durch Jesum Christum erkennen — so ist doch gewiß der Weg, welchen unsere freisinnigeren Theologen eingeschlagen haben, nur ein solcher, welcher die hohe Achtung vor der Bibel nicht vermindern, sondern vermehren muß, denn von diesem Standpuncte aus sehen wir in der religiösen Entwickelung des menschlichen Geschlechtes das heilige Walten des Gottes, der seine Kinder von Anbeginn zu dem Größten, was sie haben und besitzen sollten, zu seiner Erkenntniß und zur frommen Erfüllung seines Willens, stufenweise fortleitet, bis er ihnen in seinem Sohne den sandte, der sie in alle Wahrheit leiten sollte. Und wie auch Christus selbst unter dem Volke der Juden, welches durch verschiedenartige Einflüsse von seiner religiösen Entwickelung, zu welcher es durch den reinen Mosaismus und durch das Prophetenthum hätte hingeleitet werden können, weit abgekommen war, an religiöse Zeitideen sich anschließen mußte, um den Zeitgenossen verständlich zu werden und in ihnen einen Anhaltungspunct für die Mittheilung der höheren Wahrheit zu finden. Die Entwickelung derselben sollte der Zukunft vorbehalten bleiben; und darauf deutet wohl auch das Wort des Herrn hin: „Ich hätte euch noch viel zu sagen, aber ihr könnt's noch nicht tragen." — Die höhere Wahrheit, zu welcher die Menschheit durch das Wort des Lebens erhoben werden sollte, ward sowohl in Bilder und Gleichnisse, als in religiöse Zeitideen gehüllt, und es ist die große Aufgabe für die göttliche Wissenschaft in allen Zeiten, das reine Gold aus dem tiefen Schachte der Erde zu Tage zu fördern.

Würden es nun Alle, die dazu berufen sind, die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit zu fördern, auf Kanzeln wie auf Kathedern, und in öffentlichen Schriften darauf anlegen, unserem Volke die Bibel als das heilige Buch erkennen zu lassen, in welchem die göttliche Offenbarung enthalten ist, und als den nie versiegenden Quell einer Wahrheit, die von Gott ist und darum auch wieder zu Gott führt; würden in einem Tone der Ehrwürdigkeit, wie er diesen heiligen Urkunden gebührt, und von weiser Mäßigung geleitet, der Kern von der Schaale, das Wesentliche von dem Außerwesentlichen trennen; — dann dürfen wir sicher erwarten, daß auch unser Volk sich wieder mehr diesem großen Lebensquell zuwenden wird, so gewiß es ist, daß der Mensch seine höhere Natur nie ganz verläugnen, und wie ein ihm unbequem gewordenes Gewand ablegen kann. Wird man dagegen dabei beharren, Alles in der Bibel für göttliche Offenbarung auszugeben, was nur der Zeit auf dieser oder jener Stufe der religiösen Entwickelung der Menschheit angehört, so wird man bei dem immer heller werdenden Lichte der Wissenschaften entweder nur Heuchler bilden, oder geradezu Verachtung der Bibel befördern, die doch so hoher Achtung werth ist. Nur werde weislich auf der Kanzel die Polemik gegen die Bibel selbst vermieden. An diesen Ort gehört sie nicht. Der Prediger des göttlichen Wortes verkündige das Evangelium des Herrn, wie es ihm nach einer freien, vernünftigen Schriftforschung erschienen ist, im echt protestantischen Geiste. Er weise stäts den innigen Zusammenhang nach, in welchem die religiösen Ideen des Christenthumes mit den ursprünglichen Forderungen des menschlichen Geistes und Gemüthes stehen, und wie in Jesu Christo die Wahrheit erschienen sei, an die wir glauben müssen, wenn

Digitized by Google

wir in ihm das ewige Leben haben wollen. Das, was auch auf dem Gebiete des christlichen Glaubens weise verhüllt ist, wage er nicht anzutasten, sondern gebe es der Hoffnung anheim, daß auf einer höheren Stufe der religiösen Entwickelung im helleren Lichte erscheinen werde, was hier auf Erden dunkel war. So dürfen wir zuversichtlich hoffen und glauben, daß das Reich Gottes sich, trotz aller Widerstrebungen, dennoch weiter erbauen werde; und die recht verstandene und recht benutzte Bibel wird fort und fort der heilige Quell des waren göttlichen Lebens sein.

Kirchenchronik und Miscellen.

Regensburg, 6. Sept. Gestern Nachmittag 2½ Uhr verkündete das Geläute von den Thürmen aller katholischen Kirchen der Stadt den Beginn der 1100jährigen Jubelfeier der Diöcese Regensburg — eine Feier, welche auf die dauernde Einführung des Christenthumes und seiner Segnungen in unserem Vaterlande hinweisend, gewiß zu den bedeutungsvollsten gehört. Um drei Uhr strömten die Gläubigen in die Kathedrale, wo der hochwürdige Hr. Diöcesanbischof Fr. X. Schwäbl eine solenne Vesper hielt. In dem herrlichen Gottestempel ist zur Zeit, des großen Festes würdig, die höchste Pracht entfaltet; als neue Zierde bemerkt man insbesondere einen reich gestickten Fußteppich, mit welchem die Stufen des Hochaltars belegt sind, Arbeit und Geschenk eines Vereins hiesiger Damen. — Heute früh 8 Uhr eröffnete die gottesdienstliche Feier der hochwürdige Domdechant Diepenbrock mit einer angemessenen Predigt, worauf Se. Excellenz der hochwürdigste Hr. Erzbischof von München-Freising, Frhr. von Gebsattel, das solenne Hochamt celebrirte. Tausende von Gläubigen, die das Fest von nah' und fern herbeigezogen, füllten die weiten Hallen des Doms. Nachmittags nach der Vesper zog der hohe Klerus, unter Vortragung des heil. Bischofs St. Erhard, in feierlicher Procession, welcher der Hr. Staats- u. Reichsrath ꝛc. v. Schenk mit den Beamten der königl. Regierung und übrigen Civil- und hier derzeit anwesenden Militärbehörden, der Stadtmagistrat von hier und Stadtamhof, das Officierscorps der Landwehr, die königl. Herren Lyceal-professoren ꝛc. sich angeschlossen hatten, in die Emmeranskirche, von wo die heiligen Leiber der Diöcesanpatronen St. Wolfgang und Emmeram abgeholt wurden, und nachdem dort ein Bußpsalm abgesungen worden, von da in derselben Ordnung wieder in die Kathedrale zurück. (Kath. K. Z.)

Pretzsch (in Preußisch-Sachsen). Hier feierte am 9. September d. J. die Bibelgesellschaft der Ephorie Kemberg ihr zweites Stiftungsfest durch Gebet und Predigt. Die Lehrer der Ephorie führten einen Männerchor auf. Zum Schlusse wurden an arme Schulkinder von Kemberg, Pretzsch und Schmiedeberg und den dazu gehörenden Dörfern 44 Bibeln vertheilt.

Cöln, 11. Oct. Das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten hat unterm 6. Juni folgende Verfügung an das königl. Consistorium zu Coblenz, wegen des Verbotes der Leichenreden von Laien an den Grabesstätten erlassen: „Das königl. Consistorium darf, wie demselben auf den Bericht vom 13. April d. J. hierdurch eröffnet wird, kein Bedenken tragen, eine der Bekanntmachung des königl. Consistoriums der Provinz Brandenburg vom 18. Juni 1829 (Annal. S. 290) ähnliche Publication, nach welcher namentlich den Laien nicht gestattet wird, Leichenreden an den Grabesstätten zu halten, für die Rheinprovinz zu erlassen. Durch eine solche Bekanntmachung wird das königl. Consistorium, als die oberste evangelische Kirchenbehörde der Provinz quoad interna, aussprechen, was die Aufrechthaltung der kirchlichen Ordnung und des kirchlichen Anstandes bei diesem kirchlichen Acte erfordert. Daß aber die Beerdigung ein kirchlicher Act sei, kann keinem Zweifel unterliegen. Es kommt auch nicht darauf an, welcher Confession der Laie, welcher an einem Grabe reden möchte, angehört; sondern allein darauf, daß von den Beerdigungen der evangelischen Christen und von der Stätte, wo der kirchliche Act erfolgt, dasjenige fern gehalten werde, was demselben fremd ist, und dabei nur störend sein kann. In der Provinz Brandenburg ist, so viel dem Ministerium bekannt geworden, in den zehn Jahren, welche seit dem Erlasse der in Rede stehenden Bekanntmachung verflossen sind, der Fall noch nicht vorgekommen, daß ein polizeiliches Einschreiten zur Beseitigung des betreffenden Uebelstandes nöthig geworden wäre. Auch wird derselbe in der Rheinprovinz, wenn das königliche Consistorium sich in angemessener Weise über die Sache ausgesprochen hat, wohl ebenso wenig eintreten, als dort bei den kirchlichen Beerdigungsfeierlichkeiten der katholischen Kirche unbefugte Personen sich Functionen anmaßen. Sollten aber wider alles Erwarten solche Personen sich herausnehmen, auf diese Weise die kirchliche Feier zu stören, so werden die Polizeibehörden sich nicht weigern, die Hülfe zu leisten, welche sie bei vorfallenden Störungen gottesdienstlicher Handlungen überall zu leisten verpflichtet sind." (Rh. A. Z.)

Zug, 26. Sept. Die zwei Jesuitenmissionen, von denen der Canton Zug in der letzten Zeit heimgesucht wurde, fangen an, ihre verderblichen Wirkungen nach allen Seiten ihres bürgerlichen und politischen Lebens selbst in Excessen der richterlichen Gewalt zu offenbaren. — Während die allem freien Fortschritt feindselige Partei sich mit den Jesuiten coalisirte und die Masse des Volkes gewann, wurde von Seite der Freisinnigen Nichts gethan, was geeignet gewesen wäre, dem planmäßigen Treiben entgegen zu arbeiten. Zwar erschien schon zur Zeit der in Aegri stattgehabten Mission ein Schriftchen, das gegen die Jesuiten und ihre Anhänger in unserer Regierung gerichtet war. Allein weit entfernt, die Jesuitenfreunde zu bekehren, war dasselbe als ein unordentliches, mit plumpen und unanständigen Schimpfereien reichlich gespicktes Conglomerat von Anekdoten und abgerissenen geschichtlichen Notizen über den Jesuitenorden, sowie von verworrenen, extravaganten und bombastischen Kritiken über religiöskirchliche Institute und Gebräuche im Gegentheile mehr geeignet, die Schwankenden den Jesuiten zuzuwenden und selbst die Freunde kirchlichen wie politischen Fortschrittes einzuschüchtern. Den allgemein unangenehmen Eindruck dieser Flugschrift schärfte noch ein ähnliches, an die Jesuiten addressirtes Lied. — Diese Verkehrtheiten wurden natürlich von der retrograden Partei wirksam ausgebeutet. Der Sturm richtete sich nun auf den Urheber und die Verbreiter jener kleinen Schrift. Der Capitelsdekan Schlumpf leate, vorgeblich im Namen aller Pfarrherren (nur drei Pfarrer unterstützten die Klage), gegen dieselbe Schrift als ein die geistliche und weltliche Obrigkeit und namentlich den heiligen Jesuitenorden injurirendes Actenstück beim Statthalteramte zu Handen des Cantonsraths Klage ein. Ohne den für Injurien gesetzlich vorgeschriebenen Gang zu gehen, nach welchem es dem Kläger obliegt, seine Klage zu betreiben und zu beweisen, wurde die Sache sogleich letztgenannter Behörde überantwortet, und diese setzt sich selber an die Stelle des Klägers und zugleich des Richters, und, ohne die Frage, ob denn in der Schrift wirklich Injurien enthalten seien und gegen wen? einer näheren Untersuchung zu würdigen, — faßt sie den Beschluß: Es solle sogleich gegen die Urheber und Verbreiter obenerwähnter Schrift eine strenge inquisitorische Untersuchung angehoben und diese der Cantonal-Verhörcommission übertragen werden. Der Präsident dieser Commission versuchte es nun mit einem seiner zwei Collegen, die gewöhnliche Injuriensache zu einem Staatsverbrechen zu stempeln, inquirirte den Hauptverbreiter jener Schrift wie einen gemeinen Verbrecher, und bewirkte gegen ihn unter den nichtigsten Vorwänden einen Verhaftbefehl, welchen zu bewilligen das Statthalteramt schwach genug war; und dieß trotz der unbedingten Garantie, welche für den Beklagten zu leisten sich die Verwandtschaft förmlich anerboten hatte. Ein allgemeiner Schrei empörten Gefühles durchlief unsere Stadt auf diese Kunde, und die lebhafte Gährung hätte einen drohenden Charakter angenommen, wenn der Verhaftete nicht den anderen Tag auf freien Fuß gestellt worden wäre. Es ist dieß ein ernsthaft warnendes Beispiel, wie in reinen Demokratieen die Gerechtigkeitspflege oft auf empörende Weise den Parteileidenschaften dienen muß. (Z. Z.)

Bern. Ende des August trat der Kapuziner Othmar Schibli aus seinem Orden aus und zu Nidau zur protestant. Kirche über; er ist zum Schullehrer in Langenthal ernannt.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 8. November 1840. Nr. 178.

Wichtige Berathschlagung des Consistoriums von Caen, über eine bei Ernennung der Pfarrer zu befolgende Regel.

Die exclusiven Reformirten in Frankreich, welche auch Anhänger der evangelischen Gesellschaft und des Stabilitätssystems sind, auch gern die Christen in religiöser Erkenntniß auf den Standpunct zurückbringen möchten, auf welchem man vor zwei und drei Jahrhunderten gewesen ist, bieten Alles auf, um zu ihrem Zwecke zu gelangen und deßhalb auch an die Spitze der Kirchen nur solche Pfarrer zu bringen, welche ihrem Systeme huldigen. Es ist nöthig, darauf ernstlich aufmerksam zu machen; dieses Treiben verdient auch in kirchenhistorischer Rücksicht bemerkt zu werden. Wir theilen deßwegen ein darauf sich beziehendes wichtiges Actenstück mit.

Das Consistorium von Caen, Hauptort des Calvados-Departements, gehört der großen Mehrzahl seiner Mitglieder nach zu denjenigen, welche den eben bemerkten unevangelischen Principien huldigen. Es hat am 19. Juni 1840 eine Berathschlagung gefaßt, welche überall großes Aufsehen erregt, bei den Gleichgesinnten große Freude veranlaßt, bei den wahren Freunden des Evangeliums jedoch wahre Betrübniß erzeugt hat. Die verschiedenen religiösen Zeitschriften haben diese Urkunde vollständig veröffentlicht, und nach der Farbe, zu welcher sie sich bekennen, mit den entsprechenden Bemerkungen begleitet.

Wir theilen dieses Actenstück auch in der Allg. K. Z. mit, geben zuerst die Einleitungsworte, mit welchen es die zu Paris erscheinenden Archives du Christianisme, ein methodistisches Blatt, einführen, und nach demselben lassen wir die Bemerkungen folgen, welche der Evangéliste, eine zu Nimes herausgegebene freisinnigere religiöse Zeitschrift, dieser Berathung beifügt.

„Wir sind glücklich, sagen die Archives, unseren Kirchen von der merkwürdigen und christlichen Berathschlagung Kenntniß geben zu können, welche durch das Consistorium von Caen in seiner Sitzung vom 19. Juni 1840 einstimmig genommen worden ist. Es ist dieselbe freilich nur eine einfache Erklärung der Anhänglichkeit an die Wahrheit und an die Gesetzlichkeit; aber bei den Umständen, in welchen wir uns befinden, sind die Kirchen dem Consistorium von Caen Dank schuldig, daß es diese Anhänglichkeit klar ausgedrückt und treu verkündigt, und daß es ein Beispiel gegeben hat, welches, wir zweifeln nicht daran, Nachahmer finden wird; andere Consistorien werden es sich gleichfalls angelegen sein lassen, auch zu erklären, daß sie den Glauben unserer Väter nicht verlassen haben, daß das Evangelium ihnen immer eine gute Botschaft, und daß der Herr Jesus ihr Heiland und ihr Gott ist."

Hier folgt nun in getreuer Uebersetzung die Berathschlagung, von welcher die Rede ist, und der Brief, welcher die Mittheilung begleitete, die davon unmittelbar an den Cultminister gemacht worden ist.

Consistorium von Caen.

Aus dem Register der Berathschlagungen des Consistoriums der Consistorialkirche von Caen ist ausgezogen:

Sitzung vom 19. Juni 1840.

Ein Mitglied des Consistoriums ruft die Aufmerksamkeit der Versammlung auf einige Spaltungen (dissidences), welche in die Kirchen des Bezirks einzudringen suchen und auf die Mittel, denselben vorzubeugen. Es bemerkt, daß diese Spaltungen auf wesentliche Lehr- und Disciplinarpuncte sich beziehen, und daß sie zur Folge haben könnten, Unruhe unter die protestantische Bevölkerung zu bringen und zuletzt unseren legalen Bestand in Gefahr zu setzen, indem sie die Formen verschwinden machen, unter welchen unser Cultus anerkannt und autorisirt werden ist.

Nach allen zur Unterstützung dieser wichtigen Bemerkung gemachten Entwickelungen wird folgender Vorschlag dem Consistorium vorgelegt:

„Kein Diener des Evangeliums wird als Candidat angenommen, um eine im Sprengel der Consistorialkirche von Caen erledigte Stelle zu besetzen, wenn er nicht vorher mehrere Predigten gehalten und die Verpflichtung übernommen hat, sich nach den Lehr- und Disciplinprincipien zu richten, welche die reformirten Kirchen in Frankreich constituiren."

Das Consistorium, nachdem es hierüber berathschlagt hat:

Nach Ansicht der Artikel 20 und 26 des Gesetzes vom Germinal des Jahres X, welche die Consistorien mit der Sorge beauftragen, über die Erhaltung der Zucht in den

Digitized by Google

Kirchen zu wachen und ihnen das Verrecht ertheilen, die Pfarrer auszusuchen und zu erwählen;

Nach Ansicht der Verfügungen des Capitels I. der Kirchendisciplin, lautend (Artikel 6.): „Um als Pfarrer einer Kirche erwählt zu werden, ist es nöthig, daselbst öffentlich an drei auf einander folgenden Sonntagen das Wort Gottes verkündigt zu haben", und (Art. 9.): „Diejenigen, welche erwählt werden, haben das Glaubensbekenntniß und die Kirchendisciplin zu unterschreiben";

Erwägend, daß in der That, da die Pfarrer, durch die Beschaffenheit ihrer Amtsverrichtungen, die Wächter der die Frömmigkeit, die Ordnung, die Eintracht und den Frieden in den Kirchen erhaltenden Grundsätze sind, es durchaus nothwendig ist, sich zu versichern, ob sie Ueberzeugungen haben, welche dem ihnen anvertrauten Dienste entsprechen;

Erwägend, daß nach den Artikeln 4 und 5 des Gesetzes vom Germinal X, welches die Lehrsätze und die Disciplinarregeln, welche unsere religiöse Gesellschaft constituiren, anerkannt und festgestellt hat, wir keine Veränderung in unseren Fundamental-Institutionen machen können, ohne die Bedingung zu verletzen, unter welcher wir als Cultus mit allen öffentlichen Uebungen ermächtigt worden sind, und ohne unsere gesetzliche Existenz und die damit verbundenen Rechte zu gefährden;

Beschließt:

Der oben ausgedrückte Vorschlag ist angenommen, um in Zukunft als unveränderliche Regel zu dienen, jedesmal, wenn davon die Rede ist, zur Wahl eines neuen Pfarrers zu schreiten.

Die gegenwärtige Berathschlagung wird allen Kirchen des Consistorialbezirkes angezeigt und zur Kenntniß des Herrn Ministers der Justiz und der Culte gebracht.

Begleitungsschreiben an den Cultminister.

Caen, den 23. Juni 1840.

Herr Minister!

Wir haben die Ehre, zur Kenntniß Ew. Excellenz eine Berathschlagung zu bringen, welche das Consistorium von Caen seeben gefaßt hat, um ihm bei der Ernennung der an die Kirchen seines Sprengels berufenen Pfarrer zur Regel zu dienen. Die Maßregel, welche sie enthält, wird als eine Neuerung erscheinen, aber sie ist in der Wirklichkeit nur die Wiederherstellung einer ehemals schon bestandenen Ordnung, welche man aus verschiedenen, durch Umstände herbeigeführten Ursachen seit der Bekanntmachung der organischen Artikel hat abgehen lassen, welche Ursachen aber durch andere Umstände entfernt worden sind. Die Erneuerung der religiösen Gefühle ruft natürlicherweise die daran sich knüpfenden Institutionen zurück.

Was unsere Localität betrifft, so hat die genommene Maßregel uns nöthig geschienen, um das Eindringen der Neuerungen zu verhindern, welche Zwietracht in unsere religiösen Gesellschaften zu bringen suchen. Das Consistorium ist übrigens überzeugt, daß diese Maßregel die Gränzen der Aufsicht nicht überschreitet, welche ihm gesetzlich übertragen ist. Wir sind berechtigt zu hoffen, daß sie durch die Oberbehörde wird wohl aufgenommen werden. Diese wird leicht ihre Bedeutung (portée), als Ordnungs- und Erhaltungsprincip einsehen, und nicht ermangeln, die Folgen davon zu würdigen, um den Verlegenheiten vorzubeugen, welche oft diejenigen veranlassen, welche die reformirte Kirche, als wäre sie die ihrige, ansprechen, ohne ihr in der That anzugehören.

Der „Evangéliste" begleitet diesen Consistorialbeschluß und dieses Schreiben an den Cultminister mit folgenden Bemerkungen:

„Diese officiellen Actenstücke rufen in uns mehrere wichtige Gedanken hervor.

„Was hat man darunter zu verstehen, wenn von einer „„Verpflichtung, sich nach den Lehr- und Disciplinprincipien zu richten, welche die reformirten Kirchen in Frankreich constituiren"", die Rede ist? Sind es die gegenwärtig und allgemein unter uns bekannten Glaubenslehren, welche man im Auge hat, und unsere Disciplinargebräuche? Wir stehen nicht an, darin ein Ordnungs- und Weisheitsprincip zu sehen, welches unstreitig nur der Ausdruck dessen ist, was in der heutigen Zeit durch eine stillschweigende Genehmigung in unseren Kirchen vergeht. Die großen Glaubenslehren unserer Kirchen werden von allen unseren Pfarrern in Ehren gehalten und es wird ihnen nie widersprochen. Wir könnten es in der That nicht begreifen, wie es möglich wäre, daß ein Prediger die Kanzel bestiege, um uns zu sagen, daß Jesus Christus nicht auferstanden ist, oder daß vom Geiste Gottes keine Hülfe zu hoffen ist. Diejenigen, welche predigen, müssen uns die Wahrheiten vortragen, mit welchen wir wollen erbaut sein; wenn sie in einigen Puncten mit den übrigen Glaubensgenossen verschiedener Ansicht sind, so ist ihre einzige Pflicht, Stillschweigen und Respect zu beobachten, bei dem, was nach ihrer Meinung zweifelhaft ist. Noch einmal, wenn dieß der Gedanke des Consistoriums von Caen gewesen ist, so haben wir ihm keine Einwürfe zu machen.

„Aber es scheint, daß sein Beschluß einen anderen Zweck hat. Der Erwägungsartikel belehrt uns, daß die Candidaten „das Glaubensbekenntniß und die Kirchendisciplin" unterschreiben sollen, und dadurch erhält der angenommene Vorschlag einen ganz neuen Charakter von Wichtigkeit. Das Consistorium von Caen wird also von den Candidaten für die erledigten Stellen seines Sprengels fordern, daß sie sich nach dem Glaubensbekenntnisse von La Rochelle richten; folglich daß sie sich richten nach dem, was dasselbe über die unbedingte Prädestination sagt, zufolge welcher ein Theil des Menschengeschlechts ewig verdammt ist, wegen der Sünde Adam's, die ihm zugerechnet wird. Ist es dieß, was das Consistorium von Caen durch seine Berathschlagung will? Müssen die Candidaten, um ihm zu gehorchen, schwören, sich nach der seit so vielen Jahren unangewandten Kirchendisciplin zu richten, welche diejenigen excommunicirt, die in das Theater oder auf den Ball gehen? Wenn dieß die getreue Auslegung der Verordnung ist, so bedauern wir das Consistorium von Caen, daß es noch an Ideen hängt, welche die Erfahrung und das Studium der heiligen Schrift längst modificirt haben. Aber wenn, wie wir es gern uns denken, das Consistorium nicht die Absicht hatte, das Glaubensformular und die Disciplin mit dieser absoluten Strenge zu nehmen; wenn es durch seine Berathschlagung hat sagen wollen, daß die Pfarrer das Glaubensbekenntniß von La Rochelle und die Kirchenzucht unserer Vorältern befolgen und sich danach richten sollen, in soweit diese ehrwürdigen Urkunden mit den gegenwärtigen Glaubenslehren und mit den in heutiger Zeit als anwendbar anerkannten Disciplinarprincipien über-

einstimmen, so haben wir nicht dieselben Einwürfe gegen seinen Beschluß zu machen. Jedenfalls bedauern wir sehr, daß dasselbe nicht für gut gefunden hat, sich mit mehr Klarheit und auf eine Weise auszudrücken, wodurch unangenehmen Mißverständnissen wäre vorgebeugt worden.

„Eine Erklärung seines Beschlusses würde um so nöthiger sein, da schon ein Candidat für die in seinem Sprengel erledigte Pfarrstelle zu Athis auf seine Candidatur hat Verzicht leisten müssen, weil er abgeschreckt worden ist durch die Furcht, seine religiöse Freiheit zu verlieren, wenn er seine Zukunft durch ein Glaubensbekenntniß verpflichtet, welches nicht den Glauben der gegenwärtigen Kirche ausdrückt. Es ist also zu wünschen, das Consistorium von Caen möge durch eine neue und deutlichere Berathschlagung uns zu erkennen geben, ob man die frühere in einem unbedingten Sinne nehmen müsse, oder ob es gewollt hat, daß man sie in einem weiteren Sinne verstehe, und auf eine Weise, wodurch die unnütz gewordenen Ketten der vergangenen Zeit bei dem neuen Geiste der heutigen Kirche nicht mehr angelegt würden. Diese Erklärungen sind nöthig, und wir erwarten sie von seiner Freimüthigkeit.

„Hinsichtlich der Meinung, daß die Artikel 4 und 5 des Gesetzes vom Germinal X die Lehr- und Disciplinarprincipien, welche unsere Kirchen constituiren, festgestellt haben, so heißt dieß die Erklärung des Buchstabens dieser Artikel sehr weit treiben. Sie sagen, es könne keine dogmatische Entscheidung bekannt gemacht, und es dürfe keine Veränderung in der Disciplin vorgenommen werden, ohne die Ermächtigung der Regierung. Welches ist nun die Absicht des Staates bei diesen beiden Artikeln? Will derselbe uns an das Vergangene binden, aus Liebe zum Vergangenen? Augenscheinlich nicht. Das Glaubensbekenntniß war bei der Bekanntmachung des Germinal-Gesetzes nicht in Kraft, und die Disciplin ebenfalls nicht. Wer möchte glauben, die Regierung habe sie sanctioniren und uns auf immer daran fesseln wollen? Sie wieder in Gebrauch zu bringen, ihnen die Autorität eines Gesetzes zu geben, war nicht ihr Gedanke, sogar war es nicht der Gedanke der Protestanten, welche mit ihr von diesen alten Documenten sprachen. Was sie vor Allem wollte, war die Zukunft zu ordnen, Maßregeln zu ergreifen, um zu verhindern, daß neue dogmatische Formulare Unruhen unter uns erzeugen; sie dachte auch darauf, der Bekanntmachung neuer Disciplinarverordnungen, welche ihrem Einflusse auf die Kirchen hätten hinderlich sein können, vorzubeugen. Auf diese Weise verstehen wir die Artikel 4 und 5 des Gesetzes; wir sehen nicht ein, daß sie einen andern Sinn haben können. Nein, die Regierung wird uns ihren Schutz nicht verweigern, wenn wir das Glaubensbekenntniß von La Rochelle in der Vergessenheit schlafen lassen, wie es den 18. Germinal im Jahre X schlief, und sie bekümmert sich sehr wenig darum, ob wir an die unbedingte Prädestination glauben, oder ob wir in diesem Puncte die Lehre unserer Väter verlassen haben; es liegt ihr wenig daran, ob wir gegen diejenigen unter uns, welche in das Theater gehen, die Excommunication aussprechen, oder ob wir in diesem Puncte einen Jeden frei nach seinem Gewissen handeln lassen. Vergessenheit und Friede, Grundsätze der Sittlichkeit in Uebereinstimmung mit den Interessen des Landes, dieß ist Alles, was sie uns auflegt und Alles, was sie von uns verlangen will.

„Wir gehen weiter, und wir zweifeln sehr, ob bei der Ernennung der Pfarrer jener durch die alte Kirchendisciplin geforderte Recurs an die Genehmigung des Volkes wohl nach dem Geschmacke der Regierung sein möge. Die Dazwischenkunft des Volkes eintreten zu lassen, um die vom Consistorium gemachte Wahl zu sanctioniren oder zu verändern, kann der Regierung, welche das Recht, ein Votum auszudrücken, nur auf zwölf Aelteste beschränkt hat, nicht als richtige und von einem guten Geiste eingegebene Maßregel erscheinen. Es müßte uns sehr wundern, wenn der Minister, welchem die Berathschlagung von Caen zugeschickt worden ist, dem Consistorium nicht sehr ernstliche Vorstellungen machen würde über diesen Aufruf an die Volksgewalt, welchen man nun wieder gethan hat, ungeachtet des Gesetzes, welches dem Consistorium ein definitives Votum zugesteht, mit Vorbehalt der königlichen Bestätigung.

„Was die Verpflichtung betrifft, welche man von den Pfarrern fordert, sich nach der Lehre der Kirche von Frankreich zu richten, das heißt, nach dem Glaubensbekenntnisse von La Rochelle, wie es uns der Erwägungsartikel der Berathschlagung des Consistoriums von Caen erklärt, so hat uns dieselbe nicht überrascht. Ungeachtet der wiederholt ertheilten Versicherungen, daß Niemand an die Confession von La Rochelle denke, mußte man wohl erwarten, sie aus der Vergessenheit ziehen zu sehen, als die Herren Adolph Monod, Professor an der protestantisch-theologischen Facultät zu Montauban, und Bonifas, reformirter Pfarrer zu Grenoble, öffentlich ausgesagt hatten, daß sie die gesetzliche Lehre unserer Kirchen enthalte; als die Archives zu mehreren Malen den nämlichen Satz wiederholt, und denjenigen, welche an die Lehren dieses Bekenntnisses glauben, gerathen hatten, freiwillig um dasselbe her sich zu versammeln; als das Consistorium von Belbec (Departement Unter-Seine) von den für die erledigte Pfarrstelle von Belbec (nach Abgang des als Professor nach Montauban berufenen Pfarrers de Félice) sich meldenden Candidaten gefordert hatte, sich zu verpflichten, niemals Etwas zu predigen, was dem Glaubensbekenntnisse entgegen wäre. Wir hätten vielleicht noch andere Gründe, diesen neuen Schritt zum Exclusismus ganz consequent zu finden, wenn wir es genau kennen würden, welchen Verordnungen die Personen unterworfen sind, die den Cultus der Capelle Taitbout zu Paris leiten. (Bekanntlich ist dieß der Betsaal der evangelischen Gesellschaft, an deren Spitze die Herren Audebez, Grandpierre, Luttereth, de Pressensé, Mark Wilks u. A., aber auch noch, und zwar in sehr zweideutiger Stellung, die Herren Juillerat-Chasseur und Friedr. Monod, Pfarrer der reformirten Kirche in Paris, und Verny, Pfarrer der Kirche Augsb. Bek. daselbst, sich befinden.) — Was es nun auch mit den Projecten, die wir nicht kennen, für eine Bewandniß haben möge, so ist die Thatsache an sich ziemlich wichtig. Dieß ist das zweite Consistorium, welches sich der Confession von La Rochelle bedient, um von erledigten Pfarrstellen diejenigen Candidaten zurückzudrängen und auszuschließen, welche sich weigern, nach ihrem Inhalte sich zu richten. Es ist gut, daß Jedermann es wisse, damit Jedermann einsehen könne, was er unter solchen Umständen zu thun habe und damit er für die Zukunft auf der Hut sei."

Aus allem Verstehenden erhellt einerseits, welche fortgesetzte Anstrengungen öffentlich und insgeheim der Methodis-

Digitized by Google

muß oder der Anhang des Stabilitätssystems macht, um auf die alten, starren und unbiblischen Lehren der vorigen Jahrhunderte zurückzuführen und die Geister unter einen Confessionszwang zu bringen: Alles mit der versteckten Absicht, bei dem erlangten blinden Glauben der größeren Masse des Volkes desto bequemer herrschen zu können und päpstliche Autorität zu erhalten. Andererseits aber sieht man auch aus dem Mitgetheilten, daß es immer noch wahre Freunde des Evangeliums und der Menschheit auch im protestantischen Frankreich gibt, welche mit Entschlossenheit und Eifer den politisch-religiösen Umtrieben der Partei der evangelischen Gesellschaft sich entgegenstellen, dieselben entlarven und für Erhaltung des Lichtes und des Rechtes im Schooße der evangelischen Kirche kämpfen.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus dem Braunschweigischen. Die Aufgaben für die Predigersynoden von 1840 waren in den verschiedenen Diöcesen in abgekürzter Form folgende:

I. In der Diöces Braunschweig.

1) Via, quam ecclesia evangelica in construendis fidei christianae articulis prosequitur, e subsequentibus librorum ss. effatis
   a) respectu fontis, e quo articuli fidei derivandi sunt: Joann. 8, 31. Matth. 23, 8. 10. cet.
   b) respectu usus rationis humanae in dijudicandis illis illustretur. Matth. 6, 22. 13, 9. cet.
2) Ueber den Aberglauben in den Landgemeinden, und wie ihm von Seiten des Predigers entgegen zu wirken sei.

II. In der Diöces Wolfenbüttel.

1) Sensus vocis ζωὴ αἰώνιος describatur.
2) Erfreuet sich die katholische Kirche größerer Selbstständigkeit und stärkeren Zusammenhaltes, als die protestantische? Was bleibt in dieser Beziehung für letztere zu wünschen? Wie haben protestantische Geistliche dahin zu wirken, daß unsere Kirche vor der katholischen an Würde, Kraft und Festigkeit den entschiedensten Vorzug behaupte?

III. In der Diöces Blankenburg.

1) Secundum Joannis evangelium disquiratur quid Jesus ipse professus sit
   a) de persona sua,
   b) de munere suo,
   c) Praecipua doctrinae suae capita ex evangelio Joanneo eliciantur.
2) Sententiarum nexus et series in loco Joann. 3, 1—15. doceatur; an singula cohaereant, an multa exciderint, praecipue quaeritur.

IV. In der Diöces Helmstedt.

1) Num ecclesia una, sancta, apostolica, catholica cet. nominari potest et quatenus?
1) Quaenam sunt argumenta, quibus Romano-Catholici primatum Papae tueri conantur et quomodo illa refutari possunt?
3) Quomodo locus Act. 17, 30. 31. intelligendus est?
4) Quomodo Luc. 10, 18. rite explicandus est?
5) Wie ist die Perikope vom ungerechten Haushalter (Luk. 16, 1—9.) zu erklären und anzuwenden?
6) Sind die für oder gegen Errichtung der Presbyterien angeführten Gründe überwiegender?
7) Welche gemeinsame Charakterzüge darf man den Landleuten zueignen, und welche Erleichterungen und Erschwerungen liegen in denselben für den Religionslehrer?

V. In der Diöces Lutter.

1) Quid N. T. de Deo publicis sacris colendo praecipit?
2) Unde officium Dei in aedibus sacris venerandi demonstrari potest?
3) Worin liegt vornehmlich der Grund des Erkaltens der gebildeten Stände gegen die öffentlichen Andachtsübungen?
4) Ist der Pietismus der Kirchlichkeit mehr hinderlich oder förderlich? Wie haben Geistliche dafür zu sorgen, daß sich diese Bewegung zum Heile der Christenheit entwickele?

Königreich Sachsen. „Der Sonnabend des Sonntags Verderber" lautet die Ueberschrift eines Aufsatzes in der Sächs. K. Ztg. 1840. Nr. 79 f. S. 319 ff. Er bringt die schon oft gerügten Sonnabendsbälle zur Sprache und weist nach, daß dieselben bereits in den kleinen Städten überhand genommen, und daß selbst Handwerker und Taglöhner angefangen haben, unter polizeilicher Bewilligung ihre mit Tanz zu begehenden Quartale auf diesen Tag zu legen, und daß diese Vergnügungen bis zur 5. und 6. Stunde des Sonntagsmorgens ausgedehnt werden. „Gibt es Personen (bemerkt der Verf.), denen der Sonntag am besten ein Ausschlafetag nach einer durchschwärmten Sonnabendsnacht und einem Sonntagsmorgen ist, dem man tanzend entgegenflog oder den man am Spiel- und Trinktische erwartete: so sollte ihnen wenigstens gesagt werden, daß von Seiten des Staates man solche Ansichten an sich und zum Besten des Volksglückes *) nicht billigen könne und dürfe, sondern ihnen und ihren verderblichen Folgen entgegentreten müsse." Zur Belehrung über „das, was die Kirche und der Staat hier grundsätzlich ausgesprochen oder ihren jedesmaligen Bedürfnissen gemäß verordnet haben", wird empfohlen: D. Irmischer „Staats- und Kirchenordnungen über die christliche Sonntagsfeier" (Erlang. bei Heyder 1840.), besonders die erste allgemeine Abtheilung; von der zweiten Abtheil. ist das 1. Heft erschienen, enthaltend die Verordnungen im Königreiche Baiern.)

Aus Baiern. Nach dem Abschiede für den Landrath von Oberbaiern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 6. Juli l. J. sollen die äußeren Beamten, namentlich die Vorstände der Landgerichte, bei der Aufnahme ihres Unterpersonals ihr besonderes Augenmerk auf die Religiosität, die Sittlichkeit und die Befähigung der Aufzunehmenden richten, das Verhalten der Aufgenommenen fortwährend überwachen, dieselben nach den Anforderungen des Dienstes zweckmäßig verwenden, Jene, die in irgend einer Beziehung zu gegründeten Klagen Anlaß geben, augenblicklich entfernen und hierdurch einer Obliegenheit nachkommen, die zu ihren heiligsten Pflichten zu zählen sind.

— In dem Landrathsabschiede für die Pfalz heißt es: „Die Verbesserung des Diensteinkommens bei der Pfarrgeistlichkeit der Pfalz ist Unserer Bedachtnahme nicht entgangen. Wie haben die deßhalb erforderlichen Vermittelungen längst angeordnet, und haben vor, bei der Herstellung des Budgets für die fünfte Finanzperiode die angemessene Fürsorge eintreten zu lassen."

— Im Landtagsabschiede für Oberfranken lesen wir: „In der Bitte des Landraths um möaliche Verminderung der Sonntagsmärkte erkennen Wir gern den löblichen Eifer des Landraths für die würdige Feier des Sonntags, und gewärtigen von Unserer Regierung von Oberfranken den pünctlichen Vollzug der deßfalls in dem Landrathsabschiede vom 8. Juli 1839 Abtheil. VI. Ziff. 4. bereits getroffenen Anordnungen."

*) Nicht etwa bloß Gottes wegen! „Wie sehr auch (hieß es irgendwo) von den höheren Ständen aus an dem Sonntage gefrevelt werden möge, immer wird es der Staat als eine seiner wichtigsten Aufgaben zu betrachten haben, die Sonntagsruhe als ein Fideicommiß der ärmeren Volksclasse zu beschützen." Daß aber dieses Fideicommiß gerade nach seiner geistig-sittlichen Seite seine Hauptbedeutung hat und deßhalb für die sogenannten höhern angeblich gebildeteren Stände mindestens nicht weniger Bedürfniß ist, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 10. November 1840. Nr. 179.

Actenstücke

über die Wiedervereinigung von zwei Millionen mit Rom unirt gewesener griechisch-russischer Christen mit der ökumenischen orientalisch-russischen Kirche.

Aeußerst merkwürdig ist die Wiedervereinigung der mit dem römischen Kirchenthume seit 1596 unirt gewesenen griechisch-russischen Kirchen mit der im großen russischen Reiche als orthodox vorherrschenden Kirche. Diese, von auswärtiger Hierarchie ganz unabhängig, wird unter Schutz und Oberaufsicht des Staatsoberhauptes bekanntlich durch einen collegialisch bestehenden Synod regirt, so daß auch keine inländische Collision der Kirche mit dem Staatsrechte stattfindet.

Je stiller und nachsichtiger diese hochwichtige Zeitbegebenheit auch zu Rom behandelt wird, weil unstreitig die russische Autokratorie jedem Versuche von auswärtigen Anathemen oder Interdicten schnell eine Gränze setzen würde; deste mehr muß sich die Aufmerksamkeit der in die Zukunft Vorausblickenden darauf fixiren. Zwei Millionen russischer Unterthanen haben mit einemmale aufgehört, auch Gewissensunterthanen einer fremden Hierarchie zu sein! Sie bedürfen jetzt nur der Leitung, der örtlich passenden Regulativen und den Dispensationen einheimischer, von einer perpetuirlichen, aus Geistlichen und Weltlichen zusammengeordneten Synode beaufsichtigender Bischöfe. Alle der Abfluß von Gebühren an eine Dotaria und Pönitentiaria nach Rom hört auf. Das Geld bleibt im Lande und meist in den Beuteln der Gläubigen. Die Angestellten und die der vielfach willkürlichen Dispensationen Bedürfenden stehen nicht mehr in der sonderbaren Erwartung, wie und was eine mehr als hundert Meilen entfernte, wohl mit italienischer, aber nicht mit griechisch-russischer Sitte und Denkart sympathisirende „Allwissenheit" über ihr Wohl und Wehe decretiren werde. Wie viel die Einmüthigkeit im Staate durch diese Unabhängigkeit von allem Fremdartigen gewinne, ist klar. Schon Peter's des Großen Weisheit aber hat bei Einführung der Allgemeinen Synode schon allgemeinhin darauf hingewiesen, wie viel besser es sei, von einem Collegium, und nicht bloß von den wechselnden bischöflichen Individualitäten, abzuhängen. Eine klerikalische Uebermacht ist unvermeidlich, wenn nicht zwischen den Regierenden und den Bischöfen collegialische Synods oder Consistorien dieser Art bestehen und die niedere Geistlichkeit in Anstellungen und Versetzungen zur Cura von bischöflicher Willkür dependiren muß.

Wir geben die Actenstücke über diese große, als Muster hervorgetretene Verbesserung, aus denen das Wesentliche leicht herauszulesen ist.

I. Der Conciliar-Act der griechisch-unirten Kirche in Rußland.

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.

Wir, durch die Gnade Gottes, die Bischöfe und das geweihte Concilium der griechisch-unirten Kirche in Rußland, haben in mehrmaligen Berathungen Nachfolgendes in Erwägung gezogen.

Unsere Kirche war seit ihrem Erstehen in der Einheit mit der heiligen, apostolischen, orthodox-katholischen Kirche, welche von Gott dem Herrn und unserm Erlöser Jesus Christus im Orient angepflanzt ward, vom Orient aus die Welt erleuchtet und seither die göttlichen Dogmen der Christuslehre unversehrt und unabänderlich bewahrt hat, ohne etwas von menschlicher Klügelei hinzuzufügen. In diesem gesegneten und überglücklichen ökumenischen Verbande bildete unsere Kirche einen unzertrennlichen Theil der griechisch-russischen, sowie auch unsere Vorfahren, durch Sprache und Abstammung, stäts einen unzertrennlichen Theil des russischen Volkes gebildet hatten. Aber die bedauernswerthe Losreißung der von uns bewohnten Provinzen von unserer Mutter — Rußland, trennte auch unsere Vorfahren von der wahren katholischen Einheit und die Gewalt fremder Eroberung unterwarf sie der Herrschaft der römischen Kirche unter dem Namen der Uniaten.

Obgleich ihnen auch von derselben durch formelle Documente der orientalische Gottesdienst in der russischen Muttersprache, alle heilige Gebräuche und alle Satzungen der orientalischen Kirche gesichert wurden und obgleich für sie sogar der Uebertritt zum römischen Cultus verboten ward (der offenbarste Beweis, für wie rein und untrüglich unsere alten orientalischen Satzungen anerkannt wurden!); doch hat die schlaue Politik

Digitized by Google

der damaligen Republik Polen und die mit ihr übereinstimmende Richtung der örtlichen lateinischen Geistlichkeit, welche den Geist des russischen Volksthumes und der alten Gebräuche des rechtgläubigen Orients nicht litt, alle ihre Kräfte angewendet, um, wo möglich, sogar die Spuren der ursprünglichen Abstammung unseres Volkes und unserer Kirche zu verwischen.

Durch diese vereinte Anstrengung wurden unsere Vorfahren, nach Annahme der Union, dem unglücklichsten Loose preisgegeben. Der in seinen Rechten bedrängte Adel trat zum römischen Glauben über; aber Bürger und Bauern, welche die in der Union noch aufbewahrten Gebräuche der Vorfahren nicht veränderten, erlitten die schwerste Bedrückung. Bald begannen unsere Gebräuche und heilige kirchliche Ceremonieen, die Satzungen und sogar der Gottesdienst unserer Kirche sich bedeutend zu verändern, an deren Stelle ganz unpassende lateinische traten. Die griechisch-unirte Pfarr-Geistlichkeit, der Mittel zur Bildung beraubt, in Armuth und Erniedrigung, wurde von der römischen unterjocht und war in Gefahr gänzlicher Vernichtung oder Umgestaltung, wenn nicht der Allerhöchste diesen Jahrhunderte langen Leiden dadurch ein Ende gemacht hätte, daß die von uns bewohnten Provinzen — Ruthenia's altes Erbe, wieder unter Rußlands Herrschaft zurückkehrten. *) Dieses glückliche Ereigniß benutzend, vereinigte

sich schon damals ein großer Theil der Uniaten mit der orientalischen orthodox katholischen Kirche, und bildete bereits, wie vormals, einen unzertrennlichen Theil der Kirche aller Reußen; die übrigen fanden nach Möglichkeit der wohlthätigen russischen Regierung Schutz vor der Anmaßung der römischen Geistlichkeit.

Allein der väterlichen Freigebigkeit und dem väterlichen Schutze unseres jetzt glücklich regierenden gottesfürchtigsten Herrn und Kaisers Nikolai Pawlowitsch verdanken wir jetzt die gänzliche Unabhängigkeit unserer Kirche, die gegenwärtigen Mittel zur zweckmäßigen Bildung unserer geistlichen Jugend, die gegenwärtige Erneuerung und den steigenden Glanz unserer heiligen Tempel, wo der Gottesdienst in der Sprache unserer Vorväter gehalten wird und wo die heiligen Gebräuche in ihrer alten Reinheit wieder hergestellt sind. Ueberall werden allmählich alle Satzungen unserer seit Alters orientalischen, seit Alters russischen Kirche wieder eingeführt. Es bleibt nur zu wünschen übrig, daß diese alte, Gott wohlgefällige Ordnung auch für künftige Zeiten für die ganze uniatische Bevölkerung in Rußland befestigt werden möge, damit durch

*) Hierher ist eine kurze geschichtliche Ergänzung nöthig, die wir als Note geben.

Da unter der Kaiserin Katharina II. den Uniaten erklärt wurde, daß sie Freiheit hätten, ungescheut in den Schooß der Kirche ihrer Vorväter zurückzukehren, benutzte die größere Hälfte derselben die erste Gelegenheit; und dieß um so mehr, da viele derselben, besonders in Wolhynien, Podolien und in anderen Gegenden, erst vor einigen Jahrzehnten gezwungen worden waren, die Union anzunehmen. Der übrige Theil bereitete sich, zugleich mit seiner Geistlichkeit, unter der Leitung ihres wohlgesinnten Metropoliten, Heraklius Lißowskij, zu dieser erwünschten Vereinigung. Obgleich die Absicht dieses bekannten Eiferers der orientalischen Kirche durch die Zeitumstände nicht in Erfüllung ging, obgleich noch gegen zwei Millionen Menschen, von gleicher Abstammung mit uns, damals nicht alle Vortheile der engsten Verbindung mit dem Vaterlande benutzten, so verbesserte sich wenigstens der Zustand der Uniaten. Ihre Weltgeistlichkeit fand Schutz in Rußland gegen die römische Geistlichkeit, deren Fortschritte schon durch das Verbot gehemmt wurden, daß die Uniaten nicht mehr zum lateinischen Ritus, und die römischen Katholiken nicht mehr zu den Uniaten übergehen durften.

Der jetzige Kaiser unterließ nicht, mitten unter seinen unzähligen Sorgen für die Wohlfahrt des größten Reichs der Welt, seit den ersten Jahren nach seiner Thronbesteigung seine Aufmerksamkeit auch auf das Schicksal des unirten, seit Alters russischen, Volkes zu richten. Das erste Werk seiner weisen Sorgfalt für dasselbe war die völlige Gleichstellung der griechisch-unirten Kirche in allen Vorrechten mit der römisch-katholischen. Durch den Allerhöchsten Ukas vom 22. April 1828 wurde, nach dem Muster des geistlichen Collegiums, welches die römisch-katholische Kirche in Rußland verwaltet, ein griechisch-unirtes geistliches Collegium unter dem Vorsitze des Metropoliten der unirten Kirchen in Rußland, Josaphat Bulgak, errichtet. Rußland nahm die Uniaten unter seinen besonderen Schutz, und aus diesem Grunde neigte sich ihre Kirche, sobald sie nur ihre Selbstständigkeit fühlte, nach dem Gesetze der gegenseitigen Anziehung gleichartiger Elemente, zu dem Schooße ihrer wahren Mutter, der russischen Kirche. Zu diesem Ziele strebten alle Verfügungen der Bischöfe und anderer geistlicher Gewalten unter den Uniaten. Alle beschlossen, die ursprüngliche Kirchenordnung überall wieder einzuführen, die Kirchen mit allen Erfordernissen des alten Gottesdienstes zu versehen; statt der irrigen Kirchenbücher von verschiedenem Druck, in denen schon längst die slawische Sprache verstümmelt war, überall neue Bücher nach einer neuen sorgfältigen Ausgabe einzuführen, und endlich keinen zum Priester zu weihen, keinen zu irgend einem Kirchenamte zu befördern, ohne vorhergehende strenge Prüfung, daß ihm die Ceremonieen und Satzungen der orientalischen Kirche hinreichend bekannt wären. Die ganze junge Abstammung der Weltgeistlichkeit erhielt eine wahrhaft orientalische Richtung in den beiden neu errichteten Seminarien und in zwanzig Kreis- und Pfarrschulen. Die Gerechtigkeit erfordert das Geständniß, daß diese Richtung einigen Mönchen nicht begreiflich sein konnte, welche aus dem römischen Ritus zur Union übergetreten waren. Um ihnen in Gewissenssachen keinen Zwang anzuthun, stellte man Jedem von ihnen frei, in Zeit von fünf Jahren zu ihrem früheren Ritus zurückzukehren, und wer dieß wünschte, benutzte diese Erlaubniß. Um desto eifriger wurde überall an den, dem richtigen Ritus gemäß errichteten Altären, der Gottesdienst von den Geistlichen in angemessenen Gewändern, nach berichtigten Büchern, mit Beobachtung der erhabenen Gebräuche, welche an die ursprüngliche Kirche erinnern, gehalten. Das Volk der Uniaten vernahm bereits das Wort Gottes in seiner Muttersprache, sah keinen Unterschied mehr zwischen seinen Kirchen und denen der griechisch-rechtgläubigen Kirche und wunderte sich dessen nicht. Denn ungeachtet seines verhängnißvollen Schicksals hatte es doch auch früher nie sich entwöhnt, sich selbst und seinen Glauben — Russisch zu nennen.

Mitten unter diesen, in einer so kurzen Zeit fast unglaublichen Fortschritten der griechisch-unirten Kirche verlor sie ihren Oberhirten, Josaphat. Seine Stelle im griechisch-unirten geistlichen Collegium wurde durch den ältesten der unirten Geistlichkeit, den Bischof von Litthauen, Joseph, besetzt.

Der 12. Februar 1839 wird ewig denkwürdig bleiben in den Annalen der Kirche aller Reußen. An diesem Tage hatten sich in Polotsk alle griechisch-unirte Bischöfe in Rußland versammelt und unterzeichneten, vereint mit der übrigen angesehenen Geistlichkeit, einen Act, in welchem sie ihren aufrichtigen Wunsch zu erkennen gaben, der Kirche ihrer Vorältern anzugehören. Sie beschlossen, den Kaiser um den Befehl zu ersuchen, diesen ihren Wunsch in Ausführung zu bringen, und übergaben den von ihnen ausgefertigten Act dem ältesten unter ihnen, dem Bischofe Joseph von Litthauen, um diese Documente in die Hauptstadt zu bringen und dort durch den Verwaltenden der Angelegenheiten ihres Ritus, den Oberprocurreur des heiligen Synods, Grafen Protasow, zur Allerhöchsten Ansicht des Herrn und Kaisers zu unterlegen.

gänzliche Wiederherstellung der früheren Einheit mit der russischen Kirche diese früheren Kinder derselben im Schooße ihrer wahren Mutter die Ruhe und das geistige Fortschreiten gewinnen mögen, deren sie während ihrer Entfremdung beraubt waren. Durch die Gnade Gottes waren wir von unserer alten Mutter, der orthodox-katholisch-orientalischen Kirche, und insbesondere von der russischen Kirche, auch vormals nicht so sehr durch den Geist, als durch äußere Abhängigkeit und unangenehme Ereignisse getrennt; jetzt aber haben wir uns durch die Gnade des allgütigen Gottes derselben wieder so sehr genähert, daß es schon nicht so sehr nöthig ist, unsere Einheit mit ihr wieder herzustellen, als selbige in Worte zu kleiden.

Nachdem wir also in heißen herzlichen Gebeten den Segen Gottes und unsers Erlösers Jesus Christus (der allein das wahre Haupt der einigen wahren Kirche ist) und des heiligen, alles vollbringenden Geistes angefleht, haben wir vest und unabänderlich beschlossen:

1) Aufs Neue die Einheit unserer Kirche mit der orthodox-katholischen Kirche anzuerkennen und daher von nun an, vereint mit den uns anvertrauten Heerden in Einheit der Gesinnung zu bleiben mit den heiligsten orientalisch-orthodoxen Patriarchen und im Gehorsame gegen den heiligen dirigirenden Synod aller Reußen.

2) Den gottesfürchtigsten Kaiser und Herrn allerunterthänigst zu ersuchen, dieses unser gegenwärtiges Verhaben in Seinen allerhöchsten Schutz zu nehmen und die Ausführung desselben, zum Frieden und zur Rettung der Seelen, nach Seinem allerhöchsten Wohlgefallen und Seinem Herrscher-Willen zu befördern, auf daß auch wir, unter Seinem wohlthätigen Scepter, sammt dem ganzen russischen Volke, mit durchaus einigen und ununterschiedenen Lippen und mit einigem Herzen preisen mögen den dreieinigen Gott nach dem alten Ritus der Apostel, nach den Satzungen der heiligen ökumenischen Concilien und nach der Ueberlieferung der hohen Kirchenväter und Lehrer der orthodox-katholischen Kirche.

Zur Bestätigung dieses bekräftigen wir, die Bischöfe und die obere Geistlichkeit, diesen Conciliar-Act mit unsern eigenhändigen Unterschriften, und fügen zur Beglaubigung der allgemeinen Einwilligung der übrigen griechisch-unirten Geistlichkeit die eigenhändigen Erklärungen der Geistlichen und der Klosterbrüder, in Allem tausend dreihundert und fünf Personen, hinzu. *)

Gegeben in der von Gott erhaltenen Stadt Polotsk im siebentausend dreihundert sieben und vierzigsten Jahre nach Erschaffung der Welt und im tausend achthundert neun und dreißigsten Jahre nach der Menschwerdung des göttlichen Worts, im Monat Februar am zwölften Tage, in der Woche der Rechtgläubigkeit.

Der demüthige Joseph, Bischof von Litthauen.

Der demüthige Basilius, Bischof von Orscha, Verwaltender der weißrussischen Eparchie.

Der demüthige Antonius, Bischof von Brest, Vicarius der litthauischen Eparchie.

Der Beisitzer des griechisch-unirten geistlichen Collegiums, Kathedral-Protohierei Ignatius Pil'chowskij.

Der Beisitzer des griechisch-unirten geistlichen Collegiums, Kathedral-Protohierei Johannes Koniuschewskij.

Der Beisitzer des griechisch-unirten geistlichen Collegiums, Kathedral-Protohierei Leo Pan'kowskij.

Der Präsident des litthauischen Consisteriums, Kathedral-Protohierei Antonius Tuval'skij.

Der Präsident des weißrussischen Consisteriums, Rector des Seminariums, Kathedral-Protohierei Michael Schelepin.

Der Vice-Präsident des litthauischen Consisteriums, Kathedral-Protohierei Michael Golubowitsch.

Der stellvertretende Rector des litthauischen Seminariums, Kathedral-Protohierei F. Gomelizkij.

Der Vice-Präsident des weißrussischen Consisteriums, Protohierei Constantin Ignatowitsch.

Das Mitglied des litthauischen Consisteriums und Oekonom des Seminariums, Kreuzes-Igumen Joasaph Wuischinskij.

Das Mitglied des weißrussischen Consisteriums, Igumen Joseph Nowizkij.

Der Inspector des weißrussischen Seminariums, Kathedral-Protohierei Thomas Malischewskij.

Der Inspector des litthauischen Seminariums, Kreuzes-Priestermönch Ignatius Shekiasowskij.

Der Aufseher der Gewandkammer, Sophien-Kathedrale, Kathedral-Protohierei Michael Kopezkij.

Der Oekonom des weißrussischen Seminariums, Kathedral-Protohierei Johannes Schischenßnowitsch.

Der Beisitzer des litthauischen Consisteriums, Kathedral-Protohierei Placidus Jankowskij.

Der Beisitzer des weißrussischen Consisteriums, Protohierei Johannes Glübowskij.

Der Beisitzer des litthauischen Consisteriums, Gregorius Kuzewitsch.

Der Beisitzer des weißrussischen Consisteriums Hieri Johannes Stschensnowitsch.

Der Beisitzer des weißrussischen Consisteriums, Thomas Okolowitsch.

Der stellvertretende Secretär bei dem hochwürdigen Bischof von Litthauen, Kreuzes-Priestermönch Faust Michnewitsch.

Der stellvertretende Secretär des hochwürdigen Antonius, Priestermönch Peter Michalewitsch.

II. Allerunterthänigste Bittschrift der Bischöfe der griechisch-unirten Kirche in Rußland.

Erhabenster Monarch!

Allergnädigster Herr!

Seit der Losreißung der westlichen Provinzen Rußlands vom Mutterlande, in unruhiger Zeit, durch Litthauen und durch die darauf folgende Vereinigung dieser Provinzen mit Polen, gerieth das russische rechtgläubige Volk in selbigen in eine schwere Prüfung durch die stäten Anstrengungen der polnischen Regierung und des römischen Hofes, sie von der orthodox-katholisch-orientalischen Kirche zu trennen und mit der westlichen zu vereinigen. Die Personen aus den höheren Ständen, auf alle mögliche Weise in ihren Rechten bedrängt,

*) Seitdem ist diese Zahl bis auf 1607 gestiegen, so daß im ganzen russischen Reiche keine einzige griechisch-unirte Pfarre übrig geblieben ist, welche nicht an dem allgemeinen Werke der Wiedervereinigung Antheil genommen hätte.

Digitized by Google

wandten sich zu dem ihnen fremden katholischen Glauben und vergaßen sogar ihre Abstammung und ihre Volksthümlichkeit. Die Bürger und Landleute wurden von der Einheit mit der orientalischen Kirche durch die zu Ende des 16. Jahrhunderts eingeführte Union losgerissen. Seit der Zeit war dieses Volk von seiner Mutter, Rußland, getrennt; die fortdauernden Ränke der Politik und des Fanatismus strebten dahin, um das Volk seinem alten Vaterlande ganz zu entfremden, und die Uniaten erprobten, im vollen Sinne des Wortes, die ganze Last des fremdstammigen Joches.

Nachdem Rußland sein altes Erbe wieder erworben, vereinte sich der größte Theil der Uniaten mit ihrer urväterlichen griechisch-russischen Kirche, und die Uebrigen fanden Schutz und Hülfe vor der Anmaßung der katholischen Geistlichkeit. Unter der gesegneten Regierung Ew. Kaiserlichen Majestät, durch Ihre wohlthätige Aufmerksamkeit, Allergnädigster Herr, sind bei den Uniaten der Gottesdienst und die Satzungen der griechisch-orientalischen Kirche schon größtentheils in ihrer früheren Reinheit wieder hergestellt, ihre geistliche Jugend erhält eine ihrer Bestimmung angemessene Erziehung, sie können bereits Russen sein und sich Russen nennen.

Aber in ihrer abgesonderten Form, mitten unter anderen Glaubensgenossen, kann die griechisch-unirte Kirche niemals gänzlich weder die vollkommene gute Einrichtung, noch die zu ihrer Wohlfahrt unumgänglich nothwendige Ruhe erlangen, und die zahlreichen, zu derselben gehörigen Bewohner der westlichen Gouvernements, Russen der Sprache und Abstammung nach, setzen sich der Gefahr aus, in einer durch die Veränderlichkeit der Umstände schwankenden Lage, und ihren rechtgläubigen Mitbrüdern einigermaßen fremd zu bleiben.

Die Ursache, insbesondere aber die Sorge um das ewige Wohl der uns anvertrauten Heerde bewegen uns, die wir veſt überzeugt sind von der Wahrheit der heiligen, apostolischen Dogmen der orthodox-katholisch-orientalischen Kirche, Eure Kaiserliche Majestät fußfällig anzuflehen, das fernere Schicksal der Uniaten dauerhaft zu begründen durch die Erlaubniß, daß sie sich mit ihrer orthodoxen Kirche aller Reußen wieder vereinigen dürfen. Zur Versicherung unserer allgemeinen Einstimmung hiermit haben wir das Glück, den von uns, den Bischöfen und der oberen Geistlichkeit der griechisch-unirten Kirche in der Stadt Polotsk, an diesem Tage abgefaßten Conciliar-Act und bei demselben die eigenhändigen Erklärungen von 1305 Personen der übrigen griechisch-unirten Geistlichkeit zu unterlegen.

Joseph, Bischof von Litthauen.

Basilius, Bischof von Orscha, Verwaltender der weißrussischen Eparchie.

Antonius, Bischof von Brest, Vicarius der litthauischen Eparchie.

Polotsk, 12. Februar 1839.

III. Allerhöchster Ukas an den heiligen Synod.

Die Bischöfe der griechisch-unirten Kirche Unseres Kaiserreichs haben Uns durch den Verwaltenden der Angelegenheiten dieses Bekenntnisses, den Ober-Procureur des heiligen Synods, Grafen Protaßow, ihre Bittschrift unterlegt, daß ihnen erlaubt sein möge, sammt der ihnen anvertrauten Heerde,

sich mit ihrer urväterlichen rechtgläubigen Kirche wieder zu vereinen, von welcher ihre Verältern in der unruhigen Zeit der Herrschaft Polens über die von ihnen bewohnten westlichen Provinzen Rußlands losgerissen worden waren. Zugleich unterlegten sie Uns auch den von ihnen mit der übrigen oberen Geistlichkeit ihrer Eparchieen in der Stadt Polotsk am 12. Februar abgefaßten Conciliar-Act, in welchem sie ihre veste Willensmeinung erklären, die Einheit ihrer Kirche mit der rechtgläubig-katholisch-orientalischen Kirche anzuerkennen und dem heiligen Synod aller Reußen gehorsam zu sein, und zum Beweise der Einstimmigkeit ihrer gesammten übrigen Geistlichkeit fügen sie dem Acte die eigenhändigen Erklärungen von 1305 Geistlichen und Klosterbrüdern bei.

Nachdem Wir aus der Tiefe der Seele dem allmächtigen Gott gedankt haben, welcher die Herzen einer so zahlreichen, vormals russischen Geistlichkeit gelenkt hat, sammt der ihr anvertrauten Heerde in den Schooß ihrer wahren Mutter — der rechtgläubigen Kirche zurückzukehren, haben Wir dem Ober-Procureur des heiligen Synods befohlen, den oben erwähnten Act und die Erklärungen in den heiligen Synod zur Prüfung zu bringen und in den Satzungen der heiligen Kirche gemäße Verfügungen zu entwerfen.

Nikolai.

St. Petersburg, 1. März 1839.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Nürnberg. Es war die dritte und vierte Division der königl. baier. Armee unsern unserer Stadt vom 1. bis 14. Sept. d. J. zu einem Uebungslager versammelt, bei welchem an den beiden Sonntagen, den 6. und 13. Sept. kleine, und am 8., als am Tage der Geburt Mariä, große Kirchenparade war. An den beiden erstgenannten Tagen waren beide Divisionen geschieden, und es erhielten die Protestanten und Katholiken jeder Division einen gesonderten Gottesdienst. Dadurch war es möglich, die Quarre's der Protestanten so enge zu schließen, daß auch die Predigt von Allen wohl verstanden werden konnte. Für die eine Division war beidemal durch das Dekanat Pfarrer Vorbrugg, für die andere Pfarrer Port, beide aus Nürnberg, bestimmt. Sie sprachen, von der Natur mit kräftiger Stimme ausgestaltet, beide in salbungsvoller Rede, ersterer höchst einfach und schlicht, der andere geistvoll und gediegen. Eine ungeheure Menschenmenge hatte sich versammelt. Noch größer jedoch war der Zudrang, als am 8. zu dem Hochamte alles Militär vereinigt war, und der protestantischen Stadt, die in so dringenden Eingaben um Zurücknahme der Kriegsministerial-Ordre, die Genuflexie betreffend, gebeten hat, das Schauspiel gegeben wurde, ihre protestantischen Brüder vor dem Venerabile aufs Commandowort niederknieen zu sehen. Noch sind die bekannten Eingaben der protestantischen Landtagsdeputirten bei Sr. Königl. Majestät ohne Antwort geblieben. Hier war die Antwort mit der That gegeben.

Aus der Schweiz, 28. Oct. Für das Jesuiten-Pensionat in Schwyz ist ein Bau im Plane, 318 Fuß lang und in der Hauptfaçade, in deren Mitte die Kirche zu stehen kommt, 100 Fenster enthaltend. Vorerst soll der Bau der Kirche und des einen Flügels unternommen werden. Die Kosten werden durch 1000 Actien zu 100 Schw. Fr., wovon bereits 700 abgesetzt sind, bestritten.

Schweden. Der Dompropst in Westeräs, D. Bruhn, ist an des Erzbischofs af Wingård Stelle zum Bischofe von Gothenburg ernannt.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 12. November 1840. Nr. 180.

Actenstücke

über die Wiedervereinigung von zwei Millionen mit Rom unirt gewesener griechisch-russischer Christen mit der ökumenischen orientalisch-russischen Kirche.

(Beschluß.)

IV. Act des heiligen Synods.

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.

Im Jahre des Herrn 1839 am sechsten Tage des März wurde mit Allerhöchster Genehmigung des Herrn und Kaisers Nikolai Pawlowitsch, Selbstherrschers aller Reußen, in die Sitzung des heiligen dirigirenden Synods aller Reußen gebracht und in demselben verlesen der Conciliaract, abgefaßt am zwölften Tage des verflossenen Februars von den Bischöfen und der übrigen Geistlichkeit der bisher s. g. griechisch-unirten Kirche in Rußland, in welchem sie, nach vorhergegangener Auseinandersetzung ihrer alten und ursprünglichen Einheit mit der heil. apostol. rechtgläubig-katholischen Kirche überhaupt und insbesondere mit der russischen Kirche, dann der unfreiwilligen Losreißung ihrer Vorfahren von dieser Einheit durch die Gewalt der unheilbringenden Trennung von dem russischen Staate, nun feierlich ihre veste und unabänderliche Entschlossenheit erklären, abermals die Einheit ihrer Kirche mit der rechtgläubig-katholisch-orientalischen Kirche anzuerkennen, und daher von nun an, vereint mit den ihnen anvertrauten Heerden, in Einheit der Gesinnung bleiben wollen mit den heiligsten orientalischen rechtgläubigen Patriarchen und im Gehorsam gegen den heiligen dirigirenden Synod aller Reußen, und diese ihre Absicht unter den erhabensten Schutz des gottesfürchtigsten Herrn und Kaisers gestellt haben.

Dieser Act ist unterzeichnet von allen griechisch-unirten Bischöfen in Rußland und der ältesten Geistlichkeit nach ihnen, und zur Versicherung der allgemeinen Einstimmung der übrigen griechisch-unirten Geistlichkeit hierin sind die eigenhändigen Erklärungen von 1305 Geistlichen und Klosterbrüdern beigefügt.

Nach Anhörung dieses bestand die erste und allgemeine Bewegung des heiligen Synods in einem Dankgebete zu Gott und unserem Erlöser Jesu Christo, der durch die unerforschlichen Wege seines gesegneten Waltens rastlos seine unwandelbare Verheißung in Erfüllung bringt, daß auch die Thore der Hölle seine wahre Kirche nicht besiegen sollen, und auch jetzt die mannichfachen, anhaltenden und dem Anscheine nach sogar erfolgreichen menschlichen Anstrengungen, um von der rechtgläubigen russischen Kirche keine geringe Anzahl Volks gleichen Glaubens und gleichen Stammes zu entfremden, zu Nichte gemacht hat, nachdem er dem Herzen des gottesfürchtigsten Herrn und Kaisers Nikolai Pawlowitsch eingegeben, die griechisch-unirte geistliche Behörde vor fremdem Einflusse zu bewahren, worauf er durch einen unsichtbaren Wink die Herzen der Entfremdeten lenkte zu der ursprünglichen und wahrhaft rechtgläubig-katholischen Einheit, mit so freier Einmüthigkeit der zahlreichen Geistlichkeit zurückzukehren, welche als merkwürdiges Beispiel in den kirchlichen Annalen dienen muß.

Bei genauerer Prüfung des vorliegenden Gegenstandes nahm der heil. Synod Folgendes in Erwägung:

Die Losreißung der sogenannten griechisch-unirten Kirche in Rußland von der rechtgläubigen orientalischen wurde durch deren Entfernung von der hierarchischen Gemeinschaft mit derselben zu Werke gebracht, jedoch so, daß sie den alten orientalischen Ritus des Gottesdienstes beibehielt, welcher, durchdrungen von dem Geiste der rechtgläubigen Dogmen und Ueberlieferungen, durch seine innere Kraft der gänzlichen Vernichtung der früheren Einheit widerstand, obgleich selbige äußerlich durch die Unterwürfigkeit unter eine fremde Gewalt zerspalten war.

Obgleich im Laufe der Zeit dieser Ritus durch fremden Einfluß sich zu verändern begann, wodurch auch die Anpassung menschlicher Klügeleien an die alte reine Lehre stärker wurde, so säumten die Vorsteher der griechischen Kirche doch nicht, sobald nur den fremden Eingriffen ein Damm entgegengestellt war, für die Wiederherstellung des Ritus in seiner alten Reinheit Sorge zu tragen. Dieß erkannte der heil. Synod insbesondere im Jahre 1834, als alle griechisch-unirte Erzpriester einstimmig vestsetzten, die wichtigsten gottesdienstlichen Bücher von dem heiligen Synod zu entlehnen, worin sie auch befriedigt wurden.

Digitized by Google

Das jetzt in dem abgefaßten Conciliaract abgelegte feierliche Bekenntniß, daß unser Herr Gott und Heiland Jesus Christus das wahre Oberhaupt der einigen Rechtgläubigkeit ist, und das Versprechen, in gleicher Gesinnung zu verbleiben mit den heiligen orientalischen rechtgläubigen Patriarchen und dem heiligen Synod, lassen, zur wahren und wesentlichen Vereinigung des Glaubens, von der griechisch-unirten Kirche Nichts weiter zu fordern übrig, daher auch der hierarchischen Einheit Nichts mehr hinderlich sein kann.

Nach solchen Berathungen hat der heilige Synod nach dem ihm vom großen Gott und unserem Herrn Jesu Christo und dem heiligen Alles vollbringenden Geiste verliehenen Segen, Gabe und Macht festgesetzt und bestimmt.

1) Die Bischöfe, die Geistlichkeit und die geistlichen Heerden der bisher sogenannten griechisch-unirten Kirche, nach den heiligen Satzungen und Beispielen der Kirchenväter, in die gänzliche und vollständige Gemeinschaft der heiligen rechtgläubig-katholisch-orientalischen Kirche und in den untheilbaren Bestand der Kirche aller Reußen aufzunehmen.

2) Insonderheit den Bischöfen und der Geistlichkeit den Segen des heiligen Synods zu übersenden, mit dem Gebete des Glaubens und der Liebe zu dem Oberhirten unseres Bekenntnisses, Jesu Christo, auf daß er sie bestärken möge in dem von ihnen ausgesprochenen Bekenntnisse und leiten möge das Werk ihres Dienstes zur Verherrlichung der Heiligen.

3) In der Verwaltung der ihnen anvertrauten Heerden zu verfahren nach Grundlage des göttlichen Wortes, der kirchlichen Satzungen, der Verfügungen des Staates und gemäß den Vorschriften des heiligen Synods, und die ihnen anvertrauten Heerden zu befestigen in Einmüthigkeit der Gesinnung zur rechtgläubigen Kirche, jedoch gegen die Verschiedenartigkeit einiger örtlichen Gebräuche, welche sich nicht auf die Dogmen und Sacramente beziehen, apostolische Nachsicht zu beweisen, und selbige durch freie Ueberzeugung mit Sanftmuth und Langmuth zur alten Gleichförmigkeit zurückzuführen.

Schließlich hat der heilige Synod verfügt, dem gottesfürchtigsten Herrn und Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen im Namen der Kirche aller Reußen Dank zu sagen für die erwiesene Förderung dieses heilbringenden und seelenrettenden Beginnens, und somit die Vollziehung des gegenwärtigen Synodalbeschlusses in Demuth Seinem allerhöchsten Schutze anheimzustellen, den wiedervereinigten Bischöfen aber zur Meldung und zum Segen eine Synodalurkunde auszustellen.

Geschrieben in der von Gott erhaltenen Hauptstadt St. Peters im Jahre nach Erschaffung der Welt 7347, von der Menschwerdung des göttlichen Wortes 1839, am 23. Tage des März.

Der demüthige Serafim, Metropolit von Nowgorod und St. Petersburg.
Der demüthige Filaret, Metropolit von Kiew und Halisch.
Der demüthige Filaret, Metropolit von Moskwa.

Der demüthige Jonas, Metropolit.
Der demüthige Wladimir, Erzbischof von Kasan.
Der demüthige Nathanael, Erzbischof von Pskow.
Der Beichtvater Protopresbyter Nikolai Musowskij.
Der Obergeistliche Basilius Kutnewitsch.

V. Dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten, hohen Herrn und Kaiser, Selbstherrscher aller Reußen

allerunterthänigster Bericht des Synods.

Durch den allerhöchsten Ukas vom 1. d. M. haben Ew. Kaiserliche Majestät dem Synod zu befehlen geruht, den kirchlichen Satzungen gemäß, den von den Bischöfen und der übrigen griechisch-uniten Geistlichkeit aufgesetzten Act zur Wiedervereinigung mit der Kirche aller Reußen zu prüfen.

Der Synod hat diese Prüfung mit der Aufmerksamkeit unternommen, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert. Die in Folge dessen entworfene Verfügung über die Aufnahme der griechisch-unirten Kirche in Rußland in die vollkommene und gänzliche Gemeinschaft mit der heiligen rechtgläubig-katholisch-orientalischen Kirche und in den untheilbaren Bestand der Kirche aller Reußen, welche in dem hierbei unterlegten Synodaldocument enthalten ist, überreicht der Synod in Demuth dem huldreichen Ermessen Ew. Maj. und die Ausführung dem allerhöchsten Schutze.

Allergnädigster Herr!

Der Synod, voll geistiger Freude und Dankes zu Gott, der seiner Kirche heilbringend ist und die Regierung Ew. Majestät segnet, beglückwünscht, ehrerbietig im Namen der gesammten russischen Kirche Ew. Kaiserliche Majestät mit diesem friedlichen Triumphe der geistigen Wiedervereinigung mit derselben so zahlreicher Söhne Rußlands, welche der natürlichen und bürgerlichen Einheit unter ihnen so günstig ist, und richtet zugleich den Dank an Ew. Kaiserliche Majestät, für die vorhergehende wohlerwogene Einrichtung, welche der griechisch-uniten Kirche den freien und ungehinderten Weg zur Rückkehr in die Arme ihrer alten und wahren Mutter — der Kirche aller Reußen — eröffnete.

Indem der Synod sich zu den Folgen der Wiedervereinigung wendet, ist er der Meinung:

1) Die Verwaltung der wiedervereinigten Bisthümer und der zu selbigen gehörenden geistlichen Schulen nach ihrer früheren Grundlage bestehen zu lassen, bis man in der Folge näher erörtern wird, wie solche am besten und zweckmäßigsten mit der Verwaltung der seit Alters rechtgläubigen Eparchieen zu vereinbaren sei.

2) Das griechisch-unirte geistliche Collegium in Beziehung zum heiligen Synod nach der hierarchischen Ordnung auf gleicher Stufe mit dem Moskowischen und Grusinisch-Imeretischen Comptoir des heiligen Synods zu stellen und dasselbe Weißrussisch-Litthauisches geistliches Collegium zu nennen.

3) Den Bischof von Litthauen, Joseph, als Vorsitzenden des Weißrussisch-Litthauischen Collegiums einzusetzen und ihn zur Würde eines Erzbischofs zu erheben.

Allergnädigster Herr!

Indem der Synod diese Verfügungen Ihrem allergnädigsten Gutachten unterlegt, erbittet er sich allerunterthänigst einen allerhöchsten Ukas Ew. Majestät.

Euerer kaiserlichen Majestät

allerunterthänigste:

Serafim, Metropolit von Nowgorod und St. Petersburg.
Filaret, Metropolit von Kiew.
Filaret, Metropolit von Moskwa.
Jonas, Metropolit.
Wladimir, Erzbischof von Kasan.
Nathanael, Erzbischof von Pskow.
Der Beichtvater Protepresbyter Nikolai Musowskij.
Der Obergeistliche Basilius Kutnewitsch.

Nr. 2.

23. März 1839.

Auf dem Original ist von Seiner Kaiserlichen Majestät eigenhändig geschrieben:

„Ich danke Gott und nehme an."

Nikolai.

St. Petersburg, 25. März 1839. *)

*) Am 25. März, dem Feste der Verkündigung Mariä und am Vorabend der größten kirchlichen Feier, der Auferstehung unseres Heilandes Jesu Christi wurde, der Bericht des Synods der Allerhöchsten Bestätigung gewürdigt durch die eigenhändige Resolution Sr. Majestät: „Ich danke Gott und nehme an."

Die Allerhöchste Genehmigung wurde am 30. März in der vollen Versammlung des Synods angehört, und als hierauf die Verfügung getroffen wurde, den Willen des Monarchen in Ausführung zu bringen, so führte der Oberprocureur des heiligen Synods den Bischof Joseph von Litthauen in die Sitzung. Das präsidirende Mitglied, der Metropolit von Nowgorod und St. Petersburg, Serafim, trug das Vollbrachte vor und beglückwünschte den Repräsentanten der wiedervereinigten Geistlichkeit mit diesem so ersehnten Ereignisse; der Metropolit von Kiew und Halitsch, Filaret, verlas die Synodalurkunde an die wiedervereinigten Bischöfe und die Geistlichkeit, welche durch den hochheiligen-Metropoliten Serafim dem Bischofe Joseph überreicht wurde; der Metropolit von Moskwa und Kolomna, Filareth, verlas die Allerhöchst bestätigten Verfügungen des Synods über die Umbenennung des griechisch-unirten geistlichen Collegiums in das Weißrussisch-Litthauische, über die Ernennung Josephs zum Präsidenten desselben, nebst seiner Erhebung zur Würde eines Erzbischofs. Der hochheilige Joseph dankte seiner Seits dem heil. Synod im Namen der Wiedervereinigten, und nach gegenseitigem christlichem Bruderkusse begaben sich Alle insgesammt in die Synodalkirche, wo die übrige Geistlichkeit sie erwartete und wo ungesäumt ein Dankgebet zu Gott dem Herrn, nebst Anflehung langen Lebens für den von Gott gekrönten Vertheidiger der Kirche aller Reußen, deren Conciliarverwaltung und der rechtgläubigen ökumenischen Patriarchen, gehalten wurde. In diesem feierlichen Augenblicke stellte die Schaar der Erzpriester — von Nowgorod, Kiew, Moskwa, Kasan', Pskow und Litthauen — die russische Kirche dar, welche mit Entzücken ihre Arme ausstreckte zu den wiedervereinigten Kindern. Der damals aus St. Petersburg nach Constantinopel abreisende Erzbischof des Berges Thabor, Hierotheus, nahm die freudige Nachricht über diese große Begebenheit mit sich an die oriental. Patriarchen und an die Kirche zu Jerusalem — die Mutter aller

VI. Urkunde des heiligen Synods an die Bischöfe der vormaligen griechisch-unirten Kirche in Rußland.

Durch die Gnade Gottes der heilige dirigirende Synod aller Reußen.

Den in Gott geliebten Bischöfen: Joseph von Litthauen, Basilius von Orscha und Antonius von Brest, sammt der Geistlichkeit und den geistlichen Heerden!

Segen sei mit Euch und Friede von Gott dem Vater, und dem Herrn Jesu Christo, und dem heiligen Geiste!

Gepriesen sei Gott, der in Euere Herzen die wahrhafte, gesegnete und heilbringende Gesinnungen des Friedens gelegt hat, und dadurch uns den Trost verlieh, Worte des Friedens und der Liebe an euch zu richten!

In Wahrheit, so schmerzensvoll es früher war, daß die Jahrhunderte lang durch Einheit des Geschlechts, des Vaterlandes, der Sprache, des Glaubens, des Gottesdienstes und der geistlichen Oberbehörde mit uns Vereinigte durch die leidige Losreißung vielen Beschwerden und Leiden und der Gefahr einer gänzlichen geistlichen Entfremdung ausgesetzt waren; ebenso erwünscht ist jetzt die erneuerte Befestigung des zerrissenen Bundes und die Wiederherstellung der vollkommenen Einheit.

Die Hoffnung dieses erwünschten Ereignisses begründeten wir vorzugsweise darauf, daß in Eueren Kirchen durch den

Kirchen. — Dieses Erfreuliche in der Hauptstadt St. Petersburg mußte sich auch inmitten der wiedervereinigten Eparchieen wiederholen. Die erste Gelegenheit hierzu bot sich dar bei der Durchreise des Metropoliten von Kiew, Filaret, aus der Hauptstadt in seine Eparchie durch Witepsk. Am 14. Mai, am kl. Pfingstfeste, bot die dortige Cathedrale zu Mariä Himmelfahrt zum erstenmale in ihren Mauern die feierliche brüderliche Gemeinschaft der seit Alters rechtgläubigen Geistlichkeit mit der wiedervereinigten dar. Die Liturgie vollzog Filaret, mit dem Bischof von Polotsk, Isidor, und dem die wiedervereinigte weißrussische Eparchie verwaltenden Bischof von Orscha, Basiliur, und acht Geistlichen beider Eparchieen, zu vieren aus jeder. Das zu dieser geistlichen Feier zahlreich herbeigeströmte Volk betete inbrünstig und mit großer Aufmerksamkeit während des von demselben bisher nicht gesehenen Gottesdienstes. Als nach Beendigung der Liturgie und der Abendgebete zum heiligen Geiste, der Ukas des heiligen Synods über die Wiedervereinigung verlesen ward, der sich mit den rührenden Worten des Monarchen schließt — „Ich danke Gott und nehme an" — füllten sich die Augen aller Anwesenden mit Thränen der Freude und Rührung. Da rief der auf dem Ambon zwischen den Bischöfen beider Eparchieen stehende Metropolit laut zu Gott: Preis Dir, der Du uns das Licht zeigtest! und die Gewölbe der Kirche hallten wieder von dem Lobliede: Ehre sei Gott in der Höhe und auf Erden Friede und unter den Menschen Gnade! Am folgenden zweiten Pfingstfeiertage vollzog der Metropolit, auf die Einladung der zur wiedervereinigten Eparchie gehörenden Bürger, mit denselben Bischöfen die heilige Liturgie und das Gebet in der wiedervereinigten Cathedrale der Apostel St. Petrus und Paulus. Bald waren auch die anderen Orte des westlichen Gouvernements — Polotsk, Welisch, Sfurash, Orscha, Minsk, Wilna, Shirowitz — die Zeugen des erhabenen gemeinschaftlichen Gottesdienstes der beiderseitigen Geistlichkeit, welche aus der Umgegend sich eigens zu 50, 80 und sogar zu 150 Personen an Geistlichen allein, zu dieser Feier vereinigte. Gleiche Gefühle mit ihnen hegte das Volk, welches an die Frömmigkeit und gegenseitige Liebe der ersten Christen erinnerte. Ueberall drängte sich die wiedervereinigte Heerde gleich der seit Alters rechtgläubigen, um den Segen der Bischöfe zu empfangen.

Digitized by Google

Segen Gottes, der orientalische Ritus der Gottesverehrung sich bewahrt hat, der von dem Geiste der rechtgläubigen Dogmen und Ueberlieferungen durchdrungen ist. Je mehr Ihr durch den mächtigen Schutz des gottesfürchtigsten Kaisers und Herrn Nikolai Pawlowitsch von fremder Abhängigkeit befreit wurdet, Eueren Eifer verdoppeltet, um diesen heiligen Ritus in seiner alten Reinheit wieder herzustellen, wuchs unsere Erwartung, und endlich habt Ihr, in Gott geliebte Brüder, selbige vollkommen gerechtfertigt, indem Ihr Euch zur alten und wahren geistlichen Einheit gewandt habet, und dieß mit so großer Einstimmigkeit der Geistlichkeit, daß solche ein denkwürdiges Beispiel in den Annalen der Kirche darbieten muß. —

Wir haben Euer gemeinschaftliches und feierliches Gelübde vernommen, abermals die Einheit Euerer Kirche mit der rechtgläubig-katholisch-orientalischen Kirche anzuerkennen, und von nun an, vereint mit den Euch anvertrauten Heerden, in Einmüthigkeit zu sein mit den heiligen orientalischen rechtgläubigen Patriarchen und im Gehorsam gegen den heil. Synod aller Reußen. Indem wir von Euch dieses Gelübde empfangen vor dem Angesichte des Höchsten, gemäß dem Segen, der Gabe und Macht, so uns verliehen worden von dem großen Gott und unserem Erlöser Jesus Christus und vom heiligen Alles vollbringenden Geiste, nach den heiligen Vorschriften und Beispielen der Kirchenväter, nehmen wir Euch und die mit Euch bestehende Geistlichkeit und die geistlichen Heerden in die vollkommene und gänzliche Gemeinschaft der heiligen rechtgläubig-katholischen Kirche und in den untheilbaren Bestand der Kirche aller Reußen auf, und erheben das Gebet des Glaubens und der Liebe zu dem großen Erzpriester empor, der durch die Himmel wandelt, zu dem obersten Hirten unseres Glaubens, Jesus Christus, möge er Euch stärken in dem von Euch ausgesprochenen Bekenntnisse, und möge er lenken das Werk Eueres Dienstes, zur Vollendung des heiligen Werkes.

In der Verwaltung der Euch anvertrauten Heerden geziemt es Euch, wie Ihr wisset, zu folgen dem Worte Gottes, den Vorschriften der heiligen Apostel, den heiligen sieben ökumenischen und übrigen Concilien und den heil. Kirchenvätern, sowie auch den Verordnungen des Staates. Bekräftiget also, in Gott geliebte Brüder, die Euch anvertrauten Heerden in der Einheit des Glaubens. — Gegen die Verschiedenartigkeit einiger örtlichen Gebräuche, welche sich weder auf die Dogmen, noch auf die Sacramente beziehen, haben wir beschlossen, apostolische Nachsicht zu gewähren, damit selbige durch ungezwungene Ueberredung mit Sanftmuth und Langmuth zur alten Gleichförmigkeit zurückkehren.

Gegeben in der von Gott erhaltenen Residenzstadt des heiligen Petrus, im Jahre nach Erschaffung der Welt 7347, nach der Menschwerdung des göttlichen Wortes 1839, am 13. Tage des März.

Der demüthige Serafim, Metropolit von Nowgorod und St. Petersburg.
Der demüthige Filaret, Metropolit von Kiew und Halisch.

Der demüthige Filaret, Metropolit von Moskwa und Kolomna.
Der demüthige Jonas, Metropolit.
Der demüthige Wladimir, Erzbischof von Kasan' und Siwijashsk.
Der demüthige Nathanael, Erzbischof von Pskow und Livland.
Der Beichtvater Protopresbyter Nikolai Musowskij.
Der Obergeistliche Basilius Kutnewitsch.

Kirchenchronik und Miscellen.

Königreich Sachsen. In dem Decrete, welches die Regierung als Begleitung des Rechenschaftsberichtes an die Kammern erlassen hat, befindet sich folgende Stelle: Die Regierung hat „auch nicht versäumt, den blühenden finanziellen Zustand des Landes dazu zu benugen, um neben den materiellen Bedürfnissen die geistigen zu befriedigen und zu unterstützen, da eine Vergleichung mit sonst und jetzt zeigt, welche bedeutende Mittel auf die Verbesserung der Universität, des Unterrichts- und Schulwesens verwendet worden sind, und erkennt es dankbar an, wie sehr sie in ihrem Bestreben von den Ständen unterstützt und besonders auch, was von den einzelen Gemeinden in dieser Beziehung geleistet worden ist. Auch wird die mit nicht unbedeutenden Opfern verbundene veränderte Organisation der Justizverwaltungs- und Finanzbehörden jedenfalls nicht allein auf das materielle, sondern auch auf das moralische Wohlbefinden der Unterthanen wohlthätig einwirken; denn wenn dadurch eine schnelle und unparteiische Rechtspflege gesichert worden ist; wenn die Verwaltungsbehörden den Unterthanen näher gestellt und ihnen die Mittel gewähret worden sind, ihren gegründeten Beschwerden schnelle Abhülfe zu verschaffen; wenn die Finanzbehörden unparteiisch und redlich ihrem Berufe vorstehen, den Säumigen und Unredlichen, auf Rechnung und zum Nachtheile des pünctlichen Zahlers und Redlichen, nicht nachsehen: so muß dieß nothwendig auf die Unterthanen, da auch hier das Beispiel seinen unverkennbar wohlthätigen Einfluß üben muß und wird, vortheilhaft einwirken. — Wenn sich dessenungeachtet vielleicht Stimmen erheben, die einen schnellen Gang bei Aufhebung so mancher noch-bestehender Hemmungen der industriellen Thätigkeit wünschen; wenn dem hier geschilderten günstigen Zustande des Landes vielleicht entgegen gesetzt wird, daß die Verarmung im Allgemeinen im Zunehmen begriffen sei; daß die Zahl der Verbrecher sich mehre und die Moralität, der alte redliche Sinn verschwinde, und daß alle Mittel, welche die Regierung aufwende, um dem um sich greifenden Uebel zu steuern, nicht ausrichten: so vergesse man nicht, daß eine zu schnelle und gewaltsame Auflösung langjähriger Einrichtungen und Gewohnheiten nur nachtheilbringend sein muß; daß allein in einem successiven Vorschreiten die Bürgschaft gegen Erschütterungen und Rückschritte und für die Dauer der getroffenen Veränderungen liegt; daß die Verarmung nicht in dem Grade zunimmt, als es Viele zu behaupten wagen; daß dieß übrigens in anderen Veranlassungen seinen Grund hat, deren Erörterung hierher nicht gehört; daß die Mildthätigkeit andererseits aber auch im Zunehmen begriffen ist und durch redliche und wohlgesinnte Vereine für die Nothleidenden mehr als zu irgend einer Zeit geschieht; daß die Klagen über abnehmende Moralität zu allen Zeiten hörbar gewesen sind und man in der That der Verwaltung unserer Zeit Unrecht thun würde, wollte man nicht erkennen, welche wesentliche Vorschritte sie gemacht hat." (Landtagsmittheilungen II. Kammer Nr. 93. S. 1899.)

Baiern. Nach einer neuerlichen Oberconsistorialverordnung soll aus den jährlich einzusendenden kirchlich-statistischen Tabellen die letzte Rubrik (Gemeindeglieder, welche 5 und mehr Jahre nicht communicirt haben) weggelassen werden, weil sich in dieser Beziehung ein sicheres Resultat doch nicht erzielen lasse. — Jene Abendmahlsverächter finden sich hauptsächlich unter den höheren s. g. gebildeten Ständen. Armselige Bildung, welche das Heilige verachtet!

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Samstag 14. November 1840. Nr. 181.

Kirchenchronik und Miscellen.

Schaffhausen. (den Antistes Hurter betr.) Vor der Julirevolution verbreitete der Buchdrucker, Franz Hurter, zu Schaffhausen, der Bruder des seit 1835 Antistes gewordenen D. Friedr. Hurter, eine auf die ganze Schweiz berechnete Zeitung: „Der Allgemeine Schweizerische Correspondent" betitelt. Dieses Blatt hatte noch 1839 die Gazette de France und die Quotidienne, sowie sie unter der Kapetischen Restaurationsperiode waren, als jesuitisch-katholisch, zum Vorbild und Muster. Warum entdecken die, welche den Antistes als Freund einer jesuitisch-katholischen Hierarchie beargwohnen, nicht hauptsächlich auch dieß, daß die kirchlich-politischen Artikel jenes Allgem. Correspondenten aus der Redaction des jetzigen Antistes kamen.

Dieser gab sich zu gleicher Zeit allerdings alle Mühe, auch die protestantische Geistlichkeit des Cantons in der Hierarchie so hoch wie möglich zu stellen. Was aber war dieses anders als ein Bestreben, sich und diesen seinen Stand wie eine Klerisey, von der Regierung unabhängig zu machen? — Wahr mag wohl sein, daß dieser Hierarchiste — wie er in seiner trotzigen Rechtfertigungsschrift: „Der Antistes Hurter und sogenannte Amtsbrüder" (1840, bei Franz Hurter zu Schaffhausen) S. 45 sagt — sich um die römisch-katholische Doctrin wenig bekümmert habe. Ihm, dem Hierarchen, der auch den größten Hierarchen, Papst Innocenz den III., wahrscheinlich nur um der hierarchischen Tendenz, Kunst und Allgewalt willen con amore studirt und präconisirt hat, mochte wohl wenig an der Transsubstantiation des Brodes in den Leib des Gottessohnes, aber desto mehr daran gelegen sein, daß, was die Geistlichkeit sacramentlich decificire, für vergöttlicht gehalten werden müsse; möchte es dann Zwinglisch, Calvinisch oder Martin-Lutherisch auszudeuten sein.

Diese hierarchisch-aristokratische Gazette wirkt noch immer fort und seit dem Züricher Glaubenscommite mehr als zuvor. Im Freihafen, 3. Jahrg. 3. Heft unter Nr. VIII. „Die politische Journalistik und Publicistik der Schweiz im Jahre 1840" bemerkt Prof. D. Troxler S. 246 Folgendes: Schaffhausen. „Es war eine Zeit, da die Schaffhauserzeitung, Correspondent genannt, mit dem reitenden und blasenden Postillen auf der Stirne, die Neuigkeiten aus der ganzen östlichen und nördlichen Welt in die Schweiz brachte. Sie war die gelesenste und einträglichste Zeitung und so ein festes Band zwischen Lesern und Herausgebern. In neuester Zeit hat sie sich aber nicht mehr auf diesen Novitätenkram beschränkt, sondern ist ein eigentliches Tendenzblatt geworden. Die zwei Brüder und Herren Geistlichen (?) Hurter sind zu gelehrt und freisinnig, um gemeine Zeitungsschreiber zu sein. Sie haben das Mißgeschick, in einem republikanisch-protestantischen Kleinstaate lebend, als Gegner der Freiheitsentwickelung und Freunde des Papismus verdächtig und mehr als verdächtig zu sein, weßwegen die böse moderne Welt sie für Jesuiten zu erklären sich vermaß und ihr Blatt mit dem Namen Schaffhauserstrick zu bezeichnen pflegt."

Von dem jesuitisch- und dann römisch-legitimistischen und aristokratischen Correspondenten der beiden Gebrüder, des mürrisch-pedantischen Franz und des trotzig-hierarchischen Friedrich Hurter ist wohl zu unterscheiden die bei dem Buchhändler Hurter, auch zu Schaffhausen herauskommende, oft entgegengesetzte „Neue Schweizerzeitung."

Ebenso sind wohl zu unterscheiden die Fragen: ob der Antistes Hurter die Schaffhausische Kirche in den Schafstall der römischen Dogmatik zurückführen wolle? oder ob die Tendenz seiner calvinistisch bleibenden Doctrinär-Infallibilität vielmehr nur das heilige Ziel habe, daß die Hirten Herren der Schafe, Er aber ein irrefragabler Oberhirte Aller, der Inferiorum und der Laien, sein sollte. Consequent war es dann, daß zur Nacheiferung eine katholisch regierte Simultankirche in die sonst kirchlich ungetheilte Stadt hauptsächlich durch den Geschichtschreiber des mittelalterlichen Erzhierarchen eingeführt wurde. Welch ein Mittel war geeigneter, als dieses, um eine fremde Auctorität und Macht nicht bloß für Glaubenslehren, sondern auch für Handlungen und bürgerliches Zusammenleben in die Ungetheiltheit der Cantonsstadt einzuschieben und als ein Beispiel, wie das Sacerdotium vom Imperium unabhängig sein müsse, nebenan zu stellen.

Kaum war die nur zum Simultangebrauche der protestantischen Capelle zugelassene römische Hierarchie, unter den Fittigen des exotischen Bischofs von Chur und des papi-

Digitized by Google

stischen Nuntius, etwas warm geworden, als sie schon sogar in einem um milde Beiträge bettelnden Sendschreiben die gutmüthig Aufnehmenden, welche noch nicht genug hierarchisch sind, verunglimpfte. Und wohl ist zu glauben, daß diese Frechheit dem Antistes, als voreilig, nur unangenehm war. Aber, war doch nicht das Aufbauen der Pyramide der Hierarchie auf der breiten Basis des Laienstandes sowohl als des „niedrigen" Klerus sein persönlicher Lebenszweck, so würde er gewiß nicht versäumt haben, als protestantisch obenan stehender Antistes die kaum wie aus Toleranz zugelassenen Hierarchisten officiell zur Demuth anweisen zu lassen. Aber dazu wollte er durchaus nicht mitwirken. Und warum nicht? Auf dergleichen Gewissensfragen erklärt er, daß er nicht der Staatsregierung, nicht dem Scharfrichter Antwort geben würde. Durch solchen Trotz (S. 128) meint er seine Würde zu bewahren. Schade, daß er nicht unter Innocenz III. zu leben das Glück hatte.

Eine Vertheidigung für dieses Hurterische Antistitium in Nr. 221. der Allgem. Zeit. S. 1755 zeigt, verglichen mit Nr. 169. vom 17. Juni, Nichts deutlicher, als daß D. Friedrich Hurter soviel möglich den Ton des großen Alleinseligmachers, Görres, nachzuahmen strebt. Zwar sagt sein Motto: Facta loquuntur, aber, wo er, was man gegen ihn eingewendet habe, z. B. aus dem Convent v. 11. Juni, angeben und Punct für Punct aufgelöst haben sollte, springt er plötzlich S. 110 — 117 auf die leersten, schallendsten Declamationen über.

Er muß zugeben, daß er in der Klosterkirche der Frau Priorin in St. Catharinenthal, die sich nach seinem Besuche sehr gesehnt hatte, nach Anhörung eines Fragments von Predigt auch noch für die Messe anwesend geblieben sei und neben dem ihn begleitenden von Adel und den anderen Knieenden sich, in einen Mantel gehüllt, nicht etwa niedergesetzt, sondern vorwärts auf die Lehne so hingebeugt habe, daß ein Protestant, der ihn beobachtete, ungewiß war, ob der reformirte Antistes niedergekniet sei, oder nur auf eine so sonderbare Weise seine Bequemlichkeit pflegte.

Da er also auf jeden Fall Anstoß gegeben hatte (einen Anstoß, welcher mit vielen anderen Facten, besonders mit dem Ton seiner Beschreibung des „Ausflugs nach Wien und Pressburg" zusammengefaßt, um so anstößiger werden mußte), was wäre der Humanität und dem Evangelismus entsprechender gewesen, als wenn Se. Hochwürden schon ungefragt den Knoten gelöst und, wenn auch mit Lächeln, versichert hätte: Das Factum ist, daß ich müde war und doch lieber mich vorwärts anlehnen, als gemächlich und schicklich niedersetzen wollte. Auf jeden Fall, wenn der Mann mehr selbst ein Papst als papistisch sein möchte, war es offenbar ein hierarchisch-vornehmer Trotz, daß er lieber alle mögliche, neckische Windungen versuchte, als zu würdiger, directer Erklärung des Factums zuvorkommend sich entschloß: Ihr wisset ja, wie reformirt-orthodox, mehr calvinisch als zwinglisch, ich immer in meiner Antistialkirche meine Redekunst bewerse.

Alles zusammengenommen wird der Menschenkenner sich leicht überzeugen, daß es dem Restaurator eines Innocenz des III. wenig, so wenig, als vielen anderen Infulirten, um die Dogmen, desto mehr aber, wie die Facten sprechen, um hierarchisch-aristokratischen Trotz und Uebermacht zu thun war. Diese strebte er zunächst in der Stellung, welche er in einem Canton von wenigen Quadratmeilen erreicht hatte, zu gründen und auszuüben; während sich seine Phantasie wohl gern auch über die engen Gränzen hinausrückte und an der Möglichkeit, umfassendere Stellungen in dieser bewegten Zeit zu erreichen und auszufüllen, sich selbst wenigstens belustigte.

Ein Spitalpfarrer, J. Jakob Bürgi, hat unter dem Titel: „Kurze Skizze der Verdienste des Hochwürdigen (!) Herrn Antistes und Dekanus, D. Friedrich Hurter, besonders um die evangelisch-reformirte Kirche des Cantons Schaffhausen, nebst Widerlegung einer Verdächtigung" (Hurterische Buchhandlung, 1840. 30 S. in 8.) zur Vertheidigung gegen (dogmatischen) Kryptopapismus vornehmlich das Factum hervorgehoben, wie Hurter die Vortrefflichkeit des Heidelbergischen Katechismus in einem gedruckten Votum 1828 präcenisirt habe. Der hochverehrte Antistes, so schreibt Bürgi, habe die Hinweisungen, daß jenes Lehrbuch eine für unsere Zeiten unchristliche Polemik enthalte, mit der geschwungenen Geisteswaffe, nämlich mit den Worten, niedergeschmettert. „Damals, in der Hitze des losgebrochenen Haders, mocht' es angehen ein derbes Schlagwort auszusprechen."

Sagt aber nicht eben dieses „Damals", daß also Jetzt etwas Anderes für den Katechismusunterricht der Schaffhauser Jugend zweckgemäßer gewesen wäre? Und sagt der Apologet: Wenigstens beweist dieses Factum der Erhaltung des Heidelberger Symbolum, wie echt und uralt reformirt der hochwürd. Antistes gesinnt ist! so erinnern wir übrigens uns gar wohl einer anderen Parallele. Graf Friedrich von Stolberg schrieb als lutherischer Consistorialpräsident zu Eutin unter dem Namen eines lutherischen Kirchenvogts mit allem Eifer für das Festhalten der sogenannten symbolischen Bücher und gegen verbessernden zeitgemäßen Jugendunterricht in der Kirchenlehre. Er selbst hatte damals schon, als ein durch die Revolution gefährdeter Aristokrat, im Tridentinum das alleinseligmachende Hierarchische gefunden. Aber er wußte psychologisch sehr richtig, daß wer sich an die Formula Concordia binden läßt, leicht auch und noch consequenter, sich an das von Innocenz III. 1216 durchgeführte Oecumenicum Lateranense oder an das Tridentinum binden lassen könne. Gelingt es nur, Geister zu binden, so ist es den Logelisten fast gleichviel, ob die Bande aus dem Vatican oder aus Klosterbergen kommen.

Auch der Conversus, Ludwig v. Haller, welchen der Antistes eifrig unter seine Freunde zählt, hat bekanntlich allerlei Versuche gemacht, katholischer Zelot und doch Theilnehmer an protestantischen Amtsstellen zu Bern zu bleiben.

Der Spitalpfarrer Bürgli, mag mit der Dosis von Geisteskraft, die sein Schriftchen offenbart, freilich wohl einen solchen in den höheren Regionen geltenden Hurterianismus, dem es nicht um Meinen und Lehren, sondern um Vielgelten und Herrschen zu thun ist, kaum ahnen. Seine Apologie klingt gar zu schwach. Statt daß B. Gründe der Vertheidigung geben sollte, ist seine Lieblingsphrase: „Man erwarte hier nicht . . daß ich dieß oder jenes aufkläre . . ." Durch diese Präteritionsformeln hätte sich der „wohlmeinende" Mann, der nicht für einen Zwischenträger zwischen Hurter und dem Convent gehalten sein will, sein ganzes Schriftchen ersparen können. Selbst Hurter's antistitia-

lisches Testimonium (S. 27), daß er (Bürgli) „dem undankbaren Geschäffte, Feuer (bei dem Antistes) anzublasen, völlig fremd sei", ist so überflüssig als Nichts beweisend. Feuer enthalten diese Kohlen nicht. Feuer hat der Antistes selbst genug, geheimes und hervorloderndes. Dessenungeachtet scheint er seinen eilf Planeten, nach den Proben, die sie zu seiner Rechtfertigung erscheinen lassen, ja nicht einmal dem Triumvir, Maurer, wenn er ihn gleich zehnmal als seinen hochverehrten Collegen vorzuschieben sucht, weder Feuer noch Geist einhauchen zu können.

Am meisten scheint Hurter sich in einer seltsamen Stelle der Schrift, in welcher er wie Cäsar von sich immer in der dritten Person referirt, S. 88 unvermerkt selbst charakterisirt zu haben. „Der Antistes H. — schreibt er — muß bekennen, daß bei ihm zwischen Theorie und Praxis eine Kluft bestehe, welche durch einen ganzen Erdball kaum ausgefüllt werden könnte. Seine Theorie, erklärt er offenherzig: sei ganz jener Aeußerung Friedrichs II. beipflichtend: Croyez-en un homme qui fait depuis une treataine des années le métier de Roy: c'est une méchante race, à bien peu d'exceptions près (à laquelle nous appartenons). Il faut les contenir. Ungeachtet dieser Theorie aber, „wegen welcher man alle seine Philosophie und all sein Christenthum zusammen nehmen nehmen müsse, um nicht in die bodenloseste Verachtung des Gesindels, welches sich Menschengeschlecht nenne, zu verfallen", — versichert S. 89, daß der Antistes in seiner Praxis gerade der Gegensatz sei. Welch ein Selbstbekenntniß! Sagt es nicht auf jeden Fall warnend: von meiner Praxis dürft ihr nicht auf meine Theorie schließen!! Sagt dieses Wort aber nicht auch umgekehrt: meine Theorie kann eine ganz andere sein, als die Praxis, die Facten, worauf sich diese kunstreiche Apologie beruft!!! Sein ganzes Apologeticum aber sagt, daß jenes: il faut les contenir! seine Theorie und seine Praxis zugleich enthält.

Die ganze Vertheidigungsschrift, welche durch ihr schlau gedehntes Umgehen der Hauptpuncte gar leicht an die ehemaligen Vertheidigungsschriften des in geweihter Erde ruhenden Klerikers, D. Stark, erinnert, will den Antistes als den arglosesten (S. 72) selbst „das irasci von der Hand weisenden" (S. 77) Mann darstellen, dessen Leben (S. 76) „offen, klar, wahr, ohne Künstelei, ohne Larve, Hülle, Trug, Hehl, Verstellung, Verheimlichung [Ref. gibt bloß des schlichten Mannes eigene Rhetorik!] verlaufen sei." — Und doch bekennt er uns, daß er theoretisch ein ganz Anderer als praktisch sei. Auch bekennt er es nicht bloß, sondern gibt sogleich den Beweis. Denn da er soeben „das irasci, wenigstens in Bezug auf seine den Sogenannten, deren Namen er nicht einmal auszusprechen würdigt, entgegengesetzte Schrift entschieden von der Hand weis't (S. 77) versichert er S. 76, daß das irasci „auf der flachen Hand läge" und daß ihm dasselbe Niemand verargen könnte, als — (Hört! Hört!) —

„Jene Schlafmützen, jene Eisklumpen, jene Glatthobler, jene Fuchsschwänzer, jene Blindschleichen, jene Leisetreter, jene Schlangenringler, jene Blasbalgzieher des Zeitgeistes, die, wenn die Eiche (?) den Wipfel

schüttelt, daß die nistende Eulenbrut von dannen fliegen, und das hinaufgekrochene Ungeziefer wieder zur Erde fallen muß, leicht sich entsetzen über Aufwallung und Leidenschaftlichkeit, und die rührendsten Reden halten können, wie der Mensch sich dadurch Blößen gebe, wie er sich selbst beherrschen sollte" ꝛc.

Bei dieser, wie bei vielen ähnlichen Stellen, wo „die langgeübte Geduld" gegen das Gewürm und Gemolch (S. 78) in den Maulwurfsgängen, hervorbricht, muß man wohl fragen: Ist dieß des geistlichen Herrn Theorie? oder Praxis? oder Beides zugleich? Ist dieß die Beredtsamkeit in der Antistitialkirche, auf die sich der hochw. Antistes, der (nach S. 112) über der Preßfreiheit stehende alte Feind der Preßfreiheit, als auf die öffentliche Rechtfertigung (S. XXV) beruft? Die Beredtsamkeit, von welcher er selbst S. 75 behauptet: Er habe nie Anderes als Christum verkündet und stäts sich gefreut, wenn nur dieser gepredigt ward, in welcher Weise es auch geschehen mochte!! Und ist es nicht schon ein sehr bedenkliches Zeichen von hierarchischen Tendenzen, daß nicht beide Theile zu schleuniger Schlichtung dieses Scandals sich bei Zeiten an die unklericalische Cantonsobrigkeit gewendet, vielmehr das unparteiische Einwirken derselben (S. 177) so lange möglichst vermieden haben. Wie nahe gränzt ein solch vorherrschender Kastengeist an die Stellung, welche das Sacerdotium im Papismus zum Imperium haben und behalten will!

Cöln, 31. Oct. Dem hiesigen Wachslichterfabrikanten C. Weber ist auf ein, von ihm an Se. Majestät den König gerichtetes Immediatgesuch um Zurücksendung unseres Erzbischofs nachstehender Oberpräsidialerlaß zugegangen, der vor der Hand jede Aussicht auf die Rückkehr des Prälaten abschneiden dürfte: „Des Königs Majestät haben mir mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 20. d. Mon. zu befehlen geruht, Ew. Wohlgeboren auf das Immediatgesuch vom 11. vor. Mon. wegen Rückkehr des Herrn Erzbischofs Freiherrn von Droste-Vischering in die Erzdiöcese Cöln, zu eröffnen: „Daß bei der Verschiedenheit der Verhältnisse der Herren Erzbischöfe von Cöln und Posen Beide einer ganz verschiedenen Beurtheilung unterliegen müssen, indem es bei letzterem nur darauf angekommen sei, diese Angelegenheit im Sinne Sr. Majestät des hochseligen Königs fortzusetzen und zu beendigen. Dieß sei bei dem Hrn. Erzbischofe Frhrn. v. Droste keineswegs der Fall, und könnten deßhalb die für ihn ausgesprochenen Wünsche jetzt nicht in Erfüllung gehen, vielmehr müsse ruhig abgewartet werden, was fortgesetztes, Bemühen zur Ausgleichung der vorhandenen Mißstände für Resultate herbeiführen werde. Berlin, d. 23 Oct. 1840." — Der Oberpräsident der Rheinprovinz, Bodelschwingh." (Fr. Journ.)

Vom Bodensee. [Verspätet.] Der 1838 von 33 badischen Geistlichen und 3 Laien durch Aufforderung des dermaligen Professors der Theologie in Luzern D. J. A. Fischer zu Schaffhausen gestiftete Verein katholischer Geistlichen und Laien Deutschlands und der Schweiz zu Besprechung kirchlicher Angelegenheiten, hat nach mehreren harten Kämpfen mit der erzbischöflichen Kurie in Freiburg, welche die Generalversammlung 1839 ihren Geistlichen zu besuchen untersagte, endlich den Schutz der hohen badischen Landesre-

Digitized by Google

gierung erhalten. Der Erlaß des großherzoglichen Ministeriums vom 4. Juli 1840 dem Hauptinhalte nach publicirt in der Leipz. Allgem. Zeitung und Allgem. K. Z. Nr. 165. S. 1352 sagt: daß dem statutenmäßigen Bestehen dieses Vereines, da er nichts Ungesetzliches erstrebte und zudem noch im Auslande, im benachbarten Schaffhausen, sich versammeln wolle, kein weiteres Hinderniß entgegengesetzt werden dürfe. Geistliche, die ihn besuchen wollen, haben nur für die gehörige Besorgung ihrer Amtsgeschäffte, bei längerer Abwesenheit die gesetzlichen Vorschriften zu erfüllen. Da sich aber die meisten Mitglieder des Vereins in den Cantoneln Constanz, Ueberlingen, Villingen und Sigmaringen befinden und der Versammlungsort für nächsten October ein im Mittelpuncte gelegener badischer Ort ist: so daß die meisten Mitglieder in einem Tage wieder an ihrem Posten sind, kann die zweite Generalversammlung des Vereins ohne Schwierigkeit stattfinden. Besonders ist zu wünschen, daß die Ausschreibung des Vereins, da er auch seine Statuten öffentlich verbreitete und in den „Katholischen Blättern", wie in den „Freimüthigen Blättern von Pflanz" und dem „Badischen Kirchenblatt von Pfarrer Rink" bereits publicirte, und die landesherrliche Genehmigung erhielt, — auch öffentlich in mehreren Blättern ausgeschrieben werde. Es ist dieß um so wichtiger, weil die erzbischöfliche Curie sich gegen den Verein auf ein päpstliches Verbot berief und die hohe Regierung dessenungeachtet ihren Schutz zusagte, oder die Legalität des Vereins anerkannte, eine geheime Ausschreibung würde daher von Seiten des Vereinsvorstandes selbst einigen Zweifel in das Gelingen des Vereins verrathen, oder zu große Furchtsamkeit. Der Verein hat wegen des geringen Anklangs, welchen er bis jetzt in der freien Schweiz gefunden hat, wo die freisinnigen Geistlichen der katholischen Confessien weniger zahlreich sind, als in Süddeutschland, und auch häufig durch die unermüdete ultramontanische Partei unterdrückt werden, ohne von Seiten der stäts schwankenden Regierungen einen Schutz hoffen zu dürfen — darauf verzichtet, seine nächste Versammlung in einem schweizerischen Gränzorte zu halten. — Nur im benachbarten St. Gallen und Thurgau befinden sich einige freisinnige katholische Geistliche, welche durch ihre unermüdete Berufsthätigkeit und durch ihr moralisches Ansehen bereits einen solchen Einfluß bei ihren Gemeinden erlangt haben, daß sie ohne alle Furcht vor der ultramontanischen Partei und ohne alle solche Nebenrücksichten an einer solchen Versammlung Theil nehmen können, und diesen wird der Weg auf eine benachbarte badische Poststation, wohin auch täglich Postverbindungen führen, nicht zu weit sein. Bereits hat ein solcher würdiger Pfarrer in der Schweiz auch erklärt, daß er, wenn er auch unter seinen schweizerischen Amtsbrüdern ganz allein stehen sollte, Antheil nehmen und sich zu jeder Zeit ganz offen zu den rein kirchlichen und katholischen Zwecken des Vereins bekennen werde. Sonderbar ist es, daß einige kath. Geistliche der freien Schweiz, und darunter selbst der bekannte Kämpfer für kirchliche Synodalfreiheit, der noch bis jetzt suspendirte Priester, Aloys Fuchs, ihr politisches Vorurtheil gegen Deutschland auch auf eine solche kirchliche Vereinigung ausdehnten, und jede Theilnahme an diesem Vereine bestimmt ablehnten, in der Voraussetzung, die Schweiz müsse ein für sich bestehendes freies Erzbisthum bilden, und Vereine zu diesem Zwecke müßten also auch „rein schweizerische" Vereine sein. Die neuesten Erfahrungen haben dieses Vorurtheil hinlänglich widerlegt, und die freisinnige katholische Partei in der deutschen Schweiz könnte durch einen offenen und entschiedenen Anschluß an ihre kirchlich gleichgesinnten Brüder in Süddeutschland allein die alte katholische Kirchenfreiheit in einem geordneten Metropolitanverbunde wieder erkämpfen. Nur eines ist zum Fortbestehen dieses Vereins noch zu wünschen. Nämlich daß er mehr gebildete Laien für sich gewinne und ja alles klerokratische Ansehen auch dem Scheine nach zu vermeiden suche.

Straßburg, 1. Sept. Das Directorium der Kirchen Augsb. Conf. in Frankreich hat am 30. Juni d. J. folgendes Rundschreiben über die den Theologiestudirenden ertheilte Erlaubniß zu predigen, an die Geistlichen seines Bekenntnisses erlassen: „Das Directorium hat die Ehre, den Herren Pfarrern in Erinnerung zu bringen, daß der erste Artikel der Verordnung vom 17. Dec. 1834, die Candidaten der Theologie betreffend, die Herren Professoren des Seminariums beauftragt, eine Liste ihrer Zöglinge zu verfertigen, welche hinreichende Proben ihrer Talente in dem praktischen Curse von der Kunst zu predigen abgelegt haben, und welche als würdig erkannt worden sind, die Kanzel zu besteigen, um ihnen die Mittel zu verschaffen, frühzeitig die Praxis mit der Theorie zu verbinden. Diese Autorisation wird durch das Directorium bewilligt; sie gibt diesen Zöglingen nur die Befugniß zu predigen und jeder andere gottesdienstliche Act ist ihnen untersagt. Die Zöglinge, welche diesen Verfügungen werden zuwider gehandelt haben, können für eine längere oder kürzere Zeit in ihren Studien vertagt werden. Ungeachtet dieses förmlichen Verbots haben wir in Erfahrung gebracht, daß Theologiestudirende die Kanzel bestiegen haben, ohne daß sie die ihnen nöthige schriftliche Ermächtigung hätten vorweisen können. Die Folgen einer solchen Verletzung der bestehenden Verordnung würden auch auf die Pfarrer zurückfallen, welche ihnen auf allzu leichte Weise die Erlaubniß zu predigen gegeben haben, ohne auf die Vorweisung der schriftlichen Autorisation, welche diese Zöglinge haben sollten, gehörig zu bringen. Das Directorium ladet die Herren Inspectoren und Consistorialpräsidenten ein, über die genaue Vollziehung dieses zur öffentlichen Ordnung nothwendigen Beschlusses zu wachen, indem die Kanzel nur denjenigen soll anvertraut werden, welche als würdig und tüchtig erachtet werden, dieselbe zu besteigen, und dem Directorium unmittelbar alle Uebertretungen anzuzeigen, welche man sich in der Folge erlauben könnte. Die gegen die Zöglinge ausgesprochenen Disciplinarstrafen und die durch die Pfarrer über sie herbeigezogene Rüge, würden der Gegenstand einer speciellen Meldung im officiellen Directorialblatte werden." — Diese Verordnung ist weise und ganz im Interesse der Kirche. Um aber die Pfarrer in der weit ausgedehnten evangelischen Kirche Augsburg. Conf. unseres Vaterlandes noch besser von der an die einzelnen Studirenden ertheilten Erlaubniß zu predigen in Kenntniß zu setzen, wird das Directorium in Zukunft, wie man versichert, die Namen aller jungen Theologen, welche die veniam concionandi erhalten, sowie auch die Namen aller durch die vorgeschriebenen Prüfungen und Dissputationen zu Candidaten und zu bacheliers der Theologie Beförderten durch das genannte officielle Blatt veröffentlichen, mit Angabe des Datums der ertheilten Erlaubniß und der stattgehabten Prüfungen und öffentlichen Thesenvertheidigungen.

München, 8. Nov. Se. Majestät der König geruhten der protestantischen Kirchengemeinde Elmstein zum Wiederaufbau ihrer Pfarrkirche einen Beitrag von tausend Gulden aus der Cabinetscasse zu bewilligen. Auch erhält sie, Allerhöchstem Befehl gemäß, das benöthigte Bauholz aus Aerarialforsten, um die mindere Forsttaxe abgegeben. — Bei dieser Gelegenheit erwähnen wir zugleich, daß der König unlängst für den Bau einer protestantischen Kirche zu Ingolstadt die Summe von 20,000 fl. angewiesen hat. (A. Z.)

Digitized by

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 15. November 1840. Nr. 182.

Officielle Mittheilung über den Bestand der den sämmtlichen Kirchen Augsb. Conf. in Frankreich vorgesetzten Behörden.

Seit dem Anfange des Jahres 1840 gibt das Directorium der Kirchen Augsb. Conf. in Frankreich eine officielle Sammlung seiner Beschlüsse, Acte und übrigen Mittheilungen in französischer Sprache heraus. Es eröffnet dieselbe mit einem Verzeichnisse des Personalstandes des General-Consistoriums, des Directoriums, der Inspectionen und der Consistorien, wie derselbe am 1. Januar 1840 sich vorgefunden hat. Wir geben hier eine kurze Uebersicht davon.

Das General-Consistorium, das in Straßburg seinen Sitz hat, und nach dem Cultusminister die oberste kirchliche Behörde der sämmtlichen Gemeinden Augsb. Bek. in Frankreich ist, versammelt sich, unter jedesmaliger Ermächtigung der Regierung, zu unbestimmten, bis jetzt ziemlich fern von einander liegenden Epochen. Es besteht aus einem weltlichen, vom Könige lebenslänglich ernannten Präsidenten, gegenwärtig Herr Baron Friedrich von Türckheim, aus zwei geistlichen Inspectoren und aus sechs weltlichen Beisitzern, Deputirten der sechs Inspectionen, in welche die sämmtlichen Kirchen und Consistorien in Frankreich eingetheilt sind. Die geistlichen Inspectoren werden vom Könige ernannt, und die weltlichen Beisitzer von ihren resp. Inspectionsversammlungen.

Das Directorium, ein Ausschuß des General-Consistoriums, besteht, von einer Session dieses letzteren zur anderen, die laufenden Geschäffte und hat, natürlich unter dem Cultusministerium, die oberste Leitung des evangelischen Kirchenwesens Augsb. Confession in Frankreich. Der Präsident des General-Consistoriums ist auch Präsident des Directoriums. Mitglieder dieses letzteren sind noch: einer der beiden geistlichen Inspectoren, zwei vom General-Consistorium aus seiner Mitte ernannte weltliche Beisitzer, und außerdem ein vom Könige ernanntes Mitglied, welches nicht nothwendig auch Mitglied des General-Consistoriums sein muß.

Jeder der sechs Inspectionen steht ein geistlicher Inspector mit zwei weltlichen Adjuncten vor. Diese drei Beamten werden von der gesammten Inspectionsversammlung lebenslänglich erwählt und vom Könige bestätigt. Diese Inspectionsversammlung besteht aber aus allen Pfarrern des Inspectionssprengels und aus einer gleichen Anzahl weltlicher Abgeordneten der Consistorien. Sie kann indessen nur nach eingeholter Erlaubniß der Regierung zusammenkommen. Jede Inspection besteht aus mehreren Consistorien; diese wieder aus mehreren Pfarreien. Außer den Pfarrern hat jedes Consistorium sechs bis zwölf weltliche Mitglieder. Der an Dienstjahren älteste Pfarrer im Bezirke eines Consistoriums ist Präsident desselben.

Folgendes sind nun die Inspectionen nebst den dazu gehörigen Consistorien:

1. Die Inspection Neue-Kirche. (Von der in Straßburg befindlichen Neuen-Kirche also benannt.) Geistlicher Inspector: Hr. Edel, Pfarrer der Neuen-Kirche. — Zu dieser Inspection gehören folgende sieben Consistorien:

1) Das Consistorium Neue-Kirche in Straßburg, bestehend aus Einer Pfarrei, die Neue-Kirche, mit 4 Pfarrern.

2) Das Consistorium Jung St. Peter und St. Wilhelm in Straßburg, bestehend aus fünf Pfarreien, unter welchen jede der beiden Pfarreien Jung St. Peter und St. Wilhelm 3 Pfarrer haben, die drei übrigen Pfarreien sind außerhalb Straßburg, und haben jede Einen Pfarrer, also im Ganzen neun Pfarrer.

3) Das Consistorium Bischweiler, mit sechs Pfarreien und ebenso vielen Pfarrern. Im Bezirke dieses Consistoriums liegt die Pfarrei Sessenheim, mit ihren Erinnerungen an Göthe und Friederike, über welche hier, im Vorbeigehen, die gewissenhafte Versicherung gegeben werden kann, daß die in neuester Zeit veröffentlichten, von dem gegenwärtigen Pastor des Ortes herrührenden Beschuldigungen derselben durchaus nicht Wahrheit, sondern reine und sogar böswillige Dichtung sind.

4) Das Consistorium Brumath, mit sechs Pfarreien und 7 Pfarrern, indem die Pfarrei Brumath 2 Pfarrer hat.

5) Das Consistorium Wasselnheim, mit neun Pfarreien und einer gleichen Anzahl Pfarrern.

6) Das Consistorium Wolfisheim, mit zehn Pfarreien und ebenso vielen Pfarrern.

7) Das Consistorium Paris, mit Einer Pfarrei und 4 Pfarrern.

Also gehören zur Inspection Neue-Kirche 38 Pfarreien mit 49 Pfarrern. Die sechs ersten Consistorien sind im Niederrheinischen Departement, das siebente, wie allbekannt, im Seine-Departement.

Digitized by Google

II. Die Inſpection St. Thomä und St. Nicolai. (Von zwei Kirchen gleichen Namens in Straßburg alſo benannt.) Geiſtlicher Inſpector: Herr Böckel, Pfarrer der Kirche Alt St. Peter in Straßburg. Die Inſpection wird durch folgende fünf Conſiſtorien gebildet:

1) Das Conſiſtorium St. Thomä und St. Nicolai in Straßburg, beſtehend aus ſechs Pfarreien mit 11 Pfarrern. Jede der beiden Pfarreien St. Thomä und St. Nicolai hat nämlich 3 Pfarrer, die franzöſiſche Kirche hat deren zwei, die Hoſpitalkirche einen, und zwei Pfarreien außerhalb der Stadt jede einen Pfarrer.

2) Das Conſiſtorium Alt St. Peter und St. Aureliä in Straßburg, beſtehend aus den beiden Pfarreien dieſer Namen, die erſte mit drei, die andere mit zwei Pfarrern, zuſammen fünf Pfarrer.

3) Das Conſiſtorium Barr mit acht Pfarreien und neun Pfarrern. Das Städtchen Barr bildet Eine Pfarrei, hat aber zwei Pfarrer. Zu dem Sprengel dieſes Conſiſtoriums gehört die Pfarrei Waldbach im Steinthal, durch den ehrwürdigen Pfarrer Oberlin berühmt.

4) Das Conſiſtorium Dorlisheim mit zehn Pfarreien und ebenſo viel Pfarrern.

5) Das Conſiſtorium Sundhauſen mit ſechs Pfarreien und ſechs Pfarrern.

Dieſe Inſpection umfaßt alſo 32 Pfarreien mit 41 Pfarrern. Sämmtliche Conſiſtorien befinden ſich im Niederrheiniſchen Departement, mit Ausnahme der zwei zum Conſiſtorium Barr gehörigen Pfarreien im Steinthal, welche im Wasgau-Departement liegen.

III. Die Inſpection Buchsweiler. Geiſtlicher Inſpector: Hr. Reinhardt, Pfarrer in Buchsweiler. Folgende fünf Conſiſtorien machen den Bezirk dieſer Inſpection aus:

1) Das Conſiſtorium Buchsweiler mit fünf Pfarreien und ſechs Pfarrern. Die Stadt Buchsweiler, Eine Pfarrei bildend, hat zwei Pfarrer.

2) Das Conſiſtorium Diemeringen mit zehn Pfarreien und ebenſo viel Pfarrern.

3) Das Conſiſtorium Ingenheim mit acht Pfarreien und acht Pfarrern.

4) Das Conſiſtorium Ingweiler mit ſieben Pfarreien und ebenſo viel Pfarrern.

5) Das Conſiſtorium Saar-Union mit neun Pfarreien und neun Pfarrern.

Dieſe Inſpection hat demnach 39 Pfarreien und 40 Pfarrer. Sämmtliche Pfarreien liegen im Niederrheiniſchen Departement, mit Ausnahme der zum Conſiſtorium Saar-Union gehörigen Pfarreien Finſtingen, welche zum Meurthe-Departement gehört.

IV. Die Inſpection Weiſſenburg und Lützelſtein. Geiſtlicher Inſpector: Hr. Velten, Pfarrer in Weiſſenburg. Es beſteht dieſe Inſpection aus folgenden fünf Conſiſtorien:

1) Das Conſiſtorium Weiſſenburg mit ſechs Pfarreien und ſieben Pfarrern. In der Stadt Weiſſenburg, welche als Eine Pfarrei gerechnet iſt, ſind zwei Pfarrer.

2) Das Conſiſtorium Hatten mit ſechs Pfarreien und ſechs Pfarrern.

3) Das Conſiſtorium Lützelſtein mit zehn Pfarreien und zehn Pfarrern.

4) Das Conſiſtorium Oberbronn mit zehn Pfarreien und zehn Pfarrern.

5) Das Conſiſtorium Wörth mit fünf Pfarreien und fünf Pfarrern.

In dieſer Inſpection befinden ſich alſo 37 Pfarreien und 38 Pfarrer. Sie befindet ſich auch im Niederrheiniſchen Departement, ausgenommen die drei zum Conſiſtorium Lützelſtein gehörigen Pfarreien Hangenweiler, Pfalzburg und Wintersburg, welche im Meurthe-Departement liegen, und die zum Conſiſtorium Oberbronn gehörige Pfarrei Bärenthal, die im Moſel-Departement ſich befindet.

V. Die Inſpection Colmar. Geiſtlicher Inſpector: Hr. Heyler, Pfarrer in Beblenheim. Nachbenannte vier Conſiſtorien bilden den Sprengel dieſer Inſpection:

1) Das Conſiſtorium Colmar, beſtehend aus einer, die Stadt Colmar umfaſſenden Pfarrei, mit vier Pfarrern.

2) Das Conſiſtorium Andolsheim mit acht Pfarreien und acht Pfarrern.

3) Das Conſiſtorium Münſter mit vier Pfarreien und ſechs Pfarrern. Jede der beiden Pfarreien Münſter und Mühlbach hat zwei Pfarrer.

4) Das Conſiſtorium Reichenweyer mit acht Pfarreien und acht Pfarrern.

Dieſe ganze Inſpection, mit 21 Pfarreien und 26 Pfarrern liegt im Oberrheiniſchen Departement.

VI. Die Inſpection Mömpelgard (Montbéliard). Geiſtlicher Inſpector: Hr. Duvernoy, Pfarrer in Montbéliard. Dieſe Inſpection begreift folgende fünf Conſiſtorien in ſich:

1) Das Conſiſtorium Montbéliard mit fünf Pfarreien und ſieben Pfarrern. Jede der beiden Pfarreien St. Martin und St. Georg in Montbéliard hat zwei Pfarrer.

2) Das Conſiſtorium Audincourt mit neuen Pfarreien und ebenſo viel Pfarrern.

3) Das Conſiſtorium Blamont mit ſieben Pfarreien und einer nämlichen Anzahl Pfarrer.

4) Das Conſiſtorium Héricourt mit acht Pfarreien und neun Pfarrern. Die Pfarrei Héricourt hat zwei Pfarrer. Die durch königliche Ordonnanz vom 25. Juni 1840 neu errichtete Pfarrei Buſſurel gehört zu dieſem Conſiſtorium und iſt mit gerechnet.

5) Das Conſiſtorium Saint-Julien mit ſieben Pfarreien und ſieben Pfarrern.

Dieſe Inſpection begreift 36 Pfarreien und 39 Pfarrer. Sie erſtreckt ſich in die Departemente Doubs, Ober-Saone und Ober-Rhein.

Die Geſammtzahl der zur Kirche Augsb. Bekenntniſſes in Frankreich gehörigen Pfarreien beträgt zweihundert drei, und die der Pfarrer zweihundert drei und dreißig. Zu bemerken iſt noch, daß der größere Theil der Pfarreien nicht allein aus einer Mutterkirche, ſondern noch dazu aus einem und gar oft mehreren Filialen beſteht, wodurch der Dienſt in manchen Localitäten ungemein ſchwierig und mühſam iſt.

Kirchenchronik und Miſcellen.

Straßburg, 27. Oct. 1840. Die ſchon ſeit mehreren Jahren dauernden Streitigkeiten des bekannten Abbé Bautain mit der römiſchen Kirche und vorzüglich mit dem hieſigen Biſchofe ſcheinen nun geendigt zu ſein. Die A. K. Z. hat früher über den Hergang der Sache ziemlich ausführlichen und genauen Bericht abgeſtattet. Zuletzt hat ſie (Jahr-

gang 1838. Nr. 122.) von den durch die Herren Bautain und de Bonnechose zu Rom gethanen Schritten Nachricht gegeben. Seit dieser Zeit herrschte Stillschweigen über diese Zerwürfnisse; von Rom kam keine Entscheidung, wenigstens verlautete nichts darüber. Hr. Bautain fuhr fort, an der hiesigen königlichen Akademie seine Vorlesungen als Professor der Philosophie zu halten, immer vor einer großen Menge Zuhörer aus den verschiedensten Ständen. Bekanntlich hatte ihm auch die katholisch-theologische Facultät zu Tübingen die Würde eines Doctors der Theologie ertheilt; an seiner eigenen Facultät war er Dekan geworden und im verflossenen Jahre hatte er das Ritterkreuz der Ehrenlegion erhalten. Mit seinen Freunden und Schülern leitete er außerdem eine sehr besuchte Erziehungsanstalt, mußte sich aber aller priesterlichen Functionen enthalten. Indessen bemerkte man längst schon sein und seiner Freunde Bestreben, wieder zu einer gänzlichen Aussöhnung mit ihrer Kirche zu gelangen. Diese hat nun endlich stattgefunden. Das vor einigen Tagen erschienene Octoberheft des vom hiesigen bischöflichen Ordinariate sehr unterstützten „katholischen Kirchen- und Schulblattes für das Elsaß" gibt von diesem Ereignisse officielle Kenntniß durch einen Artikel, den wir hier wörtlich mittheilen: „Erklärung des Hrn. Bautain und seiner Schüler. — Hr. Bautain eröffnete vor Kurzem dem hochw. Hrn. Bischofe den Wunsch, mit seinen Schülern wieder in die Rechte der priesterlichen Jurisdiction einzutreten, mit dem Erbieten, sich der von Sr. Heil. ihm dargestellten Lehrbestimmung zu unterwerfen. Der hochw. Oberhirt übertrug die Beilegung dieser Sache dem ernannten hochw. Coadjutor D. Raß, der dann, im Vereine mit dem bischöflichen Rathe, Hrn. Bautain und seinen Schülern folgende Lehrpuncte vorlegte, welche sie sämmtlich unterschrieben." — Nun folgt die Erklärung dieser Herren in französischer Sprache, wir geben sie hier in getreuer deutscher Uebersetzung: „Da wir wünschen, uns der Lehre zu unterwerfen, welche uns durch den Hrn. Bischof ist vorgelegt worden, so erklären wir Unterschriebene, daß wir, ohne irgend einen Rückhalt, folgenden Sätzen (propositions) beipflichten: 1) Die Vernunft (la raisonnement) kann mit Gewißheit das Dasein Gottes und die Unendlichkeit seiner Vollkommenheiten beweisen. Der Glaube, eine Gabe des Himmels, setzt die Offenbarung voraus; schicklicherweise kann er also nicht gegen einen Gotteslängner als Beweis für das Dasein Gottes angeführt werden. — 2) Die Göttlichkeit der mosaischen Offenbarung wird mit Sicherheit durch die mündliche und schriftliche Tradition der Synagoge und des Christenthums bewiesen. — 3) Der aus den Wundern Jesu Christi gezogene, für die Augenzeugen deutliche und auffallende Beweis, hat für die nachfolgenden Geschlechter seine Kraft mit seinem Glanze nicht verloren. Wir finden diesen Beweis in aller Gewißheit in der Authenticität des Neuen Testamentes, in der mündlichen und schriftlichen Ueberlieferung aller Christen; und durch diese doppelte Tradition müssen wir ihn dem Ungläubigen darlegen, welcher ihn verwirft, oder denjenigen, welche ihn wünschen, ohne ihn noch anzunehmen. — 4) Man hat nicht das Recht, von einem Ungläubigen zu erwarten, daß er die Auferstehung unseres göttlichen Heilandes annehme, ehe man ihm gewisse Beweise davon beigebracht hat, und diese Beweise sind durch Vernunftschlüsse hergeleitet (déduites par le raisonnement). — 5) In Beziehung auf diese verschiedenen Fragen geht die Vernunft dem Glauben voran und muß uns zu demselben führen. — 6) So schwach und dunkel auch die Vernunft durch die Erbsünde geworden sein mag, so bleibt ihr noch genug Klarheit und Stärke, um uns mit Sicherheit zum Dasein Gottes, zu der den Juden durch Moses, den Christen durch unsern anbetungswürdigen Gott-Menschen ertheilten Offenbarung hinzuleiten. — Wir erklären außerdem, daß wir Alles verdammen, was in unsern bis auf diesen Tag herausgegebenen Schriften der Lehre der Kirche nicht gemäß hätte sein oder erkannt werden können. — Paris, 8. September 1840. — (Unterzeichnet:) L. Bautain, Ehren-Domherr; H. de Bonnechose; Theodor Ratisbonne; Isidor Goschler; G. A. Carl; E. de Regny; N. Level; J. Level; Mertian; Gratry." — Der größere Theil dieser jungen Priester sind durch Kenntnisse, Talente und feines Benehmen ausgezeichnet; mehrere sind israelitische Convertiten; auch gehören sie sämmtlich angesehenen Familien an und haben schon dadurch einen bedeutenden Einfluß. Herr Carl ist Neffe des verstorbenen Bischofs Humann von Mainz und des ehemaligen französischen Finanz-Ministers, jetzigen Pairs Humann. Hr. Ratisbonne ist Sohn eines reichen jüdischen Banquiers hiesiger Stadt. — Wahrscheinlich wird Hr. Bautain wieder die französische Sonntags-Predigt im Münster übernehmen, wenn er nicht, wie man schon versichert hat, bald in einen anderen Wirkungskreis auswärts abgerufen wird.

Aus Schlesien. Die Angelegenheit des Pastors F. zu Schr. in Schlesien, der den frömmelnden Unfug bis zu einem so hohen Grade getrieben hatte, daß der größere Theil der Gemeinde den ärgsten Anstoß daran nahm und der dadurch entstandene Bruch, wie das Aergerniß selbst, das Einschreiten der vorgesetzten Kirchenbehörde veranlaßte, ist endlich zur Zufriedenheit aller Freunde der Zucht und Ordnung, wie des evangelischen Lichts, dahin höchsten Orts entschieden worden, daß der Unfugstifter durch zwei Abgeordnete des Consistoriums entsetzt wurde. Allgemeine Freude hat dieser Sieg der guten Sache bei uns verbreitet; aber zu bedauern sind die, welchen ein solcher Seelenhirt in Zukunft präsentirt werden soll; denn dem Vernehmen nach geht man damit um, dem Gefährlichen in einer benachbarten preußischen Provinz einen anderen Wirkungskreis für seine finstere Thätigkeit zu eröffnen. Die guten Folgen, die nach den Gesetzen der ewigen Weisheit auch dem schlechten Werke auf Erden entkeimen, sind auch in diesem Falle schon jetzt erkennbar. Denn ein angesehener, begüterter Standesherr katholischen Glaubens, empört über das Betragen jenes das Wohl der Gemeinde verwüstenden Finsterlinges, hat seine evangelischen Gemeinden wissen lassen, daß er hinfort keinen ähnlichen Seelenverderber an ihrer Spitze dulden, sondern, sobald ein solcher sein unheimliches Treiben beginnen sollte, der betreffenden Behörde sofort davon Bericht erstatten und auf seine Entfernung antragen werde. Also selbst die Katholiken scheuen sich vor dem Obscurantismus und Fanatismus unserer protestantischen Afterheiligen und erkennen in ihnen aussätzige Schafe der Heerde des Herrn. Wen sollte das nicht mit frohen Hoffnungen für die Zukunft erfüllen und guten Muthes machen?

In den beiden Jahren 1838 und 1839 wurden die vestehenden elf Kirchencollecten, von denen drei mit Haussammlungen verbunden sind, und zehn unfixirte Collecten, in jedem Jahre zwei evangelische Kirchen- und Haus-, und drei evan-

Digitized by Google

gelische Kirchencollecten, gesammelt. Katholische Kirchen- und Hauscollecten kamen 1838 drei, und 1839 zwei, Kirchencollecten 1838 zwei und 1839 eine vor. Einfache Hauscollecten wurden 1838 zwei für evangelische und 1839 eine für evangelische und eine für katholische Zwecke veranstaltet. Die fixirten Collecten brachten 1838 5481 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., 1839 5619 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. ein. Es hob sich der Ertrag gegen die vorhergehenden Jahre in steigendem Fortschritte und fielen besonders die Kirchencollecten für arme Studirende reichlicher als 183%, aus, woraus sich ein günstiger Schluß auf den fortgesetzten kirchlichen Besuch ziehen läßt. Die unfixirten Collecten gewährten 1838 4497 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf., 1839 3555 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. Die Kirchen- und Hauscollecten waren 1838 ergiebiger und die eine erreichte die Höhe von 844 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf., während die höchste im J. 1839 560 Thl. 19 Sgr. 8 Pf. betrug. Von den in beiden Jahren gesammelten Collectengeldern von 8552 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf. blieben 5731 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. in der Provinz, 2272 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. gingen als Unterstützung zu Kirchenbauten in andere Provinzen und 548 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf. wurden zur Förderung des Baues der evangelischen Kirchen zu Temeswar in Ungarn und Jassy in der Moldau zusammengebracht.

Einen sehr erfreulichen Beweis für die Thätigkeit, den Eifer und den guten Geist, womit in dem Breslauer Schullehrerseminare für die Bildung tüchtiger Volksschullehrer gesorgt wird, lieferte die Ostern d. J. angestellte öffentliche Prüfung der Zöglinge. Der Director der Anstalt, Pastor Binner, auch als Kanzelredner vortheilhaft bekannt, hatte durch eine treffliche Abhandlung über das Ziel, welches Präparanden Behufs ihrer Aufnahme in das Seminar erreicht haben sollen, dazu eingeladen. Was darin über Geist, Gegenstände, Methode, Zweck und Mittel der Bildung für das Seminar gesagt ist, trägt das unverkennbare Gepräge des reifsten Nachdenkens, der verständigsten Beurtheilung, reicher Erfahrung und der lebendigsten Theilnahme an der großen, heiligen und schönen Sache, der es hier gilt, und verdient die ernsteste Erwägung und Beherzigung Aller, für welche es geschrieben ist. Zugleich erhöht es die Anerkennung dessen, was bisher unter der Leitung des Vorstehers der Anstalt und der mit ihm in freundschaftlicher, segensreicher Verbindung stehenden Lehrer geleistet worden ist, wenn wir hier lesen, wie viele Hindernisse die großentheils sehr unvollkommene bisherige Präparandenbildung dem guten Willen und der Anstrengung der Lehrer am Seminare selbst entgegensetzt; denn, um nur ein Beispiel anzuführen: es wird bemerkt, daß Präparanden vorkommen, welche nicht einmal die einzelen Theile eines Baumes oder die unterscheidenden Merkmale zweier Hausthiere anzugeben vermögen. Wo es noch an diesen dürftigsten Vorkenntnissen gebricht, wie sollte es da bei dem aufopferndsten Fleiße der Lehrer möglich sein, die Zöglinge der Anstalt in dem Grade zu ihrem künftigen Berufe vorzubereiten und zu tüchtigen, als es ihre Absicht und das eigentliche Ziel des Institutes ist. Doch, es läßt sich erwarten, daß bei der steigenden Theilnahme, die auch dieser Punct des Volksschulwesens, die Heranbildung künftiger Seminarzöglinge, seit längerer Zeit für sich hervorgerufen hat, die goldenen Worte jenes Aufsatzes aufmerksame Ohren und willige Herzen finden werden, zumal da sie mit so viel Bescheidenheit und Gemüthlichkeit in die Provinz hinaus erschallen. Die Macht der Wahrheit und der Liebe zu dem

christlichen Gotteswerke, dem hier freie Bahn gebrochen werden soll, wird sich den Sieg schon erringen und der Trägheit, dem Eigendünkel und Unverstande, die sich breit machen und blähen, einen kräftigen Widerstand entgegensetzen. Blicken wir nun noch einmal auf das letzte Examen zurück: so beurkundete sich dabei vor Allem von Seiten der prüfenden Lehrer nicht bloß jenes freundliche Wohlwollen, welches das Herz des Schülers erobert und für die Aufnahme des Wortes der Lehre empfänglich stimmt, jene Einfachheit und Ungezwungenheit des Benehmens und des Tones der Rede, welche man nur bei Solchen antrifft, denen es nicht um das Prunken mit ihrem lieben Ich, sondern um die anspruchslose Darlegung wirklicher Resultate und mit Erfolg gekrönter Bestrebungen zur Rechtfertigung ihres Verfahrens und des ihnen gezollten Vertrauens zu thun ist; sondern es zeigte sich auch, daß es den Lehrern nicht auf mechanische Abrichtung, auf bloßen Gedächtnißkram, auf oberflächliche, den Unkundigen blendende Bildung ihrer Schüler ankommt, sondern daß sie den Geist und das Herz, die selbstständige Thätigkeit ihrer Zöglinge vor Allem im Auge haben und darauf belebend und erwärmend einzuwirken entschlossen und wahrhaft befähigt sind. Daher verstimmte es sie auch nicht, wenn eine oder die andere Frage nicht so beantwortet wurde, als sie erwarten und fordern durften, oder gerade die entgegengesetzte Lösung erfuhr: sondern sie vertrauten auf den Eindruck des Ganzen, für den ihnen das Bewußtsein ihrer Leistungen bürgte, und dieser war ein sehr befriedigender, das Land und die Regierung zu schönen, hohen Hoffnungen für die Zukunft berechtigender. Wir glauben versichern zu dürfen, daß keiner der zahlreich Anwesenden ohne das freudige, erhebende Gefühl von dannen schied, einer Zeit und einem Volke anzugehören, wo für Bildung und Veredelung der Massen durch Religiosität, Sittlichkeit und nützliche und heilsame Kenntnisse so rastlos, kräftig und einmüthig gewirkt wird, daß der Fortschritt das Maß der Mittel und die Frucht uneigennütziger Thätigkeit den Lohn der Arbeiter weit übersteigt. — Aus der dem Programme beigefügten Chronik des Institutes von Ostern 1839 bis Ostern 1840 entnehmen wir noch Folgendes: Die Anzahl der Zöglinge betrug bei Beginn des Jahres 158, von denen einer wegen beharrlicher Trägheit, zwei wegen leichtsinnigen Betragens, welches sie sogar des Diebstahls verdächtig machte, entfernt wurden, zwei starben, 9 nach Ablauf der Probezeit ausschieden, theils wegen Kränklichkeit, theils wegen mangelhafter Vorbildung, theils wegen ungeeigneter Individualität, 4 wegen körperlicher Schwächlichkeit selbst austraten. Am Schlusse des Jahres befanden sich 139 Zöglinge in der Anstalt, wovon 42 entlassen wurden, an deren Stelle 50 neue traten. 140 Präparanden hatten sich gemeldet, aber nur 131 an der Prüfung Theil genommen. Einiger Fortschritt wurde bei den Geprüften gegen frühere Jahre wahrgenommen und der Director schreibt dieß wohl mit Recht der zwischen mehreren Präparandenbildnern und dem Seminar in Folge öffentlicher Verhandlungen angeknüpften Verbindung zu, so daß auch hier die Wechselwirkung der verschiedenen Organe der Volksbildung und Volkserziehung als das heilsamste Mittel der Beförderung großer, nationaler Interessen erscheint. Möchte nur dieses Band so vest und allgemein werden, als das Seminar selbst freundlich die Hand dazu bietet! Eine sehr dankens- und preiswerthe Unterstützung wurde demselben ferner durch ein Geschenk von 100 Thlr. Seitens des Ministeriums zur Anschaffung eines physikalischen Apparats, und eine andere durch das Provinzial-Schulcollegium und Oberpräsidium zur Erweiterung einer Orgel zu Theil. Dagegen betrug die alljährlich in den Regierungsbezirken Breslau und Oppeln für das Seminar veranstaltete Kirchencollecte im Jahre 1839 nur 121 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf., woraus auf eine verhältnißmäßig geringe Theilnahme der Provinzbewohner an diesem segensreichen Institute sich leider schließen läßt.

Hierzu die Beilage Nr. 14.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1840. Nr. 14.

Hannover. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist soeben erschienen:

Leitfaden für den Religionsunterricht in den untern Classen der Gymnasien und höhern Bürgerschulen, nach den fünf Hauptstücken des lutherischen Katechismus entworfen von J. Ch. Jahns, Lehrer am Lyceo in Hannover. gr. 8. 1840. Preis ½ Thlr. oder 54 kr.

Der Hr. Verf. des obigen Leitfadens hat die Hauptlehren der heiligen Schrift nach den fünf Hauptstücken des lutherischen Katechismus zusammengestellt und sich dabei die Bekenntnißschriften der evangelisch-lutherischen Kirche zur Richtschnur dienen lassen, um dadurch den Schülern ein sicherer Wegweiser zu dem Heile in Christo zu sein. Dieser Leitfaden ist für die untern Classen der höhern Lehranstalten bestimmt, und der Hr. Verf. hat für dieselben dasjenige zu leisten versucht, was der Herr Pastor Petri in seinem „Lehrbuche der Religion" für die obern Classen solcher Lehranstalten geleistet hat. Die nöthigen Beweisstellen der heiligen Schrift sind zu jedem Paragraphen ausgeschrieben und außerdem noch zwei Zugaben beigegeben, von denen die eine eine kurze Geschichte unsers Kirchenjahrs und die andere, als Anhang, Gebete für Kinder enthält.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Deutscher Volks-Briefsteller

oder vollständige Anweisung zur zweckmäßigsten Abfassung aller Arten von Briefen, schriftlicher Aufsätze und Titulaturen, welche sowohl im gemeinen Leben, in Familien- und Geschäftsverhältnissen, im Handelsstande, als auch bei andern Volksklassen, z. B. bei Oekonomen, Handwerksleuten und in allen sonstigen gewöhnlichen Lagen des menschlichen Lebens vorkommen. Nebst Erklärung der gewöhnlichen Abbreviaturen. Nach dem jetzigen Standpunkt der deutschen Sprache und nach den Erfordernissen der Zeit herausgegeben von Gustav Engelmann. Dritte verb. und verm. Auflage. 28 enggedruckte Bogen stark. 8. ⅔ Thlr. oder 1 fl. 12 kr.

Zum Lobe dieses Briefstellers wird in den Hannoverschen gemeinn. Blättern 1829. Nr. 8 Alles gesagt, was man nur irgend sagen kann. Am Schluß der Recension heißt es: „Man sieht hieraus, daß nicht leicht Fälle im Leben vorkommen können, in welchen dieser Briefsteller nicht hülfreiche Hand leistet. Wir können ihn nach sorgfältiger Prüfung Allen empfehlen, welche denselben bedürfen." Gräfe's Schullehrer-Bibliothek sagt: „Der lange Titel verspricht nicht zu viel, denn der Verfasser gibt Alles, was irgend gefordert werden kann und gibt in allen Dingen den besten Rath, besonders da zu jedem Briefe mannichfache Antworten zu finden sind." Noch günstigere Recensionen davon enthält: Literaturzeitung für Volksschullehrer 1828. 36. — Becks Repertorium 1828. II. 6. — Darmstädter Schulztg. 1829. Nr. 9. — Aachner Monatsschrift 1829. pag. 435. — Alle die Recensionen stimmen darin überein, daß der Engelmann'sche Briefsteller nicht allein einer der besten, sondern nach Verhältniß seiner Bogenzahl und seiner Vollständigkeit auch einer der wohlfeilsten ist. Er lehrt nicht bloß Briefe abschreiben, sondern sie auch selbst schreiben.

Schäfer, Wunder der Rechenkunst.

Eine Zusammenstellung der räthselhaftesten, unglaublichsten und belustigendsten arithmetischen Kunstaufgaben zur Beförderung der geselligen Unterhaltung und des jugendlichen Nachdenkens. Vierte Auflage. ½ Thlr. oder 36 kr.

Die Leipz. Litztg. 1831. Nr. 191 sagt: „Wer sich gern selbst und gesellige Kreise mit scherzhaften Rechnungs-Aufgaben belustiget, der findet hier den reichsten Stoff zur Unterhaltung." — Die Aachner Monatsschrift für Schullehrer 1831. pag. 796 sagt: „Dieses kleine Werk entspricht vollkommen dem angedeuteten Zweck, wovon sich Recensent, der Vater einer zahlreichen Jugend ist, durch den Gebrauch selbst überzeugte, indem er viele der angegebenen Räthselaufgaben von seinen Kindern in den Abendstunden des Winters lösen ließ, was denselben eine angenehme und nützliche Beschäftigung gewährte." — Die Zeitschrift Hebe 1832. Nr. 34 sagt: „Es war ein glücklicher Gedanke, diese Aufgaben, wie man sie in arithmetischen Werken zerstreut findet, zu sammeln und sie zum Gemeingut der Gebildeten zu machen. Viele der mitgetheilten 79 Stücke tragen in der That etwas Räthselhaftes an sich."

Weimar. B. F. Voigt.

Soeben ist in C. A. Kümmel's Sortimentsbuchhandlung in Halle folgende höchst interessante Schrift erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. G. Chr. Knapp's
Biblische Glaubenslehre
vornehmlich
für den praktischen Gebrauch.

Aus dessen hinterlassenen Papieren unverändert herausgegeben von

Dr. W. F. Guericke.

gr. 8. geh. 1⅞ Thlr. oder 2 fl. 54 kr.

Sowohl der Name des Verfassers, als auch der des Herausgebers bürgen für die Gediegenheit des Werkes.

Digitized by Google

Im Verlag von F. H. Köhler in Stuttgart sind soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die

Schullehrer-Bildungs-Anstalten Deutschlands.

Ein offizieller Bericht über eine pädagogische Reise durch Süd- und Mittel-Deutschland, mit besonderer Rücksicht auf Würtemberg.

Von

D. Th. Eisenlohr,

Diakonus in Tübingen.

gr. 8. brosch. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Die vorliegende Schrift enthält einen öffentlichen Bericht über die ausländischen Schullehrer-Bildungs-Anstalten, deren Druck auf den besondern Wunsch der evangelischen Oberschulbehörde Würtembergs erfolgt ist. Wir glauben eben darum auf sie besonders aufmerksam machen zu dürfen. Sie betrifft Anstalten, die neben den Realschulen immer mehr in ihrer großen Wichtigkeit für Volksbildung sich herausstellen.

Zur Reform des öffentlichen Unterrichts. Vom Standpunkt der Physiologie und Psychologie. Eine pädagogische Abhandlung von D. August Krauß, Oberamtsarzt in Welzheim. gr. 8. brosch. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Noch in frischem Andenken ist das Aufsehen, welches die Schrift des D. Lorinser: „Zum Schutze der Gesundheit", in ganz Deutschland erregte, und wie sehr sie die Aufmerksamkeit der Regierungen und Behörden auf sich zog. Auch in Würtemberg hat man, wie es scheint, das Bedürfniß einer Reform des Schulwesens „zum Schutze der Gesundheit" gefühlt, denn 1838 erging von der Regierung des Jaxtkreises eine Aufforderung an die öffentlichen Aerzte des Kreises, sich über ihre Erfahrungen in Betreff des Einflusses des Schulbesuches auf die Gesundheit auszusprechen. Dieser äußere Anstoß rief vorliegendes Buch in das Leben.

Eine Schrift, wie diese, welche nicht nur das Wohl des heranwachsenden Geschlechts, sondern das Wohl einer Reihe kommender Geschlechter behandelt, dürfte daher allgemeine Beachtung verdienen.

Joseph II. und Pius VI.

Eine Skizze der Vergangenheit zur Belehrung der Gegenwart; von M. Wangenmüller, kathol. Pfarrverweser.

gr. 8. broch. 4 gr. oder 18 kr.

Bei den noch nicht geschlichteten Differenzen zwischen Rom und einigen weltlichen Mächten dürfte es interessant sein, das Benehmen Kaiser Joseph II. gegen Pabst Pius VI. in ähnlichen Zerwürfnissen den Zeitgenossen wieder vor Augen zu führen.

J. G. Brude,

praktische deutsche Sprachlehre

für die Hand der Schüler.

Zweite Auflage. gr. 12. brosch. 4 gr. oder 18 kr.

Diese zweckmäßige Sprachlehre, welche bereits die 2te Auflage erlebte, ist nach den Grundsätzen Wursts ausgearbeitet und wird in vielen Schulen mit Nutzen gebraucht.

Johannes Brenz der würtembergische Reformator.

Von

J. W. Camerer.

Festausgabe zum 24. Juni 1840.

Mit Portrait.

Schön gebunden 1 Rthlr. oder 1 fl. 30 kr.

wohlfeile Ausgabe 8 gr. oder 30 kr.

Johannes Brenz gehört unter die merkwürdigsten und verdienstvollsten Männer des 15. Jahrhunderts, und sein Name wie seine Geschichte ist mit der von Luther und Melanchton, Zwingli und Calvin, Oekolampadius, Reuchlin, Erasmus, Agrikola, Bucer u. A. mehr oder weniger verflochten. Daher wird die Biographie dieses Mannes, der auch ein Auszug seiner Schriften beigefügt ist, jedem Protestanten eine interessante Lectüre sein.

Die äußere Ausstattung gehört zu dem prachtvollsten, was die Buchdruckerkunst zu leisten vermag.

Zimmermann, D. W., allgemeine Geschichte des großen Bauernkrieges. gr. 8. 1te Lief. broch. à 9 gr. oder 36 kr.

Der Verf. hat sich schon früher durch seine Geschichte der Freiheitskämpfe, das Leben des Prinzen Eugen, die Geschichte Würtembergs u. s. w. als Geschichtschreiber rühmlich bekannt gemacht. Die Bauernkriege hatten bisher noch keinen Historiograph gefunden, der dieses große Ereigniß umfassend schilderte, daher dieses Geschichtswerk überall willkommen sein wird. Das Ganze wird 6—7 Lieferungen umfassen.

Sechs Tausend deutsche Sprüchwörter und Redensarten.

Auf Druckpapier broschirt 15 gr. oder 1 fl., auf Velinpap. 18 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Süddeutsche Schulzeitung für Gelehrten- und Real-Schulen.

Herausgegeben von den Rectoren und Professoren Frisch, Keim, Pfaff, Schall, Schmid.

II. Jahrg. 1839. 2 Hefte. gr. 8. 1 Thlr. od. 1 fl. 42 kr.
III. Jahrg. 1840. 1. Heft. gr. 8. 10 gr. oder 42 kr.

Diese Zeitschrift ist keineswegs nur für Süddeutschland bestimmt, sondern wird durch ihren mannichfaltigen Inhalt überall Interesse erregen. Der billige Preis erleichtert die Anschaffung für alle Schul-Anstalten.

Bei C. W. Leske in Darmstadt ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Suckow, G. D. Professor an der Universität zu Jena, **System der Physik** mit Beziehung auf Künste und Gewerbe. Ein Grundriß für akademische Vorlesungen. Mit 54 in den Text eingedruckten Holzschnitten. gr. 8. Preis 1½ Thlr. oder 2 fl. 42 kr.

In zweckmäßiger Kürze und angemessener Verbindung mit Philosophie und Mathematik enthält dieser Grundriß eine sehr klare, dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft entsprechende Darstellung der wichtigsten physikalischen Lehren und ihre Anwendungen auf Künste und Gewerbe, sowie auf sonstige Erscheinungen des täglichen Lebens.

Digitized by

Binnen Kurzem erscheint im Verlage des Unterzeichneten:

Versuch
einer
kritischen Geschichte der Algebra
von
G. H. F. Nesselmann,
Doctor der Philosophie und Privatdocenten an der Universität zu Königsberg.

Erster Theil.

Der Verfasser hat, überzeugt, wie wenig die älteren Werke über die Geschichte der Mathematik den wissenschaftlichen Anforderungen genügen, vor einer Reihe von Jahren den Entschluß gefaßt, eine aus den unmittelbaren Quellen geschöpfte Geschichte der Algebra, dieses so wichtigen und in den früheren Geschichtswerken gerade am dürftigsten und fehlerhaftesten behandelten Theils der Mathematik, zu bearbeiten, und ist mit seiner Arbeit nun so weit vorgerückt, daß er den ersten Band, welcher die allgemeine Einleitung und die Geschichte der Algebra bei den Griechen umfaßt, jetzt dem Drucke übergeben kann. Ein mühsames, aber mit Ausdauer durch viele Jahre fortgesetztes Studium der alten Mathematiker und vieler anderer auf die Geschichte der Wissenschaft bezüglicher Werke in den verschiedensten occidentalischen und orientalischen Sprachen, und aus allen Jahrhunderten hat ihn in den Stand gesetzt, nicht nur sehr viele Fehler früherer Werke, welche durch Tradition Jahrhunderte lang aus einem Buche in das andere übergegangen waren, aufzudecken, sondern auch eine nicht geringe Anzahl ganz neuer, bisher unbekannter historischer Resultate zu liefern. Er hat die Mühe nicht gescheut, außer den bekanntesten Quellen die so wenig beachteten griechischen Arithmetiker und Historiographen, so wie die Werke der Perser und Inder im Original durchzuarbeiten, und daraus den Stoff zu seinem Werke sich mühevoll herbeizuschaffen. Ist schon dieser erste Theil reich an neuen Forschungen und Resultaten, so wird der zweite, welcher die Algebra der Araber, Perser und Inder behandeln soll, es noch weit mehr sein, weil gerade über die Mathematik dieser Völker noch wenig Brauchbares geschrieben worden ist, das im Stande wäre, die Leistungen derselben in ihrem wahren wissenschaftlichen Zusammenhange erkennen zu lassen. Der zweite Theil wird, wenn keine unvorhergesehene Hindernisse sich in den Weg stellen, diesem ersten in einigen Monaten folgen. Der dritte Theil wird dann die Algebra in ihrem Uebergange aus Asien nach Europa darstellen und ihre Geschichte bis zum Anfange des siebzehnten Jahrhunderts, bis auf Vieta, fortführen; der vierte aber das an Erfindungen reiche siebzehnte Jahrhundert behandeln, mit dessen Schluß der Verf. sein Werk zu beendigen gedenkt, indem er die Bearbeitung der Geschichte von 1700 ab, einem Andern überläßt.

Braunsberg, Sept. 1840. Otto Model.

Nachstehende Schulbücher, welche sich durch correcten schönen Druck und Billigkeit seit Jahren als ganz vorzüglich bewähren, werden den Herren Lehrern mit Grund und Ueberzeugung empfohlen:

Fénelon, les Aventures de Télémaque, avec un vocabulaire à l'usage des écoles, par Ch. Schiebler. 3me Edit. 15 gr. oder 1 fl. 8 kr.

Voltaire, histoire de Charles XII. avec un vocabulaire et notes à l'usage des écoles, par Thibaut. 4me Edit. 8 gr. oder 36 kr.

Abrégé du voyage du jeune Anacharsis en Grèce dans le milieu du 4me siècle avant l'ère vulgaire. Ouvrage de feu M. l'Abbé Barthélemi. Arrangé à l'usage des écoles par Meynier. Avec une carte de l'ancienne Grèce. 6me Edition; de nouveau revue, corrigée et augmentée par Ch. Schiebler. 1 Thlr oder 1 fl. 48 kr.

Contes à ma fille par J. N. Bouilly. Mit einem vollständigen Vocabulaire. Zum Schul- und Privatgebrauche. Herausgegeben von Dr. Schiebler. 12 gr. oder 54 kr.

Montague, M. W. Lady, Letters. Written during Mr. Wortley's embassy at Constantinople. With a copious vocabulary and a table of the irregular verbs by J. G. Flügel. 12 gr. oder 54 kr.

Ausführliche theoretisch-praktische Schulgrammatik der englischen Sprache von Joh. Sporschil. 32 Bogen. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Ohm, Lehrbuch für den gesammten mathematischen Elementar-Unterricht an Gymnasien, höheren Bürger- und Militär-Schulen. 2te vermehrte Auflage. Preis 22 gr. oder 1 fl. 39 kr.

Gesenius, W., hebräische Grammatik. 12te Auflage. 21 gr. oder 1 fl. 35 kr.

— — hebräisches Lesebuch. 8te Auflage. 15 gr. oder 1 fl. 8 kr.

Maurer, praktischer Cursus über die Formenlehre in der hebräischen Sprache, oder Analysirübungen zur methodischen Einführung des Scholars in die hebräische Formenlehre, nebst einem etymologischen Wortregister. gr. 8. broch. 15 gr. oder 1 fl. 8 kr.

Ohm, Prof. D., vollständiges Lehrbuch des gesammten mathematischen Unterrichts in 2 Bdn. Zum Gebrauche für die obern Classen der Gymnasien, für höhere Lehranstalten so wie zum Selbstunterrichte bearbeitet und mit vielen Uebungsbeispielen versehen. gr. [illegible] Thlr. 6 gr. oder 7 fl 39 kr.

Numa Pompilius, second roi de Rome par Mr. de Florian. Mit einem vollständigen Wörterbuche und einer ausführlichen Zusammenstellung der unregelmäßigen Zeitwörter. Zum Schul- und Privatgebrauch herausgegeben von D. F. W. Schiebler. broch. Preis 8 gr. oder 36 kr.

Leipzig, im September 1840.

Fr. Volckmar.

Bei C. H. Reclam sen. in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Predigtbuch
auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres
von
D. A. L. G. Krehl,
Universitätsprediger und der prakt. Theologie ord. Prof. zu Leipzig.

2 Bände. Zweite durch viele neue Predigten verbesserte und vermehrte Auflage.

88 Bogen in gr. 8. Preis 3½ Thlr. oder 6 fl. 18 kr.

Der Verf. übergibt dem größern Publikum in dieser vollständigen, das ganze Kirchenjahr umfassenden Predigt-

Digitized by Google

sammlung ein Erbauungsbuch, in welcher alle Hauptlehren der christlichen Wahrheit deutlich entwickelt, in die engste Beziehung zur Gegenwart gesetzt, und wo es nöthig schien, vertheidigend behandelt sind. Die Darstellung verbindet Klarheit mit Würde und Kraft.

Die jüngern Freunde und Zuhörer des Verf. machen wir noch besonders aufmerksam auf diese zweite Auflage, indem solche bis zu sieben und achtzig Predigten vermehrt worden, worunter sich zwei und zwanzig neue befinden, welche zu Leipzig gehalten wurden.

Von Seiten der Verlagshandlung ist nichts gespart, das Werk so würdig auszustatten, wie es der anerkannt gediegene Inhalt erfordert.

In meinem Verlage erschien soeben:

Credner, D. R. A., (Professor in Gießen.) Das neue Testament nach Zweck, Ursprung und Inhalt für denkende Leser der Bibel. 1r Theil. gr. 8. eleg. broch. 24 Bogen. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Eine Einheit der geschichtlichen Betrachtung des Ganzen der neutestamentlichen Schriften, beruhend auf dem Grunde eigner Forschung, bei welcher jedoch fremde Forschung gewissenhaft benutzt wurde, für gebildete Leser des neuen Testamentes zu vermitteln und dadurch ein richtigeres Urtheil über diese Schriften und eine erleichterte Auffassung ihres Inhaltes zu erzielen, ist die Aufgabe gewesen, welche sich der gelehrte Verfasser des vorliegenden Buches gesteckt hat.

Gießen, im October 1840.

V. C. Ferber.

Bei F. A. Eupel in Sondershausen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der

homöopathische Thierarzt.

Ein Hülfsbuch

für

Gutsbesitzer, Oekonomen und Hausväter,

welche die an den Hausthieren am häufigsten vorkommenden Krankheiten schnell, sicher und wohlfeil selbst heilen wollen,

nebst einer Abhandlung über

das Wesen der Homöopathie

im Allgemeinen,

und ihre Anwendung zur Heilung kranker Hausthiere insbesondere,

von D. Friedr. Aug. Günther.

Erster Theil:

Die Krankheiten des Pferdes

und ihre homöopathische Heilung.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 1839. 15 Bog. gr. 8. geh. Preis 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Der Verfasser hat in vorstehendem Werke eine Reihe schätzbarer Erfahrungen niedergelegt, welche, obschon hauptsächlich für Laien niedergeschrieben, nach dem Urtheile sachverständiger Männer, die homöopathische Thierheilkunde in vielfacher Hinsicht zu fördern geeignet sind. Die Brauchbarkeit des ganz populär abgefaßten Buches wird durch zwei demselben beigegebene ausführliche Abhandlungen: „über die Homöopathie überhaupt, und ihre Anwendung zur Heilung erkrankter Hausthiere insbesondere," und eine vollständige „Diagnostik oder Lehre von der Erkenntniß der verschiedenen Thierkrankheiten" bedeutend erhöht. Der erste Band enthält unter 352 Numern weit über 200 verschiedene Krankheiten des Pferdes in alphabetischer Ordnung und ihre homöopathische Heilung.

Der zweite Theil:

Die Krankheiten der Rinder, Schafe, Schweine, Ziegen und Hunde

und ihre homöopathische Heilung.

Ein Hülfsbuch

für Landgeistliche, Landwirthe und alle Besitzer von Haus- und Nutzthieren.

1840. 16 Bogen in gr. 8. geh. Preis 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Der dritte Theil:

Die

homöopathische Hausapotheke

und ihre zweckmäßige Anwendung zur

Heilung kranker Hausthiere.

Eine nothwendige Zugabe zum

homöopathischen Thierarzte.

Herausgegeben von

D. Friedr. Aug. Günther.

gr. 8. 1840. Preis 12 gr. oder 54 kr.

So wie die Homöopathie im Allgemeinen offen und ehrlich alle ihre Grundsätze und Prinzipien vor aller Welt Augen dargelegt hat, so ist es auch insbesondere mit der Veterinär-Homöopathie der Fall, um deren Verbreitung der Verf. obiger kleinen Schrift sich durch seinen „homöopathischen Thierarzt" ein nicht geringes Verdienst erworben hat. Je größer aber der Kreis der Freunde ist, welchen jene Schrift seit ihrem ersten Erscheinen sich zu erwerben das Glück gehabt hat, desto öfter ist schon der Wunsch laut geworden, daß der allgemeine oder theoretische Theil derselben in etwas größerer Ausführlichkeit von dem Verfasser möge bearbeitet worden sein, damit auch der ganz Unkundige sich des Buches mit Nutzen bedienen könne. Diesem Wunsche ist in vorstehender kleinen Schrift, welche nun mit dem „homöopathischen Thierarzte" desselben Verfassers ein Ganzes ausmacht, genügt worden.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Hand- und Schulausgabe

vom

Lied der Nibelungen.

Aus dem Urtexte neu übertragen

von

D. Heinr. Döring.

26 Bogen Velin, sauber broch. Subscriptionspreis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Erfurt und Leipzig, Verlag von L. Hilfenberg.

Der Ladenpreis wird bedeutend erhöht werden.

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 17. November 1840. Nr. 183.

Kirchenchronik und Miscellen.

Baiern. Mehrere Mitglieder der Baireuther General-Synode übergeben folgende merkwürdige Erklärung der Oeffentlichkeit:

Geschichtliche und im Wesentlichen getreue Zusammenstellung einiger Debatten, welche in den Sitzungen der V. General-Synode des Consistorial-Bezirks Baireuth im Jahre 1840 stattfanden, jedoch von dem Königl. Regierungs-Commissär und dem Directorium aus dem amtlichen Protocolle verwiesen wurden.

III. Sitzung.

Baireuth, 17. September 1840.

Nachdem die Sitzung eröffnet war, erhebt sich der Abgeordnete, Landrichter Wülfert, bittet ums Wort und erinnert, nachdem er dasselbe erhalten, die Synode an die heilige Pflicht, den 40 protestantischen Abgeordneten des letzten Landtages, diesen muthigen und evangelisch freimüthigen Vertretern unserer Kirche — den wärmsten, tiefgefühltesten Dank für ihr Benehmen auszusprechen, und fordert alle diejenigen, welche hierin mit ihm übereinstimmen, auf, von ihren Plätzen aufzustehen.

In freudiger Zustimmung erhebt sich die hohe General-Synode tief ergriffen, wie ein Mann, wofür derselben vom Redner der innigste Dank ausgedrückt wird.

Gegen die Aufnahme einer weiteren Aeußerung des Herrn Erbgrafen v. Castell über die Nichtunterzeichnung der von den protestantischen Landständen eingereichten Religions-Beschwerde wird jedoch — als gegen eine persönliche und außerhalb des Bereiches dieser Versammlung liegende, vom Königl. Commissär, Hrn. Reg. Director Vetterlein, feierliche Verwahrung eingelegt. Auch der hohe Dirigent thut ein Gleiches, obschon er dem — den protestantischen Landtags-Abgeordneten ausgedrückten Danke seine freudige Anerkennung nicht versagt.

So lautet das amtliche Protocoll; allein die mündlichen Debatten und Verhandlungen waren folgende:

Nach der obigen Dankerstattung erbat sich der Erbgraf Adolph von Castell das Wort und sprach:

„Der Herr Consistorialrath von L*** ist als rechtlicher Mann bekannt und geehrt. Derselbe hat die Petition einiger Ständemitglieder, in deren Mitte er war, nicht mit unterzeichnet. Im Einklange mit seinem ehrenwerthen Rufe ist der Grund hiervon bloß in seiner inneren Ueberzeugung zu suchen; die aber deßhalb nothwendig eine andere, als die — der an ihrem Glauben vesthaltenden, jetzt in ihren heiligsten Rechten verletzten Protestanten Baierns ist. Jeden Mann achten wir, wenn er seiner Ueberzeugung getreu bleibt. Herr Consistorialrath v. L*** hat aber als solcher auch eine Stellung im Staate, die eine Stütze des Protestantismus sein muß, und er hat dadurch, daß er einer andern Ueberzeugung folgte, alle Augen auf sich gezogen. Er hat als Consistorialrath das Vertrauen der Protestanten verloren. Meine Herrn, ich bin daher überzeugt, daß er als Ehrenmann diese Stelle demnächst niederlegen werde."

Herr Regierungs-Commissär Director Vetterlein: Er sei nicht Herr seines Wortes in dieser Versammlung. Wer aber Herr seines Wortes ist, werde dasselbe so gebrauchen, daß er davon Rechenschaft geben kann. Im Uebrigen lege er gegen den Antrag des Grafen v. Castell Verwahrung ein, und verwahre sich auch dagegen, daß ins Protocoll hiervon Etwas niedergelegt werde.

Der Königl. Regierungs- und Consistorialrath v. L***: Er bemerke, daß er nicht bloß Abgeordneter, sondern auch Regierungsrath sei, und die Petition deßhalb nicht unterschrieben habe, weil er solches mit seinen Pflichten als Staatsdiener nicht vereinbarlich gefunden.

Der Königl. Landrichter Wülfert: Er glaube, daß das, was Herr Graf v. Castell in Anregung gebracht, von Wichtigkeit sei, und alle Beachtung verdiene. Das Consistorium hat die heilige Pflicht auf sich, die Rechte und Interessen unserer Kirche sorgfältig zu wahren und zu schützen. Herr v. L*** ist Mitglied dieses Collegiums, und seine Glaubensgenossen durften daher von ihm erwarten, daß er unter allen Verhältnissen jener Verpflichtung nachkommen werde. Der Antrag soll nicht persönlich werden; wir ehren den Herrn von L*** zu sehr; aber eine Beruhigung dürfen wir für uns und unsere Committenten von ihm erbitten.

Der Dirigent schritt hierauf zur Tages-Ordnung.

Digitized by Google

IV. Sitzung.

Am 18. September 1840.

Nach geschehener Verlesung des Sitzungs-Protocolls erbat sich der Landrichter Wülfert das Wort, und nachdem er dasselbe erhalten, sprach er Folgendes:

„Ich danke vor Allem dem hohen Directorium für die Verlesung des Protocolls, wodurch einem allgemeinen Wunsche und einem hierauf zu stellenden Antrage entgegen gekommen wurde. Was indessen den Inhalt dieses Protocolls betrifft, so vermisse ich sehr unlieb die gestrige Motion des Herrn Grafen v. Castell in ihrer Vollständigkeit, nicht minder meine eigene Erwiederung auf die von dem Hrn. Regierungs-Commissär eingelegte Inhibition der Debatte. Hierdurch hat die Sache eine ganz corrupte Gestalt erhalten. Es ist solcher dadurch von dem Directorium, wie von dem Regierungs-Commissär eine persönliche oder feindselige Tendenz untergelegt worden.

„Weder der verehrte Herr Graf v. Castell, noch ich selbst haben etwas Feindseliges beabsichtigt. Ich kenne den Herrn Reg. Rath v. L*** schon seit langer Zeit, habe unter — und neben ihm gedient, und solchen achten gelernt.

„Daß derselbe aber jene Vorstellung der 40 Landtags-Abgeordneten, welche mit Flammenschrift tief in die Herzen aller Protestanten eingegraben ist, nicht unterzeichnete, mußte Mißtrauen erwecken und die Gemüther tief kränken.

„Es liegt nicht in meinem Charakter, Jemanden persönlich anzugreifen und zu verfolgen; allein berufen fühle ich mich, die Rechte der Kirche ohne Scheu und Furcht zu vertreten.

„Nicht durch mich hat die Sache eine unfreundliche Gestalt gewonnen, sondern nur allein durch die geübte dictatorische Gewalt der beiden Herren Commissäre. Die Kluft ist dadurch größer geworden. Mein Bestreben ging dahin, versöhnend einzuwirken. Herr v. L*** durfte nur die Gründe seiner Handlungsweise offen und freundlich darlegen, man vertraute zu ihm, daß er dieß auf ehrenhafte Weise thun kann; denn auch ihm ist durch die Verfassungsurkunde Glaubens- und Gewissensfreiheit gesichert, auch er hat seine freie Meinung!

„Das innige und schöne Band des Vertrauens, welches die Kirchengemeinden mit ihren Kirchenoberen freundlich umschlingen soll, hat Herr v. L*** gelöst, und es wieder vester zu schlingen, dahin nur war der Antrag gerichtet.

„Besser hätte daher das Directorium gethan, wenn dem Worte der freie Lauf gelassen worden wäre, denn in dieser hochwürdigen Versammlung, deren gekränkte Gefühle und Gesinnungen hier durch mich ausgedrückt und ausgesprochen werden, darf die Vermuthung vorherrschen, daß immer nur nach Friede und Eintracht gestrebt werde.

„Hätte Herr v. L*** gesprochen, wie es erwartet wurde, so würden alle Herzen mit Liebe sich ihm wieder zugewendet und Jeder ihm dieß durch mannhaften deutschen Handschlag bewährt haben. Wir Alle wären mit Freude zu dem heimathlichen Heerde zurückgekehrt und hätten in Liebe den Glaubensgenossen verkündet, daß Herr v. L*** unsere gute und gerechte Sache nicht verlassen habe, sondern ehrenwerth sei.

„In dieser bewegten Zeit, in einer Zeit religiöser Wirren, ist man von Feinden aller Art umlagert; man muß sich gegen deren Schlangenlist sichern, und Mißtrauen oder jeglicher Mißdeutung vorbeugen. Daher bitte ich das Directorium, die ganze Debatte im Zusammenhange ins Protocoll niederlegen zu lassen; denn man habe bei der redlichen Absicht, die man verfolgte, gar keine Ursache, das Gesagte der obersten Kirchenbehörde und der allerhöchsten Stelle vorzuenthalten.

„Ich bin auch Staatsdiener, aber zugleich auch ein guter Christ, ein evangelisch-protestantischer — ein eifriger Christ.

„Der Herr v. L***, der hier zugegen, wird aus dem, was hier gesprochen wurde, erkennen, daß weder in dem Herzen des Hrn. v. Castell, noch in meinem Herzen etwas Feindseliges vorherrsche."

V. Sitzung.

Am 19. September 1840.

Nach geschehener Verlesung des Protocolls ergriff der Abgeordnete Wülfert das Wort und sagte:

„Das eben verkündete Protocoll enthält kein Wort von der von mir gestern gehaltenen Schutzrede bezüglich der Gräflich Castell'schen Motion. Gegen ein solches Verfahren verwahre ich mich und bitte, daß diese Verwahrung ins Protocoll eingetragen werde. Ich will den durchs Directorium und den Königl. Commissär abgerissenen Faden der Debatte nicht mehr aufgreifen, jedoch nur darauf aufmerksam machen, daß die finstern Dämonen der Bosheit und der Verfolgungssucht bei dem stattgefundenen Verfahren ein gar leichtes Spiel haben, der Debatte eine gesetzwidrige oder feindselige Tendenz unterzuschieben. Zum Schutze gegen solche Feinde wäre daher die Einverleibung ins Protocoll, die beweiskräftige Beurkundung des ganzen Actes nach allen Seiten hin, höchst nothwendig gewesen.

„Geschieht dieß nicht, so dürfte die Bitte billig gewährt werden, daß wenigstens durch das Secretariat der Vorgang, resp. der durch das Directorium und den Königl. Commissär unterdrückte Gegenstand in einem Nebenprotocolle documentirt werden dürfe, und daß solches als Beilage den Synodal-Acten beigefügt werde."

Der Reg. Commissär Director Vetterlein bleibt bei seinem ausgesprochenen Grundsatze stehen. Eine nachträgliche Erwähnung der Sache oder die Aufnahme in ein Nebenprotocoll wäre referens sine relato. Nun aber aber sei es ein bloßer parlamentarischer Act. Angehängt und zu einem Actenstücke gemacht könne Nichts werden; sonst würde dieß die Folge haben, daß er das Protocoll nicht unterzeichne, und dann dürfte es nicht zur Vorlage kommen. Uebrigens wolle er noch beifügen, daß auch er Protestant und Christ von ganzer Seele sei.

D. und Dekan Gack verwahrt sich, daß die Auslassung des besprochenen Gegenstandes aus dem Protocolle von ihm herrühre. Er habe hier nach dem Befehle des Directoriums und namentlich nach dem des Königl. Herrn Commissärs gehandelt.

Der Erbgraf zu Castell legt gegen dieses Verfahren die feierlichste Verwahrung ein.

Das Directorium verweigert jede weitere Erwähnung im Protocolle und erklärt die Sache für abgemacht, gestattet aber dem Landrichter Wülfert, eine eigene Vorstellung oder Geschichtserzählung zu den Acten legen zu dürfen, wovon derselbe aber keinen Gebrauch machen will, weil er allein und für sich der Verhandlung einen urkundlichen Charakter nicht verleihen könne, und weil die ganze Angelegenheit in die Rechte der Versammlung eingreife.

Digitized by Google

Der Dekan Lehmus schlägt vor, Herr Landrichter Wülfert möge den ganzen Hergang der Sache privatim aufsetzen und von allen Mitgliedern bestätigen lassen, wegegen aber

Der Königl. Landrichter Fürst erinnert, daß eine solche Unterschriftssammlung als eine Gesetzwidrigkeit beurtheilt werden könnte.

Der Dekan Rennebaum: Nun, dann habe man nur noch Zuflucht zur Oeffentlichkeit.

Das Directorium schloß die Sitzung.

Zusammengestellt.

Baireuth, 26. September 1840.

Weimar, 4. Nov. Unser Vicepräsident D. Röhr hat uns am 1. Nov. abermals mit einer höchst kräftigen Reformationspredigt überrascht, und Alle, die sie hörten, zu wahrhaft begeisternden Gefühlen der Bewunderung hingerissen. Er predigte über die eigenthümliche Herrlichkeit unserer protestantischen Kirche, und hatte den Text: „Halte, was du hast, damit dir Niemand deine Krone raube." Die Predigt wird gedruckt und dürfte in Deutschland nicht weniger Aufsehen machen, als seine vor zwei Jahren gedruckte Reformationspredigt, welche in sechs Monaten zwölf Auflagen erlebte. Welchen Eindruck dieselbe hier gemacht hat, ersehen Sie aus folgender Dankadresse des Stadtrathes unserer Residenz an den Hrn. Vicepräsidenten D. Röhr: „Wenn je die ausgezeichnete Kraft Ihrer Rede eine segenvolle Wirkung auf Ihre andächtigen Zuhörer geäußert hat, wenn wir jemals uns glücklich gepriesen haben, uns in dem Besitze eines Mannes zu befinden, welcher mit siegender Beredtsamkeit die Vorzüge und Wahrheiten unserer, Glauben und Liebe, Wahrheit und Licht verbreitenden Religion darzustellen vermag: so ist dieß gestern der Fall gewesen, als Sie die durch die Reformation auf uns übergegangenen Segnungen und die Herrlichkeit unseres Glaubens vor andern mit ergreifender Wahrheit schilderten, und besonders seine Hauptvorzüge, daß er sich nur auf Gottes Wort gründe, daß er nicht am todten Buchstaben hänge, daß er die schon von unserem göttlichen Lehrer und Meister geübte und anempfohlene Duldung gegen Andersglaubende lehre und anempfehle, mit gewaltiger Rede und siegender Beredtsamkeit hervorhoben. Gewiß wird Niemand, der das Glück hatte, sich an dieser ergreifenden Predigt zu erbauen, die große Wirkung jemals aus dem Gedächtnisse verlieren, welche namentlich der kräftige Schluß derselben auf alle Zuhörer ausübte und Viele bis zu Thränen rührte. Indem wir uns verpflichtet fühlen, Ihnen für diese wahrhafte Erbauung unseren ehrerbietigen Dank auszusprechen, fügen wir zugleich die ergebenste Bitte bei, daß es Ihnen gefällig sein wolle, dieses vortreffliche Erzeugniß Ihres reichen Geistes so bald als möglich dem Drucke zu übergeben, damit die Segnungen dieser so gehaltreichen Predigt überall, wo es Noth thut, verbreitet werden und fruchtbaren Boden finden und der große Bau an dem Wohle der Menschheit dadurch befördert werde. Möge der große Geber alles Guten Sie uns noch lange erhalten und Sie stärken und kräftigen zum Kampfe gegen die Feinde des Lichts und der Wahrheit. — Einstimmig beschlossen in der Gesammtsitzung. Weimar, am 2. November 1840. Der Stadtrath. K. G. Hase."

Bremen, 30. Oct. Der kirchliche Streit, der hier in Folge einer Gastpredigt des Pastor Krummacher von Elberfeld ausgebrochen ist, hat eine Wendung genommen, welche Allen, denen das Wohl der protestantischen Kirche am Herzen liegt, Viel zu denken gibt. Indem jener in seinem pietistischen Eifer so weit ging, über eine ihm fremde Gemeinde mit besonderer Hindeutung auf diejenigen ihrer Prediger, denen sie am meisten zugethan ist, das Anathema von ihrer Kanzel auszusprechen, und D. Paniel, als betheiligter Prediger dieser Gemeinde, dagegen eine Controverspredigt hielt, entstand durch die Einmischung eines Landpredigers, der sich öffentlich zum Vertheidiger der Krummacher'schen Ansichten aufwarf, ein theologischer Principenstreit, der eine allgemeine Aufregung zur Folge hatte. Aus diesem Streite ist ein Glaubensbekenntniß hervorgegangen, das von 10 Stadtpredigern und 12, d. h. sämmtlichen Landpredigern unterzeichnet worden ist. Den übrigern Mitgliedern des Predigercollegiums, deren abweichende Ansichten man kannte und die man durch einen solchen Schritt vor dem Publicum excommuniciren zu können glaubte, ward davon nicht einmal die durch die Gesetze des Collegiums gebotene vorherige Mittheilung gemacht. In diesem Glaubensbekenntnisse wird auf dem Grunde der Inspirationstheorie den Schriften des Alten Testamentes neben dem Neuen eine gleiche göttliche Autorität vindicirt, die Wissenschaft wird, als nur Nebensachen betreffend, fast gänzlich abgelehnt, und endlich ein dogmatischer Kanon aufgestellt, woran die Gläubigen sich erkennen sollen, während alle die, welche diese Dogmen nicht in ihrem buchstäblichen Sinne auffassen, als Nichtchristen bezeichnet werden. Somit ist eine Scheidung von sogenannten Christen und Nichtchristen gemacht worden; sie wird verderblichere Folgen haben, als die Trennung von Lutheranern und Reformirten, welche hier früher manche Streitigkeiten veranlaßten. Mit gespannter Erwartung sieht man der unter der Presse befindlichen Vertheidigungsschrift des D. Paniel entgegen, welche gegen Krummacher's schmähende theologische Replik gerichtet ist.

(Leipz. Ztg.)

Meklenburg-Strelitz. Folgender Erlaß ist kürzlich aus Großherzogl. Consistorium erschienen:

Feststellung des Verhältnisses der Candidaten der Theologie zu den Präpositen.

Damit die Candidaten der Theologie sich die gesetzlich von ihnen zu bestehenden Prüfungen durch willkürliches Hinausschieben derselben nicht erschweren und verleiden, und damit sie in Stand gesetzt werden, ungeachtet der isolirten Stellung, in welche sie oftmals versetzt sind, rüstig in der Wissenschaft fortzuschreiten und sich für ihren dereinstigen Beruf als Geistliche die erforderliche Tüchtigkeit zu erwerben, sind, mit specieller landesherrlicher Genehmigung, folgende Anordnungen getroffen, deren genaue Befolgung den Präpositen und sämmtlichen Candidaten der Theologie in dem Großherzogth. Meklenburg-Strelitz, mit Einschluß des Fürstenthums Ratzeburg, hiermit zur Pflicht gemacht wird.

§. 1. Ein jeder Candidat der Theologie, der ein Landeskind ist, hat sich innerhalb der ersten vier Wochen nach seiner Heimkehr von der Universität bei dem Präpositus, in dessen Synode er sich aufhält, persönlich zu melden, und ihm seine Lebensbeschreibung in lateinischer Sprache nebst den erforderlichen Schul- und Universitätszeugnissen einzureichen, mit dem Ersuchen, ihn zur nächsten Prüfung pro facultate concionandi bei dem Großherzoglichen Consistorium zu melden.

Digitized by Google

Der Präpositus zeigt die Candidaten, welche sich bei ihm gemeldet haben, unter Einreichung der ihm übergebenen Zeugnisse u. s. w. dem Consistorium zum Zwecke der Prüfung zeitig an. Der Candidat, welcher seine erste Prüfung noch ausgesetzt zu sehen wünscht, hat die Gründe für diesen Wunsch seinem Präpositus anzugeben, damit auf den Bericht des letzteren vom Consistorium über das Gesuch entschieden werde.

§. 2. Candidaten der Theologie, welche das erste Examen bestanden haben, von dessen Ausfalle ihre Präpositen in Kenntniß gesetzt werden sollen, müssen sich in den ersten vier Wochen nach Verlauf eines Jahres, von dem Tage an gerechnet, wieder bei ihrem Präpositus melden und durch denselben unter Einreichung einer Darlegung ihres seitherigen Studienganges in lateinischer Sprache und des erhaltenen Zeugnisses über die erste Prüfung, auf Zulassung zum Examen pro ministerio in dem nächsten Prüfungstermine antragen. Wünscht der Candidat einen Aufschub der zweiten Prüfung, so soll es, wie sub §. 1. vestgesetzt ist, gehalten werden.

§. 3. Die Candidaten, welche in einer Prüfung nicht bestanden sind, dürfen mit der Wiederholung solcher Prüfung nicht länger warten, als bis zu dem von dem Consistorium ihnen gesetzten Termine. Die Meldung zur erneuerten Prüfung geschieht in dem in den §§. 1. u. 2. vestgesetzten Wege.

§. 3. Alle in der ersten sowohl, als in der zweiten Prüfung (§§. 1. und 2.) bestandenen Candidaten, so lange sie kein öffentliches Amt, etwa ein Schulamt, bekleiden, sind gehalten:

1) jährlich ein Mal vor ihrem Präpositus oder vor einem von demselben delegirten Pastor über einen von ihnen frei gewählten Text zu predigen und demselben die gehaltene Predigt, nebst einer über einen ihnen aufgegebenen Gegenstand verfaßten Katechisation, schriftlich zu überreichen, auch auf Verlangen einmal zu katechisiren;
2) jährlich in der Hälfte des Juli an den Präpositus über einen, ein Jahr zuvor ihnen von demselben bezeichneten Gegenstand eine Ausarbeitung in deutscher Sprache einzusenden;
3) dem Präpositus eine schriftliche Darlegung des Ganges ihrer Studien während des Laufes des letzten Jahres, unter Angabe der wichtigsten von ihnen gelesenen Schriften, sowie
4) ein Zeugniß des Orts-Pfarrers über ihren Lebenswandel einzureichen.

§. 5. Für diejenigen Candidaten der Theologie, welche ein öffentliches Lehramt bekleiden, und noch in das Predigtamt überzugehen beabsichtigen, bleiben die bisher normirenden Verordnungen in Kraft, jedoch sind sie gehalten, jährlich wenigstens ein Mal zu predigen.

§. 6. Die Präpositen werden jährlich in der ersten Hälfte des Septembers über die von ihnen im verflossenen Jahre beaufsichtigten Candidaten an das Consistorium berichten, und übersichtlich angeben: 1) Geburtsort, Geburtstag und vollständigen Namen der Candidaten; 2) ihren derzeitigen Aufenthaltsort und ihre Personalverhältnisse; 3) das Datum und das Resultat der von ihnen bestandenen Prüfungen; 4) die wissenschaftliche und praktische Qualification derselben; 5) ihren Lebenswandel Betreffendes; 6) die Resultate der im §. 4. vorgeschriebenen Arbeiten und Nachweisungen, nebst charakterisirenden kurzen Kritiken.

Haben die Präpositen einem Candidaten etwa eine Arbeit erlassen, so haben sie in diesem Berichte ihre Gründe dafür anzugeben.

§. 7. Sämmtliche Arbeiten sind im Synodal-Archive aufzubewahren; die Predigten und Katechisationen aber nach einem Jahre dem Verfasser mit einer summarischen Beurtheilung, sowie mit Bemerkung über den dargelegten Studiengang zurückzugeben.

§. 8. Candidaten, die ihren Wohnort in einer anderen Synode nehmen, haben dieß sowohl ihrem bisherigen Präpositus, als auch demjenigen anzuzeigen, unter dessen Präpositur sie treten. Wird der Wohnort im Auslande genommen, so ist davon dem bisherigen Präpositus ebenfalls Anzeige zu machen, und der Wegziehende bleibt, wenn er auf Anstellung im hiesigen Lande nicht verzichtet, unter der bisherigen Aufsicht. Doch soll den in größerer Entfernung wohnenden das Abhalten der Predigt vor dem Präpositus erlassen sein.

Diejenigen Candidaten, welche nach vollendeten akademischen Studien sogleich ins Ausland gehen, sind gehalten, sich diesen gesetzlichen Bestimmungen möglichst zu fügen, wenn sie in den hiesigen Landen angestellt zu werden wünschen.

§. 9. Die Candidaten aus dem Auslande, welche in hiesigen Landen sich aufhalten, dürfen ohne ausdrückliche Erlaubniß des Consistoriums nicht predigen, und müssen sie diese Erlaubniß durch den Präpositus in der vorgeschriebenen Weise nachsuchen. Wollen diese Candidaten jemals eine Anstellung in hiesigen Landen erhalten, so müssen sie schlechthin in die gesetzlichen Verhältnisse und Verpflichtungen der inländischen Candidaten eintreten.

Neustrelitz, 4. August 1840.

Großherzoglich Meklenburgisches Consistorium.

Visbeck.

Sachsen. Die Leipziger Bibelgesellschaft hat im Leipz. Tageblatte vom 25. October eine „summarische Uebersicht der Einnahme und Ausgabe in den Jahren 1836—1839" mitgetheilt. Sie hat im Ganzen 2301 ganze Bibeln und 138 Neue Testamente vertheilt und dafür einen Aufwand von 1654 Thlr. gemacht, während die ganze Einnahme 2562 Thlr. betrug. In Beziehung auf den verbleibenden verhältnißmäßig bedeutenden Cassenbestand wird bemerkt, daß derselbe für den künftigen Bedarf nicht einmal zureichen werde, da ein neuer Abdruck von Bibeln sich nothwendig mache. Auffällig und bedauerlich ist, daß die Einnahme („an jährlichen Beiträgen, Geschenken, Erlös für abgegebene Bibeln und Neue Testamente, Collecten-Gelder, Capital-Zinsen und Agiogewinn") fortdauernd im Abnehmen ist. Sie betrug (in ganzen Zahlen) 1836: 982 Thlr., 1837: 556 Thlr., 1838: 519 Thlr., 1839: 427 Thlr.

— Das seit einer Reihe von Jahren nach dem Vorgange Preußens mit feierlichem Sonntagsgottesdienste begangene allgemeine Todtenfest war von 1833 an von den letzten Sonntage des Kirchenjahres auf den zweiten Adventssonntag verlegt worden, weil in manchen Gegenden jener Sonntag unmittelbar vor das (Montags oder Dinstags zu feiernde) Kirchweihfest fiel, der erste Sonntag des Kirchenjahres zur Todtenfeier nicht wohl verwendet werden zu können schien, ein Sonntag nach Weihnachten aber nicht in allen Jahren vorkommt. Es hat sich jedoch das Unangemessene jener Ansetzung allgemein fühlbar gemacht und sich dadurch, auf Antrag der Geistlichen und des Landesconsistoriums, das Cultministerium bewogen gefunden, die ursprüngliche Bestimmung wieder herzustellen. Allerdings geräthen gerade in diesem Jahre die oben bezeichneten Kirchfahrten mit ihren Kirmeßvorbereitungen zwischen den auf den Freitag fallenden allgemeinen zweiten Buß- und Bettag und das Todtenfest mitten hinein. Allein es sind nur höchst wenige Kirchen, deren Weihefest in die letzte Woche des Kirchenjahres fällt.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 19. November 1840. Nr. 184.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus Schlesien. Schulwesen. In den Jahren 1837 und 1838 sind 8 evangelische und 14 katholische Schulen, und 41 evangelische und 30 katholische Schullehrerstellen gegründet worden. Beide Confessionen verbesserten die äußeren, noch immer ärmlichen, Verhältnisse ihrer Schulen, und 117 evangelische, 55 katholische Schullehrer erhielten Zulage im Betrage von 6675 Thaler. An 73 evangelischen und 59 katholischen Orten wurden neue Schulhäuser errichtet, 308 evangelische und 203 katholische Schulhäuser verbessert. Den Bedarf an Schullehrern vermögen übrigens die evangelischen Seminare noch weniger, als die katholischen zu decken, und dennoch, soll die Zahl der Zöglinge von 150 auf 100 herabgesetzt werden.

Universität. Zur Erlangung der katholisch-theologischen Licentiatenwürde vertheidigte am 23. Mai, nach vorher bestandenem Examen, der Presbyter Bernhard Büchter aus Ibbenbär in Westphalen seine etlf theses theologicae. Am 29. Aug. disputirte Prof. extraordinarius Suckow über seine Dissertationsstelle vertretende und der Facultät gewidmete Schrift: Protevangelium Jacobi ex cod. ms. Venetiano descripsit, prolegomenis, veritate lectionum, notis criticis instructum edidit etc. Vrat. typis universitatis. 1840. 8. welcher drei Thesen über die Kirche vorangesetzt sind, und trat damit seine außerordentliche Professur herkömmlicher Weise an. Die drei Thesen sind: Ecclesia status. Contra Rationalistas et Pietistas. Ecclesia status in statu esse et potest et debet. Contra Politicos. Ecclesia status extra statum esse non debet. Contra Catholicos. Gewiß sehr interessante und zeitgemäß gewählte Sätze, deren herausfordernde Fassung denn auch den erwarteten Erfolg hatte und zu einem friedlichen, obwohl eifrigen Wettkampfe zwischen Prof. Baltzer und dem Herausforderer führte, dessen verständige und humane Haltung und Beendigung ein gleich günstiges Zeugniß für die Zweckmäßigkeit solcher Einrichtungen, wie für die verträgliche gegenseitige Stellung der beiden Religionsparteien an unserer Hochschule ablegte. Die katholischen Theologen an derselben geben seit einiger Zeit mehr und mehr Proben ihrer schriftstellerischen Thätigkeit. Nachdem erst vor Kurzem Professor und Domherr Ritter sein in Zeitungen und kritischen Journalen, zuletzt auch in einer besonderen Schrift eines evangelischen Geistlichen vielfach angefochtenes Irenikon hat erscheinen lassen, das freilich an vielen Stellen sehr gerechtes Naserümpfen zuwege bringen mußte und zu allerlei bedenklichen Fragen Anlaß gab, ist ein neues Werk von Professor Movers über die Phönizier schon unter der Presse und von Professor Baltzer erwartet man das zweite Heft seiner Beiträge zur Vermittelung eines richtigen Urtheils über Katholicismus und Protestantismus. Eine gleiche Thätigkeit herrscht auch unter ihren protestantischen Collegen; D. Schulz hat bereits eine neue polemische Schrift gegen Hengstenberg beendigt, die bald die Presse verlassen wird; D. Hahn wird ein neues Testament herausgeben und D. Böhmer liefert eine Dogmatik. Dagegen wetteifern ihre Zuhörer beiderseits in den Ehrenbezeugungen gegen ihre Lehrer mit einander; denn die Fackelzüge der protestantischen jungen Theologen sind auch auf die katholischen übergegangen. Wie Schulz und später Hahn dergleichen erhielten, wurden auch Baltzer und Ritter welche zu Theil. Nicht denselben Wetteifer haben auf dem Gebiete der Wissenschaft die Studirenden der evangelischen Theologie bei Gelegenheit der alljährlich aufgegebenen akademischen Preisfrage gezeigt. Während die von der katholischen Facultät gestellte einen siegreichen Bewerber fand, ist die evangelische unbeachtet liegen geblieben, obwohl sie weder ohne Interesse, noch zu schwierig für einen tüchtigen Studenten war. Ueberhaupt werden aus der Mitte der jungen evangelischen Theologiebeflissenen von Zeit zu Zeit Klagen laut, daß es der Mehrzahl an freisinnig entschiedenem und wissenschaftlichem Geiste mangele und mehr auf die Gunst der Einflußreichen, als auf den Charakter der akademischen Vorträge, gesehen werde: solange der alte Examen- und Collegienzwang, der viele Mißbräuche erzeugt, fortdauert, ist da schwerlich auf Besserung zu hoffen. Man muß es immer noch als ein Lebenszeichen des unvertilgbaren guten und wissenschaftlichen Princips angesehen, daß es unter der großen Zahl Brodstudenten eine kleine Schaar Auserwählter gibt, die ihrer persönlichen Würde und ihrer Lebensaufgabe eingedenk, sich über kleinliche und furchtsame Nebenrücksichten und ungehörige Einwirkungen erheben und mit ihren Mappen dahin pilgern, wohin sie die Liebe zur Wahrheit und das Wort des Wahrheitsuchenden mit stiller Gewalt lockt und

Digitized by Google

zieht. Solche Leute haben gewiß zu allen Zeiten, auf der Hochschule wie in Amt und Würden, nur eine geringe Minorität gebildet; wie sollte es jetzt anders sein, wo sich die Aemternoth zu einer wahren geistlichen Hungersnoth gesteigert hat, welche alle Begierden und Leidenschaften der Selbstsucht entfesselt und das Gebot der Gerechtigkeit in Vergessenheit begräbt. Im Jahre 1839 wurden in Schlesien zwar 42 evangelische Pfarren besetzt, aber nur 28 Kandidaten von den vielen Hunderten, die der Erlösung harren, versorgt, während bei den Katholiken 5 Erzpriester ernannt und 84 Beneficien verliehen wurden, wobei 75 Kapläne zur Versorgung gelangten und 46 neu eingeweihte Priester in die Seelsorge traten, ohne daß damit etwas Anderes, als nur das dringendste kirchliche Bedürfniß der Breslauer Diöcese und des zur Ollmützer gehörigen Distrikts Katscher befriedigt und absoluter Mangel an Geistlichen verhindert wurde. Darf man sich bei der menschlichen Schwäche und Unlauterkeit, bei der Seltenheit idealer Richtung, wo es auf die Stillung irdischer Bedürfnisse ankommt und das Leben gebieterische Forderungen macht, wundern, wenn es bei den Bewerbungen um erledigte Kirchenstellen oft genug so hergeht, daß man an dem Charakter vieler Bewerber irre werden und die Kirche bedauern muß, der so Viele ihre Hülfe anbieten, die ihrer so wenig werth sind? In der That, die Anhänger der Verpflichtung auf symbolische Bücher und unapostolische Glaubensbekenntnisse finden eine tüchtige Unterstützerin ihrer Forderung an der Ueberfüllung des theologischen Fachs. Es wird Wenige geben, die nicht, dem Drange der Verhältnisse weichend, auf Alles schwören, was ihnen zur Beschwörung vorgehalten wird, wenn sie nur dadurch den Weg zum Amte sich bahnen. Ja, stände nicht der lästige Cölibat abschreckend da: so dürfte gar Mancher, der jetzt auf die protestant. Glaubensformulare den Eid ablegt, sein Heil in der kathol. Kirche versuchen (!), wenn's ihm in der protestant. nicht glücken sollte. Im Grunde ist es ja ganz gleich (!?), wenn überhaupt einmal auf Menschensatzung, der der Irrthum doch immer anhaftet, geschworen werden soll, ob der Irrthümer mehr oder weniger sind, zu denen man sich verpflichtet. Viele haben ja gar keine eigene Ansicht und lassen sich gern an das Lenkseil des Staates und der Kirche nehmen, damit sie doch etwas Sicheres haben, woran sie sich im Falle der Entscheidung halten können. Bei so bewandten Umständen wäre es nun doppelt nöthig und wünschenswerth, wenn die, welche die erledigten Stellen zu vergeben haben, mit Einsicht und Gewissenhaftigkeit dabei zu Werke gingen. Aber wie Wenige thun dieß, wie Wenige haben die nöthige sittliche und wissenschaftliche Bildung, um es thun zu können, das erforderliche kirchliche Interesse, um persönliche Rücksichten der Sorge für das Ganze nachzusetzen und unter den vielen Berufenen die wenigen Auserwählten zu suchen und an den Platz zu bringen, der ihnen gebührt! So wird die gute Wirkung, welche durch zahlreiche Concurrenz für die kirchliche Gesellschaft entstehen könnte, von der anderen Seite wieder neutralisirt. Es wird und kann aber auch in dieser Hinsicht nicht besser werden, wenn nicht eine verständige Umwandlung der bisherigen Wahleinrichtungen und Wahlgebräuche erfolgt. Die Initiative der Wahl dürfte wohl am besten in die Hände eins Consistoriums gelegt werden, das aus Anhängern verschiedener theologischer Systeme und Richtungen zusammengesetzt sein müßte, und zwar nach dem Principe des Gleichgewichtes, ohne Vorwiegen des einen Elementes über das andere. Von diesem wäre dann eine Anzahl tüchtiger und älterer Bewerber nach gleichen Grundsätzen auszuwählen, der Gemeinde vorzuschlagen. Allen Machinationen und allen Umtrieben Seitens der Bewerber müßte durch strenge Verordnungen nach Kräften gesteuert und der auf Schleichwegen Betroffene sofort zurückgestellt werden. Daß dieß unausführbar sei, wird nicht behauptet werden; im schlimmsten Falle würde die Kirche immer noch besser berathen sein, als jetzt, wo der Mißbrauch der Freiheit wuchert und der Aufsicht des Gesetzes so gut wie entzogen ist. Wenn es so fortgeht, kann es bis dahin kommen, daß die Pfarre dem gegeben wird, der das Wenigste fordert und wahrscheinlich also auch das Wenigste leistet, wie es in Amerika geschieht. Wenn nun die Gemeinde selbst so gar nicht ihr eigenes Interesse versteht: dann ist es Pflicht ihrer Leiter, ihr die Wunde zu zeigen, an der sie krankt und ihr die Mittel aufzunöthigen, die sie in blinder Starrköpfigkeit zurückweist. Uebrigens ist es unwahrscheinlich, daß eine irgend verständige kirchliche Gesellschaft nicht lieber von der vorauszusetzenden Umsicht und Tüchtigkeit einer Kirchenbehörde, als von der plumpen Willkür und bornirten Urtheilskraft des ersten besten Patrons, oder von der meist sehr zufälligen und darum unzuverlässigen Entscheidung eines ganzen, aus den heterogensten Klassen der Gesellschaft zusammengesetzten Wahlkörpers sollte abhängen wollen. Freilich, so lange die Verfassung der Kirche in ihrem Verhältnisse zum Staate dieselbe bleibt, wie sie jetzt ist, ist eine Veränderung der Wahlfreiheit und des Wahlherkommens in der Art, wie sie dem Einsender dieser Nachrichten vorschwebte, weder ausführbar, noch wünschenswerth; denn so lange die Möglichkeit noch vorhanden ist, daß die geistliche Oberbehörde nach einseitiger Willkür zusammengesetzt wird, muß man in der Licenz der Gemeinden immer noch ein heilsames Reactiv gegen etwaigen Glaubensdespotismus von oben herab erblicken. Einige Aussicht für die entferntere Zukunft gewährt die noch immer, obwohl langsam, sinkende Zahl der evangelischen Theologen auf unserer Hochschule, indem bei allmähliger Abnahme der Kandidatenfülle auch der Unfug, den übermüthige Wähler und demüthige Bewerber in Folge der übermäßigen Concurrenz und des dadurch herbeigeführten Nothstandes treiben, in demselben Maße sich verringern dürfte. Das Verzeichniß der Breslauer Studirenden vom Sommersemester dieses Jahres berichtet uns in dieser Beziehung, daß die Zahl der evangelischen Theologen in demselben gegen das vorige Halbjahr wieder um drei zurückgegangen ist, so daß statt 125, wie im vorigen Semester, nur 122 evangelische Theologie studirten, worunter ein Ausländer. Die katholisch-theologische Facultät hat sich dagegen vermehrt; in dem vorletzten Semester zählte sie 155 Inländer, in dem eben verfloss enen 162. Die Gesammtzahl der Breslauer Studenten, mit Ausschluß der nicht immatriculirten Zuhörer und derer, deren Immatriculation noch in suspenso ist, betrug im Sommersemester dieses Jahres 629, im Wintersemester 631. Am meisten vermehrt hat sich die katholisch-theologische Facultät, am meisten vermindert die philosophische.

Ein Ereigniß, das auch in Schlesien den tiefsten Eindruck auf die Gemüther hervorgebracht hat, war der Tod unseres geliebten und verehrten Königs Friedrich Wilhelm III., des Friedfertigen und Gütigen. Kann auch das Urtheil des ge-

Digitized by Google

rechten Richters in den Handlungen deſſen, dem Viele den Ehrentitel des Gerechten für die Zukunft beilegen wollen, nicht Alles billigen, was er in kirchlicher Hinſicht in den letzten Jahren ſeiner an Segen reichen Regierung gethan: ſo iſt doch Vieles unter ihm und durch ihn geſchehen, was der Kirche zum Heile, ihrem Aufſeher und Beſchützer zum Ruhm und zur Ehre gereichte. Darunter gehört vor Allem die Aufhebung des Wöllneriſchen Religionsedikres, die Beförderung der Union, die großartige Sorge für die äußeren Verhältniſſe der Schulen und Kirchen und die freigebige Unterſtützung der Wiſſenſchaft, wie auch die Aufrechterhaltung ihrer Freiheit und Selbſtſtändigkeit. So konnte das Feſt der Trauer um den in frommer Ergebung und mit ſeltener Seelenſtärke Dahingeſchiedenen zugleich als ein Feſt dankbarer Treue und erhebender Erinnerung begangen werden und der Mund des ehrlichen Dieners der Kirche und Wiſſenſchaft durfte ſich nicht ſcheuen, an heiliger und geweiheter Stätte Worte des Lobes und Preiſes auszuſprechen, die im Herzen vollen Wiederklang fanden. In allen Kirchen wurde an demſelben Tage, den 19. Juli, dem Sterbetage der Königin Louiſe, ein Trauergottesdienſt über den von dem jetzt regierenden Könige ſelbſt gewählten Text Jak. 1, 12. ein feierlicher Trauergottesdienſt gehalten, von den Proteſtanten Vormittags, von den Katholiken Nachmittags, und auch die Bekenner des moſaiſchen Glaubens brachten dem Verewigten den Zoll der Anerkennung und des Dankes dar. Die Univerſität hatte ſchon am 7. Juli das Andenken ihres Beſchützers und Förderers durch Geſang und Rede in den impoſanten und durch den Schmuck der Trauer zu ernſter Betrachtung ſtimmenden Räumen der Aula würdevoll gefeiert. Profeſſor Ambroſch hatte durch ein Programm dazu eingeladen und Profeſſor Schneider hob in einer gediegenen, inhaltsreichen und durch anziehenden Daten aus dem Leben des Gefeierten beſonders ergreifenden oratio funebris die hohen Verdienſte des Verblichenen um die Wiſſenſchaft und inſonderheit um die Breslauer Hochſchule hervor. Sehr wirkſam war namentlich in Beziehung auf die Gegenwart, die Hinweiſung auf das edele Benehmen des fürſtlichen Todten gegen den von ſeiner Zeit als Atheiſten verſchrieenen und verketzerten Fichte d. Ä., dem er nicht nur ein Aſyl in ſeiner Reſidenz anbot, ſondern den er auch gegen verdächtigende Einflüſterungen in Schutz nahm, indem er auf die Vorſtellung daß es gefährlich ſei, einen Menſchen, wie Fichte, in ſeine Staaten zu ziehen, die hochherzige Antwort gab: ſeine Protektion gelte dem Menſchen und Bürger Fichte, was er als Denker mit Gott ſich zu ſchaffen gemacht habe, das habe er vor Gott und ſeinem Gewiſſen, nicht vor ihm, zu vertreten. Dem Beiſpiele der Univerſität und Kirche folgten auch mehrere Schulen der Provinz, in Breslau unſers Wiſſens jedoch nur das katholiſche Gymnaſium und die jüdiſche Schule, auffällig genug. Die Frankenſteiner Stadtverordneten aber haben, um den Todestag des Spenders vieler und großer Wohlthaten durch einen Akt der Pietät jährlich zu feiern, die Gründung einer Prämienanſtalt für arme, durch lange und bewährte Treue ſich auszeichnende Dienſtboten beſchloſſen, zu welchem Behufe bereits eine namhafte Summe niedergelegt worden iſt. In der That eine feine und ſinnige Art, das Andenken des königlichen Menſchenfreundes im Segen zu erhalten, der ſeine Barmherzigkeit auch noch über ſein Leben hinaus dehnte, wie die zahlreichen Vermächtniſſe bezeugen, die er in ſeinem herrlichen Teſtamente den Unglücklichen ausſetzte und von denen eines von 10000 Rthlr. auch den Breslauer Wohlthätigkeitsanſtalten zugefloſſen iſt. Soviel über den hohen Vollendeten, deſſen Charakter und Verdienſte näher zu ſchildern, hier nicht der Ort ſein kann.

In der katholiſchen Kirche Schleſiens iſt ein Ereigniß eingetreten, das längſt geahnt und gefürchtet, nun dennoch, einer Wetterwolke gleich, mit überraſchender, beſtürzender Schnelligkeit und Gewalt hereingebrochen iſt und Alles um ſich her in Nacht und Nebel gehüllt hat. Es iſt dieß die von einem Theile des katholiſchen Klerus Schleſiens veranlaßte, vom Papſte inſinuirte, vom Könige angenommene und von aufgeklärten, erleuchteten Proteſtanten und Katholiken gleich ſchmerzlich bedauerte Abdankung unſers milden, wohlgeſinnten und allgemein geachteten Fürſtbiſchofs Grafen von Sedlnitzky, deſſen Beſonnenheit und weiſe Mäßigung katholiſchen Fanatikern und Papiſten ſchon längſt ein Dorn im Auge und ein Pfahl im Fleiſche war, und der den vereinten Bemühungen einheimiſcher und auswärtiger Intriguen und Anfeindungen endlich doch hat weichen müſſen. Bereits hat ein katholiſcher Geiſtliche ſchon in einem öffentlichen Blatte freimüthig ſeinen Schmerz und ſein Bedauern über dieſen Sieg der finſtern Macht laut werden laſſen und es iſt zu wünſchen, daß andere Gleichgeſinnte ſeinem Beiſpiele folgen und ſich nicht abſchrecken laſſen durch die feinen Spürnaſen, die hinter jeden männlichen Vertretung deſſen, was Vernunft und Bildung auch von dem Gläubigen der kathol. Kirche heiſcht, gleich argen und ſchweren Verrath gegen dieſe ſelbſt wittern und ihn an's Licht zu ziehen ſich beſtreben. Wir zweifeln keinen Augenblick, daß Schleſien nicht arm ſei an katholiſchen Prieſtern, die das Wohl ihrer Kirche nicht abhängig machen von dem Individuum, das gerade auf dem Stuhle Sankt Peters ſitzt, und die Infallibilität des guten und heiligen Geiſtes der Wahrheit und Liebe, welcher die Kirche belebt, nicht in dem ſtarren Buchſtaben des Dogma und den verwitterten Formen mittelalterlicher Ceremonien und Inſtitutionen ſuchen: aber, was hilft der Kirche ihr Daſein, woran erkennt die Welt, was ſie an ihnen beſitzt, wenn ſie mit dieſer Einſicht und Geſinnung nicht hervortreten und ihr Licht nicht leuchten laſſen in der Dunkelheit? Ueber dieſe ſchüchterne Zurückhaltung, deren Wurzeln freilich tiefer in unſern ganzen ſocialen Verhältniſſen und in dem Mangel öffentlichen Geiſtes und Lebens überhaupt liegen, als daß ſie durch irgend ein, wenn auch noch ſo bedeutſames, einzeles Ereigniß, wie mit einem Zauberſchlage, beſeitigt werden könnte, ließe ſich noch gar Manches ſagen, wenn nicht noch ein zweites Ereigniß zu melden ſtände, das als ein Meteor von räthſelhafter Art am Horizonte unſerer Kirche ſich gezeigt hat und mindeſtens Aufſehen erregen muß, wenn es auch nicht geradezu für entſcheidend in Beziehung auf den Gang der kirchlichen Angelegenheiten genommen werden darf. Wir meinen die vor Kurzem erfolgte Siſtirung der Auslieferung katholiſcher Kirchen, die einſt den Proteſtanten widerrechtlich von den Katholiken genommen wurden und im Laufe der Zeit Pfarrdienſt und Gemeinde gänzlich einbüßten, an ihre früheren rechtmäßigen Beſitzer. Diejenigen Katholiken, die den Proteſtanten gegenüber, allein Rechte zu haben vermeinen und die Nemeſis in der Geſchichte nur da finden, wo ſie das ſchuldige Haupt des Proteſtanten trifft, nicht aber auch da, wo ſie das richtende

Digitized by Google

und strafende Amt an dem Katholiken, der sich an seinem protestantischen Bruder in Christo verging, nach langer scheinbarer Rast und Ruhe unerbittlich übt, werden diese Maßregel als eine nur gerechte und ganz ordnungsmäßige betrachten: ob aber die Protestanten, welche in dem entgegengesetzten Verfahren bisher Gerechtigkeit und Billigkeit fanden und es gegen die Beschwerden scheelsehender katholischer Wortführer ihrer Kirche mit gewichtigen Gründen vertheidigten, jene Ansicht zu der ihrigen machen und lautlos, was sie nicht zu ändern vermögen, tragen werden, steht dahin. Freuen, das sehen am Ende auch die Befangensten unter ihren Gegnern ein, können sie sich darüber nicht. Doch es sei nun auch vergönnt, zum Schlusse einiges Erfreuliche zu berichten, dem der Ref. selbst am liebsten seine Feder weiht. Dahin gehört die Erwartung, daß das Breslauer Synagogenthum durch die Thätigkeit des gelehrten und verdienstvollen D. Geiger, der zur Freude aller Freunde des Lichtes, wo es auch scheinen mag, ob in christlichen oder jüdischen Heiligthümern und Familien, sich glücklich durch die feindlichen Schaaren der Steckjuden und Traditionalisten hindurch geschlagen hat zum geistlichen Rednerstuhle, die Früchte ärndten werde, die von einer reineren mosaischen Religionserkenntniß und einem edleren und vernünftigeren Gottesdienste unzertrennlich sind. Haben doch die gebildeten, geistvollen und durch ihren nach christlichen Mustern geformten biblischen Inhalt besonders ansprechenden Vorträge des talentvollen und in männlicher Kraft und Fülle dastehenden Volkslehrers auch schon christliche Zuhörer in die Synagoge, an der er wirkt, geführt und des Zweckes zu, erbauen, auch an ihnen nicht verfehlt, wie er selbst hinwiederum in christlichen Kirchen, wo tüchtige Geistliche auftraten, gesehen worden ist. Wie ließe sich da nicht mannichfaches Gute und Heilsame von seiner Thätigkeit und seinem Eifer für die Geister und Herzen derer hoffen, an welche seine Sendung als Lehrer und Bildner der Jugend und des reiferen Alters zunächst gerichtet ist und die bisher so vernünftigen und zeitgemäßen Unterrichtes und solches verständigen und humanen Führers schmerzlich entbehrten. Die aufgeklärten und rationalen Juden haben daher doppelte und dreifache Veranlassung gehabt, das Trauergedächtniß ihres verstorbenen königlichen Herrn mit aufrichtiger Verehrung und Dankbarkeit zu begehen; denn die Besorgniß, daß die Berliner Vernunftfeinde Alles aufbieten würden, dem neujüdischen Rationalismus den Weg in die Breslauer Synagoge zu versperren, war keine ungegründete, und wir möchten wohl wissen, wie es zugegangen sein mag, daß sie ihr Ziel nicht erreicht haben. Ein anderes wohlthätig wirkendes Factum, welches als Beitrag zu der Toleranzkunde unserer Zeit hier stehen mag, ist die Theilnahme, welche ein kathol. Kirchenpatron seinem evangelischen Pfarrer bewiesen hat. Graf Schaffgotsch zu Warmbrunn nämlich hat bei der 50jährigen Jubelfeier des Pastor Seidel zu Seydorf demselben großmüthig eine Gehaltszulage von 1000 Thalern für seine noch übrige Lebenszeit zugesichert. Ein protestantischer Pietist der Gegenwart würde Solches in ähnlichem Falle einem Rationalisten gegenüber gewiß für schwere Sünde halten. Endlich hat sich zu den mancherlei nützlichen Vereinen, die in Schlesien bestehen, vor Kurzem ein neuer, zeitgemäßer, aber eine sehr schwierige Aufgabe verfolgender gesellt, nämlich ein Verein wider den

übertriebenen Kleiderluxus unter dem weiblichen Geschlechte. Eine Berliner Dame, Mad. Borsche, die unlängst eine ähnliche zu Berlin gestiftet, ist ausdrücklich zu demselben Zwecke auch in Breslau gewesen und es ist ihren Bemühungen gelungen, einige Gleichgesinnte unter ihren Schwestern, worunter mehrere den höheren Ständen angehören, für ihren Plan zu interessiren. Die Gelegenheit ist jedoch erst im Werden, und vorläufig ist noch Nichts, als die gute Absicht der Erwähnung und des Lobes werth. Unter den übrigen gemeinnützigen Vereinen zeichnet sich, wie sich von vorn herein erwarten ließ, die seit drei Jahren bestehende Bürgerrettungsanstalt vortheilhaft aus. Ihr Vermögensstand hat sich beträchtlich gebessert und ihr Wirkungskreis ansehnlich erweitert. Jener wuchs seit dem Entstehen des Vereins um 1285 Thlr., dieser erstreckte sich im letzten Jahre auf 154 Individuen. Alles die Wirkungen der göttlichen ratio, die Gott uns erhalten wolle! Amen.

Bernburg, 25. Oct. Heute bekam die Gemeinde der Schloßkirche dahier ihren neuen Oberprediger, das herzogliche Consistorium seinen neuen Präsidenten (denn in unserem Lande führt stets ein Geistlicher den Vorsitz in dieser geistlichen Behörde, welcher letzteren nur Ein weltliches Mitglied beigegeben ist, während anderwärts das Directorium in den Händen eines weltlichen Mitgliedes sich befindet, sowie überhaupt die weltlichen Mitglieder die Mehrzahl bilden) und die Geistlichkeit des Landes ihren neuen Superintendenten in der Person des bisherigen königlich preußischen Militär-Oberpredigers des fünften Armeecorps, und Mitgliedes des königl. Consistoriums und Provinzial-Schulcollegiums zu Posen, D. Walther. Die ihm übertragenen Aemter waren durch den Tod des Superintendenten Habicht, welcher nach einer langwierigen und schmerzhaften Krankheit starb, erledigt, und der heutige Tag war zu seiner feierlichen Einführung angesetzt. — Nach einem kurzen Gesange eröffnete der an derselben Kirche angestellte zweite Prediger, Pastor Herzog, die Feier durch ein passendes, Trauer über den Verlust des Heimgegangenen und Freude über die Ankunft des neuerwählten Superintendenten, athmendes Gebet. Sodann bestieg der Einzuführende die Kanzel. Aus seinem Texte 1 Kor. 3, 9 — 17. wählte er Vers 11: „Einen anderen Grund kann Niemand legen" ꝛc. zum Thema, und beantwortet die die Frage, warum Niemand einen anderen Grund legen könne, dahin, weil Jesus Christus uns von Gott gemacht sei zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung. (1 Kor. 1, 30.) Warum wählte aber der Redner diese Stelle nicht geradezu zum Texte, da er sich in der homilienartigen Ausführung bloß an dieselbe hielt und seinen eigentlichen Text fast ganz bei Seite liegen ließ? Die Einführungsrede schloß der Consistorialrath und Oberprediger Meister an die Worte Röm. 15, 29.: „Ich weiß aber, wenn ich zu euch komme, daß ich mit vollem Segen des Evangelii Christi kommen werde. — So werden wir denn künftig wieder regelmäßig alle Sonntage unseren bestimmten Prediger hören und unter seiner Leitung uns erbauen können. Große Männer, deren Ruf über die engen Gränzen unseres Vaterlandes reichte, haben auf unserer Kanzel gestanden, von 1805 an war es D. Häfeli, nach dessen Tode 1811 D. Krummacher berufen wurde. Auf ihn folgte der letztverstorbene Superintendent Habicht. Möge nun die Kraft Häfeli's, dieses ausgezeichneten Kanzelredners, der noch jetzt von Allen mit Achtung genannt wird, die ihn das Wort Gottes in seinem eigenthümlichen Schweizeridiom furchtlos verkündigen hörten; möge der Geist Krummachers, dieses lieblichen Dichters der Parabeln, der uns 1824 verließ, um einem Rufe als Pastor zu St. Ansgarii in Bremen zu folgen, möge die feine Weltbildung Habicht's, des Nachfolgers Krummacher's, der durch sein ganzes liebevolles Wesen, durch seine Freundlichkeit und Leutseligkeit die Herzen aller derer zu gewinnen wußte, welche ihm nahe kamen, auf Walther übergehen, damit er seiner Gemeinde ein treuer Hirte, dem Consistorium ein guter Chef, der Landesgeistlichkeit ein hellleuchtendes Vorbild und ein tüchtiger Vertreter werde.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 21. November 1840. Nr. 185.

Der Heiland, als der gute Hirte, das Vorbild für jeden geistlichen Hirten seiner Gemeinde. *)

Von Exter.

Es kann nicht die Absicht dieses Aufsatzes sein, meine Brüder im Amte über ihre wichtigen seelsorgerlichen Pflichten belehren zu wollen, darüber wird ein Jeder mit sich einig sein; sondern über die pastorale Bedeutung Jesu nach seinem inneren, wie nach seinem äußeren Leben, über sein Hervortreten, Lehren und Wirken als der gute Hirte, sollen diese anspruchlose Zeilen einige Winke geben, vor Allem wollen sie die mancherlei Beziehungen, in denen das Vorbild Jesu vorzugsweise für den geistlichen Hirten eine Bedeutung hat, nachweisen.

Daß der Heiland, als der gute Hirte durch Gesinnung Rede und Handlung für den geistlichen Hirten ein Vorbild ist, nach dem er blicken und ein Muster, in dessen Fußtapfen er treten soll, das kann nicht oft genug gesagt werden.

Nachdem Christus sein männliches Alter erreicht hatte, trat er sein messianisches Amt an, führte dasselbe durch Thun und Lehren, machte seine Lehre durch sein Thun beliebt und wies mit seinem eigenen Beispiele die Möglichkeit, nach derselben seinen Wandel einzurichten, — führte es mit lauter Liebe und Sanftmuth und bewies darin einen heiligen mit Eifer verknüpften Ernst, verachtete jeden zeitlichen, auch den geringsten, Vortheil und gab unwidersprechliche Beweise seiner Uneigennützigkeit durch seine Erniedrigung, Armuth und Selbstverläugnung. Er kam in die Welt, alle von Natur irrende Schafe zu suchen. Wie ein guter Hirte seine Heerde führt und und für gute Weide sorgt, solche wider den Wolf vertheidigt, seine Schafe lieb hat, bei ihnen treu aushält, sie mit dem Hirtenstabe zusammenhält, fleißig bewacht, behütet, beschützt und, wenn der Abend kommt, zur Ruhe führt: so hat der Heiland als der gute Hirte uns ein Vorbild gelassen, dem wir nachfolgen sollen. Ich bin ein guter Hirte. Ein guter Hirte lässet sein Leben für die Schafe. Ein Miethling aber ꝛc. (Joh. 10, 12.)

Das große Werk Jesu auf Erden würde, ohne gewisse Anstalten zur Erhaltung seiner fortdauernden Wirksamkeit, sehr bald in Gefahr gekommen sein, unterzugehen. Deßhalb stiftete er das christliche Lehramt oder den Lehrstand, nach welcher Anordnung er von seinen Aposteln schied. (Matth. 28, 19. 20.) In seinem Sinne und Geiste haben die Apostel diese Anordnung aufgefaßt. Von eigentlichen Priestern, Opferern, Vermittlern zwischen Gott und dem Menschen war nun keine Rede mehr; der hohe Beruf des christlichen Lehramtes war fortan auf Unterricht, Rath, Aufsicht, Leitung und vorleuchtendes Beispiel beschränkt. Er hat Etliche zu Aposteln gesetzt, Etliche zu Hirten und Lehrern. Daß die Heiligen ꝛc. (Eph. 4, 11.) Nichts von weltlicher Macht, keine Herrschaft über Glauben und Gewissen, Luk. 22, 25. Die weltlichen Könige herrschen ꝛc. Matth. 23, 3. 2 Kor. 1, 24. 1 Petr. 5, 3. Unfehlbarkeit haben die Apostel nie verlangt oder zugestanden. Wie aber die reine, lautere, unbezweifelte Frömmigkeit des Heilandes, der erhabene Charakter Jesu als des treuen Hirten überall vorleuchtend ist, so soll auch der christliche Seelsorger ein Vorbild sein der Gläubigen, im Worte, im Wandel, in der Liebe, im Geiste, im Glauben, in der Keuschheit. (1 Tim. 4, 12.)

Das Erste, worauf wir also hier zu sehen haben und worin der Heiland als der gute Hirte allen christlichen Hirten und Seelsorgern zum Vorbilde und Muster dienen soll, ist seine ungeheuchelte Frömmigkeit, sein erhabener, unbescholtener Charakter; denn nur der fromme Hirte ist ein guter Hirte. Wer Andere führen will, muß selbst weise sein und den rechten Weg wissen. Jesus war das vollkommenste Muster aller Tugend, das reinste Bild aller Gerechtigkeit, sein Wandel stimmte mit seinen Lehren aufs Genaueste überein. Niemand konnte ihn einer Sünde zeihen; er segnete, wenn die Welt ihm fluchte; er betete für die so ihn beleidigten und verfolgten; dem Haß setzte er Liebe, dem Neide und der Verachtung Großmuth und Edelsinn entgegen. Das ganze Gesetz hat er aufs vollkommenste erfüllet und blieb gehorsam bis zum Tode am Kreuze. Das ist meine Speise, rief er, und ich muß wirken die Werke dessen ꝛc., so daß er hinzusetzen konnte: Vater, ich habe dich verkläret und vollendet ꝛc. — Was zog die unschuldigen und unwissenden Fischer wohl mehr zu ihm hin, als er sie zu Menschenfischern berief, seine Thaten, die er verrichtete, oder sein frommer Sinn, sein reines Herz, sein von allem

*) cf. A. K. Z. Nr. 159. S. 1293. Anm. d. Red.

Digitized by Google

Unreinen entfernter Charakter? Was stimmte selbst Feinde des Kreuzes Christi zu Freunden des Gekreuzigten um? Was zwang ihnen das Zeugniß für seine Unschuld, mit dem sie unerschrocken bei seinem Tode bekannten: Dieser hat nichts Ungeschicktes verbrochen! dieser ist Gottes Sohn und ein frommer Mensch gewesen, — ab? Es war vor Allem die Macht der Tugend, die dort ihm Freunde schuf, hier seine Feinde niederschmetterte, und so mächtig zum Aufbau des Gottesreiches wirkte. Also soll auch jeder geistliche Hirte zum weiteren Aufbau des Gottesreiches wirken durch Frömmigkeit und vorleuchtendes Beispiel. Derohalben, ihr heiligen Brüder, die ihr mit berufen seid durch den himmlischen Beruf, nehmet wahr des Apostels und Hohenpriesters, den wir bekennen, Christi Jesu. (Ebr. 3, 1.) Lasset uns wachsen in allen Stücken an dem, der das Haupt ist, Christus. (Eph. 4, 15.) Ein Jeglicher sei gesinnet, wie Jesus Christus auch war. (Phil. 2, 5.) Erst dann, wenn der Geistliche das ist, was er nach dem Muster seines Herrn und Meisters sein soll, wird er die ihm anvertraute Heerde recht führen können, dem unkirchlichen Sinne entgegenarbeiten, einen sicheren Weg bahnen zur Wiedererlangung und Vermehrung seines geschwächten Ansehens und seiner Würde. An ihm soll sich die Kraft des Evangeliums, selig zu machen, bewähren, und gerade weil in unserer Zeit dem geistlichen Hirten ein bedeutender Kreis der besonderen Seelsorge verloren gegangen ist, muß er durch seinen reinen, tugendhaften Wandel zu ersetzen suchen, was ihm an äußerer Würde und bürgerlichem Range fehlt, um Menschen zu fahen. Es soll aber ein Bischof unsträflich sein, nüchtern, mäßig, sittig. (1 Tim. 3, 2.) Ein Bischof soll untadelig sein, als ein Haushalter Gottes. (Tit. 1, 7.) Alles, was der geistliche Führer seiner Heerde sein soll, concentrirt sich an dem Leben des guten Hirten, von dem das wahre Leben ausgeht, welches gelebt und erlebt werden muß. Den Weg, welchen er gehen soll und den unter Gottes Leitung der christliche Seelsorger wandeln muß, den hat die Liebe des großen Hirten eröffnet und diesen zu verfolgen, muß in dem Wirken des Geistlichen ein für allemal Gesetz sein. Wie viel Aergerniß würde damit verhütet werden!

Der Nimbus, welcher sonst den Geistlichen umgab, ist verschwunden, durch die Ordination werden uns keine übernatürlichen Kräfte und Gaben mitgetheilt, wir sind keine Opferbringer für das Volk, keine Mittelspersonen zwischen Gott und den Menschen, keine Austheiler der Vergebung der Sünden, keine Inhaber der Schlüssel zur Hölle oder zum Himmel; wir verlangen keine größere Heiligkeit an uns zu besitzen und zu zeigen, als deren die menschliche Natur fähig ist; aber die Religion, in deren Dienst wir stehen, erfordert Ernst, und sie gibt ihn, wenn sie im Herzen wohnet. Jesus führte sein Hirtenamt mit lauter Liebe und Sanftmuth, bewies aber stäts einen heiligen, mit Eifer verknüpften Ernst und darin soll ihn der geistliche Hirte nachahmen. Als er im Tempel Solche fand, die da Ochsen, Schafe und Tauben feil hatten und Wechsler, machte er sich eine Geißel aus Stricken und trieb sie Alle zum Tempel hinaus. (Matth. 21, 12. Joh. 2, 14.) Ihr Otterngezüchte, sprach er zu den Pharisäern, wie könnt ihr Gutes reden, dieweil ihr böse seid. Weß das Herz voll ist, deß gehet der Mund über. (Matth. 12, 34.) Ihr Heuchler, es hat wohl Jesaias von euch geweissaget: dieses Volk nahet sich zu mir ꝛc. (Matth. 15, 7.) Diese böse und ehebrecherische Art

suchet ein Zeichen, und es soll ꝛc. (Matth. 16, 4.) Wehe euch Schriftgelehrten und Pharisäern, ihr Heuchler, die ihr das Himmelreich zuschließet vor den Menschen ꝛc., die ihr der Wittwen Häuser fresset, ihr haltet die Schüsseln auswendig rein ꝛc. Ihr seid wie die übertünchten Gräber; von Außen scheinet ihr vor den Menschen fromm, aber inwendig seid ihr voller Heuchelei und Untugend. (Matth. 23, ganz.) Und wem von uns sollte der heilige Ernst unbekannt sein, mit dem er die Sadducäer, jene ungläubige jüdische Secte, züchtigt, mit dem er vor dem Hohenpriester, vor Pilatus und Herodes auftritt, spricht und schweigt?

Nein, die Sanftmuth, die Liebe allein richtet nicht Alles aus. Auch der geistliche Hirte kann nicht immer im Gleise bleiben. Wohl weiß ich, daß man von ihm verlangt, er solle der friedliebendste, sanftmüthigste, nachgiebigste, schonendste unter allen Menschen sein. Läßt sich aber bei dem Geschlechte dieser Zeit Alles durch süßliche Worte, durch Sanftmuth und Bitten ausrichten? Das verwöhnte Geschlecht der Erde verlangt immer nur Manna, keine harte Speise; aber ahmen wir denn nicht Jesum nach, wenn wir die Heuchler entlarven, die Schlangenbrut aufstören, den Frevler züchtigen und den Lasterhaften strafen? Wem wäre es zu verargen, wenn er nicht allein mit der Geißel seines Mundes, sondern mit der Peitsche in der Hand die Tempel reinigte von den Käufern und Verkäufern, den Pharisäern und Geldwechslern dieser Zeit? —

Luther sagte: Das Reich Christi ist ein Reich der Barmherzigkeit und der Gnade. Die Prediger in diesem Reiche sollen die Gewissen trösten, freundlich mit ihnen umgehen und sie speisen mit dem Evangelio, die Schmerzen tragen, die Kranken heilen und sollen das Wort fein wissen zu schneiden und einem jeglichen, nachdem es ihm vonnöthen, vortragen. Das ist das Amt eines rechten Predigers, und nicht mit Gewalt führen . . . Ein Prediger stellt sich wie Einer, der der Kranken wartet: der geht gar säuberlich mit ihnen um, gibt gute Worte, redet fein freundlich mit den Kranken und thut allen Fleiß bei ihnen. Also soll ein Pfarrer auch thun und nicht anders gedenken, denn daß seine Pfarre ein Spital und Siechhaus sei, darin er gar viel und mancherlei Kranken habe (W. Thl. 11, S. 2080). — Derselbe Mann Gottes sagte aber auch über Joh. 2, 17. Der Eifer — gefressen. Dieß ist nicht allein von Christo geredet, sondern auch von allen Predigern des göttlichen Worts. Das haben auch alle Apostel und Bischöfe wohl versucht und noch. Die wissen ziemlich wohl darum, wenn sie sehen, daß ihre getreue Sorge, Mühe und Arbeit gar umsonst ist, und ein Teufelskopf kommt und macht einen Lärmen und zerbricht in einem Tage mehr, denn einer in etlichen Jahren gebauet hat oder aufrichten kann, oder sieht, wie es der Teufel treibt, daß die Leute wild und roh werden und der Lehre des göttlichen Worts nicht gebessert sind; der wird auch sagen: Der Eifer um — gefressen! Denn je frommer ein Pfarrer oder Prediger ist, je mehr er den Eifer fühlt. Er soll ihn auch fühlen (W. Thl. 7, S. 1756)! Das Predigtamt in der Kirche ist noth alle zu erwecken und zu mahnen, daß sie sich täglich wehren und nicht faul noch verdrossen werden in dem Kampf, den sie auf Erden müssen haben . . . Darum muß man die Leute nicht also hingehen lassen, als dürfte man nicht vermahnen noch treiben zu Gottes Wort zu gutem Leben. Nein, du darfst hier nicht nachlässig noch faul sein . . . Ja,

Digitized by Google

ich halte, wo man ein Jahr schwiege mit Predigen und Vermahnen, so würden wir ärger werden, denn keine Heiden sind (W. Thl. 12, S. 1196). Die Seelsorger sollen aus Pflicht anregen, vermahnen, setzen mit aller Macht, Fleiß und Sorge, daß sich der gemeine Mann nicht so jämmerlich lasse betrügen und verführen vom Teufel. Darum nehme ein jeglicher seines Amts wahr, daß er hier nicht schlafe und den T. lasse Gott und Herrn sein! Denn wo wir hier schweigen und schlafen, daß unsere Nachkommen Tartern oder wilde Thiere werden, so wird es unsers Schweigens und Schnarchens Schuld sein und werden müssen schwere Rechenschaft geben (W. Thl. 10, S. 484).

Jesus verachtete jeden zeitlichen Vortheil und gab unwidersprechliche Beweise seiner Uneigennützigkeit durch seine Erniedrigung, Armuth und Selbstverläugnung. Als Beweise für die Armuth Jesu hat man von jeher, außer seiner Geburt und seinem ganzen Leben, die Aussprüche: Matth. 8, 20. Die Füchse u. s. w. 2 Kor. 8, 9. und Phil. 2, 5 u. s. w. angeführt. Nach der gewöhnlich angenommenen Erklärung ist der Sinn der ersten Stelle: Ich selbst habe kein Eigenthum, kein Besitzthum, bin arm ꝛc.; wie sollten sich also meine Anhänger von mir irgend einen Gewinn oder Vortheil versprechen dürfen?! Und wenn auch neuere Erklärer, wie Paulus und Bretschneider, diese Stelle anders erklären und derselben den Sinn unterlegen: ich habe nirgends einen sicheren Aufenthalt meiner vielen Feinde wegen, und wirklich der Sinn dieser Erklärung durch den Zusammenhang gerechtfertigt wird, so kommt es im Ganzen auf dasselbe hinaus und deutet darauf hin, wie mühevoll sein Beruf und das von Manchen erträumte Glück bei ihm nicht zu finden sei. Die andere Stelle: 2 Kor. 8, 9. Ob er wohl reich ist, würde er doch arm u. s. w. und die dritte: Phil. 2, 5. ff. Ob er wohl in göttlicher Gestalt war u. s. w. sprechen unwiderleglich von seiner Armuth und Niedrigkeit, noch mehr aber die in den Evangelien erzählten Thatsachen von seiner Geburt, die Darbringung eines Paares Tauben als Opfer bei seiner Darstellung im Tempel, von seinem Umherreisen, wobei er seine Freunde in Anspruch nehmen mußte, von dem Aussenden der Apostel ohne Gold und Silber, von seinem Begräbniß u. s. w. Mit unverkennbarer Freudigkeit rühmten sich die Apostel ihrer Armuth. Gold und Silber habe ich nicht, sagt Petrus Act. 3, 6. und Paulus bekennt 2 Kor. 6, 10.: Wir, die Armen, und die doch Viele reich machen, wir, die nichts inne haben und doch Alles haben. Darum ermahnet Petrus: Weidet die Heerde Christi, so euch befohlen ist, und sehet wohl zu, nicht um schändlichen Gewinns willen, sondern von Herzensgrunde. (1 Pet. 5, 2.) In allen Dingen lasset uns beweisen als die Diener Gottes, in großer Geduld, in Trübsal, in Nöthen, in Wachen und Fasten u. s. w. (2 Kor. 6, 4. ff.) Nicht uns selbst sollen wir predigen, sondern Jesum Christum, daß er sei der Herr, wir aber eure Knechte um Jesu willen, schreibt Paulus an die Kor. (II. 3, 5.)

Ein Knecht ist nicht reich. Wir sind Dienende. Wohl ist es auch dem Knechte nicht untersagt und verwehrt, Güter zu erwerben und zu besitzen, beseelen aber soll ihn aber eine anspruchlose Uneigennützigkeit, bedenken, daß er einem Herrn dienet, der ihm Alles reichlich vergelten will und der ihm immer zuruft: verläugne dich selbst, nimm mein Kreuz auf dich und folge mir nach. (Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Königreich Sachsen. Der definitive Beschluß, die Wittwen der aufgehobenen Annaberg-Grünstädter Pensionscasse auf den Reservefonds der allgemeinen Predigerwittwen- und Waisencasse zu übernehmen (vergl. A. K. Z. 1840. Nr. 154. f.), ist jetzt von Seiten der Regierung unter Beistimmung der Ständeversammlung *) erfolgt, und zugleich auf die Wittwen der zwei anderen in gleichem Falle sich befindenden Ephorieen Nossen und Meißen ausgedehnt worden. Zugleich hat die Regierung die Grundsätze mitgetheilt, von welchen sie künftig bei Behandlung der zahlreichen Privatpredigervereine, die für Grabeausstattungspensionscassen **) annoch im Lande bestehen, ausgehen will: 1) „Grabeausstattungspensionscassen, die eigenes Capitalvermögen besitzen, können in der zeitherigen Art, mit thunlichster Ermäßigung der Beiträge fortdauern; 2) Grabe- und Ausstattungscassen ohne Capitalvermögen dürfen nur dann fortbestehen, wenn für alle Geistliche der betreffenden Ephorie eine Zwangsverbindlichkeit zum Beitritte stattfindet; 3) Pensionswittvenvereine ohne Capitalvermögen werden aufgehoben und die Pensionen der vorhandenen Wittwen auf obgedachten Reservefonds übernommen; 4) Beiträge aus Kirchenärarien, die an zeither bestandene und vermöge des Vorstehenden fortbestehende Vereine entrichtet worden sind, dauern fort." — Diese Grundsätze fanden so allgemeine Anerkennung, daß man nicht einmal eine Verwendung für solche Vereine, welche nicht genug Capitalvermögen besitzen, für nöthig hielt. Ist bei solchen Instituten das Fehlende durch Beiträge der Mitglieder dergestalt aufzubringen, daß dazu eine Zwangsverbindlichkeit in Anspruch genommen wird: so muß dieselbe natürlich fortbestehen, und im Falle sie nach der früheren Maxime des Cultministeriums aufgehoben worden sein sollte, wieder hergestellt werden, ohne daß es dazu einer „ausdrücklichen Wiederaufhebung der erlassenen Verbote", welche ein Abgeordneter beantragen zu müssen glaubte, bedarf. —

— Der schon früher öfter erwähnte Hofrath Philippi'sche „Schul- und Ephoralbote aus Sachsen", seit einiger Zeit unter der Redaction des Candidaten Edwin Bauer, hat mitten in seinem Jahreslaufe seinen Namen verwandelt. — Nach Analogie der „Sächsischen Kirchenzeitung" einerseits, und des Philippi'schen schöngeistigen Unterhaltungsblattes (Unser Planet. Dresdener Merkur" ꝛc.) andererseits, stellt er sich plötzlich und ohne irgend welche Bemerkung dar als: „Der Schulbote aus Sachsen. Sächs. Schulzeitung für Schullehrer und Schulfreunde."

Bayern. In unserm lieben Bayernlande, das der Liebhaber des goldenen Mittelalters so manche zählt, zieht gegenwärtig ein Franziskanermönch, Pater Phil. Jos. Nicola de Belmonte, apostolischer Missionär von Constantinopel, gebürtig aus Coblenz, herum und sammelt, so viel uns bekannt, für die viertausend abgebrannten Christenfamilien in Pera. Um die Herzen der Gläubigen zu erweichen, predigt der durch körperliche Schönheit ausgezeichnete und durch einen langen Bart imponirende Mönch oftmals

*) s. Landtagsmittheilungen 2. Kammer Nr. 100. S. 2074 fg.

**) Cassen, welche (einmalige) Begräbniß- und Ausstattungsgelder und (jährliche) Pensionen gewähren.

Digitized by Google

und trat besonders zu Augsburg und München als Kanzelredner auf, wo er durch seine im Mönchsgeiste gehaltenen Predigten das Publikum theils erbaute, theils auch bloß ergötzte. Daß der ungefähr 28 Jahre alte Pater, an dessen Brust ein großes Crucifix an einer Kette hängt, mitunter die Protestanten ein wenig teuchirt, kann man ihm wohl verzeihen, eingedenk jenes Ausrufes des Johannes Huß: O sancta simplicitas! In der vor uns liegenden Predigt, „das jüngste Gericht", gehalten in der Theatiner-Hofkirche zum heil. Kajetan am Pfingstmontage 1840, in welcher er sein Auditorium anredet: „Geliebteste, gottesfürchtige Herren und Bürger von München und andächtige Zuhörer!" lesen wir folgende ergötzliche Stellen, die werth sind, aufbewahrt zu werden als Zeugniß, wie man in der Münchener Hofkirche im Jahre 1840 predigt. S. 4: „Man verargt es sogar dem Priester, wenn er vom Weltgerichte predigen will. Darum bitte auch ich um Verzeihung, wenn vielleicht einer oder der andere meiner heutigen Zuhörer die Posaunentöne nicht gern so frühzeitig hört: ich kann nicht anders." — S. 4: „Es wird die Zeit kommen, in welcher der Menschensohn mit Macht und Herrlichkeit herannahen wird. Alsdann wird er die Hände vom Kreuze los machen; nicht mehr die eisernen Nägel wird man in seinen Händen erblicken, sondern furchtbare Blitze (Jupiter tonans), nicht mehr als liebevoller Vater, sondern als unerbittlicher Richter der Lebendigen und Todten wird er erscheinen." S. 5: „Merken Sie auf, ich frage an im heiligsten Namen Jesu. Der Cherubim, dessen der Prophet Ezechiel erwähnt, hatte zwei Gesichter, nämlich vorne das eines Menschen und hinten das eines Löwen; so zeigt auch Gott zwei Antlitze den Menschen, eins hier auf dieser Welt, gleich dem Angesichte eines milden und barmherzigen Menschen, welcher Alle zur Buße erwartet, sogar als einen gekreuzigten Menschen sehen wir ihn: (o große Noth, Gott selbst ist todt), o schauet ihn an, es will den Anschein nehmen, als sähe er die gotteskräuberischen Handlungen der Menschen nicht, als höre er die Flüche nicht, als könne er nicht bestrafen, weil sein Körper ans Kreuz hingenagelt ist." S. 6: „An jenem Tage wird er (Gott) das Gesicht eines Menschen ablegen und das Antlitz eines grimmigen Löwen zeigen." S. 7: „Nichts wird gesehen werden (am jüngsten Tage) als häßliche Gerippe und stinkende Leichname" — „Auch die Bösen nehmen den Leib wieder an, welchem sie einst so viel schmeichelten, so delicat tractirten." Auf S. 8 treten auch „die Cicero's, Homer's und Virgil's" auf, deßgleichen die „Nero und Caligula." „Ihr Damen, ihr müßt heute erscheinen, aber nicht auf dem Balle oder Spaziergange, lasset die Schminke und Pomade, die Perlen und Ringe." S. 9: „Der menschgewordene Gott ist gekommen zu richten die Lebendigen und die Todten." Auf denselben wird den Zuhörern ein Geschichtlein von Richard König von England erzählt, gar ergötzlich zu lesen in einer Predigt. — S. 11: „Willst du läugnen, du böses Weib, wird mancher erkannte Redliche (im Gerichte) sich hören lassen, du warst es, die mir in jener Kaffee- oder Theevisite, in jener Assemblee, an jenem Namenstage in Gegenwart so Vieler die Ehre raubtest, und mich für das ausschriest, was du bist." S. 12: „O, wenn doch zum wenigsten die himmlischen Advocaten Etwas

Etwas für euch thun könnten!" S. 13: „Die Sünder müßten zu ihrer größeren Schande und Strafe die fatale Sentenz noch vernehmen." — Am Schlusse sagt der Redner von sich, S. 14: „Ach Gott, wenn beim Ende das Loos der Menschen so verschieden sein wird, was wird es dann mit mir geben? Auf welcher Seite werde ich zu stehen haben? welches Loos wird mich treffen, und die hier andächtig versammelten Christen? Entweder ewige Freude, oder ewige Strafe. Früh zwar entfloh ich der Welt, und zog mich in die Stille der Zelle, entfernt vom Geräusche, in die einsamen Mauern des Klosters zurück, Alles um mich spüret Heiligkeit, aber wer versichert mich, daß ich nicht an jenem Tage zu Grunde gehe? Ich sehe einen David, einen Hieronymus, einen Bernhardus und so viele große Heilige vor dem Gerichte zittern — wie wird es demnach mit dem schwachen Schilfrohr gehen, wenn da die Cedern und Eichen des Libanen angstvoll beben? Ich zittere, ich fürchte mich vor dem strengen Gerichte, o Gott! o Gott!" (Johannes sagt: „Furcht ist nicht in der Liebe, sondern die völlige Liebe treibet die Furcht aus; denn die Furcht hat Pein. Wer sich aber fürchtet, der ist nicht völlig in der Liebe.") — Was mögen sich wohl die „gottesfürchtigen Bürger von München" bei folgenden Wörtern, mit denen der constantinopolitanische Pater seine Predigt so stattlich ausgeputzt, gedacht haben? — „Discours, citiren, Tribunal, Elisium, Amphytheater, die Interessirten, Equipage, Parade, Rebellen, Monarch, Confusion, Appell, die himmlischen Advocaten, Visite, Assemblee, fatale Sentenz." Jedenfalls mußte es sie befremden, solche ihnen zum Theil sicher ganz unverständliche Ausdrücke von der Kanzel herab zu hören. — Sagt es unparteiisch, liebe Leser, werdet ihr durch diese Predigt nicht unwillkürlich an die Capucinerpredigt in Wallensteins Lager erinnert? Mir wenigstens ist es so gegangen. — Die Hälfte des Erlöses dieser Predigt ist für die 4000 abgebrannten Christenfamilien in Pera, die andere Hälfte für den Ludwigs-Missionsverein zur Verbreitung des wahren Glaubens bestimmt.

R.

Baiern. Die Bitten der Protestanten um Aufhebung der bekannten Ministerial-Ordre, die Kniebeugung vor dem sogenannten Allerheiligsten betr., hat die gehoffte Gewährung nicht gefunden, indem unterm 23. August an das königl. Oberconsistorium folgender Bescheid ergangen ist;

„Wir haben uns über die Reclamationen, welche in Betreff der Anordnungen über die dem Allerheiligsten zu erweisenden Ehrenbezeugungen von euch unterm 11. Juni v. J. neuerlich vorgebracht worden sind, in Unserem Staatsrathe allerunterthänigsten Vortrag erstatten lassen und hiernach, sowie in der Erwägung, daß durch Unsere, unterm 18. Sept. 1838, dann 6. Dec. v. J. inzwischen ergangenen Allerhöchsten Verfügungen, — gemäß welchen den nicht-katholischen Landwehrmännern nicht nur beim Ausrücken zu Kirchenparaden das Austreten vor dem Eingange in die katholischen Kirchen gestattet, sondern auch bei Ausrückung der Landwehr zu Processionen, bei welchen das Allerheiligste getragen wird, die Verbindlichkeit zum Mitausrücken überhaupt erlassen sein soll, — weiteren Mißverständnissen und irrigen Ansichten bereits vorgebeugt ist, keine hinreichende Gründe gefunden, um eine Zurücknahme der auf Unseren allerhöchsten Kriegsministerialordre vom 14. Aug. 1838 oder eine weitere Modification derselben eintreten zu lassen."

Bemerkt muß werden, daß der Präsident des Oberconsistoriums im Staatsrathe mitsitzt und bei Berathungen und Entscheidungen der Art eine nicht eben erfreuliche Stellung haben dürfte.

Digitized by Google

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Sonntag 22. November 1840. Nr. 186.

Der Heiland, als der gute Hirte, das Vorbild für jeden geistlichen Hirten seiner Gemeinde.

(Beschluß.)

Jesus, der gute Hirte, kam in die Welt, alle von Natur irrende und verirrte Schafe zu suchen. Wir gingen Alle in der Irre, wie Schafe. (Jes. 53, 6.) Mein Volk ist wie eine verlorne Heerde. (Jer. 50, 6.) Sie gehen in der Irre, wie eine Heerde, und sind verschmachtet, weil kein Hirte da ist. (Zach. 10, 2.) Es fehlte an einem Hirten, der das Verirrte wieder zurecht brachte. Bald nach jenen Klagen der Propheten erschien der gute Hirte und sprach: Ich will mich meiner Heerde selbst annehmen, und sie suchen, wie ein Hirte seine Schafe sucht. (Hesek. 34, 11. 12.) Ich bin gekommen, zu suchen und selig zu machen, das verloren ist. (Luk. 19, 10.) Wie unermüdlich und treu ging er dem Verlornen nach; wie war es doch sein größtes Vergnügen, das Zerstreute zusammen zu bringen; wie freute er sich, wenn er das Verirrte gefunden hatte, gleich dem Hirten, der das verlorne und wiedergefundene Schaf auf die Schultern nimmt und seinen Freunden zuruft: freuet euch, denn ich habe mein Schaf gefunden, das verloren war. Nicht die Verkennung seiner Zeitgenossen, nicht der Tadel der Schriftgelehrten und Pharisäer, nicht Mühe, nicht Verachtung, nicht Spott noch Feindschaft hielt ihn ab, zu suchen, was verloren war. Der Geistliche soll Seelsorger und Hirte sein, Helfer und Rathgeber der Verlassenen und Verirrten; soll denen, die auf giftige Weide gerathen sind, nachgehen, um sie wieder auf die rechte Weide zu führen; soll denen, die sich vom Gotteshause, von der Kirche entfernt haben, den Trost des göttlichen Wortes bringen, soll die Unglücklichen, die Verschämten aufsuchen und zu dem führen, der das Elend aufsuchte und zu finden wußte, wo es ihm auch nicht entgegentrat, der die Verlornen aufsuchte und tröstete. — Seid ihr, ihr Wächter auf Zion, ihr Hirten der Heerde Christi, so wachsam, so unermüdet, wie euer und unser Erzhirte, den auf Abwege gerathenen Schafen nachzuspüren, zu suchen und zur Heerde zu führen, die er mit seinem Blute erworben hat? Wie groß ist doch die Menge der Irrenden und Verirrten. Lasset euch nicht irren Schmach und Spott, wenn ihr dem auf giftige Weide gerathenen Schäflein nachgehet, um es wieder mit der Heerde des Erzhirten zu vereinigen. Er wird, spricht Jesaias im prophetischen Tone, seine Heerde weiden, wie ein Hirte; er wird die Lämmer in seine Arme sammlen und in seinem Busen tragen und die Schafmütter führen. (Jes. 40, 11.)

Jesus führte, wie ein guter Hirte, seine Heerde, sorgte für gute Weide und vertheidigte sie gegen die Wölfe. Wie schwer mußte ihm das fallen in jener Zeit der Verderbenheit und Gottlosigkeit! Sollte in unserer Zeit das Hirtenamt weniger beschwerlich sein, als sonst? O nein, die Bosheit der Welt ist so groß, der Hindernisse sind so viele, daß ein getreuer Seelenhirte fast nicht mehr weiß, wo er anfangen, wie er seine Heerde befriedigen und seinem Amte Genüge leisten soll. Die Gottlosigkeit reißt überall ein, das Gift der Sünde wird überallhin verbreitet, Gottes Wort wird verachtet und gilt nur bei Wenigen als die alleinseligmachende Weide. Und wo ein guter Hirte seine Sorgfalt über seine Schafe verbreitet und sie vor dem grimmigen Wolfe zu schützen sucht, da wehrt ihn die Welt mit aller Macht, daß ja nicht zu viele selig werden. So hat die Welt es dem Erzhirten gemacht und er säumte nicht, seine Heerde recht zu leiten, sie auf gute Weide zu führen und dem Satanas unter die Zähne zu treten. Er führt sie noch aus, er weidet sie auf einer grünen Aue, er speiset und tränket sie mit seinem Fleische und mit seinem Blute (Joh. 6, 53.); er bewacht, beschützt und behütet seine Heerde wider alle Anläufe des höllischen Wolfes von nun an bis in Ewigkeit. (Ps. 121, 5 ꝛc.) Er trägt und wartet sie, er schläft noch schlummert nicht. Sollte ein rechtschaffener Seelenhirte seiner Heerde vergessen? Ach, es haben Hirten, und deren viel, meinen Weinberg verderbet und meinen Acker zertreten. (Jer. 12, 10.) Das waren Miethlinge und Lohndiener, die keinen rechtmäßigen Beruf hatten und nicht durch die rechte Thür in den Schafstall eingegangen sind. Aber, ich will mich meiner Heerde selbst annehmen und sie suchen. Wie ein Hirte seine Schafe suchet, wenn sie von seiner Heerde verirrt sind. Ich will ihnen einen einigen Hirten erwecken, der sie weiden soll, nämlich meinen Knecht David (Jesum), der wird sie weiden und soll ihr Hirte sein. (Hesek. 34, 11 ꝛc.) Und dieser sprach: Ich bin ein guter Hirte, ein guter Hirte lässet sein Leben für die Schafe; ich bin ein guter Hirte und er-

Digitized by Google

kenne die Meinen und bin bekannt den Meinen. (Joh. 10, 12 ꝛc.) So soll der rechtschaffene Seelenhirte seine Schafe lieben, bei ihnen treu aushalten, sie mit dem Hirtenstabe zusammenhalten, behüten und beschützen, die ganze Heerde vor falscher Lehre und Aergernissen bewahren und mit Gefahr seines Lebens gegen jegliche Gefahr decken.

Endlich führt dann der Erzhirte seine Schafe, wenn der Abend kommt, zur ewigen Ruhe und in die Häuser des Friedens. Kommt, ruft er ihnen zu, ihr sollt weder hungern noch dürsten, euch soll keine Hitze noch Sonne mehr stechen; ich will euch an die ewigen Wasserquellen führen. (Jes. 49, 9 u. 10.) Ihr seid nun bekehret zum Hirten und Bischofe eurer Seelen. (1 Petr. 2, 25.) Sein Vermögen und starke Kraft ist so groß, daß nicht an Einem fehlen wird. (Jes. 40, 26.) Er wird den guten Schafen einst zurufen: Kommt ihr Gesegneten meines Vaters, ererbet das Reich, das euch bereitet ist von Anbeginn der Welt. (Matth. 25.)

So sollen auch wir unsere Heerde führen, sollen sie weiden auf grüner Aue, sollen sie zu den frischen Wasserquellen im Evangelium geleiten, sollen treu bei ihr aushalten, sie mit dem Hirtenstabe zusammenhalten, sie bewachen und beschützen, damit, wenn der Abend kommt, sie zur Ruhe gelangen und wenn wir mit unsern uns anvertrauten Schafen vor Gott erscheinen, wir mit dem Oberhirten sprechen können: Herr, hier sind die, die du mir gegeben hast, die habe ich bewahret und ist keines von ihnen verloren gegangen. (Joh. 17, 12.)

Es ist ein köstliches Werk, das Amt des Neuen Testamentes, das uns anvertrauet ist, um durch dasselbe unsterbliche Seelen für das Reich Gottes zu gewinnen; es ist ein schwerer Beruf, in dem wir stehen; wie Vieles findet sich da zu thun und unter welchen Schwierigkeiten und mit welchen Hindernissen muß gekämpft werden, es ist ein wichtiges Amt, denn nicht allein Schafe sollen wir weiden, sondern auch Lämmer. (Joh. 21, 15.) Ein bedeutender Kreis der besonderen Seelsorge ist für uns freilich in neuerer Zeit verloren gegangen, dadurch, daß die Privatbeichte abgeschafft und die Hausbesuche nicht mehr genehm und zeitgemäß befunden werden. Und doch fordert das Bedürfniß unserer Zeit, die Kranken zu besuchen, den Verirrten nachzugehen, Seelen- und Gemüthskranke aufzusuchen und den Verschämten und Alten den Trost des Evangeliums in die einsame verlassene Hütte zu bringen und so den großen Erzhirten nachzuahmen, der gekommen war, zu suchen und selig zu machen, das verloren war; denn um deßwillen wirst du nicht verachtet oder getadelt, sondern geliebt werden. Kindlich und anspruchlos und fern von aller Anmaßung, mit möglichster Schonung, mit liebevollem Ernste, aber auch mit heiligem Eifer trete der sorgsame Hirte unter seinen Schafen auf.

Die Anmaßung, wo und in welcher Gestalt sie auch auftritt, hat immer etwas Abschreckendes und Zurückstoßendes, sie entfernt Personen und Herzen von uns, sie wehrt guten Eindrücken und führt leicht eine Scheidewand auf zwischen uns und unseren Brüdern. Nichts ziemt daher dem christlichen Seelsorger mehr, als Demuth und Bescheidenheit und alle Entfernung von geistlichem Stolze. Der Kleinste ist der Größeste im Himmelreiche. Und wie der große Erzhirte den Kindessinn so dringend empfahl, so bewies er selbst diese Sinnesart bei allem Ernste, den er oft bei Scheinheiligen

oder Verstockten geltend machte. Mit möglichster Schonung, mit weiser Umsicht, aber mit heiligem Eifer trat der gute Hirte überall auf. Seinen Jüngern rief er zu: Habt Salz bei euch! Das Tadelnswerthe muß getadelt, das Fehlerhafte und Lasterhafte muß gerügt werden. Der christliche Hirte muß dahin arbeiten, daß seine Heerde vollkommen sei, zu allen guten Werken geschickt. Wie kann das aber anders geschehen, wenn man nicht sucht das Unkraut und die giftigen Kräuter auszurotten, die der Heerde Schaden und Verderben an den Tag bringen? Wie kann der im Felde stehende Baum den Heerden Kühlung und Schatten gewähren, wenn er nicht sorgsam gepflegt wird? Ohne Ernst und heiligen Eifer wird dieß nimmer zu Stande kommen. Wie herrlich und schön, wenn der Seelsorger mit Umsicht und Schonung, sowie mit liebevollem Ernste unter seine Heerde tritt; wenn er nicht wie ein Miethling, sondern wie ein Hirte, deß die Schafe eigen sind, vor ihnen hergeht, wenn alle, die seine Stimme kennen, aus seinem Munde das Wort des Lebens, mit liebevollem Ernste gesprochen, vernehmen, wenn er mild und freundlich voll heiligen Geistes und mit heiligem Eifer dasteht ein Götterbote, ein Engel des Himmels; wenn alles an ihm davon zeugt, er rede nicht in seinem, sondern in Gottes Namen, nicht Menschen, sondern Gott zu gefallen, nicht Menschen für sich, sondern für den Himmel zu gewinnen.

So und nur so wird das Reich Gottes auf Erden durch uns gefördert werden; so und nur so wird die Heerde Christi geweidet und zu wahrer Ruhe geführt werden. Durch uns soll die heilbringende Anstalt Jesu weiter gefördert und die Kirche Christi erhalten und bewahrt werden. Als Boten Gottes auf Erden, als Arbeiter in seinen Weinberg gesandt, als Hirten der Heerde, für die er sein Leben opferte, sollen wir segenverbreitend wirken, bis der Erzhirte erscheinen wird. Und das können wir gewiß, wenn wir ihm nachstreben, wenn das Hirtenbild, das er uns vorzeichnete, uns immer vor Augen schwebt. O daß uns Gott dazu Kraft verleihe, daß er uns stärke zu unserem schwierigen Amte durch die rechte Hand seiner Gerechtigkeit. Ist's doch, als wenn in gegenwärtiger Zeit für uns die Schwierigkeiten sich immer mehr häuften. Denn unter den mächtigen Feinden, die wir zu bekämpfen haben, unter den Wölfen, die der Heerde nicht verschonen und sie aufreiben und zerstreuen möchten, ists auch die römisch-katholische Kirche, die jetzt auf alle Weise ihre Heerde zu vergrößern sucht und die Schäflein der evangelischen Kirche auf ihre giftige Weide zu führen überall ihre falschen Wächter und Hirten aufstellt, um nur recht Viele in die Irre zu führen. Wie anders wird es dem evangelischen Seelsorger unter solchen Umständen gelingen, sich als ein guter Hirte zu behaupten; wie anders vermag er die giftigen Pfeile des Bösewichts abzuwenden; wie anders wird er seine Schafe vor dem räuberischen Wolfe bewahren; wie anders kann ihm der große Kampf gelingen, als wenn er nüchtern und wachsam ist allenthalben, wenn er sich leidet und das Werk eines evangelischen Predigers wohl ausrichtet, wenn er ist ein Vorbild der Gläubigen im Worte, im Wandel, in der Liebe, im Geiste, im Glauben und in der Keuschheit? — Und nun, m. Br. im Amte, die Hand auf das Herz und die Frage: was habe ich gethan und wie habe ich es gethan?

d by Google

Kirchenchronik und Miscellen.

Montauban, 1. Sept. 1840. Zwei Mitglieder der hiesigen protestantisch-theologischen Facultät, die Herren Jalaguier, Professor der Dogmatik, und Encontre, Professor der Philologie, haben vor wenigen Tagen den Prospectus einer von ihnen herauszugebenden neuen theologischen Zeitschrift bekannt gemacht. Dieses Journal, Revue théologique betitelt, soll alle zwei Monate in Heften von etwa fünf Bogen in 8. erscheinen. Der Preis des Jahrganges wird für Frankreich 8 Fr. und für das Ausland 10 Fr. betragen. Hier zur Charakterisirung dieses angekündigten Blattes die Hauptsache aus dem Prospectus: „Es ist ein seit langer Zeit gefühltes und oft ausgesprochenes Bedürfniß, eine Zeitschrift zu haben, welche ein wenig tiefer in die religiösen Fragen eindringe, als es die der Erbauung und den Nachrichten gewidmeten Blätter thun können. Der Geschmack an den theologischen Studien wird mit dem wiedererwachten Glauben neu belebt; aber man beklagt sich, daß er im Allgemeinen weder recht genährt noch geleitet wird. Bei der inneren Bewegung, welche von Tag zu Tag mehr die christliche Welt ergreift, und dieselbe sichtbar nach jenen höheren Lehrsätzen zurückführt, von welchen man sich unglücklicherweise unter dem Einflusse der Philosophie des 18. Jahrhunderts entfernt hatte; bei dem Kampfe, welchen wir von allen Seiten zwischen dem alten und dem neuen Geiste entstehen sehen, zeigt sich eine Menge von einander abweichender Meinungen, einander entgegengesetzter Richtungen, die großentheils aus einer mangelhaften Ansicht der heil. Schrift entstanden sind, und welche man nur mit Erfolg bekämpfen kann, wenn man ihnen das Ganze der biblischen Ergebnisse entgegensetzt. Ein fortgesetztes Studium der großen christlichen Lehren, eine gewissenhafte und ruhige Erörterung der verschiedenen bestrittenen Puncte kann vielen Verirrungen vorbeugen; und möchten ein solches Studium ins Leben rufen. — Die physischen, philosophischen und politischen Wissenschaften berühren das Christenthum an tausend Puncten, nach Maßgabe ihrer Entwickelung; es ist nöthig, die von ihnen auf dasselbe gerichteten Angriffe zurückzuweisen, und ihre demselben nach und nach ertheilten, oft ebenso merkwürdigen als unerwarteten Zeugnisse zu sammeln. — Die auf die Verfassung der Kirche sich beziehenden Fragen, welche heutzutage fast ebenso wichtig sind, als die dogmatischen Fragen, von welchen sie übrigens im Grunde abhängen, verlangen auch eine ernsthafte und unparteiische Prüfung. In einer Zeit wie die unsrige, die eine Zeit beides, der Auflösung und der Wiederherstellung ist, fragt man sich natürlicherweise, durch welches Mittel man den Glauben und die Liebe, die Wahrheit und die Einheit vereinigen könne; und dieß ist gewiß ein christlichen Forschungen würdiger Gegenstand, eine Aufgabe, welche wohl der Mühe werth ist, gestellt und erörtert zu werden. — Unter solchen Umständen ist unser Unternehmen, wir wissen es wohl, ebenso delicat und schwierig, als wichtig. — Welches auch der Erfolg dieses Versuches sein mag, so kann er wenigstens keiner der anderen religiösen Zeitschriften schaden; es ist augenscheinlich, daß wir eine erledigte Stelle einnehmen. — Die Revue théologique wird sich mit Apologetik, Dogmatik, Pastoraltheologie, Moral, heiliger Kritik, Symbolik u. s. w. beschäftigen. Sie wird die auf die Kirche sich beziehende Frage besprechen. Wir hoffen in der einfachen Darstellung der evangelischen Grundsätze und Thatsachen neue Gründe zu finden, zu halten die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens. — Wenn wir gleich die einer Zeitschrift nöthige Abwechselung suchen werden, so sollen doch unsere Artikel, wenigstens was die wichtigsten Gegenstände betrifft, nach und nach ein mehr oder weniger vollständiges Ganzes bilden." — Die Herausgeber zeigen zuletzt noch an, daß sie bloß auf den Grund der heiligen Schrift bauen wollen, daß die göttliche Offenbarung allein bei ihren Untersuchungen und Darstellungen sie leiten werde, ohne daß sie übrigens Vernunft, Gewissen und Geschichte unberücksichtigt lassen wollen. — Der Erfolg wird lehren, ob auch das Versprechen, daß diese Zeitschrift kein Parteiwerk sein werde, redlich gehalten worden ist. Geschieht dieß, so können wir dem Unternehmen nur einen erfreulichen Fortgang wünschen, indem für Förderung evangelisch-theologischer Studien in Frankreich, namentlich im Inneren und im Südlichen, noch Vieles zu thun wäre.

Leipzig. Das „Tageblatt" vom 26. Sept. nimmt das Institut der Privatdocenten an der Universität gegen eine Befürchtung in Schutz, welche zum Theil auf einem Mißverständnisse zu beruhen scheint. Mit Recht wird bemerkt, daß sich jenes Institut gerade in Leipzig seit langen Zeiten in einer Weise ausgebildet habe, „die selbst im fernen Auslande Anerkennung fand und dem deutschen Vaterlande manchen Stern erster Größe im Gebiete der Wissenschaft und ihrer Lehrer schenkte." Auch ist es gewiß richtig, daß Alles, was die Universität zu etwas mehr, als einer bloßen Schule macht, namentlich jedes Band, welches sie enger ans Leben knüpft, gewissenhaft bewahrt und sorgfältig gepflegt werden muß, um eben die Thätigkeit des Universitätslehrers nicht aufsaugen zu lassen in ein bloßes Wandern „aus der Studirstube auf den Lehrstuhl und vom Lehrstuhle in die Studirstube." Ebenso wenig läßt sich in Abrede stellen, daß in dieser mehr praktischen Beziehung gerade das Institut der Privatdocenten von größerer Bedeutung sein möchte. Denn während die für bestimmte Leistungen angestellten Universitätslehrer, wenn — wie fast in allen Facultäten vorkommt — ein Theil ihres Berufskreises auf das praktische Leben sich bezieht, leicht durch die Nothwendigkeit, zweien Herren zu dienen, dahin kommen, keinem recht zu dienen: ist der Privatdocent, wie ihn der in Rede stehende Aufsatz nimmt, als solcher völlig frei, unbehindert und unabhängig, einzig auf den inneren Drang und die eigene Wahl angewiesen. Und hier ist es wirklich für die Anregung desjenigen wissenschaftlichen und geistigen Lebens, wie es die wahre Universitas literarum bezweckt, von der unläugbarsten Wichtigkeit, wenn nicht bloß die stehenden Docenten Jahr aus Jahr ein, oft ziemlich mechanisch, die Wissenschaft versehen, sondern auch „ausgezeichnete Männer, die als Hauptberuf einen praktischen Lebensweg eingeschlagen haben, Gelegenheit finden, die gesammelten Erfahrungen mit der Wissenschaft zu verbinden, und das Leben, Hand in Hand gehend mit der grauen Theorie, nicht bloß auf dem Büchermarkte zu verkündigen, sondern durch ein tüchtiges, von der Persönlichkeit unterstütztes Wort einer frischen Jugendkraft entgegen zu bringen." Haben nun aber solche Männer sich einmal das Recht solcher Wirksamkeit erworben, also ihre wissenschaftliche und praktische Befähigung bewährt: so kann ihnen ein solches Recht nicht so

Digitized by Google

ohne Weiteres in eine Pflicht umgesetzt werden, da man ja nirgends genöthigt werden kann, von einem Rechte Gebrauch zu machen. Wollte man also wirklich den Versuch machen, Jeden, „wenn er nicht wirklich lies't (oder nicht lesen kann), als Ballast aus der Reihe der Docenten zu werfen und also ihm hinfort die Befähigung zum Lehren abzusprechen“: so könnte das entzogene Recht ohne Weiteres auf dem Rechtswege reclamirt werden. Somit könnte sichs nur darum handeln, daß man künftig ein solches Recht nicht mehr ertheilen ließe, ohne es an die ihm gegenüber stehende Pflicht zu knüpfen. Dann aber würde zuvörderst jeder künftige Privatdocent gegen eine solche Beschränkung protestiren können, und das gewiß mit Erfolg, da bei unserem jetzigen constitutionellen Leben im Nothfalle der Weg zur Oeffentlichkeit offen ist. Ferner würde auch die akademische Corporation eine solche Maßregel nicht beifällig begutachten. Freilich haben bei der noch in der vorconstitutionellen Zeit durchgeführten Umwandlung des Concilium nationale magnum in einen akademischen Senat nicht bloß die Privatdocenten, sondern selbst die außerordentlichen Professoren — bekanntlich ohne Einwilligung ihrerseits und ohne Entschädigung — ihr Stimmrecht verloren und ermangeln seitdem einer bestimmten Vertretung ihrer Interessen; auch mag nicht geläugnet werden, daß das Privatdocentenwesen die Behaglichkeit des akademischen Mechanismus auf mehr als eine Weise zu stören geeignet ist: allein der Verf. kann sich gewiß bei dem beruhigen, was er selbst ausspricht: der akademische Senat werde „sich nicht dem Verdachte aussetzen, daß bloß die sogenannten ordentlichen Professoren ein Lehrermonopol suchen; er werde nicht auf diese Weise .... Gelegenheit geben, den Corporationsgeist der Universität, und dießmal nicht mit Unrecht, zu beklagen.“ Am allerwenigsten kann aber die Regierung selbst ein Interesse haben, eine solche Maßregel durchzuführen. Freilich kann sie auf die bezeichnete Classe von Privatdocenten in keiner Weise rechnen, sondern hat von derselben, soweit sie das Institut als Bildungsstufe für künftige Professoren zu betrachten hat, völlig abzusehen. Allein da sie den Privatdocenten Nichts gibt, auch nicht gehalten ist, ihnen Lehrämter zu übertragen: so kann sie von dem Auftreten derselben factisch nur Vortheil, keinen Nachtheil haben. Und sollte sie auch möglicherweise einem Ordinarius, in Folge der durch solche Concurrenz geschmälerten Honorare, eine Zulage geben müssen: so kann das nun einmal nicht in Anschlag kommen, da sich, wenn man einen Collegienzwang einführen könnte, noch bei Weitem bedeutendere Ersparnisse machen ließen. Auch würde ein solcher Versuch weiter führen, als der Regierung selbst lieb sein kann, da sich leicht unter den Professoren beider Classen dergleichen „aus der Reihe der Docenten zu werfender Ballast“ herausstellen könnte. Denn das ist wohl klar, daß selbst „dem befähigtsten Docenten es nicht immer möglich ist, zu lesen, wenn er gleich den Willen hat und Treffliches leisten würde“; und deßhalb ist es auch nicht zu verwundern, daß „selbst ordentliche Professoren, die doch vom Staate eine Gegenleistung empfangen, mitunter diese Erfahrung machen sollen.“ Somit bleibt schon Nichts übrig, als die etwa „vermuthete Eitelkeit Einzelner, die bloß in den Lectionscatalogen genannt sein wollen“, gewähren zu lassen, da alle Gegenmaßregeln der

Alternative anheimfallen müssen, entweder ungerecht zu werden, oder eine Blöße zu geben. Nur etwa die Ertheilung des Rechts zum Lehren — versteht sich aber nur rücksichtlich der wissenschaftlichen Anforderungen — zu erschweren, könnte gerathen sein. — Uebrigens bemerkt der Verfasser im Eingange seines Aufsatzes noch, daß die frühere Verfassung freilich habe stürzen müssen, „weil das, was freier sich in seinen Kreisen bewegen und freier emporstreben wollte, sich auflehnen mußte gegen eine aristokratische Abgeschlossenheit“; daß man aber die Gelegenheit benutzt habe, „die größere Selbstständigkeit der Universitätsgemeinde zu entziehen und sie in die Kategorie einer gehörig controlirten Staatsanstalt zu bringen“; daß dabei auch „Manches mit geschwunden sein möge, was die Geltung der Hochschule angriff und schwächte.“ Darauf ist zu entgegnen, daß das zuletzt erwähnte kaum anders sein konnte, das erste doch wohl einen anderen Grund gehabt haben möchte, das mittlere keineswegs ohne Ausnahmen ist. Denn daß die angeblich erzielte „Staatsanstalt“ noch keineswegs so durchgreifend organisirt ist, daß sich der uralte usus academicus nicht noch geltend machen sollte, kann der Verfasser daraus sehen, daß noch im neuesten lateinischen Lectionskataloge ein kaum jähriger Doctor noster der Theologie über einen vieljährigen Professor extraordinarius derselben Wissenschaft rangirt.

Aus Preußen, 18. Oct. Mit dem Eintritte des neuen Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten wird das geistliche Ministerium zwei Abtheilungen erhalten, wovon die eine für die evangelische, die andere für die katholische Confession bestimmt ist; eine gewiß sehr zweckmäßige Maßregel, wodurch schon der Schein vermieden wird, als könnten die Angelegenheiten der einen Confession dadurch benachtheiligt oder nicht ganz erwogen werden, wenn Geistliche und Räthe der anderen Confession dabei vielleicht in irgend einer Art ein Uebergewicht erhielten. In der Sache selbst ist es aber auch gewiß beiden Theilen vortheilhaft, und da ein Staatsminister an der Spitze des Ganzen steht, dem zur Erreichung der Staatszwecke eine Confession so lieb sein muß, wie die andere, so ist auch eine Einseitigkeit und eine Uebervortheilung der einen Confession gegen die andere nicht zu befürchten. (L. A. Z.)

Göln, 22. Oct. Der „Laokon“, auf den man hier lange gespannt gewesen, ist nunmehr ausgegeben worden und wird sicher ein noch größeres Interesse erregen, als die neulich erschienenen „Personen und Zustände.“ Die Gölnischen Wirren treten hier nun ganz neu ins Licht, und was man früher wohl geahnet und behauptet, ist mit großer Ueberzeugungskraft und durchweg urkundlich bewiesen. Alle fernere Sympathie des römischen Stuhles für die erzbischöfliche Sache ist nunmehr abgeschnitten, da die Ereignisse in Göln in das eigentliche Wesen der katholischen Religion und Kirche selbst tief eingeschnitten haben. Ueberhaupt ist diese Schrift bestimmt, eine große Wirkung hervorzurufen, und die unseligen Wirren, welche von hier ausgegangen, in der öffentlichen Meinung zum Abschlusse zu bringen. (Frankf. Journ.)

Gaulsheim, 27. Oct. Am 20. d. M. Abends 5 Uhr, starb dahier Hr. Jakob Reuß, außerordentlicher Professor der Exegese an der katholisch-theologischen Facultät zu Gießen. Er wollte im Kreise seiner Freunde und Verwandten hier die Ferien verbringen und seine geschwächte Gesundheit stärken, wurde aber ein Opfer des Nervenfiebers, das ihn befiel. Prof. Reuß war geboren zu Seligenstadt am 19. Januar 1811, machte seine niederen Studien zu Darmstadt und Aschaffenburg, die höheren zu Gießen und Bonn.

Weimar, 11. November. Die von dem Hrn. Vicepräsidenten D. Röhr am 1. d. gehaltene Reformationspredigt wird als Flugschrift nicht erscheinen, sondern später in einer Sammlung von Predigten mit aufgenommen werden. (Pr. St. Ztg.)

Digitized by

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 24. November 1840. Nr. 187.

Ist die Dogmengeschichte eine eigentlich protestantische Wissenschaft; welches ist der „rein protestantische", welches der „specifisch-katholische" Begriff der Dogmengeschichte? wer ist ein Ultramontanist? nebst einigen anderen Fragen und Bemerkungen.

Hr. D. Hefele in Tübingen hat es übernommen, in der theologischen Quartalschrift 1840. Heft 4. S. 622 ff. bei einer Anzeige meines „Lehrbuches der Dogmengeschichte" die obigen Fragen zu beantworten. Da es mich bedünken will, eine leidenschaftliche Verstimmung gegen das anzuzeigende „Büchlein" habe es zu einer richtigen Lösung dieser und einiger anderer Fragen nicht kommen lassen, so scheinen einige Bemerkungen darüber nicht überflüssig zu sein. Den pasquillanten Eingang gedachter Anzeige, wie alles Weitere, was mich persönlich treffen soll, kann ich füglich auf sich beruhen lassen, will auch zur Ehre meines Recensenten annehmen, daß ein bubenhafter, pseudanonymer Brief, der mir diese von Hrn. D. Hefele vollzogene Execution schon vorläufig ankündigen sollte, überall in keiner Beziehung zu seiner Person stehe.

Die Hauptanklage nun, — und das ist auch der keineswegs verhehlte Grund der Verstimmung meines Recensenten, — besteht darin, daß derselbe an dem Verfasser „den billigen, allseitig nach Kräften gerechte Anerkennung gewährenden Sinn" gegen den Katholicismus vermißte, vielmehr in demselben einen neuen Gegner erblickte, „der an den Katholiken sich die dogmatischen Sporen zu verdienen bemüht sei." Den ersten Beweis dafür findet Hr. H. in dem Satze der Vorrede S. VI: die Dogmengeschichte sei eine eigentlich protestantische Wissenschaft, welcher vom Recensenten weiter so commentirt wird: „deren Heiligthum sofort dann natürlich kein Katholik betreten, wo er höchstens als Zöllner in einer Ecke des Vorhofes stehen darf, während nur Protestanten zu den Adepten gehören." Solcher „exclusiv protestantische Sinn" ist dem Protestantismus ganz fremd und existirt nur in der Vorstellung des Hrn. H. Die anstößige Behauptung würde nur einigermaßen widerlegt sein, wenn Hr. H. die bedeutende Lücke in der dogmengeschichtlichen Literatur von seinem „großen Petavius" bis auf Klee katholischerseits auszufüllen versucht hätte. Statt dessen ist derselbe so freundlich, uns zu belehren, was Dogmengeschichte als „rein protestantische Wissenschaft" sei: „Wer da glaubt, in der alten Kirche seien andere Sätze gelehrt worden, als später, was jetzt Ja ist, habe einst Nein geheißen und umgekehrt, was heute als Hauptdogma gilt, sei ehemals ganz unbekannt gewesen u. dgl., der spricht und schreibt über Dogmengeschich[te] in einer Weise, die nur dem Protestantismus eigen ist. Die Dogmengeschichte in diesem Sinne ist rein protestantische Wissenschaft." Die Leser der Quartalschrift müssen danach wohl zu glauben veranlaßt sein, auch der von mir aufgestellte Begriff der Dogmengeschichte sei dieser angeblich „rein protestantische". Es heißt aber schon S. VII der Vorrede: „Der Geist des Evangeliums ist ein lebendiger, der von der ursprünglich entwickelten Einfachheit der Grundgedanken unaufhaltsam fortschreitet, und von Stufe zu Stufe aufwärts sein innerstes Wesen in der reichen Mannichfaltigkeit wechselnder Formen entfaltet, deren letzte sowohl alle vorhergehende zu ihrer nothwendigen Voraussetzung hat, als auch wieder den Keim einer neuen Entwickelung in sich trägt. Nur so betrachtet ist .. die Dogmengeschichte kein Irrsal der Ahrheiten von achtzehn Jahrhunderten." Nach der von Hrn. H. weiter gegebenen Exposition des Begriffes der „specifisch-katholischen Dogmengeschichte" hätte ich wohl eher fürchten können, selbst für etwas katholisch zu gelten. Wie kann aber mein Recensent nach dem von ihm selbst aufgestellten Begriffe der Dogmengeschichte noch daran Anstoß nehmen, wenn S. VII behauptet wird: „die Aufgabe der Dogmengeschichte könne nicht befriedigend von dem Standpuncte gelöst werden, der die Entwickelung des Dogma's als bereits abgeschlossen betrachte, sei es zu Trient, oder zu Kloster Bergen." Will Hr. H. etwa behaupten, daß dieser Standpunct katholischerseits überall nicht vorhanden sei, daß vielmehr ein Abbrechen der dogmatischen Entwickelung bei dem zuletzt festgestellten Symbolum nur in der protestantischen Theologie vorkomme? Es ist recht erfreulich, daß Hr. Hefele sich für eine Fortentwickelung des Katholicismus auch über das Tridentinum hinaus erklärt; auch ist diese Richtung der neueren katholischen Theologie von mir (S. 361) nicht unerwähnt geblieben. Vielleicht entschließt sich aber Hr. H., nachzuweisen,

Digitized by Google

daß diese Entwickelung der zu Trient vestgestellten Dogmen „zu immer größerer Klarheit und Bestimmtheit", wie sie von neueren katholischen Theologen versucht worden, mit den Grundsätzen des Tridentin. sebst nicht im Widerspruche stehe. — Im Gegensatze zu der gerügten Intoleranz findet Hr. H. mich in anderer Beziehung „sehr schonend" gegen die Katholiken, daß, „wie es scheine, mit ziemlicher Sorgfalt die Angabe der katholischen Literatur, besonders der neueren und neuesten", vermieden werde. Zur Würdigung dieser Beschuldigung wird jeder aufmerksame Leser bei der keinenfalls reichhaltigen katholisch-dogmengeschichtlichen Literatur dennoch die Namen: Gratz, Arendt, Ritter, Möhler, Drey, Münch, Staudenmaier, Döllinger schon auf den ersten 150 Seiten fast alle mehreremal genannt finden. Daß ich aber gar von einer ultramontanen Partei gesprochen habe, kann Hr. H. nicht verzeihen, erlaubt sich aber, der Schilderung „dieser fürchterlichen Schreckgestalten" eine etwas freundlichere Wendung zu geben, indem er sagt: „Wer noch die Heiligkeit der ökumenischen Concilien, das Ansehen der Kirchenväter und den Primat des Petrus behauptet und lehrt, oder gar besonderes Gewicht darauf legt, der ist nach S. 361 und 362 ein purer Ultramontanist" ꝛc. An besagter Stelle lauten aber die Worte in Wahrheit also: „Auch in Deutschland [fehlt es] nicht an Reactionen einer ultramontanen Partei, die in der Regel ohne alle wissenschaftliche Befähigung, oder in leidenschaftlicher Verblendung jede freiere Bestrebung des Katholicismus verdächtigt, die Heiligkeit der Concile, das Ansehen der Kirchenväter und den Primat des Petrus für Grundpfeiler des Christenthums erklärt, die Reformation nur als Abfall einer Secte, als das gottlose Werk eines wollüstigen Mönchs zu begreifen weiß." Diese Schilderung ist wörtlich aus Theiner's dort angeführter Schrift entnommen, und zwar nach seinen milden, noch einigermaßen ehrbaren Ausdrücken. Ist Hrn. H. diese Schrift etwa unbekannt, oder findet er solche Rede nur in der Ordnung? Ist dieselbe das einzige der Art in neuerer Zeit; und wo ist in unseren Tagen protestantischerseits etwas Aehnliches nachzuweisen? — Hr. H. fordert von den Protestanten allseitig gerechte Anerkennung, Beseitigung confessioneller Befangenheit. Es würde recht lehrreich gewesen sein, hätte er dabei nachgewiesen, welche katholisch-theologische Schriftsteller sich darin hervorgethan; welche die Reformation und den Protestantismus als gleichberechtigt neben dem Katholicismus anerkannt haben? — „Zu den Toleranzproben des modernen Dogmenhistorikers" rechnet Hr. H. auch die Behauptung desselben, das Tridentinum habe einen modificirten Semipelagianismus sanctionirt. Da sich die dagegen erhobenen Einwendungen lediglich um den dogmatischen Gegensatz des Katholicismus und Protestantismus drehen, so ist dieses Orts Nichts darauf zu erwidern.

Gegen die S. 247 gegebene Erklärung über das Verhältniß zwischen Luther und Melanchthon bringt Hr. H. eine Stelle aus einem Briefe an Carlewitz bei, worin sich Melanchthon über Luther beklagt. Doch aber schreibt Melanchthon an Lange: Martinum, si omnino in rebus humanis quidquam vehementer diligo et animo integerrimo complector, und in einem anderen Briefe an denselben nennt er Luther'n ein von der Vorsehung erwähltes Rüstzeug. Hr. H. wird den Widerspruch mit obiger Beschwerde schon zu lösen wissen. — Die Loci communes Melanchthon's [von 1521], meint Hr. H. weiter, seien von mir so freundlich geschildert, daß man ihre wahre Beschaffenheit leichtlich darüber vergessen könne. Zum richtigen Verständnisse der Worte: „Ausgehend von den natürlichen Kräften, vom freien Willen ꝛc." sei zu bemerken, daß Melanchthon die Lehre vom freien Willen für gottlos ꝛc. erklärt habe. Ich hätte doch erwartet, Hr. D. H. sollte mir zutrauen, daß ich etwa so viel von Melanchthon's dogmatischer Ansicht wisse, als man füglich von einem Candidaten der protestantischen Theologie fordert. Dann würde es Hrn. H. nicht entgangen sein, daß nur eine Uebersicht des dogmatischen Ganges der gedachten Schrift nach den Haupt-Locis gegeben werden sollte, und meine Angabe der Ueberschrift des Loc. I. De hominis viribus, adeoque de *libero arbitrio* entsprechend gefunden haben. Hr. H. steht aber ferner nicht an, mir zuzumuthen, ich habe in ein und demselben Satze gedankenlos hingeschrieben: Athanasius sei zu Nicäa [325] als Diakonus einer der eifrigsten Vertheidiger der Wesenseinheit gewesen und auch schon in demselben Jahre auf einer Synode zu Tyrus [325] des bischöflichen Amtes entsetzt worden. Jeder verständige Leser wird sehen, daß die letzte Zahl 325 statt 335 ein stehengebliebener Druckfehler ist, deren Hr. H. ja selbst recht viele in seiner Recension nachträglich bemerkt haben wird. Ebenso brauche ich es nicht erst Hrn. H. zu glauben, daß Cyrill von Alexandrien im Jahre 449 den Ibas von Edessa und Theodoret von Cyrus nicht entsetzen lassen konnte, da er schon 444 gestorben war. Hr. D. H. hatte die richtige Angabe darüber wenige Seiten vorher (S. 98) gelesen, wofern er das Büchlein überhaupt eines zusammenhängenden Lesens werth achtete. Danach ist dann freilich in dem parenthetischen Satze S. 102 vor Cyrill zu lesen: Dioskurus, Nachfolger des Cyrill. Soll ich etwa aus dem Manuscripte beweisen, daß auch dieses eine Auslassung des Setzers ist? — Die dritte Unrichtigkeit der Art findet der Recensent S. 191, wo von Albert dem Großen gesagt wird: „seit 1260 Bischof von Regensburg, seit 1263 Dominikaner zu Cöln." Hr. H. ist nun wieder der Ansicht, es sei mir unbekannt, daß Albert der Große schon 1221 in den Dominikanerorden getreten sei. Es ist freilich nur eine Kleinigkeit, aber Hr. H. möchte mich gern als theologischen Ignoranten darstellen. Dießmal ist aber die meinem Recensenten so anstößige „aphoristische Darstellung" an dem Mißverständnisse schuld, und ich hätte der aphoristischen Darstellung unbeschadet auch sagen können: „seit 1263 einfacher Dominikaner zu Cöln", wodurch Hrn. H. vielleicht deutlicher geworden wäre, was damit gemeint sei. —

Doch auch mir mangelt Lust und Zeit, nicht aber Stoff, zur Fortsetzung dieser Bemerkungen, werde auch auf Weiteres der Art Nichts mehr erwiedern. So viel schien mir aber der Wahrheit zu Ehren nöthig, so leid es mir war, gerade von Tübingen her dazu aufgefordert zu werden.

Gießen, 5. October 1840.

D. Meier.

Einladung zu Ausarbeitungen für die Gutenberg-Stiftung für Freunde des göttlichen Wortes, gegründet zu Straßburg bei dem Jubelfeste 1840.

Zufolge des Artikels 2. der auch in der Allg. Kirch. Ztg. (1840. Nr. 103.) mitgetheilten Statuten der Gutenberg-Stiftung ist einer der Zwecke derselben, „Veranlassung zu geben zur Ausarbeitung christlicher Erbauungsschriften.“ Die Verwaltungs-Commission, indem sie auf die in den Artikeln 2, 5, 6, 7 und 8 der Statuten *) vestgesetzten Bestimmungen hinweist, ladet hiermit alle Freunde des göttlichen Wortes und christlicher Ausbildung angelegentlich zu solchen Ausarbeitungen noch für das gegenwärtige Jahr ein. Sie überläßt den Herren Verfassern die Wahl der Gegenstände, macht aber darauf aufmerksam, daß die zu Gebote stehenden Geldmittel noch nicht erlauben, Schriften von allzu großem Umfange in den Druck zu geben; Schriften von etwa einem Bogen sind unter den gegenwärtigen Umständen die willkommensten. Die Verwaltungs-Commission bittet, die Arbeiten spätestens bis zu Ende December an ihren Präsidenten, Hrn. Inspector Edel in Straßburg, portofrei einzusenden, dabei aber gefälligst zu beobachten, was in der Anmerkung zu Artikel 8 der Statuten angegeben ist. — Die verehrliche Redaction der A. K. Z. hat sich gütigst erboten, die an sie gerichteten Sendungen für die Gutenberg-Stiftung an die Verwaltungs-Commission derselben gelangen zu lassen. Auf diesem Wege können also auch die Arbeiten der entfernt wohnenden Herren Verfasser leicht nach Straßburg befördert werden. — Durch die nämliche wohlwollende Vermittelung der Redaction der A. K. Z. können auch die Geldbeiträge auf bequeme Weise eingesendet werden. Wer ein- für allemal zehn Franken an die Stiftung entrichtet, ist lebenslänglicher Theilnehmer und empfängt unentgeltlich Ein Exemplar einer jeden durch die Stiftung in Druck gegebenen Schrift. Wer 20 Franken beiträgt, erhält zwei Exemplare u. s. f. — Man bittet also, damit das schöne Werk unterstützt werde, alle Freunde des göttlichen Wortes in der Nähe und Ferne um kräftige Mitwirkung, theils durch Geld, theils durch Arbeiten. Die bisherigen Geldbeiträge bilden schon ein ansehnliches Capital, so daß Bestehen und Erfolg der Anstalt ganz gesichert sind.

*) Auszug aus den Statuten der Gutenberg-Stiftung:

Art. 2. Ihr Zweck ist: Veranlassung zu geben zur Ausarbeitung christlicher Erbauungsschriften, ausgezeichnet durch Inhalt und Form, und dieselben vermittelst des Druckes zu verbreiten; deßhalb wird die Gutenberg-Stiftung noch besonders bezeichnet durch den Beisatz: Für Freunde des göttlichen Wortes. (Anm. Unter solchen christlichen Erbauungsschriften werden hier verstanden: kürzere oder längere, Geist und Herz ansprechende Betrachtungen über irgend einen Gegenstand aus dem Gebiete der Religion Jesu, über einzele Abschnitte der heiligen Schrift, Predigten und Homilieen, auch Poesieen, die zum christlichen Glauben und Leben anregen, sind nicht ausgeschlossen. Edle Popularität, durchgängig praktische Tendenz sind dabei Haupterfordernisse.)

Art. 5. Aus dem Betrage der Zinse wird jedes Jahr auf den Johannistag wenigstens Eine christliche Erbauungsschrift herausgegeben, und zwar sehr schön gedruckt, sogar splendid, wenn die Casse es erlaubt.

Art. 6. Vorzugsweise werden nur solche Erbauungsschriften herausgegeben, welche bis dahin noch nicht durch den Druck veröffentlicht waren. Um zu ihrer Ausarbeitung aufzumuntern, wird ein Preis ausgesetzt, bestehend in hundert Exemplaren der gekrönten Schrift.

Art. 7. Es werden Einladungen verbreitet, mit der Bitte, solche Schriften auszuarbeiten, und an die Verwaltungs-Commission portofrei einzusenden.

Art. 8. Alle im Laufe eines Jahres eingesandte Schriften werden von der besagten Commission während der drei ersten Monate des folgenden Jahres geprüft und die besten mit Nummern bezeichnet, von Nr. 1 anzufangen. — Kann, wegen des Zinsbestandes, im Laufe eines Jahres nur Eine Erbauungsschrift erscheinen, so wird Nr. 1 in den Druck gegeben, als gekrönte Schrift. Können hingegen zwei oder mehrere gedruckt werden, so wird mit den folgenden Numern fortgefahren, wenn anders dieselben dieser Auszeichnung würdig sind. Aber nur Nr. 1 erhält den Preis von 100 Exemplaren; die übrigen nach Verhältniß 50, 25. — Die durch die Stiftung dem Druck übergebenen Schriften bleiben ihr Eigenthum; die übrigen werden, auf Verlangen, ihren Verfassern zurückgeschickt. (Anm. Es wird zur Bedingung gemacht, jeder Schrift ein Motto vorzusetzen, und in einem dabei liegenden, dasselbe Motto als Aufschrift tragenden versiegelten Zettel Namen, Stand und Wohnort des Verfassers anzugeben.)

Die griechische Geistlichkeit. *)

Die griechischen Geistlichen in der Türkei stehen nicht bloß als Diener der Religion in hohem Ansehen, so daß selbst der Türke, der die ungläubigen Rajas verachtet und verspottet, vor dem Barte und dem schwarzen Gewande der Geistlichen oder Mönche eine gewisse Achtung hegt: sondern sie besitzen auch sonst noch einen außerordentlichen Einfluß auf das Volk, besonders dadurch, daß ihnen eine, wenn gleich beschränkte Gerichtsbarkeit über die griechischen Unterthanen der Pforte zusteht. Bei der Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit beobachten sie nicht ein streng geregeltes Verfahren, wie unsere Gerichte zu thun pflegen, sondern suchen die Zwistigkeiten in der Art und Weise beizulegen, wie ein Vater den Hader und Streit unter seinen Kindern schlichtet. Bedarf es einer bestimmten Entscheidung, so finden sie ein Urtheil nach bestem Wissen und Gewissen, und nach Maßgabe der Vorschriften des griechischen Rechts. Als Quellen des griechischen Rechts gebrauchen sie z. B. das Steuerbuch (*Πηδάλιον*), eine Sammlung der von der griechischen Kirche anerkannten Kanons, mit Erklärungen und Anmerkungen in neugriechischer Sprache, gedruckt zu Leipzig im Jahre 1800 auf Befehl des Patriarchen; ferner einen Auszug aus den Kanons mit erklärenden Anmerkungen, welcher ebenfalls im Jahre 1800 in der Druckerei des Patriarchen zu Constantinopel erschienen ist; zuweilen auch, jedoch seltener, die in Venedig erschienene neugriechische Uebersetzung des Handbuches von Armenopulos; **) endlich ein Handbuch des geistlichen und weltlichen Rechts, welches einen Bischof Theophilos zum Verfasser hat. Dieser Theophilos war in den Jahren 1794 bis 1595 Bischof von Kampania und zeichnete sich ebenso durch seine theologische Gelehrsamkeit, als durch seine Kenntniß des älteren byzantinischen Rechts aus. Das von ihm

*) Aus D. E. Zachariä's Reise in den Orient in den Jahren 1837 und 1838. Heidelberg, 1840. S. 204 f.

**) *Πρόχειρον τῶν νόμων*, in sechs Büchern, aus dem vierzehnten Jahrhunderte.

Digitized by Google

verfaßte Rechtsbuch soll dem damaligen Patriarchen vorgelegt worden sein, daß es von ihm bestätigt und durch den Druck bekannt gemacht würde; dieß zu bewilligen, soll aber der Patriarch Anstand genommen haben, ohne jedoch die handschriftliche Verbreitung und Benutzung zu untersagen.

Der Einfluß, den die Geistlichen als Richter und Beschützer der Griechen auch in weltlichen Angelegenheiten besitzen, wird noch dadurch erhöht, daß sie durch Leitung des Jugendunterrichts eine große Macht über die Gemüther erlangen. Die griechischen Unterrichtsanstalten in der Türkei sind regelmäßig bischöfliche oder Klosterschulen. Die freien Schulen, deren Gründung zu verschiedenen Malen und an verschiedenen Orten versucht worden ist, sind von keinem Bestande gewesen, und nur unter dem unmittelbaren oder doch mittelbaren Schutze der Geistlichkeit, welche allein einer anerkannten und stätigen Wirksamkeit genießt, haben sich Schulen auf die Dauer zu erhalten vermocht. Selbst den Bischöfen, die Kraft ihres Amtes für den Unterricht Sorge zu tragen haben, ist es nicht immer möglich, zur Ertheilung desselben besondere Schulen in ihren Sprengeln aufrecht zu erhalten, und um ihrer Pflicht Genüge zu leisten, müssen sie häufig die jungen Leute in auswärtigen Schulen unterzubringen suchen.

Die bischöflichen Schulen besitzen in der Regel kleine Bibliotheken, die theils gedruckte Bücher, theils Handschriften enthalten. Indessen darf man hier nicht auf große Schätze hoffen; denn die jetzt bestehenden Schulen sind meist erst in neuerer Zeit gegründet oder wiederhergestellt worden, und ihre Handschriftensammlungen sind nur dann von einigem Werthe, wenn bischöfliche oder Klosterbibliotheken mit der Schulbibliothek vereinigt worden sind. Die wichtigsten Bibliotheken sind die der griechischen Klöster, in sofern diese von alter Stiftung und im Laufe der Zeiten von Kriegsnöthen und Feuersbrünsten verschont geblieben sind. Viele Klöster haben aus Noth Handschriften und andere Kostbarkeiten verkaufen müssen; andere sind geplündert worden oder in Feuer aufgegangen.

Wo ist die allgemeine und ideale Vernunft zu finden?

Eine Anfrage.

Der ungenannte Verfasser des Buches: Melanchthon redivivus, oder der ideale Geist des Christenthums. Leipz. 1837, von welchem Buche ein Recensent in Röhr's Pred. Journal versichert, es werde Epoche machen in der Geschichte der Dogmatik, während ihm in der Jen. Lit. Zeitung Januar 1839 Nr. 2. wissenschaftliche Bedeutung abgesprochen und überhaupt ein nicht sehr günstiges Urtheil gefällt wird, sagt S. 45, wo von den Kennzeichen (Kriterien) einer besonderen Offenbarung die Rede ist: „Die Verachtung der Vernunft in Sachen der geoffenbarten Religion entstand theils aus einer falschen Ansicht von der menschlichen Natur, als einer durch den Sündenfall und die Erbsünde total verdorbenen, theils aus einer Verwechselung der individuellen irrenden Vernunft mit der allgemeinen und idealen, sowie durch eine falsche Erklärung der Bibelstellen 1 Kor. 2, 3—6. 13 ff. 2 Kor. 10, 5. Ephes. 2, 3. Kol. 2, 8. 1 Tim. 6, 20., wo die Afterphilosophie und falsche Dialektik der Zeitgenossen

der göttlichen Weisheit entgegengesetzt wird, und folglich von eitlem Geschwätze, trügerischen Gedanken und verderblichen Spitzfindigkeiten die Rede ist.“ Obwohl wir mit dieser Erklärung ganz einverstanden sind und mit dem rationalistischen Verfasser die Vernunft sehr hoch achten, auch mit Luther dafür halten, daß dieselbe unter allen Dingen dieses Lebens das Beste, ja was Göttliches sei; so können wir doch nicht umhin, hier die Frage aufzuwerfen: wo denn die allgemeine und ideale Vernunft zu finden sei? D. Hase sagt in seinem Lehrbuche der Kirchengeschichte, Leipz. 1836. S. 584: es sei den Rationalisten erwiedert worden, der Rationalismus finde das höchste Gesetz in der Vernunft, während man doch nach einer wissenschaftlichen Untersuchung, was eigentlich Vernunft sei und wie sie sich zur Religion verhalte, in seinen gefeiertsten Werken vergeblich suche. Wir werfen jene Frage mit dem Wunsche auf, daß es dem Verfasser des Melanchthon redivivus oder einem anderen Rationalisten gefallen möge, sie recht klar und gründlich zu beantworten.

R.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus Baiern. Mit immer größerem Ernste wird bei uns auf die würdige Feier des Sonntags gesehen. So ist erst kürzlich im schwäbisch-neuburgischen Kreise folgende Verordnung erschienen: Im Namen ꝛc. Da die vorgeschriebenen nachmittägigen Christenlehren in den Kirchen einen Bestandtheil des sonntägigen Gottesdienstes bilden, so unterliegt es gemäß höchster Entschließung des Ministeriums des Inneren vom 3. d. M. keinem Zweifel, daß das Verbot lärmender Belustigungen während der Dauer des vor- und nachmittägigen Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen sich auch auf die Dauer der besagten Christenlehre erstrecke. — Die sämmtlichen Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg werden daher angewiesen, dieses in ihren Bezirken zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und es sich in Handhabung der Sonntagsfeier zur Nachachtung dienen zu lassen.

Augsburg, 17. Sept. 1840.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Die Sonntagsmärkte bestehen indessen fort, sowie auch das Austreiben und Hüten des Viehes am Sonntage noch immer geduldet wird.

— Bei den Generalsynoden, so heißt es in einem Privatschreiben, ist es so tapfer und stürmisch zugegangen, daß die königl. Commissäre nahe daran waren, sie aufzulösen. — Die Mitglieder sollen sich bei der Frage über das Niederknieen des Militärs vor dem hochwürdigen Gute als echte Protestanten bewährt haben.

St. Petersburg, 20. Oct. Zu Jakobstadt in Kurland fand um die Mitte vergangenen Monats eine große Kirchenfeier statt. Der Bischof Wassily von Polozk und Witepsk vollzog dort nämlich am 16. Sept. die Weihe der zur griechisch-russischen Kirche zurückgekehrten Kirche der ehemaligen unirten Bewohner. Bei dieser Gelegenheit ward der Oberpastor dieser Gemeinde, Hr. Woinowsky, als ihr Vorstand feierlich introducirt. Zahlreiche Zuschauer, die Mitglieder des Magistrats und der Militärstab der vierten Artillerie-Brigade in Parade wohnten dieser religiösen Feier bei.

Sachsen. Am 24. Oct. starb der Oberpfarrer zu Rötha, Johann Ludw. Ritter, im beinahe vollendeten 75. Jahre, zu Knauthain bei Leipzig, wo er sich in Berufsgeschäfften als Adjunct der Leipziger Ephorie befand. Derselbe hatte von 1790 als Diakonus, und von 1807 als Oberpfarrer in Rötha mit vielem Segen und allgemeiner Anerkennung gewirkt und am letzten Himmelfahrtstage sein fünfzigjähriges Jubiläum unter der allgemeinsten Theilnahme von Nah und Fern gefeiert. Schriftstellerisch hat er sich besonders bekannt gemacht durch die „Geschichte meiner Bildung zum Prediger“ (Leipzig 1820.; anonym), und durch die „Erfahrungen während meiner 47jährigen Amtsführung. Ein kleiner Beitrag zur Pastoralklugheit.“ (Leipz. 1837.)

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 26. November 1840 Nr. 188.

Kurhessisches Missionswesen.

Seit dem 6. März des Jahres 1833 besteht in Kurhessen ein evangelischer Missionsverein. „Wie sehr die Entwickelung des Instituts der Mission zu einem kirchlichen in Kurhessen im allmählichen Fortschreiten begriffen ist — sagt der sechste Jahresbericht vom J. 1839 S. 12 — das bezeugt insonderheit eine vergleichende Berücksichtigung derjenigen Theilnahme, welche im Jahre der Stiftung des ersten Missionsvereins in Kurhessen dieser Angelegenheit von Seiten der Kirche und in ihrem Namen von deren Dienern gewidmet wurde und derjenigen, welche bereits jetzt ihr erwiesen wird. Bei der Stiftung des hiesigen Missionsvereins bestanden die Theilnehmer aus dem Stande der Geistlichen und dem Lehrerstande, von jenem in 7 und von diesem ebenfalls in 7 Personen. Im verflossenen Jahre haben sich zur Sache der Mission, theils durch Stiftung eigener Hülfsvereine, theils durch Anschließung an bereits gegründete, bekannt: von dem erstgenannten Stande 77, von dem anderen dagegen 45 Personen. Unter den letzteren befinden sich die meisten Professoren der theologischen Facultät zu Marburg. Unter der Zahl der Geistlichen dagegen sind begriffen 2 Consistorialräthe und unter diesen 1 Superintendent, sowie 5 Metropolitanen."

„Wolle der Herr den Dienern Seiner Kirche immer mehr und mehr die Ueberzeugung gewähren, daß die Predigt seines Wortes nur dann um so fruchtbarer und gesegneter sein wird für ihre eigenen Gemeinden, wenn die als nothwendiges Erzeugniß des Glaubens sich darlegende Liebe nicht bloß nach Innen, sondern gleichzeitig auch nach Außen thätig und wirksam sich erweist."

Von gleichem Wunsche beseelt und fußend auf den §. 1. und §. 3. der Statuten, welche als Zweck des Vereins die Ausbreitung des Christenthumes unter nicht-christlichen „Völkern" angeben und für Mitglieder, Alle erklären, „welche als solche dem Vereine und dessen Wirksamkeit sich anschließen und bestimmte monatliche Beiträge geben", desgleichen auf der bekannten Thatsache, daß nicht wenige Prediger bereits Mitglieder des Vereins waren, welche die dogmatischen Ueberzeugungen der Vorsteher (unter denen sich auch Herr Bickell befindet) keineswegs durchgängig theilten: setzte Unterzeichneter eine Aufforderung zum Beitritt zum Missionsvereine unter denjenigen kurhessischen Geistlichen, welche bisher noch nicht Mitglieder waren, in Umlauf, worin er besonders die gangbaren Einwürfe gegen das Missionswesen überhaupt und den kurhessischen Missionsverein insbesondere in möglichster Kürze zu widerlegen sucht. (s. Anlage A.) Weil sich aber fand, daß die raschere Ausbreitung des Missionsvereins hauptsächlich durch die einseitig dogmatische Richtung, welcher er huldigte, und durch die Besorgniß vieler Geistlichen, vor dem ihre pfarramtliche Wirksamkeit möglicher Weise beeinträchtigenden Rufe des s. g. Mysticismus war gehemmt worden; weil sogar das Consistorium zu Cassel bisher Bedenken getragen hat, demselben eine kirchliche Jahresfeier zu gestatten, indem eine schon bei dem Entstehen des Vereins stattgefundene vorgefaßte Ansicht von einem fremdartigen Nebenzwecke (Ausbreitung des s. g. Mysticismus?) noch nicht beseitigt sei: so kam es darauf an, eine Form des Beitritts zu wählen, welche es der großen Zahl der von der Dogmatik des Missionsvereins dissentirenden Geistlichen möglich machte, den heiligen, echt christlichen Zweck (wie er in §. 1. der Statuten ausgesprochen ist) fördern zu helfen, ohne ihre dogmatischen Ueberzeugungen auch nur scheinbar zu verläugnen. Darum schlug der Unterzeichnete, ohne den Erklärungen des Einzelen irgend vorgreifen zu wollen, die als Anlage B. abgedruckte „Zuschrift an den Vorstand des Missionsvereins" zur Unterzeichnung vor, welche auch von fast allen Zutretenden ohne weitere Bemerkungen unterschrieben worden ist. Diese Addresse wurde am 1. Juli, als dem Tage der dießjährigen Jahresfeier mit den bis dahin eingegangenen Unterschriften dem Vorstande des Missionsvereins zu Cassel überreicht, worauf unter dem 6. August die als Anlage C. beigefügte Antwort erfolgt ist, welche einer kurzen Epikrisis zu unterziehen wir uns wohl erlauben dürfen.

Aus der Provinz Oberhessen und Hanau, sowie aus dem größten Theile der Diöcese Allendorf, sind uns bis jetzt (Oct.) keine Nachrichten über den Fortgang der Unterzeichnungen zugekommen. Aus der Provinz Niederhessen, einschließlich des Consistorialbezirks Schaumburg, die Inspectionen Hersfeld und Schmalkalden und die kleine ehemals hessische, jetzt weimarische Diöcese Vacha a. W. sind 111 Unterschriften eingegangen. Unter den Unterzeichneten befin-

Digitized by Google

den sich zwei Consistorialräthe, von denen der eine zugleich Superintendent ist, 2 Inspectoren, noch 1 Superintendent, 1 Dekan und 5 Metropolitane. Nicht Wenige erklärten, ihren Beitritt aus triftigen, jedoch nicht näher bezeichneten, Gründen vor der Hand noch verschieben zu wollen; Einige lehnten unter Bezugnahme auf die von Cap. Kotzebue u. A. über das Missionswesen verbreiteten ungünstigen Berichte den Beitritt gänzlich ab. Auch mehrere Geistliche, die schon Mitglieder des Vereins waren, haben dennoch diese Zuschrift unterzeichnet.

Beilage A.

Hochgeehrteste Herren Amtsbrüder!

Verzeihen Sie, wenn ich mir erlaube, in einer Angelegenheit das Wort zu nehmen, in welcher wohl eher eines der älteren und gereifteren Glieder unseres Standes zu Ihnen hätte reden sollen.

Denn da keiner der älteren Prediger, welche ich darum anging, in dieser Sache gerade die Initiative ergreifen mochte, wenn er derselben auch seinen Beifall nicht versagte, da aber doch irgend Einer den Anstoß geben muß, wenn ein von Vielen gehegter Gedanke gemeinschaftlich verwirklicht werden soll, da endlich die gegenwärtigen Verhältnisse sehr dringend zu rascher That mahnen: so darf ja wohl auch ein außerordentlicher Pfarrer, ohne sich dem Vorwurfe der Unbescheidenheit auszusetzen, an seine älteren Mitarbeiter im Weinberge des Herrn zur Förderung eines heiligen Zweckes eine freundliche Bitte richten. Daher hoffe ich, daß Sie, ohne Anstoß an der Person des Antragstellers zu nehmen, um der Wichtigkeit und Dringlichkeit des besprochenen Gegenstandes willen, mir ein geneigtes Ohr leihen werden.

Bekanntlich ist der Friede unserer Kirche in der letzten Zeit durch den zunächst vom O. A. Rath Bickell veranlaßten Symbolstreit ernstlich bedroht worden; ja eine der zuletzt von orthodoxer Seite in Druck erschienenen Streitschriften geht sogar so weit, eine förmliche Kirchentrennung als unvermeidlich und heilsam zu proclamiren und jeden Friedensprediger für einen von beiden Parteien gleicherweise zu ächtenden Ueberläufer und Verächter zu erklären. So sehr man sich nun auch durch die Furcht von solch unwürdigem Verdacht, wenn sie gegründet wäre, abgeschreckt fühlen könnte, ein Wort zum Frieden zu reden: so bin ich doch fest überzeugt, daß jeder Geistliche unseres Vaterlandes, dessen Blick nicht allzu sehr durch Parteigeist getrübt ist, und dem das Wohl unserer Kirche wahrhaft am Herzen liegt, jene Worte mit keinem anderen Gefühle, als dem des tiefsten Schmerzes und Unwillens hat lesen können, und daß er durch die Krisis, in welcher unsere Kirche gegenwärtig schwebt, sich doppelt verpflichtet fühlen wird, kraft seines heiligen Amtes ein Herold des Friedens, der Eintracht und der christlichen Bruderliebe zu sein. Weit entfernt, die Kluft zwischen den streitenden Parteien zu erweitern, wird er es vielmehr für seine Aufgabe erkennen, durch Wort und That zur Vermittelung der sich bekämpfenden Gegensätze zur Wiederbelebung des gesunkenen gegenseitigen Vertrauens, zur Wiederherstellung des gestörten Kirchenfriedens nach besten Kräften mitzuwirken. Jedes erlaubte Mittel, durch welches dieser edle Zweck auch nur einigermaßen gefördert werden kann, muß uns höchst willkommen sein; und zwar um so willkommener, je segensreicheren Erfolg es verspricht; am

willkommensten, wenn es uns zugleich Veranlassung gibt, eine heilige Christenschuld abzutragen, und ein längst mehr oder weniger tief gefühltes Bedürfniß unseres Herzens zu befriedigen.

Als ein solches Mittel nun erscheint mir, erscheint — wenn ich nach den gepflogenen Besprechungen urtheilen darf — auch vielen anderen kurhessischen Geistlichen, der Anschluß an den bestehenden Missionsverein, und zwar wo möglich der gleichzeitige Anschluß einer bedeutenden Zahl von Geistlichen. Einen solchen Anschluß Ihnen vorzuschlagen, das eben ist der Zweck dieser Zeilen.

Bekanntlich wird der von unseren Orthodoxen begründete Missionsverein fortwährend von denselben mit ganz besonderer Liebe gepflegt, ja gleichsam als Mittelpunct ihrer Thätigkeit und als Erkennungszeichen einer echten Jüngerschaft betrachtet; während die Lauheit Andersdenkender gegen solche Bestrebungen gewöhnlich stark gerügt, ja zu einem Hauptvorwurfe gegen dieselben erhoben wird.

Wenn nun auch viele Missionsfreunde in ihrem frommen Eifer darin offenbar zu weit gehen, daß sie die Theilnahme an diesem Vereine geradezu zum Kriterium eines wahren Christen erheben; wenn die gemäßigten Orthodoxen billig genug denken, um den Gründen, welche bisher viele achtbare Geistliche vom Beitritte abgehalten haben, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen: so dürfen wir selbst es mit diesen Gründen keineswegs leicht nehmen, sondern sind vor Gott, vor unserem Heiland und unserem eigenen Gewissen zu strenger Rechenschaft über dieselben verpflichtet.

Daß nun Missionsbestrebungen an sich höchst ehrwürdig sind, und die Theilnahme jedes Christen, geschweige denn jedes Geistlichen in hohem Grade verdienen, bedarf gewiß keines Beweises. Denn dieses erst beweisen zu wollen, hieße nichts Geringeres, als den Zweifel aussprechen, ob wir den Segen des Christenthumes an uns selbst erfahren hätten, ob wir Dankbarkeit für die im Christenthume ausgespendeten Wohlthaten für Pflicht hielten.

Alle gegen das Missionswerk überhaupt gerichteten Einwendungen schwinden vor der einzigen Frage dahin: „Hältst du es wirklich für eine Gnade und zwar für die höchste Gnade deines Gottes, ein Christ zu sein?“ — Wenn das ist, so kannst du auch unmöglich gleichgültig dagegen sein, ob noch viele Andere, und ob diese Anderen möglichst bald desselben Glückes theilhaftig werden, oder nicht. Jedes Gebet: „Dein Reich komme“ mahnt uns auch an die heilige Pflicht, zur Ausbreitung des sichtbaren Gottesreiches auf Erden mitzuwirken.

Dagegen ist es eine andere Frage, ob unser kurhessischer Missionsverein von der Art ist, daß er solchen Anspruch auf allgemeine Theilnahme machen kann. Hier tritt uns nun meistens das Bedenken entgegen: „ob ein Missionsverein, der von seiner Entstehung an zu sehr das Gepräge des theologischen Parteiwesens an sich getragen, der einer so einseitigen und engherzigen Auffassungsweise des Christenthumes huldige, dessen Evangelium durch so starke Zusätze unbiblischer Menschensatzung getrübt sei, der überdieß in dem nur allzu wohl begründeten Verdacht stehe, daß er recht eigentlich das Vehikel zur Ausbreitung des s. g. Mysticismus (richtiger ausgedrückt: zur Repristination altkirchlicher Or-

Digitized b

theorie) dienen solle, ein Verein, dem man gar nicht beitreten könne, ohne sich ebenfalls dem Rufe eines intoleranten Mystikers auszusetzen und vielleicht gar den amtlichen Einfluß auf seine Gemeinde zu gefährden; — ob ein solcher Verein wahrhaft segensreiche Früchte hoffen lässe oder nicht, vielmehr der Unterstützung unwerth sei."

Näher betrachtet lassen sich alle diese Einwürfe auf zwei zurückführen: 1) auf die wirkliche oder vermeinte Unvollkommenheit des kurhessischen Missionsvereins, und 2) auf die Besorgniß, selbst in den Ruf eines s. g. Mystikers zu kommen. Schwerlich läßt sich bei einer unbefangenen Betrachtung der Verhältnisse in Abrede stellen, daß unser Missionsverein allerdings den Stempel eines Parteichristenthumes sehr stark an sich trägt, daß gerade diese Parteifarbe und das intolerante Wesen vieler Mitglieder desselben, sowie das geflissentliche Bestreben, jede Beitrittserklärung als ein Mitbekenntniß der altkirchlichen Dogmatik darzustellen, der rascheren Ausbreitung des Vereins sehr hinderlich gewesen ist. Aber man muß auch gerecht genug sein, die zahlreichen Mißgriffe, wenn auch Vieler, doch immer einzeler Mitglieder nicht dem Vereine als solchem zur Last zu legen. Wäre derselbe aber auch noch so unvollkommen, so würde, wenn die unabweisliche Pflichtmäßigkeit der Missionsbestrebungen überhaupt einmal zugestanden werden muß, daraus nur die Verpflichtung abgeleitet werden müssen, entweder Alles aufzubieten, um den bereits bestehenden Verein zu vervollkommnen, oder einen neuen und besseren zu begründen. Wenn wir nun auch ganz davon absehen, daß jede weitere Zersplitterung der ohnehin schwachen Missionskräfte, durch Gründung eines abgesonderten (rationalistischen) Missionsvereins nur durch die gewichtigsten Gründe gerechtfertigt werden könnte, so steht doch so viel vest, daß wir — so lange nun einmal kein rationalistischer Missionsverein besteht, ja so lange nicht einmal Aussicht zur Gründung eines solchen vorhanden ist — nichts Besseres thun können, als uns dem bestehenden Vereine vest und freudig anzuschließen, auf daß wir nicht als säumige Knechte und müßige Zuschauer erfunden werden. Ueberdieß würde, streng genommen, obiger vom Parteichristenthume hergenommene Einwurf — wenn auch in verschiedenem Grade — gegen jeden Missionsverein, also auch gegen einen rationalistischen, erhoben werden können. Wer also nur einen rein christlichen, über alles Parteiwesen erhabenen Missionsverein unterstützen zu dürfen glaubte, der würde am Ende gar keinen unterstützen können!

Fassen wir nun aber gar jenen Einwurf etwas schärfer ins Auge und werfen wir zugleich einen Blick auf die Kirchengeschichte und die Natur der durch das Christenthum überall angeregten unaufhaltsamen Geistesentwickelung, so wird derselbe noch viel mehr von seinem Gewichte verlieren. War es etwa rein biblisches Christenthum, welches Bonifacius unseren Vätern gebracht? Hat aber sein durch Menschensatzungen vielfach verunreinigtes Evangelium sich nicht dennoch auf das Herrlichste als eine Kraft Gottes bewährt, die in ihrem weltüberwindenden Einflusse auf die Entwickelung des menschlichen Geistes alle willkürlichen Schranken zu Nichte machte? — Läßt sich dasselbe nicht auch von den Missionsbestrebungen jeder Christenpartei in unseren Tagen mit Grund erwarten? — „Wisset, sagt Dräsecke treffend, das rechte Christenthum, ob ihr es in der morgenländischen oder in der abendländischen Kirche, ob ihr es bei

Katholiken oder Protestanten, ob ihr es unter den Methodisten oder in der Brüdergemeinde findet, — das rechte Christenthum ist das biblische, und auf dem Grunde der Bibel stehen am Ende doch alle Parteien und alle Missionäre, müssen sie stehen, wenn sie Christen sein wollen. Hieran lasset uns genug haben! Bei der Verschiedenheit der Menschen ist nicht mehr möglich. Gott aber lasset uns zutrauen, Er werde auch das Samenkorn, dem sich fremdartige Theile angesetzt, von ihrer Beimischung abzulösen wissen, und eine Frucht daraus bereiten, die da bleibet in's ewige Leben." —

„Aber wer kann, wer mag sich dem kaum vermeidlichen Rufe eines „Mystikers" aussetzen und durch Anschluß an eine durch ihre Intoleranz und ihren geistlichen Hochmuth bei der Majorität meist übel angeschriebene Partei seinen geistlichen Einfluß auf die ihm anvertraute Gemeinde aufs Spiel setzen?" — Also lautet der zweite Haupteinwand gegen den Beitritt zu unserem kurhessischen Missionsverein. Handelte es sich bloß um den persönlichen Verdacht des „Mysticismus", so ist klar, daß die Furcht vor einem möglichen oder selbst wahrscheinlichen Verdacht, wäre er auch noch so unangenehm, daß überhaupt die Rücksichtnahme auf das Urtheil der Menschen uns durchaus nicht von der Pflicht, ein echt christliches Werk zu unterstützen, entbinden kann. Denn der Erlöser verlangt ja ausdrücklich, daß wir sein Kreuz auf uns nehmen und ihm nachfolgen, daß wir um seinetwillen uns auch Uebeles von den Menschen sollen nachreden lassen; daß wir uns unseres Glaubens in keiner Hinsicht schämen, sondern den Heiland vor den Menschen bekennen sollen, wenn er uns einst wieder bekennen soll vor seinem himmlischen Vater.

Sind aber die religiösen Spaltungen unserer Zeit bereits tiefer in das Leben einer Gemeinde eingedrungen; wird in derselben (wie dieß gewöhnlich geschieht) „Mysticismus" und Missionswesen, als völlig identisch betrachtet, verbindet sich also bei einem in amtlicher Wirksamkeit stehenden Prediger mit der Furcht vor jenem persönlichen Verdachte die gegründete Besorgniß, durch unvorbereiteten Zutritt zum Missionsverein seine geistliche Wirksamkeit alterirt zu sehen: — dann allerdings scheint die Pastoralklugheit wenigstens den Aufschub jenes Schrittes gebieterisch zu verlangen. Aber weil dieser Abhaltungsgrund seiner Natur nach nur ein relativer und temporärer sein kann, so involvirt er zugleich die Verpflichtung, durch Entfernung der erwähnten Vorurtheile nach möglichst baldiger Beseitigung dieses Hindernisses eifrigst zu streben. — Ein sehr einfaches und besonders wirksames Mittel zu diesem Zwecke scheint nun eben der vorgeschlagene Beitritt in Masse zu sein. Denn wenn eine größere Anzahl anerkannt nicht-mystischer Prediger dem Missionsverein, als einem Institut von allgemein christlichem Interesse gleichzeitig beitritt; wenn sie allenfalls auch noch in einer offenen Zuschrift an den Vorstand des Missionsvereins eine Art dogmatischer Verwahrung niederlegt (s. die Beilage); wenn sie zugleich ihre Gemeinden durch zweckmäßige Belehrung mit in das Interesse zu ziehen sucht: so kann jener Verdacht gar nicht Wurzel schlagen. Ueberdieß steht es ja jedem Geistlichen frei, seinen Anschluß an den Verein mit jeder beliebigen Erklärung zur Abwendung jenes Verdachtes zu begleiten.

Digitized by Google

Wenn nach dem bisher Ausgeführten die Förderung des Missionswesens überhaupt als heilige Christenpflicht, die Gründe aber, welche uns vom Beitritt zum kurhessischen Missionsvereine abhalten können, nur als relativ, vorübergehend und beseitigungsfähig anerkannt werden müssen: so liegt, wie bereits oben angedeutet wurde, in den gegenwärtigen Zeitverhältnissen noch eine ganz besonders dringende Aufforderung, sich über alle sonstigen Bedenklichkeiten muthig hinwegzusetzen und durch unumwundene Beitrittserklärung zu einem ehrwürdigen christlichen Institut, welches in unserem Vaterlande selbst unter ungünstigen Verhältnissen begründet zu haben, unseren orthodoxen Glaubensbrüdern zu nicht geringem Ruhme gereicht, denselben die Bruderhand zu reichen.

Und haben wir etwa zu besorgen, daß sie unsere Hand zurückstoßen werden? — Gewiß nicht. Im Gegentheil, sie werden, sie müssen sich freuen. Ein solcher Schritt kann und wird unsere dogmatischen Gegner mehr, als alle Streitschriften überzeugen, daß es uns mit der Förderung der heiligen Zwecke des Christenthumes nicht weniger Ernst ist, als ihnen; daß das Herz eines Rationalisten oder rationalen Supernaturalisten für das der Menschheit in Christo widerfahrene Heil nicht weniger begeistert schlägt und nicht geringerer Opfer fähig ist, als das eines Orthodoxen, daß es kein leeres Wort ist, was das Göttinger Facultätsgutachten in der Altenburger Kirchensache ausspricht: „daß ungeachtet aller Verschiedenheit in der Auffassung des Christenthumes bei gleicher Hochhaltung der christlichen Grundwahrheit dieselbe Innigkeit und Reinheit des religiösen Lebens möglich bleibt, und somit dieselbe Empfänglichkeit für das christliche Heil." Und da der Herr ausdrücklich gesagt hat: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen", so werden schon durch diesen Einen Schritt viele bittere Vorwürfe unserer Gegner verstummen, ihr Vertrauen zu uns wird wieder belebt, ihre zurückstoßende Intoleranz wenigstens gemildert werden. — Andererseits werden aber auch wir geneigter werden, anzuerkennen, daß auch von unserer Seite viel und mannichfach durch Lieblosigkeit und Härte im Urtheil wider die Gegner gefehlt worden ist, auch wir werden bereitwilliger werden, das viele wahrhaft Gute und Nachahmungswürdige, was sich unläugbar auf ihrer Seite findet, anzuerkennen, ohne Ansehen der Personen zu fördern, oder uns anzueignen; kurz das gelockerte Band gegenseitiger Achtung, Liebe und gegenseitigen Vertrauens wird sich ungeachtet aller dogmatischen Differenzen wieder vester um die Herzen schlingen.

Zugleich liegt aber auch in dem vorgeschlagenen Schritte sowohl dem evangelisch-christlichen Volke, welches hin und wieder durch die Kunde von der Uneinigkeit seiner Hirten an seinem Glauben irre geworden sein mag, als auch den Feinden der evangelisch-protestantischen Kirche gegenüber, welche über die innere Zerfallenheit derselben laut triumphiren, — die thatsächliche Erklärung, daß die evangelischen Geistlichen Kurhessens trotz aller Verschiedenheit in der Auffassung des Christenthumes, doch im praktischen Christenthume vollkommen einig sind, daß sie trotz aller dogmatischen Differenzen und Kämpfe, sich doch zu einer vesten Einheit verbunden fühlen — nicht nur durch gemeinsames unverrücktes Festhalten an den erhabenen Grundsätzen unserer

Kirche, sondern auch durch das gemeinschaftliche freudige Bekenntniß, der christlichen Grundwahrheit: 1 Kor. 3, 11.: „Einen anderen Grund kann Niemand legen, als der gelegt worden ist, welches ist Jesus Christus."

Und wer wollte sich nicht freuen, wenn auf diese Weise die heilige Sache der Mission auf einmal aufhörte, einseitige Parteisache zu sein, wenn sie — lediglich von dem freien christlichen Geiste der Prediger und ihrer Gemeinden getragen — sich als allgemeine Kirchensache, was sie ja doch ihrem innersten Wesen nach sein sollte, geltend machte. Und welche segensreiche Rückwirkung auf die Wiederbelebung des in so vielen Gliedern unserer Kirche halb erstorbenen religiösen und kirchlichen Sinnes läßt sich nicht von einer vertrauteren Bekanntschaft und Beschäftigung mit dem Missionswesen hoffen! Die Pfunde, welche aufgewendet werden, den fernen Inseln das Evangelium zu predigen, werden mit reichem Wucher zu den Gebern zurückkehren.

Ich habe ausgesprochen, wozu ich mich im Herzen gedrungen fühlte. Möge der Herr der Kirche seinen Segen reichlich auf meine schwachen Worte legen, auf daß sie ihres Zieles nicht verfehlen!

Hofgeismar, im Nov. 1839.

Wilh. Herm. Meurer,
Conrector und außerordentlicher Pfarrer.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Aachen. Man irrt sich, wenn man glaubt, die Ansichten des Erzbischofs von Cöln über Kirche und Staat seien erst während dessen Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl in Cöln praktisch hervorgetreten. Wir haben eine kleine, sehr merkwürdige und auf eine fast unbegreifliche Weise unbeachtet gebliebene Schrift vom Jahre 1820 vor uns liegen, aus welcher auf das unzweideutigste hervorgeht, daß der Freiherr von Droste bereits vor 20 Jahren dieselben Grundsätze der preußischen Regierung gegenüber in Münster habe geltend gemacht, und daß er, wie aus seiner eigenen Darstellung erhellet, schon damals lebhafte Verhandlungen über freien Verkehr mit Rom, über Anstellung der Geistlichen, gemischte Ehe, über das Schulwesen, über Refort, über Ordnungsstrafen ꝛc. gepflogen hat. Die Schritte des Hrn. v. Droste sind demnach Nichts, als eine consequente Durchführung der schon früher geltend gemachten Grundsätze. Die besonnene, erfahrungsreiche Beleuchtung des v. Droste'schen Memorandums enthält unter Anderem auch nachstehende denkwürdige Stelle, deren Inhalt man, wie man behauptet, nur zu sehr außer Acht gelassen hat: „Die Hierarchie hat einen eigenen Starrsinn, dem durchaus eine unwankbare Festigkeit entgegengestellt werden muß. Jede Regierung, die nicht vest und kräftig hierin wirkt, unterliegt. Die Hierarchisten haben ihre vesten Grundsätze, die sie mit gleicher Festigkeit unverrückten Blickes unermüdet verfolgen. Hat eine Regierung nicht gleichfalls ihre vesten Grundsätze und handelt sie nicht stäts streng und unabweichbar in diesen Grundsätzen, so kann und wird sie nie ihre Hoheitsrechte mit Würde behaupten. Wo man vor- und nachgibt, wo man bloß nach Convenienzen, oder nach Thunlichkeit entscheidet und sich benimmt, da ist ein haltloser Zustand, der am Ende zum größten Nachtheile für den Staat führen muß." (Fr. Journ.)

Zug. Der Verbreiter der gegen die Jesuiten gerichteten Schmähschrift ist vom Cantonsrath, in Erwägung, daß der Jesuitenorden ein von Kirche und Staat anerkannter Orden sei, zu einer Geldbuße von 100 Franken und zur Tragung der Proceßkosten verurtheilt worden. (Fr. Joukn.)

Digitized by Google

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 26. November 1840. Nr. 189.

Kurhessisches Missionswesen.

(Beschluß.)

Beilage B.

Zuschrift an den hochverehrlichen Vorstand des Cassel'schen Missionsvereins.

Nachdem die Bedenklichkeiten, welche uns bisher vom Beitritt zum kurhessischen Missionsvereine zurückgehalten haben, theils beseitigt, theils durch höhere Rücksichten überwogen sind; nehmen wir keinen Anstand, uns dem genannten Vereine anzuschließen und erklären hiermit unseren Beitritt. Obwohl uns nicht verhehlend, daß wir durch manche dogmatische Differenz von den ersten Begründern und Pflegern des Vereins geschieden sind; so verkennen wir doch noch weniger das Band der höheren Einheit, welches alle Die verknüpfen soll, die keine andere Norm des Glaubens und Lebens, als das aus sich selbst zu erklärende Gotteswort, — kein anderes Oberhaupt der Kirche anerkennen, als Jesum Christum, den Anfänger und Vollender unseres Glaubens. Darum reichen wir den bisherigen Mitgliedern des Vereins freudig die Bruderhand, vest überzeugt, daß sie dieselbe nicht zurückstoßen werden, und verpflichten uns hierdurch, gemeinschaftlich mit ihnen die heilige Sache der evangelischen Mission im Kreise unseres Wirkens nach beßten Kräften zu unterstützen. Möge der Herr der Kirche unsere gemeinsamen Bestrebungen segnen, damit nicht nur die Ausbreitung des Gottesreiches unter den Heiden, sondern auch die Wohlfahrt und der Friede unserer eigenen Kirche dadurch gefördert werden möge! —

Wir bitten, diese Erklärung sammt unseren Namensunterschriften in den nächsten Jahresbericht des kurhessischen Missionsvereins mit aufzunehmen. *)

*) Dieser Bitte ist nur halb entsprochen worden, indem im siebenten Jahresberichte zwar obige Zuschrift, aber weder die Namen noch die Beiträge der Unterzeichneten abgedruckt, noch die Zahl der Unterzeichner angegeben worden ist. Ein Grund, warum die Bitte theilweise unbeachtet geblieben, ist auch nicht angegeben.

Beilage C.

An Herrn Pfarrer Meurer, Hochehrwürden, zu Hofgeismar.

Cassel am 6. Aug. 1840.

Der unterzeichnete Vorstand des kurhessischen Missionsvereins ersucht Ew. Hochehrwürden, folgende Erwiederung auf die verehrliche Eingabe vom 1. Juli d. J. an diejenigen Herren, welche dieselbe unterschrieben haben, gelangen zu lassen:

Mit dem lebhaftesten Gefühle der Anerkennung haben wir in diesem Schreiben den Ausdruck der Gesinnung brüderlicher Liebe und des Wunsches, gemeinschaftlich mit uns die heilige Sache der evangelischen Mission zu unterstützen, gelesen, und indem wir von unserer Seite uns stäts bestreben werden, diese Liebe von ganzem Herzen zu erwiedern, scheint es zur Sicherung eines segensreichen Erfolges des erwähnten Vorhabens erforderlich, mit einigen Worten nochmals auf die Grundlage der bisherigen Wirksamkeit unseres Vereins aufmerksam zu machen. Schon in dem zweiten Jahresberichte vom J. 1835, S. 3 und 4, ist dieselbe dahin angegeben worden, daß wir mit der evangelischen Kirche, innerhalb welcher wir in aller und jeder Beziehung stehen (wie denn auch unser Verein die Billigung der obersten kirchlichen Behörde erhalten hat), die auf göttlichem Ursprunge beruhende heil. Schrift als alleiniges Fundament des Glaubens und der Lehre, sowie die Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche, durch welche die Gemeinde der Gläubigen vor irrigen Auslegungen der heil. Schrift bewahrt wird, als den allein wahren Sinn und die allein richtige Erklärung der heil. Schrift in allem Wesentlichen enthaltend, anerkennen und jede hiermit nicht übereinstimmende Richtung, möge sie als Mysticismus, Pietismus oder Rationalismus auftreten, verwerfen.

Wenn irgend unser Verein seit den sieben Jahren, während welcher er besteht, wirkliches Leben gezeigt und für die Ausbreitung des Reiches Gottes unter den Heiden nicht ohne Nutzen gewesen ist, so verdanken wir dieß, wie wir vest überzeugt sind, der entschiedenen Uebereinstimmung in dieser religiösen Grundlage, also dem Umstande, daß wir von gemeinsamer Ueberzeugung darüber durchdrungen sind, worin

Digitized by Google

das Evangelium bestehe, dessen wir, dem göttlichen Gebote gemäß, auch unsere heidnischen Brüder theilhaftig machen wollen, daß es uns auf die Glaubenswahrheiten selbst ankommt, welche wir als unseren einigen Trost im Leben und im Sterben anerkennen, und ohne welche die Uebereinstimmung in äußerlichen oder bloß formellen Dingen alles wahren Lebens entbehrt. Da nun aber die religiöse Grundlage des evangelischen Missionsvereins, wie erwähnt wurde, mit dem Glauben der evangelischen Kirche, zu welcher er gehört, völlig übereinstimmt, so verstand es sich von selbst, daß alle diejenigen, welche ohne Weiteres erklärten, daß sie dem §. 3. der Statuten gemäß „sich dem Vereine und dessen Wirksamkeit anschließen" wollten, in der Voraussetzung als seine Mitglieder mit Freuden aufnahm, daß sie auch in dem von ihm deutlich hervorgehobenen Glaubensbekenntnisse der evangelischen Kirche als der Grundlage und nothwendigen Bedingung seiner Wirksamkeit übereinstimmten (vgl. auch den Aufruf zur Theilnahme v. J. 1831, S. 3. 4). Diese Voraussetzung muß dagegen natürlich wegfallen, wenn derjenige, welcher Mitglied werden will, ausdrücklich seine Abweichung von dieser Grundlage erklärt. In der verehrlichen Eingabe vom 1. Juli d. J. ist nun allerdings nicht mit Bestimmtheit ausgesprochen, daß diejenigen, welche darin den Wunsch ausdrücken, dem Vereine beitreten zu wollen, von der obenerwähnten Grundlage abweichen, es ist aber doch hierin zum erstenmale seit der Stiftung des Vereins ausdrücklich als Verwahrung bei der Anmeldung ausgesprochen worden, daß die Unterzeichner von den ersten Begründern des Missionsvereins durch manche dogmatische Differenz geschieden seien, also möglicher Weise, da nach der bestimmtesten Erklärung in dem zweiten Jahresberichte S. 4 die Begründer des kurhessischen Missionsvereins in ihrem Glaubensbekenntnisse mit dem Glauben der evangelischen Kirche in jeder Hinsicht übereinstimmen, auch von dem Glauben der evangelischen Kirche, und es ist zugleich, indem als alleinige Norm des Glaubens und Lebens das „aus sich selbst zu erklärende Gotteswort" bezeichnet wird, ganz unbestimmt gelassen, ob dasselbe von jedem Einzelen innerhalb der evangelischen Kirche nach seiner subjectiven Ansicht beliebig erklärt werden dürfe, oder ob dabei diejenige Erklärung, welche in dem Glaubensbekenntnisse unserer Kirche enthalten ist, zum Grunde zu legen sei. Bei den Gesinnungen brüderlicher Liebe, welche die Eingabe auf so erfreuliche Weise ausdrückt, geben wir uns zwar der Hoffnung hin, daß die verehrlichen Unterzeichner durch eine nachträgliche Erklärung die Bedenken, welche der Missionsverein in dieser Beziehung nothwendig hegen mußte, beseitigen werden, ja wir werden auch ohne das jedenfalls kein Bedenken tragen, dieselben als Freunde des Missionsvereins zu betrachten und Beiträge von denselben anzunehmen, dagegen dürfte es sich von selbst verstehen, daß ohne eine solche Erläuterung hinsichtlich der Grundlage ihrer Missionswirksamkeit der evangelische Missionsverein sie nicht als stimmfähige Mitglieder betrachten könne, wenn er nicht dasjenige, durch welches seine Wirksamkeit bisher allein eine sichere Grundlage und gedeihliches Leben erhalten hat, ohne Weiteres aufgeben will. Wir empfehlen uns Ihnen mit den Gesinnungen der aufrichtigsten Liebe.

Der Vorstand des evangelischen Missionsvereins.
Bickell. Wendel. Strippelmann.

Nachwort.

Als der Verf. die Circulare A. und B. ausarbeitete und in Umlauf setzte, und später mit innigem Danke gegen den, dessen Segen er sein Beginnen empfohlen hatte, den vielfachen Anklang wahrnahm, den es in weitem Kreise gefunden hatte: da glaubte er alles Ernstes, daß die orthodoxe Partei sich freuen würde über diesen von einer so bedeutenden Zahl ihrer Brüder gethanen Schritt der Annäherung, zumal da er mitten im erklärten, und von beiden Seiten nicht ohne Leidenschaft geführten Kriege geschah. Indessen (wir können es leider nicht bergen) ist derselbe im Allgemeinen mit Kälte, ja hin und wieder mit beleidigendem Mißtrauen aufgenommen worden, wozu wir doch unseres Wissens keinen Anlaß gegeben haben. Gegen die auf den Zehen einherschleichende Verdächtigung, die freilich kaum den Muth hat laut zu werden, aber doch ihren Weg in den Hanauer Kirchenboten gefunden hat, — „als ob man die versteckte Absicht habe, den s. g. Mystikern und Pietisten die Sache aus den Händen zu winden" — ein Wort zu verlieren, halten wir unter unserer Würde. Wenn dagegen unsere Einladung zum gemeinsamen Beitritt „zum mindesten unverständig" befunden wird, weil Unglaube und Gleichgültigkeit gegen das Christenthum ebenso unter Geistlichen daheim sei, wie unter Nichtgeistlichen, weil demnach das Missionswesen zu einem bloßen Gesetzeswerke herabgewürdigt und ein Schein erheuchelt werde, der nicht im Herzen wohne, während der Kirchenbete auf der anderen Seite doch den Wunsch ausspricht, daß je mehr je lieber recht viele Geistliche aus eigenem Antriebe sich dem Missionsvereine anschließen möchten; so sehen wir uns zu der Frage veranlaßt: welchen Zwang haben wir denn dem freien Entschlusse der Unterzeichner angethan oder anthun können? — Haben wir denn etwas Anderes gethan, als was der Vorstand des Missionsvereins schon wiederholt, was er noch im neuesten Jahresberichte gethan hat? Haben wir nicht beiderseits, Jeder in seiner Weise, die mannichfachen Vorurtheile gegen eine heilige Sache von allgemein christlichem Interesse zu widerlegen gesucht? Warum soll denn unser Beginnen unverständig, das des Verstandes verständig sein, zumal da unsere Gründe doch vielen verständigen Männern eingeleuchtet zu haben scheinen? Auch möchten wohl gar Manche, die der Bote nach dem Richtscheid seiner Dogmatik unbedenklich für todt erklären würde, doch noch einiges christliche Leben in sich tragen. Wären sie aber auch wirklich so erstorben oder schlaftrunken, wie der Bote meint; so würde ja eben ihr Anschluß an den Missionsverein den berufenen „Weckern" die erwünschte Gelegenheit geben, sie zu neuem Leben zu wecken. Woher also das Mißvergnügen über unseren Schritt? Ist's vielleicht gerade die große Zahl der Unterzeichner, die durch ihren offen ausgesprochenen dogmatischen Dissens bei aller brüderlichen Gesinnung — jenen Unmuth hervorgerufen hat? Hofftet ihr etwa, auf die Erfahrungen der ersten sechs Jahre gestützt, als ecclesiola in ecclesia die letztere allmählich in euerem Sinne gänzlich zu regeneriren? Aber die Erfahrung hat ja nun hinlänglich gezeigt, daß nicht Wenige von Denen, die früher stillschweigend sich angeschlossen hatten, doch keineswegs mit euerer Dogmatik durchgängig harmonirten, daß also euere Annahme auf einer falschen Voraussetzung ruhte. — Was hättet ihr demnach ohne diese unsere offene Erklärung im günstigsten Falle erlangt? Nichts als eine „äußere, gleißende

Digitized by Google

Vereinigung.“ Ihr hättet also abermals Ursache, mit unserem Schritte zufrieden zu sein, da durch denselben der Stand der Parteien klarer und reiner bleibt. Doch der Kirchenbote hatte, als er seinem Herzen Luft machte, nach seinem eigenen Geständnisse unsere Circulare noch gar nicht einmal gelesen! Das scheint uns, „linde gesagt, zum mindesten“ etwas — unbesonnen.

Indessen wenigstens die schriftliche Antwort des Verstandes des kurhessischen Missions beurkundet auf sehr erfreuliche Weise die Gesinnung brüderlicher Liebe, und darauf bauen wir noch immer die Hoffnung künftiger Verständigung. Dazu gehört aber nothwendig offenes gegenseitiges Aussprechen: so hat es der verehrliche Vorstand in seiner Antwort selbst gehalten, so werden auch wir es halten, indem wir uns eine bescheidene Kritik jener Antwort erlauben.

Die Behauptung, daß die Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche, als den allein wahren Sinn und die allein richtige Erklärung der heiligen Schrift in allem Wesentlichen (?) enthaltend, die Gemeinde der Gläubigen vor irrigen Auslegungen derselben bewahren, d. h. mit anderen Worten die protestantische Schriftauslegung bevormunden müßten, können wir nicht anders, als unprotestantisch nennen, zumal bei dem Begriff, den Hr. Bickell mit dem Ausdrucke „Wesentlich“ oder „Substanz“ verbindet. Vergl. Ullmann's treffliche Abhandlung über die Altenburg. kirchl. Angelegenheit und die Facultätsgutachten in den Theolog. Studien u. Krit. 1840. Heft 2. S. 485 ff. und Neander: Das Eine und Mannichfaltige des christlichen Lebens. Berlin 1840. S. 3. Die Worte dieses ehrwürdigen Theologen wird der verehrliche Vorstand doch wohl gelten lassen müssen. — Neander sagt u. a. Folgendes: „Zwar haben alle Aussprüche der heil. Schrift ihren bestimmten einfachen Sinn, welchen die von dem heil. Geiste erleuchtete Vernunft aus der Bedeutung der Worte, dem Zusammenhange, in dem sie sich finden, und der Beziehung, die sie veranlaßt, ableiten muß; aber es sind mannichfaltige Stufen, welche zur Erkenntniß dieser Einen Wahrheit hinführen, mannichfaltige Strahlen, in denen sich das Licht der Einen Wahrheit im Verhältnisse zu der Verschiedenheit der nach ihr trachtenden Gemüther zu brechen pflegt. Weil nun die heil. Schrift den Anschließungspunct für so verschiedene Deutungen gewähren mußte, so entstand daher die Meinung, daß eine bleibende äußerliche Autorität in der Kirche nothwendig sei, um den Sinn der Schrift mit Sicherheit zu bestimmen und dessen Auffassung gegen solche Willkür zu verwahren. Aber das heißt einerseits das Wesen der in dem göttlichen Worte gegründeten und durch die Vernunft als Organ des heil. Geistes zum Bewußtsein zu bringende Einheit, andererseits die in dem religiösen Entwickelungsgange der Menschheit nothwendige Mannichfaltigkeit verkennen und die Leitung der Kirche im Ganzen und in den einzelen Seelen, welche nur das Werk Gottes sein kann, und welche Er seinem lebendigen Geiste vorbehalten hat, dem todten und tödtenden Buchstaben zueignen und Gotteswerk in Menschenwerk verwandeln. Schön spricht dagegen Augustinus: In hac diversitate sententiarum concordiam pariat ipsa veritas.“ — Aber der verehrliche Vorstand scheint auch in einiger Selbsttäuschung befangen zu sein, wenn er

glaubt, daß die bisherigen Mitglieder des Missionsvereins „mit dem Glauben der evangelischen Kirche in jeder Hinsicht übereinstimmten.“ Es ist vielmehr notorisch, daß gerade die Sprecher der orthodoxen Partei sich viele gar nicht unbedeutende, von ihrem subjectiven christlichen Bewußtsein geforderten, Abweichungen vom symbolischen Lehrbegriffe unbedenklich erlauben, so sehr sie auch gegen Andere eifern, die von derselben christlichen Freiheit Gebrauch machen. Wären aber auch unsere heutigen s. g. Orthodoxen noch orthodoxer, als die Calovo und Carpzove, sie würden dennoch, gleich den Altlutheranern in Preußen, in der heutigen protestantischen Kirche auf nichts Anderes Anspruch machen können, als eine Partei neben vielen anderen Parteien zu sein. Daß sie sich aber für die Kirche ausgeben und im Namen der Kirche über die Orthodoxie oder Heterodoxie ihrer Gegner aburtheilen wollen, das scheint uns bei ihren eigenen allbekannten Abweichungen vom Symbol etwas anmaßend. Denn daß evangelisch-protestantische Geistliche, auch wenn sie die Bickell'sche Symbolsubstanz nicht als verbindlich anerkennen, doch das Wesen des protestantischen Glaubensbekenntnisses festhalten, versteht sich von selbst und muß billiger Weise von ihnen vorausgesetzt werden, so lange sie sich nicht selbst von ihrer Kirche öffentlich losgesagt und so lange die kirchliche Aufsichtsbehörde kein Bedenken dabei finde sie im Amte zu belassen. Eine genügende Erklärung über das, was als das Wesentliche des dogmatischen Inhaltes unserer Symbole zu betrachten sei, würde zwar trotz der „dogmatischen Differenzen“ leicht können gegeben werden; denn wir zweifeln keinen Augenblick, daß sämmtliche Unterzeichner der Zuschrift in demjenigen, was Ullmann a. a. O. S. 561 f. als das Wesentliche des symbolischen Lehrbegriffes und namentlich als Kern der Rechtfertigungslehre hingestellt, worauf die Einheit der Kirche, ohne die Freiheit zu beeinträchtigen gesichert ruhen könne — auch ihre eigenen Ueberzeugungen werden ausgesprochen finden. So bereit sie aber auch sein würden, ein solches oder ähnliches Glaubensbekenntniß auf Verlangen ihrer vorgesetzten kirchlichen Behörde abzulegen: so unangemessen und unzuständig dürften sie die Zumuthung des verehrlichen Vorstandes finden, welcher in der begehrten „nachträglichen Erklärung“ im Grunde nichts Geringeres, als ein solches Glaubensbekenntniß verlangt, mithin die Rechte der Kirche oder Kirchenbehörde usurpirt, was ihm, unseres Erachtens, schon um der Consequenzen willen nicht zugestanden werden kann, am wenigsten von denjenigen Unterzeichnern, welche selbst durch ihre amtliche Stellung berufen sind, über der Reinheit der Lehre zu wachen. Aber auch in sofern scheint uns der verehrliche Vorstand seine Competenz überschritten zu haben, als er die in §. 3. der Statuten gesetzlichen Bedingungen der Mitgliedschaft, welche wir oben mitgetheilt haben, und welche keinerlei Glaubensbekenntniß fordern, auf den Grund des zweiten Jahresberichtes durch eine s. g. authentische Interpretation eigenmächtig verengert hat, und demgemäß die Unterzeichner der Zuschrift vorläufig nicht als stimmfähige Mitglieder, sondern nur als Missionsfreunde betrachten will. Jahresberichte sind keine Statuten; fand man die letzteren zur Sicherheit des Vereins ungenügend, so hätte ein Zusatzparagraph gemacht werden müssen. Aber welche Gefahr war denn eigentlich von der Anerkennung der 111 Unterzeichner als wirklicher Mitglieder zu befürchten? Daß sie Liebe zur heiligen Sache

Digitized by Google

der Mission mitbringen, geht doch wohl aus ihrer Erklärung unmittelbar hervor, wenn man sie nicht etwa für Heuchler halten will. Welche nachtheilige Einwirkung war also von ihnen möglicher Weise zu befürchten? Etwa daß die Vorstandschaft bei einem neuen Wahlacte in ihre Hände übergegangen wäre? Aber §. 9. der Statuten verordnet ja ausdrücklich: „Die drei Vorsteher ergänzen sich durch Wahl; die künftigen drei Mitvorsteher werden von den Mitgliedern des Vereins überhaupt erwählt. Sollten dereinst noch mehr als drei Mitvorsteher nöthig werden, so ist die Wahl derselben dergestalt einzurichten, daß die drei Vorsteher nicht bloß sich selbst ergänzen, sondern überhaupt die Hälfte des ganzen Vorstandes wählen." Gesetzt also auch es wäre bei einer späteren Wahl ein oder einige der Mitvorsteher aus der Mitte der Neuhinzutretenden gewählt worden, was allerdings leicht möglich, aber auch gar nicht unbillig gewesen wäre: was für ein Unglück wäre es denn gewesen? Wäre denn die Leitung der Geschäffte nicht in den Händen derer geblieben, welche allerdings die nächsten und gerechtesten Ansprüche darauf haben und deren nachhaltige Begeisterung für diese heilige Angelegenheit bereits durch die Erfahrung bewährt worden ist? — Und ist nicht die Londoner Missionsgesellschaft sogar aus Dissenters und aus dogmatisch milden, religionseifrigen Mitgliedern der Staatskirche zusammengesetzt? (s. Hase's K. G. 3. Aufl. §. 569.) Oder hat man bei dem erst jüngst in Lippe-Detmold gegründeten Missionsverein die Goldwage der Orthodoxie angewendet? Mit Nichten, sondern fast alle Geistliche des Landes, ohne Unterschied ihrer theologischen Richtung, der gewiß dort so gut, wie bei uns vorhanden ist, — haben sich zur Förderung dieses heiligen Zweckes brüderlich die Hand gereicht. — Woher also diese dogmatische Engherzigkeit und dieses ängstliche Mißtrauen der Repräsentanten des kurhessischen Missionsvereins? Fürchtet ihr etwa einen nachtheiligen Einfluß der Neuhinzutretenden auf den Geist des Missionsvereins? Aber die Geister lassen sich ja doch nicht absperren. Und dann welches kleingläubige Mißtrauen in die siegreiche Macht der Wahrheit von Seiten der Werkgläubigen! „Die Kirche (also auch die Mission, insofern sie auf dem kirchlichen Glaubensbekenntnisse fußen will), sagt Ullmann a. a. O. S. 560 f., muß ihre Einheit nicht in engbegränzten Lehrformeln, sondern in dem durch sich selbst bewährenden Geiste des christlichen Glaubens und Lebens suchen, einem Geiste, der jede Mannichfaltigkeit der Auffassungsformen nicht ausschließt, welche die gottgeordnete Verschiedenheit der Individualitäten mit sich bringt; sie muß nicht zu kleinlich und engherzig an einzele, einen Mißbrauch der Freiheit involvirende Erscheinungen der Wissenschaft sich stoßen, sondern ein rechtes Vertrauen hegen zur Macht der christlichen Wahrheit, welche auch in der Wissenschaft und durch dieselbe sich immer wieder zum Rechte verhilft; sie muß die Wahrheit nicht mit menschlich schwachen Krücken stützen oder in unveränderte Formen einzäunen wollen, und thäte sie es, so könnte sie vielleicht noch Kirche sein, aber sie wäre nicht mehr evangelisch-protestantische Kirche, erzeugt aus dem großartigen Geiste der Apostel und Reformatoren." Wahrlich, es ist

weit weniger die Glaubensverschiedenheit, als die gehässige Verdächtigungssucht und das gegenseitige, Alles zum Schlimmen ausdeutende Mißtrauen der Parteien, welches als Krebsschaden an dem Marke unserer Kirche zehrt, und welches die Früchte auch dieses annähernden Schrittes zu vereiteln droht! — —

Was sollen die Unterzeichner der Zuschrift nun thun? Wieder ganz zurücktreten, oder sich an einen auswärtigen Missionsverein anschließen? Dann ist aber der schöne Zweck, das Missionswesen zum Bande des Friedens in unserer Kirche zu machen, gescheitert — freilich wohl nicht durch Schuld der Unterzeichner. Aber obgleich selbst ein sehr achtbarer orthodoxer Glaubensbruder sich dahin ausgesprochen hat, daß er an der Stelle der Unterzeichner unter diesen Bedingungen auf keinen Fall sich dem kurhessischen Missionsvereine anschließen würde: so scheinen uns doch folgende zwei Wege dem Geiste des Christenthumes und der Heiligkeit der Sache, worum es sich handelt, mehr zu entsprechen:

entweder die vom Vorstand gewünschte „nachträgliche Erklärung" unter Beifügung einer Rechtsverwahrung zu geben, wobei die oben angeführte Erklärung Ullmann's über den Kern der Rechtfertigungslehre oder die sehr übereinstimmende Ansicht des Göttinger Bedenkens über denselben Gegenstand als Basis benutzt werden könnte. Freilich müßte man sich erst Gewißheit verschaffen, ob der Vorstand durch diese Erklärung dann auch wirklich zufriedengestellt wäre;

oder, ohne sich auf eine solche Erklärung einzulassen, aber auch ohne Stimmberechtigung in Anspruch zu nehmen, als bloße Freunde der kurhessischen Mission treu zu bleiben. Mag sich auch das gekränkte Ehrgefühl und die gereizte Empfindlichkeit dagegen sträuben — ein solcher Sieg wird, wo es einem solchen Zwecke gilt, Niemanden gereuen und alle ausgestreute unwürdige Verdächtigungen am sichersten entkräften.

W. H. M.

Kirchenchronik und Miscellen.

Cöln, 5. Nov. Der durch seine fanatischen und aufreizenden Predigten nach Abführung unseres Erzbischofs, durch seine Verhaftung in Folge derselben und nachherige Freisprechung bekannte Pastor Beckers, Pfarrer an St. Ursula dahier, ist jetzt, in Folge eines ärgerlichen und stadtkundigen Streites mit seinem Caplan durch das Generalvicariat auf ein Dorf bei Lechenich, im hiesigen Regierungsbezirke versetzt worden. Nimmt er die Stelle nicht an, so darf er als Privatgeistlicher hier leben, aber weder predigen, noch Beichte sitzen. Der Caplan, der bei dem anstößigen Streite, welcher beide Geistliche sogar vor das Friedensgericht brachte, seinerseits nicht ohne Schuld war, ist nach einem kleinen Fabrikorte versetzt worden, und damit wenigstens ein Scandal beseitigt. (Fr. Journ.)

Wien, 30. Oct. Die Zahl der Jesuiten in unserem Kaiserthume beläuft sich nun mit Inbegriff der Priester, studirenden Kleriker und Laienbrüder, auf 304, wovon 273 zur österreichisch-gallizischen, die 31 zu Verona sich aufhaltenden aber zur römischen Provinz gehören. In Gallizien, wo sie, neben zahlreichen Missionen, die Collegien von Tarnopol, Staravierz und Neusandecz besitzen, ist ihre Verbreitung am stärksten, hat aber auch mit großen Hindernissen von Seite der Bevölkerung zu kämpfen. Nebstdem befinden sich im Collegium und der adeligen Theresianischen Akademie zu Insbruck 20, zu Grätz 49, Linz 30 und hier in Wien als Beichtvater der verwittweten Frau Herzogin von Anhalt-Köthen, ein Mitglied dieser religiösen Gesellschaft. (S. M.)

Hierzu die Beilage Nr. 15.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1840. Nr. 15.

Wohlfeilste aller Atlasse.

Durch jede Buchhandlung sind zu beziehen:

Vollständiger Schulatlas

der neuesten Erdbeschreibung mit vorzüglicher Berücksichtigung der durch historische Ereignisse merkwürdigen Orte. In 27 colorirten Blättern. Neue wohlfeilere Ausgabe. Royal-Quer-Quart. Preis **16** gr. oder **1** fl. **12** kr.

Inhalt: Oestliche — Westliche Halbkugel — Europa — Spanien und Portugal — Frankreich — Italien — Brittische Inseln — Schweden und Norwegen — Dänemark mit Holstein und Lauenburg — Deutschland — Nordwestliches — Nordöstliches — Südwestliches — Südöstliches Deutschland — Galizien, Ungarn nebst Croatien, Slavonien, Siebenbürgen und Dalmatien, (oder statt dieser für die Schulen in Hessen und Nassau ein Special-Kärtchen dieser Staaten) — Schweiz — Polen, Ost- und Westpreussen — Europ. Türkei und Griechenland — Europ. Russland — Asien — Ostindien — Afrika — Nord — Südamerika — Westindien — Vereinigte Staaten von Nordamerika — Australien. —

Kleiner Schulatlas

der neuesten Erdbeschreibung. In 9 colorirten Blättern. Royal-Quer-Quart. Preis **6** Groschen oder **27** Kreuzer.

Inhalt: Oestliche — Westliche Halbkugel — Europa — Asien — Afrika — Nordamerika — Südamerika — Australien — Deutschland. — (Statt der letztern wird für die Schulen in Hessen und Nassau ein Specialkärtchen dieser Staaten gegeben.)

Beide Atlasse, *unter thätigster Mitwirkung des Grossh. Hess. Gymnasiallehrers Herrn Dr.* **Pistor** herausgegeben, sind Erzeugnisse der ihrer Zeit so berühmten lithographischen Anstalt des Grossh. Inspectors Herrn **G. Börner** und theils von diesem selbst, theils unter dessen specieller Leitung *von seinen Schülern Wagner, Glaser und Frommann* in Stein gravirt.

Ihrer Brauchbarkeit wegen sind beide Kartenwerke zwar schon in vielen Schulen eingeführt, durch die bedeutende Ermässigung der frühern Preise auf obige hoffe ich indess, denselben einen noch grössern Wirkungskreis in der Voraussetzung zu eröffnen, dass es von Seiten der Herren Lehrer bei der ohnehin starken Vermehrung der Lehrgegenstände und der dadurch für Lehrer und Schüler bedingten Vergrösserung der Ausgaben, gewiss die grösste Berücksichtigung verdient, diese für Manche drückende Ausgaben so viel wie möglich zu verringern, *und bei ziemlich gleicher Güte das* ***Billigste*** *zur Anschaffung zu empfehlen.*

Ferner erschienen folgende Karten:

Lautenschläger, Dr. G., Karte der westlichen und östlichen Hälfte des Römischen Reichs, mit beigefügten Namen der neuern Geographie. 2 Blatt. Royalformat. Jedes Blatt 1/3 Thlr. oder 36 kr.

Karte der vereinigten Staaten von Nordamerika, nach den neuesten und besten Quellen entworfen von *John Melish.* 1/4 Thlr. oder 24 kr.

Glaser, C., Karte von dem Grossherzogthum Hessen mit der innern Eintheilung. Nach den neuesten und bessten Quellen bearbeitet. 2. Ausg. 1/3 Thlr. oder 36 kr.

Darmstadt, im November 1840.

C. W. Leske.

Digitized by Google

Herabgesetzte Preise!

Folgende werthvolle Werke unsers Verlags sind zu den beigesetzten ermäßigten Preisen durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen:

Aeschyli Dramata quae supersunt et deperditorum Fragmenta. Graece et Latine. Recensuit et brevi annotatione illustravit Fr. Henr. Bothe. 8 maj. 1805. früher 2 Thlr. 18 gr. jetzt 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Ammiani Marcellini quae supersunt. Cum notis integris Frid. Lindenbrogii, Henr. et Hadr. Valesiorum et Jac. Gronovii, quibus Thom. Reinesii quaedam et suas adjecit Joh. Aug. Wagner. Edit. absolvit G. A. Erfurdt. III Tomi. 8 maj. 1808. früher 5 Thlr. 12 gr. jetzt 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr.

Aristophanis comoediae. Accedunt deperditorum fabularum fragmenta. Ex recognitione et cum annotationibus G. Dindorfii. II Vol. 8. 1830. früher 2 Thlr. 12 gr. jetzt 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Aristophanis Fragmenta. Ex recens. G. Dindorfii. 8 maj. 1829. früher 1 Thlr. 12 gr. jetzt 16 gr. oder 1 fl. 12 kr,

Bos, Lamberti, Ellipses graecae. Cum priorum editorum suisque observat. ed. G. Henr. Schaefer. 8 maj. 1808. früher 3 Thlr. jetzt 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Cornelii, Nepotis, Vitae excellentium Imperatorum. Cum animadversionibus I. A. Bosii; varias lectiones, notas et praefationem additit Io. Frider. Fischerus. Editio nova auctior et emendatior (cur. T. C. Harless). 8 maj. 1806. früher 2 Thlr. jetzt 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Diodori Siculi bibliotheca. Editit Ludovicus Dindorfius. 4 Vol. 12. 1826. früher 4 Thlr. 20 gr. jetzt 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Dionysii Halicarnassensis Opera omnia. Graece et Latine. Cum annotationibus Henr. Stephani, Fr. Sylburgii, Franc. Porti, Isaaci Casauboni, Fulvii Ursini, Henr. Valesii, Io. Hudsoni editit Io. Iac. Reiske. VI Tomi. 8 maj. 1774 — 1777. fr. 10 Thlr. jetzt 10 Thlr. oder 18 fl.

— — de Compositione verborum Liber. Graece et Latine. Cum priorum editorum suisque nnott. edit. God. H. Schaefer. Acced. ejusdem Meletemata critica in Dionysii Hal. artem rhetoricam. 8 maj. 1808. früher 3 Thlr. jetzt 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Eichhorn, Io. Godofr., antiqua historia ex ipsis veterum scriptorum Graecorum narrationibus contexta. IV Vol. 8 maj. 1811 — 13. früher 10 Thlr. 8 gr. jetzt 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.

Harles, Theoph. Christph., brevior notitia litteraturae Romanae imprimis scriptorum latinorum. Cum 3 supplementis. 4 Voll. 8. 1789 — 1817. fr. 5 Thlr. 8 gr. jetzt 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr.

Homeri Opera omnia. Graece et Latine. Ex recensione et cum notis S. Clarkii. Accessit varietas lectionum MS. Lips. edd. veterum cura I. A. Ernesti, qui et suas notas adspersit. Editio nova, correctior et auctior, curante G. Dindorfio. V Voll. 8 maj. 1824. fr. 10 Thlr. 16 gr. jetzt 4 Thlr. od. 7 fl. 12 kr.

Homeri Odyssea in usum scholarum. 8 maj. 1824. fr. 14 gr. jetzt 8 gr. oder 36 kr.

— — Ilias in usum scholarum. 8 maj. 1824. früher 16 gr. jetzt 8 gr. oder 36 kr.

Hottingeri, Io. Iac., Opuscula philologica, critica atque hermeneutica. 8 maj. 1817. fr. 1 Thlr. 12 gr. jetzt 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Livii, T., Patavini, Historiarum Libri, qui supersunt omnes et deperditorum Fragmenta, ex recensione Arn. Drakenborchii, cum indice rerum locupletissimo. Accessit, praeter varietatem lectionum, Glossarium Livianum curante Aug. Guil. Ernesti. Editio quarta, recognita et in Libb. 31 — 38. atque 41 — 45. ad. Codd. Bambergens. et Vindobonens. fidem emendata ab I. Th. Kreyssigio. V Voll. 8 maj. 1823 bis 1827. früher 10 Thlr. jetzt 4 Thlr. od. 7 fl. 12 kr.

Luciani, Samosatensis, Opera, Graece et Latine, post Tiber. Hemsterhusium et I. F. Reitzium denuo castigata, cum varietate lectionis, scholiis graecis, virorum doctorum suisque annotationibus et indicibus nova opera confectis, edid. I. T. Lehmann. IX Tomi. 8 maj. 1822 — 1831. früher 27 Thlr. jetzt 10 Thlr. oder 18 fl.

Manutii, Pauli, Commentarius in M. Tull. Ciceronis Orationes. Curavit C. G. Richterus. 8 maj. 1783. früher 3 Thlr. 8 gr. jetzt 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Martialis, Marcus Valerius, in einem Auszuge, lateinisch und deutsch; aus den poetischen Uebersetzungen verschiedener Verfasser gesammelt von K. W. Ramler. 5 Thle. mit Anhang. 8. 1787 — 93. früher 6 Thlr. 2 gr. jetzt 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr.

Opuscula Graecorum veterum sententiosa et moralia. Graece et Latine. Collegit, disposuit, emendavit et illustravit Jo. Conr. Orellius. II Tomi. 8 maj. 1819 bis 1821. früher 7 Thlr. 8 gr. jetzt 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Oratores Attici ex recens. Immanuelis Bekkeri. V Voll. Editio nova et emendata. 8 maj. (Berolini.) 1824. früher 12 Thlr. 8 gr. jetzt 6 Thlr. 16 gr. oder 12 fl.

Platonis quae exstant Opera. Accedunt Platonis, quae feruntur Scripta. Ad optimorum librorum fidem recensuit, in latin. convertit, annotationibus explanavit indicesque rerum ac verbor. accurat. adjecit Frid. Astius. Tom. I — XI. 8 maj. 1819 — 1832. früher 23 Thlr. 8 gr. jetzt 12 Thlr. od. 21 fl. 36 kr.

— — Leges et Epinomis ad optimorum libror. fidem emendavit, perpetua adnotatione illustravit et indices rerum ac verborum adjecit D. Frid. Astius. II Tomi. 8 maj. 1814. früher 5 Thlr. jetzt 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Plutarchi, Chaeronensis, quae supersunt Opera omnia. Graece et Latine. Principibus ex editionibus castigavit, virorumque doctorum suisque annot. instruxit I. I. Reiske. XII Voll. Addita sunt ornamenti aeri incisa. 8 maj. 1774 — 1782. früher 40 Thlr. jetzt 24 Thlr. oder 43 fl. 12 kr.

Priscian, Caesariensis Grammatici, Opera. Ad vetustiss. Codicum, nunc primum collator, fidem re-

Digitized by G

censuit, emaculavit, lect. varietatem notavit et indices adjecit Augustus Krehl. 2 Voll. 8 maj. 1819. 20. früher 5 Thlr. 12 gr. jetzt 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Silii Italici, Caii, Punicorum Libri XVII. variet. lect. et comment. perpetuo illustravit I. C. T. Ernesti. Accedit Index uberr. II Voll. 8 maj. 1791. 1792. fr. 2 Thlr. 20 gr. jetzt 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Socratis et Socraticorum, Pythagorae et Pythagoreorum quae feruntur epistolae. Graece et Latine. Recensuit et illustravit Io. Conr. Orellius. 8 maj. 1815. fr. 2 Thlr. 6 gr. jetzt 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Sophoclis Dramata quae supersunt et deperditorum Fragmenta. Graece et Latine. Denuo recensuit et R. F. P. Brunkii annotatione integra, aliorum et sua selecta illustravit F. H. Bothe. II Vol. 8 maj. 1806. früher 6 Thlr. jetzt 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Xenophontis Expeditio Cyri. Ex recensione Ludovici Dindorfii. Cum appendice. 8 maj. 1824. früher 1 Thlr. 18 gr. jetzt 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Zosimi Historiae, Graece et Latine; recensuit, notis criticis et commentario historico illustravit Io. Frid. Reitemeier; ad calcem subjectae sunt animadversiones nonnullae C. G. Heynii. 8 maj. 1784. fr. 1 Thlr. 20 gr. jetzt 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Leipzig.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Soeben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Allgemeine Geschichte
für
höhere Lehranstalten und Geschichtsfreunde
bearbeitet
von
D. Karl Haltaus,
Lehrer der Geschichte an der Thomasschule zu Leipzig.

Drei Bände.

Erster Band: Geschichte des Alterthums.
25½ Bogen in gr. 8. broch. Preis 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Der durch seine altdeutschen, historischen und literarhistorischen Schriften wohlgekannte Verf. hat in vorliegender allgemeinen Geschichte mit Geist und Fleiß auf der Grundlage der historischen Facta und neuerer Forschungen sein Augenmerk auf die Charakterisirung der Völker, Staaten und Perioden eben so wie der einzelnen Individuen gerichtet und somit die Hauptmerkmale, welche jene an sich tragen und wodurch sie sich von einander unterscheiden, herauszustellen gesucht. Die Anerkennung, welche die eigene Methode seines Lehrbuchs der Weltgeschichte für die mittleren Classen gelehrter Schulen gefunden hat, wird vorliegendem Geschichtswerke, das einen ganz anderen und höheren Gesichtspunkt einnimmt, gewiß in noch größerem Grade zu Theil werden. Zur Erleichterung des Ankaufs haben wir den Preis so niedrig als möglich gestellt, und ist jede Buchhandlung in den Stand gesetzt, auf 10 Exemplare ein Freiexemplar zu geben.

Der zweite Band erscheint zu Neujahr und der dritte zu Ostern k. J.

Fest'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig.

Hannover. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist soeben wieder neu erschienen:

Hülfsbuch beim Unterricht im Kopfrechnen.
Erster Theil, oder theoretisch-praktische Anleitung zum Kopfrechnen. Zum Selbstunterricht für Jedermann, insbesondere für Lehrer, von Friedr. Krancke, Lehrer am Königl. Schullehrer-Seminar, der Handelsschule ꝛc. Zweite verbesserte und für alle Länder Deutschlands bearbeitete Auflage. gr. 8. 1840. 1½ Thlr. oder 2 fl. 15 kr.

(Der zweite Theil, oder Exempelbuch zum Kopfrechnen, in zwei Ausgaben, für Preußen und Hannover, kostet 1½ Thlr. oder 2 fl. 42 kr.)

Dieses Werk ist sowohl zur Selbstbelehrung, als wie vorzüglich auch zu einem systematischen Unterricht in Seminarien, Real-, Bürger- und Handelsschulen und ähnlichen Instituten bestimmt und sein ausgezeichneter Werth bereits rühmlichst anerkannt. Der verdienstvolle Hr. Verfasser, dessen treffliche Lehr-Methode längst allgemein bewährt ist und dessen Schriften in zahlreichen Unterrichts-Anstalten des In- und Auslandes benutzt werden, hat in dieser neuen Auflage nicht nur allenthalben nach noch größerer Deutlichkeit gestrebt, sondern auch mannichfache Erweiterungen vorgenommen; wie denn namentlich die kaufmännischen Rechnungen ausführlicher und praktischer abgehandelt sind. Der größte Theil der Exempel ist nach den jetzt geltenden Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnissen umgearbeitet, und ist dabei auf alle Staaten Deutschlands gleichmäßig Rücksicht genommen.

Der zweite Theil steht mit dem ersten Theile in genauester Verbindung. Er enthält eine praktische Methodik des Kopfrechnen-Unterrichts und eine sehr reichhaltige Sammlung mit höchster Sorgfalt geordneter Exempel.

Die übrigen Lehrbücher des Hrn. Verfassers bilden mit dem obigen einen vollständigen Cursus des ganzen Unterrichts im Rechnen:

Krancke, Fr., theoret. prakt. Lehrbuch der bürgerlichen und kaufmännischen Arithmetik in ihrem ganzen Umfange. Mit Berücksichtigung der Münz-, Maß- und Gewichts-Verhältnisse aller deutschen Staaten. Zunächst zum Selbstunterrichte, besonders für Lehrer. Zweite gänzlich umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe, in 3 Theilen. gr. 8. Erster Theil 1½ Thlr. od. 3 fl. Zweiter Theil 2½ Thlr. oder 3 fl. 54 kr. (Der dritte Theil erscheint im k. J.)

— — ausführliche Anleitung zu einem zweckmäßigen Unterricht im Rechnen, vorzüglich zum Elementar-Unterricht. Ein Hülfsbuch für Lehrer. gr. 8. ⅔ Thlr. oder 1 fl. 12 kr.

— — arithmetisches Exempelbuch für Volksschulen. 1s Heft. 16. Aufl. gr. 8. ⅓ Thlr. od. 27 kr. 2. Heft 8. Aufl. gr. 8. ⅓ Thlr. od. 27 kr. Antworten dazu, 2 Hfte. 9. und 6. Aufl. gr. 8. à ⅓ Thlr. od. 18 kr. jedes.

— — arithmetisches Exempelbuch, nach dem preußischen Münz-, Maß- und Gewichtssystem besonders bearbeitet. 1s Heft. 5te Aufl. gr. 8. ⅓ Thlr. od. 27 kr. 2s Heft. 3te Aufl. gr. 8. ⅓ Thlr. oder 27 kr. Antworten dazu, 2 Hefte, à ⅓ Thlr. oder 18 kr. jedes.

— — Rechenfibel, oder Leitfaden und Exempelbuch beim Elementar-Unterricht im Rechnen. 3te Auflage. gr. 8. ¼ Thlr. oder 27 kr.

Digitized by Google

Bei F. Volckmar in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Prof. Dr. Ohm. vollständiges Lehrbuch des gesammten mathematischen Unterrichts in 2 Bden. Zum Gebrauche für die oberen Classen an Gymnasien, für höhere Lehranstalten, so wie zum Selbstunterrichte bearbeitet und mit vielen Uebungsbeispielen versehen. gr. 8. 4 Thlr. 6 gr. oder 7 fl. 30 kr.

Der Verleger hält es seinerseits für unpassend, etwas zur Empfehlung eines Buches zu sagen, was Ohm hiermit dem mathematischen Publikum überreicht und was er in Folge vielfacher und hoher Aufforderung schrieb. Die Herren Lehrer werden **geboten**, das Buch zur **Ansicht** von der benachbarten Buchhandlung zu begehren und sich von dessen Zweckmässigkeit zu überzeugen.

Zu Weihnachtsgeschenken empfohlen!

Neue, elegant ausgestattete und billige Ausgabe

von

Musäus

Volksmährchen der Deutschen.

Mit einem Vorwort

von

Friedrich Jacobs.

6 Bändchen mit Stahlstichen,

nach Zeichnungen von Hosemann in Berlin,

gestochen von Mayer in Nürnberg.

Subscriptionspreis, broschirt 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Dieselben eleg. in Leinw. geb. 2 Thlr. 16 gr. od. 4 fl. 48 kr.

vorräthig in allen Buchhandlungen.

Verlag von Ed. Heynemann

in Halle.

Bei Fr. Mauke in Jena ist erschienen:

Voigtmann, C. Th., Vorschule der französischen Sprache, oder erste grammatische Grundlegung des französischen Unterrichts. gr. 8. 17 Bog. 12 gr. od. 54 kr.

Soeben ist in Bremen bei A. D. Geisler erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Rothe, Pastor, Offner Brief an Herrn Pastor Tiele zu Oberneuland, in Betreff seines Sendschreibens über die von den Pastoren D. Paniel und F. W. Krummacher im Juli 1840 zu Bremen gehaltenen Predigten. gr. 8. geh. 4 gr. oder 18 kr.

Paniel, D., Ein kritisches Schreiben aus dem Seebad Norderney, an den Herrn Pastor Tiele zu Oberneuland bei Bremen, als Vertheidiger der F. W. Krummacher'schen Verfluchungssache. Nebst einem Anhange an den Herrn Pastor Tiele von Pastor Rothe. gr. 8. geh. 4 gr. oder 18 kr.

Die theologische Streitfrage, die hier besprochen wird, ist eng verwebt mit dem Kampfe für Denkfreiheit, und verdient von Jedermann gelesen zu werden. Die beiden hier angezeigten Schriften zweier hiesiger angesehenen Theologen enthalten eine Vertheidigung ihrer Glaubensansichten gegen Herrn Pastor F. W. Krummacher und Herrn Pastor Tiele.

Bei Ch. E. Kollmann in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Naturgeschichte

für Gymnasien, Real-, Handels und Gewerbschulen, so wie für andere höhere Lehranstalten und zum Selbstunterrichte.

Von

D. A. B. Reichenbach und D. Ferd. Reuter.

gr. 8. 3 Thle. 1 Thlr. 14 gr. oder 2 fl. 51 kr. Parthiepreis bei 12 Exemplaren 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Dieses Werk wurde zunächst für das Bedürfniß der der hiesigen Real- und Bürgerschule verfaßt. Es ist jedem Reiche fast gleiche Bogenzahl gewidmet, dem Thierreich 18 Bogen, dem Pflanzenreich 12 Bogen, dem Mineralreich 11 Bogen. Letzteres ist noch mit etlichen 30 im Text eingedruckten Figuren versehen. Die Verfasser haben sich schon durch anderweite Arbeiten vortheilhaft bekannt gemacht.

Soeben hat die Presse verlassen und ist durch alle gute Buchhandlungen zum Subscriptionspreise zu beziehen:

Dinter's, D. G. F., sämmtliche Schriften, 2te Abtheil. 3. Bd. Enthält: Unterredungen über Gottes Dasein und Eigenschaften. 8. Velinpapier. 16½ Bogen. jetzt Subscriptionspreis 9 gr. oder 40 kr. früher 21 gr.

Obgleich Dinter's Schriften schon in den Händen sehr Vieler, namentlich der Lehrer, sind, so macht doch der Verleger alle Herren Schulinspectoren, Prediger und Lehrer auf diese Gesammtausgabe aufmerksam, indem dieselbe auf schönem Velindruckpapier, bei schönem und correctem Druck und einem sehr billigen Subscriptionspreise, welcher mit dem frühern Preise in keinem Verhältnisse steht, und nur deswegen von mir so billig gestellt wurde, um Dinter's Schriften **allgemein** zu verbreiten, allen derartigen Anforderungen entspricht.

Der 1. Band der 1. Abtheilung und der 1. Band der II. Abth. werden in wenig Tagen erscheinen und der Druck der Werke ununterbrochen fortgesetzt werden, damit diese Ausgabe möglichst bald vollständig zu erhalten ist. — Subscribentensammler erhalten selbst bei diesem billigen Preise auf 10 Exemplare ein Freiexemplar von jeder Abtheilung.

Neustadt a. d. Orla, den 1. November 1840.

J. K. G. Wagner.

Bei Friedrich Schultheß in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

50 Fabeln und Bilder aus der Jugendwelt.

Von

W. Corrodi,

mit Zeichnungen von

H. Meyer.

gr. 8. Velinpap. cart. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Diese Jugendschrift zeichnet sich durch Lieblichkeit der Dichtung und seltene Schönheit der Zeichnungen aus und findet als eines der passendsten und schönsten Geschenke für die Jugend eine allgemein günstige Aufnahme.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 29. November 1840. Nr. 190.

Kirchenchronik und Miscellen.

Rom, Anfangs October. Das „encyklische Sendschreiben Sr. Heiligkeit Gregor's XVI. an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe" lautet in der Uebersetzung des lateinischen Originals wie folgt: „Euch, ehrwürdige Brüder, Heil und apostolischen Gruß! Wohl wisset Ihr, ehrwürdige Brüder! mit wie großen Trübsalen in diesen traurigsten Zeitläufen die katholische Kirche gedrängt und wie elendiglich sie mißhandelt wird; auch ist Euch nicht unbekannt, mit welch einem Zusammenflusse (colluvione) von Irrthümern aller Art, mit welch zügelloser Keckheit der in der Irre Gehenden die heilige Religion belagert wird, und mit was für Hinterlist und welchen Täuschungen die Häretiker und Ungläubigen die Herzen und Geister der Gläubigen zu verkehren bemüht sind. Ihr wisset mit Einem Worte, daß es fast keine Art von Arbeit und Kraftanstrengung gibt, die nicht angewandt würde, das unerschütterliche Gebäude der heiligen Stadt aus seinen tiefsten Grundvesten zu reißen, wenn es möglich wäre. Denn, um das Uebrige zu übergehen, müssen wir, o Schmerz! nicht sehen, wie die verschlagensten Feinde der Wahrheit sich allenthalben ungestraft ausbreiten, und nicht nur die Religion mit Gespötte, die Kirche mit Schmähungen, die Katholiken mit Hohnreden und Verleumdungen anfallen, sondern auch in größere und kleinere Städte eindringen, Schulen des Irrthums und der Unfrömmigkeit errichten, und das Gift ihrer Lehren, welches sie, um desto versteckter zu täuschen, auch mit argem Mißbrauche der Naturwissenschaften und neuen Erfindungen zubereiten, durch den Druck in die Welt streuen; ja, wie sie sogar in die Hütten der Armen sich einschleichen, das platte Land durchlaufen und in des niedrigsten Volkes und der Landleute Vertraulichkeit sich einschmeicheln? Auf solche Weise lassen sie Nichts unversucht, um sowohl durch verfälschte Bibeln in den Landessprachen (vernaculis corruptisque bibliis), als durch verderbliche Tagesblätter (pestiferis ephemeridibus) und andere Büchlein kleinen Umfanges (parvae molis libellis — Tractätchen?), deßgleichen durch sophistische Anreden, durch geheuchelte Menschenliebe, endlich durch Geldspendungen sogar das rohe Volk, absonderlich die Jugend, zu ihren Secten anzulocken und zum Abfalle vom katholischen Glauben zu verleiten. Wir deuten, ehrwürdige Brüder! hiermit Thatsachen an, welche Euch nicht bloß vom Hörensagen bekannt, sondern deren Ihr selbst Zeugen seid, die Ihr, zwar von Schmerz ergriffen, und Eurem Hirtenamte gemäß keineswegs dazu stillschweigend, dennoch in Euren Sprengeln die besagten Fortpflanzer und frechen Herolde der Ketzerei und Ungläubigkeit zu dulden gezwungen seid, sie, die mannichmal in Schafskleidern einhergehend, innerlich aber reißende Wölfe, der Heerde nachzustellen und sie zu zerreißen nicht aufhören. Wozu noch mehr Worte? Gibt es ja doch fast auf dem ganzen Erdkreise selbst kein barbarisches Land, wohin nicht die sehr bekannten Centralgesellschaften der Häretiker und Ungläubigen (notissimae haereticorum et incredulorum centrales societates), keine Kosten scheuend, ihre Ausläufer und Aussendlinge (excursores et emissarios) schicken, welche entweder hinterlistiger Weise, oder öffentlich mit zusammengebrachten Heerhaufen und schamloser Stirne (coacto agmine ac perfricata fronte) der katholischen Religion, ihren Hirten und Dienern den Krieg ankündigend, die Gläubigen vom Schoße der Kirche hinwegreißen und deren Zugang den Ungläubigen verschließen. Es läßt sich leicht daraus schließen, wie sehr dessenhalben Wir Tag und Nacht in Kümmernissen schweben (in angustiis versemur), die Wir, mit der Obhut über die ganze Hürde Christi und der Sorge für alle Kirchen beladen, dem göttlichen Oberhirten über Alle Rechenschaft abzulegen verpflichtet sind. Eben dieselben Ursachen der Uns und Euch gemeinsamen Beschwernisse haben Wir deßhalb durch diesen Unseren Brief in Erwähnung bringen zu müssen geglaubt, ehrwürdige Brüder! damit Ihr um so aufmerksamer im Geiste überleget, wie viel der Kirche daran gelegen sei, daß alle fromme Kirchenvorsteher mit verdoppeltem Eifer, vereinigten Bestrebungen und mit Anstrengung aller Kraft dahin trachten, die Angriffe so vieler schnaubenden (frementium) Feinde der Religion zurückzuschlagen, ihre Pfeile auf sie zurückprallen zu machen, und gegen die listigen Schmeicheleien, deren sie sich gar oftmals bedienen, die Gläubigen im Voraus zu ermahnen und zu vestigen. Dieß zu leisten sind Wir, wie Ihr wisset, jederzeit besorgt gewesen, und werden darin nicht nachlassen: sowie, daß auch Ihr bisher das Eurige geleistet, Uns nicht unbekannt ist, und daß Ihr es mit immer gesteigerterem Eifer leisten werdet, Wir das Vertrauen hegen. —

Digitized by Google

Uebrigens auf daß inmitten jeglicher Schwierigkeiten uns der Muth nicht entsinke, müssen wir, ehrwürdige Brüder! uns Alle hüten, daß wir diese Bedrängnisse nicht also fürchten, als hätten wir sie mit unseren eigenen Kräften zu überwinden, da ja unser Rath und unsere Stärke Christus ist, ohne welchen wir Nichts vermögen, mit ihm aber Alles; er, der die Prediger des Evangeliums und Diener der Sacramente stärkend, spricht: „Und siehe, ich bin bei euch alle Tage, bis an der Welt Ende"; und wiederum: „Solches habe ich mit euch geredet, die ihr in mir Frieden habt. In der Welt habt ihr Angst, aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden." Weil diese Verheißungen über allen Zweifel offenbar sind, dürfen wir durch keinerlei Aergernisse geschwächt werden, auf daß wir der Wahl Gottes nicht undankbar scheinen, dessen Beistand ebenso mächtig ist, wie seine Versprechungen wahr sind. *) — Der göttlichen Verheißung Früchte aber, die niemals in der Kirche gemangelt haben, noch mangeln werden, wer sieht sie nicht auch in dieser Zeit auf das alleroffenbarste? Gewiß, sie zeigen sich sichtbarlich in der unüberwindlichen Festigkeit der Kirche unter so vielen Anfällen der Feinde, in der Ausbreitung der Religion unter so vielen Wirrnissen und Gefahren, und in dem Troste, womit „der Vater der Barmherzigkeit und der Gott alles Trostes uns tröstet in all unseren Drangsalen." Denn indem Wir den Schaden zu beweinen haben, den die katholische Religion in einigen Gegenden erlitten hat und annoch erleidet, müssen Wir uns andererseits über die häufigen Triumphe freuen, welche sie auch ebendaselbst durch die unbesiegbare Standhaftigkeit der Katholiken und ihrer Seelenhirten, wie bekannt, davon getragen hat und annoch davon trägt; sowie Wir auch große Freude genießen ob ihren glücklichen und wunderbaren Fortschritten inmitten so vieler Hindernisse, so daß selbst die Gegner einsehen, daß die Bedrückungen und Plagen, mit denen die Kirche verfolgt wird, nicht selten zu ihrem Ruhme und zur stäts gemehrten Befestigung der Gläubigen in der katholischen Religion dienen. Jedoch, um von den apostolischen Missionen zu reden: welche Ursachen zur Freude bieten nicht Uns und der gesammten Kirche die reichlichen Früchte eben dieser Missionen, des Glaubens Fortschritte in Amerika, in Indien und in anderen vorzugsweise von Ungläubigen bewohnten Ländern dar! Denn es ist Euch, ehrwürdige Brüder! nicht unbekannt, daß auch in unseren Zeiten weit in jenen Weltgegenden sich die Zahl und der unermüdliche Eifer apostolischer Männer ausbreiten, welche nicht mit Geldes Ueberfluß, nicht mit der Waffen Rüstzeug unterstützt, sondern nur mit dem Schilde des Glaubens bewehrt, nicht nur mit Wort und Schrift, im Geheimen und öffentlich, die Schlachten des Herrn gegen Ketzereien und Unglauben, und zwar mit günstigem Erfolge, zu schlagen nicht zurückbeben, sondern auch, von der Gluth der Liebe entzündet, durch keine Rauhigkeit der Wege oder Schwere der Mühsalen abgeschreckt, zu Land und zu Meere die in der Finsterniß und dem Schatten des Todes Sitzenden aufzusuchen, um sie zum Lichte und Leben der katholischen Religion zu erwecken. Darum schreiten sie unerschrocken durch der Barbaren Wälder und Höhlen jedweden Gefahren hochherzig entgegen, bilden jene allmählich durch die christliche Lieblichkeit gesänftigten Gemüther zum

*) Ungefähr die Worte des heil. Leo des Großen an Rusticus Narbonensis. Anmerk. des Orig.

wahren Glauben und zur wahren Tugend, und reißen sie endlich durch das Bad der Wiedergeburt aus der Knechtschaft des Teufels, um sie in die Freiheit der angekindeten Söhne Gottes zu führen. Aber Wir können nicht ohne Thränen — sowohl des Schmerzes, indem Wir die Grausamkeit der Verfolger und Henker verfluchen, als des Trostes, indem Wir zu der heldenmüthigen Standhaftigkeit der Glaubensbekenner bewundernd emporblicken — hier der glorreichen Thaten der neuesten Märtyrer in den entlegensten Zonen des Morgenlandes gedenken, deren Lob zwar Wir nicht eben längst durch eine Anrede im Consistorium gefeiert haben. Noch rauchen die Lande Tonkin und Cochinchina vom Blute mehrerer frommen Kirchenvorstände, Priester und gläubigen Einwohner, welche, die Beispiele christlicher Märtyrer, die zumeist die ersten Zeiten des Christenthums verherrlicht, erneuernd, mit unter den Qualen furchtlosem Gemüthe den grausamsten Tod für Christum freudig zum Zeugnisse des Glaubens erlitten. Wo wäre also ein hehrer Triumph der Kirche und des Glaubens, wo eine größere Beschämung ihrer Verfolger, als hier, wo man sieht, wie auch in diesen Tagen durch die That bestätigt werden die göttlichen Verheißungen beständigen Schutzes und Beistandes, durch welche geschieht, daß — um Uns der Worte des heil. Leo zu bedienen — „durch keine Art von Grausamkeit die auf das Sacrament des Kreuzes Christi gegründete Religion zerstört werden kann?" — Das bisher Erwähnte ist zwar tröstlich, ehrwürdige Brüder! und glorreich für die katholische Religion, aber es fehlt auch nicht Anderes, was unter so vielen Bedrängnissen die Kirche aufaufrichten mag; nämlich die frommen Institutionen, welche zum Wohle der Religion und der christlichen Gesellschaft neu in die Höhe wachsen, und deren mehrere den heiligen apostolischen Missionen selbst zur Unterstützung und Hülfe gereichen. Gewiß, welcher wahrhaft Katholische sollte sich nicht freuen, wenn er die Vorsehung des allmächtigen Gottes betrachtet, welcher seiner Kirche, den Verheißungen gemäß, beständig als Schützer zur Seite, je nach Gelegenheit der Zeiten, des Ortes und anderer Umstände neue (Ordens-) Gesellschaften in ihrem Schooße erweckt, welche unter der Autorität eben derselben Kirche, eine jede nach ihrer Art, auf die Dienste der Menschenliebe, auf den Unterricht der Gläubigen und auf Ausbreitung des Glaubens mit vereinten Kräften Eifer und Mühe verwenden? Ein der katholischen Welt angenehmes Schauspiel, selbst unter dem Staunen der Nichtkatholiken (ipsis stupentibus Acatholicis), bieten unter Anderem jene so vielen und so weit verbreiteten Gesellschaften frommer Frauen dar, welche unter den Regeln des heiligen Vincenz a Paulo, oder gutgeheißenen anderen Instituten zugesellt, durch den Glanz christlicher Tugenden ausgezeichnet, sich mit Feuer ganz der Aufgabe widmen, theils Weiber vom Abwege des Verderbens zurückzubringen, theils Mädchen in der Religion und gediegenen Frömmigkeit, sowie auch in den Arbeiten ihres Standes zu unterrichten, theils die Noth der Nächsten mit Hülfsleistung aller Art zu erleichtern, ohne daß sie weder durch die natürliche Schwäche ihres Geschlechtes, noch durch Furcht irgend einer Gefahr in ihrem Eifer ermatten. Mit nicht geringerer Freude erfüllen Uns und alle Guten jene anderen Vereine von Gläubigen, welche in vielen, besonders den angeseheneren Städten gleichfalls neu entstehen, und deren Ziel und Streben ist, schlechten Büchern ihre eigenen oder Anderer nützliche Werke, den Ungeheuern

des Irrthums die Reinheit der Lehre, den Unbilden und Schmähungen christliche Sanftmuth und Liebe entgegenzusetzen. Wie endlich anders als mit dem höchsten Lobe ist von jener berühmten Gesellschaft zu reden, welche nicht allein in den katholischen Landen, sondern auch in den Wohnsitzen der Akatholiken und Ungläubigen immer neuen Zuwachs erhält, und welche allen Gläubigen jedweden Standes leicht Mittel und Wege darbietet, um die apostolischen Missionen sich wohl verdient zu machen und ihrer geistlichen Güter auch selbst theilhaftig zu werden? Ihr merket schon, daß hier die Rede ist von der sehr bekannten Gesellschaft der Glaubensfortpflanzung (propagationis fidei). — Nachdem Wir nun sowohl die Beängstigungen, von denen Wir wegen der Verluste der katholischen Religion verzehrt werden, als auch die Tröstungen, von denen Wir wegen der Triumphe der katholischen Kirche aufrecht gehalten sind, mit Euch, ehrwürdige Brüder! getheilt haben, so übrigt noch, daß Wir Euch gleicherweise die Uns drängende Sorge mittheilen, das Gedeihen dieser um die Religion so wohlverdienten Gesellschaften noch weiter zu fördern. Wir ermahnen Euch daher inständig, daß Ihr dieselben innerhalb der Gränzen Eurer Sprengel zu hegen, zu schützen und zu vermehren trachten möget. Insbesondere aber empfehlen Wir Euch gar sehr (summopere) die oben genannte Gesellschaft der Glaubensfortpflanzung, welche, seit dem Jahre 1822 in der sehr alten und edlen Stadt Lyon zuerst errichtet, sich alsdann mit bewundernswerther Schnelligkeit und Gedeihen weit und breit hin ausgedehnt hat. Und wahrlich mit nicht geringerer Empfehlung bedenken Wir die andern derartigen Genossenschaften, welche, zu Wien oder an anderen Orten zusammengebracht (conflatae), sich zwar durch andere Namen unterscheiden, jedoch zu dem nämlichen Werke der Glaubensfortpflanzung, das überdieß durch die gewissenhafteste Begünstigung (religiosissimo favore) katholischer Fürsten unterstützt wird, mit gleicher Anstrengung zusammenwirken (conspirant). Gewiß, ein großes und heiliges Werk, das mit mäßigen Geschenken der Gläubigen und täglichen Gebeten der Genossen zu Gott erhalten und gemehrt wird und also erstarkt, und welches, als zu dem Zwecke unternommen, die apostolischen Arbeiter (Missionäre) zu unterhalten, christliche Liebeswerke gegen die Novizen zu üben und die Gläubigen vom Angriffe der Verfolgungen zu befreien, Wir der Bewunderung und des Wohlwollens aller Guten für höchst würdig erachten. Niemand möge da meinen, daß ohne besonderen Rathschluß göttlicher Vorsehung so viel Vortheil und Nutzen in diesen neuesten Zeiten der Kirche zu Theil geworden sei. Indem nämlich allartige Kunstgriffe des höllischen Feindes die geliebte Braut Christi anfallen, konnte dieser nichts Gelegeneres begegnen, als daß von der Sehnsucht nach Ausbreitung der katholischen Wahrheit entzündete Christgläubige mit vereintem Eifer und verbundenen Kräften alle für Christum zu wirken bestrebt sind. Darum haben Wir, die Wir, wenn gleich unwürdig, auf die höchste Warte (specula) der Kirche gestellt sind, keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, ohne, vest in den Fußstapfen Unserer Vorfahren wandelnd, auch Unsern geneigten Willen für ein so herrliches Werk auf das bestimmteste zu bezeugen, und der Gläubigen Liebe mit entsprechenden Ermahnungen dazu anspornen. Und Ihr daher, ehrwürdige Brüder! die Ihr zur Theilnahme an Unserer Sorge berufen seid, trachtet fleißig dahin, daß jenes so große Werk bei der einem Jeden anvertrauten Heerde täglich reichlicheren Zuwachs erlange. Blaset die Posaune auf Sion und sorget durch väterliche Mahnungen und Rathschläge, daß diejenigen, welche der so frommen Genossenschaft sich noch nicht als Mitglieder angeschlossen haben, freudigst in dieselbe eintreten, diejenigen aber, die sich ihr zugesagt, in ihrem Vorsatze beharren. — Dieß wahrlich ist die Zeit, in der, um mit dem heil. Leo zu reden, „da durch die ganze Welt der Teufel wüthet, die christliche Schlachtordnung kämpfen muß", und ja, dieß ist die Zeit, da mit allem Eifer vorgesehen werden muß, daß mit den weinenden, betenden und für den Glauben arbeitenden Priestern sich die Gläubigen in dieser heiligen Zusammenwirkung verbinden. Wir erheben Uns aber zu der vestesten Hoffnung, daß Gott, welcher seine Kirche, in einer Zeit so großer Gefahr für die Religion und in einem so harten und langen Kampfe mit den Feinden, mit der Rechten seiner Allmacht empor zu halten nicht aufhört, und der Beständigkeit, Liebe und Andacht der Gläubigen sich erfreuet, durch die vielfältigen Gebete der Hirten und Schafe und ihre frommen Werke zu Gnaden besänftigt, dieser seiner Kirche endlich die gewünschte Ruhe und Frieden barmherziglich verleihen werde. Inzwischen ertheilen Wir Euch, ehrwürdige Brüder! und sämmtlichen Eurer Obhut anvertrauten gläubigen Klerikern und Laien liebevoll den apostolischen Segen. — Gegeben zu Rom bei St. Maria Maggiore, am 15. August im Jahre 1840, Unseres Pontificats dem zehnten. Gregorius PP. XVI.

(Frankf. Journ.)

Königreich Sachsen. Ein juristischer Correspondent der Sächs. K. Z. gibt Nr. 81 f. des l. J. Mittheilungen aus dem Muldenthale. Die geistlichen Wirren, meldet er, haben sich zwar noch nicht völlig abgewickelt, doch sei meist Ruhe wieder, wenigstens bei den einzelen Gemeinden, eingekehrt; man vertrage sich wieder, wenigstens öffentlich. Die Nachrichten über Stephan aus Amerika haben doch [nur?] hin und wieder den Glauben an ihn als den Einen, bei dem Heil zu finden, ein Weniges [!] wankend gemacht. Der heilige Augustinus befinde sich noch ziemlich behaglich, besonders mit seinen Empfehlungen von B. aus, und da er eine etwas starke Haut zu haben scheine. — In dem von D. Rudelbach in Glauchau seit 1837 mit Erfolg geleiteten Candidatenvereine fänden die entgegengesetztesten Ansichten ihre Vertreter, indem überhaupt „von den Candidaten viele gewaltig ketzern" [inclusive des Verketzerns?]. So habe einer in einer Predigt ermahnt, „Jesu nachzuahmen in seinem Glauben", was der Recensent mit „großem Unwillen" zurückgewiesen habe, weil Jesus zu sehr deprimirt werden würde, wenn man ihm Glauben beilegen wollte, da er doch vielmehr Gegenstand unseres Glaubens und der Anfänger und Vollender desselben *) sein solle; und auf die Bemerkung, Jesus habe ja gebetet, wozu nothwendig Glauben gehöre, und habe nach dem Briefe an die Hebräer durch Leiden vollendet werden müssen, was auch ohne Glauben nicht möglich, habe der Gegner geantwortet, dergleichen Zweifel finde man in jeder rechtgläubigen Dogmatik widerlegt. **) So sei auch nicht bloß das Paradoron auf-

*) Er heißt Hebr. 12, 2. überhaupt: „Des Glaubens Anfänger und Vollender", ganz unläugbar, sofern er selber das Beispiel eines vollendeten Glaubens gab.

**) Wo?

Digitized by Google

gestellt worden, Tzschirner's Berühmtheit als Kanzelredner beschränke sich auf die Umgebungen Leipzig's [was nur aus Unkunde der Literatur stammen kann], sondern auch die Behauptung, Tzschirner, Ehrenberg und Andere der Art seien nicht für christliche Prediger zu halten [mit welcher Neuigkeit der betreffende Herr Candidatus und tiro leider zu spät kommen möchte], sondern er müsse sie als Prediger „verachten" [was von sehr mangelhafter sittlicher Bildung zeugt] und „kein Tod und kein Teufel solle ihm diese Ueberzeugung rauben." — Der Correspondent findet es übrigens begreiflich, wenn einzele Collatoren Ausländer anstellen; *) denn, meint er, „mag der Geistliche arm am Wissen sein" [wo er als Prediger Nichts, als Seelsorger Wenig nützen wird], „wenn er nur reich am Glauben ist." Uebrigens wird als Veranlassung der in Rede stehenden Correspondenz der Wunsch des Herausgebers der Sächs. K. Z. genannt, über die zu Glauchau zu haltenden theologischen Examina Berichte zu erhalten. Das genannte Blatt theilt nämlich dergleichen von den Examinibus zu Dresden und Leipzig **) mit, die aber ein merkwürdiges Gemisch von Lateinisch und Deutsch, Frage und Antwort zu sein pflegen, so daß Niemand leicht an die Richtigkeit der Mittheilungen glauben wird. Man sollte sich mit den Themen begnügen, höchstens noch den Gang angeben, jedenfalls aber die Themen der zu liefernden wissenschaftlichen Arbeiten nicht übergehen.

*) Da in Preußen seit vorigem Jahre kein Ausländer mehr angestellt werden darf, auch nicht von Privatpatronen, so wäre für Sachsen eine gesetzliche Beschränkung dießfalls um so wünschenswerther. Daß jeder Ausländer wenigstens die dritte Censur im Examen bekommen muß, ist eine zu geringfügige Erschwerung.

**) Die betreffenden Berichte aus Leipzig haben sich nicht in Gang bringen lassen; es hat mit ein paar Proben sein Bewenden gehabt. Das Beste war, daß zugleich die gegebenen Hauptcensuren namhaft gemacht wurden, was von Dresden aus nicht geschieht.

Cöln, 15. Oct. Die Anzahl der Unterschriften, welche man hier und in der Erzdiöcese für die Rückkehr des Erzbischofs sammelt, hat sich in den letzten Tagen bedeutend vermehrt. Hier in Cöln beläuft sich dieselbe bereits auf anderthalb Tausend. Beachtenswerth ist, daß die praktischen Aerzte sehr zahlreich unterzeichnet haben. Man erklärt dieß aus ihrem Verhältnisse zum Volke, welches einzelen Pfarrern, welche ihre Unterschrift geweigert, bereits große Verdrießlichkeit bereitet hat. Der achtzigjährige Weihbischof, Freiherr v. Beyer, hat seine Unterschrift verweigert. (Frankf. Journ.)

Aus Baiern, 14. Oct. Es ist nun sicher, daß der Hr. Erzbischof von München resignirt. An seine Stelle wird der jetzige Bischof von Eichstädt, Herr v. Reisach, treten, zu dessen Nachfolger der Domherr Windischmann bezeichnet ist. Dieser würdige Geistliche, der Sohn des im vorigen Jahre in Bonn verstorbenen und vielbetrauerten Professors Windischmann, war nach Möhler's Tode Professor der Exegese an der Münchener Hochschule, dann Stiftsherr zu S. Kajetan und zuletzt Domherr zu U. L. F. in München geworden. Hr. Windischmann ist ein ausgezeichneter Orientalist. (Rhein- u. Mosel-Ztg.)

Aus der Schweiz. Der von Lucern mit einer Entschädigung entfernte Professor Fischer, der sich in der letzten Zeit in Basel aufhielt, ist nach Texas abgereist, wo zwei seiner Brüder leben, und wo er eine freiere katholische Kirche zu gründen hofft.

Correspondenz.

I. Eingesandte Aufsätze und Nachrichten, welche in die A. K. Z. aufgenommen werden sollen:
1) Von A. A. et L. P. d. d. 29. Oct. 2) Von D. E. d. d. 25. Sept. 3) Von F. H. L. 4) Von D. E. 5) Von R. 6) Von K. in L. d. d. 24. Oct. 7) Von D. C. d. d. 23. Nov. 8) Von C. v. M. d. d. 1. Oct. 9) Von N. in H. d. d. 29. Oct. 10) Von Müller in Bisping en d. d. 19. Aug. 11) Von G. d. d. 15. Oct. 12) Von H. sen. 13) Von L. G .... d. d. 2. Sept. 14) Von K. H. L. 15) Von Str. d. d. 20. Sept. 16) Von C. in F. d. d. 4. Sept. 17) Von Feldmann in Achim d. d. 20. Juni. 18) Von J. d. d. 12. Nov. 19) Von D. E. d. d. 13. Nov. 20) Von D. Hupfeld in Marburg d. d. 6. Nov. 21) Von R. R. 22) Von Prof. D. Possart d. d. 21. Oct.

II. Eingesandte Recensionen für das Theologische Literaturblatt:
1) Von S. d. d. 20. Oct. 2) Von Str. d. d. 15. Oct. 3) Von —ee— d. d. 24. Oct. 4) Von A. K. H. V. d. d. 26. Oct 5) Von ††† d. d. 17. Nov. 6) Von H. Rhode. 7) Von G. S. d. d. 22. Oct. 8) Von —ee— d. d. 15. Nov. 9) Von W. B. d. d. 11. Nov.

III Erhaltene Briefe, auf welche Nichts weiter zu erwiedern ist:
1) Von S. d. d. 20. Oct. Herzlichen Dank. Die recht baldige Erfüllung Ihres Versprechens wird mich sehr erfreuen. 2) Von Hrn. Pfarrer Müller in Bisping en. Weitere Zusendungen sind sehr erwünscht.

Von der Allgemeinen Kirchenzeitung erscheinen wöchentlich vier Numern und zuweilen literarische Beilagen. — Das damit verbundene Theologische Literaturblatt erscheint in drei wöchentlichen Numern. — Die Versendung geschieht posttäglich durch die Post, und wöchentlich oder monatlich durch den Buchhandel. — Die Bestellungen müssen am Ende eines jeden Semesters erneuert werden, wenn keine Unterbrechung der regelmäßigen Zusendung eintreten soll. — Der Preis eines halben Jahrganges, wenn er durch den Buchhandel oder unmittelbar von den Oberpostämtern dahier, in Frankfurt a. M., Stuttgart, und von den Postämtern zu Heidelberg, Mannheim, sowie von allen Großherzoglich Hessischen Postämtern, namentlich denen in Mainz und Gießen bezogen wird, beträgt 5 fl. oder 3 Thlr. preuß. Cour., mit dem Literaturblatte 8 fl. 45 kr. oder 5 Thlr., und wird halbjährlich vorausbezahlt. Das Literaturblatt allein kostet 4 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. 15 gr. — Die Beilagen stehen, gegen 8 kr. oder 2 gr. Inseratgebühren für die Zeile, zu Bekanntmachungen aller Art offen und, da die A. K. Z. auch außer dem geistlichen Stande ein zahlreiches Publicum hat, nicht bloß zu Anzeigen theologischer Werke. Es werden solche zugleich, ohne deßhalb die Gebühren zu erhöhen, auch in den Beilagen zur Allgemeinen Schulzeitung und zur Hessischen Zeitung abgedruckt, wodurch sie eine Verbreitung in beinahe 5000 Abdrücken erhalten. — Darmstadt. Karl Wilhelm Leske.

Hierzu die Beilage Nr. 16.

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1840. Nr. 16.

Frankfurt a. M. Verlag von **Franz Varrentrapp.**

Katholische Kirchenzeitung.

Redigirt
von
Dr. Julius V. Hoeninghaus,
Ritter des päpstlichen Ordens vom goldenen Sporn ꝛc. ꝛc.

Jährlich 104 Nummern, nebst Literatur-Blatt in klein Folio.

Bereits heimisch geworden in einem immer mehr ausgedehnten Lesekreise, selbst bis nach Amerika hin, und ermuntert durch die ehrenvollste Anerkennung competenter Stimmen des In- und Auslandes, geht dieses beliebte Zeitblatt mit erhöhter Lebensthätigkeit nunmehr seinem **vierten Jahrgange** entgegen.

Nicht nur durch ihre wohlbewährte unerschütterlich treue Anhänglichkeit an die heil. römisch-katholische Kirche und ihr umsichtiges Augenmerk auf die Lösung der Aufgabe, die Ereignisse mit Vollständigkeit zu berichten und in echt kirchlichem Geiste zu besprechen, sondern auch durch die werthvolle Theilnahme so vieler durch ihre Stellung und Intellektualität berufener Männer, und durch den Umstand, daß gerade sie von mehreren bedeutenden Zeitgenossen zum Organe für deren namhafte Erklärungen und Repliken erwählt worden ist, hat die K. K.-Z. eine solche eigenthümliche Bedeutung gewonnen, daß sie für den hochw. Klerus, wie für alle Freunde der guten Sache als unentbehrlich gilt, so wie sie auch der Beachtung der Hermesianer und der Protestanten nicht entgehen darf.

Fortwährend vermehren sich auf das Zweckdienlichste ihre Original-Korrespondenz-Verbindungen, welche nicht nur Rheinpreußen, Westphalen, Schlesien, Posen und die übrigen Theile Preußens, so wie Bayern, Würtemberg, Hessen, Nassau, Hannover ꝛc. ꝛc., sondern auch bereits, wie vorliegt, Rom, Griechenland, Polen, Ungarn, Böhmen, Frankreich, Belgien, die großbritanischen und skandinavischen Staaten umfaßt. Vielseitig ist die schätzbarste fortgesetzte Mitwirkung bestimmt zugesagt; außerdem alle sonst erforderliche Quellen durch einen bedeutenden Kostenaufwand gesichert. Auch wird das **Literatur-Blatt**, welches eine unentgeldliche Beilage bildet, mehrseitigen Wünschen entsprechend, eine größere Ausdehnung erhalten.

Der jährliche Abonnements-Preis bleibt wie bisher 9 fl. rhein. oder 7 fl. 30 kr. C. M. oder Rthlr. 5 sächsisch. Bestellungen werden bei allen Buchhandlungen Deutschland's, der Schweiz, der k. k. österr. Monarchie ꝛc. und bei allen löbl. Postämtern angenommen.

Kleine physikalische Apparate für Realschulen,

sowohl vollständige Sammlungen der ganzen Naturlehre, so wie kleinere Sammlungen für die einzelnen Fächer der Experimental-Physik und Chemie, Reißzeuge und Zeichen-Apparate, so wie überhaupt dergleichen Gegenstände zum Unterrichte für höhere Bürger- und Gewerbschulen, Institute und Erziehungs-Anstalten, — liefere ich den Erfordernissen angemessen zu billigen Preisen.

Joh. Val. Albert, Sohn, in Frankfurt a. M.

Im Verlage von G. Faber in Mainz ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Sammlung deutscher Musterreden zum Gebrauche bei dem rhetorischen Unterrichte in Gymnasien und höheren Bildungsanstalten. Von J. Kehrein. 1840. VIII und 136 Seiten gr. 8. broch. 10 gr. oder 45 kr.

In der Vorrede zeigt der Herr Verfasser, wie sehr in den höheren Lehranstalten der rhetorische Unterricht zurückgesetzt ist, und wie die klassischen Schriftsteller des Alterthums zu diesem Zwecke nicht hinreichen. — Bei der Wahl der Reden wurde vorzüglich auf den Unterschied der Redegattungen Rücksicht genommen, ebenso wurden jeder Rede kurze Notizen über den Redner und eine Einleitung vorangeschickt, welche den Gedanken ganz trefflich entwickelt. — Das Werk eignet sich hierdurch zugleich zum Selbststudium für jeden Gebildeten. —

Digitized by Google

Naturhistorische Abbildungen für den Unterricht.

Bei Friedrich Schultheß in Zürich ist soeben erschienen:

Die
zweite vermehrte und verbesserte Auflage der
Abbildungen aus der Naturgeschichte
für den Schul- und Privat-Unterricht
von
D. H. R. Schinz.

40 Blätter gr. Fol. schwarz 6 Thlr. 15 gr. oder 10 fl. 48 kr.
fein colorirt 13 Thlr. 6 gr. oder 21 fl. 36 kr.

nebst 116 Seiten Text.

Dieses Werk, dessen erste Auflage im verflossenen Jahre erschien und sich im engern Kreise rasch vergriff, ist in seiner Anlage ganz für den Unterricht berechnet. Statt einer vollständigen Aufnahme aller einzelnen Gegenstände der Naturreiche sind hier nur Repräsentanten jeder Gattung aufgeführt mit genauer Abbildung der Unterscheidungszeichen, so daß den Schülern die Merkmale der verschiedenen Klassen klar vor Augen gestellt werden. —

Das Werk zeichnet sich aber auch durch richtige Zeichnung und schöne Ausführung aus; mehrere Jahre sind darauf verwendet worden, die Zeichnungen nach der Natur aufzunehmen und es verdient daher dieses Lehrmittel auch deßhalb besondere Beachtung. Der Preis ist aufs billigste gestellt.

Aufforderung
an Gelehrte Deutschlands und des Auslandes
zur Theilnahme an einer
Commissions-Anstalt
für Selbst-Verlag von Gelehrten
bei
Friedrich Fleischer,
Buchhändler in Leipzig.

Der deutsche Buchhandel, so wie die Productivität der deutschen Literatur haben in neuern Zeiten eine solche Ausdehnung gewonnen, daß die bisherigen Mittel zu deren Förderung öfters nicht mehr ganz zu genügen scheinen.

Manche Schwierigkeiten gewährt besonders oft der schnelle Bezug der Artikel, welche im Selbstverlage von Gelehrten und oft nur in so kleinen Auflagen erscheinen, daß schon deßhalb ihre allgemeine Versendung nicht ausführbar ist.

Diesen Schwierigkeiten dürfte aber wohl ziemlich vollständig zu begegnen sein, wenn in Leipzig, dem Hauptsitze des Buchhandels, ein Lager von solchen Schriften errichtet würde, und man also sicher sein könnte, das Gewünschte von daher schnell beziehen zu können.

Dieß zu vermitteln ist der Zweck oben erwähnter Anstalt, und es ergeht daher an alle resp. Selbstverleger die Aufforderung, den beabsichtigten guten Zweck durch eine baldige und fortgesetzte rege Theilnahme kräftig zu unterstützen.

Die bestimmten Aufgaben der Anstalt sind:

1) Alle neu erscheinenden Werke von Selbstverlegern in einer geeigneten Anzahl in Commission zu nehmen;
2) für deren zweckmäßige Bekanntmachung durch Verzeichnisse, Inserate in Blättern und Katalogen und wo thunlich, auch Versendung, die größte Sorgfalt zu tragen;
3) den Eigenthümern nach Ablauf einer jeden Ostermesse darüber genaue Abrechnung und prompte Zahlung zu gewähren.

In dem Rufe, den sich meine Handlung nun seit einer so langen Reihe von Jahren zu bewahren gesucht hat, dürfte wohl für das Unternehmen einige Garantie liegen. Ich bemerke aber ausdrücklich, daß meine Absicht hier lediglich ist, etwas Nützliches und Gutes zu fördern, keineswegs aber bestehende Verhältnisse stören, oder irgend Jemand zu nahe treten zu wollen.

Wegen der nähern Bedingungen bitte ich, sich gefälligst schriftlich mit mir verständigen zu wollen und einer sofortigen Antwort stets sich versichert zu halten.

Leipzig, im November 1840.

Friedrich Fleischer.

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig sind jetzt erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Gallerie weiblicher Schönheiten.

Ein Musterbuch für Jung und Alt. Neue Folge. 8. Hft. gr. 8. geh. Enthaltend: **Seraphine.** — **Jeanette.** — **Flavia.** — Preis 5 gr. oder 24 kr.

Kritische Blätter für Forst- und Jagdwissenschaft,

in Verbindung mit mehreren Forstmännern und Gelehrten. Herausgegeben von D. W. Pfeil. 13r Bd. 2s Heft. gr. 8. geh. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Inhalt: 10 Recensionen. — Abhandlungen: Erfahrungen über den Holzwuchs in Kiefern auf Sandboden. — Von den Reserven. — Die Zuwachsberechnung an stehenden Bäumen von Gieße. — Waldberichte aus Kurland von Bodn. — Die Verbindung des praktischen mit dem theoretischen Unterricht. — Einfluß der verschiedenen Waldwirthschaft auf die Weidennutzung. — Deutschlands Holzhandel nach England. — Ueber Holzersparung bei der Heizung. — Die Zeichnung von Forstkarten.

Bei Gebhardt & Reisland in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vollbrecht's Wallfahrt
oder
die Auferweckung des todten Christus.
Eine Geschichte für unsere Tage
von
C. A. Wildenhahn,
Pfarrer der Parochie Schönfeld bei Leipzig.

8. Velinpap. brosch. Preis 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Ueber diese anziehende, herzergreifende Erzählung sagt ein Recensent in den Blättern für Literatur und Kunst Nr. 68 d. J. unter Anderem Folgendes:

„Der Held der Geschichte, ein wissenschaftelicher Heildenker, soll von Ueberschätzung der Geistesfreiheit, von Kaltsinn gegen Christus, von Verachtung der Heilsanstalten und Gnadenmittel geheilt werden. Dazu nimmt das Schicksal ihn in die Schule, um ihm die Unzulänglichkeit der Vernunftreligion, so wie der

Digitized by Google

Pflichterfüllung fühlbar, zugleich auch die Gefahren der Glaubenlosigkeit und Unkirchlichkeit recht anschaulich zu machen. Ein schweizerischer Landpfarrer wird sein Wegweiser durch das Labyrinth der Zweifel, sein geistlicher Vater, dem man über die eigenthümlichen Lehren des Evangelii gern noch länger zuhören möchte. Edle Beispiele von ächtem Frommsinn tragen das Ihrige bei, das gewünschte Ergebniß nach mancherlei wechselnden Auftritten und Gemüthslagen herbeizuführen. Fürwahr, ein sehr verdienstliches Unternehmen für unsere Zeit, wo die Verständigen so eiskalt und die Ueberspannten so lichtscheu scharfe Gegenparteien bilden und dieselbe auf alle Weise anmaßend zu verstärken suchen!

Findet dieß gemeinnützige Werk der Aufbau-Literatur so viele Zurechtweisungbegehrende, als wir Zurechtweisungbedürftige wahrnehmen, so wird, so muß es großen Segen stiften. Möge der Verfasser fortfahren, auf diesem Erntefelde reiche Garben zu binden, mögen viele treue Arbeiter sich anschließen, daß der Weltkreis voll Geistes des Herrn werde."

Für polytechnische, Real- und Gewerbschulen, für Gewerbvereine und junge Techniker.

Bei Ludwig Hilfenberg in Erfurt und Leipzig erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Mechanik

oder Anleitung zur praktischen Maschinenkunde und zur Beurtheilung und Leitung bewegender Kräfte.

Aus dem Englischen von

Prof. D. Mensing.

Mit 87 in den Text gedruckten Abbildungen. geb. Preis 12 gr. oder 54 kr., bei Parthieen billiger.

Der Erfurter Gewerbverein hat dieses Lehrbuch sehr warm empfohlen.

Soeben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Literatur der ersten hundert Jahre nach der Erfindung der Typographie, in den mehresten Hauptfächern der Wissenschaften mit besonderer Rücksicht auf klassische Philologie, Geschichte und Chronik, Erd- und Länderkunde, Reisen, Naturgeschichte, Medicin und ihre Zweige, Dichtkunst und Romantik. Ein Beitrag zur Geschichte dieser Wissenschaften im Mittelalter und seinem Uebergang zur neuern Zeit. Von Chr. Fr. Harless, Dr., k. Geheimen Hofrath und Professor zu Bonn etc.

19 Bog. in gr. 8., auf f. Druck-Velinp. Preis 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Was auf dem Titel dieses Buches zu leisten versprochen ist, das wird auch in dem Buche in reichem Masse geleistet und noch bedeutend mehr, als der Titel angiebt. Es ist nicht bloss die Literatur des Mittelalters, die hier aus allen Hauptfächern in grosser Fülle aufgestellt wird: es sind auch historische Schilderungen, in scharfen Grundzügen entworfene Zeichnungen des Standes und Betriebs einzelner Wissenschaften, und selbst Charakteristik einzelner bedeutenden Werke in den Gebieten der Naturkunde, Völker- und Länderkunde, Heilkunde, Geschichte, und vorzüglich der Poesie aus jener Zeit, die dieses Buch für jeden Wissenschaftsfreund anziehend machen werden. Wie und in welchem Geiste diesen Aufgaben in dem Buche entsprochen worden sei, darüber im Voraus zu urtheilen, steht dem Verleger nicht zu. Der Name seines Verfassers lässt indessen schon erwarten, was hier gegeben werde. Das Buch that derselbe den um die Typographie vorzüglich verdienten deutschen Städten Mainz, Cöln, Leipzig, Bamberg, Nürnberg, Augsburg, Basel zugeeignet.

*Fest'*sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig.

Im Verlage des Literatur-Comptoirs in Stuttgart verläßt soeben die Presse und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Bibliothek

der

Neu-Testamentlichen Apokryphen.

Erster Theil.

Auch unter dem besondern Titel:

Die apokryphischen Evangelien und Apostelgeschichten,

in's Deutsche übersetzt und mit Einleitungen und Anmerkungen begleitet

von

D. Carl Friedr. Borberg,

vormals Professor der Philologie an der obersten Gymnasialklasse der kathol. Kantonsschule in St. Gallen.

gr. 8. 50 Bogen, geh. 6 fl. od. 3 Thlr. 18 ggr. preuß.

Inhalt: I. Das Vorevangelium des Jakobus. — II. Das Evangelium des Thomas. — III. Die Geschichte Josephs, des Zimmermanns. — IV. Das Evangelium der Kindheit des Erlösers. — V. Das Evangelium von der Geburt der heil. Maria. — VI. Die Geschichte von der Geburt der Maria und der Kindheit des Erlösers. — VII. Das Evangelium des Nikodemus. — VIII. Die Apostelgeschichten des Abdias, in zehn Büchern.

Bei dem in der jüngsten Zeit so lebendig erwachten Interesse für die evangelische und apostelische Geschichte, bei den tief eingreifenden Bewegungen und Forschungen, welche gerade in unseren Tagen diesem wissenschaftlichen Gebiete die allgemeinste Aufmerksamkeit zugewendet haben, dürfte unsere Bibliothek gleichzeitig eine dem Fachgelehrten und jedem Gebildeten höchst interessante und willkommene Erscheinung werden. Von den Apokryphen haben wohl alle mit der theologischen Literatur einigermaßen Vertraute schon gehört, eine wirkliche Bekanntschaft mit denselben aus eigener Anschauung findet sich aber noch so höchst selten, daß selbst sehr viele Theologen sie entweder gar nicht, oder nur in wenigen Fragmenten kennen, da sie bisher nur dem eigentlichen Gelehrten, und auch diesem zum Theil nur schwer zugänglich waren. — Mit allem Rechte kann somit dieß Werk das erste in seiner Art genannt werden, denn nicht einmal die Original-Texte sind in irgend einer Sammlung in solcher Vollständigkeit enthalten, als sie unsere Bibliothek liefert; eine Uebersetzung aber, die auch nur

Digitized by Google

die geringsten Ansprüche auf eine gewisse Vollständigkeit machen dürfte, ist noch gar nicht verhanden. Viele Stücke erscheinen hier zum ersten mal in deutschem Gewande. Die Uebersetzung zeichnet sich ganz vorzüglich durch die größte Treue aus; sie gibt den eigenthümlichen Charakter jedes Buches mit der glücklichsten Gewandtheit wieder, so daß sie bei aller Treue durch nichts sich als Uebertragung verräth, sondern das Gepräge eines Original-Werkes an sich trägt. Die mit großem Fleiße gearbeiteten und in der gefälligsten Form geschriebenen Einleitungen und Anmerkungen sind für den Mann vom Fache eben so belehrend, wie für den gebildeten Laien anziehend und interessant, und erst jetzt kann man behaupten, daß auch die Neu-Testamentlichen Apokryphen Gemeingut des gebildeten Publikums werden, dessen lebendiger Theilnahme wir gewiß sind.

Festgeschenk für die deutsche Jugend!

In vierter Ausgabe ist soeben aus der Presse wieder hervorgegangen:

Heinrich Nebau's Naturgeschichte für die deutsche Jugend. Vierte Ausgabe, aufs neue verbessert und auch für den Gebrauch der Erwachsenen eingerichtet von dem Bearbeiter der beiden vorhergehenden Auflagen, Professor M. Chr. Hochstetter ꝛc. 2 Theile gr. 8. Mit 384 feingemalten Abbildungen. Preis 6 fl. 45 kr. oder 3 Thlr. 21 gr.

Auf Bestellung werden auch Exemplare mit schwarzen Abbildungen (4 fl. 12 kr. oder 2 Thlr. 12 gr.) geliefert.

Die beste Empfehlung für diese Naturgeschichte dürfte — außer den rasch auf einander gefolgten 4 Auflagen — die sein, daß das Königl. Evangelische Consistorium und der Königl. Katholische Kirchenrath in Stuttgart dieses Werk seiner Vorzüglichkeit wegen schon in seinen früheren Ausgaben zur Anschaffung für die sämmtlichen Schuldibliotheken des Landes empfohlen haben.

Reutlingen, im Oktober 1840.

J. C. Mäcken jun.

Anzeige eines im Ladenpreise bedeutend herabgesetzten guten Catechismus.

In der Falkenberg'schen Buchhandlung in Barmen ist erschienen:

Der kleine

Catechismus Lutheri

als Grundlage einer

ausführlichen Unterweisung im Christenthum

von

Pastor Heuser in Barmen und Pastor Sander in Elberfeld.

3te verbesserte Auflage. 8. 9½ Bogen.

Da dieser trefflich bearbeitete, in vielen Blättern günstig recensirte Catechismus sich bereits in vielen Schulen und Catechisationen Eingang verschafft, mit Genehmigung Eines Hohen Kriegs-Ministeriums und Einer Hochwürdigen Synode in mehrern Gemeinden eingeführt worden ist, und demselben nur der jetzige zwar geringe Ladenpreis nach vielseitig mir gewordener Mittheilung einer noch größern Verbreitung hinderlich zu sein scheint, so hat sich die Verlagshandlung entschlossen, den frühern Ladenpr. von 7½ gr. aufzuheben, und dagegen denselben auf 5 Sgr. oder 18 kr. zu ermäßigen, für welchen Preis von nun an dieses Werkchen durch jede Buchhandlung Deutschlands zu beziehen ist.

Hannover. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist soeben erschienen:

Vollständiges **Wörterbuch** über des C. Sallustius Crispus Geschichtswerke von der Verschwörung des Catilina und dem Kriege gegen Jugurtha. Von G. Ch. Crusius, Subrector am Lyceo in Hannover. 10½ Bog. in gr. 8. compressen Drucks. 1840. 1/12 Thlr. oder 45 kr.

Dieses Special-Wörterbuch zu dem vielgelesenen Sallust ist nach demselben Plane wie die übrigen geschätzten lexikalischen Arbeiten des Herrn Verfassers zum Jul. Cäsar, Homer u. s. w. herausgegeben und wird daher eine gleiche günstige Aufnahme finden. — Die im Format dazu passende Lünemann'sche sehr correcte Text-Ausgabe von Sallust kostet nur 4 gr. oder 18 kr., also beides zusammen nur 14 gr. oder 1 fl. 3 kr.

Bei Fr. Volckmar in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Maurer, praktischer Cursus über die Formenlehre in der hebräischen Sprache, oder Analysirübungen zur methodischen Einführung des Scholars in die hebräische Formenlehre, nebst einem etymologischen Wortregister. gr. 8. broch. 15 gr. oder 1 fl. 8 kr.

Der Verfasser des bekannten und gerühmten Commentarius grammaticus criticus in vetus testamentum lieferte hier ein Buch, was zum ersten Unterricht in der hebräischen Sprache ein wahres Bedürfniß war. — Fast alle kritische Journale haben es lobend und freudig begrüßt, — in vielen Gymnasien wurde es sofort eingeführt, und täglich mehrt sich die Zahl der sich dafür bestimmenden Herren Lehrer.

Livius, deutsch.

Veranlaßt durch die Concurrenz einer neuen Uebersetzung des Livius von Oertel, die in 8 Bänden erschienen und complet 3 Thaler oder 4 fl. 48 kr. kosten soll, setzen wir den Preis der anerkannt vorzüglichen Uebertragung von:

Livius Römische Geschichte,

übersetzt von

Dr. C. F. Klaiber.

Vollständig in 25 Bändchen. 16. geh.

Stuttgart, Metzler'sche Buchhandlung.

für unbestimmte Zeit herab auf

2 fl. 54 kr. oder 1 Thlr. 20 gr.

wofür dieß Werk jetzt zu erhalten ist durch alle Buchhandlungen.

Digitized by

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 1. December 1840. Nr. 191.

Consistorial-Verordnung,
die Herstellung einer neuen Pfarr-Registratur-Ordnung im königl. baier. Consistorialbezirke Ansbach betreffend.

Um eine gleichmäßige Pfarr-Registratur-Ordnung herzustellen, hat das königl. baierische Consistorium Ansbach nach Vernehmung mehrerer Dekanate mit Vorschlägen einen Pfarr-Registratur-Plan gefertigt, von welchem jedes Pfarramt ein Exemplar erhalten hat, mit der Weisung, binnen Jahresfrist die Registratur hiernach einzurichten und das Acten-Repertorium evident zu erhalten und ein Sachregister herzustellen. Von dem genauen Vollzuge der neuen Registratur-Einrichtung und der Acten-Reperterien haben sich die Dekanate bei der Kirchenvisitation im Jahre 1841 zu überzeugen und das Ergebniß in das Visitations-Protocoll niederzulegen, sowie auch bei jeder künftigen Visitation des befundenen Zustandes der Registratur und des fortzuführenden Reperteriums in dem Protocolle Erwähnung zu thun. Bei jeder Personal-Veränderung haben der abtretende Pfarrer oder dessen Relicten nach beendigtem Nachsitze dem aufgestellten Verweser und ebenso der Letztere dem Dienstnachfolger die Registratur nach dem zu vergleichenden Repertorium zu übergeben, hierüber ein kurzes, von beiden Theilen zum Anerkenntniß der Richtigkeit unterschriebenes Protocoll aufzunehmen und dem Dekanate zuzusenden. Für die sich allenfalls ergebenden, in dem Protocolle bemerkten Mängel bleiben der abgehende Pfarrer oder dessen Relicten haftbar und hat das Dekanat über die Ergänzung und Ordnung zu wachen und in dem Installations-Protocolle der geschehenen Extradition zu erwähnen. — Von dem Diensteifer der Geistlichen wird erwartet, daß sie sich dieser beschwerlichen, aber in der Folge das Geschäfft fördernden und erleichternden Arbeit unterziehen werden.

Da eine geordnete Registratur, so mühselig und lästig ihre Herstellung ist, allerdings die Geschäffte fördert und erleichtert und zu wünschen ist, daß sich allenthalben eine möglichst gleichgeordnete Registratur verfinde, da ferner mancher Geistliche gern seine Registratur ordnen möchte, wenn er nur die gehörige Anleitung dazu hätte, so säumen wir nicht, die Registratur-Ordnung für die Pfarrämter im Consistorialbezirke Ansbach nachstehend mitzutheilen.

I. Aeußere Einrichtung der pfarramtlichen Registraturen.

A. Aufbewahrung der Acten.

Die Acten sind aufzubewahren:

1) in einem verschließbaren Registraturschranke;
2) an einem trockenen, dem Staube und den Einflüssen der Witterung nicht ausgesetzten Platze.

B. Registraturschrank.

Der Registraturschrank ist nach dem Bedürfnisse zu berechnen, jedoch soll er in der Regel 7 Fuß Höhe, 1½ Fuß Tiefe und 5½ Fuß Breite haben, dabei mit wenigstens 30 Fächern, jedes zu 8 Zoll Höhe und 10½ Zoll Breite versehen sein. Der übrige untere Raum ist mit größeren Fächern Behufs der Aufbewahrung der älteren Acten und öffentlichen Blätter zu versehen. Die Fächer sind nach der Reihenfolge mit mit den vorgeschriebenen römischen Ziffern zu numeriren und mittelst aufgeklebter Papierstreifen mit der in der Registratur-Ordnung benannten Aufschrift deutlich und mit haltbarer Dinte zu bezeichnen.

Wo außer den nachfolgenden angegebenen noch mehrere Fächer für einen Gegenstand verwendet werden müssen, sind die Ziffern stäts streng beizubehalten und die Fächer nur durch Buchstaben zu unterscheiden, z. B. X. a. b. ꝛc. Die einzelen Fascikel sind alphabetisch nach dem Betreff zu ordnen und in dem Fache zu deponiren.

C. Bildung der Acten-Fascikel.

1) Jedes einzele Actenstück wird der Zeitfolge nach (chronologisch) dem betreffenden Acten-Fascikel einverleibt.
2) Jedes Fascikel muß
   a. mit dauerhaftem Umschlage (guter Tectur) versehen,
   b. geheftet,
   c. mit haltbarer Dinte und kräftiger, deutlicher Handschrift überschrieben, resp. der Gegenstand, den er enthält, ganz kurz auf der äußeren Seite des Umschlags verzeichnet,
   d. mit deutscher Ziffer außen und zwar nach den Fächern numerirt (nach dem unten folgenden Formular zu den Ueberschriften der Tecturbogen),
   e. foliirt,

Digitized by Google

f. bis zu einer Stärke von etwa 200 Folien berechnet, und

g. sogleich bei der Anlegung mit einem Inhaltsverzeichnisse (Actenrenner) versehen werden, wozu Bogen voran zu heften sind, auf welche der specielle Betreff des Inhaltes chronologisch nach dem Tage des Einlaufes oder der Expedition und Angabe der Folien verzeichnet wird.

2) Mehrere verwandte Gegenstände, besonders, wenn sie bei dem Pfarramte selten vorkommen, können auch in einem Fascikel vereinigt werden.

D. Acten-Repertorium.

Ueber sämmtliche Acten ist ein Repertorium und alphabetisches Sachregister nach mitfolgenden Formularien anzulegen und zu führen. — Dasselbe muß alle einzele Actenstücke nach Fächern und Fascikeln ganz so verzeichnet enthalten, wie sie in der Registratur aufbewahrt sind.

Bemerkung. Bei dem alphabetischen Verzeichnisse ist nach jedem Buchstaben ein leerer Zwischenraum zu lassen, um die allenfalls noch hinzukommenden Gegenstände nachtragen zu können.

E. Generalien betreffend.

Die Generalien sind dem geeigneten Acten-Fascikel gleichen Betreffs einzuverleiben. Wo mehrere specielle Gegenstände in einem Generale berührt sind, ist von diesen Gegenständen in den betreffenden andern Fascikeln Vorbemerkung zu machen. Ein Gleiches, wie mit den allgemeinen Verordnungen ist auch bei den dekanatamtlichen Umlaufschreiben und anderen der Fall.

Bei allgemeinen Ausschreiben in öffentlichen Blättern ist, wenn auch nicht gerade wörtliche Abschrift, doch ein zweckdienlicher Auszug oder auch eine genaue Vormerkung des Betreffs, Datum des Ausschreibens, dann Nummer, Jahrgang und Pagina des öffentlichen Blattes, in dem sie enthalten sind, auf einen besondern halben Bogen jedesmal dem betreffenden Acten-Fascikel einzuverleiben.

F. Gesetz-, Regierungs- und Kreisintelligenzblätter.

Die öffentlichen Blätter sind in dem unteren Raume des Registratur-Schrankes vorschriftsmäßig gebunden und nach Jahrgängen geordnet aufzubewahren.

Wo die Acten hierzu keinen Raum lassen, können sie außen auf dem Registratur-Schranke aufgestellt werden, indem auf demselben nöthigenfalls und wo es die Höhe des Zimmers zuläßt, ein offenes Fach (Repositorium) eingerichtet werden kann. Dieselben in abgelegenen Zimmern in Haufen auf einander zu legen, ist streng verboten. In Fällen ist ein in der Nähe des Registratur-Schrankes aufzustellendes besonderes Repositorium anzuschaffen. — Das Verzeichniß derselben und der darauf Bezug habenden Schriften ist dem Acten-Repertorium einzuverleiben.

G. Aeltere Acten.

Dieselben sind, wo es irgend angeht, ganz unbedingt mit den neuen gleichen Betreffs zu verbinden. Wo sie nur ein geringes Volumen ausmachen, sind sie den betreffenden Fascikeln der neueren nach der Zeitfolge einzureihen. Sie sind dann in das allgemeine Repertorium mit aufzunehmen. Antiquirten Gegenständen, z. B. „Ehesachen" u. dgl. kann dabei ein abgesondertes gemeinschaftliches Fach eingeräumt werden.

Eine Trennung der älteren und neueren Registratur findet jedoch statt bei großer Reichhaltigkeit der ersteren.

Großartigere ältere Registraturen bleiben daher, wenn sie bereits geordnet und in ein Repertorium (Consignation) aufgenommen sind, in ihrem bisherigen Verhältnisse und sie sind demnach nur so gut als möglich zu verwahren.

Eine Abschrift der Consignation ist jedoch jedenfalls im neuen Registratur-Schranke niederzulegen.

Die älteren Acten sind übrigens für jeden Fall gehörig zu ordnen, in dauerhafte Bände nach Hauptrubriken zu bringen, deren Specialien durch leere Blätter mit Bezeichnung der Rubrik zu trennen sind und ist eine genaue Uebersicht des Inhaltes jedem Bande voranzustellen, dem Repertorium der neuen Acten aber wenigstens ein allgemeines Verzeichniß der älteren Fascikel vorzuheften.

H. Vorbemerkungen in den Acten.

Vorbemerkungen sind überall genau zu machen, wo ältere und neuere Acten oder auch nur letztere gegenseitigen Bezug haben und sich ergänzen müssen, wo Acten fehlen und dergleichen. Bei Abschriften ist vorzumerken, wo das Original zu finden ist.

I. Besondere Bestimmungen.

a. Aushändigung der Acten.

Kein Actenstück darf von den Pfarrämtern ohne Erlaubniß des Dekanats, welches im erforderlichen Falle die Genehmigung des königl. Consistoriums einzuholen hat, an Privaten gegeben werden. Einzele Exhibita sind nur in beglaubigter Abschrift hinaus zu geben.

Ueber jedes aus der Hand gegebene Actenstück ist ein Empfangsschein zu den Acten zu legen und der Wiederempfang genau vorzumerken.

Bei amtlichen Mittheilungen der Pfarrämter an coordinirte oder vorgesetzte Behörden ist das Concept des Schreibens oder Berichtes, womit die Abgabe der Acten erfolgte, in das Fach an die Stelle des Fascikels zu legen.

b. Concepte.

Vor jeder Ausfertigung ist das Concept pünctlich dem betreffenden Fascikel, und zwar chronologisch, einzuverleiben.

c. Papierformat.

Das vorschriftsmäßige Papierformat ist stäts im Auge zu behalten.

d. Kosten.

Die Kosten für Registratur-Bedürfnisse, namentlich für Schränke, sind aus der Kirchenstiftung zu tragen.

(S. Allerhöchste Verordnung vom 20. Mai 1815, Ausschreiben durch das Generaldekanat Ansbach vom 6. Juni 1815, Rezat-Kreis-Intelligenzblatt 1815. S. 874).

Unzweckmäßiger Aufwand ist indessen streng verboten und fällt den Geistlichen zur Vergütung an die Stiftung anheim.

II. Innere Einrichtung.

Die Fächer erhalten die nachstehenden Aufschriften von Nr. I — XVI und die Fascikel die hier unter den Numern einzel angeführten.

I. (Fach.)

Geschäftsgang.

Allgemeine Verordnungen hierüber — Geschäftskalender — Geschäftsprotocoll — das pfarrliche Registraturwesen — Reper-

torium über die sämmtlichen Acten und pfarrlichen Urkunden — Vorschriften über Berichtsform und über die Correspondenzform mit geistlichen und weltlichen Behörden — Amts- und Geschäftsführung des Dekanats — Geschäftsführung des k. Pfarramts — Portofreiheit.

Allgemeine und specielle Ordnungen und Instruction für die geistlichen Behörden (Consistorialordnung — Spedition der Circularien — Geziemende Schreibart) ꝛc.

II.

Kirchenregiment und Kirchenverfassung.

Das Staatsoberhaupt in seinem Verhältnisse zur Kirche — Regierungs-Veränderungen — Episkopats- und Patronats-Verhältnisse — Verhältniß der protestantischen Kirche zur Staatsgewalt und zu andern Kirchengesellschaften — Gesetzgebung über äußere und innere Kirchenangelegenheiten — Stellung und Befugniß der weltlichen Behörden zur Kirche — Handhabung der Religions- und Kirchen-Polizei — Allgemeine Rechte der protestantischen Kirche — Religions- und Gewissensfreiheit — Religionsübung (hier Conventikel, Separatismus, Rationalismus und Mysticismus) — Aufnahme in die protestantische Kirchengemeinschaft und Austritt aus derselben — gemischte Ehen und religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen — Gebrauch der Simultankirchen — Wirkungskreis und Competenz der kirchlichen Oberbehörden — Generalsynoden — Kirchen- und Pfarr-Visitation — Ordination, Aufnahms- und Anstellungsprüfung — Pfarrbesetzung, Installation und Investitur — Patronatsrecht der Privaten und Körperschaften — Rechte der Standesherrn hinsichtlich der Kirche — Kirchenvorstände — Gerichtsstand der Geistlichen — Wählbarkeit der Geistlichen zur Ständeversammlung und zum Landrathe.

III.

Kirchen- und Gottesdienst-Ordnung.

Allgemeine Gottesdienstordnung — die von der allgemeinen Ordnung abweichenden Localgebräuche beim Gottesdienste — Gottesdienste nach äußerer Einrichtung, nach Zahl, Zeit, Ort und Ordnungsgang — Einzele Vorschriften über Kirchen- und Gottesdienstordnung — Taufen (öffentliche und Haustaufen, Nothtaufen, Taufpathen) — Religionsunterricht in Kirchen und Schulen — Katechisationen und Katechisationspflichtigkeit — Confirmandenunterricht und Confirmation — Die Abendmahlshandlung und das Beichtverhältniß betreffend (persönliche Anmeldung) — kirchliche Aufgebote (uneheliche) und Proclamationserlasse — Dispensationsgesuche wegen verbotener Verwandtschaftsgrade der Brautleute — Trauung und Ehesachen (Haustrauung) — Leichen- und Begräbniß-Feierlichkeiten — Verordnungen über Predigt und Predigtweise — (vollständige Predigt-Concepte — Auflegen der Concepte — biblische Abschnitte, worüber gepredigt werden soll).

Verordnungen über Kirchengebete und Fürbitten — Vorschriften über das Geläute (Frühgebet- und Abendgebetläuten, Trauerläuten) — Verordnungen über Bekanntmachungen von der Kanzel — Verordnungen über Gesang und Musik in den Kirchen (musikalische Productionen) — Verhandlungen zur Aufrechthaltung der Kirchen- und Gottesdienstordnung, a) mit dem Dekanate, b) mit der königl. Districts-Polizeibehörde. —

IV.

Gottesdienste, ordentliche und außerordentliche, zu besonderen festlichen Zeiten und Tagen.

Die Heiligung und Feier der Sonn- und Festtage betreffend — Sonntags- und Wochengottesdienste — Bußtag — Erndtefest, Reformationsfest, die Säcularjubelfeier der Augsb. Confession, Sylvesterabend, Sieges- und Jubelfeste — Trauerfeierlichkeiten für das Regentenhaus — Geburts- und Namensfeste der Königl. Majestäten — Außergewöhnliche Erbauungsstunden.

V.

Liturgische Gebräuche und Schriften.

Oeffentlicher Cultus — Allgemeine Vorschriften und Ordnungen — Religions- und Andachts-Bücher überhaupt — Bibel und biblische Lectionen — Katechismus und Katechisationen betr. — Gesangbuch, Gesang und Musik — Choralbuch und Orgelspiel — die Agende — Kirchengebete, Fürbitten (für das Regentenhaus) — Der Gebrauch der Lichter (Kerzen) — (Herumtragen des Klingelbeutes während des Gesanges und nicht während des Gebetes oder der Predigt.) Vom Verhalten des Geistlichen bei einzelen liturgischen Handlungen — ꝛc.

VI.

Kirchengemeinde, Kirchendisciplin und Kirchen- und Sittenpolizei.

Kirchenzucht und kirchliches Strafrecht oder Disciplinaraufsicht über die Gemeinde in religiöser und moralischer Beziehung — Gerechtsame der Kirchengemeinde und einzeler Parochialorte — Stand des geistlichen (religiösen und sittlichen) Lebens in der Gemeinde (Filialkirchengemeinde) — Verhalten der Gemeinde a) beim Gottesdienst, b) vor und nach demselben — Kirchenstuhlordnung — Wilde Ehen — Rockenstuben — Besuchen der Tanzplätze von den Sonntagsschülern — Leichenschmäuse — Aufrechthaltung der geschlossenen Zeit — Anfässigmachung in religiöser und moralischer Beziehung — Local-Bibelvereine.

VII.

Capitelsangelegenheiten.

Capitelsverfassung und Ordnung — Diöcesan-Synoden und deren Verhandlung — weltliche Mitglieder der Synoden und deren Wahl — Capitelsvermögen: allgemeine Capitelscasse — Capitelswittwencasse — Synodalprediger-Ordnung — Prediger-Conferenzen — Capitels-Bibliothek und Lesevereine — Districts-Bibelverein — Circularpredigt — Capitelswürden und deren Vorrechte — Seniorat — Kameratial. —

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Königreich Sachsen. Unsers Oberhofpredigers D. von Ammon's „Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion", von welcher soeben eine Fortsetzung *) erschienen ist, hat

*) Ein „vierter und letzter Band", welcher sich statt „einer Ansicht der höheren Dogmatik" als „Darstellung eines Zeitbedürfnisses" bezeichnet, Leipz. 1840. 428 S. 8.; verschieden von den auch in einem besonderen Bande vereinigten Zusätzen der

Digitized by Google

unlängst eine Art Seitenstück erhalten. Wie der berühmte und auch wissenschaftlich noch so rüstige Verfasser der „Fortbildung" dieselbe als „eine Ansicht der höheren Dogmatik" bezeichnet hat: so bietet sich das Programm des Gymnasiums zu Freiberg, „über die Anregung und Pflege des Geistes des Protestantismus", verfaßt von dem Religionslehrer und Collega V. der Anstalt, M. Adolph Ed. Prölß, als „eine Ansicht der höheren Pädagogik" dar. Es ist dieses Programm unläugbar eine Frucht der schon früher in diesen Blättern besprochenen Einrichtung, bei den sächsischen Gelehrtenschulen besondere Religionslehrer anzustellen; was um so wichtiger war, da für die Mehrzahl der studirenden Nichttheologen die religiös-christliche Ansicht ihre letzte Entwickelung meist auf dem Gymnasium erhält, und es natürlich auch der Kirche nicht gleichgültig und ihrer Wirksamkeit nur im höchsten Grade hinderlich sein kann, wenn diejenigen, welche unter den Laien das eigentliche Salz sein sollen, statt zu einem ebenso freisinnigen als demüthig-frommen Glauben, entweder zu bloßen Verstandesmenschen und Aufklärlingen, oder zu bloßen, nur der Stabilität oder gar dem Rückschritte huldigenden Buchstabenmännern erzogen werden.*) Mit welchem Segen in dieser Hinsicht der jetzige Hofprediger Dr. Käuffer in Dresden als früherer Religionslehrer an der Landesschule Grimma gewirkt hat, ist auch durch öffentliche Stimmen bekannt geworden. Natürlich wird der Erfolg am gesichertsten sein, wenn der gesammte Unterricht und die gesammte Erziehung der Anstalt einen religiösen Geist zum belebenden Principe hat; weßhalb denn auch Hr. Prölß zunächst ausführt, wie das Studium der klassischen Sprachen, der Muttersprache, der Mathematik, selbst die Gesang- und und Zeichenlehre und die Gymnastik für die religiöse Erziehung förderlich gemacht werden können. Freilich könnte gerade die Nothwendigkeit, möglichst auf eine religöse Gesammtrichtung zu dringen, dafür zu sprechen scheinen, den Classenlehrern auch den eigentlichen Religionsunterricht zu

überlassen; wie man denn fast allgemein den Vorschlag, in der Volksschule den Religionsunterricht dem Schullehrer zu entnehmen und dem Prediger zu übertragen, als eine Entweihung der Volksschule und als die größte Beeinträchtigung der Volksbildung anerkannt hat. Allein bei der Verschiedenheit des Gymnasialunterrichts selbst, sowie der einzelen Zweige desselben und der dazu nöthigen, zum Theil in gar keiner Beziehung zur Religion stehenden, tritt die Religion äußerlich nur in die Reihe der meist in verschiedene Hände gelegten Unterrichtsgegenstände; wo dann allerdings eine Einheit und Planmäßigkeit durch alle Classen erforderlich wird, welche durch die bloße Beaufsichtigung der Direction deßwegen nicht zu erreichen steht, weil es eben nicht auf ein bloßes religiöses Wissen abgesehen sein darf. Diesen Religionsunterricht selber will nun Hr. Prölß zur „Pflege des Geistes des Protestantismus" dergestalt eingerichtet haben, daß vor Allem ein „Eifern mit Unverstand", alle Herabsetzung Anderer auf Kosten der Liebe, vermieden wird. Er meint, für die mittleren Classen solle besonders die Reformationsgeschichte benutzt werden, um das ehrwürdige Bild der protestantischen Kirche anschaulich vor Augen zu stellen. Die Erörterung, warum wir Protestanten seien, hält er mehr für die oberen Classen geeignet. In diesen soll das griechische N. Test., in jenen die lutherische Uebersetzung gelesen werden. Endlich wird noch darauf hingewiesen, wie auch Verfassung und Disciplin darauf gerichtet sein müssen, die Zöglinge zu wahrer Frömmigkeit und echten Protestantismus zu erziehen, wo außer den besondern Feiern auch der regelmäßige Besuch des Gottesdienstes, und dabei auch das weniger ersprießliche Freiberger Gesangbuch*) zur Sprache kommt. Als die charakteristischen Merkmale des echten Protestanten aber werden folgende angegeben: „Er strebt als Evangelischer nach dem möglichst vollständigen Besitze der göttlichen, im N. Test. enthaltenen Wahrheit; er ist auch als Protestant bemüht, dieses heilige Gut von allen ungöttlichen Zusätzen frei zu erhalten und gegen jede Entstellung zu sichern, gleichwie er als gewissenhafter Mensch seine höchste Pflicht darein setzen wird, dieser Wahrheit gemäß zu denken und zu leben." —

Berlin, 19. Nov. Auf eine würdige und wahrhaft erhebende Weise hat gestern die feierliche Eröffnung des jüdischen Schullehrer-Seminariums in dem großen Saale der Gemeindeschule hierselbst stattgefunden. Viele hohe Staatsbeamte, die Schulbehörde und ein sehr großer Theil der achtbarsten Mitglieder der hiesigen jüdischen Gemeinde waren zu diesem feierlichen Acte eingeladen.

---

2. Ausgabe („Abhandlungen aus der 2. Ausg. ꝛc. Mit einer Zugabe über die rückgängige Bewegung der Zeit" Leipz. 1838). Der hier in Rede stehende Band behandelt in 20 Capiteln die Zerwürfnisse und die Beweglichkeit des Lehrbegriffes der protestantischen Kirche; Symbole, Bibel oder reinrationale Naturreligion?; das Christenthum als Socialreligion, sein Urglaube, seine Fortpflanzung und das Verhältniß seiner einzelen Kirchen; die kirchliche Verfassung und die Hoffnungen des Protestantismus; verschiedene Ansichten der neueren Zeit von der Lebensgeschichte Jesu (Heß, Greiling, Paulus; Hase, Strauß, Neander; Krabbe, J. Salvador; Weiße; Theile, Franke, Kuhn); Ergebnisse der bisherigen Darstellungen des Lebens Jesu für die religiösen Ansichten der Zeitgenossen; das Augsburger Bekenntniß; des Petrus Anwesenheit zu Rom; sein und des Paulus Grab daselbst; seine angeblich zu Rom hinterlassene Tradition; die Schöpfung der Welt durch den Sohn, nebst Epikrise.

*) „Man muß Mitleiden haben mit der Ungläubigkeit so vieler Juristen und Mediciner, welchen der religiöse Compot des Gymnasiums etwa später geistige Unverdaulichkeiten bereitete" Sächs. K. Z. 1840. Nr. 79 f. S. 316; vergl. das Bekenntniß des Redacteurs S. 315: „Nichts hat mehr in wissenschaftlichen Wirren und den Versuchungen des akademischen Lebens uns bei Gott und Sittlichkeit erhalten, als der herrliche Unterricht über sogenannte natürliche Religion eines herrlichen Lehrers am Gymnasium"; — je mehr sich der christliche Religionslehrer in Opposition zur natürlichen Religion setzt, desto mehr verkennt er den ihm gewordenen Beruf!).

*) Nach der Sächs. K. Z. (a. a. O.) wurde unter dem verewigten Cultminister Müller eine neue Bearbeitung in Aussicht gestellt, aber später bloß ein Abzug von 6000 Exemplaren der alten Ausgabe gemacht. „Wer war (ruft der Red.) Schuld? hatte Niemand einen Mund, den er aufthun konnte, wo nöthig vor der Ständeversammlung? 6000 Abdrücke können manchen Kirchenverächter machen!" — Aehnlich verhält sichs, so viel Einsender weiß, mit dem obwohl in entgegengesetzter Weise ungenügenden Leipziger Gesangbuche (aus den 90r Jahren des vorigen Jahrhunderts). Auch hier ist vor mehr als einem Decennium ein bloßer Abzug mit der alten Jahrzahl gemacht worden, weil nach dem Absatze der ersten Auflage eine neue Bearbeitung eintreten sollte, diese aber noch nicht hatte vollendet werden können. — Abgesehen davon bleibt schon die große Verschiedenheit der Gesangbücher auf dem engen Raume des Königreichs kein geringer Uebelstand.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 3. December 1840. Nr. 192.

Consistorial-Verordnung,
die Herstellung einer neuen Pfarr-Registratur-Ordnung im königl. baier. Consistorialbezirke Ansbach betreffend.

(Beschluß.)

VIII.

Chronik und Statistik der Pfarrei und Kirchengemeinde.

Geschichtliche Urkunde über Entstehung a) der Kirche und Pfarrei und b) der Filialkirche — Pfarrchronik und Pfarrbeschreibung — Pfarrumfang — Jahresberichte — kirchlich-statistische Tabellen — Nachrichten von Pfarreien — Pfarrerledigung und Pfarrverweſung — Purification und Dismembration der Pfarrei durch Ein- und Auspfarrung — Früher bestandene Gebäude, Capellen, Begräbnißplätze und dergleichen — Verzeichniß der Seelenzahl im Pfarrorte und in den Parochialorten nach einzelen Jahren, nach Geschlecht u. s. w. — Chronologische Nachrichten der wichtigsten Ereignisse in der Kirchengemeinde — Verzeichniß anderer Religionsverwandten — Anzeigen über die Geburt adeliger Familienglieder in der Gemeinde.

IX.

Pfarrordnung und Amtsführung.

Die Vorbereitung zum geistlichen Stande (Gymnasium, Universität, Erhorath) — Candidaten und Vicariatsordnung und Vorschriften über Lehre und Wandel der Candidaten — Instructionen für Pfarrverweser und Intercalar-Rechnungsführer — Anstellungs- und Beförderungsordnung — Amtsübernahme und Abrechnung — Amtssiegel — Amtsverschwiegenheit — Anstellungsdecrete, Personalbeschreibung und Verzeichnisse der Pfarrer vom Anfange an — Amtsbeschreibung, Amtsinstruction — Verordnungen über Amtsführung und Lebenswandel der Geistlichen (Kleidung, Wirthshausbesuch), Disciplinarvorschriften und Censur über anstößige Pfarrer — Emeritirte und suspendirte Geistliche und Versorgung ihrer Wittwen — Temporaliensperre — HeirathS-, Urlaubs- und Reisegesuche der Pfarrer und Verordnungen hierüber — die Familie des Pfarrers betreffend — Vertheilung der Amtsgeschäffte zwischen mehreren Pfarrern — Acten über persönliche und amtliche Verhältnisse des I. II. III. Pfarrers — Theilnahme an verschiedenen Instituten und Vereinen (z. B. historischen, landwirthschaftl. Verein) — Rangverhältnisse und Auszeichnungen der Geistlichen (Verdienstmedaille, Ludwigsorden) — Synodalarbeiten — Predigerarbeiten.

X.

Specielle Seelsorge und besondere religiöse Handlungen.

Vorschriften für das Seelsorgeramt — Correction der religiöses und moralisches Aergerniß gebenden Kirchenmitglieder — Religionsunterricht in der Schule — Krankenbesuch und Krankencommunion — Besuch und Behandlung gefangener Verbrecher — Eid-, Meineidsverwarnungen — Sühneversuch — Kircheneinweihung — Kirchhofweihe — Orgelweihe — Schulhauseinweihung — Fahnenweihe ꝛc.

XI.

Staatspolizeiliche und Notariatsgeschäffte, Kirchengeschäffte und öffentliche Blätter.

Gegenstände gemischter Natur im Allgemeinen und Vorschriften und Berichte darüber — Militärconscription — Anzeigen an die Polizeibehörde über die zu Bevormundenden Populationslisten — Gesundheitspolizei — Stempelordnung — Impfwesen — Todtenbeschau — Kirchhof und Beerdigung in Beziehung auf Sanitätspolizei — Schulwesen — Stiftungswesen (Rentenüberschüsse) — Armenwesen — NB. letztere drei Puncte kommen hier nur so weit zur Sprache, als sie den Pfarrer als Solchen angehen und von den kirchlichen Oberbehörden überwacht und unterstützt werden, weil Schulinspection, Armenpflege und Kirchenverwaltung ihre besondere Registratur zu führen hat und den weltlichen Behörden untergeordnet ist.

XII.

Pfarrvermögen und Lasten und persönliche Abgaben.

Fassion und Verzeichniß des gesammten Pfarreinkommens und der pfarrlichen Rechte und Lasten — Grund- und Lagerbücher — Fortgesetzte Aufzeichnung der jährlichen wirklichen

Digitized by Google

Einkünfte, nach den verschiedenen Titeln — Pfarrinventarien und Dienstertrag (an ständigem Geld- und Naturalgehalt aus Staats- und Stiftungscassen und von Privaten) — Holz-, Getraidebesoldung, Zinsen aus gestifteten Capitalien — Pfarrcapitalien — Realitäten, Rechte, grundherrliche, zehntbare, Gemeinde-, Weide-, Forstrechte — Stolgebühren und Stolordnung — observanzmäßige Gaben und Sammlungen und Geschenke, Pfarrlasten — besondere Belastungen einzeler Besoldungstheile — Dominical-, Rustical-, Familiensteuer — Kreisumlage — Communallasten Pfarrproceßkosten, Vermarkung der Grundstücke — Hypothekenwesen — Steuercataster — besondere Verbindlichkeiten der Gemeinde oder einzeler Glieder gegen den Pfarrer — Aufzugs-, Einsetzungsgebühren — Sext- und Procentabgabe, Anstellungstaxen. —

Bemerkung: Die Acten über Streitigkeiten gehören stäts zu dem Gegenstande, den sie betreffen.

XIII.

Stiftungen und Collecten.

Urkunden und Verzeichnisse über Schenkungen und Stiftungen a) zur Pfarrei, b) zur Kirche und die Genehmigung derselben — das Kirchenvermögen nach seinen einzelen Theilen, nach Rechten und Lasten — Verordnungen über ordentliche und außerordentliche Collecten — die Freitischcollecte — die Waisenhauscollecte — die Irrenhauscollecte, die Collecte am Säcularfeste der Uebergabe der Augsb. Confession ꝛc.

XIV.

Unterstützungsanstalten für Geistliche, Pfarrwittwen und Waisen.

Ordnung der allgemeinen Pfarrunterstützungs- und Pfarrwittwen und Waisenanstalt.

Allgemeine Verordnungen über Unterstützungsgesuche — Verzeichniß der Pfarrwittwen- und Waisen — Staatsbeitrag — das allgemeine Pfarrwaisenhaus in Windsbach — Stipendien für Theologie Studirende.

XV.

Die niederen Kirchendienste.

Allgemeine Verordnungen über niedere und weltliche Kirchendiener — Besetzungsweise dieser Dienststellen — die Dienstverwaltung und den Lebenswandel der niederen Kirchendiener — Cantor — Organist — Meßner — Thürmer u. dergl. — Einkommensverzeichnisse derselben ꝛc.

XVI.

Gebäude der Kirche und Kirchendiener und Kirchengeräthschaften.

Verzeichniß sämmtlicher Kirchen- und zur Pfarrei gehöriger Gebäude und des Kirchhofs — die Baupflichtigkeitsverhältnisse und bauliche Unterhaltung a) der Kirche, b) der Pfarrgebäude, c) der Gebäude der niederen Kirchendiener — die bauliche Unterhaltung der einzelen Theile der Kirche, als Altar, Kanzel, Orgel, Glocken ꝛc. — Inventarium der zur zur Kirche und Pfarrei gehörigen Mobilien, insbesondere der vasa Sacra, nach Zahl, Benennung und Werth — Verschönerung und Verzierung der Kirche — Begräbnißkirche und Begräbnißapparat ꝛc.

Formular zu einem Actenrepertorium.

Faszikel.	I. Fach. Geschäfftsgang. Betreff.	Tom.
1.	Allgemeine Verordnungen über den Geschäfftsgang.	I.
2.	Geschäfftskalender, Protocoll ꝛc.	I. II.
	II. Fach. Kirchenregiment und Kirchenverfassung. Betreff.	
1.	Das Staatsoberhaupt in seinem Verhältnisse zur Kirche und die Regierungsveränderungen.	I.

Formular zu den Ueberschriften der Tecturbogen.

Registratur-Fach

Nr. I.

Acta

des

königl. bayerischen protestantischen Pfarramts

N. N.

Allgemeine Verordnungen über den Geschäfftsgang, den Geschäfftskalender, das Geschäfftsprotocoll ꝛc. betr.

Vom Jahre . . . . bis . . .

Faso. I. Tom. I.

Fach I.

Repert. pag.

Alphabetisches Sachregister zur Registratur des königl. bayerischen protestantischen Pfarramtes N. N. Dekanats N. N.

A.	Fach. N.	Faso. N.
Abendläuten		
Abendmahl		
Aberglaube		
Abgabsferte		
Abrechnung der Pfarreinkünfte .		
Abweichung der Pfarreinkünfte .		
Absetzung der Pfarrer		
Ab- und Aufzugskosten der Pfarrer		
— — — der Vicarien		
Accidenzien		
Adelige		
Administration in Nürnberg . .		
u. s. w. u. s. w.		

Wallfahrten im Orient. *)

Während ich im Lavrakloſter auf dem Berge Athos verweilte, kamen an verſchiedenen Tagen Züge von Wallfahrern (προσκυνητάδες) an; Männer und Knaben, oft mehr denn fünfzig an der Zahl, die zu Pferd und zu Fuße oder in Booten, zum Theil aus entfernten Gegenden gepilgert kamen. Sie kündigten ihre Ankunft ſchon von ferne durch das Abfeuern von Flinten und Piſtolen an und wurden unter Glockengeläute von den Mönchen am Thore empfangen, um ſofort in die Kirche geführt zu werden, wo die Reliquien zur Schau und Verehrung ausgeſtellt wurden. Hier küßten die Pilger der Reihe nach die heiligen Bilder, indem ſie ſich vor und nach dem Kuſſe drei- oder viermal bekreuzigten, und wurden dann in dem Archontaki (ſo heißt der Ort in den Klöſtern, wo Fremde beherbergt werden) mit Wein und Brod, Oliven, Käſe, Sardellen und Knoblauch bewirthet. Dabei war man fröhlich und guter Dinge; aus den Fenſtern wurde geſchoſſen und man ließ geiſtliche oder auch weltliche Lieder erſchallen. Nach beendigtem Mahle ging es ans Namenſchreiben, — τώρα νὰ γράφωμεν τὰ ὀνόματα — was von den Pilgern, oder zum wenigſten von den Mönchen als die Hauptſache betrachtet wird. Der Pilger läßt ſeinen oder einen fremden Namen in eine Liſte eintragen, mit dem Verlangen, daß zu ſeinem eigenen Seelenheile oder dem ſeiner Freunde und Verwandten eine Wachskerze in der Kirche angeſteckt oder gebetet oder Meſſe geleſen oder eine Vigilie gehalten werde. Dafür hat er alsdann eine gewiſſe Summe zu entrichten, die zugleich die Stelle einer Vergütung für die Bewirthung vertritt. Die Preiſe der Kerzen, Gebete, Meſſen und Vigilien ſind im Ganzen veſt beſtimmt; aber in dem Kloſter, welches das Hauptziel ihrer Wallfahrt iſt, pflegen die Pilger noch größere Geſchenke hinzuzufügen. Die einzele Klöſter des Athos ſenden daher Mönche durch ganz Rumelien und ſelbſt nach Anatolien, um ein jedes für ſich Wallfahrer anwerben zu laſſen. Ein ſolcher ausgeſendeter Mönch muß ſich zuvörderſt zur Anwerbung in einer beſtimmten Gegend eine beſondere Erlaubniß von Seiten des betreffenden Biſchofs erwirken, für welche er, nach Verhältniß der Größe des Sprengels, eine bald größere bald geringere Summe zu erlegen hat. Darauf reiſet er im Sprengel umher, ſucht die Leute zu einer Wallfahrt zu bewegen, und beſtimmt denen, die ſich geneigt zeigen, Ort und Tag der Abreiſe. Zur veſtgeſetzten Zeit ſetzt ſich dann die Karawane der Pilger zu Schiffe oder zu Pferde unter Anführung des Mönchs in Bewegung. Dieſer führt ſie zunächſt nach dem Kloſter, von dem er ausgeſendet war, woſelbſt einige Ruhetage gehalten und die bedeutendſten Geſchenke gemacht werden. Mit Zurücklaſſung ihrer Pferde oder ihrer Boote machen hernach die Pilger die Reiſe nach den übrigen Klöſtern des heiligen Berges, überall kleine Gaben ſpendend, und kommen zuletzt zu dem Kloſter zurück, von welchem ſie ausgegangen waren, um unter Begleitung des Mönchs und urſprünglichen Anführers nach ihrer Heimath zurückzukehren.

*) Entlehnt aus D. E. Zachariä's Reiſe in den Orient (1840), S. 258 f.

Kirchenchronik und Miſcellen.

Straßburg, 1. Oct. Seit Anfang des Jahres 1834 wird in hieſiger Stadt in monatlichen Heften von zwei Bogen und ununterbrochen eine Zeitſchrift herausgegeben unter dem Titel: „Proteſtantiſches Kirchen- und Schulblatt für das Elſaß.“ Es beſpricht dieſelbe vorzüglich, aber nicht ausſchließlich, die wichtigſten Erſcheinungen unſeres Landes in Kirche und Schule, enthält Aufſätze religiöſen, moraliſchen, kirchenhiſtoriſchen, pädagogiſchen und anderen Inhaltes, gibt Nachrichten vom Wechſel des Perſonale in Kirchen und Schulen und bildet einen geeigneten Sprechſaal für Erörterung aller in ſeinen Bereich aufgenommenen Gegenſtände. Die katholiſche Kirche des Elſaßes hat mit dem gegenwärtigen Jahre ein ähnliches Unternehmen begonnen, indem einige ihrer Geiſtlichen ſeit Neujahr eine in der äußeren Einrichtung jenem Blatte völlig gleiche Zeitſchrift erſcheinen laſſen, unter dem Titel: „Katholiſches Kirchen- und Schulblatt für das Elſaß.“ Hier die Hauptſache aus dem gegen Ende des vorigen Jahres ausgegebenen Proſpectus: „Einem ſeit Jahren im katholiſchen Publicum des Elſaßes laut gewordenen Wunſche in Etwas zu entſprechen, ſoll mit Anfang des nächſten Jahres eine Monatſchrift erſcheinen, die ſich den beſonderen religiöſen Verhältniſſen dieſer Provinz aneignen wird. Dieſes Blatt wird ſich hauptſächlich der Erörterung religiöſer, moraliſcher und hiſtoriſcher Gegenſtände öffnen, welche in unſerer Zeit genauer betrachtet zu werden verdienen; hierbei wird man die Geſchichte der Kirche von Straßburg auf eine ſonderheitliche Weiſe berückſichtigen. Sein anderer Hauptzweck wird ſein, den katholiſchen Jugendlehrern gründliche Anſichten über die Heranbildung der Kinder im Geiſte des Chriſtenthumes darzubieten, nebſt praktiſchen Anweiſungen zur Behandlung der heute erforderlichen Unterrichtsfächer. Jedes Heft ſoll mit Anzeigen guter Bücher, ſowie auch mit Nachrichten über den Zuſtand des Kirchen- und Schulweſens in Frankreich und beſonders in unſerem Bisthume, beſchloſſen werden. Die Herausgabe dieſes Blattes iſt ein Privatunternehmen, dem jedoch die Genehmigung des hochwürdigen Ordinariats und der oberen Schulbehörde zugeſichert iſt.“ — Um eine etwas genauere Kenntniß von dieſer Provinzialzeitſchrift zu verſchaffen, geben wir eine Ueberſicht des Wichtigſten von dem auf Religion und Kirchenweſen ſich beziehenden Inhalte der neun erſten Monatshefte, und bemerken dabei, daß jedem Hefte ein beſonderes Blatt in franzöſiſcher Sprache, von 4 Seiten jedes, beigegeben iſt, in welchem die neueſten Verfügungen über das Schulweſen und eine Angabe der Veränderungen im katholiſchen Schullehrerperſonale der beiden Rheindepartemente verzeichnet ſind. — Das Januarheft wird mit einigen Einleitungsworten eröffnet, in welchen von dieſer periodiſchen Zeitſchrift geſagt wird: „ſie ſoll ein Kirchenblatt werden, das heißt, ſie ſoll im Geiſte und nach den unwandelbaren Grundſätzen der katholiſchen Kirche belehren und warnen über religiöſe Gegenſtände, die in unſerer Zeit vielſeitig und oft wahrheitswidrig beſprochen werden; ſie ſoll das kirchliche Leben vergangener Zeiten von ſeinem wahren Geſichtspuncte und von ſeiner anziehenden Seite darſtellen, auch über den wirklichen Zuſtand der Kirche zeitgemäße Bemerkungen anbringen.“ Es folgt ſodann ein „Blick in die religiöſen Verhältniſſe des Elſaßes beſonders in neueren Zeiten.“ Dieſe Abhandlung, welche im Februar-

Digitized by Google

hefte geendigt wird, soll mehreren anderen Erörterungen zum Eingange dienen, die in der Folge über den wirklichen Zustand der Religion im Elsaße angestellt werden sollen. — „Die Kirche Jesu. Nothwendigkeit einer Kirche." — „Vom Unterrichte in der Religionsgeschichte." — „Vaterländische Geschichte. Ueber den Culturzustand des Elsaßes, nach der Völkerwanderung, bis zu den Zeiten Karls des Großen." Die Fortsetzung ist in den folgenden Heften. — Februarheft: „Ueber das kirchliche Fasten. In dialogischer Form, zwischen einem Vater und seinem aus der Fremde heimgekehrten Sohne." — Märzheft: „Einige wissenschaftliche Bemerkungen über das Fasten." — „Wie wenig und schlecht der Katholicismus von allen denjenigen gekannt sei, die ihm nicht befreundet sind. In dialogischer Form zwischen einem Theologie Studirenden und seinem alten Schulfreunde." — „Vom Unterrichte in der biblischen Geschichte." Gespräch zwischen zwei Lehrern. — „Welche eigentliche Kenntnisse besaß der elsässische Klerus in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters." — Aprilheft: „Das Osterfest. 1) Die jüdischen Ostern oder die Passahfeier. 2) Verhältniß der vorgebildeten Passahfeier zu unserer wahren Ostern." — „Die Kirche Jesu. Wirklichkeit der Kirche." — Maiheft: „Ein freimüthiges Wort über Toleranz und Intoleranz." — „Der Mönch Otfried in Weißenburg." — Juniheft: „Die katholische Glaubenslehre vom heil. Altarssacrament (Eucharistie) und ihre Gegner." Der Verf. dieses Artikels führt nachfolgende Stelle aus Harms Predigten an, um zu zeigen, „daß sogar protestantischen Theologen, durch die Gewalt der Wahrheit Apologieen der katholischen Abendmahlslehre, namentlich der wesentlichen Gegenwart, abgezwungen werden sind": „Die Gegenwart des Herrn im Abendmahle, sagt Harms, wird vorzüglich geläugnet; nun, was bleibt denn? Spreu und Hülsen. Wenn es nicht Leib und Blut Christi wäre, o sagt, was wäre es denn? scheuen wir es uns nicht zu sagen: dann wäre es gar nichts." — „Nachricht von den Pastoralconferenzen der kathol. Geistlichen im Canton Schleitstadt." Sie werden mit Genehmigung des Bischofs gehalten. Sie sollen zum Zwecke haben, die Fortsetzung der theologischen Studien, Auflösung der Schwierigkeiten, die in der Seelsorge vorkommen können, wie auch Einförmigkeit in den geistlichen Verrichtungen. Sie dauern von Ostern bis Ende Octobers und haben jeden Monat einmal statt. — Julihest: „Rückblick auf die Gutenbergfeier in Straßburg." (Dieser ziemlich lange Artikel, welchem ein ähnlicher, über den nämlichen Gegenstand, im Juniheste vorherging, ist mit diesem letzteren auch besonders abgedruckt und sehr verbreitet worden. Beide enthalten eine Art Vertheidigung der katholischen Kirche gegen vermeintliche Angriffe auf die theils durch die genannte Feier selbst, theils durch die von ihr veranlaßten Druckschriften.) — „Biographie des Paters Kohlmann, aus der Gesellschaft Jesu, von Kaisersberg (Oberrhein) gebürtig." Kohlmann war im Jahre 1771 geboren, verließ Frankreich bei dem Ausbruche der ersten Revolution, studirte zu Freiburg in der Schweiz, trat in die sogenannte Gesellschaft des heiligen Herzens Jesu ein, welche den Zweck hatte, die nicht lange vorher aufgehobene Gesellschaft Jesu in etwas zu ersetzen. „Von diesem Vereine ward er nach und nach in verschiedene Gegenden gesendet, nach Oesterreich, Oberitalien, Baiern, Berlin, England, Amsterdam, meistens um Erziehungsanstalten vorzustehen. Nachdem die Gesellschaft Jesu durch Pius VII. im russischen Reiche wieder hergestellt war, trat er, seinem lange gehegten Herzenswunsche gemäß, in diesen Orden und begab sich 1805 nach Dünaburg in Rußland, wo die Gesellschaft ihr Noviziat hatte." Im Jahre 1807 ging er als Missionär in die vereinigten Staaten von Nordamerika, wo er 22 Jahre hindurch arbeitete. Er schrieb in dieser Zeit mehrere theologische Werke. Der Papst Leo XII. berief ihn hierauf als Professor an das der Gesellschaft Jesu übergebene römische Collegium, an welchem er fünf Jahre lang Theologie lehrte. Nachher widmete er sich im Profeßhause der Gesellschaft ganz der praktischen Ausübung priesterlicher Verrichtungen und bekleidete dabei die schwierige Stelle eines Consultors der Congregation für die kirchlichen Angelegenheiten, und der Congregation für die Bischöfe und den Regularklerus. Er starb zu Rom am 10. April 1836 allgemein betrauert und namentlich vom Papste. — Augustheft: „Die Verehrung der allerseligsten Jungfrau, auf Vernunft, Tradition und Schrift gegründet." — „Merkwürdige Aeußerungen unkatholischer Schriftsteller zu Gunsten des katholischen Cultus." Eine Zusammenstellung abgerissener Stellen aus Schriften meist protestantischer Autoren, wie z. B. von Leibnitz, Feßler, Oehlenschläger, Clausen, von Löbe, de Wette, von Meyer, von Herder u. A. — Septemberheft: „Ueber die Heiligung des Sonntags." — „Zeugnisse von Außen für die katholischen Missionen." Aneinandergereihte Stellen aus protestantischen Schriftstellern zum Lobe des katholischen Missionswesens. — „Biblische Erdbeschreibung."

Erlangen. In dem Wintersemester 18$^{40}/_{41}$ werden von der theologischen Facultät folgende Vorlesungen gehalten. Consistorialrath D. Kaiser erklärt die Genesis, liest über die hebräisch-jüdischen Alterthümer und trägt die christliche Apologie vor. Leitet auch die Uebungen des exegetischen Seminars. Kirchenrath D. Engelhardt, welcher der Zeit Dekan ist, trägt die Kirchengeschichte vor und leitet das kirchengeschichtliche Seminar. Der ordentliche Professor und Ephorus D. Höfling liest über Homiletik und Liturgie und leitet die Uebungen des homiletischen *) und katechetischen Seminars. Der ordentliche Professor D. Harleß trägt nach seinem Grundriß, Nürnberg 1837, die Encyklopädie der Theologie vor, liest über die Pastoralbriefe mit besonderer Berücksichtigung der ältesten kirchlichen Institutionen. Der ordentliche Professor und Consistorialrath D. Ranke liest über Dogmatik und neuere Geschichte derselben. Der außerordentliche Professor D. Krafft trägt den ersten Theil der Dogmatik vor. Der außerordentliche Professor D. von Ammon liest über kirchliche Archäologie, Symbolik und Polemik, leitet überdieß das Pastoralinstitut. Der Privatdocent Lic. D Hofman trägt vor Geschichte und Auslegung der alttestamentlichen Weissagungen auf Christus, Geschichte der Schrift neuen Testaments (neutestamentarische Einleitung). Der Privatdocent, Repetent und Lic. D. Wiener liest über die beiden Briefe an die Korinther, und über die praktische Behandlung der kirchlichen Perikopen. Der Privatdocent und Repetent D. Thierfch trägt die Lehre und Streitigkeiten der Antinicänischen Kirchenväter vor. Beim königl. Ephorat sind vier Repetenten angestellt.

*) Bei der homiletischen Preisvertheilung in diesem Jahre gab dieser würdige Lehrer ein Programm heraus („Die Lehre des Irenäus vom Opfer im christlichen Cultus" ꝛc.), welches von seiner ausgebreiteten Kenntniß einen abermaligen Beweis liefert.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 5. December 1840. Nr. 193.

Berichtigung der Entgegnung in Nr. 53. d. Bl. neue Perikopen betreffend.

Der Entgegner auf die Antwort in Nr. 192. der Allg. K. Z. 1839, neue Perikopen betreffend, hat den Gesichtspunct der Anfrage verrückt. Denn es war weder dort die Frage, noch kann dieselbe überhaupt gestellt werden: ob es wünschenswerth sei, daß der gemeine Mann, gleichviel ob in Städten oder auf dem Lande, mit dem außer den gewöhnlichen Perikopen vorliegenden Inhalte der heil. Schrift bekannt und in dieser Bekanntschaft erhalten, ja weiter geführt werde, oder nicht? — Dieß wäre ja in unseren Tagen, wo so Vieles geschieht, um auch den gemeinen Mann mit dem Inhalte der heil. Schrift bekannter zu machen, eine sehr unnütze, überflüssige und unnöthige Frage, und ist dieselbe zur Zeit noch von Niemanden, am wenigsten in der Antwort Nr. 192. mit Nein beantwortet worden, wie der Entgegner nach einem falschen Schlusse darzuthun sucht. — Hr. D. R. wollte in seiner Anfrage (Nr. 55. der A. K. Z. 1839) wissen, was neue Perikopen für die Geistlichen und für die Gemeinden Gutes bewirken könnten, und was sie in anderen Ländern bereits Gutes bewirkt hätten? Was nun das Erste betrifft, so ist in der Antwort darauf mit Anführung triftiger und durch die Erfahrung bestätigter Gründe nachgewiesen worden, daß, ohne den neuen Perikopen ihr Gutes abzusprechen, doch für Landgemeinden sich das Gewicht nicht auf die Seite der neuen, sondern der alten Perikopen und zur Zeit noch für deren Beibehaltung neige. Für die Geistlichen (denn diese sind ausdrücklich in der Anfrage benannt) ist und bleibt der Gewinn, den ihnen neue Perikopen gewähren können, gering, denn diese sollen die ganze Bibel studiren. Die Gemeinden aber haben jetzt fast überall die Bibel in Händen, und es wird für die Aermeren bekanntlich durch Bibelvereine und auf andere Weise gesorgt, damit auch diese zum Besitze einer Bibel gelangen. So sind unter die ärmeren Schulkinder und Gemeindeglieder im Orte des Verf. dieses seit etwa 20 Jahren gegen 200 Bibeln und N. Test. vertheilt worden und was besonders zwar beiläufig, aber rühmlich zu erwähnen ist, sind noch in der letzteren Zeit 25 gebundene Bibeln von hoher Hand für arme Schulkinder hierher gelangt. — Das Auskunftsmittel, die Gemeinden durch neue Perikopen mit der Bibel erst bekannt zu machen, ist daher viel zu unbedeutend, als daß man dasselbe nur in Vorschlag bringen könnte, wenn man weiter Nichts zu diesem Zwecke für dieselben thun wollte.

Der Entgegner in Nr. 53. muß in seiner Gemeinde, wie es scheint, und wie sich aus seiner Entgegnung fast schließen läßt, ganz andere, und zwar nicht die besten, Erfahrungen gemacht haben, weil er aus obigem Grunde, nämlich um die Gemeinden durch Einführung neuer Perikopen mit der Bibel bekannter zu machen, auf die Einführung derselben dringt, und weil er behauptet: „daß in den Familien (er meint doch wohl auf dem Lande?) — — die fromme Sitte des andachtsvollen Bibellesens durch leichtfertigen Weltsinn seit mehreren Decennien ganz verdrängt worden sei" und weil er meint, „daß durch neue Perikopen und durch mehr Abwechselung für Bekanntschaft (?) mit der Bibel gesorgt werden müsse." — Wir unseres Theils haben aber die entgegengesetzte Erfahrung gemacht; daß nämlich seit mehreren Decennien die Liebe zum Worte Gottes sich vermehrt hat, und daß man in vielen Familien eifriger als sonst in demselben zu lesen pflegt.

Was übrigens den Maßstab anbetrifft, nach welchem die Höhe der geistigen und sittlichen Bildung der Gemeinden zu messen ist, so möchte weder der Gebrauch der alten, noch der neuen Perikopen einen solchen abgeben, und ist von dem Verf. dieses in seiner früheren Antwort ein solcher Maßstab gar nicht benannt und angeben worden, wie der Entgegner ebenfalls irrig meint. — Aber das möchte wohl der rechte Maßstab der Bildung einer Gemeinde sein, wenn sie unter sich und mit ihrem Geistlichen, als ihrem Seelsorger, in stätem Frieden und in Eintracht lebt, und nicht in beständigen oder öfteren Streithändeln mit ihm liegt; wenn sie zu allem Guten geneigt und willig ist; wenn sie dem öffentlichen Gottesdienste mit allen ihren Gliedern fleißig beiwohnt, und wenn sie in den Vorträgen ihres Geistlichen wahre Erbauung sucht und findet, — was freilich, unbeschadet der Bildungsstufe der Gemeinde, doch auch dann nicht geschehen kann, wenn man, wie es in einer besonders noch vorgelesenen Pfingstpredigt zu vernehmen war, „die Hunde bellen hört" u. s. w. — Das wahre Heil für die Gemeinden kommt weder aus alten noch neuen Perikopen, sowie weder aus

Digitized by Google

alten noch aus neuen Katechismen allein, sondern aus der rechten und zweckmäßigen Art und Weise, wie der Geistliche die Mittel zur geistigen und sittlichen Bildung seiner Gemeinde benutzt! — Dieser und Jener versucht freilich allerhand! — Es scheint aber dem, der nicht den angedeuteten Gesichtspunct festhält, oft nicht um das Eine, was noththut, und was seiner Gemeinde wahrhaft frommt, sondern, wenn man seine Bestrebungen bis auf den Grund durchschaut, oft nur um äußere Ehre vor der Welt zu thun zu sein. Und so fällt er denn, wenn er endlich gestehen muß, daß zur geistigen und sittlichen Erhebung seiner Gemeinde Nichts habe anschlagen wollen, zufällig oder durch den Rath eines guten Freundes erst auf ein Mittelchen, wodurch er meint dem Uebel abzuhelfen, preis't es auch wohl öffentlich an, und man könnte ihm dann wohl zurufen: Quid dignum tanto fert hic promissos hiatu? — Parturiunt montes. — Hätte es doch Mancher, der von der unbedingten Ersprießlichkeit desjenigen, was er erfunden zu haben meint, redet, oder es zu empfehlen sucht, in seiner Gemeinde früher auf die rechte Weise angefangen; hätte er von vorn herein, ohne seiner Amtswürde zu schaden, sich Zuneigung zu erwerben und auf die Bildung der Familienväter und der Erwachsenen überhaupt durch die ihm zu Gebote stehenden Mittel auf die rechte Art hingewirkt; gewiß, er würde nicht genöthigt sein, jetzt Mittel zu ergreifen, die, so löblich und gut sie auch an sich sind, die Erreichung des seiner Seelsorge gesetzten Zieles doch nur in sehr ferne Aussicht stellen.

Was die neuen Perikopen im Schwarzburg-Sondershausen'schen insonderheit betrifft, so läßt sich, wie allerdings der Entgegner mit Recht andeutet, von den hocherleuchteten geistlichen Behörden daselbst erwarten, daß dieselben auch hierin, wie sie auch früher zu thun pflegten, nach dem Grundsatze: πάντα δοκιμάζετε τὸ καλὸν κατέχετε, handeln, und daß sie nicht das Manuscript, entweder eines Einzelen, oder auch ein solches, woran Mehrere gearbeitet haben, auf eine hochtönende Empfehlung hin sogleich als das non plus ultra aufnehmen, und den übrigen Geistlichen als ein gedrucktes opus aevo perennius zum Gebrauche anbefehlen werden! — G.

Kirchenchronik und Miscellen.

Großherzogth. Hessen. [Das fünfzigjährige Amtsjubiläum des Großherzogl. Hess. Kirchenraths und Pfarrers J. F. C. Welcker zu Großgerau, am 13. und 14. Sept. 1840.] Eine außerordentliche, auf einen Werktag zu verlegende, kirchliche Jubelfeier, welche viele Freunde des Welckerschen Hauses, insbesondere die Amtsnachbarn gewünscht, lehnte leider die Bescheidenheit des Jubilars ab. Dafür bestimmte derselbe den 13. Sonnt. n. Trin. (13. Sept.) als den Tag, an welchem er vor dem Forum seiner Gemeinde einen Rückblick auf seine fünfzigjährige Amtsführung werfen wolle. So geschah es. Von dem hohen, fernhin sichtbaren Thurme Großgerau's rief (um halb 10 Uhr) der ernste, feierliche Glockenton zur alterthümlichen, von den Händen der Frauen recht sinnig und schön geschmückten Kirche und — er drang vielen Hörern zum Herzen. Alle Räume des Gotteshauses waren gefüllt; und es versteht sich von selbst, daß in denselben auch die meisten Localbeamten und — trotz des Sonntages — manche nahe und ferne wohnende Geistlichen sich eingefunden hatten. Der Gottesdienst begann mit Absingung des Liedes Nr. 534. aus dem allgemeinen evangelischen Landesgesangbuche. Hierauf sprach der Vikar des Jubilars ein (metrisch, nach der Melodie „Wie groß ist des Allm. G." abgefaßtes) Altargebet, dessen beide letzte Strophen von einem (schon seit längerer Zeit in Gerau bestehenden) Sängerchor in schönem kräftigen Gesange wiederholt wurden. Und nun hefteten sich aller Augen und Ohren auf die Kanzel, von welcher herab der ehrwürdige Jubilar mit kräftiger Stimme und immer mehr sich steigernder Wärme die Jubelpredigt hielt (Text: 1 Kor. 4, 1 — 5. Thema: „Ein Rückblick auf meine fünfzigjährige Amtsführung erzeugt folgende Fragen in mir: 1) Was ist der christliche Religionslehrer und was soll er? 2) Was habe ich als solcher bisher geleistet? 3) Was darf ich als solcher erwarten?). Sie ward mit steigendem Interesse gehört; und war sie auch Nichts weniger als eine auf Effect berechnete Rührpredigt, viele Augen wurden naß, alle Herzen wurden weich. Auf das Amen folgte ein vom Sängerchor nach der Mel.: „Gott ist mein Lied" gesungenes Lied, bei dessen Schluß der Hr. Jubilar vor dem Altar erschien, die schöne Feier mit gerührtem Danke und Segen krönend. — Nachdem nun beim Ausgangsspiele der Orgel ein Theil der zahlreichen Versammlung sich entfernt hatte, führte der großherzogl. Superintendent der Provinz Starkenburg, Hr. Prälat D. Köhler den Jubelgreis aus der Sacristei an die Stufen des Altars und sprach demselben nicht nur die Gefühle und Wünsche des eigenen Herzens aus, sondern überbrachte ihm auch die Glückwünsche des Oberconsistoriums und Ministeriums, und überreichte ihm im Namen Sr. K. H. des Großherzogs — mit sehr wohl gewählten Worten die Insignien des Ordens von Philipp dem Großmüthigen. Mit lebhaft ergriffenem Gefühle rief der würdige Empfänger — mit Beziehung auf die Umschrift der Medaille: „Si Deus nobiscum, quis contra nos!" — unter Anderem aus: „Ja, ist Gott für uns, wer mag wider uns sein! Das sei fernerhin mein Wahlspruch! In diesem Vertrauen will ich wirken bis zum Abend meines Lebens" x. Daß hierauf noch Viele der Anwesenden den Gefühlen ihres Herzens Worte gaben, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Nach Beendigung der kirchlichen Feier erschien in der Wohnung des Herrn Jubilars eine zahlreiche Deputation der — aus mehreren bürgerlichen Gemeinden bestehenden — Kirchengemeinde, und überreichte einen kostbaren Ruhesessel als Jubelgeschenk. Deßgleichen überreichte eine Deputation des im Dekanate Großgerau bestehenden Predigervereins eine schöne Standuhr. Unter den übrigen, zum Theil von Privaten ausgegangenen, Jubelgeschenken heben wir noch besonders hervor: ein schön gebundenes Exemplar des Allg. ev. Landesgesangbuches von Seiten der Schuljugend; zwei Blumenvasen, welche zuvor den Altar geschmückt hatten und, nebst einem Gedichte von Seiten der Frauen überreicht wurde. — Am Abend vor dem Feste brachte der Sängerchor dem Hrn. Jubilar ein Ständchen. Tags darauf (14. Sept.) versammelte sich eine zahlreiche, aus allen Ständen gemischte Gesellschaft bei einem, zu Ehren des Hrn. Jubilars veranstalteten, Festmahle. — Die beiden festlichen Tage wurden insbesondere noch verherrlicht durch ein Glückwunschschreiben des großherzogl. hess. ev. Predigerseminars zu Friedberg; durch eine — von einem jungen Geistlichen eingesandte lateinische Ode; durch

verschiedene Lieder und Gedichte ꝛc. — Fürchtete nicht Einsender dieses den stillen Wohlthätigkeitssinn des Hrn. Jubilars und seiner würdigen Lebensgefährtin zu verletzen, so könnte er hier noch rühmen, wie dieselben bei dieser feierlichen Veranlassung milde Gaben gespendet, als Opfer des Dankes für die Gnade Gottes, die sich so schön an ihnen verherrlicht hat. Möchte sie auch fernerhin sich an ihnen verherrlichen! Möchte es dem würdigen Paare vergönnt sein, nach 5 Jahren den Jubeltag ihrer 50jährigen ehelichen Verbindung ebenso heiteren guten Muthes festlich zu begehen, wie sie das eben beschriebene Jubiläum begangen! — — Welcker nimmt eine ehrenvolle Stelle ein in der Reihe derjenigen Geistlichen, welche die Heiligkeit ihres Berufes erkennen und wahre Liebe zu demselben haben. Er steht jetzt im 71. Lebensjahre, und obgleich er schon seit 20 Jahren halb erblindet und seit 7 Jahren ein Vicar ihm beigegeben ist, predigt er doch noch jeden Sonntag und besorgt den größeren Theil der Casualien selbst. Er gilt für einen guten Homileten und Liturgen und sehr tüchtigen Katecheten. Seine reiche Amtserfahrung ist für jüngere Amtsbrüder oft eine lebendige Pastoraltheologie. Nicht nur als Geistlicher, sondern überhaupt als Christ und als Mensch erscheint W. durchaus achtbar. Fern von aller Frömmelei, ist er ein wahrhaft frommer Mann. Gott sei mit ihm! —

Altenburg. Der Correspondent, der so ungeschickt über das bekannte Consistorialrescript in der Berliner Allg. K. Z. berichtete und über dessen Person man kaum noch im Zweifel ist, fährt ebenso fort, voreilig über die Wiederbesetzung der hiesigen Generalsuperintendentenstelle zu schreiben, als wäre er der Geheimste Rath. Nach Nr. 58. 1840 der Berl. K. Z. „dachte man an einen Geistlichen im Schönburgischen, dessen Gelehrsamkeit und religiöser Ernst alle Achtung verdient.“ Indessen höre man dort die jetzigen Klagen über Unkirchlichkeit und ihre Ursachen und der Correspondent lese A. K. Z. 1828 Nr. 193. und 1829 S. 711 u. 1528. Wollte der Mann seine Gaben und seinen Fleiß, statt sich immer tiefer in starres Lutherthum und in die Polemik gegen die Union und die Reformirten festzufahren, und ehe er „Zollikofer einen glaubensleeren Prediger“ nennt, erst so vielen Segen zu stiften suchen, wie dieser noch jetzt in dankbarem Andenken fortlebende Mann, dann stimmten wir mit ein. Man hat den ersten Band der sehr trockenen dogmatischen Predigten beaugenscheinigt, und damit war die Sache abgethan. Der Correspondent kann es aber nicht unterlassen, abermals anmaßend und abgeschmackt die Altenburg. Geistlichkeit zu verkleinern. Er meint „Der Mann würde auch wohl die Zügel zu schreff angezogen haben.“ Der Schwätzer muß wenig Kenntniß von der Gewalt in einer solchen Stellung haben; ihm möchte man vielmehr Ps. 32, 9. zurufen. So vorlaut verkündigt er auch: „die Wahl sei auf D. Schwarz in Jena gefallen.“ Gewiß würde der treffliche Mann, den man schon bei der vorigen Besetzung hierher wünschte, sehr willkommen sein. Aber außer zufälligen Besprechungen, die bei der vielfachen Verbindung mit der Landesuniversität sich leicht ergeben, ist im Anfange des September Nichts von dem bestimmt, was der Corresp. schon den 14. Juli als ausgemacht wissen will. Allerdings „würden die praktischen Uebungen der hiesigen Candidaten im Predigerseminar nur gewinnen“, da diese noch dazu fast alle Schüler dieses Meisters

sind; allein unser Schreiber spricht so, als ob die jetzige, so gute Leitung unter einem Große, Sachse, Klötzner, Voretzsch und Wagner gar nicht Erwähnung verdiene, da sich vielmehr die wackeren Jünglinge, nicht mehr eingeschüchtert durch engherzige, übelvertheidigte Dogmatik, freimüthiger äußern und williger belehren lassen. Endlich wird noch dem Schriftchen des Garnisonpredigers Wagner: „Eine heilsame Frucht ꝛc.“ das ganz verdiente Lob gezollt, aber hinzugefügt: „sie sei dem Corresp. ein Beweis, daß hier zu Lande noch mancher echte Verkündiger des Evangeliums in aller Stille wirke, und daß die gediegenen Leute sich im Hintertreffen halten.“ — Strebte doch der Corresp. nach solcher Gediegenheit und Anspruchslosigkeit und führe nicht fort, wie in Nr. 1. 15. 31. 1839 in heiliger Einfalt sich zum Richter über die Landesgeistlichkeit aufzuwerfen, Unkraut zu streuen und dem ehrwürdigen Consistorium indirect Vorwürfe zu machen; aber er ist vom Anfange nicht bestanden in der Wahrheit. Wundern muß man sich indeß, wie er, nach seiner in der Berl. Allg. K. Z. aufbrausenden Rechtgläubigkeit, mit einiger Consequenz zwei Männer von so sehr entgegengesetzter theologischer Denkart, beide, bis auf „die schreffen Zugel“, gleich passend für die Stelle finden und ebendrein vergessen konnte, daß Keiner von ihnen der Theologie seines ehemaligen Gönners beistimme, indem dieser, als ein von der Unien in Halle Inficirter, sich alle die schönen Prädicate, welche seit Luther an die Reformirten und nun, seit der Union 1817, von Rudelbach, Scheibel, Guerike u. A. an die Unirten ausgetheilt worden sind, zueignen mußte und es gegen den Einsender auch nicht verhehlte; Hr. D. S. hingegen, der das dem Berliner theologischen Bedenken, das der Corresp. ebenan stellt, so entgegengesetzte Jenaische mit abfaßte; wundern muß man sich, wie der Corresp. auf seinem Standpuncte Wagner's Schrift so loben kann, da sie im Wesentlichen gar keine andere Grundsätze aufstellt, als die, nach welchen die allergrößte Mehrheit der Landesgeistlichkeit lehrt und die in Klötzner's „Ehrenrettung“, wozu auch Wagner seine Stimme gab, ausgesprochen worden sind. Allein leider verläugnen manche Clienten den Patron, Jünger den Meister, wenn andere Umstände eintreten, und ein veränderter Wind vermag auch zuweilen eine eingerostete Fahne umzudrehen. — Wir vertrauen der Weisheit des christlich-frommen Fürsten und seiner hochachtungswerthen Räthe, daß sie den so wichtigen Posten, so weit menschliche Einsicht reicht, würdig zu besetzen suchen, da ein Fehlgriff so folgenreich und schwer verantwortlich ist, auch die beßte nur subjective Absicht ihn nicht ändert und rechtfertigt. Wir glauben aber auch, daß Jeder, der sich versucht fühlt, zu suchen, oder der gesucht wird, und besonders auch die Empfehlenden, die Anforderungen des Amtes, die in der Zeit schon verdoppelt liegen, und durch die bekannten Ereignisse hier nicht leichter geworden sind, von allen Seiten prüfen werden, damit die Wahl dem Lande zum Heile, aber auch dem Gewählten selbst zum Frieden gereiche.

— — — — —

Aus dem Braunschweigischen. In Betreff der hier zu Lande gesetzlichen Predigersynoden und Kirchenvisitationen hat unser Landesconsistorium ein sehr ausführliches Rescript erlassen, in welchem die gegen die Angemessenheit der gedachten Institute offen und von vielen Seiten erhobenen Ausstellungen zwar mit hoher Humanität berücksichtigt, aber auch

Digitized by Google

nſchieden zurückgewiesen werden. Beide Einrichtungen ſollen nverändert fortbeſtehen; höhere und niedere Geiſtliche wer- en dringend aufgefordert, die Angemeſſenheit derſelben nach kräften zu fördern, und daneben wird bemerkt, daß bei Ge- uchen um Beförderung auf einträglichere oder höhere Amts- ellen auf die Reſultate der Synoden und Kirchenviſitationen orzügliche Rückſicht genommen werden ſolle. — Es hatten ch allerdings ſowohl gegen die Synoden, als gegen die Vi- tationen ſo manche Stimmen erhoben, und die herrſchende Meinung war, da keine Entgegnungen erſchienen, ſo ſichtbar usgedrückt, daß die geiſtliche Oberbehörde füglich nicht län- er ſchweigen durfte, ſondern neue Inſtitute gleichen Zweckes s Daſein rufen, oder die beſtehenden rechtfertigen mußte. Nancher erhobene Tadel iſt mit vollſtem Grunde zurückge- ieſen worden, z. B. daß die Anforderung, wonach einige Synodalfragen lateiniſch beantwortet werden müſſen, über- eibend ſei, daß eine gewiſſe Anzahl von Dienſtjahren von en Synoden überhaupt, wie auch von den Viſitationen ent- inden müſſe u. dergl. m. — Ref. möchte glauben, wären och zwei beſondere Beſtimmungen hinzugetreten, ſo würde Zertrauen und Liebe zu beiden Inſtituten noch ſicherer be- gründet ſein. — Der Nutzen der Synoden hängt zunächſt on der Angemeſſenheit der ergangenen Theſen ab, deren Er- nangelung zu gerechtem Tadel ermächtigt. Wäre daher nicht u wünſchen, die von den vorſitzenden Generalſuperintenden- en zu erlaſſenden Aufgaben dürften erſt nach geſchehener Prüfung und Billigung von Seiten der Oberbehörde erlaſſen verden? — Der zweite Wunſch iſt, daß die Kritik über ie hervorgetretenen Leiſtungen nicht in einem allgemeinen Rundſchreiben ausgeſprochen werden möge. Man erinnere ſich der Ausſtellungen, welche in dieſem Bezuge mehrere Fa- cultäten gegen die Verfahrungsweiſe des Altenburgiſchen Con- ſiſtoriums erhoben haben. — Synoden und Kirchenviſitatio- nen ſind treffliche Inſtitute, und unter zwei Vorausſetzungen über jede Verunglimpfung erhaben. Die Direction muß den Geiſt der höchſten Humanität niemals verläugnen, was auch von unſerem Conſiſtorium niemals geſchehen iſt; und die Synodalvorſitzer und viſitirenden Epharen müſſen ſich ihren Functionen mit innerem Berufe unterziehen und vor den untergebenen Geiſtlichen ihren Vorrang auch durch ein Uebergewicht an Geiſt, Erfahrung und Einſicht zu behaup- ten wiſſen, indem ſonſt die trefflichſten Inſtituten zu widri- gen Formalitäten herabſinken; aber auch dieſe Gefahr iſt in neueſter Zeit ſichtbar gemindert.

Breslau. Verzeichniß der auf hieſiger Univerſität im Winter- ſemeſter 1840 — 41 vom 19. October an zu haltenden theologiſchen Vorleſungen. *)

1) Katholiſche Facultät.

Erklärung des Pentateuchs, Hr. Prof. D. Movers.
* Bibliſche Theologie des A. Teſt., Derſelbe.
* Einleitung in das N. Teſt., Hr. Prof. D. Demme.
Erklärung des Evangeliums nach Johannes, Derſelbe.
Erklärung des Briefes a. d. Röm., Hr. Prof. D. Ritter.
Der Kirchengeſchichte erſter Theil, Derſelbe.
Erſter Theil der Einleitung in die geſammte Theologie, Hr. Prof. D. Balzer.

*) Die mit * bezeichneten Vorleſungen werden öffentlich oder unentgeltlich gehalten.

* Ueber Prädeſtination und Reprobation, Hr. Prof. D. Balzer.
* Tertullians Apologeticus, Hr. Prof. D. Ritter.
* Clemens von Alexandrien Ermahnungsreden an die Heiden, Derſ.
* Erklärung der Civitas Dei des heiligen Auguſtin, Hr. Profeſſor D. Balzer.
Colloquien und Disputationen über ſchwierige theologiſche Gegenſtände, Derſelbe.
* Die Uebungen im katholiſch-theologiſchen Seminar leiten die HH. Proff. DD. Ritter, Balzer und Movers.

2) Evangeliſche Facultät.

Theologiſche Encyklopädie, Hr. Prof. Lic. Suckow.
* Theologiſches Disputatorium, Hr. Prof. D. Schulz.
Einleitung in das N. Teſt., Derſelbe.
Erklärung der Geneſis, Hr. Lic. Heſſe.
Erklärung des Hiob, Hr. Prof. D. Middeldorpf.
Erklärung des Propheten Jeremias, Hr. Lic. Rädiger.
Des Lukas Evangelium und Apoſtelgeſchichte, Hr. Profeſſor D. Schulz.
Erklärung der Briefe Pauli an die Korinthier, Theſſalonicher, Timotheus und Titus mit dem Briefe an die Hebräer, Hr. Prof. D. Hahn.
* Wiſſenſchaftliche Auslegung des pauliniſchen Briefes an die Galater, Hr. Prof. D. Böhmer.
* Erklärung der Apokalypſe, Hr. Prof. D. Middeldorpf.
* Geſchichte des Hebräiſchen Volkes, Hr. Lic. Rhode.
Chriſtliche Kirchengeſchichte erſter Theil, Derſelbe.
Kirchengeſchichte zweiter Theil, Hr. Prof. D. Hahn.
Repetition der Kirchengeſchichte, Hr. Lic. Gaß.
Leben Jeſu, Hr. Lic. Heſſe.
Die chriſtliche Dogmengeſchichte, kritiſch-pragmatiſch dargeſtellt, Hr. Prof. D. Böhmer.
Chriſtliche Alterthümer, Hr. Lic. Rhode.
Bibliſche Theologie, Hr. Prof. Lic. Suckow.
Dieſelbe, Hr. Lic. Rädiger.
Chriſtliche Dogmatik, Hr. Prof. D. Hahn.
* Ueber Schleiermacher's Dogmatik, Hr. Lic. Gaß.
Theorie des chriſtlichen Lebens, mit kritiſcher Berückſichtigung der ſo in der Theologie, wie in der Philoſophie geſchichtlich aufgegebenen bedeutendſten Syſteme der Ethik, Hr. Profeſſor D. Böhmer.
* Evangeliſche Symbolik, Hr. Lic. Rädiger.
Proteſtantiſches Kirchenrecht, vorzüglich des preußiſchen Staates, Hr. Prof. D. Middeldorpf.
Praktiſche Theologie erſter Theil, Homiletik und Katechetik, Hr. Prof. Lic. Suckow.
* Katechetiſche Uebungen, Hr. Lic. Heſſe.
* Im königl. theologiſchen Seminar werden die exegetiſch-kritiſchen Uebungen über das A. und N. Teſt., von den HH. Proff. DD. Schulz und Middeldorpf, die dogmengeſchichtlichen und kritiſch ſich bewegenden kirchenhiſtoriſchen, von den HH. Proff. DD. Hahn und Böhmer geleitet.
* Die Uebungen im homiletiſchen und katechetiſchen Seminar leiten die HH. Proff. D. Hahn und Lic. Suckow.

Kopenhagen, 27. Oct. Zur Verhinderung des weiteren Umſichgreifens der „Wiedertäuferei" iſt jetzt von der däniſchen Kanzlei verfügt, daß alle diejenigen Individuen, welche im Verdachte ſtehen, für die Stiftung anabaptiſtiſcher Gemeinden wirkſam zu ſein, in Kopenhagen zur Unterſuchung gezogen werden ſollen. Auch iſt die Auflöſung der geſtifteten Gemeinden angeordnet und in einem unterm 13. Oct. erlaſſenen Circularſchreiben an die Oberbeamten in den Provinzen unter Anderem befohlen worden, daß ähnliche Unterſuchungen vorkommenden Falles auch dort anzuſtellen ſind und daß, wenn der Verſuch zur Proſelytenmacherei dadurch conſtatirt werden ſollte, man ſich der Beikommenden zu verſichern habe. Die Aufmerkſamkeit ſoll beſonders auf die Häupter der Secte hier im Lande, Oncken und Köbner von Hamburg und den Graveur Münſter von Kopenhagen gerichtet ſein. (Pr. St. Z.)

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 6. December 1840. Nr. 194.

Die Stipendiatenanstalt zu Marburg.

Abwehr eines unwürdigen Angriffes.

In der Berliner Allg. Kirchenzeitung vom 23. Sept. — welches Blatt mir erst vor einigen Tagen zu Gesichte gekommen ist — finde ich mit Erstaunen einen Artikel aus Cassel über die hiesige Stipendiatenanstalt, der von einem der ehrenwerthesten Institute der hiesigen Universität auf eine Weise redet, die gewiß nicht bloß mich empört haben wird. Schon das muß auffallen, hier ein Project des kurf. Ministeriums in Betreff dieser Anstalt (die Verwandlung derselben in ein Predigerseminar) zur Oeffentlichkeit gebracht zu sehen, welches erst noch der amtlichen Begutachtung der zuständigen Behörden wartet, und bis jetzt ein Geheimniß zwischen dem Ministerium und der hiesigen theologischen Facultät ist. Wie der Verfasser dazu kommt, eine noch in den ersten Stadien der Berathung — die hier alle Ursache hat, eine umsichtige und reifliche zu sein — begriffene Sache, so vorzeitig und unreif der Oeffentlichkeit zu verkündigen; und was ihn bewegen konnte, es auf diese Art zu thun, mit so gehässigen Beschuldigungen und Insinuationen gegen eine Anstalt, die dem auswärtigen Publicum ziemlich unbekannt sein dürfte, ist schwer zu begreifen, wenn es nicht etwa — da zu einer gewöhnlichen Zeitungsklätscherei der Artikel zu gehalten erscheint — die Absicht sein sollte, durch eine Stimme der Oeffentlichkeit auf die obschwebenden Verhandlungen einzuwirken und die gewünschte Entscheidung zu befördern. Ist dieß doch jetzt ein beliebtes Mittel, seine Zwecke zu betreiben — ein Mittel, das seit einigen Jahren namentlich auch in den Angelegenheiten unserer Universität, besonders der theologischen Facultät, schon vielfach angewandt worden ist, um Personen wie Körperschaften zu verdächtigen und den Samen des Mißtrauens und Parteihasses auszustreuen. Doch da der Gegner einmal den Weg der Oeffentlichkeit eingeschlagen hat, und es sich hier um die Ehre und Existenz einer meiner Aufsicht anvertrauten wichtigen Landesanstalt handelt: wohlan so will ich ihm dahin folgen, und dem Publicum sagen, von welcher Art die Anstalt ist, die man ihm als etwas längst verlebtes und nur durch unlautere Mittel künstlich im Leben erhaltenes anzuschwärzen wagt. Denn wahrlich nicht die Anstalt und ihre neuere Verwaltung ist es, die das Licht der öffentlichen Meinung zu scheuen hat.

Um unsere Stipendiatenanstalt auf die bündigste Weise zu bezeichnen, brauche ich nur zu sagen, daß sie das Original des weltbekannten Tübinger Stipendiums oder theologischen Seminariums ist,*) und diesen Typus noch heute an sich trägt. Wenn die Mutter an Größe und Erfolg so weit hinter der Tochter zurückgeblieben ist und ihre Früchte der Welt nicht so bekannt geworden sind, so rührt das nicht etwa von innerer Entartung her, sondern von dem Mißgeschicke, das sie schon früh, in Folge der Theilung der Universität unter Landgraf Moriz, auf die Hälfte reducirte, und sie fortan unaufhörlicher Finanznoth und Hülflosigkeit dahin gab — demselben Mißgeschick, das ja seitdem auf unserem Vaterlande überhaupt ruht, und es ebenso tief unter Würtemberg und andere deutsche Länder herabgedrückt hat, als diese damals unter ihm standen. Aber trotz aller durch die Ungunst der Zeiten herbeigeführten Beschränktheit und Verkümmerung hat sie ihren ursprünglichen Zweck und Charakter unverrückt festgehalten, und durch die ihr inwohnende Idee bis auf die neuesten Zeiten herab immer von Neuem warme, ja begeisterte Theilnahme und Fürsprache im Schoße der Universität gefunden. Diese Idee ist seit der durch die Umstände herbeigeführten Beschränkung der Anstalt: eine Auswahl von 30 vorzüglichen, mit tüchtigen Vorkenntnissen und guten Fähigkeiten ausgerüsteten, Landeskindern zu einer über das Gemeine sich erhebenden wissenschaftlichen Ausbildung, besonders im theologischen und philosophischen Fach, zu führen, und so dem Vaterlande als Pflanzschule höher befähigter Arbeiter in Kirche und Schule zu dienen. Zu dem Ende werden die von den beitragspflichtigen niederhessischen Städten präsentirten Bewerber einer besondern Aufnahmsprüfung unterworfen, die auch neben den neuerdings eingeführten Maturitätszeugnissen noch fortbesteht, da sie, bei ihrer Beschränkung auf die Hauptsache, in dieser, namentlich in den alten Sprachen, eine mehr als nothdürftige Reife verlangt; die Aufgenommenen aber zu einem auf mindestens fünf (jetzt vier) Jahre sich erstreckenden, zweckmäßig angeordneten und die nöthigen Hülfswissenschaften gehörig berücksichtigenden Studiencursus — nach Maßgabe

*) s. Schnurrer Erläuterungen der Würtemb. Reformations- und Gelehrtengeschichte, S. 419 f.

eines Studienplanes — verpflichtet und anhält, und durch Repetitionen, Uebungen und periodische Prüfungen zu einem geregelten Fleiße, wie zur selbstthätigen Aneignung anregt. Auch ist demgemäß in den verschiedenen, von den Landesherren selbst ausgegangenen, Stipendiatenordnungen mit musterhafter Liberalität alles auf Weckung des wissenschaftlichen Geistes und Aufmunterung zu höherer Auszeichnung berechnet: Prämien und außerordentliche Unterstützungen, Versendung auf auswärtige Universitäten, unentgeltliche Ertheilung der akademischen Würden und Zusicherung dereinstiger, ihrer Bildungsstufe entsprechender Verwendung zu höheren Aemtern in Kirche und Schule (welche Zusicherung auch in allen Kirchenordnungen wiederholt ist).

Was ist es nun eigentlich an einer solchen Anstalt, was sich überlebt haben soll? Ist der Zweck selbst etwa nicht mehr an der Zeit, oder nicht mehr so nöthig, als früher? ist wissenschaftlicher Geist und gründliches liberales Studium — etwa in Folge der verschärften Maturitäts-, Facultäts- und Staatsprüfungen — so allgemein geworden unter den Studirenden, daß es keiner besonderen Anstalten zur Pflege desselben mehr bedarf? Auf diese Frage antwortet die Zeit mit immer lauteren und einstimmigeren Klagen über die Abgespanntheit und Blasirtheit, womit die angehenden Studirenden von dem Gymnasium auf der Universität anzukommen pflegen; über die Eilfertigkeit, womit der große Haufe die akademischen Studien nebst dem Examen hinter sich zu bekommen sucht, um nur desto eher an die Reihe zur Anstellung zu kommen; über die Handwerksmäßigkeit, womit er sich auf die Brodstudien und das unumgänglich Erforderliche beschränkt, und einen immer größeren Theil der edlen Studienzeit zum mechanischen Einlernen der zum Examen nöthigen Notizen verwendet (ein Uebel, das durch die neuere Gestalt der Maturitätsprüfungen nun auch auf die Gymnasien verpflanzt ist!) — wie mit einem Worte die Universitäten immer mehr zu Abrichtungsanstalten für den Staats- und Kirchendienst gebraucht werden. Ich sollte denken, daß unter solchen Umständen eine Anstalt nöthiger als je sein müßte, die einem ruhigen und umfassenden Studium der Theologie — die weniger als jede andere Wissenschaft ein bloß gedächtnißmäßiges Einlernen von Notizen verträgt, sondern grade die größte Sammlung und Einkehr des Gemüthes in sich selbst und die freieste, geistigste Aneignung des historischen Stoffes zu ihrem Gedeihen bedarf — eine Freistätte eröffnet.

Oder ist, bei aller Lobenswürdigkeit des Zweckes an sich, vielleicht die Einrichtung, namentlich die gehandhabte Studienordnung und Disciplin, und die ganze Leitung der Anstalt hinter den Forderungen der Zeit zurückgeblieben? — Hierüber möge zuvörderst ein öffentliches Actenstück authentisches Zeugniß geben, das am geeignetsten sein dürfte, den Geist der neueren Leitung zu charakterisiren: eine Bekanntmachung, wodurch die Aufsichtsbehörde (das aus Prorector, Vicekanzler, Ephorus und der philosophischen Facultät bestehende sogenannte collegium examinatorum) im Jahr 1830 — als die Anstalt, nach mehrjährigem Stillstand durch die gerichtlich erkämpfte Evalvation und Nachzahlung der städtischen Beiträge wieder aufzuleben angefangen hatte — von einer unternommenen vorläufigen Reform der Studienleitung dem betheiligten Publicum in allen Provinzialwochenblättern Nachricht gab. Sie lautet:

„Die unterzeichnete mit der Leitung der von Philipp dem Großmüthigen (im Jahre 1529) gestifteten Stipendiatenanstalt beauftragte Behörde glaubte den Eintritt dieser ehrwürdigen Anstalt in ihr viertes Jahrhundert nicht würdiger begehen zu können, als indem sie sich zu einer strengen Festhaltung ihres eigentlichen Zweckes und zu Einführung einiger zweck- und zeitgemäßen — jedoch vorläufig nur auf einige Jahre angenommenen — Verbesserungen in der inneren Einrichtung vereinigte, die sie hiermit dem betheiligten und theilnehmenden vaterländischen Publicum bekannt zu machen sich für verpflichtet hält.

1) Was den eigentlichen Zweck der Anstalt betrifft, so ist dieser zunächst nicht — wie man gewöhnlich annimmt — ein mildthätiger (Unterstützung dürftiger Studirender, wofür anderweitig hinlänglich gesorgt ist), sondern vielmehr ein wissenschaftlicher; nämlich eine Auswahl von Theologie studirenden Landeskindern (nebst zwei Juristen und einem Mediciner) zu höherer wissenschaftlicher Tüchtigkeit zu erziehen, und so der vaterländischen Kirche und Universität als Pflanzschule für ausgezeichnete Geistliche und Universitätslehrer im theologischen und philosophischen Fach zu dienen; ein Zweck, wozu bekanntlich auf den meisten Universitäten in neueren Zeiten unter dem Namen theologischer Seminare ähnliche Institutte errichtet worden sind. Der damit verbundene freie Tisch reicht kaum hin für die Kosten des verlängerten Aufenthalts zu entschädigen, und man muß daher alle diejenigen, welchen es nur um ökonomische und nicht um wissenschaftliche Vortheile bei der Stipendiatenanstalt zu thun ist, nachdrücklichst von Ergreifung dieses Mittels abmahnen, damit weder sie selbst, noch die leitende Behörde sich nachher in ihren gegenseitigen Erwartungen unangenehm getäuscht sehen.

2) Da dieser Zweck nur mit ganz vorzüglichen, mit tüchtigen Vorkenntnissen sowohl, als geistigen und sittlichen Fähigkeiten ausgestatteten Jünglingen erreichbar ist; so werden künftig nur solche zu der vor der Aufnahme stattfindenden Prüfung zugelassen, die ein (dem Präsentationsschreiben beizulegendes) Maturitätszeugniß beibringen, welches nicht nur eine vorzügliche Reife namentlich der philologischen Vorbildung bezeugt, sondern auch über Fähigkeiten und Sitten sich vortheilhaft und unzweideutig ausspricht.

3) Um der hier geforderten Gerigenschaftung der Zöglinge auch unsererseits mit angemessenem Vertrauen zu begegnen, und der freien Neigung in der Wahl und dem Gange ihrer Studien so viel Raum zu geben, als mit dem Zwecke sie vor Mißgriffen und unwissenschaftlichem Treiben zu bewahren und einer gründlicheren Ausbildung zuzuführen irgend vereinbar ist: so werden die halbjährlich zu hörenden Vorlesungen künftig nicht mehr vorgeschrieben, sondern von den Alumnen selbst frei gewählt; jedoch mit Rücksicht auf einen neu entworfenen, in seinem vorschreibenden Theile auf das wesentliche zu jedem Theologen (resp. Juristen ꝛc.) bei aller Verschiedenheit der besonderen Richtung unerläßliche beschränkten, alles Uebrige bloß empfehlenden, die Aufeinanderfolge der Studien nur nach größeren Zeiträumen ordnenden Studienplan, über dessen Befolgung das Collegium wacht.

4) Die gesetzliche Studienzeit ist mit allerhöchster Genehmigung von fünf auf vier Jahre herabgesetzt; doch

wird denen, die es als Wohlthat wünschen und derselben würdig befunden werden, eine längere Zeit auch ferner verstattet sein.

5) Ungeachtet in dem neuen Studienplane die sogenannten philosophischen oder allgemeinen Wissenschaften den besonderen nicht mehr vorangehen, sondern neben diesen gehört werden, folglich die beibehaltenen Biennal- und Triennalprüfungen nicht mehr ausschließlich sich auf jene beziehen: so bleibt doch das alte Privilegium der Stipendiaten nach wohlbestandenen Prüfungen der genannten Art ohne weitere Prüfung und Kosten auf die akademischen Würden der philosophischen Facultät Anspruch machen zu können, in seiner Kraft bestehen.

6) Obgleich die unterzeichnete Behörde noch nicht ermächtigt ist, ausgezeichneten und dürftigen Zöglingen anderweitige Unterstützungen, namentlich solchen, die sich nach Beendigung ihrer hiesigen Laufbahn auf größeren Universitäten noch weiter auszubilden wünschen, Reisestipendien bestimmt zuzusichern: so trägt sie doch kein Bedenken, zu versichern, daß sie sich solcher Zöglinge auch in dieser Hinsicht stäts väterlich annehmen und für sie verwenden; jedenfalls aber der Genuß des Freitisches ihnen bei Bewerbung um anderweitige Unterstützungen nicht in Anrechnung werde gebracht werden.

Marburg den 30. Julius 1830.

Prorector, Vicekanzler, Ephorus, Dekan und übrige Examinatoren auf der kurf. Universität dahier."

Die hier angekündigte Reform ist nicht auf dem Papier geblieben, sondern seitdem nach Kräften verwirklicht und an der Hand der Erfahrung noch weiter entwickelt und gesichtet worden. Auch sind die Wirkungen, die man sich davon auf den wissenschaftlichen Geist und das Streben der Zöglinge versprach, nicht ausgeblieben; wenn gleich die Frequenz sich selten über die Hälfte der Stellen erhob. Die Aufnahmsprüfung hielt strenger, als früher zu geschehen pflegte, den wissenschaftlichen Zweck der Anstalt im Auge, und wieß, ohne sich durch Dürftigkeit oder sonstige Rücksichten der Humanität bestechen zu lassen, alle ungeeignet befundenen zurück; doch ließ man sich auch durch ein Maturitätszeugniß geringerer Art nicht abhalten, mit eigenen Augen zu prüfen, und nicht selten wurde über die Mängel des vorhandenen Wissens hinausgesehen, wenn sich Spuren von Talent und wissenschaftlichem Sinn zeigten. Und da die Präsentationen der Städte — die ohnehin seit dem durch die Processe herbeigeführten langen Stillstande noch nicht recht wieder in den Zug gekommen sind — nur zu oft aus dem einen oder anderen Grunde zurückgewiesen werden müssen, und jedenfalls nicht ausreichen, um der Anstalt die Besseren des Landes zuzuführen: so hat — einer ausdrücklichen landesherrlichen Weisung in der Stipendiatenordnung gemäß — zuweilen die Beneficieninspection Aspiranten, die sich bei ihr meldeten, wenn sie dazu geeignet erschienen, an das Stipendium verwiesen; noch öfter aber der Unterzeichnete, der in manchen seiner Vorlesungen die neuen Ankömmlinge genau kennen zu lernen Gelegenheit hat, wenn er darunter einen guten und wissenschaftlich gesinnten Kopf fand, ihn auf die Anstalt aufmerksam zu machen und zur Bewerbung um eine Stelle darin einzuladen Veranlassung genommen; wiewohl er vielleicht nicht wenigere sich freiwillig meldende oder präsentirte im entgegengesetzten Falle abgemahnt und verscheucht zu haben bekennen muß. — Die Studienordnung hat sich nun dahin gestaltet, daß der ganze Cursus in zwei Hauptperioden zerfällt: eine propädeutische von zwei Jahren, die ausschließlich die Exegese oder Bibliologie und den allgemeinen Hülfswissenschaften der Theologie (mit Ausnahme der auf diese Periode nicht beschränkten höhern Disciplinen der Philosophie) gewidmet ist, und eine andere von zwei Jahren für die eigentlich theologischen Wissenschaften und Uebungen; von den periodischen Prüfungen aber außer den halbjährigen nur noch das Biennatexamen, als Prüfung der in der Exegese und den Hülfswissenschaften erlangten Reife, besteht. — Endlich die Verheißungen wegen Aufmunterungen und Unterstützungen anlangend, so ist hierin noch mehr geschehen, als versprochen worden: indem nicht nur für dürftige und in Noth gerathene Stipendiaten zum Theil bedeutende Unterstützungen durch Beneficien oder aus der Stipendiatencasse, sondern auch für die ausgezeichneteren nach Zurücklegung eines gewissen Zeitraumes oder am Schlusse ihrer Laufbahn häufig Gratificationen als Prämien, mehrmals auch Reisestipendien zum Besuche auswärtiger Universitäten ausgewirkt worden sind. Diese Liberalität ist nichts anderes, als eine Erfüllung oder Wiederherstellung dessen, was nach dem oben bemerkten von jeher in der Stipendiatenordnung verheißen, auch nach Ausweis der älteren Stipendien-Rechnungen, besonders in der ersten Zeit, in Uebung gewesen, aber schon lange her wegen der steten Bedrängniß der Stipendiencasse in Abgang gekommen war; freilich eine Liberalität auf öffentliche Kosten, die indessen nicht größer ist, als die, welche die Facultäten (auch die höheren, wie erst noch kürzlich die juristische) durch unentgeltliche Ertheilung der Doctorwürde an ausgezeichnete Stipendiaten aus ihrem eigenen Beutel üben (innerhalb der letzten drei Jahre allein sind 8 — 9 unentgeltliche Promotionen vermöge dieses Privilegiums verwilligt worden).

Ist alles dieses dem Verfasser jenes Artikels etwa unbekannt geblieben? Keineswegs: denn er spielt höhnisch auf „Bemühungen, Aspiranten zu gewinnen, Nachhülfen in der ursprünglichen Einrichtung, Geldunterstützungen u. dgl. m.", als vergeblich versuchte Mittel, die Frequenz zu heben, an. Hier offenbart sich die ganze Perfidie des Verfassers. Was der Behörde bei jedem redlich gesinnten Hessen zum Lobe gereichen, und das gemeine Vorurtheil einer „veralteten" Anstalt widerlegen muß, das verdreht dieser zu einer giftigen Beschuldigung: indem er durch jene zweideutigen Anspielungen dem unkundigen Leser zu verstehen gibt, daß die Behörde die „schönen Fonds" dazu mißbraucht habe, um vermittelst der Lockspeise der „Geldunterstützungen u. dgl. mehr" einen von „ganz verwerflichen äußern Rücksichten" getriebenen Haufen anzuködern, und so einer längst veralteten und bei der jetzigen Generation verschollenen Anstalt noch ein kümmerliches Leben zu fristen! Wie unverantwortlich die Insinuation gegen die Verwaltung ist, ergibt sich schon aus dem obigen von selbst. Geradezu frech und empörend ist aber darin die Beschuldigung der jetzigen ehrenwerthen Alumnen, daß sie „nur von ganz verwerflichen äußern Rücksichten" in die Anstalt geführt worden. Da durchaus keine andere äußere Rücksicht denkbar ist, als auf die mit der Anstalt verbundenen ökonomischen Vortheile: so mag, um die Ungereimtheit der Beschuldigung ganz zu würdigen, nur noch die Thatsache her-

Digitized by Google

vorgehoben werden, daß die Anstalt — nachdem die früher damit verbundene freie Wohnung seit 1812 durch den Abbruch des baufällig gewordenen Collegiums verloren gegangen ist — zunächst keine andere Wohlthat zu bieten hat, als einen Freitisch, der vor den viel zahlreicheren neuern Freitischen nur den Abendtisch (seit 1837 die Vergütung dafür) voraus hat, der aber bei der jetzigen Wohlfeilheit des gewöhnlichen hiesigen Tisches (man kann einen Mittagstisch für 5 fl. monatlich haben) die Kosten der verlängerten Studienzeit kaum aufwiegt, weßhalb in der oben mitgetheilten Bekanntmachung ausdrücklich davor gewarnt wurde, keinen ökonomischen Vortheil darin zu suchen. Außer diesem Freitische hat die Aufsichtsbehörde keinen Heller zu eigener Verfügung, sondern muß jede anderweitige Unterstützung oder Aufmunterung entweder, wenn sie aus einem der öffentlichen Beneficien genommen werden soll, durch Verwendung bei der Beneficieninspection — die ihrerseits derselben nur durch einen Vorschlag bei einer der verleihenden Behörden entsprechen kann —, oder, wenn die Stipendiatencasse in Anspruch genommen werden muß, durch einen Antrag bei dem Landesherrn durch das Ministerium erwirken. Nun ist aber ein solcher Antrag statutenmäßig durch den Rechtstitel der wissenschaftlichen Auszeichnung bedingt, und außerdem nur durch die äußerste Bedürftigkeit oder eine Noth, die die Vollendung des Cursus unmöglich machen würde, und die wieder nicht ohne Würdigkeit sein darf, gerechtfertigt. Nimmt man hinzu, daß auf hiesiger Universität die Beneficien so reichlich vorhanden sind, daß auch Studirende von sehr relativer Würdigkeit und Bedürftigkeit, wenn sie nur unbescholten sind, damit versehen werden können, und sollen ganz leer ausgehen: so erhellt, daß die Stipendiaten nur das privilegium onerosum haben, durch besondere Auszeichnung das verdienen zu müssen, was andern Studirenden ohne alle lästigen Bedingungen und besondere Leistungen, zuweilen noch in weit reicherem Maße, zu Theil wird. Hiernach läßt sich messen, welche pecuniäre Anziehungskraft die Anstalt haben mag, und ob eigennützige Triebfedern diejenigen, die sich in dieselbe aufnehmen lassen, leiten können. In der That, nur solche Jünglinge, die es auf gründlichere und umfassendere wissenschaftliche Bildung abgesehen haben und ihr die dazu erforderliche Zeit zu widmen wünschen, etwa auf einmal die Doctorwürde zu erwerben oder nach bestandenem Examen noch eine größere Universität zu besuchen in dem Falle sind, können sich versucht fühlen, in eine Anstalt einzutreten, die nur unter dieser Voraussetzung Werth und Reiz für sie haben kann, und für mancherlei Unbequemlichkeiten keine äußern Vortheile bietet, die nicht eben so gut außer derselben zu erlangen wären.

Schon hieraus allein begreift sich vollkommen der der Anstalt jetzt zum Vorwurf und Präjudiz gegen ihre Zeitgemäßheit gemachte Mangel an Frequenz. Früher, als das Stipendium für den größten Theil der Theologie Studirenden das einzige ihnen zugängliche und — so lange freie Wohnung nebst Heizung und Licht damit verbunden war — zugleich ein nicht unbedeutendes Beneficium war, und man es mit den Erfordernissen zur Aufnahme nicht eben streng nahm, wurde es schon seiner bedeutenden äußern Vortheile wegen

stets auch vom großen Haufen gesucht. Nachdem aber durch die Verpflanzung des reichen Rintelschen Beneficienfonds hierher und die verbesserte Beneficienverwaltung so viele, zum Theil bedeutende Beneficien ohne andere Bedingungen, als die der akademischen Unbescholtenheit für Alle zugänglich geworden sind, während die Stipendiatenanstalt, bei erschwerten Bedingungen der Aufnahme, einen Theil ihrer ursprünglichen Wohlthat eingebüßt hat: so muß die letztere, bei der herrschenden Beeilung und Handwerksmäßigkeit des akademischen Studiums, natürlich auf eine kleine Zahl beschränkt bleiben. Nimmt man dazu die seit dem Westphälischen Frieden eingetretene Beschränkung auf das reformirte Bekenntniß, und manche erschwerende Formalitäten der Präsentation, namentlich Reverse aller Art — deren Aufhebung außer der Macht der Aufsichtsbehörde liegt, aber längst der demnächst beabsichtigten definitiven Reorganisation vorbehalten war —: so könnte man sich wohl eher wundern, daß noch so viele Bewerber sich finden. Indessen wenn nur diese kleine Schaar eine wirkliche Elite ist, so dürfte die Anstalt ihren Zweck besser erfüllen und der Wissenschaft und dem Vaterlande mehr Gewinn bringen, als wenn sie vollständig mit Leuten von gewöhnlichem Schlage besetzt wäre, oder gar in eine milde Anstalt, nach Art der übrigen Beneficien, verwandelt würde, aus der an allerlei Bittsteller halbjährige Almosen gereicht werden. Daß aber die Anstalt seit jener Reform wirklich fast durchgängig solche Jünglinge enthält, welche man eine Elite studirender Jugend nennen kann, die sich nicht nur durch Fleiß, sondern auch, was die Hauptsache ist, durch ein höheres wissenschaftliches Streben auszeichnen (welches den Geist der Anstalt ausmacht, der wie eine Ueberlieferung sich fortpflanzen und auf jeden in diese Gemeinschaft Eintretenden, auch den Schwächern, seinen Einfluß übt): dieses Zeugniß wird man ihr nicht leicht versagen können.

Es ist hier nicht der Ort, auf die obschwebende Frage — die Verwandlung in eine praktische Anstalt — einzugehen: nur gegen Verleumdung habe ich die Anstalt und die ihr Angehörigen schützen wollen. Was auch ihr Schicksal sein mag: ihr Andenken soll wenigstens, so viel an mir ist, nicht ungestraft beschmutzt werden. Wenn aber der Verfasser zur Empfehlung der fraglichen Umwandlung auf das Großherzogthum Hessen hinweist, welches in Ermangelung einer solchen Beute von „schönen Fonds“ zur Errichtung eines Predigerseminars große Kosten habe aufwenden müssen: so hat er nicht bedacht, wie sehr er durch die Berufung auf dieses Beispiel sich selbst schlägt. Denn die Großherzoglich Hessische Regierung — welcher ganz dieselbe Beute zu Gebote stand, da in Gießen die andere Hälfte der von Landgraf Philipp gestifteten Anstalt besteht — hat es verschmäht, die neue praktische Anstalt mit den Spolien einer ältern Stiftung auszustatten, sondern die erforderlichen Kosten selbstständig aufgebracht, und die Stipendiatenanstalt zu Gießen steht noch heute unangetastet da. Möge dieses Beispiel bei uns beherzigt werden.

Marburg, 27. October 1840.

D. Hermann Hupfeld,
Ephorus der hiesigen Stipendiatenanstalt.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 8. December 1840. Nr. 195.

Kirchenchronik und Miscellen.

Baiern. Die zufolge der Constitution im Königreiche Baiern diesseits des Rheins alle vier Jahre abzuhaltenden Generalsynoden fanden im heurigen Jahre statt. Die Hoffnung, wenigstens für diesen Theil des Reiches nur eine Generalsynode zu erhalten, war wieder vereitelt. Es wurde wieder eine doppelte General- (!?) Synode in Ansbach und in Baireuth gehalten, was jedoch, so widersprechend es an sich ist, bei der Zusammensetzung unserer Synoden und bei dem engbeschränkten Wirkungskreise derselben am Ende ziemlich gleichgültig ist. Wir tadeln an der Zusammsetzung, daß die Zahl der geistlichen Mitglieder doppelt so groß ist, als die der weltlichen und daß das Consistorium einen zu großen Einfluß auf die Wahl der letzteren ausübt. Es wird nämlich von jeder Diöcesan-Synode, welche gleichfalls nur zur Hälfte aus weltlichen, und dazu nicht freigewählten, sondern von den Pfarrern vorgeschlagenen, Mitgliedern besteht, ein weltlicher Deputirter für die Generalsynode gewählt, das Consistorium aber scheidet davon ganz willkürlich die Hälfte aus und beruft die andere Hälfte ein. Wenn schon auf solche Weise eine etwa mögliche Opposition gelähmt wird, so ist vollends die Wirksamkeit der Synode in die engsten Gränzen eingeschränkt. Das präsidirende Mitglied des Oberconsistoriums wacht sorgfältig, daß die Synode ihre Befugniß nicht überschreite; der weltliche Commissär legt alsobald sein Veto ein, wenn die Debatte nur eine Linie weit über den Kreis der inneren Kirchenangelegenheiten hinausgeht. Das Verhältniß der Kirche zum Staate, des Oberconsisteriums zum königl. Ministerium, die Errichtung neuer protestantischer Gemeinden, die Gravamina wegen des Kniebeugens und wegen der Uebergriffe der katholischen Geistlichkeit in Beziehung auf die Einsegnung gemischter Ehen und der Erziehung der aus denselben hervorgegangenen Kinder, dieß und alles ähnliche wird, als nicht zu den inneren Angelegenheiten gehörig, abgewiesen. Es werden Ausschüsse erwählt, aber dem präsidirenden Oberconsistorialrathe ist es freigestellt, die Ausschüsse durch sogenannte Suppleanten, welche er nach Gutdünken ernennt, zu vermehren. Es besteht ein besonderer Petitions-Ausschuß, und es können an denselben alle beliebige Vorstellungen und Bitten gebracht werden. Aber alle Petitionen eröffnet das Präsidium, und übergibt nur die, welche ihm zulässig scheinen, dem Petitions-Ausschusse. Weder dieser noch die Synode erfährt etwas von den bei Seite gelegten Vorstellungen. In so beengter Weise faßt die Generalsynode ihre Beschlüsse, aber diese werden als bloße Gutachten angesehen, welchen wohl auch, da zwei Synoden zu gleicher Zeit gehalten werden und über dieselben Gegenstände berathen, von einander ab. Das Oberconsistorium modificirt daher diese Beschlüsse und legt sie durch das Ministerium dem Könige vor, welcher dann entscheidet. Diese Einrichtungen haben die natürliche Folge, daß die Generalsynoden bisweilen fast ohne Resultat vorübergehen.

Die Synode in Ansbach wurde am 13. September d. J. durch einen feierlichen Gottesdienst, welcher von dem Consistorialrathe Burkhardt gehalten wurde, eröffnet. Oberconsistorialrath D. Faber präsidirte; Ministerialrath v. Bezold war königlicher Commissär. Die ersten Tage gingen mit der Wahl der Ausschüsse und den Vorarbeiten derselben hin. Am 17. war die erste Sitzung, am 30. der Schluß. Die Vorlagen des Oberconsistoriums bestanden in dem Entwurfe einer neuen Gottesdienstordnung, in einem Antrage auf Einführung der Kirchenvorstände (Presbyterien), und in den Rechnungsnachweisen über die Pfarr-Wittwen-, Waisen- und Unterstützungs-Cassen. Die Berathungen wegen der neuen Kirchenagende, die schon vor drei Jahren vorgelegt und provisorisch zum theilweisen Gebrauche hinausgegeben wurde, sollten bis zur nächsten Generalsynode vertagt werden. Andere Besprechungen wurden durch die eingekommenen Petitonen veranlaßt. So gleich der erste Berathungsgegenstand über den Katechismus. Die Entstehung dieses Lehrbuches ist bekannt. Dreimal nach einander wurden den Synoden Bearbeitungen von Lehrbüchern vorgelegt und keiner von den vorgelegten Katechismen wollte genügen, so daß endlich die Generalsynode von 1832 zu dem Auskunftsmittel schreiten zu müssen glaubte: das Oberconsisterium möge einen bloßen Abdruck des kleinen Lutherischen Katechismus mit angehängtem Spruchregister besorgen. Dieses Spruchregister solle sich an den kleinen Katechismus Luther's, wie der Commentar an den Text anknüpfen, und solle keiner weitern Prüfung unterstellt, sondern sogleich eingeführt werden. Dieß ist wirklich vor einigen Jahren geschehen. Das Spruchregister verräth

Digitized by Google

zwar wenig pädagogischen Tact; der Sprüche sind bei Weitem zu viel, mitunter sind sie zu schwer, und sogar Sprüche, wie 1 Kor. 6, 9 — 10. und Gal. 5, 6. sind den Kindern in die Hände gegeben. Der Zerstückelung, in welcher viele Glaubens- und Sittenlehren abgehandelt werden, wie z. B. die Lehre von Tod, Auferstehung, Weltgericht und ewigem Leben im zweiten und dritten Artikel zugleich, die von der Gnade und Sündenvergebung wieder im zweiten, im dritten Artikel, im Hauptstücke vom Abendmahle und von der Beichte, die vom Gebete im zweiten Gebote und im Vater Unser, die von der Gebetserhörung im Eingange und im Schlusse des Vater Unsers vorkommt, — wollen wir gar nicht gedenken. Noch weniger leistet das Lehrbuch in exegetischer Hinsicht. Was irgend wann der blinde Glaube früherer Jahrhunderte in die Bibelsprüche hinein dogmatisirt hat, das muß nach diesem Lehrbuche aus denselben wieder herauskatechisirt werden. So sind, um nur ein Beispiel, aber ein recht schlagendes, anzuführen, als Beweis- und Erläuterungsstellen für die Höllenfahrt Jesu die Sprüche abgedruckt: Ephes. 4, 9. 1 Petr. 3, 18. 19. Kol. 2, 15. und 1 Kor. 15, 55. Der Hauptvorzug des Lehrbuches ist altgläubige Dogmatik. Zum Beispiel über das Leben Jesu, die Göttlichkeit seiner Lehre, die Heiligkeit seines Wandels zu katechisiren, sind kaum zwei bis drei Sprüche gegeben. Aber der Beweis seiner Gottheit aus den göttlichen Namen, Eigenschaften und Werken, die ihm beigelegt werden, und der göttliche Ursprung, die für ihn in Anspruch genommen wird, die Lehre von den beiden Naturen, von den zwei Ständen, von dem dreifachen Amte Jesu geht durch zwölf Seiten hindurch. Dieses katechetische Lehr- und Spruchbuch nun sollte ohne Begutachtung der Generalsynode eingeführt werden und ist in der That so eingeführt worden. Es konnte aber dessenungeachtet ihrer Kritik sich nicht entziehen. Denn eine Petition, welche dießmal einging, brachte den Gegenstand zur Sprache. Die wahren Mängel wurden zwar nicht gerügt, vielmehr der dogmatische Gehalt allgemein gepriesen, nur das wurde bedauert, daß dem Spruchregister nicht zugleich die leitenden Glaubenssätze beigegeben und nicht eine biblische Geschichte angereiht ist. Man vereinigte sich nach mehrfachen Vorschlägen dahin, daß der Katechismus unverändert beibehalten werden, den Katecheten und Schullehrern aber als Leitfaden dazu das D. Böckh's Lehrbuch empfohlen und neben demselben in den baier. protestantischen Schulen allgemein Zahn's kleinere biblische Geschichte eingeführt werden solle.

Ein zweiter Berathungsgegenstand von allgemeinerem Interesse war der Antrag des Obercensistoriums auf Einführung der Kirchenvorstände. Eine kläglichere Geschichte hat nicht leicht ein Project gehabt, als das, die Presbyterien in Baiern ins Leben zu rufen. Schon unter der Regierung des Königs Maximilian war dieses Project gereift. Es erschien im Jahre 1822 die Verordnung, welche die Einführung derselben gebot, die Gemeinden aufforderte, ihre Kirchenvorstände zu wählen, die genauere Bestimmung über den Wirkungskreis derselben aber der nächsten Generalsynode vorbehielt. Schreibselige Hände waren geschäftig, das neue Institut in mehrfachen Broschüren zu empfehlen und ihm einen möglichst großen Wirkungskreis anzuweisen, und es war ganz unverhohlen ausgesprochen, daß durch dasselbe die alte Kirchenzucht wieder werde hergestellt werden. Da schien es den Beamten, den Magistraten und den bürgerlichen Gemeinden

höchst gefährlich, ein Institut anzunehmen, dem erst nach seiner Einführung der Wirkungskreis vorgezeichnet werden sollte und das gar leicht in ein neues Glaubensgericht ausarten konnte. Es erfolgten von vielen Seiten die kräftigsten Verstellungen und Verwahrungen, und König Maximilian nahm das Gesetz wieder zurück. Von dieser Zeit an hat nun das königl. Obercensistorium auf allen Generalsynoden den Antrag auf Einführung der Kirchenvorstände erneuert, ohne bisher zu einem glücklichen Resultate kommen zu können. Eine Sache, die gleich im ersten Entstehen verdorben wurde, ist nicht leicht mehr zu retten. Zudem wurden für die Verwaltung des Kirchenvermögens, welche bisher in den Händen der bürgerlichen Gemeinden (Magistrate) war, im Jahre 1834 eigene Behörden geschaffen, die Kirchenverwaltungen, welche ausschließend unter die Regierung des Kreises gestellt und der Aufsicht der Consistorien entzogen sind, so daß den projectirten Presbyterien nun sogleich die eine Hälfte ihres Wirkens im Voraus abgeschnitten ist. Ganz folgerichtig wurde nun schon 1836 von dem königl. Ministerium vorgeschlagen, diesen Kirchenverwaltungen einen erweiterten Wirkungskreis zu geben und sie zu Presbyterien umzuschaffen; allein da man die Unterordnung derselben unter die geistliche Oberbehörde nicht zugab, so bestand das Obercensistorium auf Einführung von Kirchenvorständen neben den Kirchenverwaltungen und brachte seinen Antrag in solchem Sinne an die Generalsynode. Die meisten Stimmen sprachen sich im Sinne des Obercensistoriums aus; andere wollten beantragen, des Königs Majestät solle darum angegangen werden, die Kirchenverwaltungen den geistlichen Oberbehörden zu unterordnen und dann ihren Wirkungskreis so zu erweitern, daß das gewünschte Institut der Presbyterien in ihnen realisirt würde. In der Befürchtniß, daß diesem Antrage das königliche Placet versagt werden würde, scheiterte derselbe und die Ansicht des Obercensistoriums siegte: Die Kirchenvorstände sollen unabhängig von den Kirchenverwaltungen eingeführt, und unablässig dahin gearbeitet werden, daß ihnen späterhin die Verwaltung des Kirchenvermögens übertragen werde.

Ueber die Kirchenagende sollte keine Beschlußfassung stattfinden; vielmehr sollte der im Jahre 1837 hinausgegebene Entwurf neben den bestehenden Agenden fortgebraucht, Erfahrungen gesammelt, von den Diöcesan-Synoden nach zwei Jahren Gutachten eingegeben und dann im Jahre 1844 darüber entschieden werden. Fast ohne Ausnahme wurde diesen Anträgen widersprochen; einmüthig wurde die Mangelhaftigkeit des vorliegenden Entwurfes behauptet, die gemachten Erfahrungen über die Unvollkommenheit desselben für völlig ausreichend erklärt, das dringende Bedürfniß einer dem Geiste der protestantischen Kirche wie den Anforderungen der Zeit entsprechenden Agende in kräftiger Rede auseinandergesetzt und der Beschluß gefaßt, es seien von dem Obercensistorium ein oder mehrere Redactoren zu ernennen, welche den gegenwärtigen Entwurf völlig umzuarbeiten, dabei neben den älteren Agenden insbesondere die neue Würtemberger zu benutzen, von dem vorliegenden Entwurfe Nichts als im wesentlichen die Eintheilung (!!) beizubehalten, ihre Arbeit binnen zwei Jahren zu beendigen, sogleich durch den Druck zu veröffentlichen, die gemachten Erinnerungen zu benutzen und auf solche Weise im Jahre 1844 ein Werk vorzulegen hätten, von welchem gehofft werden dürfe, daß es den Anforderungen genüge und einem längst gehegten Bedürfnisse abhelfe.

Einer der wichtigsten, ja ohne Zweifel der wichtigste Gegenstand war die Berathung über die abermals vorgelegte Gottesdienstordnung. Eine solche that um so mehr noth, als das protestantische Baiern aus vielen Provinzen zusammengesetzt ist, in welchen die gottesdienstliche Ordnung mannichfaltig von einander abweicht. Wie aber überhaupt gut Ding Weile haben will, so geschah es auch hier. Es kam endlich im Jahre 1832 ein Entwurf zu Stande, der manches Gute enthielt, an welchem aber das Unsichere und Schwankende nicht zu verkennen war. Fast schien es, als ob durch jene Gottesdienstordnung wenig mehr gewonnen wäre, als daß die Willkür sanctionirt wurde. Die damalige Generalsynode nahm den Entwurf nur unter sehr bedeutenden Modificationen an. Nach diesen Modificationen überarbeitet wurde er der Generalsynode von 1836 wieder vorgelegt, aber von dem Directorium keine freie Berathung und Beschlußfassung mehr zugelassen, sondern bloß Erklärung über die einzelen Abänderungen verlangt. Dieses Verfahren wurde von Sr. Königl. Majestät gemißbilligt und neue Vorlage, Berathung und Beschlußfassung gefordert. Die vorgelegte Arbeit war um Vieles gründlicher, als die frühere, doch konnte es an bedeutenden Debatten nicht fehlen. Dem waren die Bestimmungen zu mild und dem zu streng; diesem die Localbedürfnisse zu wenig berücksichtigt, jenem den Localgebräuchen zu viel nachgesehen. Man vereinigte sich indeß zur Annahme der Gottesdienstordnung unter bedeutenden Modificationen, und so steht zu erwarten, daß einem lange gefühlten Bedürfnisse bald wird abgeholfen werden.

Bei Gelegenheit der Gottesdienstordnung geschah auch des Gesangbuches Erwähnung. Dieses Buch, aus einer Periode stammend, welche sich jetzt überlebt hat (1812), will den glaubensstarken Geistern unserer Tage, insbesondere denen, welche gern in der Sprache vergangener Jahrhunderte singen und beten, nicht gefallen, und man hat lange und dringend auf Abhülfe angetragen. In der That hat das Gesangbuch viele und große Mängel, doch gegen das, was man uns bieten will, ist es köstlich. Am leichtesten glaubte man durch einen Anhang zum Gesangbuche helfen zu können, und eine in diesem Jahre bei Wetzstein in Schweinfurt zu diesem Behufe erschienene Sammlung „Auserlesene christliche Kernlieder für Kirche, Schule und Haus" sollte dem Bedürfnisse abhelfen, ohne daß das Oberconsistorium sich selbst zu bemühen brauchte. Diese Sammlung mit ihren Sprachhärten, ihren rohen unpoetischen Formen, ihren dogmatischen Großheiten und ihren tändelnden Spielereien zeigt uns warnend genug, wie wenig es jetzt in Baiern an der Zeit ist, ein Gesangbuch zu verabfassen. Dem Oberconsistorium ist viel Dank zu sagen, daß es auf den Gegenstand einzugehen verweigert hat.

Der Rechenschaftsbericht über die Pfarr-Wittwen-, Waisen- und Unterstützungscasse gab sehr erfreuliche Resultate. Das Vermögen hat sich in den beiden letzten Jahrzehnten um ein bedeutendes vermehrt und wird mit großer Sorgfalt und Treue verwaltet. Dennoch glaubte das Oberconsistorium nur auf eine Erhöhung der jährlichen Wittwenpensten von 50 auf 55 fl. antragen zu können. Die Generalsynode begutachtete 60 fl. Ebenso war den Pfarrerwesern ein monatlicher Gehalt von 25 fl. votirt, während er bisher nur auf 20 fl. stand. Weiter wurde beschlossen, es Königs Majestät um Uebernahme der Dekanatsfunctionsgehalte, welche bisher aus der Unterstützungscasse bezahlt wor-

den sind, wiederholt zu bitten; einen Verein für Errichtung neuer protestantischer Gemeinden unter Respicienz des Oberconsistoriums ins Leben zu rufen und zu demselben auf zehn Jahre jährlich aus der Unterstützungscasse 1000 fl. zu verwenden; einen Fond zur Unterstützung hülfsbedürftiger majorenner Pfarrers-Töchter und Söhne zu gründen; und das Pfarrwaisenhaus in Windsbach, ein Privatunternehmen des dortigen Dekan Brandt, mit 700 fl. aus der Wittwencasse und 1000 fl. aus der Unterstützungscasse ein- für allemal zu bedenken. Das Oberconsistorium hatte einen gleich großen Jahresbeitrag begutachtet.

Unter den Petitionen kamen auch folgende, die sich die Generalsynode aneignete und die an Se. Majestät den König gebracht werden sollen, ein: a) um strengere Gesetze über die Ehescheidung. Es wird in der Regel nach dem preußischen Landrechte entschieden; b) um ein strengeres Sonntagsmandat und Verlegung der Sonntagsmärkte auf Wochentage; c) um neue Schulgebete, wobei die übel berichtigten Schulgebete, welche im vorigen Jahre vorgeschrieben wurden, zur Sprache kamen, welcher Gegenstand von dem Präsidium sehr mißliebig aufgenommen worden sein soll. Der Antrag auf Aufhebung der Kriegsministerialordre wegen der Kniebeugung vor dem Venerabile wurde endlich, nach langem Weigern und Sträuben des Präsidiums und des weltlichen Commissärs in ein eigenes Nebenprotocoll verwiesen, welches nicht weiter, als bis zum Oberconsistorium gelangt, daher wohl schwerlich von sehr fruchtbringendem Nutzen sein wird.

Unter angemessenen Feierlichkeiten, Reden und Gottesdienst (die Predigt hielt Hr. Dekan Götz) wurde die Synode geschlossen.

Wir wollen noch eine bemerkenswerthe Stelle aus dem Schreiben an Se. Königl. Majestät, mit welchem das Schlußprotocoll begleitet ist und die Schlußrede eines weltlichen Deputirten, des Magistrats-Raths Engelhardt von Neustadt, geben, weil sie ein merkwürdiges Zeugniß gegen den Geist und Sinn mehrerer geistlicher Synodalmitglieder enthält.

Die erste Stelle lautet:

„Wir waren treu bedacht, den erhabenen Willen unseres allerhöchsten Landesvaters zu entsprechen; der Aufbau unserer Kirche nach Innen war unsere große Sorge und unser unabläßiges Bestreben. Vertrauensvoll überlassen wir es dem Vaterherzen Ew. Königl. Majestät in allerhöchster Weisheit zu beschließen und zu verordnen, was der äußeren Stellung unserer Kirche und ihrer Diener weiter noth thut.

„In der allergnädigsten Aufrechthaltung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, der ungestörten Uebung des Gottesdienstes, der gleichen Rechte der Confessionen wird die protestantische Kirche Baierns stäts die erhabene Gesinnung ihres gottesfürchtigen und allergnädigsten Königs erkennen und dankbarst verehren.

„Unsern tiefgefühltesten und allerunterthänigsten Dank sprechen wir aus für die allerhöchsten Gnadenerweisungen, welche Ew. Königl. Majestät der protestantischen Kirche, deren Dienern, den armen Wittwen und Waisen der protestantischen Geistlichen allerhuldvollst zugewendet haben. Diesen ehrfurchtsvollsten Dank werden wir ꝛc. ꝛc."

Das genannte Schlußwort des weltlichen Deputirten lautet also:

„Es sei mir vergönnt, im Namen der weltlichen Mitglieder dem hohen Königl. Oberconsistorium, besonders dem

Digitized by Google

hochverehrten Herrn Dirigenten, den ungeheucheltsten Dank für die so humane Leitung der Verhandlungen darzubringen. Ich lebe als Laie in einer Stellung, die gewiß den leisesten Verdacht, als wollte ich die Gunst Einer hohen kirchlichen Behörde durch Weihrauchstreuen zu erlangen suchen, entfernt, um so mehr hoffe ich, daß man die Ausdrücke meiner innigsten Ueberzeugung nicht verkennen werde. Es ist keine Anmaßung, wenn ich sage, daß diese Gesinnungen in den Herzen vieler geistlichen und weltlichen Mitglieder, sowohl der hochwürdigen Generalsynode, als auch außer derselben wiederklingen, und ich halte es für heilige Pflicht, sie vor dem Schlusse der dießjährigen Sitzungen auszusprechen.

„Es wird eine Zeit kommen, wo die Parteien sich vereinigen, wo das starre, lieblose Verwerfen der Ansichten Anderer aufhören, wo nach dem Beispiele unsers Herrn und Meisters Liebe herrschen und Duldung die Leidenschaften entfernen wird, und nach dieser glücklichen Zeit sehnen sich die Gemeinden, doch ohne viele Neuerungen. Diese Zeit herbeizuführen, ist der ernstlichste Wille des hohen königl. Oberconsistoriums, das zeigt die Mäßigung in der Verabfassung von 132 §§., die uns in der Gottesdienstordnung vorgelegt wurden; das zeigt aber besonders die stäte Hinweisung auf Heilighaltung des Herkommens und die Vermeidung alles Zwanges in den Gemeinden. Klangen auch diese vermittelnden und versöhnenden Ansichten nicht bei Allen so freundlich an, als es zu wünschen gewesen wäre, die löbliche Absicht des königl. Oberconsistoriums hat sich glänzend gezeigt, und wird nimmermehr verkannt werden. Das Gute empfängt der Laie mit dankbarem Herzen, aber er haßt den Zwang, und es bedarf keiner hohen theologischen Wissenschaft, um zu erkennen, daß milde Maßregeln dem Heile der Kirche von jeher am förderlichsten waren. Die Debatten werden sich bald schließen, die meisten Beschlüsse sind gefaßt und wir harren des Erfolges. Möge er ein solcher sein, wie die Gemäßigten im Lande, wie die wahren Bekenner des reinen Evangeliums ihn hoffen und wünschen!!“

Bremen, 10. Nov. Hier ist heute erschienen: „Unverhohlene Beurtheilung der von dem Hrn. Pastor D. philos. Krummacher von Elberfeld zur Vertheidigung seiner bremischen Verfluchungssache herausgegebenen sogenannten Replik. Von C. F. W. Paniel, D. der Theologie und Philosophie, Pastor zu St. Ansgarii in Bremen. Verlag von A. D. Geisler. Gedruckt in Braunschweig.“ Inhalt: I. Pastor Krummacher als ein Kämpfer, der mit den unehrlichsten Waffen zu kämpfen nicht errötbet. II. Krummacher als ein Mann, der ein leeres Gerede von Liebe mit der Liebe selber verwechselt. III Krummacher als ein Schriftausleger, der auf nichts weniger als auf den Ruhm wissenschaftlicher Gründlichkeit und Tiefe Anspruch hat. IV. Krummacher als derjenigen Prediger Einer, die unter das Anathema des Apostels fallen.“ Es bedarf wohl der Versicherung nicht, daß diese Schrift in wenigen Stunden überall in der Stadt verbreitet war. Nach dem „Bekenntnisse bremischer Pastoren“ ist von den Mystikern bis jetzt noch nichts wieder erschienen, dahingegen erwartet man noch in dieser Woche eine Predigt des beliebten Kanzelredners D. Kottmeier gegen sie, die derselbe am letzten Sonntage im Dom gehalten hat.

Limburg, 12. Nov. Unser bischöfliches Domcapitel hat in einem unterm 3. v. M. an die Geistlichkeit der Diöcese erlassenen Schreiben derselben eröffnet, daß es dem bekannten Pater Nicola aus Constantinopel das Predigen in den katholischen Kirchen des Herzogthums nicht zu gestatten beschlossen habe, da es eines Theils das durch die Predigten des besagten Paters verursachte Zusammenströmen besonders fremder Zuhörer nicht begünstigen wolle, und anderen Theils alle der Autorisation der Landesregierung entbehrenden Collecten im Herzogthume verboten seien, zu welchen die Collecte des Paters Nicola, abgesehen von manchen anderen nicht zu empfehlenden Rücksichten, gehöre. Von den königl. preuß. Behörden sei diesem Missionär das Halten öffentlicher Reden in den Kirchen ihres Gebietes ebenfalls verboten worden. Zugleich sehe das Domcapitel, heißt es in einem Schreiben weiter, sich veranlaßt, ein schon früher ergangenes Verbot, das dem (aus den Ereignissen von 1838 bekannten) Vicarius Seibell zu Coblenz das Predigen in den nassauischen Kirchen untersagt, zu erneuern. „Sie wollen daher“, heißt es am Schlusse, „jedem Ansinnen gegen den Inhalt dieses unsers Reseripts und Verbots sich nicht nur selbst widersetzen, sondern auch zur Handhabung dieser Verfügung die ordinären gesetzlichen Hülfewege einzuschlagen nicht versäumen.“ (H. d. G.)

Cöln, 20. Nov. Heute Morgens hat in Folge eines vom päpstlichen Stuhle an den Hochwürdigen Generalvicar des Erzbischofs von Cöln, Hrn. D. Hüsgen, ergangenen Erlasses der Hochwürdige Hr. Consistorialrath und Kanonicus Claessen als bestätigter Propst des Collegiatstiftes zu Aachen in die Hände des Hrn. Generalvicars den kanonischen Eid nebst dem üblichen Glaubensbekenntnisse abgelegt.

Aus dem Braunschweigischen. Durch unsere kirchliche Provinzialzeitschrift, die Amtsbrüderlichen Mittheilungen von Wirk, wird die öffentliche Theilnahme auf den seit zwei Jahren zu Seboldshausen bestehenden Predigerverein in besonderem Maße hingelenkt. Indem nämlich jene Blätter die Protocolle der jedesmaligen Conferenzen veröffentlichen, erhalten wir nicht bloß Auszüge aus den einleitenden Reden des Vorsitzers des Vereins, Pastor Stöter zu Kirchberg, sondern aus allen daselbst gehaltenen Vorträgen und beurtheilten wissenschaftlichen oder praktischen Arbeiten. Die Zahl der Theilnehmer des Vereins war am Ende v. J. auf 20 gestiegen, und was der Secretär desselben, Collaborator Guthe zu Greene, bisher über die Vereinsbeschäfftigungen berichtet hat, konnte nur unsere allgemeine Theilnahme ansprechen. Möchten Verbindungen dieser Art überall bei uns ins Leben treten können! — Der Seboldshäuser Verein macht sehr strenge wissenschaftliche Anforderungen, doch möchten wir denselben nicht in allen Beziehungen nachgeahmt wissen. Der Inhalt der Vorträge der Mitglieder muß nothwendig auf eigener Wahl beruhen, während derselbe in S., um einen gewissen Zusammenhang zu erkünsteln, vorgeschrieben zu werden scheint. Auch dürfte Hase's Leben Jesu zum Leitfaden der wissenschaftlichen Unterredungen wenig geeignet sein, so sehr sich auch neulich der Dirigent des Vereins bemühte, den fraglichen Gebrauch dieser Schrift zu rechtfertigen. Wir vermissen nämlich bei Hase eine strenge dogmatische Consequenz, und finden bei den wichtigsten Streitfragen nicht selten statt der gesuchten Belehrung und gewünschten Entscheidung bald eine ängstliche Vermittlung, bald eine geistreiche, und näher geprüft oft Nichts sagende Ausflucht. — In Predigervereinen sollte man über eine recht tüchtige pastoraltheologische Schrift disputiren! In unserem Lande würde es besonders nahe liegen, die freiwilligen Vereine an die gesetzlichen Synoden anzuknüpfen.

St. Petersburg, 10. Nov. Auf Anordnung der Synode ward am 25. Juni d. J. in allen Kirchen des Gouvernements Witepsk ein allgemeines Dankfest zum Andenken der Wiedervereinigung der ehemaligen unirten mit der orthodoxen griechischen Kirche abgehalten. Besonders imposant war diese Feier in der Gouvernementsstadt Witepsk. Am gedachten Tage um 10 Uhr Morgens begab sich die Geistlichkeit aus allen Kirchen der Stadt, unter Vorantragung des Kreuzes, der heiligen Fahnen, begleitet von ihren Sängern, in die Kathedrale, wo sie vom Bischofe Wilhelm von Orscha empfangen wurde. Eine überaus zahlreiche Volksmasse jeden Standes, Alters und Geschlechts hatte sich in- und außerhalb der Kirche versammelt, um dieser Feier beizuwohnen. Man zählte im Raume der Kirche an 6000, außerhalb derselben on 10,000 Menschen. Auch wohnten ihr der Generalgouverneur und alle Militär- und Civilbehörden bei. Nach geendigter Messe vollzog der Bischof mit der ganzen Geistlichkeit die Processen um die Kathedrale und die Wasserweihe und kehrte in derselben Ordnung nach der Kirche zurück.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 10. December 1840. Nr. 196.

Homiletisches Bedenken aus der Provinz S.

Nach mehrjähriger Unterbrechung hatte ich in diesen Tagen wieder einmal Gelegenheit, den Redner zu hören, welchen alle Leser kennen, wenn ich ihn als den Geistlichen bezeichne, welcher in unserer Provinz das meiste Aufsehen erregt. Die Landkirche, in welcher derselbe zum erstenmale auf Veranlassung der Einführung eines Superintendenten auftrat, war gestopft voll von Zuhörern, und wie in jenem Volksliede gesungen wird, so sah man hier dicht an der Schwester mit dem Leinwandsmieder den Bruder mit dem Ordensband, verlangend nach dem Schauspiele, welches da kommen sollte. — Hier hörte man Kraftausdrücke, die vor diesem ländlichen Altare wohl noch nie vernommen worden waren. Von Einem derselben soll hier die Rede sein. Der hohe Würdenträger sprach zu den vor ihm befindlichen Pfarrern und Lehrern, und legte die Stelle Hebr. 1, 14. „Sind sie nicht allzumal dienstbare Geister, ausgesandt zum Dienste, um derer willen, die ererben sollen die Seligkeit?" Was die Schrift hier von den Engeln sagt, wandte der Redner auf die Amtsbrüder an, und verweilte mit sichtbarer Vorliebe bei dem Umstande, daß sie Gemeindediener wären.

„Wir Geistliche sind arm, wir haben gar Nichts, nicht das Haar auf dem Kopfe gehört unser, wir gehören nicht uns, sondern der Gemeinde."

Das Alles verstand jeder Geistliche ganz gut in der höheren Bedeutung, wie es ihr Vorgesetzter meinte, aber die Bauern stutzten doch gewaltig, denn sie sahen sehr wohlhabende Pfarrer in der Versammlung.

„Ihr dürft nicht befehlen, nicht commandiren wollen — hieß es weiter — weil Ihr Diener der Gemeinde seid, ja ich sage Euch, Ihr seid Knechte, Knächte seid Ihr, tönte es stärker, Knöchte seid Ihr" rief er zum drittenmale, daß die Wände bebten. Da meine ich denn nun, daß solches Verfahren nicht ganz passend sei. Den Geistlichen öffentlich zu sagen: Ihr seid Christi Diener oder immerhin Knechte, das ist es nicht, was ich tadle; es hätte nur im zweiten Theile, was die Gemeindeglieder diesen Knechten schuldig wären, folgen und hervorgehoben werden sollen, was den Stand der Diener Christi zu ehren verpflichtet. — Dieser zweite Theil blieb aber dießmal aus, und die Bauern wußten gar nicht, was sie dazu sagen sollten, daß, nach ihrer Meinung, heute die Pastoren tüchtig ausgescholten wurden. Daß mein Gefühl nicht täuschte, dafür habe ich drei Zeugnisse. Erstens das Geräusch, was in der Kirche entstand, als zum drittenmale mit donnernder Stimme das „Knechte seid Ihr" ertönte. Zum Anderen der Umstand, daß, als ich die Kirche verließ, ein alter Bekannter von Göttingen, der Baron von R., sich an mich drängte und mir lachend zuraunte: Nun wißt Ihr, was ihr seid. Knechte seid Ihr! Das dritte Zeugniß gibt mein eigener Knecht, er äußerte sich nämlich in folgender Weise: Na, der hat aber einmal die Pastoren schöne zusammengeritten, die haben ein ganzes Jahr daran zu thun, wenn sie das Alles thun wollen!

C. v. M.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus dem Meklenburg-Strelitzischen. Es kann Niemanden, der nur irgend Interesse für das Gedeihen der Kirche in seinem Lande hat, gleichgültig sein, wie das Urtheil über die Behörde, welcher die oberste Leitung in kirchlichen Angelegenheiten anvertraut ist, im Publicum sich gestaltet. Denn ist das Vertrauen zu derselben geschwunden, so ist ihre Wirksamkeit gelähmt, und mögen die einzelen Glieder derselben auch in heiligem Eifer für das Reich Gottes entbrannt sein und mit diesem redlichen Streben ein sicheres Gefühl für zeitgemäße und nothwendige Anordnungen verbinden, so wird doch Alles, was von ihnen ausgeht, nur lau aufgenommen werden und nicht den Anklang finden, der unumgänglich nothwendig ist, sollen die Impulse, welche von ihnen ausgehen, in die Kirche eindringen und Leben und Segen in derselben hervorrufen. Eine schwere Verantwortung ladet deßhalb derjenige auf sich, welcher auf ein bloßes Gerede hin durch Wort oder Schrift der obersten kirchlichen Behörde eines Landes entgegenarbeitet und den Boden ihrer Wirksamkeit zu untergraben sucht, und Jeder wird in dem Maße, in welchem er Antheil an der Entwickelung des kirchlichen Lebens in seinem Lande nimmt, sich aufgefordert fühlen, das Consistorium desselben gegen jede gehaltlose Anfeindung zu rechtfertigen. Ref., aus dem Meklenburg-Stre-

Digitized by Google

sitzischen scheint diese Aufforderung in sich nicht zu fühlen, indem er es sich im achten Hefte der Allgemeinen Kirchenzeitung h. a. angelegen sein läßt, das Gerede über die Candidaten-Examina, welches in einer früheren Numer dieser Zeitschrift als gänzlich gehaltlos dargestellt wurde, als gegründet zu erweisen und die Schuld, daß die Ergebnisse der Prüfungen vor dem Consistorium für die Examinanden ungünstig ausfallen, auf diese Behörde selbst zu schieben. Hätte Ref. Recht, so wäre es edel von ihm, eine Behörde öffentlich zu rügen, welche durch eigene Untüchtigkeit störend in das Lebensglück junger Leute eingreift und dieselben ohne ihr Verschulden von dem erstrebten Ziele in und für die Kirche arbeiten zu können, zurückweist. Aber das ganze Räsonnement des Berichterstatters scheint mir eben nicht für sein gutes Recht zu sprechen, und um so mehr fühle ich mich gedrungen, das Gehaltlose derselben darzuthun. Denn wenn derselbe schon darin, daß jenes Gerede über überspannte und verkehrte Anforderungen des Consistoriums an die Examinanden nicht allein bei Laien, sondern auch bei Gebildeten Anklang fände, einen Grund zum Mißtrauen gegen diese Behörde sieht, so kann derselbe, meiner Meinung nach, nur in Ermangelung besserer Gründe einen solchen aufnehmen, da ja Jeder weiß, wie durchaus unbestimmt der Begriff eines im gewöhnlichen Sinne des Wortes Gebildeten ist, wie mancher fade Schwätzer leichtfertig über die Handlungen der Behörden aburtheilt und in diesem seinem öden Räsoniren sich gar gebildet und superklug vorkommt. An willigen Abnehmern für solch ein loses Gerede fehlt es solchen Leuten auch nicht, da ihre Weisheit eben nicht tief ist und der Weg zu derselben bequem und zugänglich für Jeden, der ihn gehen mag. Dazu kommt noch, daß sowohl diejenigen, welche im Examen schlecht bestehen, als auch die Familien und alle Angehörigen derselben Trost und Beruhigung darin suchen und finden, daß sie sich und Andere zu überzeugen suchen, die Examinationsbehörde und nicht der Examinirte, trage die Schuld von dem für letzteren ungünstigen Verlaufe der Prüfung. Gehören nun sämmtliche Candidaten gewöhnlich doch sogenannten gebildeten Familien an, so ergibt sich hieraus, wie schwer ein Consistorium, welches sich in die traurige Nothwendigkeit versetzt sieht, Candidaten zurückzuweisen, dem Gerede entgehen kann, es spanne seine Forderungen zu hoch, sei überhaupt untüchtig zum Examiniren. Doch Ref. will sein Räsonnement nicht auf ein bloßes Gerede stützen, sondern weis't auf Fälle hin, wie Theologen, welche als Hülfsprediger und Schulmänner allgemein in Achtung standen, dieselbe selbst nach unglücklich abgelaufenem Examen in keiner Weise eingebüßt hätten, ein Zeichen, daß man dem Urtheile der ersten geistlichen Behörde nicht viel Gewicht beilege. So viel ich weiß, sind, seit der Superintendent Kämpffer im Consistorium sitzt, zwei Fälle vorgekommen, die jenem Ref. vorgeschwebt haben können, und die so angethan sind, daß sie nur Zeugniß für die Humanität des Consistoriums ablegen. Der erste Fall ist folgender:

Nachdem ein Candidat als designirter Pastor seine schriftlichen Arbeiten beim Consistorium eingereicht hatte, wurden dieselben als unzulänglich befunden und dem Einsender die Antwort ertheilt, er möge sich nach Verlauf einer bestimmten Zeit aufs Neue zum Examen melden. — Freunde des Abgewiesenen und unter diesen freilich Männer, deren Wissenschaftlichkeit nicht in Zweifel gezogen werden kann, kamen nach Strelitz und erreichten durch ihre Vorstellungen und Versicherungen, der Abgewiesene sei ganz tüchtig und habe vielleicht zu leicht und flüchtig gearbeitet, daß demselben neue Arbeiten gegeben wurden, welche denn auch, sowie das darauffolgende mündliche Examen, zur Zufriedenheit des Consistoriums ausfielen — Ist nun dieser Behörde in diesem Falle irgend etwas vorzuwerfen, so ist es die Humanität, mit welcher sie auf Versicherungen Anderer eingegangen ist und ihr Urtheil einstweilen suspendirt hat.

Der andere Fall betrifft einen Schulmann, der als Rector einer Bürgerschule das Officium hat, alle 14 Tage zu predigen. Daß an einen Mann, der eine lange Reihe von Jahren als Schulmann an einer Bürgerschule gearbeitet hat und dessen Zeit durch Privatunterricht außerdem noch vielfach in Anspruch genommen ist, nicht die Anforderungen im Examen gemacht werden können, welche man mit Recht an den stellt, der unter günstigen Verhältnissen für seine theologische Fortbildung hat sorgen können, liegt auf der Hand. Das aber kann mit Recht gefordert werden, daß sich Jeder, der sich um ein Pfarramt bewirbt, reges Interesse für die Theologie erhalten habe, die verschiedenen Richtungen derselben kenne, und so, im lebendigen Zusammenhange mit ihr, die Aufgabe, welche die Wissenschaft zu lösen strebt, in sich zu lösen suche. Dieß wohl fühlend, hatte denn auch das Consistorium im vorliegenden Falle seine Anforderungen möglichst milde eingerichtet, hatte dem Examinanden auf seine Bitte die Prüfung im Hebräischen ganz erlassen und ihm erlaubt, sich eines N. Test. mit lateinischer Version zu bedienen. Wenn nun aber Examinandus das Griechische kaum zu lesen und mit Hülfe der lateinischen Version kaum zu übersetzen vermochte, wenn derselbe im Verlaufe des Examens deutlich zeigte, daß er mit seinem Abschiede von der Universität auch Abschied von der Theologie genommen habe und ihrer Entwickelung durchaus nicht gefolgt sei, — ist es da einem gewissen Consistorium zu verdenken, wenn es die Hand nicht bietet, daß Menschen, in denen alles rege Streben, alle Begeisterung für die Wissenschaft erloschen ist, ins Pfarramt kommen? Soviel ich weiß, hat Niemand das Consistorium in diesem Falle getadelt, ja der Examinirte selbst hat nach beendigter Prüfung die Humanität der Behörde dankend anerkannt, und das mußte er, da sie auf alle seine Wünsche bereitwillig eingegangen war, was vielleicht kein anderes Consistorium gethan hätte. Wenn aber derselbe, nachdem ihm seine Abweisung mitgetheilt war, sein Urtheil über die Examinationsbehörde geändert hat, so wird dieß Jeder vom Standpuncte des Abgewiesenen aus natürlich finden. Doch Ref. meint, zur Zeit des verstorbenen Superintendenten Glaser, welcher Doctor d. Theol. früher Professor an einer Universität, der gelehrten Welt als vielseitig gebildeter Mann und Theologe bekannt, und in der Kunst, zu examiniren, ohne Widerspruch ein Meister gewesen sei, sei Niemand abgewiesen, und dieser Umstand müsse nothwendig auf das jetzige Consistorium, welches sich solcher Abweisungen bereits mehrere habe zu Schulden kommen lassen, ein verdächtiges Licht werfen. Als jüngerer Theologe kenne ich den verstorbenen Superintendenten Glaser zu wenig, um über ihn urtheilen zu können. Wenn aber die auffallende Erscheinung, daß zu seiner Zeit Niemand abgewiesen worden ist, theils Umständen und Verhältnissen, unter deren mächtigem Einflusse oft Behörden stehen und denen sie weichen müssen, theils der Humanität

der damaligen Examinatoren und vor Allem der seltenen Geschicklichkeit, mit welcher namentlich der Superintendent Glaser den Schatz des Wissens bei den Examinanden zu öffnen verstand, zugeschrieben wird, so gestehe ich, nicht einzusehen, welche Verhältnisse eine Behörde zwingen können, Menschen das Zeugniß der Anstellungsfähigkeit geben zu müssen, welche nicht einmal den billigsten Anforderungen genügen; die Humanität nicht begreifen zu können, welche, aus Rücksicht auf das äußere Wohl eines Einzelen, die Rücksicht auf das ewige, geistige Heil einer Gemeinde aus den Augen setzt; nicht begreifen zu können, wie der Superintendent Glaser es angefangen habe, aus einem öden, sterilen Boden Ströme des lebendigen Wassers, eine Fülle des Wissens hervorzurufen. Sieht man freilich im Pfarramte nur eine Versorgungsanstalt für, wenn auch nicht körperlich, so doch geistig abgelebte Schulmänner, in welcher sie, nach Jahren drückender Mühe und Arbeit, in behaglicher Ruhe auf ihren Lorbeeren ruhen und den Rest ihres Lebens im seligen Nichtsthun verbringen können, dann muß freilich jedem Schulmanne, auch wenn er alle geistige Regsamkeit und Spannkraft verloren hat, eine solche Sinecur werden. Erfordert aber das geistliche Amt innere Frische und Regsamkeit, kann nur der segensvoll wirken, der mit einem gläubigen Herzen Empfänglichkeit für jede bedeutende Erscheinung im Bereiche der Wissenschaft verbindet, so gibt es keine Umstände und Verhältnisse, welche eine Behörde zwingen können, geistig abgelebte Männer in das Pfarramt zu bringen. Ja Jeder, der nur ein Herz hat für den schweren und bedeutungsvollen Beruf eines Geistlichen, wird, wenn er sich selbst sagen muß, durch äußere Umstände an seiner theologischen Fortbildung gehindert und aus allem Zusammenhange mit seiner Wissenschaft herausgerissen zu sein, er wird gewissenhaft genug sein, abzustehen von dem Wunsche, in ein Amt einzutreten, welches Anforderungen an ihn macht, die seine Kräfte übersteigen. —

Aus dem folgenden Räsonnement unseres Referenten geht überhaupt deutlich hervor, daß er die Aufgabe des Consistoriums als Examinations-Behörde nicht zu würdigen versteht, daß ihm die jetzige Zeit mit ihrem großartigen Ringen nach wahrer geistiger Freiheit ein Räthsel ist. Denn sonst würde er es einer Examinationsbehörde, von welcher man doch vor Allem fordern muß, daß sie im lebendigen Zusammenhange mit der Wissenschaft bleibt, nicht vorwerfen, daß sie im Examen auf die neueren Erscheinungen im Gebiete der Theologie Rücksicht nimmt. Wäre dieß nicht der Fall, so würde man einem Consistorium mit Recht den Vorwurf der Stabilität und Unwissenschaftlichkeit machen, in welcher es ungerecht gegen die Examinanden von denselben forderte, nicht Theil zu nehmen an dem regen Leben und Streben, an dem Kampfe der Geister, welcher nothwendig zum endlichen Siege führen muß. Denn wer jetzt von der Universität heimkehrt und auf derselben seine Zeit nur irgend gewissenhaft angewendet hat, wer nach seinem Scheiden von der Akademie die Hände nicht unthätig in den Schooß legt, sondern das angefangene Werk in sich weiter fortzuführen strebt, der muß und wird die verschiedenen Richtungen in der Theologie kennen und, durch dieselben auf mannichfaltige Weise angeregt, einen Weg gefunden haben, segensvoll in seinem Berufe wirken zu können. Man denke sich doch ein Consistorium, welches den Standpunct der Theologie vor 50 Jahren vertheidigte und von den Examinanden ein Gleiches verlangte, gewiß dieselben würden,

abgewiesen, sich mit vollem Rechte über ihnen zugefügtes Unrecht beschweren. Eine solche Examinationsbehörde verlangt aber unser Referent, indem er es lobend anerkennt, daß das frühere Consistorium unter dem Superintendenten Glaser nur Notiz von den neueren Erscheinungen in der Wissenschaft, von Hegel'scher Philosophie und Schleiermacher'scher Dogmatik genommen habe, um vor derselben zu warnen. Wie öde, schwache Menschen müssen aber dann die Candidaten gewesen sein, wenn dieselben lediglich aus dem Grunde, weil der Superintendent die Ueberzeugung gewonnen, Schleiermacher sei auf einem Irrwege und rede seinen Zuhörern Unglaubliches und Unmögliches als einzig gültige Glaubenslehre auf, in tiefster Devotion vor der untrüglichen Meinung Sr. Hochwürden die Ueberzeugung, welche sie durch jahrelanges Studium gewonnen haben, aufopferten. Gewiß, lebte der Sup. Glaser noch, er würde es unserem Referenten nicht Dank wissen, von demselben in solcher Weise gelobhudelt zu sein. Dabei ist aber doch auffallend, wie unser Referent die Blöße, welche er sich dadurch gibt, daß er dem Superintendenten das Recht zugesteht, vor einer Richtung, welche sich im Leben geltend gemacht hat, aus rein subjectiven Gründen zu warnen, nicht bemerkt hat, da ja das jetzige Consistorium nur desselben Rechtes sich bedient, wenn es, wie Referent behauptet, Hegel'sche Philosophie und Schleiermacher'sche Dogmatik begünstigt und vor anderen Richtungen, als vor verschollenen, warnt. Letzteres ist aber durchaus nicht der Fall, und dem jetzigen Consistorium geschieht Unrecht, wenn demselben der Vorwurf gemacht wird, es sei so gänzlich der speculativen Theologie zugethan, daß es Jeden, der nicht zu dieser Richtung sich bekenne, schon aus diesem Grunde als untüchtig zurückweise. Weiß ich doch aus sicherer Quelle, daß Candidaten Arbeiten eingereicht haben, in welchen sie polemisch gegen diese Richtung auftraten, und daß diese Arbeiten von der Behörde aufgenommen und in ihrer Tüchtigkeit anerkannt worden sind. Ueberhaupt liegt es ja nicht im Wesen der Hegel'schen Philosophie, sich gegen andere Richtungen ausschließend zu verhalten, da sie vielmehr dieselben in ihrer theilweisen Wahrheit anerkennt und als Momente betrachtet, durch welche hindurch zum absoluten Wissen zu gelangen sei. Daß die einzelen Glieder des jetzigen Consistoriums und namentlich der Superintendent Kämpffer der Hegel'schen Philosophie mächtigen Einfluß auf ihre theologische Bildung eingeräumt haben, gebe ich zu. Aber gereicht dieß Jemandem zum Vorwurfe? Mag man über Hegel'sche Philosophie urtheilen, wie man will, das muß man anerkennen, daß sie nicht den mächtigen Einfluß auf alle Zweige der Wissenschaft hätte ausüben, nicht so viele ausgezeichnete Talente für ihren Dienst gewinnen können, wohnte in ihr nicht das ernste Streben, der mächtige Drang, den Geist zu seiner endlichen Vollendung, zur Freiheit von allen äußerlichen Satzungen zu führen. Unser Ref. ist freilich der Meinung, daß die speculative Theologie jeden ihrer Bekenner vom echten Christenthume entferne, und gern wird man ihm diese seine Meinung lassen, wenn er nur künftig sein Urtheil über Behörden zurückhält, welche er nicht zu beurtheilen versteht, indem er deutlich zeigt, daß er das Verhältniß der Wissenschaft zur Kirche durchaus nicht begriffen hat. Denn für den Glauben der Kirche sind alle Räthsel und die herbsten Gegensätze der Wissenschaft gelöst, und während diese mit aller Kraft dahin strebt, den Inhalt des christlichen Glaubens zum klaren Bewußtsein zu bringen,

Digitized by Google

erfreut sich jene eines unwandelbaren, seligen Friedens und dient mit ihrem sicheren Besitzthume der Wissenschaft als Leiterin durch allen Kampf und Streit, durch alle Irrgänge, in welche sie bei ihrer schweren Aufgabe nur zu leicht geräth. Darum sollte man bei der hohen Aufgabe, welche die Theologie zu lösen hat, danken jeden Beitrag, woher er auch komme, aufnehmen und nicht der armseligen und doch hochmüthigen Meinung sich hingeben, als ob nur Frivolität und und Verstocktheit Andere den Weg nicht gehen lasse, den man selbst für den richtigen erkannt hat; man sollte die verschiedenen Richtungen der Theologie im edlen, der Wissenschaft würdigen Kampfe sich bekämpfen lassen, da ohne ein wiederholtes Bezweifeln und Ueberzeugtwerden, Bejahen und Verneinen, Suchen und Finden kein Irrthum zu heben, kein tieferes Verständniß zu erreichen ist. —

Was Referent endlich, um zu zeigen, daß ein speculativer Theologe seiner Gemeinde kein verständlicher und erbaulicher Prediger sein könne, von den Predigten des Pastor Bickel in Prißwitz sagt, hat nur in so fern seine Richtigkeit, als es gewiß unzweckmäßig sein würde, in einer Weise, wie die angeführten Stellen sie darlegen, vor einer Landgemeinde zu predigen. Aber woher weiß denn Referent, daß der Pastor Bickel diese Predigten wirklich vor seiner Gemeinde gehalten hat? Wie will er die Nothwendigkeit demonstriren, daß, wenn ein Theologe, welcher der speculativen Richtung zugethan ist, unverständlich und damit unerbaulich vor seiner Gemeinde predigt, nothwendig Alle, welche derselben Richtung huldigen, unerbaulich predigen müssen?*) Und hätte der Pastor Bickel wirklich in dieser Weise vor seiner Gemeinde gepredigt, so verräth es doch offenbar Tact vom Consistorium, diesen Mann aus seiner Landgemeinde in die Residenz zu berufen, wo seiner Tüchtigkeit ein passenderer Wirkungskreis geöffnet ist und wo derselbe durch seine früheren gelegentlichen Predigten sich ungetheilte Anerkennung erworben hat.

Wenn ich nun aber unserem Referenten in Beziehung auf seine Anschuldigungen gegen das Consistorium nicht habe Recht geben können, so steht doch das Factum vest, daß in neuerer Zeit die Ergebnisse der Prüfungen vor dieser Behörde zu wiederholten Malen ungünstig ausgefallen sind. Der Grund davon scheint mir einzig in der neueren Verordnung über die Candidatenexamina zu liegen, welche offenbar strenger genommen werden und genommen werden mußten, als früher geschah. Denn in früherer Zeit kehrte der Theologe, harmlos darüber, ob er etwas Tüchtiges gelernt hatte oder nicht, von der Universität zurück, da seiner kein schweres Examen wartete und er, um in die Reihe der Candidaten des Landes aufgenommen zu werden, nur ein curriculum vitae, eine lateinische Abhandlung über eine Stelle der heil. Schrift und eine Predigt, gewöhnlich über dieselbe Stelle, beim Superintendenten einzureichen hatte und dann sicher war, nicht abgewiesen zu werden. Ein mündliches Examen, mit Clausurarbeiten verbunden, kannte man bei diesem sogenannten Tentamen damals noch nicht. Hatte der Candidat auf diese Weise veniam concionandi erhalten, so suchte er,

*) Wie nun aber, wenn die Hegel'sche Theologie in ihrem ganzen eigentlichen Wesen unpopulär und unerbaulich ist?

D. Bretschneider.

an irgend einer Schule Lehrer zu werden, um gegründete Ansprüche auf eine Pfarre sich zu erwerben, und erst als bestgnirter Pastor machte er sein Examen pro ministerio, welches ihn stäts sicher ins Pfarramt führte. Daß auf diese Weise das Examen zur leeren Form herabsinken und seine Bedeutung der Kirche möglichst Garantie für die Tüchtigkeit ihrer Diener zu leisten, gänzlich verlieren mußte, liegt am Tage. Diesem Unwesen zu steuern, sind die Examina vor dem Consistorium in Mecklenburg-Strelitz in neuerer Zeit so eingerichtet, daß nur der, welcher lebendiges Interesse für die Theologie sich bewahrt hat und in demselben rüstig an seiner Fortbildung arbeitet, mit der Freudigkeit vor seiner Behörde erscheinen kann, die dem gereiften Manne geziemt, der durch das Examen nicht ein Amt erjagen, sondern öffentlich Zeugniß von seiner Tüchtigkeit für den höchsten und heiligsten Beruf ablegen will. Wem aber die Anforderungen, welche das Consistorium heut zu Tage an die dereinstigen Diener der Kirche macht, zu hoch sind, der bleibe fern vom Studium der Theologie, der habere, wenn er sonst will, mit unserem Jahrhunderte, welches in seiner geistigen Beweglichkeit, in dem unaufhaltsamen Drange, nur das Objective zu seinem geistigen Eigenthume, zu seiner innersten, nicht bloß gefühlten, sondern auch erkannten Wahrheit und Gewißheit zu machen, Zweifel hervorgerufen hat, wie sie die frühere Geschichte der christlichen Kirche nicht kennt, hadere aber nicht mit einem Consistorium, welches im Bewußtsein der hohen Aufgabe der Zeit dieser gemäß seine Forderungen einrichtet.

Aus dem Königreich Sachsen. Als einen erfreulichen Beweis, wie die hohe Staatsregierung dahin wirke, unsere Strafanstalten immer mehr zu Besserungsanstalten umzubilden, melden sächsische Blätter, daß dem M. Peschcck in Zittau, sowie den Pastoren an den Strafanstalten zu Waldheim und Zwickau, Dreschke und Würdig, auf Antrag des Staatsministers von Lindenau der Auftrag geworden sei, Andachtsbücher für Sachsens Gefängnisse herzustellen. Der zuerst genannte ist geistlicher Vorsteher des Schullehrerseminariums zu Zittau, welches nach der Sächs. K. Z. Nr. 69 fa. S. 280 jetzt dem Dr. philos. Burdach zum Director hat und 25 Seminaristen und 10 Proseminaristen zählt. Es ist vom Stadtrathe, welcher — bei Dörfern, in welchen bis auf 4 Lehrer angestellt sind — die Collatur über 40 bis 50 Landschullehrerstellen hat, bereits 1811, also noch früher als das zu Bautzen, gegründet, und wird, ohne irgendwelche Unterstützung von Seiten des Staates (obwohl viele seiner Zöglinge auch außerhalb des Stadtgebietes angestellt werden), besonders dadurch in gedeihlichem Zustande erhalten, daß jeder in Zittau anzustellende Geistliche in der Vocation verbindlich gemacht wird, auf Verlangen des Rathes gegen eine Remuneration auch im Seminar zu unterrichten. M. Peschcck, dem nach der o. a. Mittheilung für das von ihm verfaßte Geschichtswerk über Zittau (2 Bände 8.) der König eine werthvolle Medaille, der Stadtrath ein splendides Diplom des Ehrenbürgerrechtes hat zustellen lassen, hat unlängst dem Pastor Dornick zu Hainewalde zu seinem 25jährigen Jubiläum durch eine „Homiletica Horatiana" (Leipzig, gedruckt bei Bernhard Tauchnitz jun., 1840. 16 S. 4.) gratulirt. Das Schriftchen enthält (wie der Vf. selbst S. 3 bemerkt) revidirt und vermehrt, was er de Horatio praedicatorum praeceptore bereits vor einigen Jahren (im Journ. für Prediger Bd. 83 S. 300 fgg.) mitgetheilt hatte.

Braunschweig. Die in unserem Consistorium durch den Abgang des D. Henke nach Marburg erledigte Stelle eines geistl. Rathes ist dem bisherigen Generalsuperintendenten Westphal zu Lutter übertragen worden. Das bisherige Ephorat des Letzteren hat der Hofprediger und Abt Forke übernommen. — Auch ist der hiesige Prof. Hüpe als Schulrath in herzogl. Consistorium eingetreten und führt als solcher die höhere Aufsicht über das Bürgerschulwesen.

Hierzu die Beilage Nr. 17.

Digitized by Google

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1840. Nr. 17.

Als eine der schönsten und sinnigsten Festgaben empfiehlt der Verleger die kürzlich erschienene

Pracht-Ausgabe
des
Neuen Testamentes u. der Psalmen
in Hochquart.

570 Seiten auf Kupferdruckpapier.

mit einem **Widmungsblatte**, gezeichnet von Fellner, gestochen von Gnauth; einem **Titelbilde** nach Rafael, gestochen von Schuler; einer **Vignette:** Nazareth, gestochen von C. Frommel; einer Nachbildung aus der ältesten Luther'schen Bibel-Ausgabe; einem Facsimile von Luther's Handschrift; dreizehn aus der Hand gemalten großen Initialbuchstaben in Golddruck, und zwei Schluß-Verzierungen.

Viererlei Ausgaben,
die aber nur im Einbande verschieden sind!

I. In Umschlag geheftet 7 fl. — II. In Tuch gebunden, mit emblematischen Verzierungen und Goldschnitt 8 fl. 45 kr. — III. Ganz in Leder gebunden, ebenfalls mit Goldschnitt und Verzierungen, 10 fl. — IV. Ganz in ächtem Marequin, mit Goldschnitt ꝛc. 11 fl. — (Sämmtliche Preise netto.)

Alle Buchhandlungen besorgen dieses Prachtwerk — einstimmig als der herrlichste Bibeldruck Deutschlands und als eine Zierde des vaterländischen Buchhandels anerkannt — in kürzester Frist; doch bittet der Verleger um mögliche Beschleunigung gefälliger Aufträge, um jeder Verspätung vorzubeugen.

Bücherfreunde, die keine Gelegenheit haben, das Buch vor der Bestellung einzusehen, beruhigen wir mit der auf die vollgültigsten Zeugnisse zahlreicher Subscribenten gestützten Versicherung, daß auch ihre Erwartung in keiner Weise getäuscht werden wird.

Stuttgart, November 1840.

S. G. Liesching's Verlagsbuchhandlung.

Wichtige Anzeige für Schulmänner.

Neue Schulschrift des Herrn Prof. R. J. Wurst.

Elementarbuch zu praktischen Denk- und Stylübungen für Volksschulen und die Elementarklassen der Gymnasial- und Realanstalten. Ein Seitenstück zu der Sprachdenklehre. kl. 8. 1840. 9 gr. oder 36 kr.

(In Partien von mindestens 25 Exemplaren findet ein angemessener Schulpreis Statt.)

Theoretisch-praktisches Handbuch zu elementarischen Denk- und Stylübungen. Eine Anleitung zum Gebrauch der vorstehenden Schrift ꝛc. Erste Lief. gr. 8. 1840. 12 gr. oder 48 kr.

Die zweite und letzte Lieferung erscheint Ende dieses oder Anfangs des nächsten Jahres.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Reutlingen, im Okt. 1840.

J. C. Mäcken jun.

Dritte verbesserte Auflage eines unentbehrlichen Handbuchs.

Soeben wurde vollendet und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kritisch-erklärendes
Handwörterbuch
der
deutschen Sprache
mit Hinzufügung
der gewöhnlichsten in der Umgangssprache vorkommenden Fremdwörter
und
Angabe der richtigen Betonung und Aussprache.
Nebst einem Verzeichnisse der unregelmäßigen Zeitwörter.
Von
F. A. Weber.

Dritte, verbesserte und vermehrte Stereotypausgabe.

Leipzig, Verlag von Bernh. Tauchnitz jun.

Lex.-8. 45 Bog. broch. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Nicht allein der Gelehrte bedarf unumgänglich dies treffliche Werk, nein, für jeden Gebildeten der darnach strebt, sich Kenntniß der Muttersprache anzueignen, wird es ein Schatz sein, dessen Werth beim Gebrauche täglich mehr und mehr sich zeigt. Mit vollem Rechte kann das Buch daher, besonders da in dieser dritten Auflage die Mängel der frühern verbessert worden sind, empfohlen werden.

Soeben ist bei Heinr. Franke in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schramm, Wilhelm, Reden bei feierlicher Entlassung der Katechumenen. Zweite durchaus verm. und verb. Aufl. Preis geh. 9 gr. oder 40 kr.

Diese Schrift enthält nicht nur Reden für den Lehrer, sondern auch zugleich kurze Reden für abgehende und zurückbleibende Schüler und Schülerinnen.

Digitized by Google

Hieraus besonders abgedruckt:

Gesänge
bei feierlicher Entlassung der Confirmanden aus der Schule.

Preis 1 gr. oder 5 kr. 25 Exempl. nur 12 gr. oder 54 kr. und 100 Exempl. nur 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Wilhelm Schramm,

25 Schulzeugnisse und Gedenkblätter

zur Vertheilung an Confirmanden bei ihrer feierlichen Entlassung aus der Schule. Erste Sammlung. Preis in Umschlag 8 gr. oder 36 kr.

Diese Schulzeugnisse und Gedenkblätter sind besonders denjenigen Herren Lehrern sehr zu empfehlen, welche an ihre Schüler bisher schon Zeugnisse zu vertheilen pflegten, weil dieselben mit passenden Liederversen und kurzen rührenden Bemerkungen versehen sind.

Bei Fr. Volckmar in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

D. L. J. Rückert, Commentar des Briefes Pauli an die Römer. 2 Bde. Zweite sehr vermehrte und verbesserte Aufl. Preis 2 Thlr. 18 gr. oder 4 fl. 57 kr.

In der Balz'schen Buchhandlung in Stuttgart ist soeben neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Orbis pictus.

Zur

Belehrung und Unterhaltung

für

Jung und Alt.

Von

E. F. Kauffmann.

Mit über 400 meistens in den Text gedruckten, erläuternden Abbildungen. Erste Abtheilung.
Mit 1 Titelkupfer und 201 Abbildungen.
Preis 1 Rthlr. oder 1 fl. 30 kr.

Dieses Werk besteht aus zwei Abtheilungen: Die erste enthält in wohlgeordneter Reihenfolge bildliche Darstellungen des Interessantesten und Sehenswerthesten aus dem gesammten Gebiete der leblosen und lebendigen Natur; zuerst Bilder, welche sich auf

die Gestalt der Erdoberfläche

beziehen und dieselbe nach ihren festen und flüssigen Theilen auffassen lehren; hierauf Bilder, welche die darstellbaren

Erscheinungen in der Atmosphäre

zum Gegenstand haben und endlich Abbildungen der mannichfaltigen Gestalten, welche in den

drei Naturreichen

angetroffen werden. Bei der Anordnung dieser Bilder wurde, so weit es sich thun ließ, der Fortgang vom Bekannten zum Unbekannten, vom Nahen zum Fernen festgehalten, und was die Auswahl betrifft, so wurde natürlich das Unbekannte und Fernliegende weit reichlicher bedacht als das Alltägliche; so wurden z. B. von Pflanzen und Thieren, hauptsächlich die ausländischen, weniger bekannten dargestellt, und unter diesen wieder besonders diejenigen ausgelesen, welche in näherer Beziehung zum Menschen stehen, z. B. unter den ausländischen Gewächsen besonders die Handelspflanzen, wie Gewürze, Zucker ꝛc.

Die zweite Abtheilung hat

den Menschen

zum Gegenstande. Derselbe wird nach allen möglichen Beziehungen und Verhältnissen dargestellt, sowohl nach seiner leiblichen und geistigen Verschiedenheit (Rassen, roher und civilisirter Zustand), nach seinen verschiedenen Altersstufen, nach seinen geselligen Verhältnissen, sowohl in der Familie als im Staat und besonders nach seiner mannichfachen Thätigkeit in Künsten und Gewerben.

Alle diese Bilder sind an dem Faden eines erläuternden Textes zu einem schönen großen Ganzen verbunden. Was dieser Text leistet, wird jeder Sachkundige, wenn er nur ein Paar Seiten derselben gelesen hat, gerne anerkennen und er wird es natürlich finden, wenn wir uns auf gar keine Vergleichung desselben mit den dürren Erläuterungen einlassen, welche in ähnlichen Werken den Bildern als Begleitung beigegeben sind. Ueberhaupt glauben wir mit vollem Rechte behaupten zu können, daß unser Werk, bei dem wohlüberdachten Plan, nach welchem es ausgearbeitet worden ist, bei der Ordnung, die im Ganzen wie in den einzelnen Theilen herrscht, bei dem Reichthum an Bildern, welche theils nach guten Originalen, theils ganz neu ausgeführt sind und deren viele in künstlerischer Beziehung nichts zu wünschen übrig lassen, bei dem eben so belehrenden als unterhaltenden Texte, der hier nichts weniger ist, als eine bloße Zugabe, sondern mit den Bildern ein engverbundenes organisches Ganzes bildet — daß, sagen wir, unser Werk durch alle diese Vorzüge sich den Vorrang vor allen ähnlichen bis jetzt erschienenen sichern und in der deutschen Jugendliteratur sich einen bleibenden Platz erringen wird. Manches naturhistorische, manches technologische Schulbuch dürfte durch unsern Orbis pictus entbehrlich werden, da er nicht nur reichhaltiger und besser ausgestattet ist als die meisten derselben, sondern auch hinsichtlich der Wohlfeilheit seines Preises von keinem Schulbuche übertroffen wird.

In demselben Verlage ist erschienen:

Theoretische

deutsche Stylllehre,

philosophisch und sprachlich neu entwickelt

von

D. J. K. Fr. Rinne.

33 compreß gedruckte Bogen in Lexicon-Octav,
Zu dem außerordentlich niedern Preise von 20 gr. oder 1 fl. 15 kr.

Dieses Werk ist in den meisten Recensionen als classisch anerkannt worden.

Tübingen. Im Verlage der H. Laupp'schen Buchhandlung ist soeben erschienen:

Einiges aus der National-Oekonomie, zum Gebrauche für Schulen. 8. geh. Preis 4 gr. oder 18 kr.

In Partheien für Schulen bei 25 Exemplaren nur 3 Thlr. 3 gr. oder 5 fl.

Digitized by Google

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover sind kürzlich vollständig erschienen:

P. Ovidii Nasonis Metamorphoseon libri XV.

Mit kritischen und erläuternden Anmerkungen von *E. C. Chr. Bach*,

2 Bde. gr. 8. 63½ Bog. 3⅔ Thlr. oder 6 fl 36 kr. Die Text-Ausgabe apart mit deutschen Inhaltsanzeigen kl. 8. 23 Bogen kostet ½ Thlr. oder 54 kr.

Diese, sowohl für die Herren Lehrer und alle Freunde der classischen Literatur, als wie für Studierende und reifere Schüler höchst zweckmässige und werthvolle Hand-Ausgabe der überall gelesenen Metamorphosen des Ovids ist mit verdientem Beifalle aufgenommen worden.

Der Text ist nach den älteren und nach vielen neuen Hülfsmitteln und nach bisher gar nicht oder unzulänglich benutzten Handschriften revidirt und verbessert; der *Commentar* giebt alles zum Verständnisse Unentbehrliche und der *kritische Theil* enthält die wichtigsten Varianten. Ausserdem wird die Brauchbarkeit des Ganzen noch durch ein sorgfältiges *Register* über die in den Anmerkungen erörterten Gegenstände wesentlich erhöht.

Taciti, C. C. Opera

ad optimorum librorum fidem recognovit et perpetua annotatione triplicique indice instruxit *G. A. Ruperti*. IV Tomi. 181 Bogen in gr. 8. Velindruckpapier. 1832 — 1839. Preis 11⅔ Thlr. oder 20 fl. 42 kr.

Diese umfassende und mit vieljährigem Fleisse bearbeitete, auch vorzüglich ausgestattete Ausgabe des rühmlichst bekannten Herausgebers bildet zugleich ein Repertorium über den ganzen Tacitus, indem darin, ausser den verschiedenen Lesearten der Handschriften, die Abweichungen und Resultate aller älteren und neueren Editionen, Commentare und sonstigen Forschungen und einzelnen Abhandlungen auf das sorgfältigste nach genauester Prüfung und Vergleichung zusammengestellt sind, so dass dadurch andere Ausgaben dieses römischen Classikers entbehrlich werden.

Jeder der 4 Bände ist auch einzeln verkäuflich; dieselben enthalten: I. Annal. libr. I — VI. (2⅔ Thlr. oder 5 fl.) II. Annal. libr. XI — XVI. (2⅓ Thlr. oder 4 fl. 6 kr.) III. Histor. libr. V. mit Nachträgen und Berichtigungen zum Ganzen. (3⅓ Thlr. oder 6 fl. 18 kr.) IV. Germania. Agricola. Dialog. de Orat. nebst dem dreifachen Index. (2⅔ Thlr. oder 5 fl.)

Für Verehrer des Reformators Huldreich Zwingli.

In der lithogr. Kunstanstalt von Friedrich Schultheß in Zürich ist soeben fertig geworden und Abdrücke versendet:

Zwingli's Abschied vor der Schlacht bei Cappel nach dem Gemälde von L. Vogel, lithogr. von G. Balder.

1' 11" Höhe, 2' 4" Breite Pariser M.

Auf chines. Papier 4 Thlr. 9 gr. oder 7 fl.

Wir enthalten uns jedes Lobes dieser Arbeit und bitten nur diejenigen resp. Personen, welche für den Gegenstand Interesse haben, das Blatt in den Kunsthandlungen Deutschlands und der Schweiz einzusehen.

Ein neues Werk über Schönschreibekunst.

Bei Ludwig Hilfenberg in Erfurt und Leipzig ist erschienen und in allen Buch- und Kunsthandlungen zu haben:

System der gesammten Kalligraphie.

Nach methodischen Grundsätzen für höhere Bildungsanstalten, Volksschulen und zum Selbstunterricht entworfen und geschrieben von

J. C. Dufft,

Schreiblehrer am k. Gymnasium und Seminar zu Erfurt.

24 Vorlegeblätter mit Text. 4. broch. Preis 20 gr. od. 1 fl. 30 kr. in Partien billiger.

Von demselben Verf. erschienen bereits:

Deutsche und lateinische Schulvorschriften.

16 Blatt in 4. broch. 8 gr. oder 36 kr.

Beide Werke sind in vielen Seminarien, Gymnasien, Lyceen, Bürger- und Realschulen schon eingeführt und haben sich als höchst brauchbar bewährt.

In der Fest'schen Verlagsbuchhandlung in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Hausmusik in Deutschland in dem 16., 17. und 18. Jahrhunderte. Materialien zu einer Geschichte derselben, nebst einer Reihe Vocal- und Instrumental-Compositionen von H. Isaac, L. Senfl, L. Lemlin, W. Heintz, H. L. Hassler, J. H. Schein, H. Albert u. A., zur näheren Erläuterung. Von Carl Ferdinand Becker, Organisten an der Nicolaikirche zu Leipzig. gr. 4. broch. Pr. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Im Verlage von F. E. C. Leuckart in Breslau ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch beim Unterricht im Gesange

für

Schüler auf Gymnasien und Bürgerschulen

bearbeitet von

Bernard Hahn,

Kapellmeister am Dom und Gesanglehrer am königl. kathol. Gymnasium in Breslau.

Vierte Auflage. Preis 6 gr. oder 27 kr.

Daß die Verlagshandlung im Stande ist, schon die vierte Auflage dieses ganz vorzüglichen Schulbuchs anzukündigen, ist wohl der sprechendste Beweis für die ausgebreitete Anerkennung, welche es in allen Theilen Deutschlands gefunden hat. Alle pädagogischen und musikalischen Zeitschriften haben sich auf das Vortheilhafteste dafür ausgesprochen. Eine Beurtheilung in der Allgem. Schul-Zeitung 1840 Nro. 29. sagt über die 3te Auflage desselben folgendes: Der Verf. dieses nützlichen Büchleins hat sich durch sein verdienstliches und erfolgreiches Wirken schon früher vortheilhaft bekannt gemacht; deshalb nahmen wir dasselbe nicht ohne einige Erwartungen zur Hand. Wir sind in solchen nicht getäuscht worden und erkennen freudig an, daß das Theoretische des elementarischen Gesangunterrichts hier in so musterhafter Weise behandelt und an so treffenden Beispielen erläutert worden ist, wie wir es nur selten und in solcher Gedrängtheit und Kürze noch nicht

Digitized by Google

gefunden haben. Obgleich Herr Kapellmeister Hahn seine Schrift zunächst für die Schüler des katholischen Gymnasiums in Breslau bearbeitete, so mag sie doch in andern Schulanstalten eingeführt worden sein, sonst hätte sie wohl noch nicht die 3te Aufl. erlebt. Wir wünschen im Interesse der guten Sache eine weitere Verbreitung des Werkchens recht sehr und empfehlen es allen Gesanglehrern, die es noch nicht kennen, angelegentlichst. Es ist verdienstlicher für die Bekanntmachung eines guten Buches zu wirken, als ein solches herauszugeben, das keinen Fortschritt begründet.

H. F. B.

In der v. Jenisch & Stage'schen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der

Findling von Granada,

oder

die Vorsehung wacht.

Eine Erzählung aus den Zeiten der Mauren in Spanien für die reifere Jugend von dem Verfasser der **Glocke der Andacht.**

Mit einem Stahlstich von Carl Mayer. Auf feinstem Velinpap, eleg. geh. 14 gr. oder 54 kr.

Die Orgel zu St. Paul,

oder

das Blinden-Institut.

Eine Geschichte für die reifere Jugend von dem Verfasser der

Glocke der Andacht.

Mit einem Stahlstich von Carl Mayer. Auf feinstem Velinpapier, eleg. geh. 12 gr. oder 48 kr.

Die Jungfrau, ihre Bildung und ihr Beruf.

Ein

Festgeschenk für Jungfrauen von dem Verf. der **Stunde der Andacht.**

Mit einem Stahlstich. gr. 8. elegant geh. 18 gr. oder 1 fl. 12 kr.

In allen Buchhandlungen ist zu erhalten:

Historisches Taschenbuch.

Herausgegeben

von

Friedrich von Raumer.

Neue Folge. Zweiter Jahrgang.

gr. 12. Cartonnirt. 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Inhalt: I. Die Vitalienbrüder. Von J. Voigt. — II. Randglossen eines Laien zum Euripides. Von F. von Raumer. — III. Ueber die Epochen der Geschichtschreibung und ihr Verhältniß zur Poesie. Eine Skizze von J. W. Loebell. — IV. Italienische Diplomaten und diplomatische Verhältnisse. 1260—1550. Von Alf. Reumont. — V. Gutenberg und seine Mitbewerber, oder die Briefdrucker und die Buchdrucker. Von J. Dn. Fd. Sotzmann. (Mit zwei Tafeln Schriftproben.)

Die erste Folge des Historischen Taschenbuchs besteht aus zehn Jahrgängen (1830—39), die im Ladenpreise 19 Thlr. 16 gr. kosten. Ich erlasse aber sowohl den ersten bis fünften (1830—34), als den sechsten bis zehnten Jahrgang (1835—39)

zusammengenommen für 5 Thlr. oder 9 fl.,

so daß die ganze Folge zehn Thaler kostet. Einzeln kostet jeder dieser zehn Jahrgänge 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr., der erste Jahrgang der neuen Folge 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Leipzig, im October 1840.

F. A. Brockhaus.

Deutsch-lateinisches Lexicon.

Aus den römischen Classikern zusammengetragen und nach den besten und neuesten Hülfsmitteln bearbeitet von

Dir. Dr. *F. K. Kraft.*

3te verm. und verb. Aufl. 2 Theile. 171 Bog. Lex.-Format. 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr. auf Schreibpapier 8 Thlr. oder 14 fl. 24 kr.

Dieses bewährte Werk, welches noch von keinem andern in Vollständigkeit erreicht, daher jedem Lateinschreibenden fast unentbehrlich ist, bringt bei dem Classenwechsel in Erinnerung die Verlagshandlung

Ernst Klein's lit. Comptoir in Leipzig.

☞ Für diejenigen, welche es nicht so vollständig brauchen, oder wohlfeiler wünschen, dient der Auszug, immer noch 90 Bogen stark, vom Verfasser selbst und Conrector M. Forbiger bearbeitet,

Handwörterbuch, à 2½ Thlr. oder 4 fl. 57 kr.

Im Verlage der Nauck'schen Buchhandlung in Berlin ist soeben vollständig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ernst Gottfried Fischer's

Lehrbuch

der mechanischen Naturlehre,

4te sehr vermehrte und verbesserte Auflage.

Neu bearbeitet und bis auf den heutigen Stand der Wissenschaft fortgeführt

von

D. Ernst Ferdinand August,

Director und Prof. des Cölnischen Real-Gymnasiums zu Berlin.

2 Thle. mit 19 Kupfertaf. 83 Bog. gr. 8. 5 Thlr. od. 9 fl.

Von Zeit zu Zeit werden Nachträge in Heften erscheinen, welche die Besitzer dieses Werkes fortwährend mit den Fortschritten der Wissenschaft in Verbindung erhalten werden.

Ernst Ferdinand August

mechanische Naturlehre.

Auszug

zum Schulgebrauch aus dem vorigen Werk.

2. Aufl. 31 Bog. gr. 8. Pr. 1 Thlr. 6 gr. od. 2 fl. 15 kr.

Digitized by

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 12. December 1840. Nr. 197.

Kirchenchronik und Miscellen.

Niederlande. Die Versammlung der allgem. Synode der niederländischen reformirten Kirche wurde am 1. Juli d. J. eröffnet, und am 15. geschlossen. Wiewohl nun Ref. hofft, auf das von der Synode Verhandelte später zurückzukommen um darüber an die Redaction der A. K. Z. zu berichten, kann er jedoch nicht unterlassen, selbige zu ersuchen, daß sie folgendes merkwürdige Document, welches auch für unsere protestantischen Glaubensgenossen in Deutschland nicht unwichtig sein dürfte, vorläufig in die Allgem. K. Z. aufnehmen möge:

Rapport der in der Sitzung der allgemeinen Synode der niederländischen reformirten Kirche, vom 2. Juli 1840 ernannten Commission, um über die bei der Synode eingereichten Verstellungen und Adresse, betreffend das religiöse Glaubensbekenntniß des Königs, zu adviſiren; welchen Rapport und Advis die Synode in der Sitzung vom 10. Juli einstimmig angenommen.

Hochehrwürdige Herren!

Nachdem es Ew. Hochw. in der Sitzung vom 2. Juli gefallen hat, der von Ew. Hochw. ernannten Commission zwei Vorstellungen der kirchlichen Provinzial-Behörden von Nordholland (d. d. 6. Mai a. c.) und von Utrecht (d. d. 12. Juni), wie auch eine große Anzahl Adressen von Predigern und emeritirten Predigern bei den verschiedenen classicalen Districten vorzulegen, welche Alle sich dahin erklären und ihren Wunsch aussprechen, daß in das Staatsgrundgesetz wiederum ein Artikel aufgenommen werden möge, dessen Inhalt darauf eingehe: „daß der König sich zur reformirten (oder protestantischen) Religion bekenne"; — so hat die Commission schon von vornherein das hohe Interesse dieser zarten und in ihren Folgen so wichtigen Angelegenheit eingesehen, welche wohl nicht anders, als nach reifer Berathung von der hochehrw. Synode beurtheilt werden könnte und dürfte, und sie ist bereit, Ew. Hochehrw. das Resultat ihrer Berathschlagungen vorzulegen. —

I. Erstlich werden wir uns bemühen, eine allgemeine Uebersicht von den sämmtlichen uns vorgelegten Verstellungen und Adressen zu geben. Wir unterscheiden jedoch die beiden, von kirchlichen Collegien eingeschickte Vorstellungen von den übrigen bei der Synode eingereichten Adressen.

Die kirchliche Provinzialbehörde (Provinzial-Kerk Bestuers) von Nordholland ersucht die Synode: „um im Namen der reformirten Kirche, welche sie repräsentire, auf eine angemessene Weise sich dort und bei dem zu verfügen, wohin nach ihrem Urtheile diese Sache gehöre, — um zu bewirken, daß bei einer bevorstehenden Revision des Staatsgrundgesetzes wiederum ein Artikel aufgenommen werde, der sich bestimmt darüber ausspreche, daß der König sich zur reformirten Religion bekenne, und daß dabei auch zugleich auf die Aufrechthaltung der reformirten Religion und der gesetzlichen Rechte der Reformirten Rücksicht genommen werden möge." Dieser Verstellung war ein erklärendes Memorandum beigefügt, welches in Ew. Hochehrw. Versammlung, in der Sitzung vom 2. Juli vorgelesen wurde. Dieses Memorandum zeugt von einer gewissen Furcht in Beziehung auf das Wühlen und Treiben des Papstthumes und auf dessen Bemühungen für Vermehrung seines Einflusses und für Ausbreitung der römisch-katholischen Kirche, da dieses Werk auch in unserem Vaterlande immer eifriger betrieben wird, und ein besonderes Kennzeichen von dem Geiste unserer Zeit zu sein scheint. Man ist nicht ohne Furcht, daß einstweilen Religionsstreitigkeiten entstehen möchten, besonders wenn man an die bevorstehende Revision des Staatsgrundgesetzes denkt, wobei der Einfluß der Römischkatholischen zum Nachtheil der Reformirten angewandt werden könnte. Weit davon entfernt, der Intoleranz das Wort zu reden, verlangt man nur, daß der Uebermacht des Papstthumes durch die Wiederaufnahme jenes Artikels, welcher, in das Staatsgrundgesetz vom Jahre 1814 aufgenommen, zur Zeit der Vereinigung mit Belgien aber aus der niederländischen Constitution wegfallen mußte, so daß selbst ein König, dem es gefallen möchte, gar keine Religion anzuerkennen, dennoch auf dem niederländischen Thron sitzen könnte, jetzt möge vorgebeugt werden." — Die kirchliche Provinzialbehörde erklärt sich weiter dahin: „auf jeden Fall jedes Mittel zu verabscheuen, wobei man durch das Aufwiegeln der Volksmenge seinen Zweck zu erreichen sucht. Darum wünscht auch genannte Behörde nicht, daß besondere Gemeinden sich mit dieser Angelegenheit bemühen, oder ihr Verlangen in dieser Hinsicht an und für sich selbst

Digitized by Google

offenbaren möchten; sondern verfügt sich diese Behörde der reformirten Kirche in Nordholland zu Ew. Versammlung, als der gesetzlich constituirten höchsten Macht in der Kirche, mit der unterthänigsten Bitte, daß Sie, ohne sich durch etwaige Schwierigkeiten davon abhalten zu lassen, diese Angelegenheit ernstlich möge zu Herzen nehmen."

„Hie vorgen. Provinzialbehörde will es keineswegs verheimlichen, daß es hier einen zarten Punct betrifft, und daß diese Angelegenheit, sowohl in Beziehung auf den König, als auf unsere protestant. Glaubensgenossen, und selbst in Beziehung auf die Ruhe des Vaterlandes, nicht als über jede Bedenklichkeit erhaben angesehen werden kann; — jedoch fürchtet sie darum nicht, daß Se. Maj. der König ihr Verlangen von einem verkehrten Standpuncte aus beurtheilen, und noch viel weniger, daß Höchstderselbe oder das königliche Haus glauben sollte, daß dadurch Höchstdero theures Recht auf ein freies Glaubensbekenntniß sollte geschmälert werden; und dieß zwar ebenso wenig, als es unsere protestantischen Glaubensgenossen befremden kann, daß hier nur bloß von dem reformirten Glaubensbekenntnisse gesprochen wird, indem doch eine reformirte kirchliche Behörde nicht wohl anders, als im Namen der reformirten Kirche sprechen kann. Nein! es ist im Gegensatze des Papstthumes und dessen Anmaßungen, und nicht im Gegensatze des protestantischen Glaubens, daß man durch diese Bitte die Sicherstellung unserer Rechte verlangt. Auch für die Ruhe des Vaterlandes hegt man keine Furcht. Die Vorstellung ist doch wohl keineswegs für eine Action anzusehen, sondern für eine Reaction, durch das Papstthum hervorgerufen. Ohne im Mindesten die Freiheit der Synode beschränken zu wollen (so heißt es am Schlusse des Memorandums), stellen wir die Weise, worauf, und die Wahl der Auctorität, zu welcher man sich in dieser Angelegenheit verfügen soll, der Weisheit dieser Versammlung gänzlich anheim."

Die Vorstellung der kirchlichen Provinzialbehörde von Utrecht, welche zwar kürzer abgefaßt, aber das Nämliche beabsichtigt, gibt der Synode in Erwägung: „ob es nicht rathsam zu achten sei, daß sie, als die höchste Kirchenversammlung in unserem Vaterlande, auf solche Weise, die sie für zweckmäßig halten möchte, sich nun noch ernstlich darum bemühe, daß der beabsichtigte Artikel wiederum in das Staatsgrundgesetz, es sei gänzlich oder zum Theil, aufgenommen und also bestimmt werden möge, daß die christlich-reformirte oder die christlich-protestantische Religion die des Souveräns sei." Die gen. Behörde beruft sich zu dem Ende „auf die Gründung und den Flor des Staates sowohl, als auf die ganze Geschichte des königlichen Hauses, auf dessen erhabenen Stand und wichtigen Einfluß auf unser Vaterland, sowie selbiges immer mit dem Protestantismus in der engsten Verbindung gestanden, weßhalb die Wiederherstellung dieses Artikels in dem Staatsgrundgesetze für durchaus consequent zu achten sei.

Nebst jenen beiden Vorstellungen sind später bei Ew. Versammlung eingekommen 31 Adressen von Predigern aus den Classicaldistricten Arnhem, Nymegen, Zütphen, Harderwyk, Gravenhage, Rotterdam, Leiden, Dordrecht, Alkmaas, Edam, Goes, Dordrecht, Utrecht, Wyk, Leeuwarden, Harlingen, Sneek, Dokkum, Heerenveen, Zwolle, Deventer, Kampen, Groningen, Winschoten, Appingadam, Middelstum, Herzenbusch, Linthoven, Assen, Meppel und Koevorden, welche sämmtlich, wie es scheint, aus den am 24. Juni d. J. gehaltenen Versammlungen der verschiedenen Classen hervorgegangen sind.

Hinsichtlich der Form können wir jene Adressen folgendermaßen unterscheiden. Vierundzwanzig sind fast wörtlich des nämlichen Inhaltes; andere stimmen damit entweder zum Theil überein, oder sind zum Theil modificirt; einige wenige sind ganz anders abgefaßt. Alle sind sie unterschrieben von Predigern und emeritirten Predigern, unter jenen auch einzele Prediger bei den walonischen Gemeinden. Bei einigen ist besonders die Bemerkung hinzugefügt: „daß alle, oder die meisten der zur Classicalversammlung anwesenden Mitglieder selbige unterschrieben haben. Bei Vielen ist der Tag bemerkt und der District der Classe, von wo sie ausgegangen sind; bei anderen ist dieß nicht der Fall. Die meisten sind unmittelbar bei der Synode eingeschickt, einzele sind durch das Intermediair der Classical- oder der Provinzialbehörden eingekommen. Bei einigen Classicalversammlungen haben alle die dort anwesenden Prediger die Adresse unterschrieben; bei anderen nur einzele, bei anderen wieder, z. B. zu Zwolle, ist dieß im Namen der Uebrigen, die gegenwärtig waren, von drei Predigern geschehen. Von sechs Classen, nämlich Thiel, Bommel, Middelburg, Zierikzee, Amersfoert und Heusden, sind keine Adressen von der Art eingekommen, ebenso wenig als von einigen Classicaldistricten von Nordholland, indem letztere in der von der Provinzialbehörde dieser Provinz eingereichten Vorstellung beruhten. — Diese sämmtlichen Adressen sind von oder im Namen von mehr als 600 Predigern unterschrieben.

In Beziehung auf den Inhalt stimmen diese verschiedenen Adressen im Allgemeinen mit einander überein. In allen wird, bei der bevorstehenden Revision des Staatsgrundgesetzes, entweder „die Wiederherstellung des Art. 133. des Staatsgrundgesetzes vom J. 1814", oder „die Bestimmung, daß die christlich-reformirte oder christlich-protestantische Religion die Religion des Königs sei" gewünscht. Alle ersuchen die Synode, daß sie diese Vorstellung in Erwägung nehmen und vor den Thron bringen möge; indem Einige dabei den Wunsch aussprechen, daß selbige auch zugleich den Generalstaaten, oder den hohen Auctoritäten vorgelegt werde. Andere wieder Zeit und Ort der Einreichung der Weisheit der Synode überlassen. — Ueberdem wird in einigen von diesen Adressen das Verlangen geäußert, daß man, wenn diese Vorstellung möchte abgelehnt werden, auf jeden Fall sicher gestellt und geschützt sei gegen diejenigen Gefahren, denen man unvermeidlich ausgesetzt sein würde, in dem möglichen Falle, daß je ein römisch-katholischer Fürst den niederländischen Thron besteigen möchte. Unter den Bittstellern gibt es aber auch Einige, welche, wie es scheint, es nicht für rathsam gehalten, mit der ersten Vorstellung noch einen dergleichen Zusatz zu verbinden, indem Prediger aus dem Classicaldistricte von Utrecht erklären: „daß sie gern jeder Anfrage um Maßregeln zu Sicherstellung gegen Gefahren vorzubeugen wünschten, jedoch wenn die Möglichkeit der Thronbesteigung durch einen römisch-katholischen Fürsten nicht aufgehoben werden möchte, sie nothwendig auf diese Anfrage näher zurückkommen müßten."

„Sie hatten sich mit der Hoffnung geschmeichelt (so heißt es in den meisten Adressen), daß unter den Veränderungen des Staatsgrundgesetzes, auch Art. 133. des Grund-

Digitized by Google

gesetzes vom Jahre 1814, welcher allein wegen unserer Vereinigung mit Belgien herausgefallen war, aufgenommen sein sollte, nachdem in Folge der Abscheidung die einzige Ursache, warum jener Artikel abgeschafft wurde, nun nicht mehr besteht. In dieser Erwartung getäuscht und von Ew. vielvermögendem Einflusse ein besseres Resultat erwartend, als von dem Einreichen besonderer Bittschriften, sprechen sie ihren Wunsch dahin aus, daß es Ew. Versammlung gefallen möge, im Namen aller Eurer Mitbrüder, — denen diese Angelegenheit von der höchsten Wichtigkeit ist, daß — zur Sicherstellung für die Zukunft, zur Freude und Beruhigung der ganzen reformirten Kirche, zu welcher sich der größte und ansehnlichste Theil unserer Nation bekennt, deren Blüthe immerhin mit der Wohlfahrt der Niederlande und mit der des fürstlichen Stammhauses aufs Innigste verbunden war, welche auch den höchsten Preis darauf stellt, den König und das königliche Geschlecht unter ihre ersten Mitglieder zu zählen, — vor dem Throne das Wort zu reden, damit aufs Neue in dem Staatsgrundgesetze bestimmt werde, „daß der König sich zur reformirten Religion bekennen sollte."

Frei von aller Parteisucht oder Unduldsamkeit glauben sie in den gegenwärtigen Zeitumständen und in dem Wühlen und Treiben der ultramontanischen Partei, — welche mit jedem Zugeständniß ihre Forderungen immer wieder höher spannt, — im Interesse der reformirten Kirche, — welche des Königs Majestät die Bewahrung ihrer heiligsten Angelegenheiten anvertraut hat, während die römisch-katholische Kirche stäts auf ihre Unabhängigkeit recht; — hinreichende Ursache zu finden, um ihr Verlangen dahin zu äußern, daß die Aufrechthaltung der reformirten Kirche gegen jeden Eingriff verburgt werde; besonders wenn man erwägt, daß jemals die Herrschaft in die Hände eines römisch-katholischen Fürsten übergehen könnte. Diesem Grundsatze gemäß verlangen sie, daß die Synode darauf hinwirke, daß vorgenannter Artikel wiederum in das Staatsgrundgesetz aufgenommen werde."

Sie erklären: „sich deutlich bewußt zu sein, daß sie auf diese Weise das Verlangen einer großen Anzahl (einige sagen „aller") ihrer redlich denkenden Gemeindeglieder laut werden lassen."

Eine Adresse (die von Zwolle), hiermit größtentheils in Uebereinstimmung, sagt: „daß das Verhältniß zwischen der reformirten Kirche und dem Staate auf jene Art und Weise nicht dargestellt sein würde, wenn der Souverän im Jahre 1814 katholisch gewesen wäre"; indem die Prediger aus dem Classicaldistricte von Deventer, „im Falle jene Maßregel bei dem bestehenden Verhältnisse zwischen der reformirten Kirche und der hohen Regierung ihrem Zwecke nicht entsprechen möchte, solche der Constitution gemäße Modificationen „verlangen", wodurch die reformirte Kirche gegen alle zu befürchtende Gefahren geschützt sei."

Dieses, hochehrwürd. Herren! ist der Hauptinhalt jener Adressen, wie wir denselben in möglichster Treue und Kürze gegeben haben. Jedoch müssen wir hinsichtlich des in denselben herrschenden Geistes noch berichten, daß sie alle in einer Sprache abgefaßt sind, worin warme Vaterlandsliebe, die innigste Anhänglichkeit an die reformirte Kirche und Wachsamkeit für ihre Angelegenheiten, volles Vertrauen auf den König, der über uns regieret und auf das königliche Haus, sich deutlich ausspricht; aber auch zugleich Besorgniß für die

Zukunft, bei bevorstehenden Gefahren, womit der ursprünglich auf protestantischen Grund und Boden gegründete Staat in gegenwärtiger Zeit bedroht wird. (Beschluß folgt.)

Bremen, 19. Nov. Am gestrigen Tagen sprach sich die Gesinnung der Mehrzahl der gebildeten Bremer in einer Weise aus, welche ebenso sehr der Stadt wie dem Gefeierten zur Ehre gereicht. Es ist aus den Zeitungen bekannt, wie durch die „Verfluchungspredigt", welche der fanatische Pastor Krummacher von Elberfeld in der hiesigen St. Ansgarikirche, bei welcher der Vater dieses Elberfelder Krummachers, aber auch Hr. D. Paniel und Hr. Pastor Reihe angestellt sind, die in unserer Zeit aller Orten immer stärker hervortretenden Gegensätze zwischen dem vulgären Mysticismus und dem vernünftigen Bibelglauben, in eine heftige Opposition gerathen sind. Nachdem Krummachers fanatische Predigten und D. Daniels Controverspredigten gedruckt waren, wurde, wie vorauszusehen war, der Kampf in besonderen Schriften noch weiter fortgeführt. Aus diesen hatte sich bald ergeben, daß die Pietisten ihren Gegnern weder an Geist, noch an wissenschaftlichen Kenntnissen gewachsen waren. Im nothgedrungenen Gefühle dieser ihrer Schwäche, versuchten es daher die hiesigen pietistischen Pastoren, durch ein Zusammentreten in eine compacte Masse, auf die urtheilsunfähige Menge zu wirken. Zwölf Bremische Stadtpastoren und zehn Landpastoren, sämmtlich literärisch beinahe ganz unbekannt, gaben, im Gegensatze gegen die übrigen sieben freisinnigen, größtentheils auf dem Gebiete der Wissenschaft verdienten und geehrten Stadtprediger (D. Petermann, D. Francke, D. Kottmeier, D. Kniprenberg, Pastor Capelle, Pastor Reihe und D. Paniel) ein sogenanntes „Bekenntniß in Sachen der Wahrheit" heraus. Obgleich nun in diesem Glaubensbekenntniß die sieben anderen Pastoren und die mit ihnen gleichgesinnten Gemeindeglieder deutlich genug als Ungläubige bezeichnet wurden, so brachte doch diese, alle Wissenschaft geradezu beherrscirende und überdieß in wortherzigem Tractätchentone abgefaßte Schrift keine andere Wirkung hervor, als den der Geringschätzung gegen ihre verketzernden und doch geistig so wenig befähigten Verfasser (Concipient war ein gewisser Pastor Pauli). — Unterdessen hatte Pastor Krummacher auf Antrieb der hiesigen Pietisten eine sogenannte „Theologische Replik" gegen den D. Paniel abgefaßt, in welcher er mit niedriger Sophistik, offenbarem Läugnen und einem Scheine von theologischem Wissen, den wahren Thatbestand zu verdrehen und die gegen ihn gerichtete nur allzu gerechte Anklage, gegen D. Paniel und dessen Gemeinde selber zu wenden suchte. Er und seine Partei meinten, diese in jesuitischem Geiste abgefaßte Schrift werde ihrer Sache gewiß zum Siege verhelfen. Allein Krummacher und die hiesigen Pietisten hatten an D. Paniel einen Gegner gefunden, der ihnen Allen gewachsen war. In der ebenso ruhig, als gelehrt und scharfsinnig abgefaßten Gegenschrift D. Paniel's, seiner „Unverhehlenen Beurtheilung der Krummacher'schen Replik", deckte er alle Schliche und Kniffe Krummacher's auf, warf seine trügerischen Beweise um und schilderte, unter stäter Angabe der Belegstellen, das höchst Unchristliche der Lehren Krummacher's und der Pietisten überhaupt. Diese Schrift machte hier einen außerordentlichen Eindruck, und indem sie die Glaubensüberzeugungen Vieler theils bestärkte, theils erst zur klaren Anschauung brachte,

Digitized by Google

versetzte sie hier in Bremen dem vulgären Mysticismus einen Stoß, den derselbe nicht so leicht wieder verwinden wird. — Um nun dem Hrn. D. Paniel, den der Umstand, daß Krummacher seine fanatischen Predigten gerade in der St. Ansgarikirche hielt, zum Vorkämpfer in dieser Sache gemacht hatte, einen öffentlichen Beweis der Hochachtung und Liebe zu geben, wurde der Jahrestag der Hierherkunft des Hrn. D. Paniel zu einem Acte benutzt, der in den Annalen Bremens einzig dasteht. Ohne irgend eine öffentliche Aufforderung, bloß durch ein ebenso freiwilliges als freudiges Zusammentreten, vereinigten sich nämlich über zweihundert der angesehensten hiesigen Kaufleute und Bürger, und zwar nicht bloß aus der Ansgarigemeinde, sondern auch aus allen übrigen Kirchspielen der Stadt und ohne Unterschied der Confession, und begaben sich in feierlichem Zuge in die Behausung des Hrn D. Paniel. Daselbst hielt der gelehrte und geistvolle Director der hiesigen Gelehrtenschule, Hr. Prof. D. Weber (welcher gegen Krummacher gleichfalls eine der besten Schriften — „Die Verfluchungen. Im Interesse denkender Christen" — herausgegeben hatte), an den Gefeierten eine, nun auch gedruckte, treffliche Rede, in welcher er demselben im Namen aller, dem vernünftigen Bibelglauben ergebenen Mitbürger, die Freude ausdrückte, ihn in ihrer Mitte zu besitzen, und ihm ihre Hochachtung und ihren Dank dafür aussprach, daß er den Kampf gegen die religiösen Verfinsterer bisher so muthig und siegreich bestanden habe. — Wer es weiß, wie selten sich der besonnene Norddeutsche, zumal der Bremer, zu solchen öffentlichen Scheritten entschließt und wie ungern der Kaufmann die Geschäfte seines Berufes hinansetzt, der wird aus dieser öffentlichen und freiwilligen Huldigung um so deutlicher zu erkennen vermögen, wie Noth es hier thut, die zwar an Zahl weit geringeren, aber erst zusammenhaltenden und in rastloser Heftigkeit ihrem Ziele zusteuernden Mystiker, einmal ernstlich in ihre Schranken zurückgewiesen zu sehen. Wer aber auch den wahrhaft religiösen Sinn der Bremer und ihre geistige Bildung kennt, der weiß auch, daß nur wahre Hochachtung gegen den Hrn. D. Paniel als Prediger, Gelehrten und Menschen, ihm diese hier noch nie vorgekommene Auszeichnung erwerben konnte. Wie sehr aber die Bremer würdige Prediger zu schätzen wissen, und wie viel Hochachtung auch die anderen obengenannten sechs Pastoren genießen, hat erst in diesem Jahre wieder die glänzende Jubiläumsfeier des verehrten Veteranen, Hrn. D. Kottmeier, *) bewiesen. — Möchte sich nur überall eine gleiche lebendige Theilnahme nicht bloß der Prediger, sondern auch der Gemeinden offenbaren, dann würde das mystische Verfinsterungsnetz, welches man seit Jahren über Deutschland auszubreiten sucht, alsbald mit Macht zerrissen sein. Indessen entgehen die Pietisten und Mystiker diesem Loose dennoch nicht. Denn gewiß ist es ein deutliches Symptom des Sieges eines vernünftigen Bibelglaubens, daß aller Orten, wo der Mysticismus, wie hier durch Krummacher als fanatisches Organ, mit Gewalt durchdringen will, gerade die Gebildeten in den Gemeinden sich mit um so stärkerer Macht

*) Vergl. A. K. z. Nr. 103. S. 837.

Anm. der Red.

entgegenstemmen. Die Bildung der christlichen Welt ist allzu weit fortgeschritten, als daß sich die Vernunft auf die Länge unterdrücken ließe. Keine Stadt kann man vielleicht weniger der Unchristlichkeit beschuldigen, als Bremen. Dessenungeachtet, ja gerade weil seine Bewohner die heilige Sache der Religion mit Ernst betreiben, erlitt der Pietismus hier eine schwere Niederlage. Möge derselbe auch in diesem Ereignisse ein Prognostiken seiner Zukunft erkennen! —

Danzig, 15. Nov. Der Separatismus hat auch hier und in der nächsten Umgegend seine Anhänger, die zwar nicht sehr zahlreich sind, doch aber eine solche Haltung angenommen hatten, daß polizeiliches Einschreiten nöthig erschien; über die Verhaftung eines Stimmführers dieser Gemeinde berichtet das Danziger Dampfboot Folgendes: „Am 4. November Abends bezog der lange vermißte und endlich ergriffene Seelenhirte der hier sich bildenden altlutherischen Gemeinde das von der Aufsichtsbehörde ihm angewiesene, auf der Pfefferstadt belegene sichere Quartier, wohin eine große Anzahl seiner Verehrer, Herren und Damen, ihm das Geleit gaben, einen rührenden Abschied von ihm nahmen und ihm das Versprechen gaben, seiner Lehre treu zu bleiben bis in den Tod. Kaum hatte nun der Frommgläubige, d. h. der da glaubt, er sei fromm, vom ersten Schmerze der Trennung von seinen Lieben sich erholt und seinen Gesellschafter im Zimmer (einen Mann, der wegen einer Verbalinjurie seine mehrtägige Strafe erlitt) begrüßt, so fing er auch sogleich an, demselben Buße und Bekehrung zu predigen und den Versuch zu machen, ihn zu einem Altlutherischen zu modeln. Aber leider fiel der Samen auf steinigen Boden und die süßliche, herzbrechende Sprache des zudringlichen Lehrers verstummte, als der handveste, aufs Korn der Bekehrung genommene Zögling drohte, dem losen Spiele durch einige derbe Handgreiflichkeiten ein Ende zu machen. Was könnte dieser Bußprediger in der Strafanstalt zu Graudenz nicht Herrliches und Schönes wirken, oder in einer Irrenanstalt?" (L. A. Z.)

Königreich Sachsen. Bei der Ständeversammlung beantragte der Rathsregistrator Zeidler zu Heimichen die Ergreifung geeigneter Maßregeln gegen die Mißbräuche bei der Fabrikation und dem Vertriebe der Communionhostien. Es werden nämlich, nach seiner Darstellung, dieselben von sogenannten Kleinhändlern aus Stützengrün, Pfannenstiel, Krottendorf, Rothenkirchen, Schwarzenberg, sowie aus dem Dorfe Zedtlitz bei Borna gefertigt und zugleich mit anderen Handelsartikeln hausiren getragen; was anstößig, Ekel erregend, der Andacht störend, auch aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten nicht zu gestatten sei, letzteres wegen der nahen Berührung, in welche sie in den Waarenkisten gifthaltiger Gegenstände, z. B. mit Farbenwaaren, kämen. Er will die Fertigung nur zu Dresden, unter Aufsicht, und die Versendung von da aus nur an die Superintenduren und durch diese an die Pfarrämter geschehen lassen. Das Ministerium gab die von der ersten Kammer erbetene Auskunft dahin, daß der Gegenstand noch deßhalb angestellten Erörterungen unterliege, man jedoch nicht verfehlen werde, geeignete Maßregeln wegen Abstellung sich ergebender Uebelstände zu treffen. Die Kammer faßte dabei Beruhigung, nachdem noch erklärt worden war, daß eine Verfügung an sämmtliche Obrigkeiten zu erlassen sein werde, die Fertigung nur den Concessionirten zu gestatten und das Hausiren ganz zu verbieten. (S. Landtagsmittheilungen 1. Kammer. Nr. 65. S. 1410.)

Rom. In den letzten Tagen des September wurde dahier in der prachtvoll ausgeschmückten Kirche Gesu das dreihundertjährige Begründungsfest des weltberühmten Ordens der Gesellschaft Jesu von dem heil. Ignazio di Loyola unter Papst Paul III. 1540 durch einen feierlichen Gottesdienst begangen, wozu der heil. Vater sich in Person einfand. Der rühmlich bekannte Pater Rillo, Mitglied dieses Ordens, welcher auf seiner Reise nach Mesopotamien auf Malta mehrere Predigten hielt, hat dadurch so auf die Gemüther seiner Zuhörer gewirkt, daß vierundzwanzig junge Leute von guten Familien in den Orden aufgenommen zu werden verlangten und deßwegen hier angekommen sind. (Hamb. Corresp.)

Digitized by

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 13. December 1840. Nr. 198.

Kirchenchronik und Miscellen.

Niederlande. (Beschluß.) — II. Euere Commission glaubt auf diese Weise Ew. Versammlung mit dem Inhalte und dem Geiste jener, diesen wichtigen Gegenstand berührenden und bei dieser hohen Kirchenversammlung eingereichten Vorstellungen und Adressen hinreichend bekannt gemacht zu haben, und hegt das Vertrauen, daß Ew. Hochehrw. dadurch in den Stand gesetzt sein werden, um über das von uns Advisirte, welches wir in dieser wichtigen Angelegenheit, nach reifer Berathung, Ew. Hochehrw. vortragen zu müssen meinten, selbst zu urtheilen.

Was den Hauptpunct in jenen sämmtlichen Vorstellungen und Adressen betrifft, wie sehr wir auch überzeugt sind, besonders in diesen Tagen des Treibens der ultramontanen Partei und des hier und dort scheinbaren oder wahren Sieges der Jesuiten, daß die Wiederherstellung des bewußten Artikels wichtig für die reformirte Kirche und für das Wohl des Vaterlandes sein könnte, so glaubt dennoch die Commission als unzweifelhaft annehmen zu können, daß das Gesuch um dasjenige, was verlangt ward, zu spät eingekommen ist, um von Ew. Versammlung als den Wunsch und das Verlangen der reformirten Kirche gehörigen Orts vorgetragen zu werden; sintemal die Gesetze, welche auf die Nothwendigkeit der Modificationen in dem Staats-Grundgesetze Beziehung haben, schon angefertigt und an die Provinzial-Stände abgeschickt sind, und diese schon neulich die Mitglieder für die doppelte Kammer der General-Staaten erwählt haben, um über jene Modificationen, und über keine anderen, ihr Votum abzugeben (vgl. Art. 229 des Grundgesetzes); sowie denn auch schon von Sr. Majestät in einem Decret vom 7. d. M. auf den bevorstehenden 4. August die extraordinäre Versammlung der doppelten Kammer convocirt ist, um über die schon punctirten Veränderungen zu berathschlagen. — Wir meinen doch, daß man nicht leicht der Synode den Rath ertheilen würde, um eventualiter Etwas zu beschließen, das der Würde und dem Charakter Ew. hohen Kirchenversammlung zuwider sein könnte, und wodurch die reform. Kirche der Gefahr schmählicher Verunglimpfung von Seiten Andersdenkender vielleicht ausgesetzt werden würde. Wären jene Vorstellungen und Adressen im vorigen Jahre, wie dermalen von Modificationen in dem Staats-Grundgesetze die Rede war und dieselben dem erhaltnen Versprechen gemäß zu erwarten waren, bei der Synode eingereicht worden, dann hätte sie darüber zur rechten Zeit berathschlagen können. Nun aber hält die Commission dafür, daß jene Zeit vorüber ist. Dieß war auch, und zwar mit Recht, die Ansicht der kirchlichen Provinzialbehörde von Groningen, welche in ihrem Schreiben an die allgemeine Synodal-Commission vom 8. Nov. v. J. dieselbe ersuchte, daß ihrerseits, da die Synode nicht eher als in der ersten Hälfte des Monats Juli versammelt sei, vor der Zeit die erforderlichen Maßregeln genommen werden möchten, um die gewünschten Bestimmungen zur Aufnahme in das Staats-Grundgesetz zu bewirken, worauf jedoch die Commission erklärte, nicht dazu befugt zu sein, sowie auch die Synode neulich darüber beifällig entschieden hat. Auch scheinen die Bittsteller selbst solches vermuthet zu haben, indem sie von einer bevorstehenden Revision des Staats-Grundgesetzes sprechen. Diese Revision ist für diesen Augenblick nicht mehr bevorstehend. Sie ist beendigt und geschlossen, und bedarf nur allein noch der Zustimmung der doppelten Kammer der Generalstaaten, in deren bevorstehender Versammlung aber keine neuen Vorstellungen wegen Modification des Staats-Grundgesetzes angenommen werden können.

2. Obschon also Euere Commission jetzt keinen hinreichenden Grund mag finden können, um ihr Urtheil dahin auszusprechen, daß es zeitgemäß sein dürfte, dem Verlangen der sämmtlichen Bittsteller zu willfahren, wird sie jedoch dasjenige nicht außer Acht lassen, was sie besonders beruhigt und ihr Vertrauen stärkt auf die Erhaltung der Rechte und Vorrechte unserer reformirten Kirche, unter dem Schutze und Schirm des Herrn der Gemeinde, der über sie wacht. Sie ist doch der Meinung, daß das Nichtaufnehmen eines solchen Artikels in das geschriebene Staats-Grundgesetz in den Wegen der göttlichen Vorsehung dazu sollte dienen können und müssen, daß der protestantische Theil der Nation den religiösen und kirchlichen Geist deste mehr nähre und stärke, und dauerhaft die Wache halte und einen scharfen Blick werfe auf den ungeschmälerten Besitz und die Aufrechthaltung der Grundsätze des Protestantismus und der Rechte unserer reformirten Kirche. Alles, was jenen Geist nähren und stärken und gegen Lauheit und Gleichgültigkeit, gegen Einschlummern auf errungene Vor-

Digitized by Google

chte, gegen Trägheit und Erstarrung schützen kann, das
lles dient auch dazu, um ein geistiges Lebensprincip in der
otestantischen Kirche zu bewahren und zu beleben, und wirkt,
sonders zur Zeit des Treibens und Wühlens der ultramon-
nen Partei und des Jesuitismus, kräftiger, um jenes gei-
ge und kirchliche Leben hervorzurufen, wovon im 16. Jahr-
nderte die großen Reformateren und auch unsere Väter
füllt, gegen das Papstthum kämpften als ein geschriebener
rtikel in einem Staats-Grundgesetze, der doch für Viele
icht die Ursache einer scheinbaren Ruhe sein könnte. Wir
nd doch zu vest überzeugt, Hochehrwürdige Herren! daß die
eligion und der Protestantismus Geist und Leben, und nicht
loß äußerliche Form sein muß; und unter jenen Adressen
bt es auch Viele, in denen diese Ueberzeugung zu deutlich
usgesprochen wird, als daß wir diesen Grund von Beruhigung
or Ew. Versammlung mit Stillschweigen sollten übergehen
ürfen oder wollen. Gewiß, dann allein, wenn die refor-
irte Kirche in den Niederlanden stäts ihres hohen Rufes ein-
edenk ist, wird sie auch für ihre Rechte streiten und ein in-
endiges geistiges Lebensprincip erwecken und nähren, wel-
hes, in dem Gemüthe tief gewurzelt, ihr vielmehr eine be-
ständige, kraftvolle, einflußreiche Gewähr gegen jeden Eingriff
erschafft, und mehr moralische Kraft entwickelt, als der todte
Buchstabe des Gesetzes. Zur Erweckung und Belebung die-
es protestantischen Lebensprincips kräftig mitzuwirken, daß
st, besonders auch in unseren Tagen, eine der ersten Pflich-
en der Synode.

Ist es also ganz im Geiste der reformirten kirchlichen Gesellschaft, daß sie auf jene Weise ihre Aufrechthaltung und die Verwahrung ihrer Rechte verbürge, sie besitzt dazu auch noch in gegenwärtiger Zeit, von einer andern Seite her, eine kräftige Garantie, welche Euere Commission vor Ew. Versammlung nicht verschweigen zu dürfen glaubte. Wir sind aufs Innigste erfreut, daß wir jetzt noch durch Gottes Segen auch eine äußerliche Gewähr in dem religiösen Glaubensbekenntniß des Königs und der königl. Prinzen besitzen, und, unter denen den wahrscheinlichen Thronerben, welchen Sie, wie Euere Commission und mit ihr auch besonders die Synode der reformirten Kirche zuversichtlich hofft und erwartet, in der Zukunft gewiß treulich ergeben sein und bleiben werden. Mehr als zwei Jahrhunderte haben schon die zwischen dem Hause Oranien und dem Protestantismus bestehende enge Verbindung bekräftigt. Auf diesem Grunde erhob sich der niederländische Staat, der ohne die Reformation in der Reihe der europäischen Staaten sein Dasein nicht würde erhalten haben, und eben durch die Aufrechthaltung der Grundsätze des Protestantismus, sowohl hier zu Lande, als in andern Gegenden, seine Wohlfahrt, seine Größe und seinen Einfluß in Europa begründet hat. Dadurch allein kann es auch, nach unserer innigsten Ueberzeugung, für die Zukunft Niederland wohlgehen. Eine derartige Gewähr, innerlich in dem Geiste der Nation, und äußerlich in dem religiösen Glaubensbekenntnisse des königlichen Stammhauses zu stärken, darin liegt gewiß unendlich größere Kraft, als in dem todten Buchstaben. Die reformirte Kirche hat keine Ursache, jene Ueberzeugung und jenen Wunsch für die Zukunft in gegenwärtiger Zeit fahren zu lassen, oder zu verheimlichen, besonders auch da, wo es ihr nicht vergönnt ist, Modification oder Abänderung in dem Staats-Grundgesetze zu erhalten. Im Gegentheile halten wir die Erklärung über jene Gewährsame und über jenen Wunsch der reformirten Kirche für die Zukunft dem gegenwärtigen Zeitpuncte, wo wir hier versammelt sind, für äußerst angemessen, um für die hohen Interessen und Rechte der reformirten Kirche zu wachen und den Geist lebendig zu erhalten, der dem Protestantismus Leben und Kraft ertheilen muß. Nach unserer Ansicht ist es für dießmal eine heilige Pflicht der Allgemeinen Synode der reformirten Kirche in dem Königreiche der Niederlande, daß sie jene Erklärung abgebe; dadurch glauben wir nicht bloß in Einem Geiste mit den sämmtlichen Bittstellern, sondern mit der ganzen niederländischen reformirten Kirche zu handeln; warum wir Ew. hohen Kirchenversammlung ernstlich und dringend den Rath ertheilen möchten, Sr. Majestät dem Könige eine Adresse zu überreichen, wozu wir beigehende concipirte Adresse Ew. Hochehrwürden zur weiteren Berathung vorlegen:

„Sire!

„Die allgemeine Synode der niederländischen refermirten Kirche, indem sie mit der tiefsten Hochachtung und der innigsten Anhänglichkeit zu der erhabenen Person Ew. Majestät sich verfügt, fühlt sich, am Schlusse eines Zeitraumes von fünfundzwanzig Jahren, welche während der gegenwärtigen Verfassung der reformirten Kirche in diesem Königreiche verflossen sind, aufs Höchste verpflichtet, Ew. Majestät im Namen der Kirche, welche sie die Ehre hat zu repräsentiren, ihren herzlichen Dank zu bezeugen für den Schutz und für alle die Wohlthaten, welche sie, während jener Zeit, unter Höchstdero väterlichen und gerechten Regierung genossen hat. Mit einem frohen Blicke auf das Vergangene, segnet sie jenen erfreulichen und merkwürdigen Zeitpunct, worin es der göttlichen Vorsehung gefallen, die weitberühmte Dynastie von Oranien-Nassau zu der souveränen Regierung unseres Vaterlandes, zu dessen Begründung, Vertheidigung, Beschützung und Wohlfahrt Sie von alten Zeiten her so viel beigetragen hat, zu rufen, und die Person Ew. Majestät in unserer Mitte auf den königlichen Thron zu erheben. Insbesondere dankt sie dem Allerhöchsten, der bis auf diesen Tag mit väterlicher Herablassung Ew. Majestät seine Hülfe und seinen Beistand verliehen, um als ein glänzendes Bild jener Tugenden, durch welche Höchstdero Vorfahren von jeher sich rühmlichst ausgezeichnet haben, zu leuchten, und in deren Hinsicht, — zum Beweise, daß der Geist und die Denkweise des unsterblichen Begründers unsers Staatsgebäudes auf alle seine Nachkommen übergehe, — wir bitten und wünschen, daß unter Höchstdero Thronerben Keiner davon je abweichen möge.

„Die reformirte Kirche, Sire! hat mehr als jede andere in diesem Königreiche die größte Ursache, und ihre zartesten Angelegenheiten erheischen es, diesen Wunsch zu nähren und sich darüber auszusprechen. Zu ihr bekennt sich die weit überwiegende Mehrzahl der niederländischen Nation, welche, wie die Geschichte es laut verkündigt, durch die Reformation und durch die Kraft, welche sie durch ihre Grundsätze entwickelte, wo nicht gänzlich, dann doch zum wenigsten größtentheils, ihr Dasein erhalten, und in einem Zeitraume von mehr als zwei Jahrhunderten, welche während der niederländischen Republik verflossen sind, eben durch die nämliche Reformation sich kraftvoll gehoben und geblüht, Ruhm und Wohlfahrt geärndtet hat. Ueberdem steht die Kirche durch großartige, unauslöschliche Erinnerungen in Verbindung mit einer Dynastie

von Fürsten, anerkannt und geehrt als eine der ersten Stützen des Protestantismus in Europa, und mit Ew. Majestät weitberühmten Vorfahren, welche unser theueres Glaubensbekenntniß mit uns getheilt und sich öfter um dasselbe große Verdienste erworben haben. Durch jene Erinnerungen geleitet, und durch das gänzliche Zutrauen, welches Sie einflößten, beseelt, fiel es der reformirten Kirche, nachdem Ew. Majestät die Regierung angetreten hatte, nicht schwer, einen guten Theil ihrer heiligsten Angelegenheiten und Rechte in den Händen einer Regierung zu belassen, an deren Spitze sie einen Fürsten, welcher mit ihr das nämliche Glaubensbekenntniß theilte, einen König aus dem Hause Oranien begrüßen möchte. — Mit diesem Zutrauen stellt sie, nach einem von ihr vorgeschlagenen Personale, die Wahl ihrer Kirchenvorsteher dem Könige anheim, und empfängt sie da, wo diese, nach vorhergegangener eigener Wahl, sich versammeln, einen königlichen Bevollmächtigten in deren Mitte, der über die Berathungen und Beschlüsse der höchsten kirchlichen Behörde die Oberaufsicht führe. Mit diesem Zutrauen, ohne selbst im Mindesten mittelbar darauf einzuwirken, beruht sie in der Ernennung der Professoren der Theologie von dem Staatsoberhaupte, denen die Erziehung und Bildung ihrer zukünftigen Lehrer anvertraut, und an deren Denkweise und Charakter ihr so unendlich viel gelegen ist. Rücksichtlich dieser bestehenden Einwirkung des Staates auf die theuersten Angelegenheiten der reformirten Kirche kann es Ew. Majestät wohl nicht im Mindesten befremden, daß sie den oben ausgesprochenen Wunsch, durch das Intermediär ihrer Repräsentanten, am Fuße des Thrones niederlege. Selbst zweifeln wir nicht daran, Sire! oder es wird Ew. Majestät angenehm sein, sowie es für Höchstdieselben verehrend sein muß, zu vernehmen, daß, auch ohne die ausdrücklichen Bestimmungen im Staatsgrundgesetze, welche die anerkannten Rechte der reformirten Kirche für die Zukunft unwiderruflich verbürgen, diese nämliche Kirche für ihre Beschützung und Aufrechthaltung, sowohl als für die Bewahrung ihrer geistigen Freiheit und Selbstständigkeit, keine anderen und besseren Gewährsame kennt, als die Anhänglichkeit des königlichen Hauses und des regierenden Fürsten an das religiöse Glaubensbekenntniß, welches immerhin die Kraft, der Ruhm und der Trost Ihrer Vorfahren gewesen. Müßte die reformirte Kirche in dem Verhältnisse, worin sie zum Staate steht, jener Gewährsame ermangeln, dann, Sire! würde sie in ihrer Lage zu beklagen sein; dann würde sie Ursache haben, anderen kirchlichen Gesellschaften, besonders der römisch-katholischen Kirche, in diesem Königreiche ihre Unabhängigkeit zu beneiden, und sie würde in die Nothwendigkeit versetzt werden, für ihre Freiheiten und Rechte Garantieen nachzusuchen, welche sie, bei der bestehenden freiwilligen Anhänglichkeit der regierenden Dynastie an das reformirte Glaubensbekenntniß ohne Furcht entbehren kann. Aber es ist dem nicht möglich, Sire! einen König aus dieser Dynastie, der Religion seiner Vorfahren entfremdet, sich nur vorzustellen; und wir wollen uns selbst nicht beunruhigen lassen durch die Furcht, daß der Staatseinfluß, welchen wir nur freudig als Schutz und Schirm für unsere Kirche anerkennen, einmal für sie ein drückendes und ungerechtes Joch sollte werden können. Wäre es der Fall, daß wir uns einigermaßen durch eine solche Furcht beherrschen ließen, wir würden dann mit unserer Aussicht in die Zukunft uns Zeiten vergegenwärtigen, — welche der Allmächtige abwenden möge! — wo das

älteste und zarteste Verhältniß zwischen der niederländischen Nation und dem Hause Oranien aufgelöst würde, die tiefsten Wurzeln der Anhänglichkeit würden ausgegraben sein, und ein bis auf diesen Tag in den Herzen gegründeter Thron würde seine kräftigste Stütze verloren haben.

„Indem wir auf diese Weise unsere Gesinnung öffentlich aussprechen, fürchten wir nicht, Sire! daß wir nicht auf dem hohen Standpuncte gegenwärtige Zeit stehen. Noch ist die niederländische Nation nicht allein eine christliche, sie ist auch eine protestantische Nation geblieben. Die Grundzüge, durch ihre eigene Geschichte ihrem Charakter tief eingeprägt, haben weder durch die unglückliche Revolution vom Jahre 1795 und ihre traurigen Folgen, noch durch den Einfluß der französischen Unterjochung, noch durch die hochgepriesenen philosophischen und politischen Systeme, in deren Hervorbringung unser Zeitalter so besonders fruchtbar ist, welche aber noch durch keine einzele Probe der Erfahrung die Ruhe und die Wohlfahrt der Völker verbürgt haben, — vertilgt werden können. Noch wünscht die Nation die Grundsätze des Evangeliums, welche mit der europäischen Cultur unmittelbar in der genauesten Verbindung stehen, in die Gesetze und in die Staatsverwaltung aufgenommen zu sehen. Mild in ihren Begriffen, was man an den niederländischen Protestanten nach Willkür rühmt oder tadelt, bleiben sie den Grundsätzen der Reformation unabänderlich getreu. Ungeachtet eine edle Duldsamkeit, welche zu ihrem Glaubensbekenntnisse gehört, ihnen es durchaus nicht erlaubt, nach Eroberungen auf auf fremdem Boden zu streben, sind und bleiben sie stäts nacheifrig auf ihren eigenen Grund und auf ihr Recht; und die Anmaßungen, welche von einer anderen Seite her dagegen gerichtet werden, führen stäts dahin, um zur Berechnung des verhältnißmäßigen Gewichtes, welches ihnen auf der Wage der niederländischen Bevölkerung rechtmäßig gebührt, ihr Urtheil zu schärfen und ihre Kraft zu erhöhen. So lange jene Gemüthsstimmung auf diesem Boden vorherrscht, muß und wird man auch den Glauben unserer Fürsten als wichtig anerkennen und demselben hohen Werth beilegen.

„Möge, Sire! das Bekenntniß jener Lehre, welches Ew. Majestät aus freier Ueberzeugung und von Herzen ergeben sind, auf gleiche Weise in dem Gemüthe und dem Geiste Ew. Nachkommen tief gewurzelt stehen und als ein unveräußerliches Erbe in Höchstdero Geschlechte bewahrt bleiben! dann werden auch unsere Nachkommen für die Rechte und Angelegenheiten der reformirten Kirche eine Garantie haben, welche nicht nöthig hat, durch eine andere vertreten zu werden. Dieses Unterpfand wird für sie selbst heiliger und dauerhafter sein, als der geschriebene Buchstabe, sowie es früherhin mit dem 133. Artikel der Constitution vom Jahre 1814 beschaffen war, über dessen Wiederherstellung mehrere kirchliche Provinzialbehörden und eine große Anzahl Prediger in unserer Kirche ihr Verlangen ausgesprochen haben, welches wir zur Kenntniß Ew. Majestät bringen sollten.

„Wir bitten Gott, Sire! daß er dem Hause Oranien-Nassau seine Gnade und Hülfe verleihe, um die erhabene Bestimmung, wozu er dasselbe ausersehen hat, zum Heile der Niederlande und zum Segen der protestantischen Kirche getreu und glücklich zu erfüllen, daß er, der Allmächtige, Ew. Majestät königliche Regierung kräftig unterstütze und ihr eine lange Dauer bis in das höchste Alter angedeihen lasse,

Digitized by Google

› daß er den Thron Ew. Majestät, von unserer aufrichti‹ und dankbaren Liebe umgeben, in Höchstdero Geschlechte auf die spätesten Zeiten befestige.

„Die Allgemeine Synode der reformirten Kirche in dem Königreiche der Niederlande."

Indem wir also dieses Resultat unserer Berathung Ew. ›rsammlung zur näheren Prüfung vorlegen, bitten wir den ›rrn der Gemeinde, daß er dieselbe mit dem Geiste der ›isheit erleuchte, auf daß auch diese Berathung der Wohl‹rt der vaterländischen Kirche förderlich sein möge.

Haag, am 10. Juli 1840.

H. J. Royaards.
G. Bentheim Reddingius.
J. J. Dermout.
C. de Visser.
G. Ruitenschild.

Referent fügt noch den Bericht hinzu, daß oben genannte ›dresse, nachdem dieselbe am 10. Juli von der Synode einimmig angenommen war, am Schlusse der letzten Sitzung 15. Juli) von dem Präsidenten D. G. Benthem Redingius, in Begleitung einer besonders dazu ernannten Comission, Sr. Majestät dem Könige überreicht worden ist.

t. G.....

Kurhessen. Der §. 103 des kurhessischen Kirchenrechts, Ausabe von 1821, lautet: „Ohne Vorwissen des Consistoriums darf kein anderer Katechismus, als der hessische, und so viel die reformirten eutschen Gemeinden betrifft, kein anderer, als der Heidelbergische, zur Hauptgrundlage des Unterrichtes der Jugend angenommen werden; es ist indessen jedem Prediger überlassen, daneben ein anderes zweckmäßiges Lehrbuch zu gebrauchen." Der 7. Art. der Hanauischen Unionsacte verhieß die Einführung eines mit Zuziehung der Prediger auszufertigenden gemeinschaftlichen Katechismus. Im Jahre 1822 wurde statt dessen vom Consistorium zu Hanau die Einführung eines sogenannten Spruchbuches empfohlen. Dem Beispiele der benachbarten Darmstädtischen Geistlichen folgend, welchen das vorgesetzte Consistorium den Gebrauch des Baden'schen Katechismus empfohlen hatte, bedienten sich seitdem mehrere Hanauische Geistliche auch dieses Lehrbuches bei ihrem Katechumenenunterrichte. Jetzt ist nun, — nachdem das Hanauische Consistorium erklärt hat, das von ihm empfohlene Spruchbuch habe keineswegs den Gebrauch des Lutherischen und Heidelbergischen Katechismus verdrängen wollen, und wenn der nicht zu Stande gekommene, in der Unionsacte verheißene, Unionskatechismus wirklich verfaßt worden wäre, so hätte dieser nur den Inhalt jener beiden Katechismen in sich vereinigen können, — von der Hanauischen Regierung den Geistlichen erklärt, daß sie, neben dem Spruchbuche, nur die beiden älteren Katechismen gebrauchen dürften, und es sind seitdem der in einen Band gebundene lutherische und Heidelbergische Katechismus im gemeinschaftlichen Gebrauche. — Was ist nun Union? Antwort: Die Vereinigung zweier sich in mehreren Grundsätzen geradezu widersprechenden Katechismen in einen Pappband. Was ist Kirchenrecht? Leerer Buchstabe, der dem Geistlichen keine Rechte sichert. Im Ernste! Von dem Namen einer Kirche, d. h. einer Gemeinde, die auf einen gemeinschaftlichen Glauben gebaut ist, kann demnach keine Rede mehr sein. Welche Noth werden die Geistlichen haben, die Gegensätze beider Katechismen so aufzulösen, daß die Kinder zu einem wirklichen Glauben gelangen. Wie oft wird nun der Fall eintreten, daß der Pfarrer A zehn Jahre lang mehr lutherisch und sein Nachfolger B mehr reformirt in derselben Gemeinde das Evangelium verkündigt. Welche Noth werden endlich die armen Schullehrer haben! *A.*

Aus Baiern, 21. Oct. Man hat die Bemerkung gemacht, daß alle Bischofssitze, welche in neuester Zeit bei uns sich erledigten, mit jungen Männern besetzt wurden, was auf die älteren Domherren, wie man von ihnen selbst vernimmt, keinen günstigen Eindruck machte.

Die jungen Männer sind meist in Rom gewesen, Mitglieder des Collegiums de propaganda fide, und haben dadurch bei dem h. Stuhle ansehnliche Verbindungen; auch scheint man von ihrem kräftigen Mannesalter eine besondere Wirksamkeit zu erwarten. — In diesen Herbstferien ist von einem Professor in Freising der Anfang gemacht worden, mit einer Anzahl Studirender nach Rom zu wandern und dort um den Fußkuß nachzusuchen. Oeffentliche Blätter geben einen Brief dieser Reisenden aus Rom vom 5. October, worin sie bekannt machen, daß sie die Gnade gehabt hätten, vom Papste vor dessen Abfahrt zur Weihe der St. Paulskirche zum Fußkusse zugelassen zu werden. „Die Bitte eines Reisenden, heißt es, im Namen der fernen Aeltern, Geschwister und Freunde, den Fuß Sr. Heiligkeit küssen zu dürfen, ward huldvollst gewährt. Ueberhaupt wird keine Zeit die freundlich lächelnde Miene, die segnende Hand des heil. Vaters vergessen machen. Hierauf hatten die Genannten das Glück, die Kirche des heil. Paulus einweihen zu sehen und dem heiligen Opfer beiwohnen zu können." (L. A. Z.)

München, 9. Nov. Diesen Morgen hatte die Einführung der „Frauen vom guten Hirten" in die zu einem Kloster dieses Ordens bestimmte Localität, ein ehemalig gräflich Preysing'sches Landhaus, in Haidhausen statt. Dem festlichen Acte ging ein feierlicher Gottesdienst in dortiger Pfarrkirche, von dem hochwürdigen Herrn Erzbischofe von München-Freysing gehalten, voraus, dem die HH. Minister Graf von Seinsheim und Hr. v. Abel, der Präsident der Regierung von Oberbaiern, der Bischof von Eichstädt ꝛc. beiwohnten. Das Kloster vom guten Hirten wird vorläufig nur verwahrlosten und verlassenen Mädchen vom 12. bis 20. Jahre eine Zufluchtsstätte gewähren, und demnach eine Bewahranstalt für Mädchen reiferen Alters, später aber dann auch bei zunehmenden Mitteln eine Rettungsanstalt für gefallene Frauenspersonen bilden. Das Mutterhaus des Ordens ist zu Angers in Frankreich. Se. Maj. der König hat gestern der Anstalt eine Schenkung von 10,000 fl. zu machen geruht. (A. Z.)

Oppeln, 7. Nov. Da unsere Gegend vor einigen Jahren der Schauplatz von separatistischen Unruhen gewesen, dürfte es nicht unwichtig sein, folgende Verfügung über das Separatistenwesen mitzutheilen: „Des Königs Majestät haben zur Erläuterung und Ergänzung der, die Untersuchungen wider lutherische Separatisten betreffenden Allerhöchsten Ordre vom 2. Januar 1837, durch Allerhöchste Ordre vom 10. d. M. zu bestimmen geruht, daß in allen Fällen, wenn in Untersuchungen (sie mögen vor oder nach der Allerhöchsten Ordre vom 2. Januar 1837 anhängig gemacht sein) gegen lutherische Separatisten 1) wegen unbefugter Ertheilung von Sacramenten und Anmaßung von Amtshandlungen der Geistlichen erkannt worden, die Vollstreckung der Strafe ohne weitere Anfrage eintreten soll; es sei denn, daß solche Amtshandlungen von ordinirten Personen vorgenommen worden, in welchem Falle, sowie 2) in allen übrigen Fällen vor der Strafvollstreckung zur Allerhöchsten Beschlußnahme berichtet werden muß. Dieß wird dem königl. Oberlandesgerichte hierdurch zur eignen Nachachtung und Anweisung der Untergerichte des Departements mittels specieller, nicht in das Amtsblatt aufzunehmender Verfügungen bekannt gemacht. — Berlin, 17. August 1840. Der Justizminister. (Gez.) Mühler."

Göln, 7. Nov. Aus einer Quelle, welcher man die Glaubwürdigkeit nicht absprechen kann, ist hier das Gericht verbreitet worden, die Reise des Hrn. v. Görres nach Italien sei zu dem Zwecke unternommen worden, um denselben von einer Geisteszerrüttung, die Folge seiner angestrengten Bestrebungen in Sachen der Mystik und den kirchlichen Angelegenheiten, wo möglich wieder herzustellen. Seinen vielen Freunden am Niederrhein würde eine zuverlässige Auskunft über diese Sache um so willkommener sein, als die Gegner dieses hervorragenden Geistes geneigt sind, eigenthümliche Consequenzen aus diesem Umstande herzuleiten. (Frankf. Journ.)

Aarau, 8. Nov. Der hiesige Kirchenrath, von welchem schon etliche geniale Schritte in Kirchensachen gemeldet werden könnten, hat neuerlich den Besuch der Universität Bonn verboten, weil die jungen Leute dort in Gefahr gerathen, durch Nitzsch zu pietistischen Grundsätzen verleitet zu werden; dagegen ist den aargauischen Studirenden die Universität Breslau angewiesen, wo David Schulz hinlängliche Garantien gegen jene Gefahr darbietet. (Berl. A. K. Z.)

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 15. December 1840. Nr. 199.

Zeichen der Zeit.

Herr D. Strauß erklärt in seiner soeben erschienenen sogenannten christlichen, richtiger: Hegel'schen, Glaubens-, sollte heißen: Wissenslehre, am Schlusse des ersten Abschnittes, welcher sarkastischerweise Apologetik benannt ist, S. 355 Folgendes: „Doch nur für den Wissenden ist dieser Proceß (nämlich, daß ihm die Offenbarung verschwindet); nur in demjenigen, der vom Geiste erfüllt ist, geht dessen Entäußerung zurück, und eben dieses Zurücknehmen ist seine Erfüllung, seine Erhebung zum Wissenden. Wer den Geist (den Hegel'schen) nicht in sich hat, der hat ihn außer sich; das ist sogar ein tautologischer Satz; wer sich nicht aus sich selbst zu bestimmen vermag, der sucht die Bestimmung bei einer Autorität; wer zum Vernunftglauben noch nicht reif ist, der bleibt beim Offenbarungsglauben. Hier ist eine Kluft zwischen zwei Classen der menschlichen Gesellschaft, den Wissenden und dem Volke, d. h. den Nichtphilosophirenden der höheren wie der niederen Stände befestigt, die sich vielleicht niemals ausfüllen wird. S. 356. Also lasse der Glaubende den Wissenden, wie dieser jenen, ruhig seine Straße ziehen; wir lassen ihnen ihren Glauben, so lassen sie uns unsere Philosophie; und wenn es den Ueberfrommen gelingen sollte, uns aus ihrer Kirche auszuschließen, so werden wir dieß für Gewinn achten: falsche Vermittelungsversuche sind jetzt genug gemacht; nur Scheidung der Gegensätze kann weiter führen." — Haben Sie überlegt, was Sie hier aussprechen! Haben Sie überlegt, was es sagen wolle, aus dem dunkeln Winkel einer philosophischen Secte heraus, die schon in sich zerfallen ist, das Volk, und mit dem Volke Staat, Kirche, ja die Menschheit in den Bann zu thun? Sie sagen Sich als ein Wissender, das heißt, als ein Jünger und Nachbeter Hegel's, freilich von dem Evangelium der heiligen Schrift, als Lüge und dummer Aberglaube, los! Haben Sie bedacht, was Sie hiermit gethan haben? Das Menschengeschlecht theilen Sie ein in zwei Kasten, nämlich in die Hegelianer und in die Dummen! Wie kommen Sie zu solchem Wahnsitz? Hat der Apostel nicht von Ihnen geweissagt in den inhaltschweren Worten: Da sie sich für Weise hielten, sind sie zu Narren geworden? Hat der erleuchtete Gottesmann, dem Sie nicht werth sind, daß Sie ihm die Schuhriemen auflösen, unrecht, wenn er sagt: Das Wissen bläset auf; aber die Liebe erbauet? Sie wollen an der Kirche zum Herostrat werden! Das wird Ihnen nicht gelingen, weil sie nicht eine Hütte von Streh, Steppeln und Heu ist. Sie setzen Hegel an die Stelle von Christus! Welcher Wahnwitz! Schade um Ihr Talent und Ihre Belesenheit! Aber wer kann Sie brauchen! Die Kirche? Nun von dieser wollen Sie ja geschieden sein! Der Staat? Kann der einen Menschen in seine Dienste nehmen, der das Volk als eine Kaste der Dummen verachtet? ja, der Hohe und Niedere nur deßhalb verachtet, weil sie Hegel nicht anbeten? Das Volk? Als Dumme vielleicht, die nicht wissen, was sie an Ihnen haben würden! Die Menschheit? Nein diese nicht; denn sie will nicht in zwei unvereinbare Kasten zerspalten sein, sondern strebt nach innigster Verbindung im Glauben und in der Liebe! Nun so ziehen Sie sich in Ihren Geist zurück; leben Sie in dem kümmerlichen Kreise Ihres Hegel'schen Wissens selbstgefällig und schreiben Sie an die Thüre Ihrer Denkwirthschaft: Odi profanum vulgus et arceo! Paulus schreibt (Röm. 9, 1—3.): „Ich sage die Wahrheit in Christo und lüge nicht, daß mir Zeugniß gibt mein Gewissen, in dem heiligen Geiste, daß ich große Traurigkeit und Schmerzen ohne Unterlaß in meinem Herzen habe. Ich habe gewünschet verbannet zu sein für meine Brüder, die meine Gefreundte sind nach dem Fleische." Unbesonnener Mann! Gehen Sie in Ihr Kämmerlein, und schließen Sie die Thüre hinter Sich zu; und vergleichen Sie diese Aeußerung mit dem Schlusse Ihrer sogenannten Apologetik! Wenn Sie Sich dann nicht Ihres Uebermuthes und Ihrer Herzlosigkeit schämen: so ist es ganz offenbar, daß Hegel Ihnen zugleich mit dem Verstande das Herz genommen habe.

Ein Nichtwissender.

Die Noth der evangelischen Gemeinden Bessarabiens.

In Bessarabien befindet sich gegenwärtig für 10,000 Seelen in 7 Gemeinden nur ein fungirender Prediger, Pastor Pensel in Glückstal, an der äußersten Spitze der Provinz

belegen, da dem für Großliebenthal bestimmten Pastor Hastig das Predigen wegen eines länger dauernden gefährlichen Brustübels gänzlich untersagt ist. Die Noth der Gemeinden ist daher groß, denn von den weit entfernten Geistlichen, denen die Vices übertragen sind, können sie durchaus nicht wahrhaft versorgt werden. Kirchen- und Schulwesen liegen gänzlich darnieder und die Heerden zerstreuen sich, um Hirten zu suchen.

Früher hatten die Prediger dort neben wenigen Accidenzien und 120 Dessätinen Landes nur 600 Rbl. B. Assig. Gehalt und waren dem größesten Mangel ausgesetzt. Dieser Mangel zwang die Pastoren, andere Anstellungen zu suchen, oder gebotene Veränderungen sofort zu ergreifen. Dem nach Arcis bestimmten Past. Hastig bot zuerst die Gemeinde Großliebenthal, bei welcher er eine Zeit hindurch verweilte, Verdoppelung des Salariums. Die übrigen Gemeinden, Arcis, Tarutino, Sarata sind nun dem Beispiele gefolgt, ja Arcis und Tarutino haben sich wegen ihrer Größe jede in zwei Gemeinden getheilt und bieten jedem einzelen Prediger 1200 Rbl. B. Assig. Gehalt, geben also das Vierfache von dem früher Gegebenen.

Wenn sonach die Gemeinden selbst, wie zerrüttet sie sein mögen, ihre Noth fühlen und nach Kräften entgegenkommen, wird es an solchen fehlen, die diese Hülfe bieten? Möge keiner sich dem Rufe entziehen, der an ihn ergeht! Da ist ein Arbeitsfeld, wo sich auch des schlummernden Glaubens, auch der im Keime noch verschlossenen Liebe Kraft entwickeln kann, wo mehr zu gewinnen steht, als verwelklicher Lorbeer! O bedenke jeder, der gerufen wird — und manchen bindet vielleicht frühers Versprechen sogar, dem Rufe zu gehorsamen, — bedenke er, welchem Schicksale diese Gemeinden entgegengehen, wenn sie länger noch verwaist und verlassen dastehen! Mögen sie sich nicht darüber zu beklagen haben, daß die evangelische Kirche ihrer Mutterpflicht gegen sie vergaß. F. P.

Kirchenchronik und Miscellen.

Vom Rhein. (Die Bischofswahl zu Limburg.) Als der bischöfliche Stuhl zu Limburg erledigt war, glaubten Viele, Pfarrer Schütz von Eltville werde auf denselben erhoben werden, da er schon seit einer Reihe von Jahren sich die Gunst der Herzoglich Nassauischen Regierung zu erwerben gewußt. Hierarchisch-Gesinnte bezweifelten dagegen, daß, falls er gewählt, seine Bestätigung von Rom erfolgen würde. Darum glaubte Pfarrer B. zu F. hoffen zu dürfen, daß die Wahl sich auf ihn wenden werde, wenn gleich er bis hierhin sich noch keinen goldnen Sporn von Rom verdient hatte. Als nun aber das Verzeichniß der Candidaten für den bischöflichen Stuhl vom Domcapital an die Herzogl. Nass. Regierung eingesendet werden, bezeichnete sie nur drei derselben als personas gratas: die Pfarrer Schütz, Blum und Mohr, von denen jedoch der erstgenannte sofort erklärte, daß er die etwa ihn treffende Wahl nicht annehmen werde. So blieben für diese also nur die Herren Blum und Mohr. Dem Vernehmen nach sollen nun am Tage vor der Wahl Herr Domcapitular und Pfr. Bohn und einige seiner Collegen zuerst den Pfarrer Blum zu sich beschieden und ihn befragt haben, ob er betreffendenfalls die Wahl annehmen werde? Als aber

derselbe seinen Entschluß zu erkennen gegeben, die Wahl keinesfalls anzunehmen, ware noch an demselben Tage auch Pfr. Mohr um seine Intention befragt worden. Dieser würdige und bescheidene Mann hätte nun zunächst zwar erklärt, daß er recht sehr wünsche, die Wahl möge einen rüstigeren Arbeiter im Weinberge des Herrn treffen; dann aber hinzugefügt, daß wenn er unverdienterweise zu jener hohen Stelle sich berufen fände, er es für seine Pflicht halten werde, diesem Berufe Folge zu leisten. Nach dieser Erklärung soll nun, wie es heißt, Hr. Pfr. Bohn vor Allen den trefflichen Mann umarmt und als künftigen Bischof begrüßt haben. Wirklich wurde Hr. Pfr. Mohr sofort zum Bischofe gewählt. Obgleich sich derselbe nun durch treue Verwaltung seines seelsorglichen Amtes die Achtung seiner Gemeinde wie seiner Vorgesetzten erworben, so scheint er doch den Römlingen keine hinlängliche Bürgschaft für Begünstigung ihrer Zwecke darzubieten, weßhalb, dem Vernehmen nach, Herr Prof. Lieber zu Limburg, ein Zögling des Jesuiten-Collegiums zu Rom, sich bewogen gefunden haben soll, in einem ultramontanen Zeitblatte die Wahl als unkanonisch aus dem Grunde anzufechten, weil, da Hr. Blum zum Voraus die Annahme abgelehnt, thatsächlich dem Domcapitel keine Wahl geblieben sei. Nun haben zwar strenge Kanonisten jene privatim mit Hrn. Blum gepflogenen Verhandlungen nicht als zureichend befunden, um ihn von der Wahl auszuschließen und somit eine eigentliche Wahl unmöglich zu machen; nichtsdestoweniger versucht man nun, die Bestätigung die getroffenen Wahl zu Rom zu hintertreiben. Namentlich soll ein bekannter rheinpreußischer Pfarrer, dessen Name unter den ultramontanen Vorfechtern in neuerer Zeit vielfach genannt werden mußte, der auf seiner Durchreise Hrn. Pfr. B. in F. besucht hat, demselben seine Verwendung zu diesem Zwecke zugesagt haben. Gleichzeitig soll ein anderer, sehr päpstlich gesinnter Geistlicher zu gleichem Zwecke die Vermittelung einer zu Rom lebenden polnischen Gräfin zugesagt haben, welche sich im Vatikan einer sehr freundschaftlichen Aufnahme zu erfreuen hätte. —

So mengt sich die Intrigue auch in diese geistlichen Angelegenheiten, und es schien dem Einsender dieses Pflicht, diese Machinationen zu enthüllen, wenn gleich im vorliegenden Falle deren Gelingen keineswegs zu den Wahrscheinlichkeiten gehört.

Bielefeld. Am 11. October wurde hier ein Doppelfest begangen. Zwei junge Männer empfingen zugleich die Weihe zum evangelischen Predigtamte. Es waren Hr. Ernst Wilhelm Müller aus Mühlhausen und Hr. Heinrich August Niemeyer von hier, ersterer zum Hülfsprediger der Altstädter, letzterer zum Hülfsprediger der Neustädter Gemeinde berufen. Da die Kirche auf der Neustadt augenblicklich restaurirt wird, haben beide Gemeinden einen Simultangottesdienst, und die Einweihung der beiden neuen Geistlichen fand vor einer sehr zahlreichen Versammlung in der geräumigen Altstädter Kirche statt. — O welch eine Fülle von Anregungen strömt in einer solchen Feier! Das: Nehmet hin den heiligen Geist! noch immer in seiner alten Kraft in der Kirche, welche in Wahrheit auf einen Felsen gegründet ist. Christus selbst scheint seine Hände zu breiten über die Häupter, die nun sein Licht erfüllen sollen, sein Hauch die Herzen zu rühren, die allein nach seinem Frieden sich sehnen.

Und die ganze Gemeinde durchdringt wie geistiges Weben, geheimnißvoll und doch urkräftig, das Bewußtsein jenes Evangeliums, in dem Alle das gemeinsame Band erkennen, das die Seelen umschlingt, jener Gotteskraft, selig zu machen Alle, die daran glauben. Hier ist mehr als irdischer Festesglanz. Hier strömen Himmelskräfte, hier rinnen Lebensquellen, hier sind Schwingen, aufwärts zu tragen! Gottes Reich wählt seine Kämpfer, das Schwerdt des Geistes wird in ihre Hand gedrückt, mit dem Helme des Heils ihr Haupt geziert, ihre Füße geflügelt, den Frieden zu bringen, ihr Mund gesalbt mit Weisheit, Licht aus der Höhe umfließt die Geweihten, Wärme des Lebens durchströmt ihre Herzen, Thränen der edelsten Rührung entquellen dem Auge und Andachtsschauer heben die Seele zu Gott. — Heiliger Tag für Beide! Du reißest in der Erinnerung meine Seele mit fort. Ich wollte beschreiben, aber du gibst des Dichters Pinsel mir zur Hand und tauchst ihn in Farbengluth. Laß mich reden in Ruhe! — Das Loos hatte zwischen beiden Ordinanden entschieden und Herrn Müller ward das Glück zu Theil, zum erstenmale als Prediger zur Gemeinde zu reden. Er löste seine Aufgabe durchaus der Wichtigkeit des Tages angemessen. Er schilderte nach Joh. 21, 15 — 17. die Berufung zum Predigtamte, zuerst von wem sie ausgehe, dann wozu sie verpflichte, und endlich worauf sie sich gründe. Es werden in solchen Berichten, wie ich jetzt schreibe, oft viel lobende Worte über dergleichen Casualreden gemacht, weil die Discretion verbietet, etwas Anderes, als Lob, auszusprechen, hier aber ist im lauteren Bewußtsein der Wahrheit mein Mund des Lobes voll. Die Verkennung, die den Redner getroffen, weil er ohne seine Schuld durch die Verkettung der Umstände in jene gehässigen Parteiumtriebe des sogenannten Pietismus verknüpft worden, ist durch dieses unumwundene, vom wärmsten Glauben zeugende Bekenntniß am Tage seiner Weihe gänzlich zu Boden geschlagen. Er ist ein begeisterter Kämpfer für die Sache des echten Christusglaubens, und das edle Feuer, das aus seinem Herzen in unsere Herzen strömte und wie Pfingstflammen uns durchzuckte, muß seiner Natur nach auch Licht verbreiten. Und wo Wärme mit Licht sich paart, da ist die Sonne, das Licht der Welt. Die natürliche Beredsamkeit, welche die Wirkung des Durchdachten und Gefühlten unterstützt, wird wahrscheinlich noch mehr gewinnen, je natürlicher sie erscheint, sie ist aber so mit dem ganzen Wesen des Redners verschmolzen, daß man der scheinbaren Kunst bald vergißt, und sich mit wachsendem Behagen der Einwirkung hingibt. An diesem Tage war aber die Rede ein hinreißender Strom, auf dem man schnell dahingetragen sich fühlte, und die heiligen Gottesmänner wandelten zur Seiten, der Himmel spiegelte sich in der Fluth und herüber glänzte die Pforte des himmlischen Jerusalems, und der Strom rauschte hin zum Lande der Seligen. Wir hörten schon ihre Jubelsänge. Das Herz wallte auf in brünstiger Sehnsucht. Und die Macht der Liebe zu Christo war dieser von dannen führende Strom, auf dessen Wellen wir gehoben wurden. Doch still. Schon wieder überwältigt mich die Erinnerung. — Der geistige Zwillingsbruder, aus dessen Seele der Redner sprach, wird, wenn er diese Zeilen liest, am meisten mit mir fühlen. Warm sollen nicht solche Tage auch in ihrer die Seele überfüllenden heiligen Lust vor denen stehen, die Alle einmal Aehnliches empfunden, erfahren und erlebt! Ist's eine trockene Chronik, die wir schreiben, welche eigentlich nur im Gebiete

des Geistes heimisch sind? Ach eine Zeitung verschwimmt mit der unaufhaltsam strömenden Zeit. Ist aber ein Wort des Lebens darin enthalten, entsprungen aus dem durch Christi Kraft beseligten Gemüthe, so wird dieses Wort ein Same, dem Gott selbst Schwingen lieh, ihn in ein Herz zu tragen, wo er keimt und aufgeht. Und wer will die Frucht des Senfkorns berechnen? Und wir, Männer des Geistes, sollten nicht mit Freuden hineilen zu jedem geöffneten Borne der Wasser in dieser armen Lebenswüste, wo das Geschrei der Thoren blinkenden Sand für die erquickende Quelle ausgibt? Höret mich nur, ihr Brüder alle im deutschen Lande, und ferner, wo Christus seine Kirche baut, es flammet noch der Geist der Pfingsten! es ringen Streiter kräftig nach dem Siege! Der Herr sendet noch Arbeiter in die Aerndte. Das Licht stehet noch auf dem Leuchter und die Stadt glänzet auf des Berges Zinnen! Laßt uns nur stark werden im Gefühle, daß wir eins sind durch den Geist des Herrn! Eins dann auch durch die Liebe. Hinweg mit pharisäischem und sadducäischem Sectenwesen! In glühendem Eifer für den einen Meister, doch das Licht hoch gehalten über den Verirrungen der Eitelkeit und Selbstsucht, die in den Glaubensmantel gehüllt jenen Wölfen in Schafskleidern gleichen. Worte gelten Nichts. Und zerrissen sie sich auf den Kanzeln vor Eifer für den Herrn: wir schelten es Wahnsinn, wenn nicht die ruhig ernste That herniederleuchtet in das Gewühl der Irrung. Wo Christus weilt, geht ein Geist erhabener Ruhe durch die von der Angst der Welt erregten Herzen; er bedräuet das Meer — und seine Wellen schweigen. — Und dieser Geist entfaltete vor meinem Auge seine Schwingen an jenem Tage, wo die Zwillingsbrüder neugeboren wurden für das erhöhte Leben in Christi Reiche. Ich wünsche Glück der Stadt, wenn sie in meinen beiden Freunden so warme und so lichte Lehrer findet. Der weihende Superintendent hat nie anders gewaltet in seiner wichtigen Stellung. Und der jugendlich kräftige freimüthige Niemeyer weiß seinen Weg zur Klarheit und zur gerundeten Ueberzeugung zu gewinnen. Für beide neue würdige Jünger des Herrn ist mir die innere Ahnung Bürge. — So möge denn Bielefeld die Wichtigkeit des Tages erkennen, an welchem zwei solche Kräfte in den Kreis seines religiösen Lebens getreten sind.

Heepen. Wilhelm Nagel.

Königr. Sachsen. Ueber die Somnambule Höhne, welche neuerlichst in Dresden so großes Aufsehen machte, daß sie von Seiten der Regierung unter polizeiliche Aufsicht gestellt und einer commissarischen Beobachtung unterworfen werden mußte, *) meldet in der Sächs. K. Z. 1840. Nr. 59 f.

*) s. „Commissarische Berichte und Protocolle über die auf Allerhöchsten Befehl stattgefundene ärztliche Beobachtung der in Dresden anwesenden sogenannten Somnambule Joh. Christ. Höhnin aus Draschwitz. Auf Anordnung des königl. sächs. Ministeriums des Inneren in Druck gegeben." Dresden 1840. XXIV u. 93 S. 8. Wogegen: Fr. Brendel: „Kritik der commissarischen Berichte und Protocolle über die ärztliche Beobachtung der Somnambule Chr. Höhne in Dresden." Freiberg 1840. — Vgl. noch: D. Ferd. Rumpelt: Die Höhne und der animalische Magnetismus, ein Beitrag zur Berichtigung des Urtheils über beide. Dresden 1840. 8.; D. Choulant Vorlesung über den animalischen Magnetismus, gehalten in der Albina 12. Febr. 1840. Dresden 1840. 8.; D. Hirschel: Was ist Somnambulismus, was thierischer Magnetis-

Digitized by Google

der Pfr. Flemming zu Zscheppach bei Leisnig (S. 237 f.) als „Selbsterlebtes“ Folgendes:

„Am 12. April 1836 war ich kaum auf meiner Studirstube von einer Reise nach Wittenberg zurückgekehrt, wohin ich meinen 11jährigen Sohn in eine Privatanstalt gebracht hatte. Er war mein Sohn, Schüler und, wo es anging, Gesellschafter bisher gewesen und meine Stimmung war, als ich zu Hause ankam, bittere Wehmuth. Da trat der Vater der Höhne ein und sagte, er habe eine Bitte an mich, die sehr dringend sei. Seine Tochter wünsche auf künftigen Sonntag während des Kanzelverses vor dem Altare knieend zu beten. Was würde ich nicht in meiner Stimmung einem um sein Kind bekümmerten Vater gewährt haben, aber diese Bitte war zu sonderbarer Art, und ich gab ihm zur Antwort: das kann und darf ich ja nicht erlauben, weil dadurch der Gottesdienst gestört werden würde. Durch diesen Grund aber keineswegs zufrieden gestellt, meinte er, ich dürfe es ja nur der Gemeinde vorher bekannt machen, daß sie sich dadurch nicht stören lassen solle, es ginge wohl. Auf mein Entgegnen: Ich würde die Kirche nicht zum Schauspielhause machen lassen, antwortete er: Es müsse geschehen, die Engel hätten es seiner Tochter befohlen. Dadurch erfuhr ich erst, daß seine Tochter im magnetischen Schlafe gelegen und in ihm diesen Befehl erhalten habe. Da mich die Hartnäckigkeit, mit welcher Höhne auf der Gewährung dieser Bitte bestand und sie durch einen religiösen Beweggrund zu ertrotzen meinte, zu einer genaueren Erklärung nöthigte, so stellte ich ihm das Ungereimte dieser Bitte vor, indem Engel, höhere Geister und Boten Gottes, eine Handlung weder anrathen, noch befehlen könnten, die der öffentlichen Gottesverehrung entgegen wäre und sie stören müsse. Von jeder gewaltsamen Störung dieser Andacht, fügte ich hinzu, würde und müßte ich der Obrigkeit auf der Stelle Anzeige machen. Wolle jedoch seine Tochter in der Kirche und vor dem Altare knieend beten, so könne sie es nach Beendigung des Gottesdienstes thun, die Thüren der Kirche ständen dann noch einem Jeden dazu offen. Dieses Letztere geschah auch von ihr am oben erwähnten 17. April 1836.“

Hr. Pfr. Flemming bemerkt noch, daß die Höhne nach seiner Weigerung das öffentliche Auftreten im Gotteshause noch von einem benachbarten Amtsbruder ohne Erfolg erbeten habe; und da auch fast gleichzeitig die Somnambule Hempel in Strecken zuerst religiöse Gegenstände zum Aufsehenerregen benutzt habe, um ihrem Beginnen einen religiösen Anstrich zu geben, habe er seine Amtserfahrung um so mehr seinen Amtsbrüdern mittheilen wollen, da neuerlich, nachdem die Abführung der Höhne in das Landkrankenhaus zu Hubertusburg höheren Ortes angeordnet worden, ein Agent aus Dresden gekommen sei, welcher sich die Kirche besehen und zugleich ein voluminöses Paket Zeugnisse vorgezeigt habe, auch von Geistlichen. Seien sie echt, so werde die Aufschrift seines Aufsatzes: „Wie nöthig Vorsicht beim Beurtheilen der Erscheinungen des animalischen Magnetismus ist“, gerechtfertigt sein. Ihm selbst habe die Höhne, als er im Sommer 1838 auf den Wunsch der Mutter mit ihr eine Unterredung

hatte und ihr mehrere durch den Erfolg nicht bestätigte Verhersagungen vorhielt, es abgeläugnet, daß sie anders als nach beendigtem Gottesdienste habe beten wollen. Und als sie dann von etwas Anderem zu reden gewünscht, und er angefangen habe, von den Absichten Gottes, um derentwillen er uns Leiden zu ertragen auferlegt, zu sprechen, habe sie, als er zu dem Grunde, zur Prüfung unseres Glaubens und Vertrauens, übergegangen, gesagt: „Ja, wer den rechten Glauben hat!“, er habe sich aber nicht unterbrechen lassen, sondern habe fortgefahren; „der wahre Glaube kommt aus der Predigt, das Predigen aus dem Worte Gottes, der Wahn- und Aberglaube oft aus den unreinsten Quellen.“

Daß Hr. Pfr. Flemming die Vorsicht nöthig hielt, zu der erwähnten Unterredung den Ortsrichter und einen Gerichtsschöppen zuzuziehen, außer den im Höhne'schen Hause auf Commando stehenden Soldaten, weil glaubwürdige Personen versichert hatten, daß was sie mit dieser Hellseherin gesprochen, ganz entstellt unter das Publicum gekommen sei, könnte Einsender nicht billigen, da Hr. Fl. selbst bemerkt, er habe Bedenken getragen, durch seinen Besuch ein Unternehmen in den Augen seiner Parochianen zu begünstigen, dessen Quelle und Absicht ihm nicht rein *) zu sein geschienen. Da die Höhne doch wohl seiner Seelsorge anvertraut war; da neben wohl unläugbar unreinen Motiven doch jedenfalls ein Krankheitszustand vorlag; da sie sogar sich soweit verirrt hatte, durch ihre Vorhersagungen das Leben mehrerer Personen zu gefährden (z. B. einer Hausfrau, sie werde ihre Entbindung, und einer Dienstmagd, sie werde dieses Jahr nicht überleben; wobei die erstere nur mit Mühe getrost erhalten wurde, die andere sogar in Tiefsinn verfiel und deßhalb ihres Dienstes entlassen werden mußte): so wäre wohl, so lange sie sich in der Parochie befand, ein fortwährendes seelsorgerisches Eingreifen an der Stelle gewesen; wenigstens konnte die Möglichkeit von allerlei Verdrehungen nicht davon dispensiren, und für eine „Begünstigung“ würde es, ohne die Schuld des Pfarrers selbst, von den Parochianen gewiß nie haben gehalten werden können. Wie er sie in dem erwähnten Gespräche darauf hinwies, „ob sie denn nicht darüber nachgedacht habe, ob das, was ihre durch vieljährige Krankheit gereizte Einbildungskraft ihr vorspiegele, Wahrheit oder Täuschung sei“: so hätte er es ihr wohl, wie man zu sagen pflegt, ins Gewissen schieben können. Besonders wenn in den Erscheinungen ihres Zustandes, wie doch wohl anzunehmen sein wird, wirklich etwas Außerordentliches, wenn auch Krankhaftes, vorlag: hätte es wohl möglich sein sollen, moralisch auf sie zu wirken. So aber überließ er es „der Zeit“, „die so manches am besten aufklärt“, und „erwartete mit Ruhe, daß sie ihm darüber näheren Aufschluß geben würde“; was doch wohl eine zu große Passivität sein möchte. — Uebrigens erschien die Höhne im Nov. 1839 nochmals, in Begleitung zweier Herren, und nahm an Beichte und Communion Theil.

*) Hr. Fl. deutet selbst darauf hin, daß, wie 1817 die Hummitzsch in Schönborn, 1823 der Dienstknecht Grabe in Torgau und 1835 die Schumann in Somsdorf sich äußerlich vortheilhaft gestellt sahen, jetzt gleichzeitig (1836) die Hempel in Strecken zu einem Hause, die Höhne zum Wohlleben in der Residenz gelangte. Weide hatte ein Buchbinder und Leihbibliothekar magnetisirt und sich mit der letzteren dann nach Freiberg und Dresden gewendet.

---

mus? Nebst einem Anhange die ... Höhne betreffend. Eine öffentliche Vorlesung gehalten im naturhistorischen Hörsaal am 24. Febr. 1840. Dresden 1840. 8.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 17. December 1840. Nr. 200.

Marianismus.

Es ist eine bekannte kirchengeschichtliche Thatsache, daß sehr frühe in den streng römisch-katholischen Ländern die Jungfrau Maria so sehr Gegenstand der Verehrung und Andacht geworden, daß man dieselbe hier vorzugsweise als die Mittlerin zwischen Gott und den Menschen anzusehen befugt ist, und man die herrschende Religion füglicher Marienthum als Christenthum nennen dürfte.

Auch die Jesuiten haben sich vorzugsweise die Verbreitung und Steigerung des Mariendienstes angelegen sein lassen, so daß man in neueren Zeiten auch umgekehrt aus Verbreitung und Anrühmung des letzteren auf Verbreitung und Wirksamkeit der Jesuiten zu schließen berechtigt ist.

Daß nun diese Entartung des Christenthumes sich in Italien, Spanien und etwa auch in Baiern bemerklich macht, kann man keineswegs befremdlich finden. Mit nicht geringem Staunen lasen wir aber in der zu Frankfurt a. M. erscheinenden Kathol. Kirchenzeitung vom 22. d. M. einen Bericht, aus welchem wir folgenden, durchgängig wörtlichen Auszug als ein Curiosum hier mittheilen wollen.

„Zu Bornhofen am Rhein — heißt es nämlich in einem Blatte — hielt der constantinopolitanische Missionär, Pater Phil. Nicola am 8. Sept. d. J., als am Tage der gnadenreichen Geburt der heiligen Jungfrau und Mutter Gottes, das Hochamt, und in demselben eine Rede, die alle Anwesende erquickte und mit Liebe zur Mutter der göttlichen Gnaden entflammte ... Nachdem er die — Freude der Engel im Himmel, welche in Maria ihre künftige Königin erkannten ... erklärt hatte, — da mahnte er des Marianischen Rheinstromes fromme Bewohner, stäts andächtige Verehrer, wie ihre Vorväter, zu sein der seligsten Jungfrau. Er bezog sich auf die Stellen der heil. Väter, Chrysostomus, Anselmus, (?) Bernhardus, Alphonsus, (?) u. s. w., „daß noch Keiner verloren gegangen, welcher sich unter den Schutz Mariens begeben," „daß sie als Mutter der Gnaden Gottes, wie die heilige Kirche sie betitelt, uns Alles bei Gott erwirken kann", — daß, nach Bernhardus, „Nichts vom Himmel gegeben wird, wenn nicht durch die Hände Mariens." "

Die Kathol. Kirchenzeitung knüpft nun an diesen hier im Auszuge mitgetheilten Bericht eine Klage über den katholischen Pfarrer zu Bornhofen, welcher gegen solche Predigt bei seiner Regierung Einsprache gethan. Gewiß aber wird jeder Unbefangene es nur billigen können, wenn, wie der Herold des Glaubens berichtet, das bischöfl. Domcapitel zu Limburg in einem unterm 3. Oct. d. J. an die Geistlichkeit der Diöcese erlassenen Schreiben derselben eröffnet, daß es dem Pater Nicola das Predigen in den katholischen Kirchen des Herzogthums nicht zu gestatten beschlossen habe.

Kirchenchronik und Miscellen.

Bayern. Das königlich bayerische Oberconsistorium hat über die Reformationspredigten folgende Weisung erlassen, die, wie sehr sie auch mit der möglichsten Behutsamkeit abgefaßt ist, doch eine große Aengstlichkeit verräth, und unbestritten die Freiheit und das Recht der evangelischen Kirche in Verkündigung der geschichtlichen Wahrheit zu sehr beschränkt.

„Die am Feste der Reformation gehaltenen und bei der unterzeichneten Stelle zur Vorlage gebrachten Predigten haben schon mehreremale wahrnehmen lassen, daß einzele Geistliche noch immer den eigentlichen Zweck dieser Vorträge nicht ganz richtig erkennen, und ihn daher auch nicht genugsam bei ihren Gemeinden erreichen und fördern. Sie begnügen sich einestheils damit, daß sie bloß erzählen, was sich in jener denkwürdigen Zeit begeben hat, oder sie beschränken sich anderntheils auf eine Widerlegung derjenigen Lehrsätze, welche die protestantische Kirche anderen Confessionen gegenüber für unrichtig erkennt, oder sie erlauben sich endlich dabei eine Polemik, die wenigstens in einzelen Ausdrücken die — anderen Glaubensgenossen schuldige Achtung verletzt, die Gemeinde nicht erbaut und leicht Veranlassung zu Störung des Friedens werden kann.

„Wenn auch die Zahl dieser Geistlichen sehr gering ist, und die unterzeichnete Stelle den übrigen gern bezeugt, daß sie sich ernstlich befleißigen, besonders an diesem für die protestantische Kirche so wichtigen Tage in echt evangelischem

Digitized by Google

Sinne zu predigen: so erachtet sie es doch für nothwendig, auf jene fehlerhafte Predigtweise aufmerksam zu machen und dieselbe ernstlich zu untersagen.

„Der Geistliche soll das Andenken an die Reformation benutzen, um die Gemeinde zu innigem Danke gegen Gott zu erwecken, ihren Glauben zu stärken, ihre treue Anhänglichkeit an die Kirche zu befestigen und zu einem echt evangelischen Wandel zu ermuntern. Er soll sie überzeugen, daß die Reformation keineswegs eine neue Lehre aufstelle — sondern im Gegentheil die unveränderlichen Wahrheiten göttlicher Offenbarung in ihrer vollen Reinheit bewahren und den unmittelbaren Aussprüchen Christi und der Apostel auf den Grund der heil. Schrift ihre volle Geltung verschaffen will. Er soll ihr zeigen, wie das Reich Gottes durch die Reformation kräftig gefördert, und wie sie selbst dadurch großer Segnungen theilhaftig geworden ist; wie sie die Gefahr des Mißbrauches freier Glaubensüberzeugung zu beseitigen, und wie sie dieses Gut treu zu bewahren und zum wahren Heil ihrer Seelen zu benutzen hat. Insbesondere aber soll er dahin wirken, daß sie die ihr selbst so theuere Glaubens- und Gewissensfreiheit auch an Anderen achte; daß er sie wahrhaft erbaue und daß er sie ganz vorzugsweise an diesem Tage überzeuge, daß der Geist des Evangeliums, welcher der Geist des Friedens und der Liebe ist, wohne in ihm selbst, und spreche aus ihm zu ihr, um ihr an seinem Beispiele zu zeigen, wie man offen und unerschreut die Wahrheit zu bekennen und demnach Liebe und Frieden zu bewahren und zu fördern vermöge.“ —

Altenburg. Wenn in Nr. 111. S. 911 d. J. aus Sachsen geschrieben wird: „Solange die Behörden Sonnabendsbälle und Sonntags-Morgenconcerte gestatten (in Nemt bei Wurzen war fünf Tage nach einander Tanzmusik), so lange wird's mit den Versuchen, dem geistlich-sittlichen Leben aufzuhelfen, im Argen bleiben“: so verdient gewiß unser Landesvater mit seiner Regierung und dem Consistorium die dankbarste Verehrung, daß wenigstens jene sonntäglichen Frühconcerte, die eine Zeitlang auftauchten, seit einigen Jahren nach dem Wunsche frommer, aber nicht frömmelnder Gottesverehrer aufhören mußten. Zwar klagten Einige, daß dieß jüdische Strenge und gegen diejenigen unbarmherzig sei, welche sechs Morgen am Arbeitstische oder in ihrer Werkstatt sitzen müßten und nun auch einen Morgen im Freien unter musikalischer Erheiterung zubringen wollten; ja man könne nachher immer noch in die Kirche gehen; denn vor dem Anfange des Gottesdienstes werde das Concert geschlossen. So erwiederte gerade auch ein Oberbürgermeister einem angesehenen Bischof in einem Lande, wo man sonst sehr für den wahren Glauben eifert, und fügte hinzu, daß von diesen Stunden viele Menschen ihr Brod hätten, um 9 Uhr Vormittags dürfte kein Streich mehr geschehen. Hier aber hat man erkannt, daß ein solches Concert mit Lanner'schen und Straußischen Walzern, das Gemüth nicht zur Andacht stimme und vorbereite, sondern davon ableite und zerstreue; daß, wie der Pfarrer Pflaum sagt, die Sonn- und Festtage die Säulen sind, worauf der Tempel der Religiosität der Völker ruht. Diese Säulen sind erschüttert. Ein Volk, das seinen Sonntag nicht mehr heilig hält, ist auf dem Wege, Nichts mehr heilig zu halten.“ In Straßburg wurde im vorigen Herbste bekannt gemacht, daß die drei Viehmärkte an drei Sonntagen früh sollten gehalten werden, weil die Juden am Sonnabend nicht erscheinen könnten!! Aus Sachsen kommen ebenfalls jetzt weit mehr Klagen über Unkirchlichkeit vor (Nr. 105. S. 864) als ehemals und der Verkehr durch die Eisenbahnen wird sie nicht mindern; möge wenigstens ihr nicht sonst noch Thor und Thür geöffnet werden. In Altenburg sind freilich die Sonnabendsbälle am Schlusse der beiden Jahrmärkte für die Landleute aller Classen ein uraltes Recht, das sich nicht wohl abschaffen läßt; aber daß auch zu anderen Sonnabenden, besonders in den 12 schmausreichen Nächten und in der Landkirmeswoche die Sonnabende noch in Saus und Braus, mit Tanzen und Springen zugebracht; gewöhnlich das neue Kirchenjahr, das neue Jahr, oder andere der ernsten christlichen Weihe und Andacht bestimmte Morgen dann versäumt oder verträumt werden, das wird hoffentlich auch noch geändert werden, ob es gleich schwer fällt, die Zügel wieder anzuziehen, wenn man das Roß an die lockern gewöhnt hat. In den Badeorten kann und mag man natürlich noch weniger streng sein; die Kurgäste wollen Vergnügen; der grüne Tisch zieht Gäste herbei, die Cassen gewinnen und es regnet Gold und Silber; was will man mehr? Nur beschwere man sich nicht, wenn's mit der Sittlichkeit, Rechtlichkeit und dem Wohlstande doch nicht recht fort will und klage nicht die Geistlichen und Schullehrer an, als ob sie allein die unsauberen Dämonen auszutreiben vermöchten, aber nicht wollten. In Kirchen und Schulen soll gut gemacht werden, was man polizeilich ungestört verderben läßt. —

— 21. Aug. (Amts- und Nachrbl. Nr. 68.) „An dem heutigen Tage, Vormittags 10 Uhr, fand in der hiesigen festlich geschmückten Schloßkirche die Confirmation der zweitgeborenen Prinzessin Tochter Sr. herzogl. Durchlaucht, des regierenden Herzogs, der durchlauchtigsten Prinzessin Henriette, Friederike, Therese, Elisabeth von Sachsen-Altenburg, Herzogin von Sachsen, geb. am 9. Oct. 1823 in Gegenwart der durchlauchtigsten Aeltern und der hier anwesenden Glieder des herzogl. Hauses, der verwittweten Frau Fürstin von Reuß-Greiz und deren Prinzessinnen Töchter, einer Deputation der Landschaft, des herzogl. Geh. Ministeriums, der Landescollegien und des zum Hofstaate gehörigen Personals, sowie vieler anderen Personen Statt. Die Confirmation verrichtete der Hr. Hofprediger u. Consistorialr. Sachse, welcher der hohen Confirmandin den Vorbereitungsunterricht in den Lehren der christlichen Religion zur höchsten Zufriedenheit ertheilt hatte. Derselbe trug am grünen Bande ein goldenes Kreuz, welches an diesem Tage von dem durchlauchtigsten Herzoge, zu Ehren desselben mit der Bestimmung gestiftet worden war, daß der dermalige Inhaber dasselbe bei allen Amtshandlungen und dereinst alle seine Nachfolger solches zu seinem Andenken tragen sollen. Nachdem der Hr. Hofprediger und Consistorialrath Sachse den feierlichen Act mit einer gehaltvollen und erbaulichen Rede eingeleitet hatte, sprach die Confirmandin das Glaubensbekenntniß tief ergriffen mit vernehmlichen Worten aus, und empfing den Segen der Kirche. Ihr wurde sodann, nach einer entsprechenden Beichtrede, das heil. Abendmahl gereicht und dieser heiligen Handlung schlossen sich die durchlauchtigsten Aeltern und Verwandten derselben, sowie ein großer Theil der zu dem feierlichen Acte Eingeladenen unter allgemeinster Erbauung an. Als die

Digitized by

höchsten Herrschaften die Kirche verließen, folgten Denselben die innigsten Wünsche für eine glückliche Zukunft der hohen Confirmandin." — Zugleich wurde in den Kirchen des Landes Sonntags vorher durch eine Fürbitte um den Segen von Oben herab, und Sonntags nachher dankend die allgemeine Theilnahme kund gegeben. Gewiß recht innig wünschte die zahlreiche kirchliche Versammlung dem edeln Fürstenhause, das die von Gott verliehenen äußeren Vorzüge der fürstlichen Töchter, auch durch Ausbildung trefflicher Geistes-, Herzens- und Gemüthsgaben zu verschönern sucht und die sorgsame Erziehung durch ein auf Frömmigkeit und Sittenreinheit gegründetes glückliches Familienleben, wie es sich auch in den häuslichen Kreisen der durchlauchtigsten Brüder findet, kräftig fördert, den göttlichen Gnadenlohn in der Erfüllung des alten sächsischen Wortes: „Wohl dem, der Freude an seinen Kindern erlebt." H. Sen.

Aus der bayerischen Pfalz, 5. Nov. Es ist schon früher in öffentlichen Blättern berichtet worden, daß leider auch in unserem Lande Personen dem Wahnsinne verfielen in Folge des seit einigen Jahren unter dem entschiedensten Widerstreben der unendlichen Mehrzahl der Geistlichen und Laien, verbreiteten Pietismus und Mysticismus oder, wie man die Erscheinung im Volke gewöhnlich bezeichnet, des Muckerthums. Dieses Treiben hat soeben ein neues Opfer gekostet, welches mehr als gewöhnliches Aufsehen erregt. — Der Pfarrer von Mechtersheim und Vicarius zu Speier, Wasser mit Namen (ein eifriger Anhänger des bekannten D. Rust), dem man auch den Religionsunterricht an der lateinischen Schule dieser Stadt übertragen hatte, ist in Folge der Hinneigung zum Pietismus ebenfalls wahnsinnig geworden und hat nun kürzlich mitten in der Nacht seine Wohnung verlassen, ohne daß man bisher eine Spur von ihm auffinden konnte; aus einzelen Umständen will man schließen, er habe sich im Rhein ertränkt. — D. Rust zu Speier hat es für gerathen gefunden, auf die so vieles Aufsehen erregende und durch Vorlegung von Actenstücken ihn so hart angreifende Schrift des Kirchenraths D. Paulus keine Erwiederung zu veröffentlichen, wie seine Anhänger nicht nur gehofft, sondern auch ausdrücklich versichert hatten. Man schließt hieraus, daß er selbst die Unmöglichkeit fühle, seine Sache mit positiv oder moralisch genügenden Gründen vor dem Publicum zu rechtfertigen. (L. A. Z.)

Königreich Sachsen. Hr. Hofprediger D. Käuffer in Dresden kündigt in einem Circularschreiben an die sächsischen Ephoren vom 28. Sept. (auch abgedruckt in der Sächs. K. Z. Nr. 81. f. S. 327) „biblische Studien von Geistlichen des Königreichs Sachsen" an, falls durch Subscription die Kosten gedeckt werden sollten. Sie sollen jährlich in Einem Hefte zu $^2/_3$ Thaler, „nicht sowohl den Standpunct der Wissenschaft — dazu gehört mehr — als den Eifer für solide Wissenschaftlichkeit in Erklärung der heil. Schrift" fördern, durch zweierlei Inhalt: 1) „Kurze (höchstens fünf Seiten lange) ohne Prosepolepsie — an beiden Klippen scheitern häufig Unternehmungen der Art — unter thunlichster Abwechselung in den Sachen gewählte und mit den Namen ihrer Verfasser versehene Aufsätze in deutscher oder lateinischer Sprache über Gegenstände, welche dem gesammten Gebiete der biblischen Exegetik angehören, also der Hermeneutik, Kritik, Grammatik, Lexicographie, Rhetorik, Archäologie, Exegese des A. und N. Test. und biblische Theologie. 2) Jährliche Anzeigen über den Bestand und etwa hauptsächliche Verhandlungen der Predigervereine und Conferenzen in Bezug auf biblische Studien." Letztere Anzeigen sollen „auf den Eingaben der Vereinsmitglieder selbst beruhen"; bei den ersteren aber soll man besonders auch Gelegenheit erhalten, „in geeignetem Maße sich über die Wahl eines Thema's zu einer Predigt auszusprechen, welches man auf eine sorgfältige aber vielleicht nicht gerade übliche Erklärung des Textes gegründet hat." Als Beispiele werden angeführt (wo sich Hr. K. gern an einem anderen Orte mit Mehreren ausgesprochen hätte): Eph. 5, 15 — 17. „Schicket euch in die Zeit, denn es ist böse Zeit" ꝛc. Thema: „Nützet die sittlich-religiösen Vortheile unserer Zeit, um weise unter den Gefahren der Zeit zu wandeln" — zu dessen Constatirung in der Predigt selbst nur gesagt werden konnte: „Nützet die Zeit, oder wie es nach dem Urtexte heißen sollte, kaufet die günstige Zeit und Gelegenheit aus, was in Beziehung auf die in jener Zeit erst dargebotene Heilsanstalt Christi gesagt ist, ergreifet sie, denn es ist böse, d. i. in Bezug auf Sittlichkeit gefahrvolle Zeit." *) Matth. 6, 22. 23. „Das Auge ist des Leibes Licht" ꝛc., was man gewöhnlich vom Verstande deute, da es doch nach dem Zusammenhange unwidersprechlich auf das, was wir „die Sinnesart, den Sinn des Menschen" nennen, zu beziehen sei. — Kommt das Unternehmen zu Stande, so wird dann auch die Sächs. K. Z. sich künftig der exegetischen Aufsätze entschlagen können, nur ist zu wünschen, daß unter den sächsischen exegetischen Predigern nicht allzu viele sind, die über die wichtigsten Probleme der biblischen Exegese so brevi manu und leichtfertiger Weise absprechen, wie in Nr. 69. f. ein Anonymus über das Reden mit Zungen: „Jeder, der nicht sieht, daß diese Christen entweder Betrüger oder Betrogene waren, sieht den Wald vor Bäumen nicht"; nach der weiteren Ausführung sollen es Heuchler gewesen sein, die Paulus wohl „durchschauen mochte", die er aber „schonte", weil „es gefährlich war, solche rasende und tolle Fanatiker offen anzugreifen und als Betrüger hinzustellen." **) — Uebrigens wird in Aussicht gestellt, das Unternehmen später über die biblischen Studien und sächsischen Prediger hinaus zu erstrecken.

Leipzig. Verzeichniß der im Winterhalbjahre 1840 u. 41, vom 19 October an zu haltenden theologischen Vorlesungen: ***)

*) Einsender hält es für gerathener, an dem Texte der Uebersetzung festzuhalten und würde auch bei dem gewählten Thema dieß gethan haben. Durch Provocation auf den Grundtext, im Gegensatze der Kirchenübersetzung werden die Laien nur irre; obgleich im Allgemeinen ihnen nicht wird vorenthalten werden dürfen, daß es eben nur eine Uebersetzung ist, die nicht stäts das Richtige getroffen hat. Uebrigens wäre wohl nicht nöthig gewesen, auf die damaligen Verhältnisse zu recurriren, da es allerwege und allezeit nichts Wichtigeres und Schwierigeres geben kann, als ebenso wohl „sich in die Zeit zu schicken", als „die Zeit auszukaufen": beides ganz besonders auch in Beziehung auf die nicht böse Zeit. Ist auch wo die christliche Heilsanstalt „länger" dargeboten, so ist sie doch — noch keineswegs genug benutzt.

**) Eine verdiente Zurückweisung enthält Nr. 81 f.

***) Die mit * bezeichneten werden ganz, die mit ** bezeichneten nur zum Theil unentgeldlich gehalten.

Digitized by Google

D. Winzer, Theol. P. Prim., Psalmen *; Johannes; Br. an die Hebräer; exegetische Uebungen der Lausitzer Predigergesellschaft. *

D. Illgen, Theol. P. O., Patristik (des 2. Jahrh.) *; Forts. der Erklärung der Selbstbekenntnisse Augustins *; kirchengeschichtl. Examinatorium.

D. Großmann, Theol. P. O., Dogmatik. **

D. Winer, Theol. P. O. kleine paulin. Briefe *; Hermeneutik des N. Test.; christl. Moral.

D. Krehl, Theol. P. O., Uebungen des homiletischen Seminars *; Uebungen im freien Sprechen *; christl. Moral.

D. Niedner, Theol. P. O., ausgewählte Abschnitte aus der 2. Hälfte des Jesaias und aus den Psalmen *; Kirchengeschichte, 2. Hälfte; kirchengeschichtliches Examinatorium; Uebungen der Lausitzer Predigergesellschaft im Disputiren und freien Sprechen. *)

D. Bauer, homiletische Uebungen der Sachsen. *

D. Lindner, Catech. et Paedag. P. E., populäre Dogmatik *; Pädagogik, Didaktik, Methodik, nebst einer Anleitung zum Katechisiren und zur zweckmäßigen Organisirung und Beaufsichtigung der verschiedenen Schulen; katechetische Uebungen, in der Bürgerschule.

D. Theile, Theol. P. E., heilige Alterthümer der Hebräer *; Evangelium und Briefe des Joh.; Dogmatik, 1. Hälfte; dogmatisches Examinatorium; Exam. über die gesammte systemat. Theologie; Uebungen der exegetischen neutestamentlichen und der hebräischen Gesellschaft. *

D. Wolf, homiletische Uebungen der Lausitzer Predigergesellschaft. *

D. Siegel, homiletisch-praktische Uebungen, Forts.; Unterweisung, wie den evangelischen Perikopen fruchtbarer Erbauungsstoff abgewonnen werden könne, Forts. *; christlich-kirchl. Alterthumswissenschaft, nach s. kurzen Abrisse (Leipz. b. Schumann, 1838). *

D. Fleck, Theol. P. E., biblische Theologie des A. und N. Test. *; christl. Moral, mit einer Stunde der Wiederholung; Examinatorium über Dogm. u. Moral; Uebungen der exegetisch-dogmatischen Gesellschaft. *

M. Kühler, Theol. Lic., Philos. P. E., cursorische Erklärung des Ev. des Mark. *; Uebungen der exegetisch-dogmatischen Gesellschaft *; homilet. Uebungen. *

M. Anger, Theol. Lic., Philos. P. E., Hiob *; Matthäus; specielle Einleitung ins N. T.; dogmat. Examinatorium; Uebungen der beiden exegetischen Gesellschaften (der alttestamentl. und der neutestamentl.). *

M. Hänsel, Theol. Lic., die Pastoralbriefe *; homiletische Uebungen. *)

M. Gilbert, Theol. Lic., Homiletik *; Katechetik; katechetische Uebungen.

M. Goldhorn, Theol. Lic., israelitische Nationalgesch. *; kirchengeschichtl. Examinatorium.

M. Lindner, Theol. Lic., Kirchengeschichte; Brief an die Gal. und Br. des Jak., mit Rücksicht auf den angebl. Lehrunterschied *; kirchengeschichtl. Examinatorium; exegetische Uebungen. *

Aus dem Verzeichnisse der übrigen Facultäten sind noch zu erwähnen: I. über Kirchenrecht: P. E. D. Schilling; D. Albrecht (aus Göttingen); D. Heimbach; II. über Anthropologie: Med. P. O. D. Heinroth *; D. Lotze * (derf. auch über Naturphilosophie *); III. D. Hermann, Eloq. P. O., unter Anderem griechische Syntax; D. Krug, Phil. P. Honor., Metaphysik in Verbindung mit Naturphilosophie *; M. Wachsmuth, Hist. P. O., u. A. griechische Alterthümer; M. Drobisch, Math. P. O., u. A. Psychologie; M. Westermann, Litt. graec. et rom. P. O., u. A. attische Staatsalterthümer *; M. Fleischer, LL. OO. P. O., Erklärung der chaldäischen Stücke des A. Test. *, des Koran (Forts.) *, arabische Syntax *, Anfangsgründe des Arab., Türkisch (Fortsetzung) *, Uebungen der arab. Gesellsch. *; M. Hartenstein, Philos. theoret. P. O., Gesch. der Philos. bei den Griechen und Römern *, Logik, Grundlegung und Encyklopädie der gesammten Philos., philos. Uebungen der Lausitzer Predigergesellsch. *; M. Seyffarth, Archaeol. P. E., Archäologie des A. und N. Test. *, koptische Grammatik; M. Plato, Philos. P. E., Anleitung z. Erziehungs- und Unterrichtskunst für künftige Hauslehrer *, Katechetik, katechetische Uebungen, katechetisch-pädagogischer Verein *; M. Klotz, Philos. P. E., u. A. lateinische Syntax, philologische Uebungen der Lausitzer Predigergesellsch. *; M. Redslob, Philos. P. E., Erklärung des B. Daniel nach vorausgeschickter kurzer Erläuterung der chald. Formenlehre **, Uebungen der hebräisch-philolog. Gesellsch. *; M. Becker, Archaeol. class. P. E., u. A. römische Alterthümer; M. Flathe, Philos. P. E., u. A. Aesthetik, sowie über die vorzüglichsten Tragiker der neueren Zeit; M. Beer, Philos. P. E., Anfangsgründe des Sanscrit *, Erkl. von Inschriften und Münzen der Völker des alten Orients; M. Marbach, Gesch. der deutschen Lit. *, über Göthe's Tragödien, Gesch. der griech. Philosophie; M. Biedermann, Philos. P. E., u. A. Gesch. der deutschen Philosophie von Kant, Uebungen der philos. Gesellsch. *; M. Fink, neues System der Harmonie, theoretisch-praktische Compositionslehre (Forts. und Beschl.), musikal. Grammatik; M. Fürst, chaldäische (aram.) Grammatik, nach Anleitung s. aram. Grammatik, und Erklärung auserlesener Stücke seiner aramäischen Chrestomathie. —

Breslau, 14. Nov. Am 25. October wurde die hiesige Kirche zum heiligen Vincenz, nach Beendigung ihrer inneren Verschönerung, wieder durch einen solennen Gottesdienst eröffnet. — Im nächsten Jahre wird sie ihr 600jähriges Bestehen feiern. (Schl. K. Bl.)

Aachen, 2. Nov. Gestern hat endlich unser würdiger Consistorialrath, Hr. Gläffen, von Rom die Bestätigung seiner Ernennung zum Probste des hiesigen Domcapitels erhalten — einer Würde, zu welcher er schon vor längerer Zeit von der königl. Regierung erhoben worden war. (Pr. St. Z.)

Gent, 20. Oct. Die Cultusfreiheit hat in unserer Stadt einen schweren Angriff erlitten. Gestern Morgens während des Gottesdienstes in der Kirche der Reformirten drangen Menschen aus der Hefe des Pöbels in das Innere des Tempels und stießen dort ein solches Geschrei aus, daß die Predigt, die eben begonnen hatte, nicht fortgesetzt werden konnte. Der Geistliche, der diese Wüthenden zum Schweigen zu bringen suchte, wurde durch sie mit den gröbsten Unbilden überschüttet, und die Versammlung, Zeuge dieser Unordnungen, zerstreute sich im Tumult. (Fr. Journ.)

St. Petersburg, 7. Nov. Se. Majestät der Kaiser haben auf die Verwendung der Lokalbehörde und des stellvertretenden Ministers des Innern zu befehlen geruht, in Zeit von zwei Jahren 12,857 Rubel 14 1/2 K. S. zum Aufbau einer neuen römisch-kathol. Kirche in Reval verabfolgen zu lassen. (Fr. Journ.)

Hierzu die Beilage Nr. 18.

Digitized by

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1840. Nr. 18.

Im Verlage von **Graß, Barth** und Comp. in **Breslau** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Dichtkunst und ihre Gattungen.
Ihrem Wesen nach dargestellt
und
durch eine nach den Dichtungsarten geordnete Mustersammlung
erläutert von
August Knüttell.
(Mit Rücksicht auf den Gebrauch in Schulen.)

36 Bogen Velinpapier. Klein Quarto. Elegant cartonnirt. Preis 1½ Thlr. oder 2 fl. 24 kr.

Die nähere Kenntniß von der Dichtkunst und ihren Gattungen bildet die Grundlage alles schönwissenschaftlichen Unterrichts. Nie wird die Literaturgeschichte ein richtiges Verständniß finden, wenn ihr nicht die Lehre von den verschiedenen Dichtungsarten vorangegangen ist oder mit ihr verbunden wird. Wir empfehlen dies Buch daher allen Unterrichts-Anstalten, in denen schöne Literatur gelehrt wird, mit desto größerem Rechte, als der Herr Verf. durchweg sowohl in der Anordnung des Stoffes, als in der Auswahl der Muster besondere Rücksicht auf Schulen genommen hat. Mit gleichem Rechte dürfen wir es aber auch allen Gebildeten als ein eben so angenehmes als nützliches Handbuch anbieten, durch welches sie ihre Ansichten von Poesie und Kunst erweitern, die Werke der Poesie vollständiger würdigen, reiner genießen und richtiger beurtheilen werden. Wie der Verfasser durch eine eigenthümliche Auffassung seines Gegenstandes und durch eine eben so würdige als schöne Darstellungsweise dafür gesorgt hat, daß gerade der Gebildete, worunter wir hier nicht nur den Gelehrten verstehen, dies Buch gern zur Hand nehmen mag, so haben die Verleger ihrerseits Alles gethan, um es durch äußere Eleganz als eine Zierde in jeder Damenhand erscheinen zu lassen. In der That dürfte sich dieses Buch ganz besonders eignen, als willkommenes Geschenk in zarte Hände überzugehen.

Die christliche Dogmatik.
oder Glaubenswissenschaft.
Dargestellt von
Dr. Wilhelm Böhmer,
Königl. Preuß. Consistorialrath und Prof. an der Universität zu Breslau.
Erster Band, auch unter dem Titel:
Die christliche Glaubenswissenschaft,
so nach ihrer Allgemeinheit, wie nach ihrer anthropologischen Besonderung.
21¾ Bogen gr. 8. Velinpapier. Preis 1½ Thlr. oder 2 fl. 42 kr.

Bei Julius Helbig in Altenburg erschien soeben:

D. Johann Gottlob Marezoll's
hinterlassene Predigten
Erster Band. Sonntagspredigten über die gewöhnlichen evangelischen Perikopen.
1. Heft gr. 8., elegant broschirt. 4 gr. oder 18 kr.

Marezoll's Name als Kanzelredner ist zu gefeiert, um Worte der Empfehlung zu bedürfen. Hier sei nur das Urtheil über die Herausgabe dieser Predigten von einem der berühmtesten jetzt lebenden Kanzelredner angeführt. „Ist nun gleich der Verfasser geschieden, so glaube ich doch, das nach nüchterner Speise begierige Publikum werde sie kaufen

Digitized by Google

und sich Glück wünschen, eine gediegene Geistesnahrung statt der sauersüßen Kost zu erhalten, welche ihm so häufig in Predigten vorgesetzt wird."

Inhalt des 1. Heftes: Ueber das Schicksal verkannt zu werden. — Die verächtliche Klugheit des Weltmenschen. — Die edle Freimüthigkeit. — Wie es zugehe, daß selbst die erkannten und geglaubten Religionswahrheiten bei so vielen Menschen ohne Wirkung bleiben.

Sammler erhalten auf 6 Exemplare **eins** frei.

In Ernst Klein's liter. Comptoir in Leipzig erschienen:

Der Canadenser,

oder der Kampf der Freiheit am Niagara und Lorenzo in den Jahren 1837 und 1838. Vom Herausgeber des G. Schobri. 1 Thlr. 3 gr. oder 2 fl.

Gianettino und Gaetana,

oder der Bandit von Venedig. Roman in 3 Büchern von Carl Heinrich. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Die Werschowitze.

Historisch-romantisches Gemälde aus Böhmens Vorzeit. Von D. Ewald Dietrich. 1. Abth. Größe und Fall des Geschlechts in grauer Vorzeit: Der Racheschwur in den Todtengrüften des Schreckensteins. — 2. Abtheil. Wiedererhebung dieses Geschlechts im Mittelalter. 1r Bd.: die hochherzigen Räuber der Poscopole. 2r Band: der Einsiedler des Lochotins. Neu u. w. Ausg. 12. 3 Bde. zus. 1 Thlr. 9 gr. oder 2 fl. 30 kr.

Der Talmudist

in der eleganten Welt. Scenen und Skizzen aus der Gegenwart, zur Kenntniß unsrer Juden und des jetzigen Judenthums. Vom Verf. des jüdischen Gil Blas. Neue wohlf. Ausgabe in 12. 12 gr. oder 54 kr.

Die Kreuzzüge.

Für gebildete Leser aller Stände bearbeitet von D. Heinrich. 1r Bd. 8. brosch. 21 gr. oder 1 fl. 36 kr.

Vertilgung der Insekten und Würmer.

Sammlung von Mitteln zur Vertilgung und Ausrottung der Ameisen, Bienen ꝛc., aller Arten Würmer ꝛc. Durch oftmalige Anwendung bewährt gefunden und herausgegeben von Kunstgärtner Baldenhausen. 2te verm. Aufl. 8. brosch. 4 gr. oder 18 kr.

Bei C. H. Reclam sen. in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sachsens große Erinnerungen.

Ein Kreis von Gedichten von **Bruno Lindner.**

13 Bogen in 8. geh. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Es war die Absicht des Verfassers bei dieser Sammlung von Gedichten, seinem sächsischen Volke die reiche Geschichte des Vaterlandes in einzelnen Bildern vor's Auge zu führen. Dem Landmann wie dem Bürger, namentlich der heranwachsenden Jugend sollten die erhebendsten Thatsachen, die edeln Züge der sächsischen Fürsten und Helden in einfacher dichterischer Behandlung zur Belebung des volksthümlichen Geistes dargestellt werden.

Nach den geschichtlichen Gedichten ist noch ein Anhang von Sagen gegeben, und zum Schlusse geschichtliche Belege und Anmerkungen, aus alten sächsischen Chroniken.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen:

Reden aus dem Wort.

Von

Gustav Werner. 3te Lieferung. gr. 8. geh. Preis 4 gr. oder 15 kr.

Der Verf. hat bei der Auswahl vorliegender Predigten darauf Rücksicht genommen, in denselben dem Leser ein Bild von dem Geist und Zweck seines Wirkens vorzuführen, das neuerdings mit mannichfacher Theilnahme betrachtet und besprechen wird. Da sie der treue Ausdruck seiner unveränderlichen Gesinnung sind, so werden sie Jedem willkommen sein, welcher es verschmäht, sich auf die Sage hin ein Urtheil zu bilden.

Die ganze Sammlung wird aus 6 — 8 Heften von je 8 Predigten bestehen und zusammen Einen Band bilden. Jedes Heft wird auch einzeln, ohne Preiserhöhung gegeben.

Tübingen, im Oktober 1840.

Buchhandlung zu Guttenberg.

Vorläufige Anzeige.

In meinem Verlage werden im künftigen Jahre erscheinen:

Die symbolischen Bücher der reformirten Kirche,

übersetzt und mit einer Einleitung und Anmerkungen herausgegeben

von

D. L. G. A. Böckel,

Großherzogl. oldenburg. Geheimer Kirchenrath ꝛc.

Diese Sammlung wird im Aeußern ganz mit der in meinem Verlage erschienenen „Concordia. Die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche, mit Einleitungen herausgegeben von F. A. Koethe" (1830, 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.) übereinstimmen.

Predigtsammlung

aus

den Werken der vorzüglichsten Kanzelredner

zum

Vorlesen in Landkirchen.

Das Werk wird drei Bände in Großoctav bilden und der erste unter dem Titel:

Evangelienpredigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres zum Vorlesen in Landkirchen wie auch zur häuslichen Erbauung.

bereits zur Ostermesse k. J. ausgegeben werden. Der zweite Band wird Epistelpredigten, der dritte Predigten über freie Texte enthalten.

Leipzig, im Oktober 1840.

F. A. Brockhaus.

Digitized by

Bei Ed. Anton in Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Daniel, Dr. H. A., hymnologischer Blüthenstrauss auf dem Gebiete alt-lateinischer Kirchenpoesie. 16. Ord. Ausg. cart. 9 gr. oder 41 kr. Bess. Ausg. in gepresst Papier mit Goldschnitt und Futteral 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

In dieser Sammlung sind die werthvollsten Hymnen und Sequentien aufgenommen, sowie alle die, welche in der Praxis des katholischen Cultus eine vorzügliche Geltung haben. In einem Anhange wurden die berühmtesten Gesänge in einer Uebersetzung beigefügt.

In Beziehung auf die Fragen in Asien und Africa empfehlen wir folgende bei uns erschienene Karten:

Das Osmanische Reich, die Besitzungen des Pascha's von Aegypten, *Griechenland*, *Persien*, *Turan* und *Arabien*, nebst den angränzenden Ländertheilen. Imperial-Folio. 12 gr. oder 54 kr.

Asiatische Türkei. Imper.-Fol. 8 gr. oder 36 kr.

Dieselbe, Royal-Fol. 4 gr. oder 18 kr.

Nördöstliches Afrika, oder *Aegypten*, *Nubien*, *Habesch*, *Kordofan* und *Darfur*; nebst zwei Beikärtchen, *Alexandria* und *Kairo* mit Umgebung enthaltend. Imperial-Folio. 8 gr. oder 36 kr.

Dasselbe, Royal-Folio. 4 gr. oder 18 kr.

Der Staat Algier, nebst vier Beikärtchen von den Umgegenden der Städte *Algier*, *Bona*, *Constantine* und *Oran*. Royal-Folio. 6 gr. oder 27 kr.

Das Geographische Institut zu Weimar.

Bei Unterzeichnetem sind erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen:

Brome, A., wer von der Tugend weicht, der weicht von seinem Glücke. Zur Beherzigung für die Jugend in mehr als 700 Erzählungen. 8. 25½ Bogen. 12 gr. oder 54 kr. (In Parthien bedeutend billiger.)

Fischer, M. G. E. christliche Betstunden, oder biblisches Erbauungsbuch ꝛc. 1. Theil 1. 2. Lief. II. Theil 1. Lief. 2te verbesserte Auflage. 34 Bogen gr. 8. geh. 1 Thlr. 10 gr. oder 2 fl. 33 kr. netto.

Schutz, Rettung und Hülfe in Feuersgefahr; oder: Erläuterungen und Zusätze zu „Dinters Belehrungen über Verhütung der Feuersbrünste", als nützliches Handbuch für den Lehrer beim Unterrichte darüber und zugleich nothwendiges Lehr- und Lesebuch für den Bürger und Landmann. 9½ Bogen. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Neustadt a. d. O. im Oktober 1840.

J. K. G. Wagner.

Bei Theodor Fischer in Cassel ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Blackert, D. G., biblische Geschichten des Alten und Neuen Testaments für Schule und Haus, nebst einer Darstellung des christl. Kirchenjahres. gr. 8. 10½ Bog. 5 gr. oder 22 kr., in Parthien von 25 Exempl. à 4 gr. oder 18 kr.

Bei Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin sind folgende neue Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bonnell, E. (Director des Friedrich-Werderschen Gymnasiums in Berlin), Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche für die ersten Anfänger, zum allmähligen Fortschreiten nach den latein. Declin. u. Conj. geordnet, mit Rücksicht auf den Auszug aus Zumpt's latein. Grammatik, nebst einer Anzahl leichter Fabeln, Erzählungen und Gespräche (und einem Wörterbuch). Dritte verm. u. verb. Aufl. 8. 9 gr. oder 41 kr.

Diesterweg, F. A. W. (Seminar-Direktor in Berlin), Lehrbuch der mathematischen Geographie und populären Himmelskunde, zum Schulgebrauch und Selbstunterricht; mit 41 lithograph. Figuren auf 5 Folio-Tafeln. gr. 8. 21 gr. oder 1 fl. 35 kr.

Küster, S. C. G. (weil. Superintendent in Berlin und Dr. Theol.), 2 Mal 52 auserlesene biblische Historien aus dem A. u. N. Testament, nach Joh. Hübner; mit Fragen zum Nachdenken, nützlichen Lehren, gottseligen Gedanken und Bibelsprüchen. 13te Auflage. 8. 9 gr. oder 41 kr.

Ohm, Mart. (Prof. an der Universität zu Berlin), kurzes Elementar-Lehrbuch der gesammten mechanischen Wissenschaften, für höhere Bürger-, technische, Gewerbe- und Militair-Schulen. Mit vielen Uebungsbeispielen und 2 lithographirten Figurentafeln. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Weise, J. A. C. (Gymnasial-Lehrer in Berlin), praktisches Rechenbuch für die untern Klassen der Gymnasien und der höhern Bürgerschulen, mit besonderer Rücksicht auf die Regeln und Gründe zu den Rechnungen für das gemeine Leben. 8. 6 gr. od. 27 kr. Dazu gehört:

— (3300) arithmetische Aufgaben zur Uebung im praktischen Rechnen. 8. 12 gr. oder 54 kr.

— Auflösungen der Aufgaben. 8. 15 gr. oder 1 fl. 8 kr.

An die Freunde christlicher Lectüre.

Die herrlichen Schriften des Herrn Prediger Biernatzki: „Wege zum Glauben", „der braune Knabe" ꝛc. haben bereits Eingang gefunden bei Alt und Jung, denen eine geistige Nahrung Bedürfniß ist. Jetzt ist soeben eine

zweite verbesserte Auflage

von der Novelle die

Hallig

oder die Schiffbrüchigen auf dem Eilande der Nordsee

von

J. L. Biernatzki.

8. Altona, bei Hammerich. geh. 1½ Thlr. od. 2 fl. 42 kr. erschienen, und wir machen Geistliche wie Laien auf diese ausgezeichnete Schrift — welche bereits in mehrere fremde Sprachen übersetzt worden ist und überall segensreich gewirkt hat — aufmerksam.

Sämmtliche Buchhandlungen Deutschlands haben Biernatzki's Hallig vorräthig.

Digitized by Google

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Synonymisches

Handwörterbuch

der

Lateinischen Sprache

für

angehende Philologen

von

F. C. Habicht,

Professor und Rector des Gymnasiums zu Bückeburg.

Zweite verbesserte Ausgabe. gr. 8. Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

SOUVENIRS

IMPRESSIONS

PENSÉES ET PAYSAGES

PENDANT

UN VOYAGE EN ORIENT

(1832—1833)

PAR

M. ALPHONSE DE LAMARATINE

MEMBRE DE L'ACADÉMIE FRANÇAISE.

Für den Gebrauch auf Schulen im Auszuge und mit Sacherklärenden Anmerkungen herausgeben.

Zweite Aufl. gr. 8. Preis 10 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Dieser Auszug aus dem grösseren Werke eignet sich sehr zum Schulgebrauch in den höheren Klassen und ist deshalb bereits auf mehreren Gymnasien eingeführt.

MEYER'sche Hofbuchhandlung
in Lemgo.

D. Volger's Handbücher der Geographie und Geschichte.

Durch alle Buchhandlungen sind jederzeit gleich ganz vollständig zu beziehen:

D. W. F. Volger's Handbuch d. Geographie.
2 Theile. Vierte stark verm. Auflage. 84½ Bogen in gr. 8. 3½ Thlr. oder 6 fl.

Dessen Handbuch der allgem. Weltgeschichte.
2 Bde. mit Tabellen und 9 illum. Karten. 122 Bogen in gr. 8. 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr.

Das Handbuch der Geographie hat durch seine ganze planmäßige Anlage und immer vollkommenere Ausführung schon längst einen so allgemeinen Beifall und Eingang gefunden, daß dasselbe, besonders in der letzten vierten Auflage, welcher ein sorgfältiges alphab. Register von 23,000 Namen zugleich die Brauchbarkeit eines Zeitungs-Lexikons zum Nachschlagen verleiht, keiner weitern Empfehlung bedarf. Nicht minder gelungen ist das, vielfach als Seitenstück dazu gewünschte und kürzlich ganz vollendete Handbuch der allgem. Weltgeschichte, welche sich durch gleiche Zweckmäßigkeit, Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit auszeichnet und durch neun illum. Karten über die wichtigsten Geschichts-Epochen, durch zahlreiche genealogische und chronologische Tabellen, so wie durch ein umfassendes General-Register, eigenthümliche Vorzüge besitzt, so daß nunmehr die obigen beiden Werke, die zugleich für Lehrer schätzbare Commentare zu den weit verbreiteten kleinern geogr. und geschichtl. Lehrbüchern des Hrn. Verf. bilden, die trefflichsten Hülfsmittel zum Studium zweier der wichtigsten und anziehendsten Zweige der Wissenschaften darbieten.

Hahn'sche Hofbuchhandlung
in Hannover.

In der Berger'schen Verlagshandlung in Leipzig erschien soeben:

Leben Georg Whitfields.

Herausgegeben

von

D. A. Tholluck.

1 Thlr. 2te Auflage. 8. brech. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Dr. Strauss Dogmatik.

Im Verlag von C. F. Osiander in Tübingen und F. H. Köhler in Stuttgart ist erschienen:

Die christliche Glaubenslehre in ihrer geschichtlichen Entwickelung und im Kampfe mit der modernen Wissenschaft, dargestellt von D. David Friedrich Strauß. Erster Band. gr. 8. 46 Bogen. 3 Thlr. 4 gr. oder 5 fl. 24 kr.

Die Verlagshandlung übergiebt hiermit dem Publikum ein neues Werk des berühmten Verfassers des Lebens Jesu, welches mit Begier erwartet wurde. — Der zweite und letzte Theil wird im Laufe des Jahres 1841 erscheinen.

Bei Graß, Barth u. Comp. in Breslau ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ueber die giftigen Pilze,

mit besonderer Rücksicht auf Schlesien,

von T. E. Schummel.

Mit einem Vorwort des Geh. Med. Rath

Dr. Wendt.

Mit zwei illum. Tafeln.

gr. 4. in Umschlag. Broschirt. 12 gr. oder 54 kr.

Das Gesundheitswohl des Volkes ist der würdigste Gegenstand der öffentlichen Fürsorge, und der Unterricht über die so gemeingefährlichen Pilze sollte in den Gegenden, wo sie einheimisch sind, in keiner Schule fehlen. (Wendt.

Im Verlage der Lehnhold'schen Buchhandl. in Leipzig erschien soeben und ist in allen Buchhandl. zu haben:

Das vierte Gebot

oder

die ungleichen Brüder.

Erzählung für die Jugend von Gust. Nieritz. 8. broch. mit einem Titelkupfer ⅓ Thlr. oder 41 kr.

Ausgabe auf Velinpapier mit illum. Kupfer, gebunden ⅔ Thlr. oder 1 fl. 22 kr.

Digitized by

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 19. December 1840. Nr. 201.

Pastor Stockfleth und seine Wirksamkeit in den Lappmarken.

Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts,

mitgetheilt

vom

Prof. D. Fedor Possart.

Nils Joachim Christian Vibe Stockfleth wurde den 17. Januar 1787 geboren. Sein Vater war zuerst Prediger in Christiania und dann in Christiansand, woselbst er im J. 1794 starb, Frau und 3 Söhne hinterließ, von denen unser Stockfleth der älteste war. Die beiden älteren Brüder besuchten gemeinsam, obwohl in größter Armuth die Stadtschule, von wo sie 1803 auf die Universität Kopenhagen entlassen wurden. Der Bruder begann sogleich mit dem juristischen Studium und unser Stockfleth ebenfalls. „Die Theologie — sagte er — schwebte mir vor, aber zu hoch, zu abgelegen, zu unerreichbar.“ Die Unmöglichkeit, sich bei der Universität aufzuhalten, machte, daß sie dieselbe schon im folgenden Jahre aufgaben und, der Eine 18, der Andere 15 Jahre alt, zu besonderen Geschäfften übergingen, wenneben sie sich mit Privatunterricht beschäfftigten. Die Betrübniß über ihrer Mutter kurz darauf eintreffenden Tod und ihre übertriebenen Anstrengungen, brachte sie beide bald ins Hospital. Nach der Genesung fanden sie ihre Stellen vergeben und ihre Verlegenheit, das Leben zu fristen, größer, als jemals. Da der Eine der Brüder außerhalb der Stadt war, mußte der Andere immer, wegen Mangel an Kleidern, zu Hause sein. Sie verließen deßhalb Kopenhagen und begaben sich nach der Heimath, woselbst man einen Zusammenschuß für ihren weiteren Besuch der Universität machte. Der jüngere Bruder legte sein juristisches Examen ab, aber unser Stockfleth bekam nun Neigung zum Militärstande und zu den militärischen Studien, und reichte nebst mehreren anderen Studenten ein Gesuch ein, angestellt zu werden; seine Kameraden wurden es, er nicht. Gut, dachte er, so kann ich Schreiner werden, und er kam mit einem Meister überein, täglich dessen Tochter zu unterrichten, dagegen er Unterricht in der Schreinerkunst erhalten sollte, ohne daß er gleichwohl Arbeiten außer Hause zu verrichten hatte. Eines Tages, als er sich mit Leimkochen beschäfftigte, trat ein Untercfficier der Leibgarde in voller Uniform in die Werkstatt, fragte nach einem gewissen Stockfleth und, als er ihm Antwort gegeben, reichte jener ihm eine Lieutenantsvollmacht hervor. Auf diese Art wurde Stockfleth Soldat, studirte sodann auf der Militärakademie in Rensburg und nahm im Jahre 1813 am Kriege Theil, als die dänischen Truppen sich der Uebermacht wegen zurückzogen. Stockfleth gehörte zur Arrièregarde und war deßhalb oft im Feuer, wofür er beim Schluß des Krieges, als er den dänischen Dienst verließ, den Danebrogsorden und den Rang eines Hauptmanns erhielt. Hierauf diente er bei der norwegischen Nationalmiliz und kam von 1819 bis 1823 bei einem Prediger zu wohnen, dessen Kinder er unterrichtete und von denen Eines später seine Gattin wurde. Während dieser Zeit erwachte sein Sinn für die Theologie; als Geistlicher in der Lappmark am liebsten zu wirken, wurde nun sein eifrigster Wunsch. — Nachdem er in Christiania das Predigtexamen abgelegt hatte, ward er zu Opslo den 20. April 1825 zum Prediger in Vadhöe, der östlichsten Gemeinde im norwegischen Lappland ordinirt, woselbst er am 16. Juni desselben Jahres ankam.

Hier einige Worte über die Bevölkerung der nordischen Lappmark (Finnmark). Sie besteht aus 22,000 Seelen, von denen über 7000 norwegische Colonisten sind, 4000 übersiedelte Finnen, die von Fischerei und Viehzucht leben und zum Theil im Winter auf dem finnischen Gebiete sich aufhalten, und 11,000 (nicht, wie man gewöhnlich angibt, 3000) Lappen, von denen jedoch nur 1300 mit ihren Rennthieren nomadisiren, d. h. sie sind Själl-Lappen, *) aber die Uebrigen wurden genöthigt, diese Lebensweise zu verlassen und sind Fischer-Lappen. Der norwegische Theil der Bevölkerung ist in moralischer Hinsicht nicht der beßte. Viele Abenteurer haben sich dorthin geflüchtet und sogar Verbrecher sind in diese Gegenden verwiesen worden. In Vadhöe findet man 2000 Einwohner, worunter 1200 Lappen. Die Sprache der meisten Lappen stimmt mit der der Själl-Lappen in Utsjohi zusammen; nur einige Hundert sprechen einen schwedisch-lappischen Dialekt, den wenige der erstgenannten verstehen.

*) Vergl. Possart: Die Königreiche Schweden und Norwegen. II. Abth. S. 33. Stuttgart 1838.

Digitized by Google

Die Normänner und Finnen haben Bücher von ihrer Heimath, die lappischen Bücher sind in Norwegen mit einem Alphabet gedruckt, welches nicht in den in Schweden und Finnland gedruckten lappischen Schriften benutzt wird. Was die Consonanten betrifft, so huldigte Professor Rask mehrere Jahre dem schwedischen Alphabet, aber er verließ es dann und nahm ein neues an. Ein viertes wurde von dem Ungarn Sainovics vorgeschlagen, der im Jahre 1770, während seines Besuches in der Lappmark die Entdeckung machte, daß die Worte und die Grammatik der lappischen Sprache eine außerordentliche Aehnlichkeit mit der ungarischen habe, und was auf diese Weise zu der späteren mehr als wahrscheinlichen Hypothese Veranlassung gab, daß die Ungarn mit den Lappen und Finnen stammverwandt seien. —

Aber alle lappischen Alphabete waren mangelhaft und die Schriftsprache arm und unrichtig, weil die wenigen Missionäre, die bisher darin arbeiteten, weder aus dem Munde des Volkes eine hinreichende Anzahl Worte einführen, noch weniger alle Eigenheiten der Sprache entdecken konnten. St. sah inzwischen anfänglich die Bücher für unfehlbar an und trat, um literärische lappische und finnische Hülfsmittel zu erhalten, mit Professor Rask in Kopenhagen und dem berühmten Finnen, nunmehrigen Collegienrath D. Sjögren in Verbindung. Im Jahre 1825 bis 1827 hatte er lappische Katecheten und Dolmetscher von verschiedenen Orten in seinem Hause und arbeitete unmittelbar darauf verschiedene lappische Lehrbücher aus. Inzwischen hat er fast unaufhörlich sowohl in den Probsteien West- als Ostfinnmarkens Reisen gemacht, und entdeckte zu seinem großen Erstaunen, daß das Volk lebhaft, munter, sogar naiv, aber die Sprache in den Büchern und in dem Munde der Dolmetscher ohne Leben, ohne Geist, unbiegsam, steif war, und Mangel im Ausdruck hatte. Daneben lernte er einsehen, daß er, um die Sprache an verschiedenen Orten kennen zu lernen, das entfernte Vadhöe verlassen und um das vacant seiende Lebesby ansuchen müsse, welches zunächst davon im Westen liegt, und zu welchem auch das Nordkap gehört. Zwar diente er in Vadhöe für 700 Speciesthaler (3500 Rbl.) und in Lebesby hatte hatte er nur 200 Speciesthaler (1000 Rbl.), aber die Ueberzeugung von der Schicklichkeit des Ortes für seinen ersten Zweck beseitigte alle Bedenklichkeiten. Nachdem er Lebesby erhalten, woselbst sein Gehalt dann bis auf 400 Speciesthaler vermehrt wurde, verkaufte er all sein Eigenthum und begann mit seiner Gattin ein Nomadenleben, und reisete bald von Hof zu Hof. Dieß setzte er vom Januar 1828 bis zum Schlusse 1831 fort, während welcher Zeit er mit seiner treuen Gefährtin die meisten Hütten in der ganzen östlichen Finnmark besuchte, im Sommer an den Küsten und meistens zur See, während des Winters mit Rennthieren auf den Gebirgen. Die Bibelgesellschaft streckte ihm jährlich 200 Speciesthaler zum Beitrage der Reisekosten bei. Auch nach der Westfinnmark machte er viele Reisen, und Stockfleth gesteht, daß er von allen Dialekten, die er kennen lernte, kaum einen einzigen fand, der ihm nicht reiche Ausbeute gab. Der vorzüglichste Gewinn war jedoch das Herz der Lappen — ein Umstand, worauf er das größte Gewicht legte, sofern er einzig und allein auf diesem Wege hoffen konnte, der religiös-nationalen Cultur Eingang zu verschaffen, zu deren Beibringung er ein Werkzeug sein wollte. — Aber je mehr er den Charakter der Sprache kennen lernte,

desto mehr sah er die Mängel in seinen eigenen Schriften ein, die nun zu einer größeren Anzahl angewachsen waren, unter welchen auch eine Uebersetzung des ganzen N. Test. Im Jahre 1830 verbrannte er sie alle zusammen. In demselben Jahre suchte er um die Erlaubniß nach, eine wissenschaftliche Reise zu unternehmen, um mit Professor Rask und D. Sjögren zu conferiren. Diese wurde ihm nebst einer Unterstützung für ihn und drei Lappen bewilligt, welche seine Begleiter auf der Reise wurden. Nur Einer jedoch kam nach Kopenhagen, woselbst Stockfleth zu Anfange des Jahres 1832 fünf Monate verweilte. In Folge der Ueberlegungen daselbst und der Resultate, zu welchen man kam, ist das, was Rask in der Vorrede zu seiner räsonnirenden lappischen Sprache sagt, sehr wahr, daß für Stockfleth ein neuer Zeitabschnitt in dem lappischen Schriftwesen begann. Da Rask Stockfleth benachrichtigte, daß Sjögren auf einer Reise begriffen war, so reisete er nicht nach Finnland, sondern kehrte im Jahre 1833 wieder nach Lappland zurück, nachdem er jedoch beim Storthing in Christiania Beifall für seine Vorschläge zur Beförderung der Aufklärung in Lappland und vorzüglich wegen der Bildung tauglicher Lehrer erhalten, erhielt er Unterstützung zu einer neuen Reise, die zum Schlusse des Jahres 1835 beginnen sollte. Erst im J. 1834 wurde Stockfleth mit sich selbst über das Alphabet einig, dessen er sich bedienen sollte. Er hatte bisher gewünscht, das Schwedisch-Lappische beizubehalten, oder das, welches Hr. F. vertheidigte, aber jetzt ergriff er das von Rask mit einigen Veränderungen, die dieser gebilligt hatte. Im folgenden Jahre ließ er zur Probe eine kleine Schrift mit diesem Alphabet drucken, und hatte das Vergnügen, sich sowohl von der Richtigkeit des Alphabets, als der Leichtigkeit zu überzeugen, mit welcher sich das Volk dasselbe aneignete. Im September 1836 kam Stockfleth wieder nach Christiania, von zwei Lappen begleitet, die jedoch im folgenden Jahre nach ihrer Heimath zurückkehrten, wo deren Bildung weiter fortgesetzt wurde.

Um noch besser die finnische Sprache kennen zu lernen, welche sowohl wegen der religiösen Bildung der norwegischen Finnen, als in theoretischer Hinsicht für Stockfleth von Wichtigkeit war, suchte er zu Anfang des Jahres 1838 um Erlaubniß und Unterstützung nach, eine Reise nach Finnland zu machen, was ihm auch bewilligt wurde. Im Juni trat er die Reise an. In Stockholm hielt er sich ein paar Wochen auf, und hatte dabei das Glück, bei dem Könige eine Audienz zu erhalten, der ihm in den huldreichsten Ausdrücken sein Wohlwollen über seine Wirksamkeit und seine Bereitwilligkeit ihn zu unterstützen, zu erkennen gab. Bei dieser Gelegenheit geruhte der König, ihn zum Mitgliede des Nordsternordens zu ernennen. Später im Sommer, beförderte der edle König Stockfleths Zweck durch eine Gabe, die er dem Lappen Johann Isakson zustellen ließ, welcher auf Kosten der englischen Kupferwerks-Privatgesellschaft zu Alten-Talvig, in demselben Jahre eine Reise nach Finnland machte, in der Absicht, sich in der finnischen Sprache zu vervollkommnen und Kenntniß von den finnischen Volksschulen zu nehmen, um dann als Lehrer finnischer und lappischer Kinder bei dem Kupferwerke angestellt zu werden. Stockfleth rieth ihm, längere Zeit in Finnland zu verweilen, als sein Reiseplan bestimmte, und dieß geschah zur Bestreitung der so vermehrten Reisekosten.

Digitized by

Stockfleth reiste von Stockholm nach Helsingborg, wo er sich 6 Wochen aufhielt und das Finnische unter Professor von Becker's Leitung studirte, und auch das Glück hatte, D. Sjögren zu treffen, der das von Stockfleth eingeführte Alphabet billigte. Von da ging die Reise über Abo nach Björneborg, wo Stockfleth sich einige Wochen aufhielt, um mit D. Renvall zu conferiren. Nach einem kurzen Ausflug in das Innere des Landes, kehrte er wieder nach Stockholm und Christiania zurück, dahin er, um sich im Finnischen zu üben, den Jüngling Zacharias Emanuel Sirelius von Hirvensalmi,*) in St. Michels Län, und einen finnischen Knecht mitnahm, welcher nach einem Jahre Aufenthalt daselbst, im Sommer 1839 in sein Vaterland zurückkehrte. Im Herbste erhielt er auf sein Begehren seinen Abschied von seinem Amte als Pastor zu Lebesby, um ohne Hinderniß seiner Amtspflichten alle Seelen- und Leibeskräfte den Lappen und den im norwegischen Lappland lebenden Finnen zur Beförderung christlicher Aufklärung und des allgemeinen Wohlstandes zu widmen. Im Mai 1840 trat er diese Reise an, die 4 Jahre dauern wird. Zuerst durchreisete er die schwedischen Lappmarken, um mit dem schwedisch-lappischen Dialekte und der Unterrichtsweise, sowie mit den Verhältnissen bekannt zu werden, welche zwischen diesen Gegenden und Norwegen stattfinden. Während dieses Wanderlebens legte er sich, außer auf das Schulwesen und die Sprachstudien, auch auf historische Forschungen, Untersuchungen über das Verhältniß des Landes zu den verschiedenen Einwohnern und dieser zum Lande, über die Art und Weise, wie die Interessen der Kolonisten und Nomaden am besten vereinigt werden können, über die Einwanderungen der Finnen und die Folgen davon für die Zukunft u. s. w. Seine Gattin begleitet ihn auf der ganzen Reise — ein Umstand, der nicht unwichtig in Hinsicht auf die Art des Unterrichtes für die weibliche Bevölkerung sein dürfte. — Darauf reis't er durch die finnischen und russischen Lappmarken, so weit es die Umstände zulassen. — Während des Jahres 1840 hat Stockfleth eine jährliche Unterstützung von 1500 Speciesthaler (7500 Rubel). Dann bezweckt er, sich mit der Herausgabe eines vollständigen lappischen Lexicons und anderen Arbeiten, sowie mit öffentlichen und Privatverträgen im Lappischen und Finnischen zu beschäftigen. Bisher hat er folgende lappische Schriften herausgegeben:

1) Lappisches A-B-C- u. kurzes Lesebuch, 8000 Exemplare.

2) Luther's kleiner Katechismus, 8000 Exempl.

3) Das Evangel. Matthäi u. Marci 1350 Exempl.

4) Eine Grammatik, wovon jedoch der größere Theil bisher gedruckt ist.

5) Tabellen, die das Sprachgebäude darstellen.

Vor seiner Abreise im Mai gab er heraus oder hinterließ er druckfertig:

6) Das ganze Neue Testament.

7) Auserwählte Stellen aus dem A. Test.

8) Ein Andachtsbuch.

9) Ein Lehrbuch.

*) Hirvensalmi ist ein Filial von St. Michel. — Wer die mitunter ungeheuer großen Kirchspiele Finnlands kennen lernen will, den verweise ich auf meine Beschreibung Rußlands. (Das Pastorat Sodankylä ist z. B. 239 Q. M. groß.)

10) Ein Kirchenhandbuch.

11) Buchstabier- und Lesetabellen.

Alle diese Schriften werden auf allgemeine Kosten gedruckt. —

Stockfleths Beispiel und Wirksamkeit ist von hohem Interesse; schon steht er nicht mehr einsam, viele Geistliche arbeiten mit ihm und treten in seine Fußtapfen. In Trondenaes findet man außerdem ein Seminar zur Bildung norwegischer und lappischer Schullehrer. — Stockfleths christlich-fromme Gesinnung, sein anspruchloses und untadelhaftes Wesen, haben ihm überall Freunde gewonnen. — Möge der Herr dem trefflichen Manne ferner seinen heiligen Geist geben und ihn leiten und regieren. O er hat viel zur Ehre des gekreuzigten Heilandes unter den verwahrlosetsten Lappen gewirkt, und so können wir nur dem Herrn innig danken, daß er in dieser unserer Zeit noch Rüstzeuge erwählt, die das Reich Christo mit edler Selbstverläugnung befördern.

Schließlich erlaube ich mir nur noch die Bemerkung, daß Stockfleth's Eifer um so mehr achtungswerth ist, da er mit außerordentlichen Schwierigkeiten, namentlich mit der lappischen Sprache, die sehr schwer ist (wie man sich aus meiner in Stuttgart erschienen Grammatik überzeugen kann) und mit oft unwegsamen Pfaden zu kämpfen hatte.

Kirchenchronik und Miscellen.

Vom Niederrhein, 1. Nov. Die Stimmung hiesiger Gegend über die Bestätigung oder vielmehr Nichtbestätigung der letzten Provinzial-Synodalbeschlüsse ist nicht die beßte. Sie wissen, wie sehr die hier so bedeutende reformirte Kirche an der Synodalverfassung hält; jetzt aber erscheint ihr das, was ihr davon geblieben ist, höchst ungenügend, da alles das, worauf ein besonderes Gewicht gelegt wurde, unbestätigt blieb. Dazu wird nun namentlich der Artikel von der Kirchendisciplin gerechnet, bei dem zunächst der Ton, in dem die Bestätigung verweigert ward, verletzt hat. Selbst diejenigen, die gern zugeben, daß in dem betreffenden Entwurfe manches in praxi Unausführbare enthalten gewesen, fühlen sich hierdurch gekränkt. Die ganze Angelegenheit übrigens, in Verbindung mit der noch keineswegs verschmerzten Agendensache — die Liturgie wird hier jetzt zwar unter der Kanzel, aber noch wie vor sehr abgekürzt gelesen — macht auf die Stimmung der Gemeinden einen wenig günstigen Eindruck. Viele ziehen sich vom öffentlichen Gottesdienste und den Gemeinden zurück, der Kirchenbesuch nimmt zusehends ab, was unter Anderem auch in dem abnehmenden Preise der Kirchensitze hervortritt, und manche besorgte Gemüther fürchten schon das Schlimmste in Bezug auf die kirchliche Stellung des Thals. (Berl. K. Z.)

Leipzig. Am 15. Sept. ward, dem Beschlusse der bei der vorjährigen Festfeier anwesenden Mitglieder gemäß, *) das 25jährige Bestehen der „histor.-theologischen Gesellschaft" zu Leipzig durch eine öffentliche Versammlung gefeiert. Dieselbe ward durch einen Vortrag des Präses und Stifters, des Domherrn und Professors der Theologie D. Illgen, eröffnet,

*) s. A. K. Z. 1839. Nr. 176.

Digitized by Google

an dessen Schlusse der neu ernannte Cultminister, v. Wiestersheim, sowie der dermalige anwesende Rector der Universität, der Hof- und Medicinalrath D. Clarus, zu Ehrenmitgliedern ernannt wurden. Hierauf folgte ein Vortrag des Ordinarius der Juristenfacultät, des Domherrn D. Günther: „Religiöse Intoleranz im 17. Jahrhundert, nachgewiesen in dem Verfahren gegen die beiden der Ketzerei beschuldigten Bürger in Langensalza, Esaias Stiefel und Ezechiel Meth." Dann gab der Bibliothekssecretär D. Förstemann von Halle, nach kräftiger Abweisung einer hier und da sich zeigenden falschen Behandlung der Reformationsgeschichte, „Mittheilungen aus den in den Jahren 1520—24 eigenhändig geschriebenen, noch ganz unbekannten Briefen des Kurfürsten Friedrichs des Weisen von Sachsen an seinen Bruder, den Herzog Johann, über Luther und die Reformation"; dieselben sprachen um so mehr an, je unverkennbarer in diesen vertraulichen Herzensergießungen der reinste und innigste Antheil des Kurfürsten an der Sache Luther's und der Geist einer echten Religiosität sich an den Tag legten. Den Schluß machte der mit lateinischen Versen allezeit fertige Pastor Börner von Mutzschen mit einer Ode, welche mit einer Umschreibung des Vaterunsers endigte. — Außerdem erregten lebhaftes Interesse einige der größten literarischen Seltenheiten aus der Reformationsgeschichte, welche D. Förstemann vorzeigte, unter Anderem eigenhändige Briefe Luther's und Johann Agricola's von Eisleben, Schriften mit Luther's handschriftlichen Randanmerkungen versehen, eine im Jahre 1541 verfertigte Abschrift der Wittenberger Kirchenordnung von 1533, ein noch der Vernichtung entgangenes Exemplar von Agricola's im J. 1537 zu Wittenberg gedruckter Schrift: „das ander teil der Summarien" ꝛc., und Figuren und Bilder über das Papstthum, welche Luther 1545 mit Reimen versehen. — Gegenwärtig waren, außer den anwesenden Mitgliedern des Vereins und mehreren Geistlichen der Umgegend, besonders noch der Prof. D. Rheinwald von Berlin, und der Professor (der Rechte) D. Jacobson von Königsberg. Der letztere kehrte eben von einer wissenschaftlichen Reise zurück, die er zum Behufe der Sammlung von Materialien für die Fortsetzung seiner „Geschichte der Quellen des Kirchenrechts des preußischen Staates" (von welcher auf 18 Bände berechneten Geschichte bereits zwei erschienen sind) unternommen und mit so glücklichem Erfolge vollendet hatte, das ihm in den Archiven und Bibliotheken zu Minden, Münster, Paderborn, Düsseldorf, Coblenz, Frankfurt a. M., Darmstadt, Wetzlar, Cassel ꝛc. eine reiche Ausbeute zu Theil geworden war. (Vergl. Leipziger polit. Zeitung Nr. 227.)

Aus der hannöverischen Grafschaft Diepholz, 29. Oct. Folgender Vorfall aus dem hiesigen kirchlichen Leben ist darum zur Mittheilung vor das größere Publicum geeignet, weil er eine bedeutende Lücke zeigt, die sich in unserer Gesetzgebung in Betreff der Judenbekehrungen findet. Der Jude F., aus einer wohlhabenden Familie, die der christlichen Kirche schon einzele Individuen abtrat, ohne das Eifer für dieselbe die einzige Ursache zu sein schien, verliebte sich in ein christliches Mädchen, dessen Besitz nur durch eine christliche Ehe zu erlangen war. F. meldete sich nun, von einer dreitägigen Reise nach Bremen zurückkehrend, zur Proclamation, und legitimirte sich durch einen Taufschein, den der Pastor * in Bremen ausgestellt hatte, als Mitglied der christlichen Gemeinde. In der That war er

schnell genug bekehrt, zeigte aber bei einer mit ihm vorgenommenen Prüfung eine völlige Unkenntniß alles Christlichen, die um so bedenklicher ist, als es ihm an Geist und Gaben nach der Art seines Volkes sonst nicht fehlt. Dennoch kann man ihm die Ehe nicht weigern, denn religiöse Unwissenheit ist kein Ehehinderniß. Er ist also ein Mitglied unserer Kirche, von dem weder diese, noch von welcher er Etwas weiß. Und doch ist nach bestehenden Gesetzen dem Falle nicht abzuhelfen. Solange der christliche Eifer des Herrn * in Bremen unsere Juden in drei Tagen bekehrt und tauft, werden wir sie in unsere Gemeinden aufnehmen müssen. Dieses Verfahren verdient aber als unrechtlich, obschon gesetzlich nicht verboten, eine um so ernstere Rüge, als es hier keineswegs an thätigen und tüchtigen Predigern fehlt, die, wo ein Jude aus Ueberzeugung Christ werden möchte, ebenso wenig ihre Hülfe weigern, als unberufen die Kinder Israel taufen werden, um sie in fremde Parochieen einzuschmuggeln. Hr. * übrigens ist um so sicherer vor Repressalien, als Bremen keine Juden hat. — (Berl. K. Z.).

Hannover, 3. Dec. Am 25. Sept. verlor das königliche Consistorium hierselbst sein ältestes Mitglied, den Oberconsistorialrath D. Holscher durch den Tod. — Seit 1805 Mitglied des Consistoriums, war er durch hohes Alter schon in den Jahren 1832 und 1833 genöthigt, einer regelmäßigen Theilnahme an den Geschäften dieses Collegiums sich zu entziehen; zum letztenmale war er am 15. Mai 1834 bei einer Berathung über mehrere Pfarrbesetzungen im königl. Consistorium zugegen. Er wirkte von 1781 bis 1789 als Hofcaplan, und seit 1805 als Pastor prim. an der hiesigen Neustadter Gemeinde. — Er starb im bald vollendeten 85. Lebensjahre.

Bremen, 27. Nov. Die theologische Streitschrift des D. Paniel ist von unerwarteten Folgen begleitet gewesen; außer dem Glückwunsche, den mehr als 200 Bürger darbrachten, wurde auch beschlossen, dem muthigen Vertheidiger des Rationalismus einen silbernen Pokal zu verehren, und zu diesem Zwecke eine Subscription eröffnet, auf welcher vor einigen Tagen bereits 1200 Thaler unterzeichnet waren. Die St. Rembertigemeinde, bei der die Stelle eines zweiten Predigers vacant ist, verlangt eine freie Wahl, um sicher zu sein, daß ihr kein Mystiker aufgedrungen wird. Die Zwietracht unter den Predigern ist größer als je, und schon geht das Gerücht, das geistliche Ministerium habe um Entlassung nachgesucht. (L. A. Z.)

Berlin, 14. Nov. Die Leichenrede, welche ein hiesiger protestantischer Geistlicher am Sarge des ehemaligen Kammergerichtspräsidenten v. Grolmann gehalten, wird hier noch immer in allen Gesellschaften viel besprochen, weil der Redner in derselben die christlich-religiöse Gesinnung des Verstorbenen, mit Beziehung auf die Wirksamkeit desselben unter Friedrich II. im Beisein der leidtragenden Familie zum Gegenstande einer scharf tadelnden Kritik machte. Man mißbilligt dieses Verfahren allgemein, um so mehr, da der Verstorbene sich durch seine ausgezeichneten, allgemein anerkannten Verdienste hohe Achtung erworben hatte. Bei dieser Gelegenheit erörtert man auch die Frage: ob es dem geistlichen Leichenredner gestattet sein könne, nach ehemaliger ägyptischer Sitte, den öffentlichen Richter über die Todten zu machen. Das Harte eines solchen Verfahrens fühlt Jeder, und es könnte vernünftige Männer bestimmen, die Leichenrede nach ihrem Tode sich gänzlich zu verbitten, was die Achtung vor dem geistlichen Stande gewiß nicht erhöhen würde. (L. A. Z.)

München, 14. Nov. In der katholischen Kirche tritt immer klarer ein Zwiespalt hervor, der wichtige Folgen herbeiführen dürfte. Der Fränkische Courier, die Münchener politische Zeitung greifen jetzt das Cölner Domcapitel, also schon einen Theil der Gewalthaber ihrer Kirche, mit derselben Bitterkeit an, die sie früher gegen einzele Hermesianer bewiesen, und die Versetzung des Pfarrers Becker bietet ihnen Gelegenheit, diese Eigenschaft, welche bei ihnen die Stelle der christlichen Liebe einnimmt, von Neuem geltend zu machen. Die Protestanten können es sich allerdings gefallen lassen, daß dieses Reich so mit sich selbst zerfällt. (L. A. Z.)

St. Petersburg, 31. Oct. Der Generalsuperintendent Pauker ist zum Vicepräsidenten des Generalconsistoriums der evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland ernannt worden. (Pr. St. Z.)

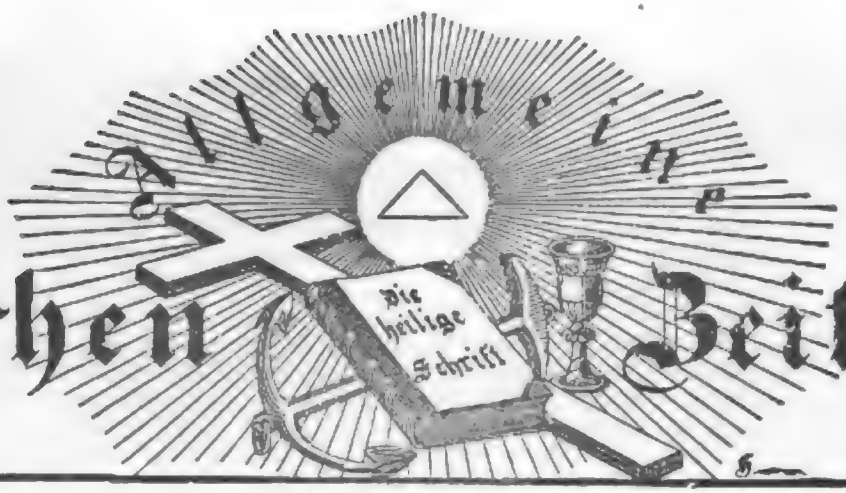

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 20. December 1840. Nr. 202.

Ueber die Besetzung der höhern und höchsten geistlichen Stellen.

Wenn die Besetzung der höhern und höchsten Stellen in jedem Bereiche des Lebens überhaupt eine der schwierigsten Aufgaben ist, welche ein Fürst zu lösen hat, so wird dieselbe doch noch schwieriger in der Kirche. In der Kirche, diesem in jeder Beziehung von dem geistigen Leben ausgehenden und in dem geistigen Leben beruhenden Institute, hier, wo Alles auf Glauben und Gewissen basirt ist, wo jede äußere Gewalt verletzend eingreift, hier, wo darum selbst die ersten Häupter, weit entfernt, mit der äußeren Macht des Civilverdienstes oder der Militärsubordination schalten und walten zu dürfen, zu können oder zu wollen, vielmehr, wie treffend die ältesten Kirchenordnungen auf den Grund der Aussprüche Jesu sich aussprachen, bloß als primi inter pares an der Spitze stehen und durch ihr geistiges und moralisches Uebergewicht, durch höhere Weisheit, reichere Erfahrung, tieferen Scharfblick und echte Frömmigkeit Einfluß auf ihre Amtsbrüder üben können, hier, wo Alles so geistig ist, daß, wo der rechte Geist mangelt, jede Verfügung, weil zwischen der mechanischen und geistigen Vollziehung derselben eine weite Kluft befestigt ist, unwirksam bleiben muß und, wenn man zu juridischer Strenge seine Zuflucht nimmt, nur Heuchler und schlechte Menschen gebildet werden, — hier kommt es mehr, als irgend anderswo darauf an, daß die, welche als Leiter und Führer oben an stehen, solches Postens an und für sich, wie nach der allgemeinen Ueberzeugung geistig und sittlich wahrhaft würdig sind und jenes, sonst achtungswürdige Mitglied eines Consistoriums, welches behauptete, das Consistorium habe das volle Recht, auch Candidaten zu Superintendenten zu machen, mag nicht bedacht haben, was es damit sage. Wenn man daher in früherer Zeit bei Besetzung solcher Stellen besonders auf Männer Rücksicht nahm, welche durch gediegene Schriften und eine längere Amtsführung ihren Beruf als Theologen und Geistliche ausgewiesen hatten, wenn man diese Andern vorzog und sich glücklich schätzte, an die Spitze einer Landeskirche einen berühmten Theologen und Kanzelredner gewonnen zu haben, so folgte man offenbar der besten Maxime, die sich aufstellen läßt.

In neuerer und neuester Zeit scheint man theilweise von diesem Grundsatze abgekommen zu sein und besonders von Seiten derer, welche das: „Christum lieb haben ist besser, als alles Wissen!“ nach der alten lutherischen Uebersetzung predigen, von ganz anderen Principien auszugehen. Nicht minder will es bedünken, daß der Geist der Simonie sich eindränge, und man sogar Connexionen einen unsaubern Einfluß gestatte und Vettern und Schwiegersöhne vorzugsweise mit den ersten geistlichen Stellen bedenke, oder den städtischen Diakonen eine unbedingte Anwartschaft auf Superintendenturen gebe u. dgl. m., was an Jean Paul's „ausgespanntes Flugseil der Schürze“ gemahnt. Ja theilweise scheint sogar eine wirkliche Antipathie gegen diejenigen Geistlichen obzuschweben, welche sich als besonders wissenschaftlich gebildete Theologen und als Fortbildner der theologischen Wissenschaft auszeichnen, wenigstens möchten die Fälle, daß völlig unbekannte und obscure Männer den Theologen und Kanzelrednern, die einen guten Namen sich erworben haben, vorgezogen haben, gerade nicht zu den Seltenheiten gehören.

Indeß dieß nur beiläufig und zum Belege der Behauptung, daß man in neuerer und neuester Zeit von dem alten erprobten Grundsatze: die höhern und höchsten geistlichen Stellen mit den geistig und sittlich Würdigsten zu besetzen, abgegangen sei. Uns kommt es hier vor Allem darauf an, die Nothwendigkeit dieses Princips um so mehr zur Sprache zu bringen, je dringender der gegenwärtige Stand der Dinge dasselbe fordert.

Daß andere Rücksichten, als die des eben beregten Grundsatzes nur zu Mißwahlen bei Besetzung der Superintendenturen verleiten können und für die Kirche in jeder Beziehung höchst nachtheilig sein müssen, liegt unseres Erachtens am hellen Tage. Denn vermag auch Niemand mit der Behörde, welche von anderen, wir wollen gern glauben wohlgemeinten, Grundsätzen sich leiten läßt, zur Rede zu stellen, weil ihr und ihrem Wissen und Gewissen unbedingt die Besetzung dieser Stellen, oder doch die Präsentation höhern Orts dazu gesetzlich anvertraut ist, müssen die Geistlichen es sich auch äußerlich gefallen lassen, daß ihnen ein Vorgesetzter gegeben wird, den sie nicht wünschen und der nach ihrer Ueberzeugung diesen Posten nicht verdient, und wird man, wenig-

Digitized by Google

stens in der Regel, deßhalb keine Störung in dem kirchlichen Geschäftsgange wahrnehmen: so kann das doch nicht hindern, daß man der Behörde den Vorwurf mache, nicht nach Pflicht und Gewissen, sondern nach Vor- oder Abgunst und andern Rücksichten, also nach einer Norm verfahren zu sein, die weder gesetzlich noch sittlich recht ist; es läßt sich doch nicht ändern, wenn die Geistlichen, die einen Mann über sich gesetzt sehen, der ihr Vertrauen nicht besitzt, sich niedergedrückt und entmuthigt fühlen, daß der weniger geistig hervorragende Mann von Vielen übersehen wird, die nun der Unzufriedenheit, dem Mißmuthe sich hingeben, jeder nähern Berührung mit einem solchen Vorgesetzten sich möglichst entziehen, sich so viel möglich emancipiren, das, was sie nicht selbst durchsetzen mögen, um nur die Verhandlungen mit einem ungeliebten Vorgesetzten zu vermeiden, fallen lassen und in einen möglichst lockern kirchlichen Verband zu kommen suchen; es läßt sich doch nicht vermeiden, daß die bessern Geistlichen, welche nach ihrer Anciennität, ihren Kenntnissen, ihren Bestrebungen mehr Ansprüche auf die Stelle eines Eph orus haben oder zu haben glauben, sich zurückgesetzt, gekränkt, verkannt fühlen, und vielleicht in ihrem Amte laß werden; es läßt sich nicht abstellen, daß ein weniger würdiger Vorgesetzter außer den Kanzleigeschäften, die ihm das Consistorium aufträgt, wenig wirken wird, weil ihm die moralische Macht abgeht, die allein auf Geist und Herz zu wirken vermag; ja es ist selbst unmöglich, daß ein Mann, der nicht geistig hervorragt, in wissenschaftlicher und amtlicher Hinsicht, da ihm die Kraft und mit ihr das Vertrauen fehlt, aufregend, anspornend, weckend, belebend auf seine Geistlichen wirken könne.

Wie ganz anders aber gestalten sich schon in den einzelen Diöcesen die Verhältnisse, wenn unter den Würdigen der Würdigste, wenn ein Mann von hellem Geiste, genährt am Busen der classischen Literatur, gekräftigt durch ernste wissenschaftliche Studien, groß durch echt geistlichen Charakter, der nichts gemein hat mit mystischer Demuth und pharisäischem Stolze, an der Spitze steht und seine Amtsbrüder geistig anregt zum Streben nach dem Höchsten. Vor keiner Ueberlegenheit beugt sich der Mensch williger, als vor der geistigen, keiner Würde huldigt man herzlicher, als der, welche die Vorsehung verliehen hat; keiner Leitung vertraut man zuversichtsvoller, als der Leitung dessen, der durch Einsicht, Bildung und sittliche Kraft über uns steht. Mag es sein, daß die sogenannten Emporkömmlinge, die Protectionsmenschen u. s. w. sich in ihrer geistigen und sittlichen Nullität leichteren Kaufs zu überreden wissen, das, was sie sind, lediglich ihrem vermeintlichen Verdienste zu verdanken, und mag dieser Dünkel eine gewisse Suffisance erzeugen, womit sie sich in ihrem Kreise mehr oder weniger linkisch bewegen, — daß durch dieses falsche Selbstvertrauen nicht nur Nichts gefördert, sondern vielfach Viel, sehr Viel geschadet werde, liegt am Tage. Vorgesetzte ohne höhere Eigenschaften können nur herabstimmend, erschlaffend, entnervend auf ihre Untergebenen wirken, sie können bloß einen beklagenswerthen Mechanismus ins Dasein rufen, den Geist aber dämpfen und hemmen sie. Das geistliche Amt will geistig geführt und geleitet sein. Das Anlehnen an Verordnungen, das sich Stützen auf den Befehl höherer Behörden, das feinere oder derbere sich Geltendmachen als Eph orus, worin solche dii minorum gentium sich gefallen, womit sie ihre Schwäche und Untüchtigkeit zu

verhüllen vergebens suchen, thut es nicht. Ein Eph orus von rechtem Schrot und Korn, von gediegener Wissenschaft und Bildung, von wahrer geistiger und sittlicher Würde, bedarf solcher Mittel, die bei den Amtsbrüdern nur widrig und verhaßt machen, nicht, er verschmäht sie darum, und sein freundliches, herzliches aber inhalt- und geistvolles Bruderwort, sein Beispiel gebieten, ohne zu wollen, über Geister und Herzen.

Wenn aber schon bei Besetzung der höhern geistlichen Stellen so viel darauf ankommt, daß unter den Würdigen der Würdigste gewählt werde, so tritt dieser Fall noch viel mehr bei den höchsten Kirchenstellen, insbesondere den General-Superintendenturen ein. Hier vor Allem kommt es nicht bloß darauf an, daß man einen guten Bureaumann, einen kräftiger Kanzleiarbeiter, einen recht praktischen Geschäftsmann besitze — einen solchen könnte man auf jeder Kanzlei wohl am sichersten finden; — aber so ist es nicht genug, daß man einen beliebten Prediger habe — der Prediger macht allein den Generalsuperintendenten noch nicht —; nicht minder reicht es nicht hin, daß der erste Geistliche ein erfahrungsreicher, in vielgestaltigen Verhältnissen bewährter Mann sei — diese gemeine Empirie kann bei dem gewöhnlichen Geistlichen recht gute Dienste leisten, aber von dem ersten Landesgeistlichen fordert man viel mehr —; nicht minder genügt es nicht, daß derselbe für sich fleißig in der Wissenschaft fortstudirt und sich nach allen Richtungen der Theologie ausgebildet habe, — diese Passivität des Wissens stellt den Mann nicht hoch genug; — ja, selbst der unbescholtenste, reinste Charakter, so achtungs- und ehrenwerth er ist, füllt die Lücke noch nicht — wie jener Minister in gewisser Beziehung auf die Empfehlung: „N. N. sei ein guter Mensch!“ sehr wahr erwiederte: ist er weiter Nichts, so kann ich ihn nicht brauchen. Wohl soll der erste Geistliche durch vorzügliche Würdigkeit des Lebens Andern ein Vorbild werde, aber wahrlich, es bedarf noch viel mehr, um in jeder Hinsicht der Erste zu sein. Mit Einem Worte: der erste Geistliche eines Landes muß sowohl als Theolog, als auch als Geistlicher und Mensch der Erste sein, und hat sich über das Alles durch Schrift und That vor dem Publicum auszuweisen; er soll als gründlicher und gediegener Mann seiner Wissenschaft sich schriftstellerischen Ruhm, als Prediger und Seelsorger sich die Anerkennung des größeren Publicums, er soll als Mensch und Christ sich auch außer seinem nächsten Kreise ungetheilte Achtung erworben haben.

Wie sprechen jedoch — weil man dieses Kriterium neuerdings nur zu sehr in den Hintergrund geschoben zu haben scheint — hier vornehmlich von der Forderung: der erste Geistliche soll sich als gelehrter Theolog durch gediegene Schriften einen Namen erworben haben; denn

1) darin beruht das sicherste Kriterium dessen, wessen man sich von dem Manne und seinem einflußreichen Wirken zu gewärtigen hat. Schriften sind Producte des Geistes, sind Urkunden über des Geistes Leben und Wirken, und wir werden nie irren, wenn wir nach diesen Zeugnissen auf den Geist dessen schließen, dem sie angehören. Und basirt man das Urtheil auf diese Zeugnisse, so wird man gewiß sein, weder einen Mystiker und Pietisten, noch einen fanatischen Buchstabenlutheraner zu berufen. Der Mann, der als Gelehrter und Schriftsteller das Fegefeuer der Kritik passirt

Digitized b

und sich hier bewährt hat, kann wahrlich kein bloßer Scheinmensch sein.

Demnächst sichert

2) der Name, welchen sich ein Geistlicher als Schriftsteller erworben hat, eine höhere Bedeutsamkeit, welche die Berufung zum ersten Geistlichen wohl anerkennen, aber nimmer verleihen kann. Die Frage: wie kommt es denn, daß dieser zum General-Superintendenten berufen worden ist? Wir haben seinen Namen noch nie nennen hören? zeigt, daß man wahre Gelehrsamkeit von denen fordert, welche an der Spitze der Geistlichkeit eines Landes stehen sollen. Wenn man aber mit Mißfallen, mit Bedauern oder Achselzucken sich sagt: Nein, ein Gelehrter, ein Theolog ist der Mann nicht! Eine gründliche und umfassende geistliche Bildung geht ihm ab; er ist bloß Praktiker! — so spricht sich darin fürwahr keine sonderliche Achtung aus. Jeder auch noch so gewöhnliche praktische Geistliche wird sich mit jener Behaglichkeit neben ihn stellen, mit welcher kleine Seelen eine ihnen eigenthümliche Schwäche an höher gestellten Personen wahrnehmen, froh, in dem obenstehenden Schwachen eine vermeintlich gültige Entschuldigung für den Mangel eigner Tüchtigkeit zu finden; die wahren, ihrem Berufe Ehre machenden Geistlichen aber werden die Blößen ihres Vorgesetzten mit jener Verwunderung wahrnehmen, die nur zu bald in ein gewisses Schamgefühl, einen Solchen an der Spitze ihres Standes zu sehen, übergeht, womit unausbleiblich der Verlust wahrer Achtung verknüpft ist. Wo aber die wahre, innere Achtung fehlt, da mangelt auch das Vertrauen, da entbehrt der Mann des höhern Nimbus, der ihm ein geistiges Uebergewicht sichert; man betrachtet ihn als ein Glückskind, als einen Emporkömmling, und mag er noch so Vieles redlich anstreben, ihm mangelt die moralische Macht, ohne welche unser Wirken nichtig ist. Der hochgestellte Geistliche ohne wissenschaftliche Tüchtigkeit, ihren Beruf und ihr Bewußtsein, wird den Mangel dieser geistigen Macht auch, ist er nicht ein bedauernswerther Egeist, tief genug fühlen, und darum immer nicht mit dem Selbstvertrauen handeln und handeln können, welches jene höhere Weihe allein geben kann. Denn

3) der Ruf, den derselbe als gelehrter Theolog und Geistlicher, als Mann der Wissenschaft, als Prediger von allgemein anerkannter Tüchtigkeit besitzt, ebnet seinem Wirken die Bahn durch die höhere Kraft, welche der Geist auf Geister ausübt. Intelligenz heißt die Macht, der sich die Menschen am liebsten unterwerfen, weil ihre Herrschaft die natürlichste und edelste ist und weil das Gefühl der Abhängigkeit in denen, auf die sie wirkt, immer mit Achtung und Vertrauen gepaart ist. Alles Andere, womit man zu imponiren sucht, Geburtsvorrecht, amtliche Stellung, Geld, kann wohl auf niedere Seelen einen Eindruck hervorbringen, allgemeine Anerkennung wird nur durch geistige Präponderanz bewirkt. Der Feldherr und der Staatsmann weist dieselbe durch die äußeren Erfolge seiner Wirksamkeit nach, aber von dem Manne, der an die Spitze des geistlichen Standes gestellt und dessen Sphäre eine rein geistige ist, verlangt man, daß er seine Befähigung zu solchem Posten schon vor der Berufung erwiesen habe, und hierzu gibt es kein anderes Mittel, als die Producte seines Geistes, gediegene Schriften. Das sind Certificate, welche Jedem zur Einsicht offen stehen und die sie mit Zauberkraft Achtung und Vertrauen erzeugen. Mit

freudigem Stolze wissen sich die Geistlichen als Untergebene eines Mannes, der durch wissenschaftliche Tüchtigkeit sich die Achtung nicht bloß der gelehrten, sondern der gebildeten Welt überhaupt erworben hat; mit Zuversicht erwarten sie von ihm die Wahrung des kirchlichen Interesses und den kräftigsten Schutz gegen die Finsterlinge der Zeit. Nur wer durch Schlendrianstiebe und Gemeinheit der Gesinnung dem geistigen Leben sich völlig entfremdet hat, wird unberührt bleiben von dem anregenden und spornenden Einflusse eines solchen Vorgesetzten; aber selbst bei solchen traurigen Subjecten bewirkt vielleicht die Furcht vor der geistigen Eminenz des Generalsuperintendenten einigen Ersatz für das, was ihnen an eigentlichem Berufssinne abgeht. Der wackere Geistliche arbeitet mit Lust und Eifer unter den Auspicien seines würdigen Oberen, — weiß er doch, daß sein redliches Streben, sein emsiger Fleiß, sein Ringen nach immer höherer Befähigung zum segensreichen Wirken im Reiches Gottes nicht verkannt, daß es vielmehr gewürdigt und — wenn auch nicht mit einträglicherer Pfründe — doch mit dem Beweise der Zufriedenheit und Anerkennung belohnt wird. Ein Lob hat für den gebildeten Mann nur dann Bedeutung und Werth, wenn es von einem geistig ihm Ueberlegenen ausgeht. — Dazu ist der erste Geistliche des Landes Repräsentant seines Standes; ihm liegt es ob, denselben auch in der Meinung derer möglichst hoch zu stellen, die gerade in unserer Zeit geneigt sind, sich auf Kosten desselben hervorzuthun, d. h. der Staatsdiener und Schulmänner. Dieß wird ihm durch Aeußeres seiner Persönlichkeit nie auf die Dauer gelingen, er müßte es denn auf Frauen und schwache Köpfe abgesehen haben, wohl aber durch documentirtes geistliches Uebergewicht. — Ständiger Sonntagsprediger kann er um seiner amtlichen Verhältnisse willen nie, noch weniger Seelsorger einer speciellen Gemeinde sein; aber seine Vorträge, sofern sie zum literarischen Gemeingute werden, wirken segensreich in Nah und Fern. Sie befriedigen den denkenden Geist; denn sie sind aus dem tiefen und reichen Schachte wissenschaftlicher Bildung geschöpft; sie zeichnen das Leben treu, denn geistige Durchbildung schärft den Blick für richtige Auffassung desselben; sie treffen das Herz, denn die Wissenschaft hat den Verfasser derselben mit allen Eigenheiten des inneren Menschen bekannt gemacht; sie kräftigen den Willen, denn sie sind einem Geiste voll sittlicher Kraft entströmt — nicht zu gedenken des belehrenden Einflusses, welchen sie als homiletische Musterarbeiten hervorbringen.

Weiter ist

4) bewährte wissenschaftliche Tüchtigkeit ein wesentliches Requisit des ersten Geistlichen auch darum, weil er nur durch sie über die kirchlichen Systeme und Parteikämpfe gestellt wird. Wie der Fürst, um allen seinen Unterthanen gerecht zu sein, über allen verschiedenen religiösen Sectionen derselben stehen muß, so muß auch der erste Geistliche eines Landes über den verschiedenen theologischen Systemen stehen und im Geiste des reinen Religiesismus und Christianismus wirken. Rationalismus, Supranaturalismus und Mystik allzumal sind einseitige Systemauffassungen, welche durch ihre gegenseitigen Reibungen auf dem Gebiete der theologischen Wissenschaft nur zur Vermittelung der absoluten Wahrheit dienen. *) Die Religion selbst ist ebenso wohl Rationa-

*) Der Hr. Verfasser hat nicht klar gemacht, was er mit dem

Digitized by Google

lismus, weil Vernunft das Organ für das Göttliche ist, als Supranaturalismus, weil sie über die Schranken des Sinnlich-Wahrnehmbaren hinausliegt und überhaupt die Fäden alles unseres Erkennens endlich im Unbegreiflichen (Supranaturalen) sich verlieren, und endlich Mystik (nicht Mysticismus!), weil in der Gemüths- und Phantasiewelt nothwendig eine prismatische Fraction der Strahlen unserer Erkenntniß entsteht, die für das Leben unerweislich ist. Das Unglück der Zeit kommt daher, daß höhere Geistliche ihre Dogmatik der Landeskirche direct oder indirect aufdringen wollen und sich nicht auf den Standpunct zu erheben wissen, wo ihnen die Nothwendigkeit klar werden müßte, daß jene drei Elemente nur in der höhern Einheit des Christianismus sich als Wahrheit geltend machen können. Solche Erhebung darf freilich nicht verwechselt werden mit dem todten Parteiindifferentismus, der sich, sei es Ignoranz oder Bequemlichkeit, von dem Kampfplatze fern hält, vielmehr wird sie nur durch eine tiefe wissenschaftliche Prüfung aller Systeme und durch völlig klare, aus dem ernstesten Studium der theologischen Wissenschaften gewonnene Einsicht in das Wesen, den Geist des Christenthums erzielt. Wer auf dieser Stufe theologisch-wissenschaftlicher Bildung steht, wird ebenso wenig die antichristlichen Tendenzen der neuen philosophischen Schule verkennen, als es versuchen wollen, den Fortschritt des Geistes zur Freiheit von den Vorurtheilen vergangener Zeiten zu hemmen. Ueber den Systemen und Parteien steht er mit klarem Geiste, findet das Wahre und Rechte überall heraus und wirkt mit echter Toleranz, denn Wissenschaft führt stäts auf die Höhen der Humanität.

Endlich macht sich

5) wissenschaftliche Tüchtigkeit für den ersten Geistlichen nothwendig, weil nur sie ihn befähigt, die verschiedenen Erscheinungen im kirchlichen Leben nach Ursache und Folgen gehörig zu würdigen und danach etwaige Maßregeln zu bemessen. — Da Zeiterscheinungen immer Producte vorausgegangener Factoren und deren Wirkungen auf einander sind, so ist auch Alles, was gegenwärtig als Widerspruch, Reibung, Förderung oder Hemmniß auf kirchlichem Gebiete sich zeigt, das Resultat aller dagewesenen kirchen- und dogmengeschichtlichen Erscheinungen. Keiner versteht das Heute, dem das Gestern fremd ist; aber zu dem Verständnisse wie zu der richtigen Würdigung der Erscheinungen von heute genügt bei Weitem nicht die einfache Kenntniß der dagewesenen Thatsachen, es wird dazu die Einsicht in den pragmatischen Zusammenhang derselben erfordert und diese ist nur durch tiefe wissenschaftliche Studien zu gewinnen. Kann aber allein aus dem Verständnisse und der richtigen Würdigung der Tageserscheinungen auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens die Weisheit erwachsen, mit welcher sie zum Heile der Kirche behandelt werden müssen, so ist wissenschaftliche Tüchtigkeit für den obersten Geistlichen eines Landes durchaus unentbehrlich, weil ja von ihm wenigstens die Vorschläge zu den Maßregeln ausgehen, mit denen man in Bezug auf jene Erscheinungen verfährt. Kenntniß der Geschichte und wissenschaftlicher Scharfblick läßt ihn die Vergleichungspuncte zwischen dem, was jetzt geschieht, und dem, was, wenn auch in etwas anderer Gestalt, aber dem Wesen nach als dasselbe schon einmal da gewesen ist, finden, das Verhältniß des Jetzt zu dem Damals richtig ins Auge fassen und so einen sichern Schluß auf dasjenige machen, was von dieser oder jener Erscheinung zu erwarten steht. Dadurch wird er ebenso wohl vor dem Mißgriffe geschützt, durch die zu große Bedeutung, welche man einer Sache beilegt, erst Veranlassung zu werden, daß sie folgenreicher wird, als sie bei ruhiger Behandlung geworden sein würde, als auch vor dem Fehler des Leichtsinnes bewahrt, der in wirklich bedenklichen Dingen keine Gefahr sieht. Er wird nimmermehr aus anderen Ursachen stammende Erscheinungen in Nexus mit einer gewissen Richtung der wissenschaftlichen Theologie bringen; nimmermehr unter dem Vorwande von Humanität feige Passivität bei den Angriffen des Ultramontanismus auf unsere Kirche anempfehlen; ebenso wenig eine Recreation der Zeit in religiös-kirchlicher Beziehung durch eine dogmatische und rituale Reaction bewirken wollen.

Fttn.

Ausdrucke: über den Systemen stehen, eigentlich meine. Wer ein gründlicher Theolog sein will, der muß auch ein theologisches System in sich verarbeitet haben, sei es nun Rationalismus oder Supernaturalismus, oder eine mittlere Denkart. Dagegen scheint der Verfasser nur dieß haben sagen zu wollen, daß der erste Geistliche des Landes für sein theologisches System kein Fanatiker sein, daß er es nicht durch Befehle aufzudringen versuchen solle, sondern an seinen Geistlichen auch andere theologische Denkarten leiden und achten müsse.

Bretschneider.

Kirchenchronik und Miscellen.

Aus dem Braunschweigischen. Am 4. Mai d. J. verstarb einer unserer verdienstvollsten Geistlichen des Landes, der Generalsuperintendent und Pastor D. Ludewig zu Helmstedt im nicht ganz vollendeten 50. Dienstjahre. Er ist Verfasser mehrerer historischer, vaterländischer und praktisch-theologischer Schriften. Auch die kleine Biographie des älteren Henke, welche im 7. Bande der Kirchengeschichte desselben zu finden ist, ist aus Ludewigs Feder geflossen. Der durch manche Lehrbücher für Bürgerschulen wohlbekannte Seminardirector Ludewig zu Wolfenbüttel ist der Sohn des Verstorbenen.

Bern, 11. Nov. Das Jesuitenpensionat in Freiburg hat auch dieses Jahr wiederum bedeutenden Zuwachs an Zöglingen erhalten, worunter eine Menge aristokratischer Namen des Auslandes vorkommen; viele aus den südlichen Departements Frankreichs, die auf der Karte des Hrn. Dupins mit schwarz bezeichnet sind, sehr viele aus Baiern, manche aus den übrigen Theilen Frankreichs, mehrere aus den Niederlanden, sehr wenige aus der Schweiz. Auch England, die balearischen Inseln, Havanna, New-York, St. Petersburg, Genua, Rom ꝛc. haben ein kleines Contingent geliefert. Unter den Zöglingen befindet sich auch ein Anverwandter des Königs von Würtemberg und ein natürlicher Sohn des Herzogs von Berry. (Frankf. J.)

Gröningen. Nachdem Hr. J. C. Riehm, Theol. Doctor und Prediger bei der holländisch-reformirten Gemeinde zu Amsterdam, das ihm, an die Stelle des nach Leiden abgegangenen Hrn. Professors J. F. van Oordt, J. W. S., von Gr. Maj. dem Könige übertragene gewöhnliche Professorat der Theologie an hiesiger Universität abgelehnt hatte, ist Hr. W. Müürling, Theol. Doctor und Professor an dem Athenäum zu Franeker, zur Ersetzung der vacanten Stelle ernannt worden. Wirklich hat derselbe schon im verflossenen Monat Juni seine Antrittsrede über Wessel Gansfort gehalten, um nach der Vacanz (im Monat September) seine Vorlesungen anzufangen, indem er in Hrn. J. H. Scholten, Phil. theor. mag. litt. hum. et theol. Doct. und Prediger zu Meerkerk seinen Nachfolger haben wird.

†.

Digitized by

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 22. December 1840. Nr. 203.

Kirchenchronik und Miscellen.

Baireuth. Bei der in diesem Jahre in Baireuth abgehaltenen Generalsynode, bei welcher der Oberconsistorialrath D. Kaiser das Präsidium führte, wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Die Pfarr-Unterstützungs- und Wittwen-Anstalt betreffend:

a. die gewissenhafte Verwaltung dieser Cassen wird dankbar anerkannt,

b. die Abwassirungen seien zu beschränken und größere Summen auf den Zweck der Anstalten selbst zu verwenden,

c. Se. Königl. Maj. soll gebeten werden, die Dekanats-Functions-Zulagen auf das Königliche Aerar zu übernehmen,

d. bejahrte Geistliche, welche in der I. und II. Diensteselasse sich befinden, sollen nicht mehr gehalten sein, in ihren Gesuchen um Gehaltszulagen ihr Privatvermögen anzugeben,

e. bei der Pfarr-Wittwencasse sollen jährlich die Rechnungen vollständig revidirt und superrevidirt mitgetheilt werden,

f. die Erträgnisse aus den Intercalarien sollen rechtzeitig an die Verwaltung abgeliefert werden,

g. die bisher nicht ordnungsmäßig geschehene Aufnahme derjenigen Herren Oberconsistorial- und Consistorial-Räthe, welche dermalen nicht Hauptprediger sind, in die Pfarrwittwen-Anstalt gegen Zahlung der vorschriftsmäßigen Beiträge werde nachträglich genehmigt. Es sollen aber künftige Abweichungen von der Vorschrift des §. 9 der Verwaltungsordnung nicht mehr zugelassen werden,

h. für das Pfarr-Waisenhaus in Windsbach sollen jährlich 500 fl. aus der Pfarrwitten-Casse gegeben und davon sechs Söhnen verstorbener Geistlicher Freistellen verliehen werden,

i. es sei auf die Unterstützung großjähriger Pfarrerstöchter jeder mögliche Bedacht zu nehmen,

k. Sr. Königl. Majestät sei für die bewilligten jährlichen 30,000 fl. für die Pfarrers-Wittwen ehrfurchtsvollster Dank abzustatten,

l. ebenso den Kirchen-Patronen, Grafen v. Castell, Fürsten v. Schwarzenberg, Grafen v. Giech, den Magistraten von Hof und Nördlingen für ansehnliche Beiträge zu gleichem Zwecke und der Privat-Pfarrwittwen-Casse zu Augsburg für ein Geschenk von 1500 fl. dankbare Anerkennung auszusprechen.

2) Die Kirchenvorstände betr.:

Kirchengemeinden sollen nach ihrem Bedürfnisse und nach ihren Wünschen Kirchenvorstände erhalten und da, wo Kirchenverwaltungen bestehen, sollen beide Anstalten, jedoch unter mehrfachen Modificationen, mit einander verbunden werden.

Was

3) die Gottesdienstordnung betrifft, so wurde der vorgelegte Entwurf im Allgemeinen gut geheißen und die möglichst beschleunigte Einführung der Gottesdienstordnung dringend gewünscht. An Modificationen fehlte es nicht. Aber diese Modificationen gingen so sehr ins Einzele, daß sie ohne den Entwurf selbst theils unverständlich sind, theils auch kein Interesse haben. Bei dieser Gelegenheit kam auch der vor vier Jahren mitgetheilte und zum versuchsweisen Gebrauche hinausgegebene Agendenentwurf zur Sprache, und es wurde dem Antrage des Oberconsistoriums gemäß beschlossen, daß derselbe noch ferner gebraucht werden solle, damit die Geistlichen Gelegenheit finden, weitere Erfahrungen zu machen, welche dann durch die Dekanate an das Königl. Oberconsistorium zu bringen sind, damit der nächsten Generalsynode ein revidirte Entwurf vorgelegt werden könne.

Unter den eingegangenen

4) Petitionen eignete sich die Generalsynode folgende an:

A. daß Se. Königl. Majestät ehrfurchtsvollst gebeten werden möge:

1) allergnädigst zu erlauben, daß ein Fond zur Unterstützung der bereits bestehenden kärglich dotirten Pfarrstellen und der noch werdenden Gemeinden in Baiern gebildet werde;

2) bei einer bevorstehenden Revision der Civil- und Criminal-Gesetzgebung auf möglichste Verminderung der Eide, so wie auf Festsetzung angemessener Feierlichkeiten bei Eidesleistungen allergnädigst Bedacht zu nehmen — jetzt aber schon huldreichst zu verfügen, daß

a. die Eidesabnahme, wo nur immer möglich, in einem eigenen Zimmer, oder wenigstens, wo dieß nicht mög-

Digitized by Google

lich ist, mit Beobachtung gebührender Ruhe und Ordnung stattfinde,

b. die bisher gerichtsüblichen Feierlichkeiten (wie Aufstellung der Crucifixe und Anzündung der Kerzen) gehörig beobachtet,

c. die Eidesabnahme nur durch den Richter, nicht aber durch Practicanten und Schreiber geschehe,

d. bei wichtigen Eiden entweder von Amtswegen, oder auf Antrag der Partheien zur Eidesverwarnung ein Geistlicher beigezogen, und demselben auf sein Verlangen zu seiner Information die Einsichtnahme der Acten gestattet werde;

3) daß im geeigneten Wege die Sonntagsschulpflichtigkeit vom 18. auf das zurückgelegte 16. Lebensjahr reducirt werde;

4) daß die bisher für das Predigerseminar normirten Ueberschüsse aus den Kirchenstiftungen auf das Staatsärar übernommen werden.

B. Daß das Königl. protestantische Obercensistorium auf geeignetem Wege ersucht werde, sich dahin zu verwenden und die Einleitung zu treffen:

1) daß die Beziehung der Geistlichen zu dem Vermittlungsamte vor beginnenden Ehestreitigkeiten auf rechtmäßigem Wege gnädigst verfügt werde;

2) daß dem Dekan für die Vornahme der Kirchenvisitationen in den Orten, wo er nicht zugleich Districtsinspector ist, eine den Schulvisitations-Diäten mindestens gleichkommende Remuneration, da, wo es noch nicht geschieht, bewilligt werde, — und daß überhaupt die billige Remuneration für den Kirchenvisitator für sich ohne Rücksicht auf den Districts-Schulinspector aus der Staatscasse gezahlt werde;

3) daß die Augsburgische Confession in gleichem Format und Papier, wie der Katechismus, abgedruckt werde;

4) daß den von dem Dekanatssitze weit entfernt wohnenden Geistlichen Behufs ihrer jährlichen Synodal-Reise eine Entschädigung aus der Pfarr-Unterstützungscasse gegeben werde;

5) daß der Antrag auf eine Revision der jetzt bestehenden Ehegesetze in Baiern auf verfassungsmäßigem Wege gestellt werde;

6) daß ein mit den erforderlichen Qualitäten versehener Mann mit der Redaction des Anhanges zum Gesangbuche beauftragt werde, und daß nach erhaltenem Gutachten der Consistorien und Dekanate das Ganze binnen Jahresfrist gefertigt werde;

7) daß der leichten Uebersicht wegen bei einer neuen Auflage des Katechismus die einzelen Abtheilungen des Spruchbuches mit Ueberschriften versehen werden;

8) daß die Königl. Consistorien angewiesen werden, bei der jährlichen Auswahl der weltlichen Mitglieder der Diöcesansynode zugleich für jeden District zwei oder drei der von den Pfarrämtern vorgeschlagenen und von den Dekanaten begutachteten Gemeindegliedern zu Ersatzmännern zu bezeichnen;

9) dahin zu wirken, daß durch die höchsten Stellen verfügt werde, daß jede rechtskräftige Ehescheidung dem Pfarramte, wo die Geschiedenen getraut werden, officiell angezeigt werde;

10) daß zur Beförderung der Sittlichkeit und der kirchlichen Wohlfahrt jede Verwendung eintrete, daß eine Erleichterung der Ehen stattfinde;

11) daß die möglichste Beschleunigung zur Errichtung eines Schullehrerseminars im Consistorialbezirke Baireuth im geeigneten Wege erwirkt werde;

12) daß

a. die Wahl zu den Diöcesansynoden unter Leitung des Pfarrers durch die vorhandenen Kirchenvorstände, oder durch eigene zu constituirende Wahlkörper nach der vom Ausschusse gegebenen Anleitung alljährlich in den Kirchengemeinden stattfinde;

b. daß die Wahl zu den Generalsynoden unter Leitung des Dekans durch die Mitglieder der Diöcesansynode, wie bisher, vorgenommen werde,

c. daß das Aufsichts- und Entscheidungsrecht über die gepflogenen Wahlverhandlungen, wie bisher, den geistlichen Oberbehörden vorbehalten bleibe:

13) daß über den Zweck, die Bestimmung, Einrichtung, den Umfang und den Erfolg der Prediger-Bildungsanstalt in München den Dekanaten Eröffnung zur Mittheilung geschehe;

14) daß denjenigen Theologie Studirenden, welche die Wohlthaten der Amthor'schen Stiftung zu Jena und Leipzig zu genießen haben, das Studiren auf diesen Universitäten gestattet werde, und dieß auch bezüglich der Hahn'schen und Mödels'schen Stipendien für die Studirenden der Stadt Hof geschehe;

15) daß bei Sr. Majestät dem Könige die Genehmigung zur Bildung eines protestantischen Missionsvereins auf geeignetem Wege erwirkt werde;

16) daß

a. wenn die Erledigung von Pfarreien durch Emeritirung dem Successor eine Abgabe an den Emeritus auferlegt wird, diese an die Pensionscasse und nicht mehr unmittelbar an den Emeritus verabreicht werde;

b. die Dauer einer solchen Abgabe nicht über 5—6 Jahre bestehe, und

c. nach dieser Zeit die Pension des Emeritirten von der Pensionscasse übernommen werde;

17) daß den Pfarrverwesern Reiseentschädigung aus den Intercalarien der zu verwesenden Pfarreien, oder wo dergleichen nicht vorhanden sind, aus der Pfarr-Unterunterstützungscasse mit Berücksichtigung der Entfernungsverhältnisse bewilligt werde;

18) daß der Antrag wegen Einhaltung der Beförderungsordnung eingesehen und berücksichtigt werde;

19) daß die Gesuche der Protestanten in den Simultangemeinden der Dekanate Weiden und Sulzbach auf Abtheilung des bisher mit den Katholiken gemeinschaftlich besessenen Kirchenvermögens bei den Königl. Behörden und erforderlichen Falls bei Sr. Majestät dem Könige auch fernerhin kräftigst vertreten werde;

20) daß die Verlegung der Sonntags-Märkte berücksichtigt werde;

21) daß die sogenannten Volksfeste beschränkt werden und die Beschränkung derselben bei Sr. Majestät dem Könige nachgesucht werde.

Digitized by

Regierungsbezirk Minden. Die neue Eintheilung der Diöcesen ist nunmehr vorgenommen. Für den Synodalkreis Vlotho ist der Pastor Huhold zu Holtrup und für den Synodalkreis Halle der Pastor Hedinger zu Borgholzhausen erwählt. Von Paderborn ist uns noch keine Kunde der neuen Wahl geworden. Wir senden nun im Ganzen 6 Deputirte mehr zur Provinzialsynode, mit den früheren folglich 14. Die Vertretung unserer Interessen ist daher gesicherter als vorher. — Eine neue Bestimmung, die keinen Beifall findet, ist die, daß in Gemeinden, welche 2 Prediger haben, nur der zeitige Vorsitzer des Presbyteriums stimmfähig für die Synode sein soll, woher es kommt, daß, dem Principe der Vertretung zuwider, eine Gemeinde von 200 Seelen eine gleiche Zahl von Deputirten zur Synode sendet, als eine von 10,000 Seelen; ein Mißverhältniß, welches sich in dem Synodalkreise Bielefeld schreff herausstellt. Wir kleben überhaupt bis heute noch sehr an der Form, und der Geist der Presbyterialverfassung bricht sich bei uns, die wir bis 1835 die Consistorialverfassung hatten, nur mühsam Bahn. Da den Gemeinden hiesiger Gegend das freie Wahlrecht der Prediger, welches den Nerv der neuen Kirchenordnung zu bilden scheint, nicht gegeben ist, so ist fast aller Orten das Interesse für die Presbyter- und Repräsentantenwahlen sehr lau, und die vermehrten Kosten bei noch nicht sichtbar genug hervortretender Wirksamkeit des Synodalwesens sind nicht geeignet, die Gemeinden zu gewinnen. — Aus dem Bestreben, die Trennung der sogenannten gläubigen und ungläubigen Prediger auszugleichen, ist eine gemeinschaftliche Conferenz mit wissenschaftlichen wie praktischen Zwecken hervorgegangen, deren Ergebnisse noch der Zukunft aufbehalten sind.

Dresden. Die Sächs. K. Z. bemerkt in einem Aufsatze „über den Geist, welcher am letzten sächs. Landtage in Bezug auf höhere und niedere Schulen und den Stand der Lehrer sich kund gab“ (1840. Nr. 83 ff.) unter Anderem (S. 338): „Mit derselben Bereitwilligkeit wurden auch andere Bildungsanstalten bedacht, und namentlich war es sehr erfreulich, zu vernehmen, daß das Taubstummeninstitut in Dresden eine zweckmäßigere Einrichtung erhalten soll: denn daß in Leipzig weit besserer Unterricht den Taubstummen ertheilt ward, war offenbare Thatsache, und die Abgeordneten verdienen herzlichen Dank, welche freimüthig sich darüber aussprachen.“ — Allerdings ist einer der Lehrer des Leipziger Instituts, Hr. D. philos. Richter, ein in jeder Hinsicht tüchtiger junger Mann an die Dresdner Anstalt berufen. Aber, wie verlautet, ist das hohe Cultministerium selbst durch einen vom verewigten Minister mit dem dermaligen Director abgeschlossenen Contract verhindert, durchzugreifen, so daß ein bloßer Oberlehrer, als welcher Hr. Richter angestellt ist, noch viel weniger im Stande sein wird, eine Reformation durchzuführen, die sich auf die dermaligen Lehrer und den Director zugleich mit beziehen müßte. Somit wird die Sache wohl nochmals vor die künftige Ständeversammlung kommen und Hr. Richter sich dann wahrscheinlich überzeugt haben, daß auf dem eingeschlagenen Wege nicht zum Ziele zu gelangen ist. *) — — Nebenbei. Im „Telegraphen für Deutschland“ (1840. Nr. 162.) wird angefragt, ob in Dresden die Stiftung noch bestehe, nach welcher auf Grund eines 1719 ausgesetzten Legats jährlich an einem bestimmten Sonntage eine Predigt gegen Neologen, Deisten und Atheisten zu halten gewesen sei? Die Stiftung möchte wohl selbst nur eine Fiction sein.

Paris, 1. Dec. (Cochinchina und die katholischen Missionen.) Man erwartet im Seminar der fremden Missionen vier Cochinchinesen, welche vor wenigen Tagen auf der Küste angekommen sind. Sie haben Briefe aus Cochinchina mitgebracht, welche bis gegen Ende des letzten Jahres reichen. Das Seminar der Propaganda sollte eigentlich von Rom hierher versetzt werden, denn das Centrum der katholischen Missionen ist nicht mehr in Rom, sondern hier, oder sollten wenigstens die Missionen hier eine große Anstalt dieser Art gründen, welche die Regierung wohl daran thun würde zu unterstützen. Sie beraubt sich durch ihre Vernachlässigung der Missionen eines großen Elementes des Einflusses in der Welt und eines viel legitimeren und dauerndern, als den ihr die Barbaren der Kriegspartei verschlagen. Unter der Restauration wäre dieß leicht gewesen, aber diese verlor sich in elenden Streitigkeiten der Sacristeien; gegenwärtig sind die Umstände ungünstiger, aber mit einigem guten Willen ließe es sich doch zu Stande bringen, da es der Nationaleitelkeit schmeichelte, und die Furcht vor Jesuiten und übermäßigem Einflusse des Klerus verschwunden ist. Man könnte sich wundern, daß die englischen Missionen nicht längst eine Anstalt dieser Art gegründet haben; sie haben es in Malacca versucht, aber auf einem zu kleinen Fuße, und der Ort dazu ist nicht eine entlegene Colonie, sondern einer der Mittelpuncte europäischer Civilisation. In Rom ist die Propaganda zu einem Anhange des herkömmlichen Prunkes der Kirche geworden, aber das Leben ist aus der Anstalt gewichen, während sie hier zu einem großen Focus der Civilisation und Wissenschaft werden würde, und weithin Leben verbreiten und Einfluß ausüben könnte. Die Anstalt würde nicht mehr kosten, als eine Compagnie Infanterie, oder als die Bemannung der kleinsten Corvette, welche Nichts zu Vergrößerung des Gewichtes oder Ruhmes der Nation beiträgt; aber wir sind noch in der Barbarei, und die Staaten sehen noch gar nicht ein, welche große Dinge sie mit den ungeheuern Mitteln leisten könnten, welche die Zunahme des Reichthumes ihnen in die Hände gibt. — Die Briefe welche die Cochinchinesen mitgebracht haben, geben eine traurige Beschreibung von dem Zustande der dortigen Missionen. Die Christenverfolgung des Königs Minh-menh, die mit Unterbrechungen

*) Nach den Leipziger Blättern hat die Leipziger Taubstummenanstalt ein neues, in gesunder Gegend gelegenes, vortheilhaft eingerichtetes Local erhalten, welches am 27. October feierlich eingeweiht wurde, wobei auch der Geh. Kirchen- und Schulrath D. Schulze gegenwärtig war. Den Tag vorher hatte die feierliche Weihe des neuen Gebäudes der 1788 gestifteten Wendler'schen Freischule stattgefunden, in den für diesen Zweck angekauften und umgestalteten Locallen des vor einigen Jahren bekanntlich aufgehobenen Leipziger Consistoriums. Seit 1839 waren außerdem noch die neu und splendid aufgeführten Gebäude einer zweiten Bürgerschule und einer Armenschule eröffnet worden. Durch erstere wurden eine Anzahl Privatinstitute durch Herübernahme ihrer Vorsteher in Wegfall gebracht, und dadurch der öffentliche Unterricht und die öffentliche Erziehung unläugbar gefördert, indem jene Anstalten, ungeachtet aller Beaufsichtigung, in der Mehrzahl großen Uebelständen unterlagen.

Digitized by Google

seit 15 Jahren dauert, scheint eher zuzunehmen. Seit zwei Jahren sind zwei spanische Bischöfe und ein französischer, zwei französische und vierzehn cochinchinische Priester hingerichtet worden; der französische Bischof Tabert, der sich nach Calcutta geflüchtet hatte, ist dort gestorben, und der apostolische Vicar Howard verschied im Gebirge am Fieber, das ihm der Aufenthalt in feuchten Höhlen zugezogen hatte. Die Missionäre leben wie wilde Thiere in den Wäldern, wo ihnen die Christen von Zeit zu Zeit Nahrung bringen, denn sie wagen in den Provinzen, wo die Verfolgung am stärksten ist, nicht in christlichen Dörfern zu bleiben, um nicht verrathen zu werden und so nicht nur selbst in die Hände der Regierung zu fallen, sondern auch ihren Proselyten eine Verfolgung zuzuziehen. Uebrigens ist die Verfolgung, so heftig sie ist, nicht der Art, daß sie die Dauer des Christenthums in Cochinchina auf die Länge bedroht, denn sie ist mehr politisch als fanatisch und scheint nur vom Könige persönlich auszugehen. Dieser hatte vom Anfange seiner Regierung an die Christen gefürchtet. Er hatte bei seinem Regierungsantritte eine sehr mächtige christliche Partei am Hofe und in den südlichen und östlichen Provinzen gefunden, der er eine sehr gefährliche Empörung und einen Krieg, den ihm die Siamesen erklärten, zuschrieb. Er erfand vor etwa sechs Jahren selbst eine Religion, die er neben dem Buddhismus, welcher die Religion der Nation ist, in der Art einzuführen suchte, wie die Lehre von Confucius in China neben dem Buddhismus besteht. Es ist eine Art von moralischem Gesetz, das er in zehn Sprüche einkleidete, aber ohne Ceremonieen oder eigentliche Dogmen, in der Weise der Maximen von Kienlong. Wie diese letzteren in China von den Mandarinen dem Volke alle 14 Tage öffentlich erklärt werden, so befahl auch Minhmenh seine zehn Sprüche alle 10 Tage den Cochinchinesen zu erklären. Er stellte dazu eine Art Prediger an, welche von ihm einen kleinen Sold dafür erhalten und sich vom Volke dazu noch bezahlen lassen. Christen und Buddhisten bezahlen diese Abgabe, um dem Könige nicht als Rebellen verdächtig gemacht zu werden. Minh-menh scheint durch die Gewohnheit und den Mißbrauch despotischer Macht nach und nach wahnsinnig zu werden, wenigstens erzählen die Missionäre in ihren letzten Briefen, daß er seine Schiffe, wenn sie nicht segeln, wie er wünschte, peitschen, oder ihnen einen Pileri anhängen läßt, und ähnliche tolle Streiche. — Das Volk und die Beamten scheinen die Christenverfolgung ungern zu sehen, und mit Ausnahme einiger der ersten Staatsbeamten scheinen die übrigen nur officiell und so wenig als ihre eigene Sicherheit erlaubt, dabei zu handeln. Sie suchen nur die Priester und Katechisten, besonders die europäischer Abkunft, auf, und wenn sich Christen in ihrem Fanatismus für Märtyrthum selbst angeben, so weigern sie sich gewöhnlich, sie verhaften zu lassen. So hatten sich z. B. drei christliche Soldaten, um einer Verfolgung zu entgehen, überreden lassen, auf das Crucifix zu treten, nachdem sie der Beamte zuvor, um ihre Einwilligung zu erhalten, mit Opium betäubt hatte. Sie waren entlassen worden, wollten aber, um den Vorwürfen der Christen zu entgehen, sich wieder verhaften und zum Tode verurtheilen lassen. Sie entwarfen daher eine Bittschrift, in der sie sich als Christen erklärten, aber Niemand wollte sie annehmen, bis sie sich entschlossen, selbst in die Hauptstadt zu gehen, wo die Umgebungen des Königs sie ebenfalls abwiesen. Am Ende ersahen sie ihre Gelegenheit während der König auf der Jagd war, warfen sich mit einer handvoll Gras im Munde (nach cochinchinesischer Sitte, um sich in Vergleichung mit Sr. Maj. für Thiere zu erklären) nieder und legten die Bittschrift auf ihren Kopf. Der König bemerkte sie, ließ die Bittschrift nehmen, las sie und verurtheilte sie zum Tode. Die Reliquien der Märtyrer werden öffentlich von den Henkern und Soldaten verkauft, und ihre Leichname feierlich mit Fackelzügen auf große Entfernungen hin zum Begräbnisse geführt, von Hunderten und Tausenden von Christen begleitet, wobei große Todtenfeste gehalten werden. Retord, Bischof von Akanth, erzählt die Hinrichtung von drei Christen, und fährt dann fort: „Sobald die Soldaten sich entfernt hatten, wurden die Leichname der drei Märtyrer von den Christen, welche die Erlaubniß des Gouverneurs hatten, nach Vinhtri, fünf Meilen entfernt, transportirt. Dieß geschah in der Nacht und bildete einen wahren Triumphzug für die Religion. Unsere Christen hatten sich, mehrere Hunderte an der Zahl, vereinigt, um den Zug zu begleiten. Sie trugen an der Spitze der Procession die drei Tafeln, auf denen das Todesurtheil geschrieben war, und die drei Särge folgten in der Mitte zahlreicher Fackeln, die Christen der Umgegend strömten herbei und stellten Tische mit Erfrischungen für die Träger auf. Man begrub die Leichname ehrenvoll in Vinhtri und hielt dann das Todtenfest; namentlich das von der Familie von Antone Dich (einem der Hingerichteten) veranstaltete war sehr glänzend und bestand aus 400 Tischen, was nach hiesiger Sitte 1600 Gäste voraussetzt." Der Eindruck, den die ganze Correspondenz macht, ist, daß zwar gegenwärtig die Noth der Missionen sehr groß ist, denn alle ihre Anstalten, Kirchen, Seminarien u. s. w. sind zerstört, es ist überaus schwer, neue Missionäre kommen zu lassen, und man hat Mühe, die Bischöfe, welche dort an die Stelle der gestorbenen oder hingerichteten ernannt, zu weihen, weil die Communicationen zwischen den Diöcesen überaus gefährlich sind, so daß der neuernannte Bischof von Tonkin sich nach Macao einschiffen mußte, um von da nach Manilla zu seiner Weihung zu gehen; aber bei dem Allem ist sichtbar, daß die Verfolgung nur persönlich von Minhmenh herkommt, und bei seinem Tode, oder im Falle er völlig wahnsinnig werden sollte, aufhören muß. Die Apostaten sind sehr gering an Zahl und die große Masse der Bekehrten hält an ihrer Religion vest. (Allg. Ztg.)

St. Petersburg, 8. Nov. Se. kaiserl. Majestät haben auf ihrer letzten Reise zu bemerken geruht, daß in einigen Kirchen die Eingepfarrten Plätze in der Nähe des Allerheiligsten einnehmen, die durch die heiligen Bilder verdecken und die Geistlichkeit in ihren religiösen Verrichtungen beengen. Sie ertheilen in dieser Beziehung nachstehende höchste Vorschrift zur genauen Befolgung in allen Kirchen des griechischen Cultus: „Niemand von den nicht dabei betheiligten Personen soll sich erlauben, während des Gottesdienstes vor dem Allerheiligsten und zur Seite des Meßtisches zu stehen, an dem das Evangelium verlesen wird, überhaupt auf keiner Erhöhung und in dem zwischen beiden Chören befindlichen Raume; die Fälle ausgenommen, wo die Ausübung christlicher Pflichten den Gemeindegliedern diesen Standpunct nothwendig macht: bei dem Genusse des heiligen Mahls, der Ehrfurchtbezeugung den heiligen Bildern."

Pesth, 8. Nov. Heute ist in der hiesigen Franziskanerkirche das Fest der päpstlichen Heiligsprechung zweier Franziskanermönche feierlich begangen worden. Ein hier sehr seltenes und befremdendes Ereigniß. (N. C.)

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Donnerstag 24. December 1840. Nr. 204.

Ueber die kirchlichen Zustände Zürichs.

Fortsetzung der in Nr. 193. u. 194. von 1839 gegebenen Nachrichten.

Ein Jahr ist verflossen, seitdem ich Ihnen Nachrichten über unsere kirchlichen Zustände einsandte, und es gereicht mir zur großen Genugthuung, mit Wahrheit versichern zu dürfen, daß die Ansichten und Erwartungen, welche in jenen Mittheilungen ausgesprochen wurden, in der seitherigen Entwickelung unserer Verhältnisse ihre Rechtfertigung finden. — Müßte man freilich Alles, was gewisse öffentliche Blätter über unsere Zustände berichten, als begründet anerkennen, wären manche in der Leipziger-, ja sogar einige in der Augsburger Allgemeinen Zeitung enthaltene Artikel von unbefangener, die Thatsachen in keiner Beziehung entstellenden Wahrheitsliebe eingegeben: so wäre nicht nur das züricherische Volk seit dem September 1839 in der wahren Bildung höchst bedeutend zurückgeschritten; auch seine weltlichen und geistlichen Oberbehörden würden dann von einem Geiste des Obscurantismus und von hierarch. Tendenzen beherrscht, die dem Freunde des Lichtes die bangsten Besorgnisse einflößen müßten. Aber so wenig der Unbefangene sich verbergen kann, daß auch wir nicht unberührt geblieben sind von dem Kampfe der Meinungen, der jetzt die ganze protestantische Welt durchzieht, ebenso wenig hat dieser Kampf bei uns bis jetzt eine bedenkliche, für die mühsam errungenen Güter des Geistes Gefahr drohende Wendung genommen. Eine schlichte und unbefangene Darstellung des Merkwürdigsten, was sich in der neuesten Zeit bei uns auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens zugetragen hat, wird die Richtigkeit dieser Behauptung darthun.

Die Angelegenheit des neuen Katechismus ist als eine glücklich zum Ziele geführte zu betrachten. Zwar ist derselbe bis jetzt in verhältnißmäßig nur wenigen Gemeinden wirklich eingeführt; aber die Möglichkeit einer allgemeinen Einführung ist durchgesetzt, und damit ist Alles gewonnen. Zwar haben sich die Gegner desselben durch die in meinen vorjährigen Mittheilungen erwähnten Beschlüsse der Synode keineswegs überzeugen oder entmuthigen lassen; sie suchten die Behörden von jeder Theilnahme an der Verbreitung desselben zurückzuhalten, und wirkten hier und da auch weniger öffentlich gegen die Einführung desselben. Aber es ging hier wie überall, wo die Macht der Intelligenz gewisse Fortschritte mit unabweisbarem Nachdrucke fordert; man kann den Sieg der guten Sache verzögern, aber nicht aufhalten.

Bereits im Anfange dieses Jahres beschloß der Regierungsrath, um einerseits die Einführung des neuen Katechismus im ganzen Canton zu erleichtern, andererseits die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Gemeinden auf keinerlei Weise zu beeinträchtigen, nach verschiedenen Vorberathungen durch den Kirchenrath den Stillständen (Presbyterien) auf je hundert Einwohner (Seelen) der Kirchgemeinde zwei Exemplare des Katechismus mitzutheilen, theils damit zunächst die Mitglieder jener Behörden dieses kirchliche Lehrbuch kennen lernen, theils um auch anderen Gemeindebewohnern die Kenntniß desselben zu erleichtern. Auf diese Weise wurden 5000 Exemplare unentgeldlich unter die einzelen Kirchengemeinden vertheilt und außerdem durch einen besonderen Vertrag mit einer hiesigen Officin für möglichst wohlfeilen Druck des neuen Katechismus gesorgt, so daß dieser nun, obgleich 192 Seiten stark in klein 8. ungebunden nur 5 Schilling hiesigen Geldes = 2 sächsische Groschen kostet.

Nachdem nun die ersten 15,000 Exemplare starke Ausgabe des neuen Katechismus gedruckt und die vom Staate zur Vertheilung unter die einzelen Kirchengemeinden bestimmten Exemplare gebunden waren, ward folgendes Kreisschreiben vom Kirchenrathe an sämmtliche Kirchenvorstände erlassen:

„Wir haben Euch die erfreuliche Anzeige zu machen, daß der Entwurf des neuen Katechismus, welchen die Synode nach langer und ernster Berathung angenommen und der große Rath genehmigt hat, gedruckt ist und zum Gebrauche bereit liegt. Indem wir denselben unseren lieben Gemeinden übergeben, fühlen wir wohl, daß es kein vollkommenes Werk ist, das wir Euch in die Hand legen. So viel aber dürfen wir sagen, daß bei allen Berathungen über diesen hochwichtigen Gegenstand das redliche Bestreben uns geleitet hat, die Wahrheiten unserer Religion in ihrem Zusammenhange so zu geben, wie sie im göttlichen Worte begründet sind. Ueberzeugt von dem schriftmäßigen Inhalte dieses Lehrbuches sieht daher die E. Synode zufolge ihres am 20. Weinmonat (October) 1839 an den Regierungsrath abgegebenen Gutachtens dem allgemeinen kirchlichen Gebrauche desselben mit Vertrauen entgegen. Auch ist nach eben diesem

Digitized by Google

Gutachten jede Stillstandsbehörde, welche ihre Gemeinde hierzu hinlänglich vorbereitet findet, zur sofortigen kirchlichen Einführung des Katechismus ermächtigt. Wo man aber dießfalls die nöthige Beruhigung nicht hat, da mag auch fernerhin der alte Katechismus dem Unterrichte zum Grunde gelegt werden, Alles in der Meinung, daß in solchen Dingen kein Zwang geübt werden soll, sondern das wahrhaft Gute sich selbst nach und nach Bahn brechen müsse. — Um nun aber den Gemeinden die Gelegenheit zu verschaffen, sich vorher mit dem (neuen) Katechismus recht bekannt zu machen, hat die Regierung beschlossen, davon durch uns jeder Gemeinde so viele Exemplare unentgeldlich vertheilen zu lassen, daß auf je 100 Seelen zwei Exemplare gerechnet werden. Wir übersenden Euch dieselben in der zuversichtlichen Hoffnung, daß Ihr dieses Werk langer und ernster Berathung nun selbst auch Euerer ernstlichen Prüfung unterwerfen und zu diesem Zwecke möglichst in Eueren Gemeinden verbreiten werdet und mit dem innigsten Wunsche, daß dadurch das Reich Gottes unter uns gefördert und die Jugend Gott und ihrem Heilande zugeführt werden möge."

Es gab Geistliche, welche meinten, der Kirchenrath hätte kräftiger auftreten und seine Ueberzeugung von dem Werthe des neuen kirchlichen Lehrbuches etwas zuversichtlicher aussprechen dürfen. Es meinten Einige, der gar zu vorsichtige Ton, in welchem die kirchliche Verwaltungsbehörde des Cantons einen von der Synode der Landeskirche nach seinem Inhalte als schriftgemäß und nach seiner Form als zweckmäßig erkannten Katechismus empfahl, möchte hier und da, wo man demselben mit den günstigsten Voraussetzungen entgegenkommt, Zweifel an die innere Güte desselben erwecken, und die an manchen anderen Orten bereits vorhandenen Vorurtheile gegen denselben verstärken müssen; das Volk stehe im Ganzen, ungeachtet der ihm von Gott und Rechtswegen zustehenden Glaubens- und Gewissensfreiheit, in der Ansicht, über den Werth eines kirchlichen Lehrbuches müsse doch Niemand besser urtheilen können, als eine Versammlung von theologisch gebildeten Experten, wie sie in der Synode sich findet u. s. w. Bedenkt man aber die Bewegungen, welche seit einigen Jahren die preußische neualte Agende und die von Oben herab gebotene Union der evangelischen Schwesterkirchen in Schlesien und anderwärts hervorgebracht hat, erwägt man die Wahrheit des alten: nitimur in vetitum, ist man vollends mit den Personen und Vorgängen unter uns näher bekannt: so wird man sich mit der Schüchternheit jenes kirchenräthlichen Kreisschreibens leicht aussöhnen, und sich überzeugen, es habe unter den vorhandenen Umständen nicht wohl anders geschrieben werden können. Auch hat der Erfolg gezeigt, daß der neue Katechismus sich durch seine innere Güte Bahn bricht und sich selbst besser empfehle, als keine kirchenräthliche Lobrede es vermocht hätte. Im Capitel Winterthur und der Stadt Zürich ward derselbe schon im Juni auf Beschluß der, ihre Gemeinden für hinlänglich vorbereitet achtenden Kirchenvorstände, eingeführt. — In einigen Gemeinden ward am 14. Juni (dem dießjährigen Reformationsfeste, als welches seit 1828 im Canton Zürich jährlich den ersten Sonntag nach Pfingsten gefeiert wird), in anderen an einem der folgenden Sonntage die Morgenpredigt dazu benutzt, das kirchliche Publicum hierüber gehörig zu belehren. So ward in einer Kirche der Stadt Zürich, wo dem Prediger in serie gerade der Abschnitt Joh. 3, 13 — 22. zu behandeln folgte,

und als Thema die Frage aufgestellt worden war: „Was können wir als wahre Christen thun, um der öffentlichen Gottesverehrung immer mehr zu der ihr gebührenden Würde verhelfen?" als dritte Antwort der Satz: „Wir sollen den einzelen Hülfsmitteln derselben eine immer größere Vollkommenheit geben", aufgestellt und zur Ausführung desselben unter Anderem bemerkt: „Es ist den Meisten unter Euch bereits bekannt, daß wir heute zum erstenmale den neuen Katechismus in unserer Kinderlehre gebrauchen werden. Das Verlangen nach einem solchen ist nicht etwa erst in den letzten zehn Jahren, nicht etwa erst in den Zeiten des freiergewordenen Unglaubens ausgesprochen, das Bedürfniß desselben ist, wie sich aus geschichtlichen Zeugnissen darthun läßt, bereits vor mehr als dreißig und vierzig Jahren von Männern, deren Rechtgläubigkeit über jeden Verdacht erhaben ist, erkannt und empfunden worden. Diese Männer waren und auch wir sind weit entfernt von der Ungerechtigkeit, dem alten Lehrbuche, dessen wir uns bis auf die letzten sieben Jahre bedienten, *) einen hohen Werth abzusprechen: es hat dem Bedürfnisse seines Jahrhunderts auf treffliche Weise entsprochen; es hat gewiß auch in neueren Zeiten viel Glauben und Gottesfurcht gefördert. Darum legen wir es mit dankbarer Werthschätzung aus der Hand, nicht ohne den Vorsatz, ihm, als dem Zeugnisse einer beachtungswerthen Vorwelt, auch später oft unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden; wir trennen uns von ihm mit dem Wunsche, daß auch das nun einzuführende ein ebenso gesegnetes Werkzeug des Herrn zur Förderung wahrhaft evangelischer Frömmigkeit werden möge. Mit diesen Gesinnungen und Wünschen streitet es aber nicht im Mindesten, wie auch wir uns unumwunden zu der Ueberzeugung bekennen, daß ein neuer Katechismus höchst wünschenswerth war. Nur Einen der Gründe, mit denen ich diese Behauptung rechtfertigen könnte, will ich hier anführen, und das ist dieser, daß in jenem älteren Werke Manches als Lehrstoff in allzu gedehnter Ausführung erschien, dagegen manches höchst Wesentliche, wie die Darstellung des christlichen Lebens, als einer das ganze Dasein verklärenden Glaubensfrucht, nur mit Wenigem berührt war. Unser neuer Katechismus erörtert auch diesen Punct in einfacher, gemüthlicher, allgemein verständlicher Weise. Er ruht mit dem alten auf demselben ewigen Grunde, auf dem Worte Gottes, welches, unveränderlich seinem Wesen nach seinen unerschöpflichen Inhalt jedem Zeitalter in einem dem gegenwärtigen Bedürfnisse angemessenen Gewande darbietet. Indem wir dem neuen Katechismus den Vorzug geben, bedienen wir uns derselben christlichen Freiheit, von welcher unsere Vorfahren bei der Einführung des alten Gebrauch machten; nicht auf den Zeiten der Reformation ist dieser entstanden; fast hundert Jahre lang nach derselben bediente man sich in der Zürcherischen Kirche neben anderen für den Schulunterricht verfaßten Lehrbüchern, des kleinen Katechismus von Leo Judä, dem ersten evangelischen Pfarrer zu St. Peter, und erst im Jahre 1639 erhielt der nunmehr alte, unter dem Einflusse mehrerer verwandten Schriften die Gestalt, in welcher noch jetzt vor uns liegt. War dieser ein Werk umsichtigen Fleißes und frommer Forschung, so dürfen wir dem neuen dasselbe Lob in nicht geringerem Maße beilegen. Er hat unsere Ge-

*) In der Zwischenzeit wurden die öffentlichen Katechisationen über freigewählte Abschnitte der heil. Schrift gehalten.

Digitized by

node wohl durch sechs Jahre in seiner Anlage und Ausführung beschäftigt. Kein Satz ist in denselben aufgenommen worden, der nicht, ohne Ansehen der Person, der gewissenhaftesten Prüfung unterworfen und an die unwandelbare Richtschnur religiöser Wahrheit gehalten worden wäre. Sein Verfasser war ein Diener Christi, dessen Name allein schon hinreicht, Vertrauen zu seinem Werke einzuflößen, ein Mann, der Wahrheit suchte, in Liebe, der nicht eitler Ehre geizig war, sondern die Person vergaß über der Sache, ein Mann, der, mit der hingebendsten Lehrweisheit Allen Alles zu werden bemüht, eine Festigkeit des Willens verband, welche bei der durch redliches Forschen gewonnenen Ueberzeugung unerschütterlich verharrte und eine aus falscher Friedensliebe entstandene Nachgiebigkeit im Wesentlichen als einen Verrath an der christlichen Wahrheit verabscheut und sich nimmermehr verziehen hätte, das erkannten auch die Vorsteher dieser Gemeinde, welche nach selbstständiger Einsicht des Gegenstandes einmüthig beschlossen, unserer lieben Jugend das Werk jenes, nach menschlichem Dafürhalten zu früh abgerufenen Streiters Christi in die Hand zu geben." —

An demselben Sonntage ward in der Landgemeinde Regensberg folgende Beschluß des Presbyteriums vorgelesen:

„Der Kirchenstillstand R., überzeugt von der Nothwendigkeit eines kirchlichen Leitfadens, an dessen Hand der Sonntags-Katechumenenunterricht in der christlichen Religion empfangen, und derselben Wahrheiten im Zusammenhange erfassen; überzeugt von der Zweckdienlichkeit des neuen Landeskatechismus, der sich verständlicher und deutlicher, der jugendlichen Fassungskraft angemessener ausdrückt, als der bisherige Katechismus und die christliche Glaubens-, Sitten- und Hoffnungslehre in einfacher und klarer Ordnung, mit beweisenden Bibelstellen darstellt; überzeugt von der Schriftmäßigkeit des neuen Katechismus, welcher als getreuer Auszug aus der heil. Schrift, sämmtliche Lehren der christlichen Religion nach dem evangelisch-reformirten Lehrbegriffe enthält, und dieselben durch die Kernsprüche und Abschnitte des A. und N. Test. begründet; in Berücksichtigung ferner des bei Anlaß der vorjährigen Kirchenvisitation bereits ausgesprochenen Wunsches nach einem kirchlichen Lehrmittel für die Sonntagskatechumenen, und wie endlich gemäß der den Kirchenstillständen zukommenden Ermächtigung hat aus Einmuth beschlossen, es solle statt der bisher gebräuchlichen Erklärung einzeler Abschnitte aus dem N. Test., sofort der neue Landeskatechismus als Lehrstoff in dem sonntäglichen Mittagsgottesdienste eingeführt werde."

Haben nun bereits mehrere Kirchenvorstände den Katechismus in der sonntäglichen Kinderlehre, für welchen er zunächst bestimmt ist, eingeführt, so hielten es andere nach ihren Ortsverhältnissen für zweckmäßiger, denselben einstweilen als Leitfaden bei der kirchlichen Unterweisung, welche den der Repetirschule Entlassenen (vom 14. bis zum 17. Jahre) oder der Confirmanden ertheilt wird, zu gebrauchen, damit er so unbemerkt in den Familien Platz greife und die Vorurtheile widerlege, mit denen manche wohlmeinende Gemeindeglieder gegen denselben erfüllt sind. Bereits ist auf diese Art die erste 15,000 Exemplare starke Auflage des neuen Katechismus vergriffen und bis Anfang 1841 soll die zweite erscheinen. Der Katechismus gehört übrigens auch zu den Schulbüchern, indem er in der Realschule zum Spruchbuche dient, weßwegen in der neuen Ausgabe die von dem Lehrer zu erklärenden und von den Schülern zu lernenden Sprüche auf angemessene Weise bezeichnet werden.

Das vom gegenwärtigen großen Rathe erlassene Gesetz über die Polizei an Sonn- und Festtagen ist nicht sowohl ein neues, als eine theilweise Verschärfung und Modification des vom abgetretenen Gesetzgeber unter dem 20. Oct. 1834 erlassenen. Eine der wichtigsten Aenderungen ist diese, daß nunmehr das Schauspielhaus nicht nur, wie bisher, an Communionstagen und den Vorabenden derselben, sondern auch in der ganzen Charwoche geschlossen ist; während früher wenigstens am Palmsonntage in der Regel gespielt ward. — Wie wenig in Zürich Gefahr vorhanden ist, daß der Pietismus und die Freudenscheu um sich greife, davon zeugt die Thatsache, daß ein strenger gesinntes Regierungsglied mit dem Wunsche, daß das Theater an Sonntagen nie geöffnet werde, bei den übrigen Gliedern der obersten Landesbehörde so wenig Anklang fand, daß es seinen Antrag gar nicht zur Abstimmung gelangen ließ. Eine andere, aber gewiß sehr milde, Bestimmung des neuen Gesetzes ist diese: Es liegt in dem Ermessen der Gemeinderäthe, wandernden Schauspielern und Künstlern, je nach der Art ihrer Productionen, an den Sonntagen nach beendigtem Gottesdienste, dieselben zu untersagen, oder zu gestatten. Ja es ist sogar aus dem alten Gesetze in das neue die ultraliberale Bestimmung aufgenommen worden: Die Feier von Nationalfesten darf schon an Sonntagen Vormittags beginnen, jedoch ist hierfür die Bewilligung des Regierungsrathes erforderlich. — Noch erinnern wir uns mit großem Mißbelieben, wie im Geiste dieser Bestimmung Sonntags am 13. Juli 1834 der Hauptgottesdienst Morgens um 8 Uhr durch den Kanonendonner und die rauschende Musik, womit die zum eidgenössischen Schießen anlangenden Bundesbrüder begrüßt wurden, höchst fühlbar gestört und seiner meisten Theilnehmer beraubt werden ist. Auch ist keiner Behörde in unserem wegen seiner angeblichen Frömmelei verschrieenen Neuzürich der Sinn daran gekommen, das Dampfschiff in seinen Lustfahrten, welche gerade vor Anfange des Morgen- und Nachmittags-Gottesdienstes an gewöhnlichen Sonntagen und sogar an dem hier zu Lande als hoher Feier- und Communiontag begangenen Pfingstmontage ausgeführt werden, zu beschränken. —

Betreffend das erneuerte Wirthschaftsgesetz verdient außer etwelcher Beschränkung des Tanzens an Sonntagen bemerkt zu werden, daß nach dem Gesetze von 1834 „junge Leute von 14 Jahren, wenn sie sich nicht in Gesellschaft älterer Personen, unter deren Aufsicht sie stehen, befinden, von den Wirthen wegzuweisen wären", dagegen nach dem Gesetze vom Jahre 1840 „junge Leute, die noch nicht confirmirt sind (die Confirmation wird aber in unserem Lande erst nach zurückgelegten sechszehnten Jahre ertheilt), in den Wirthshäusern nicht zu dulden sind."

Unter den vom gegenwärtigen großen Rathe erlassenen Gesetzen hat nicht leicht eines in der Nähe und Ferne mehr zu sprechen gegeben, als das Gesetz, betreffend einige Abänderungen in den bestehenden Gesetzen über das Unterrichtswesen, besonders derjenige Theil desselben, der den Religionsunterricht betrifft. Ungeachtet bereits in Nr. 109. dieser Blätter einzele Bestimmungen desselben erwähnt werden, so glauben wir, zu einer richtigeren Würdigung derselben werde vor allen Dingen eine vollständige Kenntniß dieses Theiles

Digitized by Google

des erwähnten Gesetzes beitragen, welchen wir darum hier einrücken.

§. 1. Wie durch den Unterricht überhaupt, so sollen durch den Religionsunterricht insbesondere die Schüler zu sittlichen und christlich-religiösen Menschen gebildet werden. Der Religionsunterricht soll demnach auf das biblische Christenthum, nach der Lehre der evangelisch-reformirten Kirche, gegründet sein und sich genau an die gesetzlich vorgeschriebenen Lehrmittel halten.

§. 2. Lehrplan und Lehrmittel für den Religionsunterricht in der allgemeinen Volksschule werden von einer durch Kirchenrath und Erziehungsrath zu gleichen Theilen gebildeten Commission vorberathen und unterliegen der Genehmigung dieser beiden Behörden.

§. 3. In jeder Classe der Elementarabtheilung sowohl, als der Realabtheilung der Alltagsschule sollen je drei Stunden wöchentlich der Beschäftigung mit religiösen Gegenständen, und zwar vorzugsweise in der ersten Morgenstunde, gewidmet sein.

§. 4. In der Repetirschule wird der Religionsunterricht durch den Pfarrer ertheilt. Da, wo eine Kirchgemeinde mehrere Schulen enthält, mag dieß entweder durch Verlegung der Repetirschule auf ungleiche Wochentage, oder durch Zusammenziehung zweier nicht zu entfernt gelegener Schulen in Eine Religionsstunde (insofern es ohne Abbruch der der Schule bestimmten Stunden und ohne Ueberfüllung geschehen kann), oder durch eine andere Anordnung der Gemeindeschulpflege erzielt werden. Wo aber bei zahlreichen Schulen dieß nicht möglich ist, da ertheilt den Unterricht der Schullehrer (§. 8. des Gesetzes vom 15. Januar 1834). Für Letzteres ist die ausdrückliche Genehmigung des Kirchen- und Erziehungsrathes erforderlich. Bei den öffentlichen Prüfungen ist auch dieser Unterricht zu berücksichtigen (§. 4. des Gesetzes vom 27. Brachmonat 1839).

§. 5. Auch in den Secundarschulen soll der Religionsunterricht in der Regel nur von Mitgliedern des Züricherischen Ministeriums ertheilt werden. Der Secundarschulcommission steht die Wahl des betreffenden Geistlichen und die Festsetzung der ihm für diesen Unterricht zu ertheilenden Entschädigung zu. Will sie den Religionsunterricht einem Lehrer, der nicht Mitglied des Züricherischen Ministeriums ist, übertragen, so ist hierfür die ausdrückliche Genehmigung des Kirchen- und Erziehungsrathes erforderlich. Der am Schulorte stationirte Geistliche ist, wenn ihm von der Secundarschulcommission die Ertheilung des Religionsunterrichtes übertragen wird, zur Uebernahme desselben verpflichtet.

§. 6. Ebenso können an die Cantonsschule nur Mitglieder des Züricherischen Ministeriums zu Religionslehrern gewählt werden. Die Ernennung unterliegt der Bestätigung des Regierungsrathes, welcher von seinem dießfälligen Entscheide das Gutachten des Kirchenrathes einzuholen hat.

§. 7. Vor der Wahl oder Berufung eines Professors an der theologischen Facultät an der Hochschule hat der Erziehungsrath das Gutachten des Kirchenrathes einzuholen. — Dasselbe hat der Regierungsrath zu beobachten, bevor er seine Bestätigung ertheilt oder verweigert.

§. 8. Die durch §. 4. des Gesetzes über die Organisation des Kirchenwesens vom 25. Weinmonat 1831 für die

Hochschule anerkannte wissenschaftlich-theologische Lehrfreiheit soll sich nur innerhalb der Gränzen des biblischen Christenthumes bewegen.

§. 9. Dem Kirchenrathe liegt ob, von dem evangelisch-reformirten Religionsunterrichte in sämmtlichen öffentlichen und Privatlehranstalten des Cantons, sowie von demjenigen an der Hochschule, Kenntniß zu nehmen, und die Schulbehörden sind verpflichtet, ihm auf sein Verlangen die zu diesem Behufe erforderlichen Aufschlüsse zu ertheilen. Der Kirchenrath wendet sich mit seinen dießfälligen Begehren an den Erziehungsrath.

Die Gemeindeschulpflegen, sowie die Bezirksschulpflegen, haben in ihren Jahresberichten über das Schulwesen specielle Rücksicht auf den Religionsunterricht in den Alltags- und Repetirschulen zu nehmen. Der Erziehungsrath ertheilt dem Kirchenrathe die dießfälligen Eingaben mit.

Hat der Kirchenrath über den Religionsunterricht einen Wunsch oder eine Beschwerde zu äußern, so tritt er mit dem Erziehungsrathe schriftlich oder mündlich durch beiderseitige Abgeordnete hierüber in Verhandlung ein.

(Beschluß folgt.)

Kirchenchronik und Miscellen.

Rom, 9. Nov. Sie meldeten schon früher die von Sr. Heiligkeit angenommene Resignation des Fürstbischofs von Breslau, Grafen von Sedlnitzky; jetzt können wir noch beifügen, daß für die Zeit der Sedisvacanz das Capitel zu Breslau mit der Verwaltung der Diöcese beauftragt wurde. — Es unterliegt keinem Zweifel, daß die aufgeregte Stimmung und die Spannung, welche zwischen dem königlich preußischen Hofe und dem päpstlichen Stuhle durch die Cölner Ereignisse hervorgerufen wurden, lange nicht mehr in der Ausdehnung, wie früher bestehen, und daß am allerwenigsten jetzt von der Aufhebung des Concordats die Rede sein kann, wie ganz irriger Weise ein Correspondent berichtet hat. Allerdings aber verlangt der Papst, als sichtbares Haupt der Kirche, noch fortwährend die Restitution des Erzbischofs. (A. Z.)

Insel Java. Mit dem Christenthume sieht es hier nicht besonders aus und kein Missionär dürfte sich Hoffnung machen, Etwas unter den hiesigen Völkern auszurichten. Deutsche, die sich auf Java niederließen, haben sich mit Muhamedanerinnen verheurathet (natürlich ohne kirchliche Ceremonie, denn man zeigt dieß bloß den holländischen Behörden an); die Muhammedaner sind aber so bigott, daß kein Christ daran denken darf, sie bekehren zu wollen; im Gegentheil ist es sehr gefährlich, unter ihnen zu leben. Die geringste Beleidigung, die man sich gegen eine Frau zu Schulden kommen läßt, kann Vergiftung zur Folge haben; gleichwohl sind die Weiber außerordentlich kriechend und so zu sagen stockdumm. D. F. P.

Schaffhausen. Hr. Antistes Hurter hat in der letzten Zeit schwere Schicksalsprüfungen erlitten. Seine ältere Tochter, ein sehr gebildetes und hübsches Frauenzimmer, die ihn nach München begleitet hatte, wurde bei ihrer Zurückkunft vom Nervenfieber befallen. Bald darauf ergriff diese Krankheit auch die jüngere, noch geistreichere Tochter; der Vaters Liebling; beide starben. Sogar der junge Sohn soll schwer erkrankt sein, und nun kommt das Schreckliche hinzu, daß der so kräftige Mann, vielleicht gebeugt durch so viel Unglück, von einer gänzlichen Erschlaffung des Geistes und Leibes befallen ist. (Volksfr.)

Zug. Der Verbreiter einer gegen die Jesuiten gerichteten Schmähschrift ist vom Cantonsrath, in Erwägung, daß der Jesuitenorden ein von Kirche und Staat anerkannter Orden sei, zu einer Geldbuße von 100 Fr. und zur Tragung der Proceßkosten verurtheilt worden.

Wegen des Festes erscheint nächsten Samstag keine Numer dieses Blattes.

Digitized by

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Sonntag 27. December 1840. Nr. 205

Ueber die kirchlichen Zustände Zürichs.

(Beschluß.)

Sodann ist über den Ursprung einzeler vorzüglich angefochtener Bestimmungen dieses Gesetzes Folgendes zu bemerken. Als im März 1839 40,000 Bürger des Cantons Zürich gegen die Berufung des D. Strauß oder richtiger um Annihilirung der geschehenen Berufung beim damaligen großen Rathe petitionirten, baten sie auch um Garantieen für die Zukunft, daß eine ähnliche Wahl nie wieder eintreten könne. Das beßte Mittel zur Erreichung dieses Zweckes schien damals dieses, wenn dem Kirchenrathe die Bestätigung der vom Erziehungsrathe getroffenen Wahl theologischer Professoren eingeräumt würde, bevor der Regierungsrath in letzter Instanz entscheide. Dieser vom abgetretenen großen Rathe gar nicht berücksichtigte Wunsch ward im Anfange dieses Jahres von den vor berathenden Behörden vielfach erwogen, und der Kirchenrath hatte in seinem hierüber an den Regierungsrath eingereichten Gutachten darauf angetragen, es möchte die gewünschte Garantie auf die angedeutete Weise ertheilt werden. Ein anderer auch im großen Rathe gestellter Antrag ging dahin, daß die Wahl der Professoren der theologischen Facultät einer aus Kirchenrath und Erziehungsrath zusammengesetzten Wahlbehörde übertragen werde, was wohl von dem gleichmäßigen Interesse, das beide Behörden an dieser Wahl haben, das natürlichste wäre. Man fürchtete aber, eine so zahlreiche Behörde von 30 Mitgliedern würde sich zu schwerfällig bewegen, und es sei zweckmäßiger, wenn der Kirchenrath nur ein Gutachten vor und nach der Wahl abzugeben habe, wobei es freilich dem Erziehungs- und nachher dem Regierungsrathe frei steht, dasselbe zu berücksichtigen oder nicht. Hierauf stellte Herr Sulzer-Wart, dem die in §. 7 gegebenen Garantieen nicht zureichend schienen, den durch §. 8 zum Beschluß erhobenen Antrag, über welchen nun von verschiedenen Seiten her, als über eine Beschränkung der academischen Lehrfreiheit ein gewaltiger Lärm erhoben ward. Sollen wir hierüber unsere Ansicht unbefangen aussprechen, so glauben wir, daß man der Sache eine Wichtigkeit gegeben hat, die ihr an sich nicht zukommt. Wir halten gewünscht, daß Herr Sulzer diesen Antrag wegen der Besorgnisse, welche er wecken kann und wegen der Vieldeutigkeit des Ausdruckes „biblisches Christenthum" gar nicht gestellt hätte. War er aber einmal gestellt, so konnte er nicht verworfen werden, ohne daß der große Rath, dem ganzen Volke gegenüber, den Schein auf sich lud, er wolle, daß etwas Anderes als biblisches Christenthum an der Hochschule gelehrt werde, was keineswegs zur Beruhigung des christlichgesinnten Volkes beigetragen hätte. Darum haben sich auch Männer, wie der gelehrte und geistreiche D. und Regierungsrath Blundschli, den Niemand dogmatischer Befangenheit beschuldigen wird, dieses Antrages lebhaft angenommen, wobei noch zu bemerken ist, daß durch denselben die Professoren der Theologie nicht streng zum Vortrage des reformirten Lehrbegriffes im engeren Sinne des Wortes verpflichtet werden, sondern auch für die Zukunft die Möglichkeit lutherischer Professoren, wie Rettig, Elwert waren, gerettet und denselben die freie Entwickelung ihrer Ansichten, so lange sich dieselbe als eine wissenschaftliche innerhalb der Gränzen des biblischen Christenthums bewegt, gestattet bleibt. Der erste nach dem neuen Wahlmodus ernannte Professor der Theologie, mit besonderer Rücksicht auf Dogmatik und Kirchengeschichte, ist Herr Johann Peter Lange, bisheriger Pfarrer in Duisburg, rühmlichst bekannt als geistreicher theologischer Schriftsteller, dessen Originalität und Tiefe auch von denen anerkannt wird, welche nicht in Allem seinen theologischen Ansichten beistimmen, s. theolog. Literaturblatt von 1840, Nr. 120.

Wenn man es ferner der wünschbaren Selbstständigkeit des academischen Vortrags der Theologie nicht angemessen findet, daß nach §. 9 dem Kirchenrath obliegt, auch von dem Religionsunterrichte an der Hochschule Kenntniß zu nehmen, so ist nicht außer Acht zu lassen, daß der Kirchenrath sich mit seinem dießfälligen Begehren an den Erziehungsrath zu wenden hat, wodurch gewiß jedem Mißbrauche jener Bestimmung hinlänglich vorgebeugt ist.

Zu den entschiedensten Gegnern wie der gegenwärtigen Ordnung der Dinge überhaupt, so namentlich der kirchlicher gewordenen Richtung unseres Volkes gehören ihrem größeren Theile nach unsere Schullehrer auf dem Lande, mit seltenen Ausnahmen einseitige Anhänger des gewesenen Seminardirectors Scherr. Sie offenbaren seit einem Jahre bei jeder Gelegenheit ihren Aerger über das Ende der Alleinherrschaft einer sich in einseitiger Richtung bewegenden Schule, und

Digitized by Google

haben gewiß großentheils sich selbst die Neckereien und Unannehmlichkeiten, welche sie hie und da von dem ungebildeten Volke erfuhren, zuzuschreiben. Am auffallendsten zeigte sich bei der am 31. August in Winterthur versammelten Schulsynode, von welchem Geiste die Bildner unserer Jugend in der Volksschule beseelt sind. In Gegenwart mehrerer Glieder und Abgeordneten des Erziehungsrathes fand eine Discussion statt, welche die seit einem Jahre im Schulwesen getroffenen Veränderungen heftig tadelte; es kam eine Protocollerklärung zu Stande, in welcher der Lehrerstand des Cantons Zürich unter anderen sein Bedauern aussprach über die gewaltsame Vertreibung des Herrn Seminardirectors Scherr, ferner die Erklärung, daß alle seit einem Jahre erlassenen Verordnungen im Schulwesen und namentlich die Einführung des Neuen Testamentes und des Katechismus in der Volksschule, höchst betrübende und nachtheilige Rückschritte seien, und endlich die Ueberzeugung, daß in ihrer Verpflichtung zum Besuche des Gottesdienstes nur ein widerrechtlicher Kirchenzwang, welcher ihr freies Kirchenrecht beschränke, zu erkennen sei. Doch fehlte es, wenn schon die warnende Stimme einzeler Erziehungsräthe die Mehrheit vergeblich zur Vernunft und Besennenheit zurückzuführen suchte, nicht an einer Minderheit (54 gegen circa 300), welche eine kräftige und würdige Protestation einlegte, und sich gegen jeglichen Antheil an diesen Erklärungen feierlich verwahrte. Der Unwille, den die Verhandlungen dieser Schulsynode im ganzen Lande erweckten, übertraf Alles, was die Einen fürchteten und die Andern hofften, und die verhöhnten Behörden und Geistlichen mußten allen ihren Einfluß anwenden, um die Verblendeten, welche ihre Stellung so ganz und gar vergessen hatten, gegen lebhafte Ausbrüche des allgemeinen Unwillens zu schützen. Viele (man zählt über 50) der abwesenden Schullehrer sandten bei den Behörden ihre den Beschlüssen der Schulsynode entgegengesetzten Erklärungen ein, und sogar einige der Anwesenden nahmen ihren Antheil zurück. Der Erziehungsrath erließ einige Wochen nachher eine sehr ernste und würdige Zuschrift an sämmtliche Schullehrer, in welcher er jedem, der noch belehrbar ist, über die wahren Tendenzen und über die darauf gegründeten Erwartungen und Forderungen der Behörden belehrte. Unser Schullehrerseminar in Küsnacht hat nun durch eine neue und zweckmäßige Organisation und durch glückliche Wahlen einen neuen Aufschwung genommen. An die Stelle des Herrn Scherr ward zum Seminardirector gewählt Herr Joh. Heinrich Bruch, D. der Philosophie, von Wädensweil, ein wissenschaftlich gebildeter und christlichgesinnter Pädagoge, früher Vorsteher einer Erziehungsanstalt in Lausanne. Die freudigsten Hoffnungen erweckt auch bei allen Gutgesinnten die Berufung des Herrn Diethelm Burkhard, gewesenen Pfarrers in Birmensdorf, in welchem schon lange jeder Unterrichtete einen der würdigsten Geistlichen unseres Landes achtete, zum Religionslehrer am Seminar.

Zu den Gegenständen, welche den Zürcherischen Kirchenrath im dießjährigen Sommer und Herbste am meisten und keineswegs auf die erfreulichste Weise beschäfftigten, gehört die sogenannte Weiningengeschichte, oder die Verhandlungen über das Aergerniß, welches Pfarrer Tobler in Weiningen durch eine beim Sängerfeste in Neumünster vor einem sehr gemischten und zahlreichen Publicum gehaltene Rede gab, in welcher zwar nicht, wie zuerst von sehr vielen Hörern des Toasts behauptet wurde, das Evangelium selbst ein frommer Betrug genannt ward, wohl aber gegen die Echtheit der neutestamentlichen Schriften Zweifel ausgesprochen wurden, die namentlich für ungelehrte, aber die Sache ernst nehmende Zuhörer nicht anders als beunruhigend sein konnten. Da wir diesen Handel, der wegen der bei dieser Gelegenheit von dem Regierungsrathe ausgesprochenen kirchenrechtlichen Grundsätze allgemeines Interesse hat und von den radicalen Parteiblättern auch im Auslande sehr einseitig dargestellt worden ist, in einem eigenen Artikel in der Allg. Kirchenzeitung näher zu behandeln gedenken, so bemerken wir jetzt nur, daß Pfarrer Tobler, der am 22. Juni suspendirt worden war, nachdem er genügend erachtete Erklärungen, betreffend sein künftiges Verhalten, gegeben hatte, am 23. Oct. vom Kirchenrathe wieder in seine sämmtlichen Amtsverrichtungen eingesetzt ward.

Die dießjährige ordentliche Synode ward am 27. und 28. October abgehalten, und ist mehr wegen der bei dieser Gelegenheit von verschiedenen Sprechern ausgegangenen religiösen und wissenschaftlichen Anregungen, als wegen besonders wichtiger Beschlüsse den erheblichen Versammlungen unserer Cantonsgeistlichkeit zuzuzählen. Da der vor einem Jahre zum Synodalprediger ernannte treffliche Pfarrer Beyel von Ossingen durch eine sehr bedauerliche Gemüthskrankheit abgehalten ward, dem von der Synode an ihn ergangenen Rufe zu folgen, so hielt Herr Pfarrer Grob von Stäfa, Zeller's würdiger Nachfolger, aus Auftrag des Kirchenrathes die Synodalpredigt über Ephes. 6, 10. und sprach: „Vom Starkwerden im Herrn", und zeigte 1) warum wir nach diesem Starkwerden streben sollen, nämlich aus Gründen a) der Person, b) der Zeit und c) des Berufes. Im zweiten Theile wurden als Mittel zu diesem Starkwerden genannt a) Gottes Geist, b) Gottes Wort, c) das Gebet. Wenn vielleicht einzele der Zuhörer gewünscht hätten, daß der Hr. Verfasser im zweiten Theile den umgekehrten Weg in der Darstellung der einzelen Hülfsmittel eingeschlagen hätte, so war doch das Gefühl der Befriedigung durch diesen herrlichen, ebenso einfachen als echt rhetorischen und salbungsvollen Vortrag ein allgemeines. Namentlich hat Hr. Grob das Verdienst, Vielen, welche glauben, logische Strenge sei mit wahrer Wärme unvereinbar, gezeigt zu haben, daß echte Logik und echte Begeisterung einander nicht nur nicht ausschließen, sondern gegenseitig bedingen. Nachdem mehrere neue Mitglieder in die Synode waren aufgenommen worden, ward ein Antrag des Kirchenrathes über ausführlichere Bekanntmachung der Synodalverhandlungen, so daß in Zukunft nicht nur die Beschlüsse selbst, sondern auch die Motive derselben in den gedruckten Verhandlungen aufgenommen und wie andern Schweizerkirchen, so besonders auch allen einzelen Kirchenvorständen des Cantons bekannt gemacht werden, mit verschiedenen Modificationen angenommen. Ein anderer Antrag des Kirchenrathes, denjenigen Gliedern des Capitels der (geistlichen) Schullehrer und Professoren, welche an kirchlichen Dingen Interesse haben, aber bei der Theilnahmlosigkeit der meisten ihrer Capitularen keine ordentliche Capitel-Versammlung zu Stande bringen, den Eintritt in das Capitel der Prediger des Bezirks Zürich zu gestatten, ward mit großer Mehrheit verworfen, aus Gründen, die schwer wiederzugeben sind, weil es ihnen zu sehr an innerem Gewichte fehlte. Besonders kräftig ward das Schreckbild des übergroßen Einflusses, den ein im Falle der Gewährung des Wunsches so großes Capitel in der Sy-

Digitized

node erlangen könnte, geltend gemacht; ungeachtet bei uns Jedermann weiß, daß in der Synode Jeder nach seiner individuellen Ueberzeugung stimmt und das Capitel als solches keinen Einfluß übt. Eher hätte man glauben können, man besorge, einzele der Aufzunehmenden könnten im Capitel selbst sich zu sehr geltend machen, was wir indessen für kein Unglück hielten. Wir wiederholen indessen nochmals, daß es uns nicht möglich war, die Gegengründe alle zu fassen.

Ueber den wichtigsten Gegenstand dieser Synode, die Synodalproposition und die erste Reflexion über dieselbe, entheben wir der hier erscheinenden neuen Kirchenzeitung für die reformirte Schweiz folgende ausführlichere Mittheilung:

„Die Synodalproposition des Hrn. Dekan Werdmüller verbreitete sich über das Mißverhältniß der christlichen Religionsbildung zur allgemeinen Geistesbildung im Leben des Volkes. Nach einer Erschütterung, wie sie die Kirche wohl noch nie erlebt, sei es wohlgethan, das Gebäude zu untersuchen. Nachdem im Christenthume das positive, Geschichte gewordene und daher der Prüfung anheimgegebene Gottes Wort anerkannt worden, wird als das wahre Verhältniß dargestellt die Uebereinstimmung der allgemeinen mit der christlichen Bildung. Aber wofür der Sohn Gottes gestorben, ist noch nicht realisirt, ist noch Idee. Sehr dunkel wird das gegenwärtige Mißverhältniß geschildert, die ganze ungläubige Wissenschaft ist ins Volk geworfen und auch der letztjährige Aufschwung, was hat er gewirkt? Sehen wir Kirchenbesuch? mehr Sonntagsfeier? mehr Frömmigkeit? mehr Hausandacht? mehr Liebe? Nein, der Kampf hat erst recht begonnen und schwerlich dürften wir je ganz zum Ziele gelangen, jede Ruhe beruht nicht auf Harmonie, sondern ist nur ein Waffenstillstand zu neuem Kampfe. Als Grund des gegenwärtigen Mißverhältnisses erscheint der übrigens durch die Reformation später veranlaßte Symbolzwang. — Wie soll nun da geholfen werden? Vor Allem durch unsere eigene Begründung im Evangelium. Aber die Geistesfreiheit werde behauptet. Vor dem Papstthume sei die Furcht ungegründet, eher die vor einem eigenen papiernen Papste. Alle Achtung vor den Symbolen als Zeugnissen einer glaubensstarken Zeit; aber welcher Denkende könnte z. B. in der helvetischen Confession Alles unterschreiben. Neue Einführung alter Symbole würde nur neue Frivolität erzeugen, und der Aufstellung von neuen Symbolen ist unsere Zeit nicht geneigt und nicht gewachsen. Als Bekenntniß genügt das von Christus selbst gegebene und alle Christen einigende auf Gott den Vater, Sohn und heiligen Geist. Für Verbesserung des Cultus erwartet der Verfasser wenig von der Kunst; von einem kunstvolleren Gottesdienste ergriffen, wähne man oft sein religiöses Bedürfniß befriedigt, — es mache im Grunde sich die Genußsucht nur auch im Gottesdienste geltend. Das Meiste wirkt die Begeisterung der einfachen Rede, das Gebet, das zum Ausdrucke des gegenwärtigen kirchlichen Bewußtseins umgebildet werden müsse; auch die Orgel sei nur nach Bedürfnissen und nicht allgemein zu empfehlen. — Endlich sei zu bedauern, daß die neue Volksschule eine einseitige Richtung genommen, nicht bloß der Ruf nach Bildung, sondern auch der nach religiöser Bildung sei eine Gottesstimme gewesen. Nicht durch mehr Zeit und Stoff könne hier das Ziel erreicht werden, das Meiste hänge vom Eifer des Geistlichen ab. — Dieß nur das Charakteristische aus einem Vortrage, der beinahe 3 Stunden dauernd, durch seine Zeitgemäßheit und seinen praktischen Blick die Aufmerksamkeit mehr als schon kürzere Vorträge dieser Art fesselte.

„Als Reflectent eröffnete den 28. Oct. Hr. Dekan Maximilian Meier Folgendes: bei der Geschichte des Reiches Gottes ist immer mehr darnach zu fragen: Was hat in jeder Zeit der Herr gethan, nicht was die Menschen? Da wird man finden, daß immerdar das Licht in die Finsterniß scheinen wollte und so nicht bloß auf den Höhepuncten, sondern auch in den Niederungen der Geschichte des Herrn Thaten finden. Nach der Schrift nennen wir die Vernachlässigung der religiösen Bildung Abfall vom Worte Gottes; fest bleibt: was nicht aus dem Glauben kommt, ist Sünde; somit auch die von der Religion getrennte Bildung. Die höchste Geistesfreiheit beruht auf dem von Gott geoffenbarten Gesetze; Kirche, Staat und Schule müssen das Leben in Gott befördern, realisiren helfen. Daß dieses unterlassen wurde, verschuldet besonders das Mißverhältniß. Sündigten die barbarischen Zeiten durch Anwendung äußerer Mittel, so wird nicht minder auch unter uns das Volksglück damit angestrebt. Mehr als die Symbole schadete der 30jährige Krieg, der die wildesten Leidenschaften auch in die theologischen Händel brachte. Nicht eigentlich aus der Wissenschaft, einem auch von Gott geordneten Bildungsmittel, sondern aus dem menschlichen Hochmuth ging der Unglaube hervor. Uebrigens glaubt die Wissenschaft oft, wenn sie einige Steine beseitigt, schon am Ziele zu sein; die rechte Wissenschaft aber behält immer das Herz offen der höheren Offenbarung und ist Resultat nicht nur der Arbeit, sondern des Gebetes. Noch sind tiefe Gegensätze vorhanden, allerdings Hindernisse für das Wahre; aber gehen sie friedlich neben einander her, wetteifern sie ruhig, so werden sie reif und lösen sich in höhere Einheit auf. Trotz aller der zu erwartenden Kämpfe sind wir im Hinblick auf Gott guten Muthes: der Boden ist geleckert, unsere Samenkörner werden Spätere ernten, wie wir die Früchte unserer Vorfahren pflücken. Man würdigt doch gegenwärtig den Segen religiöser Gemeinschaften wieder, die Gläubigen gelten nicht mehr als Heuchler und man sieht ein, daß auch vernünftigen Leuten der Glaube nicht übel ansteht. Die Glanzpuncte der Geschichte, die ersten Zeiten des Christenthums und die der Reformation bestanden in den größten Kämpfen, warum sollten wir ohne solche sein? — Was ist nun zu thun? Wir sind die meisten unter den Einflüssen einer pelagianisirenden Zeit aufgewachsen, darum so viel Ueberschätzung der eigenen Kraft und zugleich so viel Verzagtheit. Die Bibel wurde mehr kritisch, als erbaulich und wohl auch zu wenig gelesen; unsere Predigten wollen oft mehr geistreich sein, als geistlich. Wir alle bedürfen der Neubelebung. An uns hängt allerdings vor allem die Neubelebung des Kultus; erst wenn die Künstler von einem frommen Geiste ergriffen sind, handelt es sich darum, wie weit die Kunst mit dem Cultus zu verbinden sei. Wir wollen nicht vom Cultus des Genius uns leiten lassen, sondern vom Genius des Cultus, welcher der heilige Geist ist. Die Seelsorge muß wieder eifriger werden, wir müssen den anvertrauten Seelen nachgehen und wo die Zeit uns abgeht, für sie beten und Gehülfen heranziehen. Die Unterweisungs- und Confirmationsstunden, ja die Kinderlehren sollten durch freies auf den Lehrgegenstand bezügliches Eröffnungs- und Schlußgebet mehr erbaulich werden. Die Confirmanden selbst sollten zu freiem Gebet aufgefordert werden. — Obwohl ich gern

Digitized by Google

wissen möchte, welche Sätze der helvetischen Confession wir nicht mehr unterschreiben könnten, so wünschte doch auch ich die Wiedereinführung der längst abgeschafften nicht. Unsere Zeit wird immer mehr eine Zeit des lebendigen Bekenntnisses, daß eine neue Confessio helvetica in den Herzen entstehe, darauf hin wollen wir arbeiten. Als Kriterium genügt das Johanneische: Jeder Geist, der bekennt, daß Jesus Christus in das Fleisch gekommen sei, ist aus Gott."

So weit die Neue Kirchenzeitung.

Die übrigen Sprecher suchten einzele Behauptungen sowohl des Proponenten als des ersten Reflectenten näher zu bestimmen. Wenn dem Letzteren gegen den Ersteren in der Behauptung Recht gegeben ward, daß dieser unsere genwärtigen sittlich-religiösen Zustände zu düster schildere und verkenne, daß die Opposition des bösen Geistes gegen den guten eine ewige, durch die ganze Geschichte gehende sei, so ward gefunden, daß Hr. Dekan Meier vielleicht zu streng über die von ihm getadelte pelagianisirende Zeit, und zu günstig über die dogmatischen Streitigkeiten nach der Reformation urtheile. Wie ein weltliches Mitglied des Kirchenrathes nicht undeutlich zu verstehen gab, es wünsche, daß die Geistlichen neuerdings auf die helvetische Confession als auf eine untrügliche Richterin religiöser Wahrheit verpflichtet werden möchten, so ward mehrseitig gezeigt, daß wenigstens Eine Lehre dieser übrigens in hohen Ehren zu haltenden Confession, die (zwar milde vergetragene) Lehre von der Prädestination in calvinischem Sinne, in der richtig verstandenen Schrift kein Fundament habe, daß also damit noch Nichts gesagt sei, wenn man jener Confession nachrühme, sie beweise jeden ihrer Sätze durch eine Menge beigefügter Bibelcitate, da man seit 300 Jahren, ohne in Absicht auf die Ehrfurcht gegen die Autorität der heiligen Schrift den Reformatoren nachzustehen, in der Auffassung und Erklärung einzeler Schriftworte allerdings auf manche abweichende Ergebnisse gekommen sei. So zeigte sich auch bei dieser Gelegenheit, daß die zürcherische Synode von der Bahn freisinnig-gläubiger Wissenschaftlichkeit weder abgewichen ist noch abweichen will.

Nachdem diese Discussion beendigt war, wurden noch drei Desiderien an den Regierungsrath gestellt. 1) Es möchte das Wirthschaftsgesetz mit Berücksichtigung der Sittlichkeit des Volkes revidirt; 2) für kräftigeren Vollzug des neuen Sonntagsgesetzes, besonders in Beziehung auf Fabriken und Wirthshäuser gesorgt, und 3) das Polizeigesetz hinsichtlich der Unzuchtsvergehen in wilden Ehen revidirt werden. Und wenn der Präsident der Synode die Versammlung am ersten Tage abermals mit einer höchst interessanten, die kirchlichen Vorgänge dieses Jahres mit dem ihm eigenen feinen Takte beleuchtenden Anrede begrüßt hatte, so schloß Bürgermeister Mousson die Synode mit einer höchst gemüthlichen und natürlich-frommen Anrede, welche das schönste Zeugniß gibt von dem gegenwärtig bei uns herrschenden freundlichen Verhältniß zwischen Staat und Kirche.

Zur Kritik des neuen Testaments.

D. E. Zachariä, der im Jahr 1838 auf dem Berge Athos war, bemerkt in seiner „Reise in den Orient u. s. w." (Heidelberg, Mohr. 1840), S. 243, daß manche neutestamentliche Ausdrücke von den Mönchen der dortigen griechischen Klöster im gewöhnlichen Gespräche in einem ganz anderen Sinne gebraucht wurden, als wir mit denselben zu verbinden pflegen. *Νηστεύειν* (fasten), sagt er, bedeutet ihnen das Enthalten von ganz bestimmten Speisen; sie haben keinen Begriff davon, daß man darunter ein allgemeines Enthaltsamsein verstehen könne. Zeichen und Wunder nennen sie überhaupt auffallende Ereignisse; ginge ein Arzt auf den heiligen Berg (Berg Athos) und heilte Gebrechen und Uebel, so würden die Mönche ganz in denselben Ausdrücken von ihm reden, wie die Evangelisten von Jesus Christus. In der That, setzt D. Z. hinzu, wenn man, unter den Mönchen auf dem Berge Athos lebend, die Bücher des neuen Testaments in der Ursprache lies't, so ist man versucht, den Inhalt derselben in anderer Weise aufzufassen, als er von unseren Kirchenlehrern gewöhnlich erklärt wird. Schon deßhalb würde der heilige Berg mit seinen Klöstern und Mönchen von Theologen besucht zu werden verdienen!

Kirchenchronik und Miscellen.

München, 8. Nov. Se. Maj. der König geruhte der protestantischen Kirchengemeinde Eimstein zum Wiederaufbau ihrer Pfarrkirche einen Beitrag von tausend Gulden aus der Cabinetscasse zu bewilligen. Auch erhält sie, Allerhöchstem Befehl gemäß, das benöthigte Bauholz aus Aerarialforsten um die mindere Forsttaxe. Bei dieser Gelegenheit erwähnen wir zugleich, daß der König unlängst für den Bau einer protestantischen Kirche zu Ingolstadt die Summe von zwanzigtausend Gulden angewiesen hat. (A. Z.)

Aschaffenburg, 4. Dec. Wahre Triumphzüge sind die Reisen der aus dem Oriente heimkehrenden Vertreter der Juden von Damaskus, und auch kleinere israel. Gemeinden beeifern sich, diesen, wenn auch nicht so reichen, doch eben so herzlichen Dank, wie ihre weltbenderen Schwestern, darzubringen. Einer ihrer Fürsprecher, Adolf Cremieux, Vicepräsident des israel. Central-Consistoriums zu Paris, welcher seine unerwachsenen Kinder auf lange verlassen hatte, um seinen Brüdern im Oriente beizustehen, war heute bei seiner Rückreise nach Frankreich kaum hier angekommen, als der Distrikts-Rabbiner sich beeilte, demselben im festlichen Synanogenornate aufzuwarten und ihm, in seinem und seiner Gemeinden Namen, die tiefste Verehrung zu zollen und den herzlichen Wunsch zu äußern, daß der wackere Mann, heimkehrend, recht viel Freude erleben möge an seinen Kindern und an allen seinen Glaubensgenossen, die ihm, wie einen Vater, kindlich danken.

Berlin, 30 Nov. Hr. Ellendorf, der gelehrte und muthige Streiter gegen jede hierarchische Anmaßung, ist hier seit Anfang Juli durch Herausgabe seiner „historisch-kirchlichen Blätter" in eine regelmäßige, journalistische Thätigkeit getreten und mit so rüstigem Eifer vorgeschritten, daß schon 6 Hefte vorliegen, die sich ebenso durch würdige Form wie durch innern wissenschaftlichen Gehalt auszeichnen. Hr. Ellendorf scheint in seinem schriftstellerischen Leben sich die Aufgabe gestellt zu haben, durch redliche Forschung einerseits, wie durch rückhaltlose, offene Darlegung des Erforschten und für wahr Erkannten andererseits die obschwebenden Streitpunkte innerhalb der katholischen Kirche selbst und auf den Grund der Quellen, welche diese an die Hand gibt, zu beleuchten und zum Abschlusse zu bringen. Nicht selten weist uns Hr. Ellendorf offenbare Fälschung der Quellen nach, welche sich seine Gegner zu Schulden kommen ließen. So viel wir hören, haben die kirchenrechtlichen Blätter bereits ihren Weg durch ganz Deutschland gefunden und werden überall mit Interesse gelesen; bemerkenswerth ist die große Theilnahme an ihnen in der Schweiz. (K. Z.)

Digitized by

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 29. December 1840. Nr. 206.

Ueber die Dispensation vom kirchlichen Aufgebote.

Dispensation ist die Gestattung einer Ausnahme von der gesetzlich bestehenden Regel für einen einzelen Fall. Man unterscheidet dispensationes post factum und ante factum oder supra jus. Bei jenen handelt es sich um die Frage, ob ein Verhältniß, welches einem bestehenden Gesetze zuwider bereits begründet worden ist, wieder aufgelöst werden müsse, oder ob man es für diesen besonderen Fall fortbestehen lassen wolle? Nur diese Art von Dispensationen war der ältesten Kirche bekannt und auch sie fanden nur äußerst selten statt, weil man dabei immer sehr dringende Gründe forderte. Der Bischof, als welchem das Urtheil über das besondere Bedürfniß der Natur der Sache nach anheimfallen mußte, ertheilte sie; betrafen sie jedoch den Bischof selber, so gingen sie von der Provinzialsynode aus. Seit der factischen Anerkennung des päpstlichen Primats wurden sie als causae arduae oder majores als zum Ressort des Papstes gehörig betrachtet, und nur für gewisse Fälle erhielten im 17. Jahrhunderte die Bischöfe von der Curie die Erlaubniß (Indult), selber zu dispensiren. Vom 11. Jahrhunderte an erlaubte man sich aber auch, Handlungen, die erst vorgenommen werden sollten, gegen die bestehenden Kirchengesetze zu gestatten; dieß sind die dispensationes ante factum oder supra jus. Zu ihnen gehört auch die Dispensation vom kirchlichen Aufgebote.

Dieses Aufgebot (Proclamation) ist die öffentliche Bekanntmachung der intendirten Schließung einer Ehe in der Kirche vor versammelter Gemeinde, um zu erfahren, ob dem Ehebündnisse Hindernisse entgegenstehen, und ist als eine Art Edictalcitation anzusehen, wodurch ein Jeder, welcher einen Einspruch thun zu können glaubt, oder sonst ein Hinderniß anzugeben weiß, aufgefordert wird, solches in Zeiten und gehörigen Orts anzubringen. Daher führen auch solche öffentliche Abkündigungen in der Kirche den Namen: banna matrimonialia, was so viel sagen will, als: edicta, quibus matrimonium proclamatur. [1]) Ueber das Alter dieser Einrichtung sind die Meinungen verschieden. J. H. Böhmer will Spuren davon schon in den ältesten Zeiten der christlichen Kirche gefunden haben, und zwar bei Tertullian de pudicitia c. 4; diese Stelle handelt jedoch nur von Ehen, die der Kirche nicht angezeigt worden seien, setzt dieselben unter die Rubrik der matrimonia claudestina und erklärt sie deßhalb für unerlaubt. Andere wollen in Karl's des Großen Capitularien die Grundlage davon finden, und allerdings verordnen diese, [1]) daß die Ehe vor ihrer Vollziehung dem Pfarrer in jeder Parochie angezeigt und von diesem mit der Gemeinde untersucht werden sollte, ob derselben etwa Hindernisse entgegenständen. Nun konnte der Geistliche, um diesem Gesetze zu genügen, freilich keinen leichteren und passenderen Weg einschlagen, als wenn er die bei ihm angezeigten Ehen der kirchlichen Gemeinde bekannt machte, und Jeden öffentlich aufforderte, die ihm etwa bekannten Hindernisse anzuzeigen; allein eine wirkliche Vorschrift zur kirchlichen Proclamation war darin noch nicht gegeben, und kirchengesetzliche Bestimmungen darüber waren selbst vor der Mitte des 12. Jahrhunderts noch nicht vorhanden, denn in Gratian's Decret [2]) findet sich keine Spur davon. Erst unter der Regierung Papst Innocenz III. kommt diese Anstalt vor und zwar zuerst in Frankreich, wo natürlich die vorgedachten Capitularien den Weg dazu gebahnt hatten. Innocenz III. erließ nämlich im Jahre 1712 ein Decretale an den Bischof von Beauvais, in welchem es heißt: Sane, quia contingit interdum, quod, aliquibus volentibus matrimonium contrahere, *bannis*, ut tuis verbis utamur, *in ecclesiis editis*, secundum consuetudinem ecclesiae Gallicanae, ac nullo contradictore publice comparente etc. Innocenz mochte das Zweckmäßige dieses besondern Gebrauches der gallicanischen Kirche wohl eingesehen haben, denn auf der vierten Lateransynode 1216 erhob er denselben zum allgemeinen Kirchengesetze mit den Worten: quare specialem quorundam locorum consuetudinem ad alia generaliter prorogando, statuimus, ut, cum matrimonia fuerint contrahenda, in ecclesiis per presbyteros publice proponantur, competenti termino praefinito: ut intra illum, qui voluerit et valuerit, legiti-

1) S. Glück, Commentar zu den Pandecten Thl. 24. Abth. 1. §. 1219. S. 312.

1) Capitular l. VII. cap. 179

2) Gratian, Camaldulenser-Mönch, beendigte sein Werk wahrscheinlich ums Jahr 1148, denn von Innocenz II., welcher in diesem Jahre starb, hat er noch Verordnungen, nicht aber von Eugen III., der mit 1145 den päpstlichen Stuhl bestieg.

Digitized by Google

mum impedimentum opponat, et ipsi presbyteri nihilominus investigent, utrum aliquod impedimentum obsistat. Das Tridentinum erneuerte nicht bloß dieses Decret, sondern gab der Proclamation auch eine bestimmtere und feierlichere Form durch die Verordnung, daß dieselbe vor Schließung der Ehe zu drei verschiedenen Malen von dem competenten Pfarrer der Verlobten an drei auf einander folgenden Festtagen (d. i. Sonntagen) in der Kirche unter der Feier der Messe vorgenommen werden solle. [1]) Ging nun auch dabei die Haupttendenz dahin, Ehehindernisse zur Kenntniß zu bringen, welche von der römischen Curie als solche aufgestellt worden waren — und man weiß, wie erfinderisch Rom hierin war und wie es dergleichen Dinge zur unverschämten Erpressung hoher Tribute zu benutzen verstand [2]) — so kann dieß hier doch um so weniger in Betracht kommen, als der evangelischen Kirche diese Praxis völlig fremd und ihre durch das Aufgebot zu erreichende Absicht eine ganz andere ist.

Die evangelische Kirche behielt nämlich die Einrichtung der kirchlichen Proclamation bei und machte sie ebenfalls zur gesetzlichen Regel. Schon Luther bestimmt darüber in seinem Traubüchlein (s. Luther's Werke, Walch's Ausg. T. X. S. 854 f.) Folgendes: „So wollen wir nun auf diese Weise an dem Bräutigam und an der Braut handeln: Zum Ersten, auf der Kanzel aufbieten mit solchen Worten: „Hans N. und Greta N. wollen nach göttlicher Ordnung zum Stande der heiligen Ehe greifen; begehren, daß ein gemein christlich Gebet für sie geschehe, daß sie es in Gottes Namen anfahen und wohl gerathe. Und hätte Jemand etwas darein einzusprechen, der thue es bei Zeit, oder schweige hernach; Gott gebe ihnen seinen Segen. Amen." Später wurden noch nähere Bestimmungen hinzugefügt, namentlich über den Ort, an welchem das Aufgebot stattfinden muß. Dieß sind die beiden Parochieen beider Theile; — wenn aber die Verlobten ihren gegenwärtigen Wohnort erst seit kurzer Zeit gewählt haben, auch der frühere und bei Fremden auch ihre Heimath. [3]) Der Zweck der Proclamation in der evangelischen Kirche ist aber nicht sowohl Verhütung von Verletzungen kanonischer Gesetze in Ansehung von Verwandtschaftsgraden, als die Sicherstellung der etwaigen Rechte dritter Personen an einen der beiden Verlobten. Es kann nämlich gar wohl sein, daß einer von beiden Theilen schon anderweit ein gültiges Eheversprechen abgeschlossen hätte; für diesen Fall ist das dreimalige öffentliche Aufgebot gleich einer peremtorischen Citation, deren Wirkung darin besteht, daß wenn während der bestimmten Zeit von einer dritten Person ein Einspruch entweder bei dem aufbietenden Geistlichen oder bei Gericht eingelegt oder sonst ein gesetzliches Ehehinderniß angezeigt wird, die Trauung so lange aufgeschoben werden muß, bis darüber rechtskräftig erkannt und der Einspruch entweder zurückgenommen, oder durch rechtskräftiges Erkenntniß abgewiesen, oder sonst das Hinderniß gehoben ist. Kann es nicht gehoben werden, so muß die Trauung

1) Concil. Trid. Sess. XXIV. C. 1. de reform. matrim.

2) Den päpstlichen Legaten wurde dieß 1522 zu Nürnberg in den hundert Beschwerden der deutschen Nation geradezu mit den Worten gesagt: haec atque his similes constitutiones eo usque ligant homines, donec pecunia sibi harum legum gratiam a statuentibus impetrent.

3) S. Eichhorn Kirchenrecht. Bd. 2. S. 329.

der Verlobten ganz unterbleiben. Erfolgt aber nach geschehenem Aufgebote bis zur Trauung kein Einspruch, so ist das Recht des Dritten, der solchen einlegen konnte, verloren, sofern es nämlich bloß sein eigenes Interesse, z. B. ein gegebenes Eheversprechen betrifft. [1]) Das Aufgebot ist nun zwar deßhalb nicht ein wesentlicher Theil der kirchlichen Schließung der Ehe und eine Trauung nicht ungültig, wenn das Aufgebot unterlassen worden wäre, wie Schmalz in seinem Handbuche des kanonischen Rechts §. 294. irrig angibt; ja, es können Fälle stattfinden, in denen es unterbleiben muß, z. B. wenn Soldaten im Abmarsche begriffen sind, oder bei einer schnellen Abreise in öffentlichen Angelegenheiten [2]) — ein Anderes ist es, wenn es, wie in den östreichischen Staaten, gesetzlich zur wesentlichen Bedingung einer gültigen Ehe erhoben wird — allein die eigenmächtige Unterlassung oder Umgehung desselben wird mit Recht an dem getrauten Brautpaare nach Maßgabe der Verhältnisse, an dem Geistlichen aber mit Amtssuspension, und zwar nach dem kanonischen Rechte auf drei Jahre, oder auch härter, bestraft, denn dieselbe involvirt immer die Verletzung der Rechte eines Dritten, zu deren Wahrung die ganze Einrichtung als Gesetz besteht.

Deßhalb erscheint die unbedingte Dispensation vom Aufgebote als durchaus unstatthaft und nicht einmal zum Ressort der landesherrlichen Rechte gehörig. Unstatthaft, weil durch sie der Person, welche einen gegründeten Anspruch an einen der beiden Verlobten zu machen hat, die Gelegenheit, diesen Anspruch in seiner ganzen Ausdehnung geltend zu machen, benommen, sie selber also ihrem Rechte beeinträchtigt wird. Daß aber solche Rechtsbeeinträchtigungen Dritter durch Dispensationen nicht vorkommen dürfen, geht aus der Analogie der Privilegien hervor, die ebenfalls in der Aufhebung einer allgemeinen Regel, aber zugleich in der Begründung eines relatio dauernden eigenthümlichen Rechtsverhältnisses für den Einzelen bestehen, dessen Wohl mit der uneingeschränkten Anwendung der gesetzlichen Regel nicht vereinbar wäre, jedoch dürfen sie weder das Wohl des Ganzen gefährden, noch die Rechte Dritter aufheben, in welchem letzteren Falle Privilegien in dubio immer so zu erklären sind, daß sie mit jenen Rechten bestehen können. [3]) Zwar kann man sagen, daß Privilegien der Natur der Sache nach rechtsbeschränkend für Andere sind, und dieß auch für die Dispensationen geltend machen wollen; dieß beruht jedoch nur auf dem Scheine, denn ein Privilegium hängt von der Erlaubniß des Regenten ab, an den Gegenstand desselben hat also vorher Keiner ein Recht erworben, es wird daher auch durch die Ertheilung des Privilegiums kein bestehendes Recht eines Dritten beschränkt oder aufgehoben, indem es Jedem frei stand, sich um dasselbe zu bewerben, und selbst dann ist keine Rechtsverletzung vorhanden, wenn Mehrere sich zu gleicher Zeit darum beworben hätten, dasselbe aber nur Einem ertheilt worden wäre, denn Keiner suchte um ein ihm zustehendes Recht nach, sondern um eine Gnade, durch welche er erst in ein eigenthümliches Rechtsverhältniß zu gelangen hoffte. Anders ist es bei der Dispensation vom Aufgebote. Hier

1) S. Glück a. a. O. S. 317. Eichhorn Kirchenrecht. Bd. 2. S. 439.

2) S. Glück a. a. O. S. 319 f.

3) S. Eichhorn Kirchenrecht. Bd. 2. S. 27.

Digitized by

besteht die gesetzliche Regel zur Sicherstellung der Rechte Dritter, welche immer zu vermuthen sind; das Nachsuchen um Aufhebung dieser Regel für einen besonderen Fall ist daher immer mit dem indirecten Verlangen, die Rechte Dritter außer Rücksicht zu lassen, verbunden, und einem solchen Verlangen kann weder aus moralischen, noch aus gemeinrechtlichen Gründen gefügt werden. Zum Ressort der landesherrlichen Rechte ist eben deßhalb die Befugniß der unbedingten Dispensation vom kirchlichen Aufgebote nicht gehörig, denn Dispensationen sind Gnadenacte, diese Gnade muß aber offenbar ihre Gränzen am Rechte Dritter haben und kann diese Gränzen, ohne gesetzlose Willkür zu werden, nicht überschreiten. Wenn daher Eichhorn in seinem Kirchenrechte [1]) aus dem Umstande, daß durch die Unterlassung des Aufgebotes die Trauung nicht, wohl aber ein bestehendes, wenn nur nicht trennendes Ehehinderniß ungültig gemacht werde, also z. B. die auf ein früher eingegangenes gültiges Eheverlöbniß begründeten Ansprüche an den einen der beiden Verlobten zum wirklichen Vollzuge der Ehe, — die Statthaftigkeit der Dispensation vom Aufgebote herleiten will, so ist das nicht zu begreifen, denn eben daraus ergibt sich die rechtliche Unstatthaftigkeit derselben.

Deßhalb sagt auch der berühmte Commentator der Pandecten [2]): „jedoch müssen in einem solchen Falle“ (d. i. wenn Dispensation vom Aufgebote erwirkt wird) „die Verlobten durch Handschlag an Eidesstatt versichern, daß sie sich sonst der Ehe wegen mit Niemand in ein verbindliches Versprechen eingelassen haben, zuweilen muß auch der Eid wirklich geschworen werden, welchen man alsdann den Eid der Ledigkeit (juramentum integritatis s. coelibatus) zu nennen pflegt.“ Dieß geschieht auch in den königl. sächsischen Ländern selbst bei solchen Personen, die dazu berechtigt sind, sich ohne Aufgebot copuliren zu lassen, z. B. bei Adeligen von acht Ahnen [3]); denn durch solche eidliche Versicherung wird der Zweck des Aufgebotes, Sicherung der etwaigen Rechte Dritter, bona fide ebenfalls erreicht und das privilegirte Freisein von demselben bezieht sich lediglich auf die Förmlichkeit. — Weder vom moralischen, noch vom kirchenrechtlichen, noch auch vom gemeinrechtlichen Standpuncte aus sind daher unbedingte Dispensationen vom Aufgebote zu rechtfertigen; weder der Landesherr, noch eine Behörde hat ein Recht dazu; werden dieselben dennoch ertheilt, und jene eidliche Versicherung den Verlobten nicht abgefordert, so wird durch sie eine offenbare Rechtsverletzung begangen, die man im Publicum auch recht gut fühlt. Kann das Aufgebot, sagt man, einmal unterbleiben, so kann es dieß auch jedesmal; und der gemeine Mann sucht den Grund der Aufrechthaltung solcher Institute nur zu leicht in dem Kostenpuncte. Sonderbar freilich ist es auch, daß für Dispensationsverfügungen, als welche sogar bei den Katholiken „gratis“ prästirt werden müssen, [4]) oft bedeutende Sporteln erhoben werden, wie z. B. im Königreiche Sachsen für die Dispensation vom dreimaligen Aufgebote 21 Thlr. 8 Gr. exclusive der Ephoralexpensen.

1) Bd. 2. S. 329.

2) Glück a. a. O. S. 318.

3) S. v. Zobel, Geschäftskalender für angehende Prediger in den königl. sächs. Landen. Leipzig bei Heinrichs. 1830. S. 372.

4) Conc. Trid. Sess. 25. C. 18. de reform. matr.

Die Erfahrung, daß hier und da unbedingte Dispensationen vom kirchlichen Aufgebote ohne Weiteres ertheilt werden, hat die Veranlassung zu vorstehender Abhandlung gegeben; möchte sie ihrerseits Veranlassung werden zu einer ernsteren und das Recht der Einzelen mehr berücksichtigenden Praxis bei höheren geistlichen Behörden in dem beregten Puncte.

W. L. Fäßlin, Diak.

Bedürfniß einer kurzen Zusammenstellung biographischer Nachrichten über die älteren und neueren Verfasser geistlicher Lieder in einer besonderen Schrift.

Eine Wahrheit ist und bleibt eine Wahrheit, aus wessen Munde sie auch kommen möge. In diesem Falle tritt das Gesagte in seiner objectiven Gültigkeit vor unsere Seele. Indessen liegt doch in der menschlichen Natur ein natürliches Streben, das Objective auf das Subjective zu beziehen, das allgemein Gegebene auf das Besondere zurückzuführen. Lesen wir daher ein wohlgelungenes Gedicht, so fragen wir unwillkürlich nach dem Verfasser, aus dessen Seele so etwas Schönes, so Erhebendes, so Ergreifendes hat fließen können.

So auch bei der geistlichen Liederpoesie. Diese hat es mit den höchsten Angelegenheiten des Menschen, nämlich mit seinen sittlich-religiösen Angelegenheiten zu thun. Das geistliche Lied, beziehe es sich auf die christliche Glaubens- oder Sittenlehre, bezieht sich also immer auf Zustände des Menschen, die ihn an das Höhere und Bessere hinweisen, wodurch er sich über die sinnliche Welt erheben soll. Wer wünscht nicht den Verfasser eines geistlichen Lieder näher kennen zu lernen? Eines Liedes, das uns auf die Liebe, und Güte, und Gnade, und Barmherzigkeit Gottes hinweist? Das uns durch Veranschaulichung des erhabenen Beispieles des Weltheilandes für das Heilige und Göttliche begeistert? Das unsere Seele in den Tagen des Trübsals und des Schmerzes mit Muth und Kraft erfüllt? Wodurch gewinnt denn so manches der älteren Kirchenlieder an besonderem Interesse und besonderer Bedeutung? Wodurch anders, als dadurch, daß wir wissen, wer es gedichtet habe und unter welchen Umständen es gedichtet worden sei. Ich will nur an Luther's: „Ein' veste Burg ist unser Gott ꝛc.“ und an Paul Gerhard's: „Befiehl du deine Wege ꝛc.“ erinnern. Behält, wie gesagt, ein schönes geistliches Lied auch ohne Kenntniß seines Verfassers oder seiner Verfasserin als etwas wie objectiv Gegebenes seinen absoluten Werth, so steigt doch das Interesse an demselben, wenn die näheren persönlichen Verhältnisse und Umstände des geistlichen Liederdichters bekannt sind. —

Nun fehlt es auch nicht an kurzen Zusammenstellungen biographischer Nachrichten über die älteren und neueren Verfasser geistlicher Lieder. Verschiedene Herausgeber geistlicher Liedersammlungen haben das Bedürfniß einer solchen näheren Personalkenntniß wo möglich zu befriedigen gesucht, z. B. Albert Knapp in seinem geistlichen Liederschatze, Heinrich Weikert in seinen religiösen Gesängen nach Choralmelodieen und Andere. Selbst in manchen Gesangbüchern, wie z. B. in dem Geraischen von 1822, sind kurze biographische Notizen über die Verfasser der betreffenden Lieder hinzugefügt worden. Sind also auch für den Einzelen die Quellen geöffnet,

Digitized by Google

aus welchen er dergleichen biographische Notizen schöpfen kann, so würde es doch ein sehr verdienstliches Unternehmen sein, wenn sich ein dieser Sache ganz kundiger Mann entschließen wollte, eine deßfallsige besondere Schrift zu veranstalten, welche als Anhang zu jeder Sammlung geistlicher Lieder betrachtet werden könnte, ohne daß der Einzele, der es sonst nicht auf eine derartige vollständige Sammlung anlegt, genöthigt wäre, sich in dieser Beziehung mehrere Liedersammlungen anzuschaffen. Um nun einer solchen Schrift nicht einen zu großen Umfang zu geben, dürften die Biographieen im Allgemeinen nicht zu ausführlich sein. Der Herausgeber einer solchen Schrift würde unserer unmaßgeblichen Meinung nach vorzüglich darauf Rücksicht zu nehmen haben, daß er überall das Charakteristische, was sich in den Gesängen der einzelen Verfasser findet, hervorhöbe, wodurch eine solche Schrift wesentlich gewinnen würde. Die namentliche Angabe der von einem Verfasser herrührenden Lieder dürfte nicht fehlen. Ungeachtet der nicht unbedeutenden Anzahl geistlicher Liederdichter darf nicht befürchtet werden, daß die gewünschte Schrift, wie gesagt, eine zu große Ausdehnung erhalten werde. Ein Meister biographischer Darstellung weiß ja ohnehin mit Wenigem Viel zu sagen. Die Anwendung eines prägnanten Styles würde anzurathen sein, der aber dem populären Verständnisse des Gesagten keinen Eintrag thun dürfte, weil die in Frage stehende Schrift nicht für den gelehrten Stand überhaupt, sondern für alle Classen des bürgerlichen Vereines berechnet sein müßte. Indem ich in unserer Allg. K. Z. den innigen Wunsch um Herausgabe einer in obiger Art abgefaßten Schrift wiederholt ausspreche, spreche ich damit nicht bloß meinen alleinigen, sondern auch den Wunsch mehrerer Anderer aus, welche den Mangel einer solchen Schrift in der Literatur der geistlichen Liederpoesie gern beseitigt sehen möchten.

Zeitz. D. J. A. G. Steuber,
Pfarrer zu St. Trinitatis.

Antwort auf die Anfrage wegen einer Fahnentaufe bei Gelegenheit der Gutenbergsfeier zu Hannover.

Vergl. Allg. K. Z. Nr. 147. von diesem Jahre.

Das in der Anfrage beregte Factum ist richtig, und wenn der Redner dort wirklich in einer improvisirten Periode gegen den christlichen Geschmack gefehlt hat, was er nicht zu läugnen wagt, so bittet er demselben solche Beleidigung hiermit ab, verspricht größere Wachsamkeit über sich und dankt dem Anfrager, der ihm mit sanftmüthigem Geiste zurechtgeholfen. — Daß der Anfrager übrigens nur im Interesse der Sache und ohne alle persönliche Rücksicht gerügt hat, erhellt schon daraus, daß er des Redners Namen nicht einmal kennt; wenigstens ist derselbe zweifach falsch gedruckt: Bädecker statt Bödeker.
Hannover.

Kirchenchronik und Miscellen.

Münster, 5. Dec. Der homöopathische Arzt Lutterbeck macht im „Westphälischen Merkur" den Inhalt einer Allerhöchsten Cabinetsordre bekannt, als Antwort auf eine früher an Se. Maj. eingereichte Zuschrift, die Rückkehr des Erzbischofs Frhrn. Droste von Vischering in seine Erzdiöcese und in seine amtliche Wirksamkeit betreffend. Sie eröffnet, „daß diese Angelegenheit Ihrer Allerhöchsten ernstlichen Vorsorge nicht entgangen sei, daß jedoch die Wünsche für seine Wiederherstellung jetzt nicht in Erfüllung gehen können und ruhig erwartet werden müsse, was fortgesetztes Bemühen zur Ausgleichung vorhandener Mißverständnisse für Resultate herbeiführen würde."

Göttingen. Für das Wintersemester 18⁴⁰/₄₁ sind hierselbst folgende theologische Vorlesungen angekündigt:

Kritische und hermeneutische Einleitung in die Bücher des A. T.: D. Bertheau.

Exegetische Vorlesungen über das A. T.: Pentateuch: Prof. Redepenning; Genesis und ausgewählte Stücke der übrigen Bücher des Pentateuchs: Lic. Matthäi; Lic. Wieseler; Hiob: Lic. D. Holzhausen, mit Verweisung auf seine 1839 erschienene Uebersetzung dieses Buches — denselben: Assessor D. Wüstenfeld; Psalmen: Lic. Klener, in lateinischer Sprache, verbunden mit exegetischen Uebungen; dieselben: D. Bertheau; Joel und Amos: Assessor D. Wüstenfeld.

Historisch-kritische Einleitung in das N. T., nebst einer Uebersicht der Grundsätze der neutestamentlichen Kritik und Hermeneutik: Prof. Reiche; Lic. Duncker.

Exegetische Vorlesungen über das N. T.: die Briefe an die Korinther und Hebräer: Consistorialrath Lücke; Lic. Matthäi; die drei ersten Evangelien: Prof. Reiche; Lic. Wieseler; das Evangelium und die Briefe des Johannes: Prof. Köllner; Brief an die Hebräer: Prof. Reiche.

Biblische Theologie des A. T.: Prof. Redepenning.

Geschichte der christlichen Dogmen: Consistorialrath Gieseler; Lic. Duncker.

Christliche Dogmatik: Consistorialrath Lücke. — Repetitorium über die Dogmatik, sowie über andere theologische Wissenschaften: Lic. Klener.

Erklärung der lutherischen Symbole: Prof. Köllner.

Kirchengeschichte: den ersten Theil, Cons. Rath Gieseler; den dritten Theil, als gesonderte Vorlesung, Derselbe; allgemeine Kirchengeschichte: Lic. Holzhausen; den ersten Theil, bis zu dem Ende des 11. Jahrh.: Lic. Duncker; Hannoversche und Braunschweigische Kirchengeschichte: Repetent Kranold; — Repetitorium über Kirchengeschichte, lateinisch, Derselbe.

Homiletik: Prof. Liebner; Uebungen des Königl. homiletischen Seminars: Prof. Redepenning; Prof. Liebner.

Theorie der religiösen Katechetik: Generalsup. D. Trefurt; praktische Uebungen im katechetischen Seminar: Derselbe.

Außerdem bieten die zahlreichen engeren wissenschaftlichen Vereine der Lehrer mit Studirenden, die sogenannten theologischen Gesellschaften, in welchen unter Aufsicht und Leitung des Decanten die Studirenden selbst, theils interpretando, theils disputando, theils examinando, thätig sind, den jungen Theologen eine reiche und auch vielbenutzte Gelegenheit zu ihrer wissenschaftlichen theologischen Bildung, und werden namentlich solche theologische Societäten von Cons. Rath Lücke, Cons. Rath Gieseler, Prof. Redepenning, Prof. Köllner, Lic. Klener, Lic. Wieseler und D. Bertheau geleitet.

Da die durch den Tod des so vielversprechenden Repet. D. Sonne erledigte zweite Repetentenstelle noch nicht wieder besetzt ist, so ist gegenwärtig nur ein Repetent in der theolog. Facultät, Kranold. Derselbe erklärt ex officio die messianischen Stellen des A. Test.

Die Zahl der Theologie Studirenden betrug im Sommer 1840 zusammen 172, wovon Landeskinder 141, Ausländer 31. Im Ganzen darf die Haltung und der Fleiß der Theologie Studirenden gerühmt werden. Nicht nur daß ein großer Theil davon, außer den öffentlichen Seminaren, noch an den Uebungen der oben genannten Societäten Theil nimmt, so bestehen auch unter den Studirenden selbst ohne alle Mitwirkung eines Lehrers viele Vereine, theils zu gemeinschaftlichen Repetitorien, theils Lesevereine. Durch ihre Theilnahme an dem Missionsvereine, sowie der Bibelgesellschaft, und ihr Verhalten in beiden haben schon Viele einen tieferen, ernsteren Sinn, der die Interessen der Gegenwart zu fassen weiß, zu Tage gelegt.

Hierzu die Beilage Nr. 19.

Digitized by

Beilage
zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1840. Nr. 19.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen:

Atlas
über alle Theile der Erde
in 24 Blättern
für Schulen und zum Selbstunterricht
nach Schacht's, Pistor's und Zachariä's Lehrbüchern
bearbeitet
von
Eduard Wagner.

Erste Lieferung, gr. Fol. geheftet. Auch unter dem Titel:

Kleiner Atlas für Schulen in 8 Blättern.

Subscriptionspreis 12 gr. oder 54 kr.

Dieser Atlas, unter Mitwirkung mehrerer ausgezeichneten Geographen, nach einer guten Methode bearbeitet, zeichnet sich auch durch großes Format, Schönheit und Deutlichkeit des Stichs und Druckes, wie durch äußere Eleganz vor den meisten ähnlichen Werken rühmlichst aus. In allen Buchhandlungen liegen Exemplare zur Einsicht vor und man bittet namentlich die Herren Lehrer, sich durch eigne Ansicht von dem Werthe zu überzeugen. Der Schluß des Atlasses erscheint in 2 Lieferungen noch im Jahr 1840; jede Lieferung kostet ebenfalls 12 gr., also der vollständige Atlas 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr. Subscribentensammler erhalten auf 10 Exempl. 1 Freiexemplar.

Darmstadt, den 1. October 1840.

L. Pabst.

Billige und schöne Schulkarten.

Im Verlage von Carl Heymann sind neu erschienen und in allen guten Buch- und Kunsthandlungen zu haben:

Karte von Europa. Von Schmidt. Mit einer genauen Höhentafel. Sauber colorirt. Größtes Landkarten-Format. Preis 10 gr. = 40 kr. C. M. oder 45 kr. rhein.

Eine sorgfältigere Arbeit dürfte wohl selten zu billigeren Preisen geliefert werden als hier.

Karte der Europäischen Staaten. Entworfen und gezeichnet von Freiherrn v. Liechtenstern. Sauber colorirt. Größtes Kartenformat. Preis 1 Thlr. oder 1½ fl. C. M. oder 1 fl. 48 kr. rhein.

Beide Karten werden auch strengen Anforderungen genügen. — Für den Werth der letztern bürgt die Vertrautheit des Verfassers mit den Ritter'schen Ansichten. Um die Einführung derselben in Schulen zu erleichtern, werden 12 Exemplare für den billigen Preis von 8 Thlr. oder 12 fl. C. M. oder 14 fl. 24 kr. rhein. abgelassen.

Bei C. H. Reclam sen. in Leipzig ist soeben fertig gewerden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch
der theologischen Literatur,
hauptsächlich der protestantischen, nebst kurzen biographischen Notizen über die theologischen Schriftsteller von
Dr. Georg Bened. Winer,
königl. Kirchenrath und ordentlichen Professor der Theologie an der Universität Leipzig.

Zweiter und letzter Band. 33 Bogen in gr. 8.
Dritte sehr vermehrte Auflage. Preis 2⅞ Thlr. oder 4 fl. 48 kr.

Der 1ste Band 1ste und 2te Abtheilung erschien 1838, enthält 30½ Bogen und kostet 2⅞ Thlr. od. 4 fl. 12 kr.

Das ganze nun vollendete Werk ist sonach für den Preis von 5 Thlr. oder 9 fl. zu haben.

Die Verlagshandlung hält es für ihre Pflicht die Herren Theologen auf dieses wichtige Werk bei dem Erscheinen dieser neuen Auflage aufmerksam zu machen und bittet Ihre bisher unvollständigen Exemplare bei der nächsten Buchhandlung zu ergänzen. Herausgeber und Verleger werden dahin trachten, daß von Zeit zu Zeit ein Anhang erscheint, dessen Zweck ist, die neueste theologische Literatur aufzunehmen und somit die Nützlichkeit dieses Werkes zu bewähren. Das 1. Suppl. Heft wird schon im nächsten Jahr (1841) erscheinen.

Bei J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Deutsche Balladen, Romanzen und Erzählungen.
Mit historischen, literar-historischen und ästhetischen Anmerkungen
von
Joseph Braun.

geh. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. — Schulausgabe 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Ueber den Zweck dieser trefflichen Sammlung spricht sich der Herausgeber in der Vorrede aus: „Was ich hier gebe, soll den reifern Schülern der Gymnasien zur Belehrung und Aufmunterung dienen, wie auch ein größeres Publikum, welches weder Zeit noch Gelegenheit hat, sich genauer über den Stand der Literatur des Vaterlandes zu unterrichten, wenigstens an eine Stelle führen, von welcher es dieselbe, wie eine weite, schöne Gegend, in Umrissen sehen und einige näher gelegene Theile genauer betrachten kann."

Digitized by Google

Allen Handlung Treibenden wird mit Recht folgendes bewährte Werk empfohlen:

Praktisches Rechenbuch
für Banquiers, Kaufleute, Fabrikanten ꝛc.

Zum Selbstunterricht, besonders der sich der Handlung Widmenden, faßlich bearbeitet von J. Lud. Elze. 2te sorgfältig verb. und verm. Aufl. 1r Theil: Anfangsgründe bis zur Disconto- und Gesellschaftsrechnung. 2r Theil: Höhere kaufmännische Rechnungsarten.

Um die Anschaffung dieses anerkannt werthvollen Werkes zu erleichtern ist für 1840 eine wohlfeile Ausgabe von 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr. besorgt (jeder Theil einzeln 21 gr. oder 1 fl. 36 kr.)

Verlag von Ernst Klein's literar. Comptoir in Leipzig.

Ankündigung.

Wer den religiösen Bestrebungen unserer Zeit Aufmerksamkeit schenkte, dem ist die so berühmt gewordene

Aschaffenburger
Katholische Kirchen-Zeitung

zuverlässig nicht unbekannt geblieben. Ueber den Einfluß, welchen dieses Blatt ausübte, und über die Vorzüge desselben war von der Stunde an, wo es 1837 zu erscheinen aufhörte, nur Eine Stimme. Die „Sion" setzte ihm ein ehrenvolles Denkmal in den Worten: „Es hat ihr nicht an sehr edlen Freunden, aber auch nicht an sehr erbitterten Feinden gefehlt. Was die letztern ihr vorzuwerfen pflegten, mochte wohl in den großen Schwierigkeiten des Unternehmens seine Entschuldigung finden. Wer darauf ausgeht, allen Gliedern der Kirche, Hohen wie Niedern die Wahrheit zu sagen, darf auf große Widersprüche gefaßt sein: denn die Wahrheit mögen nur Wenige hören. Der K. K. Z. gehört unstreitig das Verdienst, auf viele Wunden der kath. Kirche zuerst aufmerksam gemacht zu haben. Im Uebrigen waren unzählige kleinere Artikel mit einer Verstandesschärfe, logischen Consequenz, praktischen Umsicht und insbesondere mit einer Präcision und Gewandtheit im Ausdrucke redigirt, welche wir allen deutschen Zeitschriften wünschen möchten. Und selbst der so kluge „Katholik" konnte, nachdem die mächtige Stimme verstummt war, sich nicht enthalten, es offen zu sagen, „daß die K. K. Z. eine Reihe von Jahren hindurch des Guten viel gewirkt habe, wenn sie auch manchmal etwas herb und derb über Personen und Begebenheiten sich aussprach," und daß „ihr Verschwinden eine fühlbare Lücke zurückgelassen, indem namentlich die einsichtigeren Katholiken jene Artikel vermißten, welche ebenso geistreich als treffend die wichtigsten Fragen der Zeit verhandelten." Wenn man bedenkt, daß diese Lobeserhebungen nicht laut wurden, um Abonnenten anzuziehen, denn sie galten — der Dahingeschiedenen, und daß sie von Collegen ausgingen, welche der K. K. Z., solange sie existirt hatte, nicht sonderlich grün gewesen waren, so erscheinen sie als doppelt beachtenswerth und geeignet, diesem kräftigen „Organ des Katholizismus" die Aufmerksamkeit auch derjenigen zuzuwenden, welche darauf zu achten verabsäumt hatten, und es muß für das gesammte Deutschland, das protestantische wie das katholische, von höchstem Interesse sein, zu vernehmen, daß der Herausgeber der K. K. Z. sich entschlossen hat, nach langer Rast nochmals auf das verlassene Gebiet zurückzukehren. Da jedoch die Fortsetzung der K. K. Z. auf schwer zu beseitigende Hindernisse stieß, so wird vom 1. Januar 1840 an der bereits vortheilhaft bekannte

Herold des Glaubens

als diese Fortsetzung erscheinen, indem der Herausgeber der K. K. Z. sich der Redaction des „Herolds" anschließt. Der „Herold" wird vorläufig wöchentlich ein Mal, einen ganzen Bogen stark, erscheinen und im Buchhandel halbjährlich 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl. kosten, übrigens auch durch alle Postämter Deutschlands, wie bisher, zu beziehen sein. In den k. k. österreich. Staaten hat das Blatt das Transeat, und kann folglich daselbst bezogen werden.

In Verbindung mit dem „Herold des Glaubens" erscheinen von 1841 an

Katholische Literatur-Zeitungen

gleichfalls in wöchentlichen Lieferungen, welche den Interessenten des „Herolds" halbjährig zu 1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr., sonstigen Bestellern zu 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 36 kr. erlassen werden. Probeblätter von beiden Zeitschriften wird man im Laufe des nächsten Monats in allen Buchhandlungen zur Einsicht vorräthig finden.

Aschaffenburg, im Oktober 1840.

Theodor Pergay, Buchhändler.

Bei Fr. Chr. Dürr in Leipzig erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Hülfsbuch für Lehrer
bei dem Gebrauch des Volksschulfreundes;
und ähnlicher Bücher.

Von

Friedrich Jul. Hempel,
Past. subst. in Stünzhayn bei Altenburg.

Nebst einer Vorrede vom Kirchenrath und Pfarrer sen.

C. F. Hempel.
Verfasser des Volksschulenfreundes.

19½ Bogen. Preis 12 gr. oder 54 kr.

Die ersten 8 Bogen enthalten Erläuterungen über Naturlehre, Mythologie, Entdeckungen und Erfindungen, die übrigen Bogen sind der Geographie gewidmet.

Im Verlage von A. D. Geisler in Bremen ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Paniel, C. F. W.,
Dr. der Theol. und Phil., Pastor zu St. Ansgarii in Bremen.

Unverholene Beurtheilung der von dem
Pastor Krummacher
zu Elberfeld
in Betreff seiner Bremischen Verfluchungssache herausgegebenen sogenannten „theologischen Replik."

gr. 8. geh. 12 gr. oder 54 kr. netto.

In dieser Schrift ist Pastor Krummacher geschildert I. als ein Kämpfer, der mit den unehrlichsten Waffen zu fechten nicht erröthet; II. als ein Mann, der ein leeres Gerede von Liebe mit der Liebe selber wechselt; III. als ein

Schriftausleger, der auf nichts weniger, als auf den Ruhm einer wissenschaftlichen Gründlichkeit und Tiefe Anspruch hat; IV. als derjenigen Prediger Einer, die unter das Anathema des Apostels Paulus fallen. — Während aber der Verfasser auf diese Weise, unter genauer Anführung der nöthigen Belegstellen, den Pastor Krummacher in seiner ganzen Natur, seinen Meinungen und Bestrebungen abschildert, geht er zugleich stets auf den neuern Pietismus im Allgemeinen ein und zeigt, was dieser eigentlich will und wohin er führt. Die Schrift hat daher nicht bloß für Bremen, wo Krummacher mit fanatischen Verfluchungen aufgetreten war, sondern für das ganze protestantische Deutschland das größte Interesse.

In der Schweighauser'schen Buchhandlung in Basel sind nachstehende empfehlenswerthe Werke erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gelzer, D. Heinrich, die zwei ersten Jahrhunderte der Schweizergeschichte. Von der Stiftung der Bünde bis zur Reformation. Vorlesungen gehalten zu Basel. gr. 8. geh. Preis 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Schenkel, Dan., Licentiat, der Segen der Kirchenverbesserung. Eine Predigt mit einem offenen Vorworte an Herrn Prof. Maurer-Constant in Schaffhausen. gr 8. geh. Preis 5 gr. oder 18 kr.

Das dieser Predigt vorausgeschickte Vorwort bespricht die so vieles Aufsehen erregende Hurterische Angelegenheit gründlich und unparteiisch.

Spieß, Ad., (Lehrer in Burgdorf), das Turnen in den Freiübungen für beide Geschlechter geordnet. 11 Bog. gr. 8. geh. Preis 20 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Der Herr Verfasser hat sich längst durch die außerordentlichen Resultate seiner Methode den Ruf eines denkenden Turnlehrers erworben. In dieser Schrift bemüht er sich, die Zustände des Stehens, Gehens, Hüpfens, Springens, Laufens und Drehens zu verfolgen und zu erklären. Die dahin einschlagenden Uebungen werden auf dem ebenen Boden ohne Maschine vorgenommen und eignen sich aus diesem Grunde vorzüglich auch für das weibliche Geschlecht. Es verdient dieser Versuch, das Turnen auf naturgemäße Grundsätze zurückzuführen, die Beachtung von Eltern und Lehrern in hohem Grade und wird sie gewiß auch finden.

Pränumerations-Anzeige.

In meinem Verlage erscheint Ende künftigen Monats:

Joh. Friedr. D. Röhr's
(zu Weimar)

Kleine theologische Schriften

dogmatischen, homiletischen u. geschichtlichen Inhalts.

Erste Sammlung.

Dieses Werk, 12—14 Bogen stark, wird in groß 8. auf Velindruckpapier gedruckt und kostet im Pränumerationspreis bis zu seinem Erscheinen nur 18 gr. oder 1 fl. 21 kr. — Der nachherige Ladenpreis ist 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.
Auf 10 Exemplare wird das 11te frei gegeben.

Schleusingen, am 10. October 1840.
Die Buchhandlung von Conrad Glaser.

☞ Herabgesetzte Preise.

Nachstehende, in unserm Verlage erschienene

werthvolle Werke

sind auf unbestimmte Zeit im Preise herabgesetzt und durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen:

Eichhorn, J. G., allgemeine Bibliothek der biblischen Literatur. 10 Bände. 8. 1787 – 801. Jeder Band in 6 Stücken, früher 26 Thlr.
jetzt 8 Thlr. oder 14 fl. 24 kr.

— — Repertorium für biblische und morgenländische Literatur. 18 Thle. gr. 8. 1777—87. früher 13 Thlr. 12 gr.
jetzt 6 Thlr. oder 10 fl. 48 kr.

☞ Beide Werke zusammen genommen 12 Thlr. oder 21 fl. 36 kr.

Jaspis, M. G. S., Versio latina Epistolarum et librī visorum Ioannis Novi Testamenti; perpetua adnotatione illustrata. II Tomi. Editio altera novis curis emend. et aucta 8. maj. 1821. früher 3 Thlr. 12 gr.
jetzt 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Michaelis, Joh. Dav., literarischer Briefwechsel. Geordnet und herausgegeben von J. G. Buhle. 3 Thle. 8. 1794—96. früher 4 Thlr. 4 gr.
jetzt 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Schleusneri, Io. Frid., novus Thesaurus philologico-criticus sive Lexicon in LXX et reliquos interpretes graecos ac scriptores apocryphos Veteris Testamenti. Post Bielium et alios viros doctos congessit et edidit. 5 Volumina 8. maj. 1820. fr. 11 Thlr. 12 gr. jetzt 5 Thlr. 8 gr. oder 9 fl. 36 kr.

Schoenemanni, C. T. G., Bibliotheca historico-literaria Patrum latinorum a Tertulliano principe usque ad Gregorium M. et Isidorum Hispalensem, ad biblioth. Fabricii lat. accomodata. II Tomi. 8. maj. 1792—94. früher 4 Thlr. 16 gr.
jetzt 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Walch, Chr. Wilh. Franz, Entwurf einer vollständigen Historie der Ketzereien, Spaltungen und Religionsstreitigkeiten, bis auf die Zeiten der Reformation. 11 Thle. gr. 8. 1762—85. früher 16 Thlr. 8 gr.
jetzt 6 Thlr. 16 gr. oder 12 fl.

Zollikofer, Georg Joachim, sämmtliche Predigten. 15 B. gr. 8. 1798—1804. In größerer Schrift, früher 13 Thlr. 8 gr. jetzt 5 Thlr. oder 9 fl.

— — Dieselben in kleinerer Schrift. früher 8 Thlr. 6 gr.
jetzt 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.

Leipzig. Weidmann'sche Buchhdlg.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

M. T. Cicero's

sämmtliche Briefe,

übersetzt u. erläutert

von

C. M. Wieland.

Eleg. Taschenausgabe in 12 Bänden.
Subscriptionspreis 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr. rhein.
Leipzig 1841. Friedrich Fleischer.

Die drei ersten Bände sind erschienen, und werden die übrigen Bände im Januar, April und Juny 1841

Digitized by Google

vollständig und sicher erscheinen. Die Zahlung braucht jetzt nur zur Hälfte, die andere Hälfte bei Empfang des 7. — 9. Theils geleistet zu werden. In Format und Ausstattung schließt sich diese Ausgabe ganz der neuen, jetzt von C. M. Wielands Werken erschienenen, vollständig an. Der Verleger glaubt zur Empfehlung eines Werkes, das zwei der größten Schriftstellernamen der alten und neuen Zeit an der Spitze trägt, nichts hinzufügen zu dürfen, und bemerkt nur, daß, da die letzte Ausgabe (7 Bde. in gr. 8.) 12 Thlr. kostet, wohl eigentlich erst jetzt der günstige Zeitpunkt der allgemeinsten Verbreitung eingetreten ist, der durch Gewährung eines Freiexemplars auf 12 Exemplare gern noch unterstützt werden soll.

Bei M. Du Mont-Schauberg in Köln ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hermann von Wied,
Erzbischof und Kurfürst von Cöln.

Nach gedruckten und ungedruckten Quellen als ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts bearbeitet von

M. Deckers,
Religions- und Oberlehrer am kathol. Gymnasium zu Cöln.

396 Seiten. gr. 8. brosch. Preis 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 6 kr. rhein.

Dieses Werk bespricht einen Gegenstand voll hohen Interesses. Die Darstellung desselben ist, der Ueberzeugung des Verfassers gemäß, vom katholischen Standpunkte aus geschehen, doch in einer humanen und möglichst freisinnigen Weise, geeignet, die in neuer Aufregung befangenen getrennten Gemüther zu beruhigen und einander zu nähern.

Lutherische Zeitschrift.

Soeben wurde ausgegeben:

Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche, herausgegeben von D. *A. G. Rudelbach*, Consistorialrath und Superintendent zu Glauchau und D. *H. E. F. Guerike*, Prof. der Theologie zu Halle. Erster Jahrgang 1840. Viertes Quartalheft. gr. 8. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Diese mit ungewöhnlicher Theilnahme aufgenommene Zeitschrift wird auch für 1841 in 4 Quartalheften à 20 gr. oder 1 fl. 30 kr. erscheinen.

Bernh. Tauchnitz jun. in Leipzig.

Bei A. Marcus in Bonn ist erschienen:

Lehrbuch der Kirchengeschichte
von
D. J. C. L. Gieseler.

Dritten Bandes erste Abtheilung.

(Vierte Periode. Von der Reformation bis auf unsere Zeiten. — Erster Abschnitt. Von der Reformation bis zum westphälischen Frieden. von 1517—1648.) 1840. Preis 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr.

Das ganze Werk, bestehend aus Bd. I. Bd. II. 1te bis 4te Abth. Bd. III. 1te Abtheil., kostet jetzt 14 Thlr. 12 gr. oder 26 fl. 6 kr.

Bei Ferd. Enke in Erlangen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Brandt, Ch. Ph. H., der evangelische Prediger bei den Gräbern. Praktisches Handbuch in Verbindung mit mehreren evangelischen Geistlichen herausgegeben. 1. Hft. gr. 8. geh. 278 Seiten. 20 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Hornung, Chr. K., Betstunden 1r Band. A. u. d. Tit.: Von der hohen Würde der menschlichen Seele. 24 Betrachtungen mit Gebeten aus den Predigten des seligen Christian Scriverius und andern Erbauungsbüchern gesammelt. gr. 8. geh. 272 S. 22 gr. oder 1 fl. 30 kr.

In den letzten 2 Jahren erschienen:

van Heusde, Ph. N., die sokratische Schule oder Philosophie für das 19. Jahrhundert. 2 Thle. 2. Auflage. 406 S. 1 Thlr. 20 gr. oder 2 fl. 48 kr.

Krauſold, L., Handbuch zur Erklärung des Katechismus Lutheri zum Gebrauche bei Confirmanden und höheren Schulunterricht, nebst kurzem Umriß der biblischen und kirchlichen Geschichte. 8. 231 Seit. 12 gr. oder 48 kr.

— — Kurze Erklärung des Katechismus Luthers als Leitfaden zum Unterricht in den mittleren Schulklassen. 3te Auflage. 8. 86 S. 4 gr. oder 12 kr.

Irmischer, D. J. K., Leitfaden zur Erklärung des Luther. kleinen Katechismus. 2te Auflage. 8. geh. 4 gr. oder 12 kr.

In dem Verlage des Unterzeichneten ist erschienen:

Mährchen und Erzählungen für Kinder
von
H. C. Andersen.

Mit 4 Kupfern. Velinpapier, in eleg. Umschl. cartonnirt. Preis 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Einer der geistreichsten Dichter Dänemarks gibt hier der deutschen Kinderwelt eine Sammlung von Mährchen, die zu den ansprechendsten und lieblichsten Erscheinungen gehören, welche in neuerer Zeit der Jugendwelt geboten sind. Diese Mährchen sollen und dürfen nicht zu den gewöhnlichen Erscheinungen gezählt werden; Kinderfreunde, die etwas Besseres als Geschenk für die Weihnachtszeit suchen, machen wir auf das Büchlein aufmerksam.

Robinson der Jüngere.
Ein Lesebuch für Kinder
von
J. H. Campe.

30. Auflage mit einem schönen Titelbilde sauber cartonnirt. Preis 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Braunschweig, den 1. Oktober 1840.

Friedr. Vieweg und Sohn.

Bei Ed. Anton in Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Scholz, Chr. G., praktischer Rechenlehrer oder methodische Anweisung zum Unterricht im Rechnen. 2ter Theil. 5te Auflage. 8 gr. oder 36 kr.

Digitized by

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 31. December 1840 Nr. 207.

Was ist von dem neuerlich gethanen Vorschlage zu halten, die Beichtreden in gewisse Classen nach Geschlecht, Alter, Beruf und Stand einzutheilen?

Der in der Ueberschrift angegebene Vorschlag findet sich in folgender Schrift: „Blätter aus dem Gedenkbuche eines alten Landpredigers ꝛc." von M. Karl Gottlob Willkomm, Pfarrer in Herwigsdorf bei Zittau. (Zittau und Leipzig 1835.) S. 171 ff. Der fragliche Vorschlag ist aus dem beifallswerthen Bestreben des würdigen Verfassers hervorgegangen, die Wirksamkeit des Geistlichen auf alle mögliche Art und Weise zu erhöhen. Die Beichthandlung, wird sie zweckmäßig verrichtet, kann dazu wesentlich beitragen. Und gewiß ist die gute und löbliche Absicht, welche Hr. Pf W., dessen Buch vorzüglich dem angehenden Geistlichen zur angelegentlichsten Lectüre zu empfehlen ist, mit dem in Frage stehenden Vorschlage verbindet, auch keineswegs zu verkennen. Ob Hr. Pf. Willkomm diesen Vorschlag selbst ins Leben gerufen und derselbe sich ihm in der Art und Weise bewährt habe, wie er dieß von ihm zu hoffen und zu erwarten scheint, ist dem Unterzeichneten nicht bekannt geworden. Allein wenn ihn Hr. Pf. Willkomm in Ausführung gebracht haben sollte, so möchte wohl schon im Voraus anzunehmen sein, daß das Resultat dieses Versuches nicht ein solches werde gewesen sein, als wie es mit Recht gewünscht werden muß.

Richten wir nämlich unser Nachdenken auf das Wesen der christlichen Kirche, welche das sittlich-religiöse Leben des Menschen zum Zwecke hat, erwägen wir die Art und Weise des öffentlichen Gottesdienstes, welcher in Hinsicht auf die Theilnahme ihrer Mitglieder keine Rücksicht auf Geschlecht, Alter, Beruf und Stand nimmt, sondern sich an Alle ohne Unterschied mit ihren dargebotenen Heilsmitteln wendet, so ist allerdings nicht in Abrede zu stellen, daß die Predigt, welche bei dem öffentlichen Gottesdienste unstreitig der Mittelpunct der religiösen Erbauung ist und im Sinne der evangelischen Kirche sein muß, in Beziehung auf die Zuhörer jeglichen Geschlechts, jeglichen Alters, jeglichen Berufes und Standes allgemeineren Inhaltes als eine Beichtrede sein muß. Dieser allgemeine Inhalt der Predigt schließt doch aber das Individualisiren keineswegs aus, weil eine Predigt, welche des individualisirenden Charakters entbehrt, sich also in eine völlige Allgemeinheit auflöst, an dem Herzen des Zuhörers spurlos vorübergeht. Doch ist die Beichtrede specielleren Natur, da sie den Menschen zunächst auf seine Erlösungsbedürftigkeit hinzuweisen hat, um welchen Gegenstand sich die ganze Beichthandlung ihrer Bestimmung nach bewegen muß. Auch hier kann nicht in Abrede gestellt werden, daß wenn die Beichtreden jeglichem Geschlechte, jeglichem Alter, jeglichem Berufe und Stande angehören, die Beichtrede nicht so specieller Natur sein kann, als wenn sie, die Beichtenden, in der angegebenen Beziehung nach Classen getheilt, vor dem Geistlichen erscheinen. Allein es fragt sich doch immer, ob der Vortheil, welchen die Beichtrede in Hinsicht auf ihre speciellere Natur gewährt, gegen den Vortheil überwiegend ist, welcher dadurch erreicht wird, daß Christen ohne Unterschied des Geschlechtes, des Alters, des Berufes und Standes zu dem Tische des Herrn treten, was der Beichthandlung gleichsam eine höhere Weihe, eine höhere Wichtigkeit und Bedeutung geben muß. Der Mensch will nun einmal als sittliches Wesen nicht als vereinzeltes Wesen dastehen. Der sich erbauende Christ fühlt sich durch den Anblick eines sich miterbauenden Christen noch mehr erbaut, wie ja ein stark besuchter Gottesdienst die Erbauung der Zuhörer ungemein erhöht, und zwar ungemein dann erhöht, wenn Christen ohne Unterschied des Geschlechtes, des Alters, des Berufes und Standes vor dem Throne des Ewigen und Unendlichen erscheinen ꝛc.

Ferner kommt dabei in Betrachtung, daß einer Beichthandlung, wollte man eine so strenge Scheidung vornehmen, wie sie Hr. Pf. Willkomm in Vorschlag bringt, das das Herz rührende und zu edlen Entschlüssen und Vorsätzen nöthige Moment abgehen werde. Es liegt in der menschlichen Natur, daß Rührung, Erbauung, Hingebung, Andacht hauptsächlich durch das Feierliche hervorgebracht wird. Gehört denn nun nicht zur Verstärkung und Hervorhebung des Feierlichen z. B. ein schöner Tempel? Kommt dabei nicht sehr viel auf Form und Gestalt des Tempels an? Der Gottesdienst, welcher rühren, erbauen, Andacht erregen soll, kann und darf des Feierlichen nicht entbehren. Wird denn die Feierlichkeit der Beichthandlung nicht dadurch erhöht und gefördert, daß Christen ohne Unterschied des Geschlechtes, des Alters, des Berufes und des Standes zum Tische des

Digitized by Google

Herrn treten? Wie störend müßte nicht diese Scheidung da werden, wo eine Familie gern zusammen an der Beichthandlung und dem Genusse des heiligen Abendmahls Theil nehmen will! Wie störend, wo der Gatte mit der Gattin, die Aeltern mit den Kindern, die Hausväter und Hausmütter mit den übrigen Gliedern der Familie das Gedächtnißmahl unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi feiern wollen! Wie viel Rührendes, Erhebendes, Erbauendes würde nicht durch die vorgeschlagene Absonderung verloren gehen! Die Folge dieses Vorschlages würde gewiß die Verminderung der Beichtenden sein, deren Zahl in unserem Zeitalter gegen die frühere Zeit, nach den darüber mitgetheilten Angaben, an so manchen Orten nicht dieselbe geblieben ist.

Der angegebene Hauptgrund zu einer Absonderung nach Geschlecht, Alter, Beruf und Stand, daß der Geistliche unter solchen Umständen seinen jedesmaligen Vortrag vorher nach den Bedürfnissen der Einzelen einrichten könne, ist wohl nicht triftig genug, da dieß auch bei einer gemischten Versammlung nicht so weit unmöglich gemacht wird, da der Geistliche nicht individualisiren und nicht auf die Bedürfnisse der Einzelen Rücksicht nehmen könne. Wie Vieles haben denn die Menschen im Leben nicht gemein! Was den Einen in diesem Augenblicke durch harte Prüfung des Schicksals daniederbeugt, das kann ja den Anderen gar bald auch daniederbeugen. Wird zum lebendigsten Streben nach höherer sittlicher Vollkommenheit ermuntert, worin der Eine oder der Andere mehr oder weniger zurückgeblieben ist, so kann dieß Allen ohne Ausnahme zur Ermunterung dienen. Genug, der die vorliegenden Umstände wohlberechnende Geistliche wird seine Vorträge auch bei einer gemischten Versammlung in Hinsicht auf die verschiedenen Bedürfnisse so einzurichten wissen, daß die Vortheile, welche die in Frage stehende Absonderung in einzelen Fällen gewähren kann, durch andere Vortheile weit überwogen werden, welche die Art und Weise gewährt, nach welcher die Beichtenden ohne Unterschied des Geschlechtes, des Alters, des Berufes und Standes diese heilige Handlung verrichten.

Kaum wird es nach dem bisher Gesagten nöthig sein, die einzelen von dem Hrn. Pfarrer Willkomm angegebenen Puncte, worauf er die Eintheilung der Beichtenden in Classen gründet, einer besonderen Prüfung zu unterwerfen. Indessen will ich doch den letzten in einige Erwägung ziehen, wie nämlich durch die Trennung der Stände wenigstens für die niederen Stände manches Erregende und Erhebende verloren gehen würde, da es für die Beichtenden aus den niederen Ständen gewiß etwas höchst Anregendes und Erhebendes hat, wenn sie Mitbeichtende aus den höheren Ständen der menschlichen Gesellschaft an der heiligen Beichthandlung Theil nehmen sehen. Hat Hr. Pf. Willkomm bei seinem obigen Vorschlage mehr auf Landgemeinden gesehen, so würden diesem Vorschlage allerdings weniger Schwierigkeiten als in den Städten entgegentreten, allein in der Sache selbst würde die Ausführung desselben ebenso wenig anzurathen sein. —

Der hier besprochene Gegenstand ist von hoher Wichtigkeit, und ich kann zum Schlusse dieser Zeilen den Wunsch nicht unterdrücken, daß in diesen Blättern von den Orten her nähere Nachrichten mitgetheilt werden mögen, wo vielleicht hinsichtlich der Beichthandlung besondere Einrichtungen und Gewohnheiten stattfinden möchten, um danach die hier von dem Unterzeichneten aufgestellten Ansichten und Meinungen über die Zweckmäßigkeit der Beichthandlung, wo die Christen ohne allen Unterschied des Geschlechtes, des Alters, des Berufes und Standes an derselben Theil nehmen, beurtheilen zu können.

Zeitz.

D. J. A. G. Steuber,
Pf. zu St. Trinitatis.

Die Kopfbedeckung des Geistlichen im Ornate.

Von Dresden aus wird in öffentlichen Blättern geschrieben: „Unsere Geistlichkeit hat die Weisung erhalten, geht sie im Ornate auf der Straße, als Begrüßungszeichen das Barret nicht abzunehmen, auch nicht auf soldatisch die Hand daran zu legen, sondern auf beliebige Weise mit der Hand eine begrüßende oder dankende Bewegung zu machen. Auch soll sie weder graue noch Strohhüte, sondern nur schwarze tragen.“ Wir können diese Verordnung nur billigen. Die gerügten Begrüßungsarten scheinen uns unpassend, denn ein Barret ist kein Hut und ein Geistlicher kein Soldat. — Es fallen uns aber hierbei einige Fragen ein, die sich auf die Kopfbedeckung des Geistlichen im Ornate beziehen.

Wann nimmt er das Baret ab, wenn er, um Amtsgeschäffte zu verrichten, die Kirche betritt? Vor der Kirchthüre, oder erst im Predigtstuhle? Jenes ist unsere Sitte, dieses haben wir bei manchem Geistlichen wahrgenommen, aber das Gefühl nicht zurückdrängen können, daß es unschicklich sei. —

Wenn der Geistliche am Grabe zu sprechen hat, — spricht er bedeckten Hauptes, und entblößt dasselbe nur beim Gebete und beim Sprechen des Segens, oder bleibt er während seiner ganzen Wirksamkeit an diesem Orte unbedeckt? Das Letztere ist unsere Sitte von jeher gewesen, wir können aber nicht läugnen, daß das Barret, welches wir dann während der ganzen Rede in der Hand halten mußten, uns öfter unbequem wurde. —

Wenn den sächsischen Geistlichen durch jene Weisung das Tragen von grauen oder Strohhüten verboten wird, so finden wir auch dieß ganz in der Ordnung und bedauern nur, daß es in Sachsen Prediger gibt, welche Veranlassung zu dieser Weisung gegeben haben.

Kirchenchronik und Miscellen.

Rom, 27. Nov. Der Gesundheitszustand Sr. Heiligkeit ist fortwährend befriedigend. — Die Curie scheint vereerst von dem früheren Projecte, nach welchem sie beabsichtigte, einen eigenen Vicarius apostolicus mit der Mission in Norddeutschland zu beauftragen, abstehen zu wollen. Außer den dabei zunächst interessirten deutschen Bundesstaaten und Dänemark, hat besonders Preußen im Vereine mit Oestreich gegen diese Neuerung eine abmahnende Note erlassen und dagegen angeführt, daß vor Allem der jetzige Zeitpunct, wo von allen Seiten religiöse Streitigkeiten auftauchen, nicht geeignet dazu sei. Der für jene Stelle bestimmte Bischof Laurent verweilt übrigens noch hier und erwartet eine anderweitige Bestimmung. Die Reise des Prälaten nach Rom ist besonders von der belgischen Geistlichkeit befördert, aber

Digitized by

hier gar nicht gern gesehen werden. Man macht sich überhaupt in Deutschland eine ganz falsche Vorstellung, wenn man glaubt, daß manche Bestrebungen der belgischen Geistlichkeit von hier aus unterstützt und befördert würden. Wir können aus sicherer Quelle berichten, daß mehrmals von hier aus sehr entschieden dagegen gewirkt worden ist. Die Anstellung des Hrn. Laurent hat gar nicht mit Vorwissen des Staatssecretärs stattgefunden, sondern ist ganz allein von dem Präfecten der Congregation der propaganda fide, dem Cardinal Franseni, ausgegangen, von welchem bekanntlich die Missionen im Norden ressortiren. (A. Z.)

Pesth, 22. Nov. Die Hauptversammlung der Stände des Pesther Comitats bot dießmal ein höchst merkwürdiges Schauspiel dar. Bekanntlich haben sich vor Kurzem zwei katholische Geistliche in Pesth geweigert, gemischten Ehepaaren das Sacrament zu ertheilen, weil dieselben keinen Revers mit der Verpflichtung unterschreiben wollten, ihre resp. Kinder in der katholischen Religion zu erziehen. Einer dieser Geistlichen, ein Franziskanermönch, ward schon deßhalb von der vorigen Ständeversammlung in den Anklagestand versetzt. Jetzt aber wurde es bekannt, daß dieser nur auf Geheiß des Fürst-Primas so handelte, und der Letztere ward nun die Zielscheibe der unbändigsten Schmähungen, sowie überhaupt die ganze katholische Geistlichkeit von katholischen Rednern sowohl, als von protestantischen, mit ungemeiner Bitterkeit angegriffen wurde. Es wurden alte bekannte Gemeinplätze und scandalöse Historien aufgetischt, um den Klerus nach Möglichkeit herabzusetzen und zu lästern, und vorzüglich war es der bekannte Manuscript-Zeitungsschreiber, Hr. Koschuth (der erst kürzlich, in Folge der königlichen Amnestie, seine Freiheit erhielt), der sich in den beleidigendsten Diatriben Luft machte. Endlich beschloß man einstimmig: Se. Maj. dem Kaiser und Könige eine allerunterthänigste Repräsentation zu unterbreiten mit der Bitte, den Primas von Ungarn in den Anklagestand zu versetzen, ihn mit einer Geldstrafe zu belegen, und seine Güter zu confisciren, — eine Strafe, die sich auf ein altes Gesetz in ähnlichen Fällen fußen soll. — Wie diese Repräsentation von Sr. Maj. dem Kaiser aufgenommen werden wird, steht dahin; gewiß ist aber, daß der Primas ganz unbekümmert deßhalb sein kann. (N. C.)

Cöln, 1. Dec. Der in Nr. 330. der Augsburger Allgemeinen Zeitung auszugsweise enthaltene Artikel des Fränkischen Couriers aus Cöln vom 5. vor. Mon. bedarf in mehreren Puncten wesentlicher Berichtigung, für deren Zuverlässigkeit wir uns verbürgen können. Denn 1) ist der Pfarrer Beckers zu St. Ursula nicht deßwegen auf eine Landpfarre versetzt, weil er, wie dieser Artikel besagt, seinen hermesischen Caplan wegen Trunkenheit und in diesem Zustande verübten Scandals bei dem Generalvicariate verklagt habe; sondern es ist diese Versetzung auf den Grund einer gegen den Pfarrer und den Caplan eingeleiteten Disciplinaruntersuchung und eines hierauf von dem General-Vicariatsrathe gefällten Urtheils verfügt, und hat gleichmäßig beide Geistliche betroffen. 2) Ist der Beckers nicht, wie der Cölner Correspondent abermals sehr unrichtig behauptet, auf eine sehr schlechte Pfarrei in der Eifel (einer rauhen Gebirgsgegend) versetzt, sondern es liegt die ihm angewiesene Pfarrei Erp in den gesegnetesten Fluren der Rheinprovinz, drei Meilen von hier,

und gehört, sowohl wegen ihres Einkommens, als wegen der schönen Kirche und des angenehmen Pfarrhauses, zu den beßten Landpfarren in der Diöcese; ja, sie ist sogar besser dotirt, als die Pfarre zu St. Ursula, welche er verläßt. — Uebrigens ist der Beckers Succursalpfarrer und titulo missionis geweiht, so daß er, nach der hiesigen Verfassung, von der geistlichen Oberbehörde, selbst ohne Angabe der Gründe, zu jeder Zeit versetzt werden und sich unter diesen Umständen gewiß nicht über eine harte Behandlung beschweren kann; was aber von der gehässigen Insinuation des Correspondenten, als sei die Klage gegen einen hermesischen Caplan die Ursache einer Verfolgung des Beckers, zu halten sei, das möge man nach der Thatsache beurtheilen, daß eben dieser Caplan, nachdem er sich von allem hermesischen Verdachte gereinigt, von dem Herrn Erzbischof Freiherrn von Droste selbst zum Priester geweiht, und auf ausdrückliches Verlangen des Pfarrers Beckers zu seinem Caplan ernannt worden war. (Fr. Journ.)

Hameln, 3. Dec. Am 28., 29. u. 30. Nov. feierte die Stadt Hameln in der am 25. Nov. 1540 zum erstenmale lutherischer Gottesdienst gehalten wurde, das 300jährige Jubelfest der Einführung der Reformation in ihren Mauern. Vorbereitet durch eine kleine Schrift: „Die Kirchenreformation in Hameln", begann das Fest am 28. Nov., nachdem am Vormittage an etwa vierzig Arme Kleidungsstücke vertheilt waren, Nachmittags 1 Uhr mit dem Geläute aller Glocken, welches mit Choralmusik auf dem Münsterthurme abwechselte. In der durch ihr hohes Alter ehrwürdigen Münsterkirche (sie wurde gegründet im achten Jahrhundert und und erhielt ihre jetzige imponirende Ausdehnung vor etwa 600 Jahren) fand dann die Schulfeier statt, bestehend in dem Gesange der Kinder, in einer von dem Schulrecter gehaltenen Rede und in der Vertheilung von 120 Bibeln an arme oder ausgezeichnete Schüler. Wenngleich durch die Kriegsunruhen von 1803 an, welche Hameln vielleicht schwerer als irgend eine Stadt im Lande getroffen haben, Kanzel, Altar, Orgel und Kirchenstühle in dieser Kirche gänzlich zerstört sind, und schon seit vielen Jahren kein Gottesdienst mehr darin gehalten wurde, so hatte doch die noch immer fortlebende Anhänglichkeit an dieselbe sie zu dieser Festlichkeit aufgeräumt, einen Altar errichtet und sie mit Luther's Bildniß und Laubwerk ausgeschmückt. Am 29. Nov., nachdem Geläute und Choralmusik auf dem Markthurme den anbrechenden Tag begrüßt hatten, versammelten sich Kinder und Gemeinde abermals in der Münsterkirche, und die hohen, dem Herrn der Welt geweihten Hallen durchrauschte der von tausend und abermal tausend Stimmen erhobene, in 37 Jahren nicht in ihr gehörte Gesang: „Ein' veste Burg ist unser Gott." — Der Festzug, voran zwei der hiesigen Prediger, der eine den Kelch, der Andere die Bibel tragend, ihnen folgend die Prediger der Umgegend, die Diakonen, die Schulkinder, festlich mit Kränzen geschmückt, der Magistrat, die Bürgervorsteher u. s. w, begab sich dann zur Marktkirche, wo der Hauptgottesdienst, verherrlicht durch eine Kirchenmusik, stattfand. Gepredigt wurde über dasselbe Thema, das am 25. Nov. 1540 der Pastor Rudolph Moller, dessen Name der Stadt in unvergeßlicher Erinnerung bleiben wird, weil er die Reformation hier einführte, seinem Vortrage zum Grunde legte: Matth. 25, 1 — 13. Der Nachmittagsgottesdienst begann in

Digitized by Google

der erleuchteten Marktkirche um 4 Uhr. Beide Mal scharten sich in der Kirche die Zuhörer zu Tausendrn aus der Stadt und Umgegend. Abends glänzte die Stadt in prachtvoller Erleuchtung. Mehrere hundert Lampen strahlten auf dem Markte und Münsterthurme ihr Licht über Stadt und Umgegend aus. Unter den vielen Transparenten vor den Häusern zeichnete sich besonders das aus, welches das Rathhaus schmückte: ein aus der Höhe niederschwebender Genius, Kelch und Bibel der Stadt Hameln bringend. Eine große Abendmahlsfeier beschloß am 30. Nov. das schöne, seltene Fest, an dem die Freude so allgemein, so herzlich war. Diese erhebende, durch keinen Unfall gestörte, großartige Jubelfeier hat aufs Neue den Wunsch aufs lebendigste angeregt, daß die herrliche Münsterkirche bald für ihre heilige Bestimmung wieder möge eingerichtet werden, und eine gestern begonnene Sammlung in der Stadt hat den erfreulichsten Anklang gefunden, welcher zu den frohesten Hoffnungen berechtigt. Es sind jedoch auch viele Hülfsmittel nöthig. Möge daher Niemand uns in dieser uns so werthen Angelegenheit eine Bruderhand versagen. (L. A. Z.)

Aus Baiern, 30. Nov. In Speier ist die adoptirte Tochter eines großherzoglich hessischen Präsidenten und noch eine andere Dame in den Orden der heiligen Magdalena eingetreten. Seit langen Jahren hatte man in Speier eine solche Einweihung nicht mehr gesehen, weßhalb das Publicum zahlreichen Antheil nahm. Der Convent der heiligen Magdalena, dem Dominicanerorden zugehörig, zählt außer den Laienschwestern zu Speyer zwölf Nonnen, welche sich mit dem Unterrichte der Jugend beschäfftigen und auch die katholischen Volksschulen für Mädchen zu besorgen haben. (L. A. Z.)

Potsdam, 19. Nov. Das Amtsblatt der hiesigen Regierung enthält eine Bekanntmachung, worin es heißt: „Nach einer Anordnung des königlichen statistischen Bureaus sollen künftig und auch schon für das Jahr 1840, die in den Bevölkerungslisten unter den neu geschlossenen Ehen befindlichen gemischten noch besonders angegeben werden." (Fr. Journ.)

Hirschberg, 10. Dec. Dienstag, den 8. Dec., fand zu Erdmannsdorf die erhabene Feier der Einweihung der neuen evangelischen Kirche statt. Der Geheime Staatsminister, Hr. Rother, war zu dieser Feier nach Erdmannsdorf gekommen, und wohnte derselben bei. Die Weiherede hielt der Generalsuperintendent Ribbeck. Diese hohe Festlichkeit wurde mit großer Freude, Würde und Rührung begangen. Gebete innigen Dankes ertönten zum Himmel empor, wo der edle, fromme Monarch, der Gründer dieses schönen Gotteshauses, jetzt den Lohn der Gerechten genießt; sie ertönten für unseren jetzt regierenden geliebten König und Herrn, welcher mit hoher Milde das christliche Werk vollendete. — Ein herrlicher Herbsttag verschönerte das Fest. (Pr. St. Z.)

Wallis. Die Protestation des Klerus gegen das Schulgesetz spricht als ein Recht der Pfarrer die Beaufsichtigung des Unterrichts, die Billigung der Lehrer und der Lehrmittel an. Eine Gegenerklärung des Staatsraths erkennt die Rechte des Klerus im Religionsunterrichte, nicht aber im bürgerlichen. (Fr. Journ.)

Rom. Der Cardinalbischof Joseph Franz Falzacappa, geboren zu Corneto am 7. April 1767, starb am 18. Nov. dahier.

Correspondenz.

I. Eingesandte Aufsätze und Nachrichten, welche in die A. K. Z. aufgenommen werden sollen:
1) Von D. in W. 2) Von R d. d. 9. Nov. 3) Von D. E. d. d. 20. Nov. 4) Von D. Possart d. d. 5. Dec. 5) Von D. E. 27. Nov. 6) Von Sonntag in Kottwitz d. d. 28. Nov. 7) Von R. d. d. 16. Nov. 8) Von [illegible]. d. d. 13. Nov. 9) Von [illegible] in Z. d. d. 11. Dec. 10) Von B. in A. 11) Von A. z. R. d. d. 15. Nov. 12) Von K. in G. d. d. 15. Oct. 13) Von [illegible]... d. d. 22. Nov. 14) Von Nagel in Heepen. 15) Von G. in O. d. d. 15. Dec. 16) Von C. in F. d. d. 21. Dec.

II. Eingesandte Aufsätze, welche aus vorliegenden Gründen nicht aufgenommen werden können:
Ein anonymer Correspondenzartikel aus Dresden. Wir haben unseren Grundsatz, anonyme Zusendungen nicht aufzunehmen, schon öfter ausgesprochen und müssen ihm auch hier treu bleiben. Von derselben Hand, welche den vorliegenden Artikel geschrieben, haben wir übrigens schon einigemal recht interessante Mittheilungen erhalten, bei denen wir es bedauern mußten, sie aus dem angeführten Grunde nicht aufnehmen zu können. Der anonyme Einsender wird darum ersucht, uns mit Nennung seines Namens seine gütigen Beiträge zuzusenden, die wir dann mit Dank an- und aufnehmen werden.

III. Eingesandte Recensionen für das Theologische Literaturblatt:
1) Von D. Neudecker in Gelbe d. d. 6. Nov. 2) Von A. W. H. V. d. d. 24. Nov. 3) Von D. Paulus d. d. 30. Nov 4) Von Dietzsch d. d. 26. Nov. 5) Von D. Daniel in Bremen 6) Von G. S. d. d. 15. Nov. 7) Von H. d. d. 25. Nov. 8) Von D. K. in J. d. d 5. Nov. 9) Von R. d. d. 10. Nov. 10) Von F. S. d. d. 11. Dec. 11) Von H. d. d. 11. Nov. 12) Von K. in E. d. d. 27. Dec. 13) Von Dietzsch in Oehringen d. d. 21. Dec. 14) Von D. Stein d. d. 10. Dec.

Von der Allgemeinen Kirchenzeitung erscheinen wöchentlich vier Numern und zuweilen literarische Beilagen. — Das damit verbundene Theologische Literaturblatt erscheint in drei wöchentlichen Numern. — Die Versendung geschieht posttäglich durch die Post, und wöchentlich oder monatlich durch den Buchhandel. — Die Bestellungen müssen am Ende eines jeden Semesters erneuert werden, wenn keine Unterbrechung der regelmäßigen Zusendung eintreten soll. — Der Preis eines halben Jahrganges, wenn er durch den Buchhandel oder unmittelbar von den Oberpostämtern dahier, in Frankfurt a. M., Stuttgart, und von den Postämtern zu Heidelberg, Mannheim, sowie von allen Großherzoglich Hessischen Postämtern, namentlich denen in Mainz und Gießen bezogen wird, beträgt 5 fl. oder 3 Thlr. preuß. Cour., mit dem Literaturblatte 8 fl. 45 kr. oder 5 Thlr., und wird halbjährlich vorausbezahlt. Das Literaturblatt allein kostet 4 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. 15 gr. — Die Beilagen stehen, gegen 6 kr. oder 1½ gr. Inseratgebühren für die Zeile, zu Bekanntmachungen aller Art offen und, da die A. K. Z. auch außer dem geistlichen Stande ein zahlreiches Publicum hat, nicht bloß zu Anzeigen theologischer Werke. Es werden solche zugleich, ohne deßhalb die Gebühren zu erhöhen, auch in den Beilagen zur Allgemeinen Schulzeitung und zur Hessischen Zeitung abgedruckt, wodurch sie eine Verbreitung in beinahe 5000 Abdrücken erhalten. — Darmstadt. Karl Wilhelm Leske.

Digitized by

Verzeichniß

der

in der Allgemeinen Kirchenzeitung 1840

enthaltenen Abhandlungen und längeren Aufsätze.

(Die Zahlen bezeichnen die Numer des Blattes.)

Ueber die Grundlage der Macht der römischen Päpste. Von D. K. G. Bretschneider. 1. 2.

Die Kirche und die religiöse Entwickelung. Von D. J. A. G. Steuber. 3.

Nekrolog des Pastor D. J. Ch. Gotth. Schincke in Wedlitz. 4.

Ueber den im Reußischen Oberlande bestehenden Predigerverein. 4.

Zur kirchlichen Statistik Europas. Von D. K. G. Bretschneider. 4.

Noch ein Beitrag zur Kritik der Evangel. Kirchenzeitung. 5.

Das evangelische Missionswerk im Fürstenthum Lippe. 7.

Grund- und Glaubenssätze der Templer. 8.

Bekanntmachung der königl. Regierung zu Magdeburg, betr. die Feier der Sonn- und Festtage. 8

Andeutungen zur Orientirung in den Zerwürfnissen zwischen Preußen und Rom. Von F. W. Carové. 9. 10.

Eine Rede der Religion an das Geschlecht dieser Zeit. Mitgetheilt von Weingart. 10.

Rede des Consistorialrathes D. Kochen in der zwanzigsten Generalversammlung der Bibelgesellschaft zu Eutin, am 5. Juni 1839. 11.

Kirchliches aus dem Königreiche Sachsen. 11.

Klageschrift der löbl Stände des Gömörer Comitats gegen Johann Scitowsky, Bischof von Rosenau, wegen der vielen durch denselben den gemischten Ehen seit einiger Zeit gesetzwidrig in den Weg gelegten Hindernisse. 12. 13.

Das Lug- und Trugbüchlein: Gotthold Ephraim Lessing, über das apostolische Glaubensbekenntniß gegen David Schulz. Von D. David Schulz. 13.

Nachklänge von dem Altenburgischen Consistorialrescript seit der Erscheinung der vier Bedenken von den theologischen Facultäten in Jena, Berlin, Göttingen und Heidelberg, — bis zum Schlusse des Jahres 1839. — 14. 15.

Pastoralbedenken. 15

Der Fürstbischof von Breslau, der weiseste Freund der katholischen Kirche Schlesiens. Von Eichler, Superint. in Raudten. 16.

D. Christoph Friedr. v. Ammon's Urtheil über die Jesuiten. Mitgetheilt von Schläger. 16.

Beantwortung des Aufsatzes über die Privatandachtsübungen des evangelischen Geistlichen, A. K. Z. 1839 Nr. 35 von M. G. K. zu S. bei D. durch Vincenz v. Balitzki. 17.

Der römische Stuhl und die königlich preußische Gerechtigkeitspflege. Vom Superintendenten Eichler zu Raudten in Niederschlesien. 18. 19.

Ueber den gangbaren Grundsatz: de mortuis nil nisi bene! Von Barth. 20. 21.

Zur Kritik des Pietismus. 22. 23. 24. 25.

Eine katholische Stimme über das dem protestantischen Militär in Bayern gebotene Niederknieen vor der Monstanz. 25.

Die leiblichen Nachkommen D. Martin Luthers in dem Martinsstifte zu Erfurt. 27. 28.

Der Geistlichen und Schullehrer des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach Besoldung, Versorgung derer Wittwen und Waisen und Emeritirten, durch Zusammenstellung dieser Verhältnisse mit denen der Staatsdiener, nach den bezüglichen Landtagsverhandlungen und anderen öffentlichen Nachrichten, dargestellt und erläutert. 29. 30.

Notizen und Fragen aus der protestantisch-evangelischen unirten Kirche in der bairischen Pfalz. 31.

Ueber die Saratow'schen Colonien, von Pastor J. Ch. G. Flittner in Nischni-Nowgorod. Mitgetheilt vom Prof. D. Fedor Possart. 32. 33. 34.

Der Wahrheit die Ehre. Von D. D. Schulz in Breslau. 34.

Einige Bemerkungen in Beziehung auf das theologische Votum des Herrn D. Mack, über Einsegnung der gemischten Ehen. Erster Artikel. Von F W Carové. 35.

Ein Brief eines Deutschen aus Paris an die Redaction. 36.

Entgegnung. Von Eugen Beöthy. 36.

Programm der Haag'schen Gesellschaft zur Vertheidigung des Christenthums für das J. 1839. 37.

Nothwendige Erklärung. Von F. C. J. Lützelberger. 37.

Daß das „Leben Jesu" von D. Strauß auch heilsame Wirkungen auf den Glauben unserer Zeit haben könne. Von D. Moritz Schulze. 38. 39.

Ein neuer Anspruch auf Mitautorschaft der Wolfenbüttler Fragmente. Von M. Gustav Krüger. 39.

Ueber die projectirte Errichtung einer päpstlichen Jurisdiction in Hamburg. Von Superint. Eichler. 40.

Zur Geschichte der Bibelverbreitung in Rußland. 40. 41. 42.

Einige Bemerkungen in Beziehung auf das theologische Votum des Herrn D. Mack, über Einsegnung der gemischten Ehen. Zweiter Artikel. Von F. W. Carové. 43. 44.

Ist es bedenklich, Protestanten zu Pathenstellen bei katholischen Kindern zuzulassen? 43.

Die griechische Kirche Rußlands dem Katholicismus und Protestantismus gegenüber. Von Superint. Eichler. 45.

Digitized by Google

Einige Bemerkungen in Beziehung auf das theologische Votum des Herrn D. Mack, über Einsegnung der gemischten Ehen. Dritter Artikel. Von F. W. Carové. 47. 48. 49.
Darf die evangelische Kirche die im Jahr 1840 bevorstehende Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst ignoriren? 50.
Antwort von dem Pfarrer Wagner zu Gräfenhausen. 50.
Den Freunden des Rückschreitens zur guten alten Zeit. Rechtfertigung des Hexenverbrennens durch eine Predigt des Diakonus Rinder zu Apolda im Jahre 1748. 50.
Ueber die Weigerung der ultramontanen katholischen Geistlichkeit, evangelische Taufzeugen bei der Taufe katholischer Kinder zuzulassen. Von Superint. Eichler. 51. 52.
Erklärung. Von Feiertag, Gustmann, Hoffmann, Kleinert und Meyer in Berlin. 52.
Die evangelisch-reformirte Kirche im Staate Ohio. Von K. A. Begemann. 53. 54.
Erfahrungen und Bemerkungen eines lange im Amte stehenden Predigers über den im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts sich verändernden Geschmack in Predigten, als Beitrag zu einer zu hoffenden Fortsetzung von Schuler's bekanntem Werke in dieser Beziehung. 55.
Ueber die Frage: „Drohet in der Gegenwart der evangelisch-protestantischen Kirche mehr Gefahr durch die mancherlei Unsittlichkeit und den Unfug, welcher hier und da häufig in Wirthshäusern und bei sonstigen Gelagen getrieben, oder durch das Verderbliche, welches durch die geheimen und verbotenen Conventikel zu Tage gefördert wird?" Von Volkhausen. 56. 57.
Ueber die Nothwendigkeit und Einrichtung von Privatanmeldungen zu dem heiligen Abendmahle in der evangelisch-protestantischen Kirche des Großherzogthums Baden. Von Lic. Eberlin. 58. 59.
Entgegnung. Von F. C. Reinhard, Buchhändler. 59.
Abwehr und Erklärung. Von D. J. Rust. 59.
Ueber die im Königreiche Sachsen unterm 31. März 1835 ergangene hohe Verordnung, Anweisungen für die Geistlichen in Beziehung auf Verlöbnisse und Ehesachen enthaltend. Von Barth. 60.
Christolatrischer Streit in Magdeburg. Von D. Breitschneider. 61. 62. 63.
Die pietistischen Umtriebe in Hamburg. 66.
Verhältnisse der Schweiz zu dem römischen Pontificat und dessen Hof- (oder Curial-) System. Erster Artikel. 69. 70.
Kurzer Bericht über das evangelisch-lutherische, von dem geistlichen Ministerium der freien Hansestadt Lübeck im Jahre 1839 herausgegebene, aber auf Befehl des dortigen Senats nicht eingeführte Gesangbuch. 71.
Curiosum aus der neuesten Tagesliteratur. 71.
Nekrolog des Consistorialraths und Generalsuperintendenten D. Ch. Friedr. Hesekiel. 71.
Verhältnisse der Schweiz zu dem römischen Pontificat und dessen Hof- (oder Curial-) System. Zweiter Artikel. 74. 75. 76.
Ueber Einheit in der christlichen Kirche. Von Fr. A. Seidel. 76.
Bigotterie in Baiern. 76.
Die Stephanianer im Muldenthale. 77. 78.
Religionsbeschwerden, welche die protestantischen Mitglieder der bairischen Ständeversammlung in der nachstehend abgedruckten allerunterthänigsten Vorstellung Sr. Maj. dem Könige vorgetragen haben. 79. 80. 81.
Fortsetzung des christolatrischen Streites in Magdeburg. Von D. Breischneider. 82.
Actenstücke über die von dem römisch-katholischen Pfarrer Henke zu Leipzig gegen den Universitätsprediger D. Krehl daselbst erhobene Klage. 83.
Kirchliche Zustände in Nordamerika. 83.
Sendschreiben des Generalsuperintendenten D. Fr. Köster an die Geistlichkeit des Consistorialbezirks Stade im Königreich Hannover. 84.
Einige Worte bei der Eröffnung des Oldenburgischen Generalpredigervereins am 2. Oct. 1838 gesprochen vom Generalsuperintendenten D. Böckel. 85.
Nekrolog des am 23. März 1840 verstorbenen Dekans M. Joh. Ph. Beck in Nördlingen. 85.
Landesherrliche Verordnung wegen Prüfung der Candidaten der Theologie im Großherzogthum Oldenburg. 86.
Anweisung für die Candidaten der Theologie im Großherzogthum Oldenburg. 86.
Verhältnisse der Schweiz zu dem römischen Pontificat und dessen Hof- (oder Curial-) System. Dritter Artikel. 87. 88. 89.
Zweiter Nachtrag zum christolatrischen Streit in Magdeburg. Von D. Bretschneider. 91.
Ueber die Stellung der Katholiken in Dänemark. 92.
Entgegnung. Von Prof. D. Guerike. 92.
Kirchliches aus Schleswig-Holstein. 93.
Bemerkungen über die Erlassung und die Einführung der Schleswig-Holsteinischen Feiertags-Verordnung. 94.
Zur Ergänzung. Von D. G. B. Weiß. 94.
Nekrolog. F. A. Mück. 95.
Instruction für die Landprediger als Schulinspectoren im Großherzogthume Oldenburg. 95.
Vorlesung gehalten am 7. Juni 1839 im Predigerverein zu Oldenburg. Von D. Böckel. 96.
Ueber Liturgie und Agenden der protestantischen Kirche. 97. 98. 99. 100.
Das Schullehrerseminar in Waldenburg. 101.
Versuche, die lutherische und reformirte Kirche im Staate Ohio zu vereinigen. Von J. G. Büttner. 102.
Gutenbergsstiftung für Freude des göttlichen Wortes, gegründet in Straßburg bei dem Jubelfeste 1840. 103.
Ueber das Wesen des Protestantismus und die neuesten Formen seiner Erscheinung. Von D. K. G. Bretschneider. 104. 105.
Ungarische Kirchenangelegenheiten. 107.
Nachrichten aus dem Königreiche Sachsen am Schlusse des Monats Mai. 107.
Ueber das Christenthum und dessen Beurtheilung. 108. 109.
Zur Geschichte des Liturgiewesens in der evangelischen Kirche Ungarns. 108.
Zur Geschichte der Bibelverbreitung in Rußland bis 1824. 110. 111. 112.
Zuschrift der Ständetafel des Königreichs Ungarn an die Magnatentafel, 87. Sitzung am 18. Febr. 1840, betr. die Beschwerde, welche die Bischöfe von Großwardein und Rosenau durch ihre Anordnungen in gemischten Ehen veranlaßt haben. 112.
Neue Kirchenagende in Dänemark. 113.
Königl. Baierische verfassungsmäßige Vorschriften, wie der Uebertritt von einer Religionsconfession zur andern, oder die Confessionsveränderung geschehen dürfe. 114.
Verwahrung des Lippischen Missionsvereins gegen die in Nr. 68 der A. K. Z. d. J. ausgesprochenen Verdächtigungen desselben. 115.
Ansichten über den Religionsunterricht in Volksschulen, insbesondere über die Behandlung des badischen Katechismus. Eine Vorlesung in einem Geistlichen-Verein. Von J. B. Spieß. 116. 117. 118.
Kirchlich-statistische Notizen aus des würtembergischen Prälaten, Landstandes und Generalsuperintendenten Joh. Gottfr. von Pfahl Briefen an Professor Salat in Landshut. 118.
Kirchenordnung für die conföderirten Gemeinden evangelisch-reformirter Confession in Niedersachsen, zu Braunschweig, Celle, Hannover, Göttingen, Münden und Bückeburg. Mitgetheilt durch Professor D. Köllner in Göttingen. 119. 120.
Ueber kirchliche Katechisationen, ihre Nothwendigkeit und die denselben sowohl in Hinsicht auf Form, als Materie, zu gebende Einrichtung. Von August Nitzsche in Tzschirne. 121.
Aeußerungen jesuitischer Propaganda. 122. 123.
Fürstlich Lipp'sche Consistorial-Verordnung, die Einrichtung und Führung der Kirchenbücher betreffend. 123.
Beleuchtung der „Mittheilungen" des Generalsuperintendenten D. Satorius. Von einem Lutheraner in Preußen. 125. 126. 127.
Einige Worte zur Verständigung über meine sogenannten Confirmationspredigten. Von D. Steuber in Zeitz. 126.
Vortrag des Decans F. W. Frey zu Umstadt zur Eröffnung der ersten Sitzung des Predigervereins im J. 1839. 128.
Statuten des wissenschaftlich-praktischen Predigervereins zu Seboldshausen im Braunschweigischen. 129.

Digitized by Google

Auszug aus einem römischen Ceremonialbuche vom Jahre 1560. Von v. Balitzki. 130.
Welche ist die Tendenz unseres Predigervereins und wie und durch welche Mittel darf er hoffen, für diese Tendenz zu wirken und seine Zwecke zu erreichen? Von Erter in Frohnhausen. 131. 132.
Die königlich sächsische Censur und der Pabst. Von Eichler in Raudten. 132.
Einiges über liturgische Handlungen. Von Matthias in Oberingelheim. 133.
Luther'sche Jubelstiftung. 134.
Aphorismen über das Wesen, den Werth und die Würde des Kirchenliedes. Von M. Noebe in Frauenstein. 134.
Kurze Charakteristik des wissenschaftlichen Predigervereins zu Seboldshausen im Braunschweigischen, nebst einigen allgemeinen Bemerkungen über die vorzüglichsten Bedingungen einer besonderen Heilsamkeit wissenschaftlicher Predigerverbindungen überhaupt. Von Stöter in Kirchberg. 135.
Kirchliche Zustände in Paris. 136. 137.
Ein Besuch bei dem Kaplan Michelis in Erfurt. 138.
Erklärung auf den im Juli-Hefte des Kirchenfreundes vom Jahre 1839 Nr. 54 S. 215 und 216 abgedruckten Brief aus Ostfriesland. 138.
Neue Nachklänge von dem Altenburger Consistorialrescripte vom 13. November 1838, aus dem ersten Viertel des Jahres 1840. Von Christianus Singerus sen. 139. 140.
Die Einweihung der Kirche zu Kottwitz. 139.
Ueber den Gebrauch der Bilder in der geistlichen Rede. Von G. Anacker, Pfarrer zu Tödelstädt. 141. 142.
Die Stellung des protestantischen Geistlichen in dieser Zeit; nebst einem Blicke auf verwandte Gegenstände. Von Pfarrer Weingart. 143.
Ueber die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen. Von F. W. Carové. 143.
Die Unvereinbarkeit des Pantheismus mit dem idealen Geiste des Christenthums. Vom Superintendenten Bartels. 144.
Wie hat sich der Prediger am Grabe eines Selbstmörders zu verhalten und zu erklären, um weder der christlichen Liebe zu nahe zu treten, noch auch der Strenge und Würde der christlichen Pflicht Etwas zu vergeben? Von H. Schwerdt. 145. 146.
Beispiel von religiösem Fanatismus. 146.
Religiöse Betrachtungen, oder Bruchstücke über Kirche und Gottesverehrung. Von einem Laien. 147.
Anfrage. 147.
Beschreibung einer Taufhandlung, welche der Unterzeichnete an einem 17jährigen Mädchen — nicht Judenmädchen — in dem Kirchspiele Frieda, im Kurfürstenthum Hessen, am 14. Sept. 1839 verrichtete. Von Edmund Göring. 148.
Reflexionen über die, aus Joh. Gottfr. von Pahl mitgetheilten Briefen gezogene, kirchlich-statistische Notizen in Nr. 118 der A. K. Z. 1840. Von Dekan Goeß. 149.
Erklärung. Von E. W. Gaudian. 149.
Der Missionsverein im Göttingischen. Von Prof. D. E. Köllner. 150. 151.
Berichtigungen zu dem „kurzen Berichte über das von E. H. Ministerium zu Lübeck herausgegebene Gesangbuch", in Nr. 71 der A. K. Z. 1840. 152.
Ueber die Zumuthung an rationalistische Geistliche, ihr Amt niederzulegen und aus der Kirche auszutreten. 153.
Zurückweisung einiger in Nr. 115 der A. K. Z. d. J. ausgesprochenen Vorwürfe. 153.
Ist es erlaubt und zweckmäßig, rein theologische Forschungen zum Gegenstande einer Predigt zu machen? 153.
Die sächsischen Predigerwittwen- und Waisencassen. 154. 155.
Andeutung. 154.
Erinnerungen an Benedict Maria v. Werkmeister. 155.
Welche Macht im Staate dennoch wohl der Kirche zu wünschen wäre. Von Pfarrer Weingart. 156.
Was that Jesus, um den Verräther Judas Ischarioth von seinem Verrathe abzuhalten? Von Erter. 156.
Rede zur Eröffnung der allgemeinen Versammlung eines Predigervereins. 157.
Ueber die gegenwärtigen Kämpfe in der evangelischen Kirche. Von D. J. A. G. Steuber, Pfarrer in Zeitz. 158. 159.
Jubelfeier des Herrn Oberconsistorial- und Regierungsrathes, Superintendenten ꝛc. D. K. W. Justi zu Marburg. 159.
Aus Pfarrers Studien. Leichengebühren betr. 159.
Das christliche Lehrsystem der evangelischen Kirche in seiner symbolischen Beziehung. Von D. J. A. G. Steuber, Pfarrer in Zeitz. 162.
Ueber die für die beiderlei Kirchen Deutschlands sehr merkwürdige, inhaltsreiche Schrift: Die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts ꝛc.; von J. H. von Wessenberg. 162.
Manifest gegen die Ausbreitung katholicirender Verketzerungssucht innerhalb der lutherischen Kirche. Von F. W. Frey, Dekan zu Umstadt. 163.
Einweihung der neuerbauten evangelischen Kirche im Dorfe Saulin, Synode Lauenburg, in Hinterpommern, am 16. Februar 1840. 164.
Ueber den Jesuitismus in der protestantischen Kirche. 166.
Berichtigung. 167.
Beleuchtung eines Aufsatzes in der Evangel. Kirchenzeitung „Ueber den geistlichen Zustand der Herzogthümer Bremen und Werden" im Juliheste des Jahres 1840. 168. 169.
Mäßigkeitsvereine im nördlichen Deutschland. 170. Von Lorberg. 170.
Notiz. 170.
Evangelisch-lutherisches Gesangbuch, herausgegeben von E. Ehrw. Ministerium der freien Hansestadt Lübeck. Lübeck, 1839. Von F. Giesebrecht in Mirow. 172. 173.
Versuch einer Beantwortung der Synodalfrage: „Kann das Bestehen der protestantischen Kirche angefochten werden, wenn sie von der Augsburger Confession abweicht?" Von G. Lotthammer in Schatthausen. 174. 175. 176.
Einige Wünsche, die Vermehrung der Bibelkenntniß in unserer Zeit betr. Von Pfarrer Weingart. 177.
Wichtige Berathschlagung des Consistoriums von Caen, über eine bei Ernennung der Pfarrer zu befolgende Regel. 178.
Actenstücke über die Wiedervereinigung von zwei Millionen mit Rom unirt gewesener griechisch-russischer Christen mit der ökumenischen orientalisch-russischen Kirche. 179. 180.
Officielle Mittheilung über den Bestand der den sämmtlichen Kirchen Augsb. Conf. in Frankreich vorgesetzten Behörden. 182.
Der Heiland, als der gute Hirte, das Vorbild für jeden geistlichen Hirten seiner Gemeide. Von Erter. 185. 186.
Ist die Dogmengeschichte eine eigentlich protestantische Wissenschaft; welches ist der „rein protestantische", welches der „specifisch-katholische" Begriff der Dogmengeschichte? wer ist ein Ultramontanist? nebst einigen anderen Fragen und Bemerkungen. Von D. Meier in Gießen. 187.
Einladung zu Ausarbeitungen für die Gutenberg-Stiftung für Freunde des göttlichen Wortes, gegründet zu Straßburg bei dem Jubelfeste 1840. 187.
Die griechische Geistlichkeit. 187.
Wo ist die allgemeine und ideale Vernunft zu finden? Eine Anfrage. 187.
Kurhessisches Missionswesen. 188. 189.
Consistorial-Verordnung, die Herstellung einer neuen Pfarr-Registratur-Ordnung im königl. baier. Consistorialbezirke Ansbach betr. 191. 192.
Wallfahrten im Orient. 192.
Berichtigung der Entgegnung in Nr. 53 d. Bl., neue Perikopen betr. 193.
Die Stipendiatenanstalt zu Marburg. Abwehr eines unwürdigen Angriffes. Von D. Hupfeld. 194.
Homiletisches Bedenken aus der Provinz S. 196.
Zeichen der Zeit. 199.
Die Noth der evangelischen Gemeinden Bessarabiens. 199.
Marianismus. 200.

Digitized by Google

Pastor Steckfleth und seine Wirksamkeit in den Lappmarken. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts, mitgetheilt vom Prof. D. Fedor Possart. 201.
Ueber die Besetzung der höheren und höchsten geistlichen Stellen. 202.
Ueber die kirchlichen Zustände Zürichs. 204. 205.
Zur Kritik des neuen Testaments. 205.
Ueber die Dispensation vom kirchlichen Aufgebote. Von Fäßlin, Diak. 206.
Bedürfniß einer kurzen Zusammenstellung biographischer Nachrichten über die älteren und neueren Verfasser geistlicher Lieder in einer besonderen Schrift. Von D. J. A. G. Steuber. 206.
Antwort auf die Anfrage wegen einer Fahnentaufe bei Gelegenheit der Gutenbergsfeier zu Hannover. Von Bödecker. 206.
Was ist von dem neuerlich gethanen Vorschlage zu halten, die Beichtenden in gewisse Classen nach Geschlecht, Alter, Beruf und Stand einzutheilen. Von D. J. A. G. Steuber. 207.
Die Kopfbedeckung des Geistlichen im Ornate. 207.

Register

zum

neunzehnten Jahrgange

der

Allgemeinen Kirchenzeitung

1840.

(Die Zahlen bezeichnen die Seiten.)

Aachen. Ueber Laurents Aufenthalt das. 438.
Aarau. Verbot des Besuches der Universität Bonn das. 1616.
Abendmahl. Pastoralbedenken in Betreff desselben. 125. Ueber die Nothwendigkeit und Einrichtung von Privatanmeldungen zu dem heil. Abendmahle in der evangelisch-protest. Kirche des Großherzogthums Baden. Von Lic. Eberlin, Pfarrer. 465. 473.
Aberglauben. Rechtfertigung des Hexenverbrennens durch eine Predigt des Diakonus Rinder zu Apolda im Jahre 1748. 405. Abergläubischer Vorfall in Soltalva in Siebenbürgen. 152.
Absolution. Circular des Erzbischofs von Prag an die Beichtväter in Betreff der Absolution. 248.
Affre in Paris. 824.
Afrika s. Algier, Alexandrien, Tunis.
Agende. Ueber den Entwurf einer neuen Kirchenagende im Königreich Dänemark. 488. 504. 920. Ueber Liturgie und Agenden der protestantischen Kirche. 785. 793. 801. 809.
Alexandrien. Grundsteinlegung einer protestantischen Kirche das. 296.
Algier. Katholische Kirche das. 52. Errichtung eines protestantischen Consistoriums das. 264. 856.
Altorf. Beschränkung der Tanzmusikbewilligung das. 568.
Amberg. Armenschulschwestern das. 120.
Amerika s. Nordamerika.
D. Ammann in Freiburg. 616.
v. Ammon, Christoph Friedrich. Dessen Urtheil über die Jesuiten. Mitgetheilt von Schläger in Hameln. 131.
Anacker in Lödelstädt: Ueber den Gebrauch der Bilder in der geistlichen Rede. 1145. 1153.
Ansbach. Schenkungen an die protestantischen Kirchen dieses Consistorialbezirks im Laufe des J. 1838. 552. Beschränkung der Tanzmusikbewilligungen das. 568. Synodalfrage für die Geistlichen des Consistorialbezirks das. 782. Consistorial-Verordnung, die Herstellung einer neuen Pfarr-Registraturordnung im das. Consistorialbezirke betr. 1553. 1561. Generalsynode das. 1585.
Aschaffenburg. Das Knabenseminar das. 120. 344. Protestantische Kirchengemeinde das. 1424.
Augsburg. Denkmünze das. auf den Erzbischof von Cöln. 448. Schenkung der dort. protestant. Geistlichkeit an die allgemeine Pfarrwittwencasse. 560. Vorstellung der protestant. Officiere und Landwehrmänner des Landwehrregiments Augsburg, die Kniebeugung bei der s. g. Wandlung betr. 575.
Auzou, Abbé in Paris. 256.

Baden. Katholische Kirche das. 64. 416. 896. 935. 920. 1352. 1383. Landesherrliche Verordnung in Betreff der Erzbischöflichen Disciplinargewalt über die untergebene Geistlichkeit. 64. Ueber die Stiftung eines Missionsvereins das. 220. 616. Ueber die Nothwendigkeit und Einrichtung von Privatanmeldungen zu dem heil. Abendmahle in der evangelisch-protestantischen Kirche des Großherzogthums Baden. Von Lic. Eberlin, Pfarrer in Dossenheim. 465. 473. Heilighaltung der Sonn- und Feiertage das. 568. Dienstprüfung der katholischen Geistlichen das. 920. Ueber die von kathol. Geistlichen das. gewünschte Abhaltung einer Diöcesansynode. 933. 941. 960. Allgemeine kirchliche Nachrichten daher. 960. Suspendirung des Letzteren

Digitized

des erzbischöflichen Ordinariats, an dem Vereine kathol. Geistlichen und Laien Deutschlands Antheil zu nehmen. 1352. 1478. (Siehe auch: Freiburg. Karlsruhe. Kupprichhausen.)

Baiern. Verordnung des protest. Oberconsistoriums daf. in Betreff der Confirmation. 15. Bücherverbote daf. 32. 192. 328. 344. 727. 960. 992. Protestantische Kirche daf. 408. 543. 552. 575. 672. 760. 808. 864. 1087. 1256. 1424. 1489. 1512. Eine katholische Stimme über das dem protestantischen Militär daf. gebotene Niederknieen vor der Monstranz. 205. Verordnung des Königs von Baiern, den Kirchengang nichtkatholischer Landwehrmänner betr. 216. Ueber die Wiederherstellung einer würdigen Sonntagsfeier daf. 294. 1528. Bestimmungen über die Pfarrwittwen- und Unterstützungscasse daf. 303. Einrichtung der Erhebung des Beichtgeldes daf. 303. Anti-Evangelisches in den von dem königl. protestantischen Oberconsistorium abgefaßten Formularien von in Schulen und Studienanstalten einzuführenden Gebeten. 320. 734. Oberconsistorial-Verfügung vom 21. Dec. 1839, die Einrichtung des Gottesdienstes betr. 320. Ueber die Vorladung der Geistlichen daf. vor den Ortsvorsteher als Vermittelungsbeamten. 328. Verordnung der königl. Kreisregierung von Mittelfranken, die Kirchweihfeste betr. 376. Ueber die überhandnehmende Unsittlichkeit daf. 392. Regierungserlaß, die Einführung und den Gebrauch eines Lehr- und Lesebuches für alle protest. Schulen des Königreichs betr. 408. Bekanntmachung der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg an die Polizeibehörden, betr. die Ueberwachung der Lehrlinge in sittlich-religiöser Hinsicht. 534. Ueber die Vornahme des Sühneversuchs bei protestantischen Ehescheidungen daf. 543. Bigotterie daf. 543. 622. Religionsbeschwerden, welche die protestantischen Mitglieder der baierischen Ständeversammlung in einer Vorstellung Sr. Maj. dem Könige vorgetragen haben. 641. 649. 657. Entschließung des königl. Ministeriums, betr. den regelmäßigen Besuch der Gefangenen in den Frohnvesten von Seiten der Geistlichen. 782. Entschließung des Oberconsistoriums daf. in Betreff der Geschenke während der Intercallarperiode. 792. Verfassungsmäßige Vorschriften, wie der Uebertritt von einer Religionsconfession zur anderen geschehen dürfe. 929. Vermischte Nachrichten dah. 120. 543. 894. 992. 1056. 1127. 1216. 1456. 1464. 1472. 1480. 1640. Wallfahrten daf. 1088. 1198. Ueber die Predigten des Pater Nicola de Belmonte daf. 1510. Generalsynoden daf. 1585. Ueber die Besetzung der Bischofssitze daf. 1615. Weisung des königl. Oberconsistoriums über die Reformationspredigten. 1626. S. auch: Altorf. Amberg. Ansbach. Aschaffenburg. Augsburg. Baireuth. Bamberg. Elmstein. Erlangen. Ingolstadt. Landshut. München. Nördlingen. Perlach. Regensburg. Rheinbaiern. Windsbach. Würzburg.

Baireuth. Generalsynode daf. 1248. 1649. Erklärung mehrerer Mitglieder der daf. Generalsynode. 1489.

v. Balitzki, Prediger zu Rhein: Beantwortung des Aufsatzes über die Privatandachtsübungen des evangelischen Geistlichen, A. K. Z. 1839 Nr. 35 von M. G. K. zu S. bei D. 137. Auszug aus einem römischen Ceremonialbuche vom Jahre 1560. 1056.

Baltimore. Pastoralschreiben der dort versammelten Bischöfe an die beiden preuß. Erzbischöfe von Cöln und Gnesen-Posen. 1365.

Bamberg. Ueber die Errichtung einer protestantischen Pfarrkirche daf. 864.

Barrit (in Jütland). Kirchlicher Streit daf. über die Einführung eines neuen evangel. Gesangbuchs. 896.

Bartels: Die Unvereinbarkeit des Pantheismus mit dem idealen Geiste des Christenthums. 1169.

Barth. Ueber den gangbaren Grundsatz: de mortuis nil nisi bene! 161. 169. Ueber die im Königreich Sachsen unterm 31. März 1835 ergangene hohe Verordnung, Anweisungen für die Geistlichen in Beziehung auf Verlöbnisse und Ehesachen enthaltend. 481.

D. J. W. Bausch, Bischof in Limburg. 520.

Bautain, Abbé in Straßburg. Dessen und seiner Schüler Erklärung. 1484.

M. Beck in Mördlingen. 694.

Beckers in Cöln. 1544. 1685.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen. 32. 48. 51. 56. 64. 72. 80. 143. 208. 264. 280. 304. 360. 408. 443. 488. 504. 608. 640. 808. 816. 824. 832. 837. 856. 894. 967. 984. 1000. 1032. 1116. 1128. 1200. 1292. 1336. 1368. 1464. 1504. 1552. 1571. 1592. 1600. 1606. 1620. 1632. 1640. 1648.

Begemann in Altona: Die evangelisch-reformirte Kirche im Staate Ohio. 425. 433.

Beichtgeld. Ueber das Fortbestehen desf. im Königreich Baiern. 303. Abschaffung desf. in der Gemeinde Hille in Westphalen. 648. Abschaffung desf. in Tennstedt in Preuß. Sachsen. 840.

Belgien. Vermischte Nachrichten daher. 1175. 1248. (S. auch Brüssel. Gent. Lüttich.)

Beötky in Preßburg. Dessen Entgegnung auf einen ihn betreffenden Artikel in der Sion. 290.

Berlin. Allgemeine kirchliche Nachrichten daher. 280. 488. Eröffnung des jüdischen Schullehrerseminariums daf. 1560.

Bessarabien. Die Noth der evangelischen Gemeinden daf. 1618.

S. M. Beyer, Probst in der Seeländischen Haarde von Vester-Flakkebjerg. 952.

Bibel. Firmin Didot's, in Paris, beabsichtigte Herausgabe einer Polyglotten-Bibel. 264. Zur Geschichte der Bibelverbreitung in Rußland. 324. 329. 337. 897. 905. 913. Verkauf unvollständiger Bibeln im Elsaß. 928.

Bibelgesellschaften in: Eutin. 89. Rußland. 324. 329. 337. 897. 905. 913. Hannover. 341. 488. Nördlingen. 341. Preußen. 896. Straßburg. 1230. Im preuß. Herzogthum Sachsen. 1447. Leipzig. 1496.

Blosse-ville-Bon-Secours. Einweihung eines Hospitals für alte oder schwache Priester daf. 1320.

D. Böckel in Oldenburg: Einige Worte, bei der Eröffnung des Oldenburgischen Generalpredigervereins am 2. Oct. 1838 gesprochen. 689. Vorlesung, gehalten am 7. Juni 1839 im Predigerverein zu Oldenburg. 777.

Bödeker in Hannover. Anfrage über dessen Taufe einer Fahne. 1198. Antwort desselben. 1679.

Bohm in Neükirchen. 1320.

Bohorodczan (in Ostgallizien). Zustand der evangelisch-lutherischen Einwohner daf. 832.

Boll zu Neubrandenburg. Ueber dessen Streit mit D. D. Schulz in Breslau. 532.

v. Bommel, Bischof von Lüttich. 128.

v. Bonald, Bischof von Puy. 80. 1000.

Boysen in Altona. 1207.

Braunschweig. Vermischte Nachrichten daher. 600. Die Aufgaben für die Predigersynoden von 1840 in den verschiedenen Diöcesen daf. 1455. Ueber Predigersynoden und Kirchenvisitationen daf. 1574. (S. auch Sebaldshausen.)

Bremen. Kirchlicher Streit daf. 580. 1080. 1215. 1493. 1591. 1606. 1640. Uebertritt eines Juden zur christlichen Religion daf. 1639.

Breslau. Universitätsnachrichten. 47. 48. 56. 549. 751. 1497. 1575. Der Fürstbischof daf. 129. 1168. 1360. 1502. 1664. Ueber die Errichtung eines theologischen Convicts daf. 1200. Das Schullehrerseminar in Breslau. 1487. Eröffnung der Kirche zum heil. Vincenz daf. 1632.

D. K. G. Bretschneider in Gotha: Ueber die Grundlage der Macht der römischen Päpste. 5. 18. Zur kirchlichen Statistik Europas. 38. Christolatrischer Streit in Magdeburg. 489. 505. 513. 665. 737. Ueber das Wesen des Protestantismus und die neuesten Formen seiner Erscheinung. 845. 856.

Bromberg. Allgemeine Nachrichten über das evangelische und katholische Kirchenwesen des daf. Regierungsbezirkes. 302.

D. Bruhn in Westeräs. 1464.

Brüssel. Emeute bei einer Procession daf. 863. Prämonstratenser-Orden daf. 1008.

Brüssow (in Preußen). Conventikeln daf. 895.

Buchdruckerkunst. Darf die evangelische Kirche die im Jahre 1840 bevorstehende Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst ignoriren? 401. Gutenbergstiftung für Freunde des göt-

Digitized by Google

lichen Wortes, gegründet in Straßburg bei dem Jubelfeste 1840. 833. Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst in Straßburg. 1045. Einladung zu Ausarbeitungen für die Gutenbergstiftung für Freunde des göttlichen Wortes, gegründet zu Straßburg bei dem Jubelfeste 1840. 1525.

J. G. Büttner, Professor und Pfarrer zu Canton und Massilon: Versuche, die lutherische und reformirte Kirche im Staate Ohio zu vereinigen. 825.

Caen. Wichtige Berathschlagung des Consistoriums das. über eine bei Ernennung der Pfarrer zu befolgende Regel. 1449.

Candidaten der Theologie. Ueber die Prüfung derf. in Mecklenburg-Strelitz. 293. 1114. 1320. 1594. Ausschließung ausländischer Theologen von den Candidaten-Prüfungen im Königreich Preußen. 320. Zahl der Predigtamtscandidaten in Schleswig-Holstein. 456. Landesherrliche Verordnung wegen Prüfung der Candidaten im Großherzogthum Oldenburg. 697. Anweisung für die Candidaten des Predigtamtes im Großherzogthume Oldenburg. 701. Ueber Seminaranstalten zur praktischen Ausbildung der Candidaten des Predigtamtes im Königreich Sachsen. 869. Zahl derf. im Consistorialbezirke Hannover. 968. Fürstlich Lippische Consistorialverordnung, das Studium und die Prüfung der Theologiestudirenden betr. 980. Erlaß des Großherzogl. Mecklenburg-Strelitz'schen Consistoriums, die Beststellung des Verhältnisses der Candidaten der Theologie zu den Präpositen. 1494.

D. F. W. Carove in Frankfurt a. M.: Andeutungen zur Orientirung in den Zerwürfnissen zwischen Preußen und Rom. 73. 81. Einige Bemerkungen in Beziehung auf das theologische Votum des Herrn D. Mack, über Einsegnung der gemischten Ehen. 281. 345. 353. 377. 385. 393. Ueber die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen. 1165.

China. Christenthum das. 64. Christenverfolgung das. 944.

Christen. Christenthum. Christliche Kirche. Die Kirche und ihre religiöse Entwickelung. Von D. Steuber in Zeitz. 25. Bunte Blätter über Kirchliches und Christliches. Von Pfarrer Weingart. 84. 1161. 1265. 1441. Ueber Einheit in der christl. Kirche. Von Fr. A. Seidel, Pfarrer in Naitschau. 620. Ueber das Christenthum in Frankreich und dessen Beurtheilung. 881. 889. Das eilfte Säcularfest der Einführung des Christenthums in den Niederlanden. 1009. Die Unvereinbarkeit des Pantheismus mit dem idealen Geiste des Christenthumes. Von Bartels, Abte des Klosters Riddagshausen. 1169. Religiöse Betrachtungen, oder Bruchstücke über Kirche und Gottesverehrung. 1193. Christliche Kirche in: China. 64. 944. Cochinchina. 1654. Insel Java. 1664.

Christian VIII., König von Dänemark. Dessen Aeußerung bei der Huldigung der Geistlichkeit Kopenhagens. 104.

Christusbild. Erscheinen desf. in der C. W. Leske'schen Verlagshandlung in Darmstadt. 1080.

Cläffen in Cöln. 1592. 1632.

Cochinchina. Christenverfolgung das. 1654.

Confirmation. Verordnung des protest. Oberconsistoriums in München in Betreff derselben. 15. Anordnung derf. in Dresden. 1072.

Constantinopel. Der griechische Patriarch das. 302. 671. 672. 702.

Conventikel. Ueber die Frage: „Drohet in der Gegenwart der evangelisch-protestantischen Kirche mehr Gefahr durch die mancherlei Unsittlichkeit und den Unfug, welcher hier und da häufig in Wirthshäusern und bei sonstigen Gelagen getrieben, oder durch das Verderbliche, welches durch die geheimen und verbotenen Conventikel zu Tage gefördert wird? Von Volkhausen in Wüsten. 449. 457. Conventikel in Brüssow (in Preußen). 695.

Dänemark. Ueber den Entwurf einer neuen Kirchenagende das. 488. 504. Ueber die Stellung der Katholiken das. 745. Neue Kirchenagende das. 921. Vermischte Nachrichten daher. 1205. 1288. Bildung einer baptistischen Gemeinde das. 1392. Siehe auch: Barrit Kopenhagen.

Danzig. Altlutherische Gemeinde das. 1608.

Darmstadt. Ueber eine daselbst erschienene Schrift gegen die Juden von C. Bender. 560. Ueber die Nothwendigkeit einer Sonntagsordnung das. 1062.

Deutschland. Das apostolische Vicariat für Deutschland. 56. 321. 1684. Verein katholischer Geistlichen und Laien in Süddeutschland. 1254. 1352. 1478. Ueber Mäßigkeitsvereine im nördlichen Deutschland. Von Lorberg in Bückeburg. 1385.

Dogmatik. Christolatrischer Streit in Magdeburg. Von D. Bretschneider. 489. 505. 513. 665. 737. Ist die Dogmengeschichte eine eigentlich protestantische Wissenschaft; welches ist der „rein protestantische", welches der „specifisch-katholische" Begriff der Dogmengeschichte? wer ist ein Ultramontanist? nebst einigen anderen Fragen und Bemerkungen. Von D. Meier in Gießen. 1530.

Douglas. Methodisten das. 656.

Dresden. Missionsverein das. 49. Verein gegen Thierquälerei das. 126. 1080. 1312. Berathung der zweiten Kammer das. über die den Juden eiden zu gebende Form. 608. 799. 1104. Ueber D. Vehse's Schrift: „Die Stephan'sche Auswanderung nach Amerika. 648. Einweihung einer neuen Synagoge das. 712. 799. Anordnung der Confirmation das. 1072. Taubstummeninstitut das. 1653.

Mart Dunin in Posen: Dessen Rundschreiben vom 27. August. 1056. 1238. Aufhebung der Suspension desf. 1056. 1120.

Eberhard, kathol. Pfarrer in München. 543.

Lic. Eberlin, Pfarrer in Dossenheim: Ueber die Nothwendigkeit und Einrichtung von Privatanmeldungen zu dem heiligen Abendmahle in der evangelisch-protestantischen Kirche des Großherzogthums Baden. 465. 473.

Ebersdorf. Entweihung des Sonntags das. 1272.

Edinburg. Ueber die Begründung eines Collegiums für die bischöfliche Kirche das. 1320.

Ehe. Das Verhalten des französischen Klerus bei gemischten Ehen. 25. Ueber die gemischten Ehen in Ungarn. 71. 125. 173. 480. 873. 1368. 1685. Ueber die Trauung von Ehepaaren gemischter Religion in Oestreich. 72. Klageschrift der kathl. Stände des Gömörer Comitats gegen Johann Scitowsky, Bischof von Rosenau, wegen der vielen durch denselben den gemischten-Ehen seit einiger Zeit gesetzwidrig in den Weg gelegten Hindernisse. 97. 105. Verhalten des Fürstbischofs von Breslau in Betreff des päpstlichen Breves über die gemischten Ehen. 129. Einige Bemerkungen in Beziehung auf das theologische Votum des Herrn D. Mack, über Einsegnung der gemischten Ehen. Von F. W. Carove. 281. 345. 353. 377. 385. 393. Intoleranz des kathol. Pfarrers von Schweidnitz bei dem Begräbnisse eines in gemischter Ehe lebenden Physicus. 294. 548. Streit über die Zulässigkeit gemischter Ehen in Jenien. 302. 671. 763. Rescript des königl. Consistoriums von Coblenz an die Geistlichkeit der preuß. Rheinprovinz, betr. die indirecte Unterdrückung der s. g. wilden Ehen. 312. Intoleranz eines kathol. Pfarrers in Baden bei der Verheurathung eines Katholiken mit einer geschiedenen Ehefrau, einer Protestantin. 416. Ueber die im Königreiche Sachsen unterm 31. März 1835 ergangene hohe Verordnung, Anweisungen für die Geistlichen in Beziehung auf Verlöbnisse und Ehesachen enthaltend. Von Barth, Pastor in Lüptitz. 481. Ueber die bürgerliche Trauung in Rheinpreußen. 533. Ueber die Vornahme des Sühneversuchs bei protestantischen Ehescheidungen im Königreich Baiern. 543. Intoleranz des Bischofs Stramenski von Augustowo in Betreff der gemischten Ehen. 712. Verfahren bei gemischten Ehen in Rheinpreußen. 720. Zuschrift der Ständetafel des Königreichs Ungarn an die Magnatentafel, betr. die Beschwerde, welche die Bischöfe von Großwardein und Rosenau durch ihre Anordnungen in gemischten Ehen veranlaßt haben. 916. Das Verhalten der Ungarischen Bischöfe bei gemischten Ehen. 1136. 1214. 1408. Ueber die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen. Von F. W. Carove. 1165. Anordnung über den Eintrag gemischter Ehen in die Bevölkerungsliste in Preußen. 1688.

Eichler in Raudten: Der Fürstbischof von Breslau, der weiseste Freund der katholischen Kirche Schlesiens. 129. Der römische Stuhl und die königlich preußische Gerechtigkeitspflege. 145. 153. Ueber die projectirte Errichtung einer päpstlichen Jurisdiction in Hamburg. 321. Die griechische Kirche Rußlands dem Katholicismus und Protestantismus gegenüber. 361. Ueber die Weigerung der ultramontanen katholischen Geistlichkeit, evangelische Taufzeugen bei der Taufe katholischer Kinder zuzulassen. 409. 417. Die königlich sächsische Censur und der Papst. 1076.
Eid. Vorschriften über die Eidesabnahme im Königreiche Preußen. 279. Verordnung wegen Bewahrung der Feierlichkeiten bei Eidesleistungen im Königreiche Sachsen. 1104. Gesetz, das bei Eidesleistungen der Juden zu beobachtende Verfahren im Königreich Sachsen betr. 608. 1104.
Ellendorf in Berlin. 1672.
Elberfeld. Unfug während des Gottesdienstes daf. 456.
Elmstein (in Baiern). Errichtung einer neuen protest. Kirche daf. 1032. 1480. 1672.
Elsaß. Zelotismus daf. 437. Pietisten daf. 1136. (S. Straßburg.)
England. Die Socialistensecte daf. 168. 252. 464. 486. Allgemeine kirchliche Nachrichten daher. 176. 944. Streit zwischen der hochkirchlichen und evangelischen Partei daf. 197. Päpstliches Breve an den Grafen Schrewsbury, Präsidenten der in England begründeten Anstalt zur Ausbreitung des Katholicismus. 704. Siehe auch; Douglas. London. Irland. Schottland. Warrington.
Erdmannsdorf. Einweihung der neuen evangelischen Kirche daf. 1688.
Erfurt. Die leiblichen Nachkommen D. M. Luthers in dem Martinsstifte daf. 217.
Erlangen. Universitätsnachrichten daher. 72. 280. 759. 1568. Mysticismus daf. 1236.
Europa. Zur kirchlichen Statistik Europas. 38.
Ewart in London. Dessen Motion auf völlige und ausnahmslose Abschaffung der Todesstrafe. 360.
Examina, theologische. Ueber Prüfung der Candidaten in Mecklenburg-Strelitz. 293. 1117. 1320. 1594. Landesherrliche Verordnung wegen Prüfung der Candidaten im Großherzogthume Oldenburg. 697. Concurs oder Dienstprüfung der katholischen Geistlichen im Großherzogthum Baden. 920. Verordnung des Fürstlich Lippischen Consistoriums, die Prüfung und das Studium der Theologiestudirenden betr. 980.
Exegese. Ueber den Geist in den Erscheinungen der alttestamentlichen Literatur. 1254. Zur Kritik des neuen Testaments. 1671.
Exter in Frohnhausen: Welche ist die Tendenz unseres Predigervereins, und wie und durch welche Mittel darf er hoffen, für die Tendenz zu wirken und seine Zwecke zu erreichen? 1065. 1073. Was that Jesus, um den Verräther Judas Ischarioth von seinem Verrathe abzuhalten? 1270. Jubelfeier des Herrn Oberconsistorial- und Regierungsrathes, Superintendenten ꝛc. D. K. W. Justi zu Marburg. 1292. Der Heiland, als der gute Hirte, das Vorbild für jeden geistlichen Hirten seiner Gemeinde. 1505. 1513.

Falzacappa in Rom. 1688.
Fäßlin: Ueber die Dispensation vom kirchlichen Aufgebote. 1673.
Feiertag in Berlin. Dessen Erklärung gegen D. Guerike in Halle. 421.
Feiertage. Verordnung der königlichen Kreisregierung von Mittelfranken, die Kirchweihfeste betr. 376. Ueber die Feier des Charfreitags- und des Frohnleichnamstages in Leutkirch. 376. Heilighaltung der Sonn- und Feiertage im Großherzogthum Baden. 568. Aufregung in Graubünden über die Verminderung der Feiertage. 734. Verordnung, betr. die Feier der Sonn- und Festtage für die Herzogthümer Schleswig und Holstein. 754. Bemerkungen über die Erlassung und die Einführung der Schleswig-Holsteinischen Feiertags-Verordnung. 761.
Feldner in Schreiberhau. 1368. 1486.
F. Ferdinand, Bischof von Hildesheim. 1206.
Feßler in St. Petersburg. 61.
D. J. A. Fischer in Luzern. 1478. 1552.
M. Fischer in Leipzig. 256.
Flittner: Ueber die Saratow'schen Colonieen. Mitgetheilt von Prof. D. Fedor Possart. 257. 265. 273.
Forke in Braunschweig. 1600.
D. Francke in Kiel. 600.
Frankfurt a. O. Circular der königl. Regierung an die Landräthe, die Verlegung von Festlichkeiten auf den Sonnabend betr. 894.
Frankreich. Das Verhalten des französischen Klerus bei gemischten Ehen. 29. Verhältnisse der evangelischen Kirche beider Communionen daf. 319. Katholische Kirche daf. 437. Vermischte Nachrichten daher. 480. 992. Protestantische Provinzialgesellschaften daf. 824. Ueber das Christenthum und dessen Beurtheilung daf. 881. 889. Juden daf. 893. Verbesserung des Unterrichtes der Neger in den Colonieen. 1168. Officielle Mittheilung über den Bestand der den sämmtlichen Kirchen Augsb. Conf. in Frankreich vorgesetzten Behörden. 1481. Rundschreiben des Directoriums der Kirchen Augsb. Conf. daf. über die den Theologiestudirenden ertheilte Erlaubniß zu predigen. 1480. Siehe auch: Blosse-ville-Bon-Secours. Caen. Elsaß. Lyon. Paris. Straßburg. Toulouse.
L. Frege: Nachricht über J. Heringa in Gröningen. 798. Nekrolog des Oberpredigers Chr. F. A. Obenaus in Schwedt. 814.
Freiburg (in Baden). Universitätsnachrichten daher. 616. 967. Erzbischöfliche Ueberwachung der kathol. Orthodoxie daf. 1352. Der Erzbischof Demeter daf. 1383.
Freiburg (in der Schweiz). Das Jesuitenpensionat daf. 1648.
Frey in Umstadt: Vortrag desselben zur Eröffnung der ersten Sitzung des Predigervereins im J. 1839. 1041. Manifest gegen die Ausbreitung katholicirender Verketzerungssucht innerhalb der lutherischen Kirche. 1321.

Gallizien s. Bohorodczan.
Gaß in Breslau. 48.
Gaudian in Pommern. Erklärung desf. gegen Prof. D. Guerike in Halle. 1214.
D. Geiger in Frankfurt a. M. 64.
Geistliche. Geistliche Amtsführung. Pastoralbedenken. 125. Beantwortung des Aufsatzes über die Privatandachtsübungen des evangelischen Geistlichen, A. K. Z. 1839 Nr. 35 von M. G. K. zu S. bei D. durch Vincenz von Baliński zu Rhein in Ostpreußen. 137. Ueber den gangbaren Grundsatz: de mortuis nil nisi bene! Von Barth. 161. 169. Der Geistlichen und Schullehrer des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach Besoldung, Versorgung derer Wittwen und Waisen und Emeritirten, durch Zusammenstellen dieser Verhältnisse mit denen der Staatsdiener, nach den bezüglichen Landtagsverhandlungen und anderen öffentlichen Nachrichten, dargestellt und erläutert. 233. 241. Streit über die Ernennung der Geistlichen in Schottland. 238. Rescript des königl. preuß. Consistoriums an die Geistlichkeit der Rheinprovinz, betr. die indirecte Unterdrückung der s. g. wilden Ehen. 312. Ueber die Vorladung der Geistlichen in Baiern vor den Ortsvorsteher als Vermittlungsbeamten. 328. Ueber die im Königreiche Sachsen unterm 31. März 1835 ergangene hohe Verordnung, Anweisungen für die Geistlichen in Beziehung auf Verlöbnisse und Ehesachen enthaltend. Von Barth, Pastor in Lüptitz. 481. Ueber die Ablösung des Decem der Geistlichen im Königreich Sachsen. 582. 877. 908. 1103. Ueber die Aufrechthaltung des Oschatzer Predigerwittwen- und Waisenfonds im Königreiche Sachsen. 598. Erlaß der Schleswig-Holsteinischen Regierung, betr. die Vorladung der Gemeindeglieder vor die Geistlichen. 764. Instruction für die Landprediger als Schulinspectoren im Großherzogthume Oldenburg. 772. Synodalfrage für die Geistlichen des Consistorialbezirks zu Ansbach. 782. Dienstprüfung der kathol. Geistlichen im Großherzogthum Baden. 920. Kleiderordnung der protest. Geistlichen im Königreich Sachsen. 984. 1104. Vortrag des Decans F. W. Frey zu Um-

Digitized by Google

stadt zur Eröffnung der ersten Sitzung des Predigervereins im J. 1839. 1041. Statuten des wissenschaftlich-praktischen Predigervereins zu Seboldshausen im Braunschweigischen. 1049. Welche ist die Tendenz unseres Predigervereins und wie und durch welche Mittel darf er hoffen, für diese Tendenz zu wirken und seine Zwecke zu erreichen? Von Erter in Frohnhausen. 1065. 1073. Einiges über liturgische Handlungen. Eine Vorlesung im Predigervereine zu Oberingelheim. Von Matthias, Dekan und Pfarrer daf. 1081. Kurze Charakteristik des wissenschaftlichen Predigervereins zu Seboldshausen im Braunschweigischen, nebst einigen allgemeinen Bemerkungen über die vorzüglichsten Bedingungen einer besonderen Heilsamkeit wissenschaftlicher Predigerverbindungen überhaupt. Von Stöter in Kirchberg. 1097. Verordnung des Großherzoglichen Consistoriums in Mecklenburg-Strelitz, betr. die Protokollirung unehelicher Kinder ins Kirchenbuch. 1104. Die Stellung des protestantischen Geistlichen in dieser Zeit; nebst einem Blicke auf verwandte Gegenstände. Von Pfarrer Weingart. 1161. Wie hat sich der Prediger am Grabe eines Selbstmörders zu verhalten und zu erklären, um weder der christlichen Liebe zu nahe zu treten, noch auch der Strenge und Würde der christlichen Pflicht Etwas zu vergeben? Beantwortet von H. Schwerdt in Neukirchen. 1177. 1185 Ueber die Zumuthung an rationalistische Geistliche, ihr Amt niederzulegen und aus der Kirche auszutreten. 1241. Die sächsischen Predigerwittwen- und Waisencassen. 1249. 1256. 1510. Die Stellung des evangelischen Geistlichen in der jetzigen Zeit; Rede zur Eröffnung der allgemeinen Versammlung eines Predigervereins. 1273. Aus Pfarrers Studien. Leichengebühren betr. 1294. Wichtige Berathschlagung des Consistoriums von Caen, über eine bei Ernennung der Pfarrer zu befolgende Regel. 1449. Die Aufgaben für die Predigersynoden von 1840 in den verschiedenen Diöcesen in Braunschweig. 1455. Der Heiland, als der gute Hirte, das Vorbild für jeden geistlichen Hirten seiner Gemeinde. Von Erter. 1505. 1513. Die griechische Geistlichkeit. 1526. Consistorial-Verordnung, die Herstellung einer neuen Pfarr-Registratur-Ordnung im königlich baier. Consistorialbezirke Ansbach betr. 1553. 1561. Ueber Predigersynoden und Kirchenvisitationen im Braunschweigischen. 1574. Weisung des königl. baier. Oberconsistoriums über die Reformationspredigten. 1626. Ueber die Besetzung der höhern und höchsten geistlichen Stellen. 1641. Ueber die Dispensation vom kirchlichen Aufgebot. Von Diak. Fäßlin. 1673. Was ist von dem neuerlich gethanen Vorschlage zu halten, die Beichtenden in gewisse Classen nach Geschlecht, Alter, Beruf und Stand einzutheilen? Von D. J. A. G. Steuber. 1681. Die Kopfbedeckung des Geistlichen im Ornate. 1684.

Gelnhausen (in Kurhessen). Weihe der katholischen Kirche daf. 544.

Genf. Eröffnung eines Asyls daf. für protestantische Personen, die zur römisch-katholischen Kirche übertreten wollen. 128. Jesuiten daf. 480.

Gent. Störung des Gottesdienstes daf. 1632.

A. Gierse in Gellinghausen. 1200.

Giesebrecht in Mirow: Evangelisch-lutherisches Gesangbuch, herausgegeben von E. Ehrw. Ministerium der freien Hansestadt Lübeck. 1401. 1409.

Gießen. Einweihung der neuen kathol. Kirche daf. 1352.

D. Ginzel in Leitmeritz. Druckverweigerung der von demselben versuchten Herausgabe eines kathol. Archivs für kirchliche Wissenschaft. 1366.

Goeß in Aalen: Reflexionen über die, aus Joh. Gottfr. von Pahl mitgetheilten Briefen gezogene, kirchlich-statistischen Notizen in Nr. 118 der A. K. Z. 1840. 1209.

v. Görres in München. 1616.

E. Göring in Schwebda: Beschreibung einer Taufhandlung, welche derselbe an einem 17jährigen Mädchen — nicht Judenmädchen — in dem Kirchspiele Frieda, Vicariat von Schwebda, bei Eschwege, im Kurfürstenthum Hessen, am 14. Sept. 1839 verrichtete. 1201.

Gottesdienst. Königl. bair. Oberconsistorialverfügung, den s. g. Vorgottesdienst betr. 320. Vorschrift, die äußere Ordnung bei dem Gottesdienst in alle Kirchen des griech. Cultus in Rußland betr. 1656.

Göttingen. Kirchliche Nachrichten daher. 102. Universitätsnachrichten daher. 982. 1055. 1680. Der Missionsverein daf. Sein Bestehen und Wirken vom 16. Mai 1839 bis zum 19. Mai 1840. Von Prof. D. Köllner in Göttingen. 1217. 1225.

Griechenland. Kirchliche Nachrichten daher. 560. Streitigkeiten wegen der gemischten Ehen daf. 703. Der Athos und seine Mönchsrepublik. 765. Wallfahrten nach dem Lavrakloster auf dem Berge Athos. 1565.

Grimma. Feier des Stiftungstages der Landesschule daf. 1382.

v. Groß von und zu Trockau, Bischof von Würzburg. 400.

Großgerau. Das Amtsjubiläum des Großh. Hess. Kirchenraths J. F. C. Welker daf. 1571.

D. Guericke in Halle. 208. 360. Erklärung gegen denselben von Feiertag, Gustmann, Hoffmann, Kleinert, Meyer. 421. Dessen Entgegnung. 751. Erklärung gegen denselben von Gaudian in Pommern. 1214.

Gustmann in Berlin. Dessen Erklärung gegen D. Guericke in Halle. 421.

Haag. Programm der dortigen Gesellschaft zur Vertheidigung des Christenthums für das Jahr 1839. 297. Preisaufgabe der dortigen Gesellschaft zur Vertheidigung des Christenthums. 297. 1310.

Halle. Universitätsnachrichten daher. 208. 360.

Hameln. 300jähriges Jubelfest der Einführung der Reformation daf. 1686.

Hamburg. Sitz des apostolischen Vicariats daf. 56. 1684. Ueber die projectirte Errichtung einer päpstlichen Jurisdiction daf. Von Superint. Eichler in Raudten. 321. Die pietistischen Umtriebe daf. 537. 580. 1223.

Hanke, kathol. Pfarrer in Leipzig. Actenstücke über die von demselben gegen den Universitätsprediger D. Krehl in Leipzig erhobene Klage. 672.

Hannover. Bibelgesellschaft daf. 341. 488. Sendschreiben des Generalsuperintendenten D. Friedrich Köster an die Geistlichkeit des Consistorialbezirks Stade. 681. Auflehnung einer Gemeinde im Osnabrück'schen gegen die Wahl eines neuen Predigers. 800. Candidaten daf. 968. Kirchenordnung für die conföderirten Gemeinden evangelisch-reformirter Confession in Niedersachsen, zu Braunschweig, Celle, Hannover, Göttingen, Münden und Bückeburg. Mitgetheilt von Professor D. Köllner in Göttingen. 969. 977. Berathung der Kammer daf. „die amtlichen Communicationen mit dem päpstlichen Stuhle" betreffend. 1079. Beleuchtung eines Aufsatzes in der Evangel. Kirchenzeitung „Ueber den geistlichen Zustand der Herzogthümer Bremen und Verden" im Juliheste des Jahres 1840. 1369. 1377. Anfrage über die Taufe einer Fahne bei dem Gutenbergfest daf. 1198. Antwort auf die Anfrage wegen einer Fahnentaufe bei Gelegenheit der Gutenbergsfeier zu Hannover. Von Bödecker. 1679. Siehe auch: Hameln. Hildesheim. Ostfriesland. Stade.

v. Hatten, Bischof von Ermland. 1231.

Hauptmann in Torgau. 984.

Hausrath in Karlsruhe. 640.

Heidelberg. Universitätsnachrichten daher. 864. 1310.

v. Heldreich in Sachsen. Dessen Petition an die sächsischen Stände um „Versetzung des oder derer, welche dem Pastor Stephan zu einem Emigrationspasse verholfen, in Anklagestand. 1036.

D. Hengstenberg in Berlin. 41.

D. J. Heringa in Utrecht. 798. 982.

Heseliel in Altenburg. 581. 736.

Hessen, Großherzogthum. Stiftung eines Prälatenkreuzes daf. 824. Inspirationsgemeinden daf. 942. Siehe: Darmstadt. Gießen. Großgerau.

Hessen, Kurfürstenthum. Streit über die Verpflichtung auf die symbol. Bücher daf. 177. 185. 193. 221. Allgemein kirchliche Nachrichten daher. 512. Kurhessisches Missionswesen. 1529. 1537. Ueber die Einführung eines Katechismus daf. 1615. Siehe auch: Gelnhausen.

Digitized by

D. Heydenreich in Wiesbaden. 688.
Hille (in Westphalen). Abschaffung des Beichtgeldes daf. 648.
Hildesheim. Katholische Kirche daf. 990.
Hoffmann in Berlin. Dessen Erklärung gegen D. Guerike in Halle. 421.
Hoffmann in Algier 856.
D. Hofstätter, Bischof von Passau. 304.
Holland s. Haag, Maestricht.
D. Holscher in Hannover. 1640.
Homiletik. Entgegnung auf die Antwort, neue Perikopen betr. in Nr. 192 d. Bl. vom vor. J. 430. Erfahrungen und Bemerkungen eines lange im Amte stehenden Predigers über den im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts sich verändernden Geschmack in Predigten, als Beitrag zu einer zu hoffenden Fortsetzung von Schuler's bekanntem Werke in dieser Beziehung. 441. Berichtigung der Entgegnung in Nr. 53 d. Bl., neue Perikopen betr. 1569. Homiletisches Bedenken aus der Provinz S. 1593. S. auch den Artikel „Predigten".
D. Hupfeld in Marburg: Die Stipendiatenanstalt in Marburg. Abwehr eines unwürdigen Angriffes. 1577.
Hurter, Antistes, in Schaffhausen. Nachrichten über denf. 1224. 1473. 1664.

Jakobsstadt in Kurland. Kirchenfeier daf. 1528.
Java, Insel. Christenthum daf. 1664.
Jesuiten. D. Christoph Friedrich v. Ammon's Urtheil über dieselben. Von Schläger in Hameln. 131. Aeußerungen jesuitischer Propaganda. 993. 1001. Dreihundertjähriges Begründungsfest dieses Ordens in Rom. 1608. Jesuitische Propaganda in der Schweiz. 215. Jesuiten in: Genf. 480. Linz. 632. Oestreich. 1544. Schweiz. 655. 656. 1007. 1256. 1448. 1464. 1536. 1648. 1664. Ungarn. 648. Verona. 624. Wien. 1344.
Ingolstadt. Ueber die Erbauung einer protestantischen Kirche daf. 672. 1480.
Irland. Mäßigkeitsverein daf. 176. Verein zur Unterstützung von Wittwen und Waisen gestorbener Geistlichen der Hochkirche daf. 192. Presbyterianische Kirche daf. 1232. Siehe auch Maynooth.
Itzehoe. Ueber die kirchliche Feier bei Eröffnung der Holsteinischen Ständeversammlung daf. 1127.
Juden. Collecte der Judenschaft in Rosenberg (in Oberschlesien) zum Baue einer evangelischen Kirche daf. 456. Ueber eine zu Darmstadt erschienene Schrift gegen die Juden, von C. Bender. 560. Ueber die den Judeneiden zugebende Form im Königreiche Sachsen. 608. 1104. Englische Mission zur Bekehrung der Juden in Polen. 624. Eine Zeitschrift für die französischen Israeliten. 893. Ueber Trauungen derselben im Königreiche Preußen. 1208. Theilnahme jüdischer Stadtverordneten an den Huldigungsfeierlichkeiten in Königsberg. 1368. Bemerkung über das von C. Maien und S. Frankenberg herausgegebene Taschenbuch: Jeschurun. 1400. Eröffnung des jüdischen Schullehrerseminariums in Berlin. 1510. Rückkehr der Vertreter der Juden von Damaskus. 1672. Juden in: Dresden. 712. 799. Leipzig. 810. Maestricht. 1384. Oestreich. 456. Polen. 584.
D. Justi in Marburg. 1128. 1292.

D. Käuffer in Dresden. Ueber die von demselben beabsichtigte Herausgabe der „biblischen Studien von Geistlichen des Königreichs Sachsen." 1629.
Kaiserswerth. Die Diakonissenanstalt daf. 335.
v. Kalm, Pastor zu Weimar. 608.
Karlsruhe. Discussion der Ständekammer daf. über Herabwürdigung der Religion und Störung des Gottesdienstes. 927.
Kasan. Der Erzbischof daf. 816.
Katechismen und Katechismusunterricht. Ansichten über den Religionsunterricht in Volksschulen, insbesondere über die Behandlung des badischen Katechismus. Eine Vorlesung in einem Geistlichen Vereine. Von Pfarrer Spieß in Sprendlingen. 945. 953. 961. Ueber kirchliche Katechisationen, ihre Nothwendigkeit und die denselben sowohl in Hinsicht auf Form, als Materie zu gebende Einrichtung. Von Nitzsche in Tzschirne. 985. Ueber Katechismusunterricht in Kurhessen. 1615.
Katholiken. Katholicismus. Katholische Kirche. Ueber die Grundlage der Macht der römischen Päpste. Von D. K. G. Breitschneider. 5. 18. Das apostolische Vicariat für Deutschland. 56. 321. 1648. Andeutungen zur Orientirung in den Zerwürfnissen zwischen Preußen und Rom. Von D. Carové. 73. 81. Der Fürstbischof von Breslau, der weiseste Freund der katholischen Kirche Schlesiens. Von Eichler, Superint. zu Raudten. 129. Der römische Stuhl und die königlich preußische Gerechtigkeitspflege. Von Eichler, Superint. zu Raudten. 145. 153. Die griechische Kirche Rußlands dem Katholicismus und Protestantismus gegenüber. Von Eichler, Superint. zu Raudten. 361. Ueber die Weigerung der ultramontanen katholischen Geistlichkeit, evangelische Taufzeugen bei der Taufe katholischer Kinder zuzulassen. Von Eichler, Superint. in Raudten. 409. 417. Verhältnisse der Schweiz zu dem röm. Pontificate und dessen Hof- (oder Curial-) System. 561. 569. 601. 609. 616. 705. 713. 721. Actenstücke über die von dem römisch-katholischen Pfarrer Hanke zu Leipzig gegen den Universitätsprediger D. Krehl daselbst erhobene Klage. 673. Päpstliches Breve an den Grafen Shrewsbury in London in Betreff der Anstalt zur Ausbreitung des Katholicismus. 704. Päpstliche Allocution vom 27. April 1840, die betrübte Lage der Christen von Tonkin betr. 729. Ueber die Stellung der Katholiken in Magdeburg. 745. Zuschrift der Ständetafel des Königreichs Ungarn an die Magnatentafel, 87. Sitzung am 18. Febr. 1840, betr. die Beschwerde, welche die Bischöfe von Großwardein und Rosenau durch ihre Anordnungen in gemischten Ehen veranlaßt haben. 916. Concurs- oder Dienstprüfung der katholischen Geistlichen im Großherzogthum Baden. 920. Katholisches Institut in England. 933. Aeußerungen jesuitischer Propaganda. 992. 1001. Auszug aus einem röm. Ceremonialbuche vom Jahre 1560. Von Baltzli, Prediger. 1057. Die königlich sächsische Censur und der Papst. Von Eichler, Superint. 1076. Berathung der hannover'schen Kammer, die amtlichen Communicationen mit dem päpstlichen Stuhle betreffend. 1079. Hirtenbrief des Erzbischofs von Dunin in Posen. 1205. 1238. Verein katholischer Geistlichen und Laien in Süddeutschland. 1254. 1352. 1478. Actenstücke über die Wiedervereinigung von zwei Millionen mit Rom unirt gewesener griechisch-russischer Christen mit der ökumenischen orientalisch-russischen Kirche. 1457. 1465. Aussöhnung des Abbé Bautain mit der röm. Kirche. 1484. Encyklisches Sendschreiben Gregor's XVI. 1545. Marianismus. 1625. Katholische Kirche in: Algier. 52. Baden. 64. 416. 896. 920. 935. 941. 960. 1352. 1383. Baiern. 112. 120. 543. 622. 1088. 1198. Belgien. 836. Dänemark. 745. England. 933. Frankreich. 29. 256. 416. 437. 1176. Genf. 128. Hamburg. 56. Hildesheim. 990. Krakau. 1112. 1384. 1430. Nassau. 1620. Niederlanden. 664. Nordamerika. 1365. Oestreich. 72. 248. 632. 912. 1240. Polen. 80. 624. 704. 712. 984. Portugal. 416. Preußen. 71. 83. 104. 112. 145. 153. 159. 408. 414. 424. 534. 536. 656. 720. 727. 895. 989. 992. 1000. 1056. 1096. 1120. 1128. 1144. 1168. 1176. 1192. 1200. 1205. 1224. 1231. 1236. 1237. 1238. 1248. 1256. 1296. 1304. 1352. 1360. 1368. 1376. 1478. 1520. 1536. 1544. 1552. 1664. 1679. 1685. Rußland. 62. 80. 104. 136. 479. 624. 704. 864. 894. 912. 1032. 1064. 1400. Sachsen (Königreich). 93. Schlesien. 24. Schweiz. 733. 734. 951. Spanien. 958. Türkei. 209. Ungarn. 97. 105. 173. 638. 873. 916. 1064. 1136. 1168. 1368. 1408. 1656. 1685. Würtemberg. 647.
Kempen. Verein zur Errichtung eines Denkmals für Thomas v. Kempen. 1128.
Kiel. Universitätsnachrichten daf. 600.
Kirchengesang und Kirchenmusik. Nachricht über den Entwurf zu einem neuen evangelischen Gesangbuche in Würtemberg. 144. 553. Kurzer Bericht über das evangelisch-lutherische, von dem geistlichen Ministerium der freien Hansestadt Lübeck im Jahre 1839 herausgegebene, aber auf Befehl des dortigen Senats nicht eingeführte Gesangbuch. 577. Ueber die Aufüh-

Digitized by Google

rung größerer Werke der Kirchenmusik in Leipzig. 805. Kirchlicher Streit über die Einführung eines neuen evangelischen Gesangbuchs in Barrit in Jütland. 896. Aphorismen über das Wesen, den Werth und die Würde desselben. Von M. Roebe. 1092. Berichtigungen zu dem „kurzen Berichte über das von E. H. Ministerium zu Lübeck herausgegebene Gesangbuch“ in Nr. 71 der A. K. Z. 1233. Evangelisch-lutherisches Gesangbuch, herausgegeben von E. Ehrw. Ministerium der freien Hansestadt Lübeck. Von Giesebrecht in Mirov. 1401. 1409.

Kirchenrecht und Kirchenverfassung. Disciplinargewalt des Erzbischofs in Freiburg über die untergebenen Geistlichen. 64. Der römische Stuhl und die königlich preußische Gerechtigkeitspflege. Von Eichler, Superint. zu Raudten. 145. 153. Streitigkeit über die Ernennung presbyterianischer Geistlichen in Schottland. 238. Gesetzliche Bestimmungen über die Eidesabnahme im Königreiche Preußen. 279. 584. Einige Bemerkungen in Beziehung auf das theologische Votum des Herrn D. Mack, über Einsegnung der gemischten Ehen. Von F. W. Carové. 281. 345. 353. 377. 385. 393. Ueber die projectirte Errichtung einer päpstlichen Jurisdiction in Hamburg. Von Superint. Eichler in Raudten. 321. Ist es bedenklich, Protestanten zu Pathenstellen bei katholischen Kindern zuzulassen? 351. Ueber die Weigerung der ultramontanen katholischen Geistlichkeit, evangelische Taufzeugen bei der Taufe katholischer Kinder zuzulassen. Von Superint. Eichler in Raudten. 409. 417. Ueber die im Königreiche Sachsen unterm 31. März 1835 ergangene hohe Verordnung, Anweisungen für die Geistlichen in Beziehung auf Verlöbnisse und Ehesachen enthaltend. Von Barth in Lüptitz. 481. Die bürgerliche Trauung in Rheinpreußen. 533. Gesetzliche Bestimmung über die Verpachtung von Immobilien der Kirchen in Rheinpreußen. 536. Verfassungsmäßige Vorschriften über die Confessionsänderung im Königreiche Baiern. 929. Ueber die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen. Von F. W. Carové. 1165 Ueber die Dispensation vom kirchlichen Aufgebote. Von Fäßlin, Diak. 1673.

Kirchhofer zu Stein am Rhein. 1336.

D. Klee in München. 1288.

Kleinert in Berlin. Dessen Erklärung gegen D. Guerike in Halle. 421.

Klöster. Errichtung eines Nonnenklosters in London. 240. In Griechenland. 765.

D. Kochen. Rede desselben in der zwanzigsten Generalversammlung der Bibelgesellschaft zu Eutin, gehalten am 5. Juni 1839. 89.

D. Köllner in Göttingen: Der Missionsverein im Göttingischen. Sein Bestehen und Wirken vom 16. Mai 1839 bis zum 19. Mai 1840. 1217. 1225.

Königsberg. Universitätsnachrichten daher. 522. Empfehlung der Schrift: Spener als Katechet, von W. Thilo, durch ein Circular des Consistoriums daf. 805. Theilnahme jüdischer Stadtverordneten an den Huldigungsfeierlichkeiten daf. 1368.

Kopenhagen. Aeußerung Sr. Maj. des Königs Christian VIII. bei der Huldigung der daf. Geistlichkeit. 104. Versammlung der s. g. „Heiligen“ daf. 736. Verfügung daf. gegen die Wiedertäufer. 1576.

D. Köster. Dessen Sendschreiben an die Geistlichkeit des Consistorialbezirks Stade im Königreiche Hannover. 681.

D. Kottmeier in Bremen. 837.

Kottwitz. Die Einweihung der Kirche daf. 1134.

v. Kowalski, Weihbischof in Gnesen. 144.

Krakau. Missionäre der Londoner Missionsgesellschaft daf. 728. Katholische Kirche daf. 1112. Fest der sel. Bronislava daf. 1384. 1432.

D. Krehl, Professor in Leipzig. 93. Actenstücke über die von dem römisch-katholischen Pfarrer Hanke zu Leipzig gegen denselben erhobene Klage. 673.

D. Krug. Dessen welthistorisches Weihnachts-Programm. 128. 295.

D. Krummacher in Gemarke: Ueber dessen Fanatismus. 1189. 1215. 1493.

M. G. Krüger: Ein neuer Anspruch auf Mitautorschaft der Wolfenbüttler Fragmente. 316.

Kupprichhausen (in Baden). Schwärmerei daf. 1175.

Landshut. Ueber die Ausübung des protest. Gottesdienstes daf. 760.

Lancher, Pastor zu Glinde. 408.

Lappmarken. Pastor Stockfleth und seine Wirksamkeit daf. Von D. Possart. 1633.

Latil, Erzbischof von Reims. 104.

Laurent in Lüttich. 56. 438. 864.

Lausanne. Bekehrungseifer des dort. Bischofs. 951.

Leipzig. Universitätsnachrichten daher. 126 504. 872. 879. 1064. 1111. 1142. 1518. 1630. Prof. Krug's welthistorisches Weihnachtsprogramm 128. 295. Preisaufgabe des historisch-theologischen Vereins daf. 272. Actenstücke über die von dem römisch-katholischen Pfarrer Hanke zu Leipzig gegen den Universitätsprediger D. Krehl daf. erhobene Klage. 673. Ueber den Aufschwung der neu-hebräischen Literatur daf. 800. Kirchenmusik in der Charwoche daf. 805. Arbeiten der Handwerker am Sonntage daf. 864. Vermischte Nachrichten daher. 1111. Bibelgesellschaft daf. 1496. Allgemeines Todtenfest daf. 1496. Das Institut der Privatdocenten daf. 1518. Feier des 25jährigen Bestehens der „historisch-theologischen Gesellschaft“ daf. 1638. Taubstummeninstitut daf. 1653.

Leyden. Universitätsnachrichten daher. 51.

Limburg. Beschluß des Domcapitels gegen den Pater Nicola aus Constantinopel. 1591. Die Bischofswahl daf. 1620.

Lingen in Westphalen. Materielle Verbesserung der katholischen Geistlichkeit daf. 1224.

Linz. Das Treiben der Jesuiten daf. 632.

Lippe-Detmold. Der evangelische Missionsverein daf. 57. 68. 558. Verwahrung des dortigen Missionsvereins gegen die in Nr. 68 der A. K. Z. d. J. ausgesprochenen Verdächtigungen desselben. 937. Lippe'sches Magazin. 976. Consistorialverfügung, betr. das akademische Studium der Theologie. 980. Verordnung daf., das Kirchen- und Armenrechnungswesen betr. 998. Consistorialverordnung daf., die Einrichtung und Führung der Kirchenbücher betr. 1003. Zurückweisung einiger in Nr. 115 der A. K. Z. d. J. ausgesprochenen Vorwürfe gegen den evangel. Missionsverein daf. 1245.

Liturgie. Ueber Liturgie und Agenden der protestant. Kirche. 785. 793. 801. 809. Zur Geschichte des Liturgiewesens in der evangelischen Kirche Ungarns. 885. Einiges über liturgische Handlungen. Von J. J. Matthias, Dekan in Oberingelheim. 1081. Ueber den Entwurf einer neuen Liturgie im Königreiche Würtemberg. 1272. 1399.

London. Allgemeine kirchliche Nachrichten daher. 144. 197. 912. Beabsichtigte Remonstration des protestantischen Vereins daf. gegen fernere Bewilligungen für die katholische Lehranstalt zu Maynooth in Irland. 184. Errichtung eines Nonnenklosters daf. 240. Der Socialismus daf. 252. 464. 486. Ewart's Motion auf völlige und ausnahmslose Abschaffung der Todesstrafe. 360. Kirchlich-statistische Karte von Großbritannien, herausg. vom britischen Reformationsvereine. 568. Londoner Missionsgesellschaft. 728. Jahresfest der Gesellschaft für Verbreitung des Evangeliums daf. 728. Jahresversammlung des Vereines für Beförderung der gebührenden Feier des Sonntags daf. 728. Verzeichniß von Wohlthätigkeits- und religiösen Vereinen daf. 784. Jahresversammlung des „katholischen Instituts“ daf. 933. Der protestantische (hochkirchliche) Verein daf. 944. Jahresversammlung der inländischen Missionsgesellschaft daf. 1295.

Lorberg in Bückeburg: Ueber Mäßigkeitsvereine im nördlichen Deutschland. 1385.

D. Loughlin, Erzbischof von Londonderry. 1400.

G. Lotthammer in Schatthausen: Versuch einer Beantwortung der Synodalfrage: „Kann das Bestehen der protestantischen Kirche angefochten werden, wenn sie von der Augsburger Confession abweicht?“ 1417. 1425. 1433.

Lübeck. Kurzer Bericht über das evangelisch-lutherische, von dem daſ. geiſtlichen Miniſterium im Jahr 1839 herausgegebene, aber auf Befehl des dortigen Senats nicht eingeführte Geſangbuch. 577. Berichtigungen zu dem „kurzen Berichte über das von E. H. Miniſterium daſ. herausgegebene Geſangbuch“ in Nr. 71 der A. K. Z. 1840. 1233. Evangelisch-lutheriſches Geſangbuch, herausgegeben von E. Ehrw. Miniſterium der freien Hanſeſtadt Lübeck. Von Gieſebrecht in Mirow. 1401. 1409.
Lübeck (Fürſtenthum). Kirchliche Nachrichten daher. 599.
Lüben (in Schleſien). Stiftung eines Leſevereins für das Volk daſ. 24.
D. Ludewig zu Helmſtedt. 1648.
Lüttich. v. Bommel, Biſchof daſ. 128.
D. M. Luther. Deſſen leiblichen Nachkommen in dem Martinsſtifte zu Erfurt. 217. 225. Luther'ſche Jubelſtiftung. 1089.
Lutheraner in: Sachſen. 384. 625. 633. 648. 1036. 1191. 1334. Preußen. 421. 1336. Schleswig-Holſtein. 784. Beleuchtung der „Mittheilungen“ des Generalſuperintendenten D. Sartorius. Von einem Lutheraner in Preußen. 1017. 1025. 1033. Manifeſt gegen die Ausbreitung katholicirender Verketzerungsſucht innerhalb der lutheriſchen Kirche. Von Frey in Umſtadt. 1321. Altlutheriſche Gemeinde in Danzig. 1608.
Lützelberger. Deſſen nothwendige Erklärung. 301.
Lyon. Methodiſten daſ. 296. Neuer Erzbiſchof daſ. 1060.

D. Mack. Einige Bemerkungen in Beziehung auf deſſen theologiſches Votum, über Einſegnung der gemiſchten Ehen. Von F. W. Carové. 281. 345. 353. 377. 385. 393. Deſſen Verſetzung nach Ziegelbach. 304. 415. 647.
Madrid. Beſtimmungen, welche die Spaniſche Regierung in einem Geſetze über die Verſorgung des Klerus und des Cultus, am 13. April 1840 den Cortes vorgelegt hat. 958.
Maeſtricht. Unordnungen bei Gelegenheit der Inauguration der neuen Synagoge daſ. 1384.
Magdeburg. Sonntagsfeier daſ. 69. Kirchlicher Streit daſ. 390. Chriſtolatriſcher Streit daſ. Von D. Bretſchneider. 489. 505. 513. 665. 737. Freilaſſung des Kaplan Michelis v. hieſ. Citadelle. 608.
Mannhardt in München. 224.
Marburg. Univerſitätsnachrichten daher. 1336. Die Stipendiatenanſtalt daſ. Abwehr eines unwürdigen Angriffes. Von D. H. Hupfeld. 1577.
Martini in Karlsruhe. 640.
Matthew, Dominikanermönch aus Cork. 176.
Matthias in Oberingelheim: Einiges über liturgiſche Handlungen. 1081.
Maynooth (in Irland). Katholiſche Lehranſtalt daſ. 184.
D. Meier in Gießen: Iſt die Dogmengeſchichte eine eigentlich proteſtantiſche Wiſſenſchaft; welches iſt der „rein proteſtantiſche“, welches der „ſpecifiſch-katholiſche“ Begriff der Dogmengeſchichte? wer iſt ein Ultramontaniſt? nebſt einigen anderen Fragen und Bemerkungen. 1521.
Mekkenburg-Strelitz. Synoden daſ. 230. 558. Ueber Prüfung der Candidaten daſ. 293. 1117. 1320. 1594. Kirchlich-ſtatiſtiſche Nachrichten daher. 544. Verordnung daſ., betr. die Protokollirung unehelicher Kinder in das Kirchenbuch. 1104. Heilighaltung der Sonn- und Feſttage daſ. 1271. Ueber die Kirchlichkeit daſ. 1272. Synodalverſammlungen im Mai d. J. 1286. Erlaß des Großherzogl. Conſiſtoriums daſ., die Beſtellung des Verhältniſſes der Candidaten der Theologie zu den Präpoſiten betr. 1494.
Meſchede (in Weſtphalen). Einweihung der neuerbauten evangeliſchen Kirche daſ. 144.
Methodiſten in: Douglas. 656. Lyon. 296. Paris. 1376.
D. Metz, Profeſſor in Würzburg. 104.
Meyer in Berlin: Deſſen Erklärung gegen D. Guerike in Halle. 421.
Michelis in Erfurt. Deſſen Freilaſſung. 608. Ein Beſuch bei demſelben. 1121.
Miebe, Pfarrer an der St. Marienkirche zu Göttingen. 103.
Miſſionäre. Pater P. S. Nicola de Belmonte, apoſtoliſcher Miſſionär von Conſtantinopel. 1510. Paſtor Stockfleth in den Lappmarken. 1633.
Miſſions-Anſtalten und Geſellſchaften in: Baden. 220. 616. Cochinchina. 1654. Dresden. 49. Göttingiſchen. 1217. 1225. Kurheſſen. 512. 1529. 1537. Lippe-Detmold. 57. 68. 558. 936. 1245. London. 728. 1295. Neuſeeland. 529. Paris. 760. Rheinpreußen. 1305. Miſſionsnachrichten im Allgemeinen. 207. 356. Zahl der evangeliſchen Miſſionäre nach den einzelnen Geſellſchaften. 1334.
Modena. Ueber den Hirtenbrief des Biſchofs daſ. 80.
Mohr in Niederwalluf (in Naſſau). 1032. 1620.
Moral. Ueber den gangbaren Grundſatz: de mortuis nil nisi bene! Von Barth. 161. 169.
Moskau. Nachricht einer religiöſen Feier daſ. 640.
Mück in Rothenburg a. d. T. 17. 769.
Müller in Bielefeld. 1620.
Müller, Präpoſitus zu Stargard. 248.
Muldenthal. Die Stephanier daſ. 625. 633. Mittheilungen daher. 1550.
D. Müürling zu Franeker. 1648.
München. Armenſchulſchweſtern daſ. 112. Maßregel in Betreff des Kniebeugens bei der Landwehr. 120. Weihung des D. Hofſtätter daſ. zum Biſchof von Paſſau. 304. Die Religionsbeſchwerden der proteſt. Mitglieder der Ständekammer. 528. Fanatismus des daſ. kathol. Predigers Anton Eberhard. 543. 622. 727. Der Orden vom guten Hirten daſ. 560. 1616. 1056. Univerſitätsnachrichten daher. 640. Barmherzige Schweſtern daſ. 888. 992. Erhebung des Benedictinerſtifts Metten zur Abtei. 894. Antiſtes Hurter daſ. 1224. Der Erzbiſchof daſ. 1552.
Myſticismus in: Erlangen. 1236. Rheinbaiern. 1629.

Nagel in Hepen: Ueber die Ordination zweier Geiſtlichen in Bielefeld. 1620.
Naſſau. Kirchliche Nachrichten daher. 688. 1032. 1620. Siehe Limburg.
Neapel. Engliſch-proteſtantiſche Kirche daſ. 968. Akademie der Religion daſ. 1352.
Neidhard, Buchhändler in Speier. Deſſen Entgegnung in Betreff der zweiten Auflage von D. J. Ruft's Predigten und Caſualreden. 476.
Nekrologe. M. J. P. Beck, königl. bair. Dekan und Hauptprediger in Nördlingen. 694. D. Ch. F. Heſekiel, Generalſuperintendent zu Altenburg. 581. F. A. Mück, kön. baier. Kirchenrath, Dekan und Hauptprediger in Rothenburg. 769. J. C. Müller, Präpoſitus und Paſtor zu Stargard. 248. Chr. F. A. Obenaus, Oberprediger in Schwedt a. d. Oder. Von L. Frege. 814 K. F. D. Rudel, Superint. in Delitzſch. 240. J. Ch. G. Schinke, Paſtor zu Wedlitz und Wiopitz. 33.
Neuſeeland. Anglicaniſche Miſſionsgeſellſchaft daſ. 529.
Nicola de Belmonte aus Conſtantinopel. 1510. 1591.
Niederlande. Allgemeine kirchliche Nachrichten daher. 51. 984. Allgemeine Synode der reformirten Kirche daſ. im Jahr 1839. 585. 593. Statiſtiſche Nachrichten über die katholiſchen Gemeinden daſ. 664. Das eilfte Secularfeſt der Einführung des Chriſtenthums daſ. 1009. Verſammlung der allgemeinen Synode der niederländiſchen reformirten Kirche im Jahre 1840. 1600. 1609.
Niemeyer in Bielefeld. 1620.
A. Nitſchke in Tſchirne: Ueber kirchliche Katechiſationen, ihre Nothwendigkeit und die denſelben ſowohl in Hinſicht auf Form, als Materie, zu gebende Einrichtung. 985.
M. Noebe, Diakonus zu Frauenſtein: Aphorismen über das Weſen, den Werth und die Würde des Kirchenliedes. 1092.
Nordamerika. Die evangeliſch-reformirte Kirche im Staate Ohio. Von K. A. Begemann in Altona. 425. 433. Kirchliche Zuſtände daſ. 676. Verſuche, die lutheriſche und reformirte Kirche im Staate Ohio zu vereinigen. Von J. G. Büttner, Profeſſor und Pfarrer zu Canton und Maſſillon. 825. Kathol. Kirche daſ. 1365. Siehe auch: Baltimore. Philadelphia.

Digitized by Google

Nördlingen. Statuten des daſ. Diſtrictsbibelvereins. 341.
Nürnberg. Ergebniſſe der kirchlich-ſtatiſtiſchen Tabellen daſ. 264. Verordnung des daſ. Magiſtrats, die Polizeiſtunde resp. die Tanzbewilligungen betr. 400. Die Enthüllung des Standbildes Albrecht Dürers daſ. 792. Kirchenparade im Uebungslager daſ. 1464.

Chr. F. A. Obenaus in Schwedt. 814.
Oeffingen. Der kathol. Pfarrer Schneider daſ. 304.
Oeſtreich. Ueber die Trauung gemiſchter Ehepaare daſ. 72. Verordnung daſ., wornach kein Jude mit Gegenſtänden handeln darf, die zum Gebrauche bei dem katholiſchen Gottesdienſte dienen. 456. Katholiſche Kirche daſ. 72. 248. 632. 912. 1240. Siehe auch: Linz. Prag. Steyer. Wien.
Oldenburg. Zunehmender kirchlicher Sinn daſ. 295. Ueber die Generalverſammlung der Geiſtlichkeit daſ. 302. Einige Worte, bei der Eröffnung des Oldenburgiſchen Generalpredigervereins am 2. Oct. 1838 geſprochen. Von D. Böckel. 689. Landesherrliche Verordnung wegen Prüfung der Candidaten im Großherzogthum Oldenburg. 697. Anweiſung für die Candidaten des Predigtamtes im Großherzogthume Oldenburg. 701. Inſtruction für die Landprediger als Schulinſpectoren daſ. 772. Vorleſung, gehalten am 7. Juni 1839 im Predigervereine daſ. 777.
Oſtfriesland. Erklärung auf den im Juli-Hefte des Kirchenfreundes vom Jahre 1839 Nr. 54 abgedruckten Brief daher. 1124.

v. Pahl in Stuttgart. Kirchlich-ſtatiſtiſche Notizen aus deſſen Briefen an Profeſſor Salat in Landshut. 965. Reflexionen über die, aus den Briefen deſſ. gezogene, kirchlich-ſtatiſtiſchen Notizen in Nr. 118 der A. K. Z. 1840. 1209.
R. Palmié in Berlin. 832.
D. Paniel in Bremen. 504. 1080. 1215. 1493. 1591. 1606. 1640.
Pantheismus. Die Unvereinbarkeit desſelben mit dem idealen Geiſte des Chriſtenthumes. Von Bartels, Abte des Kloſters Riddagshauſen. 1169.
Paris. Erzbiſchof daſ. 56. 120. 416. 824. Vermiſchte Nachrichten daher. 256. 304. 632. 992. 1168. Die evangeliſch-proteſtantiſche Kirche daſ. 289. Ueber das Geſuch des Abbé Genoude um päpſtliche Anerkennung der Congregation de l'Oratoir daſ. 296. Commiſſion daſelbſt zur Ausarbeitung eines Entwurfes einer Verordnung, durch welche das organiſche Geſetz vom 18 Germinal des Jahres X ausgelegt und vervollſtändigt würde. 319. Verhandlungen in der Deputirtenkammer in Betreff der ſ. g. kleinen Seminarien. 480. Jahresbericht der katholiſchen Miſſionsgeſellſchaft daſ. 760. Kirchliche Zuſtände daſ. 1105. 1113. Methodiſten daſ. 1376.
Paulſen in Petersburg. 1640.
Peiper in Hirſchberg. 48.
Perlach (in Baiern). Ueber die Errichtung eines exponirten Vicariats daſ. 808.
Peſth. Feſt der päpſtlichen Heiligſprechung zweier Franziskanermönche daſ. 1656.
St. Petersburg. Katholiſche Kirche daſ. 104. Urkunde des Synods daſ. an die Biſchöfe der vormaligen griechiſch-unirten Kirche in Rußland. 174.
Philadelphia. Heilighaltung des Sonntags daſ. 895.
Pietismus. Zur Kritik des Pietismus. 177. 185. 193. 221. Die pietiſtiſchen Umtriebe in Hamburg. 537. 1223. Pietiſtiſche Umtriebe in Bremen. 580. 1050. 1215. Secte der Pietiſten im Elſaß. 1136. Beiſpiel von religiöſem Fanatismus. 1189.
D. Pletz in Wien. 712.
Polen. Katholiſche Kirche daſ. 80. 624. 704. 712. 984. Juden daſ. 584. Engliſche Miſſion zur Bekehrung der Juden. daſ. 624.
Polizei. Bittſchrift der daſelbſt verſammelt geweſenen Biſchöfe der ehemals griechiſch-unirten Kirche an den Kaiſer. 173.
Portugal. Ueber die Herſtellung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit der röm. Curie daſ. 416. Katholiſche Kirche daſ. 416.

D. Poſſart: Paſtor Stockfleth und ſeine Wirkſamkeit in den Lappmarken. 1633.
Poſen. Katholiſche Kirche daſ. Siehe Preußen. Hirtenbrief des Erzbiſchofs v. Dunin daſ. 1238. Einſegnung einer Schaar Wallfahrer in der St. Martinskirche daſ. 1368.
Prag. Circular des daſ. Erzbiſchofs an die Beichtväter in Betreff der Abſolution. 248.
Predigervereine im: Reuſſiſchen Oberlande. 36. Oldenburgiſchen. 689. 777. Vortrag des Decans F. W. Frey zu Ilmſtadt zur Eröffnung der erſten Sitzung des Predigervereins im J. 1839. 1041. Statuten des wiſſenſchaftlich-praktiſchen Predigervereins zu Seboldshauſen im Braunſchweigiſchen. 1049. Welche iſt die Tendenz unſeres Predigervereins und wie und durch welche Mittel darf er hoffen, für dieſe Tendenz zu wirken und ſeine Zwecke zu erreichen? Beantwortet von Erler in Frohnhauſen. 1065. 1073. Kurze Charakteriſtik des wiſſenſchaftlichen Predigervereins zu Seboldshauſen im Braunſchweigiſchen, nebſt einigen allgemeinen Bemerkungen über die vorzüglichſten Bedingungen einer beſonderen Heilſamkeit wiſſenſchaftlicher Predigervereinigungen überhaupt. Von Stöter in Kirchberg. 1097. Paſtoral-Conferenz in Straßburg. 1393. Nachricht über den Predigerverein zu Seboldshauſen. 1592.
Predigt. Ob und in wiefern der Grundſatz: de mortuis nil nisi bene! auf ſogenannte Leichenpredigten anwendbar ſei? Von Barth. 169. Erfahrungen und Bemerkungen eines lange im Amte ſtehenden Predigers über den im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts ſich verändernden Geſchmack in Predigten, als Beitrag zu einer zu hoffenden Fortſetzung von Schuler's bekanntem Werke in dieſer Beziehung. 441. Einige Worte zur Verſtändigung über meine ſogenannten Confirmationspredigten. Von D. J. A. G. Steuber in Zeitz. 1050. Ueber den Gebrauch der Bilder in der geiſtlichen Rede. Von Anacker, Pfarrer in Tödelſtädt. 1145. 1153. Wie hat ſich der Prediger am Grabe eines Selbſtmörders zu verhalten und zu erklären, um weder der chriſtlichen Liebe zu nahe zu treten, noch auch der Strenge und Würde der chriſtlichen Pflicht Etwas zu vergeben? Beantwortet von H. Schwerdt in Neukirchen. 1177. 1185. Ueber die Anweſenheit der Schulkinder bei den ſ. g. geſetzlich angeordneten Schulpredigten im Königreiche Sachſen. 1208. Iſt es erlaubt und zweckmäßig, rein theologiſche Forſchungen zum Gegenſtande einer Predigt zu machen? 1246. Weiſung des königl. baier. Oberconſiſtoriums über die Reformationspredigten. 1626.
Preisaufgaben: Der Breslauer theol. Facultäten. 43. Der hiſtoriſch-theologiſchen Geſellſchaft zu Leipzig. 272. Der Hegg'ſchen Geſellſchaft zur Vertheidigung des Chriſtenthums. 297. 1310. In Frankreich: Ueber das Recht jedes Menſchen, die Bibel zu leſen. 1366.
Pretzſch (in Preußiſch-Sachſen). Stiftungsfeſt der Bibelgeſellſchaft daſ. 1447.
Preßburg. Verhandlungen der Magnatentafel daſ. über Reverſe bei gemiſchten Ehen. 71. 128. 173. 480. Discuſſion der Stände über die confeſſionellen Beſchwerden des Gömörer und Biharer Comitats. 638.
Preußen. Allgemeine kirchliche Nachrichten daher. 69. 224. 302. 608. 728. 805. 853. 894. 895. 896. 1520. Katholiſche Kirche daſ. 73. 81. 104. 112. 145. 153. 159. 302. 408. 441. 424. 534. 536. 656. 720. 727. 895. 989. 992. 1000. 1056. 1096. 1120. 1128. 1144. 1168. 1176. 1192. 1200. 1205. 1224. 1231. 1236. 1237. 1238. 1248. 1256. 1296. 1304. 1352. 1360. 1368. 1376. 1478. 1520. 1536. 1544. 1552. 1679. 1685. Geſetzliche Beſtimmungen über die Eidesabnahme daſ. 279. 584. Ausſchließung ausländiſcher Theologen von den Candidatenprüfungen daſ. 320. Kirchliche Zuſtände in Altpreußen. 521. Antwort des Königs von Preußen auf die Zuſchrift des proteſtantiſchen Vereins zu Warrington. 711. Ergänzung zu dem Aufſatze über das kirchliche Leben in Altpreußen in Nr. 64 der A. K. Z. Von Weiß in Königsberg. 763. Confeſſionswechſel in der Provinz Preußen im Jahr 1839. 816. Aufhebung der Suspenſion des Erzbiſchofs v. Dunin. 1056. 1120. Ueber jüdiſche Trauungen daſ. 1208. Altlutheraner daſ. 431. 1336. Verfügung über das Separatiſtenweſen. 1616. Anordnung

über den Eintrag gemischter Ehen in die Bevölkerungsliste. 1688. Siehe auch: Berlin. Breslau. Bromberg. Brüssow. Danzig. Erfurt. Frankfurt a. d. O. Kaiserswerth. Königsberg. Lingen. Magdeburg. Posen. Saulin. Schwedt.
Probsthan in Altstrelitz. 1116.
M. Prölß in Freiberg: Ueber dessen Programm: über die die Anregung und Pflege des Geistes des Protestantismus. 1558.
Protestanten. Protestantismus. Protestant. Kirche. Pastoralbedenken. 125. Eine katholische Stimme über das dem protestantischen Militär in Baiern gebotene Niederknieen vor der Monstranz. 205. Notizen und Fragen aus der protestantisch-evangelischen unirten Kirche in der baierischen Pfalz. 249. Ist es bedenklich, Protestanten zu Pathenstellen bei katholischen Kindern zuzulassen? 351. Die griechische Kirche Rußlands dem Katholicismus und Protestantismus gegenüber. Von Eichler, Superint. zu Naudten. 361. Darf die evangelische Kirche die im J. 1840 bevorstehende Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst ignoriren? 401. Ueber die Weigerung der ultramontanen katholischen Geistlichkeit, evangelische Taufzeugen bei der Taufe katholischer Kinder zuzulassen. Von Eichler, Superintend. zu Naudten. 409. 417. Ueber die Frage: „Drohet in der Gegenwart der evangelisch-protestantischen Kirche mehr Gefahr durch die mancherlei Unsittlichkeit und den Unfug, welcher hier und da häufig in Wirthshäusern und bei sonstigen Gelagen getrieben, oder durch das Verderbliche, welches durch die geheimen und verbotenen Conventikel zu Tage gefördert wird? Von Volkhausen in Wüsten. 449. 457. Religionsbeschwerden, welche die protestantischen Mitglieder der baierischen Ständeversammlung in einer Vorstellung Sr. Maj. dem Könige vorgetragen haben. 641. 649. 657. Ueber das Wesen des Protestantismus und die neuesten Formen seiner Erscheinung. Von D. K. G. Bretschneider. 845. 856. Aeußerungen der jesuitischen Propaganda in der protest. Kirche. 993. 1001. Ueber die gegenwärtigen Kämpfe in der evangelischen Kirche. Von D. J. A. Steuber in Zeitz. 1281. 1289. Das christliche Lehrsystem der evangelischen Kirche in seiner symbolischen Beziehung. Von D. J. A. G. Steuber. 1313. Ueber den Jesuitismus in der protestantischen Kirche. 1353. 1361. Versuch einer Beantwortung der Synodalfrage: „Kann das Bestehen der protestantischen Kirche angefochten werden, wenn sie von der Augsburger Confession abweicht. Von G. Lotthammer in Schalkhausen. 1417. 1425. 1433. Officielle Mittheilung über den Bestand der den sämmtlichen Kirchen Augsb. Conf. in Frankreich vorgesetzten Behörden. 1481. Die Noth der evangelischen Gemeinden Bessarabiens. 1618. Protestanten in: Alexandrien. 296. Algier. 264. 856. Baiern. 120. 205. 216. 249. 303. 408. 543. 552. 575. 641. 649. 657. 672. 760. 808. 864. 1087. 1255. 1424. 1489. 1512. Frankreich. 319. Gallizien. 832. Neapel. 968. Nordamerika. 425. 433. 825. Paris. 289. Rom. 672. West-Sibirien. 894.
D. Puchta in Erlangen. 72.

v. Quelen, Erzbischof in Paris. 56. 120.

Ranke in Thurnau. 808.
Rationalismus Ueber die Zumuthung an rationalistische Geistliche, ihr Amt niederzulegen und aus der Kirche auszutreten. 1241. Wo ist die allgemeine und ideale Vernunft zu finden? 1527.
Reformationsfest. Reformationsjubelfest in Schwedt. 143. 300jähriges Reformationsfest in Wesel. 728. Ausschreiben des Directoriums der Kirchen Augsburgischen Bekenntnisses in Straßburg, betr. die Anordnung eines jährlich zu feiernden Reformationsfestes. 1408. 300jähriges Jubelfest der Einführung der Reformation in Hameln. 1686.
Regensburg. Jubiläum der Kirche daf. 1088. Eilfhundertjähriges Jubiläum des dortigen Bisthums. 1352. 1447.
v. Reisach, Bischof von Eichstädt. 1552.
Religionsunterricht. Ansichten über den Religionsunterricht in Volksschulen, insbesondere über die Behandlung des Badischen Katechismus. Eine Vorlesung in einem Geistlichen-Vereine. Von Pfarrer Spieß in Sprendlingen. 945. 953. 961. Der Religionsunterricht katholischer Kinder in Westpreußen. 1256. Ueber die Anstellung besonderer Religionslehrer an den sächsischen Gelehrtenschulen. 1558.
Reuß, Professor in Gießen. 1520.
Reuß. Ueber die im Reußischen Oberlande bestehenden Predigervereine. 46.
Reval. Ueber den Aufbau einer neuen römisch-kathol. Kirche daf. 1632.
Rheinbaiern (Pfalz). Notizen und Fragen aus der protestantisch-evangelischen unirten Kirche daf. 249. Ueber die Herausgabe der zweiten Auflage von D. Isaak Rust's Predigten und Casualreden in Speier. 270. 476. 477. Mysticismus daf. 1629. Siehe auch Speier.
Rheinpreußen. Bischofswahl daf. 159. Provinzialsynode daf. 224. 364. 369. 1638. Rescript des Consistoriums von Coblenz an die Geistlichkeit der Provinz, betr. die indirecte Unterdrückung der s. g. wilden Ehen. 312. Ueber die Führung der Kirchenbücher daf. 438. Weisung der dortigen Geistlichen, von der eingeführten Kirchenagende nicht abzuweichen. 528. Die bürgerliche Trauung daf. 533. Gesetzliche Bestimmung daf. über die Verpachtung von Immobilien der Kirchen. 536. Bestimmung über die Einpfarrung von Gemeinden daf. 536. Verordnung, die Wallfahrten daf. betr. 1073. Kirchliches daher. 1297. 1305. Missionsanstalt daf. 1305. Verfügung daf., betr. den Besuch der Tanzböden von Seiten schulpflichtiger Kinder. 1336. Königliche Verfügung, die Wohlthat des Gnadenjahres betr. 1432. Verfügung des königlichen Consistoriums zu Coblenz, wegen des Verbotes der Leichenreden von Laien an den Grabesstätten. 1447. Siehe auch: Elberfeld. Kaiserswerth. Kempen. Trier. Wesel.
D. Rhesa in Königsberg. 1432.
Rinder zu Apolda: Rechtfertigung des Hexenverbrennens durch eine Predigt desf. im Jahre 1748. 405.
J. L. Ritter zu Rötha. 1528.
D. Röhr in Weimar. Dankadresse des Stadtrathes zu Weimar an denselben. 1493. 1520.
Rom. Verbot des Sclavenhandels. 136. 166. 1160. Kirchliche Nachrichten daher. 424. 824. 1128. Büchercensur daf. 432. Sprachexercitium in der Propaganda daf. 486. Herausgabe einer Prachtausgabe „der heil. Väter" daf. 536. Convention zwischen dem Papste und dem Könige beider Sicilien über die Art der Verhaftung der Geistlichen. 576. Hospital für evangelische Glaubensgenossen daf. 672. Vermischte Nachrichten daher. 1200. Kirchlich-statistische Nachrichten daher. 1345. 300jähriges Begründungsfest des Jesuitenordens. 1608.
Rosenberg in Oberschlesien. Collecte der daf. Judenschaft zum Baue einer evangel. Kirche daf. 456.
Rottenacker (in Würtemberg). Die Secte der Babeles-Buben daf. 688.
D. Rudel in Delitzsch. 240.
Rouvel in Schwedt. 143.
Rußland. Allgemeine kirchliche Nachrichten daher. 936. Uebertritt von 152 Personen im Jahr 1837 von der evangelisch-lutherischen zur griechischen Kirche. 24. Katholische Kirche daf. 62. 80. 479. 624. 704. 864. 894. 912. 1032. 1064. 1400. Russische geistliche Mission in China. 64. Vereinigung der unirten Griechen mit der griechischen Mutterkirche. 136. 173. 640. 1360. 1528. 1592. Zur Geschichte der Bibelverbreitung daf. 324. 329. 337. 897. 905. 913. Die griechische Kirche Rußlands dem Katholicismus und Protestantismus gegenüber. Von Eichler, Superint. 361. Verhaltungsregeln in Betreff von Sachen über Glaubensverführung von der herrschenden Landes- zur katholischen Kirche. 479. Actenstücke über die Wiedervereinigung von zwei Millionen mit Rom unirt gewesener griechisch-russischer Christen mit der ökumenischen orientalisch-russischen Kirche. 1457. 1465. Vorschrift, die Ordnung während des Gottesdienstes in allen Kirchen des griech. Cultus betr. 1656. Siehe auch: Bessarabien. Jakobstadt. Kasan. Moskau. Petersburg. Polen. Polozk. Reval. Sibirien. Saratow.
D. J. Rust in Speier: Dessen Abwehr und Erklärung. 477.

Digitized by Google

Sachsen, Königreich. Einige das kirchliche Wesen daſ. berührende Petitionen. 80. Katholische Hierarchie daſ. 93. Reinhard'sche Stiftung daſ. 111. Ankündigung einer vollſtändigen Chronik der im Jahre 1839 daſ. ſtattgefundenen Reformationsfeſtlichkeiten. 136. Ueber die daſelbſt unterm 31. März 1835 ergangene hohe Verordnung, Anweiſungen für die Geiſtlichen in Beziehung auf Verlöbniſſe und Eheſachen enthaltend. Von Barth in Lüptitz. 481. Supplik des Tharand-Dresdner Predigervereins an den König, die Ablöſung des Decem betr. 582. Ueber die Aufrechthaltung des Oſchatzer Predigerwittwen- und Waiſenfonds. 598. Vermiſchte Nachrichten daher. 808. 908. 1102. 1230. 1312. 1472. 1653. Penſionscaſſe für die Wittwen und Waiſen der evangeliſchen Lehrer daſ. 854. 1103. Ueber Seminaranſtalten zur praktiſchen Ausbildung der Candidaten des Predigtamtes daſ. 869. Ueber die Ablöſung des geiſtlichen Decem und anderer Naturalentrichtungen daſ. 877. 908. 1103. Die Schullehrerſeminarien daſ. 900. Ueber Unkirchlichkeit und Unſittlichkeit daſ. 908. Jeſuitiſche Bekehrung und Abſchwörungsformel des Kurfürſten Friedrich Auguſt II. von Sachſen im Jahre 1697. 958. Kleiderordnung der proteſtantiſchen Geiſtlichen daſ. 984. 1104. Petition des R. von Heldreich an die Ständen daſ. um „Verſetzung des oder derer, welche dem Paſtor Stephan zu einem Emigrationspaſſe verholfen, in Anklageſtand. 1036. Entweihung des Sonntags daſ. 1064. 1456. Die königlich ſächſiſche Cenſur und der Papſt. Von Eichler, Superint. in Naudten. 1076. Verordnung, wegen Bewahrung der Feierlichkeiten bei Eidesleiſtungen. 1103. Geſetz, das bei Eidesleiſtungen der Juden zu beobachtende Verfahren betr. 1104. Lutheriſche Separatiſten daſ. 384. 625. 633. 648. 1036. 1191. Ueber die Anweſenheit der Schulkinder bei den ſ. g. geſetzlich angeordneten Schulpredigten daſ. 1208. Der Schul- und Ephoralbote daſ. 1247. 1510. Die ſächſiſchen Predigerwittwen- und Waiſencaſſen. 1249. 1256. 1510. Ueber die Anſtellung beſonderer Religionslehrer an den ſächſiſchen Gelehrtenſchulen. 1558. Sorge für die Strafanſtalten daſ. 1600. Maßregeln gegen die Mißbräuche bei der Fabrication und dem Vertriebe der Communionhoſtien daſ. 1608. Ueber die Somnambule Höhne daſ. 1622. Ueber die von D. Käuffer in Dresden beabſichtigte Herausgabe der bibliſchen Studien von Geiſtlichen des Königreichs Sachſen. 1629. Siehe auch: Dresden. Grimma. Leipzig. Zwickau.

Sachſen, k. preuß. Herzogthum. Allgemeine kirchl. Nachrichten daher. 984. Siehe auch: Pretzſch. Tennſtedt. Torgau.

Sachſen-Weimar-Eiſenach. Der Geiſtlichen und Schullehrer daſelbſt Beſoldung, Verſorgung derer Wittwen und Waiſen und Emeritirten, durch Zuſammenſtellen dieſer Verhältniſſe mit denen der Staatsdiener, nach den bezüglichen Landtagsverhandlungen und anderen öffentlichen Nachrichten, dargeſtellt und erläutert. 233. 241. Siehe: Weimar.

Sachſen-Altenburg. Nachklänge von dem Altenburgiſchen Conſiſtorialreſcript, ſeit der Erſcheinung der vier Bedenken von den theologiſchen Facultäten in Jena, Berlin, Göttingen und Heidelberg — bis zum Schluſſe des Jahres 1839. 113. 121. Neue Nachklänge von dem Altenburger Conſiſtorialreſcripte vom 13. Nov. 1838, aus dem erſten Viertel des Jahres 1840. 1129. 1137. Vermiſchte Nachrichten daher. 1573. Aufheben der ſonntäglichen Frühconcerte daſ. 1627. Confirmation der durchlauchtigſten Prinzeſſin von Sachſen-Altenburg. 1628.

Saratow. Ueber die Colonieen daſ. Von Paſtor J. Ch. G. Flittner in Niſchni-Nowgorod, mitgetheilt vom Prof. D. Fedor Poſſart. 257. 265. 273.

D. Sartorius in Königsberg. Beleuchtung der Mittheilungen desſelben. 1017. 1025. 1033.

Saulin in Hinterpommern. Einweihung der neuerbauten evangeliſchen Kirche daſ. 1337.

Sautter in Algier. 264. 856.

Scheuffler in Sachſen. 1230.

J. Ch. G. Schinde in Wedlitz. 33.

Schläger in Hameln: D. Chriſtoph Friedrich v. Ammon's Urtheil über die Jeſuiten. 131.

Schleſien. (Ueber die kathol. Streitigkeiten daſ. cf. den Artikel „Preußen, kathol. Kirche daſ.") Die Orden der barmherzigen Brüder und der Eliſabethinerinnen daſ. 24. Zillerthaler Proteſtanten daſ. 120. Allgemeine kirchliche Nachrichten daſ. 456. 548. 1486. 1497. Schulweſen daſ. 1497. Siehe auch: Breslau. Kottwitz. Lüben. Schreibershau. Schweidnitz.

Sleswig-Holſtein. Predigtamtscandidaten daſ. 456. Kirchliches daher. 753. 784. 1127. Bemerkungen über die Erlaſſung und die Einführung der daſ. Feiertags-Verordnung. 761. Regierungserlaß daſ., die Vorladung der Gemeindeglieder vor den Geiſtlichen betreffend. 764. Siehe auch: Itzehoe.

Schmitt in Marburg. 1336.

Schneider, kathol. Pfarrer in Oeſſingen. 304.

Schottland. Streit über die Ernennung der Geiſtlichen daſ. 238. Siehe: Edinburg.

Schreibershau (in Schleſien). Wiedereinſetzung des Paſtors Feldner daſ. 1368. 1486.

v. Schrenk auf Stoßing, Erzbiſchof von Prag. 248.

Schule. Schullehrer. Der Geiſtlichen und Schullehrer des Großherzogthums Sachſen-Weimar-Eiſenach Beſoldung, Verſorgung derer Wittwen und Waiſen und Emeritirten, durch Zuſammenſtellen dieſer Verhältniſſe mit denen der Staatsdiener, nach den bezüglichen Landtagsverhandlungen und anderen öffentlichen Nachrichten, dargeſtellt und erläutert. 233. 241. Anti-Evangeliſches in den vom königl. baier. Oberconſiſtorium abgefaßten Formularien von in Schulen und Studienanſtalten einzuführenden Gebeten. 320. 734. Ueber die Einführung eines Religionslehrbuches für alle proteſt. Schulen des Königreichs Baiern. 408. Inſtruction für die Landprediger als Schulinſpectoren im Großherzogthume Oldenburg. 772. Das Schullehrerſeminar in Waldenburg. 817. Penſionscaſſe für Wittwen und Waiſen der evangeliſchen Lehrer im Königreiche Sachſen. 854. Schullehrerſeminarien im Königreich Sachſen. 900. Feier des Stiftungstages der Landesſchule zu Grimma. 1382. Schullehrerſeminar in Breslau. 1487. Schulweſen in Schleſien. 1497.

D. David Schulz. Deſſen Erklärung gegen den Verfaſſer des Lug- und Trugbüchleins: Gotthold Ephraim Leſſing, über das apoſtoliſche Glaubensbekenntniß gegen David Schulz. 108. 279. Ueber deſſen Streit mit Paſtor Boll in Neubrandenburg. 532.

D. Moritz Schulze: Daß das „Leben Jeſu" von D. Strauß auch heilſame Wirkungen auf den Glauben unſerer Zeit haben könne. 305. 313.

Schweden. Allgemeine kirchliche Nachrichten daher. 1200. 1208. Siehe: Lappmarken.

Schwedenborgianer in Würtemberg. 936. 1358.

Schwedt (in Preußen). Einführung des Predigers Rouvel bei der daſ. franzöſiſchen Gemeinde. 143. Reformationsjubelfeſt daſ. 143.

Schweidnitz. Intoleranz des kathol. Pfarrers daſ. bei dem Begräbniſſe des kathol. Kreisphyſicus D. Ilgner. 294. 548.

Schweiz. Allgemeine kirchliche Nachrichten daher. 72. 128. 184. 215. 438. 655. 656. 733. 734. 895. 920. 951. 1007. 1064. 1073. 1200. 1264. 1348. 1448. 1552. 1616. 1688. Barmherzige Schweſtern daſ. 1248. Verhältniſſe der Schweiz zu dem röm. Pontificat und deſſen Hof- (oder Curial-) Syſtem. 561. 569. 601. 609. 616. 705. 713. 721. Jeſuiten daſ. 655. 656. 1007. 1256. 1448. 1464. 1536. 1648. 1664. Siehe: Freiburg. Lauſanne. Waadt.

Schwerdt zu Neukirchen: Wie hat ſich der Prediger am Grabe eines Selbſtmörders zu verhalten und zu erklären, um weder der chriſtlichen Liebe zu nahe zu treten, noch auch der Strenge und Würde der chriſtlichen Pflicht Etwas zu vergeben? 1177. 1185.

Scitowsky, Biſchof von Roſenau. Klageſchrift der ſödl. Stände des Gömörer Comitats gegen denſelben, wegen der vielen durch denſelben den gemiſchten Ehen ſeit einiger Zeit geſetzwidrig in den Weg gelegten Hinderniſſe. 97. 105.

Seboldshauſen im Braunſchweigiſchen. Statuten des wiſſenſchaftlich-praktiſchen Predigervereins daſ. 1049. Kurze Charakteriſtik des wiſſenſchaftlichen Predigervereins daſ. nebſt einigen allgemeinen Bemerkungen über die vorzüglichſten Bedingungen einer beſonderen Heilſamkeit wiſſenſchaftlicher Predigervereinigungen überhaupt. Von Stöter in Kirchberg. 1037. Nachricht über den Predigerverein daſ. 1592.

Secten. Die Socialistensecte in England. 168. 252. 464. 486. Die Secte der Wiedertäufer in Würtemberg. 488. Die Secte des Babeles-Buben in Rottenacker in Würtemberg. 688. Die Secte „zum Licht" in Stuttgart. 712. 736. Versammlung der s. g. „Heiligen" in Kopenhagen. 736. Schwedenborgianer in Würtemberg. 936. Inspirationsgemeinden im Großherzogthum Hessen. 942. Anabaptistische Gemeinden in Hannover. 1576.
Seidel in Naitschau. Ueber Einheit in der christlichen Kirche. 620.
Seminarien. Ueber die s. g. kleinen Seminarien in Paris. 480. Das Schullehrerseminar in Waldenburg. 817. Ueber Seminarien zur praktischen Ausbildung der Candidaten des Predigtamtes im Königreiche Sachsen. 869. Schullehrerseminarien im Königreiche Sachsen. 900. Das Schullehrerseminar in Breslau. 1487. Jüdisches Schullehrerseminarium in Berlin. 1560.
Separatisten. Lutherische Separatisten in Sachsen. 384. 625. 633. 648. 1036. 1191. 1334. Separatistenunsinn in der Gegend von Straßburg. 1296. Alllutheraner in Preußen. 421. 1336. 1608. 1616.
Sibirien. Errichtung einer dritten evangelisch-lutherischen Pfarrei in Westsibirien. 894.
Sicilien. Convention zwischen dem Könige und dem Papste über die Verhaftungsweise der das. Geistlichen. 576.
Sintinis in Magdeburg. 390. 489. 505. 513. 665. 737.
Sonntagsfeier. Bekanntmachung der königl. Regierung zu Magdeburg, betr. die Feier der Sonn- und Festtage. 69. Ueber die Wiederherstellung einer würdigen Sonntagsfeier in Baiern. 294. 1528. In Leutkirch. 376. Im Großherz. Baden. 568. Verein für Beförderung der gebührenden Feier des Sonntags in London. 728. Verordnung, betr. die Feier der Sonn- und Festtage für die Herzogthümer Schleswig und Holstein. 754. Bemerkungen über die Erlassung und die Einführung der Schleswig-Holsteinischen Feiertagsverordnung. 761. Ungehörige Verrichtungen am Sonntage in Leipzig. 864. Ueber die Verlegung von Festlichkeiten auf den Sonnabend im preuß. Regierungsbezirk Frankfurt. 894. Heilighaltung des Sonntags in Philadelphia. 895. Ueber die Nothwendigkeit einer Sonntagsfeier in Darmstadt. 1062. Entweihung des Sonntags im Königreiche Sachsen. 1064. Heilighaltung der Sonn- und Festtage in Meklenburg-Strelitz. 1271. Entweihung des Sonntags im Fürstenthum Reuß-Lobenstein-Ebersdorf. 1272. Aufheben der sonntäglichen Frühconcerte in Sachsen-Altenburg. 1628.
Sotalva (in Siebenbürgen). Aberglauben das. 152.
Spanien. Katholische Kirche das. 958.
Speier. Diöcesansynode das. 865. Der Orden der heiligen Magdalena das. 1687.
Spieß in Sprendlingen: Ansichten über den Religionsunterricht in Volksschulen, insbesondere über die Behandlung des badischen Katechismus. 945. 953. 961.
Stade. Verein das., die deutschen Auswanderer evangelisch-protestantischer Kirche in Nordamerika mit Predigern und Schullehrern zu versorgen. 1000.
D. Stahl in Erlangen. 280. 1128.
D. Staudenmaier in Freiburg. 968.
Stephan in Amerika. Rückkehr eines Theils von dessen Anhängern. 384. 648. 1334. Stephanier im Muldenthale. 625. 633.
Steyer. Aufklärung unter den Katholiken das. 1240.
D. Steuber in Zeitz: Die Kirche und ihre religiöse Entwickelung. 25. Einige Worte zur Verständigung über meine sogenannten Confirmationspredigten. 1030. Ueber die gegenwärtigen Kämpfe in der evangelischen Kirche. 1281. 1288. Das christliche Lehrsystem der evangelischen Kirche in seiner symbolischen Beziehung. 1313. Bedürfniß einer kurzen Zusammenstellung biographischer Nachrichten über die älteren und neueren Verfasser geistlicher Lieder in einer besonderen Schrift. 1678. Was ist von dem neuerlich gethanen Vorschlage zu halten, die Beichtenden in gewisse Classen nach Geschlecht, Alter, Beruf und Stand einzutheilen? 1681.
B. Steven in Rotterdam. 51.
F. O. Stichert in Werdau. 136.
Stiftungen, fromme, und Schenkungen. Capitalzuwachs der Reinhard'schen Stiftung im Königreiche Sachsen. 112. Schenkung des Königs von Frankreich für das Leichenbegängniß des Erzbischofs von Paris. 120. Schenkung eines ungenannten Geistlichen und seiner Schwester zum Erbaue neuer Kirchen in London. 144. Schenkung des Herzogs von Devonshire zu Gunsten der Wittwen hochkirchlicher Geistlichen in Irland. 192. Collecte der Judenschaft in Rosenberg (in Oberschlesien) zum Baue einer evangelischen Kirche das. 456. Schenkung des Landrathes W. v. Taubadel an die Kirche u. Schulanstalt der Herrschaft Bischdorf in Oberschlesien. 548. Schenkungen an die protestantischen Kirchen im Consistorialbezirke Ansbach im Laufe des Jahres 1838. 552. Ansehnliche Schenkung der protestantischen Geistlichkeit in Augsburg an die allgemeine Pfarrwittwencasse in Baiern. 560. Martinsstift in Erfurt. 217. 225. Luther'sche Jubelstiftung. 1089.
Stockfleth, Pastor. Dessen Wirksamkeit in den Lappmarken. Von D. Possart. 1633.
Stöter in Kirchberg: Kurze Charakteristik des wissenschaftlichen Predigervereins zu Seboldshausen im Braunschweigischen, nebst einigen allgemeinen Bemerkungen über die vorzüglichsten Bedingungen einer besonderen Heilsamkeit wissenschaftlicher Predigerverbindungen überhaupt. 1097.
Straßburg. Universitätsnachrichten daher. 296. Gutenbergstiftung für Freunde des göttlichen Wortes das. 833. Verkauf unvollständiger Bibeln das. 928. Säcularfeier der Buchdruckerkunst das. 1045. Bibelgesellschaft das. 1230. Separatistenunsinn in das. Gegend. 1296. Abhaltung der großen Pastoralconferenz das. 1393. Ausschreiben des dasigen Directoriums Augsburgischen Bekenntnisses, betr. die Anordnung eines jährlich zu feiernden Reformationsfestes. 1408. Aussöhnung des Abbé Bautain in Straßburg mit der röm. Kirche. 1484. Einladung zu Ausarbeitungen für die Gutenbergstiftung für Freunde des göttlichen Wortes das. 1525.
D. Strauß. 304. 305. 313. 1617.
Stuttgart. Die Secte „zum Licht" das. 712. 736.
Symbolische Bücher. Streitigkeit über die Erhaltung oder Abschaffung der symbolischen Bücher im Canton Waadt. 184. Streit über die Verpflichtung auf die symbol. Bücher in Kurhessen. 177. 185. 193. 221. Das christliche Lehrsystem der evang. Kirche in seiner symbolischen Beziehung. Von D. J. A. G. Steuber in Zeitz. 1313.
Synoden. Provinzialsynode in Westphalen. 224. Synoden in Meklenburg-Strelitz. 230. 1286. Provinzialsynode in Rheinpreußen. 364. 369. 1638. Allgemeine Synode der reformirten Kirche der Niederlande im J. 1839. 585. 593. Diöcesansynode in Speier. 865. Generalsynode in Baireuth. 1248. 1649. Generalsynode in Ansbach. 1585. Versammlung der allgemeinen Synode der niederländischen reformirten Kirche im Jahre 1840. 1601. 1609.

W. v. Taubadel, Landrath des Rosenberger Kreises. Dessen Schenkung an die Kirchen- und Schulanstalt der Herrschaft Bischdorf in Oberschlesien. 548.
Taufe. Ist es bedenklich, Protestanten zu Pathenstellen bei kathol. Kindern zuzulassen? 351. Ueber die Weigerung der ultramontanen katholischen Geistlichen, evangelische Taufzeugen bei der Taufe katholischer Kinder zuzulassen. Von Eichler, Superint. zu Raudten. 409. 417. Anfrage über die Taufe einer Fahne durch Pastor Bödeker in Hannover. 1198. Beschreibung einer Taufhandlung an einem 17jährigen Mädchen — nicht Judenmädchen — in dem Kirchspiele Frieda im Kurfürstenthum Hessen. Von E. Göring. 1201. Antwort auf die Anfrage wegen einer Fahnentaufe bei Gelegenheit der Gutenbergsfeier zu Hannover. Von Bödeker. 1679.
Templer. Grund- und Glaubenssätze ders. 65.
D. A. Thär in Möglin: Ueber dessen wahrscheinliche Mitautorschaft der Wolfenbüttler Fragmente. Von M. Krüger. 316.
Theologie. Daß das „Leben Jesu" von D. Strauß auch heilsame Wirkungen auf den Glauben unserer Zeit haben könne. Von D. Moritz Schulze, Pfarrer in Langenhain. 305. 313. Ueber Einheit in der christlichen Kirche. Von Fr. A. Seidel,

Digitized by Google

Pfarrer in Naitschau. 620. Christolatrischer Streit in Magdeburg. 390. 489. 505. 513. 665. 737.
D. Theremin in Berlin. 488.
P. Tobias, Bischof von Lausanne und Genf. Dessen Hirtenbrief an die protestantischen Christen seiner Diöcese. 951.
Todesfälle. 17. 33. 56. 61. 104. 144. 224. 240. 256. 400. 520. 581. 600. 694. 712. 769. 798. 814. 952. 982. 1206. 1207. 1288. 1320. 1400. 1432. 1520. 1528. 1640. 1648. 1688.
Torgau. Investitur des Superint. Hauptmann daf. 984.
Toulouse. Anordnung des daf. Erzbischofs, für die verfolgten Missionäre in Asien zu beten. 1176.
Trier. Ueber die Bischofswahl daf. 159. Ueber die Gründung eines Convictoriums daf. 464.
Tübingen. Universitätsnachrichten daher. 1216.
Tunis. Grundsteinlegung einer Capelle daf. 1440.
Türkei. Katholische Kirche daf. 209. Die griechische Geistlichkeit daf. 1526.

Uebertritt von einer Religion oder Confession zur anderen: a) von der nichtchristlichen zur christlichen: Ein Jude zu Bremen. 1639.
b) von der katholischen zur protestantischen: 84 Personen in der Provinz Preußen im Laufe des Jahres 1839. 816. Der Kapuziner Othmar Schibli in Bern. 1448.
c) von der protestantischen zur katholischen: Der Abbé Auzou in Paris. 256. 81 Personen in der Provinz Preußen im Laufe des Jahres 1839. 816. Einige Schullehrer in Franken. 1216.
d) von der evangelisch-lutherischen zur griechischen: 152 Personen in Rußland im J. 1837. 24.
e) von der römisch-katholischen zur russisch-katholischen: 1607 Personen im J. 1839. 136. 173.
Ungarn. Allgemeine kirchliche Nachrichten daher. 912. Ueber die gemischten Ehen daf. 71. 128. 173. 873. 1214. 1368. 1408. 1685. Katholische Kirche daf. 97. 105. 480. 638. 916. 1064. 1136. 1168. 1368. 1656. 1685. Die Religions-Gravamen daf. 480. Jesuiten daf. 648. Kirchenangelegenheiten daf. 873. Zur Geschichte des Liturgiewesens in der evangelischen Kirche daf. 885. Zuschrift der Ständetafel des Königreichs Ungarn an die Magnatentafel, betr. die Beschwerde, welche die Bischöfe von Großwardein und Rosenau durch ihre Anordnungen in gemischten Ehen veranlaßt haben. 916. Siehe auch: Pesth. Preßburg.
Universitäten. Breslau. 47. 48. 56. 360. 549. 751. 1200. 1497. 1575. Erlangen. 72. 280. 759. 1568. Freiburg. 616. 967. Göttingen. 982. 1055. 1680. Halle. 108. 360. Heidelberg. 864. 1310. Kiel. 600. Königsberg. 522. Leipzig. 126. 504. 872. 879. 1064. 1111. 1142. 1518. 1630. Leyden. 51. Marburg. 1336. München. 640. Straßburg. 296. Tübingen. 1216. Utrecht. 16. 301. Würzburg. 1128.
Utrecht. Universitätsnachrichten daher. 17. 301.

Vereine. Missionsverein in Dresden. 49. Verein gegen Thierquälerei in Dresden. 126. 1080. 1312. Mäßigkeitsverein in Irland. 176. Protestantischer Verein in London. 184. 944. Verein zur Unterstützung von Wittwen und Waisen gestorbener Geistlichen der Hochkirche in Irland. 192. Missionsverein in Baden. 220. Missionsverein in Kurhessen. 512. 1529. 1537. Missionsverein in Lippe-Detmold. 57. 558. Verein für Beförderung der gebührenden Feier des Sonntags in London. 728. Verzeichniß von Wohlthätigkeits- und religiösen Vereinen in London. 784. Verein für die Besserung entlassener Sträflinge in Würtemberg. 919. Kathol. Schutzverein in England. 933. Verein gegen Thierquälerei in Nürnberg. 1080. Missionsverein im Göttingischen. 1217. 1225. Bibelgesellschaft in Straßburg. 1230. Verein katholischer Geistlichen und Laien in Süddeutschland. 1254. Verein zur Verbreitung guter und wohlfeiler Volksschriften zu Zwickau. 1312. Mäßigkeitsvereine im nördlichen Deutschland. Von Lorberg in Bückeburg. 1385.
Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche. Versuche, die lutherische und reformirte Kirche im Staate Ohio zu vereinigen. Von D. J. G. Büttner. 825.
Verona. Jesuiten daf. 624.
Verordnungen und Gesetze, kirchliche und andere officielle Actenstücke. Verordnung des protest. Oberconsistoriums in München in Betreff der Confirmation. 15. Bekanntmachung der königl. Regierung zu Magdeburg, betr. die Feier der Sonn- und Festtage. 69. Klageschrift der löbl. Stände des Gömörer Comitats gegen Johann Scitowsky, Bischof von Rosenau, wegen der vielen durch denselben den gemischten Ehen seit einiger Zeit gesetzwidrig in den Weg gelegten Hindernisse. 97. 105. Päpstliches Breve gegen den Negerhandel. Vom 5. Dec. 1839. 166. Bittschrift der in Polozk versammelt gewesenen Bischöfe der ehemals griechisch-unirten Kirche. Vom 12. (24.) Febr. 1839. 173. Urkunde des Synods an die Bischöfe der vormaligen griechisch-unirten Kirche in Rußland. Vom 13. März 1839. 174. Verordnung des Königs von Baiern, den Kirchengang nichtkatholischer Landwehrmänner betr. Vom 6. Dec. 1839. 216. Rescript des königl. Consistoriums von Coblenz an die Geistlichkeit der Rheinprovinz, betr. die indirecte Unterdrückung der s. g. wilden Ehen. Vom 9. Dec. 1839. 312. Königl. baier. Oberconsistorialverfügung, den s. g. Vorgottesdienst betr. Vom 21. Dec. 1839. 320. Verordnung der königl. Kreisregierung von Mittelfranken, die Kirchweihfeste betr. Vom 12. Febr. 1840. 376. Verordnung des Magistrats in Nürnberg, die Polizeistunde resp. die Tanzbewilligungen betr. Vom 30. Jan. 1840. 400. Königl. baier. Regierungserlaß, die Einführung und den Gebrauch eines Religionsbuches für alle protest. Schulen des Königreichs betr. Vom 14. Febr. 1840. 408. Religionsbeschwerden, welche die protestantischen Mitglieder der baierischen Ständeversammlung in einer Vorstellung Sr. Maj. dem Könige vorgetragen haben. 641. 649. 657. Actenstücke über die von dem römisch-katholischen Pfarrer Hanke zu Leipzig gegen den Universitätsprediger D. Krehl daselbst erhobene Klage. 673. Sendschreiben des Generalsuperintendenten D. F. Köster an die Geistlichkeit des Consistorialbezirks Stade, im Königreich Hannover. 681. Landesherrliche Verordnung wegen Prüfung der Candidaten der Theologie im Großherzogthume Oldenburg. Vom 5. Oct. 1837. 697. Anweisung für die Candidaten des Predigtamtes im Großherzogthume Oldenburg. Vom 14. Aug. 1838. 701. Apostolisches Breve des Papstes an den Grafen Schrewsbury in London, in Betreff der Anstalt zur Ausbreitung des Katholicismus. Vom 19. Febr. 1840. 704. Päpstliche Allocution vom 27. April 1840, die betrübte Lage der Christen in Tonkin betr. 729. Verordnung, betr. die Feier der Sonn- und Festtage für die Herzogthümer Schleswig und Holstein. Vom 10. März 1840. 754. Erlaß der Schleswig-Holsteinischen Regierung, betr. die Vorladung der Gemeindeglieder vor die Geistlichen. Vom 14. Febr. 1840. 764. Instruction für die Landprediger als Schulinspectoren im Großherzogthume Oldenburg. Vom 4. Oct. 1837. 772. Entschließung des königl. baier. Ministeriums der Justiz, betr. den regelmäßigen Besuch der Gefangenen in den Frohnvesten von Seiten der Geistlichen. Vom 31. März 1840. 782. Königl. baierische verfassungsmäßige Vorschriften, wie der Uebertritt von einer Religionsconfession zur anderen, oder die Confessionsänderung geschehen dürfe. 929. Kirchenordnung für die confoederirten Gemeinden evangelisch-reformirter Confession in Niedersachsen, zu Braunschweig, Celle, Hannover, Göttingen, Münden und Bückeburg. Mitgetheilt von Prof. D. Köllner in Göttingen. 969. 979. Verordnung des fürstlich Lippe'schen Consistoriums, betr. die Theologiestudirenden. Vom 1. Juni 1840. 980. Verordnung des fürstlich Lippe'schen Consistoriums, betr. das Kirchen- und Armenrechnungswesen betr. Vom 26. März 1838. 998. Fürstlich Lippe'sche Consistorialverordnung, die Einrichtung und Führung der Kirchenbücher betr. Vom 8. Juli 1839. 1003. Verordnung des Großherzogl. Consistoriums in Mecklenburg-Strelitz, betr. die Protokollirung unehelicher Kinder in das Kirchenbuch. Vom 5. März 1840. 1104. Hirtenbrief des Erzbischofs von Dunin in Posen. Vom 27 Aug. 1840. 1238. Schreiben der theolog. Facultät zu Zürich an den daf. Erziehungsrath in Beziehung auf die Beschränkung der wissenschaftlich-theolog. Lehrfreiheit. Vom 11. Juli 1840. 1348. Pastoralschreiben der in Baltimore versammelten Bischöfe an die beiden preuß. Erzbischöfe von Cöln und Gnesen-Posen. Vom

Digitiz

20. Mai 1840. 1365. Actenstücke über die Wiedervereinigung von zwei Millionen mit Rom unirt gewesener griechisch-russischer Christen mit der ökumenischen orientalisch-russischen Kirche. 1457. 1465. Officielle Mittheilung über den Bestand der den sämmtlichen Kirchen Augsb. Conf. in Frankreich vorgesetzten Behörden. 1481. Rundschreiben des Directoriums der Kirchen Augsb. Conf. in Frankreich über die den Theologiestudirenden ertheilte Erlaubniß zu predigen. 1480. Erlaß des Großherzogl. Meklenburg-Strelitz'schen Consistoriums, die Feststellung des Verhältnisses der Candidaten der Theologie zu den Präpositen. Vom 4. Aug. 1840. Encyklisches Sendschreiben Gregors XVI. Vom 15. Aug. 1840. 1545. Consistorialverordnung, die Herstellung einer neuen Pfarr-Registraturordnung im königlich baier. Consistorialbezirke Ansbach. 1553. 1561. Weisung des königl. baier. Oberconsistoriums über die Reformationspredigten. 1626.

van der Vlis in Leyden. 51.

Volkhausen in Wüsten: Ueber die Frage: „Drohet in der Gegenwart der evangelisch-protestantischen Kirche mehr Gefahr durch die mancherlei Unsittlichkeit und den Unfug, welcher hier und da häufig in Wirthshäusern und bei sonstigen Gelagen getrieben, oder durch das Verderbliche, welches durch die geheimen und verbotenen Conventikel zu Tage gefördert wird? 449. 457.

Waadt. Streit das. über die symbolische Bücher. 184.

Wagner in Gräfenhausen. Antwort dess. auf Nr. 157. 1839. 404.

D. Walther in Bernburg. 1504.

Warrington. Antwort des Königs von Preußen auf die Zuschrift des protestantischen Vereins das. 711.

Wehrhan in Breslau. 360.

Weimar. Dankadresse des das. Stadtraths an den Herrn Vicepräsident D. Röhr. 1493. 1520.

Weingart in Großfahner: Bunte Blätter über Kirchliches und Christliches. 84. 1161. 1265. 1441.

D. Weiß in Königsberg. Dessen Ergänzung zu dem Aufsatze über das kirchliche Leben Altpreußens in Nr. 64 d. A. K. Z. 763.

J. F. C. Welcker in Großgerau. 1571.

Welz in Goldberg. 56.

v. Werkmeister, Benedict Maria. Erinnerungen an denselben. 1261.

v. Wessenberg. Ueber dessen Schrift: Die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts ꝛc. 1317.

Wesel. Dreihundertjähriges Reformationsfest das. 728.

Westphal, Generalsuperintendent zu Lutter. 1600.

Westphalen. Siehe auch: Rheinpreußen. Hille. Ueber die Repristinationspartei das. 546. Ueber die Wirksamkeit des Instituts der Generalsuperintendenten das. 1319. Königliche Verfügung, die Wohlthat des Gnadenjahres für Pfarrwittwen betr. 1432. Neue Eintheilung der Diöcesen im Regierungsbezirke Minden. 1653.

Wien. Wiedereinführung der Jesuiten das. 1344. Druckverweigerung des Manuscripts: Katholisches Archiv für kirchliche Wissenschaft. Von D. J. A. Ginzel, Prof. zu Leitmeritz. 1366.

Windischmann in München. 1552.

Windsbach. Das allgemeine protestantische Pfarrwaisenhaus für Baiern das. 1087.

Würtemberg. Nachricht über den Entwurf eines neuen evang. Gesangbuchs das. 144. 553. Verfügung der evangel. Synode das. gegen die Decanatsämter zur strengeren Ueberwachung der ihnen untergebenen Geistlichen. 448. Die Secte der Wiedertäufer das. 448. Katholische Kirche das. 647. Verein für die Besserung entlassener Sträflinge das. 919. Schwedenborgianer das. 936. 1358 Kirchlich-statistische Notizen aus des würtembergischen Prälaten, Landstandes und Generalsuperintendenten Joh. Gottfr. von Pahl Briefen an Professor Salat in Landshut. 965. Reflexionen über die, aus Joh. Gottfr. von Pahl mitgetheilten Briefen gezogene, kirchlich-statistische Notizen in Nr. 118 der A. K. Z. 1840. 1209. Ueber den Entwurf einer neuen Liturgie für die evangel. Kirche das. 1272. 1399. Siehe auch: Leutkirch. Oeffingen. Rottenacker. Stuttgart.

Würzburg. Wallfahrten das. 1088. Universitätsnachrichten das. 1128. Ueber die Errichtung eines Knabenseminars das. 1152.

Zeitschriften, religiöse. Berliner evangelische Kirchenzeitung. 41. Archives israélites de France, par une société de gens de lettres, sous la direction de S. Cahen, traducteur de la Bible. 893. Das Lippe'sche Magazin. 976. Der Schul- und Ephoralbote aus Sachsen. 1247. 1510. Revue théologique. 1517. Katholisches Kirchen- und Schulblatt für das Elsaß. 1566. Biblische Studien von Geistlichen des Königreichs Sachsen. 1629. Historisch-kirchliche Blätter, von Ellendorf in Berlin. 1672.

Zillerthaler in Schlesien. 120.

K. Zimmermann in Darmstadt. 48.

Zscheile in Dresden. 32.

Zürich. Schreiben der theol. Facultät an den Erziehungsrath das. in Beziehung auf die Beschränkung der wissenschaftlich-theologischen Lehrfreiheit. 1348. Ueber die kirchlichen Zustände das. 1657. 1664.

Zwickau. Verein das. zur Verbreitung guter und wohlfeiler Volksschriften. 1312.

Digitized by Google

Digitized

Theologisches Literaturblatt.

Begründet

von

D. Ernst Zimmermann.

Fortgesetzt

von

seinem Sohne

Lic. Georg Zimmermann,

Großherzoglich Hessischem Hofrath zu Darmstadt.

Jahrgang **1840.**

Darmstadt.

Druck und Verlag von Carl Wilhelm Leske.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 1. Januar 1840. Nr. 1.

Die gemischten Ehen, namentlich der Katholiken und Protestanten, nach den Ansichten des Christenthums, der Geschichte, des Rechts und der Sittlichkeit, mit besonderer Rücksicht auf das religiöse Zeitbedürfniß dargestellt von D. Christoph Friedrich von Ammon, Vicepräsidenten des Evang. Landesconsistor. Geh. Kirchenrathe bei dem Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts und Oberhofprediger zu Dresden. Dresden und Leipzig, bei Arnold. 1839. XV und 205 S. 8.

Abermals eine vortreffliche, zeitgemäße Schrift von dem Verfasser der „Fortbildung des Christenthums." Das Publicum hat Ehre davon, daß es so schnell eine neue Auflage nöthig gemacht hat. Der Verf. fand „bei nochmaliger Durchsicht nur kleine Zusätze und Verbesserungen einzuschalten." Sie leistet durch ihren gründlich erforschten, gedrängten Inhalt, was der Zweck erforderte. Und der Erfolg beweist, was die ungeschmückte und doch rednerische, durch Auswahl des Nöthigen und durch Deutlichkeit überzeugende Darstellungsgabe vermag. Hier tanzt nicht eine staubaufwühlende Windsbraut Athanasius-Görresischer Declamation und wirblender Begriffsverwirrung. Aber das ebenso klar als wahr Gesagte vollendet die Schönheit des Vortrags. Denn Schönheit ist immer die Vollkommenheit im Erscheinen. Sogar der oberpfälzische Verfasser des „Freiherrn von Wiesau" (Regensb. 1839) welcher in diesem seinem sogenannten „Seitenstück zum Freiherrn von Sandau von Herrn Bretschneider" zeigt, daß er wohl eine romanhafte Geschichte zur Einkleidung erfinden, desto weniger aber eine auch nur scheinbare Beweisführung damit in Verbindung zu bringen vermochte, diesen Mangel aber durch plumpes Absprechen und ein auf sich selbst zurückfallendes Verächtlichthun zu verdecken suchte, wagt es (S. 213 ff.) kaum, dem Verf. gegenüber zu treten, obgleich er (S. 217) die römische Kirche nicht mehr mit dem ungelenken Fischerkahn des heiligen Apostelfürsten, dort, wo er auf dem See Genezaret nach Joh. 21, 7 ohne Ueberkleidung der Fischerei oblag, vergleichen lassen will, vielmehr in ihr immer noch ein großes, wohlausgerüstetes Segelschiff zu sehen meint, das seit 1800 Jahren, auf der hohen See der Zeit, an die Stürme des Oceans gewöhnt, seinem Ziel entgegen steuere.

Was die Vorzeit über die von der römischen Kirche für Mesallianzen erklärte gemischten oder kirchlich ungleichen Ehen gemeint und zum Theil decretirt hat, ist nirgends so urkundlich und mit ruhiger Unparteilichkeit durch eine lange Zeitenreihe durchgeführt, wie hier, wo der gelehrte Theolog mit dem gewandten Geschäftsmann und dem der Darstellung mächtiger Volksredner sich vereint zeigt. Am Ende, nachdem alle Bestandtheile einzel beleuchtet sind, ist eine Uebersicht des ganzen Gegenstandes gegeben, wovon wir unsern Lesern einen gedrängten Auszug vorlegen, weil sie dadurch auf die richtigste und vollständigste Weise zum sichern Umhergehen in dem Labyrinth der oft absichtlich verwirrten Streitfrage den Faden erhalten.

1. In den heiligen Büchern der alten Hebräer finden sich nur zwei Verordnungen [1 Mos. 28, 1. 2. (31, 29—34) und 2 Mos. 34, 14—16], welche sich auf die Ehen dieses Volkes mit den Kananitern und mit fremden Völkern überhaupt beziehen. Sie sind aber mehr politischen, als sittlichen und religiösen Inhaltes, wurden ebendaher häufig übertreten und von den Nichtjuden als ein Beweis des Aberglaubens, des jüdischen gleichsam auf einen religiösen Adel trotzenden Nationalstolzes und des Hasses gegen das menschliche Geschlecht betrachtet. 2. Das Christenthum, welches die mosaische und prophetische Religion, soweit sie sich als gotteswürdige Offenbarung bewährte, bestätigt, und namentlich die jüdischen Ehegesetze mannichfaltig geschärft hatte, stellte doch zur Verbindung der Völker die ursprüngliche Ordnung Gottes wieder her, gab die Ehen zwischen Christen und Nichtchristen frei und betrachtete sie sogar [1 Kor. 7, 16] als ein Mittel, die heilsamen Lehren des Evangeliums durch die innere Kraft der Wahrheit und durch liebreiche, ungezwungene Mittheilung in die Herzen Derer zu pflanzen, welche sich noch nicht zu ihnen bekannten. 3. Einige afrikanische Kirchenväter, welche durch dualistische Ansichten der Moral zu einer strengen Disciplin verleitet waren, erhoben zwar dagegen einen Widerspruch, der durch den Haß der Juden und die Verfolgungen der Christen von den Heiden noch an Intensität und Hartnäckigkeit stieg; aber ihre zelotischen Aeußerungen blieben bloße Privatmeinungen, und auch im vierten und fünften Jahrhunderte sprachen noch Epiphanius, Chrysostomus und Augustinus für das Erlaubnißgesetz gemischter Ehen nach den Grundsätzen des Christenthums. 4. Erst im sechsten und siebenten Jahrhundert, nachdem die kirchliche Herrschsucht den großen Unterschied zwischen Ungläubigen und Häretikern willkürlich aufgehoben hatte, wurden die Ehen zwischen diesen und den Rechtgläubigen mit wachsender Strenge untersagt, und die Kirchenversammlungen stellten hierüber die Grundsätze auf, welche keine andere Religion der Erde mit gleicher Erbitterung gegen die Verzweigungen ihres Glaubens geltend gemacht hat. 5. Es entwickelte sich immer mehr auf dem Gebiete des neueren römischen Rechtes der dem Christenthum so gefährliche Begriff einer Staatsreligion, deren Dogmen und Verordnungen, gleich den weltlichen Ordonnanzen, nur der politischen oder hierarchischen Sanction des jedesmaligen Oberhauptes bedürfen sollten. Ein Irrthum,

Digitized by Google

welcher nicht nur mit einer aus göttlicher Offenbarung fließenden Religion unverträglich ist, sondern auch zur gewaltthätigen Unterdrückung der evangelischen Wahrheit, zur Befestigung des Aberglaubens und zu unwürdigen Verfolgungen Andersdenkender führte und daher im Lichte der Reformation als unchristlich und unheilbringend verworfen und aufgegeben wurde. 6. Da man im Anfang der Kirchenverbesserung die christliche Ehe zuweilen einseitig als einen bloß bürgerlichen Vertrag betrachtete und sich nach dieser Ansicht, welche das Moralisch-Religiöse zu weit abscheidet und daher allerdings nicht zu billigen ist, die Ehescheidungsgründe ungebührlich häuften, so hat man von katholischer Seite dafür die sacramentliche Eigenschaft der Ehe hervorgehoben, aber sie, nach dem Vorurtheil, das Alleinseligmachende allein durch geweihte Hände mittheilen zu können, als unverträglich mit einer theilweise protestantischen Verehelichung darzustellen gesucht.

Es hat sich dagegen aus wiederholten Forschungen ergeben, daß die Ehe keineswegs die Eigenschaften habe, welche zu einem Sacramente im kirchlichen Sinne des Wortes erforderlich sind. Sie gehört nach Ephes. 5, 32 als die Liebe, zu welcher christliche Gatten nach dem Vorbilde Jesu sich verpflichtet achten sollen, nicht der Lehre des Glaubens, sondern der Sitten, an; ihre Unauflöslichkeit ist kein Gut des Glaubens, sondern der Pflicht; keine physische, sondern eine moralische, und daher der wesentlicher Verletzung des Bandes dem Urtheile des Rechtes unterworfen. Eine evangelische Ehe hat demnach mit der katholischen gleiche Würde, gleiche Verbindlichkeit und freie Sicherheit, und es sollte folglich vermischten Ehen von theologischer Seite kein gegründetes Hinderniß mehr in den Weg gelegt werden. 7. Die römische Curie hat dennoch von diesen wissenschaftlichen Erinnerungen wenig Kenntniß genommen, sondern die Ehen, von welchen wir handeln an die für die Protestanten lästigsten Bedingungen geknüpft; ja die Uebermacht der Hierodespotie will, daß, wenn ihre selbstgemachte Bedingungen nicht erfüllt wurden, die rechtmäßigsten Ehen unzulässig, sündlich und verbrecherisch sein sollen.

Aber bloße Beharrlichkeit und selbst gemessene Folgerichtigkeit aus unhaltbaren Voraussetzungen ist noch keineswegs Recht und Wahrheit; es fällt den so oft wiederholten päpstlichen Aussprüchen in jedem Fall zur Last, daß sie von dem unchristlichen, selbst die Ehen mit Heiden nicht verwerfenden Geist des N. Tsts. abweichen, sich nur auf unpassende Beweisstellen stützen und willkürliche Vorschriften aus einer dunklen Zeit höher stellen, als das Ansehen Christi und der Apostel. 8. Die erleuchtesten Oberhäupter der kathol. Kirche [Greger d. Gr. S. 124. Innocenz III. S. 125. Benedict XIV. S. 152. 154. 156 nebst Thom. Sambez, Ligorio, Wanker, Ruef, Stapf, Schneider S. 138—143] haben es wiederholt erklärt, daß sie in dieser Angelegenheit weder von menschlichen noch göttlichen Gesetzen unterstützt würden, sondern nur ihre geistliche Souveränität zu Rathe zögen; es ist daher ebenso gerecht, als billig, daß diese der höheren Autorität der Schrift, der Vernunft und des Staatsrechtes weiche und den schmählichen Zerwürfnissen zwischen Christen und Christen in einer so wichtigen Familienangelegenheit endlich ein Ende mache. 9. In mehreren päpstlichen Breven wird freilich die politische Gesetzgebung über die vermischten Ehen als ein

Eingriff in die geistliche Gerichtsbarkeit dargestellt. Diese Beschwerde aber, welche ebensowohl den katholischen als protestantischen Fürsten gilt, ist völlig grundlos. Denn wo kann auch die katholische Kirchengesellschaft stehen, als auf dem gemeinschaftlichen, mit vereinten Kräften und Rechten zu schützenden Boden der stabilen Staatsgesellschaft. Wagt es eine Partie der andern auf dem Grunde und Boden des Staates schadlich gegenüber zu treten, so soll und kann nur das Staatsrecht ihr Richter sein. Die katholische Kirche mit ihrem römisch rechtgläubigen Löwenvertrage über die Erziehung der Kinder war hier offenbar der provocirende und offensive Theil; sie darf sich also auch nicht wundern, wenn die bürgerliche Gesetzgebung ihre Begehrlichkeit beschränkt und beiden Gesellschaften gleiches Recht gewährt. 10. Auch die Unaufmerksamkeit Roms auf die Bedürfnisse und Forderungen der Gegenwart ist ebenso tadelhaft, als beklagenswerth. Das Regieren ist von dem eigennützigen Herrschen und Gebieten äußerst zu unterscheiden. Die Ordnung muß der jedesmaligen Bildung derer, die als Menschen regiert, nicht bloß als Schaafe geweidet und benutzt werden sollen, angemessen werden. Die fortbildende Zeit, als Bewegerin unseres körperlichen und geistigen Seins, ist eine unsichtbare Macht, welcher kein Sterblicher widerstehen kann. Diese trägt den, welcher ihren Lauf und ihre Richtung erkennt, als einen befreundeten Regenten auf ihrem Rücken, und „schleudert dafür die ungelenke Barke, die ihr schwerfällig entgegenrudert, zertrümmernd an den nächsten Felsenriff." 11. Hat doch die Klugheit des römischen Stuhls vor bald zweihundert Jahren den alten bitteren Groll gegen die griechische (auch allein-rechtgläubige) Kirche überwunden und den schlauen Chioten Leo Allatius vermocht, eine versöhnende Schrift über die beständige Uebereinstimmung der morgenländischen und abendländischen Kirche an das Licht zu stellen; warum sollte sie nicht gleich gerecht und billig gegen die protestantische sein können, die nach ihrem obersten Grundsatz nur gegen Gewissenszwang und Dogmenherrscherei intolerant, zwischen beiden alten Kirchen in der Mitte und mit der griechischen Kirche längstens in einem freundlichen Verhältnisse steht! Ein alter Religionszwist ist immer zugleich eine alte Thorheit und Sünde. Denn wenn es schon gewissenhaft und ehrenwerth sein kann, daß jede Partei ihre Ansicht mit Kraft und Würde durch Gründe vertheidigt, so muß das doch ohne Hartnäckigkeit und Einmischung eigennütziger Leidenschaftlichkeit geschehen. Wo Vernunft ist, muß jede Kirchenpartei dem geistlichen Dünkel und Stolz entsagen, als ob es ihr allein vergönnt wäre, hinein in Gottes blauen Himmel zu schauen. Als christliche Kirchen sollen ohnehin beide erst von ihrem erhöhten Haupte lernen, was der Seele Heil und Seligkeit ist [1 Petr. 1, 9], weil dann alle andere Ungleichheiten der Lehrmeinungen und des Cultus von selbst ihre vordringende Wichtigkeit verlieren. 12. Könnten und wollten sich einst die Häupter der Christen zu diesen lichten Höhen des Glaubens erheben, so würde jede Fehde zwischen Staat und Kirche aufhören; der Friede einer zwar nicht dogmatischen Union, die nicht einmal zu wünschen ist, aber doch einer praktischen und temperativen würde alle christliche Parteien durchdringen. Kirchlich ungleiche Ehen, besonders unter dem Volke, würden von jeder Kirche als bedenklich widerrathen, aber nicht mehr wie Sünden

Digitized

verbeten werden. Ihre Geistlichen, als Nichtleviten, Nichtbrammen, Nichtrabbinen, würden sich dann, als Diener eines Gottes und Christi, brüderlich die Hände bieten, in den dennoch auf eigenes Wagniß geschlossenen Ehen den vereinten Gatten und Aeltern mit väterlichem Rathe beizustehen, ihre und ihrer Kinder Rechte zu sichern, wie Paulus zu Athen that, auch die Verschiedenheit der Ansichten zu dem einen, rechten Glauben hinzulenken und so gemischte Christenfamilien zu Vorbildern des Lichtes und Friedens für ihre eigenen Kirchen heranzubilden.

Allerdings aber, muß ich hinzusetzen, wird dieses Alles bloß frommer Wunsch bleiben, so lange die den allgemeinen bürgerlichen Schulen vorstehende Staatsoberaufsicht darauf hält, daß schon den Schulkindern, statt der ihnen faßlichen und nöthigen Pflichteinsichten und den Gründen allgemeiner Religiosität, nur dogmatische Lehrbehauptungen und Unterscheidungslehren als das Unentbehrliche eingeimpft werden, damit frühe genug, wie man sagt, die liebe Jugend zur Religion erzogen werde. Woher kommt so viele praktische Irreligiosität, seit doch auf's Neue die dogmatische Religiosität in den Schulplanen zum Hauptartikel gemacht worden ist? Erst Menschen, erst Christen, erst rechtschaffene Bürger sollte man zu erziehen, für Pflicht und Staatsaufgabe halten. Alsdann, wenn sie zu einer Zeit, wo sie die Unterschiede fassen können, diese neben einander gestellt von den Kirchenlehrern selbst erfahren, mögen sie wählen, Papisten oder Protestanten zu sein, in beiden Fällen aber festzuhalten, was sie zuvor als menschenwürdig, als allgemeinchristlich, als bürgerrechtlich anzuerkennen und einzuüben gelernt haben. Bei dieser Menschen- und Christenerziehung muß — bald oder spät — angefangen werden. Wird aber noch lange nur darauf gehalten, daß Dogmen die Religion seien und durch das möglichst frühe Dogmenglauben man zur Religiosität zurückkomme, so werden sich die Kirchen immer mehr im Dogmenstreit zerspalten, die Herzen aber ohne Pflichtenglauben im Egoismus verhärten und die Staatsvereine nur noch durch Noth und Luxus eine Scheinexistenz gewinnen.

D. Paulus.

Betrachtungen über die Offenbarung des Johannes. Von A. Frantz, Prediger zu Schochwitz bei Halle a. d. S. Erster Band: Die sieben Briefe an die sieben Gemeinden in Asien. Quedlinburg und Leipzig. Druck und Verlag von Gottfried Basse. 1838. IV und 304 S. Zweiter Band: Die sieben Siegel. 1839. IV und 360 S.

Das ganze Werk soll aus 3 Bänden bestehen. Es ist dem wahrhaft hochwürdigen Dräseke zugeeignet. Der Verf. „ehrt das Publikum und möchte ihm Geringes nicht bieten.“ Bescheiden setzt er hinzu, „daß er nur zu tief fühle, wie wenig es sei, was er, um dem verkannten Ansehen der Apokalypse aufzuhelfen, geliefert habe, und wie weit er zurückgeblieben sei hinter dem, was er zu erringen strebte.“ — Wir haben Ursache, der Bemühungen des Hrn. Verfassers uns zu freuen, welche mit einem recht glücklichen Erfolge gekrönt worden sind, indem das vorliegende Werk als ein rühmlicher Beweis seines schönen Talentes und seiner echt christlichen Gesinnungen angesehen werden darf.

Im ersten Bande sind 9 Betrachtungen über die 3 ersten Capitel der Offenbarung enthalten. I. C. 1, 1—8. Der

Herr kommt. II. C. 1, 9—20. Die Erscheinung des Herrn. III. C. 2, 1—7. Die erste Liebe. IV. C. 2, 8—11. Sei getreu bis in den Tod. V. C. 2, 12—17. Die Bileamiten. VI. C. 2, 18—29. Der Herr wird geben einem Jeglichen nach seinen Werken. VII. C. 3, 1—6. Du hast den Namen, daß du lebst, und bist todt. VIII. C. 3, 7—13. Die offene Thür. IX. C. 3, 14—22. Die Mammonsdiener. Hierauf folgen Beilagen und Bemerkungen S. 249 bis 304 denen wir, uns gleichfalls zu Herders Ansicht bekennend, im Allgemeinen beistimmen.

Der zweite Band enthält 11 Betrachtungen. X. C. 4. Der Anfang des Gerichts. XI. C. 5. Das versiegelte Buch wird dem Lamme übergeben. XII. C. 6, 1—11. Die Zeugen der Wahrheit. XIII. C. 6, 12—17. Den Leuten ward bange. XIV. C. 7. Die treuen Knechte Gottes. XV. C. 8. In der stillen Zeit weihet euch durch Gebet für die bewegte Zeit. XVI. C. 9, 1—12. Das Siegel Gottes an der Stirne seiner Knechte. XVII. C. 9, 13—21. Und waren Leute, die nicht Buße thaten. XVIII. C. 10, 1—7. Es ist hinfort keine Zeit mehr. XIX. C. 10, 8 — C. 11, 14. Die zwei Zeugen, oder der Mord der Propheten. XX. C. 11, 15—19. Das Reich dieser Welt ist unsers Gottes.

Sehr wahr heißt es in der ersten Betrachtung: Nicht die Zukunft der Erde, auch nicht zunächst das Schicksal der christlichen Kirche, sondern Offenbarung Jesu Christi wird hier gezeigt, nicht in ferne Zeiten, sondern in seine nächste Zeit öffnet Johannes die Aussicht.

Aus dieser Betrachtung können wir uns nicht enthalten folgende Stelle als ausgezeichnet herzusetzen: Er kommt noch jetzt, und seine Macht offenbaret sich überall, wo Licht über Finsterniß, Wahrheit über Lüge, Recht über Unrecht, Glaube über Unglaube obsiegt; wo es klar wird, die Welt vergehe mit ihrer Lust, wer aber den Willen Gottes thue, der bleibe in Ewigkeit, wo die Schwachen Kraft bekommen, daß sie auffliegen mit Flügeln, wie Adler, daß sie laufen und nicht matt werden, daß sie kämpfen und nicht müde werden, wo Sonnenblicke in trübe Tage fallen, nächtliche Dunkel (heiten) sich zerstreuen, und Hülfe kommt, die vor Menschenaugen verborgen war, wo die Fäden unsers Schicksals vielfach sich verschlingen und wunderbar sich lösen, wo ein auffallender Segen, eine nachdrückliche Warnung, eine lehrreiche Erfahrung, ein erschütternder Vorfall, ein warnendes Beispiel uns zum Nachdenken über uns selbst und unsere Werke, und zur Besserung unseres Sinnes und Wandels veranlaßt, wo wir in unserem Leben einen für unser Heil entscheidenden Wendepunct unserer Freuden und Leiden, unserer Art zu denken, unseres Glaubens, unserer Liebe unserer Hoffnung wahrnehmen: da ist der Herr gekommen, seine Heiligkeit an uns zu offenbaren; da lasset uns erkennen und anbeten den Herrn, den Richter und Regierer seiner Welt, der da ist, der da war und der da kommt, dem Allmächtigen.“ Gewiß eine gehaltvolle und beredte Stelle! — Besonders ansprechend waren uns in der zweiten Betrachtung folgende Sätze: Nicht bei den Dingen dieser Erde verweilt Johannes betrachtender Geist, nicht mit Fleisch und Blut hat er zu thun. Weit unter ihm liegt die Erde mit ihren kleinen Sorgen und armen Freuden, weit unter ihm liegt die Welt mit ihren kurzen Schmerzen. Bei'm Herrn ist sein Sinnen und Denken, Wünschen und Hoffen. Hin-

Digitized by Google

abgestiegen ist er in die Tiefen seines Reichthums. Versunken ist er im Anschauen seiner Majestät. Entzückt ist er vom Glanze seiner Herrlichkeit. Wie wenn er auf Erden Nichts mehr hätte, was ihn halten und binden, freuen und betrüben könnte, so hat er sich weggewendet von der Sichtbarkeit und lebt nur im Geist und denkt im Geist seines Herrn und horcht im Geist seiner Stimme ꝛc. Ebenso vortrefflich ist, was über das Wesen der ersten Liebe gesagt wird, und wir empfehlen es zur innigsten Beherzigung. Vieles in dieser dritten Betrachtung ist so, daß man den geistreichen Präseke selbst zu hören glaubt, und ganz in seiner Weise. Noch erwähnen wir besonders der herrlichen Worte in der 7. Betrachtung, die über den Frieden Gottes gesprochen sind.

Der zweite Band steht dem ersten nicht nach, und die in demselben behandelten Abschnitte sind gar zweckmäßig und sinnreich benützt. Wir wollen aus so Vielem nur eine Stelle ausheben: S. (85 f.) Für des Lebens höchste und heiligste Güter das Leben lassen können, das ist die größte Macht, die dem Menschen gegeben ist; das ist der höchste Standpunct, den er in diesem Leben behaupten kann und erringen soll. Es ist das Schwerste, was er leisten kann, darum vollende: sich in diesem Können sein Leben. — Der sinnliche Mensch hat einen andern Maßstab und muß ihn haben, weil Jeder nur in sich selbst daß Maß hat, womit er misset. Gemeine Seelen, die nichts Hehes kennen und in sich spüren, haben auch nur gemeine Maße; und wer in Eitelkeit befangen ist, hat auch nur ein sinnliches Maß, den Werth des Menschen, seine Größe, seine Hoheit zu messen. Vor einer moralischen (besser: sittlichen) Größe staunt er allenfalls, aber begreift sie nicht. Gleichwohl ist moralische (sittliche) Größe nur die einzige, welche Menschen besitzen können, und in dieser Größe ist wiederum das Größte, ein heilig-großes Kleinod besitzen, wofür man das Leben läßt. Diese Wahl allein ist es, die den Menschen über sich selbst erhebt, ihn folglich wahrhaft groß und fähig macht, über Alles zu gebieten, weil er über sich selbst gebietet, und ihn mithin wahrhaft frei macht. Nur in der Freiheit des Menschen liegt seine Größe. Frei aber ist nicht der, welcher thut, oder thun kann, was er will, denn auch der Wille des Menschen kann ein böser Tyrann sein, kann der Sklave eines bösen Herrn sein. Frei ist nur der, welcher immer nur das Göttliche, das ewig Wahre und Gute will, und mit diesem einestheils ein Diener der Gerechtigkeit und des Geistes ist, anderntheils ein Herr ist über das Theuerste und Liebste aus seinem Besitze, ein Herr ist selbst über sein Leben, es einzusetzen und hinzugeben, sofern (wenn) die Pflicht es fordert. Nicht also wer ein Knecht seines Lebens ist, daß er sich gebrauchen lassen muß zu allerlei kleinen Zwecken und Bedürfnissen des Lebens, sondern wer ein Herr seines Lebens ist, daß er es gebrauchen und geben kann zu Gottes Zwecken, nur der ist frei und groß. Liegt darin keine Größe, wo liegt sie sonst?"

Möge aus den vorgelegten Proben genugsam erhellen, weß Geistes Kind des Verfassers Schrift sei, welche uns Stunden eines höheren Genusses bereiten kann. — Nur ungern unterziehen wir uns noch dem eben nicht angenehmen Geschäffte, Druckfehler und Aehnliches namhaft zu

machen. Außer denen, die als im ersten Bande vorkommend am Schluß des zweiten angezeigt sind, fielen uns noch folgende im ersten Briefe auf: S. 2 zu den (dem) letzten aller biblischen Bücher. S. 4 verschossen st. verschlossen. S. 7 dahinter st. dahinten. S. 9 in allen Klagen und Heulen. S. 12 Treue st. Tenne. In derselben Zeile schichten st. sichtem. S. 15 triebst st. triebest. S. 16 Jechlichen (auch sonst.) S. 26 dem st. denn Z. 2 eben. S. 30 lautet seltsam: wird kündlich uns offenbar werden. — Später einmal: Jahre versündigen st. in Sünden zubringen, ist unzulässig. S. 41 würde besser Heiligthum stehen für das heidnisch lautende Palladium. S. 47 muß es heißen: vollender würde, nicht: wurde. S. 55 lesen wir die Redensart: Das Gute mit Wärme umarmen. Warum denn nicht: umfassen? Werkstatt (S. 57) ist ein Femininum, daher eine Werkstatt. S. 98. Die Höhe Pisga, nicht Pisja. S. 107 an heiliger Regel sich bindend; ebendas. Treibens st. Treibers zu lesen. S. 156 versiegt, nicht: versiecht. Deßgleichen S. 172 unversiegbar, nicht: unversiechbar. Ist dieß ein Druck- oder Schreibfehler? S. 162 thätig. Das Zeitwort „erfröhlichen" ist uns hier das erstemol in unserm Leben begegnet. S. 181 steht genommen (Z. 14 v. e.), wo gewonnen stehen sollte. S. 186 Knieen st. Knier. S. 192 dem Ziele anstreben (öfters); nicht deutsch; es wird mit dem vierten Fall verbunden. S. 197 zwei oder drei. S. 198 muß Wonnen st. Wonne gelesen werden. S. 212 warnen vor st. von. S. 224 begegnet uns die nicht recht deutsche Phrase: sein beknechtendes Joch üben. S. 230 Z. 12 von oben lese man: müßten st. mußten. S. 232 nie niemals. Duplex negatio affirmat. S. 239 ihn bangt, für: ihm bangt, kam uns noch nirgend vor. S. 284 Chiliasmus st. Chiliasmus. Sehr ärgerlich.

Zweiter Band. S. 2 ermahnte an des (das) Trostwort. Man sagt nur, an etwas mahnen. S. 13 der st. des. S. 16 sollte, wie sonst noch das aus Herder's Maranatha Entnommene bezeichnet sein. „Auf lauter Lebendem — voll sichtbaren Lebens." S. 17 Duften st. Düften, nämlich als Mehrzahl. S. 18 Blummenteppich. S. 25 wäre zu lesen: deß das Ganze, nicht: daß. S. 41 die (nicht) nach dem Herrn fragten. S. 48 steht: durch welchem. Die norddeutschen Schriftsteller verwechseln öfters den Dativ und Accusativ, wenn sie nicht ganz capitelvest sind. Ob dieß auch hier der Fall sei oder nur der Setzer die Schuld trage, möchten wir bestimmt wissen. — Hirt hat im Accusativ Hirten (S. 51). S. 86 oben lies ein st. eine. S. 95 vorwendete st. verwendete; S. 108 Kummer st. Kammer. S. 109 sollen st. sollten Z. 4 oben. Ebendaselbst findet sich das Zeitwort schelten mit dem Dativ verbunden (schalt ihrem Heuchelwesen). Vergl. Mark. 16, 14 bei Luther. Dieß scheint denn doch dem Hrn. Verf. zur Last zu fallen. Deßgleichen ankommen mit dem Dativ. Dagegen vergl. Mark. 16, 8. S. 209 und anderwärts: der Wachsthum st. das Wachsthum. S. 226 um seinem Haupte!! S. 228 gefaßt st. gehaßt. S. 245 deuchten st. dünken. Doch es sei dessen genug. — Das Papier des zweiten Bandes ist geringer. — Warum? — Wir wünschen dem gediegenen Werke recht viele achtsame Leser, daß es reichen Segen stifte.

Dr. philos. Kr. aus Sch.

Digitized

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 3. Januar 1840. Nr. 2.

Kommentar über die Genesis von D. Friedrich Tuch, Privatdocenten an der Universität zu Halle. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1838.

Mit wahrem Vergnügen geben wir von der vorstehenden gediegenen Arbeit eine kurze kritische Anzeige. In der auf die Vorrede folgenden allgemeinen Einleitung handelt der erste Paragraph über die Begriffsbestimmung von Sage und Mythus. Beide werden von dem Verf. ganz nach den Bestimmungen von George in der gehaltvollen Schrift desselben: „J. F. L. George: Mythus und Sage, Versuch einer wissenschaftlichen Entwickelung dieser Begriffe und ihres Verhältnisses zum christlichen Glauben. Berlin 1837." unterschieden. Der zweite Paragraph wendet dann diese Begriffsbestimmungen auf die Genesis an und entwickelt in bündiger Klarheit den Inhalt, den Plan und die Einheit des Buches. Hierauf geht nun der Hr. Verf. mit nicht gewöhnlicher Gelehrsamkeit, Umsicht und Scharfsinn zur Betrachtung der verschiedenen Bestandtheile der Genesis, sowie schließlich zur Bestimmung der Abfassungszeit von jenen in ihrer gegenwärtigen Gestalt über und endigt mit der letzteren Untersuchung S. XCVIII die Einleitung. In dieser zeigt er nun nach dem Vorgange eines Ascourt, Vater's, Eichhorn's, Ewald's, daß verschiedene Bestandtheile in der Genesis sich finden, bestimmt diese jedoch näher als bloß zwei wesentlich sich herausstellende, den einen nämlich als einen solchen, worin der Begriff und das Wort אלהים durchgreifend vorherrsche, den anderen dagegen als denjenigen, worin יהוה das auszeichnende Merkmal sei. Als Zweck des ersten Bestandtheiles weiß er noch, darzustellen, wie sich Gott als der Vater aller Menschen dem hebräischen Volke insbesondere als solchen erwiesen habe, als den Zweck des zweiten dagegen, wie Gott lediglich ein Schutzgott der Israeliten schon von Anfang an gewesen sei und als solchen im Laufe der Zeiten ausschließlich durch die ganze Fortführung des Geschlechtes und seiner Schicksale sich bekundet habe. Das nähere Eingehen in die Scheidung und zusammenhängende Darstellung dieser verschiedenen Bestandtheile liefert durch kritische Vergleichung der Beziehungen beider zu einander in der gegenwärtigen unserer Genesis dem Verf. das Resultat, daß der Verfasser des zweiten Bestandtheiles, der Jehovist, auf den des ersten eine ganz unbestreitbare Rücksicht genommen habe (auf den Elohisten). Er weist ferner nach, wie Alles sich am einfachsten, also auch widerspruchfreiesten erkläre, wenn man solche Beziehungen annehme; wie die Annahme von Vater und Eichhorn von bloßen beziehungslosen Fragmenten, der Beschaffenheit und dem Zusammenhange unseres Textes der Genesis durchaus widerstreite, wie aber auch die Annahme Ewald's von zwei Grundbestandtheilen und den Hinzufügungen eines überarbeitenden Ordners von Schwierigkeiten gedrückt werde. Nach diesen Erörterungen folgt nun die Untersuchung über die Zeit der Abfassung der zwei Bestandtheile unserer Genesis (S. LXXXV—XCVIII). Der Beweis wird aus den in der letzteren selbst vorkommenden, auf spätere Zeiten als das Zeitalter Mosis hinweisenden Daten (die zuerst der geniale Spineza in seinem tractatus theologico-politicus c. VIII. ed. Paul. p. 277—289 nach dem Vorgange des geistvollen Aben Esra, der jedoch nur kurz und geheimnißvoll die von ihm hierher gehörigen angeführten Daten ein Geheimniß in seinem Commentare zu dem Pentateuch nennt,*) mit entschiedener Klarheit hervorhob), mit großer Besonnenheit theils negativ, theils positiv geführt; negativ, indem aus jenen Daten, sowie aus dem sonst noch mittelbar hierher Gehörigen gezeigt wird, daß theils die Benennung und die Art und Weise der Anführung der als heilig geltenden oder als solche gegoltenen Ortschaften Kanaans, theils aber auch die friedliche Nebeneinanderstellung der Stämme Juda und Ephraim nicht auf eine Zeit, in welcher die beiden Stämme sich schon feindselig getrennt hatten, schließen lasse, daß dagegen die bei dem Elohisten, dem Verfasser des einen Bestandtheiles, vorkommenden Vorstellungsweisen und Beziehungen auf die Zeit Saul's, sowie die bei dem Jehovisten sich findenden Ansichten auf Salomo's Regierung (s. Cap. 10 der Gen.) zu schließen berechtigen. Jedoch nimmt der Hr. Verf. als ein selbstständiges, von dem Jehovisten aufgenommenes Stück nur Capitel 14 der Genesis an, da er natürlich ausdrücklich bei beiden Verfassern der Bestandtheile unserer Genesis das Benutzen von mündlichen und schriftlichen Quellen statuirt. Noch specieller sucht nun Hr. Professor Tuch in dem Commentare zur Genesis selbst diese Resultate der in der Einleitung angestellten Untersuchungen zugleich auch negativ gegen die widerstreitenden Ansichten anderer Gelehrten zu begründen — überall mit ebenso gediegener Gelehrsamkeit, wie scharfsinniger Combinationsgabe. Jedoch auch abgesehen von diesen Beweisesgesichtspuncten ist der Commentar des Hrn. Prof. Tuch so reich an Proben von gründlicher hebräischer Sprach- und Sachkenntniß, von reicher Belesenheit in den Schriften der vorzüglichsten Kenner der orientälischen Sprach- und Welkunde, ja selbst auch, was selten bei einem Sprachgelehrten der Fall ist, an Kenntniß der selbst neuesten philosophischen Wissenschaft, daß wir auch insbesondere jungen Theologen, die schon längere Zeit studirt oder in dem Candidatenstadium sich

*) vide Gen. c. 12 et Canahanita tum erat in illa terra: videtur quod Canahan terram Canahanitae ab alio possessam cepit; quod si non verum est, inest huic rei mysterium et *qui intelligit, taceat* nach Spinoza's Uebersetzung ins Lateinische p. 278.

Digitized by Google

befinden, die Arbeit des Verf. als eine musterhaft gründliche, besonnene, von allen glänzenden Oberflächlichkeiten durchaus entfernte nachdrücklichst zu empfehlen uns gedrungen fühlen. Diese wahre Hochachtung, welche wir gegen den Hrn. Verf. empfinden, glauben wir ihm jedoch auch dadurch am besten zu bethätigen, wenn wir mehrere Puncte aus dem Commentare hervorheben, in denen wir aus anzuführenden Gründen ihm nicht beistimmen können. S. 20 bemerkt der Hr. Verf. zu Cap. 1 V. 3 bei den Worten: und Gott sprach: es werde Licht! und es ward Licht: „Nach der sinnlichen Anschauungsweise der alten Welt ist zuerst Licht nothwendig, bevor Gott weiter zu wirken fortfahren kann. Nur befremdet dabei, daß hier das Licht lange vor den leuchtenden Himmelskörpern geschaffen wird.“ Das Befremdende hiervon läßt sich jedoch auf doppelte Weise heben, theils nämlich dadurch, daß man sich erinnert, daß bei der Darstellung der Erschaffung der Welt, wie sie in unserem ersten Capitel der Genesis berichtet wird, das perspectivische Bild einer in der Finsterniß liegenden und dann dem Augenscheine nach plötzlich von dem dämmernden Lichte durchleuchteten Gegend, wie namentlich dieß im Orient malerisch schön sich darstellt, zu Grunde liege, worauf dann erst bei helleuchtendem Sonnenscheine das Ganze sich in veste Abtheilungen für den Blick sondert. Weisen nun alle Ausdrücke bei der Darstellung der Erschaffung der Welt auf das zu Grundelegen dieses Bildes hin, so muß auch das Licht als das dem sinnlichen Bewußtsein zuerst Wahrnehmbare den Himmelskörpern voranstehen. Dann aber wird das Vorangehen des Lichtes durch die vom Verf. nach Herder's Vorgange statuirte Annahme begründet, „daß die sechs Tage, welche Gott auf die Schöpfung verwandte, sich in zwei gleiche Dreiecke sondern, die einander in schönster Symmetrie entsprechen.“ Führen wir hierüber seine eigenen Worte an, so sagt er S. 4: „Das erste (Dreieck) umfaßt die leblose Schöpfung gegenüber dem andern, welches die thätige und belebte schildert. Ersteres beginnt mit dem Lichte, welches am ersten Tage die noch ungeordnete Masse erleuchtet. Darunter ordnen sich die Hauptecke des zweiten und dritten Tages: die Trennung des Himmels mit seinem Ocean von der Erde und die Sonderung des Festlandes von dem Meere. Gegenüber im correspondirenden Dreiecke entsprechen dem Lichte die leuchtenden Himmelskörper, welche durch ihren Umschwung um die Erde Thätigkeit bekunden und vom alten Orient als höhere, belebte Wesen gedacht werden“ u. s. w.; ferner S. 5: „So gewiß im Sinne dieser alten Dichtung die thätigen Himmelskörper nur erst im zweiten Dreiecke ihre Stelle finden konnten, ebenso nothwendig mußte die Erschaffung der Bäume und Kräuter im ersten stehen, als Theile der unbelebten Schöpfung, unbekümmert darum, wie die Vegetation ohne Sonnenwärme gedeihen konnte.“ Es erledigt sich also nach den eigenen Aeußerungen des Verf. durch die stufenmäßige Aufeinanderfolge des concreten Organischen auf das vorhergegangene abstracte Unorganische und des allgemeinsten Abstracten, des Lichts, das Befremdende von selbst, das Hr. Prof. Tuch in der früheren Schöpfung des Lichts vor den Himmelskörpern findet, wie nicht minder auch die Folgerung des Verfassers S. 20: „Der Hebräer muß sich also das Licht als einen besonderen Stoff, unabhängig von den Trägern desselben, vorgestellt haben.“ Sagt doch der Verfasser gleich darauf: „Auch in der griechischen Mythologie zieht die ροδοδάκτυλος ἠώς dem Sonnenwagen des Apollo voraus.“ Ferner

können wir auch dem Hrn. Verf. in der Erklärung des mannichfach gedeuteten Wortes לְמוֹעֲדִים nicht beistimmen V. 14. Wenn er nämlich sagt, daß dieses Wort Wochen, Monate, Jahreszeiten bedeute, so kann er uns gewiß keine Stelle im Pentateuch anführen, wo dieses Wort im Pluralis, wie hier, diese Bedeutung habe. Hier findet im Pluralis bloß die Bedeutung von Jehova geweihten Festtagen statt, wie 3 Mos. 23, 2, 4, 37., wie ja auch bekanntlich nach dem Mondeswechsel die Feiertage der Israeliten bestimmt werden, so daß das zweite Glied des 14. Verses zu übersetzen ist: und sie seien zu Zeichen sowohl für die Festtage, als auch für die Tage (gewöhnlichen Werktage) und Jahre. Bonfrerius und v. Bohlen haben daher gewiß hier das im Sprachgebrauche des Pentateuchs Begründete getroffen, wenn sie bei dem besprochenen Worte an die religiösen und politischen Festtage denken, denen gegenüber die Abschnitte der astronomischen Zeitabtheilung ständen. S. 26 bemerkt Hr. Prof. Tuch zu V. 19: „Geflissentlich vermeidet der Verfasser, die beiden Gestirne הַמְּאֹרֹת und אֹרֹת zu nennen, und man muß nach der Analogie der übrigen Schöpfungswerke schließen, daß Gott erst später die Namen derselben aussprechen sollte, was der Erzähler übergeht, sicher ohne Absicht.“ Allein das Uebergehen findet hier auf echt dichterische Weise statt, da es Gebrauch der Dichter ist, bekannte Gegenstände, wie hier Sonne und Mond, zu charakterisiren, ohne sie zu nennen. Gibt doch schon Calvin dieses Bekanntsein als Grund der Auflassung an. Und wenn ferner S. 25 gesagt wird: „Gott erschafft V. 16 die absolut großen Lichter, das relativ große Licht, den Tag zu beherrschen, und das relativ kleine Licht, die Nacht zu beherrschen, und die Sterne“; so mußte Herr Tuch den Grund angeben, warum hier die Sterne als das Kleinste betrachtet werden, indem sie dem Monde noch nachgesetzt werden. Hier hat aber der freisinnige und geistvolle Calvin, indem er dieses Nachstehen bemerkt, in seinem nicht genug beachteten Commentare zur Genesis sehr richtig gesagt, daß, da der Einfluß der Sterne auf die Erde unendlich geringer, als der der Sonne und des Mondes sei, jene deßhalb nachständen, und ferner, daß die Sterne dem sinnlichen Wahrnehmen als sehr klein erscheinen, wobei er bemerkt, hier sei zu wiederholen, was er schon oft gesagt habe: „Mosen nene rudiori populi captui accomodasse.“

Da uns nun der für solche Schriften in diesen Blättern bestimmte Raum nicht gestattet, weiter unsere dissentirenden Ansichten vorzutragen, so benutzen wir den uns vergönnten Raum dagegen, um hervorzuheben, wie scharf und lichtvoll der Hr. Verf. den Unterschied, welcher zwischen den hebräischen Mythen von der Erschaffung der Welt und dem Sündenfalle und zwischen denen der übrigen Völker, der Inder, Perser u. s. w. stattfindet, dahin bestimmt hat, daß dort Jehova als der absolut Gute und unendlich über seine Geschöpfe Erhabene erscheine, hier dagegen der Ursprung der Sünde in Gott selbst in seiner äußerlichen Diremtion sich manifestire. Man vergleiche hiermit die treffenden Bemerkungen Hegel's in seiner Religionsphilosophie Bd. 2. S. 62 bis 67. Es muß dieß um so mehr hervorgehoben werden, als bei einem Theile einer philosophisch-historisch sich nennenden Schule, der Schlegel'schen und der neuesten Schelling'schen, es Sitte geworden ist, den tieferen Unterschied zu verkennen, und in dem wesentlich Verschiedenen

nach äußeren Aehnlichkeiten, die theils selbstständig, theils aber auch allerdings durch die Verbindung, in der die Geschlechter zu einander traten, sich in der Darstellung und deren Inhalte erzeugen, eine wesentliche Gleichheit zu finden, ein Verfahren, dessen Gedankenlosigkeit ebenso sehr die Geschichte verunstaltet, als den specifisch sich unterscheidenden Fortschritt der religiösen Ideen, dessen Erkenntniß der speculativen Betrachtung anheimfällt, verläugnet. Als ein zweites besonderes Verdienst des Hrn. Verf. haben wir es dann aber auch zu betrachten, daß er nicht, wie es bei einer nach vorgefaßten Meinungen wesentlich bloß negativen Kritik der Fall ist, die großen Gestalten der Patriarchen Abraham, Isaak und Jakob u. s. w. und die unter ihnen vorgefallenen Begebenheiten in bloß mythische Personen und Begebenheiten auflöst, wie schon in der Einleitung diese echt concrete Betrachtungsweise, wonach solche große, an der Spitze der Entwickelung stehende Gestalten auch in der späteren unzweifelhaft beglaubigten Geschichte erscheinen, geltend gemacht wird. So zeigt z. B. Hr. Tuch, wie von den hebräischen unabhängige Profanschriftsteller ganz mit der Thatsache der Zerstörung von Sodom und Gomorrha auf die im 19. Capitel der Genesis erzählte Weise übereinstimmen, ohne daß er doch deßhalb das überall sich mit dem Factum vermischende Mythische verkennte. Auch vor der Consequenz der wesentlich mythischen Betrachtungsweise, dem Hineinverlegen der Urkunden und der einzelen Bestandtheile des Alten Testamentes, wie hier der Genesis, in recht späte Zeiten, wie die exilische, ja nachexilische (s. hierüber v. Bohlen und de Wette, wenn auch mehr skeptisch, s. dessen Einleitung in das Alte Testament und Commentar zu den Psalmen, wo, hiermit in Verbindung stehend, die lediglich bloß vorgefaßte Lieblingsmeinung von Nationalklaagpsalmen herrscht), hat sein besonnener und scharf erwägender Geist den Hrn. Verf. bewahrt, wie schon das Resultat der Einleitung zeigt. Mit der lichtvollsten Klarheit hat er die willkürlichen Ansichten v. Bohlen's und auch hier und da die von Hitzig nachgewiesen, wie dann überhaupt die bloß vorherrschend mythische Ansicht ihre Schwäche zeigt, wenn sie Positives aufstellen will, wie in den geistreichsten und trefflichst gebildetsten Koryphäen dieser Ansicht, in Niebuhr und Strauß, wie auch selbst bei Vatke, dies am augenscheinlichsten hervorgetreten ist. Treffend bemerkt hierüber der geistreiche, leider nicht gebührend anerkannte Herr von Meyseburg in seiner gegen die historisch-juristische Schule gerichteten, scharf dialektischen Schrift: Servius, Blätter für juristische Kritik S. 51: „Das Gränzenlose, Uebertriebene ist sein eigner Tod, — wie Niebuhr, auch Hüllmann als der Tod des Meinens in der römischen Geschichte gelten können. Und wenn es wahr ist, daß die wahrscheinliche Geschichte in einem „weiten Kreise“ für die gerade geistreiche und gelehrte Geschichte genommen wird, so ist zu hoffen, daß die starken Aeußerungen des Weisen wider solche hypothetische, wahrhaft bloß aprierische Historie nicht immer ihrer freilich herben Wahrheit nach mißkannt, eines Tages werde erinnert werden, wie auch in diesem Stücke seine Einsicht die bessere, tiefere gewesen sei.“ Wir müssen daher die Umsicht des Hrn. Prof. Tuch um so rühmender in diesem Puncte anerkennen, als auf unbegründeten Voraussetzungen beruhende abstracte Hypothesen zu machen, den Schein von Genialität bei nicht allseitig erwägenden Geistern leicht verleiht, selbstständig

gründliche, durch allseitige Erwägung begründete Ansichten dagegen zu leicht für einen Mangel an jener angeblichen Genialität von den Oberflächlichen genommen werden. Je freudiger wir nun diese Vorzüge des Commentars des Hrn. Verf. anerkennen, um so schmerzhafter haben wir aus der Vorrede ersehen, daß unter „deprimirenden Privatverhältnissen“ seine Arbeit abgefaßt worden sei. Sollte der Grund dieser Verhältnisse in der auffallend langen Privatdocentenlaufbahn, die nach den Lectionskatalogen, sowie nach den Aeußerungen des Berichterstatters in der Evangel. Kirchenzeitung bei Gelegenheit der Disputation mit Baumgärtner, 10 Jahre betragen hat, liegen, was wir übrigens nicht bestimmt sagen können, so muß um so mehr eine solche Nichtbeförderung den Urhebern derselben, seien sie auch, welche sie wollen, zur Last fallen, als auch bei den Tüchtigsten durch solche unverdiente Zurücksetzungen die freie Beschäftigung mit wissenschaftlichen Arbeiten sehr gehindert wird. Hätte auch der jetzt seit einem halben Jahre, wahrscheinlich in Folge dieser Schrift (vielleicht auch mit zum Verhindern des Eindringens von pietistisch-orthodoxen Elementen) zum außerordentlichen Professor beförderte Hr. Professor Tuch früher Nichts geschrieben, so mußte seine Tüchtigkeit doch in Halle bekannt sein, wie denn der von ihm im Examen, wie wir vernommen haben, so selten erlangte erste Grad seine wissenschaftliche ausgezeichnete Tüchtigkeit über allen Zweifel gestellt haben mußte. Wir hoffen nun um so mehr, daß jene Privatverhältnisse, seien sie, welche sie auch immerhin wollen, den Verf. nicht in der Ausarbeitung ähnlicher, die alttestamentliche Wissenschaft wahrhaft fördernder Schriften hindern mögen, denn es besteht nach der vorliegenden Probe nicht der geringste Zweifel darüber, daß er sich den ausgezeichnetsten Forschern in der alttestamentlichen Sprach- und Sachkunde würdig und ebenbürtig anschließen, daß er eine Zierde für die alttestamentliche Wissenschaft sein werde.

Das Leben Jesu. Betrachtungen über die vier Evangelien nach der Harmonie des seligen Prälaten Bengel von Karl Heinrich Rieger, weiland Consistorialrath und Stiftsdirector in Stuttgart. Meurs, Druck und Verlag der Rheinischen Schulbuch-Handlung. 1838. XII u. 291 S. 8. (16 Gr.)

Nach dem Vorworte des Herausgebers, des Hrn. Seminardirectors Zahn in Meurs, ist das vorliegende Werk ein besonderer Abdruck aus des sel. Rieger's „Betrachtungen über das Neue Testament“; und zu diesem Abdrucke hat der Verein, welcher die Schriften Rieger's herausgab (Tübingen 1828) die Erlaubniß ertheilt. Was der Titel: „Das Leben Jesu“ anzudeuten scheint, findet man hier eigentlich nicht; denn eine zusammenhängende Erzählung von dem Leben Jesu wird gar nicht gegeben. Nach den einzelen Lebensperioden des Heilandes wird der Inhalt der Evangelien in sechs Abtheilungen vertheilt; und in 262 Abschnitten werden unter den geeigneten Ueberschriften die betreffenden Stellen der evangelischen Erzählung angeführt, aber der Raumersparniß wegen nicht abgedruckt. Eine Inhaltsangabe der angezogenen biblischen Abschnitte, bald kürzer, bald ausführlicher, steht in kleinerer Schrift voran, und darauf folgen theils Erläute-

Digitized by Google

rungen des biblischen Textes, theils an denselben anknüpfende Betrachtungen der mannichfachsten Art. Der Zweck der vorliegenden Schrift kann folglich kein anderer sein, als ein Hülfsmittel zu recht fruchtbarem Lesen der Evangelien darzubieten. Dieser Zweck mag für diejenigen, welche mit dem Verf. auf demselben theologischen Standpuncte sich befinden, wirklich erreicht werden. Es ist der Standpunct, von welchem aus die heilige Schrift nicht bloß als Gottes Wort und göttliche Wahrheit enthaltend erscheint, sondern man auch in dem Buchstaben der heiligen Schrift oder in der von den Verfassern derselben gewählten Darstellung der göttlichen Wahrheit nichts menschlich Unvollkommenes anerkennen zu dürfen glaubt. Auf einem solchen Standpuncte muß man sich gedrungen fühlen, auch dem Kleinsten eine hohe Wichtigkeit und Bedeutung beizulegen, auch das scheinbar Zufällige als mit unendlicher Weisheit berechnet anzusehen und selbst das auf den ersten Blick Widersprechende durch jede, auch die gewaltsamste Maßregel in Einklang zu bringen. Rec. hält sich überzeugt, daß dieser Standpunct der einer vergangenen Zeit ist, die wir wieder heraufzubeschwören nicht ohne Versündigung an dem Walten der Vorsehung versuchen dürfen. Eine weitere Kritik des vorliegenden Werkes würde überflüssig sein. Wir verkennen keineswegs die zahlreichen tiefen Blicke des Verf. in das wahre Wesen der Religion und des Christenthums, von denen diese Betrachtungen Zeugniß geben, und ebenso wenig die vielfach wahren und im vollsten Sinne des Wortes praktischen Gedanken, welche man hier findet. Wir würden auch um solcher Vorzüge des Inhaltes wegen die Mängel der Form, die sich in mancherlei Beziehungen nachweisen ließen, gern übersehen. Aber das bereits Gesagte macht es uns unmöglich, von einer solchen Betrachtungsweise irgend Heil für die Gebrechen unserer Zeit zu erwarten. Vorwärts, aber nicht rückwärts gehen die Bahnen, welche die ewige Weisheit uns führt; vorwärts muß, wie das leibliche Auge, so auch der ahnende Geist das Ziel seiner Sehnsucht erblicken.

Um jedoch den Lesern einigermaßen ein eigenes Urtheil möglich zu machen, theilen wir noch einige Stellen aus dem vorliegenden Werke mit, enthalten uns aber aller weiteren Bemerkungen über dieselben. Der Umstand, daß Johannes seinen Aeltern im Alter geboren ward, veranlaßt den Verf., ein allgemeines Gesetz des göttlichen Wirkens aufzustellen: „Naturkraft mußte überall zuvor untergehen und ersterben, ehe man zu solchen Werkzeugen der Gnade gebraucht wurde. Elisabeth war viele Jahre unfruchtbar, und Zacharias hatte vermuthlich auch schon lange abgelassen, um Leibesfrucht zu beten. So macht es der liebe Gott; im Eifer der Hoffnung hält er uns auf, und wenn wir nimmer daran denken, und unser eigen Gebet schon vergessen haben, so thut er sein Werk" (S. 5). Ueber den Bethlehemitischen Kindermord stellt der Verfasser folgende Betrachtungen an: „Aber warum hat Gott nicht auch so (wie für das Kind Jesus) um das Leben der andern Kinder in Bethlehem gewacht, und Herodes zorniges Vorhaben zu nichte gemacht? Daran wird manche weinende Rahel selbiger Zeit zu lernen gehabt haben. Rahel lag um Bethlehem herum begraben, da ihr über der Geburt ihres Schmerzens-Sohnes Benoni die Seele ausging 1 Mos. 35, 18., und nun heißen die Töchter selbiger Gegend mit einem gemeinschaftlichen Namen Rahel, da sie ihre Schmerzens-Kinder so im Blute mußten vor sich liegen sehen. Wenn aber nur Eine oder die Andere unter ihrem Weinen zum Worte Gottes geleitet worden ist, und etwa die Stelle, auf die sich der Evangelist beruft, bei dem Propheten Jeremias getroffen und gefunden hat, wie Gott die Thränen der vormals auch weinenden Mütter getrocknet, und Jer. 31, 16. zugesprochen hat: Laß dein Schreien und Weinen, und die Thränen deiner Augen; denn deine Arbeit wird wohl belohnet werden, spricht der Herr! Und so stehet bedenklich auch noch für unsere Zeiten in der Geschichte der Menschwerdung und Geburt Christi diese Begebenheit des Bethlehemitischen Kindermordes, weil doch in die wunderbare Haushaltung Gottes mit unsern kleinen Kindern, besonders auch in das so häufige frühzeitige Absterben dieses größten Theiles des menschlichen Geschlechts, das rechte Licht aus dem Segen der Menschwerdung und Geburt Christi geschöpft werden muß, durch welche sie Gott ein angenehmes Opfer werden, wie diese Milchlämmlein um Bethlehem herum" (S. 13).

Des Teufels nimmt sich der Verf. häufig an, wie z. B. bei der Erzählung von dem, was bei den Gadarenern vorfiel: „Wie es mit der Offenbarung des Reiches Christi im Anbruche war, so waren auch die Regungen im Reiche der Finsterniß häufiger. Denn Schlangen und Schlangentreter laufen immer neben einander, wie Adam und Christus. Es geht durch die ganze Schrift, daß Sünde und Tod durch des Teufels Neid in die Welt gekommen ist, und daß unsere Erlösung sich mit Satans Gericht anfängt und endigt. Darum steckt hinter der Verläugnung des Teufels und seiner Wirkungen in der sichtbaren Welt mehr, als man gleich denkt. Der Stärkere, der seine Werke zu zerstören gekommen ist, wird darunter auch verläugnet." (S. 56). — In der Geschichte von der Ehebrecherin erscheint dem Verf. auch das Schreiben Jesu von Bedeutung. „Es ist das Einzigemal, daß wir vom Herrn Jesu hören, er habe Etwas geschrieben, doch wissen wir nicht was, und vermuthlich hat es auch damals Niemand gelesen. Aber ein wichtiger Vorblick lag darunter auf die Bücher, die einst werden aufgethan und die Menschen daraus gerichtet werden, Offenb. 20, 12., wovon sich schon die einen Jeden betreffende Abschrift in seinem Gewissen findet, Jer. 17, 1. 13. Mit diesem Schreiben hat sich der Herr Jesus das Reden erspart in einer Sache, davon schwer zu reden und schwer zu schweigen ist, und hat das Weitere als auf die Zukunft zu Protocoll genommen." (S. 100). — Die Finsterniß bei Jesu Tode gibt zu folgenden Betrachtungen Anlaß: „An dieser Finsterniß war ganz ungewöhnlich und übernatürlich die Zeit, da sie um den Vollschein des Mondes einfiel, die Dauer von drei ganzen Stunden, und die Größe, welche der Ausdruck andeutet: die Sonne verlor ihren Schein. Uebrigens aber wurde sie von Gottes Hand als ein gar schicklicher Vorhang um das Kreuz Christi gezogen, wodurch dieser große Hohepriester bei der Arbeit seiner Seele vor aller Menschen Augen verborgen wurde, wie der mit dem Blute in das Allerheiligste hinter den Vorhang gehende Hohepriester. Da hatte er es nun auch diese drei Stunden über wieder mit Gott allein, wie beim Eintritte in das Leiden am Oelberge, zu thun. Wobei er denn das Meiste von seiner Erlösungsmacht nur im stillen Kampfe vollbracht hat. Es gehört oft mit zur Bewährung unserer Geduld vor Gott, daß wir ihm durch Stille die Ehre geben: er sei allein, der unsere Noth kenne, und unsere Pein ergründe; auf sein Erquicken wollen wir auch warten, wie dorten Mich. 5, 6. die guten Streiter dem Gras verglichen werden, das auf Niemand harret, noch auf Menschen wartet, sondern aus einem Tröpflein Thau seine Erquickung ziehet. Aus Gott lieb' ich, an Gott lieb' ich. Damit es aber doch auf die Nachkommen gebracht werden würde, was in selbigen drei Stunden vorgegangen; so rief Jesus am Ende derselben nicht sowohl ein Angstgeschrei aus, als vielmehr ein Zeugniß, wie er wieder in eine — seinem Mittleramte anständige Freiheit durchgebrochen." (S. 264).

In ganz ähnlicher Weise geht es von Anfange bis zu Ende fort. Wer sich noch daran erbauen kann, möge es thun.

Im October 1839. Lorberg.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 6. Januar 1840. Nr. 3.

Handbuch des katholischen und protestantischen Kirchenrechts mit geschichtlichen Erörterungen und stäter Hinweisung auf die kirchlichen Verhältnisse der deutschen Bundesstaaten, namentlich des Königreichs Baiern, von D. Sebald Brendel, königlich baierischem Appellationsrath, vormals Professor an der Hochschule zu Würzburg. Dritte durchaus neu bearbeitete und vermehrte Ausgabe. In drei Abtheilungen. Bamberg 1839, im Verlag des liter. artist. Instituts. 25 Bog. in gr. 8.

Von diser dritten Auflage, welche von der zweiten im J. 1827 erschienenen wesentlich verschieden ist, und in drei Abtheilungen zerfällt, erscheint hier die erste Abtheilung. Der Verf. ist der Meinung, daß bei Bearbeitung des Kirchenrechts folgender Plan zu befolgen sei. Mit Beibehaltung der einmal gangbaren Eintheilungen des Kirchenrechts, sei zuerst von der Verfassung und Verwaltung der katholischen, dann der protestantischen Kirche, sowie von ihren beiderseitigen Verhältnissen unter sich und zum Staate im Allgemeinen zu handeln. Bei der Darstellung des katholischen Kirchensystems insbesondere sei die Stufenreihe der Hierarchie von Oben, als von wo aus alles Untergeordnete seine Stellung erhalte, zu befolgen, was zuletzt den Blick von Unten in die höhere Stufenreihe nicht ausschließe. Bei der darauffolgenden besonderen Darstellung der einzelen kirchlichen Institute und des kirchlichen Lebens seien die Einrichtungen in der katholischen und protestantischen Kirche neben einander zu stellen, da solche ohnehin erst auf diese Weise ihren klaren Gegensatz, ihre Bedeutung und eigentliche Stellung erhielten. Die kirchliche Jurisdiction im engeren Sinne werde schon wegen ihrer hohen historischen Wichtigkeit besonders darzustellen sein. —

Nach diesem Plane ist nun das Werk bearbeitet Die erste vor uns liegende Abtheilung enthält eine Einleitung, in welcher allgemeine Bestimmungen über Religion, Religionsgesellschaft, Kirche, insbesondere christliche Kirche und deren Verschiedenheiten, dann vom Kirchenrechte und dessen Eintheilungen vorkommen. Dann wird von den Quellen des Kirchenrechts mit geschichtlichen Erläuterungen gehandelt, als von der hl. Schrift, Traditionen, Concilienbeschlüsse, Sammlungen der Kirchengesetze, constitutiones apostolicae und canones apostolum — päpstliche Decretalen, Sammlungen derselben, als der isidorischen, pseudoisidorischen, dann vom Decreto Gratiani, von den Decretalen Gregor's d. Neunten, Liber sextus decretalium, Clementinen und Extravaganten, welche die Theile des Corpus juris canonici ausmachen, von dessen Ausgaben besonders gehandelt wird, dann von dem Ansehen und der Anwendbarkeit desselben. Als fernere Quellen des Kirchenrechts werden namhaft gemacht die Concordate mit dem päpstlichen Stuhle, als das calixtische, das der deutschen Nation in Verbindung mit den Kirchenversammlungen zu Constanz und Basel, Fürstenconcordate, dann das Wiener Concordat, und indem die französische Gesetzgebung einen besonderen Einfluß auf Deutschland gehabt hat, so wird hier das Concordat erwähnt, das Franz I. mit Leo X. abschloß, und von den Freiheiten der französischen Kirche gehandelt. Hierauf kommt der Verf. auf die Entstehung eines neuen Kirchenrechts durch die Reformation, wo denn von den Quellen des evangelischen Kirchenrechts gehandelt wird, dann von dem Concilium zu Trident, dem westphälischen Frieden und der Protestation des Papstes gegen denselben; hierauf kommt er an die Ausbildung des Episkopalsystems durch Just. Febronius, auf die Reformen Joseph II. in Kirchensachen, auf die Nuntiaturstreitigkeiten — Emser Congreß — insbesondere auf Frankreich in Bezug auf kirchliche Verhältnisse vor und nach der Revolution — auf das französische Concordat von 1801 — auf den Reichsdeputationshauptschluß v. 1803 — auf die neueren Concordate, baierische, preußische, hannoverische u. a. Dann folgen als Quellen noch die päpstlichen Constitutionen, Bullen — Gewohnheitsrecht — bischöfliche Verordnungen — weltliche Gesetze, als Quelle justinianische Rechtssammlung — Capitularen der Franken — dann die besonderen Quellen des protestantischen Kirchenrechts. Hiermit schließt sich die verwickelte Darstellung der Quellen des Kirchenrechts, und es folgen noch Bemerkungen über Vereinigungsversuche der verschiedenen christlichen Confessionen, besonders der protestantischen, auch werden die vorzüglichsten christlichen Secten, Herrnhuter ꝛc. erwähnt, und mit der Literatur des Kirchenrechts die Einleitung geschlossen.

Hierauf folgt das erste Buch der ersten Abtheilung, worin von der Verfassung und Verwaltung der katholischen Kirche im Allgemeinen gehandelt wird. Dieses zerfällt in einzele Abschnitte. In dem ersten Abschnitte (der hier bloß vorliegt und der nicht besonders überschrieben ist) wird von der Verfassung der katholischen Kirche gehandelt. Von der Kirchengewalt, den darin enthaltenen Rechten, dann vom Subject, worauf historische Bemerkungen über die Entwickelung der katholischen Kirchenverfassung folgen, von dem stufenweisen Steigen der Machtverhältnisse der römischen Bischöfe, von der Kirchen- und Staatsverfassung des Mittelalters, allmähliches Sinken der Macht der allgemeinen Priesterherrschaft. Hierauf wird denn insbesondere gehandelt von dem Primat des römischen Bischofs nach der Doctrin und Praxis — von der Unfehlbarkeit desselben — dann von Concilien und Verhältniß derselben zum Primat — von den Stufen der Hierarchie, namentlich von der Weihe und der Jurisdiction — von Klerikern und Laien — von der doppelten Eigenschaft des Papstes als höchster

Digitized by Google

Kirchenvorsteher und als weltlicher Herrscher — vom Papal- und Curialsystem — von den Rechten des Papstes als Ehrenrechten — von wesentlichen und zufälligen; vom Rechte der Versetzung und Bestätigung der Gehülfen, Abdankung, Entsagung und Absetzung der Bischöfe — von den päpstlichen Reservatrechten, von den Berufungen oder Appellationen nach Rom — von den Beschränkungen der Rechte der Bischöfe durch Referationen, Exemtionen, Facultätenertheilungen — von der Idee eines selbstständigen Patriarchats dem römischen Stuhle gegenüber, praktische Bemerkungen über den Plan desselben — von der getrennten Kirche zu Utrecht — von der römischen Curie und dem Cardinalscollegium; Rechte der Cardinäle — von den päpstlichen Commissarien; von den übrigen Justiz- u. Regierungsstellen des Papstes — von päpstlichen Prälaten, Legaten, Nuntien — von den Mittelstellen der Hierarchie, insbesondere von Patriarchen, Exarchen, Primaten — Erzbischöfen — Bischöfen und deren Rechten — Verhältniß derselben nach neueren Concordaten — von Annaten und Taxen für kanonische Einsetzung und Bestätigung der Bischöfe — von den bischöflichen Verwaltungsorganen, insbesondere Capiteln: von Domcapiteln, deren Rechten — Organismus der neueren Domcapitel und ihre Besetzung — von bischöflichen Generalvicaren, Coadjutoren, bischöflichen Verwaltungsstellen, bischöflichen Curien, Landdekanaten — Capitelsynoden — von Pfarrern — Vicarien derselben — von Prälaten und Oberen der Stifter und Klöster; — dann folgt im Anhange Einiges über die griechische Kirche. — So hat der Leser einen Ueberblick über den Hauptinhalt dieser Abtheilung, welche mitzutheilen unnöthig gewesen sein würde, wenn es dem Verf. beliebt hätte, selbst eine Uebersicht seinem Werke vorauszuschicken.

In der zweiten noch zu erscheinenden Abtheilung soll von der Verfassung und Verwaltung der protestantischen Kirche gehandelt werden, dann von dem Verhältnisse der Kirche zum Staate sowohl in geschichtlicher, positiv rechtlicher als wissenschaftlicher Hinsicht, dann von dem gegenseitigen Verhältnisse der verschiedenen Kirchen zu einander. Im Anhange von der jüdischen Kirchengesellschaft.

In der dritten Abtheilung, welche zur Vervollständigung des Ganzen dienen soll, wird von dem kirchlichen Stande im Allgemeinen, dann von den Eigenschaften, Rechten und der Stellung der Geistlichen und kirchlichen Gemeinheiten gehandelt werden. — Dann von heiligen Handlungen, gottesdienstlichen Acten in ihrer rechtlichen und sonstigen Beziehung, sowie von kirchlichen Sachen, kirchl. Instituten, und namentlich kirchl. Vermögensrechten. Die Lehre von der kirchl. Jurisdiction aber wird das Ganze schließen.

Dieß der vollständige Plan, welchen der Verfasser bei Bearbeitung seines Handbuchs zu Grunde gelegt, der von denen, welchen Walter, Eichhorn und Grollman in ihren Lehrbüchern befolgten, wesentlich abweicht.

Rec. ist veſt überzeugt, daß durch zu Grundlegung eines solchen Planes Nichts als Undeutlichkeiten, auch Unrichtigkeiten entstehen müssen, sowie er dagegen der Meinung ist, daß eine historisch-dogmatische Darstellung, in einem wohlgeordneten Systeme ausgeführt, die zweckmäßigste und lehrreichste sei.

Dem Ganzen muß außer einer zweckmäßig geordneten Einleitung nothwendig ein allgemeiner Theil vorausgeschickt werden, worin die allgemeinen Grundsätze des in den deutschen Bundesstaaten geltenden Kirchenrechts entwickelt sind, worauf denn abgesondert das katholische und evangel. Kirchenrecht vorzutragen ist.

Doch zur Beurtheilung des Werkes selbst.

Die Einleitung enthält, wie oben bemerkt ist, die allgemeinen Begriffe von Religion, Kirche, Kirchenrecht u. s. w. Dann wird von den Quellen des letzteren und der Literatur desselben gehandelt.

Wenn man nun auch darüber hinweggehen will, daß in einer Einleitung bloß die allgemeinen Begriffe des Kirchenrechtes mitzutheilen, von Religion, Kirche, Kirchenrecht, Eintheilung desselben in Hinsicht der Kirchen, der verschiedenen Verhältnisse der Kirchengesellschaften, des Umfanges und der Gültigkeit, und endlich in Hinsicht der Zeit, zu handeln ist, dann von den Hülfswissenschaften zur Erlernung des Kirchenrechtes und Nutzen der Erlernung, und dann in dem hiſtorischen Theile von den Quellen des K. R., sowie von der Literärgeschichte das Geeignete vorzutragen ist; so ist doch die Uebersicht, welche der Verf. über die Quellen gegeben hat, äußerst mangelhaft und unsystematisch. Nothwendig ist es, die Quellen des allgemeinen Kirchenrechts, von denen des katholischen und evangel. Kirchenrechtes genau abzusondern, sowie die des Kirchenstaats- von dem Kirchenprivatrechte. — Nimmt man bei der Darstellung der Quellen des katholischen und evangelischen K. R. bloß auf die Zeit der Entstehung Rücksicht, so muß nothwendig der Faden zerrissen werden, und es kann keine deutliche und zusammenhängende Uebersicht erfolgen.

Der in §. 6. gegebene Begriff von Kirchenrecht als dem Inbegriff der in Beziehung auf Verfassung und Verwaltung einer religiösen Gesellschaft gültigen Rechtsnormen, ist darum zu eng, weil die Eintheilung des K. R. in ein äußeres und inneres K. R. unter solchen nicht gestellt werden kann; wenn man auch nach dem Verf. unter dem ersteren den Inbegriff der Rechte und Pflichten der Kirchengesellschaft in Beziehung auf den Staat und andere kirchliche Vereine, verstehen will, und unter letzterem das K. R., welches die Verfassung und Verwaltung zum Gegenstande hat. Böhmer (in pr. jur. eccl. §. 68.) sagt: jurisprudentia ecclesiastica — objective accepta, est complexus doctrinarum in forma artis redactarum de juribus et obligationibus circa ecclesiam. Nimmt man diesen Begriff als den richtigen an, so läßt sich auch das Kirchenrecht in das äußere und innere eintheilen. Wenn der Verf. das erstere Kirchenstaatsrecht nennt, so würde wohl in demselben das Verhältniß der Kirche gegen andere Kirchenvereine, wie er annimmt, nicht darunter zu bringen sein; nur ein Theil desselben, das Verhältniß der Kirche zum Staate ist Kirchenstaatsrecht, oder richtiger Staatskirchenrecht, oder, wie Maier sagt, geistliches Staatsrecht zu nennen.

Wenn in §. 7. bemerkt wird, daß die Quellen des K. R. entweder auf geschriebenem oder ungeschriebenem Rechte beruhen und beide göttlichen und menschlichen Ursprunges sein können, zu dem ungeschriebenen das Naturrecht und das auf Tradition beruhende gehört, sowie die göttliche Ueberlieferung zu dem geschriebenen göttlichen Rechte, das in der Bibel enthalten, so steht dieß nicht mit dem in §. 9. Angegebenen in Einklang, indem hier bemerkt wird, daß die protestantische Kirche der Tradition bloß menschliches Ansehen beilegt; demnach würde die §. 6. gegebene Eintheilung in ein göttliches

Digitiz

geschriebenes und ungeschriebenes K. R., auf die protestantische Kirche unanwendbar sein. Ueberhaupt ist die Eintheilung in das geschriebene und ungeschriebene K. R. ganz zu verwerfen. Die Quellen des K. R. sind in die des natürlichen und positiven zu unterscheiden und zu den letzteren ist das zu zählen, was auf Gesetz und Gewohnheiten oder Traditionen beruht.

Wenn in §. 8. bemerkt wird, daß das Alte Test. keine eigene Quelle des christlichen Kirchenrechts sei, so ist dieß wohl richtig, kann jedoch bloß von einer Hauptquelle verstanden werden, denn als Hülfsquelle ist es dennoch anzusehen, indem unter Anderem die in den Büchern Mosis enthaltenen Bestimmungen von Eheverboten dann zur Anwendung kommen, wenn es an anderen Gesetzen fehlt. (Schott's Eherecht §. 48.)

Bei den Nomokanones, von welchen jedoch nur beiläufig im §. 11. gehandelt wird, hätte auch der Nomokanon des Photius einer Erwähnung verdient, und Strahl Beyträge zur russischen Kirchengeschichte (Halle 1827), wo S. 7 bemerkt wird, daß der Nomokanon des Photius das erste Kirchengesetz der Russen sei, an dessen Echtheit aber gezweifelt wird. —

Sehr ausführlich und gründlich wird von der Pseudoisidorischen Sammlung gehandelt und richtig bemerkt, daß die Verbreitung dieser Compilation sowohl zur Anerkennung, als zur weiteren Entwickelung der päpstlichen Machtvollkommenheit beigetragen habe. Mit gleicher Gründlichkeit wird von den Theilen des corpus juris canonici in §. 14 — 18. gehandelt. Beim Decreto Gratiani hätten wohl auch die paleae erwähnt werden können, indem von Mehreren an dem gesetzlichen Ansehen derselben gezweifelt wird.

Wenn der Verf. in §. 19. bemerkt, daß die Sammlung des kanonischen Rechts weder von den Päpsten noch Kaisern und dem deutschen Reiche ausdrücklich mit gesetzlicher Kraft versehen worden, so widerspricht dem Ersteren die in §. 15. Note k angeführte päpstliche Verordnung von Gregor IX., wo es heißt: volentes igitur ut hoc tantum compilatione universe utantur in judiciis et scholis. Auf die päpstliche Bestätigung würde aber Nichts ankommen, indem solche für Deutschland unverbindlich sein würde, wenn nicht die deutschen Gesetze selbst (als die Reichshofrathsordnung Tit. VIII. §. 24.) bestimmten, daß es Gesetzeskraft haben soll. Es ist nämlich so wie das corpus jur. civil. ein jus receptum sed non scriptum; denn sollte Letzteres sein, so müßte die deutsche Reichsversammlung dem Rechtsbuche das gesetzliche Ansehen beigelegt haben.

Zu wünschen wäre gewesen, daß der Verf. die Regeln der Anwendung des corpus juris canonici bestimmter angegeben, als §. 18. geschehen ist. In Hinsicht des Verhältnisses derselben zum römischen Rechte hat Glück in der Einleitung zum röm. Privatrecht die Regel gegeben, daß wenn die Vorschriften beider Rechte über privatrechtliche Gegenstände einander widersprechen, der Regel nach das kanon. Recht den Vorzug vor dem römischen habe, sofern nicht noch ein genugsam bewiesener Gerichtsgebrauch in diesem oder jenem Falle eine Ausnahme begründe. Die in §. 21. enthaltenen allgemeinen Betrachtungen über das Rechtsbuch selbst sind lehrreich.

Sehr ausführlich ist von §. 21 — 27. von einer anderen Quelle des K. R., nämlich den Concordaten, gehandelt und

hier die Frage erörtert: welches die rechtliche Natur derselben sei, ob sie in das Gebiet des Privatrechts oder Völkerrechts gehören? und dahin richtig entschieden: daß sie einen staatsrechtlichen Charakter haben und zum öffentlichen Rechte gehören. Die wichtige, aber auch bestrittene Frage: ob die Annahme der Baseler Decrete durch die Wiener Concordate verloren gegangen? ist unerörtert geblieben, dagegen die: ob die früheren, vom deutschen Reiche mit dem Papste eingegangenen Concordate durch die Aufhebung der deutschen Reichsverfassung ihre verbindliche Kraft verloren haben? verneinend entschieden ist, womit auch die meisten Staatsrechtslehrer übereinstimmen.

Es kann nicht getadelt werden, sondern verdient Lob, daß der Verf. auch die französische Gesetzgebung in kirchlichen Angelegenheiten berücksichtigt hat, und hier in §. 28 — 29. die pragmat. Sanction und das Concordat zwischen Franz I. und Leo X. (vom J. 1516) erwähnt, dann von den Freiheiten der gallicanischen Kirche handelt. Denn es ist nicht zu läugnen, daß die kirchlichen und politischen Angelegenheiten Frankreichs und die dortigen Begebenheiten mit jenen in Deutschland in einer oft tief eingreifenden Wechselwirkung gestanden haben, so daß die daselbst aufgestellten, das Kirchenrecht betreffenden Grundsätze und andere getroffene kirchliche Verordnungen hier unberücksichtigt gelassen werden könnten.

Es ist eine Hauptidee des Verf., Alles chronologisch darzustellen, allein so fehlerhaft die synchronistische Methode bei der Rechtsgeschichte überhaupt ist, und die ethnographische, wie Thibaut bemerkt, den Vorzug verdient, so ist es auch fehlerhaft, jene bei Darstellung des Kirchenrechts zu befolgen. So kommt es denn, daß der Verf. hier in §. 30. von der Reformation oder Kirchentrennung, und von den Quellen des evangelischen und reformirten K. R. handelt. Zu wünschen wäre, daß dieß mit mehr Gründlichkeit geschehen wäre. Wie wenig genügend ist das, was von der Augsburg. Confession, von der Apologie Melanthon's ꝛc. gesagt ist, wie wenig genügend das, was er vom Interim anführt. Auch sind die Quellen des evangelischen Kirchenrechts nicht vollständig angegeben, die concluſa corporis evangelicorum, die annoch verbindliche Kraft haben, dann die Kirchenordnungen und Kirchenagenden sind nicht erwähnt.

In dem §. 33. wird von dem Concilio Tridentino gehandelt, hier kann in der Note d noch die Uebersetzung desselben von Winterer (Mergenheim 1838) hinzugefügt werden, sowie daß Clausen die neuentdeckte Bulle Paul's III. herausgegeben hat.

In dem §. 34. kommt der Verf. auf den westphälischen Frieden und auf die Protestation von Seiten des Papstes, und entwickelt weitläufig die bestrittene Frage über die Rechtsbeständigkeit der Protestationen.

Nicht unwichtig ist das, was über die Ausbildung des Episcopalsystems in §. 37. vorgetragen ist, und die Bemerkungen über das Werk von Febronius (Weihbischof von Hontheim): de statu ecclesiae etc.

Mit Recht werden die Verdienste gelobt, welche sich Joseph II. in Kirchensachen durch seine weisen Anordnungen erworben hat. Das, was darauf folgt: von der kirchlichen Reformation zu Toscana, hätte füglich wegbleiben können. Besser wäre es gewesen, sogleich auf die Nuntiaturstreitigkeiten und den Emser Congreß überzugehen. Ausführlicher und gründlicher hätte gezeigt werden sollen, was die Ursachen

Digitized by Google

waren, warum die 23 Puncte des Congresses von so geringer Wirksamkeit geblieben sind?

Hierauf wirft der Verf. wieder seinen Blick auf Frankreich, und schildert den höchst traurigen Zustand vor und nach der Revolution in kirchlichen Angelegenheiten, kommt dann auf das wichtige Concordat vom Jahre 1801, welches auch durch das mit Ludwig XVIII. den 19. Jul. 1817 abgeschlossene nicht entkräftet wurde.

Mit Recht wird bemerkt, daß der Reichsdeputationshauptschluß vom J. 1803 das in dem westphälischen Frieden beschränkte Reformationsrecht in ein freies verwandelt, indem nach demselben dem Landesherrn freisteht, auch anderen Religionsverwandten, als denen, welche bisher geduldet waren, den vollen Genuß bürgerlicher Rechte zu gestatten, wodurch denn eine rechtliche Gleichheit der christlichen Religionsverwandten bewirkt wurde.

Wenn der Verf. hier der Bedrückungen erwähnt, welche die katholischen Unterthanen in jenen Zeiten in verschiedenen Staaten erlitten haben, so hätte derselbe auch von den Bedrückungen handeln sollen, welche die protestantischen Unterthanen in Baiern erlitten, die erst durch die weisen Gesetze Max Josevh's aufgehoben wurden, vorzüglich durch die Verordnung vom 10. Nov. 1800 über die Ansäßigmachung der Nichtkatholiken in Baiern, durch die vom 26. Aug. 1801. die Gewissensfreiheit und Ansässigkeit der Religionsverwandten betr., dann durch das Edict vom 10. Jun. 1803, die Religionsfreiheit in den Provinzen Schwaben und Franken betr. Es hätte daher das, was von dem corpus evangelicorum gesagt wird, daß es die fast unmenschliche Unduldsamkeit bestätigt und garantirt habe, eben so gut von dem corpore catholicorum gesagt werden können.

Hierauf kommt der Verf. auf den Wiener Congreß und auf den Art. 16. der deutschen Bundesacte, welcher kurz erläutert wird.

Von den neueren Verträgen (denn ein förmliches Concordat ist bloß mit Baiern abgeschlossen), welche die deutschen Staaten mit dem päpstlichen Stuhle eingegangen, wird sehr ausführlich gehandelt, mit Ausschluß des baierischen Concordats, indem solches bei den einzelen Gegenständen berücksichtigt wird. Es ist namentlich aufgeführt und von der Entstehung auch dem Inhalt des preuß. Vertrags vom 16. Juli 1821 gehandelt, von kirchlicher Uebereinkunft zwischen Hannover und dem römischen Stuhle v. 28. März 1824, von der der oberrheinischen Provinzen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Meklenburg, sächs. Herzogthümer, Oldenburg, Waldeck, freien Stadt Lübeck, Bremen, dann Hamburg v. 16. Aug. 1821 und 11. April 1827. Auch wird noch in §. 50. die Uebereinkunft des heil. Stuhles mit dem Königreich der Niederlande (Holland und Belgien) vom 18. Juni 1827 erwähnt.

Als Quellen des katholischen Kirchenrechts werden noch erwänt, die päpstlichen Constitutionen, Rescripte, Bullen, Breven päpstl. Kanzleiregeln, decisiones votae romanae, und nach der gewöhnlichen Darstellung behandelt, zu weitläufig aber von dem Gewohnheitsrecht und der Observanz gehandelt, indem die allgemeinen Bestimmungen derselben auch in kirchlichen Angelegenheiten zur Anwendung kommen, auf welche sich bezogen werden kann; endlich folgen noch als besondere Quellen des kathol. K. R. bischöfliche Verordnungen, die Synodal- und Provinzialgesetze, dann die Stiftsstatuten. Da die Domstifter in neueren Zeiten ganz neu gebildet worden sind, so kann wohl nicht mit dem Verf. angenommen werden, daß die Statuten der sonst bestandenen bischöflichen Capitel annoch verbindliche Kraft haben, wenn dieß nicht ausdrücklich bestimmt sein sollte.

Von den weltlichen Gesetzen, als Quelle des neueren Kirchenrechts, von Oestreich, Preußen und Baiern, auch anderen Bundesstaaten, wird ausführlich gehandelt. Dann folgt noch ein Nachhall von den Quellen des evangelischen Kirchenrechts, von welchen schon im §. 22. gehandelt ist.

Sehr lehrreich ist das, was von den Vereinsversuchen der verschiedenen christlichen Confessionen überhaupt, insbesondere aber von der Union der protestantischen Confessionen in §. 58. erwähnt ist, und in dem §. 59. von den verschiedenen religiösen Secten.

Am Schlusse der Einleitung folgt die Literatur des Kirchenrechts, zuerst die Schriften über das katholische K. R. Zu Schenk's Inst. jur. eccl. kann noch hinzugefügt werden, Post Synopis 1834. Ueber Walter's Lehrbuch hat der Verf. eine kurze Kritik hinzugefügt, und Bemerkungen mitgetheilt, welche zum Theil unrichtig sind. Am meisten tadelt er an diesem Werke, daß das evangelische Kirchenrecht neben dem katholischen vorgetragen ist; wenn nun gleich Rec. der nämlichen Meinung ist, daß es zweckmäßiger sei, das katholische Kirchenrecht abgesondert von dem evangelischen vorzutragen, so entsteht doch durch die Vereinigung beider Theile, wenn sie so erfolgt, wie von Walter geschehen ist, kein zu großer Nachtheil.

In der Literatur des evangelischen K. R. ist das Eichhorn'sche Werk mit Recht herausgehoben; noch ist hinzuzufügen: Ziehnert prakt. evangel. Kirchenrecht, mit besonderer Hinsicht auf Sachsen, Preußen und andere Staaten. Meißen 1826. 1827.

Weit zweckmäßiger wäre es gewesen, wenn die Schriften in zwei Classen gebracht worden wären, in Schriften über das Kirchenrecht überhaupt, und dann in Schriften über das katholische und evangelische K. R., beide nach ihrem Inhalt; historische Werke, besonders über die Quellen, Einleitungsschriften, kleinere, dann größere Werke, Systeme, Repertoria ꝛc. und dann die Schriften über das particuläre K. R. folgen zu lassen. Zu dem über letzteres Angegebenen kann beim K. R. Preußens noch hinzugefügt werden: Bahe (Halle 1836), bei Sachsen die Schrift von Zobel (Leipz. 1835), bei Meklenburg das Handbuch des im Großherzogth. Meklenb. Schwerin geltenden K. R. (Wismar 1837), bei Belgien das Werk von Merz 1816, dann das Amtshandbuch f. protest. Geistliche 1821. 1833, u. Krämer Repert. (Augsburg 1837). bei Würtemberg die Schrift von Reyscher 1834. — Dann über die Literatur des K. R. überhaupt die Allg. Literaturzeitung von 1838. Nr. 215. Literatur des katholischen und evangelischen Kirchenrechts v. J. 1834 — 1837 von Jacobson.

Bei den Schriften über die kirchlichen Alterthümer verdient noch Siegel Handbuch der christl. kirchl. Alterthümer in alphab. Ordn. (Leipz. 1835) erwähnt zu werden.

(Beschluß folgt.)

Digitiz

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 8. Januar 1840. Nr. 4.

Handbuch des katholischen und protestantischen Kirchenrechts mit geschichtlichen Erörterungen und stäter Hinweisung auf die kirchlichen Verhältnisse der deutschen Bundesstaaten, namentlich des Königreichs Baiern, von D. Sebald Brendel, königlich baierischem Appellationsrath, vormals Professor an der Hochschule zu Würzburg. Dritte durchaus neu bearbeitete und vermehrte Ausgabe. In drei Abtheilungen. Bamberg 1839, im Verlag des liter. artist. Instituts. 25 Bog. in gr. 8.

(Beschluß.)

Das was zuletzt von dem Verhältniß der Kirchengeschichte und Dogmatik zum Kirchenrecht bemerkt wird, ist lehrreich.

Der „Methode, welche bei dem Entwurf eines Kirchenrechts zu Grunde zu legen", und der der Verf. gefolgt ist, kann man seinen Beifall nicht geben, wie sich aus der Beurtheilung des ersten Buchs von der Verfassung und Verwaltung der katholischen Kirche im Allgemeinen ergeben wird. Dieser Darstellung ermangelt die systematische Einkleidung ganz, ob man gleich mit der Ausführung im Ganzen zufrieden sein kann.

Nach Angabe des Unterschiedes zwischen sichtbarer und unsichtbarer Kirche, nach dem kathol. Kirchenr. und den zwei Systemen des kathol. und evangel.-protest. Kirchenr. folgt der erste Abschnitt in welchem von der Verfassung der kathol. Kirche gehandelt wird. Es wird hier der Hauptgrundsatz aufgestellt:

Nach dem kathol. Kirchensystem steht die Kirchengewalt den Aposteln unter dem Primat eines Einzelen zu.

Sonach wird angenommen, daß gleich anfänglich die Kirche eine monarchisch-aristokratische Verfassung gehabt habe. Der Primat wird aus den Stellen der Bibel Matth. 16, 18—19. Joh. 21, 15—17 zu vertheidigen gesucht.

Eine bekannte in neueren Zeiten wichtig gewordene Streitfrage ist die: welche Verfassung die christl. Kirche gleich ursprünglich gehabt habe? Wenn Greiling in der Abh. über den Ursprung der apostol. Kirchengemeinden Halb. 1819; Röhr in der in der kritischen Predigerbibliothek B. 13. Heft 1 aufgenommenen Abhandl.; Graßmann: Ueber die Reform der protest. Kirchenverf. im K. Sachsen. Lpz. 1833 annehmen, daß sie demokratisch gewesen sei, so behaupten Andere, vorzüglich D. Bretschneider in der Abh. Repräsentativverf. der evangel. Kirche. Lpz. 1832. Ebend. Abh. über die Frage: war die Kirchenverfassung zur Zeit der Apostel eine repräsentative, demokratische oder aristokratische? in der A. K. Z. 1833 N. 103 und 1836 N. 142 daß sie theokratisch-aristokratisch gewesen sei; noch Andere als Frey krit. Comment. Th. 1. S. 182. §. 155 und Meyer: Auch ein Beitrag zur Beantwortung der Frage: ob die Kirchenverfassung zur Zeit der Apostel eine demokratische oder aristokratische oder welche sonst gewesen sei? in der A. K. Z. 1836. Nr. 182 nehmen eine theokratisch-aristokratisch-demokratische Verfassung an.

Sowie in der Staatsgewalt sind in der Kirchengewalt verschiedene Befugnisse begriffen. Der Verf. nimmt an: die gesetzgebende, aufsehende, richtende und vollziehende Gewalt, obgleich von Andern als Zachariä Regierungslehre Heidelb. 1826. B. 1 und Wiese Handbuch des Kirchenr. B. 1. S. 391 bloß drei, nämlich aufsehende, gesetzgebende und vollziehende Gewalt unterschieden werden.

Das Subject der Kirchengewalt sind die Bischöfe unter dem Primat eines Einzigen. Wichtig ist das, was von der historischen Entwickelung der kathol. Kirchenverfassung und des Primat's mitgetheilt ist.

Hierauf geht der Verf. über auf das stufenweise Emporsteigen der Macht der römischen Bischöfe und entwickelt dann die Kirchenverfassung im Mittelalter, wo ein besonderes Interesse die Vergleichung der kirchlichen mit der politischen Verfassung gewährt. An der Spitze der allgemeinen Kirche stand der Papst, an der Spitze des deutschen Reichs der Kaiser. Das kirchliche Oberhaupt mit seiner Jurisdictionsgewalt erinnert an den Kaiser mit den Pfalzgrafen. Den Nationalconcilien gegenüber stand der Reichstag; während Concilien von Erzbischöfen, Bischöfen, Prälaten u. s. w. besucht wurden, erschienen auf den Reichstagen Kurfürsten, Fürsten und Städte. Das geistliche Gericht des Primas fand bald einen Gegensatz in den höchsten Reichsgerichten. Der Primas in Deutschland und der deutsche König standen sich in kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten zur Seite. Die deutsche Kirche zerfiel in Erzbisthümer, Bisthümer und Archidiakonate, so war das deutsche Reich in Kurfürstenthümer, Fürsten- und Herzogthümer getheilt. Jedes Erzbisthum hatte seine Provinzialsynode und sein religiöses Gericht. Jedes Herzogthum hatte Land- dann Kreistäge worauf der Herzog sich mit Grafen und Andern einfand. Das Archidiakonat erstreckte sich über einen Gau, es hatte seinen Send, wie der Gau seine besonderen Landtage. Das Sendgericht hatte seine Sendschöffen, das Grafengericht des Gaues seine Schöffen. Die kirchliche Verwaltung führte der Archidiakon, die weltliche der Gaugraf; sowie unter jenen Dekane und Pfarrer standen, so standen unter ihnen die Zentgrafen. In den zahlreichen Corporationen kehrten die nämlichen Verhältnisse wieder. Jedes

Digitized by Google

Stift, jedes Kloster, jede Pfarrei und selbst Lehranstalten, hatten im Kleinen dieselbe Verfassung und Verwaltung.

Ebenso lehrreich ist das, was von dem allmählichen Sinken der Macht der allgemeinen kirchlichen Vorsteherherrschaft gesagt ist.

Nach diesen historischen Bemerkungen wird von dem Primat selbst gehandelt, und hier unter andern zwei Streitfragen erörtert. Ob das Primat an Rom gebunden sei? welche dahin entschieden wird, daß die Anordnung des Primats nach der kathol. Lehre eine unmittelbar göttliche sei, es aber nicht auf einer gleichfalls unmittelbar göttlichen Anordnung beruhe, daß die Bischöfe zu Rom Inhaber derselben sein mußten. Dann die: ob der Papst unfehlbar sei? welche verneint wird, obgleich der Kirche diese Eigenschaft beizulegen sei.

Von der richtig aufgestellten Behauptung: daß der Papst dem allgemeinen Concilium unterworfen sei, wird auf die Concilien selbst übergegangen und behauptet, daß ein allgemeines Concilium bloß mit Vorwissen und Genehmigung der Staatsgewalt zusammen berufen werden könne.

In Betreff der Frage: inwiefern die Schlüsse der allgemeinen Concilien verbindliche Kraft haben? wird ein Unterschied zwischen Glaubens- und Disciplinarvorschriften gemacht, und angenommen, daß jenen verbindliche Kraft beizulegen sei, diesen aber bloß dann solche beizulegen, wenn die freie Zustimmung der Bischöfe hinzugekommen sei. Der Verf. eifert gegen die, welche Glaubens- und Disciplinarverordnungen mit einander vermischen und planmäßig diese durch erstere unterstützen und davon ableiten wollen. „Dieses, fährt er fort, ist der verworrene und verwirrende Knaul, welchen man unbestimmt die herrschende Disciplin (disciplina vigilans) nennt, dieß ist das System, welches vergleichsweise lehrt, daß der Mensch des Sabbats wegen vorhanden sei. Jeder der dasselbe zu unterwerfen bemüht ist, wird von gewisser Seite her mit dem Rufe der Ketzerei und der Revolution empfangen."

Die Frage: ob die Schlüsse der allgemeinen Concilien ohne päpstliche Bestätigung gültig sind? (Rafonstuel jus can. L. 1. tit. 21. §. 3) wäre hier zu erörtern gewesen.

Einem richtigen Systeme nach hätte nun von den Rechten des Papstes gehandelt werden sollen, so aber wird von den Abstufungen der Hierarchie, von den Bischöfen, Presbytern und Priestern gehandelt, und mit Recht das Episcopalsystem in Schutz genommen.

Die Rechte des Papstes sind nach der gewöhnlichen Eintheilung in Ehren-, wesentliche und zufällige Rechte erörtert, ob es gleich besser ist sie in wesentliche, zufällige und streitige einzutheilen, und unter den außerwesentlichen die Ehrenrechte zu begreifen; zu den streitigen gehören: das über die Infallibilität des Papstes, über die Bestätigung der allgemeinen Concilienbeschlüsse, und ob eine indirecte Oberherrschaft des päpstlichen Stuhles über die Staatsregierung statthabe? [siehe die Abhandl. von *Jea* 1824 (*Paulus* Sophronizon. Heidelb. 1825. No. 6); dann die Schrift: Pouvoir du pape sur les souverains du moyen age ou Recherches historiques sur le droit public de cette epoque relativement a la deposition des princes. 8. 23 B.]

Der Darstellung der wesentlichen päpstlichen Rechte fehlt es an Klarheit.

Bei der richtig entschiedenen Frage: ob die Disciplinarverordnungen des Papstes von den Bischöfen unbedingt anzunehmen sind? hätte noch der Grundsatz zur Unterstützung der verneinenden Meinung hinzugefügt werden können: episcopi ut pote in ecclesiasticis non subditi, sed veri Pontificis connegentes. Frey krit. Comment. Th. 11. §. 42 u. 43. Uebrigens kommt der Verf. auf diesen Gegenstand unten in §. 113 zurück.

Daß dem Papste das Dispensationsrecht unbedingt zustehe, wie angenommen wird, wird von Mehreren, und zwar wohl nicht mit Unrecht, bestritten. *Roehberger* Enchirid. T. 1. §. 155. vergl. *Schenk'l* Inst. jur. eccl. §. 246.

Bei Erörterung der Rechte der Legaten hätte vorzüglich das herausgehoben werden sollen, was Scheill in der Anmerkung zu Schenk'l §. 242 bemerkt, wo er sagt: nequaquam vero potestas eis sit jurisdictionem ordinariam turbandi; indem solches vorzüglich mit bei der Nuntiaturstreitigkeit in Betracht komme.

Uebrigens ist die Darstellung der wesentlichen Rechte des Papstes in Vergleich mit anderen Kanonisten sehr unvollständig, und das von dem jure devolutionis Angegebene sehr oberflächlich.

In der Lehre von zufälligen päpstlichen Rechten hat sich der Verf. auf eine ausführliche Darstellung nicht eingelassen, sondern auf diejenigen beschränkt, welche dem Papste in Hinsicht der Bischöfe zustehen, auf die kanonische Einsetzung, Versetzung und Absetzung derselben. Frey hat in dem krit. Comentar Th. 11. §. 63 einen ganzen Kataleg von denselben mitgetheilt.

Was von den päpstlichen Reservatrechten bemerkt werden, ist unbedeutend; bei dem Rechte der Appellationen, von welchem ausführlich gehandelt werden, hätten mehr die unter den Kanonisten streitigen Fragen berücksichtigt werden sollen, und vorzüglich die Bestimmung des Conciliums zu Sardica can. 3 und 4.

Das was am Ende dieser Darstellung der Rechte des Papstes von der Idee eines selbstständigen Patriarchats, dem römischen Stuhl gegenüber, und dem Plane selbst gesagt wird, ist zwar sehr lehrreich und wünschenswerth, aber wie der Verf. selbst bemerkt, unausführbar. Denn der Gedanke an eine geschiedene oder abgesonderte Nationalkirche steht mit dem Katholicismus überhaupt, insbesondere aber mit dem zur Kircheneinigkeit angeordneten Primat in Widerspruch; aber auch abgesehen davon, zeigt sich der Gedanke eines unabhängigen Patriarchats als unpraktisch. Zu vergleichen ist das, was Franz Baader in seiner Abhandl.: Ueber Trennund Untrennbarkeit des Papstthums und des Katholicismus in der Berliner evangel. K. Z. 1835. Nr. 55 bemerkt hat. Auch Görres in seinem Athanasius 2. Aufl. Vorrede.

Das was von der getrennten Utrechter Kirche bemerkt worden, ist zwar sehr lehrreich, verdient aber in einem Handbuche des Kirchenrechts der deutschen Bundesstaaten keine Erwähnung.

Was von dem Cardinalscollegium und von den Rechten der Cardinäle bemerkt worden, enthält nichts Besonderes; von dem protector nationis germaniae kommt Nichts vor.

Hierauf ist auf die päpstlichen Commissarien und Congregationen übergegangen, von welchen, sowie von den curia gratiae und justitiae und den zur Curie gehörigen Prälaten eine weitläufige Erörterung folgt, endlich werden die päpst-

Digitized

lichen Legaten und Nuntien erwähnt, und wegen der Nuntiaturstreitigkeiten auf den §. 40 verwiesen.

Als Mittelstufen der Hierarchie werden die Patriarchen, Exarchen und Primaten erwähnt, von welchen das Meiste aber antiquarisch ist.

Mit Recht wird von dem Verf. bemerkt, daß die Metropolitangewalt im ältern Sinne des Wortes nicht wiederhergestellt worden, und aus der Errichtungsbulle der oberrheinländischen Kirchenregierung vom J. 1827 nicht zu entnehmen sei. Auch ist von exemten Bischöfen nicht mehr die Rede.

Bei Darstellung der Rechte der Bischöfe sind die gewöhnlichen Eintheilungen berücksichtigt, und in Hinsicht der Stellung der Bischöfe nach den neueren Concordaten vorzüglich auf das baierische Rücksicht genommen.

Die Anstände wegen Collision des baierischen Concordats und des Religionsedicts welche hier bemerkt werden, sind durch das Rescript vom 15. Sept. 1821 als beseitigt zu betrachten.

Von den Annaten und päpstlichen Taxen, von welchen §. 121 gehandelt wird, hätte doch gleich da die Rede sein sollen, wo die Rechte des Papstes abgehandelt wurden, dann hätte nach den Rechten der Bischöfe von den bischöflichen Verwaltungsorganen, insbesondere von den Capiteln gehandelt werden können.

Sehr zweckmäßig ist es, daß die Verfassung der alten Domstifte von der der neueren Domkapitel abgesondert vorgetragen ist. Auch ist mit dem Verf. anzunehmen, daß der Reichsdeputationsbeschluß in der eigentlichen Stellung der Capitel zu ihren Bischöfen Nichts geändert habe, und wenn sie gleich als politische Körper aufgehört haben, dennoch in Hinsicht ihrer kirchlichen Stellung und Verwaltung nach dem gemeinen Kirchenrechte zu beurtheilen sind.

Bei der Darstellung der Rechte der Capitel sede vacante ist auch auf die wichtige Kölner Angelegenheit Bezug genommen; nach der Aeußerung des Verfs. erscheinen die Bestimmungen des päpstlichen Stuhles in jener Hinsicht nicht inconsequent, welches aber von Mehreren bezweifelt wird.

Obgleich der §. 126 überschrieben ist, von den gegenwärtigen bestehenden Rechten der Wahl oder Ernennung zu erledigten Bisthümern, so wird doch der Leser erst nach einer weitläufigen historischen Entwickelung auf den jetzigen Standpunct geleitet, wo am Ende noch die Frage erörtert wird: ob die Wahl oder die landesfürstliche Ernennung zu den höheren Kirchenämtern vorzüglicher sei? und dahin entschieden, daß zwar im Allgemeinen keiner ein absoluter Vorzug zu gestatten sei, daß jedoch aber die letztere den Vorzug verdiene.

Das was von der Organisation der Domcapitel vorkommt, ist zwar bekannt, jedoch ist Alles lichtvoll dargestellt.

Dann wird noch von den Rechten der Generalvicare, Coadjutoren, und zuletzt von den bischöflichen Verwaltungsstellen, bischöflichen Curien, und endlich von den Landdekanaten, Pfarrern und Vicaren gehandelt.

Das was im §. 136 von den Prälaten und Obern der Stiften und Klöster vorkommt, hätte füglich gleich, nachdem von den Rechten der Bischöfe gehandelt worden, aufgenommen werden können. Uebrigens ist schwer einzusehen, wie von den Vorständen der geistlichen Corporationen gehandelt werden kann, ehe von denselben selbst gehandelt worden, welches erst in der dritten Abtheilung geschehen wird.

Im Anhange ist von der griechischen Kirche die Rede, von der Entstehung, Verfassung und den Rechten derselben.

Daß in diesem Werke, welches sehr voluminös werden wird, viel Brauchbares und Lehrreiches vorkommt, kann aus dem ersehen werden, was mitgetheilt worden, auch verdient der Verf. deßhalb besonders Lob, daß er das neuere Recht vorzüglich berücksichtigte. Würde er dem Werke eine bessere systematische Einkleidung gegeben haben, so würde es den Vorzug vor manchen neueren kirchenrechtlichen Systemen verdienen.

Zu wünschen übrigens ist es daß der Verf. geneigt sei, in den nachfolgenden Abschnitten und Abtheilungen eine summarische Uebersicht derselben vorauszuschicken. D. G.

Specimen historico juridicum inaugurale de potestatis civilis episcoporum praecipue Trajectinorum in regno Francorum initiis atque incrementis — publice ac solenni examini submittet *Matthias de Kock*. Traj. ad Rh. apud Robert Natan 1838. 260 S. mit den Addendis und Thes.

Diese in sehr gutem Latein abgefaßte, reichhaltige Inauguraldissertation, welche durch Mitwirkung des Prof. Birbaum (wie der Verf. in der Vorrede bemerkt) entstanden, bedürfte einer sehr ausführlichen Beurtheilung, welche aber die Gränzen dieser Blätter überschreiten würde; daher folgt nur eine kurze Inhaltsanzeige der 12 Paragraphen welche sie enthält.

§. 1. De episcopis tamquam Leudis regum.

Der Verfasser ist der Meinung daß die Bischöfe zwar zu den Leudes der Könige gehört haben, nicht aber zu den antustriones, denn letztere hätten dem Könige fidelitatem illaesam geleistet, wie sich aus der von Marculf (Formul. Lib. 1. tit. 18) mitgetheilten Formel ergibt. Daher wären jene die antustriones, fideles gewesen, nicht aber letztere alle antustriones; nirgends werde bemerkt, daß die Bischöfe zu den antustriones gezählt worden wären. Das erste ist unbezweifelt, denn indem den Kirchen so manches Fiscalgut geschenkt war, so wurde auch von den Bischöfen das nämliche geferdert, was von andern Beneficiaten verlangt wurde. Eichhorn: Rechtsgeschichte B. 1. §. 119.

Karl der Große habe Bischöfe und Priester von jedem Kriegsdienst freigesprochen.

Die in den Gesetzen der civitas Trajectina vorkommenden Wiergangi wären eben das, was in den salischen und ripuarischen Gesetzen die Antustrienen wären.

§. 2. De parte quam habuerint episcopi in ipsius regni administratione in placitis generalibus.

§. 3. De aliis placitis, quibus interesse episcopi vel poterant vel debeant.

Die Bischöfe nahmen nicht bloß an den allgemeinen Versammlungen Theil, sondern auch an denen, welche der dux oder missus regis anordnete.

Hier wird unter Anderem die streitige Frage berührt: ob der Herzog Tassilo eigenmächtig oder mit Erlaubniß der fränkischen Könige Concilia gehalten habe? Der Verf.

Digitized by Google

ist der ersten Meinung sich auf Rudhart (Geschichte der bayr. Gesetzgebung S. 7) berufend.

Diese ist wohl auch die richtigere. Lindenbrog Codex leg. ant. p. 4439 und Lipowsky Geschichte Baierns im Verbande mit ihrem Staatsrecht. S. 80.

§. 4. De episcopis tanquam missis regiis.

Die Verwaltung der geistlichen Gerichtsbarkeit stand dem Bischof, die der weltlichen dem Comes zu; zwischen placitis legitimis und provincialibus war ein wichtiger Unterschied; jene wurden im Januar, April, Juli und October gehalten, diese im Mai.

Daß die Bischöfe nicht bloß geistliche sondern auch andere Angelegenheiten besorgten, sucht der Verf. aus baierischen Urkunden zu erweisen, aus welchen hervorgeht, daß sie den Kaiser angingen, gewisse Steuern, vorzüglich die so drückende Mauth abzuschaffen.

Wichtig ist der Inhalt des §. 5. De ordinaria episcoporum jurisdictione imprimis synodali.

Die Bischöfe beriefen die Synoden, auf welchen aber nicht bloß über Disciplinargegenstände entschieden, sondern eigentlich die Gerichtsbarkeit ausgeübt wurde, welche letztere sich nicht bloß auf Geistliche beschränkte, sondern sich auch auf Laien ausdehnte, wie sich auch aus den Schlüssen des Concil. Matisconensi a. 581 ergibt, vorzüglich aber aus den Capitularen Carl des Großen v. J. 813.

Sehr frühzeitig drangen die Bischöfe darauf, daß die Geistlichen nicht vor die weltlichen Gerichte gezogen wurden. — Wichtig ist, was Eichhorn in der Reichs- und Rechtsgeschichte B. 1. §. 185 hierüber bemerkt.

Da die Kirche nach römischem Rechte lebte, so entschieden auch die Bischöfe nach solchen, zogen aber bei Ausübung der Gerichtsbarkeit consiliarii hinzu.

Der Verf. ist der Meinung, daß die jurisdictio archidiaconalis mit der der missi in Verbindung gestanden, und sich hieraus das Institut der durginga (stille Wahrheit) herleiten ließe. Er äußert sich hierüber S. 43 so: haecce tacita veritas vel generalis inquisitio fieri solebat in cornitis circuitu et equitatione, quae dicebatur et hinc etiam hoc nomen ipsum ad illam institutionem significandam nonunquam experitur adhibitum.

Eichhorn (Kirchenrecht Th. 1. S. 133) wird der Vorwurf gemacht, daß er dieses unberücksichtigt gelassen habe.

Ob übrigens das Wort Send von Zender oder Synodus herkomme, sei zweifelhaft.

Letztere Ableitung ist wohl die richtigere.

§. 6. De ecclesiarum episcopalium possessionibus.

Die Bischöfe hatten nicht bloß Possessiones in der Bedeutung des Wortes wie es Niebuhr nimmt, sondern auch beneficia, annonae welche nachher nonae und decimae genannt wurden, sowie sie denn auch Salaren besaßen.

Wenn gleich nicht anzunehmen, daß die geistlichen Besitzungen von Abgaben ganz frei waren, so genossen sie doch diejenigen Privilegien, welche den fiscalischen und Patrimonialbesitzungen der Kaiser zustanden.

Da die Bischöfe zu den honoratis gehörten, so kommen denselben die nämlichen Vorrechte zu, welche diese besaßen.

Die Besitzungen vermehrten sich durch praecariae, vorzüglich aber hatte Constantin für die Vermehrung gesorgt, durch welchen auch die curia episcopalis Xantensis das in älteren Zeiten sogenannte Latenrecht erhielt. Der Verf. bemerkt hierüber S. 54 Note 5, Folgendes.

Laten enim dicebantur ei, quibus hoc jus scriptum erat, sicut plures incolae loci, cui in litore Flandrico lex saepius jam memorata anni 1190 erat scripta usque ad recentissimam aetatem ita appellabantur, verisimiliter quia hi et illi decem dabant, a Germanis quibus Romani ad defendendos imperii fines terras laeticas concesserunt. Dicebant autem Laeti Xantenses adhuc seculo decimo quinto, majores suos a Constantini tempore a decimarum collectione fuisse liberatas, et revera terrarum laeticarum possessores apud Romanos ab annonaria functione immunes fuisse videntur, quia armis tuebantur imperium. Es mag sich hier besonders auf Aggenus Urbicus berufen, der in seinem Werke de controversiis agrorum von diesen Immunitäten Mehreres erwähnt.

Beim Einfall der Franken in die gallischen Provinzen verloren jene die Kirchen, wie aus dem Testament des Remigius ersichtlich ist, viele Besitzungen, sie wurden aber unter Clodwig wieder zurückgegeben.

Auf diesen Gütern lebten tributarii und coloni, welche nach dem jure colonatus der Römer lebten.

Daß die fränkischen Könige viele fiscalische, patrimonialische und dominicalische Besitzungen der römischen Kaiser zu ihrem Nutzen verwandten, wie Eichhorn und Birnbaum annehmen, und womit der Verf. auch übereinstimmt, ist ganz richtig, aber ebenso gewiß, daß diese praedia honorata waren, welche nach dem römischen Recht beurtheilt wurden. Die Könige schenkten aber den Kirchen auch andere nach germanischem Recht zu beurtheilende Besitzungen, wodurch das jus feudale der folgenden Zeit entstand.

Daß, wie Birnbaum in seinem Werke: die rechtliche Natur der Zehenten S. 121 bemerkt, mit dem Recht der Possessiones und Colonats das spätere Zehntwesen und zum Theil das Lehnwesen im Zusammenhang stand, welcher Meinung auch der Verf. ist, möchte bei genauerer Untersuchung nicht ganz richtig befunden werden.

Sowie die Kirchen durch die Schenkungen der Könige reicher geworden, erhielten sie auch mehrere Befreiungen von Zehnten und Abgaben an den Fiscus.

Zwar wurde unter Karl Martel ihnen Mehreres wieder entrissen, doch unter Pipin wieder gegeben, oder doch zum wenigsten die Einrichtung getroffen, daß die milites, welche beneficia ecclesiastica besaßen, nonae, decimae und census an die Kirche entrichten mußten.

Indem die Kirchen in der Folge mehrere Regalia erhielten, so kam es, daß in späteren Zeiten die weltliche Macht der Bischöfe Regalia genannt wurde, im Gegensatz der Macht der Regenten, welche heerschild hieß, bis endlich beides unter dem Namen superioritas territorialis begriffen wurde.

Das was hier noch über die Benennung Regalien vorkommt, hätte, als nicht zum Zweck gehörig, füglich wegbleiben können.

(Beschluß folgt.)

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 10. Januar 1840. Nr. 5.

Specimen historico juridicum inaugurale de potestatis civilis episcoporum praecipue Trajectinorum in regno Francorum initiis atque incrementis — publice ac solenni examini submittet *Matthias de Kock*. Traj. ad Rh. apud Robert Natan 1838. 260 S. mit den Addendis und Thes.

(Beschluß.)

§. 7. De ecclesiasticorum bonorum administratione per episcopos gerenda ecclesiorumque oeconomis ac defensoribus.

Als Administratoren der Kirchengüter werden die Bischöfe schon im Concilio Aurelianensi a. 511 c. 15 und in mehreren Capitularen Lib. VII. c. 468 bezeichnet.

Die Revenuen der Kirche wurden zum Besten der Bischöfe, der Geistlichen, der Armen und der fabrica ecclesiae verwandt.

Obgleich die Veräußerung der Kirchengüter den Bischöfen streng untersagt war, so erfolgte sie dennoch, daher auch mehrere Verbotsgesetze ergingen.

Daß unter Karl d. G. eine andere Verwaltungs- und Vertheilungsnorm der Zehnten eingeführt wurde, verneint der Verf., und behauptet, daß schon frühzeitig unter den römischen Kaisern Gesetze hierüber gegeben wurden, welche Justinian auch in L. 14. 17. 24. C. de S. S. eccl. und in der Nov. 7. c. 1. 3. bestätigte.

Sowie jeder Universitas das Recht zustand, über die Verwaltung ihrer Güter Anordnungen zu treffen, so stand ein gleiches auch den Kirchen zu; und sowie die res publicae, civitates und municipia ihre duumviri, curatores und syndici hatten, so stand auch außer den Bischöfen, den Chorbischöfen, den oeconomis und defensoribus die Verwaltung zu. Diese Einrichtung blieb auch in der Folge unverändert, nur in Hinsicht der Benennungen erfolgten nachher einige Veränderungen: die oeconomi wurden vicedomini, wie sich aus den formulis alsaticis ergibt, genannt.

Walafrid Strabo vergleicht die Chorbischöfe mit den vicecomites, welche in belgischen Gegenden castellani, auch borckgraven genannt wurden; auch bemerkt derselbe, daß den archidiaconis in einigen Kirchen die Administration des Kirchenvermögens mit zustand.

Wesentlich von den oeconomis waren die defensores ecclesiae, in der Folge advocati genannt, verschieden.

Den Bischöfen stand nach den Ripuarischen Gesetzen die Befugniß zu, Sclaven und Leibeigene in der Kirche zu manumittiren, welche sie in ihren Schutz nahmen, als homines ecclesiae nach römischem Rechte behandelt wurden und an die Kirche eine Wachssteuer entrichten mußten, daher auch cerocensualen genannt.

Schon unter Constantin erhielten die Kirchen dieses Recht, L. 1. 2. c. de his qui in eccl. man. (Göschen Abh. in der Zeitschrift Bd. 3. S. 269—273).

§. 8. De episcoporum jurisdictione in colones suos et clientes.

Die Gerichtsbarkeit über Colonen und Clienten der Kirche verwalteten die vicedomini, die procuratores und archidiaconos, auch wohl die Chorbischöfe. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß dieses Recht aus dem römischen Rechte entstand.

Karl d. Gr. ertheilte der Kirche zu Osnabrück dieses Recht im J. 804. Der in der Urkunde erwähnte advocatus ist nicht, wie Hontheim u. A. angenommen haben, der vicedominus, denn jene waren defensores oder actores ecclesiae, wie sich deutlich aus dem ergibt, was Lothar sagt: volimus ut episcopi et abbates et abbatissae suos advocatos habeant, et pleniter *justitiam faciant* ante comitem suum; die Worte justitiam faciant können nicht auf die Jurisdiction bezogen werden.

§. 9. De immunitate ecclesiarum imprimis episcopalium.

Die christlichen Kirchen genossen schon in dem römischen Staate mehrere Befreiungen; hier erwähnt der Verf. vorzüglich die von der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit, und hat die übrigen übergangen.

§. 10. De peculiaribus episcoporum juribus in civitatibus.

Die Bischöfe wohnten gewöhnlich in solchen Städten, welche die römische Municipalverfassung hatten. Sie waren früherhin nicht Eigenthümer derselben; erst im 9. und 10. Jahrhunderte kommen Beispiele vor, von welchen der Verf. einige anführt, und folgende Regel p. 106 aufstellt: „in civitatibus quae paullatim infundis ab initio ecclesiae datis oriebantur episcopos simul civitatum dominos factos, caeteroquin in locis quondam romanis ut in aliis saepius graves controversiae ortae sunt."

An der Verwaltung der Städte nahmen sie Antheil und hatten das Recht, einen Theil der Defensores civitatum zu erwählen. Sehr ausführlich handelt der Verfasser von dem Einflusse, welchen die Bischöfe von Bamberg und Würzburg auf die städtischen Angelegenheiten gehabt haben.

§. 11. De episcopis tamquam comitibus et ducibus.

Die Bischöfe erhielten von den Kaisern das Comitat, doch übten sie nicht alle die in demselben enthaltenen Rechte aus: unter Anderem das jus gladii oder bannum, welches zur Verwaltung dem advocatus übertragen war, die dieses Recht in der Folge zu Lehn erhielten. Von Würzburg ist solches gewiß, wie man aus dem von Bodman mitgetheilten Siegel ersieht. (Hier verdient das, was Eichhorn in der Rechts- und Reichsgeschichte II. §. 222. gesagt, bemerkt zu werden.)

Digitized by Google

§. 12. Peculiaria quaedam in episcopis Trajectinis.

Der Verf. rügt mehrere von Buchler und Leo begangene Fehler und entwickelt die Rechte, welche den belgischen Bischöfen insbesondere zugestanden haben.

In den addendis fügt er mehrere Bemerkungen hinzu, über das, was Pertz in Vol. IV. monumentor. germ. hist. mitgetheilt, welchen Theil der Verf. erst nach dem Abdrucke seines Werkes erhielt.

Aus dieser kurzen Inhaltsanzeige ist die Wichtigkeit dieser Schrift zu ersehen, welche durch die in den zahlreichen Noten mitgetheilten historischen und rechtlichen Bemerkungen und die reichhaltige Literatur noch interessanter geworden ist; nur ist zu bedauern, daß der Verfasser mehrere Gegenstände berührt hat, welche nicht zur Sache gehören, z. B. p. 56 von den Besitzungen der Kirche u. s. w. D. G.

Η ΠΑΛΑΙΑ ΔΙΑΘΗΚΗ ΚΑΤΑ ΤΟΥΣ ΕΒΔΟΜΗΚΟΝΤΑ. Vetus Testamentum Graecum iuxta septuaginta interpretes, ex auctoritate Sixti Quinti Pontificis Maximi editum iuxta exemplar originale Vaticanum. Nunc denuo recognitum, accuratissime expressum, ad normam Vulgatae versiculis distinctum, cum latina translatione, animadversionibus et complementis ex aliis manuscriptis. Cura et studio *J. N. Jager*, ecclesiae Nanceiensis canonici honorarii. Vol. I. Parisiis, excudebant Firmin Didot fratres. 1839. XVI u. 721 S. gr. 8.

Die berühmte Verlagshandlung der Herren Gebr. Didot beschenkt das gelehrte Publicum und insonderheit den katholischen Klerus Frankreichs in vorgenanntem Werke mit einer Gabe, die äußerst glänzend für das Auge, dem Geiste wenig Nahrung zu geben verspricht. Die Vortrefflichkeit der griechischen Uebersetzung des A. Test., die Vernachlässigung ihres Studiums unter der französischen katholischen Geistlichkeit, wie uns die dürftige Vorrede berichtet, das Vergriffensein der römischen, die Seltenheit und Kostbarkeit der Morin'schen und die Incorrectheit der übrigen Ausgaben, wie die typographische Anzeige der Verleger meldet, veranlaßten die Herausgabe obigen Werkes, welches einen Theil der in demselben Verlage erscheinenden bibliotheca graeca und zugleich den ersten Band einer auf drei Bände berechneten Ausgabe der Sixtinischen Septuaginta bildet. Zwei Theile sollen den Text, ein dritter Varianten enthalten. Der vorliegende umfaßt die historischen Bücher. Höchst naiv bemerkt die erwähnte Anzeige, welche man besonders studiren muß, um die Lücken der Vorrede zu ergänzen: die neben dem griechischen Texte gegebene Uebersetzung solle namentlich auch für die bestimmt sein, welche kein Griechisch verstehen, um diesen den Genuß der Septuaginta-Lectüre zu gewähren. Eine andere Ausgabe in einem Bande wird sich auf das Griechische beschränken. Die größere kostet 30, die kleinere 15 Franks. Was haben wir nun an dem prächtigen Schaustücke französischer Eleganz und Betriebsamkeit? In einer geeigneteren Form (accommodatiori forma) wollte der Herausgeber die alte Uebersetzung den Klerikern und Seminaristen darbieten (reddere). Was damit gemeint sei, weiß Rec. nicht; der Herausgeber wußte es vielleicht auch nicht. Was derselbe gethan hat, bezeugt eigentlich der Titel schon. Er besorgte für die Gebrüder Didot einen neuen correcten Abdruck der Sixtinischen Septuaginta, der aber selbst nicht frei von allen Druckfehlern ist, fügte an den Stellen, wo besagter Text verstümmelt oder lückenhaft erschien, am unteren Rande die Ergänzungen aus der Alexandrinischen Handschrift bei, welche Wort für Wort mit der römischen Ausgabe verglichen wurde, theilte, nach Anleitung der Vulgata, den Sixtinischen Text zum erstenmale in Verse, bezeichnete die Abweichungen in der Versstellung, welche zwischen der vaticanischen Handschrift und der Vulgata stattfinden, durch Buchstaben, fügte die von dem Tridentinischen Concile nicht zum Kanon gerechneten Apokryphen am Ende des Ganzen hinzu und gab endlich das im hebräischen Texte Befindliche, von der Septuaginta aber Nichtübersetzte, in einer anderen, am unteren Rande befindlichen, bald aus den römischen Scholien, bald aus der complutens. und aldin. Ausgabe, bald aus den Fragmenten des Aquilas, Symmachus, Theodotion, bald aus herausgegebenen und nicht herausgegebenen Pariser Handschriften entlehnten Uebersetzung, in Form von Scholien und Varianten. Was das für Handschriften seien, darüber verliert der Hr. Herausgeber kein Sterbenswörtchen. Einmal haben wir die Pariser Polyglotte als Quelle genannt gefunden und einmal ein anonymes, höchst unbedeutendes Excerpt. Wenn also nicht der verheißene Variantenband Zeugniß von des Herausgebers Handschriftengebrauche gibt, so wird es sehr windig damit aussehen. Uebrigens hat auch bei Auswahl dieser Bruchstücke die Uebereinstimmung derselben mit der Vulgata vor Augen geschwebt, wiewohl uns die Herren Didot in ihrer mehrmals erwähnten Anzeige benachrichtigen, daß doch nicht überall diese Harmonie völlig zu erreichen war, was uns um so mehr bedauern läßt, daß Hr. J. mit seinen kritischen Grundsätzen so sehr hinter dem Berge hält, da doch die genannten Herren von einem neuen Plane sprechen, welcher bei der Variantensammlung befolgt worden sei. Aber auch sie geben als Kriterium dieser Neuheit nur den Umstand an, daß sich die ausgehobenen Lesarten weniger auf grammatische und orthographische Kleinigkeiten, als auf Bestätigung, Erklärung und Modificirung des Textes der Vulgata erstrecken; wobei wir wieder nicht wissen, was denn die Herren Didot grammatische Kleinigkeiten nennen und ob denn nicht auch bei ihnen mit der grammatischen Form der Textessinn sich ändert? Daß nun unter so bewandten Umständen an eine eigentlich kritische Bearbeitung und Verbesserung des Textes der Septuaginta bei vorliegendem Werke gar nicht zu denken ist, liegt auf der Hand. Bei der vollständigen Abhängigkeit des Bearbeiters von der Sixtinischen Ausgabe sind auch alle Verkehrtheiten und Verderbnisse derselben, wie z. B. die Capitelverwirrung von Exod. 36, 8. an, in die neue Ausgabe mit herüber gekommen. Der Herausgeber setzt zwar den ergänzenden complutensischen Text am Rande bei, aber dadurch entsteht nur eine neue Unbequemlichkeit; denn indem dieser unter dem Sixtinischen in ganz anderer (und zwar in richtiger) Ordnung fortlauft, wird die Vergleichung beider ungemein erschwert, und überdieß muß der complut. in weit größerer Ausführlichkeit gegeben werden, als es nöthig gewesen wäre, wenn man den Sixtinischen in gleiche Ordnung mit ihm gebracht hätte.

Die Uebersetzung, welche diesen Excerpten zur Seite steht, ist bisweilen noch unverständlicher und sinnloser, als der Text selbst, und wie es mit des Herausgebers Sprachkunde bestellt

Digitiza

ist, möge folgende Probe darthun: 1 Sam. 2, 32. lautet der Alexandrinische Text: καὶ ἐπιβλέψῃ κραταίωμά μου ὠν (hebr. מְעוֹן צַר) ἐν πάσιν οἷς ἀγαθύνει τὸν Ἰσραήλ. Das ist nun Unsinn. Dieß wird folgendermaßen übersetzt: „et aspicies firmamentum meum ὠν (hebr. tabernaculi) in omnibus, quibus benefaciet Israel.“ Wo ist der Unsinn wohl größer? Und auf dieser Eselsbrücke sollen die lahmen Füße des jungen französischen Klerus zum Heiligthume der Offenbarung pilgern! Oho, jam satis!

H. Rhode.

Choralbuch zu A. Knapps Liederschatz, oder: Stimmen aus dem Reiche Gottes. Eine auserlesene Sammlung alter und neuer evangelischer Kernlieder mit beigefügten, vierstimmig gesetzten, für Gesang, Clavier- und Orgelspiel eingerichteten Choralmelodieen vom Ursprung des Chorals bis auf die heutige Zeit. Zum Gebrauch für Kirche, Schule und Haus herausgegeben von Conrad Kocher, Stiftsorganist in Stuttgart. Mit einem Vorwort von Albert Knapp, Archidiakonus an der Stiftskirche in Stuttgart. Stuttgart, Hallberger'sche Verlagshandlung. 1838. VIII und 736 S. 8. (3 fl. 12 kr.)

Vorliegendes Werk enthält neben dem angezeigten Vorworte noch eine Vorrede Luther's zu seinem ersten Gesangbüchlein „als ein Zeugniß für den vierstimmigen Gesang.“ Sodann folgen ungefähr 400 Choräle mit 691 Liedern, letztere nach ähnlichem Plane geordnet, wie im Liederschatz. Bei Liedern, denen die Choralmelodie nicht beigesetzt ist, ist auf dieselbe durch eine Numer hingewiesen. Der Anhang gibt noch 5 weitere Numern, nämlich: ein Lied von den Märtyrern, das Vater-Unser und die Einsetzungsworte, das Kyrie eleison und Herr Gott, dich loben wir. Am Schlusse folgt ein Verzeichniß der Versmaße mit den Numern der Melodieen, nach welchen ein Lied gesungen werden kann. Im angehängten Register ist wieder durch eine Numer auf das Versmaß hingewiesen.

Die Ansichten der Herausgeber über ihre Aufgabe, die Grundsätze, nach welchen sie solche zu lösen suchten, lassen sich am besten aus der Vorrede Knapp's entnehmen. Nachdem hier in der Kürze, aber kräftig und schön, über das Wesen des Choralgesanges und über Luther's große Verdienste um denselben gesprochen worden, fährt der Verfasser derselben weiter also fort: „Von seiner (Luther's) Zeit an ist diese Kirche mit tausend köstlichen Liedern und Choralmelodieen bereichert und geziert worden, dergleichen kein anderes Volk aufzuweisen vermag. Welch' eine liebliche Aufgabe, den Kern davon zum Segen von Unzähligen auszumitteln! Ohne die Dazwischenkunft einer vom Anfange an verschrumpften Theologie, welche den Geist der Ausleerung der biblischen Begriffe suchte, und sich bei aller ihrer Geistlosigkeit als Regentin der Geister geberdete, hätte sie längst gelöst werden können. Als man aber das alte Lebensfundament des biblischen Glaubens verlassen hatte, da drang theils eine trockene, poetisch sein sollende Prosa, theils ein geschraubter Odenschwulst in die kirchliche Dichtkunst ein, und zu diesen hieraus entstandenen Liedern paßten dann gewöhnlich die alten, biederen Choralmelodieen gar schlimm, daher man auch in der Tonkunst den alten, kirchlichen Satz vielfach verließ, und die ehrwürdigen Choräle mit neumodischen, süßlichen Zierrathen möglichst auszuschmücken suchte. Doch blieben die Melodieen meistens noch besser, als die untergelegten Texte, und manches erbärmliche Lied ist seit einem halben Jahrhunderte auf den Schwingen eines trefflichen Chorals, wie ein Bettelmann in der Caresse eines Königs, durch die Kirchen dahin gefahren.“

„Es ist jedoch nun an der Zeit, daß der alte, protestantische Kirchengesang seine, von einer verirrten Zeit ihm angeschmiedeten Fesseln abwerfe, und zur Einfalt unserer gläubigen Vorväter zurückkehre. Vielfach wurde bisher an den edeln Melodieen gekünstelt, und ihr Satz nach den Ansichten Einzeler manirirt; wir entbehrten aber noch eines Choralbuchs, welches dieselben in möglichst einfacher und doch würdiger Gestalt mit rein evangelischem, gediegenem Texte dem Volke wiedergäbe. Daher hat mich auch das Unternehmen meines geliebten Freundes, dessen sorgfältig gearbeitetes, aus großem Material selbstständig gesammeltes und mit geistreichen Zugaben verschönertes Werk ich hier bevorworte, von Anfange an herzlich erfreut, und mit vielen Anderen schon allzu freudig erbaut, und ich wüßte nicht, wie ich dieser Arbeit eine andere, denn eine gesegnete Wirkung versprechen sollte, da ich ein langjähriger Zeuge seines eifrigen, der Kirche treulich gewidmeten Fleißes bin, und ich mich auch meines Theils treulich beflissen habe, seinen Melodieen die besten, mir irgend bekannten Lieder unterzulegen.“

Hieraus, sowie aus den sonstigen vielfachen Verdiensten, welche sich die beiden Herausgeber schon um die evangelische Kirche, jeder in seiner Weise, erworben haben, mag es von selbst hervorgehen, in wie weit sie inneren Beruf zu dem edeln Werke hatten, das sie dem christlichen Publicum hier vorlegen.

Ref. wendet sich nun ausschließlich zur Beurtheilung des Choralbuches, als eines solchen.

Zur Beseitigung des Vorwurfes, der schon früheren Choralwerken gemacht wurde und der das vorliegende in höherem Maße treffen würde, als wäre nämlich die Zahl der Choräle zu groß, wird zunächst auf die im Titelworte ausgesprochene Bestimmung desselben verwiesen. Es ist im Gegentheile wahrhaft verdienstlich, wenn Hr. Kocher aus dem ihm zu Gebote stehenden großen Schatze so manche kostbare, bisher aber verborgene Perle wieder hervorsuchte und ans Licht stellte. Die Auswahl selber konnte aber bei dem anerkannt echt kirchlichen Sinne und Geschmacke des Herausgebers nur gelingen. Es ist daher wahrhaft wohlthuend, eine schöne Zahl alter Kraft- und Lieblingsmelodieen zu finden, die man seit Einführung des Knecht'schen Choralbuchs dem singenden Publicum vorenthielt, weil die dazu gehörigen Lieder ebenfalls aus dem schon vorher eingeführten Gesangbuche ungerechterweise ausgeschieden waren. Aber auch die neuesten Choräle, worunter mehrere von Hrn. Kocher selbst, tragen das Gepräge echter Kirchlichkeit an sich. Hinsichtlich der Behandlung der Choräle findet sich viele Aehnlichkeit mit dem — in vielfacher Beziehung vorzüglichen Choralbuche, das im J. 1828 von Hrn. Kocher in Gemeinschaft mit den Herren Silcher und Frech herausgegeben wurde, und dessen großer Einfluß auf Hebung und Beförderung des Kirchengesanges keineswegs verkannt werden darf. Wenn aber beim Satze in oben ge-

Digitized by Google

nanntem Werke dissonirende Intervalle in der Regel nur im Durchgange gebraucht sind, und dadurch in vielen Fällen eine gewisse Leere und Kraftlosigkeit unvermeidlich war, so ist Hr. Kocher mit allem Rechte von dieser allzu großen Einfachheit wieder zurückgekommen, und erzielt in seinem Choralbuche durch Anwendung der $^6/_3$, $^5/_3$, $^4/_3$ und $^6/_4$ Accorde, neben edler Einfachheit zugleich größere Kraft, Würde und Mannichfaltigkeit. Nur möchte Ref. den Gebrauch des $^3/_2$ Accords (mit kleiner Terz) in einem Chorale etwas zu hart finden. Die Choräle aus alten Tonarten sind, wie billig, in ihrer ursprünglichen Form gelassen und meisterhaft behandelt. Auch die Melodieen sind meistens dem Originale entsprechend gegeben. Kann aber Solches auf der einen Seite nur gebilligt werden, so ist auf der anderen Seite sehr zu bedauern, daß manche Choräle seit einer Reihe von 40 Jahren eine zwei-, auch dreifache Umänderung erleiden mußten, was auf den Kirchengesang nur einen nachtheiligen Einfluß äußern muß. Daß der Satz bei diesen Chorälen für vierstimmigen Gesang vorzüglich geeignet ist, ergibt sich aus den übrigen Stimmen. Jede Stimme ist melodisch, also gewissermaßen selbstständig behandelt, und bewegt sich in ihrem natürlichen Umfange. Einige Melodieen reichen bis zum g, was freilich nur bei allgemein eingeführtem vierstimmigen Gesange thunlich ist. Oefters angewendete durchgehende Noten machen die Stimme fließend, und das Ganze gewinnt dadurch eine dem Gefühle wohlthuende Beweglichkeit und Abrundung.

Erwünscht und von Werth wäre es gewiß für Viele, wenn die Namen der Componisten und Liederdichter beigefügt wären, was ja im Ganzen keine Raumerweiterung nöthig machte. Auch dürften die Tactzeichen angegeben sein. Bei einer späteren Auflage hält es Ref. für zweckmäßiger, wenn die Choräle und Lieder abgesondert, jedoch in gleichem Format, gedruckt würden.

Druck und Papier ist gut; besonders deutlich und schön sind die Noten.

Indem Ref. dieses Werk schließlich als ein in jeder Beziehung vortreffliches und verdienstliches mit voller Ueberzeugung empfehlen kann, wünscht er zugleich von Herzen, im Interesse der evangelischen Kirche, dessen allgemeine Verbreitung! —

Stunden der Andacht für das weibliche Geschlecht. Aus einer weiblichen Feder. Zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. — Kitzingen, 1838. Verlag der G. E. Köpplinger'schen Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung. — 170 S. kl. 8.

Gegen Damen soll man galant sein! Das ist aber dem Rec. ein ungewohntes Ding, wie dem Petrus, daß er kam zu einem heidnischen Manne. Indessen versichern wir, daß, ob wir gleich mit einigem „Ansehen der Person", mit einem gewissen Vorurtheile gegen Arbeiten der Art „aus einer weiblichen Feder" das Buch in die Hand nehmen, daß wir doch keineswegs der Galanterie bedürfen, um das Andachtsbuch gebildeten Frauen recht angelegentlich zu empfehlen. Wir

haben es selbst solchen zur Prüfung gegeben, und nicht bloß diese, auch wir selbst fühlen uns von diesen Betrachtungen und Gebeten sehr wohlthätig angesprochen. Es ist ein durchaus frommer, edler, von hohem Glauben und inniger, demüthiger Hingebung an das Heilige erfüllter Geist und ein volles, warmes, reines Gemüth, was aus denselben spricht, und wer irgend Sinn und Empfänglichkeit für das Bessere und Höhere hat, der wird unwillkürlich ergriffen und mit in die Höhe gezogen. Möge darum die schöne Gabe in recht Vieler Hände kommen!

Das Buch zerfällt in 3 Haupttheile, deren erster „Morgen- und Abendgebete für jede Woche des Monats" und für „jeden Tag der Woche" enthält; der zweite „Gebete und Andachten für Kirchenfeste und besondere festliche und bedeutende Lebenstage"; der dritte „Anhang von einigen vorzüglichen (aus diesem, widrigenfalls nicht eben bescheiden klingenden Zusatze schließen wir, daß dieser Theil nicht aus der Feder der Verfasserin ist, obgleich derselbe Geist aus demselben spricht) Liedern für alle (wir würden lieber gesagt haben: verschiedene) im Leben vorkommende Fälle."

Wir geben, damit unsere Leser selbst ein Urtheil gewinnen über das hier Gebetene, hier einige Proben.

„Abendgebet am Donnerstage. Durch Jesum haben wir Freudigkeit und Zugang in aller Zuversicht zu Gott. Ephes. 3, 12. Gnädiger, barmherziger Gott! Da sich die Sonne verbirgt, und die finstere Nacht hereinbricht, so komme ich zu dir mit herzlichem Gebete, du wollest deine Gnadenflügel über mich ausbreiten. Ich komme zu dir in gesunden Tagen und bitte dich um deinen heiligen Geist und um ein frommes Herz — dasselbe wollest du mir in Gnaden nicht versagen, und flehe dich um dein Erbarmen an, daß du alles Unglück und Schaden väterlich von mir und den Meinigen abwenden wollest. Denn du bist der Herr, Herr mein Gott! sonst kann und weiß ich nirgend hin. — Du weisest ja keinen ab, der nach dir und deiner Hülfe ernstlich begehret. Und nur du allein kannst mir Alles geben. O sei auch jetzt in dieser Abendstunde, da ich mich deinem Gnadenthrone genahet habe, gnädig und barmherzig. Du bist ein allmächtiger, ein gütiger Gott; du hast Mittel und Wege, die meinem Auge und meinem Hoffen verborgen sind. Darum verlasse du mich nicht, wenn Alles von mir weicht und sei mein Helfer und mein Gott."

„Abend, heller als der Morgen,
Weil mein Jesus bei mir ist.
Schlummert nur, ihr müden Sorgen!
Sanfte Ruhe, sei gegrüßt!
Weil mich Gottes Flügel decken,
Und sein Auge für mich wacht,
O so kann mich nicht erschrecken
Die Gefahr der dunkeln Nacht."

Noch bemerken wir, daß diese Andachten einen recht großen Vorzug haben in sehr zweckmäßiger Kürze. Warum aber wollte die wackere Verfasserin ihren Namen nicht nennen? Der neugierige Mann hebt einmal auch in solchen Fällen gern den Schleier.

G. E.

Digitized

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 13. Januar 1840. Nr. 6.

Christliche Polemik. Von D. Karl Heinr. Sack, Prof. d. Theol. an der Universität Bonn u. s. w. Hamburg 1838, bei Friedrich Perthes. XII und 367 S. 8.

Nach dem Begriffe von philosophisch-kritischer Theologie, den der Verf. vesthält und worin er größtentheils Schleiermachern folgt, erachtet er die Polemik für einen wesentlichen Bestandtheil derselben und für nothwendig in dem wissenschaftlichen Organismus des gesammten theologischen Studiums. Indessen sucht er nicht, wie die älteren Lehrbücher dieser Disciplin, einzele dogmatische Irrthümer als solche zu widerlegen, sondern die gemeinsame Wurzel alles in der christlichen Kirche, als solcher, möglichen Irthums aufzufinden und dann aus derselben diejenigen Hauptformen abzuleiten, die sich nach der Natur der Sache und gemäß dem irdischen Zustande der Kirche mit Nothwendigkeit aus jener Wurzel entwickeln und sich deßhalb zu aller Zeit in der Kirche finden und finden werden bis zu ihrer Vollendung. Ferner erklärt sich der Verf. gegen die Ansicht, Polemik und Apologetik müßten in der systematischen Theologie, namentlich in der Dogmatik, enthalten sein und in dieser aufgehen, um nicht auf symbolisch-dogmatischem Boden zu stehen, behauptet vielmehr, um auf diesem theologisch vestzustehen, müsse man erst durch eine theologische Disciplin von kirchlichen Irrthümern sich die Gewißheit verschafft haben, daß nicht ein solcher in die Voraussetzungen eines symbolisch-dogmatischen Lehrgebäudes mit aufgenommen sei. „Die exegetischen, die speculativ-psychologischen und die ethisch-historischen Elemente meines Versuches sind es, auf deren mehrerer oder minderer Richtigkeit die Haltbarkeit des Ganzen beruht . . Die Anerkennung einerseits des göttlichen Wortes in seiner der menschlichen Entwickelung unüberwindlichen, göttlicher Weisheit vollen, Objectivität und andererseits der Kirche, als der realen, unzerstörbaren, von Innen aus zur gesunden und reinen Selbstäußerung strebenden Gemeinschaft der Glaubenden, sind die beiden Grundgedanken, um die sich das Ganze bewegt und in denen es sich hält.“ Polemik, heißt es nun in der Einleitung, ist derjenige Theil der philosophisch-kritischen Theologie, welcher die den christlichen Glauben gefährdenden und die Reinheit der christlichen Kirche trübenden Irrthümer nach ihrem Wesen und Zusammenhange erkennen und widerlegen lehrt. Der christliche Glauben ist nur in der Kirche, niemals außer ihr vorhanden, diese eine zwar göttlich gegründete, heilige, aber wegen ihrer zeitlich-menschlichen Seite noch mit Sünde und Irrthum behaftete Gemeinschaft, und Aufgabe der Polemik, den in der Kirche befindlichen Irrthum nach seinem Ursprunge, Natur und Zusammenhange mit dem Unglauben so aufzuzeigen, daß die Kirche dadurch eine wissenschaftliche Anweisung zur Reinigung und Freierhaltung des Glaubens von dem Irrthume erhalte. Aller Irrthum, der nicht auf dem Boden der Kirche entstanden ist, kommt auch gar nicht in der Polemik vor. Diese ist gleichsam die umgekehrte Seite der Apologetik, denn sie hat zur Aufgabe, das, was nicht wahr ist im empirischen Dasein des Glaubens, in der Kirche aufzuweisen, wie jene das, was wahr ist. Der christliche Glaube geht wesentlich auf ein Object, das nicht bloß Idee ist, sondern historisch-concretes, göttlich-reales Leben; und so lange nicht erwiesen ist, daß der historische Kern des Christenthumes bloße vergängliche Form desselben ist, so lange wird die absolute Auflösung der Theologie in Philosophie ein Unrecht und ein Fehler bleiben, und die Prätension der Dogmatik, eigentlich allein Theologie, also auch Apologetik und Polemik zu sein, Nichts als eine Prätension bleiben. Es war eine Einseitigkeit, die moralischen Controversen nicht ebenso, wie die dogmatischen, in die Polemik aufzunehmen. Die Begründung der Symbolik durch Plank und Marheineke kann keine Erneuerung der Polemik sein, da es in jener nicht auf Widerlegung des Irrthumes als solchen, sondern auf Zusammenstellung der kirchlichen Lehrbegriffe ankommt.“ Es folgen nun §§. über die Quellen, die Einwirkung der Polemik auf alle theologischen Disciplinen, ihre Form und Literatur.

In der allgemeinen Polemik handelt das erste Capitel vom kirchlichen Irrthume überhaupt. Sein Wesen wird bezeichnet als „derjenige Schein der Wahrheit, den die Kirche, insofern sie nicht ganz bei Christus bleibt, durch die in der Welt wirksame Lüge in ihrer Mitte entstehen läßt.“ Die Welt, immer ihren Fürsten hinzugedacht, aber auch nur ihn allein, wirkt durch Lüge; das Wort ganz eigentlich genommen, d. h. durch Ableugnung, Entstellung, Beraubung der Wahrheit erschütternd und ängstigend auf die Kirche. Da sie nicht völlig treu und in Christus ist, so ist sie auch nicht klar und wacker genug, um die Lüge der Welt jedesmal vollständig als Lüge zu erkennen, und indem sie die Lüge, obwohl sich durch ihre Schuld nicht bewußt, daß sie Lüge sei, auch nur in irgend einem Puncte als Wahrheit gelten läßt, erhält der in ihr von ihrem alten Zustande her noch nicht gänzlich ausgetriebene religiöse Irrthum Kraft, sich scheinbar als Wahrheit dem kirchlichen Bewußtsein einzupflanzen, beizumischen, an die Seite zu stellen, und dieser Schein, der durch die Lüge auf den religiösen Irrthum geworfen wird, ist der kirchliche Irrthum. Als solcher, oder als Häresie, stellt sich der Irrthum erst dann dar, wenn er gegen einen Fundamentalartikel des christlichen Glaubens gerichtet ist. Die einzelen Sätze eines Symbolums sind als solche nicht Fundamentalartikel; denn das Wesentliche des christlichen Glaubens muß sich in einem objectiven kirchlichen Bewußtsein aussprechen. Dieses wird aber auch nicht unvermittelt aus der Schrift zu entnehmen sein. Denn wenn dieses Herausnehmen nicht der einzele, für die Kirche gleichgültige, Act eines

Digitized by Google

Individuums sein und so, wenn derselbe nicht Eigenthum der Wissenschaft wird, ganz subjectiv bleiben soll, so muß es ein Act der Kirche sein, und zwar ein solcher Act, in welchem das Bewußtsein der wesentlichen Momente des Glaubens schon objectiv vorhanden ist, so daß das Einzele der Schrift, vermittelst einer innerlich nothwendigen Anziehung und Zusammengehörigkeit, sich zum Ausdrucke des von der Kirche Erkannten darreicht, d. h. das Einzele der Schrift (vom Ganzen kann in dieser Beziehung die Rede nicht sein) ist es nicht, was den Fundamentalartikel macht, sondern dieser ist es, der das Einzele in der Schrift erkennt, anzieht, sich mit demselben gleichsam umgibt. Dieses kirchlich-objective Bewußtsein kann nun nicht mehr und nicht minder sein, als das Sich-eins-wissen der Kirche mit dem Inhalte der Taufformel, d. h. das Festhalten der Kirche an der im Glauben an Christus gegebenen Lehre vom Vater, Sohn und heil. Geist in ihrem göttlichen Einssein. Jede in der Kirche aufkommende Lehre läßt sich in ihrer Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung mit diesem göttlichen Kanon als wahr oder falsch erkennen (S. 36—43). Die geschichtliche Entstehung jedes kirchlichen Irrthumes erklärt sich aus dem Zusammenwirken der Verworrenheit des Ganzen mit der Vermessenheit Einzeler (S. 44). Seine Wirkung gereicht bis zu unberechenbarem Grade zum Verderben der Kirche, vermag aber nicht, ihren Fortschritt zur Vollendung aufzuheben (S. 47)."

Das zweite Capitel spricht von der Bestreitung des kirchlichen Irrthumes. „Die Nothwendigkeit der Bestreitung desselben geht hervor aus der Pflicht der Kirche, sich in der Wahrheit zu erhalten und zur Reinigung ihrer Glieder vom Irrthum thätig zu sein (S. 54). Zu Bestreitern sind diejenigen berufen, deren Erkenntniß und Gemüthskraft einen der Kirche ersprießlichen Erfolg dieser Thätigkeit versprechen (S. 57). — Die drei Hauptformen der Bestreitung sind: das Religionsgespräch, die Disputation, die Streitschrift." (S. 60.)

In weiter unten folgenden Stellen gibt Hr. D. Sack zu erkennen, der Supernaturalismus sei kein kirchlicher Irrthum, sondern dem christlichen Glauben wesentlich (S. 179. 183) und redet ebenso das Wort dem vernünftigen Denken im Gebiete der Religion, der Vernünftigkeit, d. h. der thätigen Entwickelung angeborener Ideen überhaupt, der rationalen Behandlung „irgend eines empirisch gegebenen Objects" (S. 169). Wir bekennen uns aus freier Ueberzeugung zu denselben Grundsätzen und müssen dennoch vorstehenden, zum Theil sehr sinnreichen und originellen Entwickelungen, wie uns dünkt, erhebliche Zweifel entgegenstellen. Bisher hat man unter Polemik, eine Benennung, die erst im 17. Jahrhunderte aufkam, die Wissenschaft verstanden, Glaubensstreitigkeiten zu behandeln, theologische Irrthümer zu widerlegen und ihre Bedeutung zu beurtheilen. Sie wurde durch die Bedürfnisse der Zeit ins Leben gerufen, machte sonst fast vornehmlich den Ruhm eines Theologen aus, verführte bald zu Streitigkeiten, welche viel dazu beitrugen, die Gottesgelehrten vor der Welt verächtlich und lächerlich zu machen; wich dann milderen Sitten, so daß ihr Name sogar in Vergessenheit kam; gerade die Jahrzehnte, in welchen sie schwieg, brachten in allen Kirchen Gelehrte hervor, die eine Zierde der Christenheit bleiben werden, und wenn sie in unseren Tagen wieder erstanden ist, so war das eine Folge des Indifferentismus, der immer das entgegengesetzte Extrem hervorruft. Dieß ist aber ohne Zweifel ebenfalls ein Uebel, und heißt es in der Schrift: Es muß ein Aergerniß kommen, doch wehe dem Menschen, durch welchen Aergerniß kommt; so läßt sich nur eine hypothetische Nothwendigkeit der Polemik behaupten, und sie ist daher keineswegs ein wesentlicher Bestandtheil der Theologie. Statuirt man eine theologische Disciplin vom kirchlichen Irrthume, ohne auf symbolisch-dogmatischem Boden zu stehen, so setzt diese Negation die Affirmation objectiv-kirchlicher Wahrheit voraus, vor welcher alle Irrthümer der Individuen und alle Unvollkommenheiten der Symbole und der einzelen Kirchen verschwinden und durch welche aller Streit aufhört. Hat die Dogmatik nun diese objective kirchliche Wahrheit zum Inhalte, so widerlegt sie von selbst den Irrthum, und in diesem Sinne läßt sich allerdings sagen, daß Apologetik und Polemik in der Dogmatik aufgehen, womit jedoch nicht bestritten wird, daß so lange verschiedene Kirchen bestehen und den dogmatischen Schriften ihre Gelehrten abweichende Dogmen einverleiben und so lange die christliche Wahrheit überhaupt Gegner findet, es zweckmäßig ist, Apologetik und Polemik als gesonderte Disciplinen fortbestehen zu lassen. So wie der Begriff der Polemik gefaßt wird, fließt sie mit der Apologetik wieder zusammen, weil auch die Irrthümer, die diese bekämpft, den Glauben und mithin die Reinheit der Kirche trüben, wie denn dieses erweislich schon durch Atheismus und den auch in neuerer Zeit durch in christlich klingende Phrasen gehüllten Pantheismus und den Encyklopädismus geschehen ist und noch geschieht. Sowie der Verf. die Kirche von ihrer zeitlich menschlichen Seite ansieht, ist sie zwar eine concrete, aber keine der wirklichen Kirchen, sondern eine als unvollkommen gedachte, welcher der wahrhaft Gläubige in Bildung, Gesinnung und Wandel voraneilen kann und soll, woran schon das bekannte Wort Luther's erinnert: „Lieber Geselle, hast du genug gesogen und bist groß geworden, so laß einen Anderen auch saugen und groß werden." Es läßt sich deßwegen nicht darthun, der christliche Glaube sei niemals außer der Kirche vorhanden. Dieser in seiner vollen Klarheit und Vollendung als Wissenschaft muß vielmehr über jeder Kirche stehen, die noch mit Irrthum behaftet ist, weil derjenige, welcher ihr solchen nachweist, doch gewiß erleuchteter und weiser sein muß, als sie selbst. Eine wissenschaftliche Anweisung zur Reinigung des Glaubens der Kirche vom Irrthume ist Aufgabe der Dogmatik, indem sie die Kirchenlehre im Lichte der reinen Bibellehre von demselben reinigt, und es ist nicht abzusehen, wozu noch eine Polemik im Sinne des Vf. nöthig ist, und warum zu Gunsten dieser die Sphäre der Dogmatik eingeengt werden soll, die ihr der Natur der Sache vollkommen gemäß im Organismus der Theologie angewiesen ist. Polemisiren heißt nach dem herrschenden Sprachgebrauche, von einem gegebenen positiven Standpuncte aus Gegner widerlegen. Eine concret gedachte Kirche wie eine wirkliche Kirche nach dem Ideale beurtheilen und von Irrthum reinigen, ist dagegen Kritik; und die Disciplin, welche Hr. D. S. in vorliegendem Werke aufrichten will, sollte nicht Polemik, sondern Kritik des kirchlichen Irrthums genannt werden und wäre alsdann ein Zweig der Dogmatik. Diese kann aber ihr Ziel verfolgen und erreichen, unbeschadet des historischen Kernes des Christenthums und ohne die Theologie in Philosophie aufzulösen, was, beim Lichte besehen, ein Selbstmord sein würde. Das dogmatische System jeder mit Irrthum behafteten Kirche fordert in seiner Anwendung allerdings auch moralische Contro-

versen ans Licht. Daß sie aber in der alten Polemik keine Stelle fanden, hatte wohl darin seinen Grund, weil damals das Interesse vorzugsweise auf das Dogmatische gerichtet war und in den meisten Handbüchern durften moralische Erörterungen gegen Quäker, Menneniten ꝛc. nicht ganz fehlen. — Schwer ist es zu begreifen, wie die Kirche die Lüge theilweise als Wahrheit gelten lassen, sich durch ihre Schuld dessen nicht bewußt sein und sich doch der Irrthum dem kirchlichen Bewußtsein beimischen soll. Denn die Kirche besteht aus Mitgliedern, deren jedes sein eigenes Bewußtsein hat und die mancherlei Gaben besitzen, deren unendliche Mannichfaltigkeit die Weisheit Gottes predigt, und die weder in allen Wahrheiten, noch in allen Irrthümern völlig zusammenstimmen; Schuld in Dingen, deren man sich nicht bewußt ist, findet nicht statt und kirchliches Bewußtsein ist ein Abstractum, welches keine objective Realität hat, weil das Bewußtsein der Einzelen sich nicht so centralisiren läßt, daß es sich zu erkennen geben könnte und sie selbst da, wo Repräsentanten der Kirche, wie bei Synoden und Landtagen erforderlich sind, sich Alles vorbehalten, was den persönlichen Glauben betrifft. Das Wesentliche des christlichen Glaubens einer Kirche spricht sich demnach nicht aus in der Volksstimme oder in der öffentlichen Meinung, sondern im Symbole, welches diese regelt und bei ihrer Wandelbarkeit regeln muß, wenn die Kirche sich nicht auflösen soll. Das Symbol aber muß dem Inhalte nach mit der Schrift identisch sein, oder es immer mehr werden. Dieß ist nur dann möglich, wenn jedes Mitglied der Kirche unablässig in der Schrift forscht; alle Fortschritte in der Kirche gehen zunächst von diesem Bemühen Einzeler aus, und der Zweck der Kirche kann ohnehin nur dadurch erreicht werden, daß Alle ihren Glauben selbstständig aus der Schrift herausnehmen. Dieser Act eines Individuums kann daher der Kirche niemals gleichgültig sein, weil, angenommen, daß es ein objectiv-kirchliches Bewußtsein gäbe, es das Bewußtsein der Einzelen in sich begreifen muß und diese ihren Glauben nur aus der Schrift schöpfen können. Eine Kirche entsteht, wenn Individuen zu einer Gesellschaft zusammentreten, die über die Grundsätze des Glaubens einig geworden ist und diese in einer bestimmten Lehre zusammenfaßt. Man kennt die geschichtliche Entstehung der Lehre der verschiedenen Kirchen und es läßt sich nicht nachweisen, daß sie durch einen Act der ganzen Kirche zu Stande gekommen sind. Vielmehr erklären sich ihre Mängel daraus, daß man sie nicht unvermittelt aus der Schrift herausnehme und was durch Einfluß der Höfe und durch die Leidenschaften der Theologen auf Kirchenversammlungen festgesetzt wurde, kann nicht als objectives kirchliches Bewußtsein gelten, einmal weil die Mehrzahl in der Kirche wegen Mangel eines klaren religiösen Bewußtseins nicht stimmfähig war und es jetzt noch nicht ist; dann aber auch, weil man nicht wissen kann, wie viele der Gelehrten und Geistlichen im Stillen die Ansichten nicht theilen, welche hin und wieder lediglich durch die Gewalt der Umstände kirchlich wurden. Die Lehre vom Vater, Sohn und Geist ist „Einzeles in der Schrift" und wird Fundamentalartikel nicht deßwegen, weil „die Kirche sich eins weiß" mit der Taufformel, sondern weil gründliches Schriftstudium an die Hand gibt, daß jene Lehre Grundlage des Christenthums ist und die Gültigkeit der Taufformel wird allein durch diese Gewißheit bedingt. Dieß müssen alle Individuen erkennen, aus welchen die Kirche besteht, wenn Alle hinankommen sollen zu einerlei Glauben und Erkenntniß des Sohnes Gottes. Nur wenn man dahin, oder wenn die Kirche ans Ziel gelangt wäre, ließe sich von ihrem objectiven Bewußtsein und auch dann nur tropisch und figürlich reden. Die größten Denker aller Zeiten haben mit der Schrift (1. Kor. 13, 9. ff.) und der Natur der Dinge vollkommen gemäß gelehrt, daß der Mensch überhaupt keiner objectiven Erkenntniß fähig ist. Rec. bekennt demnach, auf die Gefahr der Beschuldigung hin, „einer längst verschollenen Bildung anzugehören", daß ihm das seit einigen Jahrzehnten gebildete, objectiv-kirchliche Bewußtsein von jeher als eine dialektische Erfindung erschienen ist, welche als solche zwar dem menschlichen Scharfsinne Ehre macht, aber an dem Fehler der Erschleichung leidet, in die protestantische Dogmatik ein traditionelles Element bringt, die Exegese der Schrift in die Fessel der kirchlichen Dogmatik legt, dem was man wünscht und möchte, zum Grundstein dient, um nach prästabilirter Harmonie ein System zu stützen, und als Redensart aus dem Munde junger Theologen im kirchlichen Leben hier und da schon große Mißverständnisse veranlaßt hat. —

Doch die Wahrheit ist eine Tochter der Zeit, deren Probe auch der zweite Theil vorliegenden Werkes, die besondere Polemik, bestehen muß.

Der erste Abschnitt handelt vom Indifferentismus: „Die Gleichgültigkeit gegen die wahre Religion stellt sich in ihm als etwas Religiöses dar, und indem er in Verbindung mit religiösen Vorstellungen sich als einen Grundsatz, als eine Lehre und Denkart innerhalb der Kirche aufrecht erhalten will, wird er zum verderblichen Irrthume. Nur das Gemeinsame aller Religionen gilt, und die verschiedenen positiven Gestaltungen werden als untergeordnete, dem Verschwinden bestimmte und auf der Schwachheit der Religiosität beruhende Standpuncte betrachtet. Das geschichtliche Hervortreten des Indifferentismus ist bedingt durch Ueberspannung der Gegensätze in der Kirche und durch Erschlaffung des religiösen Gefühles. Seine beiden Hauptformen sind der Naturalismus und der Mythologismus. Der christliche Naturalismus unterscheidet sich dadurch vom deistischen und antichristlichen, daß er das Positive des Christenthumes nicht bekämpft, aber es mit dem Natürlichen indifferenzirt. Er begreift es nur als natürliche Befriedigung des Religionsbedürfnisses und ist indifferent gegen den Unterschied von Religion und Natur; er erkennt den Abfall der Menschen von Gott und dessen Heiligkeit in der Liebe nicht an, indem er die von Adam mitgetheilte Sünde, d. h. die ungöttlich-natürliche Verdunkelung des Geistes ignorirt, achtet er Natur und Religion gleich; Nichtbeachtung des Wortes Gottes und Widerspruch gegen die Stimme des heiligen Geistes sind Ursache, daß er sich dem ungeheueren Aberglauben von einer irgendwo und irgendwie vorhandenen Natur überläßt, aus der Religion und ewiges Leben hervorgehen soll; er ist indifferent gegen Wunder, Geheimnisse und heil. Schrift, weil er sich nicht durch die Offenbarung zur Anerkennung des dreieinigen Gottes und des Ansehens seines Gesandten führen läßt, indifferent gegen Alles, wodurch sich Christus als Erlöser bewährt und kennt nur eine natürlich psychologische Anregung durch seine Lehre und Stiftungen. Mythologismus ist diejenige Form des Indifferentismus, in welcher das Mythische der nicht-christlichen Religionen dem Göttlichen des Christenthums gleichgestellt wird. Da im Mythologismus die Offenbarung Gottes in die Erscheinung des Schönen gesetzt wird, so kann weder Gottes Wille mit dem Menschen,

Digitized by Google

noch die Sünde, noch der Werth der Erlösung richtig erkannt werden." (S. 65 — 116). Wir können aber nicht glauben, an „eine Verhüllung Gottes durch die Sünde, welche von der Natur nicht weggenommen werden kann" (S. 82), weil die Schrift (Röm. 1, 19.) das Gegentheil lehrt; auch nicht an „jene unverständliche und dürftige Rede, welche die Natur über Gott und des Menschen Beziehung zu Gott zu führen weiß" (S. 83), weil wir von Tertullian gelernt haben, daß die ganze Welt das Zeugniß von der Güte Gottes als Inschrift trägt, und mit Quenstedt, bekennen: mundus hic instar, non solum magistri, testis, praeconis, sed etiam libri, theatri, speculi est, in quo Deus suam cum deitatem, tum erga nos beneficia et nostrum erga ipsum officium legenda praebet et contemplanda, imo quasi palpanda. Wenn ferner bei der Inspiration „der Trieb zu schreiben, das göttlich Empfangene durch die Schrift zu fixiren, als ein göttlicher Antrieb gewußt wird" (S. 87), so müßte neben Paulus auch sein Amanuensis inspirirt gewesen sein, was in große Schwierigkeiten verwickeln würde. Auch läßt sich nicht sagen, daß der Religion das Innere von der Kunst und Kunst das Aeußere der Religion sei (S. 107), weil „das göttliche Leben sich gar nicht vorzugsweise in der Form der sichtbaren Schönheit offenbaren kann, sondern in der Form der sich im Herzen und Gewissen ankündigenden göttlichen Wahrhaftigkeit und Heiligkeit" (S. 102) und gerade dem inbrünstigsten Gebet Form und Ausdruck versagt ist. (Röm. 8, 26.) Der gröbste Irrthum in religiösen Dingen kann sich zwar als etwas Religiöses darstellen, wie denn die Jnzidis lehren, der Teufel sei noch jetzt so schön und majestätisch, wie vor seinem Falle anzuschauen, aber nicht die Gleichgültigkeit; ein christlicher Naturalismus ist ein Widerspruch; der Naturalist wie der Mythologist glauben doch Etwas, während der Indifferent lau ist (Offenb. 3, 16.), also tiefer steht, als Beide, mithin ihnen nicht übergeordnet werden darf; was das Christenthum als natürliche Befriedigung des Religionsbedürfnisses begreift, kann nicht indifferent sein gegen den Unterschied von Religion und Natur, weil er Beide in einem bestimmten Verhältnisse zu einander denkt und betrachtet; und wie es zugehen soll, daß man das Positive des Christenthums mit dem Natürlichen indifferenzirt, ohne es zu bekämpfen, ist ebenso schwer zu fassen, wie der ungeheuere Aberglaube in einer irgendwo und irgendwie vorhandenen Natur, aus der Religion und ewiges Leben hervorgehen soll", da doch die Schrift in vielen Stellen aus der Natur religiöse Wahrheiten ableitet und lehrt, daß die Himmel die Ehre Gottes erzählen.

Der zweite Abschnitt ist dem Literalismus gewidmet, oder „dem Irrthume, vermöge dessen man durch bloße Festhaltung der Hülle der Religion diese selbst zu haben glaubt. Seine Hauptformen sind der Exgismus, der in dem Irrthume besteht, daß Alles im Christenthume nur dazu sei, um religiöse Werke und Mittel der Seligkeit hervorzubringen und der Orthodoxismus oder diejenige Form des Literalismus, in welcher das Buchstäbliche der Orthodoxie zur Erreichung des Zweckes des Evangeliums für nöthig erachtet wird. Er läßt sich durch seine nicht ganz wahre Achtung vor der Schriftlehre dazu verleiten, kirchlichen Lehrformen und Bekenntnißschriften ein unstatthaftes Ansehen einzuräumen und entwickelt sich als das Bestreben, das Göttliche

menschengleich, das Mystische empirisch und das Beziehungsweise absolut zu fassen. Es ist ein Anderes, ein Symbol, wie die A. C. als seiner Substanz nach entschieden schriftmäßig gelten lassen und handhaben in der Kirche, und wieder ein Anderes, ein Symbol als eine in sich vollkommene und göttliche Schrift behandeln, aus deren Worten und Sätzen durch Schlußfolgerungen neue Lehrwahrheiten abzuleiten seien. Jenes ist der echt-kirchliche Gebrauch, dieses der orthodoxistische, welcher den wahren Begriff vom Verhältnisse der Kirchenlehre zur Schrift und zum Glauben verwirrt" (S. 111 — 161).

(Beschluß folgt.)

Festgespräche, bestimmt zum Hersagen von größeren Schulkindern beim Nachmittagsgottesdienste, von M. Friedrich Christian Gelpke, evangelischem Pfarrer zu Wermsdorf mit Hubertusburg. Leipzig 1838, Serig'sche Buchhandlung. X und 67 S. kl. 8.

Die Gewohnheit, bei dem Nachmittagsgottesdienste nach dem ersten Liede von zwei größeren Schulkindern ein Hauptstück des lutherischen Katechismus dergestalt hersagen zu lassen, daß das Eine fragt und das Andere antwortet, scheint ziemlich alt zu sein. Neuerlich hat man auch Gespräche für die Nachmittage der Feste eingeführt und den Festgegenstand, über den Luther's Katechismus keine Belehrung ertheilt, dabei benutzt. Für diesen Zweck ist das obige Büchlein geschrieben. Ref. vermag seiner Ueberzeugung nach nicht, den genannten Unterredungen das Wort zu reden und die Gründe des Vf., daß sie für die Schulkinder eine nützliche Uebung wären, daß sie den Grund zu einem kirchlichen Sinne legten, daß sie in sittlicher Hinsicht wohlthätig wirkten, daß die Erwachsenen sich den Inhalt einprägten, dabei den Nachmittagsgottesdienst fleißiger besuchten ꝛc., scheinen doch nicht durchschlagend zu sein, da dieselben Zwecke und wohl noch besser, durch Katechismusexamina, die ja auch recht gut Festexamina sein könnten, erreicht werden. Doch es ist hier nicht der Ort, diesen Gegenstand weiter zu verfolgen, vielmehr gilt es der obengenannten Schrift. Sie ist für den vorliegenden Zweck mit Recht gelungen zu nennen, indem die Materien gut gewählt und die Form der Frage meist ohne Tadel ist. Wo also dergleichen Gespräche eingeführt sind, da wird die Gabe des Vf. willkommen sein. Nur zwei Ausstellungen erlaubt sich Ref. zur geneigten Berücksichtigung zu empfehlen. Einmal sind manche Gespräche für das Gedächtniß der Kinder, welche dieselben auswendig lernen sollen, zu lang; vielleicht ließe sich doch an der Materie manches kürzen, oder das hier und da etwas breit Ausgedrückte besser zusammenziehen. Es müssen sonst Stockungen vorkommen, und diese sind für Aeltern und Kinder, für Lehrer und Schüler gerade an diesem Orte unangenehm. Dann müssen wir aber noch bemerken, daß der Vf. den geschichtlichen Faden zuweilen gar zu lang fortspinnt, und dadurch wohl das Interesse der Zuhörer, das doch immer mit ihrem Bildungsstande Schritt hält, schwächt; dieß ist namentlich bei dem Neujahr und bei der Erscheinung Christi der Fall. Druck und Papier sind gut.

— e —

Druckfehler. In Nr. 152. des Tirol. Lit. Bl. 1839 Seite 2) v. O. ist Neminem statt Hominem zu lesen.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 15. Januar 1840. Nr. 7.

Christliche Polemik. Von D. Karl Heinr. Sack, Prof. d. Theol. an der Universität Bonn u. s. w. Hamburg 1838, bei Friedrich Perthes. XII und 367 S. 8.

(Beschluß.)

Der dritte Abschnitt spricht „von dem Spiritualismus oder derjenigen Verirrung, nach welcher das religiöse Geistesleben unter Losreißung vom göttlichen Worte gesucht wird und dessen Hauptformen der Rationalismus und der Gnosticismus sind. Ersterer besteht in einer falschen Auffassung des Verhältnisses der menschlichen Vernunft zur christlichen Religion. Die christliche Religion ist ihrem innersten Charakter nach eine positive. Sie hat die Elemente der natürlichen Religion, wie diese Recht hatte, sich den falsch-positiven Religionen des Heidenthums entgegenzustellen, in sich aufgenommen, aber sie hat alle diese in einem positiven Kerne, in einer historischen Thatsache, in einem concretreligiösen Verhältnisse, nämlich der durch Christus vollbrachten und von da fortwirkenden Versöhnung oder Sühnung vereingt, und in dieser Form ist sie die absolute, schlechthin imperfectibele Religion. Ihr Positives sieht der Rationalismus als ein historisches Aggregat der besten Vernunftgedanken an, nur als äußerliches Anregungsmittel der menschlichen Vernunft, nicht als die innige schlechthin göttliche Einheit der Idee und der Geschichte, aus welcher ein neues Verhältniß zu Gott hervorgeht. Dieses kalte, stolze, hohle Sichzurückwerfen des Rationalismus auf das Abstracte, indem er über die tiefste Sehnsucht des religiösen Bedürfnisses hinweggeht, ist der Zusammenhang desselben mit dem Bösen und der Lüge. Der Rationalismus an sich ist ein kirchlicher Irrthum, der Supernaturalismus aber nicht. Jener nimmt das Wort Christi nicht als das eigentliche Wort Gottes an, zerstört durch die Leugnung der sich forterbenden Sündhaftigkeit das Gefühl von der Nothwendigkeit eines wahren Mittlers zwischen Gott und den Menschen, beraubt durch Läugnung der Gottheit Christi und der Objectivität der Versöhnung das Erlösungswerk seines religiösen Charakters und verwandelt es in ein moralisches Vorbild und untergräbt durch Verbreitung eines klügelnden Geistes im Gebrauche der Schrift alle veste Grundlage der kirchlichen Gemeinschaft. Der Gnosticismus ist diejenige Form des Spiritualismus, in welcher das Erkennen in seiner Selbstüberhebung über das göttliche Wort als Mittel der Vereinigung mit Gott angesehen wird. Er stellt irrig einen solchen Begriff des christlichen Geisteslebens auf, nach welchem die Vollendung desselben das speculative Wissen sei, und weil er die Sünde nicht als freien Ungehorsam erkennt, begreift er die Erlösung auch nur als Selbstentwickelung der Welt.“ (S. 162—281) Es läßt sich nicht verkennen, daß ein Theil dieser Bemerkungen auf das Verfahren vieler Rationalisten paßt und wir können bei den uns gesetzten Gränzen hier um so weniger auf eine Apologie des Rationalismus eingehen, als man sich noch nicht einmal über den Beariff desselben allgemein verständigt hat. Wenn indessen das Christenthum von der einen Seite „die Elemente der natürlichen Religen in sich aufgenommen hat“ (S. 171), von der anderen Seite „die Offenbarung wahrhaft übernatürlich und der Supernaturalismus dem christlichen Glauben wesentlich ist“ (S. 183), ferner „die Bibel, insofern sie Buch ist, nicht in demselben Sinne Wort Gottes ist, als die Worte Jesu Gottes Worte sind“ (S. 182), endlich „wissenschaftliches Wissen die höchste Form der christlichen Religiosität sein muß“ (S. 259), so liegt das formale Princip wissenschaftlicher Gestaltung des Christenthums ohne Zweifel in der Vernunft, welche im sorgfältigen Beachten „der tiefsten Sehnsucht des religiösen Bedürfnisses“ die Versöhnung des Menschen mit Gott durch Christum als Kern der christlichen Religion anerkannt und nicht nach abstracten Ideen, sondern von dem Standpuncte der Selbsterkenntniß der Erfahrungen und Geschichte zu einem Systeme vereinigt, was Gott in den Büchern der Natur und der Gnade geoffenbart hat. Das Christenthum hat also einen rationalen und supernaturalen Inhalt. Der Begriff des Supernaturalismus selbst ist ein Vernunftbegriff, wenn gleich die Vernunft den Inhalt des Supernaturalismus nicht erzeugt, sondern empfängt, wie sie denn auch die natürliche Religion nicht aus sich nimmt, sondern durch Wahrnehmung von Thatsachen zu einer ihren Gesetzen gemäßen Thätigkeit angeregt wird, deren Resultat jene Religion ist. Aber wie die Vernunft, sobald sie auf diesem Gebiete einmal durch Beobachtungen zur Idee Gottes gelangt ist, aus dieser die Erscheinungen regelt und nach ihr beurtheilt, so wird diese in ihrer Anwendung auf die positiven Lehren des Christenthums zum Principe der Glaubwürdigkeit, welches als Kritik die Thatsachen jener aus den Urkunden, die vorhanden sind, rein und lauter gewinnt. Diese sind als menschliches Wort an Schranken und Unvollkommenheiten geknüpft und müssen unter Menschen menschliche Schicksale haben, die Inspiration, die man sonst annahm und welche, dem Himmel sei Dank, die Symbole nicht kennen, führt nicht allein, wie sehr man auch an den Worten drehen und sich wenden möge, unvermeidlich zum Materialismus, sondern wird auch durch Data in der Bibel selbst so kräftig und schlagend widersprochen, daß kein Besonnener an sie glauben kann und die alten Theologen haben bekanntlich schon von articulis mixtis gesprochen, woraus gewiß ein

Digitized by Google

Antheil der Vernunft an der Bestimmung der Glaubenssätze folgt, den wir hier nicht weiter erörtern können, über welchen man aber einig werden wird, sobald die Zeiten vorüber sein werden, in welchen man einen schimpflichen Ekel hegt gegen die einfache Wahrheit und ihr das Piquante und Sinnreiche vorzieht und sobald die frevelhaften Aeußerungen der Gegenwart über den gesunden Menschenverstand und die Schmähungen über die Vernunft, zu welchen hier und da junge Theologen abgerichtet werden, verhallen.

Wir kommen zum vierten Abschnitte vom Separatismus oder „der Richtung des Gemüthes, sich von dem vollen Leben der Kirche unter dem Scheine lebendigen Glaubens zu trennen. Ein Gutes von ihm ist, daß das Leben der Kirche sich nicht zu richten habe nach den Erzeugnissen menschlicher Wissenschaft, als solchen, sondern nach den Aussprüchen des h. Geistes und erst wenn die Kirche auf reine und gesunde Weise sich von der Welt scheidet, um sich um so vollständiger in sich selbst zu einigen, wird der Separatismus überwunden sein" (S. 282—287). In letzterer Bemerkung liegt eine Fülle von Ideen, welche gelehrte und scharfsinnige Theologen zu einer sehr interessanten Abhandlung ausspinnen könnten. Aber wenn Melanchthon vorzugsweise wissenschaftlich für die Reformation wirkte und auch die A. C., an der er auch nach ihrer Uebergabe noch änderte, ein Erzeugniß menschlicher Wissenschaft und nur ein Symbol ist, wenn ferner die Kirchenverbesserung eintrat, weil die Wissenschaft sie vorbereitet hatte und die Theologen der Kirche oft genug das Aussprüche des h. Geistes nennen, was lediglich Menschensatzung ist, wenn endlich die evangelische Kirche von ihren Dienern wissenschaftliche Erkenntniß fordern muß, läßt sich dann dem Separatismus wirklich jenes Gute nachrühmen? „Seine beiden Hauptformen sind der Mysticismus und der Pietismus. Ersterer ist die Separation des Gefühles und der Phantasie von dem vernünftigen Gedankenverkehr in der Kirche. Das Mystische, oder was als eine Mittheilung des Lebens Gottes an die Seele sich der begreiflichen Entwickelung entzieht, soll sich unterordnen dem vom Geiste Gottes aufgeschlossenen Worte. Der Mysticismus ist keineswegs Verzichtleistung auf den Gebrauch der Vernunft im Allgemeinen, denn jene ist gar nicht möglich und gewiß bei einem jeden religiösen und gewissenhaften Menschen, wie doch auch der mit dem Mysticismus Behaftete immer noch angesehen werden muß, niemals wirklich. Der Mysticismus stellt sein unmittelbares Bewußtsein des göttlichen Lebens und Wirkens so hoch, daß das Ansehen, welches der h. Schrift nach dem christlichen Glauben gebührt, damit nicht bestehen kann und in unkirchlicher Vesthaltung des Besonderen in der religiösen Entwickelung neigt er zu sittlich-extravaganten Schritten und zur Härte gegen das rein Menschliche. Der Pietismus ist die Separation des Gefühls und der Reflexion von der durch die Phantasie vermittelten volksthümlichen Erscheinung der christlichen Kirche. Die christliche Pietät als das Höchste im Christen ansehen, ist richtig, die Pietät aber als das Höchste, ja als das Einzige in der Kirche ansehen, ist Pietismus. Er sieht eine bestimmte Stufe und Art der christlichen Frömmigkeit für so wichtig, als den Glauben selbst an und befördert ein solches Zusammentreten Gleichgesinnter, welches der mannichfaltigen Entwickelung der Geistesgaben in der Kirche zum Nachtheil gereicht" (S. 288—316). Man

liest bei Luther: Gott bricht seine alte Ordnung nicht mit einer neuen, er thue denn große Zeichen dabei. Darum kann man Niemand glauben, der auf seinen Geist und inwendig Fühlen sich beruft und auswendig wider gewöhnliche Ordnung handelt, er thue denn Wunderzeichen dabei (Walf. Ausg. XX. 230). Es gibt keinen Mystiker, wie keinen Rationalisten und Supernaturalisten, so in der Wirklichkeit, wie er im Compendium steht. „Der wahre christliche Glauben ist ein etwas bloß Subjectives, da er die Einigung des glaubenden Subjectes mit dem durch das Wort sich bezeugenden und mittheilenden Gott ist. Aber die Frömmigkeit als solche ist immer ganz subjectiv, da sie die persönlich-sittliche Verarbeitung des durch den Glauben entstandenen Gefühls ist." (S. 307) Aber ist die Liebe wesentliches Element der Frömmigkeit und jene gewiß eine Frucht des Glaubens, so kann die Frömmigkeit nicht ganz subjectiv sein, weil einleuchten, daß das hervorbringende Agens in der oben ausgesprochenen Einigung wirksam ist. Glaube und Frömmigkeit sind demnach ein Persönliches, wie denn schon Wessel de indulg. c. 6 sagt: ich glaube mit der Kirche, aber nicht an sie, sondern an den h. Geist, der die Regel des Glaubens bestimmt, der gesprochen hat durch die Propheten und Apostel; mit der heiligen Kirche glaube ich, gemäß derselben glaube ich, aber nicht an die Kirche, weil das Glauben ein Act gottesdienstlicher Verehrung und ein Opfer der theologischen Tugend ist, das nur Gott dargebracht werden kann. — Derjenige ist ein Pietist, welcher aus Mißverständniß der Lehren der Schrift von Sünde, Erlösung und Gnade und mehrerer ihrer Aussprüche asketischen Inhalts sich Lebensgenüsse versagt, welche erlaubt sind und mit ängstlicher Sorgfalt beliebten Aeußerlichkeiten der Frömmigkeit lebt, ohne von ihrem Wesen durchdrungen zu sein, unter möglichster Absonderung von Allen, welche nicht mit ihm gleicher Ansicht sind. Mysticismus und Pietismus führen demnach zuletzt zum Separatismus, sind aber keineswegs Hauptarten desselben. In einem großen katholischen Reiche sind die Protestanten als einzele Gemeinden so zerstreut, daß dort von einer „volksthümlichen Erscheinung ihrer Kirche" (S. 304) durchaus nicht die Rede sein kann und doch auch die Pietisten in verhältnißmäßig sehr großer Anzahl. Wie „das innere Leben der Kirche und die Volksthümlichkeit in der es erscheinen soll, sich nothwendig durch die Phantasie vermitteln" ist unbegreiflich, da gerade diese in Angelegenheiten des Glaubens und der Kirche mehr zum Trennen, als zum Verbinden wirkt und im Pietismus eben des Phantastischen genug liegt und Steffens hat entschieden Recht, wenn er (die vier Norweger, Breslau 1828. S. 184) bemerkt: Separatisten entstehen da, wo die Kirche und der geordnete Gottesdienst mit Bequemlichkeit eine große Gemeinde versammelt und eben dadurch den widerstrebenden Sinn erzeugt; gefährliche Schwärmereien bilden sich da, wo aus einem zusammengedrängten Haufen sich müßiges Volk einem thatenlosen Grübeln überläßt. S. 314 vertheidigt der Verf. diejenigen Conventikel „welche aus christlicher Opposition gegen entschiedene und andauernde Verfälschung oder Vorenthaltung der reinen Lehre im Gottesdienste der Kirche entstehen. Sie sind gerechtfertigt durch den wahren Glauben selbst und das Bedürfniß der Kirchenglieder, einander gottesdienstlich in demselben zu stärken; alsdann bilden die Mitglieder solcher Versammlungen

Digitized by

eigentlich die Kirche und diejenigen, welche ihre Forderungen übersehen sind die Häretiker. Weichen diese Versammlungen vom rechten Wege, so sind sie nicht mehr schlechthin rechtmäßig; aber die größere Schuld liegt dann auch nicht an ihnen, sondern an den Untergrabern der richtigen Lehre auf den anerkannten Stühlen." Wir sind nach langjähriger Erfahrung der Meinung, daß dieser Grund von den Mitgliedern der Conventikel zwar in der Regel vorgespiegelt wird, wenn sie dem Prediger keinen andern Vorwurf machen können, daß er sich aber niemals nachweisen läßt, weil das Kirchenregiment nirgends so schlecht sein wird, daß es eine Verfälschung oder Vorenthaltung der reinen Lehre zuläßt. Ob eine solche Gefahr vorhanden sei, dieses zu beurtheilen, kommt gleichfalls nur den Kirchenobern zu und es ist Ungehorsam gegen sie, Complotte gegen das zu bilden, was sie zulassen, anstatt auf dem offenen Wege der Beschwerde aufzutreten. Ist die Mehrzahl der Gemeinde überdieß zufrieden, so erscheint es als die größte Anmaßung, diese durch Winkelversammlungen zwingen zu wollen, mit den Theilnehmern einer Ansicht zu sein. Wer in einer Kirchengesellschaft nur noch einige Gleichgesinnte findet, der handelt allein des ehrlichen Mannes würdig, wenn er mit ihnen austritt. Daß die Mehrzahl gegen die Minderzahl Unrecht haben sollte, ist nicht anzunehmen, weil das, was Zeitbedürfniß ist, sich immer in der Mehrzahl kund thut und gerade in den Conventikeln, welche die Orthodoxie der Geistlichen anfechten, stecken immer Dinge im Hintergrunde, vor welchen zuletzt auch ihre empfindelnden oder weichherzigen Schutzherren erschrecken. Man darf die älteren Verordnungen über die Conventikel nur mit den beredtesten Erfahrungen der neuesten Zeit zusammenhalten, um zu der traurigen Gewißheit auch von dieser Seite zu gelangen, daß die Geschichte die Menschen nicht bessert, ja nicht einmal warnt, und selbst Theologen haben in dieser Rücksicht eine Herzenshärtigkeit an den Tag gelegt, der die verdiente Strafe auf dem Fuße folgte.

Der letzte Abschnitt umfaßt den Theokratismus oder „denjenigen Irrthum, vermöge dessen das Göttliche in dem Dasein der menschlichen Autorität zur Hemmung des Geisteslebens in der Kirche gemißbraucht wird. Seine beiden Hauptformen sind der Hierarchismus und der Cäsareopapismus. Ersterer ist diejenige Auffassung der Bedeutsamkeit des Lehr- und Hirtenamtes, durch welche der menschliche Ausspruch über das Wort Gottes hinausgehoben und zu einem den Glauben beengenden Gesetze gemacht wird. Er lehrt die Wiederholung eines wirklichen Opfers durch einen Priesterstand und thut dadurch dem Opfer Jesu Christi am Kreuze Eintrag; er vermischt göttliche und kirchliche Strafen und befördert dadurch den Wahn, den Erlaß jener durch einzele Werke zu erlangen. Der Cäsareopapismus ist der Irrthum, nach welchem die obrigkeitliche Einheit des Staates auf eine die innere Lebendigkeit der christlichen Kirche beeinträchtigende Weise im Kirchenwesen geltend gemacht wird. Er erdrückt das presbyterianische Element in der Kirche und hiermit die Entwickelung der Kirchenverfassung; er lähmt und verwirrt die gesunde Bewegung der Kirche im Lehrbegriffe, im Cultus und in der Disciplin" S. 317—364. Alles sehr wahr, treffend und mit Achtung einflößender Wärme für kirchliches Leben gesagt. Möge der Geist unter den kirchlichen Zerwürfnissen der Zeit die Diener der Kirche regieren, daß

Streitsucht, Herrschsucht und Uebertreibungen auf Synoden und Landtagen dem Cäsareopapismus nicht Vorwände darbieten, der freien Entwickelung einer verbesserten Kirchenverfassung, deren wir dringend bedürfen, Hindernisse in den Weg zu legen!

C. v. T.

Festpredigten von Albrecht Höfer, Pfarrer in Schweinfurt. Advent bis Ostern. Schweinfurt bei Christoph Wetzstein. 1838. IV und 138 S. 8.

In dem Vorworte bemerkt der Verf., nur Rücksicht auf seine Gemeinde und deren häusliches Erbauungsbedürfniß habe ihn zur Herausgabe dieser Predigten veranlaßt; er habe zu diesem Zwecke Festpredigten gewählt, weil gerade an Festtagen das Bedürfniß nach häuslicher Erbauung überhaupt, und besonders nach dem Worte des eigenen Predigers fühlbar werden. Es sei freilich in solchen Predigten eine gewisse Gleichartigkeit, ein Berühren und Zusammentreffen verwandter Gedanken und Gefühle unvermeidlich, doch könne das der Erbauung keinen Eintrag thun, da ja die Predigten nicht bestimmt seien, hinter einander gelesen zu werden. Ref. hat nun freilich, da ihm nicht zunächst das Erbauungsbedürfniß diese Predigten in die Hand gab, dieser Bestimmung entgegenhandeln müssen; doch ist das ohne allen nachtheiligen Einfluß auf sein Urtheil geblieben.

Wenn der Verf. seine Reden Festpredigten nennt, so ist hier diese Bezeichnung in einem sehr weiten Sinne genommen, denn es sind auch Predigten, gehalten am 1. Advent, Sylvester und am Geburtstage der Königin (von Baiern) in die Sammlung aufgenommen; ja der Verf. wird sich mit dem bekannten a potiori sit denominatio entschuldigen müssen, denn die letzte Predigt, Trin. 7 über das gewöhnliche Sonntagsevangelium gehalten, fällt nicht unter jenen Hauptbegriff. — Da nur zehn Predigten mitgetheilt sind, so vergönnt es der Raum, sie einzel mit einigen Bemerkungen zu charakterisiren.

1. Das Hosianna (Hosiannah) der Kinder Gottes, am 1. Adv. nach Matth. 21, 1—9. — Das Hosiannah der Kinder Gottes ist: 1) der Ruf ihres sehnlichen Verlangens; 2) das Zeugniß ihres freudigen Glaubens; 3) das Opfer ihrer dankbaren Liebe und 4) das Gelübde ihrer ewigen Treue. Die Predigt steht, wenn weniger um ihres inneren Gehaltes, so doch um ihres allgemeinern Inhaltes willen sehr angemessen an der Spitze. Es erhellt aus ihr zugleich, wie der Verf. noch auf dem Boden des alten Offenbarungsglaubens steht; denn es werden in ihr nicht bloß Ps. 110, sondern auch Jes. 6 als messianische Weissagung benutzt, obgleich die erstere Stelle so zu betrachten nicht diese selbst, sondern nur die neutestamentliche Anwendung, die bekanntlich für unsere Auslegung nicht normativ sein kann, Veranlassung geben kann. — Daß die Predigt mit einem Gebete an Christus beginnt, werden Verschiedene verschieden beurtheilen. Nach dem einen dogmatischen Systeme wird es zulässig, nach dem andern unzulässig erscheinen, und biblische Gründe scheinen sowohl dafür (Joh. 5, 3. Act. 7, 59. 60) als dagegen (Matth. 4, 10. Luk. 18, 19) zu sprechen. Nach dem gegenwärtigen Standpuncte einer von dogmatischen Vorurtheilen emancipirten biblischen Theologie, welche die individuellen Ansichten der einzelen neutestamentlichen Schriftsteller nicht

Digitized by Google

verkennt, würde die johanneische und pauliniſche Gnoſis zu jener Art von Gebeten berechtigen dürfen, während ihr die einfachere, dem Socinianismus nahe tretende Chriſtologie der ſynoptiſchen Evangelien entgegenſteht. Vorſichtiger und das ſtreng monotheiſtiſche Glaubensbewußtſein weniger verletzend würde es ſein, wenn ein Gebet an Chriſtus, gewiſſermaßen ein hyperbeliſcher Ausdruck der tiefſten Verehrung gegen denſelben, durch die vorangehende Rede vorbereitet, an das Ende der Predigt geſtellt worden wäre.

II. Ehre ſei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und den Menſchen ein Wohlgefallen, am 1. Weihnachtstage nach Luk. 2, 1—14. Jene Worte ſollen enthalten: 1) das Weihnachtslied der Engel; 2) die Weihnachtsgabe Gottes; 3) das Weihnachtsopfer der Menſchen. — Die ſpecielle Bedeutung des Tages iſt ſtreng im Auge behalten; doch hätten wir in der Ausführung weniger Declamation gewünſcht. Auch möchte ſich die Anknüpfung des dritten Theiles exegetiſch nicht rechtfertigen laſſen; denn wollen wir die kurze Hymne der Engel richtig, und das heißt auch im Geiſte des hebräiſchen Parallelismus, deuten, ſo muß der letzte Satz derſelben ἐν ἀνθρώποις εὐδοκία (Gnade gegen die Menſchen), wie ſchon die fehlende Copula andeutet, als Grund des Vorangehenden verſtanden werden.

III. Des Chriſtfeſtes mahnende Stimmen, am 2. Weihnachtstage, nach Luk. 2, 15—20, mit der gereimten Partition: 1) Glaubet der Gottesthat; 2) Forſchet in Gottes Rath; 3) Streuet die Gottesſaat und 4) Wandelt auf Gottespfad. — Die Bezeichnung des 3. Theiles läßt faſt einen andern Gedanken vermuthen, als die Ausführung darbietet. Es knüpft ſich nämlich dieſer Theil an die Textesworte: „Da ſie es geſehen hatten, breiteten ſie das Wort aus" ꝛc., und ſtellt auf ſehr anſprechende Weiſe den Gedanken dar, daß wir auch Andere zum chriſtlichen Glauben und Leben hinzuführen bemüht ſein ſollen. Beſſer würde daher der fragliche Abſchnitt: „Verbreitet die Gottesſaat" bezeichnet ſein.

IV. Eins iſt Noth, am letzten Abende im Jahre, nach Luk. 10, 41. 42. Gebet und Einleitung iſt trefflich. Eine Erklärung des Textes wird gar nicht gegeben, doch geht aus der Anwendung deſſelben hervor, daß der Verf. bei dem ἑνὸς δέ ἐστι χρεία nicht mit einigen Neueren βράγματος (Dr. Paulus), oder ἀνθρώπου (Nachtigall) ſondern μέρους, oder etwas Aehnliches ſupplirt wiſſen will. Eine Anſicht des Verfs., welcher wir vollkommen beitreten; denn nach der erſten Auslegung würde die ganze Erzählung nur einen Beweis von Jeſu Frugalität darlegen, welche Lukas, in dieſem Sinne genommen, der Aufbewahrung nicht werth gefunden haben möchte, nach der zweiten aber ſprächen die Worte Jeſu für die Martha einen Vorwurf aus, den ſie kaum verdient, mindeſtens von Jeſu unvergleichlicher Milde nicht empfangen haben würde, und nur die letzte Erklärung ſteht mit dem Nachfolgenden: τὴν ἀγαθὴν μερίδα ἐξελέξατο κ. τ. λ. in engem Zuſammenhange. — Das Thema iſt übrigens für eine Predigt zu inhaltreich, auch in dieſer nakten Allgemeinheit und Unbeſtimmtheit hingeſtellt nicht eigentlich ein Thema zu nennen. Der Verf. behandelt: 1) die Frage, was dieß Eine ſei; 2) die Begründung, warum dieß Eine nur Noth, und 3) die Mahnung, daß dieß Eine doch Alle erwählen möchten! In der Ausführung fühlt man ſich durch manche treffliche Stellen angeſprochen, z. B. S. 51: „Die Jahre fliehen ſchnell dahin; das Leben iſt ein Traum in ſeiner Eile, in ſeiner Bedeutung aber eine Ewigkeit. Was iſt da Euch Noth, bei dem unaufhaltſamen Fluge der Jahre? Doch wohl die Weisheit, daß Ihr Euere Tage nicht verträumt, daß Ihr als die Ewigen wandelt im ſchwindenden Leben. Jeſus Chriſtus geſtern, heute und derſelbe auch in Ewigkeit! Hattet Ihr Euch an ihn, ſo kaufet Ihr die Zeit aus mit weiſem Ernſt und für die Beſtimmung der Ewigkeit, ſo nehmen auch Euere Jahre kein Ende."

V. In Jeſu Namen ſteht Gottes Amen, am Neujahrsmorgen, nach Luk. 2, 21. Das unklare, ſpielend ausgedrückte Thema wird in folgende dem Zuhörer gewiß wenig behaltlich geweſene Theile aufgelöſt: 1) Jeſus gibt unſerem Wünſchen die rechte Weihe und Gott das Amen der Erhörung; 2) Jeſus gibt unſern Beſtrebungen das rechte Ziel, und Gott das Amen ſeines Segens; 3) Jeſus gibt unſern Schickſalen das rechte Licht, und Gott das Amen ſeines Friedens; und 4) Jeſus gibt unſern Verbindungen die rechte Innigkeit, und Gott das Amen der Ewigkeit. — Uns dünkt, daß es vorzugsweiſe am Neujahrstage einer ungekünſtelten einfachen Betrachtung bedarf, daß die Auswahl eines freien Textes, da die kirchliche Perikope nur auf künſtlichem Wege mit dem Intereſſe des Tages in Verbindung geſetzt werden kann, an dieſem Tage gewiß keinem Prediger verübelt werden, das Publikum aber in der vorliegenden Predigt die üblichen Fürbitten gewiß ungern entbehrt haben dürfte.

VI. Unſere Bekehrung zu Gott, am Buß- und Bettage, am Sonntage Invocavit, nach Offenb. Joh. 2, 5. Die Bekehrung wird dargeſtellt: 1) nach ihrem Grunde; 2) nach ihrem Weſen; 3) nach ihrer Bewährung und 4) nach den Gefahren ihrer Verzögerung. Wahre und höchſt beherzigenswerthe Gedanken werden hier auf anſprechende Weiſe ausgeführt. Nutzbarer wäre jedoch vielleicht die Predigt geweſen, wenn ein einziger von den vier Theilen zum Thema erhoben wäre, denn die Maſſe des Stoffes ließ dem Individualiſiren, den unmittelbar praktiſchen Bemerkungen keinen Raum.

VII. Vater, ich befehle meinen Geiſt in deine Hände, am Charfreitage, nach Luk. 23, 46. Es wird 1) die tiefe Bedeutung; 2) der reiche Troſt und 3) die erweckende Kraft dieſes Wortes in's Licht geſtellt. — Daß der Inhalt der letzteren Theile ſchon im erſten anticipirt wurde, war bei dieſer Eintheilung wohl unvermeidlich. Hätte der Verf. aus jenem bibliſchen Worte 1) die Größe Jeſu und 2) das Erhebende für uns ſelbſt herzuleiten geſucht, ſo würde jener Mißſtand leicht gemieden ſein. — In dieſer Predigt möchte übrigens das Anfangsgebet, an Jeſum gerichtet, wohl an ſeiner Stelle ſein.

VIII. Der Tod iſt verſchlungen in den Sieg, am 2. Oſtertage, nach 1 Kor. 15, 55—57. Der Verf. betrachtet: 1) die Macht des Todes, 2) den Sieg des Lebens und 3) den Dank des Herzens; eine Eintheilung, die wohl textgemäß iſt, aber keine logiſche Haltung hat.

IX. Von dem Segen der wechſelſeitigen Fürbitte chriſtlicher Fürſten und Unterthanen, am Geburtstage der Königin (von Baiern) im Bade Kiſſingen gehalten, nach 1 Timoth. 2, 1—4. Dieſe Fürbitte ſoll für Beide von reichem Segen ſein, denn 1) ſie knüpft um Fürſten und Unterthanen das Band der Liebe immer feſter; 2) erhält die Regenten in Demuth und die Regierten im Vertrauen; 3) weihet die Obern zu Gottes Haushaltern und die Untergebenen zu Gottes Dienern, und ſichert 4) dem Throne Gottes Gnade, und dem Volke Gottes Frieden. — Eine ſehr wohl gelungene Predigt, einfach, herzlich und ebenſo freimüthig als verehrungsvoll.

X. Das Brod vom Himmel nähret die Völker auf Erden, am ſiebenten Sonntage n. Tr., nach Mark. 8, 1—9, mit der formalen Dispoſition: 1) wie das geſchehe und 2) wozu es uns erwecke. Nach der Einleitung erwartet man nur einen Vortrag über göttliche Gewährung unſerer irdiſchen Bedürfniſſe. Aber das Thema hat auch einen tiefern Sinn; denn der erſte Theil zerfällt in die beiden Unterſätze: a) auch das Brod der Erde iſt Brod vom Himmel, b) aber das rechte Himmelsbrod iſt Chriſtus. — Ein doppelſinniges, buchſtäblich und allegoriſch zugleich zu verſtehendes Thema wird die Hörer leicht verwirren und als lusus ingenii unbefangenen Beurtheilern nur mißfallen können.

Dieſe ganze Sammlung kirchlicher Reden iſt mit ſichtbarem Fleiße in einer edeln Sprache und mit warmem Eifer für die heiligen Intereſſen des Chriſtenglaubens ausgearbeitet worden, und wenn ſie auch den Anforderungen, die wir an Feſtpredigten zu erheben berechtigt ſind, und die Ref. bei Anzeige der Feſtpredigten von Hötty (Lit. Bl. 1838 Nr. 60) anzudeuten ſich erlaubte, nicht durchgängig entſprechen, ſo werden ſich doch denkende und fromme Leſer durch ſie wohlthätig angeſprochen fühlen. Ob aber gerade Feſtpredigten, wie unſer Verf. glaubt, dem häuslichen Erbauungsbedürfniſſe vorzugsweiſe entſprechen, möchte Ref. zu bezweifeln wagen, da einestheils Feſtpredigten von den Unkirchlichen am meiſten gehört werden, und da andererſeits Reden dieſer Art ſich gemeiniglich in ſehr allgemeinen Gedanken bewegen, und nur wenn ſie den Charakter der Gediegenheit ſichtbar an ſich tragen, den Leſer befriedigen können. C. Fr.

Digitiz

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 17. Januar 1840. Nr. 8.

1) Das falsche Märtyrerthum (,) oder die Wahrheit in der Sache der Stephanianer. Nebst etlichen authentischen Beilagen. Von Ludwig Fischer, D. der Philosophie, Katechet und Nachmittagsprediger zu St. Petri in Leipzig. Motto: „Die Kreuzessucht ward Kreuzesflucht." Leipzig, bei Künzel 1839. X und 211 S. (18 Gr.)

2) Die neuesten sächsischen Auswanderer nach Amerika. Charaktergemälde der Gegenwart von Ferdinand Warner. Mit Abbildung der Gegend, wo sich die neuesten sächsischen Auswanderer niederzulassen gedenken. Leipzig, bei Palet. Vorr. IV. datirt Dresden im December 1838. 84 S. (6 Gr.)

3) Gedanken eines alten Pfarrers über die Kämpfe wider das Herzogl. Sachsen-Altenburgische Consistorial-Rescript vom 13. Nov. 1838. Altenburg bei Schnuphase 1839. VI und 35 S. (3 Gr.)

4) Ueber Altes und Neues in der Lutherisch-Protestantischen Kirche, in näherer Beziehung auf das unterm 13. Nov. 1838 ꝛc. Eine faßliche und kurze Belehrung für Unstudirte. Von einem Sächsischen Geistlichen. Altenburg bei Helbig. 1839. 32 S. (3 Gr.)

Die traurige Veranlassung zu diesen und anderen ähnlichen Schriften, zu einer Menge von Aufsätzen und Herzensergießungen mit sehr verschiedenem Werthe, die Wahres, Halbwahres und Falsches, Würdiges und Unwürdiges, von Parteihaß Gefärbtes enthielten, ist bekannt. Ref., vertraut genug mit dieser Angelegenheit, hat ziemlich Alles darüber gelesen; die obigen Schriften sind ihm nun zur Anzeige mitgetheilt worden, über die er möglichst parteilos seine Meinung sagen will.

Nr. 1. Mit diesem Werkchen hat es für den Ref. eine eigene Bewandtniß. Er lernte es zuerst aus einer Anzeige im Hall. Pred. Journ. LXXIV. 3. kennen, wo eine Menge Stellen angezogen wurden, die, consequent durchgeführt, nicht vor dem Stephanismus, nur mit Ausnahme der in ihm verworfenen „Kreuzesflucht", vorbeiführten; und dieß benahm Ref. die Lust, das Buch selbst zu lesen. Doch tadelte er die Anmaßlichkeit und Intoleranz des Verf. in einer Note in der Allg. Schulzeitung, was Hr. D. F. sehr übel vermerkt, aber nicht daran gedacht hat, daß, was man drucken läßt, man auch verantworten muß. Da erhielt er es von der Redaction zur Beurtheilung. Er wollte es Anfangs zurückschicken; doch fiel ihm ein, daß vielleicht jener Recensent zu streng gewesen, manche bessere Theile nicht genug geachtet, und hoffte ein erfreulicheres Urtheil fällen zu können. Allein leider muß er jene Recension, nach sorgfältiger Prüfung des Buches, ganz unterschreiben und wird es nicht an hinreichenden Beweisen fehlen lassen, aus welchen die Leser selbst erkennen mögen, ob dem Verf. zu viel geschehen und was von ihm zu erwarten sei. Die Schrift ist in sofern verdienstlich, als sie ziemlich vollständig das Bekannte gesammelt, oder doch hingewiesen hat auf die Schriften und Zeitblätter, wo sich das Weitere findet. Auch ist ihr Styl gefällig und gut zu lesen. Indeß konnten Ausdrücke, wie „operos, alterirt, Plaidoyer, Desolation, Contrefaçon, stigmatisirt, Geister, die Gott selbst aufgezäumt hat" (S. VIII) ꝛc. leicht mit besseren vertauscht werden. Dabei verräth der Verf. nicht gewöhnliche Gaben und Kenntnisse, ist sehr vertraut mit Luther's Schriften, führt geschickt viele Stellen an, nur legt er ihm eine Autorität bei, die der große Mann zurückweisen würde. Es ist nicht Alles wahr, recht und gut, was der treffliche Reformator sprach, nicht Alles ist jetzt passend, was eifernde Katholiken recht wohl benutzen. So sagt Hr. D. F. viel Beherzigenswerthes über den Zustand der Kirche und thut auch hellere Blicke in das kirchliche und religiöse Leben. Allein dieß Alles wird wieder verdunkelt durch unbescheidene Absprecherei und Einseitigkeit, durch Widersprüche und Behauptungen, worüber er selbst nicht in sich klar sein mag. Wir wollen zunächst S. 144 vornehmen. Der Verf. erzählt, daß auch er den „schweren, theuern und heiligen Eid auf die symbol. Bücher im Jahre 1835 geleistet", und gelobt, „in der reinen evangelischen Lehre, wie solche in der heil. Schrift enthalten, in der ungeänderten Augsb. Confession dargestellt und in den übrigen symbolischen Schriften der evangelischen Kirche wiederholt ist, vest und standhaft zu bleiben und ihr gemäß zu lehren ꝛc." *) Wir können es dem Verf. nicht wehren, wenn er genau dem symbolischen Lehrtypus treu bleibt, den 10. Artikel der Augsb. Conf. mit dem *improbant* und mit Lutherischem Eifer: „ich achte sie alle in einen Kuchen, d. i. für Sacramentirer und Schwärmer", den „Confirmanden und Erwachsenen" tief einprägt; mit Art. 11. Privatabsolution einschärft; Luther's Erklärung der vierten Bitte im großen Katechismus (Köthe Concord. S. 334), der siebenten (S. 338) und im ersten Gebot (S. 280) „den Glauben an die Buhlschaft mit dem Teufel" und daß der Mensch „von Natur ein ungehobelter Klotz und Block" sei — Alles steht ja in der Concordia, ist Lutherisch, und wo bliebe die Consequenz und „Unverbrüchlichkeit", wenn man nach Belieben sich Ausnahmen erlaubte? — zu der seinigen macht und sich in dem gebildeten Leipzig Leute finden, die für sich und ihre Kinder eine solche Zubereitung der Bibellehre haben wol-

*) Noch heißt es: „auch wenn er wahrnehme, daß Andere wider Aufrechthaltung dieser Lehre insgeheim oder öffentlich thun wollten, es sofort seinen Vorgesetzten melden" ꝛc. Wo und was müßte Hr. F. wohl anfangen, um den Eid zu halten?

Digitized by Google

len. Aber wir müssen es für eine höchst verwerfliche, anmaßliche Verketzerung erklären, wenn der Verfasser nach den Worten: „Ja, dabei wird es bleiben", hinzufügt: „und wenn es eitel sächsischen Unglauben regnete, Weimarische Christologen zu Hauf aufständen, Heidelberger Apostel das Land fülleten, Würtembergische Straußen schaarenweise einherliefen, Baseler Pseudopropheten einträchtiglich schrieen, — und wenn es vierzig Tage lang mit aller Macht Hegel'schen Anaplasmus des Christenthums schneiete." Das heißt doch aus vollen Backen geblasen! Wir wollen nicht alle Worte und Behauptungen der krit. Pr. Bibl. vertheidigen, wie sie S. 109 angeführt werden; wir haben indeß das citirte Stück nicht vor uns, und sind gegen Citate der Hengstenbergianer nicht ohne Grund mißtrauisch; doch sie urtheilt mit Gründen und Consequenz; und wir werden ihr beistimmen, wenn sie etwa bei der Anzeige der Schrift aus ihr und namentlich aus jener Tirade schließt, Hr. D. Fischer sei bereits ziemlich Donatist und Stephanist, denn auf das Auf- und Davonlaufen nach Amerika kommts doch zuletzt gar nicht an, aber die vier „Hauptsünden", die er den Stephanianern S. 165 vorwirft: „selbst erwählte Geistlichkeit, Hochmuth, Lieblosigkeit und das verwegene Urtheil" können ihm auf vieles Verlangen aus seiner Schrift vollkommen nachgewiesen werden; und wenn der „sächsische Unglaube, die Weimarischen Christologen u. s. w." nicht eben Lust zeigen, viel auf den jungen Leipziger Katecheten zu geben, wenn die Männer, die er zum Theil recht deutlich bezeichnet, zum Theil aber aus Respect, wo dann der geistesarme Uckermann als Stellvertreter vorgeschoben wird, sehr säuberlich behandelt oder übergeht, auf ihrem Wege ruhig fortgehen, die Fürsten sie in den höheren Würden immer weiter vertrauensvoll steigen lassen und mit Ehrenzeichen bekleiden, Deutschland, eine gewisse Schule ausgenommen, ihre Namen mit Hochachtung nennt, ihre Schriften gern liest und die neuen Auflagen verlangt, und die Gemeinden immer weniger etwas von den lutherischen Predigern in Fischer's Sinne hören wollen: was bleibt übrig, als doch zuletzt, um sein und seines Häufleins Seelen zu retten, zu fliehen? Wenn er S. 60 sagt: „am gesegnetsten war die Wirksamkeit des Pf. Bürger in Lunzenau, der in einem Umkreise von mehr als 5 Stunden die wärmsten Verehrer zählte, und obschon aus seiner Parochie sich nur zwei Familien zur Auswanderung entschlossen, so sind doch aus der Peniger, Rochlitzer und Burgstädter Gegend seinem Aufrufe zur Kreuzesflucht gegen 200 Seelen gefolgt. Sogar in und um Chemnitz zählte er einzele Anhänger ꝛc., die sich jedoch bis jetzt noch nicht zur Auswanderung entschlossen haben": sollte man nicht denken, daß Hr. F. das Treiben und Streben der Stephanisten höchlich billige? Oder würde nicht ein geistig gesunder Nichtstephanianer vielmehr gesagt haben: Am betrübendsten waren die Folgen des fanatisch eifernden Pf. B., der in der Nähe und Ferne die Köpfe und Sinne so verwirrte, daß ꝛc. Nimmt man dazu, wie gar mild und schonend Hr. F. mit Stephan verfährt, wenn er auch in einigen Zügen ihn mit gerechter Strenge scharf zeichnet, aber sagt z. B., wie in ihm „ein edler" (ei, ei!!), „kräftiger" (starrköpfiger, hochmüthiger?) „Wille gelebt" (S. 54), oder da er doch offenbar auf einem sehr unchristlichen Gebiete stand, wenn andere Jesus und Paulus recht gelehrt haben, die Liebe ist das Größeste und das sicherste Kennzeichen eines Jüngers

des Erlösers, und dagegen Hr. F. immer nur von einem „Angränzen, Annähern, Anstreifen an seelenverderbliche Irrthümer" spricht, und damit Vieles gut sein läßt, daß St. doch nie von dem Bekenntnisse abgewichen, und was gegen ihn seit so vielen Jahren vorgebracht werden sei, als „rationalistische Faseleien" abfertigt, S. 55; „daß sein Leben einer schonungslosen Censur ausgesetzt gewesen und wegen seiner sittlich extravaganten Schritte von der öffentlichen Meinung geächtet und erdrückt worden sei"; so bekennt Rec., er könne weder in der Allg. Schul-Zeitung, noch hier auch nur ein Wort zurücknehmen, so wenig er sich schämen würde, ein Unrecht wieder gut zu machen. Wie in aller Welt kann nur Hr. F. von St. mitunter noch so viel Rühmens machen? Waren ihm denn nicht die „vier Sünden", die völlige Gefühllosigkeit und Barbarei gegen Gattin und Kinder, die der Verf. selbst schildert, die Despotie gegen seine Anhänger, die frevelhaften Nachtwanderungen, Luikemüller's und der böhmischen Gemeinde schwere Anklagen, der öffentliche Ruf nicht genug, um, wie er sein Buch schrieb, Stephan's Schlechtigkeit zu erkennen? St. soll von der öffentlichen Meinung „erdrückt worden sein." Hr. F. sollte sich freuen, wenn es noch eine öffentliche Meinung gibt, die solche Skandale laut mißbilligt. Man schmäht auf die Welt, daß sie böses gut heiße; der Verf. zürnt, daß sie hier das Kind beim rechten Namen nennt. Allein das ist eben das Verderben für die Sittlichkeit der Menschen, daß man, statt mit Johannes dem Täufer und Jesu zu sagen: Thut erst Buße und dann sei das Evangelium euer Trost, nur immer und zuerst von dem Glauben spricht, durch ihn leicht rechtfertigt und für die muthwilligsten Pflichtversäumnisse immer einen genugthuenden Stellvertreter hat; die Moral ist ein Appendix und: „Was der Mensch säet ꝛc." wird nicht erwähnt. Darum wimmelt es auch von Widersprüchen in dieser Schrift. Man weiß z. B., welch' ein strenger Symboliker Hr. F. sein will; an den Stephanianern tadelt er S. 136 „die eigensinnige Erneuerung des ganzen buchstäblichen Gepräges des Altlutherthums." Wo sind nun die Gränzen? Wo hört das Eigensinnige, wo das Buchstäbliche auf? Und wenn er nun vollends gar dem trefflichen Spener S. 183 in seinen Aeußerungen über die Symbole beipflichtet, dem die Orthodoxen deßhalb die schnödesten Ketzereien aufbürdeten, ja S. 182 Rec. dem Prediger Lüdke beistimmt, daß dieser „mit gutem Rechte" besonders „urgirt habe, daß alle Verpflichtung auf die symbolischen Bücher nur statthaben könne und dürfe *quatenus consentimus ipsi cum S. S.*" — so wollen wir uns aller verfänglichen Fragen über die Vereinigung des Bekenntnisses S. 144 und des Geständnisses S. 188 ff. enthalten. Nur sollte der Verf. auch nicht unaufhörlich von Treubruch gegen den Eid auf diese Schriften reden, sollte auch billig sein gegen Männer, die durch längeres Forschen, tieferen Scharfsinn und umfassendere Kenntnisse noch auf andere Resultate gekommen sind, als der Jüngling, und nicht Straußische Fictionen und Hegel'sche Täuschungen mit den Ergebnissen redlicher Forschung eines v. Ammon u. s. w. unter einander werfen; er hätte von diesen Veteranen erst lernen sollen, was echter und Afterrationalismus (eigentlich eine Contradictio, eine unvernünftige Vernunft), Naturalismus und Atheismus, namentlich bei David Schulz, was Glaube und Unglaube sei, wenn er S. 76 Joh. 3, 36. gegen Pleißner citirt. Er hätte sehr wohl gethan, wenn er den „bleßen" (angeblich) „Emen-

harnisch der Vernunft" (S. 112) nur recht angezogen und gebraucht hätte; denn da alle Parteien ihre Dogmen und Ansichten in der Bibel suchen und finden, da man in der Bibel wohl St. schwerlich ein Verbot des Auswanderns wird entgegenstellen können, er vielmehr sich auf den gebotenen Wegzug Abraham's von seiner Freundschaft, des Volkes Gottes aus dem schnöden Aegypten, aus dem abgöttischen Babel, aus Judäa und Jerusalem bei der einbrechenden Trübsal, berufen, und wenn Weiber, Kinder und Freunde weinend flehen, dieß als teuflische Versuchungen ansehen und antworten konnte: wer nicht verlässet ꝛc. ist mein nicht werth; oder wenn endlich die Obrigkeit eingreift, wie gewöhnlich mit dem Spruche sich waffnen konnte: man muß Gott mehr ꝛc.; so wird wohl Hr. F. zuletzt den „Strehharnisch" als Brustharnisch auch anziehen und gestehen müssen, daß man mit diesen Leuten mit dem bloßen Bibelworte nicht fertig wird, sondern ihnen wie Luther in Worms „auch andere vernünftige, klare Gründe" entgegenstellen, das Bibelwort vernünftig auslegen, und die arme, geschwächte Vernunft aus der Erfahrung und dem Leben unterstützen müsse, wenn dieß auch „der Pilger" Götzendienst der Zeit nennt. Widersprechend ist vorzüglich das Lob und der Tadel, die St. beide in hohem Grade erhält; sie heben einander meist auf, was jeder verständige Leser sehr bald findet. Sehr anmaßend und ungerecht urtheilt Hr. D. F. ferner über Pleißner, S. 67, und wir müssen darüber noch Etwas sagen. Wir haben in der Allg. K. Z. dessen: „Der Fanatismus im Muldenthale", das freilich weder den Patronen, die auf die Klagen und Bitten ihrer Unterthanen, sie doch mit Mystikern und Pietisten zu verschonen und dem Treiben der Angestellten zu steuern, durchaus nicht achteten, noch auch den Verblendeten schmeichelt, aber, immer noch schonend, der Sünden Menge lange nicht so aufgedeckt hat, wie Lütkemüller und selbst Hr. D. F., ob er sie gleich auch zum Theil sanft wieder zudeckt, *) als ein gut geschriebenes und für Volksbelehrung genügendes Werkchen angezeigt. Ueber Pl. und seine Schrift liest man nun S. 67 Folgendes: „Bei den religiösen Zusammenkünften der St. ist etwas offenkundig Sittenloses, von Libertinismus Zeugendes, als Solches mit Intention Unternommenes nicht vorgekommen." Nun wahrlich, wenn es „bei religiösen Zusammenkünften" vollends erst bis dahin kommen sollte, ehe Hr. F. seinen Clienten fallen läßt, wenn bei einem solchen stolzen Geistlichen „Manches, was Verdacht, Anstoß und Aergerniß erregte" und was in der Hefliönitz entdeckt ist, nicht schon zu den Freveln eines Geistlichen gehört, dann werden wir an Hrn. F. ganz irre. „Die Behörde hätte sicherlich dem Frevel angemessene Strafe verhängt." Wir wollen nicht in die Periode mächtiger Protection vor dem Jahre 1830 zurückgehen, nicht den Mantel pietistischen Beistandes lüften, der Verf. lese, was 1839 im Allgem. Anzeiger Nr. 231. von „Vertuschung 1815" steht; aber Lütkemüller's und der böhmischen Gemeinde Anklagen sind nicht widerlegt; das wohlweisliche Niederschlagen des Processes, dessen Durchführung große Skandale würde offenbart haben, wird doch wohl der Hr. Verfasser nicht als Rechtfertigung ansehen? Und Hr. D. Guerike

*) Warum wird S. 39 nur 1 Tim. 3, 5. und nicht vielmehr noch 1 Tim. 5, 8. citirt? Freilich da wäre der glaubensreiche Stephan „ärger gewesen, als ein Heide." Warum nicht 2 Tim. 3. wo V. 1 – 9. für Stephan ganz geschrieben zu sein scheint?

möchte wohl sein Urtheil S. 52 widerrufen. In Amerika hat Stephan seiner Schurkerei und Heuchelei die Krone aufgesetzt, zur Beschämung seiner Verehrer und zur Ermunterung aller Christen, in der Ueberzeugung zu verharren: an den Früchten sollt ihr den wahren Christen erkennen. Hr. F. wird doch wohl nun zugeben, daß St. in Dresden nicht besser war? Ob man „zu glimpflich und mild verfahren sei", wie Pl. meint, darüber haben wir dort sehr verschiedene Urtheile gehört, meist für Pl. Aber dessen Meinung ist ganz und gar kein „Altenburgischer Fanatismus", denn seit Löber und Gruber fort sind, gibt es mit Ausnahme von etwa ein paar unbedeutenden Zweigleins gar keine Spur davon in dem glücklichen Ländchen. Wie Pl. „passionirter Rationalist und gekränkter Priester" in einer Person sein könne, begreifen wir nicht recht. Hr. F. läßt sich dabei auf das Altenburg. Consistorialrescript ein. Wir wundern uns, daß ein so tactvester Symboliker es so rechtgläubig findet. Da ist keine Athanasianische Trinität, sondern nur „die Lehre von Vater, Sohn und Geist", statt der symbolischen Erbsünde „das sündliche Verderben", statt der Gottheit Christi „seine göttliche Natur und Würde" u. s. w., und Hr. F. weiß ja wohl, daß kein rationaler Geistlicher diese Fassung läugnen oder nicht davon predigen wird. Er rühmt es, „daß die eigenthümlichen Grund- und Kernlehren des Christenthums von den Steph. nie verschwiegen gewerden." Allein sind auch die Erfolge, als Predigsteine, ihrer Lehrweise zu rühmen? Oder wenn Pleißner's Predigt- und Amtsverwaltung seine, von den ganz nahen Stephanistischen Wespen umsummten Gemeinden, denen die Fanatiker immer sagten: sie und ihre Lehrer wären auf falschem Wege, dennoch so weidete, daß sie durch den angeblich „flachen, eudämonistischen Rationalismus" bei recht gesunder Vernunft, zufrieden mit Gott und ihrem Vaterlande geblieben sind und Ohr und Herz für das so traurig verwirrende, ansteckende Geschwätz verschlossen haben: so ergibt sich leicht, ob nun Pleißner oder die Stephanianer „bloße Schalen und ledige Hülsen", wie sich Hr. F. sehr eitel und unverschämt ausdrückt und „die Grund- und Kernlehren" vernachlässigt, oder „andere dafür gelehrt haben"? Pl. Gemeinden gehören zu den echt gebildeten im Altenburgischen; er hat auf seinem Filial durch weise Leitung und mehrjährige Vorbereitung, sowie durch erworbenes Vertrauen es dahin gebracht, daß die kleine Kirchfahrt unter großen Opfern und Beschwerden ein ausgezeichnet schönes Gotteshaus mit einer trefflichen Orgel, mit würdigem Schmucke des neuen Altars und Taufsteins und anständigem Thurme erbaut, das in diesem Herbste feierlich eingeweiht wurde, wo der dazu bestimmte Wochentag von der ganzen Gemeinde in jeder Wohnung fröhlich und dankbar als ein heiliger Tag begangen, die wackere Gemeinde und die Verdienste und Amtstreue des Pfarrers, der eine geistvolle Weihepredigt hielt, von den Behörden, namentlich von dem Herrn Ephorus D. Hesekiel, rühmlichst anerkannt werden sind. Auf die dogmatischen Subtilitäten S. 68 kam es freilich nicht an. Was das Rescript noch anlangt, so schmeichle sich Hr. F. ja nicht, daß es sein System sei oder begünstige. Er lese die Einleitung zu den vier Bedenken. Die „Ehrenrettung" vom Archidiak. Klötzner stellte auch ein Bekenntniß auf, daß und wie über die bemerkten Lehren gepredigt werde, und Pleißner war vor dem Abdrucke ebenfalls mit vielen Anderen darüber einverstanden. Die Berliner Facultät nennt dieß unbedingt die gewöhnlichen rationalistischen

Digitized by Google

Ansichten mit vieler Entrüstung. Ob Berlin für Hrn. F. eine Autorität ist, von wegen des „Hegel'schen Anaplasmus" S. 144, oder ob, da sogar auch Pilatus und Herodes auf einen Augenblick gute Freunde wurden, er ihm beitritt, wissen wir nicht. Aber wenn das Hochpreißl. Ministerium in Altenburg in der Einleitung zu den Bedenken nicht allein die Meinung, als sei das Rescript ein Vorwurf für die ganze Geistlichkeit im Altenburgischen, nachdrücklich von sich weist, sondern die erfreulichsten Versicherungen seiner Zufriedenheit mit der größten Mehrzahl ausspricht und S. 20 besonders erklärt: „mit Klötzner's Glaubensbekenntnisse dürften wohl alle Systeme im Wesentlichen zufrieden sein können, und wenn sie immer und überall so vorgetragen worden wären, so könnte es sich gar sehr fragen, ob das Consistorialrescript erfolgt wäre": so möchte „das Erstaunen" S. 67 wohl auf des Verfassers Seite sein, und nach seiner Schrift, wenn er aufrichtig und sich treu bleiben will, so regnet es auch noch (S. 144) im Altenburgischen „sächsischen Unglauben"; und das Land ist „eine dürre Weide." Wir fragen alle ruhig prüfende Leser, ob es nicht höchlich zu bejammern sei, wenn schon Jünglinge sich der starren Orthodoxie mit solcher Intoleranz hingeben, daß sie über Gegenstände aburtheilen, worüber die größten und erfahrungsreichsten Männer seit Jahrhunderten sich nicht zu vereinigen vermögen? Wehe den Führern, die Unerfahrene dazu bilden! Glaubt denn der Verf., er werde auf diesem Wege auch nur das Mindeste zur Heilung der vielen Gebrechen, die wir mit ihm beklagen, beitragen? Oder wenn die Gemeinden im und am Muldenthale, sollten sie diese Schrift lesen, oder Hr. F. dort in diesem Geiste predigen, nicht besser dächten und nach ihrem gesunden Verstande richtiger beurtheilten, was es heiße, ein wahrer Christ zu sein, müßten sie nicht mit Mißtrauen gegen die so verdienten Lehrer, welche die Schmähungen nicht achteten, und zum Besten des Landes und selbst der verblendeten Herren Patrone die Gemeinden ruhig und zufrieden erhielten, erfüllt werden und dieß die noch nicht ganz gestillte Bewegung wieder zur Tollheit bringen? Wenn soll es denn einmal zu einiger Eintracht kommen? Hr. F. gibt dem sich selbst so verdächtigenden Stephan das Zeugniß, er habe nach „bestem Wissen und Gewissen gelehrt." Warum traut er denn den von ihm so angefeindeten Gegnern dieß nicht viel eher zu, gesetzt auch, sie sind nicht seiner Meinung? Oder sind die vor ganz Deutschland anerkannten Vorzüge, Verdienste und Leistungen etwa bei dem Verf. auch nur glänzende Laster, weil sie nicht völlig aus dem *symbolischen* Glauben kommen? Oder getraut sich etwa Hr. F. zu beweisen, daß die Christen Gott nicht wohlgefielen, nicht in den Himmel kämen, wenn sie bloß von ganzem Herzen die „Grund- und Glaubenssätze", die der „Weimarische Christoleg" (S. 61 — 71) als die wesentlichen im Christenthume ansieht, annähmen, sich über sie vereinigten, und was die Hauptsache wäre, gewissenhaft in allen Ständen und Verhältnissen ihren Sinn und ihr Leben danach regelten; über das Andere die Gelehrten, wenn sie es für gut finden, streiten ließen; bei Andersdenkenden und Andersglaubenden, wo es etwa die Veranlassung fordert, mit Gründen und Sanftmuth zu lehren und zu lernen suchten, übrigens aber Alles in der Frucht des christlichen Geistes der Gerechtigkeit, Billigkeit und Liebe aufgehen lassen wollten? Würden sich nicht

Fürsten und Unterthanen, Völker und Familien besser dabei befinden, als bei dem vielen und langen Gezänke der Theologen, wobei die Orthodoxen nur zu gern durch Einflüsterungen und Verketzerungen auch die armen Gemeinden verwirren? Zu der, freilich auch bei Hrn. F. nicht *treuen* Orthodoxie kehrt die Welt jetzt nicht zurück; Hr. F. wird wohl am 22. 23. Sept. 39. dieß erkannt haben; man sollte doch denken, so viele ehrenwerthe Männer, von denen nur Eine Stimme zwischen Symbol oder Nichtsymbol unsicher schwankte, brächten ihn zu einigem Nachdenken, ob er die Wahrheit besitze und sie auf die rechte Weise vertheidige. Zeigt er, daß er, bei aller Treue für seine Glaubensansicht, doch mild über Andere spricht, so wird Ref. der Erste sein, der dieß freudig bekannt macht. Die giftige Erklärung eines Hessischen Gymnasialdirectors gegen die an sich ehrwürdigen Symbole verwirft er, aber freilich Symbololatrie reizt zu Symbolhaß.

Nr. 2. Obschon einzele Berichtigungen nöthig sein möchten, z. B. wenn S. 5 einseitig die Pietisten überhaupt als Heuchler und Frömmler angesehen werden; S. 8 der selige Olshausen in die eigentliche Muckergeschichte aufgenommen wird, sowie das schlesische Lutherthum, wo man doch nichts weiter, als den alten Cultus und Ritus mit der alten Agende behalten wollte und worauf man wohl ein Recht hatte; und nach S. 28 solche Emigranten, wären eines Schmalz Predigten die ihrigen und er ihr Mann gewesen, nicht so starre Lutheraner geworden wären, sich also in Hamburg nicht eben über ihn werden gefreut haben: so ist doch neben dem meist Bekannten für solche freiwillige Exulanten so Manches vorhanden, was zur Warnung und Belehrung dienen kann.

Nr. 3. Der Vf. meint es gut, ist auch nicht gerade ein blinder Eiferer für das durch den Stephanismus herbeigeführte Consistorialrescript; aber wer sogleich S. IV diese Erscheinung bezeichnet als: „den uralten Kampf zwischen Naturalismus" (der ja Alles durch den ewigen Mechanismus des Naturganges erklärt, daher Atheismus ist, und den die neuere Theologie und die betadelte Altenburg. Geistlichkeit durchaus verwirft), und „Supranaturalismus" (den sie auch annimmt, der Verf. lese nur Bretschneider's dogmatische Werke; Röhr's Grund- und Glaubenssätze; v. Ammon's Fortbildung), nur nicht im altkirchlichen Sinne; wer S. V „die Würde der Vernunft" zwar erst recht gut erhebt, aber nachher doch vergißt, daß ohne sie auch das göttliche Licht des Christenthums nicht aus der Schrift gefunden wird, der muß auf beide Seiten hinken. Daher soll man S. VI an dem Dogma der Kirche festhalten und es mit dem Lichte der Vernunft erleuchten. Aber das ist ja eben die Noth, daß die Erbsünde und andere Dogmen dann nicht Stich halten. Der Verf. versteckt sich gern hinter „Ultrarationalismus"; das widerspricht einander; da hat sich die Vernunft in Unvernunft verwandelt. Der Verf. ist gewiß ein sehr treufleißiger, ehrenwerther Geistlicher; jedoch, wie besonders S. 30 — 32 beweist, noch nicht im Klaren über sein Thema.

Nr. 4. Da einmal die Sache vor das Forum der Unstudirten gelangt ist, so ist dieses Schriftchen nicht ohne Werth; jedoch sollte das Wahre und Unhaltbare noch etwas mehr hervorgehoben und mit mehr Gründen dafür oder dawider gesprochen werden, wozu der Verf. die Gabe hat.

Christianus Sincerus Sen.

Digitiz

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 20. Januar 1840. Nr. 9.

Denkschrift des evangelischen Predigerseminariums zu Friedberg für das J. 1839. Herausgegeben von D. Philipp Peter Crößmann, Director des Seminars, erstem Professor der Theologie und Stadtpfarrer daselbst. Gießen 1839, bei G. F. Heyer, Vater. IV u. 195 S. gr. 8. (18 Gr.)

Wer an dem inneren Gedeihen der christlichen Kirche nur irgend Antheil nimmt und zugleich die Ueberzeugung hegt, daß das Amt, welches die Versöhnung predigt, nicht ohne hohe Bedeutung für jenes Gedeihen ist, der wird auch mit freudiger Theilnahme alles dasjenige betrachten, was dazu beitragen kann, die Träger dieses Amtes für ihren heiligen Beruf tüchtiger zu machen. Daraus erklären sich die in neuester Zeit fast überall laut gewordenen dringenden Forderungen, daß auch von Seiten des christlichen Staates mehr für die Bildung der Geistlichen geschehen müsse, als in früheren Zeiten nöthig befunden wurde. Man hat dabei vorzugsweise Predigerseminarien im Auge gehabt, deren Werth und Wichtigkeit zu allgemein anerkannt ist, um noch einer Schutzrede zu bedürfen. Daher ist es gewiß mit großer Freude vernommen worden, daß beinahe gleichzeitig in den Jahren 1836 und 1837 in drei kleineren deutschen Staaten, im Herzogthum Braunschweig, im Großherzogthum Hessen und im Großherzogthum Baden, Predigerseminarien in's Leben getreten sind. Wenn nun unter diesen das Seminar zu Wolfenbüttel nicht für alle Candidaten des Landes, sondern nur für einige Auserwählte bestimmt ist (wie in noch geringerem Maße ähnliche Anstalten in Preußen und Hannover), und wenn das Seminarium zu Heidelberg kaum im Stande sein dürfte, seine Zöglinge dem Universitätsleben zu entfremden, so erscheint wenigstens dem fern stehenden Beobachter das Seminarium zu Friedberg, auch abgesehen von seiner gewiß höchst wohlthätigen Verbindung mit dem Schullehrerseminarium und der Taubstummenanstalt, als am meisten für die tüchtige Vorbildung der Geistlichkeit geeignet. Und so verdient diese Anstalt mit allen ihren Lebensäußerungen jedenfalls in vorzüglichem Grade die Aufmerksamkeit des protestantischen Deutschlands; und die vorliegende Denkschrift hat schon insofern Anspruch auf die lebendigste Theilnahme auch über die Gränzen des Großherzogthums Hessen hinaus. Dieser Umstand wird einen etwas ausführlicheren Bericht über dieselbe rechtfertigen.

Die erste Denkschrift des Friedberger Seminariums, welche zugleich die Actenstücke über Errichtung und Einweihung desselben enthält, ist im Jahre 1838 (Nr. 139. d. Bl.) von einem anderen Beurtheiler angezeigt worden. Um jedoch — wozu wir sind aufgefordert worden — auch über diese noch ein Wort zu sagen, erinnern wir nur daran, daß der urkundlichen Chronik des Seminariums und der praktischen Arbeiten von Lehrern und Mitgliedern desselben eine Abhandlung des Herausgebers „über die pastorale Bedeutung Jesu" vorausgeschickt war, die unbeschadet ihres praktischen Werthes zu einigen Ausstellungen Anlaß geben konnte. Der nicht unmittelbar verständliche Ausdruck: „die pastorale Bedeutung Jesu" kann nichts Anderes sagen wollen, als daß der Heiland, der sich selbst den guten Hirten nannte, auch noch in unseren Tagen das Vorbild für jeden wahren Hirten seiner Gemeinde sein müsse. Dagegen möchte sich doch schwerlich mit jenem Beurtheiler einwenden lassen, Christus sei „nach seinem inneren, wie nach seinem äußeren Leben ein Vorbild für alle Menschen jedes Standes, jedes Alters, jeder Zeit", und man könne deßhalb dem Vorbilde Jesu keine pastorale Bedeutung in dem hier genommenen engeren Sinne beilegen. Es lassen sich unstreitig manche Beziehungen aufsuchen, in welchen das Vorbild Jesu vorzugsweise für den Geistlichen eine Bedeutung hat, wie sie demselben für andere Lebensverhältnisse nicht zukommt. Nur scheint uns die Abhandlung darin weniger zu genügen, daß sie sich nicht darauf beschränkt, vor Allem diese Beziehungen nachzuweisen, sondern sich an vielen Stellen zu sehr ins Allgemeine verliert. Man vergleiche nur das Wenige, was S. 8 über die Frömmigkeit des Erlösers gesagt wird, und die ebenso mangelhafte Anwendung des Gesagten auf den Beruf des Geistlichen S. 10 und 11. Anstatt des allgemeinen Preises der Frömmigkeit hätte sich hier mit recht scharfen Zügen der schlagende Beweis führen lassen, wie schon die Frömmigkeit des Geistlichen an sich zum Aufbau des Gottesreiches wirke. Weit speciellere und bestimmtere Züge finden sich z. B. in dem Werke, welches der jetzt verstorbene Busch unter dem Titel: „Anleitung zur Mittheilung der Religion" (Hannover 1835.) herausgab, S. 73 ff. Von einer solchen Charakteristik Jesu hätte, wie uns scheint, der Verf. ausgehen müssen, um dann aus der Bestimmung des jetzigen Geistlichen die pastorale Bedeutung jener Züge nachzuweisen. — Im Uebrigen sind wir mit den Ausstellungen der angeführten Beurtheilung völlig einverstanden. Der logischen Mängel hätten sich unstreitig noch mehrere aufdecken lassen, als der Rec. angedeutet hat, z. B. daß der Verf., nachdem im ersten Theile von demjenigen geredet worden, was Jesus „in sich" gewesen sei, auch in den ersten Puncten des zweiten Theiles, der Jesum in seinem Hervortreten, Lehren und Wirken schildern wollte, wiederum etwas rein Innerliches zur Sprache bringt; denn daß Jesus auf's Klarste wußte, was er wollte, und daß er die Menschen kannte, auf die er einwirken wollte (S. 13 und 14), gehört offenbar mit zu der Weisheit, von welcher im ersten Theile die Rede gewesen.

Digitized by Google

Die stylistische Darstellung endlich ist an vielen Stellen eine gesuchte, mit Fremdwörtern überladene und dadurch unklare, wovon sich außer den in der angeführten Beurtheilung beigebrachten Stellen noch manche Beweise liefern ließen.

Ebenso wie die erste wird nun auch die vorliegende zweite Denkschrift durch eine Abhandlung eröffnet, deren Verfasser der Professor und Stadtpfarrer Fentsch ist. Sie führt den Titel: „Die apostolischen Constitutionen und ihre Geltung in liturgischer Hinsicht." Nachdem der Verf. im Eingange die übertriebenen Klagen über die Mangelhaftigkeit unseres evangelischen Gottesdienstes zurückgewiesen hat, fügt er gleichwohl hinzu: „Wollten wir uns aber dem Wahne hingeben, als sei bereits Alles geschehen, und die Sache des evangelischen Cultuswesens könne als abgeschlossen betrachtet werden, so wäre dieß eben nur ein trügerischer Wahn, der, den Principien der protestantischen Kirche völlig widerstreitend, bald zu abermaliger Erstarrung in todte Formen hinführen, den Gottesdienst in ein gehaltloses, hohltönendes Werk verwandeln, und die lebendige Theilnahme, die er in unseren Tagen von vielen Seiten offenbar gefunden hat, ihm wieder entziehen würde." Daraus folgert er mit Recht, daß es tüchtiger Liturgen bedürfe, und daß, um diese zu gewinnen, ein fleißiger Ausbau der Liturgik als Wissenschaft nöthig sei. Die Wissenschaft der Liturgik hat aber ihr dogmatisches und ihr historisches Element; für das letzte will die vorliegende Abhandlung einen Beitrag liefern. Bereitwillig erkennt der Verf. das Verdienst der Männer an, welche sich mit Untersuchungen über die sogenannten, dem Clemens Romanus zugeschriebenen apostolischen Constitutionen beschäftigt haben; und er hat auch die neuesten Schriften über diesen Gegenstand von Krabbe und Drey nicht übersehen. Während aber diese sich mehr mit der Kritik und mit gelehrten Untersuchungen über den Ursprung der apostolischen Constitutionen beschäftigen, beschränkt der Verf. den Zweck seiner Arbeit dahin: „den Gegenstand mehr von seiner liturgischen Seite zu fassen und daran Betrachtungen über kirchliche Ordnung und Cultuswesen zu knüpfen." Um die beßte Grundlage für ein von selbst sich bildendes Urtheil zu gewinnen, wird vor allen Dingen der Inhalt sämmtlicher acht Bücher möglichst kurz, mit Hinzufügung weniger wörtlicher Auszüge, angegeben (S. 11 — 38). In einem folgenden Abschnitte (S. 38 — 46) sucht der Verfasser „Geist und Gehalt der fraglichen Schrift zu bezeichnen, und über ihren Werth im Allgemeinen, über die Zeit ihrer Abfassung sowie ihren allenfallsigen Urheber ein richtiges Urtheil zu begründen"; wobei er ausdrücklich versichert, daß er sich den von Anderen gewonnenen Resultaten anschließe. Erst S. 46 kommt er seinem eigentlichen Zwecke näher und sagt in Betreff der Frage, was denn nun die apostolischen Constitutionen dem Liturgen darbieten, das seiner Beachtung besonders werth wäre, es lasse sich hier ein Zweifaches, und zwar ein Allgemeines und ein Specielles in Erwägung ziehen. „Für's erste nämlich wird uns in den apostolischen Constitutionen ein anschauliches Bild von dem kirchlichen Gemeindeleben der Christen in den ersten Jahrhunderten nach Jesu Tode vor Augen gestellt, und wir lernen die hiermit auf das engste verknüpfte Kirchenregierung, die kirchlichen Aemter, Classen und Stände, ihre Verpflichtungen und Rechte, die Bestandtheile des Gottesdienstes, die heiligen Zeiten u. s. w. kennen (Kirchenordnung); für's zweite finden wir hier eine unter höherer Auctorität gegebene Sammlung von Formularen und Gebeten zu den heiligen Handlungen, oder Vorschriften über die Art und Weise, sie zu verrichten (Agende), und haben Gelegenheit, uns mit der Bedeutung, dem Geiste und Wesen derselben vertrauter zu machen." — Die einzelen Züge des Bildes, welches die apostolischen Constitutionen von dem kirchlichen Leben der alten Christen entwerfen, stellt der Verfasser S. 49 — 52 unter 26 Numern zusammen. Ein Ideal, „dem unsere evangelische Kirche nachzustreben hätte und dessen Erreichung gleichsam die Vollendung ihres Ausbaues wäre", will der Verf. in jenem Bilde nicht erblicken; nur das behauptet er, daß es geeignet sei, „dem Liturgen Stoff zu manchen fruchtbaren Betrachtungen zu geben und ihn vor manchen Abirrungen zu warnen." — Hier kann man den Wunsch nicht unterdrücken, daß es dem Verf. gefallen haben möchte, die Belehrungen, welche der Liturg aus einer Betrachtung der apostolischen Constitutionen hernehmen soll, bestimmter namhaft zu machen und bis in die speciellen liturgischen Einrichtungen unseres jetzigen Gottesdienstes zu verfolgen. Zwar heißt es S. 56, die apostolischen Constitutionen seien ganz dazu geeignet, „manchen liturgischen Reformers unserer Zeit eine ernste Lehre zu geben, die nämlich, daß sie in Beziehung auf gottesdienstliche Einrichtungen und Veränderungen mit der größten Vorsicht und Zurückhaltung zu Werke gehen, daß sie die vermeintlichen Desiderien wohl prüfen, und ja nicht dasjenige mit voreiligem Eifer niederreißen sollen, was in Folge einer naturgemäßen Entwicklung vorhanden ist." Allein diese Lehre ist ein bloß formaler Grundsatz, der als solcher nicht zu dem historischen Element der Liturgik gehört, und auf ganz anderem als historischem Wege gestützt werden muß, wie des Verf. eigene weitere Erörterung beweist. Es ist aber dieß der Punct, auf welchen der Verf. immer wieder zurückkommt, und welcher so ziemlich als Mittelpunct der ganzen Abhandlung angesehen werden kann. Insofern hat wenigstens Rec. seine Erwartungen nicht ganz befriedigt gefunden. Indem der Verf. S. 61 als einen nicht zu übersehenden Vorzug der apostolischen Constitutionen „die Einfachheit ihrer liturgischen Formen und Rituale" hervorhebt, scheint er zwar damit mehr ins Specielle herabzusteigen; aber es ist doch nur wieder die allgemeine Frage nach der Zulässigkeit zusammengesetzter, auf sinnliche Reize berechneter Gebräuche, auf die er sich näher einläßt. Bei der Erörterung dieser Frage vollends ist es gar zu sehr das Extrem, welches er in Bekämpfung der Ansicht von dem Werthe eines sinnlichen Cultus im Auge hat. — Mag es immerhin verstehen, „daß bloß sinnliche Reizmittel auch nur vorübergehende Gefühlsanregungen hervorzubringen vermögen und daß es vermittelst derselben höchstens zu unbestimmten Empfindungen ohne ein deutliches Bewußtsein kommt" (S. 66), oder „daß jeder künstlich hervorgerufene Reiz eine desto größere Erschlaffung zur Folge hat" (S. 67); müssen es denn bloß sinnliche Reizmittel, und muß es ein künstlich hervorgebrachter Reiz sein? Zur Verwerfung der Extreme wird sich Jeder leicht verstehen, und es bedarf dazu keiner langen Demonstrationen; aber zwischen den Extremen die rechte Mitte zu finden, das allein ist einer wissenschaftlichen Untersuchung werth, und dazu müssen die apostolischen Constitutionen dem Liturgen verhelfen, wenn sie in litur-

scher Beziehung eine mehr als scheinbare Bedeutung für ihn haben sollen. Der Verf. selbst scheint sich fast zu sehr nach der einen Seite zu neigen, um die von ihm gerühmte Einfachheit unseres Cultus gegen jeden Tadel in Schutz zu nehmen; und er scheint hier, z. B. S. 69 noch entschiedener als in einem früheren Aufsatze in der A. K. Z. 1836. Nr. 185. und 186., alle sinnlichen Erregungsmittel der Andacht für überflüssig zu erklären. Da er indeß nur im Allgemeinen stehen bleibt und nicht auf die einzelen liturgischen Formen eingeht, so läßt sich ein sicheres Urtheil über seine Ansicht nicht fällen. Denn daß er „ein finsterer Anhänger des Alten wäre oder dem Veralteten der Form unbedingt das Wort reden wollte", zu diesem Vorwurfe, den der Verf. in jenem Aufsatze abweist, finden wir auch in der vorliegenden Abhandlung nicht den geringsten Anlaß. — In Betreff der einzelen Theile des Cultus sind es hauptsächlich die in den apostolischen Constitutionen enthaltenen Gebetsformulare, welche dem Verf. eine nähere Beachtung zu verdienen scheinen. Durch Mittheilung mehrerer solcher Gebete (S. 75 bis 83) sucht der Verfasser die Behauptung zu rechtfertigen, daß sie „im Allgemeinen in einem christlichen Sinne verfaßt, salbungsreich und wahrhaft erbaulich seien." Sehr richtig werden diese Gebete S. 84 von dem Verf. gewürdigt, wo es heißt: „Indem wir uns darüber Rechenschaft zu geben suchen, was uns denn eigentlich aus diesen Gebeten anspricht, so kann uns die Wahrnehmung nicht entgehen, daß es durchaus nicht eine überraschende Fülle von erhabenen Gedanken, nicht ein Reichthum an frappanten Ideen, nicht der reizende Schmuck einer ausgezeichneten Diction, nicht das Hinreißende eines gewaltigen Stromes von geistlicher Beredtsamkeit ist, was uns wohlthuend anregt und unsere Theilnahme gewinnt. Nein! es muß uns vielmehr klar werden, daß es etwas ganz Anderes ist; und sollen wir es in Worte fassen, so möchten wir es bezeichnen als die auf der Basis des Christenthumes fußende Haltung dieser Gebete — als das Mysteriöse in dem Verhältnisse der heilsbedürftigen Menschheit zu Gott und zu Christo, wie es hier hervortritt — kurz als den echten christlichen Gebetston, wie er hier in würdevoller Einfalt erklingt." Auch was der Verf. noch weiter über den rechten Gebetston sagt, ist unserer Ueberzeugung nach der unbedingtesten Zustimmung werth. Ebenso vortrefflich spricht sich der Verf. aus, indem er von S. 88 an das Resultat des bisher Verhandelten zusammenfaßt. — Die hier geäußerten Grundsätze eines besonnenen Fortschreitens im Geiste des Christenthumes, ebenso fern von aller Aufklärerei, wie von aller Buchstäbelei, sind, wenn uns nicht Alles trügt, die einzigen, von denen die Kirche Christi Heil erwarten kann. Glücklich preisen darf man die jungen Männer, die in solchem Geiste Anleitung zu einer gesegneten Amtsführung bekommen. Was man auch hier vermißt, ist wiederum ein tieferes Eingehen auf das Einzele und ein entschiedenes Urtheil über die unter uns bestehenden liturgischen Einrichtungen. Bei gedrängterer Kürze der gar zu weitschweifigen Darstellung würde sich dazu auch ohne große Erweiterung des Aufsatzes Raum gefunden haben. Vielleicht dürfen wir eine solche, noch mehr das praktische Bedürfniß berücksichtigende Arbeit bei einer anderen Gelegenheit vom Verf. erwarten.

Die Chronik des Seminars (S. 95 — 113) nimmt

diesmal einen geringeren Raum ein, als in der ersten Denkschrift. — In jener waren die äußeren Verhältnisse und Zustände der Anstalt urkundlich dargestellt worden; hier erklärt es der Herausgeber für seine Absicht, größtentheils Andeutungen von der inneren Fortbildung derselben zu geben und dann die Feierlichkeiten derselben etwas umständlicher zu schildern, als er es in Zukunft zu thun gedenke. Anziehend wird die Ausführung des Versprechens sein, daß in künftigen Jahren jeder Lehrer von den einzelen Unterrichts- und Uebungsgegenständen die ausführliche Schilderung seines Lehrganges nach Grundsatz und Methode mittheilen wolle, was jetzt noch durch besondere Umstände verhindert sei. „Die Aufnahme neuer Mitglieder — heißt es S. 96 — geschieht statutenmäßig, allein im Beisein der sämmtlichen Lehrer, in der Seminariumskirche, und nur zufällig finden sich Zuhörer der kirchlichen Gemeinde dabei ein. Die Stunde, in welcher unsere neuen Mitglieder in unsere Mitte treten, soll den Charakter der Vertraulichkeit haben, und mancherlei Mittheilungen, welche ihnen für die äußere und innere Einrichtung ihres Verhaltens, der Natur ihrer neuen Verhältnisse nach, gegeben werden müssen, eignen sich nicht, um vor einem größeren kirchl. Publicum ausgesprochen zu werden." So sehr man dem letzten Theile dieser Aeußerung beistimmen wird; erscheint es doch unzweckmäßig, den Mitgliedern vertraute Mittheilungen über ihr äußeres Verhalten in der Kirche zu machen, wobei ohnehin, da sich Zuhörer einfinden dürfen, der Charakter der Vertraulichkeit verloren gehen möchte. — Sollten sich nicht die kirchliche Feier des Eintrittes neuer Mitglieder und die vertraulichen Mittheilungen trennen lassen? Schön dagegen finden wir den Gedanken, die jährliche Entlassungsfeierlichkeit zu einer anregenden und erhebenden Feier für die gesammte Landesgeistlichkeit zu machen, soweit dieselbe daran Theil zu nehmen Lust hat. „Die Entlassungsfeier soll zugleich dazu dienen, das Interesse des Publicums überhaupt und des geistlichen insbesondere für unsere Anstalt zu unterhalten und zu beleben, und durch zweckmäßige Anregungen auch denen nützlich zu werden, welche längst im Amte segensreich wirken und uns, wie dieß bisher auf eine erfreuliche Weise stäts geschehen, mit ihrer zahlreichen Anwesenheit beehren. Auf diese Weise wird ihnen unsere Feierlichkeit Anlaß zu einer großen Conferenz, bei der sich die Amtsbrüder aus allen Provinzen unseres Großherzogthums freundlich begrüßen, alte Bande erneuern, neue knüpfen und in zwar kurzer, aber segensreicher Berührung, von jugendlich frischem Geiste angeweht, nicht ohne den erhebenden Entschluß in die Heimath wandern, den angehenden Gliedern des Standes in aller Weise Muster und Vorbild zu sein" (S. 97). Der Herausgeber sagt hierüber noch Einiges sehr Wahre und hofft gewiß nicht vergebens, mit diesen Bemerkungen „die Aufmerksamkeit der vaterländischen Geistlichkeit auf einen Gegenstand zu lenken, über dessen Bedeutsamkeit sich noch Viel sagen ließe." Wir übergehen dasjenige, was über Gründung einer eigenen Bibliothek, über die Preisaufgaben und über das äußere Leben und Verhalten der Mitglieder berichtet wird, um nur noch der Andeutungen zu erwähnen, durch welche der Herausgeber das Verhältniß der Lehrer zu den verschiedenen theologischen Systemen und die Behandlung derselben auf ihrem Standpuncte anzugeben versucht. Der Streit der Systeme gehört dem

Digitized by Google

theoretisch-theologischen Gebiete an und soll von den Seminarlehrern als solchen nicht geschlichtet werden. Die dem Menschen mögliche und zugängliche Einheit des Glaubens und Wissens, welche auf theoretischem Gebiete angestrebt wird, ist auf dem praktischen Gebiete der Religion Christi vorhanden und concentrirt sich in dem Leben des Erlösers, von dem wieder das wahre Leben ausgeht, welches nicht ergrübelt, sondern gelebt und erlebt wird. „In unserer Erfahrung liegt es — versichert der Herausgeber — daß Nichts so ausgleichend wirkt, als ein wahrhaft christliches und kirchliches Leben; darauf dringen wir denn mit all der Liebe, die uns in unserem Wirken Gesetz ist.“ Möchten doch diese Grundsätze von Allen befolgt werden, welche auf die Bildung angehender Geistlichen Einfluß haben! Es würde damit viel Aergerniß verhütet werden.

(Beschluß folgt.)

Der Protestantismus in seinen Beziehungen zum Staate, zur Philosophie und zum Christenthum. Versuch eines Beitrags zur Vermittelung der Gegensätze desselben aus dem Standpuncte des Laien als Weltbürgers. Hamm 1839, bei Schulz. X u. 176 S. 8.

Der Verf., der sich am Schlusse des Vorberichts Johannes von Bruck unterzeichnet, ist ein wohlgesinnter, verständiger Mann, dem das Christenthum in seinen klaren Hauptgrundsätzen theuer und werth, aber zugleich auch der Zustand seiner Trägerin, der Kirche, in ihren ungeordneten, zum Theil sehr unerfreulichen Verhältnissen zu dem Staate, und in ihrer inneren Verbandlosigkeit, Zerrissenheit und Zwietracht der Parteien mit den traurigen Folgen, sehr betrübend ist. Er sagt darüber sehr viel Wahres und Gutes, würde aber, da er (S. IX) „als Laie“ doch wohl hauptsächlich für gebildete Laien schreiben wollte, das Verstehen seiner geistvollen Schrift den Lesern sehr erleichtert haben, wenn er sie in kürzere Abschnitte mit erklärenden, übersichtlichen Ueberschriften abgetheilt und sie überhaupt etwas populärer in der ersten Hälfte gehalten, auch etwa, wo er zu weit ausgeholt, abgekürzt hätte. Sein Bekenntniß legt er schon S. VIII nieder: „Der Protestantismus kann nur auf dem Wege der Philosophie zu seiner möglichst vollständigen Entwickelung und Ausbildung gelangen, von welcher Letzteren der s. g. Rationalismus im gemeinen Sinne dieses Begriffes unzertrennlich ist; mithin ist es Sache der Philosophie, den Rationalismus von seinen schadhaften Auswüchsen und Mißgriffen befreit zu halten, welche hauptsächlich dadurch entstehen, daß derselbe zur Sache des Verstandes gemacht wird, der auf dem Gebiete des Uebersinnlichen nur eine untergeordnete Rolle spielt, und die Herrschaft der Vernunft überlassen muß, die aber als gemeine s. g. gesunde Vernunft auf besagtem Gebiete Nichts vermag, wenn sie nicht zur Objectivität, nämlich durch die Philosophie zum gehörigen Grade ihrer Ausbildung und wissenschaftlichen Allgemeingültigkeit gelangt ist.“ Allerdings sobald die Rede von den letzten Principien und Gründen ist; übrigens trifft häufig die gesunde, gemeine Menschenvernunft, auch in höheren Angelegenheiten, den Nagel oft besser auf den Kopf, als die philosophische Speculation (S. 72). —

Von einem wohlverstandenen, nicht in seinem Grundprincip verfehlten Rationalismus wird sonach das Fortbestehen und die Zweckmäßigkeit des echten und wahren Protestantismus bedingt.“ Also nicht von starrer Symbololatrie. „Dieser Protestantismus wird durch die mystischen Secten, welche aus der Dogmatologie eines falschen und mißverstandenen Supernaturalismus hervorgehen, zum Verfall gebracht“, und „dieser Unfug“ hat den Verf. zu der gegenwärtigen Schrift hauptsächlich veranlaßt. Man sieht also ihre Richtung und sie bringt aus den älteren und neueren Erscheinungen die Belege für ihre Behauptungen, sowie aus den Schriften der angesehensten Männer treffende Stellen zur Erläuterung. — Indeß möchte S. 13 doch die Meinung, „wie die Reformatoren durch ihren Feuereifer sich hätten verleiten lassen, daß sie über die Gränzen des Zeitgemäßen, hinlänglich Vorbereiteten zu weit hinausgegangen wären, und der Beweis, weil die größten (?) Männer des Zeitalters, ein Erasmus und Andere (?) den Reformatoren nicht beipflichteten“, möchte sehr unsicher sein. Die Frucht war längst reif und fiel und viele hinterdrein, als Luther's kräftige Hand rüttelte. Worin wären sie denn zu weit gegangen? Wie bedachtsam verfuhr Luther und Melanthon; wie dämpfte er Münzer und Karlstadt! Wie hemmte Herzog Georg die Fortschritte! Aber wie Rom damals längst sein hierarchisches Gebäude untergraben hatte, wie es dieß jetzt aufs Neue thut: so unterminirt die steife Orthodoxie, die, anstatt sich auf eine nicht bloß kluge, sondern weise Art in die Zeit, ihre Fortschritte und Cultur zu schicken, ihr System, so daß zuletzt nur die geistigen Hospitaliten an ihren Erzeugnissen noch Theil nehmen, und die Denkenden, die man nicht befriedigen will, leider leicht zum Materialismus des Zeitalters überlaufen. S. 132: „Es ist unbegreiflich, wie man so wenig Achtung vor dem Bildungsstande haben kann, worauf ein so großer Theil der protestantischen Christen sich befindet, um denselben noch mit einer Kost abspeisen zu wollen, die nur für das Alter der Kindheit, für den Stand der Rohheit als passend gefunden werden kann.“ S. 159: „Daß sich in der neuesten Zeit so viele Candidaten der Theologie auf Seiten des Ultramysticismus schlagen und dem Schwindelgeist der Pietisterei preisgeben, dürfte wohl seinen Grund hauptsächlich darin haben, daß, während das Talent nicht zu seiner gehörigen Ausbildung zu gelangen scheint, weil die Genußsucht unserer Tage den jungen Männern zu leicht die Zeit raubt, sich den höheren Studien zu widmen, der Materialismus auch über sie den goldenen Herrscherstab schwingt, Geistesschwäche und Geistesträgheit sich demnach ihrer bemächtigen, da es weit leichter ist, zehn pseudopietistische Kanzelreden zu Stande zu bringen, wodurch das Auditorium bis in den dritten Himmel versetzt wird, als eine rationalistische, die den gebildeten gesunden Menschenverstand befriedigt und die Kenner. Was ist leichter als das plan- und regellose Zusammenstoppeln dunkler, verworrener Redensarten, die um so mehr Effect machen, als das Herz des Redners Nichts dabei empfunden und der Kopf Nichts dabei gedacht hat. Wir mögen dieß nicht von Allen sagen, aber der Kenner kennt seine Leute.

Christianus Sincerus Sen.

Digitiz

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 22. Januar 1840. Nr. 10.

Denkschrift des evangelischen Predigerseminariums zu Friedberg für das J. 1839. Herausgegeben von D. Philipp Peter Crößmann, ꝛc.

(Beschluß.)

Den übrigen Raum, von S. 114 an, nehmen praktische Arbeiten der Lehrer und Mitglieder des Seminars ein, unter denen vorzüglich die Arbeiten der Lehrer die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Die erste Rede ist bei der Aufnahme am 1. Nov. 1837 vom Herausgeber gehalten und will „die Musterhaftigkeit derer darstellen, welche in die Gemeinde des Herrn treten." Sowohl der Ausdruck „Musterhaftigkeit", als auch die Bezeichnung der Geistlichen durch „die, welche in die Gemeinde des Herrn treten", scheint uns nicht gut gewählt. Das Thema selbst paßte wohl eher für die Einführung eines Predigers in seine Gemeinde, als für diesen Zweck, und die Ausführung könnte vielleicht noch bestimmter vorzugsweise den Beruf des Geistlichen im Auge behalten. Den Ausdruck, der Erlöser sei „zu einem Menschengemächte herabgezogen worden" (wahrscheinlich Anspielung auf Strauß) finden wir unedel. Die Entlassungsrede desselben Verfassers schildert „den Weg, welchen unter Gottes Leitung der christliche Geistliche zum Ziele des christlichen Lebens und Wirkens wandelt", als den Weg, den die Liebe eröffnet, auf dem die Erkenntniß die zweite Stufe ist und auf dem der Verf. mit nicht in Einklang zu bringenden Ausdrücken noch die Erfahrung, die Fähigkeit der Prüfung und die Früchte der Gerechtigkeit als verschiedene Stufen unterscheidet. Eine solche Disposition muß, wie uns scheint, alles Eindruckes verfehlen, weil durchaus die consequente Durchführung des einmal gewählten Bildes mangelt. Dem Bilde eines Weges zum Ziele lassen sich die einzelen Gedanken der Rede unmöglich unterordnen. Beim dritten Puncte spricht der Verfasser gar von einem „dritten Wege auf dem Gange zum Ziele"; wie soll man das auffassen? Unklar ist es, wenn es S. 124 heißt: „Auf ihm" (dem Wege der Erkenntniß) „erstarkt der Geist zu edelgewandter Bewegung in den Dingen der Geisterwelt und ihrer streng bezeichnenden Darlegung"; und ein falsches Bild ist es, wenn S. 125 gesagt wird: „Des Lebens voller Strom, wenn wir ihn mit Klarheit und Besonnenheit befahren, wird unsern Geist bereichern, unser Herz beseligen, unserm Handeln Takt und Sicherheit geben, und uns bescheiden machen in unseren Erwartungen, und nichtsdestoweniger vest in unsern Hoffnungen."

Eine zweite, im Herbst 1838 gehaltene Entlassungsrede ist vom Professor Fertsch. Der Verf. sucht zu zeigen, „wie sehr der evangelische Geistliche Ursache hat, von der Bethörung unevangelischer Satzungen und Lehrmeinungen sich frei zu erhalten"; aber der Vortrag hält sich doch zu sehr in der Schwebe, um einen entschiedenen Eindruck zu machen. Auch die Gegner werden z. B. gern einstimmen, wenn der Verf. S. 133 sagt, die wahre christliche Freiheit könne „nicht zugeben, daß man menschliche Lehren und Gebilde des klügelnden Verstandes, welche die Prüfung nicht bestehen, demungeachtet den Aussprüchen des göttlichen Wortes gleichstelle, und in Folge davon die Gewissen mit willkürlich ersonnenen Lasten beschwere"; aber damit ist wenig gewonnen, weil noch immer die Frage bleibt, was denn menschliche Lehren und Gebilde des klügelnden Verstandes seien, ob z. B. die Lehre von der völligen Entartung der Menschennatur durch die Sünde der Stammältern dahin gehöre.

Höchst erfreulich ist übrigens die Entschiedenheit, mit welcher der Verf. die ganze Anstalt, welcher er angehört, als im Dienste der christlichen Freiheit stehend bezeichnet. So heißt es S. 137: „Auf welche Weise der Verdunkelung zu begegnen, und der Nachtheil einer unevangelischen Knechtschaft abzuwenden sei? — Erwarten Sie nicht, daß ich Mittel und Wege dazu hier näher bezeichnen sollte. Sie kennen sie bereits hinreichend, und Alles, was Sie bisher von uns empfingen, — was während ihres hiesigen Aufenthaltes zwischen Ihnen und uns, den Lehrern unserer vereinten Anstalten, verhandelt ward, — was wir unausgesetzt zum Gegenstande unserer gemeinsamen Beschäftigungen und Uebungen gemacht haben, — Das Alles war nur dazu bestimmt, Sie auf den Standpunct hinzuleiten, daß Sie in der Freiheit bestehen möchten, damit uns Christus befreit hat, und Sie zu rüsten, damit Nichts fähig wäre, Sie jemals in ein knechtisches Joch zu fangen." In der Predigt vom Professor und Stadtpfarrer Sell über Apostelgesch. 8, 1—4 können wir kein rechtes Band zwischen Thema und Theilen finden. Jenes heißt: „wir sollen Saulus, den Christenverfolger, uns warnen lassen vor der traurigen Geistesverirrung religiöser Unduldsamkeit"; und in den vier Theilen sucht der Verf. zu zeigen, „wie traurig, von religiöser Unduldsamkeit befangen, der Geist des Menschen im Irrthume schwebt: 1) mit seiner eigenen Religionsansicht, 2) über die Gefahr der Verschiedenheit religiöser Ansichten, 3) über das Recht, verschiedene Religionsansichten gewaltsam ausgleichen zu dürfen, und endlich 4) über die Möglichkeit, eine solche Ausgleichung jemals erzwingen zu können." Da bleibt dasjenige, was im Thema als Hauptsache erscheint, die Warnung durch das Beispiel des Saulus, wenigstens in der Ankündigung der Theile ganz unbeachtet. Auch an sich ist die Disposition nicht recht ansprechend, wobei wir jedoch das vielfach Wahre und Schöne, welches die Predigt enthält, nicht verkennen. Die übrigen Arbeiten sind von Zöglingen des Seminars. Matthias schildert in seiner Abschiedsrede unsere „Entschließungen und Empfindungen in der jetzigen Stunde". Der Stoff ist für eine

Digitized by Google

kurze Rede gar zu reich; und natürlicher wäre wohl zuerst von den Empfindungen die Rede, aus welchen ja erst die Entschließungen hervorgehen können. Von rechter Klarheit zeugen Aeußerungen, wie folgende, noch nicht: „Mögen Andere in eitlem Selbstvertrauen sich erheben über das, was Gott durch Christum uns geoffenbaret hat, wir wollen mit unserem endlichen Geiste den Unendlichen nicht messen". Die Abschiedsrede von Bender hat denselben Inhalt und in derselben umgekehrten Ordnung, ist aber durch den Text 2 Tim. 3, 14 begränzter und hat in so fern einen vesteren Gang. Eine Predigt von Seel über Apostelgesch. 8, 26—39 ist lebendig und voll jugendlich warmer Begeisterung. Der Eingang indeß, welcher davon ausgeht, daß in dem Spruche: „Schaffet daß ihr selig werdet, mit Furcht und Zittern; denn Gott ist es, der in euch wirkt beide das Wollen und Vollbringen nach seinem Wohlgefallen" ein Widerspruch zu liegen scheine, und welcher dadurch die Erwartung erregt, daß dieser scheinbare Widerspruch in der Predigt aufgelöst werden solle, paßt zu dem Hauptgedanken nicht, welcher so ausgedrückt ist: „Was das Christenthum von seinen Bekennern fordert und was es ihnen gewährt." Das Thema geht nicht natürlich genug aus dem Texte hervor, da der Kämmerer nicht zu den Bekennern des Christenthums gerechnet werden konnte, ehe er Christum kannte. Die Fassung des Hauptsatzes gibt die zwei Theile an, in welche die Predigt zerfallen mußte; dabei ist es nicht ganz richtig, wenn den beiden Unterabtheilungen des ersten Theiles, Sehnsucht nach Erlösung und Glauben, dasjenige, was das Christenthum gewährt, die wahre Fröhlichkeit, als dritter Theil sich anschließt. In dem sonst fließenden Style sind manchmal die zu starken Versetzungen unangenehm, z. B. S. 165. Aus demselben Texte hat Kornmesser das Thema gezogen: „Der Kämmerer, als Vorbild eines wahren Freundes der Religion." Die sehr klare und in's Leben eingehende Predigt hat einen richtigen Gedankengang und verdient gewiß in vollem Maße das Lob, welches ihr neben der vorigen vom Lehrercollegium ertheilt ward, indem beide den ausgesetzten Preis erhielten. Der erste Satz jedoch enthält einen schiefen Gedanken. Denn, wenn der Verf. sagt: „solange Religion auf Erden ist, solange gab es auch Menschen, welche sie hehr und heilig hielten", so setzt das voraus, daß es eine Zeit gegeben habe, wo noch keine Religion auf Erden gewesen sei. Die Personification der Religion, welche im ersten Theile vorkommt, halten wir eigentlich für verfehlt. So heißt es z. B. S. 178: „Sie umschwebt ihn, wo er geht und steht. Wenn er erwacht, so ist sie da und heißt ihn beten; wenn er zum Schlaf sich niederlegt, so schließt sie ihm die müden Augen, denn er gedenket des Schutzes von Gott, dem Allmächtigen. Sie geleitet ihn zur Arbeit und bei jedem Unternehmen; mit ihr beginnt, mit ihr vollendet er sein Werk. Ist er draußen auf der Flur, so ruft ihm der Baum in seinem Blüthenschmucke (also nicht die Religion!), so ruft ihm die Saat in ihrer Fülle zu: mich hat Gott gemacht". Man weiß nicht recht, wie man sich nach dieser Darstellung die Sache denken soll. Unter den übrigen kleineren Arbeiten erwähnen wir nur noch der Rede bei der Taufe eines sehr schwachen Kindes von Möbius, in welcher gar zu sehr bloß weltliche Dinge verhandelt werden und die heilige Handlung ganz in den Hintergrund tritt.

Von ganzem Herzen wünschen und hoffen wir, daß die schönen Erwartungen, die man nach den vorliegenden beiden Denkschriften von dem Seminar in Friedberg hegen darf, auch ferner in reichem Maße in Erfüllung gehen mögen.

Im November 1839. Lorberg.

Dissertatio theologica de fundamento fidei, quam venia summe venerandae facultatis theologicae ad imperialem Alexandream in Fennia Universitatem pro summis in theologia honoribus rite obtinendis publicae modeste offert censurae *Franciscus Ludovicus Schaumann*, phil. mag. theol. lic. Helsingforsiae, Frenckell. 1837. 61 Pagg. 4.

Der Verfasser beginnt seine Abhandlung ohne Vorrede §. 1 mit einigen Erörterungen über die verschiedenen Arten theologischer Streitigkeiten, die für ihn in vereinbare und unvereinbare zerfallen. Erstere erscheinen ihm zur Entwickelung der Theologie nöthig, letztere wünscht er weg; jene betreffen bloß die verschiedene Auffassungsweise, diese den Stoff selbst. Gründe dieser Uneinigkeiten sind (§. 2) theils die verschiedene Behandlung des Stoffes (Realismus und Idealismus), theils die verschiedene Bedeutung, die man dem Seelenvermögen einräumt und wonach sich eine sinnliche Ansichtsweise (Mysticismus), eine rein vernünftige (Scholasticismus) und eine moralische (Moralismus) unterscheiden lassen, theils das verschiedene theologische Princip, indem entweder in der christlichen Religion eine besondere göttliche Offenbarung gefunden wird (Supernaturalismus), oder nicht (Rationalismus). Zwischen den beiden letzten besteht ein Kampf auf Leben und Tod, weil sie eben im Principe auseinander gehen. Der Streit zwischen den übrigen Richtungen kann aber geschlichtet werden und zwar erstens, indem die Theologie als eine von Geschichte und Philosophie verschiedene, obwohl mit beiden verwandte Disciplin anerkannt wird, die ihr eigenes psychologisches und historisches Princip hat und was aus diesen Grundwissenschaften ihr überliefert wird, auf philosophische oder speculative Weise zu entwickeln und zu vesterem Bewußtsein zu erheben versucht; zweitens dadurch, daß die Theologie nicht von einem oder dem anderen Geistesvermögen, sondern von ihrer Gesammtheit ausgeht, mit andern Worten, daß sie aus dem ganzen höheren, Gott und seiner Offenbarung erschlossenen Geistesleben des Menschen hergeleitet wird, mit gehöriger Berücksichtigung der verschiedenen Functionen desselben. Da nun nicht weiter von dem Verf. auf das angebliche historische und psychologische Princip der Theologie und auf den vagen Begriff des Geisteslebens eingegangen wird, so läßt sich auch eben nichts über den etwaigen Erfolg einer solchen Vermittelung urtheilen und man kommt zu keiner rechten Einsicht in das, was der Verf. mit diesen allgemeinsten Aeußerungen und Andeutungen eigentlich gemeint und beabsichtigt hat. Ohnehin sieht man nicht wohl ein, warum der Verf. überhaupt so weit ausgeholt hat, da er den eingenommenen, umfassenden Standpunct sofort wieder verläßt und ohne innere Vermittelung des Vorhergehenden mit dem Nachfolgenden seine Aufgabe (§. 3) alsbald auf den Streit zwischen Rationalismus und Supernaturalismus, näher, auf die Lösung der Frage beschränkt: welches denn die Haupt- und Grundlehre im theologischen Systeme des Christenthums sei, woraus sich dann von selbst ergeben werde, daß beide Denkweisen einander diametral entgegenstehen und alle Versuche, sie mit einander auszugleichen, eitel seien und auf Indifferentismus hinauslaufen. Demgemäß erörtert nun §. 4 zunächst den

Digitized

Begriff des fundamentum fidei. ¡Von neutestamentlichen Stellen wird ausgegangen und hierauf werden die Bestimmungen der Dogmatiker seit Nikolaus Hunnius darüber mitgetheilt. Zum Schlusse bestimmt ihn der Verf. dahin, daß es der wichtigste und Hauptsatz sei, der das Wesen des Christenthumes ausmache und auf dem die ganze Lehre ruhe. Welcher Satz ist nun aber in diesem Sinne als Glaubensgrund für das christliche System aufzustellen? Zu diesem Zwecke gibt §. 5 eine psychologische Nachweisung der religiösen Anlage des Menschen und seines höchsten Bedürfnisses. Als erster Grund aller Religion wird das Gottesbewußtsein angenommen, wodurch Gott sich uns bezeugt und unsere Verbindung mit ihm vermittelt. Die Ungetrübtheit dieses Gottesbewußtseins, oder, was dasselbe ist, die freie und lebendige Verbindung des ganzen Menschengeistes mit Gott war dem Menschen vor dem Falle eigen. Nach demselben (§. 6) ist der Mensch sich dieses Verhältnisses zu Gott nur als eines gestörten bewußt und betrachtet seine Trennung von Gott als eine durch eigene Willensfreiheit vor Gott verschuldete, sich selbst als unter der Herrschaft des Bösen und Ungöttlichen (Röm. 7, 18). Dieses Bewußtsein ist sein tiefster Schmerz. Daraus entwickelt sich (§. 7) die Sehnsucht nach Wiedervereinigung mit Gott; denn nur in der Verbindung mit ihm besteht des Menschen Glück. Zu dieser Wiedervereinigung mit Gott zu gelangen (§. 8) fühlt der Mensch allein sich zu schwach. Keine der vorchristlichen Religionen vermochte dem Bedürfnisse des gottentfremdeten Gemüthes zu genügen (§. 9). Es bedurfte daher einer neuen Offenbarung Gottes, nachdem die erste mit der Schöpfung selbst gegeben war, und zwar einer besonderen durch Wort oder That. Diese wird (§. 11) mit dem Glauben aufgefaßt, welcher die objective Wirklichkeit zur subjectiven Gewißheit erhebt und dadurch unsere Verbindung mit der Gottheit auf das Engste begründet, indem er sich von da an wissenschaftlich entwickelt. Der Verf. huldigt also dem unwissenschaftlichen Grundsatze: erst Glauben, dann Wissen. §. 12 folgt nun eine Widerlegung der objectiven und subjectiven Gründe gegen die Annahme einer besonderen Offenbarung, wie er statt unmittelbarer Offenbarung zu sagen vorzieht, die uns aber sehr ungenügend und oberflächlich dünkt. Die Geschichte der Bibel ist (§. 13) die Geschichte dieser, wie aller Offenbarungen Gottes. Daß aber die christliche Offenbarung (§. 14) eine besondere zu nennen sei, erhelle daraus, daß sie uns göttliche Plane mittheile, von denen der Mensch ohne Gott selbst keine Kenntniß habe erlangen können, wofür sich Verf. auf Matth. 11, 27 beruft und darauf, daß die christliche Offenbarung eine Reihe von Thatsachen und damit verbunden, die menschliche Einsicht übersteigenden Lehren enthalte, wozu noch die Macht des Christenthums über die Gemüther komme. Ohne Weiteres wird diese aus dem positiven Elemente des Christenthums hergeleitet und sofort durch einen Gedankensprung dazu übergegangen, daß die größte aller besonderen Offenbarungen die durch die Fleischwerdung, Leben und Tod Christi, des Gottessohnes, geschehene Wiedervereinigung (Versöhnung) der Menschen mit Gott sei, worin zugleich das charakteristische Kennzeichen und Wesen des Christenthums bestehe. Der Fehler liegt hier offenbar darin, daß im Vorhergehenden bloß vom Christenthum überhaupt im Vergleiche mit den übrigen Religionen die Rede war, keineswegs von der Versöhnungslehre, als einem beson-

deren Bestandtheile der christlichen Offenbarung. Was aber vom Ganzen gilt, gilt ja nicht schon vom Theile. Die psychologisch-historische Deduction des Thema können wir daher nicht als gelungen anerkennen. Wie steht es nun mit der §. 15 beginnenden biblischen Begründung? Der Verf. behauptet, auch Christus und die Apostel hätten obigen Satz als den Hauptsatz ihrer Lehre angesehen. Allein die ganze farrago von locis probantibus, die hier und §. 16 herbeigeschafft ist, beweist nur, daß die Keime dieser Lehre in einigen Aeußerungen Christi liegen und von den Aposteln weiter entwickelt worden sind, keineswegs aber, daß jene Lehre von der Versöhnung die Hauptlehre sei, wie denn überhaupt an einen Fundamentalsatz im strengsten Sinne des Wortes weder Christus, noch die Apostel gedacht haben und denken konnten. Sehr naiv entschuldigt der Verf. das seltene Vorkommen der Versöhnungslehre bei Jesu mit Joh. 16, 12 und damit, daß er in den 40 Tagen nach seiner Auferstehung sie wohl öfter vorgetragen haben werde. Auf die biblische Blumenlese folgt dann noch §. 17 ein ziemlich mageres Stellenverzeichniß aus den apostolischen Vätern und symbolischen lutherischen Büchern, um zu zeigen, daß die Kirche an diesem Artikel, als der Hauptstütze des christlichen Glaubens, von jeher festgehalten habe, worauf §. 18 das Schema eines Systems christlich-evangelischer Dogmatik gegeben wird. Eben jener angebliche Fundamentalsatz (ist ein Satz fundamental im Christenthum, so ist es nun und nimmermehr ein anderer, als der einfache: Christus ist der [ideale] Messias Rec.) erscheint darin als Ausgangspunkt aller christlichen Lehren und zwar auf folgende Weise: in dem Urtheile „durch Jesus Christus, des Gottmenschen, Leben und Tod sind die sündigen Menschen mit Gott wieder vereingt (reconciliati) worden" liegen drei Momente: 1) daß die Menschen einst mit Gott verbunden waren; 2) daß diese Verbindung durch die Sünde aufgelöst wurde; und 3) daß dieselbe mittelst der durch Jesum geschehenen Loskaufung (redemtione) wieder hergestellt wurde. Dieß gebe drei Theile der Theologie (Dogmatik), die Theokosmologie, die Hamartiologie und die Soterologie oder Lytrologie. Ohne nun weiter auf die Unterordnung aller übrigen dogmatischen Artikel unter diese drei Theile, die manches Willkürliche und Unstatthafte enthält, einzugehen, so ergibt sich alsbald, daß sich jene vermeintliche Grundlehre als Eintheilungsprincip nicht brauchen läßt. Allerdings mag daraus, daß Christus Versöhner (bildlich!) heißt, durch einen Rückschluß gefolgert werden, daß ein Zwiespalt stattfand; allerdings mag aus dem re in reconciliator erschlossen werden, daß früher schon einmal eine Harmonie zwischen den mit einander zu versöhnenden beiden Theilen (Gott und Welt) bestand: aber dieß sind doch immer nur Prämissen jenes Lehrsatzes von der Versöhnung, nicht eigentlich Momente desselben. Sodann ist es ja auch unlogisch, den Satz von der Versöhnung in drei Theile zu zerlegen, deren dritter er selbst ist. Dieses geschieht aber hier; denn die Soterologie des Verf. ist ja nicht anders, als die Lehre, daß der Gottmensch Jesus Christus Versöhner der Welt mit Gott sei. Der Verf. hat also nicht geleistet, was er leisten wollte. Sein articulus fundamentalis umfaßt nicht den ganzen Inhalt unseres evangelischen Lehrgebäudes und kann daher nicht für einen obersten Eintheilungsgrund gelten. Und so bliebe denn noch (§. 19) die Frage übrig, ob der Verf. glücklicher in dem Beweise gewesen ist, daß jene Versöhnungslehre in der von ihm gewählten Fassung

Digitized by Google

mit der Vernunft auf's Beßte übereinstimme. Aber auch dieser Beweis steht auf sehr schwachen Füßen; denn er gründet sich lediglich darauf, daß der Mensch die ursprüngliche Gotteserkenntniß verloren hatte und sie nur durch Gott selbst, und zwar durch den in menschlicher Gestalt erschienenen Gott habe wieder erhalten können; ebenso büßte der Mensch durch den Fall die ihm anerschaffene Heiligkeit ein, so daß die göttliche Gerechtigkeit nur durch einen sündlosen Menschen, d. h. wieder nur den menschgewordenen Gott, mittelst Büßung der Strafe für die Andern habe befriedigt werden können. An eine historisch-philosophische Gewährleistung der hierin liegenden Voraussetzungen hat der Verf. aber gar nicht gedacht und darum genügt er weder dem logischen Bedürfnisse, noch seiner Aufgabe. Um so befremdender erscheint daher (§. 20) die erbauliche Schlußinvective gegen die Rationalisten, denen die falsche Beschuldigung gemacht wird, daß sie von der Versöhnungslehre gar nichts wissen wollten, weshalb sie (die Rationalisten) des Verfs. allzuchristlichen Eifer vom Felde der Theologie ganz verdrängt zu sehen wünscht. Dabei ist ihm aber in der Hitze ein komisches Versehen begegnet. Er meint: re vera igitur Rationalistae nihil novi religioni accessisse christianae putant, nihil quod non antea iam fuisset cognitum. Das behauptet kein Rationalist. Im Gegentheil, der Rationalismus will ja im Geiste des echten Protestantismus das Alte, Biblische, Christliche vom Neuen, Unbiblischen, Unchristlichen scheiden. Der Verf. wollte vermuthlich sagen: die Rationalisten halten das Christenthum für keine (wesentlich) neue Religion. Ist denn das aber so antichristlich? besteht der Vorzug einer Glaubenslehre wirklich in dem rein äußerlichen Merkmale der Neuheit? ist es wirklich so ketzerisch und unprotestantisch, es mit dem Ausspruche Christi zu halten: ich bin gekommen, das Gesetz und die Propheten zu erfüllen, d. h. im Geiste und in der Wahrheit (der Idee nach) zu erfassen und vollziehen? Doch, wir wollen den Verf gern seines Glaubens leben lassen; es kommt uns ja hier nur darauf an, zu prüfen, ob er ihn wissenschaftlich zu begründen vermocht hat, und das muß nach dem Bisherigen verneint werden. So klar und besonnen im Ganzen die Untersuchung zu nennen ist, so wenig es sich der Verf. hat verdrüßen lassen, biblische Stellen für seine Glaubensmeinung zu benutzen, so erfreulich die Bekanntschaft mit der neueren deutschen Literatur ist, die sich in den fleißigen Randcitaten verräth, so fehlt es doch den Beweisen an Tiefe und überzeugender Kraft und oftmals kommt es gar nicht zum Beweise, sondern es hat bei bloßen frommen Behauptungen sein Bewenden, die immer nur für den Gültigkeit haben, der sich auf gleicher Stufe des Glaubens befindet und seinen Verstand unter das erbauliche Bewußtsein gefangen gibt. Unter solchen Umständen dürften die Rationalisten den Streichen dieses Verfechters des kirchlichen Buchstabens nachgerade noch nicht unterliegen und der Verf. seine Wünsche noch nicht sobald erfüllt sehen. Möge eine neue Arbeit von ihm gelinderen Eifer, besseres Latein und weniger Druckfehler bringen! H. Rhode.

Reformationslieder. Eine kleine Gabe zum großen Feste von Bruno Linder. Leipzig bei Karl Tauchnitz. 1838. 52 S. 8.

Die kleine Gabe ist des großen Festes keineswegs unwürdig und „alle evangelische Christen, namentlich des theuren Sachsenlandes", denen sie gewidmet ist, werden sich derselben freuen und dem Geber danken. Sie besteht bis S. 10 aus 5 Gedichten lyrischer Gattung, bis S. 46 enthält sie epische Dichtungen, Balladen, „Geschichtliche Begebenheiten aus der Reformationszeit"; dann folgt noch ein Anhang: „Unsere Hoffnung" in zwei Gedichten und endlich sind noch „Anmerkungen" zur Erklärung des Historischen beigegeben.

Ein bedeutendes dichterisches Talent ist nicht zu verkennen; Klarheit, Tiefe des Gefühls, bilderreiche Diction zeichnen die Gedichte aus. Namentlich die ersten drei lyrischen Gedichte geben hiervon den Beleg. In Betreff des vierten und fünften bemerken wir, daß wir das Bild der untergehenden Sonne und des Abendroths nicht recht zu deuten wissen. Im fünften scheinen uns die Bilder vom Feuer mit seinen Funken und vom Bergmanne jedes für sich zwar ganz treffend und trefflich, aber wir begreifen nicht wohl, wie sie verbunden werden konnten zu einem Ganzen.

Was die zweite Gattung, die epischen Gedichte anlangt, so hat der Dichter unverkennbar den Balladenton meist recht gut getroffen. Ausgezeichnet erscheinen S. 11 das Festspiel zu Augsburg 1530. S. 15 Luthers Gesicht, S. 17 Georg von Brandenburg. S. 18 Herzog Heinrich von Sachsen. S. 22 das Schachspiel. S. 26 Luther und Melanchthon. S. 28 Doctor Luthers Rock. Doch zweifeln wir, ob der Dichter glücklich wählte, als er Churfürst Friedrich den Sanftmüthigen und zwar in dieser Situation als Gegenstand der Ballade wählte, den Churfürsten betend in der Kirche, während sein Heer vom Feinde geschlagen wird. Ebenso wenig scheint uns glücklich S. 25 die Uebergabe von Wittenberg um des Weibes und Kindes willen. So edel die Gesinnung sein mag, so wenig eignet sie sich für die epische Behandlung; viel glücklicher für den Dichter wäre es gewesen, wenn der Churfürst Weib und Kind um des Glaubens willen nicht geachtet hätte. Die beiden Gedichte: Tezel 1507 und 1512 bilden eine treffliche Antithese. Doch hätte im ersten der feierliche Empfang mehr als ein Werk bedauernswerther Unwissenheit und frommer Einfalt dargestellt werden müssen. Und der Hohn des Pöbels im zweiten verletzt, weil er unmoralisch ist, und Tezel, dem das Antlitz erglüht, gewinnt vor dem höhnenden Leipziger Volke. Die Nachricht vom Tezelthurme, den „der Zeiten Sturm zerbrach" gewinnt etwas Komisches durch die Anmerkung, daß das caffe français an seine Stelle erbaut wurde. Das Gefühl, das durch das Gedicht S. 34 hindurchgeht, worin das Religionsgespräch auf der Pleißenburg erwähnt und im Gegensatz der einsame Kampf Tezels, als eines fanatischen Papisten geschildert wird, ist nicht rein, das Ende nicht versöhnend, der Schluß für den tragischen Gegenstand nicht tragisch genug.

So lassen sich im Einzelen noch manche Ausstellungen machen. Dessenungeachtet aber verkennen wir den Werth der kleinen Gabe keineswegs, wollen vielmehr auf dieselbe aufmerksam machen als auf einen Beitrag, würdig des heiligen Tages, der dem Sachsenlande im Laufe der Jahrhunderte wiederkehrte. Gewiß wird der evangelische Christ, der sich desselben freute, in diesen Gedichten das Echo der Gefühle des eignen Herzens erkennen. G. C.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 24. Januar 1840. Nr. 11.

Die Biographien der Bibel zur allgemeinen Belehrung. Mit einem historisch-kritischen Versuch über die Daten der Bibel und einem vollständigen Register versehen. Mit einer Vorrede von Albert Knapp, Stifts-Oberhelfer in Stuttgart. Erster Band. A — M. VI und 384 S. Zweiter Band. N — Z. 368 S. Stuttgart und Leipzig, Fr. Brodhag. 1838.

Es war unstreitig ein glücklicher Gedanke des Verf., in dem vorliegenden Werke die wichtigsten Thatsachen aus dem Lebensgange derjenigen Menschen, welche uns in der Bibel zur Nachahmung oder Warnung vorgestellt sind, in einer alphabetischen Reihenfolge zusammenzustellen. Das Werk, ursprünglich von einem französischen Verfasser herrührend, verdiente es in mehr als einem Betracht, auf deutschen Boden verpflanzt zu werden. Stehen auch dem Gelehrten ungleich gediegenere, wissenschaftliche Werke zu Gebote, in welchen er die für die biblische Biographie wichtigsten Thatsachen wenigstens angedeutet und mit kritischen Winken begleitet findet, wie vor Allem die neue Ausgabe des Winer'schen biblischen Realwörterbuches (eines Buches, das in keiner theologischen Bibliothek fehlen sollte), so können populäre Werke, wie das in Frage stehende, doch auch in weiteren Kreisen Interesse für die reichen Lebensbilder der heil. Schrift wecken, und selbst der Theolog, namentlich der praktische, erholt sich gern in einem Buche Raths, das ihm das mühselige Nachschlagen aller betreffenden Stellen erspart und auf wenigen Blättern oder Zeilen eine Zusammenfassung der einzelen Züge in Ein Hauptbild darbietet. Der geistreiche Vorredner bemerkt mit Recht, daß eine solche Darstellung um so verdienstlicher sei, als „das göttliche Wort unter allen Büchern am wahrsten erzähle und uns oft mit wenigen Zügen die innersten Seelenlinien eines Menschen enthülle, in sofern dieselben mit den besonderen Führungen oder Gerichten des Herrn zusammenhängen." Hat jede Biographie ein gewisses teleologisches Moment, — selbst häufig gegen die Intention des Verfassers — so muß dieß in doppeltem und dreifachem Maße den biblischen Biographieen zukommen, die ja alle nur durch Bruchstücke des großen zusammenhängenden Lebensbildes oder Dramas, wie wir es nennen wollen, zu betrachten sind. Sie vereinigen, was sie zu Mustern der Biographie erhebt, das objective und subjective Element in glücklicher Mischung, ja es treten beide in eine höhere Einheit zusammen, sofern, auch wenn wir auf den strengeren Inspirationsbegriff verzichten, das Urtheil des Referenten sich über das Individuelle und Beschränkte durch die stäte Beziehung auf die höhere Ordnung der Dinge, auf das Reich Gottes, zur welthistorischen Würdigung erhebt. Nach diesem Gesetze erscheinen manche Personen, denen in der weltlichen Geschichte nur die untergeordnete Bedeutung von Nebenpersonen zukommt, als Hauptpersonen, und umgekehrt, und aus keiner Geschichte wird der Ausspruch des Dichters unmittelbarer und dringender dem Leser, als aus dieser, entgegentreten, daß die Weltgeschichte das Weltgericht ist.

Fragen wir, welches die Principien sind, von denen der Verfasser der „Biographieen der Bibel" sich leiten ließ, so spricht sich darüber die kurze Einleitung (S. 1 — 4) in einer gewissermaßen aphoristischen Weise aus. Noch nie sei dem Menschen die Eigenschaft eines handelnden Wesens abgesprochen worden; damit stimme auch die Offenbarung überein. „Die Schrift enthält keine Theorie; (?) Alles in ihr ist Handlung: die Schöpfung, die Erlösung sind Thatsachen; die Worte sind nie von den Werken getrennt; Beispiele begleiten fortwährend die Vorschriften." Daher sei das heilige Buch Geschichte. Nicht gehörig vermittelt, weil als Grundwesen des Menschen Freiheit, Kraft zu handeln, bezeichnet ist, erscheint dann der Satz: „nur göttliche Eingebung konnte einen so vollkommenen Einklang zwischen dem Buche und den Lesern, zwischen der Lehre und den Schülern bewirken." Hier wäre der Ort gewesen, gerade von der dem Menschen so leicht sich aufdringenden Willkür der Speculation zu sprechen, die auf die Bildung so mancher Falsches mit Wahrem, Trügerisches mit Echtem vermischenden Religionsbücher einwirkt, und nun diesen Zerr- und Trugbildern der Offenbarung das reine Bild der Offenbarung gegenüberzustellen, zu dessen Erklärung dann dem Verf., neben den übrigen Kriterien einer objectiven göttlichen Offenbarung, auch der von ihm angeführte Grund mit Recht zu Gebote gestanden wäre.

Eines derselben, die innere Wahrheit, wie sie sich in der biblischen Biographie unverkennbar darstellt, hat der Verfasser mit Recht hervorgehoben. Von den „Repräsentanten unserer literarischen und geselligen Bildung" hat der Verf., je nachdem man sich diese vorstellt, eine fast zu hohe Meinung, wenn er sagt, die Encyklopädisten würden sie nicht als ihre Nachfolger anerkennen. Wir können die Behauptung nicht richtig finden, daß „das heutige Menschenalter schaarenweise zur Religion zurückkehrt und daß unsere Zeit wieder anfange, die Bibel höher zu achten." Auch heute noch, wie in dem vom Verf. angeführten Zeitalter, muß sich die Bibel, und müssen sich namentlich ihre verschiedenen Charaktere die verschiedenartigste Behandlung gefallen lassen, und wenn der Verf. den Physiker anführt, der bei seinen Untersuchungen über die Materie des Lichtes, den Geologen, der bei der Berechnung der Erdschichten, den Chronologen, der bei seinen Zeitdaten, den Sittenlehrer, Gesetzgeber und Philosophen, die je in ihren Kreisen stäts auf die Bibel zurückkommen und hier die größten Wahrheiten wiederfinden, so hat er

Digitized by Google

den Mythiker vergessen, der dem Theologen, Physiker, Chronologen, Sittenlehrer und Philosophen beweist, er habe aus der Bibel rein gar Nichts zu deduciren oder Nichts auf sie zu bauen, da ja Alles nur subjective Einkleidung gewisser Ideen in Geschichte sei, eines objectiven Fundamentes aber durchaus ermangele. Nichtssagend ist aber offenbar das, was der Verf. vom Evangelium in Vergleichung mit dem Alten Testamente sagt: „es stehe, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, in der öffentlichen Meinung viel höher, als dieses." Für den Zweck einer „allgemeinen Belehrung", welchen der Titel ausspricht, wäre hier eine bestimmte Angabe des Unterschiedes beider Bestandtheile unseres Kanons offenbar vonnöthen gewesen, da die „öffentliche Meinung" jedenfalls eine zweideutige Autorität ist.

Heben wir, um dem Leser ein Bild der „Biographieen" zu geben, einzele derselben heraus, so begegnet uns S. 17 „Abel", dessen persönliche Verhältnisse, Opfer, gewaltsamer Tod nach der Erzählung der Genesis kurz beschrieben werden. „So war also die Welt schon in ihren Anfängen — Welt! Der erste Tod war ein Mord, und der erste Gerechte hat seinen Lohn hienieden nicht empfangen." Hieran werden geeignete Bemerkungen über die Lebensweise und Beschäfftigung der ersten Menschen (Heerden, Ackerbau) geknüpft; ihre Opfer waren unblutige, die „blutigen gehören einer raffinirteren Bildungsstufe an." Das Christenthum sei das einzige Religionssystem, worin dieser Cult fehle. Bemerkungen über das Levitensystem. Passend ist für die Würdigung des Abel'schen Opfers die Stelle Hebr. 11, 4. citirt, und die Aeußerung Jesu Matth. 23, 35. über den „gerechten" Abel angeführt. Mit Sorgfalt ist der Artikel „Abraham" S. 31—45 ausgearbeitet. Nach Erzählung seiner wichtigsten Schicksale erwähnt der Verf. die Bedeutung des Patriarchen auch in den außerkanonischen Religionen, die Träumereien der Rabbinen, wie der Muselmänner, die sich an diesen Namen knüpfen, was auf eine wirklich bedeutende Persönlichkeit in der Geschichte schließen lasse. Sein Hauptverdienst ist der entschiedene Gegensatz gegen den Götzendienst; Abraham ist auf lange hin Träger der göttlichen Wahrheit (S. 39). „Kein einzeler Schatten an dem großen Gemälde darf uns verhindern, die Fülle des Lichtes zu sehen." Seine Schwächen werden nicht verhehlt, aber theils aus dem Zeitalter, theils aus der menschlichen Schwäche überhaupt erklärt. Die Erklärungsversuche der außerordentlichen Erscheinungen am Himmel verdienen immerhin Beachtung, zumal da sie sich einfach an die erzählten Thatsachen anschließen. Die Schwierigkeit der Erklärung der Beschneidungsceremonie verschwindet bei der Annahme, daß während „bei den benachbarten Nationen (Aegyptiern) die Beschneidung das auszeichnende Vorrecht der edeln und priesterlichen Familien war, die Ertheilung derselben an die ganze jüdische Nation eine Erhebung derselben zum Range eines Priester- und Königsvolkes" anzeigte, wozu noch die symbolische Beziehung auf die Reinheit überhaupt und die Rücksicht auf die Vermehrung der Fruchtbarkeit kam. Den Engelbesuch nimmt der Verf. buchstäblich als eine Erscheinung höherer Geister in menschlicher Gestalt, wie denn auch die heilige Schrift keinen Zweifel über solche Erscheinungen läßt. Sehr passend ist es, daß am Schlusse des Artikels alle die Schriftstellen, in welchen von Abraham die Rede ist, genannt und zur Vervollständigung seiner Charakteristik benutzt werden. Bei dem nächsten Artikel: „Absalom"

bemerkt der Verf. richtig, daß man häufig durch fehlerhafte Zeichnungen in dem Irrthume sich bestärken lasse, der Geschichtschreiber erzähle uns, Absalom habe sich mit seinem Haar in die Zweige einer Eiche verwickelt, was man denn mit Recht nach dem Vorhergehenden unmöglich finde, während doch nur gesagt sei, sein Kopf stack zwischen den Zweigen; eine solche Verschlingung der Baumzweige aber, die jene Verstrickung des Körpers Absalom's zur Folge hatte, durch welche er beinahe erdrosselt wurde, lasse sich leicht vorstellen.

Dem Artikel „Adam" ist in einer durch 6 Seiten fortlaufenden Anmerkung eine kritische Erörterung über die Entstehung und den Werth des ersten Abschnittes der Genesis beigegeben. Der Verfasser betrachtet die Schöpfungsgeschichte und das sich zunächst daran Anreihende als eine Sammlung von Sagen, die Moses schon vorfand; da wir ihn als prophetisch inspirirt zu betrachten haben, so gelte das, was er anderswoher entlehne, so gut, als was er selbst verfasse. In der That gibt auch die Persönlichkeit des Moses Bürgschaft genug, daß er aus der Masse der Sagen von dem ersten Weltalter nur solches wählt, was des göttlichen Geistes würdig war, und mehr Bürgschaft bedarf es für die Wahrheit des fraglichen Abschnittes nicht, zumal da, nach dem Verf., die Schreibkunst alt genug war, um bis zu den ältesten Zeiten hinauf eine schriftliche Tradition wahrscheinlich zu finden. Die Erzählung vom Sündenfalle wird als Allegorie gefaßt, die uns den Stand der Unschuld, ein zu befolgendes Gesetz, das Glück, das Leben, die Unsterblichkeit von der einen Seite, von der anderen eine Versuchung, einen Fall, den Einbruch des Bösen in die Welt und die Herrschaft des Todes über das Leben" zeigt. Sowie der Verf. die Annahme einer zeitlichen Schöpfung nothwendig findet, um der Theorie eines bloßen Zufalles zu entgehen, so findet er bei dieser Allegorie etwas Wirkliches, wodurch das Räthsel der Existenz des Bösen seine Lösung findet. Als Folge des Sündenfalles betrachtet er den Tod, d. h. die jetzige Art des Austrittes aus der Welt. Der ganze Artikel enthält einen Reichthum von schätzbaren kritischen und dogmatischen Bemerkungen in einem selbst für Laien verständlichen und anziehenden Gewande. — Das Orakel Bileam's (S. 111—113) wird als eins der merkwürdigsten, die Darstellung desselben als eine echte „eines der größten Dichter aller Zeiten würdige" bezeichnet, und in der That gelingt es dem Verf., der Begebenheit eine nicht bloß dichterisch anschauliche, sondern religiös erhabene Seite abzugewinnen. In Bileam sieht er mit Recht einen wahren und falschen Propheten zugleich; seine Sehergabe heiligte sein Herz nicht, „er ist der Judas des Alten Testamentes." Zu Matth. 7, 22. kann noch gezogen werden 1 Kor. 13, 2. Die Erklärung des Sprachwunders: „genau betrachtet gebe es kein einfacheres Wunder; ein artikulirter Laut sei Nichts, als in Bewegung gesetzte Luft; kann Gott nicht die Luft unter den Lippen der Thiere in Bewegung bringen?" ist matt und unbefriedigend; Worte mit ernstem Sinn und bestimmter sittlicher Tendenz sind nicht bloß „in Bewegung gesetzte Luft." Lieber gibt man zu, das Wunder sei bloß innerlich, als eine göttliche Wirkung auf das Gemüth Bileam's zu fassen, was weder auf dem einen, noch auf dem anderen theologischen Standpuntte anstößig erscheinen kann.

Unter den weiteren Artikeln, welche alttestamentl. Personen betreffen, heben wir namentlich David, Jakob, Joseph

und den umfassendsten derselben, Moses (S. 364 — 384) hervor, dessen Charakteristik zu den gelungensten der „Biographieen“ gehört; „Moses war ein ebenso großer Prophet, als Mensch; keine von beiden Seiten dürfen wir außer Acht lassen, sie wirkten zusammen, um ihn zu dem zu machen, was er war.“ Die zehn Plagen, die auf Moses Gebot zum Vorschein kamen, „haben zu ihrer Zeit weniger Unglückliche, als seitdem Ungläubige gemacht; und doch — haben sie eine so locale Farbe, passen so auf jene Zeiten, Klimate und Völker, ist die Ausführung so einfach und imposant, die Reihenfolge so weise, daß es einem leichter wird, sie für wirkliche Thatsachen, als für erdichtete zu halten.“ Außerdem findet der Verf. sie für den bezeichneten Zweck höchst passend. Das Zurücktreten des rothen Meeres erklärt der Verf. aus einem, die ganze Nacht hindurch heftig blasenden Ostwinde. Sonst bleibe er der Wundertheorie treu. Der Dekalogus ist zu oberflächlich gewürdigt, wenn der Verf. sagt: „Betrachtet man die zehn Gebote vom philosophischen Standpuncte aus, so erkennt man leicht, daß in ihnen das Naturgesetz durch die Lehre von Einem Gott ergänzt und bestätigt ist.“ Gerade gegenüber von denjenigen Lehren, welche in unserer Zeit so häufig sind, die das Menschliche mit dem Göttlichen identificirend, das Naturgesetz für das wahrhaft göttliche, für die einzige Norm halten, bedarf es der bestimmten Erklärung, daß das göttliche Gesetz sich zwar einerseits an das Naturgesetz anschließt, andererseits aber dem natürlichen Egoismus des Menschen aufs Bestimmteste entgegentritt, was im Dekalogus treffend durch die zwei Tafeln, Pflichten gegen Gott (Fundamentalgesetz) und Pflichten gegen den Nächsten, bezeichnet ist, während die Selbstpflichten keine besondere Stelle finden. Das Verhältniß des Mosaismus zum Christenthume bezeichnet er so, daß jener Mittel, dieses Zweck sei. Die Wunder in der Geschichte Mosis nimmt der Verf. keineswegs in Anspruch, obwohl er immer den Punct, wo dieselben sich an die natürliche Ordnung der Dinge anschließen, aufsucht und dadurch die heilige Geschichte von einem falschen, abenteuerlichen Gewande entkleidet, das ihr die Uebergläubigen umhängen.

Fügen wir zu unserer Kritik noch einige Beispiele hinzu, wie der Verf. Persönlichkeiten aus dem Neuen Testamente behandelt, so bemerken wir zuerst, daß sich weder in dem Inhaltsverzeichnisse, noch in dem Werke selbst an der betreffenden Stelle der Name: Jesus, und in dem letzteren eine Darstellung der wichtigsten Lebensverhältnisse des Erlösers findet. Der deutsche Bearbeiter bemerkt in seinen dem Werke vorausgehenden Erklärungen S. 7, der Verfasser habe aus religiöser Scheu vor der Person des Gott-Menschen die Bearbeitung des Lebens Jesu für die „Biographieen“ unterlassen; er dagegen habe (am Schlusse des Ganzen, II. Band, S. 149 — 268) dasselbe nach den historischen Thatsachen seines Auftretens in der Zeit, ohne alle Beziehung auf die verschiedenen Lehrmeinungen, aus den Quellen wörtlich dargestellt. Wir bedauern, daß der Verfasser des Originals, von welchem wir jedenfalls auch hier manche interessante kritische und psychologische Notizen erhalten hätten, sich durch eine gewisse dogmatische Scheu abhalten ließ, die Hauptmomente des Lebens Jesu, das jedenfalls auch Gegenstand einer historisch-psychologischen Analyse ist, in den Kreis seiner biographischen Erörterungen zu ziehen. Denn, was der Uebersetzer als Surrogat dafür auf 119 langen Seiten gibt, ist Nichts, als eine dürre Evangelienharmonie, die noch überdieß höchst ungeschickt ist, da der Uebersetzer nirgends bei dem Zusammenschließen verschiedener Evangelienabschnitte Capitel und Vers des betreffenden Evangelisten nennt. — Johannes der Täufer ist in seiner doppelten, negativen und positiven, Stellung richtig gewürdigt; in jener Hinsicht bemerkt der Verfasser I. S. 272: „Die Sendung des Johannes muß betrachtet werden, als bestimmt, dem äußeren sichtbaren Gebäude des mosaischen Systems die ersten Streiche beizubringen, als bestimmt, das erste Beispiel einer neuen Frömmigkeit und Gottesfurcht, ebenso auf dem Berge Garizim, als auf dem Berge Zion zu geben. Daher predigte er auch nicht in Jerusalem und im Tempel; er führte die Juden zuerst einen Schritt von dem Tempel hinweg, dem sie ausschließlich Heiligkeit zuschrieben. Er verlangte, ohne einer Secte zu huldigen, Reue und Buße, und alle Secten verschmelzen sich in der seinigen, wie um das Christenthum zu erwarten.“ Ist auch der letztere Ausdruck nicht bestimmt genug, so müssen wir anerkennen, daß der Verfasser das, was die Deutschen abstract zu fassen gewohnt sind, glücklich zu individualisiren und dadurch namentlich dem minder kundigen Leser verständlich zu machen weiß. Bei dem Apostel Johannes (S. 274 — 279) berücksichtigt der Verf., wie bei den übrigen Aposteln, von welchen schriftliche Vermächtnisse auf uns gekommen sind, die unter seinem Namen im Kanon befindlichen Werke; wir heben, um von seiner ruhigen, bescheidenen Kritik eine Probe zu geben, Folgendes über die Apokalypse aus: „Die Offenbarung, das dunkelste Buch der Schrift, war in den ersten Zeiten der Kirche, wie noch heute fast, der Gegenstand der eifrigsten Forschung. Das Werk stammt aus einer Periode, wahrscheinlich der Regierung Domitian's oder noch später, wo das Christenthum sich zu entwickeln begonnen hatte; die Kirchen sind organisirt; die Secten haben Namen; die Verfolgungen beginnen; das Blut der Märtyrer war geflossen. Was den Sinn der Geschichte und Sinnbilder betrifft, so betrachtete man das Buch als eine christliche Nachahmung der Gemälde der alten Propheten, als ein dramatisches, in Acte und Intermezzos eingetheiltes Gedicht, als eine prophetische Geschichte der letzten Zeiten Judäa's bis zu seinem Untergange unter Titus und Hadrian, oder der ersten Jahrhunderte der Kirche bis auf Constantin, oder der hauptsächlichsten Revolutionen, die im Glauben und in den Reichen bis auf unsere Zeit stattfanden. Alle diese Erklärungen haben, so lange der Ausleger das Ganze der Apokalypse betrachtet, manche triftige Gründe für sich; in den Einzelheiten aber wird der Ausleger irre. Der Verfasser des Buches wollte dunkel sein, aus Gründen, die er aus dem damaligen Zustande der Kirche schöpfte. Allem Anscheine nach bildete der Triumph des Christenthums über das Juden- und Heidenthum den Grundgedanken.“ In dieser letzteren Bemerkung liegt auch der Erklärungsgrund, warum die Apokalypse noch immer namentlich das Lieblingsbuch derer ist, welche diesen endlichen Triumph mit hastiger Ungeduld herbeiwünschen.

Der Artikel Paulus (II. S. 24 — 45) ist mit großer Sorgfalt behandelt; erst gibt der Verfasser eine chronologische Uebersicht der Lebensmomente des großen Apostels, vom Jahre 52 der Dionysischen Zeitrechnung (Ankunft des Felix in Judäa, als Procurator) bis zum zweiten Jahre seiner Gefangenschaft, dem Schlusse der Apostelgeschichte, Jahr 65, und von jenem ersteren Ereignisse, das ein Jahr vor Paulus zweiter

Digitized by Google

Bekehrungsreise (Jahr 53) stattfand, rückwärts bis zur Bekehrung Pauli, die sehr verschieden (vom Jahre 34 bis 41) datirt wird. Auf diese Chronologie läßt der Verf. die Bemerkungen über die Bildung, den äußeren Lebensgang, namentlich die Bekehrungsreisen des Apostels, seine zweite Gefangenschaft und seinen Tod (Sage des Alterthums darüber) folgen. Und nun gibt er eine Uebersicht über die Veranlassung und den Hauptinhalt der dreizehn Paulinischen Briefe, welche er nach der Zeit ihrer Entstehung so ordnet: zwei Briefe an die Thessalonicher, Galater, Korinther, Römer, Philemon, Kolosser, Epheser, Philipper, Briefe an Timotheus und Titus. Die Frage über die Echtheit des Briefes an die Hebräer (dessen Inhalt angegeben wird) läßt der Verf. unbeantwortet. Was die Charakteristik des Apostels Paulus betrifft, so werden die pharisäischen Einflüsse auf seine geistige Richtung, namentlich die systematische Fertigkeit, mit dem feurigen, kraftvollen Naturell in richtige Verbindung gesetzt, aber bei seiner Bekehrung gleichwohl eine wunderbare Erscheinung angenommen, und ebenso nicht eine allmähliche Entwickelung seiner Religionserkenntnisse, sondern eine augenblickliche Mittheilung der Lehre durch den Geist Christi behauptet, nachdem sich einmal in ihm das Gefühl der früheren Knechtschaft auf den höchsten Gipfel gesteigert gehabt habe. Wie damit einzele Schwächen der Ansicht des Apostels, z. B. daß er sich den Zeitpunct der Wiederkunft Christi näher gedacht habe, als sie war, sich reimen, darauf geht der Verf. (S. 43) nicht näher ein, als daß er die Erklärung Christi Matth. 24, 36. auch auf Paulus anwendet, und den Aposteln überhaupt „eine begeisterte, der langsameren Entwickelung der Geschichte voraneilende Sehnsucht" zuschreibt. — Fragen wir noch, wie der Verf. das größte psychologische Räthsel, den Charakter des Judas erklärt und schildert, so bemerken wir zuerst, daß nach S. 312 Judas gehofft haben soll, Jesus werde sich am Ende aus den Händen seiner Feinde befreien, und als er sich in dieser Erwartung getäuscht sah, sein schreckliches Ende selbst herbeiführte. Die 30 Silberlinge seien gleichsam nur ein „Daraufgeld gewesen, dem ein Mehres nachfolgen sollte. Judas war nicht der, der mit so Wenig vorlieb nahm." „Der Charakter des Judas ist nicht lauter Geiz, und das Eigenthümliche dieser Leidenschaft ist, alle übrige zu verschlingen und allein zu herrschen. Der Geiz hat zwei Stadien; im ersten bleibt noch etwas Schamgefühl; man wagt nicht, eine so niedrige Neigung zu gestehen; man ist geizig im Geheimen (Bestehlung des Beutels); im zweiten Stadium wird man offen geizig und gierig, und alle Mittel sind gut, wenn sie gewinnbringend sind. In diesem verhärtet sich Judas und verkauft seinen Herrn." Christum dem Tode preiszugeben, sei weder in seinem Interesse, noch in seinem Plane gelegen. Die Weissagungen Jesu über sein furchtbares Ende habe er so wenig, als die anderen Apostel verstanden. Wie Jesus oft schon den Nachstellungen der Feinde entgangen war, hoffte er auch dießmal darauf, und nichts destoweniger auf einen Gewinn für sich. Dieß seine Gedanken, was seine Verzweiflung über die Verurtheilung Jesu unwiderleglich beweise. Unbegreiflich — dieß deuten die Schlußfragen des Verf. S. 215 an — bleibe es freilich stets, daß der längere, vertraute Umgang mit dem Erlöser diesen Menschen nicht gebessert habe.

Den von S. 269 — 368 folgenden „Historisch-kritischen Versuch über die Daten der Bibel", oder einer Heiligen-Chronologie, gestattet der Raum, den Ref. schon zu sehr an Anspruch genommen, nicht, genauer zu prüfen. Indessen ist dem Verf. Pünctlichkeit und Sorgfalt in Benutzung der in der Bibel sich vorfindenden Notizen, welche zugleich die Profangeschichte berühren, und eine gewisse Fertigkeit, die constatirten Jahrzahlen von dieser auf jene überzutragen, nicht abzusprechen. Für wesentlich jedoch erklärt der Verf. S. 368 diese künstliche Ordnung für eine „Geschichte, deren Aufgabe die Einigkeit Gottes ist", nicht. Darüber wäre mit dem Verf. wohl noch ein ernstes apologetisches Wort zu sprechen!

Unsere Leser werden nach den mitgetheilten Auszügen das eben ausgesprochene Urtheil gegründet finden, daß das vorliegende Werk verdient habe, auf deutschen Boden verpflanzt zu werden, um so mehr, als der französische Verfasser sich als mit unserer älteren und neueren theologischen Literatur vertraut erweist. Vermißt hat Ref. den Artikel Stephanus aus dem Neuen und einige minder wichtige aus dem Alten Testamente. Namentlich dem praktischen Geistlichen glaubt Ref. das Buch mit gutem Gewissen empfehlen zu können; er wird selten ohne Nutzen den Namen einer biblischen Person, deren er in öffentlichen Vorträgen, oder im katechetischen Unterrichte Erwähnung thun will, darin nachschlagen, in den meisten Fällen aber eine dankenswerthe Anregung zur richtigen Würdigung und zur sichern und fruchtbaren Zeichnung der biblischen Charaktere erhalten.

Der Druck ist gut, das Papier ziemlich grau. Druckfehler kommen wenige vor. D. H.

Kurze Geschichte der Reformation und der in älterer und neuerer Zeit entstandenen religiösen Secten, bearbeitet von K. Große. Leipzig, Verlag von C. B. Polet. 1839. 139 S. kl. 8.

Wir wissen nicht, zu welchem Zwecke der Verfasser diese Reformationsgeschichte herausgab — haben alle mögliche Zwecke, die er damit etwa habe erreichen wollen, uns gedacht und sind jedesmal auf denselben Schluß zurückgekommen: die Herausgabe dieser Schrift ist durchaus zwecklos! Selbst wenn der Verf. den allerniedrigsten damit verband, sich einiges Geld zu erschreiben, so dürfte er die Herren Verleger wohl sehr zurückgeschreckt haben. Es wäre wenigstens ein trauriges Zeichen der Zeit, wenn solche Dinge Absatz fänden.

Man findet hier zunächst eine „kurze Geschichte der Reformation", d. h. die bekanntesten und gewöhnlichsten Ereignisse aus derselben auf wenigem Raume in der gewöhnlichsten, hier und da doch poetisch sein sollenden Sprache erzählt. Wie kurz und oberflächlich der Verf. die Sache behandelt, ergibt sich schon daraus, daß z. B. die Einleitung, welche von Christo beginnt und wirklich eine Geschichte der Kirche bis zur Reformation geben zu wollen scheint, in nicht ganz vier kleinen Octavseiten, die Reformationsgeschichte von 1517 bis 1519 in noch nicht 4½ Octavseiten abgethan ist; daß der erste Abschnitt „Anfang der Reformation bis zum Augsburger Religionsfrieden (1517—1555)" und der zweite Abschnitt „Von dem Passauer Vertrage bis zum westphälischen Frieden 1648" zusammen nur 62 kleine Octavseiten füllen. Das würde selbst mit der Schreibart eines Tacitus nicht hinreichen, ein genügendes Bild jener großen Zeit zu geben, geschweige bei der Schreibart eines Karl Große. Der dritte Abschnitt endlich schildert den Zustand der Kirche nach jener Zeit wiederum kurz und oberflächlich, und den gegenwärtigen Zustand derselben und verschiedene Secten und Parteien zwar etwas ausführlicher, aber keineswegs genauer und tiefer. Am besten charakterisirt sich dabei der Verf. durch sich selbst. S. 136 sagt er über Strauß: „Wir dürfen aber nicht meinen, daß die Bestrebungen dieses Mannes vereinzelt da ständen, und wenn er von Allen verläugnet würde. Es ist vielmehr sein Streben nur das Verfolgen aller bisher gemachten Forschungen bis zur äußersten Gränze, und wenn wir uns eines Gleichnisses bedienen wollen, so müssen wir sagen, daß er nichts Anderes that, als daß er die Kühnheit hatte, den letzten Stein unter dem Grunde hinwegzuziehen, welcher das Gebäude des positiven Kirchenthums noch aufrecht hielt, nachdem die rationellen Forschungen auf dem Gebiete der Theologie einen Stein nach dem anderen aufgedeckert und abgebröckelt hatten." Wie meinen, wer die Zeichen und Erscheinungen der Zeit so wenig zu verstehen und zu würdigen weiß, der sollte sich nicht zum Geschichtschreiber aufwerfen. C. B.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 27. Januar 1840. Nr. 12.

Nordamerika's sittliche Zustände. Nach eigenen Anschauungen in den Jahren 1834, 1835 und 1836, von D. N. H. Julius. Erster Band. XXVIII und 514 S. 8. Mit einer Karte von Amerika und zwei Musikbeilagen. Zweiter Band. XII und 504 S. Mit 66 tabellarischen Uebersichten und 13 lithographischen Tafeln. Leipzig 1839. Brockhaus. (6 Thlr.)

Wenn das vorliegende Werk, unstreitig eine der wichtigsten Erscheinungen in unserer jüngsten Literatur, für deren hohen Werth sich schon längst vor dieser etwas verspäteten Anzeige so viele Stimmen mit ungetheiltem Beifalle ausgesprochen haben, überhaupt zu den gediegensten, gründlichsten und möglichst unparteilichsten Büchern über Nordamerika gehört, so möchte es namentlich unter allen in der neueren Zeit so rasch auf einander gefolgten Schriften über jenes anziehende Land, gerade diejenige sein, welche für das theologische Publicum am meisten Interesse hat, und die Kenntnißnahme desselben ist die Pflicht eines Jeden, der in und mit seiner Zeit fortschreiten will. Denn es faßt, wie schon sein Titel sagt, gerade die Puncte in dem Leben unserer transatlantischen Brüder ins Auge, welche dem Geistlichen, theils als aufmerksamen Beobachter des religiösen Zustandes der Völker, theils als kirchlichem Statistiker, theils ganz besonders als Seelsorger und Berather der Armen und Gefangenen stäts die wichtigsten sein müssen. Ref. würde sich daher sehr glücklich schätzen, wenn seine Anzeige diesem trefflichen, vielseitig anregenden Buche eines Mannes, der sich um die durch eigene und fremde Schuld seufzende Creatur schon seit Jahren so hohe Verdienste erworben hat, auch unter den Lesern dieser Blätter neue Aufmerksamkeit und Theilnahme zuwendete; seine Mittheilungen daraus werden hoffentlich nach dem Genuß des Ganzen begieriger machen.

Die erste der fünf Abtheilungen, in welche der erste durch Mannichfaltigkeit und Reichthum hervorstechende Band zerfällt, beschäftigt sich mit Boden und Geschichte, und orientirt uns nicht nur auf's Deutlichste auf dem Schauplatze der späteren Darstellungen, sondern gibt uns auch schon in den physisch-klimatischen Verhältnissen des Landes und in der Entstehungsart der bürgerlichen Gesellschaft desselben den Schlüssel zu gar vielen Erscheinungen in dem sittlichen und religiösen Leben der Amerikaner. Besonders ist die Gruppirung der verschiedenen, jetzt schon auf 26 gestiegenen Bundesstaaten, die der Verf. in sieben Classen zerfallen läßt und die er nun nach ihren, meist durch ihre Abstammung bedingten Eigenthümlichkeiten schildert, eine treffliche Darstellung und für das richtigere Verständniß aller amerikanischen Zustände ungemein lehrreich; Ref., der schon viele neuere Werke über Nordamerika durchforscht hat, gesteht gern, daß ihm daraus erst viele dortige Erscheinungen, wie sie auch die neueste Zeit von 1836 bis heute gesehen hat, recht klar und begreiflich geworden sind. — An der Spitze steht die Staatengruppe von Neuengland, der Kern des ganzen Freistaates, deren Bewohner die fromm- und freigesinnten Nachkommen der alten, aus England geflüchteten Presbyterianer oder Puritaner der Verf. nicht bloß in Thatkraft, Gewerbfleiß und Rechtssinn, sondern auch in sittlicher, religiöser und wissenschaftlicher Hinsicht sehr hoch stellt. Rührend ist die Geschichte ihrer ersten Ansiedelungen in der fremden Wildniß in Folge religiöser Bedrückungen in der Heimath, unter den schwersten Opfern, unter den härtesten Mühen und Entbehrungen, aber auch unter fortwährendem Gebete und Gottesdienst; aber auch erhebend der schnelle Erfolg ihres Fleißes und ihrer Gottesfurcht; die edelsten Charaktere treten uns unter diesen „Pilgern" und besonders unter ihren Predigern, gewöhnlich ihren Führern und Häuptern, entgegen, wie namentlich Williams, der duldsame, liebevolle Stifter von Connecticut, und sie versöhnen uns einigermaßen mit den fanatischen Ausbrüchen des finstern Independentismus, zu denen kurz nachher ihre unkluger Weise in Altengland zurückgehaltenen Glaubensgenossen sich fortreißen ließen. — Gerade das Gegenbild von Neuengland zeigen die Pflanzerstaaten im Südosten, Virginien, die Carolina's und Georgien; sie wurden mehr von ritterlichen Abentheurern, von Sprößlingen adeliger Geschlechter gegründet, und daher ist ihnen ein aristokratisches Gepräge mit seinen Vorzügen, aber auch mit seinen — weit überwiegenden — Nachtheilen aufgedrückt; jeder engherzige Handelsgeist, jede beschränkte, kleinbürgerliche Lebensansicht ist hier verbannt; Gastfreiheit, edle Geselligkeit, selbst Sinn für Kunst und Wissenschaft ist hier vorzugsweise zu finden; aber leider ist hier auch der Sitz und Hort des Sclaventhumes, der grelle Gegensatz des Reichthums und des tiefsten menschlichen Elendes, und besonders in den Goldistricten, die auf die schändlichste Weise den armen Indiern entrissen wurden, Spielsucht, Völlerei und Trunksucht und eine in zahlreichen mörderischen Duellen hervorbrechende Raufluft. — Wieder eine ganz andere Physiognomie hat Pennsylvanien durch seine ersten Bebauer, die von Penn hierher geführten Quäker und noch mehr durch die hier vorzugsweise eingewanderten Deutschen erhalten, deren schon 1755 gegen 110,000, die Hälfte der damaligen Einwohner, gezählt wurden; eine auf selbstthätigen Landbau gerichtete Arbeitsamkeit, Sinn für stille Häuslichkeit und Familienglück, Einfachheit und Biederkeit, Gottesfurcht ohne pietistische Schwärmerei, zeichnet die Bewohner dieses Staates aus; doch deutet der Verf. an, daß sich in neueren Zeiten auch hier eine verderbliche, materielle Richtung zeige, wofür auch die neuesten Handelscrisen in ihrem Ursprunge wie in ihrem traurigen Ausgange zu

Digitized by Google

Philadelphia sprechen und er klagt als einen Hauptbeförderer dieser Umwandlung den sonst durch seine Talente und vielseitige Wirksamkeit so berühmten Benjamin Franklin an, den er uns überhaupt auch in seinem Lebenswandel von einer weniger vortheilhaften Seite kennen lehrt, als man gewohnt ist, ihn zu betrachten. — Neuyork mit Neuyersey und Delaware bildet eine neue Gruppe. Hier waren die ersten Anbauer Holländer, auch Schweden, mit denen sich später Deutsche und Engländer, die nicht wie die früheren aus religiösen Beweggründen ihr Vaterland verließen, vermischt haben; hier findet man weniger Betriebsamkeit, obgleich der minder dankbare Boden dazu auffordert; aber der große Handelsplatz Neuyork bringt Leben und Gedeihen, aber freilich auch viele unreine Stoffe in diese Gegenden und zieht Alles rings um sich her in den Strudel seines Weltverkehrs hinein. — Von diesen östlichen Staaten, die alle, bis auf Vermont, vom atlantischen Meere bespült werden, führt uns nun der Verf. hinüber in die neuen westlichen, die wieder der große Gegensatz des Sclaventhumes und der freien Selbstthätigkeit auffallend unterscheidet, den ihre Anbauer, im Süden Kinder der Pflanzerstaaten, im Norden Söhne des freien Neuenglands, mit sich in die neuen Wohnsitze trugen. Aufs reichste und herrlichste von der Natur ausgestattet bieten dennoch die Staaten jenseits des Alleghany — Kentucky, Tenessee, Missuri — kein reges Lebensbild dar; Alles liegt hier noch in schwachen Keimen; der Reichthum der Natur wird verschwenderisch ausgebeutet, ohne an die Zukunft zu denken. Dagegen oben in Ohio, Indiana, Illinois, welch ein geschäfftiges, betriebsames Schaffen und Gründen; wie wird da jeder Fleck bebaut; wie wachsen da die Städte über Nacht aus der Erde empor! „Was ist nur — fragt der Verf. — was ist die Ursache dieses weiten Abstandes, der, wenn von geistigen Anstalten für Erziehung, Unterricht, Krankenpflege ꝛc. die Rede ist, noch mehr in die Augen fällt? Weßhalb muß auch der oberflächlichste Beobachter darauf geführt werden, hier an der Gränze von Iran und Turan, des Reiches des Lichtes und der Finsterniß zu stehen? — In den nördlichen Staaten herrscht Freiheit, in den südlichen Sclaverei?" (Auf der beigegebenen Karte sind die Sclavenstaaten dunkel schattirt.) Wirklich bewundernswerth ist aber auch die rasche Ausbildung des Staates Ohio mit mehr als zwei Millionen „Religion und Gesittung als das Höchste anerkennender Menschen", mit der schon mehr als 40,000 Einwohner zählenden Hauptstadt Cincinnati, wo 3000 Kinder regelmäßig auf Kosten der Stadt zur Schule gehen, wo gleichzeitig 30—40 Schiffe ankern, wo zahlreiche Kanäle und Eisenbahnen ringsum Leben verbreiten, wo zwei höhere Lehranstalten blühen; Alles dieses ist eine Schöpfung, die erst vor etwa 60 Jahren begann, wie denn unser Verf. noch die zwei ersten in Ohio geborenen Weißen kennen gelernt hat, die diese ungeheuere Entwickelung mit durchlebt haben.

Nachdem wir so den physischen und geschichtlichen Boden kennen gelernt haben, auf dem sich die weiter zu schildernden Zustände naturgemäß, aber doch dem fremden Auge oft wunderbar, entwickelt haben, führt uns die zweite Abtheilung, Religiöses überschrieben, auf das Gebiet, das uns wohl das interessanteste ist. Aber hier ist Ref. wirklich in Verlegenheit, wenn er auch nur das Hervorstechendste herausheben soll; so reiches Material ist hier niedergelegt, so scharfsinnige

und treffende Urtheile werden hier abgegeben, so wohlthuende, den herrschenden ungünstigen Ansichten von Amerika's kirchlichen Einrichtungen, so entgegengesetzte Erfahrungen werden hier mitgetheilt. Um gleich beim Letzten zu beginnen, wie beklagenswerth findet man es doch unter uns, daß in Amerika der Staat sich gar nicht um die Kirche bekümmert, daß die Gemeinden ihre Prediger ganz allein besolden und also auch wählen und absetzen; welche kirchliche Verwilderung stellt man sich da oft vor. Dagegen höre man unseren Verfasser: „In keinem Lande der Erde gibt es eine größere Zahl der verschiedenartigsten, sämmtlich vom Urboden des Evangeliums ausgegangenen Secten und Religiensgesellschaften, und dennoch findet sich, wie ich mich nach Durchreisung fast aller Staaten berechtigt glaube zu sagen, kein Volk, dem die Gottesfurcht tiefere, sichtbarere Spuren ihres beseligenden Einflusses aufgedrückt hätte, keines, bei welchem der Glaube so sehr als das höchste, das einzig wahre Gut der Menschen angesehen würde, und endlich keines, bei dem, trotz der erklärten Religionslosigkeit des Staates, dieselbe (die Religion!) in solchem Maße zu einer durch das ganze irdische Dasein verwebten, oft und allenthalben zu Tage kommenden Ader des edelsten Metalls und zum pulsirenden Lebensgefäße geworden wäre. Die Ursache dieser erfreulichen gänzlichen Durchdringung und Schwängerung mit religiösem, das Irdische und Zeitliche an das Himmlische und Ewige knüpfenden Geiste wird in Amerika allgemein und fast einstimmig in der völligen Scheidung der Kirche vom Staate gesucht." Diese Scheidung ist eigentlich um so auffallender, da ursprünglich in den ersten Colonieen bürgerliche und religiöse Gemeinschaft sich ganz durchdrungen hatte und wenigstens in den neuenglischen Staaten Niemand Bürger werden konnte, der nicht ihrer Kirche angehörte; allein die fortwährenden Einwanderungen mußten am Ende davon zurückführen und so bildete sich — zwar sehr allmählich — der jetzige Zustand aus, in dem am Ende jede Besteuerung zu kirchlichem Zwecke aufgehoben wurde, zuletzt in Massachusetts 1833. Der Verf. rühmt wiederholt die segensreichen Erfolge jener Scheidung und findet dieselbe besonders darum zweckmäßig, weil sie alle Heuchelei entferne, ein größeres Interesse des Einzelen an den kirchl. Anstalten hervorrufe, die Geistlichen eifriger und sorgsamer mache und sie vor Verweichlichung, Stolz und Herrschsucht bewahre, Gründe, die man gewiß anerkennen muß, die aber doch nicht für die ebenso großen Nachtheile einer zu großen Abhängigkeit des Geistlichen von seinen Kirchkindern verblenden und noch weniger den Wunsch nach einer ähnlichen Umwandlung in unseren kirchlichen Verhältnissen erregen können. Denn daß gerade das deutsche Volk, bei aller noch in demselben wohnenden Frömmigkeit, für freiwillige Opfer und Gaben zu höheren Zwecken wenig Sinn hat, beweist das Zeugniß eben unseres Verf., der leider bemerkt hat, daß gerade die Lutheraner und Reformirten deutschen Stammes am theilnahmlosesten und lauesten gegen die kirchlichen Anstalten sind; daher eben lassen sich denn wohl auch die in so schwarzen Farben gehaltenen Berichte, die von Zeit zu Zeit zu uns kommen, erklären, wie sie z. B. ein Prediger Büttner aus dem Staate Ohio in Röhr's Predigerbibliothek geliefert hat. — Höchst interessant sind auch weiter die Schilderungen von den Mitteln, deren sich besonders die verschiedenen neuenglischen Secten zur Aufreizung des religiösen Lebens bedienen, von den

Digitiz

Erweckungen, den mehrtägigen Gottesdiensten und den Feldversammlungen; doch ist über diese in neuerer Zeit, auch in der Allgem. Kirchenzeitung schon genug mitgetheilt worden, so daß wir nur das anführen, daß der besonnene Verf. das Gefahrvolle dieser Mittel nicht verkennt, und Beispiele anführt, wie der ungestüme Eifer schwärmerischer Prediger auf Verstand und Leben schwächerer besonders weiblicher Personen höchst verderblich eingewirkt hat, wogegen er aber auch aus den Berichten eines englischen Geistlichen, der selbst bei einem solchen Camp meeting als Redner auftrat, eine sehr erbauliche Schilderung von demselben mittheilt. — Erfreulicher als man glauben sollte, lauten auch die Berichte des Verf. über die Bildungsanstalten der Geistlichen; jede der zahlreichen Religionsparteien hat eine oder mehrere Universitäten oder vielmehr Collegien für die Heranbildung ihrer Geistlichen und auch theologische Seminarien zur Vollendung ihrer Studien; für die große Theilnahme am Gedeihen der Kirche zeugen aber besonders die verschiedenen Erziehungsgesellschaften, deren Zweck es ist, fähige und fromme Jünglinge für den geistlichen Stand zu erziehen, wozu meistens die bestehenden Collegien und Seminarien benutzt werden, aber auch eigene Häuser gegründet sind. Dabei wird aber mit großer Sparsamkeit verfahren; die Jünglinge müssen einen Theil der Kosten durch ihre Arbeiten aufbringen und auch das Zugeschossene wird als ein Darlehen betrachtet, das sie später zurückzahlen. Auf diese Weise hat die erste, 1815 gestiftete „Amerikanische Erziehungsanstalt" bis 1835 schon 700 Prediger ausbilden lassen und erzieht noch jetzt 1125 Zöglinge. Mit welcher Hingabe und Aufopferung oft die Beiträge dazu aufgebracht werden, zeigt ein rührendes vom Verf. mitgetheiltes Beispiel: Ein 1798 zu Boston geborener Kaufmann Cobb setzte, als er im 21. Jahre sein Geschäfft anfing, folgende still in seinem Schreibtisch verwahrte Schuldverschreibung auf: „Durch die Gnade Gottes will ich nie mehr als 50,000 Dollars im Vermögen haben, sondern stäts ein Viertel meines reinen Gewinnstes für milde und religiöse Zwecke anwenden; sollte ich jemals 20,000 D. besitzen, so will ich die Hälfte meines Gewinnes, bei 30,000 drei Viertheile und bei 50,000 den ganzen Ueberschuß hergeben. So stehe mir Gott bei, oder gebe es einem treueren Verwalter und schiebe mich bei Seite." Wirklich verfuhr dieser Ehrenmann vierzehn Jahre lang diesem nur sich selbst gegebenen Versprechen gemäß, und als er bei seinem letzten Abschlusse (der Herr rief ihn frühe zu einem höheren Wirkungskreise) fand, daß er 7500 D. über 50,000 besitze, schenkte er dieselben dem Seminar zu Newport zur Gründung einer neuen Professur. — Wie freilich der eigentliche Unterricht in diesen Bildungsanstalten beschaffen sei, darüber sagt der Verfasser leider Nichts; nach den uns anderswher bekannt gewordenen Nachrichten darüber, mit denen auch die späteren Mittheilungen unseres Werkes über die höheren Unterrichtsanstalten überhaupt übereinstimmen, mag allerdings die theologische Ausbildung bei weitem nicht so gründlich und vielseitig sein, als auf unseren Universitäten, sondern mehr einer Abrichtung, wie etwa in manchen unserer Seminarien oder Missionshäuser gleichen; doch wird vielleicht das für jene Verhältnisse Unentbehrlichste, eine fromme Begeisterung auf dem Grunde einer vesten Ueberzeugung und eine eindringende Beredtsamkeit, die auch ohne lange Vorbereitung zu wirken vermag, am beßten erzielt. — Eine wohlthätige Frucht der

der neueren Zeit, die in England und Amerika so großartigen Vereine für die Förderung frommer Zwecke hervorgerufen hat, sind auch die Gesellschaften, die sich zur Befriedigung des religiösen Bedürfnisses bei den in der Wildniß zerstreuten oder auch sonst ohne geistlichen Beistand lebenden Christen verbunden haben, und die gewiß ebenso segensreich wirken, wie die hier gleichfalls überall in höchster Blüthe stehenden Missionsgesellschaften. So beschäfftigt die 1826 gestiftete American Home Missionary Society schon über 800 Geistliche auf Missionen und unterstützt fast 8000 Gemeinden. Wie sorgfältig diese Vereine jedes religiöse Bedürfniß aufsuchen und jedes noch unbebaute Feld für ihre Thätigkeit ausspähen, davon zeugen mehrere anziehende Beispiele; so predigte in den Wildnissen von Maine ein Missionär den dort auf vier Wintermonate in die dickſten Waldungen gesendeten Holzfällern das Evangelium, wie ein anderer den Flößern am Susquehannah; so sind für die Matrosen in den verschiedenen Häfen, auch in Canton, Marseille und Smyrna Prediger ausgesandt; so sind in Neuyork seit 1830 sechs Freikirchen für die ärmere Volksclasse gegründet worden, die in den bestehenden Kirchen, wo alle Plätze bezahltes und wohlbenutztes Eigenthum sind, keinen Raum findet; so ist in dem besuchtesten Bade in Amerika, in Saratoga, ein religiöses Gasthaus, wo alle Geistliche einkehren und wo täglich Hausgottesdienst gehalten wird. Man kann Alles das wohl auch verdächtigen und als Muckerei und wer weiß was darstellen; aber es hat gewiß auch eine schöne Seite und zeugt eben für den tiefgewurzelten religiösen Sinn des Volkes. Eben darin hat auch die Erhaltung der an Strenge selbst die englische noch überbietenden Sonntagsfeier ihren Grund, die der Verf. zwar übertrieben und für den Europäer störend und unbequem findet, die er aber auch von einer ehrenwerthen Seite darstellt; schon als Vermächtniß der alten „Pilgrime", die nach einer beschwerlichen Meerfahrt an der ersehnten Küste angelangt, doch den gerade einfallenden Sonntag auf ihrem zerbrechlichen Fahrzeuge ruhten und Gottesdienst hielten, verdient diese Ordnung heilig gehalten zu werden; und noch mehr erscheint sie unter den in Amerika herrschenden Verhältnissen als „nothwendige Anordnung für das unaufhörliche, bis zur äußersten Anspannung aller Kräfte des Leibes und Geistes gesteigerte Treiben und Schnurren des tausendarmig in einander greifenden Getriebes amerikanischer Thätigkeit, in seiner rastlos schiffenden, aber auch sich selbst abnutzenden und zerstörenden Hast." Das am Ende dieses Abschnittes folgende Verzeichniß der verschiedenen Glaubensparteien — Katholiken, Bischöfliche, Congregationalisten, Presbyterianer (beide wenig verschiedene Zweige der schottischen Kirche), Methodisten, Baptisten, Unitarier, Universalisten (die eine künftige Vergeltung läugnen), Swedenborgianer, holländische und deutsche Reformirte, Deutschlutherische (mit 4 theologischen Seminarien, 191 Predigern und 627 Gemeinden), Herrnhuter, Quäker, Springer (welche unverheurathet bleiben), Harmonisten (von dem bekannten, auch hier nicht günstig beurtheilten, Würtemberger Rapp gegründet) und die erst im J. 1830 entstandenen Mormoniten, deren Prophet, John Smith, mit seinen Offenbarungssteintafeln den neuesten Nachrichten zufolge schon als Betrüger entlarvt sein soll — ist durch seine genauen, meist officiellen, Angaben ein wichtiger Beitrag zur kirchlichen Statistik, erleidet aber natürlich keinen weiteren Auszug. Nur die Bemerkung wollen wir

Digitized by Google

ihm noch entlehnen, daß die katholische Kirche zwar seit der Unabhängigkeitserklärung zwar sehr gewachsen ist, und ausgezeichnete Unterrichts- und Barmherzigkeitsanstalten besitzt, die auch den Protestanten zu Gute kommen, daß aber doch eine große Feindseligkeit gegen sie vorherrscht, die sich z. B. 1834 durch fanatische Zerstörung eines vor Boston liegenden Nonnenklosters auf schreckliche Weise kund gab.

(Beschluß folgt.)

Christliche Amtsreden bei verschiedenen Anlässen gehalten, jetzt gesammelt und herausgegeben von D. Johann Friedrich Röhr, Großherz. Sachs. Weimar. Oberhofprediger. Leipzig 1838, b. Wutig. VI u. 306 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Wer das Werk eines in der theologischen Literatur so bekannten Mannes, wie es der Oberhofprediger D. Röhr ist, anzuzeigen hat, der darf sich kaum auf etwas Anderes einlassen, als auf einen einfachen Bericht von dem Dasein und von dem Inhalte des Werkes. Welchen Geist die Schriften des Verf. athmen, und welche Vollendung der Form dieselben an sich tragen, das wissen die Leser ohnehin. Vollends bei einer Schrift, wie die vorliegende, glaubt sich Rec. auf jene einfache Anzeige beschränken zu müssen. Auf dem praktischen Gebiete, welchem sie ganz angehört, treten die schreffen Gegensätze theologischer Systeme zurück; das christlich fromme Leben ist das Ziel, welches auch der entschiedenste Rationalist mit dem strengsten Verfechter übernatürlicher Offenbarungen gemein hat. Es wird sich also hier kein Anlaß finden, den Gegensatz zwischen den verschiedenen Auffassungsweisen des Christenthumes hervorzuheben. Zu einer Beurtheilung der oratorischen Kunst des Redners aber eignen sich, wenigstens für den fernstehenden Leser, in weit geringerem Maße solche ganz specielle Casualreden, wie die meisten der hier mitgetheilten sind. Es kommen dabei eine Menge von Umständen und Verhältnissen in Betracht, welche nur aus der unmittelbarsten Nähe der zum Reden auffordernden Veranlassungen gewürdigt werden können; und selbst die subjective Stimmung des Redenden wird vorzugsweise hier von großem Einfluß auf die Art der Behandlung sein. Aus diesem Grunde verzichten wir darauf, aus den vorliegenden Amtsreden ein Bild des Verf. als Homileten zu entwerfen oder auch nur die Eigenthümlichkeit seiner Vorträge mehr als ganz im Allgemeinen anzudeuten.

Bei Gewährung des Wunsches, die vorzüglicheren seiner Amtsreden zu einer besonderen Sammlung zu vereinigen, glaubte der Verf. Tauf-, Beicht- und Abendmahlsreden ausschließen zu müssen, weil an diesen die homiletische Literatur unstreitig den meisten Ueberfluß habe. Mitgetheilt werden hier sieben Confirmationsreden, fünf Weihereden, sieben Einführungsreden, eilf Grabreden, zwei Gedächtnißpredigten, eine Rede bei der Jubelfeier eines Superintendenten und endlich eine Rede bei der jährlichen Stiftungsfeier der Bibelgesellschaft. In Bezug auf den allgemeinern Charakter dieser Reden bemerkt der Verf. selbst: „daß sie nach dem schon anderwärts von ihm ausgesprochenen Grundsatze entworfen und ausgeführt worden, bei den feierlichen Anlässen, welche Amtsreden erfordern, nicht in förmlicher Predigtweise lehrhaftig zu werden, sondern mit mehr oder weniger Worten bloß die Gefühle und Empfindungen auszusprechen, welche die dabei Betheiligten voraussetzlicher Weise schon selbst in sich tragen, und Allem, was zu sagen ist, die Richtung auf das Praktische zu geben." — Es wird ohne Zweifel allgemein zugegeben werden, daß darin der Charakter aller christlichen Amtsreden gesucht werden müsse. Unserer Versicherung aber bedarf es nicht erst, daß der Verf. durch enges Anschließen an die gegebenen Verhältnisse seine Vorträge zu wahrhaft casuellen zu machen gewußt hat, daß seine Rede ebenso ernst und kräftig, als milde und schonend, überall voll Licht, aber auch nicht selten voll Wärme und Begeisterung für das echt religiöse Leben ist; und daß die ganze Darstellung das Gepräge der Würde und hier und da wahrhaft rednerische Vollendung an sich trägt. Es ließe sich dieß aus vielen Stellen darthun, wenn es nicht sonst schon aus den Arbeiten des Verf. genugsam bekannt wäre. Mehr Mannichfaltigkeit in der Art und Weise der Darstellung und mehr Leichtigkeit des Styls möchte man allerdings den vorliegenden Reden noch wünschen, um durch dieselben allseitig befriedigt zu werden.

Von den Confirmationsreden sind nur die drei ersten bei einer öffentlichen Confirmation gehalten. Die Kürze dieser Reden läßt vermuthen, daß die Confirmation nur als Anhängsel des sonstigen gewöhnlichen Gottesdienstes behandelt wurde; was uns bei der Wichtigkeit der Handlung unzweckmäßig erscheint. Auch will es uns nicht recht zusagen, wenn, wie es der Verf. gethan hat, die eigentliche Rede an die Confirmanden erst nach bereits vorgenommener Confirmation gesprochen wird. Uns scheint, die Rede sollte die heilige Handlung vorbereiten, und überall, wo Religionshandlungen von Reden begleitet werden, sollte die Handlung selbst als der Gipfelpunct des Ganzen, erst nach der Rede eintreten. Der Augenblick der Handlung nimmt die gespannteste Theilnahme und die höchste Andacht in Anspruch; ist sie aber vollzogen, so erscheint alles Weitere als überflüssig. Die Reden bei Confirmation zweier Princessinnen und des Erbgroßherzogs von Sachsen-Weimar geben einen schönen Beweis, wie würdig der Verf. bei solchen Gelegenheiten zu reden verstehe. — Die Rede bei Confirmation der Prinzessin Auguste Catharine ist schon früher im Magazin für Prediger (Bd. 1. St. 2. S. 245) und die bei der Confirmation des Erbgroßherzogs in der Sonntagsfeier (Bd. 1. S. 165) abgedruckt worden. Mit besonderem Schwunge sind die Weihereden gehalten, unter denen die bei Einweihung der neuen fürstlichen Todtengruft eine seltene Veranlassung hatte. Es war nämlich die bisherige fürstliche Todtengruft unter dem Schlosse zu Weimar nach dem neuen Gottesacker vor der Stadt verlegt worden, und man hatte die in der alten Gruft befindlichen Särge bei Nacht in die neue Gruft gebracht; worauf der Verf. in früher Morgenstunde die Weihe der Weihe über dieselbe sprach. Auch bei Einweihung einer neuen Orgel muß es einen tiefen Eindruck gemacht haben, wenn der Verf. seine Weiherede mit den Worten schloß: „Ich habe mein Werk vollbracht! — Wohlan, geweihte Verkündigerin Gottes, spricht nun die Kraft und Milde deiner heiligen Töne vor dieser christlichen Versammlung selbst aus, und werde laut zum Ruhme des Herrn, dessen Dienst du fortan gewidmet bist!" und nun die Orgel zum erstenmale mit ihrer ganzen Fülle einfiel. — Die Einführungsreden schließen sich, soviel man aus der Ferne urtheilen kann, genau und zweckmäßig an die örtlichen und persönlichen Verhältnisse an und bringen sämmtlich, wenn gleich in verschiedener Weise, das Wesentliche der neu geknüpften Verbindung zur Sprache. Auch den Grabreden muß man eine sorgfältige Benutzung des Casuellen nachrühmen; fast will es uns jedoch scheinen, als hätte der Verfasser sich hier und da mehr von dem Persönlichen wegwenden und zu allgemeineren Betrachtungen erheben sollen. Die letzte dieser Reden ist an Göthe's Grabe gesprochen und war schon im Magazin für Prediger (Bd. 5. St. 1. S. 240) mitgetheilt. Eine zum Theil glänzende, aber ohne Zweifel treue und treffende Schilderung von zwei in hohem Grade ausgezeichneten fürstlichen Personen enthalten die Gedächtnißpredigten auf den Großherzog Karl August und dessen Gemahlin, wobei die im Vortrage selbst gegebenen Andeutungen durch angehängte Anmerkungen erläutert werden. Der eigentliche Charakter christlicher Predigten, deren Ziel immer die Förderung des christlichen Lebens in der Gemeinde sein soll, tritt in diesen Reden, die ganz und ausschließlich Gedächtnißreden sind, unserem Gefühle nach zu sehr zurück. — Schon um der vielen großen Erinnerungen willen, welche sich an die hier mitgetheilten Reden knüpfen und eben durch diese Reden ihre Verherrlichung erhalten, wird die vorliegende Sammlung sich eines ausgedehnten Beifalles zu erfreuen haben und von dauerndem Werthe bleiben; und jedenfalls wird auch dieses Denkmal der Thätigkeit des Verf. beitragen, seinen Ruhm auf ferne Geschlechter zu bringen.

Im Nov. 1839.

Lorberg.

Digitiz

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 29. Januar 1840. Nr. 13.

Nordamerika's sittliche Zustände. Nach eigenen Anschauungen in den Jahren 1834, 1835 und 1836, von D. N. H. Julius ꝛc.

(Beschluß.)

Die dritte Abtheilung beschäftigt sich mit Erziehung und Unterricht. Der Verf. betrachtet mit Recht jene als die Hauptsache bei aller menschlichen Ausbildung und klagt in goldnen Worten darüber, daß sie in neuerer Zeit meistens dem Unterrichte nachgesetzt werde; „denn Lebenszweck und Lebensziel wird nicht darein gesetzt, gut zu sein und zu handeln, sondern glücklich zu werden, worunter die Befriedigung der Begierden verstanden wird.“ Dieß findet nach seiner Beobachtung auch in Amerika statt; namentlich übt hier das Aelternhaus und die Familie weit weniger Einfluß auf den jugendlichen Charakter aus, weil die frühe Reife der Jugend, ihr schnelles Hineinstürzen in das Geschäftsleben, ihr weites und gänzliches Losreißen vom Vaterhause die Macht der älterlichen Zucht gar sehr schwächt. Deste höher schlägt der Verf. den Werth der mittelbaren Erziehung durch das vielartig und vielseitig anregende Leben an und findet auch in der freien bürgerlichen Verfassung und besonders in der Alles durchdringenden religiösen Gesinnung einen Ersatz für jene Mängel. Uns scheint es aber doch, als wenn hier der Verf. mit zu günstigem Auge sähe und bei seiner unparteilichen Wahrheitsliebe, welche die sittlichen Gebrechen nicht verkennt und verschweigt, sich in einen Widerspruch verwickelte, den wir etwas später noch stärker hervortreten sehen. — Was den Unterricht anbetrifft, so macht der Verf. zur Berichtigung der auch hier sich oft widersprechenden Urtheile vor Allem auf den großen Unterschied zwischen den einzelen Staaten aufmerksam; auch hier stehen die neuenglischen mit Neuyork oben an; hier sind überall tüchtige Schulfonds vorhanden, die Regierungen unterstützen auf alle Art den Volksunterricht, die Einwohner müssen sich zu seiner Erhaltung mitbesteuern und thun es willig und reichlich, und die Wohlthat des Unterrichts ist daher so allgemein verbreitet, wie sonst nur in Deutschland und Schottland. Minder erfreulich sieht es in Pensylvanien aus, wo wieder vorzugsweise die deutschen Ansiedler, in Folge ihrer ersten beschränkten und mühseligen Lage, Säumniß und Knickerei zeigen. In den Pflanzerstaaten fängt man erst an, dem Volksunterrichte von Staatswegen Aufmerksamkeit zu schenken, und dieser wird überdem nur den weißen Kindern zu Theil, da es bei schwerer Strafe verboten ist, die schwarze Jugend zu unterrichten. In den westlichen Sclavenstaaten sieht es natürlich noch schlimmer aus, obgleich in diesen neuen Districten vom Congreß ausdrücklich der 30. Theil aller vermessenen Ländereien für Volksschulen bestimmt ist, der aber noch für ganz andere Zwecke benutzt wird. Dagegen bewährt wieder der Ohiostaat seine Vorzüglichkeit, indem hier gleicher Eifer, wie in den ältesten Staaten herrscht. Nur sind auch in diesen drei Uebelstände höchst nachtheilig: die völlige Unabhängigkeit der Schule von der Kirche, über welche der Verf. treffende Wahrheiten sagt, die recht viele Herolde der Emancipation lesen mögen, ferner die Ausschließung des Religionsunterrichtes aus der Volksschule, die durch die Theilnahme von Kindern so verschiedener Glaubensparteien geboten wird, und besonders auch der kurze Besuch der Schulen, indem dieselben meistens nur 4 bis 6, höchstens 8 Monate offen stehen. Auch fehlt es bei der schlechten Besoldung und dem Mangel an Seminarien sehr an tüchtigen Lehrern, so daß auch häufig Lehrerinnen fungiren. — Die höheren Anstalten werden von dem demokratischen, nivellirenden Sinne der Nordamerikaner noch weniger begünstigt und bestehen nur in Collegien, wo überall philosophische und klassische Studien die Hauptsache ausmachen, manchmal aber auch eine Facultätswissenschaft gelehrt wird; eigentliche Universitäten in unserm Sinne gibt es nicht. So hat die älteste Anstalt dieser Art, das reich ausgestattete Harvardscollegium zu Cambridge in Massachusets eine theologische und eine juristische Facultät (letztere jedoch nur von zwei Professoren) aber die medicinische ist in Boston. Auch die berühmte Universität von Virginien, die Schöpfung des gefeierten Jefferson, der uns aber auch hier in minder günstigem Lichte erscheint, entspricht trotz dem, daß sie mit einem Aufwande von 400,000 Dollars gegründet ist, den Erwartungen sehr wenig und hat nur wenig über 200 Studirende; die Richtung des Deismus, die ihr Jefferson, ein Materialist aus der Encyklopädistenschule, der seine eigenen, mit Sclavinnen erzeugten Kinder auf dem Markte verkaufen ließ, zuerst anwies und die ungezügelte Freiheit, die man den Studirenden verstattete, hatten sie vor einiger Zeit schon der Auflösung nahe gebracht, doch ist sie jetzt wieder gehoben. — Wir müssen uns weiterer Mittheilungen aus den interessanten Angaben über alle Lehranstalten der verschiedenen Staaten enthalten und ebenso auch die Blinden- und Taubstummeninstitute, denen meistens Deutsche vorstehen, übergehen und bemerken nur noch, daß es durch die Bewilligungen des Congresses jetzt auch indische Schulen gibt, die aber leider durch die Schuld ihrer Leiter wenig nützen.

Die vierte Abtheilung handelt von „Armuth und Mildthätigkeit.“ Glücklicher Weise gibt es in Amerika noch keinen so weit verbreiteten Pauperismus, wie in Europa; doch fängt er in den dichter bevölkerten Theilen der alten Staaten auch schon an, sich zu zeigen, und namentlich in den großen Städten, wie Boston, Neuyork, Philadelphia u. s. w. ist ebenso viel Elend zu finden, wie in London und Paris. Zur Milderung desselben dienen nun auch hier die

Digitized by Google

von England mit herübergebrachten Armengesetze, die in Amerika noch ihre volle Geltung haben, während sie im Mutterlande seit 1834 bekanntlich eine große, von den Armen freilich sehr beklagte Umgestaltung erfahren haben. Jede Gemeinde muß ihre Armen ernähren und versorgen, und dieß geschieht theils in Armenhäusern, die oft sehr großartig sind, theils durch bestimmtes Almosen an Hausarme. Die Mängel dieser Einrichtung, welche die freie Liebe in eine gezwungene Steuer verwandelt und den Leichtsinn und die Faulheit privilegiert, finden auch hier ihre gerechte Rüge, und besonders klagt der Verf. auch über die Losreißung des Armenwesens von der Kirche, die in den früheren Zeiten des Christenthums durch ihre Diener so mütterlich für die Nothleidenden sorgte. Einigermaßen scheint dieß in neuerer Zeit wieder in's Leben zu treten durch eine höchst segensreiche Einrichtung, die der Verf. mit Begeisterung schildert und dringend zur Nachahmung empfiehlt, nämlich durch das Institut der Armen-Geistlichkeit. Ein unitarischer Prediger in einem kleinen Orte bei Boston, D. Johann Tuckermann, ein schon bejahrter Mann, schwächlichen Leibes und zarter Gesundheit, aber voll frommen, glühenden und doch besonnenen Eifers, fing seit 1826 an, die Armen in Boston in ihren Hütten, auf ihren Siechbetten und Sterbelagern zu besuchen und ihnen Zuspruch, Lehre, Trost und Hülfe zu spenden. Die traurigen Wahrnehmungen, die er da machte, belebten seinen Eifer und er widmete sich bald ganz diesem schweren aber herrlichen Berufe, nahm noch zwei jüngere Gehülfen an und brachte endlich einen Verein zu Stande, der sein Werk kräftiger unterstützt und ihm Dauer sichert. Diese Armengeistlichen sind die Lehrer und Erzieher, die Seelsorger und geistlichen Hirten, aber auch die Helfer und Fürsprecher der Armen und Verlassenen; sie ziehen durch herzliches Entgegenkommen die Nothleidenden an sich und gewinnen auch die Verirrten und Tiefgesunkenen Gott und dem Himmel wieder; sie spenden auch denen, die nicht zur Kirche kommen können, den Trost des göttlichen Wortes und unterstützen die armen Aeltern bei der Erziehung ihrer Kinder. Man kann nicht ohne Rührung und ohne den ungetheiltesten Beifall den Bericht des D. Tuckermann über seine Absichten und deren Ausführung lesen, den der Verf. in einer Beilage vollständig mitgetheilt, und man muß den Mann liebgewinnen, der mit dem Geiste eines Boromeus und Franke voll Vertrauen auf Gott als der Bote seiner Liebe bei zahllosen Unglücklichen erscheint. Jeder Menschenfreund stimmt gewiß mit vollem Herzen dem Verf. bei, wenn er ähnliche Einrichtungen auch für unsere größeren (und warum nicht in beschränktem Maße auch für die kleineren?) Städte wünscht und empfiehlt, wo die Geistlichen ebenso wenig Zeit als eine geeignete Stellung für eine Thätigkeit haben, die ein Leben allein in Anspruch nimmt. „Es ist sehr Zeit, spricht unser Verf., daß auch die Geistlichkeit, wo sie bisher säumig gefunden ward, denjenigen, die aus ihrer Wohnung nicht in die Kirche kommen wollen, oder auch wohl hier und da nicht können, diese und ihre Segnungen in jene hinübertrage, die Wohnstube zur Kapelle mache und so die Widerwilligen, die Unglücklichen und die Verschämten zu den Füßen desjenigen führe, der das Elend zu finden wußte, wo es ihm auch nicht entgegentrat, und der die Verlorenen nicht nur erlöste, sondern auch aufsuchte." — Ein Hauptgrund der Armuth ist übrigens auch hier Völlerei und Trunksucht und dieß führt

den Verf. auf die Mäßigkeits- oder wie er sie lieber nennen will, Nüchternheitsvereine; wir dürfen seine Nachrichten darüber wohl übergehn, da Baird's Werk darüber gewiß allgemein bekannt ist und wir wollen daher nur versichern, daß auch unser Verf. diese Vereine als höchst segensreich anerkennt, ihre Früchte schon jetzt als bewunderungswürdig darstellt und ihre immer weitere Verbreitung nach Europa dringend wünscht.

Die fünfte Abtheilung ist „Volk und Gesellschaft" überschrieben und verbreitet sich über sehr viele auch höchst interessante, uns jedoch schon ferner liegende Gegenstände, als über die Bevölkerung Amerika's in der Urzeit und das Vordringen der Weißen nach Westen in der geschichtlichen Periode, über die Verhältnisse der Indier, über die Schwarzen und das Sclaventhum, über die Parteien und innern Zwistigkeiten, über die Volksjustiz und Selbsthülfe, über die geselligen Verhältnisse und zuletzt über die Auswanderungen der Europäer nach Amerika für die hier, unter wohlmotivirten Aufforderungen dazu, vortreffliche Rathschläge, aber auch besonnene Warnungen gegeben werden. Gerade in diesem Abschnitte zeigt sich aber die schon oben bemerkte Eigenthümlichkeit dieses Werkes recht deutlich; der Verf. ist nämlich — gewiß in Folge persönlicher angenehmer Erfahrungen bei gastfreundlichen Familien und bei ausgezeichneten Männern — im Ganzen sehr für Amerika eingenommen und erfreut sich vorzüglich des überall sich kund gebenden religiösen Sinnes und des gesunden Familienlebens; auf der andern Seite ist er aber doch auch viel zu aufrichtig, um die wahre Sachlage zu verhüllen und Uebelstände zu verschweigen; und so gibt er uns besonders in diesem Abschnitte Darstellungen, die uns doch fast an seiner Behauptung zweifeln lassen, daß Gottesfurcht und Religiosität das ganze Leben der Amerikaner durchdringe und daß sie die herrlichsten Eigenschaften und Tugenden besitzen. Die Schändlichkeiten, die er von der Vertreibung der armen Indier erzählt und die noch jetzt fortdauern (erst vor Kurzem sind für den noch immer fortwüthenden Seminolen-Krieg Bluthunde aus Jamaica eingeführt worden,) — die Gräuel des Sclaventhums, von denen er uns herzzerreißende Beispiele erzählt und die liebloſe und verächtliche Behandlung der Schwarzen und Farbigen auch in den sclavenlosen Staaten, die er einräumt — die zahllosen Ausbrüche einer rohen Volkslaune, die Gewaltthaten gegen schuldlose Bürger, die etwa gegen eine Lieblingsidee oder gegen einen vortheilhaften Mißbrauch kämpften oder sonst den vielköpfigen Tyrannen reizen — die mörderischen Zweikämpfe — die Kniffe und Spitzbübereien bei großen und kleinen Unternehmungen (die Yankee Fricks, zu denen doch auch die jetzigen Bankhändel gehören) — der immer mehr zur Widerspännstigkeit gegen alle Gesetze ausartende, von der Verfassung genährte Freiheitssinn, der alle Wohlhabende mit der stillen Furcht erfülle, daß sie ihr Glück plötzlich verlieren können — das alles sind doch wahrlich traurige Anzeigen einer innern Verderbniß, die mit wahrer Religiosität nicht bestehen kann, und sie rechtfertigen wohl die Anklagen, die von mehreren neueren Reisenden und Touristinnen gegen die amerikanischen Sitten erhoben worden sind, wenn sie auch wohl manchmal aus persönlicher Verstimmung oder mitgebrachten Vorurtheilen übertrieben wurden. Selbst die von dem Verf. besonders als Ersatz für manchen Uebelstand gerühmte Keuschheit und eheliche Treue, welche die Eheschei-

Digiti

dungen selten mache, gilt doch höchstens von den nördlichen Staaten, da im Süden die Sclavinnen allgemein zur Befriedigung ungeregelter Begierden dienen müssen.

Zu einem gleichen Resultate führt denn auch der zweite Band unseres Werkes, der, weniger mannichfaltig als der erste, sich nur mit Verbrechen und Strafen beschäftigt. So unvollkommen auch die Statistik der Verbrechen überhaupt und besonders in jenem weitläufigen, von so vielen einzelen Regierungen abhängigen Gebiete ist, so hat doch der Verf., der hier im Mittelpuncte seiner vieljährigen Bestrebungen stand und mit rastlosem Eifer beobachtete und sammelte, hinreichende Data gesammelt, um ein Urtheil begründen zu können. Und dieß fällt denn dahin aus, daß die Zahl der Verbrechen auch in den gesittetsten Staaten ziemlich mit der in Preußen zusammentrifft, also allerdings noch unter der in Frankreich und England steht (wobei übrigens die Schwierigkeit der Entdeckung und Erreichung der Thäter in den weiten Räumen und die hier nur zu große Milde der Geschwornen nicht in Anschlag gebracht ist) aber doch bei der geringeren Armenzahl ein ungünstigeres Verhältniß gibt; daß in den größeren Städten, bei dichterer Bevölkerung, ebenso wie in Paris und London die größte Sittenlosigkeit herrscht; daß das Verhältniß der Verbrechen gegen die Menschen und derer gegen Sachen viel ungünstiger steht als in Europa; daß die Höhe des verbrecherischen Hanges, die in Europa nach den besten Berechnungen um das 25. Jahr eintritt, sich in Amerika viel früher zeigt und daß endlich die Beispiele der Rückfälligkeit sehr zahlreich sind — lauter augenfällige Beweise, daß auch in Amerika die wahre Frucht aller Religiosität, eine erhöhte Reinheit und Sittlichkeit des Lebens, noch nicht so häufig gefunden wird, als man denken sollte.

Können wir so, auch nach des Verfs. Darstellungen, in den bisher besprochenen Puncten Amerika keinen Vorzug vor Europa einräumen, wo jedenfalls, wenigstens in Deutschland noch mehr Gesetzlichkeit, mehr Redlichkeit, mehr Rechtsgefühl herrscht, so müssen wir doch Amerika den Vorrang zugestehn, daß sein Besserungssystem, seine Gefängnißanstalten, seine Rettungshäuser die europäischen weit übertreffen und daß hier die Europäer lernen müssen, wofür auch von Seiten Frankreichs und Englands schon sehr erfolgreiche Missionen veranstaltet worden sind. Mit diesem wichtigen Gegenstande beschäftigt sich denn auch unser Verf., der in seiner Erforschung einen Hauptzweck seiner Reise sah, fast in dem ganzen zweiten Bande seines Werkes. Freiheitsentziehungen sind, bei der Seltenheit der Hinrichtungen, fast die einzige Strafart in Amerika und daher mußte man frühzeitig auf eine zweckmäßige Einrichtung der Gefängnisse denken. Da hat sich denn, wie wohl schon unsere meisten Lesern bekannt sein wird, ein doppeltes System gebildet, das Auburn'sche, so genannt nach der Strafanstalt Auburn bei Neuyork, wo es, nicht erdacht (der Verf. weist viel früher Ideen dazu in Europa nach) aber doch zuerst seit 1816 im Großen und vollständig durchgeführt wurde; und das Pensylvanische oder Philadelphia'sche, das schon 1790 in Pensylvanien, wo nach dem Freiheitskriege Penn's milde Gesetze wieder in Kraft traten, eingeführt wurde, aber später wieder verlassen ward und nun erst seit 1829 in den großen Strafanstalten zu Philadelphia und Pittsburg in Anwendung gekommen ist. Beide stimmen in dem Principe überein, die Gefangenen durch Arbeit zu beschäftigen und am Sprechen und überhaupt jeder

Mittheilung und Unterhaltung zu hindern; aber in den Mitteln für letzteren Zweck gehen sie auseinander; denn während in Auburn und seinen Copieen die Sträflinge nur Nachts in Einzelzellen geschieden, aber am Tage zu gemeinsamer Arbeit bei völligem durch die Peitsche des Aufsehers erzwungenem Schweigen versammelt sind, bleiben die pensylvanischen Gefangenen Tag und Nacht getrennt und werden mit einsamer Arbeit, nach der sie meistens sehr bald nach ihrer Einsperrung verlangen, beschäftigt: eine Strafart, die durch angeordnetes und gestattetes Gespräch mit dem Aufseher, dem Vorsteher, dem Geistlichen, dem Arzte, den Gefängnißinspectoren, sowie auch durch Arbeit, Lesen, Gottesdienst und durch jeweiliges einsames Luftschöpfen im Garten erträglich gemacht wird. Der Verf. weist die Vorzüge dieses letzteren Systems siegreich nach und erzählt schon aus der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit die erfreulichsten Folgen. Freilich ist aber auch die ganze Einrichtung und besonders die künstliche Bauart der Gefängnisse dieses Systems, deren Einzelheiten der Verf. mit der anschaulichsten Genauigkeit, selbst durch Risse angibt, auf's bewundernswürdigste dem Zwecke angepaßt, und vereinigt Alles in sich, was man nur von solchen Anstalten fordern kann, Festigkeit, Reinlichkeit, Gesundheit, leichte Uebersicht und besonders auch völlige Abgeschiedenheit der einzelen Zellen, die jede Mittheilung auch durch Klopfen u. dgl. unmöglich macht; die Baukunst hat hier einen ganz neuen Zweig getrieben — Gefängnißbaukunde. Ebenso ist die ganze Behandlung der Gefangenen, ihre Beköstigung, ihre Beschäftigung, ihr Unterricht, ihre Erziehung — denn beides erhalten sie hier wirklich — nach den weisesten Grundsätzen geordnet; in der stillen Abgeschiedenheit der Einzelzelle, wo der Sträfling durchaus nichts mehr von der Außenwelt erfährt, wo er fort und fort seinen Gedanken überlassen nothwendig in sich einkehren muß, bei eifriger Arbeit, die ihm bald, als einzige Zerstreuung, zum Bedürfniß wird, im ersehnten Umgange mit einem ernsten, väterlich theilnehmenden aber auch strenge Buße predigenden Geistlichen — da ziehet die göttliche Traurigkeit ein in das verwilderte Herz, da wird die Herrschaft der Sünde gebrochen, da ersteht allmählich ein neuer Mensch, der nach Gott geschaffen ist in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit. — Möchten denn die Vorschläge des ehrwürdigen Verfs., die er am Schlusse für gleiche Einrichtungen in Deutschland thut, dem Frankreich, England und besonders Belgien schon voraneilen, überall Eingang finden und besonders auch die Ermunterung zu immer weiterer Verbreitung christlicher Vereine für die Rettung und Versorgung entlassener Sträflinge recht vielfach beherzigt werden. Wahrlich es thut Noth, daß zur Rettung so vieler verwilderten Menschen, zur Erneuerung der tiefgesunkenen Sittlichkeit des Volkes Großes unter uns geschehe und besonders, daß unsere Zuchthäuser endlich aufhören, die Schulen des Lasters und die bequemen Versorgungshäuser der Faulen zu sein, daß die Verbrechen nicht nur gestraft, sondern auch verhütet und vermindert werden. Möchten für die Beförderung solcher heiligen Zwecke auch die Herzen recht vieler Geistlichen erglühen; sie werden es gewiß auch beim Lesen dieses Buches, in welchem der begeisterte Hauch der reinsten Menschenliebe vereint mit dem Geiste wahrer, christlicher Gottesfurcht jedes empfängliche Gemüth so wohlthuend und ergreifend anweht. — Möge sein hochverdienter Verf. noch lange wirken für das Wohl der hülfsbedürftigen Menschheit,

Digitized by Google

und möge er in der Erfüllung seiner menschenfreundlichen Vorschläge, in dem Aufblühen segensreicher Anstalten, wie er sie uns nach fernen Mustern gezeichnet, den schönsten Lohn seiner unermüdeten Thätigkeit finden. Wir scheiden von ihm mit der innigsten Hochachtung für seine reichen Kenntnisse, für seine hohe Beredsamkeit, vor allem aber für den Reichthum seines Glaubens, den er auch auf der Höhe der Wissenschaft und unter der vielseitigen Thätigkeit eines bewegten Lebens im kindlich frommen Herzen rein und treu bewahrt hat und der in so weithin wirkender Liebe thätig ist. gr.

---

1) Die Einführung der Reformation in dem ehemaligen Herzogthum Sachsen oder den Landen albertinischen Antheils, bearbeitet von Karl Große. Leipzig, Polet. 1839. 34 S. 8.
2) Kurze Geschichte der Reformation und der in älterer und neuerer Zeit entstandenen religiösen Secten, bearbeitet von Karl Große. Leipzig, Polet. 1839. 140 S. 8.

Beide vorliegende Schriftchen eines und desselben, dem Anscheine nach noch ziemlich jugendlichen Verfassers sind wohl auf Veranlassung des in dem vergangenen Jahre in Sachsen gefeierten Jubelfestes entstanden und erheben sich durchaus nicht über die gewöhnliche Mittelmäßigkeit solcher Gelegenheitsproducte, tragen vielmehr in Form und Inhalt sichtbare Spuren der Eilfertigkeit an sich, mit der dergleichen Fabrikate in die Welt gesandt werden.

Nr. 1 hat seinen nun allerdings schon völlig hinter uns liegenden Zweck wohl noch am ersten erreicht. Sie erzählt kurz aber übersichtlich und verständlich die Feindschaft Herzog Georgs des Bärtigen gegen Luther und sein Werk, durch die das albertinische Sachsen bis 1539 im Papstthume festgehalten wurde, in ihrem Ursprunge wie in ihren beharrlichen Bestrebungen, die Reformation zu unterdrücken, sowie die mit Heinrichs des frommen Regierungsantritt kräftig durchgeführte Kirchenverbesserung und der Laie, der die Bedeutung des neuen, vielen Sachsen allerdings Anfangs etwas sonderbar erscheinenden Jubelfestes nicht verstand, hat sich aus diesem Schriftchen nothdürftig belehren können, wenn ihm die gehaltreicheren Schriften von Greischel, Leo, Gräfs, Hering u. A. nicht zugänglich waren. Einige Unebenheiten des Styles haben da wahrscheinlich ebenso wenig Schaden gethan, als die kleinen historischen Unrichtigkeiten, wie daß die ernestinische Linie ganz Thüringen besessen, während doch, wie nachher richtig angeführt wird, auch die albertinische ganze Aemter dort erhielt, daß die albertinischen Herzöge Schutzherren von Meißen gewesen, da doch das Patronat zwischen beiden getheilt war, daß Herzog Moritz schon 1547 gestorben sei, während er erst 1553 blieb u. a. Nur hätten in einer solchen Schrift Ausdrücke wie Stabilitätsprincip, Reaction, Majorität u. dgl. vermieden werden sollen.

Mit höheren Ansprüchen tritt Nr. 2 auf; denn hier wird nicht nur eine Geschichte der ganzen Reformation, sondern auch gleichsam eine Entwickelungsgeschichte des protestantischen Lehrbegriffes bis auf die neueste Zeit gegeben und Pietismus, Mysticismus, Rationalismus, Supernaturalismus sogar Simonismus, ja auch Stephan und Strauß, die Muckerer und die Philalethen besprochen. Wir wollen dem Verf. den

Beruf, diese inneren Verhältnisse der evangelischen Kirche den Laien vorzuführen und zu verdeutlichen (denn darauf scheint es doch abgesehen zu sein), nicht ganz absprechen, denn er ist damit ziemlich bekannt, er schreibt meistens deutlich und kräftig, sein Urtheil ist oft gesund und treffend. Aber eben die Eilfertigkeit, mit der sichtbar das Ganze geschrieben ist, hat ihm theils viele Unrichtigkeiten entschlüpfen lassen, theils besonders in der zweiten Hälfte ein gräuliches Gemisch der Sachen und Zeiten verursacht. So nennt er den berüchtigten Hildebrand, zu dem er übrigens Heinrich zu Fuß wandern läßt, Gregor den Großen; so wird die arge Behauptung aufgestellt, Luther habe einige Nonnen aus dem Kloster Nimptschen entführen helfen, von denen er nachher eine geheirathet, was selbst kein katholischer Schriftsteller noch behauptet hat, wie es denn auch geschichtlich erwiesen ist, daß sich Luther erst der armen Nonnen annahm, als sie der Rathsherr Koppe von Torgau nach Wittenberg gebracht hatte. Der päpstliche Legat Alexander statt Aleander ist vielleicht ein Druckfehler, aber daß die Protestanten zu Augsburg eine Abschrift der Confutation erhalten hätten (auch nach langem Ansuchen nicht, die Apologie wurde nach dem, was einige Freunde Melanchthons schnell nachgeschrieben hatten, entworfen), daß sich Moritz 1546 vom Kaiser habe hinters Licht führen lassen, daß Brandenburg aus Ueberdruß an dem durch seine Streitigkeiten unleidlich gewordenen Lutheranismus das reformirte Bekenntniß angenommen habe — das geschah vielmehr wegen der Jülich'schen Erbschaft — daß sich Sachsen für sein anfängliches Stillschweigen zu den böhmischen Angelegenheiten 7,000,000 Thlr. habe bezahlen lassen — es erhielt vielmehr als Entschädigung für die aufgewandten Kriegskosten, um dem Kaiser Schlesien wieder zu erobern die Lausitzen pfandweise — daß Wallenstein den Gustav Adolph aus Baiern gejagt habe, da doch dieser von Nürnberg, was damals noch nicht baierisch war, ganz ruhig abzog, um Wallenstein nachzuziehen — daß August der Starke nicht lange nach 1730 katholisch geworden sei, — solche und ähnliche Irrthümer und Verstöße können nur vorfallen, wo der Verf. zu nochmaliger Durchsicht keine Zeit hat. — Aber, wie gesagt, die größte Verwirrung, das widerspruchreiche Hin- und Herreden, die sonderbarsten Behauptungen finden sich in dem letzten Theile des Büchleins, mit dem der Verf. sichtbar den größten Effect hat machen wollen, wo er sich zum Richter über alle Parteien aufwirft, ohne eigentlich seine wahre Meinung hindurchschimmern zu lassen, es wäre denn, daß die günstigen Aeußerungen über Strauß seinen Standpunct bezeichneten. Wir müßten, um das näher zu belegen, ganze Seiten abschreiben, glauben uns aber dieser Mühe überheben zu können. Nur den einen Passus wollen wir als charakteristisch anführen: „Da (1830) donnerten die Rationalisten von der Kanzel gegen dieses Beginnen, um den Beweis zu liefern, wie wenig sie mit einer Revolution gemein hätten, sie tadelten statt aufzubauen, sie verwiesen auf das Himmelreich, statt das Reich Gottes auf Erden den Menschen in seiner höchsten Bedeutung zu zeigen und verscherzten durch solche bewiesene Gemeinschaft mit den Rückwärtsstrebenden Liebe und Vertrauen der Nationen, die nur die neuesten Tage ihnen wieder zuführen konnten." — Möge doch ja der Verf., wenn er wieder vor das größere Publicum tritt, mit etwas mehr Sorgfalt und Ueberlegung schreiben! gr.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 31. Januar 1840. Nr. 14.

Der religiöse Stabilismus. In Briefen an Herrn D. Ernst Sartorius, Königlich Preußischem Oberhofprediger und Generalsuperintendenten zu Königsberg, von F. L. W. Wagner, Licentiaten der Theologie und evangelisch-protestantischem Pfarrer zu Gräfenhausen bei Darmstadt.

Motto: Still weht ein Geist im Weltall hin, gestaltend
Nach ew'gen Urgesetzen Raum und Zeit,
Dem Moder weihend Alles, was veraltend
Zusammenfällt; belebend, was gedeiht;
Des Sonnenlichts allmächtiger Verbreiter,
Indeß sich Thoren heiser schrei'n: Nicht weiter!
J. H. v. Wessenberg.

Darmstadt, Verlag von L. Pabst. 1838. IV und 256 S. 8.

Nach einer kurzen Vorrede, in welcher der Verfasser das Stillstehen in Sachen der Religion für einen Grundsatz erklärt, den Viele, besonders Theologen, Römlinge und falsche Protestanten, die sich Rechtgläubige nennen, viele Bekenner der anglikanischen Kirche und viele Juden mit Pharisäersinn und Dünkel verfechten, und in der er verspricht, als Protestant namentlich den Lehren der sogenannten Evangelischen, die sich ihrer Rechtgläubigkeit rühmen, seine Aufmerksamkeit zu widmen, gibt er am Eingange des I. Briefes dem Leser Kunde von seinem Verhältnisse zu D. Sartorius und von der Absicht, hauptsächlich zwei Sartorius'sche Schriften von den Jahren 1822 und 1825 im vorliegenden Werke einer Kritik zu unterwerfen. Sartorius hatte dem Verf. weder auf 17 gedruckte Briefe, die er ihm gesandt, noch auf einen geschriebenen (im Jahre 1837) geantwortet. Daher eine neue briefliche Begrüßung in vorliegendem Werke, das auf 252 Seiten 15 Briefe enthält. Der Verfasser spricht (S. 2) seinen Wunsch aus, daß nicht Krankheit seinen Freund abgehalten habe, und meldet ihm, daß, obgleich er sich einer beständigen Gesundheit zu erfreuen gehabt, seine Frau schon seit mehreren Jahren krank sei. Doch „lasse ich mich nicht niederdrücken. Der Mensch muß so Vieles tragen im Leben. Demain il sera mieux, sagt der Franzose, bei allen Leiden, die ihn treffen, und er hat Recht." Glücklicherweise beschränkt er nachher diesen Grundsatz durch den „Glauben an die Weisheit und Vaterliebe Gottes", sonst müßte Sartorius seinen Freund beklagen, daß er bei allen Leiden, die ihn treffen, keinen besseren Trost besitze.

Indem Rec. über die vorliegende Schrift Bericht zu erstatten sich anschickt, erklärt er im Voraus, daß er auf einem von dem theologischen Standpuncte des Verf. verschiedenen Standpuncte sich befinde, und deßhalb sich wesentlich auf die Relation dessen, was die Leser in der Schrift selbst zu erwarten haben, mit einzelen wenigen kritischen Bemerkungen beschränke, da er sich nicht berufen fühlt, an der Stelle des Herrn D. Sartorius die fortlaufende Beantwortung der 15 Briefe zu übernehmen.

Brief I. (S. 1 — 16). Den Stoff zu seinen neuen Briefen, bemerkt der Verf., geben ihm des Freundes Schriften über die Religions- und Kirchengeschichte unserer Zeit, die, obgleich schon vor mehreren Jahren erschienen, für ihn doch neu gewesen seien, da er, die Vielleserei für einen großen Fehler haltend, nicht Alles lese, auch nicht im Fache der Theologie. So sei er erst durch theologische Freunde auf Sartorius beide Schriften: Die Religion außerhalb der Gränzen der bloßen Vernunft, nach den Grundsätzen des wahren Protestantismus, gegen die eines falschen Rationalismus. Marburg 1822. und: Die Unwissenschaftlichkeit und innere Verwandtschaft des Rationalismus und Romanismus in den Erkenntnißprincipien und Heilslehren des Christenthums. Heidelberg 1825. — aufmerksam gemacht worden, und theile ihm nun seine Ansichten über die Stellen und Abschnitte jener Schriften, die er sich beim Lesen notirt habe, mit, jedoch weit entfernt davon, sie ihm aufdringen zu wollen, „denn ich will kein Papst und auch kein Päpstchen sein." Nach seiner alten Weise werde er „das Schwarze schwarz und das Weiße weiß nennen; denn zu denen, die bei jedem Worte, das sie schreiben oder reden, immer erst hin und her überlegen, ob es auch gefallen möge, besonders auch diesem oder jenem Herrn und Gönner, oder auch wohl seinem Stiefelputzer, der bei ihm in Gnaden steht, zu diesen gehöre ich nicht." Man sieht, daß der Verf. hier eine vertrauliche Sprache spricht, die sich denn freilich, da er seine Briefe veröffentlicht, nicht immer ganz edel ausnimmt.

Der Sartorius'schen Definition von Rationalismus, daß er die Ansicht sei, wonach die menschliche Vernunft nicht bloß gegebene Religionslehren erkennend auf- und annehmen soll (denn das müssen sie auch nach dem rechtgläubigen Systeme), sondern wonach sie sie auch in sich enthalten, sie aus sich erzeugen soll, stellt Hr. Wagner die Behauptung entgegen, die Rationalisten schöpfen ihre Glaubenssätze nicht aus der Vernunft, sondern mittelst derselben „aus dem Weltall." „Die Natur um den Menschen her und über dem Menschen, oder Himmel und Erde, die Natur des Menschen selbst, besonders die Natur oder Beschaffenheit seiner Seele, seine Schicksale und fremde Schicksale, die Ereignisse der Vergangenheit und Gegenwart, menschliche Reden und Schriften — lauter Quellen, woraus der Rationalist schöpft mittelst seiner Vernunft." (S. 5). Damit, daß die Vernunft zureichendes Mittel der Erkenntniß und Prüfung der Glaubenssätze sei, stimme auch der Apostel Paulus überein, wenn er (1 Thess. 5, 21.) sage: Prüfet Alles, und das Gute behaltet. — Wahrscheinlich auch 1 Kor 2, wo er

Digitized by Google

durchaus der menschlichen Weisheit die göttliche, durch Christum geoffenbarte entgegensetzt, wo er vom natürlichen Menschen in den bekannten erhabenen Ausdrücken redet; oder Matth. 11, 27., wo Jesus sagt: Niemand kennet den Vater, als nur der Sohn, und wem es der Sohn will offenbaren, u. v. a. Wir rufen dem Verf. zu seiner Benutzung von 1 Thess. 5. seine eigene Erklärung ins Gedächtniß (S. 10): „Hier gilt die Regel, die ich immer meinen Gemeindegliedern, den alten wie den jungen, einzuprägen suche, man müsse, wenn man die Bibel recht verstehen will, nicht an Einem Verse oder Abschnitte hängen bleiben, sondern die verschiedenen Verse und Abschnitte" (den ganzen Zusammenhang eines Verses, fügt Rec. hinzu) „mit einander vergleichen." Es ist ungerecht, wenn der Verf. seinen Freund fragt: „Willst du die Vernunft darum nicht gebrauchen, weil sie auch irren kann?" da ihm derselbe längst geantwortet (was er selbst anführt), auch nach dem orthodoxen Systeme müsse die Vernunft die gegebenen Religionslehren erkennend auf- und annehmen." — Gegen Sartorius Behauptung: Christus stehe mitten in der historischen, durch sehr viele Schriftsteller genau bekannten Zeit, und man dürfe deßhalb das Wunderbare und Uebernatürliche des Christenthums nicht in das Gebiet des Mythischen verweisen, führt der Verf. die spätere muhammedanische Religion an; wohl nicht im Ernste, da ihm die durchaus verschiedenen Motive und Mittel, welche die streng richtende Geschichte beiden Religionssystemen zuschreibt, wohl bekannt und von ihm gewiß als historisch anerkannt sind. Daß Vieles im N. Test. nicht wörtlich zu fassen ist, wie die zahllosen bildlichen und sprüchwörtlichen Ausdrücke, das wird ihm Jeder, auch der strengste Offenbarungsgläubige zugeben; daß aber die Reden Jesu, in welchen er sich in die engste Verbindung mit dem Vater setzt, sich den Sohn nennt u. s. f. in diese Kategorie gehören, das kann nur die rücksichtsloseste exegetische Willkür und Gewaltthätigkeit behaupten.

Wunder, sagt der Verf. S. 12, können die Wahrheit einer Lehre nie beweisen, zumal man nie beweisen könne, es sei Etwas ein Wunder, nicht nachzuweisen vermöge, wo die natürlichen Gesetze aufhören und das Uebernatürliche anfange. Manches geschehe auch jetzt noch in der Natur auf eine höchst unerwartete Weise, ohne daß man es für ein Wunder erkläre. So habe er, der Verf., vor einigen Jahren einen Spazierstock in die Erde gesteckt, begossen, und siehe, derselbe trieb Zweige, Blätter und Blüthen von Viburnum Opulus. Das hätte man zu Mosis Zeiten einen Wunderstab genannt, während man es jetzt ganz natürlich höchstens merkwürdig nenne! — Dagegen bemerkt Ref. einfach, daß man doch nur bei den neutestamentlichen Wundern nie das teleologische Moment übersehen wolle, vermöge dessen sie den Charakter der vollkommensten Gesetzmäßigkeit erhalten; „nicht in einen Gegensatz tritt der Erlöser durch die Wunder mit Gott und den Gesetzen der Natur, sondern offenbart sich uns als den Auserwählten, dem der Vater Alles in seine Hände gegeben, dem er die Natur, ihre tiefsten Geheimnisse und ihre verborgensten Kräfte aufgeschlossen, den er zu ihrem Herrn gemacht hat." *) Es ist wiederum nicht die edelste Polemik, wenn der Verf. Professoren der natürlichen Magie, Männer wie Philadelphia anführt, und seinem Freunde Sartorius zuruft: „Sie wären vor der Vergötterung von Seiten

*) K. Zimmermann, das Leben Jesu in Predigten, S. 225.

solcher gläubigen Seelen, wie du, durchaus nicht zu retten", wenn sie zu den Zeiten der Juden gelebt hätten, wenn ihre Thaten in den alten Büchern aufgezeichnet ständen. Auf dieses „wenn" kommt eben hier Alles an!

Im II. Briefe (S. 16 — 30) sucht der Verf. die Behauptung zu widerlegen, daß der Rationalismus so ganz arm an Anhängern sei, wie Sartorius behauptet hatte. „Da man des Armen sich erbarmen soll, so wolle er sich für jetzt einmal des Rationalismus annehmen." Hier stieß der Verfasser unstreitig auf eine schwache Stelle in dem Buche seines Freundes; denn wenn dieser unter den Dienern Eines Herrn, des Supranaturalismus, neben einem Heß, Neander, Sack, Steudel, Süßkind, Tholuck u. A. auch die Hrn. v. Ammon, Bretschneider, de Wette, sowie Marheinecke und Schleiermacher nennt, so ist das eine seltsame Zusammenstellung, die Sartorius selbst offenbar heute nicht mehr billigt. Indessen ist die numerische Würdigung beider Systeme jedenfalls etwas Mißliches, da die Namen theologischer Schriftsteller allein für das Mehr oder Minder nicht streng beweisen, und selbst eine absolute Majorität bekanntlich noch kein Kennzeichen der Wahrheit ist. Für die Haltbarkeit des Rationalismus wird eine Stelle aus Röhr's Predigerbibliothek, 1832, beigebracht, der der Verf. beistimme, weil Rationalismus von ratio abstamme und diese nicht ohne Weiteres ausgewiesen werden könne. „Zum Alten zurück, zum Alten!" sei der Ruf der Orthodoxen, aber nur Thoren preisen solchen Krebsgang.

Wie in Medicin, Chemie, Industrie müsse man auch in der Religion vom Alten zu Neuem fortschreiten, sage der ehrwürdige Paulus in Heidelberg. Consequent sei der Rationalismus, da er in Allem die Vernunft zu Rathe ziehe, was ja der Supranaturalist bei Erklärung der Schrift auch müsse. Unzart ist wieder S. 27, wo der Verf. von dem Gebrauche der Vernunft bei der Auslegung der heil. Schrift spricht, seine Frage an den Freund, ob er denn, wenn ihn Jemand auf den rechten Backen schlage, wirklich den linken auch darbiete u. s. f. Sage er nein, so frage er: „Warum nicht, du offenbarungsgläubiger Christ? Steht es nicht in der Bibel?" — Nachdem er noch einen Ausspruch von Brandt, Herausgeber der evangelischen Schullehrerbibel, angeführt, daß die Reden Jesu für alle seine Jünger zu allen Zeiten gesprochen, fährt er fort: „Was würde er dazu sagen, wenn man ihm mittelst jener Worte Jesu einen handgreiflichen Gegenbeweis recht eindringlich machte? Schaden möchte es wohl im Allgemeinen nicht, wenn man manchen dreisten Schwätzer so curirte." (S. 27). Das ist eine starke Probe von Urbanität, in welcher leider deutsche Schriftsteller verschiedener Facultäten es zu einer Berühmtheit auch im Auslande gebracht haben, und ich rufe dem Hrn. Verf. das Vermächtniß des ehrwürdigen Jakobs bei der letzten Versammlung der deutschen Philologen ins Gedächtniß, Worte, die sich auch Theologen der einen wie der anderen Seite zur Nachachtung sollten gesagt sein lassen.

Am Schlusse des Briefes wird die Liberalität des Königs von Preußen gerühmt, der trotz der Denunciationen der Evangel. Kirchenzeitung Wegscheider auf dem Katheder ließ.

Brief III. (S. 31 — 47). Vertheidigung des Rationalismus gegen den Vorwurf der Armuth an guten Früchten. Solche sittliche Verwürfe, selbst nur negativer Art, sind auch nach des Rec. Dafürhalten immer etwas Mißliches, und es ist anzuerkennen, daß von Anhängern auch des extremsten

Digitiz

Systems gute Früchte ausgehen können. Durch „eine Reihe von Notizen aus katholischen Ländern über den sittlichen Zustand der Bewohner“ will der Verf. zeigen, wie die Unterdrückung der wahren Aufklärung von den traurigsten Folgen begleitet ist. Wenn für diese Angaben so glaubwürdige Zeugen einstehen, wie Villers, Rehmann, Howard (S. 34), so lassen wir Erfahrungsbeweise gern gelten; Zeitungsklatschereien aber, wie sie der Verf. als Beilage zum IV. Briefe veröffentlicht, sind nur mit großer Vorsicht und nach sorgfältiger Prüfung zu benutzen. Gewiß hat der Mysticismus schon die beklagenswerthesten Wirkungen hervorgebracht; aber wie der Verf. in einem Werke, das der Prüfung verschiedener Systeme gewidmet ist, die Notiz über den Predigerssohn nachschreiben kann, der, so lange er in Tholuck's Nähe war, bis zum Skelett abzehrte, in Berlin aber wieder eine blühende Gesichtsfarbe erlangt habe, was man sich „aus dem Umstande erkläre, daß dem Berliner Pietismus von der dort grassirenden Theatermanie das Gleichgewicht gehalten werde“, das begreift Rec. nicht. Die blühende Gesichtsfarbe des Jünglings wird bei dieser Theatermanie auch keinen langen Bestand gehabt haben. Was soll überhaupt ein solcher Anekdotenkampf! Kommt man in Berührung mit Mystikern, so wissen diese eine Menge Skandale von den Ungläubigen, kommt man zu den Rationalisten, so tischen diese die größten Albernheiten von den Ungläubigen auf. Wem darf man glauben? Und was beweisen einzele unwürdige Individuen, wenn sie es ja sind, für oder gegen das System? Rec. ist von dem Schauplatze nicht sehr entfernt, auf welchen die Correspondenz in dem Frankf. Journ. 1837. Nr. 322. aus Stuttgart (S. 65) sich bezieht, und kann versichern, daß zwar auch heutzutage, wie vor 20 und 30 Jahren sich in Würtemberg, wie in anderen Ländern, bei manchen Individuen ein beklagenswerther Aberglaube, Gespensterwahn, Angst vor dämonischer Besitzung u. dergl. findet, aber „die bösen Folgen der supranaturalistischen Lehren, welche durch die Herren Kerner und Eschenmayer aufgekommen und von ihnen unablässig genährt werden“, sich keineswegs „immer greller und häßlicher herausstellen.“ Und zwar ist in Würtemberg namentlich der Supranaturalismus der Hauptgegner der Eschenmayer-Kerner'schen Ideen, während nachzuweisen wäre, wie die entgegengesetzte Glaubensweise sich nicht selten mit denselben befreundet hat.

V. Brief (S. 66—79). Revolutionen sind nicht durch das Festhalten am alten Glauben, sondern durch weises Fortschreiten zu verhüten. Aeußerungen von Rust, Dinter, Paulus u. A. „Die Illuminaten in Baiern, die Jakobiner in Frankreich, die Carbonari in Neapel waren keine Rationalisten, sondern Katholiken.“ S. 77. Was die französischen Jakobiner betrifft, so möchte Rec. bei aller Achtung des von dem Verf. Behaupteten doch denselben dabei auch an den Einfluß der Encyklopädisten und des systeme de la nature erinnern; die Läugnung alles Positiven in Religion, Staat, Sittenlehre, die Anmaßung der zügellosen Vernunft, Alles vor ihr Forum zu ziehen, Alles für Vorurtheil zu erklären, was ihrer subjectiven Neigung und Vorstellung widersprach, dieß war, in Verbindung mit der thörichten hierarchisch-absolutistischen Reaction, welche gegen jeden Fortschritt zum Besseren sich sperrte und wehrte, der wesentliche Grund der Revolution von 1789.

Die Beilage zum V. Briefe: „Politische Materialien für die Kanzel“ (S. 79—84) rührt von der jüngst verflossenen bewegten Zeit auch in unserem Vaterlande her, und enthält

sehr passende Andeutungen des Verf., wie das Volk zur Zufriedenheit mit dem Bestehenden ermuntert werden kann.

Brief VI. (S. 85—100). Einwendungen gegen Sartorius Rechtfertigungslehre, gegen die Lehre von der Erbsünde u. a. mit den gewohnten rationalistischen Gründen, mit den alten Vorwürfen eines Glaubens ohne Werke, einer unwürdigen Beschränkung Gottes durch die Lehre von der stellvertretenden Genugthuung Christi, der Beförderung des strafbarsten Leichtsinnes durch die Lehre von der Wiedergeburt. (S 99).

Brief VII. (S. 100—116). Der unevangelische Vernunfthaß des Papstes und der Finsterlinge überhaupt; Inquisitionen. Im Gegensatze dagegen erfreuliche Zeichen von Toleranz, die nur, wo man der Vernunft Gehör gebe, siege; „der bessere Geist siegt nicht durch den Papst und die Orthodoxen, sondern ungeachtet beider.“ Die Verketzerungssucht beider stellt sie in diese gleiche Kategorie. Stimmen von Katholiken selbst gegen das römische System; Macchiavelli, spanische Cortes. Des Erzbischofs von Cöln echt papistisches Verfahren.

VIII. Brief (S. 116—134). Stimmen aufgeklärter Katholiken, Bischof L'Hote in Nancy; Rationalismus eines Braminen. Lob des Kaisers Nikolaus von Rußland (S. 123). Man höre: „Licht ist Leben, Licht ist Glück, und für Staaten Macht!“ Das ist das herrliche Motto des Provinzialblattes für Kur-, Lief- und Esthland, wobei es jedem Lichtfreunde ganz wohl zu Muthe wird! „Wie vortrefflich und wie wahr! Ob wohl Kaiser Nikolaus auch die Wahrheit anerkennt? Ich glaube es wohl, denn jenes Blatt erscheint unter russischer Censur, ich glaube es aber noch weit mehr, wenn ich die wahrhaft landesväterliche Wirksamkeit dieses Monarchen betrachte, der nach Allem, was man von ihm hört und liest, in jeder Beziehung so musterhaft erscheint. O es thut dem Herzen so wohl, einen Mann in edler Wirksamkeit zu sehen, und um so wohler, je größer sein Wirkungskreis ist und somit die Menge des Guten, das er stiftet.“ So weit der Verf. Wir gönnen ihm den Hochgenuß, welchen ihm die Betrachtung der „in jeder Beziehung so musterhaften“, landesväterlichen, freisinnigen Wirksamkeit des Kaisers von Rußland gewährt; de gustibus non disputandum. Doch hätten wir von ihm, als Bürger eines constitutionellen Staates, ein so unbedingtes Lob des nordischen Selbstherrschers nicht erwartet; auch fordert consequenterweise, so viel Rec. weiß, der Rationalismus solche Expectorationen keineswegs. — Aufklärung unter den Juden, namentlich in Sachsen-Weimar. Unerfreuliche Züge aus dem Leben der Juden in der hessischen Provinz Starkenburg; fromme Wünsche.

Brief IX. (S. 134—152). Der Verf. kommt wieder, nach verschiedenen Intermezzos, an Sartorius Rechtfertigungslehre, an seine Lehre von der Seligkeit der Heiden. Fehlerhaftes Verfahren orthodoxer Missionäre. Kotzebue. Luther, das Tridentinum; Pütter, Klüber, Paulus über Symbol- und Glaubenszwang.

Brief X. (S. 152—167). Glaubenszwang, welchen Fürsten und Consistorien ausüben wollen; letzteres z. B. in Baiern. Fürst Pückler-Muskau über die Pietisten. Immoralität der katholischen Priester und Päpste. Priesterehe, lange Zeit in der Kirche erlaubt. Aufhebung und Wiederherstellung des Jesuitenordens.

Brief XI. (S. 167—183). Urtheile aufgeklärter Katholiken über die Mißstände der katholischen Kirche. Zeichen katholischen Aberglaubens aus neuester Zeit. Gleiche Unangemessenheit der „orthodoxen Lehre an die Bedürfnisse und

Digitized by Google

Anforderungen der gebildeten Mehrheit unserer Zeit." (Vgl. hierzu das „Christenthum der Honoratioren", nach Professor Fr. Vischer.) Ammon, Dinter, Niemeyer für eine freiere Bibelerklärung.

Brief XII. (S. 183—202). Die einzelen Lehren der Orthodoxen, wie sie unseren Gebildeten widerstreben, werden durchgegangen; Dreieinigkeit, Wirkungen der Taufe, Abendmahl, Erbsünde, Liturgiezwang, wogegen besonders Stimme von D. Paulus. Lehrfreiheit, trotz der Denunciationen von Orthodoxen. (In der 2. Auflage wird der Verfasser hoffentlich Leo in Halle eine oder einige besondere Lectionen lesen!) Anekdötchen aus dem „Evang. Lichtfreund", die, nach dem Verf., wenn sie auch erdichtet sind, als „aus dem Leben gegriffen, von dem Menschenfreunde beachtet zu werden" verdienen. Rec. erinnert den Verf. an das von ihm selbst angeführte; magis amica veritas! — Religionsunterricht auf Gymnasien. Unglaube und kirchliche Frivolität der Franzosen, mit schätzbaren Auszügen aus Paniel's Reisebemerkungen, die ganz mit den Aeußerungen eines „in Frankreich gebornen und ansässigen Vetters" des Verf. vom Jahre 1825 übereinstimmen. Paniel's schaudererregender Bericht von dem ehemaligen Locale der Inquisition.

Brief XIII. (S. 202—219). Zustand des Kirchenstaates, namentlich nach den Berichten Ernst Münch's (Verf. des Lebens Sultan Mahmud's, Herausgeber der Werke Ulrich Hutten's u. a. m.), mit Zusätzen aus verschiedenen Journalen. München. Ueber gemischte Ehen. Billigkeit der preußischen Gesetzgebung. Marheinecke's Milde gegen Görres: „Ist jener vielleicht ein Mystiker, ein Pietist? Ich weiß es nicht." Missionäre; Tractätchen u. dgl. seien bei den Mystikern und Papisten gemein; daher vielleicht geheime Allianz! (S. 218). Das heißt wieder am unrechten Orte seinen Witz versuchen; daß Marheinecke kein Mystiker ist, weiß der Verf. so gut, als wir. Daß er ein begeisterter Anhänger des Protestantismus ist, zeigt seine ausgezeichnete Geschichte der deutschen Reformation und eben jene Recension von Görres Athanasius.

Brief XIV. (S. 219—232). Mystiker und Papisten. Doch sind (glücklicherweise!) nicht alle Supernaturalisten so schlimm (S. 220), so wenig, als alle Katholiken Papisten sind. Beispiel aus Baden. Treiben der ultramontanistischen Partei am unteren Rhein. Paniel über die Sonntagsfeier in Frankreich. Respect der Franzosen vor den Deutschen; Schreiben des Directors der königl. Forstschule zu Nancy, Hrn. v. Salomon, an den Hrn. Oberforst-Director v. Klipstein zu Darmstadt, in welchem der Franzose die Deutschen als „Meister in der Forstwissenschaft" anerkennt. (Durch Hrn. v. Klipstein sollte der Verf. Hrn. v. Salomon doch auch die Notiz über seinen Viburnum Opulus-Stock mittheilen!)

Brief XV. (S. 232—252). Conflict zwischen dem Könige von Preußen und dem Papste. Der Verf. wirft 4 Fragen auf: 1) Wie erscheint der Papst in der Geschichte? 2) Erscheint der König von Preußen parteiisch gegen seine katholischen Unterthanen? 3) Darf ein Staat solche Dinge gestatten, wie sie in Preußen vorgekommen sind? 4) Kann eine katholische Kirche ohne Papst bestehen? Zu Nr. 1 folgen merkwürdige Aeußerungen kathol. Schriftsteller, Pflanz, Carové, Wessenberg. Nr. 2 wird billig verneint, und sofort mit Recht Preußen ein kräftigeres Auftreten gegen die Usurpationen der Curie empfohlen. „Agnosco stylum curiae romanae!" habe Sarpi, als ihn gedungene Meuchelmörder verwundeten, ausgerufen. „Erkennst auch du ihn bald, mein deutsches Vaterland?" mit dieser Frage schließt der Verf. den 15. Brief und sein Buch.

In dieser Uebersicht über den wesentlichen Inhalt des Werkes glaubt Rec. dem Leser nahe gelegt zu haben, was und wie vielerlei er in demselben zu suchen habe. Das Buch enthält unstreitig, was seine mehr praktische Seite betrifft, einen ziemlichen Reichthum von interessanten, da und dort zerstreuten Notizen, namentlich über solche kirchliche Zustände, die wesentlich einer Verbesserung bedürfen. In theoretischer (wissenschaftlicher) Beziehung ist es ein sprechendes Denkmal jener theologischen Denkweise, an welcher, obgleich sie sich das Ansehen gibt, nur dem Fortschritte zu huldigen, die ganze neuere Entwickelung der Theologie, an welcher namentlich Schleiermacher einen wesentlichen Antheil hat, und unter deren Sprechern wir nur einen Nitzsch, Twesten, Ullmann nennen, spurlos vorübergegangen ist. Diese Abschließung gegen die neuere Theologie, welche doch die wichtigsten Momente der modernen Bildung in sich aufgenommen hat, berechtigt den Kritiker, die Bezeichnung: Religiöser Stabilismus, welche der Verf. hauptsächlich vom Supranaturalismus und Papismus verstanden wissen will, auf sein eigenes System zu beziehen.

D. H.

Das Kloster Altenberg im Dhünthale und das Mönchswesen. Von Montanus. Solingen, Verlag von Friedrich Amberger. 1838. VIII und 200 S. 8.

Es ist nicht in Abrede zu stellen, was der Verf. in der Vorrede dieser schätzbaren Monographie sagt, daß das Klosterwesen sowohl auf die Vorzeit einen machtvollen Einfluß ausübte, als auch auf manche Verhältnisse der neueren Zeit eine Wirkung äußerte, die sich nur aus einer genaueren Kenntniß des Klosterwesens erklären läßt. Das Klosterwesen aber tritt uns nur dann lebendig vor die Augen, wenn wir seine Einrichtungen, die heilsamen sowohl, als die schädlichen, in concreto, an einzelen Ausprägungen des in den mittleren Zeiten mit so warmer Liebe gepflegten Ideals näher beschauen, und zu einer solchen ins Einzele gehenden Kenntniß gibt der Verf. einen für den Kirchenhistoriker, wie für den Freund der Geschichte überhaupt erwünschten Beitrag, dessen Werth durch die Benutzung von einer Reihe der besten Quellenschriften, die er S. V angibt, nicht wenig erhöht wird. — Die ehemalige Cisterzienser-Abtei Altenberg liegt in der Mitte des früheren Herzogthums Berg, unweit Opladen, 4 Stunden von Cöln; die Geschichte der Stiftung theilt der Verf. aus einer lateinischen Urkunde des 12. Jahrhunderts mit, und knüpft daran die Reihenfolge der Aebte von Altenberg von 1133 bis zur Aufhebung der Abtei, im Jahre 1803. Meist sehen wir in der kurzen Schilderung der Lebensverhältnisse dieser Männer den Geist der Zeit in seinen mannichfaltigen Bewegungen sich spiegeln; die Reformation, der 30jährige Krieg, der 7jährige Krieg, die Revolution konnten auch an dem stillen Andachtsorte und seinen Bewohnern nicht spurlos vorübergehen, bis endlich das Kloster von der damaligen baierischen Regierung für Staatseigenthum erklärt und mit Gebäuden und Gütern verkauft wurde. Beklagenswerth findet der Verf. mit Recht die rücksichtslose Verschleuderung der reichen Schätze von Kunst und Alterthum, bis endlich, nach Wiederherstellung der Ruhe in Deutschland, Preußen den mittelalterlichen Resten seine Aufmerksamkeit zuwandte und neuerdings die Klosterkirche zweckmäßig restaurirte, mit der Bestimmung, daß in derselben sowohl katholischer, als evangelischer Gottesdienst gehalten werden soll. (S. 46.) Von S. 47 gibt der Verf. über „das Mönchthum und den Cisterzienserorden" sorgfältige geschichtliche Nachweisungen, schildert sodann (S. 56 f.) „das Klosterleben in seiner Blüthe", wobei freilich die sittlichen Mißstände nicht verschwiegen werden, aber auch der besseren Leistungen, der Verdienste um Anbau des Bodens namentlich, gebührend Erwähnung geschieht. Die eigentliche Klosterverfassung ist S. 87 f. geschildert. Von S. 95 gibt der Verf. eine Darstellung des „inneren Zustandes der Abtei seit der Reformation", die dem Kloster viele bisherige Wohlthäter entzog. Mit Recht bemerkt er, daß „die große Ruhe, die man früher und später den Klöstern als den Asylen und Verwahrungshäusern der Künste und Wissenschaften zuschrieb, bei Lichte betrachtet auch so sehr groß nicht sei." Wir möchten zu den Bemerkungen des Verf. namentlich hinzufügen, daß man bei dieser voreiligen Lobpreisung der Klöster namentlich das Verdienst der Städte und ihrer Schulen übersieht, in welchen nicht selten mehr geschah, als in den finsteren Mönchszellen, die ohnedieß dem bürgerlichen Leben eine bedeutende Anzahl von Männern entzogen, welche nützlichere Dienste hätten leisten können, wie dieß unwidersprechlich die Blüthezeit der Reformation darthut. — Zu der Schilderung der einzelen „historischen Denkmale" der Klosterkirche (S. 104), eines großartigen gothischen Gebäudes, der fürstlichen Grabmäler und ihrer Inschriften (S. 115), des Abteigebäudes (S. 154), können wir dem Verf. hier nicht weiter folgen, und bemerken nur noch, daß von S. 158 statistische Bemerkungen über die Umgebungen der Abtei, und von S. 174 bis zum Schlusse Legenden, welche sich auf Altenberg beziehen, folgen.

D. H.

Die Ausstattung ist sehr gut.

Digit

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 3. Februar 1840. Nr. 15.

Der Seelsorger. Eine katholische Zeitschrift, herausgegeben im Verein mit mehreren Geistlichen, von Johann Baptist Zarbl, Stadtpfarrer zum heil. Jodok in Landshut. Erster Jahrgang. Heft 1—3. Landshut 1839, Krüll'sche Universitätsbuchhandlung. 628 S. gr. 8. (Der Jahrgang in 4 Heften 3 Thlr. 3 Gr.)

Als wir vor einiger Zeit (1839 Nr. 106 u. 107. d. Bl.) Zarbl's „katholische Homiletik" anzeigten, mußten wir zwar anerkennen, daß ein rühmliches Streben, den Gegenstand tiefer aufzufassen und den Forderungen der Zeit Genüge zu leisten, sich in derselben kund gebe, konnten aber gleichwohl nicht verhehlen, wie sehr der beschränkte theologische und kirchliche Standpunct des Verf. die Quelle großer Unwissenschaftlichkeit und starren Festhaltens an vielen längst veralteten Dingen gewesen sei. — Auch die vorliegende Zeitschrift drängt ganz dieselbe Bemerkung auf. Man wird erfreut, wenn man im Vorworte des Verf. liest, wie richtig er zum Theil die Bedürfnisse unserer Zeit erkennt, und mit welcher warmen Begeisterung er den Seelsorger zum gesegneten Wirken für das Reich Christi zu befähigen wünscht. Aber man traut seinen Augen kaum, wenn man sieht, wie nichtsdestoweniger in den einzelen Mittheilungen der Zeitschrift fast durchweg der blindeste Papismus herrscht und alles Heil der Welt, anstatt von der Aufnahme des Wortes Jesu Christi und von der Nachfolge seines Lebens, einzig und allein von dem Gehorsame gegen die Kirche, d. h. gegen den Papst und die Priester, erwartet wird. Die keckſten hierarchischen Anmaßungen und die kühnsten Verketzerungen aller Nichtkatholiken treten hier in einer Schroffheit hervor, wie man sie nur von Rom her hören zu müssen denken sollte; und gar Vieles, was man längst abgethan glaubte, wird hier mit einer unbefangenen Zuversicht wiederholt, die sich nur aus völliger Abgeschlossenheit gegen die Belehrungen der Wissenschaft und des Lebens erklären läßt. — Wie lange wird es noch währen, bis in solche Kreise das Licht eindringt, welches gekommen ist, die Welt zu erleuchten!

Nach der Versicherung des Herausgebers ist die wenigstens in seinen näheren Umgebungen auf dem Felde der katholischen Journalistik eingetretene Stille „vor Allem eine der Ursachen gewesen, welche den Versuch der Jahre lang im Keime gehegten Herausgabe des Seelsorgers veranlaßte." Ein höherer Beweggrund soll jedoch in dem Bedürfnisse einer solchen Zeitschrift selbst gesucht werden, die „das ganze Gebiet des theologischen und priesterlichen Wirkens und Wissens umfaßte." Mit vollem Rechte sagt der Hr. Herausgeber: „Die Mitte und der Kern, sowie die Blüthe des priesterlichen Lebens und Wirkens ist in der katholischen Kirche die Seelsorge. In ihr verwirklicht sich fortwährend die Sendung und die Stellvertretung des Heilandes Jesus Christus, und durch sie werden der Glaube und die Erlösung, mit all ihren Früchten und Segnungen, in das Leben des menschlichen Geschlechtes eingeführt und erhalten. Der Seelsorge ist daher auch Alles, was auf dem Gebiete der Theologie vorgeht und gethan wird, beigeordnet, auf sie soll sich Alles dieser Art beziehen, für sie arbeiten, und selbst die ernste Wissenschaft löst ihre erhabene Aufgabe nur in dem Grade vollständig, als sie beiträgt, die katholische Seelsorge zu fördern und wahrhaft segenbringend zu machen." Und von ganzer Seele muß man ihm beistimmen, wenn er fortfährt: „Dem Seelsorger sein himmlisches Tagewerk erleichtern, ihm auf seinen mühevollen Wegen die schwere Bürde tragen helfen, in schwierigen und zweifelhaften Dingen mit gutem Rathe ihm beizustehen, seinem Geiste und seinem Gemüthe, unterdeß er die Last des Tages trägt, neue Nahrung bereiten, ihn mit den besseren Erscheinungen im Reiche des Wissenswerthen, und mit dem, was ihm nicht völlig fremd bleiben soll, bekannt machen, seine Gedanken und Schritte vor Irrwegen bewahren, seine Seele, wenn sie ermüden will, aufrichten, ihn in seiner Abgeschiedenheit und Entsagung mit freundlichem Troste heimsuchen, seinen Händen wider die Feinde dieser Welt geistige Waffen geben, seinen gerechten Wünschen Sprache leihen, und endlich seinen stillen Verdiensten, die oft alle geräuschvollen Verdienste der Welt so weit überwiegen, Gerechtigkeit angedeihen zu lassen: Ich weiß nicht, ob es für eine theologische Tagesschrift einen schöneren Beruf geben könne, als zu Allem diesem mitzuwirken." — Den Versuch aber durch eine Zeitschrift dazu mitzuwirken, rechtfertigt der Herausgeber mit der Bemerkung, daß wir in die Zeit einer ungewöhnlichen geistigen Bewegung eingetreten seien, in welcher Zeitschriften dem geforderten schnellen und leichten Verkehr der menschlichen Gedanken und Erkenntnisse zusagen. Von der Wahrnehmung schmerzlich berührt, daß die in der Kirche verbreiteten Kräfte zu sehr vereinzelt seien, Jeder für sich allein stehe und für sich allein wirke, hofft der Herausgeber durch seine Zeitschrift zur Erfüllung des Wunsches beizutragen, den er in folgenden Worten ausspricht: „Möchten wir einander näher kommen, die mancherlei Gaben und Kenntnisse gegenseitig austauschen, uns zum fruchtbringenden Leben und Denken anregen, über wichtige Fragen uns verständigen, die abweichenden Meinungen berichtigen, der Wahrheit immer mehr bewußt und sicher werden, uns in Allem, was recht und gut, heilig und heilsam, einander bevestigen, in dem, was auf kirchliche Einheit und Wirksamkeit, auf Lehre, auf Sitten, auf Heilsordnung, auf Amtsführung Bezug hat, immer mehr eines Sinnes und Geistes, ja selbst einer Form werden, und in der gegenseitigen Liebe uns erbauen! — Im Verkehr mit dem Geiste

Digitized by Google

entzündet sich hinwieder der Geist, und ein Gemüth, das sich in Einfalt und Wahrhaftigkeit einem anderen mittheilt, bestärkt eben dadurch sowohl sich selbst, als auch das andere wieder." Ebenso beifallswerth spricht der Herausgeber über die Pflicht, die überall in unseren Tagen sich kund gebende Richtung zum Besseren zu unterstützen: „Das Gute unserer Zeit ist theilweise noch von der Masse des Verkehrten und Schlechten eingehüllt und hat noch nicht vermocht, dieselbe allenthalben zu durchdringen. Noch vielfältig von der Lüge durchmenget, liegt die Wahrheit in manchen Gebieten noch im Kampfe mit dem Irrthum, der Morgensonne gleich, die nur mit Mühe das Gewölk der Nacht durchbricht. Von der Lebenswärme einer höheren Sonne angeregt, strebt zwar die junge Saat des Besseren von allen Seiten hervorzukeimen, allein sie fühlt streckenweise sich immer noch von der Eisdecke eines harten Winters gedrückt. Es ist ohne Zweifel die würdige Aufgabe einer Zeitschrift, zu dieser Wiedergeburt der Dinge das Ihrige beizutragen. Und diese Absicht hegt denn auch unsere Quartalschrift. Sie spricht es daher als ihre besondere Absicht aus, das Gute und Erfreuliche, was, zumal in Sachen der Kirche, der Religion, der religiösen Wissenschaft u. a. vorzüglich auch in neuerer Zeit zu Tage gekommen, nach Kräften aufzusammeln, und zu hinterlegen. Auf diese Weise hofft sie manche, Kirche und Glauben erbauende Thatsachen, Ansichten und Grundsätze, gründliche Untersuchungen und ihre Ergebnisse, lehrreiche Erfahrungen, erfreuliche Beispiele u. dergl. der Vergessenheit sie entziehend, zum Gemeingut Vieler zu machen, und selbige, gleich Talenten, in die Bank des geistigen Wechselverkehrs zu legen, um neue Talente damit zu gewinnen."

Solche Aeußerungen, die ganz für den Herausgeber einnehmen, machen auch große Erwartungen und Hoffnungen rege. Der Bericht über den Inhalt der vorliegenden drei Hefte mag zeigen, wie weit dieselben bis jetzt erfüllt worden sind. Ein Aufsatz mit der Ueberschrift: „Die Hoffnungen der Kirche", eröffnet die Reihe der Mittheilungen. Der Verf. geht von der Bemerkung aus: „Auf dem Gebiete der Kirche haben sich im Laufe des entschwundenen Jahres Erscheinungen begeben von hoher Wichtigkeit und reich an unabsehbaren Folgen"; und das regt die Frage an: „was wird die Zukunft bringen?" Zu jenen Erscheinungen rechnet er besonders das Cölner Ereigniß. „Im Norden der Kirche sind Dinge vorgegangen, welche nur Wenige befürchtet, Niemand klar vorausgesehen hat. Es ist vielleicht einer der letzten Versuche gewagt worden, die Freiheit der Kirche zu vernichten, und die Freigeborenen in die Fessel der völligen Dienstbarkeit zu schlagen. Die ganze katholische Welt erschrack darüber, und es trat eine geistige Bewegung, hier der Furcht, dort der Entrüstung und der Zuversicht, sowie einer kräftigen und nachdrücklichen Vertheidigung ein, welche nicht weniger in Erstaunen setzte, als die That selbst, von der sie hervorgerufen worden. Sogar die religiöse Gleichgültigkeit, die menschlicher Weise kaum mehr Etwas zu erschüttern vermocht hätte, erwachte aus ihrem todesähnlichen Schlafe. Welche Folgen werden aus jenem außerordentlichen Ereignisse hervorgehen? Welche Tröstungen wird Gott der Kirche für diese Erniedrigung und für diese Leiden geben?" (S. 20). Der Verf. versichert, daß „Unzählige" in der scheinbaren äußeren Niederlage der Kirche einen ihrer herrlichsten Siege erblicken und jetzt völlige Freiheit, Macht und

Herrschaft der Kirche herannahen sehen. Ihnen gibt er jedoch zu bedenken, daß die Kirche auf Erden immer eine streitende bleiben werde, welche Erwartung er durch die Geschichte der Kirche zu rechtfertigen sucht. In jener Zeit, von welcher es heißt: „Die Kirche herrschte mit übermenschlicher Kraft und Weisheit auch über die Reiche dieser Welt, gab Gesetze, bildete Staaten, setzte Könige und Kaiser auf und ab", erblickt jedoch der Verf., wie es scheint, nicht ganz im Einklange mit jener Erwartung, die „ursprüngliche Ordnung." Von der „sogenannten Verbesserung" aber heißt es S. 25: „Das Haus des Herrn wurde zerrüttet, das schöne Hoffen der Kirche vernichtet, und eine tröstliche Zukunft zerstört, oder doch auf Jahrhunderte hinausgerückt. Die Kirche sollte auf lange Zeit keinen Frieden und keinen Trost mehr haben, vielmehr sollte sie Thränenbäche weinen und Ströme Blutes fließen sehen, als ob sie der Herr die schmerzliche Läuterung einer langen Feuerprobe wollte hindurchgehen lassen. Sie litt ohne Maß Vieles, und noch jetzt bluten wir im geistlichen und gesellschaftlichen Leben, an jener unseligen Trennung. Endlich vollendete die Revolution jene Reformation." Also immer wieder die alte Beschuldigung, daß Reformation zu Revolution führe, während doch längst durch die unläugbarsten Thatsachen der Geschichte dargethan ist, daß auf allen Gebieten des menschlichen Lebens das gewaltsame Aufhalten der Reformation oder eines zeitgemäßen Fortschreitens, endlich Revolutionen herbeirufe. Gegen den Schluß des Aufsatzes heißt es von der Kirche: „Ihre Herrlichkeit besteht nicht in der äußeren Unabhängigkeit von der Welt, in Macht, Herrschaft und Glanz. Sie ist allezeit herrlich und allezeit schön. Wenn ihr geistlicher Leib der Fülle innerlicher Gesundheit froh ist; wenn ihre Diener und Gläubigen auf den Wegen des Gehorsams, der Demuth, der Dankbarkeit, der Erleuchtung und der Liebe wandeln, wenn sie das Wort des Lebens mit Macht und herzgewinnender Lieblichkeit verkündet, und über Irrthum, Unglaube und Sittenverderbniß geräuschlose Siege erringt; wenn sie endlich in Geduld, nur mit den Waffen des Gebetes, des Segens und der Uebermacht des Geistes und Lichtes kämpfend, Verfolgung leidet: dann ist sie herrlich und schön wie die Lilie unter den Dornen!" — Aber, möchte man fragen, warum sucht sie denn nicht vorzugsweise diese Schönheit sich anzueignen? warum strebt sie nach dem, was ihr doch keine wahre Herrlichkeit geben kann? Im vollesten Sinne echt christlich ist der Aufruf, mit welchem der Verf. schließt: „Anstatt also, von den Hügeln der Gegenwart aus nach einem neuen Aufgange sehnsüchtige Blicke zu richten, und süße Träume von einer goldenen Zeit zu träumen, wollen wir mit der Gnade uns erst selbst heiligen, von Irrthum und Lüge jeder Art uns immer mehr reinigen, die Kirche in den Wirkungskreisen, in welche sie uns eingewiesen, in Gehorsam, in Frömmigkeit, in Eifer und Licht selber erbauen, und sie vor Allem in uns frei machen und verherrlichen. Auf diese Weise werden wir die Mauern ihrer Stadt wieder aufrichten, und jene Freiheit und Herrlichkeit ihr bereiten helfen, um welche jedes katholische Herz ohne Aufhören bittet." — Möchten nur Alle, die am Aufbau der christlichen Kirche arbeiten wollen, katholisch oder protestantisch oder wie sie heißen, solchem Aufrufe Folge leisten! —

Der zweite Aufsatz: „Das katholische Kirchenjahr" (S. 30 — 45) ist mit einigen Zusätzen aus des Herausgebers

Handbuch der Homiletik entlehnt. Daß es von großer Wichtigkeit sei, in der Gemeinde das Bewußtsein des Kirchenjahrs und damit „die Vergegenwärtigung der Thatsachen der Erlösung und ihrer Früchte", lebendig zu erhalten, ist eine anerkannte Wahrheit. Daraus ergibt sich der Werth dieses Aufsatzes, der jedoch nur beim Allgemeinsten stehen bleibt.

Einen größeren Raum füllen in allen drei Heften die Predigtentwürfe über sämmtliche Sonn- und Festtage des Kirchenjahres (S. 45 — 125; S. 233 — 325; S. 505 — 575), sie gehen im dritten Hefte bis zum neunzehnten Sonntage nach Pfingsten. — Wer sich unserer vorhin angeführten Anzeige der Homiletik des Verf. erinnert, wird von diesen Predigtentwürfen nicht viel erwarten. Sie leiden in der That fast sämmtlich in auffallender Weise an den dort gerügten Mängeln. Von demjenigen, was man unter uns zu den Erfordernissen guter Predigtentwürfe rechnet, findet sich hier fast Nichts, und man muß sich wundern, daß solche Arbeiten als Muster hingestellt werden können. Ein Hauptmangel ist die fast gänzliche Vernachlässigung des Textes. Bei vielen Entwürfen, die, für kleinere Feste bestimmt, wenigstens keine uns bekannte Perikopen zur Grundlage haben, erfährt man gar keinen Text; denn der jedesmal angegebene kurze Vorspruch wird nicht für einen Text gelten sollen. Die wunderliche Unterscheidung zwischen Thema und Hauptsatz wiederholt sich hier immer. Oft sind beide fast gar nicht verschieden, wie S. 292, Thema: von der allerheiligsten Dreieinigkeit; Hauptsatz: von den Geheimnissen der allerheiligsten Dreieinigkeit; zuweilen aber findet man auf den ersten Blick kaum einen Zusammenhang, wie S. 312 Thema: von den heiligen Aposteln Petrus und Paulus; Hauptsatz: von dem Wege in das Reich Gottes (dazu die beiden Theile: wir brauchen den Schlüssel des heil. Petrus und das Schwerdt des heil. Paulus). — In logischer Hinsicht findet man die ärgsten Verstöße, wie S. 69: von der großen Kraft des Namens Jesus; 1) überaus groß ist die Kraft des Namens Jesus; 2) überaus kräftig ist auch die Anrufung des Namens Jesus; oder S. 254: von dem Gehorsam gegen die Kirche; 1) indem uns die Kirche befiehlt, befiehlt uns Jesus Christus; 2) indem wir der Kirche gehorchen, gehorchen wir Jesus Christus. In beiden Dispositionen sagen offenbar beide Theile ganz dasselbe. Sehr viele Predigten entfernen sich ganz vom Schriftgrunde und ruhen ganz auf dem unsicheren Grunde der Sage, z. B. S. 539: „von der leiblichen Himmelfahrt Mariä." Daß Maria dem Leibe nach in den Himmel aufgenommen sei, nennt der Verfasser im ersten Theile „eine fromme Meinung der Kirche", im zweiten „eine glaubwürdige Meinung der Kirche." Ist das ein für die Erbauung der christlichen Gemeinde geeigneter Gegenstand? Ebenso, wenn der Verf. „von den Ursachen der Verehrung des heil. Joseph" spricht (S. 111): Verehrt soll er werden 1) wegen seines heiligen Berufes und 2) wegen seiner Treue in diesem Berufe. Zu dieser Treue wird zuerst der Fleiß gerechnet, mit welchem Joseph in seiner Werkstätte gearbeitet haben werde, um für Maria und Jesus das kümmerliche Brod zu erwerben, und sodann sein Verhalten gegen die heilige Jungfrau und Mutter. Hier heißt es unter Anderem: „Obwohl mit ihr vermählt, betrachtete Joseph Maria doch nur als seine Schwester. Er liebte sie mit ehrerbietiger, himmlischer Liebe, als die Braut und Mutter Jesus Christus. Er war ihr nicht Gemahl, sondern der Stellvertreter

eines solchen, um Maria als Mutter des Sohnes, in den Augen der Welt, welche das Geheimniß Gottes nicht kannte, als ehrbare und gesetzliche Mutter darzustellen." — Woher weiß der Verf. solche Dinge? und wozu soll man die Gemeinde damit unterhalten? Gründlich durchdachte und für wahre Erbauung geeignete Entwürfe wird man in der ganzen Sammlung sehr wenige finden.

Der Aufsatz „von den Kirchenchristenlehren für die reifere Jugend" (S. 126 — 139) beschäftigt sich mit der Wichtigkeit des Unterrichtes für die der Schule entlassene Jugend, an welcher nicht leicht Jemand zweifeln wird; auf die Einrichtung solcher Christenlehren will der Seelsorger später zurückkommen.

Die „Unterredung eines Pfarrers mit einer Frau, die ihr Stiefkind allzu hart behandelt", enthält viel Gutes, nur in einer etwas steifen Form; in der Wirklichkeit möchte es nicht so leicht werden, eine hartherzige Stiefmutter zu erwecken und gründlich zu bessern.

„Das Fest der Epiphanie" wird S. 149 — 156 als dasjenige Fest dargestellt, welches „alle übrigen im Jahre hindurch in gewisser Hinsicht überstrahlt."

„Ueber den ursprünglichen Zustand der wilden Völker" wird S. 157 — 164 die Meinung des Akademikers Martius, daß die Wilden von einer höheren Bildungsstufe hinabgesunkene Menschenstämme seien, besonders aus dem Grunde freudig ergriffen, weil man darin einen Beweis finden dürfe, daß gründliche Wissenschaft immer mit den göttlichen Offenbarungen übereinstimmen müsse.

Den Schluß des ersten Heftes macht ein kurzer Aufsatz über Kirchenmusik, worauf dann noch einige Literaturberichte und geschichtliche Nachrichten folgen.

(Beschluß folgt.)

Ueber die Verbindlichkeit zum Beitrag der Kosten zur Erhaltung und Wiederherstellung der Cultusgebäude, nach den in deutschen Bundesstaaten geltenden Gesetzen, mit Rücksicht auf einige Particulargesetze, bearbeitet von C. A. Gründler (Hofrath und Professor). Nürnberg 1839, bei Riegel u. Wiesner. 102 S. 8.

Der Verf. hat in Weiß Archiv des Kirchenrechts Bd. 5. Nr. XII. eine kurze Abhandlung über diesen Gegenstand geliefert, mit der Bemerkung, daß eine ausführliche Erörterung dieser wichtigen Lehre in der Folge erscheinen werde.

Ob nun gleich diese Lehre in älteren und neueren Schriften, vorzüglich von Reinhard die kirchl. Baulast (Stuttg. 1836) und Permaneder die kirchl. Baulast oder die Verbindlichkeit der baulichen Erhaltung und Wiederherstellung der Cultusgebäude, aus Quellen des gem. u. baier. Particularrechts dargestellt (München 1838) — bearbeitet ist, so wird diese nicht für überflüssig zu achten sein, da sie systematisch abgefaßt und auf die vorzüglichsten Particulargesetze Rücksicht genommen ist; vorzüglich auf die preußischen, baierischen und sächsischen. — Der Inhalt dieser Abhandlung ist folgender.

Einleitung. In derselben wird von der „Geschichte" der älteren Einrichtungen in der christlichen Kirche wegen Erbauung, Wiederherstellung und Verbesserung der Cultusgebäude gehandelt, zuletzt auf die Bestimmungen des Concil.

Digitized by Google

Tridentini, Religions- und westphäl. Frieden, und Reichsdeputationsabschied aufmerksam gemacht. Dann wird von den „Quellen" dieser Lehre, vorzüglich von mehreren in den deutschen Bundesstaaten ergangenen Gesetzen, gehandelt und ausführlich von den „Schriften" über dieselbe.

Hierauf folgt in sieben Abschnitten die ausführliche Erläuterung der Lehre.

Erster Abschnitt. „Von denen, welche verbunden sind, zu den Reparaturkosten der Cultusgebäude beizutragen." Zuerst wird bestimmt, welche Gebäude hierher gehören, und dann die Frage beantwortet: wer zum Beitrage verbunden sei? ob der Staat, inwiefern die Parochianen, Filialisten, Forensen, Patron, Zehntherr, Pfarrer, Beneficiat, Stifter, Klöster, kirchliche Corporationen?

Zweiter Abschnitt. „Von dem Gegenstande der Baupflicht und den Arten der Baufälle." Erst von den Gegenständen, als Kirchen, Nebenkirchen, Pfarrgebäude, Küster- und Meßnerwohnungen; dann von den Arten der Reparaturen, als Haupt- und kleinere Reparaturen.

Dritter Abschnitt. „Von der Ordnung, in welcher die, welche zur Uebernahme der Reparaturkosten der Cultusgebäude verbunden sind, zum Beitrage angehalten werden können." Was die Ordnung betrifft, in welcher dieser Beitrag zu leisten, kommt es vorzüglich auf den Gegenstand an. In Hinsicht der Kirchen enthält das Concil. Trident. eine genaue Bestimmung, in Hinsicht anderer geistlicher Gebäude ist darauf Rücksicht zu nehmen, ob ein besonderer Fonds zur Bestreitung bestimmt ist, ist dieß nicht, darauf, ob der Nießbraucher solche zu übernehmen verbunden ist. Dann wird ausführlich von der Principal- und subsidiarischen Verbindlichkeit gehandelt.

Vierter Abschnitt. „Von der Art die Beiträge zu den Cultusgebäuden zu leisten." Zuerst wird die Frage erörtert: ob die Beitragsverbindlichkeit eine persönliche, dingliche oder gemischte sei? dann von dem Falle gehandelt, wo die Eingepfarrten allein oder mit anderen Verpflichteten concurriren, insbesondere aber die Frage erörtert: ob Adelige und Freigutsbesitzer zum Beitrage verbunden sind? dann der Maßstab geprüft, welcher bei der Vertheilung zu Grunde zu legen ist; endlich noch von der Concurrenz der Mutter- und Filialkirche, des Patrons mit den Eingepfarrten und des Zehntherrn gehandelt.

Fünfter Abschnitt. „Von den Beiträgen selbst, welche zu der Reparatur der Cultusgebäude geleistet werden, als Dienste, Hand- und Spanndienste, Materialien und Arbeitslohn."

Sechster Abschnitt. „Von den geistlichen Gebäuden, zu deren Reparaturkosten die Verpflichteten beizutragen haben." Im zweiten Abschnitte gezeigt, welches ist der Gegenstand der Baupflicht und wie der Beitrag von den Verpflichteten zu leisten ist: bei Kirchen, Pfarrgebäuden, Küster- und Meßnerwohnungen, Schulgebäuden, Kirchthürmen, Glocken, Kirchenuhren, Orgeln, Kirchhöfen, Kirchstühlen und Pfarrwittwenwohnungen.

Siebenter Abschnitt. „Von dem Verfahren bei der vorzunehmenden Reparatur der Cultusgebäude und den dabei vorkommenden Streitigkeiten." Zuerst ist hier die Frage erörtert, welcher Behörde die Entscheidung und Prüfung der

Frage zustehe: ob eine Reparatur vorzunehmen sei? ob auch die Einwilligung der Eingepfarrten hierzu erforderlich? dann die: wie die Vertheilung der Kosten erfolge? ob selbe durch Gemeindeumlagen oder Collecten gedeckt werden könne?

Nach dieser Anzeige kann ein Jeder schon beurtheilen, ob der Verf. diese Lehre vollständig bearbeitet hat? ob dieß gründlich geschehen sei, wird durch die Lesung derselben entschieden werden können.

X. Y. Z.

Homiletisches Repertorium über die sonn- und festtägigen Evangelien des ganzen Jahres. Enthaltend Predigten und Predigtentwürfe von mehreren Kanzelrednern unserer Zeit, als Barth, Gouard, Görwitz, Grulich, Guth, Hauff, Heydenreich, Henkel, Hicken, Hüffell, Hochstetter, Kaiser, Klein, Kochen, Kromm, Lange, Lorberg, Meinel, Müller, Reuffer, Paniel, Ruperti, Schmalz, Schreiber, Schwabe, Sunderhess, Süßkind, Vogel, Wald. Herausgegeben von J. Hörner, Pfarrer zu Schnabelwaid bei Bayreuth. Vierten Bandes erste Abtheilung. Die Evangelien vom 2. Pfingsttage bis zum 10. Sonnt. n. Trinit. Magdeburg 1838, bei Heinrichshofen. 325 S. gr. 8.

Von der Einrichtung des Repertoriums, sowie von den eigenthümlichen Vorzügen desselben und von den Mängeln, welche es mit den meisten ähnlichen Sammlungen theilt, ist schon mehrmals die Rede gewesen. Wir verweisen deßhalb auf unsere Beurtheilung der beiden letzten Abtheilungen (1835, Nr. 21.; 1837 Nr. 30.) und beschränken uns auf eine kurze Anzeige von dem Fortgange des Werkes. — Die vorliegende Sammlung ist nach einem etwas veränderten Plane erschienen. In der angefangenen Ausführlichkeit der früheren Bände, wonach über jedes Evangelium etwa 20 bis 25 Entwürfe mitgetheilt wurden, schien das ganze Werk eine zu große Ausdehnung zu erhalten. Der Herausgeber hat daher für die zweite Hälfte des Kirchenjahres seinen Plan beschränkt, so daß die vorliegende Abtheilung 12 Evangelien umfaßt und auf jedes etwa 6 bis 10 Entwürfe kommen. Wahrscheinlich wird die nächste Abtheilung mit dem Schlusse des vierten Bandes zugleich das ganze Werk schließen. Die beitragenden Redner nennt der Titel, und es sind bis auf wenige Ausnahmen, nur ungedruckte Arbeiten aufgenommen. Der Werth der einzelen Mittheilungen ist natürlich sehr verschieden; doch war der Herausgeber jetzt bei einer strengeren Auswahl eher im Stande, das Mittelmäßige und Schlechte zurückzulegen. Einige Entwürfe, deren Gedankengang wohl Niemanden als den Verfassern selbst beifallswerth erscheinen kann, hätten immerhin ungedruckt bleiben mögen, wie die von Reuffer und Kromm; manche würden zu Ausstellungen Anlaß geben, wenn man die Forderungen der Homiletik streng in Anwendung bringen wollte; aber die meisten werden doch für eine fruchtbare Meditation über die Evangelien vielfache Anregung gewähren. Als eine homiletische Curiosität erscheinen uns die vom Generalsuperintendenten Kochen in Eutin mitgetheilten Entwürfe über das Evangelium am Trinitatisfeste. Jeder einzele Vers des Evangeliums hat dabei Anlaß zu einem eigenen Thema gegeben, so daß man bei den 15 Versen auch 15 vollständige Dispositionen beisammen findet. Es wäre wohl erwünscht gewesen, wenn der Verf. mit einigen Worten hinzugefügt hätte, wie er sich ein solches Verfahren als zweckmäßig denke. Wollte man in 15 auf einander folgenden Jahren jedesmal über einen einzelen Vers predigen, so würde ja der Inhalt des Evangeliums als ein Ganzes nie zur Sprache kommen. Uns scheine es, wenn ein einzeler Vers zum Mittelpuncte der Predigt erhoben wird, jedenfalls nothwendig, auch die übrigen Strahlen des Evangeliums um diesen Mittelpunct zu vereinigen; dann erst würde die Predigt eine wahrhaft textmäßige sein. Wie dieß geschehen könne, darüber findet man indeß hier keine Anweisung. Ohne auf das Vortreffliche hinzuweisen, welches man von den längst bekannten Namen Heydenreich, Hüffell, Paniel, Schmalz, Wald u. A. erwarten darf und auch hier nicht vergeblich suchen wird, drückt Rec. nur noch darüber seine Freude aus, daß er im Stande gewesen ist, die vorliegende Abtheilung durch eine vollständige Predigt und mehrere Entwürfe aus dem ungedruckten Nachlasse des sel. Ruperti in Göttingen zu bereichern.

Lorberg.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 5. Februar 1840. Nr. 16.

Der Seelsorger. Eine katholische Zeitschrift, herausgegeben im Verein mit mehreren Geistlichen, von Johann Baptist Zarbl, Stadtpfarrer zum heil. Jodok in Landshut. Erster Jahrgang. Heft 1—3. Landshut 1839, Krüll'sche Universitätsbuchhandlung. 628 S. gr. 8. (Der Jahrgang in 4 Heften 3 Thlr. 3 Gr.)

(Beschluß.)

Charakteristisch für die Tendenz der Zeitschrift ist der erste Aufsatz des zweiten Heftes mit der Ueberschrift: „Der katholische Gottesdienst" (S. 193—233). Der Verf. theilt aus einem öffentlichen Blatte, worin der erleuchtete Geist gerühmt wird, welcher in einigen Conferenzen der Freiburger Erzdiöcese herrschte, die Notiz mit, die Conferenz des Offenburger Landcapitels habe in ihrer Eingabe an den Erzbischof unter Anderem bemerkt: „Bei der Entwerfung der neuen Gottesdienstordnung möge man vornehmlich darauf hinsehen und wirken, daß die bisherige Liturgie von den Auswüchsen und Ueberbleibseln früherer, finsterer Zeiten gereinigt und dieselbe dem Ideale einer Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit nach und nach näher gebracht werde. Wenn die dem deutschen Volkscharakter fremde, ihm offenbar aufgedrungene, veraltete, nur durch ihr Alterthum ehrwürdige, für unsere Zeit aber größtentheils bedeutungslos gewordene Liturgie, volks- und zeitgemäß erneuert werde, dann dürfte auch der religiöse Sinn an ihr wieder erblühen und erstarken." (S. 193) Solche Aeußerungen aber scheinen dem Verf. „wortwörtlich noch die Sprache, welche in den Tagen, als der Illuminatismus seine Brandfackeln an und in die Kirche legte, die Revolution ihre Verwüstungen anhub, wo das Heiligthum geplündert und der Erde gleich gemacht wurde, dießseits und jenseits des großen Stromes, und nicht etwa nur, wie von Alters her im Brauche ist, durch die protestantischen, sondern sogar durch alle katholischen Gauen geredet worden." In dieser Ueberzeugung sucht er den katholischen Gottesdienst gegen alle Aenderungen in Schutz zu nehmen. Wenn er sagt: „Nichts ist unsinniger, als behaupten, unsere Liturgie ist nicht volksgemäß, sie paßt nicht mehr für unsere Zeit" (S. 229), so kann man sich nicht wundern, daß er selbst den Wunsch unerhört findet, es möge „anstatt in der alten ehrwürdigen Weltsprache, in allen heimischen Mundarten gebetet, geopfert, gesungen werden." (S. 194) Die Beweisführung zu Gunsten des Alten ist freilich schlagend genug. Er fragt, wer denn das Recht und die Macht habe, in Sachen des Gottesdienstes zu urtheilen und zu entscheiden, und antwortet darauf: „Offenbar nur derjenige, welcher zu bestimmen hat, was zur Erlösung und Heiligung der Menschen gehört und nothwendig ist oder nicht. Der, welcher das Wesen gibt, muß auch die Form geben; der allein, von dem die Gnade kommt, hat auch die Zeichen und Weisen festzusetzen, unter denen er uns die Gnaden und Früchte des Heiles zuwendet. Dieser ist der heilige Geist in der Kirche Jesu Christi. Der Geist Gottes aber ist kein wandelbarer Geist, noch sich selbst widersprechend. Was er der Kirche am Anfange eingeflößt, dasselbe wird er ihr auch jetzt und immerdar einflößen." (S. 229) Die Behauptung: „nimm die Messe hinweg, und die Kirche hat keinen Gottesdienst mehr", wird auf ebenso überzeugende Weise dargethan. „Die Kirche kann der göttlichen Dreieinigkeit durch Nichts eine angemessenere und wohlgefälligere Verehrung beweisen, als durch sie selbst, oder durch Wiederdarbringung jener Güter, welche wir zuvor durch ihre Güte empfangen und welche sie selber wieder heiligt. Unter diesen Gütern ist das allergrößte und kostbarste er selbst, vielmehr der geliebte Sohn, an welchem der Vater sein Wohlgefallen hat. Dieser ist die Gabe, welche die Gaben, die das menschliche Geschlecht seit unfürdenklicher Zeit dargebracht, alle erfüllet, aber auch zugleich unendlich übertrifft. Darum erscheint denn im katholischen Gottesdienste, als Verehrung und Anbetung Gottes, abermal das allerheiligste Opfer als die Mitte, als das Erste und als das Höchste." (S. 217) Was in jenem Mittelpuncte des Gottesdienstes vorgeht, schildert der Verf. S. 212: „Auf iene wunderthätigen Worte der Verwandlung steigt der Herr und Gott der Welt, Jesus Christus, wahrhaftig in die Mitte der Gemeine nieder. Glückselige Gemeinschaft! Er wird unser Gott und wir werden sein Volk! Wir liegen im Staube vor ihm, und er steht gerade so leibhaftig vor uns, wie einst als der Auferstandene vor den Jüngern." Da der Priester ein solches Ereigniß in seiner Gewalt hat, so kann man sich auch nicht wundern, daß an einer anderen Stelle, in einer Primizpredigt, die Macht des Priesters über alle Begriffe hoch gepriesen wird, und es S. 336 heißt, man möchte, wenn man solche Macht des Priesters betrachte, von einem heiligen Schrecken ergriffen werden und voll Erstaunen ausrufen: ist es möglich, daß Gott dem Menschen eine solche Macht gegeben habe? Bei dieser Gelegenheit werden wir protestantischen Geistlichen, weil „die große Kette der geistlichen Uebergabe zerrissen" ist und wir nicht sagen können: „ich habe meine Vollmacht von meinem Bischofe, der Bischof gab sie mir durch den Papst und der Papst durch Jesus Christus", geradezu als „Rebellen in der Kirche J. Chr." bezeichnet, die nur Irrlehrer und falsche Propheten sein können, und bei denen Alles, was sie thun, anordnen und lehren mögen, im Reiche der Gnade nichts und nichtig ist. (S. 344) — In dem Aufsatze über die Wichtigkeit des religiös-kathechetischen Unterrichts in den Schulen" wird der

Digitized by Google

religiöse Unterricht in den Schulen dem Geistlichen zur dringenden Pflicht gemacht. (S. 345—352) — Wie ein noch junger Priester es angefangen habe, die am Kirchweihfeste gewöhnlichen Raufereien abzustellen, erzählt ein Abschnitt „aus der Seelsorge" (S. 352—362) — Unter den literarischen Anzeigen dieses Heftes kann man die lobpreisende Empfehlung von Cobbet's „Geschichte der protestantischen Reform in England und Irland" nicht ohne Erstaunen lesen. Wie traurig muß es um eine Sache stehen, die sich solcher Kämpfer, wie Cobbet, nicht schämt! Es ist in der That ergötzlich, einige andere Urtheile über dieses Werk mit dem in vorliegender Zeitschrift ausgesprochenen zu vergleichen. In unserem theologischen Literaturblatte (1834 Nr. 153) sagt Christ. Sincerus Sen.: „Cobbet, dieser ungestüme Radicalreformer, scheint zu den Schriftstellern zu gehören, wie wir sie auch in Deutschland haben, die heute wider die beste Sache schreiben, morgen für sie, je nachdem es Geld einträgt; jetzt alle Könige abschaffen wollen, und wenn ihnen der Mund mit einer Pension, Sinecure oder einem einträglichen Amte gestopft wird, schweigen, oder selbst die Monarchen zu legitimen Statthaltern Gottes erklären; Vormittags in Zeitblättern einander alle Ehre rauben und Abends sich mit einander in Auberges halbtodt lachen wollen, daß das Publikum solche Narrenpossen liebt und bezahlt. Man kann es kaum Unwissenheit nennen, wenn er die bekanntesten und offenbarsten Thatsachen freventlich entstellt. Es wäre eine sehr unnütze Mühe, die falschen Ansichten, die Verdrehungen und Verunstaltungen unseres Geschichtschreibers zu beleuchten und zu widerlegen." Und in Zimmermann's „Jahrbuch der theologischen Literatur" (Theil 2 S. 114) wird nach Anführung mehrerer tadelnder Recensionen gesagt: „Der wüthendste papistische Fanatiker könnte die geschichtlichen Thatsachen nicht unverschämter zu Gunsten seiner Partei darstellen, und der gemeinste Kapuziner könnte nicht trivialer über sie reden, als es großentheils hier von einem Manne geschieht, der die Unverschämtheit hat, sich einen Protestanten zu nennen." In Zarbel's „Seelsorger" dagegen heißt es S. 372: „Wer dieses originelle Werk noch nicht besitzt, den bitten wir angelegentlichst, sich solches beizuschaffen. Sie, diese Briefe, enthalten das Gründlichste und Schlagendste, was sich gegen die so viel gefeierte Reformation sagen läßt, und auf eine so neue, so unwiderlegbare Weise, daß die Wirkung dieser Briefe eine unberechenbare geworden ist und man zu deren Widerlegung bisher keinen Versuch gemacht hat." Wie weit sind die Parteien noch auseinander, wenn selbst die Darlegung geschichtlicher Thatsachen so widersprechende Urtheile hervorruft! In ähnlichem triumphirenden Tone wird ein Werk von Theiner: „Versuche und Bemühungen des heiligen Stuhles, die durch Ketzerei und Schisma von ihm getrennten Völker des Nordens wieder mit der Kirche zu vereinen", angezeigt. Hier ist S. 385 sogar von „fluchwürdigen Blasphemien" Luther's die Rede.

Der erste Aufsatz des dritten Heftes: „Fragmente über die Musik in den katholischen Kirchen" (S. 415—445), ist den Baierischen Annalen vom Jahre 1834 entnommen. — Es folgt ein Aufsatz „über das Lesen verbotener Bücher" (S. 445—467) worin die Behauptung durchgeführt wird, es sei ganz unbedingte Pflicht jedes katholischen Christen, nur solche Bücher zu lesen, welche die Kirche als unschädlich erlaube. Alle Einwürfe, die man dagegen machen könne, weist

der Verf. mit der Bemerkung zurück, „daß sie nicht vom katholischen Standpuncte aus gemacht werden", und er meint, „dieses möchte für jeden Katholiken zu ihrer Widerlegung genug sein." Die hier aufgestellten Behauptungen aber zeigen in recht auffallender Weise, wie die Idee einer das ganze Glaubensleben der Einzelen bevormundenden Kirche eine leere Einbildung ist und bei allen Declamationen von ihrer Herrlichkeit auf nichts als Täuschung beruht. Allerdings ist es in der Idee etwas recht Schönes, daß die sorgende Mutter von ihren Kindern Alles abzuhalten befugt und verpflichtet sei, was ihnen durch Vergiftung des geistigen Lebens den wesentlichsten Nachtheil zu bringen droht. Aber, darf man doch wohl fragen, wie sollte es denn der Kirche möglich werden, solcher Verpflichtung nachzukommen? Selbst wenn jedem einzelen Priester die Entscheidung in diesem Puncte zustände, was doch auch wieder ganz undenkbar ist, und selbst wenn jeder Laie den willigsten Gehorsam in dieser Beziehung zu üben bereit wäre, könnte es doch kaum gelingen, hier und da einen Einzelen, geschweige eine ganze Gemeinde oder die gesammte katholische Christenheit vor dem Gifte verderblicher Schriften zu bewahren. Jetzt freilich ist z. B. das bekannte Werk von Strauß verboten und auf der öffentlichen Bibliothek in München demgemäß unter Schloß und Riegel gelegt. Aber was sollte vor dem Verbote vom Lesen dieses Buches abhalten? Oder wer soll im Voraus die Schriften bezeichnen, über welche die Entscheidung der Kirche abgewartet werden muß? Und können mit dem verbotenen Buche alle die unzähligen Berichte und Auszüge in Zeitschriften und Zeitungen den Augen der Leser entzogen werden? Denkt man nun vollends an die Katholiken, welche unter Protestanten leben, so muß man es doch als eine nichtssagende Redensart erkennen, wenn verlangt wird, Nichts zu lesen, als was die Kirche für unschädlich hält. Darum scheint die aufgestellte Forderung, die ausdrücklich auf alle Schriften irreligiöser Dichter und Philosophen, sowie auf alle „nicht katholische Handbücher aller Fächer, Conversationslexika, Journale, Magazine, Reisebeschreibungen und Romane" ausgedehnt wird (S. 454), eben wegen der Unmöglichkeit, ihr nachzukommen, eine unverantwortliche Verwirrung der Gewissen zu sein. Auf diesen Einwurf wenigstens hat der Verf., so viele er deren auch abweist, keine Rücksicht genommen. — Der Aufsatz „über die Urgeschichte der Erde und des Menschengeschlechts" (S. 468—504) hat die Absicht, „zu zeigen, daß eine wörtliche Annahme und Auslegung des ersten Capitels der Genesis dem Verstande nicht nur nicht widerstrebe, sondern vielmehr vor allen andern Erklärungsweisen naturgemäß sei" (S. 474). Auch hier fehlt es nicht an Klagen über die „schwarzen Blätter im großen Geschichtenbuche der Menschheit", auf denen die Zeit verzeichnet steht, von welcher es heißt; „Die alte Schlange regte sich wieder; der Hochmuth und die Sinnlichkeit standen ihr getreulich als Verbündete zur Seite; eine neue Empörung gegen Gott erhob sich und riß Millionen in ihrem Sturme mit sich fort" (S. 469). — Nachdem auch in diesem Hefte die Predigtentwürfe, über die wir schon gesprochen, einen bedeutenden Raum eingenommen haben, wird S. 576—591 eine Erklärung von Matth. 5, 21. 22 versucht und S. 591—606 die Feier der ersten heiligen Communion geschildert, die, abgesehen von demjenigen, was unserem an die einfache Confirmationsfeier gewöhnten Gefühle nicht zusagen kann, manches

Gute enthält und vollkommen den Wunsch des Herausgebers rechtfertigt, daß eine ähnliche Feierlichkeit allgemein von der Kirche möge angeordnet werden. — Darauf folgt noch Geschichtliches; „Errichtung eines Pensionates für Mädchen im Institute der englischen Fräulein in Passau" und „das Kloster der Ursuliner-Nonnen in Landshut." Den Beschluß macht S. 624—628 ein genealogisches Räthsel, welches die sehr zahlreiche fürstliche Verwandtschaft eines unter Pius VII gestorbenen Kardinals angibt und daraus dessen Namen errathen läßt.

Nach dem Angeführten wird man schwerlich den Weg, welchen der Herausgeber zur Erreichung seines hohen und heiligen Zieles einschlägt, durchweg für zweckgemäß halten können. Möge er sein Augenmerk immer mehr auf das Eine gerichtet sein lassen, was allein der Welt zum Heile dienen kann: christliche Wahrheit in christlicher Liebe!

Im November 1839. Lorberg.

---

1) Die herzogliche Hofkirche zur Ehrenburg in Coburg seit dem Zeitalter der Reformation. Nachrichten von den Schicksalen dieser Kirche und von dem Leben sämmtlicher Hofgeistlichen. Säcularschrift von D. Wilh. Friedr. Genßler, herzogl. S. Oberhofprediger und Generalsuperint. ꝛc. Coburg, bei Meusel. 1838. 8. XVI und 200 S.

2) Die evangelische Kirche in Braunsberg. Erinnerungsblätter für die Glieder der evangelischen Gemeinde daselbst und für deren Freunde. Ein Beitrag zur Specialkirchengeschichte der Evangelischen im Bisthume Ermeland. Herausgegeben von Dr. Siegfr. Aug. Kähler, Pfarrer zu Neuhausen. Königsberg, bei Gebr. Bornträger. 1839. VIII und 120 S. 8.

Wir können wohl füglich die Anzeige dieser beiden Schriften verbinden, da sie sich mit einem Gegenstande, der Geschichte eines besondern Gotteshauses, beschäftigen und gleiche Gefühle, neue Liebe und Anhänglichkeit unter den einheimischen Besuchern desselben, und frohe Theilnahme unter fernen christlichen Brüdern hervorzurufen bestimmt sind. Beide sind auch durch ihre historischen und biographischen Mittheilungen für einen weitern Kreis nicht uninteressant und enthalten auch dankenswerthe homiletische Gaben.

Nr. 1. Das Werk eines in seiner ehrenvollen amtlichen Stellung sehr segensreich wirkenden und auch dem theologischen Publicum schon lange als tüchtiger Kanzelredner bekannten Mannes, lehrt uns denselben auch als eifrigen Geschichtsforscher und warmen Freund der in neuerer Zeit mit Recht von vielen Seiten her beförderten Specialgeschichte kennen. Die Ehrenburg ist seit ihrer Erbauung im Jahr 1543 durch den jüngern Bruder des unglücklichen Churfürsten Johann Friedrich, den Herzog Johann Ernst, immer der Wohnsitz der sächsischen Herzöge gewesen, welche in den verschiedenen Zeiten, daß Coburg ein eigenes Fürstenthum war, hier residirten; der Kaiser Carl V gab ihr ihren Namen, als er 1547 in ihren noch nicht ganz vollendeten Räumen übernachtete, weil sie so in Ehren ohne alle Bedrückung der Unterthanen erbaut war und sie ist auch stets ein Sitz der Ehren geblieben und besonders in der neuesten Zeit sind ihre fürstlichen Kinder nach vielen Seiten hin zu so hohen

Ehren gekommen, daß sie schon in dieser Hinsicht ein sehr interessanter Fürstensitz ist. Die fürstlichen Familien, die sie bewohnten, waren stäts, dem erblichen Geiste der ernestinischen Sachsenherzöge gemäß, von evangelischer Frömmigkeit durchdrungen und so hatte sie stäts auch für sie eine besondere Capelle, an der eigne Hofprediger angestellt waren oder in der von den Stadtgeistlichen Gottesdienst gehalten wurde. Aber als im Jahre 1690 eine große Feuersbrunst einen großen Theil der Ehrenburg und dabei auch jene Capelle zerstört hatte, legte der damalige Herzog Albrecht den Grund zu einer neuen, geräumigen Hofkirche. Der Ausbau derselben wurde aber nach dem Tode desselben, durch die langen Streitigkeiten über sein Erbe, so verzögert, daß sie erst im Jahre 1737, nachdem der Stammvater des jetzigen Herzogshauses zum ungestörten Besitze von Coburg gekommen war, vollendet wurde, daher sie denn am 4. Febr. 1738 feierlich eingeweiht und von da an ununterbrochen zum Hofgottesdienste benutzt wurde. Zum Andenken an diese frohe und segensreiche Begebenheit wurde an demselben Tage des Jahres 1838 eine Jubelfeier veranstaltet und zugleich von ihrem ersten Geistlichen ihr dieses Denkmal der Liebe gestiftet. Er hat dazu die Materialien mit großem Fleiße gesammelt und die vollständigen Biographieen aller Geistlichen zusammengebracht. Da nun unter diesen recht viele merkwürdige Männer gewesen sind — aus der frühesten Zeit der vielfach in die flacianischen Streitigkeiten verwickelte Mörlin, der auch eine Zeitlang wegen seiner Anhänglichkeit an Striegel vertrieben war, und Justus Jonas — aus dem 17. Jahrhundert: Bischoff, der berühmte Johann Gerhard und der in den pietistischen Streitigkeiten mitfechtende, zuletzt aber um politischer Ursachen willen gefangengesetzte Hassel — aus neuerer Zeit Hohnbaum, der gemüthliche Dichter, die Lebenden zu verschweigen — so ist die Lectüre dieses Büchleins recht interessant und muß namentlich für die nächsten Umgebungen Coburgs alle Reize einer kleinen Familienchronik haben. — Die angehängte Jubelpredigt des Hrn. D. Genßler ist sehr geschickt an das Evangelium des 5. Epiphaniassonntages, auf den das Fest fiel, angeknüpft und spricht über den heiligen Ernst in der Freude des Jubelfestes auf eine würdige und ergreifende Weise. Besonders hat uns der erste Theil, der die heiligen Erinnerungen, die zu innigem Danke verpflichten, vorführt, Erinnerungen an die Fürsten, an die Lehrer und an die von den Kirchenbesuchern selbst gemachten geistlichen Erfahrungen, sehr angesprochen; der zweite, der die Geständnisse bezeichnet, die zu neuen frommen Entschließungen, Hoffnungen und Gebeten erwecken sollen, ist jedoch durch seine ernste Freimüthigkeit nicht weniger beifallswerth.

Nr. 2 führt uns nicht zu einer schon durch jahrelange Wohlthaten theuer und werthgewordenen, sondern zu einer erst jüngst unter Opfern, Kämpfen und Mühen aller Art errungenen, aber darum auch desto freudiger geweihten Kirche; sie steht nicht in der Mitte eines gleichgesinnten, von gleichen Glaubensbanden umschlungenen Bruderkreises, sondern auf fremdem Boden eine einzele Pflanzstätte evangelischer Wahrheit mitten unter katholischen Umgebungen, und gerade diese Eigenthümlichkeit verleiht dem zugleich sehr gut geordneten und vortrefflich geschriebenen Büchlein ein ungemeines Interesse und ruft die mannichfachsten Betrachtungen hervor. — In Braunsberg, der bedeutendsten Stadt des fruchtbaren Ermlandes gab es, so lange dasselbe zu Polen gehörte,

Digitized by Google

durchaus keine evangelische Einwohner; Luthers Lehre hatte zwar kurz nach der Reformation auch hier Wurzel geschlagen, allein der Eifer des bekannten Cardinal Hosius und die Künste der von ihm berufenen Jesuiten rotteten sie bald gänzlich aus. Aber als 1772 durch die erste Theilung Polens auch diese Stadt unter Preußens Scepter gekommen war, sah sie nicht nur in der Militärgemeinde eines hierher verlegten Regimentes zuerst wieder einen evangelischen Gottesdienst aufleben, sondern es bildete sich bald aus Officianten und nach und nach auch aus Kaufleuten und Handwerkern, die sich hier ansiedelten, eine Gemeinde, welche sich Anfangs an die Garnison anschloß und ihre religiösen Bedürfnisse nur mangelhaft befriedigen konnte. Der Saal eines Rathhauses war ihr Versammlungsort und der Rector der bald auch nöthig gewordenen Schule ihr Prediger, wenn der Militärgeistliche, wie dieß durch die bald nachher ausbrechenden Kriege fast immer geschah, von dem Garnisonsorte abgerufen wurde. Gleichwohl wuchs die Gemeinde so an, daß sie schon um das Jahr 1818 aus 1500 Seelen bestand; daher wurde sie um diese Zeit zu einer wirklichen Parochialgemeinde erhoben und ihr ein eigener Prediger gegeben. Nun machte sich natürlich das Bedürfniß, auch ein geräumiges, äußerlich würdiges Gotteshaus zu haben immer fühlbarer und stille und laute Wünsche regten sich dafür und sprachen sich auch bei den Behörden aus. Aber erst eine Visitationsreise des Consistorialrathes D. Kähler von Königsberg durch die zerstreuten Gemeinden Ermlands und der über ihren traurigen Zustand abgestattete Bericht an den König erwarb der Gemeinde im Jahre 1826 ein Geschenk von mehr als 53,000 Thlr. zum Kirchen-, Pfarr- und Schulbau. Nun wurde dann, nachdem erst die letzteren ausgeführt waren, 1830 der Grundstein zur Kirche gelegt; aber als dieselbe bald vollendet war, zeigten sich noch Verrechnungen in den Kostenanschlägen; Bitten um neue Bewilligungen wurden mit Anweisung auf die eigenen Kräfte erwiedert; die Angstzeit der Cholera trat ein; so gerieth der Bau auf Jahre in's Stocken und innere Streitigkeiten in der Gemeinde, durch Anklagen und Verdächtigungen hervorgerufen, hinderten alle neubelebte Thätigkeit. Endlich schenkte der edle König noch einmal 1000 Thlr. aus seiner für solche Zwecke immer offenstehenden Chatoulle, mit der Bedingung, daß die Gemeinde das Uebrige aufbringe, und nun ward endlich das schöne Werk vollendet und am 19. November 1837 die wohlgelungene Kirche feierlich eingeweiht und durch die ungemein werthvollen Liebesgaben der Gemeinde mit allen möglichen Bedürfnissen und Zierrathen herrlich geschmückt. In diese Geschichte der Kirche, welche in ihren Details wirklich recht anziehend ist, sind nun auch mehrere Reden verwebt, die dem Büchlein zu wahrer Zierde gereichen; vor Allem ist die Rede bei der Grundsteinlegung von dem geistreichen Kähler zu nennen, die in ihrem originellen Gedankengange, in ihrer warmen Begeisterung, in ihrer ergreifenden Lebendigkeit einen herrlichen Genuß gewährt; ebenso seine Weihepredigt, die er auf Verlangen der Gemeinde halten mußte und die aus dem Texte Luk. 2, 13—14 ganz einfach die hohe und herrliche Bestimmung der Kirche herleitet, Ehre Gott in der Höhe, Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen zu bezeugen, zu wecken und zu verbreiten; ebenso sind die Abschiedsrede von dem alten Betsale vom Pfarrer Weiß zu Wormditt, die Einweihungsrede des Generalsuperint. Sartorius und die Rede bei der ersten Taufhandlung vom Superint. Ohlert aus Heiligenbeil würdige Beiträge zur Festfeier, die nur das Befremden erregen, daß der als trefflicher Seelsorger und hochverdienter Lehrer überall gerühmte Ortsprediger selbst, P. Bock, an diesem Tage gar nicht gesprochen hat. Auch das Weihegebet, das einer Anmerkung zu Folge durch königlichen Befehl vom 26. Aug. 1837 für die Einweihung aller evangelischen Kirchen in den preußischen Landen angeordnet ist, erscheint uns sehr würdevoll und zweckmäßig.

So müssen wir dem Bearbeiter dieser Kirchenchronik, die gewiß für die evangelische Gemeinde zu Braunsberg auf lange Jahre theure Erinnerungsblätter bewahren und die Namen ihrer hochverdienten Lehrer, Vorsteher und Wohlthäter auf dankbare Urenkel vererben wird, unsern aufrichtigen Dank für seine Spende darbringen; wir irren wohl schwerlich, wenn wir in ihm einen Sohn des verehrten Festredners vermuthen. Wir können aber diese Anzeige nicht schließen, ohne noch einige Bemerkungen auszusprechen, die sich uns beim Lesen dieser Schrift aufdrangen. Die erste betrifft das Verhältniß der beiden christlichen Confessionen in jener Stadt, das wahrhaft wohlthuend und musterhaft ist; trotz der Neuheit der aus der Fremde herbeiziehenden andersgläubigen Nachbarschaft zeigte sich unter den alteingesessenen Katholiken keine Unduldsamkeit und Feindschaft; gemischte Ehen wurden ohne Widerstreben eingegangen, und an dem Kirchenbau, ja selbst an den Einweihungsfeierlichkeiten nahmen Katholiken den frohesten Antheil; dagegen brachten aber auch die Evangelischen für eine katholische Elementarschule einen freiwilligen Beitrag von 600 Thlr. auf. Möge doch ja diese schöne Eintracht auch durch die neuesten Zerwürfnisse der Parteien nicht getrübt worden sein, sondern die treffende Anwendung des „Friede auf Erden" in der Kirchweihpredigt noch immer Beherzigung finden; übrigens ist es freilich nicht zu verwundern, wenn manche eifrige Katholiken auf die reißenden Fortschritte der evangelischen Kirche in ihrer sonst ganz unberührten Nähe mißtrauisch hinblicken, da sich hier in einem Zeitraume von noch nicht 70 Jahren aus so kleinen Anfängen in einer Provinzialstadt ohne Oberbehörden eine Gemeinde von 3000 Seelen heranbilden konnte; nur sollten sie immer bedenken, daß das ein Wechselverhältniß ist, das sich an andern Orten ausgleicht. Eine zweite Bemerkung betrifft die über alles Lob erhabene Thätigkeit und Freigebigkeit der preußischen Regierung und besonders ihres ehrwürdigen Hauptes für die geistigen Bedürfnisse ihrer Unterthanen; man erstaunt, wenn man erfährt, was sie nur in diesem kleinen, fernen Distriete für Kirchen und Schulen der neuerpflanzten Bewohner gethan hat; es bedarf nur der rechten überzeugenden Vorstellung und die Mittel werden angewiesen und alle Behörden greifen thätig ein; geschieht dergleichen wohl in constitutionellen Staaten, wo der Minister des Cultus oft um die dringendsten Bedürfnisse Tagelang handeln muß? Aber — und das sei die letzte Bemerkung — welchen Eifer für Gottesdienst und Kirche findet man doch auch immer bei den Gemeinden, welche dafür zu dulden, zu kümmern, zu opfern haben, welche die kirchlichen Segnungen nicht so ungestört und leicht genießen können! Auch das zeigt Braunbergs Beispiel; nie hat es ihm an den thätigsten, aufopferndsten Kirchenvorstehern gefehlt; Beamte, die sich leider in den altevangelischen Provinzen fast ganz von der Kirche lossagen, sind hier die Fürsprecher und eifrigsten Beförderer kirchlicher Verbesserungen und das Verzeichniß von 32 Liebesgaben, zum Theil vom größten Werthe, für die nach den erschöpfenden Bausteuern und bei ziemlich hohen Stolagebühren zur Erhaltung des werthgehaltenen Predigers doch noch Mittel vorhanden sind, bethätigt eine rührende Anhänglichkeit an das neue Gotteshaus; selbst Verstorbene sind da mit aufgeführt, die ihren Angehörigen noch für den schönen Tag, den sie im Erdenlande nicht sahen, Aufträge ertheilten, die diese im Geiste ihrer Entschlafenen freudig erfüllten. O, sollte man da nicht so Manchem, der für ein längst gegründetes Gotteshaus den kleinsten Beitrag zu seiner Verschönerung mißmuthig verweigert, solch ein beschämendes Vorbild zeigen und sprechen: gehe hin und thue desgleichen?

gr.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 7. Februar 1840. Nr. 17.

Corpus Reformatorum. Edidit *Carolus Gottlieb Bretschneider*. Vol. VI. Halis Saxon. apud C. A. Schwetschke et Filium. 1839. XVIII u. 958 S. gr. 4.

Auch unter dem besonderen Titel:

Philippi Melanthonis opera quae supersunt omnia. Vol. VI.

Zwar langsam, aber doch ununterbrochen schreitet diese Ausgabe der Briefe, Bedenken, Urtheile und Aufsätze des großen Reformators Melanthon ihrer Vollendung entgegen. Dieser Band enthält die vom 1. Januar 1546 bis Ende des Junius 1548 gehenden Stücke, der Numer nach von 3349 bis 4278. Man findet also hier 929 Numern, unter denen 267 Stücke hier zuerst gedruckt erscheinen, nämlich 237 von Melanthon selbst, die anderen von dem Kurfürsten Johann Friedrich, dem Kanzler Brück, Paul Eber, Caspar Cruciger, Georg Maier, Basilius Monner, Osiander, Brentius, Jonas, Agricola und einigen Anderen. Alle diese Stücke beziehen sich entweder auf das Leben Melanthon's, oder den Schmalkaldischen Krieg und dessen Folgen. Die Handschriften, aus denen sie entnommen sind, befinden sich in Gotha, Weimar, Jena, Leipzig, Dresden, Berlin, Breslau, Landshut, Königsberg, Hamburg, Magdeburg, Zerbst, Wolfenbüttel, Meiningen, Kassel, Nürnberg, Karlsruhe, München, Hannover, Görlitz, Oschatz, Zwickau, Paris. Von den bereits gedruckten 662 Numern sind mit der eigenen Handschrift Melanthon's 61 Numern, mit anderen alten Abschriften aber 176 Numern verglichen worden. Die gedruckten Numern, welche dieser Band enthält, sind aus sehr verschiedenen, zum Theil sehr seltenen Drucken zusammengetragen worden, nämlich aus den Sammlungen Melanthonischer Briefe, welche Peucer, Manlius, Saubert, Pezel, Camerarius, Vater und Sohn, Sneegaß, Danz, Wegscheider, Ballenstedt herausgegeben haben, aus Schuhmacher's Briefen gelehrter Männer an die Könige von Dänemark, Faber's Sammlung von Briefen an Herzog Albrecht von Preußen, aus den von Pezel herausgegebenen Consiliis Melanthonis latinis, und dessen sehr seltenem Buche: Melanthon's christliche Berathschlagungen und Bedenken, aus den seltenen Scriptis publicis Academiae Witebergensis, der Stolbergischen Kirchenchronik von Zeitfuchs, der historia de vita et actis Lutheri (a Jo. Pollicarlio), Schlegel's Leben von Caspar Aquila, Gablemma epistolis claror. viror., Luther's Werken, Cantagieser's disputatio de matrimonio, Muhlii dissertt. histor. theoll., Hortleder de bello germanico, Bugenhage'ns Schrift vom Schmalkaldischen Kriege, Beckmann's Historie des Fürstenth. Anhalt und dessen accessionibus ad hist. Anhalt., Schellhorn's Ergötzlichkeiten, den Unschuldigen Nachrichten, Hummel's semicenturia epistolarum, Riederer's Abhandlungen, Kindervater's Northusa illustris, Kapp's Nachlese ꝛc., Rethmeyer's hist. eccl. Brunsvic., Eberi historia populi Judaici, Sabini poëm., Mehnicke Barthelemäi Sastrows Herkommen ꝛc., aus dem tert. libell. epist. Eobani Hessi, aus den sogenannten Actis synodicis, den lateinischen sowohl, als den sehr seltenen deutschen, aus Strobel's Melanthoniana, dessen Beiträgen zur Literatur, dessen neuen Beiträgen u. s. w. — Nicht allein aber das Zusammenstellen des so vielfach Zerstreuten ist hier das für den Gebrauch Ersprießliche, sondern auch die strenge chronologische Ordnung, in welche Alles gebracht ist; bei Melanthon's Briefen bekanntlich eine höchst schwierige Sache, da er seinen Briefen selten die Jahreszahl beisetzte, die früheren Herausgeber aber auf chronologische Ordnung der Sachen entweder nicht gesehen, oder wenn sie dieß thaten, vielfältig gefehlt haben. Nicht wenige Irrthümer früherer Herausgeber haben hier die nöthige Berichtigung gefunden. Dieß Alles war bei den Briefen von 1546—1548 um so erwünschter, da diese Zeit für die Reformation so wichtig war, Melanthon's Briefe gleichsam einen fortlaufenden Commentar der Begebenheiten bilden, aber doch bis jetzt noch nirgends zusammengestellt und chronologisch geordnet waren. Gerade aber in dieser Periode des Schmalkaldischen Krieges, wo er sich an fremden Orten aufhalten mußte, schrieb Melanthon außerordentlich Viel an seine Freunde. Es ist völlig wahr, was sein Freund und Schüler Paul Eber von ihm in einem Briefe vom 26. Aug. 1547 (hier p. 645 zuerst gedruckt) schreibt: „Dominus Philippus jam ferme mensem hic nobiscum fuit, ut absolveret dialecticen. Sed ab illo labore saepe avocatur molestissima occupatione scribendarum literarum, qua hic vir suo quodam quasi fato paene conficitur.“ Dagegen aber forderte er auch von seinen Freunden häufige Briefe, und war sehr empfindlich, wenn sie ihm nicht fleißig schrieben. So schreibt im Sept. 1547 an Alexander Alesius (p. 685): „Tuum silentium tali praesertim tempore, cum scias desiderari a me literas, miror, et moleste fero, me, cuius officia antea multas lenierunt curas, nunc ab amicis vix epistolam impetrare posse. Sed, ut video, spreti, victi, invisi, *καθάρματα καὶ περιψήματα* esse ducimur.“ So ist der Text aus Handschriften hergestellt, denn im Drucke hat der Herausgeber, Pezel, die Worte absichtlich so entstellt: „Tuum silentium tali praesertim tempore, cum scias *me desiderare literas tuas*, miror; ac scis mea officia antea multis leniisse curas. Sed existimo, non minus te angi communibus Ecclesiae periculis. Sumus enim, ut vides, spreti et invisi pluribus, imo *καθάρματα καὶ περιψήματα* dici-

Digitized by Google

mur.“ Dieß ist zugleich ein Beleg für die Willkür und Gewissenlosigkeit, mit welcher die ersten Herausgeber Melanthonischer Briefe zu Werke gegangen sind, und wie nothwendig es war, um einen richtigen Text zu erhalten, auch bei den gedruckten Sachen alte Handschriften, wenn auch nur Abschriften, aufzusuchen und zu vergleichen. So hat Pezel in Melanthon's Consiliis latinis in einem Zeugnisse Melanthon's vom 14. Sept. 1546 die Worte unterdrückt, die hier p. 234 aus einer Handschrift wieder hergestellt worden sind: „Cum igitur jam denunciatum bellum coacti sint depellere Dux Saxoniae Elector et Landgravius Hassiae et caeteri foederati, et adversus eos susceptum sit bellum, ut simul vera doctrina deleretur, et inducerentur in Germaniam impiae et saevae nationes, non dubium est, foederatos justum bellum et vere pro lege et grege gerere. Quod cum ita sit, pie faciunt milites etc. — Auf ähnliche Weise sind in dem Briefe vom 16. Sept. 1546 in dem gedruckten Texte bei Saubert die Worte weggelassen worden: „Moguntini (des Erzbischofs von Mainz) perfidia congruit cum aliquo dicto: Moguntia ab antiquo nequam.“ — Von einer heftigen Schrift, welche Basilius Menner gegen den Kaiser herausgegeben hatte, sagt Melanthon nach dem gedruckten Texte bei Pezel: Agnosco authorem Basilium, qui inepte cumulat ἁμαξας βλασφημιῶν; aber nach einer Gothaischen Handschrift hat Mel. (hier p. 314) geschrieben: „agnosco auctorem Basilium, qui disserit, ὅσιον εἶναι ἀμύνασθαι ἐχθρούς· Sed disserit more .... Interea addit ἁμαξας λοιδορίων, quod eo est ineptius quia non sunt proeliati nostri.“ — In einem Briefe vom 25. December 1546 an Victorin Strigel, wo Melanthon ihm seine Meinung über einen Ruf an die Akademie Königsberg sagt, den Strigel erhalten hatte, hat Peucer bei der Ausgabe dieses Briefes folgende, hier p. 330 aus der Urschrift restituirte Stelle ganz unterdrückt: „De Brussis quid respondeam tibi, non valde dubito; πολλὰ δοκεῖ μοι ἀνεπιτήδεια εἶναι σοι, ἡ χώρα, καὶ ἡ ἔδνους δίαιτα, καὶ τὰ ἤθη φύσεων ἀνόμοια τῶν τῆς πατρίδος σοῦ. Nec illud Aeschyli in talibus deliberationibus negligere soleo: ἄλλος πρὸς ἄλλην πύλιν τεταγμένος. Sed haec ita scribo, meam ut opinionem tibi significem, non ut tibi legem feram. Vinci incommoda illa consilio et diligentia posse scio. Pertinet autem ad fidem in dando consilio pericula indicare, quae nunc juveni leviora videntur, sed aetas grandior fortassis magis ea metueret.“ Eine noch viel bedeutendere Auslassung ist p. 679 aus den Handschriften ergänzt, sowie auch an vielen anderen Orten (z. B. p. 325. 339. 429. 448. 458. 466. 469 sq. p. 648. 649) Ergänzungen des gedruckten Textes oder Verbesserungen ganz verdorbener Lesarten sich finden, die hier der Kürze wegen nicht weiter bemerkt werden können.

Wenn nun schon durch die Berichtigung und Ergänzung des gedruckten Textes so vieler Briefe und die Sammlung und chronologische Stellung derselben aus der Zerstreuung und Unordnung für den Gebrauch der Briefe und Bedenken Melanthon's zur Geschichte der Reformation und der Literatur wichtig ist, so wird diese Wichtigkeit noch mehr gesteigert durch die Menge der bisher noch ungedruckten Numern, die hier zuerst erscheinen, und durch den Zeitraum, den sie betreffen, den Ausbruch und das Ende des verhängnißvollen Schmalkaldischen Krieges.

Ref. glaubt, daß es den Lesern nicht unangenehm sein dürfte, auch Einiges, was sich aus den hier zuerst gedruckten Numern ergibt, vorläufig aufmerksam zu machen.

Bekanntlich ließ Kaiser Karl V. zu Anfange des Jahres 1546, ob er gleich zum Kriege entschlossen war, noch die Scheinverhandlung eines Religionsgespräches zu Regensburg vornehmen. Auf dieses Colloquium wurde bekanntlich Melanthon, der doch früher stäts dazu war gebraucht worden, nicht geschickt, sondern nur der Wittenbergische junge Theolog Georg Maior und der Jurist Lorenz Zoch. Peucer, Melanthon's Schwiegersohn, erwähnt später (in seinem Tractatus historicus), daß Viele behauptet hätten, Melanthon sei darum nicht vom Hofe nach Regensburg abgeordnet worden, weil Luther und Amsdorf es dem Kurfürsten widerrathen hätten, weil sie Melanthon in der Lehre vom Abendmahle nicht getrauet hätten. Peucer widerspricht dem nicht, aber ein hier zuerst abgedruckter vertraulicher Brief von dem Kanzler Georg Brück an den Kurfürsten vom 9. Januar 1546 widerlegt diese gehässige Anschuldigung vollständig, und zeigt, daß Luther das unbedingteste Vertrauen zu Melanthon hatte, und seine Absendung bloß darum widerrieth, weil Melanthon's Gesundheit damals so angegriffen war, daß Luther fürchtete, er werde den Beschwerden der Reise und der Arbeiten unterliegen. Hier schreibt Brück an seinen Herrn, was Luther ihm über diese Reise vertraulich gesagt habe. „Der Doctor (Luther) wollt nimmermehr rathen, daß man Philippum zu der Reise und vergeblichen, unnothdürftigen Mühe sollte hinopfern. Denn die Gegentheil wären böse, untreue Leute. So wäre Philippus ein treuer Mann, der niemands scheuet noch meidet, darzu so wäre er schwach und krank; es hatte ihn (Luthern) nicht geringe Mühe gekostet, daß er ihn wieder lebendig von Mansfeld (wohin Melanthon Luthern begleitet hatte) nach Haus gebracht hätte, denn er hätte weder essen noch trinken wollen. Sollt man den Menschen aus der Universität verlieren, so würde die halbe Universität wohl durch seinen Abgang abgehen. Er wollt es nicht rathen, sondern getreulich widerrathen haben.“ — Dieß ist ein schönes Zeugniß, wie hoch Luther Melanthon ehrte, und was er von seinem Charakter hielt. Daß Melanthon wirklich damals sehr kränkelte, sagt er selbst in einem hier zuerst gedruckten Briefe an Jonas vom 23. Januar, wo er schreibt: „amplius menses medicatione non egessi ex ventriculo excrementa. Et obstructionis causam esse λιθίασιν arbitror.“ — Daß man aber dem Kurfürsten gegen Melanthon kein Mißtrauen eingeflößt hatte, erhellt daraus, daß der Kurfürst über Alles, was das Religionsgespräch betraf, Melanthon's Meinung erforderte. Ueber das Religionsgespräch selbst hat der Verfasser die Acten nicht gegeben, da sie von Maior und von Bucer in besonderen Schriften herausgegeben sind. Dagegen findet man hier elf noch ungedruckte Gutachten der Wittenberger Theologen an den Kurfürsten, diese Religionsverhandlungen betreffend, darunter das erste noch von Luther mit unterschrieben, das letzte Gutachten, das er vor seinem Tode noch unterzeichnet hat. Auch hat der Verf. fünf ungedruckte Briefe von Georg Maior und drei von Brentius, welche sie von Regensburg aus schrieben, hier mit abdrucken lassen.

Merkwürdig ist, was Melanthon an Matth. Collinus in Prag nach Luther's Tode schreibt: „cum jam vocatus essem ab Electore Palatino in Academiam Rhenanam, quae est

in oppido Heidelberga, in meo natali solo, tamen hic propter multas causas retineor. Et profecto, etsi amo patriam, tamen eo nunc manendum esse duxi, quod, si quo abirem, homines maledici καὶ φιλόψογοι mox dicerent, me Luthero mortuo sedem novo dogmati quaerere. Similem de me fabellam ante annos novem (im September 1536) sparserunt, cum una cum Milichio — proficiscerer in patriam non alia de causa, nisi ut viserem Joachimum et fratrem. Huc rediens audivi illam fabellam, quam si prius rescivissem, non fuissem reversus.“ — Ebenso verdient es Beachtung, daß er unter dem 10. April 1546 an den Hofprediger Jo. Agricola zu Berlin schreibt: „Scribo deliberationem nostrorum de pace Ecclesiarum, ac decurro ad veterem meam sententiam, quam saepe (auf dem Augsburger Reichstage 1530 und auf dem Convent in Schmalkalden) commemoravi: tota πολιτεία Episcoporum maneat integra; teneant Episcopi ἀξίωμα et facultates; nos eis pareamus. Sed incipiant et ipsi doctrinam Evangelii aeternam et immutabilem amplecti. Hoc consilium adhuc quidem placere nostris intelligo. Nec fui nec ero autor immoderatae sententiae, nec doctrinae corruptelas stabiliam.“

Nach dem Ausbruche des Schmalkaldischen Krieges an der Donau kam Wittenberg erst im Spätherbste 1546 in Gefahr, als Herzog Moritz in die Länder des Kurfürsten einfiel, und bald auch mit Truppen gegen Wittenberg vorrückte. An Unterhandlungen zum Frieden fehlte es nicht, und die hier gegebenen Numern, besonders die ungedruckten, geben darüber eine Menge specieller Nachrichten. Aus einem hier zuerst gedruckten Briefe vom 25. Nov. ersieht man, daß selbst Herzog Moritz seinen Rath D. Mordeisen an den Kurfürsten von Brandenburg geschickt hatte, um diesen zu bestimmen, Friedensverhandlungen zu versuchen; sowie daß Moritz auch schon damals Unterhandlungen mit seinem Schwiegervater, den Landgrafen Philipp, einleitete. Auch die Fürsten von Anhalt versuchten zu vermitteln, und namentlich legte der Fürst Georg bei Herzog Moritz eine Fürbitte für die Stadt und Universität Wittenberg ein, wozu ihm Melanthon am 10. Nov. die Motiven auf einem besonderen Blatte verzeichnete. Doch das Nähere über diese und andere Friedenshandlungen kann hier nicht dargelegt werden. — Ueber den Zweck, den der Kaiser mit diesem Kriege habe, machte sich Melanthon keine Illusionen, sondern schrieb gleich Anfangs wiederholt an seine Freunde, der Kaiser habe es nach einer Uebereinkunft mit dem Papste auf Unterdrückung der Reformation und auf gewaltsame Wiederherstellung des alten Zustandes abgesehen. In seinen ungedruckten Briefen spricht er sich auch über den Erfolg, den er vom Kriege erwartete, aus. Er sagt in dem p. 184 befindlichen Urtheile: wenn man auf die Stärke des Heeres und die Trefflichkeit der Rüstung sehe, so müsse man glauben, die Verbündeten würden siegen. „Si vero, sagt er weiter, astra hac in re consulantur, certum est, quod Imperatori magis quam nostris faveant. Cumque plus significationibus astrorum quam magnis copiis tribuam, non possum non Carolo victoriam promittere etiamsi fere omnes etiam ex iis, qui sapientes videri volunt, contrarium sentiant. Non enim robur militum, sed Deus exitum praeliorum gubernat, qui coelum stellis ideo exornavit, ut eruditi per positum earum de eventibus tantum judicent, quantum humana ratio assequi possit.“ Von dem Siege Karl's V. fürchtete er aber

Nichts für die gereinigte Lehre, sondern verließ sich auf den Schutz Gottes und auf die Macht der Wahrheit, und war überzeugt, daß der Kaiser, wenn gleich Sieger, „tamen fabulam imperfectam relicturum esse“, wie er sich ausdrückte. Wie viel Melanthon auf Astrologie und die Nativität hielt, ist bekannt. Daß er die Nativität des Kurfürsten für eine ungünstige gehalten hat, sieht man aus einem späteren, hier zuerst gedruckten Briefe an Menius, p. 568, wo er sagt: „utinam captivus princeps (der Kurfürst) non contempsisset significationes illas physicas, quae in eius genesi non sunt obscurae!“

Nachdem die Verbündeten den Krieg an der Donau träge geführt und den tödlichen Fehler begangen hatten, sich zu trennen und nach Hause zu gehen, so war doch der Kurfürst immer noch voll guter Hoffnung, so daß er selbst am 1. März 1547 ein (hier zuerst gedrucktes) Schreiben an die Theologen in Wittenberg erließ, sich wieder nach Wittenberg zu begeben und ihre Vorlesungen fortzusetzen, indem er hoffe, „die beschwerlichen Kriegssachen würden wiederum zu gnädigem Frieden und Ruhe geschickt werden.“ Mit welchen vergeblichen Hoffnungen man sich noch kurz vor der Katastrophe zu Anfange Aprils in Wittenberg herumtrug, zeigen die p. 466 gegebenen Briefe, aus denen man sieht, daß man dem Gerüchte Glauben schenkte, der Kaiser sei todt, und in seiner Gestalt erscheine ein bloßes Gespenst, und daß man hoffte, das Heer des Kurfürsten, der in der Gegend von Meißen stand, werde in Kurzem auf 70,000 Mann gebracht werden. — Man wurde daher auch von dem am 24. April erfolgten Unglücke bei Mühlberg in Wittenberg völlig überrascht. Melanthon, der sich in Zerbst aufhielt, setzte eine lateinische Supplicationsschrift an den Kaiser für die Frauen der Wittenbergischen Geistlichen auf, in welcher sie für sich und ihre Männer um Gnade bitten, und welche sie dem Kaiser persönlich überreichen sollten. Sie existirt in einer doppelten, sehr verschiedenen Form, einer rohen, wo sie nur als erster Entwurf erscheint, und einer schön ausgearbeiteten, in Styl und Inhalt classischen Form. In jener ist sie schon von Pezel in Melanth. Consiliis latinis bekannt gemacht, aber fälschlich ins Jahr 1542 gesetzt worden; in der schönen und ausgearbeiteten Form aber ist sie hier p. 526 aus einer Handschrift gegeben. Sie ist jedoch nicht bis zum Schlusse geführt, wahrscheinlich, weil der Gang der Angelegenheiten sich zu rasch entwickelte, um sie zu vollenden oder zu gebrauchen, oder auch weil der Kaiser sich von selbst über alles Erwarten gnädig erwieß.

Bekanntlich hielt sich Melanthon, während Wittenberg in des Kaisers Gewalt war, in Nordhausen auf. Hier empfing er von den Söhnen des gefangenen Kurfürsten ein Schreiben aus Weimar, in welchem sie ihn einluden, in ihren Dienst zu treten und nicht aus dieser Gegend wegzugehen, ohne es ihnen anzuzeigen. Die (hier zuerst gedruckte) Antwort Melanthen's vom 9. Juni 1547 besagt Folgendes: „Daß mir E. F. G. gnädiglich geschrieben, mich nit von E. F. G. zu thun, dank ich E. F. G. in Unterthänikeit, und so ich E. F. G. in einem geringen Schuldienst etwa zu gebrauchen wäre, wollte ich lieber bei E. F. G. in Armuth dienen, denn an andern Orten in Reichthum, wiewohl mir etliche Dienst angetragen [nach Heidelberg, Tübingen, Frankfurt a. d. O., Nürnberg]. Ich will aber ohne E. F. G. Vorwissen mich nit aus E. F. G. Landen und dieser Grentz weg begeben. Ich

Digitized by Google

habe auch vor, in kurz wiederum eine Reise in Wittenberg zu thun." Gleich darauf hatte Melanthon von den Prinzen wieder Zuschrift bekommen, auf welche er am 24. Juni (p. 584 f.) antwortet: „Daß aber E. F. G. mir schreiben, daß ich ein Ort anzeigen soll, wo ich zu bleiben gedächt ꝛc., darauf füge ich E. F. G. unterthäniglich zu wissen, daß ich vorhabe, in kurz gen Weimar zu kommen, E. F. G. Gemüth weiter zu vernehmen, und dabei meine einfältige unterthänige Meinung anzuzeigen." Aus allen Briefen Melanthon's zu dieser Zeit ersieht man, daß er keinen Entschluß fassen wollte, bis er wissen würde, was seine Collegen und Freunde in Wittenberg thun würden; denn das stand bei ihm vest, sich von diesen nicht zu trennen. Nun war dieser Freunde Entschluß schon am 8. Juni gefaßt, wo Cruciger (der liebste Freund Melanthon's und damals Rector der Universität), ein Circularschreiben an alle auswärts sich aufhaltende Wittenbergische Professoren erließ, worin er ihnen meldete, daß Herzog Moritz die Erhaltung der Universität beschlossen habe, und sie einlud, zurückzukehren. Besondere Einladung an Melanthon erging von Cruciger, Bugenhagen und Eber, die am 13. Juni bereits in Melanthon's Händen war. Wenn er nun am 24. Juni schrieb, er wolle nach Weimar und seine Meinung anzeigen, so konnte diese keine andere sein, als diese, daß er nach Jena gehen würde, wo die Prinzen eine neue Universität errichten wollten, wenn man die anderen Wittenberger, seine alten Freunde und Collegen, auch dahin rufen würde, und er hatte sich vorgenommen, erst selbst nach Wittenberg zu reisen und mit seinen Freunden darüber zu sprechen. Er reiste nun nach Weimar; aber dort war davon, die anderen Wittenberger, Bugenhagen, Cruciger, Eber, zu berufen, gar nicht die Rede, sondern man wollte ihm allein nur das Versprechen abdringen, nach Jena zu gehen. Da brach Melanthon die Unterhandlungen ab, beschloß, in Wittenberg zu bleiben und verließ Jena am 13. Juli, indem er noch am 12. Juli in einem Briefe an den Fürsten Georg von Anhalt dieß mit den Worten meldete: „Nunc mihi patria est ubicunque ille coetus est virorum doctissimorum et integerrimorum, in quo vixi tot jam annos, quorum opera literae in his regionibus late sparsae sunt." Hierdurch wird alles das Gehässige, was späterhin die Jenenser und Weimaraner über diesen Entschluß Melanthon's gesagt haben, vollkommen widerlegt. Der Verfasser hat dieß in den diesem Bande vorgesetzten Annalen des Lebens Melanthon's angeführt und beurtheilt, ebenso wie die späteren, für Melanthon nachtheiligen Erzählungen über die Zusammenkunft desselben mit Kurfürst Moritz zu Leipzig vom 19. bis 24. Juli.

Referent muß sich mit diesen Hinweisungen, um nicht zu weitläufig zu werden, begnügen, und erlaubt sich nur noch zu bemerken, daß auch in diesem Bande die hier zuerst gedruckten Sachen eine große Menge nützlicher Notizen über die Gelehrtengeschichte der damaligen Zeit enthalten, z. B. über Garcäus, Campanus, Naogeorgus, Ulrich Sitzinger, Alberus, Musculus und Andere mehr.

Vorgesetzt ist diesem Bande, wie den früheren, eine Chronik des Lebens Melanthon's von 1546 bis Ende Juni 1548, wo auch einzele zweifelhafte Umstände des Lebens Melanthon's Erläuterung gefunden haben. Gelegentlich wird auch beim 23. Januar 1546 die Angabe von Mathesius, daß

Luther seine Reise nach Mansfeld, wo er starb, an diesem Tage angetreten habe, gegen den Widerspruch de Wette's, daß er erst am 24. Januar abgereist sei, gerechtfertigt.

D. Bretschneider.

Weckstimmen der Religion an Kinderherzen, in Erzählungen, Bibelsprüchen und kleinen Dichtungen, nebst einem Vorworte an Eltern und Jugendlehrer, von Franz Robert Kühne, Candidat des Predigtamtes. Eisleben, bei Reichardt. 1839. XX und 95 S. gr. 8.

In dem Vorworte der gegenwärtigen Schrift, die „als Zeichen der innigsten Verehrung und tiefsten Ehrerbietung" dem Herrn Bischof D. Dräseke gewidmet ist, entwickelt der Verf., ein preußischer Candidat, eine ungeheure Fülle von Enthusiasmus, indem er theils an die Aeltern, theils an die Lehrer über Religions-Unterricht und religiöse Erziehung seine fließende Rede richtet und beiden für ihr großes Werk bedeutungsvolle Winke in seiner Begeisterung zu geben beabsichtigt. Es wäre ebenso unrecht, diesen Enthusiasmus zum grossen Theil für affectirt zu halten, als es grausam erscheinen dürfte, die zuweilen geschraubten Phrasen nüchtern zu urgiren, auch wäre dieses letztere Geschäft nicht eben dankbar. Allein auf der andern Seite ist Rec. des alten Spruches: „magis amica veritas" so sehr eingedenk, daß er sein Urtheil abzugeben sich nicht enthalten kann. Er bemerkt zuvörderst, daß es der Declamationen in der Vorrede sammt ihrer unendlichen Wortfülle und Wortbreite hier um so weniger bedurft hätte, da ja das ganze Buch der Weckung und Belebung des religiösen Gefühls in den Kinderherzen gewidmet ist. Abgesehen aber davon, so ist auch mit diesen Redensarten für die Sache selbst Nichts gewonnen, es hätte denn vielmehr das mit in Frage gezogen werden müssen, was äußerlich und innerlich der Erziehung hinderlich erscheint, wie solche Hindernisse namentlich auch in den bürgerlichen Verhältnissen liegen, wie schwer sie hinwegzuräumen sind u. s. w. Das sind freilich Gegenstände, die nur bei einer gewissen Reife und nach einer längeren Erfahrung, als der Verfasser zu haben scheint, gründlich erörtert werden können. Endlich fehlt es auch nicht an Uebertreibungen, wie denn, um nur ein Beispiel anzuführen, S. VII gesagt wird, es „athme in der Bibel Alles (?) Liebe und freundliches Wohlwollen"; wir meinen, es bedürfe nur eines flüchtigen Blicks in das Alte Testament, um das Irrige dieser Ansicht zu erkennen. Doch wir kommen zu dem Inhalte der Schrift selbst, der, wie schon erwähnt, zur Weckung und Belebung des religiösen Gefühls in den Kinderherzen dienen und zugleich das Verfahren des Verf. beim Religionsunterrichte veranschaulichen soll. Dieser letzte Zweck ist jedoch gar nicht erreicht worden, und man erfährt nicht, ob der Verf. das Ganze lesen, ob er die Sprüche zuvor erlernen läßt u. s. w., kurz man erfährt seine Methode nicht. Die Sprüche verrathen eine gute Bekanntschaft mit der heiligen Schrift und die Erzählungen sind mit einer gewissen Lebendigkeit, hier und da jedoch nicht ganz ohne Breite vorgetragen. Dagegen sind die kleinen Liederverse zum grossen Theil gereimte Prosa und mitunter ohne allen Werth, z. B. S. 3:

Wollet gern wie Luther
Stäts zur Schule gehn;
Dann wird Vater, Mutter,
Lehrer gern euch sehn.

Es ist leider die Ansicht vieler Erzieher, diese triviale Popularität wäre gerade für die Kinder recht, und doch gibt es so schöne, rein poetische, und doch auch verständliche Gaben für die Kinder. Daß der Verf. die Geschichte der bewährten Dulderin Genovefa aufgenommen hat, zeigt nicht gerade von pädagogischem Tacte; solche Irrungen und Fehltritte wollen wir dem kindlichen Gemüthe doch lieber vorenthalten und von der Liebe auf „verbotene Weise" und von einem „unehelichen Knaben" ihnen Nichts mittheilen. Nach diesen Bemerkungen möchten wir dem Verf. wohlmeinend rathen, vorläufig lieber die Erziehungsschriften und die Kinderwelt zu studiren, als selbst Schriften für die Kinderwelt zu schreiben. Die Erfahrung, die beste Lehrmeisterin, wird ihm zeigen, daß ein großer Enthusiasmus zwar Etwas, aber nicht Alles ist, und daß namentlich zur Abfassung von Kinderschriften weit mehr gehört.

Druck und Papier sind gut.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 10. Februar 1840. Nr. 18.

Auslegung des Evangeliums Johannes zur Reform der Auslegung desselben von D. G. C. R. Matthäi in Göttingen. Erster Band. Enthaltend die vorbereitenden Gegenstände, darunter die Begründung der Reform und die Auslegung von 1, 1 — 14. Göttingen 1837, G. Kübler. XII u. 386 S. 8.

Der Verfasser hat sich dem theologischen Publicum schon früher durch seine „neue Auslegung der Bibel", „Briefe über den Geist" und Anderes bekannt gemacht, und kündigte das vorliegende Werk schon 1835 an durch die „Uebersicht der Fehler der neutestamentl. Exegese und Anfang der Kritik der drei neuesten Commentare z. Evangel. Joh." Aber der Vf. klagt jetzt S. 276 über die wenige Beachtung, die ihm zu Theil geworden, sowie über oberflächliches Lob und Tadel von Seiten der Recensenten, und weist die Vorwürfe allzu schonungsloser Polemik in folgendem Schlußsatze ab: „denn auch hier weisen wir den leidergott im Lichtgewande, ein pharisäisches Geschlecht, welches den Erlöser unter vier Augen ins Antlitz schlägt, auf den Gott unter der Dornenkrone, den Erlöser vom pharisäischen Geschlecht, welches in allen Zeiten wieder erscheint." — Auch Ref. muß gestehen, daß schon die Worte des Titels: „zur Reform" der Auslegung des Ev. Joh., da er eine solche durchaus nicht für ein Bedürfniß hielt, zur Opposition reizten, noch mehr aber das allzuhohe Selbstbewußtsein, das sich sowohl durch den ganzen orakelartigen Ton und Styl des Verf., als in der wirklich beißigen und unwürdigen Polemik desselben kundgibt. Sogleich in der Zueignung: „Im Bewußtsein des Berufes des Gottesgelehrten seinen Herren Zuhörern." So S. VI der Ausspruch: „Sie wissen, daß wir als öffentliche Männer, als Schriftsteller und Volksredner im Namen Gottes reden." So nach einer angeführten Aeußerung Lücke's die bittere Glosse: „wieder mehr Wind als Geist." Der Verf. verlangt, man solle ihm seine Anmaßung gründlich beweisen; für jeden Anderen spricht dieselbe deutlich genug aus Obigem, der Verf. würde uns vielleicht auch dann noch nicht glauben, wenn wir auch Alles citirten, was ihm der Eifer und Geifer hauptsächlich gegen Lücke eingegeben, und noch dazu Alles, wodurch in wohlgefälliger Selbstbespiegelung der Verfasser dem Urtheile seiner Leser vorgreift. Zu allem dem ist Niemand berechtigt, wären auch Talent und Leistung noch so sehr anzuerkennen, die solchem erbitterten gekränkten Selbstgefühle zu Grunde lägen.

Pflicht des Ref. ist nun, den gerechten Unwillen über die gerügte Schwäche nicht mit hinüber zu nehmen bei Darlegung des Geleisteten, wir glauben dieser Pflicht in Folgendem zu genügen.

Der Verf. behauptet die Nothwendigkeit einer Reform der Auslegung, und diese nachzuweisen bezieht er sich durchgehends, als auf Repräsentanten des jetzigen Standpunctes, auf die drei Commentare von Tholuck, Lücke und Olshausen, am meisten hat er es auf Lücke abgesehen. Er hatte dieselben schon in der „Uebersicht der Fehler" gezeichnet, hier nun, wo die s. g. Prolegomena behandelt werden, geschieht dasselbe in Bezug auf diese in der Einleit. S. 1—8. Sogleich S. 1 heißt es: „die richtige Behandlung ist noch nicht erschienen, die unrichtige desto öfter, zuletzt in den neuesten Commentaren." In einer Anmerkung charakterisirt er sie und ihren Standpunct dahin, daß Lücke repräsentire das sich Zerstreuen in der Masse von gesammelten aber nicht durchgearbeiteten, sonst aber nutzbaren Notizen; Olshausen hingegen die innere Seite des Standpunctes, das sich Sammeln im Gottesbewußtsein, in der Fülle des Gottesbewußtseins Jesu Christi, und damit zugleich im eigenen Gottesbewußtsein vermöge vereinzelter lichtähnlicher, aber nicht lichtvoller Gedanken; Tholuck als Beides unbewußt einigend, ohne Jedem der beiden in seiner Art gewachsen zu sein. — Näher heißt es, die Commentare behandeln die Vorbereitungsgegenstände unvollständig, fast grundsatz- und methodelos, und daher leidet ihre Darstellung an drei Mängeln hauptsächlich: 1) ihre Form sei unharmonisch und bruchstückig, daher ihr Inhalt einheitslos und unanschaulich. z. B. gäben alle Commentare das Leben des Evangelisten ohne das Warum und Wozu, und so reihten sich die einzelen Paragraphen unmotivirt an einander. 2) Der Umfang der Darstellung sei theils zu weit, theils zu eng; zu weit über Authentie und Kanonicität; zu eng, denn „es fehlt der Nachweis der Grundsätze und Methode der Auslegung", die man jetzt nicht in einer allgemeingültigen allgemeinen Hermeneutik voraussetzen könne, ohne dieß aber verbunden sei als eine speciellste Hermeneutik für den Johannes zu geben. 3) Die Darstellung sei ihrer Zwecke und ihres Endzweckes unbewußt; diese sind nach dem Verf. die Erkenntniß der Darstellungstreue des Evangelisten [zu dem Ende muß sie den Begriff des Evangeliums Joh. bestimmen und beweisen], und die Erkenntniß des rechten Auslegens dieses Evangeliums [zu diesem Zwecke muß sie den Begriff, die Grundsätze und die Methode der Auslegung desselben bestimmen und beweisen]. Der Endzweck dieser Zwecke ist die Erkenntniß der im Ev. Joh. erscheinenden Wahrheit.

Ref. erkennt die gemachten Ausstellungen nur in beschränktem Maße an, und reducirt dieselben auf die Anforderung, daß das Einheitliche und Zweckbewußte auch durch die ausgeprägte Form überall durchsichtig werde. Dadurch wird aber noch keine Reform erfordert, sondern höchstens ein Bessermachen des späteren Commentators; das einfache Erscheinen einer abermaligen Behandlung der Prolegomena wäre gerechtfertigt, und auch das nur, wo in der That der Stoff zugleich gewinnt, eine bloß bessere Formirung überließe man

Digitized by Google

lieber einer neuen Auflage der verhandenen Commentare, namentlich des Hauptwerkes von Lücke. Daß dieses Werk über Authentie und Kanonicität des Evangeliums so erschöpfend handelt, tadeln wir nicht mit dem Verf., sondern finden es durchaus nothwendig, ob hingegen ebenso nothwendig die Behandlung der Specialhermeneutik hierher gehöre, ist zu beweisen. Ebenso bezweifeln wir die vom Verf. gegebene Stellung des Endzweckes der Zwecke als: Erkenntniß der im Ev. Joh. erscheinenden Wahrheit; diese greift aus dem Gebiete der Auslegung schon in das der Dogmatik über.

Nun folgt die Darstellung der vorbereitenden Gegenstände selbst und zwar Erster Theil (S. 9 — 95) von dem Begriff des Ev. Joh. Es ist das Evang. ohne Gleichen, 1) nach Inhalt und Form das treueste und lichteste, 2) nach Anordnung und Umfang das übersichtlichste und vollständigste, 3) nach Bestimmung das umfassendste, 4) nach Zweck das fruchtbarste. — Diese Behandlung ist nicht empfehlenswerth, dieses Urtheilen in vier Superlativen verstrickt sogleich in unendliche Willkürlichkeiten, die auch trotz aller strengen Beweisform nur leicht verdeckt sind. Außerdem schwankt in der Ausführung die Behauptung des Superlativs oft zu einem bedingten Positiv hinüber. Ein für allemal müssen wir gleich hier bemerken, daß des Verfassers Beweise, so streng und zuverlässig er sie ausspricht, sehr oft nur Behauptungen sind. Was kann mehr in der Luft schweben, als gleich die ersten Vergleiche zwischen Johannes und den verderen Evangelien. In der Form von Beweisen für die erste Behauptung wird nun abgehandelt 1) der Charakter des Evangeliums, 2) ein einzeler Charakterzug des Evangelisten, die Demuth, 3) der Gesammtcharakter des Johannes, und zwar vor und nach seinem Umgange mit Jesus, 4) die äußeren Quellen. Entstehungsart des Evangeliums. Der Verf. entscheidet sich hier für gänzliche Worttreue (also vollständigste Echtheit), auch der Reden, durch die Annahme von sofertiger Aufzeichnung derselben noch zur Lebenszeit Jesu. Diese übergläubige Annahme wird so gut und so kurz ab bewiesen, wie jede andere. Und worin liegt der Beweis? Die Reden sprechen durch ihre erlösende Kraft für ihre Echtheit, sonst wäre ihr Erfinder ja Erlöser, zur echten Ueberlieferung war aber augenblickliche Aufzeichnung derselben Bedürfniß für Johannes, darum wirklich. Dann folgen die Beweise für 1, 13. das Evangelium sei das lichteste, sowohl in Worten und Werken als Schicksalen Jesu, die es auswählend berichtet. Im Beweise für 2. wird behandelt, was sonst unter Charakter und Composition des Evangeliums. Joh. befolge zwar weder die Zeit-, noch die Sachordnung, sei aber doch bei der Verbindung beider in beiden genauer, weil er keine abgerissene Sprüche aufreiht, sondern in einem Guß und Fluß erzählt, dann aber seinen Umfang auf drei Paschareisen, mithin drei Jahre ausdehnt. Unter 3., Bestimmung des Ev., faßt der Verfasser zusammen die Rubriken: Lehre, Ort, Zeit und Sprache. Es ist in Ephesus herausgegeben, nicht bloß für alle schon erlöste Jünger des Evangelisten, sondern für die ganze noch zu erlösende Menschheit, weil es sich für sie eignet und der Evangelist sich dessen bewußt ist, es ist das absichtliche Menschheitsevangelium, darum in der Sprache der Erde verfaßt (griechisch). So kommt es am Ende doch noch dahin, daß nicht Jesus, der aramäisch redende, sondern Johannes, als griechischer Evangelist, der Menschheitserlöser ist? Eingeschoben findet man hier den Abschnitt von der Integrität. 4. Zweck des Ev. ist Erwirkung der Erkenntniß und Anerkenntniß des Menschheitserlösers. Nebenzwecke weist der Verf. ab. Ausgelassen habe Johannes nur die entbehrlichen jüdischen Scenen [so heißen Geburts-, Versuchungsgeschichte ꝛc. ꝛc., Engelserscheinungen, Himmelsstimmen], obwohl er sie nicht verläugnete. Berichtigungen seien bei ihm ganz unabsichtlich [über die Kleinigkeiten sei Joh. hinaus], sowie auch die Ergänzungen und angeblichen Widerlegungen. Alles liege schon in der positiven Aeußerung von Joh. christlichem Glaubensbewußtsein: Jesus Christus, der zeitlich erscheinende Erlöser auf allen Weltkörpern, ist auch auf dem irdischen Weltkörper in das Fleisch gekommen. Zur Polemik sei Joh. hier zu stolz, in seinen Briefen ist er's nicht. So erreicht der Verf. den Zweck dieses ersten Theils, die Erkenntniß der Darstellungstreue des Evangeliums, während es bisher „keine grundveste Ueberzeugung von der Echtheit desselben gab", und zwar „weil es am Begriffe desselben fehlte." Das Zauberwort Begriff und die Einkleidung aller Einzelheiten in die Beweisform machen also des Verf. Meinungen vest, wenigstens für ihn, für Andere bleibt gar Manches schwache Behauptung, und wenn durch die gründlichen, ausgedehnteren Erörterungen vor ihm Manches zu beruhigenden Abschlüssen gekommen ist, so ist es ihr Verdienst, nicht aber der Form des Verf. Ohne den Aberglauben an die Form zu theilen, haben wir schon oben das Ringen und Bemühen auch nach einheitmäßiger Form überhaupt anerkannt, die wirklich dargebotene erscheint uns noch nicht als nothwendiger, inwohnender Organismus. Als Etwas, das uns ganz besonders angesprochen hat, heben wir hervor das Gemälde, das der Verf. vom Charakter des Johannes entwirft.

Im zweiten Theile (S. 97 — 280) wird von dem Begriffe, den Grundsätzen und der Methode der Auslegung des Ev. Joh. gehandelt.

I. Begriff desselben ist: die Aufzeigung des Bewußtseinssinnes Joh. und der Reden seines Evangeliums. Dieses Aufzeigen besteht in dem Aufstellen für uns klarerer Sätze, nämlich ausführlicherer unbildlicher, anstatt der zu kurzen bildlichen, nach unserer nothwendigen Ausdrucksweise, nicht aber willkürlichen Vorstellungsweise. — Das Wort Bewußtseinssinn, so unschön es ist, wird wenigstens verständlich gegenüber dem analogen Wortsinne. Man soll nicht stehen bleiben bei dem Wortsinne, sondern auf den dem Joh. bewußten Sinn zurückgehen. Diese Anforderung ist nicht neu, auch nicht, wenn er näher angibt, die Gesammtheit des Bewußtseins im Schreibenden sei die Quelle dafür. Woher aber mag nun die Nothwendigkeit unserer Ausdrucksweise gegenüber unserer willkürlichen Vorstellungsweise erwiesen werden? Der Verf. kommt darauf zurück in

II. den Grundsätzen der Auslegung. Dieser Abschnitt zerfällt in 42 §§. und gibt jedesmal einen allgemeinen, dann die besonderen Grundsätze, und zwar jene sind das Gesammt-Sprachbewußtsein, -Geschichtsbewußtsein, -moralisches-, -religiöses- oder -Glaubensbewußtsein; zu diesem letzten zwei Unterabtheilungen, jüdisches und christliches, jedes nach Begriff, Charakter, Stufen, endlich Gipfel des christlichen Glaubensbewußtseins. In Jesu Gedanken werden unterschieden reinchristliche und scheinbarsinnliche oder jüdische; unter den jüdischen fand schon das apostolischjüdische und johanneisch-jüdische seine Stelle, unter dem christlichen die christliche Seite

des Glaubensbewußtseins Joh. Diese Bewußtsein werden sämmtlich geschildert, das religiöse zunächst in den fünf Beziehungen: Gott, Offenbarung, Geisterreich, Messias, ewiges Leben. In allen diesen Beziehungen ist nur das reinchristliche frei von sinnlichen, rein geistig, alle übrige Bewußtsein, selbst das heidnische, sind Stufen dieser Leiter vom sinnlichen zum geistigen, zum reingeistigen, allgemeinmenschlichen. Das letztere nun darzustellen und auszuscheiden, beweist der Verf. einen starken Muth. Johannes Vorstellung vom Messias ist sinnlich, wegen des Glaubens an sein Verweltlichsein, Wein- und Brodverwandlungen, sein geheimnißvolles Wirken und Wissen — vom ewigen Leben, weil es ihm ein nur zukünftiges ist. Der Kern des christlichen Glaubensbewußtseins ist die Lehre vom dreieinen Erlösergeiste. Gott = Geist = Erlösungsurgrund = Bewußtsein. Vater ist das ewige, unsichtbare Erlösungsbewußtsein im All der Seelen, der irdischen wie überirdischen; Gottessohn = das zeitlich erscheinende oder sichtbare Erlösungsbewußtsein auf dem All der Weltkörper. Der Gipfel des Erlösungsbewußtseins auf Erden erscheint in Jesu von Nazareth. Gottesgeist = das zeitlich feiende Erlösungsbewußtsein in jeder einzelen Seele. Gott ist wesenhaft im Menschen, und darum begreift dieser auch Gott. Der Verfasser verdankt diese seine Lehre nicht irgend einer Schule der Weltweisheit (Hegel), sondern allein dem Eindringen und Durchdringen vom Ev. Joh. Wir halten das (stäts activ verstandene) Wort Erlösungsbewußtsein, auch abgesehen von seiner Form, für unpassend, seinen Begriff für Gott zu eng; ebenso die bloße Immanenz Gottes im All der Seelen nicht für die volle Wahrheit des christlichen reingeistigen Begriffs Gottes; diese Dreieinheit ist mehr Einheit als Dreiheit; aber auch so noch halten wir sie nicht für Jesu Bewußtsein. Gegen die Begreiflichkeit des Geistes haben wir nichts einzuwenden, wenn sie nicht etwa verwechselt wird mit einem bereits vollständig Begriffenhaben Gottes, was auch der Verf. ablehnt, obgleich unter anderem Namen. Wir vermissen an dem, was hier als reinchristliches gegeben worden, durchaus die Gewähr, denn weder die Berufung auf das allgemeinmenschliche Bewußtsein, noch die auf die Gesammtheit und Gegenseitigkeit der Sprüche schließt alle subjective Willkür des Meinens aus. Dieß scheint auch der Verf. selbst einzuräumen, wenn er später S. 226 sagt: „wer dann den christlichen Bewußtseinssinn verwirft, mag sich mit dem jüdischen begnügen, wer auch diesen zurückweist, mag einen anderen beweisen." Ebenso wenig wird durch das, was der Verf. für die Nothwendigkeit seiner Ausdrucksweise, §. 33. sagt, dieselbe bewiesen; denn es bleibt bei der Wiederholung: „wir müssen." z. B. „wir müssen uns verdeutlichen das Wort Engel durch: überall täglich gottes- oder geistesbewußte Seelen; Teufel durch: widergottesbewußte Seelen; der Teufel durch: der Widergott, der grundböse Trieb, Instinct ꝛc. Der Grund ist die andere Behauptung, daß diese Sprachweise gleichzeitig sei mit dem Bewußtsein der Begriffe, deren Redekörper sie ist. Wer die erste Behauptung nicht annimmt, wird auch diese läugnen. Auch hier also nimmt der Verf. seine innere Sicherheit des Behauptens für Beweis, und insbesondere mag er wähnen, alle Willkür des Ausdruckes durch möglichstes Wortkargen zu erringen, daher dieser marternde Styl, diese überalltägliche, unterbrechungslos Redekörper wirkende Bewußtseinsquälerei. — Es gibt sich nun aber wenigstens

nach dieser Aufstellung von den Auslegungsgrundsätzen die Einsicht, daß diese einen nothwendigen Theil der Prolegomena ausmachen müssen? Wir behaupten: Nein. So gewiß alle diese Gesammtbewußtsein der im Evangelium Redenden erst Resultate der Auslegung sein können, die, wenn sie Gestalt gewonnen haben im Ausleger, allerdings das Einzelverständniß bedingen, so muß auch dem Ausleger freistehen, seine Leser den genetischen Weg zu den Gesammtanschauungen zu führen durch das Einzele hindurch. Nur das ist erforderlich, daß in der That diese Gesammtanschauungen in dem Ausleger selbst Gestalt gewonnen haben, und während des Auslegungsprocesses im Leser gleichfalls sich bilden. Gegen die Specialisirung des Verf. haben wir nur einzuwenden, daß die Trennung zwischen Jesu und des Evangelisten Bewußtseinssinn in den meisten Fällen nicht ohne Willkür vollzogen werden kann, weil es an Anzeigen dazu fehlt, ohnedieß aber die reine Aufbewahrung so reingeistiger Reden ohne Erhebung auf diesen Standpunct beim Evangelisten nicht möglich ist. — Außerdem fragt es sich noch, ob diese aus den Grundsätzen erhellende s. g. jüdisch-christliche Auslegung in der That für eine neue gelten kann, und das vorliegende Werk demnach eine Reform der Auslegung begründet. Es müßte dazu eine Theorie sein, die nicht als solche schon aufgestellt, aber auch nicht von bereits dastehenden Auslegungen abstrahirt ist, als diesen immanent. Der Verfasser vindicirt seiner Auslegung diese Neuheit. Wir können dieß nicht zugeben. Nichts wesentlich Neues finden wir, das etwa Neue beschränkt sich auf den Versuch tieferer Begründung der schon geübten Maximen, und auf einzele Bemerkungen, wir müssen behaupten, daß im Wesentlichen die Unterscheidung jüdischen und christlichen Glaubensbewußtseins sowohl als die Einigung beider weitbekannt und anerkannt ist. Was der Verf aber als genauere Bestimmung für nöthig hält, erscheint uns oft als eine müßige Pedanterie, z. B. die vielen Unterscheidungen im jüdischen Glaubensbewußtsein, die zuletzt doch nur auf eine Gradation des Sinnlichen hinauslaufen. Und gelingt es denn bei alledem dem Verf., die Auslegung zu einem sicheren Mechanismus zu machen, ohne der Divination des Talents, dem verrufenen Tact, noch Raum zu lassen? Namen thun es nicht, und der Ref. getraut sich alle Anforderungen des Verf. als nur eine Entfaltung der grammatisch-historischen Interpretation aufzuzeigen, oder als einen Versuch einer panharmonistischen Hermeneutik zum Ev. des Joh. Ist denn nicht das jüdische moralische Bewußtsein oder -Glaubensbewußtsein, so gut wie das der Apostel und Jesu Christi, durchaus historisch? Sagt nicht der Verfasser selbst, nur auf dem Wege der Geschichte ꝛc. entdecke der Gottesgeist im Ausleger ihm jeden Bewußtseinssinn? Was aber das Verhalten des subjectiven Geistes betrifft, mag er nun Vernunft oder allgemeinmenschliches Bewußtsein genannt werden, so fehlt auch hierüber beim Verf. eine tiefere Begründung, und die Identificirung dieses Bewußtseins mit dem des Menschheitserlösers, d. h. mit dem Gottesgeist, ist wiederum nicht neu.

Der dritte Theil handelt von der Methode, und schildert was und in welcher Folge nach den gegebenen Grundsätzen der Ausleger es zu thun habe. Es müssen die sprachlich-geschichtlichen Data angezogen werden, danach ist das Einschauen in die Wortharmonie, und endlich das Einschauen in die Gesammtbewußtsein unentbehrlich. Es folgt das Be-

Digitized by Google

rufen der Quellen, Würdigung der Ansichten, dann der Lesarten. In dieser Folge ergibt sich dem Ausleger erst der mögliche, dann der wahrscheinliche, endlich der gewisse Sinn. Wir erwähnen nur noch, daß unter den Quellen als unentbehrlich Zend-Avesta aufgeführt wird [wegen Teufel und Auferstehung], und daß der Verf. bei den Commentaren Citate aus den rabbinischen Schriften vermißt.

Der Erfolg dieser Methode ist dann stäts ein gewisser entschiedener Sinn, und zwar als solcher beweiskräftig anschaulich, begriffsmäßig fruchtbar für Gottesverständniß und Lebensverklärung. Es bleibt nur noch übrig, Proben der Auslegung selbst zu geben.

Die erste Gedankenharmonie des Ev., die Schilderung des Gegensatzes und der Einheit des ewigen und zeitlichen Erlösungsbewußtseins 1, 1 — 14. „ist die Einleitung in das öffentliche irdische Erscheinen desselben, zwar nicht in des Evangelisten, desto entschiedener aber in unserem Bewußtsein. Sie besteht aus zwei Gegensätzen mit mehreren Bestimmungen. Den einen Gegensatz schildert Capitel 1, 1 — 13., den anderen V. 14. Der erste ist nach dem jüdisch-religiösen Bewußtsein Johannes: das übermenschlich-persönliche (lichtförmliche) Sein und Wirken des allvollkommenen Erlösungsbewußtseins außer dem Wesen Gott in der übersternigen und untersternigen Welt; — nach christlichreligiösem Bewußtseinssinn: das menschlich-persönliche Sein und Wirken des allvollkommenen Erlösungsbewußtseins im Wesen Gott, und zwar das sowohl in der Sternenwelt als Untersternenwelt erscheinende. Die erste Bestimmung 1, 1 — 3. ist nach dem jüdisch-religiösen Bewußtsein Johannes: das übermenschlich-persönliche (lichtförmliche). Sein des Erlösungsbewußtseins außer dem Wesen Gott im Uebersternenhimmel vor dem Schaffen der Sternen- und Untersternenwelt und das Wirken desselben durch dieses Schaffen; — nach christlich-religiösem Bewußtsein: das menschlich-persönliche Sein des Erlösungsbewußtseins im Wesen Gott vor dem Schaffen jedes nennbaren einzelen Weltkörpers und das Wirken desselben durch dieses Schaffen. V. 1. ἐν ἀρχῇ nach dem Wortsinne: beim Anfange, nach sprachlichem Bewußtseinssinne, auf Anlaß der Wortharmonie (πάντα V. 3., θεὸς ἦν V. 1. vergl. mit ἐν ἀρχῇ ἦν): beim Anfange alles Anfanges, beim Anfange vor jedem einzelen Anfange, d. i. beim Allanfange. Folgerungsweise liegt dann darin zugleich: vor dem Allanfange, gleichwie der Bauer eines Hauses, welcher bei dem Bauen ist, auch vor ihm ist. Nach jüdisch-religiösem Bewußtseinssinne ist aber das anfangende All die Sternen und Untersternenwelt, im Gegensatze des unanfänglichen Uebersternenhimmels. Daher bedeutet ἐν ἀρχῇ nach jüdisch-religiösem Bewußtseinssinne: bei und vor dem Anfange der All-Sternen- und Untersternenwelt. Diesen Bewußtseinssinn hat auch Joh. Denn unmöglich ist, daß er den geerbten jüdischen Begriff vom Weltall aufgab. Nach christlich-religiösem Bewußtseinssinne ist dagegen kein solcher doppelter anfangender und unanfänglicher Raum, noch auch das All der Welt anfanglich; denn hätte es angefangen, dann hätte Gott selbst angefangen; denn ein Gott vor der Welt und ohne die Welt ist kein seiender, nur ein vorgestellter, ein ruhender, kein wirksamer, ein gespenstischer, kein wirklicher. „Unmöglich ist, daß Zeit sei, wenn keine Seele ist" (Aristotel. Physik 4, 14.). Ebenso wenig kann Raum sein, wenn wenn kein Geist ist, und Geist sein, wenn kein Raum ist. Dennoch ist nur der Geist ewig, die Welt immerwährend; denn ewig ist so viel als überzeitlich, das Immerwährende ist immer-zeitlich. Daher bedeutet ἐν ἀρχῇ nach christlich-religiös. Bewußtsein, bei und vor dem Anfange jeder einzelen zählbaren Welt. — ἦν nach christl. rel. Bew. Joh. (nur in der Entwickelung ist hier sein Bewußtseinssinn jüdisch): war persönlich, wie das ungeschaffene Wesen Gott, d. h. sein Sein wissend, nicht bloß: war, wie jede geschaffene Erscheinung, als Kraft, als Wirksamkeit, oder im Rathschlusse Gottes. Das bloße als solche und in solchem Sein gilt von geschaffenen Erscheinungen, nicht vom ungeschaffenen Logos.

Bis hierher wörtlich als Probe. Nun λόγος das Wort, Bewußtsein, Erlösungsbewußtsein, anstatt des Wesens Gott, christlich: „das erscheinende Erlösungsbewußtsein des Wesens Gott selbst, auf Stufen und Gipfel, in der Sternen- und Untersternenwelt, in welchem die Allmacht und Offenbarung des Wesens erscheint, durch welches das Wesen jede einzele, sternige und untersternige Welt schafft und jeder

sich offenbart, um sie vom Seelentode, und so zugleich vom Widerwärtigen des Leibestodes zu erlösen. Dieser ist der Bewußtseinssinn Jesu Christi." Es folgt das geschichtliche Erläutern, Anlaß und Grund zu jeder einzelen Bestimmung in diesem Satze. — Schließlich bricht der Verf. aus. „So hat die forschende Seele Ruhe. Ihre Räthsel sind gelöst, ihre Zweifel gehoben. Alles ist durchsichtig. Ein erhaben-schönes Gesammtbild steht lichtvoll vor uns. Eine Bibliothek dunkler Abhandlungen liegt hinter uns. Ihre Verfasser bestanden nicht die Kämpfe bis zum Siege. Der Verfasser scheint zu vergessen, was er ihnen verdankt, wiewohl er in einer Anmerk. einräumt, die Commentare stimmten hinsichts der Bedeutung von ὁ λόγος überein. πρὸς τὸν θεὸν christl. einig mit Gott. θεὸς ἦν ὁ λόγος. Johannes: gott-gleich war, christl. Gott selbst war das Bewußtsein von sich, als von dem Erlöser. πάντα „jede zählbare Gesammtheit." Das Ganze hat zum Grunde den wahren Gedanken: Gott schuf stäts mit und durch Bewußtsein (und zwar Erlösungsbewußtsein). V. 4 u. 5 die zweite Bestimmung schildert nach christl. Bewußtsein das menschlich-persönliche Sein und Wirken des Erlösungsbewußtseins in jeder Menschenwelt. In ihm war Leibes- und Seelenbelebung, und diese war zugleich die Seelenerleuchtung der Menschheit. V. 6 — 9. Unterbrechung des Gedankenganges durch Wehmuth, welche Beschwichtigung sucht. V. 9. ἦν selbstständiges Zeitwort mit Hülfswort zu ἐρχόμενον, vielmehr gehört ἐρχόμενον ꝛc. zu ἄνθρωπον. Die Vollendung und Rechtfertigung des V. 4. und 5. begonnenen V. 10 — 13. V. 11. εἰς τὰ ἴδια christl. auf jeden, und also auch auf den irdischen Weltkörper, welchen der Erlösungsurgrund selbst durch sein Erlösungsbewußtsein schuf und beherrscht. οἱ ἴδιοι christl. die innerlich allmachtkräftig, nach ihrer Bewußtseinskraft vom Logos Geschaffenen und mittelst derselben beherrschten d. h. zu Organen seines Erscheinens und Wirkens bestimmten. V. 12. ἔλαβον „so viele den Logos auch nur in die Seele nahmen, wenn es auch noch kein völliges Aufnehmen war, so viele also auch nur ihm geneigt, empfänglich sich bewiesen. ἔδωκεν: er regte sie durch sein eigenes, seelenbelebendes ꝛc. in ihnen Sein zur inneren Würdigkeit und Gewißheit an τέκνα θεοῦ zu werden, weil sie auf etwaiges Selbstvermögen und Selbstrecht demuthsvoll verzichteten, und mit vestvertrauendem Bewußtsein seinen Namen anerkannten. V. 13. οἱ. Da treten ihm die männlichen Gotteskinder allerhöchst ins Bewußtsein, sie sind durch kraft- und gedankenvolleres Bewußtsein Gott ähnlicher als die weiblichen. V. 14. der zweite Gegensatz, christlich: das vollendete menschlich-persönliche Erscheinen des Erlösungsbewußtseins in der Erdenwelt, im Gegensatze des früheren vollendeten nur in der überirdischen und nur unvollendeten Erscheinens in der irdischen Welt. So erhellt zugleich die Einheit der Gegensätze: erst in Folge seines vollendeten menschlich-persönlichen Erscheinens in der überirdischen Welt ist dasselbe Erscheinen in der irdischen Welt wirklich und begreiflich. Das Schauen dieser Erscheinung war der Menschheit unentbehrlich, damit Seelenfinsterniß und Seelentod schwanden. Am Schlusse dieser Auslegung der ersten Gedankenharmonie erwähnt der Verf. noch einmal der drei Commentare in höchst bedingtem Lobe, daneben auch noch in gleicher Art des Paulus'schen und Kündl'schen. So wollen denn auch wir am Schlusse unserer Recension, nachdem wir oft dem Verf. entgegen sein mußten, unsere bedingte Anerkennung nicht versagen. Die Intenz ist eine durchaus lichte, das Talent des Verf. zum Zusammenschauen, Ordnen und Einen unverkennbar, die Verwendung desselben auf die Auslegung nach der erschöpfenden Verarbeitung des Stoffes durch Lücke ꝛc. an der Zeit; wenn auch nicht in Gestalt eines durchgeführten Commentars Bedürfniß, doch in dem vorliegenden Theile dankenswerth, und zwar im Ganzen, wenn auch keineswegs in allen in allem Einzelen, wie wir schon bezeugt haben. Der Gewinn der Bemühung und des strengen Arbeitens ist nicht sowohl die Entdeckung eines anderen Sinnes, als vielmehr das verhältnißmäßig tiefere Zusammenschauen des bereits gefundenen, ohne daß die Zufälligkeit des Meinens durch die fast pedantische Gestaltung ausgeschlossen wäre. — Keine Reform also, wohl aber eine zeitgemäße Ergänzung der früheren Arbeiten, die in ihrem Werthe bleiben, eine Ergänzung allerdings schon im Uebergange von der Exegese zur Dogmatik, weßhalb wir den Wunsch nicht verschweigen wollen, der Verf. gäbe uns anstatt der durchgeführten Auslegung lieber von seinem Standpuncte: die Glaubenswahrheit des Ev. Joh. sowohl in jüdischer als in rein-christl. Gestalt.

Leipzig, 23. Nov. 1839. A. Baur, Diakonus.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 12. Februar 1840. Nr. 19.

Archiv für die Geistlichkeit der oberrheinischen Kirchenprovinz. Erster Band. Erstes Heft. X u. 138 S. Zweites Heft. 138 S. Drittes Heft. 142 S. 8. Freiburg in der Herder'schen Kunst- und Buchhandlung. 1838. (à Heft 36 kr.)

Diese neue katholische Zeitschrift ist durch den Eifer des Oberhirten der auf dem Titel genannten Kirchenprovinz, des Erzbischofs Bernhard Boll zu Freiburg in's Leben gerufen worden, indem derselbe in seiner ganzen Erzdiöcese die Abhaltung von Pastoralconferenzen angeordnet und belebt hat, deren Arbeiten eben dieses Archiv zum Gemeingut Aller machen soll. Es ist dabei der eigenthümliche Weg eingeschlagen, daß jede Mittheilung, bis auf wenige Ausnahmen, nicht von einem Einzelen, sondern von einem ganzen Capitel herrühret; jedes zu einer Conferenz vereinigte Capitel wählt nämlich für seine jährliche Verhandlung drei Gegenstände, unter denen die erzbischöfliche Oberbehörde, um das Zusammentreffen mehrerer Capitel zu verhindern, einen zur näheren Bearbeitung bestimmt; über diesen arbeitet nun jedes Mitglied einen mehr oder weniger weitläufigen Aufsatz aus; alle werden in gemeinsamer Berathung besprochen und nach Ausscheidung des Unhaltbaren, Ueberflüssigen, Unpassenden von einem oder einigen Mitgliedern das gemeinsam Gebilligte zusammengestellt und zu einer Abhandlung verarbeitet. Es läßt sich nicht läugnen, daß auf diese Art ebenso jeder Einzele mehr Gewinn für seine Fortbildung haben, als auch etwas Tüchtigeres aus der gemeinsamen Bearbeitung hervorgehen muß, und insofern möchte ein ähnliches Verfahren auch anderen Pastoralconferenzen zu empfehlen sein; nur dürfte doch auf die Länge der Zeit eine zu große Monotonie dadurch entstehen; einzele ausgezeichnete Köpfe werden bald die Wort- und Stimmführer werden und die Trägeren verbergen sich gern hinter ihrer allemal im Voraus anerkannten Autorität. Doch sei dem wie ihm wolle, schon die neue Anregung solcher Pastoralconferenzen in einer Gegend, wo einst der edle Wessenberg auf ähnliche Weise so Herrliches gewirkt hat, ist höchst verdienstlich und wird nicht ohne Frucht bleiben, wenn auch wirklich das Archiv — wie sich die Vorrede selbst bescheidet — keine klassische Arbeiten an's Licht führen sollte. Uebrigens soll das Archiv zugleich als Aufbewahrungsplatz der vorzüglichsten bischöflichen Erlasse dienen und verdient auch in sofern hohe Aufmerksamkeit.

Sehen wir nun die einzelen Aufsätze etwas näher an. — Das Ganze eröffnet der schon früher bekannt gewordene, aber hier noch einmal ganz passend eingereihte Hirtenbrief des Erzbischofs, womit derselbe am 1. Nov. 1827 seine neubegründete Würde inaugurirte; wir entnehmen dem geschichtlichen Theile desselben nur die Notiz, daß das Erzbisthum Freiburg jetzt die katholischen Unterthanen von Baden, Hohenzollern-Sigmaringen und Hechingen, Würtemberg, Hessen Cassel, Hessen Darmstadt, Nassau und Sachsen Weimar unter seiner obersten Aufsicht hat und daß ihm die Bischöfe zu Mainz, Rottenburg, Limburg und Fulda untergeben sind. — Aus diesem letzteren Bisthum wird sodann eine Verordnung des neuerlich auch in Sachen der Röhr'schen Reformationspredigt häufig genannten Bischofs, Johann Leonard, mitgetheilt, welche die Einführung des Institutes der Pfarrsynoden und Sittengerichte betrifft. Es sollen nämlich in jedem Pfarrsprengel unter dem Vorsitze des Pfarrers würdige Laien zusammentreten, die als „Kirchencensoren" über das sittliche Verhalten der Gemeindeglieder wachen, von jedem sittlichen Verfall, als Ehebrüchen, Concubinat, verdächtigen Zusammenkünften, von dem Zusammenleben der Brautleute in einem Hause, von Schwelgereien und Trinkgelagen ꝛc. bei der Gesammtsynode Anzeige machen und die Irrenden durch Ermahnungen und Verweise zu bessern suchen; Renitenten sollen der Polizeibehörde zur Bestrafung angezeigt werden. Ref. möchte wohl wissen, welchen Fortgang und Erfolg diese erneuerte Kirchenzucht seit dem 1. Juli 1835 gehabt hat; merkwürdig schien ihm dabei noch, daß der Bischof sich zur Empfehlung dieses Institutes auf die hessische Presbyterialordnung von 1657 für die protestantischen Gemeinden beruft. — Nun folgen drei Conferenzarbeiten, als der Hauptgehalt dieses Heftes. Die erste, ohne Zweifel die gediegenste und durchdachteste, aus dem Capitel Haigerloch (im Fürstenthum Sigmaringen) beantwortet die Frage: „Kann der Glaube an die Wahrheiten des Christenthums auf philosophischem Standpuncte begründet werden, oder ist er das Werk der göttlichen Gnade, die dem Menschen zur Annahme höherer Wahrheiten verhülflich (behülflich?) ist?" Der erste Theil dieser disjunctiven Frage, die freilich nicht so nothwendig einander entgegensteht, als hier angenommen scheint, wird verneint und der zweite bejaht; damit ergibt sich denn schon, daß dieser Aufsatz mit zu den vielen polemischen Versuchen gegen Hermes gehört, wenn gleich dieser nur ein paarmal gelegentlich erwähnt wird. Was aber hier erst einleitend über die Anwendung der Vernunft auf religiösem Gebiete, dann näher bestimmend über Wissen und Glauben, über Philosophie und Offenbarung gesagt wird, ist wohl durchdacht und zeugt ebenso von philosophischer Durchbildung als vieler Belesenheit auch in den Schriften protestantischer Gelehrter; nur der Begriff des Glaubens ist etwas zu eng als bloßer Autoritätsglauben gefaßt; was sich übrigens gegen die in dieser Abhandlung aufgestellte Meinung einwenden läßt, kann hier nicht geltend gemacht werden. Der zweite Theil ist sehr kurz abgefertigt und die aufgestellte Behauptung wird nur durch einige Schriftstellen (worunter jeden-

Digitized by Google

falls Joh. 6. 29. 1 Cor. 2, 14. 7, 25 ganz mit Unrecht aufgeführt sind) erhärtet und durch einige Stellen aus Schleiermacher's Glaubenslehre und aus Luthers Werken verstärkt. Am meisten vermißt man hier eine Berücksichtigung des so natürlichen Einwandes, daß ja dann der Glaube gar nicht geboten werden könne und der Unglaube allemal die Entschuldigung habe: „ich habe nichts von Gott empfangen." — Der zweite Aufsatz, aus dem Capitel Tauberbischofsheim (in Baden) behandelt die Frage: „wie zeigt sich der Glaube an Jesus als Gottes Sohn, an seine Lehre und Kirche im laufenden Jahrhunderte?" ist aber in ziemlich trivialer Weise gehalten und ermangelt jedes geistreichen Ueberblickes, aller scharfen Charakteristik ebenso sehr, als einer eindringlichen Sprache und lebendigen Darstellung. Man denke nur, die verschiedenen Arten oder Grade des Glaubens sollen sein: Rechtglaube, Aberglaube, Afterglaube, müßiger Glaube, Gleichgültigkeit im Glauben, Zweifelsucht, Ketzerei, Abfall vom Glauben, Rationalismus und Atheismus! Wie bei solcher Begriffsverwirrung nun diese verschiedenen Zustände in einander gemengt werden, kann man leicht denken; so soll der Afterglaube zu wenig glauben; „aus den theoretischen Glaubenslehren wählt man solche und nur so viele aus, als sich dem ausgedachten eigensinnigen System anpassen . . . oder man beobachtet die Dogmen ganz und gar nicht, gleichwohl aber die Morallehren, hebt jedoch von diesen jene und nur so viele aus, welche dem Verstande annehmbar dünken und dem Herzen schmeicheln. So stehen z. B. Geheimnisse, Ewigkeit der Hölle, Bittgebet, Beichte nicht auf ihrer Glaubenskarte, wohl aber in goldener Einfassung das Gesetz der Liebe gegen Gott, gegen sich und den Nächsten; dabei hat jedoch das zweite Gesetz immer den Vorrang vor dem ersten und zweiten . . . Diese Gläubler sind und heißen Afterglaubige, sind Halbe-Viertels-Duodez-Christen." Von den Rationalisten heißt es: „Sie sehen Jesum nur als einen gemeinen Lehrer im Judenthum an, als den Weisen in Nazareth, als einen Schwärmer an. Seine Kirche ist ihnen ein Dorn im Auge. Mit erbittertster Feindseligkeit bekämpfen sie dieselbe als vernunft- und ehrlos, liegen im stäten Hasse wider ihr Oberhaupt und ihre Diener, ihre Grundsätze, Lehren, Uebungen, Ceremonieen und Alles, was von ihr ausgeht. Einige schreiben große und kleine Schriften, Flugschriften, fliegende Blätter, Comödien, Gedichte, Romane, Reisebeschreibungen und streuen darein die für die christliche Religion verderblichsten Lehren." Solche Kapucinaden sollten doch in einem solchen Archive keinen Platz finden. Unter den Ursachen dieses Unglaubens, die auch wieder so planlos durcheinander geworfen werden, sind auch die gemischten Ehen mit angeführt und ein ähnlicher giftiger Seitenblick ist es, wenn es unmittelbar nach der Stelle: „blinde Geldliebe verleitete den unseligen Judas zum Verrathe seines Freundes" heißt: „die Geschichte der Reformation in ihrem Beginnen und im Fortlaufe legt denselben klaren Aufschluß über dieselben Ursachen vor Augen, wodurch Aber- und Unglaube, überhaupt unechter Glaube der Menschheit, einzelen Menschen, wie Familien und Gesellschaften Provinzen und ganzen Reichen in politischer bürgerlicher und religiöser Hinsicht geschadet hat." Ebenso flach und ungenügend sind endlich die Mittel angegeben „wodurch der Seelsorger den christlichen Glauben erwecken, begründen, beleben und befördern soll." Dieser Aufsatz allein würde von

der wissenschaftlichen Bildung und von der toleranten, aufgeklärten Gesinnung des Klerus im Erzbisthume keine hohe Meinung erwecken, wenn er allein stände. — Der dritte Aufsatz aus dem Capitel Lauda in derselben Gegend, ist ganz speciell und verbreitet sich über das nothwendige Zusammenwirken des gesammten Klerus im Erzbisthume, seine Art und Weise, seine Hindernisse und seine Mittel. Dieß Alles wird auf eine verständige, von warmer Liebe für die gute Sache zeugende, nur manchmal etwas übertreibende Weise besprochen und läßt manchen tieferen Blick in das Leben und die Wirksamkeit der katholischen Geistlichen thun; so z. B. was über die vielen jeder Kirche eigenthümlichen Feste und das Hinströmen des Volkes in fremde Kirchen, zu leichterer Beichte und Absolution, was über das Verhältniß älterer Pfarrer und ihrer jüngern Hülfsgeistlichen, über die Noth mancher alten Geistlichen auf dem einsamen Krankenlager gesagt wird u. a. m. — Den Beschluß macht ein Nekrolog des am 13. Jan. 1838 verstorbenen als Seelsorger und Schulfreund ausgezeichneten Dekans und Stadtpfarrers Lorenz zu Baden, von einem dankbaren Schüler, dem Stadtpfarrer und Dekan Beyhofer zu Heidelberg, der den Verewigten nach seinem Charakter wie nach seinen Verdiensten um Kirche und Schule in einer trüben Zeit als höchst ausgezeichnet schildert.

Das zweite Heft bringt zuerst die, wenn wir nicht irren, schon in der A. K. Z. mitgetheilte Gottesdienstordnung für das Bisthum Rottenburg, nebst dem Hirtenbriefe, worin der ehrwürdige Bischof v. Keller dieselbe erläutert und empfiehlt. Beide Actenstücke sind ein rühmliches Denkmal für den reinen christlichen Eifer und die ebenso fromme als aufgeklärte Denkungsart dieses trefflichen Prälaten. Mit welcher Freimüthigkeit und Kraft und doch auch wieder mit welcher Umsicht und Schonung ist hier alles veraltete Buchstaben- und Ceremonienwesen auf die Seite geschafft und die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit gefördert; wie dringend wird Predigt, Bibelerklärung und Christenlehre — welche für die erwachsene Jugend bis zum 25. Jahre, selbst für die beurlaubten Militairs, an jedem Sonntagsnachmittag gehalten werden soll — und deutscher Gesang empfohlen; wie verständig wird auch den beibehaltenen alten Gebräuchen, als der Ausstellung des Allerheiligen, den Bitt- und Flurgängen, den Bruderschaften u. dgl., nach möglichster Beschränkung, ein höherer Sinn untergelegt und darauf gedrungen, daß auch sie dem Volke erläutert und so aller Hände- und Lippendienst immer mehr verdrängt werde. Wie zweckmäßig sind so manche neue oder erneuerte Einrichtungen, als das Dankfest am letzten Jahrestage, die Vorbereitungsreden auf das heilige Abendmahl neben der Privatbeichte, die Eintheilung der Communicanten in mehrere Classen, um das Zusammendrängen zur Beichte an einem Tage zu verhindern. Gewiß, wenn die katholische Kirche in Deutschland erst überall in solchem Sinne und Geiste geordnet ist, muß der Unterschied zwischen ihr und den andern Confessionen immer mehr verschwinden und Eintracht und Bruderliebe wird von selbst zurückkehren. Sehr erfreulich ist daher ein unter Nr. 3 mitgetheiltes Ausschreiben des erzbischöflichen Ordinariats, wonach eben diese würtembergische Gottesdienstordnung dem baden'schen Klerus unter verdienter Anrühmung mitgetheilt und Gutachten über die beabsichtigte Nachahmung derselben eingefordert werden. Möge das gute Werk

auch dort gelingen! — Conferenzaufsätze sind in diesem Hefte nur zwei mitgetheilt; der erste, ziemlich kurze, aus dem Capitel Heidelberg beantwortet die Frage „was könnte der zeitgemäßen Bildung des angehenden Klerus besonders förderlich sein?“ Abgesehen davon, daß man bei der Stellung dieser Frage und nach der recht wohlgelungenen Einleitung, die den herrschenden Zeitgeist sehr richtig schildert, mehr specielle Vorschläge erwartet hätte, wogegen der Aufsatz die ganze allgemeine Ausbildung des Geistlichen von der ersten Erziehung an bis zu der Fortbildung im Amte durch Privatstudien und Pastoralconferenzen bespricht — abgesehen davon enthält er sehr verständige und in der Ausführung gewiß nur heilsame Grundsätze, und alles hier Gesagte, namentlich die Forderung einer frommen und religiösen Erziehung schon in der frühesten Jugend, eines sittlichernsten Betragens auf Universitäten, einer eindringenderen Bekanntmachung mit der heil. Schrift, für die auf den katholischen Universitäten nur zwei Cursus angeordnet sind, und besonders einer sorgfältigern Prüfung der Geister, um zu erforschen, ob auch wahrer innerer Beruf zum geistlichen Amte vorhanden sei, alles dieß könnte mit wenigen Abänderungen auch auf protestantische Geistliche übergetragen werden. Nur eine Aeußerung hat uns befremdet, nämlich die, daß die Jesuiten, was man ihnen Böses mit Recht oder Unrecht zuschreiben möge, in der schweren Erziehungskunst große Meister gewesen seien; von ihrem Unterrichte möchten wir das eher gelten lassen, aber wenn Erziehung mehr ist als geschickte Abrichtung zu allerlei pfäffischen Künsten, als strenge Dressur zu einem heuchlerischen Leben und einer sclavischen Unterwürfigkeit unter alles lenkende geheime Obere, möchten wir sie doch um keinen Preis weder alten noch neuen Jesuiten vertrauen. — Der zweite sehr interessante und wohlgelungene Aufsatz, aus dem Capitel Krautheim (ebenso wie Bischofsheim und Lauda im baden'schen Tauberkreise) ist eine Abhandlung über den Eid. Sie ist zunächst hervorgerufen durch locale Interessen, indem in der baden'schen Gesetzgebung neuerlich einige Veränderungen in Hinsicht auf den Eid stattgehabt haben und auch in der Kammer der Abgeordneten besprochen werden sind; aber diese Gelegenheit ist zu einer recht gründlichen und allseitigen Behandlung dieses wichtigen Gegenstandes benutzt worden, wobei ebenso eine schätzbare Bekanntschaft mit dem vaterländischen Rechte als eine große Belesenheit in den moralischen Schriften selbst der protestantischen Theologen entwickelt wird. Wir sehen aus diesem Aufsatze, daß es auch in jenen Gegenden geradeso zugeht, wie in unserem Norddeutschland, daß die Gerichtsbehörden den Eid zu häufig und gar oft ohne Noth anwenden, daß die Abnahme desselben meistens ohne alle Feierlichkeit durch Beamte geschieht, die selbst kein religiöses Gefühl haben und daher auch jene heilige Handlung ganz profaniſiren und daß daher und bei der überhaupt mehr und mehr zunehmenden Irreligiosität unter dem Volke die Heiligkeit des Eides immer mehr untergeht. Sehr erfreulich ist daher der menschenfreundliche und patriotische Eifer für eine Besserung dieser Uebelstände, der sich in dieser ganzen Abhandlung durch Rathschläge für die Behörden, durch Mahnungen an die Geistlichen, im Volksunterrichte und bei Eidesvermahnungen ja recht sorgfältig zu sein und durch eine populäre aber ergreifende Darstellung der Wichtigkeit des Eides ausspricht. Sehr verständig erklärt sich auch das Capitel über die sonst in der katholischen Kirche hier

und da übliche Formel „so wahr mir Gott helfe und seine lieben Heiligen“ welche in Baden durch die allgemeine Formel: „so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort“ ersetzt worden ist. Darüber hatte sich der bekannte Abgeordnete Herr sehr unfreundlich ausgelassen und auf die alte Formel gedrungen; aber hier wird, unter einer recht anziehenden Darstellung der katholischen Lehre von den Heiligen, nachgewiesen, wie dieselbe gewiß durch die Weglassung jener Formel nicht in Verfall komme und wie daher die neue Fassung ganz unbedenklich sei. Dagegen erklärt sich das Capitel sehr nachdrücklich gegen die von Fetscherlin in einer sonst beifallswerthen Schrift über den Eid (Bern 1831) ausgesprochene Beschuldigung als behaupte der katholische Priesterstand noch immer die Macht, Eide lösen zu können; dieß sei durchaus unwahr; nur nach völliger Gutmachung des durch Meineid gestifteten Schadens werde die Absolution ertheilt und nur an sich ungültige Eide würden gelöst, was doch immer noch besser sei, als wenn sich die Menschen selbst freisprächen; gebe Gott, daß das in der Praxis überall wirklich so gehalten werde! — Gegen die hier wieder vorgebrachte Ableitung des uralten deutschen Wortes Eid vom hebräischen עד lassen sich wohl eben solche Zweifel erheben, wie gegen die Scheidung zwischen falschem Eid und Meineid, als beschworner Unwahrheit und gebrochenem Schwure. — Ein „freiwilliger“ Aufsatz vom Subregens des erzbischöflichen Seminars in Freiburg, Kössing, behandelt den Begriff und die Aufgabe der Liturgik. Was hier über die Grundlagen alles Cultus und über die verschiedenen dabei vorkommenden Begriffe, als Geberde, Zeichen, Symbol, Ritus u. s. w. gesagt wird, ist wohl durchdacht, nur mißfällt uns der doch zu sehr an's Theater erinnernde Ausdruck Attitüde, durch den die Stellung des Körpers bezeichnet werden soll, wo alle Glieder zusammen eine Gesinnung, ein Gefühl ausdrücken wollen: aber Stellung wäre ja da ein ganz bezeichnendes deutsches Wort. Bei der Begriffsstellung des Wortes Liturgik selbst aber wird der Verf. schwerlich alle Encyklopädisten befriedigen; er versteht nämlich darunter nicht, wie die meisten älteren (wie Gräffe, Niemeyer, auch Harms) die Anweisung zur angemessenen und würdigen Verrichtung der liturgischen Handlung, denn das nennt er Rubricistik, aber auch nicht wie z. B. Rosenkranz die Theorie der liturgischen Anordnungen, sondern die Erklärung der Liturgie, die nach seinen eignen Worten „die Kenntniß und Verständniß 1) des Kirchenkalenders, 2) der Tempel und ihrer Einrichtung und 3) des Missale, des Rituale und Breviers zu vermitteln hat. Wir glauben wohl, daß die Ueberladung des katholischen Gottesdienstes mit äußeren Ceremonieen eine solche Erklärung nöthig macht, sollten aber meinen, daß diese theils der Archäologie, theils der Pastoraltheologie und jedenfalls auch mit der vom Verf. sogenannten Rubricistik anheimfalle. Uebrigens beneiden wir der katholischen Kirche diese Fülle nicht; wenn gleich der Verf., in sichtbarem Mißverständniß der evangelischen Dogmen, uns beklagt, daß wir nicht den wirklichen lebendigen Christus in unserer Kirche hätten und daß darum selbst eine zahlreiche Classe der Protestanten dieser wirklichen Gegenwart eine unmittelbare innere Erleuchtung, ein Gebilde ihrer Phantasie, substituiren. Freilich glauben wir nicht, wozu uns keine Schriftstelle berechtigt, daß der unsichtbare Herr der Kirche täglich in tausend Kirchen auf das Wort des Priesters in's Brod herabsteige und räumlich

Digitized by Google

gegenwärtig von den Seinigen angebetet werde, aber darum erhebt sich unsere Andacht doch ebenso feurig zu ihm hinauf und erbauet sich wie an seiner geschichtlichen Gestalt so auch an dem Bewußtsein seiner fortwährenden Liebe und an der Hoffnung, bald ganz zu sein wo er ist und ihn dann zu schauen von Angesicht zu Angesicht. Doch auch wir wollen uns hier nicht in eine weitläufige und ziemlich erschöpfte Polemik verlieren. — Unangenehm berührte uns noch die am Schluß dieses Heftes abgedruckte renommistische Diatribe gegen die Stunden der Andacht aus W. Menzels deutscher Literatur; zwar sucht die Redaction durch ein beigefügtes: in medio virtus et veritas — den Stachel abzustumpfen, aber dennoch bleibt es eine Unzartheit, die jeder Feinfühlende empfinden muß, eine solche verdammende Stimme über ein Werk, an dem Wessenberg unleugbar Antheil hat, in einer Zeitschrift zu beklatschen, die in seiner einstigen Diöcese erscheint.

In dem dritten Hefte sind wieder erst eine Reihe bischöflicher Verordnungen abgedruckt, worunter uns vorzüglich eine Instruction für die erzbischöflichen mit der heiligen Firmung verbundenen Kirchenvisitationen interessant war; als Lied vor der Firmung fanden wir dabei auch das schöne „Herr dir gelob' ich neue Treue" von Sturm und freuten uns der Unbefangenheit, mit der auch gute protestantische Kirchengesänge zum katholischen Gottesdienste angewendet werden. Ueber die drei Conferenzarbeiten: 1) über die in der christkatholischen Kirche bestehende Bußanstalt, aus dem Capitel Endingen in Baden; 2) wie gibt man seinem Predigtsatze Leben und wie belebt man sich selbst? aus dem Capitel Ettlingen, und 3) über die traurige Erfahrung, daß das viele Gute, das man oft mit Mühe in der Schule lehrt, den erwünschten Erfolg nicht hat, aus dem Capitel Bruchsal, können wir uns aus Mangel an Raum nicht weiter auslassen, sie sind alle, ohne gerade etwas Neues vorzubringen, recht wohlgemeint und mit praktischem Blick und klarer Verständlichkeit geschrieben, nur in der ersten fielen uns Schreibfehler wie Bileamiden, lyturgisch u. a. unangenehm auf und ebenso können wir uns der Bemerkung nicht enthalten, daß, wenn Winer (in der comparativen Darstellung des christl. Lehrbegriffes) von dem hohen Nutzen der Privatbeichte spricht, er ebenso wenig als Luther selbst bei seinem bekannten „ich wollte die Beichte um die Schätze der ganzen Welt nicht hingeben" an die eigentliche katholische Ohrenbeichte gedacht hat. — Den Beschluß macht ein Responsum der Freiburger theologischen Facultät vom Jahre 1803 über die Frage: ob die Ehe der Protestanten nach katholischen Grundsätzen für auflösbar angesehen und somit zugegeben werden kann, daß ein katholischer Theil einen geschiedenen protestantischen bei Lebzeiten des vorigen Ehegatten eheliche? Diese Frage ist mit großer Umsicht und ohne der katholischen Kirchenlehre etwas zu vergeben, mit weiser Nachgiebigkeit beantwortet, so daß dieses Gutachten unter den jetzigen Umständen recht interessant und seine Veröffentlichung sehr dankenswerth ist. Ein noch angehängter Aufsatz über Pfründzehntablösung und zwei kurze Anzeigen von Schriften haben nur locales Interesse.

So hätten wir denn von dieser neuen Zeitschrift Rechenschaft gegeben und können im Rückblick auf das Ganze das Zeugniß nicht versagen, daß ein guter Geist darin weht. Möge denn ihre Dauer recht lange und ihr Segen recht umfassend werden! —

gr.

Die schwersten Aufgaben im Dienste der Kirche und Schule. Denkschrift sächsischer Geistlichen und Schullehrer, zur Beglückwünschung des Herrn Geheimen Kirchen- und Schulraths Dr. Schulze, durch Gottfried Erdmann Petri, Kirchen- und Schulrath bei der Kreisdirection in Budissin 1839. Daselbst in der Schulzischen Buchhandlung. 32 S. 8. (4 Gr.)

Geistvolle Worte, einem geistreichen und hochverdienten Manne in dem königl. sächs. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts in Dresden zur Feier der Vollendung seines 60. Lebensjahres am 25. April von dem würdigen Petri gewidmet. Hr. D. Schulze hatte sich seit 1823 als Kirchen- und Schulrath bei der vormaligen Oberamtsregierung des Markgrafthums Oberlausitz, und seit 1832 im Ministerium des Cultus, „um die vaterländische Kirche und Schule durch die Theilnahme an ihrer Leitung große Verdienste erworben." „Dankbare Anerkennung derselben vereinigte Geistliche und Schullehrer zum Ausdrucke ihrer Verehrung und Liebe durch einen gemeinschaftlichen Glückwunsch bei der oben angegebenen Veranlassung, den noch ein lateinisches Gedicht begleitete. Der Vers. schloß sich um so freudiger an, je genauer er den Umfang dieser Verdienste kennt." Es ist dieß um so angenehmer zu vernehmen, als der Lehrstand mit manchen Landtagsgesetzen und Beschlüssen, einzeler Aeußerungen nicht zu gedenken, nicht eben ganz zufrieden war; besonders aber da das neue wichtige Schulgesetz, das in der Theorie vortrefflich ausgedacht und abgefaßt ist, aber bei der Ausführung, nicht in bloßem gewohnten Schlendrian, Unverstand und selbstsüchtigem Eigennutz, sondern in der Wahrheit und Wirklichkeit Hindernisse und Schwierigkeiten fand, die eine billige Ausnahme, Verschiebung und Modificatien verlangten, wenn man nicht hart sein, nicht die Gemeinden gegen das Neue und Bessere erbittern und selbst die Schullehrer und ihre Aufseher, die Geistlichen, nicht in Verlegenheit bringen, sie verhaßt machen, ihren den Beruf erschweren und der guten Sache schaden wollte. Diese Rücksichten sind jedoch, so viel Ref. gehört hat, von dem Ministerium nicht unbedingt verworfen, sondern nach genauen Untersuchungen und Erörterungen hat man, nach dem Geiste des Gesetzes, mildere, der Localität auch wohl angemessenere Vorschläge angenommen. Wo indeß Behörden auf dem Buchstaben bestanden, da hat es nicht an harten Mißhelligkeiten gefehlt; es wurde das Gesetz und damit der Verfaßer, Hr. D. Schulze, vielfach getadelt. Um desto willkommener muß auch dieser Glückwunsch sein, da er den Einsichten, Bemühungen und Verdiensten des Hrn. Sch. volle Gerechtigkeit widerfahren läßt. Hr. P., auch sonst schon rühmlich kannt, hat ein interessantes, zeitgemäßes Thema, freilich nur in der Kürze, da eben die Zeit, die politischen und kirchlichen Verhältnisse, die Stimmung und das Streben des Zeitalters nur zu viele beherzigenswerthe Puncte darbieten, behandelt. „Ihre schwersten Aufgaben" u. s. w. „sind nicht anstrengende Geschäfte" (das Vielregieren, das Schreib- und Tabellenwesen strengt doch an: Ref.), „Kämpfe mit äußern Hindernissen"; (die Nachgiebigkeit der Grenzen bei den Sonn- und Festtagsentweihungen ꝛc., hindert sie nicht den Segen in Kirche und Schule? Ref.) oder Siege über unfügsame Stoffe und Menschen", sondern" (auch, ja vorzüglich, und darin stimmen wir bei; Ref.) „die Erweisungen der rechten Gesinnung bei allen Forderungen und in allen Verhältnissen dieses Dienstes: I. unverdrossene Thätigkeit, II. weise Beschränkungen und III. innere Vollendung." Darüber spricht nun der Verf. mit so vieler Menschen- und Sachkenntniß, und deutet er auch Manches bloß an, doch mit solcher treffenden Bezeichnung, daß kein Leser dieses Schriftchen ohne Vergnügen aus der Hand legen, sich aber jeder besonders noch freuen wird, daß Licht und Wärme auch in Budissin vorherrscht und man sich nicht um das Geschrei über das angeblich „ungläubige Sachsen" und es sei nur noch ein Mann vorhanden, um den sich die wahren Gläubigen sammeln müßten, bekümmert.

Christianus Sincerus Sen.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 14. Februar 1840. Nr. 20.

Lexicon manuale graeco-latinum in libros novi Test. auctore *Car. Gottl. Bretschneider*, Phil. et Theol. Doct., Consistorii supremi Director, Ministror. verbi div. in Ducatu Goth. antistite. Editio tertia, emendata et aucta. Lips. 1840. Sumptibus Jo. Ambros. Barthii. VIII u. 456 S. gr. 4.

Die erste und die zweite Ausgabe dieses Lexikons erschien zu Leipzig 1824 und 1829 in zwei Bänden gr. 8. Der Verleger hat vorgezogen, bei der dritten Ausgabe gr. 4. zu wählen, wodurch das Buch im Druck weit weniger Raum einnimmt, wohlfeiler gegeben werden kann, und doch zum stäten Gebrauche bequemer ist.

Der Verf., früher selbst der exegetischen Schule angehörend, welche das Lexikon des N. Test. von Schleusner repräsentirt, und gewohnt, dieses Lexikon als das reichste und zuverlässigste Arsenal der neutestamentlichen Philologie und Exegese zu verehren, wurde zuerst in dieser Ueberzeugung wankend, als ihn die Ausarbeitung seines Handbuches der Dogmatik zu tieferen exegetischen Forschungen nöthigte. Trotz der großen Verdienste, welche das Schleusner'sche Werk hat, und des Reichthums der in demselben niedergelegten Sammlungen, erkannte er doch auch die großen und wesentlichen Mängel desselben, welche den Anfänger nur verwirren und in Verlegenheit setzen mußten. Ein überschwänglicher Gebrauch von Hebraismen, der Ursache zu einer großen Summe falscher Bedeutungen geworden war, eine unkritische, empirische und willkürliche Behandlung der Partikeln und kleineren Redetheile, und eine überflüssige Anhäufung von Bedeutungen stellten sich beim Gebrauche des Schleusner'schen Lexikons heraus. Mußte es doch für den Anfänger zum Erschrecken, ja zum Verzweifeln sein, wenn er in der neuesten Ausgabe des Schleusner (vom Jahre 1819, 4 Bände gr. 8.) fand, ἀπό habe 20 Bedeutungen, δέ 11, εἶναι 29, ἐκ 24, ἐν 36, ἐπί mit dem Genitiv 15, mit dem Dativ 17, mit dem Accusativ 25, also in allem 57 Bedeutungen, καί 34, λέγειν 25, πνεῦμα 23, λόγος 30, ὡς 22 u. s. w. — Es schien daher dem Verf. damals das Bedürfniß eines solchen Wörterbuches des N. Test. vorhanden zu sein, welches die Bedeutungen ordnete, schärfer bestimmte, Ueberflüssiges entfernte, und für Studirende, Candidaten, Prediger zum Handgebrauche bequem wäre. — Indem der Verf. selbst dazu den Versuch machte, damals aber auch noch der exegetischen Schule angehörte, welche Schleusner's Lexikon darstellte, so war er für diese Arbeit nicht völlig vorbereitet. Ob er daher gleich, als er die Arbeit vornahm, bald inne wurde, daß er nun auch das, was in der profanen Gräcität in neuerer Zeit geleistet worden, sich aneignen und für die neutestamentliche Lexikographie benutzen müsse, so litt doch die erste Auflage seines Lexikons an bedeutenden Mängeln, sowohl im Philologischen und Grammatischen, als in der Bestimmung der Bedeutungen. Hierauf durch gründliche Recensenten aufmerksam gemacht, arbeitete der Verf. sein Werk in der 2. Auflage 1829 fast gänzlich um. Dennoch aber war noch gar manches Ungehörige stehen geblieben, was Männer wie Winer, Fritzsche, (beide Fr.), Schulz und Andere mit Recht rügten.

Dankbar hat der Verf. diese Rügen bei der 3. Auflage benutzt, aufs Neue Alles einer sorgfältigen Prüfung unterworfen, manches Ueberflüssige entfernt, manches Mangelnde ergänzt, Falsches verbessert, und sich bestrebt, die Resultate der neueren philologischen Ermittelungen, so weit sie auf das N. Test. anwendbar sind, beßtens zu benutzen.

Da das N. Test. nicht im altclassischen oder attischen, sondern in dem späteren gemeinen Dialekte geschrieben ist, der sich seit Alexander's d. Gr. Zeit bildete, so sind die Eigenheiten dieses Dialekts sowohl im Gebrauche neuer Wörter, als in der veränderten Bedeutung der vorhandenen, und in der Abwandlung der grammatischen Formen sorgfältig bemerkt worden. Dieß war zwar schon in der zweiten Ausgabe meistens geschehen, ist aber in der dritten mit viel mehr Genauigkeit durchgeführt worden. Dieser Charakter der neutestamentlichen Diction bestimmte auch die Wahl der Schriften zum Belege der Diction des N. Test. Schon in den früheren Auflagen hatten die Wörter und Bedeutungen, welche sich bei allen griechischen Schriftstellern vorfinden, keine Belege aus den Profanscribenten bekommen, sondern es waren hauptsächlich der griechische Codex des A. Test., die Apokryphen, Pseudepigraphen, Josephus und die ersten Kirchenväter zum Belege angezogen worden. Dieses Verfahren ist zwar auch in dieser Ausgabe im Allgemeinen beibehalten, aber es ist nun auch oft Homer, als der älteste und wichtigste griechische Schriftsteller, angeführt, und es sind bei seltenen Wörtern und Bedeutungen Belege auch aus anderen Schriftstellern beigebracht, und übrigens die früher gebrauchten Quellen aufs Neue verglichen, und nun auch die von Birch und Thilo herausgegebenen Apokryphen und die in der vorigen Ausgabe nur wenig benutzten Schriften Philo's für die Lexikographie des N. Test. verglichen worden. So ist nun in der dritten Ausgabe bemerkt, daß ἁγιότης, ἀδιαφθορία, αἰσχροκερδῶς, ἀνύλεως, ἀπελεγμός, βολίζω, ἔνδυσις, ἔνεδρον, ἐνταφιασμός und andere mehr bei den Profanschriftstellern gar nicht, ἀγαθοποιέω aber, ἀγνότης, ἀλάλητος, ἀνεύθετος, διδακτικός u. s. w. sehr selten gefunden werden, andere Wörter aber, als ἀγάπη, γέννημα, δυναμόω, ἐκριζόω, ἐνέργημα, μοιχαλίς u. s. w. nur bei späteren Schriftstellern vorkommen. Viele Wörter, die in der vorigen Ausgabe mit keinem Belege versehen waren,

Digitized by Google

haben ihn nun bekommen, wie z. B. ἀγενεαλόγητος, ἀδηλότης, ἀνταναπληρόω, ἀντιλοιδορέω, ἀντιμετρέω, ἄντλημα, ἀπόδημος, βιβλαρίδιον, βολίζω, δεσμέω, διδακτικός, διετία, ἔκδοχή, ἐκπλήρωσις, ἐξανάστασις, ἐπισυντρέχω, ἐπισωρεύω, ζευκτήριος, ἡμιώριον u. s. w.

Ferner war in der zweiten Auflage bei den abgeleiteten Wörtern die Ableitung, oft auch der Stamm angegeben worden, von dem das Wort herkommt. In der neuen Auflage ist dieß noch öfterer und mit größerer Sorgfalt geschehen und vieles Irrige darin verbessert worden. So wird ἀγαθοεργέω nicht mehr, wie in der 2. Auflage geschehen war, von ἀγαθός und ἔργον, sondern vom Adjectiv ἀγαθοεργός, ἀγαθοποιέω nicht mehr von ἀγαθόν und ποιέω, sondern von ἀγαθοποιός abgeleitet, ἀγαθός nicht mehr von ἄγαν, valde eximie, sondern von ἀγάω oder ἄγαμαι, valde miror, veneror, ἀγαπάω, ein altclassisches Zeitwort, nicht mehr von dem später in Gebrauch gekommenen ἀγάπη, sondern gleichfalls von ἀγάω, ἄγαμαι abgeleitet, und daher seine erste Bedeutung als reverenter amplector vestgestellt; ἀγνεία ist nicht wieder auf ἁγνός, sondern auf ἀγνεύω, als seine Wurzel, bezogen worden, εἰκῆ nicht wieder auf εἴκω, sondern auf εἰκαῖος, temerarius, und ἁγνός, von dem kein Stamm angegeben war, auf ἄζω, ἄζομαι. Doch aber ist die Etymologie, wie es der Zweck eines Handlexikons forderte, nur als Nebensache behandelt, und daher sind noch sehr zweifelhafte, oder auf bloßer Conjectur beruhende Etymologieen mit Stillschweigen übergangen worden.

Ferner hat der Verf. manche in der 2. Auflage noch angegebene Nebenformen der Verben, weil sie nicht vorkommen, nun gestrichen, z. B. λασκάζω bei λάσκω, κυρέω bei κορέννυμι, πλήθω bei πιμπλημι, δειλιάζω bei δειλιάω, κλάζω bei κλάω, καθιστάνω bei καθίστημι, ἐπιφαύω bei ἐπιφώσκω u. s. w., sowie auch συγχέω und συγχύνω nun Ein Artikel geworden sind. Das Jota subscriptum in der vorigen Auflage bei κἀκεῖνος, κακεῖθεν, κἀκεῖ, κἀγώ, πάντῃ, πρᾶος ist nun getilgt, in anderen Wörtern aber die Accentuation berichtigt, und daher nun z. B. ψῦχος, χρῖσμα, θεολόγος, εἰλίσσω, κρύπτη, μυλών, κλεις, σαρκινός, τύχικος, φίλητος, ἐριθεία, ἴσος, Ἰσραελῖται, statt ψύχος, χρίσμα, θεόλογος, εἰλίσσω, κρυπτή u. s. w. accentuirt worden. Ὀπτάνομαι erscheint nicht mehr als Medium, sondern als Passivum; die in der 2. Ausgabe oft vorkommende Angabe, daß der Aorist. 1 des Passivs in der Bedeutung des Mediums stehe, ist gestrichen, bei ᾠδίν ist bemerkt worden, daß der Nominativ bei den besseren Schriftstellern ὠδίς lautet, bei ἶρις ist der Genitiv ἴριος gestrichen, bei σπεῖρα aber die doppelte Genitivform σπείρας und σπείρης angegeben, und die zweiten Aoristen ἐρρύην und ἐχάρην sind nicht mehr als dem Passiv, sondern als dem Activ angehörig, und nach der Form der Verben in μι gebildet, bezeichnet worden.

Auf die Bedeutungen der Wörter hat der Verf. auch die nöthige Sorgfalt verwendet, und daher vieles Falsche der vorigen Ausgabe gestrichen, z. B. daß ἀλλά auch particula copulativa sei, ἁμαρτία auch Sündenschuld und sündliche Beschaffenheit, ἁμαρτωλός auch poenae obnoxium, εὐαγγέλιον auch doctrinam christianam und εὐαγγελίζειν auch docere, βασιλεία τοῦ θεοῦ die ewige Glückseligkeit, ὁρίζω

auch publice declaro quae decrevi, πάλιν auch ab altera parte, contra, ἕως auch während bedeute, καί auch particula adversativa sei, und *sed*, *at* bezeichne, κατά τι de argumento ex quo oder de causa ex qua gesagt werde u.

Durch dieses Alles ist es geschehen, daß sehr viele Artikel theilweise, viele auch ganz haben umgearbeitet werden müssen, und der Verf. macht in der Vorrede darauf aufmerksam, daß mehr oder weniger als neu und ganz umgeschmolzen anzusehen seien die Artikel: ἀγαθοεργέω, ἀγαπάω, ἀγάπη, αἰτέω, ἀλλά, ἁμαρτία, ἁρμόζω, ἀσέλγεια, ἀσχέω, ἀφορμή, βαστάζω, βλέπω, βιάζομαι, βλητέον, βρώσκω, γενεά, γένος, δεῖπνον, δή, διά cum accusativo, διαμαρτύρομαι, διαπαρατριβή, διδακτός, διέρχομαι, διετής, δίκαιος, δικαιοσύνη, δικαιόω, δικαίωμα, διώκω, ἐγκομβόομαι, ἐγώ, ἐκπαμίζω, ἐκδίδωμι, ἐκδικέω, ἔκδικος, ἐκδίκησις, ἐκεῖ, ἐκθαμβέω, ἐκφύω, ἐλαιών, ἔλεγχος, ὁ ἔλεος, ἑλλογέω, ἐμπιπλάω, ἐμπλήθω, ἐν, ἐνδυναμόω, ἐνδύω, ἐνεργέω, ἐξαγοράζω, ἐπαισχύνομαι, ἐπαναπαύω, ἐπέχω, ἐπιθυμέω, ἐπίκειμαι, ἐπισχύω, ἐπιτίθημι, ἐριθεία, εὐαγγέλιον, εὐδοκία, ἔχω, ζημιόω, ἤ, θυμός, ἵνα Nr. 2 u. 3, καιρός, καλῶς, κἄν, κατά mit dem Accusativ, καταγγέλλω, καταλλάσσω, κατάγνυμι, κατάρα, κατεργάζομαι, καύχησις, κολλάω, κτάομαι, κρίπτω, λοιπός, λέγω, μάρτυρ, μάρτυς, μαρτυρέω, μαρτυρία, μαρτύριον, μετά mit dem Genitiv, μῆκος, μῦθος, μιστήριον, νέος, νεκρός, ὀμείρομαι, ὅμως, ὀπίσω, ὀργίζω, ὅσιος, ὅταν, οὐδέ, οὐκέτι, οὐκοῦν, οὔτε, οὕτως, παραπορεύομαι, παραῤῥέω, παρατηρέω, παρουσία, περίσσευμα, πιστικός, πληροφορέω, πληροφορία, πνίγω, πρίν, προγινώσκω, προείδον, προέχω, προλαμβάνω, πρός, πταίω, πῶς Nr. 2, ῥιπίζω, σαρκινός, σάρξ Nr. 1, στόμα, συγκλείω, συγχαίρω, συγχέω, συμμαρτυρέω, συστέλλω, τάσσω, ταχίον, τότε, ὕψωμα, φάγος, φανερόω, χάρις. — So hat, um ein kurzes Beispiel anzuführen, die zweite Ausgabe:

„Ἀγαθοεργέω, (ab ἀγαθὸς et ἔργον) *beneficia colloco*, *beneficus sum*; secundum Phavorinum i. q. εὐεργετῶ. Legitur 1 Tim. 6, 18. (coll. Galat. 6, 10.) et Act. 14, 17. in codd. pro ἀγαθοποιέω." — Die dritte Ausgabe aber hat:

„Ἀγαθοεργέω, quod non differt ab ἀγαθουργέω, (ab ἀγαθοεργός s. ἀγαθουργός, bona faciens, beneficia dans, quod ab ἀγαθός et stirpe inusitata ἔργω, operor, quod in praesenti non legitur, sed ἐρδω) — proprie: bonum operor; — *beneficus sum*, *beneficia colloco*; 1 Tim. 6, 18. (coll. Galat. 6, 10.), et ἀγαθουργῶν Act. 14, 17. in codd. pro ἀγαθοποιῶν. — Ἀγαθουργεῖν saepe in scriptis Patrum Eccl. — Phavor. Ἀγαθοεργῶ· τὸ εὐεργετῶ, καὶ ἐργάζομαι ἀγαθόν. Apud profanos non legitur."

Oder, um eine Präpositien zur Vergleichung anzuführen, so hat die 2. Ausgabe: „Πρός praeposit. Latinor. *ad*, nostro *zu*, *an* respondens. Dicitur aut transitive de eo, quod in aliam rem transit, vel ad eam dirigitur, ubi quaeri potest *quo? wohin?* — aut intransitive de eo, quod in vicinitate, apud aliquem est, ubi quaeritur: *wo?* Vid. omnino Viger. p. 659 et ib. Herm. p. 862. Jungitur l. *genitivo*, transitive (propr. Gen. 29, 23. πρὸς ἐμοῦ

ἔσται ὁ ἀνήρ μου, mihi adhaerebit. ib. 28, 18. λίθον, ὃν ὑπέθηκεν πρὸς τῆς κεφαλῆς.) metaphor. de eo, quod alicui convenit, e re alicuius est; Arrian. 1, 19. εἶναι πρὸς αὐτοῦ τὸν ἀετόν, semel Act. 27, 34. πρὸς τῆς σωτηρίας ὑπάρχει, ad salutem cedit.“ — Dafür heißt es in der 3. Auflage:

„Προς praepositio, de cuius usu vid. Winer gramm. N. T. p. 358. 376. 383 sp. Viger. p. 639 et ibid. Hermann. p. 862 sq. — Jungitur I. *genitivo*, ut indicet, procedere aliquid ex aliquo, den Punct des Ausgehens von etwas, et dicitur a) proprie de loco: inde ab, inde ex, von — her, von — aus; prope ad, nahe bei; etiam versus; (Gen. 28, 18. λίθον ὃν ὑπέθηκεν πρὸς τῆς κεφαλῆς. Homer. Iliad. 10, 428. 430. Odyss. 13, 110 sq. — b) metaphorice de eo, quod *ab aliquo* pendet, *a parte* eius est, *e re* eius est, ei convenit; semel Act. 27, 34. τοῦτο γὰρ πρὸς τῆς ὑμετέρας σωτηρίας ὑπάρχει, hoc enim est a parte salutis vestrae, i. e. saluti vestrae conveniens est; sensus: ad salutem vobis cedet. (Gen. 29, 34. πρὸς ἐμοῦ ἔσται ὁ ἀνήρ μου, a parte mea erit, i. e. mihi adhaerebit. Gen. 29, 33. 31, 5. — Saepe apud profanos. Dion. Halic. lib. 10 p. 657. διδάσκων, ὅτι πρὸς τῆς βουλῆς ἐστι, ostendens, e re senatus esse. Arrian. exped. Alex. 1, 19. εἶναι πρὸς αὐτοῦ τὸν ἀετόν, aquilam sibi faustam esse. Zosimus lib. 2, 16. πρὸς ἑαυτοῦ τὸ λόγιον ἐλάμβανε, suam in rem oraculum interpretatus est. Vid. plura apud Viger. ed. Herm. p. 680.“

Ferner war in der vorigen Auflage bei allen Verben das Futur. 1, und bei den irregulären Verben waren auch andere Tempora angeführt, aber nicht vollständig. So zweckmäßig es aber auch ist, in einem allgemeinen Lexikon der Gräcität das Fut. 1 anzugeben, so wenig ist es doch nothwendig oder zweckmäßig bei einem speciellen Lexikon über einen oder einige Schriftsteller, und noch weniger bei einem Lexikon über das N. Test. Vielmehr kommt es hier darauf an, zu wissen, welche Tempora und Formen von jedem Verbo vorkommen, sei es regulär oder irregulär. Der Verf. hat daher in dieser neuen Ausgabe nur die Tempora der Verben, welche im N. Test. vorkommen, aber diese nun vollständig, und selbst mit Berücksichtigung der in den Varianten vorkommenden Formen angegeben, und dabei auch bemerkt, wo die dem N. Test. eigenthümlichen Formen auch in der Alexandrinischen Uebersetzung des A. Test. oder in den Apokryphen gefunden werden. So hatte z. B. die 2. Ausgabe unter εἰμί nichts als: „fut. ἔσομαι, imperf. ἦν, et apud seriores ἤμην.“ Die neue Ausgabe aber hat: εἰμί, fut. ἔσομαι, partic. ἐσόμενος, (semel Luc. 22, 49. Pind. Ne. 1, 40. ἐσσόμενον προϊδεῖν), imperf. ἦν, (saepius etiam apud seriores forma medii ἤμην, Matth. 25, 35. sq. 43. Marc. 14, 49. Jo. 11, 15. 16, 4. 17, 12. Act. 10, 30. 11, 5.), persona secunda ἦς, (Matth. 25, 21. 23. Jo. 21, 18.), et praestantiore forma ἦσθα (Matth. 26, 69. Marc. 14, 67.), 1 pers. plur. ἦμεν, et in forma medii ἤμεθα, (Matth. 23, 30. in textu Griesb. et Eph. 2, 3. in quibusdam codd. Act. Thom. p. 3. §. 1.), imperativ. ἴσθι, ἔστω, pro quo apud nostros etiam legitur forma ἤτω (1 Cor. 16, 22. Jac. 5, 12. Ps. 104, 31. Act. Thom. p. 7. §. 3.), et pro ἔστε semel in textu Griesb. 1 Cor. 7, 5. ἦτε, quod pro συνέρχεσθε reposuit.“ — Oder, die zweite Ausgabe hatte unter Συνίημι nichts als: „fut. ἥσω, aor. 1. συνῆκα, perf. σύνεικα, aor. 2. συνῆν“; — jetzt aber heißt es: „Συνίημι, 3 plur. συνιοῦσι (pro συνεῖσι) ducta est a forma praesentis inusitata συνιέω, (vid. ἀφίημι), Matth. 13, 13. ubi autem alii codd. habent συνιῶσι (praes. conj.), et συνῶσι (aor. 2 conj.); inf. συνιέναι, partic. συνιείς, et apud nostros et in cod. graeco V. T. saepe συνιῶν (a forma σύνιέω) vel, ut etiam scribitur, συνιών, vel συνίων, a forma praesentis inusitata συνίω (ut ἀφίω quod vid. Vid. omnino Win. Gramm. p. 77. Fritzsch. ad ep. ad Rom. p. 174. Buttm. Gr. ampliss. 1, § 107 not. 8. §. 108 not. 4.) — futur. συνήσω (Rom. 15, 21.), aor. 1 συνῆκα, aor. 2 συνῆν (Matth. 13, 14. Act. 28, 26.).“ — Unter Ἐκφύω hatte die zweite Ausgabe bloß: „Ἐκφύω, f. ύσω“; die dritte aber vollständiger und richtiger: „(Ἐκφύω)“, praesens non legitur, sed aor. 2 atticorum ἐξέφυν, conj. ἐκφύω *produxi*, et aor. 2 pass. (inde ab Hippocratis tempore in usu) ἐξεφύην, *progenitus sum*, conj. ἐκφυῶ.“ — Bei der genauen Ausführung aller im N. T. vorkommenden Verbalformen ließ nun der Verfasser den der zweiten Ausgabe angehängten „index analyticus in usum tironum“, der diese Formen enthielt, weg.

Da nun auch die in der 2. Ausgabe befindlichen Citate durch zwei junge tüchtige Philologen in Leipzig, Hrn. Bonnitz und Hrn. Maddisen, einer Revision unterworfen wurden, um die Fehler und Irrthümer darin zu entfernen, so erscheint diese Ausgabe wirklich als *emendata* et *aucta*, wie sie der Titel bezeichnet.

Die Grundlage des Textes, über welchen das Lexikon gemacht ist, bildete gleich Anfangs der Griesbach'sche Text, mit Angabe seiner Abweichungen von dem hergebrachten Texte. Diese Grundlage ist auch bei der dritten Ausgabe beibehalten worden, indem der Griesbach'sche Text den neueren Ausgaben des N. Test. zu Grunde liegt, und die Revolution, welche Lachmann im Texte des N. Test. versucht, unter den Gelehrten noch viel zu streitig und viel zu wenig verarbeitet ist, um in einem Handlexikon des N. Test. schon gebraucht werden zu können. Dennoch ist nicht unterlassen worden, in einzelen wichtigen Fällen auch Lachmann's Text zu erwähnen, wie z. B. bei ὄψησθε Luk. 13, 28. bei ἄνθρωποι 1 Kor. 1, 4. statt σαρκικοί, bei ἑαυτούς Mark. 1, 27. für αὐτούς, bei στιβάδες κατέκοπτον Mark. 11, 8. — Ueberhaupt aber hat der Verf. in dieser neuen Auflage, was früher nicht geschehen war, oft über die verschiedenen Lesarten des N. T. sich erklärt, wie z. B. in νόμος, ἱλαστήριος, κολάζω, μαρτύριον, λογίζομαι, σάρκικός, μηδέ, οὐδέ, οὔτε, ἑλκόω, γέννημα, δέρω, ἔλαιών, προτάσσω, οἰκουργός u. a. m. geschehen ist.

Der in den vorigen Ausgaben aus Versehen übersprungene Artikel Σάτον, τό, ist nun beigefügt worden, außerdem aber hat der Verf. aus dem Griesbach'schen apparatus criticus auch die in den Wörterbüchern des N. Test. nicht vorkommenden Wörter aufgenommen, und es sind daher dieser Ausgabe als neue Artikel zugewachsen: αἰτιάομαι, αἰφνιδίως, ἀναπηδάω, ἀνέλεος, ἐγκακέω, ἐλεάω, ἐπάρατος, ἐπικέλλω, ἐπισπείρω, ἐπίστασις, εὖγε, θαυμαστόομαι, θορυβάζω, κάδος, κάθαρμα, καινοφωνία, κάμιλος, καραδοκία, κατευλογέω, κιβώριον, κοσμίως, κυκλεύω, μαζός, μυλωνικός, Ναζαραῖος, αἰκεία, ὀλιγοπιστία, πανταχῆ, παραφροσύνη, πολυτελής, προσκλησις, προσχαίρω, ῥάπη, στασιαστής,

Digitized by Google

στιβάς, συναλασσω, τυπικῶς, ὑπερεκπερισσῶς, φυγαδεύω, ὠτάριον.

So glaubt der Verf. den Anforderungen, welche eine neue Bearbeitung dieser Schrift ihm aufzulegen schien, genügt, und eine dem jetzigen Standpuncte der neutestamentlichen Philologie entsprechende Arbeit geliefert zu haben.

Bretschneider.

Octavius oder Beantwortung wichtiger Fragen über den Grund und das Wesen des christlichen Glaubens. Eine Stimme aus der Gemeinde. Mit einem Vorwort von D. August Hahn. Leipzig, 1838. Verlag von August Gottlob Liebeskind. VIII und 53 S.

Stimmen von Laien über religiöse Gegenstände müssen, wenn sie die Folge von regem Interesse an der Religion und längerem besonnenen Nachdenken über ihre wichtigsten Materien sind, dem Theologen nur höchst willkommen sein, ja dieselben können für ihn, da sie sich in der Regel von Schulmeinungen freier halten und deßhalb unmittelbarer und frischer sind, als Erörterungen der Leute vom Fach, nicht selten Muster einer solchen frischen, lebendigen Darstellung werden. Den Verfasser vorliegenden Schriftchens bezeichnet der Vorredner als einen hochgestellten, sehr angesehenen Mann; die Schrift selbst führt er ein als „ein schönes Zeugniß für die Einheit des Glaubens Aller, welche unbestochen durch fremdartige Meinungen mit einem Herzen, das redlich nach Wahrheit verlangt, die heiligen Bücher lesen und durch die Sprache des Geistes Gottes sich bestimmen lassen, der in ihnen redet.“ Es sei der einfache Glaube der evangelischen Kirche, der bereits Glaube der apostolischen Kirche war; wer ihn gefunden, der habe den Schlüssel zu den Geheimnissen des Reiches Gottes; wer ihn nicht habe, dem müsse die göttliche Weisheit, die der Christ in der evangelischen Heilsordnung bewundere, als Thorheit erscheinen. Der Verf. sei nach längerem Kampfe zur Quelle selbst gekommen, und erst dann sei ihm das, was früher dunkel und verworren schien, klar geworden.

Das Ganze zerfällt in sechs Fragen. I. Ist es wohl denkbar, daß es eine von der menschlichen Vernunft ausgehende Religion geben kann, welche die wesentlichen Bedingungen einer Religion zu erfüllen im Stande ist? S. 1—7. Die Vernunft, die Fähigkeit zu denken, zu prüfen, zu combiniren, und dadurch zu stets erhöhter Bewunderung, Anbetung und Liebe Gottes erhoben zu werden, sei dem Auge zu vergleichen, dessen Sehkraft gleichfalls bewunderungswürdige Resultate liefern, aber nach weisen Gesetzen auf einen bestimmten Raum beschränkt, oft durch besondere Strahlenbrechung getäuscht, ja durch die unbedeutendsten Hindernisse, durch ein dem Auge vorgehaltenes Baumblatt, das Verlöschen eines Lichtes — gänzlich zu wirken verhindert und unbrauchbar werde. Ebenso beschränkt und leicht zu täuschen sei das geistige Auge, die Vernunft. Wie könne sie die Lehre von Gott, z. B. seiner Ewigkeit, von seinem heiligen Willen befriedigend aufstellen? So viel Köpfe, so viel Sinne — zeige uns die Erfahrung. Kaum schenke man Einem, der den Stein der Weisen gefunden zu haben glaube, Beifall, so trete ein Anderer auf, und ganze Schaaren fallen ihm zu, wenn er auch das Entgegengesetzte behaupte; und so gehe es ins Endlose fort, da das Reich der menschlichen Vernunft

eine Republik sei, in der sich Jeder für den Klügsten halte, d. h. wenn nicht die Kraft der Gesetze sie beherrsche, eine Anarchie. Der einzige Schiedsrichter sei hier eine von Gott geoffenbarte Religion, und diese sei uns in der heil. Schrift gegeben. — II. Wie weit langt aber unsere menschliche Vernunft in Erforschung des Uebersinnlichen und Geistigen? (S. 8—12). Denken wir uns, Gott hätte um uns her nur das allernothwendigste Licht und einen trüben, neblichten Luftkreis geschaffen, so, daß wir von der Existenz, von dem Laufe der Himmelskörper gar Nichts wüßten, da uns alle Anschauung davon fehlt: wie würde die Vernunft ringen, um eine Menge unbegreiflicher Erscheinungen sich zu erklären! Plötzlich erschiene nun von einem anderen Sterne ein Astronom, der uns über Alles richtig belehrte, wie viele Gründe würde unsere Vernunft ihm entgegensetzen, bis erst allmählich Vertrauen zu ihm entstünde! So die Vernunft gegenüber der Offenbarung. Obgleich für sich selbst nicht fähig, zur Anschauung Gottes und unseres Verhältnisses zu ihm hindurchzudringen, ist sie doch ganz geeignet, die im Worte Gottes uns gegebene Weisheit zu erkennen, und eine redliche Prüfung zeigt, daß sie alle Anforderungen an eine wahre Religion vollkommen erfüllt. Das „Prüfet Alles und das Beßte behaltet!“ dürfe man aber nicht als Motto der Verwerfung aller Lehren des geoffenbarten Wortes mißbrauchen; der Apostel zeige erst das Wesentliche der göttlichen Weisheit, warne vor falschen Lehren und rufe dann zur Vergleichung seiner und der Lehre jener Irrlehrer auf. — III. Kommt wohl unsere menschliche Vernunft mit dem in der heiligen Schrift so offen und klar verkündigten Evangelium in Streit? (S. 13—29). Ja, wenn wir verwerfen wollen, was über unsere Vernunft ist, statt es demüthig zu prüfen. So erklären die Zweifler z. B., die Hauptlehre des N. T., die Versöhnungslehre, sei nicht bloß über der Vernunft, sondern gegen sie. Und doch bestreiten wir auch nicht die göttliche Gerechtigkeit aus dem Grunde, weil z. B. unschuldige Söhne und Enkel oft die Schuld ihrer Vorältern, Völker die der Fürsten zu büßen haben. Wie kann daher Gott, unbeschadet seiner Gerechtigkeit, nicht auch Einen Unschuldigen für die Schuldigen alle leiden lassen? Der Vorwurf, daß das Christenthum Streit in die Welt gebracht habe, wird mit der Behauptung zurückgewiesen, daß sein Grundthema die Liebe, Streit und Unheil aber aus der Verkehrtheit der Menschen entsprungen sei. Sünde, Gnade, Glaube. — IV. Ist wohl auch das geoffenbarte Wort Gottes in der heiligen Schrift mehrfacher Deutung fähig? (S. 30—37). Ihre Verfasser, aus Millionen von Gott ausersehen, sind vor Irrthum bewahrt geblieben; die einfachste, zunächst liegende, in den Zusammenhang passende Erklärung ist die beste. Da liegt nun als Grundlehre uns die Lehre von der allgemeinen Sündhaftigkeit und der Erlösung durch Jesum vor, eine Lehre, die das wirksamste Motiv zur Heiligung und zum Troste im Leben und Sterben sei. — V. Kann eine von Gott geoffenbarte Religion perfectibel sein? (S. 38—45). Ebenso wenig, als die Unterthanen das Gesetz eines unbeschränkten Landesherrn willkürlich abändern dürfen. Nur der Stifter selbst kann dieß. Die jetzigen Menschen aber für mündig zu einer Reform unserer geoffenbarten Religion für befugt erklären, heißt ihr ungöttliches Wesen und Leben ganz verkennen. — VI. Was soll ich thun, daß ich selig werde? (S. 46—53). Glaube an Jesum und Liebe Gottes und des Nächsten sind Bedingung der Seligkeit. „Mühe dich nicht ab, dir selbst helfen zu wollen — wirf dich, wie du bist, zu Jesu Füßen nieder!“

Das ist der wesentliche Inhalt dieses Schriftchens, das nicht blos Zeugniß eines für die christliche Religion begeisterten Mannes ist, sondern auch manche Erfahrungsbeweise für die Göttlichkeit des Christenthums beredt und überzeugend vorzutragen weiß. Etwas mehr Klarheit und Fluß der Rede wäre dem Verf. zu wünschen, der überdieß dem Beweise aus Aehnlichkeiten, dem Schlusse a minori ad majus in wissenschaftlichen Dingen zu viel Kraft zutraut.

D. H.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 17. Februar 1840. Nr. 21.

Pragmatische Geschichte der christlichen Beredsamkeit und der Homiletik, von den ersten Zeiten des Christenthums bis auf unsere Zeit. Nach den Quellen bearbeitet und mit Proben aus den Schriften der christlichen Redner versehen, von D. Karl Friedr. Wilh. Vaniel, Pfarrer zu Ziegelhausen bei Heidelberg, ord. Mitglied der histor. theolog. Gesellschaft zu Leipzig. Ersten Bandes erste Abtheilung: von Christus bis Chrysostomus und Augustinus. Der älteren Zeit erste Abtheilung. Leipzig 1839, b. Wuttig. XVI u. 352 S. in gr. 8.

Der Verf., welcher als ausgezeichneter Kanzelredner bekannt, sich soeben einen ehrenvollen Ruf an die Ansgariuskirche nach Bremen verdient hat, beweist schon durch den Anfang dieses wichtigen, vielumfassenden Werkes, daß er seine Vorzüglichkeit nicht bloß den besonders für dieses Fach unentbehrlichen Talenten und Naturanlagen zu verdanken hat und haben wollte. Nur durch gründlich vorbereitete, unparteiisch forschende Studien, welche überall das haltbare, stabile Gute aus dem von der Zeit abhängigen (dem Temporären) herausfinden, und durch die dazu nothwendigen, gelehrten, Sprach- und Denkübungen wird die kirchliche Beredtsamkeit achtungswürdig so gebildet, daß sie durch erbaulich belehrende, aber nach Vervollkommnung in der Einsicht und im Geschmack strebende Erhebungen der Gemüther zum Göttlichen wirken kann; wogegen andere unklare und inhaltlose Declamationen nur durch andächtelnde Rührungen einer schwachmüthigen Empfindsamkeit und durch schauerliche Beschwörungen gegen den sogenannten, den Zuhörern selbst wenig bekannten, Unglauben sich auf kurze Zeit geltend zu machen versuchen mögen.

Auch beweist dieses Werk, wie nützlich einem echten Mann der Kirche, wenn er mehr als ein tönender, verbeirauschender Wortmacher und Meinungseiferer sein will, die Nähe einer Universität sein kann, wenn er deren Bücherschätze und gelehrte Lebensluft zu benutzen Kraft und Lust hat. Ohne solche Wechselwirkungen, welche freilich der gewöhnliche homiletische Mechanismus und das Versinken in den praktisch genannten Geschäftsschlendrian nicht fühlt und also auch leicht entbehrt oder sogar abhorrirt, hätte ein Werk dieser Art, das so viele Selbstbildung beweist und auf Andere zu verbreiten sucht, nicht entstehen können.

Wir wissen kein schlimmeres Zeichen der Zeit, als dieses, daß manche weltliche und geistliche Kirchenvorstände von der Kirche das Akademischhöhere abhalten zu können und zu müssen meinen, was doch, wie es allmählich durch wissenschaftliches Beobachten der inneren und äußeren Wirklichkeiten und durch geübtes, seiner Kraft bewußt gewordenes Nachdenken offenbar richtiger, als ehedem, einzusehen ist, nun hoffentlich auch im Lehren in Anwendung zu bringen wäre. Bekannt wird dieses doch, auch den sogenannten Laien. Und muß denn nicht die Kirchlichkeit bejammernswürdig zurückbleiben, wenn in ihr immer noch das, was man vor 300 Jahren nicht besser wissen konnte, und selbst dieses in abgeschmackten Redensarten und Formeln ewig wiedertönen soll?

O, wie Vieles sollte immerfort noch zuvor in mühsamer, unscheinbarer, stiller Kraftanstrengung theoretisch bedacht und geprüft werden, ehe der mittheilende Lehrer gewissenhaft sich selbst sagen kann, daß er deutlich wisse, was und warum er es den empfänglichen, den gläubig sich hingebenden Hörern als reine, heilbringende Ueberzeugung ins Herz einreden dürfe, ohne das Loos falscher Propheten und Volksleiter vor Gott zu verschulden. Seine wahre Stellung als christlicher Religionslehrer in einer Gemeinde von sehr gemischten Fähigkeiten und Kenntnissen ist, daß er Nichts, was gegen seine jedesmalige Ueberzeugung wäre, behaupte, aber auch durchaus nicht dagegen in gemischten Versammlungen polemisire. Das Unrichtige verschwindet, wenn es nur nicht immer neu eingeimpft, vielmehr das Richtigere mit Gründen einleuchtend gemacht wird. Hauptsächlich aber hat, wer für Alle redet, das hervorzuheben, was Allen gemeinschaftlich klar, wahr und auf die Willensthätigkeit eindringend gemacht werden kann.

Aber eben deßwegen, weil diese Auswahl des Berichtigten, Verbesserten und Anwendbaren schon an sich schwer genug ist, darf der kirchliche Religionslehrer nicht auch noch durch äußere Bande vestgehalten werden, um dasjenige Verjährte immer wie neu zu wiederholen, was der jetzigen Umgebung nicht mehr glaublich und genießbar gemacht werden kann und was einst, selbst während man es so vest, wie die ewige höllische Verdammniß, glaubte, dennoch bekanntlich so wenig von echt christlichen Früchten im Denken und Wollen viele Jahrhunderte hindurch zur Reife gebracht hat.

Der Verf., welcher durch sein „homiletisches Magazin über ausgewählte Stellen des N. Test., unter Berücksichtigung der Ordnung des Kirchenjahres (Heidelberg b. Groos) in 2 Theilen 1836" Proben einer reichen homiletischen Heuristik gab, hat sich die weitaussehende, schwere und oft sehr beschwerliche Aufgabe gemacht, aus den übrig gebliebenen Quellschriften zu zeigen, wie weit, durch welche Mittel und mit welchem Erfolge sich die christlich-religiöse Beredtsamkeit zu der für die Kirchenvereine wohlthätigen Einwirkung stufenweise und nach den Zeitverhältnissen langsam und noch unvollständig genug fortgebildet habe. Er gibt die Data, durch welche der, welcher sich zum wichtigen Stande eines

Digitized by Google

geistlichen und geistigen Volkslehrers in diesem Fache ausbilden soll, das Gute und die vermeidlichen Fehler zu unterscheiden veranlaßt wird. Die Aerndte ist groß. Es wuchs auch auf diesem Felde viel mehr Stroh, als Weizen. Möge dem dafür begeisterten Verfasser Muth und Zeit ausreichen, überall Besseres hervorzuheben, vor dem Untauglichen zu warnen.

Wie sehr der Verf. sich an das Schöpfen aus den unmittelbaren, noch auf uns gekommenen Quellschriften gehalten habe, kann schon bei dem ersten Abschnitte, welcher die neutestamentliche Periode bis zur Zerstörung der jüdischen Tempelverfassung umfaßt, Jeder bemerken, der mit dem N. Test. hinreichend bekannt ist. Die Notizen über die Anfänge des Homiletisirens in den Gemeinden des Urchristenthumes sind selten und zerstreut. Hr. P. nimmt alle seine Data aus den Neubundesschriften selbst. Daraus erklären wir es uns, daß er nicht in einer besonderen Einleitung zum Voraus beschreibt, wie das religiöse Unterrichten bereits bei den jüdischen Zeitgenossen des Urchristenthums durch die Gebetsandacht im Tempel, durch das freie Besprechen religiöser Gegenstände in den Hallen des Tempels, durch das Vorlesen von Textabschnitten und Uebersetzungen in den Synagogen, besonders aber durch Erbauungsreden Einzeler, auch Auswärtiger, welche in den rabbinischen Synagogen das Wort erhielten, geordnet war und von dorther desto leichter von den Aposteln und ersten Christenlehrern angenommen, nachgeahmt und verbessert wurde.

Auf diese außerhalb des N. Test. beschriebenen Vorbereitungen der Mittel, Muster und Ordnung, wie sie in das Urchristenthum aus dem Jüdischen übergingen, verweist das Werk allerdings an vielen Orten bei den besonderen Umständen und setzt auch namentlich die Bekanntschaft mit Zunz über die gottesdienstlichen Vorträge der Juden (Berlin 1832) voraus. Vielleicht aber würde doch ein zusammenfassender Ueberblick nicht überflüssig sein: wie die Kirche meist aus der Synagoge sich herausbilden konnte, und alsdann, wie sie nachher auch so Manches aus dem Holydämonischen Cult, besonders aber auch aus den für die Andächtigen so anziehenden Geheimweihungsanstalten (= aus den späteren Mysterien, wie sie für Erhaltung der mit dem Monotheismus wohl vereinbaren Polydämonie von den Philosophen benutzt wurden) herübernahm. Nicht jeder Leser möchte fähig und aufmerksam genug sein, diese vorläufigen Beziehungen aus den zerstreuten Stellen, wo des Verf. Sachkenntniß davon eine directe Anwendung macht, zur Einleitung in das Ganze sich zu concentriren.

Welche lehrende Personen und verschiedene Lehrweisen das Urchristenthum hatte, zeigt sich aus Ephes. 4, 11. und 1 Kor. 12, 18. Die Apostel oder „Missionäre" waren nach der Natur der Sache temporär. Doch dürfte wohl, weil die bald beginnende Hierarchie dem nicht mehr fortdauernden Apostolat gern den Nimbus der Infallibilität beigab, öfter daran erinnert werden, daß nicht bloß die Zwölfe, und die Siebenzig von Jesus dazu gewählt, sondern außer Paulus, auch Barnabas, Silas u. A. diesen Functionsnamen hatten, der niemals in der ersten Zeit einem Lehrer, wenn er auch Wunderthäter war, Lehrunfehlbarkeit beilegte. Auch die Zwölfe nach Matth. 9, 1. auch die Siebenzig waren schon bei Jesu Lebzeiten Wunderthäter, s. Luk. 10, 17 — 19. aber nach V. 20. war doch dieß nicht das

Wichtigste; und ihr Fortschreiten zur Wahrheit war ein sehr allmähliches, s. Matth. 13, 36. 17, 17. Joh. 16, 17. Apg. 10, 34. — Der wichtige Ausdruck, daß Stephanus u. A. voll des heiligen Geistes waren, wird von so Vielen gebraucht, daß er offenbar nur ihre gemüthliche volle Richtung auf das Geistigheilige bedeuten kann, da sonst die Kirche der Infallibelen allzuviele gehabt haben müßte. War doch nach Jesu früher Entfernung über 30 Jahre lang zwischen Petrianern und Paulianern die Hauptfrage unentschieden, ob die Nichtjuden unmittelbar und frei von alttestamentlicher nationaler Theokratie, oder ob sie nur, wenn sie sich durch Beschneidung allem jenem Alleinrechthaben unterwürfen, vollen Antheil an dem (nur der Judenschaft gehörigen) Messias erhalten könnten.

War man doch sogar zu Jerusalem nach 30 Jahren und unter dem Presbyterium des Jakobus noch so wenig davon, daß die Inspiration eine Gabe der Infallibilität sei, unterrichtet, daß vielmehr der größte Theil der zelotischen Mutterstadtgemeinde den vieljährigen Apostel und Wunderthäter von Tarsus nach Apg. 21, 20. wegen einer „Apostasie von ihrem beengten Judenchristenthume" gar nicht anhören wollten. Erst die Zerstörung Jerusalems mußte hier offenbaren, daß der Eine Paulus mehr als die zwölf jüdischen Apostel mit sammt ihrem Oberhaupte, Petrus (Gal. 2, 13. 14.), Recht hatte. Würde, ohne ihn, das judaisirende Urchristenthum sich zur Möglichkeit, eine Weltreligion Aller zu werden, erhoben haben?

Die im N. Test. aufbewahrten apostolischen Reden von Petrus Apg. 2, 17 — 39. 3, 12. 10, 34. und von Paulus 13, 16 — 41. 17, 22 — 31 sind die ältesten Proben solcher Lehrvorträge, wie sie als Anfänge der christlichen Beredtsamkeit betrachtet werden können. Auch der Brief des Jakobus ist, wie Apg. 15, 14 — 31. (S. 35 Note) mehr Rede als Brief. Und noch mehr gibt die Anlage des Briefes an die Hebräer eher eine Probe von λόγος παρακλήσεως 13, 22. als von einer Lehrzuschrift.

Was Ephes. 4, 1. durch εὐαγγελίσται angedeutet sein möge, bemerkt der Vf. nur gelegenheitlich S. 45. Schade, daß wir darüber allzu wenig Bestimmtes und nur das wissen, was aus dem Prolog des Lukas, Apg. 21, 8. und aus Stellen des Eusebius, die in meinem exegetischen Handbuche Th. 1. S. 14 angeführt sind, zusammenzulesen sein möchte. Seinen Thimotheus mahnt Paulus im Br. 2. 4, 4. 5. besonders, das ἔργον εὐαγγελίστου (also wohl ein eigentliches Amtsgeschäfft) im Gegensatz gegen τοὺς μύθους zu thun. Daß es klügelnde Mythen, σεσοφισμένους μύθους und zwar gerade über die Lebensgeschichte Jesu gab, wird aus dem (wenn gleich nicht echten, doch sehr alten) 2. Briefe des Petrus 1, 15. 16. klar, wo — im Gegensatz gegen dergleichen erklügelte Gemüthlichkeitsanekdoten — behauptet wird, daß die Stimme auf dem Verklärungsberge für die Apostel, als Epopten, nicht eine erkünstelte Mythe (nicht ein erst hintennach entstandenes Erzeugniß ihrer Einbildungskraft und Redseligkeit) sei.

Alles zusammengenommen bleibt es mir überwiegend wahrscheinlich, daß mündliche Ueberlieferer heilbringender Erzählungen aus dem Messiasleben Jesu in den ersten Gemeinden, als in einer eigenthümlichen Lehrfunction, wie die Missionäre oder wandernde Lehrer auftraten. Schade, daß man damals überhaupt und besonders unter den

ersten Christen so wenig Neigung und Uebung zum Niederschreiben des Gehörten hatte. Deßwegen haben wir eigentlich nur zwei Sammlungen der historischen Evangelismen, da die drei Synoptiker, der Tradition des Johannesevangeliums gegenüber, meist nur für Einen Zeugen gelten können. Mir scheinen diese drei so nahe verwandte Sammlungen meist kurze Aufzeichnungen von fragmentarischen Lebensmomenten zu sein, wie die mündlichen Evangelisten (die Rhapsoden des begeisterten Urchristenthumes) sie ausführlicher in den religiösen Zusammenkünften zu verkündigen hatten.

Der Vf. erläutert vornehmlich als Hauptlehrweisen theils die Prophetie als begeistertes Freireden [נְבוּאָה ist wörtlich ein exaltirter Zustand], theils die Didaskalie als regelmäßigeres Belehren nach verschiedenen, durch 2 Tim. 3, 16. bezeichneten Richtungen, wofür besonders schon alttestamentliche göttlich begeisterte (= aus dem Pneuma sprechende) Schriftstellen (= γράφαι sind gewöhnlich einzele Textstellen!) zu benutzen waren. Indem mit der Zeit beide Lehrarten mehr in einander flossen, entstand die kirchliche Beredtsamkeit daraus.

Sinnreich hat Hr. Paniel im §. 14. und 20. über das Glossolalein die beiden neueren Auslegungen vereinigt, daß es nämlich ein ekstatisches Ausbrechen unaussprechlicher Gefühle und Seufzer (Röm. 8, 26.) mitunter aber auch ein Reden in ungewöhnlichen, obsoleten, kunstmäßigeren Terminologieen gewesen sein möge, welche dann ein Dolmetschen bedurft hätten. Er macht hierbei (S. 44) die eigenthümliche Bemerkung, daß die jüdischen Haggadisten in den jüdischen Synagogen sich häufig solcher seltenen, fremden Worte bedient hätten, deren Gebrauch als ein Beweis besonderer Lehrfertigkeit und Vielseitigkeit betrachtet worden sei; worüber er sich auf den Tractat Chelin 60, 13. auf R. Mose Haddarschak bei Aruch sub voce אדנדקי (viell. אדוניקי?) und auf Zunz von den gottesdienstlichen Vorträgen der Juden S. 352. 357 beruft. Für dergleichen „Glossen" möchte denn allerdings eher, als für ein entzücktes Lallen mit der Zunge ein übersetzendes Auslegen = διερμηνεύειν, möglich gewesen sein.

Die rabbinischen Stellen, welche von den in den jüdischen Synagogen gewöhnlichen Targumisten oder Hermeneuten Kunde geben, finden sich hauptsächlich in Lightfoot Horae hebraicae bei 1 Kor. 14, 2. (Fol. 918), Schoettgen Horae hebr. bei Matth. 10, 27. und Wagenseil Sotscha S. 823. Das letztere Citat (freilich von später Zeit) gibt eine Stelle aus Maimonides Hilcot Talm. Tora K. 4, §. 2., welche sagt: wenn die Schüler um den Rab (den Lehrer) herumsitzen; so spreche dieser mit ihnen entweder durch seinen eigenen Mund, oder durch den Mund eines Meturgeman, (!) welcher zwischen ihm und den Schülern stehe. Die Schüler fragen den Rab durch den Meturgeman, diesem gebe der (gravitätische) Lehrer leise die Antwort, und so mache sie der Meturgeman den Anderen hörbar. Er sei der מַשְׁמִיעַ (audire faciens). Er dürfe aber Nichts davon und Nichts dazu thun, nicht einmal in einem höheren oder niedereren Ton es aussprechen.

Hier scheint aber bloß davon die Rede zu sein, daß der spätere Rab öfter zu vornehm war, um sich, den hochweisen Chacam, von den Schülern unmittelbar anreden zu lassen, oder daß etwa auch das Lautreden dem Alternden beschwerlich wurde und er deßwegen einen lauteren Zwischenredner (verba quasi projicientem nach רלם) gebrauchte. In diesem Context scheint der Meturgeman nicht einmal die Worte des Rab in eine andere Sprache umgesetzt zu haben.

Aus Stellen bei Lightfoot und Schöttgen erhellt, daß oft auch der Lehrer etwas leise in hebräischer Sprache sagte, was der Amoraah (Sprecher) oder Meturgeman in einer anderen Sprache auszusprechen hatte und bisweilen sogar unrichtig übersetzte. Davon jedoch, daß ein Rab in ungewöhnlichen Worten (welche die griechische rhetorische Kunstsprache γλωσσαι nannte) zu sprechen pflegte, und dis alsdann der Meturgeman zu expliciren gehabt hatte, ist keine rabbinische Stelle angegeben.

Rec. bekennt, daß er hier über zwei Puncte mit dem Verf. nicht übereinstimme, welche aber auf das Ganze des Werkes keinen wesentlichen Einfluß haben. Der eine Punct ist, daß Hr. P. das Glossolalein als Etwas voraussetzt, das in den urchristlichen Gemeindeversammlungen, neben der Prophetie und Didaskalie, eine gewöhnliche Art von Vortrag gewesen sei. Die Hauptstellen Ephes. 4, 13. und 1 Kor. 11, 28. 30., welche von Lehrfunctionen reden, stellen aber doch neben die προφῆται und διδασκαλοι keine Glossolalene. In der ersten Stelle ist von ihnen gar keine Andeutung, in der letzten Stelle werden die γενη γλωσσων nur unter den Charismen (unter den nicht ständigen individuellen Gaben, welche die Huld Gottes den, der sie habe, nach seiner eigenen Wahl und sogar auch unschicklich anwenden lasse) und zwar erst zuletzt genannt. — Halten wir uns an dieses Datum, so hat es dann auch keine Schwierigkeit, sich (S. 79 §. 35.) zu erklären, warum später davon bald als von Entzückungsreden, noch als von sonderbaren Phraseologieen, sich keine Spur mehr zeigt, da doch, wenn es im apostolischen Zeitalter eine gewöhnliche Lehrweise gewesen wäre, sie wahrscheinlich als solche noch länger fortgedauert haben würde.

Der andere Differenzpunct ist, daß Rec., nach seiner Achtung gegen den Verf. und gegen Hrn. D. Schulz zu Breslau (wegen dessen Schrift von 1836 über diese Geistesgaben) dieses alterthümliche Räthsel aufs Neue durchgedacht und in sich die Ueberzeugung erneuert hat, daß alle neutestamentliche Stellen, die auf γλωσσαις λάλειν sich beziehen, nämlich Apostelg. 2, 1 — 39. 10, 45. 46. 19, 6. Mark. 16, 17. u. 1 Kor. 11, 12, 13, nach einerlei Sinn, nur von wirklichen fremden Sprachen reden, die man bei christlichen Versammlungen anderswo richtig, zu Korinth ausschweifend gebraucht habe.

Müssen wir uns nicht Alle an die hermeneutische Grundregel halten: Ist das Subject eines Satzes undeutlich, so ist dafür nur diejenige der möglichen Bedeutungen anzunehmen, nach welcher nicht nur einige, sondern alle davon gebrauchte Prädicate darauf passen? Wohl sehe ich nun, daß einige Stellen sich von einem gleichsam in Entzückung entstehenden Lallen unverständlicher Gefühle (mit Hrn. D. Schulz) deuten ließen. Einige andere Prädicate aber vermöchte ich nicht auf dergleichen ekstatische Ausbrüche zu deuten, von denen nach der Natur der Sache kein Verdolmetschen (ἑρμηνευειν) möglich hätte sein können. Ueberhaupt war, als Eichhorn hauptsächlich die Be-

Digitized by Google

deutung: mit der Zunge reden, durchzuführen versuchte, meine erste Bedenklichkeit dagegen diese, daß alsdann gewiß der Artikel τῇ γλ. ταῖς γλ. λαλεῖν voranstehen müßte. Man kann ohne Artikel γλώσσῃ λαλεῖν sagen, wenn der Sinn ist: in einer (anderen) Sprache reden. Aber wo wir im Deutschen den Artikel nicht entbehren können, wie in dem Satze: mit der Zunge (allein) reden, ist er auch im Griechischen nöthig.

Gegen die andere, vernehmlich von Hrn. D. Bleek in den Studien und Kritiken 1829 und 1830 ausgeführte Deutung auf ungewöhnliche, einer Erklärung bedürfende Phraseologieen, welche in der griechischen Kunstsprache Glossen genannt wurden, streitet mir vorerst die Frage: Wie können wir unter denen aus dem Volke hervorgegangenen Gemeinden der jüdischen Urchristen als wahrscheinlich voraussetzen, daß einige von ihren Lehrern, Rednern, Vertretern an sie in obsoleten, gelehrten Kunstworten Gebete, Segnungen, Lobpreisungen Christi ꝛc. gerichtet haben könnten? Selbst die Gewohnheit, im Griechischen solche sonderbare, entweder aus einem veralteten Sprachgebrauche, oder sogar aus einer fremden Sprache geborgte, Ausdrücke Glosse und Glossem zu nennen, gehört wahrscheinlich nur dem gelehrten Sprachgebrauche der Grammatiker und Rhetoriker. Der neutestamentliche Exeget dagegen hat gewiß im N. Test. nur den populären Sprachgebrauch aus dem Aramäischhebräischen und Makedonischgriechischen vorauszusetzen und Nichts von philosophischen und anderen Terminologieen der gelehrten Technik einzumischen. — Wenn Paulus von ἀπόδειξις τοῦ πνεύματος spricht, so darf gewiß nicht an das, was von Philosophen und besonders seit Aristoteles apodiktisch (= demonstratio) genannt wurde, sondern nur daran gedacht werden, wie sich die urchristliche Begeisterung in überweisenden, individuellen Empfindungen zeigte (= ostensibel d. i. vorzeigbar machte).

(Fortsetzung folgt.)

Schlesisches Schriftsteller-Lexikon von Karl Gabriel Nowack (Cand. d. Phil. zu Breslau). Erstes bis drittes Heft. Breslau 1836. 38. W. G. Korn. VIII und 160, 168 u. 160 S. in 8.

Seit 1776, wo Streit ein alphabetisches Verzeichniß aller 1774 in Schlesien lebenden Schriftsteller herausgab, fehlte es an einer schlesischen Gelehrtenstatistik. Prof. Hoffmann aus Fallersleben faßte zwar 1827 den Plan zu einem ähnlichen Unternehmen (in s. Monatschr. von u. für Schlesien. Breslau 1839. 8.), allein es geschah nur bis zum Buchstaben G, indem die Zeitschrift nur Einen Jahrgang erlebte. Gemeinnütziger Weise überließ jedoch der gedachte Gelehrte dem Herausgeber des anzuzeigenden Werkes seine sämmtlichen Materialien und dadurch, wie durch eigene Thätigkeit und bereitwillige Unterstützung von vielen Seiten, gelang es Letzterem, ein bio-bibliographisches Verzeichniß aller Schriftsteller der Gegenwart, welche entweder in Schlesien leben oder geboren sind, zu beginnen, um damit einen Beitrag zu einer künftigen Literaturgeschichte Schlesiens in der neuesten Zeit zu liefern. Die Mittheilungen selbst sollten möglichst kurz sein und Stand, Geburtsverhältnisse, Schriften und zerstreute Abhandlungen der Literaten angeben. Bei wichtigeren Schriftstellern, deren Wirksamkeit von Einfluß auf Literatur und Wissenschaft im weiteren Sinne gewesen und noch ist, wurde größere Ausführlichkeit für zulässig erachtet. Die Schwierigkeit des Unternehmens und das Streben nach Vollständigkeit, Bestimmtheit und Richtigkeit der Angabe veranlaßten, die alphabetische Ordnung für jedes einzele Heft festzuhalten. Als Ausgangspunct wurde das J. 1826 gewählt. Ein Register, am Ende des Werkes zu geben, wird das Nachschlagen Erleichtern. Bei entsprechender Theilnahme dürfte sich des Verf. Fleiß auch der Vergangenheit zuwenden, wo die alphabet. Ordnung ganz streng befolgt werden würde. Von den anonym oder pseudonym erschienenen Schriften noch lebender Verfasser sind nur die angegeben, bei welchen dieß ohne Unbescheidenheit geschehen konnte. In Bezug auf die geographischen Verhältnisse endlich bemerkt der Herausgeber noch, daß unter Schlesien auch der östreichische Antheil desselben und die zu preußisch Schlesien gerechnete Oberlausitz einbegriffen zu denken sei. In denjenigen Artikeln, welche theologische Schriftsteller betreffen und die hier zunächst in Frage kommen, hat Ref. Gelegenheit gefunden, das Werk empfehlen zu können, da es sich großentheils auf Selbstbiographieen stützt und mit Umsicht, Fleiß und Geschicklichkeit gearbeitet ist. Bei einigen Aufsätzen dürfte indeß das persönliche und örtliche Interesse immer noch zu stark auf den Umfang eingewirkt haben. Ebenso würden einige Unrichtigkeiten, die man einem Nichteingeweihten wohl verzeiht, vermieden worden sein, wenn die betreffenden Artikel einen Theologen zum Revisor gehabt hätten. Das gilt nun aber freilich nicht als Entschuldigung für andere Incorrectheiten, die sich hier und da in Styl und Orthographie kund geben, worauf wir uns aber hier ebenso wenig einlassen können, als auf die Angabe mehrerer Druckfehler. So muß es im 1sten Hefte S. 27 Z. 20 st. 1820 wohl heißen 1829 und im 3ten Hefte S. 43 Z. 5 v. u. Scheibel st. Schneider, was nun freilich nicht wie ein Druckfehler aussieht. Die katholischen Theologen, von denen wir in den vorliegenden drei Heften biographische Nachrichten erhalten, sind folgende: im 1. Hefte Balzer, Berg, Dereser, Ditters v. Dittersdorf; Herber; im 2. Hefte: Barthel, Casper, Frömrich, Hartig, Herzog, Gebrd. Kabats, Knoblich, Sauer, Schonger, Stanjek; im 3. Heft: Amler, Fischer, Hoffmann, Hübner, Fux, Lange, Gebrd. Theiner. Von evangelischen Theologen sind aufgeführt: im 1. Hefte Berndt, Bernstein, Böhmer, von Cölln, Gerhard, Hahn, Knobel, Trautmann; im 2. Hefte: Balcke, Fischer, Fricke, Gaß, Grandke, Havenstein, Holenz, Keller, Köhler, Richter, Schmeidler, Schulz, Wachler (d. V.); im dritten: Boche Gerdessen, Gürtler, Hoffmann, Peiper, Suckow (Poskaru). Als jüdische theologische Schriftsteller nennt Heft 2. Günsburg, Heft 3. Friedenthal. Am anziehendsten wegen der geschilderten Persönlichkeiten sind uns die Artikel von Cölln, Knobel, Schulz, Wachler, Gürtler, Günsburg und Friedenthal erschienen. Hier haben wir es nicht mit trockenen Zahlen und Titeln zu thun, sondern der Charakter tritt uns auch in der Darstellung entgegen, wir erkennen, was das Vaterland an ihnen hatte und noch hat, und freuen uns ihrer Bekanntschaft, wenn sie früher uns fremd waren. Der Freund des Lichtes und der mannhaften Gesinnung lese nur den Artikel Gürtler. Wenn man auch früher Nichts von dem Manne hörte; wie er hier sich selbst gibt, wird man gleich inne werden, daß es ein ehrenwerther Diener der Religion Christi ist, der hier zu uns spricht, ein heller Kopf und ein furchtloser Streiter der Wahrheit. Gerade das Individuelle ist hier das Interessante und die in diesen und ähnlichen Artikeln mitgetheilten kleinen Züge tragen wesentlich dazu bei, ein volles, lebendiges Charakterbild dem Leser vor die Seele zu führen. Ergötzlich und bemerkenswerth sind selbst die unerbaulichen Pröbchen von Kanzelberedtsamkeit und Pädagogik, die uns der Verf. aus seinem Leben mittheilt. Hätten nur Alle so ehrlich und offen von sich gesprochen, dann würde das Buch ein vortrefflicher Beitrag zur Kunde des theologischen Geistes geworden sein, der von Katheder und Kanzeln über Schlesiens Fluren weht.

H. Kypke.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 19. Februar 1840. Nr. 22.

Pragmatische Geschichte der christlichen Beredsamkeit und der Homiletik, von den ersten Zeiten des Christenthums bis auf unsere Zeit. Nach den Quellen bearbeitet und mit Proben aus den Schriften der christlichen Redner versehen, von D. Karl Friedr. Wilh. Daniel, ꝛc.

(Fortsetzung.)

Setzen wir nun aber, daß ein ekstatisches, für Andere unverständliches Lallen mit der Zunge das Subject der Rede sein sollte, so begreife ich zwar wohl, wie dergleichen Sonderbarkeiten in neuen, geheimen, enthusiasmirten Volksversammlungen, die zum Theil zuerst mit heimlich gehaltenen Conventikeln mehr als mit öffentlichen Synagogen Aehnlichkeit haben mußten, möglich gewesen wären. Aber wie hätte der Apostel alsdann, nach 1 Kor. 14, 18. von sich selbst sagen können: Ich danke Gott, daß ich mehr als Ihr alle (auf so unverständlich sonderbare Weise?) mit einer Zunge oder mit Zungen redend oder lallend zu sein vermag? Ist dem Apostel zuzutrauen, daß er (etwa aus Schonung oder Condescendenz) gesagt hätte: Ich danke Gott, daß ich ebenso in unverständliche Entzückungsausbrüche mich versetzen könnte, aber nicht will —?

Zwar ist in dieser Stelle eine nach den Handschriften schwer zu entscheidende Variante, ob γλωσσῃ oder γλωσσαις das ursprüngliche Textwort sei. Sehr bedeutende Codices, ADEFG und die Lateiner sind für den Singular. Wahrscheinlich ist daher γλωσσῃ hier ächt und nur aus der Parallele 14, 6. die Umwandelung in den Plural γλωσσαις entstanden. Um so gewisser aber ist's, daß 14, 5. 6 der Plural γλωσσαις durch Sprache, nicht: durch Zungen zu übersetzen ist. Der Einzele könnte ja doch nur mit Einer Zunge, nicht mit γλωσσαις, mit mehreren Zungen gelallt haben und dennoch ist nicht nur 14, 5. ὁ λαλῶν γλώσσαις (im Plural) angegeben, sondern 14, 6. sagt Paulus sogar von sich selbst: „Nun, Brüder, wenn ich gekommen wäre zu Euch γλωσσαις redend, was würde ich genützt haben". Kann man hier mit Zungen übersetzen? Hätte Paulus mit mehreren Zungen redend kommen können? Nur in mehreren Sprachen würde der [hebräisch, aramäisch ꝛc. auch wohl, nach dreijährigem Aufenthalt in Arabien (Gal. 1, 17.) arabisch neben dem Griechischen redende] Rabbine aus Tarsus zu Korinth aufzutreten vermocht haben.

Hier also paßt das Prädicat zum dunklen Wort γλωσσαις nur, wenn wir es übersetzen: durch Sprachen! Denn wollten wir 14, 5. 6. den γλωσσαις λαλων als einen (etwa aus rabbinischem Pedantenstolz) in Archaismen und Barbarismen Redenden uns vorstellen, so wäre doch gewiß von Paulus nicht zu denken, daß er geschrieben haben würde: Ich wollte, daß Ihr alle in solchen veralteten oder fremdartigen Ausdrücken redetet. (So etwas möchten etwa die Mystagegen unserer Zeit wünschen können, welche das Erbauliche nur in der pedantischen scholastisch kirchlichen Sprachart des 17. Jahrhunderts finden und durch dergleichen Kirchenagenden alles zurückdatiren möchten.) Nur dieß, daß alle auch in fremden Sprachen (vom Urchristenthum) möchten reden können, kann ich mir als apostolisch schicklichen Wunsch denken. Ueberdieß sehen wir aus 1 Kor. 14, 14—16. daß der Glossalale ganze Gebete sprach und nach V. 17 auch Reden zur Erbauung hielt. Wie aber hätten ganze Gebete und Reden aus Glossen, als veralteten und fremden Ausdrücken bestehen können.

Die mit dem dunkeln Subject γλωσσῃ oder γλωσσαις λαλων verbundenen Prädicate sind demnach entgegen, bald wenn wir es vom ekstatischen Lallen deuten, bald wenn wir γλωσσαι nach dem gelehrten Sprachgebrauch des Aristoteles in der Poetik, K. 21, 22 und in der Rhetorik B. 3, K. 2 und nach den Grammatikern, wie Varro De lingua lat. 6, 2. 3. Quintilian 1, 1. 34 und 1, 5 (mit denen Sextus Emp. adv. grammaticos 1, 13. Plutarch de Is. et Osir. p. 375 E. und Antonin ad se ips. 4, 27 zu vergleichen ist) als unverständliche Worte zu erklären versuchen, aus denen Gebete und Erbauungsreden geworden sein sollten. Dagegen finde ich keine Stelle, in welche nicht der Begriff fremde Sprache paßte. Zweierlei aber scheint mir für das Letztere ganz zu entscheiden, nämlich, daß 14, 21 als die ἑτερογλωσσοι nur die in ihrer fremden Sprache redenden Ueberwinder der Juden, die Assyrer und Chaldäer zu verstehen sind, und zweitens, daß alsdann, wenn wir das Glossais lalein von fremden Sprachen verstehen, durch alle davon handelnde Stellen des N. T. nur ein und ebenderselbe historische Sinn, Eine geschichtliche Verwandtschaft vom ersten Pfingstfeste bis zum Mißbrauch zu Korinth, zu zeigen ist.

Die 14, 21 aus Jes. 28, 16 von Paulus benutzte Stelle sagt: Weil Ihr euern Gott nicht hören wollet, indem er mit Euch durch eure Propheten (in der Landessprache) reden läßt, so wird er mit Euch bestrafend sprechen durch Feinde, die eine ἑτέρα γλοσσα eine fremde = die chaldäische und assyrische Sprache reden. Diese Ironie des Propheten: Weil Ihr uns Einheimische, milde Ermahner nicht höret, wird Gott mit Euch durch Barbare barbarisch reden lassen! ist kräftig und klar. Wenn aber das Glossa lalein zu Korinth bald ein ekstatisches Ausstoßen unverständlicher Gefühllaute, bald ein Gemisch fremdartiger Phrasen gewesen wäre, wie hätte dieses bloße Zungenreden, als ein

Digitized by Google

Lallen mit sinnloser Zungenbewegung, den Apostel zu einer solchen Vergleichung mit den wirklich fremden Sprachen der Feinde Israels und Juda's veranlassen können? Ebendahin deutet auch 14, 11. die Bemerkung, daß, wenn der Hörende nicht die δυναμιν des Lautes, den der Andere hören läßt, wisse, sie einander βαρβαροι = ausländisch Redende seien. Das Reden mit der bloßen Zunge in ekstatischen Gefühlen, und auch das Reden in fremdartigen Worten (Glossen) hätte wohl Einen gegen den Andern unverständlich, aber nicht zum βαρβαρος gemacht.

Gut ist's, daß jetzt wohl alle nach dem Sprachgebrauch irgend mögliche Wortbedeutungen des Subjects der Rede, des γλωσσῃ und γλωσσαις λαλειν, in allen damit möglicher Weise anzustellenden Combinationen, aufgefunden und versucht sind. Welche von diesen möglichen Bedeutungen aber ursprünglich gemeint war, läßt sich nach der oben schon angegebenen Regel nur dadurch finden, daß man auch alle Prädicate nach ihren möglichen Bedeutungen aus dem Lexikon zusammenliest und versucht, auf welche erweisliche Bedeutung des Subjects nicht nur einige, sondern alle Prädicate in einer gewissen, nach der Sprache und andern Umständen anwendbaren Bedeutung, passen und zusammentreffen.

Nur wenn ich das Reden in natürlichen, fremden Sprachen als Bedeutung des Subjects γλωσσαις λαλειν voraussetze, entsteht mir das Resultat, daß keines der im Texte gegebenen Prädicate und Attribute als mit dem Subject γλωσσαις λαλειν unvereinbar übrig bleibt, vielmehr überall das Räthselhafte verschwindet.

Dieses philologische Resultat wird mir dann um so wahrscheinlicher, weil auf diese Weise alle davon handelnde Stellen des N. T. in historischem Zusammenhang erscheinen, so daß aus dem ersten unvorbereiteten, und wie durch Zufall wirksam gewordenen Act des ersten Pfingstfestes, bald eine Nachahmung bei andern Neubekehrten, Ap. Gesch. 10, 46. 19, 6., in der von vielen auch ein Aufsehen machen wollenden Fremden besuchten Handelsstadt Korinth aber leicht ein egoistischer Mißbrauch hervorging.

Eine noch nicht gewöhnliche Entwickelung dieses Ineinandergreifens aller Stellen wird, hoffe ich, unsern Lesern hier nicht als unangenehme Digression erscheinen.

In den frühesten Einrichtungen der Apostelzeit, nach Jesu Entfernung, zeigt sich schnell und unverkennbar die Aufnahme mehrerer guten Einrichtungen, wie sie nach Philo und Josephus schon bei den bestehenden und besonders unter dem einfachern Theil des Volkes ausgebreiteten Vereinen der Essäer und Therapeuten erprobt waren, z. B. das Beisammensein der Frauen mit den Männern auf dem Söller oder Semneion, Ap. Gesch. 1, 14, das gemeinschaftliche Zusammenessen am Sabbat (= die christlichen Agapen), die freiwilligen Beiträge zu einer Gemeindekasse, aus welcher die Bedürfnisse der Theilnehmer und die der Wittwen und Waisen befriedigt wurden, die Wahl von sieben Diakonen als Verwaltern dieser Fonds u. dgl. m.

Von den Therapeuten oder den ägyptischen Essäern nun erzählt Philo de Vita contemplat. fol. 695. ausführlich, wie sie besonders auf die Siebenzahl (nach Mose und Pythagoras) achtend, auch das Quadrat derselben, den siebenten Sabbat der Paschawoche auf die ungewöhnlichste Weise feierten. So streng bei ihnen sonst auf Ernst und stille Andächtigkeit gehalten wurde, so machte doch die Nacht zwischen diesem Sabbat oder dem neunundvierzigsten Tage und dem fünfzigsten, als dem Pfingstfeste, die auffallendste Ausnahme.

Nach dem gemeinschaftlichen Abendessen nämlich, während dessen noch, wie gewöhnlich, die Männlichen rechts, die Weiblichen links blickend, an zweierlei Tafeln einander den Rücken zukehren mußten, begannen sie diese ganze Nacht hindurch heilige Tänze unter Absingung von Hymnen und begeisterten Recitationen. Zuerst blieben Männliche und Weibliche in diesen Reigen noch gesondert. Alsdann, sagt Philo Fol. 697, wenn der Eine Chor, der der Männer, für sich und besonders, von diesem Schmause bewirthet ist, werden beide Chöre Einer, um die Reigen Mose's und seiner Schwester Mirjam am rothen Meere nachzuahmen, wo Männer und Weiber dankvolle Hymnen dem rettenden Gott (εις τον σωτηρα θεον Vgl. Tit. 3, 4) im vereinten Chor anstimmten. Ebenso hier die Therapeuten und Therapeutinnen, indem sich männliche und weibliche Stimmen harmonisch in Liedern, Wechseltönen und Antiphonen mischten. „Lauter gute Gedanken, lauter schöne Sprüche erschallen und ehrfurchtsvoll sind die Tanzenden."

„Der Endzweck von allen ist Gottverehrung und in dieser schönen Trunkenheit bleiben sie wach, sagt Philo, bis zum Frühmorgen, wo sie gegen die Morgenröthe gewendet, sobald sie die Sonne aufsteigend sahen, die Hände zum Himmel erhebend, einander einen guten Tag, Wahrheit und scharfsinnige Einsicht anwünschen und dann in ihre Hauskapellen (σεμνεια, die Orte ihrer geistlichen Askese) auseinander gehen."

Soviel nach Philo. Essäer und Therapeuten verehrten vorzugsweise Mose und seine Gesetzgebung, die sie nach allegorischen Meditationen deuteten und gleichsam zu vollenden suchten. Daher auch die Beziehung auf Mose. Die von ihren sonstigen asketisch strengen Sitten so sehr abweichende Feier der Uebergangsnacht zum Pfingstfest bezog sich ohne Zweifel auf die alterthümliche Berechnung, daß Mose mit dem Volk in sieben Wochen vom Pascha in Aegypten zum Sinai gekommen sei und der Tag nach dem 7. Sabbat (vom Sabbat der Paschawoche an gerechnet) der Gesetzgebungstag geworden sei. Da sie am 15. Nisan, als der Mitte des ersten Monats auszogen, konnte der 49. Tag in den Anfang des dritten Monats gefallen sein, in welchem sie nach Exod. 19. an den Sinai kamen. Das Pfingstfest war wohl eben deßwegen nicht, wie die anderen Naturfeste, siebentägig, sondern nur ein Azereth (Auszeichnungsfest) von Einem Tage, wie der Gesetzgebungstag war.

Nach dieser Voraussetzung feierten auch, wie schon Schöttgens Horae rabb. ad h. l. S. 408 nachweisen, enthusiasmirte Rabbinen das Gesetzgebungsfest dadurch, daß sie schon die Nacht zwischen dem 49. und 50. in den lebhaftesten Discussionen aus dem Gesetz und den Propheten zubrachten, und zwar so, daß es — sagen die Texte — „wie Feuer um sie her brannte"; wobei nicht zu vergessen ist, daß nach hebräischer Zählung dieser fünfzigste Tag schon mit dem Sonnenuntergang anfing und bei dem Sonnenaufgang schon seine Hälfte erreicht hatte. Wie die Rabbinen das Pfingstfest die Gesetzesfreude שִׂמְחַת תּוֹרָה nannten und es ihnen als

Gesetzgebungstag hochwichtig war, hat einer der christlichen Rabbinen, J. A. Danz, gezeigt in Meuschens Nov. Test. ex Talmude (Lips. 1736. 4.) p. 740—751.

Daß nun sogar ein solches sacrum pervigilium, wie es Philo von der eingeweihten Gesellschaft der Therapeuten mit Bewunderung beschreibt, auch auf den ersten männlichen und weiblichen heiligen Verein der Urchristen übergegangen sein konnte, kann nur denen unwahrscheinlich sein, welche die alten Religionen des Orients nach unseren Sitten messen. Wir müssen uns aber vielmehr anschaulich vergegenwärtigen, wie schon in Samuel's Prophetenschulen, bei David's Einholen der Bundeslade u. s. w. sich die ganz verschiedene orientalische Sitte kund macht, daß Tänze mit Musik, Gesängen, Improvisationen, zur Festfeier und der exaltirteren Gottesverehrung gehörten, wie noch jetzt die Wirbeltänze der Derwische das uralte חוּל (sich drehen) als gottesdienstlichen Enthusiasmus ausdrücken.

Auch in den urchristlichen Zusammenkünften waren ὕμνοι, ψαλμοι, ὠδαι πνευματικαι nach Ephes. 5, 19. Kolossi. 3, 16 gottesdienstlich, und wer konnte, brachte nach 1 Kor. 14, 26 (wie bei den Philonischen Therapeuten, fol. 697) neue Psalmen mit. Mögen nun wohl die Essäer in Palästina die Nacht vor dem Gesetzgebungsfeste vielleicht noch etwas ernster und einfacher als die ägyptischen Therapeuten und Therapeutinnen gefeiert haben; begreiflicher wird es wenigstens durch diese Parallele, wie die 120 Männer und Frauen welche nach Apg. 1, 14 gleich anfangs einmüthig zusammenhielten, am Frühmorgen des höchsten mosaischen Erinnerungstages in lauter Begeisterung vereinigt waren. Mehrere von dem Verein waren, wie so manche ausländische Namen (Apostg. 1, 25. 6, 5) zeigen, vormals auswärtige Juden (11, 20) gewesen, die also auch zum Theil in auswärtigen Sprachen Lobpreisungen Gottes, des Gesetzgebers, des Messias u. dgl. wechselsweise hören lassen konnten.

Die ganze Gesellschaft hatte die Zusage Jesu (Apostg. 1, 4), bald außerordentliche innere Erregungen des göttlichen Geistes erwarten zu dürfen. Als nun nach einer solchen Nacht der Gesetzgebungstag selbst mit einem heftigen Sturmwind, mit Donner und Blitzen eintrat, als sie da und dort elektrische Flämmchen wie Feuerzungen auf den Spitzen des Geländers ihres Söllers hin und her schwebend erblickten, wer wundert sich, daß Jeder das nescio quid, den erregenden Geist auf den Einzelen herniedergekommen und verweilend (ἐκαθισε κ. τ.) fühlte und daß die, welche mehr noch an diese oder jene fremde, als an die palästinische Sprache gewöhnt waren, vorerst ohne Absichtlichkeit, durch Ausrufungen, Gesänge, Segenssprüche, Sentenzen κ. in fremden Sprachen hörbar machten.

Dieser in der Nacht begonnene festliche Enthusiasmus dauerte am Morgen fort. Denn die Angabe, daß es die dritte Tagesstunde (= 9 Uhr) sei, bezieht sich Apostg. 2, 15 auf die Zeit, wo Petrus um der Rechtfertigung willen an die zusammengelaufene Menge redete. Alles übrige ist früher. Die orientalischen Chöre bestehen gewöhnlich aus Recitativen, welche, wie das עֲרוּת andeutet, als Aufforderungen und Antworten gegeneinander erklangen und alternirten.

Mir ist nichts unwahrscheinlicher, als daß der Verf. der Apostelgeschichte, welcher, wenn er auch nicht Lukas hieße, auf jeden Fall seit Apostg. 20, 6 ein Begleiter von Paulus

und mit diesem auch mehr als zwei Jahre (24, 27.) in Palästina gewesen war und sich nach den früheren Geschichten. (Luk. 1, 1—3.) sorgfältig erkundigt hatte, sich in dem Erzählen vom λαλειν ἑτεραις γλωσσαις 2, 4. so sonderbar geirrt haben sollte, wie eilende Kritiker, die jetzt alles besser als es in den ersten 30 Jahren noch möglich war, wissen und entscheiden, zum Theil sich beredet haben.

Es versteht sich, daß, was Lukas 2, 8—11. von Parthern, Medern, Elamitern κ. ausgemahlt und für seinen Kratistos Theophilos überschaulicher gemacht hat, allerdings seine, des Nacherzählers, Ausmahlung ist, weil wohl Niemand umhergegangen war und wie viele von den jüdisch angenommenen 72 Sprachen hier wirklich repräsentirt gewesen seien, nachgezählt hatte. Dadurch aber kann sich doch kein Geschichtforscher von einer übertriebenen Buchstäblichkeit auf das andere Extrem, wie wenn alles Mißverständniß, Sage und Fiction gewesen sein könnte, hinüberwerfen lassen. Es ist die Art des Lukas (s. 1, 19.) dergleichen Erläuterungen wie zwischen Parenthesen einzuschieben. Ueberhaupt ist in den so wenig ausgearbeiteten Aufsätzen des N. Tsts. wahrscheinlich Manches aus unbezeichneten Parenthesen zu erklären, manches andere als etwas, das nur am Rande als Nachbesserung nach dem Dictiren nachgetragen war, anzusehen.

Die Hauptsache ist: Von Juden, die einen Theil ihres Lebens im profanen Auslande dem Handel gelebt hatten, wurden immer (wie auch jetzt noch) aus Frömmigkeit (als εὐλαβεις) manche in späteren Jahren Einwohner der heiligen Stadt, um nur im gelobten Lande zu sterben. Dergleichen Männer gingen 2, 5. 14. nicht als fremde Festbesucher, sondern als κατοικοῦντες εν Ἱερουσαλημ in der Muse des allgemeinen Festtags auch auf der Straße unter dem Söller vorbei, woher so mancherlei Stimmen, die auf jeden Fall ekstasirt waren, erschallten. Man blieb stehen, man fragte, wer denn hier oben sich hörbar machte. Die Antwort war: Es sind die Galiläer. Man nahm dieß wörtlich, nicht als Namen der Gesellschaft Jesu des Galiläers, überhaupt. Sobald man aber lauter geborne Galiläer voraussetzte und doch, etwa griechisch nach anderer Aussprache, oder arabisch, parthisch, lateinisch mitunter hörte, so ward das Staunen größer. Die Stehenbleibenden mehrten sich. Endlich als darunter Manche höhnend von Betrunkenheit sprachen und also wohl über solchen Unfug am heiligen Tage indignirt und drohend sich gebährdeten, war Petrus mit den andern Vorständen zur Rechtfertigung hervorzutreten veranlaßt.

Daß daher bei den gehörten fremden Sprachen nichts Wunderbares zu denken war und auch auf der Stelle sowohl, als nachher von Lukas und seinen Gewährsmännern nichts dieser Art gedacht wurde, erhellt, sollte ich denken, sogleich unwidersprechlich daraus, daß Petrus durchaus nicht, wie er doch nach dem Zweck des Wunders durchaus hätte thun müssen, darauf sich berief, daß sie, lauter Palästinenser, mit einemmal in ungelernten Sprachen zu reden vom Geiste Gottes fähig gemacht worden seien. Die Hauptsache sollte als ein Wunder erfolgt sein und dennoch sollte der wundersam inspirirte Apostelfürst und wer ihm nacherzählte, durchaus vernachlässigt haben, den ihm sich aufdringenden eigentlichen Wunderbeweis unmittelbar geltend zu machen? Welcher Wundergläubige kann dem durch ein Wunder mit fremden Sprachen

Digitized by Google

begabten ein solches Vergessen der Bestimmung des Wunders zutrauen?!

Petrus spricht kein Wort von den fremden Sprachen. Sie können also ihm nicht wunderbar gewesen sein. Er beruft sich angelegentlich nur darauf, daß jetzt die allbegeisternde Messiaszeit eintrete, wo nicht bloß Schriftgelehrte und Priester, sondern Gläubige jedes Alters, Standes und Geschlechts (zwar nicht in eine Infallibilität, aber) in die empfindungsvollste Gemüthstimmung und Begeisterung versetzt wurden. Selbst die heftigen Naturerscheinungen (2, 20.) seien ihnen Wahrzeichen von ihrem zwar nach Gottes Zulassung und Voraussagung (V. 23.) gemordeten, aber durch Gott wiederbelebten und in die hohe messianische Wirksamkeit (V. 35.) versetzten Jesus, dem Nazaräer, welcher von nun an als der vom Throne Gottes her regierende Missionsgeist durch Sendung heiliger Geisteskraft sein Gottesreich auf der Erde, bis zur Unterwerfung aller seiner Hasser, zu verbreiten beginne.

Alles dieß war unvorbereitet, unbeabsichtigt, im schnellen Erfolgen desto überraschender. Der Eine Tag veranlaßte, daß von solchen aus Andacht in die heilige Stadt zurückgekehrten, auswärtigen Juden, die für eine umfassendere Weltansicht empfänglicher, vom Synedrium unabhängiger sein konnten, in Kurzem 3000 von Jesu Messianität, das ist von seiner nicht auf Macht, sondern auf der reinen Lehre und dem Musterbild eines der Ueberzeugung sich aufopfernden Lebens gegründeter Gültigkeit als Messias, sich überzeugen ließen. So war das aufgefallene Reden in fremden Sprachen ein Signal der ersten großen auch auf Auswärtige sich beziehenden Bekehrung geworden.

Von diesem so auffallend wirkenden neuen Gesetzgebungstag begann „die Apostelzeit" nach der auch Galat. 2, 1. bemerkbaren Epoche in der Chronologie. Vgl. meine Erklärung des Galater- und Römerbriefes. Daß das Lautwerden in fremden Sprachen so viel Aufmerksamkeit erweckt hatte, ward zur sinnbildlichen Andeutung: Unser neues Gesetz soll auch in fremden Sprachen verbreitet werden. Wer in einer solchen reden konnte, zeigte gerne, daß der Christus Gottes nicht bloß in der „heiligen" Sprache des A. Tsts. zu preißen sei. Der Gedanke, auch unter den nichtpalästinischen Juden Jesus als den Messias bekannter zu machen (ein Gedanke, welcher nach Joh. 7, 35. 10, 16. auch vor Jesu Tod schon gedacht war) wurde mit dem Gedanken an Kenntniß fremder Sprachen verknüpft.

Daraus entstand Nachahmung. Wo ungewöhnliche Begeisterung eintrat, ließ, wer konnte, auch in fremder Sprache das Lob Gottes und Christi hören. Noch war zwar die Zeit, wo nach Apostg. 10, 17. 28. 11, 35. selbst Petrus noch nicht glaubte, daß Fremdlinge, ohne erst als jüdische Proselyten des Thors oder der Beschneidung in die „Nation", welcher der Messias angehöre, übergetreten zu sein, geradezu aufgenommen werden dürften. Erst der römische Centurio zu Cäsarea, Cornelius, von Herzen ein Monotheist 10, 22., der aber (11, 3.) die Beschneidung nicht angenommen hatte, leitete ihn nach dem Wink eines durch die weiße Kleidung bezeichneten Essäers 10, 31. unerwartet auf diese Ueberzeugung hin. Und als nun Petrus noch unbestimmt zur Anerkennung seines Messias aufforderte, waren alle, welche der Kriegsmann 10, 24. um sich versammelt hatte, schon

mit dem, was seit dem ersten Pfingstfest unter den Christen zu Jerusalem und in ihrer Nähe öfter geschah, so bekannt, daß auch sie ihre Gemüthserhebung zu Jesus, als Christus, in begeisterter fremder Sprache, wahrscheinlich der römischen, laut aussprachen 10, 46. so daß Petrus selbst 11, 15. ein neues Pfingstfest bei ihnen, als Nichtjuden, erlebt zu haben sich wunderte. Auch was jetzt nachahmungsweise geschah, wurde ohne bestimmtere Unterscheidung von dem heiligen Geiste abgeleitet. Denn dieser Ausdruck bezeichnet immer das Höhere im menschlichen Geiste, wenn er zum Heiligen und Göttlichen emporstrebt, oft aber zugleich auch die heiligende Kraft Gottes, von welcher man dachte, daß sie als dessen Pneuma Hagion nur auf das Heiligpneumatische in dem einzelen Menschen wirke.

(Fortsetzung folgt.)

Von der Einförmigkeit des menschlichen Willens mit dem göttlichen. Aus dem Italienischen des seligen Alphons Liguori. Salzbach, in der J. E. v. Seidel'schen Buchhandlung, 1838. 68 S. kl. 8. geh.

Diese kleine Schrift gibt uns nicht, wie der Titel vermuthen lassen könnte, eine philosophische oder theologische Abhandlung über das Verhältniß der Freiheit des menschlichen Willens zu der göttlichen Leitung und Vorherbestimmung, vielmehr wird hier ein rein asketischer Tractat, im Geiste einer echten Mönchstheologie abgefaßt, dargeboten.

Ein Vorwort ist der Schrift nicht beigegeben, und die Fragen, wann und wo der Verf. gelebt habe, wer diese Abhandlung übersetzt und warum er sie einer weiteren Verbreitung durch eine deutsche Uebertragung werth gefunden habe, bleiben daher ohne Beantwortung. Der Verf. selbst dürfte den Inhalt der Schrift S. 11 am genauesten bezeichnet haben, wo es heißt: „Wenn wir ganz und gar dem Herzen Gottes wohlgefallen wollen, so müssen wir trachten, in Allem und dem göttlichen Willen gleichförmig zu machen, ja nicht nur gleichförmig, sondern ganz einförmig mit dem, was Gott anordnet. Die Gleichförmigkeit besteht darin, daß wir unsern Willen an den Willen Gottes anschließen; aber die Einförmigkeit bedeutet mehr: sie fordert, daß wir unsern Willen mit dem göttlichen zu einem und demselben machen, so daß wir durchaus nichts Anderes wollen, als was Gott will, und der Wille Gottes allein auch der unsrige ist. Dieß ist die Summe aller Vollkommenheit, nach welcher wir immer trachten sollen; dieß soll das Ziel aller unserer Werke, aller unserer Wünsche, Betrachtungen und Gebete sein. Um dieß zu erlangen, sollen wir alle unsere Schutzheiligen, unsere Schutzengel, und vor Allem die göttliche Mutter Maria um ihre Hülfe anrufen; denn Maria war ja deßwegen vollkommener als alle Heilige, weil sie jederzeit vollkommner den göttlichen Willen umfing." — Des Verf. Absicht ist jedoch nicht, eine recht thatkräftige fromme Gesinnung, sondern vornehmlich einen passiven Gehorsam anzuempfehlen. Als wunderbare Gebetserhörungen der Mönche und der Heiligen, oft der widersinnigsten Fanatiker, auf die völlige Ergebung, womit sie die Qualen des Erdenlebens getragen haben, auf ihre Erdensverachtung, auf ihr sehnsüchtiges Todesverlangen u. dgl. mehr wird der Leser zuweise aufmerksam gemacht. Die ganze Schrift, welche von einer fast bedauernswerthen Belesenheit in den Sammlungen der kirchlichen Legenden zeugt, eröffnet uns einen traurigen Blick in den noch immer nicht ganz erstorbenen Geist einer entarteten Mönchsmoral. Den Eifer des Verfs. muß man sowohl ehren, als beklagen; eingelen in großer Menge angeführten Stellen aus alten kirchlichen Schriftstellern kann man seine volle Beistimmung nicht versagen. — Der protestantische Geistliche muß Schriften dieser Art von Zeit zu Zeit einsehen, um in dem frohen Bewußtsein seiner confessionellen Vorzüge gekräftigt zu werden. G. Chr.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 21. Februar 1840. Nr. 23.

Pragmatische Geschichte der christlichen Beredsamkeit und der Homiletik, von den ersten Zeiten des Christenthums bis auf unsere Zeit. Nach den Quellen bearbeitet und mit Proben aus den Schriften der christlichen Redner versehen, von D. Karl Friedr. Wilh. Daniel, ꝛc.

(Fortsetzung.)

Später 19, 2—7. traf Paulus zwölf Schüler von Johannes dem Täufer an, welche von demselben, noch ehe er selbst nach Joh. 1, 33. Jesus entschieden als den Messias erkannt hatte, nur zur Gesinnungsänderung und zum Erwarten des Messias angeleitet werden waren. (Die Zwölfzahl deutet vielleicht darauf, daß auch sie als Vorstände für das δωδεκαφυλον von Johannes bezeichnet waren.) Da Paulus sie überzeugen konnte, daß Der, welchen der Täufer ihnen noch unbestimmt angekündigt hatte, in seinem Jesus bereits wirklich als Messias erschienen sei und sich so erwiesen habe, so erweckte die Verwirklichung natürlich eine viel lebhaftere Begeisterung für das Heilige, als das vorhergegangene unbestimmtere Zuwarten. Auch sie sprachen ihre Empfindungen lebhaft und in nicht palästinischen γλώσσαις aus, wie zu Ephesus es kaum anders zu erwarten war. Deßwegen wird auch hier auf nichts Wunderbares gedeutet, und was sie als Neubekehrte thaten, dem „Prophetischreden" gleichgestellt, welches ebenfalls immer nur als eine Gabe, nicht als ein Wunder, angesehen wurde. Denn wie hätte ein Prophet den anderen beurtheilen können oder dürfen (1 Kor. 14, 29.), wenn in jedem der Gottesgeist selbst, der doch infallibel sein muß, gesprochen hätte?

Zu Korinth, in der das westliche und östliche Meer vereinigenden üppigen Handelsstadt zeigten sich bei den mehreren dortigen Christensynagogen außer den Functionen für Missionäre exaltirte Redner und andere Lehrer, 12, 28., und zwar von den δυναμεις (Wunderkräften) wohl unterschieden, auch mancherlei specielle Talente oder Gaben (dotes animi), die man als von Gott, aber zur freien guten Anwendung gegebene Zeichen seiner Charis schätzte, jedoch schon nach dieser Classification und weil sie, laut des Folgenden, auch gemißbraucht werden konnten, nicht unter die Wunder gerechnet haben kann.

Schon in den jüdischen Synagogen pflegte man (Apostg. 13, 15.) Fremde aufzufordern: ob sie etwas Erbauliches zu sagen hätten? Unter den Christen war es eine Anerkennung des fremden Bruders, wenn das Brod mit ihm gebrochen wurde, noch mehr aber, wenn man ihm an der Vertheilung der gesegneten Zeichen (s. Euseb. K. G. 5, 24. am Ende) öffentlich Antheil nehmen ließ. Ebenso muß es nach 1 Kor. 14, 26. bald zur Ehre gerechnet worden sein, wenn Einer mit einem Psalm, oder Lehrvortrage, oder einem Aufschlusse über irgend etwas Dunkleres, oder auch als fremder besuchender Bruder mit grüßenden Worten in fremder Sprache auftreten, oder sogar noch in längeren Declamationen sich ausbreiten konnte. In die Synagogen einer großen Handelsstadt mußten von Westen und Osten wohl auch manche Christen kommen, die nicht oder wenig griechisch, sondern irgend eine von den andern γενη γλωσσων 12, 28. und γενη φωνων 14, 10. verstanden. Wie es zu gehen pflegt, wollten dann manche solcher Geschäftsfreunde noch mehr; sie wollten die Ehre, in der Gemeinde „gesprochen" zu haben, nicht entbehren. Paulus traf also durch diesen Eifer 14, 12. 1. dort den anderswo nicht so leicht möglichen Unfug, daß die griechische Versammlung oft längere Zeit hindurch einen Lateiner, einen Kopten, einen Syrer ꝛc. Gebete, Psalmen, Segenssprüche ꝛc. 14, 14 — 17. redselig declamiren hören mußte, ohne zu dem Nichtverstandenen Amen sagen (ihre Beistimmung ausdrücken) zu können. Dennoch setzten solche einen Ehrenpunct darein, ein ζηλοῦν. 14, 12. Sie wollten nicht nach Hause kommen, ohne sagen zu können, daß ihnen auch in dieser, jener großen Synagoge das Wort gegeben, d. i. daß sie zum Sprechen auf eine feierliche Weise zugelassen worden seien.

Daß dieses Anmaßliche sich so verhielt, sieht man aus dem, was der Apostel entgegensetzt. Sie möchten es thun, aber 14, 27. nach einander und nicht zu Viele, und nicht anders, als wenn ein Anderer es übersetzen könne. (14, 5. wird εἰ μη διερμηνευῃ sc. τις, in den Codd. DEFG richtig εἰ μη διερμηνεύων ᾖ erläutert. Daß Einer sich selbst übersetzt hätte, wäre noch undenkbarer!)

Außerdem besteht der Apostel mit Recht darauf: Eine solche Aufdringlichkeit wäre lieblos gegen Alle (13, 1.), welche, ohne etwas zu verstehen, den βαρβάρος anhören sollten. Es sei egoistisch, nur seiner eigenen Geistigkeit (πνεύματι), nicht der für Andere nützlichen Intelligenz (νοι) Worte geben zu wollen 14, 14. Dieses Unerbauliche (V. 17) sei sogar kindisch und für Beobachter des Belachens werth. (14, 20. 23.) In der Gemeindeversammlung finde es nicht statt, wenn kein Dolmetscher, διερμήνευτης, da sei 14, 24. Nur zu sich selbst und zu Gott möge alsdann Jeder auf diese Weise reden.

Daraus, daß P. ein solches Reden zu Gott nicht nur nicht mißbilligt, sondern durch sein λαλειτω 14, 28. dazu auffordert, zeigt sich auch am Ende, wie durch alles Uebrige, daß sich der ganze Abschnitt weder auf ein Reden durch ungewöhnliche Phrasen, noch durch unverständliche Töne der Entzückung bezieht. Zu beidem würde der Apostel nicht

Digitized by Google

durch ein λαλείτω τῷ θεῷ aufgefordert haben. Die Stelle Röm. 8, 26. von den nicht ausgesprochenen Seufzern hat ohnehin nicht eine Beziehung auf Entzückungen. Der Apostel gibt dort nur den Rath, daß, weil der Christ in echt geistiger Gesinnung (als πνεῦμα) meist nicht wissen könne, was ihm wahrhaft gut sei, er nicht in Worten sich ausdrücken, sondern nur seine Sehnsucht, ohne eine Reden über den Gegenstand selbst, zeigen solle. Gott nehme daraus den Sinn des Christlich-Pneumatischen, daß er Nichts, als das zur Heiligung Dienende sich erbitten wolle.

Blicken wir auf diesen ganzen geschichtlichen Zusammenhang zurück, so erhellt auf alle Fälle dieß am meisten, daß die so lange allgemein gewesene, kirchlich-traditionelle Erklärung von einem durch ein Wunder (durch eine Neues schaffende Einwirkung Gottes) entstandenen Redenkönnen in nicht gelernten Sprachen Alles gegen sich hat. In den drei Stellen der Apostelgeschichte ist keine Spur, daß man sich darauf als auf eine ohne Schöpferkraft unmögliche Gabe berief, und alsdann, wenn es hätte geschehen müssen, das durch ein Wunder Ausgesprochene als Entdeckung infallibler Wahrheiten behandelte. Aus dem Briefe an die Korinther erhellt sogar, daß dieses Reden unschicklich, zwecklos angewendet werden konnte. Wer voraussetzt, daß Wunder die Lehre des Wunderthäters beweisen, wie kann dieser für möglich halten, daß ein sogar fortwährendes Wunderthun falsch angewendet worden, also doch auch dem Mißbrauche des Wunderthäters überlassen gewesen sei. Wer dieses γλώσσαις λαλεῖν als Wunder nimmt, muß das Beweisen eines Lehrinhaltes aus Wundern aufgeben.

Paulus hatte der beschriebenen Unordnung gerade bei einer großen Gemeinde gewehrt, in einer Handelsstadt, aus welcher seine (Cap. 12. 13. 14.) ausführlich motivirte Rüge überall hin bekannt werden konnte. Die Zurechtweisung muß gewirkt haben. Wie begreifen um so leichter, warum, wie es auch der Verf. S. 72 und 79 §. 35. nicht unbeachtet läßt, das Glossolalein schon in der nächsten Periode fast ganz aufhört.

Nach der Apostelzeit bis Origenes und Cyprian wird es kaum *) einmal erwähnt, während man von der Fortdauer der Wunderheilungen, des Dämonenvertreibens ꝛc. starke Versicherungen bei Irenäus, Tertullian u. A. findet.

Und somit führt uns unsere Digression (für welche der Recensent nochmals um Entschuldigung bittet) aus der ersten Periode von den Jahren 1—70 in

den zweiten Zeitabschnitt vom Jahre 70 bis 220 und 250 hinüber, wo der Plan des Verf., die Entstehung und Fortbildung der kirchlichen Beredtsamkeit nachzuweisen,

*) Euseb. KG. 5, 7. hat eine Stelle aus Irenäus, die in dessen B. 5. Cap. 6. gehört, griechisch aufbewahrt: καθὼς καὶ πολλῶν ἀκούομεν (im Präsens) ἀδελφῶν ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ προφητικὰ χαρίσματα ἐχόντων καὶ πανσοφίαις λαλούντων διὰ τοῦ πνεύματος γλώσσαις, καὶ τὰ κρύφια τῶν ἀνθρώπων (1 Kor. 14, 25.) εἰς φανερὰν ἀγόντων ... Diese Stelle zeigt 1) daß Irenäus an Sprachen, nicht an bloße Zungenbewegungen dachte, 2) daß man darin eine gute Gabe Gottes, aber nicht ein Wunder, auch 3) dabei wohl Begeisterung anerkannte, aber nichts Infallibles. Wie viele Infallible hätten die ersten Kirchen enthalten, wenn alle die Glossolalen Wundermänner gewesen wären!

schon etwas mehr ausführbar wird, ungeachtet die Notizen und Proben darüber von vorn herein sich nur sparsam auffinden lassen.

Wohlgeordnet erscheint zum Voraus die Grundanlage zum Entwurfe der ganzen vorliegenden, im Laufe der Jahrhunderte sich immer mehr ausdehnenden Arbeit. Zuerst zeigt Hr. P. bei jedem Abschnitte, den er ins Occidentalische und Orientalische theilt, welche historische Verhältnisse vorwalteten. Zuvörderst werden die Fragen beantwortet: Durch welche Personen von verschiedenen Amtsgraden? für wen? bei welchen Veranlassungen? wo? nach welchen Vorbereitungen der Lehrenden? unter was für Freiheiten oder Beschränkungen? in welcher Form? diese eigene Art von gemüthlich belehrender- (erbaulich genannter) Beredtsamkeit, die aber meist des Dogmatischen zu viel in das praktisch Erbauliche einmischte, ausgeübt zu werden pflegte? und welche Wirkungen sie hervorbrachte? Alsdann werden die Quellenschriftsteller charakterisirt. Zuletzt aber sind Proben ihrer Eigenthümlichkeiten theils zu excerpiren, theils, da der Auszüge nicht zu viele werden dürfen, nachzuweisen.

Unstreitig arbeitet Hr. P. hierdurch für einen Theil der Kirchengeschichte, welcher an sich für die Kirche, als Gemeinschaft zu christlicher Erbauung und Lebenslenkung, der wichtigste wäre, und doch auch in den beßten kirchenhistorischen Werken desto weniger beleuchtet wird, weil unsere theoretisirende Gelehrsamkeit leider! allzu sehr mit den Aus- und Verbildungen der Dogmen und der Verfassung, das ist, mit den vergänglichen und oft nur deplorablen Zeugnissen mehr als mit den allein nöthigen Verbesserungsmitteln des Willens sich abmüht.

Bekanntlich gibt es sehr wenige Vorarbeiten auch nur für einzele Perioden der Homiletik. Einen Vorsatz und Plan für ein solches Ganzes zu fassen, erforderte nicht nur solche Vorkenntnisse zum Selbstlesen der Quellen und zum Umfassen der Literatur des Faches, wie sie der Verf. besitzt und fast auf jeder Seite durch Wertanführungen zeigt, sondern auch eine wahrhaft muthige Entschlossenheit. Denn wie viel leeres Gerede (welch ein bloß tönendes Glossolalein!) muß hier nicht im Foliantenlesen durchgemacht werden, um weniges Gutes herauszufinden und doch psychologisch-gerecht zu zeigen, was nach Zeitumständen gewirkt und womit und warum sich die liebe Christenheit mit solcher Nahrung begnügt hat oder begnügen mußte, in der That aber deßwegen auch in achtzehn Jahrhunderten zu dem, was nach Christi Idee Gottesreich sein sollte, so wenig fortgerückt ist.

In dem dritten Zeitabschnitte von 220 bis 350 (S. 134—245), wo Origenes und Cyprian die Hauptpersonen sind, mußte es besonders unangenehm für den Verf. sein, daß bei vorzüglicheren Männern, von deren übrigen Bemühungen vieles Bedeutendere erfreulicher darzustellen gewesen wäre, er sich nach dem Zwecke seines Werkes meist nur auf das Homiletische beziehen und einschränken mußte. Denken wir z. B. an eine Hauptperson, an Origenes, welchem S. 175—201 mit Recht ein verhältnißmäßig großer Raum gewidmet ist, von dessen übrigen Verdiensten aber wenig erwähnt wird, weil der Verf. hauptsächlich das Homiletische ins Auge fassen mußte.

Allerdings kann ich bei dem, was den Origenes betrifft, nicht anders sagen, als daß ich mich überhaupthin freute und

es für einen Beweis von des Verf. eigener Forschungskraft und dem nöthigen Muthe der Selbstständigkeit ansah, als ich fand, daß Hr. P. sich von der gewöhnlichen Ueberschätzung des Adamantinos frei erhalten hatte. In Allem nämlich, wodurch ich den gepriesenen Alexandriner aus seinen beßten Werken kennen lernen konnte, habe ich allzu selten eine eigentliche Genialität gefunden, wie ich sie z. B. (trotz der unerträglichen Erbsünden-Theorie) bei Augustinus gern anerkenne.

Das Höchste, wohin Origenes sich erhob, ist, daß er das eklektische und gleichsam versöhnliche Philosophiren, wie Polemon und Ammonius Saccas zu Alexandrien mehr die Vereinbarkeit, als die Dissidien der philosophischen Hauptsysteme gern zeigten, in seinen Anfangsgründen der Christenlehre und gegen Celsus auf eine doctrinäre Gestaltung und Vertheidigung seiner Theologie mit einem schon bei den alexandrinischen gelehrten Juden begonnenen Streben nach Wissenschaftlichkeit anwendete. Wie oft aber fehlt es auch hier an Beweisen von eigener Urtheilskraft. Und wäre diese bei ihm stärker gewesen, wie hätte der Mann, welchem sein eigener Fleiß das Philologische und Historische zum Exegesiren in reicherem Maße verschafft hatte, sich einem solchen Uebermaße von lockeren Einfällen des allegorisirenden Witzes deßwegen überlassen können, weil er auf eine judiciösere, wahrere Weise die alten biblischen Ueberlieferungen rechtfertigen und erbaulich machen zu können verzweifelte.

Wie unrecht hatte man auch, wenn man ihn unter den Kritikern voran stellte, da doch bei seinem operosesten Werke, den Hexapla, nicht ein Gedanke an Kritik zum Grunde lag. Für solche, die der gute Mann erst hebräisch lesen zu lernen antreiben wollte, schrieb er, der Unermüdete, den hebräischen Text auf der einen Columne in griechischen Buchstaben (also nur, um zuerst das Lesen zu lehren), auf der anderen die fast buchstäbliche Versien des Aquila, die statt des Lexikons dienen mochte. Alles also ward nicht um einer Textkritik willen, sondern bloß für Anfänger. Ebenso setzte er die zur Kirchenversion gewordene Septuagintaviralis zwischen den wörtlicheren Theodotion und den fließenderen Symmachus, nur um den aus seiner Katechetenschule hervorgehenden Kirchenlehrern, welche die Texte vorzulesen und sodann darüber Vers für Vers zu homiletisiren hatten, die Erklärung zu erleichtern und sie vom Rauheren zum Feineren zu führen. Auch die Obelisken und Asterisken, welche er hinein zeichnete, waren keineswegs zur kritischen Betrachtung des Echten oder Unechten tauglich, sondern abermals bloß für die Anfänger, als Zeichen, wodurch sie, wenn sie die Bedeutungen aus dem Griechischen für das Hebräische aufsuchten, erinnert waren, was vom Hebräischen in der Version nicht vorkomme, und was er, um beide Texte einander gleicher zu machen, hinzugethan habe.

Und blicken wir nun auf die 22—24 Wälzer von Manuscript, welche dieser wohlmeinende, ungeheure Fleiß hervorgebracht haben muß, so hatte ihnen doch — zum Voraus die leitende Urtheilskraft offenbar nicht vorgeleuchtet. Anfänger, die erst durch die mit griechischen Buchstaben geschriebene Aussprache hebräisch lesen zu lernen hatten, sollten allmählich den Text von dem buchstäblichen Aquila an bis zu dem beredteren Symmachus vergleichen und so leidlich verstehen lernen. Aber der rastlose Mann hatte sich nicht zuvörderst gefragt: Werden diese Volumina auch abgeschrieben, auch für die Anfänger käuflich werden? Und wahrscheinlich wurde das ganze Werk fast nie copirt, bald aber in Auszüge gebracht, die nur desto mehr Verwirrung und desto weniger Textstudium veranlaßten.

An das, was (als Erforschung buchstäblicher Echtheit) gewöhnlich niedere Kritik genannt wird, hatte demnach Origenes nicht gedacht. Wie sehr ihm aber der Scharfblick für höhere Kritik fehlte, zeigt seine, — Nichts als die Uebermacht seines Glaubens an das Traditionelle beweisende — Vertheidigung des Büchleins von der Susanne gegen den einsichtigeren Africanus. Es zeigt sich auch durch die Leichtigkeit, womit er sich bei einem bloßen Scheine von Nöthigung Conjecturen in den Text aufzunehmen erlaubte. (*Βηθάβαρα* Joh. 1, 18. statt *Βηθανία* u. dgl. m.)

Dennoch ist, ungeachtet aller solcher Warnungen gegen die gewöhnliche Ueberschätzung des Origenes, nicht nur ein unzerstörbarer Fleiß, sondern auch seine leichte, vielseitige Fassungskraft (Polymathie) und seine Neigung, Alles für das anerkannte Gute zu nutzen und zu ordnen, gewiß hochzu schätzen. Vornehmlich aber ist es sein überall erkennbarer Charakter voll christlicher Rechtschaffenheit und Wahrheitsliebe, was ihn viel über den so vielen Leidenschaften sich hingebenden und oft nur oberflächlich arbeitenden Hieronymus erhebt, den Einzigen, der mit ihm nach den Kenntnissen zu vergleichen wäre. Und steht gleich Origenes mit all seiner allegorisirenden und keck dogmatisirenden Erfindungskraft weit unter der (aus leeren und bloß phantasirten Prämissen) sehr consequent systematisirenden Ingeniosität des genialen Augustinus, so bezeugen doch die gewagten dogmatischen Hypothesen des Origenes viel mehr Geistesfreiheit, Achtung der Menschenwürde und echt christliche Gutmüthigkeit.

Nicht auf alles dieses mehrere würdigende Blicke werfen zu dürfen, hat dem Verf. gewiß oft leid gethan. Aber sein Plan mußte ihn auf das Homiletische und was damit nächst zusammenhängt, beschränken. Er ergänzte dieß, was in den Kirchengeschichten, selbst bei Neander, wenig hervorgehoben ist. Der Hauptpunct ist, daß das Historische und Prosaische, wie Origenes ohne Zweifel selbst bemerkte, auf die meisten Kirchengenossen, besonders in dem für das Geheimscheinende so geneigten Aegypten, und daher auch wohl auf ihn selbst, keinen starken Eindruck machte. Deßwegen behandelte er nicht einmal die Moral in der gründlichen und belebenden Weise, wie sie den ruhigen Denker beschäfftigt und zu vesten, thatkräftigen Entschlüssen, ohne heftigere Aufregung der Phantasie, bestimmt. Er suchte durch das Allegorisiren, welches aber doch immerfort das Moralische zum Zwecke hatte, auf die Einbildungskraft der Hörenden anziehender zu wirken; wogegen er meist für diese unerschöpflichen Bilderspiele mit Ruhm belohnt wurde.

In diesem Sinne gebraucht Hr. P. S. 186 den etwas auffallenden Ausdruck: „Origenes enthronte die „gewöhnliche" Moral geradezu, und setzte als das Höchste an ihre Stelle etwas ganz Anderes." Dieß betrifft nämlich, wie zuvor S. 105 und auch nachher angezeigt ist, nicht sowohl den Inhalt der Pflichtenlehre, als die Darstellungsweise. „Stellen, in denen er (schlicht und kathegorisch) auf ein praktisches Leben drang, finden sich in den Homilieen verhältnißmäßig wenige; sie sind meist kurz und wenig hervorgehoben. Er

Digitized by Google

hält sich weder bei der strengen Durchführung dogmatischer Lehrsätze auf, noch bei Auseinandersetzung und Anwendung der Grundsätze der Moral." —

Dieß ist, weit mehr als irgend ein Unglaube, das größte Hinderniß der echten Frömmigkeit. Zu allen Zeiten wollen leider! auch die Christenmenschen von dem, wovon Jesus nach den Evangelien am meisten sprach, von dem, wie sie selbst sein und im Wollen werden sollten, am wenigsten gern die klare, lautere, eindringende Wahrheit hören. Weit lieber lassen sie ihr Gemüth mit Versinnlichungen oder mit Speculationen aus dem Uebermenschlichen beschäfftigt werden, während welcher das Gewissen, oder vielmehr die immer so leicht zu Ausnahmen vom anerkannten Rechten geneigte freie Willkür des Menschengeistes unbeunruhigt einer ganz anderen Tendenz folgen kann, die Lehrer aber gleichsam als die privilegirten Austheiler solcher eigenen Geheimnisse sich dadurch wichtiger und willkommener machen, während der mystische Orthodoxismus auf das Nöthigste, auf das Moralpredigen, hierophantisch einen Schimpf wirft.

Dagegen meinte Origenes allerdings das Moralische (Willenerregende) des Christenthums dadurch zu heben, daß er fast alles sein Allegorisiren darauf bezog und für lange Zeit diese bei Heiden und Juden in Aegypten längst national gewordene Methode auch über die Erbauungsanstalten der Christenwelt ausbreitete. Leider aber täuschte er sich damit, wie man sich immer damit nur täuschen kann. Die Zuhörer richten freilich bei solchen wie herbeigezauberten, sonderbaren Bedeutsamkeiten die Köpfe, wie bei neuen Einsichten, empor, sie nicken Beifall zu, aber nicht denen vom Lehrer damit beabsichtigten Pflichtforderungen, sondern bloß der Bildnerei, womit er zu spielen ein Beispiel gibt und der um so weniger auf Herz und Leben wirkt, weil die Willkürlichkeit, das quid pro quo, solcher leicht zehnfach variablen Umdeutungen ihnen die Kraft nimmt, als nothwendige Gebote durch Einsicht der Nothwendigkeit auch das Wollen zu erwecken.

(Beschluß folgt.)

Der theure Schatz der Vergebung der Sünden und deren Versicherung und Versiegelung durch das heilige Abendmahl, von C. H. von Bogatzky. Neue Auflage. Halle, bei Spittler. — Herausgegeben in Bern 1838. 93 S. 8.

Ref. gehört nicht zu denjenigen, welche die Lehre von der Vergebung der Sünden für unhaltbar vor der Vernunft, und die Bitte um diese Verzeihung als eine nicht begründete ansehen, indem die Bestrafung unwiderruflich in der Gerechtigkeit und Heiligkeit Gottes liege, die Strafen als Folgen der Sünde sich auch ohne die weise Ordnung Gottes störende Wunder nicht als aufgehoben denken lassen, und immer zugleich dazu bestimmt und eingerichtet sind, daß der Sünder dadurch soll gebessert werden. Wolle man also Vergebung, so begehre man, der Allweise solle Etwas ändern, was zu unserem Besten angeordnet ist, und weßhalb man vielmehr bitten sollte, vergib mir nicht, sondern züchtige mich, so viel du für gut findest; ich weiß und habe das Vertrauen, du nimmst die Uebel hinweg, sobald deine Absicht an mir erreicht ist. Nur das thörichte Kind mag nicht die Ruthe küssen, die zu seinem Heile angewendet wird. — Daß diese Ansicht mit der ganzen Bibel und auch mit dem ganzen Christenthume streitet, bedarf keines Beweises. Aber so wenig wir diese Meinung geradezu immer aus Tugendstolz herleiten mögen, vielmehr auch wohl von einem strengen Moralismus, mit der Maxime: Thue nichts Böses, so widerfährt dir nichts Böses; wie die Arbeit, so der Lohn; was der Mensch säet, das wird er ärndten, und die heilige Gerechtigkeit ist nicht die menschliche, die sich so oft bei Obrigkeiten, Aeltern und Erziehern häufig zum größten Schaden der Strafwürdigen beugen und zur ungerechten und verderblichen Schonung bewegen läßt: so scheint es uns doch, daß schon dem Consensus gentium, der so allgemein eine Nemesis annimmt und sie nun freilich oft auf eine menschliche, kindische, ja barbarische Weise zu begütigen und zu versöhnen und die verdienten Strafen abzuwenden sucht, immer ein gerechtes Gefühl menschlicher Tadelhaftigkeit und Strafwürdigkeit zum Grunde liegt. Wir sind uns bei genauer Prüfung, bei parteilosem Selbstgeständnisse, gar wohl bewußt: wir sind lange nicht das, was wir sein und leisten können; wir hätten noch manche unrechte Gedanken, Neigungen und Wünsche, wenn wir ja ihrem unwillkürlichen Entstehen nicht vorbeugen konnten, früher unterdrücken und ihnen eine andere Richtung geben, bei mehr Vorsicht und Kraftanstrengung Worte und Thaten, die wir zu bereuen haben, vermeiden, und bei treuer Benutzung unserer Zeit, Kräfte, Mittel und Veranlassung, in und außer unserem Berufe noch weit mehr Gutes vollbringen können. Dieß zu läugnen ist Selbstverblendung und Stolz, sich damit zu entschuldigen: wir sind Alle arme Sünder, schließe fast den Willen in sich, wir wollen es damit auch nicht so genau nehmen; es fehlt: „ich jage ihm nach, daß ich es ergreife." Sich einbilden, weil man kein Verbrecher ist, auch in einem so mangelhaften Zustande kein Sünder zu sein: den strengen Richter, und nicht den verzeihenden, gütigen, uns ohne Verdienst wohlthuenden Vater, das strenge Recht und nicht die Gnade und Barmherzigkeit zu suchen, dünkt Referenten ein großer Irrthum zu sein. Aber eine Vergebung, wie sie Bogatzky nach der altkirchlichen Theorie aufstellt, mit einem fremden Sündenbüßer, der, als der große Leidende, bei dem gröbsten Bösewichte Alles so gut wieder macht, als wäre Nichts geschehen; alles Versäumte, Unterlassene ersetzt, aus dem Schatze des Thuns Jesu, wo ein Tröpflein von dessen Blute die ganze Welt reinigen soll; der frechste Bösewicht zuletzt mit eben den Tröstungen, Versicherungen und Hoffnungen an die Himmelspforten geführt, wie der Christ, der an seinen Schöpfer von Jugend an dachte, zwar immer demüthig betete: Gott sei mir Sünder gnädig, aber doch muthig vorwärts strebte; eine solche Vergebung ist freilich jungen Sündern und alten Betschwestern, weichlichen, sentimentalen, besonders vornehmen Peccanten willkommen, aber führt nur zu leicht zur verdammlichen Sicherheit. Indeß sucht man einmal solche Tröster hervor: die sie benutzen, werden unsere Ansicht nicht lesen oder sie verketzern, und unsere Leser kennen ja wohl dergleichen salbungsreiche Andachtsbücher genug.

Christianus Sincerus Sen.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 24. Februar 1840. Nr. 24.

Pragmatische Geschichte der christlichen Beredsamkeit und der Homiletik, von den ersten Zeiten des Christenthums bis auf unsere Zeit. Nach den Quellen bearbeitet und mit Proben aus den Schriften der christlichen Redner versehen, von D. Karl Friedr. Wilh. Daniel, Pfarrer zu Ziegelhausen bei Heidelberg, ord. Mitglied der histor. theolog. Gesellschaft zu Leipzig. Ersten Bandes erste Abtheilung: von Christus bis Chrysostomus und Augustinus. Der älteren Zeit erste Abtheilung. Leipzig 1839, b. Wuttig. XVI u. 352 S. in gr. 8.

(Beschluß.)

Auf der occidentalischen Seite der zweiten Periode (S. 112—133) ist man an homiletischen Ueberresten so arm, daß der Verf. S. 130 aus praktischen Aufsätzen Tertullians, welcher nach seinen Eigenthümlichkeiten richtig geschildert wird, das, was „einigermaßen in das Gebiet der Beredtsamkeit zu ziehen war, für diesen Zweck benutzen mußte." [Der auch hier hinter die gelehrte Meinungslehre (die Dogmatik) sich versteckende geheime Widerwille gegen das Moralische oder gegen die Pflichtanregungen, wie sehr zeigt er sich dadurch, daß viel eher das Antignostische des so hochgehaltenen Bischofs von Lyon, als irgend etwas von den Predigten des heil. Irenäus aufbehalten wurde!] Von dem Verehrer Tertullians, Cyprian, welchem der Verf. viele Aufmerksamkeit widmet, sind auch im dritten Zeitabschnitte nur Abhandlungen in rhetorischer Form (S. 240), nicht aber eigentliche Predigten übrig.

Erst im vierten Zeitabschnitte (von Eusebius Cäsar. bis Chrysostomus vom J. 325—430) war man, weil das Christenthum Staatsreligion und die Theorie davon Hoftheologie wurde, mehr zur Nachahmung der rhetorischen Philosophen und dadurch zur Bildung regelmäßig geordneter Reden, welche wohl erst durch den Namen Predigten zu unterscheiden sein möchten, getrieben.

Ursprünglich ging all dieser jüdische (Nehem. 8, 4—8.) und christliche Versammlungsunterricht aus von dem Vorlesen längerer Textabschnitte in der Ursprache und in Uebersetzung, wo nach dem Vorlesen in Beziehung auf Fragen oder aus eigenem Antriebe entweder ein prosaischer Didaskalos (statt der Rabbinen), oder ein begeisterter Nachahmer der alten Prophetie (des exaltirten Freiredens) Einiges unvorbereitet aussprach. Bald schmolz die Didaskalie und Prophetie in Eines zusammen, indem sogleich zwischen dem Vorlesen Sinnerklärungen und ermahnende Anwendungen eingemischt wurden. Die Benennung Homilie scheint diese zugleich gegebene Entwickelung zu bezeichnen, indem das ὁμοῦ miteinander, zugleich, εἴλω das Entwickeln, die Besprechung (1 Kor. 15, 33.) andeutet, welcher überhaupt die miteinander Etwas behandelnde oder entwickelnde ὁμιλοῦντες heißen. Apg. 20, 11. Luk. 24, 15. S. 79. Die dritte Stufe war, daß der Episkop einen Lehrfähigen aufforderte, nach dem Vorgelesenen über das Ganze zu sprechen. s. Origenes Rede über die ἐγγαστριμυθος zu Endor. Solche meist improvisirte λόγοι mochten dann auf Mancherlei ausschweifen, wie das angeführte Beispiel sich weit in den Hades verläuft.

Den Gemeinden mochte das Vielerlei solcher natürlichen Beredsamkeitsproben das Angenehmste sein. Als aber Vornehmere und Hofleute Zuhörer wurden, als von der durch die Opposition der Christen gehobenen Dynastie auf gelehrtberedte Bischöfe geachtet wurde, als sie auf Concilien sich auszeichnen konnten; da war es der Mühe werth, sich zu Athen, ebenso wie Kaiser Julian, oder zu Antiochia, Edessa, Cäsarea u. s. w. rhetorisch und gewissermaßen sophistisch zu bilden. Der Verf. macht S. 298 auf das Verhältniß zwischen Basilius und Libanius aufmerksam. Auch rechtfertigte Basilius seine Neigung und Hinleitung zu den griechischen Classikern (S. 294) noch im Alter durch eine Rede an kirchliche Jünglinge, welche neuerlich der Verbesserer des Mannheimer Lyceums, Director Nüsslin, sehr zweckmäßig zu übersetzen und zu erläutern ausgewählt und dadurch der Frömmelei des Verstandes einer sonst belobten würtembergischen Stadtschule (zu Kirchheim an der Teckh), welcher lieber dämonische Besitzungen und Satanserscheinungen beobachtet und dagegen vor dem heidnischen Selbstdenken der Classiker warnt, ein wahrscheinlich sehr unerwartetes Gegengift bereitet hat.

Die gründlichere Schriftgelehrsamkeit von Syrien und Palästina gab nunmehr einen Chrysostomus, einen Nestorius und die Methode disponirter, aber doch beredter, Lehrvorträge weit besser, als das aus dem willkürlichen Allegorisiren ebenso eigenwillig in gebieterische Athanasische und Cyrillische Dogmatismen übergehende Alexandrien.

Sobald der Verf. diese reichere, auch (S. 288) auf katechetische Lehrvorträge sich ausdehnende Periode erreicht, so muß es der Leser wohl mitfühlen, mit welchem Vergnügen, ich möchte sagen, Wohlbefinden sich der Selbstforscher (von S. 245—352) in diesem Reichthum bewegt, von dem er sich nur durch eigenes Studium in Besitz setzen konnte. Denn woher sonst wäre bis jetzt eine solche Detailkenntniß etwa zu borgen gewesen, wie sie hier Zeile für Zeile gedrängt dargelegt ist. Wohl zeigte einst Kanzler Cramer,

Digitized by Google

in seinen geistreich beredten Zusätzen zu Bossuet, und in neuerer Zeit Tzschirner, beide selbst auch Redner, wie nach Geistesverwandtschaft an diesen Vorbildern Antheil zu nehmen sei. Und wahr ist es ohne Zweifel, daß, wie den Dichter der Dichter, so auch den Redner nur der Redner, mitfühlend am beßten versteht. Aber keiner der Vorgänger hat nicht nur sich selbst, sondern auch die Leser so vielseitig in jene Zeit- und Ortsverhältnisse, in jene wechselnde Formen und Gestaltungen des Sachinhalts und der Methoden zurückgeleitet, wie der Verf., sobald die Ueberlieferung seiner Thätigkeit den Stoff gewährt, nach den oben schon angegebenen Fragen dieses hier durchführt und überall aus Quellstellen ableitet. Schade nur, daß der dogmatische Meinungseifer gegen Ketzer und Juden und Heiden die meisten Talente auch in den Predigten gar zu oft zu fruchtloser polemischer Eloquenz hinriß und wie S. 250 sagt, die Zahl derer so klein war, welche wie Asterius und Chrysostomus es für den edelsten Beruf des Predigers achteten, die Dogmatik nur in segensreicher Verbindung mit der Moral zu lehren und (statt des meist in ein Non liquet endigenden Dogmatisirens) auf Leben und Wandel der Gläubigen zu wirken.

Ich bemerke nur noch, wie unparteiisch und nur auf den wahren Zweck der Erbauung, auf Erhebung des Gemüthes zu der von Christus volksverständlich gelehrten und auf's Höchste ausgeübten Gottergebenheit und Gottähnlichkeit hinwirkend, der Verf. durchgängig diese, sich selbst oft sehr ungleiche, Muster des Alterthums behandelt. Hiervon nur eine einzige charakteristische und belebte Schilderung zur Vorkost. „In solchen Stellen = sagt S. 304 — wo die Prediger (dieses Zeitraums) von dem Wesen, den Eigenschaften, der Vorsehung Gottes, von der Abkunft, Bestimmung und Zukunft des Menschen, von seiner Verbindung mit Gott und dem Himmel sprechen, findet sich eine Fülle der herrlichsten Gedanken, ein tiefes, geistreiches Eindringen in den Gegenstand, eine Reihe von Aufschlüssen und Erläuterungen, die für alle Zeiten ihre Geltung erhalten. So die Reden des Chrysostomus von der unerforschlichen Natur Gottes, und dann von einem ganz verschiedenen Standpuncte aus, die edel mystische Reden des Makarius. Männer von so vielem Scharfsinne und wahrer Geisteserhabenheit, wie Chrysostomus, von so viel philosophischem Tiefblicke, wie Gregor von Nyssa, von so mächtiger Dialektik, wie Gregor v. Nazianz, von so feuriger Phantasie, wie Ephraem, von so reicher Geistesinnigkeit, wie Makarius, waren ganz auf dem ihrer Natur angemessenen Felde, wenn sie das Unermeßliche der echt-christlichen und philosophischen Glaubenswahrheiten auszubeuten suchten. Sobald sie aber den Streitpunct des Jahrhunderts, das Wesen und die Verbindung der verschiedenen Personen der Trinität behandeln, ... kämpften beide Theile oft nur um Worte, ja um Sylben, und die Gegensätze waren so spitzfindig aufgestellt, daß sie nur vermittelst einer ebenso spitzigen Dialektik entwickelt werden konnten. Praktisch erbaulicher Gewinn war auf keine Weise zu erwarten ... Der ganze Gewinn der Gemeinden bestand darin, mit den (unbiblischen) Terminologieen der herrschenden Streittheologie bekannter und zum Nachtheil der biblischen Glaubenslehre zur leidenschaftlichen Theilnahme an der dogmatischen Polemik (Rechthaberei und Verfolgungssucht) angeregt zu werden."

Schon das Aeußerliche des zur Darstellung nöthig gewesenen Raums (den wir aber doch im Abdrucke für die Augen weniger gesperrt wünschten), zeigt, daß die ersten zwei Zeitabschnitte, wegen Mangels an vollständigeren Ueberlieferungen, meist wie vorbereitende Einleitungen und Uebergänge behandelt werden mußten. Sowie das Material reicher wird, zeigt sich der die Vorzeit vergegenwärtigende Fleiß des Verf., auch den kleineren Nebenumständen nachzuspüren und jedem seine Stelle im Zeitgemälde anzuweisen, unermüdet, ohne daß durch dieses Mühsame sein auf das Wesentliche und Wichtige gerichteter Blick getrübt wird. Freiwillig, aus Liebe zur Sache unternommene Arbeiten dieser Art belohnen sich selbst schon durch die Befriedigung der geistigen Lust, für sein Fach zu arbeiten und sich die homogene Arbeitsamkeit entfernter Jahrhunderte zur gerechten Beobachtung zu vergegenwärtigen.

Der vierte Abschnitt ist schon jetzt der vollste; und doch wird erst noch die Charakteristik der Kirchenredner aus dem Orient, und die ganze Schilderung der occidentalischen Fortbildung des vierten bis ins fünfte Jahrhundert, nebst den beleuchtenden Proben und Belegen, hinzukommen. Möge nur die neue würdige Amtsstellung des Verf. in einer unabhängigen opulenten Stadt und bei einer freiwählenden Gemeinde, wo die sich auszeichnenden Prediger und Beförderer der kirchlichen Religiosität lebhaft anerkannt und hochgeachtet werden, ihn nicht allzu lange von der weiteren Mittheilung seiner Vorarbeiten abhalten. Eine große Aufmunterung dazu liegt darin, daß das jetzt Erschienene, welches durch die immer noch gesetzlos geduldeten Willkürlichkeiten eines bloß mechanisch-mercantilen Buchhändlers gegen den geistig producirenden Gelehrten allzu lange zurückgehalten war, nun bereits in den ersten Monaten vergriffen ist und wie wir hören, eine zweite Ausgabe nöthig macht. — Wie ermunternd muß es sein, daß das große Publicum der dafür interessirten und competenten Geistlichkeit die Ausfüllung einer lange gefühlten, aber wegen Mühsamkeit der Vorarbeiten umgangenen Lücke so schnell anerkennt.

Heidelberg, 4. Febr. 1840. D. Paulus.

Quid doceant libri V. T. canonici de vita hominum post fata superstite, disquisitio exegetica, quam venia max. rever. facult theol. ad imper. Alex. in Fennia univ. p. p. *Jacobus Alg. Gadolin*, ph. dr., th. adj. et licent. Helsingforsiae, 1837. 8.

Einer der schwierigsten und dunkelsten Puncte der alttestamentlichen Religionslehre, der bisher immer noch keine genügende Erledigung gefunden hat, ja, der immer neue verfängliche und räthselhafte Erscheinungen darbietet, je tiefer man in den Sinn und Zusammenhang der einzelen Stellen, die davon handeln, wie in die Bedeutung der Worte, die sich darauf beziehen, einzudringen sucht, ist die Ansicht der alten Hebräer von dem Schicksale der Menschenseele nach dem Tode. Die beiden neuesten darüber erschienenen Abhandlungen, von denen die eine den Gegenstand freilich nur zum Theile berührt, aber doch eine dahin gehörige Haupt-

vorstellung der alten Hebräer von Neuem gründlich und scharfsinnig beleuchtet und dem Verständnisse näher bringt, sind von Saalschütz: Ideen zu einer Geschichte der Unsterblichkeitslehre bei den Hebräern, in Illgen's Zeitschrift für historische Theologie 7. B. 3. H., und von Redslob: Die Ideen des Scheol, aus der Etymologie des Wortes entwickelt, ebendas. 8, 2. Beide kannte der Verfasser obiger Gelegenheitsschrift noch nicht, sonst würde er manche seiner Ansichten danach haben modificiren, manche von ihm unberücksichtigt gelassene Stelle in den Kreis seiner Untersuchungen haben ziehen können. Den Eingang der Letzteren bilden einige Bemerkungen über die althebräische Vorstellung vom Menschengeiste. Der Verf. meint, daß sich die alten Hebräer Anfangs denselben nicht als ein immaterielles und vom Körper verschiedenes Princip der Einsicht und des Verstandes, sondern bloß als ein Lebensprincip gedacht haben, welches der Mensch mit den übrigen Thieren theilte. Sie setzten es — heißt es weiter — mit dem Athem in engste Verbindung (cum respiratione conjunctissimam habuerunt); daher die Ausdrücke: רוח, נפש und נשמה, welche der Verfasser aber nicht, wie er sollte, unterscheidet und genauer bestimmt. — Später verlegten sie den Sitz der Seele in das Blut. Wegen dieser innigen Verbindung der Seele mit dem Körper schrieben sie auch gewissen Theilen des Letzteren (dem Herzen z. B.) Eigenschaften und Thätigkeiten der Ersteren zu. Erst zur Zeit des Exiles lernten sie die Natur und Beschaffenheit des Geistes deutlich kennen und durchschauen. Indessen ließen sie stäts den Geist von Gott ausgehen und erklärten den Menschen für fähig, den Gottesgeist, das Princip aller Kräfte und Tugenden im menschlichen Individuum in sich aufzunehmen. Dieß ist der Inhalt der kurzen Einleitung. Es fehlt demselben, wie sich leicht ergibt, an der gehörigen historischen und sprachlichen Begründung. Unsere alttestamentlichen Bücher gebrauchen allerdings רוח auch als Bezeichnung des sinnlichen Lebensprincips, das sich im Odem sinnlich wehrbar macht, aber daneben tritt auch überall die spiritualistische Bedeutung des Wortes völlig ausgebildet hervor und es läßt sich ein Früher und Später des Begriffs durchaus nicht unterscheiden. Dieß hat auch der Verf. selbst wohl dunkel gefühlt; denn er gibt ja am Ende seiner einleitenden Bemerkungen zu, daß auch schon früher (also vor dem Exile) der Gottesgeist, dessen Aeußerung die Alten freilich auch in einem Wehen, Hauchen des lebendigen Gottes, bestehend dachten, als Urkraft in dem Menschen gefaßt wurde. Wie sich aber aus den Schriften des alten Bundes erweisen lasse, daß seit dem Exile den Hebräern eine richtigere und reinere Kenntniß von der Natur des Menschengeistes aufgegangen sei, ist nicht wohl abzusehen, und erscheint im Zusammenhange mit der folgenden Auseinandersetzung des Verf. als eine petitio principii. Ehe wir nun zu dem eigentlichen Gegenstande der Abhandlung selbst übergehen, ist es nöthig, zu bemerken, daß der Verf. mit Unrecht unterlassen hat, die Frage nach der Entstehungszeit der einzelen Bücher zu berühren, indem es sowohl für das Verständniß der einzelen Stellen, als für die Einsicht in den Entwickelungsgang der hebräischen Unsterblichkeitsidee, keineswegs gleichgültig ist, wo und wann dieser und jener darauf zu beziehende Ausdruck vorkommt, die eine und die andere Redeweise herrscht, die lichtere oder die dunklere Spur des Glaubens an Fortdauer

sich zeigt. Der Verf. unterscheidet ziemlich willkürlich zwischen Pentateuch und den übrigen kanonischen Schriften und bespricht die in beiden vorkommenden Ausdrücke und Vorstellungen, die sich auf das Leben nach dem Tode deuten lassen, abgesondert von einander, während es ihm doch nicht unbekannt sein konnte und durfte, daß der Pentateuch sehr verschiedenen Zeiten angehört und mehrere andere kanonische Schriften, zwischen seine Bestandtheile der Zeit nach fallen. Dadurch verliert die Darstellung den genetischen Charakter und das Urtheil über den Sinn und die Lebenskraft der aus verschiedenen Perioden der hebräischen Geistesbildung herstammenden Schriftstellen wird schwankend und unbestimmt. Wie nun aber einmal die Anlage des Schriftchens ist, bleibt nichts weiter übrig, als dem Gange des Verf. Schritt vor Schritt zu folgen. — Er beginnt mit einer Erörterung des Begriffes Scheol (S. 2—3) und bestimmt denselben nach der Ableitung von שׁאל graben, welche, besonders seit Redslob's oben genannter Untersuchung, auch uns als die natürlichste erscheint. Schon im Pentateuch soll, nach des Verf. weiterem Bemerken, damit ein unterirdischer Aufenthalt angedeutet sein. Eine schlagende Stelle für den Glauben an ein Schattenreich vermag aber der Verf. so wenig, als seine Vorgänger aus dem Pentateuch beizubringen. Denn, daß Gen. 49, 33. von dem noch unbeerdigten Abraham gesagt ist, er sei zu seinen Leuten gesammelt worden, während 50, 2. (nicht 1., wie in der Abhandlung steht) erst von seiner Einbalsamirung gesprochen wird, kann wohl kaum als entscheidender Beweis angenommen werden, sobald nicht gezeigt worden ist, daß jene Redensart etwas Anderes, als ein poetischer Ausdruck für sterben sei. Auch das Verbot gegen die Todtenbeschwörer (Deut. 18, 11.) beweist nicht viel; denn der Aberglaube des Volkes, der den Todenbeschwörern Eingang verschaffte, konnte sich ja schlechthin einbilden, daß durch irgend welche übernatürliche Kraft dem todten Körper ein neues, vorübergehendes Leben eingehaucht werden könne, wenn man überhaupt beim Aberglauben nach solchen Reflexionen fragen darf. Wollte man jedoch auf Grund von 1 Sam. 28, worauf sich unser Verf. auch beruft, behaupten, daß das Volk an die Existenz von Manen geglaubt habe: so müßte man consequent auch noch weiter gehen und sagen, das Volk habe diesen abgeschiedenen Seelen volles Bewußtsein beigelegt; denn der citirte Geist Samuels spricht ja ganz wie ein Lebender. Wie würde sich dieß aber mit so vielen anderen späteren Schriftstellen vertragen, die zum Theil gänzlichen Mangel eines Glaubens an Fortdauer verrathen, zum Theil nur von einem sehr unvollkommenen, unbewußten Schattenleben im besten Falle zu deuten sind? — Mag indeß der Glaube an Schatten wirklich hier und da unter dem hebräischen Volke geherrscht haben, von den Gebildeteren wurde er, aus dem genannten Grunde, gewiß nur als Aberglaube betrachtet. Wir haben die Hauptstellen des Pentateuchs, welche der Verf. für seinen Zweck ausgehoben hat, genannt und geben nun sein, nach dem Gesagten zu ermäßigendes, Urtheil (S. 14 f.): Es zeigen sich in dem Mythus (?!) vom Scheol und vielleicht (forsitan aliquatenus) auch in der kurzen Geschichte Henoch's (Gen. 5, 22—24.) die ersten, wenn auch rohen Umrisse von einer Vorstellung von einem Leben nach dem Tode. Aus den übrigen kanonischen Büchern wählt der Verf. nur einige wenige der

Digitized by Google

scheinbarsten Stellen, die für die Existenz jener Vorstellung sprechen, aus, da im Uebrigen seine Ansicht darauf hinauskommt, daß dieselbe keine von der Darstellung des Pentateuch wesentlich abweichende Gestalt im Verlaufe der Zeit erhalten habe. [Das ist aber eben sehr auffallend, zumal, wenn man den Pentateuch nicht als ein untheilbares Ganze betrachtet, was der Verf. freilich thut.] Was nun die erwähnten Stellen betrifft, so verbreitet sich der Verf. zuerst (S. 16 ff.) über Ps. 17, 15. mit übermäßiger Ausführlichkeit und erklärt sich am Schlusse dafür, die Worte von der Gnade des Herrn oder seiner Verehrung hienieden zu verstehen, ohne daß er den Versuch wagt, auf das Anstößige תְּקִיצָה ein helleres Licht zu werfen, welches Wort nach des Verf. Deutung immer hart und schwierig bleibt. Dagegen wird mit Recht Ps. 16, 11. jede Beziehung auf ein anderes Leben zurückgewiesen, ebenso auch bei Ps. 39, 14. und 49, 16. In Stellen, wie 1 Sam. 2, 6. u. ä. findet Verf. aber schon den Keim einer Hoffnung auf ein zukünftiges Leben. Wie er jedoch aus Ps. 84, 73, V. 25. f. u. 139, V. 1 — 18. diese Erwartung herauslesen könne, ist uns räthselhaft. — Die Erzählung von Elias Himmelfahrt (2 Kön. 2.) steht zu abgerissen und vereinzelt da, um die Idee der Fortdauer als eine im Volke lebende darin ausgesprochen zu finden; es ist ja nicht gesagt, was aus Elia nachher geworden ist. Jes. 57, 1. 2. beweist gar Nichts. Besonnen urtheilt der Verf. über Jes. 14, 9. ff. Ezech. 32, 21. ff., deren poetisches Gepräge durchaus nicht verkennt, und denen er daher auch nur einen mittelbaren Einfluß auf Erweckung des Auferstehungsglaubens zutheilt. Ebenso richtig erscheint die Bemerkung, daß in der Idee des lebendigmachenden Jehova jener Glaube schon im Keime verborgen lag und daß sich aus dem Gedanken einer irdischen Theokratie im Drange der Zeitverhältnisse und unter der Einwirkung der ungünstigsten Erdenschicksale, welche das Volk Gottes trafen, die Vorstellung eines idealen Messiasreichs, über welches der Tod keine Gewalt haben würde, mit naturgemäßer Nothwendigkeit entwickelte. Wenn aber S. 29 behauptet wird, daß die zoroastrische Lehre gar keinen Einfluß darauf gehabt habe, so ist dieß mindestens unwahrscheinlich. Im Bisherigen war mehr von solchen Stellen die Rede, welche einen Schimmer von Unsterblichkeitsglauben durchdringen lassen; der Schluß vorliegender Abhandlung beschäftigt sich (S. 29 ff.) mit denjenigen prophetischen Aeußerungen, worin die Lehre von Fortdauer nach dem Tode bestimmt und klar enthalten scheint, nämlich mit Jes. 26, 19. Ezech. 37, 5 — 10. Dan. 12, 2. Ezech. a. a. O. wird etwas oberflächlich abgethan. Mit des Schlusse des Hieronymus, daß der Prophet das Bild der Auferstehung zur Bezeichnung der politischen Wiederherstellung nicht gebraucht haben würde, wenn er nicht an die Auferstehung im eigentlichen Sinne geglaubt hätte, ist die Sache doch nimmermehr abgethan, da zuerst darüber entschieden werden muß, ob nicht eine lebendige, schöpferische Phantasie beim Anblicke eines Schädelfeldes auf den Gedanken der Wiederbelebung der todten Körper zum Behufe einer dichterisch-rednerischen Schilderung erneuten politischen Glückes kommen könne, ohne an die Möglichkeit, geschweige die Wirklichkeit jener bildlichen Vorstellung zu denken, worauf sich doch nicht geradezu mit Nein antworten läßt. Mithin darf auf diese Stelle des Ezechiel schwerlich großes Gewicht gelegt werden. Dasselbe gilt von Jes. 26, 19., welche Stelle der Verf., wie die genannte bei Ezechiel, zwar als bildliche Bezeichnung politischer Wiedergeburt faßt, aber doch so, daß die Auferstehungslehre wirklich zu Grunde liege. Wollte man hier, was der Verfasser übersehen hat, streng sein: so müßte man V. 14. von gänzlicher Vernichtung der Heiden im Tode verstehen, sobald man im Folgenden einmal die Auferstehungslehre klar ausgesprochen findet. Denn jener Vers schließt sich ja unmittelbar an die folgenden an. Dagegen dürfte sich gegen eine Exegese, die Dan. 12, 2. jenen Glauben deutlich ausgesprochen findet, kaum etwas Erhebliches erinnern lassen. Die Mühe, Jes. 38, 19. mit seiner oben angegebenen Auffassung von Jes. 26, 19. zu vereinen (S. 33), konnte sich der Verf. ersparen, wenn er bemerkt hätte, daß beide Stücke verschiedenen Verfassern angehören, oder hält er Jes. 26. für echt jesaianisch? — Sehen wir endlich auf das etwas breit und gespreizt ausgedrückte Resultat der ganzen Untersuchung, welches der Verf. am Schlusse derselben mittheilt, so ist es folgendes: Die Ansicht von einem Schattenreiche bewußtloser Manen ist zwar in den kanonischen Büchern der Kern der hebräischen Vorstellung von einer Fortdauer der menschlichen Seele, aber immer kommen doch daneben unbestimmte, vage, zweideutige Ahnungen (divinationes) zerstreut vor (fluctuabant passim probatae), die den Tod nicht als ewige Scheidewand zwischen Gott und Menschen stehen lassen, wie auch bereits, in Verbindung mit anderen Religionsideen, die ersten Umrisse der christlichen Auferstehungslehre in jenen Büchern zu finden sind. Inwieweit Rec. diese Ansicht zu theilen vermag, erhellt aus der Beleuchtung der oben gegebenen Hauptstellen. Sollte nun auch durch die angezeigte Schrift weder die Erklärung der Bibel selbst, noch die Einsicht in den Unsterblichkeitsglauben der alten Hebräer wesentlich gefördert erscheinen: so verdient doch der Fleiß und die Sorgfalt der Forschung, die Umsicht und Mäßigung im Urtheile, die wir meist bei unserem Verf. antreffen, Anerkennung, und wie es einerseits erfreulich zu nennen ist, daß sich derselbe mit unserer deutschen alttestamentlichen Exegese nach guten Mustern bekannt gemacht hat, so ist auch der unbefangene, kritische Geist, der sich nicht weiß machen läßt, daß Hi. 19, 25 ff. von der Auferstehung die Rede sei, und das Buch Daniel in das makkabäische Zeitalter setzt, ein Vorzug, der dem Verf. in ferneren Leistungen gewiß gute Dienste leisten wird. Weniger günstigen Eindruck macht die breite Ausführung und häufig unbeholfene Darstellung, an welcher dieses Schriftchen laborirt, wie denn auch in den Noten zum Texte, die, unbequemer Weise, hinten angefügt sind, gar vieles Unbekannte und Ungehörige sich findet, das besser weggeblieben wäre, wohin unter Anderem die weitläufigen Erklärungen einzelner, keineswegs seltener, Wörter und die oft unbedeutenden Excerpte aus deutschen Schriftstellern, wie Rosenmüller u. A. zu rechnen sind. Störend sind endlich auch die vielen Druckfehler, von denen aber einige dem Setzer wohl abgerechnet werden dürfen.

H. Rohde.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 26. Februar 1840. Nr. 25.

Predigtentwürfe über wichtige, den jetzigen Standpunkt der Religionswissenschaft und den Geist unserer Zeit berührende Gegenstände, von Friedrich Josias Geiße, Doctor der Theologie und Philosophie, Metropolitan und Pfarrer zu Felsberg in Kurhessen. Cassel, im Verlage der Luckhard'schen Hofbuchhandlung. 1839. V u. 142 S. 8.

„Der Unglaube, sagt der Verf. in der Vorrede, ist bis unter die Masse des Volkes vorgedrungen. Es kann ihm aber nur dadurch abgeholfen werden, daß man das reine thätige Christenthum von der es umschließenden Hülle sondere und es zu der lichten Sonnenhöhe erhebe, auf welcher das Unbegreifliche verschwindet und alle Zweifel sich in reinerer Klarheit der Erkenntniß lösen." Während aber der Verf. durch diese Predigtentwürfe dem Unglauben zu begegnen sucht, werden nicht Wenige ihn beschuldigen, daß er dem Unglauben Vorschub geleistet habe, indem er über biblische Lehren auf eine Weise sich aussprach, gegen die sich aus den Schriften des N. Tsts. Vieles erinnern ließe. Ref. will zu dem Ende mehrere Stellen aus diesen Entwürfen anführen.

In dem 5. Entwurf wird, nach Matth. 7, 21, gezeigt: „Was uns wegen der beklagenswerthen Menschen tröste, die Christum noch nicht kennen." Da heißt es denn unter Anderem im zweiten Theile: Unser Text reicht uns hierüber Trost dar: a) „Christus achtet nicht darauf, daß man seinen Namen nenne, daß man Herr! Herr! zu ihm sage." (Zu welchen Mißdeutungen kann aber diese dem Texte schnurstracks entgegenstehende Behauptung führen!) b) „Christus fordert bloß die Anerkennung des innern Christus, welchen Namen er führen möge; und der ist auch in ihnen, den Heiden. Sie würden auch Jesum von Nazareth nicht erkennen können, wenn sie ihn, von außen kundgethan, nicht in sich selbst wiederfänden. Dieser innere Christus kann sie aus der Niedrigkeit des zeitlichen Lebens zum höheren geistigen erheben und zu Mitgliedern des Reiches Gottes machen. Eph. 4, 4." (Von dem hier Gesagten stellt jedoch die Erfahrung aller Zeiten und Völker das Gegentheil auf; auch möchte Ref. die Stelle vom Verf. sich nennen lassen, in welcher Christus bloß die Anerkennung des innern Christus, welchen Namen dieser auch führen möge, gefordert habe.) In der 8. Subdivision des zweiten Theiles wird gesagt: „Das Christenthum ist nicht bloß eine Religion, auch nicht bloß die beste unter allen, sondern die Religion. Seine Grundlage, vom ewigen Gottesdienste, der zugleich des Menschen Geist ist, ausgehend, ist, obgleich hier und dort und vielfältig noch vom Aberglauben umhüllt und verdunkelt und entstellt, dennoch in allen Religionen, weil der Schöpfer nur einer und die Menschennatur nur eine ist. Bei allen Abstufungen, unter allen verschiedenartigen Formen, ist also schon jetzt bei allen Völkern und in allen Religionen der Erde „ein Hirte und eine Heerde"! (Wie werden aber die Gemeinden staunen, wenn man ihnen von der Kanzel herab die nagelneue Wahrheit verkündet: daß im crassesten Heidenthum dennoch das Christenthum enthalten sei! Wie konnte ferner Christus Joh. 10, 16. sagen: „ich habe noch andere Schafe, die sind nicht aus diesem Stalle, und dieselbigen muß ich herführen und sie ꝛc." — da ja, nach des Verfs. Behauptung, die Andern, welche Christus noch herführen wollte, bereits zu seiner Heerde gehörten. Wenn überdieß, kann man dem Verf. entgegenhalten, Christus nicht darauf achtet, daß man seinen Namen nenne, wenn er bloß die Anerkennung des ewigen innern Christus, welchen Namen dieser auch führen möge, fordert, wenn dieser innere Christus auch die Heiden zu Mitgliedern des Reiches Gottes erheben kann: wie können dann im Thema die, welche Christum noch nicht kennen, beklagenswerthe Menschen genannt werden?)

Dieß sind nur einige Bemerkungen, zu welchen ein Entwurf in dogmatischer Beziehung Veranlassung gab. Diesem will Ref. noch einen zweiten, nämlich den 26., beifügen, und ihn, damit die Leser zugleich einen Begriff von der homiletischen Gestalt dieser Entwürfe erhalten, in gedrängter Kürze hier mittheilen.

Wie sehr wir in unsern Tagen Ursache haben, die verschiedenartige Darstellung des wahren Religionsglaubens (hier hätte eingeschaltet werden sollen: an das natürliche Verderben unserer sittlichen Natur) zu betrachten. Keineswegs wird aber gezeigt: wie sehr wir Ursache haben, besonders in unsern Tagen diese Betrachtng anzustellen, sondern es werden die Streitenden neben einander gestellt, und zwar so, daß der erste Theil überschrieben ist: Die Einen, der zweite, die Andern.

I. Die Einen sagen: a) Der Mensch ist durch den Sündenfall in seinem ganzen Wesen verderbt worden, unmächtig zu einigem Guten und geneigt zu allem Bösen. b) Dieser Sündenfall ist der der ersten Aeltern. c) Nur die Gnade Gottes kann durch den heil. Geist den Menschen wieder zum Guten fähig machen. d) Der Mensch kann sich durch fortdauernde Reue und Zerknirschung auf das Erwerben der göttlichen Gnade vorbereiten. e) Diese Reue und Zerknirschung wird durch das Gebet befördert, welches wie ein Schlauch ist, durch welchen die Gnade Gottes und der heil. Geist sich herabgießen. f) Aber völlig rechtfertigen kann sich der Mensch vor Gott nur durch das Blut Christi. g) Zur Theilnahme am Versöhnungstode Jesu führt nur der Glaube; die Werke vermögen es nicht. h) Um dieß in sich zu bewirken, muß der Mensch die geoffenbarte Lehre Jesu ohne Prüfung und Untersuchung annehmen.

Digitized by Google

II. Die Andern entgegnen: a) Die ersten Menschen sind Vorbilder des Menschen dieser Zeit, aber darum durch ihren Sündenfall nicht Schuld am menschlichen Verderben. b) Jene Erbsünde ist von einem Kirchenvater und aus unsern Bekenntnißbüchern entlehnt, welche, jener und diese, unter der Bibel stehen. Es gibt nur eine Erbsünde, wie sie Paulus Röm. 7. beschreibt. c) Nur die Gnade Gottes kann den Sünder durch den heil. Geist, der ursprünglich in uns ist, auf den Weg der Seligkeit zurückführen. d) Ohne Reue ist keine Rückkehr des Sünders zu Gott möglich. e) Das Gebet ist eine große himmlische Kraft, es führt den Menschen zu Gott und dem Himmel. f) Das Blut des gekreuzigten Versöhners erwirbt uns Erlösung und Vergebung der Sünden. Gott bedarf aber nicht der Versöhnung, sondern der Mensch. g) Allerdings führt uns der Glaube zur Theilnahme am Versöhnungstode des Gekreuzigten: 1) Das Muth einflößende Vertrauen: Meine Sünden sind durch das Opfer des Gottmenschen gebüßt; 2) das völlige Hingeben an Christum, um sich durch ihn zum Vater führen zu lassen. h) Die Vernunft ist die ursprüngliche unmittelbare Offenbarung Gottes in uns, der uns, als Ebenbildern Gottes, mitgegebene Gottesgeist, ohne welchen keine äußere Offenbarung von uns als solche erkannt und angenommen werden könnte, und jede der Art uns völlig unnütz wäre. Aber die Vernunft würde ohne die von Gott durch Menschen, die sein Geist erfüllte, gegebene Offenbarung sehr verlassen sein.

Welche Ansicht aber auch die Leser von dem natürlichen Verderben des Menschen und der Erlösung durch Christum haben mögen, so werden sie doch mit dem Ref. darüber einverstanden sein: daß der getreulich excerpirte Entwurf, nach Inhalt und Form, bloß zu einem Muster dienen könne, wie man über die genannte Materie nicht predigen solle.

Doch Ref. will noch an zwei Dogmen, nämlich dem von der Auferstehung und dem vom Teufel, zeigen, wie der Verf. — um mit seinen Worten zu reden — die den jetzigen Standpunct der Religionswissenschaft und den Geist unserer Zeit berührenden Gegenstände von der umschließenden Hülle sondere, und sie zu der lichten Sonnenhöhe erhebe, auf welcher das Unbegreifliche verschwindet, und alle Zweifel sich in reinerer Klarheit der Erkenntniß lösen.

Im 10. Entwurfe werden nämlich (nach 1 Thess. 4, 13 und 14.) folgende Fragen über unsere leibliche Auferstehung am Grabe des auferstandenen Christus beantwortet.

I. Frage: Wie mag der Mensch ursprünglich auf den Gedanken gekommen sein, daß sein Leib auferstehen werde? a) Aus der angebornen Ahnung und dem sich aus dieser immermehr entwickelnden Bewußtsein der Unsterblichkeit des menschlichen Geistes. b) Aus der natürlichen Anhänglichkeit an den Leib. c) Aus der Ueberzeugung, daß der Geist ohne einen Leib nicht als Seele fortdauern könne.

II. Frage: Wie wird er auferstehen? a) Dieser Leib wird nicht wieder lebend. b) Der Leib, den wir im jenseitigen Leben erhalten sollen, wird viel herrlicher und vollkommener als der jetzige sein. 1 Kor. 15, 42—44. c) Der Keim zu jenem vollkommeneren himmlischen Leibe liegt schon in diesem irdischen. — Nach diesem 2. Theile wird also eine Auferstehung, ganz im Sinne Pauli, behauptet; am Schluße

des Entwurfes rückt aber der Verf. erst mit der Sprache heraus, indem er sagt: „Die leibliche Auferstehung ist nur Hülle des Glaubens an die Unsterblichkeit des Geistes."

III. Frage: Wann wird unser Leib auferstehen? Der Tag unseres Todes muß auch zugleich der Tag unserer Auferstehung sein, das entspricht allen Lehren des Evangeliums (!). Christus wird uns zu seiner ewigen Herrlichkeit abholen, und „diesen nichtigen Leib verklären, daß er ähnlich werde seinem verklärten Leibe." — Wie ist dieß aber möglich, wenn die leibliche Auferstehung bloß Hülle des Glaubens an Unsterblichkeit des Geistes ist?

Ebenso verfährt der Verf. bei der Lehre vom Teufel. Denn im 34. Entwurfe heißt es: „Der Teufel, an dessen Sein, wie an dem Gottes, so Viele zweifeln, weil man ein Einzelwesen (ein Lieblingsausdruck des Verfs.) aus ihm machte: was ist er? was sind seine Werke? Wir erkennen ihn, wenn wir die Menschen in ihrer Abgewichenheit von Gott betrachten." Der Verf. hebt also mit dem hier Gesagten die Existenz des Teufels auf und erklärt ihn für die personificirte Sünde; dennoch aber wird diesem noch ein der 38. Entwurf gewidmet, welcher Auflösung der wichtigsten Fragen über den Teufel zum Thema hat.

Auf die erste Frage: Was ist der Teufel? wird geantwortet: a) „Kein körperliches Wesen in sichtbarer Gestalt, so wenig als Gott." — Bloß Körperlichkeit und sichtbare Gestalt wird ihm also abgesprochen, die sich auch bei Gott nicht finden, wobei aber zugegeben wird, daß er ein geistiges Wesen sei. b) „Der Verführer der Menschen zur Sünde, um sie in das Verderben zu stürzen (1 Joh. 3, 8)." Sieht man sich nun durch beide Antworten versucht, dem Teufel dennoch eine wirkliche Existenz beizulegen, so wird man bei Beantwortung der ersten Frage: Wo ist der Teufel? inne, daß es sich hiermit ganz anders verhalte. Denn die Antwort auf die Frage: Wo ist der Teufel? lautet also: „In der Hölle." Wir haben aber eben gesehen: er ist und wirkt unter den Menschen. Wir müssen also zu der Frage übergehen: wo ist die Hölle? Im Herzen der Menschen wie der Himmel, in welchem Gott ist. Himmel und Hölle finden wir nie im Aeußern, das immer nur eine Abbildung des innern geistigen Lebens des Herzens ist." — Welche verkehrte und schädliche Folgerungen aus dieser Behauptung, gewiß wider den Willen des Verfassers, von Laien, wenn sie Aeußerungen dieser Art von der Kanzel herab vernehmen, gezogen werden können, fällt von selbst in die Augen.

Ueberhaupt ist es zu bedauern, daß der Verf. seinen Plan nicht zweckmäßiger ausführte. Denn hätte er bei den theologischen Zeitideen das: „Prüfet Alles und das Gute behaltet", strenge beobachtet und sich an den rein biblischen Lehrbegriff gehalten, so würde er seinen 50 Predigtentwürfen großentheils eine andere Gestalt gegeben und besonders um jüngere Geistliche sich unläugbar verdient gemacht haben.

Diehsch.

---

1) Kleine Wochenpredigten über des Christen Stimmung und der Welt Ton. Von Karl Steiger. Zweite, vielvermehrte und verbesserte Auflage. St. Gallen, Verlag von L. P. Scheitlin. 1833. kl. 8. 118 S. (16 Gr.)

2) Glück, Heil und Seligkeit. Ein Confirmations- und Festgeschenk von Karl Steiger, Verfaßer

der Wochenpredigten, St. Gallischen Kirchenrath und Pfarrer zu Balgach. St. Gallen 1839. Verlag von L. P. Scheitlin. kl. 8. 166 S.

Zwei herrliche Schriften! Wir haben sie gelesen und immer wieder gelesen und gestehen, daß uns lange nichts so gesund und kräftig, so lebensfrisch und lebenswarm entgegengekommen ist.

Die „Kleinen Wochenpredigten" haben schon in ihrer ersten Auflage gerechte Anerkennung gefunden. In Röhr's krit. Predigerbibliothek 18, 4 hieß es von denselben: „Uns ist lange nichts so gesund, geistreich und christlich entgegengetreten, als dieses Büchlein. Es sind nicht Predigten im gewöhnlichen Sinne. Der Titel könnte irre leiten. Es sind asketische Reflexionen, es sind biblische Aphorismen, es sind christliche Weisheitslehren oft auch in weltlicher Sprache, ein Laienbrevier und Rosenkranz für evangelische Christen, ein Traktätchen, kerngesund, die Polemik der christlichen Vernunft und des vernünftigen Christenthums in sich tragend, fast ohne ein polemisches Wort. Aber schenke es einem Jünglinge, einer Jungfrau am Scheidewege, schenke es einer Frau, deinem Freunde, dir selbst: sie werden dir es mit einander danken, und predigen kannst du daraus lernen, wenn es gleich Predigten sind ohne Thema und Disposition. — Er (der Verf.) ist ein echter Sohn der Berge, ein kräftiger, körniger, derber Mann, mit der Thräne des Kindes im Auge. Und wenn er sagt: „so entstanden diese Blätter; ich theile sie Euch mit in christlicher Liebe, damit Ihr an jedem Tage durch dieselben zu einem heiligen Gefühle begeistert werdet, oder an einem Gedanken Euch festhalten möget"; so glauben wir den Leser überzeugen zu können, daß der Verf. nicht zu viel versprochen habe." Wir unterschreiben dieses Urtheil unbedingt und können das Büchlein unsern Lesern nicht dringend genug empfehlen. Jedoch unsere Leser mögen selbst urtheilen. Hier sind einige Proben. S. 12: „„Ich habe zu viele Geschäffte, als daß ich könnte u. s. w." O Freund, du bestattest damit ziemlich schlecht deine Liebe zum Müßiggang und enthüllest wenig Freude am Guten. Was hast du denn für Geschäffte, wenn man fragen darf? Willst du dich mit ihnen entschuldigen, so müssen es keine geheime, unterirdische, eitle sein. Du wirst meinen, die des Berufes, die des Amtes. Aber wie — du wirst doch einen rechtlichen Beruf, ein ehrliches Amt haben? Gibt es denn irgendwo eine Bahn der Ehre, die vom Reiche Gottes abführt? Nenne mir das redliche Geschäfft, das den Weg zur Seligkeit verrammelt, oder eine Seligkeit ohne Gemeinschaft mit Christus, eine Seligkeit ohne Seele.

Ein ehrlicher Beruf ist jeder, von dem man sagen kann: ich bin vom Herrn dazu berufen; ein Ehrenamt jedes, wo der, der es bekleidet, fühlt: ich bin ein Diener Gottes.

Mein recht lieber Geschäftsmann, geruhe doch einmal, deine Geschäffte in ihrem Zusammenhange zu bedenken; stoße dich nicht unbesonnen aus dem Verbande mit deinen Mitmenschen; auch du wirst mancherlei Gaben empfangen haben, wahrscheinlich nicht nur zum Rechnen, nicht nur Fertigkeiten der Hand. Willst du deine schönsten Talente vergraben? Mit ihnen, o Christ, wuchere! Suche nicht darin deine höchste Würde, im Namen der Welt brauchbar zu sein; wolle nicht gelten als bloße Maschine, als ein einzel Rad in dem großen Triebwerk der gefühllosen Menge. Besorgest du nur die Forderungen deiner Firma oder deines Titels, so bist du doch, im Vergleich mit den Oberen, Größeren, nur Spediteur, Handlanger, Geschäffimacher. (Ich sage dieß nicht der heil. Hallen oder der Eleqenz wegen.) Laß dich nicht hineinbannen in so engen Kreis des Wirkens; wirke Werke der Unvergänglichkeit, des Geistes."

„Hast du so viele Geschäffte, dann bedarfst du auch einer ersprießlichen Erholung. Und ist diese nur zu finden im lärmenden Saale, und nicht ebenso gut im stillen Gebetkämmerlein; nur im großen Hause der vornehmen Freunde, und nicht in der niederen Hütte seufzender Armuth; nur am Tische der Schlemmer, und nicht beim einfachen Christenmahl der Liebe; nur, wo man die Thorheiten der Menschen belacht, und nicht in jenen Tempeln, wo man die Wunder der göttlichen Weisheit anbetet; nur, indem man seine kleinen Leidenschaften befriedigt, und nicht, wenn man des Vaterlandes Heil bedenkt und besorgt?"

„Auch an Sonntagen darf man Gutes thun, ist denn dein Geschäfft wichtiger und heiliger als der Tag des Herrn? Kann es nie werden und wird es nie unterbrochen?"

S. 156 lautet die ganze Predigt so: „Die da Kronen tragen, sind die Höchsten der Menschen. Gewöhnlich werden sie auch für die Glücklichsten gehalten, und des Neides würdigster Gegenstand scheint eine Krone zu sein. — Liebe Menschen! Es gibt der Kronen so viele, und ihr könntet wohl auch eine auf euer Haupt setzen: Jünglinge und Jungfrauen den Kranz oder die Krone der Unschuld; Greise die Krone der Ehre; jedes Alter die Krone der Tugend. Freilich sind diese Kronen verschieden von jenen goldnen. Der größte Unterschied jedoch ist der, daß sie wohl schmücken, aber nicht drücken. — Noch eine Krone gibt es: die Dornenkrone — welche Christus trug. Ecce homo!"

S. 181: „„Die Umstände haben mich dahin gebracht." Die Umstände? Was ist das? Das müßige Herumstehen? Du hast dein Kind in die Schule geschickt, nun geht es hinaus auf's Feld und spielt am reißenden Strome, fällt in die Fluth und ertrinkt. Das ist die Schuld der Schule. Du böser Vater, warum schickst du auch dein Kind in die Schule?!"

Es thut uns Leid, um des uns verstatteten Raums willen abbrechen zu müssen. Versucht es nur, liebe Leser, und nehmt das Buch zur Hand, ihr legt es nicht so schnell wieder weg!

Nicht weniger vortrefflich ist das zweite oben genannte Büchlein. Der Verf. sagt im Vorworte: „Da mich mein Verleger, Herr Scheitlin, ersucht hatte, ihm ein Confirmandenbuch zu schreiben ꝛc." Das klingt wunderlich — indessen man prüfe nur und man wird sich gar schnell überzeugen, daß nicht bloß ein kaufmännischer Verleger, sondern noch ein Andrer dem Verf. geboten hatte, zu schreiben. In dem angefangenen Satze heißt es weiter: „so hielt ich, mit der einschlagenden Literatur unbekannt, ein solches für Bedürfniß." Ja, ein solches Confirmandenbuch, wie uns hier geboten wird, ist immer Bedürfniß und wir sind überzeugt, Tausende werden von demselben sich zu „Glück, Heil und Seligkeit" führen lassen.

Nach diesen auf dem Titel angegebenen 3 Stücken zerfällt das Buch in 3 Abschnitte, und jeder wieder in mehr oder weniger, größere und kleinere, ich möchte sagen, Ruhepuncte, an denen man gern einmal stillsteht, das Durchwanderte

Digitized by Google

nochmals zu überschauen und zu prüfen, um dann mit gesammelter Kraft in dem Unterbrochenen weiter zu gehen. Der Gedankengang des Ganzen ist der Hauptsache nach folgender: Jeder Mensch will glücklich werden; er ist es also nicht, und doch dazu bestimmt. Zufriedenheit ist nur in Gott zu finden. Gott am nächsten kommt man durch Trennend. S. 5—21. Das Heil. Aber es liegt etwas Trennendes zwischen Gott und uns. Wir sind von Gott abgefallen, ihm ferne, und zu schwach, zurückzukehren. Jesus Christus, auf den das Gesetz vorbereitet, heilet uns, gibt uns zur Wiedervereinigung mit Gott Lust, Muth und Kraft, lehrend, erlösend, regierend. S. 21—101. Die Seligkeit beginnt schon hienieden, indem wir uns heiligen; wird gestört und erhöht durch Anfechtung, immer vollkommener, wenn wir uns leiten lassen durch den heiligen Geist, und diesen zu erhalten suchen dadurch, daß wir der christlichen Gemeinschaft uns anschließen, beten, das Wort Gottes lesen, am öffentlichen Gottesdienst theilnehmen, das heilige Abendmahl würdig genießen. S. 101—158. Den Schluß des Ganzen bilden einige Gesänge mit den Ueberschriften: Mein Wunsch, Sehnsucht nach Ruhe, Der Friede Gottes, Ewiges Leben.

Der Verf. sagt im Vorworte: „Sollte meine Schrift einzelen Confirmanden noch unverständlich sein, so wäre das mir leid, aber nicht meine Schuld; denn sie enthält die wesentlichsten Lehren des Christenthums, welche der Unterricht selbst in's Klare gesetzt haben muß. — Uebrigens wird ein Buch, das man beim ersten Lesen schon vollständig versteht, gar bald ausgelesen und alt, welches Schicksal wir für das gegenwärtige weder wünschen noch besorgen. Diejenigen, so dasselbe lesen, sollen sich unter einander und mit Aeltern und Lehrern über seinen Inhalt besprechen, und es soll dasselbe lesen Jung und Alt." Wir stimmen dem Verf. vollkommen bei und sind überzeugt, daß es nicht leicht ein Erwachsener ohne reichen Segen für Geist und Herz und Leben aus der Hand legen wird, glauben aber doch, daß nur sehr wohl unterrichtete Confirmanden, und aus dem Volke nur selten Einer, zu wirklichem Segen wird brauchen können. Wohl gibt es nur die „wesentlichen Lehren des Christenthums", aber theils ist es Jedem, der unter dem Volke steht, nur zu bekannt, wie gering die Erkenntniß auch dieser „wesentlichsten Lehren" noch ist, theils ist das Buch in sich selbst und durch und durch nur für denkende Menschen zugeschnitten, was dem Volke bekanntlich immer noch „ein ungewohntes Ding" ist. Aber wie gesagt, für solche wirklich und gern Denkende gibt es vielleicht kein besseres Büchlein dieser Art.

Auch hier erlauben wir uns, als beste Charakteristik des Buches, einige Proben mitzutheilen. S. 51 heißt es: „In der traurigen Lage drückender Selbsterkenntniß, im verächtlichen Zustande matter Unentschiedenheit, wo der Mensch mit dem, was er ist, nicht beruhigt sein kann und doch nicht das, was er ersehnt, erreichen mag; wo er nicht mehr mit einer erbärmlichen Mittelmäßigkeit sich zufrieden geben will und doch fortwährend kämpfen muß, um nicht tiefer zu sinken; wenn ihm seine Tugenden, an denen er bis anhin seine Augen weidete, nicht mehr genügen: die Sparsamkeit, die die Genüsse nur aufschiebt, um sich ihnen dereinst nur ungestörter hinzugeben; der Fleiß, zu dem die Noth zwingt; Zurückgezogenheit, wo keine Gelegenheit verführt; Friedfertigkeit aus Schüchternheit oder Mangel an Einsicht; Gutmüthigkeit aus Schwachheit; Gemeinsinn, weil er Ton ist und zu Stellen führt — wenn der aufgewachte Mensch so stille steht und nachdenkt, oder gleichsam nur von Ferne nachzieht, so erschallt, auf Christum hinweisend, eine Stimme aus der Höhe: Dieser ist mein geliebter Sohn!"

S. 133. Beim Gebet spricht man nur mit Gott; lesen wir sein Wort, so spricht Gott auch mit uns. Die Heiden können auch beten — nur mit denen, die Gottes Offenbarungen haben, redet Gott; „Herr! rede, dein Knecht höret", sagt der Christ. Beim Beten wird uns nichts eingeredet, und daher können Viele so lange fortwachen. Wenn Einer so seine eigene Sache vorträgt, so sollte man meinen, er habe das beste Recht, und er ist auch so vergnügt und selbstgefällig dabei, wenn er Gott erzählt, wie brünstig er ihn liebe, wie viel er leiden müsse, welch' edle Wünsche seine treue Seele bewegen; aber durch die heilige Schrift ruft Gott ihm recht ernst und dringend zu: ich habe dich wieder; daß du die erste Liebe vergessen hast, daß du weder kalt noch warm bist."

S. 154. „Wie erschütternd ist es, wenn mitten in der Schar gesunder und kräftiger Menschen, die die Gedächtnißfeier des Todes Jesu begehen, ein altes Mütterchen am Stabe, ein Greis in Silberlocken, eine bleiche, kranke Gestalt dem Altare naht? Lebe wohl! denken wir da, du kommst nicht wieder, nehme meinen Segen mit und bringe einen Gruß hinüber. Und siehe, der wankende Greis kommt heute auf's Neue, aber der blühende Jüngling, der ihn das letztemal unterstützt hatte, der ist nicht mehr da, der wandelt nicht mehr unter den Sterblichen. — Genieße das heilige Abendmahl immer, als ob es dein letztes wäre!"

Häufig, namentlich am Schlusse wichtigerer Abschnitte, finden sich poetische Gaben. Auch hiervon eine Probe; die letzte Hälfte eines Gesanges von dem großen Gewinn durch Jesum Christum:

Alles ist euer, ihr Christen! vom Heiligthum nieder
Schauet der Mittler auf seine geheiligten Glieder
Freundlich, und spricht,
Frieden und Gnad' im Gesicht:
„Alles ist euer, ihr Brüder!"

Himmel und Erde, und Welten und Sonnen und Meere,
Geistergestalten, der Engel unzählige Heere,
Alles ist dein!
Bruder, o jauchze mit drein!
Singe des Ewigen Ehre!

Bist du oft elend, verlassen und krank und gefangen,
Rinnen die Zähren des Kummers von bleichenden Wangen.
Droben im Licht,
Freu' dich, da rinnen sie nicht!
Dort ist das Alte vergangen!

Singt denn ihr künftigen Herrscher, im heiligen Feuer,
Eure unendliche Herrlichkeit, die euch so theuer
Jesus erwarb,
Als er auf Golgatha starb!
Amen, ja, Alles ist Euer!

In Einem sind wir mit dem Verf. nicht einverstanden. Seite 32 heißt es: „Wahrhaftig, es muß irgend eine geheime, tiefe Ursache sein, warum der Mensch, zur Seligkeit geschaffen, die Seligkeit flieht, um Hülfe schreit, und vom Helfer sich abwendet; ein Freund des Guten ist und ein Feind des höchsten Gutes; warum Jeder die Gerechtigkeit des Gesetzes anerkennt und doch Keiner recht thut, auch nicht Einer." Der Verf. will dieses große, „schwierige Räthsel" durch Zurückweisung auf den Sündenfall lösen, übersieht aber, daß er sich im Grunde auf dieselbe Thatsache beruft, auf eine Erscheinung, wie sie in den ersten Menschen hervortrat und heute noch bei Allen hervortritt. Damit ist aber das Räthsel keineswegs gelöst, es hätten vielmehr die in der natürlichen Beschaffenheit des Menschen liegenden Gründe zu jener Erscheinung nachgewiesen werden müssen, die eigentlichen, im Menschen selbst und in seinem Verhältnisse zu der Außenwelt liegenden Motive zum Abfalle Adams und Eva's, d. h. des Menschen überhaupt.

Mit dieser Bemerkung jedoch geschieht dem Buche selbst kein Abbruch, das hoffentlich immer mehr in seiner Vortrefflichkeit erkannt werden wird.

S. H.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 28. Februar 1840. Nr. 26.

Einweihung der neuen evangelisch-protestantischen Kirche zu Freiburg im Breisgau am 16. Juni 1839 mit den dabei gehaltenen Reden und einer Ansicht der Kirche. Freiburg, Druck und Papier der Fr. Wagner'schen Buchhandlung. 1839. Zum Besten des Almosenfonds. 49 S. 8. (18 kr.)

Wenn der Hr. Verf. im Eingange vorliegender Broschüre diesem Feste der Einweihung der neuen protestantischen Kirche zu Freiburg nicht nur eine hohe sinnige Bedeutung, sondern auch ein allgemeines kirchengeschichtliches Interesse für Mit- und Nachwelt beilegt und dadurch die Veröffentlichung seiner Beschreibung rechtfertigt: so muß ihn Ref. seine volle Zustimmung zu erkennen geben; denn dieses allgemeine historische Interesse hat dieses Fest allerdings, und zwar hauptsächlich durch die herzliche und thätige Theilnahme, welche die katholische Bevölkerung Freiburg's mit ihrem Klerus, sowohl bei Entstehung, als auch bei der Einweihung dieses neuen Gotteshauses auf eine so erfreuliche Weise an den Tag legte, und dadurch den Beweis lieferte, daß der ultramontane Fanatismus unserer Zeit, so sehr er auch oft quälend und beängstigend in das Leben Einzeler eingreift, doch nicht vermögend ist, in das eigentliche Volksleben unseres deutschen Vaterlandes auf die Dauer störend einzuwirken. Dieser Tempel des Herrn steht als ein schönes Monument für den Großherzog Ludwig und als ein noch weit schöneres Denkmal echt christlichen Sinnes und einträchtiger Bruderliebe der Bekenner zweier verschiedener Confessionen zierend und gleichsam zu fortwährender gegenseitiger Liebe und Duldung mahnend in den Mauern der schönen Hauptstadt des Breisgau's da.

Doch wir wenden uns zu dem näheren Inhalte des Schriftchens selbst, das uns nun zuerst in klarer und ruhiger Darstellung die Geschichte der evangelischen Gemeinde in Freiburg und die Entstehung ihres neuen Tempels darbietet. Da jedoch dieselbe aus den zahlreichen Artikeln in verschiedenen Zeitungen (vergl. auch A. K. Z. 1839. Nr. 105 und 117.) als hinreichend bekannt vorausgesetzt werden darf, so entnehmen wir derselben auszugsweise nur folgende Puncte: Die Entstehung der Gemeinde fällt mit dem Anfalle des Breisgau's an Baden (im Preßburger Frieden 1805. Ref.) zusammen; denn schon im Jahre 1806 gründete der Großherzog Karl Friedrich die Kirche und Schule. Aber bald vermochte der enge Raum ihres Betsaales die stäts wachsende Gemeinde, deren Anzahl jetzt schon einen Zehntheil der ganzen Bevölkerung Freiburg's ausmacht, nicht mehr zu fassen. Aus der von dem Verf. mitgetheilten statistischen Berechnung der jährlichen Geburten ergibt sich, daß sich die Gemeinde von Jahrzehnt zu Jahrzehnt verdoppelt hat. Mehrere Plane, ein größeres und würdigeres Gotteshaus zu erhalten, waren schon gescheitert und die Hoffnung auf baldige Abhülfe immer mehr in den Hintergrund getreten, als endlich dem immer fühlbarer gewordenen Bedürfnisse ganz unerwartet abgeholfen wurde. Als nämlich im Jahre 1827, unter der Regierung des Großherzogs Ludwig, die Verhältnisse der katholischen Kirche geordnet und der erzbischöfliche Stuhl in Freiburg errichtet worden war, beschloß der Stadtvorstand, dem Landesfürsten ein bleibendes Monument zu setzen und dafür die Summe von 15,000 fl. zu verwilligen. Auf den Vorschlag eines Mitgliedes beschloß nun der, aus lauter Katholiken bestehende Stadtvorstand einstimmig, jene Summe als ersten Fonds zur Gründung einer neuen evangelischen Kirche, die dann als Denkmal gelten sollte, dem Fürsten darzubieten. Mit Freuden nahm Ludwig das edle Anerbieten an und veranstaltete sofort, daß die Klosterkirche des verlassenen Cisterzienklosters Thennebach, fünf Stunden von Freiburg entfernt, im reinsten byzantinischen Style erbaut, abgetragen und in Freiburg als ein Gotteshaus für die evangelische Gemeinde in demselben Style wieder aufgebaut werden sollte. Am 25. August 1829 fand die feierliche Grundsteinlegung und zehn Jahre darauf, am 26. Juni 1839, auf ähnliche Weise durch den evangelischen Prälaten Hüffell die feierliche Einweihung statt. Durch ein Festprogramm, das in Beilage I. vollständig mitgetheilt ist, wurde die Feier der Einweihung angeordnet. Die Beschreibung des Hrn. Verf. gibt uns ein treues Bild dieser recht sinnig angeordneten und würdig und ergreifend ausgeführten Feier, welche durch die zahlreichen Anwohnungen selbst weit entfernt lebender, sowohl evangelischer als katholischer Geistlichen, sowie durch den freundlichen und brüderlichen Antheil, welchen die katholische Bevölkerung der Stadt nahm, ungemein erhöht wurde. Nachdem der Hr. Verf. sich noch über den wohlthuenden Eindruck, welchen die Abhaltung dieses Festes auf die Gemüther machte, ausgesprochen hat, sagt er in dem Schlußworte wahr und schön: „Darum wird dieser Tag im Herzen unserer Gemeinde u. s. w. eine freundliche und hehre Erinnerung bleiben; aber er wird auch in der Kirchengeschichte unserer Zeit einen strahlenden Lichtpunct bilden, auf welchem das Auge des Menschenfreundes um so lieber verweilt, als es durch andere Erscheinungen der Zeit getrübt wird; es wird dieses Fest wie ein Wort der Versöhnung dastehen unter den Stimmen der Zwietracht und des Parteikampfes, und der Welt verkünden, hier sei eine Stätte des Friedens", und schließt dann mit dem frommen Wunsche, daß dieser Sinn und Geist, welche sich bei dieser Festfeier so schön offenbarte, nie von Freiburg's Bürgern weichen möchte!

Die Beilage II. enthält die Abschiedsrede aus der alten evangelischen Kirche, gehalten von Vicar Eisenlohr. Der Hr. Verf. hat die ihm gewordene Aufgabe — gewiß eine der schönsten und seltensten, die uns bei unserer geistlichen

Digitized by Google

Amtsführung vorzukommen pflegen, feierlichen Abschied von dem alten Gotteshause zu nehmen, nach des Ref. Ansicht richtig aufgefaßt und auch würdig gelöst, indem er nach dem gut gewählten Texte Ps. 26, 8. die als Thema aufgestellte Frage: „Warum wir mit Liebe an unserem alten Gotteshause hangen und mit Liebe seiner auch ferner gedenken?“ in angemessener Kürze also beantwortet: Wir hangen mit Liebe an unserem alten Gotteshause; denn wir gedenken beim Abschiede: 1) der Stunden der Weihe, die wir hier verlebten, 2) der Stärkungen, die wir hier erhielten und 3) der Tröstungen, welche hier uns wurden. — Daß das Thema nicht, gleich den Theilen, im Drucke bestimmt hervortritt, ist wohl nur ein typographisches Versehen, wodurch aber die schnellere Uebersicht erschwert wird. Würdige Ruhe und Klarheit der Gedanken sind übrigens lobenswerthe Eigenschaften dieser von recht guten Anlagen zeugenden Arbeit. Nur will es Ref. bedünken, daß die gebrauchten Bilder, wodurch die Rede allerdings an Lebendigkeit gewinnt, allzu sehr sich häufen und wohl auch die nothwendige Popularität beeinträchtigen. So z. B. wenn er Theil I. von den Stunden der Weihe sagt: „— — es sind freundliche Oasen in der Wüste des Lebens“, oder Theil II.: „Die Stimmungen wechseln freilich wie Ebbe und Fluth in der Seele“, was zugleich nicht einmal richtig ist, indem der Wechsel der Stimmungen keineswegs mit der Regelmäßigkeit, wie Ebbe und Fluth, erfolgt. Um jedoch eine Probe von des Verf. Diction zu geben, heben wir aus Theil II. folgende recht gut gelungene Stelle aus: „Wenn ihr jetzt an die Stunden der Erbauung in diesem Hause zurückdenkt, so werdet ihr freilich nicht mehr den Inhalt jeder einzelen Predigt wissen, des einzelen Eindrucks euch nicht mehr erinnern können; aber der Gesammteindruck ist doch geblieben und Christus lebendiger in euch geworden. Wenn der Frühling seine Pracht entfaltet, wer mag sagen: dieser oder jener Sonnenstrahl, dieser oder jener Regentropfen habe die Blüthen aus dem Schlummer geweckt? Alle haben ihre Kraft vereint und allmählich ward die Flur geschmückt. So war es nicht diese oder jene Andachtsstunde, sondern die Gesammtwirkung von allen, wenn's himmlischer Frühling ward in euerer Seele.“ Mit Bezugnahme auf den darauf folgenden, im Festprogramme bestimmten Gesang der Gemeinde: „Unsern Ausgang ꝛc.“ schließt der Verf. mit einem passenden kurzen Gebete seine Rede.

Die Beilage III. gibt die Einweihungsrede des Hrn. Prälaten Hüffell. Treffend knüpft der Hr. Verf. seine Rede an die Worte des Hausherrn im Evangelium an: „Kommet, denn es ist Alles bereit“, und spricht nun zuerst Gefühle der Freude und des Dankes aus, wozu die Vollendung des Werkes aufferdere, zeigt, daß diese Gefühle sich noch steigern müßten, durch den Gedanken an das, was in diesen Räumen bereitet ist und bereitet werden soll — nämlich das Evangelium von Christo dem Gekreuzigten und Auferstandenen —, fordert dann die Gäste auf, zu kommen und das Mahl nicht zu verschmähen, das ihnen hier bereitet sei, und vollzieht dann den Act der Einweihung. Wenn nun gleich der Ref. sich keineswegs mit allen in dieser Rede ausgesprochenen Ansichten und Behauptungen einverstanden erklären kann, so muß er doch bekennen, daß der Hr. Verf. allen Anforderungen, die man an eine gute Einweihungsrede machen kann, mit der ihm eigenen, längst anerkannten rednerischen Gewandtheit entsprochen hat, die namentlich in den eigentlichen Einweihungsworten recht kräftig hervortritt.

In der Beilage IV. wird nun die Predigt mitgetheilt, welche nach der Einweihung von dem Dekan und Stadtpfarrer Hrn. Eisenlohr gehalten wurde. Eine edle Einfachheit, ein klarer Gedankengang und eine würdige Haltung des Ganzen sind unverkennbare Vorzüge dieser über 1 Kor. 13, 13. (Nun aber bleibet Glaube ꝛc.) gehaltenen Predigt. Als Zweck und Aufgabe des christlichen Cultus erscheint dem Verfasser die Erhaltung, Bewahrung und Fortpflanzung des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, dieser drei Bestandtheile des Evangeliums, und da dieses Gebäude schon Jahrhunderte vorher diesem Zwecke gedient habe, und jetzt aufs Neue dazu bestimmt sei, auch künftighin eine Pflanzstätte des Evangeliums sein werde, so sagt er: „Dieses Gebäude stellt uns also vor Augen: Des Evangeliums untergängliche Dauer. Denn wir erkennen daran: 1) daß der Glaube bleibt; 2) daß die Hoffnung bleibt, und 3) daß die Liebe bleibt.“ — In dem ersten Theile scheint dem Ref. nicht scharf genug zwischen Glauben und Lehre unterschieden worden zu sein. Gewiß wäre es gut gewesen, wenn eine bestimmte Erklärung dessen, was hier unter Glauben zu verstehen sei, gegeben worden wäre. Bei der schönen und gelungenen Anlage dieser Predigt ist es zu bedauern, daß der Hr. Verf., wahrscheinlich in Rücksicht auf die Kürze der Zeit, keine umfassendere und tiefer gehende Ausführung des Hauptsatzes lieferte. Auch würde diese Predigt durch eine wärmere und gemüthvollere Darstellung sehr gewonnen und den Eindruck noch vermehrt haben, zumal da sie recht passend im 3. Theile der liebevollen Gesinnung gedenkt, welche den ersten Grund zu diesem Gotteshause legte. — Angefügt ist dieser Predigt das Kanzelgebet, welches aus der badischen Agende gesprochen wurde.

Beilage V. enthält ein feierliches Schlußgebet, von Prälat Hüffell gesprochen. Dank gegen Gott, Bitte um seinen allmächtigen und gnädigen Schutz für dieses Haus und Bitte um die fernere Erhaltung der beseligenden Lehre Jesu machen den Inhalt dieses Gebetes aus.

Am Schlusse des Ganzen sind nun noch: „Nachträgliche Notizen“ mitgetheilt, welche uns 1) ein Verzeichniß der Geistlichen geben, welche schon bei dieser Gemeinde wirkten, und 2) eine nähere architektonische Beschreibung der Kirche, welche die beigegebene Ansicht derselben verdeutlicht.

ortv.

Krankenbüchlein verfaßt von Gotthold Emanuel Friedrich Seidel, Doctor der Philosophie, k. b. Kirchenrathe und erstem Pfarrer zu St. Aegidien in Nürnberg. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben und mit Zusätzen aus den schriftlich hinterlassenen Predigten desselben vermehrt von J. Z. Sondermann. Nürnberg, bei Riegel und Wießner. 1839. VIII und 152 S. 8.

Ueber das vorliegende Krankenbüchlein gibt das Vorwort folgende Auskunft:

„Nachstehende Blätter enthalten die letzte Arbeit eines theuern Heimgegangenen, der durch sein langes, treues Wirken als Prediger und Seelsorger großen Segen gestiftet und sich in einem weiten Kreise allgemeine Liebe und Achtung

erworben hat. Schmerzlich war es ihm, sich am Abende seines Lebens durch Krankheit von dem Wirken in seinem Berufe, den er mit warmer Liebe umfaßte, abgehalten zu sehen. Der Wunsch, auch noch den letzten Rest von Kraft zu segensreicher Thätigkeit zu benutzen, legte ihm den Gedanken in die Seele: Beiträge zu frommen Unterhaltungen und Gebeten für Kranke zu geben, und jede Stunde in den letzten Monaten seines Lebens, die ihm einige Erleichterung in seinem Leidenszustande gewährte, war der Bearbeitung seines Krankenbüchleins, wie er selbst es zu nennen pflegte, gewidmet. Wer den Leidenden in seinem Gottvertrauen, in seiner Geduld, in seinem seligen Hoffen, überhaupt in seinem frommen Christensinne beobachten konnte, der erkennt leicht, wie so Manches, was er hier niedergeschrieben hat, ein Ergebniß eigener Erfahrung und Uebung ist, wiewohl auch in Vielem eine bewundernswerthe Abstraction des Geistes, welche kaum das schwere Körperleiden, das ihn beugte, erkennen läßt, hervortritt. Zu bedauern ist, daß es ihm nicht vergönnt war, die Betrachtungen in der angefangenen Weise fortzusetzen und zu vollenden. Denn noch vor Beendigung des mit Liebe unternommenen Werkes rief ihn der Friedensbote des Herrn in die Wohnungen des besseren Lebens hinüber. Die Betrachtung IX. hatte er noch sechs Tage vor seinem Ende geschrieben, und sie enthält die letzten Worte, die überhaupt aus der Feder des Entschlafenen geflossen sind. Viele Freunde und Freundinnen hatten aber von der Arbeit gehört, die den theuern Lehrer und Seelsorger noch in den letzten Monaten seines Lebens beschäftigte, und dieß hatte den vielseitigen Wunsch hervorgerufen, daß sie dem Drucke übergeben werden möchte. Da aber durch die hinterlassenen ausgearbeiteten Betrachtungen das Bedürfniß für Kranke zu wenig befriedigt gewesen wäre, so mußte das Fehlende auf irgend eine Weise ersetzt werden. Der Herausgeber, der dem Vollendeten während der beiden letzten Jahre seines Lebens als dessen Vicar persönlich nahe stand, und dem die Besorgung der Herausgabe des Krankenbüchleins überlassen wurde, entschloß sich, damit nicht Fremdes an die Worte des unvergeßlichen Lehrers sich anschlösse und damit sich derselbe eigenthümliche Geist durch das Ganze hindurchzöge, aus der großen Zahl der schriftlich hinterlassenen Predigten des Verfassers Auszüge hauptsächlich mit Beziehung auf den oben angegebenen Ideenkreis hinzuzufügen."

Die neun Aufsätze aber, welche von dem Verf. unmittelbar für dieses Krankenbüchlein niedergeschrieben wurden, haben folgende Ueberschriften: 1) Das menschliche Leben nach einer gedoppelten Auffassung. 2) Krankheiten sind Mittel der göttlichen Erziehung zum geistigen und ewigen Heile. 3) Verschuldete und unverschuldete Krankheiten. 4) Höchster Krankentrost. 5) Gebet eines Kranken um rechten Glauben. 6) Rückblick eines Kranken auf eine bisher glücklich und gesund vergangene Lebenszeit. 7) Freudiges und vestes Vertrauen auf Gott. 8) Geduld. 9) Freude des Kranken darüber, daß er ein Christ ist.

Um nun den Lesern den Geist, welchen diese neun Betrachtungen athmen, bemerklich zu machen, will Ref. den Anfang der ersten, sowie den Schluß der neunten Betrachtung anführen.

„So wollen wir denn hinblicken, lieber Leser, nach der Erscheinung des menschlichen Lebens, in welcher ja auch wir vorkommen. Wir treten an die Wiege des Neugeborenen. Da ist es angekommen auf unserer Erde das kleine Menschenkind. Es ist angekommen aus einem unbekannten Lande, ohne seinen Willen, ohne sein Wissen, gezwungen durch Naturgesetze. Welch Wunder, es ist da, das vorher nicht war, es ist angekommen mit allen den Anlagen und Fähigkeiten, mit allen den Keimen, die sich einst entwickeln, die einst eine Richtung erhalten sollen im wechselvollen Leben. Es ist hülflos, in den ersten Tagen unvermögend, sein zartes Leben zu erhalten. Es müßte umkommen, wenn nicht die Vater- und Mutterliebe, oder die Menschlichkeit Anderer, die an ihre Stelle treten müssen, es nährte und pflegte. Erst allmählich, dann immer schneller entwickeln sich die Kräfte. Der Mensch durchwandert das Land der Kindheit und der Jugend; er wird im Wandern immer reifer für das Gute oder Böse. Nun steht er mit klopfendem Herzen an der Schwelle, die ihn aus diesem Gebiete in das des ernsteren Thatenlebens führt. Er kommt auf der Höhe des Lebens an. Die Bahn zieht sich auf ihr eine Zeitlang gerade fort, dann aber beginnt sie sich zu neigen, immer tiefer und tiefer bis zu ihrem Ende, und — verschwunden ist diese ganze Erscheinung, die nie, nie wieder gesehen wird.

„Aber wie verschieden ist die im Ganzen gleiche Erscheinung in ihren Einzelheiten! — Bei den Einen — es sind die Wenigeren — zieht von Geburt an das Glück ein und weicht ihnen das ganze Leben hindurch nur äußerst selten von der Seite; Andere leben in dem stäten Wechsel der Freude und der Trübsal, wie der Himmel bald über uns finster, bald helle wird, und wiederum bei noch Anderen — und deren sind nicht Wenige — ist das ganze Leben eine Kette von Entbehrungen, von Uebeln und von Leiden. Dazu kommt, daß die Glücklichen nicht allemal auch die Würdigen, daß die Unglücklichen bei Weitem nicht immer die Ungerechten, die Bösen, sondern die Gerechten sind."

Nun noch den Schluß der neunten, von dem Verfasser wenige Tage vor seinem Ende niedergeschriebenen Betrachtung.

„Nein, ich leide nicht von ungefähr, ich dulde nicht ohne Zweck. Ich habe einen Vater im Himmel, dessen weise Vorsehung sich über alle seine Geschöpfe erstreckt. Alle meine Anliegen sind ihm bekannt, mein Seufzen hört er, meine Thränen zählt der, ohne dessen Willen kein Sperling vom Dache fällt. Er hat alle Tage meines Lebens auf sein Buch geschrieben, die noch kommen sollten, ehe einer derselben da war. O, gelobt sei Gott, ich bin ein Christ! Wäre ich es nicht, wie vermöchte ich es, meinen Jammer zu stillen. Bisweilen zwar, wenn die Schmerzen alle Gedanken an sich bannen, wird der Kampf schwer und die Freudigkeit will weichen. Ach, da ringe ich, da kämpfe ich und rufe aus tiefer, tiefer Noth: Gelobet seist du, da ist dann die Hülfe am nächsten, und deine unendliche Barmherzigkeit hat mich noch nicht sinken lassen. O, ich weiß es, an wen ich glaube, ich lasse mich von meinem Herrn und Heilande, wenn er auch bisweilen sein Antlitz vor mir zu verbergen scheint, nicht trennen. Ohne ihn kann ich Nichts thun, aber auch Nichts leiden, wie ich soll. Wäre ich kein Christ, mir bliebe Nichts übrig, als die zur Verzweiflung treibende Vorstellung, daß ich nach langen Martern endlich doch Alles, Alles im Tode verliere, und daß diese Leiden und Qualen das Werk eines bösen Wesens seien; denn wie könnte ich es von einem guten ableiten? Und was wird denn Jenseits sein? Wirken, wenn ich nicht im Tode vergehe, diese feindlichen Mächte auch dort

Digitized by Google

fort? Ach, wie müßte mir dann das Loos der Vernichtung so wünschenswerth erscheinen! Wie kann ich dich aber genug preisen, mein Schöpfer und Erhalter, daß du mich hast in der Christenheit geboren werden lassen, der du uns wiedergeboren hast zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung unsers Herrn Jesu Christi. Ach, Erbarmer, erhalte mir das Licht, das du mir gegeben hast, stark und helle, damit ich nicht weiche noch wanke und das Ende gewinne, der Seelen Seligkeit."

Angehängt sind 24 aphoristische Auszüge aus den hinterlassenen Predigten des Verfassers, durch deren zweckmäßige Sammlung sich der Herausgeber ein nicht geringes Verdienst um dieses Krankenbüchlein erworben hat. Einige Ueberschriften will Ref. noch anführen: „Tröstender Aufblick zum Heilande." „Nur kurze Zeit währet das Leiden." „Verliere im eigenen Leiden nicht das Gefühl für fremde Noth." „Denke mit heiligen Entschlüssen an deine Wiedergenesung." „Bedenke das Ende." „Sterben ist dem Christen Gewinn." „Der Tod ist Hingang zu Gott."

Je weniger nun unsere neuere asketische Literatur zweckmäßige Andachtsschriften für Kranke enthält, desto mehr verdient dieses Büchlein nicht nur Kranken, sondern auch angehenden Geistlichen empfohlen zu werden.

Dietzsch.

Die Kunst von ihrer Schattenseite. Homilie über Apostelgeschichte XIX, 23—30. am XVII. Sonntage nach Trinitatis in der St. Michaelskirche zu Jena gehalten und als ernstes Wort für die Zeit den Zeitgenossen zur Beherzigung empfohlen von Dr. G. A. Keferstein. Jena, bei Fr. Mauke 1839. 16 S. 8.

Nicht nur die hohe Text-, sondern auch die hohe Zeitgemäßheit, die treffliche Ausführung des Thema's verstehender Predigt, die gebildete, edle, körnige Sprache, in welcher sie abgefaßt ist, die Kraft und Würde, deren Stempel sie vom Anfange bis zu Ende an sich trägt, der sittlich-religiöse Ernst, den sie athmet, die Eindringlichkeit und Lebendigkeit der Darstellung erheben diesen Vortrag zu einer wahren homiletischen Musterarbeit ihres rühmlichst bekannten, würdigen Verfassers. Es war nicht leicht, den Hauptsatz, den diese Homilie behandelt und der auf den ersten Anblick als ein für die Kanzel wenig statthafter erscheint, so durchzuführen, daß er ein religiöses Moment gewönne; und unter den Händen eines weniger tüchtigen und gewandten Redners würde das Ganze wohl leicht mißglückt sein; wie denn auch der Gegenstand nicht für jede Gemeinde sich eignen dürfte. — Nimmt die Kunst, wie der Verfasser im Eingange vorausschickt, „eine hohe Stellung im Menschenleben überhaupt ein, und hat sie von jeher unendlich Viel zur Veredlung und Verschönerung desselben beigetragen; offenbart sich in ihrer Übung eine schaffende Kraft, durch welche der Mensch der schöpferischen Allmacht gleichsam näher tritt und das Ebenbild Gottes am reichsten in sich verklärt; erwies sie sich stäts den Völkern als eine holde Führerin von der Rohheit zur Milde und sanfteren Gesittung, als eine wohlthätige Mehrerin ihrer Freuden, als eine sanfte Trösterin in des Lebens Leid und Ungemach" ꝛc.; erscheint sie von dieser Seite betrachtet „in der That als eine Botin des Himmels, von Gott uns gesendet, um, im schönen Bunde mit der Religion, für den Himmel uns zu bilden und vollbereiten zu helfen": — so ist allerdings der vielfache Mißbrauch, den dieselbe, wie alles Große und Schöne im Menschenleben, namentlich in unserer Zeit zu erfahren hat, um so mehr zu beklagen, je größere Gefahr dadurch folgeweise auch der Sittlichkeit droht; und so war es denn wohl an der Zeit, ein so ernstes bezügliches Wort zu reden, als Keferstein es gethan hat.

Indem er nun die Kunst von ihrer Schattenseite betrachtet und dabei auf das Geistreichste von dem Texte Gebrauch macht, stellt er sie in beregter Beziehung dar I. als Söldnerin schmutziger Gewinnsucht; II. als Dienerin des Aberglaubens und III. als freche Störerin göttlicher und menschlicher Ordnung.

Wir geben zum Beweise, wie schön der Verf. hier geredet habe, einige Stellen, wie sie sich ganz ungesucht darbieten.

Im I. Theile heißt es unter Anderem (S. 8): „Sehen wir nicht fast alle Kunstfächer wenigstens durch einzele Unwürdige verunehrt, welche, ihren hohen und schönen Beruf verkennend, die ihnen von Gott verliehenen ausgezeichneten Talente in die Knechtschaft des Mammons dahingeben? Solchen ist es keineswegs um wahrhaft heilsame Förderung der Kunst, als eines der reichsten Hülfsmittel zur höheren Bildung und Veredlung der Menschheit, sondern nur darum zu thun, sei es auch durch unwürdigen Betrieb, durch Verbildung, Mißbrauch, ja Mißhandlung derselben, auf Unkosten des blinden Haufens so schnell als möglich sich Schätze zu sammeln ꝛc." — Theil II. S. 11: „Nur der evangelischen Kirche wurde das Glück zu Theil, von Luther, gleichsam einem zweiten Paulus, zur Verehrung des einigen wahren Gottes zurückgeführt zu werden, welcher den christlichen Völkern, bei ihrem Heiligendienste, fast aufs Neue ein unbekannter Gott geworden war; und wenn auch die Kunst nicht aufgehört hat, unsere Tempel und Altäre mit ihren Gebilden zu schmücken, so thut sie es doch keineswegs mehr als Dienerin heidnischer Abgötterei. Allein leider sehen wir sie auch jetzt noch unter uns, wenn auch nicht nach dieser, doch nach einer anderen Seite hin, nur zu oft im Dienste des Aberglaubens beschäfftigt und als Pflegerin seiner crassesten Ausgeburten auftreten ꝛc." — Im III. Theile sagt der Redner z. B. (S. 14): „Wahrlich, es kann uns nicht Wunder nehmen, wenn heutzutage da und dort im bürgerlichen und Familienleben vielfach die tiefste Zerrüttung sichtbar wird und Ausschweifungen, Verbrechen und Schandthaten aller Art in Grauen erregender Weise sich mehren. Legt es doch die Kunst recht geflissentlich darauf an, durch die schlüpfrigsten Darstellungen und wüstesten Gebilde die Völker mit jedem Gräuel der Zügellosigkeit und der Sittenverwilderung vertraut zu machen und mit immer steigender Keckheit der apostolischen Mahnung Hohn zu sprechen: was wahrhaftig ist ꝛc."

Einige wenige Ausdrücke, wie S. 12: „kanibalische Ergötzung" und S. 14: „lasciviste Lotter- und Gräuelgemälde", haben uns nicht ganz kanzelgemäß erscheinen wollen.

Wir wünschen der ausgezeichnet schönen Predigt die weiteste Verbreitung und — Beherzigung!

Fg.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 2. März 1840. Nr. 27.

Sammlung christlicher Lieder für evangelische Gemeinden zur öffentlichen und stillen Erbauung. Sechste unveränderte Auflage. Breslau 1835. Verlag von Graß, Barth u. Comp. XLVIII, 744 und 133 S., außer 31 S. Register. (16 Gr.)

Die verspätete Anzeige dieses in seinen nächsten Kreisen sehr verbreiteten Gesang- und Erbauungsbuches macht es Ref. möglich, bei der Würdigung desselben die bedeutendsten neueren Stimmen über die beste Einrichtung und Bearbeitung der evangelischen Liedersammlungen zu berücksichtigen und nach dem Maßstabe der competentesten Richter in der Sache auch die vorliegende Sammlung zu beurtheilen; nicht als ob wir dem würdigen Herausgeber (Hrn. Superintendenten Scherer, in Jauer) die unstatthafte Zumuthung machen wollten, jene Auctoritäten hintennach noch zu berücksichtigen, sondern weil dieselben in der That mehr, als es früher erkannt war, das, was unserem Gesangbuchswesen Noth thut, ins Licht stellten, wobei dem Hrn. Herausgeber die Genugthuung nicht versagt werden kann, daß er auch die meisten Anforderungen jener Richter befriedigt hat.

Es war bekanntlich Stier, welcher in seiner „Gesangbuchsnoth, eine Kritik unserer modernen Gesangbücher 1838" die Uebelstände, an welchen die meisten deutschen Gesangbücher leiden, mit rücksichtsloser Schonung ins Licht setzte. Seine Grundsätze wurden von Kraz in demselben Jahre auf das würtembergische Gesangbuch (von 1791, und noch heute im Gebrauch) angewandt, und mit ihnen erklärte sich in der Hauptsache Grüneisen, in dem gehaltreichen Aufsatze: „Ueber Gesangbuchsreform 1839" einverstanden.

Die Hauptvorwürfe, welche den meisten deutsch-evangelischen Gesangbüchern der neueren Zeit gemacht werden, betreffen den nicht selten unevangelischen Inhalt, und die willkürliche Veränderung der ursprünglichen Form. In ersterer Hinsicht haben die Kritiker es der Gemeinde zum Bewußtsein zu bringen gesucht, wie eine Masse bald hochstrebender, abstract verständiger, bald höchst geschmackloser Lieder, die in das Specielste der Moral hinabsteigen, unsere Gesangbücher überfluthen, während die kräftigen alten Kernlieder, die das Wesentliche des christlichen Glaubens und der christlichen Pflichtenlehre in einfach evangelischem Ton dem Verstande, Gefühle und Willen nahe bringen, aus einer unzeitigen Nachgiebigkeit gegen die sogenannte neuere Aufklärung daraus verwiesen, oder so sehr verändert und verstümmelt worden sind, daß es Mühe kostet, die alten Urbilder wieder darin zu erkennen. Dieß hat Stier in Beziehung auf die verschiedenen Gesangbücher der preußischen Provinz Sachsen, Kraz in Beziehung auf das würtembergische Gesangbuch siegreich nachgewiesen.

Hören wir nun den Herausgeber der vorliegenden Breslauer Liedersammlung, so spricht er sich in der Vorrede zur ersten Auflage, im J. 1813 über das nachtheilige Uebergewicht, welches in der neueren Zeit der Verstand über Phantasie, Gefühl und Vernunft gewonnen, und das, wie auf Religion und Kirche überhaupt, so insbesondere auf den Gesang in der evangelischen Kirche insbesondere zerstörend eingewirkt habe, mit Kraft und Entschiedenheit aus. Die evangelischen Gemeinden haben sich in Folge der modernen Umänderungen des Liederschatzes in zwei Parteien getheilt, die Einen haben sich alter, ungefähr mit dem Jahre 1750 geschlossener, die Anderen sich neuerer Liedersammlungen bedient. „Unläugbar enthalten jene Sammlungen viele Lieder, welche köstliche Ergießungen wahrhaft frommer und poetischer Gemüther sind, aber auch eine weit größere Anzahl solcher Lieder, in welchen die religiösen Anschauungen verbaut sind durch dogmatischen Formalismus, und die religiösen Gefühle entweiht durch einen tändelnden Mysticismus, nicht zu gedenken der Unvollkommenheit der Sprache, welche selbst den edlen Kern der meisten besseren wie eine harte, herbe Schale umschließt." Da haben denn die Andachtsuchenden häufig das treffliche Neue schmerzlich vermißt, die sogenannten Aufgeklärten mit den alten Liedern einen gemüthlosen, empörenden Spott getrieben, und durch Beide sei das sonst der Gemeinde nächst der Bibel theuerste Buch zu tiefer Verachtung herabgesunken. Die neueren Sammlungen aber haben das kirchliche Interesse auch nicht zu befriedigen gewußt; die besseren alten Lieder seien „entweder weggelassen, oder (was noch schlimmer) durch prosaische Modernisirung des ursprünglichen heiligen Geistes beraubt worden"; die falsche Vorstellung von Verständlichkeit habe zum Ausschluß vieler der erhabensten und seelenvollsten Lieder verleitet, dafür aber seien „solche aufgenommen worden, welche — matte Reimereien über Sätze der Pflichtenlehre — das höhere Leben des Geistes weder anregten noch stärkten." Unstreitig spricht hier der Urheber vorliegender Sammlung Grundsätze aus, wie sie heute, nach 26 Jahren, von den bewährtesten Richtern in der Gesangbuchssache allenthalben geltend gemacht werden. Er bemühte sich, seiner Sammlung eine bedeutende Zahl von Liedern einzuverleiben, welche die Geschichte von Christus, das Geschichtliche und die Glaubenslehren unserer Religion besingen, und schon die äußere Eintheilung (nach den allgemeinen Preisgesängen und Liedern über die göttlichen Eigenschaften): I. Von Gott dem Vater, 46 — 129. II. Von Gott dem Sohn, 130 — 310. III. Vom heil. Geist, 311 — 424. IV. Von der seligen Vereinigung des Menschen mit Gott durch Buße, Glauben und Heiligung, 425 bis 502. V. Darstellung der Gottseligkeit, 503 — 763. VI. Heimgang zum Herrn, 764 — 887. Anhang: Lieder

Digitized by Google

für besondere Zeiten und Verhältnisse, 888 — 1011., zeigt uns, wie der Sammler die evangelisch-christliche Lehre zur Norm und zum herrschenden Principe seines Werkes wählte. Dieses Princip sehen wir auch durch das numerische Verhältniß der einzelen Abschnitte befolgt. „Der Darstellung des inneren Lebens des Frommen in Glauben, Liebe und Hoffnung, der Sehnsucht nach dem Ewigen, unseres Elendes ohne Christus, des Vertrauens auf die Gnade, der vollen Genüge in Gott und dem Heilande", sind verhältnißmäßig die meisten Lieder gewidmet, während die sogenannten moralischen Lieder zurücktreten, da die „meisten neueren unter ihnen statt die Seele zu erheben und durch die Kraft der Religion zum freudigen und beharrlichen Wollen und Vollbringen derselben zu begeistern, Nichts sind, als gereimte Belehrungen, und vielfältig mehr aufrufend zur Klugheit der Kinder der Welt, als zu dem Streben, Alles zu thun in dem Namen unseres Herrn Jesu Christi."

Die alten Lieder von Luther und seinen nächsten Nachfolgern ließ Verf. unverändert; einigemal fügt er dem Urlied in einer besonderen Numer eine freie Umbildung bei. Selten erlaubte er sich zarte Umänderungen, die „nach strenger Prüfung und Berathung mit würdigen Freunden nothwendig schienen." Die Singbarkeit wurde wesentlich berücksichtigt, und deßhalb vom Verf. der Charakter des Liedes und seiner Melodie oben, nach der Weise, bezeichnet, z. B.: lebhaft, feierlich, freudig, mit Würde, demüthig flehend ꝛc. — Von der vierten Auflage an (1829) führte der Herausg. einen Nachtrag von 150 Liedern hinzu (S. 1—84, nach dem eigentlichen Gesangbuche), aus älteren Zeiten bis auf Gellert.

Eine „Sammlung einiger Gebete", Kirchen-, Beicht- und Communion-, Confirmanden-, Dienstboten-, Morgen- und Abendgebete, Gebete bei und nach Gewittern und Gebete für Kranke (S. 85 — 133) beschließt das Ganze.

Ref. hält es nach den bisher mitgetheilten eigenen Aeußerungen des Herausgebers nicht für nothwendig, in das Einzele einzugehen und ängstlich abzuwägen, welche Lieder derselbe etwa noch weiter hätte aufnehmen, welche weglassen können. Die sechs Auflagen, welche das Gesangbuch in 22 Jahren erlebte, sind außer den angeführten inneren Zeugnissen, ein erfreulicher äußerer Beweis seiner Brauchbarkeit. Sollte indessen unsere Kritik dem verehrten Sammler oder dem Nachfolger in seiner Thätigkeit zu Gesicht kommen, so möchten folgende Lieder vielleicht für den Nachtrag Berücksichtigung verdienen: Also hat Gott die Welt geliebt (von Höcker). An dein Bluten und Erbleichen (von Knapp, dessen Muße freilich großentheils neuerer Zeit ist, als daß sie in den bisherigen Auflagen der Sammlung hätte benutzt werden können). Auf meinen Jesum will ich sterben. Auf will ich von Sünden stehen. Bei dir, Jesu, will ich bleiben (von Spitta). Dein bin ich, Herr, dir will ich mich. Der Herr fährt auf gen Himmel. Dir dankt mein Herz. Dir ergeb' ich mich. Dir, Herr, sei dieses Kind empfohlen. Du hast ja dieses meiner Seele. Du kanntest schon und liebtest mich Eine Heerde und Ein Hirt (von Krummacher, dem Parabeldichter). Erhalt' uns deine Lehre (von A. Gryphius). Ewig, ewig bin ich dein (von Cramer). Frieden, ach Frieden (von Crasselius). Geht hin, ihr gläubigen Gedanken (von J. G. Hermann). Gekreuzigter, zu deinen Füßen (von Dann). Gott, dein Lieben ist ein Lieben (von Ziller). Gott ist getreu, sein Herz, sein Vaterherz (von Liebich). Gottlob, ich weiß mein Vaterland. Hallelujah! schöner Morgen (von Schmolke). Herr Jesu, Licht der Heiden (von Franck). Herr von unendlichem Erbarmen (von Hiller). Herz und Herz vereint zusammen (von Gr. Zinzendorf). Himmelan, nur himmelan (von Schöner). Hirte deiner Schafe (von Schmolcke). Ich bin ein Gast auf Erden (von Gerhard). Ich fasse, Vater, deine Hände (von Eschenburg). Ich und mein Haus wir sind bereit (von Spitta). Ich weiß, an wen ich glaub (von Arndt). Mein Geist, o Gott, wird ganz entzückt (von A. Fritzsch). Mein Glaub' ist meines Lebens Ruh' (von Münter). *) Mein Herz, gib dich zufrieden (von Freylichhausen). Nun laßt uns geh'n und treten (von Gerhard). Nun ruhen alle Wälder (von dems.). O daß ich hätte mitempfunden (von Möller). O selig Haus, wo man dich aufgenommen (von Spitta). Preis, Ehr und Lob sei dir (von Grüneisen; unstreitig das schönste Lied auf den Geburtstag des Landesfürsten). Schwing dich auf zu deinem Gott (von Gerhard). Seht, welch ein Mensch ist das (von Schmolke), Sieh, dein König kommt zu dir (von Hill). So geht's von Schritt zu Schritt (von Trastegen). Trachtet nicht nach hohen Dingen. Tritt her, o Seel' und dank' dem Herrn (von Angelus Silesius). Von dir, o Vater, nimmt mein Herz (von Lavater). Werde munter, mein Gemüthe (von Rist). Wo der Herr das Haus nicht bauet (von Lehmus). Womit soll ich dich wohl loben (von Gotter). Wort des höchsten Mundes (von Hecker).

Um noch zu zeigen, mit welcher Schonung und wirklichen Kunst der Herausgeber in den wenigen Fällen, wo es, des gar zu veralteten Ausdruckes willen nöthig schien, besserte und änderte, stehen noch einige Beispiele hier.

Den 2. V. des Liedes: Christus der ist mein Leben:

Mit Freud' fahr' ich von dannen
Zu Christ, dem Bruder mein,
Zu seinem Thron zu kommen,
Ewig bei ihm zu sein.

hat er geändert:

Der Erdenlast entnommen
Geh' ich zum Himmel ein,
Zu Jesu werd' ich kommen
Und ewig bei ihm sein;

unstreitig glücklicher, als Stier, der hier zu viel und in zu moderner Weise änderte. — Im Gerhard'schen: „O Haupt, voll Blut und Wunden", das in den neueren Gesangbüchern am meisten Gewalt zu leiden hatte, hat der Herausgeber unseres Dafürhaltens einigemal gar unnöthig (z. B. Vs. 2) doch ohne Verwischung des tiefen Charakters des Liedes geändert; glücklich scheint Rec. der zweite Theil des 1. Verses so geändert:

O Haupt, sonst schön geschmücket,
Mit hoher Anmuth Zier,
Von Leiden tief gebücket,
Gegrüßet seist du mir.

*) Die anstößigen Zeilen im 7. Vers: „Ich wachs in meiner Heiligung, ich spüre täglich Besserung des Herzens und des Lebens", hat Knapp treffend so geändert: „Gott Wort hilft mir zur Heiligung; die Gnade wirkt Erneuerung des Herzens und des Lebens."

Ebenso im 5. Vers:

Du hast mich oft gelabet
Mit süßem Himmelsbrod,
Dein Geist hat mich begabet
Mit Trost in mancher Noth.

Vergleichen wir damit eine Uebersetzungsprobe in dem würtembergischen Gesangbuche, so werden wir den ganzen Charakter der Aufklärungs- und Moralitätsperiode, unter dessen Einflüssen die Redaction dieses Gesangbuches (im J. 1791) stand, gegenüber dem gesunden und kräftigen Sinne der Alten, welchem der Herausgeber der Breslauer Liedersammlung huldigt, erkennen. Im würtembergischen Gesangbuche lautet diese Zeile:

Du hast mir durch die Leiden
Vergebung, Beff'rungskraft,
In Trübsal Trost, und Freuden
Der bessern Welt verschafft.

In dem ausgezeichnet schönen Liede von Angelus Silesius: „Liebe, die du mich zum Bilde", hat der Herausg. im 1. Vers nur das „wiederbracht" in das, jedoch nicht so ausdrucksvolle: „mit Heil bedacht" umgewandelt, sonst jedoch, was nur zu loben ist, das Urbild ganz beibehalten. — Das innige, sehnsuchtsvolle Lied: „Eins ist Noth, ach Herr, dieß Eine", finden wir auch hier rein und vollständig. Das Gerhard'sche: „Befiel du deine Wege", ist nur V. 3 so abgeändert:

Dein sind wir, Gott der Gnade,
Dir ist allein bekannt,
Was gut sei oder schade
Geschöpfen deiner Hand.

offenbar auf ganz löbliche Weise. Namentlich hat ihn die moderne Dämonophobie nicht veranlaßt, den kräftigen Anfang des 5. Verses:

Und obgleich alle Teufel
Mir wollten widersteh'n,

in das würtembergische „Brausen von allen Stürmen und Wettern" zu verwandeln, da, wie Kraz in seiner „Gesangbuchsnoth in Würtemberg" S. 34 treffend sagt: „der Teufel, man mag dogmatisch über ihn denken, wie man will, aus der Poesie nicht vertrieben werden sollte", wobei er an Schleiermachers Ausspruch erinnert, daß die Personification in der Poesie ganz an ihrem Platz sei.

Fragen wir noch, wie der Herausgeber der vorliegenden Sammlung die gefährlichste Klippe der Gesangbücher vermieden, wie er jenen Abschnitt von Liedern über specielle Pflichten und Lebensverhältnisse besorgt hat, so glauben wir, daß er sich vor dem doppelten Fehler, welcher hier möglich ist, der zu großen und zu geringen Berücksichtigung dieser Specialitäten, auf glückliche Weise zu hüten wußte. Wir haben oben schon gesehen, wie diese Lieder sich in den Schematismus des Gesangbuchs organisch einreihen; an die Lehre von Glauben, Rechtfertigung und Heiligung schließt sich die „Darstellung der Gottseligkeit" natürlich an; sie wird 1) in Beziehung auf Gott — Erkenntniß Gottes, Ehrfurcht, Liebe, Geduld, Hoffnung, Gehorsam gegen Gott, Gebet, Sonntagsfeier ꝛc. — 2) in Beziehung auf Jesum, 3) in Beziehung auf den Nächsten, 4) in Beziehung auf uns selbst betrachtet. — In Beziehung auf den Nächsten enthält die Sammlung 43 Lieder, die sich auf allgemeine Menschenliebe,

Sorge für des Nächsten Seele, Achtung und Duldung verschiedener Religionsansichten, Gerechtigkeit, Redlichkeit, Wahrhaftigkeit, Barmherzigkeit, Dankbarkeit u. s. f., deßgleichen auf die verschiedenen Stände, Kirchenstand, Hausstand, Ehe u. s. f. beziehen. Lieder in Beziehung auf uns selbst sind 66 anzutreffen, über Selbsterkenntniß, Demuth, Selbstbeherrschung, Wachsamkeit, Zufriedenheit u. s. f. Dagegen finden sich eigentliche Casuallieder, wie sie Steer und Kraz aus anderen Gesangbüchern anführen, über die Spielsucht, die Blatternimpfung, den dankbaren Genuß des Schlafes, Baumverderber u. dergl. nicht. Auch das Lied Nr. 121. mit der Ueberschrift: Gewerbe, Kunst und Wissenschaft (unter den besonderen Wohlthaten Gottes des Vaters): „Wo ist ein Volk, wo ist ein Land", (von Cramer), ist nicht ohne religiösen Gehalt. Das „Morgenlied eines zufriedenen Hausvaters — Bitte um Regen — für Mütter u. s. f." (im letzten Abschnitte), sind Lieder, welche dem Buche, da es nicht bloß zum kirchlichen, sondern auch zum häuslichen Gebrauche bestimmt ist, nicht zum Vorwurfe gereichen. — Reich bedacht ist der Abschnitt: Heimgang zum Herrn (123 Lieder); die Rubriken desselben: Ungewißheit der Zeit unseres Todes, Eitelkeit des Irdischen, die ewige Heimath, freudige Erwartung des Todes, Abschied von der Erde, das Grab, Unsterblichkeit, Auferstehung, ewiges Leben u. s. f. erleichtern sehr zweckmäßig die jedesmalige Auswahl. —

Im Ganzen enthält die Sammlung mit dem Nachtrage 1161 Lieder, ist mithin eine der reichsten unter den nicht bloß für den Haus-, sondern auch Kirchengebrauch bestimmten. — Daß die Auswahl der Lieder und ihre Behandlung durch den Herausgeber sie vor vielen anderen Sammlungen empfiehlt, hat Ref. bereits nachgewiesen. — Die „Gebete" im Anhange sind einfache, herzliche Ergießungen eines aufrichtigen, frommen Gemüthes, passend an die verschiedenen Zeiten und Anlässe sich anschließend, für welche sie bestimmt sind. — Der Druck ist groß und deutlich. Nur das lithographirte Titelbild ist in Composition, Zeichnung und Steindruck gering und wäre lieber weggeblieben. Der Preis ist für über 60 Bogen gewiß sehr mäßig.

Mit allem Nachdrucke erlaubt sich Ref. diese Sammlung theils zum häuslichen Gebrauche, theils namentlich Kirchenvorstehern, welche etwa mit der Revision bisheriger Gesangbücher und Redaction neuer sich beschöfftigen, zu empfehlen.

D. H.

Die Hexen-Processe der ehemaligen Reichsstadt Nördlingen in den Jahren 1590 — 94. Aus den Criminal-Acten des Nördlingischen Archives gezogen von Johann Friedrich Weng, Senior und Stadtpfarrer zu Nördlingen. (Aus der historisch-statistischen Zeitschrift: „Das Ries, wie es war und wie es ist" besonders abgedruckt.) Nördlingen, Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung. 60 u. 28 S. 8.

Wenn der Theolog, der sich weder mit den exegetischen Gewaltstreichen mancher Rationalisten, noch mit dem speculativen Verflüchtigungsgeiste der Hegel'schen Dogmatik zu befreunden weiß, sich irgend geneigt findet, mit Jenen ein Dogma zu den commenta et notiones aevi incultioris zu

Digitized by Google

rechnen, mit dieſen aus demſelben irgend einen plauſibelen Gedanken, ſei es eine Negation, oder Poſition, zu abſtrahiren, ſo iſt es bei der Lehre vom Teufel der Fall. Man ſtößt auf zu vielerlei Bedenken gegenüber der Theologie, wie der Anthropologie, man findet bei einer ruhigen Abwägung des Nutzens und des Schadens dieſer Lehre das Gewicht gar zu gewaltig in der letzteren Wagſchaale, als daß man nicht endlich den lang gehegten Ballaſt über Bord zu werfen ſich geneigt finden ſollte!

Und doch — — Aber faſt hätte Ref. vergeſſen, daß er eine Recenſion zu ſchreiben die Aufgabe hat, und nicht eine dogmatiſche Abhandlung, und zwar die Recenſion eines zwar kleinen, aber für Theologen und Nichttheologen höchſt intereſſanten Büchleins.

Die Hexenproceſſe, welche zur Schmach des lieben deutſchen Vaterlandes und unſerer proteſtantiſchen Kirche noch am Schluſſe des Reformationsjahrhunderts in den meiſten deutſchen Staaten betrieben wurden, fallen zwar weſentlich den Rechtsgelehrten jener Zeit zur Laſt; aber ſchwerlich hätten ſie das ſchauderhafte Verfahren, das der Malleus maleficarum vom J. 1491 vorſchrieb, in ſo vielen tauſend Fällen befolgen können, wenn nicht die Theologen den Wahn von dem unmittelbaren, wirkſamen Einfluſſe der böſen Geiſter auf den Menſchen; von den Beſitzungen menſchlicher Körper durch den Teufel und von Bündniſſen zwiſchen beiden Theilen genährt und als nothwendigen Glaubensſatz dem Volke eingeſchärft hätten. Der Exorcismus, ein würdiger Bundesgenoſſe der eigennützigen Prieſterſchaft, ging, wie der Verf. S. 8 richtig bemerkt, auch in die proteſtantiſche Kirche über, und richtete hier eben ſolche Verheerungen an, wie in der katholiſchen. Jene wollte es ſich nicht nachſagen laſſen, daß ſie das Verbrechen der Zauberei und Hexerei, womit die Abſagung von Gott und die Verehrung des Teufels verbunden war, ungeſtraft ließ; ſie hatte überdieß leider eine gewichtige Autorität in der Anſicht ihres Stifters für ſich, da Luther, der geiſtigen Höhe ungeachtet, auf die er ſich ſonſt emporgeſchwungen hatte, in der Dämonologie ſich nicht aus dem finſteren Netze ſeiner Zeit herauszuziehen wußte.

Das Nördlinger Archiv bewahrt eine Anzahl von Hexenproceſſen, die zu den intereſſanteſten gehören. Die Rechtsgelehrten des damaligen Rathes handhabten den Malleus maleficarum mit eiſerner Conſequenz. Das Humanitätsprincip unſerer Zeit lag ihnen ferner, als den Europäern des vierzehnten Jahrhunderts eine transatlantiſche Welt. Geiſteskrankheit, Verdacht einer unevangeliſchen Handlung, irgend eine freie Aeußerung, bloße Beſchuldigung durch einen dritten, ſei es durch Rache oder böſen Wahn veranlaßt, gab namentlich gegenüber dem zarten Geſchlechte, genügenden Grund zur Inſtruction eines Hexenproceſſes, deſſen Reſultat in Folge der furchtbarſten Foltern, welche die ſpaniſche Inquiſition kaum raffinirter ausübte, faſt durchaus das Geſtändniß eines unerlaubten Umganges mit einem böſen Geiſt war, welcher in der Geſtalt eines ſchmucken Jägers oder Edelmannes die Unglückliche in ihrer Kammer überraſcht, nach allerlei Schmeicheleien ſie entehrte und ſich ihr Leben von ihr verſchreiben ließ. Als Gegengabe erhielt ſie von dem Argen eine ſchädliche Salbe, mit der ſie Jeden tödten konnte, und deren Benutzung ſie befähigte, ſich in die Luft zu erheben und ſich an einen Zuſammenkunftsort der Hexenweiber und ihrer Buhler zu begeben. — Hoher und niedriger Pöbel

huldigte dieſem erbärmlichen Aberglauben, und zahlloſe unſchuldige Frauen fielen, durch die Folter zu ſolchen Geſtändniſſen gebracht, als Opfer des fürchterlichſten Wahns. Ein Gutachten des Stadtſchreibers Major erklärt dem Rath, bei Hexenproceſſen dürfe man von dem gewöhnlichen Criminalverfahren abweichen und die Tortur ergänze den halben Beweis (die andere Hälfte war das bloße Gericht, die leerſte Bezüchtigung!), da ſei es erlaubt, jura transgredi und de facto procedere! Die Prämiſſe zu dem abſcheulichen Schluſſe war: weil das Unheldenweſen gar zu gefährlich, die Majeſtät Gottes verletzend ſei ꝛc.

Von den 33 Proceßfällen, welche der Verf. theils kürzer, theils ausführlicher nach den Acten mittheilt, erlaubt ſich Ref. den achten, die Geſchichte der unglücklichen Rebekka Lempp, Ehefrau des Zahlmeiſters zu Nördlingen und Mutter von ſechs Kindern, theils als ein anſchauliches Beiſpiel der ſchrecklichen Folgen eines durch religiöſen Wahn geblendeten Rechtsſinnes, theils wegen der rührenden Details, die den Fall begleiten, auszuheben. Die Frau wurde in Abweſenheit ihres Gatten, auf den bloßen Verdacht der Hexerei hin, eingezogen. Ihrer Unſchuld ſich bewußt, ſchreibt ſie ihrem „herzlieben Schatz“ aus dem Gefängniß, er möchte ſich tröſten, „wenn alle Teufel kommen und ſie zerreißen, ſo könne ſie doch Nichts bekennen. Vater! wann ich der Sach ſchuldig bin, ſo laß mich Gott nit vor ſein Angeſicht kommen immer und ewig.“ Die Kinder, deren kleinſtem „der Vater die Feder geführt“ ſchreiben der Mutter ins Gefängniß: „Herzliebe Mutter! Wir laſſen Dich wiſſen, daß wir wohlauf ſind. So haſt du uns auch entboten, daß du wohlauf ſeiſt .... Der allmächtige Gott verleihe dir ſeine Gnad und heiligen Geiſt, daß du, Gott will, wieder mit Freuden und geſundem Leib zu uns kommſt. Herzliebe Mutter! laß dir Baar Laufen, und Schnittlein backen, und laß dir kleine Fiſchlein holen und laß dir ein Hunhnlein holen bei uns ... Gehab dich wohl, meine herzliche Mutter, du darfſt nit ſorgen um das Haushalten, bis du wieder zu uns kommſt.“ Unter dem Namen der Kinder ſteht das vierte: „Joannes Conradus Sempius tuum amentissime filius“, wie der angehende Lateiner ſeine Kindesliebe rührend bezeichnet. Trotz aller Betheuerungen ihrer Unſchuld, trotz des dringendſten, gründlichſten Beiſchreibens ihres Gatten, der die anerkannten Vorzüge der Frau, namentlich um die religiöſe Erziehung ſeiner Kinder, rühmt (ſie habe, „wie einer treuen Hausmutter gebuhrt und zuſteht, ihre lieben Kindlein nit allein in ihrem Katechismo, ſondern auch in der heiligen Biblia, ſonderlich den lieben Pſalmen, damals treulich unterrichtet und unterwieſen“), wurde ſie nach endlich erfolgtem, durch vielfache Foltern erpreßten Geſtändniſſe am 9. Sept. 1590 auf dem Galgenberg verbrannt. Erſt 4 Jahre nachher brachte die heldenmüthige Standhaftigkeit einer Frau, welche allen Martern zum Trotz (56 Torturen wurden bei ihr angewandt!) nicht bekannte, und die Intimation der Reichsſtadt Ulm (der Vaterſtadt dieſer Frau, Maria Hell), den Rath auf andere Gedanken. Von jetzt an kommt kein Hexenproceß in Nördlingen mehr vor. — Ref. ſchließt ſeine Anzeige und enthält ſich aller Nutzanwendungen, die für denkende Theologen in unſerem zu mancherlei Aberglauben nur allzu geneigten Zeitalter nahe genug liegen. Dem Verfaſſer aber dankt er für den Genuß, welchen ihm das Leſen ſeiner ſpruchloſen, treuen Relation gewährte.

D. H.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 4. März 1840. Nr. 28.

Ausgewählte Predigten von Christian David Seybt, Diakonus und Katechet zu Budissin. Zweites Heft. Budissin, gedruckt in der Manse'schen Buchdruckerei. 108 S. gr. 8.

In Nr. 156 des vorigen Jahrgangs haben wir das erste Heft dieser „ausgewählten Predigten" angezeigt. Wir rühmten an denselben Mancherlei, mußten aber freilich auch Manches tadeln. Es thut uns leid, an dieser Fortsetzung nicht so viel rühmen zu können, aber mehr tadeln zu müssen. Wohl finden wir auch hier „jene freie, selbstständige Bewegung des Redners, der seiner Sache Herr ist, und was er gibt, gleichsam unmittelbar aus dem Herzen gibt" und jene „lebendige, klare, großentheils sehr einfache, edle Sprache", ferner jene „Wärme und Begeisterung für die heilige Sache" und endlich jenes „lautere, vernünftige Christenthum", durch welche Vorzüge das erste Heft sich auszeichnete, aber leider finden wir auch die allgemeinen, fast in allen Predigten sichtbaren Mängel in auffallenderem Grade und die einzelen Predigten haben noch so viele besondere Gebrechen, daß wir hier nicht mehr in Zweifel sind, welche der beiden Wagschalen steigt und welche fällt. Wir tadelten dort, daß der Verf. seinen Text zu wenig berücksichtige. Dieß ist hier noch viel auffallender. Unter den 10 Predigten ist nur Eine, in welcher der Text, wie es sein soll, benutzt wird, in einigen anderen werden einzele Theile des Textes einigemal erwähnt, in den meisten wird er verlesen, ein kurzer Uebergang auf das schon vorher vestgestellte Thema gemacht und dann ist er verschwunden. Wir tadelten ferner die übergroße Vernachlässigung der Bibel überhaupt. Hier liest man viele Seiten, ohne auch nur einmal an die Bibel erinnert zu werden. Wohl aber erlaubt sich der Verf. Profanscribenten anzuführen z. B. aus Youngs Nachtgedanken den Gedanken: „den scheußlichsten Anblick, den es geben kann, hat Gott den Menschen verborgen und sich selbst vorbehalten, nämlich den Anblick eines bloßen Herzens" oder das Schiller'sche: „Wort hält man eben jedem schönen, gläubigen Gefühl." Wir tadelten drittens, daß den Predigten der eigentlich anwendende Theil fehle. Auch dieß tritt hier unangenehm heraus und wir wetten, daß die meisten Zuhörer, wenn sie sich hinterher fragten: Was habt ihr heute gewonnen? keine Antwort zu finden wüßten. Kurz, die allgemeinen Fehler tragen die Predigten des zweiten Heftes in auffallendem Grade. Wir wollen nun die einzelen Predigten durchgehen und werden sehen, daß denselben auch einzel sehr Vieles fehlt.

Die erste, am ersten Weihnachtsfeiertage 1833 gehalten, spricht im Eingang von den verschiedenen Ansichten, die man mit dem Namen Jesu „Gottes Sohn" verbinde und erklärt dann das Fragen nach der wahren Herkunft Jesu für unnütz und überflüssig. Dessenungeachtet will sie dem Thema nach (Was heißt: Christus ist Gottes Sohn?) die Bedeutung dieses Namens erklären, setzt also jene „unnütze und überflüssige" Frage und eine Antwort auf dieselbe ebenfalls voraus. Die Antwort auf die Frage des Thema's lautet nun so: „Also nennen wir ihn um des Geistes willen, mit dem er ausgerüstet war; um des Werkes willen, zu dem ihn Gott berufen hatte; um des Gehorsams willen, mit dem er seinem himmlischen Vater diente; um der Liebe willen, die sein Herz erfüllte; und endlich um des Triumphes willen, der ihn verherrlichet." Jedermann sieht, daß der Verf. die im Thema gestellte Frage nicht beantwortet, nach dieser Disposition hätte das Thema vielmehr lauten müsser: Weswegen nennen wir Christum ꝛc. Jedoch ließen sich auch dann gegen die Antwort noch manche Einwendungen machen. Was nun die Ausführung des ersten Theiles betrifft, so soll Christi Geist erkannt werden aus dem Gegenstande, auf welchen er sein Denken richtete, aus dem Alter, in welchem diese Betrachtungen sich in Christo regten, aus den Umständen, unter welchen er den Gipfel geistiger Vollkommenheit erreichte, aus der Zeit, in welcher er lebte, und aus der Sprache, welche er führte — fragt man aber, welches war denn eigentlich dieser Geist Christi? so sucht man vergebens eine Antwort und darauf kam es doch an. — Aus der ganzen Predigt aber ergibt sich durchaus kein praktischer Nutzen, noch weniger versucht es der Verf. einen solchen zu zeigen, auch ist weder Text noch Bibel benutzt.

Besser als die erste gefällt uns die zweite am 21. Trinitatissonntage 1834 gehaltene Predigt, über Ps. 139, 7—12. und das Thema: Die Macht des Gedankens an den allgegenwärtigen Gott. „Dieser Gedanke ist ein lähmender Schrecken in der Nähe des Bösen, eine furchtbar ernste Warnung vor dem Leichtsinne der Welt, eine ununterbrochene Aufmunterung zu einem heiligen Wandel, ein herrlich belebender Trost in jeder Bedrängniß." Abgesehen davon, daß streng genommen die ersten beiden dieser Theile im dritten liegen, ist diese Predigt gut gearbeitet, hier und da ergreifend, überhaupt tritt das praktische Moment mehr heraus, auch ist der Text einigemal erwähnt.

Die dritte, am Sonntage Sexagesimä 1837 gehalten, behandelt nach Lukas 8, 4—15 „das Loos des Guten in der Welt." Sie fragt zuerst: welches ist dieses Loos? „Das Gute verfehlt zwar nicht, Eindruck zu machen, aber dieser Eindruck ist bald wieder getilgt; das Gute wird erkannt, aber nicht für ausführbar gehalten; man fängt es an, doch ohne es fortzusetzen; man wollte es gern, aber kann nicht Zeit dazu gewinnen." Es ist nicht zu verkennen, diese Ansicht vom Loose des Guten im Allgemeinen ist übertrieben und schwerlich zu rechtfertigen, obgleich hier und da wahr. Das fühlt auch der Verf. und es klingt ganz wunderlich, daß er

Digitized by Google

sich selbst im zweiten Theile widerlegt. Er fragt da: Was bleibt uns dabei zum Troste? und antwortet: daß das Gute immer noch eine Stelle findet und daß es daselbst um so herrlicher gedeiht, ferner unser redlicher Wille und der Gedanke, daß wir nicht regieren, sondern Gott. In diesem ersten Untertheile zeigt der Verf. in vollem Widerspruche mit dem ersten Haupttheile, daß der Eindruck des Guten doch oft auch nicht getilgt wird, und daß dasselbe für ausführbar gehalten und fortgesetzt wird und daß man auch Zeit dazu gewinnt. Ueberhaupt aber hätte das Ganze nicht bloß zum Troste benutzt werden sollen, es ergibt sich daraus viel mehr und nicht minder Wichtiges. Auch hier ist der Text etwas besser, die Bibel überhaupt aber viel zu wenig benutzt.

Die vierte Predigt, am 2. Trinitatissonntage 1837 spricht über Luk. 14, 16—28. und das Thema: Ueber die Erfahrung, daß so Viele ihr Glück muthwillig von sich stoßen. I. Wie das geschehe: Sie sind zu träge, es zu ergreifen; zu leichtsinnig, um es nicht wieder zu verscherzen; oft auch zu stolz, es anzunehmen; und endlich zu verblendet, um es zu würdigen. II. Was sich daraus lernen lasse. Wir lernen uns beruhigen bei geringen Mitteln, besser Haushalten mit unserer Zeit und unseren Kräften, vor Allem aber nach Erkenntniß des Einen, was uns noth ist, trachten. An dieser Predigt ist mancherlei auszusetzen. Zunächst tritt ein klarer Begriff von dem, was der Verf. unter Glück versteht, nicht heraus. Nach dem Ganzen und besonders nach der letzten Unterabtheilung des zweiten Theils zu urtheilen, meint er das irdische Glück. Dann ist es aber sehr zu bedauern, daß der Verf. sich so sehr herunterläßt zu der gewöhnlichen Ansicht, die eben nur im Irdischen ihr Glück findet, daß die Idee eines höheren reineren Glücklichseins, die man der heutigen Welt nicht oft, nicht nachdrücklich genug predigen kann, nicht über dem Ganzen schwebt und namentlich nachgewiesen wird, wie man gerade durch die Sucht nach irdischem Glücke das wahre Glück von sich stoße. Wie die Sache hier vorgetragen ist und wenn man den kurzen letzten Abschnitt wegrechnet, verdient diese Predigt vielleicht kaum den Namen einer christlichen, es ist nur eine ordinäre Rüge und Zurechtweisung derer, die um irdisches Glück zu gewinnen zu träge, zu leichtsinnig, zu stolz oder zu verblendet sind. — Im zweiten Haupttheile ist zwar gesagt, daß man dieß und jenes lernen könne, keineswegs aber, daß dasselbe gerade durch jene Erfahrung gelehrt werde. Und das mußte man natürlich erwarten. Die fünfte Predigt hat Luk. 5, 1—11. zum Texte und zum Thema: Mit Gott fang' Alles an! „Höret zuerst, was es heiße, und dann welchen Seegen es bringe." „Mit Gott fang' Alles an! Das heißt: mit dem Gefühle, wie noth er dir sei; mit dem Glauben an seine Treue; mit Ergebung in seinen Rath; mit dem Gelübde, ihm allezeit zu dienen." II. Beginnen wir mit Gott, dann beginnen wir doch nichts Schlechtes, dann verdoppeln sich unsere Kräfte, dann müssen wir fröhlich enden. Wie jenes Thema im Texte liege, ist nicht gezeigt, überhaupt ist der Uebergang vom Texte zum Thema schwerlich ein Uebergang zu nennen. Er lautet so: „Die Erzählung bietet mehr als einen fruchtbaren Stoff zu frommen Betrachtungen. Wir beschränken uns jetzt nur auf Eines, auf das Vertrauen nämlich, welches Petrus dem Herrn zeigt, als er von ihm aufgefordert wird, hinauszufahren auf die Höhe und einen Zug zu thun. „Meister,

antwortet er, wir haben die ganze Nacht gearbeitet und nichts gefangen, aber auf dein Wort will ich das Netz auswerfen. Und sein Vertrauen täuschte ihn nicht. Eine gleiche Gesinnung soll der Christ besitzen, seinem Gott soll er vertrauen, in seinem Namen soll er anfangen und gewiß, es wird ihn nicht reuen. Achtet denn auf das Wort, das ich heute zur Loosung machen will: Mit Gott fang' Alles an!" Das heißt keineswegs aus dem Texte herleiten! Und setzen wir nun hinzu, daß dieß im Grunde alles ist, was in der Predigt vom Texte und von der Bibel überhaupt vorkommt, und daß dieß die gewöhnliche Art des Verfs. ist, die Texte zu behandeln, so werden unsere Leser unsern früheren Tadel gewiß nicht übertrieben finden.

Die sechste Predigt, am 8. Trinitatissonntage 1837 gehalten, spricht nach Matth. 7, 15—23 über „das Laster der Falschheit." „Achtet auf seine allgemeine Verbreitung, Erschrecket vor seiner Häßlichkeit, und lernet seine giftige Wirksamkeit kennen!" Nothwendig hätte in einem vierten Theile die Tugend der Aufrichtigkeit an das Herz gelegt werden müssen. Der Text ist durchaus falsch erklärt. Christus warnt hier keineswegs vor der „Falschheit der Pharisäer, die unter dem Scheine der Frömmigkeit das Volk betrogen und sich Ansehen zu verschaffen wußten", sondern vor Solchen, welche äußerlich die Seinigen und Lehrer in seinem Namen zu sein vorgäben, durch ihr ganzes Leben aber nicht als die Seinigen sich bewiesen. Auch ist das gewiß ein sehr falscher „Blick in die Welt", welcher behauptet: Falschheit ist zur Regel geworden, „Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit gehören zu den Ausnahmen." Nein, dieß und so manches in diesem Theile Gesagte kann der Verf. sicherlich nicht verantworten, und schadet durch solche Uebertreibungen mehr, als er nützt. Auch der Glaube an das Bessere im Menschen, auch das Vertrauen zu denselben, sofern es nur nicht blind ist, gehört zu den christlichen Tugenden!

Jedoch, wir müssen eilen, um den uns vergönnten Raum nicht zu sehr zu überschreiten, so leid es uns thut, da namentlich die folgende zu manchen Bemerkungen Anlaß gibt. Aus Lukas 19, 41—48 leitet sie das Thema her: „Wieviel anders wir oftmals leben würden, wenn wir die Zukunft kennten." Wir würden suchen, was wir fliehen und fliehen, was wir suchen; wir würden hingeben, was wir festhalten und festhalten, was wir hingeben; wir würden hören, wovor wir unsere Ohren verschließen und unsere Ohren verschließen vor dem, was wir hören; wir würden weinen, wo wir lachen und lächeln, wo wir weinen. Warum setzte der Verf. nicht dazu: Wir würden reden, wovon wir schweigen und schweigen, wovon wir reden!? Thema und Disposition ist leere Spielerei, da der Verf. gar nichts anderes sagen will, als: Wenn wir bedächten, daß nur Tugend und Frömmigkeit zum Heile, Thorheit und Sünde immer zum Verderben führt, so würden wir diese fliehen, jene suchen. Etwas Anderes sagt er in der Ausführung auch wirklich nicht. Alle früher gerügte Hauptfehler treffen auch diese und die folgenden Predigten.

Die achte am 11. Sonnt. n. Trin. 1837 gehalten, hat Luk. 18, 9—14. zum Texte, zum Thema: „Die Tugenden der Welt und die Tugend des Christen." Von jenen weiß man (die Welt nämlich, nicht der Prediger) viel, von dieser nur wenig zu sagen; mit jenen stellt man sich dreist, mit dieser zaghaft vor den Ewigen hin; jene lassen das Herz leer, diese

macht es selig und leicht; jene verlieren, diese gewinnt den Preis. Nur in dieser Predigt ist der Text benutzt.

Die neunte, am 17. Sonnt. n. Trin. 1837 gehalten, Luk. 14, 7—10. „Willst du glücklich sein, so lerne demüthig sein." „Fühle deine Hinfälligkeit, und du wirst den Himmel mehr lieben als die Erde; fühle die Beschränktheit deines Geistes und du wirst dich lehren lassen; fühle die Armseligkeit deiner Werke und du wirst keine Auszeichnung begehren; fühle endlich die Menge deiner Sünden und du wirst auch in bösen Tagen Gottes Güte preisen."

Die letzte endlich am 19. Sonnt. n. Trin. 1837 über Luk. 10, 38—42 gehalten, hat zum Thema: „Lasset uns das gute Theil wählen." In der Dispositionen scheint der Verf. zeigen zu wollen, daß er auch Verse machen kann. Sie lautet:

Lasset fahren Eure Sorgen und setzet Euch zum Herrn,
so seid Ihr geborgen;
Achtet gering alle Erdengeschäfte und weihet dem Ewigen
Eure edelsten Kräfte;
Verschmähet die Welt und liebet allein, was dem Höchsten gefällt;
Vergesset Euer Leid und freuet Euch der himmlischen Herrlichkeit. G. S.

Leben und Thaten Emerich Tököly's und seiner Streitgenossen. Ein historisches Drama von A. Z. Leipzig, Eichhorn. 1839. XII u. 212 S. 8. (18 Gr.)

Auch in Ungarn, dem an Protestanten reichsten und daher, den Gesetzen nach immer noch günstigsten Theile der östereichischen Monarchie haben in neuerer Zeit die überall geschäftigen Parteigänger Roms Versuche gemacht, die akatholische Bevölkerung in ihren alten, wohlerworbenen und durch mehrere Friedensschlüsse geheiligten Rechten zu kränken und vielleicht durch Druck und Quälerei einige Ketzer in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche zurückzuführen. Vergebens haben die Bedrängten auf mehreren Reichstagen ihre Religionsbeschwerden angebracht und selbst von katholischen edlen und unbefangenen Männern unterstützt auf Abhülfe gedrungen; der Einfluß der Bischöfe und die Hinneigung der meisten Magnaten zu ihrem Bedrückungssysteme hat die freimüthigen Bestrebungen der Landboten immer fruchtlos gemacht. Erst in der allerneuesten Zeit, wo der Kaiser selbst den eben zusammenberufenen Reichstag mit huldvoller Rede eröffnet und in der Bedeutung des katholischen Klerus über die Aufrechthaltung der Gesetze über die gemischten Ehen und in der Begnadigung des edlen, von seinem Feuereifer zu weit hingerissenen Baron Vesselényi dem Ungarvolke die Morgenröthe eines besseren Tages freundlich gezeigt hat, nun erst ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß auch dort wieder Gewissensfreiheit und religiöse Eintracht aufblühen werde. Waren aber bis dahin die Bedrängten auf ihre eigene Kraft und Standhaftigkeit angewiesen, so ist es ganz natürlich und gewiß höchst lobenswerth, daß begabte Männer unter ihnen aufstanden, die mit Wort und Schrift ihre Anhänglichkeit an den väterlichen Glauben und ihre Beharrlichkeit im Kämpfen und Dulden dafür zu stärken und zu begeistern suchten. Wie dieß z. B. der wahrscheinlich pseudonyme Elias Tibiscanus in den jüngst *) angezeigten „Religionsbeschwerden der Protestanten in Ungarn auf dem Reichstage von 1833" in ernster, historisch treuer Darstellung gethan, so versucht es unser ungenannter Dichter durch die poetische Wiederbelebung eines erhebenden Bildes aus der Vergangenheit seiner Landes- und Glaubensgenossen, und schildert in einem dramatischen Gemälde, um die eigenen Worte der schönen Stanzen zu gebrauchen, die er ihm vorangesetzt:

Die letzten Helden, die so kühn gerungen
Mit finst'rem Glaubenswahn im blut'gen Streit,
Die noch einmal das Flammenschwert geschwungen
Und fallend sich dem Opfertod geweiht,
Weil sie das Haupt des Feindes nicht bezwungen
Das sich der Hydra gleich im Tod erneut.

Der Graf Emmerich v. Tököly mit seinen Kampfgenossen ist es nämlich, dessen Aufstand gegen den Kaiser Leopold I im Jahre 1682 uns hier in dem lebendigsten Bilde geschildert wird, das uns den ganzen Schauplatz der Begebenheiten, die mithandelnden Personen, die Denk- und Handlungsweise der Parteien, die Sitten und Gebräuche jener Zeit und jenes Landes in klarer Anschaulichkeit vor Augen bringt. Allerdings ist nun wohl Tököly kein ganz reiner Held eines Glaubenskampfes; sein Bündniß mit den Franzosen, den bittersten Feinden seines Landesherrn, auf der einen und mit den Türken, den geschwornen Widersachern seines Glauben, auf der anderen Seite wirft auf sein Leben einen dunkeln Schatten und seine Unterstützung der Ungläubigen auf dem Raubzuge gegen Wien, das beinahe in ihre Hände gefallen wäre, sein gleichzeitiger verwüstender Einfall in Mähren, ja selbst seine unläugbaren Grausamkeiten gegen Katholiken in Ungarn lassen sich durchaus nicht rechtfertigen. Indessen war freilich auch der Haß der Ungarn gegen Oestreich und namentlich der ungarischen Protestanten gegen die Jesuiten und katholischen Priester überhaupt auf's schnödeste geweckt und genährt worden. Die verunglückte Verschwörung des Grafen Zrinyi (1670) die durch die Papiere des Palatinus, Graf Vesselényi entdeckt worden war und ihm nebst mehreren anderen Magnaten das Leben kostete, hatte den Kaiser und seine Räthe für Alles geneigt gemacht, was die Jesuiten zur Unterdrückung Ungarns vorschlugen; die ganze Nation sollte büßen, was Einzele verbrachen; das Kriegsrecht trat an die Stelle der beschwornen Gesetze; außerordentliche Commissarien saßen über die auf den geringsten Verdacht Eingekerkerten zu Gerichte. Damals verloren viele Städte ihre Rechte, viele evangelische Kirchen fielen mit ihrem Vermögen den Katholiken zu und ihre Prediger wurden eingekerkert oder vertrieben. Da war es denn freilich nicht zu verwundern, wenn die Unzufriedenheit der Gepeinigten endlich in Empörung ausbrach und die Rebellen, der Uebermacht gegenüber, auch zu fremder Hülfe ihre Zuflucht nahmen. So stellt denn auch unser Drama mit ziemlicher historischer Treue den Hergang der Begebenheiten dar; Tököly wird nur wenig von der Dichterhand verschönert und die Bedrückungen der Protestanten nicht übertrieben. Uebrigens bietet nun der weite Rahmen des Drama's Gelegenheit zur Entwickelung aller Verhältnisse und zur Darstellung der verschiedenartigsten Gruppen dar. Von künstlerischem Standpuncte aus, auf den wir uns aber hier gar nicht stellen wollen, erscheint dadurch vielleicht der Zusammenhang des Stückes zu sehr zerrissen; es sind lauter locker aneinander gereihte Scenen; aber für die Veranschaulichung der ganzen Zeit ist gerade so am besten gesorgt und das war auch gewiß die Absicht des

*) Nr. 14 des Theol. Litbl. v. 1839.

Digitized by Google

Verfs., nicht aber die Production eines bühnengerechten Schauspiels. So treten denn nach und nach die mißvergnügten Magnaten in ihren geheimen Besprechungen, die ersten schlechtgeleiteten Ausbrüche der Rachegluth, bis zu Tököly's Feldherrnwahl, aber auch dessen Liebe zu der schönen Wittwe Ragoczy's, der edeln Ilona (Helena), des hingerichteten Zrinyi Tochter, die von ihrer bigotten Schwiegermutter und deren jesuitischem Beichtvater umlauert wird, vor Augen. Dann sehen wir, — eine herzergreifende Scene — einen Haufen protestantischer Prediger, die unter der Aufsicht eines Jesuiten und unter den Schlägen seiner Trabanten, ihren eignen Kerker graben müssen, und wieder einen andern Zug gleicher Leidensgenossen, die dem adriatischen Meere zu auf die Galeeren geführt werden und einem unterwegs verschmachteten Bruder das Grab in fremder Erde graben. — Ein anderer Zwischenauftritt ist die Trauergeschichte eines Müllers, der seine und seines frühgestorbenen katholischen Weibes Tochter, in seinem lutherischen Glauben erzogen hat, aber darüber endlich vor ein geistliches Gericht gefordert wird; man entreißt ihm das Kind und steckt es in ein Kloster, aber in einer fürchterlichen Nacht flüchtet es durch Sturm und Schnee zurück an's Vaterherz — um an demselben zu sterben; der verzweifelte Vater begräbt sie, verbrennt seine Mühle und geht zu Tököly, um seine Tochter furchtbar zu rächen; später begegnen wir ihm als Stelzfuß wieder, wie er wahnsinnig am Grabe seiner Tochter sitzt; aber auch ihren Mörder, den fanatischen Pater Jordan hat die Strafe erreicht; plündernde Kurutzen (Räuber, die auf Tököly's Namen hin Alles verheerten,) haben ihn in's Feuer geworfen. — Weniger poetisch als diese Scene, aber auch recht belehrend, sind die Versammlungen der Reichsstände zu Oedenburg, die über eine Resolution des Kaisers auf die Religionsbeschwerden berathschlagen; die ganzen Sitzungen, mit dem breiten Geschwätz und dem hartnäckigen Sträuben des Klerus, mit den freimüthigen Reden katholischer Landboten zu Gunsten ihrer unterdrückten Brüder und mit der endlichen Fruchtlosigkeit dieser edeln Anstrengungen scheinen treue Copien ähnlicher Sitzungen auf dem Reichstage von 1833 zu sein, und ließen uns fast in dem Dichter A. Z. den Landtagshistoriographen Elias Tobiscanus wieder vermuthen. — Später werden wir in die geheime Werkstätte eingeführt, wo die Jesuiten und Bischöfe die Bolzen gießen, die in den Reichsversammlungen verschossen werden sollen, aber auch zu einem ergötzlichen Convivium, bei dem sich ein Benedictinerabt, ein Dominicaner und Franciscianer im trefflichsten Küchenlatein herumdisputiren, bis sie sich auf die erschreckende Nachricht von dem Anmarsch der Rebellen taumelnd in den Keller flüchten. — Ein wehmüthig liebliches Gegenstück dazu ist der häusliche Kreis eines evangelischen Predigers in Preßburg; da sitzen sein Weib und Tochter zusammen und ängstigen sich über sein langes Ausseinbleiben bei einem Krankenbesuche; der katholische Pöbel verfolgt ihn schmähend bis zu seiner Wohnung und will diese selbst stürmen; drin erwartet ihn, als Handwerksbursche gekleidet, der Sohn eines Jugendfreundes, ein junger Adeliger aus Niederöstreich, der um des Glaubens willen dort vertrieben worden ist und von dem selbst Bedrängten freundlich aufgenommen und geschützt wird. — Diese Scenen, deren es noch mehrere gleich interessante und den ganzen damaligen

Zustand veranschaulichende gibt, können schon den Geist des Buches und die Kunst des Dichters zeigen und erwecken gewiß ein Verlangen nach näherer Bekanntschaft mit ihm. Mit ihnen wechseln nun die Kämpfe Tököly's und seiner Helden, verklärt durch die Liebe seiner Ilona, die seinen Heldenmuth bald mit ihrer Hand belohnt, und belebt durch seine glücklichen Erfolge, die ihm die begeisterte Anhänglichkeit der Seinen und den Dank vieler tausend Geretteter und Befreiter gewinnen. Aber mit dem Besitze der Geliebten erbleicht sein Stern; er steigt von der Höhe wieder abwärts und die tragische Lösung bereitet sich vor. Der unglückliche Ausgang des Zugs nach Wien, in dessen durch Sobiesky befreite Mauern wir auch mit zur Siegesfreude versetzt werden, der Tod mehrerer Getreuen in unglücklichen Gefechten, der dadurch herbeigeführte Abfall mehrerer hochstehenden Anhänger Tököly's, das alles raubte ihm die Früchte seiner ersten Siege, schwächte die Begeisterung des Volkes für ihn und versetzte ihn selbst in eine finsterere Stimmung, in der er sich Grausamkeiten erlaubte, die er früher verabscheute. Ein Blutgericht über den abtrünnigen Obergespann Drugeth und andere Große und die Verheerung der seinen Feinden gehörigen Landschaften machen gleichsam die Schuld, die nach Aristoteles dem tragischen Helden nicht fehlen darf und ziehen ihn immer mehr dem Abgrund zu. Sein junger Sohn, die Hoffnung seines wildbewegten Lebens, stirbt ihm dahin, ein nächtlicher Ueberfall kostet ihm viele Getreue und fast das eigene Leben, und einer seiner Freunde, der mit heimlichen Friedensanträgen an den Kaiser abgesendet wird, muß sich als Gefangener behandeln und seine Papiere sich entreißen sehen. Dieß führt die Katastrophe herbei; der kaiserliche Hof theilt Tököly's Anerbietungen, welche die Befreiung Ungarns von dem Türkenjoche mit enthalten, dem Divan mit und Tököly wird in das Lager des Pascha von Großwardein gelockt und dort als Verräther ergriffen und der Strafe entgegengeführt. — Hier endet unsere Darstellung. Tököly's späteres Leben, das ihn noch lange dem Kaiserhaus gefährlich machte und erst nach dem Carlowitzer Frieden in der Verbannung zu Nikomedien endete, bleibt also unberührt und allerdings sank es auch in Folge der unglücklichen Verhältnisse immer mehr zu einem abentheuerlichen Parteigängertreiben herab; nur die heldenmüthige Vertheidigung von Munkácz, das die edle Helena noch lange ihrem Tököly zu erhalten suchte und aus dem sie nur die größte Uebermacht vertreiben konnte, hätten wir wohl noch mit in den Kreis der Darstellung gewünscht.

Möchte dieses Buch von recht vielen Protestanten, namentlich in dem Vaterlande des Helden, gelesen werden und das Andenken an die Leidenskämpfe ihrer Väter und an die Anstrengungen derselben für Bewahrung ihres Glaubens auffrischen, um auch sie in der Geduld zu stärken und ihren Muth aufzurichten. Möchten aber auch so manche einflußreiche Staatsmänner und Geistliche der herrschenden Partei in diesem ernsten Spiegel die traurigen Folgen aller Intoleranz und innern Entzweiung schauen, auf daß sie aufrichtiger und eifriger den edeln Herrscher und seine weisen Räthe unterstützen, die jetzt, so verschieden von jenem Leopold und seinen jesuitischen Umgebungen, die Rechte der Evangelischen anerkennen und schützen wollen, wie der neueste Erlaß der ungarischen Hofkanzlei, d. d. Wien d. 6. Junius, so unumwunden ausspricht; dann werden gewiß die trüben Wolken, die noch immer über jenem reichen, schönen Lande schweben, verziehen und die frohen Hoffnungen, die der neue Präsident der Ständetafel, Szecsey, in seiner kräftigen und wohlmeinenden Eröffnungsrede aussprach, werden sich erfüllen.

Einzelne Ausstellungen an unserm Drama zu machen, wie sich deren wohl hinsichtlich der Sprache und mancher etwas zu derb erscheinender Scenen machen ließen, ist hier der Ort nicht. Im Ganzen ist die Anlage wie der Styl nur zu loben und auch die äußere Ausstattung ist beifallswerth.

g.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 6. März 1840. Nr. 29.

Das Buch Jonas, historisch-kritisch untersucht und auf seinen wirklichen Inhalt zurückgeführt durch D. August Wilhelm Krahmer, Licentiaten der Theologie, akademischen Privatdocenten der morgenländischen Sprachen u. s. w. zu Marburg. Kassel, Verlag von Theodor Fischer. 1839. X u. 90 S. gr. 8.

Auch unter dem Titel.

Der Schriftforscher. Von D. A. W. Krahmer. Heft I.

Der Hr. Verf. beabsichtigt, heftweise mehrere kürzere Abhandlungen zur Erläuterung der heiligen Schrift durch den Druck zu veröffentlichen; außer diesem ersten Hefte, das Buch Jonas enthaltend, ist unterdessen auch ein zweites Heft, welches „eine Entwickelung der Haupt-Religions-Ideen des Paulus und Johannes mit ihren Geistesverwandten" enthält, erschienen. So oft auch schon das Buch Jonas, und zum Theil von tüchtigen und bewährten Auslegern, bearbeitet worden ist, so bleiben doch immer noch einige Dunkelheiten im Einzelen übrig, und auch über den Zweck und Plan des Ganzen sich zu äußern, bleibt dem ernsten und besonnenen Forscher noch ein weites Feld geöffnet. Hr. Lic. Krahmer hat sich, nach S. 1, die Aufgabe gestellt, „das Buch Jonas vor einer totalen Verkennung zu retten und ihm seinen wahren Werth zu sichern." Ob jedoch dieses Buch bisher so total verkannt worden und sein wahrer Werth so sehr gefährdet gewesen sei, muß Ref. um so mehr dahingestellt sein lassen, da er selbst früherhin einen Erklärungsversuch dieses Buches geliefert hat, dessen auch in der Schrift des Hrn. D. Kr. freundlich gedacht worden ist. Auch ist im Buche Jonas die religiös-historische Basis bisher nicht so ganz und überall verkannt worden, als es nach dem Ausdrucke des Hrn. D. Krahmer scheinen möchte. Hr. Kr., der sich schon durch andere ähnliche Arbeiten rühmlich bekannt gemacht hat, hat auch das Buch Jonas mit Sorgfalt studirt, seinem Gegenstande manche neue Seite abgewonnen und seine Ansichten auf mancherlei Art, oft nur mit fast zu großer Ausführlichkeit, zu begründen gesucht. Nach manchen treffenden Bemerkungen über die Person und Abstammung des Jonas, über den Inhalt und Zusammenhang des Buches, über die Darstellung seines Inhaltes, über das Zeitalter, die Veranlassung und den Zweck des Buches Jonas und über die religiöse Stellung und den poetischen Charakter dieses Buches, worin man überall den selbstforschenden Verfasser erkennt, folgt eine gelungene Übersetzung des Buches, und ein kurzer Anhang enthält einige beachtenswerthe Erklärungen einzeler Stellen.

Nach den Ansichten des Hrn. Verf., welche auch die des Referenten sind, hat nicht der ältere Prophet Jonas, sondern ein viel später lebender Jude das unter diesem Namen uns erhaltene Buch geschrieben. Dabei nimmt sich Hr. Kr. des Charakters des Jonas gegen Eichhorn und Andere, die ihm bald einen abscheulichen Charakter, bald einen gehässigen Judensinn beilegen, aufs nachdrücklichste an, und behauptet, daß das, was der Verfasser des Buches in den Charakter des Jonas hineintrug, zu des Verfassers Zwecke gehöre, um auf diese Weise seine in Particularismus und Pragmatismus versunkenen Zeit- und Glaubensgenossen zu charakterisiren, zu belehren und auf den rechten Weg der Religion, deren Hauptelement das Geistige sei, hinzuführen; er selbst habe von Jehovah die geläutertsten Begriffe gehabt, sei von der wärmsten Liebe zu ihm beseelt gewesen und sein Buch sei für ein rein-prophetisches zu halten. Ref. glaubt, daß der Zweck der Hinführung zu einer reinen, geistigen Verehrung Jehovah's ebenso kräftig durch einen belehrenden Mythus, als durch eine allegorisirende Benutzung einiger geschichtlichen Daten — schon Eichhorn deutete auf eine zum Grunde liegende unverbürgte alte Prophetensage hin — habe erreicht werden können. Kommt es denn bloß auf die Form der Belehrung an? und finden sich nicht selbst im Neuen Testamente ähnliche, in Bilder eingekleidete Belehrungen? Während des Sturmes und der großen Gefahr soll Jonas, nach unserem Verf., nicht geschlafen, sondern nur vor Schrecken in Betäubung gesunken, und wie in tiefen Schlaf versunken, da gelegen haben. (רָדַם im Niph. attonitus, terrore affectus est.) Damit fallen denn freilich auch die Erklärungsversuche von einem Traume, einer Vision u. s. w. von selbst weg, die allerdings nicht viel für sich haben. Wie jedoch Jonas in dem Verschlingen von einem Fische (S. 26) ein göttliches Zeichen seiner Rettung erkannt habe, und wie es ihm erwünschter habe sein müssen, diesen Zufluchtsort (den Bauch eines Seeungeheuers) zu finden, als in den Wellen des Meeres zu ertrinken, das ist dem Ref. nicht recht klar geworden; ebenso kommt ihm, nach dieser Ansicht, der im Bauche des Seeungeheuers in einem Hymnus ausgesprochene Herzensdank des Propheten für seine künftige Rettung (durch Ausspeien ans Land), die er doch im Bauche eines Seeungeheuers kaum hoffen konnte, etwas seltsam vor. Auf jeden Fall würde der Lobgesang besser bis zur geschehenen Rettung des Propheten aufzuschieben gewesen sein. Uebrigens kann der 11. Vers des 2. Cap. auch so übersetzt werden: „Der Fisch aber hatte, auf Jehovah's Gebet, den Jonas wieder auf das veste Land gespieen." So fällt wenigstens die größte Unwahrscheinlichkeit — der vorausgehende Dank für eine noch sehr problematische Rettung — weg. S. 36 f. werden die Ansichten mehrerer früherer Erklärer des Buches Jonas angegeben und zum Theil auch beurtheilt.

Digitized by Google

Hr. Kr. erklärt sich für eine bildliche Darstellung einer religiös-historischen Idee unseres Buches. Ref. muß jedoch bekennen, daß ihm, bei allem mühsamen Fleiße des Verf. zur Ausschmückung seiner Idee, durch Annahme der Benutzung einiger geschichtlichen Daten und einer alten, auch unter den Heiden verbreiteten Sage, für die wahre Deutung des Buches kein neues Licht gewonnen worden zu sein schien, bescheidet sich jedoch gern, daß andere Beurtheiler sich mehr von jener Ansicht überzeugt fühlen mögen. Auf jeden Fall läßt sich der von dem Verf. aufgebotene Scharfsinn im Combiniren einzeler Daten nicht verkennen. — Das lyrische Stück Cap. 2. 3 f. hält Hr. Kr. für echt, d. h. von dem Verfasser des Buches selbst zusammengesetzt, und weist alle die Psalmen-Stellen nach, die bei dessen Compesitien benutzt worden sind; Ps. 18, 5—7. 17. Ps. 31, 23. Ps. 42, 8. 69, 2. 3. Ps. 77, 4. Ps. 116, 17. 18. (50, 14.) Ps. 143, 4 u. 5., auch sucht er das Zeitalter der benutzten Psalmen näher anzugeben. Die Abfassung unseres Buches setzt er, mit mehreren Gründen, in die Zeiten nach dem babylonischen Exile. Dafür spricht auch die Sprache des Buches Jonas, wie hier im Einzelen recht gut nachgewiesen wird. Es ist die Sprache und Manier des Nehemia und seiner Zeitgenossen. Der Verf. weist mehrere geschichtliche Daten nach, die dem Verfasser des Buches Jonas vorgeschwebt haben sollen; die Heiden z. B. sollen die Samaritaner sein, die jedoch dem Ref. hierdurch in Absicht auf ihre religiöse Bildung zu sehr herabgesetzt zu werden scheinen. Auch dünken uns manche specielle geschichtliche Deutungen etwas zu gesucht zu sein. So soll der Wunderbaum (קִיקָיוֹן, Cap. 4, 5.) auf den den Juden gestatteten neuen Tempelbau und die ihnen zu Theil gewordenen königlichen Unterstützungen hindeuten. So heißt es S. 76: „Ueber jene Hoffnungen, durch die Erlaubniß des Tempelbaues und die königlichen Unterstützungen begründet, und nun gar über diesen Wunderbaum wuchs dem Jonas, d. h. den Judäern, der Kamm sehr hoch, und je mehr sie durch diese Pflanze in ihren particularistischen Erwartungen getäuscht wurden, desto größer mußten ihre Klagen gegen Jehovah sein. Ein Wurm zernagte den Lebensfaden dieser Pflanze, und durch schwülen Ostwind verderrte sie. Der Ostwind verderrt und vertrocknet alle Gewächse.“ Hiermit bringt denn der Verf. den Ausspruch des Propheten Haggai, Cap. 2, 17. 19. in Verbindung: „Ich schlug euch mit Brand und Vergelben!“ — Nach den Ansichten des Hrn. D. Kr. war der Verfasser des Buches Jonas kein Prophet, sondern ein gebildeter und aufgeklärter Laie, der jedoch in der jungen jüdischen Colonie lebte und schrieb. Die wunderliche Idee von Hitzig: „das das Buch Jonas und das kleine Stück von Obadja von demselben Verfasser herrühre, und daß dieser Verfasser in Aegypten gelebt haben solle“, wird S. 78, wie sie es verdient, kurz zurückgewiesen. Den prophetisch-poetischen Charakter unseres Buches schlägt Hr. D. Kr. nur sehr gering an. Die Sprache des Buches ist aramäisirend, dem Zeitalter desselben angemessen.

Die Uebersetzung des Buches ist dem Verf. wohlgelungen. Die prosaischen Abschnitte, die Eichhorn rhythmisch übersetzte, hat er, wie billig, in Prosa, und nur das poetische Stück Cap. 2, 3 f. metrisch übersetzt. Ref. erlaubt sich nur ein Paar Bemerkungen. In der Uebersetzung schreibt der Verf. beständig Jonah, in der Einleitung und sonst aber,

selbst auf dem Titel, Jonas. Warum nicht überall nach dem Hebräischen Jonah? Der Ausdruck: אִישׁ אֶל־אֱלֹהָיו (ein jeder zu seinem Gott, Cap. 1, 5.), scheint uns die Samariter nicht gut zu bezeichnen, sondern mehr eigentliche Götzendiener. וַיִּרְדָּם (V. 5) hat der Verf. übersetzt: „und wurde von Betäubung ergriffen.“ V. 8 wird sehr wörtlich übersetzt: „worin es besteht, daß uns dieses Unglück traf.“ Warum nicht einfacher: „(sage uns), warum uns dieses Unglück widerfährt.“ Das כִּי הִגִּיד לָהֶם (V. 10) wird etwas dunkel übersetzt: „weil er es ihnen bezeugt hatte“, es ist hier nur so viel, als: „denn er hatte es ihnen schon angezeigt.“ Sehr wörtlich wird V. 14 übersetzt: „und lege nicht (וְאַל תֵּתֵּן) unschuldiges Blut auf uns“; warum nicht lieber: „und rechne uns unschuldiges Blut nicht zu.“ וַיְמַן (Cap. 2, 1.), welches allerdings *destinavit, constituit, definivit* heißt, hat der Verf. ganz wörtlich übersetzt: „es bestellte der hier einen großen Fisch.“ Den Ausdruck: aus dem Bauche des Fisches (Cap. 2, 2.) hat Eichhorn sogleich übersetzt: „als er wieder außerhalb dem Bauche des Fisches war.“ Der Lobgesang des Jonas (Cap. 2, 3 f.) ist mit Geschmack von Hrn. Kr. übersetzt; nur gefiel uns V. 8 das Bittgebet (תְּפִלָּה) nicht; ohnehin zeigt dieses Wort mehr ein Gebet im Allgemeinen, ein Loblied u. s. w., als ein sogenanntes Bittgebet an. Cap. 3, 3. übersetzt Hr. Kr.: „Ninive aber war dem Herrn eine große Stadt“; לֵאלֹהִים soll aber hier bloß den Ausdruck groß verstärken, also: eine sehr große Stadt, oder eine große Gottesstadt, nach einem bekannten Hebraismus. Cap. 4, 6. wird das וַיְמַן wieder übersetzt: „da bestellte Gott — einen Wunderbaum“; — ebenso im 7. Vers: „da bestellte Gott einen Wurm“, dieser Ausdruck scheint uns, von Gott gebraucht, nicht schicklich zu sein; man kann von Gott wohl nicht sagen, daß er Bestellungen mache. Es ist doch nur so viel, als prodire jussit, er ließ entstehen, er ließ hervorgehen. Luther: „der Herr aber verschaffte —“; Eichhorn: „Gott hatte entstehen lassen.“ Hr. Kr. läßt auch im 8. Vers einen schwülen Ostwind bestellen. Auch hier würde wehen, sich erheben u. s. w. der passendere Ausdruck gewesen sein.

Der kurze Anhang (S. 87—90) enthält einige schätzbare Bemerkungen zu den Stellen: Jon. 1, 8. Cap. 2, 8. 9. Cap. 4, 6., wobei wir besonders auf das aufmerksam machen, was der Verf. über den Wunderbaum (קִיקָיוֹן) sagt. — Das bisher Gesagte wird hinreichen, um auf eine Schrift aufmerksam zu machen, die von den fortgesetzten lobenswerthen Bemühungen des Hrn. Verfassers um die alttestamentliche Schrifterklärung rühmlich zeugt. — Druck und Papier des Buches sind beifallswerth. Kn.

Karl Pilger. Kein Roman. Von D. Karl Dielitz. Berlin 1837. Bei W. Martius u. Comp. 304 S. kl. 8. (1 Thlr.)

Wir haben, so sauer es uns auch geworden ist, den „Pilger“ auf allen seinen Reisen und bei allen seinen Schwätzereien begleitet und wiederholt und am Schlusse aber

mals uns gefragt: Was will der Verf. mit dem Allen? und müssen gestehen, daß wir bis diesen Augenblick noch keine Antwort darauf haben. Er selbst gibt zwar seinen Zweck in dem Vorworte an: „Mein Zweck ist jedoch erreicht, wenn „Karl Pilger" diesem oder jenem seiner Mitpilger auf der Lebensbahn die Reise erleichtert und das schöne Ziel der Wanderung ihm interessanter, als er vielleicht dachte, erscheinen läßt." Indessen sehen wir die Möglichkeit hierzu nicht ein, und halten es für eine große, fast unbegreifliche Täuschung, wenn man durch solche ganz ordinäre Schreiberei dem Menschengeschlechte zu Hülfe kommen zu können meint.

Jedoch wir müssen unsern Lesern zeigen, was für Kraut und Rüben sie hier finden.

Statt eines Einganges dient ein Abschnitt „Geistige Speise" überschrieben, in welchem der Verf. angibt, daß der Glaube nur ihn ermuthigt und gestärkt zum Schreiben dieser Schrift. Im zweiten Abschnitte „der Pilger" läßt er sich über diesen Namen aus und fängt da schon an, in seiner Weise sich auszusprechen über die Pilger, die nicht auf seinem Wege pilgern. Es folgt darauf „Karl Pilger's Glaubensbekenntniß", welches die Theologie eines Fenelon, Massilon, Bourdaloue, Pascal ꝛc. enthält, sich aber vielleicht noch besser charakterisirt durch den Schluß. Er lautet so: „Was Karl Pilger über den heiligen Geist dachte, läßt sich mit sehr wenigen Worten sagen. Er hatte die veste Ueberzeugung, daß, wie der Erlöser selbst sagt, es mit dem heiligen Geiste und dessen Wirkungen gerade so ist, wie mit dem Winde, welcher bläset, wo er will, und dessen Sausen man wohl hört, aber von dem man nicht weiß, von wannen er kommt und wohin er fährt. Pilger hatte erlernt, diesen Geist auf sich herabzuflehen, und bei dieser Gelegenheit alle seine Philosophie daran zu geben." Das heißt doch recht eigentlich ein Glaube, bei dem man nicht weiß, was man will. In dem folgenden Capitel „wird Karl Pilger als Philosoph", d. h. seine Jugendjahre und Jugendbildung geschildert, die eine philosophisch-wissenschaftliche und dabei etwas frivole war — natürlich war im Geiste des Verf. jene zum zeitlichen und ewigen Verderben schon genug. Dabei ist Pilger ein überaus dummer Mensch, denn der fünfte Abschnitt „Wie Karl Pilger zum Glauben kam" schildert, wie er durch eine einzige schlechte Predigt eines neuen Superintendenten, welche im sechsten Abschnitte der Hauptsache nach mitgetheilt wird, mit dem „interessanten Thema vom Glauben" und der Dispositon: „1) was ist „glauben"; 2) wem muß man glauben; 3) warum", fast völlig von seiner unseligen Philosophie abgebracht und zu einem stockblind Gläubigen gemacht wird. Ganz natürlich folgt hierauf eine „selige Stunde", in welcher Pilger sein Herz ausschüttet, und dann im achten Abschnitte „Die christliche Bekehrung" eine Demonstration, was zu dieser eigentlich gehöre, die von dem neuen Freunde Pilger's, dem neuen Superintendenten, geführt wird. In dessen „Gesellschaftszimmer" findet Pilger viele fromme Dinge, namentlich Gemälde frommer Männer, Luther, Spener, Arndt, Bogatzky, Franke, Klopstock, Jung-Stilling, Zinzendorf, Spangenberg, Loskiel ꝛc., Fenelon, Massilon, Bourdaloue, Bossuet, Pascal ꝛc., über die und deren Leben und Wirken der Superintendent Manches mittheilt.

Pilger unternimmt nun eine Reise nach Lyon und kommt zuerst nach Minden, wo er im Gasthofe ein Gespräch mit einem Beamten eigentlich nur mit anhört. In Rinteln spricht

sich ein frommer Gastwirth über die Frage aus: „Wozu beten." Dabei kommen von nun an viele, recht ordinäre Reise- und geographische Notizen vor. Die Reise geht nach Göttingen, und hier trifft Pilger eine „weise Erzieherin", die sich über Erziehung der Mädchen im Allgemeinen recht gut ausspricht. Nach Cassel zu wird Pilger mit einem französischen Pädagogen bekannt. In Cassel selbst hört er viel sprechen über „die Freuden des häuslichen Lebens." Dann über „die Roman-Lectüre." In Frankfurt nimmt er an einer pädagogischen Gesellschaft Theil. „Sehr zweckmäßig sprach unter Anderem ein junger Mann — der aber alte Bücher gelesen haben mußte — über das Einverständniß, welches zwischen der Schule und der häuslichen Erziehung stattfinden müsse." Betrachtet man das Ganze, so ist es wohl „zweckmäßig", aber in tausend Schriften besser zu finden.

Höchst possirlich ist das darauf folgende „Gebet eines Arztes", welches „einen berühmten jüdischen Arzt in Aegypten aus dem zwölften Jahrhunderte" zum Verfasser haben soll. Es heißt da unter Anderem: „Meinen lieben Kranken verleihe Zutrauen zu mir und zu meiner Kunst, Folgsamkeit zu meinen Rathschlägen! Verbanne von ihrem Lager alle Afterärzte und das ganze Heer von rathgebenden Verwandtinnen und überweisen Wärterinnen; denn dieß ist ein grausames Volk, das aus Eitelkeit und Anmaßung der Kunst beßte Werke vernichtet, und oft den Tod aufdringt deinen armen, leidenden Geschöpfen!"

Pilger macht hierauf eine kleine und durch die Schilderung höchst unbedeutende Reise auf dem Rhein, und gibt dann „Noch ein Capitel über Erziehung der Töchter." Er reist darauf weiter und trifft in Heidelberg einen jungen, einfältigen, jüdischen Theologen, den er natürlich zu bekehren sucht und wenigstens „nachdenkend und bewegt" macht, wie das nicht anders zu erwarten war nach so tiefsinnigen Reden, wie z. B.: „Warum also es sonderbar finden, wenn die heilige Schrift uns sagt, daß die Gottheit, ein unendlicher Geist, drei verschiedene Arten der Existenz hat, da wir doch in unserer Seele schon zwei verschiedene Prinzipien finden: das Erkennen und das Wollen."

Das folgende Capitel „Die wechselnden Schicksale im menschlichen Leben" spricht sich aus über das Verhalten des Menschen und des Christen in Leiden. Das dann folgende über „die Anstalt zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder" in Berlin. Und dieses Capitel ist unstreitig interessant und das einzige Lesenswerthe im ganzen Buche, wenn man nicht vielleicht das fünfundzwanzigste „Kleines Gemälde von Frankreich", Auszüge aus Michelet über einzele Städte und Provinzen Frankreichs, noch dazu zählen möchte.

Das 23. Capitel zunächst schildert noch den „Eintritt in die Schweiz", das 24. läßt sich über die „Indifferenten" aus und schließt mit den Worten: „Also viehische Rohheit und Leichtsinn, Unredlichkeit, Egoismus und Heuchelei, das sind die Grundzüge in dem Bilde eines Indifferenten." — Das 25. haben wir schon erwähnt. Besonders was über Paris und dabei über Frankreich im Allgemeinen gesagt ist, finden wir interessant. Die Art und Weise aber, in welcher der Verf. selbst Reisenotizen und geographische Schilderungen gibt, charakterisirt sich ohne Zweifel durch sich selbst am beßten. Man lese z. B. S. 212 was über Tübingen gesagt ist: „Diese, vielleicht 8000 Einwohner zählende Stadt, am Einflusse der Ammer in den Neckar, ist eben nicht regel-

Digitized by Google

mäßig gebaut. Sie ist der Sitz einer Universität und eines theologischen Seminars. Das sehenswerthe Schloß enthält eine Sternwarte, ungeheure Keller und einen sehr tiefen Brunnen. Auch hier ist die Gegend sehr schön, besonders durch die die nahe Schweiz verkündenden Berge."

Die letzten Capitel endlich haben die Ueberschriften: „Der Protestantismus in Genf"; „Karl Bonnet"; „Ankunft in Lyon"; „Die Gefahren bei den Betrachtungen über die Menschheit im Allgemeinen"; „Der nach seiner ewigen Heimath auf Erden wallende Pilger", und es tritt in denselben überall die schon hinlänglich bezeichnete Weise des Verfassers heraus. — Wir möchten wohl wissen, was Graf von Brühl, dem die Schrift „als ein Zeichen der innigsten Verehrung und Dankbarkeit" gewidmet ist, gesagt haben mag, als er, wenn er sie wirklich las, dieselbe gelesen hatte! Wir rathen Jedermann, den Thaler zu etwas Besserem, als zum Ankaufe einer solchen Schrift zu verwenden. G. S.

Die Menschwerdung Gottes nach ihrer Möglichkeit, Wirklichkeit und Nothwendigkeit. Mit Rücksicht auf Strauß, Schaller und Göschel. Von J. Frauenstädt. Berlin bei Voß 1839. VI und 145 S.

Ref. will es nur gleich ehrlich gestehen, daß dieses Schriftchen an den unrechten Mann gekommen ist, dem das Organ für Hegel'sche Philosophie versagt ist; jedoch hat er das Aeußerste gethan, um sich in das Buch zu finden, bescheidet sich indeß gern, er könne es mißverstanden haben, wie es Vielen bei Hegel'n ergangen ist, und beschränkt sich daher gern bloß auf eine Relation, zumal da der Verf. S. 93 selbst klagt, „wie sauer ihm das Verständniß des Hegel'schen Begriffes wegen der ungeschickten, den Sprachgebrauch geradezu vor den Kopf stoßenden Terminologie geworden" sei; was eben kein Lob für einen Philosophen ist! „Eine gewissenhafte Betrachtung der Menschwerdung Gottes in ihrer universellen Bedeutung, mit durchgängiger Beziehung auf die die Gegenwart beunruhigenden und verwirrenden Fragen" ist des Verfassers Aufgabe. Er rechnet sich „zu den kritischen und skeptischen Geistern, welche die Wissenschaft demüthigen, wenn sie meint, es recht herrlich weit gebracht zu haben, indem sie auf das hinweisen, was noch zu thun übrig ist"; und seine 1838 erschienene Schrift: „Die Freiheit des Menschen ꝛc." soll ihn „zu dieser Mission" legitimiren. Er stellt nun unbeantwortete Fragen auf, z. B.: Was ist der Gottmensch? Ist er ein Compositum von Gott und Mensch? u. dgl. m., und meint, „diese und noch ein Schwall schwieriger Fragen finden ihre Lösung in des Verf. Begriffe der Menschwerdung Gottes." In der Einleitung setzt er erst „den Begriff des Begreifens selbst auseinander", sagt, daß dazu „Möglichkeit, Wirklichkeit und Nothwendigkeit gehören"; in der Anwendung ist dann die „wirkliche Menschwerdung Gottes die Grundlage"; „der Gipfel und die Krone der Untersuchung ist die mögliche und nothwendige Menschwerdung Gottes." Daß der Verf. nicht „die Möglichkeit" voran nimmt, wie man denken sollte, hat einen subjectiven Grund, nämlich das Unvermögen, „die Möglichkeit der Menschwerdung Gottes zu begreifen." — I. Inhalt dieser Menschwerdung. Um kurz zu sein, setzt der Verf. den Begriff Gottes und des Menschen voraus; aber „das Werden" ist die Hauptsache. „Es liegen darin die entgegengesetzten Bestimmungen des Seins und Nichtseins. Was wird, das ist schon, denn es kann nichts werden, was nicht schon ist; aber es ist auch noch nicht, denn es kann nur das werden, was noch nicht ist." Wie wird nun das staunenswerthe Räthsel gelöst? „Dem Stoffe oder der Substanz nach ist das Werdende schon, der Form nach aber ist es noch nicht, also nicht der Stoff, sondern die Form ist das Werdende." Da gibt es jedoch schon wieder eine Schwierigkeit: „indem, wenn das nur werden kann, was schon ist, auch die Form sein müßte, die da werden soll; wäre sie aber schon da, so könnte nicht werden. Das Werdende muß also auch der Form nach schon sein, zugleich aber auch noch nicht, d. h. die werdende Form ist eine andere, als die seiende; es tritt eine Veränderung ein; das sich Verändernde bleibt, was es wesentlich ist, aber es wird nur anders." Daraus ergibt sich (S. 6), daß Gott, indem er Mensch wird, nicht aufhört, Gott zu sein; er erhält sich in diesem Prozesse; Gott wird Mensch, der Mensch nicht Gott, sondern nur aus Gott oder göttlich. Auch wird der Mensch nicht unmittelbar aus Gott, indem er Mensch wird, ist er es sowohl schon, als er es auch nicht ist; denn er könnte es nicht werden, wenn er es nicht schon wäre; andererseits aber brauchte er es nicht erst zu werden, wenn er es nicht schon wäre, d. h. Gott ist an sich in einer anderen Form Mensch als wirklich, oder ideell; in einer andern, als reell, und das Werden besteht eben nur in dem Uebergehen aus der ideellen Form in die reelle. Der Urmensch ist der Mittler zwischen Gott und den geschaffenen Menschen; er ist das Wort, das im Anfange bei Gott war; dahin deutet Christus: „ehe denn Abraham ward, bin ich." Der wirklich, da die Zeit erfüllet ward, erschienene Gottmensch ist der Mittler zwischen uns und Gott; der Mittler aber zwischen diesem und Gott ist die Idee des Gottmenschen. Bis zu Christus waren die Menschen noch nicht wirklich Gottmenschen; erst Christus war es, weil er es nicht bloß war, sondern sich als solcher wußte." (S. 10). Nun geht der Verfasser zu einer Vermittelung zwischen Strauß und Schaller über, S. 12—64, worauf wir uns nicht einlassen mögen. II. Nothwendigkeit der Menschwerdung Gottes, die aus der göttlichen Liebe entspringt, und „die Tiefe dieser Liebe besteht eben in dem Widerspruche, daß der höchste Egoismus zugleich die tiefste Entäußerung ist." „Von diesem Egoismus der Liebe ist selbst Gott nicht ausgenommen." (S. 85). S. 86 ist die Rede von der Dreieinigkeit, wo der Verf. meint, genau sollte man nur von einer Zweieinigkeit sprechen, die in einem Dritten, dem Geiste, zusammengefaßt werde." (S. 97). „Der Begriff der Dreieinigkeit (S. 92) ist kein anderer, als der Begriff des Begriffes, denn die Dreieinigkeit ist ihrem reinem Gehalte nach nichts Anderes, als der Begriff selbst." „Der Geist gehet vom Vater und Sohne aus; nur muß sogleich hinzugefügt werden: von beiden nicht mit gleichem Werthe." S. 115 lesen wir: „Die Menschwerdung Gottes ist der existirende Widerspruch (zwischen Glauben und Wissen). Der Widerspruch aber ist undenkbar und unbegreiflich. Folglich ist die Menschwerdung Gottes undenkbar und unbegreiflich, aber III. möglich, weil wirklich und nothwendig." Ob Ref. bei dem besten Wollen eine richtige Vorkost von dem Büchlein geliefert habe, will er nicht entscheiden. Ihm ist es vorgekommen, als ob vieles Hochgegebene gar nichts Anderes sei, als was wir übrigen Leute nur in einer verständlicheren Sprache ausdrücken, als wohl ein häufiger Klang von biblischen Sprüchen und Worten vermuthen halle, daß wir aber nicht immer den richtigen Sinn, sondern die Bestätigung sehen, daß ein Jeder seine Dogmen in der Bibel finde. Die Apostel würden das Buch wohl nicht verstehen.

Christianus Sincerus Sen.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 9. März 1840. Nr. 30.

Zur Vertheidigung der evangelischen Kirche gegen die päpstliche. Predigten im Winter 18³⁹/₄₀ in der Dreifaltigkeits-Kirche zu Berlin gehalten von D. Marheinecke. Berlin 1839, Verlag von Dunker und Humblot. XVI u. 138 S. 8.

Dem Verfasser hat es unmöglich verborgen bleiben können, wie übel es von der protestantischen Kirche Deutschlands aufgenommen worden ist, daß derselbe in seiner „Beleuchtung des Athanasius von Görres" mit so auffallender Mattheit aufgetreten war. In der vorliegenden Schrift will er daher ohne Zweifel nachholen, was er dort versäumt hat.

Indem er seine Vorrede mit den Worten beginnt: „Es ist das allgemeine Gefühl aller evangelisch gesinnten Gemüther, die an den Zeitereignissen Antheil nehmen, daß auf die verschiedenen päpstlichen Allocutionen, bischöflichen Hirtenbriefe und priesterlich zelotischen Unternehmungen und Zumuthungen die evangelische Kirche der römischen noch Etwas schuldig sei und daß sie es sich selbst und ihrer Ehre vor Gott und der Welt schuldig sei, die harten Angriffe auf ihren Glauben zurückzuweisen" — hat der Verf. in dieses „allgemeine Gefühl" sein persönliches ohne Zweifel ganz besonders mit eingeschlossen.

Dießmal hält nun der Verf. durchaus nicht mehr hinter dem Berge, sondern spricht mit männlicher Kraft und wie es eines Mannes der Wissenschaft würdig ist, gut deutsche Worte, in welchen er in reichlichem Maße Alles nachholt, was er früher in übertriebener Milde versäumt hatte. Er hofft auch, diese ernste Vertheidigung der Rechte der evangelischen Kirche, werde jetzt überall weder auf den theologischen Lehrstühlen, noch auf den Kanzeln versäumt werden. Denn (S. IV) „wie nur immer der Staat durch eine reiche Gesetzgebung die Gränzen des römischen Hofes gegen die seinigen bestimme, so kann sich doch die evangelische Kirche das Recht nicht nehmen lassen, da, wo die Lehre für sich zur Sprache kommt, ein Wort mitzureden und sich des ihr zustehenden freien Wortes zu ihrer Vertheidigung zu bedienen. Das verletzte Gefühl läßt sich nur durch genauere, in die Sache selbst eingehende Erörterungen beruhigen, in denen die Wahrheit von der Unwahrheit sich scheiden muß." Ferner (S. VIII) „Es ist mit Grund vorauszusetzen, daß wohl alle evangelische Geistliche, die in der Zeit gegebene Veranlassung, die öffentliche Kirchenlehre in ihren Predigten zu behandeln und ihre Gemeinden darin zu bevestigen, nicht werden vorübergehen lassen." Denn (S. V) „die hier besprochene Angelegenheit ist jetzt durch die öffentlichen Blätter einem Jeden zur Kenntniß kommen, und ist daher nicht mehr bloß Sache der Wissenschaft oder Literatur, sondern es haben auch die Gemeinden ein Recht, über das, was Wahrheit oder Unwahrheit ist in der Lehre, belehrt, und hierdurch in ihrer heiligsten Ueberzeugung gestärkt und über ihre gerechten Besorgnisse beruhigt zu werden." In diesen wahren Worten liegt zugleich ein weiterer Beitrag zur (schon von Hrn. D. Bretschneider geschehenen) Widerlegung jener beiden Geistlichen, welche neulich in der A. K. Z. Röhr deßhalb tadelten, weil er den gegenwärtigen Streit der evangel. Kirche mit der katholischen auf die Kanzel gebracht habe, und welche überhaupt forderten, Solches solle von keinem Geistlichen geschehen. Menschen dieser Art, welche selbst in der ernstesten und heiligsten Angelegenheit zu voll von mancherlei nöthigen Rücksichten sind, um „der Wahrheit die Ehre zu geben", haben ihren hohen Beruf als die natürlichen Verfechter im Kampfe des Lichtes mit der Finsterniß, völlig mißverstanden. Reden und Schweigen hat seine Zeit. Solange die Anmaßungen der römischen Hierarchie von der Macht der Zeitverhältnisse gebeugt, schlummerten, wäre es von Seiten der Protestanten ein muthwilliges und unzeitiges Vorgreifen gewesen, mitten im Frieden, wäre dieser auch nur ein momentaner und scheinbarer gewesen, zum Kampfe zu provociren. Es war noch die Hoffnung da, die altersschwache Hydra der päpstlichen Glaubensherrschaft werde von selber sanft und selig entschlummern, um niemals wieder zu erwachen. Da sie aber nunmehr ihre letzte Kraft gesammelt und sich noch einmal aufgerafft hat, um dem Protestantismus an das Leben selber zu fahren; so sind Schwächlingsrücksichten, zumal wenn sie ihre Furchtsamkeit noch obendrein in das gefällige Gewand der Friedensliebe und und Pastoralklugheit zu hüllen suchen, wahrhafte Vergehen gegen Wahrheit, Religion und Kirche. Pastoralklug können die Charakterschwachen gar nicht sein. Denn wenn sie auch allenfalls wüßten, was dazu gehört, so können sie es doch nicht in Anwendung bringen, weil ihr schwaches Gemüth vor jedem Winde der Meinung und jeder veränderten Sachlage hin- und hergeweht wird und nicht den kräftigen Willen besitzt, um der besseren Einsicht zu folgen. Ueberhaupt sollten Charakterschwache niemals Geistliche werden. In welchem kirchlichen Amte sie auch stehen mögen, es sei das höchste oder das niedrigste, werden sie wenig Gutes durchführen und sehr vieles Uebele verschulden. Es ist zwar durchaus nöthig, seine Energie aller Orten und unter allen Verhältnissen ohne hinreichenden Grund hervortreten zu lassen. Niemand kann gleichmüthiger und nachsichtsvoller sein, als der Kräftige. Allein die Umgebungen des Geistlichen müssen es wenigstens wissen, daß derselbe jedenfalls das Schwerdt ziehen kann und es ziehen wird, wenn man den Pflichten seines Amtes zu nahe tritt. Die evangelische Kirche im Allgemeinen wie in ihren einzelen Mitgliedern, hat diese ihre innere Stärke einmal wieder recht ernstlich an den Tag zu legen, damit sie nicht zum Spott der feindseligen und unverständigen Welt werde. — Der Hr. D. Marheinecke hat in der vorliegenden Schrift seinerseits seinen pflichtschuldigen

Digitized by Google

Tribut an die evangelische Kirche männlich abgetragen, und fängt gleich im Vorworte (S. XII ff.) damit an, Leo's Concessionen, welche derselbe Hrn. Görres gemacht hat, „als unwahr und dem evangelischen Princip völlig widersprechend", zu verwerfen; dann aber Görres nachzuweisen, daß „die ganze Stärke von dessen Rhetorik" erstens „in der Zweideutigkeit liege, womit er beständig von der Kirche spricht", indem er die wahre, allgemeine Kirche mit der päpstlichen stäts zu verwechseln suche; und dann darin, daß er „das Reich Gottes in seinen beiden Seiten, der Kirche und des Staates, in das Reich der Gnade und der Natur verwandelt, um dem Staate, der hiermit nur Natur, Natürliches, zu Ueberwindendes, und von der Erde, wie die Kirche vom Himmel ist, die Wurzel aller höheren, als irdischen und menschlichen Berechtigung abzuschneiden und für das revolutionäre Princip (unter Oberherrschaft des Papstes nämlich) den nöthigen Raum zu behalten." Eine solche absurde Meinung ist freilich leicht zu widerlegen; sie steht aber nur einem anderen absurden Extrem entgegen. Denn wenn ein protestantischer Universitätslehrer und Seminardirector in einer constitutionellen Kirche, D. Rothe zu Heidelberg, in seiner von allen Parteien verworfenen Schrift: „Anfänge der christlichen Kirche" S. 134 §. 18. behauptet: „nicht die Kirche, sondern allein der Staat sei die Form, in welcher das religiöse oder näher das christliche Leben in seiner Vollendung seine wahre Verwirklichung findet", ja sich S. 88 (als angeblicher Protestant!) die Worte erlaubt: „wenn nicht der Staat als die höchste und eigentliche Verwirklichung des christlichen Lebens angesehen werde, so müsse die Reformation als ein Frevel (!) verurtheilt werden, weil dieselbe die Einheit der Kirche und damit diese selber zertrümmert habe" — wenn ein solches Extrem zu Gunsten des Staates von angeblich protestantischer Seite aufgestellt wird, darf man sich wundern, wenn dann ein römischer Katholik das andere Extrem auffaßt und behauptet, der Staat sei Nichts, die Kirche aber sei Alles, was nur irgend auf geistiges Wesen Anspruch mache? Hier trifft wieder der alte Satz ein: Les extrêmes se touchent! Professor Rothe ist ein ebenso großer Verehrer der päpstlichen Hierarchie, wie es nur immerhin Görres ist. Jener zweifelt aber, daß diese Hierarchie in unserer Zeit wieder hergestellt werde, und will deßhalb eine staatliche Hierarchie. Görres dagegen verwirft diese, weil er die Wiederherstellung der päpstlichen hofft. In der Sehnsucht nach einer Hierarchie, nach einer unentrinnbaren geistigen Herrschaft Einzeler über die Untergeordneten, vereinigen sich aber Beide. Ihr Princip ist dasselbe — es divergirt nur in der Verschiedenheit der Meinung über die Ausführbarkeit.

Nach dem beachtenswerthen Vorworte gibt Hr. D. Marheineke fünf Predigten, von welchen er glaubt, „daß das in ihnen Berührte das eigentlich Substantielle und die geistige Grundlage des ganzen Handels sei, der gegenwärtig die Welt erschüttert." (S. IX) Von dem Inhalte der drei ersten dieser Predigten muß dieß unbedenklich zugegeben werden, von dem der beiden letzteren dagegen, nämlich in dem altkirchlichen Sinne, wie ihn der Verf. auffaßt, nur theilweise. Der Verf. wußte aber zum Voraus, daß „so Viele, welche mit der rechtgläubigen Kirchenlehre längst in der leichtesten Weise fertig geworden sind, sowie so Viele, welche den Buchstaben derselben selbst gegen den Geist derselben beschützen, sich gegen seine dogmatischen Ansichten erklären werden." Allerdings

darf der Verf. überzeugt sein, daß sich von Hegel'scher Rechtgläubigkeit, auch wenn sie noch so streng bei den orthodoxen Formeln bleibt, gegenwärtig kein Kind mehr irre führen läßt. Die vorliegenden Predigten des Verf. behalten aber deßhalb doch ihren Werth. In rednerischer Beziehung nehmen sie zwar, trotz mancher wahrhaft beredten und eindringlichen Stellen, keine der ersten Stellen ein. Allein der Inhalt dieser Predigten ist, abgesehen von einigen im Strelle liegenden dogmatischen Ansichten, durchgehends vortrefflich und gehört zu den kräftigsten und wohlbegründetsten Apologieen der evangelischen Kirche. Gleich die erste Predigt (gehalten am 2. Adventssonnt. 1838 über 2 Kor. 4, 6.) weist in schlagender Rede nach: „die heilige Berechtigung der evangel. Kirche", wie dieselbe erkannt werde 1) aus der Entstehung; 2) aus der Ausbildung; 3) aus der Erhaltung der evangelischen Kirche. Nur S. 18, wo der Verf. die Behauptung „der Feinde und selbst der Freunde der evangel. Kirche, daß dieselbe der weltlichen Macht anheimgefallen sei und diese nun mit ihr machen könne, was sie wolle und daß sie, die den Staaten ihre Selbstständigkeit wiedergegeben, ihre eigene darüber verloren habe" — widerlegen will, kann Ref. in des Verf. unklaren Worten durchaus keinen Gegenbeweis finden. Derselbe sagt nämlich: „Allein die ersten christlichen Fürsten unseres Glaubens, in deren Herzen Gott einen hellen Schein gegeben, daß entstünde die Erleuchtung der Erkenntniß vor der Wahrheit Gottes in dem Angesichte Jesu Christi, haben Anfangs dem Zuge der Völker nach Licht und Freiheit, nach reinerer Lehre und christlicher Wahrheit nur nachgegeben und sich nachher an die Spitze der Bewegung gestellt, nach Außen hin ihre weltliche Macht rein und ganz in den Dienst der evangelischen Kirche gestellt, im Inneren aber die Angelegenheiten derselben geordnet, geleitet von Gott und Rechtswegen. Denn wie frei auch die weltliche Macht die Kirche lasse, so kann es nicht anders sein, als daß sie die Oberaufsicht über dieselbe führe. Die weltliche Macht und Landesregierung ist der Geist der Weisheit und Freiheit (ehou! überall? oder auch nur meist?) des Volkes; sie kann keinen von dem Wohl und Heil des Volkes verschiedenen Vortheil vor Augen haben (oho!); alle Macht in der Regierung und Verwaltung der Kirche hat sie nur im Geiste der Kirche auszuüben (se soll es sein — ist es aber so?); so ist sie (welch' ein Schluß!), menschlicher Weise zu reden, die stärkste Stütze der evangelischen Freiheit." Das ist also des Verfassers Gegenbeweis! Qui nimium probat, nihil probat. Es ist eine unendlich weite Kluft befestigt zwischen dem Hegel'schen Staate und dem wirklichen; und wenn der Verf. noch so zuversichtlich behauptet, wie der Staat nur im Geiste der Kirche zu wirken habe ꝛc. ꝛc., so ist doch die protestantische Kirche in den allermeisten protestantischen Ländern Nichts weiter, als eine kaum geduldete, geringeschätzte Polizeianstalt, über welche im Einzelen factisch selbst der niedrigste juristische und Administrationsbeamte zu commandiren hat. Mit volltautenden und doch bedeutungsarmen Phrasen, wie sie der Verfasser in Obigem vorbringt, ist eine handgreifliche, Jedermann in die Augen fallende Wahrheit nicht widerlegt. — Im verflossenen Jahre hat die rheinisch-preußische Provinzialsynode sehr gute Beschlüsse über die kirchliche Disciplin gefaßt, welche auch von der weltlichen Macht bestätigt wurden. Als aber diese Beschlüsse im Einzelen zur Anwendung kommen sollten, wurden sie — so las man — von den weltlichen Beamten nicht

zeugen. Und so ist es überall. — Eine gleich vortreffliche Predigt ist die zweite über Gal. 5, 1. und das Thema: „Die evangelische Freiheit", welche 1) weder die Willkürlichkeit, noch die Eigensinnigkeit, sondern 2) das Bewußtsein eines unantastbaren Heiligthumes in einem Jeden, und die Prüfung alles menschlichen Ansehens in Glaubenssachen ist; weßhalb wir 3) dieselbe immer mehr schätzen lernen, und sie dann auch einem Jeden gern gönnen müssen. — „Ein theueres, heiliges Gut ist die evangelische Freiheit — sagt der Verf. im dritten Theile —; die Seele, der Lebensathem unserer Kirche ist sie; ist er ihr genommen, so gibt sie den Geist auf. Durch sie ist sie entstanden, durch sie kann sie allein auch erhalten werden. Die evangelische Kirche ist ein Kind des Lichtes und der Freiheit gewesen von Anfang an, und nur in diesem Elemente des Geistes kann sie sich behaupten. Die Freiheit ist der Geist des Evangeliums selbst; ein vollkommenes Gesetz der Freiheit nennt Jakobus das Evangelium. So ihr bleiben werdet an meiner Rede, sagt unser Heiland, so seid ihr meine rechten Jünger und die Wahrheit wird euch frei machen, und wenn euch der Sohn frei macht, so seid ihr recht frei. — Ja, nun begreifen wir, wie zu allen Zeiten die edelsten Menschen nach diesem Kleinod gerungen haben, wie man zur Zeit der Kirchenverbesserung Alles daran setzte, dieses theuere Gut uns zu erkämpfen, ja wie man schon zur Zeit der Entstehung des Christenthumes eifersüchtig den Keim der christlichen Freiheit in seiner ersten Entfaltung bewachte. Denn als da von blinden Eiferern für das mosaische Gesetz der Versuch gemacht wurde, dieses Joch auch den Bekennern des Evangeliums aufzulegen, da erhob sich eben der Apostel, dessen Ansehen nachher zur Begründung der schmählichsten Zwangsherrschaft am meisten gemißbraucht worden ist, da sprach Petrus: Was versuchet ihr Gott mit Auflegung eines Jochs auf der Jünger Hälse, was weder unsere Väter, noch wir haben mögen tragen. — Die Freiheit, die das Christenthum predigt, ist die reine Liebe; sie will aus innerer Zuneigung und Entschließung ungezwungen thun, was nothwendig, was recht und vernünftig ist, was das Gesetz gebietet; auch in diesem Sinne hat unser Heiland gesagt: Mein Joch ist sanft und meine Last ist leicht. Die christliche Freiheit ist die Grundlage jeder anderen, die innere Freiheit die Bedingung jeder äußeren, die evangelische Freiheit die beßte Bürgschaft auch für die bürgerliche Freiheit. Nein, es kann weder den Regierenden noch den Gehorchenden mit einem Glauben gedient sein, der nur blind zu gehorchen gebietet, der keine freie Liebe voraussetzt oder fordert, der allen Gehorsam nur erzwingt und den Geist an die Gedankenlosigkeit und Knechtschaft gewöhnt. Selbst in dem Stande, wo der strengste, pünctlichste Gehorsam gefordert wird, ist einem Jeden doch die Möglichkeit und das Recht vergönnt, das Vernünftige, Nothwendige solches Gehorsams einzusehen und sich davon zu überzeugen. Frei muß der Mensch sein in jedem Stande, Alles prüfen und untersuchen dürfen, seinen Gesichtskreis immer mehr erweitern und wo Freiheit wohnt in einem Gemüthe, schließt dieser Keim alles Vortrefflichen sich bald auch zur schönsten Blüthe und Frucht auf. Nur da, wo man der wahren Freiheit entbehrt, wo das befreiende Licht des Gedankens, der Bildung und Wissenschaft fehlt, jagt der unruhige Freiheitstrieb jenen falschen Gebilden der Leidenschaft nach, in deren Gefolge die Erschütterung der Throne, das wildeste Toben und Blutvergießen ist und der schrecklichste Bürgerkrieg. Die Länder hingegen, in denen die evangelische Freiheit herrscht, sind sie nicht die blühendsten Wohnsitze der Wissenschaft und Gelehrsamkeit, des regesten Gewerbfleißes des unermüdeten Fortschreitens in Allem; ist es nicht der evangelische Glaube, der dem Geiste alle Fesseln abgenommen hat, so daß er nun ungehindert seine Kräfte entwickeln und anwenden kann, so daß er nun keine Tiefe mehr scheut, keinen Stillstand kennt, keine Schwierigkeit mehr für unüberwindlich erachtet?" — Genauer „Vom Einflusse des evangelischen Glaubens auf das Wohl der Völker", handelt die dritte Predigt über 2 Kor. 5, 17., in welcher dieser Einfluß in Bezug 1) auf das häusliche, 2) das bürgerliche und 3) das öffentliche Wohl nachgewiesen wird. Für unpassend halten wir es nur, daß diese Predigt mit einer Verherrlichung des Königs von Preußen schließt, worauf dann erst noch eigends für denselben gebetet wird. Gewiß verdient dieser ehrwürdige König die Liebe und Verehrung jedes Redlichen, allein den Schluß einer Predigt, selbst wenn diese eine Geburtstagspredigt wäre, darf doch wohl nur die Verherrlichung des „Königs aller Könige", nicht aber eines irdischen Machthabers bilden. Gerade der fromme König von Preußen selber würde dieß nicht anders begehren. — Die vierte Predigt über Gal. 3, 1. 2. schildert „den Glauben im evangel. Sinne." Derselbe darf nämlich 1) nicht mit dem bloßen Fürwahrhalten verwechselt werden; ist auch kein bloßes Hinnehmen auf das Wort eines Anderen; und darf nicht als ein nur menschliches und nicht auch Gottes Werk selber angesehen werden. 2) Der Glaube in seiner Wahrheit, muß vielmehr in seiner Tiefe, Macht und Freudigkeit betrachtet werden. „O diese Tiefe und Innerlichkeit des Glaubens im christlichen, evangelischen Sinne — heißt es S. 101 — kann sie der Geist einer Kirche sein, die nur auf Aeußerlichkeiten aller Art, auf buntes Gepränge beim Gottesdienste, auf rothe Hüte und blaue Strümpfe (nicht sehr kanzelmäßig gesprochen! Ref.), auf glänzende Stellungen in der Welt, auf Herrschaft über Kaiser und Könige von jeher bedacht gewesen ist und deren Frömmigkeit selbst eine ganz oberflächliche, mechanische ist?" — Die fünfte Predigt endlich über Röm. 3, 23. 24. betrachtet „die Grundlehre der evangelischen Kirche von der Rechtfertigung durch den Glauben." 1) Nach der Lehre unserer Kirche hat die Rechtfertigung vor Gott zu ihrer Bedingung und Voraussetzung das tiefste Gefühl der Sündhaftigkeit; sie ist ferner vermittelt einerseits durch die Gnade Gottes in Jesu Christo und andererseits durch den Glauben; und ist endlich auch die Grundlage aller Heiligung. 2) In der unevangelischen Kirche dagegen ist das Gefühl der Sündhaftigkeit und das Bedürfniß der Rechtfertigung verfälscht; ferner sind dort dem Glauben, der allein rechtfertigt, die Werke untergeschoben worden; auch wird dort irrthümlich gelehrt, der Mensch könne sich seine Rechtfertigung verdienen und überhaupt mehr thun als seine Schuldigkeit. Auch diese Predigt enthält viele vortreffliche Stellen neben manchen unhaltbaren Behauptungen der Dogmatik. Möchte übrigens der Verf. seine im Vorworte gegebene Zusage halten, und sich noch über die Lehre vom heiligen Abendmahle, die Behauptung von einer alleinseligmachenden Kirche und über ähnliche Controverspuncte aussprechen.

D. Paniel.

Kurzgefaßte Geschichte der christlichen Kirche von Wilhelm Busch, weiland Prediger zu Gevelsberg.

Digitized by Google

bei Schwelm. Zum Selbstunterrichte und zur Erbauung für wißbegierige Confirmanden und erwachsene Christen in evangelischen Gemeinden. Dritte verbesserte und vermehrte Ausgabe, nach des Verfassers Tode besorgt, von F. C. Bestenbostel, Superint. u. past. primarius zu Münden. Hannover 1838, bei Hahn. 140 S. kl. 8. (6 Gr.)

Die vorliegende Schrift schließt sich den Versuchen an, die Kirchengeschichte auf eine populäre Weise darzustellen, wie sie bereits von Dinter, Hempel, Leo u. A. gemacht worden sind. Der Verf. derselben, der zu früh für seine Gemeinde und für seine Freunde im 34. Lebensjahre verschied, machte es sich zur Aufgabe, nicht für das bloße Wissen zu schreiben, sondern dem religiösen Gefühle seiner Leser zu genügen, die günstigen Urtheile in den kritischen Blättern und die günstige Aufnahme zeigten, daß er seine Aufgabe glücklich gelöst hatte. Der Herausgeber dieser nach dem Tode des Verf. veranstalteten 3. Ausgabe hat die Abänderungen fast durchweg nach den Bemerkungen vorgenommen, die der Verewigte einem durchschossenen Exemplare seines Werkes beigefügt hatte; nur hier und da ist Manches kürzer gefaßt, Anderes berichtigt und Einzeles ergänzt. Im Allgemeinen läßt sich nicht verkennen, daß die Arbeit viele von den Vorzügen an sich hat, die ihr der jetzige Herausgeber in der Vorrede nachrühmt, indeß scheint dieselbe, nach des Rec. Bedünken, die Gunst des Publicums doch mehr durch die gemüthliche und faßliche Darstellungsweise, als durch das Material selbst erhalten zu haben, und eben darüber wollen wir hier noch einige Bemerkungen anknüpfen. — Schon die zwei Hauptabtheilungen: I. die Christenheit, als Kirche ein Ganzes; II. die Christenheit, in mehrere Kirchen getrennt — können unmöglich genügen; denn da die erste bis zum Jahre 1555 reicht, so nimmt der Verf. nach der obigen Ueberschrift an, daß die Christenheit in jenem Zeitraume immer ein Ganzes geblieben sei, während doch im J. 1053 die Theilung der Kirche in eine morgenländische und abendländische stattfand; auch nimmt das hochwichtige Reformationswerk am Schlusse von Nr. 1. keine passende Stellung ein; es war ja in religiöser und politischer Hinsicht ein so bedeutender Wendepunct, daß die 2. Abtheilung damit hätte beginnen sollen. S. 19 wird von der Glaubensfreudigkeit der Märtyrer geredet und bemerkt, daß sich viele freiwillig ihren Peinigern überlieferten, um nur der Ehre theilhaftig zu werden, für ihren Heiland das Leben lassen zu können; hier scheint es fast, als ob der Vf. dieses Benehmen billige, während doch anderwärts, und mit Recht, diese Auswüchse des Fanatismus und der Schwärmerei getadelt werden. Bei Constantin d. Gr. (S. 23) sind die Schattenseiten dieses Mannes nicht genug hervorgehoben, von seiner Grausamkeit, Treulosigkeit und Herrschsucht, welche sich allenthalben durch Thatsachen beweisen lassen, werden seine Vorzüge außerordentlich verdunkelt. In der 1. Abth. unter Nr. 4., wo von der Entstellung der christl. Kirche und von der Einführung des Papstthumes, und dabei speciell wieder von Bonifacius, Pipin, Karl d. Gr., den Decretalen ꝛc. geredet ist, wird auch, und zwar hauptsächlich in einer Anmerkung, Muhammed und seine Religion erwähnt; allein abgesehen von dem losen Zusammenhange, in welchem dieser Gegenstand mit jenen genannten Materien steht, so hätte doch gewiß in einer Geschichte der christl. Kirche der Muhammedanismus einer besonderen Behandlung um so mehr bedurft, als

er für jene Zeit eine der bedeutendsten und für das Christenthum höchst gefährlichsten Erscheinungen war. Bei der Geschichte Heinrich IV. mit Gregor (S. 46) durfte eine Andeutung der sächsischen Händel um so weniger fehlen, da sich nur dadurch das Unglück des Kaisers und namentlich der Abfall beinahe aller seiner Getreuen erklären läßt. Bei der Geschichte Luthers hätten auch die Streitigkeiten mit D. Eck erwähnt werden sollen, die bekanntlich nach den beruhigenden Unterhandlungen des Hrn v. Miltiz Veranlassung zu Erneuerung des Kampfes gaben. Die Geschichte der Jesuiten S. 88 war vor der Darstellung des 30jährigen Krieges zu erzählen; denn nur in ihnen sind bekanntlich die Anfänge und die Fortdauer jenes entsetzlichen Kampfes zu suchen. Ebenso ist die Gründung der reformirten Kirche erst dann erzählt, nachdem die Geschichte der anderen Kirchen bis auf die neueste Zeit fortgeführt worden ist, während doch nicht bloß wegen der Gleichzeitigkeit, sondern auch wegen einer gewissen Wechselwirkung die Reformation Deutschlands und der Schweiz sich so nahe stehen. Wir könnten diese Bemerkungen noch beträchtlich vermehren, indeß wird schon dadurch die Behauptung gegründet erscheinen, daß der Verf. das große Material nicht ganz beherrscht und den Pragmatismus, den ihm der jetzige Herausgeber in der Vorrede nachrühmt, nicht durchweg festgehalten hat. Auf der anderen Seite rühmen wir gern den frommen Geist, der allenthalben waltet, den biblischen Hauch, der das Gemüth so wohlthuend anweht, und die höhere Lebensansicht, welche mehr denn einmal recht lebendig hervortritt. Druck und Papier sind gut und der Preis billig.

— er —

Die biblische Geschichte und Lehre, oder die kleine Schulbibel. — „Himmel und Erde werden vergehen ꝛc." Hildburghausen 1838. b. Kesselring. XII u. 267 S. kl. 8.

Der ungenannte Verf. hatte sich mehrere Aufgaben bei Bearbeitung der obigen Schrift gestellt; er wollte die sittlich wichtigen Thatsachen der biblischen Geschichte in historischer und psychologischer Verbindung geben, damit den hauptsächlichsten Lehrstoff der Bibel verbinden, das Verwandte und geschichtlich Zusammengehörige zusammenstellen, dabei die Luther'sche Sprache und zwar ohne alle weitere Glossen beibehalten und durch kleine Bilder bedeutende Momente veranschaulichen. Diese verschiedenen Zwecke lassen sich indeß in der Ausführung betrachtet darauf zurückführen, daß der Verf. die biblische Geschichte nach der gewöhnlichen Reihenfolge der Schrift erzählte und dabei die lutherische Sprache so viel als möglich beizubehalten suchte. Wenn nun in der Vorrede der Verf. behauptet, daß er seine Aufgabe nirgends in der Literatur der bibl. Historienbücher vollständig gelöst gefunden habe, so ist er im Irrthume; es ist zu bekannt, was Engel in seinem herrlichen, reichhaltigen Buche: Geist der Bibel für Schule und Haus, durch viele Auflagen verbreitet, was Sparfeld in s. bibl. Geschichte, u. A., in dieser Beziehung geleistet haben. Damit soll indeß nur soviel gesagt sein, daß des Vf. Schrift nicht gerade auf eine hervorstechende Eigenthümlichkeit Anspruch machen könne; denn außerdem kann man mit seinen im Vorworte ausgesprochenen Ansichten nur übereinstimmen und zugleich seiner Leistung den Beifall nicht versagen, den sie verdient. Zuweilen hat sich der Verf. an das lutherische Colorit zu sehr gehalten; so z. B. bei der Schöpfung, wo er die unbeutlich ausgedrückte Stelle Gen. 1, 6 — 8. beibehält; in dieser Beziehung ist Engel sehr glücklich. — Die Bilder, die „nicht darum zugegeben sind, weil es jetzt Mode ist, damit zu prunken, sondern die der Fixirung und lebendigeren Auffassung einzeler Thatsachen dienen sollten", konnten recht füglich hinwegbleiben, da sie theils nicht gut erfunden, theils höchst ungenügend ausgeführt sind und so zuweilen auf Kosten der Würde veranschaulichen; wir erinnern statt anderer Beispiele an die Abbildung S. 159, die den Jubel der himmlischen Heerschaaren bei der Geburt des Heilandes auf eine jämmerliche Weise darstellt. Hier hätte die Verlagshandlung mehr thun können oder lieber gar Nichts thun sollen, wenn sie jenes nicht vermochte.

— er —

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 11. März 1840. Nr. 31.

Schriften, den kurhessischen Symbolstreit betreffend.

(Erster Artikel.)

1) Bickell, D. J. W., (Kurf. Hess. O. A. Rath). Ueber die Verpflichtung der evangel. Geistlichen auf die symbolischen Schriften mit besonderer Beziehung auf das kurhessische Kirchenrecht. Cassel bei Krieger. 1839. 38 S. 8. (5 Gr.)

2) Henkel, (Obergerichtsanwalt in Cassel). Einige Worte wider die Feinde der Vernunft und der Glaubensfreiheit. Cassel 1839. 16 S. 8. (1 Gr.)

3) Henkel: Die neue und die alte Kirche oder der Phönix und die Asche. Cassel bei Luckhardt. 1839. 20 S. 8. (1 Gr.)

4) Henkel: Erste protestantische Versammlung wider die Feinde des Lichts. Gehalten zu Cassel am 14. August 1839. Cassel, Luckhardt. 1839. 16 S. 8. (1 Gr.)

5) Ein Brief an Christian Gottlieb oder einige Worte wider die Feinde der Wahrheit. Von Hans Ehrlich zu Glaubensburg. Cassel, Luckhardt. 1839. 20 S. 8. (2 Gr.)

6) Ein Brief an Hans Ehrlich zu Glaubensburg von Christian Gottlieb Vetter. Hersfeld, bei Schuster. 1839. 14 S. 8. (2 Gr.)

7) Noch ein Brief an Chr. Gottlieb oder: Fernere Worte wider die Feinde der Wahrheit. Von Hans Ehrlich zu Glaubensburg. Cassel bei Luckhardt. 1839. 8. (3 Gr.)

8) Sternberg, D. K., (Privatdocent und Obergerichtsanwalt zu Marburg) Teutschland und sein Evangelium, als Commentar zu Bickell's Schrift. Marburg, bei Garthe. 1839. 29 S. 8. (4 Gr.)

9) Amelung, E. W., (Pfarrer zu Breitenbach an der Fulda.) Ueber Verpflichtung der Prediger der protestantischen, besonders der reformirten Kirche auf symbol. Bücher. Ein Seitenstück zu der Schrift des Herrn Obergerichtsanwalt Henkel zu Cassel: Wider die Feinde d. V. ꝛc. Cassel, bei Luckhardt. 1839. 15 S. 8. (2 Gr.)

10) D. Luthers Zuruf an die protest. Christenheit des 19. Jahrhunderts. Ein Wort der Versöhnung von einem protestantischen Geistlichen Kurhessens. Cassel, 1830. 13 S. 8. (2 Gr.)

11) Ludwig, Chr. Fr. W. (past. extr. und Hülfslehrer an einer Privatschulanstalt in Cassel), Worte zur Verständigung über die Behauptung, daß der evangelische Geistliche auf die symbol. Schriften verpflichtet werden müsse. Motto: 1 Cor. 3, 11. Cassel. 1839. 15 S. 8. (2 Gr.)

12) Bayrhoffer, D. K. Th., (außerordentl. Professor der Phil. an der Universität zu Marburg). Erste kritische Beleuchtung der Schrift des Herrn O. A. Raths Bickell: Ueber die Verpflichtung ꝛc. Gegen die unfreie Anschauung der evangel. Kirche. Zweite, auch mit einer Kritik der Entgegnung Carls, vermehrte Aufl. Leipzig, O. Wigand. 1839. 8. (6 Gr.)

13) Bayrhoffer: Zweite, allgemeinere krit. Beleuchtung der Schrift des Hrn. O. A. R. Bickell. Gegen jede Hierarchie. Leipzig, O. Wigand. 1839. 31 S. 8. (4 Gr.)

So erfreulich es auf der einen Seite ist, daß bei dem gesteigerten Interesse an kirchlichen Dingen auch Juristen zur Besprechung kirchlicher — zumal kirchenrechtlicher Angelegenheiten sich hinwenden, so wäre doch auch sehr zu wünschen, daß sie mit geistlicher Unterscheidungsgabe anerkennten, wie es Dinge von so zarter und geistiger Natur gibt, daß sich der Maßstab des starren positiven jus durchaus nicht auf sie anwenden läßt. Dahin gehört aber sicherlich auch die Frage über die Verpflichtung der evangelischen Geistlichen auf die symbolischen Bücher, weil sie in der engsten und unzertrennlichsten Verbindung steht mit der Frage über Glaubens-, Gewissens- und Lehrfreiheit in der evangelischen Kirche, also mit dem innersten Lebensprincip derselben. Gleichwohl bringen mehrere, zum Theil berühmte Juristen, welche in neuesten Zeiten diese Frage des Tages besprochen haben (nämlich der baden'sche Oberhofgerichtsrath Jung in einer Schrift über Lehrfreiheit, der königl. preuß. Oberlandgerichtsassessor Coppell in seiner Revision der Dortmunder Einreden, und Bickell in der vorliegenden Schrift) mit auffallender Einhelligkeit auf eine strenge Verpflichtung der evangel. Geistlichen zu symbolgemäßer Lehre; ja sie gehen in ihrem Positivismus so weit, daß sie sogar die rechtliche Existenz unserer Kirche in Frage stellen, sobald sich dieselbe eine Abweichung von dem wesentlichen Inhalt der Symbole erlaube! — (Wahrlich, fast möchte man wünschen, daß ein Luther wie den papistischen Kanonisten seiner Zeit, so auch „denen Juristen, die in unsern Tagen den Papst wieder hereinbringen, den Pelz wüsche"!) Indessen ist es doch tröstlich, daß nicht einmal diese Herren trotz ihrer großen und erklärten Vorliebe für das sogenannte historische Recht es zu einer totalen und unbedingten Annahme der Symbole vor ihrem Gewissen haben bringen können, sondern — ebenso wie die theologischen Verfechter der Symbololatrie in unsern Tagen — die Gültigkeit des Inhalts der Symbole auf mannichfache und willkürliche Weise zu beschränken suchen. So hinken sie, um mit dem Propheten zu reden, auf beiden Seiten, brechen durch ihre juristische Inconsequenz, die sich

Digitized by Google

auch durch die feinste Dialektik nicht verschleiern läßt, die Kraft ihrer eigenen Beweise, und liefern dadurch den schlagendsten Beweis, daß sie in der Anwendung ihrer positiv juristischen Principien auf die vorliegende Frage das Unmögliche versucht — aber freilich nicht geleistet haben. Zu bedauern ist dabei nur, daß sie sich, ehe sie die Feder ansetzten, nicht einmal die Mühe gegeben haben, sich mit den neuesten theologischen Forschungen über diese Materie bekannt zu machen, namentlich mit dem classischen Werke von Johannsen, welcher bekanntlich alle früher erschienene Monographieen zu einem trefflichen Ganzen verarbeitet und die Verpflichtungsfrage von den verschiedensten Gesichtspuncten (namentlich auch vom staatsrechtlichen und allgemeinen kirchenrechtlichen) mit bis jetzt unübertroffener Gründlichkeit behandelt hat. Kein Wunder, daß die genannten Herren sonach die Wissenschaft durch ihre Schriften nur wenig gefördert und vieles längst Widerlegte als neue Weisheit ausgekramt haben. — Welche Wirkung die Jung'sche und Cappel'sche Schrift zunächst in ihrem Kreise hervorgebracht haben, müssen wir dahingestellt sein lassen. Die Bickell'sche, auf deren Besprechung wir uns hier beschränken müssen, und deren Erscheinung von der seit Hassenpflugs Ministerium in Hessen sehr erstarkten Partei der Orthodoxen längst sehnsüchtig erwartet und im sichern Vorgefühl des zu feiernden Triumphes war angekündigt worden, — die Bickell'sche Schrift hat bei Freund und Feind die größte Sensation erregt und ist ein mächtiger Impuls zu einer weitgreifenden Bewegung geworden. Denn es erschien in kurzer Zeit eine Fluth von Streitschriften, größtentheils gegen B. gerichtet, von Juristen und Theologen, Philosophen und Belletristikern, Geistlichen und Laien. Mögen diese schriftstellerischen Producte auch ihrem literarischen Werth nach sehr verschieden sein, mag sogar nur durch wenige derselben die wissenschaftliche Erörterung der Frage wahrhaft gefördert erscheinen, so ist doch dreierlei hierbei sehr beachtungswerth. Einmal hat die evangelische Kirche in Kurhessen und namentlich der von den Orthodoxen längst für wissenschaftlich überwunden und todt erklärte Rationalismus in derselben so starke, die Orthodoxen selbst höchst überraschende und ihnen unbequeme Lebenszeichen von sich gegeben, daß sie die Beerdigung wohl noch eine Weile werde anstehen lassen müssen, bis daß ein competenter Todtenbeschauer seinen Leichenschein ausgestellt haben wird. Zweitens hat sich trotz des einhelligen Lobes, welches die Sprecher der orthodoxen Partei Hrn. B. gespendet haben, die unvereinbare Disharmonie ihrer Forderungen nicht nur untereinander, sondern auch mit denen des Hrn. B. so evident herausgestellt, daß der Vorwurf einer beklagenswerthen Begriffslosigkeit in kirchlichen Dingen, den sie wider ihren Gegner erhoben haben, sie selbst mindestens in noch höherem Grade trifft. Endlich hat sich auch bei dieser Gelegenheit (wie kürzlich in der Altenburger Kirchensache) auf die erfreulichste Weise bewährt, „wie allgemein man zum Kampfe für bedrohte Gewissensfreiheit und zur Abwehr dogmatischer Fesseln gerüstet ist", und daß die evangelisch protestantische Lehrfreiheit auch in Kurhessen noch kräftige Vertreter und begeisterte Fürsprecher findet.

Wenden wir uns nach diesen Vorbemerkungen zur näheren Betrachtung der Schrift des Hrn. B., so werden wir den Gang der Bickell'schen Deduction in möglichster Kürze darzulegen haben, übrigens aber uns auf einige Bemerkungen

hauptsächlich über solche Puncte beschränken, die in den Gegenschriften übergangen oder nicht genug berücksichtigt worden sind. Hr. B.'s Schrift ist zunächst veranlaßt worden durch eine im Laufe des Jahres 1838 vom kurfürstl. Ministerium des Innern erlassene neue Redaction des von den evangelischen Geistlichen auszustellenden Reverses, worin dieselben „eine gewissenhafte Berücksichtigung" der evangelischen Bekenntnißschriften angeloben müssen. Weil aber „gewissenhaft berücksichtigen" doch keineswegs identisch sei mit „zur Richtschnur nehmen, befolgen", so hält Hr. B. die Einheit des Glaubens und der Lehre ja den ganzen Bestand der evangelischen Kirche durch diese Fassung des Reverses für gefährdet, findet hierin eine „Aenderung des bestehenden Rechts", und sucht die Nothwendigkeit einer strengen Verpflichtung der evangelischen Geistlichen zu symbolgemäßer Lehre in drei Abschnitten (betitelt: Allgemeine Betrachtung. — Das bestehende Recht in Kurhessen. — Der neue Revers) auf 38 Seiten zu begründen. Die Verpflichtung der evangelischen Geistlichen zur bekenntnißmäßigen Lehre sei in der Natur einer jeden Kirche mit Nothwendigkeit begründet. Allerdings sei die heilige Schrift in der evangelischen Kirche alleinige Glaubensnorm; hiermit stehe aber keineswegs eine in den Symbolen gegebene Richtschnur, welche die Geistlichen bei Verkündigung der reinen Lehre der heiligen Schrift festzuhalten hätten, im Widerspruch. Weil aber die Verff. der symbol. Bücher nicht allein eine Zusammenstellung des eigentlichen Glaubensbekenntnisses, sondern auch eine nähere Begründung und Ausführung der einzelen Sätze beabsichtigen, und weil selbst diejenigen, die in der neueren Zeit am stärksten auf Festhaltung der symbol. Bücher gedrungen hätten, eine Verpflichtung auf den Buchstaben oder gesammten Inhalt derselben protestirten, so will Hr. B. nur (die „Substanz", d. h. „die eigentlich bekennenden Sätze im Gegensatz zu den bloß begründenden, ausführenden und beurtheilenden") das eigentliche Dogma im Gegensatze zu der Beweisführung und dem sonstigen Inhalt" festgehalten wissen. Darauf folgt unter besonderer Hinweisung auf Röhr's Grund- und Glaubenssätze, welche angeblich in der kürzesten Zeit die wesentlichsten Veränderungen erlitten haben sollen, ein Ausfall gegen den seit dem 18. Jahrhundert unter den Theologen weit verbreiteten Rationalismus, welcher S. 14 nicht nur als „leere Aufklärerei" bezeichnet, sondern S. 5 und S. 30 durch eine arge Begriffsverwirrung mit Naturalismus und Mechanismus identificirt wird, wodurch also Röhr mit dem Verf. des berüchtigten systeme de la nature auf gleiche Linie gestellt zu werden scheint. — Dagegen sei die Wissenschaft, nachdem sie längere Zeit hindurch die Grundlagen des positiven Christenthums erschüttert, in ihrem naturgemäßen Entwickelungsgange nicht selten wieder eine bedeutende Stütze desselben geworden. Auch der Erlaß des sächsischen Consistoriums zu Altenburg vom 14. Novemb. 1838 wird als ein erfreuliches Zeichen der Zeit rühmend erwähnt. *) Doch „könne man die große Zahl von Geis-

*) Beiläufig gesagt, liegt in dem allgemeinen Beifall, womit dieser Erlaß von den Orthodoxen in ganz Deutschland aufgenommen worden ist, und in dem von der Berliner theol. Facultät unverhüllt ausgesprochenen Grunde dieses Beifalls die glänzendste Rechtfertigung der vom Archidiakonus Köppe veröffentlichten Apologie.

lichen, welche, noch unter dem Einfluß der früheren Ansichten gebildet, sich schwankend und zum Theil unrichtig über den Glauben der ev. Kirche äußern, nicht geradezu als demselben feindlich gesinnt ansehen. Bei Manchen sei nur der Mangel an gehöriger Kenntniß der Grundlehren unseres Glaubens, bei Andern ein redliches Zweifeln hinsichtlich einzeler Lehren die Ursache, warum sie noch nicht als gläubig erschienen." — (Scheint es nicht, als ob die hess. Theologen erst einen Cursus der Dogmatik bei Hrn. Bickell durchmachen müßten, um zur „gehörigen Kenntniß der Grundlehren ihres Glaubens" zu gelangen?) — Unter diesen Umständen sei „eine immer entschiedenere, gläubige Richtung von ihnen zu erwarten"; auch sollen „Ermahnungen und Belehrungen des Einzelen, welcher den evangelischen Glaubenssätzen zuwider lehrt", von Seiten der kirchlichen Oberbehörden nicht gespart werden. B. S. 14. — Wenn aber der rationelle Geistliche die von Hrn. B. verstattete Gnadenfrist unbenutzt verstreichen läßt, wenn die Bickell'sche Dogmatik nicht bei ihm anschlägt, was dann? — Dann „sind die nöthigen Maßregeln zu treffen, um ihn unschädlich zu machen"! (B. S. 14.) Hr. B. scheint sich, sowohl hier, als weiter unten S. 30 und 38 selbst gescheut zu haben, das Wort Absetzung geradezu auszusprechen. Aber was frommt uns dieses Zartgefühl, da wir seinen Worten doch keinen andern Sinn abgewinnen können? — Da notorisch und eingestandenermaßen nicht nur die niederen, sondern auch die höheren geistlichen Aemter in Kurhessen bis zu den Consistorien hinauf der überwiegenden Mehrzahl nach mit Rationalisten und rationalen Supernaturalisten besetzt sind, so können wir Hrn. B. nur Glück dazu wünschen, daß er aller Wahrscheinlichkeit nach nicht in die Verlegenheit gesetzt werden wird, etwa als Cultusminister die Ausführung der von ihm proponirten Maßregel zu übernehmen; einer Maßregel, vor deren weitgreifenden Consequenzen er selbst bald genug scheu zurücktreten würde

In dem zweiten Abschnitt seiner Schrift sucht Hr. B. die von ihm geforderte Verpflichtungsweise der evangelischen Geistlichen aus den verschiedenen kurhessischen Kirchenordnungen als gesetzlich zu begründen, weist mit einer sehr dankenswerthen Genauigkeit die in den kurhess. Landestheilen anerkannten Symbole nach, und kommt endlich zu dem Resultat S. 28: „überall bildet die Augsburger Confession die eigentliche Grundlage, nach welcher in der Predigt des Wortes Gottes sich gerichtet werden soll". — „Hiernach wird ein Unterschied hinsichtlich des Glaubensbekenntnisses, insoweit er sich innerhalb der A. C. hält, nicht für wesentlich erachtet." — (Ja, weil sowohl in den reformirten als lutherischen Kirchen Kurhessens die A. C. symbolisches Ansehen hat, versteigt sich der Verf. sogar zu der unhistorischen Behauptung, daß „die einzelen evangelischen Kirchen Kurhessens dem Wesen, d. h. dem positiven Glauben nach bereits wirklich und auf die erfreulichste Weise vereinigt" seien; während sich aus dem von Hrn. B selbst [S. 22 unten, S. 23 unten, S. 28] Beigebrachten sonnenklar ergibt, daß zwischen den beiden evangel. protestantischen Confessionen auch in Kurhessen von jeher ein Lehrunterschied kirchlich anerkannt worden ist, obgleich daselbst weder die Concordienformel noch die Dortrechter Schlüsse Eingang gefunden haben. In den reformirten Kirchen Kurhessens hat

nämlich die Editio variata der A. C. von 1540 [Vergleiche Salig's Hist. der A. C. S. 756 ff.) und der Heidelberger Katechismus, in der lutherischen Kirche hingegen die unveränderte Ausgabe der A. C., die Schmalk. Artikel und der Katechismus Luthers symbolisches Ansehen erlangt. So leicht und natürlich nun auch von einem freieren theologischen Standpunct aus die Vereinigung der noch getrennten Confessionen erscheinen muß, so unausführbar wird sie, wenn nach Bickell'scher Theorie auch nur die „bekennenden Sätze" der Symbole mit steifer Orthodoxie festgehalten werden sollen.)

Im dritten Abschnitte sucht Hr. B. die neue Fassung des Reverses als eine, zwar wohlgemeinte, aber doch eigenmächtige „Aenderung des bestehenden Rechts", und somit als eine Verletzung des §. 134 der Verfassungsurkunde darzustellen, und gibt dem kurfürstlichen Ministerium den Rath, den Ausdruck „gewissenhafte Berücksichtigung" dahin authentisch zu interpretiren, daß der zu Verpflichtende hiernach verbindlich gemacht werden solle, „die evangel. Bekenntnißschriften ihrer Substanz nach zur Richtschnur des Lehrens anzunehmen." Diese Erläuterung möge dann jedem zu Verpflichtenden vor seiner Verpflichtung bekannt gemacht werden, damit keine Mentalreservation stattfinden könne!! (Scheint es nicht, als ob Hr. B. glaube, er habe es mit Jesuiten zu thun? Und wenn wirklich ein Geistlicher oder Candidat solcher Schlechtigkeit fähig sein sollte, was Gott verhüten möge — sieht Hr. B. nicht, daß gerade er durch seinen beantragten Symbolzwang ihn erst recht dazu hintreibt?)

Den Ton, in welchem Hr. B. geschrieben hat, können wir im Allgemeinen nicht anders, als leidenschaftslos und würdig nennen; das Motiv, aus welchem Hr. B. die Feder ergriffen, halten wir für rein und ehrenwerth, nämlich für wahres und warmes Interesse an dem, worauf — freilich nur nach seinem subjectiven Ermessen die Wohlfahrt der Kirche beruht. Wenn aber Hr. B. S. 10 die Abneigung Vieler gegen die Rechtfertigungslehre (in der engherzigen und einseitigen Gestalt, in welcher er und die meisten seiner Partei sie auffassen) nur aus einem „dem menschlichen Hochmuth und der Selbstgerechtigkeit huldigenden Zeitgeiste" abzuleiten weiß, so müssen wir ihm leider bekennen, daß wir gerade in seiner Schrift die unverkennbarsten Spuren des schlimmsten, nämlich des geistlichen Hochmuths haben finden müssen. Oder woher der vermessene Gedanke, allein mit seiner Partei im Besitz christlicher Wahrheit und eines die christliche Wahrheit aufsuchenden Herzens zu sein? Woher die arge Geringschätzung gegen eine „große Zahl" hessischer Geistlichen, gegen welche um sie NB. zu entschuldigen, Hr. B. sich die beleidigende, durch Nichts bewiesene Voraussetzung erlaubt, daß dieselben „die Grundlehren ihres Glaubens" nicht einmal kennten?! Wenn Hr. B. nicht mehr Verbrechen nur als Beleidigungen der Gottheit ansieht, mithin auch nicht ihre Strafbarkeit nur nach ihrer Sündhaftigkeit abmißt, obgleich dieß die Carolina thut, wer würde wohl daraus den Schluß ziehen, daß Hr. B. die Grundsätze, worauf das Strafsystem derselben gebaut ist, nicht kenne?! Und doch argumentirt Hr. B. auf solche Weise gegen die hessischen Theologen. Woher der Uebermuth, daß Hr. B. über die eine der Hauptrichtungen, in welche sich die protestantische Theologie in naturgemäßem Entwickelungsgange gespalten hat, welche übrigens mit der andern Haupteinrichtung durch so viele Mittelglieder und Zwischenstufen zusammenhängt,

Digitized by Google

daß sich eine bestimmte Gränzlinie zwischen beiden kaum ziehen läßt, — als über eine unchristliche und antichristliche den Stab bricht, ohne seine wissenschaftliche Berechtigung zu solchem Urtheil irgendwie nachzuweisen? Wenn es einem Theologen einfiele, die eine der beiden in der Jurisprudenz durch Savigny und Gans repräsentirten Entwicklungsreihen auf ähnliche Weise herabzuwürdigen, so würde ihm Hr. B. — und zwar mit Recht — zurufen: ne sutor ultra crepidam! Warum soll der protestantisch-rationalistischen Theologie nicht ein Gleiches erlaubt sein, wenn sie auch von einem kirchenrechtlichen Savigny angegriffen und geschmäht wurde? — zumal da man aus S. 8 und 10 schließen muß, daß Herr B. nicht einmal Röhr's Grund- und Glaubenssätze mit Aufmerksamkeit durchgelesen hat. Sonst würde er den Rationalismus nicht für ein abgeschlossenes Lehrgebäude halten, während er doch von Röhr (S. 46 f.) hätte lernen können, daß derselbe eine theologische Denkart ist; noch würde er wähnen, der Rationalist wolle durch selbsteigenes Verdienst vor Gott gerechtfertigt und selig werden, da doch jeder Rationalist (Röhr nicht ausgenommen, vergl. Grund- und Glaubenssätze S. 179) mit Hrn. B. freudig einstimmen wird in das Bekenntniß: „So wir Alles gethan haben, was uns befohlen ist" ꝛc. Wir brechen hier ab, da die übrigen Blößen der Bickell'schen Schrift bei der Besprechung der Gegenschriften noch hinlänglich werden an's Licht treten.

Der Erste, welcher auf dem Kampfplatz erschien, war der Herr Obergerichtsanwalt Henkel zu Cassel. Unmittelbar darauf, nachdem die Schrift des Hrn. B. in der Kassel'schen Allgemeinen Zeitung war angezeigt worden, ließ H. die satyrische Erklärung in dasselbe Blatt einrücken: demnächst werde von ihm eine Schrift über die Verpflichtung der Richter auf die Carolina nebst einem Anhang über die Wiedereinführung der Hexenprocesse erscheinen. Diese Ankündigung ging nun zwar nicht in Erfüllung; aber nach wenigen Tagen erschien die unter Nr. 2 aufgeführte Schrift, welche reißenden Abgang und bei den verschiedenen Parteien die entgegengesetzteste Aufnahme gefunden hat. Während die Stimmführer der Orthodoxen kaum Worte finden können, um ihren Abscheu vor der Henkel'schen Schrift genugsam auszudrücken und sich schon durch Widerlegung derselben gleichsam mit Koth zu besudeln fürchten, bezeichnet sie Feldmann dagegen als eine „überaus gediegene Broschüre." Wir unsern Theils zollen zwar dem wohlgemeinten Eifer und Scharfsinn, womit ein Mann von Geist und Kraft das oberste Princip unserer Kirche gegen die Anmaßungen unserer Neuevangelischen vertheidigt, unsere volle Anerkennung; finden es auch gar wohl begreiflich, wie besonders die Anm. 13 (S. 13) durch welche Hr. B. sogar die rechtliche Existenz unserer von der Dogmatik der Augsb. Conf. abgewichenen Kirche in Zweifel zieht, wodurch er sich aber auch factisch mit den Jesuiten auf gleiche Linie stellt — wir finden es sehr begreiflich, wie namentlich diese Anmerkung, (die auch uns beinahe in unserm guten Glauben an die Lauterkeit der Bestrebungen des Hrn. B. irre gemacht hätte,) den Unwillen eines lebhaft fühlenden Herzens bis zu tiefer Entrüstung steigern konnte.

Dennoch glauben wir uns dem Geständniß nicht entziehen zu dürfen, daß Hr. H. durch Leidenschaftlichkeit und Mangel an Sachkenntniß der guten Sache vielleicht mehr geschadet, als genutzt hat. Freilich, wenn Hans Ehrlich voraussetzt, H. habe nur geschrieben, um „bei den Leuten als Schriftsteller bekannt zu werden" und um der Praxis willen, so ist das eine ebenso thörichte als hämische Beschuldigung. Ebenso können wir in dem gewaltsamen Herbeiziehen einer früheren politischen Schrift des Hrn. H., die mit dem Symbolstreit gar nichts zu schaffen hat, nur ein Haschen nach Persönlichkeiten und eine Einmischung fremdartiger Dinge in den Streit erkennen, zumal in der Weise, wie es von Hrn. Carl S. 6 und Vilmar S. 13 geschehen ist. Noch weniger können wir dem Hrn. H. mit Hrn. Kling daraus einen Vorwurf machen, daß er sich an's große Publikum gewendet und seine Schrift vielleicht eifrig zu verbreiten gesucht hat. Denn wenn wir auch wünschen müssen, daß dieser ganze Streit nur vor dem Forum der Wissenschaft wäre geführt worden, so ist es ja doch bekannt genug, daß grade die Orthodoxen es gewesen sind, welche denselben zuerst vor's Volk gebracht und dieses mit Mißtrauen gegen seine rationalist. Seelsorger zu erfüllen gesucht haben. Beispiels halber verweisen wir bloß auf Rausch's berüchtigte Bußtagspredigt von 1838. Wenn aber die Orthodoxen einmal in ihrer Weise die Sache vor dem großen Publikum sogar von der Kanzel herunter zur Sprache gebracht hatten, so sah sich die angegriffene Partei gewissermaßen zur Vertheidigung genöthigt. (Auch das läßt sich allenfalls entschuldigen, daß Hr. H. seine Gegner trotz ihrer Prätension, allein die wahre Kirche zu repräsentiren, eine „altgläubige Sekte" nennt; „denn die Orthodoxie, sagt ein neuerer Kirchenhistoriker, wenn sie von der Bildung des Zeitalters überflügelt und von der öffentlichen Meinung verlassen ist, wird zur Ketzerei.") — Noch verzeihlicher ist der Irrthum, daß Hr. B. bei Anführung einer Bibelstelle (Act. 10, 35) den Apostel Petrus mit Paulus verwechselt, was ihm von seinen Gegnern (Herrn Prof. Kling nicht ausgenommen) als ein gröblicher Verstoß angerechnet worden ist. Erinnerten sich denn diese sonst so bibelvesten Herren nicht, daß sogar der inspirirte Evangelist Matthäus C. 27, 9 dem Propheten Jeremias einen Ausspruch in den Mund legt, welcher dem Zacharias angehört? Ferner können wir auch auf den Vorwurf, daß H. die von ihm bekämpften Lehren der A. C. (Phönix S. 4) nicht treu referirt habe, kein großes Gewicht legen, obwohl H. allerdings schon aus Rücksicht auf seine Gegner mit diplomatischer Genauigkeit hätte verfahren sollen. Denn wenn auch die A. C. nicht ausdrücklich sagt: „verflucht sei, wer da spreche, die Kinder könnten auch ohne Taufe selig werden und wer da sagt, daß die Qualen der Hölle jemals ein Ende nehmen könnten" — so lehrt sie doch nicht nur Art. 2 und 9 implicite die Verdammung der ungetauften Kinder und die absolute Ewigkeit der Höllenstrafen (Art. 2 und 17), sondern verdammt auch die anders lehrenden Anabaptisten. —

Endlich fällt auch die Anklage auf Verläumdung der Kirche aus Unverstand, welche Hr. Carl gegen H. erhebt, wenigstens soweit sie die symbol. Erbsündenlehre betrifft, in sich selbst zusammen; denn Hr. Carl widerlegt die ihm unbequemen Consequenzen, welche Hr. H. folgerecht aus derselben zieht, nicht etwa aus der Augsb. Conf., sondern aus den hess. Landes- resp. Kirchenordnungen (!!) und mit Hülfe dessen, was angeblich die gesammte neuere Wissenschaft unter Erbsünde verstehe." In der That eine wunderliche Logik, welche factisch eingesteht, wogegen sie sich den Worten nach vergeblich sträubt — die Unmöglichkeit, den kirchlichen Lehrbegriff von der Erbsünde aufrecht zu erhalten. (Fortsetzung folgt.)

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 13. März 1840. Nr. 32.

Schriften, den kurhessischen Symbolstreit betreffend.

(Fortsetzung.)

Dagegen verdient der leidenschaftlich polemische und leichtfertig absprechende Ton, welcher nicht nur durch die erste, sondern auch durch die zweite Schrift Henkel's hindurchgeht (vgl. namentlich S. 3 und 9 der ersten, S. 6 und 20 der zweiten Schrift), die ernstlichste Rüge, welche am würdigsten von Martin ausgesprochen worden ist. Mögen sich doch die Bekämpfer der Symbololatrie hüten, daß sie nicht in denselben Fehler verfallen, der ihre Gegner gewöhnlich charakterisirt, nämlich in den der Intoleranz! — Auch das scheint aus Hrn. Henkel's Polemik nicht undeutlich hervorzugehen, daß er die kirchliche Lehre von der Rechtfertigung in ihrer großartigen Tiefe, welche ihr auch der Gegner zugestehen sollte, keineswegs verstanden habe. Ja man muß leider gestehen, daß er überhaupt keine genügende Kenntniß unserer symbolischen Bücher oder auch nur der Augsb. Conf. an den Tag gelegt, und sie daher auch keineswegs mit der ihnen zukommenden Achtung behandelt hat. So hat er z. B. die in denselben niedergelegten erhabenen Grundsätze unserer Kirche, welche zur gewissenhaften Prüfung ihrer Lehrsätze nach dem Gotteworte nicht nur berechtigen, sondern ausdrücklich verpflichten, ganz übersehen. Sonst könnte er unmöglich auf gänzliche Antiquirung der Symbole dringen. Daher müssen wir Bayrhoffer in der Behauptung beipflichten, daß Hr. H. als protestantischer Geistlicher nicht würde bestehen können, weil er kein rechtes Wissen und Gewissen über die A. C. bewiesen habe. — Ja — was noch schlimmer ist — wenn Hr. H. in seiner ersten Schrift sagt: „Glauben wir nicht Alle an Gott und Unsterblichkeit, und daß man sowohl diesseits als jenseits des Grabes nur durch einen rechtschaffenen Lebenswandel zum wahren Frieden gelangen könne? Alles Andere ist bloß Einkleidung und Hinführung zu diesem Einen, was Noth thut, und darüber denkt, was ihr wollt!“ — so hat er den positiven Charakter des Christenthums gänzlich verkannt, scheint uns im günstigsten Falle ein Christenthum ohne Christus übrig lassen zu wollen, und Carl hat nicht Unrecht, wenn er sagt: „Danach können wir auch einen Türken auf die protestantische Kanzel schicken.“

Doch wir hoffen, wie gesagt, daß dieß nur die Meinung Henkel's zu sein scheint, und glauben aus seiner zweiten Schrift (Phönix) mit Recht schließen zu dürfen, daß auch er den Führer zu dem Einen, was Noth thut, um keinen Preis missen möchte, und sonach unmöglich zur Nebensache rechnen kann. (Denn wenn auch Hr. Vilmar diese zweite Schrift [in welcher H. einige ihm besonders anstößige Lehren der Augsb. Conf. aus der Bibel zu widerlegen sucht] „ein zu einem wahren Judasstricke zusammengedrehtes Seil von mißbrauchten Schriftstellen“ nennt, so anerkennen wir doch mit Bayrhoffer „selbst die Weihe, welche durch Henkel's Anführungen der herrlichsten Bibelstellen in dem zweiten Schriftchen wohlthuend und begeisternd hindurchgeht.“)

Uebrigens müssen wir noch rügen, daß Hr. H. als Jurist sich die Widerlegung der hauptsächlich auf dem Kirchenrechte fußenden Bickell'schen Schrift viel zu leicht gemacht hat. Denn er bringt in dieser Hinsicht eigentlich weiter Nichts bei, als die Parallele Kaiser Karl's peinlicher Halsgerichtsordnung, welche Hinweisung allerdings zwar nicht neu (vergl. D. K. H. Scheidler Ueber die Augsb. Conf. Ein Beitrag zur genaueren Kenntniß ihrer ursprünglichen Bestimmung und Bedeutung. Jena, bei Schmid. 1830. S. 72), aber jedenfalls treffend ist, wie sehr sich auch die Orthodoxen begreiflicherweise dagegen sträuben mögen.

Nach Veröffentlichung dieser beiden Schriftchen (Nr. 2. und 3.) erließ Hr. H. unter dem 3. August 1839 durch die Kass. A. Zeitung einen Aufruf zur Abhaltung einer Protestanten-Versammlung, „um namentlich eine Vorstellung an Se. Hoheit den Kurprinzen und Mitregenten um Einberufung einer Synode zur förmlichen Abschaffung jener veralteten Kirchengesetze, wohinter sich die Finsterniß zu verschanzen sucht, zu berathen.“ Diese Versammlung ist denn auch am 14. Aug. wirklich gehalten und eine von Hrn. H. concipirte Petition unterzeichnet worden. (Es fanden sich sogleich 350 Unterzeichner, worunter auch einige Landgeistliche aus der Nachbarschaft Cassel's), welche in Nr. 4 vor uns liegt, und im Ganzen in würdiger Haltung die Bitte an Se. Hoheit richtet: „baldmöglichst eine Synode zusammenberufen und derselben die Bestimmung zur Annahme vorlegen zu lassen, daß unsere Geistlichen künftig nur auf die heilige Schrift verpflichtet werden.“ Zwar finden wir in dieser Bitte durchaus nichts Revolutionäres und mit dem Wesen der evangelisch-protestantischen Kirche Unverträgliches, wie Hr. Vilmar, Kling ꝛc., denn in Ungarn wurde sogar der neue Superintendent des Theister Districts bei seiner Einweihung nur auf die Bibel beeidigt. (Vergl. Johannsen Allseitige Uebersicht ꝛc. VII. Abschn. 5. Cap. Kirchliche Praxis der Gegenwart S. 608 ff.) Noch weniger können wir der (mit triumphirender Freude und großer juristischer Sicherheit ausgesprochenen Ansicht Vilmar's beipflichten, daß die Unterzeichner der Petition ipso facto aus der evangelisch-protestantischen Kirche ausgeschieden seien; nicht einmal dann, wenn die Augsb. Conf. die Grundlage unserer Kirche im Sinne des Hrn. Vilmar wäre. Denn die Unterzeichner haben ja vorläufig nur eine Bitte, also nur den Wunsch ausgesprochen, daß sie, resp. die kurhess. Geistlichen, künftig nicht mehr an die Dogmatik der Augsb. Confession gebunden sein möchten,

Digitized by Google

Wohl aber erscheint uns die ganze Bitte als höchst überflüssig und aus einer ungenügenden Kenntniß des die christliche Lehrfreiheit durchaus nicht ungebührlich beschränkenden kurhessischen Kirchenrechts hervorgegangen, weßhalb denn auch jene Petition laut öffentlichen Nachrichten bei der obersten Kirchenbehörde keine weitere Berücksichtigung gefunden hat. Wie weit übrigens H. davon entfernt ist, die Gegenpartei unterdrücken zu wollen (was Hans Ehrlich ihm gern aufbürden möchte), das ergibt sich unter Anderem aus den Worten S. 3: „Wir mißgönnen unseren Gegnern ihren Glauben nicht, und wollen ihnen den Mund nicht verschließen; aber sie sollen nur nicht herrschen, nicht uns und unseren Kindern ihre Ansichten aufzwingen, alle Kanzeln mit Leuten von ihrer Farbe besetzen und die Geistlichen unserer Ansicht verdrängen oder ihnen den Mund verschließen wollen, wie es Zweck der Bickell'schen Schrift ist."

Gerechten Anstoß dagegen müssen die drei angehängten Bittpuncte, besonders der zweite, erregen: daß nämlich 1) der anzustellende Geistliche der Gemeinde vorgestellt, bei ihr predigen und nur dann, wenn sie sich mit ihm zufrieden erklärt, bei ihr angestellt werden soll — in welcher Forderung jedoch H. auf eine Bestimmung der Consistorialordnung von 1657 fußt und sogar mit einer früher ausgesprochenen Ansicht Bickell's zusammentrifft. 2) Daß es der Gemeinde freigestellt werde, dem Geistlichen vor seiner Anstellung gewisse Sätze, die sie nicht wolle gepredigt und worin sie ihre Kinder nicht wolle unterrichtet haben, vorzulegen, mit der Bedingung, daß wenn er dagegen handele, sie seine Entfernung solle verlangen dürfen!! — Hr. H. denkt hierbei ohne Zweifel an einige ihm besonders anstößige Dogmen; wie aber, wenn es einer verwilderten Gemeinde einfiele, sich die Buß- und Strafpredigten über diese oder jene bei ihr herrschende Lieblingssünde zu verbitten? — Nein, das könnte leicht zur Ochlokratie in der Kirche führen, und dann wäre die Predigt des göttlichen Wortes noch weniger evangelisch frei, als unter dem Symbolzwange. (Uebrigens ist nicht zu übersehen, daß beide Theile, Henkel und seine Gegner, namentlich Hr. Kling, die Rechte und Interessen der Gemeinden vertreten wollen, dabei aber zu ganz entgegengesetzten Resultaten kommen. Das Wahre möchte wohl sein, daß die Gemeinden, so lange sie nicht durch zelotische Zionswächter verhetzt worden sind (was leider in neueren Zeiten öfter vorgekommen ist) keine Notiz davon nehmen, ob ihre Geistlichen Freunde einer bedingten oder unbedingten Geltung der Symbole sind, wofern dieselben ihnen nur das Wort Gottes warm und eindringlich predigen.) — Was H. endlich 3) verlangt, daß es jedem Einzelen freistehe, die Ministerialhandlungen zu verrichten und seine Kinder in der Religion unterrichten zu lassen, bei welchem Geistlichen er wolle — erscheint vom Standpuncte der Laien aus gar nicht unbillig, würde aber bei den meisten Geistlichen aus collegialen Rücksichten schwerlich Beifall finden.

Eine weitere Versammlung ist seitdem nicht gehalten worden; doch hat Hr. H. durch die Zeitung erklärt, daß das bisher Geschehene nur als Vorpostengefecht zu betrachten sei, und er später eine umfassendere Streitschrift werde erscheinen lassen. Möge er sich dazu die nöthige Muße gönnen und mit Leidenschaftslosigkeit zu Werke gehen.

Nr. 5. ist eine Entgegnung auf Henkel's erste Schrift, von Einem, der für einen Handwerker gelten will, in affectirt populärem, resp. gemeinem Tone und mit vornehm thuender — Unwissenheit geschrieben, welche sich auch gegen die Geistlichen die gröbsten Schmähungen erlaubt, wie z. B. S. 4: die Prediger würden auf die symbolischen Bücher verpflichtet, „damit sie nicht etwa so nach Belieben das Evangelium verdrehen möchten, wie's heutzutage so oft geschieht." S. 5: „und du weißt doch, lieber Christ, daß vielen (Pfarrern) die Köpfe nach unten stehen." — Da nun dieser Hans nicht dargethan hat, daß sein Kopf nach oben steht, sondern durch sein ganzes Machwerk und besonders durch den angehängten Gassenhauer zur entgegengesetzten Voraussetzung berechtigt, so stellt sich seine Ansicht als eine starke optische Täuschung dar.

Es ist ihm fast zu viel Ehre dadurch widerfahren, daß der Verf. von Nr. 6. (sicherem Vernehmen nach ein Meiningenscher Geistlicher) sein schlechtes Machwerk einer Widerlegung gewürdigt hat. Treffend erinnert er den Hr. Hans unter Anderem an den Expaster Stephan, diesen Herold „des unverdrehten Evangeliums", und fragt schließlich: „Wissen Sie denn, Hr. Hans, wer die Leute sind, denen die Köpfe nach unten stehen? Das sind die Leute, die man auch Kopfhänger nennt." — Ungeachtet des ihm ertheilten Rathes, die Welt mit seinen schriftstellerischen Versuchen zu verschonen, hat Hans Ehrlich dennoch in

Nr. 7. noch einmal versucht, an Henkel zum Ritter zu werden. Er sucht zu zeigen, daß H. die von ihm als unbiblisch angegriffenen Lehrsätze der Augsb. Conf. nicht treu referirt, ja vielleicht absichtlich verfälscht(!) habe, um die Leute vom Kirchenglauben abzuschrecken; sodann sucht er die Schriftmäßigkeit der symbolischen Lehren darzuthun. Daß Henkel es mit seinen Citaten aus der Augsb. Conf. nicht genau genommen hat, ist schon zugestanden worden. Wenn aber der gute Hans meint, „es sei nicht in der Augsb. Conf. gesagt, daß die lieben Kinder verdammt würden, wenn sie vor der Taufe sterben, und es werde wohl Niemand(!) behaupten, daß ein ungetauftes Kindchen nicht selig würde", so müssen wir ihn bitten, Art. 2. mit unbefangenen Augen zu lesen, um zu entgegengesetzter Ansicht zu gelangen. (Vgl. A. K. Z. 1839. Nr. 188 und 189.) Auch wäre es ja die größte Inconsequenz, wenn die protestantische Kirche, welche die Erbsündenlehre weit schroffer hinstellt, als die katholische, die ungetauften Kinder selig werden ließe, da sogar die katholische Kirche behauptet, daß auch die Christenkinder, wenn sie ungetauft sterben, der himmlischen Seligkeit verlustig gehen. (Winer comparat. Darstell. S. 131 Anm. 1.) Kein Wunder, daß Hans Ehrlich, gleich Allen, welche die ungetauften Kinder nicht wollen verdammen lassen und doch auch mit dem Symbole die unbedingte Nothwendigkeit der Taufe zur Seligkeit retten wollen, sehr ins Gedränge kommt. — Auf seine Exegese, die natürlich nur aus Stellen der Lutherischen Uebersetzung argumentirt, können wir uns wegen Mangel an Raum nicht einlassen. — Nach einer Expectoration gegen die sogenannten „Vernunftheiden" ergreift er, wie Pater Cyriax im Freiherrn von Sandau, das argumentum e tuto und räth denselben, d'rüber nachzudenken: „wie wenn Christus nun doch wahrer Gott wär', und wenn er doch ein Gericht hielt — sollt ich denn doch wohl selig werden können!" — Nun da wäre es doch noch sicherer, Hans würfe sich gleich der katholischen Kirche in die Arme, weil die auch vielleicht(!) Recht haben könnte, wenn sie sagt: extra ecclesiam nulla salus! — (S. 24 beweist er dem Hrn. H.,

daß er und seine Geistesverwandten 'ne Secte seien (die er die nichts'ne(!) oder nichtsgläubige nennen will), weil sie die Statuten der Kirchengesellschaft, nämlich die symbolischen Bücher, nicht anerkennen wollten. Schade nur, daß sogar Hr. Bickell, Carl, Kling, Martin, ja selbst unser Hans, sofern er die ungetauften Kinder gegen Art. 2. selig werden läßt, so manches Loch in die Statuten gemacht haben, mithin consequenterweise mit zu dieser Secte gerechnet werden müssen!) — Zum Schlusse gibt Hans Ehrlich einen glänzenden Beweis entweder seines Unverstandes, oder seiner — Unehrlichkeit, indem er sagt: „Diese Leute wollen mit einem Worte das alte Christenthum nicht mehr dulden und den Leuten Gewissenszwang anlegen, die's damit halten."

In der Schrift Nr. 8. tritt noch ein, auch als Belletristiker bekannter Jurist als Gegner des Hrn. Bickell auf, doch wie es scheint, fast mit noch weniger Beruf, als Henkel. Abgesehen von dem völlig unangemessenen burschikosen Tone, in welchem Hr. Sternberg sich gefällt (vgl. S. 26 u. 27), so hat man doch Mühe, die eigentliche Tendenz seiner ab ovo (d. h. von anno 1 p. Chr. n.) beginnenden und mit Siebenmeilenstiefeln bis zur Hannover'schen, Cölner und orientalischen Frage fortschreitenden Deductien zu erkennen. Nach S. 18 und 19 scheint er hauptsächlich darthun zu wollen, daß die heutigen Secten ein politisch-religiöses Institut seien, gerichtet gegen die Forderungen der Zeit. Dieß führt ihn S. 21 zu einer freimüthigen Beurtheilung des Ministeriums Hassenpflug, dessen Lichtseite zwar anerkannt werden, dem aber auch eine den Volksgeist gleich dem Alp niederdrückende Begünstigung des sogenannten Mysticismus zur Last gelegt wird. Daher nach S. 23 die Zahl derer, die Hassenpflug aufrichtig zurückwünschen, unter einem Regenschirme soll spazieren gehen können. — Was uns Noth (?!) thut, sagt Hr. St. zum Schlusse, ist eine Synode — aber keine hessische, sächsische, preußische u. s. w., sondern eine allgemeine deutsche Synode, wie deutsche Freiheit und deutsches Evangelium (!) den Bruderbund schließen." In der That ein wunderliches Gerede.

Nr. 9. ist ein sehr wohlgemeintes, durchaus ohne Leidenschaft gesprochenes Friedenswort von einem ehrwürdigen vierundsiebenzigjährigen Veteranen der kurhessischen Kirche, welches — wenn es auch nicht eben sehr tief in den Streitpunct eindringt — doch auf keinen Fall den schneidenden Hohn verdient, womit es von Hrn. Vilmar begrüßt worden ist. (Dem Vernehmen nach soll diese kleine, meist in aphoristischen Sätzen verfaßte Schrift vom Verfasser gar nicht zum Drucke bestimmt, sondern durch allzu dienstbeflissene Hände dazu befördert worden sein.)

Der Verf. von Nr. 10, von Vilmar als „der Lächerlichste unter allen Lächerlichen" bezeichnet, weil er sich darauf gelegt hat, von Luther zu träumen, verfolgt eine gleich friedliche Tendenz. Er theilt jedoch nicht etwa, wie man nach dem Titel erwarten möchte, zeit- und sachgemäße Ansprachen aus Luther's Werken mit, sondern hört den aus dem Grabe wiedergekehrten Luther nach 1 Kor. 1, 11—13. im Traume über die Nachtheile predigen, welche Spaltungen in einer Kirchengemeinschaft zur Folge hätten, und Mittel angeben, wie solche Spaltungen vermieden und entstandene ausgeglichen werden können; — ein gewagter und nach Form und Inhalt ziemlich matt ausgefallener Versuch. —

Als ein besonderes Mittel, die jetzigen Streitigkeiten in der protestantischen Kirche beizulegen, hebt er besonders hervor „ein Zusammentreten der angesehensten protestantischen Gottesgelehrten unserer Zeit, um sich über das Verständniß der Urkunden des Christenthums nach dem Höhepuncte, den die theologische Forschung erreicht habe, zu vereinigen." Fürwahr, da würde der Krieg erst recht angehen!

Der Verf. von Nr. 11, obgleich von Vilmar einer „sich spreizenden kindischen Altklugheit" (!) bezüchtigt, weil er eine Entscheidung über die obschwebende Frage nicht aus den Gesetzestafeln des Kirchenrechts, noch irgend eines anderen positiven Rechts entnommen wissen will, hat, frei von allen Persönlichkeiten, ohne sich auf das specielle kurhessische Recht einzulassen, einen sehr schätzbaren Beitrag zur Beleuchtung der Verpflichtungsfrage vom allgemeinen evangelisch-protestantischen Gesichtspuncte aus geliefert. Zwar ist seine Unterscheidung zwischen „protestantisch" und „evangelisch" (wie Hr. Kling mit Recht erinnert) durchaus unhistorisch; auch sind wir der Meinung, daß unsere Kirche das Beiwort protestantisch nicht eher weglassen solle und dürfe, als bis die gegenüberstehende Kirche und die katholisirenden Elemente in unserer eigenen Kirche durch Wort und That dargethan haben, „sie seien von ihren schlechtbegründeten Anmaßungen zurückgekommen, und protestiren mit uns offen und redlich gegen alles fremdherrische Ansehen in Religionssachen und wollen fortan mit uns frei sein und, Niemand als Gott und seinem Worte unterthan, der ursprünglichen evangelisch-protestantischen Gemeinde angehören." Uebrigens aber enthält diese Schrift trotz ihrer Kürze des Trefflichen so viel, daß wir bedauern, wegen Mangel an Raum nur das Resultat hersetzen zu können, zu welchem Hr. Ludwig gelangt. Nachdem er nämlich S. 11 die Voraussetzung ausgesprochen: daß der evangelische Geistliche Christ sei und als solcher feststehe im Centralpuncte alles christlichen Glaubens, daß nämlich der Mensch des Heils bedarf, und daß dieß nur in der ewig waltenden Liebe des Vaters, die sich im Sohne am herrlichsten offenbart hat, zu erlangen sei — sagt L. S. 14: „Eine eidliche Verpflichtung auf symbolische Schriften kann vernünftigerweise gar nicht gefordert werden. Das Höchste, was verlangt werden kann, ist das, daß der Geistliche bekenne, jetzt glaube er das. Wollte man einwenden, daß man dann gar keine Garantie für die Rechtgläubigkeit eines protestantischen Geistlichen habe; so glaube ich, daß die Zeugnisse für seinen Glauben in seinem Leben liegen. An seinen Früchten werden wir ihn erkennen. Denn hätte er auch Glauben also, daß er Berge versetzen könnte, und hätte der Liebe nicht, so wäre er doch nichts nütze. Darum prüfe man die, die man als Hirten einer Gemeinde versetzen will, nach ihrem Wandel, ob dieser dessen würdig ist, der uns Allen ein Vorbild gegeben hat. Ist dieß der Fall, so halte man sich überzeugt, daß keine Trauben von den Dornen und keine Feigen von den Disteln zu lesen sind, sondern daß der Geistliche, der christlich lebt, auch christlich lehren wird; halte sich überzeugt, daß solch thatsächliches Zeugniß mehr gelte, denn das Bekenntniß von tausend Symbolen." — (Der vom Verfasser am Schlusse ausgesprochene Wunsch, daß die deutschen Universitäten diese Frage in Beziehung auf die Altenburger Kirche öffentlich erörtern möchten, ist seitdem durch Veröffentlichung der vier eingeholten Facultätsgutachten wenigstens theilweise

Digitized by Google

in Erfüllung gegangen, und man hat Ursache, mit dem Gesammtergebnisse wohl zufrieden zu sein, worauf wir später noch einmal zurückkommen werden.)

(Beschluß folgt.)

Kurzer Wegweiser durch die heilige Schrift mit Angabe des Wesentlichsten, was von den sämmtlichen Schriften des Alten und Neuen Testamentes der Jugend zu wissen nothwendig ist, so wie insbesondere dessen, was aus dem A. Test. zum Lesen mit Schülern ausgehoben werden soll. Für lateinische Schulen und für die untern und mittlern Classen der Gymnasien; für Real- und Gewerbschulen; für höhere Töchterschulen, so wie auch für die obern Classen gehobener deutscher Schulen. Sulzbach bei Seidel. 1838. VIII und 248 S. kl. 8.

Die Frage, ob die vorliegende Schrift durch wirkliches Bedürfniß hervorgerufen sei, muß verneint werden. Denn wenn auch dem Verf. zugegeben werden mag, daß in der Schule dem Lehrlinge der Weg gezeigt werden soll, auf dem er in der Schrift eine Unterweisung zur Seligkeit durch Christum Jesum finde, und daß derselbe Kenntniß von dem Inhalte einer jeden biblischen Schrift und von ihrem inneren Zusammenhange erhalte, so ist doch dadurch die Abfassung und Einführung eines derartigen Lehrbuches noch keineswegs begründet und gerechtfertigt. Man sucht doch wohl mit Recht die nöthigen Andeutungen über diesen Gegenstand in jedem Religionslehrbuche, wie denn Niemeyer, so viel wir wissen Bretschneider und Andere in ihren Lehrbüchern darauf Rücksicht genommen haben, und selbst Engel in seinem Leitfaden für Volksschulen die biblischen Bücher namentlich aufgeführt und dem Lehrer die weitere Ergänzung überlassen hat. Indeß nicht bloß diese allgemeine Bemerkung, sondern die Art, wie die Schrift abgefaßt ist, spricht gegen dieselbe. Zuvörderst hat der Verfasser für einen Leitfaden viel zu viel gegeben, es dürfte viel Zeit erfordern, denselben mit den Schülern durchzugehen, und die Thätigkeit des Lehrers würde entweder nur der Wiederholung, oder der Erweiterung des Gegebenen gelten können. Wie viel sich in gedrängter Kürze leisten läßt, hat Krause in seinem kleinen Leitfaden über denselben Gegenstand genugsam bewiesen. Sodann kann es nicht gebilligt werden, daß der Verf. für so viele Schulen gearbeitet hat, wie schon der lange Titel zeigt. Es bleibt immer schwer, ja beinahe unmöglich, die so ganz verschiedenen Bedürfnisse der einzelen Unterrichtsanstalten durch ein Buch zu befriedigen, denn bald ist für die eine zu viel, bald für die andere zu wenig gegeben. Ferner ist hier die Einleitungswissenschaft und die biblische Geschichte auf eine meist ganz zweckmäßige Weise verschmolzen, während für diese theils besondere Schriften eingeführt sind, theils für obere Classen die Schrift selbst jeden Auszug überflüssig macht. — Endlich ist auch die Fragform nicht entsprechend, und das um so weniger, da sie nicht einmal durchgeführt ist. — Im Einzelen haben wir uns Folgendes aufgezeichnet. Wenn der Verfasser im Vorworte einige Aeußerungen Luther's für den Werth des Alten Testamentes anführt, so wollen wir ihm hier nur bemerklich machen, daß sich Luther hierüber ganz

verschieden äußerte; denn er sagt auch Wittenb. Ausgabe V. S. 2: „Moses ist todt, sein Regiment ist aus gewesen, da Christus kam, er dienet weiter hierher nicht" u. s. w. In dem Abschnitte „von der heiligen Schrift überhaupt" ist der Verf. gar zu kurz gewesen; in einer solchen Schrift erwartet man doch wenigstens Andeutungen über die Entstehung der alt- und neutestamentlichen Büchersammlung, über den Text als solchen u. s. w.; sowie auch S. 212 die allgemeinen Bemerkungen über die Paulinischen Briefe höchst dürftig sind; denn hier finden sich nur einige Angaben über die Person Pauli, aber Nichts über seine Eigenthümlichkeit als Schriftsteller; z. B. Nichts über seine öftere geschickte Benutzung des Alten Testamentes, Nichts über die Eigenthümlichkeit des Apostels, Bilder an- und auszuführen. — Rec. erkennt gern an, daß sich in den Bemerkungen über die einzelen Schriften und Schriftsteller der Bibel manches Gute findet, allein aus den eben erwähnten Gründen kann er dieses Buch für den Schulgebrauch nicht empfehlen.

Druck und Papier sind gut. —ee—

Erinnerungen an das am 11. Juni 1837 zu Peitz gefeierte fünfzigjährige Amtsjubiläum des Königlichen Oberpfarrers daselbst, Herrn Johann Sigismund Friedrich Schindler. Berlin, gedruckt bei Trowitzsch und Sohn. 1837. 36 S. gr. 8.

Dieses Schriftchen enthält den Lebenslauf des ehrwürdigen Jubilars, sodann eine Beschreibung seines Amtsjubelfestes, nebst zwei ergreifenden Reden, von denen die eine der Sohn des Jubelgreises, die andere er selbst hielt. „Besonders bemerkenswerth ist aber — wie S. 4 angeführt wird — der gewiß höchst seltene Umstand, daß dem jüngsten Sohne des Jubelgreises, dem Archidiakonus und Superintendentur-Adjunct J. W. F. Schindler zu Wittstock die Leitung der kirchlichen Feier dieses hohen Festes übertragen war, und so dieser Jüngstgeborene dasselbe beglückende Geschäfft an seinem Vater verwalten durfte, was der Jubilar 41½ Jahr früher an seinem ältern Vater, dem wohlverdienten Pastor zu Werben bei Cottbus, dem Hrn. Samuel Ludwig Schindler, welcher damals 81 Jahre alt war, in gleicher Befugniß auch als jüngster Sohn desselben zu vollziehen sich erfreute, so daß die beiden bis jetzt allein bekannten 50jährigen Amtsjubiläen von Geistlichen in der Cottbuser Superintendentur auf gleiche Weise durch die Erneuerung der kirchlichen Weihe des Vaters von der Hand des jüngsten Sohnes ausgezeichnet sind."

„Im Auftrage des hochwürdigen Consistoriums habe ich Ihnen jetzt — sagt der Sohn am Schlusse seiner Rede — die Erneuerung der kirchlichen Weihe zu Ihrem hochwichtigen Berufe zu ertheilen. Nicht, als ob die erste Weihe zum heiligen Predigtamte, deren Kraft Sie ein halbes Jahrhundert hindurch bezeugt haben, unwirksam geworden wäre, sondern die neue, seltene Kraft Ihres hohen Alters habe ich zu weihen. Darum darf ich Ihnen auch nicht aufs Neue die Fragen vorlegen: Ob Sie heute vor dem heiligen, allwissenden Gott die Treue, welche Sie vor 50 Jahren Gott und Christo, Ihrem heiligen Amte und dem Könige gelobten, erneuern und dieselbe so redlich wie bisher bewahren wollen bis ans Ende; nur zu sehr zum Vater im Himmel drängt mich mein Herz: Siehe ferner gnädig herab, dreieiniger Gott, auf diesen deinen treuen Diener, den du so lange würdigtest, das Evangelium zu predigen, dein Reich zu verbreiten! Rüste ihn aus mit neuer Kraft und Stärke zu seinem heiligen Amte! Segne ihn und sein Wirken, wie in den vergangenen Jahren, so in der zukünftigen Zeit! Du wirst es thun nach deiner Verheißung, darum legen wir versammelte Diener an dem Worte in deinem Namen jetzt gläubig die Hände auf des Jubelgreises Haupt, und sprechen deinen Segen über ihn: Der Herr segne dich ꝛc. — Betreten Sie nun, geliebter Jubilar, aufs Neue zum heiligen Predigtamte geweiht, die lang gewohnte heilige Stätte und ertheilen Sie uns Allen den Segen unseres Gottes."

Hierauf sprach der Jubelgreis eine kurze Rede aus tiefbewegter Brust.

Digitiz

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 16. März 1840. Nr. 33.

Schriften, den kurhessischen Symbolstreit betreffend.

(Beschluß.)

Nr. 12. Mit Recht bezeichnet der Vf. in dem Vorworte die Frage, um welche es sich hier handelt, nämlich insbesondere über das Verhältniß der Symbole zu dem Evangelium und der Freiheit des Geistes im Allgemeinen und überhaupt über das des abstracten Positivismus zu der freien Entwickelung, als eine Sache der ganzen gebildeten Menschheit der Gegenwart, wobei die zunächst durch Bickell's Polemik gegen eine freie Verpflichtungsformel in Kurhessen gegebene äußere Anregung als gleichgültig erscheine, wie denn auch notorisch nicht nur die Geistlichen, sondern auch die Laien, das lebhafteste Interesse an diesem — nicht bloß in Kurhessen geführten Kampfe an den Tag gelegt haben.

Bayrhoffer hat seine Schrift, an Bickell sich anschließend, in drei Theile getheilt (1. Allgemeine Betrachtung. 2. Das bestehende Recht in Kurhessen. 3. Der neue Revers.) und bekämpft seinen Gegner mit scharfen Waffen, jedoch ohne Leidenschaft. Die Universität Marburg hat in ihm — wie aus den mitgetheilten Auszügen genügend erhellen wird — einen würdigen Vertheidiger der Geistesfreiheit gefunden. Das wird auch der größte Gegner der Hegel'schen Philosophie, deren begeisterter Anhänger B. ist, eingestehen müssen. Denn B. kämpft in dieser und den beiden folgenden Streitschriften nicht etwa für sein specielles System, sondern für Geistesfreiheit überhaupt und somit gewissermaßen auch für seine Gegner. Wir müssen auf sein Urtheil um so mehr Gewicht legen, weil er als Philosoph von keinem theologischen Parteiinteresse geleitet wird, und weil er, „obgleich in der symbolischen Lehre die rechte Vorstellungsweise den Grundlehren nach erkennend", sich doch so nachdrücklich gegen allen und jeden Symbolzwang erklärt — während ein anderer Hegelianer (Marheineke) — den Hr. Kling rühmend anführt — in seiner Inconsequenz so weit geht, zu behaupten: „der Grundsatz von der alleinigen Auctorität der Bibel sei im Reformationszeitalter zwar nöthig gewesen; jetzt aber könne die Bibel in der Art, wie man sie nun ansehe, auslege und behandle, nicht mehr die höchste Autorität des christlichen Glaubens und das Princip der göttlichen Wahrheit sein" — also dem verwerflichen Grundsatze huldigt: abusus (und noch dazu ein bloß vermeintlicher abusus) tollit usum!

Zunächst wird die bequeme Willkür treffend gerügt, womit Hr. Bickell, indem er nur den Geistlichen als Diener der Kirche ins Auge faßt, von der Verpflichtungsfrage einige andere höchst wichtige und mit derselben in unzertrennlicher Verbindung stehende Fragen getrennt und — übergangen hat, nämlich die Fragen: inwiefern dabei theologisch-wissenschaftliche Freiheit bestehe, welche Maßregeln zur Erhaltung der Glaubenseinheit in Beziehung auf den abweichenden Glauben einzeler Gemeindeglieder zu treffen seien, und ob die gesammte Kirche das Recht habe, die Symbole zu ändern, ohne aufzuhören, dieselbe Kirche zu seine — „Als ob die theologische wissenschaftliche Freiheit, sagt B., die immanente Ueberzeugung, das sittlich-religiöse Gewissen u. s. f. von dem Diener der Kirche zu trennen sei! — Ob nicht die wissenschaftliche Freiheit im Wesen eines Dieners der evangelischen Kirche, in seinem innersten Wesen liege? Als wenn etwa der Geist mit der Art gespalten werden könne! als wenn so der Diener der Kirche in derselben Person neben dem wissenschaftlichen Theologen liege!" — wobei jedoch vom Verfasser zugegeben wird, „daß der Diener der Kirche sich in vernünftiger Weise den Bedürfnissen der Gemeinde zu assimiliren, und sich vor jeder Unbesonnenheit zu hüten habe, wie daß Achtung und gewissenhafte Berücksichtigung der Bekenntnisse, wie ohnehin absolute Bekennung des christlichen Inhaltes nach dem Evangelium zu fordern sei."

Weiter wird die evangelische Kirche nach ihrer wahren Wirklichkeit charakterisirt als ein Durchbrechen des Geistes der Immanenz durch die äußerliche Gestalt und die schroffen Gegensätze und geistlose Auctorität des Katholicismus." Dieser für viele Leser etwas dunkele Ausdruck wird in der 2. Aufl. dahin erläutert, daß sie „die Kirche der freien Innerlichkeit des Geistes sei, die von der absoluten Herrlichkeit des Gottmenschen und seiner geistigen Darstellung im Evangelium die menschlichen Fesseln zerbrochen und die freie Wiedergeburt des Geistes aus dem Geiste geoffenbart habe. — Hiernach sei auch die Rechtfertigung aus dem Glauben zu verstehen als die geistige Gemeinschaft des innersten Gemüths mit Jesu Christo — während sie Hr. B. sehr einseitig als „den lebendigen Glauben an den Versöhnungstod Jesu Christi" bestimme. Daher wendeten sich die Rationalisten mit Recht gegen äußerliche Opferideen u. dergl. und machen den Glauben an den Geist Christi zum Grundprincip. Insofern aber in diese geistige unsichtbare Versöhnung keine äußere Gewalt einbrechen kann, also die Vermittelung nur in dem Gewissen des Christen möglich ist: so liegt hierin von selbst die Freiheit des evangelischen Christen von aller äußeren Auctorität."

Sodann wird der innere Widerspruch und der bekannte circulus probandi ins Licht gestellt, den sich Hr. B. hinsichtlich der Auctorität, die er den symbolischen Büchern vindicirt, zu Schulden kommen läßt, indem unsere Kirche erstens deßhalb die wahrhaft evangelische sein soll, weil sie nur in der Substanz des Evangeliums steht (also diese oder jene Auslegung nicht bindend sein soll, sondern nur der Geist und Ausspruch der Bibel selbst); zweitens aber deßhalb, weil diese bestimmte Auslegung, oder, wenn man lieber will, diese bestimmte dogmatische Fassung (die symbol. Bücher)

Digitized by Google

existirt, welche doch nicht durch die Bibel selbst als die richtige Auslegung verkündigt wird. — Es besteht mithin hierbei die absolute Voraussetzung, daß die symbolischen Bücher in ihrer Substanz schlechthin die wahre Auslegung seien, und schlechterdings das Recht anderer Auslegung gar nicht bestehe. Dieß ist nun eine bloße Behauptung, deren Realität weder durch die Bibel bewiesen ist, noch auch dadurch erwiesen werden kann, daß die evangelische Kirche auf diesen Grundlagen eine objective Macht geworden sei. Denn sowie einst Luther u. s. f. die objective Macht des Katholicismus aufhob, so könnte ja diese neue Macht, nicht zwar nach ihrem Princip der geistigen Immanenz (denn diese bethätigt sich nur durch neue Auslegung), wohl aber nach dieser oder jener Auslegung oder dogmatischen Fassung wieder aufgehoben werden; und gerade jene (von B. geächtete) Entwickelung der rationalistischen Theologie war und ist ja schon eine solche Macht. Und so könnte ja Gott Diesen oder Jenen in der Gegenwart zu einer neuen Macht erheben, und wenn auch die jetzt Starren, ebenso, wie einst die Katholiken Luthern, diesen neuen Geist als einen bloßen Ketzer ansähen, so könnte der Ketzer endlich siegen, wie Luther, und der Geist schritte so zu neuen Stufen seiner Befreiung oder der Wahrheit fort. Geschähe dieses, so würde eine neue Kirche hervortreten und sich neben die katholische und protestantische stellen, falls nämlich die letztere nur in jener Auslegung ihre Substanz hätte. Gerade deßhalb nun fordert der in seiner inneren Unendlichkeit freie evangelische Geist, daß die Reformation erkannt werde zunächst als eben diese Befreiung des christlichen Geistes zu sich selbst. ꝛc." — Weiter heißt es: „So nun die evangelische Kirche erfaßt, wie sie sich stets selbst erfaßt und ausgesprochen hat, — so kann Jemand, welcher die Bestimmtheiten der symbolischen Bücher nicht alle für absolute Wahrheit hält, recht gut behaupten, daß er doch in der evangelischen Kirche stehe; ja daß, wenn ihm jene Freiheit nicht gelassen wäre, er dann schon nicht mehr in dieser Kirche sich befinden könne, insofern sie eben die Kirche der Immanenz und freien Auslegung sei." — Noch näher auf das von Bickell selbst ausgesprochene absolute Princip der evangelischen Kirche eingehend, folgert Bayrhoffer mit Recht, daß in den von der evangelischen Kirche aufgestellten Bekenntnißschriften immer von selbst schon die Beschränkung (das Princip der Entwickelung) liege, daß, falls erwiesen würde, daß andere Auslegung oder Fassung die rechte sei, hiermit diese anerkannt werden müsse: so daß die evangelische Kirche ihre Auslegung völlig ändern kann, ohne aufzuhören, eben die evangelische, d. h. die sich auf das Evangelium als einzige Norm stützende Kirche zu sein. — Sie würde ihr Princip selbst vernichten, wenn sie den anders Auslegenden ausstoßen wollte, und würde ihn nur mit den Waffen des Geistes bekämpfen können. Somit kann sie nur bestehen, inwiefern sie diese Freiheit zuläßt, sonst hebt sie sich auf und setzt Auslegung an die Stelle des Evangeliums." Dem gangbaren Einwande, daß durch die Zulassung der freien Forschung endlose Zersplitterung begründet werde, begegnet der Verf. durch die Bemerkung, daß die Kirche einmal frei ist, und in ihrer Freiheit auch die Kraft hat, die Gegensätze zu ertragen und durch den Geist wieder aufzulösen.

In Beziehung auf die Prätension der Neuevangelischen, die allein Berechtigten zu sein, heißt es weiter S. 20: „Es ist ja heller wie der Tag, daß eine große Masse von

Rationalisten neben den sogenannten Orthodoxen steht, ja, daß viele Reihen von Richtungen innerhalb der evangelischen Kirche aufgezählt werden können. Es ist heller wie der Tag, daß fast kein Einziger der gegenwärtigen Theologen alle Dogmen der symbolischen Bücher ganz streng glaubt (das gesteht Bickell selbst S. 4 zu). Und doch behaupten Alle, in der evangelischen Kirche zu stehen, und das mit Recht, inwiefern sie die absolute Grundlage des Christenthums anerkennen. Die Forderung aber einer bestimmten Richtung, daß die andere aus der Kirche scheiden solle, ist ohne alle Realität, eine unendlich frevelhafte Anmaßung und Hochmuthsteufel, weil dieser jene an sich gleichberechtigt gegenübersteht, beide Parteien menschlich auslegen, nach bestem Wissen und Gewissen, und weil es Unsinn ist, von einer über solchen beschränkten Richtungen stehenden Staatsregierung zu verlangen, sie solle die Ungläubigen zum Tempel hinauswerfen und das Panier einer Richtung aufstecken. So verlanget doch, es solle Jeder ausgeworfen werden, der nicht jedes Pünktchen der symbolischen Bücher unterschreibt!" (z. B. auch die Behauptung eines reformirten Symbols, daß sogar die hebräischen Vocalpuncte inspirirt seien?!)

Gegen die von Hrn. Bickell zur Vermeidung einer unbedingten Gültigkeit der Symbole beliebte Auskunft, daß nur die Substanz (die bekennenden Sätze) derselben, nicht der Beweisführung und sonstiger Inhalt unveränderliche Norm sein solle, wird S. 23 mit Recht erinnert: daß schon das geringste Bewußtsein über das, was Beweisführung heißt, hinreiche, um zu erkennen, daß die Substanz ihre freie Wahrheit nur hat als bewiesene, und daß die evangelische Kirche den Beweis auch ihrer eigenen Bekenntnißschriften aus der Bibel fordert. — Gegen das Gerede von der Willkür der subjectiven Auslegung wird hervorgehoben, daß dieß einmal die unendliche Entwickelung des Geistes ist, und dann, daß diese Willkür jenem Standpuncte ganz gleichmäßig vorgeworfen werden könne. „Wenn dies hominum commenta delet, warum nicht auch Jener Bestimmungen? Woher der Hochmuth, allein in der Wahrheit zu sein, wenn man dieß nicht einmal beweist? — Ist die Pflanze, weil sie sich zu Blatt, Blüthe und Frucht entwickelt, ist der Geist, weil er irrt und sich bewegt, niedriger, als der Fels in seiner tausendjährigen Starrheit? Ja man könnte mit Recht fragen, wie es denn nur komme, daß evangelische Christen an dem Evangelium nicht genug haben, daß sie so hartnäckig auf Symbolen bestehen? Sind Lehren in dem Evangelium scharf und klar hingestellt, wozu ihre Wiederholung? Sind sie es nicht, sind Widersprüche und Gegensätze vorhanden, wozu dann die Aufstellung ergänzender oder erklärender Form, da jeder demüthige Christ in jener Bestimmungslosigkeit oder aber Gegensätzlichkeit gerade eine tiefe Weisheit göttlicher Bestimmung erkennen müßte, vermöge deren die dogmatische Fassung und Auslegung nach allen Seiten hin sich entwickeln sollte und dazu berechtigt ist, damit der Geist durch eigenes Ringen sich mit der Wahrheit vermittle und endlich zu einer Stufe gelange, wo ihm die Gegensätze des Evangeliums zur Harmonie der absoluten Idee aufgelöst erscheinen. Will aber eine bestimmte Auslegung — einer anderen, welche sich nicht minder auf das Evangelium stützt, das Recht ihres Bestehens entziehen, so ist gerade dieß der liebloseste Fanatismus der Beschränktheit. — Ueberhaupt aber, wer über die verschiedenen Richtungen des christlichen Lebens und über die verschie-

denen dogmatischen Gegensätze klagt, der schuldigt die Weltregierung Gottes an, welche einmal in das Evangelium die Keime aller Richtungen legte und dem Geiste die allseitige Entwickelung frei gibt." — Schließlich erhebt sich noch der Verf. mit allem Feuer eines gerechten Unwillens gegen den Wahn, daß die absolute Verpflichtung auf die symbolischen Bücher der Damm gegen den vermeint bösen Zeitgeist sein könne, und gegen die Zumuthung, einen Eid auf menschliche Auslegung des Gotteswortes abzulegen, der dem Gewissen entgegen und darum an ihm selbst nichtig sei.

Da wir uns beim ersten Abschnitte dieser gehaltvollen Schrift so lange aufgehalten haben, so müssen wir uns beim 2. und 3. Theile um so kürzer fassen. Scharfsinnig und gründlich deducirt der Verf., daß B. das ihm wohlbekannte bestehende Recht in Kurhessen trotz seiner gediegenen und bekannten Gelehrsamkeit nicht sowohl erkannt, als vielmehr verkannt habe (und sagt u. a. S. 35: „Es kann einmal kein Mensch richten über den anderen in Sachen der religiösen Geistestiefe. Ja wenn Gesetze den Symbolen eine gleiche Autorität mit der Bibel beilegten, so wären diese in der evangelischen Kirche nach den Aussprüchen der Gründer selbst als rechtlich ganz unmöglich und also gar nicht bestehend zu nehmen. Aber unsere Gesetze haben sehr wohl den Unterschied anerkannt, und in der Form, welche, oder als die, oder weil sie in der heil. Schrift gegründet seien, sogleich den nur precären Charakter angedeutet; welcher weitere Erkenntniß des Gegentheils weichen müsse, weßhalb auch nur einfach gesagt wird, die Geistlichen sollten auf die Symbole „vor sich sehen und ihre Zuhörer darauf weisen." Endlich gesetzt sogar, es sei die bindende Richtschnur der Symbole nicht nur gesetzlich ausgesprochen, sondern auch dem ebenso ausgesprochenen Wesen der evangelischen Kirche nicht widersprechend: so apellirt der Verfasser an das Gewohnheits- oder Standpunktsrecht des sich entfaltenden Geistes, welches Recht ja sonst unsere s. g. historische oder positive Schule — deren eifriger Anhänger Hr. Bickell ist — mit Recht hochachtet. Denn „der ganze wesentliche Geist und Richtung der Zeit ist Gewissensfreiheit, ohne Aufhebung allgemeiner kirchlicher Einheit, und bei weitem die Mehrzahl der Geistlichen und Nichtgeistlichen ist in manchen Momenten im Widerspruch mit den symbolischen Bestimmungen. — Ja selbst die wenigen Orthodoxen täuschen sich, wenn sie so allgemein hinreden, sie hingen noch an allen Bestimmungen." — Wenn daher die oberste Kirchenbehörde nur gewissenhafte Berücksichtigung der Symbole fordert — also Jedem die Freiheit läßt, für sich ganz orthodox zu sein — so ist ein so gestellter Revers keine Aenderung, sondern ein Aussprechen des lebendig bestehenden Rechts). Dagegen wird im 3. Abschnitte der historischen Schule gesagt, daß sie eher die antihistorische zu heißen verdiene. „Denn das ist wahrlich die antihistorische Schule, welche eben das Wesentliche der Geschichte, die Entwickelung übersieht, und — den Blick starr auf vergangene Zeiten gerichtet — sogar die in diesen selbst lebende und ausgesprochene Freiheit nicht sieht und anerkennt. — Sollte euere (orthodoxe) Anschauung — heißt es S. 43 — die rechte sein, so kann sie in den anderen Geistlichen nicht durch Verpflichtung gegen ihr Gewissen, sondern nur durch eine von euch ausgehende unendliche Kraft der Erkenntniß und Liebe wiedergeboren werden."

Schließlich spricht sich der Verf. S. 49 noch gegen die Täuschung aus, welche heute noch das Heil der Kirche (in Glaubenssachen, müssen wir hinzusetzen) von Synoden erwartet. „Denn da einmal der Gegensatz und die Zeitbildung entwickelt ist, so wird immer ein Widerspruch vorhanden sein, der in diesem Gebiete des innersten Geistes doch wohl nicht durch Stimmenmehrheit zu beseitigen ist; oder, falls Vereinigung stattfindet, wird ihm Form und Formel so abstract sein, daß innerhalb ihrer Jeder wieder glauben mag, was er will."

Das Verhältniß der zweiten allgemeinen, kritischen Beleuchtung (Nr. 13.) zur ersten wird schon durch den Titel bezeichnet. Obgleich der Verf. in seinen Ausdrücken öfters zu derb wird (z. B. S. 13: die ganz grünen Buben), und wiewohl das philosophische System desselben in dieser zweiten Schrift weit mehr hervortritt, als in der ersten: so wird sie doch auch jedem Nicht-Hegelianer, der sich für die besprochenen Probleme interessirt, durch die geistreiche, muthige und gewandte Art, wie sie echt-protestantische Geistesfreiheit gegen ein verkapptes protestantisches Papstthum vertheidigt, großes Interesse abgewinnen. Namentlich wird auch die „ewige Litanei von der Subjectivität der Vernunft und ihrer Willkür", von dem „Indifferentismus der Zeit" ꝛc. gebührend abgefertigt. — So entschieden sich der Verfasser gegen alle dogmatische Concilien und Synoden in der evangelischen Kirche ausspricht, so fährt er doch S. 28 mit edler Wärme fort: „Wohl aber besteht Ein Punct in unserem Deutschland, von welchem aus eine Synode zur Befreiung der Gewissen und des Kampfes zwischen Staat und Kirche auf das Höchste gerechtfertigt erscheinen muß. Es ist der Punct des dem Papste hingegebenen Katholicismus. Möchten hier edle, freie Geister unter den Katholiken endlich einmal die alte Entzweiung aus der Tiefe ihres Gemüths aufheben. Möchten sie zusammentreten und den Cölibat, diese Erbsünde des Katholicismus, nicht bloß abzuschaffen wünschen, sondern aus dem heiligen Geiste, der höher ist als alles Papstthum, frei und unumwunden abschaffen. Möchten sie es erklären gegen Papst und Staat, daß sie es dem heiligen Geiste und ihrem Gewissen schuldig seien, fortan keine Verdammung und Verketzerung ihrer evangelischen Brüder mehr zuzulassen, keine Ehescheidigkeit mehr zu erheben. Solche Tendenzen katholischer edler Geistlicher hat jeder Staat, sei dessen Fürst Katholik oder Protestant, auf das Höchste zu fördern, auf daß die Krallen abgeschnitten werden, welche die Menschheit peinigen. — Hier ist nicht eher Heil zu schaffen, als bis der Katholicismus sich der unfreien Herrschaft Roms aus der eigenen Tiefe seines Geistes entrissen hat. Denn Geistliches will geistlich gerichtet sein, und der Geist der kathol. Brüder muß und wird von Innen her die Wahrheit verherrlichen. Denn tief im Inneren minirt unaufhörlich der alte Maulwurf, der Geist in der unsichtbaren Tiefe, bis er das Gebäude untergraben hat, und der freie Genius wie ein Blitz herausspringt. Was Gott will, geschieht, mag die Selbstsucht der Menschen sich sträuben, wie sie will. Und in ihrer Unwahrheit sind sie mit Blindheit geschlagen und rufen das Gericht herbei durch Thaten, die das Gegentheil bezwecken." — Mögen sich das auch unsere protestantischen Symboliker zur Warnung dienen lassen. Ungern enthalten wir uns der Mittheilung weiterer Auszüge.

Digitized by Google

Paul Sarpi's Geschichte des Conciliums von Trident. Ins Deutsche übersetzt von W. Winterer, Hospitalpfarrer in Mannheim. Erster Band. Erste Lieferung. Mergentheim 1839. Neue Buch- und Kunsthandlung. gr. 8. XII und 64 S. (Preis der Lieferung 24 kr. oder 6 Gr.)

Unter dem vorstehend angezeigten Titel erscheint gegenwärtig eine neue deutsche Uebersetzung des wichtigsten Werkes über die Beziehung, in welche sich im 16. Jahrhunderte die katholische Kirche zu der Reformation setzte, um ihren eigenen Lehrbegriff zu sanctioniren, der Geschichte des Conciliums von Trident von Paul Sarpi. Nach der Ankündigung, auf welche wir unsere Leser deßhalb noch besonders verweisen, weil sie über den eigentlichen Zweck dieser neuen Uebersetzung Licht verbreitet, soll dieselbe in vier Bänden, jeder Band zu fünf oder sechs Lieferungen, jede Lieferung von vier Bogen, erscheinen und von dem ersten Bande liegt Rec. die erste Lieferung vor, welche eine Vorrede des katholischen Uebersetzers und das erste Buch der Geschichte, in welchem die Ursachen und Vorbereitungen zum Concilium von Trident entwickelt werden, bis zur Auflösung des Reichstags zu Nürnberg 1522 enthält. Welch eine Bedeutung Sarpi's Werk seit seiner Erscheinung auch bei den Katholiken erlangt hat, ist bekannt, und tritt namentlich nun auch dadurch recht sichtbar in der neuesten Zeit hervor, daß sogar ein katholischer Pfarrer es wagt, eine neue deutsche Uebersetzung desselben herauszugeben, nachdem man sich bis jetzt überall nur mit der, was äußere Form und Styl betrifft, veralteten Rambachischen begnügen mußte, obschon diese immer hinsichtlich ihrer Genauigkeit und der oft sehr scharfsinnigen Bemerkungen ihres Verf. einen nicht unbedeutenden Werth behalten wird, weßhalb sie auch der neue Uebersetzer nicht unbenutzt gelassen hat. Rec. hat damit zugleich die Vorzüge der Winterer'schen vor der Rambach'schen, soviel dieselben aus der vorliegenden ersten Lieferung erkannt werden können, angedeutet; der Styl des neuen Uebersetzers ist durchaus correct und fließend, vermeidet alle unnöthige Breite und erlaubt sich keine Abweichungen von dem Originaltexte. Außerdem trägt die Eintheilung der einzelen Bücher, deren Ueberschriften natürlich denen des Originals gemäß sind, in einzele Abschnitte, deren Inhalt genau angegeben wird, zur schnelleren und klareren Uebersicht des abgehandelten Stoffes ungemein viel bei. Druck und Papier aber sind schön und der Preis ist im Ganzen doch sehr billig. Was Rec. aber als einen großen Mangel in der Winterer'schen Uebersetzung beklagen muß, ist die Dürftigkeit der Notizen über das Leben Sarpi's, es müßte denn der Uebersetzer von dem Münch'schen Werke, der allgemeinen Geschichte der katholischen Kirche, deren erste Abtheilung die Lebensbeschreibungen der berühmtesten Vorfechter für geläuterten Katholicismus und zwar im ersten Bande die Charakteristik Sarpi's, in der wünschenswerthesten Ausführlichkeit enthält, in Kenntniß gesetzt worden sein, und er hat diesem vielleicht nicht vorgreifen wollen. — Rec. hat die Vorrede sehr angesprochen. Sie ist ein abermaliger Beweis für die allen Freunden der evangelischen Wahrheit so willkommene Erscheinung, daß in der katholischen Kirche, trotz aller Reactionsversuche die Nacht allmählich verschwindet und der Tag herankommt. Heil ihr, daß es ihr in unseren schwülen Gewittertagen nicht an erleuchteten Männern fehlt, welche, wie Sarpi, Muth genug besitzen, dem Obscurantismus, der sich hinter das Bollwerk der heiligen Kirche versteckt und dem Jesuitismus, der den Aberglauben und den Irrthum, die Knechtschaft und den Sclavensinn treulich pflegt, um seine schändlichen Zwecke desto sicherer zu erreichen, entgegenzutreten. Daß zu solchen Männern auch der neue Uebersetzer gehöre, mag den Lesern des Theol. Literaturblattes folgender kurzer Auszug aus der Vorrede beweisen: „Ob aber die Herausgabe dieses Buches nicht eine Art oppenirenden Sinnes gegen die katholische Kirche verrathe? Gott bewahre jeden Beurtheiler und Leser vor einem solchen Gedanken. Das Buch ist mit Begeisterung für die Kirche, nur gegen die Mißbräuche, die in ihr herrschend waren und zum Theile noch sind, geschrieben; und wie ich in diesem Sinne selbst die Reformation des sechszehnten Jahrhunderts als ein großes Glück für meine Religion, den katholischen Glauben, betrachte, weil dieser im Kampfe mit jener sich reinigen mußte, noch muß und müssen wird, bis der reine Geist des göttlichen Stifters aus dem Grabe irreleitender (?) Verkleidungen nur in passenden Formen, wie der Phönix aus der Asche, sich erheben wird: so halte ich namentlich auch dieses Buch, obschon nicht der Reformation angehörig, sondern das Werk eines katholischen Priesters und Klosterbruders, für ein solches Werkzeug der Reinigung, und glaube, daß es dazu beigetragen hat und noch lange beitragen wird, die eine, heilig., apostolische und katholische oder allgemeine Kirche des Welterlösers, welcher ich von Herzen zugethan bin (auch Rec. mit vielen Tausenden seines Glaubens) immer mehr zu verbreiten. Auch es kann zeigen, wo das große Hauptübel der Kirche sitzt, und für die herzzerreißenden Vorfälle unserer Tage manche Regel geben. Gott segne es!" Rec. spricht vertrauungsvoll: Amen!

Fbg.

Historischer Katechismus oder kurzer Abriß der heiligen Geschichte, von Claudius Fleury, Abt von Lee-Dieu. Aus dem Französischen übersetzt von F. X. Rechenmacher, Benefiziat zu Oberhaus. Mit Genehmigung des Hochw. Bischöfl. Ordinariats Passau. Passau 1837, in der Puster'schen Buchhandlung. 70 S. kl. 8.

Desselben zweiter Theil. Die Glaubenslehren der christlichen Religion enthaltend, ebendaselbst 1837. 82 S. kl. 8.

Ueber diese beiden für katholische Schulen bestimmten Schriften hat Ref. nur wenig zu bemerken; die erstere ist eine biblische Geschichte und bringt die wesentlichen Stücke derselben in einer verständlichen aber nicht immer sehr ansprechenden Redeweise zur Sprache. Die Lehren von der Tradition, von der Freiheit der Kirche, von dem klösterlichen Leben werden hier vom katholischen Standpuncte aus vorgetragen, ohne daß zu ihrer Begründung etwas Anderes angeführt wäre, als das bekannte Irrthümliche.

Die zweite Schrift führt einen falschen Titel, denn sie enthält, wie dieser besagt, nicht bloß „Glaubenslehren", sondern auch die Pflichten nach den 10 Geboten.

Außerdem ist dem Rec. aufgefallen, daß hier und da, namentlich bei der Lehre von den Sacramenten, die biblische Begründung durch Stellen durchaus fehlt.

Druck und Papier sind leidlich.

— ee —

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 18. März 1840. Nr. 34.

Schriften über die Cölner Angelegenheit.

(Fortsetzung.)

71) Beurtheilung der röm. Staatsschrift und der Allocution. Von D. J. Ellendorf. Motto: „Nun wollen wir die Sache einmal von einer anderen Seite betrachten." Rudolstadt, Druck und Verlag von G. Fröbel, Leipzig, bei W. Engelmann. 1838. 28 S. 8.

Von dem Rechte des preußischen Staates in der cölnischen Sache, weil er nur handelt als geborener Vertreter der Rechte, Ehre und Würde der in Deutschland gesetzlich anerkannten und der katholischen völlig gleichgestellten protestantischen Kirche, völlig überzeugt, lag dem wackeren Verf. die Aufforderung, die römische Staatsschrift und Allocution zu beleuchten, um so näher, da beide Actenstücke den meisten Angriffen gegen Preußen zum Grunde gelegt sind. „Meine Ansicht und Ueberzeugung ist, erklärt Hr. E., daß Bischöfe, wie Clemens August, zum Ruine unserer kathol. Kirche gemacht sind" ꝛc.

Auf die beregten Actenstücke selbst eingehend, erklärt der Verf. S. 1 f.: „Die römische Staatsschrift ist, gleich der Allocution vom 10. Dec. 1837, in den Fehler verfallen, daß sie die Beschuldigungen der preußischen Regierung gegen den Erzbischof nur hinsichtlich der gemischten Ehen berührt, die vielen Ungesetzlichkeiten desselben aber mit Stillschweigen übergeht und sich somit die Sache leichter macht als dieselbe ist. Denn wenn auch die gemischten Ehen der Hauptpunct des Conflictes sind, die auffallendste und unerhörteste Verletzung der bestimmtesten Staatsgesetze, die schlagendsten Beweise einer gehässigen, despotischen und inhumanen Gesinnung hat der Mann in der hermesischen Sache an's Licht gestellt. Bei jedem Unbefangenen muß es eine eigene Sensation erregen, wenn der römische Hof diese seine Schrift als eine „ihm abgedrungene Vertheidigung gegen die preußische Darlegung" ankündigt, und doch nur auf die Hälfte derselben entgegnet. Der Papst tritt hier irrigerweise der protestantischen Kirche als einer tolerirten Secte gegenüber, die auf keine Rechtsanerkennung Anspruch machen kann, und scheint es gar nicht zu wissen, daß in Preußen 8½ Millionen Protestanten neben 5¼ Millionen Katholiken wohnen, der König zur protestantischen Kirche sich bekennt ꝛc., vergißt es, S. 3, daß das Staatsgesetz in Oestreich die kathol. Geistlichen streng verpflichtet, die gemischten Ehen auch dann einzusegnen, wenn die Söhne protestantisch werden. Aber, wenn Alles, wogegen Rom Protestationen einlegt, ungültig und gottlos sein soll, dann steckt die ganze christliche Welt bis über die Ohren in Ungültigkeit und Gottlosigkeit. S. 5. Von einer ungeheueren Einseitigkeit und Befangenheit zeugt es, wenn der Papst und die Ritter der Alleinseligmachenden die Satzungen der Concilien und Synoden für die römische Praxis bei gemischten Ehen anführen. Der Passauer Religionsvertrag und der westphälische Friede haben eine protestantische Kirche mit völlig gleicher Berechtigung wie die katholische anerkannt; der deutsche Episcopat, ganz Europa stehen als Garantie da. Was will er vorschlagen, wenn Rom, wenn die katholische Kirche dagegen protestirt? ꝛc. S. 7. Preußen wollte den Zwiespalt zwischen seinen Gesetzen und der kathol. Praxis ohne dictatorischen Machtspruch heben, und beauftragte daher die vier westlichen Bischöfe, mit dem Papste um die nöthigen Milderungen und Dispensen zu unterhandeln ꝛc. Das Resultat der Unterhandlungen, S. 8, war das Breve vom 25. Mai 1830, worin die protestantische Kirche „eine Secte, eine Anstalt gegen das natürliche und göttliche Recht, eine Schule des Irrthums, die ihre Anhänger zum Verderben führt", genannt wird. Nur die einzige Großsinnigkeit und Toleranz konnte dieses Breve annehmen, welches übrigens die Hauptforderungen des preuß. Hofes wirklich zugesteht.

Die römische Staatsschrift beweist, S. 9, dreierlei: 1) daß die dunkle Fassung des Breve jede Auslegung zuläßt; 2) daß man es nur im Sinne der gegen Preußen feindseligen Partei in Rom interpretirt habe; 3) daß man rein vergessen, um was es sich eigentlich handle. Wenn, S. 11, nun Preußen gewiß kein Breve angenommen hätte, worin gerade das Gegentheil von dem als unabänderliche Norm vestgesetzt gewesen, was es wollte, und wollen mußte, so begreift man vernünftigerweise nicht, wie die röm. Staatsschrift das Gegentheil behaupten kann. Wenn nun, S. 15, der preuß. Gesandte, wie die Staatsschrift S. 5 berichtet, forderte, daß in dem in so „bitteren und herabwürdigenden Ausdrücken verfaßten Breve vom 25. Mai 1830 a) jeder Ausdruck, welcher das Dogma von der Nothwendigkeit des kathol. Glaubens zum Seelenheile berühre, entfernt; b) daß alle jene Stellen ausgelassen würden, wo von Belehrungen und Ermahnungen die Rede sei, die dem kathol. Theile vor der Hochzeit zu ertheilen wären; c) und jedes Wort hinwegfalle, welches dahin ziele, die Pfarrer zu ermahnen, daß sie sich jedes Zeichens einer Billigung der gemischten Ehen zu enthalten hätten, die in ihrer Gegenwart auf eine unerlaubte Weise geschlossen werden würden, und noch vielmehr des Gebrauches irgend eines Ritus; wenn also Preußen, und mit Recht, nicht einmal Belehrungen und Ermahnungen zulassen wollte, kann man ihm die absurde Meinung unterlegen, es habe dem Breve gemäß darein gewilligt, daß das Versprechen der katholischen Kindererziehung gefordert würde? — Preußen hat nicht, wie Görres, Lieber ꝛc. behaupten, das Breve böswillig 4 Jahre lang zurückbehalten, sondern es dauerten die Unterhandlungen um jene

Digitized by Google

Modificationen, welche der Papst verweigerte, vom 13. Juli 1831 bis Frühjahr 1834. Als später, da der preußische Gesandte, weil die Regierung sich wohl Kraft genug zutrauen konnte, ihr Staatsgesetz geltend zu machen, um das gedachte Breve sich nicht mehr bekümmerte, der römische Hof den Gesandten anging, das Breve wieder anzunehmen und den Bischöfen vorzulegen, ja der Papst eigenhändig es dem Gesandten zurückgab, verstand sich, nach den bisherigen und in keiner Weise zurückgenommenen Protestationen von Seiten Preußens, S. 17, von selbst und wurde vom römischen Hofe stillschweigend zugestanden, daß weder die Staatsgesetze noch die Würde der protestantischen Kirche durch das Breve leiden sollten.

So, S. 17, faßte auch der damalige Bischof Ferdinand August von Cöln die Sache auf, als ihm die Regierung die Frage vorlegte: „ob er das Breve im Einklang mit den Staatsgesetzen ausführen könne?“ welcher dieselbe sofort bejahte, weil im Breve auf die Forderung der kathol. Erziehung der Kinder verzichtet war ꝛc. Da das Breve so dunkel, so verfaßte der gedachte Bischof auf die Aufforderung des Staates in Vereinbarung mit dem Staatsgesetze eine dasselbe erklärende Instruction an die Pfarrer, und die drei übrigen Bischöfe nahmen dieselbe an. Nach der preußischen Staatsschrift wurde aber der Graf von Spiegel durch Krankheit abgehalten, den von ihm beabsichtigten Bericht über die Instruction nach Rom zu entwerfen, und starb während dessen ab. Aber, S. 20, diese Verzögerung hatte böse Folgen, da die belgische Geistlichkeit solche Zugeständnisse gegen Preußen nicht vertragen konnte. Von Belgien aus wurde die Instruction in entstelltem Mönchslatein nach Rom befördert. Der Staatssecretär Cambruschini theilte dem Ministerresidenten von Bunsen mit, daß der heil. Stuhl von der Existenz einer geheimen Instruction Kenntniß habe und bat um Aufschlüsse. Herr v. Bunsen verwies in einer Nota v. 15. Apr. 1836, über welche die römische Staatsschrift hinwegschlüpft, an die Bischöfe, welche darauf Antwort zu geben vermögen würden.

Der Verf. beschuldigt hier den Ministerresidenten eines „ungeheuern Mißgriffes“, daß derselbe die Instruction abläugnete, eines Mißgriffes, der auch dadurch nicht gerechtfertigt werden könne, daß die von dem Papste bezeichnete Instruction zuerst verfälscht war, dann als eine Instruction bezeichnet wurde, welche der Erzbischof von Cöln an die Bischöfe erlassen habe. „Durch jenes Abläugnen compromittirte Herr v. B. seinen Hof und gab dem Papste die schärfsten Waffen in die Hände, die er zu gebrauchen auch verstanden hat. In der Diplomatie muß Offenheit und Geradsinn herrschen, und dazu war Preußen dem heil. Stuhle gegenüber nicht in der Lage, irgend Etwas verheimlichen zu brauchen“ ꝛc.

Die Noten, S. 27, worauf sich Herr v. B. beruft, stellt die Staatsschrift nicht in Abrede, geht aber auf dieselben nicht weiter ein, obgleich sie den Beweis gegen die Curie führen. Dagegen legt die Staatsschrift, S. 20, ein ungemein großes Gewicht auf den Brief, worin der sterbende Bischof von Trier, Joseph von Hommer seine Willfährigkeit gegen Preußen bitter bereue. Hr. E. macht die Wahrheit dieses Schreibens streitig, weil 1) der Bischof sechs Wochen vor seinem Tode, als er noch bei völligen Kräften seines Geistes war, in seiner officiellen Schrift an den Papst die Instruction mit „den lobendsten Ausdrucken“ anerkannt habe. Hr. Görres Epilog darüber ist Erdichtung. 2) Jener Brief sich aus der Sterbestunde datire, und ein Sterbender nicht mehrere Seiten schreiben könne; 3) der Inhalt den Brief als Machwerk der Umgebung des Bischofs characterisire.

Ein merkwürdiges Actenstück theilt Hr. E. S. 37 in dem Schreiben des Erzbischofs Droste von Vischering vom 23. Sept. 1836 mit, da derselbe des Königs von Preußen mit Ausdrücken der innigsten Anhänglichkeit gedenkt und die Instruction seines Vorgängers, die in der Diöcese als Kirchengesetz galt, mit keinem Worte berührt. Nachdem nämlich der Erzbischof wegen des so späten Antritts seines erzbischöflichen Amtes bei dem Papste sich entschuldigt hat („diese lange Zögerung hatte allein darin ihren Grund, daß die zu einer baldigen Inthronisation erforderlichen Verbereitungen nicht gemacht waren, und allein die Gnade Sr. Majestät mich in den Stand gesetzt hat, alle Anordnungen zu treffen“) sagt er, er wolle bloß der gemischten Ehen erwähnen. „Ich glaube daher E. H. meinen Dank zu Füßen legen zu müssen, wegen Mittheilung des ꝛc. Breve's Pius VIII., und der damit verbundenen Instruction für die Bischöfe, wodurch jener oft erneuerten schädlichen Uneinigkeit, welche die katholische Religion in dieser Gegend gefährdet und die Verwaltung dieser Diöcese bedeutend erschwert, soweit es die Glaubensverschiedenheit und der gegenwärtige Stand der Dinge gestatten, gehoben wird. Auch glaube ich E. H. versichern zu müssen, daß ich mit Hülfe Gottes dahin wirken werde, daß man den in jenen Erlassen enthaltenen Vorschriften, soweit es die Verhältnisse gestatten, nachkommen, und daß die mir anvertraute Heerde den wahren Weg geführt werde.“ — Der Erzbischof verwahrt sich hier offenbar, S. 38, ein Hinterthürchen bei Papst und König.

Harter Tadel trifft die Note des Hrn. v. B. vom 14. Febr. 1837: „Sie ist wässerig, zerfließt in nichtssagenden Nebendingen und entbehrt jedes Ausdruckes bewußter Kraft und Würde; sie ist eines Repräsentanten des preuß. Monarchen unwürdig. Es herrscht darin eine Gesuchtheit, eine Aengstlichkeit und Unsicherheit, die der Curie einen schlechten Begriff von dem Rechtsbewußtsein der preußischen Regierung beibringen mußte“ ꝛc. Ebenso unverhohlen wird aber auch die Aeußerung der römischen Staatsschrift S. 20 gerichtet, wo es S. 44 heißt: „Unverschämt ist diese Sprache. Das Verfahren des Erzbischofes gegen die Hermesianer, seine 18 Thesen, die Art, wie er die Geistlichen behandelte (deren Einer, Caplan Weber, eine auf das kanonische Recht basirte Anklage gegen den Prälaten an den Papst gebracht hatte, die längst zu Rom angekommen war, als dieser die Allocution hielt, aber wahrscheinlich das Schicksal hatte, unter den Tisch geworfen zu werden, weil sie einen großen Strich durch den römischen Calcul macht) war so verletzend gegen den kathol. Glauben, gegen die ausdrücklichsten Vorschriften des kanon. Rechts, daß Se. Heiligkeit, wenn sie ihre apostolische Pflicht thun wollte, den Erzbischof hätte vor ihr Gericht stellen und ihn absetzen müssen“ ꝛc.

Nachdem der freisinnige Verf. in der bezeichneten Weise die römische Staatsschrift beleuchtet hat, wendet sich derselbe S. 60 zu der päpstlichen Allocution. Wir haben, heißt es hier, als die Allocution in Deutschland verlichtet wurde, es wie ein Lauffeuer durch die Reihen der

Dunkelmänner und Vertheidiger des Erzbischofs fliegen hören: „Rom hat gesprochen; der h. Geist hat durch den Mund des Nachfolgers des h. Petrus geredet; beuget zur stummen, demüthigen Unterwerfung die Häupter!" So vernahm man es auch 1835, als derselbe unfehlbare Mund des h. Petrus die Schriften des sel. Hermes verdammte, und wir sind also wieder mit dem heiligen Dreifuße der Pythia beschceert! — Aber wahrlich, es ist unbegreiflich, wie heutzutage die kathol. Geistlichkeit, namentlich die Bischöfe, Alles, was Rom sagt, mit schweigendem Staunen als Orakelsprüche aufnehmen, obwohl durch die meisten Erlasse des h. Stuhles neuester Zeit der Unverstand und die augenlose Machthaberei guckt, wie der Stolz durch den löchergezierten Mantel des Philosophen. Als ob keine Kraft und Bildung mehr in unserem Clerus wäre! Denn wenn dem geisteskräftigen und gebildeten Manne jeder, aller Gründe baare Machtspruch mit Unwillen und Verachtung nothwendig erfüllen muß: wie kam es, daß unsere Bischöfe geschwiegen haben zum Breve gegen Hermes, welches sie selbst mit Verachtung überhäuft; zur Allocution, die es sich herausnimmt, über deutsche Kirchenangelegenheiten schiedsrichterlich zu entscheiden, nachdem der heil. Vater erst die Sachführer des Erzbischofes gehört, dagegen dem Cölner Domcapitel und der preuß. Regierung Gehör verweigert hat? Ich bekenne, daß solches Verfahren Roms mich in tiefster Seele empört hat, und daß ich, um meine Verachtung dagegen auch nur von mir selbst zu bezeugen, angefangen habe, die Werke von Hermes zu lesen, eben weil der heil. Vater das Lesen derselben untersagt hat. ꝛc.

Hierauf geht Hr. E. näher in Geist und Form der Allocution ein, S. 62 f.: Die Allocution ist ein schiedsrichterliches Urtheil der Kirche in höchster Instanz über die Cölner Angelegenheit. Gut, daß der Mund des heil. Vaters unfehlbar ist, denn dadurch wird wohl der Mangel aller Rechtsgründe des Urtheils ersetzt. Bei einem jeden richterlichen Erkenntnisse wird erfordert, das alte: Audiatur altera pars; es darf nicht entbehren der gesetzlichen Gründe, auf die es gebaut ist; es darf nicht als Thatsache voraussetzen, was gerade zu beweisen ist. Von allen diesen Erfordernissen besitzt die Allocution kein einziges. Das Factum der Gefangenführung des Erzbischofs am 21. Nov. 1837 konnte vor dem 1. Dec. nicht zur Kenntniß des Papstes kommen, dasselbe war zugleich so verwickelt, daß nur eine in's Einzele gehende Untersuchung über wenigstens 8 difficile Puncte einiges Licht in dasselbe bringen konnte, und dennoch kaum acht Tage darauf erfolgte die Allocution, eine Uebereilung, die um so unwürdiger war, als der preuß. Geschäftsträger dem heil. Stuhle notificirt hatte, daß der Gesandte Hr. v. B. schon unterwegs sei, um dem Papste alle officielle Documente vorzulegen, weßhalb die Curie bis dahin jeder öffentlichen Erklärung sich enthalten möge. Ein solches Verfahren, wo die Behörde auf den Grund von Zeitungsartikeln verdammt, ist unerhört in den Annalen gesitteter Völker ꝛc. S. 64: Alle päpstliche Breven, die von Gregor XVI. insbesondere beginnen seit 300 Jahren mit Wehegeschrei über die Noth und den Jammer der Kirche, in stäts schärfer und bitterer klingenden Accenten hat es getönt seit 1789. Ein Gefühl der Wehmuth und des Grauens wandelt uns an, es ist, als vernähmen wir die Klagen des gefallenen Sion; aber an seinen Trümmern schallt's auch mit dumpfer Stimme: Herr, du hast uns gezüchtigt ob unserer Missethaten und

gerecht sind deine Gerichte! Und dann wandelt uns ein Grauen an, daß die Klagenden versteckt und blind geworden sind, die nicht sehen, daß sie selbst sich ihren Jammer zugezogen haben, und unter ihrem elegischen Wehegeschrei tönt uns des blinden Sängers mahnendes Wort: *αὐτῆσιν ἀτασθαλίῃσιν ὄλοντο.* Ja, wohl, S. 65, sind sie in Noth in Rom. Wohin sie blicken: Was sie Kirche nennen, liegt in Trümmern, und soweit das Auge späht, ist keine Rettung, keine Hülfe. Es scheint, als ob der Herr das Ohr seiner Erbarmung geschlossen habe. In Frankreich ist die Kirche beraubt, vom Staate unterjocht; aus einem Volke von 35 Millionen ist christlicher Geist, christliche Sitte verschwunden; die Kirche verachtet, vergessen. Spanien und Portugall haben der Hierarchie den Krieg angekündigt, haben ihr ihre Reichthümer, ihre Privilegien genommen, und es muß allem Anschein nach dahin kommen, daß ihr von all der Herrlichkeit auch Nichts bleibt. Beide Länder befinden sich im Zustande eines Schisma. In Italien können nur die Bajonette Oestreichs die weltliche Herrschaft des heil. Vaters vor dem Grimme seiner empörungssüchtigen Unterthanen retten. Das stolze Gebäude der Hierarchie ist in seinen Grundvesten erschüttert ꝛc. Woher alle diese Noth? Woher gerade in den katholischen Kernländern? Es sind die Sünden der Hierarchie, die der Herr straft! Ihr wollt die Welt regieren, wollt, vom heil. Geist erleuchtet, die Kirche lenken an Christi Statt; wollt im Evangelium die Doctrinen verkündigen, von deren Befolgung das Wohl der Kirche und des Staates abhängt. Sagt, S. 66, warum kam unter Eurer Regierung solch' Wehe über beide? Durch Eure Verkehrtheit, durch Euern Unverstand, wodurch Ihr aus der Kirche einen weltlichen Staat, ja eine Domaine machtet, deren Ertrag Ihr verzehrtet; womit ihr den Staat aussoget, entkräftetet, verschlanget, und die Völker zum Aufstande, zu Haß und Ingrimm gegen Euch brachtet; womit Ihr mit eisernem Starrsinn Euch den Forderungen der Zeit entgegensetztet, bis sie mit eisernem Fußtritte Euch zermalmte; womit Ihr Euch mit zehntausend Privilegien verschanztet, Euch dem Staate entzoget und den Völkern einträgliche Lasten auflegtet, womit Ihr die Freiheit des Geistes und der Wissenschaft in Fesseln schluget, und die Menschheit am Gängelbande Eures Egoismus führtet. Das hat Euch die Völker zu Feinden gemacht ꝛc.

S. 71 ff. wendet sich der würdige Verfechter der Glaubens- und Gewissensfreiheit zu den einzelen Puncten, worüber die Allocution so bitter klagt, und bemerkt im Wesentlichen mit Recht Folgendes: 1) Ueber die Gefangennehmung des Erzbischofs hatte sich der Papst einzig durch einen Wahres und Falsches mischenden Artikel der Würzburger Zeitung berichten lassen. 2) und 3) Der Papst gibt die Verweigerung des Erzbischofs, die Instruction als dem Breve gemäß zu erkennen und als solche zu befolgen, als den einzigen Grund der Gefangennehmung desselben an, ohne zu erwähnen, daß der Prälat durch seine Verachtung gegen die Staatsgesetze, durch die Eigenmacht, womit er die Geistlichen der Erzdiöcese zwingen wollte, dem Rechte des Recurses ad principem zu entsagen, durch die Beleidigungen, die er in seinem Rundschreiben an die Beichtväter dem Staate zufügte, durch seine Weigerung, sich nach den Statuten der Universität zu richten, sein rastloses Benehmen gegen die Hermesianer ꝛc. sich verging. — 4) Die Forderungen, welche

Digitized by Google

Preußen im Namen der evangel. Kirche, in Betreff der gemischten Ehen machte, waren zu gerecht, um verworfen werden zu können, und stützten sich auf die Parität beider Kirchen, welche in Deutschland gesetzlich ist. 5) Die Concessionen Gregor's in seinem Breve reduciren sich auf ganz unbedeutende Dinge, die Benedict XIV. längst den Holländern bewilligt hatte und an denen Preußen gar nichts liegen konnte. 6) Jeder Vernünftige begreift, daß die preuß. Regierung das Breve nur so aufnehmen kann, daß dasselbe den Rechten der protestant. Kirche nicht zu nahe trete. — 7) Das Wesen der angefochtenen Instruction kannte der Papst schon aus dem Begleitsschreiben, womit der Bischof von Trier das Breve publicirt hatte, wie konnte er jetzt sagen: „Kaum hatten wir die Sache nicht ohne die größte Betrübniß erfahren, so säumten wir nicht ꝛc. 8) Ueber die Abläugnung der Existenz einer Instruction durch den Gesandten Preußens ist schon oben die Rede gewesen, ebenso von dem Brief des sterbenden Bischofs, der gar keine Glaubwürdigkeit verdiente. 9) Die Erklärung, daß die Instruction dem Breve nicht gemäß sei, und daß der Papst dieselbe, als den Canones entgegen, verwerfe, ist in der Allocution weiter nichts, als ein ganz der Gründe ermangelnder Machtspruch. 10) Die Instruction von 4 Bischöfen entwerfen, genehmigt und in Ausführung gebracht, galt in Preußen als Kirchen- und Landesgesetz und war schon als solches der einseitigen Willkür und den Angriffen eines einzelen Bischofs entrückt. 11) Die Anschuldigung wegen der Gefangenführung des Erzbischofs ist schon unter 1. berührt worden. 12) Ehe der Papst über Verletzung der kirchlichen Freiheit ꝛc. sich beklagen konnte, mußte er doch erst die Erklärung Preußens abwarten. 13) Als Kirchenfürst entbehrt der vom Papst gepriesene Clemens August aller Tugenden eines Franz von Salis, Carl Borromäus, Fenelon, Sailer und so vieler anderer kathol. Bischöfe, nämlich Umgänglichkeit, Demuth gegen Höhere und Geringere, Sanftmuth und Milde gegen Untergebene, Umsicht in der Uebung seiner Geschäffte, Kenntniß und Achtung der Kirchensatzungen, der Rechte seiner Geistlichen, Unparteilichkeit als Richter, Versöhnlichkeit als Beleidigter. — 14) Wenn die Allocution „Convention und Instruction" mit „Einem Streiche" zu vernichten glaubt, so ist das wieder eine Probe päpstliche Machthaberei. Wenn dem Papste eine solche Licenz der Interpretation von Verträgen zusteht, dann thun die Staaten vernünftig, mit Rom gar keine Verträge mehr zu schließen, oder sie nicht mehr zu achten, als die Päpste sie achten. Was Preußen durch das Breve wollte, hat sowohl dieser selbst als auch Hr. v. B. in vielen Noten gesagt. 15) Der Schluß der Allocution ist ein fast stereotyper; es ist die Jammerklage und das Wehgeschrei über die täglich gegen die Braut des unbefleckten Lammes einbrechenden Uebel, und Gebet zum Himmel, daß er seinen Weinberg, die heilige Kirche, beschützen möge. Aber was sollen wir denn eigentlich erbitten? Antwort: daß Gott die Diener seiner Kirche erleuchten und den Geist der Weisheit und Liebe auf sie herabsenden möge. Denn durch die Diener der Kirche ist die größte Zahl aller jener Uebel gekommen, unter denen dieselbe seufzt! —

Wir haben bei dieser Schrift länger verweilt, weil sie von besonderer Wichtigkeit in dieser ganzen Angelegenheit ist, und empfehlen sie deßhalb dem Publikum, insbesondere Katholiken, welche sich näher über die wahre Sachlage unterrichten wollen, ganz vorzüglich. Ehre dem Verf., der, selbst Katholik, so urtheilt und schreibt! Wo solche Männer noch in einer Kirche stehen, da hat es keine Noth um Licht und Wahrheit, und wenn hundert römische Staatsschriften und hundertmal hundert Allocutionen die Hemisphäre überflutheten.

Ein anderes Bild rückt uns, uns in das Leben des Erzbischofes tiefer einführend, vor die Seele.

72) Das Privat- und öffentliche Leben des Erzbischofs von Cöln (,) Freiherrn Clemens August von Droste-Vischering. Nach den besten Quellen geschildert von Dr. Walter. Hanau, bei Friedrich König. 1838. 168 S. 8.

Die Ereignisse von Cöln, wie die Maaßnahme der Preußischen Staatsregierung gegen den Erzbischof von Droste-Vischering, dessen Benehmen über diesen Conflict ꝛc., hat die öffentliche Aufmerksamkeit in einem seltenen Grade auf die Persönlichkeit dieses sonst unbekannten Mannes gelenkt, und das Publicum, sowohl Katholiken als Protestanten, muß nothwendig einen tiefern Blick in das Leben desselben zu thun wünschen, als der Lebenskreis, in welchem der Mensch sich körperlich und geistig entfaltet, worin er sich überhaupt bewegt, von unberechenbarem Einfluß auf das ist, was er wirklich wird und wirkt, und somit den Schlüssel zu vielen sonst dunkeln und unbegreiflichen psychologischen Thatsachen darbietet.

Da wir zur Zeit eine Characteristik des Erzbischofs nicht besitzen, so verdient die Zusammenstellung des Herrn Dr. Walter ohne Frage dankbare Anerkennung, zumal da derselbe die vorhandenen Materialien sorgsam benutzt hat. Dieselben sind: 1) Der Erzbischof von Cöln, seine Principien und Opposition. Leipzig 1837. 2) Die Gefangennehmung des Erzbischofs ꝛc. 1838., die übrigens ihre biographische Notizen aus einem nach dem Felder'schen Lexicon bearbeiteten Zeitungsartikel entlehnte. 3) Gutzkow, die rothe Mütze und die Kapuze. 1838. 4) die Schriften von Carové und Alexander Müller. 5) Entweder — Oder ꝛc. 6) Görres, Athanasius ꝛc. 7) Polemische Blätter, vom Verfasser der Schrift: Nr. 1. S. 1—33., Uebersetzung der Schrift: Commonitorium ad rev. et illustr. Dom. Clem. Augustum, Archiepiscop. Coloniensem. etc. Lyon 1837. 8) Ein auffallendes Factum zur gerechten Beurtheilung der Verfahrungsweise des Erzbischofs Clemens August ꝛc. 1838. 9) Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Fürstin Amalie von Gallizin, geb. Gräfin von Schmettau, von Dr. Katerkamp. 1838. 10) Die Schriften des Erzbischofs von Droste. 11) Dohm's Denkwürdigkeiten meiner Zeit. Bd. 1. 1814. 12) Gutachten in Streitsachen des Münster'schen Comcapitels ꝛc., von Hermes. 1815. 13) Geschichtliche Darstellung der Lage der Münster'schen Kirche. 1815. 14) Göthe, aus meinem Leben. 15) Die Preußische und römische Staatsschrift in der Cölner Angelegenheit. 16) Haman's Schrift. Bd. 7. 17) Sophronizon von Paulus. —

Der Verfasser gibt sich als ein sehr scharfsinniger Biographe zu erkennen, und wir erlauben uns Folgendes zur näheren Characteristik der Schrift auszuheben.

Münster, heißt es S. 6., ist die Geburtsstadt, Münsterland das Vaterland dieses katholischen Prälaten. In diesen wenigen Worten liegt der Schlüssel, der alle Zweifel über

seine Opposition, sein festes Beharren, seine Principien und Tendenzen hebt und löst. Münsterland bildete bis zur Besitznahme durch Preußen 1802 einen jener kleinen Staate Deutschlands, welcher eine, wenn auch von Kaiser und Reich abhängige, doch eigene Verfassung hatte. Der jeweilige Bischof war zugleich Landesfürst und wurde von etlichen Domcapitularen gewählt. Oft waren mehrere Bisthümer, namentlich in der Mitte des vorigen Jahrhunderts Lüttich, Paderborn, Hildesheim und Münster in der Person des Fürstbischofs von Münster vereinigt. Das Domcapitel, S. 8., konnte aus seiner Mitte den Landesfürsten wählen, wenn es nicht vorzog, die bedeutende Summen zu beziehen, welche Prinzen der deutschen Fürstenhäuser, mitunter auch kaiserliche Prinzen zahlten, um gewählt zu werden. S. 9. Die Größe des Bisthums betrug 230 Meilen mit 25 Städten, 15 Flecken, eine Einwohnerzahl von 350,000 Köpfen und 1,200,000 Gulden Einkünfte. Das Land zählte außerdem 1 Dutzend Collegialstifter mit 140 Sinekuren, 10 Domenstifter mit mehr als 150 Präbenden, 44 Mönchs- und Nonnenklöster, letztere mit bedeutender Gesammtbevölkerung. S. 10. Außer dem Domcapitel hatte die Residenzstadt 140 geistliche und Beamtenstellen, den sogenannten alten Dom mit 22 geistlichen Pfründen ꝛc. Der 30ste Bewohner der Stadt gehörte dem geistlichen Stande an, unter ihnen nicht über 20 Pfarrer. Das Urtheil des Freiherrn Franz von Sonnenberg, geb. zu Münster 1779, gest. zu Jena 1805, dessen Briefe der Professor Gruber in Halle 1807 herausgab, spricht sich ganz im Geiste des Verfassers ungünstig über den Stand geistig-sittlicher Bildung des Münsterlandes aus und preißt das Loos desselben, an das emporstrebende Preußen zu fallen, als einsehr glückliches.

Der Verfasser commenitir tdie angezogene Stelle von Sonnenberg. Der Adel des Münsterlandes reicht nicht über das 14. Jahrhundert hinaus und ging aus dem Bauernstande hervor. S. 21. Kein deutscher Landestheil möchte so viel adelige Geschlechter aufzuweisen haben, nach Berswordth „Adelig Stammbuch ꝛc." 1624 nahe an 500 Familien, gegenwartig, obgleich mehrere Geschlechter ausgestorben sind, noch über 50 Familien. Derselbe bemächtigte sich bald der höchsten Würden, blieb aber, S. 22., hinter der Bildung des 19. Jahrhunderts zurück. „Die wissenschaftliche Bildung S. 23, beschränkt sich in der Regel auf Hofmeisterunterricht, welchem ein kurzer Aufenthalt auf Universitäten folgt, der nach altadeligem Herkommen mit einer Reise schließt, deren Ziel und äußerster Punkt Rom ist." S. 25. Neben dem Klerus ist auch noch der Adel die zweite Corporation, welche mit Belgien durch seine freundschaftlichen Verhältnisse und Familienbande in näherem Rapport steht, die so characteristisch ist, daß ein Mitglied des Münsterschen Adels, als preußischer Geschäftsträger am belgischen Hofe, von seinem Posten entfernt werden mußte, weil derselbe sich „weigerte, dem Befehle seines Kabinets gemäß, dem Könige von Belgien Eröffnungen in Beziehung auf die Maßnahme der Regierung wider den Erzbischof von Cöln mitzutheilen, weil der Inhalt seiner Münsterisch-katholisch-adeligen Ansicht und Gesinnung nicht genehm war." S. 26. Kaum war daher die Kunde von der Abführung des Erzbischofs nach Minden gelangt, so äußerte sich unter dem Adel eine Regsamkeit, wie sie ihn zuvor nie beseelt hatte. Die bereits vorhandene Absonderung von den übrigen Ständen erweiterte sich dergestalt,

daß man jede Communication mit den höheren, nicht Münsterischen Civil- und Militärpersonen gänzlich abbrach ꝛc. Die bekannte Deputation war nicht westphälisch, sondern münsterisch-paderbernisch ꝛc. S. 28. Söhne von Dorfschullehrern, Küstern und Bauern bilden hier den Hauptbestandtheil des Clerus, zum größten Theil talentlos und mit den geringsten Verkenntnissen den Gymnasialunterricht beginnend ꝛc. Unter diesen Umständen müssen selbst die vorschriftsmäßigen Examen, die der Gelangung zu geistlichen Stellen vorhergehen, meistentheils modificirt werden ꝛc. Und, S. 30, „Wie der Hirt, so die Heerde. Wie der bedeutende katholische Klerus (der Regierungsbezirk Münster zählt außer 2 Klöster über 600, die Stadt allein über 100 Geistliche) auf alle Verhältnisse der katholischen Bevölkerung einwirkt, ist — mit Ausnahme von Baiern — beispiellos, jedoch fehlt es auch nicht an ehrenvollen Ausnahmen, zum lebendigen Beweise, daß der Katholicismus in seiner wahren, reinen Gestalt und in seinem unentarteten Grundtypus nicht Intoleranz oder fonatischen Haß gegen andere Confessionen als durch angebliche Glaubenssatzungen und Dogmen gebotene Requisite kennt."

Höchst bedauerlich ist der Stand der Bildung in Münster, wie der Verf. hier dasselbe schildert. Die römischen Classicer werden den Gymnasialschülern nur durch s. g. Chrestomathieen und sonst verstümmelte (purgirte) Ausgaben bekannt. Nur, S. 37, der ehrbare Cornelius Nepos war der einzige, der den Schülern ohne jesuitische Castration in die Hände gegeben ward. Unter den Griechen war Freund Cebes der einzige, dessen Bekanntschaft zu machen, den Primanern gestattet war, der Unterricht der Geschichte beschränkte sich blos auf die s. g. biblische, griechische und römische Geschicht. An die Geschichte des Vaterlandes und die neuere Geschichte war nicht zu denken, eben so wenig an die Unterweisung in der Muttersprache ꝛc. Dagegen, S. 43, ist die Stadt Münster das Eldorado der katholischen Gebetbücher, Hand- und Hauspostillen, z. B. „der kleine Palmgarten", „der himmlische Wegweiser", „der Keim aller Gebete", „das Wundermedaillenbuch" ꝛc. S. 45. Der Münsterländer Bürger würde den alten deutschen Reichspostwagen, welcher ihn in anderthalb Tagen kaum 12 Stunden weit von seiner Vaterstadt entfernte, den Preußischen Schnellposten noch vorziehen, wenn diese ihn nicht so schnell zum theuren Mutterschooße zurückführten. Der Grundtypus eines „Münsterschen Pfahlbürgers" ist: Gewohnheit wird zur andern Natur. Sogar, S. 47, die Mode, die ewig wechselnde, zögert hier so sehr, daß sie erst nach Jahr und Tag Eingang findet. Die Stereotype des Bauernstandes, S. 48, reicht bis in die Zeiten der Römer hinauf, und wie Tacitus die Lage der Wohnungen und Ansiedelungen unserer alten Verfahren in diesem Landestheile schildert, so ist sie hier bis auf diesen Tag anzutreffen. Die Münster'sche „Leibeigenthumsordnung", obwohl, weil überall nachhinkend, erst 1770 verfaßt, ist die strengste unter allen Eigenthumsordnungen Deutschlands. Characteristisch in dem geistlichen Lande! Z. B. „Nach den Bestimmungen dieses Landesgesetzes entsteht die Leibeigenschaft nicht allein durch Geburt, sondern auch durch Heirath eines Freien mit einer Leibeignen, nach dem Satze: Trittst du mein Huhn, wirst du mein Haha" ꝛc.

In diesem Lande der Stabilität und geistig-sittlichen Stagnation ward Clemens August den 21. Januar 1773

Digitized by Google

geboren und erzogen. Das Stammgut der Familie, S. 53, führt den Namen Vischering, und der Name Droste war ursprünglich ein Amtsnamen, ähnlich unserm: Landrath. Clemens August war einer der Jüngern unter der männlichen aus 5 Gliedern bestehenden Descendenz des Freiherrn von Droste, von dem drei zum geistlichen Stande bestimmt wurden. Der vierte befindet sich gegenwärtig als General in österreichischem Dienste. Clemens August S. 58, hatte sein sechstes Lebensjahr noch nicht erreicht, als die Fürstin Amalie v. Gallizin, Tochter des Preußischen Generalfeldmarschalls Grafen von Schmettau, geb. zu Berlin 1748, welche 1779 ihren Aufenthalt zu Münster nahm, dem Character des Knaben die Richtung gab, die seine ganze künftige Lebens-, Glaubens- und Denkweise unter Mitwirkung der übrigen vorhandenen localen Elemente des Münsterlandes genommen hat, und welche als die Grundursache seiner Opposition angesehen werden muß.

Verf. würde sich gar weit verlieren, wenn er hier in's Einzelne eingehen wollte, auf die Schrift S. 55 ff. selbst verweisend, bemerkt er nur, daß nun die Fürstin, welche nach einer frühzeitig getrennten, wenig glücklichen Ehe mit dem russischen Fürsten Dimitri, damals Gesandten in Haag, in die Einsamkeit sich zurückzog, insonderheit in dem Minister Fürstenberg, Overberg, Hemsterhuys, Hamann und Stolberg sich ein Kreis bildete, in welchem bald ein gewisser Bigottismus sich ausbildete, und in diesem Kreise mit den gleichalterigen Kindern der Fürstin auch der junge Clemens August sich bewegte. Deshalb heißt es, S. 76. Im Juni 1797 war um Stollberg abermals die Fürstin Gallizin und Overberg beschäftigt; nachdem nach dem Besuche im Hause Stollberg's Witzelein wider den Protestantismus üblich wurden. Die sanfte Miene der Duldsamkeit, wodurch die Fürstin den Grafen geleckt, verschwand allmählich in der liebreichen Grazie der Hierarchie, wenn sie Ketzer zum Tode weiht, oder, um ja kein Blut zu vergießen, lebendig verbrennt. Vergl. über die Fürstin Gallizin die Biographie von Katerkamp, S. 39. f. Die jungen von Droste schildert Göthe (aus meinem Leben) als „heranstrebende Jünglinge, wohlgestaltet und wohlerzogen, an Geist und Gesinnung viel versprechend."

Nach Vollendung seiner academischen Studien in Münster, begab sich Clemens August, begleitet von dem Hofmeister, dem nachherigen Professor und Domdechanten, Katerkamp, nach Rom. Nach längerem Verweilen dort erhielt Droste 1798 die Priesterweihe, und ward nach der Secularisation des Bisthums zum Nachfolger im Generalvicariat vom Domcapitel erwählt: So lange Fürstenberg lebte und den noch jungen Generalvicar leitete, S. 89, ging Alles gut, obgleich ersterer unter dem Einflusse seines hohen Alters und durch den Verkehr mit der Fürstin bereits eine weniger freisinnige Richtung genommen hatte.

Doch nun, S. 90, entwickelte sich der Character Droste's auf eigenthümliche Weise, und die Einflüsse, unter denen er sich frühzeitig herangebildet hatte, zeigten sich immer merklicher.

Wir übergehen das, was der Hr. Verf. weiter hierüber sagt, um noch Einiges aus der eigentlichen Characteristik zu bemerken, welche mit Göthe's vorerwähntem Prognosticum freilich nicht in sonderlichem Einklange steht.

Clemens August v. Droste ist, S. 137 f., ein Mann

von 65 Jahren, groß und stark gebaut, das Gepräge unwandelbarer Strenge der ersten Stirn aufgedrückt, das früher dunkle Haar gebleicht, aber sonst blassen, farblosen Ansehens. Das Auge des Mannes dunkel und lebhaft; Entschlossenheit kündigen die schmalen, fest geschlossenen Lippen an, und heroische Kraft und Muth die weit geöffnete Nase; die Züge überhaupt markirt und männlich, grossartig. Er hegt eine diogenische Verachtung gegen Alles Ueberflüssige; seine Nahrung besteht fast allein aus gelben Wurzeln, seine einzige Erholung ist das Billardspiel und seine nie verlassene Tabakspfeife; damit und mit vielen andern Eigenheiten, die ihm ankleben, liebte er seit je einsiedlerische Abgeschlossenheit. Mit breitrandigem Hute, in der einfachen dunklen Tracht der katholischen Geistlichen, mit kurzem darübergezogenem Spenser, sich am narkotischen Kraute labend, sah man ihn nur auf einsamen, unbesuchten Pfaden lustwandeln, mit einem Stab oder Regenschirm den gemessenen, großen wellenförmig bewegenden Schritt unterstützend. Seine Unterhaltung ist sehr lebhaft, und, wann mit Freundlichkeit verbunden, so, daß man darin das Nachgeben gegen die Convenienz fühlt rc. S. 139. Derselbe Geist spricht sich in seinen Schriften aus: Ueber die Religionsfreiheit der Katholiken. 1817. 2. Auflage. 1818. Ueber förmliche Wahrheit und kirchliche Freiheit. 1818. Geschichtliche Darstellung der Lage der Münsterschen Kirche. 1815. Nachricht über den Verfall einer Krankenpflege in Münster. 1819. Ueber die Genossenschaft der barmherzigen Schwestern. 1833. Versuch zur Erleichterung des innern Gebetes. 1833. Er bediente sich bei seiner unerheblichen schriftstellerischen Thätigkeit fremder „Mitarbeiterschaft eines Hausfreundes", S. 151, und seine Schriften zeichnen sich durch einen schlechten Styl aus. „Ohne irgend etwas Originelles darzubringen, S. 152, beschränken sich jene Piecen auf eine Zusammenstellung jener Grundsätze, wie sie sich in den Schriften solcher Kanonisten, die im Interesse des Ultramontanismus geschrieben haben, finden, ganz im Sinne und Geiste der starren Interpretation wiedergeben." Uebrigens, S. 155, war er die Veranlassung, daß der Graf Stolberg als katholischer Schriftsteller auftrat, insbesondere seine Religionsgeschichte schrieb. S. 160.

Die Ursache der Mißachtung der Würde und Rechte des Staates, so wie die hochfahrende Behandlung seiner Amtsbrüder, wodurch er sich alle Herzen entfremdete, findet der Verf., S. 138, in des Bischofs „Adelstolz, Eigensinn, Willkürlichkeit, Ueberschätzung seiner Stellung und einer eigenthümlichen Mischung von einer gewissen geistlichen Demuth und allerdings aufopfernden Wohlthätigkeits-, nicht aber, wie es scheint, Menschenliebe." Das Einsiedlerthum, S. 142, war bei ihm zur Manie geworden. Weil er keine weibliche Dienerschaft um sich duldete, sondern die nächste Hülfsleistung einem alten Diener anvertraut hatte, so fanden bei ihm Staub und Spinnengewebe das sicherste Asyl. Seine „Kammer" war „Wohn-, Studier- und Prunkzimmer zu gleicher Zeit." Alle übrigen Wohngelasse der geräumigen Domcurie standen leer und unbenutzt. Gegen jeden Zutritt, sogar der Geistlichen der Diöcese Münster, selbst in den dringendsten Fällen, hielt er sich versperrt. Leidenschaftlicher Jagdliebhaber verwundete er einen Geistlichen, der unterwegs ruhete, S. 144, der, weil er sich darüber geäußer, wie eine Verbesserung seiner Stellung erhielt. Das kostbare Meublement des erzbischöflichen Palastes in Cöln ward von ihm nicht gebraucht,

S. 145, sondern in einige Gelasse zusammengepackt, die kostbaren Gartenanlagen auf seinen Befehl zerstört, die reiche Bibliothek des Grafen Spiegel entfernt ꝛc. Seiner Kraft und Einsicht allein vertrauend, entfernte er, S. 146, dort alle mit den ihm durchaus fremden Verhältnissen genau bekannte Männer aus ihren Wirkungskreisen, wogegen er nur allein seinem jungen, unerfahrenen Secretaire und einem alten Geistlichen sein Vertrauen schenkte. Der Caplan Weber in Cöln ward, zu einer einträglichen Pfarrstelle berufen, weil er gegen die ihm zur Unterschrift vorgelegten 18 Thesen seine gegründeten Zweifel in ganz geziemender Weise vorbrachte, des Ungehorsams bezüchtigt, verfolgt, mit Kirchenstrafen bedroht, mit Verminderung seines Diensteinkommens von 400 auf 170 Thlr., ohne Urtheil und Recht, als Vicar nach Gemünd versetzt. Als der Caplan Weber, S. 151, in Betreff der von dem Erzbischof „angeblich" selbst verfaßten 18 Thesen bezüglich der zweiten den Einwurf machte, „dieselbe stimme nicht mit den Satzungen des Tridentiner Concils überein", erwiderte Clemens: „Er wisse nicht, wie er dazu gekommen, sich, wie geschehen, auszudrücken" ꝛc. Um Schulen und Seminare bekümmerte sich der Erzbischof so gut wie gar nicht.

Wer selbstständig über die Cölner Ereignisse urtheilen will, mag die eben in Rede stehende Schrift ja nicht ungelesen lassen.

73) Landgespräche über den Erzbischof von Cöln und seine Sachen, von einem Freunde des Rechts und der Wahrheit. Berlin, bei Ferdinand Rubach. Cöln, bei M. Du Mont-Schauberg. 27 S. 8.

Es ist immer und neuerdings wieder mehrfach beklagt worden, daß öffentliche Angelegenheiten in unseren Tagen gar zu leicht vor das Forum des Volks gezogen werden. Ist dies ein Vorwurf, so trifft er inzwischen in der Regel die, welche denselben erheben, vergessend, daß sie zuerst die Veranlassung zu solchen Händeln waren, und somit sich selbst anklagend, wie wir neuerdings vielfältig, namentlich in der Cölner Angelegenheit, gesehen haben. Denn ist einmal ein öffentlicher Act der Geschichte aufgestellt, so vermag Niemand denselben den Augen und dem Urtheile des großen Publicums zu entziehen, und es ist nothwendig, daß Schriftsteller auftreten, um dem Urtheile des Volkes zu Hülfe zu kommen und die Vorlage vor und mit demselben zu verhandeln. Anderer Seits begreift man aber auch in der That nicht recht, was Verkehrtes, Unrechtes, Nachtheiliges darin liegen soll, daß Angelegenheiten, welche die allgemeinen bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse betreffen, zur Sache des Volkes werden. Nur ein völlig stupides Volk kann davon keine Notiz nehmen, während gebildete Völker nothwendig um solche Vorgänge sich bekümmern müssen, und gerade dadurch, daß das Volk solche Notiz nimmt, wenn Anders das Urtheil desselben durch verständige und wohlmeinende Publicisten gehörig geleitet wird, die Bildung der Zeit die mächtigsten Fortschritte macht.

Hiermit glaubte Verf. vorliegende kleine Broschüre bevorworten zu müssen, welche den Zweck hat, das größere Publicum über den Zusammenhang der Cölner Angelegenheiten zu unterrichten, was, unseres Ermessens um so mehr Noth thut, je mehr von Seiten der Gegner der evangelischen Kirche geflissentlich falsche Gerüchte verbreitet werden und nichts unversucht bleibt, um die Urtheile der Laien zu verwirren. In einem Gespräche werden die Verhältnisse populär klar entwickelt und die Punkte angegeben, auf welche das Urtheil sich basiren muß. Es weht ein würdiger Geist in diesen Blättern, welche schließlich noch wackere Worte des Trostes und der Ermahnung sprechen, S. 26: „Gott hat seine Kirche durch die Ungewitter und Stürme so vieler Jahrhunderte hindurch gerettet, er wird seine schützende Vaterhand auch in unserer Zeit über sie halten, wenn wir im Geist und in der Wahrheit ihm dienen" ꝛc. „Ueberlasset die Ausgleichung denen, so Gott eingesetzt hat, seine Heerde zu weiden" ꝛc.

74) Worte eines katholischen Geistlichen über die Cölnischen Irrungen. Landgespräche und Betrachtungen für Gebildete. Motto: Moderata durant. Berlin, ebendas. 80 S. 8.

Auch diese Schrift ist für das größere Publicum berechnet. Zunächst wird ein Abdruck von Nr. 73 gegeben, und das Ganze ist eigentlich nur eine weitere Ausführung jener Schrift, in welche der Verf. hier noch tiefer eingeht, so daß, wenn erstere für das größere Publicum berechnet ist, diese die Gebildeten in's Auge faßt. Man muß den ungenannten, als katholischer Geistlicher uns bezeichneten Verf. achten, wenn er S. 79 mahnt: „Selbst wenn die (kathol.) Kirche in Gefahr wäre, darf sie durch keine Pflichtverletzung in zeitlichen Dingen vertheidigt werden, abgesehen, daß solche Art der Vertheidigung nimmer zum Ziele führen, wohl aber die eigene Sache wesentlich verschlimmern kann. Deshalb verdienen auch gerechtes Mißfallen alle, die da trachten, aufzuregen und ungehorsam zu machen. Am meisten aber hütet Euch vor denen, die mit dem bösen Vorsatz im Herzen ausklügeln, wie weit das böse Wort und die böse That gehen darf, ohne daß man der Strafe des Gesetzes verfalle. Die Sache des Priesters ist, daß er durch Lehre und (uns) Gottes Willen predigt, der Laie aber höre das Wort und fördere es geduldig zur Frucht in seinem Innern. Die Gefahr der katholischen Kirche hat von jeher nur gelegen in dem Verfall wahrer theol. Wissenschaft, dem Verfall kirchlicher Disciplin, dem Verfall ungeheuchelter Frömmigkeit. Fassen wir nun vollends den gegenwärtigen Zustand der katholischen Kirche in den Rheinprovinzen und in Westphalen in's Auge, so erblicken wir in keiner Anlaß zu einer Besorgniß. Werden die Westphalen und Rheinländer, nachdem sie bereits 20 Jahre unter dem Preußischen Scepter sich befinden, es wohl selbst einräumen, daß in dem benachbarten Belgien die Religion herrlicher blühe, als bei ihnen? Können die Belgier sich eines gebildeteren, im Wandel musterhafteren und in seinen Pflichten treueren Klerus rühmen, als die Diöcesen Cöln, Trier, Münster und Paderborn? (Wer in Hinsicht Münster's Recht hat, unser Verf., oder der Verf. des Privat- und öffentlichen Lebens des Erzbischofs, Nr. 72, vermag der Rec. nicht zu beurtheilen.) Ist nicht, seitdem diese Diöcese Preußen einverleibt worden, jene Frivolität fast ganz verschwunden, die sonst wohl, besonders in den größern Städten, bei einigen Ständen merkbar war? ꝛc.

75) Seelsorgliche Belehrungen über gemischte Ehen, besonders beim Brautexamen. Augsburg, Verlag von Math. Seb. Kreuzer. 1839. XV und 223 S. 8.

Eine Schrift von der entgegengesetzten Farbe liegt hier vor uns. Was vor Allem durch dieses Schriftchen beabsich-

Digitized by Google

tigt wird, sagt der Verf. Vor. S. IV., ist, den Seelsorgern, zur eigenen allseitigen Auffassung der wichtigen Fragen über die gemischten Ehen, einige, vielleicht nicht nutzlose Winke zu geben, damit sie, von welcher Seite ihnen auch entgegengetreten werde, immer gefaßt seien, die erforderliche Rechenschaft über die Lehre der katholischen Kirche, die allein wahr ist, zu gewähren, und ein Buch darzubieten, welches Brautpersonen und deren Eltern zum eignen Unterricht gereicht werden kann. Der Standpunkt, auf dem der Verf. sich bewegt, ist streng der der katholischen Kirche, die ihm die allein wahre, allein seligmachende ist, oder vielmehr des Ultramontanismus, und das Breve Gregor XVI. mehr als das Evangelium. Von diesem Standpunkte aus müssen, meint der Verf., die verschiedenen andern Standpunkte erschaut und geprüft werden.

Schade, daß es selbst nach dem Urtheile der erlauchtesten Katholiken mit diesem „einen unverrückbaren Standpunkte" nicht seine volle Richtigkeit hat, wir würden sonst gern dem Verf., der sich als ein sehr geübter Beichtvater zu erkennen gibt, die Palme reichen. So aber müssen wir höchlich bedauern, daß er seine Geisteskraft und seelsorgliche Gewandtheit einer üblen Sache leiht, und ihm die Nativität stellen, daß, wie die Karten jetzt liegen und bei den Massen der Bildung unter seinen Confessionsgenossen, bei dem sichtbaren Verfehlen des rechten Operationspunktes durch diese Arbeit schwerlich eine einzige gemischte Ehe unter denkenden Katholiken werde rückgängig gemacht werden.

Wir haben bereits mehrfach bemerkt, daß von dem Standpunkte der Ehe selbst aus allerdings vor gemischten Ehen mehr zu warnen, als zu denselben zu rathen sein werde, weil in der Verschiedenheit der Confession da, wo nicht beide Theile darüber sich erhoben haben, leicht ein Element sich herausstellen werde, welches störend in die innige Gemeinschaft der Herzen eingreift, und nicht blos katholische, sondern auch evangelische Geistliche werden, darüber zu Rathe gezogen, dies zu bedenken geben, kein wahrer Geistlicher aber kann sich für berufen und ermächtigt halten, durch religiöse und kirchliche Motive, oder gar durch Gewissensbeschwörungen solche Verbreitungen zu hemmen, da es keineswegs an Beispielen fehlt, daß dieselben unter sonst günstigen Umständen, bei gegenseitiger Toleranz und vernünftig-christlicher Verständigung über den Confessionsunterschied, bei evangelischer Freisinnigkeit glücklich und beglückend sind, um so mehr, als solche Verbindungen, laut der Erfahrung, sich nicht nur nicht vermeiden lassen, sondern auch, von einem höhren Standpunkte aus, insofern höchst segensreich wirken, als sie die verschiedenen Confessionsverwandten nähern, die unchristliche Scheidewand zwischen beiden heben, und christliche Toleranz vermitteln, und in dieser Rücksicht dürfen sie nicht gehindert, wohl aber diejenigen gesetzlichen Vorschriften gegeben werden, welche die religiöse Parität gebietet.

Ganz anders aber der Verf., der, bei aller Klarheit des Geistes, dennoch dem Ultramontanismus huldigend, durch allerlei Sophistik die Grundsätze römischer Eiferer gegen die evangelischen Ketzer und S. 192 und sonst offen das beregte Breve vertritt. Die Versagung oder Ertheilung der Lossprechung im Bußgerichte an Personen, die in gemischten Ehen leben, heißt es hier, muß genauer bestimmt werden.

Der Fall kann vorkommen, daß Personen, welche eine gemischte Ehe eingehen wollen, im Beichtstuhle erscheinen, um das Sacrament der Buße zu empfangen. Haben solche Personen alle Bedingungen der Kirche erfüllt, um ohne eigene und der zu hoffenden Kinder Gefahr, eine gemischte Ehe einzugehen, so unterliegt es keinem Bedenken, daß ihnen, falls sie sonst der Lossprechung würdig erfunden werden, dieselbe auch ertheilt werde. Haben aber solche Personen nicht diese Bedingungen erfüllt, sondern ist es vielmehr offenbar, oder liegt es gar in den Verabredungen oder Verträgen, die stattgefunden haben, daß entweder der kathol. Ehetheil oder doch die etwa zu hoffenden Kinder einer augenscheinlichen Gefahr des Seelenheils ausgesetzt sind, so kann die Lossprechung nicht ertheilt werden. Ein solches Beichtkind, das im Begriffe steht, eine Handlung vorzunehmen, welche wegen der heilswidrigen Absicht sündhaft und unerlaubt ist, kann keine Reue darüber empfinden, sonst würde es diese Handlung nicht ausführen ꝛc.

Die Unterredungen, welche der Verf. hier mittheilt, verbreiten sich über folgende Gegenstände: I. Bei der Anzeige eines Vaters, daß seine zwei Kinder in eine gemischte Ehe treten wollen, S. 1 f. — II. Die gemischten Ehen sind von jeher in der Kirche Gottes unerlaubt gewesen, S. 12 f. — III. Unterredung mit einem Sohne und einer Tochter, S. 23 f. — IV. Unterredung über Erziehung aller Kinder im Protestantismus, S. 30 f. — V. Ueber die religiöse Erziehung der Kinder nach dem Geschlechte, S. 41 f. — VI. Ueber die gemischte Ehe bei ganz katholischer Kindererziehung, S. 53 f. — VII. Ueber die Religion des sogenannten ehrlichen Mannes, S. 71 f. — VIII. Ueber V. in besonderer Beziehung auf einen vorliegenden Fall, S. 87 f. — IX. Ueber das katholisch werden, S. 103 f. — X. Unterredung mit einem protest. Pfarrer über den Protestantismus, S. 117 f. — XI — XIII. Unterredung mit einem Staatsbeamten über Gesetze in Betreff der gemischten Ehen — über gemischte Ehen vom Standpuncte des Staates — über die politischen Gesetze für gemischte Ehen, S. 127 ff. XIV. Unterredungen mit einem Caplan über verschiedene auf die gemischten Ehen bezügliche Puncte, S. 187. Die Beilagen enthalten bekannte hierhergehörige päpstl. Verordnungen.

Um die Schrift näher zu bezeichnen, führen wir noch Einiges aus derselben an. Wie der Verf. über die Gesetze denke, geht S. 42 hervor, wo der Beichtvater auf die Einwendung des katholischen Bräutigams, daß die Gesetze die Erziehung der Kinder nach den Geschlechtern erlauben, erwiedert: Die Gesetze, welche die Religion und die ewige Wahrheit betreffen, müssen auch nach der Religion und der ewigen Wahrheit beurtheilt werden. Es sind oft schon weltliche Gesetze gegeben worden, welche dem göttlichen Gesetze entgegen waren und darum nicht befolgt werden durften ꝛc. Der Verf. spricht nämlich von den göttlichen Gesetzen der röm. Curie. Seine Ansicht über die protest. Kirche legt sich S. 44 zu Tage: Die kathol. Kirche ist die alleinseligmachende, und alle übrigen religiösen Gesellschaften, die sich Christen nennen, haben sich von ihr getrennt, oder vielmehr sind von ihr ausgeschlossen worden, weil sie nicht die ganze Wahrheit annehmen wollten ꝛc.

(Fortsetzung folgt.)

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 20. März 1840. Nr. 35.

Schriften über die Cölner Angelegenheit.

(Fortsetzung.)

Ueber Toleranz heißt es S. 196: Eine religiöse Toleranz kann es in dem Sinne, als seien alle christliche Confessionen gleich, nicht geben, weil eben dadurch das Christenthum in seinen wesentlichsten Wahrheiten vernichtet würde. Die bürgerliche Toleranz, die neben der religiösen bewahrt werden muß, besteht darin, daß jede christliche Confession und jedes Mitglied derselben in seinen bürgerlichen Rechten ungestört und unbeengt leben und sich bewegen kann, und religiös von Andersglaubenden nicht verfolgt oder gekränkt werden, sondern frei und ungehindert seines Glaubens leben darf. Wenn man aber hofft, durch die gemischten Ehen allmählich den Unterschied zwischen der katholischen Kirche und den akatholischen Confessionen zu verwischen, so irrt man sehr, und wird weder mit List noch mit offener Gewalt dieses Ziel erreichen ꝛc. Woher weiß denn der Verf., daß die evangelische Kirche durch die gemischten Ehen die katholische Kirche vertilgen wolle? Hat je die erstere verlangt, daß die Kinder unbedingt in ihrer Confession erzogen und so die Menschen noch vor ihrer Geburt zu Proselyten gemacht werden? Hat dieß im Gegentheile nicht die katholische Kirche gethan? — — — Die evangelischen Fürsten sind zu tief durchdrungen von dem Geiste Jesu, als daß sie einen solchen Schritt thun möchten. Aber, wie nun, wenn als Repressalie die evangelische Kirche erklärte, daß keine gemischte Ehe ohne die Garantie einer unbedingten Erziehung der Kinder in ihrer Confession eingesegnet, der Staat aber gesetzlich bestimmte, daß keine, nicht nach evangelischem Ritus vollzogene Ehe anerkannt, sondern als wilde Ehe betrachtet und zerstört werde, — was wollte die römische Curie, die bloß schwache geistige Hebel in Bewegung setzen kann, dieser Doppelmacht gegenüber thun?? — Glaubt der Verf., daß die evangelischen Geistlichen nicht viel leichter das Unchristliche und Unvernünftige des starren Romanismus würden vor Augen stellen können? Wird wohl Rom, dessen Blitze nicht mehr zünden, mit den Staaten in die Schranken zu treten wagen? Auf dem Papiere ist es leicht, einen vernünftigen Protestanten durch eine katholische Geliebte zum katholischen Proselyten zu machen, aber in der Wirklichkeit — wahrlich schwer.

Uebrigens zeigt auch diese Schrift, wie nothwendig es ist, bei Regulirung der Streitigkeiten über gemischte Ehen den pfäffischen Umtrieben gesetzliche Schranken zu setzen. Es ist Ref. unvergeßlich, wie er, als Protestant, erst vor nicht langer Zeit von einem Katholiken ersucht wurde, seinen im Verdachte der Untreue stehenden Diener in Verhör zu nehmen und durch Zusprache zu dessen Gewissen ein Geständniß zu erlangen. Ref. gab sich natürlich zu diesem polizeilichen Mißbrauche nicht her. Ebenso berichtete ihm erst neulich ein Freund, dem auf einer Reise eine Uhr gestohlen worden, von einem katholischen Geistlichen, daß dieser ihm betheuert: „Hätten Sie mir dieß heute früh vor der Beichte gesagt, Sie würden jetzt Ihre Uhr wieder haben.“ Namentlich aber in Beziehung auf die gemischten Ehen ist die Macht hierarchischer Gewissensräthe doppelt groß, wie denn der Verfasser S. 196 noch erklärt: „Sind aber alle erlaubte (?) Versuche und Bitten des katholischen Theils bei dem akatholischen Theile, an den er (hinsichtlich der Erziehung der Kinder) sein Recht in einer unerlaubten Weise abgetreten hat, fruchtlos, so bleibt ihm nichts übrig, als durch sein Gebet zu Gott, und im wahrhaft katholisch-religiösem Wandel in erbaulichem Beispiele die Herzen der Kinder für die (katholische) Wahrheit zu gewinnen. Ein katholischer Ehetheil, der früher so gewissenlos gehandelt hat, muß in lebenslänglicher Reue seine Sünde büßen und die Folgen derselben zu verbessern suchen. Hat der früher leichtfertige katholische Ehetheil seine Sünde in dieser Welt erkannt, bereut er sie so aufrichtig und ist er unablässig bemüht, sie zu verbessern, so wird er auch die andere Pflicht der christlichen Liebe erfüllen und seinen akatholischen Ehetheil zur katholischen Kirche zurückzuführen stäts zur höchsten Aufgabe des Lebens sich machen.“

76) Eine Stimme aus der katholischen Kirche Preußens in Sachen des Herrn Erzbischofs Clemens August von Cöln. Enthaltend: Freimüthige aber unpartheiische Beantwortung der gegen den Herrn Erzbischof erhobenen Anklagen. — Zugleich Kritik der Schrift: „Die Gefangennehmung des Erzbischofs von Cöln und ihre Motive“, von einem praktischen Juristen; und des Aufsatzes: „Vom Fuße der Alpen“, in der W. Z. 15. December 1837. Posen, gedruckt bei W. Decker u. Comp. 1838. 68 S. 8.

Der Verf. gibt eine einfache und schlichte Exposition über das Benehmen des Erzbischofs und dessen Strafbarkeit, indem er darthut, daß die demselben von der preuß. Staatsregierung zur Last gelegten Verfehlungen und Verletzungen seiner Pflichten gegen den Staat und dessen Gesetze völlig begründet und die daher von der Staatsregierung ergriffenen Maßnahmen völlig gerecht seien. Als gläubiger Katholik, S. 19, war allerdings der Erzbischof nicht nur verpflichtet, dem päpstlichen Breve beizustimmen, sondern auch dasselbe in Vollstreckung zu setzen und alle Hindernisse, die der vollen Anerkennung und Vollstreckung im Wege standen, zu beseitigen, also im vorliegenden Falle das königliche Placet nachzusuchen. Da er diesen Weg nicht einschlug, wozu ihn das Staatsgesetz verpflichtete, so handelte er gewissenlos, und der Staat mußte dieses gesetzwidrige Handeln um so tiefer

Digitized by Google

empfinden, als gar kein Grund abzusehen ist, warum der Erzbischof so handelte, außer dem ganz bedenklichen, weil er dadurch die Nichtanerkennung des Gesetzes selbst factisch bekunden wollte ꝛc. S. 20: Das katholische Oestreich ist so eifersüchtig auf seine Hoheitsrechte in geistlicher wie in weltlicher Beziehung, daß wir gern sehen möchten, wie es, dessen Kirchen- und Eherecht man sicher nicht irgend einer auch nur indirecten Abhängigkeit vom römischen Stuhle zeihen kann, wie es, wie das Cabinet Metternich, gegen einen solchen Erzbischof und ein solches Princip verfahren würde. In der That sind Oestreichs Verhältnisse zu Rom freier, als Preußens.

Mit Recht weist der Verf. außerdem auf die freien Verhältnisse in Baiern, Baden, Würtemberg, Hessen, da es in den Bekanntmachungen mehrerer, bei der oberrheinischen Kirchenprovinz betheiligten Regierungen vom 30. Januar 1830 (Beil. II.) unter Anderem heißt: §. 5. „Alle römische Bullen, Breven und sonstige Erlasse müssen, ehe sie kund gemacht und in Anwendung gebracht werden, die landesherrliche Genehmigung erhalten, und selbst für angenommene Bullen dauert ihre verbindende Kraft und ihre Gültigkeit nur so lange, als nicht im Staate durch eine Verordnung etwas Anderes eingeführt wird ꝛc." §. 6. „Ebenso wie die weltlichen Mitglieder der katholischen Kirche stehen auch die Geistlichen, als Staatsgenossen, unter den Gesetzen und der Gerichtsbarkeit des Staates. — In Frankreich darf keine Bulle, Breve, überhaupt keine Verfügung des päpstlichen Stuhles, selbst in Privatangelegenheiten, vollstreckt oder nur publicirt, selbst nur angenommen werden ohne Autorisation des Gouvernements. Kein Nuntius, kein Legat, kein Vicar darf auf französischem Boden etwas unternehmen ohne Autorisation der Regierung. Von den Verfügungen der geistlichen Regierung, besonders wenn sie den Freiheiten der gallicanischen Kirche entgegen sind, findet der Recurs an den Staatsrath statt. Alle Episkopats-Jurisdiction ist unbedingt aufgehoben; Erzbischöfe und Bischöfe werden vom Staatsoberhaupte ernannt; während der Erledigung des erzbischöflichen Stuhles verwaltet ein vom Capitel dem Minister der geistlichen Angelegenheiten vorgeschlagener und vom Landesherrn, nicht vom Papste, bestätigter Generalvicar die Erzdiöcese. Ferner nach Artikel 10 des Gesetzes vom 20. April 1810: Der Bischof oder Erzbischof, der sich eines zuchtpolizeilichen Verbrechens schuldig gemacht hat, soll nicht vor die gewöhnlichen Gerichte, wie früher, sondern unmittelbar vor den Appellationsgerichtshof geladen werden, der über die Beschuldigung in erster und letzter Instanz entscheidet. Nach dem Decrete vom 3. Mai 1810 ist die gefängliche Aufbewahrung solcher Personen gesetzlich erlaubt, die dem Staate und der inneren Ruhe desselben gefährlich zu werden drohen ꝛc.

Nach denselben Grundsätzen beurtheilt der Verf. das Verfahren des Erzbischofs gegen die Hermesianer, S. 23 f.: „Jeder Katholik mußte, sowie er von der Wahrheit des Breve sich überzeugte, ihm Glauben schenken; der Erzbischof auch; aber für die gläubige Befolgung nach Außen hin wußte dieser das königliche Placet nach Artikel des noch geltenden, 1802 mit Frankreich abgeschlossenen Concordats: Que une Bulle, bref, reserit, decret, mandat, provision, signature servant de provision, ni autres expeditions — ni autrement mises a exécution sans l'autorisation du gouvernement. S. 33. Und darum fragen wir: Durch wen ward die Auflösung der Zucht, die Herabwürdigung der Lehrer, die Verspottung der Anordnungen der Obrigkeit, die Verödung des Convictoriums, die Störung des akademischen Unterrichts für so viele, zum Dienste der Kirche heranreifende Jünglinge verschuldet? Und wie verhielt sich der Staat gegenüber dem verkehrten Sinne des Erzbischofs? ꝛc.

Ueber die Wortbrüchigkeit des Erzbischofs gegen den Staat Abschn. II., III. und IV. S. 41 ff. erklärt sich der Verfasser ganz conform der preußischen Staatsregierung S. 61 dahin: Nach dem, was vorgegangen ist, braucht der Erzbischof von Seiten des Ministers und so des Staates als wirklicher Erzbischof nicht mehr angesehen zu werden, und zwar von da an nicht, wo er sein Versprechen brach, und der Minister ihn auf die deßfallsigen Folgen aufmerksam machte. Demnach hatte er dem Staate gegenüber ebenso wenig die Rechte eines wirklichen Erzbischofs, als der Staat gegen ihn die gegen einen Erzbischof gesetzlichen Pflichten hatte, somit auch von Anwendung oder Umgehung des jus canonicum schen aus diesem Grunde keine Rede sein konnte. Der Erzbischof wäre demnach anzusehen, als hätte er nicht die landesherrliche Bestätigung. S. 62: Sein offen, klar und bestimmt gegebenes, oder wenn es nicht wäre, nach allen moralischen und positiven Gesetzen, nach göttlichem und menschlichem Rechte durchaus als klar und bestimmt gegeben anzusehendes Versprechen hat der Erzbischof gebrochen, hat das begründete Vertrauen des Ministers, ja selbst des Königs gemißbraucht in einer Sache, deren Bedeutung und schwere Folgen schon jetzt so offen vorliegen. Man hat dem Erzbischofe gesagt, er solle abtreten, man wolle Alles der Vergessenheit übergeben. Er that es nicht. Was blieb nun übrig, als seiner Amtsthätigkeit Schranken zu setzen und ihm weitere Widersetzlichkeit unmöglich zu machen.

So spricht ein erleuchteter Katholik!

77) Die Kirche im deutschen Staatenbunde. Motto: Tu, si ex animo velis bonum, Addas operam, — sola cadaver est voluntas. *Plautus.* Nürnberg, 1838. Verlag von Bauer und Raspe. (Julius März). 34 S. 8.

Der Verf. dieser Briefe ist, wie derselbe in der Vorrede erklärt, ein Greis von 71 Jahren, der, weil er die bis jetzt gelesenen Schriften über den Erzbischof von Cöln nicht gänzlich genügend gefunden, sich gedrungen fühlte, auch seine Ansichten zu veröffentlichen, ein ernstes, und wie er sich schmeichelt, wahres Wort in einer höchst ernsten Sache mitzusprechen.

Brief I. spricht der Verf. denen gegenüber, welche der neuen Anmaßungen des Papstes mit banger Sorge erfüllt, seine Hoffnung aus: „Es ist mir eine große Beruhigung, daß die durch die römische Curie erregte Fehde eine Regierung betrifft, die Macht, Kraft und Einsicht hat, in solcher als Sieger dazustehen." Es bleibt zu bedauern, S. 2, daß auf dem Wiener Congresse 1814 keine Bestimmungen über das Verhältniß der katholischen Kirche im deutschen Staatenbunde zur römischen Curie gefaßt wurden. Wahrscheinlich hinderte es die ganz unerwartete Rückkehr Napoleon's von Elba. Ein Primas mit einem Coadjutor für die deutsche katholische Kirche mit bloßer Amtsgewalt bekleidet wäre ein hohes Glück für diese Kirche gewesen und hätte den Cölner längst verbannt. Zur unparteiischen Beurtheilung muß man stäts die katholische Kirche vom Papstthume unterscheiden. Die erste christliche Kirche kannte keinen Papst. Der Bischof in

Rom wollte stäts nicht nur die Kirche allein beherrschen, sondern auch die ganze politische Welt. Nur in hohem Alter konnte der Weihbischof von Hontheim durch endlose Neckereien zum Widerrufe des von ihm aufgestellten Systems bewegen werden. Ewig wahr bleibt Schiller's Wort: „Der Knecht der Knechte Gottes hat keine größere Angelegenheit, als die Herren der Welt so tief als möglich neben sich zu erniedrigen. Obgleich kein Thron der Welt so oft seinen Herrn verändert, so stürmisch besetzt und verlassen wird, so ist doch dieser der einzige Thron in der christlichen Welt, der seinen Besitzer nie zu verändern scheint, weil nur die Päpste sterben, der Geist aber, der sie belebt, unsterblich ist."

II. Brief. Der Verf. verbreitet sich über D. Schwindel's Worte in der baierischen Ständeversammlung: „Ich warne die Kammer. Keine Capitulatien mit der Inful und der Tiare." Dieselben sollten, S. 7, in jedem Regierungscabinet mit goldenen Buchstaben zur täglichen Ansicht und zur beständigen Nachfolge angeschrieben werden. Denn alle Capitulationen, alle Concordate erkennt die römische Curie nur als temporell und aus der Nothwendigkeit des Augenblicks erzeugt an. Bei der ersten besten günstigen Gelegenheit ist sie stäts bestrebt, alle Concordate aufzuheben oder abzuändern. S. 8 ff. entscheidet sich der Verf. für das Territorialsystem. Nur sollte man nach Ref. Ermessen nicht bloß von einer juridischen Gewalt und Oberhoheit des Staates über die Kirche, sondern auch von der geistigen, moralischen Oberhoheit der Kirche über den Staat sprechen, die dieser factisch gegeben ist und zu allen Zeiten sich geltend machte, mit andern Worten: Als juridische Person steht die Kirche unter dem Staate; als moralische Person der Staat unter der Kirche, so wahr jener ohne Religion nicht sein kann und sich von der Wahrheit, die mit überzeugenden Gründen unterstützt vorgetragen wird, beugen muß. Es versteht sich von selbst, daß hier von der sogenannten Wahrheit, welche bloß willkürlicher Ausspruch der römischen Curie ist, nicht die Rede sein kann, ebenso wenig als von einer Dogmatik, die weiter nichts als ein bloßes Alter für sich hat.

III. Brief. Der Verf. spricht sich S. 12 ff. über die gemischten Ehen aus. Da nach der Stiftungsurkunde des deutschen Staatenbundes die christlichen Confessionen völlige Glaubens- und Rechtsfreiheit genießen sollen, so ist es eine unrechtliche Anmaßung des römischen Stuhles, alle gemischte Ehen, sowie die katholisch-kirchliche Einsegnung derselben zu verbieten, wenn nicht die Kinder katholisch erzogen werden. Keine deutsche Regierung kann diese frevenliche Verletzung des deutschen Bundes dulden. Es scheint, als wenn die römische Curie ihre frühere Machtgewalt, die sie in Frankreich, Spanien und Portugal fast gänzlich verloren, in Deutschland erneuern wollte. Bei dem Benehmen des Erzbischofs ist daher, S. 15, von keinem Dienstvergehen, sondern einer wirklichen verbrecherischen Widersetzlichkeit die Rede. Die altrömische Rechtssprache würde von ihm sagen: Capitul esto.

Ueber die von dem Verf. S. 16 vertretenen älteren und aufgehobenen Verordnungen, daß die Kinder der Confessiten der Aeltern nach dem Geschlechte folgen sollen, haben wir bereits oben gesprochen und bemerklich gemacht, wie durch sie allein pfäffischen Umtrieben die Thür verschlossen werden kann. Deßhalb würde es auch allein nicht helfen, wenn,

wie der Verf. S. 18 zu wünschen scheint, die katholischen Priester zur kirchlichen Einsegnung der gemischten Ehen gezwungen würden, da ihnen doch unbenommen bliebe, im Beichtstuhle und sonst, s. Nr. 75, tausend Kräfte in Bewegung zu setzen, daß die Kinder völlig katholisch erzogen werden. Nur durch Wiederaufnahme des alten Gesetzes: die Kinder folgen der Confession der Aeltern! kann hier geholfen werden. — Die sogenannte päpstliche Allocution, nach welcher die römische Curie von keiner Verhandlung in dieser Angelegenheit eher etwas wissen will, bis der Erzbischof von Cöln wieder eingesetzt ist, ist eine neue Anmaßung.

IV. Brief. Ueber Görres Athanasius. Der Verf. bezeugt Görres als Gelehrten und als Manne des Wortes seine Achtung, allein sieht in ihm andererseits ein „politisches und religiöses Chamäleon", sowie einen von den „Koryphäen, die uns ins Mittelalter zurückführen wollen." Görres Athanasius ist eine Racheschrift gegen die preußische Regierung, welcher er sich bekanntlich durch die Flucht entziehen mußte, S. 22. Zu beklagen ist nur, daß wir noch keine angemessene Widerlegung des Athanasius haben. Die Schrift von Marheinecke leistet das nicht, was man erwarten sollte. Wenigstens scheint er des Wortes und der Feder nicht so mächtig, wie Görres. Wenn Marheinecke den Prof. Görres den „katholischen Luther" nennt, so ist dieß eine wahre Versündigung an Luther, S. 23. Denn dieser stritt und kämpfte mit Kraft und Freimuth für Freiheit, Wahrheit und Licht, G. dagegen für Unfreiheit, Unwahrheit und Verdunkelung. Zu bedauern ist es, daß die weise und erleuchtete preußische Regierung in ihren Staaten die Athanasiusschrift verboten hat. Das freie Wort muß nicht durch Verbote und Confiscationen unterdrückt, sondern wiederum durchs Wort bestritten und widerlegt werden. Uebrigens bewirken alle Verbote und Confiscationen das nicht, was bezweckt wird (ja gerade das Gegentheil). Einestheils kommen solche stäts zu spät, wenn das ausgesprochene Wort schon Gemeingut geworden ist; anderentheils wird nur die Lesesucht und Neugierde angeregt. Befremdend aber muß es doch sein, wenn der Verf. erstens fordert: „Jede Regierung solle immer Männer an ihrer Seite haben, die des Wortes, der Feder und der Sache gewachsen sind", und zweitens zu „diesen zu erwählenden Männern" das — „junge Deutschland" in Vorschlag bringt, weil „unbestritten diese verrufenen Männer sämmtlich Männer von Geist und Kenntnissen, in der Literatur bewandert, des Wortes wie der Feder mächtig sind, und älter geworden gewiß zu besserer Ueberzeugung gelangen." Wir können weder das Eine noch das Andere gut heißen. Denn ad 1 ist gelehrter Streit nicht Sache der Regierungen, sondern der Wissenschaft; Männer von Fach mögen durch Rede und Gegenrede das Wahre ermitteln, die Regierungen dieses dann sich aneignen und anwenden. Geht eine Regierung den Weg des Rechtes und der Humanität, so wird es ihr, wenn sie von Uebelwollenden und Schlechten angegriffen wird, gewiß nie an Vertheidigern fehlen, weil die gute Sache, welche die ihrige ist, immer ihre Vertreter findet. Aber Geister in Sold nehmen? nun, das wäre schon ein Zeichen vom eigenen bösen Gewissen, wäre arger Mißbrauch der Wissenschaft, wenn diese sich verdingen könnte um Lohn. Aber wahrlich gerade die besten Geister würden auf diese Weise nicht gewonnen, das Complott, wie es mit Recht hieße, würde bald entdeckt, und jene Miethstruppen — Miethstruppen haben nie

Digitized by Google

Wunder gethan — würden schnell in die Flucht geschlagen werden. Ad 2. Ob Geistesreichthum, Urtheil, Scharfsinn, tiefe Wissenschaft, Intelligenz überhaupt bei dem „jungen Deutschland" ausschließlich sei, das zu behaupten ist mehr als arg, und wir begreifen überhaupt nicht, wie ein Mann von sonst klarem Urtheile eine solche Absurdität sagen kann, um so mehr, als derselbe bekennt, der saubern Gesellschaft nicht anzugehören, was wir bei einem Greise von 71 Jahren ja wohl unbedenklich glauben müssen.

Brief V. verbreitet sich über den Protestantismus unserer Zeit. Der Verf. erkennt in dem Protestantismus wie im Christenthume das große Fortbildungsprincip an, welches Wollmann in s. Memoiren des Grafen von S. ausspricht, wenn er sagt: „Der Urgeist des Christenthums erträgt freilich nicht poetisch auseinander gezogen zu werden; — aber es ist eine himmlische Formel, die auf alle Zustände der Menschheit angewendet werden kann. Daher ist es geschehen, daß der verübergehende Geist menschlicher Entwickelung sich ihr jedesmal angehängt hat; und darum gab es für jede Periode der Cultur in gewissem Sinne ein anderes Christenthum." — Als ein „trauriges Ereigniß" in der protestantischen Kirche sieht der Verf. den „überhandnehmenden Obscurantismus" an. „Conventikel" sind und bleiben stäts „Schlupfwinkel des Fanatismus und des Aberglaubens", und „kein ehrenveller und echt religiöser Geistlicher" wird sich zu Conventikeln gebrauchen lassen. Indeß hat doch auch die neueste Zeit erst gezeigt, daß gegen die Attentate des Mysticismus auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit die Kirche sehr auf ihrer Hut ist und sehr zart empfindet. So lange der Mysticismus nur auf dem Gebiete der Wissenschaft sich bewegt, läßt man ihn gewähren, aber will er eingreifen in das Leben, so zeigt sich eine unbewältigbare Opposition. Mag auch vorkommen, „daß ein protestantischer Consistorialrath (von gar schwachem Geiste muß der Mann doch schon lange gewesen sein), der von seinem Collegium abgeschickt war, die sich gebildeten Conventikel durch sachdienliche Vorstellungen aufzuheben, nach seiner Rückkehr in einer besonders gedruckten Schrift die Conventikel vertheidigt, wenn nur ein Geistlicher an ihrer Spitze stehe, so wird, wie dieß das ostpreußische Consistorium durch seine Warnung gegen diese Schrift bewiesen hat, es nicht an Widerstand fehlen. Vgl. die Bedenken der vier Universitäten über das Altenburger Consistorialrescript. Altenburg 1839.

(Beschluß folgt.)

Mit welchem Geiste seid Ihr hergekommen? Beichtrede vor der versammelten studirenden Jugend des löbl. Districtual-Collegium Augsb. Bek. zu Eperies am 30. Sept. 1838 gehalten von Moritz Kolbenheyer, evangel. Pfarrer daselbst. Kaschau, gedruckt bei Karl Werfer. 1838. 15 S. 8.

Eine vortreffliche Rede, welche es verdient, daß das Districtual-Collegium zu Eperies sie für die Zöglinge dieser gelehrten Schule drucken ließ. Eine gebildete Sprache, rhetorische Wärme und durchgängige Zweckmäßigkeit des Gesagten zeichnen sie aus. Der Verf. beginnt mit Schilderung der Gefühle, welche der Anblick der zahlreich versammelten Jünglinge hervorrufen müsse. Es sind — diese Gedanken führt er aus — Söhne des Vaterlandes, verschiedenen Ständen

angehörend; — es ist die Jugend, welcher die Zukunft angehört, — welche von Aeltern und Freunden mit Ermahnungen, Hoffnungen, Segenswünschen nur kürzlich entlassen wurde. Dann wendet sich die Rede zu dem Hauptgedanken: „mit welchem Geiste seid Ihr hierher gekommen?" — So frage 1) die Stadt, welche die Studirenden aufgenommen habe, wobei ans Herz gelegt wird, daß die Stadt, die Pflegerin dieser Studienanstalt, erwarte, die Jünglinge werde der Geist des Friedens, der Ordnung, der edeln menschlichen Sitte beseelen, nicht aber der Geist der Unruhen, Störungen, des wüsten, unordentlichen Treibens. — So frage 2) dieses Haus der Wissenschaft, nämlich ob der Geist des Eifers, der edeln Wißbegierde, des heißen Durstes nach Ausbildung ihrer Seelenkräfte, nach Veredelung ihres inwendigen Menschen die Jünglinge hergeführt habe? — So frage 3) diese geheiligte Morgenstunde, wo sie sich zur Beichte und zur Vorbereitung auf das heil. Mahl versammelt hatten. — Alles dieses wird sehr gut und zweckmäßig, und in edler und zum Herzen sprechender Rede ausgeführt. — Als Probe der Darstellung wollen wir eine Stelle aus der Einleitung wörtlich mittheilen, wo der Verf. den Gedanken darstellt, daß die Zukunft der Jugend gehöre.

„Ihr seid es, o Jünglinge, denen die Zukunft gehört, Ihr, von denen einst gefordert werden wird, die Werke Eurer Vorfahren fortzusetzen, die kommenden Zeiten zu gestalten, die künftigen Zustände zu vermitteln, und durch den heilsamen Einfluß, den Ihr auf das Schicksal der Heimath ausübet, das Wohl von Millionen zu gründen (!) und zu fördern. O wer den Geist des Sehers besäße, um in das nächste halbe Jahrhundert, in welchem Ihr handelnd auftreten werdet, hinauszublicken! Er sähe Euch, die Ihr jetzt noch auf den Vorbereitungsstufen stehet, gereift, zu Männern gediehen, im öffentlichen Leben wirkend, auf den verschiensten Seiten, als Staatsbürger, als Richter und Rechtsfreunde, als Lehrer, als Künstler, als Aerzte, als Volksvertreter, als Gewerbskundige die allgemeine Wohlfahrt befördern. Mancher durch sein Talent, durch eisernen Fleiß, durch Biederkeit der Gesinnung, durch mächtige Gönner und Freunde, durch glückliche Zeitumstände gehoben, steht dann wohl auf einer ansehnlichen Stelle, und gebietet in einem großartigen Wirkungskreise. Mancher andere wird zwar nicht auf den Gipfel des Lebens getragen, aber er übt im bescheidenen Thale anspruchslos und ohne Ruhmsucht den reichsten Segen aus. Der Eine als Mann der Wissenschaften, der Andere als Waffenträger, Dieser mit Wort und Schrift, Jener mit erfolgreichen Thaten: so sieht Euch der Geist in der kommenden Zeit an der Verwaltung und Beglückung des Vaterlandes thätigen Antheil nehmen." — „Unter Thränen schiedet Ihr noch jüngst aus den Umarmungen Eurer Angehörigen. Zärtliche Aeltern, geliebte Geschwister, theure Verwandte, wohlwollende Freunde entließen Euch vor Kurzem mit den beßten Segenswünschen. Gehet hin, so sprachen sie, erwerbet Bildung und edle Sitte; erfüllet die Hoffnungen, die man auf Euch gesetzt hat, belohnet die Treue, mit welcher ihr von Kindesbeinen (an) gepflegt worden seid; reifet zum Stolze der Eurigen, zum Segen des Landes heran, das sich einer solchen Frucht von Seiten seiner jüngeren Söhne versieht; gehet hin, streuet guten Samen aus, und kehret uns dann ausgerüstet, an Leib und Seele wohl erhalten, mit erfüllten Hoffnungen zurück."

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 23. März 1840. Nr. 36.

Schriften über die Cölner Angelegenheit.

(Beschluß.)

78) Die richtige Auffassung der jüngsten Ereignisse mit dem Erzbischofe zu Cöln, vom kirchenhistorischen Standpuncte, zur versöhnenden Beherzigung für alle deutsche Patrioten beider Confessionen. Hildburghausen und Meiningen 1838, Verlag der Kesselring'schen Hofbuchhandlung. 67 S. 8.

Der Verf. mahnt, diesen Vorfall „nicht als kirchliche Parteisache", sondern als einen jeden Deutschen angehenden „Nationalgegenstand" aufzufassen. Stellen wir uns auf den höheren Standpunct der Kirchengeschichte, so zeigt es sich, daß es sich bei diesen Kämpfen von keiner Gefahr handelt, welche gegen die Freiheit und die gleichen kirchlichen Rechte der beiden christlichen Confessionen von Seiten der weltlichen Macht droht (in welchem Falle alle edle Deutsche, Einer für Alle und Alle für jeden Einzelen stehen müßten), sondern nur von Erneuerung eines Kampfs, welchen vormals die deutsche Nation, als sie sich noch insgesammt zur katholischen Religion bekannte, mit ihrem gemeinsamen kirchlichen Oberhaupte führen mußte."

Der Verf. gibt sich als einen Verwandten der katholischen Confession zu erkennen, „welcher einst bei seiner Ordensaufnahme geloben mußte, zur Erhaltung der katholischen Religion mitzuwirken." Allein er unterscheidet klar zwischen Katholicismus und Papstthum und erklärt S. 32 unumwunden: Was Rom sowohl bei den früheren als späteren Reformbewegungen hätte thun müssen, um sich nicht nur die Würde eines Oberhauptes der ganzen abendländischen Kirche zu erhalten, sondern auch seinen Einfluß zu dem segensreichsten für die ganze Menschheit zu machen, ist klar. Statt seine Richtung darauf zu nehmen, sich alle weltliche Reiche unterthänig zu machen, was zur Quelle aller den römischen Stuhl betroffenen Unfälle ward (s. Ranke: die röm. Päpste. 1834.), hätte es seine Wirksamkeit nur auf das geistige Gebiet beschränken und auf solchem sich zur höchsten Aufgabe machen sollen, den von Christo bei Gründung seiner Kirche beabsichtigten Zweck zu verwirklichen, nämlich die Menschheit durch religiöse und moralische Erleuchtung von der noch immer vorhandenen Knechtschaft der Sünde zu erlösen und zu einem durchaus veredelten Geschlechte umzuschaffen. Dadurch würden die Päpste die größten Wohlthäter des menschlichen Geschlechtes geworden sein, und es dahin gebracht haben, daß alle Völker mit ihren Fürsten aufs Neue ehrfurchtsvoll ihre Kniee vor ihm gebeugt hätten. (Die absolute Einheit der Kirche und des Staates. 1802.)

Die geschichtlichen Rückblicke, S. 1 ff., machen dem Geiste wie dem Herzen des Verf. Ehre. Durchhin spricht er als freisinniger Katholik, und wir dürfen die Ueberzeugung hegen, daß Niemand seine Darlegung ohne Belehrung lesen werde. Wir bedauern eben deßhalb, nicht tiefer in das Detail eingehen zu können, weisen jedoch auf das hin, was der Verf. über die Bestrebungen des Erzbischofs von Cöln, S. 54 ff., bemerkt.

Zu den neuesten Versuchen der römischen Curie, ihre Oberherrschaft in Preußens westlichen Provinzen zu begründen, heißt es hier, wurde die sehr umfangreiche Diöcese des Erzbisthums Cöln als der allertauglichste Schauplatz ausersehen. Hier galt es vor allen Dingen, dem von der Universität aus sich unter dem katholischen Klerus immer stärker ausbreitenden wissenschaftlichen Lichte einen Damm entgegenzusetzen, die Gemüther durch vorgegebene Wunder zu fanatisiren (Nonne zu Dübben bei Münster ꝛc.) und den Glauben zu erwecken: der Papst sei wieder mehr als der König geworden und lasse sich der Statthalter Gottes von weltlicher Obrigkeit Nichts weiter befehlen ꝛc. Der edle, erleuchtete Erzbischof Spiegel starb. Die Wahl seines Nachfolgers fiel auf einen Sprößling von jenem niederen westphälischen Adel, von welchem früherhin Mehrere zum Besitze des Kurfürstenthumes Cöln und dem geistlichen Fürstenthume Münster und Paderborn gelangt waren. Im Interesse derselben mußte es nicht nur liegen, Einen aus ihrer Mitte zur erzbischöflichen Würde befördert zu sehen, sondern auch den Wunsch zu äußern, daß die alte Ordnung der Dinge in Deutschland wieder hergestellt würde.

Kaum hatte sich Hr. von Droste-Vischering auf seinem erzbischöflichen Stuhle warm gesessen, als er unter dem Vorwande, sein Gewissen erlaube es nicht mehr anders, seine dem König gegebene Zusage brach und zur Vollziehung der die landesherrlichen Gesetze verletzenden päpstlichen Verordnungen schritt, welchen nach dem Concordat keine Gültigkeit zukam, weil sie die landesherrliche Genehmigung nicht erlangt hatten. Wollte der Erzbischof als ein ehrlicher Mann handeln, so mußte er entweder diese geistliche Würde nicht annehmen, oder wenn es ihm später anders erschien, solche aus freien Stücken niederlegen. Er handelte aber dabei ganz als Jesuit nach dem Grundsatze: Ketzern ist man keine Treue schuldig! ꝛc. S. 62. Worauf rechnet denn wohl Rom? Auf einen allgemeinen Aufstand aller Katholiken in Deutschland? Dazu sind sie zu vernünftig geworden, es würde keine Einigkeit unter ihnen selbst herrschen, da der verständige Theil einsieht, daß es sich nur darum handelt, ihrem Geiste neue Fesseln anzulegen. Auch fühlt die Mehrheit der Katholiken das Wohlthätige, unter einer so weisen und väterlichen Regierung wie Preußen zu stehen. Selbst in Altbaiern hat man nicht vergessen, daß man seine Rettung früherhin, als Oestreich solches verschlingen wollte, einzig dem Schutze Preußens zu verdanken hat, weßhalb man daselbst jetzt fast in jedem Dorfe das Bildniß Friedrichs des Einzigen finden

Digitized by Google

kann. S. 63. Das übrige Deutschland aber hängt jetzt an Preußen, das bei einem Aufstande auf den Beistand von ganz Deutschland rechnen dürfte. Alle Protestanten würden an Preußen sich anschließen und dabei beweisen, daß sie noch die Tapferen des 30jährigen Kriegs sind. Nein, dazu wird es nicht kommen, daß deutsche Brüder sich des Papstes wegen morden ꝛc.

Auf die Frage aber, welchen Ausgang diese Geschichte noch zuletzt nehmen werde? S. 64, antworten wir: einen weit schlimmeren Ausgang für Rom, als dessen zwei frühere Mißgriffe, die tridentinische Excommunication der Protestanten und der gegen sie erregte 30jährige Krieg. Es wird wahrscheinlich dem Papstthume gänzliche Vernichtung bringen. Denn 1) darf nur Preußen seinen Gesandten von Rom abrufen und alle diplomatische Verhandlungen mit demselben für immer aufheben, das Concordat durch die päpstliche Verletzung für erloschen, alle seine katholische Bischöfe für unabhängig erklären ꝛc. Die katholische Kirche Hollands ist seit länger als 100 Jahre unabhängig und befindet sich sehr wohl dabei; 2) könnte Preußen an diesem Vorfalle Gelegenheit nehmen, als Mitvorstand des deutschen Bundes, die verbündeten Fürsten einzuladen, entweder durch einen Gesammtbeschluß oder doch durch Beitretung der Protestanten unter ihnen, auch ihre Staaten von der römischen Abhängigkeit völlig frei zu machen ꝛc.; 3) steht auch Preußen das Mittel zu Gebote, diesen Vorfall zu einer europäischen Angelegenheit zu machen, denn das höchste eigene Interesse aller Staaten fordert es gebieterisch, endlich sich auch von Rom wahrhaft unabhängig zu machen ꝛc.

79) Darstellung der philosophischen und theologischen Gelehrsamkeit des D. Gregorius Thomas Ziegler, Bischofs zu Linz. Oder: Beleuchtung der Schrift desselben unter dem Titel: „Sechszehn Thesen, welche der hochwürdigste Erzbischof zu Cöln, Clemens Augustus, seinem Klerus zum Unterzeichnen vorgelegt hat; mit den Einwendungen gegen dieselben und mit der katholischen Dogmatik verglichen.“ Von D. Karl Heinr. Blumenbach, kathol. Kuratpriester zu Birkenfeld. Cöln a. R. 1838, bei J. P. Bachem, Hofbuchhändler und Buchdrucker. 86 S. 8.

Das Urtheil des Verf. über die berüchtigten Thesen stand bereits fest, Einl. 1 ff. Er fand darin den Geist der von dem Papste wie von dem französischen Episkopat verworfenen La Mennais-Bautinschen Lehre; 2) Unwahrheit und Absurdität; 3) Schulmeinungen statt Dogmen; 4) Ketzereien; 5) Verletzungen der Staatsgesetze; 6) Verstümmelungen und Interpolationen der Kirchenlehre ꝛc. In der Rechtfertigungsschrift des Bischofs Z. hoffte er eines Besseren belehrt zu werden. Allein vergebens. Daher unterwirft er die beregte Schrift einer und zwar sehr scharfen Kritik, welche dieselbe auch in der That verdient.

Wenn der Bischof Ziegler im Vorworte bemerkt: „Uns war es um Nichts mehr und Nichts weniger zu thun, als die angefochtenen Thesen eines würdigen Prälaten bedachtsam aufzufassen, und die dagegen gemachten Ausstellungen damit zu vergleichen, in Wahrheit zu suchen und festzuhalten ꝛc.“ so faßt Hr. B. die Behauptungen desselben 1) an und für sich und in ihrer Uebereinstimmung mit den Lehrbegriffen der kathol. Kirche; 2) in ihrem positiven Verhältnisse zu Hermes und den Hermesianern ins Auge, und Ref. kann allerdings nicht bergen, daß ebenso wenig als durch jene Thesen auch durch diese Schutzschrift derselben der dermalige Episkopat in einem „glänzenden Höhepuncte“ sich zeige, auf welchem die „Cyprianen, Ambresien, Augustinen, Leonen, Gregoren, Basilien, Anselmen und viele Andere“ vor unserem Geiste vorübergehen.

Zunächst macht Hr. B. seinem Gegner zum Vorwurfe, daß er bloß das Darmstädter Gutachten ins Auge fasse und den Verf. desselben „mit brüderlichem Winke in das Heiligthum der Gottesgelehrsamkeit zurückzubringen“ sucht, die übrigen nicht günstiger über die Thesen sich aussprechenden Gutachten aber ganz außer Augen läßt, und folgt ihm dann berichtigend, widerlegend, Irrthümer, falsche Schlüsse ꝛc. nachweisend, ziemlich Schritt vor Schritt, so daß von der ganzen bischöflichen Allocution so gut wie Nichts übrig bleibt. Hr. B., der nur vielfach durch eine gewisse Breite der Darstellung unangenehm berührt, gibt sich als einen sehr gelehrten, gewandten und scharfsinnigen Opponenten zu erkennen, der freilich seinem Gegner um so mehr überlegen sein muß, je mehr die Wahrheit auf seiner Seite ruht.

Wir können inzwischen der Disputation nicht weiter folgen, da wohl über die Christlichkeit der bekannten Thesen des „ehrwürdigen Prälaten“ sich ein öffentliches Urtheil bereits gebildet und dieselben gerichtet hat. Wir geben daher nur einige Proben des Ganzen, wonach die Leser über die Schrift des Hrn. Verfasser selbst am besten urtheilen werden. Mit großer Schärfe greift Hr. B. den Bischof Ziegler besonders am Schlusse an; z. B. S. 80, wo Z. eine Stelle aus Augustin des Inhalts anführt: Romana Petri sedes docuit, causa finita est. Sollte das Augustin wirklich gesagt haben? Die Stelle, welche hier in Betracht kommt, findet sich Serm. 131., wo der berühmte Kirchenvater, gegen die Pelagianer eifernd, diese mit den Juden vergleicht ꝛc. Noch merkwürdiger ist der Anachronismus, wo Hr. Z. sagt: „Seit mehr als 20 (zwanzig) Jahren las ich kein Buch mehr von Hermes“, da doch Hermes philosophische Einleitung zuerst 1819, die positive Einleitung 1829, die Dogmatik 1834 erschien!!!

80) Vertheidigungsschrift von D. P. J. Elvenich, Mitherausgeber der Acta Romana. Erste Lieferung. Breslau 1839, bei Ferdinand Hirt. 56 S. 8.

Diese Schrift tritt den Angriffen entgegen, welche der würdige Elvenich, als Herausgeber der Acta Romana, besonders von der Münchener polit. Zeitung zu erfahren hatte, und welche besonders dann immer heftiger wurden, als das Gerücht sich verbreitete, derselbe würde von Breslau nach der Rheinuniversität versetzt werden. In dieser Beziehung hatte ein Artikel in gedachter Zeitung sich vernehmen lassen: „Gesetzt, daß das Gerücht sich bestätigt, so müssen wir uns über die Verblendung wundern, die durch eine solche Maßregel sich kund thun würde. Es gibt wohl wenige Personen, die ihren moralischen Werth in den Augen der Katholiken so sehr zu Grunde gerichtet haben, als die Verfasser der Acta Romana, welche Deutschland zum Richter zwischen sich und Rom aufgerufen haben ꝛc.

Der Verf. und der Prof. Braun, eingedenk des Ausspruches des heiligen Hieronymus (38. Epist.): „Ich will nicht, daß Jemand, der in den Verdacht der Ketzerei gekommen, sich dabei ruhig verhalte, damit nicht von denen, die seine Unschuld nicht kennen, das Schweigen für Bewußtsein der Schuld angesehen werde!“ — forderten von dem Herausgeber der Münchener Zeitung Rechenschaft, schilder-

jedoch nur eine halbe und unbestimmte Erwiederung, und Hr. E. findet sich nun, um dem calumniare audacter etc. bei seinen Confessionsgenossen (bei den Protestanten ist derselbe gewiß gerechtfertigt) entgegenzutreten, doppelt veranlaßt, diese Artikel zu widerlegen und durch den von den Juristen sogenannten künstlichen Beweis seine Unschuld an den Tag zu legen.

Er thut dieses, wie sich von ihm nicht anders erwarten ließ, mit der Ruhe, Kraft, Klarheit und dem Vertrauen, welche das Bewußtsein der guten Sache gewährt, so daß kein unbefangener Katholik diese Expositien lesen wird, ohne dem Verf. wo möglich noch höhere Achtung zu zollen.

Die Schrift enthält in der That merkwürdige Actenstücke über die Frechheit, womit die Feinde des Lichtes Ehrenmänner zu verunglimpfen suchen. So z. B. in Betreff der Anschuldigung, die Herausgeber der Acta Romana hätten gegen den römischen Stuhl „Appellation an das Publicum" ergriffen, was in den Augen der gewöhnlichen Katholiken wenigstens ein Vorwurf wäre, den deßhalb Hr. D. E. von sich ablehnen müßte, um des Vertrauens bei seinen Glaubensgenossen nicht verlustig zu gehen. Hier nun, S. 9, sehen wir, daß diese Beschuldigung aus einer Stelle in der Vorrede zu den Meletematis theol. gesogen wird, wo es heißt: „Wir haben es für angemessen erachtet, eben diese Meletemata (nebst einigen nach unserer Rückkehr gesammelten Zusätzen) zu veröffentlichen, damit Jedermann unsere Ansicht über diesen und jenen theologischen Lehrpunct kennen lernen könnte. Sollten wir nun über irgend Etwas vielleicht weniger richtig denken, oder sollten wir Etwas weniger genau ausgedrückt und entwickelt haben, so bitten wir auf das Geziemendste die sachverständigen Richter, uns darüber in Liebe belehren zu wollen." Daher entgegnet der Verf.: „Das nennen Sie nun bald «eine Appellation an das deutsche Publicum, zwischen uns und dem röm. Stuhle zu richten», bald wieder «eine Appellation an das ungeeignete Forum der eigenen Partei.» Im Gegentheile, von der eigenen Partei ist ganz und gar keine Rede und unsere Ansichten sind vor Jedermanns Augen hingestellt, und unsere Bitte um Belehrung ist nicht an das deutsche Publicum, nicht an die große Menge, sondern an die theologische Welt in und außer Deutschland gerichtet ꝛc. S. 10. Und gegen welches Urtheil des römischen Stuhles hätten wir uns aufgelehnt? Das Urtheil, worin der römische Stuhl die von uns in den Meletematis vorgelegte Lehre verworfen hat? Existirt denn ein solches Urtheil? ꝛc. S. 11. Wissen Sie (Hr. Redacteur, der Sie die anonymen Artikel Ihrer Blätter vertreten müssen), wissen Sie, wer die eigentlichen Aufreizer sind? Nicht wir sind solche, am allerwenigsten wird der unbefangene Leser in der von Ihnen ausgedrückten Stelle einen aufreizenden Charakter finden, sondern die wirklichen Aufreizer und die wirklichen Störer des kirchlichen Friedens, den wir unserer Seits von ganzer Seele wünschen, sind vielmehr ganz Andere; es sind diejenigen, welche vor Jahr und Tag das Verdächtigen und Verketzern der sogenannten Hermesianer eifrigst getrieben haben, und dasselbe eifrigst zu treiben bis heute nicht müde werden. Gerade diesem Unwesen, wo möglich, ein Ziel zu setzen, die Verdächtiger und Verketzerer zu zwingen, daß sie doch endlich einmal entweder schweigen und ihres Weges ruhig fortgingen, oder, falls sie zu reden nicht ablassen könnten, uns unsere Irrlehren nachwiesen, oder doch, mindestens mit bestimmten Thaten sie anzeigten; sodann

uns als Verdächtigte und Verklagte zu reinigen — das war der Hauptzweck, zu welchem wir unsere in den Meletematis enthaltene Lehre veröffentlicht und an das theologische Publicum die geziemendsten Bitten um Belehrung gerichtet haben ꝛc." — In Betreff der Beschuldigung, als wären die Hermesianer „Werkzeuge der preußischen Regierung gegen Rom" gewesen, stellt der Verf. S. 50 die Frage an seinen Gegner: Haben wir der preußischen Regierung gegenüber einem Rechte der katholischen Kirche je Etwas vergeben? — und beruft sich darauf, daß ihm und D. Braun durch ein bedeutendes Organ der preußischen Regierung der lebhafteste Wunsch geäußert worden: „der vom Cardinal-Staatssecretär entworfenen Formel, wofern es nur immer möglich wäre, uns unbedingt und ohne alle Einschränkungen zu unterwerfen, um auf diese Weise doch die hermesischen Streitigkeiten zu beseitigen."

Ref. wiederholt es nochmals, daß der Verf. sich in jeder Beziehung gegen die Verunglimpfungen seines Gegners rechtfertigt und mit Recht ihm Augustin's Wort: Malevolae suspiciones sunt calumniantium entgegenruft.

Möge auch diese Schrift dazu beitragen, Licht in das Chaos zu bringen, welches durch die Schuld der Leidenschaft, der Befangenheit und sclavischen Anhänglichkeit an die Orakelsprüche des Vaticans, des Eigennutzes, des Fanatismus und des Priesterdespotismus verwirrend durch die katholische Kirche sich dahinwälzt, und daß der Wahrheit die Ehre widerfahre, die ihr gebührt, und auch dieser Streit zu einem neuen Siegedes wahren Evangeliums führen! Läßt sich auch die Art und Weise, wie die ausgebrochene Verwirrung gelöst werden wird, nicht im Voraus bestimmen, daß auch aus diesem Kampfe Segen hervorgehen wird, dafür bürgt der Glaube an Gott und die Geschichte unserer Kirche. S.

Magazin von Casual-, besonders kleineren geistlichen Amtsreden, als: Abendmahls-, Beicht-, Confirmations-, Einführungs-, Einweihungs-, Grab-, Tauf-, Trau-, Verlobungs- und andere Reden. Siebenter Theil. Herausgegeben von Alt. Arndt. Böckel. Eduard. Dräsecke. Eylert. Genzken. Heydenreich. Horn. Hoßbach. Melcher. Merkel. Nebe. Röhr. Schmaltz. Schott. Schröder. Schuderoff. Schwabe. Schwarz. Tischer. de Wette. Magdeburg 1840. 375 S. 8.

Wir wissen es der Verlagsbuchhandlung Dank, daß durch ihre löbliche Thätigkeit nun seit einer Reihe von Jahren dieser schöne Verein größtentheils ausgezeichneter Redner unserer Kirche fortbesteht und wir uns durch dieselben fortwährend dieses Reichthums köstlicher Gaben erfreuen können. Auch der hier vorliegende siebente Jahrgang ist damit ausgestattet; und wir bedauern es nur, daß der beschränkte Raum die Mittheilung zahlreicher, vortrefflicher Stellen aus den meisten dieser Reden nicht zuläßt. Die dem Buche gewidmete Aufmerksamkeit wird den Lesern desselben hoch belohnt werden. Selbst für Verehrer eines Athanasius, Augustinus, Anselmus, Hutterus wird sich doch einiges Wenige dieselben Ansprechende mitunter finden lassen. Wo? — das lehrt schon ein Blick auf das Namenverzeichniß der Redner. Das ist auch recht gut. Denn das reine Licht glänzt desto heller neben dem trüben Schatten. Der Reichthum des Inhaltes wird aus der nun folgenden kurzgefaßten Uebersicht leicht ersehen werden können

Digitized by Google

Neun Traureden von Alt, Böckel, Couard, Horn, Melcher, Röhr, Schwarz und de Wette. Alt vermählt ein Paar, das am folgenden Tage nach Südamerika unter Segel gehen wird, wählt zum Text Ps. 121, 8. und nimmt, den Umständen angemessen, folgenden Gedankengang: „Ihr Ausgang ist nicht leicht. Ihr Weg ist nicht kurz. Ihre Wanderung ist nicht gefahrlos. Ihr Eingang in die Stätte, an welcher der häusliche Heerd für sie gegründet steht, ist zweifelhaft.“ Böckel vermählt einen Arzt. Er schildert die Heiligkeit der Ehe, weil sie a) die älteste und erste Verbindung und die Grundlage aller übrigen ist; b) um des hohen Ernstes willen, der auf ihren Verpflichtungen ruht; c) weil sie das höchste irdische Glück und die edelsten Freuden bringt, und d) unzertrennlich sein soll. — Couard redet über Phil. 4, 4—7. Horn hat Psalm 37, 5. zum Text: Der Ehestand wird von Beiden geschlossen mit bewährtem Vertrauen zu einander. Melcher zeigt a) das Ziel der Ehe überhaupt und b) was besonders dem gegenwärtigen Paar in dieser Verbindung obliegen möchte. Röhr: Wie das Christenthum die eheliche Gemeinschaft betrachten lehrt. Schwarz: „Wie nach Hebr. 13, 4. die Ehe ehrlich gehalten werden soll, und wie, im Gegensatze, sie nicht ehrlich gehalten wird.“ de Wette, die erste Rede über Spr. 18, 22. „Wie christliche Eheleute mit dem Gedanken an Gott in ihr neues Verhältniß treten sollen“; die zweite über Eph. 5, 22—26. „Die christliche Frömmigkeit enthält alle eheliche Pflichten.“

Taufreden, auch neun, von Arndt, Horn, Melcher, Merkel, Schröder, Tischer, Genzken. Arndt, über Luk. 19, 9. (Cap. 18, ist ein Druckfehler): „Heute ist diesem Hause Heil widerfahren! a) der Segen Gottes durch Kinder; b) bei der Taufe insbesondere die Hinweisung auf geistliche Güter und himmlische Segnungen, die in Christo der Welt zu Theil worden sind.“ Horn, über Ps. 106, 1. „Besondere Ursache zum Danke, und wie derselbe sich kund thun möge.“ Melcher: „Die Liebe, der Gebote höchstes, zu den Kindern, den Aeltern, der Menschheit insgemein, fordert von den Taufzeugen und Freunden, den Kindern zu wahrer Frömmigkeit behülflich zu sein.“ Eine zweite Taufrede am Weihnachtsfeste stellt das heil. Bad der Taufe als das schönste Weihnachtsgeschenk für neugeborene Kinder dar, sofern dadurch die Abwaschung und Reinigung von der Sünde angedeutet, und die Aufnahme in die christliche Kirche vermittelt wird.“ Merkel: Ps. 127, 3. u. 28, 3. „Freude an den Kindern.“ Schröder: 2 Kor. 6, 18. Bei der Taufe eines nach dem Tode des Vaters geborenen Kindes; und eine zweite Taufrede über Psalm 8, 3. „Die mächtige Wirkung, welche von Kindern ausgeht.“ Tischer: Offenb. 2, 10. „Worin die Treue und worin die Krone des Lebens besteht“ Genzken: Joh. 16, 21. „Die Geburt des Kindes, ein Unterpfand der ehelichen Liebe.“

Confirmationsreden, gleichfalls neun. Arndt. Vor der Prüfung: „Von der Wichtigkeit des Confirmationstages.“ Nach derselben üb. Joh. 4, 40—42. Heydenreich, am 1. Pfingsttage, in Bezug auf die Confirmanden, Ephes. 4, 30.; in Bezug auf die Gemeinde, 1 Kor. 3, 16. 17. Melcher (bei der Einsegnung eines jungen Militärs, dessen religiöse Unterweisung und Confirmation, ungeachtet des höheren Standes der Aeltern, von diesen, und besonders von ihm selber, bis tief in sein 19. Jahr vernachlässigt worden war): „Die Confirmation in ihrem Wesen die nothwendige Bekräftigung und Vollendung der Taufe.“ Schmalz: Ps. 137, 34. „Des Confirmationstages heil. Verpflichtung und selige Verheißung.“ Schuderoff: Eph. 4, 11—14. „Die Aufnahme in die Gemeinde, nicht ein Freibrief zur Ungebundenheit, sondern der erste Uebergangspunct von der Schule in das Leben.“ Hoßbach: Bei der Einsegnung der Knaben, üb. 1 Kor. 16, 13.; und der Mädchen, über 1 Petr. 3, 3. 4. Bei beiden vortrefflichen Reden geben die Textesworte die Theile der Reden. Genzken: 1 Kor. 15, 58., auch hier geben die Textesworte die Theile.

Beichtreden. Alt: am Gründonnerstage, Luk. 23, 34. „Das Muster der versöhnlichen Liebe.“

Einführungsreden. Böckel, über Hebr. 12, 1. 2., am Reformationsfest. „Beachtung des Unterrichts, den die Geschichte der Reformation uns Lehrern des Evangeliums über den Kampf gibt, welcher unsere Kirche bewegt. — Wir lernen da a) wie wir ihn betrachten; b) wie wir ihn bestehen: c) wie wir den Sieg erringen sollen.“ Röhr: 2 Tim. 2, 15. „Die Eigenthümlichkeit des Superintendentenamtes — a) Es versetzt in die Möglichkeit, sich forthin einem rein-geistigen Wirken hinzugeben (?); b) fordert auf, ein neues kirchliches Leben zu wecken und anzuregen; c) legt die hohe Verpflichtung auf, sich als ein in Folge innerer Würdigkeit zu solchem Amte Berufener darzustellen.“ Schmalz, Matth. 5, 16. „Durch Wort und That wird des evang. Lehrers gesegnetes Wirken bedingt.“ Tischer, 2 Kor. 3, 8—11. „Das kirchliche Lehramt ist eines der vorzüglichsten: denn es betreibt a) das Höchste im Menschen, b) das Nothwendigste für den Menschen, c) das Dauerndste unter Menschen.“ Präseke (Einführung des Consistorialraths D. Funk zum Director des Domgymnasiums zu Magdeburg): „Es gibt im Gymnasio, das noch heute arena ist, siegreichen Kampf um das Höchste der Menschheit. a) Das Höchste der Menschheit, b) der Kampf um das Höchste, c) der Sieg in dem Kampfe.“

Einweihungsreden. Couard, Ps. 8, 3. (Einweihung einer Armenschule): „Sie soll dahin wirken, daß die Kinder dem Herrn Lob bereiten. Damit dieß geschehe, soll die Schule die Kinder führen a) zur Erkenntniß des Herrn und des Heils, das er der Welt gebracht hat, und b) diese Erkenntniß soll dann Geist und Leben werden.“ Eylert (bei Einweihung der neuen Garnisonsschule zu Potsdam), Luk. 9, 48. „Die Wichtigkeit der Jugendjahre.“ Tischer (bei Einweihung einer Gottesackerkirche), Joh. 16, 16—23. „Was soll uns die Gottesackerkirche sein?“

Jubelfeier. Alt, Joh. 21, 15. Bei der 25jährigen Jubelfeier der Vorsteherin einer Töchterschule.

Bibelfest. Eylert: a) Vom Wachsthume dieses Instituts, als einem Zeichen des Bibelbedürfnisses, und b) von der Wirkung dieses Instituts (Luk. 17, 21.) im Heiligthume des Herzens.

Krönungs- und Ordensfest. Eylert. Drei Festreden, in den Jahren 33. 34. 36. Die erste: „Ein Fest, belebend reine, innige Vaterlandsliebe: denn der Vaterlandsliebe verdankt es seinen Ursprung und seine Erhaltung; und ihre Kräfte beseelen seine Zwecke und Mittel.“ Die zweite: „Ein Fest der Treue.“ Die dritte: „Ein Fest vaterländischer Gemeinschaft.“ Sie spricht uns an aus der Vergangenheit. Aus solcher Vergangenheit ist die Gegenwart hervorgegangen. Wie die Vergangenheit des Vaterlandes die Gegenwart erzeugte, so erzeugt die Gegenwart die Zukunft (die in öffentlichen Berliner Blättern abgedruckte Rede für 1840, ein ausgezeichnetes Meisterwerk des berühmten Redners, schildert das Krönungs- und Ordensfest als ein im Laufe der Zeit, bei allen äußeren Wechseln, in seinen Grundsätzen und Zwecken wechselloses Fest).

Reden verschiedenen Inhalts. Couard: Rede bei einer Verlobung. „Bedingungen, unter denen die gehegten Hoffnungen und Wünsche erfüllt werden können.“ Horn: Rede im Frauenverein zu Weimar, als zur Feier des Geburtsfestes des Großherzogs die von der Großherzogin bestimmten Prämien (dienenden Personen des weiblichen Geschlechts) übergeben wurden. „Die erhabene Fürstin glaubt diesen Tag der Freude nur dann recht zu feiern, wenn sie an treuen Gutes thut und ihn durch Werke der Liebe und des Wohlthuns bezeichnet.“ Dann Austheilung der Gnadengeschenke und Schlußworte an die Ausgezeichneten und an die versammelten Zöglinge des Frauenvereins. Schwabe: Rede zur Aufnahme neuer Zöglinge in das großherzogl. Waiseninstitut zu Weimar. Ueber den Text Joh. 14, 18.

Grabreden. Arndt: Am Grabe einer langgeprüften und frommen Kreuzträgerin. Text: Joh. 13, 35. Böckel: Am Grabe eines sehr geachteten Kaufmanns. „Trost aus Glauben, Liebe, Hoffnung.“ Horn: Ein Gebet am Grabe. Melcher: Hiob 1, 21. Merkel: Beerdigung eines Schauspielers. „Der Maßstab, nach welchem des Menschen Werth oder Unwerth beurtheilt werden soll. — Auch die Kunst trägt auf ihren Schwingen den Menschen aus dem Staube der Erde empor zu den lichten, heiteren Höhen des Schönen, Edlen, Wahren, Göttlichen.“ Eine zweite Rede, wo die Segensworte 4 Mos. 6, 24—26. den Gedankengang leiten. — Röhr: Gal. 2, 20. in Beziehung auf den Hingeschiedenen, einen Pfarrer. Schröder: vier Grabreden; die erste über Offenb. 2, 10.; die zweite (am Grabe einer jungen Gattin) über Weish. 4, 14.; die dritte (bei Beerdigung des emeritirten Directors der Ritterakademie zu Brandenburg, Arnold) über Ps. 71. 9. u. Weish. 4, 1.; die vierte Joh. 1, 12. Schwarz (am 2. Weihnachtstage), mit Anwendung Luk. 2, 14. de Wette: „Das Leben auf Erden, eine flüchtige, mühselige Wallfahrt, aber nur ein Durchgangspunct (bei der Beerdigung eines Studenten). Hoßbach (am Grabe einer Jungfrau): „Dreifacher Trost der Schriftworte Röm. 8, 28. Offenb. 14, 13. und Joh. 11, 25. Genzken; Röm. 1, 16. Schelt: Rede am Grabe D. Gabler's, Prof. zu Jena. Off. 14, 13.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 25. März 1840. Nr. 37.

Entwurf eines Gesangbuches für die evangelische Kirche im Königreich Württemberg. Stuttgart und Tübingen. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1839. VIII u. 448 S. 8.

Ref. hat im vorliegenden Entwurfe eine Schrift anzuzeigen, welche nicht nur für die evangelische Kirche Württembergs, sondern des gesammten Deutschlandes von großer Wichtigkeit ist. Im Jahre 1791 war nämlich in Württemberg ein Gesangbuch eingeführt worden, das, neben seinem vielen Guten dennoch Mängel in Menge besaß, die aus allzugroßer Anschmiegung an den damaligen religiösen Zeitgeist, wie ihn Stier in seiner Gesangbuchsnoth treffend geschildert hat, hervorgegangen sind. Je mehr aber das gegenwärtige Geschlecht zu dem kirchlichen Glauben der Väter zurückkehrte und an den Lehrbegriff der evangelischen Kirche sich wieder anschloß, mußte das Flache des bestehenden Gesangbuches immer lebhafter empfunden werden; daher die Geistlichen Stuttgarts im J. 1836 bei der Synode um eine Revision des Gesangbuches und zunächst bloß um einen Anhang baten. Diese Bitte wurde von der Synode unterstützt und hierauf das Consistorium ermächtigt: „für den Zweck eines dem Gesangbuche der evangelischen Landeskirche zu gebenden Anhanges eine Commission zu bestellen, welche aus den besten evangelischen Gesängen 150 bis 200 auswählen, und ihre Sammlung der evangelischen Synode zur Prüfung und weiteren Einleitung vorlegen solle." Die Auswahl der für die Commission ernannten Männer fand in Württemberg allgemeinen Beifall, denn diese waren D. v. Klaiber, Oberconsistorialrath und Studienrath, als Vorstand, D. Bahnmaier, Dekan in Kirchheim u. T., Bührer, Pfarrer in Neckarrems, Gleißberg, Dekan in Blaufelden, D. v. Grüneisen, Hofprediger und Oberconsistorialrath, Knapp, Oberhelfer an der Stiftskirche zu Stuttgart, Schwab, Prof. und Pfarrer in Gemaringen. Die großen Erwartungen, zu welchen die genannten Männer berechtigten, haben auch nicht getrügt, sondern sind durch den vorliegenden Entwurf, wenn man anders die mit demselben verknüpft gewesenen Schwierigkeiten berücksichtigt, möglichst realisirt worden. „Wenn irgendwo," sagt daher die Commission am Schlusse der Vorrede, „so ist es auf diesem Gebiete nicht möglich, Allen — am wenigsten sich selbst — zu genügen." Worte, die billig von Jedem, der über diese Arbeit sich ausspricht, beherzigt werden sollten.

Die Commission war nun zwar bloß zur Entwerfung eines Anhangs niedergesetzt worden, allein sie arbeitete den Entwurf zu einem ganz neuen Gesangbuche aus (für welches auch Ref. bei Anzeige der Schriften von Stier, Kraz und Grüneisen in Nr. 81 und 82 des Theol. Lit. Bl. vom vor. J. sich erklärte); bezeichnete jedoch für den Fall, daß dennoch ein Anhang erscheinen sollte, die in denselben aufzunehmenden Lieder mit Sternchen.

Dieser Entwurf war im Juli des vorigen Jahres vollendet und wurde auf allerhöchsten Befehl gedruckt, auch zu einem möglichst niedrigen Preise (24 Kr.) abgegeben: „damit vor aller weiteren Berathung die öffentliche Stimme vernommen werden möge." Außerdem wurde durch einen Consistorialerlaß den Dekanatämtern aufgegeben: „nicht nur ihr eigenes Urtheil über diesen Gegenstand, sondern auch eine Nachweisung über die öffentliche Stimme, die hinsichtlich des Gesangbuchsentwurfes unter den Geistlichen und den Gemeinden ihrer Diöcesen sich erheben dürfte, auf den 1. August nächsten Jahres (1840) vorzulegen."

Da nun die evangelische Kirche in Württemberg zwar eine Synode, aber keine Synodalverfassung hat, vermöge welcher der Gesangbuchsentwurf zuerst von Provinzialsynoden und dann von einer Generalsynode hätte besprochen werden können und sollen, so ist in dem vorliegenden Falle von der Oberkirchenbehörde Alles geschehen, was nach protestantischen Grundsätzen nur immer erwartet werden konnte.

Kaum war aber der Entwurf erschienen, so lieferten zwei würtembergische Tagesblätter, der Merkur und Beobachter, mehrere zum Theil höchst seichte und einseitige Kritiken; daher, um diesem leidenschaftlichen Gezänke abzuhelfen, seit dem Januar d. J. in Besigheim unter der Redaction des Pfarrers Hartmann in Hechberg a. N. ein „Württembergisches Kirchenblatt zur Besprechung des einzuführenden Gesangbuches für die evangelische Kirche" erscheint. In diesem „Kirchenblatte", von dem alle 8 bis 10 Tage ein ganzer oder halber Bogen ausgegeben wird, soll den Geistlichen, besonders den Diöcesanvereinen, Gelegenheit gegeben werden, in einem würdigen Tone Für und Wider sich auszusprechen. Bis jetzt sind, während Ref. dieß schreibt, zwei Numern erschienen. Auch hat Diakonus Palmer in Marbach eine 9 Bogen starke Revision des neuen Gesangbuchsentwurfes in den Studien der evangel. Geistlichkeit Würtembergs (12. B. erstem Hefte) herausgegeben; daher es dem Entwurfe an Beurtheilungen nicht fehlt. Ist nun der zur Einsendung derselben festgesetzte Termin verstrichen, so wird die Commission nochmals eine Revision mit dem Entwurfe vornehmen, und ihn dann zur definitiven Berathung und Beschlußnahme der Synode vorlegen. Ganz auf dieselbe Weise soll auch bei Einführung der verbesserten Liturgie, die großentheils schon ausgearbeitet ist, verfahren werden.

Digitized by Google

In der Vorrede legt die Commission die Grundsätze, von denen sie sich bei ihrer Arbeit leiten ließ, dar und sagt unter Anderem:

„Der erscheinende Entwurf enthält, mit Inbegriff einiger noch älteren, 618 Lieder aus allen drei Jahrhunderten der evangelischen Kirche bis herab auf die neueste Zeit, und zwar, je nach dem Maße und der Beschaffenheit des sich Darbietenden, aus dem einen Zeitraume mehrere, aus dem anderen wenigere. Nicht wenige sind recht eigentlich ein Gemeingut der ganzen evangelischen Kirche Deutschlands, und es gehören hierunter auch die aus dem früheren würtembergischen Gesangbuche wieder aufgenommenen."

Was die Feststellung des Textes der Lieder betrifft, so verfuhr die Commission hierbei im Wesentlichen nach den Grundsätzen, die von einem ihrer Mitglieder (Ueber Gesangbuchsreform von D. v. Grüneisen. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung, 1839 — welche Schrift Ref. in Nr. 82 des Theol. Lit. Bl. vom vor. J. mit verdientem Beifall angezeigt hat) näher entwickelt worden sind und vielfache Zustimmung gefunden haben. Daß die einzelen Lieder so viel möglich in ihrer ursprünglichen Gestalt wieder gegeben wurden, verlangt schon die Gerechtigkeit gegen die Verfasser derselben und die dankbare Achtung ihres Namens und Gedächtnisses; ebenso die Rücksicht auf einen gewiß großen Theil des Volkes, welches nicht wenige Gesänge in ihrer eigenthümlichen Zeitform werth und theuer hält."

„Uebrigens ist die Commission nicht darauf ausgegangen, ein vollständiges Gesangbuch in dem Sinne zu liefern, daß in der vorliegenden Sammlung für alle und jede kirchliche Fälle, für jede einzele Pflicht, Tugend u. s. w. ein besonderes Lied zu finden wäre. Wohl wünschte sie hier und da, wo das Bedürfniß nahe zu liegen schien, auch hierfür sorgen zu können; aber sie mußte es zu ihrem eigenen Bedauern unterlassen, weil sie auch in noch so vielen Quellen nichts wahrhaft Brauchbares, Geist und Gemüth Ansprechendes fand. Im Allgemeinen ist es jedoch nachgerade anerkannt und der gesunde Sinn des Volkes hat allezeit so geurtheilt, daß der Werth eines Gesangbuches nicht in einer auch das Besonderste beachtenden Ausstattung, sondern in der Kraft und Tiefe, in der Lauterkeit und Einfalt, in der Innigkeit und Wärme, in der Faßlichkeit und Anmuth liegt, womit seine von den christlichen Grundgefühlen des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung durchdrungenen Lieder den Wiederhall der evangelischen Wahrheit bilden."

Um diese evangelische Wahrheit hat sich Würtemberg von der Reformation an bis auf die neueste Zeit, wie bekannt, die entschiedensten Verdienste erworben; daher auch Reinhard in einem seiner Briefe (D. Franz Volkmar Reinhard nach seinem Leben und Wirken dargestellt von K. J. L. Pölitz, zweite Abtheilung S. 239) sagt:

„Möge die Hand Gottes Würtemberg mächtig beschirmen, und keine von den Anstalten und Bemühungen, welche auf die Erhaltung und Beförderung der evangelischen Wahrheit abzwecken, dort stören und untergehen lassen! Ich kann nicht leugnen, daß, wenn ich mich in unserer Kirche sehnsuchtsvoll und bekümmert umsehe, wo noch Sinn für das echte Evangelium Jesu anzutreffen sein möge, meine Blicke

immer mit Genugthuung und Hoffnung bei dem guten Würtemberg verweilen."

Da nun — damit Ref. den abgebrochenen Faden wieder anknüpfe — die evangelische Wahrheit jedem offenbarungsgläubigen Gemüthe aus dem Entwurfe in einer solchen Fülle entgegentönt, daß diesem Gesangbuche für jetzt kein ähnliches an die Seite gesetzt werden kann, so hat die Commission ganz im herrschenden Geiste der vaterländischen Kirche gehandelt und den eben so mannichfaltigen als großen Verdiensten derselben um evangelische Wahrheit ein neues beigefügt.

Von den neueren Liederdichtern finden sich hier theils mehrere, theils wenigere Arbeiten; nämlich von Arndt, Aschenfeldt, Bahnmaier, Barth, Dann, Garve, Grüneisen, Hardenberg (Novalis), Hippel, Kern, Knapp, Krummacher, Lehmus, Rückert, Schenkendorf, Schwab, Stier, Zeller u. A. In der Reihe dieser Liederdichter vermißte Ref. den D. Conard, dessen Religionsgrundsätze mit den in dem Entwurfe ausgestellten übereinstimmen und der in die (nunmehr eingegangene) praktische Predigerzeitung von D. Lomler und in die Sonntagsfeier von D. Zimmermann mehrere sehr gelungene Lieder hat einrücken lassen.

Im Ganzen sind es 127 Verfasser, von denen Lieder aufgenommen wurden; doch am reichlichsten ist dieß bei M. Philipp Friedrich Hiller, Pfarrer in Steinheim im Würtembergischen, der 1769 starb, geschehen, von dem 57 Lieder herrühren, während von Gellert 31, von Gerhard 30, von Klopstock 8, Lavater 15, Luther 15 vorkommen.

Da nun die Gesangbuchscommission in einem Schreiben mich aufforderte: „daß, da ich bei der Anzeige der Schriften von Stier, Kraz und Grüneisen (Theo. Lit. Bl. Nr. 81 und 82 vom vor. J.) mich ganz einstimmig mit den Grundsätzen der Commission ausgesprochen habe, ich den erschienenen Gesangbuchsentwurf gleichfalls im theol. Lit. Bl. anzeigen möchte," so will ich dieses Auftrages, so weit es der mir gesetzte enge Raum verstattet, mich entledigen und zu dem Ende die einzelen Abschnitte des Entwurfes mit den Bemerkungen, die sich mir bei denselben aufgedrungen haben, kürzlich anführen.

I. Schon die Inhaltsanzeige empfiehlt sich, da sie weit einfacher und dem Geiste des Christenthums entsprechender als die des bestehenden Gesangbuches ist. Voran stehen sehr passend Allgemeine Gebetslieder, unter welchen sich vier befinden, die nicht hierher gehören; denn Nr. 2 „Zeuch ein zu deinen Thoren" ist in allen Gesangbüchern als Pfingstlied angeführt; Nr. 10 „O Gott, du frommer Gott" gehört unter die 17. Rubrik: „vom christlichen Sinn und Wandel"; Nr. 13 „Herr Jesu Christ, dich zu uns wend" enthält eine Bitte um gesegnete Betrachtung des göttlichen Wortes; Nr. 18 „Der du das Loos von meinen Tagen" ermuntert zum Vertrauen auf Gott. Dagegen fehlt das Lied von Gellert: „Ich komme vor dein Angesicht, verwirf, o Gott, mein Flehen nicht," das eben so erhebend als allgemeinen Inhalts ist.

II. Lieder von Gott. A. Gottes Wesen und Eigenschaften. In dieser Rubrik könnten die Lieder Nr. 31 „Gott, du bist selig ohne mich", Nr. 37 „Jehovah, hoher Gott von Macht und Stärke" und Nr. 47 „Gott nicht immerdar auf Erden" gegen bessere vertauscht werden. Ref.

schlägt die Lieder vor: „Nie bist du, Höchster, von uns fern" und „Gott, Allweiser, wer bin ich, deine Weisheit zu ergründen?" Letzteres steht im Berliner Gesangbuche und ist um so mehr zu empfehlen, da in dem Entwurf kein Lied von Gottes Weisheit handelt.

B. Schöpfung, Erhaltung und Regierung. Hier möchte Nr. 56 „Herr, dir ist Niemand zu vergleichen" und Nr. 58 „Wie sind die Werke groß und viel" zu entfernen sein; denn ersteres verliert sich allzu sehr in Naturgeschichte und letzteres ist sehr matt, z. B. der vierte Vers:

Wenn wild die Wasserwelle schäumt,
Auf ihrem Weg die Fluren räumt (?)
Und schnell vorübertobet;
Wenn von dem Norden geht der Sturm
Und niederstürzet Baum und Thurm ꝛc.

Dagegen wäre aufzunehmen: „Gott, der an alle Enden", von Gersdorf, und „Mein Auge sieht, o Gott, zu dir." Da die Lehre von den Engeln nur mit einem Liede abgefertigt ist, so möchte diesem noch das von Cramer: „Wer zählt der Engel Heere" beizufügen sein.

III. Sünde und Erlösung. Sehr passend schildert das erste Lied dieses Abschnittes: „Der ersten Unschuld reines Glück", von Garve, den Menschen in seinem Zustande vor und nach dem Falle. Daß aber in dieser Rubrik von der Erlösung nur im Allgemeinen gehandelt werde, versteht sich von selbst.

IV. Advents- und V. Weihnachtslieder. Ein kurzes Kraftlied von Luther: „Ein Kindelein so löbelich" vermißte Ref., welches Stier in seinem evangelischen Gesangbuche sehr glücklich verändert hat und also anhebt: „Ein theuerwerthes Wunderkind ist uns geboren heute" ꝛc. Auch nach dem durch Inhalt und Melodie gleich gefälligen Weihnachtsliede: „Gottes Sohn ist kommen, dankt ihm, seine Frommen, dankt ihm, daß er kam," sah sich Ref. vergebens um; es befindet sich im Hohenlohe'schen Gesangbuche Nr. 347. Besonders ergreifend ist das Lied von Arndt: „Der heilige Christ ist kommen". Bei der Darstellung Christi hätte das Lied: „Kommt heut an eurem Stabe," von Schubart, das sich in dem bisherigen Gesangbuche befindet, um so weniger weggelassen werden sollen, da die evangelische Perikope, die für diesen Tag im ersten Jahrgange verordnet ist, auf das Greisenalter hinweiset. Die Beschneidung Christi ist übergangen und doch handelt die Perikope des ersten Jahrganges, Luk. 2, 21., von derselben. Wenigstens sollte das Lied: „Jesus soll die Losung sein" aufgenommen werden, da es sich auf die Worte: „da ward sein Name genennet Jesus" bezieht. Auch könnte es seine Stelle unter den Neujahrsliedern erhalten.

VI. Lehramt und Wandel Jesu. Diese Abtheilung enthält nur 6 Lieder, aber alle sind auserlesen. Vielleicht wäre diesen noch aus Knapp's Liederschatz: Jesus auf Tabor anzureihen: „O Herr Jesu, unsre Wonne; dein Antlitz leuchtet wie die Sonne; dein Kleid ist weiß wie Himmelslicht."

VII. Vom Leiden und Tode Jesu. Dieses Fach enthält ungleich wenigere Lieder, als das gegenwärtige Gesangbuch, was schon von Mehreren bemerkt wurde. Ausgestoßen hätte nicht werden sollen: „Hin an dein Kreuz zu treten" und „Erforsche mich, erfahr' mein Herz". Daß

„Jesu, meines Lebens Leben" und „Jesu, deine tiefen Wunden" aus dem gegenwärtigen Gesangbuche entfernt wurden, ist leicht zu erklären, aber beste mehr hätte der Gesangbuchsentwurf die Verwiesenen wieder aufnehmen sollen. Besonders wären noch einige Charfreitagslieder nachzuholen; zu diesen zählt Ref. besonders das Lied Nr. 187 in dem Berliner Gesangbuche: „Laß mir die Feier deiner Leiden"; man nehme nur den letzten Vers:

Sei jetzt, sei immerdar mir theuer,
Du Schädelstätte Golgatha;
Du Stätte, wo die Welt die Feier
Der wundervollsten Liebe sah!
Dorthin will ich voll Andacht schauen,
Wo mein Erlöser litt und starb,
Und noch im Tode dem vertrauen,
Der mir die Seligkeit erwarb.

Da ferner nur ein Lied vom Begräbniß Christi handelt, so schlägt Ref. noch das von Salom. Frank verfaßte Lied: „So ruhest du, o meine Ruh', in des Grabes Höhle" zur Aufnahme vor.

Im letzten Verse von dem Liede: „Am Kreuz erblaßt" ist die schreckliche Verwünschung: „Vergeß ich dein" (und wie Viele thun dieß in ihrem Leichtsinn!) „so werde mein in Ewigkeit vergessen!" beibehalten worden; dagen empfiehlt sich die Veränderung, die mit diesem Verse im Berliner Gesangbuche getroffen worden ist, und also lautet:

Herr, ich bin dein,
Du wollest mein
In Ewigkeit gedenken!
Ganz will ich aus Herzensgrund
Mich in dich versenken.

Das Lied: „Ein Lämmlein geht" sollte billig anheben: „Ein Lamm geht hin." Auch Stier hat in seinem evangelischen Gesangbuche diese Veränderung beobachtet, ob er gleich in seiner Gesangbuchsnoth das willkürliche Antasten der Anfangszeilen rügte.

VIII. Osterlieder. Hier kommt unter anderen ein Lied von Klopstock vor, „Preis dem Todesüberwinder"; das, da es nur aus 2 Versen besteht, für den kirchlichen Gebrauch nicht geeignet ist. Möchte daher dieses Lied mit dem von Neander: „Lobsinge, meine Seele, dem Welterlöser, bat ihn an", vertauscht werden!

IX. Himmelfahrt und himmlische Herrlichkeit Christi. Hier findet sich ein ungemein sinniges Lied von Schwab, das die Himmelfahrt Christi in Verbindung mit dem Frühling setzt, in welchem sie gefeiert wird, es hebt also an:

Laß dich nicht den Frühling täuschen,
Herz, der dich mit Lust umringt,
Wo mit wonnigen Geräuschen
Wald und Flur von Leben klingt.
Diese Welt, sie muß vergehen;
Früher noch der Lüfte Raub,
Wirst als Asche du verwehen,
Herz, wie flücht'ger Blumenstaub.

Willst du bis zum Wesen dringen:
Wende vom Erschaffnen dich!

Digitized by Google

Willst du dich in's Leben schwingen,
Einer zeigt als Führer sich.
Der an solchem Frühlingsmorgen
Hinter sich ließ die Natur,
Und, dem ird'schen Blick verborgen,
In der Himmel Himmel fuhr.

Schade, daß es an mehreren Stellen dieses Liedes an Popularität fehlt.

Die himmlische Herrlichkeit Christi ist im Vergleich mit anderen nicht minder wichtigen Materien allzureichlich, nämlich mit 11 Liedern, ausgestattet worden; wenigstens könnte das, „Ach, mein Herr Jesu, dein Nahesein", von Gregor, entfernt und an die Stelle desselben das treffliche Himmelfahrtslied: „Herr, du fährst mit Glanz und Freuden", wie es in dem Hohenlohe'schen Gesangbuche Nr. 379 vorkommt, gesetzt werden.

X. Pfingstlieder. Unter diesen vermißte Ref. das Lied von Wenigk: „Komm, Gottes Geist, du höchster Gast", das in diesem Entwurfe nicht fehlen sollte, da es viele andere über diesen Gegenstand weit übertrifft, besonders gilt dieß von den letzteren Versen. Auch wünschte Ref. noch das von Klopstock aufgenommen: „Mein Fels und meine Zuversicht"; da es zu den vorzüglichsten Gesängen dieses Dichters gehört und den Zeitraum vom Tode Jesu bis zur Ausbreitung seiner Lehre ebenso bündig als begeisternd zusammenfaßt; im Hohenlohe'schen Gesangbuche steht es unter Nr. 334.

XI. Die Kirche Christi. Dieser Artikel enthält einen wahren Liederschatz über die christliche Kirche; besonders ergreifend ist das Lied von Moser: „Großer Hirte deiner Heerden." Ueber die Gemeinschaft der Heiligen kommt neben anderen ein auserlesenes Lied von Hiller vor: „Ich glaube, daß die Heiligen"; es besteht aus 12 Versen, aber man ist ungewiß, welchem von ihnen der Vorzug vor den übrigen gebühre. Unter den angehängten Missionsliedern zeichnet sich das von Bahnmaier aus: „Walte, walte nah' und fern", und das also schließt:

Auf zur Aerndt' in alle Welt!
Weithin wogt das weite Feld;
Klein ist noch der Schnitter Zahl,
Viel der Garben überall.
Herr der Aerndte, groß und gut,
Wirk zum Werke Buß und Muth,
Laß die Völker allzumal
Schauen deines Lichtes Strahl!

Bei dem Liede: „Ein' veste Burg ist unser Gott" fehlt, wie in den meisten Gesangbüchern, der 5. Vers, der eine ganz in Luthers Glaubenskraft gedichtete Doxologie enthält, und der schon darum beigesetzt werden sollte, weil das Lied mit dem 4. Vers zu rasch abbricht. Der vermißte Vers steht im Hohenlohe'schen Gesangbuche und lautet also:

Preis, Ehr' und Lob dem höchsten Gott,
Dem Vater aller Gnaden,
Der uns aus Lieb' gegeben hat
Sein' Sohn für unsern Schaden;

Dem Tröster, dem heilgen Geist,
Von Sünden er uns reißt,
Das Reich er uns verheißt,
Den Weg zum Himmel weißt,
Der helf' uns fröhlich, Amen!

Billig sollten in diese Abtheilung auch einige Lieder für das Reformationsfest aufgenommen werden, wenigstens das unübertrefflich schöne von Friedrich Sachse: „Komm, komm, du Licht in Gottes Gottespracht."

XII. Das Wort Gottes. Das Lied von Hiller: „Herr, dein Wort, die edle Gabe" besteht aus 2 Versen, und kann daher in der Kirche nicht wohl gebraucht werden; da nun mehrere Lieder in diesem Entwurfe nur 2 Verse enthalten, so wären sie, wenn sie nicht von besonderer Wichtigkeit sind, zu entfernen, um Raum für größere Lieder zu gewinnen.

XIII. Vom Gebet. In diesem Abschnitt wäre noch ein Lied über das Vater unser aufzunehmen; Ref. schlägt das in Knapp's Liederschatz befindliche vor: „Abba, Vater von uns Allen."

XIV. Vom Tag des Herrn und dem Gottesdienste. Angehängt sind einige Lieder bei Einweihung einer Kirche und der Einsegnung von Geistlichen. Ref. würde dem Lied bei Investituren: „Ruft getreu, ihr Wächterstimmen" das in Knapp's Liederschatz befindliche: „Dich, Jesu, preisen unsere Lieder" vorziehen.

XV. Von den Sacramenten. A. Taufe. Für die Erneuerung des Taufbundes, oder die Confirmationsfeier hätte es bei einem Wechselgesang um so weniger sein Bewenden haben sollen, da es an Verrath nicht fehlt, und Wechselgesänge diese heilige Handlung ungemein heben.

B. Abendmahl. In dem zweiten Verse des Liedes: „Voller Ehrfurcht, Dank und Freuden" sollte statt: „Hin zu deinem Kreuze nah'n" stehen: „Hin zu deinem Tische nah'n."

Das Lied von Grüneisen:

Jeder Tag hat seine Plage,
Jedes Herz hat seine Klage,
Jedes Haus hat seine Last:
Aber Stärkung und Begabung
Fließt für Alles aus der Labung,
Herr, die du bereitet hast!

gehört zu den Hauptzierden dieses Entwurfes.

Daß die Lieder: „Hier bin ich Jesu, zu erfüllen" und „Mit dem Haufen deiner Frommen" nicht verstoßen bleiben möchten, wünscht Ref. sehr. Ebenso lieb wäre es ihm, wenn dieses oder jenes Abendmahlslied aus dem Entwurf wegbliebe, um folgenden Platz zu machen: „Ein Brod speiset uns zum Leben", von Nicolaus Kaiser; „Heil'ger Tisch, den Jesus decket" von Salome Frank; „Herr, du blickst in meine Seele" von Knapp.

(Beschluß folgt.)

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 27. März 1840. Nr. 38.

Entwurf eines Gesangbuches für die evangelische Kirche im Königreich Württemberg. Stuttgart und Tübingen. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1839. VIII u. 448 S. 8.

(Beschluß.)

XVI. Heilsordnung.

A. Buße und Bekehrung.

In dieser Rubrik hat ein nach der Melodie: „Sieh', hie bin ich, Ehrenkönig", von Magdal. Sib. Rieger aus Stuttgart († 1786) gedichtetes Lied den Referenten besonders angesprochen:

Heiß verlangend,
Und erbangend
Such ich, Herr, dein Angesicht!
Jesu eile, tröst' und heile
Mich mit deinem Gnadenlicht,
Laß dich sehen auf mein Flehen,
Und verbirg dich länger nicht.

B. Glaube und Rechtfertigung.

C. Göttlicher Friede.

In dieser Abtheilung sollte das Lied nicht fehlen: „Vom Geräusch der Welt geschieden, schmeck ich des Erlösers Frieden"; es ist ein herzerhebender Commentar über das hohepriesterliche Gebet Jesu.

Hierbei muß Ref. bemerken, daß er mit der Ordnung, in welcher die zum XVI — XVIII. Abschnitte gehörigen Materien angeführt sind, nicht einverstanden ist; sie sind nämlich in der Inhaltsanzeige also geordnet:

XVI. Die Heilsordnung.

A. Buße und Bekehrung.
B. Glaube und Rechtfertigung.
C. Göttlicher Friede.

XVII. Christlicher Sinn und Wandel.

A. Liebe zu Gott und Christo.
B. Lob- und Danklieder.
C. Nachfolge Christi.
D. Heiligung.
Himmlischer Sinn.
Einzele Tugenden und Pflichten.
a. Weisheit.
b. Wachsamkeit und Treue.
c. Demuth.
d. Wahrhaftigkeit.
e. Genügsamkeit.
f. Keuschheit.
E. Nächstenliebe.
Freundschaft.

XVIII. Vertrauen auf Gott und Trostlieder.
Vertrauen.
Trostlieder.

Was Ref. gegen diese Ordnung einzuwenden hat, geht aus der Abänderung hervor, die er vorzuschlagen sich erlaubt.

XVI. Die Besserung.

A. Buße und Bekehrung.
B. Glaube und Rechtfertigung.
C. Göttlicher Friede.
D. Heiligung.
Himmlischer Sinn.
E. Treue und Beständigkeit.

XVII. Christlicher Sinn und Wandel.

A. Im Allgemeinen.
B. Im Einzelen.
a. In Beziehung auf Gott und Christum.
Liebe zu Gott und Christi.
Nachfolge Christo.
Demuth.
Lob und Dank.
Vertrauen.
b. In Beziehung auf uns.
Weisheit.
Wachsamkeit.
Genügsamkeit.
Keuschheit.
c. In Beziehung auf Andere.
Nächstenliebe.
Wahrhaftigkeit.
Freundschaft.

XVIII. Trostlieder.

Doch salvo meliore setzt Ref. zu diesem Vorschlage hinzu, und wendet sich nun zum XVII. Abschnitte.

XVII. Christlicher Sinn und Wandel.

Bei der Liebe zu Gott und Christo handeln die meisten Lieder von der Liebe zu Christo, wodurch ein Mißverhältniß entsteht. Wenigstens sollte noch das Lied: „Quelle der Vollkommenheiten", das zwar nicht in Knapp's Liederschatz, aber im Berliner und Hohenlohe'schen Gesangbuche steht, aufgenommen werden.

Aus den Lob- und Danklieder könnte füglich das von Cramer: „Erhebe dich, mein Lobgesang" entfernt werden.

Das Lied Nr. 403: „Nicht, daß ich's schon ergriffen hätte", gehört nicht in die Rubrik der Heiligung, sondern in die der Wachsamkeit.

Ferner handelt das Lied Nr. 422: „Zur Arbeit winkt mir mein Beruf", das unter Wachsamkeit und Treue vorkommt, von der Arbeitsamkeit. Das Lied von der

Digitized by Google

Keuschheit: „O Gott, der du mein Vater bist", kann Ref. nicht billigen; dagegen wünscht er, daß mehrere einzele Tugenden und Pflichten, die im Entwurfe übergangen sind, möchten berücksichtigt werden.

Unter den Liedern von der Treue fehlt das Lied aller Lieder über diese Materie, nämlich: „Mir, ruft der Herr, mir sei bis in den Tod getreu!" es steht unter Nr. 505 im Hohenlohe'schen Gesangbuche, und Ref. kann es nicht begreifen, wie Knapp dieses herrliche Lied, dem die Stelle Joh. 6, 66 — 69. zu Grunde gelegt ist, bei Sammlung seines Liederschatzes übersehen konnte.

Unter den Pflichten über die Nächstenliebe fehlt das Lied von Gellert: „Wie selig lebt ein Mensch, der Dienstbegierde kennet", Hohenlohe'sches Ges. Buch Nr. 561. Bei den Predigten über den barmherzigen Samariter kann kein passenderes Lied, als dieses, aufgefunden werden.

Das Lied von Hiller über die Freundschaft: „Freund, der mir Alles ist", übertrifft das von Niemeyer: „O was wären meine Freuden" weit; letzteres wäre daher zu entfernen, um so mehr, da über diesen Gegenstand nur selten gepredigt wird.

XVIII. Trostlieder.

Unter diesen vermißt Ref. eins, das eine reiche Fülle von Glaubenskraft athmet, und durch Inhalt wie durch Melodie geeignet ist, bekümmerte Gemüther aufzurichten, nämlich: „Gott lebet noch! Seele was verzagst du doch?" Es steht in Knapp's Liederschatz und auch im Hohenlohe'schen Gesangbuche. Ref. ließ es im Jahre 1817, als neben der Brodtheuerung wiederholte Wein-Mißjahre eintraten, singen, und mehrere seiner Zuhörer, die Alles verloren gaben, versicherten ihn, daß dieses Lied neuen Muth ihnen eingeflößt habe.

XIX. Lieder für besondere Verhältnisse und Zeiten.

A. Hausstand. B. Fürst und Vaterland. C. Jahreswechsel. Diese Rubrik ist mit 4 Liedern abgefertigt worden; wenigstens sollten noch einige über den Jahresschluß aus Knapp's Liederschatz nachgetragen werden. D. Jahreszeiten. E. Tageszeiten.

XX. Von den letzten Dingen.

Diese der Dogmatik entnommene Ueberschrift wäre passender zu umschreiben; etwa: von Tod, Auferstehung, Weltgericht und Ewigkeit.

A. Vorbereitung auf den Tod. B. Sterblieder. C. Begräbnißlieder. D. Auferstehung der Todten. E. Weltgericht. F. Ewiges Leben.

Da die Lieder, welche in der Abtheilung F. stehen, bloß von der Seligkeit des künftigen Lebens handeln, so scheint es, als ob die Verdammniß in diesem Entwurfe ausgeschlossen sei; daher auch in einer öffentlichen Kritik der ungerechte Vorwurf gemacht wird: „Auffallend ist es, daß man sich in diesem Abschnitte vergeblich nach der Lehre von der Verdammniß umsieht." Hätte aber der Kritiker sich besser umgesehen, so würde er gefunden haben, daß zwei Lieder, Nr. 605 und 606, hiervon handeln: „Viel besser nie geboren, als ewiglich verloren" und „O Menschen, diese kurze Zeit"; nur kommen diese Lieder unter der Rubrik E. vor, statt daß sie den Schluß von F. bilden sollten.

Gegen das Lied Nr. 616, von Schubart, über das Wiedersehen, läßt sich Manches einwenden. Der erste Vers autet also:

Der Trennung Last liegt schwer auf mir;
Ich liebe sie, die Meinen;
Laß einen Lichtstrahl mir von dir,
Herr, auf die Frag erscheinen:
„Werd ich nach meinem Tode gleich
In deinem ew'gen Königreich
Die Meinen wieder sehen?"

Allein in dem ganzen übrigen Theile des Liedes bleibt diese Frage so unberührt, daß man meinen sollte, der Verf. habe sie vergessen. Wozu auch eine Frage, über die uns das Christenthum keinen Aufschluß gibt. Ueberdieß könnte der 4. Vers leicht sinnliche, mit den Belehrungen Christi (Matth. 22, 35.) streitende Vorstellungen von der Ewigkeit erwecken, da es heißt:

Der Fromme sieht den frommen Mann,
Der Christ den Christen wieder;
Das Weib trifft ihren Gatten an,
Der Bruder seine Brüder;
Die fromme Mutter küßt (?) ihr Kind;
Denn alle Auserwählten sind
In Gottes Stadt beisammen.

Ref. darf den ihm gesetzten Raum nicht weiter überschreiten und bricht daher ab, da das, was er noch auf dem Herzen hat, gewiß von Andern vorgebracht werden wird. Er schließt mit der aufrichtigen Versicherung, daß er bei Durchgehung dieses Gesangbuchs-Entwurfes, sowie bei der Art, auf welche er soll eingeführt werden, von Neuem sich glücklich schätzte, der evangelischen Kirche in Würtemberg seine Dienste weihen zu dürfen. Dietzsch.

Initia Doctrinae Patristicae (,) introductionis instar in Patrum Ecclesiae studium. Auctore *J. Traug. Lebr. Danzio.* D. Phil. Jur. Theol. Adhaerent Supplementa ad Bibliothecae Patristicae Walchianae Editionem novam. Jenae (,) sumtu Bibliopolii Croekeriani. MDCCCXXXIX. [Initia etc. Pag. 1 — 62; Supplem. Pag. 1 — 48.]

Der Verf. beabsichtigte, wie er in der Vorrede bemerkte, schon viel früher, als er seine neue Ausgabe von Walch's Bibliotheca Patristica (Jenae 1834.) bearbeitete, nach dessen Anleitung eine Einleitung in das Studium der Patristik herauszugeben, er gab indeß diesen Plan wieder auf, und der Grund dazu war, wie der Verf. angibt: cum librum accuratius paulo perlustrarem, nonnulla deprehendo, quae ad superiorem temporum magis, quam ad nostrorum consuetudinem dicta esse et ad instituti mei rationem minus pertinere mihi viderentur, alia, quibus adstipulari vequirem, totius vero operis dispositionem ab eo ordine aberrantem, quem servandum mihi esse opinatus eram. Der Verf. änderte daher seinen ursprünglichen Plan dahin um, wie er weiter bemerkt, ut non — Walchio duce et auspice Walchio, sed, quod optimum factu judicabam, *Walchio comite et adjutore*, rem meam exsequi constituerem. Demnach wollte also der Verf. bei der Ausarbeitung seiner Initia von Walch's Bibliotheca patristica sich nicht leiten lassen, diese sollte ihn vielmehr bei seiner Arbeit begleiten und unterstützen. In sein Werk will er aber, wie er hinzufügt, nur die wichtigsten Lehrsätze zu einer Einleitung in das Studium der Patristik aufnehmen und seine Arbeit bestimmte er für diejenigen quorum interest, ut de studio Patrum Ecclesiae

promereantur, ut, si velint, labore ejusmodi capita elaborandi supersedere possint; iis vero, qui ad legenda Patrum ecclesiasticorum scripta studium conferre decreverint, ut habeant, quo uno conspectu videre possint, de qua acquirenda eruditione laborare debeant. Vergessen wir nun nicht, worauf der Verf. noch ausdrücklich aufmerksam macht, daß die Arbeit nur *Initia* Doctrinae Patristicae enthalten soll, daß der Stoff, in Paragraphen dargestellt, durch das mündliche Wort die nähere Erläuterung finden soll, so können wir dem Verf., in Beziehung auf das Materielle und Formelle seines Werkes, unseren Beifall nicht versagen; er hat in fruchtbarer Kürze die Paragraphen aufgestellt, die Hauptsachen richtig hervorgehoben und durch die Mittheilungen aus der Literatur einen neuen Beweis seiner Belesenheit gegeben. Namentlich enthalten auch die supplementa für den künftigen Bearbeiter einer neuen Ausgabe des Walch'schen Buches eine gute Vorarbeit. Beim Gebrauche der Initia muß man aber immer auch des Verf. oben erwähnte Ausgabe von Walch's Bibliotheca Patristica zur Hand haben, denn er citirt nach ihr; er gebraucht dazu die Formel Walch. Biblioth. patrist., worunter man also nicht die von Walch selbst besorgte und zu Jena 1770 erschienene Ausgabe der Biblioth. patrist. zu verstehen hat.

Die Bemerkungen, welche wir an dem neuen Werke des Verf. mit Grund aufzustellen uns überzeugt halten, wollen wir im Folgenden darstellen.

Die Initia beginnen mit Prolegomenen pag. 5—7. Zunächst wird angegeben, in welchem Umfange der Ausdruck scriptores ecclesiastici verstanden wird, hieran schließt sich die Angabe, was man unter Patres Ecclesiae s. ecclesiastici versteht und bis zu welcher Zeit die kirchlichen Schriftsteller als Patres der alten Ecclesia catholica anzusehen sind. Auch der Vf. folgt der gewöhnlichen und wohl richtigen Annahme, daß das Zeitalter der Kirchenväter die sechs ersten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung umfaßt, doch hätte er, gerade weil seine Arbeit *Initia* Doctrinae Patristicae heißt und umfaßt, den Grund angeben müssen, weßhalb diese Angabe für richtig zu halten und jede andere Ansicht, welche das Zeitalter der Kirchenväter weiter ausdehnt, zu verwerfen ist. Hierzu war unser Verf. durch Walch selbst (Bibl. patr. pag. 4, ebendas. nach der Editio nova — adorn. a — Danxio) angewiesen, welcher bemerkte: Nobis adeuratius sentire videntur, qui patres referunt ad sex priora secula, sive ad Gregorii magni tempora, quibus romanorum praesulum dominatus, a Phoca imperatore confirmatus, maxime eruperit ac quae adhuc coepta fuerit, dogmatum, morum, rituum ac consuetudinum depravatio multum augeri coeperit. Ueberhaupt war aber auch hier die Bemerkung nothwendig, daß vorzugsweise in der protestantischen Kirche die Ansicht herrscht, für das Zeitalter der Kirchenväter die ersten sechs Jahrhunderte anzunehmen, während man in der römischen Kirche meint, daß sich jenes Zeitalter bis auf Petrus Lombardus, und in der griechischen Kirche bis auf Johannes Damascenus erstrecke. Nicht weniger mußte eine Andeutung darüber gegeben werden, wie die römische Kirche ihre Ansicht begründet. Der Verf. sagt dann (pag. 6): Eminent prae caeteris dignitate et auctoritate *Patres apostolici* et qui illis proxime succedunt *Viri apostolici*; er trennt also die patres apostolici von den viris apostolicis, und diese Trennung halten wir nicht für richtig. Beide Ausdrücke, patres

und viri apostolici, halten wir für identisch, denn man gebrauchte sie promiscue und wir haben keine Gewähr dafür, daß man diejenigen Männer, welche sich an die patres apost. zunächst anschlossen, nur viri apostolici genannt habe. Es scheint, als ob der Verf. hier durch Walch (Biblioth. patr. p. 15. 16; Nova Editio pag. 19) irre geführt werden sei. Walch nämlich versteht unter patres apost. im weiteren Sinne diejenigen, qui apostolorum discipuli, comites et adjutores fuerunt atque eorum usi sunt consuetudine, im engerem Sinne aber (pag. 16) *scriptores* christiani, qui tempore apostolorum vixerunt suaque ab apostolis acceperunt. Walch fügte hinzu, daß man diese *κατ' ἐξοχὴν patres* apostolici nennen könne (dici *possunt*), dagegen diejenigen *viri* apostolici, qui apostolorum discipuli, comites atque adjutores fuerunt, nulla autem scripta reliquerunt. Man sieht aber, daß es auch dieser Eintheilung nicht an Willkürlichkeit fehlt, daß sie schon aus diesem Grunde nicht annehmbar zu sein scheint.

Im Folgenden berührt der Verf. im Allgemeinen das Studium der Kirchenväter, handelt von der Einleitung in dieses Studium und meint, daß diese in den drei Hauptabschnitten 1) De scriptis Patrum ecclesiasticorum in genere et in specie, 2) De fructibus, quorum theologiae et vitae christianae cultores ex studio horum scriptorum participes fieri possint, 3) De iis rebus, quibus horum fructuum perceptio teneatur, passend dargestellt werden könne. Hiernach zerfallen nun die Initia Doctrinae Patrist. in diese drei Theile, und indem der Verf. zunächst jenen ersten Hauptabschnitt erörtert, handelt er in sectio prima: De scriptis patrum ecclesiae in genere, und zwar in Cap. I. De Origine et propagatione scriptorum patristicorum (p. 8—27), in Cap. II. De interpretatione scriptorum patr. (p. 27—30); in sectio secunda: De Ecclesiae patrum scriptis in specie und zwar in Cap. I. De ecclesiae patrum scriptis quoad materiam. (p. 30—38), in Cap. II. De patrum scriptis ratione expositionis habita. (p. 38—42). Die Capitel der ersten Section zerfallen wieder in mehrere Unterabtheilungen. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die große Anzahl Schriften der Kirchenväter und über die Geschichte dieser Schriften wird vom Verf. in der Unterabtheil. A. zu Cap. I. erörtert: Origo scriptorum patristicorum I. respectu auctorum (p. 9—11) und II. respectu rerum originem praecuntium vel circumstantium et comitantium (p. 11—13), in der Unterabtheil. B. Propagatio scriptorum ecclesiae patrum I. in genere (p. 13—16), II. in specie. 1) per Codices manuscriptos (p. 16—20), 2) per Editiones arte typographorum fabrefactas (p. 20—27). Die Unterabtheilungen von Cap. II. beziehen sich vornehmlich 1) auf Versiones scriptorum ecclesiasticorum, und 2) auf alia interpretationis PP. adminicula (p. 27—29). Der Verf. bemerkt nun p. 10, wo er über scripta supposita spricht: Auctoritas Clementis Romani, Dionysii Areopagitae, Joannis Chrysostomi, Hieronymi, Athanasii, Cypriani, Augustini *prae caeteris* ad fraudem et fucum faciendum adhibita est, und p. 15 sagt er: Patres quorum scripta *prae caeteris* manum depravantem sensisse perhibentur sunt Clemens Alexandrinus, Origenes, Athanasius, Joannes Chrysostomus inter Graecos; Cyprianus autem, Ambrosius, Augustinus, Hieronymus inter Latinos. Wäre statt des Ausdruckes prae caeteris an passendem Orte ein exempli gratia gesetzt wor-

Digitized by Google

den, so würden beide Sätze gewiß weit richtiger sein. Oder hätten im ersten Satze nicht vornehmlich auch Irenäus, Justinus Martyr, Clemens Alex., Origenes angeführt werden müssen? Oder hätten im zweiten Satze Irenäus, Justinus Martyr, Eusebius u. A. fehlen können? Einseitig ist auch die Behauptung des Verf. (p. 12), daß vorzüglich aus den Schriften des Tertullian, Cyprian und Athanasius erhellen soll, wie nothwendig es sei, die Zeit ihres Ursprunges zu wissen. Ist denn diese Kenntniß nicht gerade ebenso vorzüglich nothwendig in Beziehung auf die Schriften des Origenes, Eusebius, Augustin, Epiphanius und vieler anderer Kirchenväter? Auch sieht Rec. gar nicht ein, welchen verschiedenartigen Nutzen für das Studium der Patristik (p. 14) die Kenntniß der Schriften, welche verloren gegangen oder verschwunden sind (Notitia librorum qui evanuerunt, *vario modo in usum Ecclesiae studii Patrum converti potest*), haben soll, und wenn der Verf. namentlich anführt ut ad investigandum incitentur studiosi, so ist diese Aufforderung zum Nachforschen in der That doch sehr mißlich, wenn Schriften nun gerade nicht mehr existiren. In der Unterabtheil. B. II. zu Cap. I. bemerkt der Verf. p. 16 ferner: Criticorum vehementer interest controversia de Ignatianarum Epistolarum genuina forma, utrum ea pro depravata habenda sit, quae demendo exilior, an ea, quae addendo amplior facta. Hier wäre es sehr zweckmäßig gewesen, wenn der Verf. wenigstens auf die Literatur in dem Abschnitte Supplementa, p. 29, verwiesen und hier auch angeführt hätte, daß Rothe, gegen Meier, die Echtheit der kürzeren Recension der Ignatianischen Briefe mit den gewichtigsten Gründen erhärtet hat. Unserem Verf. scheint es aber auch unbekannt geblieben zu sein, daß Arndt (Beitrag zur Entscheidung des Streites über die Echtheit der Briefe des Ignatius von Antiochien, in den Theolog. Stud. und Krit., herausgegeben von Ullmann und Umbreit. Jahrg. 1839. H. 1. S. 136 ff.) dasselbe Resultat gewonnen hat, welches von Rothe aufgestellt worden ist. Endlich ist in der angeführten Unterabtheilung noch zu erwähnen, daß der Verf., bei Erwähnung der vorzüglichsten Ausgaben der wichtigsten Kirchenväter (p. 23), ein ebenso schönes, als werthvolles Werk übergangen hat: Clementis Romani, Ignatii, Polycarpi, Patrum Apostolorum, quae supersunt. Accedunt Ignatii et Polycarpi Martyria. Ad Fidem Codicum recensuit et adnotationibus variorum et suis illustravit indicibus instruxit *Guilielmus Jacobson*. T. I. et II. Oxon. 1838.

Im ersten Capitel der zweiten Section handelt der Verf. (nach einleitenden Vorbemerkungen, betreffend die verschiedenartigen Inhalte der Schriften der Kirchenväter) über die christlichen Apologieen, sowie über die Art und Weise, auf welche die Apologeten gegen die Bestreiter des Christenthums verfuhren. Ungern haben wir hierbei eine Hinweisung auf Tzschirner's Fall des Heidenthums, herausgeg. von Niedner. Leipzig. 1829. Erstes Buch. Cap. 2. und zweites Buch. Cap. 1. vermißt. Im Folgenden (p. 32) wird über die asketischen und polemischen Schriften gehandelt und richtig hervorgehoben, daß die Streitigkeiten mit den Häretikern die Veranlassung wurden, Symbole aufzustellen. Unrichtig aber ist (p. 34) die Bemerkung, daß man vorzugsweise gegen die Gnostiker und Arianer mit sehr großer Heftigkeit gestritten habe, denn die Heftigkeit, mit welcher man gegen Nestorianer, Pelagianer und Monophysiten stritt, war doch in der That nicht minder groß, als die gegen jene zuerst genannten Parteien. — Weiterhin spricht der Verf. über die dogmatischen, moralischen und exegetischen Schriften der Kirchenväter. In Beziehung auf die zuletzt genannten Schriften hätte aber auch auf die Bemühungen um die neutestamentliche Exegese und Hermeneutik von Melito von Sardes (*Ussaig*), Tichonius (s. Augustinus De doctrina christiana L. IV. in T. III. Pag. 44. Ed. Benedict.), Hadrian (Adriani Isagoge in sacram scripturam etc. a Dav. Hoeschelio. Aug. Vindob. 1602), Cassiodor (M. Aurelii Cassiodori senatoris V. C. Opera, quae extant, T. II. Par. MDC. De institutione divinarum scripturarum), Eucherius, Bisch. von Lyon (s. Schröckh KG. XVII. S. 557; Maxima Biblioth. T. VI. p. 822 sq.), und nicht bloß auf Hieronymus und Augustin, auf die Alexandrinische und Antiochenische Schule hingewiesen werden müssen. — Im zweiten Capitel der zweiten Section wird vornehmlich über Sprache, Styl und Form der Schriften der Kirchenväter gehandelt. Unter den mancherlei Formen, unter welchen jene Schriften erscheinen, hebt der Verf. insbesondere zwei heraus, *Homiliae* et *Catecheses*, doch sind über beide die Erörterungen des Verf. zu kalt und nackt; dies gilt auch in Beziehung auf die hierher gehörige Literatur, wofern eben diejenigen, für welche die Initia geschrieben sind, nicht gerade des Verf. Ausgabe von Walch's Biblioth. patrist. in Besitz haben.

Der zweite Hauptabschnitt, ungleich kürzer als der erste (p. 41 bis 52), handelt, wie oben angegeben ist, über den Nutzen, welchen das Studium der Kirchenväter darbietet, und sehr zweckmäßig macht der Verf. auf die Verschiedenheit aufmerksam, mit welcher die Katholiken und Protestanten die Schriften der Kirchenväter betrachten. Der Nutzen jenes Studiums wird dann insbesondere für die Kirchengeschichte, für die dogmatische Theologie, für die Erklärung der heiligen Schrift (— p. 48: in eo ponimus partes officii, quo fungi debent Doctores ecclesiastici, ut quae sacris literis inest demonstratio et significatio fidei verae evangelicae, aut quod praebent praesidium vitae vere christianae, exquirant et ad explicandum et interpretandum sibi sumant), für die Homiletik und polemische Theologie nachgewiesen. Hieran schließt sich noch ein §., welcher in canonischer Hinsicht den Werth des Studiums der Kirchenväter hervorhebt, und mancher ältere und jüngere Theolog mag sich hier die Bemerkung des Verf. wohl einprägen (p. 52): hortantur nos, etsi ipsi interdum difficiliores, ut aequi simus et faciles in ferendis Aliorum de rebus sacris opinionibus.

Auch der dritte Hauptabschnitt ist ungleich kürzer, als der erste (p. 53 — 62); er spricht, wie schon oben angegeben ist, über die Erfordernisse zu einem zweckmäßigen Studium der Kirchenväter. Dieser Haupttheil stellt nun zwar eine sectio prima, mit der Aufschrift: De praeparatione ad hoc studium, auf, es folgt aber keine sectio secunda. Der Stoff, welcher in diesem Haupttheile zusammengefaßt ist, wird in drei Capiteln erörtert; Cap. I. De praeparatione, quae ad *lectores* operum patristicorum spectat. Nach einer hierher gehörigen Vorbemerkung hebt der Verf. besonders hervor 1) ingenii vigor et cultus, 2) Scientiae ac doctrinae copiae, 3) Artes, in quibus exercitatus Patrum studiosus esse debet. (p. 53 — 56). Cap. II. De praeparatione, quae ad *libros* patrum legendos spectat. Diese Praeparatio erstreckt sich 1) ad librorum textum, 2) ad auctores, 3) ad tempus libri scripti und 4) ad authentiam (p. 56 — 60). Die hier gegebenen Erörterungen sind zwar kurz, aber doch zweckmäßig. Diese Bemerkung gilt auch für Cap. III. De ipsa scriptorum patristicorum *lectione*, wobei insbesondere der Zweck des Lesens und die Art und Weise zu lesen ins Auge gefaßt ist. In letzter Beziehung zieht der Verf. vornehmlich die Sätze in Erwägung: a) In lingua originali legendi sunt PP. libri, b) Et in iis legendis ordo quidam observandus, c) Et legentis memoriae ratio habenda. (p. 60 — 62).

Die Supplemente (p. 1 — 48) erstrecken sich, wie schon der Titel des oben besprochenen Werkes besagt, nicht auf dieses selbst, sondern auf Walchii Biblioth. patrist., und zwar, — wovon freilich keine Andeutung gegeben ist, — auf die von D. selbst besorgte und oben angeführte Ausgabe. Der Verf. gibt hier in literarischer Hinsicht eine fleißige Nachlese zu seiner Ausgabe. Diese Nachlese hätte indeß theilweise noch vollständiger gegeben werden können, wie z. B. schon aus den oben von uns angeführten Citaten sich ergibt. So hätte der V. auch Supplem. p. 4, vor der Abhandl. Ullmann's in den Stud. und Krit., die Schrift: De Epistolae, quae Barnabae tribuitur, authentia scripsit Dr. Ed. Henke. Jen. 1827. noch anführen und auch auf Münster's Kleine theolog. Schriften. Kopenh. 1826. verweisen sollen. p. 6 mußte auch Gieseler's Histor. krit. Versuch über die Entstehung und früheren Schicksale der schriftlichen Evangelien. Leipz. 1818. erwähnt werden, ferner p. 13 das oben angeführte Werk von Jakobsen, p. 27, in Beziehung auf Tatian's Diatessaron, Zahn's Abhandl. in den Analekten für das Studium der exeget. und systemat. Theologie, herausgeg. von Keil u. Tzschirner. Leipz. 1814. II. St. 1. S. 165 ff. und die gelehrten Bemerkungen von unserem verehrten Dan. Schulz in den Stud. und Krit. Jahrg. 1829. H. 3. S. S. 584 f. P. 12 (Walchii Biblioth. Patr. ed. Danz. p. 541) hätte das gelehrte Pfingstprogramm Gieseler's: Commentatio, qua Monophysitarum veterum variae *de Christi persona* opiniones etc. Gott. 1838. nicht fehlen dürfen. Und so hätten wohl hier und da die Supplemente des Verf. noch mehr vervollständigt werden können.

Die Ausstattung des Werkchens ist gut, der Druck correct, einige unbedeutende Druckfehler abgerechnet. Zu bemerken ist noch, daß der lateinische Ausdruck des Verf. nicht immer gewählt ist.

D. Reubecker.

Gotha.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 30. März 1840. Nr. 39.

1) Wie sollen Christen sich trösten, wenn edle Menschen aus einem vielumfassenden Wirkungskreise plötzlich abgerufen werden? Predigt, nach dem Eingange der Nachricht vom Tode des höchstseligen Herzogs und Herrn, Herrn Wilhelm, souveränen Herzogs zu Nassau ꝛc. ꝛc. am 25. August 1839 gehalten, und auf Verlangen dem Druck überlassen, von Ludwig Wilhelm Wilhelmi, der Theologie Doctor, Herzoglichem Kirchenrathe, Dekan und erstem evangelischen Stadtpfarrer in Wiesbaden. Wiesbaden 1839, bei Riedel. 14 S. (Zum Besten der Armen.)

2) Rede bei der Beisetzung des Höchstseligen Herzogs Wilhelm von Nassau, auf höchsten Befehl in der Stadtkirche zu Weilburg gehalten am 29. August 1839, und auf Verlangen dem Drucke übergeben von dem evangelischen Landesbischof zu Wiesbaden, D. August Ludwig Christian Heydenreich. Wiesbaden, bei Haßloch. 12 S. 8. (Zum Besten des Baufonds der zweiten evangelischen Kirche zu Wiesbaden 3 gr.)

3) Rede, zur Stunde der Beisetzung der Hülle Herzogs Wilhelm zu Nassau, am 29. August 1839, bei dem auf den Wunsch der Bürgerschaft zu Wiesbaden veranstalteten Trauergottesdienste gehalten von Karl Wilhelm Schultz, evangelischem Pfarrer. Wiesbaden, bei Haßloch. 15. S. 8. (Zu demselben Zwecke 3 gr.)

4) Predigt, zum Gedächtnisse des in Gott ruhenden Herzogs Wilhelm zu Nassau, auf höchsten Befehl in der Schloßcapelle zu Biebrich am 15. Sept. 1839 gehalten von Demselben. Auf Seiner Herzoglichen Durchlaucht, des souverainen Herzogs zu Nassau, Höchsten Befehl gedruckt. 23 S. 8. (4 gr.)

5) Gedächtnißpredigt auf den höchstseligen Herzog und Herrn, Herrn Wilhelm, Herzog zu Nassau ꝛc. am 15. Sept. 1839 in der Stadtkirche zu Wiesbaden gehalten, und auf Verlangen dem Drucke überlassen von Ludwig Wilhelm Wilhelmi. Nebst Altargebet und einigen erläuternden Zusätzen. Wiesbaden bei Enders. 23 S. 8. (Zum Besten der Waisenanstalt 2 gr.)

6) Predigt zur Gedächtnißfeier des höchstseligen Herzogs Wilhelm zu Nassau, am 15. Sept. 1839 in der evangelischen Stadtkirche zu Langenschwalbach gehalten von Friedr. Albrecht Erlenmeyer, Herzogl. Nassauischem Dekan und erstem evangelischem Stadtpfarrer. Auf Verlangen und zum Besten der Armen gedruckt. Wiesbaden, bei Riedel. 16 S. 8. (4 gr.)

7) Gedächtnißrede zur Todesfeier des Höchstsel. Herzogs Wilhelm zu Nassau, gehalten am 15. Sept. 1839 von Ph. Schütz, bischöflichem Commissarius, geistlichem Rathe, Domherrn und Pfarrer zu Eltville. Wiesbaden, bei Haßloch. 23 S. 8. (Zum Besten des Baufonds der katholischen Kirche zu Wiesbaden 4 gr.)

Am 20. August 1839 endete unerwartet zu Kissingen seine irdische Laufbahn Herzog Wilhelm von Nassau in der schönsten Blüthe des männlichen Alters, nachdem er von seinen 47 Lebensjahren 23 Jahre über eines der gesegnetesten Länder geherrscht hatte. Wer auch nur oberflächlich davon Kunde besaß, was unter seiner Regierung das Herzogthum Nassau geworden, und was in demselben geschehen war, um nicht bloß den äußeren Wohlstand, sondern nicht minder die höchsten und heiligsten Angelegenheiten des Volkes zu fördern, der konnte bei jenem Ereignisse nicht ohne innige Theilnahme bleiben. Wer aber ihm selbst nahe gestanden und ihn nicht bloß als Herrscher, sondern auch als Menschen kennen und achten gelernt hatte, wer Zeuge davon gewesen war, wie er den Ernst des Lebens, den er in reichem Maße erfahren, zu würdigen wußte, und wie er einen redlichen Kampf, auch in dem eigenen Herzen kämpfte, um das wahrhaft Edle, das er zu verstehen und zu empfinden im Stande war, überall zur Herrschaft zu bringen, der mußte mit tiefer Wehmuth erfüllt werden, daß mit ihm einer der Edelsten seines Standes dem irdischen Wirkungskreise entrückt sei. So war es denn wohl natürlich, daß die Tage, an welchen die entseelte Hülle des Verewigten in das Erbe seiner Väter zurückkehrte, um neben den Särgen der ersten Gemahlin und fünf vorangegangener Kinder ihren Platz einzunehmen, Tage allgemeiner Trauer und Rührung waren, und daß die zwei Wochen später erfolgende kirchliche Gedächtnißfeier alle Herzen von denselben Gefühlen ergriffen fand. Sämmtliche vorliegende Predigten bestätigen das Gesagte auf das Vollkommenste.

Von dem Unterzeichneten wird man keine kalte Kritik dessen erwarten, was zum Gedächtniß eines Fürsten gesprochen ist, dem seine innige Verehrung und Liebe angehört hat und Zeit seines Lebens angehören wird. Aber obgleich er zu einer rücksichtslosen Kritik wegen seiner Verhältnisse zu dem Gefeierten wie zu den Verfassern vorliegender Reden außer Stande sein möchte, hat er doch nicht geglaubt, die Aufforderung zur Anzeige dieser Reden ablehnen zu müssen.

Digitized by Google

Eignen ſich doch überhaupt ſolche Gedächtnißreden nicht zu einer eigentlichen Kritik. Naheſtehende werden dabei zu ſehr von ſubjectiven Anſichten und Gefühlen ſich leiten laſſen; Fernſtehende aber können ſich ſchwer ganz in die Gefühle des Redners und ſeines Hörerkreiſes hineinverſetzen. Erwähnung verdienen indeß in unſerem Blatte vorzugsweiſe dieſe Gedächtnißreden, da ſie einem Manne galten, der im wahren Sinne des Wortes ein Freund des Evangeliums und ein Schutzherr der Kirche genannt werden muß. Es mögen uns daher über die einzelen Reden nur einige referirende Bemerkungen erlaubt ſein.

In Nr. 1. wird das Ereigniß, das Alle ſchmerzlich berührt hatte, nur angedeutet, um der ſpäteren Gedächtnißfeier nicht vorzugreifen. In der Stimmung, welche die Todesnachricht hervorgerufen hatte, konnte der Verf. nicht wohl einen ganz beziehungsloſen Gegenſtand für ſeine Predigt wählen. Die auf dem Titel angegebene Frage beantwortet er aus Röm. 14, 7. 8. durch die drei Gedanken: „Das Leben und das Sterben jedes Menſchen ſteht in Gottes Hand; — Gottes Werk auf Erden kann durch keines Menſchen Tod aufgehalten werden; — Alle, die hier im Dienſte Gottes wirkten, ſind, wenn ſie von dieſem Wirken abgerufen werden, nicht verloren.“ In einfacher, herzlicher Weiſe, wie man es von dem Verf. gewohnt iſt, werden dieſe drei Gedanken ausgeführt.

Der evangeliſche Landesbiſchof D. Heydenreich hatte das ergreifende Geſchäfft, in der Stadtkirche zu Weilburg, ehe der Sarg in die Gruft hinabgetragen ward, Worte der Weihe zu reden und die Herzen zu Gott zu erheben. Wie würdig des Verewigten und wie angemeſſen dem ernſten Augenblicke ſeine Worte waren, braucht man von dem berühmten Verf. nicht erſt zu verſichern. Beſonderes Gewicht mußte das Zeugniß des allverehrten Mannes haben, der, im treuen Dienſte der Wiſſenſchaft und der Kirche ergraut, vor Kurzem durch das Vertrauen des Herzogs an die Spitze der naſſauiſchen Geiſtlichkeit geſtellt war. Es heißt in ſeiner Rede S. 5: „Was haben wir Alle verloren mit Ihm! — Wer, der Menſchenwerth und wahre Fürſtengröße zu ſchätzen weiß, fühlte ſich nicht von der innigſten Verehrung für Ihn durchdrungen, deſſen Schmuck Weisheit, Gerechtigkeit, Milde, Frömmigkeit und Gottesfurcht war? Wer mußte ihn nicht lieben, den Menſchenfreund, in deſſen Zügen, in deſſen Blick ſchon die Liebe zu leſen war, die Jedem Vertrauen einflößen mußte, und die Ihm alle Herzen gewann? Welchen Segen hat Er geſtiftet in den 23 Jahren ſeiner Regierung! Wie lag es Ihm an — deß bin ich Zeuge! — daß in Seinem Lande Gottes Ehre wohne und der Glaube an Jeſum; daß das Evangelium, deſſen er ſich ſelbſt nicht ſchämte, rein und unverſtümmelt gepredigt; daß den künftigen Predigern desſelben eine ſorgfältige Vorbereitung zu ihrem heiligen Berufe gegeben; daß über der Lehre und dem Wandel aller Diener der Kirche gewacht, chriſtlicher Sinn und chriſtliches Leben in den Gemeinden befördert, zwiſchen den Gläubigen verſchiedenen chriſtlichen Bekenntniſſes das Band der Eintracht und Liebe beveſtiget werde!“ Feierlich ſind die Worte der Einſegnung: „Du biſt Erde und mußt zur Erde werden, davon Du genommen biſt; aber nur der Staub kommt zum Staube, Dein Geiſt iſt bei Gott, der ihn gegeben hat. Friede ſei mit Deiner theuererlöſten Seele in Ewigkeit! Der Herr ſei Dir gnädig, ein erbarmender Richter, ein reicher Vergelter,

ein herrlicher Vollender ſeines in Dir angefangenen Gnadenwerkes! Der Herr laſſe Dir leuchten Sein ewiges Licht und gebe Dir die ewige Ruhe! Entſeelte Glieder, gehet nun hin in euere Kammer und ruhet; lieget und ſchlafet ganz in Frieden, bis der Herr kommt, deſſen Machtwort die Grüfte öffnet und ſeine Todten aus ihnen herausruft, bis, was jetzt verweslich geſäet wird, auferſtehen wird unverweslich, und was geſäet wird in Unanſehnlichkeit und Schwachheit, auferſtehen wird in Kraft und Herrlichkeit. Ich ſegne euch ein zur Ruhe des Grabes; ich ſegne euch ein zur Auferſtehung des Lebens, im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heil. Geiſtes! Amen.“ Dann ward der Sarg in die Gruft hinabgetragen, während die Gemeinde den Grabgeſang anſtimmte: „Begrabt den Leib in ſeine Gruft.“ Nach der Rückkehr aus der Gruft ſprach der Verf. ein erhebendes Gebet; und zum Schluſſe rief ein Sängerchor dem verewigten Landesvater das letzte Abſchiedswort nach: „Wie ſie ſo ſanft ruhn, alle die Seligen.“

In derſelben Stunde war in Wiesbaden auf den Wunſch der Bürgerſchaft ein Trauergottesdienſt veranſtaltet, bei welchem Pfarrer Schultz die unter Nr. 3. vorliegende Rede hielt. „Wir haben Dir zu Deiner Gruft nicht folgen können, geliebter Fürſt; wir haben die ach ſo früh verblichenen Züge Deines Angeſichtes, das uns ſo freundlich lächelte, nicht mehr ſchauen können; unſere Herzen ſind Dir gefolgt; vor unſerem Geiſtesauge ſtehet dein theueres Bild; wir ſehen Dich, wie wir hier ſo oft Dich ſahen, wenn Du mit uns vor Gott dich demüthigteſt; und Alle die Huld, die du uns erwieſen, alle die Wohlthaten, mit denen Gott durch Dich uns geſegnet hat, treten in dieſer Stunde in unſere Erinnerung, und mahnen uns, Dir, bevor ſich Deine Gruft über Dir ſchließet, den Dank nicht ſchuldig zu bleiben, den Du um uns, um dieſe Stadt, um unſer Vaterland verdient haſt!“ Mit dieſen Worten geht der Verf. zu einer kurzen Schilderung deſſen über, was der Verewigte für ſein Land gewirkt hat und was er als Menſch und als Chriſt geweſen iſt; und er ſchließt ſodann mit einem ergreifenden Gebete.

Nr. 4. bis 7. ſind bei der im ganzen Lande auf den 15. Sept. angeordneten Gedächtnißfeier gehalten worden. — Zum Texte war 2 Tim. 4, 6 — 8. vorgeſchrieben. In dieſem Texte findet Pfarrer Schultz, der in der Schloßkirche zu Bibrich ſelbſt predigte, „die Stimme der Glaubenswahrheit an der Gruft unſeres vollendeten Fürſten.“ Ohne beſtimmt ausgeſprochene Dispoſition hat der Verf. mit ſeiner längſt bewährten homiletiſchen Gewandtheit die Gedanken, welche ſich hier von ſelbſt darboten, an den ſchrittweiſe verfolgten Text anzuknüpfen gewußt. — Zuerſt der Trauerfall ſelbſt, unter den Geſichtspunct der göttlichen Fügung geſtellt; darauf Betrachtung des Kampfes, den der Verewigte nun ausgekämpft; ferner Darlegung deſſen, wie er ſeinen Lauf vollendet und Glauben gehalten habe; dann die zuverſichtliche Hoffnung, daß ihm beigelegt ſei die Krone der Gerechtigkeit, und endlich die Aufforderung an Alle, die noch im irdiſchen Wirkungskreiſe weilen, ſich gleicher Krone werth zu machen: das ſind die Hauptgedanken, durch welche der Vortrag zu einem wohlgeordneten Ganzen zuſammengehalten wird. Wie ſehr es dem Verf. gelungen iſt, die Erwartungen zu befriedigen und die Herzen anzuſprechen, zeigt ſchon der Umſtand, daß die Predigt auf Befehl des jetzt regierenden Herzogs gedruckt werden mußte.

Hr. Kirchenrath D. Wilhelmi, der als erster Stadtpfarrer in der Stadtkirche zu Wiesbaden zu predigen hatte, findet in dem Texte: „eine treffliche Anweisung, wie wir das Andenken an unseren verstorbenen Landesherrn heute im Hause unseres Gottes feiern sollen.“ Wir sollen es nämlich „1) durch einen Rückblick auf sein Leben; 2) durch einen Hinblick auf das, was ihm durch Gottes Gnade nun zu Theil geworden ist; 3) durch fromme Gesinnungen und Entschließungen, die wir im Gedanken an ihn, den Vollendeten, in uns Allen hervorrufen.“ Der Verf. ist von allen Rednern, deren Vorträge uns vorliegen, derjenige, welcher am längsten und genauesten mit dem verewigten Herzoge in näherer Verbindung gestanden hat, indem er seit 1821 theils als Hofkaplan, theils als Lehrer der Prinzessin Therese eine Reihe von Jahren hindurch fast täglich ins Schloß kam. Seine Schilderung des verstorbenen Herzogs enthält daher manche Züge, die man als höchst treffend anerkennen muß und die nur bei genauerer persönlicher Bekanntschaft so gegeben werden konnten; womit jedoch nicht gesagt werden soll, daß die übrigen Redner das Bild des Verewigten im Allgemeinen weniger treu aufgefaßt hätten. Daher sind auch die S. 21 bis 23 beigefügten Zusätze, durch welche einige Andeutungen der Predigt näher erläutert werden sollen, eine willkommene Zugabe, die man von der Hand des Verf. gern in noch größerer Ausdehnung würde hingenommen haben. Das voranstehende Altargebet ist vom Bischof Heydenreich.

Nr. 6. zeugt von denselben Gefühlen dankbarer Verehrung, wenn gleich der Verf. weniger, als es in Nr. 4. u. 5. geschieht, in das innere Leben des Verewigten eingehen konnte. Es wird die Frage aufgestellt: „mit welchen Gesinnungen wir das Gedächtniß unseres vollendeten Landesvaters auf eine würdige Weise feiern“; und die Antwort ist eine vierfache: „Wir feiern es auf eine würdige Weise, wenn wir 1) mit wehmüthiger Dankbarkeit der vorzüglichen Regentenpersönlichkeit gedenken, die wir in dem Verstorbenen besessen und verloren haben; 2) mit ehrfurchtsvoller Theilnahme bei der würdigen Fassung verweilen, womit Er die leidensvollen Schicksale seines Lebens zu ertragen wußte; 3) seinem Andenken die ganze hochachtungsvolle Liebe und Zuneigung widmen, die er wegen seines sittlich-würdigen Privatlebens so sehr verdiente; und endlich 4) mit hoffnungsvoller Gottergebenheit in seinen Tod uns schicken, indem wir der guten Eigenschaften des Sohnes gedenken, den Er sterbend uns als unseren nunmehrigen Regenten zurückließ.“ Der Ausdruck dieser vier Puncte hätte wohl kürzer und darum behältlicher sein können. An den Text schließen sich die einzelen Theile nicht so gut an, wie in den beiden vorhergenannten Predigten; — einige Einzelheiten wie S. 11 die Erwähnung des Kopfschmerzes, passen kaum für die christliche Kanzel; der Schluß scheint uns als zu rasch abgebrochen.

In Nr. 7. wird die Stimme eines der angesehensten kathol. Geistlichen des Landes mitgetheilt. Das Thema der Predigt, wenn gleich nicht als solches hervorgehoben, ist der Gedanke: der Trost beim Hinscheiden des geliebten Herzogs sei die Gewißheit, daß er in Gott gelebt habe und in Gott gestorben sei. Der Verf. redete in einem Landestheile, wo man, früher zu Kurmainz gehörig, leicht dem Mißtrauen gegen die nassauische Regierung sich hingab. Darum sagte er: „ihr möget, weil ihr eueren vollendeten Landesvater nicht genau gekannt habt und euch sein Wirken vielleicht bisweilen in

einem nicht gerade vortheilhaften Lichte dargestellt wurde, das für Uebertreibung halten.“ Doch fügt er hinzu: „Den Beweis von dem Gesagten zu führen, wird mir bei der Kenntniß, die ich von des theuren Verblichenen gesegnetem Leben und Wirken zu haben so glücklich bin, nicht schwer werden.“ Und zu diesem Ende sucht er etwas näher in das Licht zu setzen: „was Herzog Wilhelm als Mensch und als Christ, als Gatte und Familienvater, als Regent und Landesvater gewesen ist.“ Was der Verf. in dieser Rücksicht sagt, dem wird Jeder beistimmen müssen. Besonders erfreulich ist es, von einem Katholiken das Verhältniß des protestantischen Fürsten zu seinen katholischen Unterthanen so hoch preisen zu hören. Es heißt darüber S. 17: „Was im Perlenglanze seiner Herzogskrone besonders hervorstrahlte, das war sein schöner, christlich-toleranter Sinn. Daß er sich des Evangeliums nicht schämte, davon zeugte sein eifriger Kirchenbesuch, davon seine warme Theilnahme am Mahle des Herrn. Und doch irrte sich der in ihm, der, seines christlichen Bekenntnisses wegen, irgend einen Vorzug bei ihm suchte. Vor ihm galt kein Protestant, kein Katholik, vor ihm gab es nur Unterthanen und Landeskinder; mit gleicher Liebe umfaßte er die Glieder beider christlicher Confessionen. Und welche zärtliche Beweise landesväterlicher Fürsorge hat er nicht uns Katholiken gegeben! Unter seiner Regierung sind unsere kirchlichen Angelegenheiten geordnet und die lockeren Bande mit dem heil. Vater enger und vester geknüpft werden. Unter seiner Regierung ist unser Bisthum und Priesterseminar in Limburg ins Leben getreten. Unter seiner Regierung ist noch jüngsthin zur Erleichterung der Studien angehender katholischer Geistlichen eine eigene Landesuniversität ernannt worden.“ Selbst das wird gerühmt, daß er „den guten Kampf wider Ungerechtigkeit und Unduldsamkeit noch bei den jüngsten kirchlichen Wirren recht rühmlich gekämpft“ habe. Eine solche Sprache mag aus dem Munde eines Mitgliedes der höchsten kirchlichen Landesbehörde in unseren Tagen nicht gar oft gehört werden. Die ganze Predigt athmet „echt evangelischen Geist“, der S. 19 an dem Verewigten gerühmt wird. Nur einige Eigenheiten der Darstellung, bis auf die gewählten Bilder und die Sprache herab, möchten hier und da den Katholiken verrathen.

Die völlige Uebereinstimmung im Urtheil über den Verewigten, welche in den vorliegenden sieben Reden herrscht, wird auch der Nachwelt den Beweis liefern, daß es sich an Herzog Wilhelm's Gedächtnißtage um etwas Höheres handelte, als um die Abhaltung angeordneter Trauerfeierlichkeiten. Und so möge es denn dem Unterzeichneten vergönnt sein, mit der Stimme jener verehrten Redner auch die seinige zu dem Zeugnisse zu vereinigen, daß der Verklärte, der sich selbst von Schwächen nicht frei hielt und jede Schmeichelei auf's Entschiedenste haßte, hoher Achtung und inniger Liebe werth war; und daß auch da, wo er weniger gefühlvoll, milde und wohlwollend erschien, sein Herz keinen Antheil daran hatte. Er kannte die Klippen seiner hohen Stellung sehr wohl und beklagte aufrichtig, daß er dieselben nicht immer zu umschiffen vermochte. Wenn aber tiefes Gefühl für alles Wahre, Gute und Schöne, für Religion und Tugend, wenn echt menschliches Wohlwollen, unerschütterlicher Sinn für Recht und Gerechtigkeit und ernstes Streben, den von Gott angewiesenen Platz nach Kräften auszufüllen, Anspruch auf den Namen eines edelen Mannes geben, so war das bei

Digitized by Google

Herzog Wilhelm der Fall. Möge ſein Geiſt zwiefältig auf dem Erben ſeines Thrones ruhen!

Bückeburg im Jan. 1840. Lorberg.

Die Braut von Jeruſalem. Religiös-romantiſches Gedicht in zehn Geſängen, von dem Verfaſſer der Glocke der Andacht, D. W. M. Nebel. Mannheim 1837, bei Löffler. 199 S. kl. 8.

Das vorliegende Gedicht gehört einer Periode der chriſtlichen Zeit an, die beſonders für die Romantik günſtig erſcheint und eben darum wohl ſo oft ſchon Veranlaſſung zu poetiſchen Verſuchen gegeben hat, es iſt das die Zeit, in welcher der Kampf des Islams gegen das Chriſtenthum begann, und unter anderen Eroberungen beſonders auch Jeruſalem mit ſeinen Heiligthümern eine Beute der Sarazenen geworden war. Der Verf. hat ebenfalls aus jenem Abſchnitte ſeinen Stoff genommen. Er ſchildert im erſten Geſange einen Fürſten von Saba, Ismail, ſammt ſeinen beiden Söhnen, den wilden Tamerlan und den ſanften Osmin; der letztere iſt Bräutigam einer Tochter Aladin's von Selem, Suleima, die ihrer Abſtammung ungewiß, an dem Hofe zu Saba als fremd aufgenommene Waiſe erzogen und nebſt Osmin von einem chriſtlichen Arzte, Theobul, für das Chriſtenthum empfänglich gemacht ward; Tamerlan macht einen Angriff auf Osmin's Braut, wird aber vom Engel des Herrn vertrieben. — Im zweiten Geſange folgt eine herrliche Darſtellung der Chriſtenbekenner und ihrer Gottesverehrung. Tamerlan, ein ſtrenger Muſelmann, ſchleicht ſich in die Verſammlung, nimmt jene gefangen, und will Vater und Bruder ermorden. — Im dritten und vierten Geſange wird der Bruderkampf erzählt, in welchem Suleima mitkämpft, und wobei durch einen Perſerprinz, Pharand, der von Suleima's Schönheit begeiſtert iſt, der Sieg errungen wird. — Im fünften Geſange bereitet Pharand den Untergang Osmins und der Seinen, die nach Jeruſalem ziehen und vom Herrſcher Aladin gut aufgenommen werden, (ſechster Geſang) Pharands Plan mißlingt, und Theobul verrichtet die Taufe an den Chriſtenfreunden im Jordan, (ſiebenter Geſang) durch Pharand's Verleumdung werden ſie vor das Gericht Aladin's gezogen, allein deſſen Tochter befreit ſie, und ſie feiern am Grabe des Erlöſers Oſtern und das Abendmahl (achter und neunter Geſang), zuletzt verräth Theobul das Geheimniß, daß Suleima, als Chriſtin Maria genannt, Aladin's Tochter iſt, und im zehnten Geſange ſchließt das Gedicht mit einer chriſtlichen Hochzeitfeier.

So einfach nach dieſem flüchtigen Umriſſe der Gegenſtand erſcheint, ſo gehört doch, wie es bei Gedichten dieſer Art meiſt der Fall iſt und am Ende auch in der Art der Behandlung liegt, eine genaue Aufmerkſamkeit beim Leſen dazu, um den Faden nicht zu verlieren. Es finden ſich übrigens hier ſehr ſchöne, ergreifende Stellen, und ſie finden ſich beſonders da, wo ſich der Verfaſſer auf chriſtlichem Gebiete bewegt. Wir geben nur eine Stelle aus dem neunten Geſange, wo die chriſtlicht Oſterfeier der Pilger zu Jeruſalem beſchrieben wird.

9.

Zehntauſend Pilger ſammelt heut' am Grabe
Des Heiland's ein Gelübd' aus Morgenland,
Vom Abend, Mittag her am müden Stabe,
Der ſchmachtet in der Wüſte Sonnenbrand,
Hier führt die ſchwache Mutter matt der Knabe,
Da wankt der Greis an ſeines Enkels Hand,
Hier naht ein Zug vom Ebro hergezogen,
Der ließ den Euphrat, der des Rheines Wogen.

10.

Da glüht Gebet, vom Munde Rom's gelallet,
Dort tönt Geſang, arab'ſcher Lipp entſchwebt;
Ein Kyrie hier, wie's in Byzanz erſchallet,
Die Sprache dort, die in Armenien lebt.
Wie ab vom Strand des Meeres Brauſen wallet
Und durch die Luft verworren leiſ' verbebt:
So miſchen ſich zu wunderſamen Tönen
Die Stimmen hier von Männern, Frauen, Söhnen.

Und dann aus der ſich daranſchließenden Rede Theobul's:

18.

Eh' Gottes Knecht das hohe Amt geſchloſſen
Und eh'-der Andacht Blume noch verblüht,
Spricht Theobul: Wie tauſend ich ergoſſen
Auf euch die Jordansfluth, ſo Kinder zieht
Vom Grabe nicht, bis ihr das Mahl genoſſen,
Das euch vermählt mit Chriſtus im Gemüth.
Doch eh' ihr ſpeiſt vom hehren Mahl der Engel
Bekennt mir eure Sünden erſt und Mängel.

Aus dieſen Proben wird zugleich hervorgehen, wie der Verf. die Form in ſeiner Gewalt hat; hier und da ſind uns Verſtöße gegen eine edlere Sprachweiſe und kleine Ungewandtheiten vorgekommen.

So S. 1 die Redensart: „Muthnicken"; S. 33: ſie dienen Gott ohne „Pompe", d. h. ohne Aufſehen; S. 68: die „Zähne blöcken"; S. 102 der harte Reim: Schöne und Schwäne; S. 107 Strophe 58 fehlen in der letzten Zeile zwei Sylben, ſo auch anderwärts; S. 119 Str. 32 muß es in der erſten Zeile ſtatt „werden" ſterben heißen; S. 122 „das Ding erwägen"; S. 144 „Am Koran kleben" u. A.

Doch abgeſehen von dieſen formellen Mängeln und von einigen Breiten, zu denen ſich bei manchen Schilderungen der Verfaſſer verleiten läßt, iſt die vorliegende Schrift eine wohlgelungene poetiſche Gabe und beweiſt genugſam das Talent des Dichters für Arbeiten dieſer Art.

Rec. kennt eine früher erſchienene Dichtung: „Die Glocke der Andacht" nicht, hofft aber dem Verf. bald wieder einmal auf einem Felde zu begegnen, auf dem nur Wenige glücklich ſind und das doch bei gutem Anbau Viel bietet. — Bei wiederholten Verſuchen werden ſich auch jene Mängel in der Form immer mehr verlieren.

Druck und Papier ſind ausgezeichnet ſchön.

—ee—

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 1. April 1840. Nr. 40.

1) Reformation, Lutherthum und Union. Eine historisch-dogmatische Apologie der lutherischen Kirche und ihres Lehrbegriffs, von D. A. G. Rudelbach, Consistorialrath und Superintendent in Glauchau im Schönburgischen. *Ὁ λόγος τοῦ θεοῦ οὐ δέδεται.* Leipzig, bei B. Tauchnitz jun. 1839. XVI u. 672 S. gr. 8. (2 Thlr. 18 Gr.)

2) Geschichte der kirchlichen Unionsversuche seit der Reformation bis auf unsere Zeit. Von D. Conr. Hering, Superintendent in Großenhayn. Bd. I. 1836. VIII u. 520 S. Bd. II. VIII u. 512 S. gr. 8. (5 Thlr.)

Zwei verwandte, jedoch in verschiedenem Geiste abgefaßte Werke.

Nr. 1 enthält viele Beweise von Kenntnissen, Belesenheit, von unermüdlichem Fleiße, von Scharfsinn, wenn man die Prämissen immer als richtig und erwiesen zugeben könnte, und von einem redlichen Eifer, nicht etwa die Orthodoxie mit neumodischen Floskeln zu überkleistern und sich zu maskiren, sondern sie offen lutherisch und symbolisch darzustellen und zu vertheidigen. Der Verf. gehört bekanntlich mit Scheibel, Guerike u. A. nicht zu der lutherischen Fraktion des Stephanismus, gegen dessen bis zur Auswanderung gediehenen fanatischen Donatismus Hr. D. R. mit acht Geistlichen sehr energisch auftrat. Indeß bei ihrem Weherufen über allgemeinen Unglauben, bei ihrer Verstellung, daß weder die reformirte noch die unirte und überhaupt keine die wahre Kirche sei, die nicht den lutherischen Lehrbegriff, namentlich in der Abendmahlslehre vesthalte, wie denn dem Rec. noch im Jahr 1838 einer der schwächlichsten Jünger geradezu sagte, daß er zwar in der Kirche, aber nicht in der wahren lebe, möchte es nicht schwer fallen, solche Lutheraner, ihren Grundsätzen nach, unter einer Partei der ruhigeren und friedlicheren Donatisten, dergleichen es auch gab, unterzubringen. Manchem dieser Eiferer möchten aber wohl auch Augustin's Worte an die Rogatisten (Schröckh, Kirchengesch. XI. 385) einen Zweig derselben, gelten: „Ihr sagt, daß ihr nicht wüthen wollt; ich glaube, daß ihr es nicht könnt." Hr. D. H. gibt Geschichte, doch nicht ohne Reflexionen. Hr. D. R. hat sich's hingegen zur Aufgabe gemacht es zu beweisen: (S. 13) „Gottes Wort und Luthers Lehr", sind völlig idem. Das und ist nicht particula copulativa, sondern identica. Luthers Christenthum ist das echte apostolische, älteste, das sich unter allen Angriffen und Ketzereien rein erhalten hat, sich trotz aller Gefahren der Zeit erhalten wird und in der Concordienformel richtig und tüchtig ausgesprochen ist. Eine Union ist auch nach dem Verf. wünschenswerth und Zeitbedürfniß, aber es muß ihr völlige Einheit im Bekenntniß vorangehen; die symbolische Glaubenslehre unserer Kirche, namentlich in der Lehre von der Gnadenwahl und vom Abendmahl (A. Conf. Art. X.) natürlich mit dem Glauben an die wirkliche reale Gegenwart des Gottmenschen, ganz wie Luther sich darüber erklärt hat, muß von Herzen angenommen, d. h. eigentlich: alle müssen ganz Lutheraner, und die Vernunft darf nicht gehört werden. Alle bisherige Versuche zur Vereinigung ohne jene Uebereinstimmung sind nichtig, ja sündlich und schädlich. Daß das gleiche Bekenntniß im Glauben bei der Union höchst wünschenswerth gewesen wäre, haben 1817 auch unsere ersten Theologen: v. Ammon, Bretschneider, Röhr u. A. ausgesprochen und Hr. D. R. hat allerdings recht, daß man sich damals auf die Glaubenspuncte nicht eingelassen habe. Allein wenn man nun aus der Geschichte von 300 Jahren gelernt hatte, daß das Wörtlein *ἐστι* noch immer keine, alle Parteien befriedigende Auslegung erlangt hat, auch keine Hoffnung dazu gewährte; die Lehre von der Prädestination aber für den Volksunterricht ausgeglichen war; wenn (S. 619) „alle reformirte Theologen, selbst Marheinecke" (mit dem Hr. D. R. S. 22 nicht zufrieden ist), sagten: „Aus allen Gründen, sowohl der Religiosität als Gleichgültigkeit" (gewiß nicht in der schlimmsten Bedeutung wie Hr. D. R. sie annimmt, denn die religiöse Begeisterung von 1813 u. f. f. war noch nicht verschwunden, und die vielen Tausende, die an jenem Jubelfeste und nachher sich der Union anschlossen, insgesammt Indifferentisten zu nennen, wäre sehr vermessen) „ist man jetzt überall einer Vereinigung günstig und geneigt." Wenn daher der großherzige, christlich fromme König, der freilich über das Wollnerische Edict anders dachte, als unser Verf. S. 615, gemahnt durch die Stimme seiner Verfahren und Zeitgenossen, wie von seinem eigenen Herzen, und berathen von erfahrnen Männern, einen andern Weg einschlug, die Glaubens- und Gewissensfreiheit ehrte, gegen den Indifferentismus sich erklärte und in dem lautern Gebrauch der zu einem traurigen Streitartikel gewordenen Einsetzungsworte eine unanstößige Vermittelung und Vereinigung für sein, durch vielseitige wissenschaftliche und Volksbildung vorgeschrittenes Land gefunden zu haben hoffte: wer sollte das nicht ehren? Ob ohne einige eifernde lutherische Geistliche nicht bei den Gemeinden Manches anders gekommen wäre, ob die Anklagen, die Augustin gegen etliche donatistische Lehrer als Irreleiter erhob, auch hier zuweilen anwendbar waren, wollen wir nicht entscheiden, doch auch nicht das ganze Verfahren in der Ausführung der Union, besonders aber in der Agendensache, namentlich in Schlesien billigen, worüber der würdige D. Hase in seiner Rede bei dem Antritt des Prorektorats 1838 trefflich spricht. Schlaffheit im Kirchenregiment ist verderblich, aber nicht minder das Zuvielregieren und Bevormunden der

Digitized by Google

Diener der Kirchen, der Schulen und der Gemeinden. Ach! vermißte man doch nirgends weiter etwas, als daß nicht in allen Kirchen eine völlig gleiche Liturgie sei; fänden sich aber überall volle Kirchen, andächtige Zuhörer, würdige Geistliche und vor Allem alsdann außerhalb des Gotteshauses auch lauter gewissenhafte Thäter des Wortes mit hundertfältigen Früchten!

In der Einleitung und im ganzen Buche betrachtet freilich der Verf. Alles durch sein mit Lutherthum gefärbtes Glas. Wenn auch wir über Gebrechen in der Kirche klagen, so bedeutet das bei dem Verf. „den vielfachen Abfall von der wahren, der lutherischen Kirche, wie ihr Grund untergraben ist, wie einschmeichelnd die Lockungen sind, der schon fertigen Union, als der Culmination des Glaubens in unserer Zeit, beizutreten." „Auf Theilnahme an der Landeshoheit will diese lutherische Kirche verzichten, nur das Bürgerrecht, Religionsfreiheit verlangt sie, und dafür will sie in Gottes Namen auf's Neue einen Kampf wagen und ihre apostolische Abkunft beurkunden." „Aber leider hat sie ihr Schicksal, meint der Verf., mit ihren Sünden verdient. Nach Daniel 9, 8. haben die Wächter geschlafen auf den Mauern und das Volk in schädlichen Schlummer gewiegt; darüber haben sich viele falsche Lehrer in die Kirche eingeschlichen und machen noch das Gotteshaus zu einer Mördergrube, mehr denn ehemals die Wechsler und Taubenkrämer; eine eitle und gottvergessene Wissenschaft wird an vielen hohen Schulen als Wahrheit zur Seligkeit verkauft." „Doch ist es dem Feinde noch nicht gelungen, Jerusalem der Erde gleich zu machen, weil eine Handvoll ungläubige Schriftgelehrten es für gut findet, dem Bekenntniß der Väter den Rücken zu kehren." Wie paßt aber „eine Handvoll" zu dem vorhergehenden Wehe-rufe? Warum denn also solche Angst; solches Geschrei und ein so dickes Buch? — Nun wird aus Luthern und den Kirchenvätern gezeigt, wie weit man „von der modernen Katholicität entfernt gewesen, die den Grundsatz eben anstelle: keine Kirche sei frei von Irrthum, nur relativ reiner habe diese oder jene die Wahrheit"; sowie von dem „Synkretismus, der einen Theil der gesunden Lehre abschneide, während er den andern zu halten verspricht." „Diese Feindschaft war vom Anfange zwischen Cain und Abel, Ismael und Isaak, Esau und Jakob, die sich darum schon im Mutterleibe stießen, zwischen unsers Herrn Gottes und des Teufels Kirchen." Rec. hat Kirche immer Haus des Herrn übersetzt; hat denn der Beelzebub auch ein solches Haus? Die reformirte Kirche (S. 23) führt nach dem Verf. „ihren Namen nur mißbräuchlich von der Reformation; allenfalls im Allgemeinen im Gegensatz der Nichtchristen." — Ist dem Rec. auch neu und auf Hrn. D. R.'s Autorität noch nicht glaublich. Die Differenzen theilt der Verf. in „principielle, die normativ bestimmend auf die ganze Behandlung der Dogmen entschiedenen Einfluß hatten, wie der Begriff vom Worte Gottes und dem Schriftprincip"; und in „fundamentelle, d. i. in Dogmen selbst." Damit beschäftigt sich der Verf. in 13. Capiteln und vier Excursen: „über die Waldenser und Albigenser; über Tertullians Lehre vom Abendmahl; über verglichene Artikel des Marburger Gesprächs und über die Wittenberger Concordia. Cap. 1. stellt einen allgemeinen Begriff der wahren Reformation auf, und findet ihre Keime in der „reinen reformatorischen Richtung." „Sie lagen in der Opposition, die sich schon frühe erhob, als sich besonders

die römische Kirche verweltlichte, und bei den Waldensern, bei Claudius von Turin, der nur den Vertrauten der Patristik bekannt ist; bei dem Benedictiner Heveus, in der aufblühenden Scholastik, besonders des wahrhaft großen Kirchenlehrers Anselmus von Canterbury und als Abälard zur Vernunftheologie übersprang, in Bernhard von Clairvaux." C. 2. Es gab aber auch schon eine häretische Tendenz, die der Vernunftwillkür fröhnte und die man die manichäisch-albigensische nennen könnte. C. 3. Zwiefache Richtung in der Reformation selbst. Was über die humanistischen Schulen Italiens, über Erasmus, Hutten u. s. f. gesagt wird, ist einseitig und undankbar. C. 4. Innere Geschichte der luth. Ref. bis zum Jahr 1525. Blick auf die schweizerische. „Karlstadts ungesunde Mystik und der Schweizer verfachte Vernünftelei boten einander die Hand." C. 5. Principielle Differenzen in der Bedeutung und Macht des göttlichen Wortes, sowie im Verhältniß des Leiblichen und Geistigen in der Kirche. „Die Schweizer wollten sich nicht mit ihrer klügelnden Vernunft unter den Glauben beugen, die doch dem Fleische angehört und kein nütze ist"; „Bucer und Oecolampadius vermißten in Luthers Schriften nichts mehr als den Geist." Cap. 6. „Differenzen über Taufe, Abendmahl und die Person Christi." Stürmisch polemisch und subtil. Luthers „dreifache Gegenwart des verklärten Leibes Christi" war natürlich nicht bloß „Zwingli's Vernunft zuwider." Cap. 7. Calvins Theorie der Sacramente, der Taufe und des Abendmahls. Treu dargestellt, mit vielen Spitzfindigkeiten in die sich schwerlich ein Apostel zurecht finden würde. Des Verfs. Endurtheil S. 237: „Schriftwidrig und glaubensleer war Zwingli's Theorie: scheinbar glaubensvoll, aber nicht weniger unschriftmäßig, was aber jenen Schein wieder zerstört, ist Calvins." Cap. 8. über Calvins Prädestination. Gut auseinander gesetzt, obschon für unsere Zeit kaum nöthig. Aber was würde Hr. D. R. in diesem Wirrwarre, wo ihn selbst sein geliebter Augustin nach S. 247 und 263 im Stich läßt, und wo es vorzüglich sich bewährt, daß Jeder sein Dogma in der Bibel sucht und findet, angefangen haben, wenn ihm nicht sein bitterster Feind der Rationalismus, d. h. eine vernünftige Auslegung und Anwendung der dunkeln und bedenklichen Bibelstellen aus der Noth geholfen hätte? Es ist mit der Analogia fidei eine eigene Sache, wenn nicht die Vernunft ein entscheidendes Wort dazusetzen soll; es stehen aber so klar und bestimmt da: Gott verstecket den Pharao und überhaupt wen er will, und erbarmet sich, wen er will, als: er will daß Allen geholfen werde. Es ist ein wunderlicher und gefährlicher Schlupfwinkel in welchen sich der Verf. in der Verlegenheit S. 247 flüchtet. „Wer mit einem durch der Schrift Glauben gebildeten Sinne an das Werk geht" nämlich „die wahre Lehre von der Gnadenwahl" und „das Problematische bei Augustin" zu erkennen, (wie kann man dieß schon von vornherein, wenn man eben seinen Glauben erst in der Schrift begründen und bilden will und soll? Und meinten nicht Augustin, Beza, Calvin, ebensowohl wie Luther im Besitz dieses Glaubens zu sein? Rec.) muß sich gestehen, daß wir eben hier in der Lehre von der Gnade und Freiheit auf einen Punct kommen, wo jede dialektische Lösung als unadäquat erscheinen muß, wo ein irrationelles (unvernünftiges? Da sei Gott vor!) Verhältniß eintritt, durch welches Gott anzeigen will (wo steht das?) daß er die Zweifelsknoten in seiner Hand behält" (auch die, welche die Schr-

lastische Orthodoxie ausgeklügelt und in das Christenthum hineingetragen hat? Rec.) „damit wir demüthig ihm vertrauen" (allerdings, nur nicht eben bei menschlichen „Zweifelsknoten", 1. Thess. 5, 21. die man frühe schon mit feinen oder groben Bannflüchen zu demüthigem Vertrauen aufdrang). Der Glaube Luther's und Hrn. R.'s S. 352, der um der Abendmahlslehre willen geltend gemacht wurde und Zwingli den Vorwitz abschneiden sollte: „Alles, was Gott geredet hat, ist allewege zur Seligkeit und so müssen wir es annehmen, ob er uns auch Holzäpfel essen oder einen Strohhalm aufheben hieße" ist nicht Jedermanns Ding. Es ist zu verwundern, daß Luther nicht noch ganz andere Befehle im A. Tst. anführte. — Cap. 9. Bekenntnißschriften der Reform. C. 9. Kritik natürlich nach Luthers Ansichten. C. 10. Unionsversuche. In Marburg, Wittenberg, Sendomir, Leipzig; diesem Religionsgespräch legt der Verf. vorzüglichen Werth bei — und in Thorn. C. 11. Der schriftgemäße Begriff der Union. „Er muß auf den unbedingten Glauben zu dem apostolischen Worte gegründet sein. Ja, wenn nur die Apostel etwa ein Compendium mit Definitionen darüber zurückgelassen hätten, daß nicht, sogar nach dem Verf., Cap. 12. „der Begriff des Fundamentellen im Argen läge". Der Verf. „wagt einen neuen Versuch. Die h. Schrift, namentlich das N. Tst. nach Matth. 5, 17. 18. und die alte Kirche, namentlich der ersten vier Jahrhunderte, sollen ihm zur Sammlung der zerstreuten Elemente dienen"; „durch die Scholastiker geht er zu Luther über; Nic. Hunnius wird besonders berücksichtigt." Cap. 13. „Geist und Charakter der neudeutschen, besonders preuß. Union." Das Urtheil darüber läßt sich denken. Unsere Leser werden den Geist und die Tendenz des Verfs., die doch hauptsächlich die Verwerfung der Union seit 1817 und, kann es sein, eine andere nach Luthers Lehrbegriff vom Abendmahl herbeizuführen, bezweckt, kennen gelernt haben. Solchen gepanzerten Lutheranern beizukommen, oder sie aus ihren Verschanzungen herauszutreiben, fällt dem Rec. gar nicht ein. Doch erlaubt er sich sein Urtheil.

1) Gern ehren wir die Glaubenstreue des Hrn. Verfs., und wünschen nur, daß er und seine Freunde auch ebenso billig die Andersdenkenden beurtheilten, ihnen zutrauten, daß sie gleichfalls redlich nach Wahrheit forschen; diese nicht, wenn sie auf andere Resultate gerathen, der Böswilligkeit und des Unglaubens bezüchtigten oder gar mit Luther sie noch immer als nicht in der wahren Kirche stehend betrachteten, was von sehr beschränkter Ansicht über das Christenthum, von stolzer und dabei engherziger Gesinnung zeugt, und die Spaltungen noch immer länger unterhält, zur Schande der Christenheit bei Nichtchristen, zur Verwirrung und Verwickelung der Verhältnisse zwischen Staat und Kirche, zumal wenn sich jener mehr in theologische und kirchliche Händel mischt, als ihm zukommt, oder endlich sich darein legen muß, wenn Conventikel und Verketzerungen, die Schreier und Lärmtrompeter auch in das bürgerliche Leben störend eingreifen, was zugleich zur Beunruhigung und Fanatisirung des Volkes und für die Proselytenmacher und jesuitischen Heuchler als ein erwünschtes und fruchtbringendes Schauspiel dient. Da indeß der Verf. sein rein dogmatisches Ziel vor Augen hatte, so würden wir es der echten Wissenschaftlichkeit weit angemessener gefunden haben, wenn er sich an das Crux

interpretum, das τοῦτο ἐστι auf's Neue gewagt, und, wo möglich, versucht hätte, zu erhärten, daß es heißen könne und müsse: in cum et sub pane et vino, und zwar mit andern Beweisen als mit Luthers Autorität. Die Stimmenmehrheit beweiset zwar nichts für die Wahrheit; doch aber wenn der Verf. bescheiden und ruhig erwogen hätte, daß gar bald gelehrte, große und wackere Männer, die es mit Luther recht gut aufnehmen durften, daß Calvin und Melanchthon, wären sie nicht durch Luthers Eifer und ihre Friedensliebe gedrängt worden, sogleich offenbar sich mehr zu Zwingli geneigt hätten; daß treffliche Fürsten mit ganzen Ländern sehr bald zu den Reformirten übertraten, und daß Churſachsen und Weimar, die überhaupt ihren Theologen auch in der Politik zuviel einräumten, und dafür oft nicht wußten, wem sie recht geben, oder wie sie aus dem Zetergeschrei die Stimme der Wahrheit herausfinden sollten, nur durch Leute wie Hoe, Calov, Heßhusius und Consorten im starren Lutherthum und in der unbedingten und ungeprüften Verwerfung jeder abweichenden Ansicht erhalten wurden; wenn der Verf. vorurtheilsfreier und gerechter gegen die Beförderer der Union gewesen wäre: dann würde sein Werk noch anders und besser ausgefallen sein. Allein es geht ihm wie dem herrlichen, großen Luther, dem er gerade vorzüglich in der schwächsten Seite am eifrigsten nachahmt. Er hat, wie der verdiente Reformator, Anwandlungen und Gefühle von Gerechtigkeit und Billigkeit, aber kommt er auf die Union und Abendmahlslehre, dann spricht er, nur in andern Worten, wie sein Vorbild: „ich achte sie alle für Ketzer und Schwärmer."

2) Dagegen führt uns der Verf. ganz wieder auf den Kampfplatz der alten polemischen Fechtschule mit ihren Distinctionen, Subtilitäten und oft sonderbaren Argumenten. Es gehört bei einigen Partieen große Geduld dazu, um sich herauszufinden, da wir ja angedeutet haben, welchen Kirchenlehrern Hr. D. K. das größte Gewicht beilegt. Die Unsitte solcher Lutheraner, ihr Kirchlein als das allein wahrhaft christliche anzusehen, die Abweichungen von dem lutherischen Glauben sogleich Unglauben zu benennen, oder sie aus ihm herzuleiten, hat auch den Verf. verführt, eine Menge Bibelstellen, die von einem ganz anderen Unglauben sprechen und einer ganz anderen Zeit gelten, für sich so in Beschlag zu nehmen, als hätten die heiligen Schriftsteller sie nur um des Haders willen zwischen der lutherischen und reformirten Kirche niedergeschrieben. In dem Sinne, wie sie nach richtiger Exegese und im Zusammenhange dastehen, können sie mit Fug und Recht Reformirte und Unirte ziemlich alle ebenso gut für sich gebrauchen, z. B. S. 218 2 Kor. 11, 6. oder Gal. 1, 6 — 9. oder 1 Kor. 3, 11. 12.; denn es ist nicht Alles „Edelstein, Gold, Silber", was die Lutheraner auf den christlichen Grund bauten; und nicht Alles aufgebautes „Holz, Heu und Stoppeln", was Luther bis auf Rudelbach herab bei den Gegnern so benennt. Dadurch ist das Buch eine weitläufige und ermüdende Lectüre geworden. Nicht besser steht es mit den vielen Citaten aus den Kirchenvätern, welche schon den Lutheranismus enthalten sollen. Daß solche Autoritäten nur erläutern und bestätigen können, wenn die Wahrheit zuvor biblisch ermittelt ist und vest steht, wo es aber daran fehlt, nichts gelten, weiß jeder echte Protestant. Allein Schröckh sagt Th. V. S. 293 sehr richtig: „Es sind unzähligemal unter

Digitized by Google

den Christen Glaubenslehren des einen Jahrhunderts in einem der folgenden Ketzereien geworden, weil sich ihre Lehrer stäts die Bestimmung davon vorbehielten." Hr. D. Hering führt Stellen an, wo auch die Kirchenväter, namentlich Augustin, einander entgegen sind, von dem ja auch Hr. D. R. im Gedränge zugibt, „seine Theorie konnte die Kirche nicht annehmen"; „er habe sich selbst corrigirt"; und der competente Schröckh äußert Th. XI. S. 397: „Man bewundert noch jetzt an Augustin den ungemeinen Zufluß an Worten, nebst der Behendigkeit, mit welcher er sich auf vielen Seiten zu drehen weiß, ohne immer die gerechteste Sache zu vertheidigen." S. 437—439 erscheint Augustin ziemlich als Jesuit; S. 433 spricht Schröckh „von Fechterstreichen."

3) Der Lutheranismus macht auch den Verf. ungerecht gegen seine Widersacher, so sehr er zuweilen dagegen protestirt. Auf die neueren exegetischen Ansichten und Gründe nimmt er gar keine Rücksicht; selbst nicht auf das, was seine abtrünnigen Freunde, Tholuk, Hengstenberg, der sel. Olshausen u. A. über die Union gesagt haben. Ihm gilt Luther's: „Vom großen Abendmahle"; „Wider die himmlischen Propheten"; „Daß die Worte Christi noch vest stehen" ꝛc., bekräftigt durch einige Gleichgesinnte, über Alles, als ob nichts Richtigeres je gesagt werden könnte. Besser hätte der Verf. die Gründe der neueren Unionsfreunde ruhig geprüft und dafür die Ausfälle Luther's: „entweder bin ich, oder es ist Zwingli der Satan"; „man meide dessen Bücher als höllisches Gift", weggelassen, oder daß der sanfte Melanchthon (S. 369) „von den vornehmsten Rädelsführern in Marburg sprach, die keine christliche Lehre hätten, sondern allein kindisch und lächerlich gaukeln und philosophiren", da er doch nachher an der actenmäßigen Bekenntnißschrift so auffallend änderte, und es sehr übel nahm, als Luther in einer Mittwochspredigt auch seines Freundes bemerkte, ihm ärgerliche Sinnesänderung rügte, so daß dieser mit Cruciger sogleich Wittenberg verlassen wollte, aber auf Luther's Bitten blieb, jedoch selbst gegen Calvin seine Unzufriedenheit „mit der von Galle überströmenden Schrift: Ueber das Abendmahl" erklärte, worauf dieser mit Recht, indem er Luther's Größe anerkannte, erwiederte: „Wenn ein solches Beispiel von Tyrannei" (leider machte es Calvin gegen Servet noch schlimmer) „schon jetzt, im Anfange der neu aufwachsenden Kirche auftaucht, was soll in Kurzem geschehen?" (Hering I. 195.) Das verzeiht man der damaligen Zeit, aber meint wohl der Verf., daß er durch solche Aufwärmungen sich und seiner Sache jetzt den geringsten Nutzen schaffe? Oder daß man ihm aufs Wort glaube, wenn er S. 290 „das ganze Zwingli'sche System dualistischen Pantheismus" tauft? Es kann es ihm aber überhaupt Niemand recht machen, der nur etwas seinem Lutherthume nicht Zusagendes ausspricht. Der treffliche Neander soll nach S. 258 „eine allzu große Scheu vor der Dialektik haben" (wohl ihm!), „die der rechte Glaube, wenn er in den Kampf geht, wahrlich nicht scheut." O ihn hatten die friedlichen Forscher mehr, als die scholastischen Klopffechter. Auch Augusti, Köthe, Marheinecke bestehen nicht im Gericht; und Neander's Leben Jesu wird in der neuen Zeitschrift von Rudelbach St. 1. S. 160 für sehr verfehlt gehalten. Am schlimmsten kommt Plank davon. Nach S. XI hat „er es nicht verschmäht, viele Hauptstellen zu verstümmeln, andere

zu mißdeuten oder aus ihrem Zusammenhange zu reißen, hier die klarsten Quellen zu trüben, dort Beweggründe unterzulegen, die alle Zeugen unserer Kirche zu schmähsüchtigen, blinden Zeloten machten, um das Zerrbild hervorzubringen, das bei ihm: Geschichte ꝛc. heißt." Rec. bleibt dennoch bei des großen Historikers Spittler Urtheile (Gesch. der christl. Kirche 1812. S. 15): „Plank's Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs ist ein Werk edler Mäßigung, mit scharfem psychologischem Blicke, feiner historischen Kunst, eine classische Geschichte, wie man dieß von der ganzen Kirchengeschichte wünschen möchte." Sein ganz competenter Biograph, der würdige D. Lücke, sagt S. 23: „Plank versuchte zum erstenmale eine pragmatische und unparteiische Geschichte der Reformation und des Lutherischen Lehrbegriffes. Dieß ist ihm meisterhaft gelungen. Keine andere protestantische Kirche hat über ihren Ursprung ein ähnliches Werk aufzuweisen." Es wäre wohl zu wünschen, Hr. D. L. wies jene Anklagen zurück, wenn wir auch Schröckh (Rel. Gesch. seit der Reformation I. 364) beistimmen: „Pl. war scharfsinnig und parteilos, jedoch mit überwiegender Strenge gegen Luther'n in den Auszügen aus den Quellen." Doch dem Manne der Wissenschaft möchte das hingehen. Allein ungerecht müssen wir auch zum großen Theil des Verf. Beurtheilung der Parteien nennen; in Nr. 2. werden wir sehen, wie er über die landkundigen Skandale der lutherischen Eiferer leise hinwegschreitet, aber den Gegnern alle Schuld der Spaltungen und Erbitterungen beimißt. Anmaßend ist es, wie er über die Freunde und Beförderer der Union im Allgemeinen abspricht, ob er wohl wissen sollte, daß bei menschlichen Unternehmungen auch menschliche Fehlgriffe stattfinden; aber fast unverschämt ist es, wie er im letzten Abschnitte über die reformirten Geistlichen, besonders in Berlin, „über die modernen, ungläubigen Schriftsteller" (S. 568) ins Blaue hineinschwatzt; am unverschämtesten, daß er (S. 617) Zollikofer's Vorträge „glaubensleer" zu nennen sich unterfängt. So aufzutreten, dazu ist Hr. D. R. noch gar nicht der Mann. Zollikofer's Predigten „von der Würde des Menschen" und alle seine Erbauungsschriften haben freilich nicht den Stern und Kern der Rudelbach'schen, die Erbsünde und Satisfaction. Aber wir können nur wünschen, daß Hr. R. für seine Schriften so viele erquickte Leser fände, um seine Kanzel so viele erleuchtete, wirklich erbaute Zuhörer versammelte, und mit seinem, mitunter blindem Eifer und finsterem Wesen auf der Erde und im Himmel so vielen Dank und Gnadenlohn einärndten möchte, wie jener Mann, der in Leipzig noch immer in gesegnetem Andenken steht, sowie bei Tausenden von Fremden aller Confessionen, die besonders in der Messe auch in das reformirte Bethaus eilten. Sein Geist ruht auf den ehrwürdigen Nachfolgern, jetzt auf dem trefflichen Hirzel und seinen Collegen, und diese reformirte Kirche stellt dort ein so schönes, friedliches Bild dar, wie es da, wo es nach den Köpfen unserer auch nicht ganz einigen Altlutheraner gehen, und wohin es nach dem Rudelbach'schen Buche kommen soll, nimmermehr in der lutherischen Kirche erscheinen kann. „Es kostet viel, ein Christ zu sein", sagt ein altes Lied, aber noch viel mehr, nicht ein „Pseudolutheraner" zu heißen, wenn man zugleich bei gesunder Vernunft bleiben will.

(Beschluß folgt.)

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 3. April 1840. Nr. 41.

1) Reformation, Lutherthum und Union. Eine historisch-dogmatische Apologie der lutherischen Kirche und ihres Lehrbegriffs, von D. A. G. Rudelbach ꝛc.

2) Geschichte der kirchlichen Unionsversuche seit der Reformation bis auf unsere Zeit. Von D. Conr. Hering ꝛc.

(Beschluß.)

Nr. 2. In einem ganz anderen Geiste schrieb der auch durch andere Untersuchungen und Schriften auf diesem Felde rühmlich bekannte Hr. D. Hering. Er umfaßt die wichtigsten Unionsversuche auch mit der katholischen und griechischen Kirche, und da er nicht Dogmen erweisen, wie Hr. R., sondern Geschichte liefern will, so mußte er diese auch lehrreich und warnend machen durch die treue Mittheilung der großen Unerfreulichkeiten, die dabei vorkamen; aber er hat auch sehr treffende und freimüthige Bemerkungen hinzugefügt. Ein Rec., wir wollen nicht sagen ein Altlutheraner, aber so ein Hinkender, der es mit Niemandem verderben will, mit der anderen Hand schnell wieder nimmt, was er mit der einen gegeben, damit es ja nicht zu viel werde; den Buchstaben der Symbole verwirft und nur den Geist will, aber hurtig in diesen Geist mit einschmuggelt, was etwa von den Buchstaben anzubringen ist, hat das Rudelbach'sche Werk erhoben, weil der Verfasser völlige Entschiedenheit zeige; das Hering'sche herabgesetzt, weil sie ihm mangele. Wir denken anders. An Entschiedenheit fehlte es allerdings der vermeinten Rechtgläubigkeit auf Concilien und Synoden vor und nach der Reformation nicht; es kam bis zum Prügeln, Haarausraufen, Verketzern und Scheiterhaufen; entschieden sind noch alle Enthusiasten, Schwärmer und Fanatiker. Aber worüber?! Entschieden ist auch unser Verf. in dem, was Wesentlich im Christenthume ist, aber er tischt nicht, wie Hr. R., die alten Reliquien, nicht die Subtilitäten über die Ubiquität, Communicatio Idiomatum, ob auch ein Unwürdiger den Leib und das Blut Christi genieße und dergleichen Herrlichkeiten auf, die Hr. R. aus der Scholastik, als wären es die köstlichsten Kleinode, zu den seinigen macht. Wir unseres Orts möchten das gediegene, in seiner Art classische Werk, da wir über diesen Gegenstand noch wenig zweckmäßig Gesammeltes beisammen haben, das uns auch durch eine gute Schreibart angezogen hat, allen Geistlichen und Nichtgeistlichen, die sich für das Unionswesen interessiren, besonders aber allen Fürsten, Ministern und Räthen empfehlen, wenn sie mit eigenen gesunden Augen der Sache auf den klaren Grund sehen wollen, in wiefern Einheit in der Christenheit wünschenswerth, möglich und erreichbar sei; damit sie sich nicht von Irrthümern, Eigenliebe, nicht von eiteln Theologen oder schlauen Jesuiten zu Einförmigkeitsversuchen und Mitteln hinreißen lassen, die sie zu spät bereuen, wie es bei Ludwig XIV. der Fall war. Sie werden erkennen, daß mit Rom, das nichts lernt und nichts vergißt, so lange seine Principien bleiben, sowie zwischen solchen reformirten und lutherischen Gemeinden, die in den Symbolen die unabänderliche und die einzig wahre biblische Ausprägung der christlichen Religion finden und vesthalten, besonders um des X. Art. der Augsb. Conf. willen keine wirkliche, dauerhafte Union zu hoffen sei. Aber es wird ihnen auch klar werden, was unser Bretschneider so oft gesagt hat, daß nur eine freie, wissenschaftliche Fortbildung in der Theologie und eine besonnene Volksaufklärung, so sehr man das Wort haßt und verspottet, die nicht das Alte revolutionär niederreißt, aber es auch nicht durch Camarillen, Pietismus und Mysticismus, alterthümelnde Predigten, Schul- und Gesangbücher vergeblich zu erhalten strebt, sondern den Geist über das Wesentliche des christlichen Glaubens erleuchtet, die Herzen brüderlich einander näher bringt, am beßten zuerst im Inneren unirt, aber dann leicht, wo man es wünscht und für nöthig hält, ohne um des ἐστε willen mit einander zu hadern, oder ein Indifferentist oder Ungläubiger in religiöser Hinsicht zu sein, äußerlich die Union leicht bewirken kann.

Im ersten Bande finden sich nach der Einleitung Abschnitt 1. die Versuche der Wiedervereinigung der ganzen abendländischen Kirche bis auf Karl's Augsburgisches Interim, und die Versuche in Frankreich, England und Trient, die verschiedenen Religionsgespräche. Dann Abschn. 2. die Versuche zwischen Lutheranern, Zwinglianern und Calvinisten bis zur Leipziger Conferenz, mit den Bemühungen einzeler Unionsfreunde unter Fürsten und Theologen. Synode in Dortrecht. Abschn. 3. Versuche der Vereine der katholischen, reformirten und lutherischen Kirche in Frankreich, England, Schweden, Oestreich, Deutschland. Hugo Grotius. Bd. II. Abschn. 4. Erneuerte Versuche in den protestantischen Kirchen durch Duräus; Religionsgespräche in Cassel, Berlin. Abschnitt 5. Neue Versuche — zwischen der katholischen und protestantischen Kirche — gewaltsame in Frankreich und Ungarn. Der Friedenstrompeter Prätorius; der Bischof von Neustadt. Molenus, Leibnitz, Bossuet. Anhang. Versuch mit der griechischen Kirche. Abschn. 6. Versuche — zwischen den protestantischen Kirchen im Anfange des 18. Jahrhunderts. Abschn. 7. In neuer und neuester Zeit a. mit der römisch-katholischen Kirche. Hoffnungen unter Joseph II. und Napoleon. b. Union in den protestantischen Kirchen. Das Reformationsjubiläum in Genf 1835 macht den Beschluß. Ueberall leuchtet hervor, daß der Verfasser mit Vorliebe und wohl vorbereitet an das wichtige Werk gegangen und aus der Bibliothek von Dresden und auch sonst noch rühmlich unter-

Digitized by Google

stützt werden ist. Zu schätzen ist vorzüglich die Gerechtigkeit, die er allen Parteien widerfahren läßt. Zwar Th. I. S. 46 möchten wir Luthers Mißtrauen bei dem Religionsgespräch in Regensburg 1541 doch nicht übertrieben finden, dagegen das harte Urtheil Plank's über Karl V. mit dem Verf. und Marheineke ebenfalls mißbilligen. S. 19 wünschten wir eine ausführlichere Beschreibung der Zusammenkunft in Marburg 1529, da sie an der Spitze aller Vereinigungsversuche steht, und wenn man die früheren Verhandlungen mit Carlstadt nicht in Anschlag bringt, den Punct, auf den nachher immer Alles ankam, schon klar herausstellt. So möchten wir auch Th. II. in der letzten Abtheilung über den Umfang und die Wirkungen der Unien 1817 und die ihr nicht fremde nachherige Agendensache mehr lesen. Allein das übrige Gegebene ist so gut ausgewählt, so zweckmäßig mitgetheilt, daß man des Verfs. Fleiß, Sorgfalt und Takt ehren muß. Von der wirklichen Unparteilichkeit des Verfs. zeugt namentlich seine Beurtheilung des Tridentinums S. 152. Z. B. S. 155 in der Lehre von der Erbsünde, wo der Verf. mit Recht sagt: „Das Richtigere war unverkennbar auf Seite der Tridentiner", und wie einst Augustin durch den Kaiser Julian in die Enge getrieben, sich durch einen sophistischen Kettenschluß rettete, wußten auch die Protestanten nun zu entgegnen: „Augustinus habe es durch diesen Schluß sonnenklar erwiesen, daß die sinnliche Begierde an sich schon wirkliche Sünde sei" und der Verf. wundert sich mit Grund, wie man 1000 Jahr nach Augustin ihm so blindlings habe nachsprechen können. Hr. D. R. wird das freilich ganz in der Ordnung finden. S. 164. „Hätten die protestantischen Theologen sich von den Fesseln des Augustinismus und von der sonderbaren Angst vor dem Pelagianismus" (die ja selbst noch den geistreichen Twesten quält, Rec.) haben freimachen und in den eigentlichen Geist dieser trientischen Ideen eingehen und ihn weiter entwickeln können, was hätte nicht damals noch Gutes hervorgehen können! Denn den Greuel der eingeführten heidnischen Werkheiligkeit erkannten gar viele kathol. Theologen an, und hätten nun die Protestanten die Nothwendigkeit und Heilsamkeit der guten Werke einerseits zugestanden, dagegen aber mit aller Kraft der christlichen Wahrheit gegen die abergläubigen Vorstellungen, welche man damit verband, gegen die sinnlosen Folgerungen, die man daraus gezogen, gekämpft, hätten sie nur auf bestimmte Weise gedrungen, was es heißen solle, die Gebote der Kirche erfüllen, so würde sich gar Vieles besser gestaltet haben. Dagegen gaben sie, bei der Fassung ihrer Lehre von der Rechtfertigung, durch ihre Subtilitäten den Gegnern so viel Uebergewicht, daß diese ihnen leicht mit so vielen klaren Aussprüchen der h. Schrift entgegentraten, die Protestanten aber nur einige dunkle von Paulus für sich anzuführen wußten; und es ist zu bedauern, diese mehrseitigen Gelehrten von den Katholiken überflügelt zu sehen, wenn z. B. Andradius treffend witzig sagte: „Die ihr das Verdienst Christi zu eurer Tugend macht, handelt ebenso, als wenn man sagt: Cicero ist tapfer, nicht durch seine Tapferkeit, sondern durch die des Achilles; oder die Wand ist weiß, nicht durch die weiße Farbe, sondern weil mein Kleid weiß ist." Ehemnitz konnte nichts vorbringen „als nur seufzen, daß man das Ev. verlosse und sich philosophischen Meinungen hingebe." „Wie hätte man den Spott gegen den frechen Unsinn vom Schatze guter Werke und die Verdienste der Heiligen lehren können. Aber der Standpunct war wunderlich traurig verrückt." Das Weitere darüber lese man S. 165 nach. Wenn bei Hrn. D. R. die lutherischen Streitheelegen in dem schönsten Lichte, kaum mit einigen Flecken erscheinen, hingegen den Reformirten fast die ganze Schuld der verunglückten Unionsversuche beigemessen wird, so muß man Auge und Ohr gegen die Zeugnisse der Geschichte verschlossen haben. Wir rechnen allerdings Etwas auf jene Zeit mit vielen Rohheiten, und der Zorn that auch bei den Reformateren nicht immer, was vor Gott recht war. In Mömpelgard waren 1586 beide Parteien Buchstäbler I. 275. „Die Friedfertigsten wurden höchst unbiegsam und intolerant, wenn es eine aufgefaßte scholastische Subtilität galt." Man hatte sich kaum von der päpstlichen Unfehlbarkeit in der Schriftauslegung losgemacht; so hielt die protestantische Kirche die ihrige für die allein echt, nahm die schönen Blüthen schon für die Frucht. Wenn nun bei den Reformirten (Rudelb. S. 422) Oecolampadius predigte, „daß die Lutheraner das Sacrament besudeln und Gott lästern" ꝛc. Andere von „Anbeten eines bretternen Gottes, von Fleischfressern" redeten; wenn man an die Dortrechter Synode, an den Verfolgungsgeist, der sich bald hier bald dort kund gab (S. 276) oft freilich aber auch erst durch die Härte der Lutheraner aufgeregt wurde, denkt: wer möchte das übersehen oder billigen? Aber im Ganzen ist nur eine Stimme, daß in der Regel die Lutheraner weit härter, zelotischer, zänkischer, rechthaberischer und verfolgungssüchtiger waren als ihre Gegner. Was konnte Luther 1529 einem Freunde Schlimmeres schreiben, als: „unter die Zahl der Brüder und Glieder Christi können wir die Schweizer nicht rechnen? Hätte er nur gesagt: der lutherischen Kirche. Wie baten die edeln Fürsten in Hessen und Brandenburg verträglich zu sein; aber wenn sie das Schimpfen und Poltern auf den Kanzeln verboten, so war man sogleich zur Hand: Man darf dem heiligen Geist nicht den Mund verbieten (II. 74.); man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Die Lutheraner klagten freilich mit Recht über die Schimpfnamen (I. S. 295) „Capernaiten, Cyklopen, Thyesten, Marcioniten, Pelagianer, Kreophager, Hämatopoten, Ubiquetarier, Flacianer u. s. w." Allein sie gaben den Gegnern ein volles gerütteltes Maß zurück: „himmlische Geister, Sacramentirer, Schwärmer, Ortherhagen, Oenopoter, Psychophager, Teufel, eingeteufelt, durchteufelt, überteufelt, Gotteslästerer, Nestorianer, Muhamedaner, Türken, Gottesleugner" u. s. w. Wir haben diesen unerbaulichen Katalog mitgetheilt, um die gepriesene Glaubenstreue und die Glückseligkeit jenes Zeitalters, in welches man uns zurückführen möchte, kennen zu lernen. Und war es nicht bester Unsinn, wie die lutherischen Zeloten das Volk (I. 241.) gegen den Calvinismus aufhetzten, „daß sie ihre Heerde lieber zum Muhamedanismus als zu Calvin führen wollten"; und der Oberhofprediger Hoe den Churfürsten Georg aufforderte, lieber dem fanatischen Kaiser als dem reformirten Churfürsten von der Pfalz beizustehen? „Lieber papistisch als calvinistisch", „diese Lehre ist ärger als die Lehre des Teufels", das waren die gewöhnlichen Floskeln die auch das Volk nachplapperte, das M. Faber mit 200—300 Gründen beweisen wollte. (S. 265.) Solchen Lutheranern schien es nur seligmachende Lehren, nicht ein seligmachendes Leben zu geben. Doch was sonst noch die starren Lutheraner, was ein Cyprian in Gotha, dem endlich das Corpus Evangelicorum doch Stillschweigen

auferlegen ließ (S. 381.) verübten, wie es den Reformirten bis in die neueste Zeit erschwert wurde, freie Religionsübung in protestantischen Ländern und Städten zu erhalten, ist bekannt genug. Hr. D. G. würde wohl nicht das Jubelfest der reformirten Kirche mit begehen, wie Hirzel auf Pfingsten 1839 das lutherische schön mitfeierte. Ihm würde freilich wohler sein, wenn er in seinem lutherischen Norden mit seinen Freunden wäre, da sich weder in Preußen noch Sachsen Aussichten zeigen, für dieses Lutherthum namenswerthe Proselyten zu gewinnen.

Beide Werke sind gut ausgestattet; in dem Rudelbachischen möchten wir der Zahl 5 eine andere Form, daß man sie nicht mit 3 verwechsele, und in dem Heringischen, das ein recht willkommenes Register von dem Sohne des Verf. bekommen hat, den Ausdruck: „überpurzeln", so bezeichnend er ist, hinwegwünschen. Uebrigens wird es die Nachwelt sehen, wie weit es dieser Lutheranismus mit seinen Geschwistern, mit seiner Starrheit, seinen Blättern, die auch einen geistvollen Girardet anfallen, und mit seinen Gönnern, die noch immer in ihm das Heil der Menschheit suchen, bringt. Rec. wird den Ausgang der Fehde schwerlich erleben; so viel aber glaubt er zu ahnen, daß hier und da blinder Eifer und Gewaltschritte, besonders in Besetzung bedeutender geistlicher Stellen, dunkle Wolken herbeiführen. An Schwächlingen, Verblendeten und Schwärmern, bei denen alle Geschichtserfahrung nichts vermag, aber auch an Heuchlern, die aus Hunger oder Ehrgeiz sich accommodiren, wird es nicht fehlen. Aber die mit Riesenschritten fortschreitende Intelligenz, welche man in manchen Cabinetten, Hörsälen und Studierzimmern gar nicht recht zu kennen und zu würdigen scheint, wird in der gebildeten Welt vorwärts gehen und will die Theologie und Kirche mit ihren Dienern nicht nachfolgen, sie mit ihren Spitzfindigkeiten, Streitigkeiten und Vernunftwidrigkeiten als Ruinen der Vorzeit für sich stehen lassen, gewiß nicht zum Segen für Religiosität und Sittlichkeit. Trefflich sprach der Abt Jerusalem II. S. 404 bei einer Einladung zum Uniren. Jesus Christus, so glaubt Rec., wird bleiben, heute wie gestern und in Ewigkeit, aber weder nach dem Tridentinum, noch nach der Concordienformel und anderem menschlichen Machwerk, sondern nach Joh. 17, 3. Cap. 12, 35. Cap. 4, 23. 24. und 1 Kor. 13. Das sind christliche, leider um der menschlichen willen oft vernachlässigte Symbole.

Christianus Sincerus Sen.

---

1) Vier Predigten bei dem akademischen Frühgottesdienste gehalten von Robert Otto Gilbert, Licentiaten und Privatdocenten der Theologie an der Universität, und Vesperprediger an der Universitätskirche zu Leipzig, Mitgliede der historisch-theologischen Gesellschaft daselbst. Leipzig, 1838. Verlag von A. F. Böhme. IV und 58 S. gr. 8.

2) Zwölf Predigten von Franz Eduard Schorch, Diakonus in Radeburg. Greiz, 1838. Verlag von Henning. XII und 119 S. 8. (18 Gr.)

In der Vorrede zu Nr. 1. heißt es: „Zwar hat der Verf. auf demselben Felde schon einmal mit einem Jugendproducte (Sammlung von Predigten ꝛc. Leipzig 1835.) zu erscheinen gewagt, welches er, so aufgefaßt, auch heute

noch nicht zu bereuen hat. Doch kann er nicht wünschen, daß man ihn noch ganz für denselben halte, da seitdem ein durch Neigung, wie durch akademische Vorlesungen veranlaßtes ernsteres Studium der Homiletik und eine vielseitigere Anschauung ihrer Muster seine Vorstellung von einer christlichen Predigt vielfach verändert, und wie er hofft, berichtigt hat. Bei dem Allen muß er das schon einmal ausgesprochene, ihm aber falsch gedeutete Geständniß wiederholen: daß ihm das Ideal einer christlichen Predigt bei jeder neuen und längeren Beschauung und bei jedem neuen Anlaufe, nur mehr in die Ferne sich rückt, und doch ist dieses Ideal gewiß kein schwankendes Nebelgebild." — Daß es aber dem Verf. mit einem rastlosen Fortschreiten im homiletischen Fache ein wahrer Ernst sei, davon liefern die vorliegenden vier Predigten unzweideutige Beweise. Da jedoch der Verf. am Schlusse der Vorrede versichert: daß ihm Jeder willkommen sei, der ihm mit Wohlwollen und Haltung bedeutende Winke gebe, so will ihm Ref. einige derselben ertheilen.

Erste Predigt, am Sonnt. Regate, Evangel. Joh. 16, 23 — 27. Thema: Von der vollkommenen Freude des echt christlichen Beters. Diese vollkommene Freude geht nämlich aus 1) nicht von der Form, sondern von der Inbrunst unserer Gebete, 2) nicht von der Zahl, sondern von der Wahl der Gegenstände; 3) nicht von der äußeren Erhörung, sondern von der Zuversicht, daß auch in der Versagung Erhörung sei. Hier vermißte Referent eine Hauptbedingung, an welche die vollkommene Freude des echt christlichen Beters geknüpft ist: daß wir nämlich nicht bloß zuweilen, sondern, im Sinne des Christenthums, anhaltend beten.

Die zweite Predigt, am 10. Sonnt. nach Trin., über das Evang. Luk. 19, 41 — 48. schließt sich bei Ausführung des Thema's: Von dem Schmerze des Christen über den Untergang (vielleicht richtiger: über das Verderben) derer, die sich nicht rathen und helfen lassen wollen, an das Evangelium an. Der vierte und fünfte Theil scheinen jedoch zusammenzufallen; denn wenn wir, nach dem vierten Theile, den Eifer, die Seelen Anderer zu retten, durch keine Erfahrung ersterben lassen sollen, so ist dieß nur dann möglich, wenn wir die Hoffnung bei uns nähren: daß Gott dem Verlorenen nachgehe, bis daß er ihn, wo möglich, finde, wovon im fünften Theile die Rede ist. Das Eine von Beiden setzt folglich auch das Andere voraus.

Die dritte Predigt, am Sonnt. Sexages. über die Epistel 2 Kor. 11, 21—31., handelt von dem Ruhme der Schwachheit. Denn die Schwachheit, im Sinne des Evangeliums, 1) wacht mit frommer Unruhe über ihren Glauben, den die Welt auf sich beruhen läßt; 2) sie hält ängstlich vest an der Tugend Gesetz, von dem die Welt mit lachendem Muthe abgeht; 3) sie verbittert sich selbst das Leben, indem sie fremdes Leid zu dem ihrigen macht; 4) sie erachtet für Schaden der Erde Gewinn, um an Gottes ewigem Reiche weiter zu bauen. — Schade, daß dieser sinnige Entwurf das Wort Schwachheit in einem ganz anderen Sinne nimmt, als Paulus, der V. 30 unter seiner Schwachheit nichts Anderes, als seine Leiden versteht, in sofern ihn diese an seine Schwäche und an die ihm zu Theil gewordene höhere Unterstützung erinnerten.

In der vierten Predigt, am Palmsonntage, über die Epistel Phil. 2, 5 — 11., wird die Aussicht des Christen, Viel zu gewinnen durch kurze Mühe geschildert; näm-

Digitized by Google

lich 1) durch kurzen Tugendkampf lange Seelenruhe; 2) durch kurzen Liebesdienst dauernden Liebeslohn; 3) durch kurzen Gehorsam in der Fremde Rückkehr ins himmlische Vaterland. — Nicht nur aber nimmt diese Predigt auf den Palmsonntag, als Anfang der sogenannten Leidenswoche, zu wenig Bedacht, sondern es läßt sich auch gegen die Ausführung Mehreres einwenden. Denn so beruht der erste Theil auf der falschen Voraussetzung: daß durch kurzen Tugendkampf lange Seelenruhe gewonnen werde. „Kämpfend widersteht Jesus, heißt es S. 45, den Lockungen in der Wüste, und der Versucher verläßt ihn und die Engel des Friedens treten zu ihm und dienen ihm und weichen hinfort nicht wieder, auf seinem ganzen stürmischen und leidensschweren Gange nicht, selbst in Gethsemane und auf Golgatha nicht wieder, von ihm. Das ist der süße Friede des inwendigen, aus Gott gebornen Menschen, das ist die lange Seelenruhe, die uns Allen erreichbar ist durch kurzen Kampf in kurzer Mühe." — Das hier Gesagte streitet jedoch sowohl mit der Schrift, als mit der Erfahrung. Denn der Versucher verließ Jesum nicht für immer, sondern er wich von ihm eine Zeitlang. (Luk. 4, 13.). Wenn man ferner auch annimmt: daß, nach Matth. 4, 11., wirkliche Engel zu Jesu getreten seien, und ihm gedienet haben, so folgt hieraus nicht, daß sie hinfort nicht wieder von ihm gewichen seien, selbst in Gethsemane nicht; man vergleiche Matth. 26, 53. Luk. 22, 43. Wird überdieß die Ermahnung 1 Kor. 10, 12.: „Wer sich lässet dünken ꝛc." durch die tägliche Erfahrung bestätigt; und sagt Gellert ebenso wahr als schön: „Auch die bekämpfte böse Lust stirbt niemals ganz in unserer Brust", — so kann nicht behauptet werden, daß sich durch kurzen Tugendkampf lange Seelenruhe erwerben lasse. Unter den Beispielen, mit welchen der Verf. dieß zu erweisen sucht, befindet sich auch eins, das dem Referenten als unzart erschienen ist, indem es heißt: „Zeige dem ersten Verführer, dessen Wort und Blick und Antrag dich reizt, mit Abscheu die Thüre, o Weib, und ein Zweiter und Dritter schon, der in gleicher Absicht zu dir tritt, wird kein Verführer mehr für dich sein." Denn welch ehrbares Weib wird wohl solch grobe und wiederholte Versuchungen an sich inne werden, und welche müßte nicht an heiliger Stätte erröthen, wenn sie sichs als möglich dächte, daß auch sie solche Angriffe auf ihre Ehre erleiden sollte?

Möge der Verf. diese Bemerkungen als Beweise der Aufmerksamkeit betrachten, mit welcher Ref. diese im Ganzen sehr gelungenen Predigten durchgegangen hat.

Der Verf. von Nr. 2. tröstet sich in der Vorrede mit der Erfahrung: „daß auch weniger vollendete homiletische Producte nicht ohne Werth für eine gewisse Classe von Lesern sind und oft noch mehr als die vollkommensten Werke dieser Art zum Herzen dringen, wenn der Leser dem Verfasser nahe steht und innig befreundet ist, und gedruckte Predigten als Nachklänge kirchlicher Erbauungsstunden mit erhöhtem Interesse zu lesen pflegt. Möge daher diese Schrift in größeren und entfernteren Kreisen wenig Anklang und Beachtung finden: befremden wird es mich nicht, weil ich eine weite Verbreitung weder beabsichtigt, noch erwartet habe. Mein Wunsch ist erfüllt, wenn diese anspruchslose Gabe nur in dem Kreise, für den sie zunächst bestimmt ist, als eine willkommene Erscheinung liebevoll aufgenommen und als ein Beitrag zur Belebung religiöser Gefühle nicht ganz unwerth erkannt wird."

Diesen Eindruck werden aber die vorliegenden Predigten auf nahe, wie auf ferne Leser machen, da sie durch Invention, Disposition und Elocution im Ganzen auf eine vortheilhafte Weise sich auszeichnen. Da aber die Themen ebenso anziehend als kurz sind, so will Ref. sie alle anführen, und auch bei einigen sogleich die Disposition beifügen.

1) Am Neujahrstage. Ps. 90, 10. „Die Flucht der Zeit — unsere Klage und doch auch unser Trost"; 1) sie entreißt uns zwar unsere Lebensfreuden, kürzt aber auch unsre Erdenleiden ab; 2) sie zerstört den Reiz der Jugend, aber sie vermehrt die Weisheit des Alters; 3) sie beschränkt die Dauer unseres Wirkens, aber sie erhöht auch den Eifer unserer Thätigkeit.

2) Am Sonnt. Oculi. Joh. 15, 13. „Der sterbende Christus — ein Zeuge von der Macht der Liebe."

3) Am Sonnt. Palmarum. Joh. 16, 33. „Angst in der Welt — Friede in Christus!" 1) vor dem Reize der Lockung; 2) vor dem Schmerze der Kränkung; 3) vor der Macht der Zerstörung dieser Welt. Ref. würde die Partien so gestellt haben: Wir finden Frieden in Christus bei der Angst, welche 1) die Anklagen des Gewissens, 2) der Druck der Leiden und 3) die Schrecken des Todes uns bereiten.

4) Am S. Mis. Dom. 5 Mos. 6, 4—7. „Wie das Werk der Erziehung durch die Gottesfurcht des Erziehers gewinne." Denn der Erzieher verdankt dem Einflusse der Gottesfurcht 1) die strengste Gewissenhaftigkeit, 2) die innigste Freudigkeit, 3) die erfolgreichste Wirksamkeit.

5) Am S. Jubilate. Jak. 1, 13—15. Wie der Mensch seine Schuld vergrößert, wenn er dieselbe verkleinern will.

6) Am 7. S. nach Trin. Mark. 8, 1—9. Wie der Christ Vieles mit Wenigem leistet.

7) Am 9. S. nach Trin. Röm. 6, 16—18. Die wahre Freiheit ist eine edle Knechtschaft.

8) Am 13. S. nach Trin. Ps. 101, 2. Je inniger die Verbindung des Familienlebens, desto heiliger die Verpflichtung der Familienglieder.

9) Am 15. S. nach Trin. Habak. 2, 6. Wie der Betrüger selbst der am meisten Betrogene ist. Denn er beträgt sich 1) um die herrliche Zierde einer edeln Schamhaftigkeit, 2) um die reine Freude einer gewissenhaften Thätigkeit, 3) um die liebevolle Theilnahme der Welt in seiner Hülfsbedürftigkeit. Ref. würde den Entwurf also gestellt haben: Der Betrüger ist darum der am meisten Betrogene, weil er sich 1) um die Ruhe des Gewissens, 2) um den Segen des Himmels, 3) um Ehre bei Menschen und nicht selten um das ganze zeitliche Glück, 4) um die Seligkeit des künftigen Lebens betrügt.

10) Am Erndtefeste. Ps. 36, 8. 9. Gott als Haushalter in der Erndte.

11) Am Kirchweihfeste. Ps. 65, 5. Des Christen Heil im Zusammenhange mit seinem Tempelbesuche.

12) Am Weihnachtsfeste. Luk. 1, 15—20. Das Weihnachtsfest — ein Aeltern fest. Weil die Erscheinung Jesu auf Erden Aeltern 1) bei der Geburt ihrer Kinder die frohesten Hoffnungen weckt, 2) bei der Erziehung ihrer Kinder die heilsamsten Winke ertheilt, und 3) bei der Trennung von ihren Kindern die süßeste Beruhigung gewährt. Der 2. und 3. Theil sind ebenso sehr dem Texte, als dem Weihnachtsfeste fremd, daher würde der Verf. vielleicht besser gethan haben, wenn er das Christfest nicht sowohl als Aeltern-, sondern als häusliches Freudenfest dargestellt hätte.

Von der Diction des Verf., die einfach und edel ist, kann Ref. aus Mangel an Raum, keine Probe anführen. Dietsch.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 6. April 1840. Nr. 42.

Die kirchlichen Vorlesungen des Neuen Testaments erläutert von D. Christian Friedr. Ruperti, weiland Superintendenten der Inspection Göttingen zweiten Theils, Pastor an der St. Jakobskirche und erstem Universitätspred. zu Göttingen, Ritter des Guelphenordens. Aus den nachgelassenen Handschriften des Verewigten herausgegeben von Wilhelm Christian Friedrich Fraatz, Pastor zu Wennigsen bei Hannover. Göttingen 1839, bei Vandenhoeck und Ruprecht. Erster Band IV und 508 S. Zweiter Band 430 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Wir haben schon einmal (1838 Nr. 152.) Veranlassung gehabt, im Voraus auf die vorliegende Gabe aus dem Nachlasse des sel. Ruperti aufmerksam zu machen. Gewiß werden in allen Theilen des deutschen Vaterlandes viele Verehrer Ruperti's sein, welche, wie es in dem dort angezeigten Werke von Hüffell von Einigen versichert wird, gerade durch die biblischen Vorlesungen des reichbegabten Mannes in hohem Grade erbaut und belehrt worden sind. Nie hat wenigstens Rec. jene Vorlesungen, die im sonntäglichen Gottesdienste immer eine etwas unbequeme Stellung einnehmen, mit solchem Geist und Geschick behandeln sehen, wie von Ruperti. Darum verdient der Hr. Herausgeber großen Dank, daß er es möglich zu machen gewußt hat, „die kurzen Vorreden, welche der Verewigte den im Hannover'schen angeordneten kirchlichen Vorlesungen des N. Test. vorausschickte, zusammenzustellen und zu entziffern." Da indeß die biblischen Vorlesungen, um die es sich hier handelt, nicht überall, wie in Würtemberg, Hannover und Lauenburg, eingeführt sind, und vor Kurzem bei Anzeige des vorliegenden Werkes sogar eine öffentliche Stimme laut geworden ist, welche gar nicht zu begreifen versichert, wozu doch die „kurzen Vorreden" können gedient haben (Gersdorf's Repertor. Bd. 20. H. 6.), so mag es nöthig sein, für auswärtige Leser hinzuzufügen, was es mit denselben für eine Bewandtniß hat. Es soll nämlich im Hannover'schen, zufolge eines Consistorialausschreibens vom 10. Nov. 1769 „die Vorlesung eines auserlesenen, sonderlich erbaulichen und nicht zu kurzen Stückes aus den kanonischen Büchern der Bibel bei dem ordentlichen und öffentlichen Gottesdienste in allen Kirchen und Capellen, so viel immer thunlich, geschehen." Zugleich wird ausdrücklich bestimmt, es solle „dabei Sonntags und in den Vespern Nichts weiter zur Erklärung und Anwendung hinzugefügt werden, als daß vor derselben der Hauptinhalt und die daraus fließende Hauptlehre mit wenigen Worten angezeigt werden." — Diese Bestimmungen, daß Hauptinhalt und Hauptlehre vor dem Lesen, und zwar mit wenigen Worten anzugeben seien, werden in einem späteren Ausschreiben vom 10. April 1772 besonders eingeschärft, weil man nur so eine merkliche Verlängerung des Gottesdienstes verhüten zu können glaubte; und nur in einzelen Fällen, wenn, wie es z. B. bei Abschnitten aus den Sprüchwörtern Salomonis stattfinden könne, nicht gut eine Hauptlehre aus dem Ganzen zu ziehen sei, wird auf den Wunsch einiger Prediger nachgegeben, „nach der Vorlesung das, was daraus folget, mit wenigen Worten anzuzeigen." Der Geistliche hat also bei diesen biblischen Vorlesungen dahin zu sehen, daß er auf der einen Seite den vorzulesenden Abschnitt den Zuhörern verständlich und für ihr christliches Leben fruchtbar mache, daß er aber auf der anderen Seite sich vor allen weitläufigen Erklärungen und Anwendungen hüte, durch die er den Gottesdienst zu sehr ausdehnen und der Predigt vorgreifen würde. Die Zweckmäßigkeit der Sache selbst eingeräumt, worüber die Stimmen sehr getheilt sind (vergl. Hüffell und Harms in ihren a. a. O. angezeigten Schriften), muß auch das in jenem Ausschreiben vestgesetzte Verfahren gebilligt werden. Nur läßt sich freilich nicht läugnen, daß keineswegs immer die Schwierigkeit, jene beiden Aufgaben zu vereinigen, glücklich genug überwunden wird, um die biblischen Vorlesungen so fruchtbar als möglich zu machen, wie sie der Idee nach sein sollten. Wer es versucht hat, in wenigen Worten eine das Verständniß genügend eröffnende Erklärung biblischer Abschnitte und eine praktische Anwendung derselben zu vereinigen, wird das Geschäfft des Geistlichen in Betreff der biblischen Vorlesungen für kein leichtes halten. Für leicht hat es auch Ruperti nicht gehalten; das beweist die sorgfältige Vorbereitung, welche er auch diesem Theile seiner Amtsthätigkeit zu widmen sich gedrungen fühlte. Diese Sorgfalt hatte aber auch den Erfolg, daß seine Vorlesungen ausnehmend gern gehört und von Manchen noch seinen Predigten vorgezogen wurden. Er wußte den Zuhörer schnell auf den rechten Standpunct zu stellen, von wo aus der biblische Abschnitt in voller Klarheit vor ihm lag; und bei der reichen Fülle theologischer Gelehrsamkeit, die aus den Erläuterungen überall hervorblitzte, behielt er doch immer die nächste Bestimmung der Erbauung der christlichen Gemeinde vor Augen. — Ohne nun in eine Kritik des Einzelen einzugehen, die hier zwecklos sein würde, und ohne auch behaupten zu wollen, daß Ruperti überall ganz das rechte Maß in Einstreuung gelehrter Bemerkungen oder ganz den rechten Ton in Erläuterung des Bibelwortes getroffen habe, glauben wir doch die veste Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß in dem vorliegenden Werke ein vortreffliches Muster populärer und praktischer Bibelerklärung gegeben ist, welches mächtig zur Nacheiferung anspornen muß. Die Vorzüge, welche die Predigten des Verf. in hohem Grade auszeichnen und welche sich auf Gediegenheit und Kraft, verbunden mit einer unbe-

Digitized by Google

schreiblichen Zartheit des Gefühls und gehoben durch eine hohe Vollendung der sprachlichen Darstellung zurückführen lassen (vergl. 1837 Nr. 57.) finden sich auch in diesen Vorlesungen wieder. Wir glauben unsere Leser am besten zu einer richtigen Kenntniß dessen, was sie hier erwarten dürfen, verhelfen zu können, wenn wir ihnen zwei Abschnitte vollständig mittheilen. Wir wählen mit Fleiß einen nur das Gewöhnliche darbietenden Abschnitt aus der evangelischen Geschichte, das Gleichniß von dem reichen Manne und dem armen Lazarus, und fügen ein Capitel aus der Offenbarung Johannis hinzu, bei dessen Erklärung mehr Kunst aufgewandt werden mußte. — Zu Luk. 16, 14 — 31. heißt es Bd. 1. S. 258:

„Mehrere Pharisäer hatten den Vorträgen Jesu über die irdischen Güter und über deren rechte Anwendung zugehört. Allein die Habsüchtigen, anstatt sich danach zu richten, spotteten darüber. Jesus achtete darauf nicht. Aber daß die Heuchler äußerlich vor den Leuten fromm thaten, während sie im Herzen und vor Gott desto unheiliger waren; daß die Gesetzeiferer aus Selbstsucht an der Verfassung Mosis hielten, welche doch nur eine Vorbereitung zum Reiche Gottes war, während das Evangelium den Zugang in das Gottesreich selbst öffnete; daß endlich die Gewissenlosen aus Gewinnsucht selbst die heillosesten Ehescheidungen und Ehebrüche billigten (Jesus dachte vielleicht an die Verbindung der Herodias mit dem Vierfürsten Herodes); das meinte er rügen zu müssen. Er that noch mehr. In einer berühmten Gleichnißrede erklärte er sich über das Schicksal üppiger und hartherziger Menschen in der zukünftigen Welt. Es ist die Gleichnißrede von dem reichen und dem armen Manne. — Ein Reicher, sagte Jesus, brachte seine Tage in Wohlleben zu, ohne seinen Reichthum pflichtmäßig zu gebrauchen und für das Heil seiner Seele zu sorgen. Ein Armer, Namens Lazarus, lag, ohne daß sich der Reiche um ihn bekümmerte, der weniger Mitleid als die Hunde, gegen ihn hatte, krank und hungrig vor seiner Thür, und wartete ohne Neid und Ungeduld nur auf einige Brosamen von des Reichen Tische. Allein mit dem Tode kehrte sich das Schicksal beider um. Den Lazarus, dessen Leib in der Stille eingescharrt wurde, trugen die Engel in das Paradies. Der Reiche, dessen Leichnam prachtvoll bestattet wurde, kam an den Ort der Verdammniß, wo seine Zunge vergebens nach Kühlung lechzte. Hätte doch nur derselbe Lazarus, den er unbarmherzig verachtet hatte, ihm aus Barmherzigkeit einen kühlenden Tropfen Wasser bringen können! Der Unglückliche Reiche erinnerte sich zugleich noch an seine hinterlassenen fünf Brüder, die er vielleicht durch Beispiel und Ueberredung gleichfalls in seinen Leichtsinn hineingezogen hatte. Allein vergebens wünschte er, daß Abraham diesen Lazarus, oder sonst einen aus dem Grabe Erstandenen, zu den Sorglosen senden möge, um sie zu warnen. Was helfen Todtenerscheinungen dem, der sich durch Gottes Offenbarungen in der Schrift nicht erschüttern läßt! — Es würde bei dieser Gleichnißrede etwas sehr Unnützes sein, geschichtliche und Glaubensfragen aufzuwerfen. Nicht geschichtliche Fragen gehören hierher. Die Personen, welche hier erwähnt werden, sind erdichtet. Nicht Glaubensuntersuchungen gehören hierher. Weder über den Zustand der Geister nach dem Tode, noch über den Vergeltungszustand, noch über die Kluft zwischen Seligen und Verdammten, noch über die Lehre von den Engeln erhalten wir hier

Aufschluß. Allein nicht wenige wichtige Wahrheiten sind aus dem Gleichnisse zu lernen. Dahin rechne ich besonders folgende: 1) Zwischen unserem Dasein auf der Erde und unserem Dasein nach dem Tode findet der engste Zusammenhang statt. Dieses ist theils eine Fortsetzung von jenem, theils eine Vergeltung desselben. Ein schreckhafter Gedanke für diejenigen, die ihre ganze irdische Glückseligkeit in irdischen Besitzthümern und in irdischen Genüssen gesucht haben! Eine Kluft, welche dereinst die Bösen von den Guten sondert, muß, wenigstens im uneigentlichen Verstande, nothwendig stattfinden. Wenn der Himmel in dem Besitze und Genusse der höchsten sittlichen Güter besteht, so muß er dem Unwürdigen und Verweltlichten nothwendig versagt sein. Ein solcher kann jene Güter gar nicht gebrauchen. 3) Man hat zuweilen behauptet, daß Wollüstlinge und Wüstlinge gutherzig und gutmüthig zu sein pflegen. Allein diese Gutherzigkeit ist etwas höchst Verdächtiges und Unsicheres. Wen öfter sind sie hartherzig. Wer in einem sinnlichen Rausche lebt, der betäubt sich gegen das Wehe und Wohl Anderer; und wenn diese ein Hinderniß für seine Lüste sind, kann er gegen sie zum Unmenschen werden. 4) Es gibt in unserer Seele eine Art Gerechtigkeitsgefühl, welches bei der ungleichen Vertheilung der Glücksgüter in diesem Leben auf Ausgleichung in einem künftigen drängt. Das Wort: „Du hast dein Gutes genossen auf Erden, darum wirst du in jenem Leben gepeinigt!" lautet für den, der von seinen Gütern keinen würdigen Gebrauch gemacht hat, erschütternd und warnend. 5) Nichts ist unverständiger, als auf Todtenerscheinungen zu hoffen und sich von diesen Großes für Erkenntniß, Tugend und Ruhe zu versprechen. Gesetzt auch, daß dergleichen Erscheinungen, nachdem einmal das Band zwischen Leib und Seele gelöst ist, möglich wären, wie will man sich überzeugen, daß sie keine Täuschung der Sinne sind? und wer das Wahre nicht um seiner selbst willen glaubt, und das Gute nicht mit frommer Liebe wählt und übt, den wird keine Wundergeschichte gläubiger und noch weniger besser und ruhiger machen."

Das 6. Capitel der Offenbarung Johannis wird Bd. 2. S. 381 auf folgende Weise erläutert:

„Johannes will seinen Mitchristen die noch unbekannten Schicksale ihrer Religion verkündigen. Er will ihnen in der heutigen Vorlesung, wie in den fünf oder sechs nächsten Capiteln, den Umsturz des Judenthumes und ihre Rettung von den Verfolgungen desselben, vorhersagen. Er thut dies in lauter prophetischen Gesichten und Sinnbildern. Dieses Alles wissen wir schon aus unsern früheren Vorlesungen. — Was für Sinnbilder kommen nun in der heutigen vor? und wie hat man sie sich zu erklären? Die erste Frage ist leicht zu beantworten. Johannes erblickt in der Entzückung seines Geistes im Himmel etwas Vierfaches: Er wird zuerst das Lamm Gottes gewahr, welches eine mit sieben Siegeln versiegelte wahrte siebenfache Bücherrolle eröffnet; und zugleich hört er sich jedesmal von einem der vier Wundergeschöpfe, die um den Thron Gottes herum, auf dessen oberster Stufe standen, mit Nachdruck aufgefordert, er möge auf den Inhalt des Buches sorgfältig achten. Sowie nun aber die vier kleinen Bücherrollen entsiegelt und abgewunden werden; so zeigen sich dem Johannes zweitens vier Reiter, — einer, der einen Siegeskranz trägt auf einem weißen — einer, der ein Schwerdt hält und statt des Friedens blutige Zwiste erregt,

sagt, auf einem rothen, — einer, der mit einer verhängnißvollen Wage in der Hand auf eine furchtbare Theuerung des Korns und auf einen völligen Mangel an Wein und Oel hindeutet, auf einem schwarzen, — und einer, der die ganze Hölle, oder vielmehr die ganze Unterwelt, d. i. ein ganzes Gefolge von Leichen und Schatten, hinter sich herschleppt, und auf allerlei Weise die Menschen zu tödten droht, auf einem fahlen oder blaßgelben Pferde. — Nach der Abnahme des fünften Siegels sieht Johannes drittens die Seelen vieler tausend erwürgten Christen unter einem Märtyreraltar, wo sie Gott um die Beschleunigung seiner Strafgerichte anrufen. Ihre Verdienste werden freilich anerkannt, und durch weiße Festkleider belohnt; aber zugleich müssen sie die Botschaft vernehmen, daß des unschuldigen Märtyrerblutes (gleich dem übrigen) nach Gottes Rathschlusse erst noch mehr fließen werde. — Nachdem endlich das sechste Siegel gelöst ist, so stellt sich dem Johannes viertens eine Reihe der erschütterndsten Erscheinungen dar, — eine unter einem Erdbeben verfinsterte Sonne, ein blutrother Mond, herabstürzende Sterne, ein ganz verhüllter und verschwundener Himmel; zugleich sieht er die mächtigen Feinde des Christenthums, sammt ihren Dienern und Angehörigen, in die Höhlen und Felsenklüfte (deren das Land Canaan unzählige hatte) erschrocken hineinfliehen und vor den Vorzeichen der göttlichen Strafen erbeben. Sie möchten sich in das Innere der Erde verbergen, um nur vor ihm nicht erscheinen zu dürfen. — Seht da das vierfache Gesicht des Johannes überhaupt! — Wie haben wir nun das Ganze überhaupt und wie ein jedes Einzele zu deuten? Die Antwort ist nicht sonderlich schwer. Das ganze Capitel drückt den Hauptgedanken aus: Der Erlöser (denn dieser ist das Lamm Gottes) wird die jüdischen Widersacher seiner Religion bald besiegen und über sie die schwersten Strafgerichte verhängen. Dieß war eine ebenso wichtige, als zur Zeit des Johannes noch unbekannte Sache. Sie war unbekannt; hierauf deutet das versiegelte Buch hin, welches nur der Heiland zu eröffnen vermag. Sie war wichtig; hierauf deutet die Ermunterung hin, daß Johannes auf ihren Inhalt wohl merken möge. Allein was für Strafen standen den Widersachern des Christenthumes schon hier auf Erden bevor? Dieselben, die bereits Jeremias beständig mit einander verbindet: Krieg, Hunger und Pest. Dieß bezeichnen die drei Reuter auf dem rothen, schwarzen und blaßgelben Pferde. Daß aber kein Anderer als der Heiland selbst, die Strafen ihnen zuschicke, das bezeichnet der Sieger auf dem weißen Pferde, dem die übrigen Reiter nachfolgen müssen. — Inzwischen sollte nur Niemand erwarten, daß das Christenthum sogleich in den ersten Jahrzehnten nach seiner Stiftung allenthalben emporkommen und herrschen werde. Nicht doch! Viele seiner Bekenner sollten, auch außer den schon Hingeopferten, für das Evangelium sterben. Dieß liegt in der Antwort, die den ungeduldigen Seelen der Märtyrer unter ihrem Altare im Himmel ertheilt wird. Aber nur Geduld! Die Vorzeichen der neuen Ordnung der Dinge sind nahe; die Feinde der Christen sollen sie in kurzer Zeit zu ihrem Schrecken gewahr werden. Sie sollen es merken und fühlen, daß eine allgemeine Erschütterung und Umwälzung auf dem ganzen Erdboden im Anzuge sei. Diese Umwälzung wird von Johannes durch die gewöhnlichen Prophetenbilder von Verwandlung der Sonne und des Mondes und der Sterne beschrieben. Ja, das böse Gewissen sollte den

Christenverfolgern die quälendsten Vorwürfe machen, und das Vorgefühl ihres furchtbaren künftigen Schicksals die Verzweifelnden mit Entsetzen erfüllen. Das böse Gewissen treibt sie, daß sie sich in die Felsenklüfte flüchten; und das Vorgefühl der Zukunft drängt sie, daß sie sich vor dem göttlichen Zorn in die Tiefen der Erde verkriechen möchten."

„Die erläuterte Vorlesung prägt uns eine dreifache Betrachtung ein, die ich mit wenigen Worten berühre. 1) Selbst die zerstörendsten Kräfte der Natur und des Schicksals, selbst Hungersnoth und Krankheit und Krieg sind in Gottes Hand Werkzeuge zur Besserung und Beglückung seiner Verehrer. Sie wecken sie aus der Trägheit; sie beflügeln sie zum Guten; sie lenken ihren Blick von dem Irdischen auf das Ewige. Laß die Reiter auf dem schwarzen, rothen und fahlen Pferde immerhin kommen; wenn du Gott fürchtest und Recht thust, so zieht für dich der Sieger auf dem weißen Pferde jedesmal vor ihnen voran. 2) Auch das Blut der Frommen und Gerechten fließt nicht umsonst; der Lohn, der ihnen auf der Erde nicht wird, wird ihnen im Himmel. Sie haben sich aufgeopfert für Glauben und Tugend, für die Wahrheit und die Wohlfahrt der Welt. Was heißt im Segen säen, wenn dieß nicht so heißt? Dasselbe gilt, mehr oder minder, von einer jeden Handlung der Selbstverläugnung. Dieß mögen wir aus den weißen Kleidern der Märtyrer in unserem Prophetenspruche lernen. Wenn dagegen diese Seelen aus Eifer und Liebe für ihre verfolgten und gemißhandelten Brüder, zu weit gingen, indem sie Gott zum Richter und Rächer aufriefen; so wollen wir nur deßhalb den Stab nicht über sie brechen. 3) Warnender kann in unserer Vorlesung Nichts sein, als das Gemälde des bösen Gewissens. Das Gewissen läßt sich freilich von dem Betrüger und Verführer, von dem Meineidigen und Gottesverächter, von dem Wollüstling und Wüstling, von dem Hausthrannen und Volksthyrannen betäuben. Aber es geht ihm, wie jeder Kraft, die man gewaltsam zurücktreibt. Sie wirkt, sowie der Druck nachläßt (und nachlassen muß er früher oder später) nur desto furchtbarer zurück. Alsdann heißt es: Fallet auf uns, ihr Felsen, und verbergt uns vor dem Angesichte dessen, der auf dem Stuhle sitzt und vor dem Zorn des Lammes!"

In ganz ähnlicher Weise sind alle Abschnitte behandelt. Der erste Band enthält die Evangelien und die Apostelgeschichte, der zweite die Briefe und die Offenbarung Johannis. Einige wenige Abschnitte, welche in Ruperti's Nachlasse, der eine zweimalige Bearbeitung des ganzen N. Test. darbot, durchaus fehlten, hat der Herausgeber der Vollständigkeit wegen hinzugefügt, wobei es ihm zuweilen möglich war, Predigten des Verf. zu benutzen. Man hat also hier einen vollständigen Commentar über das N. Test.. Bei den Parallelstellen ist in Betreff der Erläuterungen auf die früheren Abschnitte verwiesen, die praktischen Anwendungen aber sind jedesmal neu hinzugekommen. So scheint das vorliegende Werk nicht bloß dem Geistlichen vielfache Winke für die praktische Behandlung der Bibel geben, sondern auch denkenden Laien ein fruchtbares Hülfsmittel beim Bibellesen gewähren zu können; und gewiß wird es dazu beitragen, den Segen, welchen Ruperti auf Erden gestiftet hat, bei seinen Freunden dauernd zu erhalten und selbst noch auf kommende Geschlechter fortzupflanzen.

Im Januar 1840. Lorberg.

Digitized by Google

Die Theologie des Theophrastus Paracelsus von Hohenheim, in Auszügen aus seinen Schriften dargestellt und herausgegeben von D. H. A. Preu. Berlin 1839, Verlag von Ludwig Oehmigke. XII u. 135 S. kl. 8.

Hr. D. Preu, ein Mediciner (laut Vorr. S. VI), will hier der Theologie zu Hülfe kommen, sich um diese ein Verdienst erwerben durch die Herausgabe der „Theologie des Theophrastus Paracelsus von Hohenheim, in Auszügen aus seinen Schriften“ Eine wissenschaftliche Bearbeitung der Theologie des Paracelsus, nach dessen Schriften, in Auszügen nachgewiesen, die Nachweisung des Verhältnisses jener Theologie zur Theologie der Reformatoren, die Darstellung ihres Einflusses auf die damalige und folgende Zeit, ihre Vergleichung mit der Theosophie und Mystik unserer Tage, dürfte selbst für den Theologen vom Fach keine leichte Arbeit sein; sie würde das Interesse vielfach anregen und verdienstvoll genannt werden. Wir haben indeß in diesem Büchlein Nichts weniger als eine wissenschaftliche Bearbeitung der Theologie des Paracelsus im Auszuge aus seinen Schriften zu suchen, wozu uns der Titel berechtigte, denn die Theologie ist eine Wissenschaft, — sondern nur ein buntes Chaos von einzelen Aeußerungen des Paracelsus, die sich auf die Religion oder Glaubenslehren beziehen, die aber ganz ohne allen Zusammenhang, kahl und nackt, hingestellt sind; mehrere Relationen aus des Paracelsus Schriften haben selbst gar keine Beziehung auf die Religion oder Theologie.

Wie könnte dieses Alles auch anders sein? Ein Laie, wie Hr. D. med. P., der auch nicht die entfernteste Kenntniß davon hat, daß die Religion und Theologie nicht einerlei ist (vergl. Vorr. S. VII), der nicht weiß, daß die Theologie, als eine Wissenschaft, nur wissenschaftlich oder systematisch behandelt werden kann, war gewiß außer Stande, das theologische System des Paracelsus aufzufassen und nach dessen Schriften in Auszügen zu bearbeiten. Unwillkürlich drängt sich daher, wenn wir dieses Büchlein näher betrachten, der Gedanke auf: ne sutor supra crepidam! Aber heut zu Tage ist es dahin gekommen, daß der Laie auch im Fache der Theologie Sprecher sein will, denn er meint, daß die religiöse Kenntniß, die er sich angeeignet hat, schon Theologie sei; — in der That eine Herabwürdigung dieser erhabenen Wissenschaft, die es sich mehr als jede andere Wissenschaft gefallen lassen muß, als ein Gemeinplatz betrachtet zu werden.

Höchst auffallend ist diese Erscheinung, aber aus dem Angedeuteten erklärbar genug. — So wenig aber zu erwarten steht, daß ein Mann, der die Theologie zu seinem Studium gemacht hat, ein brauchbares Werk für die medicinische, oder juristische Wissenschaft abzufassen vermag, so wenig können wir auch erwarten, daß ein Mediciner, ohne alle theologische Bildung Etwas für den wirklichen Theologen (Vorr. S. VI) Brauchbares zu liefern im Stande sei. Die Theosophen und Mystiker unserer Tage werden es vielleicht dem Hrn. D. P. (der indeß, nach der Vorrede S. XI und XII anerkennt, daß sich bei Paracelsus viel Schiefes und Einseitiges findet) Dank wissen, daß er ihnen die „Theologie des Paracelsus“, wenn auch in einer kläglichen Gestalt, geboten hat, vielleicht wird selbst mancher Theolog, welcher das vorliegende Werkchen liest, meinen, daß er nun die Theologie des Paracelsus wirklich kenne, und mit der Lectüre des Büchleins zufrieden sein, — doch der wissenschaftliche Theolog kann in dem Büchlein nur eine unvollständige Sammlung von einzelen Ansichten des Paracelsus finden, die doch genauer erst wieder in den Schriften des Paracelsus angesehen und verglichen werden müssen, bevor sie zu einem wissenschaftlichen Zwecke verwendet werden können, wie auch schon aus Vorrede S. VI sich ergibt, wo Hr. D. P. sagt: „Die Orthographie ausgenommen, ist vom paracelsischen Texte möglichst wenig abgewichen worden. Eigene Worte, sowie eigene Anmerkungen sind mit eckigen Klammern eingeschlossen. Wo in den wörtlichen Auszügen, wegen Wiederholungen dazwischenstehender, in das Medicinische überspielender Stellen u. s. w. Auslassungen zwischen dem Texte stattgefunden haben, sind sie durch Gedankenstriche angezeigt. Aus denselben Gründen ins Kurze gezogene größere Stellen, in denen jedoch die paracelsischen Worte beibehalten sind, sind in runde Klammern eingeschlossen.“

Hr. D. P. bemerkt im Eingange s. Vorr., daß er bei der Ausarbeitung einer vollständigeren Darstellung des Systems der Medicin des Paracelsus aus dessen Schriften die Ueberzeugung geschöpft habe, „daß es auch in anderer Hinsicht an der Zeit sein dürfte, an ihn zu erinnern und von Neuem anzuknüpfen, namentlich in Bezug auf neuere Versuche christlicher Wissenschaft überhaupt und der Theologie insbesondere.“ Was versteht denn Hr. D. P. darunter, wenn er sagt, daß es auch in anderer Hinsicht an der Zeit sein dürfte, an Paracelsus zu erinnern und von Neuem anzuknüpfen? Was soll denn von Neuem angeknüpft werden? Und an was denn? — Doch Hr. D. P. will diese Erinnerung namentlich auf neuere Versuche christlicher Wissenschaft überhaupt und der Theologie insbesondere beziehen. Nun sind die neueren Versuche christlicher Wissenschaft überhaupt und der Theologie freilich sehr verschiedenartig, und wir erfahren von Hrn. D. P. nicht: welche Versuche er meint. Wir vermuthen indeß, daß er auf jene Versuche hinweisen will, welche, faul und morsch in sich selbst, das Christenthum und die Theologie zum Pietismus und zur Mystik umzuwandeln gleichsam convulsivisch anstrebten. Und gerade in dieser Beziehung ist das Werkchen, mindestens gesagt, ganz überflüssig, denn es vermehrt nur die Zahl derjenigen Schriften, welche einer verschrobenen Richtung und krankhaften Erscheinung unserer Zeit Vorschub leisten. Wäre die hier gebotene Theologie des Paracelsus wissenschaftlich nach dessen Schriften bearbeitet worden, so hätte die Arbeit des Hrn. D. P., wie schon oben bemerkt ist, für Theologen (für die er zumeist seine Arbeit bestimmt hat, Vorrede S. VI) jedenfalls Werth; sie würden ein interessanter Beitrag zur Dogmengeschichte des 16. Jahrhunderts und weniger geeignet sein, Mißverständnisse und falsche Ansichten von Christenthum und Theologie zu bestätigen, zu erhalten und zu verbreiten. Die wissenschaftliche Bearbeitung eines Zweiges der Theologie fordert aber ein wissenschaftliches Studium der letzten in ihrem ganzen Umfange überhaupt, — ein Studium, welches dem Hrn. D. P., wie sein Werkchen zeigt, ganz fremd ist. Daher konnte Hr. D. P. auch in der Vorrede S. VI sagen: „Je unsystematischer das Gegebene den Schriften des Paracelsus untermischt ist, desto unmöglicher ist es, in der Anordnung der Auszüge selbst eine systematische Folge zu beobachten.“ Daher wählte Hr. D. P. die alphabetische Anordnung der Auszüge als die übersichtlichste; aber eben daher ist sein Werkchen ein buntes Chaos von Einzelheiten geworden, die dem Leser nur einen höchst unklaren Begriff von der Theologie des Paracelsus geben, um so mehr, da Manches angeführt ist, was in die Theologie nicht zu ziehen ist und Manches fehlt, was wesentlich zu dieser gehört. In jene Kategorie gehört z. B. das, was Hr. D. P. den Paracelsus über die Anwendung (S. 4) und Austheilung der Gaben (S. 6), über die Ehe überhaupt und über die Ehe der Geistlichen insbesondere (S. 28 f.), über Kunst, Gewerbe und Amt aus Gott und aus dem Teufel (S. 63 f.), über den Satz: Schicket euch in die Zeit (S. 92) ꝛc. sagen läßt. Dagegen wird von der Ansicht des Paracelsus über die Wunder, über die Erleuchtung mit dem heiligen Geiste, über die wahre Kirche, über die Trinität (nur von Christus, der zweiten Person der Gottheit, ist S. 25 die Rede) über die Sacramente u. dergl. mehr Nichts mitgetheilt.

Die Winke, welche Hr. D. P. über das Verhältniß des Paracelsus zu Luther gibt, sind nicht unzweckmäßig, nur ist es unklar, was Hr. D. P. damit meint, wenn er (S. VII) schreibt: „Schon sein [des Paracelsus] unstätes Leben verhinderte, daß es bei ihm zu einem völligen Durchbruche — — kam.“ Was sollte denn durchbrechen? Vielleicht (S. XII) das Ringen des menschlichen Geistes mit dem Geiste Gottes, oder der Glaube, oder die Gnade, oder was sonst? — Uebrigens führt Hr. D. P. die Ausgaben der paracelsischen Schriften, welche er benutzt hat, an, auch spricht er von einigen Schriften, welche dem Paracelsus beigelegt werden; aus diesen theilt er in einem Anhange (S. 123) eine Probe mit von der Schrift: „Auslegung über die Worte sursum corda“ ꝛc., sowie (S. 126 f.) eine Probe „von der Auslegung der Epistel Judä“, — ohne ein bestimmtes Urtheil darüber abzugeben, ob jene Schriften den Paracelsus wirklich oder überhaupt nicht zum Verfasser haben. — Die äußere Ausstattung des Werkchens ist gut.

Gotha. D. Rendecker.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 8. April 1840. Nr. 43.

J. Jacoby's religiöse Rhapsodien. Blätter für die höchsten Interessen. Vom Verfasser der Klagen eines Juden. Berlin, bei Carl Heymann. 1837. kl. 8. XXIII u. 214 S.

Rec. will dem Urtheile des Lesers über dieses Buch nicht vorgreifen; sondern er wird, um die philosophische und theologische Richtung des Verf. zu bezeichnen, Letzteren selbst sprechen lassen.

„Ich widme," sagt der Verf. in dem Vorworte, „diese Blätter dem jungen Deutschland; nicht derjenigen Schule und Richtung, welche diesen bedeutungsvollen Namen sich gewaltsam angemaßt hat und welche alt und krank ist, wie der Irrthum, die Thorheit und der alte kranke Frevel überhaupt. Ich widme diese Blätter der Jugend des Vaterlandes, der hoffnungsvollen, der ringenden, der gesunden Jugend, die sich abgewandt von der Verrätherei gegen das Heilige — die bemüht ist, statt des Unsinnes und statt der revolutionären Lügen sich ruhmreich das Tüchtige und das Wahrhaftige anzueignen."

„Matt und lahm ist mein Wort; aber stark und freudig ist meine Seele, weil es ihr vergönnt war, die Fessel des Irrthumes und der Lüge zu sprengen, weil diese Feder, die einst der Sünde und dem Tand ihren Tribut zollte, jetzt geweiht ist der Freiheit, dem Glauben und dem Rechte."

S. XIII: „Du hast mich huldvoll einst umweht in meinen Klageliedern, du der großen Väter heilige Muse. Du hast mit kühnem Schwung mein blödes Wort beflügelt."

S. XVIII: „Wohl mir, dem Unwürdigen, daß ich das Wesen ahne, daß ich das Mächtige verhüllen kann in lallend-blasse Rede."

S. 15: „Liebe Gott, das ist: bilde und denke Gott ähnlich. Die Gesetze, welche du in den Werken Gottes schaust und welche Offenbarungen seiner Liebe sind, ahme nach in deinen Bildungen. Um kurz andeutend das Wort der Schule zu gebrauchen: deine Bildungen seien nicht experimentirend und theoretisch; ihr Grundwesen sei natürlich" ꝛc.

S. 18: „Lerne Gott und seine Werke durch geschichtliche Wissenschaft und wissenschaftliche Geschichte beschaulich lieben, das ist die große Lehre.

S. 20: „Das Wunderwerk der Weltentstehung durch die Liebe wiederholt sich während der Stunde der Weihe und Andacht mächtiger und bedeutender, als in dem Momente der Erschaffung. Die schauende Seele möchte verhauchen und zerfließen in diese Fülle der Schöne und Vollkommenheit, die an ihr vorüberzieht, und sie möchte die Bande des Leibes sprengen und sie möchte in die allgemeine Liebe zurückkehren, woher sie gekommen und von der sie eine Besonderheit darstellt."

S. 22: „Die Seele wird einst in dem ewigen Leben die Herrlichkeit Gottes ohne Vermittelung schauen und sich in Gott — ihre Wiege und ihr ersehntes Grab — vermischen."

S. 24: „Diese Erde, die gefügt und geordnet vor dir liegt und gestützt ist von Bergessäulen, dieses Meer, das von gewaltiger Hand zurückgedrängt ist in sein Bett und grollend zürnt, diese Welten u. s. w. — sie strecken Alle dem Chaos sehnsüchtig den Arm entgegen, sie möchten heraus aus dem Gesetz und der Ordnung, sie möchten zurücksinken in die Einheit, aus der sie geworden; und das ist die Nachtseite, das Dämonische und die Sehnsucht in der Natur. Und Gott selber, der einige, der selige, versenkt sich in die Gesammterscheinung und die Ideen. Er liebt sich, er wird sich selbst bewußt — sagen die Philosophen. Wir aber sagen, er ist barmherzig mit dem Nichtdasein."

S. 39: „Wo aber ist das Regulativ für die Berechtigung des Menschen, durch die Erkenntnisse seiner empirischen Vernunft, einen Fortschritt und eine Zerstörung der vorhandenen Institute bewußtvoll zu vermitteln? Der Einzelne hat niemals ein Recht zu dieser Zerstörung, weil kein Regulativ für die Richtigkeit seiner Vernunftschlüsse da ist. Viel weniger hat aber das Individuum ein Recht zur Zerstörung, wenn es bedingt ist durch den Verband in einem Staat oder nur in einem Nationalleben. Alsdann ist sein Zerstörungswerk Frevel, Auflehnung gegen die göttliche Ordnung, im Vorhandenen, und Verbrechen. — Das Vorhandene ist heilig und unverletzlich, weil es da ist. Das Sündhafte und Gebrechliche an ihm ist erst entstanden durch das Sündhafte und Gebrechliche in den Menschen und in der irdischen Fortentwickelung. Verbessere, ordne die letzteren, aber erhalte die Institute. — Das Werdende ist, so lange es nicht geworden, Frevel."

S. 44: Darum ist das Prinzip, wo es die Säulen der Menschheit betrifft, unverletzlich zu erhalten, und eher ist das Leben selbst (wie viel mehr die Wohlfahrt) in der Nation preiszugeben, ehe ein Stein des Fundamentes. Eine solche Säule für die europäische Welt ist das Prinzip und die Hierarchie der Kirche, wie sie gegründet und ausgebaut vor uns steht, ist die Legitimität, als unantastbares Dogma für alle politische Entwickelung und alle politische Anerkennung."

S. 51: „Frevel und Gräuel ziehen daher und die Sünde und die Schande sind der Hauptinhalt dessen, was man Geschichte nennt. Ich habe da tief hinein geschaut und ein Entsetzen hat mich ergriffen. — Man sagt, wer die Schlange belauscht in ihrem düsteren Werk, wie sie sich dehnt und krümmt und sich ringelt und wie sie zischt, wer ihr in's

Digitized by Google

krystallklare, kluge und giftige Auge geschaut, den verfolge dieser Schlangenblick durch das ganze Leben und umziehe ihn mit der Nacht des Wahnsinnes. Also ringelt sich unter hellen Blumen eine große Schlange in dieser Welt und treibt ihr geheimnißvolles, entsetzliches Werk. Und hast du nicht selbst eine Schlangennatur, vermeide den Blick und die Enthüllung des Geheimnisses; denn was du sehen und erfahren wirst, wird dich wahnsinnig machen und tödten. — Du aber wühle nicht die Abgründe auf, die Gott verdeckt hat in seiner Gnade, belausche nicht das Geheimniß in der Geschichte, sei glückselig durch deine Unwissenheit. Frage nicht die Todten und nicht die Geister und nicht die Mächtigen, sie geben dir sinnverwirrende Antwort. Frage die Lebenden, die Viel reden, sie werden dich beruhigen; denn sie wissen Nichts. Und vor Allem: gehe nicht in den dunkeln Wald, wo die Schlange nistet, treibe in unseren Tagen keine Gemeinschaft mit dem Geheimnißvollen in der Geschichte. Wirst du es aussprechen, was du gesehen, so wird das Wort dich tödten; und wirst du's verschweigen, so wird es dich toll machen."

S. 83: „Es sind die Juden, durch den Bund mit ihren Ahnen, das erwählte Volk Gottes gewesen — darum hat sie der Herr zerstreut unter alle Nationen, damit sie durch ihr Angesicht zeugen von der Wahrheit der Schrift und von der Ewigkeit des gnadenvollen Planes. Jeder Jude ist ein redendes Evangelium, das bis in die fernsten Zeiten hinaufreicht. Du aber, Volk der Schmerzen, trage mit gottgegebenem Sinne die Last und, trotz des Schimpfes, klammre dich immer fester an das Gesetz und seine Lehren. — Um andere Völkerschichten der Gnade theilhaftig werden zu lassen, um sich, wie durch den Sündenfall und die Erscheinung des Erlösers, nochmals in der Welt zu verherrlichen, könnte die Sage vom lebendigen Gott vielleicht nochmals, auf kurze Zeit, bei den Nationen verloren gehen oder doch verdunkelt werden und — nicht mehr der Phantasie — sondern der auflösenden Ironie oder dem spekulativen Gedanken Platz machen. Dann wirst du, heiliges Volk, welches du das Unverletzliche treu in deinem treuen Busen bewahret hast — der Erretter sein und Einer aus deiner Mitte könnte die Welt abermals erlösen."

S. 92 und 98: „Es haben christliche Dichter gar oft von dem bunten, heidnischen Göttergetümmel gesungen, und sie trauerten in weichen, melodischen Tönen wegen des Einen, welcher den glänzenden Reigen verdrängte. Verdrängte?! Wer dieses Wort gesagt, dem ist die geheimnißvolle Tiefe des Erlösungswerkes nicht aufgegangen. — Wenn die Sommernacht verführerisch um die heiße Brust wogt, wenn wollüstige Träume durch die Lüfte ziehen, wenn die Seele nach sinnlicher Vorstellung lechzt und verglühen möchte in einem Kuß an die Formfülle und Schönheit: — dann ist euer nebelhaftes Reich wieder gekommen, ihr Götter ꝛc. — — Die Männer der heiligen Wahrheit — sie zürnen nicht, wenn der alte heidnische Phantasus die klingenden Locken schüttelt — der Traum und der Rausch gehört noch heute den ewigen Göttern!... Umfang' ich das blühende Weib, pflück' ich Küsse vom rosigen Fleisch, blinkt der gewürzige Wein in der goldenen Schale, glüht mir die Seele im wollustvollen Gesang: dann, so lange ich träume, bin ich der eure, ihr Götter."

S. 116 u. folg.: „Glaube Gott — das ist ein leeres Wort, ein formloser Inhalt. Das heißt so viel: ich weiß

die Wissenschaft, ich denke den Gedanken. — Glaube nicht bloß den schaffenden, den waltenden, den erlösenden Geist in der Welt: glaube den heiligen und heiligenden in ihr, welcher die Juden begnadigte, welcher über die Propheten und die Rabbinen ausgegossen war und ist — glaube für die Juden die Nothwendigkeit des alten Gesetzes in unverletzlicher Strenge, als Plan, als Befehl, als Haushalt, als ausgesprochenen Willen Gottes."

S. 125: „Willst du wissen, wer die Geschlechter der Erde für den Glauben und die Seligkeit erzieht u. s. w.? Willst du es wissen? Das ist der heilige Geist, welcher die Welt planvoll entstehen und fallen ließ, welcher ihr die Sünde und die Erkenntniß spendete, welcher die Erzväter begnadigte, welcher über Moses seine Kraft ausstrahlte und welcher den Juden das Gesetz gab. — Das ist der h. Geist, welcher aus diesen Träumen und Ahnungen von dem verlornen Gott die Götter wob und ihnen die reizende Gestalt und die tiefsinnige Innerlichkeit verlieh. Das ist der h. G., welcher die griechische Leyer erklingen ließ, welcher die platonischen Dichtungen dem Weisen zuflüsterte, welcher den römischen Willen und das römische Recht schuf und welcher aus allen Sagen und Instituten der Völker hervorschaut. — Das ist der h. G., welcher die Juden schützt und schonet in der Fremde, damit ihnen die Könige und die Völker kein Haar krümmen, welcher die Rabbiner machtvollkommen durchweht und welcher diejenigen zu Schanden machen wird, die in ihrer Thorheit und ihrem Uebermuthe auch nur einen Schatten des alten Gesetzes ändern und statt der ewigen Säule den nichtsnutzigen, modischen Knabenquark setzen wollen. Das ist der h. G., welcher den Bau der Kirche gründete, welcher Petri Felsen dem Scheine nach zerschellen ließ und welcher ihn auch zeitlich wieder aufrichten wird" u. s. w.

Das ist die religiöse Speise, welche der Verf. der gesunden, der hoffnungsvollen deutschen Jugend bietet. Wir sind nicht verlegen, zu erfahren, an welcher Mutter der Verf. seine Milch getrunken; zu deutlich treten die Spuren seines philosophischen Systemes, der Schule, wie er sie vorzugsweise nennt, hervor; aber darüber sind wir verlegen, ob der Hr. Verf. ein Jude, ein Katholik oder ein Protestant sei? So wenig aber seine Schule diesen Schüler anerkennen und so gewiß sie ihn als ungerathenen oder vielmehr untergeschobenen Wechselbalg verläugnen wird, so wenig möchten wir diesen philosophischen, religiösen, sentimentalen Galimathias der deutschen Jugend empfehlen. Nein, was der Verf. vom Buche der Geschichte sagt, das möchte Rec. auf das seinige anwenden: „ich habe da hineingeschaut und ein Bangen und ein Entsetzen hat mich ergriffen. Vermeide den Blick; denn was du sehen und erfahren wirst, wird dich wahnsinnig machen und tödten.

D.

Allgemeine Geschichte der Katholischen Kirche, von dem Ende des tridentinischen Konziliums bis auf unsere Tage. Von Dr. Ernst Münch. Erste Abtheilung. Enthaltend: die Lebensbeschreibungen und Denkwürdigkeiten der berühmtesten Vorfechter für geläuterten Katholizismus. Erster Band: Fra Paolo Sarpi.

Auch unter dem besonderen Titel:

Fra Paolo Sarpi, sein Kampf mit dem römischen Kurialismus und dem Jesuitismus; nebst Rückblicken auf sein übriges Leben und Wirken und seinen Denkwürdigkeiten. Durch Dr. Ernst Münch. Karlsruhe, Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung, 1838. gr. 8. XX u. 332. S.

Der als aufgeklärter Katholik ebenso wie als denkender Geschichtsforscher berühmte Hr. D. Münch hat ein wirklich großartiges Werk, eine allgemeine Geschichte der katholischen Kirche seit der letzten drei Jahrhunderte, von dem Standpunkte des frei forschenden und prüfenden Katholicismus aus unternommen, nicht aber sowohl in einer chronologischen Zusammenstellung aller Begebenheiten, welche während dieser Zeit auf dem Gebiete der katholischen Kirche sich ereignet haben, als vielmehr, wie er in der Vorrede S. VIII selbst sagt, in der Herausgabe von kirchlichen Denkwürdigkeiten, bestehend in Biographieen und Charakteristiken der vorzüglichsten Kämpfer für geläuterten Katholicismus und die alten und neuen Kirchenfreiheiten, Freiheiten, welche durch die Unachtsamkeit der Regierungen und Völker, wie durch die absolutistischen und anikanonischen Uebergriffe der päpstlichen Gewalt und ihrer Anhänger im Laufe der Zeit so bedeutend geschmälert worden, bis in neuesten Tagen abermals Conflicte, betrübender zugleich und bedrohlicher Art, herbeigeführt und die durch die edelsten Bestrebungen von oben und unten so mühesam gewonnene Cultur, die Intelligenz der Nationen, die religiöse Duldung, der confessionelle Frieden, endlich die staatsrechtlichen Verhältnisse zur Kirche selbst auf's Neue in Frage gestellt worden sind. Daß der Hr. Verf. das sich selbst gesteckte Ziel auf die angegebene Weise am sichersten erreichen werde, ist einleuchtend. Die Geschichte der katholischen Kirche während der drei letzten Jahrhunderte ist die Geschichte eines Kampfes muthig aus der Finsterniß zum Lichte aufstrebender Geister gegen den Absolutismus der römischen Kirche; die Bedeutung dieses Kampfes, die Stellung und Lage der Kirche, die herbeigeführte gegenwärtige, weniger für den Katholicismus als für den Romanismus bedenkliche Krisis kann am deutlichsten aus einer freimüthigen, unbefangenen Charakteristik der Geister, welche aus ihren Handlungen oder Schriften sprechen, erkannt werden. Macht der Hr. Verf. mit Fra Paolo Sarpi den Anfang, so genügt er dadurch nicht allein der chronologischen Ordnung, sondern führt auch seine Glaubensgenossen dadurch zugleich mitten hinein in den Kampf, welchen sie kennen lernen sollen, und hat dabei noch den Vortheil, den größten, d. h. den edelsten und gelehrtesten Kämpfer zuerst vor ihre Seele zu stellen. Dieser Anfang bezeugt es aber zugleich, welchen Beruf Hr. D. Münch zu dem schwierigen Unternehmen in sich trägt und läßt erwarten, daß es ihm gelingen werde, durch dieses neue Werk seines aufgeklärten, lichtvollen Geistes so manche Blinde sehend, so manche Taube hörend, so manche Todte lebendig zu machen. Wir beeilen uns, den Lesern des theol. Lit. Bl. einen möglichst ausführlichen Bericht über den Inhalt des vorstehend angezeigten ersten Theiles mitzutheilen und sie aufzuferdern, sich denselben Genuß zu bereiten, welchen Rec. bei dem Durchlesen der in dem bekannten guten Style des Hern. Verf. geschriebenen, mit Klarheit und Lebendigkeit, mit tüchtigem Quellenstudium und Geschichtskenntniß, Mäßigung und Unparteilichkeit bei aller edeln Freimüthigkeit und Wahrheitsliebe verabfaßten, außerdem durch Druck und Papier sich empfehlenden Schrift empfunden hat.

Sie besteht außer einem ausführlichen Nachweise der Quellen (S. VIII bis XX), aus welchen Hr. D. M. seine Notizen über das Leben und Wirken Sarpi's schöpfte und wohin er als die ersten und vorzüglichsten dessen Schriften und Briefe rechnet, aus sechs Büchern. Das erste (S. 1 bis 26) führt die Ueberschrift: die Anfänge (?) Fra Paolo's, seine Lebensschicksale und wissenschaftliche Strebnisse (?) bis zum Eintritt(e) in den venetianischen Staatsdienst. Sonach lernt man sogleich von vorn herein den Mann kennen, welcher nicht allein als Jüngling bei den glücklichsten Naturanlagen, namentlich (S. 4) einem vorzüglichen Gedächtnisse, hellem Verstande und scharfer Auffassungsgabe alle nur mögliche Gelehrsamkeit in sich vereinigte und als Theolog und Philosoph nicht minder wie als Rechtsgelehrter und Naturhistoriker sich auszeichnete, sondern auch bei aller Weltklugheit und vestem Tacte einen seltenen moralischen Werth behauptete, welcher in seiner Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit, trotz alles bereits errungenen Verdienstes klar und deutlich hervortritt. Sehr schätzenswerth ist in diesem Buche die Angabe mehrerer von Sarpi verabfaßten Schriften, unter welchen die speculativ-philosophischen, moralischen und metaphysischen Inhalts (z. B. die nur als Manuscript vorhandene Schrift: die Prüfung der eigenen Fehler, die Arzenei des Gemüthes und die Denkschrift über die Hülfsmittel der göttlichen Gnade) als die wichtigsten bezeichnet werden. Von dem Einflusse der von dem Papste erlittenen Kränkung auf das Gemüth Sarpi's — er bestätigte nicht seine Wahl zum Bischofe von Nona in Dalmatien — bemerkt der Hr. Verf. wohl nicht ohne Grund: „Wer das menschliche Herz kennt, wird wohl gerne zugeben, daß auch in Sarpi eine Bitterkeit zurückbleiben mußte, die auf seine Stimmung in der bald hernach erfolgten Krisis einigermaßen eingewirkt haben konnte." — Das zweite Buch, welches die Ueberschrift führt: Fra Paolo als Consultor und Staatsrath der Republik Venedig in ihren Wirren mit Rom, als Reformator und Publicist (S. 27 — 86), zerfällt in drei Abschnitte, deren erster die Veranlassungen des Streites zwischen Rom und Venedig, nach einer treffenden Schilderung der gegenseitigen Beziehungen, entwickelt; der zweite Paul's V. Gewaltangriffe auf die Rechte der Republik, welche in Sarpi ihren freimüthigsten und gewandtesten Vertheidiger finden, umständlich berichtet, und der dritte die würdevolle Haltung Venedigs und seines großen Consulters in den bedenklichsten Wendungen der Angelegenheiten zeichnet. Diejenigen Partieen dieses Buches, in welchen der Hr. Verf. auf der einen Seite die päpstlichen Umtriebe, die anmaßende Sprache Paul's V., den Schutz, welchen dieser den abscheulichsten Verbrechern angedeihen ließ, auf der andern Seite die Umsicht und Besonnenheit, Vestigkeit und Energie des Senats zu Venedig, welche sich namentlich in der Vertreibung der Jesuiten und anderer Mönchsorden herausstellte, schildert, gewähren nicht geringeres Interesse, als die, welche Sarpi's Erhebung zum Staatsconsultor und seine ersten Leistungen in solchem Dienste der Republik enthalten. — Mehr von diesen, sowie von den daraus hervorgegangenen nächsten Folgen wird im dritten Buche (S. 87 — 132) erzählt. Es hat die Ueberschrift: „Die Republik und Paolo Sarpi während des Interdicts und nach Vertreibung der Jesuiten bis zur Excommunication

Digitized by Google

Sarpi's" und zerfällt ebenfalls in drei Abschnitte. Der erste beschreibt die Stimmung und Stellung der fremden Höfe in dem Streite zwischen Venedig und Rom, der zweite Sarpi's Publicistik wider Rom, der dritte die fortgesetzten Umtriebe der Jesuiten, die Anstrengungen der Diplomatie zur Ausgleichung des Streites, die kriegerischen Rüstungen und endlich die französische Vermittelung nebst dem Vergleiche zwischen Venedig und Rom. Hier ist es hauptsächlich der zweite Abschnitt, welcher uns die tiefsten Blicke in den Kreis der bedeutungsvollen Wirksamkeit Sarpi's für Venedig und in den heftigen Kampf, welchen diese ihm mit Rom bereitete, werfen läßt, und wird man auch darin Hrn. D. M. von allen Seiten her nicht Recht geben können, daß es Bescheidenheit gewesen sei, welche Sarpi bei allen seinen Angriffen und Vertheidigungen zum Verbergen seiner Persönlichkeit und Anonymität veranlaßt habe; durch treffliche Schilderungen unwillkürlich mit fortgerissen, steigert sich doch mit jeder Seite das lebhafteste Interesse an dem kühnen und unerschrockenen Servitermönche, welcher mit vollem Rechte bei dem durch die unwiderstehliche Gewalt der Wahrheit den Absolutisten gefährlich gewordenen Kampfe als (S. 99) die Seele desselben, als das durchdringende Lebensprincip der Republik bezeichnet wird. — Als einen noch bedenklicheren Feind des römischen Curialismus läßt der Hr. Verf. seinen Helden im vierten Buche (S. 133 — 215) auftreten, welches Fra Paolo's öffentliche und literarische Wirksamkeit von dem Vergleiche zwischen der Republik und dem Papste bis zu den Mordversuchen wider ihn nachweist. Die mitgetheilten Bestrebungen Sarpi's, so höchst wichtige Fragen des kanonischen Rechts, wie die von dem jus circa sacra der Regierungen, mit der größten Bestimmtheit und Schärfe zu beantworten, ziehen nicht weniger die lebendigste Aufmerksamkeit auf sich, als die klare Begriffsentwickelung und die Beleuchtung abgeschmackter Irrthümer. Wir verweisen die Leser namentlich auf den zweiten Abschnitt, in welchem Sarpi's Ansichten über die Clauseln der Monitorien, über die Nachtmahlsbulle, über die römischen Neuerungen, Staatsgeheimnisse, Maximen und Regeln mit der wünschenswerthesten Ausführlichkeit mitgetheilt werden. Die in dem dritten und vierten Abschnitte erzählten Mordattentate wider Fra Paolo geben dem Leser nicht weniger über die bekannte blutdürstige Tücke und Bosheit der Jesuiten und römischen Intriguants, als über die allgemeine Liebe, deren sich der venetianische Staatsconsultor bei seiner hohen und niederer Umgebung erworben hatte, sowie über die herrlichen Züge seines Charakters, Großmuth und Feindesliebe, ein neues Licht. Es war natürlich, daß die häufigen, wirklich oft mit raffinirter List angestellten Mordversuche wider Sarpi es ebenso wohl diesem zur Pflicht machten, mit der größten Vorsicht auf seiner Hut zu sein, als seine Freunde und die Signoria veranlaßten, ihm den größten und sichersten Schutz angedeihen zu lassen. Hierdurch fast einzig und allein auf seine Zelle im Serviterkloster verwiesen, tritt für Sarpi die fruchtbarste Zeit seiner literarischen Wirksamkeit ein, der die Welt seine Geschichte des Tridentinerconcils und unter anderen ausgezeichneten Schriften die Resultate seiner historischen, durch die Verbindung mit Galilei erleichterten mathematischen, astronomischen und physikalischen Untersuchungen verdankt. Hierüber spricht sich das fünfte Buch (S. 217 bis 271) aus, welches die kurze Ueberschrift führt: „von den

letzten Mordversuchen wider Sarpi bis zur Beendigung der Geschichte des Tridentiner-Concils" und dessen Inhalt in drei Abschnitten verarbeitet wird. Fortwährend bemüht, Sarpi aus seinen Schriften zu charakterisiren und dadurch das deutlichste Bild von ihm zu entwerfen, unterläßt Hr. D. M. nicht, das große Ansehn nachzuweisen, welches der vortreffliche Mann auch im Auslande genoß. Die Blicke, welche er dabei auf Sarpi's gelehrte Verbindungen und Briefwechsel, welche eine neue Reaction der päpstlichen Diplomatie hervorriefen (vergl. 8. Absch. S. 266), wirft, reichen hin, um von Neuem die Erfahrung zu bestätigen, daß es ein guter und heiliger, ein göttlicher Geist ist, welcher in den Freunden des Lichtes und der Wahrheit zu immer neuen Fortschritten auf dem Kampfplatze der Wissenschaft hinreißt. Im sechsten Buche (S. 283 — 332), betitelt; „von dem Erscheinen der Geschichte des Conciliums zu Trident bis zu Fra Paolo's Tode," wird im ersten Abschnitte seine Geschichte des Conciliums von Trident, — Hr. D. M. nennt diese treffend „die Krone seiner wissenschaftlichen Leistungen" — zum Gegenstande der Besprechung gemacht. Bei der Schilderung des gewaltigen Aufsehens, welches diese bekanntlich von dem später zur calvinischen Kirche übergetretenen Erzbischofe von Spoletro, Marc Antonio de Dominis, in London herausgegebene und mit dem anagrammatisirten Namen „Pietro Soave Polano" des eigentlichen Verfassers Sarpi versehene Schrift auf die Lichtfreunde in den protestantischen Ländern nicht minder als auf die römischen Obscuranten und Curialisten machte, sowie der tüchtigen Charakteristik dieses unvergleichlichen Werkes und der Angabe der Motive, welche Sarpi zur Verabfassung dieser Schrift vermochten, folgt man dem Hrn. Verf. ebenso gern und freudig, als Jeder, der das Werk kennt, die Worte desselben unterschreiben wird, mit welchen er sich S. 286 über den Werth der Schrift selbst ausspricht. „Dieses Werk, durch die Bedeutsamkeit des Inhaltes, den Reichthum an Ideen, durch tiefe Gelehrsamkeit, so wie Dogmen, als der Kirchenacten, einen ernsten und doch dabei schönen Styl gleich ausgezeichnet, scharf, penetrirend, hell und durchsichtig bis auf den Grund, bildete ein Ereigniß, und der Eindruck, welchen es bei allen Religionsparteien hervorbrachte, wie kein anderes Werk seit Luther's Zeiten, war erstaunenswerth. Vielleicht würde es eine im Ganzen noch günstigere Aufnahme gefunden haben, wenn der Herausgeber den Titel noch decenter abgefaßt und die satyrische Parade, voll bitteren Hohnes gegen den päpstlichen Stuhl und voll Kränkungen gegen den Katholicismus, weggelassen hätte. — Würdig der ganzen Arbeit des Hrn. Verf. ist der Schlußabschnitt, welcher die letzten Anstrengungen und Schicksale Sarpi's bis zu seinem Tode und vermischte Betrachtungen über ihn und seinen Charakter enthält. Was hier über die Umtriebe und Intriguen, Verleumdungen und Bosheiten aller Art, durch welche man seine letzten Tage zu verbittern suchte, über die Abnahme der Energie seiner Beschützer, welche ihn zu dem ausgeführten Entschlusse bewog, sich freiwillig zu verbannen, über den Gang seiner letzten Krankheit, über sein erbauliches Ende und über die verschiedenen Wirkungen berichtet wird, welche die Nachricht von seinem Tode herbeiführte, ist nur Treffliches, sowie die Zusammenstellung der einzelen Züge in dem Charakter Sarpi's (S. 424 — 331), das treue Gemälde eines der größten Männer der letzten drei Jahrhunderte vollendet, von welchem am Schlusse gesagt wird: „Französische Schöngeister, heuchlerische Jesuiten und erbitterte Ultramontanen (Rec. würde hinzusetzen: „thörichte einfältige Mönche und verkaufte Professoren") haben sein Andenken zu schmähen gesucht. Allein von Hugo Grotius und Salmacius an, bis zu Niebuhr und Ranke haben die edelsten und geistreichsten ihn den Heroen der Wissenschaft und den Zierden der Menschheit beigezählt." — — Mit diesem Verlangen sieht Rec. der baldigen Fortsetzung dieser so glorreich begonnenen, in ihren Folgen nicht zu berechnenden Charakteristiken entgegen!

Pfr.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 10. April 1840. Nr. 44.

Confessio Helvetica posterior. Recognovit atque cum integra lectionis varietate autographi Turicensis, prolegomenis indicibusque edidit *Otto Fridolinus Fritzsche*, theol. Licent. et in Academia Turicensi prof. publ. extraord. Turici sumt. Friderici Schulthessii 1839. XXV und 103 S. 8.

Herr Prof. Fritzsche in Zürich, der schon als Privatdocent in Halle durch seine beiden Schriften: de Theodori Mopsuesteni commentariis in Psalmos et in libros N. T. und: de vita et scriptis Theodori Mopsuesteni. Halle 1836. eine genaue Bekanntschaft mit der christlichen Kirchengeschichte der ersten Jahrhunderte beurkundet und von seinen gründlichen Studien ein vortheilhaftes Zeugniß abgelegt hat (vgl. Theol. Lit. Blatt 1836. Nr. 45.), bewährt sich in den Prolegomenen des vorliegenden Werkes auch als Kenner der Reformationsgeschichte. — Die zweite Helvetische Confession, die der Zürcher Theolog Heinrich Bullinger aufgesetzt hatte, erschien zuerst 1566 im Druck und erlangte nach und nach in fast allen reformirten Ländern Anerkennung. Sie wurde im 16. und 17. Jahrhunderte oft wieder gedruckt. Die verschiedenen Ausgaben sind jedoch in neuerer Zeit selten geworden und die Confession selbst, die unter allen Bekenntnißschriften der reformirten Kirche das größte Ansehen hatte, ist fast gänzlich in Vergessenheit gerathen. Als daher Hr. F., wie die Prolegomenen berichten, diese Confession in einer besonderen Vorlesung historisch-dogmatisch erläutern wollte, fand er, daß die nöthigen Exemplare für die Zuhörer nicht herbeizuschaffen waren. Er entschloß sich deßhalb, einen neuen Abdruck zu besorgen und nach den bewährtesten Ausgaben einen kritisch berichtigten Text zu liefern. Während er dazu die nöthigen Hülfsmittel zusammenzubringen suchte, fand er, wie es S. IV heißt, autographon confessionis per aliquot annos frustra quaesitum in tabulario antistitii, bibliothecae academicae adjecto. Das Manuscript ist zwar, wie bemerkt wird, nicht von Bullinger's, sondern von einer anderen Hand geschrieben, aber die hier und da angebrachten Correcturen rühren von Jenem selbst her, wie die Schriftzüge beweisen. — Im ersten Abschnitte der Prolegomenen, der de consilio atque instituto novae hujus confessionis helveticae editione handelt, beschreibt der Hr. Herausgeber dieses muthmaßliche Autographum näher und sucht aus der Beschaffenheit desselben wahrscheinlich zu machen, daß es zu der Zeit, quo Turicenses de hac confessione publice probanda cum aliis verbi divini ministris agebant, geschrieben und in Zürich zurückgeblieben sein möge, während Abschriften davon an die auswärtigen Geistlichen zur Genehmigung geschickt wurden. Als Hauptgrund für diese Vermuthung wird der Umstand angeführt, daß der Text der Handschrift an vielen Stellen von dem der ersten Ausgabe abweicht, was nur dadurch erklärlich werden dürfte, daß Bullinger, als das Bekenntniß gedruckt werden sollte, an seinem Werke noch Manches änderte. Und die Beschaffenheit der Abweichungen des gedruckten Textes von dem der Handschrift scheint diese Vermuthung zu bestätigen; denn sie sind von der Art, daß die eigenthümlichen Lesarten des ersteren größtentheils als bloße Verbesserungen des letzteren in Rücksicht auf die Deutlichkeit und Bestimmtheit des Ausdruckes sich kundgeben. Indessen dürfte sich aus ebenso triftigen Gründen eine andere Annahme wahrscheinlich machen lassen, wie wir weiter unten zeigen wollen. Da nun das Manuscript nicht den ursprünglichen Text der Confession gibt, wie sie gebilligt und angenommen worden ist, so glaubte Hr. F. verpflichtet zu sein, den Text der ersten Ausgabe bei dem neuen Abdrucke zu Grunde legen zu müssen und nur in den wenigen Stellen von demselben abweichen zu dürfen, wo die Handschrift oder auch die späteren Ausgaben offenbar das Richtigere haben. Es sind darum alle verschiedene Lesarten des Manuscripts unter dem hier nach der ersten Ausgabe abgedruckten Texte sorgfältig aufgeführt und die vorzüglichsten Varianten der späteren Ausgaben angemerkt. Dagegen ist die Orthographie der Handschrift durchgängig beibehalten, die Interpunction aber nach den Grundsätzen unserer Zeit geändert worden. — In dem zweiten Abschnitte der Prolegomenen: de origine atque auctoritate confessionis, erzählt der Herausgeber die nächste Veranlassung zur Abfassung und Bekanntmachung des Glaubensbekenntnisses. In Folge des 1549 von Calvin mit den Züricher Theologen abgeschlossenen Vergleichs (consensus Tigurinus) wurde nämlich der seit Luther's Tode ruhende Abendmahlsstreit zwischen den Deutschen Lutheranern Schweizer Reformirten mit großer Heftigkeit wieder erneuert. Der durch seinen unverständigen Eifer bekannte Hamburger Pastor Joachim Westphal schalt in mehreren Schriften die Schweizer verabscheuungswürdige Ketzer, und fand an Timann u. A. rüstige Kampfgenossen. Gegen sie traten Calvin, Beza, Bullinger und Mehrere in die Schranken, um die hämischen Angriffe auf ihren Lehrbegriff abzuwehren. Dieser bedaurungswürdige Streit sowohl, als das elende Gezänk, das einige Jahre später in Heidelberg zwischen dem unruhigen Professer der Theologie und Generalsuperintendenten Heßhuß, einem ungestümen Lutheraner, und dem nicht minder unruhigen Diakonus Klebitz, einem blinden Anhänger Calvins, entstand, trug viel dazu bei, daß der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz 1559 zur reformirten Kirche nicht nur selbst übertrat, sondern sie auch in seinem Lande zur herrschenden zu machen suchte. Deßhalb von den Lutherischen Fürsten und Theologen heftig angefochten, verlangte er von Bullinger eine Vertheidigungsschrift, die er auf dem Reichstage zu Augsburg 1566 dem Kaiser übergeben wollte. Zugleich trug er ihm aber auch auf, ein

Digitized by Google

ausführliches Glaubensbekenntniß aufzusetzen und in demselben den Lehrbegriff der reformirten Kirche klar und bestimmt zu entwickeln, um dadurch der Wuth der Gegner Einhalt thun zu können. Bullinger übersandte das Glaubensbekenntniß, welches er 1564 in der Absicht niedergeschrieben hatte, daß es nach seinem Tode dem Senat in Zürch als ein Zeugniß seines Glaubens übergeben und als ein Andenken aufbewahrt werden sollte. Diese Schrift gefiel dem Kurfürsten so wohl, daß er den Verfasser um die Erlaubniß bat, sie in Druck geben und ins Deutsche übersetzen lassen zu dürfen. Während dieß in der Pfalz vorging, faßten die Schweizer Theologen den Entschluß, ihren Lutherischen Widersachern, die immer heftiger und schmähsüchtiger wurden, ein gemeinschaftliches Glaubensbekenntniß entgegenzusetzen. Sie konnten aber nicht gleich darüber einig werden, ob man dabei die Zürcher Confession von 1545 (orthodoxa Tigurinae ecclesiae ministrorum confessio), oder die Baseler von 1536 (confessio Helvetica prior) zu Grunde legen sollte. Da nun Friedrich III. das Glaubensbekenntniß Bullinger's gebilligt hatte, so übersendeten es die Zürcher Geistlichen zur Genehmigung nach Genf, Bern und andere Orte. Ueberall wurde es gutgeheißen und beschlossen, die Schrift mit einer Vorrede an alle Gläubige noch zu versehen und dann im Namen der Geistlichen bekannt zu machen. Im Laufe dieser historischen Relation berichtigt Hr. F. in den untergesetzten Anmerkungen aus den ihm zugänglichen Quellen theils die Angaben anderer Schriftsteller, theils ergänzt er die mangelhaften Notizen derselben. — Das Ansehen, das diese Confession in der Schweiz nicht nur, sondern später auch in Savoyen, Pohlen, Ungarn und Schottland erlangte, verdankt sie größtentheils ihrem inneren Gehalte. Der Hr. Herausgeber weist dieß in dem dritten Abschnitte der Prolegomenen nach, der de indole atque ingenio confessionis Helveticae handelt. Voluerunt quippe verbi divini ministri, heißt es S. XX und XXI, omnibus fidelibus publice testari, se et in ecclesiis suis orthodoxe et simpliciter sentire et docere de omnibus in universum singulisque fidei dogmatibus nec ulla spargere dogmata nova aut erronea neque ullum habere cum sectis haeresibusve communionem; und weiter unten: continet confessio doctrinam dogmaticam ecclesiae reformatae uberius et via ac ratione expositam, quin imo adjecta praeterea sunt praecipua decreta de moribus, cultu institutisque ecclesiasticis. Was den Lehrbegriff selbst anlangt, so trägt sie Calvin's Prädestinations-Dogma nicht vor, weicht im Artikel vom Abendmahle von dessen Ansicht ab und übergeht auch die von demselben in Genf eingeführte strenge Kirchenzucht mit Stillschweigen. In Rücksicht auf Styl und Ausdruck wird ihr mit Recht simplicitas und perspicuitas nachgerühmt; aber auch nicht verschwiegen, daß sie um des Friedens willen manche Lehren nicht scharf genug bestimmt. Am Schlusse dieses Abschnittes fügt Hr. F. berichtigende literarische Notizen bei. Die erste Ausgabe erschien nach denselben im März 1566 zu Zürich bei Christoph Froschauer in 8. und in demselben Jahre eine zweite in 12. Den Text der ersteren, die für die authentische gehalten werden muß, hat der Herausgeber hier abdrucken lassen. Danach ist die Angabe Winer's (comparative Darstellung des Lehrbegriffs ꝛc. erste Ausgabe S. XVII) zu berichtigen, der nur eine Ausgabe vom J. 1566 und zwar in 4. aufführt. Die Confession selbst, die ungeachtet ihres Ansehens in der

reformirten Kirche außerhalb derselben weniger bekannt geworden ist — (Schröckh erwähnt sie in seiner Kirchengeschichte seit der Reformation gar nicht, ob er gleich die Streitigkeiten, die ihre Abfassung veranlaßten, Thl. 4. S. 372 ff. und 600 ff., sowie Thl. 5. S. 219 ausführlich erzählt) — zerfällt in 30 Artikel und füllt hier mit der Praefatio, auf welche das edictum imperatorium de eo, quinam habendi sint vel Catholici vel Haeretici aus dem Codex Justiniani und das symbolum Damasi aus Hieronymus Werken Th. 2 folgt, 100 Seiten. Jeder Artikel hat eine besondere Ueberschrift und unter dem Texte sind, wie schon bemerkt worden ist, die Varianten des bezeichneten muthmaßlichen Autographums und der vorzüglichsten späteren Ausgaben sorgfältig aufgeführt. Ein doppelter Index aller in der Confession sowohl aus der heiligen Schrift, als aus den Kirchenvätern citirten Stellen schließt das Ganze. — Die Vergleichung der eigenthümlichen Lesarten des Manuscripts mit dem nach der editio princeps hier abgedruckten Texte hat uns auf die Vermuthung geführt, daß dasselbe nicht das Autographum der Confession, sondern die Schrift Bullinger's sein möge, die er, wie erwähnt, als sein eigenes Glaubensbekenntniß aufgesetzt und dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz 1565 übersendet hatte; denn wenn, wie Hr. F. berichtet, in dem sauber geschriebenen Manuscripte Bullinger mit eigener Hand Einiges verbessert hat, so ist nicht abzusehen, warum er in demselben nicht alle Veränderungen angebracht haben sollte, welche der Text der ersten Ausgabe erhalten hat. Es müßte angenommen werden, Bullinger habe das von ihm corrigirte Werk noch einmal entweder selbst abgeschrieben oder abschreiben lassen und in dieser Abschrift Mancherlei geändert. Dann wäre es aber auffallend, warum diese Veränderungen nicht auch in dem Autographum angebracht worden wären, wenn dasselbe die S. V der Prolegomenen angegebene Bestimmung hatte, ut Bullingero nitidum praesto esset exemplum. Diese Schwierigkeiten verschwinden, wenn man sich das Verhältniß des Manuscripts zum gedruckten Texte so denkt: Bullinger hatte 1564 sein Glaubensbekenntniß aufgesetzt, dasselbe sauber abschreiben lassen und die Abschrift selbst corrigirt. Im folgenden Jahre übersandte er dem Kurfürsten von der Pfalz eine Copie davon, und als nicht lange nachher eine neue Confession im Namen der reformirten Gesammtheit in der Schweiz bekannt gemacht werden sollte und Bullinger die Abfassung derselben übernahm, so legte er sein zum Privatgebrauche aufgesetztes Glaubensbekenntniß zum Grunde, änderte und verbesserte Einiges, übergab dann das Werk den Geistlichen zur Prüfung und Genehmigung und ließ es, nachdem es allgemein gebilligt war, drucken. Während nun das Autographum der Confession verloren ging, so hielt sich jene Privatschrift Bullinger's und fand später in einer Bibliothek Zürich's ihren Platz. Diese Vermuthung würde freilich als völlig grundlos erscheinen, wenn nachgewiesen werden könnte, daß der Kurfürst das ihm von Bullinger überschickte Glaubensbekenntniß wirklich hätte drucken und ins Deutsche übersetzen lassen, wie er beabsichtigte. Dieß ist aber wahrscheinlich nicht geschehen. Hr. F. erwähnt wenigstens Nichts davon. Indessen wollen wir auf die aufgestellte Vermuthung kein besonderes Gewicht legen. Vielleicht gelingt es dem Hrn. Herausgeber, in den Zürcher Bibliotheken das Manuscript noch aufzufinden, welches das Tagebuch Bullinger's enthält. Aus demselben würde sich wohl etwas Sicheres

über das Verhältniß des vermeintlichen Autographums zum gedruckten Texte der Confession ergeben. Die Stellen, in welchen der Text der ersten Ausgabe von dem des Manuscripts abweicht, enthalten Verbesserungen in Rücksicht auf den Styl und die Sache. So ist z. B., um nur Einiges anzuführen, S. 13 das in der Handschrift zu admonitiones hinzugesetzte et adhortationes weggeblieben, weil es als überflüssig erschien; — S. 19 dagegen zu invocatione dei hinzugesetzt: per unicum mediatorem Jesum Christum, weil dieß der Gegensatz zu der Lehre der Katholiken von der Fürbitte der Heiligen verlangte. — Die wenigen Druckfehler sind auf der letzten Seite genau verzeichnet. Nur S. 29 Z. 3 von oben ist statt: so et active wahrscheinlich sed et active zu lesen.

B. S.

Ehrengedächtniß Gustav Adolph's des Großen, des siegreichen Helden der evangelischen Freiheit. Eine historische Dichtung (?) nebst einem Anhange, welcher, außer geschichtlichen Anmerkungen, übersetzte Stellen aus Ev. Jollivets 1636 zu Paris erschienenem Heldengedichte, Weckherlins Lieder auf Gustav Adolph und seine Mitkämpfer, sowie Nachrichten über die zweite Säcularfeier seines Todes, über das neue Denkmal bei Lützen, über die Leipzig-Dresdner Gustav-Adolphs-Stiftung und über einige Münzen enthält, und vier lithographirte Abbildungen von Johann Daniel Vörkel, Archidiakonus in Eilenburg. Leipzig, Serig. 1839. XVI und 364 S. gr. 8.

Sollte der Rec. dieses Buch nach dem Titel beurtheilen, so dürfte die Kritik weniger günstig ausfallen; denn welcher Recensent sollte nicht beim Abschreiben eines so ellenlangen Verzeichnisses, das etwas stark nach dem vorigen Jahrhunderte schmeckt, verdrießlich werden? Doch Scherz bei Seite, der Titel bietet wirklich noch mehr Anstoß dar. Schon das Epitheton „der Große" wird der Sänger schwerlich in die Geschichte einschwärzen können, sowenig als die Kirchenväter und die Reichsannalisten so viele „Große", die sie freigebig schufen, der Nachwelt haben aufreden können; der Grund liegt darin, daß der so ganz richtige und meistens untrügliche Instinct des Volkes die Größe nur solchen Fürsten und Helden beilegt, die zugleich Begründer neuer Ordnungen, Stifter oder Erneuerer der Staaten waren, wie das Gervinus in dem kleinen trefflichen Aufsatze „über historische Größe" (in seinen vermischten kleinen Schriften) aufs überzeugendste dargethan hat; und das war eben Gustav Adolph, bei allen seinen Verdiensten und seiner Geistes- und Herzensgröße, vor der wir gewiß begeistert die Kniee beugen, nicht und konnte es in seinen Verhältnissen nicht sein. Ebenso falsch ist die Bezeichnung „eine historische Dichtung", was geradezu eine contradictio in adjecto ist, denn Dichtung bleibt seit Göthe's Vorgange wohl für immer der Gegensatz der Wahrheit, und es kann daher wohl eine romantische, eine moralische, ja auch eine philosophische, aber nimmer eine historische Dichtung geben; wenigstens wollte der Verf. eine solche gewiß nicht geben.

Doch wir wenden uns zu dem Werke selbst, das Vorzüge genug besitzt, um mit diesen kleinen Fehlgriffen zu versöhnen. Der überaus fleißige Verfasser, der mit dem Eifer eines für seinen Gegenstand ganz erwärmten Herzens und

mit dem Glücke, das solchem Eifer nimmer entsteht, alles Mögliche zusammengetragen hat, was die Geschichte seines Helden aufklären und seinen Namen verherrlichen kann, bietet in diesem Buche dem größeren Publicum — denn für dieses ist es berechnet — eine recht dankenswerthe Gabe. Er hatte schon im Jahre 1830 ein ähnliches Werk — Ehrengedächtniß evangelischer Glaubenshelden und Sänger — herausgegeben, die auch in diesen Blättern (1831. Nr. 13.) günstige Beurtheilung und sonst auch viele Anerkennung und Verbreitung gefunden hat; an dieses schließt sich gleichsam das vorliegende an. Es feiert in einer edeln und kräftigen Sprache, die zwar meistens dem medium genus dicendi angehört, aber sich doch auch zuweilen zu begeistertem Schwunge erhebt — in sieben Gesängen Gustav Adolph's Bestrebungen für die Erhaltung der evangelischen Kirche, von seinem Aufbruche nach Deutschland an, bis zu seinem Heldentode und dem durch denselben so theuer erkauften Siege bei Lützen, und es ist gewiß zu erwarten, daß diese dichterische Darstellung, an die sich seit Weckherlin kein namhafter Dichter gewagt, die Begeisterung für den großen Schwedenkönig längere Zeit unter dem Volke lebendig erhalten und sein Andenken auch unter der heranwachsenden Jugend fortdauernd auffrischen wird. Es sind recht glücklich alle die kleinen, aber im Herzen des Volkes immer am meisten Anklang findenden Züge aus dem Leben des Helden, seine bedeutungsvollsten Reden, seine frommen Gewohnheiten und Anordnungen mit ins Ganze verwebt und die historische Wahrheit ist nie durch Uebertreibung verletzt. Ob der Verf. mit der „kurzzeiligen Stanze", die er sich bildete, ein ganz glückliches Metrum gewählt hat, möchten wir fast bezweifeln; sie fällt in ihrem schlagenden Rythmus manchmal etwas so sehr in den leiernden Ton des niedrigen Volksliedes und bietet Schwierigkeiten der sprachlichen Darstellung dar, die der Verfasser meistens, aber doch nicht immer glücklich überwunden hat; eine achtzeilige, um einen oder zwei Füße reichere Stanze hätte dem Gedichte vielleicht doch einen noch erhabeneren Ton geliehen. Wir wollen nur ein paar Verse, wie sie uns eben aufstoßen, zum Belege geben:

VI, 13.

Jetzt sah in kriegerischer Pracht
Der Herzog Friedland seine Macht
Vereint mit Baierns Schaaren;
Und mächtig bei dem Anblick schwoll
Sein Herz, und ließ, von Hoffarth voll
Dieß Wort der Lipp' entfahren:
Bald soll es sehen nun die Welt,
Solls sehn in wenig Tagen,
Ob Friedland oder Schwedens Held
Sie soll in Fesseln schlagen.

oder VI, 28.

Vergebens dringt im kühnen Lauf
Die dritt' und vierte Schaar hinauf.
Im dichten Kugelregen
Stellt er sich selbst, dem schon ein Schuß
Des Stiefels Sohle von dem Fuß
Gelöst, dem Feind entgegen.
Doch es muß der Unmöglichkeit,
Indem der Berg von Leichen
Schon strotzt, die kühne Tapferkeit
Der Streiter endlich weichen.

Digitized by Google

Wir brauchen wohl auf die Mängel und Flecken dieser Verse nicht erst im Einzelen aufmerksam zu machen; sie würden gewiß in einem andern Metrum besser klingen — die Stiefelsohle etwa ausgenommen. — Dagegen wollen wir auch, denn wir möchten um Alles dem wackern Dichter nicht unrecht thun, eine Probe von Versen hersetzen, wie sie in überwiegender Anzahl sich vorfinden; wir wählen sie aus dem Gesange, der uns überhaupt am ungestörtesten erfreut hat, aus dem dritten, der Magdeburgs Zerstörung schildert:

26.

Und wie ein schweres Wetter sich,
Nachdem es stumm und schauerlich
Den Horizont umzogen,
Auf Sturmes Flügeln sich erhebt
Und donnernd, daß die Erd' erbebt,
Herzieht am Himmelsbogen:
So nahten, stumm erst wie die Nacht,
Der Stadt die wilden Würger
Um bald im lauten Sturm der Schlacht
Zu schrecken ihre Bürger.

32.

O glücklich ihr, die ihr das Schwert,
Erhebend für Altar und Heerd
Im edeln Kampf geblieben!
Ja glücklich ihr, vor deren Blick
Der Tod verhüllet das Geschick,
Das furchtbar eurer Lieben
Nun harrt, die ahnend jetzt das Loos,
Dem sie entgegengehen,
Mit bangem Herzen hoffnungslos
Empor zum Himmel sehen.

35.

Jungfrauen, in des Stromes Fluth
Sich rettend vor der Tieger Wuth
Und Väter im Gebete,
Und Säugling' an der Mutterbrust
Und Priester mit fluchwürdger Lust
Durchbohrt an heiliger Stätte —
Die Sonne sah es und erblich,
Die Engel sahn's und weinten,
Wie Menschen so mit Teufeln sich
Im Schreckensbund vereinten.

47.

Du stehst mein Magdeburg; allein
Dein Sturz, bald läßt er im Verein
Des Lichtes Freund' erstehen.
Wie man durch frommer Zeugen Blut,
Nur stärker einst an Kraft und Muth
Die Gläubigen gesehen,
So wird aus deiner Asche bald
In neuerm frischerm Leben
Sich hoch mit siegender Gewalt,
Die freie Kirch' erheben.

Solche Verse, in denen nur etwa die zu häufigen Apostrophe noch Anstoß erregen, verdienen gewiß Beifall, und wir enthalten uns ungern, auch noch die gelungenen Stanzen mitzutheilen, die das Ereigniß an der Domkirche, wo der alte Bake den Eroberer mit Virgilischen Versen rührte, schildern; doch wir müssen auch noch etwas über den Anhang sagen. In diesem ist zunächst eine ziemlich weitläufige Geschichte des dreißigjährigen Krieges, sowie der früheren Lebensjahre Gustav Adolph's in fortlaufenden Anmerkungen zu den einzelen Stanzen beigegeben, so daß der weniger kundige Leser über jede Andeutung und Beziehung, die etwa im Gedichte vorkommt, ausführlich belehrt wird, was den Gebrauch des Buches gewiß sehr erleichtert und es

in Verbindung mit dem früheren Werke zu einem förmlichen Handbuche der Reformationsgeschichte macht. Daß der Verf. dabei den neuesten Biographen Gustav Adolph's, Gfrörer, nicht benutzen konnte, hat weniger zu sagen, da dessen Forschungen mehr über Wallenstein's und des Kaisers Verhältnisse neues Licht verbreiten, als über Gustav Adolph selbst; dagegen hätte der Verf. Führern, wie dem ganz unkritischen Engländer Harte, oder gar dem Compilator Range nicht so viel Gehör schenken sollen. — Ein sehr glücklicher Gedanke war es auch, daß uns der Verf. das lange verschollene und auch in einer neueren Ausgabe von 1832 wenig bekannt gewordene Gedicht von dem hugenottischen Parlamentsadvocaten Jolliret auf Gustav Adolph, in einer guten Uebersetzung nach den besten und interessantesten Stellen mittheilt; es enthält dieses Fulmen in Aquilam seu bellum Gustavi Sueco-Germanicum in tüchtigen Hexametern eine rechte schöne Darstellung der Thaten des edeln Königs und war daher wohl der Wiedererweckung werth. Weniger möchten wir dieß von Weckherlin's Gedichten sagen, die zwar dem Literaturfreunde merkwürdig sein mögen, aber doch unserem Geschmacke nicht mehr zusagen und das Buch unnöthig anschwellen.

Haben wir so auch dem Verf. nicht unbedingten Beifall spenden können, so ehren wir doch recht innig sein Streben und bekennen, daß wir ihm mit Freuden auf seiner Bahn gefolgt sind. Möge er ferner Muße zur edeln Dichtkunst finden und möge er in ihren heiligen Hainen Balsam auch für frische schmerzliche Wunden finden! —

gr.

Hilfsbuch zur Erklärung der Bibel. Für Schullehrer auf dem Lande. Von C. Hildebrandt. Quedlinburg und Leipzig. Druck und Verlag von Gottfr. Basse. 1838. 150 Seiten engedruckt.

Der erste Abschnitt dieses nützlichen und brauchbaren Werkchens enthält S. 1 — 16 allgemeine Bemerkungen über die Bibel in 15 Paragraphen, in denen mancher Schullehrer auch in Städten Einzeles finden wird, was er bisher nicht wußte, so namentlich §. 6. 7. u. 10. Zweiter Abschnitt, von merkwürdigen Menschen, die in den Büchern der Bibel vorkommen, — in alphabetischer Ordnung. S. 17 — 82. Der dritte Abschnitt, geographische Beschreibung der in der h. Schrift vorkommenden Länder, Städte, Gebirge, Meere ꝛc. S. 83 — 128. Der vierte, von merkwürdigen Gebäuden, Alterthümern, Gebräuchen, deren in der Bibel Erwähnung geschieht, S. 128 — 150. Ref. will den Artikel „Begraben, Begräbniß" ausheben, mit dem das Werkchen schließt, nur mit Weglassung der citirten Bibelstellen.

„In den früheren Zeiten wurden bei den Juden die Todten begraben. Das Verbrennen der Leichen hielt man zu den Zeiten Mosis für entehrend. Ebenso schimpflich war es, nach dem Tode unbegraben liegen zu bleiben. Nach dem morgenländischen Kriegsgebrauche blieben die in einem Treffen gefallenen Soldaten unbeerdigt auf dem Wahlplatze liegen und wurden von wilden Thieren und Vögeln verzehrt. Späterhin, fast 1000 Jahre vor Christi Geburt, verbrannte man auch die Todten. Die erste Spur findet sich 1 Sam. 31., in der Folge geschah dieß mit den Leichen vornehmer Personen. Um die Zeit, in welcher Jesaja lebte, war das Verbrennen vornehmer Leichen eine gewöhnliche, mit großem Aufwande verbundene Sitte. Dieser Gebrauch dauerte fort bis um die Zeit des babylonischen Exils, da die Perser, die das Feuer göttlich verehrten, den von ihnen beherrschten Juden den Gebrauch nicht länger gestatteten. Nach der Zeit dieser babylonischen Gefangenschaft begruben die Juden ihre Todten so schnell als möglich. Eine Gewohnheit, die sie von den Persern angenommen hatten. Das Begraben der Todten besorgten und verrichteten die Verwandten. Vom Einbalsamiren finden wir in früherer Zeit nur bei Jakob und Joseph eine Spur. Es war dieß eine Sitte der alten Aegyptier. Zu den Zeiten Jesu war dieser Gebrauch von den Römern wieder eingeführt und war ein Beweis der Hochachtung gegen den Verstorbenen u. s. w."

Ref. wünscht dieses brauchbare Hülfsbüchlein in den Händen recht vieler Schullehrer, besonders auf dem Lande, zu wissen. — Druck und Papier ist gut, der Preis billig.

D. K. in J.

Digitized by

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 13. April 1840. Nr. 45.

Geschichte der Einführung der Reformation in die Mark Brandenburg. Zur dritten Sakularfeier am 1sten November 1539. Von D. Christian Wilhelm Spieker. Berlin 1839, Dunker und Humblot. XII u. 283 S. 8. (1 Thlr.)

Es ist mit großem Danke anzuerkennen, daß der gelehrte Verfasser dieses Werkchens die Früchte seiner tieferen Forschungen durch dasselbe auch einem größeren Publicum zugänglich gemacht und so zu der theilnahmvollen Feier des Festes, das im Jahre 1839 erst in Sachsen und nun auch in der Mark gefeiert worden ist, wesentlich beigetragen hat. Es entspricht dasselbe gewiß allen Forderungen, die man an ein Buch machen kann, das dazu bestimmt ist, ein specielles historisches Ereigniß auch denen begreiflich und wichtig zu machen, die sonst mit der Geschichte des Landes und der Zeit, wovon es sich handelt, unbekannt sind. Es begründet zu diesem Endzwecke die besondere Episode aus der Reformationsgeschichte durch eine allgemeine Uebersicht ihrer wichtigsten Ereignisse, ja es geht, um diese verständlicher zu machen (was uns doch etwas zu weit ausgeholt scheint), bis auf die Entstehung des Christenthumes zurück und entwickelt dann alle Ausartungen der Kirche und die Mißbräuche der päpstlichen Hierarchie; es schildert die eigentlichen Zustände der Mark und die anfänglichen Hindernisse und späteren Beförderungsmittel der Reformation in derselben durch recht viele einzele Züge aus der Kirchen- und Sittengeschichte, wie sie nur dem genauen Kenner der vaterländischen Geschichte zu Gebote standen und es führt alle diese Schilderungen auf eine so lebendige und lehrreiche Weise, in einer so faßlichen und doch auch so reinen und edeln Sprache vor, daß wir ihm unter den vielen Schriften ähnlicher Art, die das Jubeljahr 1839 hervorrief, nur etwa Gretschel's kirchliche Zustände von Leipzig an die Seite zu setzen wüßten. Um so erfreulicher muß die Nachricht sein, welche uns der verehrte Verf. in der Vorrede gibt, daß er an einem größeren Werke über die Kirchengeschichte seines Vaterlandes arbeite, zu dem er aus königlichen Archiven und Bibliotheken, wie durch Unterstützungen gelehrter Freunde der brandenburgischen Geschichte, viele Materialien gesammelt habe, und wozu dieses Werkchen nur ein Vorläufer sein solle. Möge der Himmel dem wackeren Manne, der in seinen Umgebungen so verdienstlich und segensreich wirkt und den im vorigen Herbste zu Leipzig auch ein größerer und fernerer Kreis kennen und lieben lernte, Kraft schenken, daß er sein Vorhaben recht bald ausführen kann.

Da wir bei unseren Lesern die Umstände, welche unter Kurfürst Joachim I., dem Bruder des Erzbischofs Albert von Mainz, das neue Licht von den Gränzen der Mark fern hielten, sowie die spätere Einführung unter seinen Söhnen, Kurfürst Joachim II. und Markgraf Johannes, nach dem Tode Georgs von Sachsen, des Kurfürsten Schwiegervaters, als hinlänglich bekannt voraussetzen dürfen, so wollen wir lieber einige einzele interessante Züge aus jenen Zeiten mittheilen, um zur näheren Bekanntschaft mit dem ganzen Buche zu ermuntern.

Die Geistlichkeit hatte im Mittelalter in der Mark Brandenburg eine sehr günstige Stellung; trotz der Armuth dieses Landes gab es fast nirgends so reich dotirte Stifter und Klöster, wurde nirgends an geistliche Brüderschaften, für Erhaltung von Altären u. dgl. so viel vermacht als hier. In der Neumark hatte der Landesher fast kein Eigenthum mehr, Alles gehörte den Ritter- und Mönchsorden; in Berlin gab es zwei Kirchen mit 38 Nebenaltären. Daher flüchteten auch viele von Kriegsunruhen aus anderen Landern vertriebene Priester hierher und wurden mit ernährt und versorgt, und ihre Verpflegung wurde die erste Veranlassung zu den sogenannten Elendsgilden, die sich später auch weitere Zwecke setzten und aus denen sich die Kalandsbrüderschaften bildeten. Ueppigkeit und Wohlleben, Trägheit und Unwissenheit war natürlich auch hier die Folge des übertriebenen Reichthumes; zwar soll das Sittenverderben hier nie einen so hohen Grad erreicht haben, als in südlichen Ländern; aber an geistiger Bildung und heilsamer Einwirkung aufs Leben der Christen fehlte es ganz und Melanthon klagte, daß er nirgends so unwissende und ungeschickte Geistliche und ein so versunkenes abergläubisches Volk gefunden, als hier. —

Sonderbar, aber wohl durch die Anhänglichkeit der Menschen an das Alte überhaupt und besonders auch durch die Schwierigkeit für höhergestellte Männer, sich zu rechter Zeit in die Ansichten und Forderungen eines fortgeschrittenen Jahrhunderts zu fügen, hinlänglich zu erklären, ist es immer, daß mehrere an sich so tüchtige und wohlgesinnte Fürsten, wie Georg von Sachsen und Joachim I. von Brandenburg, der Reformation so abhold blieben. Bei Letzterem that freilich seine Liebe für den Bruder, dessen Ablaßkrämer eben Luther angriff, sehr viel, aber überhaupt fürchtete er, bei aller Einsicht in das herrschende Unwesen, jede von unenher kommende Aenderung. Dazu kam auch noch der Einfluß des wetterwendischen und hofmännischen Bischofs von Brandenburg, Hieronymus Scultetus; dieser Prälat, der sich vom Sohne eines Schulzen bei Glechau so hoch emporgeschwungen hatte und bei dem Kurfürsten viel galt, war Anfangs Luthern, der in seine Diöcese gehörte, sehr geneigt und antwortete ihm auf sein Schreiben in der Tezel'schen Angelegenheit sehr freundlich, gab ihm in der Sache Recht und bat ihn nur um Vermeidung des Aergernisses, schickte auch besonders an ihn, um ihn zu beschwichtigen. Aber bald nachher, da er des Erzbischofs Albert Zorn sah, stimmte er auch in dessen

Digitized by Google

Meinung ein und verfolgte Luthern, bis an seinen 1522 erfolgten Tod, was natürlich den Kurfürsten in seinen Vorurtheilen bestärken mußte. Ein noch wüthenderer, aber auch noch ohnmächtigerer Gegner Luther's in der Mark war der bekannte D. Wimpina zu Frankfurt; dieser, den auch Neid gegen Wittenberg mit leitete, veranstaltete für Tezel eine feierliche Doctorpromotion; bei der Disputation wagte ihm und seinem Präses Niemand zu widersprechen; nur ein junger bibelkundiger Student trat als entschlossener Gegner auf und trieb mit Worten der Schrift und der Kirchenväter, die er in fließendem Latein vorbrachte, die Kämpfenden ziemlich in die Enge. Dieß war der nachherige Generalsuperintendent von Pommern, Joh. Knipstrow (dem man das Hauptstück von der Beichte zuschreibt).

Der Uebertritt des Herzogs Albrecht von Preußen zur Reformation wird gewöhnlich eigennützigen Absichten zugeschrieben; der Verf. gibt uns einige Winke, die jenen Schritt in anderem Lichte zeigen. Schon lange vorher, sagt er, hatten flüchtige Waldenser, Wiklefiten (?) und Hussiten in Preußen Schutz und Sicherheit gefunden und manches Wort der Wahrheit in stille Gemüther gestreut. Die tapferen Ordensritter, die aus dem kräftigen Deutschland gekommen, brachten freiere Gedanken, ein edleres Streben und Geringschätzung der Geistlichen mit, die auch hier ein üppiges Leben führten. Luthers Schriften wurden mit solcher Begierde gelesen, daß König Sigismund von Polen schon 1520 scharfe Verbote dagegen erließ; auch zwei sehr tüchtige Bischöfe wandten sich sehr bald dem neuen Lichte zu; unter solchen Umständen war es wohl natürlich, daß Albrecht, der von 1522 bis 1525 in Deutschland lebte und besonders durch Osiander von Nürnberg, den er oft seinen geistlichen Vater nannte, und durch seinen Vetter Georg von Anspach das reine Evangelium kennen lernte, die große Veränderung durchführte, die nicht bloß für ihn, sondern für sein ganzes Haus so folgenreich wurde. Uebrigens begünstigte sein mütterlicher Oheim, Sigismund von Polen, trotz seiner Feindschaft gegen die Reformation, jenes Unternehmen, weil er dadurch die lästigen und immer Gefahr drohenden Ritter los zu werden hoffte, und auch Joachim ließ die Achterklärung gegen den neuen Herzog in seinen Landen nicht bekannt machen, sondern freute sich im Stillen über die Vergrößerung seiner Hausmacht; so leicht überwiegen weltliche Rücksichten alle religiösen Ueberzeugungen! — Ueberhaupt konnte er sehr bald die eindringende neue Lehre gar nicht mehr aufhalten. In Stendal entstand ein förmlicher Aufstand zu ihren Gunsten; in Züllichau wurde schon 1527 Peter Grimm als erster evangelischer Pfarrer angestellt; in Neuruppin wagte es ein Gildenmeister der Tuchmacher mit zwei Knappen, in der Klosterkirche auf einmal Luther's „Vater unser im Himmelreich" anzustimmen, und obgleich sie vor den Mönchen fliehen mußten, tönte dieser Ruf doch bald in vielen Herzen wieder; kurz überall zeigten sich die Vorbereitungen zu einem allgemeinen Abfalle, worüber Joachim sich sehr betrübte. Am heftigsten aber ergriff es ihn, als 1528 seine eigene Gemahlin, Elisabeth von Dänemark, die ihre ehelichen Betrübnisse frühe zu frommen Uebungen und besonders auch zu eifrigem Bibellesen geführt hatten, heimlich im Schlosse das Abendmahl unter beiderlei Gestalten genossen hatte; er wüthete gegen sie mit den schrecklichsten Drohungen und sie flüchtete daher, während er in Folge seines Zorns bettlägerig war, in Bauernkleidung, von

einem gleichfalls verkleideten Edelmann auf einem offenen Wagen gefahren, nach Torgau und lebte dann bis zu ihres Gemahls Tode zu Lichtenburg (nicht Lichtenberg), wo sie später ihre Kinder zuweilen besuchen durften, was auch für diese Gelegenheit wurde, sich mit Luthers Lehre immer mehr zu befreunden. Sie brachte da auch manchen Tag in dem nahen Wittenberg in Luthers Familie zu und besuchte auch später manchmal ihr freundliches Asyl. — Als nun Joachim I. 1535 starb, war es das erste Geschäfft ihrer Söhne, sie wieder zurückzurufen; sie zogen ihr weit entgegen und geleiteten sie unter lautem Jubel des Volkes erst nach Berlin und dann auf ihren Wittwensitz zu Spandau, wo sie fortan in Ruhe, in immerwährenden frommen Uebungen lebte und sich an Luther's Schriften und an religiösen Gesprächen mit den Spandauer und Berliner Geistlichen, auch mit Johann Agricola, ergötzte und erbaute. Als sie (11ten Juni 1555) starb, war gerade eine Mondfinsterniß; ihr Arzt sagte ihr: „Die Eklipsis wird Ew. Gnaden etwas stark zusetzen"; aber sie erwiederte: „Ach was Klipsis, Klipsis! Davor fürchte ich mich nicht. Ich glaube dem und vertraue dem, der Sonne, Mond und alle Sterne erschaffen hat; der wird mich wohl erhalten; ach, wenn er nur bald käme und holte mich! Zu ihm will ich; ich bin dieses Lebens satt und müde." Ihre Sehnsucht wurde einige Stunden darauf gestillt.

Kurfürst Joachim II. hatte einen großen Hang zur Pracht und viele Vorliebe für äußeres Gepränge. Wie dieß, nächst den politischen Rücksichten auf den Kaiser und seine Schwiegeraltern (er hatte König Sigismunds Tochter zur zweiten Gemahlin), seiner Hinneigung zur Reformation Anfangs ein Gegengewicht gab, so hatte es auch später auf seine Einrichtungen in der neuen Kirche großen Einfluß. Er suchte möglichst viel von den katholischen Ceremonieen beizubehalten und machte dadurch seinen Geistlichen, die darin ihre Gewissen beschwert fanden nicht wenig zu schaffen. Dagegen willfahrete ihm nicht nur Melanthon, den er eigends dazu nach Berlin kommen ließ, in vielen Adiaphoris, sondern selbst Luther rieth denen, die ihn darüber befragten, doch ja von den Ceremonieen abzusehen, wenn nur die Lehre rein wäre. „Wenn euch, schreibt er an den wackeren Probst Buchholtzer, einen der eifrigsten Beförderer der Reformation, wenn euch euer Herr will lassen das Evangelium lauter, klar und rein predigen lassen . . . . so gehet in Gottes Namen mit herum und traget ein silbern oder gülden Kreuz und Chorrock oder Cherkappe von Sammet, Seide oder Leinwand, und hat euer Herr an einem nicht genug, so ziehet drei an, wie Aaron; haben auch Ihre Churfürstl. Gnaden nicht genug an einem Circuitu, daß ihr umhergehet, singet und spielet, so gehet siebenmal mit herum, wie Josua um Jericho; und hat euer Herr Lust dazu, mag er vorher springen und tanzen mit Harfen, Pauken, Zimbeln und Schellen, wie David vor der Bundeslade, denn solche Stücke, wenn nur abusus davon bleibt, geben und nehmen dem Evangelium gar Nichts u. s. w." Welche freie, über alles Formenwesen erhabene Gesinnung und welcher köstliche Humor! — Uebrigens nahm sich der Kurfürst der Sache, als er einmal am 1. November 1539 den großen Schritt gethan hatte, mit ungemeinem Eifer an; er arbeitete an der Kirchenordnung aufs Sorgfältigste mit und man findet viele Entwürfe mit seinen handschriftlichen Bemerkungen, die oft von sehr richtigen Ansichten

Digiti

zeugen und an ähnliche wohlgemeinte Bestrebungen eines seiner Nachkommen lebhaft erinnern. Auch beruhigten sich doch nicht alle Geistliche bei Luthers, Melanthons und Bugenhagens beruhigenden Erklärungen, sondern einige Eiferer wanderten nach Sachsen aus. — Schon 1540 veranstaltete Joachim auch nach dem Vorgange der sächsischen und anderer evangelischen Fürsten eine Kirchenvisitation, um die geistlichen Stellen ordentlich zu besetzen und ihr Einkommen zu sichern; denn Magistrate und Edelleute fingen schon an, die Kirchengüter an sich zu reißen. Die Visitatoren machten auch in diesen Gegenden die traurigsten Erfahrungen; viele Geistliche waren gränzenlos unwissend (einer antwortete auf die Frage: von wem ist Christus geboren? — von Pontius Pilatus), an vielen Orten gab es aber auch keine, und der Mangel an Theologen war so groß, daß ein Probst einen Schmidt, der, ein frommer und bibelkundiger Mann, schon einige Jahre in seiner Gemeinde Gottes Wort gepredigt hatte, ordinirte und als Pfarrer bestätigte. Daher gab auch der Kurfürst 1543 eine Pfarrordnung, worin er Examen und Confirmation anordnet; darin wird auch bestimmt, daß den Wittwen und Kindern verheirathet gewesener Prediger der Acker bis Margarethe bleiben soll, weil sie das Feld bestellt und die Früchte ausgethan haben — wohl das erste Beispiel einer Fürsorge für die Pfarrwittwen in der evangelischen Kirche! — Wie eifrigen Antheil Joachim an der Theologie nahm, beweisen auch interessante Mittheilungen aus seinen Disputationen mit dem Frankfurter Professor Prätorius über die Nothwendigkeit der guten Werke. Des Kurfürsten Liebling nämlich, der gelehrte und kräftige, aber sehr streitsüchtige Musculus, der später Generalsuperintendent wurde, hatte um 1560 mit jenem Collegen einen heftigen Streit über den genannten Punct angefangen und Beide nahmen die Entscheidung des Kurfürsten in Anspruch; dieser ließ sie nun nach Berlin kommen und hielt mit Jedem besondere Disputationen, aus deren einer, die Prätorius gleich nachher aufgeschrieben hatte, hier Proben mitgetheilt werden. Der Kurfürst gab dem Musculus mehr Recht, weil nun einmal die Proposition: bona opera sunt necessaria für papistisch gehalten wurde, doch ermahnte er zum Frieden. Musculus brach denselben aber immer wieder und sein Gegner ging daher endlich aus Verdruß nach Wittenberg, was der Universität zu Frankfurt großen Schaden that. Trotz dieser Vorliebe für Musculus, ließ er doch später über dessen Sohn, Johann M., Prediger zu Frankfurt, bei einem eigenen Vorfalle ein scharfes Gericht ergehen. Es hatte nämlich derselbe bei der Communion etwas Wein vergessen und denselben mit Füßen getreten; der Kurfürst befahl darüber die genaueste Untersuchung anzustellen, und da der Frevel constatirt war, berief er eine Synode, um ihn zu richten; als nun die Geistlichen nur für Kirchenbuße, Suspension, höchstens Absetzung und Landesverweisung votirten, sagte er ganz zornig: „ich sehe wohl, es will sich Niemand gegen den Sacramentsschänder einlegen und eine Krähe der anderen die Augen nicht aushacken. Ich bin kein Theolog, jedoch ein Christ. Wer Menschenblut vergießt, deß Blut soll wieder vergossen werden; soll man gelinder verfahren mit dem, der Christi Blut vergossen und mit Füßen getreten hat?" Man hatte Mühe, ihn von diesem schrecklichen Gedanken abzubringen und ihn zu vermögen, daß der Sünder nur des Landes verwiesen wurde. — Der Tod des Kurfürsten trat sehr unvermuthet

ohne Krankheit ein. Er kam frisch und wohl von der Jagd auf das Schloß Köpenik. Beim Essen ließ er sich eine Predigt von Luther über den alten Simeon vorlesen. Dann sprach er mit seinen Gesellschaftern, worunter auch Geistliche, namentlich Musculus, von Christi Tod und Auferstehung, wünschte sich ein recht treues und rührendes Gemälde davon und zeichnete noch vorm Schlafengehen das Kreuz Christi auf die Tapete. Nach einer Stunde Schlafes erweckte ihn ein heftiger Stickhusten; er fühlte die Nähe des Todes und betete den Spruch: „Das ist je gewißlich wahr ꝛc." (1 Tim. 1, 15.) und mit diesen Worten entschlief er. Sein Bruder Johannes, eigentlich ein noch ernsterer und freisinnigerer Charakter, starb 10 Tage nachher.

Diese kurzen Auszüge werden ahnen lassen, wie reiche und interessante Gaben hier geboten werden. Unrichtigkeiten hat Ref. nicht bemerkt, außer daß der S. 149 erwähnte Bischof von Meißen nicht Macklitz, sondern Maltitz hieß, was ohnedem vielleicht nur Druckfehler ist, wiewohl das Buch sehr schön und correct gedruckt ist. gr.

Grundzüge der Geschichte und der Unterscheidungslehren der evangelisch-protestantischen Kirche, von Erich Stiller, Pfarrer zu Großelfingen bei Nördlingen. Nördlingen 1840, bei C. H. Beck. 26 S. (6 kr.)

Laut Verr. beschloß der aus 7 Mitgliedern bestehende Landpredigerverein im Dek. Nördlingen in Folge eines Ober-Cons. Reser., welches den Geistlichen die nothwendige und wichtige Belehrung über die Grund- und Unterscheidungslehren beim Jugendunterrichte oder sonst schicklicher Gelegenheit zur Pflicht macht, ein Schriftchen drucken zu lassen, in welchem klar und bündig und nicht polemisch die Unterscheidungslehren der evangelischen Kirche dargestellt würden, daß die evangelische Kirche nicht eine neue, sondern die alte Kirche sei, welche nur das im Laufe der Jahrhunderte ihr entzogene Gewand abgelegt habe. — Diese Arbeit wurde Hrn. Erich Stiller übertragen und wir können ihm das Zeugniß geben, daß er seine Aufgabe, soweit dieß auf dem beschränkten Raume möglich war, gut gelöst habe. Der erste Abschnitt des Schriftchens enthält die Grundzüge der evangelisch-protestantischen Kirche in kurzen Umrissen. Der Vf. geht von der Stiftung der christlichen Kirche aus, erzählt dann von ihrer Verbreitung, von Kaiser Constantin, von den Anmaßungen des römischen Bischofs, von der Trennung der morgenländischen und abendländischen Kirche, von den eingeschlichenen Mißbräuchen und dem eingerissenen Sittenverderben, von den reformatorischen Versuchen des P. Waldus, Johann Wiklif, Joh. Huß, kommt dann auf D. Luther und die Schweizerreformatoren Zwingli und Calvin, womit der erste Abschnitt schließt. Im zweiten Abschnitte finden wir Grundzüge der Unterscheidungslehren der evangelisch protestantischen Kirche. Der Verf. handelt klar und bündig und ohne gehässige Polemik: 1) vom Papste und von der Kirche, 2) von der Tradition, 3) von guten Werken, 4) vom Ablaß, 5) von der Anrufung der Heiligen, 6) von den sieben Sacramenten, 7) von der Ohrenbeichte, 8) von der Messe, 9) vom Fegefeuer. Er schließt sein Büchlein mit folgender historischer Anekdote: Mit der heil. Schrift, sagte im Jahre 1530 zu Augsburg D. Eck, ein großer Feind der Evangelischen, mit

Digitized by Google

der heiligen Schrift ist die Confession der Evangelischen nicht zu widerlegen, — und der katholische Herzog von Baiern sprach hierauf: „so sitzen die Lutherischen in der Schrift, und wir draußen!“ —

Das Schriftchen ist natürlich nur ein Leitfaden und soll, wie der Verf. in der Vorrede sagt, zunächst dem Religionslehrer den Unterricht über diesen Gegenstand dadurch erleichtern, daß es der Jugend in die Hand gegeben wird. Es kann aber auch Erwachsenen zur Belehrung und zum Beweise dienen, daß unsere Kirche nur auf Gottes Wort gegründet ist.

Wir empfehlen dieses gute und zweckmäßige Büchlein besonders den Geistlichen und Schullehrern und halten es namentlich auch sehr geeignet zu Confirmationsgeschenken und wünschen ihm von Herzen weite Verbreitung, zu welcher auch der sehr niedrige Preis beitragen wird. Rb.

De Protestantismo artibus haud infesto scripsit *Carolus Grüneisen*, Theol. et Phil. Doctor, A. A. L. L. M., ord. cor. Württ. eques, regi Würtembergiae augustissimo a consiliis in consistorio evangelico, concionator aulicus, sacris militaribus praepositus, collegiorum regg. tum paedagogiis tum ergastulis curandis sodalis, curiae matrimonialis in supremo tribunali assessor, societatum et historico-theologicae et teutonicae Lipsiensium, atque Helvetiorum historiae scrutatorum Bernensis, socius. Stuttgartiae et Tubingae. Typis et sumptibus J. G. Cottae. 1839.

Theologorum academiae Lipsiensis ordini maxime venerando summos in theologia honores sibi tributos grata mente recolens, memoriam sacrorum Lipsiae restauratorum solennibus Pentecostes 1839. concelebrandam — gratulatur auctor gr. 4. 28 S.

Der verehrte Verf., den Ref. als gemüthvollen, zartsinnigen Dichter schon seit Jahren schätzt, beschenkt uns hier mit einer Abhandlung, für welche wir Protestanten ihm recht innigen Dank schuldig sind. Er hat sein Thema auf eine ebenso gründliche als anziehende Weise ausgeführt, eine wahrhaft achtungswerthe Belesenheit in den dahin einschlagenden Schriften von Männern verschiedener Nationen erprobt, und eine Gewandtheit in der lateinischen Sprache gezeigt, die, Weniges ausgenommen, den vertrauteren Kenner des classischen Alterthumes genugsam verräth. Zu den Ausnahmen müssen wir rechnen giganteus und igneus in tropischer Bedeutung, mutuaticius (S. 5), das nie bildlich und lediglich von Geldsachen gebraucht wird, und wofür gar leicht aliunde sumtus gesetzt werden könnte; obfuscatus, wofür dieß Tertullian's Autorität spricht, refluere, allein bei Dichtern, se dedificare, das doch gar zu kirchlich lautet; degeneratus, sicherer degener; purificatio rei christianae, fulcimina, ein ovidisches Wort, warum daher nicht adminicula? S. 24 Z. 15 ist posset, das ganz gegen die Grammatik verstieße, wohl nur ein Druckfehler.

Anstatt den Inhalt dieser gehaltreichen, schönen Abhandlung den Lesern unseres Literaturblattes summarisch darzulegen, wodurch nur Mancher vielleicht sich abhalten ließe, dieselbe selbst durchzulesen, wollen wir eine kleine Probe der Darstellung des Hrn. Verf. aus dem 7. Capitel hersetzen:

Quid ergo respondebunt illi, qui Protestantismo tanquam artium inopi conviciati sunt, si animadvertere jubentur ad sacrum cantum, qui vocum suavi concursione versuumque alacri vigore doctrinam evangelicam triumphos acturam quaquaversum secutus, hymnis, quos chorales vocant, canendis in templo et concione ad unum omnes Dei nomen celebrare docuit? Quorum carminum ad erigendos in spem et amorem animos aptissimorum, plus octoginta millia in ecclesia Lutherana numerantur. Apud Reformatos etiam, etsi psalmis solum davidicis in linguas vernaculas hic illic translatis usos, organis quippe remotis, cantus quadrupliei sonorum discrimine compositus evasit. etc.

Möge es Hrn. D. Grüneisen gefallen, bald eine Verdeutschung seiner gediegenen Schrift selber zu veranstalten, um sie noch gemeinnütziger zu machen, und diese Verdeutschung in Octav erscheinen zu lassen.

Druck und Papier der vorliegenden lateinischen Schrift sind vorzüglich, der Preis angemessen. * * *

Dankpredigt nach glücklich erfolgter Genesung Sr. Durchlaucht des Fürsten und Herrn Friedrich Kraft Heinrich von Oettingen-Oettingen, Oettingen-Wallerstein ꝛc., gehalten am 10. Febr. 1840 von Joh. Rabus, zweitem Pfarrer zu Harburg (in Baiern). Nördlingen, bei C. H. Beck. 16 S. (6 kr.)

Seine Durchlaucht der regierende Fürst Friedrich von Oettingen-Wallerstein erkrankte schwer, fern von seinem Lande, zu Prag, wo derselbe sich im Winter aufzuhalten pflegt. Die Kunde davon war für seine Unterthanen sehr betrübend und es wurde in sämmtlichen fürstlichen Kirchen für des Fürsten Wiedergenesung gebetet. Diese Gebete fanden Erhörung und in Folge davon fand sich Hr. Rabus zu Harburg bewogen, eine Dankpredigt zu halten, welche er seinem Fürsten und Herrn als „geringes Zeichen innigster Dankbarkeit und unterthänigster Verehrung in treuester Ergebenheit“ widmete und auf mehrseitiges Verlangen in den Druck gab. Zum Texte wählte der Verf. den 121. Psalm und stellte als Thema den Satz auf: „In der Wiedergenesung unseres geliebten Fürsten und Herrn müssen wir eine nachdrückliche Aufforderung zum innigsten Danke gegen Gott finden“, und zwar 1) weil sie uns ein gewisses Zeugniß ist, daß der Herr Gebete erhöre V. 1 — 2.; 2) weil sie ein deutlicher Beweis der mächtigen Hülfe Gottes ist, V. 3 — 4.; 3) weil sie ein Gegenstand der größten Freude für das ganze fürstliche Haus und weil durch sie uns Allen großes Heil widerfahren ist, V. 5 — 8. Die Predigt beginnt und schließt mit einem angemessenen Gebete.

Die für solche Predigten gefährliche Klippe der Schmeichelei hat der Redner, den Apostel Paulus 1 Thess. 2, 5. nahahmend, ziemlich glücklich umschifft. Er selbst sagt in seiner Predigt: „Fern sei von uns unedle Schmeichelei, fern sei und bleibe es von uns, Menschengunst und Gefälligkeit auf solchem Wege gewinnen zu wollen und die heilige Stätte durch Täuschung und Lüge zu beflecken; nein, der Wahrheit sei, wie immer, so auch jetzt die Ehre gegeben!“ — Was er weiterhin zum Lobe seines Fürsten sagt, kann, sollte es auch als captatio benevolentiae ausgelegt werden, nicht als Schmeichelei gelten, da des Fürsten ehrenwerther Charakter allgemein anerkannt wird.

Da die Predigt erbaulich ist, was wir für ein Haupterforderniß der christlichen Predigt halten, da sie klar ist und in ihr vom Texte eine gute Anwendung gemacht wird, so wollen wir mit dem Verf. über das etwas unbehülflich ausgedrückte Thema und die Partikeln nicht rechten. Was uns zum Danke gegen Gott auffordert, das ist wohl zunächst, wenigstens unserem Gefühle nach, die Freude über das Heil, das uns im Leiblichen oder Geistigen widerfahren ist, so daß wir somit den 3. Theil vorangestellt haben würden, was auch der Text sehr wohl zugelassen hätte. Rb.

Digitiz

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 15. April 1840. Nr. 46.

Die Offenbarung Johannis durch Einleitung, Uebersetzung und Erklärung Allen verständlich gemacht von D. J. G. Tinius, Verfasser „des jüngsten Tages." Leipzig, 1839. In Commission bei L. Fort. VIII und 295 S. (1 Thlr. 6 Gr.)

Wir haben es hier mit der Arbeit eines zufolge der Vorrede von 1838 bereits 76jährigen Mannes zu thun, dessen Schriftchen über den jüngsten Tag in dem bei Metzler in Stuttgart erscheinenden, trefflichen Spiegel nicht ohne triftige Gründe getadelt ist. Der Verfasser muß jedoch durch dieses Werkchen einiges Aufsehen gemacht haben, weil er auf dem Titelblatte seiner vor uns liegenden Schrift sich als solchen ausdrücklich bezeichnet. Im Ganzen hat Hr. D. Tinius (ob D. der Philosophie oder der Theologie? dieß hätte angegeben werden sollen,) gewiß nicht vergebens gearbeitet, indem er die Apokalypse auf eine ebenso populäre als gründlich gelehrte Weise commentirte, und Rec. freut sich dem fleißigen und aufgeklärten Greise dieß vor dem theologischen Publikum sagen zu dürfen. Eine gewisse Breite und Redseligkeit der Darstellung mit Wiederholungen mag als Folge des höheren Alters freundlich geduldet werden. An der Schreibart würde auch ein Nichtpurist Manches zu rügen finden. Des Verfassers Absicht geht laut seiner Erklärung dahin, dieses dunkle und streitige Buch allen christlichen Bibelfreunden verständlich zu machen, daß sie, nach Kenntniß des wahren Originalsinnes, über den Inhalt, Zweck und Werth dieser Weissagung richtig zu ertheilen im Stande sein, da noch immer so viele unrichtige Deutungen derselben unter dem Volke vorherrschen, und wie Unkräuter (besser: Unkraut) durch wiederholte Auflagen mit neuem mystischem Zuwachse fortgepflanzt werden. Ferner heißt es in der Vorrede: Wenn nach Angabe des Titels von dieser Erklärung der Offenbarung Joh. gesagt wird, daß sie Allen verständlich gemacht sein soll, so ist diese Versicherung, hinsichtlich des ungelehrten Publikums, mit der Voraussetzung zu verstehen, daß die Laien so viel Bildung und Uebung in der Lectüre besitzen, daß sie, wie man zu sagen pflegt, nicht ganz auf den Kopf gefallen sind (übrigens eine platte Redensart, die wohl zu vermeiden gewesen wäre!) und so viel Verstand haben, den Hauptsinn zu fassen, wenn sie auch manche einzele Züge auf dem dunkeln und gelehrt gezeichneten Gemälde des göttlichen Gerichtes nicht ganz deutlich erkennen sollten, sondern diese gelehrtere Darstellung dem Gelehrten und dem theologisch gebildeten Theile der Leser überlassen müssen, wenn für die Ungelehrten darauf nicht viel ankommt und doch die gelehrte rabbinische Farbe nicht ganz verwischt werden kann.

Die in 12 Paragraphen S. 1—70 gegebene Einleitung umfaßt Titel, Inhalt, Form, Zeit, Ort, Verfasser, Eigenheiten, Werth, Ansehen, Auslegung, Gebrauch der Apokalypse und eine Schlußbemerkung. In der Einleitung entwickelt Hr. D. Tinius eine achtungswerthe Gelehrsamkeit und Belesenheit. — Nach §. 1. hielt Zwingli die Apokal. nicht für ein Werk des Evangelisten Johannes. — Als Veranlassung zur Off. Joh. wird die Rückerinnerung an Verfolgung der Christen unter Nero (64) angenommen; von dieser Verfolgung und ihren Ursachen sei aber in der Off. keine Rede, sondern von der zweiten, welche wohl 26 Jahre später unter dem aus dem Abgrunde wiedergekommenen zweiten Nero erfolgte C. 13 und 17, 8., der offenbar Domitian sein müsse. Der Inhalt und Zweck der Off. sei ein Versuch Christi, durch diese Weissagung des Johannes (eines gelehrten, klugen und angesehenen Mannes in der christlichen Kirche), besonders durch eigene Erscheinung bei seinen Gemeinden mittelst einer schriftlichen Gerichtshaltung, die verfolgten Christen zur Vesthaltung ihres Glaubens an ihn als den Messias bis auf den Tod zu bewegen und von der abgöttischen Verehrung des Kaiserbildes abzuwenden. Das dazu gewählte Mittel sei die Verkündigung der schon nahen Ankunft Christi zum Strafgericht über ihre Verfolger, die Römer, und alle Feinde des Christenthums zur Belohnung für seine Freunde und Bekenner. Auf den Schauplatz dieses Tages werde Joh. versetzt C. 1, 10.

Mit Recht wird die auch von Eichhorn angenommene Theaterform der Apokal. als unpassende Vergleichung getadelt. Joh. habe die Offenb. 69—79 empfangen. „Der Verf. der Apokal. zeichnet sich aus als ein grundgelehrter Theologe aus der rabbinisch kabbalistischen Schule der Pharisäer, ein Mann von großem Erfindungsgeist und dichterischem Talent, kurz, nicht der im Fischerkahn erzogene Apostel Joh., sondern ein Priestersohn, der als solcher auch die Gaben der Weissagung hatte." — Chrisostomus hat nie über die Offenb. gepredigt. — In den meisten Schriftverzeichnissen des N. Tsts. blieb sie ausgeschloßen und zwar durch den Concilienbeschluß von Laodicäa 363. Auch die apostol. Kanones enthalten sie nicht. Die trullanische Synode 692 bestätigte die Auslassung, so auch die nicäische vom J. 787. Treffend sagt Hr. D. Tinius: „Möge unser Johannes sein, welcher es wolle, (wer er wolle), er war ein Mann Gottes und meinte es mit der Sache Jesu ernstlich und aufrichtig. Friede sei dafür mit seinem verklärten Geiste in Ewigkeit!"

Die Eigenheiten oder eigenthümlichen Grundsätze der Apokal. sind im Ganzen sehr richtig angegeben, über ihren Werth ein unparteiisches Urtheil gefällt, und ihr ein historischer, dogmatischer, moralischer und ästhetischer zuerkannt, namentlich das letztere recht gut auseinandergesetzt. Unterhaltend zu lesen ist der zehnte §. von der Auslegung der Offenb. Die S. 63 Ludwig Hofaker zugeschriebene Er-

Digitized by Google

klärung vom weißen Pferde = Verständniß des innern geistigen Sinnes des Volkes Gottes, gehört, so viel Rec. weiß, dem Immanuel Swedenborg selbst an.

Hr. D. Tinius gibt eine eigene, meistentheils gelungene Verdeutschung der Offenb., von welcher eine Probe vorzulegen überflüssig sein dürfte; die Anmerkungen sind den einzelen Versen in kleineren Lettern angehängt, was wir nur gutheißen können, und in denselben Manches enthalten, was von einer schätzbaren Erudition zeugt.

Sehr wahr ist, was wir S. 75 lesen: Wie in der Bibel Gottes Heimsuchung und Gericht durch das Verhängniß menschlicher Schicksale von jeher unzählige Male geschehen ist und eine solche Ankunft desselben in seiner Weltregierung noch immerfort erfolgt, so ist auch die Zurückkunft Christi im Reiche Gottes in ihren Wirkungen nicht auf Einen Act zu beschränken und nur einseitig seine Ankunft am Ende der Welt zu erwarten; gewiß ist sie in der christlichen Kirche durch seine Einwirkung und Hülfe gegen die Feinde des Evangeliums schon oft erfolgt, aber übersehen worden, denn er wollte ja bei und mit uns sein alle Tage, bis an der Welt Ende. S. 94 heißt es: im Anfang des dritten Jahrh. sagt Eusebius, daß dieser (nämlich der Sectenname der Nikolaiten) längst erloschen sei. Wahrscheinlich eine falsche Wortstellung nur, zufolge welcher freilich Eusebius am Anfange des dritten Jahrhunderts gelebt hätte. Es muß vielmehr heißen: aber im Anfange des dritten, sagt E., sei — erloschen gewesen.

C. II, 7 hat Lachmann μου nach θεου nicht. Es wird also wohl der Luthersbibel nicht zum Vorwurfe gemacht werden können, daß sie es auch nicht hat. II, 19 fragt es sich, ob das: τα ἐργα σου am Anfange ein Zusatz sei; Lachmann hat sie gleichfalls in seinen Text aufgenommen. III, 12. hält es Recens. für höchst wahrscheinlich, daß Joh. selbst an ein vom Himmel herabsteigendes Jerusalem geglaubt habe, und sich nicht bloß der bildlichen Darstellung zum Troste seiner Zeitgenossen bediente. — Was S. 122 aus dem Koran angeführt wird, „daß die Königin Belkis aus Saba den glänzenden Thronfußboden Salomo's für einen spiegelnden See gehalten", steht Sura XXVII, 45, nicht 44. Cap. 5, 8. und sonst: Guitarre, klingt zu modern. Warum nicht Harfe? 5, 9 können wir ἡμᾶς so wenig, als andere geachtete Kritiker, z. B. Lachmann, für ein Einschiebsel der Abschreiber halten, und zwar nach dem bekannten Kanon: difficilior lectio praeferenda Was 5, 10 von einem Verderbniß des Textes und darauf beruhender unrichtiger Uebersetzung Luthers gesagt wird, können wir nicht recht verstehen (καὶ ἐποιησας αὐτους τῷ θεῷ ἡμῶν βασιλειαν καὶ ἱερεις). In der größeren Ausgabe des N. Tsts. von A. Bengel mit dem Apparatus criticus ist der Lesart βασιλεις der Vorzug gegeben. H. D. Tinius sagt: es beweise sich die Verderbniß des Textes schon aus dem Unverstande, daß Christus Jemanden Gotte zum Könige machen werde, als wenn sie ihn regieren sollten. Allein der Dativ θεῷ ist nicht anders als ἐνώπιον τοῦ θεοῦ, und warum sollte dieß nur auf ἱερεις passen? V. 11. Das Wort Vision in der Uebersetzung (auch S. 165) sollte billig mit einem deutschen vertauscht sein. C. 6, 4. wird καὶ ἰδοὺ ohne hinreichenden Grund als unecht angenommen. Ob die Sternschnuppen S. 141 = augenblickliche Entzündungen der Dünste in der Luft, richtig erklärt seien, videant physici!

S. 144. Der Verf. wird wohl nicht im Ernste glauben, daß der Name Gottes auf Kains Stirn gezeichnet war. — Die Zahl einer römischen Legion ist S. 159 mit 10,000 viel zu hoch angegeben; 4,500 wäre genug gewesen. 9, 16. Armeekorps im Texte, unzulässig. Dafür: Schaaren, reisiger Zug. IX, 18. hält Hr. D. Tinius für eine eingeschobene Glosse aus früher Zeit, deren Unechtheit aber jetzt zu spät mehr gefühlt, als nachgewiesen werden könne. Gewiß eine zu kühne Hypothese! — C. 10, 10. das Billet, im Munde süß. Unpassend. Wem fällt nicht sofort billet doux bei? C. XI, 8. muß der Verf. unserer Erklärung der Offenb. die Worte: wo ihr Herr gekreuziget ist, für eine Glosse erklären, weil er durchaus nicht Jerusalem, sondern Rom hier findet. Ob aber dieß nicht ein kritischer Gewaltstreich ist? Die Entscheidung liegt wohl nahe. XII, 6 hält Rec. νιὸν für echt mit den besten krit. Ausgaben. S. 194. Die Bemerkung, daß die vom Himmel herabgestürzten Satanengel als Luftgeister nicht den Hals gebrochen, lautet etwas leichtfertig. Die Citatien (S. 197) aus dem 48. Cap. von Suetons Tiberius ist unrichtig, es muß das 58. gemeint sein. Aus dem 13. Cap. der Apokalypse wollen wir die Anm. zu V. 15 und 17 hersetzen, um ein specimen vorzulegen. V. 15. Die Menschenstimme im Orgelwerke singt und spricht auch durch die Windlade und Griffe des Orgelspielers. Solche Täuschungen, als wenn leblose Statüen menschlich handeln und denken könnten, oder ihnen blutige Thränen aus den Augen fallen, sind durch hineingesteckte Zwerge, wie in Kempelens Schachspielmaschine in Wien vor etwa 50 Jahren, oder eingefülltes blutiges Wasser bis an die Augen, mit kleinen Fischen, welche das Wasser in Bewegung setzen, daß die Bildsäule Blut weint, und andere Künste, durch magnetische Anziehungskräfte u. dgl. oft hervorgebracht worden und sind immer noch im Gange. Hat also hier die Bildsäule menschlich geredet, so steckte auch gewiß ein Mensch darin, sei es auch nur ein Kind gewesen, oder es stand in der Nähe ein Bauchredner; denn Holz und Stein wird nicht von selbst reden, wenn es wirklich eine Menschenrede ist. — V. 17. Das Malzeichen war wohl ein Menogramm mit den verschlungenen Buchstaben des Namens, die Namensziffer, oder es war mit der Zahlziffer Eins, so daß das Wort: oder, erklärend zu verstehen ist, wenn zwei Malzeichen angenommen werden sollen, was aber nicht wahrscheinlich ist, da es heißt: an der Stirn oder Hand. Zu einem solchen verzierten Namenszuge bei dem letzten Türkenkriege mit Rußland, als Unterschrift des Friedenstraktates, hatte der Kanzleischreiber des Sultans vier Wochen Zeit nöthig gehabt. So künstlich war der Nero'sche Namenszug wohl nicht.

S. 249 wird (der Etruskerkönig) Porsenna mit dem Anführer der Gallier, Brennus, verwechselt. Der letztere sollte genannt sein. Vergl. Livius V, 38. 41.

Besonders gelungen schien uns die Behandlung der 3 letzten Capitel der Offenb. und wir würden Mehreres anführen, wenn wir den Raum nicht sparen wollten.

Einige Druckfehler von auffallenderer Art machen wir noch namhaft, die andern übergehend. S. 53 sollte gegenwärtig stehen für: gewärtig. Am Schlusse der Einleitung muß es heißen: aber auch (das Gegentheil) nicht zu verbürgen ist. S. 95: elysäisch und Elysium. S. 102 Z. 8 Thyatirern, anstatt Thyartyrern. S. 116 Z. 8. Deine Augen zu salben, nicht: zusalben, was einen ganz entgegengesetzten

Sinn gäbe. S. 117 Z. 12 von unten muß und gestrichen werden. S. 159 lese man libysch st. lybisch, man schreibt Libyen. S. 162: zweimal Abaddon, st. Abbadon zu lesen. S. 185 unten: erzeigten, nicht: erzeugten. S. 189: zu erwartender Rückkehr. S. 202: Widerruf st. Wiederruf. S. 215: Mucianus, nicht Muciamus. S. 229: Sissera, nicht Sisseri. S. 230: Stabiä, nicht Stabä, hieß die im J. 79 untergegangene italienische Stadt. Auswurf ist immer Masculinum, nie Neutrum. S. 270: Batta's, und nicht Balta's werden jene Menschenfresser in Ostindien genannt.

Der angeschlossene Gesang „an die Märtyrer", wie Rec. vermuthet, von Hrn. D. Timius gedichtet, hat uns recht wohlthuend angesprochen, die unreinen Reime: sind, grünt, Priestersage, Siegesflagge abgerechnet, sowie das Wort Intoleranz, das freilich nur des Reimes wegen gewählt scheint. Möge sich unsere Anzeige mit den zwei letzten der 14 Strophen schließen:

Heil dem, welcher Theil wird haben
An dem Glanze, der euch schmückt,
Und sich kann am Mahle laben,
Das die Seligen erquickt!

Ist es Traum? wir wollen träumen,
Bis der Tod die Augen schließt,
Und, erwacht bei Lebensbäumen,
Uns ein Quell der Freude fließt.

Dr. philos. K. in Z.

Die Religion nach ihrer Idee und geschichtlichen Erscheinung, in einer Uebersicht der vorzüglichsten Religionen, besonders des Christenthums und der christlichen Kirche nach ihren verschiedenen Erscheinungsformen. Ein Handbuch für Gebildete zur Orientirung über die wichtigste Angelegenheit der Menschheit. Von August v. Blumröder. Sondershausen, Druck und Verlag von Friedr. Aug. Eupel. 1839. 8. 429 S.

Die vorliegende Schrift ist jedenfalls eine interessante und erfreuliche Erscheinung. Ein adeliger Herr, der in seiner Jugend schon die Vertheidiger des Versöhnungstodes Christi mit den Bauern zusammenstellt, welche um Begnadigung ihres zum Tode verurtheilten Hufschmides bitten, weil dieser der einzige im Dorfe, und anstatt desselben einen ihrer vielen Weber dem Henker überlassen wollen, theilt uns hier die Ergebnisse jahrelanger Prüfung und Studien über religiöse Dinge mit. Er hat, wie er in der Vorrede erzählt, von der ersten Jugend an Interesse an religiösen Dingen gehabt, und hofft die in ihm aufsteigenden Bedenken und Zweifel an der ihm gelehrten Theologie zunächst durch das Studium apologetischer Schriften und dann durch das Studium der Theologie auf der Universität wegzuräumen. „Aber die Zeit eines halben Jahres, in welcher ich theologische Vorlesungen hörte, reichte hin, mich von der Nichtigkeit dieser Hoffnung zu überzeugen, und in einer unglücklichen Stunde, während welcher der würdige Griesbach in Jena seine Zuhörer, zu denen auch ich gehörte, in den Labyrinthen der verschiedenen Meinungen über den Logos des Johannes herumführte, stieg meine Verzweiflung zu dem Grade, daß ich sofort meine theologischen Hefte in's Feuer warf und das angefangene Studium aufgab."

Von 1806 bis 1815 nahm Herr v. Blumröder Theil an den großen Kämpfen, von welchen vorzugsweise unser deutsches Vaterland heimgesucht ward, später kam er unter verschiedenen geschichtlichen und philosophischen Studien auf seine „alte Liebhaberei an theologischen Gegenständen zurück", las und studirte viel und mit der Feder in der Hand und so „entstanden nach und nach Aufsätze, Abhandlungen, Exzerpte und selbst ausführliche Schriften über diesen Gegenstand. Die verschiedenen Ansichten und Meinungen über Religion und Christenthum wurden in einer langen Reihe von Jahren durchgeprüft, angenommen oder verworfen, und da ich jetzt in einem Alter stehe, wo ich diese Beschäfftigung wahrscheinlich nicht lange mehr fortsetzen werde, entstand der Gedanke in mir, die Ergebnisse dieser Prüfung dem Publikum vorzulegen, um zu erfahren, ob sie gewichtige Beistimmung erhalten möchten, oder nicht."

Dieß vorauszuschicken, schien uns nothwendig, um auch unsere Leser auf den rechten Standpunct zur Beurtheilung der vorliegenden Schrift zu setzen.

Sollen wir nun gleich von vorn herein ein allgemeines Urtheil über dieselbe aussprechen, so müssen wir dem Herrn Verfasser das Zeugniß geben, daß er nicht bloß viel und mit vielem Fleiß studirt, sondern auch sehr geläuterte Religionsansichten sich gewonnen hat. Dessenungeachtet zweifeln wir, ob unsere Literatur wirklich Viel gewonnen hat durch diese Schrift — etwas Neues wenigstens, oder in einem besonderen Lichte Beleuchtetes dürfte, wer mit den Schriften aufgeklärter Theologen bekannt ist, hier schwerlich finden. Interessant ist es aber jedenfalls, auch einen gebildeten Laien über diese Dinge zu hören und keineswegs möchten wir „protestiren gegen dergleichen literarische Versuche (von Laien) als gegen ein unbefugtes Einmischen in einen Ideenkreis, dessen nur sie (die Theologen) mächtig zu sein behaupten."

Die ganze Schrift nun zerfällt in zwei Hauptabtheilungen, von denen die erste „die Religion nach den Forderungen der Vernunft" begreift. In den „einleitenden Erklärungen" spricht der Verf. sich aus über den Begriff und die Eintheilung der Religion. Der erste Abschnitt behandelt dann „die natürliche oder Vernunftreligion", und zwar zuerst die Idee von einem höchsten Wesen und die Realität dieser Idee, zeigt dann, wie der Glaube an Gott verstärkt und belebt werde durch die Betrachtung der Schönheit und Zweckmäßigkeit der Natur, dann das Verhältniß Gottes zur Welt und zum Menschen und die Idee der Unsterblichkeit; beseitigt die Einwürfe gegen die Wahrheit der Religion, welche von den Uebeln in der Welt hergenommen sind, und weist dann nach, daß der von der Religion geforderte Glaube nicht sowohl ein theoretischer, als vielmehr ein praktischer ist, an die Verbindlichkeit, den im Sittengesetze ausgesprochenen Willen Gottes zu erfüllen.

Der zweite Abschnitt behandelt die „positive oder geoffenbarte Religion" und gibt zuerst einen „vorläufigen Begriff der Offenbarung", weist hin auf die verschiedenen Denkweisen über die Möglichkeit der Offenbarung, durch Theophonieen, Orakel und Inspiration, und wie eine göttliche Offenbarung bewährt und beglaubigt werde theils durch äußere Kennzeichen, Wunder und Weissagungen, theils durch innere Kennzeichen von der Wahrheit derselben; zeigt ferner, wie die Ueberzeugung von der Wirklichkeit einer Offenbarung ein vernünftiger Glaube sei, und sucht den Gegensatz zwischen dem theologischen und rationellen Begriffe der Offenbarung auszugleichen.

Digitized by Google

Die zweite Abtheilung des Buches bespricht nun in fünf Abschnitten „die Religion in ihrer geschichtlichen Erscheinung" und zwar im ersten Abschnitte „die verschiedenen Religionsformen im Allgemeinen." A. Polytheismus: Vergötterung der Naturkräfte, Fetischismus und Sabäismus, Thierdienst, Bilder- oder Götzendienst. B. Monotheismus. C. Pantheismus. Emanationstheorieen.

Der zweite Abschnitt handelt „von den vorzüglichsten besondern Religionsformen, welche sich vor und neben dem Christenthume bildeten." A. Die Naturreligion des Orients, die Religion der Indier, der Buddhaismus, der Lamaismus, die Sintoreligion, der Parsismus, die Religion der Babylonier, Phönizier und Syrier, der Aegypter und der Chinesen. B. Die vorzüglichsten polytheistischen Religionen des Abendlandes, der Griechen, der alten Etrusker und Römer, der alten Deutschen, der alten Scandinavier. Daran schließen sich „einige allgemeine Bemerkungen über die sogenannten heidnischen Religionen." C. „Rein monotheistische Religionen außer dem Christenthume." Die jüdische Religion, der Islam.

Der dritte Abschnitt soll „das Christenthum in seiner Reinheit" darstellen, und zeigt zuerst „die Bedingungen des Ueberganges von einer unvollkommenen zu einer vollkommenen Religion", spricht dann von Jesus, dem Messias, von den Religionslehren Jesu, der christlichen Kirche, von den Urkunden der christlichen Religion und führt einige Aussprüche Luthers über die heil. Schrift an.

Der vierte Abschnitt handelt „von der Ausartung und Entstellung des Christenthums", und erinnert zuerst an die Ursachen dieser Ausartung im Allgemeinen, gibt dann kurze historische Notizen über die Entstehung des von der christlichen Kirche angenommenen Lehr- und Glaubenssystems, handelt darauf von der katholischen Kirche und der verschiedenartigen Ausbildung der katholischen Kirche in Osten und Westen des römischen Reichs, von der griechisch-katholischen Kirche, von der römisch-katholischen Kirche und dem Gegensatze, den der Papismus mit dem reinen Christenthume bildet.

Der fünfte Abschnitt endlich handelt „von den Versuchen zur Verbesserung des Christenthums", und führt zuerst Stimmen aus dem Mittelalter gegen die römische Hierarchie an; spricht dann von der Reformation, zeigt die protestantische Form der Kirche und des Christenthums, die unter dem Namen Rationalismus und Supernaturalismus bekannten verschiedenen Auffassungsweisen des Christenthums der protestantischen Kirche, den schwärmerischen Sektengeist, die Christologie der neuesten Philosophie, und versucht endlich eine Harmonie der Glaubenslehren mit dem Geiste des Christenthums.

Unsere Leser sehen, daß ihnen hier ein ziemlich umfangreiches Werk geboten wird. Freilich ist es, besonders in den historischen Theilen, etwas kurz, hier und da gar zu dürftig, nach des Verfassers ausdrücklicher Erklärung. Vieles nur angedeutet. Daß man aber im Allgemeinen sehr aufgeklärte, wenn auch nicht überall haltbare Ansichten von Religionssachen hier finde, werden unsere Leser schon aus unserer Einleitung geschlossen haben. Man fürchte jedoch in keiner Weise das Geschwätz eines kopf- oder herzlosen Menschen zu finden, nein, der Verf. hat mit vieler Sorgfalt, wir möchten sagen, mit heiligem Ernste geprüft und man hört es überall, die Religion betrachtet er selbst als „die wichtigste Angelegenheit der Menschheit." Ehrfurcht vor dem Heiligen leitet ihn daher überall, wenn er auch wohl hier und da mit scharfem Schwerdte richtet über Manches, was Manche heute noch zu den unantastbaren Heiligthümern zählen. Wir wünschen daher dem Buche eine recht weite Verbreitung besonders unter gebildeten Laien, die es gewiß fast durchgängig befriedigen wird, während der Theolog, der selbstständig seinen Bildungsgang durchlaufen hat und so Manches studirt hat, was auch dem vielbewanderten Hrn. v. Blumenröder unbekannt blieb, wohl hier und da zu anderen Resultaten gekommen sein dürfte. G. S.

Zwei Predigten über 2 Timotheum 2, 11 — 13. Gehalten im Nov. 1824 von M. Krall, weiland reformirter (?) Prediger in Gemarke. Herausgegeben zum Besten des Sonntagsvereins für junge Handwerker und Fabrikarbeiter. Barmen, 1839. Gedruckt bei J. F. Steinhaus. 32 S. gr. 8.

Rec. darf sich im Allgemeinen auf die so eben angezeigten Passionspredigten beziehen. In der Einleitung zur ersten Predigt wird der Glaube hervorgehoben, welcher schon dem Moses eine höhere Richtung gegeben habe, „indem dieser sich durch ihn zu vielen Leiden und Widerwärtigkeiten bequemte, um den ewigen Qualen der Hölle (?) zu entgehen" u. s. w. Thema: „Die Gemeinschaft mit Christi Sterben und Leben, Dulden und Herrschen." I. Mit Christo sterben heißt dem Verf. so viel, als: durch den Glauben Antheil haben an dem versöhnenden Sterben Christi, seines Kreuzestodes mit all seinen Verdiensten und seligen Früchten theilhaftig werden, in seine Rechte (?), Verdienste und Güter eintreten, dergestalt, daß zuletzt ihm alle unsere Sünden zugerechnet werden, als ob er sie selbst begangen und als die seinigen abgetragen hätte. Dazu gehört, daß wir unsere eigene Gerechtigkeit und Kraft (?) verläugnen, alles Vertrauen darauf fahren lassen u. s. w. Die aber mit Christo sterben, werden mit ihm auferstehen und sollen, wie ihr auferstandener Heiland, ganz nach Leib und Seele mit ihm leben. Der gegenwärtige Leib muß freilich verwesen; darum aber wird bei denen, die am jüngsten Tage noch am Leben auf Erden sind, in ihrer Verwandlung etwas vorgehen, das einem Sterben ähnlich ist, und der gestorbene Leib der Gläubigen wird wie der Leib Christ (ohe!) wieder auferstehen. Ihr Leib ist dann keine Bürde der Seele mehr, nicht mehr irrdisch (irdisch), sündhaft und allerlei Leiden unterworfen, sondern verklärt, ganz gesund (?), heilig und herrlich, der unmittelbaren (?) Gemeinschaft Gottes, seiner Genießung (?) und Verherrlichung fähig. Ihre Gesellschaft ist da die angenehmste, es ist der dreieinige Gott!!!

II. Die aber mit Christo dulden, werden auch mit ihm herrschen d. h. Theil nehmen an Allem, was der durch Leiden vollendete Herzog unserer Seligkeit von seinem Vater empfangen hat. Die Apostel werden dabei (S. 16) den Vorzug genießen, auf zwölf Stühlen zu sitzen und die zwölf Geschlechter Israels zu richten; die Gläubigen hingegen, welche an der ersten Auferstehung Theil haben, sollen mit Christo tausend Jahre regieren; und die Heiligen, die gläubigen Christen, sollen die Welt und auch die bösen Engel richten. Beiseiden setzt der Verf. hinzu: „aber wie die Gläubigen dereinst mit Christo herrschen und richten werden, das läßt sich nicht bestimmen." Hier hat also die fromme Weisheit ein Ende, und Rec. kann sich aus Achtung gegen das wissenschaftlich gebildete Publikum nicht überwinden, auch noch die zweite Predigt (über 2 Timoth. 2, 12. 13), eine Fortsetzung der ersteren ganz in demselben Geiste, vor seinen Richterstuhl zu ziehen.

Die Sprache der Verfs. ist, hier wie dort, sich gleich. Paulus tritt in die Fußstapfen der Leiden Jesu — auf den gebahnten Weg seinem Ziele entgegengehen — er starb, er litte — Uebergabe unsers Herzens an ihm — bei Jesu und seinem Bekenntniß (e) bleiben — Folgen von der Bekenntniß und Nachfolge Jesu — seine Drohungen erfüllt Jesus an die Nichtgläubigen — irrdisch — gleich statt gleichgültig u. s. w.

Der Zweck der Herausgabe zum Besten dieser oder jener Anstalt kann und darf übrigens den Maßstab des Rec. nicht verändern.

n.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 17. April 1840. Nr. 47.

Die protestantischen Missionen und deren gesegnetes Wirken. Für Alle, welche sich über die segensreiche Ausbreitung des Christenthums unter den Heiden durch die protestantischen Missionen belehren wollen, übersichtlich zusammengestellt von B. St. Steger, zweitem Pfarrer in Hof. Hof und Wunsiedel, bei Gottfr. Adolph Grau. 1838. VI und 150 S. gr. 8.

Die Geschichte der Ausbreitung des Christenthums unter den Völkern der Erde ist unstreitig der wichtigste Theil der Geschichte der christlichen Kirche und kann getrennt von der Darstellung der übrigen, auf diesem heiligen Gebiete vorgefallenen, inneren und äußeren Veränderungen einen besonderen Theil der historischen Theologie bilden. Von welchem hohen Interesse würde eine Schrift sein, in welcher Alles, was vom Ursprunge des Christenthums an bis auf unsere Zeiten herab für die Verbreitung des Reiches Christi unter den Heiden geschehen ist, von irgend einer dazu befähigten Hand mit dem rechten wissenschaftlichen Geiste zusammengestellt und dadurch der klarste Beweis für die Wahrheit der Worte des Herrn, welche wir Matth. 13, 31—32. finden, gegeben würde. Doch hat dieß wohl seine großen, mannichfachen Schwierigkeiten, daher auch die meisten auf die Ausbreitung des Christenthums bezüglichen literarischen Erscheinungen nur einen speciellen Zweck haben und namentlich in unseren Tagen sich hauptsächlich Behufs christlicher Erbauung mit den Missionen der verschiedenen christlichen Glaubensparteien unter den Völkern beschäftigen, welchen die Sonne des Evangeliums noch nicht aufgegangen ist. — Eine ganz besondere Theilnahme haben aber in unserer Zeit diese Missionen auch in der evangelischen Kirche gefunden. Die neueren öffentlichen Missionsanstalten legen von dieser regeren Theilnahme Zeugniß ab; außerdem eine Fluth von Schriften, welche zur Erbauung und Belehrung des Volkes entweder das gesegnete Wirken einzeler Missionäre und die Fortschritte des Christenthums unter den Heiden schildern, oder das Verdienstliche dieser Missionsanstalten hervorheben, um zur Beförderung ihrer heiligen Zwecke aufzufordern. Zu der letzteren Gattung gehört auch die vorstehend angezeigte Schrift. Obgleich sie in der Einleitung (S. 1—13) eine kurzgefaßte Uebersicht der Ausbreitung des Christenthums in Europa von seinem Ursprunge an gibt, so hat sie doch nur den besonderen Zweck, die protestantischen Missionen in ihrem gesegneten Wirken zu schildern und dadurch die Theilnahme an denselben zu erregen. Der Verfasser spricht sich zwar nicht darüber aus, warum er gerade den Ausdruck „protestantische Missionen" gewählt hat, doch geht aus der ganzen Schrift deutlich hervor, daß er damit die Missionen aller der christlichen Parteien, welche nicht zur katholischen oder griechischen Kirche gehören, gemeint hat. Doch eben deßhalb scheint der Ausdruck „protestantische" verfehlt, und der Ausdruck „evangelische Missionen", wie sie auch in der Schrift öfters genannt werden, richtiger zu sein. Was nun zuvörderst den Inhalt der Schrift anbelangt, so wird nach der kurzen Einleitung, in welcher, wie schon gesagt, von der Entstehung und dem Zwecke der Missionen, von der Ausbreitung des Christenthums vom ersten Beginne der Missionen bis zur Zeit der Reformation, und von den Mitteln zur Ausbreitung des Christenthums in älterer und neuerer Zeit gesprochen wird, die Geschichte der protestantischen Missionen (S. 14—136) in 16 Abschnitten behandelt, und in denselben mit ziemlicher Ausführlichkeit Alles erzählt, was von den Protestanten (im Sinne des Verf.) zur Ausbreitung des Christenthums in Asien, Afrika, Amerika und auf den Südseeinseln geschehen ist, wobei der Verf. nicht unterläßt, die wichtigsten Momente aus dem Leben der ausgezeichnetsten Missionäre mitzutheilen. Dem 17. Abschnitte, welcher die falsche Ueberschrift führt: „Ausbreitung des Christenthums in Europa", denn davon wird in diesem Abschnitte nur sehr Weniges erzählt, wohl aber die äußere Gestalt des Christenthums in Europa geschildert, folgt ein achtzehnter mit Schlußbemerkungen, in welchen der Verf. (S. 141—150) die gegen die Verdienste der Missionsanstalten erhobenen Bedenken von seinem dogmatischen Standpuncte aus, welcher der symbolische oder streng gläubig lutherische ist, zu widerlegen sucht. Daß übrigens der Verf. den Zweck erreicht hat, welchen er sich bei der Bearbeitung der Schrift vorsetzte, das, was von evangelischer Seite aus für die Sache der Missionen geschehen ist, zusammenzustellen und eine klare Uebersicht der evangelischen Missions-Bemühungen zu geben, kann nicht geläugnet werden. Denn er läßt weder etwas Wesentliches unerwähnt, noch geht er zu flüchtig an den wirklich großartigen Erscheinungen, z. B. den Missions-Bemühungen eines Ziegenbalg's, Schwarz's, Schmid's und Egede's vorüber. Nicht für den Gelehrten, sondern für den Ungelehrten die Schrift bestimmend, hat seine Sprache etwas Gemüthliches und durch den biblischen Charakter ungemein viel Ansprechendes. Sämmtlichen Abschnitten steht ein passender, den Inhalt bezeichnender Kernspruch aus der heiligen Schrift vor, und die fromme Weihe, mit welcher er alle seine Erzählungen begleitet, ist der Ausdruck eines für die heilige Sache der Missionen hochbegeisterten Herzens, welches ebenso wohl auf gleichgesinnte, als auf noch kalte und gleichgültige Gemüther einen heilsamen Einfluß äußern muß. Zwar fehlt es der Schrift keineswegs an Schattenseiten, wohin Rec., außer den häufigen Flüchtigkeiten im Styl, der oft breiten Sprache und den fleißigen Wiederholungen derselben Wendungen, unter Anderem die merkwürdige Aeußerung S. 2, „Saulus habe die durch den Selbstmörder Judas ver-

Digitized by Google

minderte Zahl der Apostel wieder voll gemacht", und die nicht zu rechtfertigende Verunstaltung des Bibelspruches Matth. 25, 40. (S. 144), wo der Verfasser den König „deinen" statt „meinen Brüdern" sagen läßt, rechnet; doch können diese Verstöße der Schrift den Werth nicht rauben, welche sie im Ganzen, und namentlich Behufs der Belehrung und Erbauung für die haben muß, welche sich an den Missionsberichten ergötzen und von den Bemühungen vieler würdigen Glaubenshelden in genauere Kenntniß setzen wollen. Allein Rec. muß bei den Schlußbemerkungen etwas anhaltender verweilen, weil er in denselben Manches, welches eine Berichtigung nöthig macht, gefunden hat. Wie bereits bemerkt, enthalten diese eine Widerlegung der dem Missionswesen gemachten Vorwürfe, und in derselben eine Aufforderung an das Christenvolk zur Theilnahme an dem Missionswesen, was der Verfasser auch durch den Bibelspruch Luk. 10, 37., welchen er diesen Bemerkungen vorsetzt, bezeichnet. Auf das Einzele, was der Verf. hier von seinem theologischen Standpuncte aus sagt, wird Rec. sich nicht einlassen; er bleibt vielmehr bei der allgemeinen Aufforderung zur Theilnahme an den Missionsanstalten stehen, und schickt zuerst einige aus der Schrift gezogene Stellen voran, um dadurch den Charakter derselben am deutlichsten zu bezeichnen. „Leider! — heißt es S. 143 — hat es solche Zeiten gegeben, in denen die Liebe zu den verirrten und in Sündengräueln versunkenen Brüdern erkaltet, man möchte sagen, fast erloschen war. Wäre sie geblieben, die Feuerkraft der ersten Zeugen Jesu Christi, kein Winkel der Erde wäre wohl mehr zu finden, wo nicht in Jesu Namen sich Knie und Herzen beugten! Unserer Zeit scheint es vorbehalten, hierin der apostolischen Zeit wieder näher zu kommen u. s. w. Da darf wohl kein Christ, der im Glauben an den Erlöser sein zeitliches und ewiges Heil gefunden hat, länger noch zaudern, an dieses hohe Werk mit Hand anzulegen; die Schuld ist schon über das Haupt gewachsen und groß bis an den Himmel u. s. w. Nicht Einer, Millionen liegen in ihrem Blute (?) da, in Sünden verloren, und rufen sterbend: kommt herüber und helft uns! u. s. w." Ferner S. 149: „Darüber zu rechten, ob die reine, lautere Lehre des Evangeliums auf Seiten der sogenannten Denkgläubigen, denen der alte Christenglaube nicht viel besser als Aberglaube und Thorheit erscheint, ist hier nicht der Ort; u. s. w. Aber fragen möchten wir doch: gereicht dieß nicht sogenannten Mystikern und Pietisten zur Ehre, daß sie bisher mit so vielem Eifer und nicht ohne großen Segen für diese heilige Sache gewirkt haben? und zeigt es nicht von geringer Begeisterung, wenn die Andersgesinnten nicht nur nicht den Muth (?) haben, mit ihrer neuen (?) Lehre auch zu den Heiden zu gehen und sie damit aufzuklären, sondern sich auch von jeglicher Theilnahme (das ist doch offenbar Unwahrheit!) an diesem so wichtigen und einflußreichen Werke lossagen? u. s. w. —" Rec. ist zuvörderst darin mit dem Verf. vollkommen einverstanden, daß die Missionsanstalten heilige, Gott wohlgefällige Zwecke verfolgen; es läßt sich nichts Segensreicheres denken, als denen, die noch in der Finsterniß und in den Schatten des Todes sitzen, das Licht und Leben in Jesu Christo zu bringen. Aber deßhalb kann er sich mit vielen Anderen nicht auch davon überzeugen, daß diese heiligen Zwecke immer wahrhaft erreicht werden; er ist vielmehr der wohlbegründeten Ueberzeugung, daß viele Missionäre unserer Zeit nicht mit Glaubensmuth, sondern mit fleischlicher Keckheit,

nicht mit edler Begeisterung, sondern aus Hang zu Abenteuern, nicht mit der nöthigen Verbildung, sondern höchstens nur oberflächlich zugestutzt, nicht mit dem lebendigen Christenthume, welches auch der Roheste und Ungebildeteste versteht, sondern nur mit den todten, unfruchtbaren Dogmen der Kirche, die immer dem Menschen Mysterien bleiben werden, ausgerüstet an ein Werk gehen, das in solchen Händen nicht zum Segen, sondern zum Fluche den armen Heiden gereicht. Denn es ist möglich, daß früher lose, sündige und nun plötzlich bekehrte, früher wild wie die Wölfe umherschweifende und nun plötzlich wie die Lämmer zahme, früher für die gewählte Profession untaugliche und nun binnen einem oder zweier Jahre für das evangelische Lehramt geschickt gewordene, früher für den hohen sittlichen Geist des Christenthums unempfänglich gebliebene und nun plötzlich in dem Festhalten an den dunkelsten und für christliches Leben und christlichen Wandel unfruchtbarsten Glaubenssätzen erstarkte Personen von dem zeugen könnten, der uns von Gott zur Weisheit und Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung gemacht werden ist? Rec. gehört nicht zu den Denkgläubigen, deren neuen (?) Lehre er alle Befugniß zur Heiligung in Christo abspricht; vielmehr ist ihm das Wort Gottes, wie es in der heiligen Schrift begründet liegt, die Quelle seines Glaubens, und er mag um keinen Preis die Ueberzeugung aufgeben, daß Christus der Weg, die Wahrheit und das Leben ist; aber er kann auch nur gutheißen, wenn Christus, nicht aber wenn ein Augustinus, ein Anselmus, ein Luther, ein Christenthum der evangelischen Kirchenzeitung den Heiden verkündigt wird; und hört er nun, daß namentlich solche das Evangelium verkünden sollen, welche von Lehrern vorgebildet werden, die in den Meinungen Jener das Christenthum finden, so kann er sich von dem Gedanken nicht trennen, daß bei vielen Missionen die Stelle Luk. 11, 24 — 26. gar oft auf die armen Heiden ihre Anwendung findet. Nein, das Missionswesen liegt bei uns noch gar im Argen; es wird zwar besser werden, es wird sich unter Gottes Beistand immer mehr die Spreu von den Körnern trennen, und die Zeit durch Missionen herbeigeführt werden, wo alle Reiche der Welt unseres Herrn und seines Christus geworden sind, und nur er regieren wird von Ewigkeit zu Ewigkeit; aber schon jetzt in die Lobpreisungen des Verf. über die protestantischen Missionen unserer Tage unbedingt einzustimmen, kann Rec. nicht wagen. Außerdem drängt sich ihm hierbei noch eine andere Bemerkung auf, die er freilich lieber recht laut in die Ohren Aller rufen möchte, welche geneigt sind, über das Ferne das Nahe zu vergessen. Ja, es ist gewiß recht und löblich, durch Beiträge an Geld die Missionsanstalten zu unterstützen, und Keiner, dem es an Mitteln nicht fehlt, sollte sich davon ausschließen, zumal, wenn er an sich die beseligende Erfahrung gemacht hat, daß das reine Licht in Christo Jesu ihm unerschütterlichen Glauben an das ewige Wort der Wahrheit, treue Liebe zu seinem Gebote und fröhliche Hoffnung auf die Erfüllung seiner Verheißungen gebracht hat; denn nur ein solcher kann fühlen, was es heiße, ein Christ zu sein. — Aber wahrlich, es ist keine bloße Ausrede, noch Verachtung des Segens, welchen die Missionen gestiftet haben, wenn man behauptet, es sei unchristlich, an die Bekehrung der Heiden eher, als an die des nächsten gefallenen Bruders, an Unterstützung der Missionsanstalten eher, als an eine Gabe der Liebe an Aeltern, welche bei ihrer Armuth die christliche Er-

Digitiz

ziehung ihrer Aeltern nicht beachten können, an einen Beitrag zum wohlfeileren Drucke der Missionsschriften eher, als an einen Ankauf von Lehrbüchern für arme Schulkinder in Städten und Dörfern zu denken. Der Verf. spricht viel und gern von den abscheulichen Sünden und Lastern der Heiden, sie von ihnen zum Leben in Christo zu bekehren, fordert er dringend auf. Aber er ist evangelischer Pfarrer; was liegt solchem näher, die Trunkenbolde, die Ehebrecher, die Religionsspötter und Kirchenverächter, die Geizigen und Neidischen, die Zänker und Zwieträchtigen, die undankbaren Kinder und pflichtvergessenen Aeltern, die stolzen, hochmüthigen Herrschaften und die treulosen Dienstboten in seiner Gemeinde zu bekehren und hier durch ein bittendes Wort, dort durch eine ernste Warnung, jetzt durch ein besonnenes Eingreifen in die Erziehung, jetzt durch eine kräftige Unterstützung bei dem Verfalle des Hauswesens in den Herzen seiner unchristlichen Gemeindeglieder dem Herrn eine Stätte zu erbauen, oder Mitglied der für die Beförderung der Missionen gestifteten christlichen Gesellschaften zu werden? Was liegt dem, der so begeistert von Christo zu sprechen vermag, näher, das Verdienstliche der Missionen unbedingt zu erheben und zur Theilnahme an denselben durch freiwillige Geldbeiträge aufzufordern, oder die heilige Pflicht im eigenen Beispiele zu predigen, den nächsten fehlenden Bruder zurechtzuweisen mit sanftmüthigem Geiste und den Sünder zu bekehren von dem Irrthume seines Weges? Und was ist schwerer und darum auch verdienstlicher, frei von Menschenfurcht dem Laster in der Gemeinde entgegenzutreten, den Unglauben zu züchtigen, den Aberglauben zu bannen, oder den Heiden das Evangelium zu verkündigen, wobei der Leib nur, nie aber die Seele in Gefahr kommt? Rec. weiß es wohl, er wird bei Vielen den Verdacht rege machen, er sei, ob er schon auch seine Beiträge zu den Missionsanstalten pünctlich zahlt, ein Gegner derselben, aber er kann deßhalb doch nicht umhin, zu bekennen, daß er die Heidenbekehrung weit den Bemühungen eines Seelsorgers nachsetzt, in seiner Gemeinde Licht, Leben und Frieden zu verbreiten und zu erhalten, und den, welcher nach seiner Stellung den treuen Seelenhirten darin kräftig unterstützt, weit mehr schätzen muß, als den, welcher Tausende den Missionsanstalten zufließen läßt. Er möchte wenigstens um keinen Preis den Vorwurf des Gewissens sich bereiten, wenn auch nicht aus Menschenfurcht, Selbstsucht, Ehrsucht und Verblendung, doch aus anderen Rücksichten, an den Missionsanstalten größeres Interesse genommen zu haben, als an dem sittlichen und geistigen Elende seiner nächststehenden Christenbrüder.

Fbg.

Neues Magazin für Prediger. Herausgegeben von Friedr. Wilh. Wagner. Erstes Heft. Leipzig bei Kupfer. 1838. XII und 236 S. 8.

Ueber die Grundsätze und theologischen Ansichten, welche den Verf. dieses „Neuen Magazins" leiteten, spricht sich derselbe im Vorworte unter Anderem also aus: „So unvollkommen die vorliegenden Predigten in anderer Hinsicht sein mögen, so hoffe ich doch, daß das lautere Gold der Orthodoxie nirgends in ihnen vermißt werden wird, und zwar einer Orthodoxie, die nicht bloß mit dem Verstande, sondern mit ganzem Gemüthe erfaßt, und unter äußeren und inneren Kämpfen lebendig geworden ist." — „Nach demjenigen, was bei den Gebildeten unserer Tage unter dem Namen des Geistreichen bekannt und wohlgelitten ist, möchte man hier vergebens suchen. Nicht darauf kommt es an heiliger Stätte, und überhaupt im Reiche Gottes, an, den Geist hier und da in vereinzelten tieferen Aussprüchen gewähren zu lassen, die gleich Blitzen das dunkele Leben des natürlichen Menschen nur auf Augenblicke erhellen, sondern darauf, den Geist zu haben, nachdem man mit ihm von dem Herrn der Heerschaaren getauft worden ist." — Der Verfasser verwahrt sich ferner gegen jene Kritik, „welche dahin arbeitet, alle schriftstellerische Eigenthümlichkeit in dem farblosen Wasser ihres rhetorischen Formalismus zu ertränken." — „Was das Schematisiren und Disponiren betrifft, so ist es ein Residuum der Wolf'schen Verstandesphilosophie, die an allen übrigen Orten längst vertrieben, fast nur noch in der praktischen Theologie fortfährt, die freie Production zu hindern und die Begeisterung zu lähmen. Wie wenig die Regeln über zweckmäßige Anordnung des Stoffes u. s. w. in die Homiletik als solche gehören, erhellt besonders daraus, daß sie aus dem Begriffe dieser Wissenschaft so wenig fließen, daß sie vielmehr auf alle Wissenschaften und alle Thätigkeit überhaupt passen." — „Uebrigens glaubt der Verfasser, daß die Homiletik sich über kurz oder lang von allem ihr nicht angehörigen Stoffe reinigen und sodann die praktische Exegese, aber nach Maßgabe des Kirchenjahres und dessen in den Perikopen niedergelegten Ideencyklus zu ihrem Hauptinhalte machen werde."

Ref. muß daher, nach dem Gesagten, sich bloß auf die Versicherung berufen, daß die 15 Predigten, welche das vorliegende Heft enthält, das lästige Zwangshemd des logischen Disponirens abgeworfen haben; ob aber hierdurch, um mit dem Verf. zu reden, die freie Production befördert und die Begeisterung erhöht werden sei, möchte Ref. bezweifeln. Denn so ließen sich, um nur Eins zu berühren, Stellen in Menge nachweisen, wo der Verf., eben weil er sich von den Regeln der Homiletik lossagte, die ihm gesetzten Schranken überschritten und ins Breite sich verloren hat. Nicht zu gedenken, daß es bei Predigten, die kein Thema, oder keine bestimmt angegebene Partitien haben, den meisten Lesern oder Zuhörern an Anhaltspuncten für ihr Gedächtniß fehlt.

Die vorhin angeführte Versicherung des Verf.: „daß in seinen Predigten das lautere Gold der Orthodoxie nirgends vermißt werde", könnte durch viele Auszüge bekräftigt werden; Ref. will aber nur auf zwei sich beschränken.

S. 24: „Aber noch tiefer hinabsteigen müssen wir in das Leiden des Herrn, denn das ist ein Abgrund, den nimmer ein menschlicher Geist ermißt. Nur ahnen können wir die Tiefe und Schwere des Seufzers, der sich aus Jesu Brust drängte, als er einmal an seinen bevorstehenden Tod dachte, da er sprach: „ich muß mich noch taufen lassen mit einer Taufe, und wie ist mir so bange, bis sie vollendet werde!" Nur ahnen die wahre Beschaffenheit des Kampfes, als der Herr im Garten Gethsemane mit dem Tode rang, und der Schweiß wie Blutstropfen von seiner Stirne auf die Erde fiel; nur ahnen die große Bedeutung der Worte: „Mein Vater, wenn du willst, so laß diesen Kelch vor mir vorübergehen!" Nur ahnen die Gewalt des Schmerzes, der den Herrn zu schreien vermochte: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?" Denn auch die Propheten wurden verfolgt und gesteinigt — wahrlich ein nicht weniger

Digitized by Google

schmerzlicher Tod — und ertrugen es mit Freudigkeit; viele Blutzeugen zählt die christliche Kirche, und unter ihnen eine große Anzahl Gekreuzigter, aber ihr Angesicht leuchtete unter den Qualen, wie das eines Engels, und ihr Mund sang Loblieder. Nicht persönliche Schmach und der persönliche Tod hätte es vermocht, dem Herrn jene Schmerzenslaute auszupressen; die Leiden, die ihm seiner eigenen Person wegen zugefügt wurden, hätte er sicherlich noch freudiger ertragen, als alle Zeugen der Wahrheit vor ihm und nach ihm; er starb nicht allein für sich und seinetwegen, nein, er starb für die ganze, weite Welt; sein Tod war ein millionenfacher Tod; alle Sünden und Gräuel, und die Strafen derselben, die seit dem Sündenfalle je von Menschen begangen waren und bis ans Ende der Welt noch begangen werden, schlugen über seinem Haupte zusammen wie Meereswogen und versenkten ihn in ein Feuer der Qual, das nimmer in einem menschlichen Herzen gebrannt hat. Unter dem Gewichte dieser Last beinahe erliegend, rief er: „mein Gott, warum hast du mich verlassen?“ Wie die Welt ihren Gott verlassen, so wurde der Heiland, der Stellvertreter der Welt, von Gott verlassen. So nur erhalten wir Aufschluß über Jesu blutigen Schweiß; sein Schweiß war nicht wie der andern Menschen, es waren wie Blutstropfen, die von seinem Angesichte zur Erde fielen; so erst verstehen wir sein Zittern und Zagen, denn vor seinem Tode allein hätte er nicht gezittert.“

S. 62: „Wie der heilige Geist selber Gott ist, kann er zeugen von dem Sohne. Er nimmt an allen Eigenschaften Theil, die der Gottheit überhaupt zugeschrieben werden; er ist ewig, allmächtig, allweise, gerecht und heilig. Als die Erde noch wüste und leer und es auf der Tiefe noch finster war, schwebte er auf dem Wasser; er erforschet alle Dinge, auch die Tiefen der Gottheit; im Bewußtsein der Allgegenwart dieses Geistes ruft David aus: „wo soll ich hingehen vor deinem Geiste?“ Derselbe David nennt ihn gut, indem er zu Gott betet: „Dein guter Geist führe mich auf ebener Bahn;“ und weil Niemand gut ist, als der einige Gott, so ist folgerichtig der heilige Geist — Gott.“

Nochmals muß Ref. auf das Vorwort zurückkommen, da es in demselben heißt: „Anlangend die eingestreuten, größtentheils in die Wissenschaft einschlagenden Anmerkungen, bitte ich, sie mit in den Kauf zu nehmen, ob ich wohl weiß, daß sie in einer Predigtsammlung befremden werden. Die der Theologie unkundigen Leser mögen sich durch die Noten im Flusse der Lectüre nicht stören lassen; die tiefer Gebildeten aber verstehen es hoffentlich, auch die Wissenschaft zur Erbauung ihres inneren Menschen zu verwenden.“

Von diesen Noten will Ref. eine Probe, die der S. 178 entnommen ist, mittheilen.

„Der Leib, also auch der Leib Christi, kann real in den Geist nicht eingehen, also auch auf reale Weise nicht durch den Geist hindurch in den Leib hinüber gehen; d. h. der Leib Christi kann spirituell nicht genossen werden, vermöge der wesentlichen Verschiedenheit von Geist und

Leib; denn daß Christi Leib verklärt ist, hebt seinen substanziellen Unterschied vom Geiste nicht auf, weil er sonst aufhören würde, überhaupt Leib zu sein. Was soll man nun zu einer Kirche sagen, die sich mit Emphase auf die Bibel beruft als einziges Fundament und Norm ihres Glaubens, und dennoch das Wort derselben so gering achtet, daß sie trotz der ausdrücklichen Erklärung des Herrn Joh. 6, 53. 54., wo er auf jedem Kinde verständliche Weise die Wiederbringung des durch die Sünde corrumpirten Leibes und die Auferstehung desselben zum ewigen Leben an den Genuß seines Fleisches und Blutes bindet, deren Genuß in der Eucharistie, wo sie einzig genossen werden können, für indifferent erklärt! Ist eine solche Kirche nicht zur Ironie über sich selber geworden?“

Diedrich.

Kurzer Unterricht über den Eid. Eine Verwarnung vor dem Meineid für Alle, welche sich vor Ablegung eines Eides vor Gericht über die Wichtigkeit dieses Schrittes belehren wollen oder sollen, so wie zum Gebrauch (e) in Schulen, von Wilhelm Haan, Diakonus zu Waldheim. Leipzig, Fest'sche Buchhandlung 1839. 35 S. gr. 8.

Dieses Büchelchen soll dazu dienen, entweder ein Leitfaden beim Schul- (und Confirmanden-) Unterrichte zu sein, oder denen, welche vor Gericht einen Eid zu leisten haben, Gelegenheit zu verschaffen, ihr Vorhaben an der Hand der Religion zu beleuchten, und auch Richter in den Stand setzen, Personen, deren geringe religiöse Kenntnisse ꝛc. ihnen bekannt sind, durch Einhändigung dieser Belehrung vor dem Meineide zu warnen. Sie beantwortet zu dem Ende die Fragen: I. Was ist der Eid? II. Was lehrt die heilige Schrift vom Eide? III. Wann ist der Christ verpflichtet, einen Eid zu leisten? IV. Was hat der Christ zu thun, daß er nicht bei der Eidesablegung durch Begehen eines Meineides dem Heile seiner Seele schade? Sodann werden V. die traurigen Folgen des Meineides nachgewiesen, und den Beschluß macht ein Gebet vor der Ablegung (Ableistung) eines gerichtlichen Eides.

Neue Ansichten der Sache selbst wollte der Verf. nicht aufstellen. Seine Sprache ist einfach und verständlich, hätte aber vielleicht mehr ästetisch gehalten werden können, wozu das Schlußgebet (welches überdies eine Art von Selbstprüfung hätte sein mögen) nicht zutrifft. Ob der Ernst und die Feierlichkeit bei Ableistung des gerichtlichen Eides durch die S. 5 gepriesene Einrichtung, welche offenbar auf Affect berechnet ist, gewinnen werden, läßt sich bezweifeln; dafür möchte der Act der Eidesleistung, als ein religiöser Act, ganz der Kirche anheimfallen. Auch ist die Deutung des vorgeschlagenen Ceremoniels zu gesucht. Ruhe und Einfachheit sprechen dem evangelischen Sinne am meisten zu, und der besonnene Mensch nimmt an gebräuchten Aeußerlichkeiten nicht selten Anstoß. Aus der heil. Schrift läßt sich übrigens nicht sowohl beweisen, daß der Eid vor Gericht gebeten, als nur, daß derselbe erlaubt sei. Die Verpflichtung dazu beschränkt sich im Grunde auf die Verhältnisse des bürgerlich-geselligen Lebens und auf das, was wir uns selbst in ihnen schuldig sind. Zu dem, was der Christ vor, bei und nach der Eidesleistung zu beobachten hat, wäre hinzuzufügen gewesen: was dem obliege, der sich selbst zu einem Eide erbietet, oder Andere dazu auffordert. Die traurigen Folgen des Meineides endlich für den Schwörenden selbst, namentlich in moralischer Hinsicht, hätten mehr hervorgehoben, dagegen, was Gott den Meineidigen als höchster Richter vorbehalten hat, nicht vorgegriffen werden sollen.

Ungeachtet dieser kleinen Ausstellung kann Rec. das Büchelchen selbst zu dem gedachten dreifachen Zwecke — insbesondere beim Unterrichte der Confirmanden — mit gutem Gewissen empfehlen. Druck und Papier gereichen der Verlagshandlung zur Ehre.

H.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 20. April 1840. Nr. 48.

Prediger-Bibel, bearbeitet von M. Fischer und D. Wohlfahrt. Neues Testament(,) von M. Fischer. Erster Theil. Neustadt an der Orla, Druck und Verlag von Johann Karl Gottfried Wagner. 1836. Vorerinnerung 2 S., Einleitung 5 S., Matthäus bis Johannes einschließlich S. 1—500.

Der achtungswerthe Bearbeiter, welcher nach der Vorerinnerung schon im höheren Alter steht, wünscht nichts mehr, als daß er nicht zu Viel unternommen zu haben scheinen möchte. Zweimal habe er bereits das Neue Testament für den praktischen Gebrauch bearbeitet (wir haben diese Bearbeitungen nie zu Gesichte bekommen, machen aber gern von der gegenwärtigen einen freundlichen Schluß auf jene), und doch könne er nicht unbedenklich an sein neues Werk gehen, da er durch dasselbe nicht nur den Ungelehrten, sondern den Verkündigern des göttlichen Wortes nützlich werden solle. — Ferner bemerkt Hr. M. F. mit Recht: wollte er in dieses Werk Alles aufnehmen, was vielleicht von Diesem und Jenem gewünscht werden möge, so müßte es eine so große Ausdehnung erhalten, daß das Ende nicht abzusehen und die Anschaffung des Werkes für Viele zu kostspielig sein würde. Er denkt sich diejenigen, welche von demselben Gebrauch machen werden, als Männer, welche die theologischen Wissenschaften studirt haben, mit den gelehrten Hülfsmitteln zum Verständnisse der heiligen Schrift auf der Universität bekannt geworden sind, und, wenn sie Neigung haben, mit der Kritik derselben sich zu beschäfftigen, sich aus anderen gelehrten Werken fortwährend unterrichten, die aber durch diese Prediger-Bibel sich darüber berathen lassen wollen, wie sie das heil. Wort zu ihrer geistlichen Wirksamkeit benützen können. Und dazu ist es allerdings „hinreichend, zur Erläuterung des Textes so viel an die Hand zu geben, als zu einer klaren Einsicht in den Inhalt desselben nöthig ist."

Die weit mehr praktische, als gelehrte Einleitung ist in angemessener Kürze verfaßt. Sehr wahr wird unter Anderem bemerkt: Mögen wir auch als Theologen uns mancher Fragen über die äußere Gestaltung des von Jesu versprochenen Himmelreiches nicht enthalten können, so wollen wir doch als Prediger dahin wirken, daß unsere Gemeinden eines Himmelreiches würdig werden, und sie zu dem Ende immer hinweisen auf den Anfänger und Vollender unseres Glaubens, weil sie ohne solches Oberhaupt auf der Bahn zur Vollendung keinen Leitstern haben würden." Bei den homiletischen Winken will der Verf. vorzüglich darauf hindeuten, wie diese Abschnitte nicht bloß eine entfernte Veranlassung zu einer Betrachtung geben mögen, sondern wie man in denselben vesten Fuß fassen solle, um von ihnen heraus kräftige Nahrung den Seelen zu gewähren. — Daß „in manchen apostol. Briefen einige Spur jüdischer Theologie anzutreffen sein möchte, welche dem Evangelium nicht ganz angemessen zu sein scheint und in dessen Geiste zu mildern ist", welcher aufgeklärte Theolog wird diese Aeußerung bestreiten wollen? — Mit der Behauptung, daß die Apokalypse keine Schrift für das christliche Volk sei, stimmt Rec. vollkommen überein.

Das Evangelium Matthäi, nur mit 20 Zeilen, die literarischen Notizen eingerechnet — beverwortet. Der Professer in Rosteck, welcher dieses Evangelium lateinisch commentirte, heißt übrigens Fritzsche, nicht Fritsche.

Ganz richtig müssen wir das über die genealogische Tafel Matth. 1. Gesagte nennen. Bedenklicher sind wir dagegen über Folgendes: Ein trauriges Mißverständniß drohte eine glückliche Verbindung (zwischen Joseph und Maria) zu zerreißen. Die Unschuldige soll verstoßen werden u. s. w. Wenn irgend im N. Test., so ist hier der mythische Gesichtspunct vestzuhalten. Freilich soll die Erzählung zu einer Homilie benutzt werden, wozu wir jedoch nicht rathen würden, so bliebe nichts Anderes übrig, als was der Verf. sagt, zu sagen. Cap. 1, 23. Matthäus habe vielleicht nur vorausgesetzt, daß der Zuname Jesu (Nazarenus) auch schon von den Propheten angedeutet worden sei. Die Ableitung von Nasir verwerfen auch wir. Wer sich nicht entschließen kann, wegen Nazareth eine mündliche prophetische Tradition anzunehmen, wie in Ansehung Bethlehems eine schriftliche, der wird Hrn. M. Fischer gern beistimmen. Matth. 3, 3. ist es allerdings natürlicher, als Worte des Matthäus anzunehmen, während Fritzsche darin Worte des Täufers selbst finden will, der seinen Beruf bezeichne. Dagegen hat Fritzsche gewiß (wie auch Hr. F. anerkennt) das Richtige V. 11 getroffen, wenn er unter der Feuertaufe des Messias die Verurtheilung der Bösen zu empfindlicher Strafe versteht. — Recht passend wird zu V. 15 bemerkt: Jesus meinte wohl, es sei gut, wenn er durch dasselbe Symbol geweiht würde, durch welches die künftigen Mitglieder seines Reiches geweiht worden waren, um im Voraus ein Verbindungsmittel mit denselben zu haben.

Mit der Behandlung des wichtigen Abschnittes IV, 1—11. sind wir ganz zufrieden. Die Worte zum 24. Verse desselben Capitels: Wir wollen nicht glauben, daß wir die Ehre der Bibel wieder herstellen, wenn wir auf die Meinung der Juden in Jesu Zeit und vieler anderen Völker zurückgehen, daß große Uebel die Wirkung böser Geister wären. Man nahm zu dieser Erklärung nur darum seine Zuflucht, weil man sich noch nicht darein zu finden wußte, daß auch Uebel von Gott kommen und ein Segen sein können. Allerdings hat Jesus jenen Glauben seiner Zeit nicht direct widerlegt; er behielt ihre Sprache bei. Aber indirect folgt aus seiner Lehre, daß Alles von Gott komme, was nicht durch die Schuld der Menschen herbeigezogen (besser: herbeigeführt) wird.

Digitized by Google

Auch hat er ausdrücklich gelehrt, daß die Herrschaft des Satans ein Ende haben solle. Uebrigens hat er Manches nicht gelehrt, was die Menschen damals noch nicht vertragen konnten. Man macht die heilige Sache Vielen dadurch verächtlig, daß man wunderbare Ursachen sucht, wo die natürlichen längst erkannt sind. Man lasse doch ja nicht wieder den Teufel spuken; dadurch verwirrt man die Menschen, aber bessert sie nicht." — Diese Worte unterschreiben gewiß Tausende von Herzen gern. — Matth. 5, 11. so sie daran lügen. Ohne Zweifel späterer Zusatz. Lachmann hat es in seiner kritisch ausgezeichneten Ausgabe des N. T. nicht. 5, 47. *οἱ ἐθνικοί* wird mit Recht vorgezogen. — Rec. kann nicht umhin, seine volle Zufriedenheit mit den Anmerkungen und homiletischen Andeutungen über die Bergpredigt zu bezeugen. Wir wollen von den letzteren nur Eine Probe geben. 7, 15—23. Laß dich nicht täuschen von denen, die sich den Schein der Heiligkeit geben. Wie sich schon bei Entstehung der christlichen Gesellschaft manche Menschen in derselben geltend machen wollten und sich zu Führern Anderer aufwarfen, ohne wahre Verdienste zu haben (falsche Propheten): so finden wir auch dergleichen in unserer Zeit. Sie nehmen eine fromme Miene an; sie halten fleißig religiöse Uebungen; sie tragen eine demüthige Verehrung Jesu zur Schau; sie eifern für den Glauben an ihn und halten ein strenges Gericht über die, welche ihnen ungläubig scheinen; sie prahlen auch wohl mit geheimer Kunst und Wissenschaft, wie jene falschen Propheten. Um uns nicht von ihnen täuschen zu lassen, müssen wir zuvörderst die Lauterkeit oder Unlauterkeit ihrer Absicht prüfen. Merken wir, daß sie sich ein Ansehen geben, einen Anhang verschaffen wollen, daß sie alle ihre Ansichten heftig verfechten und Andersdenkende verdrängen und verfolgen, so wollen sie ihren Ehrgeiz befriedigen, sich Meister nennen lassen. Aus solcher Quelle kann keine echte Frömmigkeit entspringen. Der wahre Jünger Jesu ist bescheiden, richtet nicht und prahlt nicht mit seinem Glauben. Oder sie wollen mit einem erzwungenen und prunkenden Scheine ihre vorigen Untugenden vergessen machen und die Welt überreden, daß sie neu geboren wären. Sodann müssen wir ihr Verhalten mit ihren Mienen und Worten zusammenhalten. Leben sie im Geheim böser Lust, sind sie ohne Liebe gegen ihre Mitmenschen, ohne Treue gegen ihre Freunde, ohne Gewissenhaftigkeit in ihrem Berufe, ohne Demuth bei Glück und Ehre, ohne ruhige Ergebung in Unglück und Noth, so ist ihre Frömmigkeit nur Heuchelei. Hütet euch vor ihnen, sie haben selbst noch nicht den rechten Weg erwählt.

Mit dem, was 8, 20. gesagt ist: Jesus wolle mit dem Ausdrucke des Menschensohnes wahrscheinlich nur sagen: Ich als Mensch und Erdenbewohner ꝛc. können wir nicht übereinstimmen. — Vortrefflich fanden wir das über 9, 1—8. in homiletischer Beziehung Gegebene. V. 13 sollte billig das Ironische in den Worten Jesu: „und nicht die Frommen" angedeutet sein. Denn ohne Zweifel wollte der Herr hier den Pharisäern Empfindliches sagen. Was S. 55 gegen Fritzsche bemerkt, wird wohl nicht widerlegt werden können. Hr. M. Fischer versteht nämlich mit Unzähligen unter dem alten Kleide die jüdischen Satzungen, während Fritzsche meint, Jesus habe bloß andeuten wollen, die Jünger würden unverständig handeln, wenn sie fasten wollten, wie Einer, der einen ungewalkten Lappen ꝛc. — S. 56 dürfte unter den Ermunterungsgründen, sich der Blinden anzunehmen, der,

daß sie zu Erben des ewigen Lebens bestimmt seien, füglich weggeblieben sein, da er gar nichts Eigenthümliches enthält. 10, 25. wäre eine kurze philologische Bemerkung über Beelzebul nicht ganz überflüssig. Vgl. D. Paulus exeget. Handbuch I, 741. Die Lesart Beelzebul (Herr der Wohnung) ist vorzuziehen. — Wie stimmt die von Matth. 11, 3. gegebene Erklärung mit 3, 17? — Gegen Fritzsche's Auslegung von 11, 11., welcher *ὁ μικρότερος* auf Jesum bezieht (ich, der ich jetzt geringer scheine), hegen auch wir starken Zweifel. Auffallend fanden wir, bei 18, 12. lesen zu müssen: ob *εὐνούχισαν* bloß heiße: sie enthalten sich der Ehe, möchte ich bezweifeln. Warum sollte *εὐνούχισαν* hier eine andere Bedeutung haben, als die beiden vorigenmal? — Worte, der innigsten Beherzigung werth, spricht Hr. M. F. über die Ehescheidung. Sie beurkunden einen tiefen Blick in das Gebiet der Erfahrung. Wir fühlen uns wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes gedrungen, sie her zu setzen. S. 115: „Was das Urtheil Jesu über die Ehescheidung betrifft, so ist demselben fortwährend vollkommene Geltung zu wünschen. Die Ehe sollte, mit der von Jesu bemerkten Ausnahme, unauflöslich sein. Daß ein solches Gesetz durchzuführen ist, lehrt das Beispiel der katholischen Kirche. Einzele Incenvenienzien, welche die Handhabung solchen (dieses) Gesetzes herbeiführen mag, können bei den starken Gründen für die Unauflöslichkeit der Ehe nicht berücksichtigt werden. Viele entstehen erst durch die Hoffnung, geschieden zu werden. Wäre diese benommen, so würde man weniger leichtsinnig die Ehe schließen, jeder Theil würde mehr Geduld mit dem anderen haben, dem anderen williger nachgeben und sich in sein Verhältniß fügen. Man würde nicht so leicht einer späteren Bekanntschaft nachhängen, und sich hüten, dem anderen Theile, von dem man nicht loskommen kann, verächtlich oder verhaßt zu werden. Leute, die sich scheiden lassen wollten, weil sie einander Trotz boten, haben bisweilen eine glückliche Ehe mit einander geführt, wenn sie nicht geschieden worden. Am meisten möchten bei dem Verbote der Scheidung diejenigen Weiber zu bedauern sein, welche in den Händen barbarischer Männer sind. Aber das Unglück einzeler Menschen kann doch Nichts in einem heilsamen Gesetze ändern. Uebrigens sollte die harte Behandlung der Weiber von Seiten ihrer Männer strenger von der Obrigkeit bestraft werden. — Die meisten Klagen auf Scheidung werden von gemeinen liederlichen Menschen angebracht. Werden sie geschieden und verheirathen sich anderweit, so geht es in der zweiten Ehe, wie in der ersten. Sie und die Welt gewinnen Nichts dabei. (Sehr wahr!) Eine falsch verstandene Humanität hat in unseren Tagen die Scheidung zu sehr erleichtert; man hält es für grausam, Menschen an einander zu ketten, die mit einander nicht glücklich leben können. Aber in der Regel werden sie nicht glücklicher sein, wenn ihr sie geschieden habt. Die meisten Menschen haben kein Talent, glücklich zu sein; sie tragen das Unglück mit sich aus einem Verhältnisse in das andere." Recht wohl gefiel uns auch (zu Matth. 19, 13—15.): „Hätte man darüber vor Hofleuten zu predigen, so möchte man sie an die Sünde erinnern, ihren Herrn die Klagen und Bitten der Unterthanen zu verschweigen, aus Besorgniß, dem Herrn eine unangenehme Stunde zu machen und sich einen unfreundlichen Blick zuzuziehen. Auf der anderen Seite hätte man diejenigen Herren zu loben, welche, wie Jesus, nicht zugeben, daß die Bittenden von ihnen abgehalten werden. Die

meisten Hofprediger machen nur Complimente. Plump sollen sie freilich nicht sein, aber doch auch nicht den Ernst ihres Amtes verläugnen. — Cap. 21, 42. können wir so wenig, als Hr. F., dem Prof. Fritzsche beistimmen, der unter dem von den Bauleuten verworfenen Steine die Heiden versteht, weil dieß mit V. 44 nicht harmoniren würde. — Zu Matth. 22, 23—33. lesen wir mit aufrichtigem Vergnügen die Worte: Vielen Christen ist die Auferstehung der Leiber gleichgültig; sie wollen nur von der Fortdauer des Geistes mit Bewußtsein ihrer Persönlichkeit überzeugt werden. Bekanntlich ist der Glaube an persönliche Fortdauer durch Hegel's und Schleiermacher's Schule sehr erschüttert worden, und auch die nicht unter deren Einflusse stehen, lassen ihre Zweifel laut werden. Man kann zugeben, daß die Philosophie keine evidenten Beweise für die persönliche Fortdauer zu liefern im Stande ist. Aber darum soll der christliche Prediger eine Hoffnung, welche so tief in unserem Bewußtsein wurzelt und welche auch in der außerchristlichen Welt festgehalten wird, in seiner Gemeinde nicht untergehen lassen. Er wird immer noch Menschen genug finden, die das gläubig hoffen, was ihnen die Philosophie nicht beweisen kann und die in dieser Hoffnung die Kraft zum höheren Leben finden. Ob Einzele auch ohne diese Hoffnung eines edeln Lebens fähig sein möchten, da die Tugend allerdings noch andere Stützen hat, mag dahingestellt sein. Daß aber die Aussicht auf ein ewiges Fortschreiten unsere Fortschritte in dieser Welt fördern müsse, ist unläugbar."

S. 140 lesen wir: man habe nicht wohlgethan, daß man den Abschnitt Matth. 22, 41—46. zu einer Perikope gemacht. Es mag sein!! — Cap. 23, 23. ist unter πιστις nach D. Paulus zu verstehen: Treuergebenheit gegen Gott und Menschen. Wir pflichten dieser gewiß richtigen Erklärung bei, und können es nicht billigen, wenn Hr. M. Fischer bemerkt, Jesus könne auch den Glauben an die göttlichen Verheißungen des A. Test., welche sich auf den Messias beziehen, verstanden haben. — Cap. 26, 29. sagt der freimüthige Verfasser: Die Erklärung, daß Jesus nicht eigentlich vom Weintrinken im Reiche des Vaters, sondern von höhern Genüssen rede, ist aus der Luft gegriffen. Er hoffte einst mit seinen Jüngern ein ähnliches Mahl zu halten, als das letzte vor seinem Tode war. Auch spricht die Apokalypse von einem künftigen Abendmahle, welches die Gläubigen mit dem Herrn halten werden. In wieweit hier das Richtige getroffen sei, wagen wir nicht zu entscheiden. — Wahres und Treffendes über den Seelenkampf Jesu in Gethsemane enthält S. 164, wir müssen uns jedoch eines Auszuges enthalten. — S. 170: „Wie konnte Judas auf den Triumph Jesu rechnen? Und hätte er auf solchen gerechnet, so würde er sich für seine Verrätherei nicht haben bezahlen lassen." Dieser Schluß möchte denn doch nicht ganz stichhaltig sein. In Bezug auf die Dornenkrone des Herrn 27, 29. stimmt Rec. mit de Wette vollkommen überein. V. 46 wird Eli, Eli, lama abschabthani als chaldäisch bezeichnet. Sollte dieß ein Druckfehler sein? Uebrigens unterschreiben wir ganz, was über den Gebrauch dieser Worte von Seiten Jesu gesagt ist, es folge daraus nicht, daß er sich wirklich von Gott verlassen glaubte. Die Klage des 22. Psalms, welche sich auflöst in Vertrauen, Hoffnung und Lobpreisung, mußte das Herz Jesu, welches brechen sollte, mächtig ansprechen. In den Versen 52 und 53 ist das mythische Element unmöglich zu verkennen. V. 56 möchte Fritzsche Unrecht haben, der unter der Maria, Jakob's und Jose's Mutter, die Mutter Jesu selbst versteht, indem diese höchst schwerlich also bezeichnet und gewiß der Maria Magdalena nicht nachgesetzt wäre. Bei der Erzählung von der Wache am Grabe Jesu sollte auf Paulus exeget. Handbuch III. Thl. S. 837 ff. verwiesen sein, wo die Sache mit erschöpfendem Scharfsinne behandelt und dagegen entschieden wird.

(Beschluß folgt.)

Die Mönch-, Nonnen- und geistlichen Ritterorden (Ritter-Orden). Nach ihren verschiedenen Ordensregeln und Schicksalen ausführlich dargestellt und in chronologischer Reihenfolge historisch erläutert von C. Schmid. 1—13. Lieferung. Mit getreuer Abbildung aller einzel(n)en Orden. Augsburg, 1838. In J. A. Schlosser's Buch- und Kunsthandlung. 152 S. gr. 8. (Subscriptions-Preis: die Lieferung zu 9 kr. oder 2 Ggr. oder 2 ½ Sgr.)

Das angezeigte Werk soll nach der Ankündigung des Verlegers auf schönem, weißen(?) Papier, mit neuen Lettern gedruckt, in gr. 8., in Lieferungen; jede von 16 Seiten Text, nebst zwei, und wo es nöthig ist mit mehr als zwei Kupfern, doch dann mit einem geringeren Texte (?) erscheinen, und es liegen Rec. bereits 13 Lieferungen vor, bei welchen er nur das schöne, weiße Papier vermißt, sonst aber von ihnen aus auf den wirklichen Werth des Werkes selbst einen gegründeten Schluß machen kann und deßhalb zum Ankaufe desselben auffordert. Der Leser findet darin eine vollständige, namentlich durch die chronologische Reihenfolge werthvolle Geschichte sämmtlicher Mönch- und Nonnen-Orden bis zu den Dominikanern herab, von welchen in den künftigen Lieferungen geredet werden wird. Der Verfasser, welcher seinen tüchtigen Forschungen durch Gewandtheit im Style, Klarheit und Deutlichkeit im Ausdrucke, durch treffende Schilderungen und reichhaltige Bemerkungen ein passendes Gewand zu geben vermag, hat so fleißig gesammelt und ist bei seinen Mittheilungen mit einer solchen Ausführlichkeit zu Werke gegangen, daß Rec. bei der Wohlfeilheit dieser Lieferungen dem Werke nur eine weitere Verbreitung wünschen kann, und glaubt, daß es denen, welche genaue Belehrungen über das Mönchswesen sich verschaffen wollen und nicht in dem Besitze der über dasselbe bereits früher erschienenen Schriften sind (z. B. der werthvollen Schwan'schen Abbildungen aller geistlichen und weltlichen Orden, nebst einer kurzen Geschichte derselben von ihrem Ursprunge an bis auf unsere Zeiten) eine sehr willkommene Erscheinung sein wird. Aus welchen Quellen der Verfasser schöpfte, wird, da die Lieferungen den Leser sogleich zur Sache führen und ohne Vorrede abgedruckt sind, nicht gesagt; doch müssen ihm derselben manche bedeutende und wichtige zu Gebote gestanden haben, wie aus der bestimmten Angabe ganzer Ordensregeln, aus der Kenntniß der Zahlen, sowie aus den reichen, geschichtlichen Notizen erhellt. — Der Verf. beginnt nach einer kurzen, aber richtigen Erklärung des Begriffes „Religiosen", als eines besonderen, dem weltlichen entgegengesetzten Standes in der katholischen Kirche, mit einer Darstellung der allgemeinen Verhältnisse des Klosterwesens (S. 1 bis 14), wobei die verschiedenen heiligen Handlungen bei der

Digitized by Google

Weihe der Klosterbewohner und ihrer Vorgesetzten ausführlich beschrieben werden, und geht dann zu einer historischen Entwickelung des Mönchslebens und Entstehung, Einrichtung und Schicksale der einzelen Orden über. „Die Idee — sagt der Verf. sehr richtig, — welche dem Mönchswesen zu Grunde liegt, ist eine nicht bloß dem Christen, sondern dem nach religiöser Vollkommenheit strebenden Menschen überhaupt in dem Gedränge des täglichen Lebens leicht sich darbietende. Es gründet sich auf die Ueberzeugung, wie schwer es sei, in Mitte des gesellschaftlichen Lebens, in dem allseitigen Ringen nach Ehre, Vermögen und irdischen Genüssen, seinen Geist frei zu erhalten von verkehrten Wünschen und Neigungen, und in der Tugend und Gottinnigkeit zu wachsen. Während diese Ueberzeugung den Einen zu dem Entschlusse begeistert, sich zwar der Welt und der Gesellschaft nicht zu entziehen, aber nur um so mehr auf seiner Hut zu sein, um in dem Drange irdischer Geschäfte und Bestrebungen sein besseres Ich und seinen Gott nicht zu verlieren, glaubt je nach Verschiedenheit der Temperamente der Andere durch gänzliche Entsagung auf die Genüsse sinnlicher Lust, durch vollständige Freimachung von allen nur irgend entbehrlichen irdischen Verhältnissen und durch Losreißung von der menschlichen Gesellschaft, durch ein einsames, beschauliches Leben seinen Zweck erreichen und das Heil seiner Seele befördern zu können." — In vielen einzelen Abschnitten, — Recensent würde das Bringen derselben unter gewisse Hauptabschnitte, welche nach den verschiedenen Perioden, in welchen das Mönchswesen allmählich seine Bedeutung und seinen Charakter erhielt, oder die Hauptorden sich bildeten, leicht aufzustellen waren, vorgeschlagen haben, zumal da einzele Abschnitte natürlich oft nur wenige und nicht immer wichtige Notizen enthalten können, so daß sie einer besonderen Ueberschrift kaum werth erscheinen; auch wird es dem Leser leichter, sich eine klare Uebersicht von dem Ganzen zu verschaffen, wenn er bei wenigen Hauptpuncten stehen bleiben und von ihnen aus zurückschauen kann; — in einzelen Abschnitten also werden genaue, oft über die Gebühr weitläufige historische Mittheilungen über die Asketen und Eremiten, Sarabaiten, Cönobiten, Akömeten und die ersten Stifter und Beförderer dieser und anderen Gesellschaften, welche aber nicht Orden genannt werden können, weßhalb der Titel der Schrift nicht ganz richtig ist, als: über den heiligen Anton, Pachomius und Makarius, den heiligen Basilius u. A. m. gegeben, der Uebergang des Mönchsthums von dem Oriente nach dem Occidente nachgewiesen und dann der heilige Benedict und sein Orden, sowie die aus demselben hervorgegangenen neuen, mehr oder minder wichtigen Orden und ihre mannichfaltigen Schicksale zum Gegenstande der historischen Untersuchungen und gründlichen Besprechungen gemacht (S. 25—100), wobei man dem Verf. mit immer gesteigertem Interesse folgt. Als ausgezeichnete Partieen des Buches gelten die Nachrichten von den Karthäusern, Klugnyacensern, Cistercienſern, Prämonstratensern, Feuillanten und Trappisten. Rec. verdankt denselben viele neue Belehrungen, wohin er namentlich die Schilderungen der höchst interessanten Reformationsversuche in den von dem Geiste ihrer Gründer abgekommenen und verwilderten Gesellschaften und die Mittheilungen über den Orden von Fontevraud (S. 63—73) rechnet. Neu war ihm die Nachricht von den Brüdern Brückenmacher. „Sie hatten

durch ihre Vereinigung sich den wohlthätigen Zweck gesetzt, durch Erbauung und Unterhaltung von Brücken einem damals sehr gefühlten Bedürfnisse zu begegnen. So kurze Zeit auch dieser Verein seiner ersten Bestimmung treu blieb, so ist er doch keineswegs spurlos vorübergegangen, sondern manche Brücke, welche durch ihre Festigkeit dem Andrange der Wellen trotzt und durch ihre Schönheit die Bewunderung des Reisenden fesselt, verkündigt in stummer Sprache ihre schöne Wirksamkeit." Von den Trappisten, welche in neuerer Zeit wieder Epoche zu machen schienen, vielleicht die einzigen unter den Klosterbewohnern, welche sich von der strengen Regel ihres Stifters Rançe nicht entfernt haben, erzählt der Verf. S. 92: „Das unverbrüchliche Stillschweigen, zu dem sich seine Mönche nebst dem unbedingtesten Gehorsame verpflichteten, mußte um so peinlicher sein, da sie nicht wie die Karthäuser, mit denen die Satzungen der Trappisten die meiste Aehnlichkeit haben und gewissermaßen nur eine zweite Auflage derselben sind, abgesondert lebten, sondern mit einander arbeiteten und spazieren gingen. Nur bei den gottesdienstlichen Uebungen, welche die Hälfte ihres Lebens in Anspruch nahmen, durfte ihr Mund sich öffnen zu Gesang und Gebet und jeden Sonn- und Feiertag war eine Stunde zu andächtiger Unterhaltung vergönnt. Alle Zeit, die nicht dem Gebete und der Betrachtung gewidmet war, wurde mit Handarbeit ausgefüllt, und wenn die Brüder dann müd und matt in ihre Zelle zurückkehrten, erquickten nicht Wein und Fleisch, nicht einmal Fische die schwachen Glieder, sondern Wurzeln und Wasser fristeten das Leben und auf dem harten Strohsack streckten sie sich hin zur Ruhe, aus welcher sie der Ruf zur Nachtmette bald wieder aufschreckte. Zur stäten Erinnerung an den Tod war auch ihr Gruß das schauerliche memento mori, und täglich mußten sie eine Stunde an ihrem Grabe arbeiten. Ihr Garten war zugleich ihr Kirchhof, und da man selbst den Kranken die Hülfe des Arztes versagte, weilte der Tod oft und gern in den Zellen der Mönche, aber auch er sollte hier seines Schmuckes und seiner Ehre entbehren, denn der Bruder im Todeskampfe wurde auf Asche und Stroh gelegt, und nur das einförmige Gebet der Uebrigen tönte in seinen letzten Lebenstraum." — An solchen trefflichen Schilderungen ist die Schrift nicht arm, auch läßt es der Verf. da, wo er die Ursachen der Macht und des Einflusses, sowie die neueren Schicksale des Benedictiner-Ordens schildert, nicht an geistreichen Bemerkungen fehlen, ebenso wenig aber an Merkmalen einer großen Vorliebe für das Klosterleben, obschon ihm natürlich die dunkeln, grauenvollen Schatten desselben nicht verborgen geblieben sind. Die Geschichte der Bettelorden und ihres ersten Stifters, des heil. Franziskus von Assisi, finden hierauf (S. 101—140) Erwähnung, und es ziehen nicht weniger die Lebensschicksale des Franziskus, als die Mittheilungen über die verschiedenen Gesellschaften der Franziskaner den Leser an, welcher über Alles, was die Ordensregel und die im Laufe der Zeit in den einzelen Orden vorgegangenen Veränderungen betrifft, hinlänglichen Aufschluß findet.

Die Kupfer (nicht übele Lithographieen) sind eine passende Zugabe zum Texte und geben ein treues Bild der verschiedenen Ordenstrachten. — Rec. sieht den neuen Lieferungen Fg. verlangend entgegen.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 22. April 1840. Nr. 49.

Prediger-Bibel, bearbeitet von M. Fischer und D. Wohlfahrt. Neues Testament(,) von M. Fischer. Erster Theil. Neustadt an der Orla, Druck und Verlag von Johann Karl Gottfried Wagner. 1836. Vorerinnerung 2 S., Einleitung 5 S., Matthäus bis Johannes einschließlich S. 1—500.

(Beschluß.)

Markus (S. 181—242). Mit der Ansicht, daß Markus den Matthäus und Lukas benützt habe, sind wir einverstanden. Auf Schleiermacher's Predigten über das Evang. Marci ist ganz besondere Rücksicht genommen, und Einzeles mit Recht getadelt. 6, 13. Wenn Olshausen sagt, das Oel sei ein leitendes Medium der Wunderkraft gewesen, so halten wir dieß, mit Hrn. Fischer, auch nur für eine Redensart. 15, 25. lautet die Bemerkung: bei einem so unruhigen Auftritte hat wohl Niemand genau auf die Zeit geachtet, — etwas zu naiv. So viel des Guten und Gelungenen, namentlich in homiletisch-praktischer Hinsicht, wir aus Markus anführen könnten, so wollen wir uns doch, um den Raum zu sparen, aller näheren Anführungen enthalten, und sogleich zum Lukasevangelium (S. 243 bis 365) übergehen, bei welchem Schleiermacher's kritischer Versuch öfters berücksichtigt wird. Hr. Fischer hat dasselbe mit unverkennbarer Sorgfalt und Gründlichkeit bearbeitet, und es für den Prediger gewissenhaft ausgebeutet. Wir legen nur eine Probe vor: (Luk. 12, 32.) Was diesen V. betrifft, so zeugt derselbe von der Zuversicht, mit welcher Jesus das Gelingen seines Werkes und die Gründung des Himmelreichs erwartete, obgleich dasselbe einen kleinen Anfang nahm. Es war nur eine kleine Gesellschaft von Menschen, welche sich enge an ihn anschloß. Auf die Schaaren, die ihn bisweilen gelegentlich umgaben, war wenig oder nichts zu rechnen. Die evangel. Geschichte lehrt, daß bei der größeren Masse des Volkes Jesus nur eine vorübergehende, kurze Zeit angestaunte Erscheinung war, welche keine merkliche Wirkung zurückließ. Aber es war genug, daß die kleine Gesellschaft der vertrauteren Freunde Jesu durch ein unauflösliches Band mit ihm vereinigt waren und von seinem Geiste durchdrungen wurden. Somit war eine heilige Kraft gegeben, die sich unfehlbar Bahn machen und hier- und dahin wirken mußte; war es nicht in Judäa, so war es anderwärts. Wenige Menschen, denen ein höheres Licht aufgegangen, und in denen der Eifer für dasselbe entzündet ist, sind eine Macht, welcher alle Gewalten der Welt nicht widerstehen können. Eine solche Macht sind aber nicht die Separatisten unserer Tage, weil sie nicht für den Geist kämpfen, sondern für den Buchstaben, und nicht die Kirche Christi bauen, sondern zerreißen. Sie sind Irrlichter, welchen freilich Viele zulaufen, weil Viele ohne Licht sind. Sie verschwinden aber wieder vor dem Lichte. — Die Zuversicht, mit welcher Jesus auf das Gelingen seines Werkes auch bei dessen kleinem Anfange rechnete, gründete sich auf die Nothwendigkeit dieses Werkes, wenn die Völker, welche bei wechselnder Geistescultur nach hellerem Lichte verlangten, sicher geleitet und befriedigt werden und die vielerlei Parteien, welche die Wahrheit auf verschiedene Weise gesucht hatten, durch einen Geist wieder vereinigt werden sollten. Sodann gründete sich jene Zuversicht auf die Kraft des Geistes, den Jesus seiner kleinen Heerde mitgetheilt hatte. Wie nun auf der einen Seite wir erkennen müssen, daß die Stiftung des Reiches Christi nicht eine zufällige Erscheinung war, sondern eine Veranstaltung Gottes, die sich an seine frühere Veranstaltungen zur Erziehung des Menschengeschlechts zur rechten Zeit anschloß, und auf die fernste Zukunft zu seiner Fortbildung wirken sollte; so müssen wir uns auf der andern Seite ermuntert fühlen, Jesum als den Begründer einer neuen Welt zu ehren, und die Macht der Vorsehung, welche durch eine kleine Heerde das weite Reich Christi bildete, zu bewundern. Bei geringer Kraft und geringen Mitteln soll man an dem Gelingen eines guten Werkes nicht zweifeln, wenn man nur den rechten Geist hat, nämlich reine, uneigennützige Absichten, Demuth, die nicht stolz der eigenen Kraft vertraut und Zuversicht zu Gott. Denn bei diesem Geiste wird sich unser Werk den Besseren in der Welt empfehlen, wird von Gott geschützt und gefördert werden, und die Versuche der schlechteren Menschen gegen uns werden uns nicht schrecken.

Das Evangelium Johannes. Die Einleitung in dasselbe umfaßt eine ganze Seite. Der Hr. Bearbeiter ist von der Authenticität dieser Schrift innig überzeugt. In der Einleitung heißt es: „War doch J. Böhm auch nur ein Schuster, welchem wir, wenn auch klare Begriffe, doch Tiefsinnigkeit nicht absprechen können.“ In jedem Falle eine nicht üble Parallele. Sollte nun Rec. bei diesem wichtigen Evangelium weitläufig zu Werke gehen, so möchte dieß vielleicht die Geduld der Leser unseres theolog. Literaturblattes zu sehr in Anspruch nehmen. Er wird sich daher darauf beschränken müssen, Etwas, das ihn besonders ansprach, herzusetzen. S. 403. Jesus verkündigte das Himmelreich, bewährte sich durch Wort und That als den Vertrauten Gottes, durch den der Welt das Leben gegeben werden sollte, zog aber Niemanden durch Gewalt, Ueberredung oder List in seine Gemeinschaft, sondern überließ dem Vater, dem er unterworfen war, Menschen in seine Gemeinschaft zu führen. Wie er immer nur des Vaters Willen that, so nahm er diejenigen in seine Gemeinschaft auf, die durch des Vaters Leitung sich zu ihm gezogen fühlten. In beiderlei Rücksicht ward Er unser Muster. Der Freund Gottes in Christi Geiste

Digitized by Google

macht sich's zur Aufgabe, alle seine Wünsche und Bestrebungen nach dem Gesetze Gottes zu regeln, so daß er nie thut, was er selbst will, wozu er Lust fühlt, sondern nur das, was er soll, wozu ihn der Vater verpflichtet hat, und macht sich's ferner zur Aufgabe, die Gestaltung seines Lebens, seine äußerlichen Verhältnisse und den Erfolg seiner Bemühungen von Gott zu erwarten, Nichts erzwingen zu wollen, über undankbare Mühen nicht zu murren, wenn sie nur an sich gottgefällig waren, und bei unerwarteten und unerwünschten Wendungen seines Schicksals der weisen Führung Gottes zu vertrauen. So lange der Mensch noch seinen Willen thut und auf seinen eigenen Weg baut, ist er noch nicht ein Kind Gottes, noch nicht ein echter Diener und Nachfolger Christi zu nennen. Der Vater zieht uns zum Sohne. Bei der Erscheinung Christi wurden hier und da Menschen gewonnen für die Wahrheit Christi. Viele von denen, von welchen es am meisten zu erwarten stand, nicht; aber Andere, die da fern zu sein schienen vom Reiche Gottes. Wie Gott hier wirkte und warum er also wirkte, lag nicht vor Augen. Daher Paulus ausrief: Wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte und unerforschlich seine Wege! Jesus ahnte hierin die Rathschlüsse seines Vaters und nahm willig diejenigen auf, die der Vater zu ihm gezogen hatte. Uns Christen hat der Vater alle zu seinem Sohne gezogen, indem er uns in der Gesellschaft der Gläubigen geboren werden ließ. Mancher wird sich dieses Zuges nicht bewußt und bleibt fremd mit Christo. Andere widerstreben diesem Zuge, weil sie sich durch Eitelkeit und Sünde angezogen fühlen und ihrer sinnlichen Natur zu viel Recht eingeräumt haben. Den Besseren wird dieser Zug immer lieber, er gewinnt täglich mehr Gewalt über ihr Herz, und eine freudige Vereinigung mit dem Freunde ihrer Seelen ist der größte Segen ihres Lebens."

Mehrere sehr richtige und schätzbare Bemerkungen über einzele Stellen des Evangeliums Johannes möchten wir gerne hier namhaft machen, wenn wir uns nicht noch einen größeren Raum, als uns lieb sein kann, für die Anzeige von Druckfehlern vorbehalten müßten. Rec., dem solches bei seinen eigenen Schriften schon helle Seufzer ausgepreßt hat, wünschte nur Einmal über ein in Deutschland gedrucktes Buch referiren zu dürfen, das wahrhaft correct genannt zu werden verdiente. Rara avis in terris (nostris) et corvo rarior albo! Doch, da wir wünschen und hoffen, daß die vorliegende Fischer'sche Bearbeitung der Evangelien bald in einer zweiten Auflage erscheinen möge, so wollen wir, damit dieselbe dem Ideale der Correctheit besser entspreche, dem Geschäffte der Aufzählung typographischer Irrungen uns um so unverdrossener unterziehen; auch einige unangemessene Ausdrücke sollen bezeichnet werden. Daß die ebräischen Wörter ohne Vocalzeichen abgedruckt sind, können wir nicht billigen. S. 6. Fritzsche ist zu lesen statt Fritsche. Matth. 3, 2. ἤγγικεν. S. 15 (zu V. 16) daß Jesus st. das J. S. 19. Svache st. Sprache. S. 22 von Herzen st. vom H. Bitte als Imperfect des Indicativus scheint veraltet. S. 32 dem schmerzt ist unrichtig; es wird der Accusativ erfordert. Matth. 6, 9 Anm. Nach M. scheint (es, daß ꝛc.) So sollte es heißen. 6. 16. Rec. schreibt Religiosität, nicht Religiösität. S. 43 steht Mine für Miene. S. 46. Wetzstein für Wetstein. — Das öfters vorkommende Imperfect rufte läßt sich zwar mit Klopstocks Autorität decken, aber rief ist in Prosa wenigstens durchgehends gebräuchlich. S. 52.

Gewinschaft statt Gemeinschaft. Matth. 9, 3. Anm. streiche man: das. S. 54 steht faßen für fasten. (Wir faßen so viel, welches Jesu Jünger nicht thaten.) V. 14 Anmerk. S. 57 erzeugte Wohlthat. Matth. 10, 3. Labbäus statt Lebbäus. S. 62 γεέναν st. γέεννων. S. 63 V. 35. Schnure für Schnur ist unrichtig. S. 69 Z. 12 von oben lies in st. im. S. 72 V. 30 Anm. sollte es heißen: einer des andern. S. 84 Z. 12 oben lese man: wird, st. werden. Matth. 14, 1. Peräa, nicht Peträa beherrschte Herodes Antipas. 14, 26 steht durch eine seltsame Irrung: die Kinder für: die Jünger. S. 95 Z. 11 von unten fehlt dreimal: zu. S. 115 u. 371 Origenes zu lesen st. Origines. (Rec. hat diesen Fehler schon in vielen Büchern zu seinem nicht geringen Verdrusse gefunden.) S. 120. Wiederbringung aller Dinge, nicht: Widerbringung. Ebendaselbst V. 30. Anm. streiche um. S. 124, nicht 224. S. 115 oben C. 19. nicht 18. C. 20, 22. Anm. fehlt das Fragezeichen nach: entgegengehe. S. 131 unten lese man Aussprüche für Ansprüche. S. 157 unabsehlichen, nicht unabsehligen. S. 180 Z. 13 von unten streiche zweimal um. Auf derselben Seite ein neues Aron, richtig: neuer. Marci 2, 4. sollte steh'n: bei ihn kommen. Vergl. Luk. 10, 32. S. 197 in der Anm. fehlt ein angemessenes Zeitwort nach: diese Abweichungen, nämlich: zu erwähnen. 7, 4. βαπτίζεσθαι zu lesen für βαπτίζεσται. V. 22 desselben Capitels: ἐπεργφανία für ὑπερηφανία. V. 32 μογιλάλον für μογγάλον. V. 33 stehen die Anmerkungen in verkehrter Ordnung. S. 205 Z. 11 von unten lies: oft nicht, für: nicht oft. S. 213 Z. 6 von oben haben, für: hat. S. 231 V. 34 Thürhüter st. Thierhüter. (Gar fatal!) Marci 16. ὁ. εἶχεν st. εἶχε. S. 242 sollte offenbar nach: Lambahn Jesu ein Punct gesetzt sein anstatt eines Komma, indem sonst ein ganz verkehrter Sinn sich ergibt. S. 257 begegnete uns die monströse Form ἐπλήθηται für ἐπλήσθησαν S. 263 unten Vader. S. 271 findet sich Heiligung st. Heilung. ἀνοία st. ἄνοια. S. 286 ἐπελεύτησεν für ἐτελεύτησεν. Luk. 9, 58. die Fische! haben Gruben. S. 293 ἐγγεκεν. S. 299 δἰα st. διὰ. S. 316 ewgere Freuden. Ein neuer Comparativ! In der homilet. Anwendung lese man derselben st. denselben. S. 323 εἰς τὴν γενεὰν st. εἰς τὴν γεεννὰν, und μαμωνὰς für μαμωνᾶς. Wohlthätigkeit kann natürlich nur dem Setzer zur Last fallen wie S. 327 sterben für streben. Wenn und wann öfters verwechselt, so z. B. S. 337 V. 11 Anm. Johannis 1, 16. πληρώματος. S. 373 Nathaniel (V. 45). S. 375 sehn st. sein. S. 377 Vertauen für Vertrauen. S. 380 kar für klar. S. 384 fünfmal Johannis st. Johannes. S. 387 zu V. 16 finde st. finden.

Allein wir müssen hier ein Ziel setzen, um unserer Geduld nicht zu viel zuzumuthen, und wollen nur noch einige unangemessene Ausdrücke anführen. In Wirklichkeit stellen, Entfremdung mit Gott (S. 14). S. 20 Sie rufen uns zu demüthigem Danke; deutsch: sie fordern uns auf ꝛc. S. 38. Wie unsicher der Mensch geht und wie oft er u. s. w. wo die richtige Wortstellung wäre: Wie der Mensch unsicher geht und wie er oft u. s. w. Vor: sich oft täuscht, muß auch: der gesetzt werden. Jesus wollte ihn seinem großen Werke zuziehen. Deutscher klänge gewiß: Jesus wollte ihn für sein Werk gewinnen. Undeutsch lautet: Gott führt uns an die Gelegenheiten, u. s. w. Uebrigens danken wir

am Schlusse unserer Beurtheilung dem ehrwürdigen Verfasser herzlich für seine gediegene und nützliche Evangelienbearbeitung, welcher wir um so aufrichtiger eine recht weite Verbreitung unter der evangelischen Geistlichkeit unseres deutschen Vaterlandes wünschen, da dieselbe den Geist einer echtchristlichen Aufklärung überall kund gibt und sich von Indifferentismus und Unglauben ebenso ferne hält, als von hyperorthodoxer Ueberschwänglichkeit und unheimlicher Unklarheit. Gott gebe Kraft und Gedeihen zu des guten Werkes weiterer Ausführung! Dr. Kr. aus Sch.

Lesefrüchte altteutscher Theologie und Philosophie. Urkundlich, kritisch, exegetisch herausgegeben von *A. Jahn*.

Auch unter dem Titel:

Theologie und Philosophie aus Heinrich Suso und Nicolaus von Strassburg. Aus handschriftlichen Urkunden mitgetheilt, kritisch gereinigt, sprachlich und sachlich erläutert und mit einleitender Vorrede begleitet von *A. Jahn*. Bern, Verlag von C. A. Jenni, Sohn. 1838. 38 S. 8.

Diese Lesefrüchte bezeichnet der Herausgeber in der Vorrede, mit welcher zugleich eine Einleitung in das Schriftchen verbunden ist, als den Gewinn, den er aus dem Studium alter Handschriften zu Heidelberg gezogen hat. Sie umfassen Mittheilungen aus zwei Handschriften von Heinrich Suso und Nicolaus von Straßburg, denen ein hohes formelles und materielles Interesse nicht abzusprechen ist, wenn schon Hr. Jahn zu viel behauptet, wenn er sich im Anfange der Vorrede dahin ausspricht, daß jene Schriften „die Fülle gediegenster altdeutscher Philosophie und Theologie" enthalten, denn von einer Fülle gediegenster altdeutscher Theologie haben wir in der That gar Nichts in dem Schriftchen entdecken können. Dieß kann auch gar nicht anders sein, da sich der Inhalt jener Handschriften durchaus nur in der philosophischen Sphäre bewegt. Daher halten wir auch, — um dieß gleich von vorne herein zu bemerken —, den Titel, welchen Hr. Jahn gewählt hat und welcher mehr verspricht, als die Handschriften geben, für unrichtig und unzweckmäßig. Dem Inhalte dieses an sich interessanten handschriftlichen Nachlasses gemäß, konnte der Herausgeber kaum einen anderen Titel wählen, als: Philosophisch-religiöse Betrachtungen von Heinrich Suso und Nicolaus von Straßburg. Unter der Aufschrift: Theologie und Philosophie aus Heinrich Suso und Nicolaus von Straßburg wird Niemand das suchen, was der von uns nach dem Inhalte jener Handschriften gegebenen Titel wirklich an die Hand gibt. Daß wir den Inhalt jenes handschriftlichen Nachlasses richtig aufgefaßt und angedeutet haben, können wir mit Herrn Jahn's eigenen Worten erhärten, welcher ihn in der Vorrede S. X auf folgende Weise näher angibt: „Das Lebenselement dieser Schriften ist eins und dasselbe: es ist der philosophirende Geist, der hier die Entwickelung seines Lebens feiert und seine höchste irdische Vollendung offenbart: wie er zuerst erwacht, und den Menschen in seinem Innersten des Unendlichen, des Ewigen sich bewußt werden läßt, zugleich aber auch, im Hinblick auf seine und aller Creatur unendliche Dürftigkeit, mit göttlicher Trauer [?] erfüllt wird:

wie er sodann dem Zuge himmlischer Liebe folgend, sich vom Schein und Trug des Nichtseins loswindet, und im Jagen nach der Wahrheit und nach dem Leben die angeborene Kraft entfaltet: wie er bald die Fülle der Weisheit findet und in ihr sich der Seligkeit erfreut, bald wieder das Gewonnene als ein Endliches zerrinnen sieht: wie er so von Wahrheit zu Wahrheit, von Kraft zu Kraft emporsteigt, bis er endlich sich der ewigen Weisheit gewonnen sieht, und seines höchsten Gutes sich in überirdischer Klarheit bewußt wird: wie er nun in der Vermählung des Lebens und der Speculation mit Gott sein Ziel findet, und hinfort seinen höchsten irdischen Preis darein setzt, das Menschenleben durch göttliche Rede nach oben zu ziehen und die Gottheit im Menschenherzen und in der Natur der Dinge durch begeisterten Lobgesang zu verherrlichen." Hieraus erhellt zugleich, daß jene Handschriften gewiß es verdienen, allgemein bekannt zu werden und Herr Jahn verdient den Dank aller Freunde gründlicher Wissenschaft, daß er die Herausgabe von Mittheilungen aus den Handschriften jener Männer veranstaltete, Schriften, welche, wie der Herausgeber richtig bemerkt, schöne Zeugnisse „eines über alle Zeitlichkeit zum Sein emporringenden Strebens, das mit tiefer Anschauung des göttlichen Wesens und Waltens gekrönt worden" sein und bleiben werden, wenn wir auch nicht den unklaren und hyperbolischen Gedanken (Vorrede S. XI und XII) unterschreiben mögen, daß sie als „unvergängliche Denkmäler herrlicher Entwickelung und Vollendung des Menschengeistes, des Urphilosophen und Urtheologen [?] zu betrachten sein sollen. Befürchtet der Herausgeber, daß diejenigen, welche die Urkunden altdeutscher Weisheit nur nach ihrem literargeschichtlichen Interesse beurtheilen, in diesen Lesefrüchten etwas Ueberflüssiges erkennen dürften, — so mag er sich trösten und die Rede jener Thörichten, deren Engherzigkeit auf Unwissenheit basirt ist, nicht achten. Wir stimmen dem Herausgeber darin ganz bei, daß man sich nicht beschämen lassen sollte (Vorrede S. XII) „durch die Emsigkeit der altclassischen Philologie, welche Werke des Alterthums, selbst des niedrigsten Werthes, wenn sie nur einigermaßen durch urkundliche Berichtigung in ihrer Integrität gewinnen, täglich erneuert, oder wenn sie bisher noch verborgen gelegen, an's Licht zieht."

Die Art und Weise, auf welche Hr. Jahn bei der Herausgabe der Mittheilungen aus jenen Handschriften zu Werke gegangen ist, verdient unsere ganze Anerkennung, um so mehr, als es nicht eine geringe, sondern eine unsägliche Mühe und große Belesenheit erfordert, solche urkundliche Mittheilungen zu bearbeiten. Freilich sieht es aus, wenn man herausgegebene Handschriften vor sich nimmt, als ob eine solche Arbeit leicht vollendet sei, — doch dieß können nur Solche behaupten, die nie in Handschriften studirt, oder diese nie bearbeitet haben. Rec. weiß es aus eigener Erfahrung, welcher Aufwand von Zeit und welches umfassende Studium dazu gehört, Handschriften herauszugeben. Hr. Jahn verbindet in seinen Lesefrüchten eine gesunde Kritik mit Genauigkeit, vielseitiger Belesenheit und Gelehrsamkeit. Ueber das Verfahren, welches er beobachtet hat, spricht er sich auf folgende Weise aus (Vorrede S. XIV): „Mein Erstes war es, kein Jota in dem gegebenen Texte zu ändern, auch nicht einmal der ganz vernachlässigten Interpunction irgendwie nachzuhelfen — nicht aus superstitiöser Hochachtung meiner Hand-

Digitized by Google

schriften, sondern nach einem Grundsatze diplomatischer Genauigkeit, welcher beim ersten Herausgeben altklassischer Werke von Meistern der Philologie befolgt wird. Die beigesetzte, dem handschriftlichen Texte [— nicht immer —] auf's Genaueste sich anschließende Verdeutschung gibt, ohne dem kritischen Leser vorzugreifen, diejenige Nachhülfe, welcher der Text in kritischer Hinsicht, namentlich auch in der Interpunction bedarf. Die dem Texte ohne Weiteres untergesetzten Lesearten sind solche, die wir nach reiflicher Ueberlegung statt der urkundlichen in der Uebersetzung befolgen zu müssen glaubten. Das hinzugesetzte Bl. bezeichnet Diepenbreck'sche, von uns befolgte Lesearten. — Dagegen bedeutet der zu Bl. hinzukommende Strich den Vorzug unserer Textlesart vor auffallenden Varianten bei Diepenbreck. — Die beigefügte erklärende Verdeutschung wird sich hinsichtlich ihrer Nothwendigkeit selbst rechtfertigen. — Wo die einfache Verdeutschung nicht ausreichte, sind glossographische Erklärungen, bezeichnet mit (), in dieselbe eingeschoben worden. Neben diesen und den in grammatischer, oder logischer Hinsicht nöthigen Ergänzungen, welche durch cursiven Druck bezeichnet sind, kommen unter der Version weitere Anmerkungen vor" ꝛc.

Daß der Herausgeber in den Geist und Sinn dieser philosophisch-religiösen Betrachtungen des Heinrich Suso und Nicolaus von Straßburg tief eingedrungen ist, können wir ihm, nach sorgfältiger Prüfung dessen, was er uns darbietet, bezeugen; indeß ist uns doch auch Manches aufgestoßen, was wir für verfehlt halten und das Auslassen einiger Stellen in der Uebersetzung dürfte wohl hier und da den Schein der Uebereilung oder Unachtsamkeit auf den Herausgeber werfen. Was wir hier behauptet haben, wollen wir durch einige Belege erhärten. S. 1 übersetzt Hr. J. die Worte des Heinrich Suso: so man doch es nit haymlichen recht begynnet ze erkennen, durch: so man doch es nicht heimlich (im Innersten) und recht beginnt (vermag) zu erkennen. Hier ist es in der That schwer zu errathen, warum Herr Jahn das Wort begynnet erklärt durch: vermag, da es in seiner eigentlichen Bedeutung: „anfängt" einen weit verständlicheren Sinn gibt und diese Erklärung auch ohnehin wortgetreuer, folglich überhaupt treffender ist. S. 4 steht in dem Texte der Ausdruck: ze allen gutten dingen; Herr Jahn läßt aber den Zusatz gutten in der Uebertragung weg. Die Weglassung eines ganzen Satzes findet sich auch S. 5, wo in der Uebertragung der Satz fehlt: als ob ich es nie hett in gewunnen. Auch ist nicht abzusehen, weshalb Herr Jahn Seite 7 den Satz: dar innen sull halten übertragen hat: dahin soll richten. Wenn Seite 8 die Textesworte: ich wollt es in den ersten Tagen meiner Kindheit gesucht haben, übersetzt werden: ich vermeinte, es ꝛc., so entsteht hieraus ein dem Texte gewiß nicht entsprechender Sinn. S. 10 übersetzt Hr. J. in den Sätzen: und hatt viel diek ettwas empfunden — und hat dir den weg diek understanden, das Wort diek gewiß unrichtig und nicht sinngemäß durch: oft, während es wortgetreuer, natürlicher und dem Sinne der Stellen entsprechender übersetzt werden müsse durch: stark. S. 11 ist der Satz: O wee Gott, warumb erzaigestu dich mir nit langest in der Uebersetzung wieder ganz übergangen. Rec. kann auch nicht einsehen, warum Hr. J. S. 15 den Satz: und die alle uff gericht waren

für dich übersetzt hat: die da alle aufgerichtet sind zu dir. In der Uebersetzung des neuplatonischen S. 19 mitgetheilten Hymnus ist besonders die höchst gezwungene Version des Satzes σὺ γὰρ λόγῳ οὐδενὶ ῥητός durch: „Es erreichet die Zunge dich nimmer" auffallend. Wir wenigstens haben in dieser Uebersetzung nichts Poetisches finden können.

Neben diesen einzelnen Mängeln in der Uebersetzung, die dem Ganzen in seinem Werthe durchaus keinen Eintrag thun sollen, finden sich aber auch recht gelungene Stellen, wie z. B. S. 3, 5, 6, 9, 13, 17. Viele Conjecturen des Textes sind trefflich und einzelen wichtigen Gedanken sinnvolle Aussprüche aus älteren Werken zur Erläuterung und als Parallelen beigefügt, wodurch Hr. J. eine große Belesenheit in der älteren Literatur zu erkennen gibt.

Weit weniger umfangreich als die Lesefrüchte aus Heinrich Suso sind die Lesefrüchte aus Nicolaus von Straßburg, daher bieten sich auch hier weniger Ausstellungen dar. S. 20 ist das „so" des Nachsatzes ohne Grund zweimal weggelassen worden. S. 21 hat das Wort selikliche ohne Grund keine Uebersetzung gefunden. Außerdem treten nur noch einige andere minder wichtige Anstöße hervor. Wir können auch der Bearbeitung dieser Lesefrüchte alles Lob ertheilen. Der Druck des Ganzen ist correct (ein Druckfehler steht S. 11. in dem Citat aus Cicero) und das Werkchen überhaupt schön ausgestattet. Wir empfehlen es als einen interessanten Beitrag zur Geschichte der religiösen Philosophie aus der Zeit Taulers, Joh. Rysbroeks und der Mystik des 14. Jahrhunderts überhaupt.

Gotha. D. Neudecker.

Predigten auf die Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahres. Von Dr. J. B. Hergenröther, dem Verfasser der Erziehungslehre im Geiste des Christenthums. Dritter Band. Nach des Verfassers Tode herausgegeben. Mit hoher Approbation des hochwürdigsten bischöflichen Ordinariates Würzburg. Sulzbach, in der J. E. v. Seidel'schen Buchhandlung. 1838. 884 S. gr. 8.

Die ersten beiden Bände dieser Predigtsammlung haben wir in Nr. 141 des Jahrganges 1837 dieser Blätter angezeigt, und wir hatten an denselben, wenn auch wohl Manches zu tadeln, doch auch Vieles zu rühmen. Die vorliegenden sind genau in demselben Geiste, in derselben Manier und es gilt von denselben ganz das früher Gesagte. Größtentheils wirklich praktische, in das Leben eingreifende, christliches Leben fördernde Vorträge, welche Zeugniß geben, daß der ehrwürdige Verf. nicht in starrem, todtem, blindem Glauben an die Untrüglichkeit der Kirche oder an die Zulänglichkeit gewisser Formen und Gebräuche zur Seligkeit, sondern in einer vernunftgemäßen Auffassung des heiligen Wortes und in unbedingter Unterwerfung unter dasselbe im Herzen und Leben das Heil sucht, zugleich aber auch, daß der Verf. fast in allen Lebensverhältnissen heimisch war und fast nie ohne treffende Beziehung auf dasselbe sprach. Die Sprache ist leicht, fließend, gewandt, fast überall ansprechend, wenn auch wohl hier und da der heiligen Stätte nicht ganz würdig. Denn auch die alten Gebrechen zeigen sich in diesem neuen Bande. Die homiletischen Gesetze sind nicht immer erfüllt. Die Themata sollten oft genauer, bündiger sein, bei den Dispositionen ließ sich der Verf. zu oft von dem scheinbaren praktischen Vortheile, nicht von dem logischen Gesetze bestimmen. Der ganze Vortrag ist meist zu ruhig demonstrirend, darlegend, nicht ergreifend, erhebend genug.

Dessenungeachtet werden auch diese Predigten zu den vorzüglichsten der katholischen Kirche gezählt werden müssen und es ist derselbe eine recht weite Verbreitung zu wünschen. G. E.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 24. April 1840. Nr. 50.

Zeitschrift für die historische Theologie, herausgegeben von D. Christian Friedrich Illgen, ordentl. Professor der Theologie zu Leipzig. Neue Folge. Zweiten Bandes zweites Heft. 234 S. 8. Drittes Heft. 158 S. 8. Leipzig, Barth. 1838. — Derselben Zeitschrift Jahrgang 1839. Erstes Heft 190 S. 8. Zweites Heft 168 S. 8. Leipzig, Cnobloch 1839. (Der Jahrgang von drei Heften à 4 Thlr.)

Diese Zeitschrift, über die wir im vorigen Jahrgange dieser Blätter (Nr. 34. und 35.) mit gebührender Anerkennung berichtet haben, fährt fort, unter der umsichtigen Leitung ihres Herausgebers und durch die Beiträge der bedeutendsten Theologen, die hier ihre Forschungen mit den Bestrebungen jüngerer Talente freundlich vereinigen, ein werthvolles Archiv für die historische Theologie und einen weiten Sprechsaal für ihre wichtigsten Angelegenheiten zu bilden. Sie ist zwar mit ihrem neunten Jahrgange in einen neuen Verlag übergegangen, hat aber dabei, außer der neuen Bezeichnung auf dem Titel (die freilich als die nun schon zum drittenmale geänderte für ein solches gewiß künftig oft citirtes Magazin etwas unbequem ist), keine Umwandlung erfahren, als etwa ein festeres und weißeres Papier und größere und deutlichere Typen. Möge eine immer weitere Verbreitung auch in die Lesecirkel und Bibliotheken der praktischen Geistlichen, die hier so viele interessante Belehrung und heilsame Anregung finden, den neuen Verleger aufmuntern. — Wir geben nun wieder, wie früher, eine kurze Uebersicht der hier gesammelten Aufsätze, deren keiner ganz uninteressant und werthlos, mehrere dagegen von der höchsten Bedeutung sind.

Das erste der oben bezeichneten Hefte ist eine kleine Abhandlung von Redslob in Leipzig, welche der im Jahrgange 1837 befindliche Aufsatz von Saalschütz über die Vorstellung der Hebräer von der Fortdauer nach dem Tode hervorgerufen hat. Da nämlich derselbe zwar eine Etymologie des Wortes שְׁאוֹל für sehr wesentlich zur Aufklärung jener Ideen, aber auch die Begründung derselben für zu unsicher erklärt hatte, so meint Hr. Prof. Redslob hier die erwünschte Auskunft geben zu können, indem er die schon von Gesenius aufgestellte Ansicht, daß שְׁאוֹל eigentlich cavitas, locus cavus bedeute und daher ganz dem deutschen Hölle entspreche, weiter ausführt und etymologisch begründet. So kommt er denn zu dem Resultate, daß der Grundcharakter der hebräischen Idee vom Scheol der einer allgemeinen Gruft, gleichsam einer ägyptischen Katakombe sei. Wir müssen, so ansprechend diese Ansicht ist, ihre Prüfung und Feststellung gelehrteren Sprachforschern überlassen; denn allerdings scheint uns der Verf. die Kunst des Etymologisirens im Herumwerfen der Begriffe und im Hereinziehen aller möglichen ähnlichen Töne und Stämme auch hier etwas ins Große getrieben zu haben. Es dünkte uns nicht zu schwer, auf eine ähnliche Weise dem Worte noch manche andere Herleitung geben zu können, und daß dem Herrn Saalschütz, dessen Verzweiflung an sicherer etymologischer Begründung so muthig überboten wird, nun jeder Zweifel genommen sei, möchten wir sehr bezweifeln.

Der zweite Aufsatz in diesem Hefte ist von dem Gymnasiallehrer in Annaberg, M. Leopold, und handelt: „über die Ursachen der verdorbenen Latinität bei den nachaugusteischen Schriftstellern, hauptsächlich bei den Kirchenvätern und besonders bei Tertullian.“ Er beweist sehr überzeugend, daß die gewöhnlich für den schnellen Untergang der Classicität in der Römersprache angeführten Ursachen bei den christlichen Schriftstellern nicht genügend sind und findet dieselben vielmehr in der Neuheit der Ideen, welche das Christenthum in die Geister brachte und für die wohl die bildsame griechische Sprache, nicht aber die lateinische, ausreichte, ferner in der geflissentlichen Abneigung der Christen von Allem, was die Heiden schätzten und erstrebten, in ihrer Entfernung von allen Bildungsanstalten und in dem Drucke der Armuth und der Verfolgungen, der auf ihnen lastete, aber auch zuletzt in dem Einflusse der Bibelsprache alten und neuen Testamentes. Der Verf. hat dieses Alles in einer so geordneten, klaren Darstellung, mit so treffenden Beispielen, aus einer umfassenden Belesenheit hervorgegangen, und in einer so gewinnenden, schönen Sprache dargelegt, daß wir diesen Aufsatz mit wahrem Vergnügen gelesen haben; er hat dadurch seine volle Befähigung zur Herausgabe des schwierigen Tertullian aufs Glänzendste bewiesen, die vor Kurzem in der Gersdorf'schen Ausgabe (Leipzig, Bernhard Tauchnitz) wirklich begonnen hat und die den Namen des gründlich gelehrten Verf. bald noch bekannter machen wird.

Nr. 3. ist eine umfangreiche Abhandlung von Beckhaus in Marburg: „über den im Heidelbergischen Katechismus ausgedrückten Lehrbegriff“, und behandelt mit der Gründlichkeit, welche sich in neueren Zeiten auch wieder den Erzeugnissen und Bestrebungen früherer Jahrhunderte zuwendet, einen recht anziehenden Gegenstand. Der Heidelb. Kat. ist wohl öfter von den Dogmatikern besprochen, als gelesen worden, und der Verf. weist mehreren namhaften Gelehrten falsche Angaben von Lehrmeinungen nach, die sie jenem Buche zugeschrieben. Die Anordnung ist übrigens die, daß nach einer historischen Einleitung, welche darthut, daß eigentlich dieser Katechismus durchaus eine versöhnende Tendenz gehabt habe, die einzelen dogmatischen Hauptlehren durchgegangen, die Beweisstellen

Digitized by Google

dafür aus dem Katechismus angeführt und ihre oft dunkeln und unbestimmten Ausdrücke aus anderen Schriften, besonders denen des Hauptverfassers Ursinus, erläutert werden, wobei namentlich der Darsteller eine ebenso genaue Bekanntschaft mit dieser nicht eben erquicklichen Literatur, als ein richtiges und scharfsinniges Urtheil bewährt. In einem kürzeren zweiten Haupttheile vergleicht er nun noch den Heidelb. Kat. mit den früheren lutherischen, wie mit den früheren und späteren reformirten Bekenntnißschriften, und zuletzt wird das Verhältniß des Heidelb. Kat. zu den neueren Forschungen auf dem Gebiete der christlichen Glaubenslehre bestimmt. Möchte doch das hier aufgestellte Resultat: „daß selbst da, wo jener Katechismus Geltung hat, derselbe die kirchliche Vereinigung beider evangelischen Gemeinschaften nicht hindern könne, und daß auch die Freiheit theologischer Forschungen durch das bindende Ansehen desselben nicht beschränkt werde", von recht Vielen beherzigt werden, besonders von Eiferern für das reine Lutherthum, wie uns neuerlich wieder Rudelbach sich in seiner heftigen Schrift gegen die Union gezeigt hat, und von den Vertheidigern des Symbolzwanges, wie sie jetzt namentlich in dem Vaterlande unseres Verf. so viele Bewegungen verursacht haben!

Unstreitig der wichtigste und vielgelesenste Aufsatz dieses Heftes ist aber wohl Nr. 4: „zuverlässige Mittheilungen über Johann Heinrich Schönherr's Leben und Theosophie, sowie über die durch letztere veranlaßten sectirerischen Umtriebe zu Königsberg in Preußen." Hier erhält endlich auch das entferntere Deutschland von einem offenbar tief eingeweihten, aber unparteiischen Zeugen der jahrelangen religiösen Umtriebe im äußersten Norden einen umfassenden, Nichts verschweigenden Bericht über das Leben, die Lehre und die Sittlichkeit aller der Männer, die bisher von Einigen wohl schon öffentlich gebrandmarkt, aber auch von Anderen immer noch entschuldigt oder wohl gar als verkannte Märtyrer gepriesen wurden. Der Verf., der, nach der Versicherung des Herausgebers, zwar aus sehr achtungswerthen Gründen seinen Namen für jetzt noch verschweigt, aber ein sehr geachteter, wahrheitsliebender Theolog ist, hat nicht nur alle gedruckte Quellen, die übrigens zum Theil gar nicht in weiteren Kreisen bekannt geworden sind, sondern auch noch unbekannte Actenstücke benutzt, und so dürfte wohl dieser Bericht als völlig glaubwürdig anzusehen sein. Was uns nun derselbe über den unglücklichen Schwärmer Schönherr, über seine mangelhafte Bildung, seine ganz verkehrte Studienweise, seine frühe Hinneigung zur Schwärmerei, seine in Leipzig schon, wo er eine Zeitlang studirte, kundgegebene Geistesverwirrung, seine spätere Lehrerwirksamkeit in einem engen Jüngerkreise zu Königsberg und seinen endlichen traurigen Ausgang in Armuth und Elend, nach vergeblichen Versuchen, ein sich selbst treibendes Schiff zu erbauen, erzählt, muß uns mit innigem Mitleid mit dem armen, halbverrückten Schwärmer erfüllen; er erscheint hier allerdings als ein hochmüthiger, seine geistigen Kräfte überschätzender und ruhelos Traumbildern nachjagender Phantast, aber doch als ein sittlich unbescholtener, wahrheitsliebender, ja wirklich innerlich frommer Mann, der im Kreise seiner Freunde recht liebenswürdig war und daher auch lange ihre Liebe genoß, der eine ergreifende äußere Beredtsamkeit besaß und auf manches jugendliche Gemüth sittlich anregend wirkte. „Er hatte — sagt der Verf. am Schlusse seines Lebens eben-

so wahr als schön —, er hatte das schöne und reiche Pfund, das ihm geworden, gemißbraucht und seinen Beruf verkannt; darum war sein Leben verfehlt und nicht ohne seine eigene Schuld, da er hatte im eigenen Lichte glänzen wollen." Sein System dagegen, das der Verf. zwar nicht aus den eigenen, unvollkommenen und völlig verschollenen Schriften Schönherr's selbst, aber doch aus den Zeugnissen seiner eifrigsten Schüler darstellt, kann den verständigen Denker nur anwidern, und es ist wirklich nur aus der thörigten Hinneigung des Menschen zu vorwitzigen Grübeleien und aus der Anziehungskraft alles dessen, was geheimnißvoll Aufschluß auf die Fragen nach dem Urgrunde aller Dinge verspricht, zu erklären, wie sich selbst Leute, wie z. B. Olshausen, auch nur auf kurze Zeit davon bestechen ließen. Es ist, um es kurz zu charakterisiren, ein ganz materialistischer Dualismus, ohne alle philosophische Begründung, aus bloßen Phantasien zusammengebaut; aber, wie das von solchen Theosophen gemeiniglich geschieht, mit verdrehten Bibelstellen gestützt und mit christlichen Formeln überkleidet. Sch. nahm Feuer und Wasser als die zwei Urwesen an, die er vergötterte, ließ diese im Weltenraume sich begegnen und aus ihrer Durchdringung (einer Hauptquelle der Muckerei) die Welt hervorgehen; der Fall des Lucifer, die daraus entstehende Verderbniß, die Wiederherstellung durch den Erlöser — das Alles wird, wie in den alten gnostischen und besonders in dem manichäischen Systeme, auf bekannte Art ausgesponnen und am Ende fehlt auch das tausendjährige Reich nicht; da ist auch kein einziger lichter Gedanke, der die Wahrheit deutlicher machen und die Forschung weiter bringen könnte, lauter Phantasterei; so beurtheilt auch der Verfasser das ganze System und bringt aus den Reden des Manichäers Felix bei Augustin wirklich frappante Parallelen bei. Wenn aber auch hier noch immer das Mitleid mit einem verirrten, aber doch Wahrheit suchenden Geiste vorwaltet, so verwandelt sich dasselbe dagegen in Verachtung und Abscheu, wenn uns nun der Verf. im dritten Abschnitte zu der Schule hinführt und das Treiben Ebel's und Dieskel's und ihrer Freunde und Freundinnen (besonders der Gräfin Ida von der Gröben) mit unverhüllter Offenheit schildert. Hier enthüllt sich eine so schlaue Benutzung günstiger Stellung und reicher Talente zur priesterlichen Beherrschung hingebender Gemüther, eine solche heuchlerische Entgegensetzung einer esoterischen und exoterischen Lehre, eine solche Frechheit in strafender Predigt gegen fremde Unsittlichkeit bei eigenen heimlichen Ausschweifungen, daß man schaudern muß. Wer die dunkele Seite der Menschennatur, nicht in roher Verwilderung, in verbrecherischer Gewaltthat, sondern in heimlicher Tücke und teuflischer Verführungskunst, in selbstsüchtiger Verachtung alles Heiligen kennen lernen will, der lese diese Blätter und bete: Herr, führe uns nicht in Versuchung! —

Das letzte Heft des Jahrganges 1838 ist zwar, da das vorige durch den langen Aufsatz über Schönherr zu sehr angeschwellen war, weniger umfangsreich als gewöhnlich, enthält aber auch recht lesenswerthe Aufsätze. Der erste ist: „Samuel und Saul", ein historischer Versuch von H. Rhode in Breslau; die beiden Männer, erst Freunde und Verbündete für große und heilige Zwecke, später durch traurige Mißverständnisse auseinander gerissen, werden hier nach ihrem Leben und Charakter meisterhaft geschildert und aus den fur-

Digitized

zen und oft unklaren Berichten über sie ein recht lebendiges Bild zusammengestellt; keiner wird unbedingt verdammt, keiner von Fehlern und Mißgriffen ganz freigesprochen, und so vermittelt der Verf. zwischen den beiden Gegensätzen, die bisher in den Ansichten von diesem Theile der israelitischen Geschichte sich geltend gemacht haben, indem Manche, wie auch Gesenius und Leo, Saul als einen ganz unfähigen, leidenschaftlichen, trotzigen Menschen zeichnen, der sich aufs undankbarste gegen seinen väterlichen Freund vergangen, während Andere, wie Augusti in seiner bekannten Apologie Saul's und schon lange vor ihm Bayle, das ganze Verhältniß als ein Vorbild des Kampfes zwischen Hierarchie und Königthum im Mittelalter betrachten und Saul, wie etwa Heinrich IV. dem Papste Gregor VII. gegenüber, als Opfer despotischen Priesterstolzes bedauern. Man wird unserem Verf. bei seiner Schilderung gern folgen, wenn man auch vielleicht über den höheren Einfluß auf Samuel's prophetisches Wirken noch andere Ansichten hat, als er hier kundgibt.

Es folgen „Bemerkungen über Matth. 1. und 2. verglichen mit Luk. 1, 5—80. 2 und 3, 23—38." Ein Beitrag zur Charakteristik der kanonischen Evangelien von D. Fr. Gottl. Crome, Superint. zu Markoldendorf. Sie enthalten zwar gerade keine neuen Resultate, sondern sollen wohl nur zur Erforschung derselben anregen; auch macht der tabellarische Schematismus, in welchem vom Anfang bis zum Ende jede Angabe der Evangelisten über die Geburt und Kindheit Jesu und jede Bemerkung darüber unter Zahl und Buchstaben gebracht ist, keinen angenehmen Eindruck, indessen gewähren sie eine recht vollständige Uebersicht aller Daten und unterstützen so allerdings die beabsichtigte Schlußfolge des Verf., daß Matthäus als Eingeborner genauer und bestimmter, Lukas, als Fremder, zwar auch ehrlich und wahrheitsliebend, aber doch mit weniger Kritik der ihm vorliegenden Quellen berichtet habe. Namentlich werden die beiden Schwierigkeiten, welche den Auslegern immer so viel zu schaffen gemacht haben, der Aufenthaltsort der Aeltern Jesu, ob Nazareth oder Bethlehem schon vor seiner Geburt, und die Schätzung, von der Lukas erzählt und die doch durch andere Nachrichten so ungewiß gemacht wird, recht deutlich ins Licht gesetzt. Der Verfasser ist geneigt, die Nachricht bei Lukas als auf einem Mißverständnisse beruhend anzusehen und Bethlehem als den Wohnsitz der Maria zu betrachten, den sie erst nach der Rückkehr aus Aegypten mit Nazareth vertauscht habe, was auch der Verkehr zwischen ihr und des Johannes Familie wahrscheinlich mache, von deren Wohnsitze Nazareth so weit entfernt war. Rec. will hier — so wenig er sich sonst bei einzelen Erörterungen aufhalten darf — dem geehrten Verfasser seine Meinung zur Prüfung vorlegen, die er sich bisher gebildet hatte; er glaubte nämlich allerdings auch immer, daß eine Schätzung, selbst wenn sie angeordnet war, unmöglich ein solches kreuzendes Umherziehen der Familien veranlassen konnte, was selbst der römische Despotismus nicht verlangen durfte; darum nahm er an, daß Joseph und Maria sich erst ganz kürzlich, vielleicht bei ihrer Verheirathung, von ihrem ursprünglichen Wohnorte Bethlehem hinweg nach Nazareth begeben hatten, wo sie doch auf jeden Fall Aussichten zu ihrem Fortkommen haben mußten, und daß sie darum, als noch nicht fest Angesessene, bei der um Jesu Geburtszeit angeordneten, aber erst später unter Quirinus wirklich vollzogenen

ἀπογραφή, nach ihrer Heimath zurückgewiesen wurden, wozu vielleicht die Furcht, Steuern in der ganzen Gemeinde nach der Kopfzahl aufbringen zu müssen — wie das im Morgenlande heute noch der Fall ist — wohl rathen konnte; daraus ließe sich dann auch wieder die Schwierigkeit des Unterkommens in Bethlehem, wo man vielleicht in Maria eine Gefallene sah, erklären, und so überhaupt die Nachricht des Lukas, der übrigens Matthäus durchaus nicht widerspricht, retten. —

Nr. 3. ist eine interessante historisch-statistische Nachricht des Predigers Pischon zu Burg bei Magdeburg „über den Aufenthalt einer Waldenser-Gemeinde daselbst." Im Jahre 1688 wanderten nämlich gegen 840 Waldenser aus den Thälern ihres Vaterlandes, wo sie ihr Herzog auf den Antrieb Ludwig's XIV. blutig verfolgte, in Brandenburg ein und fanden durch die großmüthige Unterstützung des Kurfürsten, nachmaligen Königs Friedrich I., der dabei die menschenfreundlichen Plane seines Vaters, des großen Kurfürsten, ausführte, Wohnsitze in Stendal und Burg; allein schon 1690 zogen sie, als der Herzog von Savoyen, mit Frankreich zerfallen, ihren Glaubensgenossen wieder Duldung und freien Gottesdienst gelobt hatte, in die mit unüberwindlicher Sehnsucht geliebte Heimath und nur einige wenige blieben zurück, die sich mit den französischen Refugiés vermischten. Wenn diese Begebenheit, namentlich auch in Bezug auf die edeln Gesinnungen des Landesherrn, in der Geschichte der Zillerthaler auffallende Parallelen findet, so gewährt sie doch einen dankbar zu erkennenden Beweis, daß wir in besseren Zeiten leben, durch die schimpfliche Härte, mit denen sich nicht nur die Bürger von Stendal und Burg, die allerdings manche Last von ihnen hatten, sondern selbst die Prediger an letzterem Orte, um einer Lumperei von wenigen Groschen willen, ihrer Ansiedlung widersetzten; mögen doch nie Zeiten wiederkehren, wo Eigennutz und Confessionshaß selbst in den Herolden des Evangeliums der Liebe solche Lieblosigkeit erzeugen können!

Den Beschluß dieses Heftes machen: „die Alexander-Mythen, verglichen mit den sogenannten evangelischen Mythen", von D. Sam. Robert Geier, Lehrer an der lat. Schule zu Halle. Man erräth leicht, daß diese Abhandlung sich an das Werk von Strauß anknüpft; aber man würde sehr irren, wenn man eine Verstärkung seiner Behauptungen durch die allerdings sehr treffenden Analogieen aus Alexander's Geschichte hier vermuthete, vielmehr ist die Waffe, die sich hier Strauß hätte schmieden können, um die leichte und schnelle Entstehung von Mythen auch bei einem gebildeten Volke nachzuweisen, ihm sehr geschickt aus den Händen gewunden und gegen ihn gekehrt worden. Der Verf. erweist nämlich aufs überzeugendste an drei Erzählungen aus dem Alexandrischen Sagenkreise, über seine Empfängniß und Geburt, seine Jugendgeschichte (eine Parallele zu Luk. 2, 41.) und seinen Zug nach Ammonium, daß darauf zwar alle Kriterien, die Strauß für Mythen verlangt, ganz passen, daß aber dennoch Niemand jene Erzählungen Mythen, sondern bloß unhistorische Ausschmückungen, Fabeln, Mährchen oder Anekdoten nennen wird, und zieht daraus mit Recht den Schluß, daß ebenso wenig Jemand in den Erzählungen der Evangelien Mythen sehen könne. Dagegen verwahrt er sich aber auch aufs Entschiedenste gegen die Uebertragung der anderen Bezeichnungen auf dieselben, sondern erklärt sie ihren wesentlichen Bestandtheilen

Digitized by Google

nach für wahre und wesentliche Geschichte; sein Zweck war nur, die Basis des Straußischen Buches, seine Mythen-Theorie, zu erschüttern, und das ist ihm trefflich gelungen. Vielleicht hätte er noch, um seiner letzten Behauptung mehr Kraft zu geben, darauf hinweisen können, wie viel würdiger und edler doch auch der ganze Ton, wie viel göttlicher der Inhalt der evangelischen Erzählungen ist, als der jener Sagen, die uns die Schriftsteller eines sonst die Juden so weit übertreffenden Volkes über ihre größten Helden mittheilen. Unwillkürlich wurden wir übrigens hier an die schönen Bemerkungen erinnert, die der würdige Schlosser in seiner Universalgeschichte darüber macht, daß dem mächtigen Herrscher und Eroberer die auch von ihm beabsichtigte Umgestaltung des Morgenlandes, bei aller Macht und allen Hülfsmitteln, nicht gelang, die wenig Jahrhunderte später ein armer Zimmermannssohn aus dem dunkelsten Winkel seines Reiches so erfolgreich und in viel höherem Sinne ausführte. (1 Kor. 1, 25 ff.). Die Wärme aber, mit der auch unser Verf. sich für die Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums und für die Echtheit seiner Urkunden ausspricht, hat uns sehr wohlgethan und wir können den Wunsch nicht unterdrücken, daß classische Gelehrsamkeit überall so mit christlicher Gesinnung im Bunde stehen und zur Ehre des Gottesreiches wirken möchte!

(Beschluß folgt.)

Ruinen altschweizerischer Frömmigkeit. Aus dem Tagebuche eines greisen Pilgers per pedes apostolorum. Erstes Bändchen. St. Gallen. Verlag von L. P. Scheitlin 1839.

Unter dem besonderen Titel:

Sitten und Sprüche der Heimath. Herausgegeben von Karl Steiger.

Unserem alten Freunde Steiger reichen wir von Neuem die Hand zum herzlichsten Willkommen! Wir haben ihn auch in diesen Blättern schon einigemal begrüßt und er kommt seitdem mit seinen „Kleinen Wochenpredigten" nicht sehr von unserer Seite — immer ein treuer, anregender, stärkender, erhebender Freund. — Willkommen auch mit diesen Ruinen! Aber warum Ruinen? Ist denn die „altschweizerische Frömmigkeit", die in diesen „Sitten und Sprüchen" sich kundgab, wirklich verfallen? Denn dieser Sinn liegt ja doch in jenem Titel, ist's auch wahr, was die Vorrede sagt: „Wer von Ruinen spricht, behauptet nicht, daß es keine Paläste gebe. Wer zerfallene Burgen bewundert, will nicht, daß diejenigen, die in ihnen Schutz suchen müssen vor Sturm und Gewitter, durch die zusammenstürzenden Trümmer begraben werden sollen."

Der Verf. stellt hier kurze Betrachtungen, in der Manier der kleinen Wochenpredigten, an über etwa 60 in der Schweiz (und in fast ganz Deutschland) gewöhnliche Sprüche und Redensarten, welche zeugen von dem frommen Sinne der Schweizer, wie derselbe sich in den gewöhnlichen Reden und Leben aussprach. Z. B.: „In Gottes Namen. Amen!" „Mit Gottes Hülf!" „Das Herrgottenkäferchen." „Das Behältniß für die Bibel (gewöhnlich ein für sich bestehendes Kästchen)." „Vergelte es Gott zu tausend Malen." „Den Segen geben." „Die Passionsblume" u. s. w.

Am beßten schildern ohne Zweifel diese Dinge sich selbst. Darum eine Probe.

S. 61: „'s Chind sieht Engeli." „O, glückliche Zeiten, da Engel die Wiegen der Kinder umschwebten bei Tag und bei Nacht, mit Knaben und Mädchen noch spielten und tanzten in Garten und Feld. O, glückliche Zeiten, da Schutzengel den Jüngling, die Jungfrau bewacht, als treue Begleiter sie führten hinaus in die Welt!"

„Ach, unser Unglaube hat sie verscheucht. Man glaubt nicht mehr, weil man nicht mehr wünscht und selbst die Liebe nicht blind macht. Wie selig stand ich einst am Bettchen eines Brüderchens oder Schwesterchens, im Kreise der geliebten, sich friedlich umschlingenden Aeltern. Sie schauten mit Entzücken in das unschuldige Gesicht der Kleinen, wie in einen verjüngenden, verklärenden, versöhnenden Spiegel. 's Chind sieht Engeli, sagten sie feierlich, wenn dasselbe lächelte mit geschlossenen Augen, ehe es wachend das erste Mal die zärtliche Mutter mit einem dankenden Lächeln begrüßte, ehe es noch die freundliche Sprache und die segnenden Blicke der Aeltern verstand. Meine Aeltern waren frei von Abergläuben, aber sie sagten dann: „'s Chind sieht Engeli"; — sie sagten es ernst und feierlich; sie waren aufmerksam auf jede Bewegung des Säuglings und deuteten sie mit frommem Sinn. Ihr Aufgeklärten! Mit dem flüchtigsten Blicke gehet ihr an der Wiege vorüber, und mit kalter und gelehrter Miene, als hättet ihr's erfunden, als hätten unsere Voräeltern nichts davon gewußt, sprechet ihr: Das Kind hat Gichter, es leidet an Convulsionen. Nein, sag' ich euch, es leidet nicht, es lächelt ja in den Armen dessen, der der rechte Vater ist über Alles, was da Kinder heißt. Was vermag auch ein irdischer Schmerz über eine unschuldige Seele! Wie, nicht einmal den Gedanken könnet ihr mit fühlendem Herzen adoptiren, den Gedanken: es träumet ihm, dem guten Kinde, schöne Gestalten gehen an ihm vorüber, es müssen Bilder aus einer anderen Welt sein; denn diese kennet es ja noch nicht. Doch wir wissen es ja, der Sohn hat es uns gesagt: ihre Engel im Himmel sehen allezeit das Angesicht des himmlischen Vaters, und der Wiederschein ihrer verklärten Augen ergießt sich auf das Antlitz ihrer Schützlinge. Lächelt nur, lächelt, ihr lieben, zarten Geschöpfchen, ein solches Lachen ist ein Engelsehen und uns ist nicht unheimlich in eurer Nähe. Ihr hütet uns, die wir euch behüten sollten, leitet viele Gefahren ab und beschwöret manchen Sturm; wir singen euch Wiegenlieder, daß ihr einschlummert, und ihr lächelt uns hohe Weissagungen zu, damit wir aufwachen und leben."

Gern theilten wir mehr noch mit, allein wir dürfen unsere Gränzen nicht überschreiten und die Eigenthümlichkeit des Verf. ist auch aus diesem Wenigen ersichtlich.

Das „erstes Bändchen" läßt mehrere erwarten. Da bitten wir um Eins, gewiß übereinstimmend mit den meisten Deutschen, daß es dem Verf. gefallen möge, wo er Worte oder Redensarten im Schweizerdialekte anführt, diese etwa in einer Note zu übersetzen, hier und da auch zu erklären. Wer nicht genau mit der Schweiz und ihren Sitten und ihrer Sprache bekannt ist, dürfte hier und da Etwas doch nur halb verstehen.

G. S.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 27. April 1840. Nr. 51.

Zeitschrift für die historische Theologie, herausgegeben von D. Christian Friedrich Illgen, ordentl. Professor der Theologie zu Leipzig. Neue Folge. Zweiten Bandes zweites Heft. 234 S. 8. Drittes Heft. 158 S. 8. Leipzig, Barth. 1838. — Derselben Zeitschrift Jahrgang 1839. Erstes Heft 190 S. 8. Zweites Heft 168 S. 8. Leipzig, Enobloch 1839. (Der Jahrgang von drei Heften à 4 Thlr.)

(Beschluß.)

Den Jahrgang 1839 eröffnet ein Aufsatz von Schröder in Brandenburg: „welchen Aufschluß gibt die Reformation über die Natur des Christenthumes?" Diese recht gut geschriebene und gedankenreiche Abhandlung entwickelt erst weitläufig und mit Aufführung aller Häretiker und Gegner des Papstthumes die Wahrheit, die neulich Spieker so kurz und treffend ausgesprochen hat: „der Protestantismus geht vom Anbeginn durch die ganze römische Kirche, wie das Prophetenthum durch das jüdische Priesterthum" und zieht dann aus der Wirksamkeit der Reformation zum Theil recht scharfsinnige Schlußfolgen auf das Wesen des Christenthums, als: daß es durchaus keine einseitige Richtung gestatte, sondern gleichmäßig Gemüth und Geist befriedigt wissen wolle, daß es eine auch das Verderbenste reinigende und läuternde Kraft besitze, daß es frei mache von irdischem Treiben und äußerlich bindender Gewalt, daß es nicht bloß niederreiße, sondern auch schaffe und baue ꝛc. So wahr solche Sätze an sich sind, so will es uns doch bedünken, als wenn sie mit der eigentlichen Aufgabe oft nur sehr lose zusammenhiengen und eine überzeugende Kraft können sie wohl für Gegner der Reformation so wenig haben, als z. B. ein französischer Karlist durch eine Abhandlung: „was lehrt die Julirevolution über die Natur des Staates", sich würde überzeugen lassen, daß dort der Staat in seinem wahren Ideale erschienen sei.

Der zweite Aufsatz: „Leipzigs religiöses Leben bis zum Anbruche der Kirchenreformation" ist eine Reliquie von einem frühvollendeten vielversprechenden jungen Theologen M. Stud. Gräfe in Leipzig, der den Tag des Reformationsjubiläums dieser Stadt, für welches er schon früher durch eine besondere kleine Schrift vorbereitet hatte, und zu dem er eine umfassendere schon angefangen, nicht am Lichte der irdischen Sonne mitgefeiert hat. Hat auch seine hier vorliegende Arbeit durch die seitdem erschienenen umfangreicheren Werke, namentlich von Gretschel, gewissermaßen an Bedeutsamkeit verloren, so wird man doch gern auch das Bekannte in seiner Darstellung noch einmal lesen und sich namentlich an dem echthistorischen milden Sinne erfreuen, der nicht bloß das Unreine und Mißbräuchliche gleichsam schadenfroh an das Licht der neueren Zeit stellt, sondern es im Zusammenhange mit den allgemeinen Einrichtungen und Vorstellungen der Vergangenheit würdigt und das Gute nicht verkennt, was auch in dunkeln Jahrhunderten die unvergängliche Kraft des Christenthumes gewirkt hat.

Das umfassendste und werthvollste Stück dieses Heftes ist aber jedenfalls Nr. 3. „Johann Jakob Wettstein, der Kritiker, und seine Gegner." Ein Beitrag zur Geschichte des theologischen Geistes in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts von Hagenbach in Basel. So allgemein Wettstein, der eigentliche Begründer der neutestamentlichen Kritik, auf dessen Schultern so viele Gelehrte des vorigen Jahrhunderts gestanden haben, als Herausgeber des N. Test. bekannt ist, so dürften doch seine Schicksale und die harten Kämpfe, die er eben um dieses Unternehmens willen über zwanzig Jahre lang zu bestehen hatte, den meisten Theologen der Jetztzeit nur oberflächlich bekannt sein und so wird diese ungemein interessante, mit der größten Sorgfalt und Unparteilichkeit gegebene Schilderung gewiß Jedem willkommen sein. Wettstein, 1693 in Basel geboren, wo eine lange Reihe seiner Vorfahren als Geistliche und Gelehrte ruhmvoll gewirkt, hatte, durch Talente und frühen Fleiß dazu befähigt, auf seinen Reisen durch England, Holland und Frankreich, in der Durchforschung aller Bibliotheken und in der Bekanntschaft mit den ausgezeichnetesten Gelehrten, von denen besonders Bentley auf ihn einwirkte, sich für das schon damals entworfene große Werk seines Lebens aufs Gründlichste vorbereitet und auch als Feldprediger eines holländischen Schweizerregiments Studien dazu gemacht. Als er nun auf eine ärmliche Stelle in seiner Vaterstadt zurückberufen, sich mitten unter den gehäuftesten Arbeiten des praktischen geistlichen Lebens, auch als Prediger und Seelsorger rühmlichst auszeichnete, arbeitete er dennoch immer an seinem Werke fort und war nahe daran, es öffentlich hervortreten zu lassen, als plötzlich der Sturm über ihn hereinbrach. Seine Lehrer und früheren Gönner, die Professoren Frei und Iselin, welche selbst die ähnlichen gleichzeitigen Bestrebungen Bengel's unterstützt hatten, traten gegen W. als Ankläger auf und brachten es durch falsche Zeugnisse und andere Kabalen aller Art dahin, daß er von dem conventus theologicus als Irrlehrer und Frevler gegen die Heiligkeit des göttlichen Wortes verdammt und darauf von dem Rathe der XIII seines Amtes entsetzt wurde; alle Bemühungen seiner Familie, besonders seines alten Vaters, der mit ihm an einer Kirche stand, und die Verwendung seiner ihm treu und liebend anhängenden Gemeinde kennten über Gegner, die Neid über den gefeierten jungen Mann und Rachsucht füllte, manche unvorsichtige Aeußerung seiner Ueberlegenheit unversöhnlich machten, Nichts vermögen und er mußte 1730 nach Holland flüchten. Zwar

Digitized by Google

kehrte er noch einmal im folgenden Jahre nach Basel zurück und erhielt, bei etwas günstigerer Stimmung des Rathes, die Erlaubniß, geistliche Handlungen vorzunehmen, aber bald erlangte die Geistlichkeit wieder die Oberhand, und er mußte noch einmal flüchten, worauf er in Holland, als Nachfolger des berühmten Clericus, Lehrer am Remonstrantencollegium zu Amsterdam wurde; als solcher schlug er spätere ehrenvolle Zurückberufungen in seine Vaterstadt aus, erlebte endlich, nach langen Kämpfen und Mühen 1751 das Erscheinen seines N. Test., wozu die Prolegomena schon 1730 herausgekommen waren, und starb 1754 mit dem Nachrufe eines ebenso redlichen und frommen als gelehrten Mannes. Welche tiefe Blicke uns diese anziehende Biographie in die Entwickelungsperiode der neueren Theologie, aber auch in das damalige kirchliche Leben thun läßt, wie sie die schon von Melanthon beklagte rabies theologorum aufs traurigste bestätigt und die leider noch nicht ganz ausgestorbene Ränkesucht gelehrter Körperschaften aufs abschreckendste zeichnet, das kann man sich nach den gegebenen kurzen Umrissen denken. Welches Gericht hat aber auch die Zeit über Wettstein und seine Gegner gehalten!

Welch ein friedliches, über ein halbes Jahrhundert hinaus ungestört fortwirkendes Segensleben tritt uns dagegen in den „biographischen Nachrichten von Dav. Jul. Pott" entgegen, die unter Nr. 4. D. Köllner in Göttingen mit der Wärme eines von inniger Pietät durchdrungenen Herzens, einfach und schmucklos, aber ergreifend, mittheilt! Das ehrwürdige Bild des verdienstvollen Greises, der mit jugendlicher Kraft zu Helmstädt und mit weiser Erfahrung zu Göttingen weit über die Gränzen seines nächsten Berufes hinaus wirkte, strahlt den Zeitgenossen in noch zu hellem Lichte, und sein Name ist noch zu unvergessen, als daß es hier etwas Weiteres bedürfte, als die Nachricht, daß man hier alle seine äussere Lebensumstände, seine Werke, seine amtlichen Leistungen, seinen Charakter und auch die schmerzlichen Erfahrungen in seinem häuslichen Kreise vollständig geschildert findet. Möge es der evangelischen Kirche und ihren Universitäten nimmer an solchen Männern fehlen, wie in Pott einer der letzten Heroen der Vergangenheit entschlafen ist.

Drei „kirchengeschichtliche Miscellen" von Peschcck in Zittau, die beiden ersten ein paar Beispiele barbarischer Klosterstrafen gegen Unglückliche, in denen sich der Trieb nach Wahrheit gegen die kirchlichen Satzungen auflehnte, und die dritte, ein Brief einer Mutter in Nürnberg, die ihre Tochter aus dem Clarenkloster zurückverlangte, als sie durch die Reformation zu besserer Einsicht gekommen war, zeugen für den bekannten Sammlerfleiß des Verf., der übrigens freilich bei den ersten Stücken, die nur das Zeugniß eines convertirten Mönchs für sich haben und von beiden fast ganz dasselbe erzählen, dem kritischen Zweifel wohl ein Plätzchen hätten einräumen können.

Der letzte kurze Aufsatz: „Würtembergische Chiliasten in Rußland", aus Pinkerton's, des bekannten Agenten der Englischen Bibelgesellschaft, Werke über Rußland (1833), mitgetheilt von M. Bruno Lindner in Leipzig, führt uns zwar in das Jahr 1818 zurück, seit welcher Zeit solche einzele Sectirereien immer von neuen noch seltsameren überboten worden sind, zeugt aber doch auch an einem warnenden Beispiele den schädlichen Einfluß unvorsichtiger Mittheilungen an die niederen Volksclassen; denn jene armen Auswanderer

waren vorzüglich durch Jung-Stilling'sche und Bengel'sche Prophezeihungen bewogen worden, unter Anführung einiger überspannter Schwärmer, nach dem Caucasus zu ziehen, wo sie den Anfang des tausendjährigen Reichs erwarteten, und fanden dort theils durch Noth und Hunger, theils durch das Schwerdt und in der Gefangenschaft der räuberischen Kurden ihren Untergang.

Im letzten der uns vorliegenden Hefte gibt zuerst Prof. Redslob in Leipzig auf einigen Seiten einen „Beitrag zur Beurtheilung der hebräischen Tempelmusik", indem er zu seiner schon 1831 erschienenen Habilitationsschrift über diesen Gegenstand, deren schon anderwärts gewürdigten Inhalt er uns hier in nuce wiederholt, einen Beweis aus einer arabischen Erzählung nachliefert. Je weniger eigentlich dieser Aufsatz in dieser Zeitschrift seinen geeigneten Platz findet, desto eher können wir uns des Urtheils darüber enthalten, wozu es uns an musikalischen Kenntnissen gebricht; nur möchten wir nach unserem Laienverstande fragen, ob nicht, wenn die musikalischen Bezeichnungen wirklich eine Melodie angeben, zu der sogar schon die Instrumente bezogen im Tempel hingen (wahrscheinlich nach Art der russischen Hörner!), die verschiedenen Psalmen, die eine Bezeichnung haben, doch auch in dem Rhythmus, in der Länge der Glieder ꝛc. übereinstimmen müßten? Denn wenn z. B. unser Lied „allein Gott in der Höh' sei Ehr" mit der Ueberschrift: „Traurigkeit" in einem Gesangbuche stände, so möchte ich doch sehen, wer es danach singen könnte? Aber wie gesagt, das ist nur so eine einfache Laienfrage, die dem tiefgelehrten Musiker vielleicht recht sonderbar vorkommt.

Recht eigentlich ins Innere der historischen Theologie führen dagegen die „Bemerkungen über die Kirchengeschichte des Eusebius" von D. Jachmann in Königsberg. Er zeigt in denselben, bei aller Anerkennung der Verdienste, die sich jener Kirchenvater erworben, doch recht überzeugend, daß er zwar sehr viele Quellen benutzt und eine große Belesenheit gehabt habe, daß er aber dieselben theils wirklich entstellt, theils ganz ungenau benutzt, andererseits aber auch leichtgläubig und ohne Kritik geradezu Irrthümer und Erdichtungen ihnen nachgeschrieben habe. Niemand wird ihm in der Hauptsache widersprechen können und so dient gewiß auch dieser Aufsatz dazu, wie ein ähnliches Schriftchen von Danz (de Eusebio Caes., hist. eccl. scriptore, ejusque fide historica recte aestimanda Jen. 1815) die Kirchenhistoriker zur Vorsicht in der Benutzung des Eusebius zu bewegen, daß sie namentlich sein Zeugniß nicht so leichthin dem anderer, besser unterrichteter oder genauerer Schriftsteller, wie z. B. des Josephus, entgegenstellen. Die ganze Abhandlung zeugt von vielem Fleiße und scharfem, richtigem Urtheile.

Unter Nr. 3. berichtet uns der eifrige und glückliche Forscher des kirchlichen Mittelalters D. Schmidt in Straßburg, wie es ihm gelungen „den wahren Verfasser des dem Mystiker Suso zugeschriebenen Buches: von dem neuen Felsen" (der frommen Klage eines Laien über den Verfall der Kirche und die Zerrissenheit des öffentlichen Lebens aus dem 14ten Jahrhunderte) auszumitteln. Ohne allen Grund ist bisher, auch noch in der neuesten Ausgabe von Diepenbrock,*) jenes Werkchen mit in den Schriften des Heinrich Suso erscheinen; aber unser Verfasser hat nun aus unzweifelhaften Urkunden

*) Regensburg 1829; mit Vorrede von Görres.

ausgemittelt, daß ein Straßburger Kaufmann, Rulman Merswins, der von seinem Vermögen eine fromme Stiftung, das Johanniterhaus zum grünen Wörth, gemacht hatte, wo er selbst sein Leben beschloß, auch zu diesem Buche, wie zu einigen anderen „von gotte betwungen" wurde, das er 1352 vollendete. Möge es dem gelehrten Verf. recht bald gefallen, uns aus dem interessanten Funde, den er mit dem Urkundenbuche jenes Hauses gethan, noch mehrere Mittheilungen zu machen.

Unter Nr. 4. erhalten wir einmal wieder eine höchst schätzenswerthe Gabe des Herausgebers selbst: „die religiösen Wahrheitsfreunde oder Philalethen in Kiel." Er hat über die vor nunmehr schon zehn Jahren gemachten, damals viel und mannichfach (auch in der A. K. Z.) besprochenen Versuch, einen deistischen Verein zu stiften und ihm öffentliche Geltung zu verschaffen, hier alle Actenstücke, die freilich nur in anonymen Schriften für und wider bestehen, gesammelt und so eine Erscheinung des kirchlichen Lebens, die zwar ohne sichtbaren Erfolg geblieben ist, aber darum doch an sich sehr merkwürdig war, gleichsam archivalisch der Nachwelt überliefert. Aber auch uns, den Zeitgenossen, führt der Vf. jene unter so vielen sich drängenden Ereignissen schon halb entschwundene Erscheinung gewiß nicht ohne Nutzen wieder vor Augen; schon die übersichtliche Zusammenstellung aller früheren, nur einigermaßen bedeutsamen Versuche, einen rein deistischen Gottesdienst und Verein zu begründen, wie sie so vollständig nur die Gründlichkeit eines so vielbelesenen Kirchenhistorikers geben konnte, leitet recht zweckmäßig den Bericht über die Bittschrift der Philalethen an deutsche Fürsten und ihr Glaubensbekenntniß ein; diese selbst werden dann mit unparteiischer Anerkennung ihres redlichen, wahrheiterstrebenden Sinnes, aber auch mit dem vollen Richtmaße einer christlichgläubigen Einsicht und Erfahrung beurtheilt und dann ihre Gegenschriften gewürdigt, unter denen namentlich die satyrischen mit Recht, als mißlungene, der ernsten Sache unwürdige Tagesproducte zurückgewiesen werden. Wenn wir diesen gediegenen Aufsatz überhaupt dem oben gerühmten über Schönherr und seine Anhänger an die Seite stellen können, so dringt sich uns dabei noch eine merkwürdige Parallele auf; während nämlich dort der nun schon der Erde entnommene Olshausen, als ein in früherer Zeit tief ergriffener Schüler und Freund Schönherr's erscheint, der zwar später seine Schule bekämpfte, aber doch wohl in seiner ganzen geistigen Richtung von den ersten jugendlichen Einflüssen etwas influenzirt blieb — so erscheint hier, wenn anders der in solchen persönlichen Geheimnissen immer gut unterrichteten Evangel. Kirchenzeitung zu glauben ist, ein jüngerer Bruder desselben, der Advocat Olshausen in Kiel, als Wortführer der Philalethen, die er vielleicht — denn sie selbst sind nie ans Licht getreten — zugleich als Haupt und Glieder in seiner Person repräsentirte; welch' eine äußerlich so widersprechende, und am Ende doch auf einen Grundtypus — religiöse Grübelei aus überspannter, unbefriedigter Sehnsucht nach den Mysterien der Wahrheit — zurückzuführende Gemüthsrichtung zweier Brüder, die aus einem geistlichen Hause hervorgingen! —

Ein paar „kirchengeschichtliche Miscellen" von dem unermüdet Altes und Neues zusammentragenden Mehnike, weisen theils die Vaterschaft des Aeneas Sylvius zu vier Kindern aus einem authentischen Briefe desselben nach, theils berichtigen sie einen Irrthum des Leipziger Annalisten Vogel,

der einen Leipziger, Stephan Gruben, als Erzbischof von Rügen aufführt, während er vielmehr diese Würde in Riga bekleidete.

Die am Schlusse befindliche Aufforderung des würdigen Herausgebers zur 25jährigen Jubelfeier seiner historischtheologischen Gesellschaft, deren schönste Frucht diese reichhaltige Zeitschrift ist, hat seitdem, laut öffentlicher Nachrichten, den freudigsten Anklang gefunden, und diese Feier hat gewiß dem treuen Eifer des thätigen Vorstehers eine neue Kraft eingehaucht, von der wir bald wieder so schöne Erfolge als jetzt zu begrüßen hoffen.

gr.

Gustav Adolph, König von Schweden, Einst; Friedrich Wilhelm III., Jetzt der Protestanten hohes Augenmerk. Eine Predigt, am Tage nach dem Geburtsfeste Friedrich Wilhelms III., Königs von Preußen, den 4. August 1839, in der Kirche zu Artern im preußischen Herzogthume Sachsen, gehalten von dem dasigen Superintend. Schiller, D. phil. Jubil. und Inhaber der goldenen Gedächtniß-Medaille auf Gustav Adolph. Halle, C. A. Kümmels Sortimentsbuchhandlung. 20 S.

Die noch andauernden kirchlichen Zerwürfnisse veranlaßten, laut der Vorrede, den Hrn. Verf., gleich den übrigen protestantischen Geistlichen „in, nahe und fern dem Landestheile Sachsens", auch zu seiner Gemeinde über diese Angelegenheit von heiliger Stätte zu reden, um sie „durch die Vorgänge, Erscheinungen und Zeichen unserer Tage nicht in Ungewißheit und Unruhe versetzt zu sehen."

Ueber die Zulässigkeit und Angemessenheit solcher Kanzelvorträge in unserer Zeit kann wohl, ungeachtet der dagegen gemachten Einwendungen, als seien sie mit der wahren christlichen Duldsamkeit unvereinbar, kein Zweifel mehr obwalten. Nein, eine richtig verstandene Toleranz ist keine träge Gleichgültigkeit, die unempfindlich jeden Streich über sich ergehen läßt, und eine der Wahrheit getreue Darstellung der anmaßenden Uebergriffe des Papismus nichts weniger als ein liebloses Schmähen, oder eine Entwürdigung der heiligen Stätte. Die Belehrung protestantischer Gemeinden über diesen Gegenstand durch ihre Geistlichen ist durch die Bestrebungen der Katholiken hervorgerufen und nothwendig geworden, und gewiß ist es die gelindeste Art, der wahrhaft unchristlichen, ja schamlosen Weise entgegenzutreten, womit die protestantische Kirche in den weitverbreitetsten Tageblättern jetzt so oft verunglimpft wird. Wir unterschreiben daher mit voller Ueberzeugung, was der Hr. Verf. von den protestantischen Geistlichen sagt: „Sie konnten und durften nicht schweigen" und glauben darum, daß auch er, wie er hofft, ein Wort zu seiner Zeit geredet habe. Außer dieser allgemeinen Aufforderung hatte aber der Hr. Verf. zu dieser Predigt noch besondere Veranlassungen. Als solche nennt er erstlich die Denkmale, welche die Bewohner Arterns aus freiem Antriebe Luthern (im J. 1817) und Gustav Adolph (im J. 1832) errichteten; sodann die von Artern aus erst neuerlichst bekannt gewordene und in dortiger Umgegend cursirende Denkmünze auf Gustav Adolphs Kommen gen Deutschland, auf welcher sich außer dem Brustbilde des Königs und einem recht sinnigen Gepräge, folgende, wohl von dem König selbst verfaßte Umschrift befindet:

Digitized by Google

Das Auge Gottes des Herrn sehe mich an in Genaden,
Das Alles glücklich mög zu seiner Ehr gerathen.
Sein Wort erhalte er und stärke meine Hand,
Der edle werthe Fried grüne im Teutschen Land.

Seinen Vortrag selbst knüpft Hr. D. Schiller mit Rücksicht auf das Geburtsfest des Königs ganz angemessen an 1 Tim. 2, 1 — 3. [Warum aber wurde diese Predigt am Tage nach dem Geburtsfeste gehalten, da doch in Preußen die schöne Sitte herrscht, den Geburtstag des Königs durch einen besonderen Gottesdienst zu feiern?] und stellt dann, nach einer kurzen historischen Hindeutung auf die Hülfe, welche dem Protestantismus einst durch Gustav Adolph zu Theil wurde, das Thema: „Gustav Adolph, König von Schweden, Einst; Friedrich Wilhelm III., Jetzt der Protestanten hohes Augenmerk a) in nicht minder bedenklichen Tagen, als in jener Vorzeit; b) ihnen zum Schirmherrn von Gott gegeben; c) wofür sie ihm, dem Höchsten, in jedem Stande lebenslang und thätigst Danksagung zu opfern haben." —

Wenn nun gleich Ref. gestehen muß, daß diese Predigt nur allzusehr das Gepräge einer bloßen historischen Abhandlung an sich trage, so ist sie doch ein schönes Zeugniß des echt protestantischen Sinnes und Eifers des würdigen, im Dienste des Evangeliums gereiften Dieners, und reich an recht vielen trefflichen und wohlgelungenen Stellen. Mit Schonung, aber doch immer mit gebührendem Ernste, gedenkt er der Widersetzlichkeit der Katholiken gegen die gerechten und milden Anordnungen des preußischen Staates und schildert auf gleiche Weise die Gefahren, welche dem Protestantismus in der Gegenwart überhaupt drohen. „Gustav Adolph — sagt er S. 10 — kannte die Mehrheit seiner und der Protestanten Feinde. Sie standen ihm, der Mehrheit nach, in offenem Felde, obschon von unsichtbaren Mächten mit geleitet, entgegen. Wir kennen die Feinde unseres Glaubensbekenntnisses nur der Minderzahl nach. Die Zweige des Baumes, welcher die argen Früchte trägt, ersehen wir wohl hier und da, aber nicht dessen Wurzeln. Doch, wie groß und mächtig und zahlreich auch die heutigen Feinde des Protestantismus sein, in welche Gewänder sie sich auch hüllen und welcher Mittel sie sich auch bedienen mögen, um zu schmähen, zu verdammen und irre zu machen Alle, die mittelst der Predigt und Verkündigung des lauteren reinen Gotteswortes in unserer protestantischen Gemeinschaft streben nach dem jenseitigen und ewigen Ziele: wir verzagen nicht! ꝛc.

Bei der ruhigen Haltung, welche das Ganze beherrscht, finden sich doch nicht wenige Stellen, in denen sich der Hr. Verf. mit wahrer, edler Begeisterung erhebt, und wir bedauern nur, uns weiterer Anführungen, aus Befürchtung, den uns vergönnten Raum zu überschreiten, enthalten zu müssen. rr.

---

1) Der Anfang der christlichen Kirche. Oder: Geschichte der christlichen Kirche in den ersten drei Jahrhunderten. Herausgegeben von dem christlichen Vereine im nördlichen Deutschland. Halle 1837, gedruckt und zu finden im Waisenhause. X u. 331 S. kl. 8.

2) Geschichte der christlichen Kirche vom Anfange des vierten bis zum Ende des achten Jahrhunderts. Herausgegeben von dem christlichen Verein im nördlichen Deutschland. Erste Abtheilung. Enthaltend die Geschichte der äußeren Ausbreitung der Kirche. Halle 1838, gedruckt und zu finden im Waisenhause. VI u. 163 S. kl. 8.

Wer den Geist des christlichen Vereins im nördlichen Deutschland kennt, kennt auch den Geist dieser neuen, von dem Vereine herausgegebenen Schriften, als deren Verfasser sich laut der beiden Vorreden Westermeier nennt. Die Idee ist schön, eine populäre Geschichte der christlichen Kirche (vergl. Vorr. zu 1. S. V) für einfache christliche Leser, welche durch eine genauere und mehr ins Einzele gehende Darstellung der christl. Kirchengeschichte belehrt und erbaut sein wollen, zu verabfassen. Der wackere Hempel in Stünzhain bei Altenburg machte darin bereits einen sehr glücklichen Versuch, doch tritt in seinem Werke der Kirchenhistoriker zu sehr hervor, dessen Absicht nichtsowohl Erbauung als Belehrung ist. Aus seiner Feder sollte, da ein Dinter seine Augen geschlossen hatte, ein Werk hervorgehen, das sich dasselbe Ziel, wie das angezeigte, setzt, es würde Licht, Kraft und Leben in das Christenvolk bringen und den Herrn, wie er in den Ereignissen seiner Kirche durch die finsteren Schatten der Jahrhunderte ging, schildern, nicht in der berauschenden Darstellung einer Menge von Fabeln, Legenden und Märtyrergeschichten, sondern in nüchterner Entwickelung der Begebenheiten der Kirche, die es laut hinausrufen in alle Welt, daß Christus seine Kirche schützt, ob auch die Hölle wüthe. Rec. will damit keineswegs den vorstehend angezeigten Schriften den Werth absprechen, welchen sie wirklich haben, sondern er mag nur nicht verhehlen, daß bei dem Durchlesen derselben, Trotz mancher Erbauung, die sie ihm und seiner Familie gewährten, der Wunsch neu in ihm erregt wurde, aus anderen Händen eine Geschichte der christl. Kirche für das Volk hervorgehen zu sehen, bei welcher im Lichte der reinen, von Pietismus und Mysticismus gesäuberten Christuslehre der Herr in seinen heiligen Beziehungen zur Menschheit das Erste und Letzte bleibt. — Beide angezeigte Schriften sind Theile eines noch zu erwartenden Ganzen; es soll aber jede, nach dem Wunsche ihres Verf., als ein für sich bestehendes Ganze angesehen werden. Das kann man leicht, weil allerdings die Geschichte der christlichen Kirche während der ersten drei Jahrhunderte, sowie die Geschichte der äußeren Ausbreitung der Kirche besondere Theile der allgemeinen Kirchengeschichte bilden und der Erbauung suchende Leser hier gerade die meiste Befriedigung finden muß. Denn was spricht den Christen wohl mehr an, als die Schilderung des gewaltigen Kampfes, welchen das Christenthum in den ersten Zeiten seiner segensreichen Erscheinung fand und des Sieges, welchen es über das Heidenthum errang? Kommt nun noch dazu, daß, wie in beiden vorliegenden Schriften, eine einfache, herzliche Sprache vorherrscht, mit Lebendigkeit die handelnden Personen und die einzelen Begebenheiten mit ihren Ursachen und Wirkungen charakterisirt, die Aufmerksamkeit und die Theilnahme des Lesers durch das Vermeiden aller gelehrten Demonstrationen und durch Mittheilung einer Menge von unterhaltenden Geschichten gefesselt und dabei die religiösen Gefühle durch das Hervorheben wichtiger Puncte, welche man durch das lebendige Wort Gottes zu beleuchten sucht, erregt werden, so findet sich dann Stoff genug zur Erbauung und gewiß auch Gelegenheit zur Bekräftigung in allem Guten. Das sind zugleich die wesentlichen Vorzüge der Schriften, die gewiß hier und dort einen segensreichen Einfluß hervorbringen werden, selbst da, wo man den fast zur Schau getragenen Ueberzeugungen nicht beistimmen kann. Rec. kann hiermit die Anzeige schließen, weil er durch das Gesagte den Werth und den Inhalt beider Bücher hinlänglich bezeichnet zu haben glaubt, auf das Einzele sich aber nur in sofern einlassen kann, als er zur Uebersicht des Ganzen hier die einzelen Abschnitte beider Schriften angibt. Erster Band, 1. Abschn. Religiöser Zustand der Welt zur Zeit der Geb. Christi. 2. Abschn. Erste Erscheinung und Ausbreitung des Christenthumes in der Welt. 3. Abschn. Kampf gegen das Christenthum (dieser Abschn. ist zwar voll von Martyrergeschichten, aber reich an erbaulichen Stellen für den gemeinen Mann, der an den Legenden immer großen Gefallen findet). 4. Abschn. Die Verfassung der Kirche. 5. Abschn. Die Kirchenzucht und die darüber geführten Streitigkeiten. 6. Abschn. Der christl. Gottesdienst. 7. Abschn. Das christl. Leben (nicht ohne treffliche, aber auch nicht ohne mystische Schilderungen). 8. Abschn. Die christl. Lehre. Zweiter Band. 1. Abschn. Geschichte der äußeren Ausbreitung der Kirche von Constantin d. Gr. bis zur Völkerwanderung. 2. Abschn. Geschichte der äußeren Ausbreitung und theilweisen Beschränkung der Kirche, von der Völkerwanderung bis zu Karl d. Gr. (der vorzüglichste Theil beider Bände durch treffende Charakteristiken der Heidenapostel unter d. Deutschen). Die

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 29. April 1840. Nr. 52.

Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg von Dr. Adolph Müller, Professor. Berlin, 1839. Verlag von Hermann Schultze, Breite Straße, Nr. 22. (Vormals C. F. Plahn's Verlagsbuchhandlung. XII u. 340 S. gr. 8.

Es war vorauszusehen, daß man in der Provinz Brandenburg, dem alten Stammlande des gegenwärtigen preußischen Regentenhauses, mit derselben Theilnahme die dem Andenken der vor dreihundert Jahren geschehenen Einführung der Reformation geweihte Feier begehen werde, wie dieselbe in den königlich sächsischen Landen begangen worden ist, und daß wie hier, so auch dort mehrere diese Feier vorbereitende oder die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen darauf hinlenkende Schriften erscheinen würden. So hat denn auch die Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg ihre Bearbeiter gefunden, und unter den in dieser Beziehung erschienenen Schriften größeren oder geringeren Umfanges nimmt die vorstehend angezeigte keineswegs eine niedere Stelle ein, wenn sie auch, um gerade hier noch eine andere zu erwähnen, der Spiekerischen nicht gleicht. Von welchem Geiste sich der Verf. bei seiner Arbeit leiten ließ, geht deutlich aus den Worten der Zueignung hervor. „Unser irdisches Vaterland, heißt es S. VI, ist frei geworden von dem Drucke fremder Gewalt, jetzt gilt es, uns auch für unser ewiges Vaterland frei zu machen von fremder Herrschaft, frei zu machen von eiteln und irdischen Vorstellungen, welche unsern Blick in das Ewige trüben, frei zu machen von der Scheu vor menschlicher Autorität, um in dem Reiche des Geistes und Gottes nur dem Geiste und Gotte zu dienen.“ Rec. mögen solche Worte wohl gefallen, doch sagen wir es dem Verf. voraus, in Berlin werden sie von der evangelischen Kirchenzeitung angegriffen werden. Die Schrift besteht aus vier Hauptabschnitten, von denen der erste (S. 1—88) den Zustand des kirchlichen Lebens in der Mark vor der Reformation schildert, wobei nach einer kurzen Uebersicht der brandenburgischen Geschichte vor der Reformation, die Form, in welcher das Christenthum in die Mark gekommen, die wohlthätigen Wirkungen, welche dasselbe auf das märkische Volk geäußert, der durch das Verderbniß der Päpste und der Kirche bedenkliche Zustand der märkischen Bisthümer, Domcapitel, niederen Geistlichkeit, Schulen, Klöster und geistlichen Brüderschaften, der Aberglaube, (wohin die Reliquien- und Heiligenverehrung, die Wallfahrten und das Ablaßwesen auch zu rechnen sind,) Unglaube und Glaube des Volkes, als Geist der Kirche vor der Reformation, mit Scharfsinn, Klarheit und historischer Genauigkeit betrachtet werden. Wie interessant aber auch Rec. die Bemerkungen des Verfs. gewesen sind, mit welchen er sich über die drei den kirchlich religiösen Geist der Zeit vor der Reformation charakterisirenden Elemente, Aberglaube, Unglaube und Glaube ausspricht, so kann er doch in Allem nicht beipflichten. Denn, wenn der Verfasser S. 82 sagt: „wenn der lebendige Glaube aus dem kirchlichen Leben entweicht, und statt seiner der Aberglaube herrschend wird, so wenden sich die vorzugsweise befähigten Geister unter den Menschen zum Unglauben, d. i. sie fangen an, an der Wahrheit und Göttlichkeit der Religion zu zweifeln, welche ihnen in so dürftiger menschlicher Gestalt dargeboten wird. Geistige Regsamkeit und Freiheitsliebe gestatten ihnen nicht, sich als todte Glieder einem todten Kirchenthume anzuschließen, und so suchen sie durch Verstandesbildung und wissenschaftliche Erkenntnisse sich einen Zustand zu schaffen, der ihnen größere Selbstständigkeit und Freiheit darbietet, als jener des Unglaubens. Sie zünden statt des erloschenen göttlichen Lichtes ein irdisches an, das Licht des Verstandes, u. s. w. —“ — so hat er auf der einen Seite das Wesen des Unglaubens nicht richtig bezeichnet, auf der andern Seite aber dem Unglauben sogar einen Kranz gewunden. Wo das Licht des Verstandes leuchtet, kann nur in kirchlicher Hinsicht, nicht aber in religiöser Beziehung unter den Christen der Unglaube herrschen, und die herrlichen Lehren des Christenthums von der göttlichen Vorsehung und der Unsterblichkeit der Seele werden sicherlich nicht in Zweifel gezogen, oder ihre Wahrheit geläugnet. Mehr als den Unglauben hat der Verf. den kirchlichen Indifferentismus geschildert, der aber, wenn er wirklich erleuchteten Geistern inwohnt, aus der Nacht des Aberglaubens zum Tage des vernünftigen Glaubens führt, unfruchtbare, im Geiste der Religion nicht liegende, von dem göttlichen Stifter nicht gelehrte, sondern von Menschen aufgestellte Dogmen verachtet und verwirft und nur an denen mit ganzer Seele hängt, welche Licht, Heil und Leben sind. Der Unglaube aber macht nicht bloß, wie der Verf. sagt, das Gebäude des Aberglaubens, sondern eben das Gebäude des Glaubens wankend, während die Verachtung aufgedrungener, aus der einzigen untrüglichen Quelle der Religion nicht geschöpfter Kirchenlehren den Glauben reinigen und den Aberglauben vernichten will. Hätte der Verf. Recht, daß Unglaube die Verachtung des todten Kirchenthums ist, welche da, wo der lebendige Glaube aus dem kirchlichen Leben entweicht und statt seiner der Aberglaube herrschend wird, zum Zweifel an der Wahrheit und Göttlichkeit der Religion führt, so hätten ja in unsern Tagen alle diejenigen gar sehr für sich zu fürchten, welche den blinden Glauben, die Stabilitätstheologie, die Hyperorthodoxie der Symbolgläubigen mit allen Waffen des Scharfsinnes angreifen. Das aber scheint der Verf. allerdings zu meinen, überhaupt, und er hätte dieß geradezu heraussagen sollen, unter dem Unglauben den Rationalismus zu verstehen. Das wurde Rec. klar aus den Worten S. 84: „Nicht aus jener ungläubig-rationalistischen

Digitized by Google

Richtung und dem Kreise hochgelehrter, und nach Wissenschaft und Aufklärung strebender Männer, welche sich dem Aberglauben, den zahllosen Mißbräuchen, und somit der Kirche selbst entgegensetzten, ging die Erneuerung des Evangeliums hervor, sondern recht eigentlich aus dem Mittelpunct der alten Kirche, aus einer der verachtetesten kirchlichen Institute jener Zeit, von einem Mönche." — Wie will es der Verf. verantworten, Männer, welche hochgelehrt sind, nach Wissenschaft und Aufklärung streben, dem Aberglauben mit seinen zahllosen Mißbräuchen, also der Kirche (!) sich entgegensetzen, ungläubig-rationalistisch zu nennen? Wie will er solches glänzende Lob mit der, im Sinne des Verfs. — tiefen Beschimpfung vereinigen? — Im zweiten Abschnitte (S. 89 bis 151) wird die Einwirkung der Reformation Luthers auf die Mark während Joachims I. Regierung nachgewiesen. Der Verf. hat es sich zur Aufgabe gemacht, in diesem Abschnitte den ausgezeichneten Kurfürsten in seinen Beziehungen zur Reformation zu charakterisiren, und es ist ihm dieß bei den Blicken, welche er in die Individualität Joachims wirft und bei den mit großer Gewandtheit zusammengestellten historischen Daten auf eine ansprechende Weise gelungen. Besonders folgt man dem Verf. gern bei der Schilderung der mannichfachen Umstände und Verhältnisse, welche Joachim zu einem eifrigen Gegner der Reformation machten, obschon er der Sache selbst seinen ganzen Beifall nicht versagen konnte. Unverkennbar aber war diese Abneigung, welche sich sogar in Gewaltthätigkeiten aussprach, auch durch einen gewissen Stolz bedingt, der dem Mönche Luther Nichts verdanken wollte. Von der Einführung der Reformation durch Joachim II. und Johann V. wird im dritten Abschnitte (152—279) gesprochen. Man erhält hier eine klare und deutliche Uebersicht der Gründe alle, welche Joachim II. zu einem kräftigen Vertheidiger der gereinigten evangelischen Lehre machten, sowie der mannichfachen Hindernisse und Schwierigkeiten, mit welchen er zu kämpfen hatte, und die nicht allein in dem Kampfe der katholischen Kirche gegen die Neuerungen, sondern namentlich auch in der Heftigkeit, Leidenschaftlichkeit und Zudringlichkeit zu suchen sind, mit welchen Viele in Brandenburg die Reformation durch Erklärungen des Regenten sanctionirt zu sehen wünschten. Auch der Verf. läßt Joachim II. das große und seltene Verdienst, mit Besonnenheit und Umsicht erst die Einführung der Reformation vorbereitet, dann mit Kraft und Energie dieselbe durchgesetzt, aber auch hierbei die rechte Mäßigung und Klugheit in der Beibehaltung des Aeußeren, des Gottesdienstes, Ceremonien, Messe, der sieben Sakramente u. s. w. beobachtet zu haben. „Hatte, (heißt es S. 185) Joachim I. sich darin geirrt, daß er die Lehre der römisch-katholischen Kirche für ganz unverfälscht und also gar keiner Verbesserung für bedürftig hielt, sondern nur glaubte, die äußere Gestaltung, das Disciplinarische der Kirche sei einer Reformation benöthigt, so wählte Joachim II. mit viel richtigerer Erkenntniß diesen Ausweg, daß er die ursprüngliche Lauterkeit der christlichen Lehre wiederherstellte, und es der Zeit, oder vielmehr den Wirkungen der Lehre selbst überließ, die Form und Erscheinung der Kirche so zu gestalten, wie es ihren lebendigen Principien und ihrer fortschreitenden Entwickelung gemäß sein würde." — Was in diesem Abschnitte aus der Kirchenordnung nach lutherischen Principien für die Kurmark, aus dem bekannten Briefe Luthers an den Probst Buchholzer, und von den angestellten allgemeinen Kirchenvisitationen, die mancherlei Ergötzliches enthalten, mitgetheilt wird, sind zum Verständnisse des Ganzen geeignete, doch nur für die Brandenburger schätzenswerthe Beiträge. — Der vierte Abschnitt führt die Ueberschrift: Vollendung der Reformation in der Mark; und Joachims II. Verdienste für den Fortgang der allgemeinen Reformation, (— wobei der Verf. vergessen zu haben scheint, daß es dem evangelischen Fürsten nicht wohl stand, das Interim anzunehmen, wenn er auch die widerstrebenden Geistlichen unangefochten und den evangelischen Kirchenbestand, wie er durch seine Kirchenordnung ihn begründet hatte, ungeändert ließ; —) in der Bildung des Consistoriums und der Säcularisation der Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus, sein Tod, die Bemühungen seines Nachfolgers, Johann Georgs, um die Aufrechthaltung der mit der Reformation sanctionirten Grund- und Lehrsätze, der Confessionswechsel Johann Siegismunds und der Nachweis der daraus entsprungenen Folgen, das sind die Hauptpuncte, welche durch die Darstellung des Verfs. ihr rechtes Licht und ihre rechte Bedeutung erhalten. Rec. verweist die Leser des Buches auf die treffliche Charakteristik des bedeutungsvollen Schritts Johann Siegismunds bei seinem Uebertritte zur reformirten Kirche; es bildet dieselbe die glänzendste Partie des Buches, dessen Schluß zwar den preußischen Freiwilligen, welcher den großen Befreiungskrieg von 1813—1815 mit gekämpft hat, aber auch den treuen Anhänger seiner lieben theuren evangelischen Kirche verräth. Fbg.

Johann Arndt, weiland Generalsuperintendent des Fürstenthums Lüneburg, von Friedrich Arndt, Prediger an der Parochialkirche zu Berlin. Berlin, in Commission bei Ludw. Oehmigke. 1838. 288 S. Mittel 8.

Eine sehr lesenswerthe Lebensbeschreibung des ehrwürdigen Arndts (so will ihn der Verf. geschrieben wissen, nicht Arnd), von einem Mann verfaßt, dessen Familie aus Arndts Vaterlande abstammt, und den man hier lieber gewinnt, als in seinen Predigten über das Vater unser, besonders über die vierte Bitte, und in seiner wunderlichen „Amazonenpredigt." Th. Litbl. 1839 Nr. 146. Man sucht bekanntlich die Erbauungsart dieser Verfahren, eines Arndt, Scrivers, Bogatzky, Schmolke u. A. durch Erneuerung ihrer Schriften, Gebete und Gesänge wieder in Gang zu bringen um dadurch die Kirchlichkeit, den wahren christlichen Glauben und Sinn wieder herzustellen, wo es daran zu mangeln angefangen hat, aber man hinein böse ist. Ref. meint, man halte das Andenken an jene verdienten Männer in Ehren, doch auch hier Medium tenuere beati. Ihr frommer Sinn ist ehrenwerth; aber ihre Begriffe von dem menschlichen Leben, ihr Zuruf: „Du schnöde Welt packe dich"; „Was frag ich nach der Welt und ihren Schätzen" ꝛc. passen nun einmal nicht so in unsere Verhältnisse; und sich nur den Himmel wünschen und alles Irdische Tand nennen, damit meinen es selbst Frömmler, wenn es das Mein und Dein, oder ein Profitchen sogar mit dem Nebenzweck gilt, nicht immer so gar ernstlich. Man singt solche Lieder mit, lies't solche Gebete, hört solche Predigten; aber tritt man nun in's Leben, so ist's vergessen; man sieht, wie natürlich kann man solche überspannte Forderungen doch nicht

durchführen, Hunger thut weh, Armuth lehrt viel Böses, Schönheit und Reichthum sind doch auch Gaben Gottes; man schwimmt mit dem Strome fort. Was würde auch aus der sich mehrenden Bevölkerung werden, wenn es nicht sehr Wohlhabende gäbe, welche durch großartige Unternehmungen Nahrungsquellen eröffnen, durch Anbau und Verschönerungen, Künstlern, Handwerkern und Tagelöhnern Gelegenheit zur Thätigkeit und zum Unterhalt verschaffen? Man bedenke nur, welche Folgen es haben müßte, wenn man alle den Luxus, der allerdings sehr verderblich werden kann, und gegen den mit Recht geifert wird, streng vermeiden, d. h. alles Entbehrliche, diene es nun zur Bequemlichkeit oder Annehmlichkeit oder Pracht, abschaffen oder Nichts davon anschaffen wollte? So ist es auch bei der so erhöhten Vergnügungssucht, der die Staatsgesetze so wenig Einhalt zu thun vermögen oder geneigt sind, weil Cincenses das Volk beschäftigen und Vielen das Panis bringen muß. Da muß die moralische Kraft durch Religion und Vernunftgründe gestärkt werden, daß der Mensch es über sich selbst gewinnt, zu entbehren, sich neidlos zu versagen, wo seine Umstände nach Pflicht und Gewissen es gebieten, aber auch, wenn ihm Gott Mittel gegeben, nicht selbstsüchtig zu sammeln und zu genießen, sondern Fleiß, Betriebsamkeit und Zufriedenheit zu befördern, der Verarmung und Verschlechterung mit zu steuern und in der Welt weise und für die Welt zu leben. Dazu wirken nun Bibelsprüche, wie: dein Lebelang habe Gott vor Augen ꝛc. mag es auch in einer Apokryphe stehen; „bleibe fromm und halte dich" ꝛc. „Die dieser Welt brauchen" ꝛc. Es ist ein großer Gewinn ꝛc. Da sind Worte von Gellert: Lebe wie du ꝛc. Nur ein Herz ꝛc. Wenn in der letzten Noth ꝛc. „Sei nicht vermessen wach und streite" ꝛc. so viel man auch daran als Gesang tadeln mag, Worte, die in's Leben übergehen, einleuchten und eine kräftigere Wehr und Waffe sind, als wenn man, wie in dem Liede: Sag was hilft alle Welt ꝛc. von D. Meyfarth die Liebe zur „Seidenzucht" damit ertödten will, daß „Würmer die Seide hervorbringen." Was würden die Wupperthaler und Elberfelder, die dergleichen Lieder wohl oft singen, anfangen, wenn sich die Leute nur in grobe Leinwand kleideten? Doch ein andermal mehr. Arndt übertreibt es in seinem wahren Christenthum nicht so. Buch I. C. 17.

Der Biograph theilt seine Arbeit in 12 Capitel, und fügt 12 Beilagen hinzu. Cap. 1. gibt eine treffende Schilderung von der Zeit, in welcher A. (1555 d. 27. Dec.) geboren wurde. Möchten alle starre Orthodoxen mit ihren Gönnern die Herrlichkeit jener Tage kennen und beherzigen. „Sie waren durchgängig streitsüchtig." „Dort wurde auf Luther, hier auf Melanchthon geschworen; dort die umgeänderte A. C. als die Glaubensnorm festgehalten, hier die Glaubenslehre von Melanchthon (loci communes) als das Glaubenssystem derselben anerkannt und 1556 bei der Visitation in den Generalartikeln den Pfarrern im Churfürstenthum Sachsen, 1570 im Weimarschen, Hannöverschen und vielen andern Orten anbefohlen und in allen Kirchen in deutscher und lateinischer Sprache anzuschaffen verordnet." „Die Sittenlehre wurde fast ganz vernachlässigt. Die Predigten waren meistentheils Ergüsse der heftigsten Leidenschaften, der gehässigsten Beschuldigungen, der schmählichsten Beleidigungen und der unanständigsten Schimpfwörter auf alte und neue Ketzereien, mit unzeitigen, gelehrten Brocken

in hebräischer, griechischer und lateinischer Sprache, mit reichen Anführungen aus den Kirchenvätern, Exegeten und Theologen aller Zeiten, selbst aus heidnischen Schriftstellern, mit spielenden Bildern und schiefen Witzeleien." Die Kanzeln wurden in theologische Katheder verwandelt; die Namen: Calviniſten, Katholiken, Juden, Türken, Majoriſten, Patripatianer, Valentianer, Macedonianer, Neſtorianer u. ſ. f. erſchallten in allen Kirchen und wurden unaufhörlich abgekanzelt." (Der Dr. Nicolai in Tübingen lobte ſeinen Amtsbruder Oſiander in der Leichenpredigt, daß er ein vortrefflicher, verdienter Polemoſophus gegen Calviniſten, Wiedertäufer und Arndtianer geweſen ſei.) „Es herrſchte Stolz, Zankſucht, leere Spitzfindigkeiten, unerträgliche Sclaverei und Haß gegen alle fromme und rechtſchaffene Lehrer, die nur irgend wo von der eingeführten Lehrvorſchrift abwichen." O goldnes, o glaubensreiches Zeitalter! Vielleicht aber war es außerdem damals mit der proteſtantiſchen Chriſtenheit gut beſtellt? Ach man leſe was §. 6. 7. geſagt wird, wie Arnold, Camerarius klagen, wie Chyträus ſchreibt: „Ich bin ſolches Geſchwätzes ſatt, darin durch das viele Gezänke die Wahrheit verloren und aller Fleiß in der wahren Gottſeligkeit erſtickt wird. Eben als wenn die Theologie nur aus Worten, wie der Wald aus Holz beſtände." S. 7. „Die Frucht ſolcher Predigtführung war keine andere, als daß der Beſuch des Gottesdienſtes ein leeres Machwerk wurde; an einigen Orten belegte man anfänglich ſogar die Verſäumniß des Gottesdienſtes mit Geldſtrafen; ſpäterhin wurden die Sonn- und Feſttage gemißbraucht zu allen möglichen Ausſchweifungen und Laſtern und das moraliſche Verderben in den Gemeinden nahm immer mehr überhand." Luther, wollte 1545 Wittenberg nicht wieder ſehen, weil „dort ein wüſtes Weſen und groß Aergerniß ſeinem treuen Warnen, Vermahnen und ernſter Strafen zuwider getrieben wurde und häufe ſich immer mehr." Ein Bürger in Augsburg Janiſch ſchrieb: „Es iſt noch nie ſo übel und gefährlich geſtanden oder zugegangen, ſo lange Menſchen auf der Erde gelebt haben, als es leider, Gott erbarme ſich unſer, jetziger Zeit ſtehet, und wird gleich der Jammer und die Trübſal von Tag zu Tag nur immer gröſſer und unerträglicher." Ein Prediger ſchrieb am Ende des 16. Jahrhunderts: „Alle Laſter ſind nun aufs Höchſte kommen und ganz gemein werden in Städten, Ländern und Völkern, ſie mögen nun römiſch oder lutheriſch geſinnt ſein, alſo daß man faſt Heiligthümer daraus macht." So lautets in den alten Poſtillen S. 8 und Liedern, beſonders vom jüngſten Gericht. Worin ſuchten aber die wahrhaft frommen Kirchenlehrer den Grund dieſer Uebel? Gewiß nicht darin, als ob zu viele Moralpredigten gehalten würden, denen wir, wenn ihnen die Weihe und Salbung des chriſtlichen Glaubens abgeht, gar nicht das Wort reden. Allein, wenn die altkirchliche Dogmatik, wie man wähnt, das Bedürfniß des Herzens ſein und es ſtillen ſoll, fehlte es etwa an dieſer Predigtweiſe, über den Glauben und die Rechtfertigung durch den Glauben? Woven kann man jenen Verfall damals, wo man die Dogmen tüchtig durcharbeitete, anders herleiten, als eben von dieſer Einſeitigkeit? Der ehrwürdige Luther ſelbſt, kränklich und dabei ärgerlich über die offenbare Neigung für den Zwinglianismus, polemiſirte über die Sacramentirer und Schwärmgeiſter mehr, als gut war; die Gegner ſchonten nun auch nicht, und die hadernden, zankſüchtigen Theologen, welche den Fürſten Un-

Digitized by Google

ruhe, Mühe und Kosten machten, zu harten und ungerechten Maßregeln riethen, die Prediger, Schullehrer und das Volk verwirrten, oder die Verständigen Zuhörer verscheuchten, was konnten sie anders bewirken, als was erfolgte? Wo es jetzt noch nicht so steht, da kann es dahin kommen, wenn, wie damals (S. 4.) „die aristotelische und scholastische Philosophie den lebendigen Geist in subtilen, dogmatischen Bestimmungen zum Erstarren" brachte, nun der Pantheismus und Hegelianismus uns in seine Dunkelheiten einhüllt, die mystisch bildernde Predigtweise höchstens die Gefühle und die Phantasie anregt, auch wohl Seufzer und Thränen erzwingt, aber den Denker vergeblich klare Gedanken suchen läßt; der methodistisch-pietistische Eifer alles Andre um sich her verdammt, und bei dem erbärmlichen Streit der Theologen dem gebildeten Nichttheologen das kirchliche, auch wohl das religiöse Wesen gleichgültig wird, und die Staaten der Sucht nach Gewinn und Vergnügen, weil das Nahrung gibt, auch auf Kosten der Sonn- und Festtagsfeierlichkeiten immer mehr nachgeben.

Cap. 2. Arndts Vater Jakobus A. starb schon 1565. Der Sohn fand jedoch Unterstützung, studirte in Helmstädt, nachher in Wittenberg, wo eben eine Zeit der Einkerkerung und Absetzung wegen des Calvinismus gewesen war; dann in Straßburg und Basel, erhielt 1583 (C. 3.) das Predigeramt zu Badebern in Anhalt und wurde wegen des Exercismus abgesetzt; dann nach Quedlinburg, von da nach Braunschweig, nach Eisleben und 1611 als Generalsuperindent nach Zelle berufen, wo er 1621 starb. Ueber seine Thätigkeit in seiner Amtsführung und als Schriftsteller, sowie über sein musterhaftes Leben und seine vielen Anfechtungen von den Hyperorthodoxen, die eine Menge Ketzereien in seinem „Wahren Christenthum" fanden, ist in dem Buche selbst nachzulesen. Cap. 9. sind 18 Schriften angegeben, von denen nur über die Echtheit des Informatorium biblicum gezweifelt wird; 4 andere werden für unecht erklärt. Arndts sämmtliche Schriften erschienen Leipzig und Görlitz in drei Bänden 1734—36. Ueber die verschiedenen Ausgaben, besonders des „Wahren Christenthums" könnte noch etwas gesagt sein. Ref. besitzt die Frankfurter 1832. Das Paradiesgärtlein soll 14 Mal wunderbar gerettet worden sein. — Nach Arndts Tode ging eigentlich das Sturmlaufen auf seine Rechtgläubigkeit erst recht an. Vier gehärnischte Gegner traten auf und 12 Vertheidigungen nahmen sich des Angefallenen an. Die Beilagen enthalten unter andern das Gutachten der theologischen Facultäten in Wittemberg, Königsberg und Jena; Alle sind für ihn.

Christian. Sincerus Sen.

Blumenlese. Ein Tag- und Taschenbuch für wahre Freunde der religiösen und gesellschaftlichen Bildung von E. J. J. Mühling. Erstes Bändchen, zweite Ausgabe. Mannheim, bei Tobias Löffler. In Sedez. 267 S. — Desselben zweiter Band, auch unter dem Titel: Handbuch auf alle Tage des Jahres ꝛc. 290 S. — Desselben dritter Band auch unter dem Titel: Geistesblüthen auf alle Tage des Jahres. 218 Seiten. Ebendaselbst. (à Bd. 1 Thlr.)

Der Verf. dieser Sammlungen, im Fache der Homiletik und Asketik nicht unrühmlich bekannt, bemerkt in der Vorrede, „daß es bei dem Anblick der vorhandenen Schriften, die denselben Zweck in sich tragen, Manchem überflüssig scheinen mag, dieselben zu vermehren"; und allerdings ist dieses Feld der Literatur nicht gerade dürftig angebaut. Indeß die Erfahrung im Allgemeinen und die vorliegende Arbeit insbesondere bestätigt es, daß die Sammler gewöhnlich einen gewissen Kreis von Schriftstellern sich gebildet haben, aus deren Werken sie schöpfen und wählen, und daß darum zwar hier und da dasselbe sich findet, was in einer andern Sammlung steht, daß aber auch jede Blumenlese ihre eigenthümlichen Blumen und Blüthen entfaltet. So ist es auch in den vorliegenden Schriften. Daß für drei Jahrgänge das wahrhaft Gediegene schon sorgsamer gesucht werden muß, und daß sich dessenungeachtet neben vielem Guten, Wahren und Schönen auch vieles Mittelgute findet, läßt sich im Voraus erwarten, und es wäre wohl zu wünschen, daß der Verf. seine Schrift von dem letzteren immer mehr säuberte. Dieß dürfte zuerst dadurch geschehen, wenn Hr. M. den Kreis der Dichter, aus deren Werken er sammelt, immer mehr zu erweitern bemüht ist und namentlich die Werke der Neueren dahin zieht; so finden sich in den Schriften von Leman, Wessenberg, Neuffer, Rückert, hier und da selbst bei Raupach und bei vielen Anderen, Stellen, die dem Zwecke des Verfs. und besonders auch der Kürze, der er sich befleißigt, ganz entsprechen dürfte. Dann müßte aber auch, um Platz zu gewinnen für bessere Partieen, manche frühere Sentenz entfernt werden; und dabei möchten wir dem Verf. besonders rathen, streng mit einzelen Stellen aus den sogenannten deutschen Classikern zu sein, denn gewiß ist er nicht der Ansicht, welcher leider nicht Wenige huldigen, daß Alles, was z. B. Göthe gesagt habe, nun auch vortrefflich und classisch sein müsse, eben weil es von Göthe herrühre. So ist, um nur ein Beispiel anzuführen, der bekannte, vielgebrauchte Vers jenes eben genannten Dichters: „Allein und abgetrennt Von aller Freude, Seh' ich an's Firmament Nach jener Seite" auch nicht im Entferntesten bedeutend und vollends hier am Neujahrstag ebenso wie der vorhergehende Vers ganz unzweckmäßig. Und dieß führt uns eben zu der Bemerkung, daß noch der Verf. bei einer neuen Auflage, oder bei einer neuen Sammlung auf die einzelen Zeitabschnitte des bürgerlichen und kirchlichen Jahres mehr Rücksicht nehmen möge. Dann wird er gewiß für den 1. Januar etwas Passenderes finden, als die Worte im dritten Bändchen: „Das Glück ist oft dem Rechtschaffenen abhold. Der Meerschaum glänzt auf der Oberfläche, die Perlen ruhen auf der Tiefe"; auch wird er den Johannistag anders feiern, als im zweiten Bändchen, wo es heißt: „Gehe hin zur Ameise, du Fauler, und lerne." Doch Rec. muß hier im Bewußtsein, für ein theologisches Journal zu arbeiten, in seiner Beurtheilung abbrechen, die ästhetische Kritik anderer Blätter mag das Uebrige hinzuthun. Er bekennt nochmals, daß manches Gediegene hier vorliegt, und daß, wenn anders der Verf. die obigen Andeutungen und Winke bei neuen Auflagen berücksichtigt, seine Sammlung einen würdigen Platz neben anderen Schriften dieser Art behaupten dürfte, wiewohl nach des Rec. Gefühl die Alemannia den Preis, Berlin 1820, 2 Bände, theils durch Gediegenheit des Inhalts, theils durch Mannichfaltigkeit in der Auswahl im Werthe weit höher steht, als die vorliegende Blumenlese, die indeß vom Verleger recht ansprechend ausgestattet erscheint; nur das Titelkupfer zum ersten und zweiten Band ist mißrathen.

—ee—

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 1. Mai 1840. Nr. 53.

Skizzen aus meiner Bildungs- und Lebensgeschichte, zum Andenken an mein fünfzigjähriges Jubiläum, mit vielen den Zeitgeist charakterisirenden Zuschriften von der Universität Tübingen, von 16 Facultäten, von der Stadt Heidelberg und von 12 Diöcesen aus der baierischen Pfalz. Den Theilnehmenden gewidmet von D. Heinr. Eberh. Gottlob Paulus, Großherzoglich Badischem geheimen Kirchenrath und Professor der Theologie und Philosophie. Heidelberg und Leipzig, Druck und Verlag von Karl Groos, 1839. 199 S. gr. 8.

Am 15. April des Jahres 1839 wurde eines der seltensten und schönsten Feste gefeiert. Heinrich Eberh. Gottlob Paulus, jetzt im 79. Jahre seines Alters, noch immer in der ungeschwächten Kraft eines seltenen Geistes, von dessen fortdauernder Thätigkeit der rastlos Wirksame in neuester Zeit durch seine zwei Schriften über den Cölnerstreit, durch das Gutachten in der Altenburgersache und durch die obige Jubelschrift die schönsten Proben gab, feierte an diesem Tage das Fest der Erinnerung an seine am 15. April 1789 ausgesprochene Ernennung zum ordentlichen Professor der morgenländischen Sprachen bei der philosophischen Facultät an der Hochschule zu Jena.

Mit einem ihn und Alle, die sich seine „Geistesverwandte und Gemüthsfreunde" nennen können, erhebenden Bewußtsein kann der edle Jubelgreis auf eine mehr als halbhundertjährige, dem Staate, der Kirche, der Wissenschaft und sittlichen Veredlung geweihte Wirksamkeit zurückblicken, und an der Seite einer vortrefflichen Gattin, die ihm seit dem 2. Juni 1789 in mehr als fünfzigjähriger Ehe bis auf den heutigen Tag die „Gefährtin des Lebens in Freud und Leid" (S. 2), „die glückbringende Leiterin seiner Lebensverhältnisse" war, im Besitze einer Tochter, deren „selbstständiges Gemüth durch die früheste anhaltende mütterliche Sorgfalt und durch den geweckten, eigenthümlichen, richtigen Sinn für das Treffliche und Wahrhafte ohne Verkünstelung ausgebildet, jetzt der Liebe und Innigkeit der Mutter, wie ein anderes Ich, entspricht" (S. 2), in dem Umgange der geliebten Frau und Tochter vorzugsweise das „Agathodämonische" in seinem eigenen Leben erkennend. Durch seine historisch-psychologische Erklärungsart der nach einer vor ihm herrschenden Ansicht wundervoll, d. h. unbegreiflich ausgelegten, in den biblischen Urkunden erzählten Thatsachen, machte Paulus als Verfasser des Commentars zum Neuen Testamente, des exegetischen Handbuches und als Erklärer mehrerer Apostelbriefe in der theologisch-schriftstellerischen Welt Epoche, und sein Name wird mit dankbarer Anerkennung in der ersten Reihe der evangelisch-protestantischen Gottesgelehrten Deutschlands so lange genannt werden, als man von christlicher Exegese spricht, und ein vorurtheilsfreies, ohne alle Rücksicht auf äußere Autorität wirksames, zu bleibenden Resultaten in der Wissenschaft führendes Forschen schätzt. Paulus hat außerdem, mit auch von Gegnern anerkannten Verdiensten im Felde schriftstellerischer Thätigkeit als Sprachkenner, Kirchen- und Dogmenhistoriker, Jurist und Philosoph gewirkt, und in allen denen, die ihn näher kennen, wird er als Mensch im Andenken an seinen liebenswürdigen, anspruchslosen, nur für Wahrheit und Recht, ohne alle Menschenfurcht und Zweideutigkeit glühenden Charakter bis zum letzten Pulsschlage ihres Lebens fortdauern. Und wie viele Verehrer und Verbreiter seines so belehrenden und anziehenden Unterrichts hat sich der Gefeierte durch eine halbhundertjährige Lehrwirksamkeit gebildet, ein Saame für die Zukunft, der ebenso wenig zu Grunde gehen wird, als der in seinen Büchern ausgestreute! Glücklich der Mann, der ein solches Leben zu einem solchen Ziele führt, glücklich der Mann, der auf ein so schön und so nützlich verwendetes Leben am welkenfreien Lebensabende mit solcher Gemüthsruhe und solchem erhebenden Selbstbewußtsein zurückblicken kann!

In Heidelberg und auswärts wurde das fünfzigjährige Jubiläum des Gefeierten mit der größten Theilnahme gefeiert. Den Anbruch des fünfzehnten Aprils feierte eine Anzahl Bürger von verschiedenen Ständen und Confessionen durch schönen vierstimmigen Choralgesang, der mit der Mitternachtsstunde begann. Unter anderen Liedern wurde das kräftige, schöne Lied unseres Voß, „die Kirche", in Musik gesetzt von dem akademischen Musikdirector Hetsch, gesungen. Von diesem Liede hebt Referent nur die letzte Strophe aus:

„Da rief vom hehren Traum erwacht,
Ein Mönch aus seiner Zelle:
Ihr Völker auf! Aus träger Nacht!
Schon dämmert Morgenhelle!
Ja blinzt und tobt ihr Eulenzunft!
Das Wort soll herrschen und Vernunft!"

Die gesammte evangelisch-protestantische Geistlichkeit der Stadt Heidelberg bewillkommte den Jubilar zuerst durch eine gehaltvolle, der Feier des Tages vollkommen angemessene Rede ihres Seniors, der vor einigen Jahren, unter allgemeiner Anerkennung seiner vielfachen Verdienste um Staat, Kirche und Schule sein fünfzigjähriges Jubiläum gefeiert hatte, des Kirchenrathes und Ritters D. Wolf. Im Namen der Universität sprachen ihre Glückwünsche der Prorector und die Dekane der vier Facultäten aus. Die sämmtlichen Mitglieder der evangelisch-protestantischen Facultät, die einen so warmen Eifer zur Verherrlichung des Festes ihres ältesten Mitgliedes an den Tag legten, die Mitglieder des evangelisch-protestantischen Predigerseminars, die

Digitized by Google

Abgeordneten der Theologie Studirenden, die Vorstände des vereinigten (protestantisch-katholischen) Lyceums, der Vorstand der höheren Bürgerschule und der Director einer zur Vorbereitung der Lyceisten gegründeten Anstalt bewillkommten in herzlichen Worten den Jubelgreis. Als der Jubilar am 2. Juni 1839 sein fünzigjähriges Ehejubiläum feierte, übergaben ihm dazu abgeordnete Gemeinderäthe auf einstimmigen Beschluß der Heidelberger Bürgerschaft das Diplom eines Ehrenbürgers der Stadt Heidelberg, und Abgeordnete der 12 unirten protestantisch-evangelischen Diöcesen der baierischen Pfalz hatten schon früher dem Jubelgreise in einem zur Amtsjubiläumsfeier abgefaßten Schreiben die Gesinnungen der Verehrung von nahe an zweihundert weltlichen und geistlichen Assessoren in kräftigen, begeisterten Worten ausgedrückt. Nachdem P. S. 9 u. 10 die zur Jubelfeier gesprochene Rede des Kirchenrathes Wolf mitgetheilt hat, äußert er sich darüber S. 11 in gemüthlichem Humor: „Ich hatte mich in den nächstvorhergegangenen Tagen .... mit den bekannten drei Allocutionen Sr. Heiligkeit, Greger's XVI. und mit der unam sanctam seines bis an das Präcipiz der prätendirten kirchlichen Alleinherrschaft vorgeschrittenen Vorgängers Bonifacius VIII. gemüthlich beschäftigt. Soll ich läugnen, daß ich diese „Allocutionen" für gegründeter, für evangelischer hielt? Und konnte ich gleich die ehrwürdigen Begleiter nicht in patres purpuratos verwandeln, was sie auch nicht sein wollen, so hielt ich doch ihre offenherzigen Zustimmungen für entschiedener, als wenn dort in einem consistorium secretum der päpstlichen Frage: Quid vobis videtur, fratres? der Irrefragabilität nur stillschweigend geantwortet wird." Wenn P. bei den herzlichen Worten seiner theologischen Collegen unwillkürlich der Manen seiner kürzlich dahingeschiedenen, in theologischen Dingen anders denkenden Collegen Daub und Schwarz und seines längst verstorbenen Lehrers Storr mit der größten Rührung gedenkt, so macht dieß dem Gemüthe des Jubilars die größte Ehre. Ueber Daub sagt er S. 12: „Jener war ohnehin so voll eigenthümlicher Kraft und Grundkenntniß ..... Sein Geist konnte an sich jedenfalls nicht anders, als jeder Geistesbeschränkung auf Tod und Leben entgegenkämpfen. Auch konnte ihm doch wohl nicht ganz entfallen, wen die durch Starrgläubigkeit herrschen wollende Unwissenheit vorher in diesen Beziehungen verschrieen hatte, bis man an einem anderen, fremder hinzugekommenen, den herrschsüchtigen Verketzerungstrieb versuchen konnte und nach und nach abstumpfte" — und über Schwarz S. 12 u. 13: „Und daß auch unser so empfänglicher, so gutmüthiger, in seiner Glaubensregsamkeit so glücklicher Schwarz besonders in seinen letzten Jahren, und, wenn ihn nicht fremder zelotischer Weihrauch zu betäuben suchte, in diese wechselseitige Achtung der Wahrhaftigkeit einzustimmen vermocht hatte, war mir in diesen schnell aufgeregten Momenten eine durchdringende, den Abgeschiedenen dankopfernde Reminiscenz."

Zur Feier des Jubelfestes hatte Prof. Lewald im Namen und aus Auftrag der Universität, mit Genehmigung des Ministeriums des Inneren, ein Programm (de operibus *Petri Abaelardi*, quae e codicibus manuscriptis *Victor Cousin* edidit, particula prior historico-literaria) geschrieben; ebenso hatte ihm sein College, Kirchenrath Umbreit, eine von ihm zur Jubelfeier geschriebene Abhandlung über das hohe Lied überreicht — ein sehr sinnig gewählter und mit Geschmack behandelter Stoff, da auch der Jubilar unter seine

ersten exegetischen Arbeiten eine über das hohe Lied zählt. Die allseitigen Anerkennungen der großen Verdienste des Jubilars um Staat, Kirche und Wissenschaft mußten ihn über Aeußerungen beruhigen, wie sie — unwürdig genug für einen vom christlichen Liebesgefühle ausgehen wollenden evangelisch-protestantischen Theologen — in D. Tholuck's Schrift über Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte, 1837. S. 10 wörtlich zu lesen sind: „Diese Periode und Methode (die rationalistische, auf dem Wege der Exegese sich der wunderbaren Elemente des Dogma, wie der Geschichte des Christenthums zu entledigen) vollendet sich in demselben Manne, in dem sie sich endet und sogar begraben wird, in dem Doctor Paulus von Heidelberg"! Wie unwahr und absichtlich zweideutig sind hier Wunder und Geschichte des Christenthums zusammengestellt! Wollte sich Paulus jemals „der Geschichte des Christenthums" entledigen? Hat er nicht neulichst wieder mit Kraft und Ruhe bei aller Anerkennung sonstiger Verdienste gegen Strauß die Feder ergriffen, und mit Scharfsinn das durchaus Historische des Christenthums vertheidigt? Indessen, das thut Nichts! Calumniare audacter! Semper aliquid haeret!

Daß der echt biblische Rationalismus, d. h. die alleinige Autorität des biblischen Wortes und der dieses auslegenden Vernunft nicht ganz todt, und D. Paulus in Heidelberg nicht, wie Tholuck in aller christlichen Liebe meint, vor seinem Tode schon „begraben" ist, beweisen die für Charakteristik theologischer Zeitbestrebungen höchst wichtigen, zur Heidelberger Jubelfeier abgefaßten Glückwünschungs-Schreiben so vieler evangelisch-protestantischer Facultäten und selbst das von dem katholischen Prorector, geistl. Rath Mack unterzeichnete Glückwünschungsschreiben des akademischen Senats der Universität Tübingen. Von S. 27 — 49 werden die Glückwünschungsschreiben des akademischen Senats der Universität Tübingen und der evangel. protestant. Facultäten der hohen Schulen zu Tübingen, Breslau, Gießen, Göttingen, Greifswalde, Halle, Jena, Kiel, Leipzig, Marburg, Rostock, das Schreiben der Mitglieder des evangelisch-protestantischen Seminars und der Theologie Studirenden der Universität Heidelberg, von S. 183 — 191 die später dem Jubilar zugeschickten Sendschreiben der evangelisch-protestantischen Facultäten zu Straßburg, Basel und Zürich und die Zuschrift der Juristenfacultät der Universität Freiburg, welche dem Jubilar 1823 die juristische Doctorwürde honoris causa ertheilt hatte, und das Andenken an diesen ehrenvollen Act erneuert, mitgetheilt. Mehrere dieser Schreiben sind vortrefflich, die meisten in lateinischer Sprache abgefaßt, und enthalten, da sie gewöhnlich von allen Facultätsmitgliedern unterzeichnet sind, interessante Beiträge zur Dogmengeschichte unserer Zeit. Es spricht sich in ihnen der theologische Geist der Facultäten, also derjenigen Anstalten aus, welche den gegenwärtigen Standpunct der theologischen Wissenschaften im protestantischen Deutschland darstellen. — Zum Belege führt Ref. aus diesen interessanten Actenstücken einzele Stellen an.

Die Mitglieder der evangelisch-protestantischen Facultät Tübingen erkennen in Paulus den „Würtembergischen Theologen." Sie erkennen ihn „aus dem in halbhundertjähriger literarischer Thätigkeit ausgesprochenen Grundsatze", daß „eine gedeihliche Fortentwickelung der theologischen Wissenschaft durch fortschreitende Erforschung der heiligen Schrift bedingt ist",

sie erkennen ihn „in dem Grundsatze der Freiheit des Glaubens und des Gewissens der wissenschaftlichen Forschung und Mittheilung"; sie erkennen ihn „in dem warmen Eifer für das Besserwerden in allen Zweigen des öffentlichen Lebens"; sie erkennen ihn „in der Beharrlichkeit, mit welcher P. der selbstständig erworbenen Ueberzeugung treu geblieben, und in der Offenheit, mit welcher er sich zu derselben bekannt hat" (S. 29). Die Mitglieder der Tübinger Facultät sind „in diesen Grundsätzen mit ihm (Paulus) einig" (S. 29), so weit auch „die von ihm eingeschlagenen Bahnen sich von denjenigen entfernen, welche die Mehrzahl der im Vaterlande gebliebenen Theologen verfolgt hat." (S. 28 und 29).

Aus dem schönen Sendschreiben der Facultät zu Breslau (S. 30—32) heben wir folgende Stellen aus: „Non cani capilli, non rugae demum gloriam tibi et auctoritatem attulerunt; per quinquaginta enim annos scriptis tuis, eruditione, sagacitate et sapientia refertis, omnes, qui sacris literis se dederant, tu erudivisti ..... Ore et verbis omnem superstitionem impugnasti; sed contra illos, qui impias sacrilegasque manus rebus divinis afferebant, fortem te acremque religionis propugnatorem atque custodem gessisti. Romanae curiae arrogantiam et insolentiam vel nuper ita debellasti, ut laurea dignus videaris omnibus, apud quos veritas valet. *Procul* habuisti *perversam* atque *gravitate* theologi *plane indignam* eorum *rationem*, qui, *certis quibusdam* aestimatisque, *sententiis* quasi *addicti* et *consecrati*, eo se *ferri patiuntur*, ut etiam quae *non probent*, *constantiae* causa *defendant*. Paratus semper fuisti, sine iracundia refelli et sine pertinacia refellere." Wie wahr hat die Facultät in diesen und anderen Stellen hier die beharrlich edle Tendenz des Jubilars gezeichnet. Sie fand zugleich für gut, nirgends ein etwaiges Abweichen der Facultät oder einzeler Mitglieder von den Grundsätzen oder Ansichten des Gefeierten auszusprechen. Kraft und Begeisterung für theologische Wahrheit sprechen aus jedem Worte. Auch die theologische Facultät zu Gießen, welche nirgends etwa abweichende Grundsätze oder Ansichten berührt, nennt es in ihrem Schreiben (S. 32) des Jubelgreises „ernstlichste und heiligste Angelegenheit, die theologische Wissenschaft zu fördern, und mit dem Glauben das Denken und Forschen in inniger Verbindung zu erhalten."

In demselben Geiste, wie das Breslauer Schreiben, ist auch das von Göttingen abgefaßt. Referent bezieht sich auf folgende Stellen (S. 33—34): Paulus wird genannt „perpetuus temporum nostrorum rerumque publicarum et doctrinarum observator attentissimus, idemque censor acerrimus, prudentissimus, consiliosissimus..... Nempe, nisi quis est alienae laudis invidus, vel nimius in servandis ecclesiarum sectarumque theologicarum discriminibus, nemo facile erit tam inhumanus, tamque illiberalis, quin ingenii tui acumen, tum doctrinae copiam, artisque tuae elegantiam vere admiretur. *Teque ipsum fortissimum libertatis* tum *civilis* tum *ecclesiasticae vindicem*, *vigilantissimumque custodem*, *veritatis strenuum pervestigatorem* et disertissimum oratorem, denique *bonum* ac *justum virum* sincera mente veneretur."

Die Facultät von Greifswalde sagt ganz richtig (S. 35 und 36): „Eam tu in literis sacris collocasti operam, qua non ii tantum, qui eandem tecum cogitandi et credendi rationem sequerentur, sed ii etiam qui vel maxime tibi

adversarentur, se adjuvari atque augeri intelligentia sentirent." (Nur wollen es Manche, wie z. B. Tholuck, nicht gestehen.) „Et quanta cum virtute, quae quinquaginta amplius annos egisti, ad hunc usque diem peragis. Quam strenuum, quam diligentem etiam nunc te exhibes eorum omnium judicem et scrutatorem, quae aevi nostri homines ad theologiam, ecclesiam, veram humanitatem promovendam vel proferunt vel proferre sibi videntur! Nisi in *sapienti* illa *animi temperantia et tranquillitate*, quae ad *jus suum cuique tribuendum semper parata* ad *insolentiam* quoque *quorundam ferendam patientior* est, *senem* agnosceremus, ex *mentis alacritate* et *libertate juvenem*, ex animi *intrepidi* et *propositi tenacis robore*, virum in ipso aetatis *vigore* constitutum *te* aestimaremus omnes."

Das ausgezeichnete Schreiben der Facultät von Halle (S. 36 — 38), unter welchem man den Namen Tholuck nicht unterzeichnet findet, hat folgende Stellen, auf die man in unserer Zeit nicht genug aufmerksam machen kann: „Libere autem profiteri, quidquid *verum esse* perspexisses quamvis *id* a *scholarum formulis* atque *placitis abhorreret*, id non solum propter animum ingenuum, nihil *neque simulare*, *neque dissimulare* solitum, tibi prorsus necessarium fuit, verum etiam ob *raram temporum felicitatem* licuit. Nam Jenensis academia, in qua tu in Eichhornii locum suffectus, ante hos quinquaginta annos docendi initium fecisti, *non caruit aurea illa libertate*, *qua sublata de vera eruditione actum est*..... Deinde plurimi libri quos per haec decem lustra scripsisti, insigni plausu excepti sunt, *optimo cuique probati (quis enim placere omnibus possit?)*, atque a laudatis viris laude celebrati. Quin etiam *ii*, *quos de rebus theologicis tecum crebro dissidere videmus*, *fatentur* tamen in *omnibus libris a te editis egregias res* tradi, multa *perdocte*, plurima *eleganter*, *omnia ingeniose*, *a te* tractari, *sincerum veritatis amorem*, *animum ingenuum*, *intrepidum*, *fortem*, *ardelionibus*, *lucifugis*, *mystis*, *fanaticis inimicum* ex *omnibus operibus tuis elucere*, ex *omnibus* denique *multum* atque adeo *plurimum disci* posse."

Aus dem Schreiben der Facultät zu Jena (S. 39. 40) macht Ref. vorzüglich auf folgende Stelle aufmerksam, die jene beherzigen sollen, die gegen Paulus, den Wunderläugner, zu Felde ziehen und Blasphemie und Wundererklären als identisch betrachten: „Addimus laudatissimam tuam mentis libertatem et generosum pectus eumque animi candorem, quo bonis conjunctissimus et malevolis facillimus semper extitisti: *animi* denique *pietatem* in hac tua ingenii severitate, pietatem quidem primum ad versus *divinas res* et in *christianas eam*, *qua* factum est, ut, cum *mentis sagacitate eo delatus fuisses*, quae *praeter rerum humanarum ordinem facta condidit N. T. historia*, ut *declarare* institueres, *qualia fieri potuerint*, *neque antiqua narrationum religione constrictus*, *neque mythorum notione contentus*, tu *nunquam tamen indigna commentus fueris Eo*, *quem*, *quo quis magis sapit*, *eo semper prolixius colet*."

Die Facultät zu Kiel deutet auf eine zarte Weise auf ihre, von der exegetischen Methode des Jubilars abweichende Ansichten mit den Worten (S. 41) hin: „Inter paucos hujus aetatis excellis, quamquam ceteroquin aliquantum in modis procedendi tractandisque literis sacris a tuis opinio-

Digitized by Google

nibus dissentientes, in quorum numero nos ipsos esse haud diffitemur.“ Wie ſchön und kräftig iſt die Stelle (S. 41): „Quis non noverit et agnoverit in te τὸν σωφρονίζοντα, qui inter media bella armorumque strepitum aequitatem etiam adversus hostiliter incurrentes nunquam non servasti, mediaque ingressus via, et propositi tenax, ira non inflatus, studio te non deflecti passus es ab eo, quod verum esse agnovisti.“

Ref. hebt noch eine Stelle aus dem Sendſchreiben der Facultät zu Leipzig heraus, der gewiß jeder Unbefangene aus voller Seele beiſtimmen wird (S. 44): „Quippe semper tibi *constans* et *neque novellae cujusdam philosophiae artibus nec morosae pietatis fraudibus abstrahi te dimoverique passus ab eorum, et professione ingenua et strenua dissertaque defensione, quae tibi viderentur esse vera, doctrinae divinae consentanea, evangelica libertate digna.*“

Wie erfreulich mußte es dem Gefeierten ſein, wenn die Straßburger Facultät in ihrem Schreiben (S. 183) ſagte: „Non sane, quibus propius adspicere contigit *illaetabilia quorundam conamina, libertatem inquirendi docendique, e scholis theologorum exsulare jubentium, te exoptatae illius libertatis strenuum vindicem* salutamus, qui per longissimum temporis spatium et in tanta rerum publicarum commotione, et diversissimarum doctrinarum strage, *eam quasi caput* et *summum rerum tuarum indefesse ac fortiter defendisti.*“

Wie wahr iſt, was die Zürcher Facultät von Paulus S. 189 in ihrem ſchönen, den Lebenslauf des Jubilars in Kürze darſtellenden Schreiben ſagt: „Et illud vero in te admirabile et magno viro plane dignum, quod *aliorum virtutes et merita non virulenta invidia adrodere, sed justa trutina metiri soles.*“ Leider iſt nur zu wahr, was die Facultät beiſetzt: „Scilicet pusillanimes aliorum nomen vellicare amant quo melius pusillae suae magnitudini consulant.“

Das freundliche Schreiben der Basler Facultät iſt von de Wette abgefaßt (S. 183 — 185).

Zu bedauern iſt, daß in das Schreiben der Mitglieder des evangeliſch-proteſtantiſchen Seminars zu Heidelberg folgende Stelle (S. 47) ſich eingeſchlichen hat, welche Ref. hier wörtlich anführt: „Und jetzt immer noch viel bewegend in der vielbewegten Zeit feiern Sie das Feſt der Freude, und Freudenfeuer ſtrahlen die Blicke aller derer, die da zu kämpfen haben, nicht mit Fleiſch und Blut, ſondern mit den Herren der Welt, die in der Finſterniß dieſer Welt herrſchen! So du Paulus! Und nennen wir uns auch nicht alle Pauliſch, nimmer werden Sie die Erſtlinge des Seminars zurückweiſen, die von Dank und froher Hoffnung bewegt auf dieſen Tag des Jubels hinblicken.“ Unter den Herren der Welt, die da herrſchen in der Finſterniß dieſer Welt, iſt wohl Niemand anders zu verſtehen, als der Teufel? Allein wie kommt er hier in die vielfache Zahl, und was noch mehr zu wundern iſt, in ein Glückwünſchungsſchreiben an Paulus? Strahlen denn diejenigen, die noch mit dem Teufel zu kämpfen haben, Freudenfeuer aus ihren Blicken, oder nicht vielmehr diejenigen, die den Sieg über den Teufel errungen haben? Iſt es denn nicht ſchon an und für ſich gewiß, daß diejenigen, welche die Herren der Welt ſind, auch in der Welt herrſchen? Die Seminariſten wollen ſagen, ſie hätten nicht mit Fleiſch und Blut, ſondern mit dem Teufel zu kämpfen, und dann fügen ſie ſogleich bei: „So du Paulus.“ Heißt dieß nicht ſo viel, als: So kämpfeſt auch du Paulus nicht gegen Fleiſch und Blut, ſondern gegen den Teufel? Allein ſelbſt dieſer Sinn, der für ein theologiſches Glückwünſchungsſchreiben wohl ſchwerlich der paſſendſte iſt, iſt nach dem wunderbaren Contexte immer noch zweideutig. „Freudenfeuer ſtrahlen die Blicke aller derer, die da zu kämpfen haben, nicht mit Fleiſch und Blut, ſondern mit den Herren der Welt, die in der Finſterniß dieſer Welt herrſchen. So du Paulus!“ Kann dieß nicht auch ſo viel heißen, als: So herrſcheſt auch du Paulus in der Finſterniß dieſer Welt? Daß es wenigſtens nach dem Contexte dieſen Sinn haben kann, geht ſchon daraus hervor, daß Ref. ſelbſt ſolche Leſer dieſes in Paulus Skizzen abgedruckten Sendſchreibens ſprach, die es in keinem anderen, als dieſem Sinne genommen, und ſich über dieſe Wendung natürlich ſehr verwundert haben. Der wahre Sinn iſt gewiß dieſer: Freudenfeuer ſtrahlen an dem Jubeltage die Blicke derer, die nicht mit Irdiſchem, die gegen den Teufel ſtreiten? So ſtrahlt auch dein Blick Paulus, der du ebenfalls unter dieſe Streiter gehörſt, Freudenfeuer am heutigen Tage! Schwerlich wird der Blick des verehrten Jubelgreiſes Freudenfeuer über die hier exegeſirte Stelle des Sendſchreibens der Herren Seminariſten geſtrahlt haben. Iſt es wohl nöthig, daß Schüler des Seminars, welche noch im Cataloge unter den Univerſitätszöglingen angeführt werden und noch nicht zum praktiſchen Leben übergegangen ſind, den Jubilar verſichern, daß ſie nicht alle pauliſch ſind? Hat das Paulus jemals verlangt? Und wozu ſoll es bemerkt werden, etwa zu dem Zwecke, daß man zwar Glück wünſche, aber weit entfernt ſei, die Grundſätze und Tendenzen des Jubilars zu unterſchreiben? Heißt denn Paulus Paul, daß man, was ihm anhängt, pauliſch und nicht viel mehr Paulusiſch nennt? Es iſt wohl noch Niemand eingefallen, die Briefe des Apoſtels Paulus pauliſch, wohl aber paulinisch zu nennen; und ſelbſt dieß ginge immer noch eher, weil der deutſche Taufname Paul heißt? Seit wann hat man aber angefangen, wirkliche Geſchlechtsnamen in Taufnamen zu verwandeln? „Nimmer werden Sie“, ſo ſchließt das Schreiben, „die Erſtlinge des Seminars zurückweiſen, die von Dank und froher Hoffnung bewegt auf dieſen Tag hinblicken.“ Seit wann ſind denn Seminariſten, welche die erſte Reihe der Zöglinge in dem neu gegründeten Seminare bilden, die Erſtlinge der Anſtalt? Nennt man nicht vielmehr die erſten Früchte Erſtlinge? Und wäre das nicht für ein proſaiſches Schreiben viel zu poetiſch, daß die Erſtlinge ſelbſt ſtatt derer, welche die Erſtlinge liefern, mit Dank und froher Hoffnung auf Paulus hinblicken! Sind nicht vielmehr die ſchriftſtelleriſchen Arbeiten, Kanzelreden ꝛc. der Seminariſten Erſtlinge? Wäre es nicht paſſender geweſen, das Schreiben ſelbſt einen Erſtling zu nennen?

Liebe und Verehrung ſprechen aus dem, dem Inhalte und der Form nach würdig gehaltenen Schreiben der Theologie Studirenden an der Univerſität Heidelberg, und der Jubelgreis hatte alle Urſache, ſich über dieſes ſchöne Schreiben, das von ſämmtlichen Theologie Studirenden unterſchrieben war, zu freuen.

(Fortſetzung folgt.)

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 4. Mai 1840. Nr. 54.

Skizzen aus meiner Bildungs- und Lebensgeschichte, zum Andenken an mein fünfzigjähriges Jubiläum, mit vielen den Zeitgeist charakterisirenden Zuschriften von der Universität Tübingen, von 16 Facultäten, von der Stadt Heidelberg und von 12 Diöcesen aus der baierischen Pfalz. Den Theilnehmenden gewidmet von D. Heinr. Eberh. Gottlob Paulus, Großherzoglich Badischem geheimen Kirchenrath und Professor der Theologie und Philosophie. Heidelberg und Leipzig, Druck und Verlag von Karl Groos, 1839. 199 S. gr. 8.

(Fortsetzung.)

Nachdem der Verf. alle Facultätsschreiben mitgetheilt hat, fügt er ohne alle Anmerkung S. 49 die Zeitungsnachricht aus Berlin vom 22. März bei, daß D. Marheinecke, stäts das Decorum im Auge habend, glaubte, in der Facultät um so eher einen Antrag auf die gewöhnliche collegialische Theilnahme (der Berliner Facultät) an diesem Ereignisse machen zu können, als mehrere Mitglieder der Facultät dereinst in Heidelberg Colleaen von D. Paulus gewesen waren. „Indessen, schließt die Nachricht des Hamburger Corresp. und der Karlsruher Zeitung, Marheinecke scheiterte an den entschiedenen Widersprüchen zweier Professoren.“ Tanta animis coelestibus irae? — Später wurde in Zeitungen dieser Nachricht widersprochen. S. 49 — 181 folgen höchst interessante selbstbiographische Mittheilungen des Jubilars unter dem Titel: „Aus meinem literarischen Leben. Wahrheit ohne Dichtung, soweit dieß bei Rückerinnerungen möglich ist.“ Es ist für einen werdenden jungen Mann Nichts lehrreicher, als die so offene und unbefangene Mittheilung von Erfahrungen aus dem Leben eines so ausgezeichneten Greises. Ref. glaubt daher, indem er auf das Wissenswürdigste der biographischen Skizzen aufmerksam macht, im Sinne der Leser des Theolog. Literaturblattes zu handeln.

Ohne Forschungs- und Lehrfreiheit kann von der Ausbildung eines akademischen Lehrers keine Rede sein. Diese Wahrheit drang sich dem verehrten Jubelgreise in der Erinnerung an die Akademieen Jena und Heidelberg auf, an denen er sich immer mehr und mehr zum Lehrer und Schriftsteller, unter freisinniges Forschen begünstigenden Auspicien, heranzubilden das Glück hatte. Ueber die Zeit, da er in Jena wirkte, von 1789 — 1803, sagt er S. 58, daß allein jene, vornehmlich durch Karl August (Großherzog von Weimar) gesicherte Forschungs- und Lehrfreiheit der Jenaischen Universität ihm eine consequente und das ganze Fach so ziemlich umfassende Ausbildung seiner biblischen und philosophisch-theologischen Ueberzeugungen möglich gemacht habe. In dieser dankbaren Erinnerung schickt P. den selbstbiographischen Notizen eine kleine Abhandlung: „die Begründung der kirchl. gewissenhaften Lehrfreiheit im Badischen, seit der Regierung Karl Friedrichs, verglichen mit der zu Jena, 1789 vorgefundenen gesetzlichen Lehrthätigkeit“ voraus. Im Auszuge wird hier mitgetheilt, was P. im Sophronizon, Jahrgang XI. St 1. S. 1 — 58 als Abhandlung unter dem Titel mitgetheilt hatte: „Auch die Theologie hat an der Säcularfeier der Geburt Karl Friedrichs von Baden, des Fürsten-Nestors, dankvolle Freude zu bezeugen.“ Durch Rescript vom 6. August 1794 wurde der Eid auf die innerliche Annahme und äußerliche Bekenntniß der in den symbolischen Büchern der evangelischen Kirche ausgedrückten Glaubenswahrheiten als etwas schon längst außer Uebung Gekommenes betrachtet, und die gänzliche Abschaffung desselben ausdrücklich für alle Zukunft landesherrlich bestätigt. Den Geistlichen wird als „Pflichtleistung“ auferlegt, das ihnen anvertraute Kirchenamt nach Gottes Wort und unserer evangelischen Kirchenverfassung und Ordnung gemäß zu verwalten, und durch Lehre und Leben Alles beizutragen, daß Hochschätzung der heil. Schrift und gläubiges, redliches Forschen in derselben allgemein gemacht, Kenntniß der Religion vollständig, rein und unverfälscht, wie solche von Christo und seinen Aposteln gelehrt und vorgetragen werden, in den Gemeinden stäts fort verbreitet, Liebe und Folgsamkeit gegen ihre Verschriften erweckt, und damit echte Gottseligkeit unter dem Volke je mehr und mehr herrschend gemacht werde. In der Kirchenrathsinstruction vom 6. Juli 1797 wird das „Wesentliche der evangelischen Kirchenverfassung“ darauf gebaut, daß Nichts als Glaubensgrund anzunehmen sei, was nicht in der heil. Schrift, als der einzigen deßfallsigen Norm der Lehre Christi und seiner Gesandten angegeben und charakterisirt ist.

„Nie darf, wie diese Instruction sagt, auch Jemand wegen der Abweichung seiner Vorstellungsart über diese oder jene biblische Wahrheit von derjenigen, welche in symbolischen Büchern unserer (der evangelisch-protestantischen) Kirche angenommen ist, oder welche den Gliedern unseres Consistoriums die richtigste scheint, nach dem aus dem Zusammenhange vor dem gemeinen Menschenverstande zu rechtfertigenden Sinne ein Vorwurf gemacht werden, noch ihm darum ein Nachtheil oder eine Zurücksetzung widerfahren.“ Mit dieser Geistesfreiheit, wie sie im Badischen unter Karl Friedrich geschätzt und gepflegt ward, wird die Geistesfreiheit unter Karl August und Amalie in Weimar und Jena zusammengestellt, und beide erleuchtete Regierungen in ihrer edlen Wirksamkeit bis auf die letzte Quelle, den segensreichen Einfluß der Regierung Friedrichs II. von Preußen zurückgeführt.

Ref. theilt zum Schlusse noch Einzeles zur Biographie des Jubilars Gehörige aus der obigen Jubelschrift mit.

Digitized by Google

P. wurde am 1. Sept. 1761 geboren. Sein Vater, ein frommer, unterrichteter, würtembergischer Pfarrer, gab ihm nach dem Tode seiner Mutter, nachdem er bis zum neunten Jahre größtentheils der öffentlichen Schule überlassen war, nun den Unterricht allein. Ein Hauptpunct der Erziehung war, daß nicht Vielerlei zugleich oder schnell nach einander getrieben wurde. Die Worte der gelehrten Sprachen wurden nach ihrer Ableitung vom Wurzelwort, der Reihe nach, ohne weitere Künstlichkeit auswendig gelernt, aber so genau, daß es einerlei sein mußte, ob das Gedächtniß von der deutschen Bedeutung zur lateinischen, oder von dem fremden Worte zu dem bekannten übergehen sollte. Neben dem Knaben arbeitete an demselben Tische der Vater, in der Beharrlichkeit des Lernens ein lebendiges Musterbild. Nach bestimmten Perioden des Tages wechselten das Componiren und Exponiren. An ein abgesondertes Lernen der Realien wurde, was wohl sehr zweckmäßig war, nicht gedacht. Mit dem Einzelen muß man beginnen, daher Knaben keine ganze Sprachlehre, Naturlehre, Geschichte ꝛc. lehren. Man lernte die Geographie, Geschichte mit Florus, Eutropius, Curtius u. s. w. auf der Karte, indem man so viel erzählte, als zum Verständnisse des Schriftstellers nöthig war. Man folgte den Zügen der Helden auf der Karte. Die Worte mußten nicht bloß als Worte, sie mußten als Begriffe für sich und im Zusammenhange mit dem Ganzen verstanden werden. Die Autoren wurden nicht nach der Diction, sondern nach dem den Knaben anziehenden Sachinhalte gewählt. Mit dem Erklären wurden nach und nach fortschreitend die Regeln gelehrt und in ihrer Anwendung anschaulich gemacht. — P. lernte die Sprachen als das unentbehrliche Instrument zu allem historischen Wissen dessen, was Andere gedacht hatten ꝛc. Man dachte beim Lernen nicht daran, daß man nur so viel von Philologie fassen müsse, als einem Pfarrer, Juristen, Arzt, Cameralisten ꝛc. nöthig sei. Die Folge der tagtäglich, durchaus unter stäter Aufsicht des Vaters regelmäßigen Lernübung war die Angewöhnung an Lebensordnung. In den freien Stunden waren die vier Geschwister auf Haus, Hof und Garten beschränkt. In der freien Zeit las P. Gedichte, Erzählungen, besonders Robinson Crusoe, mit Begeisterung. Romane und Fenelon's Telemaque folgten; das Unternehmende, Heldenmäßige zog an, die Liebesgeschichten hatten für ihn noch keine Bedeutung. Die lateinische Uebersetzung des Elzevir'schen Homers las er oft noch im Mondenschein in der einsamen Studirstube bis zum Ende eines Abentheuers. Homer und Virgil's Aeneis wurden als Romanenlectüre getrieben. Das Interesse blieb, wenn man auch Vieles nicht verstand, konnte man nur den historischen Faden behaupten. Dieß wirkte in P. das Interesse an geschichtlichen Studien.

P.'s Vater war Leibnitz-Wolfianer, in theologischen Dingen huldigte er dem Systeme der „würtembergischen Landesorthodoxie", wie es der Kanzler Pfaff zu Tübingen aufgestellt hatte. Doch hatte er, so sehr er dieses System nach Außen vertheidigte und mit Eifer den würtembergischen Protestantismus dem hierarchischen Papismus vorzog, noch Zweifel genug übrig, die eine sonderbare Erscheinung mit einemmal löste. Der Pfarrer Paulus hatte nämlich von seiner Frau ein Büchlein von Erscheinungen nach dem Tode erhalten, und als er einst, nachdem er seine Frau durch ein Nervenfieber verloren hatte, von Zweifeln getrieben, im einsamen Zimmer, am Bette, worauf der Leichnam seiner Gattin lag,

sich auf die Kniee geworfen hatte, sah er (S. 75) in den Augenblicken heftigster Erschütterung (er betete unter Seufzern, ens entium! miserere mei!) den Leichnam, wie zum Sitzen sich aufrichtend und wieder zurücksinkend. Wie durch einen Blitz und Schlag waren jetzt alle metaphysischen Zweifel gleichsam physikalisch zerschmettert (S. 76). Er baute jetzt seine theologische Orthodoxie (S. 77) auf die zuversichtliche Erfahrung, daß die unkörperliche Geisterwelt nicht nur von unseren menschlichen Zuständen Kenntniß, sondern sogar auch Einwirkung darauf habe. Merkwürdig, daß der Pfarrer, der von jetzt an fest an diese Erscheinung und an die Möglichkeit ähnlicher glaubte, selbst gesteht (S. 76), daß er noch versucht habe, ob nicht das, was er sah, als bloßer Schein, durch eine Strahlenbrechung hätte entstehen können, weil seine Augen voll Thränen gewesen. Und, ungeachtet auf diesen Versuch die Erscheinung sich nicht zum zweitenmale zeigte, blieb er, der vorher Zweifelnde, ein vester Anhänger des Geistererscheinungsglaubens. So leicht lassen sich selbst ehrlich das Wahre Wollende täuschen, wenn es gilt, Etwas zu glauben, das man gern glaubt. Der Pfarrer ging mit Pietisten um, er machte sich Scrupel, ob es erlaubt sei, die Schwester der Verstorbenen, zu der er Liebe trug, zu heurathen; das Räthsel löste auch hier der Tod dieser Schwester. Pietistische Zusammenkünfte von „Neuerweckten" vermehrten im Hause des Pfarrers, wo man sich wechselseitig solche Seelenerfahrungen mittheilte, die Aufreizungen seines ohnehin melancholischen Gemüths. P.'s Vater näherte sich mehr dem mit gelehrten Studien vereinbaren Pietismus der Halle'schen Schule. Er hielt sich ein eigenes Gedächtnißbuch für Geistererscheinungen, und der neunjährige Sohn schrieb damals selbst einige Geistererscheinungen, die er erblickt haben wollte, ins Gedächtnißbuch, machte sich aber nachher, nachdem er dieß etliche Tage fortgesetzt hatte, über seine Lüge Vorwürfe (S. 80). Das Schweigen im Gedächtnißbuche fiel auf; er entschuldigte sich aber damit, daß er Gott gebeten habe, alle solche Störungen seines Lebens und seiner übrigen Ruhe von ihm abzuhalten. Wahrscheinlich mochte ihn die Furcht vor dem Vater zu dieser reservatio mentalis, welche eben auch nicht viel mehr als eine Lüge war, bestimmt haben. Denn was würde der Vater mit dem Sohn gemacht haben, der schon Engel und Teufel im neunten Jahre in sein Gedächtnißbuch aus der Phantasie hinein zeichnete? Der Mensch kann nicht immer Etwas deßwegen glauben, weil er es glauben will, wenn es einmal unglaublich ist. Es liegt in der Natur des gesunden Verstandes, daß er sich das Unglaubliche, was ihm zu glauben geboten wird, möglichst glaublich zu machen sucht und, wenn dieß nach aller Anstrengung unmöglich bleibt, es als ein erkanntes Unglaubliches früher oder später verwirft. Er mußte es auch mit unserem Paulus kommen. Er entsinnt sich aus seiner Jugend einer Veranlassung (S. 81 u. 82), die in dieser Hinsicht für sein ganzes Leben entscheidend wurde. Der Vater war gewohnt, ihn an Sonntagen die Evangelien- und Episteltexte im Griechischen lesen und übersetzen zu lassen. So suchte er ihm bei Gelegenheit einer solchen Lectüre aus Apg. 5, 3. 4. zu beweisen, daß der heil. Geist eine Person und Gott sei, weil Petrus in dieser Stelle das einemal dem Ananias sage, er habe das heilige Pneuma belogen, das anderemal, er habe nicht den Menschen, sondern der Gottheit gelogen. Dem Knaben schwebte aber schon

damals als Gegenwaffe gegen diesen scholastischen Beweis die Möglichkeit vor, daß das Beleidigen des heiligen Geistes der Apostel, durch welche jene Anstalt (die Anstalt zur Gütergemeinschaft der Gemeinde zu Jerusalem) geworden war, auch indirect ein Lügen gegen Gott gewesen sein könnte, ohne daß in dieser Stelle der heil. Geist und Gott identisch sein müßte. Von jetzt an hatte der junge P. feierlich den Entschluß gefaßt, Alles daran zu setzen, um eigene Glaubensüberzeugung zu erwerben. Und wie beharrlich, wie kräftig und durchaus unbefangen er diesen schönen Entschluß verfolgte, ersieht man aus seinem Leben, wie es offen vor dem Leser dieser Bildungsskizzen daliegt. P. faßte damit den Entschluß, Theologie zu studiren; sein Vater, von einem der Consistorialräthe in Stuttgart gedrückt, gab durch Klagen über Zurücksetzung und besonders durch die von ihm mit so vielem Ernste vertheidigten Visionen Veranlassung, daß er, der sonst ganz besonnene Mann, wie wenn er als Visionär in einer mania particularis wäre, seines Amtes entlassen wurde. (S. 83). Des Vaters Beispiel, der das Rechte gethan zu haben immer festhielt und vertrauensvoll einen würdigeren Erfolg erwartete, nährte in dem Kinde ein inniges Gottvertrauen und eine gewisse Gemüthsruhe, die in dem Leben des Gefeierten charakteristisch ist, und oft über das Schlechtere hinweg zum guten Ziele geführt hat. Vorzüglich übte er mit dem Vater nach der oben bezeichneten Weise das Hebräische. Die vortrefflichen würtembergischen Klosterschulen, die zur Ordnung gewöhnten und zum eigentlichen gelehrten Lernen sehr gut organisirt waren, wirkten schon auf die Bildung des Vaters, durch diesen mittelbar auf den Sohn, und nachmals auch unmittelbar auf denselben. Die Knaben, die sich der Theologie widmen wollten, wurden damals durch das Consistorium vom 10 — 14. Jahre geprüft. Zwei Consistorialräthe, welche die Zurücksetzung des Vaters mißbilligten, näherten sich P., dem 10jährigen Knaben. Diese Ermunterung war demselben unvergeßlich, erweckte in ihm den Muth, sich unmittelbar mit Vornehmeren bekannt zu machen, und oft das Glück einer besseren Aufnahme als bei den Mittelspersonen zu erfahren. Mit vierzehn Jahren kam P. aus dem väterlichen Hause (October 1775) in die erste Klosterschule zu Blaubeuren. Nicht unbedeutend war es für die Ausbildung des liebenswürdigen Charakters, daß er im väterlichen Hause das Seinige ohne Ehrgeiz zu thun gewohnt war, und ebenso für seine wenigen Bedürfnisse sich selbst zu helfen angehalten wurde. Im Nov. 1777, im 16. Jahre, kam P. in die höhere Klosterschule Bebenhausen. Schnurrer, Storr und Rösler wirkten in Tübingen als Theologen und Philologen, Plouquet als Philosoph auf die Geistesbildung und Geistesrichtung des jugendlichen P. (S. 94). Vom Winter 1779 an studirte er in Tübingen. Man studirte damals in Tübingen, wie auch an den östreichischen katholischen Landesuniversitäten fünf Jahre, wovon die ersten zwei ausschließend der philosophischen und philologischen Vorbereitung bestimmt waren. Es ist wohl ein Hauptfehler in dem jetzigen, von manchen Staaten sanctionirten Plane, daß die philosoph. Vorbereitung an Lyceen als genügend anerkannt wird, und der Abiturient des Liceums auf der Hochschule sogleich mit dem Brodstudium beginnt, um vielleicht höchstens nebenher einige, mit dem Brodfache in Verwandtschaft stehende philosophische Collegien zu hören. Da man nun auch die cameralistischen Wissenschaften, die Staatswissenschaften, Chemie,

Physik ꝛc. zur philosophischen Facultät zählt, so kann leicht der Fall vorkommen, daß ein Universitätszögling in seinem ganzen akademischen Course nicht ein streng-philosophisches Collegium gehört hat. Abgesehen davon, daß die Philosophie an Liceen in einigen Stunden nur nebenher getrieben wird, daß die philosophische Propädeutik, wie sie an Lyceen gegeben wird, etwas ganz Anderes ist, als die Wissenschaft selbst, zu der sie einleiten soll, und die an Universitäten gelehrt wird, daß auch die Lyceisten gewöhnlich noch in einem Alter sind, das sie zum Verständniß der Philosophie unfähig macht, daß Hauptfächer, wie Metaphysik und Geschichte der Philosophie in manchen Ländern, wie z. B. im Badischen, an den Lyceen gar nicht, oder nur oberflächlich gelehrt werden, sind auch gewöhnlich die Lyceumslehrer ihrer Hauptrichtung nach Philologen, in der Philosophie Dilettanten, und keineswegs geeignet, zu den philosophischen Studien wie Universitätslehrer in der Regel anzuregen. Die alte Einrichtung, nach der dem dreijährigen Cursus der Brodwissenschaft ein zweijähriger rein philosophischer, d. h. den allgemeinen Vorbereitungswissenschaften, z. B. Mathematik, Geschichte, Naturwissenschaften, Philosophie ꝛc. bestimmter Cursus vorausgehen mußte, hat daher gewiß in den Augen jedes Verständigen sehr Vieles für sich. Alle unsere besseren Köpfe der alten Zeit wurden so gebildet; sind die jüngeren besser geworden? Ist nicht vorzugsweise in so vielen Verirrungen der jüngeren Schriftsteller Deutschlands der Grund Mangel an gediegener wissenschaftlicher Bildung? Soll denn die neuere romantische Poesie oder die Phantasterei der Hegelianer uns die Philosophie in Deutschland ersetzen? Hinc illae lacrimae!

Unter Schnurrer's Präsidium schrieb P. am Schlusse der ersten zwei akademischen Jahre seine Magisterdissertation: Observationes philologico criticae ad quaedam loca vaticiniorum Jesaiae (4. 1781). Da man in der Mathematik nur einen alternden Lehrer hatte, trieb P. dieselbe, durch die Vorliebe des Vaters zu dieser für die Schärfung der Denkkraft so wichtigen Vorbereitungswissenschaft hingewiesen, nach dem Kästner'schen Lehrbuche für sich; hier mußte man überall auf das Verum zurückgehen, und die mathematischen Studien hatten nachher auf seine theologische Schlußweise einen ganz entschiedenen Einfluß. Ueber die allmähliche Entwickelung der theologischen Begriffe in der Seele des jugendlichen Universitätszöglings muß man besonders S. 97 ff. lesen. Für die philologisch-historische Behandlungsart waren Storr's, den der dankbar anerkennende P. den „vortrefflichen" nennt, Vorlesungen überall da Mustervorlesungen, wo die exegesirten Stellen nicht mit der vorausgesetzten Dogmatik in naher Verbindung standen (S. 101). Storr gab zu, daß eine andere Auslegung auch möglich sei. Häufig wurde aber die mögliche orthodoxe Auslegung in eine wirklich erwiesene Interpretation verwandelt und darauf der dogmatische Beweis gebaut. — Man hielt sich damals besonders an das durch Semler und Rösler rege gewordene Quellenstudium, weil man mit dem Hinblicke auf die den Abfall von der katholischen Kirche herbeigeführt habenden Mißbräuche der Römlinge und die schwachen Beweisgründe der stehengebliebenen mittelalterlichen Scholastik, das an sich Wahre von den dogmatisch-scholastischen Ueberresten des papistischen Mittelalters unterscheiden lernte. Durch Semler's erste Opposition angeregt, wirkten die Schriften von Plank, Spittler, Georgi, Drück ꝛc. auf die

Digitized by Google

efere Erforschung der echten Regeln der Kritik, welcher sich ie frisch aufblühende theologische und philosophische Genera- on mit Begeisterung zu erfreulichen wissenschaftlichen Resul- ten bemächtigte. Selbst die beßten Gegenschriften gegen Semler's freie Untersuchung des Kanons (1771) vermochten ichts Anderes zu zeigen, als daß wir von den meisten Bü- hern des A. Test. ihre prophetische Entstehungsart historisch ar nicht behaupten, noch weniger aber die Entstehung der Sammlung, und die Gründe, wodurch diese geltend wurde, wissen können (S. 105). Plouquet's Methode im Philo- sophiren bereitete P. besonders zu der Richtung vor, nach der r immer mehr und mehr überzeugt war, daß jeder Theo- logie Aufgabe sei, zu zeigen, daß das uneigennützige Recht- vollen der Mittelpunct alles geistigen Wohlbefindens oder des wahren Seligseins sei (S. 110). Diese Richtung spricht sich auch in P.'s durch Plank herausgegebenen Predigten „über Einheit und Geistigkeit Gottes und Glauben" (Lemgo, 1788) aus. — Nur wenige, aber desto vestere dogmatische Puncte bildeten sich in seinem Gemüthe, durch philologisches Geschichtforschen und psychologisches Philosophiren, mit der Gewißheit, daß die ganze Religionslehre praktisch oder we- gen der Willensthätigkeit durchzudenken und zu befolgen sei (S 110). P. suchte sich von aller Liebe oder Abneigung gegen vorgefaßte Meinungen auszuleeren, sich in eigentliche κένωσις zu versetzen, um das Biblische so, wie wenn es ihm noch ganz neu wäre, vermittelst aller gesammelten kriti- schen und philologischen Verkenntnisse zu betrachten. In die- sem Geiste schrieb er, noch ehe er die Universität verließ, exegetisch-kritische Abhandlungen. (Tübingen, 1784. 8.) P. übernahm, nachdem er den Antrag zu einer Secretärs- stelle bei der deutschen Gesellschaft zu Basel abgelehnt hatte, 1784 die Stelle eines Privatlehrers im Hause eines Onkels, Oberamtmanns in Schorndorf, dessen älteste Tochter nach- mals als Gattin die treue Gefährtin seines Lebens wurde, und 1786 das Vicariat der Schorndorfer lateinischen Stadt- schule, wo er Schülern in dreierlei Abstufungen, vom 9ten bis zum 14ten Jahre zu gleicher Zeit Sprachunterricht zu ertheilen hatte. Im J. 1787 erschien seine Uebersetzung des hohen Liedes mit philologischem Commentar in den zwei letz- ten Theilen von Eichhorn's Repertorium, an welche bei sei- nem Jubiläum in freundlich-sinniger Erinnerung sein College Umbreit am Jubiläumsfeste nach 52 Jahren seine zur Ju- belfeier geschriebene Abhandlung über das hohe Lied anreihte. Seine Privatstudien bezogen sich auf exegetisches, dogmati- sches und philosophisches Forschen, die er immer so gern in Behandlung des gegebenen Stoffes verband und wechselseitig auf einander wirken ließ. Würden unsere Theologen dieß auch jetzt immer noch thun, von wie vielen Verirrungen des Verstandes und des Gemüthes würden sie sich frei erhalten! Wie vielen Unsinn haben wir dem Umstande zu verdanken, daß man so oft Dogmengeschichte ohne Exegese und Exegese ohne philosophische Prüfung betreibt? Das Gelehrte allein reizte ihn nicht; das zu etwas Wesentlichem Anwendbare er- schien ihm damals schon als Hauptsache. An ein Wirken an der Universität dachte er nicht, wohl aber an das prak- tisch Brauchbare des Christenthums in dem einstigen Berufe des Seelsorgers in einer Dorfgemeinde. „Diejenigen irren sich sehr, sagt Paulus S. 114, welche meinen, an einer Er-

klärung der alt- und neutestamentlichen Wunder aus natür- lichen Ursachen müßte mir von jeher viel gelegen gewesen sein." Die theologischen Ueberzeugungen von der Wahr- heit des urchristlichen Lehrinhaltes der biblischen Urkunden war ihm immer die Hauptsache.

(Fortsetzung folgt.)

Abschieds- und Antrittspredigt, gehalten am 23. und 30. Sept. 1838 und zum Beßten der Armen in Druck gegeben von L. Kritzler, Großherzogl. Hessischem u. Gräfl. Schönborn'schem Pfarrer, bei Gelegenheit seiner Versetzung von der Pfarrei Höchst auf die Pfarrei Rimbach. Darmstadt 1838, Verlag von L. Pabst. 23. S. 8. geh.

Abschieds- und Antrittspredigten pflegen mit seltenen Ausnahmen, wenn auch gewöhnlich nur in einem engeren Kreise, ein sehr reges Interesse anzusprechen, und darum dürfte auch das Erscheinen dieser Predigten, wenn dasselbe auch nicht durch ein besonderes Vorwort motivirt wird, hinlänglich gerechtfertigt erscheinen. — Man möchte wünschen, daß unter den casuellen Predigten besonders die der vor- liegenden Art öfter in Druck erschienen, nicht etwa, weil sie bei den Gemeinden vorzugsweise eine freundliche Aufnahme zu finden pflegen, sondern weil das öffentliche Erscheinen derselben sehr ge- wöhnliche homiletische Verirrungen, eine unangenehme Effectmacherei, übertreibende Lobpreisungen, oder Versprechungen, deren Nichterfül- lung vorherzusehen ist, in Erwägung des litera scripta manet, leicht verhindern, auch dem Prediger, feierlichen und wohl überlegten Zusagen nicht ungetreu zu werden, eine fortwährende Mahnung sein würde. —

Die Predigten des Hrn. Kritzler haben sich von den angedeuteten, gar gewöhnlichen, Mängeln durchaus rein bewahrt und drücken an- gemessene und naheliegende Gedanken auf einfache, natürliche und an- sprechende Weise aus.

Die voranstehende Abschiedspredigt knüpft sich nach einem kurzen Eingange an den Text Kol. 3, 17. (nicht 77.): „Alles, was ihr thut mit Worten oder Werken, das thut Alles in dem Namen des Herrn Jesu und danket Gott und dem Vater durch ihn", be- zeichnet dann das Thema mit den Worten: „Wann unser heutiger Abschied von einander ein Abschied im Namen Jesu sei?" und beantwor- tet diese Frage dahin: „1) wenn wir unsere Trennung als ein Werk der Vorsehung ansehen und mit Vertrauen scheiden; 2) wenn wir Gott die Ehre von dem Segen unserer Wirksamkeit geben und mit Achtung und Dankbarkeit scheiden; 3) wenn wir nur dem Leibe nach scheiden, im Geiste aber ewig vereint bleiben."

Die Antrittspredigt legt Ps. 90, 17.: „Der Herr sei uns freund- lich und fördere das Werk unserer Hände" zum Grunde, und verlegt den Hauptsatz: „Wann wir mit Zuversicht erwarten können, daß der Herr uns freundlich sei und das Werk unserer Hände fördere?" in drei Bemerkungen: „1) wenn wir unser Werk gehörig kennen und schätzen; 2) wenn wir es mit Zuversicht und Vertrauen beginnen, und 3) mit Eifer und Treue vollenden."

Wesentliche Ausstellungen wüßte Ref. weder gegen die eine, noch gegen die andere Predigt zu erheben; doch dürfte sich bemerken lassen: daß gewiß in beiden Predigten Fürbitten für die verlassene und für die neu gewonnene Gemeinde ganz besonders an ihrem Orte ge- wesen sein und den Eindruck sehr erhöht haben würden; daß sich die Partition der ersteren Predigt kürzer und behaltlicher möchte haben ausdrücken lassen und daß gewiß für die letztere ein mehr angemessener Text unschwer aufzufinden gewesen wäre. Die Worte: „Gott möge das Werk unserer Hände segnen", würden wir, wenn es sich um Beziehungen auf materielle Erwerbsthätigkeit, Landbau u. dergl. han- delt, gern zum Grunde legen, jedoch dürften sie hier, abgesehen da- von, daß sie aus dem A. Test. und zwar aus einem elegischen Psalm entnommen sind, nicht ganz an ihrem Orte zu sein.

Gewisse orthographische Verstöße, als: „aufgeblüht (S. 18), ge- bäßig (S. 17), Preiß (S. 18), Beweiß (S. 19)" scheinen dem C. Str. Vers. gewohnheitsmäßig zu sein.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 6. Mai , 1840. Nr. 55.

Skizzen aus meiner Bildungs- und Lebensgeschichte, zum Andenken an mein fünfzigjähriges Jubiläum, mit vielen den Zeitgeist charakterisirenden Zuschriften von der Universität Tübingen, von 16 Facultäten, von der Stadt Heidelberg und von 12 Diöcesen aus der baierischen Pfalz. Den Theilnehmenden gewidmet von D. Heinr. Eberh. Gottlob Paulus, Großherzoglich Badischem geheimen Kirchenrath und Professor der Theologie und Philosophie. Heidelberg und Leipzig, Druck und Verlag von Karl Groos, 1839. 199 S. gr. 8.

(Beschluß.)

Im Winter 1787 ging P. kränkelnd zum Vater zurück, um sich, jetzt im Theologischen beruhigt, im Physikalischen und Mathematischen weiter einzuüben. Doch Empfehlung der beiden Professoren der Karlshohenschule, Abel und Drück, erhielt er von einem edeln Manne, dem Freiherrn von Palm zu Kirchheim, der jährlich bedeutende Summen für wissenschaftliche Zwecke verwendete, eine Summe, deren Verwendungsart er ganz der Ueberlegung P.'s überließ. Später verwilligte die Regierung noch den Zuschuß eines Reisestipendiums. Paulus setzte sich als Zweck einer Reise durch Deutschland „das Beobachten ausgezeichneter Männer, hauptsächlich aber das methodische Bekanntwerden mit vorzüglichen Schulen und Erziehungsanstalten von der untersten Stufe bis in das Universitätsleben" (S. 116). Seine Reise ging über Ansbach, Nürnberg, Erlangen, Bamberg, Koburg, Gotha, Schnepfenthal, Jena, Halle, Leipzig, Dresden, Wittenberg, Berlin, Rekan, Kloster Bergen und Magdeburg bis Helmstädt. An jedem dieser Orte besuchte er Gymnasien und Privatanstalten, hielt sich mehrere Tage auf und in Jena und Berlin mehrere Wochen. In Helmstädt fand er bei Bruns durch Schnurrer's Empfehlungen eine freundliche Aufnahme. Hier erhielt er von seinem edelmüthigen Wohlthäter, dem er von Zeit zu Zeit sein Reisetagebuch schickte, eine hinreichende Summe zur Reise nach England. Er bereitete sich während des Winters zu Göttingen im Englischen vor und hörte die ausgezeichneteren Lehrer seines Faches; vorzüglich wirkten Spittler's Vorträge bildend auf ihn ein. Mit dem Frühjahre eilte er über Hannover nach Holland. Für den Aufenthalt in England war ihm „Uebung in der Kritik, in dem Selbstbetrachten der Manuscripte, Bereicherung der orientalischen Sprachkenntnisse durch Benutzung unedirter Quellen" Hauptzweck. Den Vormittag brachte er in London im British Museum, zu Oxford in der Bodleyana zu. Er excerpirte Vieles aus den Religionsbüchern der Zobäer oder Johannischristen, weil man damals noch über das Urchristenthum eine zuverlässige Ausbeute darin finden zu können hoffte. Ferner setzte er sich in den Stand, eine ganze, an sich interessante, arabische Uebersetzung von Rabbi Saadias Haggeon nach Deutschland zu bringen. Sie erschien nachher unter dem Titel: R. Saadiae Phijumensis Versio Jesaiae arabic. cum aliis speciminibus arabico-biblicis e Manuscriptis Bodleyanis ad modum Chrestomathiae arabicae edidit *Paulus* (Jenae, 1790.). Auch die Ausgabe von Abdollatif's Denkwürdigkeiten Aegyptens brachte er zum akademischen Gebrauche nach Deutschland. Da er von Colonel Dundas den Auftrag erhielt, seinen Sohn für die Militärakademie in Suttgart dem Herzog von Würtemberg, Karl, selbst vorzustellen, so nahm er seinen Weg über Paris und Versailles 1788 und über Straßburg und Karlsruhe nach Stuttgart. Der große Gewinn seiner Reise nach England war wohl die Vocation nach Jena, welche seinem Lebenslaufe in dem Augenblicke, als er entschlossen war, sich der Arzneiwissenschaft zu widmen, eine ganz unerwartete Wendung gab. Er wurde nämlich nach Jena, wohin damals besonders von Weimar aus unter dem vortrefflichen Karl August und seiner edeln Mutter Amalia das Ausgezeichnetste gerufen wurde, an die Stelle Eichhorn's, der nach Michaelis Tode nach Göttingen gerufen war, vocirt als ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen. Er wurde dadurch ordentliches Mitglied der philosophischen Facultät und konnte daher um so unbefangener seinen Studien leben. Das Anstellungsdecret war vom 15. April 1789. Mit der Anstellung in Jena war, wie P. S. 125 sagt, „die weite, offene Laufbahn vor mir, lehrend einen Theil meiner Studien nach dem andern, mit größeren Hülfsmitteln und Vorübungen so zu wiederholen, wie Pope dieß als das glücklichste Durchbildungsmittel des Selbstdenkenden in seiner Lebensgeschichte aus eigener Erfahrung anrühmt." Welch ein Kreis von Auserwählten wirkte damals in Jena! Griesbach, Schütz, Föderlein, die beiden Hufeland, Loder, Fichte, Schiller und in Weimar Göthe, Wieland, Herder. Dazu die neue Anregung in der Wissenschaft nach allen ihren Verzweigungen durch Kant's Philosophie und Reinhold's Wirksamkeit in Jena, sowie durch das Organ der kantischen Grundsätze die allgemeine Jenaische Literaturzeitung. Die Hauptaufgabe blieb für P. in den ersten Jahren seiner amtlichen Bestimmung die Beschäftigung mit Einsichten in das alte und neue Testament und mit den dafür unentbehrlichen verwandten Dialecten ꝛc. Seine Neigung zum Philosophiren verhinderte die Einseitigkeit. Das Philologische selbst „konnte und wollte er nicht ohne Anwendung des Philosophirens" betreiben. Das Princip aller philologischen Kritik, das Princip der Ursprünglichkeit stellte er an die Spitze aller philologischen Untersuchungen

Digitized by Google

und führte die Reduction der Regeln aus diesem Princip aus, Bd. IX. seines neuen theologischen Journals, St. I., in der „Skizze einer systematischen Uebersicht der Grundregeln jeder philologischen, besonders der biblischen Kritik". Seine Clavis über die Psalmen und den Jesaias waren durch die Bedürfnisse der Anfänger entstanden, enthielten aber immer einen reichhaltigen Stoff zu einer weiteren Ausführung. Die Clavis über die Psalmen ist zum zweitenmal zu Heidelberg bearbeitet und herausgegeben worden. Beide Claves enthalten außer genaueren Beweisen der Wortbedeutungen häufige kritische Forschungen über die Zeitverhältnisse und die Entstehung einzelner Abschnitte, welche aus dem Inhalte geschöpft, von denen, welche eine geschichtliche Auslegung suchen, genau berücksichtigt werden sollten. Besonders wichtige Beschäftigungen waren ihm die „speciellen Einleitungen in die althebräischen und neutestamentlichen einzelen Schriften". Das Beispiel einer pragmatisch-historischen Behandlungsart derselben gab er in der Abhandlung (Conservatorium, II. Heft) „über Alter und Inhalt des Buches der Richter und über den Charakter des Propheten Samuels". Um seinen Zuhörern die arabische Sprache fußlicher beizubringen, entwarf er 1790 eine „kurze arabische Grammatik nach occidentalischem Typus". Es war vortheilhaft für die Wissenschaft, daß Vorlesungen über das ganze N. Test. von ordentlichen Mitgliedern der philosophischen Fakultät, wie Eichhorn und Paulus, also „ohne bindende Rücksicht auf dogmatische Anwendbarkeit" gehalten werden konnten (S. 133). So entstand nach und nach vermittelst eines historisch-philologischen und psychologisch-philosophischen Exegesirens sein Commentar über das neue Testament. Bei der Erklärung leitete ihn eine dreifache methodische Grundregel (S. 143): 1) Recht aufmerksam die aufbewahrten Umstände zu vergleichen, insofern dadurch die Entstehungsweise einer Thatsache erkennbar sein möchte, 2) so oft aufklärende Umstände ganz fehlten, sich auch der bloß muthmaßlichen Behauptung zu enthalten, ebenso wenig aber 3) wegen des Mangels an Kenntniß der Umstände den Schluß zuzulassen, daß nicht in der Wirklichkeit die ursächlichen Umstände dennoch dagewesen seien.

Nach Döderlein's Tode wurde D. Ziegler von Rostock gerufen und Paulus zugleich zum Extraordinarius in der Theologie ernannt. Da Ziegler wegen Gemüthskrankheit nicht eintreten konnte, so erhielt Paulus die ordentliche Professur in der theologischen Facultät und das in der philosophischen Facultät für sich bestehende Ordinariat der orientalischen Sprachen wurde D. Ilgen, dem nachmaligen Director der Schulpforta, übergeben. Seine Vorlesungen über „biblisch-wissenschaftliche Pflichten- und Glaubenslehren" suchten „die unerkünstelte Harmonie der Bibel und der gesunden Vernunft im Ganzen und Einzelen" nach „parteilosen Ueberzeugungen" durchzuführen (S. 159). Dabei suchte er immer die aus Zeitbegriffen entstandenen Nebenmeinungen des Urchristenthums und die später entstandenen patristischen und scholastischen Dogmen als Unwesentliches und Veränderliches vom „Wesentlichen und Bleibenden der christlichen Religionslehre" abzusondern. Die Dogmatik trug P. in Jena zuerst im Winter 1793 auf 1794 vor. Als der Generalsuperintendent Schneider eine Klage gegen die Heterodoxie dieser dogmatischen Vorlesungen erhob und das Obercensistorium in Weimar unter Herder's Leitung eine verständigere Meinung gefaßt hatte, schlug der edle Herzog

Karl alle in dieser Sache geschriebenen Acten und damit die Verketzerung selbst nieder. Man konnte von nun an in Jena die theologische Ueberzeugungs- und Lehrfreiheit „als gesichert und befestigt" betrachten (S. 167).

Paulus berichtigt weitläufig S. 169 ff. die auch neuerdings durch die von J. H. Fichte herausgegebene Lebensbeschreibung seines Vaters in Umlauf gebrachte Meinung, als hätte Fichte mit einigen seiner vertrautesten Freunde und Collegen den Plan verabredet gehabt, in einem gewissen Falle (wenn nämlich die Lehrfreiheit zu Jena gefährdet würde) anderswo gemeinschaftlich eine Lehranstalt eigenthümlicher Art zu errichten, und daß namentlich ein Theolog (Paulus), der diesem Plane beigetreten, später sich sein Wort habe zurückgeben lassen. Paulus hat auch in der gegen Fichte wegen des Atheismus erhobenen Untersuchung, als er das Prorectorat (1799) verwaltete, sich als einen von aller Zweideutigkeit freien, nur nach Recht und Wahrheit strebenden, die Sache und nicht die Personen im Auge habenden Mann erwiesen.

Die angegriffene Gesundheit bestimmte Paulus von Jena, so viele Anerkennungen er dort von der Regierung bei jeder Gelegenheit gefunden hatte, an die neuorganisirte baierische Universität Würzburg im Herbste 1803 überzugehen. Als Würzburg 1807 an den Großherzog von Toscana abgetreten wurde, ward er nach Bamberg und dann nach Nürnberg als einziger Referent und Ordner der protestantischen Kirchen und Schulen des Kreises von der baierischen Regierung versetzt. 1810 wurde P. nach Anspach abgerufen und erhielt endlich durch die Verwendung des rastlos thätigen, ebenso wissenschaftlich gebildeten, als für die Förderung der Wissenschaften an den Hochschulen des Landes mit Feuereifer wirkenden, helldenkenden und warmfühlenden, noch jetzt dem badischen Lande so nützlichen Ministers Freiherrn v. Reitzenstein 1811 einen Ruf an die Universität Heidelberg, deren Zierde er bis auf diesen Augenblick ist.

Wie sehr der Großherzog von Weimar, Karl August, auch nach Paulus Versetzung nach Heidelberg in einem engen geistigen Bande mit dem früheren Lehrer seiner Hochschule blieb, wird aus dem S. 179 und 180 mitgetheilten, für Paulus so ehrenvollen Schreiben Göthe's vom 7. Oct. 1828 an Paulus ersichtlich.

So wirkte und lebte ein Mann, dessen Leben in die schönste Periode der deutschen wissenschaftlichen Cultur fällt und der ein thätiger Mitbeförderer derselben rastlos die beste Kraft seines Lebens zum schönen Ziele der Beförderung wahrer Aufklärung und Geisterveredelung verwendete. Poesie und Philosophie haben in Deutschland durch die romantische, naturphilosophische und Hegel'sche Schule immer mehr einen einseitigen Charakter gewonnen und haben, während alle auf das practische Leben berechneten Wissenschaften immer mehr zur Reife sich entwickelt haben, rückgängige Bewegungen gemacht, gegen welche sich vergebens die warnende Stimme kräftiger Denker einer früheren Zeit erhob. Auch Paulus gehört dieser schönen classischen Zeit an, in welcher ein Schiller, Göthe, Wieland, Herder, Jean Paul u. A. als Sterne erster Größe glänzen. Wie Vieles hat der Unermüdliche, Scharfsinnige, Gelehrte durch Herausgabe von Journalen, Monographieen und größeren Werken in der Kirchen- und Dogmengeschichte, Exegese, Sprachforschung, Geschichte, Politik, Rechtswissenschaft und Philosophie ge-

leistet! Es gehört zum Charakter unserer jüngeren literarischen Zeit, daß man sich die Mühe des Widerlegens einer Schrift durch ihr gänzliches Verschweigen in den Journalen, als den Parteiorganen, erspart. Wenig oder gar nichts lesen wir in theologischen Journalen über die so viel Neues, Beherzigenswerthes, von eigenthümlicher Forschung Zeugendes oder zu neuen Forschungen Anregendes enthaltenden neuesten Werke des verehrten Theologen, die Früchte der unverdrossenen Anstrengung seines Greisenalters sind, sein Leben Jesu (2 Bände Textübersetzung und 2 Bände Geschichtserklärung im Zusammenhange), sein exegetisches Handbuch des neuen Testamentes (5 Bände, die wissenschaftliche Begründung des Lebens Jesu und die verbesserte Ausgabe und Fortsetzung seines Commentars zum neuen Testamente enthaltend), die exegetischen Bearbeitungen des Römer- und Hebräerbriefes und der drei Briefe des Johannes, die beiden Werke über die Kölnersache und das Gutachten in der Altenburgerangelegenheit. Wenn ein Theolog, Philolog und Philosoph, wie Paulus, in einer Zeit, wie die unsere ist, seine Stimme über so wichtige Gegenstände der Wissenschaft oder Fragen der Zeit erhebt, ein Mann mit diesen Kenntnissen, diesem Scharfsinn und diesem ehrlichen Wahrheitsstreben ausgerüstet, sollten sich nicht alle Journale berufen, auf seine Werke die Lesewelt aufmerksam zu machen, sollten sie nicht wenigstens, wenn ihnen ihre Schule auch nicht erlaubt, seine Schriften zu empfehlen oder in ihre Ansichten einzugehen, mit Achtung gegen die wissenschaftliche Stellung und den Charakter des Mannes seine Schriften entweder, wenn es möglich ist, widerlegen, oder, wenn dieß nicht geht, die Anzeige ihres Inhaltes unbefangen geben? Paulus muß sich damit trösten, daß man auch unsere classische Schriften von Lessing, Klopstock, Wieland, Herder u. s. w. nicht mehr liest und in die Rumpelkammer des Veralteten wirft. Hält doch ein gewisses romantisches junges Deutschland selbst unsern Schiller für keinen Dichter, weil er „Rose" auf „Schooße" reimte. Sagt doch selbst mit vornehm, verachtender Miene A. W. von Schlegel in Bonn von dem großen Dichter:

„So lang' es Schwaben gibt in Schwaben,
Wird Schiller einen Namen haben."

Das Distichon soll zugleich Schiller und die Schwaben mit vornehmer Ironie abfertigen, während der Verf. vergessen zu haben scheint, daß Schwaben nicht nur unseres Schiller, sondern auch Wieland's, Spittler's, der von ihm so hochgeschätzten Schelling und Hegel und so vieler neueren Dichter Vaterland ist. Auch Paulus Vaterland ist Schwaben, und die Kraft seines gesunden und scharfen Verstandes, der ein Eigenthum so vieler schwäbischer Schriftsteller ist, wird, wie Ref. hofft, noch lange gegen die Phantasie-, Gefühls- und Dunkelmänner unserer Zeit kämpfen. Seine neueren exegetischen Schriften werden Früchte tragen, wenn man von der jetzigen verkehrten Richtung, nur schleiermacherische dogmatische oder andere speculative Meinungen, wie Ahnungen, in Johannes oder die paulinischen Briefe zurückzutragen, sich wieder zur philologisch-historischen Interpretation dieser alten Ueberlieferungen, wenden wird, welche oft mehr mit der Vernunft als mit der Dogmatik übereinstimmen. Wie lange hat man Grotius, die echte Fundgrube für historischen Sinn, zurückgedrängt! Jetzt sollen besonders den theologischen Seminaristen nur pastoralisch erbauliche Auslegungen des alten und neuen Testaments eingetrichtert werden! Die exegetischen Schriften von Paulus haben gewöhnlich alle philosophische und historische Data zusammengedrängt, aus denen ohne Systemsvorurtheile der ursprüngliche Geist der Religionsstifter zur Erscheinung gebracht werden kann.

Ref. schließt die Anzeige dieser höchst lesenswürdigen Schrift mit den Worten des verehrten Jubelgreises, dessen segensreiche Wirksamkeit noch lange erfolgreichen Einfluß auf die Wissenschaft und das Leben unserer jungen Gottesgelehrten äußern möge, mit den Schlußworten der Jubelschrift, die so ganz den Charakter und die Tendenz aller theologischen Schriften P.'s bezeichnen:

„Heil! Heil uns Allen, wenn in der Christusreligion nichts zum bloßen Staunen, aber auch nichts für die Streitsucht und dagegen Alles zum Rechtswollen Förderliche übrig bliebe und zusammenwirkte!"

M. Georg Konrad Rieger's, weiland Special-Superintendenten und Hospital-Predigers in Stuttgart, Herzens-Postille. Oder: Predigten über alle Fest-, Sonn- und Feiertags-Evangelien. Von Neuem durchgesehene Ausgabe. Bielefeld, bei Velhagen und Klasing. Paderborn, bei W. Crüwell. 1839. 1134 S. 4.

Ohne Vorrede, Einleitung oder sonst einen Wink, welche Veranlassung dieser neuen Ausgabe zum Grunde liege, wer dieselbe besorgt habe u. s. w., so daß man geneigt sein könnte, dieselbe für eine unglückliche Buchhändlerspeculation zu nehmen, falls nicht, wie es scheint, nur der Titel neu, das Werk selbst aber alt und verlegene Waare ist. Der M. Georg Konrad Rieger wurde nämlich 1687 den 7. März geboren und starb 1743 den 1ti. April. Um ihn als und seine geistlichen Reden ganz zu würdigen, muß man über hundert Jahre zurückgehen, wo man an Predigten, nach Form und Materie, geringere Ansprüche machte, als heutzutage, und wo auch das Bedürfniß der kirchlichen Gemeinden ein anderes war. Indessen will man gewissen Seiten dahin zurück und der unbekannte Herausgeber dieser Herzenspostille hat gewiß geglaubt, den sogenannten Frommen im Lande einen großen Dienst zu leisten. Rec. ist dagegen der Ueberzeugung, daß der für seine Zeit höchst ehrwürdige Rieger, wenn er aus dem Grabe wiederkehren könnte und den Einfluß übersähe, welchen die fortschreitende Wissenschaft der Theologie auf Geistliche und Laien seit den letzten Decennien des abgewichenen Jahrhunderts behauptet hat, seine dermaligen Predigten nicht für Musterpredigten aller und namentlich der gegenwärtigen Zeit ausgeben würde. Damit will Rec. der vorliegenden Postille keineswegs allen Werth, auch noch für unsere Tage und in einzelen Gegenden Deutschlands, wo das Lutherthum stabil geworden, absprechen; ja, er stellt dieselbe höher, als die meisten Predigtsammlungen aus dem Wupperthale und was die Neuevangelischen in dieser Art zu Tage fördern. Die Predigtweise der Zeit, wo Rieger lebte und fungirte, ist bekannt. Man band sich strenge an die sogenannte supranaturalistische Kirchenlehre und das Dogma war auf der Kanzel die Hauptsache. Zum Erweis berief man sich zwar hauptsächlich auf die heilige Schrift (versteht

Digitized by Google

ch nach derzeitiger Exegese), aber auch auf die Kirchenväter, . sogar auf heidnische Autoren, deren Aussprüche im Ori- inal und in der deutschen Uebersetzung wörtlich angeführt urden. Man bezog selbst die Tagsschriftsteller, bald um ne Gewähr für eigene Lehrsätze und Behauptungen zu aben, bald um sie zu widerlegen, und ohne Polemik ging's lten ab. Eine ermüdende Länge des Vortrages, worin an obendrein etwas suchte, kam hinzu. Einzele Liederverse ndlich wurden reichlich in die prosaische Rede eingestreut, ja, e bildeten nicht selten das Thema; und so erhielten denn ie Predigten jener Zeit mehrentheils ein buntscheckiges Ge- and, woran dermalige Homiletiker keinen Anstoß nahmen nd worin das zum Theil geschmacklose Publicum etwas Er- ötzliches fand. Der fromme Sinn, auf den der Prediger ei seiner Gemeinde zu wirken hatte, war auch nicht rechter rt. Hören wir nur, zu welchen Vorwürfen der alte R. ch am 7. Trinitatissonntage gedrungen fühlte, wo die ieben Brode auf alle sieben Wochentage unseres ebens angepriesen werden (1. das tägliche Brod für nseren Leib, 2. das geistliche Brod des göttlichen Worts 3. das sacramentliche Brod des heil. Abendmahls, 4. das esentliche Brod, so Jesus selbst ist, 5. das Thränen- rod, 6. das verborgene oder geheime Stärk- und Trost- rod, 7. das Himmelbrod des ewigen Lebens). „Nun", eißt es S. 701, „geliebte Seelen! dieses Wort Gottes, as unserer Seelen Nahrung sein muß, haben wir so reich- ich, als das leibliche Brod, ja, wohl noch reichlicher und überflüssiger. Ein Laib Brod kostet jetzt zwölf Kreuzer: wie wenn ihr um eine Predigt müßtet zwölf Kreuzer geben? wie wenn ihr um eine Predigt nur einen Batzen, ja, nur einen Kreuzer geben müßtet? Wie ging es? Vielleicht ärger, als bei unserem Abendmahlgehen, da wir so manchmal zu unserer großen Betrübniß statt eines Pfennigs leere Pa- pierlein, oder eingewickelte Schuhnägel, oder breitgeschlagene zinnerne Knöpflein und dergleichen Dinge finden; welches gewiß erschrecklich ist. Thäte es die wahrhafte äußerste Ar- muth, so wäre es ja besser, ein solcher ginge nur vorüber, als daß er bei solcher heiligen Handlung einen Betrug spielte. Man zwinget ja niemanden; so gibt man auch so genau nicht Achtung, wer etwas einlegt" u. s. w. Gleichwohl haben die Predigten jener älteren Zeit auch ihre wesentlichen und bleibenden Vorzüge. Sie sind biblischer als die meisten unserer Tage, gehen mehr aus dem zum Grunde gelegten Bibelworte hervor, halten die biblische Geschichte vest, der heutzutage viel zu wenig Erwähnung geschieht, und stellen überall den Meister an die Spitze, so daß man ihnen die Christlichkeit nicht absprechen kann. Auch geht namentlich unser Verf. (oft nur zu sehr) in's tägliche Leben ein und zeigt sich practisch. Seine Sprache, wie sein Vortrag (ein- zele Wortstellungen abgerechnet) ist correct und populär, ja, lebendig und eindringlich und für die häusliche Erbauung wohl geeignet. So z. B. S. 757 in der Predigt am 10. Trinitatissonntage von dem Eifer um das Haus Gottes: „Siehet man auf die Leute, welche noch in die Kirche kommen: so sollten es freilich lauter Leute sein, die zugleich auch selbst ein Tempel des lebendigen Gottes wären; die den heiligen Geist hätten, aus demselben beten zu können; die da allein aus der Absicht kämen, ihren Glauben auch vor Anderen zu bekennen; Gott öffentlich zu ehren und zu loben;

ihr Beten und Singen mit Anderen zu vereinigen; zu hören, was der Geist den verbundenen und versammelten Gemeinden sagt; in den Lehrern der Kirche Jesum selbst zu hören; durch Anderer Eifer sich zu erwecken; und hinwieder mit Andacht, Ehrerbietung und Exempel Andere zu erbauen und zu er- langen, daß sie abermal (allzumal) zur Besserung mögen zusammengekommen sein. — — — Wer also darinnen ge- wöhnlich schläft, wer viel schwatzet und plaudert, wer scherzt und lacht, wer seine Pracht zeiget, Zeitungen erzählet, Käufe richtig macht, in seinem Sinn wuchert, mit seinen eitlen Gedanken auswärts schweifet, mit unkeuschen Blicken herum- gaffet, auf Anderer Kleider und Bezeugen Acht hat, den Gesang versäumt, vor dem Gebet wieder davon lauft, den Prediger richtet, um den Vorstand streitet u. s. f., der ent- heiligt dieses Haus." Und wie heildenkend der Verf. für seine Zeit gewesen, ergibt schon das Thema am 11. und 12. Trinitatissonntage: „Der allervornehmste Artikel der evangelischen Kirche von der Rechtfertigung eines armen Sün- ders vor Gott, nach seiner eigentlichen Beschaffenheit;" und: „Wie diese Rechtfertigung die Frömmigkeit nicht aufhebe, sondern sie als eine gewisse Frucht nach sich ziehe." Die Gebete in dieser Postille sind fast ausschließlich an Jesum gerichtet. Den Schluß machen Apostel- und andere Festtagspredigten.

Für eine Postille zum täglichen Hausgebrauch ist das Papier viel zu dünn und schlecht.

II. κλ.

Passionsbetrachtungen, oder die letzten Tage unsers Herrn Jesu Christi nach Marcus von J. L. Callisen, Generalsuperin- tendenten des Herzogthums Holstein. Nach dessen Tode heraus- gegeben von seinem Sohne J. F. L. Callisen, Probst und Hauptpastor zu Rendsburg. Mit einer Biographie des Seligen. Erster Theil. Dritte Auflage. XXXIV u. 282 S. Zweiter Theil. Dritte Auflage. IV u. 340 S. 8. Nürnberg, im Verlage der Raid'schen Buchhandlung. 1838.

Eine Predigtsammlung, deren erste Hälfte bereits im J. 1791 erschienen ist und nach Verlauf beinahe eines halben Säculi eine dritte Auflage erlebt, bedarf keiner umständlichen Anzeige, sondern blos der Versicherung: daß sie dieser seltenen Auszeichnung werth sei; welches Ref. von der vorliegenden Sammlung mit Wahrheit bezeugen kann.

Der erste Theil enthält 23, der zweite 12, theils längere, theils kürzere Betrachtungen, die alle den jedesmaligen Passionstext in seine einzele Bestandtheile auflösen und jeden derselben praktisch anwenden, so daß sie also nach ihrer Gestalt analytische Homilien, ohne Auf- stellung eines Thema's und Angabe einer Partition, bilden.

Treffend charakterisirt der Sohn als Herausgeber (der auch eine ungemein anziehende Nachricht von den vorzüglichsten Lebensumständen seines Vaters dem ersten Theile vorangesetzt hat) den Inhalt und Geist dieser Betrachtungen mit folgenden Worten: „Die Sprache ist so edel, so herzlich; es wehet in dem Buche ein so hoher Geist, eine so lebendige Phantasie, eine so fromme Demuth, eine so warme innige Liebe für Christum und das Gute, daß Jeder, der für christliche Er- bauung Sinn hat, es gewiß nicht unbefriedigt aus der Hand legen wird." Und so stimmt auch Ref. in den Schluß der Vorrede ein: „Nun so gehe hin in die Welt, liebes Buch! du wirst Herzen ein: „Nun so gehe hin in die Welt, liebes Buch! du wirst mit inniger Rührung und vielen heißen Thränen der Andacht ge- schrieben. Das Auge ist erloschen, die Hand ist erstarret; aber der Geist des Verklärten lebt in dir. O möchtest du in recht viele Hände kommen und den hohen, christlichen Sinn erregen, dem du dein Dasein verdankst! Möchtest du Manchen, der kalt gegen das Evangelium ist, wieder erwärmen, manchen Verirrten wieder zurückführen, manchen Wankenden befestigen und blutenden Wunden des Schmerzes und des Kummers lindenden Balsam und beseligende Hoffnung bringen! Gehe Buch, Gottes Segen sei mit dir!

Dietsch.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 8. Mai 1840. Nr. 56.

1) Handbuch der neuesten theologischen Literatur oder Anleitung zur Kenntniß der in den neuesten Zeiten (in den letzten siebenzehn Jahren) erschienenen vorzüglichen und brauchbaren theologischen Schriften, für Theologie-Studirende, für Candidaten und Mitglieder des Predigt-Amts. Von W. D. Fuhrmann, evangelischem Pfarrer in Hamm. Erster Band. Iserlohn und Barmen, Verlag von W. Langewiesche. 1836. ? *) und 743 S. 8.

2) Handbuch der theologischen Literatur, hauptsächlich der protestantischen, nebst kurzen biographischen Notizen über die theologischen Schriftsteller, von D. Georg Benedict Winer, Königl. Kirchenrathe und ordentl. Professor an der Universität Leipzig. Erster Band. Dritte sehr erweiterte Auflage. Leipzig, bei Karl Heinrich Reclam. 1838. XII S. und 920 Spalten 8.

3) Thesaurus Literaturae theologicae academicae sive recensus dissertationum, programmatum aliarumque commentationum theologicarum, cum delectu uberrimo scriptionum academicarum philologicarum, philosophicarum, historicarum, paedagogicarum, quae ab antiquissimis usque ad recentissima tempora editae in collectione Goethiana Lipsiensi sunt venales. Ex disciplinarum ordine disponendum curavit et praefatus est *Carol. Godofr. Guil. Theile*, Theol. Doct. et in Acad. Lips. Prof. Lipsiae, impensis librariae Goethianae, 1840. XVI und 284 S. 8. Pars prior.

Während die beiden „Handbücher" rein wissenschaftliche Zwecke verfolgen, indem Kirchenrath Winer bloß die Literatur an Büchern und Dissertationen gibt, Pfr. Fuhrmann dagegen zugleich die Aufsätze in den Zeitschriften umfaßt und eine Uebersicht der Recensionen und der in ihnen gefällten Urtheile beifügt: sucht der „Thesaurus" die ihm jüngst gestellte Aufgabe, die theologische Abtheilung der berühmten Göthe'schen Disputationen-Handlung in Leipzig für buchhändlerische Zwecke zugänglicher zu machen, in einer auch für die Wissenschaft möglichst ersprießlichen Weise zu lösen.

Das Fuhrmann'sche Handbuch schließt sich im Allgemeinen, im Guten wie im Bösen, an des Verf. „Handbuch der theol. Literatur oder Anleitung zur theol. Bücherkenntniß für Studirende, Candidaten, Stadt- und Landprediger in der protestantischen Kirche" (2 Bände in 3 Abtheil. Leipz. 1818 bis 1821. 3 Thlr.) an. Das Unternehmen selbst ist allerdings weder (S. IV) „für etwas Unbescheidenes", noch „für etwas Ueberflüssiges" zu halten. Denn das Winer'sche Werk, abgesehen, daß seit der 2. Aufl. (Leipz. 1826.) nur ein einziges Ergänzungsheft (1827) erschienen war, gab die Bücher, wenn auch „gut ausgewählt", doch „nur den Titeln nach" an; ebenso das (buchhändlerische, überdem unvollständige) „Verzeichniß der bis 1831 in Deutschland erschienenen theol. Werke" von Enslin, fortgesetzt von Löflund (Stuttgart 1833); während das auch die Journalaufsätze und Recensionen nachweisende „Jahrbüchlein der theolog. Literatur" von Deegen (7 Bändchen, 1819—29), fortgesetzt von E. und K. Zimmermann (3 Bändchen, 1832—35) sich nur über die Literatur einzelner Jahre verbreitete und erst bis zum Jahre 1828 incl. fortgeschritten war. Nur hätte Hr. F. bereits am früheren Werke die Erfahrung gemacht haben sollen, daß, solle das Unternehmen bestehen, eine bei weitem größere Präcision das erste und wesentlichste Erforderniß war; wie es sich denn wenigstens etwas sonderbar ausnimmt, wenn derselbe (S. IV) seine „vielleicht gestrengen Herren Kritiker" damit „beschwichtigen" zu können glaubt, daß er „offen und frei gesteht, daß sich ihm bei und in der Auffassung über seine Erwartung große Schwierigkeiten dargeboten haben." An die Stelle der nicht bloß vollständig stylisirten, sondern noch obendrein ungemein redseligen Relationen *) mußten aphoristische Excerpte kommen; und selbst wenn ein solches Excerpiren und Concentriren dem Verfasser nicht gegeben war, so hätte doch, abgesehen, daß die so oft wiederkehrenden Bezeichnungen der Zeitschriften großentheils mehr abbrevirt werden konnten, jedenfalls der Druck ohne Ausnahme compresser angeordnet werden sollen. Wir wollen hier keineswegs „die zur Vermehrung der Bogenzahl zu deutende Anführung der oft langen Titel bekriteln" (S. V); diese mag allerdings der Genauigkeit förderlich sein und in vielen Fällen auch „die Abkürzung der Würdigung" erleichtern; allein daß überall die Titel mit größeren Lettern, gesperrten Buchstaben und Zeilen

*) In dem uns vorliegenden Exemplare VIII S., wo jedoch der Schluß der Vorrede und „das genaue Inhaltsverzeichniß" fehlt.

*) „Diese Schrift (heißt es gleich von dem ersten Buche, dem „Versuche über die zum Studiren erforderlichen Eigenschaften und Mittel" von Fritz), die als Preisschrift dem Verfasser 200 Thlr. eingebracht hat, entspricht ganz dem Bedürfnisse der Zeit, und ist um so empfehlenswürdiger, weil die Abfassung und der Inhalt derselben von einer Belesenheit, gründlichen Beobachtungsgabe, von reiflichem Nachdenken, von gesunder Kritik der über diesen Gegenstand handelnden Vorarbeiten, und von einem — vom Schuldespotismus unabhängigen Urtheile zeugt. Ebenso sichtlich ist des Verf. wohlwollender Sinn zu nützen. Die aus dem Leben gegriffenen praktischen Beobachtungen erhöhen den Werth dieser Schrift." ꝛc. ꝛc. S. 34 heißt es von der Leipz. Literaturzeitung, „welche nur bis April 1834 erschien", nachdem die früheren und späteren Redactoren und der Preis genannt sind, nur noch: „Sie — auf gutem Papier und sehr leserlich gedruckt — nahm mit dem März 1834 ihr Ende." —

Digitized by Google

und eingerückt gedruckt sind, ist gewiß nur zweckwidrig. Wäre hier eine andere Einrichtung getroffen worden, so würden nicht 47 Bogen nöthig gewesen sein, um die siebzehnjährige Literatur der „einleitenden Schriften“ und der „exegetischen und systematischen Theologie“ zu umfassen, und zwar nicht einmal vollständig. Denn die „überwallende Fluth“ der Literatur und die Furcht, zu kostspielig zu werden, hat den Verf. „in einem gewissen Sinne zu einer Auswahl des Beßten und Zweckmäßigsten unter der Legion theologischer Schriften und Schriftchen“ veranlaßt. War nun dieß, wenn Hr. F. auch „Studirenden und angehenden Predigern“ gerecht werden wollte, nothwendig: so hätte doch nicht übersehen werden sollen, einestheils daß dann noch bei Weitem weiter gegangen werden mußte, anderentheils daß dadurch ein Hauptvorzug eines so speciellen Literaturwerkes verloren ging. Jedenfalls möchte es schwer halten, in dem, was aufgenommen und ausgeschlossen wurde, einen bestimmten Plan zu entdecken. So fehlen z. B. unter Apologetik (S. 492 ff.) nicht bloß der von Heubner bearbeitete Artikel der Ersch- und Gruber'schen Encyklopädie, sondern selbst Steudel's „Grundzüge“ (Tübing. 1830.) und Horst's „Siona“ (dritte gänzlich umgearbeitete Aufl. Mainz 1826, in 2 Bänden). Ueber die Urim und Thummim ist zwar (S. 115 f.) Bellermann's Monographie (als „mit einer erstaunenswürdigen Gelehrsamkeit und mit der einfachsten Wahrheitsliebe abgefaßt“) angegeben, aber der Aufsatz von Saalschütz, sowie Theile's den ganzen Gegenstand einer Revision unterwerfende Recension beider (im N. krit. Journal, Band 5) ist übergangen. Auch von den durch Schulz's Bekämpfung der Autopsie des ersten Evangelisten (Beilage zur ersten Auflage der Schrift übers Abendmahl) veranlaßten Abhandlungen fehlen manche, die wenigstens gleichen Anspruch, als andere aufgeführte, gehabt hätten. Mag auch das Urtheil, was consequenterweise noch hätte wegbleiben können oder sollen, subjectiv sein: so hätte doch wohl die Aufführung der griechischen Grammatiken und Lexika (S. 61 f. 67 f.), sowie die zweimalige (S. 33 und 61) Hinweisung auf die in der Hall. Lit. Ztg. gegebene Uebersicht der Lit. der griech. Grammatik und Lexikographie unterbleiben mögen, besonders wenn (nach S. IV) von der Anordnung des früheren Werkes dahin abgewichen werden sollte, daß „der Kürze wegen die Propädeutik oder die Vorbereitungs- und Hülfswissenschaften des jungen Theologen“ übergangen und für ein „wahrscheinlich späterhin mitzutheilendes besonderes Werkchen“ bestimmt werden sollten; wenigstens erscheint es ziemlich heterogen, wenn beigefügt wird: „einige Anleitungen zum Studiren, und zum theol. Studium insbesondere, deßgleichen die Aufnahme der zur Sprachkenntniß des Bibelauslegers dienlichen Schriften ausgenommen“ (S. V). Ebenso wenig Consequenz macht sich in dem getroffenen Fachwerke, sowie in der Einordnung der einzelen Schriften in dasselbe bemerklich. Hat Hr. F. die Ab- und Eintheilung des früheren Werkes nur zum Theil befolgt und sich „der von D. Winer bis auf einige Abänderungen mehr genähert“: so hätte er noch einen Schritt weiter gehen und eine bedeutende Vereinfachung vornehmen sollen. Wie das Fachwerk jetzt vorliegt, kann man sich nur mit Hülfe eines vollständigen Inhaltsverzeichnisses und der ziemlich speciellen Columnentitel in etwas zurecht finden; besonders da auch nicht im entferntesten Consequenz oder Angemessenheit zu entdecken sein möchte, wenn z. B.

(S. 61 f.) den griechischen Grammatiken die neutestamentlichen angeschlossen werden, dagegen die neutestamentl. Lexika unter die Erklärung des N. Test. verwiesen sind (S. 309 f.), während die hebräischen Lexika unter den Sprachkenntnissen des Exegeten erscheinen (S. 49 f.); wenn ferner die Schriften über specielle Stücke der Isagogik, Kritik ꝛc. nicht unter diese Fächer geordnet, sondern unter die Erklärung vertheilt wurden; wenn neben der Rubrik: „Schriften über die sogenannte biblische Theologie“ (S. 611 — 614) Werke, wie z. B. Cramer's „Vorlesungen über die bibl. Theologie des N. Test.“ unter der Ueberschrift: „über die Urlehre des Christenthums ꝛc.“ (S. 540 — 549) aufgeführt sind, und die bibl. theologischen Monographieen (wie von Schulz, Mich. Weber, Fritzsche, Winzer, Fleck ꝛc.) sogar unter den „Schriften und Abhandlungen über einzele wichtige Dogmen“ (S. 618—682) zum Vorschein kommen, während unter der Hauptrubrik der bibl. Theologie sogar (S. 613) Fritsch's Handbuch der prakt. Glaubenslehre steht; wenn (S. 614 f.) unter den „populären, die Glaubens- und Sittenlehre mit einander verbindenden Werken“ Gebhard's rein-biblisches Handbuch der Glaubens- und Sittenlehre, Nitzsch's System der christl. Lehre, und das (nicht zur Vollendung gekommene) allgemeine theol. Handwörterbuch für Protestanten und Katholiken neben einander erscheinen, und bei der vorerwähnten Rubrik „über einzele wichtige Dogmen“ (S. 622 f.) sogar die alphabetische Ordnung (von Abendmahl bis Wiederkunft, Wiedersehen, Wirksamkeit Gottes, Zauberer) beliebt wurde; u. dgl. Unzähliges mehr.

Im Uebrigen kann man mit Hrn. F. schon mehr zufrieden sein. Freilich fehlt es nicht an einzelen Fehlern der verschiedensten Art, wie sie bei einem solchen Werke nicht wohl ganz ausbleiben können. So ist z. B. (S. 9) Fischer's „erprobte Anleitung zum zweckmäßigen Hören und Nachschreiben“ (Bonn 1826) unter Anziehung der Leipz. Lit. Ztg. „in materieller und formeller Hinsicht erprobt und — empfehlenswürdig“ genannt, während doch aus ihr vielmehr zu ersehen sein wird, wie man nicht nachzuschreiben habe; S. 462 wird der Rector der Bürgerschule zu Rinteln, Clemen, als Professor zu Marburg aufgeführt; nach S. 544 haben die von Lossius unter seinem Namen herausgegebenen und mit vielen Schreibfehlern und aus Mißverstand hervorgegangenen Veränderungen, sowie mit vielen Druckirrungen verunstalteten Cramer'schen Vorlesungen über biblische Theologie eine zweite Auflage erlebt, während es doch nur eine Erneuerung des Titels war; nach S. 700 sollen in Meyer's Ausgabe der Libri symbolici (Gott. 1830), „hinsichtlich ihres krit. Gehaltes einem Nachdrucke der Hase'schen Ausgabe“, die Confessio variata und Apologia [es ist die Confutatio Confessionis gemeint] weggelassen sein, u. dergl. m. Aber die Beurtheilung ist doch, obgleich der Verfasser nirgends seinen Rationalismus verläugnet, im Ganzen unparteiisch, und in den meisten Fällen wird sich jeder Unbefangene, der mit dem Geiste der verschiedenen Recensiranstalten nicht ganz unbekannt ist, vermittelst der aus den verschiedenen Kritiken zusammengestellten Notizen ein sicheres Urtheil bilden können. Auch ist es für das Buch nur vortheilhaft, daß Hr. F. bei Bewerkstelligung seines Vorsatzes, nur „anerkannt gute, ja die besten Schriften anzuführen“ (S. VII), seiner subjectiven Ansicht Raum zu geben sich enthalten hat; so daß es nicht der Rechtfertigung bedurft hätte, er habe auch den Supernaturalisten,

„welche an rationalistischen Schriften Mißfallen, dagegen die aus supernaturalistischer Ansicht abgefaßten erheblich finden", entsprechen wollen, und es wohl auch „heilsam" finden dürfen, „wenn Theologie Studirende und Andere den Zeitgeist, der bekanntlich das Paradoxe, mitunter sogar das Ungereimte liebt, und die jetzige theologisch-philosophische — moderne Bildung kennen lernen, um sich vor dem Ankaufe dessen, was ihnen schwerlich zusagt, hüten zu können." Dagegen mußte freilich die Subjectivität mehr Spielraum behalten bei dem an sich sehr dankenswerthen Versuche, durch Beisetzung eines oder zweier Sternchen die „vorzüglicheren" und „vorzüglichsten" Schriften zu bezeichnen; besonders da die dießfallsige Gränze zwischen dem Superlativ und Comparativ gehörig einzuhalten, unüberwindliche Schwierigkeiten hat. Im Allgemeinen wird man mit der beliebten Vertheilung dieser Ordenssterne sich einverstehen können, wenn auch im Einzelen vielfacher Einspruch zu machen sein möchte. So hätte z. B. bei den hebr. Lexicis (Winer Lexicon manuale *; Gesenius Handwörterbuch **, Lex. man. *, Thesaurus) das allerdings bequemere, deutsch geschriebene und alphabetische „Handwörterbuch" nur einen Stern, dagegen das, namentlich auch didaktisch bei weitem vortheilhaftere etymologisch geordnete Winer'sche Lexicon deren zwei bekommen sollen; dess. Verfassers neutestamentl. Grammatik durfte nicht ohne Auszeichnung gelassen werden; die Straßburger Ausgabe der Lutherischen Bibelübersetzung, eingeführt durch die Vorrede des Prof. D. Haffner, verdient nichts weniger als **, da sie keineswegs „unverändert bis auf die verbesserten und berichtigten veralteten Sprachformen und Ausdrücke ist" (S. 78), sondern höchst willkürlich und planlos ändert; wie Matthies's von ihm selbst in Druck gegebene Collegienhefte, das über den Brief an die Galater zu einem, das über den Brief an die Epheser gar zu zwei Sternen kommt (S. 407. 412), ist nicht wohl abzusehen; und mit den ** bei Johannsen's „allseitiger wissenschaftl. und histor. Untersuchung der Rechtmäßigkeit der Verpflichtung auf symb. Bücher ꝛc." (S. 685) wird, außer dem Verf. selber, ein Leser des Buches nur etwa in dem Falle einverstanden sein können, daß er gegen die vorliegende Frage schon im Voraus Partei genommen hat ꝛc. ꝛc.

Fassen wir demnach Alles zusammen, so ist allerdings die zu große Erschwerung des Gebrauches des Buches nicht zu verkennen; besonders da sie außer den Verschuldungen des Verf. selbst noch dadurch sich steigern mußte, daß das durch dessen Tod unterbrochene Werk des Abschlusses und der fast unentbehrlichen Register ermangelt. Auch sind die Recensionen keineswegs so vollständig namhaft gemacht, als es nach den gebrauchten Mitteln der Fall sein konnte und sollte. Jedoch ist das Unternehmen gewiß höchst dankenswerth, und es wäre sehr zu wünschen, wenn ein Sachverständiger Geduld, Zeit und die nöthigen Mittel gewönne, das in Hrn. F.'s Handbüchern und den anderweiten einschlagenden Schriften vorliegende Material zweckmäßiger zu ordnen und möglichst zu concentriren, zu berichtigen und zu ergänzen. Vollständigkeit in Aufführung der Schriften und Aufsätze und in Nachweisung der Beurtheilungen müßte allerdings Hauptgesichtspunct bleiben; dagegen würde der Umfang des aus letzteren Auszuhebenden nach der Wichtigkeit der Schriften zu bemessen. Namentlich müssen wir uns auch darüber beifällig erklären, daß zugleich die „Stärke oder Bogenzahl" der Schriften angegeben wurde (S. VIII); dagegen würden wir die hier und da bei den Namen der Verfasser beigebrachten „Notizen von ihrem Amte und Stande oder Tode" lieber ans „Ende des Werkes" gestellt gesehen haben, wo sie, dem Namenregister eingefügt, zugänglicher werden mußten, jetzt aber freilich mit dem zweiten Bande (der „die Irenik, Moral, die populären Religionsschriften für die Jugend, die Religions- und christliche Kirchengeschichte, die Predigerwissenschaften — Katechetik, Pastoral-Theologie und Liturgik —, die Asketik und die Schriften mit Abhandlungen vermischten theol. Inhalts", sowie „ein Sach- und Nominal-Schriften-Register" enthalten sollte) verloren gegangen wären.

Ein ähnlicher Unstern scheint über dem Winer'schen Handbuche zu walten, nur daß hier, so unangenehm und nachtheilig auch die Verzögerung für die Gebrauchenden und für das Buch selbst sein muß, die Vollendung verbürgt ist theils durch den Namen des Verfassers, theils durch die dem Werke ein größeres Publicum um so mehr sichernde Einrichtung, da eine eigentliche Concurrenz nicht verliegt. Wenn sich die Einrichtung nach Auswahl und Anordnung bereits in den zwei ersten Auflagen im Allgemeinen empfahl: so ist nicht zu verkennen, daß das Buch in der neuen Ausgabe in diesen Beziehungen nicht unwesentlich gewonnen hat. Schon die Umgestaltung des Aeußeren spricht nicht bloß an, sondern ist auch für den Gebrauch vortheilhaft. Statt daß früher die Titel innerhalb der einzelen Abtheilungen meist ohne andere Trennung, als durch Gedankenstriche auf einander folgten: ist jetzt der Druck so angeordnet, daß die Seiten in 2 Columnen zerfallen und in diesen theils jeder Titel besonders erscheint, theils durch Zwischenstriche in den aufgestellten Rubriken das weniger Zusammengehörige geschieden wird; so daß zur bequemen und übersichtlichen Handhabung kaum etwas Anderes zu wünschen übrig bleibt, als daß durch Vereinfachung der Rubriken das Material mehr zusammengehalten werden wäre (was freilich auch andererseits seine Schwierigkeiten haben mag, und vielleicht nur durch ausführliche Register ausgeglichen werden kann). Aber auch der Plan hat an Umfang gewonnen, indem namentlich den akademischen Gelegenheitsschriften und kleineren Monographieen eine größere Rücksicht gewidmet wurde. Es soll (sagt die Vorrede S. III) das Buch „von jetzt an Alles umfassen, was an Büchern sowohl, als Dissertationen, wenn letztere nicht in Sammelwerke übergegangen sind, auf dem protestantisch-theologischen Standpuncte beachtungswerth erscheint, und möchte sich nur von Walch's Bibliotheca theol., welcher ein noch umfassenderer Plan zum Grunde liegt, an extensiver Reichhaltigkeit übertroffen sehen." Ueber das, was hierbei das „schwierigste Geschäft" war, die „Auswahl der aufzunehmenden Bücher und deren übersichtliche Classification" (S. IV), wollen wir nicht ins Einzele eingehen. Allerdings „dürfte überhaupt Niemand im Stande sein, so Etwas Allen zu Dank zu machen"; auch glauben wir gern der Versicherung des Verf., „über einzele Bücher oft lange nachgedacht zu haben, ob sie aufgenommen und wo sie eingeordnet werden sollten", sowie daß von den „vielen Zusätzen", die ein Recensent der 2. Auflage machen zu müssen glaubte, bei genauer Erforschung sich „nur das Wenigste" zur Aufnahme empfohlen habe, und wollen daher auch nicht entgegen sein, wenn Zusätze „nicht sowohl von Bibliothekaren oder sogenannten Bibliographen, als vielmehr, da es sich um den wissenschaftlichen Werth der

Digitized by Google

Bücher handelt, von eigentlichen Theologen" erwartet werden (S. V f.). Wir begnügen uns mit Einer Bemerkung, welche uns unsere Anzeige des Fuhrmann'schen Buches darbietet, daß nämlich bei Cramer's Vorlesungen über die biblische Theologie des Lossius' Plagiat wohl hätte erwähnt werden sollen, und daß der biblischen Theologie überhaupt wohl eine andere Stellung zu geben gewesen wäre. Da der zehnte Abschnitt *) so angeordnet ist, daß 1) die theoretischen und praktischen Lehrsätze in Verbindung, 2) die theoret. Lehrsätze oder Dogmatik, 3) die prakt. Lehrsätze oder Moral in Betracht kommen: so scheint nicht angemessen, die genannte Disciplin als „bibl. Dogmatik" an die Spitze von 2. zu stellen, und ihr auch solche Bearbeitungen einzuordnen, welche (wie z. B. Kaiser's bibl. Theol.) auch die Moral umfassen; um so mehr, wenn dann Werke auseinander gerissen werden müssen, wie Bauer's bibl. Theol. (Sp. 239) und bibl. Moral (Sp. 310). Noch weniger mag es gebilligt werden, wenn die in die bibl. Theol. einschlagenden Monographieen dem 13. Abschnitte ohne besondere Scheidung untergesteckt sind; abgesehen, daß weder diese Losreißung des „Einzelen" von dem Ganzen, noch die Dazwischenschiebung des 11. und 12. Abschnittes irgendwie zu begründen sein möchte.

(Beschluß folgt.)

*) Das Buch zerfällt in folgende, unter die Hauptrubriken der exegetischen, systematischen, historischen, praktischen Theologie vertheilte Abschnitte: 1) Einleitende und literar. Schriften; 2) Gesammelte Schriften und Abhandlungen über alle oder mehrere theol. Wissenschaften; 3) Ausgaben des Grundtextes und der alten Uebersetzungen der Bibel; 4) Literatur der Exegese, biblische Einleitung, Kritik und Hermeneutik; 5) Sprachkenntnisse des Auslegens; 6) Realkenntnisse des Auslegens; 7) bibl. Exegese; 8) Schriften, welche sich über mehrere Theile der exeget. Theol. zugleich verbreiten; 9) Allgemeine philosoph. Religionslehre; 10) Wissenschaftliche Lehrgebäude der christl. Religion; 11) Allgem. Symbolik, Polemik, Irenik; 12) Allg. Schriften über Religion und Offenbarung überhaupt und die christl. insbesondere, sowie deren Erkenntnißquellen; 13) Schriften über einzele Lehren der philos. und christl. Dogmatik und Moral; 14) Anhang zur systemat. Theologie: die vorzüglichsten Mystiker, Theosophen und Chiliasten; 15) Allg. Geschichte der Religionen; 16) Universalgeschichte der christl. Kirche; 17) Geschichte der christl. Kirche in einzelen Zeiträumen; 18) Geschichte der Ausbreitung des Christenthums, sowie der Bildung seines Dogmas u. Cultus; 19) Geschichte der kathol. Kirche; 20) Gesch. der protestant. Kirche, ihrer Vorläufer und kleineren nach der Reformation entstandener Parteien; 21) Kirchengesch. einzeler Länder, Provinzen und Städte, nebst kirchl. Geographie und Statistik; 22) Anhang zur histor. Theologie: Literargeschichte christlicher theolog. Schriftsteller aus allen Jahrh.; 23) Werke der Kirchenväter und anderer Kirchenschriftsteller bis zum 15. Jahrhunderte. — Als Beispiel der speciellen inneren Oekonomie möge Einiges aus dem 13. Abschnitte noch hier stehen: 1) Ueber Dogmatik und Moral zugleich. 2) Ueber Dogmatik insbesondere; a) Allgemeinere Schriften zur Prüfung und Aufhellung des dogmat. Lehrbegriffes, b) Monographieen über einzele Dogmen, α) Lehre von Gott: Dasein Gottes ꝛc. ꝛc. ꝛc.; β) Anthropologie: Stand der Unschuld, Sündenfall, Sünde, Erbsünde; γ) Christologie: Messias, Person und Naturen Christi [Sohn Gottes und heil. Geist steht unter α) ꝛc. ꝛc. ꝛc.; δ) Gnadenmittel: Wort Gottes ꝛc. ꝛc. ꝛc.; ε) Kirche, Lehrstand und Priesterthum; ζ) Eschatologie: Tod, Fegefeuer ꝛc. ꝛc. ꝛc. [zum Schlusse auch: Heiligen- und Mariencultus, Reliquien- und Bilderverehrung]. 3) Ueber Moral insbesondere; a) Allgemeinere Schriften zur Prüfung und Berichtigung derselben; b) Specielle Schriften über einzele Abschnitte und Lehren der Moral: Bestimmung des Menschen, sittliche Freiheit, Gewissen, sittliche Ausbildung, Moralprincip, Beweggründe, Tugend und Laster, Religionspflichten ꝛc. ꝛc.; c) Asketik; d) Casuistik.

Die Tage des Herrn. Festgabe für jeden Christen, von Karl Gerber. Gießen, bei Schild. 1839. 36 S. 8. (Mit 6 lithographirten Bildern.)

Eine durch Inhalt und Form gleich ansprechende kleine Sammlung festlicher Gesänge, der wir recht viele empfängliche Leser wünschen! Voran steht ein gelungenes Sonett: „Einweihung" überschrieben. Nur in der vorletzten Zeile würden wir, statt: „und auferstehʼnd", lieber lesen: „und neu erwacht." Die letzte Zeile lautet:

Dort ist das Land, dem wir uns weihʼn.

Da die strengen Regeln des Sonetts nicht gestatten, einige Sylben wegzulassen, so würden wir lieber diese Zeile so fassen:

Dort ist das Land, dem wir uns glaubend weihn.

Aus dem schönen Weihnachts-Gesange setzen wir die erste Strophe hierher:

Am Himmel glänzt das Heer der goldnen Sterne,
Von Seraphs-Augen wird die Welt bewacht,
Der Sphären-Harmonieen tönen ferne
Zum Lobgesangʼ, von Engeln dargebracht;
Zur Erde steigt der Sohn des Vaters niedrr,
Und seinen Gang — ihn feiern Cherubslieder.

Der Gründonnerstag wird in zwei gefühlvollen Gesängen gefeiert. Nur in dem ersten Gesange ist die vorletzte Zeile der vierten Strophe: „Da werdʼ der Hirt bei seiner Herdʼ gefunden", nicht ohne Härte. Wir würden lesen: „Da werde bei der Heerdʼ ihr Hirt gefunden."

Das schöne Lied am Charfreitage schließt mit den Worten:

Geöffnet hat sein Tod die Bahn zum Friedensleben,
Verscheucht des Jenseits kalte Nacht;
Denn als zuvor allʼ seinen Feinden er vergeben,
Sprach er das Wort: „Es ist vollbracht!" —

Sehr ansprechend sind die beiden Gesänge: „Ostermorgen" und „Himmelfahrt." Ebenso beifallswerth sind die beiden folgenden Gesänge: „Pfingsten" und „Das Gebet des Herrn." Diese Umschreibung des Vater Unsers kann den besten dieser Art an die Seite gestellt werden. — Der „Anhang" enthält noch einige gefühlvolle Gesänge. Das „Gebet in der Neujahrsnacht", S. 24; „Das Vertrauen", S. 26 f. sind aus dem Herzen geflossen, und werden fühlende Herzen ansprechen. Auch die folgenden Gesänge: „Ruf in Leiden", „Hülfe", „Jenseits" und „Vergebung" werden theilnehmende Leser finden; in dem letzteren Gedichte insonderheit athmet ein echt christlicher Sinn. Die schöne „Schlußweihe", S. 36, beschließt diese kleine Liedersammlung würdig. Auch Druck und Papier, sowie der lithographirte Umschlag und das Titelblatt dieser Festgabe sind beifallswerth; außer Trohnen st. Thronen ist uns kein Druckfehler aufgestoßen. Nur die 6 lithographirten Bilder lassen Manches zu wünschen übrig. Mögen der gemüthliche Verfasser, von dem wir neulich einen geistvollen Aufsatz: „Die Wallfahrt der heiligen Elisabeth", in Jahrb. Vorzeit gelesen haben, uns bald mit ähnlichen Geistesfrüchten erfreuen! —

Ki.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 11. Mai 1840. Nr. 57.

Schluß der in voriger Numer abgebrochenen Recension.

Als einen Rückschritt müssen wir es bedauern, daß bei der neuen Bearbeitung die Sternchen weggelassen wurden, mit welchen früher diejenigen Schriften bezeichnet waren, welche theils als vorzüglich, theils als sich zu einer theologischen Handbibliothek vor anderen eignend, bemerklich gemacht werden sollten. Mag auch das Urtheil oft schwierig gewesen und nicht ohne mannichfachen Anstoß gegen die Ehrliebe und Eitelkeit der Autoren abgegangen sein: es war doch ein wenn auch geringer, doch um so dankenswertherer, fast unentbehrlicher, Ersatz für den Mangel aller kritischen Nachweisungen. Zwar sind die Sternchen nicht ganz verbannt; aber auch in der neuen ihnen überwiesenen Function sind sie in einer Weise gehandhabt, mit welcher man sich keineswegs einverstehen können wird. Sie dienen zur Bezeichnung katholischer Verfasser, aber nur im 13. Abschn. (Sp. 407—500) durchgreifend, außerdem bloß in 3 Unterabtheilungen, in der 2. des 2. Abschnittes (Sp. 18 fgg.: „gesammelte Schriften einzeler Verfasser") und in zweien des 12. Abschn. (Sp. 400—4: „Erkenntnißquellen der christl. Offenbarung" und Sp. 405—8: „Auffassung der Offenbarung in der Kirche. Katholicismus und Protestantismus." Im Uebrigen ist von sämmtlichen 23 Abschnitten der berührte Unterschied in fünfen (1. 2. 6. 10. 16.) durch Scheidung in besondere Rubriken bezeichnet; desgleichen im siebenten, mit Ausnahme der Commentare (Sp. 193 — 276), wo er, außer den Commentaren über das N. Test. im Ganzen (Sp. 237), ganz unberücksichtigt bleibt; letzteres auch in den sechszehn übrigen, meist (im 3. 5. 8. 9. 11. 14. 15. 17 — 23.) ganz, zweimal größtentheils (Abschn. 4.), wo nur bei der Hermeneutik die Scheidung in besondere Rubriken, und Abschnitt 12., wo nur in den schon erwähnten 2 Unterabtheilungen die Bezeichnung durch das Sternchen vorkommt). Eine ähnliche ebenso wenig durchgreifende Function hat das Kreuz, welches (außer Sp. 8 — 14) zur Bezeichnung socinianischer Verfasser, aber nur Sp. 400 fgg. und 407 — 500 gebraucht wird.

Diese Inconsequenz, sowie die an sich unbedeutendere, aber bei der Aufgabe, das Material möglichst zu concentriren, doch auch nicht ganz zu übergehende, daß nämlich die Abbreviaturen nicht gleichmäßig in Anwendung gebracht sind, hat offenbar ihren Grund darin, daß der Verf., das Buch „in so weit gesteckten Gränzen selbst und allein zu bearbeiten" verhindert, sich einem Mitarbeiter überlassen mußte. Er nennt als solchen den „an der Universitätsbibliothek angestellten Hrn. D. phil. K. F. Stegmann", dessen „umsichtigem und beharrlichem Fleiße das Buch hauptsächlich seine gegenwärtige Gestalt verdanke", und aus dessen Wahl noch besonders der Vortheil erwachsen sei, „daß bei Weitem der größte Theil der Titel von den Werken selbst entnommen werden konnte" (S. III). Jedenfalls trägt nun auch dieser Mitarbeiter, der sich, so viel wir wissen, jetzt nicht mehr in des Verf. Nähe befindet, die Schuld, daß wir eine so große Verzögerung zu beklagen haben. Schon in der vom Nov. 1838 datirten Vorrede zu dem vorliegenden Bande wird beklagt, daß in dessen 1. Hälfte (Bog. 1 — 16; exegetische und systematische Theologie) die Literatur nur bis mit dem J. 1835 aufgenommen werden konnte, weil der Druck um die Mitte des J. 1836 begonnen habe; dagegen enthalte die 2. Hälfte (Bog. 17 — 30; historische Theologie) auch die Schriften von 1836 und 37, und dem 2. Bande, „dessen Druck bereits begonnen", sollen Nachträge bis Ende 1838 beigegeben werden, worauf dann „von drei zu drei Jahren Supplementhefte mit Registern" erscheinen würden (S. V). Leider ist nun bis jetzt (Ostermesse 1840) eine Fortsetzung noch nicht erfolgt, und demnach nicht bloß die ganze praktische Theologie, sondern auch die Nachträge und das Namenregister noch im Rückstande. Mag es nun auch ein Vortheil sein, wenn unter diesen Umständen die Nachträge weiter greifen werden und sonach das 1. Supplementheft um so später zu erscheinen hat: so wird doch das Namenregister, besonders auch Behufs der Orientirung, um so schmerzlicher vermißt, da das Inhaltsverzeichniß (S. XI fg.) nur dann wesentlich unterstützend eingreifen könnte, wenn es außer den Ueberschriften der 23 Hauptabschnitte auch die Unterabtheilungen und ihre Rubriken namhaft machte.

Noch mangelhafter ist die Einordnung der Titel im Thesaurus literaturae theologicae academicae. Allerdings war es für den Zweck des Buches weder nothwendig noch angemessen, von der gewöhnlichen Eintheilung in exegetische, systematische, historische und praktische Theologie abzugehen. „Inaltiorem — sagt das Vorwort S. VI — interioremque quaestionem, quae est de doctrinarum theologicarum genuina connexione, descendere, et sive *Schleiermacheri* [kurze Darstellung des theol. Stud. ꝛc. Berl. 1811 u. 30] *Rosenkranziive* [Encyklop. der theol. Wissenschaften. Halle 1830] vestigio premere, sive novam tentare viam, alienum erat ab opere, quod nonnisi ex parte ipsi disciplinae inservire poterat, cujusque compositionem tironi permittere debebam. Quodsi enim tantam molem titulorum maximam partem non minus verbosorum quam obscurorum atque insolentium chartis mandare mandatamque in suos digerere locos ipse voluissem potuissemve, sive alium qui hoc susciperet invenissem, literarum theoll. satis gnarum: non tamen profecto impensas facere poterat bibliopola, quae operam tantum temporis quantum patientiae sibi

Digitized by Google

exposcentem compensarent.“ Da nämlich zunächst der theologische Inhalt der von dem verstorbenen Göthe aufgehäuften, von dem jetzigen Besitzer, dem Buchhändler Richter, bedeutend vermehrten Disputationensammlung für den buchhändlerischen Vertrieb vollständig zugänglich gemacht werden sollte: so konnte es freilich nicht ausreichen, die Titel aufzeichnen und alphabetisch ordnen zu lassen; es mußte auch die Möglichkeit dargeboten werden, über den einzelen Gegenstand des in akademischen Gelegenheitsschriften zugänglich Vorliegenden zu übersehen. Daß nun diesem Zwecke durch Beifügung von Sachregistern, auch abgesehen von der Schwierigkeit dergleichen anzufertigen, nur auf sehr unbequeme Weise entsprochen wird, lehrt das über den juristischen Theil der Göthe'schen Sammlung angefertigte Werk. *) Somit war es allerdings das Gerathenste und auch für den Gebrauch Bequemste, wenn ein möglichst einfacher Schematismus der theologischen Wissenschaften **) zum Grunde gelegt wurde, dann aber innerhalb der einzelen Disciplin die alphabetische Ordnung eintrat; denn auch hier eine Sachordnung durchzuführen, wäre wohl ein Werk der Unmöglichkeit gewesen.

Kann man sich nun aber mit dem gewählten Schematismus einverstehen, so erheben sich dagegen größere Bedenken bei der Durchsicht des unter die einzelen Rubriken Gebrachten. Oft vermißt man, was man nicht mit Unrecht sucht, und findet dagegen, was man anderwärts gesucht hätte. Hr. T. spricht selbst (S. IX fg.) sein Bedauern aus, daß derjenige, dem das Aufzeichnen und Vertheilen der Titel übertragen war, keine veste Regel eingehalten, auch die Gränzen der einzelen Disciplinen nicht gehörig auseinander gehalten habe; was, da er sich selbst nur einer Revision des bereits zum Drucke geordneten Manuscripts unterziehen konnte, sich nicht völlig habe ausgleichen lassen, ohne die ganze Arbeit von Neuem aufzunehmen. Jedoch versichert er, eine sehr große Menge von Dissertationen selber verglichen zu haben, und warnt, sich nicht durch den ersten Anblick täuschen zu lassen. „Qui vero (sagt er S. X) primo fere obtutu offendant tituli, sive rem sive quem nacti sunt locum

spectes, eos scito plerosque omnes me contulisse, ibique aliquoties accidisse, ut in ipsa principali inscriptione erratum esse ab auctoribus deprehenderetur.“ Auch sei, bemerkt er, durch die nicht mit der gehörigen Consequenz bewirkte Vertheilung der Zweck selbst nicht gefährdet, da dießfalls die Titel an mehr als einem Orte aufgenommen werden seien; was schon deßhalb nöthig geschienen habe, weil bei vielen über die rechte Stelle zu streiten gewesen sei. Namentlich wird darauf aufmerksam gemacht, daß unter der biblischen Theologie viel Material der Dogmatik Aufnahme gefunden habe, und daß die Abhandlungen über die Inspiration und über die Sünde, jene unter die dogmatischen Prolegomenen und die Apologetik, diese unter die Dogmatik und Moral vertheilt seien.

In zwei anderen Puncten sei, obwohl eine größere Consequenz wünschenswerth wäre, doch wesentlich genützt worden. Bei den namentlich früher so häufig öffentlich vertheidigten Dissertationen, wo es theils oft zweifelhaft bleibt, ob sie dem Praeses disputationis oder dem Respondens angehören, theils selbst wenn der Resp. ausdrücklich zugleich als Auctor bezeichnet ist, doch der Name des Präses citirt zu werden pflegt, seien nämlich, so weit es bei der Revision thunlich war, der Praes. und Auct. Resp. zugleich genannt; während sie vom ersten Aufzeichner in der Regel unter dem Namen des Praeses, seltener unter dem des Auct. Resp. oder unter beiden aufgeführt worden. Wo aber die Verfasser nicht genannt waren, wie früher in der Regel bei den amtlichen Programmen, da seien die Namen, mit wenigen Ausnahmen, theils aus handschriftlichen Notizen, theils aus anderen literarischen Hülfsmitteln beigefügt worden, wobei jedoch übersehen worden sei, dieß ausdrücklich — etwa durch Klammern — bemerklich zu machen. Die handschriftlichen Notizen sind (nach S. XI) theils von den Verfassern selbst ausgegangen, theils rühren sie von dem verewigten Keil, dessen Disputationensammlung eine der bedeutenderen war, theils von dem in diesem Fache auch sachverständigen Göthe her. Daß hier und da vielleicht fehlgegriffen worden, wird nicht in Abrede gestellt, da (wie S. XII nachgewiesen wird) die dießfallsigen Hülfsmittel nicht immer zuverlässig seien, und von manchen Irrthümern die Verfasser selbst die Schuld trügen.

Wenn nun schon durch diese Zugaben auch die Wissenschaft gefördert wird, so wird das allerdings im noch höheren Grade durch die Zusammenstellung so zahlreicher Monographieen aus den verschiedensten Zeiten geschehen, als welche gewiß vor Allem geeignet ist, den Geist jener verschiedenen Zeiten kennen zu lernen. Denn gerade die Zeitfragen sind es, welche in den akademischen Schriften ventilirt zu werden pflegten, und aus den Titeln selbst ist meist, wie das Resultat, so den Stand der Wissenschaft zu ersehen. Hr. T. weist beispielsweise auf diejenigen Disciplinen hin, „circa quas, wie er sagt, nunc cummaxime et ingenia animique et charta pretumque exercentur“ (S. V), die Polemik und das Kirchenrecht. „Discent, bemerkt er, ex iis, quas Thesaurus noster exhibet, quanto studio et in quam variis partes viri doctr. dudum tractaverint exploraverintque tum necessitudinem ipsam et inter ecclesiam civitatemque et inter singulas ecclesias intercedentem, tum paces de religionis causa impetratas instrumentorumque earum aliarumque pactorum singulos articulos, tum denique disciplinae praxeosque ecclesiasticae singula momenta varias-

*) Lexicon Literaturae academico-juridicae etc. cui praefationem de origine et indole operis praemisit Dr. *E. F. Vogel*. II. Tomi. Leipz. in der Göthe'schen Buchh. 1836. 37. XII u. 394 und 547 S. 8. (welches alphabetisch geordnet ist und von S. 321 des 2. Bandes an ein vollständiges, von einem Sachverständigen bearbeitetes Sachregister enthält.)

**) I. Introductio in theologiam ejusque studium. II. Disciplina theologica: 1. Philologia sacra; 2. Archaeologia sacra, a) Antiquitates sacrae, b) Hist. sacra, c) Geographia et Physica sacra; 3. Isagoge in utrumq. Test.; 4. Ars crit.; 5. Ars hermeneutica; 6. Theol. dogmatica, a) Prolegg., b) Theol., Cosmol., Angelol., c) Anthropol., Christol., Eschatol.; 7. Theol. moralis.; 8. Theol. biblica utriusq. Test.; 9 Theol. apologet.; 10. Theol. polem.; 11. Th. irenica; 12. Th. symbolica; 13. Hist. ecclesiast.; 14. Hist. dogmatum; 15. Theol. patristica; 16. Antiqq. christianae; 17. Th. homilet. et catechet.; 18. Doctrina liturg.; 19. Th. pract. et pastoralis; 20. Jus ecclesiasticum. — Für die *Pars posterior* verbleiben III. Exegesis utriusq. Test. IV. Appendices: 1. Philologia orientalis, 2. Selecta philologiae occidentalis, 3. Philosophia ejusq. historia, 4. Hist. religionum, 5. Selecta historiae rerum gestarum et literarum, 6. Disciplina didactica et paedagogica. V. Supplementa. VI. Index nominum.

que cum magistratu civili conflictiones. Discent etiam, quanto ferrore quantaque severitate majores nostri in ceteras, familias christianas flagraverint, et quam parum se tutari possint qui nostris temporibus non solum mansuetudinem, quam temporis decursu nostra humanitas ipsis quamquam *parum* plerumque *merentibus* recte gratificata est, suo aliquo jure sibi exposcunt, sed etiam *tam teneras prae se ferunt aures, ut quamquam ipsi ore animisque no paululum quidem emolliti, dura quaeque ipsis audienda adeo coram magistratu civili criminari haud erubescant.*“

Wir können nicht ins Einzele eingehen, müssen aber bemerken, daß die bezeichneten Abschnitte, sowie auch die übrigen, nicht bloß an allerhand Curiositäten und Subtilitäten reich sind, sondern auch eine Masse von Monographieen darbieten, welche für die Wissenschaft die größte Bedeutung haben. Abgesehen daß bei der Mehrzahl jener Gelegenheitsschriften ein eigener Abschnitt das Literargeschichtliche zusammenzustellen pflegt, so sind auch in ihnen nicht selten die eigentlichen Erstlinge des Geistes niedergelegt; die „scintillae et pruritus ingenii“, die (wie Hr. T. S. III sagt) jetzt, wo sich die frühere Vorliebe für das Institut der akademischen Dissertationen und Disputationen ganz verloren hat, freilich auch nicht gerade ungeboren bleiben, sondern nun gar in libros librorumque volumina auszulaufen pflegen, wenn nicht — setzen wir hinzu — die Verleger ihre hebende manus lucina verweigern. — Eine bisher übersehene Quelle der immer mehr überhandnehmenden Fluth der Literatur, die sich freilich nicht leicht wird wieder verstopfen lassen!

Uebrigens erhält der Werth des Buches einen nicht geringen Zuwachs auch noch dadurch, daß es umfassende appendices aus dem Gebiete der Philologie, Philosophie, Geschichte und Pädagogik enthält. Da der Besitzer nicht geneigt war, die diese Disciplinen betreffenden Dissertationen zu selbstständigen Werken zusammenstellen zu lassen, dieselben aber theils zu den besseren und besten gehörten, theils in mehr oder weniger enger Verbindung mit der Theologie standen: so glaubte Hr. T. mit Recht um den Thesaurus sowie um die Wissenschaft sich durch die Beifügung eines derartigen Anhanges ein Verdienst zu erwerben. Im Vorworte wird (S. VIII fg.) besonders aufmerksam gemacht auf die Religionsgeschichte, die Philosophie und die orientalische Philologie, und rücksichtlich der bloß in einer Auswahl zu gebenden Disciplinen bemerkt, daß z. B. aus der occidentalischen Philologie aufgenommen werden sollen „non quidem quae singulis scriptoribus scriptorumque locis singulisque rebus inservirent, sed ea tantummodo, quae ad hermeneuticam criticamque disciplinam ipsam pertinerent omninoque communioris essent admissionis. Qua in re (wird beigefügt) si celebratiorum nominum splendori, ut elegantiae plane singulari scriptionum academicarum *V. S. R. Eichstadii* nonnihil gratificati sumus, non aegre ferent.“ — Die Supplemente aber waren nach S. IX um so weniger zu vermeiden, da die Sammlung im fortgehenden Wachsen begriffen ist. Die Dissertationen, deren die vorliegende Pars prior fast 10,000 aufführt, sind übrigens meist in mehreren Exemplaren vorhanden, und es werden (nach S. XIV) bei den in mehrere Partikeln zerfallenden auch einzele abgelassen. Die beigefügten Preise, um welche sie verkauft werden, sind wenigstens zum größeren Theile etwas zu hoch angesetzt. —

Die baldige Vollendung ist um so mehr zu wünschen, da gerade die exegetischen Abhandlungen, welche nach S. XII fg. nach der Reihe der biblischen Bücher und ihrer Capitel und Verse gegeben werden sollen, noch fehlen, und also noch nicht einmal die theologische akademische Literatur vollständig ist. —

Christliche Kanzelvorträge auf alle Sonntage und Feste des Kirchenjahres von Joseph Halder, Director des königl. Wilhelmstiftes und kathol. Stadtpfarrer zu Tübingen, vormaligem Pfarrer und Schulinspector zu Unteressendorf in Oberschwaben. Erster Theil, die heilige Weihnachts- und Osterperiode umfassend. Zweite, verbesserte Auflage. XVI u. 437 S. Zweiter Theil, die heil. Pfingstperiode umfassend. Zweite, verbesserte Auflage. XIV u. 462 S. gr. 8.

Die erste Auflage dieser Kanzelvorträge hat Referent im Theolog. Lit. Bl. vom J. 1836. Nr. 17. angezeigt. Was nun diese zweite Auflage betrifft, so sagt von ihr der Verf. in der Vorrede: „Ich bezeichne sie als eine verbesserte. Damit sich aber Niemand täuschen möge, so sei es vornherein gesagt, daß die Verbesserung großentheils nur in der Hinwegräumung jener Ausdrücke und Sätze bestehe, welche und mit Recht, als an das zu Populäre streifend, oder als wirklich unedel den meisten Tadel verdienen. Ich gab mir Mühe, Anderes und Gewähltereres dafür einzulegen.“

Dennoch blieb folgende, der Predigt am 4. Sonnt. n. Pfingsten entnommene Stelle, welche Ref. in seiner Anzeige mißbilligend anführte, unversehrt stehen: „Den Einen quält Langeweile, daß er den Ruf der Abendglocke kaum erwarten kann; ein Anderer wandelt Wege, die nicht zum Himmel führen; ein Dritter läuft den Tanzböden, Kegelbahnen und Schießstätten (welche Mißbräuche gegen die Kanzelsprache!) nach. Kurz und gut und im Ernste gesprochen (findet wohl auch Spaß oder Scherz auf der Kanzel statt?): in 365 Tagen weiht man Gott und seinem unsterblichen Geiste zu genauer Noth 52 Stunden und will dennoch zu Gott und und Jenen kommen, die zeitlebens ihr Fleisch kreuzigten. — Ich wüßte kein besseres Mittel, die Langweile zu vertreiben, den Gefahren des Müßigganges zu entrinnen, sich vor Lastern und unnöthigen Ausgaben zu verwahren und nebenbei (!) recht Vieles für seine Seele zu gewinnen, als den öfteren Besuch der Kranken und Elenden.“ Hier wäre doch Manches, das zu populär, oder eigentlich unedel ist, zu verbessern gewesen.

Eben so wenig ist eine Stelle in der Predigt am 2. S. des Advents abgeändert worden, die Ref. gleichfalls rügte, und die der Versicherung des Verf. in der Vorrede, daß er „alle beleidigende Polemik sorgfältig vermieden habe“, geradezu widerspricht; die Stelle lautet also:

„Erbitterung, blinder Ingrimm ist es sehr häufig, was uns die schändlichsten Waffen in die Hand gibt (der Verf. wollte sagen: Erbitterung, blinder Ingrimm ist es sehr häufig, was uns Katholiken mit den schändlichsten Waffen angreift), als da sind eine Unzahl von Schriften mit dem gemeinsten Hohne, mit den frechsten Verleumdungen und flachsten Schmähungen gegen Solche angefüllt, die man Brüder nennen sollte; eine Menge Bücher, in welchen die

Digitized by Google

Lehren der entgegenstehenden Kirchengemeinschaft auf's Gewissenloseste entstellt werden; jene von allem Schamgefühle entblößten Blätter und Zeitungen, die sich's zur Aufgabe machen, der Geschichte, der edelen Menschennatur und der Versehung zum Trotze, die obersten Kirchenhirten dem Hohngelächter des Unverstandes und der Bosheit preiszugeben, und sie als die Erbfeinde alles Lichtes und aller Freiheit zu verschreien, und Einrichtungen mit ihrer Galle zu besudeln, welche Millionen Christen aus Ueberzeugung hochschätzen. — Dieses Unwesen nun besteht schon Jahrhunderte, und der Herr schweigt, der Herr schaut den gegenseitigen Bedrückungen zu, als ob sie ihm verborgen wären. Welche Anfechtung, an ihm und seiner Sache irre zu werden! Doch das sei ferne! Mag er mit der Strafe zögern: ausbleiben wird sie nicht. Verschoben ist nicht aufgehoben; Gott ist, wie das Sprüchwort sagt, ein langer Borger, aber auch ein treuer Zähler. Daß er nicht bälder zahlt, daran ist lediglich der Umstand schuld: daß seine Gedanken nicht unsere Gedanken, und seine Rathschlüsse nicht unsere Rathschlüsse sind."

Die zweite Auflage ist um 7 Predigten vermehrt worden, worunter sechs auf das Geburtsfest des Landesfürsten sich befinden. Dietzsch.

nung von 18 angeblichen Ketzern zu Salzburg; die Enthauptung von 7 Brüdern zu Gemünd in Schwaben 1529; die Hinrichtung von 350 Personen bei Alzey auf kaiserlichen Befehl im J. 1529; — Hinrichtungen angeblicher Ketzer in den Niederlanden durch Alba, der sich rühmte, daß er 18000 Menschen habe hinrichten lassen; Hans Knebel 1572 zu Antwerpen lebendig verbrannt; Leonhard Bernkop, zu Salzburg 1542 verbrannt; Maria zu Monjou im Wasser ertränkt, 1552; Algerius, Student von Padua, zu Rom verbrannt, 1557; Hans Smit und eilf Andere zu Aachen getödtet, 1558; Wolfgang Pinder zu Scherdingen enthauptet, 1571; Anna van den Hoven zu Brüssel 1597 lebendig begraben, wo man neben den Richtern und Henkern, wie auch auf den meisten anderen Blättern, Mönche sieht. — Mit welchem Blute ist doch die Geschichte der römischen Hierarchie geschrieben!! — Ferner: eine seltene Psalmenübersetzung aus dem 17. Jahrhundert, S. 252; ein Absolutionsbrief vom Jahre 1502 vom Papste Alexander VI., S. 356; über den geistlichen Liederdichter Allendorf, S. 359; über eine sehr seltene Ausgabe von Luthers deutscher Bibel, S. 366; eine venezianische Ausgabe der Vulgata, S. 373, und einige andere historische Kleinigkeiten. X.

Die Vorzeit. Herausgegeben von Karl Wilhelm Justi. Mit fünf lithographirten Bildern. Marburg 1838, bei N. G. Elwert. X u. 420 S.

Dieser schönen Forschung der Alterthümer Deutschlands müssen wir hier wenigstens in so weit gedenken, als sie sich auf die deutsche Kirchengeschichte, besonders die Reformation beziehen, worüber sich hier sehr Vieles und Interessantes findet.

Dahin gehört: „Aus welcher Classe — vom Adel, oder aus der Kaufmannschaft — waren diejenigen Bremer und Lübecker Bürger, welche im Jahre 1190 die Stiftung des deutschen Ordens veranlaßten?" S. 69 — 92. Mitgetheilt vom Hof- und Regierungsrathe Bachem, Syndicus des deutschen Ordens in der ehemaligen Ballei Altenbiesen. Es kommt darin vieles Interessante über die Stiftung und die Schicksale des Ordens vor, was aus dem Ordensarchive gezogen ist. — Ferner: „Geschichte der Universität Rinteln", S. 93 — 139, von Piderit. — Ferner: „Die heilige Hedwig, vermählte Herzogin von Niederschlesien und Polen", S. 168 — 187, von v. Gersdorf, wo auch einige Urkunden diese Heilige betreffend mitgetheilt werden. Ihr schön lithographirtes Bild steht vor dem Titel. — Ferner kleinere Aufsätze S. 278 ff. unter denen folgende zu bemerken sind: 1) „Noch Etwas zur Geschichte der Reliquien der heil. Elisabeth." Mittheilung einer Urkunde nach welcher die Gebeine der Heiligen wahrscheinlich gestohlen worden sind. — 4) „Traurige Opfer des kirchlichen Fanatismus in 103 bildlichen Darstellungen" von Justi. Die Gemälde betreffen unter Anderem „die Verbrennung von 189 Albigensern im Jahre 1210, die Verbrennung von 80 Waldensern zu Straßburg 1215, die Verbrennung von 224 Waldensern zu Toulouse; die Hinrichtung des Dulcinus mit seiner Ehegattin im J. 1308, denen man ein Glied nach dem anderen zerriß; die im Jahre 1528 geschehene Verbren-

---

Erste Predigt über die gemischten Ehen. Am 2. S. nach dem Feste der heiligen drei Könige, gehalten von Anton Eberhard, Prediger an der Hofkirche zu St. Michel. 2. Aufl. München 1830, bei Giel.

Zweite Predigt über die gemischten Ehen, am 3. S. nach dem Feste der heiligen drei Könige von demselben.

Zwei homiletische Machwerke, nur durch den Fanatismus und die Unbesonnenheit, die in denselben sich aussprechen, bemerkenswerth.

Die erste Predigt, über Joh. 2, 2. „Jesus und seine Jünger waren auch zur Hochzeit geladen", zeigt, daß Ehen zwischen Katholiken und Protestanten eine Todsünde sind, wenn nicht alle Kinder in der katholischen Religion erzogen werden, und zwar deßwegen, weil die katholische Kirche die alleinseligmachende sei.

Die zweite, über Röm. 12, 21. „Laß dich vom Bösen nicht überwinden, sondern überwinde das Böse durch das Gute", sucht denselben Satz aus dem Wesen der Unauflösbarkeit und der Sacramentalität (!) der Ehe zu beweisen. Wer nach einer Textbegründung und Benutzung, nach klarer und richtiger Dispositon, nach gründlicher Durchführung, nach — wir wollen nicht sagen, schöner Diction — sondern nur nach sprachlich richtigem Ausdrucke zu fragen gewohnt ist, der sucht hier vergebens. Nur einzele bessere Sätze, die völlig fremdartig und wie neue Lappen auf einem abgetragenen Kleide dastehen, werden ihm begegnen; außerdem die höchste Trivialität, das grundloseste Gerede, ja sogar — denn der Verf. möchte dazwischen wieder den Freisinnigen spielen — der schreiendste Widerspruch mit sich selber. Die Albernheit trete nur recht kraß hervor, so regt sie die Aufmerksamkeit der Verständigen wie der Thoren an; daraus erklärt sich binnen vierzehn Tagen die zweite Auflage.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 13. Mai 1840. Nr. 58.

Der braune Knabe, oder die Gemeinden in der Zerstreuung. Novelle von J. C. Biernatzki, Pastoren der evangel. luther. Gemeinde zu Friedrichstadt an der Eider. Zwei Theile. Altona, Joh. Friedr. Hammerich. 1839. 471 S. kl. 8.

Der Verf. spricht in der Vorrede von dem ungewöhnlichen Beifalle, den seine Novellen nicht allein in Deutschland, sondern auch (durch Uebersetzungen) im Auslande gefunden haben. Ref. hat noch keine derselben gelesen. Der Verf. läßt zugleich eine englische Uebersetzung erscheinen mit Rücksicht auf Nordamerika, damit dort gelesen werden möge, was er über gewisse dortige Zustände sagt. In Bezug auf Sclaverei muß man gewiß seinen Worten daselbst Eingang wünschen. Er wünscht von Herzen ein freies, starkes Kirchenthum im Staate; aber ein Kirchenstaat ist ihm zuwider, worin ihm jeder Kenner des Christenthums und der Kirchengeschichte gewiß beistimmen wird. Er will den Leser fördern in der Erkenntniß evangelischer Wahrheit. Ob seine Schrift in allen Stücken dazu geeignet sei, wird die Angabe des Inhaltes lehren. Ref. glaubt nämlich, diejenigen, welchen das Buch noch fremd ist, am beßten mit dem Geiste desselben bekannt zu machen, wenn er den Hauptinhalt angibt und hier und da Bemerkungen hinzufügt.

S. 6—23. Ein Geistlicher, seines Amtes entsetzt, weil er mit einem Theile seiner Gemeinde vest beharrte bei dem ungetrübten Bekenntnisse der alten (lutherischen) Kirche, will nach Nordamerika ziehen, um, wo möglich, dort „für eine kleine gedrückte Gemeinde eine Friedensstätte zu finden." Der Geistliche (Urban) trifft mit einem Jugendfreunde (Walter) zusammen, der, nun ein Vierziger, 16 Jahre in Nordamerika verlebt hat und dieses Land genau kennt. Urban's einfache Schicksale werden erzählt. Eine große Veränderung, die für ihn eintrat, erzählt er mit den Worten: „Da geschah es, daß unserem Lande eine Ordnung des Gottesdienstes aufgenöthigt werden sollte, die ich für unvereinbar mit der Aufrechthaltung der alten Kirchenlehre halten mußte. Meiner bestimmten Weigerung folgte die Absetzung vom Amte, der Weigerung meiner Gemeinde, einen anderen Seelsorger anzunehmen, militärische Execution." Ref. ist der Meinung, daß man Glaubensansichten nicht uniformiren könne wie Soldaten, daß einsichtsvolle Regierungen dieß auch nicht beabsichtigen, wenigstens nicht durch Gewaltmaßregeln, daß der Staat, wie es jetzt in den Niederlanden geschieht, allen christlichen Glaubensvereinen gleiche Rechte gestatten solle, insofern sie durch ihre Statuten darthun, daß sie nicht Willens sind, die Rechte Anderer zu verletzen. Als lesenswerth erscheint Urban's Vestigkeit, insofern sie auf Ueberzeugung beruht, auf der einen, und sein mildes Urtheil, seine kindliche Demuth und zuversichtliche Ergebung in Gottes Rath auf der anderen Seite.

S. 32—51 findet sich eine interessante Schilderung des Lebens auf dem Meere.

S. 51—58 erzählt Walter, wie er zu einem Demagogen wurde. Es trug dazu bei 1) die Erziehung und der Unterricht, den er schon als Knabe erhielt. Die Ausbildung des Gemüthes wurde fast ganz vernachlässigt; Erlernung der Sprachen der Griechen und Römer wurde ihm als die wichtigste Aufgabe seines Lebens vorgestellt, diese Völker selbst mit ihrem republikanischen Sinne und ihrem Hasse gegen Tyrannen, wie sie jeden Herrscher nannten, und ihren für die Freiheit gezückten meuchelmörderischen Dolchen erschienen als Muster für alle Zeiten; 2) seine Theilnahme an den Abendcirkeln der sogenanten „Geistreichen" der Hauptstadt. Für Männer und Frauen dieser weitverzweigten Gesellschaft war „geistreich" das Losungswort; was gefallen sollte, mußte das Gepräge des Ungewöhnlichen an sich tragen. Dadurch wurde natürlich Ueberspannung und Verachtung des Gewöhnlichen und Bestehenden erzeugt. 3) Das Universitätsleben mit seinen Freiheiten in den Jahren des wildesten Jugendfeuers und der schwärmerischsten Einbildungen unter einer großen Schaar ähnlich gebildeter und gleichgesinnter Genossen. Dazu kamen viele akademische Lehrer, welche niederrissen ohne aufzubauen, oder nur Phantasiegemälde aufstellten, die aller soliden Grundlage ermangelten, welche auf diese Weise Oel ins Feuer gossen und junge Schwindelköpfe noch schwindelnder machten. „Ich schweige, sagt Walter unter Anderem, von der Erbärmlichkeit vieler Derer, die sich als Führer aufdrängten, und Sclaven waren der Eitelkeit, der Herrschsucht oder gar des Eigennutzes. Ich schweige von der großen Schaar Derer, die das Spiel nur mitspielten, weil es einmal zum Tone gehörte, und die in anderen Verhältnissen und Umgebungen ganz ergebene Diener des Staats geworden wären, oder die sich in eine demagogische Stimmung hineinlegen, um ein Freiheitslied machen zu können." Leicht sieht man, daß hier sehr wichtige pädagogische Winke gegeben sind.

S. 58—64 findet sich dem Hauptinhalte nach dasselbe, was in folgenden Worten eines Kirchenliedes gesagt ist: Wenn wir bescheid'ner wünschen, und uns zufried'ner freu'n, wenn Pflicht uns über Alles wird theu'r und heilig sein; wenn wir selbst besser werden, wird's besser auch auf Erden. — Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Ungenügsame und Genußsüchtige nie zu befriedigen ist, und daß er dann die Ursache seiner Unzufriedenheit und Unbehaglichkeit gewöhnlich nicht in sich, sondern in den Gesetzen und Einrichtungen des Staates sucht und zu finden glaubt, daß er eben dadurch geneigt wird zu demagogischen Reden und Handlungen; der Verf. läßt aber auch nicht unbemerkt, daß das Beispiel der

Digitized by Google

Ungenügsamkeit und Genußsucht, sowie auch des Unglaubens und der Sittenverderbniß meist von den höheren und höchsten Ständen gegeben wird, und daß dann dieser böse Geist mehr und mehr das ganze Volk durchdringt und so mit der Zeit durch stäts wachsende und ungestümer werdende Forderungen, oder gar durch gewaltsamen Umsturz des Bestehenden denen selbst verderblich und ein Geist der Strafe und der Rache wird, von welchen er zuerst ausgegangen ist. Ein religiöser Sinn muß nach dem Verf. in allen Gesetzen und Einrichtungen, in der Leitung und Verwaltung des Staates sich offenbaren, er ist das beßte Gegenmittel gegen revolutionären Sinn. Fürwahr, er hat Recht. Auf das Beispiel von oben und den Geist, der in den Gesetzen und ihrer Handhabung herrscht, kommt es hauptsächlich an, wenn der Geist des Volkes ein guter oder schlechter wird. Ein Gewinn für die Staatscasse ist oft der größte Verlust für die Sittlichkeit und wird mit der Zeit auch ein sehr großer Verlust für die Staatscasse und bringt Stürme hervor, welche selbst Throne erschüttern oder gar umstürzen. Derjenige Finanzmann ist ein elender und kurzsichtiger Plusmacher (ganz abgesehen von der ungeheuern Schuld, die er außerdem auf sich ladet), welcher unsittliche und sittenverderbende Anstalten und Concessionen zu Erwerbsquellen für den Staat macht, wenn gleich oft ein solcher sich viel einbildet auf seinen Scharfsinn und seine Erfindungsgabe, weil der Fluch, der auf seinem elenden Treiben haftet, vielleicht noch weniger sichtbar bar wird, so lange er selber lebt, sondern erst seine Kinder und Enkel und ihre Zeitgenossen trifft.

S. 64 — 76 findet sich eine schrecklich-schöne Beschreibung eines Schiffbruchs. Walter's Gefühle und Gedanken werden geschildert, als er, auf eine einsame Meeresklippe geschleudert, zum vollen Bewußtsein sein Lage kam.

S. 76 — 126 ist vieles Interessante und Beachtungswerthe über Neger, über Sclaverei und Ansichten der amerikanischen Pflanzer über diesen Gegenstand zu lesen. Ein edler Neger hatte Walter mit vieler Anstrengung und Lebensgefahr gerettet und ihn auch noch heimlich auf die zarteste Weise vor seinem Abschiede mit Geld versorgt. Tribold, ursprünglich ein Deutscher, ladet ihn freundlich ein, bei ihm in seiner neuen Heimath, 10 Meilen von Neu-Orleans, zu leben, bis zur Ankunft neuer Wechsel. Höchst verschiedene Ansichten über die Sclaverei der Schwarzen finden wir hier ausgesprochen. Auch ist die Rede von der Gefährlichkeit jeder Aeußerung gegen die hinsichtlich der Neger bestehenden Einrichtungen, was allerdings durch alle neuere Nachrichten bestätigt wird, da zum Beispiel im Staate Connecticut eine Kirche mittelst Pulver in die Luft gesprengt wurde, in welcher ein Prediger der Anabaptisten eine Predigt zu Gunsten der Negersclaven gehalten und eine zweite angekündigt hatte. Bei einer Fahrt Walter's mit Tribold auf dem Missisippi erhielt ihre Barke von einem der vielen in der Nähe der Ufer dieses Stromes unter dem Wasser verborgenen Baumstämme einen solchen Stoß, daß zwei Neger über Bord stürzten. Tribold leitete mit dem leidenschaftlichsten Ungestüm die Versuche zur Rettung dieser Unglücklichen. Der eine wurde gerettet, der andere suchte den Tod und schwamm ihm entgegen, indem er ein Triumphlied der Freiheit sang, bis es plötzlich in einem gellenden Schreie abbrach, der wohl den Armen als Beute irgend eines Unthiers der Tiefe bezeichnete. Walter's Gefühle waren aufs Höchste erregt und auch Tribold saß mit dem finstersten Gesichte stumm und nachdenkend da. Endlich brach er das Stillschweigen und sagte: „Das war ein dummer Streich! Zwölfhundert Dollars sind verloren! Ich hätte ihn gern gerettet, wenn auch nicht um des Geldes willen, doch um den tüchtigen Arbeiter zu behalten. Bemerkten Sie die Kräftigkeit seiner Muskeln, vor Allem diese sehnigen Arme? Es ist ein großer Unterschied zwischen Neger und Neger. Drei andere können diesen Einen nicht ersetzen, und kosten sie mir auch nicht mehr, als der Eine im Einkauf, so ist doch die Zehrung das Dreifache.“ Therese, Tribold's 15jährige Nichte, sonst sehr mild und weich, sah gleichgültig die Peitsche auf den blutigen Nacken eines Sclaven niederschwirren. „Als ich, sagte sie zu Walter, noch ein Kind, hierher kam, ging es mir, wie Ihnen; ich weinte und flehte, als wenn ich selbst die Schläge empfangen sollte. Da tröstete mich mein Lehrer, und setzte mir das Verhältniß der Weißen zu den Schwarzen als ein von Gott geordnetes aus einander, und lehrte mich beim Anblicke jener dienstbaren Geschöpfe dem Himmel danken, daß er mir eine edlere Bestimmung gegeben.“ Es wird die Frage erhoben: „Warum hat die katholische Kirche noch Nichts für die Aufhebung der Sclaverei gethan? Warum ist überall nur von protestantischen Ländern aus der Anstoß gegeben zur Abschaffung dieser Barbarei? Wie oft hat der kühne Geist römischer Priester für die Ehre und Macht der Kirche dem Ansehen weltlicher Herrscher getrotzt, und den Bannfluch über sie ausgesprochen, wenn sie sich nicht demüthigen wollten unter den Gehorsam des Krummstabes! Warum schleuderte denn noch kein Hoherpriester Rom's den Bannstrahl wider den Sclavenhandel? Ach! die reiche, mächtige und stolze Kirche verräth eine armselige Feigheit, wenn sie die Sitten und Gewohnheiten der Völker antasten soll, die ihr unterworfen sind. Sie ist fügsam und schmiegsam, wo sie fürchtet, durch offene Eingriffe in verjährte Vorurtheile an Ansehen und Gewalt zu verlieren.“ Ref. muß fast glauben, der Papst habe diese Vorwürfe von der Eider an der Tiber gelesen; denn nach neueren Nachrichten soll ja endlich ein Manifest gegen den Sclavenhandel von ihm ausgegangen sein.

Auf einer Nachbarspflanzung sah Walter eine junge Negerin, welche mit beiden gestreckten Armen gegen einen Pfahl in die Höhe gebunden war, also in der Stellung sich befand, in welcher gewöhnlich die Sclaven zur Bestrafung mittelst einer Peitsche, die aus mehreren kurzen gedrehten Riemen voll harter Knoten besteht, schrecklich zerfleischt werden. Walter verwendete sich eifrigst für die junge Negerin bei dem Pflanzer. „Mein Freund, sagte Tribold mit bejahend, hat eine besondere Passion für junge Negerinnen.“ So deutete er absichtlich dessen menschliches Mitleid, damit es nicht für das erkannt werden sollte, was es wirklich war. Da drang plötzlich der erste Schmerzensschrei der Unglücklichen in Walter's Ohr; er eilte hin, um den zweiten Schlag abzuwehren. Die Peitsche war im Niedersausen und ein Riemen traf ihn mit seinen Knoten so stark an den Hinterkopf, daß er blutend und bewußtlos niedersank und erst nach zwei Monaten im Stande war, den ersten Gang ins Freie zu wagen. Während seiner Krankheit hatte ihn die junge Negerin mit der größten Anstrengung und Aufopferung mit den herrlichsten Früchten versorgt, die sie jede Nacht in der Laube des Gartens niederlegte. Alle Neger der Gegend bezeigten ihm die größte Liebe und Verehrung, und als er

nach seiner Genesung durch ein Decret des Senats unter Androhung der schwersten Strafen aus dem Staate Louisiana verbannt ward, brachte ihm ein Neger ein mit allerlei Charakteren bemaltes Täfelchen, mittelst dessen er am rechten Ufer des großen Stromes bei Tage und bei Nacht sicher reisen könnte. So gab ihm die Dankbarkeit der Neger ein sicheres Geleit. Ref. findet des Verf. echt christlichen Eifer, womit er für die Menschenrechte der von unchristlichen, ja unmenschlichen Christen schmählich mißhandelten Neger spricht, alles Beifalles würdig.

S. 128—135 wird ein gerechtes Verdammungsurtheil über die süßen Tändeleien männlicher Gefallsucht und Eitelkeit gesprochen, wodurch Unschuld, Ruhe und Glück so manches Mädchens zerstört wird.

(Beschluß folgt.)

---

1) Der christliche Krieger, der würdig seinen Beruf vollbringen will. Eine Feldpredigt, am 17. p. Trinitatis 1837 vor der versammelten Militärgemeinde der königlichen 8. Division im Johannisfelde bei Erfurt gehalten von G. Quehl, königl. Divisionsprediger und Studiendirector. Erfurt, 1838. Friedrich Wilhelm Otto. 16 S. gr. 8.

2) Gastpredigt, gehalten vor der königlichen Militärgemeinde zu Erfurt am 3. November 1833 von G. Quehl, evangelischem Prediger zu Erfurt. Erfurt 1834. In Friedrich Wilhelm Otto's Buchhandlung. 16 S. gr. 8.

3) Unseres Königs Bild. Bei der Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III. vor der königlichen Militärgemeinde zu Erfurt aufgestellt am 3. Aug. 1835 und auf wiederholtes Verlangen zur weiteren Betrachtung übergeben von G. Quehl. Erfurt, bei Friedr. Wilh. Otto. 16 S. gr. 8.

4) Des Soldaten Eid. Predigt, vor der königlichen Militärgemeinde zu Erfurt, wenige Tage nach der Eidesleistung neu eingetretener Mannschaften gehalten von G. Quehl. Erfurt, 1837. In F. W. Otto's Buchhandlung. 16 S. gr. 8.

Gern bezeugen wir dem würdigen Hrn. Verf., daß er sich zu einem Feldprediger ganz vorzüglich eignet; er weiß, was dem Soldatenstande noth thut, und gibt ihm seine religiösen Belehrungen mit solcher Klarheit, Wärme und Frische, daß sie ohne Zweifel großen Eindruck gemacht haben müssen. Unser Urtheil wollen wir, so weit es uns der beschränkte Raum gestattet, an den einzelen Predigten des Verf. darthun, und zugleich angeben, was uns nicht befriedigte.

Nr. 1. hat zum Thema: Was zeigt der christl. Krieger, der würdig seinen Beruf vollbringen will? Er zeigt 1) überall eine heilige Ehrfurcht gegen Gott, 2) einen freudigen Gehorsam gegen seine Oberen, 3) eine wahre Liebe gegen seine Kameraden, 4) eine unerschütterliche Geduld bei allen Mühen und Beschwerden seines Standes. S. 7 fragt der Verf.: Was ist ein Krieger, ein Beschützer der Ordnung, ein Vertheidiger des Vaterlandes, ohne die heilige Ehrfurcht, ohne Liebe und Vertrauen zu Gott? Er ist ein Schall ohne Deutung, ein Bild ohne Leben, ein Auge ohne Licht, eine

Hand ohne Kraft. Denn ohne die kindliche Ehrfurcht gegen Gott ist er ja tausend Lockungen preisgegeben, und lauft täglich und stündlich Gefahr, Schritte zu thun, die ihm nicht nur die Unzufriedenheit seiner Oberen und die Schande vor seinen Kameraden zuziehen; sondern die auch wie ein giftiges Gewürm, frühzeitig die volle Blüthe seines Glückes und seines Lebens zernagen, und vorzeitig manches treue Mutterherz brechen, und manches ehrwürdige Vaterhaupt unter Gram und Kummer früh zur Grube hinabbringen." Das Thema und die Theile scheinen uns nicht richtig. Wir würden auf eine passende Weise den ersten Theil mit in das Thema gebracht haben, da Theil 2. 3 und 4 wohl nicht mit 1 coordinirt werden können; denn wer wahre Ehrfurcht vor Gott hat, der wird auch seinen Oberen einen freudigen Gehorsam leisten, weil er sich damit zugleich gehorsam gegen Gott beweist und seine Ehrfurcht gegen ihn dadurch an den Tag legt; so auch bei 3 und 4. Das gesteht auch der Verfasser in der oben angeführten Stelle zu. Das Ganze würde sicher auch noch mehr Halt bekommen haben, wenn alle Pflichten der Krieger aus der Ehrfurcht gegen Gott abgeleitet wären.

Nr. 2. redet nach Phil. 1, 1—11. über die Reinigung und Wiederherstellung der Kirche Jesu durch D. Martin Luther. Und fragt 1) was rief diesen Mann zu seinem großen Werke? 2) Was stärkte ihn mit Muth und Kraft zu dessen Betreibung? 3) Was erfüllte ihn mit Geduld und Ausdauer bis zur Vollendung? Der Text ist sehr gut benutzt; auch kommen viele recht kräftige und beherzigenswerthe Stellen in der Predigt vor. Verschweigen dürfen wir aber nicht, was freilich auch ohne unser Erinnern der aufmerksame Leser auf den ersten Blick wahrnehmen wird, daß nämlich das Thema viel zu weit ist, um in einer Predigt gründlich ausgeführt zu sein; es umfaßt nicht weniger, als die ganze Reformationsgeschichte. Dem Hrn. Verf. mußte sich diese Bemerkung bei der Ausarbeitung seiner Predigt wiederholt aufdringen; warum änderte er das Thema nicht?

Nr. 3. ist eine ausgezeichnete Predigt. Das Bild des frommen Königs ist mit Würde und Wahrheit — fern von aller Schmeichelei gezeichnet, z. B. S. 12: Was ist des Königs Schmuck? Ist's der goldne Reif, der seine Schläfe umwindet? Ist's der Purpurmantel, der seine Schultern bekleidet? Ist's der Herrscherstab, den seine Hand führt? Wahrlich, es sind das köstliche und ehrwürdige Zeichen der Macht und Herrlichkeit; aber welch hoher Ehre sie auch werth sind, so legt doch darum, wie es in unserem Texte heißt, Gott selbst noch keinen Schmuck, noch kein Lob auf das Haupt unseres Königs! Nein, unser König und Herr strahlt in einem schöneren und herrlicheren Schmucke! Wollt ihr ihn kennen? Wisset: Gottesfurcht und Weisheit — das sind unsers Königs schönste Kronen, die sein Haupt und sein Leben schmücken! Liebe und Wohlwollen, das ist der weite prachtvolle Königsmantel, in welchem er alle Genossen seines weiten Reiches umfängt, und mit gleicher Wärme und Innigkeit an seinem treuen Herzen trägt! Ja, Treue, Recht und Gerechtigkeit — das ist das Scepter, welches er führt, und das seinen Namen auch unter fernen Völkern verherrlicht, und bei allen, selbst noch bei sterbenden Monarchen (Kaiser von Oestreich, Franz I.) gesegnet gemacht hat. Das ist die große Ehre und der herrliche Schmuck, in welchem er uns Allen auch an seinem heutigen Geburtsfeste, als ein leuchtendes Vorbild entgegentritt! Der Text Ps. 21, 2—8.

Digitized by Google

ist durchweg benutzt. Das Thema lautet: Unser König, als ein edles und erhebendes Bild für jeden seiner Unterthanen, und zwar 1) in seiner Freude, 2) in seiner Bitte, 3) in seinem Segen, 4) in seinem Schmuck, 5) in seinem Hoffen, 6) in seiner Dauer. Der Verfasser ließ sich bei dieser Eintheilung ganz von seinem Texte leiten, und daher kommt es, daß die Theile nicht durchaus logisch geordnet sind. Jedenfalls würden wir nicht so viele gewählt haben, und glauben, daß das Bild an Anschaulichkeit gewonnen hätte — so zerstückelt erschwert es den Totaleindruck.

Nr. 4. kann mit Recht eine Musterpredigt für solchen Fall genannt werden. Was nur den jungen Krieger ermuntern kann, treu seinen Soldateneid zu halten, das stellt ihm der würdige Verfasser mit Klarheit und Wärme vor Augen. Der Text Luk. 22, 54—62. ist meisterhaft benutzt. Wir können nicht umhin, an einigen Stellen der Predigt zu zeigen, wie eindringlich Hr. Quehl geredet. Thema: Was hat ein christlicher Krieger zu thun, damit er nicht meineidig und bundbrüchig an König und Vaterland werde? (Das Thema hätte kürzer ausgedrückt werden sollen). Als Antwort darauf ruft heute die Predigt einem Jeden zu: 1) Behalte stäts Gott vor Augen und im Herzen; 2) Erwäge oft die Huld und Macht deines Königs und den hohen Werth deiner Vorgesetzten; 3) Denke oft an das Wohl deines Vaterlandes und deiner Familie, sowie an dein eigenes, ewiges Heil. (Genau genommen, müssen Theil 2 und 3 aus Theil 1 hergeleitet werden). S. 8: „Kein Wort, keine Pflicht, kein Berufsverhältniß ist dem Gottvergessenen mehr heilig: Siehe, es ruft dich das Wort deines Vorgesetzten auf einen schwierigen Posten; du folgst. Gehst du aber ohne Gottesfurcht dahin, dann stehest du nicht als ein treuer, unverdrossener Knecht bei Frost und Hitze in deinem Berufe; sondern du machst dir's so leicht und so bequem, als nur irgend möglich, und versäumst auch wohl das Wichtigste und Nothwendigste! Das Vaterland kommt in Gefahr, der Krieger soll es schirmen mit Kopf und Hand, retten mit Gut und Blut, aber ist er ohne Gott, ohne Furcht vor Gott, ohne Liebe und Vertrauen zu Gott, dann werden gar bald die mit seinem Berufe unzertrennlich verbundenen Gefahren ihn schrecken, alle Mühseligkeiten und Beschwerden seines Standes im Voraus ihn einschüchtern und die Leiden und Entbehrungen, denen er durch die Wechselfälle des Schicksals ausgesetzt werden kann, werden leicht ihn muthlos und feig machen. Zögern wird er dann, dem Rufe der Ehre und Pflicht zu genügen. Murren wird er, den empfangenen Befehlen zu gehorchen u. s. w. Wie ganz anders ist das bei einem Krieger, der Gott vor Augen und im Herzen hat. Lasset den König, seinen Herrn, ihn rufen nach Nord oder Süd, nach Ost oder West, in des Thrones Nähe, oder in die Mauern einer entlegenen Veste, in den Rath der Weisen oder auf das Feld der Ehre und des Ruhmes; der Ruf seines Königs ist ihm ein heiliger Ruf, und er folgt ihm, wohin es auch sei, mit frommem, willigen, vertrauensvollen Herzen. Denn er weiß, wer Gott fürchtet, der muß auch seinen König ehren und muß ihm folgen in allen guten und billigen Dingen. — Ja, lasset auch den Sturm der Schlacht um ihn erbrausen und von dem Donner des Geschützes die Erde unter seinen Füßen erbeben; er wird, so er Gott fürchtet, nicht meineidig die Waffen von sich schleudern und vor feindlichen Kugeln zu einem heerflüchtigen Schurken (!) werden; sondern christmuthigen Sinnes wird er auch mitten unter Waffengebrause und feindlicher Kugelsaat vestestehen wie eine eherne Mauer, und kämpfen mit Mannesmuthe, wie der Tapfersten Einer, eingedenk des göttlichen Wortes: Ist Gott mit uns, wer kann wider uns sein! S. 14: Großes erwartet das Vaterland von Euch, o wollet das Vaterland in seinen Erwartungen nicht täuschen! Zu so Manchem unter Euch sprach der seinem Gott und seinem Könige getreue Vater, als er den letzten Abschiedskuß auf die noch reine Stirn des Sohnes drückte: Mein Sohn, bleibe fromm, und halte dich recht, denn solchen wird es zuletzt wohlgehen! An so Manchen unter Euch wandte sich gewiß noch im Augenblicke des Scheidens die treu liebende Mutter mit dem Worte der Bitte und Ermahnung: „Sohn, guter Sohn, siehe, diese Arme haben dich getragen, diese Hände haben dich geleitet, diese Augen haben für dich offen gestanden Tag und Nacht; ich habe dich so treulich geliebt und gepflegt, und dich mit Gottes Hülfe nun so weit gebracht, dem Vaterlande deine ersten Dienste zu weihen u. s. w. Was haben euere Lieben damit Anderes sagen wollen, als: Haltet euren gelobten Eid, bleibet Gott und euerem Könige treu, und entehret euch nicht selbst durch ein unwürdiges, ungesetzliches, treuloses Verhalten." F. S.

Confirmations-Feier Seiner königl. Hoheit des Kronprinzen Karl Friedrich Alexander von Würtemberg, am 17. März 1839 in der Hofkirche zu Stuttgart. Auf mehrfaches Verlangen mit höchster Genehmigung dem Druck übergeben von D. G. Grüneisen, Hofprediger, Ober-Consistorialrath. Stuttgart, bei Beck und Fränkel. 16 S. 8.

Diese Confirmations-Feier enthält eine Predigt des Hrn. D. Grüneisen, über Joh. 13, 17., vor der Confirmation, und eine Rede Derselben bei der Confirmation, in welch letztere das ebenso kurze, als gediegene Glaubensbekenntniß des Kronprinzen verwebt ist. Beide Vorträge zeichnen sich durch Licht und Wärme auf eine vorzügliche Weise aus, da der Verf., jeden Bombast, der bei solchen Gelegenheiten sich vernehmen läßt, verschmähend, durch den Verstand zum Herzen redete, und auf diesem Wege seinen Worten gewiß einen um so tieferen Eindruck auf den Fürstensohn, sowie auf die übrige Versammlung, bereitete. Eine Stelle wird hinreichen, um den Geist, der in dieser Confirmationsfeier weht, zu bezeichnen; sie ist dem dritten Theile der Predigt entnommen: „Dieser Glaube ist allein auch der sichere Grund der öffentlichen Wohlfahrt und die veste Stütze der Thronen und der heilige Reif, welcher die Obrigkeiten und die Völker zu Gott emporzieht und in Gott mit einander verbunden erhält. Dieser Glaube ist seit Jahrhunderten das Angebinde unseres Vaterlandes gewesen, und ist jetzt noch immer sein Segen in einer Zeit so manches Zweifels in göttlichen und so großer Verwirrung in menschlichen Dingen. Und wie der Stamm dieses Glaubens tief in dem Herzen eines mit Gottes Wort fleißigen Umgang haltenden Volkes eingewurzelt steht; wie er mit starken Aesten so manche Drangsale der Vergangenheit ausgehalten, und auf dem mannichfaltigen Zweigen, die er ins Leben hinaus erstreckt, den Fortschritt und das Gedeihen in geistigen und leiblichen Gütern trägt und fördert; so soll er auch allezeit mit seinen Wipfeln segnend die Krone berühren, die auf dem Haupte des Gesalbten ruht. Einen solchen Glauben zu bilden und zu nähren, war nun gewiß die wichtigste Aufgabe christlicher Unterweisung des geliebten Prinzen für den Lehrer, der ihn über das Höchste und Theuerste verständigen sollte; dieß ist aber auch hinwiederum der süßeste Lohn aller Mühen, daß ich bekennen darf am Schlusse meiner Arbeit an seinem Herzen: er kenne nicht nur, sondern liebe mit einem dankbaren Gemüthe Christum als seinen Heiland und Herrn, als den Weg, die Wahrheit und das Leben; er glaube, wie er bekennen wird, und bitte Gott mit uns, ihn in diesem Glauben täglich zu läutern, zu kräftigen und zu vollenden." Dietsch.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 15. Mai 1840. Nr. 59.

Der braune Knabe, oder die Gemeinden in der Zerstreuung. Novelle von J. C. Biernatzki, Pastoren der evangel. luther. Gemeinde zu Friedrichstadt an der Eider. Zwei Theile. Altona, Joh. Friedr. Hammerich. 1839. 471 S. kl. 8.

(Beschluß.)

S. 141 sagt Urban, der altlutherische Geistliche: „Ein Modeln und Aendern an der Lehre der Kirche ist der Tod der Kirche, sie verliert dadurch ihren Charakter als Polarstern für das auf der Wasserwüste der Zeitmeinungen umtreibende Geschlecht. Um dieses ihres Charakters willen bedarf sie des klaren, scharftheilenden und strengscheidenden Symbols. Sie verträgt nicht das weite Gewand, unter welchem die verschiedensten Meinungen und Ideen sich behaglich zusammenfinden; sondern sie steht da in strenger Abgeschlossenheit, jede Gränzscheidung wohl bewachend und verwahrend, durch welche sich eine Lehre fremdartigen Gepräges in ihr Gebiet einschleichen möchte.“ Was hier und in dem Folgenden die Meinung des Verf. sei, ist Ref. nicht recht klar geworden. Für sein „klares, scharftheilendes und strengscheidendes Symbol“, das als Gränzwächter das Einschleichen jeder Lehre fremdartigen Gepräges in das Gebiet der Kirche verhüten soll, wird der Verf., zumal wenn er alle, zum Theil durchaus nicht haltbare, altlutherische Lehren damit schützen und erhalten will, nicht viele Freunde finden, da ein solches allem freien Prüfen und Forschen, allem Fortschreiten in Sachen der Religion als ein papistisches Veto entgegentönte. Die Früchte, die ein solches in der katholischen und auch in der anglicanischen Kirche getragen hat, können einen denkenden Protestanten, der nicht bloß die Früchte sieht, sondern auch Wurzel und Stamm erkennt, woraus sie entsprungen sind, nach einem solchen gränzbewachenden papistischen Symbole unmöglich lüstern machen. Der Verf., im Uebrigen, nach Inhalt seines Buches, reich an Erfahrung und Menschenkenntniß und von sittlichem Ernste beseelt, erscheint hier in einer unbegreiflichen Befangenheit.

S. 148 wird die Gastfreundschaft der Pflanzer sehr gerühmt und die Zartheit des Benehmens und die Feinheit des Ausdruckes, die sich bei den meisten findet, unbeschadet des aufrichtigen Wohlwollens, womit ein Gast empfangen wird. S. 163 f. finden wir eine interessante Schilderung eines amerikanischen Orkans, dessen Heronnahen ein weißes Wölkchen verkündigte. S. 177 wird die schreckliche Politik der Vereinsstaaten gerügt, „die nach einem Länderzuwachs ohne Schaam und Gewissen bald blutbefleckte, bald meineidige Hände streckt.“ „Der Indianer,“ heißt es daselbst, „wird von Jagdplatz zu Jagdplatz weiter getrieben, bis er vor Mangel umkommt. Ein Vertrag, mit ihm heute geschlossen, wird morgen gebrochen, während er seinem gegebenen Worte treu bleibt und nie den Ränken Ränke entgegensetzt. Selbst die Verkäufe von Land, zu denen er sich verführen läßt, haben nur den Schein des Rechtes, da sie theils unter dem Einflusse des Feuerwassers geschlossen werden, theils dem Handel mit einem Kinde gleichen, das den Werth der Dinge, um die es sich handelt, nicht zu beurtheilen versteht.“ Schmach über solche Menschen, die dem Christenthume Schande machen und ihre Civilisation bloß durch Betrug, Arglist und raffinirte Bosheit offenbaren. S. 179 ff. wird der erstaunliche Ortssinn der Indianer geschildert und ihre instinctmäßige Beachtung der geheimsten Spuren eines Weges. S. 194 f. Schattenseite der Indianer. S. 198 tritt einer von den protestantischen Missionären auf, welche mit der größten Selbstverläugnung „den armen Negern das Licht und den Trost des Evangeliums in die Nacht ihres Elendes bringen“ und oft heimlich Gottesdienst mit ihnen halten. Möchte nur das Missionswesen sich zu reinigen wissen von den mancherlei schweren Beschuldigungen, die gegen dasselbe erhoben worden sind. Möchten nicht auch hier allerlei böse Lüste sich in das Gewand der christlichen Liebe kleiden! S. 255 scheint der Verf. die alte Trinitätslehre zu empfehlen. Abweichungen in einzelen Glaubenssätzen gelten ihm nicht als Sünde, sondern nur als ein Mangel und eine Entbehrung. Er spricht vom Glauben an die Offenbarungen Gottes als dem Erforderniß, um die Segnungen Gottes ganz zu genießen, ohne jedoch anzugeben, was er Offenbarungen Gottes nennt. S. 165 ist die Rede von den Maßregeln gegen entflohene Sclaven. „Es muß den Pflanzern Alles daran liegen, daß nie die Flucht eines Sclaven ungestraft bleibt. Darum ist auch derjenige, welchem die Flucht gelang, noch fortwährend überall auf nordamerikanischem Boden wie von unsichtbaren Fallstricken umgeben; bis in die fernsten Gegenden wird ihm nachgespürt; weder List noch Gewalt wird verschmäht, ihn wieder zu fahen; selbst seine Kinder, wenn auch in einem Staate, der keine Sclaverei kennt, geboren, sind doch noch immer dem Gesetz verfallen, nach welchem die Sclaverei, ohne Rücksicht auf die Stätte der Geburt, forterbt. Es sind Fälle vorgekommen, daß diese Kinder, obwohl aus einer Ehe geboren, deren einer Theil die weiße Farbe trug und längst selbst wieder als glückliche Gatten an Weiße verheirathet, dennoch unter dem Schutz des Gesetzes als geborene Sclaven zurückgefordert wurden.“

Digitized by Google

S. 287 ff. ist die Rede von den Proselytenjägern der katholischen Kirche und ihren Fangkünsten. S. 193 wird der Baum des Romanismus dargestellt als ein fauler Baum durch Hinweisung auf seine Früchte. „Siehe doch einmal hinüber nach den Ländern, wo die katholische Kirche seit Jahrhunderten ein unangetastetes Gebiet hat, siehe nach Italien, Spanien, Portugal, vergegenwärtige dir des Herrn Wort: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! Kannst du die Frucht loben? Möchtest du dein Volk, wie jene Völker sind?" S. 294: „Wenn unter den deutschen Katholiken sich nicht ein Gleiches zeigt, sollen wir der römischen Kirche dafür danken? Wo sie in ihrer vollen Glorie prangt, wo sie die ungetheilte Herrschaft über die Gemüther hat, da zeige sie die Frucht ihres Einflusses, und ekelt dich nicht vor solcher Frucht? Möchtest du dein deutsches Volk zu einem Römerpöbel erniedrigt sehen?" Sowie der Verf. sehr kräftig, scharfsinnig und leider auch historisch treu das nichtswürdige Treiben der Römlinge durch Hinweisung auf dessen Früchte kennbar macht, so eifert er auch S. 295 f. mit vollem Rechte gegen eine übelverstandene Toleranz, welche dieses Treiben duldet. „Wenn ein Staat inne wird, wie ein Nachbarstaat ihm seine Bürger mit Gewalt, wo diese angewandt werden kann, oder mit schlauer List, wo diese besser frommt, zu entziehen sucht, und er wollte solchen Angriffen nur seine Neutralität entgegensetzen, da seine Bürger ja selbst beurtheilen könnten, wo sie es besser haben; so würde dieß ein unsinniges Vertrauen auf die physische und geistige Macht der Einzelen wider die Gewaltschritte oder Künste eines starken Vereins sein; und unsere Kirche sollte um der Toleranz willen der Gewalt und List, womit die katholische Kirche fortwährend an ihren Gränzen geschäftig ist, nicht einmal Aufdeckung der Blößen ihrer nie ruhenden Gegnerin, eifrige Vertheidigung der evangelischen Wahrheit, nicht einmal die strengrechtliche Forderung der Gleichstellung, welche die katholische Kirche überall verlangt und nirgends gewähren will, entgegensetzen dürfen? Toleranz, die sich so weit erstreckt, ist eine hohle Schale, unter der sich der baare Nichtglaube verbirgt. Protestantische Fürsten, die solche Toleranz üben, treten das bischöfliche Amt, das ihnen unsere Kirche, wie ich meine, zu willfährig überlassen, mit Füßen, und sind Verächter unseres Glaubens, sind Verräther an demselben." Auch über diesen Gegenstand redet der Verf. mit Kraft und Wahrheit, indem er zugleich mit Recht die Katholiken von der römischen Kirche unterscheidet, da dieselben die nackten Lehren dieser oft durchaus nicht kennen und einen weit milderen Sinn offenbaren.

S. 303 finden wir eine zahlreiche Versammlung treuer Bekenner der alten Kirchenlehre auf einer waldigen Berghöhe mit fünf Geistlichen, wo sie nach Ausstellung eines Wächters und Vorausbestimmung eines neuen Sammelplatzes für den Fall ihrer Auffoürung mit Gesang, Predigt und Abendmahl ihren Gottesdienst halten. Mit Noth entgingen sie den verfolgenden Soldaten. Sie werden geschildert als geduldig in der Trübsal und vom Geiste der Liebe und Versöhnlichkeit beseelt. S. 322 hält es der Verf. für passend, „wenn durch irgend eine feierliche, kirchliche Handlung auch schon um diejenigen, welche mit der Sehnsucht, in einer kirchlichen Gemeinschaft ihren Frieden zu finden, dieser nahe treten, ein Band geschlungen wurde, das sie davor bewahrt, ganz außerhalb einer kirchlichen Verbindung zu stehen, oder äußerlich noch einer Glaubenslehre anzugehören, der sie von Herzen schon ganz abgesagt haben." Ist er aber nicht der Meinung, daß namentlich ein Christ, der durch eine solche Verfeier erklärte, von der katholischen zur protestantischen Kirche übertreten zu wollen, nun auch allen möglichen Angriffen und Versuchen derer ausgesetzt sein würde, welche seinen völligen Uebertritt noch zu hindern hofften?

S. 329 — 334 dringt der Verf. mit kräftiger Sprache und tüchtigen Gründen darauf, daß alle Verkündiger des Evangeliums nicht bloß auf Bereicherung ihres Geistes, sondern auch auf Kräftigung und Abhärtung ihres Körpers sehen sollen, da ein schwächlicher und an viele Bedürfnisse gewöhnter Körper einem kräftigen evangelischen Wirken in hohem Grade im Wege stehe.

S. 339 — 346 schildert der Verf. den Tod als etwas Schreckliches wegen der Scheidung vom Leibe des Staubes und vom Erdenleben, wegen der Unhaltbarkeit aller Gründe für Unsterblichkeit, die man gewöhnlich anzuführen pflege, und wegen des Gedankens an das Gericht, und nachdem er ihn so schrecklich gemalt hat, daß er ein ruhiges Dahinscheiden für unmöglich oder für eine Folge von Stumpfheit des Alters oder krankhafter Ermattung des Geistes oder für den letzten Act eines glücklich durchgespielten Schauspiels, also für ein Werk der Verstellung hält, stellt er S. 347 die Frage: „Wie? kein Trost und keine Zuversicht im Sterben?" und gibt darauf die Antwort: „Ja, ja! Tod, wo ist dein Stachel? Hölle, wo ist dein Sieg? Christus ist hin, der lebendig macht! Darum, aber auch nur darum allein, weiß ich vom ewigen Leben, weil Christus auferstanden ist von den Todten; ohne ihn habe ich nur leere Floskeln, blöde Schatten und blinde Träume." Ref. hätte gewünscht, daß sich der Verf. über diesen wichtigen Gegenstand deutlicher ausgesprochen hätte. Indem er den Unsterblichkeitsglauben ganz allein auf Jesu Auferstehung gründet, wird er allen denen nicht genügen, welche Jesu Wiederbelebung als ein zwar unter der Leitung des Höchsten erfolgtes und höchst folgen- und segenreiches, aber doch natürliches Ereigniß betrachten. Da man auch den Glauben an eine unmittelbare und übernatürliche Offenbarung Gottes nicht Allen geben kann, so hält es Ref. nicht für gut, andere Gründe für Unsterblichkeit als ganz nichtig hinzustellen. Lassen sich auch gar manche Zweifel dagegen erheben, so ist es ja mit allen übersinnlichen Dingen ebenso, und wenn das gar Nichts gelten sollte, wogegen sich Zweifel erheben lassen, wie stünde es dann mit des Verf. Glauben an eine übernatürliche Offenbarung? Wie derselbe die Schrecken des Gerichts beseitigen will durch Christus, ob etwa gar durch den Glauben an seine stellvertretende Genugthuung, ist gar nicht klar, und es wäre, wie gesagt, zu wünschen, daß sich der Verf., der sonst so viel Menschenkenntniß, Einsicht und Erfahrung verräth und dem es mit der Förderung der Sittlichkeit Ernst zu sein scheint, über einen der Mißdeutung so leicht ausgesetzten und doch so wichtigen Gegenstand deutlicher und ausführlicher ausgesprochen hätte. Zwar scheint dem Apostel Paulus die Auferstehung der Todten mit der Auferstehung Jesu zu stehen und zu fallen (1 Kor. 15, 13.); Ref. macht aber aufmerksam auf den Widerspruch, der dadurch entsteht, daß nach allen An-

zeichen der Leib Jesu nach seiner Auferstehung derselbe war, den er vor seiner Kreuzigung hatte, und daß doch Paulus sagt (1. Kor. 15, 44.): „Es wird gesäet ein natürlicher Leib, und wird auferstehen ein geistlicher Leib.“ Wenn also die Auferstehung Jesu Beweis und Vorbild der Auferstehung der Todten überhaupt sein sollte, so würde diese sehr problematisch, sowie auch die Vernunft und die Worte Jesu (Luk. 23, 43.): „Wahrlich, ich sage dir, heute wirst du mit mir im Paradiese sein“ sehr dafür sprechen, daß die Seele nach dem Tode des Leibes sogleich zu einem neuen und höheren Leben übergehe und daß die dieser Annahme entgegenstehenden Reden Jesu, wie hundert andere, nicht wörtlich zu nehmen seien.

S. 396 sagt ein Jesuit, welcher Ref. vorzüglich treu gezeichnet zu sein scheint, zu Walter, den er für seine Zwecke werben will, unter Anderem: „Sie werden sich dann nicht allein erhaben fühlen über all die kleinlichen Neigungen und Leidenschaften des niederen Lebens, sondern Sie werden auch dann frei, kühn und stolz herabsehen können auf die sogenannten Leiter der großen Weltgeschicke, die, so trotziglich sie sich auch oft stellen mögen, doch unseren Zwecken dienen müssen und schon längst wieder von unseren Fäden umspannen sind, wenn sie meinen, das Joch für immer abgeschüttelt zu haben!“ Fürwahr, wenn man sieht, wie auch noch in unseren Tagen so manche Fürsten und Regierungen diese verderblichen Menschen hegen und pflegen, so weiß man nicht, ob man dieß ihrer Unwissenheit und Geistesbeschränktheit zuschreiben oder ob man sie selbst für Jesuiten halten soll. „Denn da man,“ sagt Prof. D. Jordan in seiner Schrift über die Jesuiten S. 18, um Jesuit von der kleinen Observanz zu werden, die Gelübde der Keuschheit und der Armuth nicht zu beschwören brauchte, so konnten Leute von allen Ständen, Priester und Laien, Verheirathete und Unverheirathete, Jesuiten sein.“

S. 415 sagt der Verf., in den Nonnenklöstern, die der Erziehung junger Mädchen und der Krankenpflege gewidmet sind, zeige sich der Katholicismus von seiner schönsten Seite, und wünscht deren Erhaltung. Dann ist aber zugleich strenge und gewissenhafte Beaufsichtigung derselben zu wünschen, damit sie nicht Unzucht und Sittenverderbniß fördern und verheimlichen, wie verschiedene solcher Klöster in Italien, welchen Scipio Ricci, der edle aber hart verfolgte Bischof von Pistoja und Prato, die Maske abzog. Die Wiederherstellung der Klöster im Allgemeinen erscheint als ein sehr bedauerlicher Rückschritt zum Mittelalter.

S. 427 ff. empfiehlt der dem Tode nahe Urban seiner kleinen Gemeinde Treue im Bekenntniß der alten Kirchenlehre, doch sagt er ihnen auch: „Bewahrt euch vor der Sünde, diejenigen, welche es ohne Einspruch ihres Gewissens aufgaben (das Gebäude des alten Glaubens), für Verlorene zu halten. Des Herrn Reichthum ist unendlich, und denen, welche einen Schatz weniger haben, gibt er vielleicht der anderen Schätze desto mehr. Empfangen sie Ihn nicht im Abendmahl, wie Er empfangen sein will, so tritt Er in seiner Liebe, auf daß ihre Seele nicht darbe, ihnen vielleicht desto näher im Gebet und in der Heiligung des Sinnes und Wandels.“ Er ermahnt sie, der Obrigkeit gehorsam

zu sein „in allen Dingen, die das Gewissen nicht verletzen.“ Er sagt: „Widerstehet nicht dem weltlichen Regiment, das cronen und leiten will, sondern allein dem, das lehren will.“ Die Ansicht faßt in neuerer Zeit immer mehr Wurzel, daß Regenten und Regierungen, welche Glaubensvorschriften direct oder indirect geben, Gewissenszwang üben und die ihnen zustehende Befugniß überschreiten. Das Sacrament des Leibes und Blutes unseres Herrn, sagt der sterbende Urban, sich, der Gemeinde und dem kommenden Geschlechte rein und lauter nach der im Bekenntnisse der Kirche versiegelten Lehre nicht als eine erlaubte, geduldete Formel, sondern als ein anerkanntes, gesichertes Gut zu bewahren, das sei sein Streben gewesen, dafür habe er gekämpft und gelitten, darauf sterbe er. So scheint er also allen Segen der Abendmahlsfeier für abhängig zu halten von dem Glauben an die Worte: Das ist mein Leib, das ist mein Blut. Unbegreiflich ist es fürwahr, wie ein verständiger Mann solche Ansicht hegen kann.

S. 463 sagt der Verf., „daß gerade in dieser unserer Zeit voll Gleichgültigkeit und Leichtsinn, in welche hinein sich wie ein gewappneter Mann der übermüthige Glaubenseifer katholischer Priester drängt, es unserer Kirche Noth thut, Beispiele der Aufopferung für das Bekenntniß, strengen Festhaltens an der Lehre der Väter wieder zu sehen. Daran können die Feinde lernen, daß noch Etwas ist in der protestantischen Kirche, das Muth gibt und das werth geachtet wird, dafür Hab' und Gut, Weib und Kind, Heimath und Vaterland zu opfern; daran können die lauen Bekenner lernen, daß ihr Kirchenglaube noch ein Kleinod heißen darf, von dem auch eine einzele Perle für alle Güter nicht feil ist.“ Treues Festhalten an dem, was ein Mensch für heilbringende Wahrheit hält, Bereitwilligkeit, dafür zu kämpfen und Opfer zu bringen, wird der aufgeklärte Menschenfreund allezeit hochachten und ehren, aber zugleich die Befangenheit des Urtheils bedauern, welche die gegen die lutherische Abendmahlslehre gemachten Einwendungen entweder gar nicht zu kennen, oder wenigstens nicht in ihrer Beachtungswürdigkeit erkannt zu haben scheint und das Heil der Menschheit gewissermaßen an die altlutherische Abendmahlslehre gebunden glaubt.

Der braune Knabe, von welchem das Buch den Namen hat, erscheint S. 107 zum erstenmal. S. 229 wird ein protestantischer Missionär ein Priester genannt. Ref. hat auch einige kleinere Verstöße gegen die Reinheit der Sprache wahrgenommen. S. 226 „Das Erstaunen der kleinen Gemeinde, noch einen andern Weißen, als ihren geliebten Lehrer, zu sehen“ ist nicht so deutlich, als wenn es hieße: außer ihrem geliebten Lehrer. S. 284: „Die Flügelschläge der Vernunft hat die katholische Kirche doch oft zu stützen gewußt, lächelte ich, statt sagte ich lächelnd. S. 415: „Entsagung der Weltfreuden.“ Solche Wortfügungen sind fehlerhaft, ob man sie gleich oft genug findet. Wenn ein Zeitwort den Dativ regiert, so ist es unrichtig, das daraus gebildete Hauptwort mit dem Genitiv zu construiren, wie Abhülfe der Beschwerden, Begegnung des drohenden Verderbens, Steuerung des Uebels. S. 469 Geldpöste statt Geldposten.

Im Allgemeinen verdient jedoch die Diction des Verf. großes Lob und auch die hier und da eingestreuten Gedichte

Digitized by Google

sind sehr ansprechend. Daß die ganze Schrift sehr viel Interessantes, Wahres und Beherzigungswerthes enthält, ist aus der bisherigen Inhaltsangabe, die übrigens auf Vollständigkeit keinen Anspruch macht, gewiß längst ersichtlich. Auch dem Gange der Geschichte folgt man mit Interesse und öfters mit Spannung.

Die äußere Ausstattung des Buches ist gleichfalls lobenswerth. J. S.

Predigt, am Reformationsfeste 1839 gehalten von Dr. Ernst Gottfried Adolph Böckel. Oldenburg, gedruckt bei Gerhard Stalling. 16 S. 8.

Der Conflict, in welchem die evangelische und katholische Kirche seit den Kölner Händeln sich befindet, hat in der Feier des Reformationsfestes den evangelischen Geistlichen eine um so schwierigere Aufgabe gestellt, je mehr es gilt, in einer Zeit so allgemeiner Aufregung zum standhaften Festhalten sowohl der Grundsätze der evangelischen Kirche als des Gebotes der Liebe und Duldung zu ermuntern.

Der berühmte Verf. hat diese Aufgabe auf eine wahrhaft meister- und musterhafte Weise gelöst. Ueber den treffend gewählten Text 2 Tim. 2, 19. hebt er die zwei Grundsätze hervor: 1) Der Herr kennet die Seinen! 2) Es trete ab von der Ungerechtigkeit, wer den Namen Christi nennt! In ersterer Beziehung heißt es unter Anderem: S. 7 „Ruht der Geist der ehrwürdigen Männer auf uns, der Gott sich zur Ausbreitung des lange gehüllten Lichtes bediente, so sind auch wir unfähig, ein liebloses Urtheil über diejenigen zu fällen, die nicht unseres Glaubens sind. Selbst wenn die, welche außerhalb unserer Kirche leben, sich mit kalter Verachtung von uns wenden, oder mit Erbitterung uns angreifen sollten, müssen wir bedenken, welches Geistes Kinder wir sind; wir dürfen nicht Böses mit Bösem, oder Scheltwort mit Scheltwort vergelten; vielmehr sollen wir segnen, weil wir berufen sind, den Segen zu ererben. Nur so können wir die Würde retten, die unsere Kirche um so mehr bewahren muß, da sie jeden vergänglichen Schmuck, jeden zweideutigen Schimmer verschmäht" u. s. w. Goldne Worte spricht der geist- und gemüthvolle Redner über die Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche. S. 10: „Als ein herrliches Denkmal des neu erwachten Lebens, als ein schönes Bekenntniß des unter Kämpfen errungenen Glaubens, als ein heldenmüthiger Angriff auf verjährte und von blendendem Ansehen unterstützte Irrthümer, als ein ehrwürdiges Zeugniß für den frommen, mit Ehrfurcht gegen Gottes Wort erfüllten Geist, der ihre Urheber durchdrang, sollen jene Schriften uns gelten, und müßten wir auf's Neue zu den Waffen greifen, um unsere edelste Freiheit zu vertheidigen, so sollen sie das Panier bleiben, unter dem wir uns versammeln und ausziehen zum Kampfe. Aber das Feldgeschrei heißt nicht Luther und Calvin, sondern Jesus Christus gestern und heute, o derselbe in alle Ewigkeit u. s. w.

In gleicher Weise spricht sich Hr. D. B. im 2. Theile aus. Hier heißt es unter Anderem: „Auch die Irrlehrer und ihr Anhang haben sich für Schüler und Nachfolger Jesu erklärt und oft mit großer Anmaßung behauptet, dieses Namens viel würdiger zu sein, als ihre Gegner. Wollen wir nicht mit jenen Verblendeten in eine Classe gehören, sondern mit Wahrheit behaupten können, daß wir Verehrer des Herrn und seines Beifalls gewiß sind, so muß der Beweis geführt werden. Aber worin soll er bestehen, dieser Beweis? Das Bekenntniß des Mundes reicht nicht hin; denn auch der Heuchler kann es ablegen. Ebenso zweideutig ist die äußere Gemeinschaft mit der Kirche; denn es lassen sich viele, theils werthlose, theils verwerfliche Gründe denken, um derentwillen man sich nicht von ihr lossagt. Selbst der lebendigste Eifer für die Lehre, die man als die einzig wahre bekennt, ist verdächtig; denn auch der Irrthum kann ihn entflammen. Wie wenig solche äußere Merkmale nach dem Urtheile des Herrn gelten, darüber erklärt er sich selbst auf das Bestimmteste: Es werden Viele zu mir sagen an jenem Tage u. s. w. An ihren Früchten, sagt er, sollen seine wahren Verehrer erkannt werden. Und sollten diese Worte noch einer Erklärung bedürfen, so gibt sie uns der Apostel, indem er spricht: Die Frucht des Geistes ist allerlei Gütigkeit, Gerechtigkeit und Wahrheit u. s. w. S. 14: Und dazu sind wir auch deßhalb verpflichtet, weil wir nie so im Stande sind, die Ehre unserer Kirche zu retten. Wird man es wagen dürfen, den Ursprung unserer Kirche verdächtig zu machen, wenn die Glieder derselben durch ihren tugendhaften Sinn und Wandel beweisen, daß sie im Glauben vest und gegründet bleiben und unbeweglich in der Hoffnung des Evangeliums? Wird man die verschiedenen Ansichten, die in der evangelischen Kirche neben einander bestehen, ihr zum Vorwurf machen, wenn wir uns gegenseitig mit herzlicher Liebe umfassen? Wird die Bereitwilligkeit, mit welcher unsere Kirche sich jeder bürgerlichen Ordnung anschmiegt, und die Ehrfurcht, mit der sie dem Staatsoberhaupte huldigt, ihrem Werk Eintrag thun können, wie ihre Zöglinge durch ihr That beweisen, daß sie der Obrigkeit nur deßhalb unterthan sind, weil sie von Gott ist? Wird die schmucklose Einfalt unserer Bethäuser, wird die Vermeidung alles Gepränges bei unseren gottesdienstlichen Versammlungen, wird die evangelische Freiheit in der Beobachtung äußerer Gebräuche, wird das Verschwinden der Scheidewand, welche sonst Geistliche und Weltliche trennte, und ihr Eintritt in die Reihe der Familienväter, einen Schatten auf uns werfen, wenn wir unser Licht leuchten lassen vor den Heiden? Werden wir uns der verhältnißmäßig kleinen Zahl unserer Glaubensgenossen zu schämen Ursache haben, wenn wir auf uns anwenden dürfen die Worte des Apostels: Ihr seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priesterthum?" u. s. w.

So spricht der würdige Gottesmann ein Wort des wahren Friedens! Heil dem Lande, wo solche Bischöfe an der Spitze der Kirche stehen! Da hat der Satan keine Gewalt, da wuchert das Unkraut der Sectirer nicht, da kann der Freund des Lichtes nicht verfolgt werden, da gedeiht der Weinberg des Herrn nur herrlicher. S.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 18. Mai 1840. Nr. 60.

Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte nach dem Autographon herausgegeben, auf Veranstaltung der vaterländisch-historischen Gesellschaft in Zürich, von J. J. Hottinger und H. H. Vögeli. Erster Band. Frauenfeld 1838, Druck und Verlag von Ch. Beyul. XIX u. 446 S. in gr. 8. Zweiter Band ebendas. VIII u. 404 S.

Urkundliche Werke haben an und für sich einen absoluten Werth für das Studium der Geschichte; dieser Werth muß um so bedeutender sein, je wichtiger und bedeutender die Facta sind, auf welche jene Werke sich beziehen. In diesem unbedingt wahren Satze liegt schon unser Urtheil über die Wichtigkeit und die Bedeutung der Reformationsgeschichte Bullingers, oder, wie Bullinger selbst sich ausdrückt, der „Historia oder Geschichten, so sich verlouffen in der Eydgenossenschafft, insonders zů Zürych mit enderung der Religion, vnd anrichten Christenlicher Reformation, von dem Jar Christi 1519 bis in das Jar 1532, das ist durch 13 Jar lang, von Heinrychen Bullingern dem eltern, dieneren der kylchen Christi zu Zürych beschriben.“ Allerdings mag, wie auch die Herausgeber richtig bemerkt haben, manches neuere Geschichtswerk in Beziehung auf die philosophische Richtung, auf die Anlage und Schönheit der Form, sowie auf die Eleganz der Sprache, die von Bullinger verfaßte Reformationsgeschichte weit übertreffen; aber wer möchte es läugnen, daß das reine Gemüth, die kräftige Nationalität, der hohe Wahrheitssinn, welchen Bullinger hier ausspricht, daß die anspruchlose, treuherzige Erzählung von wichtigen Begebenheiten, in deren Mitte Bullinger selbst lebte und theilweise selbstthätig eingriff, doch auch einen sehr großen und nie zu verkennenden Werth haben müssen? Und wie manches neuere Erzeugniß der Historiographie opfert nicht die Anlage und Schönheit der Form, selbst die Eleganz der Sprache der Richtung einer modernen, vielleicht sich selbst nicht verständlichen Philosophie auf, führt selbst die Ursachen, Wirkungen und Gegenwirkungen auf Principien einer solchen Philosophie zurück, verrückt auf diese Weise den eigentlichen Standpunct der Dinge und bewahrt kaum noch einen Schatten von Wahrheit in einzelen Zügen. Solche Werke genügen aber nie und nimmer, was man auch wohl hier und da zu ihrem Lobe aussprechen mag, den Anforderungen der wahren und höheren Kritik. Daß wir an Bullinger's Reformationsgeschichte den Maßstab der Kritik, wie ihn unsere Zeit an die Hand gibt, legen sollten, würde ganz unzweckmäßig sein, denn Bullinger schrieb ja im Geiste, in der Art und Weise seiner Zeit; doch fordern wir auch jedenfalls von ihm, vorzugsweise und im hohen Grade, Wahrheit. Diese finden wir auch in seiner Darstellung in dem Maße, wie es die strengste Kritik nur fordern kann; denn theils stimmt seine Relation mit den mehr oder weniger bekannten Thatsachen der schweizerischen und insbesondere Zürchischen Reformationsgeschichte vollkommen überein, theils verbreitet sie ein helles Licht über Thatsachen, die man bis jetzt noch nicht zur Klarheit gebracht, noch nicht ganz ermittelt hatte, theils verräth die treuherzige Erzählung und der Wahrheitssinn, welcher das ganze Werk durchdringt, den wahrheitsliebenden Berichterstatter. In der That, eine sorgsame und genaue Prüfung des Werkes gibt das erfreuliche Resultat an die Hand, daß Bullinger stäts danach strebte, seine Relation nur auf die gründlichste Forschung zu stützen. Auch urtheilt Bullinger treffend, unumwunden und in Beziehung auf den religiös-kirchlichen Glauben wenigstens so unbefangen, als dieß zu seiner Zeit, — nach dem Maße, nach welchem man die christliche Glaubenswahrheit erkannt hatte, — überhaupt der Fall sein konnte. Nach diesem Maße beseelte ihn lebendig die christliche Glaubensstärke und Glaubenskraft. Daß er nicht frei von Polemik ist, brachten Zeit und Umstände mit sich; sie ist in der Art und Weise von ihm gehandhabt worden, wie wir sie bei den Reformateren überhaupt finden. Die Derbheit aber, welche unserem Luther eigen war, tritt uns bei unserem Bullinger nicht entgegen.

Was das Material des von Bullinger gegebenen Werkes betrifft, so geht schon daraus, daß Bullinger der Zeit selbst angehört, von welcher er spricht, hervor, daß wir in seinem Nachlasse nicht bloß bekannte Notizen, die der Wahrheit getreu mitgetheilt sind, sondern vielmehr auch interessante, bisher weniger oder gar nicht bekannte geschichtliche Thatsachen finden, daß sich sonach auch neue historische Quellen in seinen Relationen uns eröffnen. Dieß ist in der That der Fall! Daher hat sich auch gewiß die historische Gesellschaft zu Zürich ein großes und bleibendes Verdienst erworben, daß sie die Herausgabe der Reformationsgeschichte Bullingers veranstaltet und dadurch auch deutschen Gelehrten — die Bullingers Chronik wohl dem Namen nach kannten — Gelegenheit gegeben hat, theils ihre Ansicht über die schweizerische Reformation überhaupt, insbesondere über ihre Entstehung, Entwickelung und Ausbildung, näher zu prüfen, vielleicht auch theilweise zu berichtigen und festzustellen, manches bisher Dunkle aber in einem anderen und helleren Lichte zu erkennen, theils das Verhältniß zwischen der deutschen und schweizerischen Reformation noch tiefer zu ergründen und die Wechselwirkung zwischen beiden Reformationen in Beziehung auf die Ereignisse und auf die Erfolge dieser Ereignisse, mehr hervorzuheben und richtiger zu würdigen, als es bisher in manchen Lehrbüchern der Reformationsgeschichte überhaupt geschehen ist.

Die historische Gesellschaft zu Zürich hatte die Herausgabe der Bullinger'schen Reformationsgeschichte zwei tüchtigen Männern übertragen, dem Hrn. J. Hottinger und Hrn. H. Vögeli; in einem Vorworte geben sie nähere Auskunft

Digitized by Google

über die Grundsätze, von welchen sie bei der Herausgabe des Werkes geleitet worden sind. Bullinger's Werk nämlich zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die eine die Geschichte der Eidgenossenschaft von den frühesten Zeiten bis zum Anfange der Reformation, die andere und bei Weitem die wichtigste die Reformationsgeschichte vom Jahre 1519 — 1532 umfaßt. Und diese Abtheilung ist es, welche, wegen ihres absoluten Werthes, von der historischen Gesellschaft zu Zürich zunächst zum Drucke bestimmt wurde. Für die Herausgabe boten sich zwei höchst beachtungswerthe Handschriften dar, nämlich ein Manuscript Bullinger's, welches der Zürchischen Stadtbibliothek angehört, und eine Copie dieses Manuscripts, welches ein Eigenthum der Bibliothek des aufgelösten Chorherrenstifts ist. Diese Copie hatte Bullinger selbst, wenn schon eilig, durchgesehen, hier und da corrigirt. Jenes Manuscript war, nach den häufigen Correcturen, hineingeleimten Blättern von eigener und fremder Hand ꝛc. das ursprüngliche und für den eigenen und fremden Gebrauch zunächst bestimmte Concept Bullingers. Die Herausgeber zogen es um so mehr vor, jenes Manuscript zum Abdrucke zu bestimmen, als sie seine großen Vorzüge vor der Copie überhaupt anerkannten; vornehmlich bemerkten sie in Beziehung auf die Copie (S. VII): „haben sich nicht nur Fehler und Unregelmäßigkeiten der Schreibart, sondern selbst einzele falsche Zahlenangaben eingeschlichen, der Ausdruck hat durch hin und wieder vorkommende unnöthige Aenderungen an Kraft und Originalität eher eingebüßt, verschiedene Stellen sind weggelassen, ohne daß man den Grund davon einsieht und offenbar mußte Bullinger aus Zeitmangel sich mit einer flüchtigen Durchsicht des Ganzen begnügen." Die Herausgeber befolgten zugleich den Grundsatz, die Handschrift Bullinger's „ohne Aenderungen, diplomatisch getreu gerade so zu geben, wie sie sich vorfindet. Wir wollten dadurch theils uns selbst vor Verbesserungsversuchen verwahren, die leicht ins Willkürliche und Ungemessene ausarten konnten, theils auf diese Weise der Ausgabe für Sprach- und Idiomenforscher größeren Werth verleihen, endlich glaubten wir, daß Achtung gegen den Verfasser dieses Verfahren erfordere." Jenen Grundsatz halten auch wir für allein richtig bei der Herausgabe urkundlicher Werke; Rec. selbst hat ihn schon bei der Herausgabe seiner „Urkunden" und „Merkwürdigen Actenstücke aus der Reformationszeit" streng befolgt und anderwärts auch näher nach seiner Wichtigkeit erörtert. Die veraltete, dem Auge nicht gefallende Orthographie, oder harte, das Ohr unangenehm berührende Formen können doch in der That nie einen haltbaren Grund abgeben, die originelle Schreib- und Ausdrucksweise nach unserem jetzigen Sprachidiom zu modernisiren; verfährt man consequent in solcher Modernisirung, so erkennt man den ursprünglichen Verfasser in dem neuen Colorit gar nicht wieder, und wer gibt eine Garantie dafür, daß bei solcher Modernisirung jederzeit und gerade das genau gesagt wird, was der Verfasser hatte ausdrücken wollen? Verfährt man aber nicht consequent, modernisirt man im Ausdrucke und in der Schreibweise nur Einiges und Anderes nicht, so erhält man ein sonderbares Gemisch von Altem und Neuem, wobei die Originalität des Verfassers und die historische Treue in der Darstellung ebenso gefährdet und ebenso wenig sicher gestellt ist, wie bei jenem Verfahren. — Bullinger hat in sein Werk mehrere Urkunden und Actenstücke eingerückt. Die Redacteren haben sich die Frage vorgelegt, ob sie jene, ohne besonderen Nachtheil des Ganzen, nicht hätten weglassen können, wodurch das Werk auch weniger voluminös geworden sein würde; die Redacteren sind der Ansicht gewesen, den Nachlaß ganz wiederzugeben. Auch wir stimmen den Redactoren hierin bei, doch nur theilweise, denn sie selbst erklären (S. VIII): „Nur wenige dieser Urkunden sind durch Bullinger eigenhändig abgeschrieben. Was auf Veranstaltung der Regierung gedruckt erschien, wurde in dieser Gestalt seinem Manuscripte einverleibt. Die übrigen Mittheilungen geben sich schon durch ihre zu jener Zeit in den Kanzleien übliche Handschrift als solche zu erkennen, die ihm entweder durch den Staatsschreiber selbst, oder durch Vermittelung befreundeter Regierungsglieder zukamen." Also sind doch die meisten Urkunden und Actenstücke nicht einmal eigenhändig von Bullinger geschrieben worden, — abgesehen davon, daß sie gar nicht seine Arbeit sind. Demnach konnten wenigstens diejenigen Urkunden und Actenstücke, welche schon bekannt und gedruckt leicht zu erhalten sind und sofern sie, ihrem Inhalte nach, mit den von Bullinger aufbewahrten genau übereinstimmen, weggelassen werden, ohne daß dadurch dem Ganzen irgend ein Eintrag geschehen wäre; hier genügte dann eine einfache Hinweisung auf Bücher, in welchen solche Stücke, die weggelassen wurden, enthalten sind. Unbedingt aber mußte gewiß die Aufnahme derjenigen Urkunden und Actenstücke stattfinden, welche noch nicht oder nur wenig bekannt sind und durch den Wiederabdruck nicht bloß erhalten, sondern auch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wurden.

Nach Allem, was wir bereits erwähnt haben, ergibt es sich von selbst, daß der Inhalt des Werkes höchst wichtig und interessant sein muß. Dieß ist in der That in einem solchen Grade der Fall, daß die Reformationsgeschichte Bullingers für den Historiographen der Reformationszeit, insbesondere der schweizerischen Kirchenverbesserung, eine Hauptquelle ist und von ihm so unumgänglich nothwendig berücksichtigt und verarbeitet werden muß, als außerdem die Arbeit durchaus ungenügend erscheinen müßte. Bullinger beginnt mit der Schilderung des Zustandes des geistlichen und weltlichen Standes in der Eidgenossenschaft vor und zur Zeit des Jahres 1519, geht dann über auf Zwingli, spricht von dessen Herkommen, Studien und evangelischen Predigten zu Glarus und Einsiedeln, und von Zwingli's Berufung nach Zürich. Rec. findet hier eine Ansicht bestätigt, die er bereits in seinem Lehrbuche der Dogmengeschichte von der Reformationszeit bis auf unsere Tage (als Fortsetzung und Bearbeitung der Dogmengeschichte des verstorbenen Breslauer Professors v. Cölln), nach J. Jac. Hottingers: Helvetischer Kirchengeschichte ꝛc., Zürich 1708, sowie nach dem gleichnamigen Werke von Ludw. Wirz und Melch. Kirchhofer, Zürich 1808 — 1819., ausgesprochen und angenommen hat (im Widerspruche mit der allgemeinen Annahme, namentlich mit Planck's Protestant. Lehrbegr. II. S. 252 Anm. 81 und mit v. Ammon's Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion. II. Abth. 2. S. 66), daß nämlich Zwingli früher als Reformator aufgetreten ist, als Luther. Indem Recensent hierbei zunächst und insbesondere auf Wirz (IV. S. 141 ff. 181 ff. V. S. 306 ff.) verweist, begnügt er sich, darauf aufmerksam zu machen; was Bullinger in seinem Werke für jene Ansicht sagt. Er berichtet vornehmlich S. 7, daß Zwingli, so lange dieser zu Glarus als Pfarrer lebte (bis in das Jahr 1517), fortfuhr, nicht nur mit Lesen, Studiren und Disputiren, sondern auch mit Predigen. —

Digitiz

„Darinn er hefftig was, auch die mißbrüch anzüziehen vnd zü schellten.“ Ferner (S. 8) Nach dieser Zeiten zog Zwingli ab der Pfarrer (zu) Glarus und nahm an die Pfarrei zu Einsiedeln. Dazu bewogen ihn zwei Dinge. Zuerst das nach Einsiedeln ein großes Wallfahren vieler Völker, besonders aus der deutschen Nation, stattfand. Deßhalb hoffte er, „er wöllte mitt predigen vil nutzes schaffen, vnd die erkenntnuß Christi vnder vil völker bringen. Dann Zwingly selbs bezügt, das er hiever, alls anno 1516, er dann yemandts noch yzid von Doctor Luthern gehört, habe er angehept, das Evangelium zü predigen.“ — Dieses predigte er jetzt auch mit allem Fleiß zu Einsiedeln, „vnd lert insonderheit, Christum den einigen mittler, vnd nitt Mariam — — anbätten vnd anruffen.“ Das war Vielen unerhört, wunderbar und unangenehm, Anderen aber, Fremden und Einheimischen, sehr angenehm. Vergl. dazu auch S. 10. 20. Daß demnach Zwingli früher als Luther, bevor noch Jemand von diesem Etwas gehört hatte, als Reformator aufgetreten war, kann keinem Zweifel mehr unterworfen sein. Am 11. Dec 1518 wurde Zwingli zum Pfarrer zu Zürich erwählt und zunächst folgt nun eine Schilderung seiner Aufnahme und Wirksamkeit in dieser Stadt. S. 30 findet sich eine interessante Nachricht über Zwingli's literarische Thätigkeit (vergl. dazu S. 309 ff); hier wird auch erwähnt, daß Zwingli die Abendzeit mit Lesen und Briefschreiben zubrachte und bisweilen bis Mitternacht auf diese Weise beschäfftigt war. Daß Zwingli eine ausgebreitete Correspondenz hatte, ist bekannt (vergl. dazu S. 307), ebenso, daß er in seinen Briefen aber auch häufig Chiffern anwendete, besonders wenn er fürchtete, daß seine Briefe vielleicht aufgefangen und in unrechte Hände gebracht werden könnten. Das verschobene T, dessen er sich oft als Chiffre bediente, bedeutet sicherlich Taurellus, die Chiffer, mit welcher Zwingli den Kaiser zu bezeichnen pflegte, glaubt Rec. erklärt zu haben (in den Urkunden a. d. Reformationsz. S. 150), aber in Zwingli's Briefen finden sich noch eine Anzahl Chiffern, die bis jetzt unerklärbar gewesen sind, besonders darum, weil sie sicherlich Namen bedeuten, und die Verhältnisse, auf welche sich die Namenschiffern beziehen, so kurz angedeutet sind, daß sich aus ihnen kein Schluß auf die Namen selbst machen läßt. Da Rec. solche Chifferbriefe auch im Archive zu Cassel fand, so glaubte er, hier auch Zwingli's Schlüssel zu den Chifferbriefen zu finden; doch auch das sorgsamste Nachsuchen (welches dem Rec. den Schlüssel zu den Chifferbriefen des Johann v. Lasco in die Hände führte), hatte hier gar keinen Erfolg. Rec. glaubt aber, daß sich jener Schlüssel wohl zu Zürich noch finden könne. Deßhalb erlaubt sich Rec., die historische Gesellschaft zu Zürich darauf aufmerksam zu machen und sie zu ersuchen, Nachforschungen deßhalb anzustellen und es zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, wenn sie zu einem Resultate gelangt ist. Die historische Gesellschaft zu Zürich wird sich dadurch ein neues Verdienst erwerben und gewiß auch des Dankes aller Freunde der Reformatoren und der Reformationsgeschichte versichert halten dürfen.

Der Gang, welchen Bullinger bei der Darstellung der historischen Facta genommen hat, läßt sich im Einzelen nicht näher bezeichnen; wir müssen hier auf das Werk selbst verweisen, welches dem Forscher auf dem Gebiete der Kirchengeschichte eine reiche Ausbeute liefert. Wir heben hier nur einige Puncte aus beiden Bänden des Werkes von Bullinger heraus, um nach denselben unser ausgesprochenes Urtheil über

den großen Werth des Buches noch mehr zu begründen. — Von großem Interesse ist zunächst die Darstellung Bullingers über den Gang der Ereignisse bis es zum Ausbruch der Verfolgungen der neuen Lehre kam; namentlich werden die Schritte des Bischofs von Constanz ins Einzele verfolgt. Der Bischof wendete sich endlich an den Rath zu Zürich (S. 78 ff.), dann an das Capitel daselbst, an welches er durch seinen Vicar, Joh. Faber, schreiben ließ. Zwingli antwortete im Archetelos auf höchst verständige und kluge Weise; da wendete sich nun der Bischof an die Tagsatzung zu Baden, um ihm in der Aufrechthaltung des alten Glaubens Hilfe zu leisten. Urbanus Wyß, Pfarrer zu Fißlispach (S. 80), war der Erste, welcher des evangelischen Glaubens wegen vor Gericht gestellt und dem Bischof von Constanz zur Bestrafung zugesandt wurde Bullinger fügt a. a. O. hinzu: das ist der Anfang gewesen, daß die Eidgenossen sich gegen das Evangelium aufgelehnt, und angefangen haben, dieses zu verfolgen, und zwar „vß antragen vnd vffstifften der geistlichen: welche zü allen zyten Christum Pilato und Herodi fürstellend.“ Der Papst unterließ auch nicht, mit Zwingli insgeheim zu unterhandeln, denn er ließ bei diesem (S. 83) „vertrumklich werben“ durch den Bischof Ennius, welcher deßhalb ein gleißnerisches Schreiben (S. 84 mitgetheilt) an Zwingli abgeben mußte. Zwingli trug dann, um dem Schmähen und Schelten der Gegner ein Ende zu machen, auf ein öffentliches Gespräch beim Rathe zu Zürich an, mit dem Erbieten, sich, wenn er Unrecht hätte, nicht nur weisen, sondern auch strafen zu lassen. Darauf erfolgte das Collequium zu Zürich. Bevor Bullinger den Gang des Collequiums angibt, berichtet er die Reformation der Cistercienser-Abtei Cappel, und dann erst kommt er auf das Collequium zurück, hinzufügend (S. 97): „Von den orten der Eydgenessen was nieman da, sunder hattend den iren verbotten dahin zu kummen.“ Im Folgenden zeigt Bullinger, mit Erwähnung des „Gyrenrupfens“ und der Verfasser desselben, den Erfolg des Züricherischen Collequiums. Jetzt wurde (S. 112) zum erstenmale der Taufact in deutscher Sprache, ohne Beschwörung, Salz, Chrisam u. s. w., vollzogen. Auch das Stift zum großen Münster zu Zürich trat zur Reformation über. Von historischer Bedeutung sind die S. 115 ff. eingelegten Actenstücke. Die Reformatoren in der Schweiz erhoben sich darauf gegen die Beibehaltung der Messe und Verehrung der Bilder; deßhalb schrieb der Rath zu Zürich von Neuem ein Collequium aus (S. 126 ff.), auf den 26. Oct. 1523. Weder von Seiten der Bischöfe, noch von der Universität Basel und der Orte der Eidgenossenschaft, mit Ausnahme Schaffhausens und St. Gallens, erschienen Abgeordnete und doch belief sich die Anzahl der hier erschienenen Geistlichen auf 350, und die Gesammtheit der Theilnehmer am Collequium auf 900 Personen (S. 130). In Beziehung auf den Verlauf des Collequiums beruft sich Bullinger vornehmlich auf die von Ludwig Hetzer gegebene Beschreibung. Hinsichtlich der Folgen des Collequiums verdienen die Schrift des Rathes zu Zürich (S. 135 ff.) und der Stadt Straßburg, welche sich der Reformation anschloß, eine besondere Beachtung, ebenso die actenmäßigen Relationen eines neuen zu Zürich am 20. Jan. 1524 gehaltenen Collequiums. Gegen die bisherigen Bestimmungen für die weitere Ausbreitung des Reformationswerkes mußten die Katholischen 12 Orte auf der Tagsleistung zu Lucern, am 26. Jan. 1524 einen Beschluß ins Werk zu

Digitized by Google

setzen. Dessenungeachtet führten darauf Constanz und Basel die Reformation ein. Als sich nun (21. März 1524) die 12 Orte an Zürich wendeten, um es von der Reformation abzuziehen (vgl. dazu auch S. 292 f. 298 ff.), unternahm die Stadt gerade um so mehr eine weitere Einführung und Ausbildung der angefangenen Reformation. Hier nehmen besonders die Actenstücke über die Abschaffung der Bilder und der Messe (S. 162 ff.), sowie das Mandat über den Glauben und die Verbesserung desselben (s. auch S. 215 f., vgl. dazu S. 223) unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, und nicht ohne Unwillen erkennt man dabei, auf welche abscheuliche Weise die Katholischen gegen einzele Evangelische verfuhren. In Zürich selbst trat nun eine große Veränderung mit dem Klosterwesen ein. (S. 228 ff.) Bullinger geht dann S. 237 ff. auf die Wiedertäufer über (vergl. auch S. 235), spricht von den Disputationen gegen diese (vergl. dazu S. 294 ff.) und bringt hiermit auch den Bauernaufruhr (S. 241 folgen die Beschwerdeartikel der Bauern) in Verbindung. Schon war aber Zwingli mit Luther, wegen der Lehre über das Abendmahl, in Streit gerathen; auch hierauf weist Bullinger hin. (S. 261 ff.) In Zürich feierte man nun auf evangel. Weise das h. Abendmahl (S. 264 ff.), insbesondere auf Veranlassung von Zwingli, Engelhardt, Leo, Megander (Großmann) und Miconius. Der Rath zu Zürich gab eine neue Verordnung über die Feiertage. (S. 328 ff.) — Von hoher geschichtlicher Bedeutung ist dann Bullingers Relation über die Disputation zu Baden, S. 331 ff., zu welcher auch Erasmus berufen war, aber nicht erschien; seine merkwürdige Antwort auf das Berufungsschreiben theilt Bullinger aus dem Briefe des Erasmus mit, S. 352. Zürich erließ darauf neue Verordnungen in Beziehung auf die Kirchenzucht, S. 369 ff. 377 ff. In Bern blühte die Reformation immer mehr empor; hier sollte ein neues Gespräch gehalten werden, wegegen die beim Papste verharrenden Orte sich erklärten. Das Gespräch hatte die allgemeine Reformation zu Bern zur Folge. Den Verlauf der Dinge hat Bullinger auch hier actenmäßig, S. 390 bis zum Schlusse des 1. Bandes, dargestellt, doch wird diese Darstellung im zweiten Theile noch fortgeführt; daher finden wir es unzweckmäßig, daß nicht noch der Abschn. im Th. II. S. 1: Ueber die Abschaffung der Messe und Bilder in Bern, zu Th. I. gezogen worden ist. Ist dieß im Original wie in unserem Werke der Fall, so hätte man es ja durch eine Anmerkung andeuten können, daß man den bezeichneten Abschnitt noch zu Th. I. gezogen habe, da er doch zu diesem, seinem ganzen Gehalte nach, gehört. — Zu Th. II. erregen zunächst die Ausschreiben des Rathes zu Zürich zu zwei Synoden unser Interesse. Während Constanz und Genf sich zur Reformation wendeten, erhoben sich in Basel, Glarus u. a. O. Unruhen, weil man hier die Einführung der Reformation forderte, während die Päpstler kräftig dagegen wirkten. (S. 3 ff.) S. 18 theilt uns Bullinger die Instructien mit für die Räthe zu Zürich, zum künftigen Tage zu Baden (vergl. dazu S. 33 ff.); in Basel supplirte die Gemeinde an den Rath (S. 35) über die Abstellung der Messe und durch die Päpstlichen wurden neue Unruhen hier erweckt. Ein langes Actenstück ist das Bündniß der fünf Orte mit dem König Ferdinand. (S. 48 ff.) Um diese Zeit trat auch Bremgarten zur Reformation über; in Mellingen, Frauenfeld u. a. O. schaffte man die Messe ab. Von historischer Wichtigkeit ist dann das Proclama der

Stadt Basel in Beziehung auf die Reformation, von 1528, (S. 81 ff.), sowie das Verzeichniß der Artikel (S. 115 ff.), welche D. Christ. Schappeler und seine Collegen gegen Jedermann zu vertheidigen und festzuhalten sich erklärten. Vieles wird dann über die Streitigkeiten zwischen Zürich, Unterwalden und anderen der röm. Lehre treu gebliebenen Orten berichtet; endlich erfolgte der Landfriede zu Cappel. Bullinger theilt ihn mit zugleich mit vielen anderen hierhergehörigen Actenstücken. Im Folgenden nimmt besonders die Relation über das Marburger Collequium (S. 223 ff.) unser Interesse in Anspruch. Von Wichtigkeit sind auch die S. 295 ff. mitgetheilten evangel. Conclusionen für eine Disputation zu Solothurn, auf den 26. Sept. 1530, doch wurde die Disputation bis in das nächste Jahr verschoben (S. 320). Die folgenden Actenstücke sind meist polit. Inhalts. Auffallend ist es, daß die Herausgeber der Reformationsgesch. Bullinger's den 2. Theil nicht bis auf Zwingli's Tod fortgeführt und das Werk sogar mitten in einem Actenstücke abgebrochen haben. Bullinger spricht nämlich zuletzt von einer Entschuldigung, welche die Züricher geben wollten, und so schließt nun der 2. Th. mit den Worten: „wie hernach volgt." Hier mußte doch ein vollständiges Ganzes gegeben werden; deßhalb wäre es wohl nöthig gewesen, mindestens jene Entschuldigung der Züricher in den 2. Th. aufzunehmen. Auch hier könnte es durch eine Anmerkung angedeutet werden, wenn das Original jene Entschuldigung in den 3. Band aufgenommen hat, der noch, nach Vorr. S. X, zu dem ganzen Werke gehört.

Die Ausstattung ist dem Werthe des Buches entsprechend.

Gotha. D. Neudecker.

Die letzte Stunde, oder: der Tod von allen Seiten betrachtet. Beruhigungen für Alle, welche sich der Auflösung nahe fühlen, und für die, welche an den Gräbern ihrer Lieben weinen. Von C. Th. W. Saal, Pfarrer zu Oberweimar. Weimar 1840, bei R. F. Voigt. V und 175 S. 8.

Es könnte fast als ein überflüssiges Unternehmen erscheinen, die ansehnliche Zahl von Schriften, welche wir bereits über diesen Gegenstand besitzen, durch eine neue zu vermehren. Allein die große Verbreitung, welche in der Regel solche Erbauungsschriften finden, zeigt doch offenbar dafür, daß der Sinn für dergleichen ein reger und lebendiger ist; und das muß ohne Zweifel als ein gutes Zeichen unserer in religiöser Hinsicht von vielen Seiten her so verschrieenen Zeit angesehen werden. — Hrn. Pfarrers Saal zur Anzeige uns vorliegendes Werkchen faßt sich zwar kurz und könnte allerdings in manchen Partieen ausführlicher sein; indeß bringt der Verf. trotz aller Gedrängtheit doch Alles zur Sprache, was zur Hauptsache gehört, und weiß durch anschaulichen Vortrag, Würde der Behandlung seines Thema, durch fromme Ansprache an Geist und Gemüth, namentlich auch durch eine klare Auseinandersetzung der gangbarsten Beweise für ein Leben über dem Grabe und durch kräftige Hinweisung auf dasselbe den Leser zu gewinnen und die Aufmerksamkeit zu fesseln. Seine Sprache ist nicht eben hinreißend, aber ruhig überzeugend und wirkt gerade hierdurch um so nachhaltiger und sicherer. Das Buch zerfällt in folgende Abschnitte: a) allgemeine Bemerkungen über den Tod und Trostgründe dagegen; b) Wesen und Wohlthaten des Todes; c) Fortdauer nach dem Tode auf der Erde (eine vorzüglich gut gearbeitete Partie); d) Fortdauer in einem künftigen Leben und Vorhandensein einer für sich bestehenden Seele als Bedingung derselben (etwas ungenau ausgedrückt); e) Beweise für die Unsterblichkeit der Seele; f) Wiedersehen in jenem Leben und g) Vertrautwerden mit dem Tode. Zuletzt folgen einige mit Geschmack ausgewählte Dichtungen über Tod, Grab, Unsterblichkeit und Wiedersehen, z. B. von Demme, Lohbauer, Schiller, Matthisson, Voß, Reuffer, Böttcher, Starke, Schreiber u. a. m.

Möge das Samenkorn des Guten, das der Verf. hier ausstreut, überall einen guten Boden finden! — Die Verlagshandlung hat ebenfalls ihre Schuldigkeit treulich gethan. D. R. M.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 20. Mai 1840. Nr. 61.

Kreuzzüge. Von Karl von Raumer. Erster Theil. Stuttgart bei G. S. Liesching. 1840. 189 S. 8.

Diese Kreuzzüge sind nichts anderes, als Kritiken, theils mildere, theils mehr zelotische, meist gegen neuere, dem bekreuzten Verf. mißfällige Schriften, zum Theil auch über allgemeinere Bestrebungen der Zeit. Er kämpft z. B. für die (zeitwidrige) Bemühung, durch unverändert verjährte, ungereimte Reimereien der unläugbar geschmacklosesten Zeiten Deutschlands die gebildeteren Kirchengänger aus den Kirchen zu verscheuchen, damit sich die ungebildeten wieder in die rohesten Phantasieen und Bildnereien mystischer Dogmatik zurückgewöhnen lassen sollen. Meint er denn wirklich am Ende (S. 143—147) das von Blut und Speichel triefende Lied Paul Gerhard's: O Haupt voll Blut und Wunden ꝛc., in dieser seiner ganzen sinnlich schauerlichen Ueberfüllung gegenüber von zweien mildernden Bearbeitungen desselben (im Berliner und im Bairischen Gesangbuch) bloß wieder abdrucken lassen zu dürfen, um geistige Verehrer des Gekreuzigten durch ein Ekel erregendes Anstaunen jener rohen Aeußerlichkeiten zu einer christuswürdigen Religiosität zu bewegen?

Uns interessirt es nicht, daß S. 1—20 gegen Victor Hugo's Geschichte von Napoleon eifert, nicht bloß weil sie in romantischen Nebeln des französischen Nationalstelzes manche Erdichtung wie Geschichte darstellt, sondern weil (nach S. 18) in der deutschen Bearbeitung zwischen die mit Sternenkranz umgebene N N ein von einer Passionsblume umschlungenes Kreuz (Rec. weiß nicht, warum?) angebracht ist. — War es der Mühe werth, gegen dieses Kreuz einen Kreuzzug zu machen?

S. 21—29 geben Proben, daß Lamartine in seinem französisch begeisterten Kreuzzug nach Palästina Manches als Dichter sah, was in der Wirklichkeit nicht zu sehen ist. Hier steht Hr. v. R. als Verf. der trefflichen historisch geographischen Beschreibung von Palästina (Erlangen 1838. 11. Ausg.) ganz auf seinem Boden. Schade daß er nicht mehrere, bedeutendere Berichtigungen gegeben hat. Auch Chateaubriand ist in seiner orientalischen Reise oft mehr Dichter, als Beschreiber. Aber muß man nicht auch bei der Reisebeschreibung unsers mit so vielen belehrenden Kenntnissen reicher zu Beobachtungen ausgerüsteten von Schubert oft bedauern, daß er oft mehr eine Sentimental Journey als genauere Localnotizen gewährt, oder mit dem, was einst die Kreuzritter an jenen Plätzen thaten oder verfehlten, lieber als mit lebendiger Vergegenwärtigung seiner Anschauungen viele Seiten ausfüllt.

S. 29 ist eine französische Kritik angeführt: *L'esprit est fait sans doute pour les meditations infinies, mais il ne faut pas, qu'il se perde de vue les contours arretées des faits*; seule donnée, d'ou il puisse legitimement partir, *pour s'élever plus haut.*

S. 56—69 sind die althebräischen Faticinien über Abrahams Nachkommen, Juden und Ismaeliten, wieder abgedruckt, um daraus S. 65 zu folgern: Sind jene nicht dennoch das auserwählte Volk Gottes? Und warum? Weil der wahre Messias von einer Jungfrau aus diesem Volke geboren ist. Dagegen (S. 68) sei vom Bastard (!) Ismael der „Bastard-Messias, Mohammed" entsprossen. Und wenn die Muhammedaner, die geistigen Nachkommen „Ismaels", Christo länger widerstreben, so werde das Licht Israels [dieß soll die Christen bedeuten!] „ein Feuer sein, das Muhammeds Dornen anzünde und verzehre auf Einen Tag." — Welch ein Feuereifer! —

Beigefügt wird: „Die Zeit der Erfüllung nahet!" Schade, wenn dieses Orakel bei dem diplomatischen Unterhandeln Lord Palmerstons über die orientalische Frage: Ob englisches, russisches oder französisches Christenthum am meisten Uebermacht über die Mohammedaner gewinnen soll, nicht zum Grund gelegt wird! Auf jeden Fall müßte es doch besser sein, wenn Christen den Weg über den Euphrat nach Indien und die arabische Küsten in Besitz bekämen, als wenn Mehemed Ali dieses Alles den alten mohammedanischen Besitzern vindicirte. Das Unkraut muß dem Waizen weichen. Wem dabei bedenklich sein möchte, daß nach S. 69 die Muhammedaner auf 160 Millionen, die Christen (welche der Verf. den Juden substituirt, um die für Juden bestimmt gewesene Weissagungen an den Christen zur Erfüllung zu bringen) auf 175 Millionen gerechnet werden, dem wird S. 69 kurz gesagt: „Der Herr [!] läßt das Unkraut fortwachsen unter dem Waizen!" — Zu Constantinopel will der Sultan aufhören, die Raja's nur als Unkraut, nicht als Mitmenschen zu behandeln. Der Hattischerif des Hrn. v. Raumer weiß besser, wer das Unkraut sei.

Der heftigste Kreuzzug geht S. 93—108 gegen Ballenstädts Urwelt und S. 109—135 gegen D. Bretschneiders Sendschreiben an einen Staatsmann, besonders insofern dieses nachweist, daß das Lied, womit Genes. 1 die althebräische Geschichte bis über die Tradition von der letzten Erdrevolution, der hechasiatischen Ueberfluthung, bis in den vorletzten Zustand unseres Tellus-Planeten zurückgeführt und an die Erschaffung und Gestaltung unseres Sonnensystems angeschlossen wird, doch nicht eine geoffenbarte Belehrung über den factischen sechstägigen Hergang der Erdausbildung gewähre. Die Tendenz jenes an die Spitze der althebräischen Traditionen gestellten Liedes ist offenbar diese, daß der Elohim selbst bei Bildung der Erde ein großes Vorbild zur mosaischen Feier des Sab-

Digitized by Google

bats gegeben. Die Absicht ist theologisch politisch nach Exod. 20, 11 nicht Belehrung der Naturforscher.

Der gelehrte Kreuzzügler verwendet dagegen alle seine Naturkenntniß daran, um zu beweisen, daß man weder die neptunische, noch die vulkanische Erdbildung, noch eine der übrigen Modificationen genügend finden könne, um sie jenem Sabbatslied, als der besten Offenbarung von dem wirklichen Hergang der Erdausbildung, entgegenzusetzen.

Wozu aber alle diese Beweise unseres Nichtwissens über den Ursprung aller tellurischen Organisationen. Folgt daraus, daß wir uns deßwegen dem unbekannten Verfasser von Genes. 1. deste getroster als einem unfehlbaren Sachkenner in die Arme werfen können? Dieß ist jene nur allzu gewöhnliche Schlußart: Weil ohne Zweifel noch vieles wirklich ist, wovon

nichts träumt die Träumerei
Philosophei —

so glaube du ohne Bedenken, was manche Andere ohne Philosophie geträumt haben!

Mag der erste Vers von jenen sieben Strophen die Schöpfung des ganzen Sonnensystems oder sogar des Universums betreffen und alsdann das Uebrige alles bloß auf unsere Erde bezogen werden; können wir es sofort als eine geoffenbarte Thatsache ansehen, daß ein tellurischer Tag, aus Abend und Morgen bestehend, wirklich gewesen sei, ehe Wasser und Erde geschieden und die Atmosphäre (Rakia) aus dem chaotischen Tohu vabohu gesendert war? Das Chaos mußte sich also schon um seine Achse gedreht haben. Es mußte eine Nacht möglich gewesen sein, ehe eine (erst am vierten Tage genannte) Sonne schien, von der sich die chaotische Masse hatte wegwenden können?

Ist überhaupt, wenn man eine Schöpfung, ein Entstehen aus dem Nichtsein durch das Wollen weiser Allmacht, sich deutlich zu denken sucht, ein Chaos zu denken? Kann eine allweise Allmacht zuerst ein Untereinander aller tellurischen Bestandtheile gewollt haben, aus welchem sich die Elemente erst, und zwar an sechs tellurischen Tagen ausgebähren sollten? Wer durch weises Wollen wirklich macht, was nicht war, der wird es gewiß sogleich in der möglichsten Zusammenfügung und Ordnung entstehend wollen. Was gewinnt also die Theosophie, wenn sie es für eine geoffenbarte Thatsache halten müßte, daß der weise Wille der Allmacht erst die completeste Unordnung, das undenkbare Zusammenbestehen eines Conflicts aller Elemente, gewollt habe? Die Hypothese von einem Chaos, welche wir in allen Kosmogonien antreffen, weil nichts menschlicher auszusinnen ist, als eine Unordnung von Stoffen, welche der Menschengeist nicht machen, aber in Ordnung bringen kann.

Und was gewinnt die Naturforschung, wenn sie glauben soll, jede Sonderung aus diesem Mischungszustand sei an einem einzigen, tellurischen Tag geschehen, der so, wie der Hebräer vom Abend an (vom Heimgehen der Sonne an) seine Tageszeit rechnet, aus einem Abend und Morgen bestand? Umsonst sinnen Naturforscher, um das Sabbatslied als physikalisch belehrend benutzen zu können, darauf, wie in sechs großen Perioden das Geologische sich nach dem Gang von Ursache und Wirkung entwickelt haben könnte. Sie bedürften dazu Myriaden von Jahren, der Text aber gibt auf's bestimmteste nur sechs tellurische Tage zu der ganzen Umwandlung eines Chaos in den nach Gattungen geordneten Kosmos oder Mundus.

Ueberdieß reicht alles mechanische und chemische Entwickeln und Ordnen der tellurischen Kräfte oder Wirklichkeiten nur bis zum Begreiflichmachen des Unbelebten. Auf jeden Fall bleibt unser Nichtwissen über die Entstehung aller lebenden Organismen, die nicht aus bloßer Cohäsion erklärbar sind, sondern wesentlich dadurch sich unterscheiden, daß sie nicht nur Stoffe (materielle, bewußtlose Kräfte) zu sich aufnehmen, sondern dieselbe auch verarbeiten, sie sich gleichartig machen, und durch solche Assimilation ihre lebendige Selbsterhaltung in sich bewirken d. i. eine fortbestehende Lebendigkeit kunstreich hervorbringen. Nur Zusammenfügungen und Trennungen, das Ausdehnen der monadischen Keime und des Zusammenschrumpfen derselben, die Erwärmung bis zum Glühen und das Abkühlen bis zum Frost u. dgl. m. wird ohne ein darauf einwirkendes Denken und Wollen begreiflich; nie aber eine für Erhaltungszwecke arbeitende und aus mehreren für einander arbeitenden Werkzeugen zusammenwirkende Organisation irgend einer Animalität. Darüber verläßt sich das Sabbatslied auf einen weisen, gebieterisch das Zweckmäßige verwirklichenden Willen, auf eine andersartige, nicht nach einem bewußtlosen Muß, sondern nach einer Idee (nach dem, was um eines Zweckes willen denkbar ist und werden soll) wirkende mächtigere Causalität, als Schöpfungs- oder wenigstens als Bildungskraft. Und dieß mit Recht, das heißt, deßwegen, weil für das, was als bewirkt da ist, nur eine solche nach einem Wissen wirkende Wirkungskraft zu denken ist.

Je höher und würdiger aber wir eine solche Schaffungskraft denken, desto gewisser wird es auch, daß eine solche nicht zuerst ein Chaos, ein Gemisch aller Stoffe, was in Wahrheit ein Tohu und Bohu (ein unfruchtbar ödes und grausenhaftes) sein müßte, gewollt und daß sie nicht wie ein Tagarbeiter nach tellurischen Tagen gewirkt haben könne. Damals freilich, als man die Cocabien nur wie verirrende Glanzpuncte am Firmament dachte und sie (Genes. 1, 16.) dem Mond, als einem bedeutenderen Licht, nur wie ein zerstreutes Nachtgefolg gleichsam anhängte, konnte man nicht daran denken, daß jeder Planet seinen eigenen Tag (eine andere Umdrehungszeit um seine Achse) habe; damals also konnte man an nichts Anderes denken, als daß Alles nach tellurischen Tagen geschehe. Aber wird nicht eben dadurch einleuchtend, daß Genes. 1, 1—2, 3. mit seinem Chaos und dem Sondern der Elemente aus einer vorhergewesenen Unordnung, mit seinen tellurischen sechs Arbeitstagen des Elohim, auch mit der Stellung des tellurischen Unterplaneten, des Monds, neben die Centralmacht der Sonne ꝛc. und mit seiner Nichtachtung der Sterne keineswegs eine Belehrung oder Offenbarmachung, auf welche Weise das Gewordene wirklich geworden sei, enthalte. Die Einsicht, daß das Lied diese Absicht nicht habe, sondern auf Empfehlung der hebräischen Sabbatfeier hinziele, macht es uns möglich, daß wir dem Verf. sowohl als dem Ueberlieferer desselben nicht die widersinnige Anmaßung zuschreiben, wie wenn er den Hergang der Erdschöpfung doctrinär zu wissen und lehren zu können behauptet hätte.

Zeigt nicht vielmehr jene Anlage des Ganzen, nach welcher Alles aus einer untergeordneten Masse von Urstoffen durch ein zweckwissendes Wollen herausgebildet wäre, sowie

das Binden dieser Macht an den hebräischen Erdentag, der Mißbegriff über die Wichtigkeit des Mondes und die Unbedeutendheit der Sterne, ja überhaupt die auffallende Beschränkung der Gottesarbeit auf diese unsere Tellus, daß der Urheber des Liedes nur auf der Zeitmeinung stand, wie wenn dieser unser Wohnplatz das Wichtigste, das Centrum von Allem wäre, welchem Sonne, Mond und Sterne nur zu dienen hätten. Und geht nicht aus dieser erst wohl unschuldigen, nach und nach aber in Hochmuth und Selbstsucht übergegangenen Voraussetzung so manche andere religiös genannte Einbildung hervor: wie wenn dieses unser Planetchen die Welt wäre, Gott aber und das ganze Geisterreich vornehmlich mit dieser — wahrhaftig noch sehr unvollkommenen Classe von Geistern, den irdisch erscheinenden, beschäftigt sein müßte.

Schon bei dem ersten Abschnitt aller biblischen Ueberlieferungen ist es deßwegen, um die dogmatischen Folgerungen aus diesem alten, sehr menschlichen Vorurtheil endlich vermeiden zu lernen, wichtig, bis zur vollsten Ueberzeugung einzusehen, daß derselbe und Alles, was ihm ähnlich ist, nicht entdeckende Belehrungen über die Art, wie Gott in die Welt wirkt, sondern hierüber nur menschliche, das Wahre nicht erklärende Vorstellungen enthalte. Um so mehr aber ist auf das zu achten, was uns die biblischen Ueberlieferungen davon vorhalten, wie das praktische Verhalten der wollenden Menschengeister zu dem heiligen Wollen Gottes und höherer guter Geister allmählich durch eine lange Stufenfolge von geistigen Begriffsentwickelungen denen darauf hin sich richtenden gottandächtigen Gemüthern immer richtiger offenbar geworden sei. Daß der Menschengeist im Allgemeinen oft einer ihm gesicherten Ruhezeit bedürfe, um aus den Anstrengungen für die irdische Lebenserhaltung heraus auch zu sich selbst (zur Kenntniß und Anwendung seiner Geistigkeit) zu kommen, dieß ist die auch durch Genes. 1. intendirte moralisch göttliche Offenbarung, an welcher dem Menschengeschlecht viel mehr gelegen ist, als an einem vermeintlichen Wissen über die Herausbildung der Tellus aus einer Mischung ihrer Elemente. Mag ewig unentschieden sein, wie Vieles neptunisch oder vulkanisch aus unserer Erdrinde sich hervorgearbeitet habe, soviel ist bei all diesem Nichtwissen klar zu wissen, daß es keine Lehre für uns sein kann: dieses Ganze sei aus einer Mischung der Elemente in sechs Fristen tellurischer Tage durch ein geistiges Wollen hervorzurufen gewesen!

D. Paulus.

Biblische Fastenpredigten von J. L. Pfeffer, Beneficiaten an U. L. Fr. Pfarre zu Bamberg. Vierter Theil, enthaltend die reuige Sünderin, Isaaks Aufopferung und die drei Weisen aus Morgenland. Mit hoher Approbation des erzbischöflichen Ordinariats zu Bamberg. Sulzbach, in der J. F. v. Seidel'schen Buchhandlung. 1838. 356 S. kl. 8.

Die ersten drei Bände der von dem Verf. herausgegebenen Predigten sind uns unbekannt geblieben, wir können daher nicht sagen, ob dieser vierte Band jenen gleichstehe oder nicht. Wir vermuthen jedoch, daß die gegenwärtigen Predigten viel schlechter sein müssen, als die früheren, könnten wenigstens außerdem nicht begreifen, wie der Verf. in der Vorrede „die günstige Aufnahme und gütige Beurtheilung" (was doch

wohl nicht „milde, nachsichtige, die Schwächen und Fehler übersehende" sondern „belobende" Beurtheilung bedeuten soll) der früher erschienenen Fastenpredigten rühmen kann. Wir haben diesen Band sorgfältig geprüft und unsere seit Jahren in diesen Blättern abgedruckten Recensionen von Predigten katholischer Verfasser müssen es bewiesen haben, daß wir keineswegs eingenommen sind gegen solche oder mit denselben ungebührlich streng verfahren — hier aber finden wir durchaus gar nichts, auch gar nichts zu rühmen, als höchstens etwa dieß, wenn es wirklich als Lob hervorgehoben zu werden verdient, daß dem Verf. der durch frommes Leben sich bethätigende Glaube sehr am Herzen zu liegen scheint und daß er demselben darum mit aller Entschiedenheit von seinen Zuhörern fordert.

Sollen wir aber jenes Urtheil begründen, so kommen wir allerdings in Verlegenheit und zwar aus dem einfachen Grunde, weil man von vorn herein aller homiletischen Gesetze und Vorschriften geradezu sich begeben muß und weil man darum jeden Maßstab zur Beurtheilung verloren hat. Sollen wir das Ganze kurz bezeichnen, so können wir es nicht anders nennen als ein maß- und gesetzloses Reden über die bezeichneten Gegenstände mit dem Zwecke, die Zuhörer zur Buße, zu lebendig thätigem Glauben zu führen. Der Verf. nimmt einen biblischen Abschnitt bei den ersten fünf Predigten Luk. 7, 36 — 50 zur Hand, gibt dem Ganzen die Ueberschrift: „Die reuige Sünderin", der ersten Predigt das Thema: „Die Anregung der Reue jener Sünderin" und zeigt nun I. eine Sünderin im Beschlusse eines Bußganges zu Jesus, II. in der Ausführung desselben; der zweiten Predigt das Thema: „Die Kennzeichen der Reue." I. Ein großer Schmerz bei den Regungen ihres Gewissens, II. eine heilige Liebe bei diesem Schmerze; der dritten Predigt das Thema: „Die Beurtheilung dieser Reue". I. Diese Reue scheuet nicht die öffentliche Beurtheilung der Menschen, II. diese gibt den Menschen öffentliche Zeichen der Besserung; der vierten Predigt das Thema: „Die Vollkommenheit dieser Reue." I. Die Sünderin vor dem Richterstuhle des Gottmenschen, II. der Unterschied der göttlichen und menschlichen Beurtheilung; der fünften Predigt das Thema: „Die Wirkungen dieser Reue". I. Eine geschwinde Vergebung, II. eine vollkommne Aussöhnung. Der Verf. spricht nun über diese Dinge Tausenderlei, was ihm eben in den Sinn kommt und was zwar unter sich, mit der Hauptsache aber hundertmal auch nicht entfernt im Zusammenhange steht. Dabei ist das Ganze ungemein reich mit Bibelstellen geschmückt, jedoch auf eine Art, daß man oft das Lachen kaum unterdrücken kann. Der Verf. versetzt sich zugleich so lebhaft in die biblischen Scenen, daß er alle Gedanken der dabei vorkommenden Personen weiß und anführt, z. B. weiß, daß, als die große Sünderin in das Haus Simon's ging zu Jesu, alle Gassen voll Menschen standen, mit Fingern auf sie zeigten und ihre Verachtung derselben auf die unzweideutigste Weise aussprachen. Hauptsächlich scheint es ihm in diesen Predigten um recht aufrichtige „Beicht" vor den Priestern, den Stellvertretern Gottes zu thun zu sein. Wahrhaft lächerlich klingt es, wie der Verf. die Priester rechtfertigt, die oft nicht sogleich Sünden vergeben wollen, ob es gleich an Gott als besonderer Vorzug gerühmt wird, daß er ungemein schnell Sünden vergibt.

Die zweite Reihe von Predigten, wiederum fünf, hat die Aufopferung Isaaks nach 1 Mos. 22, 1 — 19 zum Haupt-

Digitized by Google

danken und wir können dieselben in ihrem Werthe auch
fernt nicht über jene stellen. Die Disposition derselben
folgende: I. a) Gottes Befehl zu Isaaks Aufopferung,
Gottes Absichten hierbei. II. Abrahams Rüstung zur
pferung: a) Abrahams Entschluß nach dem vernommenen
efehle, b) eine in Beziehung auf uns treffende Anwendung.
I. Anlangen des Zugs am fernen Opferberge: a) Abrahams
ster Glaube an seine Opferaufgabe — als Richtschnur einer
ten Lebensbesserung, b) Abrahams Opferanordnung am Fuße
s angewiesenen Berges — in Beziehung auf echte Lebens-
sserung. IV. Abrahams und Isaaks Aufsteigen zur Opfe-
ng: a) Abraham und Isaak unterwegs zur Opferstätte,
Abraham und Isaak bei der Opferhandlung selbst. V. Be-
adigung des gehorsamen Abrahams und Dankäußerung:
) eine Erklärung vom Himmel auf Abrahams Opfer, b) eine
itverlautende Schlußbemerkung Abrahams.

Wir wollen, um vielleicht so den Verfasser treffender zu charak-
isiren, einige Proben aus der zweiten Predigt mittheilen. Gleich
ch Ankündigung der Eintheilung S. 153 heißt es so: „Ein Jeder
rd begierig sein, sich abzusehen, in wieferne Abraham den Namen
es Erzvaters aller Rechtgläubigen verdiene, oder ob er
utzutage noch Juden und Christen zurufen dürfe: Ich habe euch
n Beispiel gegeben. Joh. 13, 15."

„1. Abrahams Entschluß nach dem vernommenen Befehle. — Es
noch sehr früh! Schweigend verläßt Vater Abraham sein Lager;
weigend weckt er Isaak, den Liebling — schweigend die Knechte.
s gereicht aber dort dem Isaak nicht zur Unehre, daß er sich erst
m Schlafe wecken ließ, oder daß ihn etwa sein Vater stieß an die
eite, weckte ihn auf und sprach: Steh' geschwind auf.
postelg. 12, 7. denn weil dieß ungewöhnlich früh geschah, macht es
m vielmehr Ehre, daß er sogleich wach wurde und aufstand, sich
cht gebehrdend wie viele faule Kinder, die früh zum Gebete, zur
rnaufgabe oder zur Arbeit geweckt, nicht gleich daran wollen, und
dlich schläferig und verdrießlich herbeikommen. Auch Abrahams
nechte oder Sklaven waren hurtig vom Lager auf den Beinen: laut
r Beweise einer guten Hausordnung!"

S. 155 heißt es so: „Doch — was erblicke ich? Abraham thut
och mehr: er rüstet auch seinen Esel, was man heutzutage satteln
ißt, bei den Alten aber in der Auflegung eines Stück Tuches oder
leides bestand, um auf dem Rücken dieses im Morgenlande beliebs
n Reitthieres bequemer zu sitzen. Sein Leibthier aber besorgt sich
braham selbst. („Rüstet euch, ihr Knechte, bereite dich, Isaak!")
ebech nur ein Knecht wird dem Eliezer („du rechtschaffener und ge-
reuer Knecht!") Matth. 25, 21 beigesellt — dem Erprobten ꝛc."

S. 159—69: „Ja, wir werden ihm nicht einmal von ferne nach-
ommen, wenn wir nicht alle Merkmale seines Entschlusses,
owohl innere als äußere, annehmen. Denn

1) betrachten wir die inneren Merkmale seines damaligen Ent-
hlusses, so finden wir diesen a) kurz gefaßt, b) geheim oder
hne Umfrage, c) unbedingt oder zu jeder Hingebung bereit,
) schnell bewerkstelligt, und — schließen für uns daraus ꝛc.
nd nun wird ganz in der seither bezeichneten Weise ausgeführt:
) Beschlüsse einer echten Lebensbesserung müssen kurz gefaßt werden,
) wollen geheim, d. i. ohne weitere Umfrage gehalten werden; c) sind
nbedingt, d. i. schließen jede Hingebung ein; d) fordern eine schnelle
Bewerkstelligung."

Wir hatten noch eine Menge ähnlicher Stellen angezeichnet, allein
s vergeht Einem die Lust, solche Dinge abzuschreiben, und wir sind
berzeugt, daß auch unsere Leser genug haben werden. Wir eilen
aber zu dem letzten Cyklus von Predigten, ebenfalls fünf, „die drei
Weisen aus Morgenland" überschrieben, nach Matth. 2, 1—12.
Wir wollen nur kurz die Dispositionen noch angeben. I. Berufung
des Sünders durch die Gnade: 1) die Berufung, 2) die Folgeleistung.
II. Verschiedene Wirkung der Gnade: 1) bei vorbereiteten, 2) bei
unvorbereiteten Gemüthern. III. Verschiedene Folge von Seite des
Sünders: 1) einige Sünder beachten die Gelegenheit zur Bekehrung

nicht, oder verwünschen gar dieselbe — und diese ahmen jene Priester
und einen Herodes nach; 2) wenige Sünder benützen die Gelegenheit
zur Bekehrung und — zeigen sich als Nachfolger jener Weisen.
IV. Vereinigung des Folgsamen mit der Gnade: 1) ob die Weisen
diese geringe Wohnung betreten, und wie sie sich darin benehmen;
2) wie sie das gesuchte Kind betrachten und behandeln. V. Fortlei-
tung des Folgsamen durch die Gnade: 1) wohin soll er nicht zurück-
kehren? 2) welchen Weg zur Besserung soll er nehmen.

Unsere Leser werden jedenfalls auch hieraus sehen, was sie hier
zu erwarten haben und schwerlich darnach verlangen, es ausführlicher
bezeichnet zu erhalten. Wir schreiben daher von dem Verf. — zwar
mit aller Achtung vor seinem Wunsche und Bemühen, lebendigen und
thätigen Glauben zu erwecken, aber mit nicht gerade hohen Begriffen
von seiner homiletischen Tüchtigkeit. Diese Art der Kanzelberedsamkeit
kann heutzutage unmöglich genügen — auch nicht dem gemeinsten
Haufen. C. C.

Beiträge zur Homiletik. Von Johann Michael v. Allmen-
fee, der Theologie Doctor und Stadtpfarrer zu Saulgau.
R. d. O. d. W. K. Sechsten Bandes erstes und zweites Heft.
Sigmaringen, Verlag von Beck und Fränkel. 1838. 311 S.

Wir haben schon von den früheren Bänden dieser Predigten mehrere
Hefte mit gebührender Anerkennung angezeigt, und freuen uns, auch
von den vorliegenden Heften manches Rühmliche wiederholen zu kön-
nen. Denn herrscht auch in den Arbeiten des Hrn. v. Almense nicht
gerade übergroße geistige Fülle und finden sich auch nicht wenige und
nicht geringe Versündigungen gegen die homiletischen Gesetze, so neh-
men sie doch jedenfalls eine ehrenvolle Stelle ein in der homiletischen
Literatur der katholischen Kirche. Ganz besonders möchten wir die
edle Einfachheit in der Anordnung und ganzen Vortragsweise hervor-
heben, sowie, daß der Verf., was bei Denen, die Kirche und Tra-
dition sogar noch über das heil. Wort stellen, keineswegs immer der
Fall ist, sich überall stützt auf die heil. Schrift und sehr häufig, fast
zu häufig, die schönsten und passendsten Aussprüche derselben anführt.
Der Verf. geht zugleich so ganz natürlich in das gewöhnliche Leben
ein und kennt dieß und den Menschen so gut, und weiß so eindring-
lich hin auf die höhere Herrlichkeit eines Lebens in Gott, daß man
gern ihm folgt und unwillkürlich mit in die Höhe gehoben wird.

Daneben aber kann man manche nicht unbedeutende Gebrechen doch
auch nicht verkennen. So scheint es z. B. etwas Anderes, als Ein-
fachheit und Kunstlosigkeit zu sein, wenn der Verf. der zweiten Pre-
digt des ersten Heftes das Thema gibt: „Von der Ausbreitung und
Wirksamkeit der Lehre Jesu", und nun so disponirt: 1) Die Lehre
Jesu hat eine göttliche Kraft, sich in der ganzen Welt zu verbreiten,
2) die ganze Welt zu bessern. Oder die vierte Predigt: Schaden der
Nichtkenntniß Gottes und Jesu Christi. 1) Man hält Vieles für recht,
was nicht recht ist. 2) Man verfehlt den Weg zum ewigen Leben.
Oder die Predigt am 8. Sonntage nach Pfingsten über Luk. 16, 1.
Was wir thun müssen, um nicht untreu und ungerecht zu werden.
1) Wir müssen nützliche Arbeit lernen. 2) Wir müssen gern arbeiten.
3) Wir müssen zur Zeit des Wohlstandes Nichts verschwenden. 4) Wenn
wir durch Geschicklichkeit, Fleiß und Sparsamkeit das Nöthige nicht
erwerben können, müssen wir uns in der Noth vor falscher Scham
hüten, und unsere Armuth entdecken. 5) Wir müssen bei unsern
Amtsgeschäfften denken, daß wir nicht nur den Menschen, sondern
dem allwissenden Richter einst werden Rechenschaft zu geben haben.

So ließe sich aber sowohl in der Anordnung der Predigten, als in
der Ausführung derselben noch Vieles anführen, was vor der Kritik
keineswegs bestehen kann. Indessen können die Predigten auch auf
das Lob geistreicher und regelrechter Kunstwerke nicht Anspruch machen
— sie zeigen größtentheils einfach, klar und wahr, was gezeigt wer-
den soll, und dürften so ihre wohlthätige Wirkung auf Hörer und
Leser wohl nicht verfehlen. Mögen sie recht weit verbreitet werden.

Beigegeben sind dem ersten Hefte „Auserlesene Stellen und Zeug-
nisse aus der griechischen Kirche auf den grünen Donnerstag oder auf
das Fest des Frohnleichnams unseres Herrn, Jesus Christus" in latei-
nischer Sprache, dann „J. B. Bossert, Betrachtungen oder vielmehr
gründliche und schriftmäßige Erklärungen über das Evangelium."
Beides lesenswerth. C. C.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 22. Mai 1840. Nr. 62.

Die Karolinger und die Hierarchie ihrer Zeit. Von J. Ellendorf. Zweiter Band. Essen, Druck und Verlag von G. D. Bädecker. 1838. IV und 642 S. gr. 8.

Rec. hat in Nr. 143. Jahrgang 1839. den ersten Band der vorstehend angezeigten Schrift, bei welchem die Schilderung der Blüthenzeit der Karolinger als Aufgabe gestellt war, der Beurtheilung unterworfen und beeilt sich nun, von dem Inhalte des zweiten Bandes, welcher den Titel führt: „Die Zeit des Verfalles der Karolinger" die Leser des Theol. Lit. Blattes in Kenntniß zu setzen. Es ist, wie der Verf. in der Vorrede bemerkt, noch ein dritter Band zu erwarten, der nebst einer Sammlung wichtiger Urkunden, Documente und Excerpte aus den bedeutendesten Stücken der damaligen Literatur auch einige sehr wichtige historische und kirchenrechtliche Abhandlungen enthalten wird. Auf das hiermit beschlossene Werk der Karolinger soll ein neues, „Die sächsischen Kaiser und die Hierarchie ihrer Zeit" betitelt, bald folgen.

So schreitet denn der Verf., in dem Besitze der reichsten und besten Quellen auf dem rühmlichst eingeschlagenen Wege, wie ein rascher, kühner Held vorwärts, und unterwirft auch in dem vorliegenden Bande die herrschsüchtigen Bestrebungen der Hierarchie und des Papstthums, welche schon unter den Karolingern die Christenheit in Banden legten, der schärfsten Kritik, welche zwar immer den lichtvollen und unerschrockenen, aber auch hier und dort leidenschaftlichen und darum nicht immer vorurtheilsfreien und gerechten Kämpfer verräth. — Dieß ergibt sich deutlich aus der kurzen Einleitung zum ersten Buche, welches die Ueberschrift führt: „Reaction der Hierarchie und des Vasallenthums gegen die von Karl ihnen gesteckten Schranken." Ob überhaupt von einer Reaction der Hierarchie zur Zeit der Karolinger die Rede sein kann, in sofern dieß doch eigentlich voraussetzt, daß die Hierarchie in die bereits von ihr überschrittenen Schranken zurückgewiesen worden sei, was sich keineswegs nachweisen läßt, weil Karl der Große wohl die Macht der Vasallen, nicht aber die des Klerus beschränkte, sondern vielmehr begünstigte, lassen wir dahingestellt sein. Rec. aber meint, daß nächstfolgende Worte des Verf., welche wir deßhalb im Auszuge mittheilen, um das ganze Werke und den in ihm hier und dort sichtbaren Mangel an ruhiger Kritik zu charakterisiren, einer Beleuchtung werth erachtet werden dürften. Nach einer vorläufigen Bezeichnung der Reaction der Hierarchie und des Vasallenthums in der angezogenen Periode, fragt der Verf.: „Und welche Folgen hat jene Reaction gehabt? Ja, wenn unsere modernen Geschichtschreiber noch so weise gewesen wären, diese Frage aufzuwerfen! Luden fragt: Gesetzt aber, der Papst hätte seine Macht nicht erreicht (nämlich dem Staate gegenüber); würde alsdann das Leben der Menschen sich besser und schöner gestaltet haben, als in jenen Epochen, wo jene Macht in der ganzen Fülle bei den Königen war? Es ist ein wahrer Jammer, daß in den Reflexionen, Ansichten und Ideen so vieler neueren Historiker die Thatsachen spurlos untersinken u. s. w." Und: „Die Reaction der päpstlichen und hierarchischen Macht gegen die Staatsgewalt im Mittelalter ist der Fluch seiner Geschichte." Und: „Ein deutscher Schriftsteller sollte sich schämen, eine Frage aufzuwerfen, wie jene von Luden. Es ist lächerlich, die Päpste zu preisen als Bändiger des Vasallenthums, wie Luden es that. Denn in jenen Zeiten, worin Hierarchie und Vasallenthum, die Päpste voran, auf den Trümmern weltlicher Gewalt ihre rechtlose Macht gründeten, ging die Freiheit der deutschen Nation unter." Und: „Wahrlich, wären alle Könige von Deutschland Nerone gewesen, das Leben hätte sich nicht erbärmlicher, elender gestalten können u. s. w." —. Diesen und ähnlichen Behauptungen des Verf. erlaubt sich Rec. folgende entgegenzusetzen. Soll unter der Reaction der Hierarchie zur Zeit der Karolinger der Angriff derselben auf die Staatsgewalt in dem Sinne verstanden werden, daß sie dabei eine gänzliche Vernichtung der Staatsgewalt beabsichtigt habe, so würde dieß historisch unrichtig sein, denn weder Nicolaus I., noch Hadrian II. (noch selbst später Gregor VII. und die beiden Innocenze III. und IV.) haben einen solchen thörigten Plan gehegt. Die Reaction der Hierarchie in der angezogenen Periode ist vielmehr ein Streben zu größerer, von der Staatsgewalt gänzlich unabhängiger Macht und Gewalt. Es kann aber durchaus nicht befremden, daß der Klerus mit seinem Oberhaupte, dem Papste, die Schwäche der Karolinger zu seiner Macht benutzte. Es würde vielmehr ein bleibender Schandflecken für ihn gewesen sein, wenn er den günstigen Zeitpunct an sich unbenutzt hätte vorbeigehen lassen, da einen vesteren und bedeutenderen Einfluß auf die politischen Angelegenheiten des Volkes sich zu sichern, wo der größte Despotismus dasselbe bedrohte. Es war sonach ein Glück, daß in dem Augenblicke, wo die weltliche Macht sank, die geistliche stieg und dem trotzigen Vasallenthume gegenüber, das die Schwäche der königlichen Macht zur ungebundenen und ungezügelten Unterdrückung des Volkes zu benutzen suchte, die Rechte der Kirche geltend machte, um durch ihr Ansehen die zügellose Wuth der Leidenschaften zu besänftigen. War außerdem der Klerus der einzige Inhaber aller geistigen Mittel, die Dummheit und Rohheit der ihrer Waffenmacht allein vertrauenden Vasallen in Schranken zu halten, so mußte er diese Mittel auch benutzen, um das Volk gegen einen Druck zu schützen, unter welchem es zu Grunde ging. Und das hat der Klerus gethan, zwar nicht ohne Mißbrauch der ihm zu Gebote stehenden Mittel, aber doch nach der dem Geiste

Digitized by Google

zustehenden Ueberlegenheit über physische Stärke. Und litt darunter das Ansehen und die Macht der Könige, so geschah ihnen doch wohl nicht ganz unrecht; warum schlossen sie sich mehr den Vasallen an, als dem Klerus, der im ausschließenden Besitze damals möglicher Intelligenz dem Könige auch eine zweckmäßigere Thätigkeit anzuweisen vermochte? Nur die Könige und Vasallen verloren zur Zeit der Karolinger durch die steigende Macht des Klerus, das Volk kam nicht in Sclaverei, sondern im Gegentheil, es gewann an Frieden und Recht. Die gegen die Behauptung, „die Päpste seien Bändiger des Vasallenthums gewesen" erhobenen Zweifel dünken Rec. also keineswegs auf geschichtlichem Grunde zu ruhen, ebenso wenig, als ihm jene Behauptung selbst schämenswerth oder lächerlich erscheinen kann. Was ferner die Aufforderung des Verf. anbelangt, die Tage kaiserlich-königlicher Machtblüthe in Deutschland, wo die päpstliche Macht am höchsten gestanden, unter Karl, Otto I., Konrad II., Heinrich III., mit jenen zu vergleichen, wo das Papstthum unbeschränkt waltete, unter Nicolaus I., den Gregoren und Innocenzen, um Antwort zu erhalten auf Luden's Frage und viele andere, so scheint hierbei der Verf. ganz und gar vergessen zu haben, daß zu einer Zeit, wo die oben genannten Kaiser Deutschlands Ruhe und Glück bewahrten, dem Klerus keine Gelegenheit geboten war, sein Ansehen auf Kosten der königlich-kaiserlichen geltend zu machen, und daß es ihm auch zu dieser Zeit nicht eingefallen ist, den von ihm selbst so kräftig unterstützten Bestrebungen jener Kaiser für das Wohl Deutschlands entgegenzutreten. Anders war es zur Zeit der schwachen Karolinger, des leichtsinnigen Despoten, Heinrich's IV. und des Verächters aller religiösen und kirchlichen Institute, Friedrich's II. Die Reaction (um bei diesem Ausdrucke stehen zu bleiben), die Reaction der päpstlichen und hierarchischen Macht gegen die Staatsgewalt in dieser Zeit ist kein Fluch, sondern sie hat mancherlei Segen gebracht, welchen der Geschichtsforscher nicht verkennen darf, und der wiederum hauptsächlich darin zu suchen ist, daß dem gedrückten Volke ein Asyl geboten wurde, wo es bei den Gefahren, welche seine Freiheit bedrohten, seine Rechte, die heiligsten Menschenrechte, geschützt fand. Was, um namentlich bei den genannten Päpsten stehen zu bleiben, was ein Nicolaus I., Gregor VII. und die Innocenze III. und IV. zur Grundlegung oder Beförderung einer Geistestyrannei, welche die schmachvollsten Fesseln geschmiedet hat und die Ursache der bedauerlichsten und fluchwürdigsten Erscheinungen geworden ist, gethan haben, muß wohl von den Bestrebungen unterschieden werden, durch welche sie den weltlichen Despotismus in Schranken hielten. Was wäre aus Deutschland geworden, wenn die Päpste es nicht verstanden hätten, die Leidenschaften derjenigen Menschen zu zügeln, die es fast darauf abgesehen zu haben schienen, die heiligsten Rechte des Volkes zu einem Spielwerke ihrer Willkür zu machen! Und konnte wirklich in den Tagen der Karolinger, Heinrich's IV. und Friedrich's II. die Garantie von Gesetz und Ordnung bei der Staatsgewalt allein gesucht werden? damals, wo man das Volk drücken, dem Schwerdte alleinige Gewalt verleihen und den Wollüsten des Lebens zügellos und ungestraft sich hingeben, herrschen nannte, hätte man diese Garantie finden sollen? Wahr bleibt es, und kein Vernünftiger wird es in Abrede zu stellen wagen, eine beklagenswerthere Zeit für Deutschland gab es nie, als dann, wann die Hierarchie der Staatsgewalt Fesseln anlegen

wollte; zum Schrecken Aller, welche nicht sittlich verderbt und geistig ohnmächtig waren, sind die Kämpfe zwischen beiden, sich nun einmal nie vertragenden Extremen Jahrhunderte hindurch geführt worden. Aber es ist ungerecht, einen so großen Theil der Schuld dieser Erscheinungen dem Klerus (der Verf. schiebt nämlich die Schuld davon zu gleichen Theilen der Hierarchie und dem Vasallenthume, Nichts aber der Staatsgewalt, bei aller Klage über ihre Schwäche, zu) aufbürden zu wollen, als es der Verf. thut. Denn es wird hierbei dem Klerus nicht das Verdienst gelassen, dem weltlichen Despotismus und dem Lasterdienste auf dem Throne gegenüber, die Rohheit und Zügellosigkeit der Sitten hier und dort gemildert und den Druck tyrannischer Willkür hier und dort aufgehoben, wenigstens beschränkt zu haben.

Dieser vorliegende zweite Band zerfällt in zwei Bücher; das erste Buch aber nach der bereits angegebenen Ueberschrift und Einleitung (S. 1—12) in 5 Capitel (S. 13—192). Das erste Capitel (S. 13—21) schildert Ludwig den Frommen, als die Ursache des Verfalles und als den liebenswürdigsten Privatmann, als den glücklichsten Fürsten eines kleinen Landes, aber untauglich, um seines Vaters Reich zu regieren, und gibt zugleich die Fehler in der fränkischen Verfassung an (den Heerbann und die Vereinigung der Civil- und Militärgewalt in der Person der an die Stelle der Herzöge gesetzten Grafen), welche es leicht machten, sich dem Gehorsame schwacher Könige zu entziehen. Die Stellung des Kaisers zu den Päpsten Stephan V., Paschal I., Eugen II., Gregor IV. und der Bilderstreit sind die Gegenstände, mit welchen sich das zweite Capitel (S. 22—50) beschäftigt, voll von interessanten Mittheilungen, welche ebenso wohl ein von dem Papste wohl benutzte Schwäche Ludwig's charakterisiren, als manche Aufklärungen über die Art und Weise der Einführung des Bilderdienstes in die germanischen Länder gewähren. Im dritten Capitel (S. 51—83) wird Ludwig's kirchliche Thätigkeit geschildert, dessen Statuten für die Stifts- und Klostergeistlichen mitgetheilt, seine Stellung zur Kirche beurtheilt und der Reichthum der Hierarchie und die Reaction der Laien gegen denselben an das Licht gestellt. Nirgends fehlt es hier an scharfsinnigen und treffenden Bemerkungen. Dasselbe gilt auch von dem vierten Capitel (S. 85—192), welches die Ueberschrift führt: Politische Reaction gegen Ludwig's Regierung durch die geistlichen und weltlichen Großen. Der Verf. schildert hier die bekannten traurigen Entzweiungen und Kämpfe zwischen Vater und Söhne, als deren eidbrüchlichen Nährer er den Papst bezeichnet, ohne die Charakterlosigkeit Ludwig's gehörig zu züchtigen. Das fünfte Capitel (S. 130—192) hat es mit der kirchlichen Reaction gegen die Staatsgewalt zu thun, welche der Verf. (S. 135) in zwei Hauptmomente auffaßt, zuerst die Beschränkung der Staatsgewalt, der Hierarchie und dem Papstthume gegenüber, und die Erhebung des Letzteren über den gesammten Episkopat. Die falschen Decretalen werden hierbei nicht als Versuch zur Reaction, sondern als Reaction selbst bezeichnet, und dieselben nach dieser richtigen Ansicht und als wesentliche Ursachen der Steigerung der päpstlichen Gewalt mit Scharfsinn und im steten Widerspruche gegen die Meinungen Luden's, Leo's und Möhler's beleuchtet. Gern hielte sich Rec. bei dem Einzelen des vielen Trefflichen auf, darf aber die Gränzen dieser Blätter nicht übersteigen.

Das zweite Buch, welches die Ueberschrift führt: „Zer-

rüttung der fränkischen Staaten durch heimische (?) Zwiste und äußere Feinde, Ausführung (?) der falschen Decretalen; die Kirche bemächtigt (?) sich des Staates, geht aber fast zu Grunde in dem Strudel einer zerrissenen, erschütterten Zeit, 840 — 911 (Rec. nimmt an mehreren dieser Worte gerechten Anstoß, theils wegen ihrer Undeutlichkeit, theils wegen der unrichtigen Bezeichnung des damit Verstandenen), zerfällt (S. 193 — 642) in 8 Capitel, deren Inhalt auf der einen Seite den Zweck, welchen sich der Verf. bei der Bearbeitung der Schrift gesetzt hat, vollständig erreicht, auf der anderen Seite unbezweifelt den Glanzpunct des Ganzen bildet. „Ein trauriger, unheilvoller Zeitraum — beginnt der Verf. — liegt vor uns; fast mit Widerwillen gehen wir an seine Darstellung; durch die glänzende Periode der Regierung Karl's des Großen an dieses Zeitraumes Schwelle gelangt, blicken wir in ihn hinein, wie der Wanderer, der durch schöne, fruchtbare Gegenden gekommen ist, in eine öde, schatten- und quellenlose Heide." — Die beiden ersten Capitel (S. 193 — 267 und 268 — 330) stellen im Zusammenhange die allmählich wachsende Macht der Hierarchie und ihren höchst bedeutenden Einfluß auf die politischen Ereignisse unter den Karolingern dar. Sie erzählen unter Angabe mehrfacher Gräuel und Schändlichkeiten in nur zu billigender Ausführlichkeit die Begebenheiten des Bruderkrieges, welcher bekanntlich erst durch den Vertrag von Verdün 843 seine Endschaft erreichte, und weisen nach einer flüchtigen Berührung des Einflusses der Päpste Gregor's IV., Sergius II. und Leo's IV. die Ursachen nach, welche unter dem Papste Nicolaus I. die Erhebung der Kirche über den Staat beförderten. Dem ausgezeichneten Papste Nicolaus I. läßt der Verf. volle Gerechtigkeit widerfahren. „In allen Briefen (an die damaligen Regenten) — heißt es S. 232 —, herrscht eine große Ueberlegenheit des Geistes und der Autorität, ein so hoher, priesterlicher Ernst und so große persönliche Würde und Erhabenheit der Gesinnung, daß man den Mann hochschätzen und tief verehren muß." — Als Zeugnisse der fortgeschrittenen päpstlichen Macht unter Nicolaus stellt (S. 235) der Verf. aus dem Schreiben desselben an Karl von Frankreich folgende Behauptungen heraus: 1) Der Papst, als Stellvertreter Gottes und des heiligen Petrus, übergibt den Kaisern und Königen das weltliche Schwerdt, um es zum Dienste der Kirche zu gebrauchen. 2) Könige erhalten den legitimen Besitz ihrer ererbten Reiche erst durch den kirchlichen Segen, durch die Salbung, welche an dem Kaiser der Papst selbst vollzieht, und durch die Bestätigung desselben. 3) Es gehört zur Befugniß des Papstes, in politischen Zerwürfnissen und Streitigkeiten der Fürsten einen entscheidenden Ausspruch zu thun und mit Kirchenstrafen zur Befolgung desselben zu zwingen." — In diesen Grundsätzen ist die Basis enthalten, worauf die späteren Päpste, namentlich von Gregor VII. an, das Gebäude ihrer politischen Herrschaft aufführten. Nicolaus sprach diese Grundsätze aus, nachdem seit Karl's des Großen Tode erst 50 Jahre verflossen waren. So schnell war die päpstliche Macht der weltlichen gegenüber gewachsen; denn zu Karl's Zeiten, und auch noch unter seines Sohnes Ludwig Regierung, war es keinem Papste eingefallen, solche Grudsätze auszusprechen, obwohl nicht zu läugnen ist, daß sie gegen Ludwig schon von den fränkischen Bischöfen geübt wurden. — Noch entscheidender für die Gewalt der Hierarchie ist das Pontificat Hadrian's II. und Johann's VIII. Der Verfasser

zeigt bei den Bestrebungen und der „kühnen Politik" des Letzteren die vollständige Entwickelung der Theorie des politischen Primats der Päpste bei aller Opposition der Karolinger und der geistlichen (Hinkmar von Rheims und Ansbertus von Mailand) und weltlichen Großen. Das dritte Capitel (S. 331 bis 364) zeigt das Papstthum in Knechtschaft der politischen Factionen Roms und Italiens und das furchtbare Verderben der römischen Kirche. Doch verweilt der Verf. hierbei nicht zu lange, indem er es sich vorbehält, in der bereits angekündigten Schrift „die Kaiser aus dem sächsischen Hause und die Hierarchie ihrer Zeit" die Stellung des Papstthums zu bezeichnen. Er versteht aber fortwährend die Leser durch seine Mittheilungen und Prüfungen der historischen Thatsachen mit fortzureißen, und versäumt es nie, das, was als wichtig und erfolgreich sich gestaltet, seiner Kritik zu unterwerfen, wovon auch die Schlußworte des dritten Capitels zeugen: „Man hat es als eine Wohlthat der Vorsehung gepriesen, daß zu jener Zeit keine Ketzereien aufkamen, es ist dieß als ein Wunder ausgegeben. Die Sache ist aber ganz natürlich zugegangen. Ketzereien sind stäts nur entstanden, wo studirt, geforscht und über die Religion untersucht wurde. Zu Anfange des zehnten Jahrhunderts und in der ersten Hälfte desselben herrschte eine völlige wissenschaftliche Apathie, eine völlige Rohheit und Barbarei der Geister; die Studien waren erstorben, die Geister todt und daher konnten auch keine Ketzereien entstehen." — Die Frage, welche Stellung das Episkopat der königlichen Macht gegenüber während der Angriffe des Papstthums auf die Staatsgewalt eingenommen habe, beantwortet der Verf. im vierten Capitel (S. 365 — 423) ganz befriedigend, indem er die glücklichen Versuche desselben, seinen politischen Einfluß auf Kosten der königlichen Gewalt zu vergrößern und das jus circa sacra zu beschränken, wie immer aus den sichersten historischen Quellen nachweist. Auf eine des Geschichtsforschers würdige Weise wird im fünften Capitel (S. 424 — 531) die Geschichte der Einführung der falschen Decretalen in das Kirchenrecht erzählt, die Anstrengung der Päpste bei diesem heillosen Betruge und ihr endlicher Sieg, trotz des wackern Widerstandes eines Theiles der Bischöfe, mitgetheilt, und dadurch die Ursachen des späteren Triumphs des römischen Stuhles deutlich bezeichnet. Als Früchte der Einführung dieser falschen Decretalen zum Nachtheile des bischöflichen Ansehens nennt der Verf. mit Recht die Behauptungen des Papstes Nicolaus I.: „1) Eine Synode könne ohne Genehmigung der Päpste nicht versammelt werden; 2) die Gültigkeit der Beschlüsse desselben hänge stäts von der Genehmigung der Päpste ab und sie haben die Macht, dieselben für null und nichtig zu erklären. 3) Nicht allein Bischöfe, sondern auch Priester dürften in allen und jeden Fällen, auch bei selbstgewählten Richtern, von dem Urtheile der Metropoliten und Synoden, die gar keine definitive Jurisdiction besäßen, an den römischen Stuhl appelliren, und dieser könne das Endurtheil fällen, ohne daß der Metropolit und die Synode weiter hinzugezogen werde." Als erste Veranlassung aber, welche der Papst fand, sich auf die falschen Decretalen zu berufen und sie als authentische Urkunden und kanonische Satzung geltend zu machen, wird richtig der Streit Nicolaus I. mit Hinkmar von Rheims erwähnt, dessen ausführliche Mittheilung und Beleuchtung nicht die schlechteste Seite des ganzen Werkes ist. Dem strengen Gerichte, welches der Verfasser am Schlusse dieses Capitels über die Ver-

Digitized by Google

theidiger des unerhörten, durch die Einführung der falschen Decretalen geschehenen Betrugs und über die hält, welche den bedeutenden Einfluß derselben auf die Herrschaft des Papstes bestreiten wollen, kann Rec. seine Zustimmung nicht versagen, obschon es gerade nicht in den gemessensten Ausdrücken geschieht. — Die Entartung und den Verfall der Kirche und des Staates unter den Karolingern zu schildern, ist die Aufgabe, deren Lösung der Verf. sich im 6. Capitel (S. 532 bis 619) gestellt hat. Er beginnt bei den Bischöfen und steigt von ihnen zu den niedern Rangordnungen des Klerus und von da zu dem Volke herab. Seit der Lähmung (S. 553) und Vernichtung der Mittelgewalten in der Kirche, der Metropoliten und Synoden, „ging das einzige Mittel verloren, wodurch eine Regeneration der verschiedenen Kirchen mit der Zeit zu Stande kommen konnte; denn die Synoden waren die einzigen Organe in der Kirche, wodurch edlere und bessere Gedanken, Gefühle und Entschlüsse, die bei ernsten und von von dem Verfalle der Kirche tief ergriffenen Männern stäts wiederkehrend zum Vorscheine kamen, ausgesprochen wurden und zur Ausführung kommen konnten." (Bei diesen Worten wurde Rec. recht schmerzlich an die Stellung erinnert, welche gegenwärtig die evangelische Kirche in allen denjenigen deutschen Ländern einnehmen muß, in welchen die ungegründete Befürchtung, die Synoden möchten die Zeiten einer Hierarchie des Mittelalters erneuern, die Kreis- und Provinzial-Synoden nur auf dem Papiere stehen, sie aber nicht in das Leben eintreten läßt. Sollte es nicht besser um einen großen Theil der evangelischen Geistlichkeit, also auch um die evangelische Kirche stehen, wenn von der Staatsgewalt aus mit der rechten Strenge auf die Beobachtung gegebener Gesetze in Bezug auf die Synoden gedrungen würde?) — In nicht übertriebener Schilderung, gegen welchen Vorwurf sich auch der Verf. (S. 616) zu verwahren sucht, wird nachgewiesen, wie der Mangel an geistiger Bildung der Bischöfe und ihr sittenloser Wandel nachtheilig auf die niedere Geistlichkeit und diese wiederum bei ihrer Rohheit und Unwissenheit auf das Volk nachtheilig einwirken mußten. — Das siebente Capitel (S. 620—631) verbreitet sich über den Zustand der wissenschaftlichen und Volksbildung in dieser Periode und stellt das grausige Bild damals vorherrschender Barbarei klar und deutlich heraus. So wahr aber auch Alles ist, was der Verf. aus lauteren Quellen zur Bestätigung seiner Beurtheilung anführt, so wenig auch glänzendere und bessere Erscheinungen dieser Zeit in den Schatten gestellt, oder gänzlich unberücksichtigt gelassen werden können, weil es wenige oder gar keine gibt, so ist doch keineswegs, wie der Verf. es thun zu müssen glaubt, die Schuld davon einzig und allein dem Klerus aufzubürden. Zur Zeit blutiger Kriege und bloßer Faustkämpfe können die Wissenschaften nicht blühen, auch selbst wenn die eigentlich zu Pflegern derselben autorisirten Geister eine solche Blüthe hervorlocken wollten. Wie viel aber dagegen auch an der Staatsgewalt liege, selbst mitten unter den Stürmen der Kriege Wissenschaften zu befördern, das lehrt die Geschichte. Außerdem müssen die Anregungen hierzu von den weltlichen Herrschern ausgehen, nicht von der Kirche. Diese hat die Wissenschaften zu pflegen und ihre Blüthe zu nähren. Ludwig der Fromme liebte den Frieden, und so lange dieser Friede unter seiner Regierung das fränkische Reich beglückte, so lange blüthen auch noch die von seinem Vater geschaffenen Pflanzstätten wissenschaftlicher Bildung. Unter seinen Nachfolgern verfielen dieselben. Warum? Weil die Söhne sich um sie nicht mehr bekümmerten, geistigen Anregungen abhold wurden, wenigstens ihnen fremd blieben. Ludwig's des Deutschen Bemühungen um das Schulwesen blieben nicht ohne Erfolg und fanden bei dem Klerus ihre Unterstützungen; anders wurde es bei seinem Nachfolger; mit ihm schließen auch Volksunterricht und Volksbildung. — Des Ganzen würdige Reflexionen schließen im 8. Cap. (S. 632 bis 642) die Schrift. Sie beginnen mit den Worten: „So sind wir nun beim Schlusse des vorliegenden Werkes angelangt. Es ist das Resultat emsigen und langen Quellenstudiums, und, weil wir nur berichtet haben, was in den Quellen stand, so fürchten wir weder den kritischen Tadel der Recensenten, noch die gottselige Bosheit der Ultramontanen." Rec. erlaubt sich, unter hochachtungsvoller Begrüßung des Verf., dem er in seinen nächstfolgenden Schriften hoffentlich bald wieder begegnen wird, folgende Worte hinzuzusetzen: Der scharfsinnige, geistreiche Gelehrte hat nie den Recensenten, der freimüthige, redliche Mann nie den Obscuranten, wohl aber der Freund der Wahrheit und des Lichts bei aller gerechten Empörung über die Macht der Lüge und der Finsterniß das Ueberschreiten der der Gerechtigkeit gesetzten Schranken zu fürchten.

Fbg.

Worte und Gesänge zur Beerdigungsfeier des selig entschlafenen Herrn D. Fr. Hesekiel, H. S. Consistorialraths, Generalsuperintendenten und Oberpfarrers in Altenburg. Am Karfreitagsmorgen den 17. April 1840. Auf höchsten Befehl in den Druck gegeben von Christian Friedr. Heinrich Sachse, H. S. Consistorialrath und Hofprediger. Altenburg, bei Pierer. (Preis: 2 Gr. Preuß. Der volle Ertrag ist einer gemeinnützigen, von dem Verewigten mitgepflegten Stiftung in hiesiger Stadt bestimmt.)

Der unerwartete, frühe Tod eines noch rüstigen, reichbegabten, musterhaft thätigen, und von Vielen, auch wenn sie seiner theologischen Richtung nicht völlig beistimmten, gern gehörten Mannes, wo unkreitig mehrmalige Erkältungen in Amtsgeschäfften, die sich auch für ihn gerade in dieser Zeit häuften, das Meiste beigetragen haben: der Blick auf die trauernde Gattin und Kinder, der feierliche Morgen des Charfreitags, der im Altenburgischen sehr löblich als ein solenner Buß- und Bettag begangen wird, die collegialische und auch freundschaftliche Verbindung, in welcher Consistorialrath Sachse bei mancher Verschiedenheit im Systeme mit dem Verewigten stand, und andere Umstände bewegten mächtig das Herz des geistreichen und gefühlvollen Redners. Er beginnt am Grabe: „So sollte dießmal der Charfreitagsmorgen uns aufgehen? und hier sollte uns sein erster Lichtstrahl finden? Zum Grabe des guten Hirten, der sein Leben gelassen hat für seine Heerde, wallet heute in stiller Trauer- und Andacht die Schaar der Gläubigen. Ehe wir ihrem Zuge ins Heiligthum uns anschließen, ging zu diesem Grabe unser Trauerzug, auch zum Grabe eines guten Hirten, der seinen vom Herrn empfangenen, treugeführten Hirtenstab hier niederlegt am Sterbetage seines Herrn." Vortrefflich wendet nun der Redner das Gebet Jesu: Vater ist möglich ꝛc. und die sieben Worte am Kreuze auf den Trauerfall an, zur Erbauung der Umstehenden, und nun auch vieler Leser, und zum Trost der betrübten Angehörigen. Fünf Gesänge am Vorabende der Beerdigung, am Morgen, am Grabe und am Schlusse der Feierlichkeit, die theils von Hesekiel, theils von Sachse, und die hier beigefügt sind, werden jedes fromme Gemüth mächtig ergreifen. Friede der Asche des Verewigten.

Christianus Sincerus Sen.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 25. Mai 1840. Nr. 63.

Lehrbuch der christlichen Religion für die oberen Classen höherer Bildungsanstalten, von H. Karsten, Diakonus zu St. Marien in Rostock. Rostock und Schwerin 1838. Verlag der Stiller'schen Hofbuchhandlung. 134 S. 8.

Es war zu erwarten, daß die auf Grundsätze der Naturphilosophie gebauten theologischen Systeme nicht bloß in den für dogmatische Vorlesungen auf Universitäten bestimmten Compendien figuriren, sondern daß sie auch in die Lehrbücher der Religion für Gymnasien, Seminarien u. s. w. übergehen würden, und diese Erwartung ist nicht getäuscht worden. Bekanntlich gab schon der Lehrer Marheinecke in Berlin ein solches Lehrbuch heraus, das die Principien der Hegel'schen Philosophie, wie sie sich in den übrigen Schriften des Verf. finden, nicht verläugnen konnte, und in dem vor uns liegenden Leitfaden tritt uns die Schleiermacher'sche Theologie, als deren Vertheidiger Hr. K. bereits anderwärts sich bekannt gemacht hat, allenthalben entgegen. Wiewohl sich nun Rec. auf einem ganz anderen theologischen Standpuncte befindet, als auf dem hier durchgeführten, so kann es ihm doch nicht beikommen, das Schleiermacher'sche System als solches hier einer Prüfung und Beurtheilung zu unterwerfen, sondern er wird besonders und hauptsächlich die Darstellung desselben in einem „Lehrbuch für höhere Bildungsanstalten" in's Auge fassen, bemerkt aber im Voraus, daß ihm in dieser Beziehung nicht unwichtige Bedenken beigegangen sind.

Zuvörderst scheint es ganz ungehörig, die Zöglinge einer höheren Anstalt in ein besonderes Religionssystem einweihen zu wollen; was sollte daraus werden, wenn alle verschiedenen Lehrbücher jedes einem ganz speciellen System huldigen und ihren Scholaren dasselbe einprägen wollten! Nach unserer Meinung muß jeder Leitfaden von den wechselnden Zeit- und Schulphilosophemen sich fern halten; es ist genug, so behauptete unlängst ein Recensent eines anderen kritischen Journales, daß man in späteren Jahren, wenn der Charakter schon gereifter ist, die Zweifel, die Emancipationslehren u. s. w. kennen lernt, die jungen Köpfe sollte man billig damit verschonen.

Der einzig richtige Standpunct bei Abfassung eines solchen Lehrbuches scheint uns der biblische zu sein; hier kann nun eine doppelte Richtung eintreten, sofern die Schrift in streng orthodoxem Sinne, oder auf eine vernunftgemäße Weise erklärt wird. Jenen Standpunct behaupten die Lehrbücher von Schmieder, Stier u. A., diesen die bekannten Schriften von Niemeyer und Bretschneider. Mag auch diese Verschiedenheit der Darstellung eine betrübende Seite haben, so liegen sich diese Systeme doch nicht so fern, als diejenigen der speculativen Theologie, die scharfsinnig und consequent auf ihren Principien fortbauen, gleichwohl aber ihr System nicht sowohl in der Schrift finden, als vielmehr zum großen Theile in die Schrift hineintragen. Dazu kommt nun noch, daß die Sprache dieser Systeme ziemlich dunkel und unverständlich ist, und wenn selbst Männer von Fach, die keineswegs einer bereits verschollenen Bildung angehören, nicht ohne Mühe den Sinn jener schwerfälligen und unverständlichen Phrasen zu verdeutschen und zu verdeutlichen gesucht haben, wie kann man das Verständniß einem Schüler einer oberen Gymnasialclasse zumuthen, und wie soll eine solche Religionsdarstellung zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse, zur Befestigung der religiösen Ansichten dienen, wie kann sie eine sichere Waffe gegen die Welt mit ihren falschen Propheten, mit ihren tausendfachen Versuchungen, mit ihrem herrschenden Indifferentismus gewähren?

Geht schon aus diesen allgemeinen Bemerkungen wenigstens soviel hervor, daß sich die Lehrbücher der Religion keineswegs zu Tummelplätzen der speculativen Theologie eignen, so wird sich diese Wahrnehmung bei näherer Betrachtung der vor uns liegenden Schrift nur noch mehr bestätigen. Der Verf. derselben bekennt selbst, daß seine Arbeit keine Lücke ausfülle und keinem fühlbaren Mangel abhelfe. Er bestimmt sie zunächst nur für seinen Unterricht, weil er sich einen fremden Leitfaden schwer aneignen kann, um danach ohne Zwang zu lehren, und will dadurch zugleich Rechenschaft von der Art seines Wirkens ablegen, zwei Gründe, von denen der letzte wohl die meiste Geltung haben dürfte, indem dabei locale Verhältnisse influiren können, während der erstere nicht genügen kann. Denn wenn der Verf. wirklich einen fremden Leitfaden so schwer sich aneignen kann, und deßhalb einen neuen schreibt, so würde daraus folgen, daß er das Letztere für leichter hält, als das Erstere, und da so viele Hunderte von Lehrern einen fremden Lehrgang sich aneignen müssen, der Verf. aber dieß nicht kann, so würde der Grund davon nicht in der Abfassung fremder Lehrbücher, sondern in der Individualität des Hrn. K. gesucht werden müssen, und man würde wohl eine gewisse Bequemlichkeit, oder einen Mangel an Geschicklichkeit mit Recht in Anspruch nehmen können. Doch zu solchen Vermuthungen gibt das seitherige wissenschaftliche Streben des Verf., so weit es uns bekannt geworden ist, auch nicht die geringste Veranlassung, und darum möchten wir lieber den Grund substituiren, daß der Verf. ein entschiedener Anhänger Schleiermacher's, in Ermangelung eines nach Schleiermacher'schen Grundsätzen abgefaßten Lehrbuches für obere Gymnasialclassen, seine Arbeit vorgenommen habe.

Wir können hier füglich das mit Stillschweigen übergehen, was der Verfasser in der Vorrede gegen einen Gegner der Schleiermacher'schen Schule, Hrn. Prof. D. Erdmann in Halle aufgestellt hat, weil es zu weit führen würde, eine

Digitized by Google

Kritik über eine Kritik zu schreiben und weil wir hier, wie schon oben angedeutet worden ist, nicht sowohl das Schleiermacher'sche System, als vielmehr ein nach demselben gearbeitetes Lehrbuch als solches zu beurtheilen haben, und so wenden wir uns zum Inhalte selbst, um daran einige Bemerkungen über die Eintheilung zu knüpfen.

Nach einer Einleitung, in welcher über Frömmigkeit, Christenthum und christliche Lehre die Rede ist, folgen die drei Haupttheile, in die der Verf. seinen Stoff gebracht hat, und von denen der erste von der Person Jesu Christi, nach ihrer inneren und äußeren Herrlichkeit und nach ihrer Erscheinung als unmittelbare Offenbarung Gottes; der zweite von der Bildung des neuen Lebens durch Christum und zwar in Rücksicht auf seine vorbildende, auf seine umbildende und auf seine erhaltende Thätigkeit, und der dritte vom neuen Leben in Christo, und somit von der christlichen Andacht, von der Kraft und Zucht des Geistes, von der christlichen Gemeinschaft und von der christlichen Hoffnung handelt.

Daß diese Anordnung dem Verf. eigenthümlich sei, muß der Wahrheit gemäß zugegeben werden, allein ihre Zweckmäßigkeit dürfte aus mehr als einem Grunde zu bezweifeln sein. Wenn zuvörderst nach dem Verf. andere Eintheilungen, wie die bekannte Trichotomie von Vater, Sohn und heil. Geist, oder der Uebergang von der Anthropologie zur Christologie und Theologie deßhalb mangelhaft erscheinen, weil der erste Theil immer schon Voraussetzungen des zweiten bedinge: so scheint bei näherer Betrachtung die vorliegende Eintheilung gerade an demselben Fehler zu leiden, den der Verf. an anderen Partitionen tadelnd, zu vermeiden gewünscht hat. Denn er beginnt mit der Beschreibung der Frömmigkeit im Allgemeinen, ohne ihr Bedürfniß im Gemüthe des Menschen psychologisch begründet und nachgewiesen zu haben; er spricht von dem Christenthum, ohne eine historische Entwickelung der Christuserscheinung zu geben; er spricht später von diesem Stifter nach seiner inneren Herrlichkeit, und erwähnt erst dann seine Individualität in seiner äußeren Herrlichkeit ꝛc. Nächstdem hat aber die hier befolgte Eintheilung das Unbequeme, daß sie keine klare, leichte Uebersicht über den Gesammtstoff selbst gewährt, was doch für den Lehrer, wie für den Schüler gleich vortheilhaft ist. Denn um nur ein Beispiel zu erwähnen, was soll sich ein Schüler denken, wenn im zweiten Haupttheile als erstes Hauptstück die vorbildende Thätigkeit Christi mit den beiden Unterabtheilungen vom göttlichen Ebenbilde und von der Sünde genannt wird, und wie sucht man die Lehre von Gottes Wesen und Eigenschaften unter dem dritten Theile, der das neue Leben in Christo enthalten soll?

Beim Blicke auf den Inhalt selbst aber vermissen wir nicht Weniges, das man mit Recht in einem Religionsbuche für obere Classen erwarten darf. So findet sich Nichts von den Erkenntnißquellen der Religion, nichts Näheres über die Bibel nach Eintheilung und Inhalt, Nichts über die Verschiedenheit der religiösen Vorstellungen unter den Menschen und Völkern, Nichts über die Schöpfung der Welt und nur Ungenügendes über die Lehre von Gott, wie denn überhaupt das Gebiet der Speculation auf Kosten des historischen Standpunctes überall bevorzugt erscheint. Im Einzelen selbst haben wir Folgendes zu bemerken. Wenn der Verf. S. 2 unter Frömmigkeit „das Gefühl gänzlicher Abhängigkeit von Gott" versteht und nun behauptet, daß diese Frömmigkeit nicht im Erkennen und Wollen, sondern nur im Gefühle seinen Sitz habe, so scheint uns das nicht ganz richtig. Denn wenn auch oft das Gefühl Veranlassung zum Erkennen gibt, so gibt doch auch umgekehrt das Erkennen oft Veranlassung zum Gefühle, so daß dem letzteren eine absolute Priorität in der Religion nimmermehr zugestanden werden kann. Nun mag allerdings den Menschen beim Blicke auf sein Leben, seine Schicksale, sein Entstehen und Vergehen ein Gefühl der Unsicherheit und Unruhe beschleichen, allein ein solches, jedenfalls noch sehr dunkeles Gefühl kann doch unmöglich Frömmigkeit genannt werden, vielmehr muß demselben eine Vernunftreflexion, aus der die Idee von Gott sich ergibt, vorhergehen und erst aus diesem Gedachten als Ursache, das Gefühl als Wirkung eintreten. So ist also nicht immer das Gefühl, sondern, wie bei der Gottesidee, das Erkennen das zuerst Vorherrschende, aus dem jenes Abhängigkeitsgefühl, oder die Frömmigkeit sich entwickelt. Man vergleiche hierüber das, was Breitschneider in seinem trefflichen, mit gewohnter Klarheit abgefaßten Schriftchen über die theologischen Grundansichten ꝛc. bemerkt hat. S. 72 heißt es: „Die christliche Andacht ist die Lebensstimmung der vertrauenden und gläubigen Gewißheit, daß Gott unser rechter Vater ist und wir seine rechten Kinder. Und dieses Bewußtsein vertritt bei dem Christen die Stelle der Beweise für das Dasein Gottes." Es muß zugegeben werden, daß allerdings das richtige Verhältniß zwischen Gott und Menschen durch die christliche Religion begründet worden ist; allein damit sind die Beweise für das Dasein Gottes keineswegs ausgeschlossen, und das um so weniger, da nicht bloß das A. Test., sondern auch das Christenthum auf eine Erkenntniß Gottes durch den Blick auf die Außenwelt ausdrücklich hinweist, vgl. Röm. 1, 19. und 20. Freilich widerspricht der Verf. dem klaren Sinne der Schrift durchaus, wenn er das Erkennen Gottes in dem „Kindschaftsgefühle, was sich in dem Vater weiß, und in dem Wissen und Haben des liebenden und glaubenden Herzens" findet.

Wir kommen weiter auf die Darstellungsart des Verf. Er mag wohl selbst gefunden haben, daß an derselben, als zu wenig verständlich für den Kreis der Leser, für die seine Schrift zunächst bestimmt ist, Anstoß genommen werden dürfte. Führt er aber in der Vorrede gleichsam als Rechtfertigung, oder wenigstens als Entschuldigung für die angewendete Sprachweise das an, daß eine bestimmte wissenschaftliche Haltung, die doch für diese Darstellung erreicht werden muß, nicht möglich sei, ohne aus dem populären und unbestimmten Sprachgebiete herauszutreten, so können wir dieser Bemerkung nur zum Theil beistimmen. Denn zugegeben, daß eine wissenschaftliche Haltung hauptsächlich in der Sprachweise ihr Merkmal hat, wiewohl auch außerdem die streng logische Anordnung nach gewissen Principien mit dazu gehört, so darf doch dieser wissenschaftlichen Haltung in einem für die Jugend bestimmten Lehrbuche nie die Popularität zum Opfer gebracht werde, ebenso wenig wie Gegenstände der reinen Wissenschaft durch eine breite, wohlgefällige Popularität verflacht werden dürfen. Ob das Schleiermacher'sche System in populärer Weise und zugleich mit wissenschaftlicher Haltung sich darstellen lasse, mag hier auf sich beruhen, da der Verf. den Versuch einer solchen Vereinigung nicht gemacht hat. Dagegen darf nicht unbemerkt bleiben, daß seine ganze Dar-

Digitized by Google

stellung an außerordentlich vielen Dunkelheiten leidet, die dem Schüler das Verständniß sehr erschweren müssen. Wir wollen dieß nur durch ein Beispiel beweisen, an das sich indeß sehr viele andere reihen. S. 38 wird der Satz: „Die menschliche Sündhaftigkeit ist eine, abgesehen von der Erlösung, gänzliche Unfähigkeit zum Guten", mit folgenden Worten erläutert: „Hat nicht nur der Einzele als solcher, sondern vielmehr die Gattung, von welcher der Einzele der integrirende Theil ist, ein getrübtes Frömmigkeitsbewußtsein; so kann auch nicht der Einzele dasselbe aus sich aufheben und zur Reinheit umgestalten oder sich als Individuum isoliren, welches die zu erstrebende Kraft des Gottesbewußtseins schon voraussetzt. Ein allmähliges Erstarken der Gattung setzt aber nothwendig voraus, entweder, daß in ihr nicht mehr die in das Individuum hinübertretende Disposition zu einem verunreinigten Gottesbewußtsein vorhanden sei, mithin das auch schon als wirklich gesetzt, was erst entwickelt werden soll, oder daß die in ihr begründete Disposition am Individuo keine Empfänglichkeit mehr fände, wodurch, die Einheit der Gattung vestgehalten, dasselbe für diese selbst gefelgert werden müßte, mithin ein nothwendiger Widerspruch gesetzt wäre." Aus diesem einzigen Beispiele ergibt sich zur Genüge, wie wenig der Verf. derjenigen unklaren Sprachweise, die sich in sämmtlichen Systemen der speculativen Theologie wiederfindet, Meister geworden ist, und wie wenig sich deßhalb seine Schrift für den Unterricht eignet.

Soll Rec., mit seinen Bemerkungen zum Schlusse gekommen, das Vereinzelte in ein kurzes Resumé zusammenfassen, so dürfte es ungefähr so lauten: Der Verf., ein begeisterter Anhänger des verewigten Schleiermacher, hat das System seines Meisters durch vorliegendes Lehrbuch den oberen Classen höherer Bildungsanstalten zugänglich zu machen gesucht und dabei ebenso viel Consequenz in der Durchführung des Ganzen, als Scharfsinn bei Entwickelung einzeler Lehren an den Tag gelegt. Allein da die Religionsbildung junger Leute, die einst den verschiedensten Lebensverhältnissen angehören werden, nach einem speciellen Systeme, welches wie das Schleiermacher'sche, die religiösen Bedürfnisse nicht hinreichend befriedigt, unpassend erscheint und jedenfalls den noch lernenden Zögling leicht einseitig macht; da ferner der Religionsstoff weder vollständig gegeben, noch übersichtlich entwickelt wird; da endlich die Sprache reich an Dunkelheiten und Unklarheiten ist, durch welche trotzdem, daß nicht bloße Abstractionen vorgetragen werden, sondern daß Jeder, nach des Verf. Ansicht, den realen Inhalt des Entwickelten und so Gegebenen in sich selbst wiederfindet, nicht wenige Schwierigkeiten für den Lehrenden, wie für den Lernenden entstehen müssen: so kann Rec. vorliegende Schrift für den Gebrauch beim Religionsunterrichte nicht empfehlen, wie er denn überhaupt wünschen möchte, daß die speculative Theologie mehr auf den Kathedern, als in Gymnasialclassen getrieben würde. — Ob übrigens diese öffentlich abgelegte „Rechenschaft über die Art, wie sich der Verf. seit zehn Jahren den ihm anvertrauten Schülern mitzutheilen pflegt, und wie er den neu übernommenen Verpflichtungen nachzukommen gedenkt", den Betheiligten genügen werde? Diese Frage mag Rec. wenigstens nicht beantworten. — e e —

Ist die Nothlüge erlaubt oder nicht? Der Ertrag ist bestimmt zur Begründung eines Fonds für hülfsbedürftige Schullehrer. Berlin 1839, gedruckt bei F. Weidle. 39 S. (5 Gr.)

Diese Abhandlung ist ein Vortrag, welcher im Berliner Schullehrerverein vom Prediger Melcher vorgelesen und dessen Abdruck von mehreren Seiten gewünscht wurde. Er zerfällt in zwei Theile: 1) was sich für und wider die Nothlüge anführen lasse; wie das Grundgesetz der Moral laute, nach welchem entschieden werden müsse.

ad 1. werden die sogenannten Collisionsfälle aufgeführt, in die wir gerathen, wenn wir es strenge und ohne Ausnahme mit der Wahrheit halten. Diese sind bekannt und könnten leicht noch vermehrt werden. Sodann wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Nothlüge schon im A. Test. vorkomme, ohne von einem Tadel begleitet zu sein; daß Jesus im N. Test. nicht immer und überall mit der Wahrheit ganz hervorgetreten sei; daß die Pädagogik fortwährend zur Erreichung anderweitiger Vortheile, welche die Erziehung beabsichtigt, ein gewisses Verläugnen der Wahrheit gestatte, und daß die Behauptung fast allgemein sei: „unter gewissen Bedingungen dürfe die Nothlüge für erlaubt gelten."

Damit aber streitet sowohl das Gesetz der Wahrhaftigkeit, als das Zeugniß der heil. Schrift. Ohne Wahrhaftigkeit, behauptet der Verf., finde keine vertrauensvolle Gemeinschaft statt; die Sprache höre auf, ein sicheres Verbindungsmittel der Menschen unter einander zu sein; somit würde die göttliche Ordnung gestört, wenn man ein wenigstens theilweises Lösen und Lockermachen der Gemeinschaft durch die Nothlüge zugeben wollte; der Mensch an sich sei als ein nach Gott geschaffenes Wesen gleichfalls an die Wahrhaftigkeit gewiesen, und die Lüge ein Widerspruch seines göttlich-menschlichen Wesens; dem Christen endlich liege Nichts so sehr ob, als die Nachfolge dessen, der von sich sagen konnte: ich bin die Wahrheit, und mehrere ganz deutliche Stellen des A. und N. Test. erklären sich gegen alle Lüge, ohne Ausnahme. Dawider läßt sich sagen, daß die Nothlüge, in ihrer nothwendigen Beschränkung gedacht, und wie sie in den angeführten Collisionsfällen hervortritt, nicht geradezu das Band der Gemeinschaft lockert oder gar auflöse, weil sie, die ihr zum Grunde liegende unverwerfliche Absicht vorausgesetzt, das gegenseitige Vertrauen keineswegs störe; daß in dem Wesen des Menschen und insbesondere des Christen etwas Anderes, als die Wahrhaftigkeit der Grund und Mittelpunct sei; und daß mehrere biblische Stellen sich auch wohl für die Nothlüge deuten lassen.

ad 2. Man würde offenbar und fast in allen Collisionsfällen die Liebe zum Nächsten verletzen, wenn man streng wahrhaft sein wollte, und wer möchte unbedingt die Liebe der Wahrhaftigkeit unterordnen? Es folgt vielmehr aus der nothwendigen inneren Einheit der Dogmatik und Moral d. h. aus dem ganzen theoretischen und praktischen Christenthume, daß die Liebe vorangehen, Alles, was mit dieser collidirt, zurücktreten, und der hier zur Entscheidung führende Grundsatz lauten müsse: „Wo das Gesetz der Wahrhaftigkeit wirklich mit dem Gesetze der Liebe in Widerspruch tritt, muß jenes sich vor diesem beugen. Die Liebe hat die erste Stimme."

Ein Vergleich der Liebe mit anderen Tugenden (z. B. der Demuth, Sanftmuth, Geduld, Friedfertigkeit) sichert

Digitized by Google

dem Gesetze der Liebe seinen Vorrang; und die Stellen der heil. Schrift, welche die Lüge überhaupt untersagen, können im Grund gegen die Nothlüge, insofern dieselbe von der Liebe gefordert und gerechtfertigt wird, nicht wohl angezogen werden.

Ferner: Wie man auch bei der Entwickelung des Begriffes „Nothlüge" von dem Begriffe „Lüge" oder von dem Begriffe „Noth" ausgehe, so muß man ja bis auf den Kern der ganzen Moral zurückgehen, und die Liebe gibt bei jeder eintretenden Collision durch ihr superiöres Verhältniß zur Wahrhaftigkeit die richtige Bestimmung an, und führt unmittelbar zur Entscheidung.

Ferner: Fragt man, ob bei der Annahme des aufgestellten Grundsatzes auch allen verderblichen Folgen vorgebeugt werde, so ist darüber kein Zweifel denkbar, indem das Princip der Liebe, als das Kriterium des Erlaubten oder Nichterlaubten, alles Lügen aus an sich verwerflicher Gesinnung oder Absicht (mithin, was nicht aus der Liebe hervorgeht) zurückweist. Eine fraus pia findet dabei nicht statt.

Ferner: Fürchtet man bei der Anwendung dieses Gesetzes die Mißgriffe und Verirrungen der Subjectivität, so ist von denen, welche das erste und höchste Gebot des Christenthumes als leitendes Princip anerkennen, in vorkommenden Collisionsfällen kaum zu fürchten, daß sie nicht das Rechte treffen sollten. (Wo uns an den Frommen des alten Bundes ein unwahres Reden und Handeln entgegentritt, dürfte man wohl behaupten, daß das Gesetz der Liebe von ihnen noch nicht in seiner ganzen Tiefe und Bedeutsamkeit erkannt, und es erst Christo anheimgestellt war, das neue Gebot zu geben.)

Ferner: Will man eine Stufenfolge vom erklärten Bösewicht bis zum vollendeten Frommen annehmen, so ergibt sich, daß nur dem, welcher in seiner religiösen Erkenntniß zum Mannesalter Christi herangereift ist, die Nothlüge unbedingt erlaubt sei.

Schließlich: Die Unterweisung über das Erlaubt oder Nichterlaubt der Nothlüge ist nicht eine Lection, die man jedem leichtsinnigen Frager beibringen kann. Wer so fragt, der muß erst zur Einsicht gebracht werden, daß Alles an seinem Leben, was nicht aus Liebe zu Gott und zu dem Nächsten hervorgehe, im Grunde Sünde sei. Die aufgestellte Regel kommt mit der Wirklichkeit des Lebens überein, und sie ist im Grunde nichts Anderes, als die begriffliche Auffassung dessen, was sich in der Wirklichkeit des Lebens augenscheinlich als das Nothwendige und Rechte geltend macht.

π. χλ.

Erzählungen über die zehn Gebote Gottes. Von einem katholischen Geistlichen. Mit einem Titelkupfer. Sulzbach 1839, in der J. F. v. Seidel'schen Buchhandlung. 608 S. gr. 8.

Es ist jedenfalls zu bedauern, daß der Verf. eine Form für seinen Gegenstand gewählt hat, der er auch nicht entfernt gewachsen ist, da er den großen Gegenstand selbst mit so vieler Klarheit und Umsicht und mit vollem, warmem Herzen aufzufassen hat. Er gibt in diesen Erzählungen Alles, was vom katholisch-christlichen Standpuncte aus und wenn man annimmt, daß die zehn mosaischen Gebote auch von Christus als die Summe der höchsten Gebote Gottes aufgestellt sind, über diese gesagt werden kann, und es ist dem Verf. nicht abzusprechen, daß er tief in den Gegenstand eingedrungen ist, sich frei gemacht

hat von vielen in seiner Kirche so häufig gefundenen Meinungen, Vorurtheilen und Befangenheiten, und ein Leben im Glauben und in der Liebe von jedem Christen mit einer Entschiedenheit, mit einer Wärme fordert und das hierzu Nöthige mit einer Eindringlichkeit schildert, daß man unmöglich kalt und gleichgültig bleiben kann. Selbst wo das Formenwesen der katholischen Kirche zur Sprache kommt, ist so hübsch auf die religiöse, erbauliche Seite desselben hingewiesen, daß selbst Nichtkatholiken es nicht bloß ohne Anstoß lesen, sondern bei einiger Unbefangenheit sogar zur eigenen Erbauung lesen werden. Daß er völlig frei ist von der so ganz unchristlichen Ketzerungssucht, versteht sich hiernach von selbst. Er spricht darüber S. 175: „Es ist eine große und nicht genug zu beherzigende Wahrheit: Je weniger ein Mensch seine eigene Religion kennt, je mechanischer er das Aeußerliche mitmacht, und je sittenloser er dabei ist, desto liebloser und feindseliger ist er auch gegen Menschen anderer Religionsformen. Der wahre Katholik aber, der nicht nur die Form, sondern auch den Geist seiner Religion hat und kennt, der duldet nicht bloß Menschen anderer Religionsparteien, sondern er liebt sie mit brüderlicher Liebe; er erkennt mit Freuden das Gute an ihnen und beweist eben durch eine größere Liebe, daß er nur aus Gnade im Besitze der wahren Religion sei. Denn das Wesen der wahren Religion ist Liebe."

Trotz alle dem müssen wir die Erzählungen als solche doch völlig verfehlt nennen und können denselben unmöglich viel Glück weissagen. Wer wirklich Interesse an der Sache hat und um dieser willen wohl die Form zu übersehen geneigt ist, findet in manchem anderen Buche dasselbe, ohne so vieles Langweilige mit hinnehmen zu müssen; wer an der Sache nicht schon hohes Interesse hat, gewinnt es durch diese Erzählungen gar nicht und wird kaum eine halbe Erzählung lesen können. Der Verf. befindet sich in Bezug auf die Form in argem Widerspruche mit sich selbst. Er wählte doch diese Form der Darstellung ohne Zweifel in der Absicht, um durch dieselbe die Leser für die Sache zu gewinnen, und doch ist die Form so, daß man die gute Sache recht ernstlich im Auge behalten muß, um sich nur über jene hinwegzusetzen. Da ist weder psychologisch-natürliche Entwicklung des inwendigen Menschen, noch irgend interessante Situation in den äußeren Schicksalen. Die Menschen kommen uns vor, wie Tonpuppen, aus denen der Verf. ohne allen inneren Grund macht, was ihm eben beliebt. Sie haben ohne Weiteres die größten Fehler, denn ebenso ohne Weiteres wieder die ausgezeichnetesten Tugenden, je nachdem der Verf. diese oder jene Licht- oder Schattenseite hervorheben will. Dabei lernt man die Leute auch entfernt nicht kennen, theils weil eine wirkliche Eigenthümlichkeit in der Denk- und Handlungsweise durchaus nicht heraustritt, theils weil sie nirgends handeln, überall nur in ihren religiösen Meinungen und Ansichten geschildert werden, und über diese sich so breit, so weitschweifig, so langweilig aussprechen, daß Einem oft die Lust zum Weiterlesen vergeht und daß, wenn der Verf. nicht selbst sagte, er habe seine Erzählungen „in gedrängter Kürze" geben müssen, wir jene Weitschweifigkeit entschieden tadeln müßten. Der Verf. sagt ferner: „frappante Verwickelungen und Entwickelungen" habe er absichtlich vermieden. Verwickelungen kommen allerdings fast gar nicht vor, vielmehr sieht man überall schon von Weitem, was da kommen soll und man kann oft ein Lächeln über versteckt sein sollende Hindeutungen auf künftige Entwickelungen nicht wohl unterdrücken. Dessenungeachtet sind diese Entwickelungen oft höchst frappant, und erzählte der Verf. nicht hinterher selbst sehr ausführlich, wie dieses Alles so wunderbar habe kommen müssen, es bliebe unbegreiflich. Höchst lächerlich ist aber die Schilderung eines Brautpaares. Wir können es uns köstlich denken, wie die beiden Leute nur in der Liebe zu Christo mit einander vereinigt, sonst ohne irgend eine Regung für einander, im Eden Amerika's umherwandeln und sich heilige Lieder vorsingen. Im Singen haben die Leute überhaupt eine Stärke. So singt der Held der ersten Erzählung allenthalben, sogar auf Markt- und Schiffsplätzen geistliche Lieder und rührt damit sich und Andere. — Kurz, in formeller, ästhetischer Hinsicht sind diese Erzählungen durchaus Nichts werth. Glaubt aber der Verf., dieß nicht als Tadel ansehen zu müssen, so hätte er ohne Zweifel besser gethan, keine Erzählungen zu schreiben, denn als solche können sie nie mit Interesse gelesen werden, also auch nie den Segen stiften, den der Verf. zu stiften beabsichtigte, und den er als schlichter Prediger des Evangeliums gewiß zu stiften vermag. Möge er in diesem Kreise bleiben!

E. F.

Digitized by Goog

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 27. Mai 1840. Nr. 64.

1) Der Spinozismus historisch und philosophisch erläutert (,) mit Beziehung auf ältere und neuere Ansichten (,) von D. H. C. W. Sigwart, Ritter des Ordens der Würtemb. Krone, ord. öffentl. Professor der Philosophie und Ephorus des evangel. theol. Seminars in Tubingen. Tübingen, bei C. F. Osiander 1839. XVII u. 265 S. 8.

2) De relatione, quae inter Spinozae Substantiam et Attributa intercedit. Commentatio (,) quam scripsit et auctoritate Amplissimi Philosophorum Ordinis in Academia Albertina (,) pro venia legendi rite obtinenda (,) Die XXVIII. Augusti anni MDCCCXXXIX. H. L. Q. C. publice defendet *Carolus Thomas*, Philosophiae Doctor (,) Assumpto ad respondendum socio *Hermanno Hempel*, Paedagogices Candidato (.) Adversariorum partes tuebuntur *Aloysius Grunenberg*, Philologiae Stud. (,) *Carolus Kriese*, Theolog. Stud. Regimontii Borussorum. Impressit Ern. Jul. Dalkowski. III und 49 S. 8.

Wir verbinden hier die beiden eben angezeigten Abhandlungen mit einander, weil sie in Anlage und Ausführung sich ähnlich sind, wenn schon im Voraus bemerkt werden muß, daß die Abhandlung des Hrn. D. Sigwart durch größere Tiefe und Gründlichkeit, sowie durch einen umfangreicheren Stoff vortheilhaft vor der Abhandlung des Herrn D. Thomas sich auszeichnet. Bei aller Aehnlichkeit in der Anlage und Ausführung jedoch hat jeder Verfasser durchaus selbstständig gearbeitet und für den Hrn. D. Thomas soll darin, daß seine Abhandlung dem Stoffe nach weniger umfangreich ist, als die des Hrn. D. Sigwart, durchaus kein Tadel enthalten sein, um so weniger, als Hr. D. Thomas nur einen Theil der Philosophie des Spinoza bearbeiten wollte. Hr. D. Sigwart faßte dagegen den ganzen Spinozismus, historisch und philosophisch, in das Auge, und zwar mit Berücksichtigung älterer und neuerer Ansichten. Der Hr. Verf. bewährt sich in seiner vor uns liegenden Schrift abermals als einen klaren, selbstständigen Denker; zugleich legt er hier einen neuen Beweis seines gründlichen Quellenstudiums, sowie des Studiums der neueren und wichtigen Erscheinungen im Gebiete der Speculation an den Tag. Ein Quellenstudium offenbart auch Hr. D. Thomas in seiner angeführten Abhandlung, namentlich gründet er seine Darstellung auf den Briefwechsel des Spinoza mit Oldenburg, dagegen enthält er sich gänzlich aller Beziehungen auf ältere und neuere Ansichten, — Beziehungen, durch welche gerade der Abhandlung des Hrn. D. Sigwart noch ein besonderer Werth verliehen wird.

Die Grundlage der Abhandlung des Hrn. D. Sigwart ist, wie dieser selbst in der Vorrede sagt, ein im Jahre 1838 unter dem Titel: „Historische und philosophische Beiträge zur Erläuterung des Spinozismus" erschienenes Programm. Der Zweck seiner gegenwärtigen Schrift ist ein dreifacher: 1) Das historische Verhältniß des Spinozismus zur cartesianischen Philosophie und zu orientalischen (cabbalistischen) Lehren genau zu erörtern, — ein Verhältniß, das bisher nur im Allgemeinen angedeutet war; 2) einige bisher wenig beachtete und doch charakteristische Lehrpuncte der Philosophie des Spinoza besonders hervorzuheben und zu bearbeiten; 3) den Geist und die Tendenz der Philosophie des Spinoza im Allgemeinen zu bezeichnen. — Diese Zwecke behält der Verf. stäts und unverrückt im Auge, erörtert sie mit philosophischem Sinne und Scharfblicke, sowie mit großer Klarheit. Namentlich finden auch die Grundbegriffe und Grundsätze der Philosophie des Cartesius eine treffliche Erörterung; hiermit werden die Lehrsätze Spinoza's, die in dessen System besonders auffallen und deren Erklärung mit Schwierigkeiten verbunden sind, in Zusammenhang gebracht und erklärt. Die wichtigsten Belegstellen zu den einzelen philosophischen Ansichten, welche zur Sprache gebracht werden, sind in den der Abhandlung am Schlusse beigefügten Anmerkungen mitgetheilt worden, und mit voller Ueberzeugung können wir es aussprechen, daß der würdige Hr. Verf. erreicht hat, was er erreichen wollte, nämlich (S. IV) „denjenigen, welche mit dem Systeme Spinoza's bereits vertraut sind oder dasselbe aus den Quellen kennen lernen wollen, und dabei Urtheile zu verfolgen geneigt und fähig sind, Genüge gethan zu haben."

Zunächst spricht der Herr Verf. über den Zusammenhang der Philosophie des Spinoza mit der des Cartesius. Er zeigt hierbei die Unhaltbarkeit der Annahme, daß die Philosophie des Cartesius einen entscheidenden Einfluß auf die Philosophie des Spinoza, nach Methode und Inhalt, gehabt habe, indem er bemerkt, daß Spinoza erst nach Vollendung seiner alttestamentlichen, talmudischen und theologischen Studien mit der Philosophie des Cartesius bekannt geworden sei. Hiermit will indeß der Hr. Verf. nicht behauptet haben, daß der Spinozismus mit der cartesianischen Philosophie in gar keinem Zusammenhange oder verwandtschaftlichen Verhältnisse gestanden habe, vielmehr meint der Hr. Verf. (S. 7) ganz richtig, „daß Spinoza mit der cartesianischen Philosophie frühe genug bekannt wurde, um die Früchte dieses Studiums für die Ausbildung seines wissenschaftlichen Systems und bei der Ausarbeitung seiner wissenschaftlichen Werke verwenden zu können." Demnach schien es überhaupt erforderlich, den Zusammenhang jener zwei Philosophieen nach inneren Gründen zu untersuchen und der Herr Verf. nimmt diese theils früher schon von ihm selbst

Digitized by Google

(— in der Schrift: Ueber den Zusammenhang des Spinozismus mit der cartesianischen Philosophie. Tübingen 1816), theils von Heinrich Ritter (in dessen Preisschrift: Ueber die Philosophie des Cartesius und Spinoza und ihre gegenseitigen Berührungspuncte. Leipzig 1817) geführte Untersuchung hier noch einmal auf, besonders auch deßhalb, weil diese Untersuchung dazu dient, das geschichtliche Verhältniß des Spinozismus mit den orientalischen (cabbalistischen) Lehren in ein helles Licht zu setzen. Hiernach findet nun zunächst die Methode des Philosophirens und der Inhalt des Systems der Philosophie nach Cartesius eine sorgfältige Erörterung. In letzter Beziehung werden namentlich die Lehren von Gott, von der Natur und vom Menschen besprochen. In der Lehre von Gott ist das Bekannte in bündiger Kürze hervorgehoben worden. In der Lehre von der Natur macht der Hr. Verf. besonders auf die charakteristische Eigenthümlichkeit der Ansicht des Cartesius in Beziehung auf die Gemeinschaft der Körper und auf das thierische Wesen aufmerksam. Was jenen Lehrpunct anbetrifft, so verweist der Hr. Verf. auf seine Schrift: Die Leibnitz'sche Lehre von der prästabilirten Harmonie in ihrem Zusammenhange mit früheren Philosophemen betrachtet. Tübingen 1822. S. 21 ff.; hier ist dargethan worden, daß Cartesius das bekannte Systema influxus physici nicht angenommen und an dessen Stelle sein Systema causarum occasionalium aufgestellt hatte, — ein System, welchem sich zunächst Ludwig de la Forge und Arnold Geulincs, Philosophen aus der cartesianischen Schule, anschlossen. In Beziehung auf die Lehre von dem thierischen Wesen erklärte sich Cartesius gegen die Meinung, daß auch die Thiere, wie die Menschen, eine Seele haben. Cartesius betrachtete die Thiere vielmehr als „natürliche Maschinen, deren Bewegungen und Thätigkeiten alle aus einem ganz mechanischen und körperlichen Princip erklärt werden können. In der Lehre vom Menschen wird zunächst die Ansicht des Cartesius über die Unsterblichkeit besprochen. Cartesius erklärte die Seele für eine Substanz; weil weder ein Beispiel, noch ein Argument vorhanden sei, daß eine Substanz vergehen könne, folgerte er, daß auch die Seele unsterblich sei; s. auch dazu Epist. I, 9. Quantum — ad animae post hanc vitam statum — omissis iis, quae fides docet, fateor sola ratione naturali posse nos multa quidem conjectare, quibus nobis satis blandiamur, spesque eximias concipere, sed certitudinem nullam. Et quia ratione naturali docemur, esse nobis in hac vita plura semper bona, quam mala, neque debemus certum incerto commutare, videtur eadem ista ratio docere, non esse quidem metuendam mortem, sed neque etiam quaerendam. — Sich widersprechend erklärte sich Cartesius über die menschliche Willensfreiheit; während er sie auf der einen Seite darstellte als die innere Bestimmtheit, als die Entschiedenheit des Willens für das Wahre und Gute, behauptete er doch auf der anderen, daß er dem menschlichen Willen nie die positive Indifferenz habe ableugnen wollen, wonach sich der Mensch bestimmen könne ad contrariorum alterutrum, h. e. ad prosequendum aut fugiendum, ad affirmandum aut negandum unum idemque. — Ebenso schwankend und sich widersprechend erklärte sich Cartesius über die Freiheit des Menschen im Verhältniß zur göttlichen Präscienz und Vorherbestimmung aller

Dinge. Während er dem Menschen, für sich betrachtet, die Freiheit des Willens zugesteht, spricht er sie ihm ab, indem er Gottes Allmacht berücksichtigt, denn Gott könne nicht Wesen erschaffen haben, deren Willensthätigkeit von Gottes Willen unabhängig sei. Fragt man nun, wie Cartesius das Böse im menschlichen Wollen und Handeln in Harmonie bringe mit dem Begriffe der göttlichen Weltordnung, so faßt der Hr. Verf. die Hauptgedanken der Ansicht des Cartesius auf folgende Weise zusammen: „Was an dem Irrthum und der Sünde Reelles ist, ist von Gott abhängig und gewirkt; was aber daran Unreelles ist, ist nothwendige Bedingung und Folge der Vollkommenheit der Welt, der besten Welt. Sofern nun diese ohne Zweifel auch von dem göttlichen Willen abhängig und durch denselben geordnet ist, so verschwindet auch in Beziehung auf den Menschen, sobald man ihn nur nicht in der Einzelheit, sondern als Theil des Ganzen betrachtet, der Unterschied zwischen der Privation und Negation, — Irrthum und Sünde ist auch in dieser Beziehung *pura negatio*, und die Formel: ich gebrauche im Irrthum und in der Sünde die Freiheit nicht recht, hat, — weil sie auf einer beschränkten Vorstellungsweise beruht, keinen wahren Sinn mehr." Weßhalb aber Cartesius seine ethische Ansicht vom Leben nur in seinem vertrauten Briefwechsel niederlegte, erklärte er selbst in Epist. I, 2. Mihi quidem mos est, ut renuam, meas de Ethica cogitationes scribere, idque duabus de causis, una quod nullum sit argumentum, quod malignorum calumniis ampliorem materiam praebeat; altera, quod existimem non esse nisi Principum aut eorum, qui Principum authoritate muniti sunt, alienis moribus leges ponere; vergl. dazu S. 41 ff.

Nachdem der Herr Verf. den wesentlichen Inhalt der Philosophie des Cartesius aufgestellt hat, stellt er die gewonnenen Resultate S. 51 kurz zusammen und schreitet nun dazu, die philosophische Lehre des Spinoza, der Philosophie des Cartesius gegenüber, aufzustellen, um dadurch theils die Gleichheit, theils den Unterschied zwischen beiden Philosophieen anschaulich zu machen. Die Erörterung des Hrn. Verfs. ist trefflich und muß im Ganzen nachgelesen werden; im Einzelen heben wir folgende Bemerkungen heraus: S. 75. „Zwischen Cartesius und Spinoza ist eine in speculativer Hinsicht bedeutende und wichtige Differenz in der Lehre von dem Principe und dem Erfolge der göttlichen Wirksamkeit; die Differenz ist jedoch von der Art, daß Spinoza durch negative und positive, indirecte und directe Bearbeitung der cartesianischen Lehrsätze auf seine tiefere Lehre kommen konnte, indem er nämlich den gemeinsamen Begriff Gottes, als des höchst vollkommenen, des vollkommensten Wesens festhielt und mit Consequenz festhielt. Nur von einer Unterscheidung zwischen unmittelbarem und mittelbarem Produciren, zwischen unendlichen und endlichen Productionen Gottes finden wir bei Cartesius keine Spur." Eine andere und bedeutende Differenz zwischen Spinoza und Cartesius liegt darin, daß jener die göttliche Substanz nicht bloß mit den Attributen des Denkens, sondern auch der Ausdehnung auffaßte; hierbei macht der Hr. Verf. noch darauf aufmerksam, daß es nicht glaubhaft sei, daß Spinoza die Lehre von der Ausdehnung als Attribut der göttlichen Substanz erst durch die strenge Folgerung aus Begriffen der cartesianischen Philosophie gewonnen habe.

Digitized by Google

Diese Bemerkung gibt dem Hrn. Verf. Veranlassung, in einem besonderen Abschnitte den Zusammenhang des Spinozismus mit orientalischen (cabbalistischen) Lehren zur Sprache zu bringen. Vornehmlich wird hier gezeigt, daß gewisse Grundformen orientalischer Weltanschauung überhaupt, nicht aber die allgemeine theoretische und praktische Cabbala auf das System des Spinoza von Einfluß gewesen ist. Zu den Lehren des Spinoza, die mit orientalischen Lehren verwandt sind, gehört namentlich die Lehre von der Substanz und deren Attributen, die Unterscheidung zwischen einem mittelbaren und unmittelbaren Produciren Gottes. — Von den Beweisen für die aufgestellten geschichtlichen Verhältnisse des Spinozismus wendet sich der Hr. Verf. noch zur Theorie des Spinoza über die menschliche Erkenntniß; das Resultat seiner hierüber geführten Untersuchung stellt er auf diese Weise dar: „Die Lehre von der intuctiven Erkenntniß hängt nach ihren wesentlichen charakteristischen Bestimmungen mit der Grundidee des Spinoza von Gott und seinem Verhältnisse zu der Welt auf's innigste zusammen; sie kann daher in dem cartesianischen Systeme ebenso wenig vorkommen, als diese in demselben vorkommt. Will sie geschichtlich erklärt werden, so kommt nach der bisherigen Ausführung das Verhältniß zu orientalischen Lehren in Betracht. Dieß verräth sich endlich darin, daß Spinoza die intuctive Erkenntniß als Quelle der intellectualen Liebe Gottes ansieht, und somit die höchste Stufe der Erkenntniß zugleich zum Höhepunct des sittlichen Lebens macht, ganz im Geiste orientalischer Welt- und Lebensansicht." Vergl. dazu die Anmerk. S. 246.

Der Abschnitt über die Grundbegriffe und Grundsätze des Spinozismus werden auf folgende zurückgeführt: Substanz, Attribut, Gott, Modus. In Beziehung auf den Begriff: Attribut, nimmt der Hr. Verf. besonders auf Erdmann's Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung der Geschichte der neueren Philosophie I. 1. S. 59 ff. Rücksicht und unterwirft Erdmann's Auffassung der Lehre des Spinoza von den Attributen und ihrem Verhältnisse (— eine Auffassung, mit welcher Hr. D. Sigwart nicht übereinstimmt —) einer sorgsamen Kritik. Diese führt den Hrn. Verf. zu diesem Resultate: „Die Substanz kann ohne Wesen, d. h. ohne Attribute nicht gedacht werden; allein wie viele solche Attribute und von welcher Qualität die Substanz habe, vermag unser Verstand a priori, d. h. vom reinen Begriffe der Substanz aus, nicht zu bestimmen; erst vermittelst der Selbstoffenbarung der Substanz im Endlichen kommt die Zahl und die Qualität der Attribute zum Bewußtsein des — ja selbst der natura naturata angehörigen — Verstandes; und der menschliche Verstand erkennt keine anderen, als die des Denkens und der Ausdehnung." Vergl. dazu die Anmerk. S. 250. In dem Abschnitt vom Begriffe: Gott, findet der Satz des Spinoza: „In Gott gibt es nothwendig eine Idee sowohl von seinem Wesen, als von Allem, was aus seinem Wesen nothwendig folgt" eine Erörterung mit Beziehung auf den Anstoß, welchen Erdmann (a. a. O. S. 90) an diesem Satze genommen, und mit Beziehung auf ein Urtheil, welches C. B. Schlüter (Die Lehre des Spinoza in ihren Hauptmomenten geprüft und dargestellt. Münster 1836. S. 18) über ihn gefällt hatte. Das Resultat der Untersuchung liefert über Gott den speculativen Begriff: „Gott ist die sich wissende Substanz mit den Attributen des Denkens und der

Ausdehnung." — Der Begriff des Modus oder der Selbstoffenbarung Gottes nach den Attributen des Denkens und der Ausdehnung im Endlichen wird genau geprüft. Das Resultat der Untersuchung legt der Hr. Verf. auf folgende Weise dar: „Nach Spinoza [ist] das Princip der wirklichen Welt die gedanken- und bewußtlose Macht; Dei potentia est ipsa ipsius essentia (Eth. Prs. I. Prop. 34). Diese Macht verwirklicht, actualisirt sich (freilich auf unbegreifliche Weise) vermöge der Attribute der Ausdehnung und des Denkens nach einer ewigen inneren Nothwendigkeit in Seelen und Körpern, in beiden auf gleiche, übereinstimmende Weise, so daß jedes Individuum in der Welt die Einheit der (dem Körper entsprechenden) Seele und des (der Seele entsprechenden) Körpers ist; und vermittelst dieser Verwirklichung kommt die ursprünglich und an sich gedanken- und bewußtlose Macht zum Bewußtsein ihrer selbst und der Welt."

Hieran schließt sich der dritte Haupttheil unserer Schrift, nämlich die Lehre des Spinoza von der Welt und zwar zunächst im Allgemeinen, und dann im Besonderen die Lehre über die Natur und über den Menschen, wobei (S. 184) der Hr. Verf. das richtige Urtheil fällt, daß die Philosophie des Spinoza den Ruhm einer wissenschaftlichen Consequenz und Vollendung gar nicht verdient, den man ihr so oft beigelegt hat; der Hr. Verf. betrachtet diese Philosophie vielmehr „als ein System, wodurch der Uebergang einer zwar nach Totalität strebenden, aber mit vorherrschendem physischem Charakter ringenden Welt- und Lebensansicht, zu dem von der reinen und freien Idee durchdrungenen und beherrschten Systeme vermittelt wird." — Schließlich folgt noch eine kurze Darstellung der Theorie des Spinoza über das Recht und den Staat.

Was die Abhandlung des Hrn. D. Thomas betrifft, so würde es hier zu weit führen, sie in das Einzele zu verfolgen; wir verweisen auf sie selbst, um unser oben angegebenes Urtheil zu begründen und führen hier nur die Theile an, aus welchen sie besteht: Cap. I. Quae relatio inter Spinozae doctrinas et Cartesii philosophiam sit admittenda. Pag. 1 seq. Cap. II. De ratione, quam Spinoza in conficiendis operibus suis est secutus. Pag. 12 seq. Cap. III. De relatione inter Substantiam et attributa, quae in litteris ad Oldenburgium scriptis supponitur. Pag. 17 seq. Cap. IV. Doctrina de rebus singularibus fixis aeternisque in tractatu de intellectus emendatione exposita. Pag. 27 seq. Cap. V. De sententiis quas Ethica de relatione inter substantiam et attributa obvia praeponit. Pag. 39—49.

Gotha. D. Neudecker.

Hebräische Sprachlehre für Schulen. Als zweite Abtheilung der neuen Auflage des hebräischen Lesebuchs תורת אביך. Von J. Johlson. Frankfurt am Main, in der Andräischen Buchhandlung. 1838. XVI und 238 S. gr. 8. (54 kr.)

Wer die Fortschritte, welche die Behandlung der Grammatik überhaupt, und die der hebräischen Sprache insbesondere durch Gesenius, Freitag und Ewald gemacht hat, einigermaßen kennt und zu beurtheilen versteht, muß sich wundern,

Digitized by Google

wie noch jetzt eine Sprachlehre erscheinen kann, welche, mag sie für Anfänger oder weiter Fortgeschrittene bestimmt sein, alle die Ansprüche, welche man an eine solche machen darf, in so hohem Grade entbehrt, als die oben angezeigte. Da ist keine Spur von leitenden Principien, von gründlicher Wissenschaftlichkeit, von leicht zu überschauender Darstellung, sondern ein buntes Durcheinander von einzelen Regeln, die vom roh empirischen Standpunct aufgefaßt, alles inneren Zusammenhanges, aller Begründung entbehren, und daher eine klare Einsicht in den Bau, das Wesen und die Gesetze der Sprache, und somit eine gründliche Kenntniß derselben unmöglich gewähren können. Dazu kommt eine grenzenlose Verwirrung in der Anordnung und allen Theilen des Buches, welche durch das weitläufige vorausgeschickte Inhaltsverzeichniß selbst für den praktischen Gebrauch nicht beseitigt werden kann. Schon die Verschmelzung der Etymologie und Syntax muß Rec. für ganz unstatthaft erklären. Der Verf. behauptet zwar in der Vorrede: daß ihn eine langjährige, oft erprobte Erfahrung hinreichend überzeugt habe, daß beim hebräischen Sprachunterricht diese Methode die erfolgreichste sei, und weit angenehmer und schneller zum Ziele führe, als die gewöhnliche steif pedantische Weise jener abschreckenden Eintheilung in Etymologie und Syntaxe. Wenn aber schon die von ihm gewählten Epitheten auf seine grammatische Einsicht einen Schluß gestatten, so widerlegt er sich am besten selbst, wenn er sogleich beifügt: „die der Syntax angehörigen Regeln und Bemerkungen habe er, um anzudeuten, daß man sie anfangs überschlagen kann, mit kleiner Schrift drucken lassen." Wie könnte es auch ein verständiger Lehrer für passend halten, bei den sogenannten Servilbuchstaben, und insbesondere bei dem ה interrog. sogleich schon von der Art und Weise zu reden, wie der Hebräer die verschiedenen Fragen auszudrücken pflege, oder bei dem ה art. den Schüler über die Gesetze des Gebrauchs dieses Artikels ausführlich zu belehren? Aber auch in der Etymologie selbst herrscht gränzenlose Unordnung. Da wird das ה inter. und ה art., sowie das Präfixum מִן bei der Wortbildung abgehandelt, bei dem ה art. ferner die Eigenthümlichkeit des ה, daß es als schwacher Buchstabe ausfallen könne, gleichsam gelegentlich erwähnt, die Classen und die sogenannte Declination des Nomen werden nicht etwa bei diesen, sondern bei den Suffixen aufgestellt, das Nomen vor das Verbum gesetzt, das reguläre und Gutturalverbum völlig in einander geworfen, und Vieles der Art. Dabei wimmelt es von Oberflächlichkeiten, halb wahren, ja selbst ganz falschen Regeln und Behauptungen. So wird das Patach furtivum ein überflüssiges genannt und gelehrt, es werde mit dem vorhergehenden quiescens ausgesprochen. Wie kann aber ein Vocal mit einem Buchstaben ausgesprochen werden, der selbst nicht ausgesprochen wird? §. 40 heißt es: „bei den Verbis ruht der Ton auf dem zweiten Radikal". Der Ton ruht aber doch wohl nicht auf dem Buchstaben, sondern auf der Sylbe; an demselben Ort: „ist er (der zweite Radikal) aber vocallos, so rückt der Accent hinab auf den dritten Radikal". Hier ist die Wirkung fälschlich als Ursache betrachtet, und so das ganze Verhältniß umgekehrt. Nicht die Vocallosigkeit des Radicals ist die Ursache, daß der Ton auf die letzte Sylbe rückt, sondern das durch die Verlängerung des Worts bedingte oder veranlaßte Fortrücken des Tons ist die Ursache, daß der Radikal vocallos wird. Die Formen מַיִם, שָׁמַיִם, יְרוּשָׁלַיִם sollen Dualendungen haben; über den status constructus wird §. 95 nur kurz bemerkt, daß das Wort meistens etwas verkürzt werde. Nach welchen Nomen sich aber die Vocalverkürzung richte, ist ebenso wenig erläutert, als sich überhaupt an irgend einer Stelle des Buches allgemeine Grundsätze und Regeln über die wichtige Lehre von der mutatio vocalium finden. Die Suffixe an den Singularnomen sollen kurzer Hand an den stat. constr. des Singulars gesetzt werden; die Wörter קֹדֶשׁ, בֶּגֶד, מֶלֶךְ werden als die verschiedene Declinationsweisen aufgeführt, dagegen יָדָה, פֶּה, כְּלִי, חֹק, לֵב, בֵּן, אָב in eine Declination vereinigt; der Infinitiv soll nur im Kal und Nifal eine zwiefache Form haben; worin aber der Unterschied dieser Formen, selbst in syntaktischer Hinsicht bestehe, darüber sucht man umsonst Auskunft; das Participium im Kal soll vom Infinitiv gebildet werden, so daß (:) = wäre (··); die verba irregularia sind nach dem Verf. verschiedene Conjugationen. Die Behandlung der letzteren gehört überhaupt zu den schwächsten Partheien des Buches. Bei ihnen werden zwar eine Menge Regeln gegeben, wie diese oder jene Form gebildet werde, Grundregeln aber für diese einzelen Veränderungen gibt der Verf. nicht an; einzele Erscheinungen bleiben daher auch ganz unerklärt, andere werden falsch erläutert. So findet man wohl bei den Verben צ, פִּי נוּן in den Paradigmen den Infinitiv mit der Endung ת; woher und warum diese Endung da ist, bleibt unerwähnt; bei dem Verbis לה soll das ת sich in ה verwandeln, wenn es mit Schwa steht. Woher aber dann die Form גָּלְיָה in Pause für גָּלְתָה. Endlich fehlten geradezu mehrere Puncte von entschiedener Wichtigkeit. Keine Ableitung des Nomens vom Verbum, keine Tabelle der Suffixe, Präformative und Afformative für sich, in welcher die verschiedenen Formen der ersteren hätten zusammengestellt werden sollen, Nichts über die Entstehung der Suffixa am Pluralnomen, Nichts über die Veränderungen an der Verbalform bei Anhängung der Suffixa, kein unregelmäßiges Nomen, nichts Gründliches über das Segolatnomen u. s. w.! Hätte der Verf. statt der vielen Ausnahmen, welche in den Anmerkungen aufgeführt sind, und die viel leichter ex usu erlernt werden, diese Puncte nach Gebühr behandelt, so würde er größere pädagogische Einsicht verrathen haben. Als Vorzug des Buches weiß Rec. nur den Reichthum an syntaktischen Beispielen anzuführen, welche nicht allein große Belesenheit zeigen, sondern auch zum Verständniß der Regeln allerdings sehr förderlich sind. Im Allgemeinen aber kann Rec. nicht glauben, daß es für israelitische Schüler wünschenswerth sein kann, nach dieser Sprachlehre das Studium der hebräischen Sprache zu betreiben. Christliche Lehrer davor zu warnen, möchte an und für sich überflüssig sein.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 29. Mai 1840. Nr. 65.

Essais et fragments de Philosophie et de Theologie, publiés par plusieurs Professeurs du Seminaire protestant et de la Faculté de Théologie de Strasbourg. T. I. P. 2. Paris, chez F. G. Levrault, et Strasbourg, même maison. 1838. 280 pag. 8.

Auch in diesem 2. Theile des 1. Bandes erscheint uns derselbe helle, reine, christliche Geist, den wir im 1. Theile freudig bewillkommnet haben. Wir hören hier bei unsern Straßburger höchst achtungswerthern Brüdern deutsche Wissenschaft und Gesinnung sich in klarer, fließender, beredter, französischer Sprache über philosophische und theologische Gegenstände ferner aussprechen. Ein großes Verdienst erwerben sich die Verfasser insbesondere um diejenigen Mitglieder der evangelischen Kirche in Frankreich, denen bisher manches, was neuerdings von deutschen Denkern und Theologen Beachtenswerthes verhandelt worden ist, unbekannt geblieben sein möchte, und welche nun hier in für französische Leser sehr ansprechend geschriebenen Aufsätzen damit bekannt gemacht werden.

Ref. hätte gern gedrängte Auszüge, besonders der ersten und vierten Abhandlung, hier mitgetheilt, muß aber, da er doch wohl zu viel Raum dafür in Anspruch genommen hätte, sich darauf beschränken, von der so gründlichen, als freimüthigen Abhandlung Nr. 1. (la révélation) nur eine Uebersicht mit den Worten des Verfassers (Prof. und Dekans Bruch) selbst zu geben, und bei den übrigen Aufsätzen nur auf den allgemeinen Inhalt und einige besonders beachtenswerthe Stellen hinzuweisen.

Die erste Abhandlung, deren Fortsetzung und Schluß hier im zweiten Theile geliefert wird, war überschrieben: „Origine de la religion, fragment d'un ouvrage inédit", deren Beschluß nun hier das 3. Capitel „la révélation", nebst einem Anhange von „Notes et éclaircissements" macht. Die Übersicht, die der Verf. S. 60. 61, am Schlusse, vom Ganzen gibt, ist folgende: „Nous avons vu que les idées religieuses, de même que nos connaissances morales, ne nous viennent pas du dehors, — que nous n'y arrivons non plus par une suite de raisonnements compliqués, mais que, *révélation première et naturelle*, elles jaillissent du fond de notre conscience (Bewußtsein), et résultent de l'union dans laquelle nous nous trouvons avec Dieu, l'auteur suprême de notre être, la source de notre vie et de toutes nos facultés. Profondément pénétré du besoin d'être, notre esprit tend involontairement à épanouir la vie qui lui est propre. Ce même besoin, qui se prononce dans chaque individu, travaille l'humanité tout entière; il y a en elle tendance manifeste à développer la vie spirituelle, à s'élever gràduellement à un plus haut perfectionnement, à s'assujettir la nature matérielle et à vivre d'une vie éclairée par les idées, guidée par les lois qui se trouvent en principe dans toutes les intelligences. De là aussi ce besoin, qui s'est prononcé à toutes les époques et chez tous les peuples, de se rendre raison des idées religieuses, de les élaborer, de les étendre, de les purifier. — L'epanouissement progressif de la vie religieuse dans l'humanité, est réglé, guidé d'un côté par les lois de notre intelligence; mais il suppose, d'un autre côté, que Dieu dirige la succession des événements historiques de manière à seconder le développement religieux de notre espèce, et à écarter les obstacles qui pourraient l'arrêter. En effet, un examen approfondi de l'histoire universelle nous fait reconnaitre par les grandes et sublimes lois qu'elle nous laisse découvrir, qu'elle est régie par l'esprit absolu, dont la providence ne saurait avoir d'autre but que d'amener tous les êtres intelligents à la plus haute ressemblance possible avec son infinie perfection. — De là donc *une seconde révélation*, qui est celle de *l'histoire*, et qui, de même que la révélation de Dieu dans *la nature*, concorde parfaitement avec celle qui a lieu au fond de notre *conscience*. — Mais il arrive parfois *des époques de crise*, où l'humanité, pour ne pas rester stationnaire dans sa marche, a besoin d'un *secours extraordinaire* de Dieu. C'est alors que Dieu accorde à ses enfants *des révélations dans un sens plus élevé;* il fait paraître des hommes auxquels il confie la sublime mission d'être les interprètes des vérités dont le besoin s'est manifesté, et de repandre dans leur génération une vie nouvelle. Pour les rendre propres à leur haute vocation, Dieu, par une action plus intense sur leur conscience (Bewußtsein), porte à une puissance (Potenz) extraordinaire la vie spirituelle dont ils sont animés, en même temps que, par le gouvernement de leurs destinées, il favorise le développement de leurs facultés. Dès lors les éternelles vérités, inhérentes à toutes les intelligences, deviennent pour ces interprètes divins l'objet d'une *intuition extraordinairement lumineuse*. Poussés par un besoin irrésistible à énoncer ce qu'ils ont reconnu et senti, confirmant par la saioteté de leurs moeurs les hautes vérités qu'ils proclament, frappant leurs contemporains d'admiration par la sublimité de leur caractère, par les événements extraordinaires qui distinguent leur vie, par l'étonnant pouvoir qu'ils exercent sur la nature matérielle, par l'extrême sagacité de leurs prévisions, ils commandent le respect, ils se font écouter, obeir, ils entraînent irrésistiblement à leur suite tous ceux quiviennent en contract avec eux. Inondés de lumieres nouvelles, pénétrés de forces qui raniment la vie languissante, les hommes s'élancent de nouveau dans la carrière du perfectionnement. Grâces à ces envoyés

Digitized by Google

divine, à la révélation dont ils sont les dépositaires et les interprètes, l'heure d'une ère nouvelle dans l'histoire du développement de l'humanité a sonné.“ —

Hinsichtlich der schwierigen Fragen, die im Gange der Abhandlung aufgeworfen werden und deren Lösung versucht wird, z. B.: „Was sollen wir uns unter Wundern denken? Kann Gott Wunder thun wollen, in dem Sinne, daß dadurch die Gesetze der Natur gehemmt oder aufgehoben werden? Kann durch Wunder die Wahrheit von Lehren bewiesen werden? Worin besteht die Kraft, welche Gott denen, welche er zu Organen seiner Offenbarungen erwählt hat, ertheilt? Kennen wir die anjetzo noch im Innern des Menschen latenten Kräfte? Was ist von den Weissagungen, als Fernsicht, zu halten?“ — hält sich der Verf. überall auf der richtigen Mitte, wodurch er denn aber freilich bei heftigen Parteimännern keinen Beifall einärndten wird.

Bei der zweiten Mittheilung: „Notice sur la vie et les écrits de Theophile-Jacques Planck, professeur etc.“ von A. Mäder, ist besonders die bekannte Lebensbeschreibung D. Planck's vom D. Lücke (1835) zum Grunde gelegt. Außerdem aber sind viele, wohl-gewählte Stellen aus Planck's Schriften eingewoben, um die Aufmerksamkeit französischer Leser auch auf diese hinzuwenden, wie denn überhaupt in den Anmerkungen, wo sich irgend Gelegenheit findet, literarische Notizen, deutsche Gelehrte und deren Schriften betreffend, mitgetheilt werden. — „Schon der verstorbene Prediger Samuel Vincent, zu Nismes (beginnt Mäder mit den ersten Zeilen), der Wiedererwecker der theologischen Studien in Frankreich, hörte nie auf, seine Blicke nach der Seite von Deutschland zu wenden und dieses Land als den Herd des wahren Lichtes darzustellen. — C'est en Allemagne, — écrit-il dans la dernière lettre que j'ai reçue de lui, — c'est en Allemagne, que l'Évangile porte ses fruits, grâce à ses (denjenigen seiner) théologiens éclairés et savants, qui ont su se tenir à égale distance de tous les extrêmes. Réunissons-nous pour offrir aux conducteurs de nos Églises le résultat des investigations de ces hommes *qui ont fortifié leur foi par la science.*“ Diesem Zurufe seines verewigten Freundes Vincent folgsam (schreibt Mäder weiter), liefere er denn, eingeladen von den Herausgebern vorliegender „essais“, nun hier einige Denkwürdigkeiten aus dem Leben und den Schriften eines dieser deutschen Theologen nach dem Herzen Samuel Vincent's. —

Wir lassen nun noch einige Urtheile Mäder's über einzele Schriften Planck's folgen. Bei der „Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs“ merkt er S. 89 an: „Il est hors de doute, que Pl. a considéré l'Eglise et la théologie comme les facteurs de la doctrine protestante; mais sa seconde partie (die Geschichte der protestantischen Theologie) qui referme plutôt, l'histoire de la doctrine de *l'Eglise* que celle de la *théologie* luthérienne, ne repond pas exactement à son titre. Cela tient à l'époque, qui ne distinguait assez *l'Eglise* de la *théologie*, le *dogme* de la *doctrine*. Le travail de Planck en a souffert. En le lisant, on devine, plus qu'on ne découvre, le développement intime de la *doctrine*. On admire le génie qui indique le développement de l'idée de la reforme dans l'âme des reformateurs; mais on regrette de ne pas voir ressortir assez l'action de l'idée fondamentale de la réforme sur ses agents.“

Betreffend „die Einleitung in die theologischen Wissenschaften. 1794. 94.“ hält M. den vierten Zweig derselben, die praktische Theologie, für minder gut abgehandelt, als die drei andern (die exegetische, die historische und die systematische Theologie). „Planck (schreibt M. S. 106) s'en excuse, en affirmant que les parties dont elle se compose ne son pas des sciences, et n'ont par consequent pas de place légitime dans l'encyclopédie des sciences théologiques. Cela peut être vrai; je crois même qu'il est très-vrai qu'il faut dire *l'art* et non la *science* de prêcher, de catéchiser, de se conduire comme pasteur; mais je crois aussi qu'en théologie surtout, la science et son application sont inséparables. Planck l'a si bien senti, qu'il n'a pas osé omettre la théologie pratique, et dès lors on est en droit de lui reprocher de n'avoir pas fait pour elle ce qu'il a fait pour les autres branches de la théologie.“

M.'s Schlußurtheil über Pl., als Schriftsteller, ist folgendes S. 133: „Son style simple et naif n'est ni elegant ni concis; il est dur, verbeux, coupé par des parentheses et négligé; mais malgré ces défauts, qui proviennent moins d'un manque de talent que du désir louable de tout expliquer, ses idées sont claires, sages, élevées et originales, sans être hardies ou étranges; *il ne vise pas* à faire école. Dégoûté de l'histoire conjecturale et systematique, il n'a de sympathie que pour les faits averés, et ses convictions reposent indistinctement sur ces faits. Selon lui, le Christianisme est un fait historique, et il reproche, non sans raison, aux rationalistes comme aux mystiques et aux piétistes, de l'avoir alteré. Il les conjure d'y revenir et de s'entendre au moyen de l'histoire. On le voit, Planck est historien avant d'être philosophe et théologien, mais historien éclairé, qui appelle au secours de l'histoire toutes les ressources de la philosophie et de la théologie. Si les partis avaient mieux su respecter la démonstration historique du Christianisme, Planck lui aurait sans doute coordonné les autres preuves de cette divine religion. Mais telle est la triste conséquence de l'esprit de parti, que sa roideur gagne, à leur insu, jusqu'aux hommes les moins systématiques et les moins disposés à faire prévaloir leurs opinions individuelles.“

Die dritte Abhandlung, von Ch. Schmidt, hat zum Gegenstande: „la mission du théologien d'aujourd'hui.“ Der Gedankengang ist folgender: „Der Theolog ist mit der Erziehung der Menschheit für das Reich Gottes beauftragt. Die Menschheit ist nicht stationär; sie hat in den verschiedenen Phasen ihrer Fortdauer auch verschiedene Bedürfnisse; ihre Ideen und Bestrebungen erweitern sich beim Fortschreiten. Wer der Menschheit zum Führer dienen will, muß wissen, auf welchen Puncten sie bei ihrem Fortgange angelangt sei und durch welche Mittel er heilsam auf sie einwirken könne. Wenn wir also von dem Berufe des heutigen Theologen reden, so berücksichtigen wir die besonderen Pflichten, welche der gegenwärtige Zustand der Menschheit ihm auflegt, um mit Erfolg an der Erziehung derselben für das Reich Gottes zu arbeiten.“ (Nun folgt S. 148 ff. eine Schilderung des dermaligen geistigen Zustandes in Frankreich und in Deutschland. „Notre patrie — sagt er von Frankreich, — avait enfin ouvert les yeux sur ses déplorables égaremens en matière de religion, pendant le dernier

siècle; elle se voyait avec effroi engagée dans les ténèbres désespérantes d'une négation universelle; le sentiment de l'insuffisance de l'homme se réveilla, et l'on se porta de tous côtés vers la religion avec une avidité extraordinaire. Mais on se précipita dans le vague, et, sous l'empire d'une prévention qui était encore une conséquence de l'incrédulité dont on avait horreur, on ne s'adressa pas dès l'abord à la vraie source, à l'Évangile, mais on se créa des religions, des révélations nouvelles, destinées à commenter, à compléter, à remplacer même la révélation du christianisme. Ces rêveries ont subi leur sort; elles sont passées, après avoir ébloui pendant quelques instants des yeux peu exercés à distinguer le vrai du faux. La première agitation s'est calmée, mais non sans avoir porté ses fruits; à l'exaltation a succédé la réflexion, et l'on commence à sentir que, pour combler le vide, il faut autre chose, que des chimères et des fantômes, savoir, *la réalité substantielle du Christianisme*. L'état religieux de la France est digne de toute notre sollicitude; les sectes nées dans un moment d'effervescence se sont évanouies en grande partie; mais *le sentiment religieux est excité;* le germe, que tous ces phénomènes passagers ont éveillé, n'a pas encore perdu sa vigueur, et beaucoup se convainquent que *l'Evangile seul* possède assez de chaleur et de lumière pour le féconder. Mais l'ordre et l'harmonie n'ont pas encore succédé à la confusion; la crise n'est pas encore arrivée à sa fin; toujours encore il y a des éléments contradictoires qui fermentent aussi bien dans l'Église protestante que dans l'Église catholique: les uns cherchent leur salut dans un retour absolu à des formes ou à des formules auxquelles toute raison éclairée doit refuser son adhésion; les autres se croient religieux quand ils s'abandonnent aux vagues élans de leur sentiment ou aux rêveries mystiques de leur imagination; ils font consister leur piété en soupirs et en paroles sans profondeur; ou bien ils appellent du nom de religion je ne sais quelle tendance panthéiste, dont rarement sans doute ils ne peuvent eux-mêmes se rendre raison. Chacun, en un mot, veut être religieux et même chrétien *à sa manière*, et comme *la mode* correspond assez souvent à un besoin d'une époque, elle exige aujourd'hui *qu'on fasse profession d'une religion*. Mais toutes ces religions *individuelles*, toutes ces religions *de boudoir*, comme un homme d'esprit [Dubois] les a appelées, n'ont qu'un seul mérite: Elles attestent d'un côté le réveil du sentiment religieux, de l'autre, l'insuffisance d'une civilisation qui, pour satisfaire aux besoins les plus intimes de l'homme, avait cru pouvoir se passer de Dieu. Tel est aujourd'hui l'état des esprits en France! d'un côté une civilisation très-avancée, un développement scientifique remarquable, et de l'autre des efforts pour retourner à Dieu, mais une confusion extrême dans les idées religieuses." Deutschland — meint S. — sei nicht ganz in derselben Lage. Statt man in Frankreich das religiöse Gebäude wieder aufzurichten sich bestrebe, bemühe man sich in Deutschland hier und da, es zu erschüttern. Nicht aber bediene man sich hierzu als Waffen des Spottes oder oberflächlichen Geredes; sondern man erborge die Waffen von der ernsten Wissenschaft, von der Gelehrsamkeit, von einer tiefen Philosophie, und bekämpfe nun dialektisch nicht die Religion

an sich selbst, sondern Alles, was in der christlichen Offenbarung positiv und real sei. So beraube man das Christenthum seiner historischen Realität und hiermit zugleich einer seiner vornehmsten Eigenthümlichkeiten und seiner mächtigsten Autorität. (S. 152.) Unter diesen Umständen reicht der heutige Theolog mit gelehrter Bibelkenntniß nicht aus. Philosophie und Geschichte müssen zu Hülfe gerufen werden. Der Theolog muß überhaupt ein wissenschaftlicher Mann sein. (S. weist nun S. 160 ff. den Einfluß der Philosophie auf die Theologie, von den ältesten Zeiten bis auf unsere neuesten nach, und handelt dann von der Geschichte, indem die Geschichte des Christenthums mit der Profangeschichte in Verbindung gesetzt werden müsse. Dann geht er zu den Naturwissenschaften über. Sie führen zu Entdeckungen, womit der heutige Theolog nicht unbekannt sein darf, z. B. in Beziehung auf „Wunder" S. 189). S. 191 — 196 folgt eine treffliche Nebeneinanderstellung des fortschreitenden Protestantismus und des stillstehenden Katholicismus, der sich vor den Wissenschaften fürchtet und deren Resultate nicht zu benutzen wagt, weil sie eine Lehre, welche sich der allgemeinen, fortschreitenden Bewegung nicht angeschlossen hat, mit Gefahren bedrohen. Dessenungeachtet folgt unwillkürlich auch der Katholicismus selbst jener fortschreitenden, wissenschaftlichen Bewegung. „Il est forcé en quelque sorte par son propre intérêt. Pour combattre un rival, qu'il consent enfin à respecter, il est obligé de le connaître, et cette connaissance n'est par perdue pour lui. Il ne peut plus résister à l'impulsion universelle qui entraîne le siècle à la reflexion; il essaye de vivifier l'immuable roideur de ses dogmas, en les pénétrant d'un esprit philosophique. M. *Bautain* écrit sa philosophie du Christianisme. M. M. *Sengler* à Marbourg et *Staudenmaier* à Fribourg, et d'autres théologiens de l'Allemagne catholique, posent les fondements d'une théologie spéculative, en alliant le catholicisme tantôt avec le système de Schelling, tantôt avec les principales données de celui de Hegel. L'intelligence de ce besoin de dégager la théologie de ses entraves, rapprochera l'Église catholique de l'Église protestante; des rapports de plus en plus bienveillants s'établiront entre les deux communions; dans chacune d'elles l'esprit chrétien se développera, s'épanouira sous une forme particulière, jusqu'à ce qu'un jour la différence de la forme disparaisse, lorsque la science aura accompli ce qui n'a jamais pu réussir à la force, et ce que des complications et des réactions récentes semblaient avoir rendu moins possible que jamais, si ces complications ne devaient pas être des phénomènes passagers, et ces réactions les derniers mouvements d'un esprit qui vent en vain résister au progrès universel." — Den Beschluß der Abhandlung macht eine Betrachtung, daß, wie im Christenthume, so auch in der Theologie, mit Theorie die Praxis innigst verbunden sein müsse. Gelehrsamkeit allein reiche nicht aus. Was der Theolog wisse, das müsse er auch mit lebendigem Geiste beseelen und reichlich und erfaßbar für Alle ausstreuen. „C'est donc (S. 202) par le moyen de la *prédication* que le ministre de l'Évangile remplit la mission dont il est chargé, et c'est par la science qu'il rend à la prédication tout l'éclat et toute l'énergie dont elle est susceptible. Elle est peut-être à la veille d'une ère nouvelle, où, après s'être transformée selon les vrais besoins du siècle, elle reviendra ce qu'elle

Digitized by Google

a été anciennement, savoir la première d'entre les puissances de l'esprit. La conciliation de la science et de la pratique, voilà, en definitive, la grande tâche du théologien de nos jours!“

Wir erwarteten, der Verf. werde am Schlusse der Abhandlung von dem heutigen Theologen auch noch fordern, sich mit „den schönen Künsten“ überhaupt bekannt zu machen, da eine Vernachlässigung dessen seiner Wirksamkeit unzweifelhaft nachtheilig sein wird; aber diese Erwartung ist nicht erfüllt worden.

Die vierte Abhandlung: Histoire de l'idée de l'immortalité de l'âme, en Allemagne, depuis Kant; par *Barthol-mess* (S. 203—77) krönt den Schluß des zweiten Theiles dieser preiswürdigen „Essais et fragments de Philosophie et de Theologie.“ Der Verf., der bereits eine kleine akademische Schrift „Examen critique des preuves de l'immortalité de l'âme. 1838.“ hat erscheinen lassen, zeigt sich in oben genannter Abhandlung innigst vertraut mit seinem hochwichtigen Gegenstande. Davon zeugen nicht nur die genauen Hinweisungen auf die zahlreichen, in diesem schwierigen Felde erschienenen, deutschen Schriften, sondern noch mehr zeugt davon die vollkommene Kenntniß ihres Inhaltes. Da schon eine flüchtige Uebersicht des Ganges, den der Verfasser nimmt, zu näherer Bekanntschaft mit diesem werthvollen Beitrage zur Geschichte der Philosophie und Theologie unserer neuesten Zeit einladen wird, so beschränkt sich Ref., der vielleicht schon zu viel Raum in diesen Blättern für die Anzeige der „essais“ in Anspruch genommen hat, nur auf folgende kurze Hinweisung. — B. charakterisirt nach einander die Schulen von Kant, Fichte, Schelling und Hegel (in Hinsicht auf die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele), die Meister und Anhänger, und dann die Gegner derselben. Als Vertheidiger der christlichen Unsterblichkeitslehre in besonderen Schriften erscheinen Kleewitz, Jean Paul, Tittmann, Benecken, die beiden Sintenis, Denndorf, Christiani, Thiele v. Thielefeld, Friedrich, Heynig, Krug, Abel, Rabbé, Keßler, Hüffell, Autenrieth, Naumann, Im. Herm. Fichte. — Die gedankenreiche, von ernstlichster Forschung zeugende und doch ungemein klar (eine rühmliche Eigenschaft französischer Gelehrter!) geschriebene Abhandlung schließt mit folgenden Betrachtungen: „Le vice radical de la philosophie nouvelle est aisé à saisir et à relever: il consiste dans le principe de *l'identité*, principe suivant lequel Dieu et le monde, l'âme et le corps, ne formant qu'un, naissent et périssent ensemble; principe qui cependant se réfute par ce simple fait de conscience (Bewußtseins), qu'il y a tour à tour sympathie et antipathie, *dualisme*, enfin, entre l'esprit et la chair. — Les suites qui découlent du principe de l'identité sont incalculables. La science et la vie en ressentent également l'action destructrice: car, si la personnalité ne se conserve pas, ce n'est pas la peine de l'étudier, ce n'est donc pas la peine de s'appliquer à la psychologie, base de la philosophie. Si l'homme s'identifie nécessairement avec Dieu, il n'a pas besoin de s'efforcer de lui ressembler, il n'a donc pas besoin de cultiver la religion et de vivre moralement. Si la vie future n'est qu'une de nos illusions, le dogme de la rémunération n'est qu'un mot. Si le dogme de la rémunération n'est qu'un mot, l'idée de justice n'est qu'un rêve, la morale et le droit sont sortis du néant, le fait doit prendre

la place de la loi, et la société doit changer la base. En un mot, si c'est le corps qui décide des destinées de l'âme, nous ne pouvons avoir d'autres fonctions sur la terre que de *réhabiliter la chair*.

Voilà où conduit l'intelligence de l'homme, quand, au lieu de remplir et de pénétrer toutes choses de la présence de Dieu, elle veut tout transformer et son *essence*, et quand, au lieu d'exhorter l'âme à une *union* libre et volontaire avec l'Éternel, elle admet d'emblée *l'unité* entre ce qui créé et incréé, et quand, enfin, elle met la conscience et le *second moi* de Dieu, non dans le génie et la personne Christ, mais dans le grand tout de l'univers. Aussi peut-on appliquer à toutes ces spéculations cet adage si connu: *l'homme propose, Dieu dispose!* — Nous créons des théories, nous élavons des systèmes, hypthèses plus ou moins ingénieuses, nous proposons; mais Dieu dispose, mais tous s'en vont mourir et tous plient sous la volonté, suprême. L'orgueilleuse raison a beau prouver que l'immortalité lui revient de droit; que de fois celle a fini par la réclamer à titre de don! C'est alors qu'éclate avec magnificence la supériorité de l'Evangile sur la philosophie! Celleci cherche à nous démontrer et à nous garantir rationellement la vie future; l'autre nous en rend dignes, aussi dignes que jaloux; la philosophie peut combattre nos doutes, si elle ne les provoque pas; la religion, arrangeant notre existence actuelle en vue du Ciel, nous console sans efforts aux approches du trépas et nous dispose à l'accueiller. Dieu seul, nous dit elle, est la récompense des vertus chrétiennes, et qui croit en lui, vivra éternellement! — Loin de disserter sur l'immortalité travaillons donc plutôt à acquérir la vie éternelle, et par la foi, et par les oeuvres. *Ars longa, vita brevis:* personne, hors le suicide, ne connait son heure dernière, mais chacun, à moins d'être insensé, s'y attend; le sage s'y prépare de longue main, et le chretien, plain de confiance en la grâce divine, s'en réjouit d'avance.

s. a. c. th.

Der Unsichtbare oder Menschenschicksale und Vorsehung. Ein historisch moralisches Lesebuch. Zur Belehrung und zum Troste für Zweifler und Leidende. Zweite in einem Bande neu bearbeitete Auflage. Leipzig 1839. Baumgärtners Buchhandlung. 229 S. gr. 8.

Betrachtet man das Aeußere des Buches, so fallen die ungemein häufigen — auf jeder Seite wenigstens 12 bis 20 — Gedankenstriche in die Augen. Und wir möchten dieß das Charakteristische des Buches nennen — es läßt ungemein vielen Raum zu Gedanken, die es weder andeutet, noch an- oder ausführt, wohl aber hätte an- und ausführen sollen. Es scheint uns ein in seiner Ausführung höchst unbedeutendes, seichtes, oberflächliches Schriftchen, das denkenden Zweiflern und Leidenden unmöglich ausreichend Belehrung und Trost gewähren kann. Wenn es aber dessenungeachtet eine zweite Auflage erlebt hat, so ist dieß gewiß nur erklärlich aus einer partiellen Krankhaftigkeit unserer Zeit, nach welcher man allerdings oft das Seichte dem Tiefen und eben deßhalb schwerer Erreichbaren vorzieht.

Wie das Buch ein historisches Lesebuch genannt werden kann, begreifen wir nicht recht. Es enthält als Beleg dessen, was vorher in thesi demonstrirt worden ist, größtentheils nur Histörchen, Anekdoten, allerdings aus der Geschichte ältester und neuester Zeit.

Ins Einzele einzugehen und unser ausgesprochenes Urtheil mit Beispielen zu belegen, gestattet uns der Raum nicht. Nur bemerken wir noch, daß wir einige recht schöne Gedichte mit Freuden gelesen haben.

G. E.

In meinem Verlage erscheint seit Anfang dieses Jahres:

SERAPEUM.

Zeitschrift

für

Bibliothekswissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Literatur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Literaturfreunden

herausgegeben

von

Dr. *Robert Naumann.*

Während alle wissenschaftliche Anstalten Organe besitzen, in welchen ihre Interessen besprochen werden können, haben die für die Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen so wichtigen Institute, die Bibliotheken, allein noch keine Zeitschrift, in welcher die vielfachen Interessen derselben ausschliesslich zur Sprache gebracht werden können. Es entschloss sich daher der Unterzeichnete, in Hoffnung von seinen Herren Collegen, namentlich an deutschen Bibliotheken, und von andern mit der Bibliothekwissenschaft oder einzelnen Theilen derselben vertrauten Männern unterstützt zu werden, zur Begründung einer solchen, mit Anfang dieses Jahres beginnenden Zeitschrift.

Eine Hauptaufgabe derselben soll es seyn, darauf aufmerksam zu machen, was sowohl die einzelnen öffentlichen (und nach Befinden auch Privat-) Bibliotheken an seltenen und noch nicht anderwärts beschriebenen Handschriften und Druckwerken besitzen. Diess zu erfahren und Notizen darüber in einer besonderen Zeitschrift niedergelegt zu wissen, muss nicht nur dem Bibliothekar von Fach und Freunden des Bibliothekwesens, sondern auch dem Quellenforscher in jeder Wissenschaft höchst willkommen sein. — Es besitzen oft kleine und der Zahl nach unbedeutende Bibliotheken bedeutende Schätze an handschriftlichen oder gedruckten Werken; aber sie sind nicht zahlreich genug, um in einem besonderen Werke dem Publikum bekannt gemacht werden zu können, oder es stehen (wie das so mancher Bibliothekar erfährt, welcher die seiner Obhut anvertrauten Schätze gern einem weiteren Kreise bekannt machen möchte) der Veröffentlichung buchhändlerische und merkantilische Schwierigkeiten im Wege.

Unsere Zeitschrift soll aber auch Alles veröffentlichen, was zur Geschichte der einzelnen Bibliotheken gehört; so werden z. B. auszugsweise Berichte über die (jährlichen) Acquisitionen, über Personalveränderungen u. s. w. sehr willkommen sein. Alljährlich soll auch ein Verzeichniss der sämmtlichen deutschen Bibliothekbeamten gegeben werden.

Recensionen werden nur in so weit aufgenommen, als sie Schriften über Bibliothekwissenschaft und Werke über einzelne Bibliotheken betreffen; bei allen Beiträgen jedoch, gleichviel ob in ihnen Schriften recensirt oder Bibliothekschätze beschrieben werden, soll Anonymität und Pseudonymität aus begreiflichen Gründen vermieden werden.

Dem Hauptblatte dieser Zeitschrift, wovon vor der Hand und bis das Material nicht wächst, alle vierzehn Tage eine Nummer von 1—2 Bogen in gross Octav ausgegeben werden soll, wird ein Intelligenzblatt beigegeben, welches zunächst für Gesuche und Anerbietungen von Bibliothekswerken, Anzeigen von Auctionen, so wie für die Bekanntmachung des Wichtigsten aus der neu erschienenen deutschen, englischen, französischen und holländischen Literatur bestimmt ist.

Dr. *R. Naumann.*

Inhalt von Nr. 1—4.

I. Prospect. Universitätsbibliotheken und ihre Verwaltung, von *Hoffmann* von *Fallersleben*. Bibliographie des ouvrages publiés sous le nom d'Ana; par P. Namur; von Dr. *F. A. Eckstein* in Halle. Katalog der Pölitzischen Bibliothek; vom *Herausgeber*. II. Ueber die Handschriften der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg; von *Jaeck*. Privatbibliothek des Herrn *Samuel David Luzzatto* zu Padua, von ihm selbst beschrieben. La Farce des Theologastres à six personnages; von Prof. *A. W. Strobel* in Strassburg. III. Nachricht von einer Handschrift *J. R. Forster's* in der k. öffentl. Bibl. zu Stuttgart; von *Moser*. Ueber zwei Dresdner Handschriften des Giovanni Sabadino degli Arienti; von Dr. *J. Petzholdt* in Dresden. Bibliothek des Augustinerklosters zu Dresden; von Demselben. Anzeige kleiner Schriften; von Dr. *Eckstein* in Halle. Ueber die Acta Lutherorum auf der Stadtbibliothek zu Leipzig. IV. Alte Manuscriptenkataloge; mitgetheilt von *Jos. von Lassberg* in Meersburg. Los Trabajos de Hercules; von *Ludwig Tieck*. Ueber die Acta Lutherorum. (Fortsetzung.)

Digitized by Google

Der Jahrgang von circa 40 Bogen, mit Beilagen, Facsimiles etc. kostet 4 Thlr. 12 Gr. und ist die

Buchhandlung von **T. O. Weigel.**

Leipzig, März 1840.

Aristophanis Comoediae.

Accedunt

perditarum fabularum fragmenta

ex recensione

G. Dindorfii.

Tomi IV Pars I—III.

Scholia Graeca ex codicibus aucta et emendata.

gr. 8. Velinpap. Oxford. geh. 13 Thlr. 8 Gr.

(Tomus I—III textum et annotationes cont. 1835—37. Thlr. 12. 12 Gr.)

J. Bakius:

SCHOLIA HYPOMNEMATA.

2 voll. 8. Leiden. Thlr. 4. 6 Gr.

Catena

in Acta S. S. Apostolorum

e Cod. nov. coll.

Descripsit et nunc primum edidit adjecta lectionis varietate e Cod. Coislin.

J. A. CRAMER.

gr. 8. Oxford. Velinpap. geh. 4 Thlr. 8 Gr.

S. Clementis Romani,

S. Ignatii, S. Polycarpi,

Patrum Apostolicorum,

quae supersunt.

Accedunt S. Ignatii et S. Polycarpi Martyria. Ad fidem Codicum recensuit, adnotationibus variorum et suis illustravit indicibus instruxit

GULIELMUS JACOBSON.

2 voll. gr. 8. Oxford. Velinpap. 8 Thlr.

Epicharmi

FRAGMENTA

collegit

H. Polman Kruseman.

Eusebii Pamphili

historiae

libri decem.

Ad codices manuscriptos

recensuit

Prof. Ed. Burton.

2 voll. gr. 8. Oxford. Velinpap. 8 Thlr.

HORAPOLLINIS NILOI

HIEROGLYPHICA.

Edidit, diversor. cod. recenter collatorum, priorumque editionum varias lectionis et versionem latinam subjunxit, adnotationem item Hieroglyphicarum imagines et indices

adjecit

C. Leemans.

gr. 8. Amsterdam. geh. 5 Thlr.

Joannis Chrysostomi

Homiliae in Matthaeum,

edidit

Fredericus Field.

3 voll. gr. 8. Cambridge. Velinpap. geh. 16 Thlr.

Monumens Egyptiens

du

Musée d'Antiquités

des Pays-Bas,

publiés, d'apres les ordres du Gouvernement,

par le

Dr. C. Leemans.

1. Lieferung. gr. Folio, mit Text in 8. Velinpapier.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 1. Juni 1840. Nr. 66.

Schriften, den kurhessischen Symbolstreit betreffend.

Zweiter Artikel.

14) Exter, J. L. (Pf. zu Frenhausen in Kurhessen). Ueber den eigenthümlichen Werth und die Geltung symbolischer Bücher, ein bescheidenes Wort zum Frieden und zur Beruhigung der Gemüther bei dem über die Bekenntnißschriften in Kurhessen ausgebrochenen Streit. Marburg 1839, bei Elwert. 17 S. 8. (2 Gr.)

15) Vilmar, D. A. F. C. (Gymnasialdirector in Marburg). Das Verhältniß der evangelischen Kirche in Kurhessen zu ihren neuesten Gegnern. Marburg 1839, bei Elwert. 31 S. 8. (4 Gr.)

16) Carl, Jul. (Hülfsprediger an der Johanneskirche zu Hanau). Die Bekenntnißschriften (der evang. Kirche) vertheidigt gegen ihre Widersacher im Hessenlande. — Hanau 1839. b. König. 48 S. kl. 8. (4 Gr.)

17) Kling, D. Fr. Chr. (Prof. d. Theol. zu Marburg). Die gute Sache der Augsburgischen Confession. Ein Wort der Belehrung und Vertheidigung. Marburg 1839, bei Elwert. VI u. 24 S. 8. (4 Gr.)

18) Derselbe. Der kurhessische Symbolstreit. Eine theologische Betrachtung. Marburg 1839, bei Elwert. VI u. 36 S. 8. (6 Gr.)

19) Martin, Jul. (außerordentl. Prof. u. Lehrer an dem Schullehrerseminar zu Homberg). Erwiederung auf die Schrift des Hrn. Obergerichtsprocurators Henkel: Wider die Feinde der Vernunft ꝛc. Motto: Joh. 18, 23. Cassel 1839, Kriegersche Buchhandl. IV und 35 S. 8. (4 Gr.)

20) Bayrhoffer, D. K. Th. Beleuchtung zweier neuen Erscheinungen in dem kurhess. Symbolstreit. Motto: 1 Kor. 13, 4 — 6. Leipzig 1839, bei O. Wigand. 16 S. 8. (2 Gr.)

21) Meurer, K. Fr. Christus und die Kirche, die Evangelien und die symbol. Bücher. Ein Wort zur Verständigung. Motto: „Du kannst nur hier, ich dort nur wohnen, Gemeinschaft ist uns nicht verliehen." Arian. Cassel 1839, b. Luckhardt. 18 S. 8. (2 Gr.)

22) Kleinschmidt, Th. (Pf. zu Marburg). Das Princip der Bewegung in der protestantischen Kirche. Vertheidigt ꝛc. Auch ein Beitrag zur Beurtheilung der Bickell'schen Schrift: Ueber die Verpflichtung u. s. w. Marburg 1839, 54 S. kl. 8. (6 Gr.)

23) Derselbe. Das Princip der Bewegung in der protestantischen Kirche. Zweites Heftchen, welches die neueren Widersprüche berücksichtigt. Ebendaselbst 1839. 32 S. 8. (4 Gr.)

24) Meurer, Wilh. Herm. (außerordentl. Prof. und Conrector zu Hofgeismar in Kurhessen). Ein Wort über Lehrfreiheit in der evangelisch-protestant. Kirche. Zugleich als Beitrag zu einer allseitigen, unbefangenen Würdigung der Schrift des Hrn. O. A. N. D. Bickell u. s. w. Motto: Den Geist dämpfet nicht. Cassel 1839. VIII u. 67 S. gr. 8. br. (8 Gr.)

Nr. 14. ist ebenso, wie Nr. 9. u. 10. ein sehr wohlgemeintes, im Ganzen auch bescheidenes Friedenswort. Einverstanden sind wir mit dem Vf. in der Ansicht, daß das gegenseitige Mißtrauen der Parteien eine Hauptursache des Streites, ein Haupthinderniß des Friedens sei; einverstanden in der Behauptung, daß nur Einheit im Glauben, nicht Einheit des Lehrbegriffes und Bekenntnisses zu erstreben sei. Dagegen müssen wir rügen, daß der Verf. sich in Beziehung auf den eigentlichen Streitpunct doch gar zu unbestimmt und schwankend ausgesprochen hat, wahrscheinlich deßhalb, weil er zwischen Grund- und Glaubenssätzen der Symbole nicht gehörig unterscheidet. S. 5 und 7 wird allerdings gemäß den Aussprüchen der Reformatoren, den Symbolen die ihnen zukommende untergeordnete Stellung im Verhältnisse zur heiligen Schrift angewiesen und das Recht, ihren Lehrinhalt nach dem Gotteswort zu prüfen, anerkannt; dennoch sollen sie „eine verbindliche Vorschrift der Uebereinstimmung des gottesdienstlichen Lehrbegriffes und des öffentlichen Vortrages desselben" ausmachen, S. 7; dennoch soll keine Lehre aus denselben weggelassen werden, S. 8. Aehnliche unvermittelte Widersprüche s. S. 9 u. 11. (Mit der neuen Fassung des Reverses erklärt sich der Verf. einverstanden, setzt aber dabei voraus, daß der Geistliche die Symbole ihrer Substanz nach zur Richtschnur nehmen müsse. Versteht er nun unter Substanz dasselbe, was Hr. Bickell, und nicht etwa bloß die Grundsätze, so sind wir noch ganz auf dem alten Puncte. Nach S. 3 soll auch Bayrhoffer (gleich Henkel) auf „Abschaffung der symbolischen Bücher" dringen; nach S. 14 legt B. denselben doch „fort und fort Geltung und Werth" bei.) — Nicht ganz übereinstimmend mit der auf dem Titel angekündigten Bescheidenheit finden wir es, wenn S. 8 die Gegner der kirchlichen Trinitätslehre als „moderne Juden" und „heutige Griechen" bezeichnet werden. — Wir könnten den Verf. auf v. Ammons Fortbildung des Christenthumes II. Buch 7. Cap.: die Lebensfrage der echten Christologie, — wir könnten ihn darauf verweisen, daß sogar die evangelische Kirchenzeitung, Jahrgang 1836 S. 147, eingesteht, daß in der Trinitätslehre die symbolischen Bücher über

Digitized by Google

die heil. Schrift hinausgehen: doch er höre, was Melanthon (loci th. ed. Augusti, Lips. 1821 p. 8 — 9) hierüber sagt: Non est, cur multum operae ponamus in locis illis supremis de Deo, de unitate, de *trinitate Dei*, de mysterio creationis, de modo incarnationis. Quaeso te, quid adsecuti sunt jam tot saeculis scholastici Theologistae, cum in his locis solis versarentur? — — Jam si libeat ingenioso mihi esse in re *non necessaria*, facile queam *coertere*, quaecunque pro fidei dogmatis argumenta produxerunt, et in his quam multa *rectius pro haeresibus quibusdam facere* videntur, quam pro catholicis dogmatis! oet.

Da der an einen Flacius erinnernde Geist und Ton, in welchem Nr. 15 geschrieben ist, bereits in Nr. 188. der A. K. Z. von 1839 genügend charakterisirt ist, so werden wir nur den Inhalt kürzlich referiren.

S. 3 heißt es: es haben diese Blätter durchaus keinen anderen Zweck, als sich über den Stand der Dinge, wie er gegenwärtig ist, von Seiten der evangelischen Kirche (deren Repräsentant NB. Hr. Vilmar ist) unumwunden, rund und klar auszusprechen." Die Polemik ist hauptsächlich gerichtet gegen Henkel, als „Hrn. Omnes" und Bayrhoffer, als „Weltgeist." Daneben fehlt es aber auch nicht an Seitenhieben auf die übrigen bis dahin erschienenen Symbolschriften und an Anspielungen auf specielle, wohl nur in Kurhessen bekannte Ereignisse.

Die Feinde der evangelischen Kirche in Kurhessen sollen nach S. 5 ff. seit 5 Jahren einen zweifachen Fortschritt gemacht haben: einmal, sofern sie einigermaßen gelernt haben, was wirklich Lehre der evangelischen Kirche sei; dann weil sie ihre tiefe Abneigung gegen die Fundamentalartikel derselben nunmehr geradezu aussprechen. Hierdurch sei ein unheilbarer Bruch entstanden, welcher als unläugbare Thatsache, sowie auch in seiner Nothwendigkeit und Heilsamkeit anzuerkennen sei. — Nun folgt eine mit großer Zuverlässigkeit als infallibel angekündigte, aber gleichwohl durch handgreifliche Inconsequenz sich selbst aufhebende Rechtsdeduction. Jede Gesellschaft constituire sich auf bestimmte, ausgesprochene Grundlagen hin; mit einer noch so geringfügigen Aenderung solcher Statuten werde sofort die Existenz dieser Gesellschaft in Frage gestellt; zu solcher Aenderung sei überdieß „völlige und förmliche Uebereinstimmung sämmtlicher (?) Gesellschaftsglieder" erforderlich; jedenfalls blieben die Anhänger der unveränderten Statuten die „ausschließlich Berechtigten." (Der Verfasser spricht sich weiter unten, S. 19, noch deutlicher dahin aus, daß er und seine Partei namentlich auch ausschließliches Besitzrecht auf die Kirchengüter hätten. Da aber unter unseren Symbolikern, [wenn man von denen, die sich öffentlich ausgesprochen haben, auf die übrigen schließen darf] wohl kein Einziger streng orthodox sein dürfte: so würde zuletzt wohl gar Hr. Vilmar allein der „ausschließlich Berechtigte" sein!!!)

Diese „gemeinschaftlichen Grundsätze" sollen nun noch verschärfte Anwendung auf die Verhältnisse der evangelischen Kirche finden. Die A. C. (die übrigen Symbole werden als rechtlich irrelevant ignorirt) sei nicht etwa ein „Kirchengesetz", welches veralten und nach Bedürfniß durch ein neues ersetzt werden könne, sondern die rechtliche Grundlage der Kirchengemeinschaft selbst; an sie dürfe man auch nicht einen Finger legen, ohne sich von der Gemeinschaft der evangelischen Kirche auszuschließen. In welche unauflösliche Widersprüche sich Hr. V. selbst durch diese der A. C. vindicirte Autorität verwickelt hat, ist bereits in der oben angeführten Numer der A. K. Z. gezeigt worden. — Daß aber die A. C. im Jahre 1530 trotz ihrer solennen Uebergabe ebenso wenig irgend einen rechtlichen Erfolg hatte, als die Tetrapolitana, zeigt der sie völlig verwerfende Reichsabschied zur Genüge. Reichsstaatsrechtliche Bedeutung bekam sie erst durch den Religionsfrieden von 1555 aber abgesehen von dem in der A. C. selbst unzweideutig ausgesprochenen Princip der Fortentwickelung („hactenus" in der Vorrede) wurde durch eben dieses Reichsgesetz den Protestanten auch das Recht der Aenderung der symbol. Bücher vermöge des bekannten Zusatzes: „so sie aufgerichtet, oder nachmals aufrichten möchten" ausdrücklich zugestanden. Höchst irrig ist daher die (zuerst von den Jesuiten) aufgestellte Behauptung, wonach die A. C. dergestalt zur Grundlage dieses Religionsfriedens gemacht wird, als wenn jede Abweichung von der A. C. (jedes „Hingeranlegen") der Vortheile dieses Friedens verlustig machen könnte. Die Katholiken willigten in denselben nicht zur Gunst der A. C., sondern weil sie mußten. Höchst wunderlich wäre überhaupt der Gedanke, Staatsverträge zwischen souveränen Staaten darum für ungültig zu erklären, weil manchmal der Eine in seinen inneren Angelegenheiten (welche den Anderen Nichts angehen, und wozu die innere Kirchenverfassung gehört) Aenderungen getroffen. Dergleichen Ansichten würden in offenbarem Widerspruche stehen mit den ersten Grundsätzen sowohl des allgemeinen, als des positiven Staats- und Völkerrechts. (Vergl. Scheidler: Ueber die A. C. Jena 1830, b. Schmid. 65 S.) Bei dieser Gelegenheit müssen wir noch eines anderen Irthumes des Hrn. V. gedenken, welcher S. 25 Anm. die Geltung der ihm wahrscheinlich unbequemen Speier'schen Protestation auf die Zeit bis zum 25. Jun. 1530, längstens bis zum 21. Sept. 1555 beschränken will. Wer die herrliche Protestation, welche den Charakter des Protestantismus nach seiner positiven und negativen Seite ins hellste Licht setzt, nur einmal gelesen hat, der muß es freilich begreiflich finden, daß dieselbe den katholisirenden Orthodoxen unserer Tage ein Dorn im Auge zu werden anfängt; aber er wird darin auch einen um so kräftigeren Antrieb finden, dieses unschätzbare Kleinod unserer Kirche, welches ja auch erst auf die A. C. das rechte Licht wirft, gegen jeden Angriff — komme derselbe nun von offenbaren Feinden, oder von s. g. Freunden der evangel. Kirche — beharrlich zu vertheidigen. Und das ist leicht. Denn die Unterzeichner der A. C. erklären in der Vorrede ausdrücklich: Cui appellationi (so nennen sie ihre Protestation) ad V. C. M. simul et Concilium *adhuc adhaeremus*, *neque* eam per hunc vel alium tractatum *desererе intendimus aut possumus*; *de quo hic etiam solenniter et publice protestamur*. Auch die im lateinischen Exemplar eingeschaltete Bedingung: nisi causa inter nos et partes juxta tenorem Caesareae *proximae* citationis amice in caritate compositа, sedata et ad Christianam concordiam reducta fuerit — beweist Nichts für das Erlöschen der Gültigkeit jenes Instrumentes. Denn die gestellte Bedingung ist ja bekanntlich durch den Reichsabschied zu Augsburg nicht erfüllt worden. Wäre sie aber auch erfüllt worden, so würde nach der Natur der Dinge das „desererе appellationem" offenbar bloß auf den eigentlichen „Act des Appellirens" zu beschränken sein, nicht

auf die in der Protestation ausgesprochenen und in der A. C. angewendeten ewig gültigen Grundsätze. Denn nur durch die Anerkennung dieser Grundsätze von Seiten der Gegner war ja Christiana Concordia möglich; nur hierdurch fiel mithin der Grund zum Appelliren weg.

„Aber auch in ihrer Nothwendigkeit — sagt Hr. V. weiter S. 14 — erkennen wir die Thatsache der gänzlichen Trennung von den Männern jenseits an.“ Denn lange genug habe der Christusläugner für einen Christusbekenner gegolten, lange genug hätten Phrasenmacher und Phrasenhörer sich selbst und gegenseitig belogen, theils unverständig, theils unverschämt. Die Ausscheidung der Arianer sei nöthig gewesen, um den letzten Gränzstein gegen das Heidenthum zu setzen; hier sei weit mehr als Heidenthum. Darum sei die Trennung auch als heilsam anzuerkennen; denn so werden wir (Hr. V. und die Seinen) wieder zum lebendigen Bewußtsein nicht nur unserer Berechtigungen hinsichtlich der geistigen, sondern auch unserer äußeren Kirchengüter gelangen ꝛc.

Im zweiten Abschnitte seiner Schrift hat sich Hr. V. die unfruchtbare Mühe gegeben, noch „die Form der bereits factisch vorhandenen Trennung zu bestimmen“, pocht gewaltig auf den Rechtsweg, schließt als Repräsentant der evangelischen Kirche jeden, der es gewagt hat, die unbedingte Gültigkeit der Augsburg. Conf. zu bestreiten, kraft eigener Machtvollkommenheit von der Theilnahme an der zu erwartenden Synode aus, bezeichnet die Bitte der dreihundert und fünfzig als „Rechtserschleichung“ und „kirchliche Revolte“ und sucht dieselben auch als politische Revolutionärs zu verdächtigen (S. 30). Zwar können dergleichen Diatriben dem sachkundigen Leser nur ein Lächeln abgewinnen. Da indessen sogar Hr. Kling (Symbolstreit S. 30) uns das Meduſenbild der kirchlichen Revolution entgegenhält und da diese Herren auch die neue Fassung des Reverses, sofern man sie nach dem schlichten Wortlaute auffaßt, als revolutionär bezeichnen zu wollen scheint: so erlauben wir uns, solchen Behauptungen einige nackte Thatsachen der neueren Kirchengeschichte gegenüberzustellen.

In Schlesien wurde der unter dem Vorsitze der evang. theolog. Facultät zu Breslau im October 1822 versammelten allgemeinen Synode unter Anderem die Frage vorgelegt: „Ist die Synode der Meinung, daß die kirchliche Gemeinschaft selbst, nicht von der Annahme dieser oder jener Bekenntnißschriften, sondern lediglich von der Annahme des göttlichen Wortes, als alleiniger Quelle der Lehre abhängig sein dürfe?“ — Diese Frage wurde einstimmig bejaht, nur Scheibel protestirte.

In Baden legt die Vereinigungsurkunde der beiden ev. Confessionen vom Jahre 1821 den Bekenntnißschriften beider Kirchen keinen anderen Werth bei, als den, daß durch dieselben „das Princip und Recht der freien Forschung in der heil. Schrift, als der einzig sicheren Quelle des christlichen Glaubens und Wissens“ festgestellt sei.

Im Herzogthume Nassau werden die Prediger bei der Ordination nur verpflichtet: „die christliche Lehre nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche so vorzutragen, wie sie sie selbst nach redlicher Forschung und beßter Ueberzeugung aus der Bibel schöpfen“ (und zu den amtlichen Gerechtsamen, welche sie außer ihren persönlichen Ansprüchen haben, gehört namentlich 1) völlige Freiheit, nach dem Evangelium

zu lehren, also ohne sich an ein Symbol zu binden; 2) freie Befugniß, liturgische Handlungen zu verrichten, ohne an ein Formular gebunden zu sein. S. diese und viele andere Beispiele freisinniger Verpflichtungsweise bei Johannsen: Allseitige Untersuchung der Rechtmäßigkeit der Verpflichtung auf symbol. Bücher S. 608 ff.) — Nassau liefert bekanntlich den erfreulichsten thatsächlichen Beweis, daß gerade bei der größten doctrinellen und liturgischen Freiheit die schönste religiöse und kirchliche Eintracht besteht. Verschwinden vor solchen Thatsachen nicht euere Revolutionsgespenster, ihr Symboliker, mit denen ihr erleuchtete Kirchenbehörden vergebens zu schrecken sucht? — Nach Vilmar'schen Theorien wären diese und viele andere protestantische Particularkirchen bereits längst aus der Gemeinschaft nicht nur der ev. protestantischen, sondern überhaupt der christlichen Kirche ausgeschieden! —

Weil endlich Hr. V. und viele andere Orthodoxen so gewaltig auf das jus pochen; weil Hr. Rausch und viele seiner Gleichgesinnten mit „meineidigen Knechten“ um sich werfen; weil sogar Martin (Erwiederung S. 21) einen solchen Vorwurf zu erheben scheint; so dürfte es nicht überflüssig sein, diesen Männern einige Präjudicien ins Gedächtniß zu rufen, die wohl geeignet sein möchten, sie aus ihrer fleischlichen Rechtssicherheit aufzuscheuchen. Wir meinen nämlich die gerichtliche Verurtheilung Grundtvig's (1826) und Lindberg's (1834) in Dänemark, welche sich gegen Professor Clausen, wegen seines Werkes über Katholicismus und Protestantismus dieselben Schmähungen erlaubt hatten, welche unseren Orthodoxen so geläufig sind. Vgl. Hase's Kirchengeschichte, 3. Aufl. §. 560. (Als Prof. Clausen in Dänemark in seinem bekannten Werke über Katholicismus und Protestantismus als das Wesen des letzteren die selbstständige Entwickelung des religiösen Geistes dargethan hatte, legte Grundvig als im Namen der Kirche Protest ein, mit der Behauptung, daß sich Clausen durch diese Schrift an die Spitze aller Feinde des göttlichen Wortes gestellt habe, und seine protestantische Kirche ein selbsterbautes Luftschloß, ein Götzentempel sei. Deßhalb von Clausen gerichtlich belangt, gab er noch während des Processes sein Pfarramt auf und wurde als Injuriant verurtheilt (1826). Noch nicht gewarnt hierdurch, beschuldigte der Orientalist Lindberg in einer zum Druck bestimmten Schrift (1829) Clausen, seinen Amtseid gebrochen zu haben, und machte diejenigen verantwortlich, „welche Zeugen dieser Verführung sind und dazu schweigen.“ Deßhalb vom Staatsanwald angeklagt, Unzufriedenheit gegen die Regierung verbreiten zu wollen, ward er von den Gerichtshöfen freigesprochen (1830), aber in einem Injurienprocesse zu den Kosten verurtheilt (1834). Vergl. Hase's Kirchengesch. 3. Aufl. §. 560.

Hr. V. spricht S. 25 die bestimmte Erwartung aus, „die höchste Staats- und Kirchenbehörde werde die Dränger da drüben zeitig in die gehörigen Schranken weisen.“ Dem Vernehmen nach ist jedoch ihm selbst wegen der furchtbaren Leidenschaftlichkeit seiner Schrift von seiner vorgesetzten Behörde, unter Androhung einer namhaften Geldstrafe, Schweigen auferlegt worden.

Hr. Carl, der Verfasser von Nr. 16. hat es mit vier Gegnern, Henkel, Sternberg, Bayrhoffer und Ludwig, aufgenommen, kämpft mit Geist, mit gewandter Dialektik, mit warmer und gewiß auch wahrer Begeisterung, aber auch mit einer ziemlich starken Dosis hochmüthiger dogmatischer Befan-

Digitized by Google

nheit, für den Kirchenglauben, oder vielmehr für das, was
d seinem subjectiven christlichen Bewußtsein als das Wesent-
he der symbolischen Bücher darstellt. Er spricht sich mit
nwillen gegen den „allgemeinen Faseltraum vom Stabilis-
us“ aus. „Wir wollen ja nicht länger stabil sein, als
ir unser Bekenntniß für schriftgemäß halten. Sobald ihr
as eines Besseren belehrt, wollen wir unseren gemeinsamen
lauben (also auch die Dogmen der Augsburg. Confession)
meinsam abändern.“ Durch dieses Zugeständniß tritt nun
r. C. zunächst in unläugbaren Widerspruch mit Hrn. Vil-
ar, welcher die Augsb. Conf. in den stärksten Ausdrücken
r schlechthin unveränderlich erklärt. — Zweitens setzt sich
r. C., insofern er majora vota in Glaubens- und Gewis-
nssachen will entscheiden lassen, in directe Opposition mit
nem Hauptgrundsatze der Spenerischen Protestation, die da
gt: „daß in den Sachen, Gottes Ehre und unser Seelen-
eil und Seligkeit belangend, ein Jeglicher für sich selbst vor
Gott stehen und Rechenschaft geben muß, also, daß sich des
Keiner auf Anderer minderes oder mehreres Machen oder Be-
schließen entschuldigen kann“; — wobei wir es zugleich als
einen groben historischen Irrthum rügen müssen, daß Hr. C.
S. 6 die Ausarbeitung und Uebergabe der Augsburg. Conf.
als „Aufstellung eines Symbols bezeichnet — was man frei-
lich in unseren Tagen Gottlob nicht mehr erst als einen Irr-
thum zu erweisen braucht. Vergl. außer Scheibler's oben
angeführter Schrift auch noch D. J. T. L. Danz: die A. C.
nach ihrer Geschichte, ihrem Inhalte und ihrer Bedeutung.
Jena 1829. §. 2. und §. 12. — Drittens setzt sich Hr. C.,
indem er in Glaubenssachen an die majora vota einer Syn-
ode appellirt, bei dem notorischen Verwalten der rationalisti-
schen Richtung unter den kurhessischen Theologen der Gefahr
aus, selbst aus der kurhessischen Kirche scheiden zu müssen,
wenn er seine religiöse Ueberzeugung nicht der Stimmenmehr-
heit opfern will, was kein echter Protestant kann und darf.
Hr. Kling, scharfsichtiger als Hr. C., erklärt es deßwegen
vorbeugend für „revolutionäre und in sich ungültige Will-
kür“, wenn eine Synode wagen wollte, Hand an die Sym-
bole zu legen; und Hr. Vilmar, noch vorsichtiger, schließt
alle Rationalisten durch einen fermlosen Machtspruch im Vor-
aus von der Synode aus. Schade nur, daß wir dermalen
noch Alle de facto als vollkommen Gleichberechtigte in einer
und derselben Kirche stehen und Keiner über den Anderen zu
Gericht sitzen kann; daß also auch von einem „Hineindrän-
gen nicht hinein Gehöriger“ (Carl S. 6) gar nicht die
Rede sein kann, solange nicht von einer competenten Behörde
entschieden ist, wer hinein gehört und wer nicht. — Ja,
wollte man wirklich in unseren Tagen in Glaubensangele-
genheiten die Stimmenmehrheit einer Synode über die Min-
derzahl zu Gericht sitzen lassen, und macht man zugleich den
Bestand einer Kirchengemeinschaft von der übereinstimmenden
Annahme eines buchstäblich bestimmten Lehrbegriffes abhängig
(welcher Vorwurf einer allzugroßen Bestimmtheit bekanntlich
nicht etwa bloß die Concordienformel und die Dortrechter
Schlüsse, sondern eingestandenermaßen, wenigstens zum
Theil, auch die ökumenischen Symbole und die Augsburg.
Confession trifft. Vergl. Martin's Erwiederung S. 25;
Kling's Symbolstreit S. 18, Neander's Leben Jesu, dritte

Auflage S. XX): so würde da bei der entwickelten Zeitbil-
dung Stimmeneinhelligkeit durchaus nicht zu erwarten und
zu erhalten wäre, eine endlose Zersplitterung der evangelisch-
protestantischen Kirche die unvermeidliche Folge sein, woraus
allerdings die ernstlichsten Besorgnisse für den Bestand der-
selben erwachsen müßten. Vergl. Schleiden: Die protestant.
Kirche und die symbolischen Bücher S. 98 und Guerike's
Urtheil über diesen Gegenstand S. 99 Anm. Unbegreiflich
ist es daher, mit welchem frevelhaften Leichtsinne Hr. C.
S. 18 die Bildung von „Kirchengemeinschaften zu Dutzen-
den“ provocirt, damit angeblich ein „anarchischer Mischmasch
(oder nach Kling: „eine babylonische Sprachverwirrung“)
nicht die Erreichung jedes kirchlichen Zweckes unmöglich
mache.“

Wir empfehlen diesen Herren, ehe sie sich ferner erlau-
ben, ihren Gegnern „jede Ahnung von religiöser Gemein-
schaft und von Gesellschaftsrechten“ abzusprechen, hinsichtlich
der von keinem Rationalisten in Abrede gestellten unitas in
necessariis den vierten Abschnitt S. 131 ff. des oben ange-
führten Werkes von Johannsen, ferner das Responsum der
Göttinger Facultät in den „Bedenken der theologischen Fa-
cultäten ꝛc.“ Altenburg 1839 S. 138, und Schleiden a. a.
O. S. 95 ff. nachzulesen. —

Setzen wir aber auch den günstigsten Fall, den sich
Hr. C. nur träumen lassen kann, daß eine Synode bloß
solcher Theologen zusammenkäme, die sich für orthodox aus-
geben: würde etwa völlige Glaubenseinheit unter ihnen zu
erwarten sein? Würde nicht — man werfe nur einen ver-
gleichenden Blick auf die von orthodoxer Seite erschienenen
Streitschriften — sofort der Kampf zwischen den gemäßigte-
ren und strengeren Symbolikern entbrennen? Würden nicht
— wenn wirklich „Verschiedenheit der Ansichten darüber,
was als die der heil. Schrift entsprechende Glaubenslehre zu
betrachten sei“ (Bickell S. 2) eine Kirchentrennung begrün-
den müßte — würden dann nicht weitere Spaltungen unter
den Orthodoxen selbst die unausbleibliche Folge sein? Und
wenn die Symboliker für den Augenblick auch wirklich einig
wären (was sie bekanntlich nicht sind) so würde sich doch
aus dem Schoße der Orthodoxie sehr bald eine freiere Rich-
tung, also ein neuer Rationalismus entwickeln, dessen Ele-
mente schon jetzt sehr deutlich zu erkennen sind. So z. B.
steht Hr. C., wie wir eben sahen, nicht nur mit Hrn Vil-
mar in Widerspruch, sondern, sofern er in mehreren nichti-
gen Puncten von den „bekennenden Sätzen“ abweicht (vgl.
A. K. Z. 1839 Nr. 189.), auch mit Hrn. Bickell; und
sofern er sich diese Abweichung ohne Sanction der Kirche er-
laubt hat, sogar mit sich selbst! (So ist uns ferner ein sehr
achtbarer Symboliker bekannt, welcher die von Hrn. Carl,
Kling und Martin „nach subjectivem Ermessen“ vorgenom-
menen Milderungen der kirchlichen Erbsündenlehre entschieden
mißbilligen, aber auch das Dogma von der Höllenfahrt auf
keinen Fall (mit Martin) fahren lassen würde, weil er es nicht
entbehren zu können glaubt, um die freilich alles sittliche Ge-
fühl empörenden Consequenzen der starren Erbsündenlehre zu
mildern. — Will es Hr. C. nun noch auf eine Synode
ankommen lassen?)

(Fortsetzung folgt.)

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 3. Juni 1840. Nr. 67.

Schriften, den kurhessischen Symbolstreit betreffend.

(Fortsetzung.)

Obwohl wir uns fast schon länger, als der uns vergönnte Raum gestattet, bei Hrn. Carl's Schrift aufgehalten haben, so müssen wir doch noch einen Augenblick bei S. 38 verweilen. Daselbst heißt es, nachdem eine Stelle aus Reinhards Reformationspred. v. J. 1800 mitgetheilt ist: „In diese Klagen Reinhards müssen wir zwar auch heut zu Tage noch einstimmen, aber Gottlob! wir haben sie nicht mehr gegen die berühmtesten Lehrer unserer Kirche zu richten, sondern nur gegen die, welche sitzen geblieben sind, unbekannt mit aller neuern Wissenschaft, — die, Nichts ahnend von dem gewaltigen Umschwung der theol. Wissenschaften, Alles Verfinsterung nennen, was sie nicht begreifen können. Weil jetzt auf allen Universitäten, in den höchsten Zierden der Wissenschaft, ein Licht leuchtet, welches die Eulenaugen vieler halbaufgeklärten Leute nicht ertragen können, so muß es natürlich Finsterniß heißen." Einen nicht unpassenden Grademesser für dieses Licht dürften ja wohl die Bedenken der vier Facultäten über das Rescript des Consistoriums zu Altenburg abgeben. Zwar wird das Rescript in allen vier Gutachten von dem Tadel, daß seine Forderung dem Gewissen der Landesgeistlichkeit zu nahe trete, freigesprochen: hierbei geht jedoch das Berliner (wahrscheinlich von dem zeitigen Dekan, Hrn. Hengstenberg, concipirte) Responsum von der Voraussetzung aus, daß das Rescript gegen die Einflüsse des herrschenden rationalistischen Zeitgeistes gerichtet sei (Bedenken S. 104), und daß die Predigt der altkirchlichen Dogmatik dadurch in ihre Rechte wieder eingesetzt werden solle (Bedenken S. 110 ff.); während hingegen die drei andern Bedenken von Jena, Göttingen und Heidelberg, sowie auch das von Paulus nachträglich abgegebene Separat-Votum ausdrücklich voraussetzen, daß durch das Rescript kein Angriff auf den Rationalismus und auf die evangelische Lehrfreiheit beabsichtigt, keine starre Symbolik oder irgend eine beliebige Dogmatik zur Vorschrift und Richtschnur auch nur empfohlen, geschweige denn befohlen werden solle, sondern daß die kirchl. Oberbehörde über dem Streite theologischer Schulen den einzig vesten Standpunkt auf dem bibl. Grunde genommen (Bedenken S. 78, S. 138 ff., S. 163 ff.). Ja das Göttinger Responsum spricht geradezu aus, daß „trotz der in den Verhältnissen unabweisbar begründeten Verschiedenheit der Auffassung der christlichen Wahrheit bei gleicher Hochhaltung der christlichen Grundwahrheit (1 Kor. 3, 11) dieselbe Innigkeit und Reinheit des religiösen Lebens möglich bleibt, und somit dieselbe Empfänglichkeit für das christliche Heil" (Bedenken S. 139). Man sieht also, daß wenn das Berliner Gutachten in seinen Voraussetzungen Recht hätte, dieß eine Verurtheilung der Tendenz des Consistorialrescripts durch die 3 andern Bedenken involviren würde. Hier stehen demnach 3 Facultäten mit einer vierten im Widerspruch. Wir müssen es Hrn. C. überlassen, zu bestimmen, auf welcher Seite sich „das Licht" und auf welcher „die Eulenaugen" befinden.

Hr. Kling hat durch zwei Schriften in den Symbolstreit eingegriffen, von welchen Nr. 17, welche sich bloß mit Widerlegung Henkels beschäftigt, für das große Publikum, Nr. 18 für wissenschaftlich gebildete Leser bestimmt ist. In Nr. 17 legt Hr. Kl. A. den Ursprung und Hauptinhalt der in Kurhessen gültigen Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche dar, und sucht unter B. die von Henkel gegen die Augsb. Conf. erhobenen Beschuldigungen zurückzuweisen. Zur Erreichung dieses Zweckes dürfte die Schrift im Ganzen nach Inhalt und Ton wohl geeignet sein. Ungenau und willkürlich ist es aber, wenn der Verf. von den ökumenischen Symbolen nur das s. g. apostolische, nicänische und athanasische berücksichtigt, während die kurhessische Kirchenordnung von 1657, Cap. XVI §. 4 ausdrücklich auch noch das Ephesische und Chalcedonische mit aufführt; geradezu unwahr ist es, wenn er S. 3 sagt, daß die Augsb. Conf. die in Kurhessen allein gültige evang. Bekenntnißschrift sei (vergl. dagegen Vickell S. 22 ff.). Ungenau ist, wo es sich um das Verhältniß der ältern Verpflichtungsform zu der gegenwärtigen handelt, wo es mithin auf juristische Genauigkeit des Ausdrucks ankommt, die Behauptung: die Prediger wären bisher verpflichtet worden, „nach Anleitung" der Bekenntnißschriften zu predigen. Denn erstlich kommt dieser Ausdruck weder in den von der Verpflichtung handelnden §§. der Kirchenordnung, noch im alten in den Landesordnungen II. S. 550 abgedruckten Reverse vor; zweitens würde, wenn der Ausdruck auch in dem oberhessischen Revers vorkäme, die von Hrn. Kl. S. 8 als authentisch hingestellte Interpretation desselben als eine subjective Meinung nicht mehr Gewicht haben, als die von Johannsen, Kleinschmidt u. A., angewendete liberalere Interpretation dieses mehrdeutigen Ausdrucks; drittens, wenn Hrn. Klings Auslegung die allein richtige wäre, so würden viele der achtbarsten Orthodoxen, ja vielleicht er selbst vom Lehramt entfernt werden müssen; denn völlig unwahr ist die Behauptung, daß dieselben trotz ihrer Freiheit in der Behandlung des Evangeliums sich doch „alle innerhalb jener nothwendigen Schranken bewegen". (Vergl. nur Martins Erwiderung S. 25.) In ein völlig schiefes Licht

Digitized by Google

wird die Fassung des neuen Reverses und somit eine wohlerwogene Maßregel der obersten Kirchenbehörde gerückt, wenn dieselbe S. 10 so dargestellt wird, als wenn dadurch „nun auf einmal den Geistlichen es förmlich freigegeben würde, nach ihrer beliebigen Meinung und Schrifterklärung zu lehren!“ Wir werden weiter unten sehen, daß der neue Revers das „bestehende Recht“ auch nicht um ein Jota verrückt hat. — Endlich könnte man, gleichwie Henkeln vorgeworfen ist, daß er die Kirchenlehre in ein allzu ungünstiges Licht zu stellen gesucht habe, mit demselben Recht Hrn. Kling und Carl den Vorwurf zurückgeben, daß sie dagegen die symbolische Lehre zu idealisiren gesucht haben, worüber zu vergleichen ist A. K. Z. 1839 Nr. 188 und 189. — (Alle diese Ungenauigkeiten verdienen aber um so strenger gerügt zu werden, weil sie aus der Feder eines Professors der Landesuniversität geflossen sind, und in eine für das große, der selbstständigen Prüfung unfähige Publikum berechnete Schrift Eingang gefunden haben.)

Die zweite Schrift des Hrn. Kl. (Nr. 18) ist zunächst veranlaßt durch eine in der Bickell'schen Schrift „gelassene Lücke“, noch mehr aber durch die Bayrhoffersche Kritik jener Schrift. Worin diese Lücke bestehe, darüber erklärt sich der Verf. nicht ausdrücklich, meint aber ohne Zweifel die von Hrn. B. (S. 4, Anm. 5) von seiner Untersuchung willkürlich ausgeschlossenen Fragen. Was nun zunächst die Vermittlung zwischen der persönlichen wissenschaftlichen Thätigkeit des Geistlichen und seinen öffentlichen kirchlichen Functionen betrifft, so ist Hr. Kling durchaus zu keinem andern Resultate gelangt, als Bayrhoffer, nämlich zur Vermittlung durch Lehrklugheit. Wenn Hr. Kl. dem Hrn. Bickell nachrühmt, derselbe lasse die theologische Wissenschaft unangefochten, so sagt er zu viel. Denn Hr. B. hat über diese Frage ausdrücklich sein Urtheil suspendirt, greift aber die theologische Wissenschaft mittelbar doch an, indem er die „bekennenden Sätze“ stationär machen will. Daher sieht sich ja Hr. Kl. S. 17, 22 und 29 genöthigt, im offnen Widerspruch gegen Bickell (wie viel mehr also noch gegen Vilmar!) zu behaupten: „es komme nur auf den Geist der bekennenden Sätze an“ und die Aufgabe unserer Zeit sei „freie Fortbewegung im Geiste der Bekenntnißschriften“; und so trifft er in der Verwerfung „einer absoluten Verpflichtung auf den Buchstaben der bekennenden Sätze“ S. 22 abermals mit Bayrhoffer zusammen. Mit diesem Zugeständniß, zusammengehalten mit dem Bekenntniß S. 32, daß allerdings Eid auf Symbole und Revers dem freien geistigen Charakter der evangelischen Kirche nicht recht angemessen sei und ein unwürdiges Mißtrauen sowohl in die Person des Lehrers als in die Wahrheit der Lehre verrathe, könnte man wohl zufrieden sein, wenn man nicht aus andern Stellen deutlich ersähe, daß Hr. Kl. es keineswegs auf eine wissenschaftliche Ueberwindung des Rationalismus ankommen lassen will, sondern denselben, ebenso wie Bickell, durch juristischen Zwang aus der Kirche verbannen und entfernt halten will. Hierüber muß man sich um so mehr wundern, als Hr. Kl. einerseits (S. 5) die in der Bibel selbst ohne Vermittlung gegebenen ziemlich schroffen Gegensätze keineswegs verkennt, welche doch nicht durch dogmatische Machtsprüche, sondern nur durch den Ernst freier Wissenschaft überwunden werden können;

andrerseits gegen den Rationalismus nur aus der Voraussetzung seines Standpunkts polemisirt, „welchen als den rechten anzuerkennen er Keinem befehlen kann.“ Demnach erscheint die von Hrn. Kl. der theologischen Wissenschaft eingeräumte Freiheit (ebenso wie einige liberal klingende Aeußerungen des Berliner Responsums, (Bedenken S. 111 und sonst) nicht etwa als eine zu Gunsten des Rationalmus, sondern lediglich im eignen Interesse gemachte, und willkürlich beschränkte Concession, durch welche die Symboliker den ihnen unbequemen Consequenzen ihrer eigenen Principien mit diplomatischer Gewandtheit zu entschlüpfen suchen. Aber das sollen sie nicht! Wenn „unsere Väter wirklich nur von einem „*quia*“ wußten, weil der Inhalt der Symbole durchgängig der heiligen Schrift gemäß sei“ (was Hr. Kl. gegen Bayrhoffers „quatenus“ nachdrücklich behauptet, S. 22 u. 23) und wenn nach S. 28 „von Seiten des Kirchenregiments ohne Beeinträchtigung des wesentlichen Rechts der evangelischen Kirche von der Verpflichtung der Geistlichen zu bekenntnißmäßiger Lehre nicht abgegangen werden kann“: so muß der Inhalt der Symbole auch für Hrn. Kl. ganz und unverändert gelten, was derselbe wiederholt und entschieden ablehnt. Gestattet er aber auch nur in Einem Falle (z. B. in der Erbsündenlehre, S. 18) eine Ausnahme von der Strenge der Verpflichtung, so führt die Ursache, um deren willen er sich genöthigt sah, die Ausnahme zuzulassen, unausbleiblich zu der Beschränkung der Verpflichtung auf das gefürchtete „quatenus“ zurück, und diese muß Bayrhoffer'n und den Rationalisten eben so wohl zu Gute kommen, als Hrn. Kling. — Wegen dieser und ähnlicher Inconsequenzen (z. B. die Berufung auf Marheineke trotz der Polemik gegen die Anwendung der hegel'schen Philosophie auf das Christenthum) und wegen der fast ängstlichen Vorsicht, womit der Verfasser die Beantwortung vieler in den Bereich seiner Untersuchung gezogenen Fragen umgeht (z. B. S. 2, 3, 11, 25), können wir leider in dieser Schrift die „rechte wissenschaftliche Schärfe und Entschiedenheit“ nicht finden. Diejenige Entschiedenheit aber, welche uns S. 36 in der Behauptung entgegentritt: daß das Verdammen Andersgläubiger in unsern Bekenntnissen nur auf ein glaubensschwaches Geschlecht (zu welchem, beiläufig gesagt, auch Schleiermacher gehören würde, vergl. Predigten, sechste Sammlung, Nr. 8) den Eindruck schroffer Erbitterung machen könne, halten wir nicht für echt christlich. Vergl. Joh. 13, 33. — In Betreff der wiederholten, auch bei Martin wiederkehrenden Ausfälle auf die „Subjectivität der Vernunft“ erinnern wir nur noch daran, daß gerade so de la Mennais „die unbedingte Nothwendigkeit einer unfehlbaren Kirche als der objectiv gewordenen göttlichen Vernunft gegen den Wahnsinn der individuellen Vernunft“ vertheidigt! — Was aber das Hauptmittel anlangt, durch welches Hr. Kl. mehr als durch alle Verpflichtungsformeln eine freie Bewegung der Geistlichkeit in der Grundrichtung der Kirchenlehre zu erzielen hofft, nämlich die Ausbildung der akademischen Jugend durch kirchgläubige Lehrer, so ist zwar dieses auf freie geistige Aneignung hoffende Mittel an sich durchaus nicht zu tadeln, wohl aber läßt sich die Sicherheit des Erfolgs bezweifeln, wenn — wie es doch von Rechtswegen sein sollte und gewöhnlich auch ist — in

einer theologischen Facultät nicht bloß eine, sondern alle Hauptrichtungen der Wissenschaft ihre Repräsentanten haben, und wenn z. B. (wie dieß in Marburg der Fall ist) der Professor der alttestamentlichen Exegese nicht in Hengstenberg's, sondern in Gesenius Fußtapfen tritt. — Die Polemik gegen die hegel'sche Philosophie überhaupt und die Bayrhoffer'schen Schriften insbesondre, möchte sie auch an sich noch sowohl begründet sein, ist hier — wo es sich um eine Principienfrage handelt — großentheils verfehlt und mischt Fremdartiges ein. Denn es ist eine durchaus grundlose und unwahre Voraussetzung, als ob Bayrhoffer seine „pantheistische Weisheit" oder ein hegel'sches Papstthum an die Stelle des Symbol-Papstthums setzen wolle. Vergl. z. B. S. 22 seiner ersten Kritik der Bickell'schen Schrift. — Der Name Johannsen kommt in der Kling'schen Schrift zwar vor, allein nur mittelbar und beiläufig in einem Citat aus Marheineke.

Mit liebenswürdiger Bescheidenheit erklärt sich der Verfasser von Nr. 19 in der Vorrede dahin, daß sein geringes Wort keiner wissenschaftlichen Anforderung genügen, sondern den Gleichgesinnten brüderlich die Hand drücken, den Gegnern Milde und Gründlichkeit im Urtheil empfehlen, dem mit dem Streitgegenstand nicht gehörig vertrauten Gebildeten eine andere Betrachtungsweise der bestrittenen Sache, als die deistische, vorführen und dem Hrn. Procurator Henkel sagen solle, wie unedel er gestritten. Wir glauben, daß der Verfasser nicht nur alle diese Zwecke erreicht, sondern überhaupt den dankenswerthesten Beitrag zur Lösung der obschwebenden Frage von orthodoxer Seite geliefert hat. Trotz aller Wärme und Entschiedenheit, womit er seine Auffassungsweise der christlichen Heilswahrheiten vertritt, vergißt er doch nicht die dem Andersdenkende schuldige Achtung und spricht S. 3 ausdrücklich die Verwahrung aus: „Verwechsele uns Niemand mit Denen, welche zwar darin mit uns eines Sinnes sind, daß sie der heiligen Schrift einen viel bestimmteren und reicheren Inhalt zuschreiben, welche aber die Waffen einer lieblosen Verdammungssucht gegen Jeden, dem es von Gott noch nicht gegeben ist das Evangelium auf ihre Weise zu verstehen, blindlings anwenden." Wenn der Verf. weiterhin die zuversichtliche Hoffnung ausspricht, „daß alle Andersglaubenden, denen es ernstlich um Licht und Frieden zu thun ist, früher oder später auch auf seine Seite treten müssen": so wird auch der, welcher diese Hoffnung noch nicht theilt, dieselbe doch zu würdigen wissen. — Nach S. 3 will Hr. Martin zuerst erörtern wie Henkel ihm in der Auffassung des Protestantismus zu irren scheine; dann seine Ansicht von Symbol und Verpflichtung auf dasselbe darlegen und zuletzt Gesinnung und Form der Henkel'schen Polemik einer Prüfung unterwerfen. Natürlich haben wir es hier nur mit einer Besprechung der zwei ersten Punkte zu thun. — S. 6 dringt der Verfasser mit Recht darauf, daß der Protestantismus als ein historisches Gewächs fern von aller subjectiven Willkür mit historischer Treue aufgefaßt werde; dieß könne am besten geschehen, wenn man in die Zeit seiner Entstehung zurückblicke, weil er uns da am markirtesten entgegentrete. Treffend wird nun S. 7 die anmaßungsvolle Ausschließlichkeit der römisch-katholischen Form des Christenthums gerügt und die Reformation als ein

„Gegensatz gegen den Katholicismus" ausgesprochen. Es gebe aber eine doppelte Art von Gegensätzen: eine negative und eine positive, welche sich so äußere, daß sie ihr Positives hinstelle mit Liebe und Würde, damit dasselbe ein factisches Gericht an dem Irrthum vollziehe. Die Reformation gehöre zu den Gegensätzen der zweiten Art. Gleich darauf widerspricht sich aber der Verfasser selbst, indem er nicht umhin kann, auch die verneinende Seite der berühmten Protestation anzuerkennen; mithin gehört die Reformation ebensowohl zu den Gegensätzen der ersten, als der zweiten Art, worauf ja auch schon der Name evangelisch-protestantische Kirche deutlich genug hinweist. Gerade um sicher evangelisch zu bleiben, dürfen wir nicht aufhören protestantisch zu sein. — „Wer auf den Namen eines Protestanten Anspruch mache, der müsse vorab an jenem Princip des Protestantismus, welches alle Durstigen nur an die Quelle des göttlichen Worts hinweist, entschieden festhalten, und dürfe keiner andern Auctorität, sei es auch jener der Vernunft, welche in ihrem unerleuchteten Zustand so viele Irrthümer berge, eine coordinirte Mitwirkung gestatten." Das Alles geben wir vorläufig zu, machen aber darauf aufmerksam, erstlich: Daß in dem Verwerfen jeder andern Auctorität auch die der symbolischen Bücher mit enthalten ist, daß vielmehr nach dem Ausspruch der Protestation die heilige Schrift an sich selbst klar und lauter genug ist, alle Finsterniß zu erleuchten; daß ferner, damit Gottes Wort durch Menschensatzung nicht verdrängt oder verfälscht werde, „Schrift mit Schrift ausgelegt und ein Text heiliger göttlicher Schrift mit dem andern erklärt werden soll"; daß endlich unter Anwendung dieses Grundsatzes nicht nur Luther (vergl. Walch III, z. Anfang), sondern auch die Augsburgische Confession (Art. 28) sich eine Ausscheidung des ewig Gültigen in der Bibel, ja sogar im Neuen Testament von dem Localen und Temporellen erlaubt. Was thun demnach die Rationalisten Sonderliches? — Wenn es demnach sonnenklar und vom Verfasser (S. 15 f.) selbst anerkannt ist, daß Abgeschlossenheit der Systeme, Unveränderlichkeit der Dogmen und Stereotypirung der Exegese mit dem wahren Protestantismus durchaus unvereinbar ist: so kann es auch nicht viel helfen, wenn der Verfasser S. 9 ff. noch so trefflich nachweist, daß die Reformatoren nicht etwa „bei diesem zwar positiven, jedoch formellen Grundsatz stehen blieben, sondern daß nichts Anderes, als der Glaube an die Rechtfertigung des Menschen vor Gott ohne Verdienst um Christi willen (oder wie es S. 13 mit gleich wohlthuender Weite des Ausdrucks heißt: der Glaube an die freie Gnade Gottes durch Christum), unserm Luther (und den übrigen Reformatoren) Stoß und Kraft verlieh, ihren Lauf zu thun." Denn auch dieses materiale Princip des Protestantismus kann sich einer fortgehenden Prüfung und Läuterung nach dem Gotteswort unmöglich entziehen, wie denn auch schon Martin's Fassung desselben als eine solche Läuterung erscheint, und wie dieß sogar von Hahn (Lehrbuch des christlichen Glaubens S. 482) auf das Entschiedenste anerkannt worden ist. Denn Hahn erklärt nicht nur die Lehre, „daß die Schuld der Urältern auch die Schuld der Nachkommen sei", für durchaus unbiblisch, sondern erkennt auch „als Hauptgebrechen an

Digitized by Google

die Verwechselung der biblischen Lehre, daß der eben so barmherzige, als heilige Gott in Christo die Welt mit sich versöhnte, mit der Vorstellung, daß der unendlich beleidigte und Rache fordernde Gott durch das Blut des Heilandes habe versöhnt werden müssen. (Augsb. Conf. Art. 3.)

Wenn aber sogar die Versöhnungslehre und zwar von Seiten der s. g. Orthodoxen so wesentliche Umgestaltungen erleiden muß, und doch noch für dieselbe Lehre gelten soll: so erscheint es als eine an die von M. selbst S. 31 so treffend gerügte Lieblosigkeit grenzende Uebertreibung, wenn er S. 15 zwar zugiebt, daß das Bekenntniß hinter dem Fortschritt zurückgeblieben sei; dann aber also fortfährt: „Aber ob wohl die protestantische Kirche auch so weit gehen konnte in ihren Zugeständnissen, daß sie gesagt hätte: aus meinem Schooß kann sich recht gut noch dereinst eine Glaubensweise hervorbilden, welche in Hinsicht auf ihren Inhalt nicht das Geringste mit mir gemein hat, — welche die Menschen, die dann mein jetziges Princip bekennen werden, als eine Rotte abergläubiger Sectirer hinausstoßen will?“ ꝛc. Wer will euch denn eigentlich hinausstoßen? Nicht einmal Henkel und die 350! (Vergl. oben die Rec. von Nr. 5.) Sind wir es nicht, die wir euch fortwährend die Hand zum Frieden — aber freilich nur zu einem ehrenvollen Frieden bieten und euch beschwören, wegen dogmatischer Differenzen, die so alt sind, als die christliche Kirche, das uns alle umschlingende Band der höhern christlichen Einheit nicht zu verkennen, das Band der Kirchengemeinschaft nicht leichtsinnig zu zerreißen und den Feinden unserer Kirche durch einen erneuerten „Katzenkrieg“ keinen abermaligen Triumph zu bereiten? Wahrlich tiefer Schmerz ergreift uns, wenn sogar ein Martin mit seinen Gegnern „nicht das Geringste“ gemein zu haben wähnt. Wir verweisen nochmals auf das oben (in der Rec. von Nr. 16) über die unitas in necessariis Gesagte, und fügen noch hinzu, daß nicht einmal Augustinismus und Pelagianismus in einem contradictorischen Gegensatze stehen, wie noch neuerdings in der Rec. von Rettbergs Heilslehren (A. L. Z. 1839. Oct. E. B. Nr. 83) dargethan worden ist, und daß ohnehin von der Kanzel herab keine in subtile Gegensätze sich spaltende Dogmatik, sondern praktisches Christenthum gepredigt werden soll. Ueberhaupt glauben wir nicht zu viel zu sagen, wenn wir behaupten, daß sich zwischen den Predigten Röhr's und denen des ersten besten seiner Widersacher noch mehr christliche Einheit nachweisen laßt, als logische Einheit in den Schriften unsrer Symboliker, mag man nun jede für sich betrachten, oder in Beziehung auf die übrigen.

S. 16 begegnen wir wieder dem bei Martin, welcher so sehr auf treue historische Auffassung dringt, doppelt auffallenden Irrthum, als ob die Augsb. Conf. schon mit dem Anspruch auf symbolisches Ansehen in's Leben getreten sei, während M. doch S. 19 ganz richtig bemerkt: „Symbolische Bücher sind nicht Gesetze für den Glauben, sondern Zeugnisse von dem Glauben.“ Wir fragen jeden auf sein Gewissen: sind die symbolischen Bücher — ist die Augsburgische Confession das noch jetzt? Die Rationalisten

antworten: „nein“; die Orthodoxen: „ja, aber“. — Vergl. Martin S. 25 und 15. Kling's Symbolstreit S. 17 f. „Aber“ ist jedoch auch so gut, wie ein Nein, weil es das Zugeständniß einer nur partialen Uebereinstimmung mit den Symbolen enthält. Demnach ist eingestandenermaßen die Uebereinstimmung zwischen Glauben und Symbol nicht nur bei Rationalisten, sondern auch bei Orthodoxen factisch durch den Fortschritt der Wissenschaften aufgehoben. Hält man nun für nöthig, die Uebereinstimmung zwischen Glauben und Symbol wiederherzustellen, so bleibt schlechterdings nichts Anderes übrig, als zeitgemäße Abänderung des alten, oder Aufstellung eines neuen Symbols. Fühlen sich die heutigen Orthodoxen dieser Aufgabe gewachsen? Nein, sie beben selbst davor zurück. (Kling's Symbolstreit S. 30; vergl. Neander's Leben Jesu, 3. Auflage S. X.) Wollen sie das aber nicht, sei es nun, weil sie die Wiederherstellung jener Eintracht zwischen Glauben und Bekenntniß für unmöglich, oder für unnöthig halten: so bleibt durchaus kein anderer Ausweg übrig, als den symbolischen Dogmen bloß eine gewissenhafte Berücksichtigung zu sichern. Und zu etwas Weiterem hat es denn auch Hr. M., ungeachtet er sich gegen den neuen Revers sträubt, nicht bringen können. Denn wenn er S. 27 die Verpflichtung bloß auf das (materiale) „Princip der Augsburgischen Confession und alle aus demselben mit Nothwendigkeit sich ergebenden Lehren“ beziehen, und hierin „keine oder nur eine untadlige reservatio mentalis“ finden will, so verwirft er zwar den Bickell'schen Vorschlag, setzt aber auch weiter Nichts, als einen andern Verpflichtungs-Vorschlag an dessen Stelle, der wohl beifallswerther sein mag, als jener, demselben aber als Ausfluß des „subjectiven Ermessens“ in rechtlicher Hinsicht vollkommen gleichsteht, und Hr. M. zur dankbaren Anerkennung der auch ihm unentbehrlichen Formel der „gewissenhaften Berücksichtigung“ hinführen sollte. — Schließlich empfehlen wir dem Verfasser, weil er, und das mit Recht — so sehr auf eine treue historische Erfassung des Wesens des Protestantismus dringt, das gediegene der allgemeinsten Verbreitung würdige Werk von Johannsen: „Die Entwickelung des protestantischen Geistes bis zu seiner völligen Darlegung auf dem Reichstag zu Speier, 1529. Eine Denkschrift auf das dritte protestantische Jubeljahr 1829, enthaltend eine Sammlung der wichtigsten hierher gehörigen Dokumente, vom Wormser Edict bis zur Speierischen Protestation. Kopenhagen bei Reitzel. 1839. VIII. und 269 S. 8. 1 Rthlr. 8 Sgr. *)

(Fortsetzung folgt.)

*) Wie Martin in dieser Schrift hauptsächlich eine historische Aufgabe zu lösen gesucht hat, so hat er in seiner neuesten Schrift („Die Lehren von der Sünde, von der Erlösung und von dem Schicksal des Menschen nach dem Tode. Marburg bei Elwert. 1840.“) einen sehr achtbaren Beitrag zur populären Dogmatik geliefert, um namentlich die von Henkel angegriffenen Lehren der Augsburgischen Confession „dem gebildeten Laien nach dem Bedürfniß seines Standpunkts“ zu erklären.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 5. Juni 1840. Nr. 68.

Schriften, den kurhessischen Symbolstreit betreffend.

(Fortsetzung.)

Mit der Anzeige von Nr. 20. verbinden wir auch noch eine kurze Relation über die „Kritik der Entgegnung Carl's", welche Bayrhoffer der 2ten Auflage seiner „Ersten kritischen Beleuchtung" beigefügt hat. Er will hieran die Taktik der Gegner zeigen und zugleich dem Eigendünkel und Sonderungsstreben einige Lehren geben; und das hat er denn auch auf gehörige Weise gethan, obwohl er uns über einzele Einwürfe Carl's, z. B. in Betreff der Nichtigkeit des Eides, der dem Gewissen entgegen, allzu flüchtig hinweggegangen zu sein scheint. — „Schließlich, sagt B., müssen wir uns nochmals stark aussprechen über diese lieblose Befangenheit eigensinniger Seelen, die, wenn man sie näher untersucht, selbst nicht überall mit den Symbolen einstimmen, sich durch ihren Eifer den Schein großer Frömmigkeit geben, und bei näherer Einsicht erkennen würden, daß bei consequenter Durchführung ihres Princips stäte Revolution in der Welt sein würde, weil die Individuen immer wieder in alle Richtungen auseinandergehen und so zuletzt Jeder eine weltliche Kirche für sich bauen müßte. Sollte aber eine Synode entscheiden, dann kann Hr. C. nur zum Voraus sein Princip für immer unterliegen sehen, und er wäre es, der weichen müßte." — In dieser Antikritik wenigstens hat B., wenn auch einige starke Ausdrücke vorkommen, doch im Ganzen Ruhe und Leidenschaftslosigkeit behauptet; Nr. 20. dagegen, wider die Angriffe Kling's und Vilmar's gerichtet, welche freilich (zumal letztere) sogar den persönlichen Charakter Bayrhoffer's auf höchst unwürdige Weise zu verdächtigen wagen (Kling S. 13, Vilmar S. 28), ist der Ausfluß einer allzu gereizten Stimmung, so treffend auch die meisten Gegenbemerkungen sind. Nach den S. 5 und 6 gegebenen Explicationen dürfte wohl auch nicht der leiseste Schatten eines solchen Verdachtes, als ob B. der Staatsregierung durch Ueberschätzung habe schmeicheln, oder sich gar eine ordentliche Professur habe erschmeicheln wollen, auf demselben haften bleiben; dagegen muß anerkannt werden, daß Bayrhoffer's Aeußerungen über die Staatsregierung in seiner ersten Schrift leicht mißverstanden oder mißdeutet werden konnten, wie er sich überhaupt manche Nachlässigkeit des Ausdruckes hat zu Schulden kommen lassen. — Wiederholt wird nach Ruge's Vorgange darauf hingewiesen, wie der hierarchische Pietismus in allen Puncten seiner Erscheinung genau mit dem Jesuitismus zusammenfalle; jener, wie dieser sei Reaction gegen die ganze neuere Bildung. „Wir brauchen nur den berüchtigten Satz der Jesuiten: Der Zweck heiligt die Mittel, dem Satze der Evangel. Kirchenzeitung: Man muß mit den Waffen der Lüge die Lüge bekämpfen, an die Seite zu stellen, um die Identität aufs Schlagendste heraustreten zu lassen" — „Sonst aber — so lautet versöhnlich der Schluß — achte ich Hrn. Vilmar's offene Gesinnung und männliche Geisteskraft, wie ich seine Verleumdungen verachte; und auch in ihm erkenne ich Christus durch alle Hüllen, und die unerhört fanatische Bitterkeit wird zum Theil entschuldigt durch „die in dem Augenblicke seinerseits stattfindende tiefe innere Aufregung" (S. 25), die freilich selbst kein Moment Christi ist, welcher am Kreuze, unendlich tiefer leidend, als Hr. V., ausrief: „Vater vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun!"

Der Verf. von Nr. 21 (dem Vernehmen nach ein oberhessischer Candidat) hat, wie man aus mehreren Stellen seiner Schrift deutlich ersieht, ebenso, wie Henkel, für das große Publicum geschrieben, hat jedoch seine Aufgabe auf ungleich ansprechendere Weise gelöst, als jener. Er sucht besonders darzuthun, daß Christus Nichts wisse von all den absonderlichen, die Vernunft gefangen haltenden Lehren der symbolischen Bücher, die in neuester Zeit nach manchen Consistorialverordnungen wieder an die Spitze von Lehre und Unterricht gestellt werden sollen, daß diese bald nur allzu üppig wuchernden fremden Reiser erst später in den hohen Baum christlicher Erkenntniß und Lebens aepfropft seien, und beruft sich hinsichtlich der Bekenntnißschriften und Reverse mit Recht auf das bestehende Gewohnheitsrecht. „Wir sind die Conservativen — sagt er unter Anderem S. 17 —, wir wollen ja gar nichts Neues; wir wollen nur behalten, was wir jetzt schon haben." — „Wenn der Frühling erscheint — heißt es S. 14 —, erläßt er kein anderes Mandat, als Lerchengesang, und von selbst machen die falben Blätter dem grünen Laube Raum und fallen in Masse zu Boden. Dort braucht sie nicht gerade Jemand wegzunehmen; denn das grüne Gras überwuchert sie, sie werden unsichtbar, werden vergessen. Will der Herr Doctor (Bickell) diese abgefallenen, verwelkten wieder an den grünen Baum heften!"

Zu weit geht aber der Verf., wenn er S. 5 behauptet, Christi Lehre sei eigentlich nur die reinste Moral, daß es gar keine protestantische Kirche gebe und geben könne. Auch darauf darf der Verf. nicht zu viel Gewicht legen (S. 10), daß die Augsb. Conf. im Gedränge der Parteien in Eile zu Stande gekommen sei; denn wenn dieß auch wahr ist, so waren doch die darin ausgesprochenen Ueberzeugungen der Reformatoren nicht von gestern her. Mißbilligen müssen wir auch nicht nur das auf dem Titel hervortretende Sonderungsstreben, sondern auch die Geringschätzung, womit sich der Verf. S. 13 gegen einen Gegner, wie Bickell, ausgesprochen hat. Fast muthwillig neckend klingt es, wenn er S. 12 den über die Unkirchlichkeit unserer Zeit klagenden Zeloten, welche über ihrem Documentenschatze wie über einem zweiten Zion

Digitized by Google

wachen, den Vorschlag macht: „sie möchten einmal nur so zur Probe von den Kanzeln bleiben, vielleicht daß dann die Anderen in die Kirche kämen.“ Wenn der Verf. aber S. 18 behauptet, durch Einführung einer unbedingten Verpflichtung auf Symbole werde man weiter Nichts erreichen, als einen oder den anderen Gewissenhaften weniger haben, ohne die Gewissenlosen ausschließen zu können, so trifft er nicht nur mit Henkel, sondern auch mit — Schleiermacher zusammen. (Vgl. Reformations-Almanach für 1819, S. 358). Wie wahr aber diese Behauptung sei, das lehrt ein Blick auf Lützelberger und Stephan!

Hr. Pf. Kleinschmidt, Verfasser von Nr. 22 u. 23, ist von den Herren Kling und Vilmar wegen seiner ersten Schrift sehr hart angelassen, ja — man möchte fast sagen — wissenschaftlich mißhandelt worden. Wahr ist es, er hat sich S. 32, wo er die Vertheidiger des Stabilismus mit Gefahr des Herabsinkens in den Zustand der Paviane bedroht, eine verletzende Uebertreibung zu Schulden kommen lassen, die er, wenn sie auch nur gegen Loyola's Jünger gerichtet sein soll, in der Vorrede zu seiner zweiten Schrift zu rechtfertigen, gar nicht hätte versuchen sollen. Wenn aber Hr. Kling sich besonders darüber ereifert, daß Kleinschmidt die „Verfechter der kirchlichen Ordnung und des kirchlichen Rechtes“ als „Vertheidiger eines reinen Stillstandes“ hinstelle: so vergißt er, daß Nr. 22 nicht gegen ihn, gegen Carl oder Martin, sondern gegen Bickell gerichtet ist, und daß damals der Streitpunct durch die später erschienenen Schriften der übrigen Symboliker noch nicht verrückt war. Behält man aber im Auge, daß Hr. B. die „bekennenden Sätze“, die eigentlichen Dogmen entschieden stationär machen will, daß er es sogar als sehr zweifelhaft hinstellt, ob und in wie weit die Kirche selbst ihren symbolischen Lehrbegriff reformiren dürfe: so wird man eingestehen müssen, daß Hr. Kl., wenn er auch auf die Verpflichtungsfrage nicht unmittelbar eingegangen ist, keineswegs ein überflüssiges Wort gesprochen; und daß er das, was er beweisen und vertheidigen wollte — wenn auch etwas weit ausholend — auch wirklich mit gutem Erfolge bewiesen und vertheidigt hat. Hat er aber wirklich Etwas vertheidigt, was ihr gar nicht anzugreifen gesonnen seid, nun dann steht es um unsere Kirche um so besser, und es ist um so eher Aussicht auf Frieden und Verständigung vorhanden. Im ersten Abschnitte spricht der Verfasser über Beharrlichkeit und Bewegung im Allgemeinen, welche sich wie in der ganzen Schöpfung, so auch im menschlichen Geistesleben und besonders in den zwei für die Menschheit wichtigsten Anstalten, in Staat und Kirche, geltend machen; im zweiten Abschnitte verfolgt er diese Principien auf dem Gebiete der Religion im Allgemeinen, und weist namentlich nach, was die Machthaber von jeher geneigt gemacht habe, den Menschen das köstlichste Kleinod der Glaubens- und Gewissensfreiheit zu verkümmern. Im dritten Abschnitte endlich kommt er auf das Princip der Beharrlichkeit und der Bewegung im Christenthume überhaupt und in der protestantischen Kirche insbesondere, sucht Luther gegen den Vorwurf, als sei er ein Vernunfthasser gewesen, zu vertheidigen, und weist sowohl aus der äußeren Veranlassung, als aus dem Inhalte der symbolischen Bücher nach, daß die Reformatoren keinerlei Glaubenszwang weder beabsichtigt haben können, noch wirklich beabsichtigt haben. — Was nun die bekannten einzelen Aeußerungen betrifft, durch welche Luther die Vernunft allerdings sehr hochzustellen scheint,

so halten wir es zwar für unhistorisch, daraus sofort den Schluß ziehen zu wollen, Luther sei ein Vernunftfreund im heutigen Sinne des Wortes gewesen. Denn nach seinem theologischen Systeme konnte er der Vernunft nur einen sehr untergeordneten Rang zugestehen; das aber beweisen sie wenigstens: daß nicht einmal ein Luther die starren Consequenzen des Augustinischen Systems bei dem damaligen Stande der Psychologie aufrecht zu erhalten vermochte; daß der Unterschied zwischen Luther's Denkweise und der der heutigen Zeit in vielen Beziehungen bloß in den Worten liegt, z. B. wenn derselbe verlangt, man solle jegliches Wort lassen stehen in seiner natürlichen Bedeutung, es zwinge denn der Glaube davon, als das Wörtlein Fels, Matth. 16. — Wie Luther, so hat uns neuerdings Hr. Carl die Wahrheit des Sprüchwortes: „naturam (hier = rationem) expellas furea, tamen usque recurrit“ auf eclatante brwiesen, wenn er sagt: Verdammt können nicht sein aus Mangel der Taufe weder Heiden noch Juden, noch glaubensunfähige Kinder. Wie will er denn dieses „nicht können“ dem kirchlichen Systeme zum Trotz begründen? Steckt da nicht Rationalismus im Hintergrunde? Ist es nicht „der Groll und Ekel natürlicher Vernunft, der dieses Artikels nicht will und mag“?! —

Das „zweite Heftchen“ (Nr. 23), welches noch später, als Nr. 24 erschienen ist, stellt „noch einmal mehrere Gründe für das Princip der Bewegung in der protestantischen Kirche zusammen, unterstützt dieselben weiter durch Aussprüche der Augsb. Conf. und Luther's, und zeigt dann im zweiten Abschnitte die wohlthätigen Folgen, welche es haben wird, wenn dieses Princip allgemeine Anerkennung findet.“ In der Vorrede werden die Angriffe Kling's, in einem Anhange die Angriffe Vilmar's kurz und ruhig zurückgewiesen. Im ersten Abschnitte werden die bis dahin erstrittenen Resultate übersichtlich zusammengestellt, wobei jedoch die vielen Inconsequenzen des Hrn. Bickell und die zwischen den Orthodoxen selbst hervorgetretenen Differenzen noch anschaulicher hätten können ins Licht gesetzt werden. Besonders schlagend gegen eine unbedingte Verpflichtung sowohl auf den ganzen Inhalt, als auf die sogenannte Substanz der Symbole ist die S. 19 aus Luther (ed. Walch, Th. 16. S. 2630) beigebrachte Stelle, worin derselbe beweist, daß die Kirche nach den Vätern und Concilien nicht könne reformirt werden. — Im zweiten Abschnitte: „Wohin wird das führen?“ — werden zuerst die zwei gangbaren Einwürfe, daß solche Grundsätze über die symbolischen Bücher zur politischen Anarchie und zum Radicalismus und zur Auflösung der Kirchengemeinschaft führten, gebührend abgefertigt. In letzterer Beziehung wird S. 23 (fast ganz übereinstimmend mit Kling) treffend gesagt: „In der Persönlichkeit des Pfarrers liegt hier die einzige Garantie, sowohl bei der milderen, als auch bei der strengeren Auffassung von der Gültigkeit der symbolischen Bücher in der evangelischen Kirche; denn wenn letztere Ansicht auch die herrschende würde, so bliebe dennoch der absolute Möglichkeit von Mißgriffen, indem man ja zugestanden hat, es solle nur die Substanz dieser Bücher öffentliche Geltung haben, also, wenn nicht in einem neuen symbolischen Buche — wovor uns der Herr bewahren möge — festgesetzt würde, was unter der Substanz zu verstehen wäre, der Unredliche immer seine Ansicht für die Substanz ausgeben könnte ꝛc.“ — (Als heilsame Folgen der Freiheit vom Symbolzwange werden sodann von S. 25 an

folgende nachgewiesen: 1) wird dann das Wort Gottes nach seiner ursprünglichen Reinheit, Kraft und Fülle gepredigt werden; 2) die Gemeinde wird sich um so inniger an die Kirche und ihre Lehrer anschließen. Keiner kann mehr denken: „der Pfarrer muß so sprechen, sonst kommt er um Amt und Brod!“ 3) Die christliche Kirche wird zu immer größerer Vollkommenheit herangebildet werden; „die Entwicklung wird gerade um so christlicher sein, je mehr sie von den christlichen, nicht aber von den reformatorischen Urkunden ausgeht, die doch immer nur etwas Abgeleitetes sind. Sowie aber die irdische Mutter, Erde, fortwährend productiv ist, so ist auch die geistige Mutter, Bibel, fortwährend schöpferisch und hört es nur da auf zu sein, wo ein Zeitalter sich absichtlich dem heiligen Hauche des göttlichen Geistes entzieht.“ 4) Dadurch werden gewaltsame Erschütterungen in Staat und Kirche verhütet, eben weil dann die Entwicklung naturgemäß fortgeht. 5) So wird die evangelische Kirche auch um so mehr wachsen. Denn bisher sind viele freisinnige Katholiken, die keine Römlinge sein wollen, bloß deßhalb nicht zur protestantischen Kirche übergetreten, weil sie, wie z. B. Carové ausdrücklich erklärt hat, nicht ein geistiges Joch mit dem andern vertauschen wollen. 6) Echt christliche Toleranz wird befördert.)

Bei der Anzeige von Nr. 24 verwandelt sich der Recensent aus einem sehr triftigen Grunde in einen bloßen Referenten. Der Verf. hat die Schrift den Manen seines Freundes Herrm. v. Stockhausen, eines nach kurzer, höchst segensreicher pfarramtlicher Wirksamkeit nur allzu früh verklärten, von allen Parteien hochgeachteten Supranaturalisten gewidmet — gleichsam zum thatsächlichen Beweise, daß auch bei divergirenden theologischen Ansichten innige Freundschaft, also doch wohl auch Kirchengemeinschaft möglich sei. Im Vorworte wird die Bickell'sche Schrift als eine willkommene Erscheinung begrüßt, jedoch nur in sofern sie eine heilsame Anregung geworden, daß eine höchst wichtige Frage, die auf dem Gebiete der evangelischen Kirche im Allgemeinen als bereits entschieden zu betrachten sei, nun auch noch in besonderer Beziehung auf Kurhessen auf wissenschaftlichem Wege eine befriedigende Lösung finde. — Vorläufig räumt nun der Verf. dem Hrn. Bickell die Gültigkeit seines Kanons, daß nur die „bekennenden Sätze“ — diese aber, zur Abwehr des „subjectiven Ermessens“ auch unbedingt gelten sollen, bereitwillig ein; überführt ihn aber auch sogleich einer auffallenden Inconsequenz, in sofern Hr. B. selbst die durch die Bucer'sche Concordienformel gesetzte Abweichung von der Abendmahlslehre der Augsb. Conf., sowie alle Lehrunterschiede zwischen den in Kurhessen recipirten Symbolen als ἀδιάφορα betrachtet, sich mithin innerhalb der „Substanz“ nach seinem subjectiven Ermessen nochmals eine Unterscheidung einer substantielleren Substanz von einer minder substantiellen erlaubt, wodurch er natürlich auch jedem Andern dieselbe Berechtigung zugesteht und dem verabscheuten subjectiven Ermessen des Einzelen, und somit dem Rationalismus, die kaum verschlossene Thür wieder eröffnet. Dazu kommt noch, daß — wenn Luther's Dogmatik, auf die er provocirt, einmal gelten soll, Hr. B. selbst als Zwinglianer des Rationalismus verdächtig und mit seinen Gegnern in gleicher Verdammniß ist. Denn der ist nicht weniger ein Unchrist, sagt Luther, wer Einen Artikel läugnet, denn Arius oder deren Einer! — Noch weniger kann Hr. B. durch seinen Kanon die Hyperorthodoxie entfernt halten, durch welche ja doch

die Einheit der Lehre und der Friede der Kirche nicht weniger bedroht wird, als durch den Rationalismus. Er beschwört vielmehr einen Geist herauf, der nicht nur die Union hintertreibt, sondern auch an die Stelle christlicher Toleranz wieder die unchristlichste Verketzerungssucht des 16. und 17. Jahrhunderts setzt — was urkundlich durch „bekennende Sätze“ der protestantischen Symbole und Krummacher's eigene Klagen und Geständnisse erwiesen wird. Diese Befürchtung gilt auch insbesondere für Kurhessen, weil sich die von Bickell als bereits bestehend behauptete Vereinigung der beiden evangelischen Schwesterkirchen als eine historische Erschleichung ausweist (vgl. S. 11 — 14), und sich in Oberhessen sogar ein abgesonderter Lutherischer Missionsverein begründet haben soll. „Wo soll also die Gränze der alleinseligmachenden Orthodoxie sein? Nach welchem Principe und von wem soll sie bestimmt werden? Hrn. B.'s Princip erweist sich augenscheinlich als unzureichend.“ (S. 15.)

Im zweiten Abschnitte wird nun die rechtliche und logische Gültigkeit des Bickell'schen Kanons selbst untersucht. Da Hr. B. die Gültigkeit der evangelischen Bekenntnißschriften auf ihren Gesetzescharakter stützt, so müssen sie nothwendig auch wie andere Gesetze behandelt und ausgelegt werden, zumal da Hr. Bickell über die willkürlichen Interpretations-Grundsätze der Rationalisten klagt. Wie verträgt sich nun damit die Behauptung, daß nur die „Substanz“ gelten, der bei weitem größte Theil des Glaubens- und Lehrgesetzes aber als abgeschafft betrachtet werden soll, ohne daß Hr. B. seine Berechtigung zu der vorgenommenen Scheidung der gültigen und ungültigen Bestandtheile unserer Symbole durch objectiv gültige, unbezweifelte Rechtsnormen zu erweisen auch nur versucht hat? Er hat also den Rechtsboden gänzlich verlassen und sich auf das vergebens verhorrescirte Gebiet des „subjectiven Ermessens“ begeben. Die von ihm geforderte Verpflichtungsweise ist keine Rechtsvorschrift, sondern weiter Nichts, als ein Vorschlag zur Milderung der ihm selbst anstößigen totalen Verpflichtung auf die Symbole! Oder verfährt Hr. B., der Oberappellationsrath, mit anderen Gesetzen etwa auch so, daß er nach subjectivem Ermessen den wesentlichen und unwesentlichen Inhalt unterscheidet?! — Ebenso wird gezeigt, daß der Bickell'sche Kanon durch Preißgeben der — größtentheils exegetischen — Beweise, von denen ja die Dogmen bloß die Resultate sind, sich selbst aufhebt und vernichtet. Consequenterweise bleibt nichts Anderes übrig, als auf eine totale Verpflichtung zu dringen, oder die Lehre ganz frei zu geben.

Im dritten Abschnitte (S. 23 — 31) wird indessen der Bickell'sche Vorschlag einstweilen einer totalen und unbedingten Verpflichtung in rechtlicher Hinsicht gleichgestellt, und die Frage aufgeworfen, „ob eine solche Verpflichtung in unseren positiven Kirchengesetzen wirklich unzweifelhaft gefordert wird.“ Diese Frage muß bei einer unbefangenen Auslegung der von B. selbst citirten Stellen aus der Kirchenordnung von 1657 entschieden verneint werden. Der Leser entscheide! K. O. Cap. V. §. 9 heißt es: „Auf daß man auch einen gewissen Scopum habe, nach welchem alle Predigten und Lehren in unseren Kirchen angestellt und gerichtet werden, so sollen in allen und jeden Puncten christlicher Lehre die prophetischen und apostolischen Schriften das rechte Fundament, die einzige norma judicii, Regel und Richtschnur sein, nach welcher alle fürfallende

zed by Google

Streit und Irrung entschieden und hingelegt werden mögen. §. 10. Nächst der heil. Schrift aber haben die Prediger auf die oben genannten Symbola, dergl. die Augsb. Conf., dieser unser Zeit Symbolum, als die in den prophetischen und apostolischen Schriften wahrhaftig gegründet — vor sich selbst zu sehen und ihre Zuhörer auf dieselben zu weisen." Das „Sehen und Weisen auf die Symbole nächst der heil. Schrift" kann doch unmöglich heißen: die ersteren als unbedingte Glaubens- und Lehrnorm annehmen und als solche über die Schrift setzen. Ebenso liberal lauten die übrigen Gesetzesstellen und der alte, der Kirchenordnung beigegebene Revers erwähnt der symbolischen Bücher gar nicht!

Im vierten Abschnitte (S. 31—35) wird dem Hrn. B. abermals die Concession gemacht, daß die Gesetzstellen allen Grundsätzen der doctrinalen, sowohl grammatischen als logischen Interpretation zum Trotz, den von B. hineingelegten Sinn haben sollen; dann aber würde die nachweislich seit länger denn fünfzig Jahren beobachtete usuelle Interpretation, dann würde das jetzt geltende Gewohnheitsrecht und die kirchliche Observanz laut genug gegen Hrn. B. zeugen. Denn schon in einem 1789 zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen geschriebenen Buche schreibt ein Professor der Landesuniversität, welcher als Ephorus der reformirten Kirchen in Oberhessen selbst viele Candidaten ordinirt und verpflichtet hat: „In Hessen wird von dem Prediger kein Eid auf symbolische Bücher verlangt." — Demgemäß wird als Resultat dieser Untersuchung vom Standpuncte des positiven Kurhessischen Kirchenrechts festgestellt: „daß durch die neue Redaction des Reverses das bestehende Recht nicht geändert, sondern nur unzweideutiger ausgesprochen werden sei."

Erst nachdem der Verf. auf solche Weise bemüht gewesen ist, Hrn. B. trotz aller möglichen Einräumungen auf seinem eigenen Felde und mit seinen eigenen Waffen zu schlagen, fährt er S. 36 also fort: „Es wird nunmehr an der Zeit sein, dem Gegner rund heraus zu erklären, daß wir die ganze Grundlage, auf welche sich seine Argumentation hauptsächlich stützt — nämlich der Boden des historischen Rechts in der Entscheidung von Glaubens- und Gewissenssachen verwerfen, und den echt evangelischen Protest gegen die Anwendung positiv juristischer Principien auf Religionsangelegenheiten hiermit nachdrücklichst erneuern müssen." So bahnt er sich den Uebergang zur Beleuchtung der Streitfrage vom allgemein protestantischen Gesichtspuncte aus. In Beziehung auf die von Hrn. B. gemachte Scheidung zwischen einer norma docendorum und credendorum, wodurch er den obersten Grundsatz unserer Kirche zu umgehen sucht, heißt es S. 41: „Sollen die evangelischen Symbole Lehrnorm sein, so müssen sie auch Glaubensnorm sein, und zwar nicht nur für die Geistlichkeit, sondern auch für ihre Gemeinden. Sollen aber die Symbole Glaubensnorm sein, so muß entweder die h. Schrift aus dieser Würde verdrängt werden, oder die vollkommenste Uebereinstimmung der Symbole (und nicht nur unserer hessischen, sondern aller protestantischen Symbole, die sich zwar unter einander bedeutend widersprechen und verfluchen, aber doch alle gleichen Anspruch auf objective Wahrheit machen können) mit der heil. Schrift müßte über allen Zweifel erhoben werden können!" Eine Contradictio in adjecto! — Wer aber auch nur der Augsb. Conf. eine absolute Uebereinstimmung mit der heil. Schrift vindicirt, erklärt erstere offenbar für eine authentische Interpretation der letzteren. Da nun eine solche bekanntlich nur vom Gesetzgeber ausgehen kann, und da die Bibel auf göttlicher Autorität ruht: so müßte die Augsb. Conf. als eine neue Offenbarung betrachtet werden! — Wie weit sie selbst von solcher Anmaßung entfernt ist und wofür sie eigentlich gelten will, das wird S. 44—56 aus der Augsb. Conf. selbst (nach Johannsen) umständlich dargelegt und demgemäß der Kampf gegen die Zumuthungen unserer heutigen Orthodoxen und Hyperorthodoxen als ein „Kampf gegen erneuertes Papstthum im eigenen Schooße der protestantischen Kirche" bezeichnet; und das mit um so größerem Rechte, weil es, wie aus Saligs Historie der A. C. und aus der „Werth. des Augapfels" dargethan wird, von Anbeginn der Reformation an gerade das Streben der Jesuiten und Papisten gewesen ist, die Protestanten an den Buchstaben ihrer Confession zu binden und auf den Grund ihrer Abweichung von derselben den Religionsfrieden anzufechten, was auch Hr. B. S. 13 gethan hat. „Scheint es nicht, daß Hr. B., indem er eine solche Frage anregt, lieber den Papisten, als seinen echt und consequent protestantischen Glaubensbrüdern die Hand reichen möchte? — etwa so, wie Caspar Scioppius in seinem classicum belli sacri lieber mit den Türken, als mit den Ketzern Frieden zu machen räth." — „Fassen wir (S. 63) Bickell's Forderung jetzt noch einmal aus dem allgemein protestantischen Gesichtspuncte ins Auge, so kann sie in keinem anderen Lichte erscheinen, als die berüchtigten Versuche Hahn's (1827) und der Ev. Kirchenzeitung (1830), welche darauf ausgingen, theologische und kirchliche Streitfragen zu Angelegenheiten der Regierung und des Staats zu machen. Ja, Hr. B. fordert, genau genommen, vom Ministerium nichts Geringeres, als den Erlaß eines neuen Wöllner'schen Religionsedictes. Hiermit legt Hr. B. aber auch zugleich ein demüthigendes Bekenntniß seines Mißtrauens in die Kraft der evangelischen Wahrheit ab, d. h. in die Kraft dessen, was er mit so großer Bestimmtheit für die absolut evangelische Wahrheit ausgibt. Fürwahr schon ein Gamaliel (Apostg. 5, 38.) dachte anders! — Und wir Bekenner des Evangeliums wollten an der siegreichen Kraft desselben ohne Beihülfe einer Staatsregierung verzweifeln? — Nein, wenn auch Hr. B. selbst heute noch Minister des Cultus würde, und uns morgen mit einem Wöllner'schen Edicte beschenkte: selbst dann dürften wir das Schicksal des neuen Edictes aus dem alten mit getroster Zuversicht prophezeihen" u. s. w.

Eine Entgegnung auf Nr. 24. ist bis jetzt noch nicht erschienen. Dem Vernehmen nach arbeitet jedoch Hr. B. selbst an einer neuen Auflage seiner Schrift, welcher wir vertrauensvoll entgegensehen. — Fassen wir Alles, was von den Gegnern gegen B. gesagt ist und was seine Vertheidiger selbst eingeräumt haben, zusammen: so müssen wir es für durchaus unmöglich erklären, daß sich Hr. B. auf seinem in der ersten Auflage eingenommenen Standpuncte behaupte. Gibt er aber denselben auf, so verfällt er, nach seinen Principien beurtheilt, demselben Gerichte, welches er unter Anwendung des Spruches: „hominum commenta delet dies" an Röhr zu üben versucht hat; und zwar mit um so größerem Rechte, weil er als Oberappellationsrath und so berühmter zünftiger Kirchenrechtslehrer am wenigsten berechtigt war, uns subjective Willkür für zweifelloses gewisses, objectiv geltiges kanonisches Recht zu verkaufen. Wir jedoch wollen ihm, wenn sich sein Geist in der zweiten Auflage zu einer ungetrübteren Anschauung des Wesens der evangelischen Kirche befreit haben wird, dies nicht nur nicht zum Vorwurfe, sondern vielmehr zum Lobe anrechnen; eingedenk dessen, was Camerarius (Vita Melanchth. ed. Strobel §. 41) als Ueberzeugung und Grundsatz Melanchthon's anführt: „*Multa diem monere, et posterioribus cogitationibus priores fieri meliores.*"

(Fortsetzung folgt demnächst.) W. H. Meyer.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 8. Juni 1840. Nr. 69.

Richard von St. Victor und Johannes Ruysbroek. Zur Geschichte der mystischen Theologie von D. J. G. V. Engelhardt. Erlangen 1838, in der Palm'schen Verlagsbuchhandlung. XIV u. 400 S. gr. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Bekanntlich hat sich Hr. D. E. schon mannichfache Verdienste um die historische Theologie erworben; sein Name wird in der gelehrten Welt mit hoher Achtung genannt. Gewiß mit vollem Rechte! Auch die eben angezeigte Schrift liefert einen Beweis von dem ebenso gründlichen, als umfassenden Studium des Hrn. D. E., — eine Schrift, welche einen wichtigen Beitrag zur genaueren Kenntniß der mystischen Theologie des Mittelalters liefert, indem sie die Systeme zweier berühmter, auf den wissenschaftlichen und religiösen Zustand ihres Zeitalters einflußreicher Männer, — die Systeme von Richard von St. Victor und Johannes Ruysbroek — nach ihren hinterlassenen Werken darstellt. So gibt uns diese Schrift ein neues, höchst beachtungswerthes Material für die weitere Behandlung der Dogmengeschichte des Mittelalters, und für die Arbeit des Hrn. D. E. werden wir um so dankbarer sein, je schärfer in ihr der Unterschied zwischen kirchlicher und unkirchlicher Mystik erörtert und festgehalten, je mehr gerade durch sie Licht über die mystische Theologie jener Zeit verbreitet wird, und die ganze Schrift davon zeugt, daß Hr. D. E. mit größter Sorgfalt, Gründlichkeit und Umsicht sie abgefaßt hat.

In der lesenswerthen Vorrede weist Hr. D. E. zunächst auf das Verhältniß des Johannes Ruysbroek zu berühmten, geistesverwandten Männern, einem Gerhard van Groot, Thomas a Kempis, Tauler, Gerson (vergl. S. 265 ff.), Heinrich von Herph, hin, und spricht dann über die von Surius gegebene Uebersetzung von 14 Schriften Ruysbroek's. Zu dieser Uebersetzung hat Hr. D. E. drei Handschriften der Münchner Centralbibliothek verglichen. Die erste dieser Handschriften enthält das Werk Ruysbroek's „De ornatu spiritualium nuptiarum" vollständig, die zweite zwei kleinere Schriften von Ruysbroek, nämlich „De quatuor subtilibus tentationibus" und „Samuel sive de alia contemplatione, apologia de unione dilecti cum dilecto", die dritte enthält einige Theile aus dem ersten und zweiten Buche des Werkes „De ornatu etc." Aus jeder Handschrift werden längere Abschnitte mitgetheilt. — Hieran knüpft sich eine nähere Erörterung der eigenthümlichen mystischen Theologie des Joh. Ruysbroek und Richard von St. Victor. Letzterer suchte die mystische Theologie (oder Lehre von der Contemplation) in ein System zu bringen, und gelangte dadurch zu der Idee einer umfassenden christlichen Wissenschaft, — „er fordert, daß die Wissenschaften, wie er sie im Einzelen andeutet, Naturwissenschaft, Politik, Rechtslehre, Moral, von der höchsten christlichen Betrachtungsweise, von der Contemplation durchdrungen und geleitet werden sollen." Hierdurch ergibt es sich, „daß ihm der Gedanke an eine Grundlegung der christlichen Wissenschaft, an eine christliche Philosophie vorgeschwebt habe, und daß in seinen mystischen Schriften die Keime zu einer christlichen Wissenschaftslehre liegen." Die Abhandlungen Richard's sind ein systematisches Ganzes. Dem Ruysbroek war die wissenschaftliche Richtung nicht eigen und das logische Element wird bei ihm ersetzt, „durch eine, so zu sagen, historische Consequenz in der Darlegung der inneren Erfahrungen, welche er mit der Genauigkeit und Anschaulichkeit eines Augenzeugen gibt." Ihm, wie die mystischen Theologen seiner Zeit überhaupt, führte ein dreifaches Princip zum Ziele christlicher Vollendung, — die Reinigung, Erleuchtung und Einigung der Gläubigen; deßhalb beschreibt er „das active, das innere und das contemplative Leben." — In Beziehung auf die wissenschaftliche Bearbeitung der mystischen Theologie Richard's von St. Victor und Ruysbroek's bestimmt Hr. D. E. sein Verfahren, dem man seinen Beifall nicht versagen kann, dahin: „ich habe den Inhalt der Schriften dieser beiden Theologen vollständig und in der kürzesten Fassung gegeben. Dem Leser sollte der geordnete Stoff vorliegen, aus dem er sich sein eigenes Urtheil bilden könnte. Ich habe aus diesem Grunde überall die eigenen Ausdrücke dieser Schriftsteller gebraucht, um nicht durch eine Aenderung in diesen ein fremdes Licht aus der Bildung unserer Zeit auf jene frühere fallen zu lassen", — indem er sehr richtig bemerkte, daß gerade ein umgekehrtes Verfahren den dogmenhistorischen Untersuchungen stäts zum Nachtheile angewendet werden sei.

Bevor Hr. D. E. den Lehrbegriff des Victoriners und Ruysbroek's nach den Schriften beider darstellt, gibt er uns als Einleitung eine klar gedachte und wissenschaftliche Erörterung über den wohl zu beobachtenden großen Unterschied zwischen kirchlicher und nichtkirchlicher Mystik, — ein Unterschied, welcher in der mystischen Theologie um so vester zu halten ist, als sich die kirchlichen Mystiker gegen die unkirchlichen stäts in entschiedenen Widerspruch gesetzt, ja oft, gerade um ihren Widerspruch zu beurkunden, ihre Schriften abgefaßt haben. Sehr treffend sagt unser Verf. S. 2: „Beide fordern die sittliche Reinigung und die Erhebung über die leiblichen Begierden; es lassen Beide ein höheres Licht in die Seele fallen, welches diese erleuchtet, und bei Beiden gelangt der Mensch durch eine vollständige Abstraction zum Ziele der Einigung. Bei den kirchlichen Mystikern ruht dieß aber Alles auf dem positiven Grunde der Glaubensartikel und alle von ihnen beschriebene innere Ereignisse hängen aufs genaueste mit der Lehre von der Dreieinigkeit, mit der Menschwerdung Christi, mit der von Christo verheißenen Wirkung des hei-

Digitized by Google

ligen Geiſtes und mit dem Geheimniſſe des Abendmahls zuſammen, indeß bei den häretiſchen Myſtikern in der Regel die Abſtraction allein zu dem tiefſten Grunde der Seele, welcher ihrer Lehre zu Folge nichts Anderes, als Gott ſelbſt iſt, führt, die Vergottung vom Menſchen ſelbſt ausgeht, und die erwähnten poſitiven Lehren höchſtens als Symbole derjenigen inneren Vorgänge gelten, welche die Erreichung des letzten Zieles bedingen.“ Recht gut wird dann noch nachgewieſen, wie auch die Grundzüge der Lehre von der Vereinigung mit Gott nach lutheriſchem Lehrbegriffe bei den früheren kirchlichen Myſtikern ſich nachweiſen laſſen.

An dieſe einleitenden Bemerkungen ſchließt ſich die Lebensgeſchichte Richard's von St. Victor, zugleich mit der Nachweiſung, wie Richard die eigenthümliche Richtung nahm und nehmen konnte, welche ihn auszeichnet. In den Anmerkungen (welche dem Schluſſe des Werkes von S. 301 an beigefügt ſind) liefert der Verf. zunächſt treffliche Erörterungen zu Andeutungen, die er über das Leben und die Verhältniſſe Richard's gegeben hat; insbeſondere nehmen die gelehrten Bemerkungen (S. 308—315) unſer Intereſſe in Anſpruch, welche in Beziehung auf Wilhelm von Champeaux, den Gründer der Abtei von St. Victor und Lehrer der Philoſophie, Rhetorik und Theologie, gegeben ſind. Richard, ein Schüler des Hugo von St. Victor, eignete ſich überhaupt eine hohe rhetoriſche Bildung an, und ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit war auf ſein Verhältniß zur ſcholaſtiſchen Theologie und Philoſophie, auf ſeine Stellung als orthodoxer Forſcher, ſowie auf ſeine Erkenntniß der Schwächen gegründet, welche der obere und niedere Klerus zu ſeiner Zeit verrieth. Eine weltliche Philoſophie hielt er für verderblich, ſobald ſie nicht von der geiſtigen, — von der Contemplation — regiert würde, denn dann führe ſie ab zur Ausſchweifung, ſchaffe Irrthum und Ketzerei. Daher fand auch Richard in jener Philoſophie die Hauptquelle des kirchlichen Verderbens ſeiner Zeit; er bekämpfte ſie ebenſo ernſtlich, wie die Richtung, welche zu ſeiner Zeit die Theologie, nach der Anleitung jener falſchen Philoſophie, genommen hatte, und ebenſo ernſtlich, wie er gegen die Schwächen ankämpfte, deren er den Klerus ſeiner Zeit anklagte. Dabei verhehlte es ſich Richard aber nicht, daß er ſelbſt das Ziel noch nicht errungen habe, zu welchem er Andere hinzuführen ſuchte.

Die Schriften Richard's theilt unſer Verf. zweckmäßig in drei Hauptclaſſen. Die erſte Hauptclaſſe umfaßt diejenigen Schriften, welche ſich auf die Bedingungen zum contemplativen Leben und auf die Contemplation ſelbſt beziehen; hierher gehören vornehmlich die Abhandlungen: von der Vorbereitung zur Contemplation und von der Gnade zur Contemplation. In enger Beziehung zu dieſen Abhandlungen ſtehen die Schriften: von der Ausrottung des Böſen und von der Förderung des Guten; vom Zuſtande des inneren Menſchen (nach dem Falle); von der Belehrung des inneren Menſchen und von der geiſtigen Uebung. Als Anhang ſind die allegoriſchen Erklärungen der Bundeslade (die vollſtändige Auslegung der einzelen Theile der Bundeslade ſ. in den Anmerkungen S. 317 — 325), ſowie die Abhandlungen von den Stufen der Liebe und von den vier Stufen der heftigen Liebe zu betrachten. Die Schriften der zweiten Hauptclaſſe umfaßten die Abhandlungen: über die Lehre von der Dreieinigkeit (insbeſondere ſechs Bücher über dieſe Lehre), über die drei Perſonen, über das fleiſchgewordene Wort und über

Emmanuel; hierher gehören auch noch die Schriften: wie der heilige Geiſt die Liebe des Vaters und Sohnes iſt; von dem überherrlichen Laufe Chriſti; von der Sendung des heiligen Geiſtes; die Vergleichung Chriſti mit einer Blume, und der Maria mit einem Reis; endlich die Schrift: wie Chriſtus zum Zeichen der Völker geſetzt wird. Die dritte Hauptclaſſe umfaßt eine Reihe exegetiſcher Schriften, theils als Auslegung von Pſalmen, des hohen Liedes, des Ezechiel und der Offenbarung Johannis, theils als exegetiſche Abhandlungen, beſonders über altteſtamentliche Materien. Eine Ergänzungsclaſſe zu dieſen drei Hauptclaſſen bilden die Abhandlungen: über das Weltende, über die Macht zu binden und zu löſen, über den Unterſchied zwiſchen der Erloß- und der Todſünde. Jede Abhandlung gründete Richard auf einen kurzen Text der heil. Schrift, den er allegoriſch erklärt; ſo liegt z. B. der Abhandlung: von der Ausrottung des Böſen und von der Förderung des Guten die Stelle Pſ. 114, 5. zu Grunde, der Abhandlung: vom Zuſtande des inneren Menſchen, die Stelle Jeſ. 1, 5 — 6. u. ſ. w. Um ein treues Abbild der Theologie des ſyſtematiſchen Victoriners zu geben, ſah ſich der Verf. gezwungen, ſich ſtreng an den Gedankengang jenes zu halten; anders mußte er bei der Darſtellung der Theologie Ruysbroek's verfahren, denn dieſer beſprach in ſeinen Schriften faſt immer dieſelben Gegenſtände, daher wiederholte er ſich ſehr häufig und deßhalb mußte Hr. D. C., bei Erörterung der Ruysbroek'ſchen Theologie, die Lehren Ruysbroek's aus deſſen ſämmtlichen Schriften erſt herauszuziehen und ſelbſt ſyſtematiſch ordnen. Der Inhalt der Schriften Richard's, welche der erſten Hauptclaſſe angehören, umfaßt S. 22—97 von dem Werke unſeres Verfaſſers; die Darſtellung iſt gedrungen und in ſich ſo zuſammenhängend, daß wir hier auf das Werk ſelbſt verweiſen müſſen.

Bevor der Verf. auf die ebenſo bündige, als klare und gründliche Darſtellung des Inhaltes der Schriften der zweiten Hauptclaſſe übergeht, gibt er eine gute Widerlegung der verbreiteten, aber irrigen Anſicht, daß Richard ſeine Schriften über die Trinität von einem anderen, als dem myſtiſchen Standpuncte aus verfaßt habe, und daß man in den ganz mit dialektiſchem Geiſte geſchriebenen Büchern von der Trinität nichts weiter finden könne, als das, was Auguſtin über die Trinität geſchrieben habe. Mit dem Hauptwerke Richard's über die Trinität ſteht die Abhandlung „De tribus appropriatis personis in trinitate“ in enger Beziehung; ſie iſt an einen unbekannten Bernhard (vielleicht an Bernhard von Clairvaux) gerichtet, und darum von beſonderem Intereſſe, weil ſie den Auguſtiniſchen Kanon erläutert, daß dem Vater die Einheit, dem Sohne die Gleichheit und dem heil. Geiſte die Uebereinſtimmung beider zukomme. Weiterhin werden die übrigen Schriften der zweiten Hauptclaſſe beſprochen, ihre Argumente mit der dem Verf. eigenthümlichen Gewandtheit und Schärfe dargeſtellt; ſ. hierzu S. 97—156.

Ueber die dritte Hauptclaſſe der Schriften Richard's ſpricht der Verf. ungleich kürzer, als über die Schriften der beiden erſten Hauptclaſſen, nämlich S. 156—164. Mit Berufung auf die früher gegebenen Mittheilungen aus Richard's Schriften zeigt der Verf., daß Richard überhaupt im Exegeſiren nicht anders verfuhr, als wie es in ſeinem Zeitalter gebräuchlich war, wenn ſchon es unverkennbar iſt, daß Richard noch einige Selbſtſtändigkeit ſich zu bewahren ſuchte. Seine exegetiſchen Grundſätze ſind in der Hauptſache die des Origenes,

die er nur bald erweitert, bald beschränkt. Neben der buchstäblichen Erklärung wendet er theils die tropologische, theils die allegorische oder mystische an. Vom historischen Sinne unterscheidet er sehr sorgfältig einen mystischen, denn manche Stelle, behauptet Richard, enthalte nach ihrem geschichtlichen Sinne etwas Thörichtes, während sie, nach ihrem mystischen Sinne, eine Wahrheit ausspreche. Vorzugsweise befleißigte sich Richard der allegorischen Erklärung und hob es hervor, daß eine Stelle sehr wohl auf verschiedene Weise in einem geistigen Sinne aufgefaßt werden, und daß eine richtige Auslegung ohne göttliche Eingebung nicht stattfinden könne.

Auf ähnliche Weise, wie mit der Darstellung des Lebens von Richard und dessen Lehrbegriff verfährt der Verf. auch mit der Darstellung des Lebens und Lehrbegriffes von Joh. Ruysbroek, nur daß er hier, in Beziehung auf den Lehrbegriff, systematisch verfährt, wie schon oben angegeben ist. Ruysbroek besaß einen reichen Schatz von Beobachtungen und Erfahrungen (wie in den Anmerkungen S. 326—337 näher nachgewiesen ist); er benutzte sie für seinen Zweck, nämlich die Geister durch das äußere active Leben zum inneren, und von diesem zum contemplativen Leben zu führen. Seine Schriften sind jetzt nur noch in der lateinischen Uebersetzung des Surius vorhanden; in den Anmerkungen S. 337—344 wird ihr Inhalt angegeben. Der Lehrbegriff Ruysbroek's wird von Hrn. D. E. dargestellt unter den Aufschriften: Gott an sich; die Dreieinigkeit; Christus; Schöpfung; der Mensch; Weg des Menschen zu Gott (actives Leben); das innere Leben (mit den Unterabtheilungen: die drei Einheiten im Menschen; die drei Ankunften Christi; Weg zum inneren Leben und Stufen desselben; der Mensch begegnet Gott; die Gaben des Geistes); das contemplative Leben; die Liebe, als Folge des Aufsteigens des Menschen zur Einheit mit Gott (— mit der Unterabtheilung: Hindernisse der Contemplation und Weg zu derselben —); das Abendmahl; die Kirche, S. 173—264. Hierauf folgt noch eine anziehende Erörterung über das Verhältniß Gerson's gegen Ruysbroek, indem Gerson als entschiedener Gegner der Lehre Ruysbroek's über die Vereinigung der gläubigen Seelen mit Gott (nach Ruysbroek's Tode) auftrat. Die Hauptsätze des Ruysbroek, an welchen Gerson Anstoß nahm, finden sich im dritten Buche des Werkes „De ornatu spiritualium nuptiarum", und lauten in Cap. 2 S. 266 (vergl. dazu S. 284 Cap. 2): „In ipsa quidem sui vacuitate per fruitivum amorem spiritus perdit semet ipsum, Deique claritatem nullo intermediante suscipit, ac sine intermissione ipse fit ea claritas, quam accipit." In Cap. 3. (vergl. dazu S. 287 Cap. 4): „Dependetque nostrum esse creatum ab esse aeterno, et secundum essentialem existentiam unum cum illo est. — Universi quotique supra sui creationem in vitae contemplativae altitudinem sublimati unum sint cum hac deifica claritate, immo ipsa claritas ipsi sunt, vident proinde, sentiunt et inveniunt per hoc deificum lumen se secundum esse vitamque suam increatam, eandemque fore simplicem divinitatis abyssum — — atque cum eo, quo vident lumen idem fiunt." In Cap. 1 (vgl. dazu S. 280 Cap. 1): „Universi devoti spiritus unum cum Deo profundo amoris defluvio sicut defecti non quomodolibet quidem unum, sed id ipsum quod est ipsa in se essentia Dei eo modo, quem deifica beatitudo requirit." Cap. 4 (vgl. dazu S. 294 f. Cap. 5): „Illic est spiritus supra se ipsum translatus et Deo unificatus gustans, videnque in unitate vividae abyssus, in qua esse secundum esse suum increatum possidet immensas divitias, quae ipsemet, juxta eum modum, quo eas Deus gustat et videt." Gerson ließ sich in seinem Kampfe gegen Ruysbroek vornehmlich durch ein Decretale Benedict's XII. leiten, nach welchem die kirchliche Ansicht über die Vereinigung der Seele mit Gott auf folgende Weise (s. S. 345; nach Raynald. 1336. 3) festgestellt worden war: — — animae — — sunt et erunt in coelo — — aggregatae ac post — Christi — mortem viderunt et vident divinam essentiam visione intuitiva et etiam faciali, mediante creatura in ratione objecti visi se habente, sed divina essentia immediate se nude, clare et aperte eis ostendente; quodque sic videntes eadem divina essentia perfruuntur, nec non quod ex tali visione et fruitione eorum animae, qui jam decesserunt, sunt vere beatae, et habent vitam et requiem aeternam: et etiam illorum, qui postea decedent, cum eandem divinam videbunt essentiam, ipsaque perfruentur ante judicium generale; ad quod visio hujusmodi divinae essentiae, ejusque fruitio actus fidei et spei in eis evacuant, prout fides et spes propriae theologicae sunt virtutes, quodque postquam inchoata fuerit vel erit talis intuitiva ac facialis visio et fruitio in eisdem, eadem visio et fruitio sine aliqua intercisione seu evacuatione praedictae visionis et fruitionis continuata extitit et continuabitur usque ad finale judicium, et ex tunc usque in sempiternum. Ruysbroek's Ansicht fand einen eifrigen Vertheidiger in Johann von Schönhofen, welcher namentlich die von Gerson angefochtenen Hauptsätze Ruysbroek's näher erörterte, worauf aber Gerson eine neue Vertheidigung seiner Ansicht mit der wiederholten Erklärung, daß Ruysbroek's Meinung unkirchlich sei, folgen ließ. An diese Bemerkungen und Erörterungen schließt sich endlich (S. 279 ff.) das dritte Buch des Werkes von Ruysbroek „De ornatu spiritualium nuptiarum" nach der deutschen Uebersetzung der Münchner Handschrift vom Jahre 1468 mit einer Uebersetzung des Surius; vergl. dazu die Anmerkungen S. 347 ff.

Druck und Papier des Werkes befriedigen, die Correctur ist gut, doch fehlt Etwas S. 170 in dem Satze: „Es würde hingereicht haben von seinen Erfahrungen zu werden", S. 306 Z. 10 v. u. muß es heißen capituli. Ausdrücke, wie S. 28 „das Seelische", S. 169 „Ueberschwang", S. 326 „daß Ruysbroek — — gesessen sei", S. 333 „sachter" hätten sich leicht verbessern lassen. — Das werthvolle Buch des Hrn. D. E. empfiehlt sich übrigens von selbst Jedem, welcher noch einem gründlichen Studium der mittelalterlichen Theologie strebt.

Gotha. D. Neudecker.

Kleine Winterpostille von D. J. K. G. Müglich, vormals evangelischem Pfarrer zu Hundshübel mit Neidhardsthal im Erzgebirge. Altenburg, in Commission bei H. A. Pierer. 1838. XXXII u. 247 S. 8. geh. (1 Thlr.)

Ref. kann sich nur ungern diese Predigten anzuzeigen entschließen; nicht weil der Verf. von keinem Knaben beurtheilt werden möchte (S. IX), denn aus Rücksicht auf Erfahrung und Lebensalter möchte unsere Urtheilecompetenz gerade nicht angefochten werden können, sondern weil der Verf. eingeständlich „geächtet und fortwährend krank nur zwischen Autorschaft

ed by Google

und — Bettelstab zu wählen hat" (S. XVI). Wer wird einem Schriftsteller, der, um leben zu können, zur Feder greift, wehe thun; wer sich aber auch alles Verurtheiles gegen ein literarisches Product, das äußeren, zumal solchen Gründen seine Entstehung dankt, ganz enthalten mögen?

Daß gerade Predigten, diese literarische Sündfluth unserer Zeit, den Verfassern und den Lesern zur gleich nothwendigen Warnung, dem strengsten Urtheile unterworfen werden sollten, wollen wir für dießmal ganz zu vergessen uns bemühen, und das, was die vorliegenden Reden vornehmlich charakterisiren dürfte, einfach zusammenstellend, den Lesern selbst die weitere Beurtheilung anheimgeben.

Nach dem Vorworte ist der Verf., früher Pfarrer zu Hundshübel, darum seines Amtes entsetzt, „weil er die evangelische Lehre verkenne, seine eigene Kirche geschmäht habe und sich unumwunden zum Katholicismus hinneige" (S. IX); wogegen der Verf. den Einspruch erhebt: er habe nur die Gottheit Christi, wogegen jetzt viele Laien und Prediger Zweifel erhöben, oft in seinen Vorträgen hervorgehoben; er halte nur fest an dem strengen Offenbarungsglauben, der bloß formalen Vernunftgebrauch zulasse, und mit dem Katholicismus habe er weiter keine Gemeinschaft, als daß man ihn jetzt durch Entziehung seiner Pfarrbesoldung gut katholisch zu fasten genöthigt habe. Der Verf. betrachtet sich nur als Gegenstand der Verfolgung weltlicher Beamten (des Satrapopapismus), entschuldigt seine Nichtfügsamkeit mit dem Beispiele Luther's, und tröstet sich endlich mit dem Schicksale des Chrysostomus, welcher, da er als kräftiger Zeuge der Wahrheit der Kaiserin Eudoxia mißfällig geworden war, Amt und Vaterland zu verlassen gezwungen ward.

Ueber die Rechtmäßigkeit der Dienstentsetzung Müglich's zu räsonniren, ist hier um so weniger der Ort, als nur Behauptungen von einer Seite vorliegen, auch der Verf. selbst in dieser Beziehung seine Leser auf andere schon erschienene und noch herauszugebende Actenstücke verweist, besonders da die Predigt, worauf die Anklage einer Hinneigung zum Katholicismus gegründet worden, in diese Sammlung nicht aufgenommen, sondern in Brandt's Correspondenzblatte (1836. Nr. 47.) abgedruckt ist.

Der Verf. gibt hier 36 meistens sehr kurze Predigten, gehalten in den Jahren 1832 — 1836, meistens über freie Texte gearbeitet und geordnet nach der Reihe des Kirchenjahres. Sie gehen vom 1. Adventsonntage bis Himmelfahrt und behandeln folgende Themata: Der Adventsgruß. Himmel und Erde werden vergehen, aber Christi Worte nicht. Was will die Welt? Betrachtungen zu Bethhabarah. Christi zwiefache Geburt. Gnade, Buße, Wonne. Abschied vom alten Jahr. Der alte Gott im neuen Jahr. Glückauf zum neuen Jahr. Der Christenstern. Die vernünftige Religion. Wer hält mich aufrecht, wenn ich sehen muß, daß es vielen Gottlosen wohlgeht? Nächstenliebe, die Summe aller Gesellschaftsgesetze. Vom Schifflein des Lebens. Vom guten Muthe. Zwischen Sünder und Sünder ist ein großer Unterschied. Entlarvung der Gottlosen. Viererlei Zuhörer. Die Christenthumslehrer sind Christenheitsengel. Das Abendgastmahl zu Bethania. Die Jesusmörder. Zwei Lichter vor Blinden. Warum jetzt so Wenige nach dem Seelenheile fragen? Pflichten einer Christin. Sieben Stufen der Tugendhöhe. Die Christenseele eine Lastesclin. Der christliche Fahneneid. Beschämung der Unchristen. Der Steinabwälzer. Die Auferstehung des Herrn, der Sieg des ewigen Rechts. Der Unglaube. Das dreifache Hirtenamt. Das Leben ein Augenblick vor der Ewigkeit. Das Trostamt ist auch ein Strafamt. Das Warten auf die drei Lieben. Unter der Wolke hier Verfolgung, über der Wolke dort Verklärung!

Der Predigt, gehalten am Sonntage Palmarum, welche „die Christenseele als eine Lastesclin" betrachtet, wird im Eingange der Gedanke voraufgestellt, daß man Christum in der Seele tragen müsse, wie ihn die Eselin auf dem Rücken trug, und daß Thema darauf so behandelt, daß 1) gesagt wird: sie trägt Jesum Christum; 2) sie trägt auch Bürden, und 3) viel Schmach. — Im ersten Theile wird bemerkt: Christus sende noch immer seine Jünger in jedes Bethphage, d. h. nach Schicksalshausen, aber es halte schwer, die angebundenen älteren (Eselinnen) und jüngeren Menschenseelen (Füllen) von der Weltlust loszubinden und Christo zuzuführen. Im zweiten Theile, ausgehend von den Worten: „sie legten ihre Kleider darauf", wird zunächst erzählt, wie man die Esel in Europa benutze, z. B. zu Mühlendiensten, Milchfässer nach der Stadt zu tragen ꝛc., und daß der Mensch, gleichwie der Esel Stachel und Peitschenstock, viele Widerwärtigkeiten zu ertragen habe. Im letzten Theile heißt es, der Esel gehöre zu den verachtetsten und doch nützlichsten Thieren („die Eselin trägt, zieht, gibt Milch zur Heilung schwindsüchtiger Menschen und noch ihre Haut weiß der Mensch gar wohl zu gebrauchen, um Thörichtes und Weises, Wichtiges und Unwichtiges darauf zu schreiben. Wo schafft ein Kanarienvogel oder ein Schooßhündchen so viel Nutzen?" (S. 194), und auch die Menschenseele, die Christo diene, werde oft für faul und dumm gehalten, aber sie ertrage die Entsagung, die dem Weltmenschen unbegreiflich oder lächerlich erscheine.

Die Predigt „über den Unglauben" nach Joh. 20, 19—31. will 1) das Wesen, 2) den Ursprung, 3) die Folgen des Unglaubens und 4) die Verwahrungsmittel vor demselben darstellen. Sie ist wegen ihres gedrängten Inhaltes keines Auszuges fähig. Schon im Eingange wird besonders über den Mangel vesten Glaubens an die Gottheit Christi geklagt, und gegen Ende des letzten Theiles wird als achtes Verwahrungsmittel gegen den Unglauben die häufige Vergegenwärtigung eines kurzen Glaubensbekenntnisses empfohlen; doch sei nicht gemeint „ein socinisches Bekenntniß, welches nicht an die Dreieinheit Gottes und nicht an die Gottheit Christi glauben lehre, noch ein doketisches, welches nicht glauben will, daß Gott wirklich Mensch geworden ist" (S. 206). Darauf werden die drei sogenannten ökumenischen Symbole mit folgenden Worten empfohlen: „Wir haben drei Bekenntnisse, erstens das kurze apostolische von den Schülern der Apostel, welches Luther in seinen Katechismen zum Grunde legte, zweitens das etwas längere vom Bischof Osius entworfene und von der Kirchenversammlung zu Nicäa im Jahre 325 bestätigte, durch welches das apostolische nur einige zweck- und schriftgemäße Zusätze bekommt, und endlich drittens das längste von dem großen Bischof Athanasius, welches, mit Rücksicht auf gewisse Irrlehrer, nur eine Erläuterung und nähere Bestimmung des Nicäischen sein soll. Dieses Nicäische Glaubensbekenntniß, welches nicht nur von der katholischen Kirchenversammlung zu Trident am 4. Hornung 1546 abgelegt, sondern welches auch unseren evangelischen Bekenntnißbüchern mit vorgedruckt und in denselben anerkannt wurde, lautet, wie folgt: „Wir glauben an Einen Gott — — — in der zukünftigen Welt Amen."

Wir enthalten uns jeder weiteren Bemerkung, und bitten die Leser, nach diesen mitgetheilten Proben den Geschmack, den dermaligen Tact und die dogmatische Ueberzeugung des vormaligen Predigers Müglich selbst beurtheilen zu wollen. — Desselben Verf. Abschiedspredigt ist von einem anderen Rec. im Jahrgange 1838. Nr. 54. angezeigt worden. C. Ser.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 10. Juni 1840. Nr. 70.

Clavis Novi Testamenti philologica, usibus scholarum et juvenum Theologiae studiosorum accommodata. Auctore *Christiano Gottlob Wilke*. Dresdae et Lipsiae in libraria Arnoldiana. 1840. Bis jetzt zwei Lieferungen, welche von *A* bis *Θεραπεύω* gehen und 32 Bogen mittleres Octav enthalten. (Subscriptionspreis der Lieferung von je 16 Bogen ist 1 Thlr. Das Ganze soll zwar in 5 Lieferungen vollendet sein, dürfte aber nach dem Anfange zu schließen wohl 6 Lieferungen bedürfen, und daher 6 Thlr. im Subscriptionspreise kosten.)

Die auf dem Umschlage jedes Heftes befindliche Ankündigung besagt Folgendes: „Gegenwärtiges lexikalisches Werk soll von den Mängeln frei sein, mit welchen die zeither in Gebrauch gewesenen ähnlichen Werke zum Nachtheile der exegetischen Praxis mehr oder minder behaftet waren, und Vorzüge an sich tragen, welche an diesen allen — die neuesten nicht ausgenommen — vermißt werden. Es soll nämlich 1) den echt grammatischen Grundsätzen, wie sie in unserer Zeit nach den Resultaten gründlicher Sprachforschung in der neutestamentlichen Grammatik systematisch aufgestellt sind, völlig und durchgängig entsprechen, und den lexikalischen Steff überall aus richtig erklärten Stellen (und doch auch aus richtig bestimmtem Text) der neutestamentl. Schriftsteller ableiten; es soll diesen Steff 2) vollständig und in einer Ausführlichkeit darlegen, durch welche eine genau Bekanntschaft mit dem Geiste und der Sprachweise der neutestamentl. Schriftsteller gewonnen werden kann. Bei dieser Ausführlichkeit soll es aber 3) nicht, wie in ähnlichen, hier nicht zu nennenden Werken geschehen ist, einen undurchdringlichen Wust geben, sondern die Massen der Wortbegriffen und ihrer Abtheilungen, ihrer Haupt- und Nebenunterschiede in eine klare, faßliche und leicht übersichtliche Anordnung bringen, und also Vollständigkeit und Kürze auf die angemessenste Art verinbaren. Endlich 4) soll es nicht einseitig bloß das Sprachidiom und das dialektologische Verhältniß der neutestamentl. Schriften in's Auge fassen, sondern auch — auf das Materiale der neutestamentl. Lehre und auf die Erörterung der urchristlichen Ideen sein Augenmerk gerichtet sein lassen. — Wir fordern nur auf, zur Würdigung der Eigenschaften dieses Werks, eine Vergleichung desselben mit den früheren Leistungen dieser Art anzustellen, und, was insbesondere Philologie betrifft, zu bemerken, wie der Verfasser die Präpositionen, Conjunctionen und Partikeln behandelt habe."

Wenn man dieses lieset, so sollte man meinen, es sei in der Lexikographie des N. Test. seit Schleußner's Zeit gar Nichts geschehen, und die Fortschritte, welche die griechische Philologie, Grammatik und Lexikographie seit Matthiä, Buttmann, Hermann, Lobeck, Rost, Bernardy und Andern gemacht hat, habe noch Niemand für das N. Test. ausgebeutet, und Winer habe seine Grammatik entweder noch nicht geschrieben, oder sie sei von keinem Lexikographen gebraucht worden, und Hr. Wilke mache nun eben erst den Anfang, das unverantwortlich Vernachlässigte nachzuholen. Indessen weiß die ganze theologische Welt, daß eben die Nothwendigkeit, die neuern philologischen, besonders die grammatischen Forschungen auf's N. T. anzuwenden und den rohen Empirismus der frühern Zeit in der Lexikographie zu verlassen, die Veranlassung wurde, daß Bretschneider und Wahl, zufällig zu gleicher Zeit, sich zu neuen lexikalischen Arbeiten über das N. T. entschlossen, da das Schleußnersche Werk, das jedoch stets ein rühmliches Denkmal des Fleißes und der Gelehrsamkeit seines Verfassers bleiben wird, doch dem Bedürfnisse der Zeit nicht mehr genügte, auch, da Schleußner bereits verstorben war, eine Umarbeitung seines Werkes nicht mehr erwartet werden konnte. Daß sowohl das Lexikon von Bretschneider, als die Clavis philologica von Wahl in ihren ersten Auflagen noch Mängel hatten, war nicht zu verwundern, da sie eine neue Bahn betraten, und eben das, was Hr. Wilke angibt, zu leisten beabsichtigten. Beide Gelehrte aber haben ihre Arbeit unablässig vervollkommnet, um sie immer völliger mit den Fortschritten der Wissenschaft in Einklang zu setzen. Von Bretschneider's Lexicon manuale N. T. ist so eben die dritte, durchgängig verbesserte Auflage erschienen, und dem Vernehmen nach arbeitet auch Wahl an der dritten Auflage seiner Clavis. Von beiden Männern ist bekannt, daß sie ganz dieselben Erfordernisse an ein Lexikon des N. T. sich stellen, welche Hr. Wilke sich, gleichsam als ob noch Niemand daran gedacht hätte, als Regel vorgeschrieben hat. Bei beiden findet man, besonders bei Wahl, stete Hinweisungen auf Matthiä, Hermann, Lobeck, Buttmann, Winer und Andere, so daß man an Wahl selbst hat rügen wollen, er habe darin zu viel gethan. Wer daher mit jenen Werken bekannt ist, und den scheelen Hinblick auf seine Vorgänger, den sich Hr. Wilke erlaubt hat, und besonders einige geringschätzige Aeußerungen über den verdienstvollen Wahl, nur mit Mißfallen lesen. Hätte sich doch Hr. Wilke Bretschneider und Wahl darin zum Muster genommen. Beide Männer traten zu gleicher Zeit mit ihren Arbeiten hervor, und waren also natürliche Rivale; aber keiner hat des andern Arbeit jemals schlecht zu machen gesucht, sondern beide haben das Urtheil dem Publikum überlassen, und nur darnach getrachtet, ihre Arbeiten immer zu verbessern. Daß nun Hr. Wilke neben Wahl und Bretschneider mit einer neuen Clavis auftritt, dagegen ist gar nichts zu sagen; daß er aber jene Arbeiten herabsetzen will, um die Seinige zu heben, das ist nicht löblich. Denn stellt man

nun, wozu man damit aufgefordert wird, eine Vergleichung der Wilke'schen Clavis mit jenen beiden lexikalischen Arbeiten an, so stellt sich durchaus nichts heraus, was als ein bedeutender Vorzug des Wilke'schen Werks angesehen werden könnte, sondern es stehet hinter jenen lexikalischen Arbeiten in mehr als einer Beziehung zurück.

Zuerst mangelt der Clavis des Verfs. die Vollständigkeit, welche die Wahl'sche Clavis und besonders Bretschneider's Lexikon hat. Der Verf. hat nämlich mit einer wunderlichen Inconsequenz alle Eigennamen der Personen ganz weggelassen, während er doch die Eigennamen der Städte und Länder aufgenommen hat. Dieses trägt etwas Bedeutendes aus; denn allein im Buchstaben α fehlen 42 Artikel dieser Art, unter ihnen selbst solche, über welche wohl etwas zu sagen gewesen wäre, wie Ἀβαδδών, Ἀβραάμ, Ἀγρίππας, Ἀδάμ, Ἀλφαῖος. Ferner Ἠλίας, Ἡρῳδης, Ζαχαρίας. Selbst die griechischen Götternamen Ἄρτεμις, Ζεύς haben keine Aufnahme gefunden, so wenig als Βαραββᾶς, Γαβριήλ, Δαυῒδ und andere. Da diese Personennamen, welche bei Hrn. Wilke fehlen, nur in den beiden ersten Buchstaben 57 Artikel ausmachen, so läßt sich ermessen, um wie vieles ärmer die Wilke'sche Clavis ist als Wahl und Bretschneider, bei denen sich alle Personennamen finden. Hätte nun Hr. Wilke alle Eigennamen, die in dem Winer'schen Reallexikon vorkommen, weggelassen, so sähe man doch darin wenigstens Consequenz, ob es gleich nicht zu billigen sein würde; daß aber nur die Namen von Personen weggelassen, die Namen von Städten, Ländern und Provinzen aber aufgenommen worden sind, ist eine mit nichts zu entschuldigende Inconsequenz. Dazu kommt, daß doch wirklich Wörter, wie Ἀβαδδών, Ἀδάμ, Δαυῒδ, und andere so vorkommen, daß sie dogmatischer und grammatischer Erläuterung bedurften.

Ferner gehört zur Vollständigkeit einer Clavis des N. T., daß nicht nur alle Wörter des gewöhnlichen Textes, sondern auch die aus dem kritischen Apparat aufgenommen werden, welche gute Auctoritäten für sich haben. Bretschneider und Wahl bemerkten daher überall die von Griesbach aufgenommenen Lesarten, und führten auch, was schon Schleußner zum Theil gethan hatte, die von Griesbach empfohlenen Lesarten in ihre Lexika ein, und Bretschneider hat in der dritten Auflage seines Lexikons auch alle Lesarten von einiger Bedeutung aufgenommen. Auch hier vermißt man bei Hrn. Wilke ein festes Princip und Consequenz. So sucht man bei Hrn. Wilke ἀγγελία vergeblich, was sich doch im gemeinen Text des N. T. 1 Joh. 3, 11 findet, und von Griesbach 1 Joh. 1, 5 statt ἐπαγγελία in den Text aufgenommen worden ist. Man könnte nun denken, der Verf. habe etwa das Nöthige unter ἐπαγγελία bemerkt, aber dort findet sich kein Wort, und die zwei Stellen aus Johannes sind gar nicht angeführt. So hat Bretschneider αἰτιάομαι aus Röm. 3, 9, ἀναπηδαω aus Mark. 10, 50, ἀνίλεως aus Jak. 2, 13, ἐλεάω aus Röm. 9, 16. 18. (welcher Form der Verf. auch bei ἐλεέω nicht gedacht hat) und andere mehr aufgenommen, weil sie sich in mehreren sehr guten und alten Handschriften finden. So fehlt der Artikel Βελιαρ, was Griesbach 2 Kor. 6, 15 statt Βελιαλ in den Text genommen hat. Zwar hat der Verf. unter Βελιαλ bemerkt: „sed codd. optimi Βελιαρ, ut scribitur in Test. XII patriarchi", aber hat das Wort nicht erklärt und jene Stelle nicht weiter angegeben, was doch hier nothwendig war. — Ἀναβαθμός, das im N. T. zweimal, und ἀγαναχτησις, das 2 Kor. 7, 11 im recipirten Texte vorkommt, hat der Verf. übersprungen. Ferner fehlt εὐθύμως Apost. 24, 10, als die von Griesbach empfohlene Lesart, die auch unter εὐθυμότερον nicht angemerkt ist. Ferner fehlen ἀτίωμα, was Griesbach Apost. 25, 7 aufgenommen, εὐρυχλύδων Apost. 27, 14, das er empfohlen hat (und dessen der Verf. wenigstens unter εὐροκλύδων gedacht hat), ἀκαθάρτης, das Apost. 17, 4 die gewöhnliche Lesart ist, u. a. m. Es ist daher offenbar, daß der Verf. weder den Griesbachischen noch den gemeinen Text des N. T. zur Grundlage seiner Clavis genommen hat, sondern einen andern, und zwar, wie Rec. vermuthen möchte, den von Matthäi. Nur so ist es erklärlich, wie er Wörter des Griesbachischen und des gemeinen Textes ganz übergehen und Lesarten folgen konnte, die sich in jenen beiden Texten nicht finden. Seine Vorgänger haben den Griesbachischen Text zu Grunde gelegt und den gemeinen damit sorgfältig verglichen, und daran gewiß recht gethan.

Ueberhaupt, um auf ein Zweites überzugehen, hat der Verf. auch keinen festen Grundsatz in der Textkritik verfolgt, sondern auch hier ein ungleichförmiges Verfahren beobachtet, wie schon die eben angeführten Beispiele zeigen. An manchen Orten bemerkt nämlich der Verf. die Verschiedenheit der Lesarten, in den meisten Fällen aber schweigt er darüber ganz, auch wo der gewöhnliche Text schon als verwerflich anzusehen ist. So wird unter ἀκολουθέω bei Matth. 10, 38, Marc. 8, 34 bemerkt: sed N. T. alii codices praebant ἐλθεῖν, und unter ἔγερσις wird bei Matth. 27, 53 nicht der gewöhnliche Text ἔγερσιν αὐτοῦ, sondern eine andere Lesart ἐγέρσιν αὐτῶν angegeben, ohne zu bemerken, daß der recipirte Text αὐτοῦ hat, sondern nur beigesetzt: „Al. codd. αὐτου, quae tamen lectio, nec si αὐτοῦ pro subjecti, nec si pro objecti sumatur genitivo, sensum fundit contextui aptum." Hier war die ganze kritische Bemerkung überflüssig, da sie das Wort ἔγερσις ganz unberührt läßt, und dann ist, wie Fritzsche ganz recht gesehen hat, αὐτῶν gewiß nichts anderes als eine Verbesserung. Ebenso wird unter ἀκρασία bemerkt, daß Matth. 23, 25 die „venior lectio" ἀδικία sei, was jedoch unter ἀδικία unbemerkt geblieben ist. Während aber so der Verf. an manchen Stellen sich auf Kritik eingelassen hat, so ist an Orten ganz und gar nichts bemerkt, wo doch allerdings das Kritische hätte berücksichtigt werden sollen. So ist bei γίνομαι das perf. passiv. γεγένημαι unter den Formen dieses Verbums mit aufgeführt, aber nicht bemerkt worden, daß es in den Handschriften nicht feststeht und sehr wahrscheinlich überall, wo es vorkommt, die verwerfliche Lesart, auch von Griesbach 1 Thess. 2, 8 ausgemerzt worden ist, wie es denn auch im griechischen Codex des A. T. nur einmal (Deut. 17, 4) vorkommt. Dieses ist von Bretschneider genau angegeben, von Wahl zwar nicht bemerkt, dafür aber doch wenigstens das perfectum γεγένημαι gar nicht als ein vorkommendes angeführt worden. Dieses zu bemerken, wäre aber wichtiger gewesen als die in diesem Artikel vorkommende zweimalige Polemik gegen Wahl's Clavis, die hier am unrechten Orte angebracht ist. Bei γέννημα hat der Verf. zwar angegeben, daß sich statt γεννήματα Luk. 12, 18 und 2 Kor. 9, 10 in Handschriften γενήματα finde, aber nicht bemerkt, daß Griesbach diese Lesart an beiden Stellen in den Text genommen hat, und daß sie sich auch Matth. 26, 29

und Mark. 14, 25 in sehr guten Handschriften findet. Bei βαλάντιον ist nichts bemerkt, daß Griesbach die Lesart βαλλάντιον Luk. 12, 33 in den Text aufgenommen hat, für welche sich auch Fritzsche jüngst erklärte. Ueberhaupt hat der Verf. den Griesbach'schen Text, ob dieser gleich fast allen neueren Ausgaben des N. T. zu Grunde liegt, fast nicht berücksichtigt, auch die Abweichungen desselben von dem älteren kirchlichen Text nicht angegeben, was Wahl und Bretschneider sorgfältig gethan haben, z. B. in βαρέω, βάτος, ἀνακόπτω. So ist unter dem nur in einer Stelle des N. T. vorkommenden βελόνη Luk. 18, (nicht 13) 25 nicht angegeben, daß die gewöhnliche Lesart ῥαφίδος ist, und daß βελόνης von Griesbach in den Text genommen worden ist. Unter ἐγείρω ist der verschiedenen Lesarten ἔγειραι und ἐγειρε mit keinem Worte gedacht, da doch die letztere von Griesbach an mehreren Orten aufgenommen, an andern empfohlen worden ist, und in allen Stellen in guten Handschriften steht, wo man ἐγειραι liefet, was Wahl nicht unbemerkt gelassen und Bretschneider ausführlich angegeben hat. Unter θαμβέω ist bei Apost. 9, 6 nicht bemerkt, daß es von Griesbach aus dem Text geworfen worden ist. Bei εὐαγγελίζομαι vermißt man die von Wahl und Bretschneider gemachten kritischen Bemerkungen. Bei ἤχω hätte wohl angegeben sein sollen, daß sich auch in einer Stelle Mark. 8, 3 die Form des Perfects ἦχασι in guten und vielen Handschriften findet. — Doch es sei genug zum Beweise, daß in Hinsicht der Textkritik die Vorgänger des Verfs. sorgfältiger und consequenter gewesen sind, als er.

Wir gehen nun fort zum Grammatischen und Philologischen, worauf bei einer Clavis, die sich als philologica und usibus scholarum accommodata ankündigt, alles ankommt. Es ist bekannt, daß Wahl's Clavis ganz gleichen Zweck hat, und es ist von allen Recensenten an Wahl gerühmt worden, daß er das Grammatische und Philologische mit größter Sorgfalt behandelt hat und daß man eher von ihm sagen konnte, er habe im Grammatischen zu viel als zu wenig gethan. Bretschneider's Lexikon stand in der ersten Auflage in dieser Beziehung hinter Wahl zurück, hatte aber auch einen andern Zweck; indessen hat sein Verfasser schon in der zweiten, besonders aber in der dritten Auflage das Grammatische und Philologische ebenso sorgfältig gegeben. Beide haben sich nicht etwa an irgend eine alte Grammatiken zu Grunde gelegt, sondern die neuesten und besten Grammatiken zu Grunde gelegt, die Wahl auch fast überall namentlich anführt. Dennoch gibt Hr. Wilke zu verstehen, daß beide Werke der neutestamentlichen Grammatik unsere Zeit nicht völlig und durchgängig entsprächen, und fordert zum Vergleich mit seiner Clavis auf.

Wir sehen zuerst auf die Etymologie. Diese haben Bretschneider und Wahl nur kurz angegeben, und Bretschneider hat sie in der dritten Auflage nur bei solchen Wörtern, welche für den Theologen besonders wichtig sind (z. B. θεός), oder deren Grundbedeutung dadurch besonders festzustellen war (z. B. ἅγιος), ausführlicher gegeben. Allerdings waren in Wahl's Clavis noch einige unrichtige Angaben, welche aber der fleißige und geschickte Wahl gewiß bei einer neuen Auflage verbessern wird, wie dieses auch von Bretschneider in der dritten Auflage bereits geschehen ist. Hr. Wilke ist in der Etymologie allerdings richtigen Grundsätzen gefolgt, das aber, was er vor seinen Vorgängern voraus hat, beschränkt sich hauptsächlich auf Erläuterung durch andere Beispiele, deren Nothwendigkeit aber nicht überall einleuchtet. So hat er bei ἀγενής: „ex ἀ priv. et γένας, cf. ἀβαρής." Bei ἁγιαζω: „ἅγιον facio s. praedico, cf. formas ἅζω, δοξάζω, σεβάζω", was wohl nicht nöthig war zu bemerken, da diese Formen so häufig sind. So wird bei ἄγναφος auf ἄῤῥαφος, bei ἁγνωσία auf die Form ἀκαθαρσία, bei ἀγριέλαιος auf ἀγριάμπελος, bei ἀδελφός auf ἀγάστωρ, bei ἄθεμιτος auf ἄθεριστος, ἀθεράπευτος, bei ἄιγειος auf χαμήλειως, ἵππειος ὕειος, bei αἴτημα auf ἀγνόημα, ἀδίκημα, bei αἰφνίδιος auf ἄϊδιος, bei ἀκοή auf ἀγορά, bei ἀμάραντος auf die Formen ἀμίαντος, ἀπέραντος, ἄφαντος hingewiesen, und so in andern Fällen mehr. Für überflüssig hält auch Rec., daß bei ἀναπολόγητος auf die Formen ἀμέμπτος, ἀναμαρτητος, ἀμώμητος verwiesen wird. Anderes ist für eine bloße Clavis zu ausführlich und zu gekünstelt, wie wenn es bei der Etymologie von θάλασσα heißt: „Dores pronuntiant σάλασσα. Est igitur vox affinis haud dubie vocibus σάλου, σαλεύω, atque significat fluctuationem. Sic et Latinor. salire, saltus, sal (ἅλς) derivantur a graeco ἅλλομαι, springen. Spiritum asperum Germani expresserunt per qu: — quellen (ἅλλομαι) et Wallen (Salio), Wald (Saltus), Wasser (a Walser, θάλλασσα)." — Hier hat nun Wahl gar keine Etymologie gegeben und Bretschneider nur bemerkt, daß es von ἅλς herkomme, was auch das einzig Richtige ist. Denn das Stammwort ist *Sals*, von welchem im Griechischen das erste ς, im Lateinischen das zweite ς allmählich weggelassen worden ist, das in Salsus wieder eintritt. Thalassa oder θάλασσα ist also die verlängerte Form des Stammworts und heißt: Salzwasser, Salzfluth. Und gewiß war an dem Meere der Salzgeschmack das, was den Menschen am meisten afficirte, nicht das ἁλλεσθαι, hüpfen, springen, das auffallender für den Naturmenschen bei den süßen Gewässern der Flüsse und Bäche sich darstellte als beim Meere. Doch, ohne darüber zu streiten, dürfte doch wohl das Urtheil aller Sachverständigen dahin ausfallen, daß diese ganze etymologische Untersuchung viel zu ungewiß war, um sie in eine Clavis N. T. in usum scholarum aufzunehmen, und daß solche etymologische Hypothesen eigenen Werken zu überlassen sind, besonders wenn sie, wie es bei θάλασσα der Fall ist, zur Aufklärung des mit dem Werke verbundenen Begriffs nichts beitragen. Wie weit hätte der Verf. gehen können, und wenn er consequent sein wollte, gehen müssen, wenn er auch bei andern Wörtern die Etymologie hätte soweit und ausführlich suchen wollen. — Ἀκολουθέω leitet der Verf. mit Wahl ab von dem ἀ aequalitatis und κέλευθος, der Weg; richtiger Bretschneider vom Adjectiv ἀκόλουθος, folgend angemessen; ob aber dieses von κελευθος herkomme, dürfte wohl sehr zweifelhaft sein, und die Ableitung von κολλάω den verschiedenen Bedeutungen von ἀκόλουθος, ἀκολουθέω u. s. w. angemessener sein. — Ἀκροβυστία leitet Wahl ab von ἄκρον und βύω; ebenso Bretschneider, nur daß dieser zuerst auf ἀκρόβυστος praeputiatus, als nächste Ableitung, mit Recht hinweiset, dieses aber auch aus ἄκρον und βύω entstanden sein läßt. Hr. Wilke führt zwar diese Ableitung an, setzt aber hinzu: „Sed uti haec vox Graecis incognita est, quippe qui voc. ἀπροποσθία et τὸ ἀκροποσθιον, a πόσθη i. e. membrum virile s. mentula, utuntur, ita nec adj. ἀκρόβυστος apud τοὺς ὁ ullibi occurrit. Quare credibile est, ἀκροβυστία literarum mutatione factum esse

Digitized by

a voc. graeco ἀκροποσθία, unde quoque latinorum praeputium.“ Welch' ein Einfall! Wie konnten doch die griechisch redenden Juden, bei denen sich dieses Wort findet, nur darauf verfallen, ein bereits völlig gebildetes griechisches Wort ἀκροποσθία in ἀκροβυστια zu verwandeln? Was ist klarer, als daß βυστός von βύω, βύσω ist, wie ἀκουστός von ἀκούω, μύστης von μύω, und ähnliche? Daß aber der Verf. sagt, ἀκρόβυστος finde sich bei den LXX Dollmetschern nicht, ist grundlos, indem es sich, wie Bretschneider angegeben hat, Josua 5, 7 im aldinischen und complutensischen Text findet, und auch im Evangelium Nicodemi vorkommt. Unrichtig ist es gewiß auch, wenn der Verf. ἀγκιστρον ableitet „a verbo inusitato ἀγκίζω, angeln“, da doch gewiß das Instrument, der Angelhacken, eher vorhanden und benannt sein mußte, ehe man ein Wort für den Gebrauch des Instruments bildete. Ebenso wenig kann man dem Verf. zugeben, daß ἀγαπάω von ἀγάπη abstamme, da das Verbum ein altes griechisches Wort ist, ἀγάπη aber nur zuerst im griechischen Codex des alten Test. vorkommt, und bei guten Profanschriftstellern sich nicht findet, wie Bretschneider bemerkt hat. Bei ἅγιος giebt Wahl keine Etymologie an, Wilke die richtige, daß es sei von ἄζω, ἄζομαι vereor, Bretschneider aber genauer: formatum est, ab antiquo ἄζω, ἄζομαι, aor. 2 ἄγω, revereor ita ut cedam, unde ἁγος, τό, reverentia, religio, et ἅγιος; nec dicuntur de ulla re, nisi de ea, quae ad numen et ejus cultum aliquo modo pertinet.

Wir sehen nun zweitens auf die Angabe grammatischer Formen. Bei Bretschneider und Wahl findet man sie genau angegeben, und ersterer hat, wie es hier recht und nothwendig war, bei ungewöhnlichen Formen auch die dem N. T. zunächst stehenden Schriften, nämlich den griechischen Codex des A. T., die Apokryphen und Pseudepigraphen verglichen. Der Verf. ist hierin gegen seine beiden Vorgänger, besonders gegen Bretschneider, bedeutend zurückgeblieben. So hat Wilke unter ἄλας nichts als: ἅλας, ατος, τό, s. ἅλς, ἁλός, τό, wie auch Wahl. Bretschneider dagegen hat: Ἅλας, τό, dativus (qui semel in scripturis Col. 4, 6 legitur) ἅλατι. Forma ἅλας pro ἅλς, ἁλός, non nisi a Suida in locutione ἁλασι ὕει (de qua vid. Buttmanni ausführl. Sprachl. 1, p. 227) commemoratur, videturque consuetudini vitae communis propria fuisse. LXX Levit. 2, 13. Deut. 29, 22. Jud. 9, 45. 2 Reg. 2, 25. Ez. 43, 24. 47, 11. Esr. 6, 9. — Unter ἀλάβαστρον, τό hat der Verf. auch nicht mehr als Wahl, nämlich die Angabe, daß sich auch ὁ ἀλάβαστρος finde. Bretschneider aber hat bemerkt: etiam ἀλάβαστρος, ὁ, ἡ, und daß Mark. 14, 3 für τὸ in guten Handschriften τὸν, in anderen auch τὴν stehe, und daß in der LXX 2 Kön. 21, 13 der vaticanische Text ὁ ἀλάβαστρος, der alexandrinische aber das Neutrum habe. Ueber das grammatisch schwierige Wort γῆρας hat Wilke nichts als: „γῆρας, αος (ως), τό, (jon. γήρεος, γήρεϊ = γήρει) senectus. Luc. 1, 36 ἐν γήρει αὐτῆς (quae forma ionica extat. Sirac. 8, 6. 46, 9. Ps. 91, 14. 1 Reg. 11, 4, lectio vulgaris: ἐν γήρᾳ (Diod. Sic. 1, 84. Xenoph. Cyrop. 1, 5. 10. Gen. 21, 7.)“ Wahl's Clavis hat dasselbe, nur daß die Hinweisung auf Sir. 46, 9. Gen. 21, 7 nicht gefunden wird, dagegen er über dieses Wort auf die Grammatiker Buttmann, Matthiä, Winer und Alt verweiset. Bretschneider dagegen hat: γῆρας, τό, genit. γήρως contr. γήρως, et ionice γήρεως, contr. γήρους (γήρους 1 Reg. 14, 4. Ps. 71, 9. Sir. 46, 9.) dativ. γήρᾳ, contr. γῆρᾳ, ionice γήρεϊ, contr. γήρει (γηρει Ps. 92, 14. Sir. 8, 6. et in cod. Hen. Gen. 15, 15. 1 Chron. 29, 28.) *Senectus*; Luc. 1, 36 ubi Griesb. edidit γήρει pro γήρᾳ. Er verweiset nun auch auf die Grammatiken von Rost, Matthiä und Winer, führt aber auch aus Sturz die Meinung neöst ihren Gründen, daß γήρει von einer Nominativform γῆρος abstamme. — Unter βάτος hat Hr. Wilke nichts als: „*Βάτος, ου, ἡ, rubus, sentis*, Luc. 20, 37. ὁ? Marc. 12, 26. — *οἱ ὁ*, Ek. 3, 2. 3. 4.“ Dieß ist der ganze Artikel. Wahl dagegen hat: *Βάτος, ου, ἡ*, (Attici ὁ βάτος vid. Moeris 99. Thom. Mag. 145.) *rubus, sentis*, Marc. 12, 26. Luc. 6, 44. — pro סְנֶה Exod. 3, 2. (Hom. Od. 24, 229. Theophr. hist. pl. 3, 18. — Bretschneider hat: *Βατος, ου, ἡ*, Attici ὁ βάτος, (Moeris Attic. ὁ βάτος, τὸ τῆς ἀκάνθης εἶδος, ἀττικῶς· ἡ βάτος, ἑλληνικῶς, ἑλληνικῶς.) *rubus, sentis*; ἡ βάτος Luc. 6, 44. 20, 37. Act. 7, 30. 35 et Deuter. 33, 16. — ὁ βάτος Marc. 12, 26. intextu Griesb. et LXX pro hebr. סְנֶה Exod. 3, 2. 3. 4. — So schreibt Hr. Wilke: Ἐριθεια (vel ἐριθεία) da doch nur allein ἐριθεία die richtige Accentuation ist, welche auch Wahl und Bretschneider haben. (Forts. folgt.)

Die kirchliche Feier der zweiten Rheinischen Provinzialsynode, gehalten zu Koblenz, den 29. August bis 11. September 1838. Herausgegeben auf Verlangen der Synode und mit Beistimmung des Ertrags zu einem wohlthätigen Zwecke. Koblenz. Buch- und Steindruckerei von Joh. Friedr. Kehr. 16 S. gr. 8.

Nach der im Jahre 1835 erlassenen Kirchenordnung für Rheinpreußen treten die kirchlichen Deputirten dieser Provinz alle drei Jahre zu einer Generalsynode zusammen. Während die erste derselben 1835 zu Neuwied gehalten war und die nächstkünftige 1841 zu Wesel stattfinden wird, macht die vorliegende Schrift ein Actenstück zu der Geschichte der zweiten 1838 zu Koblenz gehaltenen Provinzialsynode aus, und legt uns die Vorbereitungsrede vor, welche der Superintendent Schmidtborn zu Wetzlar gehalten, wie auch die Predigt des Pfarrers Dr. Gräber zu Gemarke, welcher, als erwählter Präsident der Synode, diese mit einer kirchlichen Rede zu eröffnen hatte.

Die A. K. Z. hat nicht blos von den Verhandlungen auf dieser Synode selbst längst ausführlichen Bericht erstattet (1838, Nr. 156. 157), sondern auch einen Auszug aus den vorliegenden Reden unsern Lesern mitgetheilt (1838, Nr. 185). — Ref. darf sich auf die letztgedachte Mittheilung hier um so mehr beziehen, als er in dem Urtheile über den Werth dieser rednerischen Erzeugnisse mit dem frühern Ref. gänzlich zusammentrifft. Die Rede des Sup. Schmidtborn erhebt sich durchaus nicht über das Mittelmäßige, und würde, selbst wenn sie vor einem gewöhnlichen kirchlichen Publikum gehalten wäre, weder durch Sprache, noch Inhalt einen besonderen Beifall habe gewinnen können. Dagegen ist die Rede des Pfarrers Gräber voll Kraft und Salbung, inhaltsreich und durch einen edlen Styl ausgezeichnet. Nur das Eine ist uns aufgestoßen, warum der Verf., der nach Matth. 23, 8 „die uns von dem Herrn angewiesene evangelische Stellung in seiner Kirche betrachtet“, die einzelnen Theile der Rede so folgen läßt, daß jene Stellung 1) in Bezug auf den Herrn, 2) auf unsere Gemeinschaft unter einander und 3) auf unsere Umgebung betrachtet wird, während die Gesetze der rhetorischen Steigerung eine Umstellung der einzelnen Theile verlangen. — Es gereicht der rheinischen Provinzialsynode zur Ehre, daß sie Herrn Gräber auch für die nächste Zusammenkunft zum Präsidenten, wie den Consistorialrath Dr. Nitzsch zu Bonn zum Assessor der Synode ernannt hat. Wir freuen uns im Voraus auf die öffentlichen Reden, welche uns diese Moderatoren jener ehrwürdigen Conferenz im künftigen Jahre bieten werden. G. Str.

Theologiſches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 12. Juni 1840. Nr. 71.

Clavis Novi Testamenti philologica, usibus scholarum et juvenum Theologiae studiosorum accommodata. Auctore *Christiano Gottlob Wilke*. Dresdae et Lipsiae in libraria Arnoldiana. 1840.

(Fortſetzung.)

Was die Verbalformen betrifft, ſo iſt Hr. Wilke der Gewohnheit der Lexikographen gefolgt, von jedem Zeitworte das futurum anzugeben, und außerdem nur diejenigen Tempora zu bemerken, wo eine Abweichung von der regulären Form ſtattfindet. So hat auch Wahl in der Clavis gethan. Bretſchneider iſt in der neueſten Ausgabe ſeines Lexikons mit Recht davon abgegangen, und hat alle im N. Teſt. vorkommende Verbalformen, auch die regelmäßigen aufgeführt, und bei den Abweichungen auch auf das griechiſche A. Teſt. verwieſen. Die Gründe für dieſes Verfahren liegen auf der Hand, und es iſt auch bekannt genug, daß von manchen Verben das futurum gar nicht vorkommt, bei anderen einer der Aoriſten nicht u. ſ. w. Es hat daher einen Werth, zu wiſſen, welche regelmäßige und unregelmäßige Formen im N. Teſt. vorkommen. Aber auch in Angabe des Beſonderen und Unregelmäßigen iſt Hr. Wilke nicht ſo genau als ſeine Vorgänger. So hat Wilke bloß: *Ἄγω*, f. *ἄξω*, aor. 2 *ἤγαγον*; Wahl hat dieß auch, gibt aber beim fut. *ἄξω* an, daß es Act. 22, 5. 1 Theſſ. 4, 14. Xenoph. An. 4, 8. 12. vorkomme pro frequentiore *ἄξομαι*, und verweiſt auf Matthiä, Winer, Alt. Bretſchneider aber hat: *Ἄγω*, f. *ἄξω*, (Act. 22, 5. 1 Theſſ. 4, 14. et saepius apud LXX, velut Exod. 22, 13. Num. 5, 15. et passim, pro quo profani frequentius *ἄξομαι*), aor. 2 act. *ἤγαγον*, cum reduplicatione attica, (forma aor. 1 rarior *ἦξα* vid. in *ἐπάγω*), impf. pass. *ἠγόμην*, aor. 1 pass. *ἤχθην*, fut. 1 pass. *ἀχθήσομαι*. Wilke hat bloß *Ἀναθάλλω*, f. *λῶ* und mehr hat auch Wahl nicht. Bretſchneider läßt das futur. weg, weil es im N. Teſt. nicht vorkommt, bemerkt aber aor. 2 *ἀνέθαλον*, und daß dieſer bei Profanſcribenten nur ſelten, und bei Dichtern vorkomme, ſich aber Pſ. 28, 7. Weish. 4, 4. und Sirach 46, 12. finde. — Wilke hat nur: *Ἀναλίσκω*, f. *ἀναλώσω*, Wahl aber hat genauer: fut. *ἀναλώσω*, aor. 1 *ἀνῆλωσα*, de quo fut. et aor. ducto ab *ἀναλόω* vid. Buttmann etc. Ebenſo Bretſchneider. Bei *ἀνατέλλω* hat Wilke Nichts als: fut. *τελῶ*, und auch Wahl hat nicht mehr, aber Bretſchneider, der das fut. wegläßt, weil es nicht vorkommt, hat aor. 1 *ἀνέτειλα*, perf. *ἀνατέταλκα*, welche Tempora hier angegeben werden mußten, da das simplex *τέλλω* im N. T. gar nicht vorkommt. Wilke hat beide Formen *θαρσέω* und *θαῤῥέω*, aber er hat nicht angegeben mit Bretſchneider, daß jenes die ältere, dieſes die neuere Form iſt. Wilke hat wie Wahl: *Δύνω, δῦμι, δύω*, f. *δύσω*, ineo Hom. Il. 22, 99. de sole etc. Bretſchneider aber das Richtige: *Δύνω*, aor. 2 *ἔδυν*, verbum intransitivum, [contra *δύω*, f. *δύσω*, aor. *ἔδυσα* transitivum est], denn beide Verba ſind verſchieden. Doch der Kürze wegen will Rec. von ſolchen Einzelheiten abſehen, und nur noch einige der wichtigſten irregulären Zeitwörter berühren. Unter *εἶδον* und perf. 2 *οἶδα* iſt der Verf. nicht ſo genau geweſen, als ſeine beiden Vorgänger; er hat das futur. *εἰδήσω* nicht angeführt, von dem Bretſchneider bemerkt hat: „semel Hebr. 8, 11. et LXX Jerem. 31, 34. raro apud profanos, maxime apud epicos"; er hat nicht, wie ſeine Vorgänger, bemerkt, daß die im N. T. vorkommenden Pluralformen *οἴδαμεν, οἴδατε* und *οἴδασι* (für *ἴσμεν, ἴστε, ἴασι*) bei guten Schriftſtellern nicht leicht vorkommen, er hat das particip. *εἰδώς* nicht angegeben, und nicht, wie Bretſchneider, erinnert, daß *οἴδας* 1 Kor. 7, 16. Joh. 21, 15. für die attiſche Form *οἶσθα*, und im Plusquamperfectum *ᾔδεισαν* für *ᾔδεσαν* gefunden werde. — Unter *εἰμί*, sum, hat der Verf. das futur. *ἔσομαι*, von dem auch Luk. 22, 49. das Particip. vorkommt, nicht angeführt, und nicht bemerkt, daß auch der Imperativ *ἴτε* 1 Kor. 7, 5. vorkommt, wo Griesbach *ἴτε* ſtatt *συνέρχεσθε* in den Text genommen hat (wobei Bretſchneider auf Winer, Buttmann und Lobeck verwieſen hat), ingleichen daß auch Matth. 23, 30. im Griesbachiſchen Texte und Epheſ. 2, 3. in Handſchriften die Medialform *ἤμεθα* für *ἦμεν* gefunden wird, welche auch, wie Bretſch. bemerkt hat, in den Act. Thom. p. 3 §. 1 vorkommt. Um aber recht klar zu machen, wie in dieſer Beziehung der Verf. zu ſeinen Vorgängern ſteht, möge die Angabe der grammatiſchen Formen von *εἶπον* hier ganz ſtehen.

Bei Wilke heißt es: „*Εἶπον* (aor. 2 act. verbi obsol. *ἔπο* [unde *τὸ ἔπος*] s. *εἶπω*, quae est Jonum pronuntiatio. Nam quod syllaba *εἰ* e praesenti emanaverit, indo perspicitur quod etiam modi aoristi eam teneant); imperat. *εἰπέ* — optat. *εἴποιμι*, conj. *εἴπω*, inf. *εἰπεῖν*, partic. *εἰπών*. aor. 1 *εἶπα*. Reliqua tempora mutuantur ab *ἐρῶ* s. potius *εἴρω*, Hom. Od. 2, 162. 11, 137. 13, 7. Aesch. Eum. 689. Plat. Cratyl. p. 398. D. et altera forma *ῥέω* (vid. supra notat. ad voc. *ἄῤῥητος*) f. *ἐρῶ*, perf. act. *εἴρηκα* pro *ἔῤῥηκα*, plusq. *εἰρήκειν*, perf. pass. *εἴρημαι*, aor. 1 pass. *ἐῤῥήθην*, partic. *ῥηθείς*, fut. 1 *ῥηθήσομαι*, quod habent etiam. Xen. H. G. 6, 3. 5. Isocrat. Phil. ab initio."

Bei Wahl in der Clavis minor: „*Εἶπον*, aor. 2; imp. *εἰπέ*, opt. *εἴποιμι*, conj. *εἴπω*, inf. *εἰπεῖν*, part. *εἰπών*. aor. 1 *εἶπα* (Matth. 26, 25. 64. ita Xenoph. M. 2, 2. 8.), imperat. *εἶπον*, [Act. 28, 26. cf. de *εἶπα* Buttm. §. 87. not. 1. gramm. max. §. 96. not. 1 et 9. §. 114. p. 120 sq.

ed by Google

Matth. §. 232. Schaefer ad Dion. Hal. de compos. verb. p. 436. Greg. Cor. p. 487. Bornemann ad Xen. Cyr. p. 87. 148. Win. p. 44 sq. et de imperat. εἶπον Win. II. p. 26 et de 3 plur. εἰπάτωσαν Act. 24, 20. vid. γαμέω ab init.] Cum his aoristis ductis ab εἶπω vel, quod praeferunt alii, ἔπω (cf. Buttm. §. 101. gr. max. I. l. Matth. l. l.) usus conjunxit fut. ἐρῶ, perf. act. εἴρηκα, plusq. εἰρήκειν, perf. pass. εἴρημαι, aor. 1 p. ἐρρήθην, et forma ion. apud Atticos vel rarissima vel insolita (cf. Buttm. l. l. Matth. l. l. et p. 529. Lob. ad Phryn. p. 447) ἐρρέθην, [Matth. 5, 21. 27. 31. 33. 38. 43. 22, 31. coll. Aeschin. fals. leg. 216. 289. et de locis Plat. Gorg. 36. Theaet. 65. Heindorf ad Plat. Gorg. p. 46. it. Lob. l. l.] fut. 1 ῥηθήσομαι (Isocr. Phil. p. 116 ed. Lang. Xen. H. G. 5, 3. 5.), fut. 3 pass. εἰρήσομαι, (minus usitatum apud Atticos, cf. Buttm. et Matth. l. l.) Quae tempora omnia ad aliis ducuntur ab εἴρω [cuius praesens Hom. Od. 2, 162. 11, 237. Plat. Cratyl. p. 398 D.] cf. Matth. l. l. coll. Passow I, p. 619. 603. — ab aliis a ῥέω cf. Passow II, p. 638.

Es bedarf keiner Erinnerung, wie weit hier Wilke gegen Wahl zurückstehe. Bretschneider hat diese Formen alle auch, wie sich denken läßt, nur daß er die beiden futura ῥηθήσομαι und εἰρήσομαι übergeht, weil sie sich im N. T. nicht finden. Dagegen ist er noch genauer in der Angabe dessen, was sich im N. T. findet, als Wahl, indem er hat: aor. 1 εἶπα (Joh. 10, 34. et apud profanos), εἶπας Matth. 26, 25. 64. Marc. 12, 37. Luc. 20, 39. Jo. 4, 17.), εἴπατε (Matth. 10, 17. 21, 5. 22, 4. Marc. 14, 14. Luc. 12, 3. Col. 4, 17. et alibi, saepissime apud LXX, ubi etiam habes εἶπαν, Gen. 11, 4. 3 Exod. 3, 10.) imperat. εἶπον Act. 18, 26. in textu Griesb. et Marc. 13, 4. a Fritzschio receptum (Tob. 5, 14.), εἰπάτω Apoc. 22, 17. εἰπάτωσαν Act. 24, 29. Quae formae aor. 1 saepe leguntur in vers. Alex. et in apocryphis. Ueber εἴρω bemerkt er, daß das Präsens nur bei den Epikern vorkomme, und gibt vom perf. pass. bloß εἴρηται und das partic. εἰρημένον an, weil keine andere Person davon im N. T. vorkommt.

Doch wir verlassen diesen Gegenstand, so viel sich auch darüber sagen ließ, um wie vieles unvollständiger und ungenauer Hr. Wilke in diesem Puncte ist, als seine Vorgänger, und wenden uns nun zu den philologischen Beweisen, oder zur Unterscheidung des Sprachgebrauchs und der Belege dafür; eine Sache, die ganz der Lexikographie angehört.

Es ist bekannt, daß man jetzt den alten und reinen und den späteren unreinen Sprachgebrauch im Griechischen wohl unterscheidet, und daß Bretschneider und Wahl dieß nicht nur bei den Verbalformen, sondern auch bei den Wörtern und ihren Bedeutungen überhaupt angegeben haben. Das hat nun Hr. Wilke auch gethan, aber bei weitem nachlässiger, als seine Vorgänger. Diese z. B. bemerken, daß ἀκαιρέομαι dem späteren Sprachgebrauche angehöre, ἀνάκειμαι nur bei späteren Schriftstellern vom zu Tische liegen gesagt, θέλησις bei attischen Schriftstellern nicht gefunden werde; was Alles Wilke unbemerkt gelassen hat. Unter εὐαγγελίζω hat Wahl angegeben, daß bei guten und alten Schriftstellern nur das Medium, nicht aber das Activum gebräuchlich sei; Bretschneider hat erinnert, das Activum komme überhaupt nur selten, und nicht bei guten Schriftstellern vor, im N. T.

nur Apok. 10, 7. und 14, 6., wo aber auch viele Handschriften das Medium hätten, im A. T. 1 Sam. 31, 9. 2 Sam. 18, 19. 20. und Dio Cass. 61, 13. Polyn. 5, 7; das Medium finde sich aber auch bei den besten griechischen Schriftstellern als deponens medium gebraucht. Wilke hat von diesem Allen Nichts, außer daß er beim aor. εὐηγγέλισα auf 1 Sam. 31, 9. 2 Sam. 18, 19. 20. verweist. Bretschneider hat bemerkt, daß das Wort ἀγάπη nur erst bei biblischen Schriftstellern vorkomme, daß ἔγερσις, ἀθέτησις nur der späteren Gräcität angehöre, ἡγέομαι ein deponens medium sei, und in der Bedeutung duco i. e. puto, habeo nur von späteren Schriftstellern gebraucht, und ἡττάω als activum auch nur bei Späteren gefunden werde; was Alles Wilke unbemerkt gelassen hat. Unter ἀδιαφθορία hat Wilke bemerkt: „Graeci (d. i. die Profanscribenten): ἀδιαφθαρσία. Bretschneider hat bestimmter: „Apud profanos non legitur, sed s. Antioch. homil. 102. p. 1190 A.“ und bemerkt, daß gute Handschriften Tit. 2, 7. ἀφθορίαν darböten, welche Lesart Beachtung verdiene. Bei αἱματεκχυσία hat Wilke bemerkt: „vox Atticis incognita“, da es doch, wie Bretschneider richtig erinnert, nirgends weiter als im N. T. vorkommt. Ebenso werden von Bretsch. εὐπάρεδρος, εὐπερίστατος, ἀλλοτριοεπίσκοπος, ἀνεύθετος, ἀνένδεκτος als nur im N. T. vorkommend bezeichnet, was Wilke nicht erinnert hat.

In den Belegen aus den Profanscribenten wird bei Wilke Consequenz vermißt; oft werden Citate gegeben, ohne daß man gerade den Grund einsieht, oft aber fehlen sie auch, wo sie hätten gegeben werden können und sollen. So gibt Wilke Citate aus den Profanscribenten bei ἠθεῖος, τὰ ἤθη mores, θάπτω, θεοσεβεία, θεραπεία, ἡγεμονεύω, ἀμύνω, ἀλαζονεία, ἀνακύπτω und vielen anderen; dagegen hat er ohne Beleg aus Profanscribenten gelassen ἀκατάπαυστος, ἀκατάστατος, ἀκλινής, ἀκροατής, ἀκωλύτως, ἀλάλητος, ἀλληγορέω, θανάσιμος, θεότης, ἐγκοπή, εὐπροσωπέω, und eine Menge anderer Wörter, welche bereits Wahl aus den Profanen belegt hat. Διδακτικός, das weder Wahl noch Wilke belegt haben, weist Bretschneider in einer Stelle des Philo nach, und bemerkt, daß es höchst selten vorkomme, und bei διδακτός, wo Wilke kein Citat hat, bemerkt er, daß es bei den Profanen nur von Sachen (bei Pindar und Xenophon), aber nicht, wie im N. T. von Personen in der Bedeutung *edoctus* vorkomme. — Ebenso wenig hat der Verfasser Consequenz gezeigt in der Vergleichung des Sprachgebrauchs derjenigen Schriftsteller, welche dem N. T. am nächsten stehen, nämlich des griechischen Codex des A. T., des Josephus und Philo, der Apokryphen, Pseudepigraphen und der ältesten Kirchenväter. Es ist bekannt, daß hierin die Wahl'sche Clavis und das Lexikon von Bretschneider am weitesten aus einander gehen, indem jener vor allen die Profanscribenten, dieser vorzüglich die eben genannten Schriften zum Gebrauche herbeigezogen hat, was namentlich in der neuesten Ausgabe mit noch größerer Sorgfalt geschehen ist, als früher. Die dem N. T. und dem gemeinen griechischen Sprachgebrauche eigenthümlichen Wörter, Formen und Bedeutungen haben daher bei Bretschneider oft ihren vollen Beleg gefunden. Hr. Wilke ist im Ganzen dem Grundsatze Wahl's gefolgt, und hat bloß die Profanen und Classiker zum Belege angezogen, und nur bei ganz offenbaren Hebraismen, oder bei alttestamentlichen Citaten auf die Alexandrinische Uebersetzung

Digitized by Google

verwiesen, und diese allein bisweilen verglichen. Ein festes Princip ist aber nicht sichtbar, nach welchem dieß geschehen sei, und die Apokryphen des A. T. sind fast ganz, die Pseudepigraphen und Apokryphen des N. T. aber gar nicht berücksichtigt worden. Dadurch ist nun seiner Arbeit für den Philologen sowohl als den Theologen eine bedeutende Mangelhaftigkeit erwachsen. So findet man in ἀετός, Λίθιοψ, ἄκρος, αἰχμαλωσία, ἀλοή, ἀμάραντος, ἄμμος, ἀναλίσκω, ἀμφιβάλλω, ἀνάγνωσις, ἀνάδειξις, ἀνάθημα, ἀναίτως, ἀνακύπτω, δίστομος, δόκιμος und vielen anderen Wörtern alttestamentliche Stellen angeführt; dagegen fehlen sie in anderen Wörtern gänzlich, wo sie doch ganz an ihrem Orte gewesen wären. Dieß gilt zuerst von Wörtern, die überhaupt selten vorkommen und im N. Test. nur einmal gefunden werden, wo nicht nur auf die anderen biblischen und christlichen Schriftsteller hätte verwiesen, sondern auch die Glossatoren hätten angeführt werden sollen, welche der Verf. so gut als gar nicht berücksichtigt hat. So hat der Verf. unter ἀγαθοεργέω gar Nichts. Bretschneider aber gibt an, daß es sich auch Apostg. 14, 17. in Handschriften, und oft bei den Kirchenvätern finde und von Pharorin erklärt sei, bei den Profanen aber nicht vorkomme. Wilke hat bei ἀγαθοποιέω keinen Beleg; Bretschn. bemerkt, daß es bei den Profanen nur die Astrologen brauchen, daß es aber im A. Test. mehrmals vorkomme; und zum Substantiv ἀγαθοποιΐα gibt er zwei Belege aus den Pseudepigraphen und aus Clemenz Alexandrinus, und zum Adjectiv ἀγαθοποιός, das Wilke ganz nackt hingestellt hat, bemerkt er, daß es sehr selten vorkomme, hat es aber im Plutarch, Sirach und bei Athenageras nachgewiesen. Ἀγαθωσύνη, wozu Wilke keinen Beleg gegeben, sondern nur bemerkt hat: „hoc voc. apud Atticos elegantiores non occurrit", hat Bretschneider aus fünf Stellen des A. Test. erläutert. Zu ἀγαλλιάομαι hat Wilke Nichts bemerkt, Bretschneider aber es als bei den Profanen nicht, aber oft im A. Test. vorkommend bezeichnet, und aus diesem erläutert. Bei ἀγάπη hat Wilke Nichts als die neutestamentl. Stellen, Bretschn. aber hat nachgewiesen, wo es bei den biblischen und kirchlichen Schriftstellern vorkommt, und daß man es bei den Profanen, selbst Philo und Josephus, nicht finde. Ebenso hat Wilke bei αἱρετίζω nur die Bemerkung: vox aevi Macedonici, bei Bretschneider aber erfährt man, daß es häufig im A. T. vorkomme, und es findet aus diesem seine Erläuterung. Ohne Beleg und Erläuterung aus den kirchlichen Schriftstellern und dem A. T. sind auch geblieben ἀνεκλάλητος, ἀγαθουργέω, ἀγνότης, ἀδελφότης, ἀκροβυστία (wo Wilke bloß auf Genes. 17, 10. verweist), ἀλληλούϊα, αἴρω, αἰχμαλωτεύω, εἰδωλόθυτον, εἰδωλολατρεία, ἀκαταγνώστος, ἀμεταμέλητος, ἀμπελουργός und viele andere Artikel.

Noch weniger aber kann man es billigen, daß der Verf. bei solchen Wörtern, deren Sinn oder Bedeutung den biblischen Schriftstellern eigenthümlich ist, das A. Test., die Apokryphen und die anderen hierher gehörigen Schriften ganz und gar nicht angeführt hat. So finden sich keine Hinweisungen aufs A. T. und andere jüdische und christliche Quellen in ἄγγελος, ἁγιάζειν, ἁγνεία, ἁγνός, δίκαιος, ᾅδης, ἀδικία, ἄδικος, Nichts über ἀνακαινίζω, ἀνανεύω, ἀναγεννάω, ἀγαπητός, πνεύματα, ἀκάθαρτα, αἰσχύνη pudenda, ἀγενεαλόγητος, ἀλαζονεία gegen Gott,

ἀλήθεια, ἀγνόημα peccatum, ἀλλότριος Götzendiener und dergleichen mehr.

Desto befremdlicher aber sieht es nun den Leser an, daß der Verf. doch für gut befunden hat, bisweilen zu bemerken, daß ein Wort im A. Test. nicht, oder nur einigemal vorkomme. So wird, man sieht durchaus nicht ein, warum, bei ἀναθεωρέω bemerkt: „Apud alexandrinos interpretes non occurrit", und bei ἀνανατίῤῥητος: „in Alex. vers. V. T. non occurrit", bei ἀναίρεσις: „in vers. alex. tantum occurrit Num. 11, 15. Jud. 15, 17." Das hätte nun der Verfasser noch bei vielen anderen Wörtern bemerken können, wo es ebenso nothwendig gewesen wäre, z. B. bei dem nur im N. T. vorkommenden ἀνεμίζω, bei ἀκρασία, ἀκροθίνιον, ἀλληγορέω, ἀναλογία, ἐνέργημα, ἡμέτερος, εὐθυμέω und vielen anderen. Und dann hätten auch bei den Wörtern, die nur einmal im N. T. und nur ein- oder zweimal im alten vorkommen, die alttestamentlichen Stellen auch angegeben werden müssen, wie bei ἀκατάγνωστος, ἀνευρίσκω, ἄμφοδον, ἀναγνωρίζω, ἀναίδεια, ἀνεξερεύνητος und andere mehr. Uebrigens findet sich ἀνανατίῤῥητος doch bei Symmachus Hiob 11, 2. und ἀναίρεσις steht auch Judith 15, 5. und 2 Makk. 5, 13. Doch genug hiervon.

Wir gehen nun fort zur exegetischen Beschaffenheit des Werkes. Es ist längst bekannt, daß in den Werken von Wahl und Bretschneider eine richtige philologische Exegese herrscht, und daß beide das, was noch mangelhaft war, in den folgenden Auflagen gebessert haben. Ebenso haben beide die Constructionsweisen genau, Wahl bisweilen etwas zu ängstlich, angegeben, und Wahl hat sie noch besonders durch stätige Hinweisung auf die beßten Grammatiker erläutert. Der Verfasser hat darin nicht mehr leisten können und auch nicht mehr geleistet, als die Wahl'sche Clavis. Es fragt sich daher nur, ob er eine bessere Exegese habe? — Wir wollen besonders auf solche Erklärungen sehen, wo der Verfasser von seinen Vorgängern abweicht. Ἀγάπη; hier übersetzt der Verf. ὁ θεὸς ἀγάπη ἐστί, 1 Joh. 4, 8. 16.: „ad *essentiam* Dei *pertinet* amor", offenbar unrichtig, da die ἀγάπη als Gemüthsstimmung nicht als eine Eigenschaft der Wesenheit Gottes angesehen werden kann, und die Worte nichts sagen, als: Gott ist ganz Liebe, gleichsam die personificirte Liebe, wie es Wilke's Vorgänger richtig erklären. — Bei ἀγοράζω macht der Verf. die Bemerkung: „quod lexicographi dicunt, ἀγοράζειν esse redimere, *id mentiuntur*"; was auf seine beiden Vorgänger geht. Abgesehen von der Gröblichkeit des Ausdrucks, so ist es auch nicht wahr, daß sie gesagt haben ἀγοράζειν esse redimere. Wahl hat redimere gar nicht einmal als besondere Bedeutung; Beide sagen bloß, daß ἀγοράζειν, wenn es auf Menschen im N. Test. und auf Christum als den ἀγοράζων bezogen werde, redimere, loskaufen, nicht bloß, wie es Hr. Wilke faßt, emere, sibi acquirere, bezeichne. Und dieß ist gewiß, da der Preis, die τιμή, um welchen Jesus die Menschen loskaufte, sein Blut, die Handlung des Loskaufens sein Opfertod war, durch welchen er die Menschen von der Gewalt des Todes und des dämonischen Reichs, dem sie verfallen waren, befreite. Unter αἷμα sagt der Verf.: „σάρξ καὶ αἷμα, formula hebraica conjungens elementa primaria, e quibus vivum corpus constat, Hebr. 2, 14. Non est de ἐνὶ διὰ δυοῖν somniandum. Occurrit ut praedicatum separatim cogitan-

dum: a) natura corporea, 1 Cor. 15, 50. b) aliquis ex mortalium numero, Matth. 16, 17. Gal. 1, 16. c) praevalente imbecillitatis notione, Eph. 6, 12.“ Da ist nun Nichts richtig, als daß Eph. 6, 12. der Begriff der Schwäche vorwalte, der aber dieser Formel überhaupt beiwohnt, weil sie das Vergängliche und Sterbliche an dem Menschen, eigentlich das vom Blute belebte Fleisch, dann den Menschen, als bloß vergängliches sinnliches Wesen bezeichnet, wie Wilke's Vorgänger es richtig aufgefaßt haben. 1 Kor. 15, 50. ist es auf keine Weise natura corporea, sondern hoc mortale corpus ex carne et sanguine constans, und noch viel weniger heißt es Matth. 16, 17. Gal. 1, 16. aliquis ex mortalium numero, was es gar nie heißt, sondern es ist: die sinnliche Natur an dem Menschen, welche dem πνεύματι, der geistigen Natur, welche das Göttliche vernimmt, entgegengesetzt wird. — Unter αἰτέω macht der Verf. die Bemerkung: „Not.: αἰτεῖσθαί τινα (sibi expetere aliquem) in N. T. *non occurrit.*“ Wie? hatte denn der Verf. nicht gelesen Matth. 27, 20.: ἵνα αἰτήσωνται τὸν Βαραββᾶν. Mark. 15, 6.: ὃν ἠτοῦντο, was auch Luk. 23, 25. steht, und Apostg. 13, 21. ἠτήσαντο βασιλέα? welche Stellen Bretschneider in der dritten Ausgabe seines Lexikons zu αἰτεῖσθαί τινα angeführt hat? — Sieht man aber nach, so findet sich, daß Bretschneider diese Formel in den ersten Auflagen seines Lexikons übersehen und auch jene vier Stellen gar nicht angeführt, Wahl aber in der Clavis jene Stellen gleichfalls übergangen, und bloß Apostg. 13, 21. unter einem falschen Orte, nämlich zu αἰτεῖσθαί τι citirt hat. Und gerade so findet es sich bei Wilke; Matth. 27, 20. Mark. 15, 6. Luk. 23, 25. sind gar nicht angeführt, und Luk. 23, 25. steht wie bei Wahl. Daraus ergibt sich der Verdacht, der Verf. habe diesen Artikel nur aus den Büchern seiner Vorgänger gearbeitet, und daher ihre Unterlassungssünde sich angeeignet. — Etwas noch Auffallenderes liest man unter Ἀκρίβεια über die Worte Apostg. 22, 3.: πεπαιδευμένος κατὰ ἀκρίβειαν τοῦ πατρῴου νόμου. Der Verf. hat darüber: „Act. 22, 3. κατὰ τὴν ἀκρίβειαν τοῦ νόμου. Male alii conjungunt genitivum cum verbo πεπαιδευμένος, quasi scriptum esset κατ' ἀκρίβειαν, non κατὰ τὴν ἀκρ.“ Nun steht der Artikel τὴν vor ἀκρίβειαν in keiner Ausgabe des N. Test., die Referenten bekannt wäre; auch hat Griesbach gar Nichts angemerkt, daß irgend Handschriften den Artikel hätten, und auch das N. T. von Matthäi hat den Artikel nicht. Wie ist nun der Verfasser wohl darauf gekommen, es stehe nicht bloß κατὰ ἀκρ., sondern κατὰ τὴν ἀκρίβ. im Texte? — Man sieht es leicht, wenn man seine Vorgänger vergleicht. Schleußner und Bretschneider haben in ihren Wörterbüchern aus Versehen citirt κατὰ τὴν ἀκρίβειαν. (in der neuen Ausgabe hat Bretschneider diesen Fehler getilgt), und der Verf. schrieb es ihnen getrost nach, ohne den Text einzusehen, und ist noch in seinem Irrthume bestärkt worden durch die Wahl'sche Clavis, in welcher die Worte nur abgekürzt (πεπαιδευμένος κατα — νομου) angegeben sind, und wo Wahl nun die Bemerkung macht: „Alii jungentes πεπαιδευμ. τοῦ πάτρῳου νόμου explicant: *legem patriam edoctus* κατὰ τὴν ἀκρίβειαν = diligenter.“ Hier hat sich Wahl, indem er den Artikel versetzte, offenbar verschrieben, und hätte schreiben sollen κατὰ ἀκρίβειαν, was den Adverbialbegriff ausdrückt. Hr. Wilke, der wohl weiß, daß der Artikel nicht gestatten würde, ἀκρίβ. hier adverbialiter zu fassen, hat daher geglaubt, es müsse ja wohl nothwendig τὴν ἀκρ. im Texte stehen, und so das Argument gegen Wahl gebraucht, ohne den Text einzusehen.

Ferner behauptet der Verf. S. 76 ἀπελθών bei einem Verbo stehe oft pleonastisch, was ihm Niemand zugeben kann; der Aoristus 1 des Passivs stehe oft für das Medium (man sehe die Clavis unter ἀναμιμνήσκω, διαχρίνω, ἐγείρω, βάλλω), was Winer (Gramm. 4te Auflage S. 238) nur noch für ἀπεκρίθη gelten lassen will, wo es aber auch passivisch ist: „er ward als Antwortender vernommen.“ Er lehrt 1 Tim. 3, 8. bei ἀνέστησαν, Act. 27, 28. bei διαστήσαντες sei ἑαυτούς, bei ἀναστρέφω sei ἐμαυτόν zu suppliren, während die bessere Grammatik (s. auch Winer 4. Aufl. S. 228) dieß für ganz unnöthig erkannt hat. Er hat die sonderbare Meinung p. 65, daß ἀνωρθώθη Luk. 13, 13. zugleich das Passivum und Medium ausdrücke, nämlich so: „erecto esse coepit capite, sie wurde (passiv.) sich grade haltend (activ.), cf. ἠγέρθη, er wurde (pass.) wachend (activ.)“; eine Künstelei, deren es nicht bedurfte, da beide Verba hier rein passivisch stehen: „sie wurde (durch Jesu Machtwort) gerade gerichtet, — er wurde aufgeweckt.“ Unter ἄνωθεν folgt der Verfasser noch dem Irrthume der Wahl'schen Clavis, daß es Joh. 3, 3. und Gal. 4, 9. *denuo*, *iterum* heiße, da doch schon Bretschneider in der 2ten Auflage seines Lexikons die Gründe dieses Irrthums widerlegt hat, und der 5. Vers Joh. 3. klar zeigt, daß es heiße: von oben her, nämlich durch den heiligen Geist. Dagegen bringt nun der Verf. das Schwache vor: „alii: *coelitus* Sed ita Nicodemus potius id miratus fuisset, qui fieri possit, ut quis nascatur de coelo, quod tamen se mirari non dixit.“ Darauf kommt nun aber gar Nichts an, wie es Nikodemus verstand, der ja von Jesu wegen seines Verständnisses getadelt wurde. Der Irrthum des Nikodemus entsprang aber auch nicht aus seiner Fassung des ἄνωθεν, sondern wie der Text sagt, aus dem Worte γεννηθῆναι, das er im eigentlichen Sinne nahm.

Schlimmer ist es, daß der Verf. da, wo er mit der Erklärung nicht zurechtzukommen weiß, unbedenklich das kritische Messer ansetzt, und den Text oft ebenso unnöthig, als gewaltsam verändern will. — Unter εἶτα hat sich der Verf. in die consecutive Bedeutung dieser Partikel: mithin, also, gestoßen; Hebr. 12, 9: εἶτα τοὺς μὲν τῆς σαρκὸς ἡμῶν πατέρας εἴχομεν, καὶ ἐντρεπόμεθα· οὐ πολλῷ μᾶλλον ὑποταγησόμεθα τῷ πατρὶ τῶν πνευμάτων, d. i. also, hatten wir schon unsere leiblichen Väter zu Erziehern und verehrten sie, wie vielmehr werden wir ꝛc. Der Verf. aber, ohne nur einen Versuch zu machen, εἶτα zu erklären, oder seine consecutive Bedeutung zu erwähnen, sagt: „si spectaveris sequens illud οὐ πολλῷ μᾶλλον, facile (!) suspicaberis, praecessisse in protasi εἰ, ideoque τὸ εἶτα, quod eo loco legitur, ex *corruptione lectionis genuinae* ortum esse; quod notamus, etsi praevidemus, eos, qui unice a codicibus pendent, nobis non assensuros esse.“ So ist der Verf. geschwind mit der Stelle fertig.

(Beschluß folgt.)

Druckfehler.

In der Anzeige von Ruperti's „kirchl. Vorlesungen“ in Nr. 42. des Th. Lit. Bl. Sp. 340 muß es am Schlusse der angezogenen Stelle (Z. 25 v. u.) „Wundererscheinung“ statt „Wundergeschichte“ heißen.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 15. Juni 1840. Nr. 72.

Clavis Novi Testamenti philologica, usibus scholarum et juvenum Theologiae studiosorum accommodata. Auctore *Christiano Gottlob Wilke*. Dresdae et Lipsiae in libraria Arnoldiana. 1840.

(Beschluß.)

Unter ἀναχράζω sagt der Verfasser über Luk. 8, 28.: ἰδὼν τὸν Ἰησοῦν, καὶ ἀναχράξας προσέπεσεν αὐτῷ, καὶ φωνῇ μεγάλῃ εἶπε — „verba h. l. per errorem [des Lukas oder der Abschreiber?] transposita sunt, lege: ἰδὼν δὲ Ἰησοῦν προσέπ. αὐτῷ, καὶ κράξας φωνῇ μεγ. εἶπε. Einen Grund dieser gewaltsamen, durch keine Handschrift empfohlenen Umstellung und der Verwandlung des ἀναχράξας in κράξας hat der Verf. gar nicht angegeben, und mag daher wohl glauben, die Natürlichkeit seines lege empfehle die Veränderung genug. Sie ist aber ganz nutzlos. Der Evangelist sagt: „Jesum erblickend; und (vor Schrecken) aufschreiend, stürzte er vor ihm nieder und sprach mit heftiger Stimme." Das ἀναχράξας ist ein ausgestoßener Schrei, nicht eine articulirte Rede, was dann durch εἶπε angezeigt wird. — Unverzeihlich leichtfertig gemacht ist der Artikel ἁλίζω. Er lautet: „Ἁλίζω, f. ἰσω, salio, Marc. 9, 49. (Levit. 2, 13.) Videntur haec verba glossema redolere, ad illustrandam vocem: καλὸν τὸ ἅλας, adscriptum, et verba γὰρ πυρί, videntur orta esse ex aliis vocabulis corruptis, forsitan e verbis καρπὸς κυρίου." — Das ist Alles, was man über ἁλίζω erfährt. Da ist nun erstlich nicht einmal die zweite Stelle, wo ἁλίζω im N. T. vorkommt, Matth. 5, 13., angeführt; zweitens ist auch nicht eine einzige Erklärung der so schwierigen Worte: πᾶς γὰρ πυρὶ ἁλισθήσεται, καὶ πᾶσα θυσία ἁλισθήσεται angegeben, deren wichtigste Bretschneider in Lexik. angeführt hat; drittens ist nicht einmal gesagt, was Glossem sein soll, ob der ganze Vers, oder, wie Gersdorf wollte, nur ein Theil; viertens ist es wirklich ein toller Einfall, daß ursprünglich καρπὸς κυρίου gestanden haben und in γὰρ πυρὶ corrumpirt sein möge. Wer könnte so Etwas glauben? Warum nicht statt γὰρ πυρὶ lieber aus jenen Worten πὰν κρέας κυρίας, das Fleisch, das die Hausfrau aufsetzt, gemacht? — Unter ἐνοχλέω tritt der Verf. der überflüssigen Conjectur von Mill bei, der Hebr. 12, 15. für ἐνοχλῇ gelesen wissen wollte ἐν χολῇ, und der entscheidende Grund ist ihm, weil die LXX Deut. 29, 18. ἐν χολῇ haben. Hätte er sich um den Text der LXX näher bekümmert, so würde er wissen, daß nur der vaticanische Text der LXX ἐν χολῇ hat, der alexandrinische aber ἐνοχλῇ. Da nun der Verf. des Br. a. d. Hebräer ein Alexandriner war, so ist gewiß, daß er in seiner Handschrift der LXX ἐνοχλῇ hatte, und daher ἐνοχλῇ schrieb, wie auch alle Handschriften haben. Auch würde, wenn man ἐν χολῇ lesen wollte, das Verbum dazu fehlen, und eine Tautologie entstehen, da schon ῥίζα πικρίας eine giftige Wurzel bezeichnet. Daß ἐνοχλεῖν turbas excitare bedeute, ist gewiß, ob es gleich der Verf. bestreiten will, und Bretschneider hat nachgewiesen, daß es von der Beunruhigung gesagt werde, welche eingenommene Medicin, also hier eine ῥίζα πικρίας, verursacht. — Ebenso geschwind ist der Verf. mit δευτερόπρωτος Luk. 6, 1. fertig. Es ist ihm kein Zweifel, daß dieses „monstrum vocis" aus einem doppelten Glossem entstanden sei. Weil Luk. 6, 6. stehe ἐν ἑτέρῳ σαββάτῳ, so habe Einer im 1. Verse bei σαββάτῳ beigeschrieben πρώτῳ, ein Anderer aber habe wegen des Luk. 4, 31. erwähnten ersten (!) Sabbaths beigeschrieben δεύτερον, und beide Glosseme seien nun in das Monstrum δευτερόπρωτον zusammengeflossen. Wer kann nur so Etwas glauben, und wer müßte nicht erwarten, daß dann die Handschriften zwischen δευτέρῳ und πρώτῳ schwanken müßten, was doch gar nicht der Fall ist?

Doch wir müssen noch einer anderen Aufforderung des Verf. zu genügen suchen, nämlich seine Behandlung der Partikeln und Präpositionen mit der seiner Vorgänger zu vergleichen. Hier steht aber Hr. Wilke schon gegen Wahls Clavis minor, noch mehr aber gegen die dritte Auflage von Bretschneiders Lexiken zurück. Zum Theil mag dieß wohl daher kommen, daß Hr. Wilke sich der Fortschritte der griechischen Grammatik nicht gehörig bemächtigt hat. Er citirt meistens nur Matthiä's Grammatik, und bisweilen, aber selten nur Winer's Grammatik des N. Test. Buttmanns wird nur ein paarmal, gleichsam im Vorbeigehen, gedacht. Ein Hauptfehler aber, der fast nicht glaublich scheint, aber doch völlig wahr ist, ist dieser, daß Hr. Wilke das classische Werk, Winer's Grammatik des N. Test., nur obenhin, und nur nach der zweiten im Jahre 1825 herausgekommenen Auflage gebraucht, folglich von der ganzen Umarbeitung, welche Winer seiner Schrift in der 3. und besonders der 4. im J. 1836 herausgekommenen Ausgabe seiner Grammatik hat angedeihen lassen, keine Notiz genommen hat. — Daß Hr. Wilke nur die zweite Auflage kennt, nur aus dieser schöpft, zeigt, daß alle seine Citate nur auf diese passen, und daß er auf Winer in Behauptungen verweist, die Winer in der vierten Aufl. hat fallen lassen und berichtigt hat. Man sehe das Citat unter ἀπαντάω, wo Winer §. 138. (Druckfehler für §. 38. oder S. 138, denn Beides paßt auf die 2. Ausg.) angeführt ist, was in der 4. Ausg. §. 45. S. 308 sich berichtigt findet; ferner ἀποκαθίστημι, ferner S. 140 unter ἅπτεσθαι; ferner die Citate S. 168. 175. 179. 180. 184. 230. 296. — Nun ist bekannt, welche Fortschritte die griechische Grammatik seit Matthiä gemacht, und mit welchem Fleiße und Verstande sie Winer aufgefaßt, durch eigene vieljährige Forschungen vermehrt, und die Resultate in der 4. Ausgabe seiner Grammatik des N. T. nie-

Digitized by Google

ergelegt hat. Die große Vernachläſſigung dieſes Hauptwerkes hat ſich daher an Hrn. Wilke vielfach gerächt, wie oben aus dem bisher Geſagten erhellt, wie ſich aber auch namentlich bei Behandlung der kleineren Redetheile an den Tag legt. Nur auf Einiges wollen wir verweiſen.

Bei ἀλλά ſagt der Vf.: „ἀλλά differt ab δέ eo, quod hoc certam τῆς ῥήσεως vocem, illud vero omnem ἕξιν ipsum distinguit", womit ſo viel als Nichts geſagt iſt. Wie klar und einfach ſagt dagegen Winer (freilich nicht in der 2., ſondern in der 4. Ausg. ſ. Gramm.): „ἀλλά und δέ unterſcheiden ſich im Allgemeinen wie sed und autem, jenes von ἄλλος herſtammend, drückt den eigentlichen und ſcharfen Gegenſatz aus; dieſes, abgeſchwächt aus δή, iſt in der Entgegenſetzung zugleich verbindend."

Ueber das ſchwierige ἄν gibt der Verf. gar nichts Allgemeines als: „ἄν particula potentialis, respondens nostro: etwa, irgend." Wahl's clavis bemerkt doch wenigſtens, daß ſie nicht zu den modus verbi, ſondern ad sententiae conformationem gehöre, und dem Satz eine gewiſſe Ungewißheit gebe. Auch führt er einige Schriften über ἄν an. In Bretſchneider's Lexikon werden dieſe Schriften noch vollſtändiger angegeben, und es heißt von ἄν: „est particula, quae conditionem quandam innuit, cuius vero vis et potestas secundum conjunctionem cum aliis verbis definienda est. In latino sermone non est particula, quae cum ἄν Graecorum congruat, nequo nostrum wohl, etwa ei satis respondet." In der Abhandlung des Artikels ſelbſt ſtellt nun Wilke den Fall, wo ἄν ohne Verbum ſteht, voran, da er doch wohl, da er ἄν als particula potentialis bezeichnet, auch zuvor von αν mit dem modus potentialis hätte ſprechen ſollen. Aber was ſagt er darüber? So gut als Nichts, nämlich: „I.) εἰ μήτι ἄν, nisi forte, 1 Cor. 7, 5." Der Leſer, wenn er es nicht ſonſt ſchon weiß, erfährt daher nicht, daß dieß die einzige Stelle des N. Teſt. iſt, wo ἄν ohne Verbum ſteht, und noch weniger erfährt er, was es hier ſagen will; denn nisi forte iſt ſchon εἰ μήτι allein. Dagegen ſagt darüber das Lexikon von Bretſchneider: „ἄν sine verbo, si verbum vel ex antecedentibus repetendum, vel cogitando facile addendum est; semel 1 Cor. 7, 5. εἰ μή τι ἂν (γένοιτο) ἐκ συμφώνου nisi (quoties definire nolo) ex mutuo consensu." Auch wird hier auf Beiſpiele verwieſen. — Ferner iſt weder deutlich noch richtig, was über ἄν mit dem Optativ geſagt wird. Wilke hat: „occurrit cum optativo 1) in sententiis separatis, posita aliqua conditione: ich würde, Act. 26, 29. εὐξαίμην ἄν, optarem, scl. si res a me penderet. Act. 8, 31. πῶς ἂν δυναίμην, i. e. quanam conditione possem, wie würde ichs können, wie ſoll ichs können? 2) in sententiis subjunctis, in interrogationibus obliquis, quas auctor narrationis ex animo alterius (?) profert, Luc. 1, 62. 6, 11. u. ſ. w. Hier kommt aber gar Nichts darauf an, ob die propositio eine separata oder subjuncta ſei. Viel beſſer hat hierüber Wahl in der clavis minor: „cum optativo copulat ἄν in sententiis non aliunde pendentibus, et rem verosimilem esse vel fieri posse indicat, ubi Latini conjunctivo praesentis utuntur. Noch beſtimmter und deutlicher ſagt das Lexikon von Bretſchneider: „ἄν cum optativo junctum indicat, rem, quae vi optativi cogitabilis indicatur, aliqua ratione veram quoque esse, vel evenire posse, dass die bloße Vorſtellung, oder die ſubjective Möglichkeit, welche der einfache Optativ anzeigt, ſich auch unter Umſtänden, die eben durch das ἄν angedeutet werden, realiſiren werde. 1) Optativo simpliciter junctum semel legitur Act. 26, 29. εὐξαίμην ἄν τῷ θεῷ, velim Deum precari, et fortasse, data occasione faciam. (εὐξαίμην τῷ θεῷ esset simpliciter: velim, animus est, Deum precari). 2) Cum optativo in interrogatione indicat, rem, de qua quaeratur, non solum cogitari, sed etiam fieri posse, interrogantem autem incertum esse, quando vel quomodo sit eventura. Luc. 1, 62. τί ἂν θέλοι καλεῖσθαι αὐτόν, quo velit nomine eum vocari, wie er ihm, da er ihm einmal einen Namen zu geben hatte, wohl genannt wiſſen wollte. (τί θέλοι καλ. αὐτόν scribi potuisset, si interrogans incertus fuisset, utrum pater nato nomen dare vellet an nollet.)" Doch wir wurden zu weitläufig werden, wenn wir den ganzen Artikel durchgehen wollten, und erinnern nur noch, daß der Verf. den Mark. 11, 24. vorkommenden Fall, daß ἄν im relativen Satze, gegen den Gebrauch der Profanen, mit dem Präſens des Indicativs ſteht, gar nicht angegeben, überhaupt jene Stelle nicht berührt hat, da ſie doch Bretſchneider und Wahl beſonders aufgeführt, und die verſchiedenen Lesearten angegeben haben, erſterer auch, was hier nicht unerwähnt bleiben durfte, bemerkt, daß ſich das Präſens des Indicativs auch Luk. 8, 18. 10, 8. Joh. 5, 19. in den Handſchriften finde. — Wer iſt nun hier genauer und gründlicher geweſen, der Verfaſſer oder ſeine Vorgänger? —

Ebenſo wenig befriedigt bei Wilke die Präpoſition ἀπό. Schon die allgemeine Bedeutung gibt Wilke nicht recht zweckmäßig an: denotat 1) remotionem (?) alterius rei ab altera, ut tollatur ejusque communio (?) von Etwas weg; und 2) inceptionem ab aliquo termino, von — an." Beſſer ſagt Bretſchneider: „omnis hujus praepositionis potestas referenda est ad duas notiones primarias, alteram separationis, ubi est nostrum von, weg, ab, alteram originis, unde aliquid veniat, nostrum aus." — Nicht wahr iſt es, wenn der Verf. weiter ſagt: „ἀπό etiam denotat causam rei vel effectus, non quidem explicans, a quo [dieß doch ganz gewiß!] aliquid factum sit, non enim confundi debet cum ὑπό, aut παρά, sed indicans, quis et qualis ille, a quo res originem ducat, sit. Vertendum in ejusmodi locis est: profectus ab, atque nomen cui praefigitur, sono efferendum." Dieß iſt gänzlich falſch. Das Richtige haben Wilke's Vorgänger, nämlich daß ἀπό nicht die causam primariam und proximam, ſondern causam secundum et remotiorem anzeige. Darum hat auch der Verf. die ſtreitige Frage nicht verſtanden, ob nicht ἀπό mit dem Verbo passivo, ebenſo wie ὑπό, die causam proximam den nächſten und unmittelbaren Urſprung anzeige. Er ſagt darüber: „cum verbis passivis ac neutris indicat, a quonam id, quod quis patitur aut sentit, originem ducat; i. q. ἐκ." Daß nun der Verf. die Frage auch nicht erledigt haben wird, läßt ſich denken. Wahl hatte ſie auch zu kurz abgefertigt, aber bei Bretſchneider iſt ſie ausführlich mit Hinweiſung auf die wichtigſten Schriften behandelt, und deſſen Meinung iſt: „ἀπό cum passivis non quidem est quod ὑπό, ut indicet illum, qui ipse, vel, ut loquuntur, immediate aliquid fecerit, sed ut: a parte, nostrum von Seiten, ut res referatur tantum ad alterius auctoritatem, voluntatem et mandatum", wonach nun die einzelen Stellen erklärt werden.

Verböte es nicht der Raum, so würde sich auch in den anderen Redetheilen nachweisen lassen, daß der Verf. seine Vorgänger nicht übertroffen hat, sondern hinter ihnen zurückgeblieben ist. Nur Einiges sei noch kurz angedeutet. Unter διά mit Genitiv wird der hinlänglich widerlegte Irrthum wiederholt, daß es „de auctore, et quidem eo, qui pariter auctor et instrumentum actionis est, h. e. de causa efficiente" stehe. Der Verf. lese hierüber die vierte Ausg. von Winer's Grammat. S. 362. — Unter der Partikel εἰ versucht der Verf. allerhand gezwungene Operationen, denen Niemand Beifall schenken wird, um zu beweisen, εἰ stehe nicht in directer Frage. Er würde sich dieselben erspart haben, wenn er Winer S. 475 nachgelesen hätte. Unter εἷς wird zwar die Formel: εἷς καθ' εἷς angeführt, aber nicht gesagt, daß sie ein Solöcismus der gemeinen Sprache ist, entstanden aus ἕν καθ' ἕν. — Unter ἐν sind die Formeln des Schwörens ἐν τινι, nicht besonders herausgehoben und nicht als Hebraismus bezeichnet, auch nicht aus dem A. T. erläutert worden. — Bei ἕως als Adverbium ist nicht bemerkt worden, daß ἕως ἔρχομαι Luk. 19, 13. Joh. 21, 22. 23. 1 Tim. 4, 13. für ἕως mit ἄν und dem Aorist. des Conjunctivs stehe, sowie daß ἕως als Prepesition nur erst im späteren griechischen Sprachgebrauche gewöhnlich geworden sei. Daß es in ἕως οὗ adverbialisch stehe, wie der Verf. sagt, ist unwahr, da die Formel in ἕως τοῦ καιροῦ οὗ aufzulösen ist. — Unter ἤδη hat der Verf. nicht die Fälle unterschieden, wo es mit dem Präsens, Perfect oder Futurum steht, da sich doch danach die Bedeutung richtet.

Ebenso wenig hat Wilke's clavis in der Anordnung der Artikel und der Aufstellung der Bedeutungen Etwas vor den beiden Vorgängern voraus; vielmehr steht sie ihnen auch hierin nach. Wir wollen ἀπό zur Vergleichung nehmen. Hier hat Bretschneider das Ganze in drei Fächer geordnet: 1) ἀπό die Trennung anzeigend, sowohl den Act des Trennens, als den Zustand des Getrenntseins oder der Differenz nach Ordnung, Ort und Zeit. 2) ἀπό vom Ursprung, auf die Frage woher, und zwar aus welchem Orte, aus welcher Quelle oder Ursache; 3) zu Umschreibung des Adverbiums. Wahl hat in der Clavis minor folgende fünf Fächer: 1) de loco, Bewegung von einem Orte, de termino a quo, distantia; 2) de tempore; 3) de originibus, worunter auch ἀπό, wo es das Adverbium umschreibt, gebraucht ist; 4) wo es für παρά, und 5) wo es für ὑπό zu stehen scheint. — Wilke hat den Artikel auch in drei Hauptfächer zerlegt, und zwar heißt es: I.) denotat remotionem alterius ab altera, 1) cum verbis capiendi, removendi, poscendi solvendi, liberandi; 2) cum verbis discedendi; 3) denotat causam rei [gehört das unter den Begriff der remotio?], a) ubi distinguendum est a παρά, b) ubi distinguendum est ab ὑπό; c) phrasis ἀφ' ἑαυτοῦ. [Offenbar ist Nr. 3. einfach für sich, etwas ganz Anderes, als remotionem rei a re anzeigend.] 4) ἀπό i. q. ἐκ, a) ubi res removetur a re intra quam erat [gehört dieß nicht zu 1. unter die Verba removendi?]; b) ubi materiam ex qua indicat; c) ubi de toto sumitur aliqua pars; d) formulae praecisae et contractae; aa) ἀπό cum nomine substantivo junctum, bb) cum verbis conjunctum, quae aliud verbum, amotionem aut separationem significans, involvunt [gehörten diese Fälle nicht gleich unter die verba removendi, solvendi etc. Nro. 1.?]; 5) ἀπό τινος, ex alicujus conspectu [ist dieß nicht wieder die Classe Nr. 1.?]; 6) cum verbis caveri dicitur, ne alterum cum altero conjungatur, ut ἀπέχεσθαι, φυλάττεσθαι [fällt dieß nicht mit 4. bb. wieder zusammen?]; 7) quae distantiam indicant, μακρὰν ἀπό; 8) ἀπό, propter, prae, ut ἀπὸ φόβου [ist dieß nicht mit Nr. 3. ganz verwandt, oder auch mit Nr. 6.?]. — II.) ἀπό denotat inceptionem a termino: 1) de loco, 2) de tempore. — III.) Caeterum nota obiter: 1) occurrunt phrases, quae terminum a quo et ad quem conjungunt, ἀπὸ πόλεως εἰς πόλιν [können wohl diese Stellen eine besondere Classe bilden, und hätten sie nicht unter II. 1. gehört?]; 2) ἀπό pleonasmi speciem refert praefixum adverbiis; ἀπὸ ἄνωθεν, ἀπὸ μακρόθεν [gehörte dieß nicht unbezweifelt unter II. 1.? und ist es nicht ganz grundlos, in ἀπὸ μάκρόθεν, von weitem her einen Pleonasmus zu suchen? — 3) elliptice: ἀπὸ μυᾶς. Es ist ganz klar, daß dieses ganze dritte Fach in das zweite gehört.

Noch erlauben wir uns den Artikel εἰμί zu vergleichen. Wahl hat: 1) sum, ich bin, ich bedeute, ich befinde mich, ich bin woher, ich bin eines; von der Zeit: agor. — ἔστι, licet commodum est; 2) existo, ich bin vorhanden, habe Dasein; 3) i. q. γίνομαι, fio, ich erfolge, werde; 4) aestumor, ich gelte für Etwas; 5) adsum; 6) εἰμί ist oft zu ergänzen. — Bretschneider: 1) sum, ich bin, von der Qualität, der Wirksamkeit, der Existenz; 2) valeo, mihi volo, significo; 3) ἔστι sq. infinit. licet, juvat, decet; 4) εἶναι cum genitivo, competere alicui; 5) ἔστι seq. dativo: est mihi, habeo; 6) εἶναι cum praepositionibus. — Wilke hat: I.) εἰμί de subjecto praedicatum, sum, i. e. 1) exto, existo; a) loci in quibus notio verbi praeponderat, — b) in quibus praeponderat subjectum [kommt hierauf Etwas an?] (unter diese Abtheilung ist auch eingepackt: εἰμί de tempore ac temperie, als χειμών ἐστι); 2) praesto sum; 3) ἔστι cum infinitivo [wie kommt dieß auf einmal hierher?]. II.) εἰμί copulans subjectum cum praedicato; 1) subjecti locum occupare potest verbum, ut Phil. 1, 24. τὸ δὲ μένειν ἐν τῇ σαρκὶ ἀναγκαιότερον δι' ὑμᾶς [was kommt denn darauf an, daß τὸ μένειν hier substantivisch als Subject steht? wie gehört das zur Erläuterung von εἰμί?]; 2) in praedicati loco poni potest, a) adjectivum, b) nomen substantivum, c) participium, d) pronomen (was der Verf. auf 4 vollen Druckseiten ausführt, was aber nicht hierher, sondern in die Logik oder Rhetorik gehört); 3) loci qui aliquid notatu dignum offerunt, si verborum genus et numerus spectantur; 4) εἰμί copulat subjectum et praedicatum. — III.) Verbum εἰμί junctum cum adverbiis, a) loci et b) qualitatis; IV.) junctum cum casibus nominum substantivorum et pronominum obliquis, εἰμί τινος und τινί; V.) junctum cum praepositionibus, wo nun die vorkommenden Fällen abgesetzt als besondere Artikel gegeben werden. — Rec. überläßt es ganz dem Urtheile der Leser, ob sie glauben, daß damit eine bequeme Uebersicht des Artikels und die Erkenntniß der Bedeutungen und des Gebrauchs des Verbums εἰμί gefördert werde, und will nur noch erinnern, daß der Verfasser in der Ankündigung seiner Clavis mit einem nicht feinen Seitenblicke auf Wahl's Clavis sagt, er habe die innere Anordnung der Artikel so geschickt getroffen, „daß nicht, wie in ähnlichen Werken geschehen sei, ein undurchdringlicher Wust gegeben werde." — Nun ist nicht zu läugnen, daß Wahl, besonders in den kleineren Redetheilen und den Präpositionen des Guten im Ab-

zed by Goo

theilen und Spalten zu viel gethan hat, und daß die Menge der Theilungen die Uebersicht und das Auffinden mehr erschweren als befördern. Wilke ist darin meistens, aber nicht immer, mäßiger gewesen, ist aber meistens hinter Bretschneider zurückgeblieben, und hat Wahl oft fast erreicht, einmal auch weit übertroffen. Rec. hat sich die Mühe gegeben, in einigen größeren Artikeln die mit 1. 1. A. *a. α.* aa. ꝛc bezeichneten Abtheilungen und Unterabtheilungen zusammenzuzählen, und da hat denn (jedoch salvo errore in calculo)

in Ἀν	Bretschneider	18.	Wahl	(clav. min.)	26.	Wilke	14.
— εἰς	—	18.	—	—	53.	—	34.
— Ἀπό	—	28.	—	—	41.	—	25.
— ἔγω	—	23.	—	—	40.	—	42.
— εἰ	—	28.	—	—	83.	—	70.
— εἰμί	—	41.	—	—	44.	—	111.

Doch wir wenden uns zum letzten Vorzug, den der Vf. sich vor seinen Vorgängern zuschreibt, nämlich daß er „nicht bloß einseitig" die Sprache oder das Philologische gegeben, sondern auch das Materiale der neutestamentlichen Lehre und der urchristlichen Ideen gehörig erörtert habe. Hätte der Verf. bloß von Wahl's Clavis gesprochen, so hätte er darin Recht, denn er gibt in dieser Beziehung mehr als Wahl, wenn auch nicht Besseres. Dagegen steht seine Clavis hierin Bretschneider's Lexikon bedeutend nach, das eben dadurch sich wesentlich von der Wahl'schen Clavis unterscheidet, daß es den theologischen Inhalt der Wörter erläutert. Da nun der Verf. nicht, wie Bretschneider, hierin auf das A. T. und dessen Apokryphen und Pseudepigraphen, und nicht auf die ältesten christlichen Schriften zurückgegangen ist, so hat seine Arbeit nothwendig mangelhaft ausfallen müssen. Man vergl. z. B. die Artikel ἄγγελος, ἀλήθεια, ἀποκατάστασις, δαιμόνιον u. a. Aber auch abgesehen von diesen Beziehungen ist diese Begriffserörterung, so wortreich sie oft ist, weder bestimmt noch richtig. So bestimmt der Verf. den Begriff von ἀγαπᾶω, das er von ἄγαν und ἅπτω ableitet so: 1) amo. Innuit animi eum alio conjunctionem sic factam, ut ab eo quasi pendeas, eoque negre careas. Hinc ἀγάπη et ἀγαπᾶν sensu formali denotat animi in hominem vel rem eam propensionem, propter quam aut conjunctio, ut fiat, cum homine vel re appetitur, aut si facta jam est, ejus divulsio negre sentitur; 2) sensu materiali, a) facere, quod alteri placet, ei prodesse et votis ejus satisfacere; b) benevolentia, qua, quae aliis vere prosint, spectemus." — Wie unbeholfen im Ausdrucke, und wie predigtartig in der Sache! Nach der hier aufgestellten Grundbedeutung mußte denn zu allererst ἀγαπᾶν und ἀγάπη von der Geschlechtsliebe gesagt werden, da es doch nie von dieser gebraucht wird, und daher mit amo, amor nicht gleichbedeutend ist. Die erste Bedeutung findet sich oft im Homer, und ist reverenter amplector; dann ist es animo amplector, carum habeo, diligo, und in der Nebenbedeutung desiderio amplector. Ἀγάπη aber ist nicht amor, sondern das lieb und werth halten. — Ebenso muß Rec. die Darlegung des neutestamentlichen Begriffes von δίκαιος und δικαιοσύνη für mißlungen halten, so wortreich und weitschweifig der Verf. auch beide Begriffe, besonders den ersten, behandelt hat. Δίκαιος ist ihm 1.) justus erga alios; 1) qui suum cuique tribuit, a) qui justum de aliis fert judicium; τὸ δίκαιον aa) id quod officii ratio postulat, bb) id, in quo nulla est iniquitas, cc) quod aliorum meritis congruum est; b) sensu negativo: aa) ab injuria abhorrens; neminem laedens; bb) innocens; 2) lenis, humanus. II.) Persona vel res in qua nec abundat quidquam nec deficit, quae numeris suis est absoluta et muneri suo par est [das ist δίκαιος gar nicht]; 1) is, in quo ab aliis nihil vitii deprehenditur; 2) parens legibus civilibus aut a malefactis abhorrens; 3) bonus, a quo non est quod quis metuat; 4) qui in pietatis in Deum existimatione est." Dieses fehlerhafte Schema hat nun der Verf. auch bei Darstellung der δικαιοσύνη zu Grunde gelegt. — Wie hier die Begriffe, welche der Verf. aufstellt in einander laufen; sieht Jeder leicht ein, und die 2. Classe, wo δίκαιος omnibus numeris absolutus sein soll, gehört gar nicht in dieses Wort. Die Sache ist viel einfacher. Δίκη, wovon δίκαιος stammt, ist nicht, wie der Verf. angibt, zunächst die richterliche Gerechtigkeit, sondern zunächst: das durch Sitte und Herkommen Geheiligte; denn, inwiefern dieses als Regel des Verhaltens und als Entscheidungsgrund in Streitsachen gebraucht wurde, die Gerechtigkeit; und nach Aufstellung geschriebener Gesetze: die Gerechtigkeit, nach dem bürgerlichen Gesetze, nach der philosophischen Rechtsidee. Δίκαιος, d. i. der die δίκη beobachtet und ehrt, ist also 1) der Sitte und Herkommen heilig hält; als Nebenbedeutung auch der Billige; 2) der, als Richter oder Staatsbürger, die Gesetze beobachtet; — auch der vor den Gesetzen Unverwerfliche; und bei den biblischen Schriftstellern, weil das mosaische bürgerliche Gesetz ein göttliches war, und zugleich die Pflichten des Verhaltens gegen Gott, als theokratisches Oberhaupt enthielt, nach dem Vergange des Hebräischen צַדִּיק; 3) der Fromme, Gott und sein Gesetz Ehrende, daher auch: der Gottgefällige. Dieß ist die ganz einfache und allein richtige Darstellung des δίκαιος im N. Test.

Dem Style und der Latinität des Verf. mangelt es an Eleganz und Reinheit, worauf bei einer Clavis philologica in usum scholarum nothwendig zu sehen ist. Der Ausdruck, wie schon die gegebenen Proben zeigen, ist oft unbeholfen, und an Ausdrücken, welche in der mustergültigen Prosa nicht erlaubt oder überhaupt nicht gut lateinisch sind, fehlt es nirgends. So laufen dem Leser die schlechthin verwerflichen Floskeln: hoc vocabulum occurrit, hoc voc. denotat, auf allen Blättern entgegen. — Die Conjunction quum schreibt der Verf. wohl immer wie die Präposition cum. Zwischen aut und vel scheint der Vf. keinen Unterschied zu machen, da er jenes oft gesetzt hat, wo dieses stehen muß. Man liest S. 11: ut re poliatur, aut rem sectetur; S. 10: vurba in ῥω usum frequentem aut, imitationem rei denotant; S. 21: supplendum est aut δῶμα, aut ὄργανον; S. 47: ἀνάθεμα res sursum posita, aut, ut asservetur, reposita. — Indefinens kommt nur erst bei den Scholastikern vor, und indefinenter ist auch nicht gültig. Impossibilis S 15, speciatim S. 195, exhibitio S. 93 und Ausdrücke wie sensus formalis, materialis, moralis explicatio logica hätten vermieden werden sollen. Dicere amat, S. 2, ist bloß in der Dichtersprache erlaubt; animus mihi est sagt die gute Prosa nicht, sondern est mihi in animo, in animo habeo. Abrupte loqui kann nicht gesagt werden für filum orationis abrumpere; so wenig als circumstantia für Umstand, S. 467, und derivare, S. 489 und öfters, von der etymologischen Ableitung gesagt werden können. Auch gegen die consecutio temporum ist bisweilen gefehlt. — Doch wir müssen schließen. Rec. hat, nach der Aufforderung des Vf., seine Arbeit mit der seiner Vorgänger verglichen, und es thut ihm leid, daß der Vergleich nicht zum Vortheil des Vf. hat ausfallen können. Denn allerdings fehlt es dem Vf. nicht an einem guten Fonds philologischer Kenntnisse; aber er hat sich zu seiner Arbeit nicht gehörig Zeit genommen, und besonders keine gründliche Vorstudien gemacht. Denn er hat weder die neuesten Forschungen der neutestamentlichen Philologie in sich aufgenommen, und sich daher mit Matthiä und der 2. Aufl. von Winer begnügt, sondern auch keinen festen Grundsatz in der Textkritik befolgt, die zur Erläuterung des neutestamentlichen Sprachgebrauches vorhandenen jüdischen und ältesten christlichen Documente fast gar nicht benutzt und bald sich über ein Wort oder eine Stelle weitläufig und wortreich verbreitet, bald aber auch schwierige Stellen und Wörter ohne alle Erläuterung gelassen. Trotz dem aber, daß die Clavis des Verf. viel weniger gibt, als die Werke seiner beiden Vorgänger, so kommt sie doch schon im Subscriptionspreis 5 Thlr. und wird wahrscheinlich, da sie nicht in fünf Lieferungen wird beendigt werden können, 6 Thlr. zu stehen kommen, während jene beiden Werke beide billiger vom Verleger gestellt sind, und die dritte Auflage von Bretschneiders Lexikon im Buchhandel nur 5 Thlr. kostet.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 17. Juni 1840. Nr. 73.

Licht und Finsterniß, oder Darstellungsversuch einer Lebensüberzeugung, zur Förderung höherer Wahrheit, mit besonderer Rücksicht auf unsere Zeit, von Dr. C. A. Moritz Axt, Professor und erstem Oberlehrer am Königl. Preuß. Gymnasium zu Wetzlar. Motto: „Wenn er aber will das Maul aufthun, predigen und setzen etwas wider Christum, das will nicht zugedeckt, sondern aufgedeckt sein. Da sollst du nicht schweigen, sondern dawider reden und solche Verführung aufdecken und sagen: Nein, da schweige ich nicht; du mußt allda zu Schanden werden; denn du willst die Seelen verderben und unterdrücken; da gilt nicht Schweigens. Verflucht sei der Mensch, der da schweiget, wie Jerem. 48, 10. spricht: da muß man mit der Schärfe drein hauen, darum, daß es gehet zur Verderbung der Seelen.“ Luther. — Geist aus Luther's Schriften, von E. Zimmermann, Bd. 4, S. 59. — Cleve und Leipzig 1838. Verlag von Fr. Char. XXXII und 303 S. nebst 5 S. Nachtrag. 8.

Herr Prof. Axt hatte im Jahre 1832 zur Geburtstagsfeier des Königs von Preußen am Gymnasium zu Cleve eine Festrede gehalten, deren wissenschaftlicher Theil den Begriff „wahrer Menschenbildung“ erörterte; im Gegensatz gegen diese mußte auch von der „falschen Bildung“ gesprochen werden, und diese wurde (S. III.) von allen denen ausgesagt, welche sich nach irgend einer Seite hin religiös vernachlässigt hatten. Der Gebildete müsse ein Christusjünger sein, war das Thema. Dagegen hatte der Verf. bald nachher zu vernehmen, daß man seiner Rede die Nichtübereinstimmung mit dem Heidelberger Katechismus, welcher damals noch Religionsbuch im Gymnasium war, zum Verwurf mache, was ihn bestimmte, von seinem früheren Plane, die Rede im Drucke herauszugeben, abzustehen, um keinen Anlaß zu sittlichen Nachtheilen bei Lehrern und Schülern zu haben. Jetzt wurde der genannte Katechismus in Cleve nicht mehr gebraucht, die Verhältnisse haben sich in persönlicher Beziehung überhaupt geändert, daher er nun ohne Bedenken die weiter ausgearbeitete Rede veröffentliche.

Das Vorwort reiht eine Menge von Aussprüchen verschiedener Schriftsteller, aus Journalen, alten und neuen Classikern an einander, die theils zur Apologie des Unternehmens, theils zur näheren Bezeichnung der Grundsätze dienen sollen, von denen sich der Verf. leiten ließ.

Obgleich Laie in der theologischen Wissenschaft, glaubt er doch ein Recht zu haben, in der wichtigsten Angelegenheit, der religiösen Bildung der Menschheit, mitzusprechen, wie ja auch die Reformation nur durch die Theilnahme der Laien habe gedeihen können. Und wie sollte nicht die Kritik in diese Ansicht freudig einstimmen? Was ist es, das unserer Kirche am meisten fehlt, als die lebendige Theilnahme der Laien an ihren wichtigsten Angelegenheiten? Was ist es, das ihr am meisten schadet, als die Gleichgültigkeit der Meisten gegen alle religiösen und kirchlichen Interessen, ja, selbst die positiv feindselige Gesinnung gegen alles Hehe und Immaterielle?

Auch das, daß der Verf. seine „Belege besonders aus dem Kreise der Populartheologie genommen“, (S. XIV.), kann ihm der wissenschaftliche Theolog nicht verübeln, da auch die Wissenschaft nur dann sich bewährt, wenn sie geeignet ist, Anwendung und Anerkennung in dem Kreise des Volkes zu finden, eine vornehm gegen den gesunden Menschenverstand sich absperrende Speculation aber sich alles segensvollen Einflusses auf die Verbesserung des Individuums, wie der öffentlichen Zustände selbst beraubt.

Wir übergehen die weiteren Bemerkungen des Vorwortes und machen nur noch aufmerksam auf die Behauptung der ehemaligen Schüler des Verfs. (S. XXX), und der Bewohner von Cleve, die auf ein herzliches Verhältniß, das zwischen beiden Theilen bestanden, schließen läßt, obwohl die Anmerkung S. XXXI auch von „sogenannten guten Freunden, glatter, falschherzlicher, gleißnerisch händedrükkender, phrasen- und formenreicher, spießbürgerlich legaler Zweizüngigkeit, Hohlheit, Flachheit und Langweiligkeit der gemeinen Fraubaserei“ redet, wovon der Verf. einzelne minder befriedigende Erfahrungen zu machen hatte. Er schließt das Vorwort mit Rahel: „Auch für mich ist Alles Schicksal, Entwickelung, Geschichte. Ich schiebe Nichts auf Menschen. Ein höheres Gebiet regiert dieß. Dieß ist meine ganze Religion; darin leb' ich.“

Die Inhaltsübersicht zeigt folgende 11 Capitel. 1) Die Bildung. 2) Die Gnade. 3) Das Evangelium. 4) Paulus. 5) Die Reformatoren. 6) Die Afterreformatoren. 7) Die Geschichte. 8) Lyrisches. 9) Das Leben und der Staat. 10) Die Offenbarung. 11) Nachrede. Ausgehend vom Cartesianischen: Cogito, ergo sum, weist unser Verf. im 1. Cap. den Zweck und das Wesen der Bildung, als Bewußtsein des Verhältnisses, in welchem der Mensch zur Welt steht, Kenntniß des Wesens der Dinge und der Bestimmung des Menschen sowohl, als der Dinge, nach. Zu einer möglichst genügenden Lösung dieser Fragen könne der Mensch natürlich nur durch sich selbst gelangen. In dieser Behauptung liegt so ziemlich der Mittelpunkt der ganzen Anschauungsweise des Verfassers: Autonomie der menschlichen Vernunft, und deshalb entschiedener Widerspruch gegen alle Autorität. Der Bildung im wahren Sinne setzt er das einseitige Facultätswissen, so wie eine massenhafte Polyhistorie entgegen, an die jedoch unser Verfasser selbst hie und da

ed by Google

anzustreifen Gefahr läuft. Das pauliniſche: πάντα δοκιμάζετε, verlangt ein tieferes Eingehen als eine bloß logiſch-verſtändige Kritik, mögen auch noch ſo viele dicta von Dichtern und Philoſophen den einzelnen Behauptungen beigefügt werden. Der ſubjective Geiſt des Menſchen iſt nicht das Maaß der Dinge, wie Verf. ſelbſt S. 16. und 17. in Aeußerungen anerkennt, wie folgende „Du thuſt wohl, wenn du dich ſelbſt verachteſt und in vertrauensvoller Demuth vor dem Allgewaltigen beugſt. — Unterfange dich nimmer, Gott und das Sein und das Ende der Dinge begreifen zu wollen; ſpare deine mühſamen Abſtractionen, du machſt doch nur eitel güldene Kälber. Glaube und hoffe, denn erkennen kannſt du nichts; aber lebe ſchön: das kannſt du.“ Darüber ließe ſich mit dem Verf. billig ebenſo gut rechten, als der Rationaliſt das theoretiſche Unvermögen, das Verf. nicht ganz im Einklange mit ſeinen obigen Aeußerungen behauptet in Anſpruch nehmen wird. Dieſelbige Selbſtbetrachtung welche dem Verfaſſer jenes Geſtändniß abdrang, muß bei fortgeſetzter Thätigkeit auch das Unvermögen im Praktiſchen ihm nahe legen. Ganz recht hat er, (S. 20.) zu behaupten: der echt Gebildete, der wahrhaft Gelehrte ſei ein echter, wahrhafter Menſch, ein guter Menſch, ein rechter Chriſt,“ aber das Chriſtenthum zeigt eben wie ein höheres, neues Lebensprinzip von den Menſchen aufgenommen werden muß, wenn er in's Reich Gottes eingehen, d. h. den Zweck ſeines Lebens erreichen ſoll, und dieß kann er ſich nicht ſelbſt geben, dieß wird ihm in der Offenbarung in Chriſtus dargeboten. Fragen wie die S. 4. „Oder ſoll der Chriſt nicht die geläuterſten, reinſten Vorſtellungen vom Göttlichen, vom Menſchen, vom Leben und der Welt haben? und die folgenden, an welche ſich die Erklärung anſchließt: die Erkenntniß der Wahrheit werde uns nicht anders zu Theil, als durch „Nachdenken, d. h. durch Selbſtbetrachtung, Weltbeſchauung, Wiſſenſchaft,“ zeigen daß der Verf. von einem reinen Streben geleitet iſt, das ihn bei fortgeſetztem Suchen zur Wahrheit gelangen laſſen wird, aber daß er den richtigen Weg zu dieſem Ziele noch nicht eingeſchlagen hat. Rec. könnte der Anm. 42 angezogenen Stelle aus Gellert's „Lehren eines Vaters für ſeinen Sohn“ eine Menge von Stellen aus Gellert's Liedern gegenüberſtellen in welchen die eigenthümliche Bedeutung des Chriſtenthums gegenüber von der ſogenannten „Selbſtbetrachtung, Weltbeſchauung, Wiſſenſchaft,“ ganz anders gewürdigt wird. Es iſt eine höchſt befangene Anſicht daß den „ſogenannten gelehrten und gebildeten Ständen“ der „ſichere Weg, ein Chriſt zu werden,“ in höherem Maße offen ſtehe, als „dem gemeinen Mann, welcher recht eigentlich im Schweiße ſeines Angeſichtes ſein tägliches Brod eſſen müſſe,“ und der ſich daher „nicht zu jener Harmonie der rein geſtimmten Seele hindurcharbeiten könne.„ Wahrlich, das erhabene Dankgebet Jeſu (Matth. 11, 28.) ſtimmt mit dieſer ariſtokratiſchen Bevorzugung der „ſogenannten gelehrten und gebildeten Stände“ nicht wohl zuſammen, und die Geſchichte des Reichs Gottes, von den Zeiten der Apoſtel an bis auf unſere Tage, zeigt dem aufmerkſamen Beobachter, wie nicht ſelten gerade bei denen, welche im Schweiße ihres Angeſichtes ihr Brod eſſen, ſich ein reicheres, inneres Leben, eine kräftigere und reinere Frömmigkeit findet, als bei denen, welchen das Glück freundlicher lächelt.

Im 2 Capitel: „die Gnade“ tritt die religiöſe Vorſtellungsweiſe des Verfaſſers beſtimmt hervor; er polemiſirt gegen die Vertheidiger der Prädeſtination, jene Uebergläubigen, die es machen, wie ein Geiſteskranker, welcher ſich mit ſeinen Leidensgenoſſen für gebunden und in einen tiefen Sumpf geworfen hielt, aus dem ſie ſich herausarbeiten ſollten, widrigenfalls ſie geſtäupt würden. Nach einiger Zeit werden Einige zum Lohn ihrer Anſtrengung dem Moder entrückt, die Meiſten aber nur noch tiefer hinabgeſtoßen. Wir geben zu, daß die Erwählungslehre, namentlich wie ſie F. W. Krummacher verträgt (von welchem der Verf. viele Ausſprüche anführt) das chriſtliche Gefühl beleidigt und leicht zu gefährlichem Stolz auf der einen und troſtloſen Verzweiflung auf der andern Seite führen kann; indeſſen dürfte das Studium Calvin's und Schleiermachers, namentlich der berühmten Abhandlung des Letztern „Ueber die Lehre von der Erwählung.“ (Bal. theol. Zeitſchrift, 1819. 1.) das Urtheil des Herrn Verf. manichfach modificiren und namentlich geeignet ſein, ihm richtigere Anſichten über das Weſen der Sünde beizubringen das er nicht ſehr gründlich behandelt. Man vergl. S. 39. „Weg mit der albernen Sophiſterei einer Unterſcheidung von Möglichkeit und Anlage zu ſündigen; denn Möglichkeit, was wäre ſie anders, als die leiſeſte Anlage alſo, doch Anlage? — Glaube, daß du frei biſt, und du biſt frei, dieß ſei der Grundartikel deines Credo.“ Wohl ſchließt er die Gnade nicht aus; (S. 41) die Heiligung wird unter Gottes Beiſtand gewirkt, nur ſei dieſe Mitwirkung eine allgemeine Gabe für Alle nicht für einzelne Auserwählte. So wenig Rec. geneigt iſt einen Partikularismus des göttlichen Heilsplans zu ſtatuiren, ſo wenig kann er nach Schrift und Erfahrung in die Abweichung der Lehre in einem allgemeinen ſittlichen Verderben einſtimmen und die geſchichtlich entſtandene Entzweiung des Menſchen mit Gott ſo beſtimmt leugnen, wie dieß der Verf. z. B. S. 42. thut. Mit dieſer Lehre hängt, wie ihm die Geſchichte der lutheriſchen Glaubenslehre zeigen ſollte das Prädeſtinationsdogma keineswegs nothwendig zuſammen.

Das 3. Capitel: „das Evangelium“ beginnt der Verf. mit der Erklärung: „Chriſtus lehre eben ſo wenig ausdrücklich, daß der Menſch die Freiheit habe, das Gute oder das Böſe zu thun, als er beweiſe das ein Gott ſei. Dieſe Wahrheiten ſetze er als ſich von ſelbſt verſtehend voraus, und beurkunde auch hierin ſeine göttliche Lehrerweisheit, von welcher diejenigen auch nicht ein Fünkchen in ſich zu haben ſcheinen, welche auf der Kanzel oft die ganze eingetrocknete Metaphyſik zur Schau legen.“ (S. 72.) Die Definition vom Glauben, welche er darauf folgen läßt, zeichnete ſich durch die Aufnahme der praktiſchen Richtung des Gemüths unter die Merkmale des wahren Glaubens aus; aber daß „das gute und reine Herz vor dem Glauben an das Evangelium vorhanden ſei und, ſelbſt dieſen Glauben in ſich erzeuge,“ das iſt offenbar gegen die ausdrücklichen Verſicherungen Jeſu, der von Sinnesänderung, von neuer Geburt u. ſ. w. als der nothwendigen Bedingung der Theilnahme an den Segnungen des durch ihn zu ſtiftenden Reiches redet. In der Annahme der Univerſalität des beſeligenden Planes Chriſti ſind wir mit dem Verf. vollkommen einverſtanden; aber eben ſo ſehr behaupten wir mit der ganzen chriſtlichen Kirche, nicht blos einer beſchränkten Confeſſion, ein allgemeines ſittliches Verderben der geſammten Menſchheit, durch welches der erlöſende Rathſchluß Gottes bedingt iſt, ſo wie eine Zurückweiſung der erlöſenden Thätigkeit Chriſti und des dem Menſchen angebo-

tenen Heils von Seiten vieler, welchen es angeboten wird. Behauptungen wie solche: „Wo in aller Welt lehrt denn die Schrift das Adam das Ebenbild Gottes verloren habe?“ (S. 79.) zu widerlegen, kann Rec. nicht in den Sinn kommen, da er nicht gemeint sein kann, hier eine exegetische Abhandlung zu schreiben. Ohnedieß erkennt der Verf. selbst eine Freiheit unseres Wesens, eine sinnliche und vernünftige Seele im Menschen an, durch welche Viele in Unglauben, Tod und Verdammniß hinabsinken; woher denn diese Entzweiung? Gewiß, nur seine heftige Polemik gegen die Prädestinatianer konnte ihn ungerecht selbst gegen die evangelische Glaubenslehre, blind gegen die einfache biblische Lehre vom natürlichen Verderben des Menschen machen. Wie er diese hinwegexegesirt, zeige noch ein Beispiel. „Wenn Christus dem gläubigen Petrus zuruft: Selig bist du Simon, Jonas Sohn, denn Fleisch und Blut hat dir geoffenbaret, sondern mein Vater im Himmel; was lernen wir wiederum anderes, als daß kein Mensch an Christum glauben könne, dessen Herz auf Sinnliches, Irdisches gerichtet sei, sondern allein derjenige, welcher ein inniges, reines, beschauliches Gemüth habe.“ (S. 93.)

Im 4. Capitel: „Paulus“ wird die paulinische Anthropologie und Soteriologie geprüft; Paulus habe zu eifrig seinen nächsten Zweck verfolgt und das entferntere Liegende übersehen; falsche Speculanten (sic!) sehen in seiner Argumentation leider die Bestätigung ihrer Ansichten, und nachdem der jüdische Particularismus zerstört sei, habe Paulus gegen seinen besten Willen den Grund zu einem neuem mitten im Christenthum gelegt; der „treffliche Mann habe über dem Theil das Ganze, über dem Judenthum das Christenthum, über dem Juden den Menschen vergessen!“ „Was er durch den Brief an die Römer gewonnen, kann das nicht aufwiegen, was er durch ihn verloren.“ (S. 114.) O sancta simplicitas einer Kirche, welche diesen Brief in den Kanon aufnahm, statt ihn in die Reihe der ἄτοπα πάντη καὶ δυσσεβῆ (Euseb. III. 25.) hinabzustoßen! Sancta simplicitas eines Luther und Melanchthon, welche in dem Paulus des Briefes an die Römer gerade den Dolmetscher der echt evangelischen Lehre von der Sünde und Gnade begrüßten! Doch im nächsten Capitel dem fünften, (S. 119) läßt der Verf. „die Reformatoren“ selbst reden. Er führt sie ein mit dem Motto von Göthe: „wir alle sind so bornirt, daß wir immer glauben recht zu haben; und so läßt sich ein außerordentlicher Geist denken, der nicht allein irrt, sondern sogar Lust am Irrthum hat. — Die Wahrheit gehört dem Menschen, der Irrthum der Zeit.“ Obgleich Calvin allein die Gnadenwahl förmlich gelehrt habe, so liege sie auch im lutherischen System, denn behaupten daß der Mensch in Sachen seiner Seligkeit keinen freien Willen habe, der heil. Geist aber den rechtfertigenden Glauben, wo und wann er wolle, ertheile, und Prädestination lehren, sei völlig gleich. Gleichwohl halte man indessen weder in der reformirten, noch in der lutherischen Kirche mehr an der Prädestinationslehre vest. Als der Hauptgewinn der neuern Zeit hebt der Verf. mit Recht S. 128. hervor, daß man (z. B. bei der Union) das Wort Gottes zu Grund lege und dem Einzelnen in dessen Auslegung freien Spielraum lasse. Um so mehr sollte Intoleranz, Spott, Herrschsucht fern bleiben! Allein streitet denn der Verfasser nicht selbst um Worte? Ist es nicht eine verschiedene Auslegung der Worte: Glaube, Gnade u. s. w. welche ihn dringt gegen die Prädestinatianer zu Feld zu ziehen? und entfernt er sich durch seinen Ton nicht häufig weit genug von der billigen Sprache die er doch in solchen Verhandlungen allein für wünschenswerth hält?

Ref. verweist über das Folgende auf die oben gegebenen Ueberschriften der weiteren Capitel und bemerkt bloß, daß sich der Verf. im 6. mit den Wupperthaler Predigern herumschlägt, im 7. nach einigen geschichtlichen Bemerkungen über den Pietismus diesem vom Richterstuhl der Vernunft herab das Urtheil spricht, im 8. die zarten Ergießungen gegen denselben fortsetzt (man vergl. S. 184.) im 9. natürlich seinen Gegner als staatsgefährlich denuncirt, im 10. der biblischen Offenbarung die außerbiblische völlig zur Seite, ja die alttestamentliche der hellenischen nachsetzt und endlich (11.) in der Nachrede (mit dem Motto aus der Offenb. Joh. 3, 11.) sich freut, daß die Gnadenwahlprediger aus ihren letzten Schlupfwinkeln herausgejagt seien und wo sie sich auch wieder schaaren mögen, er sie zu finden wisse.

Es scheint, daß dem Verf. die Mystiker und Pietisten unserer Zeit viel zu schaffen machen und er sich durch sie unnöthiger Weise in Hitze und Flammen bringen läßt. Ein Mann von so vielen Kenntnissen, namentlich in der höheren Philologie, sollte sich mit mehr Ruhe über einzelne Extravaganzen, wie die Wupperthaler hinwegsetzen, das Theologische an der Sache aber Theologen überlassen, welche Beruf dazu haben. Mit der Masse von Citaten, die der Verf. aus mehr als hundert Büchern herbeischleppt, mit Derbheiten und Denunciationen, wird in einem Streite, der so tiefe Wurzeln hat, nicht viel ausgerichtet. Und so scheidet Rec., bei aller Achtung vor den Kenntnissen und dem Streben des Verf. mit dem Wunsche von ihm, er möchte sich statt solcher theologischer Declamationen lieber der ihm als Gymnasiallehrer zu Gebot stehenden Mittel bedienen um wahre Bildung zu verbreiten und erlaubt sich, dem Verf. das dem fünften Capitel vorgesetzte, auch vom Rec. oben ausgehobene Göthe'sche Motto in's Gedächtniß zurückzurufen.

Druck und Papier sind gut. D. H.

Predigtbuch für die häusliche Erbauung. Ein Jahrgang Sonn- und Feiertags-Betrachtungen von C. H. G. Meyer, K. Bayer. erstem Pfarrer, Kapitels-Senior und Distrikts-Schulinspector zu Weißenstadt. Erster Band. Hof, in Commission bei G. A. Grau. 1838. VIII und 211 S. 8. (1 fl. 24 kr.)

Mit bescheidener Selbstbeurtheilung bietet der Verf. eine Reihe sehr kurzer, meistens homilienartiger Predigten dar, von denen er besonders wünscht, daß sie zur Ausgleichung des in der protestantischen Kirche herrschenden religiösen Meinungsstreites, welcher außerordentlich beklagenswerth erscheine, Einiges beitragen möchten. Die Predigten sind nach dem Kirchenjahre geordnet, meistens an die alten Perikopen geknüpft, und reichen in dem vorliegenden ersten Bande vom ersten Adventsonntage bis Misericordias Domini.

Den Frieden in der evangelischen Kirche zu fördern, dürften jedoch diese Predigten wenig und nur auf mittelbare Weise geeignet sein, indem sie durch eine vorherrschende praktische Richtung das Augenmerk von den Glaubensdifferenzen ablenken und, wenn es etwa geschieht, christliche Dogmen nur in solcher Allgemeinheit behandeln, daß nicht das Disputable,

zed by Google

ondern nur das allgemein Zugeſtandene zur Sprache kommt; ährend diejenigen Vorträge, welche den Glaubensfrieden zu rdern unmittelbar beabſichtigen, Neuheit der Gedanken und ründlichkeit der Behandlung gleichmäßig vermiſſen laſſen. ie letztere wird ſchon durch die Kürze der Vorträge faſt othwendig ausgeſchloſſen; denn auf ſechs, höchſtens zehn Sei- n inhaltreiche Themen gründlich zu behandeln, iſt kaum nem Schuderoff bei ſtrenger Ausſcheidung alles Unweſent- chen und bei einer ſeltenen Präciſion der Darſtellungsweiſe röglich geweſen. Aber eben weil die Predigten des Herrn Meyer kein dogmatiſches Parteiintereſſe berückſichtigen, ſich orzugsweiſe auf dem praktiſchen Gebiete bewegen und, jede ängſt ſo oft hervorgetretene gefallſüchtige Rednerei durchaus meidend, ſich in Form und Inhalt der Schrift genau anzu- chließen ſuchen, werden ſie das erbauliche Intereſſe bei unver- öhnten Leſern nicht unbefriedigt laſſen können. Doch über- chreiten dieſelben in keiner Beziehung die breite Linie des Gewöhnlichen und Mittelmäßigen, haben daher für die wiſ- enſchaftliche Beurtheilung nur geringes Intereſſe und können, umal in einem kritiſchen Blatte von univerſeller Tendenz, ur auf eine kurze Anzeige Anſpruch machen.

Die vorangeſtellte Predigt am 1. Adventſonntage erläutert en Hauptſatz: „die Nacht iſt vergangen, der Tag aber her- eigekommen" in den drei Theilen: 1) in Frieden und Frei- eit bekennen die chriſtlichen Unterthanen erleuchteter Regenten Chriſtum den Herrn; 2) eine rege Theilnahme für die An- elegenheiten des Reiches Gottes iſt wieder erwacht; und 3) vollkommnere Bekanntſchaft mit dem Chriſtenthume wird all- gemeiner. — Im erſten Theile iſt zunächſt von den jetzigen friedlichen Verhältniſſen der einzelnen Staaten unter einander, welche als Frucht des religiöſen Sinnes (nicht als Folge der Finanznoth, des vorſichtigen Princips der Nichtintervention ꝛc.) dargeſtellt werden und, während Manche die langzeitige krieg- fertige Stellung der Völker für verderblicher erachten, als einen vorübergehenden Krieg, von den Segnungen jener Ver- hältniſſe die Rede. Darauf wird freudig verſichert: „die Nacht des Glaubenszwanges, der Religionskriege, der Unge- rechtigkeit und des herabwürdigenden Druckes um der Religion willen iſt vorüber; der Tag der Gewiſſensfreiheit, in welcher ungehinderte Religionsübung beſtehen darf, iſt herbeigekom- men" S. 5. Uebertreibungen frommen auf dem kirchlichen Lehrſtuhle am wenigſten; manchem Zuhörer dürften die Zille- thaler im Oeſtreichiſchen oder die Altlutheriſchen in Preußen in Erinnerung getreten ſein, und bei manchen jetzigen Leſern wird der in des Verfs. Vaterlande auch dem proteſtantiſchen Militär auferlegte Zwang der Kniebeugung vor dem Vene- rabile ſtörend in Erinnerung kommen. — Im zweiten Theile wird der Bibel- und der Miſſionsgeſellſchaften auf ſehr ange- meſſene Weiſe gedacht, während in dem letzten der jetzigen Verbeſſerung des Religionsunterrichtes kürzlich Erwähnung geſchieht. — Die meiſten dieſer Ideen eigneten ſich gewiß zu einer Betrachtung beim Beginne des Kirchenjahres ganz vor- züglich; nur würde man wünſchen mögen, daß durch Be- ſchränkung des Stoffes für eine gründliche Behandlung ein- zelner Momente mehr Raum gewonnen wäre.

Weniger befriedigend iſt die am Sonntage Reminiscere über das Thema: „Wenn (wann) iſt unſer Glaube groß zu nennen?" gehaltene Predigt. Die Antwort iſt: wenn er im Innerſten des Gemüthes gegründet, von Engherzigkeit frei

und vor der Selbſtſucht bewahrt iſt. — Der Glaube der Ca- naniterinn wird als von Engherzigkeit frei dargeſtellt, weil ihre Ueberzeugung von dem Wohlwollen Jeſu zu feſt ſei, als daß er durch „die Härte" der Worte Jeſu zurückgeſchreckt wäre, und als frei von Selbſtſucht, weil ſie in Demuth nur Gnade angeſprochen habe. — Dem Verf. dünkt, der Text weiſe auf weſentlichere Merkmale des großen Glaubens hin, indem ſich derſelbe im Bilde der Cananiterinn 1) als über jeden Zweifel erhaben; 2) als in der Liebe thätig und 3) als über die Erdennoth ſiegreich darſtellt.

Viel verſprechend und im Zeitbedürfniſſe wahrhaft begrün- det iſt der am 6. Epiphanias-Sonntage behandelte Haupt- ſatz: „Warum die Zeugſchaft der Apoſtel für die Wahrheit der heiligen Geſchichte von uns als vollkommen gültig aner- kannt wird?" Es wird geantwortet: weil der offenbarſten Merkmale ihrer Wahrheitsliebe vorhanden ſind, und weil ſie nur das bekräftigen, wovon ſie ſich ſelbſt überzeugt hatten. Der erſte Theil beſchränkt ſich auf die eine Bemerkung, daß die Apoſtel ihre eigenen Irrthümer und Vergehungen nicht verſchwiegen haben und führt dieſe Betrachtung auf recht an- gemeſſene Weiſe durch, während der zweite Theil die unge- achtet einiger Abweichungen im Einzelnen unverkennbare Ein- ſtimmigkeit der Evangeliſten, ihre Zuverſicht auf den Glau- ben der Leſer und den Mangel vorgängiger Verabredung unter ihnen in Erwägung zieht. Dieſe Behauptungen ſind an ſich wahr, aber zu ihrem Zwecke ungenügend. Würde der Verf. die Richtigkeit des Schluſſes: wer redlich und wahrheitsliebend iſt, deſſen Zeugniß iſt vollkommen glaubhaft, Cajus iſt ꝛc., folglich ꝛc., zugeſtehen? — Vor etwa 100 Jahren ſprach noch die mediciniſche Facultät einer deutſchen Univerſität in Bezug auf einen ihr vorgetragenen ſchwierigen Krankheitsfall ihr votum dahin aus: die fragliche Krankheit müſſe, da keine andere erklärende Urſache vorliege, von dämoniſcher Einwir- kung hergeleitet werden, und Juſtinus Kerner hat bei aller ſeiner Redlichkeit und Wahrheitsliebe dieſen von wiſſenſchaft- lichen Aerzten der Widerlegung nicht einmal werth gefundenen Ausſpruch in unſeren Tagen oft wiederholt, einen Irrthum, der bei ihm, nicht aber bei den redlichen und wahrheitsliebe- den Apoſteln Mitleid und Befremden erregt. Wahrheits- erkenntniß iſt immer erſtes Requiſit jedes glaubhaften Zeu- gen, und dieſe Grundbedingung der Glaubwürdigkeit hat Herr Meyer gar nicht berührt. D. Strauß wird, ohne die Reſul- tate ſeiner Skepſis aufzugeben, dem Verf. alles Einzelne ein- räumen können.

Mehr befriedigend ſind die Predigten des Verf., welche ſich auf dem unmittelbar praktiſchen Gebiete bewegen und beifallswürdig iſt ſein Beſtreben, ſich ſo viel als möglich der Schrift anzuſchließen. Doch mag ſich in letztgedachter Be- ziehung der Verf. vor Ueberladung und Mißgriffen bewahren. Nicht jeder bibliſche Gedanke und nicht jede bibliſche Form paſſen für die religiöſen Vorträge in unſerer Zeit, am we- nigſten aus dem A. T., welches überhaupt nur wenn es mit chriſtlichen Anſichten und Grundſätzen durchaus harmonirt, homiletiſch benutzt werden darf. Wenn S. 131. das An- fangsgebet einer Predigt mit den Worten beginnt: „Herr, es iſt Dir keiner gleich unter den Göttern" (Pſ. 86, 8.), ſo fühlt ſich ein chriſtlicher Zuhörer durch dieſe Erinnerung an den oft ſehr unrein hervortretenden jüdiſchen Menſchheits- mus unangenehm angeſprochen.

L. Str.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 19. Juni 1840. Nr. 74.

Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche. Von D. August Neander. Hamburg, bei Fr. Perthes. Bd. III. 1834. Bd. IV. 1836. [7. und 8. Theil des ganzen Werks.]

Diese beiden Bände enthalten die dritte und vierte Periode der Kirchengeschichte, vom ersten Gregor bis zum Siebenten, dem jener den Namen des Großen vorweggenommen hat, mit dem Einschnittspuncte durch Karl den Großen. Als Glieder eines umfassenden Geschichtswerkes bilden sie doch ein besonderes Ganze, dessen Gegenstand der Uebergang der Kirche von griechisch-römischer Bildung zur Herrschaft des germanischen Geistes ist. Diese Zeit ist vielfach zerrissen, wie jede Uebergangszeit, weit minder reich und herzerhebend, als die beiden Zeitalter, deren Trümmer und deren Fundament sie ist, aber ihre Geschichte um so mehr historischer Forschung bedürftig und historischer Kunst fähig.

Auch in der Anordnung der Kirchengeschichte ist weit leichter, Ausstellungen, als wahrhaft es besser zu machen. Selbst für die Weltgeschichte ergibt sich die Anordnung mehr von selbst durch die naturgemäßen Gränzen der Länder und Völker, während die Kirche zwar die verschiedenen Volksgeister anerkennt und auf sie eingeht, doch zugleich alle Völkerscheiden aufhebt. Wenn die von dem Verf. beliebte Periodeneintheilung nicht ohne Willkür und Unbequemlichkeit ist, so würde doch nur um ein geringes Mehr oder Minder derselben, gegenüber jeder anderen Eintheilungsweise, gestritten werden können. Daher wir unseren Standpunct innerhalb der gegebenen Anordnung nehmen.

Die Periode schließt, wie dieß bisher üblich gewesen ist, unmittelbar vor der Thronbesteigung Hildebrand's im Jahre 1073. Aber hierdurch wird die in sich so einige Wirksamkeit dieses Herrschergeistes in der Darstellung auseinander gerissen. Der Verf. hat mit Recht anerkannt (Bd. IV. S. 152 f.), daß schon mit Leo IX. im Jahre 1049 eine neue Epoche beginne, in welcher das Streben nach einer Reformation der Kirche und nach ihrer Emancipirung von der weltlichen Macht hervortrete, auch daß Hildebrand die Seele dieser neuen Epoche sei. Hieraus aber folgt, daß die vierte Periode unmittelbar vor der neuen Epoche zu beschließen, und nicht erst mit Gregor VII., sondern bereits mit Hildebrand die nächste Periode anzufangen ist.

Der Verf. ist darin seinem richtigen Tacte gefolgt, daß er in der vierten Periode dem Mönchthume ein eigenes Fach angewiesen hat, denn das Fachwerk der Perioden muß sich elastisch nach ihrer Eigenthümlichkeit richten. Er hat das Mönchthum als Unterabtheilung zur Verfassungsgeschichte geschlagen, die hergebrachtermaßen die kirchlichen Rechtsverhältnisse enthält. Allerdings haben sich auch innerhalb des Klosterlebens eigenthümliche Rechtsverhältnisse entwickelt, aber diese hat der Verf. am allerwenigsten beachtet: nach seiner Grundbedeutung ist das Mönchthum vielmehr eine besondere Art des christlichen Lebens, die Anknüpfung an die Geschichte der Kirchenverfassung ist nur durch den zufälligen Wortgebrauch vermittelt, daß der Verf. ankündigt (Bd. IV. S. 203), nun zur Verfassung des Mönchthums übergehen zu wollen; aber mit demselben Rechte hätte er auch zur Verfassung des kirchlichen Lebens oder der kirchlichen Wissenschaft übergehen können.

Bei der Sacheintheilung, deren die Kirchengeschichte innerhalb der Perioden nicht entbehren kann, ist es nicht anders möglich, als daß einige Personen verschiedenen Fächern zugleich angehören. Hier kommt es nur darauf an, daß das Persönliche an ihnen da geschildert werde, wo es zur Erklärung ihrer eigenthümlichen Wirksamkeit dient, und in der Art, daß es zu einer Gesammtanschauung ihrer Persönlichkeit kommt. Gregor der Große z. B. ist dargestellt vorerst in der Geschichte der Verfassung als Papst, dann in der Geschichte der Lehre als Kirchenlehrer. Diese Zertheilung ist nicht unberechtigt. Erst im letzteren Abschnitte ist davon die Rede, daß Gregor früher Präter gewesen sei, „bis er in seinem 40. Jahre in das Mönchthum sich zurückzog." Aber seine frühere Stellung als Staatsmann ist ein erklärendes Moment für seine päpstliche Verwaltung, er ist immer noch ein Präter im Kirchenregimente; und auch das ist charakteristisch für jene Zeit, daß damals die höheren Geister den herabgekommenen Staat der Mühe nicht werth hielten, dennoch gerade dadurch, daß sie gänzlich mit der Welt zu brechen glaubten, wurden sie oft zu einer öffentlichen und welthistorischen Wirksamkeit fortgetrieben, die sie auf der hergebrachten Bahn weltlicher Ehrenstellen nie gefunden haben würden.

Es wurde oben ausgesprochen und ist unter den Zeitgenossen wohl allgemein anerkannt, daß das Eigenthümliche dieses Zeitraumes in dem Eintreten und zur Herrschaft Gelangen des germanischen Geistes besteht. Der Verf. hat keinen Anstand genommen, obwohl seine dritte Periode erst mit dem J. 590 anhebt, doch in der Ausbreitungsgeschichte des Christenthums über ein Jahrhundert zurückzugehen, z. B. die Bekehrung Chlodwig's erst hier zu erzählen. Und mit gutem Rechte. Denn die Periodeneintheilung ist nicht mit mathematischer Strenge, sondern auf eine liberale Weise zu handhaben, so daß einzele Lebensrichtungen der Kirche, die ein organisches Ganzes bilden, nicht ohne Noth auseinander gerissen werden. In dieser Art sind die Anfänge der Kirche unter den germanischen Völkern durchaus zusammenzuhalten, wenn es zu einem bestimmten und anschaulichen Bilde dieses großen Entwickelungsmomentes kommen soll. Der Verfasser unterscheidet in Darstellung der Lehre wenigstens das, was

zed by Google

„in der lateiniſchen“ und was „in der griechiſchen Kirche“ geſchehen iſt: aber in der Geſchichte der Verfaſſung und des chriſtlichen Lebens iſt nicht einmal ein Verſuch gemacht, die vorherrſchenden germaniſchen Elemente von dem, was noch rein der römiſchen und griechiſchen Kirche angehört, zu ſcheiden. Doch dieß wäre nur ein formelles Überſehen; über die Sache ſelbſt, auf die es ankommt, ſcheint der Verf. ſelbſt kein klares Bewußtſein zu haben. Denn in den einleitenden Bemerkungen zur dritten Periode ſpricht er es ja aus, daß hier ein neuer Schauplatz für die weltumbildende Wirkſamkeit des Evangeliums beginne. Während in den früheren Abſchnitten ſich das Chriſtenthum an die ſchon gegebene Bildung der alten Welt in der Form griechiſcher und römiſcher Volksthümlichkeit angeſchloſſen habe, ſei es „das Ausgezeichnete dieſer neuen Wirkſamkeit des Chriſtenthums, daß die neue Schöpfung nicht einer ſchon früher vorhandenen und von einer ganz anderen Wurzel entſproſſenen Bildung ſich anſchließt, ſondern hier Alles neu von der Wurzel und von dem Lebensſafte des Chriſtenthums ausgeht.“ Das Eine wird dann näher mit gutem Rechte dahin beſchränkt, daß doch nicht das urſprüngliche Chriſtenthums hier plötzlich zu Tage gekommen ſei, ſondern das Chriſtenthum nur gewirkt habe in der Form der kirchlichen Ueberlieferung als prieſterliche Theokratie, d. h. doch genau betrachtet, in der Art, wie es durch das Wiederaufleben des altteſtamentlichen Geiſtes in der griechiſch-römiſchen Kirche durchgebildet worden war. Aber das Andere läßt der Verf. unbeſchränkt gelten, es ſcheint nach ſeiner Darſtellung, als wären die germaniſchen Völker nur ein ganz beſtimmungsloſer, weicher Bildungsſtoff für das Chriſtenthum geweſen. Was etwa ſonſt noch an ihnen geweſen ſei, das bezeichnet er wiederholt nur als Rohigkeit. Dieß iſt freilich eine ſehr allgemeine und bequeme Kategorie. Liegt aber der Kirchengeſchichte hier überhaupt noch eine ſchwierige Forſchung ob, nämlich zu zeigen, wiefern jener tiefe Gehalt der germaniſchen Völker, der doch nicht bloß ein Roman des Tacitus iſt, ſondern ſich auch in den auf uns gekommenen Bruchſtücken ihrer Sagen und Sitten beurkundet, mit der hergebrachten Anſicht vereinbar ſei, daß erſt die Kirche dieſe Völker gezügelt und erzogen habe, wobei es jedenfalls mitunter ziemlich tumultuariſch hergegangen iſt, ſo iſt es doch auch abgeſehen hiervon unläugbar, daß jene Völker ſchon mit einem höchſt eigenthümlichen Charakter an das Chriſtenthum herankamen, und daß erſt aus der Miſchung von Beiden, der kirchlichen Ueberlieferung und der germaniſchen Eigenthümlichkeit, dasjenige hervorging, was der Verfaſſer unter dem neuen Schauplatze, unter dem Mittelalter meint. Sein Irrthum iſt wahrſcheinlich durch dieſe Wahrheit entſtanden, daß der germaniſche Charakter einen natürlichen Zug zum Chriſtenthume hat und erſt innerhalb deſſelben ſeine volle Blüthe entfalten konnte, während die griechiſch-römiſche Welt das Samenkorn war, das erſt aus ſeiner Verweſung den Keim der Kirche getrieben hat: aber die germaniſche Nationalität war eben deßhalb nichts weniger, als eine rohe tabula rasa, auf welche die Kirche nach Belieben ihre Heiligenbilder malen konnte. Selbſt unſer Verf. wird zuweilen unwillkürlich darauf hingetrieben, die neuen kirchlichen Gebräuche aus der germaniſchen Sitte zu erklären; ſo findet er Bd. III. S. 275 mit Recht die Veranlaſſung des Ablaſſes in dem germaniſchen Herkommen des Wehrgeldes, der compositio. Aber nicht einmal die religiöſe Eigenthümlichkeit, welche das Chriſtenthum

bei den germaniſchen Völkern vorgefunden, überwunden und zum Theil in ſich aufgenommen hat, wird in dieſer Kirchengeſchichte irgendwie beachtet. Eine wahrhafte Anſchauung der Siege des Chriſtenthums iſt aber gar nicht möglich, wenn man nicht vorher den Gegenſatz darſtellt, den das Chriſtenthum zu überwältigen hatte, und von dem es ſo tief ergriffen worden iſt. In der Miſſionsgeſchichte des deutſchen Nordens iſt zwar einigemal die Rede von blinder Anhänglichkeit an den Dienſt Odin's, von dem Feſte des Freyr als des Sonnengottes, von Thor's Hammerzeichen, von einer Bildſäule des großen Thor (Bd. IV. S. 32. 39), aber das iſt auch Alles. Und ſo fehlt geradezu der eine Exponent zur Geſchichte des Mittelalters, die beſtimmte Berückſichtigung germaniſcher Nationalität.

Auch manche andere, doch minder wichtige Partieen der Geſchichte ſind etwas flüchtig dargeſtellt. So die Zeit, welche der alte Löſcher mit der Derbheit des damaligen Proteſtantismus das römiſche Hurenregiment genannt hat. Der Verf. thut ganz wohl daran, uns nicht mit den todten Namen aller Päpſte, die jemals regiert haben, zu beläſtigen, aber indem er (Bd. IV. S. 133 ff.) von Johann VIII. ſogleich auf Johann XII. kommt, übergeht er doch auch Männer auf dem päpſtlichen Throne während eines achtzigjährigen Zeitraumes, welche, wie Formoſus, wie Johann X. und XI., zwar keine Vorbilder der Heerde, doch durch ihren Charakter oder durch ihr Geſchick in ihrer Art merkwürdige Männer geweſen ſind. Man könnte ſagen, der Verf. halte dieſe böſe Zeit des Papſtthums in der ſchonungsvollen Allgemeinheit, mit welcher fromme Katholiken darüber hinzugehen pflegen. Indeß das iſt es nicht, er ſpricht die Schmach dieſer Zeit ſtark genug aus, nur geht er nicht auf die Thatſachen ein, weil ſie ſein edles Gemüth nicht anſprechen, weil nichts Erbauliches daran iſt.

Dieß hängt alſo zuſammen mit der Eigenthümlichkeit von Neander's Geſchichtſchreibung. Dieſe iſt eine bekannte Thatſache, eine Schule geworden, es wäre zudringlich, bei jedem einzelen Bande ſeiner Kirchengeſchichte ausführlich darauf zurückzukommen. Ihr Grundgedanke iſt, daß ein neues göttliches Lebensprincip mit dem Chriſtenthume eingetreten ſei, welches allmählich die Menſchheit durchdringe, wie dieß der Verf. in dem durch eine hohe Autorität geheiligten, nur zu oft gebrauchten Gleichniſſe vom Sauerteige auszuſprechen pflegt, zuweilen wechſelnd mit dem gleich angemeſſenen Bilde vom Samen oder vom Salze des Chriſtenthums. Seine Meinung iſt hierbei wohl, daß jenes Lebensprincip etwas durchaus Uebernatürliches ſei, aber da daſſelbe nur wie jede andere geiſtige Kraft wirkſam gedacht wird, ſo ſtimmt er in der rein hiſtoriſchen Betrachtung mit allen denen zuſammen, denen das Chriſtenthum nur überhaupt eine eigenthümliche religiöſe Macht iſt, und kann unbefangen alle Umgeſtaltungen des Chriſtenthums als menſchliche Vermittelungen, Trübungen und Entwickelungen betrachten. So ſteht dieſe Kirchengeſchichte einestheils ganz auf dem Standpuncte der Gegenwart, in der Quellenkunde, in der Ablehnung der Legende und in der Milde des hiſtoriſchen Urtheils, während anderentheils mehr die Betrachtungsweiſe und die Sprache der kirchlichen Ueberlieferung darin vorherrſcht. Dieß iſt nicht die einzig berechtigte Weiſe, Kirchengeſchichte zu ſchreiben, aber mit es für ein Volk in der Zeit, wo ein Wendepunct des Weltlebens eingetreten, eine neue Zeit angebrochen iſt, den ſich-

sten Werth hat, eine Volksgeſchichte zu erhalten, die der neuen Zeitbildung zwar nicht fremd, aber doch mehr in der altväterlichen Sprache und Anſchauungsweiſe dieſes Volkes gehalten iſt: ſo iſt Neander's Kirchengeſchichte, als im Sinne der Kirche geſchrieben, von großer Bedeutung für die Gegenwart, der ſie angehört. Daher auch hier unſere Betrachtungen bloß über die Form der Geſchichtſchreibung von dem gegebenen Standpuncte als einem hinreichend berechtigten ausgehen. Als ein beſonderer Vorzug muß anerkannt werden, daß die Sprache durchaus nichts alterthümlich Manieritres hat, überhaupt fern iſt von jedem Streben, Effect zu machen. Dagegen dürfte der Verfaſſer, ohne an ſeiner wahren Eigenthümlichkeit etwas einzubüßen, ſich vor einer gewiſſen Weitſchweifigkeit hüten und mehr der Anſchaulichkeit befleißigen.

Unter der Weitſchweifigkeit iſt durchaus nicht dieß gemeint, daß Neander's Kirchengeſchichte uns zu lang würde, zu viele Bände einnehme; eine Kirchengeſchichte will Raum haben für die Fülle ihrer Thatſachen; vielmehr dürften die Thatſachen noch reicher ausgewählt und ausführlicher dargeſtellt werden, denn neben den großen leitenden Geſichtspuncten iſt das Detail die Hauptſache in der Geſchichte; wenn nur mit den Worten mehr geſpart würde. Es iſt alſo theils der breite, ziemlich nachläſſige Styl gemeint, durch den das Studium dieſes Werkes bei aller Theilnahme an demſelben etwas Ermüdendes hat, theils die Menge unnöthiger und unbedeutender Reflexionen. Man findet dergleichen faſt auf jeder Seite, wir greifen nur ein Beiſpiel heraus, um deutlich zu machen, was gemeint iſt. Es iſt Bd. IV. S. 234 f. die Rede vom Gegenſatze des Biſchofs Claudius von Turin wider allen Bilderdienſt. Er ſagt gegen diejenigen, welche jedes Holz in der Form des Kreuzes anbeten, weil Chriſtus am Kreuze gehangen: „So müſſe man auch alle Jungfrauen anbeten, weil eine Jungfrau ihn geboren. Aber Gott habe geboten, das Kreuz zu tragen, nicht, es anzubeten.“ Es war vollkommen hinreichend, dieſe Rede des Claudius einfach zu überliefern, aber unſer Verfaſſer braucht dazu eine volle Seite. Denn die ſcherzende Ueberführung ad absurdum durch die Jungfrauen leitet er ein mit der Reflexion, daß Claudius „nun manche unpaſſende, triviale Beiſpiele gebraucht“ habe. Dann glaubt er bemerken zu müſſen: „Man könnte ja aus ſolchen Aeußerungen ſchließen, daß Claudius von der Bedeutung des Kreuzes für das chriſtliche Bewußtſein keine Ahnung hatte, und daß er auch die Thatſache, auf welche ſich dieß bezieht, das erlöſende Leiden Chriſti, in ſeiner Bedeutung für das chriſtliche Bewußtſein nicht anerkannte. Aber andere ſeiner Aeußerungen in ſeinen Schriften beweiſen das Gegentheil, und wohl verleitete ihn nur der Eifer gegen die fleiſchliche Auffaſſung des Chriſtenthums und für die geiſtig-ſittliche Aneignung desſelben zu ſo heftigen Ausdrücken. Von der ſinnlichen Kreuzesverehrung zur geiſtigen Nachfolge Chriſti in der Gemeinſchaft ſeiner Leiden und ſeiner Selbſtverläugnung hinzuweiſen, war ihm die Hauptſache, und daher die Heftigkeit ſeines Eifers gegen Alles, was davon die Menſchen abziehen konnte. So ſagt er gegen die fleiſchlichen Kreuzesverehrer: und jetzt erſt folgen die oben angeführten Schlußworte. Dieſes Alles, was der Verf. erklärend beigefügt hat, iſt wahr und chriſtlich, aber wir erfahren dadurch nicht mehr, als was jeder aufmerkſame Leſer in den eigenen Worten des Claudius findet, deren kurze, ſignificante Eindringlichkeit durch den Commentar des Verf. und durch die Art, wie man ſich gewöhnt, dergleichen zu überleſen, nur ins Allgemeine zu verſchwimmen droht.

Gewiß hat noch Niemand Neander's Kirchengeſchichte ohne mannichfache Belehrung, ja Erbauung im ernſteſten Sinne ſtudirt, aber wir können nicht ſagen, daß jemals uns durch dieſelbe ein Zeitalter der Kirche recht lebendig und vertraulich geworden wäre, daß ſeine Todten uns gleichſam auferſtanden wären und ſeine Geiſter wieder Fleiſch und Bein angenommen hätten. Dieß iſt bloß ein ſubjectives Urtheil, das ſeinem Gegenſtande nach allgemeingültig gar nicht erwieſen werden kann, doch mag es wenigſtens durch ein Beiſpiel belegt werden. Die Gründung der Congregation von Clügny wird nach einer allgemeinen Bemerkung über das Streben nach einer durchgreifenden Reformation des Kloſterlebens Bd. IV. S. 208 ſo erzählt: „Der Urheber einer ſolchen war zuerſt der Graf Berno von Burgund, welcher unzufrieden mit der Weichlichkeit der meiſten Mönche ſeiner Zeit in einer Reihe von Klöſtern die alte Strenge wieder herzuſtellen ſuchte; er ſtarb im J. 927.“ Es werden hierauf einige ſeiner „Nachfolger“ angeführt, mit nicht unangemeſſenen Zügen aus ihrem inneren und äußeren Leben, und daraus erſieht man gelegentlich, daß Berno zu Clügny in Burgund ein Kloſter geſtiftet habe. Aber von der Bedeutung, welche Clügny für Frankreich und für die Kirche gehabt hat, von der eigenthümlichen ariſtokratiſchen Verfaſſung dieſes Kloſterbundes und von dem eigenthümlichen Leben hinter dieſen Kloſtermauern erhält man nicht die fernſte Anſchauung.

Das plaſtiſche Talent, durch welches die verſtreuten Züge eines vergangenen Menſchen- und Zeitalters zu einem lebendigen Bilde werden, vorerſt im Herzen des Geſchichtſchreibers, und dann heraustreten in die Geſchichte als veſte Geſtalten, denen man die Hand ſelbſt in die Wundenmale legen kann, dieſes Talent der Anſchaulichkeit iſt eine beſondere Gnadengabe, und es läßt ſich nur ſagen, wiefern ihr Gebrauch durch menſchliches Zuthun bedingt iſt, nämlich durch das Aufſuchen der charakteriſtiſchen Züge in den Quellen. Hr. D. Neander, bei ſeiner umfaſſenden Quellenkunde und bei ſeinem geſunden Urtheile, hat nicht wenig ſolche Charakterzüge, doch iſt es auffallend bei der ſonſtigen Art ſeiner hiſtoriſchen Compoſition, daß er ſie oft nur in den Noten beibringt, und an vielen iſt er allerdings auch vorübergegangen. Z. B. von Romualdo, dem Gründer des Camaldulenſer Ordens, iſt Bd. IV. S. 210 f. faſt nur das Allgemeinſte erwähnt, aber ſeine Biographie von Damiani iſt voll ſolcher Züge, die für Romualdo's leidenſchaftliche Frömmigkeit und für ſein Zeitalter charakteriſtiſch ſind. So iſt für Gregor den Großen die Härte charakteriſtiſch, mit welcher er nach ſeiner eigenen Erzählung (Dialogg. IV, 55.) noch als Abt einem Mönche, der von dem Erwerbe ſeiner ärztlichen Praxis 3 Goldſtücke bei Seite geſteckt hatte, die letzten Tröſtungen verſagte und noch den Leichnam verfolgte, bis er durch den Bruder des Unglücklichen wahrſcheinlich mittels einer Liſt verſöhnt wurde, und zugleich einen Zeugen mehr für ſeinen Lieblingsglauben an das Fegfeuer erhielt. Für die Stellung Gregor's zur weltlichen Wiſſenſchaft iſt allerdings ſeine Mißbilligung jenes Biſchofs, der zugleich den Grammatiker machte, nicht entſcheidend (Bd. III. S. 301), wohl aber war ſeines charakteriſtiſchen und ernſthaft gemeinten Ausſpruches in der Vorrede zur Auslegung des Hiob zu gedenken: Non barbarismi confusionem devito, situs mo-

zed by Google

usque praepositionum casusque servare contemno, quia ndignum vehementer existimo, ut verba coelestis oraculi restringam sub regulis Donati. Es ist eine Kleinigkeit, doch ießmal charakteristisch für den Verfasser selbst, die Erwähnung (Bd. III. S. 283 f.) bei Gelegenheit der Verdienste Gregor's um den Kirchengesang, daß man noch zu Anfange des neunten Jahrhunderts zu Rom das Sopha zeigte, auf welchem Gregor ruhend den Gesang der in die schola cantorum aufgenommenen Knaben geleitet habe. Johannes Diaconus nämlich erzählt (Vita Greg. II. 6.), daß in jener Schule noch mit geziemender Ehrfurcht bewahrt werde: *lectus* ejus, in quo recubans modulabatur, et *flagellum* ipsius, quo pueris minabatur. Statt dessen hat der Verf. für anständig gehalten, nur eines Sophas zu gedenken, was doch den Quellenbericht ein wenig modernisiren und abschwächen heißt.

Besonderen Werth hat die Darstellung des christlichen Lebens, ja es gebührt dem Verf. der Ruhm, zuerst mit bestimmtem Bewußtsein die Bedeutung und Nothwendigkeit dieses Bestandtheiles der Kirchengeschichte dargethan zu haben. Aber in der wissenschaftlichen Ausführung leicht noch größeren Werth hat seine Entwickelung der Lehre sowohl der Kirche, als der Secten. Die uns vorliegenden zwei Perioden haben verhältnißmäßig geringere Gelegenheit zur Mehrung dieses Verdienstes gegeben, aber die Darstellung der Lehre des Adoptianismus, der Paulicianer, Gottschalk's und Berengar's enthält die feinsten psychologischen Bemerkungen, die nicht selten glückliche Ergänzungen der Lücken des Urkundenberichtes sind. Auch ist aus armenischen Werken einiges bisher Unbekannte beigebracht (Bd. IV. S. 451 ff.), so die Secte der Sonnenkinder als neue Mischung des Christenthums mit dem Parsismus. Durch einen Druck- oder Schreibfehler stehen Bd. IV. S. 269 pseudeisidorische Schriften für pseudodionysische.

(Beschluß folgt.)

Worte eines Wiedergebornen. Von dem Verfasser der „Glocke der Andacht", D. W. M. Nebel. Mannheim, bei Tobias Löffler. 1839. 112 S. 8. geh.

Der Titel läßt den Inhalt und Geist dieser Schrift nur sehr unbestimmt vermuthen; auch ist ein Vorwort, das auf jenen vorbereitete, nicht beigegeben.

Der Verf. fingirt eine Vision am Pfingstfeste, sieht sich nach Jerusalem, wo er die Flüche der Kinder des Islam und das Weinen der Gesiegelten mit dem Kreuze vernimmt, versetzt, läßt dann Engel des Himmels zu sich herniedersteigen und die Hauptmomente der biblischen Geschichte vom Paradiese an bis zur Auferstehung Jesu an sich vorübergehen.

Das Ganze wird in poetischer Prosa, mehr aphoristisch, als zusammenhängend, mehr schildernd als räsonnirend, in einer höchst bilderreichen Sprache durchgeführt. Ein dogmatisches Interesse liegt der Schrift ganz fern, ein asketisches wird wenig befriedigt, dagegen das ästhetisch-poetische stäts sehr sorgsam wahrgenommen. Die Darstellung und Phantasie des Verf. ist kräftig und hinreißend; doch kann man nicht lange bei diesem frommen Geistesspiele verweilen, und hat man die zum Theil erhabenen Schilderungen alttestamentlicher Momente gelesen, so scheint es, als habe der

Verf. hier die Farben zu üppig aufgetragen, um die Hauptpuncte im Leben des Erlösers mit gleicher, geschweige mit höherer Kraft durchführen zu können.

Einige wenige Stellen werden den Leser zu einem eigenen Urtheile befähigen. Folgendes ist die Beschreibung des Paradieses und des Lebens im Stande der Unschuld: „Die Erde war rein und schuldlos, und hing mit jungfräulich keuschen Liebesarmen an dem guten und unaussprechlichen Geiste, der sie hinausgesäet aus seiner Hand in die tönende Saat seiner Welten. Und ich sah keine Thräne im Auge der Erde, der verjüngten, und keine Wunde in ihrem noch von keinem Pfluge gefurchten Busen, und über ihr kindliches Antlitz schwebte noch kein Schatten des Würgengels. Und aus dem jungfräulichen Schooße der Erde blühte schön, gleich dem Traume eines Engels im Schooße der ewigen Liebe, das Paradies. Und vor dem Thore des Paradieses stand noch nicht, gerüstet mit dem gezückten Flammenschwerdte, der zürnende Cherub. Denn die Schlange war noch nicht herausgekrochen aus dem Abgrunde, und sie hatte noch nicht des Lebens Baum vergiftet mit tödtlichem Sterben (!!), und die Sünde war noch nicht geronnen in des Menschenherzens Blut. Und der Engel führte mich jetzt im Geiste in den Garten Gottes, und ich sah in des Gartens Mitte das Menschenpaar, das im Schooße die Menschheit trug mit ihren Thränen und Freuden und Wehen. Und sieh, die frohen Kinder der ewigen Liebe, noch nicht des Fluches Kinder, schienen da zu athmen den Hauch eines ewigen Friedens aus des Gottesgartens Blüthen. Und ein ewiger Frühling neigte sein lächelnd Antlitz aus dem Schooße Gottes herab über die Kinder der Liebe des Ewigen. Und Himmel und Erde schienen noch an einander zu hangen in einem Liebeskusse, und kein Stundenhammer und keine Leichenglocke fiel und schnitt tief in des Menschen Herz. Und die Erde gab Alles von sich selbst, und keine Schweißthräne düngte sie noch, und keine Pflugschaar durchwühlte sie noch; denn sie war noch nicht verhärtet von Sonnenbrand und Winterfrost, und der schwere Fluch Gottes lastete noch nicht auf ihr. Und die Menschen liebten einander, wie Engel einander lieben; denn sie wandelten noch unter Engeln, und sie hatten noch nicht gelernt von Tiegern und Bären, einander hassen und zerfleischen. Und das keusche Ebenbild Gottes, das die Menschen trugen, und das Siegel der Unschuld, das aus ihren Augen leuchtete, die noch keine Thräne verbrannte, und das selige Athmen der Liebe sich unbewußter Unschuld, das ihren Busen hob mit der Welle aus dem Strome ewiger Freude: Dieß Alles sah ich im Geiste" u. s. w. (S. 23 ff.)

Einige Schilderungen sind entschieden mißlungen, und in das Unedle und Gemeine hinabsteigend; z. B. S. 31: „Die Erde sprang auf (nach dem Sündenfalle) in breiten Furchen unter der Sonne Gluth, als wären nun welk und runzelicht geworden ihre Wangen und Brüste" u. dgl. m.

Unkundigen aber doch gefallsüchtigen Rednern, welche sich in Phrasen und Blumengewinden vorzüglich zu versuchen pflegen, ist wohl Tiedge's Urania wiederholt zu lesen empfohlen werden; hier dürfte sich ihnen eine weit reichere Fundgrube aufgeschlossen haben.

Der Druck ist sehr incorrect; vergl. z. B. S. 19. 22. 23, wo Stral — läusch — Schoos und dergleichen gefunden wird.

C. Ew.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 22. Juni 1840. Nr. 75.

Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche Von D. August Neander. Hamburg, bei Fr. Perthes. Bd. III. 1834. Bd. IV. 1836. [7. und 8. Theil des ganzen Werks.]

(Beschluß.)

Weniger bedeutend ist die Geschichte der Kirchenverfassung, und um so weniger, je mehr eigenthümliche Rechtsverhältnisse, und auf dem Gränzgebiete von Kirche und Staat politische Gründe in Frage kommen. Hier zeigen sich mancherlei Schwächen, sowohl in demjenigen, was der Verfasser ausgesprochen, als in dem, was er verschwiegen hat. Hinsichtlich des Ersteren besonders darin, daß der Verf. in seinem eigenen Pragmatismus den Ereignissen falsche Motive unterlegt, oder auch aus urkundlichen Berichten irgend eine Parteiansicht gläubig sich aneignet. So wird (Bd. III. S. 237) als Beispiel, in welchem Maße doch schon im 6. Jahrhundert das oberrichterliche Ansehen des Papstes in der fränkischen Kirche anerkannt gewesen sei, aus Gregorii Turon. Hist. Franc. V, 20. die bekannte Geschichte der beiden Bischöfe Salonius und Sagittarius angeführt, welche durch die Synode von Lyon entsetzt, Appellation an den Papst einlegten, und nach dessen Spruch sogleich durch den König wieder eingesetzt wurden. Der Verf. meint hier, daß der König „sich als Werkzeug des Papstes brauchen ließ!" Sobald man aber den Bericht des ehrlichen Gregor genauer ansieht und mit VII, 39. seiner Geschichte der Franken vergleicht, wird vielmehr das Gegentheil offenbar: der Papst ist in dieser Sache des Königs Werkzeug gewesen. Jene Bischöfe waren mit allem Rechte als Räuber und Mörder entsetzt worden. Der König aber wünschte sie als tapfere Kriegsmänner sich zu erhalten, und begünstigte deßhalb, um eine Auctorität gegen den Rechtsspruch der einheimischen Prälaten zu gewinnen, ihre Appellation. Später, als sie empöreriſche Reden laut werden lassen, steckt er sie ins Kloster, unbekümmert um jedes andere oberrichterliche Ansehen, und als Sagittarius sich aus einer unglücklichen Empörung retten will, wird ihm auf Befehl des Königs ohne Weiteres der Kopf sammt der Kapuze abgehauen.

Nach einer ganz einseitigen Betrachtung und nach einigen frommen Redensarten der Synodalbeschlüsse nimmt der Verf. es gläubig an, daß besonders in Spanien die Kirche auf mehreren Synoden des 7. Jahrhunderts es sich angelegen sein ließ, dem Throne der katholischen Könige eine Bevestigung gegen den Geist der Empörung zu gewähren. Er lese demnach die Beschlüsse der vierten und der achten Synode von Toledo (bei Mansi T. X. p. 638 1219), die so revolutionär, oder wenn man will, so constitutionell sind, als jemals in unseren Tagen die Cortes in Madrid oder in Cadix Decrete verfaßt haben.

Wahrscheinlich irgend einem deutschen Berichte wird es nachgesagt (B. IV. S. 150), daß Kaiser Heinrich III. nach der Synode von Sutri deßhalb einen Deutschen zum Papste erwählt habe, „weil man im römischen Klerus keinen würdigen Mann finden konnte." Hierauf fährt der Verfasser jedenfalls auf eigene Hand fort: „Und so gelangten durch den Einfluß des Kaisers deutsche Bischöfe, welche von dem Verderben der italienischen Geistlichkeit nicht berührt worden, zur päpstlichen Würde. Er weiß aber recht wohl, daß es damals in Rom auch eine ernst reformatorisch gesinnte Partei gab, und warum sollten Männer aus ihrer Mitte, wie Damiani, nicht würdige Päpste geworden sein? Es ist leicht einzusehen, warum die Kaiser, so weit sie's vermochten deutsche Päpste einsetzten, weil sie sich auf diese politisch verlassen konnten, während allerdings auch die reformatorische Partei in Rom dieß eine Zeitlang beförderte, weil sie nur bei den Freunden des Kaisers die Macht zur Abstellung der Mißbräuche sah.

Zuweilen unversehens geräth der Verf. ganz in die hierarchische Betrachtungsweise, z. B. wenn er Bd. IV. S. 260 f. von den Schrecken des Bannes sprechend, bemerkt, daß es dennoch „übermüthige Gewalthaber" gab, deren Trotz die Kirche dadurch noch nicht überwinden konnte, und gegen solche „Uebermüthige" sei dann das Interdict gebraucht worden. Er weiß aber so gut wie wir, daß nicht bloß übermüthige Gewalthaber, sondern auch edle Fürsten im Kampfe für unveräußerliche Rechte des Staates dem Banne und Interdicte trotzen mußten, und macht anderwärts (B. III. S. 241), bei Gelegenheit einer Bannbedrohung nur im hergebrachten Curialstyle die dort wenigstens unnöthige Reflexion: „als wenn es von dem Papste abhinge, das Himmelreich zu verschließen und zu öffnen!"

In demjenigen, was der Verf. verschweigt, rächt sich vornehmlich seine Nichtbeachtung germanischer Verhältnisse. So gedenkt er zwar (B. III. S. 214 f.) der Senden, aber er verschweigt ihren Ursprung und ihre Bedeutung. Die Kirche setzte unter dem gemeinen Volke eine peinliche Strafgewalt durch, wie sie im Gegensatze des bloßen Wehrgeldes unter den neubegründeten Staatsverhältnissen dringendes Bedürfniß war, indem sich die Hierarchie den germanischen Rechtsgewohnheiten anbequemte, denn das Sendgericht ist nichts Anderes, als ein germanisches Geschworenengericht, eine Jury unter dem Vorsitze des Bischofs oder Archidiakonus, der nicht bloß die Vorbereitungen traf, wie der Verf. meint, sondern gewöhnlich des Bischofs Stelle vertrat. Die sieben ehrbaren Männer, welche der Bischof aus der Gemeinde wählte, sind nichts Anderes als Geschworene. Daß sie Dekani genannt

zed by Google

vorden seien, ist uns wenigstens nicht bekannt, sondern achinburgi, scabini; jenes ist vielleicht eine Verwechselung mit bürgerlichen Gemeindevorstehern. Nur diese Schöffen waren durch ihren Eid verbunden, auf die Anfrage des geistlichen Richters ihnen kundgewordene Vergehen in der Gemeinde anzuzeigen, nicht aber, wie der Verf. sagt, jedes Glied der Gemeinde. Nicht schon unter Kaiser Karl sind diese Gerichte entstanden, nach einem angeführten Capitular vom J. 801, sondern dieß ist bloß die Wiederholung eines Capitulars vom J. 769, und auch dieß nur die allgemeinste Aufzeichnung dessen, was damals bereits nach Gewohnheitsrechte geschah. Ebenso unklar bleiben die Gründe der großen Umwandlung, durch welche die Prälaten in allen germanischen Ländern zu Herren von Land und Leuten wurden, sowie die neuen Beziehungen, die sich dadurch zwischen Kirche und Staat ergaben. Diese Gründe liegen in der Entwickelung des germanischen Lehnrechtes, dessen nur ganz flüchtig gedacht wird. Ohne eine klare Kunde seines Inhaltes ist die ganze Kirchenverfassung des Mittelalters unverständlich. — Aus dem Lehnrechte erklärt sich z. B. das Rechtsbewußtsein der Könige, daß ihnen die Einsetzung der Bischöfe zukomme, und der verzweifelte Kampf des Staates für dieses Recht erscheint als eine Nothwendigkeit. Dagegen der Verf. den gutmüthigen Glauben ausspricht (B. IV. S. 183), es sei im 8. Jahrhundert gelungen, „die alte Form in der Wahl der Bischöfe wieder einzuführen" und Synoden des 9. Jahrhunderts hätten durch neue Gesetze für die Aufrechthaltung derselben gewirkt. Diese Synodalbeschlüsse sind nichts als fromme Wünsche, Erinnerungen der Kirche an die alte Wahlfreiheit, wie dieß selbst aus demjenigen offenbar ist, was der Verf. aus diesen Beschlüssen mitgetheilt hat, das Recht des Fürsten steht immer drohend im Hintergrunde und wird nur dürftig beschränkt. Dazu gehörten noch ganz andere Kämpfe, bevor Gregor VII. und seine Nachfolger dem Staate auch nur ein Stück dieses Rechtes entrissen. Ebenso erklärt sich aus dem Lehnsrechte das allmähliche Zusammenfallen der Synoden und Reichstage, welches der Verf. (B. III. S. 188) zunächst daraus erklärt, daß die neuen Staaten sich in den Begriff einer zweifachen Gesetzgebung nicht finden konnten. Aber dieser Begriff ist gerade den germanischen Völkern, die sich in den römischen Provinzen festsetzten, ganz geläufig, fast in allen den ältesten germanischen Gesetzgebungen ist es ausgesprochen, daß nur die germanischen Eroberer nach deutschem Rechte leben, die Provinzialen aber und die Kirche nach römischem Rechte. Jene Mischung ist vielmehr dadurch entstanden, daß die Bischöfe als Lehnsträger des Königs neben den weltlichen Vasallen der Krone auf dem Reichstage saßen, daher bequem und billig schien, wenn sie Weltliches mitbeschlossen, daß die Anderen auch zur kirchlichen Gesetzgebung mitstimmten.

Besonders schwankend und unklar wird die Darstellung da, wo das neue Kaiserthum sich entwickelt und mit dem Papstthume zusammentrifft. Weder die Idee des römisch-germanischen Kaiserthumes, die gerade durch ihre kirchliche Weihe einen wunderbaren Zauber auf die Völker ausgeübt hat, ist zur Anschauung gebracht, noch sind die politischen Verhältnisse Italiens, durch welche die deutschen Könige immer von Neuem nach Rom gelockt wurden, mit sicherer Hand angedeutet. Es geht aber einmal nicht anders, im Mittelalter, wo die Kirche eine weltherrschende Macht wird,

muß auch der Kirchenhistoriker auf welthistorische Verhältnisse eingehen, wenn es auch mit der schönen Eigenthümlichkeit des Verf zusammenhängt, daß er sich nur um jene Diplomatik bekümmert, welche die alten Diplome liest, und nur in derjenigen Politik zu Hause ist, von welcher Augustin in seinem Buche de civitate handelt. Und so wünschen wir dem ehrwürdigen Verf. auch fernerhin Kräfte, langes Leben und Segen von Oben, um nach der Gabe die ihm verliehen ist, sein großes Geschichtswerk bis auf die Gegenwart fortzuführen. H.

Ad sacra Pentecostalia pie concelebranda Academiae Fridericianae utriusque Halis consociatae Rector — invitat interprete D. *Christ. Frider. Fritzsche*, Ord. Theol. h. t. Decano. Inest de rationalismo Comment. I. Halis Saxon. 1838. Comment. II. das. 1838. 22 und 44 S. 4.

Zwei treffliche Programme eines ehrwürdigen Veteranen, deren Inhalt für Zeit und Ort sehr zweckmäßig gewählt war, und die in weiteren Kreisen, als gewöhnlich akademischen Gelegenheitsschriften offen stehen, bekannt zu werden verdienen. Denn ihre Tendenz geht dahin, die Schmähsucht, Verketzerungssucht und den hochfahrenden Dünkel unserer Theologen und Philosophen zu beschämen.

Das erste Programm beginnt sehr zweckmäßig mit folgender Anrede an die Studirenden. Die der Theologie Befliſſenen klagten oft über ihr unangenehmes Loos, daß sie, denen doch so sehr am Herzen liege, eine gründliche Erkenntniß der Theologie und eine veste, unwandelbare religiöse Ueberzeugung zu gewinnen, durch den großen Conflict theologischer Meinungen sehr beunruhigt würden, und, je mehr sie die Schriften der Gottesgelehrten unserer Tage läſen, desto ungewisser würden, wem sie Recht geben sollten. Sie rühmten daher die früheren Zeiten, wo unter den Theologen unserer Confession eine so schöne Eintracht geherrscht hätte, ehe diese durch den Rationalismus gestört worden sei. — Hierauf sagt der Verf., verschiedene Glaubensansichten habe es vom Anfange an gegeben, schon bei den Aposteln, und Paulus habe den Petrus gestraft. Auch habe, wie die Dogmengeschichte lehre, der Streit durch alle Jahrhunderte fortgedauert, und sei auch in der protestantischen Kirche gefunden worden. Er verweiset aber seine Leser nur auf die argen Streitigkeiten, die früher, in einer Zeit, die man als glaubensreich rühmt, auf der Universität Halle von den damaligen symbolischen Orthodoxen gegen die Pietisten und die Wolfische Philosophie geführt worden seien, und er erzählt diesen Streit S. 4 — 15 auf ergötzliche Weise. Der Haß der orthodoxen symbolischen Theologen gegen den frommen Spener war so groß, daß sie ihn nach seinem Tode niemals „den seligen Spener" nannten oder genannt wissen wollten. Die theologische Facultät der Universität Wittenberg damaliger Zeit (deren Geist in der Berliner Evangelischen Kirchenzeitung wieder aufgelebt ist) strich in einer akademischen Disputation das beatus bei dem Namen Spener's schlechterdings, sowie auch Löscher sein Gewissen zu verletzen glaubte, wenn er Spenern den Seligen nennen sollte. Der Wittenberger Theologe Deutschmann wußte nicht weniger als 260 Ketzereien in Spener's Schriften zu finden (hatte es daher in der Ketzermacherei weiter gebracht, als Hr. D. Hahn zu unserer Zeit), und man schuf selbst neue, seltsame

Wörter für die angeblichen Ketzereien der Spener'schen Partei, indem man ihr nicht nur Indifferentismum, Fanatismum, Chiliasmum, Mysticismum Schuld gab, sondern auch Operatismum, Praecisismum, Perfectismum, Reformatismum, Cryptoënthusiasmum. — Die Pietisten blieben im Schimpfen nicht zurück, und nannten ihre Gegner Orthodoxisten, Canaristen, Impietisten, Artikularisten, Fanatiker, Atheisten, Bilcameten, und so wie Löscher Spenern beatum zu nennen Bedenken trug, so konnte sich Joachim Lange nicht entschließen, Löschern die Anrede „Geliebter Bruder in Christo" zu geben. (Wer erinnert sich nicht, wie die Schottländer im J. 1835 den Genfer Geistlichen den Titel fratres verweigerten?) — Auch in Halle selbst gab es zwischen beiden Parteien Streit, selbst öffentlich von den Kanzeln, wovon der Verf. aus den Acten jener Zeit nähere Nachricht gibt. Heineccius wurde in Berlin denuncirt, „daß er in großen Staatsperrucken und sonst allerlei Eitelkeit, auch in vielen Schmausereien seine Weltförmigkeit vor Jedermann an den Tag lege." Der Pfarrer an der Kirche St. Ulrich zu Halle predigte gegen die pietistische theologische Facultät daselbst, und verglich die Professoren mit Wölfen in Schaafskleidern. Dagegen der Professor Franke wieder gegen das Stadtministerium predigte, daß es in seinen Zuhörern fleischliche Sicherheit wecke und die Leute schlechter mache. — Bald war nun auch den orthodoxen Theologen zu Halle der berühmte Thomasius ein Dorn im Auge, weil er freisinnig war. Die Theologen besoldeten Studenten, die in seinen Vorlesungen und öffentlichen Disputationen aufpassen und es anmerken mußten, wenn Thomasius Etwas, was nicht orthodox schien, vorbrachte. [Ist auch zu unserer Zeit geschehen.] — Die Aufpasser waren (wie immer alle Spione) fleißig, ihren Lohn zu verdienen. Es finden sich eine Menge ihrer Zettel sorgfältig gesammelt und aufbewahrt in einem Actenbande: „die gefährlichen Principia und Doctrinalia Hrn. Hofrath Thomasii und was dieserhalb ergangen betreffende, insonderheit dessen ärgerliche Lectiones, Disputatien de concubinatu und Lästerung wider die theologische Facultät." Hieraus bauten sie die Anklage zusammen, daß Thomasius ein Arianer und Socinianer sei, und in den Lehren vom Worte Gottes, den Sacramenten, der Nothwendigkeit des Gebetes, dem Amte Christi, der Sünde, der Buße, dem Glauben, der christlichen Freiheit, dem Gottesdienste u. a. m. von der Lehre der symbolischen Bücher abweiche. (Aus diesem Actenstücke könnten die Ketzermacher unserer Tage viel lernen, wenn es bekannt gemacht würde.) Thomasius beschwerte sich deßhalb unter d. 23. Mai 1713 beim Könige, und sagte da unter Anderem: „Nachdem die Universität allhier etablirt worden, wurde ich durch den täglichen Umgang mit den Theologen gewahr, daß in ihnen keine wahre Liebe und Sanftmuth gegen die Widriggesinnten herrschte, sondern daß sie dieselben heimlich zu verfolgen suchten, auf gewaltsame Reformationes und weltliche Zwangsmittel verfielen, und mithin die Neigung ihres Herzens nach weltlichem Regiment immer mehr und mehr blicken ließen, auch sich unter dem Scheine des Eifers für Gottes Ehre in weltliche Dinge mischten, daß sie diejenigen, so es blindlings mit ihnen hielten, für heilige, fromme Seelen, die der heil. Geist regiere, preiseten, andere wohlintentionirte Leute aber, die es in Allem, sonderlich in Dingen, die der gesunden Vernunft zuwider waren, nicht blindlings mit ihnen halten wollten, beschuldigten, daß sie durch Brauchung ihrer gesunden Vernunft den heil. Geist von sich stießen ꝛc." (Glaubt man nicht da eine Beschreibung der Zeloten unserer Tage zu lesen, wie sie es mit den Rationalisten machen?) — Der Verf. erzählt darauf, wie die damaligen Halle'schen Zeloten den Philosophen Wolf, von dem sie behaupteten, seine Philosophie sei Naturalismus und führe zum Atheismus, verfolgt, und nicht eher geruht haben, bis Wolf von Halle verjagt wurde, was wir, als bekannt, übergehen. Er bemerkt ferner S. 14, daß auch die Halle'schen Theologen unter einander selbst nicht einig waren, sondern sich verketzerten, und daß sich Acten vorfinden über Streitigkeiten mit Spangenberg und zwischen Michaelis, Lange und Baumgarten. — Aus den Acten der Universität erhelle auch, daß es schon damals Rationalismus, den man jetzt den flachen, gemeinen zu nennen beliebe, gegeben habe, wovon er ein Beispiel aus einem Briefe Herrenschmid's an Franke vom 5. Febr. 1702 anführt, der von drei Halle'schen Studenten, mit denen er zusammengetroffen war, Folgendes referirte: „Einer defendirte acriter, daß der Teufel Keinen holen könne, weil ich über diesen Fluch Erinnerung gethan. Seine rationes waren, weil der Teufel ein Spiritus sei, könnte er kein corpus moviren, ohne daß er etwa als ein guter Physicus in materia die motus naturae observiren und hernach thun könne, als wenn es seine Wirkung wäre. Der Andere sagte frei heraus, die Bücher der heil. Schrift hätten auctoritatem historicam, und mehr nicht, eben wie andere gute Bücher, und er glaubete ihnen nicht weiter, als soferne sie raisonable wären." Man hielt dieß für Gift aus Thomasius Vorlesungen.

Hierauf geht der Verf. zum Rationalismus unserer Zeit über (S. 15), und bestimmt zuerst den Begriff, den Mißbrauch rügend, den die Zeloten mit diesem Worte treiben. Rationalist sei, dem Wortverstande nach, Jeder, qui a ratione totus pendet, eamque sequitur ducem et gubernatricem. Das sei auch in der Religion nöthig, und es gelte hier nicht bloß ein formaler Vernunftgebrauch, den man immer zugestanden habe, sondern auch ein materialer, weil der Glaube an Christum, wenn er nicht ein blinder sein solle, auf Gründen ruhen müsse, welche allein die Vernunft beurtheilen könne. Es komme nicht darauf an, ob man einen solchen Glauben Rationalismus, oder, wie Andere wollen, rationalen Supernaturalismus nenne, und der Rationalismus bestehe nicht, wie man oft behaupte, darin, daß man den übernatürlichen Ursprung des Christenthumes läugne. Vielmehr sei die Hauptsache beim Rationalismus (S. 18): „ut ea tantummodo pie credas, quae rationi consentanea sint et cum iis, quae e legibus cujusounque disciplinae vera esse cognoveris, convenientia. Nam quemadmodum unus est Deus, veritatis auctor, ita plus una verum esse nequit. Vanum est igitur philosophicae et theologicae veritatis discrimen etc." Dann beleuchtet der Verf. den Einwand, als ob der Rationalismus nur die allgemeinen Religionswahrheiten (die articulos mixtos) annehme, die eigentlich christlichen aber (die art. puros) verwerfe. Er bemerkt, daß auf den Lehren von Gott, Vorsehung, Sittlichkeit, Sündenvergebung und Unsterblichkeit Alles beruhe, und daß die articuli puri alle darauf bezogen werden müßten, weil das, was mit den religiösen

zed by Googl

Ideen gar nicht zusammenhänge, der Religion fremd sei; daß aber auch die Rationalisten die articulos puros an sich gar nicht verwürfen, sondern in ihnen eine nähere Bestimmung und Erläuterung der religiösen Ideen fänden, was der Verf. nun an einigen Beispielen zeigt.

Im zweiten Programm handelt der Verf. von dem mystischen Rationalismus Schleiermacher's. Er zeigt, daß Schleiermacher's System Rationalismus sei, und mystischer, „tum quod Schleiermacher a sensu religionis (religiöses Selbstbewußtsein) proficiscitur, ab eoque magis etiam pendet, quam a ratione; tum quia secum ipse pugnat. Dogmata enim ecclesiaeque decreta, quae rationalismi contemplatio everterat, ea artes sophisticae ejusdem rationalismi in integrum restituere student.“ — Der Raum gestattet nicht, die Charakteristik der Schleiermacher'schen Religionsphilosophie weiter zu verfolgen, und wir wollen nur bemerken, daß der Verf. S. 2 die Supernaturalisten und Rationalisten für wahre Dogmatiker erklärt, weil sie beide die Lehrsätze, wie sie in der Bibel liegen, herauszufinden suchen, aber hinzusetzt: „rerum enimvero qui neque sacrorum librorum disciplinam, neque ecclesiae placita et symbola recte atque ratione interpretantur, veluti Schleiermacher ejusque miratores (adde etiam theologos, qui sunt a Schellingio et Hegelio), eos ego doctrinam dogmatum, quae quidem christiana sit, omnino nullum scripsisse contendo. Quum enim haec omnis disciplina e genere sit historico, historiâ sublatâ ipsa etiam doctrina collatur necesse est.“ — Hierauf geht der Verf. zur Censur der sogenannten tiefen Schrifterklärung fort, was wir übergehen, und beschäftigt sich dann damit, zu zeigen, daß auch die Reformatoren, namentlich Luther, und die folgenden orthodoxen Kirchenlehrer, ingleichen die neuesten Supernaturalisten, den materialen Gebrauch der Vernunft in der christlichen Theologie, so wenig sie ihn zulassen wollten, doch nicht haben unterlassen können, sondern daß ein Cryptorationalismus bei ihnen gefunden werde. Ebenso sei dieß Hahn (auch dem Hrn. D. Tholuck) nachgewiesen worden, und bei Schleiermacher und Marheinecke sei es ganz offenbar, ebenso wie bei Hase, Nitzsch, Ullmann u. A.

Zuletzt (S. 18 ff.) beschäftigt sich der Verf. mit dem Erweis des Satzes, daß der sogenannte gemeine, flache oder bäuerische Rationalismus (wie er von Unbilligen genannt werde), viel besser sei, als der mystische, speculative und sogenannte tiefe, und erweist dieses dadurch, daß er beide theils in ihrer Auslegungsart der heil. Schrift, theils in ihrer Art zu philosophiren, theils in ihrem Verhältnisse zum praktischen Christenthume, mit einander vergleicht. — Der Verf. stellt daher erst die richtigen Grundsätze der Schriftauslegung kurz, klar und bündig auf, und zeigt, wie nur der sogenannte vulgäre Rationalismus zu einer wahren und unparteiischen Auslegung der Bibel führe; nicht aber mystische, profunde und Hegel'sche. Dann stellt er dar, wie die Wahrheit in Sachen des Christenthumes und der Religion viel gewisser gefunden werde, wenn man dabei von den allgemeinen Wahrheiten und Gesetzen der Vernunft und der Erfahrungswissenschaften ausgehe, als von einer speculativen Schuldogmatik, deren jede sich noch vergebens gerühmt habe, das Ende aller Philosophie zu sein. Was endlich das Praktische betrifft, so wird nur kurz auf das Unverständliche der neuesten speculativen Theologie und auf das Trostlose derselben hingedeutet, und zum Schlusse noch des Umstandes gedacht, daß dermalen einige der symbolischen Zeloten sich der speculativen Theologie anschließen. „Sed — heißt es — profundi et speculativi viri aliquam cum formularum ecclesiasticarum defensoribus (orthodoxis) societatem inierunt: quos enim vehementissimos nuper rationalismi adversarios cerneres, hi nunc ab illorum partibus stant, speculativi ex orthodoxis redditi et ipsi, scilicet quod, veterem atque stabilem et nimis quasi materialem supernaturalismum diutius ferri posse, negant, veramque orthodoxiam speculativi esse generis oportere clamant. Quin etiam ejusmodi voces audiuntur: ille ego, qui quondam non sine gloria (et gloriatione) militari, multis annis cum rationalismo eminus eminus pugnavi, — nunc, jam, quasi emeriti stipendiis, rationalistae nomen (credite posteri!) ne ipse quidem detrecto: at enim meus rationalismus plane est singularis. Doleo ejusmodi virorum vicem, qui post longas acerrimasque cum rationalistis pugnas hoc unum sibi relictum viderint, ut ad internecionem caesi ad hostes transfugerent et rationalistarum castra ipsi sequentur, quantumvis extra ordinem.“ — Das alte „naturam si furca expellas etc.“ gilt auch von der Vernunft; denn diese gehört mehr als alles Andere zur Natur des Menschen. X.

Kleine Chronik von der freien Bergstadt Scheibenberg, zur Vorbereitung auf das im Jahre 1839 bevorstehende Jubelfest der Einführung der Reformation in Scheibenberg geschrieben von M. Karl Benjamin Dietrich, d. Z. Pastor allda. Nebst einer lithographirten Ansicht des Scheibenberger Marktplatzes. Leipzig 1839, gedruckt bei Wilhelm Vogel, Sohn. VII u. 70 S. gr. 8.

Chroniken einzeler, auch kleiner Orte, sind für den Zeitgenossen willkommene Beiträge zur Kenntniß der Mitwelt, können aber für die Nachkommen zumal einen bedeutenden Werth erhalten. Von diesem Gesichtspuncte ausgehend gibt der Verf. dieser kleinen Chronik zuerst die ältere Geschichte der sächsischen Stadt Scheibenberg, macht auf die Bedeutung der Reformationsjubelfeier von 1839 aufmerksam, schildert die Kirche, mit ihren Geräthschaften ꝛc., die wichtigsten Wohnungen und Gebäude, die früheren Pastoren (von sich selbst sagt er S. 33, er sei am 11. Sept. 1824 in Pausa „mit abgebrannt“), die Schulen, Stiftungen, Fabriken; gibt die früheren und jetzigen Rathsherren an und theilt noch verschiedene Merkwürdigkeiten aus Stadt und Umgegend mit. So anziehend Manches in dieser Beschreibung für Einheimische und Fremde sein mag, so hätte Rec. doch eine größere Berücksichtigung der älteren Zeit gewünscht, zu deren Schilderung es gewiß dem Verf. nicht an einzelen merkwürdigen Details gefehlt hätte; obwohl allerdings, da Scheibenberg nicht 1522 gegründet wurde, seine Geschichte eine verhältnißmäßig ziemlich neue ist. Uebrigens macht Rec. auf die Mittheilungen S. 64 u. a. O. aufmerksam, und erkennt es als Vorzug der kleinen Schrift an, daß neben dem Specielen, welches Scheibenberg allein betrifft, auch die größeren Veränderungen, welche Sachsen überhaupt seit dem denkwürdigen Zeitalter der Reformation betrafen, berücksichtigt sind. D. H.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 24. Juni 1840. Nr. 76.

Die Religionssysteme der heidnischen Völker des Orients. Dargestellt von P. F. Stuhr. Berlin, Verlag von Veit und Comp. 1836. XXX und 478 S. in gr. 8. — Die Religionssysteme der Hellenen in ihrer geschichtlichen Entwickelung bis auf die makedonische Zeit. Dargestellt von P. F. Stuhr. Berlin, Verlag von Veit und Comp. 1838. XXXI und 498 S. in gr. 8. — Beide Werke führen auch den gemeinsamen Titel: Allgemeine Geschichte der Religionsformen der heidnischen Völker. Dargestellt von P. F. Stuhr. Erster Theil. Berlin, Verlag von Veit und Comp. 1836. Zweiter Theil ebendas. 1838.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Kenntniß der Religionsformen des Heidenthums in ihrer Gesammtheit, wie in den einzelen Formen schon an sich von hohem Interesse ist und daß dieses Interesse durch die religionsgeschichtliche Beziehung noch bedeutend gesteigert wird, namentlich wenn man erwägt, daß das Heidenthum nach seiner Totalität, wie nach seiner Gestaltung im Einzelen, auch ein Resultat des religiös denkenden Menschengeistes ist, der noch an die Natur gefesselt war und über die Natur sich nicht erheben konnte, wenn man erwägt, daß das Heidenthum im Ganzen und Einzelen auch in geschichtlicher Beziehung zum Juden- und Christenthume steht. Wird in einem Werke jene Kenntniß nach den Quellen mit Klarheit und Umsicht dargestellt, wird dabei stets nur das in geistiger Beziehung allgemein Wichtige hervorgehoben, das religiöse Leben der heidnischen Völker auch nur im Geiste dieser Völker und zugleich im Verhältniß zur Natur, wie zur Geschichte aufgefaßt und erörtert, so ist es unzweifelhaft, daß ein solches Werk seine Aufgabe wohl verstanden hat, denn nur mit Hülfe dieser Grundprincipien wird man den allgemeinen Standpunct gewinnen, welcher in die noch dunkeln Theile der Religionsgeschichte morgenländischer Völker einen helleren Blick als man bisher gewinnen konnte, gewähren wird. Auf die Hervorhebung des allgemein Wichtigen und geistig Bedeutsamen, sowie auf die Erklärung desselben nach den eben angedeuteten Principien kam es dem Verf. unseres Werkes vorzugsweise an und nehmen wir jene Principien als Maßstab zur Beurtheilung des Werkes, so müssen wir es gestehen, daß der Verf. wohl gewußt, was er gewollt, daß er seine Aufgabe richtig erkannt und vortrefflich gelöst hat; namentlich verdient es rühmliche Anerkennung, daß der Verf. bei der Erklärung der einzelen Religionsformen besonders den Geist der Völker, deren religiöse Systeme von ihm zur Sprache gebracht werden, niemals aus den Augen verloren hat. Das ganze Werk zeugt von großer Selbstständigkeit und tiefen Studien, von philosophischem Scharfblick und philosophischer Auffassungsgabe. Leere Vermuthungen, auf willkürliche Voraussetzungen gebaut, stellt der Verf. nicht auf, sowie er es überhaupt mit größter Sorgsamkeit vermeidet, die Grenzen zu überschreiten, welche der zu bearbeitende Steff selbst ihm gestellt hat; in dieser Beziehung spricht der Verf. (Vorrede S. VI) ein zum Besten der Wissenschaft sehr zu beherzigendes, treffliches Wort, nämlich: „Nichts ist gefährlicher für eine klare, gediegene Fortbildung wahrer Wissenschaftlichkeit, und Nichts gibt es, wodurch mehr, sowohl für den, der es unternimmt, als für den, der wieder zum Herunterreißen sich berufen fühlt, Kraft und Zeit auf unnütze Weise verschwendet wird, als das willkürliche Aufrichten von Luftgebilden, die in ihrer Anlage einen Schein von Geistreichheit zeigen."

Der erste Theil unseres Werkes, die heidnischen Religionssysteme des Orients enthaltend, beginnt mit einer allgemeinen Einleitung, in welcher der Verf. unserem Zeitalter in Beziehung auf die Auffassung und Behandlung des religiösen Lebens der heidnischen Völker manchen harten Vorwurf macht, dem es aber an objectiver Wahrheit fehlt. Behauptet der Verf., daß man sich in der gegenwärtigen Zeit um die Mythologie, als eine Wissenschaft, gar nicht kümmere, so macht er unserer Zeit, aus Liebe zu seinen Studien, einen Vorwurf, den sie nicht verdient und der sich selbst, als unwahr, widerlegt. In dieser angeblichen Vernachlässigung der Mythologie will der Verf. sogar „die Dürre des Gemüthes, die Erstarrung des Seelenlebens, woran unsere Zeit, in Mattherzigkeit verschmachtend, leidet" finden. In der That harte Beschuldigungen, die der Verf. mit um so größerem Unrecht unserer Zeit aufbürdet, je mehr ein ruhiger und vorurtheilsfreier Blick in das Menschenleben viele und schöne Zeichen an die Hand gibt, welche gerade das Gegentheil von jenen ungerechten Anschuldigungen beweisen. Wird aber, wie der Verf. ferner bemerkt, die Mythologie, als Wissenschaft, von Manchem gemißbraucht, so ist dieß wohl ein krankhafter Zustand des Geistes mancher Einzelen, die in ihrer geistigen Armuth sich unbefriedigt fühlen, in der Mythologie ein Ueberschwängliches suchen und finden, doch wer möchte das, was manchem Einzelen zur Last fällt, der Allgemeinheit aufbürden wollen?! Ein nicht minder starkes Paradoxon ist auch die Behauptung des Verfs: „Einfach die Geschichte des religiösen Lebens der heidnischen Völker aufzufassen, dazu ist man in unserer Zeit nicht im Stande." Wer möchte einer solchen Behauptung beitreten wollen? Und wenn eine solche Auffassung unserer Zeit unmöglich ist, so müßte sie ja auch unserem Verf. unmöglich gewesen sein! Allerdings ist es wohl gegründet, daß einzele Archäologen die Mythologie oft einseitig, nur in Beziehung auf die Kunstgeschichte behandelten und behandeln, oder bei Erklärungen

zed by Google

von Kunstdenkmälern den stummen Zeugnissen zu viel Gewicht beilegen, aber im Allgemeinen leidet es doch keinen Zweifel, daß man nach der Auffassung der Religionssysteme der heidnischen Völker in ihrer Verschiedenartigkeit, im Ganzen und Einzelen, gestrebt und für die Religionsgeschichte der heidnischen Völker in neuerer Zeit gewiß viel Tüchtiges geleistet hat.

Im Folgenden gibt der Verf. eine Erörterung über den Ursprung der Religion im Menschen; er zeigt, daß dieser Ursprung aus dem Abhängigkeitsgefühl hervorgeht, daß dieses Abhängigkeitsgefühl auch der Boden ist, aus welchem der religiöse Dienst hervorging. Dieses Abhängigkeitsgefühl umschließt aber nicht bloß das Gefühl der Furcht, sondern auch das der sich hingebenden Liebe; Furcht und Liebe erweckt daher das menschliche Gemüth zur religiösen Empfindung. Unrichtig und einseitig ist es demnach, wie auch der Verfasser gründlich erörtert, den Ursprung des religiösen Dienstes nur allein in einer sinnlosen Furcht vor einer in dieser oder jener großen Naturerscheinung vorzüglich sich offenbarenden Macht des Lebens zu finden. Den Mittelpunct des religiösen Dienstes in den roheren Religionsformen bildet der Opferdienst, welcher in den verschiedensten Formen auftritt, je nachdem die Gestaltung des religiösen Bewußtseins verschieden ist; der Zweck des Opfers ist, den Gottheiten zu danken, oder sie zu versöhnen und sich zu reinigen, oder ihre Gunst sich zu erwerben. — An die über die oben angedeuteten Gedanken gegebene gründliche Erörterung schließt sich eine Untersuchung über die oft ausgesprochene Ansicht, daß der Ursprung aller geistigen Entwickelung unter den Menschen von einem hochgebildeten Urvolk ausgegangen sei, daß sich von diesem Urvolke aus eine höhere Bildung nach den ungebildeteren Völkern verpflanzt habe. Diese Ansicht läßt sich, wie der Verf. mit vielen Anderen auch ganz richtig behauptet, weder historisch, noch philosophisch begründen. Nicht Tibet, nicht das ostasiatische Hochland, nicht Kaschmir, nicht die Gegend am Kaukasus, oder am Nil, am Ganges u. s. w. kann als der Ursitz einer höheren Bildung des menschlichen Geistes nachgewiesen werden, von wo aus alle Bildung über die Erde sich verbreitet habe, vielmehr mußte gewiß jedes Volk, das sich seine Heimath gegründet hatte, auf eine durch seinen eigenen Naturcharakter und durch den seiner Heimath bedingte Weise geistig sich regen und überall haben sich die Keime zu einer höheren geistigen Bildung nach der selbstthätigen und schöpferischen Kraft des Menschengeistes entwickelt, um so stärker und rascher da, je mehr ein Volk in der Entwickelung des geistigen Lebens durch die Heimath, durch geselligen Verus und Völkerverbindung unterstützt wurde. Diese Betrachtung über die geistige Entwickelung des Menschen führt den Verf. zu der Untersuchung über den Ursprung der Mythen, wobei er, in Beziehung auf die Deutung und Erklärung der Mythen, den wesentlichen Unterschied zwischen Symbol und Allegorie mit Scharfsinn auffaßt und erörtert. Die Deutung und Erklärung der Mythen kann freilich nur aus dem eigenen inneren Leben des Geistes eines Volkes unternommen werden, und haben sich die Mythen bei einigen Völkern eines potenzirten geistigen Lebens umgestaltet, so müssen wir, wollen wir anders die Entstehungszeit eines umgestalteten Mythus richtig bestimmen, sowohl den Geist der verschiedenen Zeitalter, als auch die historische Entwickelung der im Mythus berührten Verhältnisse, wohl berücksichtigen. Die Winke, welche hier der Verf. gibt, sind sehr lesenswerth;

indem er mit diesen Winken die Einleitung beschließt, wendet er seinen Blick nach Ostasien und spricht zunächst, nach vorausgeschickten geographischen Bemerkungen, über die Religion der Chinesen in geschichtlicher und dogmatischer Beziehung. Sechshundert Jahre v. Ch. trat unter den Chinesen Kung-Fu-Dsü als Wiederhersteller des alten, aber verderbten Volksglaubens auf; seine Schriften bildeten späterhin die Grundlage der chinesischen Reichsreligion. Ein eigenthümlicher und merkwürdiger Zug des altchinesischen Glaubens ist die Lehre, daß alles innere und äußere Glück des menschlichen Lebens nur durch die sittliche und friedliche Gesinnung und That des Menschen begründet, und daß alles Gleichgewicht gestört wird, sobald der Mensch der Unsittlichkeit sich zuwendet. In der Lehre jenes Reformators vermißt man indeß eine bestimmte Vorstellung über die Form des Daseins der menschlichen Seele nach dem Tode; die Belohnung des Tugendhaften wird im Allgemeinen nur darin gefunden, daß sein Andenken unter den Menschen fortlebt und er selbst mit dem Himmel vereinigt wird. Das Gegentheil hiervon muß die Strafe des Lasterhaften sein. Als das Grundwesen der Welt gilt der sichtbare Himmel; diesem wird auch alle sittliche Vollkommenheit zugeschrieben. Der Religionsdienst ist ein reiner Naturdienst und wurde in den geheiligten Orten und im Tempel der Hauptstadt des Kaisers vollzogen. Seit der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts p. Ch. gewann auch die Verehrung von Schutzgeistern der Wohnörter Eingang und wurde besonders durch die Schule des Tao-szö, in welcher sie eine reiche Nahrung fand, verbreitet. Diese Schule, über welche unser Verf. sich näher ausspricht, gewann seit dem zehnten Jahrhundert eine große Macht, obschon sie seit der Einführung der Fo- oder Buddha-Religion in China mit den Bekennern derselben oft blutige Kämpfe zu bestehen hatte. Bekanntlich ist die Buddhareligion jetzt unter dem Volke jenes Landes am weitesten verbreitet und selbst zur Herrschaft gelangt.

Die Landesreligion der Japaner, welche weiterhin zur Betrachtung kommt, ist die Sinto-Religion, die sich im Allgemeinen dadurch charakterisirt, daß sie weit phantastischer ist, als die alt-chinesische Reichsreligion, und daß sie sich zu einem Gewebe mährchenhafter Sagen entwickelt hat. Sie kennt zwei Hauptgattungen von Gottheiten, nämlich sieben weltzeugende Urmächte himmlischen Geschlechtes und fünf jüngere Götter irdischen Geschlechtes, welche über das Leben der Menschen gesetzt sind. Aus dem Chaos entkommt Äther. Das Reine und Lichte erhob sich und bildete den Himmel; aus dem Schweren und Dunkeln, welches sich niedersenkte, gestaltete sich die Erde. Die Hauptgottheit ist Ten sio dai. Die Idee eines überweltlichen Zustandes der menschlichen Seele nach dem Tode ist der Sinto-Religion unbekannt, denn sie lehrt, daß sich die Seelen der guten Menschen nach dem Tode in das allgemeine Weltleben auflösen und in dieses so verfließen, wie das Wasser im Meere verfließt. Die Seelen der bösen Menschen kommen nicht sogleich zu dieser allgemeinen Auflösung. Aus jener Unbekanntschaft der Sinto-Religion mit einem überweltlichen Zustand der Seele nach dem Tode folgt auch, daß jene Religion die Idee von Belohnung und Bestrafung der Seele in einer anderen Welt nicht kennt. Die Gnade der Götter, die sich nur in zeitlichen Segnungen äußere, soll erlangt werden durch eine innere Reinigkeit des Herzens (die aber nur in der äußerlichen Beobachtung des Gesetzes gesucht und gefunden wird), durch

die Feier der großen Feste und durch die Beobachtung der gesetzlichen Wallfahrten, besonders nach der heiligen Stätte Isje. Die Festfeier nimmt den Sinnengenuß in Anspruch. — Gegenwärtig bekennen sich die meisten Anhänger der Sinto-Religion zu einem aus Sintoismus und Buddhaismus (der seit der Mitte des sechsten Jahrhunderts in Japan Eingang gewann) gemischten Glauben.

Den Religionsdienst in Indien leitet der Verf. mit einem lesenswerthen Vorworte ein und spricht dann zunächst über die Religion der Weda. Den Grundcharakter der Wedareligion bezeichnet der Verf. kurz und kräftig als eine „Verehrung von Geisterwesen, deren Wirken und Schaffen in dem Walten der als begeistigt gedachten Naturmächte angeschaut wird." Die Theologie der Weda führt das gesammte göttliche Seyn auf drei Grundwesen (— Trimurti; — Brahma, Wischnu, Siwa; —) und zuletzt auf ein Urwesen zurück. Die drei Grundwesen sind: der Sonnen-, Luft- und Feuergeist; sie haben ihren Grund in und durch das eine Urwesen, welches von Ewigkeit her durch sich selbst besteht. In und durch jenes ewige Urwesen sind und werden auch alle Dinge geschaffen, erhalten und wieder verzehrt; so offenbart sich jenes Wesen durch drei Acte: Schaffen, Erhalten und Zerstören. Aber neben jenen oberen göttlichen Mächten wolten noch andere höhere göttliche Geister, doch stehen sie mit jenen nicht in gleichem Range, denn ihre Function ist es, daß sie der sichtbaren Welt unmittelbar vorstehen. Außerdem gibt es noch eine Schaar anderer guter und böser Geister. Der Zweck des menschlichen Lebens wird von der Weda gesetzt in das Aufsteigen zur Klarheit der Lichtwelt der Sonne mittelst der Seelenwanderung; hierzu dient vornehmlich die Selbstverläugnung, Selbstbeherrschung, Kenntniß des Inhalts der heiligen Schriften und Vollbringung der vorgeschriebenen Gesetze. Rechtfertigt auch die Selbstverläugnung und Selbstbeherrschung, so gewährt sie doch noch nicht die Erlösung der Seele von der Macht der Welt. — Auch die Lehre der Bhagawad-Gita, welche man als eine Ergänzung der Wedalehre anzusehen hat und zu dieser in demselben Verhältniß steht, wie das N. T. zu dem A. T., — wird von dem Verf. in den Kreis seiner Erörterungen gezogen. Nachdem er dann noch gelehrte Untersuchungen über die chronologische Bestimmung der Hauptepochen in der Entwickelung des geistigen Lebens der Inder aufgestellt und auch gezeigt hat, daß man überall in der indischen Sagengeschichte vergebens nach einem festen Grund und Boden sucht, wendet er sich zu der Darstellung der Buddhaischen Religion, deren letzter Zweck dahin geht, den Menschen zum vollkommenen Frieden, zur vollkommenen Ruhe und Seligkeit zu führen. Dem Buddhaismus fremd ist die Lehre von einem ewigen, selbstständigen, göttlichen Wesen, indem er lehrt, daß ja in der Welt kein Untergang stattfinden würde, wenn ein göttlicher Schöpfer existire, vielmehr erfolge Alles nach dem Gesetze einer innerer Nothwendigkeit von Umwandlung und Zerstörung. Die Vervollkommnung der belebten Wesen soll nach einer immer höher steigenden Vergeistigung erfolgen und in der belebten Welt ist eine große Anzahl Geister auf verschiedene Weise thätig, theils um die Vergeistigung zu begünstigen, theils um ihr entgegen zu wirken. Das höchste Heil der lebenden Wesen besteht, nach dem Buddhaismus, darin, den Weltübeln zu entweichen. — Nachdem dann im Folgenden die einzelen Lehren des Buddhaismus näher erörtert worden sind, folgt eine Darstellung der verschiedenen Secten in Indien. — Hierauf konnte der Verf. insbesondere nach dem, was bereits früher zur Sprache gebracht worden war, den Religionszustand unter den Völkern des Hochlandes und Nordasiens in Erwägung ziehen. Zunächst nimmt hier das Schamanenthum unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, — ein religiöser Dienst, der vorzugsweise auf die Besänftigung der bösen schädlichen Geister, oder auf die Bändigung der Macht derselben gerichtet ist. Diese Vorstellung bildet den eigentlichen Mittelpunkt des Schamanendienstes und als Mittel dazu dient die Beschwörung der Geister. An die Darstellung des Schamanenthums knüpft sich die Darstellung des Religionszustandes auf Ceylon und Hinterindien, mit einer Religionsgeschichte der die Inseln des indisch-chinesischen Meeres bewohnenden Völker. Nun wendet sich der Verf. nach Westasien und leitet die Darstellung des persischen Feuerdienstes mit einem Vorworte und geographischen Vorbemerkungen ein. Im Vorworte wird namentlich über Zend-Avesta gehandelt, wobei die sehr richtige Bemerkung auch ausgesprochen ist, daß dem Bundehesch durchaus kein kritischer Werth zukommt. Charakteristisch ist es für die persische Religion, daß in ihr eine durchaus sittliche Richtung vorherrscht, daher gewinnt auch Alles in ihr eine höhere sittliche Deutung auf innere geistige Freiheit. Die ganze Erörterung des Verf. ist höchst gediegen und zeichnet sich vor einer anderen, welche Hölty (in der Abhandlung: die Theologie Zoroasters nach dem Zend-Avestas, in der Zeitschrift für die historische Theologie, herausgegeben von Dr. Illgen. 1838. I. S. 1—38) gegeben hat, vortheilhaft aus. — Die Religionsformen der vorderseitigen Völker, welche weiterhin zur Sprache gebracht werden, leitet der Verf. ein mit literarischen und ethnographischen Vorbemerkungen und gibt auch bei der Darstellung des arabischen, chaldäischen und phönizischen Gestirndienstes sehr gründliche Untersuchungen. Ein Nachtrag, welcher den Religionszustand in Armenien zur Zeit der Herrschaft des Heidenthums daselbst erörtert, beschließt den ersten Band.

Den zweiten Band eröffnet der Verf. mit einer ausführlichen Vorrede, in welcher er besonders (— und mit gutem Rechte —) gegen die unverständigen Sophistereien einer modernen deutschen Philosophie polemisirt, und obschon er nur im Allgemeinen die Principien der Hegelischen Schule im Auge hat, so ist es doch unverkennbar, daß er manches sehr wahre und beherzigungswerthe Wort den Jüngern jener Schule an das Herz legt. Der zweite Band selbst beschäftigt sich, wie schon der besondere Titel sagt, mit der Darstellung der hellenischen Religionsformen bis auf die makedonische Zeit. Da diese rein mythologischen Gegenstände theilweise bekannt sind, theilweise aber unserem Blatte zu fern liegen, als daß sie hier näher bezeichnet und zur Sprache gebracht werden könnten, so scheint es am rathsamsten, hier nur die Leser, welche für die griechische Mythologie sich interessiren, auf die vom Verf. gegebenen, ebenso gründlichen, als besonnenen Darstellungen aufmerksam zu machen. Uebrigens ist jedem Bande ein vollständiges Register beigegeben, — eine Einrichtung, die um so dankenswerther ist, je mehr dadurch der Gebrauch des ganzen Werkes erleichtert wird. Wünschenswerth wäre es indeß gewesen, wenn der Verf. eine größere Sorgfalt auf seine Stylistik verwendet hätte, dann würde er Ausdrücke, wie: „dem Wesen des heidnischen

zed by Google

Bewußtſeyns — — eignen" (I. S. XV; XVI.), „gen Untergang im Abend" (I. S. 52), „los löſen" (S. 94), „doch ſteht es — nicht zu läugnen" (S. 114), „allerdings freilich" (S. 128), und viele andere, leicht vermieden haben.

Gotha. D. Neudecker.

Predigt bei der Beerdigung eines in der Nacht vom zweiten auf den dritten Chriſttag ermordeten Jünglings, am letzten Sonntage des Jahres 1839 über Jeſaias 10, 40 gehalten von Karl Fauſt, evangeliſchem Pfarrer zu Gronau (in der Provinz Hanau). Preis: 12 kr. Der Ertrag iſt zum Beſten unſerer armen Kirche beſtimmt. Hanau 1840, zu haben bei Friedrich König.

Die traurige Veranlaſſung zu dieſer Predigt wird in der Note zum Vorwort näher ſo mitgetheilt: In einem Hauſe hatte ſich am Abend des zweiten Chriſttags ein Theil der Jugend beiderlei Geſchlechts eingefunden, um ſich gegenſeitig mit Wein und Kaffee zu tractiren. Nach und nach hatten ſich faſt alle Jünglinge des Dorfes hier verſammelt. Dem Vernehmen nach ging bis gegen 12 Uhr Alles ruhig her. Als aber um dieſe Zeit zwiſchen zweien ein Wortwechſel ſich entſpann, öffnete der Hausherr die Thüre und befahl Allen, ſich zu entfernen. Es wurde langſam Folge geleiſtet. Kaum aber war der J. P. Hock hinausgegangen, ſo kam er auch ſchon wieder zurück und rief: ich bin geſtochen. Eine Stunde ſpäter war er todt.

Der Text Jeſaias 10, 3 erſcheint um ſo mehr gut gewählt, als dieſe Predigt wegen oft vergeblichen Ermahnungen zugleich einen ſtrafenden Charakter haben ſollte. Dieſen hat ihr der würdige Verfaſſer auf eine Weiſe gegeben, daß das treue ſchmerzerfüllte Herz des Seelſorgers immer hervortritt und die Wirkung ſicher durch den Ernſt nicht gehindert wurde.

Das Exordium iſt wohl berechnet und führt ſpannend zur Sache, die mit dem eben gefeierten Chriſtfeſte und dem zur Einkehr in ſich ſelbſt ſo ſtark auffordernden letzten Sonntage im Jahre einen erſchütternden Gegenſatz bildet. Daß ſolches der Fall ſein möchte, ſind pſychologiſch die rechten Wendungen genommen.

Nach Verleſung der Textesworte: Was wollt ihr thun am Tage der Heimſuchung und des Unglücks, das von Ferne kommt? Zu wem wollt ihr fliehen um Hülfe? Wo wollt ihr eure Ehre laſſen? wird auf die einwendende Frage: Wie eignet ſich das Wort des Propheten hierher? der Text ergreifend mit dem, was ſich ereignete, in Verbindung gebracht, die That noch einmal ſtark hervorgehoben und geſagt: „Darum fragen wir ſo ernſt mit dem Propheten: Was wollt ihr thun? Darum müſſen wir voll Angſt ſo fragen hören, und harren voll Angſt und Beklemmung der Antwort. „Doch", fährt der Verfaſſer fort, die Fragen des Textes uns zu beantworten, ſei die Aufgabe dieſer Stunde." Dieſe Fragen werden gerichtet an die beklagenswerthen Schweſtern des Ermordeten (Eltern und ſonſtige nahe Verwandte ſind todt), um ſie im Gefühle des großen Verluſtes und heißen Schmerzes vor dem entweichenden Gedanken an Rache zu bewahren und zu den wahren Troſtesquellen hinzuführen; an die Jünglinge, um ſie die Heiligkeit der Pflicht, bei der noch nicht vollendet gewe-

ſenen Unterſuchung, der Wahrheit die Ehre zu geben und auf ſtrafbare Einflüſterungen eines ſündhaften Herzens nicht zu hören, tief empfinden zu laſſen und ſie überhaupt zu Gottesfurcht zu erwecken; an die Eltern, um ſie wegen ihrer ſeitherigen Verkehrtheiten in Betreff der Erziehung und Leitung ihrer Kinder im Namen Gottes zu ſtrafen und ſie zu ermahnen, ihr heiliges Amt nicht mehr zu verſäumen; an die Gemeinde, um derſelben fühlbar zu machen, daß eine Schmach auf ihr laſte, von der ſie ſich zu befreien habe durch einen echt chriſtlichen Wandel. Den Schluß macht Epheſ. 6, 10 u. ſ. w. Zuletzt meine Brüder ꝛc. Es muß dem Verf. das Zeugniß gegeben werden, daß er die Aufgabe, die er ſich geſtellt, auf nachdrückliche, ergreifende, ja öfters erſchütternde Weiſe gelöſet und mit dieſer Predigt ſeiner Gemeinde ganz gewiß einen guten Dienſt erwieſen hat. Referent kann ſich wenigſtens nicht vorſtellen, daß dieſes ernſte und doch ſo herzliche Wort in der Gemeinde erfolglos ſollte verhallt ſein. Möge ſie dem treuen Seelſorger ſein Amt künftig leicht machen!

Es iſt der Ueberzeugung gemäß ein lobendes Urtheil über dieſe Predigt ausgeſprochen. Einiges dürfte aber auch tadelnswerth erſcheinen, und wo ſolches der Fall ſein könnte, ſoll noch berührt werden, um ſo mehr, da dem beſcheidenen Verf. ſicher damit ein Dienſt geſchieht. Jede Predigt, muß einen Hauptgedanken, ein Thema haben, das verkündet, was man zu erwarten hat und aus dem die Theile ſich natürlich entwickeln. Bei dieſer Predigt iſt ein ſolches Thema nicht angegeben und die Theile bilden ſich auf ungewöhnliche Weiſe nach den Zuhörern. Doch es läßt ſich die Verfahrungsweiſe durch die Textesworte ſelbſt und dann durch den ganz beſonderen Fall rechtfertigen; erſtere richten ſich, wie von ſelbſt, an die Gemeinde und ließen ſich um ſo weniger aufhalten, je ſtärker der erſchütternde Fall den Seelſorger zu den Zuhörern hinzog, ja fortriß, um zu thun, was ihm hier oblag. Dieſes techniſche Bedenken dürfte wohl hierdurch als beſeitigt betrachtet werden können.

Was den Inhalt betrifft, ſo ſind Ref. zwei Stellen aufgefallen, die der Hr. Verfaſſer bei ſorgfältiger Erwägung ſicher hinwegwünſchen wird; es finden ſich dieſelben S. 9 und 14. Die erſte heißt: „Seid außer Sorge, er (der Mörder) wird ſeiner Strafe nicht entrinnen." Der Verfaſſer hatte früher die Schweſter vor dem Gedanken der Rache zu bewahren geſucht und kann ſie unmöglich auf ſolche Weiſe beruhigen wollen. Darum würde es Mißdeutung ſein, wenn man die Stelle ſo auslegen wollte; aber es mußten hier Wendungen gemieden werden, die eine üble Auslegung geſtatten.

Seite 14 wird Daniel 5, 27 angeführt und in einem fragenden Satze ſtark behauptet, daß jede Gemeinde, wo ſolches (ein ſolcher Mord) verübt werde, zu leicht erfunden werde. Freilich entſchuldigt das nächtliche Trinkgelage am heiligen Chriſtfeſte, das Nichtachten auf ſo viele herzliche und ernſte Ermahnungen, zu ſchaffen, daß der Schatz nicht verläſtert werde, den Eifer des treuen Seelſorgers. Aber eine Gemeinde, in welcher ein ſolcher Fall ſich ereignet, kann, ihren meiſten Gliedern nach, dennoch eine gute ſein.

Die Amtsbrüder werden die für den Fall ſo ganz geeignete und daher gelungen zu nennende Caſualpredigt mit Dank hinnehmen und Hr. Pfr. Fauſt ſoll ſich freuen ihrem Bitten nachgegeben und ſeine Arbeit veröffentlicht zu haben.

Hochſtätten, 27. März 1840. Theobald.

---

ed by Googl

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 26. Juni 1840. Nr. 77.

Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, von Leopold Ranke. Erster Band. X und 492 S. Zweiter Band. IV und 480 S. Berlin bei Duncker und Humblot. 1839. gr. 8. (5⅓ Thlr.)

Zu keiner Zeit war für die evangelische Kirche das Bedürfniß einer tüchtigen Apologie gegen die verschiedenartigsten Angriffe und Verdächtigungen fühlbarer, als in unseren Tagen. Wie lange Zeit ließ man ihren mit einer seltenen Anstrengung von Kraft errungenen Besitzstand unangetastet, ja, wie schien die katholische Kirche eigentlich froh zu sein, wenn man sie nur gewähren ließ und sich nicht offensiv feindlich gegen sie verhielt. So schien es, aber es war nicht so, da Rom, wenn es ruht, nur ruht, um Kräfte zu sammeln, und das Bild der alten Herrlichkeit einer geistlichen Universalmonarchie mit gar zu glänzenden Farben vor seinen Blicken steht, als daß es nicht auf jede Weise das in Wirklichkeit Verlorene, im Reiche der Möglichkeit aber Wiederzugewinnende aufs Neue zu gewinnen bestrebt sein sollte. Unter die stärksten, erfolgreichsten Mittel in seinem Restaurationskampfe gehört ohne Zweifel die Herabsetzung und Verdächtigung der Reformation, die Rom seit 300 Jahren auf jede Weise, bald mit populären, bald mit wissenschaftlichen Waffen versucht. Gerade diese Polemik ist es aber, welcher wir die tüchtigsten Vertheidigungsschriften des Protestantismus zu verdanken haben, wie, um nur einige Beispiele anzuführen, das classische Werk des edeln Freiherrn Veit Ludwig von Seckendorf durch des Jesuiten Maimburg verunglimpfende Histoire du Luthéranisme, die trefflichen symbolischen Schriften von Baur und Nitzsch durch Möhler's unwürdige Angriffe auf den Protestantismus hervorgerufen wurden.

Wenn auch das vorliegende Werk eines unserer ersten Geschichtsforscher weniger einer äußerlichen antithetischen Beziehung seine Entstehung zu verdanken haben mag, so erinnert es uns doch in mehrfacher Hinsicht an literarische Gegensätze der bezeichneten Art. Ranke hatte in seiner Geschichte der Päpste eine kirchliche Unbefangenheit gezeigt, welche beinahe befürchten lassen mußte, er werde, wenn er an die Geschichte der Reformation selbst komme, wenn auch nicht in die Fußtapfen eines K. A. Menzel, Fr. v. Raumer u. A. treten, doch die Berechtigung des päpstlichen Systems in einem für die Principien der evangelischen Kirche nicht sehr günstigen Sinne durchführen. Aber je näher der Verf. dem Schauplatze der kirchlichen Opposition im sechszehnten Jahrhunderte tritt, je genauer er ihre Gründe verfolgt, je treuer er sich ihre einzelen Thätigkeiten aus den Quellen selbst vergegenwärtigt, desto beredter wird seine Vertheidigung der Reformation, desto entschiedener seine Verwerfung des römischen Princips. Die Macht der evangelischen Wahrheit hat sich an ihm glänzend bewährt, sowie er selbst durch sein Werk ein höchst ehrenvolles Zeugniß der Redlichkeit und Unabhängigkeit ablegt, mit welcher er dieser Wahrheit sich hingegeben. Die römischen Machinationen gegen die protestantische Kirche überhaupt und gegen Preußen insbesondere hätten, unseres Dafürhaltens, keine treffendere Widerlegung finden können, als durch das vorliegende Werk Ranke's. Die Curie selbst ahnte wohl nach den vorhergehenden Leistungen des Verfassers, von welchen sie mit aller Aufmerksamkeit Notiz nahm, mit Nichten den furchtbaren Gegner, der mit den empfindlichsten Waffen, mit einer von leidenschaftlichem Räsonnement sich ganz entfernt haltenden, objectiven, diplomatisch-treuen, historischen Darstellung gegen sie zu Felde ziehen würde.

Wenn der Verf. in der Vorrede uns einen Blick in seine vorbereitenden Studien thun läßt, wenn er zeigt, wie er die Archive in Berlin, Weimar, Dessau, Frankfurt a. M. durchsucht, wie er an letzterem Orte allein 96 Foliobände für den Zeitraum von 1414 — 1613 durchging, um außer den eigentlichen Actenstücken die so wichtigen Berichte der Abgeordneten auf die Reichstage und Conventе kennen zu lernen, so gibt uns das einen Beweis von dem reichen äußeren Material, über das er zu gebieten hatte, und von der richtigen Ansicht des Verf. über die äußeren Bedingungen der höheren Geschichtschreibung überhaupt. „Ich sehe die Zeit kommen", sagt er in dieser Beziehung, „wo wir die neuere Geschichte nicht mehr auf die Berichte, selbst nicht der gleichzeitigen Historiker, außer in soweit ihnen eine originale Kenntniß beiwohnt, geschweige denn auf die weiter abgeleiteten Bearbeitungen zu gründen haben, sondern aus den Relationen der Augenzeugen und den echtesten, unmittelbarsten Urkunden aufbauen werden." Aber auch die zweite Haupteigenschaft des Historikers, das gewonnene Material mit richtigem, vorurtheilsfreiem Blicke zu würdigen, den Stand der Einzelen und der Parteien, die Verhältnisse der handelnden Personen, ihre Motive, ihre Hülfsmittel, ihre Erfolge gegen einander abzuwägen, die heilsamen, wie die nachtheiligen Folgen für die nächste Zeit, wie für die entferntere Zukunft, für die Menschheit im Einzelen, wie im Ganzen und Großen in Betracht zu ziehen: — auch diese Eigenschaft, die Kritik des Geschichtschreibers, kommt unserem Verf. in reichem Maße zu. Ref. erlaubt sich, zur Begründung seines Urtheiles sowohl den Gang des vorliegenden Werkes im Allgemeinen zu bezeichnen, als einzele, für das Verhältniß der evangelischen Kirche besonders charakteristische Partieen auszuheben.

Der Darstellung der deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation schickt der Verfasser eine Einleitung, mit der Ueberschrift: „Ansicht der früheren deutschen Geschichte" (S. 1 — 80) voraus. Das Wichtigste für die religiöse und nationale Bildung aus der Zeit der karolingischen, sächsischen

zed by Google

und fränkischen Kaiser, des hohenstaufischen und älteren habsburgischen Hauses wird in allgemeinen Umrissen, jedoch mit manchem neuen, höchst belehrenden Detail dem Leser vorgeführt. Als nach Karl d. Gr. das Reich sich mehr und mehr in einen geistlichen Staat umwandeln sollte (wie denn z. B. die Priester sich anmaßten, die Erbfolge zu bestimmen u. A.), so waren es die Deutschen, welche dieser hierarchischen Richtung entgegentraten. An diesem Widerstande erwachte zuerst das deutsch-christliche Bewußtsein. Andererseits war die deutsche Bildung zu sehr abhängig von Italien, als daß sich nicht, namentlich da Karl d. Gr. sich genöthigt gesehen hatte, eine enge Verbindung mit dem römischen Stuhle anzuknüpfen, das römische Element in Deutschland mächtig entwickelt hätte. Der Verf. zeigt indeß, wie man frühzeitig in Deutschland Priesterschaft und Christenthum zu unterscheiden verstand, und wie es stäts nur politische Interessen waren, die bald die weltlichen Großen des Reichs gegen den Kaiser, bald diesen gegen jene in der Verbindung mit der geistlichen Gewalt Kraft und Schutz suchen hießen. Dasselbe System befolgen die Päpste, die bald die Welfen gegen die Hohenstaufen, bald die Hohenstaufen gegen die Welfen benützen, um sich jene Weltmacht zu schaffen, die im neunten Jahrhunderte (der Zeit der falschen Decretalen) hervorgetreten, im elften Jahrhunderte aufgenommen, im dreizehnten (unter Innocenz III.) zum Ziele gedieh. Die Verschwendung und Ueppigkeit des Papstthums, die nothwendige Folge seiner politischen Macht, weckte zuerst die Opposition des deutschen Volkes und der Fürsten. Der Kurfürstenverein zu Rense, 1838, ist wesentlich aus diesem Geiste hervorgegangen. Nicht wenig zu Statten kam diesen Bestrebungen das den aristokratischen Geschlechtern seit dem vierzehnten Jahrhunderte sich zur Seite stellende plebejische Element, die Macht der Städte. In demselben Verhältnisse, als sich die Städte dem Interesse des Kaisers anschließen, treten sie in Gegensatz gegen die Hierarchie, und die Tendenzen der Concilien sind ebenso sehr plebejische, städtische, nationale, als kirchliche und religiöse.

Im I. Buche (S. 81 — 224) schildert der Verf. die „Versuche, dem Reiche eine bessere Verfassung zu geben, 1486 — 1517." Tritt auch in diesem Zeitraume das Bestreben der Reichsfürsten, für sich selbst eine selbstständigere Stellung im Einzelen, wie im Ganzen, eine kräftigere Reichsvertretung zu Stande zu bringen, in den Vordergrund, so ist doch einerseits nicht zu verkennen, daß die Fortschritte, welche die Landeshoheit im Einzelen machte, die unabhängige Stellung, welche selbst kleinere Gewalthaber, adelige Herren, Ritter, Städte gewannen, den bald nachher sich äußernden religiösen Tendenzen sehr zu Statten kam, andererseits aber auch neben diesen politischen Bestrebungen sich von der Mitte und dem Schlusse des 15. Jahrhunderts an eine Opposition gegen religiöse und kirchliche Mißstände auf die vielfachste Weise aussprach. Letzteres weist der Verf. am Anfange des II. Buchs: „Anfänge Luther's und Karl's V., 1517 — 1521" (S. 225 — Schluß des I. Bandes) mit einer Menge der interessantesten Einzelheiten nach. Die Darstellung der verschiedenen Oppositionen gegen das Papstthum leitet der Verf. mit der richtigen Bemerkung ein, daß die unterscheidenden Lehren der römischen Kirche am Anfange des 16. Jahrhunderts noch nicht sehr lange Zeit herrschend waren. Die sieben Sacramente, die Transsubstantiation, die Kelchentziehung waren erst seit dem 12 — 13. Jahrhunderte zur Kirchenlehre

erhoben worden; aber der höhere Charakter, welcher durch das letztere Dogma dem Priesterstande zu Theil ward, hatte nun den wesentlichsten Antheil an dem Gewissenszwange, den die Kirche, vom Papste bis zum niedrigsten Priester, ausübte, namentlich an dem so tief verletzenden Ablaßwesen. Selbst die Concilien des 15. Jahrhunderts feuerten die Hierarchie zu nur um so entschiedenerer Reaction an. Noch im 16. Jahrhunderte ertheilte man Ablässe für 80,000 Jahre; noch jetzt lauteten Litaneien: „Glorie sei der Jungfrau, dem Vater und dem Sohne!" noch im Jahre 1512 öffnete die Geistlichkeit zu Trier vor den bei einem Reichstage versammelten deutschen Fürsten den Domaltar, und zeigte „unseres lieben Herrn Jesu Christi ungetrennten Leibrock", den man hier gefunden. „Ich weiß nicht", bemerkt der Verf. hier gegen wohl bekannte Vertheidiger des Romanismus, „ob ein vernünftiger, durch keine Phantasmagorie verführter Mann wahrhaft wünschen kann, daß dieses Wesen sich so unerschüttert und unverändert in unserem Europa verewigt hätte!" Als eine der größten Combinationen der Weltgeschichte stellt er es mit Recht dar, daß in demselben Augenblicke, als sich mit Entdeckung der neuen Welt der römischen Hierarchie ein neuer, großer Boden zu öffnen begann, die deutsche Nation ihr eines der bedeutendsten Gebiete durch das Verlangen nach der evangelischen Lehre und die Lossagung von der päpstlichen Herrschaft entriß.

Die Opposition gegen die Hierarchie von weltlicher Seite kehrte sich gegen die finanziellen Machinationen des Papstes, die Zehnten, Annaten u. dgl. Dieß und Anderes fand sein Organ in den „Beschwerden der deutschen Nation", 1510, namentlich stützten sich dieselben auf die Erfahrungsthatsache, daß „der geistliche Stand die öffentliche Moral beleidige", was wesentlich eine Folge des Cölibats war. Die Opposition, die aus dem Volke hervorging und sich hauptsächlich in populären Schriften, Spottpredigten, Fastnachtspielen (bildlichen Darstellungen, setzt Rec. hinzu) u. dergl. aussprach, gründete sich auf den gesunden Menschenverstand; bewegte sie sich auch nicht selten in einer niedrigen Sphäre, so war sie doch innerlich wahr und fand allgemeinen Anklang. Nun kam von Italien, durch Agricola und Reuchlin, die classische Literatur, und mit ihr der Grundsatz, man müsse die einzelen Wissenschaften aus ihren Quellen studiren, Philosophie aus Plato, Naturgeschichte aus Plinius, — Theologie nicht aus Thomas und den Scholastikern, sondern aus den Büchern des A. und N. Test. Treffend ist, was der Verfasser S. 283 über die Wichtigkeit der classischen Studien für die Religion sagt, und Ref. wünschte, daß alle jene anticlassische Zeloten der pietistischen Schule die Bemerkungen unseres Verfassers in Erwägung ziehen möchten.

Luther's erstes Auftreten ist mit dramatischer Kraft und Einfachheit geschildert. Man sieht, wie der Verf. ohne Vorurtheil zu seinem Stoffe hinzutrat, dieser selbst aber ihn ergriff und er nun, bei aller Objectivität der Haltung, unwillkürlich ein beredter Herold des Stifters der deutschen Reformation ward. Mit Recht hebt er den Augustinismus Luther's als ein wesentliches Element seines Gegensatzes gegen das Indulgenzwesen hervor. Luther's Verfahren gegen Tetzel hob gleichsam das allgemeine Gewissen befriedigt, die Disputation in Heidelberg (der Brenz, Schnepf u. A. anwohnten) die evangelische Saat auch auf den süddeutschen Boden verpflanzt. Noch vor dem Anfange der zwanziger Jahre weist der Ver-

fasser die beiden Parteien für und wider das absolutistisch-hierarchische Interesse, Oestreich, Baiern ꝛc. auf der einen, das ernestinische Sachsen, Pommern, Lüneburg, Würtemberg ꝛc. auf der anderen Seite nach. Ein bedeutungsvoller Wendepunct in der Geschichte war (S. 370) die Kaiserwahl von 1519. Wenn Kurfürst Friedrich der Weise ehrgeizigere Plane gehegt, wenn er sich in den Besitz der Kaiserkrone aufzuschwingen die Lust und das Glück gehabt hätte! Doch die Reformation sollte nicht durch die äußere, politische Macht, sondern durch die der Gründe siegen. Die Universität Wittenberg ist ihr erster Herd; Melanchthon's Uebertritt von Tübingen hierher, seine Verbindung mit Luther vom größten Erfolge. Ranke zeigt an einem schlagenden Beispiele, wie Melanchthon's griechische Kenntnisse Luther'n und dem Studium der Religionsurkunden überhaupt zu Statten kamen. Man hatte mit dem Begriffe der Reue, einem der wesentlichen Grundbegriffe der christlichen Lehre, bisher den der Pönitenz, äußerer Abbüßungen und Genugthuungen verbunden. Nun zeigt Melanchthon aus dem Griechischen, daß ganz einfach μετάνοια „Umänderung der Gesinnung" bezeichne, und gibt dadurch der Lehre eine ganz neue Wendung.

Aeußerst lebendig ist (S. 403 ff.) die Disputation zu Leipzig 1519 beschrieben; Eck, der gewandte, sinnliche Weltmann, der seines Sieges im Voraus gewiß zu sein glaubt, gegenüber dem ernsten, damals noch asketisch abgehärmten Klosterbruder, dessen sittliche Gewalt weit mehr den Sieg über den Gegner gewinnt, als die dialektische Gewandtheit. Die „ölpische Dienstbeflissenheit" des baierschen Professors, der so unvorsichtig war, die Frage über die Prärogative des Papstthums in Anregung zu bringen, in Verbindung mit einem so rückhaltlosen Gegner und der Stimme der Nation entschied damals schon die Niederlage der Curie. Selbst von der Autorität eines Concils, dessen Unfehlbarkeit Eck behauptete, kam Luther in Leipzig ab, es blieb ihm Nichts, als die Schrift übrig. Die volle Empörung dagegen kam (S. 424 f.) erst durch die Bulle Leo's X. zum Ausbruche, welcher Luther als kräftige Gegengeschosse seine Schrift „An den Adel deutscher Nation" und „Von der babylonischen Gefangenschaft" entgegenschleuderte. Von nun an umfaßte die religiöse Bewegung alle Regionen der Gesellschaft, Fürsten und Adel, Ritter und Städte, Geistliche und Laien, Herren und Bauern. Die Generation war nach Ranke eine gewaltsame, geistreiche, erfinderische, ernste, tiefsinnige; sie hatte ein Gefühl davon, daß in ihr eine große Weltveränderung beginne. Es hing Vieles davon ab, ob Karl V. sich der Bewegung anschließen würde. Der Reichstag in Worms, 1521, zerstört diese Hoffnung; nun steht Luther mit seinen Genossen auf eigenen Füßen; die Nation ließ ihrer Ueberzeugung keine Gewalt anthun; das Cölibat wurde gestürzt und damit in Deutschland ein achtungswürdiger, tief in die politischen Verhältnisse eingreifender Stand zu äußerer Selbstständigkeit gebracht. Aus seiner Mitte gingen die achtungswürdigsten Männer hervor, der Kern des gebildeten Mittelstandes. Justus Möser berechnete schon 1750, daß 10—12 Millionen Menschen Luthern und seinem Beispiele das Leben verdanken, und forderte, man sollte ihm eine Statue setzen: als dem Erhalter des menschlichen Geschlechts. (Ranke II. S. 13. 448 f.)

Wir machen sofort aufmerksam auf das dritte Capitel des dritten Buches, die Ausbreitung der Lehre, 1522—1524.

Es bedurfte keiner Missien, bemerkt der Verf.; wie durch die Frühlingssonne die Saat aus allen Gefilden hervorgezaubert wird, so durch den Anstoß in Wittenberg die evangelische Lehre durch ganz Deutschland. „Es war ein großes Schicksal, daß eben jetzt, in diesem Momente des geistigen Erwachens das Volk die deutsche Bibel in seine Hände bekam." Der Belehrung durch das Wort ging die Kunst mit dem Kirchenliede, mit trefflichen Volksliedern (Hans Sachs) und bildlichen Darstellungen (A. Dürer, L. Cranach) zur Seite. Als eine glückliche Fügung bezeichnet es R., daß Luther seine Sache nicht mit der der Ritterschaft (Hutten, Sickingen u. A.), die sich ihm angeboten hatten, in Verbindung gesetzt. Wie nachtheilig hätte die Katastrophe des Ritterthums auf die religiösen Zustände einwirken müssen!

Im 5. Cap. kommt der Verf. (II. S. 145) auf den hergebrachten Vorwurf zu sprechen, die kirchliche Reformation habe die Trennung der Nation zur Folge gehabt. Von nun an treten uns zwei, niemals ganz einverstandene, oft sehr feindselige Hälften gegenüber; die Anhänger des Neuen, sagt man, haben sich muthwillig von der Einheit des Reichs, wie der Kirche abgesondert. Bei genauerer Betrachtung aber, entgegnet der Verf., stellt sich die Sache ganz anders dar. Anhänger der alten Kirche, wie selbst ein Emser, erkannten die Nothwendigkeit einer Reform. Die Verweltlichung der Kirche, wie der starre Particularismus ihrer Dogmen und Dienste machte eine Reform zum religiösen, wie die pekuniären und politischen Eingriffe des päpstlichen Hofes zu einem nationalen Bedürfnisse. Ist diese Verbesserung auf eine ungehörige Weise versucht werden? Das kann weder von religiöser, noch von politischer Seite nachgewiesen werden. Das religiöse Bewußtsein kehrte sich mit vollem Rechte von den zufälligen Formen hinweg, zu seinem Ursprunge zurück, zu jenen Urkunden, in welchen sich der ewige Bund der Gottheit mit dem menschlichen Geschlechte unvermittelt ausgesprochen hat, und ermannte sich zu einer entschlossenen Verwerfung unhaltbarer Theorieen und erdrückender Ansprüche (S. 146). Rec. glaubt im Namen seiner theologischen Brüder dem Historiker für diese einfache und so wahre Apologie seinen ungeheuchelten Dank aussprechen zu müssen.

Die Allianz des Papstes mit Baiern bezeichnet Ranke als ein welthistorisches Ereigniß. D. Eck ist nicht allein als Gegner Luther's auf dem theologischen Gebiete zu betrachten, er hatte auch auf Staat und Kirche in Baiern einen außerordentlichen Einfluß. Ihm hauptsächlich ist die Verbindung der (damals noch herzoglichen) Gewalt, der Universität Ingolstadt und der päpstlichen Autorität zuzuschreiben, welche der nationalen Bewegung, die von Wittenberg und Kursachsen überhaupt ausging, möglichst Einhalt zu thun suchte.

Im 6. Cap. (S. 182 f.) wird der Bauernkrieg in seinen Gründen, seinem Hergange und seinen Folgen dargestellt. „Nachdem die Gewalten, welche den deutschen Staat constituirten, an einander und unter sich selber irre geworden, erhoben sich die elementaren Kräfte, auf denen er beruhte. Aus dem Boden zuckten die Blitze auf, das Ungewitter entlud sich gegen die oberen Regionen." Ausgezeichnet schön und ergreifend ist die Schilderung von Friedrich's des Weisen Tode, S. 214. Hier nur Weniges. Spalatin, des Kurfürsten Geheimschreiber und Prediger kam zu ihm. „Ihr thut wohl, sagte er zu ihm, daß ihr kommt; denn Kranke

zed by Google

soll man besuchen.“ Darauf legte er seine Hand in die seines Vertrauten, und sprach noch einmal von den Dingen der Welt, von dem Bauernaufruhr, von D. Luther und von seinem nahen Hingange. Nur seine Diener waren zugegen. „Lieben Kindlein, sagte er zu ihnen, habe ich Einen von euch beleidigt, so bitte ich ihn, mir es um Gotteswillen zu vergeben; wir Fürsten thun den armen Leuten Mancherlei, das nicht taugt.“ Nachdem er das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalten genossen, verschied er am 5. Mai 1525. „Er war ein Kind des Friedens, sagte sein Arzt, im Frieden ist er verschieden.“

So führt der Verfasser die deutsche und besonders die Reformationsgeschichte im zweiten Bande bis zum J. 1529, Luther's Katechismen und der sächsischen Kirchenvisitation fort. Rec. muß sich jedoch enthalten, aus dem Reichthume der Thatsachen, wie der Reflexionen des seinen Gegenstand mit seltener Virtuosität bemeisternden Verfassers noch Mehreres mitzutheilen, kann aber nicht umhin, die Leser des Theol. Literaturblattes auf das Dringendste zu bitten, sich bei ihren reformations-historischen Studien an diesen Quell zu wenden, der auch sie erquicken, auch sie von manchen, sei es unrichtigen oder halbwahren Vorstellungen reinigen und aufs Neue für die göttliche Sache des Evangeliums begeistern wird. Dem Verf. aber drückt Rec., von innigem Dankgefühle durchdrungen, die deutsche Bruderhand, und wünscht ihm von Herzen Kraft von Oben zu Vollendung seines großen Nationalwerkes.

Druck und Papier sind ausgezeichnet. D. H.

Biographie des Großherzoglich Badischen Kirchenrathes, Theodor Friedrich Dittenberger, von ihm selbst verfaßt. Mit zwei (fein) lithographirten Abbildungen (des Verfassers und des Christusbildes im Vatikan). Erster Band. I. Heft. Herkunft und früheste Erziehung. Mannheim bei Benzheimer. XVI und 126 S. 8. (12 Gr.)

Ein sehr achtungswerther Greis, geboren 1766 zu Weingarten, einem ehemaligen Gränzflecken der Kurpfalz gegen Baden, jetzt mit 3000 Einwohnern, von einem Schlagfluß körperlich unfähig gemacht zur Amtsführung, aber noch geistig rüstig, will uns sein durch mancherlei Ereignisse merkwürdiges Leben erzählen, und beginnt im ersten Hefte, so wie Ueberschrift besagt. Das zweite soll seine weitere Jugendbildung auf dem Lande und im Frank'schen Waisenhause zu Halle; das dritte seine außergewöhnlichen Schicksale zur See im holländischen Kriegsdienste, in welche er durch einen Seelenverkäufer gerathen war, sowie seine Befreiung und Rückkehr; das vierte seine Studienjahre; das fünfte seine achtzehnjährige Amtsführung als Landgeistlicher; das sechste seine amtliche und pädagogische Wirksamkeit als Stadtpfarrer in Heidelberg, nebst seinen daselbst gesammelten Beobachtungen binnen 30 Jahren enthalten. Der Verfasser holt allerdings etwas weit aus, theilt Nachrichten von seinen Vorältern vor der Reformation, wo sie den Namen von Dietenberg sollen

geführt haben, von Urgroßvätern väterlicher und mütterlicher Seite und von mehreren Onkeln und Tanten, so wie aus seiner Kindheit mit, und wird dadurch, sowie auch in der Erzählung von Dingen, die manchem Leser doch unbedeutend erscheinen möchten, etwas weitläufig, wodurch auch das Ganze zu dem Preise von 3 Thlr. wohl manchen Käufer abschrecken wird, da es nicht gerade ein wissenschaftliches Werk, noch weniger ein belletristisches ist, welche letztere, oft sehr werthlos, dennoch theuer erkauft und begierig verschlungen werden. Indeß gewährt auch schon dieses erste Heft eine angenehme und nicht selten lehrreiche Unterhaltung. Der Erzähler ist zwar ein einfacher, anspruchsloser und alter Mann, aber noch immer lebendigen Geistes, der aus dem Leben seiner Altvordern eine Menge Anekdoten mit einmischt und aus der Vergangenheit so Manches beibringt, was man mit Interesse lesen wird. Vorzüglich ehrenwerth ist sein frommer Sinn, womit er seine Erlebnisse würdigt, sein Vertrauen zu Gott, womit er immer seiner Zukunft entgegen geht; seine Dankbarkeit gegen ihn und gegen Menschen für alles Gute, was ihm widerfuhr, und auch für die Leiden, welche die Vorsehung über ihn kommen ließ, aber zu seinem Heil lenkte. Er ist kein blinder Lobredner der Vorzeit. S. 57. 58 erzählt er von den Kriegsunruhen zur Zeit seiner Großältern, Pfarrleuten in Leerensteinsfeld, wie da Rauben, Sengen und Brennen gewöhnlich gewesen, wie seine Großmutter unter schrecklichem Regenwetter mit ihren Kindern ins Gebirg flüchten mußte und wie die Umgegend sei verheeret worden bei dem damaligen allgemeinen Zerstörungs- und Plünderungssysteme, woraus denn gränzenloses Elend, ja oft die Pest entstand. Er setzt hinzu: „die Zeiten sind seitdem milder geworden; im Soldatenstande herrscht nun statt der frühern Rohheit und Grausamkeit, Ehre, Menschlichkeit und eine Ordnung und Bildung, die es, seltene Umstände ausgenommen, im Kriege nicht mehr zu solchen traurigen Excessen kommen lassen ꝛc.“ „Unsere jetzigen Soldaten sind keine zusammengelaufene und ums Geld überall angeworbene fremde Söldlinge, sondern eingeborene deutsche Landeskinder, von denen wir oft die edelsten Züge vernehmen. Sehen wir daher, und bei der Friedensliebe unserer Regenten der Zukunft getroster entgegen, als unsere Vorfahren — denn wir sind in vieler Rücksicht glücklicher als sie!“ Wer die Berichte aus dem dreißigjährigen, ja noch aus dem siebenjährige Kriege, besonders aus der Mark Brandenburg, mit den schrecklichen Jahren von 1806—1813 vergleicht, wird selbst den gefürchteten Russen und Kosaken jetzt menschlicher gefunden haben. Freilich keine Regel ohne Ausnahme.

Genug wenn der ehrwürdige Dittenberger die nun noch interessanteren Rückstände ebenso glücklich beseitigt, wozu wir ihm einen recht heiteren Feierabend wünschen, und der Herr Verleger, der lobenswerth für Papier und Druck gesorgt hat, vielleicht für das Publicum, in dessen Hände das Buch besonders kommen könnte und sollte, das aber gerade am seltensten bei vielem Gelde ist, unmaßgeblich die 8 Bogen, bis es zum Lesen erhält, für ebenso viele Groschen praenumerando ablassen könnte, so würden vielleicht 100 Exemplare mehr verkauft, auch bei 2 Thlr. das Minus des Preises ersetzen. Doch wir geben nur gutgemeinten Rath.

Christianus Sincerus Sen.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 29. Juni 1840. Nr. 78.

Predigten und Casualreden von Joh. Dav. Goldhorn, Doctor und Professor der Theologie, und Pastor zu St. Nicolai in Leipzig. Aus dessen hinterlassenen Handschriften ausgewählt und herausgegeben von Robert Otto Gilbert, Licentiaten und Privatdocenten an der Universität und Vesper-Prediger an der Universitätskirche zu Leipzig, Mitgliede der historisch-theologischen Gesellschaft daselbst. Erster Theil, Predigten. Zweiter Theil, Casualreden. Leipzig 1838, Verlag von A. F. Böhme. XLII u. 560 S. und XVI u. 446 S. 8. (4 Thlr. 12 Gr.)

Es liegt uns hier die Anzeige einer Auswahl von Predigten und Casualreden aus dem homiletischen Nachlasse eines Mannes ob, der einst Tzschirner's Amtsgenosse und vertrautester Freund war, der längere Jahre hindurch zu der Zierde der Geistlichkeit in einer der hochgebildetesten Städte des protestantischen Deutschlands gehörte, der in den letzten Jahren zugleich eine ordentliche theologische Professur bekleidete und mehreren praktisch-theologischen Verbindungen als Moderator vorstand. Von einem solchen Manne würde man, selbst wenn sein schriftstellerischer Charakter bis dahin unbekannt geblieben wäre, nur vorzügliche Gaben erwarten.

Zu den literarischen Mißbräuchen unserer Tage gehört nun freilich der Regel nach auch die sehr gewöhnliche Erscheinung, nach dem Ableben wissenschaftlich ausgezeichneter Männer aus ihrem schriftlichen Nachlasse selbst das zu veröffentlichen, was zu solchen Zwecken von ihnen selbst nicht bestimmt, vielleicht auch aus bescheidener Selbstkenntniß der Oeffentlichkeit entzogen worden war. — Unmittelbar nach dem Tode trefflicher Männer tritt ja der Culminationspunct ihrer Verehrung, nicht selten ihrer Ueberschätzung, ein; Rücksichten auf die Bedürfnisse der Hinterbliebenen, buchhändlerische Speculationen, der Wunsch jüngerer, oder dem Verstorbenen befreundeter Gelehrten wenigstens doch durch Darbietung fremder Gaben einige Aufmerksamkeit, oder gar einen Schimmer von dem Glanze Anderer auf sich selbst hinzuleiten: diese und andere Verhältnisse erklären uns eine literarische Tageserscheinung, die für die willenlosen ersten Urheber derselben nur ausnahmsweise ad majorem gloriam diente. Sicherlich zürnen selbst eines Schleiermacher's Manen über das Vorhaben, seinen gesammten handschriftlichen Nachlaß der Welt vorzulegen, und Niemeyer gab durch eine testamentarische Bestimmung, welche jede Veröffentlichung dieser Art untersagte, einen neuen Beweis seines richtigen Urtheils und seiner anspruchlosen Selbstschätzung (S. Biographie von Jakobs und Gruber S. 312.)

Hier liegt uns eine erfreuliche Ausnahme von einer meistens unerfreulichen Erscheinung vor. Gleichwie der selige Goldhorn selbst sich dreimal durch die Herausgabe von Werken verstorbener Freunde den Dank des Publicums erwarb*), sind wir jetzt dem Lic. Gilbert zum Danke verpflichtet, daß er an Goldhorn eine gleiche Pietät ausübte, um so mehr, da durch eine vorangestellte Charakteristik seiner homiletischen Eigenthümlichkeit deren Beurtheilung dem Leser wesentlich erleichtert wird.

Der Herausg. bezieht sich in dieser Charakteristik auf einige andere schon früher erschienene Schriften, welche D. Goldhorn's Leben und Wirken in Gedächtnißreden oder Lebensbeschreibungen darzustellen suchen, und allerdings wird den Lesern, welche Goldhorn's wissenschaftlichen und homiletischen Charakter genau würdigen und aus seinem Leben und aus seiner amtlichen Stellung sich die Eigenthümlichkeit seines geistigen und wissenschaftlichen Standpunctes verdeutlichen wollen, die Einsicht des biographischen Versuches von M. D. J. Goldhorn (dem Sohne), welcher zuerst im Predigerjournal Bd. 90. St. 2., darauf einzel erschien (Halle 1837.), sehr zu empfehlen sein.

D. Goldhorn gehört nicht zu den eminenten Geistern, welche aus innerem Berufe in den Vordergrund ihrer Zeitgenossen treten und dem Denken und Glauben derselben neue Bahnen vorzeichnen. Seine geistige Kraft war mehr receptiver als productiver Natur, mehr der praktischen Richtung, besonders einer psychologischen Lebensbetrachtung, als der abstracten Speculation zugewandt. Seine ersten Studien fielen in die Glanzperiode des Kantianismus, und das Gepräge von diesem stellt sich auch in seinen späteren homiletischen Leistungen sehr merklich dar. Sein dogmatisches Gebiet ist eng bemessen, und wie die articulos puros der alten Dogmatik, so auch die annähernden Andeutungen der gegenwärtig culminirenden theologischen Schule ausschließend; aber sein rationaler Glaube ist voll Wärme und Innigkeit, immer klar, grundbewußt, und in so engem, treffendem, oft meisterhaftem Bezuge auf das wirkliche Leben, daß nur eine ebenso anmaßende als unpraktische Rechtgläubigkeit über G.'s kirchliche Leistungen mißfällig zu urtheilen im Stande sein könnte.

D. Goldhorn hat Vieles und Mancherlei, aber Nichts von bedeutendem Umfange geschrieben. Zu Jenem gab ihm seine vielseitige Stellung im Leben, namentlich die mit Neander und Bretschneider gemeinschaftlich besorgte Redaction

*) Goldhorn war Herausgeber von: Carus, Psychologie der Hebräer. Leipz. 1809; von Keil opuscula academica. Sect. I. et II. Lips. 1821. und von Tzschirner's Predigten, 3 Bde. Leipz. 1828. Zweite (mit Bd. 4.) vermehrte Auflage. Das. 1829.

zed by Google

des Predigerjournals, die Veranlassung; zu Diesem benahm ihm eine gewiße Vielgeschäfftigkeit die Zeit, vielleicht auch seine dogmatische Abgeschlossenheit den Reiz, oder auch seine seltene Bescheidenheit den Muth; denn Goldhorn war es, der die Aufforderung zur thätigen Theilnahme an der Sammlung der von Schott, darauf von Schuderoff herausgegebenen, jetzt schon zum ermäßigten Preise käuflichen Musterpredigten um ihrer Aufschrift willen von sich wies.

Lic. Gilbert hat sich das Verdienst erworben, einen ebenso bescheidenen als ausgezeichneten Praktiker, der selbst nur von Zeit zu Zeit einzele Predigten und Reden als Journal- oder Magazinbeiträge zu veröffentlichen pflegte, in mancherlei und verschiedenzeitlichen rednerischen Leistungen uns vor die Augen zu führen. Dem Ref. hat diese Sammlung von Predigten und Reden hohen Genuß gewährt; möge eine Hinweisung auf Einzeles in dieser Sammlung die Leser zu gleichem Genusse einladen!

In dem ersten Bande werden 50 Predigten, wovon neun casueller Art sind, dargeboten. Sie folgen nicht nach der Ordnung des Kirchenjahres, und daran hat der Herausgeber, weil er mehr Freiheit der Auswahl gewann, wohlgethan; abgesehen davon, daß die Ankündigung eines Jahrganges von Predigten oft nur eine numerische Beziehung hat und nicht selten eine doppelte Illusion in sich einschließt, indem Predigten, gehalten über freie Texte oft für viele Sonntage gleichmäßig passen, und weil eine durchgängige Berücksichtigung des Kirchenjahres schon wegen einer fast mit Nothwendigkeit erzwungenen Einförmigkeit ebenso unerwünscht, als auch eine seltene ist.

Manche Predigten reizen durch die praktische Specialität ihrer Themen, wie die zweite dieser Sammlung, gehalten am dritten Ostertage 1826 über den Hauptsatz: „Ueber die Sitte unserer Tage, den Gräbern eine freundliche, heitere Gestalt zu verleihen." — Eine Aenderung im Geschmacke, im Urtheile und im Glauben unserer Zeit soll diese Sitte herbeigeführt haben. Da diese Behauptung die ganze Partition der Predigt ausmacht, so hätte dem Thema die noch bestimmtere Fassung: Woher die Sitte ꝛc. vornehmlich zu erklären sei, gegeben und das Ueber im Thema, das in Predigten Anderer nicht selten logische Sünden verkleistern soll, gemieden werden können. Auch würde statt der Stelle Luk. 24, 36 — 47. die Erzählung, daß Nikodemus (Joh. 19, 39.), oder daß die Verwandtinnen Jesu (Mark. 16, 1.) Specereien zu seinem Grabe brachten, ein noch passenderer Text gewesen sein. Der Verf. gibt von der fraglichen Sitte unserer Tage folgende sehr ansprechende Schilderung: „Das Wohlgefallen an dem Freundlichen, Heiteren und Schönen ist jetzt auch in die Veranstaltungen übergegangen, mit welchen die Abgeschiedenen zu ihrer Ruhe gebracht werden, und welche man trifft, um ihre Ruhestätte zu bezeichnen und zu schmücken. Selbst der Greise und der Greisinnen Sarg schmücket daher in unseren Tagen bei Weitem in den meisten Fällen ein grünender Kranz, durchflochten mit Blumen, wie die Jahreszeit sie darbietet, damit der Sarg, der ihre Hülle birgt, den Anblick frischen Lebens gebe; die Decke, welche über ihn ausgebreitet ist, redet zu den Zuschauern in freundlichen Bildern und erhebenden Worten; zu einem Blumenhügel wird der Erdhaufe umgeschaffen, unter welchem der Leichnam des Abgeschiedenen verweset; in

kleine freundliche Gärten verwandeln sich die weiten Räume, in welchen ganze Geschlechter neben einander ruhen wollen; duftende Sträucher, blüthenreiche Bäume bedecken den Boden, rankendes Immergrün umzieht die Tafel, welche den Namen des hier versammelten Geschlechts nennt; entschlummerte Jünglinge, welche die Fackel senken, leichte Sommerfalter, welche der Hülle sich entwinden, fruchtschwere Weizenähren, die ihr Haupt zur Erde neigen, Kronen, aus Sternen gewunden, Sonnenstrahlen hinter Bergen hervorbrechend, und Anderes ähnlicher bedeutungsvoller Art, das sind die Bilder, in denen uns auf den Denkmälern, die über den Gräbern sich erheben, der Tod erscheint, und in denen der Wanderer an Gräbern erkennen soll, unter welchen Vorstellungen und Erwartungen von Tod und Grab der Entschlafene verschieden, und von den Seinen in die Gruft gesenkt worden sei." S. 19. 20. — Nachdem auch der bei Begräbnissen noch hin und wieder hervortretenden Prunksucht, welche mehr ein Monument des Reichthumes als der Liebe sei, mit verdientem Tadel gedacht worden, wird im letzten Theile sehr passend darauf hingewiesen, daß jene Ansicht (die Augustinische), welche den Tod an sich schon als Strafe betrachte, beinahe in Vergessenheit gekommen, und daß die Sitte, den Gräbern eine freundliche Gestalt zu geben, in Sachsen besonders von der Brüdergemeinde ausgegangen sei. In dieser letzteren Beziehung heißt es sehr passend: „Diese Art, den Tod zu betrachten, scheint in unserem Vaterlande besonders seit jener Zeit Aufmerksamkeit und Beifall erregt zu haben, wo sich jene abgesonderte Christengemeinde innerhalb der Gränzen desselben niederließ, welche in mehreren ihrer Glaubenssätze nach unserer Denkweise hier und da in Aberglauben sich zu verlieren scheint, dadurch über das ganze Leben eine gewisse Düsterheit verbreitet, und eben deshalb ihrem geselligen und körperlichen Verkehre einen Anstrich von Ernst und Strenge gegeben hat, welcher bei Weitem für die Wenigsten etwas Einladendes haben dürfte. Den Tod aber betrachten diese Christen als etwas Freundliches und Wohlthätiges, worüber man gar nicht zu trauern habe.*) Daher begleiten sie denn auch ihre Todten unter heiteren Melodieen zum Grabe und decken ihre Särge mit Tüchern, welche die Farbe der Rose und des Himmels tragen, und ihr ganzer Gottesacker hat die Gestalt eines lieblichen Gartens, der mit schattigen Baumgängen durchschnitten, zum Lustwandeln einladet." S. 24. — „Ach, möchten, heißt es darauf zum Schlusse, alle Sitten unserer Zeit so unschuldig sein, und so übereinstimmen mit dem, was die Pflicht und der Glaube fordern, als die Sitte, dem Tode und dem Grabe eine heitere Gestalt zu geben! Ja

Kränzet die Thore des Todes mit Palmen!
Und singet der ewigen Freiheit Psalmen!
Und steuert muthig zum Hafen hinein!
Das Grab, das Grab soll Triumphther sein!"
(S. Mahlmann's Gedichte S. 163.)

Wesentliche Ausstellungen möchten gegen diese Predigt

*) Hier hätte auch noch, daß die Herrnhuter nach dem Absterben der Übrigen sich aller Trauerkleidung enthalten, erwähnt werden mögen. S. Schaaf, Die evangelische Brüdergemeinde. (Besonderer Abdruck der beiden Artikel: Böhmische Brüder und Brüder-Unität aus der Encyclopädie von Ersch und Gruber.) S. 118.

nicht zu erheben sein. Gegen die Wahl des Textes und den Ausdruck des Hauptsatzes möchte freilich, wie schon angedeutet, Einiges erinnert werden können, und daß das Thema schon im Präerordium bezeichnet wird, wonach der Text fast als überflüssige Beigabe und dessen Erläuterung als eine Digression von dem schon angekündigten Hauptgedanken erscheint, wird eine strenge Homiletik nicht gut heißen können.

Dieselbe specielle, praktische Richtung verfolgt die am 2ten Epiphanias 1827 auf Veranlassung des gewöhnlichen Sonntags-Evangeliums gehaltene Predigt über „die weise Verbindung zwischen Heiterkeit und Ernst bei christlichen Ehefesten" (S. 80 — 92). Beide sollen sich kundgeben 1) in dem, was Christen bei solchen Festen denken und empfinden, und 2) thun und veranstalten. Im ersten Theile wird des Christen theilnehmende (und freundliche) Heiterkeit darum als natürlich dargestellt, weil ein ersehnter Tag, ein Festtag der Hoffnungen und des Familienglückes hereingebrochen, der Ernst aber, weil des Menschen Hoffnungen so ungewiß, das Eintreten irdischer Sorgen, welche zu Cana schon am Hochzeitstage empfunden wurden, so sehr möglich und bei der Verschiedenheit der menschlichen Wünsche, Gefühle und Denkweisen, welche man bei Anderen erst nach langem Zusammenleben ganz zu erkennen vermöge, für die Dauer des vollen ehelichen Friedens niemals eine ganz sichere Bürgschaft gegeben sei. — Im 2. Theile wird die Schilderung der thätigen Erweisung der Freude auf leichte Weise an das Evangelium geknüpft, während in Bezug auf den Ernst, welcher sich bei Ehefesten thatsächlich darlegen müsse, besonders die bei den Hochzeitsgelagen übliche Verschwendung und die Störung am Vertage der ehel. Verbindung, welcher ernsten Lebensbetrachtungen und einem stillen Abschiede vom bisherigen Familienleben geweiht sein müsse, einer starken Rüge unterliegen. In letztgedachter Beziehung wird uns durch eine Anmerkung des Verf. ein Vorschlag, der wohl Beherzigung verdienen möchte, näher mitgetheilt. Nach Erwägung des bei den niederen Ständen an dem gedachten Tage üblichen Tobens und Lärmens wird nämlich gesagt: „daß in den Polterabendscenen nicht selten ein großer Reichthum von glücklicher Erfindungsgabe, harmlosen Witzen, geistvollem Humor und tiefer Gemüthlichkeit sich kundgebe, ist nicht im Geringsten zu läugnen; möchte er aber nur zu einer schicklicheren Zeit an den Mann gebracht werden! Bei Brautpaaren, denen nicht etwa durch das öffentliche Aufgebot noch eine unerwünschte Störung und Verzögerung zu besorgen steht, wäre vielleicht der Abend des ersten Aufgebotstages zu einer solchen heiteren Verabschiedung aus der freien Jugendwelt der passendste." S. 89. — Wie treffend und gewandt der Verfasser die Verhältnisse des Lebens aufzugreifen und auf der Kanzel auszusprechen wußte, mögen die Leser aus Folgendem ersehen: „Was der dichterische Geist und die kunstreiche Hand und die zuvorkommende Freigebigkeit der Liebe und der Freundschaft vermögen, warum sollen sie es nicht aufbieten und darbringen, um ein bleibendes Denkmal ihrer Theilnahme an dem frohen Feste im Hause und im Herzen der Neuvermählten sich zu errichten, und diesen selbst eine immerwährende Erinnerung an den Tag ihres Ehefestes als einen glänzenden Lichtpunct in ihrem Leben dadurch zu bereiten?" S. 88. — An anderen Stellen dürfte jedoch der Verf. die Gränze des Individualisirens überschritten haben; z. B. S. 87, wo es

heißt: „Liegt etwas Unwürdiges und Verwerfliches in der Heiterkeit, mit welcher die Greise und Greisinnen, an solchen Tagen der eigenen kräftigen Jugend und fröhlichen Hochzeitfeier gedenkend, in die Lieder der Liebe und Freude, ob auch mit zitterndem Tone, einstimmen, und in den Reihen der beweglichen Jugend, ob auch mit wankendem Fuße, einherherschreiten?" Wie leicht können diese Worte einen komischen Eindruck hervorbringen! Uebrigens muß der Verf., und gewiß mit vollem Rechte, auf diese Predigt ganz besonderen Werth gelegt haben, da er sie nicht bloß in einem besonderen Abdrucke, sondern auch in Tzschirner's Magazin Bd. V. St. 1. S. 85 ff. erscheinen ließ.

Der Raum erlaubt nicht, noch mehrere Predigten ausführlich zu charakterisiren, und wir dürfen daher nur noch einzele besonders interessante Themen namhaft machen. Dahin gehören: Die Empfindungen eines christlichen Gemüthes bei dem Gedanken an die große Verantwortlichkeit des Aeltern-berufs. Wie wir auf die Erfüllung der Verheißung Jesu: es wird eine Heerde und ein Hirt werden, hoffen sollen. Wie wir die Augenblicke des Mißfallens am Leben, die über uns Alle kommen, betrachten sollen. Die Macht über die Gewalt der Zeit, welche Gott den Menschen verliehen hat. Die Verwandtschaft der Frömmigkeit mit der Gemüthsheiterkeit. Erinnerungen an die Sorge und den Kummer, welche wir als Kinder unseren Aeltern verursacht haben. Erinnerung an das Gute, welches wir Unbekannten verdanken (angeknüpft an die Parabel vom barmherzigen Samariter). Die Behauptung, daß es überflüssige Menschen gebe, im Lichte des Evangeliums betrachtet. — Ueberall findet man Gelegenheit, das Urtheil des Sohnes, der „die richtige Anlage des Ganzen, das Ansprechende der Hauptsätze, das Schlagende der Beweisführung, die angemessene Berücksichtigung der gerade obwaltenden Umstände, den klaren, logisch fortschreitenden Gang der Gedanken, die einfache und doch nicht trockene Darstellung, endlich die eindringliche Herzlichkeit der Ermahnungen und Tröstungen" (Biographie S. 25) als die wesentlichsten Eigenschaften der Predigten des von ihm hochverehrten aber keineswegs überschätzten Vaters bezeichnet, als richtig und wohlbegründet zu erkennen.

Gegen Manches indeß muß die Kritik Ausstellungen machen, namentlich auch einige historische Ansichten des Verf. bezweifeln und bestreiten; z. B. die Behauptung, daß in der apostolischen Gemeinde zu Jerusalem eine wirkliche Gütergemeinschaft stattgefunden habe (S. 311), eine Streitfrage, die jedoch gegenwärtig, nachdem sich die versuchte Nachbildung der St. Simonisten als Chimäre dargestellt hat, wenigstens das praktische Interesse verloren hat. Nicht weniger dürfte die in einer Reformationspredigt ausgesprochene befremdende Meinung, Gustav Adolph sei vom feindlichen Geschosse und von meuchelmörderischer Hand zugleich getroffen (S. 499), der Begründung ermangeln. Schon Voltoire bemerkte in seinem Leben Karl XII.: Je ne puis me defendre de parler d'une calomnie renouvelée trop souvent à la mort des Princes, que les hommes malins et crédules prétendent toujours avoir été ou empoisonnés ou assassinés (Leipz. Ausgabe S. 283); selbst Schiller in seinem dreißigjährigen Kriege weist doch, so sehr er auch das Außerordentliche für das Wahre zu nehmen geneigt ist, das Vorgeben, Gustav Adolph sei durch Meuchelmord gefallen, als

zed by Goo

nicht hinlänglich begründet zurück und will die Würde der menschlichen Natur durch keine moralische Beschuldigung entehrt wissen, und Menzel endlich, der zuletzt die fragliche Behauptung geprüft hat, verwirft sie als ganz unglaubhaft. (Neuere Gesch. der Deutschen Bd. VII. S. 341).

In dem 2. Bande werden nicht weniger als 76 Casualreden mitgetheilt, nach des Herausgebers Bemerkung noch nicht einmal der zehnte Theil von dem, was ihm zur Auswahl vorlag. Manches bei kirchlichen Casualfällen geredete Wort hatte der sel. Goldhorn im Gedränge seiner vielfachen Berufsgeschäfte nicht buchstäblich aufgezeichnet, und daher konnten manche Reden, die unsere Theilnahme vorzugsweise ansprechen würden, hier keine Aufnahme finden.

Es werden uns hier Reden aus den fünf Hauptclassen der casuellen geistlichen Praxis, nämlich Tauf-, Confirmations-, Abendmahls-, Trau- und Trauerreden mitgetheilt.

Vorangestellt sind 20 Taufreden, welche zum Theil bei besonderen Verhältnissen, z. B. bei der Taufe von Zwillingen und bei der Taufe des eigenen Sohnes gehalten sind. Mit einer seltenen Gewandtheit weiß der Redner bald auf den Stand und die Lage der Aeltern, bald auf die Verhältnisse der Taufzeugen bald auf andere nahe liegende Beziehungen hinzuweisen. — Mit besonderer Rührung scheint D. Goldhorn die Taufe des eigenen Sohnes, dem bei seiner Geburt ein Arm gebrochen war, vollzogen zu haben (S. 80 81). Zu spielend, wenn, wenn auch jüngst durch das Beispiel eines sehr hochgefeierten und hochgestellten protestantischen Predigers empfohlen, erscheint uns dagegen der Schluß dieser Rede: „Der Name, den Du von heute an tragen sollst, Justus Karl, sei Dir eine immerwährende Erinnerung an das, was wir in dieser Stunde für Dich empfunden, von Dir gehofft, für Dich einander angelobt haben. Mögest Du mit der Festigkeit, auf welche der eine deiner Namen deutet, immerdar und unerschütterlich an dem halten, was der andere Dir zu sein gebietet."

Hier und da glauben wir jedoch in den mitgetheilten Taufreden gefunden zu haben, daß der Redner zu triviale Bemerkungen einstreuet, wie S. 71: „Wir sind mehr als die Thiere des Feldes" und gewisse Lieblingsgedanken, z. B. daß die Taufe eines Kindes uns an unsere eigene Kindheit zurückerinnert, zu oft wiederholt.

Hierauf folgen 6 Confirmationsreden, denen an Kraft, Innigkeit und weiser Benutzung der äußeren Verhältnisse wohl nur wenige zur Seite gestellt werden können. Eigenthümlich ist ihnen, daß keine strenge äußere Eintheilungsform verherrscht, und daß einigen kein Bibeltext zum Grunde liegt. Eine derselben ist im Jubeljahre des Wormser Reichstages gehalten und weiß die Worte: Ich stehe hier, ich kann nicht anders, Gott helfe mir! mit überwältigender Kraft auf die Katechumenen anzuwenden; eine andere, gehalten 1827, weiß die Verhältnisse des Geburtsjahres der Confirmanden auf dieselbe meisterhafte Weise zu benutzen.

Wir übergehen die Abendmahls- und Traureden, von denen beziehungsweise 26 und 16 mitgetheilt sind, und schließen nur noch wenige Bemerkungen an über die acht Traureden, welche die letzte Abtheilung dieser Sammlung ausmachen.

Unter diesen sprechen die Worte am Grabe Klefeker's (aus dem J. 1825), der auf einer Durchreise das Grab des Morus besuchen wollte, in Leipzig starb und nun an seines Lehrers Seite ruht, wie die Rede bei Tzschirner's Bestattung (aus dem Jahre 1828) vorzugsweise an. Die erstere gefiel der verwaisten Gemeinde in Hamburg so wohl, daß sie in Goldhorn Klefecker's Nachfolger zu sehen wünschte, und die letztere ist ganz Ausdruck begeisterter Freundschaft und Verehrung. Wenn es in der letztgedachten Rede heißt: „Er ruhet im Sarg, das Buch seines Glaubens in seiner Hand, auf welches er tausendmal die Andacht seiner Gemeinde von Gläubigen, tausendmal den forschenden Blick seiner wißbegierigen Schüler gerichtet hat; und sein Finger deutet, starr zwar und kalt, aber darum auch unbeweglich, auf das Wort des Meisters hin: Ich bin die Auferstehung u. s. w."; so hätte der Herausgeber aus Goldhorn's „Mittheilungen aus Tzschirner's letzten Amts- und Leidensjahren u. s. w." (in Röhr's Mag. Bd. I. St. 1. S. 126 ff.) als Anmerkung die Stelle aufnehmen mögen: „So weit auch die Wittwe Anfangs entschlossen war, die Ueberreste des verblichenen, theuren Gatten nicht dem allgemeinen Anblicke bloßzustellen; so sah sie zuletzt sich doch genöthigt, der zuströmenden Menge von Bittenden den Eingang zu seinem Sarge öffnen zu lassen, welcher in seinem Hörsaale aufgestellt worden war. Sie wünschte, es möchte dem Entschlafenen eins von seinen geliebtesten Büchern in die Erde mitgegeben werden. Ich wählte dazu das griechische N. Test., die Ausgabe von Schott, dessen er sich in seinen Vorlesungen bedient hatte, und ließ seinen Finger auf die Worte des Erlösers Joh. 11, 25. 26. hindeuten. Ich habe bei diesem Anblicke Ströme von Thränen aus den Augen der kräftigsten Jünglinge fließen sehen." a. a. O. S. 145.

Die Casualreden sind offenbar der Glanzpunct von Goldhorn's Beredtsamkeit; denn da derselbe nach langer Dunkelzeit als Katechet, Sonnabendsprediger, Subdiakonus (als solcher successiv an zwei Kirchen), Diakonus und Archidiakonus erst im Jahre 1834 durch das Pastorat zu St. Nikolai, welches für die zweite geistliche Stelle in Leipzig gilt, die sonntäglichen Hauptpredigten zu halten veranlaßt wurde, so war bis dahin das geistliche casuale Gebiet der fruchtbarste Boden seiner Amtswirksamkeit.

D. Goldhorn hat nur Weniges, aber auch nur wohl Durchdachtes und sehr Anziehendes geschrieben. Möchte es Hr. Lic. Gilbert gefallen, auch die einzelen vorzüglichen Abhandlungen des Verstorbenen, namentlich solche, die in das Gebiet der Homiletik gehören *) jedoch vor Allem ohne Ausschluß der Abhandlungen über das Schweigen des Johannes von dem Seelenkampfe Jesu in Gethsemane, welche mehreren dogmatischen und kritischen Versuchen Anderer zur Unterlage gedient haben, durch eine besondere Sammlung einer zu frühen Vergessenheit zu entreißen. C. Str.

*) Die interessantesten homiletischen Abhandlungen des sel. Goldhorn möchten sein: De puerorum innocentia non sine cautione laudanda — Was heißt festgemäß predigen? — Beiträge zur vergleichenden Homiletik. — Ueber den Gebrauch der Frage im Kanzelvortrage. — Ueber die Kunst predigen zu hören und zu erzählen u. s. w.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 1. Juli 1840. Nr. 79.

Schriften, den kurhessischen Symbolstreit betreffend.

Dritter Artikel.

25) Die Verpflichtungsformeln der Geistlichen in Bezug auf die symbolischen Bücher. Hanau, bei Fr. König. 1839. 13 S. 8. 2 Ggr.

26) Feldmann, Chr.: Der Symbolzwang, oder die Folgen einer etwaigen Aufhebung der Verpflichtung auf die symbolischen Bücher der Protestanten, in kirchlicher, politischer und sittlicher Hinsicht. Kiel, Baurmeister und Comp. 1839. VIII. u. 31. S. 8. 4 Ggr.

27) Sigismund, H. J. C.: Bewegungspartei und das Kirchensymbol „im Lichte der Aufklärung" zunächst für Hessen und Altenburg. Motto: Pacem volo, bellum paro; quamvis enim gaudeam me tolerare quod adversum est, malim tamen non esse quod tolerem. Augustinus. Cassel, Kriegersche Buchhandl. 1840. XI. u. 55 S. gr. 8. broch. 4 Ggr.

28) Keine Symbole mehr! Sendschreiben an die Freunde der Aufklärung in Cassel. Motto: Zu schauen, wie vor uns ein weiser Mann gedacht, Und wie wir's dann zuletzt so herrlich weit gebracht. Göthe. Osnabrück, 1840. Rackhorstsche Buchhdlg. 16 S. 8. 1½ Ggr.

29) J. Carl: Wo ist Oel für empörte Wellen? Zweiter Beitrag zur Schlichtung unserer kirchlichen Wirren, besonders abgedruckt aus dem IX. Heft des Hanauer Kirchenb. Hanau bei Fr. König. 1839. 19 S. 8. 2 Ggr.

30) Derselbe: Die neue Kirche und ihr Pabst, Protest gegen alle Päbste. Dritter Beitrag u. s. w.; besonders abgedruckt aus dem X. u. XI. Heft des Hanauer Kirchenboten. Hanau, bei Fr. König. 1839. 34 S. 8. 4 Ggr.

31) Hupfeld, Dr. Herrmann: Die Lehrartikel der Augsburgischen Confession. Nach der ersten Ausgabe Melanchthons mit den wichtigsten Eigenheiten der übrigen Ausgaben, nebst einer einleitenden Vorerinnerung und dem allgemeinen Theile der Vorrede Luthers zum Brief an die Römer. Marburg, 1840, bei N. G. Elwert. XVI. u. 37 S. 8. 6 Ggr.

32) Krug: Ueber Gewissens und Glaubensfreiheit sowohl in moralisch-religiöser als in rechtlicher Hinsicht. Ein Friedenswort an alle Religionsparteien von u. s. w. Leipzig, bei Köhler. 1839. 52 S. 8. 6 Ggr.

33) H. Schleiden, Dr.: Die protestantische Kirche und die symbolischen Bücher zunächst in Beziehung auf Hamburg. Bevorwortet durch ein Sendschreiben an Herrn Pastor H. Mumssen. Hamburg, bei Hoffmann u. Campe. 1840. 259 S. kl. 8. 16 Ggr.

Der unbekannte Vf. von Nr. 25. äußert S. 4. u. 5.: „Man mag über die Zweckmäßigkeit oder auch nur Möglichkeit einer solchen Beschränkung dur Religionslehrer (durch verschärfte Verpflichtung auf Symbole) denken, wie man will, gewiß ist es an der Zeit, diese jetzt wieder so wichtig gewordenen Glaubensdocumente auch dem größern Publicum mehr zugänglich zu machen, und wir glauben diese neue Schrift durch das große Aufsehen hinlänglich motivirt, welches die symbolischen Bücher eben durch jene wieder angeregte Frage über ihre Verbindlichkeit in allen deutschen Landen machten." Demnach sollte man glauben, der Vf. beabsichtige, diese „Glaubensdocumente" etwa durch einen neuen Abdruck „dem größern Publicum mehr zugänglich zu machen"; aber weit gefehlt. Die kleine Schrift enthält weiter Nichts als eine einfache Relation über den Streit, soweit er durch Bickel(1) und Henkel geführt worden ist und schließt mit dem Abdruck der neuen Kurhessischen Verpflichtungsformel, welcher zur Vergleichung die Badische, Würtembergische und noch einige andere Verpflichtungsformeln an die Seite gestellt sind. — Das Schriftchen hätte füglich ungeschrieben, wenigstens ungedruckt bleiben können.

Der schon aus früherer Zeit als Verfechter rein menschlicher Interessen nicht unrühmlich bekannte Vf. von Nr. 26., welcher eine Zeit lang in Cassel als Privatmann gelebt hat, scheint zunächst durch Bickell's und Henkel's Schriften zum Ergreifen der Feder veranlaßt worden zu sein, obwohl er S. VI. (wahrscheinlich auf Harms anspielend) bemerklich macht, daß in den Verhältnissen seines nächsten Vaterlandes (Holstein) noch ein besonderer Antrieb liege, gegen die Fesseln des Symbolzwanges anzukämpfen. Gewiß verdient die Stimme eines gebildeten Laien von so gesundem Urtheil, aufmerksame Beachtung, indem der Vf. mit Recht bemerkt, daß die Freiheit vom Symbolzwange eben sowohl Angelegenheit der Gemeinden, als der Geistlichen sei. Wenn er aber meint letztere dürften sich nicht aussprechen, so verräth er seine Unbekanntschaft mit der Thatsache, daß bereits sehr viele zum Theil hochgestellte und berühmte Geistliche älterer und neuerer Zeit sich über diese Frage unumwunden ausgesprochen haben. Ueberhaupt hat der Vf., obwohl er seine Gegner (S. 25.) in einem allzu ungünstigen Lichte zu betrachten scheint, von dem Stand der Sache, für welche er in die Schranken getreten ist, eine noch weniger genaue Kenntniß sonst würde er nicht (S. 10.) Rheinbayern als die einzige Heimat völliger christlich-religiöser Gewissensfreiheit in Deutschland bezeichnen, da doch z. B. die protestantischen Landeskirchen in Nassau, Baden, ja sogar in Oesterreich und viele andre (vgl. Schleiden, die protest. Kirche und die symbol. Bücher. S. 243. f. f.) mindestens eben so frei sind. Fast in allen protestantischen Particularkirchen handelt es sich Gottlob! jetzt nicht sowohl um Erkämpfung, als vielmehr blos um Behauptung des unschätzbaren Gutes einer echt evangelischen Gewissensfreiheit, und dazu hat auch der Vf. einen dankenswerthen Beitrag geliefert, wiewohl namentlich di

Digitized by Google

Folgen des aufgehobenen Symbolzwangs in politischer Hinsicht weit gründlicher und erschöpfender in Bretschneiders Schrift: „Die Theologie und die Revolution" besprochen sind. — Wir heben zur nähern Characteristik der Schrift einige Stellen aus. Vorrede S. VI.: — „Ja es scheint, daß die Orthodoxen, wie die Rationalisten sich in dieser Sache billig zu einer Petition vereinigen müßten, da beide nur nach Aufhebung jenes Zwanges die Gewißheit haben können, daß ihre Prediger bei ihren Vorträgen von wahrhaft göttlichem Geiste, nicht von dem Geiste der Heuchelei getrieben werden, und jener göttliche Geist vermag allein ihren Predigten die belebende Wärme zu geben." (Man sollte dieß um so eher erwarten, da selbst Martin anerkennt, daß auch die strengste Verpflichtung keinen Schutz gegen Heuchler gewähren kann; da selbst Kling eingesteht, daß sowohl bei einer freieren als strengern Verpflichtungsweise die eigentliche Garantie für die Kirche nur in dem Charakter und in der Gewissenhaftigkeit ihres Dieners liege; da sogar Vilmar behauptet, daß, so lange der „Götze Mysticismus genannt" (Hassenpflug) auf dem Throne gesessen, schamlose Heuchler demselben auf die täuschendste Weise hofiert hätten.) S. 16.: „Das Recht, welches die Reformatoren hatten, frei in der Bibel zu forschen und das Ergebniß ihrer Forschungen frei ihren Mitbrüdern durch Rede und Schrift mitzutheilen, muß nicht minder jedem evangelischen Theologen zukommen, zumal in einer Zeit, welche in keinem Betracht da stehen geblieben ist, wo man vor 300 Jahren stand. Soll aber, wo alles vorwärts ging, die Theologie allein zurückbleiben, durch welche Mittel wollen unverständige Eiferer dann deren Ansehen und deren Einfluß beim Volk erhalten? Womit vor dem Allheiligen die von ihnen verschuldete Herabwürdigung des Ehrwürdigsten, was der Menschheit verliehen ward, zu einem für Nichts geachteten kirchlichen Formelwesen verantworten? Gewiß es ist wahr, was schon von Andern gesagt ward: Ein lebendiger Papst ist besser als ein todtes Symbolum." — „Ja wahrlich! jedes Symbolum ist todt geboren, sobald es nicht durch immerwährende freie Zustimmung der Bekenner am Leben erhalten wird und nur die von der Kirche unbedingt ertheilte Erlaubniß, das Symbolum zu tödten, kann es in der That neuerdings beleben. Deshalb ist es im wohlverstandenen Interesse der Orthodoxen, wie der Rationalisten, auf Freiheit von den Fesseln des Symbolums zu dringen, sofern jene anders ehrlich an die Wahrheit ihres Systems und an den durch Gottes Weltregierung selbst verbürgten endlichen Sieg der Wahrheit glauben." — S. 20.: „Man zeige mir in unsern Tagen den Theologen, der immer streng auf der Linie des alten Augsb. Glaubensbekenntnisses sich gehalten, sie niemals diesseits oder jenseits überschritten hat; den Wundermann, der bei einer längern theol. Laufbahn das Symbolum nie in Schriften oder Predigten verläugnete. Ich bin bereit bei Hengstenberg anzufangen, und bei Tholuck, Olshausen oder Schleiermacher zu endigen. O wenn bei Hengstenbergs Grundsätzen die protestantische Kirche ungefährdet ist, so wird sie es wahrlich auch nach Aufhebung der Vereidung auf das veraltete Symbolum bleiben!" u. s. w.

Von ganz entgegengesetzter Art ist der Geist, welcher in der Schrift Nr. 27. weht. Obgleich in seiner Ausdrucksweise weit gemäßigter als Vilmar, stimmt Herr Sigismund (dem Vernehmen nach ein pseudonymer Kurhess. Obergerichtsrath), doch in den Resultaten und der ganzen Tendenz seiner

Schrift auffallend mit V. überein. — Gleich der erste Satz des Vorworts zeigt uns die trostlose Ansicht, welche der Vf. von unserm Streite gefaßt hat; denn er erklärt jede Vermittelung zwischen den in unserer Zeit in Wissenschaft und Kunst, in Politik und Religion sich bekämpfenden Gegensätzen für unmöglich! Er weiß also nicht, oder will nicht wissen, daß die christliche Urkirche noch ungleich schroffere Gegensätze, z. B. zwischen Judenchristenthum und Heidenchristenthum, in sich selbst überwunden hat (vgl. v. Ammon Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion. 2. Auflage. Th. II. Drittes Buch. Cap. 4.) — Ueber seine Absicht erfahren wir, daß er nicht etwa seine Gegner zu belehren gedenkt, sondern daß er „zur Berichtigung der Ansichten und zur Förderung der Verständigung — oder doch zur Ermahnung, die streitenden Elemente schärfer zu scheiden", etwas beizutragen hofft, wenn er „in einer Gelegenheitsrede an die nach Einsicht strebenden Unentschiedenen einige Betrachtungen über Absicht, Methode und Wirksamkeit einer der streitenden Parteien darbietet." Dagegen wäre nun gar nichts einzuwenden, wenn nur der Vf. diese eine Partei auch wirklich der Wahrheit gemäß charakterisirte, oder uns wenigstens bestimmt angäbe, welche von seinen Gegnern nicht durch seine „flüchtigen Umrisse" bezeichnet werden sollen. Wir müssen leider bekennen, daß der Vf., ungeachtet er „Namen mit Vorbedacht überall nicht genannt" hat, doch weit mehr „Personen" als „eine Tendenz" geschildert zu haben scheint, und daß er viele Fehler, die er der Gegenpartei vorrückt, in noch größerem Maaßstabe an sich selbst hätte entdecken können; wodurch jedoch keineswegs in Abrede gestellt werden soll, daß er auch manchen wunden Fleck der Gegner mit satyrischer Lauge übergossen hat. — Weiter erfahren wir aus dem Vorwort, daß er es „hier mit der wissenschaftlichen Theologie nicht zu thun haben" will, deren historische, exegetische, dogmatische Controversen er den Gelehrten überläßt. Also dieselbe Willkühr in der Beschränkung der besprochenen Frage, wie bei Bickell; aber auch dieselbe schon von Bayerhoffer aufgedeckte starke Blöße! — Unserm Vf. „kommt es zunächst auf den Rechtspunkt an". Er vermißt noch „eine umfassendere populäre Stimme, welche ein so kraftvolles Zeugniß ablege, daß es nicht nur den (ohnehin geneigten) Meinungsgenossen einleuchten, sondern auch die Zustimmung der Kirchenobern für sich gewinnen und zugleich die Ueberzeugung aller Verständigen in allen protest. Gemeinden Deutschlands mit der offnen Gewalt freimüthiger Rede aussprechen möge," und skizzirt darauf (S. VI. u. VII.) die von einer solchen Schrift zu lösende Aufgabe näher. Eine solche Schrift, wie sie der Vf. von einem „durch veste Gesinnung und Wissenschaft dazu berufenen Juristen" verfaßt wünscht, vermissen allerdings auch wir; finden es aber befremdlich, daß Hr. S. sich bei der von einer so hoch gepriesenen „Autorität" Kurhessens ausgegangenen Schrift noch nicht beruhigen kann und müssen uns die Frage erlauben, warum Hr. S., der doch selbst Jurist zu sein scheint, seine gewandte Feder nicht an der Lösung der von ihm selbst gestellten Aufgabe versucht! Noch befremdlicher ist es uns, daß er (Seite VIII.) den Dr. Schleiden (über dessen treffliche Schrift wir demnächst berichten werden) aus seinen Gegnern ausscheidet. Fast möchte man glauben, Hr. S. habe sich diesem Gegner nicht gewachsen gefühlt und wünsche sich deshalb gütlich mit ihm zu vertragen. Denn wenn er (S. VIII.) seine eigentlichen Gegner näher als eine solche Partei charakterisirt, welche „das gesammte

Digitized by Google

Christenthum anfeindet, — dabei aber alle anders Denkenden und besonders die sogenannten Altgläubigen mit Intoleranz verfolgt, sie politisch und moralisch verdächtigt und sogar die Hülfe der weltlichen Regierungen gegen sie aufruft;" so paßt diese Schilderung vielleicht höchstens auf den (S. IX.) angeführten „Dr. juris utriusque," (wahrscheinlich ist Dr. Demme zu Altenburg gemeint, vgl. Annalen der Criminal-Rechtspflege. 1839. S. 183. f. f.) welcher die „Verbreitung der fraglichen Mißlehren" (d. h. der Grundlehren des evangelischen Pietismus, von den weltlichen Gerichten mit öffentlicher Strafe geahndet wissen will; keineswegs auf Henkel und die 350, welche ausdrücklich erklärt haben, daß sie ihre Gegner nicht unterdrücken, sondern nur nicht von ihnen unterdrückt sein wollen; und noch weniger auf den Rationalismus überhaupt, welcher gerade die größtmögliche Glaubens- und Gewissensfreiheit für Jedermann, also auch für seine Gegner, in Anspruch nimmt. So ist Hr. S. selbst in den von ihm (S. IX.) gerügten Fehler verfallen, indem er eine „durch ihre Generalisirung verläumderische, schon an sich höfliche Verdächtigung" wider seine Gegner ausgesprochen hat. Diese Verdächtigung macht aber einen um so widerwärtigeren Eindruck, weil — näher zugesehen — obige Schilderung weit mehr auf Hrn. S. und einen großen Theil seiner Partei, als auf die Gegenpartei paßt. Denn wer ist es denn eigentlich, der seine Gegner mit Intoleranz verfolgt und die Hülfe der weltlichen Regierungen gegen sie aufruft?" Das sind die Altgläubigen, von Hahn und Hengstenberg bis auf Vilmar und Sigismund herab, welche zwar ihren wissenschaftlichen Sieg über den Rationalismus schon hundertmal ausgerufen haben, die aber, weil ihre Bülletins bei Niemand Glauben finden, als bei ihnen selbst, ihre Gegner um jeden Preis von Lehrstühlen und Kanzeln mit Hülfe der Staatsregierungen vertreiben möchten. Das thun die Altgläubigen von Harms und Hahn bis auf Rausch, Mumssen, Brauer oder Sigismund herab, welche durch Sendschreiben und von der Kanzel herab die Rationalisten als „Feinde des gesammten Christenthums" und als „meineidige Knechte" verschreien, die Gemeinden zu Richtern über ihre Prediger aufrufen, und wohl gar darauf ausgehen, die (von der Ev. K. Z. sehr gnädig beurtheilten) Züricher Ereignisse auf deutschen Boden zu verpflanzen. Oder warum ereifert sich denn Hr. Sigismund so sehr darüber, daß „der jüngste Symbolstreit in Hessen wie ein seicht gewordener Fluß im Sande zu verlaufen scheine" (S. 1.), daß die Meisten „bei diesen Scenen als müßige Zuschauer stehen" und höchstens einmal zugoffen, wie sich die Streitenden zanken," daß sich nicht „ganze Gemeinden mit ihren Pfarrern erheben — und öffentlich protestiren wider die von den Abtrünnigen ausgehende Bestreitung der kirchlichen Rechte" (S. 8.), oder noch lieber „ohne Wanken mit Hand und Mund für die vaterländische Kirche streiten" (S. 9.)?! Ist es denn dem Hrn. S. gar nicht eingefallen, daß das Publicum bei dem wärmsten Interesse für das Heil der Kirche, doch auch verständig genug sein könnte, um einzusehen, daß die vorgespiegelte Gefahr der Kirche in der Wirklichkeit gar nicht vorhanden ist, und daß wenn unserer Kirche wirklich Gefahr droht — dieselbe weit weniger von den Rationalisten als von der kirchlichen Reactions- und Repristinations-Partei ausgeht! — Wie aber, wenn das große Publicum nun wirklich von dem ihm angebotenen Richteramte Gebrauch macht? Geschieht dieß im Sinne der Ev. K. Z., dann ist hierin keine Ochlokratie, sondern ein „Gericht Gottes" zu

erkennen. Gehen aber die guten Leute in ihrem frommen Eifer und der ihnen zur heiligsten Pflicht gemachten Hochhaltung der Symbole consequenter Weise etwas weiter (wie z. B. die Altlutheraner in Schlesien); dann wäscht man seine Hände in Unschuld und ruft: das hat Dr. Schulz und der leidige Rationalismus gethan! Fällt aber gar das gegen die s. g. Ungläubigen provocirte Gericht der Menge gegen die leichtsinnigen Provocanten aus (wie dieß hin und wieder in Hessen geschehen sein mag), dann klagt man über Intoleranz und Verfolgungssucht der Gegner und setzt sich selbstgefällig die Märtyrerkrone auf's Haupt. Ist das eine ehrliche und ehrenhafte Taktik? — Und wer ist es denn ferner, der seine Gegner „politisch und moralisch verdächtigt? War es nicht Hans Ehrlich, der Henkeln beschuldigte, er habe aus Eitelkeit und Eigennutz geschrieben und die Kirchenlehre böswillig entstellt? War es nicht Vilmar, der Henkeln und die 350 als politische und kirchliche Revolutionärs, Bayrhoffer aber als niederträchtigen Schmeichler zu verdächtigen suchte? Ist es nicht Hr. Sigismund, welcher eine Reihe der gehässigsten Beschuldigungen auf seine Gegner häuft, die nicht einmal auf Henkel und die 350, geschweige denn auf die „gesammte Gegenpartei" (S. 11.) passen? So z. B. wirft er derselben vor: sie setze alles Veste in Zweifel, „stelle alle Normen in Frage und_breche, um dieß desto besser zu können, die Geschichte in der Gegenwart ab; denn erst von jetzt an, ohne Vorzeit, solle die rechte Reform der Welt und zumal der Kirche beginnen (während umgekehrt gerade Hr. S. sich einbildet, er könne den Entwickelungsgang der Kirche seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts durch einige Schwammstriche auswischen!); der s. g. Rationalismus sei eine Frucht der Revolution (S. 4.) und der immer tiefer in die deutsche Sitte einfressenden französischen Frivolität (S. 7.), sei eine aus Frankreich nach Deutschland verpflanzte revolutionäre Unvernunft (S. 28.); ferner daß die Gegner allen positiven Glauben verdrängen wollten (S. 13.), daß sie nur um das Vorurtheil des die Bibel noch respecturenden Volkes zu schonen, darin scheinbare Belege für ihre Meinung suchten; daß sie ihre auf einen andern Grund gestützte Religion die allein wahre und seligmachende christliche Religion nennten (S. 14.); ob sie freilich selbst an ihre Lehre glaubten, könne man nicht genau wissen (S. 15.)!! Sie wollten ihre eigne Religion zur herrschenden machen und deshalb Proselyten werben (S. 16.); suchten alle Liebhaber des Lärmes und besonders den großen Haufen auf ihre Seite zu ziehen (S. 17.); hätten die Helden der „jungen Literatur" in ihren Sold genommen (S. 18.); daß sie um das Volk recht gründlich in's Grundlose zu verführen, dasselbe auf die Bibel wiesen; (freilich so denkt die kathol. Kirche auch, darum verbietet sie lieber dem Volke das Lesen der Bibel!!) ohnehin sei es ihnen damit kein Ernst, nein, den Inhalt der Bibel wollten sie eigentlich nicht gepredigt wissen; sie gebrauchten die Bibel nur aus Scheu vor den noch nicht überall ausgerotteten Vorurtheilen des Volkes, um daraus Beweisstellen für ihre selbstgemachte Religionslehre zu holen (S. 21. 22.), und diese wollten sie ausschließlich gepredigt haben. (Wer bist du, verwegner Sterblicher, müssen wir hier fragen, der du dich zum Herzenskündiger aufzuwerfen wagst? Oder huldigt Hr. S. vielleicht gar der Maxime: „calumniare audacter, semper aliquid haeret"?) Weiter entblödet sich Hr. S. nicht, seinen Gegnern zur Last zu legen, daß sie gegen solchen papiernen Papismus Nichts einzuwenden haben würden, wenn

zed by Google

die Confeſſion nur ihre eignen Lehren enthielte (S. 34.); er entblödet ſich nicht, der Regierung unter den Fuß zu geben, daß alle Umtriebe wider die Kirche eine Renitenz wider legitimes Recht enthalten und da die Beſchirmung des Rechts der höchſte Beruf jeder Regierung ſei, ſo könne ſolche niemals der Bewegungspartei beiſtimmen (S. 36.), daß jeder Denkglaubige ſich eine aparte Gottheit formire und dieſen Götzen anbete, wie die blinden Heiden es noch thun: wer darin nicht den ärgſten Hochmuth ſehe, der alle revolutionäre Keime der Anarchie, des Ungehorſams und der Empörung gegen jegliches kirchliche und weltliche Regiment in ſich trage, der ſei ſelber ſchon verblendet und mit angeſteckt von den Freiheitsphraſen dieſer verführeriſchen Tendenz (S. 49.). (Wie? ſollten denn ſo handgreifliche Winke der oberſten Staats- und Kirchenbehörde nicht endlich die Augen öffnen?!!). Er behauptet, daß die Aufgeklärten vom Himmel ihren Tugendlohn fordern, wie der Miethling ſeinen Sold fordert (S. 46.); daß ſie die Altgläubigen fälſchlich der Drohung oder Anwendung von Gewaltmaaßregeln beſchuldigen, während ſie ſelbſt einen Gewaltſtreich im Schilde führen, nämlich die Verdrängung aller Andersmeinenden aus dem Beſitz der Kirchen und Kirchenämter (S. 49.), u. ſ. w. Jeder unbefangene Leſer mag hiernach entſcheiden, ob Hr. S. mehr ſeine Gegner oder — ſich und ſein eignes Herz charakteriſirt hat. Höchſt naiv klingt es aber, wenn er (S. 15. und 49.), um ſich und die Seinigen vom Vorwurf der Intoleranz zu reinigen, die Großmuth und Schonung preiſet, womit „die Kirche (!) die Gegner duldet.“ Sie beſitzen ja ſchon völlige Lehrfreiheit, ruft er aus, das iſt unläugbar. Was wollen ſie denn noch mehr? Oder habt ihr irgendwo wahrgenommen, daß ſie (wegen ihrer Lehren) Verfolgung, Zwang, Bedrückung erleiden?“ Ganz wohl. Aber haben ſie dieſe Freiheit etwa eurer Großmuth zu verdanken? Würden ſie dieſe Freiheit genießen, wenn die oberſte Staats- und Kirchenbehörde den gehäſſigen Denunciationen und Inſinuationen Gehör gäbe, zu denen ſich ein Vilmar u. Sigismund herabläßt? Vor der Hand allerdings ſeid ihr großmüthig genug, euren Gegnern den Mund nicht zu verſchließen; aber warum? weil — ihr's nicht könnt! Weſſen ihr aber fähig ſeid, wenn es euch gelingt, das Ruder des Staats oder der Kirche in die Hand zu bekommen, das lehrt die Amtsentſetzung Stephanis und die Quieſcirung Schulzes in Rheinbayern, das lehrt die Suspenſion des Veteranen Schuderoff. Eben aber weil die Rationaliſten in Heſſen „bereits beſitzen, was ſie verlangen,“ eben darum iſt von ſelbſt klar, daß ſie nicht die Angreifer ſind und ſein können, ſondern ihr Palladium bloß vertheidigen wollen. Drehen wir nun aber die Frage herum und fragen: „Was wollt ihr denn eigentlich mit eurem heftigen Streiten? Beſitzt nicht auch ihr Alles, was ihr nur verlangen könnt? Habt ihr nicht die vollſte Glaubens- und Gewiſſensfreiheit? Hindert euch Jemand ſo orthodox und hyperorthodox zu ſein, als ihr nur mögt? — Niemand. Was verſteht ihr denn alſo eigentlich unter der Glaubensfreiheit, die ihr poſtulirt? — Nichts Geringeres, als was die in der römiſch-katholiſchen Kirche jetzt auf einmal für Gewiſſens- und Glaubensfreiheit laut werdenden Stimmen darunter verſtehen; ihr wollt nämlich als die allein Berechtigten in der proteſt. Kirche anerkannt ſein und ſeid ſehr ungehalten darüber, daß eure Gegner einige beſcheidene Zweifel hegen; dazu begehrt ihr für euch volle Indulgenz für jede durch euer ſubjectives Bedürfniß gebotene Abweichung vom

ſymboliſchen Lehrbegriff, während ihr die Gegner, ſobald ſie dieſelbe Freiheit für ſich in Anſpruch nehmen, excommuniciren wollt; endlich verlangt ihr für euch das Privilegium, die Andersgläubigen von der Kanzel herab als Ungläubige, Unchriſten, meineidige Knechte zu verſchreien. Wenn aber die oberſte Kirchenbehörde, weil ſie „den Dienern der Kirche abſolute Freiheit oder vielmehr Willkür, zu predigen, was ihnen beliebt, nicht zugeſtehen kann“ (S. 15.), ſolcher heilloſen Verketzerungsſucht Maß und Ziel ſetzt: dann — ja dann leidet ihr Glaubensdruck und die Behörde begeht einen Verrath an der Kirche! So liefert ihr einen praktiſchen Commentar zu den Demuthsreden, die ihr immer im Munde führt. — Sapienti sat. — Eben ſo komiſch iſt es, wenn Hr. S., der gleich Vilmar „Ignoranz für eine Hauptuntugend“ ſeiner Gegner erklärt, ſich durch ſeine Hiſtoriomanie zu der im Munde eines Juriſten doppelt lächerlichen Behauptung verleiten läßt, (S. 23. u. 47.) das fatale Naturrecht oder Vernunftrecht ſei eine Erfindung der Rationaliſten, während bekanntlich ſchon unſere Symbole die beredteſten Vertheidiger deſſelben ſind *), ſo daß der Unwille des Hrn. S. dieſesmal — die Reformatoren trifft, die freilich ohne Naturrecht nimmermehr eine Reformation hätten zu Stande bringen können. —

(Fortſetzung folgt.)

Rede am Grabe meines geliebten Bruders, des Rechtspractikanten und Concipienten G. L. K. W. Jordan, gehalten zu Wemding am 24. December 1839. von Johann Heinrich Jordan, drittem Pfarrer zu Nördlingen. Ansbach, bei Brügel.

Schon früher ſind wir dem geehrten Hrn. Vf. auf dem Gebiete der Homiletik begegnet und freuen uns, ihm wieder ein freundliches Willkommen zurufen zu können. Der Vf. hatte die ſchwere Aufgabe, am Grabe eines geliebten Bruders zu ſprechen; ein Tiefbetrübter redete er zu Tiefbetrübten. Trefflich hat er ſeine Aufgabe gelöſt. Auf ein einfaches, ſehr herzliches und von einem tief religiöſen Gefühle zeugendes Eingangsgebet folgt der gut geſchriebene Lebenslauf des fern von den Seinigen entſchlafenen Sohnes und Bruders, worauf der Redner die geſchlagene Wunde durch den Troſt der heiligen Religion zu heilen ſucht. Er legt ſeiner Rede die Stelle aus Jeſaias c. 57. v. 2. zu Grunde: „die richtig vor ſich gewandelt haben, kommen zum Frieden und ruhen in ihren Kammern“ und zeigt wie troſtvoll es für die Hinterbliebenen ſei, zu wiſſen, daß der Entſchlafene richtig vor ſich gewandelt habe, d. h. den Weg der Gottesfurcht und Rechtſchaffenheit gegangen ſei. Mit chriſtl. Wahrheitsliebe ſchildert der Redner den Charakter des tief betrauerten Bruders, nicht ohne deſſen Fehler zu gedenken, was jedoch mit chriſtl. Milde geſchieht, die wir nicht ſelten bei jenen Rednern vermiſſen, welche dafür halten, der Menſch habe das Bild des Teufels an ſich genommen (cf. Ackermann, Grundlage bei Heilt. Nürnberg. 1836.). Im zweiten Theile zeigt hierauf der Redner, wie es die Trauernden ferner aufrichten und benutzen müſſe, daß diejenigen, ſo richtig vor ſich gewandelt haben, zum Frieden kommen, zu welchem, chriſtlicher Hoffnung zufolge, auch der Verſtorbene gelangt ſei. — Dieſelbe Einfachheit, dieſelbe lobenswerthe Klarheit, dieſelbe fehlerfreie Diction, denſelben chriſtlichen Ernſt, verbunden mit wohlthuender Milde und Wärme, die auf den Leſer und Hörer einen ſo angenehmen und heilſamen Eindruck macht, wie wir ſie in den früheren homiletiſchen Arbeiten des Vf. fanden und ſchilderten, begegnet uns auch in der vorliegenden Rede, die gewiß ihren Zweck nicht verfehlt hat.

Wir können der Stadt, in welcher Hr. Jordan als Prediger und Seelſorger wirkt, nur von Herzen gratuliren und wünſchen recht ſehr, d'eſen tüchtigen geiſtlichen Redner öfter auf dem Felde der homiletiſchen Literatur zu begegnen und rufen ihm aus der Ferne ein freundliches „salve“ zu. — Der Rede voran ſteht ein lateiniſches Motto, das ſehr gut gewählt iſt, wenn wir's gleich lieber mit einem deutſchen vertauſcht hätten. — Druck und Papier iſt gut. — B.

---

*) Apol, A. C, ſagt z. B.: „Jus naturale vere est jus divinum quia est ordinatio divinitus impressa naturae, ideoque immutabile.“

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 3. Juli 1840. Nr. 80.

Schriften, den kurhessischen Symbolstreit betreffend.

(Fortsetzung.)

Nicht glücklicher ist Hr. S., wenn er (S. 22) unter Berufung auf die Bibel und das Beispiel der Apostel den auf die Bibel gegründeten Widerspruch gegen eine unbedingte Geltung unserer heutigen Symbole niederschlagen will, indem er sagt: „Gerade das Gegentheil bezeugen die Apostel, die überall zuvor gepredigt, gelehrt, geprüft und dann erst getauft haben. Und unsere Pfarrer, die Prediger der apostolischen Lehre, sollten selbst auf diese bestimmte Lehre nicht dürfen verpflichtet werden?“ Auf welches Symbol haben denn eigentlich die Apostel ihre Täuflinge verpflichtet? Etwa auf die Augsb. Conf. oder Luther's Katechismus, oder auch nur auf das (fälschlich sogenannte) symbolum apostolorum? Mit nichten; sondern um den großen Unterschied, der zwischen der Einfalt des apostolischen Glaubens und zwischen dem Gewirr der theilweise in die Symbole übergegangenen subtilen Schultheologie kennen zu lernen, darf man nur darauf achten, wie wenig Umstände bei dem ersteren gemacht wurden. Sobald Jemand den (von keinem Rationalisten bestrittenen) Grundartikel, daß Jesus der Messias sei, anerkannt hatte, so wurde er augenblicklich getauft und als ein wahres Glied der Kirche angesehen. (Vergl. Löffler's Platonismus der Kirchenväter. 2te Aufl. S. 255). Hr. S. ficht also durch seine Berufung auf das Verfahren der Apostel mit merkwürdiger Verblendung gegen sich selbst. — Sehr befremdlich ist es uns ferner, daß Hr. S., welcher (S. 42 f.) alle Fortschritte der Theologie, also namentlich auch der Exegese (!) seit dem Reformationszeitalter keck in Abrede stellt, die Aufklärungssucht *) mit den Worten eines von der Ev. K. Z. schwer verketzerten Mannes persifflirt, nämlich mit den Worten, welche Göthe dem bornirten Wagner in den Mund legt:

— es ist ein groß Ergötzen,
sich in den Geist der Zeiten zu versetzen;
zu schauen, wie vor uns ein weiser Mann gedacht,
und wie wir's dann zuletzt so herrlich weit gebracht!

Wir antworten dem Manne, der, keinen Unterschied anerkennend zwischen echter Wissenschaft und leerer Aufklärerei, das Kind mit dem Bade ausschütten will, mit den Worten desselben Dichters aus demselben Stücke. Mephistopheles spricht:

Verachte nur Vernunft und Wissenschaft,
des Menschen allerhöchste Kraft, —
so hab' ich dich schon unbedingt.

Wohl halten auch wir mit Luther vest an der Ueberzeugung, daß „Christum lieb haben besser ist, denn alles Wissen“; aber ebenso vest sind auch wir überzeugt, daß „Christus und echte Wissenschaft in keine, oder nur in scheinbare und vorübergehende Collision kommen können.“

Obwohl wir uns fast schon zu lange bei der Anzeige dieser Schrift aufgehalten haben, so veranlaßt uns doch das Gewicht, welches Hr. S. auf die S. 23 gegen den Rationalismus erhobene Anklage legt, noch einige Augenblicke bei derselben zu verweilen, zumal da schon Hr. Kling dieselbe Anklage erhoben hat. S. sagt nämlich: „ohne symbolische Lehrbestimmung würde jeder einzele Prediger ein kleiner Papst werden, der uns die Bibel nach seiner besonderen Weise auslegen und nach nothwendiger (?!) Consequenz alle Widersacher in der Gemeinde excommuniciren würde; dann wäre der Unfug tausendfacher Glaubenstyrannei verwirklicht. Diese Besorgniß hat noch keiner unter den Gegnern zu beseitigen oder zu widerlegen vermocht.“ Vermocht wohl, aber nicht für nöthig gehalten, weil der Vorwurf gar zu lächerlich und abgeschmackt und sogar von Hrn. S. selbst durch das S. 25 Gesagte im Voraus widerlegt ist. Außerdem ist dieß auch in Beziehung auf Kling beiläufig schon im Februarhefte der Allg. K. Z. 1840. Nr. 22—25. in dem Aufsatze „Zur Kritik des Pietismus“ geschehen. Aber wir können sogar dem Hrn. S. und seiner Partei diesen Vorwurf mit den Worten Neander's zurückgeben, welche zwar in neuester Zeit schon wiederholt abgedruckt sind (z. B. bei D. Schulz: „Wesen und Treiben der Evang. K. Z.“ S. 40; Schleiden S. 10), die aber eben, weil es Worte eines von allen Parteien so hochgefeierten Theologen sind, die allgemeinste Verbreitung und Beherzigung verdienen; — Worte, welche den Credit der Evang. K. Z. tiefer untergraben müssen, als alle Streitschriften ihrer abgesagtesten Gegner. Neander schreibt nämlich bereits unter dem 17. Febr. 1836: „Da ich soeben das Vorwort zur Evang. K. Z. vom Monat Januar gelesen habe, und daraus ersehe, wie hier von dem Standpuncte einer alleinseligmachenden Dogmatik allen verschiedenen eigenthümlichen theologischen Richtungen Maß und Ziel gesetzt

*) Wir dürfen wohl kaum annehmen, daß Hr. S. aus Respect vor Melanchthon auch die Entdeckung des Copernikus zu der „leeren Aufklärerei“ rechne; und doch erinnern wir uns, die Behauptung eines Pietisten des 19. Jahrhunderts (Jung-Stilling's) gelesen zu haben, „daß das Copernikanische Sonnensystem den Kirchenglauben tiefer erschüttert habe, als alle rationalistische Commentare zusammengenommen.“ Freilich erinnern wir uns aber auch, mit eigenen Ohren gehört zu haben, wie ein protestantischer Symboliker zwischen den Jahren 1827 — 1830 in der Hauptkirche einer Universitätsstadt von der Kanzel herab die Aufklärerei der Astronomie beseufte, die dem gläubigen Gemüthe seinen alten Himmel zerstört und eine solche Vorstellung an dessen Stelle gesetzt hätte, wobei sich ein frommes Christenherz durchaus nicht beruhigen könne!“ — Nun der hätte ja wohl auch einen Copernikus oder Galilei „ad majorem Dei gloriam“ lieber im Kerker einen Platz angewiesen, als auf einer Universität. — —

Digitized by Google

werden ſoll, ſo fühle ich mich gedrungen, veſthaltend an dem Einen Grunde, der Chriſtus iſt, zu proteſtiren gegen jedes Papſtthum, welcher Art es ſein möge, das die Geiſter, die Gott geſchaffen hat in unendlicher Mannichfaltigkeit zu ſeiner Verherrlichung und deren Leitung er ſich vorbehält, am Gängelbande führen zu können meint und gegen jedes vor ſolchem Papſtthume zurechtgemachte Prokruſtesbett. Leicht iſt es, conſequent zu ſein, wenn man ſchnell abſchließt und fertig iſt; ſchwer, wenn man das Gewiſſen der Wahrheit immer offen erhält, nach allen Seiten und im ſauern Kampfe mit ſich ſelbſt ſich gedrungen fühlt, immer mehr inne zu werden, daß all unſer Wiſſen Stückwerk iſt und bleibt. Wir können nicht umhin, zu warnen vor jener Conſequenz in der Beſchränktheit, welche ſo leicht mit anmaßendem Abſprechen oder Geiſtesträgheit ſich paart." Nun mögen die Einſichtigen entſcheiden — ſetzen wir mit Schleiden hinzu —, ob ſie dem Hrn. S. oder Neander glauben wollen, von woher am eheſten die Gefahr eines neuen Papſtthumes drohe. — Vielleicht werden wir bei einer anderen Gelegenheit noch auf den einen oder anderen von S. beſprochenen Punct (z. B. auf die Anmerk. S. 40) zurückkommen.

Nr. 28. iſt laut dem Vorworte ein „erneuerter Abdruck aus dem nunmehr vom Schauplatze abgetretenen Kirchenfreunde"; unterzeichnet iſt das Vorwort: Schelen, im April 1840. A. L. Dieſe Schrift iſt ein ſatyriſches Sendſchreiben an die 350 Unterzeichner der bekannten von Henkel concipirten Petition, und bezweckt weiter Nichts, als daß „der Mann beim Worte genommen und veſtgehalten" werde. Dieſen Zweck ſucht der Verfaſſer dadurch zu erreichen, daß er fingirt, „einer probablen hiſtoriſchen Conjectur nach ſeien die Bittſteller dahin beſchieden, daß ſich dieſelben, vorab und ehe weiter auf die Sache eingegangen werden könne, über folgende Puncte beſtimmt zu erklären haben:

1) Ob in der Gemeinde der Aufgeklärten die Verpflichtung auf die heil. Schrift nicht bloß negativ, ſondern auch poſitiv ſolle verſtanden werden.

2) Ob unter Vorausſetzung einer bloß negativen Verpflichtung

a) wohl gegen den Buchſtaben, nicht aber gegen den Geiſt; oder

b) wohl gegen den Geiſt, nicht aber gegen den Buchſtaben, oder

c) weder gegen den Geiſt, noch gegen den Buchſtaben der heil. Schrift ſolle gelehrt und gepredigt werden dürfen.

3) Ob, unter der Vorausſetzung einer poſitiven Verpflichtung, die Prediger

a) aus dem ganzen Inhalte der heil. Schrift nach Belieben die Gegenſtände ihrer Belehrung ſollen wählen dürfen; oder

b) ſich mehr an das Weſentliche zu halten haben; und ob

c) in dieſem Falle der Inhalt des A. und N. Teſt. für gleich weſentlich ſolle gehalten werden.

4) Ob die Gemeinde der Aufgeklärten gedenke, Prediger aus allen jetzt beſtehenden Confeſſionen unter ſich auf- und anzunehmen, ſofern ſie ſich eine Verpflichtung auf die heil. Schrift gefallen laſſen, oder ob ſie unter den verſchiedenen Kirchengemeinſchaften darin einen Unterſchied machen wolle?

5) Ob die Verpflichtung ganz und unbedingt ſein, oder nur in ſoweit gelten ſolle, als eine Lehre der heil. Schrift nicht wider die geſunde Vernunft ſtreite.

Man ſieht leicht, daß der Verf. kein übler Examinator iſt und ſich aufs Schrauben verſteht; indeſſen iſt er auch ein großmüthiger Examinator, da er von S. 7 — 16 den Examinanden die zu ertheilenden Antworten auf ſehr ergötzliche Weiſe unter den Fuß gibt. Zwar ſind wir keineswegs geſonnen, das examen rigorosum ſtatt Henkel's und der 350 zu beſtehen; indeſſen wollen wir ihnen für den Fall, daß ſie zu ſehr ins Gedränge kämen, nicht verhalten, daß ihnen wenigſtens der Frager ſelbſt (S. 11) auch eine ſcharfe Waffe gegen die Symboliker in die Hände gegeben hat durch die Erklärung: „Laßt ihr das Eine (= die eine Abweichung vom ſymboliſchen Lehrbegriffe) hingehen, ſo könnt ihr gegen das Andere nicht mehr aufkommen." — Als eine Probe des Tons und der Methode des Verf. theilen wir eine Stelle aus ſeinen ad Fr. 3 gegebenen Anmerkungen mit. S. 8 ſagt er: „Auf eine Unterſcheidung des Weſentlichen und Unweſentlichen laſſet Euch alſo ſchlechterdings nicht ein. (Denn was wäre dieſe Unterſcheidung anders, als ein Glaubensbekenntniß, ein Symbol über die Bedeutung und Anwendung der heil. Schrift?) Schlimm iſt es nur mit den ſonderlichen Fällen, die ſo im täglichen Leben zum Vorſcheine kommen können und ſich einem wie Bleigewicht an die Füße hängen. — Ich nenne nur Einiges; denn man muß doch auf alle Fälle gefaßt ſein, und nicht mit einem Schiffe, welches bloß für ſchön Wetter eingerichtet iſt, nach Japan ſegeln; man könnte ja ſonſt leichtlich in den Fall kommen, ſchon am Vorgebirge der guten Hoffnung Schiffbruch zu leiden, und das an einer Stelle, wo das Waſſer tiefer iſt, als in der Fulda bei Caſſel. Geſetzt alſo, es predigte Einer ein ganzes Jahr über die reinen und unreinen Thiere, oder über die röthlichen Widderfelle auf der Stiftshütte; wie da? Er würde ſich darauf berufen, das ſtehe ſo in ſeiner Bibel, und eine Unterſcheidung zwiſchen Weſentlichem und Unweſentlichem ſei in der Gemeinde der Aufgeklärten nicht beliebt worden; auch leuchte ihm nicht ein, daß der Glaube an die röthlichen Widderfelle minder weſentlich ſei, als der Glaube an den jüdiſchen Meſſias u. ſ. w." Aus welchem Tollhauſe, wenn wir fragen dürfen, iſt denn dieſer von Hrn. A. L. auf die Kanzel erhobene Prediger entſprungen?

Nr. 29. und 30. ſind uns verſpätet zugekommen und mögen daher nachträglich noch eine kurze Anzeige erhalten. Beide rühren von demſelben Verfaſſer her, den wir ſchon in der Anzeige von Nr. 16. als gewandten Streiter kennen gelernt haben. Die erſtere dieſer Schriften iſt durch eine Erklärung Henkel's in der Caſſel'ſchen Zeitung veranlaßt worden, worin derſelbe unter der Ueberſchrift: „Etwas Oel in die empörten Wellen" eingeſteht, daß ſich in den kirchlichen Streit eine bedauerliche Bitterkeit gemiſcht habe; zugleich aber auch einen Theil der Schuld auf drei ſcharfe Dornen ſchiebt, welche ihm die Bickell'ſche Schrift ins Herz gedrückt habe. Hr. Carl beleuchtet nun dieſe Dornen in ſeiner Weiſe und behauptet, „die hätten nicht ſo verwunden dürfen, wie ſie verwundet haben." Freilich, wenn man ſo gefällig iſt, ihm zuvor zuzugeſtehen, was er S. 16 in ſtolzer Sicherheit behauptet: „Bis dahin (wo die Kirche in rechtskräftiger Form ihr altes Bekenntniß ändert) ſind wir die Kirche und haben das alleinige Recht!" Schade nur, daß wenn dieſe Worte ernſtlich gemeint ſind, Hr. Carl ſelbſt bereits nicht mehr in der Kirche ſteht; denn er hat ſich eigenmächtige Abweichungen von Art. 2. und 17. der Augsb. Conf. erlaubt, wie

wir bereits früher nachgewiesen haben. — Zur Beruhigung der Wellen des Streites empfiehlt er vor Allem:

1) „immer größere Demüthigung vor dem Worte Gottes, das uns höher stehen muß, als die eigene und jede geschichtliche Vernunft." — Einverstanden. Wenn aber Hr. C. fortfährt: „Was wir also nach grammatisch-historischer Erklärung als ihren Inhalt erkennen, müssen wir gläubig verehren, auch wenn wir es noch nicht völlig erfassen können" — so können wir diese Forderung, so allgemein und unbedingt hingestellt, nicht gelten lassen; sind aber auch fest überzeugt, daß Hr. C. derselben in praxi in mehr als Einem Falle selbst nicht nachkommen wird und kann. Oder glaubt er wirklich mit Joh. 11, 51., daß der Hohepriester Kaiphas mit der hohenpriesterlichen Stola auch jedesmal den heiligen Geist und die Gabe der Weissagung angezogen habe? Aehnliche Bedenken hegen wir hinsichtlich des Paulinischen Dogmas von der Rangordnung der höheren Geister (Ephes. 2, 2. 6, 12.), des Posaunenschalls am Tage des Weltgerichts (1 Kor. 15, 52.), des Mißfallens der Engel an dem unverschleierten Kopfschmucke der Frauen (1 Kor. 11, 10.), über den Zank des Erzengels Michael mit dem Teufel wegen Moses Leichnam (Jud. 9.) u. s. w., was doch nach der grammatisch-historischen Interpretation als biblisch anerkannt werden muß.

2) „immer größerer Eifer in der Wissenschaft; — dieses rüstige Weiterstreben wird vor Allem gefordert von denen, welche sich Männer der Bewegung heißen lassen." — Einverstanden.

3) „daß man sich beugen lerne vor dem Rechte und es recht sein lasse, mag's für oder gegen unser Interesse sprechen." — Einverstanden; nur fragt sichs eben noch, was Rechtens ist und wie weit man vom Symbole abweichen darf (da bekanntlich alle abweichen), ohne seine Mitgliedschaft zu verlieren. So lange, bis diese Frage von einer competenten Behörde entschieden ist, geziemt beiden Parteien demüthig brüderliches Zusammenleben. Wenn also Hr. C. und seine Partei, die eben weiter Nichts, als eine Partei ist, sich richterliches Ansehen beilegt und der anderen Partei gleichsam die Thür weist, so ist dieß, gelind gesagt, eine lächerliche Arroganz. Denn adhuc sub judice lis est. Selbst der Herr O. A. R. Bickell, wenn er auch die erste „kirchenrechtliche Autorität" Deutschlands wäre, ist in diesem Streite doch weiter Nichts, als Partei, resp. Partei-Führer.

4) „soll schwinden aller Parteisinn. Man soll keine Richtung nach den Schlechten bemessen — und nur immer mit dem Auge der Liebe prüfen!" — Amen! sprechen wir von ganzem Herzen. Nach welchen Subjecten hat aber wohl Hr. Sigismund gemessen?

Nr. 30. ist gegen Bayrhoffer gerichtet. Welcher Waffen sich Hr. Carl gegen denselben bedient, läßt sich schon aus dem Motto errathen, welches also lautet:

„Mancherlei Sprache, des Ernstes, des Scherzes, geziemet der Liebe,
Selber die Geisel des Spott's ist ihr zu Zeiten erlaubt."

Zwar hat es Hr. Carl, unseres Wissens, noch nicht zu der schwindelnden Höhe christlicher Bruderliebe gebracht, daß er, wie mancher seiner Collegen, seine Gegner selbst von heiliger Stätte herab mit Hohn und Spott überschüttet; aber auch den von ihm gewählten Wahlplatz (in einer für das

große Publicum bestimmten, erbaulichen Zeitschrift) müssen wir bei solcher Kampfart gegen solchen Gegner ebenso entschieden mißbilligen, als dieß von Neander in Beziehung auf die Verfahrungsweise der Ev. K. Z. geschehen ist. (Vgl. D. Schulz, Wesen und Treiben der Ev. K. Z. Breslau 1839. S. 32 ff.) Wir sind weit entfernt, dem Hrn. Carl das Vergnügen, seine Witz- und Spottader sprudeln zu lassen, soweit dieß mit einem „wiedergebornen" Herzen verträglich ist, zu mißgönnen, und erkennen sein Talent hierzu bereitwillig an; noch weiter sind wir davon entfernt, Bayrhoffer's Aeußerungen da, wo sie die Gränzen der jedem Christen geziemenden Demuth überschreiten, vertreten zu wollen: was aber das vorgespiegelte Bayrhoffer'sche Papstthum anlangt, so müssen wir dieß für ein leeres, nur im Gehirne seiner Gegner spukendes Phantom erklären. Denn wie fest auch Bayrhoffer von der Wahrheit seines Systems überzeugt sein mag, so ist er doch weit entfernt, dasselbe Jemanden aufdringen zu wollen, sondern rechnet — was sich bei einem Philosophen von selbst versteht — lediglich auf freie, geistige Aneignung. So z. B. sagt er (S. 22 in seiner „Ersten krit. Beleuchtung") ausdrücklich: „Es ist also, sage ich, Erkenntniß der speculativen Idee, daß die Symbole in den Grundlehren die rechte Vorstellungsweise enthalten. Aber was kann diese meine Ueberzeugung helfen, wenn sie nicht als Kraft in den Andern lebt? Und kann ich die Anmaßung haben, Jeden zu verdammen, der meinem Gewissen entgegentritt?" u. s. w. — Von S. 18 an wird Carl's Rede wieder ernsthaft, und dieser Theil seiner Schrift hat uns mehr angesprochen, als der Anfang derselben. S. 20 ff. citirt er treffliche Worte Lücke's aus dessen Schrift: D. Strauß und die Züricher Kirche. Basel 1839. Um diese goldenen Worte aber nicht mißzuverstehen, muß Hr. Carl das treffliche Göttinger Facultäts-Gutachten in der Altenburger Kirchensache und den Aufsatz desselben Verfassers über die Gottheit Jesu in den Theol. Studien und Kritiken damit vergleichen. — S. 25 Anmerk. bemerkt Hr. C., daß Meurer's Schrift, dessen Schärfe sich jedoch leicht gegen ihn selbst kehren lasse, sobald ihm die Unhaltbarkeit seines Begriffes von der Kirche und vom Symbole nachgewiesen sei, von Cassel aus eine Widerlegung finden werde und darum hier unberücksichtigt bleibe. Da nun diese „Widerlegung" in der zweiten, stark vermehrten Auflage der Bickell'schen Schrift kürzlich erschienen und soeben in unsere Hände gelangt ist; so finden wir uns um so weniger veranlaßt, auf den übrigen Inhalt der Carl'schen Schrift hier weiter einzugehen, und versparen unsere etwaigen Gegenbemerkungen bis zur Beleuchtung der Bickell'schen Schrift, die wir in einem vierten Artikel demnächst zu liefern gedenken.

(Fortsetzung folgt.)

Beleuchtung der Frage: ob der geistliche Zehnte dem Ablösungs-Zwange nach Maßgabe des königl. Ablösungsgesetzes vom 17. März 1832 zu unterwerfen sei? Von Heinr. Aug. Theod. Körner, Pfarrer zu Lauterbach bei Stolpen. Leipzig bei Karl Fr. Köhler 1839. 48 S. 8. (6 Gr.)

Ein sehr lesenswerthes Schriftchen. Das neue Jahrhundert hat offenbar einen neuen merkwürdigen Zeitabschnitt her-

ed by Google

beigeführt. Die kriegerischen Jahre hemmten manche weitere Entwickelung, aber die Stöße des Jahres 1830 gaben neuen Schöpfungen und Unternehmungen ein neues Leben, und die Folgen, so sehr man sich ihnen auch entgegenstemmt, sind nicht zu berechnen und nicht aufzuhalten, am wenigsten ganz abzuwenden; die Wirkungen dringen in alle Verhältnisse, regen alle Kräfte auf, untersuchen alles bisher Geglaubte, Geachtete und Bestehende, reißen ein und bauen auf, schaffen Freude und Leid, Gewinn und Verlust; Nachtheile besonders dann, wenn die Selbstsucht und der Eigennutz ihr Spiel treiben, das Geschrei: das ist nicht mehr zeitgemäß, die Stimme der Vernunft, der Gerechtigkeit und Billigkeit unterdrückt und der Mächtige gegen den Schwachen, der Reiche gegen den Armen in die Schranken tritt und es etwa schon wie bei dem alten Pred. Sal. 2, 1. heißt. Bei der jetzigen, besonders unter denen, die sich zu den Gebildeten zählen wollen, häufig verbreiteten, ungünstigen Stimmung über die Kirche, welche von unseren pietistischen, altorthodoxen und zänkischen Streittheologen, die das Regieren oft erschweren, statt es zu erleichtern, nicht eben empfohlen wird, bei den materiellen Interessen, die im Staate, in Städten und Dörfern, Häusern und Familien immer mehr Bedürfnisse und Wünsche herbeiführen, aber auch immer mehr Geldmittel nöthig machen, die man freilich vom Kirchenbesuche nicht unmittelbar bekommt, ist es begreiflich, daß in manchen Stände-Versammlungen, wenigstens von einzelen Mitgliedern, unerfreuliche Aeußerungen über den geistlichen Stand, seine Stellung, Einkünfte, Nützlichkeit ꝛc. vernommen werden, die zwar zuweilen Widerspruch, aber auch Anklang finden. In der königl. sächs. Ständeversammlung, in welcher, wie im Lande überhaupt, ungemein viel Intelligenz herrscht, deren Mitglieder sich immer mehr parlamentarisch heranbilden, und die in vieler Hinsicht als musterhaft, aber darum musterhaft dasteht, weil Eintracht und Einsicht sie beseelt, ein trefflicher König an der Spitze, der in dem Glücke der Unterthanen sein Glück sucht, tüchtige verantwortliche Minister, die sorgsam die Rechte des Regenten wahren, aber auch die Wahrheit, von den Ständen geziemend vorgetragen, und fremde Ansichten gehörig würdigen, und wenn auch etwa über ein bedenkliches Wort empfindlich, doch auch zum Besten des Ganzen sich gern verständigen und beherrschen: hier ist denn natürlich auch die große Zeitaufgabe der Ablösung verhandelt, 1832 ein Gesetz darüber gegeben, der geistliche Zehnte ihm mit unterworfen, und zum Theil ist er schon abgelöst worden. Daß eine solche Revolution in gar viele Verhältnisse eingreife, die theoretischen Grundsätze und noch mehr die praktischen Ausführungen sehr verschieden beurtheilt werden, ist sehr natürlich. Ref., mit vielen Berechtigten, wackern und bescheidenen Männern in Sachsen bekannt, hat bis jetzt noch nicht gehört, daß sie Ursache hätten, mit der Ablösung zufrieden zu sein; sie vermißten in dem Buchstaben des Gesetzes, wo nicht Gerechtigkeit, so doch Billigkeit; die Entschädigung sei nicht genügend, und die Ablösung viel zu kostspielig für die Gemeinden und Aerarien, zumal bei Commissarien, die nicht eben der Geistlichkeit held wären. Die Klagen müssen allerdings stark gewesen sein, denn die Ablösungen hielten eine Zeitlang inne, wurden aber nachher doch fortgesetzt. Und wenn man sich freuen muß, wie auf dem

jetzigen Landtage über den geistlichen Stand und seine Petitionen gesprochen wird, so ist es allerdings niederschlagend, was ein kleines Schriftchen: „Ansichten über den geistlichen Stand in der zweiten ständischen Kammer Sachsens. Oschatz bei Oldecop 1838.“ von früheren einzelen, wahrhaft inhumanen (S. 28) und S. 25 „so lange wir einmal Kirchen- und Schuldiener haben“, geringschätzenden Aeußerungen, und aus der Behandlung von Gegenständen, welche die Einkünfte dieses Standes betrafen, erzählt und was aus den gedruckten Mittheilungen erwiesen wird, woraus denn erklärlich würde, wie das Ablösungsgesetz nicht ohne den Vorwurf der Härte erschienen ist, gegen welche vorzüglich die würdigen Staatsminister nachdrücklich, wenn auch nicht ganz mit Erfolg, kämpften.

Hr. Pf. K. greift jedoch die Sache noch von einer anderen Seite an. „Die Meinungsverschiedenheit, ob der geistliche Zehnte unter das Ablösungsgesetz gehöre, hat sich durch das ganze Land verbreitet, und hat auch schon Zweifel und Einwendungen hervorgerufen.“ Der Verfasser will sie daher wissenschaftlich beleuchten, da die Frage für ganz Deutschland, für Jetzt und Künftig, wichtig sei, und besonders den Begriff der Parochiallast genauer festzustellen Gelegenheit gebe. Er folgt A. S. 4. „Geschichtliche Darstellung der Entstehung des geistlichen Zehnten.“ Sie beginnt von Abraham, Jakob, wo die Entrichtung freiwillig war; unter Moses wurde sie gesetzlich. Bei Herodot und Plutarch sind auch Spuren von Zehnten an die Götter. Aus dem Judenthume ging er ins Christenthum über. Diese Deduction wird nun freilich nicht viel helfen, doch dem Verf. S. 9 gibt sie den Beweis, 1) der geistliche Zehnte ist seit Karl M. Zeiten in Deutschland durch allgemeine gesetzliche Vorschriften eingeführt, die durch die sächsische Gesetzgebung bestätigt worden sind. 2) Er beruht auf einer anderen Grundlage, als der Laienzehnte, ist daher auch anders zu behandeln, und ist 3) als die ursprünglichste und hauptsächlichste Dotation zur Sustentation der Kirche und Geistlichkeit anzusehen. 4) Er, unterschieden von allen Getreidezinsen, hat seiner Entstehung, Bestimmung und allgemeinen gesetzlichen Einführung nach die Vermuthung für sich, eine Parochiallast zu sein. B. Untersuchung, ob aus dem gedachten Gesetze ein Ablösungszwang für den geistlichen Zehnten abzuleiten sei? Der Verf. verneint dieß und behauptet, da der Zehnte unter die Parochiallasten gehöre, die unablösbar sind nach dem Gesetze, so sei er auch nicht ablösbar. C. Untersuchung, ob überhaupt aus dem Gesichtspuncte des Rechts, der Staatswirthschaft und der kirchlichen Politik die Verfügung des Ablösungszwanges, in Betreff des geistlichen Zehnten nach Maßgabe des Ablösungsgesetzes 1832 als zulässig und zweckmäßig sich darstellen würde. Hier findet nun der scharfsinnige Verfasser gar Vielerlei 1) gegen das Recht einzuwenden. 2) Von Seiten der Staatswirthschaft ist allerdings der Naturalzehnten ein Hinderniß der Cultur, aber die Ablösung darf nur hier nicht auf einseitiger Provocation, sondern muß auf freiwilliger Uebereinkunft beruhen; die Ablösung des Sachzehntens ist aber weder dringlich, noch zweckmäßig. 3) Die kirchliche Politik räth nicht dazu. D. Sollten neue Bestimmungen hierüber eintreten, was möchte hierunter wünschenswerth sein. Die Vorschläge des Verfassers sind zu erwägen; besonders, daß man nicht bloß von 10, sondern von 50 Jahren den Mittelpreis des Getreides herausluchen sollte, wenn man mit Geld entschädigen will. Rec. hat von 1805 — 1816 Jahre der Theurung erlebt, wo das Getreide um viermal theurer war, als in der Wohlfeilheit; vorher waren in 30 und jetzt fast in 25 Jahren meist geringe Preise. — Hat der Aberglaube einst für die Kirche und ihre Diener zu viel gethan: die Reformation, für die geistlichen Einkünfte und Stiftungen oft Revolution, hat die Auswüchse schon mitunter ungebührlich beschnitten; möge nicht ein unchristlicher Sinn vollends Alles wegnehmen, sondern möge man das alte: „Leben und leben lassen“ stäts beherzigen.

Christianus Sincerus Sen.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 6. Juli 1840. Nr. 81.

Schriften, den kurhessischen Symbolstreit betreffend.

(Fortsetzung.)

Nr. 31. Schon Martin (die Lehren von der Sünde, u. s. w. Marburg 1840. S. V.) hatte es für ein Bedürfniß erklärt, „die protestantische Glaubenslehre populär darzustellen und dem niedern Volke wieder nahe zu bringen, welches vor allen Dingen durch einen Abdruck und eine Erläuterung der A. C. geschehen würde.“ Hr. Kling, diese Ansicht theilend, hatte die Absicht gehabt, einen solchen Abdruck — jedoch mit Beschränkung auf die Lehrartikel — seiner kleinen Schrift „die gute Sache der A. C.“ als Beilage nachfolgen zu lassen, hatte jedoch den gemeinen (Mainzer) Text zu Grunde gelegt. Hr. Hupfeld (Vorrede S. XV) hatte ursprünglich bloß die Correctur übernommen, überzeugte sich aber durch Vergleichung des gemeinen Textes mit dem Text der von Melanchthon selbst veranstalteten ersten Ausgabe, bald von den Vorzügen des letzteren, namentlich im 4. und 20. Artikel, und beschloß daher, diesen Text dem Abdruck zu Grunde zu legen. Können wir nun auch kein besonderes dringendes Bedürfniß zu einem erneuerten Abdruck der A. C. anerkennen, da seit 1817 und 1830 sehr zahlreiche Ausgaben, sowohl des deutschen als lat. Textes auf einander gefolgt sind, da auch dem echt Melanchthon'schen Texte durch die mit den schätzbarsten historischen und dogmatischen Erläuterungen versehene Ausgabe von Tittmann (Dresden 1830) längst Gerechtigkeit widerfahren ist: so sind wir doch weit entfernt, die Arbeit des Hrn. Hupfeld für überflüssig erklären zu wollen, zumal da die von ihm veranstaltete Ausgabe manche eigenthümliche, auf dem Titel bereits näher bezeichnete Vorzüge besitzt. Bedauern müssen wir nur, daß der geehrte Herausgeber sich auf die Lehrartikel beschränkt hat, indem das Publicum so doch nichts Vollständiges erhält. Denn daß die sieben letzten Artikel „nur noch eine historische Bedeutung und daher für das größere Publicum kein hinlängliches Interesse haben“ können wir wegen der wichtigen darin ausgesprochenen Grundsätze keineswegs unbedingt zugeben. Soll übrigens die beabsichtigte weite Verbreitung der A. C., welche jeder echte Protestant wünschen muß, durch diese Ausgabe wirklich erreicht werden, so hätte die Verlagshandlung aber auch den Preis für 3½ Bogen nicht so hoch setzen müssen, zumal da die Tittmann'sche Ausgabe, 19 Bogen stark, deutsch und lateinisch mit den trefflichsten erläuternden Anmerkungen, namentlich über die Lehren der katholischen Kirche, gegen welche die Confession gerichtet ist — jetzt nur 12 Sgr., der lat. Text allein mit Erläuterungen nur 4 Sgr. kostet. — Solche Anmerkungen hatte auch Hr. Hupfeld beabsichtigt, sich aber bewegen gefunden, sie dem Hanauer Kirchenboten zuzuwenden, und dafür die „Vererinnerung“ zu erweitern. — In dieser „Vererinnerung“ nun spricht sich der Vf. zunächst über die „Bedeutung der A. C. für die evang. Kirche“ aus. „Als authentische Erklärung über die Grundsätze und den unterscheidenden Charakter ihrer kirchlichen Gemeinschaft — heißt es S. IV — ist sie gleichsam das Grundgesetz der evangelischen Kirche, das Panier und Symbol (d. i. Kennzeichen und Feldgeschrei) für alle die sich zu dieser Gemeinschaft halten, und sie, wenn's Noth thut, gegen den gemeinsamen Feind vertheidigen wollen. Allerdings war sie bei ihrer Uebergabe dazu noch nicht bestimmt, sondern vielmehr zur Grundlage von Vergleichsverhandlungen mit den Gegnern: aber da diese sich nicht darauf einließen, — so ist sie durch den Erfolg zur Trennungsurkunde und zum Symbol der protestantischen Partei geworden.“ Wenn der Vf. aber S. V die A. C. nebst der „dazu gehörigen Apologie“ das einzige in Hessen anerkannte Symbol nennt, so widerspricht er der von Bickell selbst mit historischer Genauigkeit gegebenen Nachweisung; und wenn er zu den Vorzügen d. A. C. auch den rechnet, daß sie noch frei sei „von den allzugenauen über die Bibel hinaus gehenden Bestimmungen späterer Symbole,“ so kann dieß — selbst nach dem Richtscheid der Ev. K. Z. — wenigstens dem Art. 10. nicht nachgerühmt werden. — Hierauf kommt der Vf. auf die Frage zu sprechen: ob die A. C. diese symbolische Geltung auch noch für uns habe, und beantwortet dieselbe dahin, daß es sich hierbei nicht etwa um eine buchstäbliche Geltung derselben, sondern lediglich darum handle, „ob die in der A. C. ausgesprochenen Grundsätze der Reformation, diejenigen Lehren und Gesinnungen, welche die Reformateren und ihre Anhänger als ihr einziges ewiges Heil und ihren besten Trost im Leben und Streben mit Gut und Blut zu vertheidigen sich in ihrem Gewissen gedrungen fühlten, und um derentwillen sie sich von der Mutterkirche losrissen, auch uns dafür gelten sollen oder nicht.“ Als die zwei „Grundlehren“ (welches Wort der Vf. abweichend vom gewöhnlichen Sprachgebrauch als identisch mit den „Grundsatzen“ zu nehmen scheint), worin der Heilsweg den Refer, matoren laut dem Zeugniß der A. C. hauptsächlich bestehe, werden S. VII bezeichnet: 1) die Lehre von der Sünde, 2) die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben. „Daß nun diese Lehren, heißt es S. X. weiter, wenn auch nicht ganz buchstäblich, doch wesentlich wirklich die biblische Heilslehre, ja der eigentliche Kern des Evangeliums sind, das ist augenscheinlich und unwiderlegt.“ Da der Vf. vorsichtig bloß von der Sünde (nicht von der Erbsünde) gesprochen und das Wörtlein „wesentlich“ hinzugesetzt hat, so räumen wir dieß unbedenklich ein, zumal der Vf. S. XI nochmals ausdrücklich versichert: „Es kommt nicht auf den Buchstaben dieser Lehren an — weder den symbolischen, noch selbst den biblischen — sondern nur auf das

zed by Googl

Wesentliche und Unterscheidende derselben. Wenn nur darin Einstimmung ist, so kann und soll im Einzelen, in der begrifflichen Fassung und Herleitung, alle Freiheit und Mannichfaltigkeit walten, die das Bedürfniß der Zeit, wie der besondern Geistesanlagen mit sich bringt." Jedermann sieht leicht ein, daß durch dieses Zugeständniß sowohl gegen Bickell's „bekennende Sätze" als gegen Wilmar's Verbot des „Hineinlegens," wie auch gegen das „Prokrustesbett" der Evang. K. Z. der entschiedenste Protest eingelegt ist. Wenn der Vf. aber S. XIII u. XIV behauptet, daß die Rechtfertigungslehre unter uns jetzt wieder eben so mißverstanden und verschrieen, und durch eine kindische Werklehre verdrängt sei, wie in der katholischen Kirche; daß die jetzt gewöhnlichen Reden von Glauben und guten Werken fast wörtlich wieder dieselben Reden seien, die zur Zeit der Reformation in der kathol. Kirche geführt wurden; „so daß wir nach 300 Jahren, nachdem man so große Fortschritte gemacht und die Reformatoren so weit hinter sich zu haben glaubt, gerade wieder auf derselben Stelle angekommen wären, wo die kathol. Kirche vor der Reformation stand, und uns nun, nachdem wir die Grundlehre der Reformation, die Hauptursache der Trennung, als einen Irthum abgeschworen, in der Hauptsache in der besten Uebereinstimmung mit der verlassenen Mutterkirche befänden! Einen größern Triumph konnte die kathol. Kirche nicht erleben. Und doch wird diese Rede gerade von denen geführt, die Fortschritt, Licht, Aufklärung immer im Munde führen, und diese Lehre vom Glauben beschuldigen, daß sie in die Arme des Katholicismus und in's finstere Mittelalter zurückführe. O sancta simplicitas!" — wenn also diese Worte nicht etwa bloß auf Henkel's Phönix und dergleichen Erscheinungen, sondern auf die wissenschaftlich rationale Theologie gemünzt sind: so wäre dieß unseres Erachtens allerdings die schwerste Beschuldigung, die gegen den Rationalismus erhoben werden könnte; aber gewiß auch eine höchst ungerechte. Ref. wenigstens, obgleich er kein Bedenken trägt, sich zu einer rationalen Auffassungsweise der christlichen Heilslehren zu bekennen, fühlt sich von jenem Vorwurf durchaus nicht getroffen. Denn es ist ihm noch nie eingefallen, durch irgend welche Werkheiligkeit die Seligkeit bei Gott verdienen zu wollen; sondern er erwartet sein Heil lediglich von der „freien Gnade Gottes in Christo." Aber er hält es auch für leicht nachweisbar, daß der wissenschaftliche Rationalismus überhaupt ebenso wenig und noch weniger eine Rückkehr zu katholischer Werkheiligkeit ist, als die moderne Orthodoxie sich als eine sclavische Wiederholung der bloß formalen Orthodoxie des siebzehnten Jahrhunderts betrachten läßt — wie denn überhaupt der Geist echter Wissenschaft zu den einmal verlassenen und überwundenen Bahnen unmöglich zurückkehren kann; er ist vielmehr überzeugt, daß sogar der verschrieene s. g. „rationalismus vulgaris" von dem Kern der Rechtfertigungslehre so viel in sich aufgenommen hat, daß er nicht aufgehört hat, auch in dieser Beziehung den entschiedensten Gegensatz gegen jede Art katholischer Werkheiligkeit zu bilden. *) Der echte

Rationalismus weiß sich daher eben so sicher in „geistiger Einheit" mit den Reformateren, und hat das „Panier" des Protestantismus ebenso wenig verlassen, als Hr. Kling und alle übrige Repräsentanten der modernen Orthodoxie. Es wäre ja auch im höchsten Grade auffallend, daß die kathol. Kirche selbst den „großen Triumph," den sie nach Hrn. Hupfeld's Ansicht erlebt haben soll, noch nicht wahrgenommen und gefeiert und den neuen Bundesgenossen mit Freuden begrüßt haben sollte; während es vielmehr umgekehrt eine notorische Thatsache ist, daß die katholische Kirche auf den „neuen mystischen Lutheranismus" weit größere, unverhohlen ausgesprochene Hoffnungen baut. (Vgl. des Weltpriesters Handschuh Fortsetzung von Bretschneiders Heinrich und Antemo S. 145., und Röhr's Krit. Pr. Bibl. XII. 1. S. 36. f. f.). Uebrigens beruht die von Hrn. H. S. XIV ausgesprochne Meinung, als ob gerade diese „Lehre vom Glauben" beschuldigt werde, daß sie in die Arme des Katholicismus und in's finstre Mittelalter zurückführe, wohl auf einem Mißverständniß. Nicht sowohl in dieser oder irgend einer andern einzelen Lehre, welche die moderne Orthodoxie vertheidigt, erblickt man eine katholisirende Tendenz, als vielmehr in dem Versuche, diese Lehren statt auf dem freien Wege der Wissenschaft — durch directen oder indirecten Zwang und zwar nicht dem Geiste nach, und in ihrer biblischen Einfachheit, sondern in einer nicht ohne Willkür bestimmt ausgeprägten dogmatischen Gestalt zur Anerkennung zu bringen. Dankbar verehrt Ref. in Hrn. Prof. Hupfeld seinen hochverdienten Lehrer; aber das tiefe Gefühl der Pietät, welches er stets in seinem Herzen gegen Hrn. H. bewahrt hat und bewahren wird, durfte ihn nicht abhalten, bei Anzeige dieser Schrift, einige abweichende Ansichten auszusprechen. Gerade der Besuch der in vollester wissenschaftlicher Freiheit sich bewegenden Collegia des Hrn. Vf. hat dem Ref. das „jurare in verba magistri" unmöglich gemacht. —

Nr. 32. und 33., obgleich nicht unmittelbar durch den kurhess. Symbolstreit veranlaßt, finden dennoch wegen der Verwandtschaft ihres Inhalts in dieser Collectiv-Anzeige eine passende Stelle, zumal da letztere Schrift auf die Bickell'sche ausdrückliche Rücksicht nimmt. Krug scheint bei der Abfassung seiner Schrift hauptsächlich die durch die Cölner Ereignisse ꝛc. neu aufgeregte Spannung zwischen der kathol. und protestant. Kirche im Auge gehabt zu haben, obwohl er sein „Friedenswort" an „alle Religionsparteien seiner nähern Umgebung" gerichtet hat. Er geht in der Einleitung von der Bemerkung aus, daß in der römisch-katholischen Kirche jetzt auf einmal so viele Stimmen sich für Gewissens- und Glaubensfreiheit vernehmen lassen, ungeachtet jene Kirche so lange Zeit eine Feindin dieser Freiheit gewesen ist und die Feinde derselben für Feinde der Religion selbst oder wenigstens für Indifferentisten erklärt hat; das scheinbare Räthsel löse sich aber durch die Wahrnehmung, daß man diese Gewissens- und Glaubensfreiheit nicht für alle Religionsparteien, sondern bloß für die römisch-katholische Kirche verlangt habe, und

*) So z. B. saat der neueste Biograph Luther's (G. Pfizer) dem man doch wohl schwerlich das Verständniß der Reformationsgeschichte wird absprechen wollen, S. 781 Folgendes: „Der Mittelpunct der lutherischen Lehre war der Satz: daß der Mensch vor Gott nicht durch seine eigenen guten Werke, sondern durch den Glauben an das Verdienst Christi (den Katholiken gegenüber wurde gelehrt: allein durch den Glauben) gerechtfertigt werde. Dieß hatte — den Papisten gegenüber — den Sinn: man solle sich nicht auf Werkheiligkeit verlassen, nicht durch eigene Gesetzeserfüllung selig zu werden meinen, überhaupt sollte der Vorzug der inneren, wahrhaft christlich frommen Gesinnung vor dem äußeren Wandel dadurch behauptet werden." Welcher Rationalist hätte wohl diesen Gegensatz gegen den Papismus jemals verläugnet? —

diese die erste und älteste, die einzige und allgemeine, ja die alleinseligmachende sei. Nachdem der Vf. diese lächerlichen Prätensionen gebührend zurückgewiesen, kommt er S. 12. auf die Frage zu sprechen: ob ohne diese Freiheit von echter Moralität und Religiosität auch nur die Rede sein könne. Dieses untersucht der würdige Veteran in der aus seinen zahlreichen populären Flugschriften hinlänglich bekannten Weise in drei Abschnitten, betitelt: I. Gewissensfreiheit; II. Glaubensfreiheit; III. Folgerungen, 1) in Bezug auf die Kirche, 2) in Bezug auf den Staat. — Wir heben aus dem zweiten Abschnitt eine Stelle zur nähern Charakteristik der Schrift aus. S. 26. f. f. sagt Kr.: „Bedenkt man alle diese Umstände, so kann man es zwar nicht tadeln, wenn der Glaube wie alles Andre nach der Forderung des Apostels (1. Thess. 5, 21) geprüft und dann auch über denselben gestritten wird ꝛc. — Wohl aber muß man es tadeln, wenn der Streit über den Glauben mit liebloser Bitterkeit geführt wird, wenn man Bannflüche gegen die Andersgläubigen schleudert oder gar zu noch härtern Gewaltmitteln räth oder greift. Und doch ist dieß bis auf unsere Zeiten herab so gewöhnlich geworden, daß sogar unlängst ein protestantischer Professor (Hr. Leo) auf einer berühmten Universität Deutschlands sich nicht entblödete, einige junge Philosophen wegen einer Lehre, die er selbst für höchst unverständig und unpopulär erklärte und die eben darum der Verbreitung unter dem Volke gar nicht fähig ist, als höchst gefährliche Menschen für Staat und Kirche öffentlich zu denunciren, so daß ihnen der Staat weder ein kirchliches noch ein anderes Lehramt anvertrauen dürfe, wenn er nicht seiner eignen und der Kirche Zerstörung ruhig zusehen wolle." — „Was für gebrechliche Dinge aber, setzt Kr. in der Anmerkung hinzu, müßten Staat und Kirche sein, wenn so „„impotentes Gesindel, so jämmerliche Menschen, so schellige Hasen"" mit ihrer unverständlichen Lehre jene Menschenvereine, die fast so alt als das Menschengeschlecht sind, über den Haufen werfen könnten! Ist das nicht auch eine Beleidigung des Staats und der Kirche?" — Schalkhaft fragt der Vf. noch in Beziehung auf die maßlosen Schimpfreden, die das wiedergeborene (?) Herz sich zu Gute hält: Tantaene animis coëlestibus irae? —

(Beschluß folgt.)

Christliche Bibel für Gefangene und ihre Tröster. Von D. J. N. Müller, Dompräbendar zu Freiburg, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften in Amsterdam, Paris, Frankfurt, Berlin, Görlitz, Breslau u. s. w. Freiburg, Druck und Verlag der Fr. Wagner'schen Buchhandlung. In Commission der Fr. Beck'schen Universitätsbuchhandlung in Wien. 1839.

Die Idee, welche Hr. D. Müller dem Titel zufolge zu verwirklichen sucht, ist gewiß gut und verdient die Beachtung jedes Menschenfreundes. Nicht die Bestrafung, sondern die durch diese zu bewirkende Besserung der Uebertreter bürgerlicher und sittlicher Gesetze, kann ja vernünftiger Weise Zweck der Behandlung derselben sein. Und daß die Bibel auch dessen ungemein Vieles und Schönes und Ergreifendes enthalte, was den um seines Unrechts willen Gefangenen zu besseren Einsichten und Entschließungen zu bringen und darin so zu stärken vermag, daß sich mit gutem Grunde in der wieder erlangten Freiheit neue und vielleicht siebenmal ärgere

Rückfälle nicht fürchten lassen, wird Niemand in Abrede stellen, der mit dem heiligen Worte nur einigermaßen bekannt ist. Wir stimmen daher dem Verf. vollkommen bei, daß es zweckmäßig und gut ist, die Bibel als Erbauungsbuch für Gefangene zu benutzen; auch darin, daß es unzweckmäßig sei, daß wenigstens die gewünschten Zwecke nur selten im möglichen Grade erreichen würden, wenn man ihnen die ganze Bibel ohne Weiteres in die Hände geben wollte. — Wohl ist, was geschrieben ist, nütze zur Lehre, zur Warnung, zur Besserung ꝛc., aber sich selbst überlassene und nicht bereits auf dem Wege der Besserung begriffene Gefangene würden die ihnen frei überlassene Bibel gewiß häufig nicht zu ihrer Besserung nützen. Also sorgfältige Auswahl und auch etwas ausführliche Erklärung, durch welche die in äußerer Lage Büßenden zur wahren Buße im Geiste des heiligen Wortes geneigt und fähig werden. Hier aber freilich ist ein sehr sorgfaltiges Eingehen in die eigenthümliche Lage, in die muthmaßliche Gemüthsstimmung und Denkweise des Gefangenen durchaus unerläßlich, wenn irgend Einiges gewirkt werden soll. Und wir geben es gern zu, es ist dieß eine ungemein schwierige Arbeit, die nur von dem genügend gelöst werden kann, der sich sehr umfassende Erfahrungen im unmittelbaren Verkehre mit Verbrechern aller Art gewonnen hat.

Wenden wir uns nun zu der hier anzuzeigenden „christlichen Bibel für Gefangene und ihre Tröster", so glauben wir kaum, daß dieselbe den an sie zu machenden Forderungen entspricht. Sie zerfällt nach einer kurzen Einleitung in sechs Abschnitte.

I. „Jesus Christus, der göttliche Heiland, an die Gefangenen." Es enthält aber dieser Abschnitt kürzere und längere Betrachtungen über einzele Aussprüche Jesu, welche je über denselben abgedruckt sind. Schwerlich dürften diese Aussprüche zweckmäßig ausgewählt sein. Der zweite z. B. Matth. 6, 1. Man begreift nicht, wie man zu Gefangenen schon von „Gutesthun" reden kann, so lange man die Neigung, Schlechtes zu thun noch voraussetzen muß. Ebenso wenig dürfte hier Matth. 6, 19. 20. 6, 24. 7, 21. 10, 32. 33. 11, 12. 28, 20. und vielleicht die allerwenigsten vom Verf. besprochenen an rechter Stelle sein. Es erregt diese Zusammenstellung nothwendig den Verdacht, als habe der Verf. irgend erbauliche Stellen aus der heil. Schrift aufgegriffen und Betrachtungen darüber angestellt, ohne irgend einen Plan, wie überhaupt und wie gerade durch diese Aussprüche zweckmäßig auf die Gemüther der Gefangenen einzuwirken sein dürfte. Und man wird in diesem Verdachte um so mehr bestärkt, da weder auf die besondere Lage, noch irgend auf die Stimmung der Gefangenen in diesen Betrachtungen einige Rücksicht genommen ist. In welchem Geiste aber diese Betrachtungen selbst geschrieben sind, möge ein Beispiel beweisen. Die fünfte über Matth. 7, 7. 8. lautet so: „In dieser Welt bitten wir immer mit allem Eifer, und Niemand gibt uns Etwas; wir suchen fleißig und finden Nichts; wir klopfen an manchem Orte an, und es wird uns nicht aufgethan, das Alles hast du schon oft erfahren. Die Welt ist unerbittlich: darum müssen wir zu Gott uns wenden, der durch seinen Sohn Jesus Christus uns ermuntert hat, zu ihm zu kommen. Das Bitten bedeutet, daß wir um die Gesundheit und Kraft der Seele beten sollen, um getreu all Pflichten zu erfüllen und die Gebote Gottes halten zu können

Digitized by Google

das Suchen bedeutet, daß wir der Wahrheit, die in Jesus Christus ist, nachspüren sollen, um zu wissen, was vorgeschrieben ist; der rechte Ort, wo wir anklopfen sollen, ist der Herr Jesus, durch welchen wir den himmlischen Vater um seine Gnade und das himmlische Reich bitten sollen." Wir wollen alle Bemerkungen unterdrücken, welche sich hierbei unwillkürlich aufdringen, und diese Stelle nur als einen gewiß gültigen Beweis angeführt haben, wie wenig solche Dinge zur Erbauung der Gefangenen sich eignen dürften.

Der zweite Abschnitt enthält „Biblische Erzählungen und Gleichnißreden", das heißt wieder nichts Anderes, als nach vorangestelltem Texte ziemlich weitschichtige Betrachtungen über diesen, von denen im Allgemeinen das Verhingesagte gilt. Nur ist hier noch besonders zu rügen, daß der Verf. manche Gleichnisse keineswegs in ihrer wahren Idee auffaßt. So ist ihm das Matth. 13, 24 — 30. nur ganz allgemein ein Gleichniß von der künftigen Belohnung und Bestrafung der Guten und Bösen, der Hauptgedanke, daß man das Unkraut auszuraufen zu dürfen nicht meinen solle, völlig unbeachtet gelassen. — Wie der Verf. die Gleichnisse auslegt, geht vielleicht am Letzten aus der Stelle S. 119 über Matth. 25, 1 — 13. hervor: „Durch die Lampe wird der Glaube vorgestellt, und das Oel bezeichnet die Werke der Liebe und Gerechtigkeit, die der Geist ausüben soll; denn ein todter Glaube, der sich nicht durch die Werke christlicher Liebe offenbaret, ist wie eine ausgelöschte Lampe, welche aus Mangel des Oels kein Licht mehr von sich gibt. Die Gefäße, in welchen man das Oel aufbewahren soll, bedeuten den Leib des Menschen mit seinen fünf Sinnen; sie müssen rein sein, um mit dem reinen Oele tugendhafter Gesinnungen und Werke das Licht des Glaubens bei Kräften zu erhalten."

Der dritte Abschnitt enthält „Betrachtungen über Stellen der heil. Schrift", die ihrem Zwecke insofern etwas mehr mehr entsprechen, als sie hier und da doch einige Rücksicht nehmen auf die Gefangenschaft. Unnöthig aber ist die Ueberschrift: Betrachtungen über Stellen der heil. Schrift. Vielmehr hat der Verf. einen besonderen Hauptgedanken über jede Betrachtung gesetzt und diesen betrachtet er, die Bibelstelle, die daneben steht, ist wirklich nur daneben gestellt. — Man vergleiche sogleich die erste, mit der Ueberschrift: ist meine Gefangenschaft ein Zeichen der Verwerfung? und der Bibelstelle: Gebenedeit bist du, Herr, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Sehr sonderbar spricht der Verf. in der fünften Betrachtung sich aus. Diese hat die Ueberschrift: Gott legt die Last auf, aber er hilft auch! und demonstrirt nun, daß die Gefangenschaft des Verbrechers eine von Gott auferlegte Last sei, die er jedoch auch tragen helfe, ohne irgend hinzuweisen auf die Bedingungen, unter welchen die unter der selbstverschuldeten Last Seufzenden auf Gottes Beistand rechnen dürfen. Sehr sonderbar klingt auch die Ueberschrift der 22sten Betrachtung: Es ist Pflicht, durch gutes Verhalten deine Nebenmenschen zu erbauen. Gefangene mögen nur ja erst sich selbst erbauen, ehe sie daran denken, Andere erbauen zu wollen, zumal ihre Wärter und Vorgesetzten, von denen der Verf. ebenfalls als von zu Erbauenden spricht.

Der vierte Abschnitt enthält „Ermahnungen und Trostsprüche aus der heil. Schrift", über die sich weiter Nichts sagen läßt, als daß sie auf die Gefangenen in keiner Beziehung Rücksicht nehmen. Dasselbe gilt von den beiden letzten Abschnitten, von denen der erste „Psalmen und Gebete", der andere „Lieder" enthält. Es mag sich gut ausnehmen, wenn ein Gefangener, vielleicht ein arger Verbrecher, singt:

Wie groß ist meine Menschenwürde,
Wie hoch mein Rang in dieser Welt!
Nur jetzt trag ich des Körpers Bürde:
Einst werd' ich Engeln zugesellt.
Wie hoch bin ich schon hier erhoben,
Wie herrlich ist mein Erdenstand!
Ich kann Gott kennen, ehren, loben,
Der Himmel ist mein Vaterland!

Es sind großentheils schöne, treffliche Lieder, aber auch die Auswahl dieser beweist, daß der Verf. keineswegs geeignet oder fähig war, ein wirklich zweckmäßiges Erbauungsbuch für Gefangene zu schreiben.

Denn das ist wirklich das Urtheil, welches wir nach sorgfältiger Prüfung der Schrift gewonnen haben, so wenig wir auch die gute Absicht des Verf. verkennen. — Stellen wir noch einmal kurz zusammen, was wir vermissen, so ist es Folgendes:

Es soll eine Bibel sein für Gefangene. Von dem aber, was in der Bibel für Gefangene paßt, enthält sie sehr wenig, wohl aber Vieles, das nicht für sie paßt. Von der eigenthümlichen Lage der Gefangenen ist gar Nichts berücksichtigt, als hier und da, daß sie eben Gefangene sind, und so, daß die Betrachtungen, sobald man nur hier und da das „gefangen" oder „Gefangenschaft" u. dergl. mit Anderem vertauscht, für jeden Anderen eben so gut und eben so schlecht passen, als für Gefangene. Nirgends ist eingegangen auf die Gemüthsstimmung, die Denkweise, die ganzen inneren und äußeren Verhältnisse, wie sie sich bei den Einzelen, je nach ihrer menschlichen und verbrecherischen Verschiedenheit voraussetzen läßt. Damit hängt wohl zusammen, daß dem Ganzen durchaus kein Plan zum Grunde liegt. Wir glauben demnach nicht, daß unsere Literatur hierdurch auf erfreuliche Weise bereichert worden ist. G. G.

Das Papstthum und die Päpste. Ein Nachlaß des Verfassers der Mönchcrei, Karl Julius Weber. Stuttgart 1834. Zwei Theile. (Der sämmtlichen Werke 1. u. 2. Band.)

Es ist nicht sowohl eine Geschichte, als eine Satyre des Papstthumes. Bayle's Anekdoten und was sonst der Verf. aus einer reichen Lectüre zusammengebracht hat, meist allerlei Skandal, ist hier zum Gegenstande eines oft harmlosen, oft bitteren Scherzes gemacht. Weniger der wahre Humor in seiner gemüthvollen Tiefe, als das bloß Komische und der Wortwitz ist vorherrschend, z. B. in der Benennung: „S. Peter wirkte wie Salpeter, jeder Pfaffe war sein Trompeter, endlich kamen denn doch Zeiten, wo S. Peter nicht mehr galt, als Hans Sachsens Ziegenpeter, und aus dem S. P. Q. R. wurde Si Peu Que Rien." Hierbei ist natürlich von historischer Forschung nicht die Rede. Wie gelegentlich bemerkt wird (Bd. 1. S. 21) daß „unsere vier Evangelien nicht älter sind als das 3. Jahrhundert, so wird auch von den Päpsten Alles bunt durch einander aufgegriffen, was irgend einmal ihnen nachgesagt worden ist. Diese Manier hatte in den bekannten Schriften des Verf. von der Mönchcrei und vom Adel erwesen einen angemesseneren Gegenstand, das Papstthum ist ihr selbst in seinen Gräueln zu groß, zu weithistorisch. Weber ist einer der schärfsten, so zu sagen salzigsten Geister gewesen, welche Deutschland hervorgebracht hat, und in unserer Literatur ist das kräftig Komische und Satyrische nicht so reichlich, daß seinen Schriften nicht eine ausgezeichnete Stelle gebührt. In Sachen der Theologie hat er mit Recht das Wort Voltaires auf sich angewandt: la théologie m'amuse. — Hiermit sollte nur bemerkt werden, daß die anzuzeigende Schrift nicht eigentlich ein Gegenstand der theologischen Kritik ist. K.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 8. Juli 1840. Nr. 82.

Schriften, den kurhessischen Symbolstreit betreffend.

(Beschluß.)

Der Verf. von Nr. 33 hatte sich veranlaßt gesehen, sein Glaubensbekenntniß zu publiciren und war, wie wir aus dem vorausgeschickten Sendschreiben an Pf. Mumssen erfahren — von diesem Vertheidiger der unbedingten Gültigkeit des Eides auf die symbol. Bücher in einer Druckschrift *), vom Candidaten Brauer **) gar von der Kanzel herab gleich allen Rationalisten des Meineids beschuldigt worden. Dieß ist die nächste Veranlassung zur Entstehung der vorliegenden Schrift, die wir nach Inhalt und Form, nach Geist und Ton unbedenklich dem Werthvollsten beizählen müssen, was die erneuerten Symbolstreitigkeiten zu Tage gefördert haben. Sie enthält des Treffenden und Zeitgemäßen so viel, daß wir bei dem uns knapp zugemessenen Raume kaum wissen, wo wir mit unseren Auszügen beginnen — wo enden sollen und dieselbe Freunden und Feinden zur „gewissenhaften Berücksichtigung" dringend empfehlen müssen. Vor allen Dingen mögen sich so manche unserer polternden Orthodoxen die Leidenschaftslosigkeit, Mäßigung und Bescheidenheit zum Muster nehmen, welche D. Schleiden mit seiner wissenschaftlichen Schärfe und Entschiedenheit zu vereinigen gewußt hat. Gleich S. 4 f. sagt er: „Ich suche durch dieses Schriftchen keinen anderen Gewinn, als den, das öffentliche Interesse auf diesen Gegenstand hinzulenken und vielleicht zu seiner endlichen Entscheidung etwas, sei es auch noch so wenig, mitzuwirken. Was eine solche herbeiführt, ob mir zu Gunst oder Ungunst, werde ich, wenn es nur der Kirche heilsam ist, willkommen heißen." Demnach verzichtet der Verf. auf die Abwehr persönlicher Beschuldigungen; darauf kommt es ihm an, „von diesem Kampfe der Meinungen die gehässige Leidenschaftlichkeit fern zu halten, welche statt der Gründe Beschuldigungen vorbringt, welche die Gegenpartei dadurch vor dem Publicum herabsetzt, daß anstatt die Behauptungen des Gegners als unwahr zu erweisen, denselben unsittliche Beweggründe untergeschoben, oder anscheinend höchst gefährliche Consequenzen daraus abgeleitet werden, die der Menge besser in die Augen springen als die Paralogismen, durch welche man die Consequenzen herausgebracht hat." Dahin rechnet der Verf. (S. 7 ff.) vor allen die indirect ausgesprochene Beschuldigung des Meineids gegen alle nicht symbolgläubige Diener der Kirche, wodurch so mancher „Fromme" nun ein Recht zu haben glaubt, mit verächtlichen Seitenblicken die anzusehen, von deren sittlich-religiösem Leben er keine Ahnung hat; den unwürdigen Witz, durch welchen Hr. Mumssen einem „möglichst billigen Gelehrten" einen Platz neben seinem „Haushund" anweis't; die Darstellung des Rationalismus als „Papismus" und die geweissagten „Verfolgungen, welche bald von diesem neuen Papstthum ausgehen werden" (tout comme chez nous!); die Absprechung der Christenwürde ꝛc. „Haben Sie nie gefühlt, heißt es in dieser Beziehung S. 11, wie viel Verletzendes in diesem Vorwurf für den liegt, dem seine Gemeinschaft mit Christus irgendwie werth und heilig ist? Fühlen Sie nicht, wie sehr ein solches Wort „„das sind keine Christen"" dem bornirten Absprechen in der Gemeinde Vorschub leisten muß; ja, wie leicht, wenn Zeiten der Aufregung wieder kommen sollten, sich an einem solchen Stichwort die Fackel des Fanatismus anzünden kann? Und haben Sie es denn auch recht überlegt, ob Sie dieses Wort vor Dem verantworten wollen, der von einem jeglichen unnützen Worte unseres Mundes Rechenschaft fordern wird? — Christus aber sagt: „„Wer nicht wider mich ist, der ist für mich"", er sagt das von solchen, die in seinem Namen böse Geister austreiben. Wer nun aber, und das werden Sie den Rationalisten doch nicht absprechen — in seinem Namen und um seinen Namen sammelt, wer gute Geister in die Herzen der Menschen heraufzubeschwören weiß, anstatt böse daraus zu vertreiben, der ist gewiß nicht wider ihn u. s. w." Weiterhin wird dem Hrn. M. das Unrecht einer solchen Beschuldigung mit den herzlichen Worten eines ebenfalls „gläubigen" Collegen, des Hrn. Pastor Rautenberg in wahrhaft erschütternder Weise vorgehalten. — Nachdem der Verf. darauf von S. 18 an die materialen Beschuldigungen des Gegners schlagend zurückgewiesen und ihn selbst eines ungleich anmaßenderen Krypto-Rationalismus überführt hat, erklärt er S. 30, daß es ihm in diesem ganzen Streit eigentlich auf die Rechtsfrage anzukommen scheine; nur deßhalb sei er mit seinem Glaubensbekenntniß hervorgetreten, damit es, falls die Kirche anderer Meinung sein sollte, als der Verf., wenigstens zu einer rechtlichen Entscheidung kommen möchte, wie weit man von den veralteten Symbolen der Kirche abweichen könne, ohne den Anspruch auf ein Kirchenamt zu verlieren. „Denn wer wird künftig (S. 31) noch Lust haben, Theologie zu studiren, wenn er selbst bei dem ernstesten Ringen nach Wahrheit und sonstiger Unbescholtenheit gewärtig sein muß, um einer Ueberzeugung willen, deren Unzulässigkeit nicht ausgesprochen ist, von einem Berufe sich ausgeschlossen zu sehen, dem er bis dahin alle seine Kräfte gewidmet hat, oder wenn er fürchten muß, den geheimen Machi-

*) Prüfung der Ansichten des Hrn. Dr. Schleiden über Offenbarung ꝛc. Hamburg 1839.

**) Vergl. dessen Predigt: „Gehet euch vor vor den falschen Propheten ꝛc." Hamburg 1839.

Digitized by Google

nationen derer zu unterliegen, die auf offenem und geradem Wege Nichts auszurichten im Stande waren. Es werden sich genug finden, die Lust haben, in's Amt zu kommen und welche daher ihre Ueberzeugung in einer gewissen Schwebe halten, bis sie glücklich bei den zweideutigen und unbequemen Formeln vorbei in den Hafen der Kirche eingesegelt sind. Aber gerade die Redlichsten und Offensten werden ausgeschlossen werden und dabei kann die Kirche nicht gewinnen. — Das hat schon Schleiermacher (Ref. Almanach für 1819, S. 358) eindringlich und kräftig gesagt." — Schließlich ruft der Verf. seinem Gegner (S. 33) zu: „Wir beide werden diesen Kampf zwischen der alten und neuen Theologie nicht ausfechten. Ich kann nicht davon lassen; auf eine zum Heil führende Weise kann er nur in und durch die Wissenschaft zu Ende gekämpft werden. Jede andere Entscheidung, die wir suchen, führt entweder zur Gewalt von oben — Glaubenszwang, oder zur Gewalt von unten — Fanatismus. Vor beiden möge Gott unsere Kirche schützen!"

Der eigentlichen Abhandlung, welche S. 37 beginnt, ist als Motto vorangestellt das bekannte schöne Wort aus Artikel XXVIII. der A. C.: „St. Peter verbeut den Bischöfen die Herrschaft u. s. w." Die Abhandlung selbst zerfällt in sechs Abschnitte. I. Der gegenwärtige Zustand der protest. Kirche in Beziehung auf Glaubensmeinungen. II. Die symbolischen Bücher. III. Die bürgerlich-kirchliche Gesetzgebung in Hamburg in Beziehung auf die symbol. Bücher. IV. Die kirchliche Praxis in Hamburg, in Beziehung auf die symbol. Bücher. V. Die Gründe für und gegen die Beibehaltung des Eides auf die symbol. Bücher. VI. Schlußwort. — „Wer will sich heutiges Tages wohl rühmen, daß er frei von Meineid sei und bleibe? — Wegen der Menge so vieler Eide überschwemmen die Meineide beinahe die ganze Kirche und die vielen Gesetze sind eine Ursache der meisten Sünden." So Luther zu seiner Zeit. Was würde er aber sagen, wenn er in unserer Zeit lebte? Zurückkehren müssen wir zur alten apostol. Einfachheit. Wo wir der Eide aber doch nicht entrathen können, da sollen sie so eingerichtet sein, daß mit gutem Gewissen der redliche Mann sie leisten und halten kann. Berechtigt aber ist man zu einer solchen Hoffnung, wenn man sich mit seiner Aufforderung an die protestant. Kirche wendet; denn im schweren und ernsten Kampfe gegen solche eidliche Verpflichtungen, welche wider Gott und das Gewissen waren, hat sie sich bekanntlich von der alten Gemeinschaft losgesagt und für alle Zukunft dieses Recht der Gewissensfreiheit in Anspruch genommen, also gewiß damit auch ausgesprochen, nie und unter keiner Bedingung solche Eide auflegen zu wollen. Ist es aber dennoch im Drang der Umstände geschehen, so dürfen wir nicht zaudern, als Christen und Protestanten diese Irrthümer abzustreifen, wie denn das in einem großen Theile der protest. Kirche auch schon geschehen, in dem andern vorbereitet ist. Eine ernste Entscheidung bereitet sich vor. Von ihren Anfängen an hat sich unsere Kirche durch drei Jahrhunderte als eine lebendige entwickelt und fortgebildet. Ihrem Boden ist ein Baum der Erkenntniß entsprossen, auf welchem alle Blüthen unserer neueren Poesie sich entfaltet und alle Früchte unserer Wissenschaft gereift sind. Diese lebendige Fortbewegung hat nun freilich jene abgeschlossene, durchgängige Uebereinstimmung in der Lehre, auf welche die alte Kirche,

und für jene Zeit mit Recht, so großes Gewicht legt, geraubt. Wir müssen es offen anerkennen, daß zwischen Männern wie Wegscheider und Tholuck, de Wette und Olshausen, Schleiermacher und Marheinecke u. s. w. größere Unterschiede der religiösen Ueberzeugung sich finden, als diejenigen sind, welche die meisten Parteien der christlichen Kirche zu einer Absonderung von einander vermocht haben. Dabei soll indessen keineswegs geläugnet werden, daß nicht dessenungeachtet wohl bei allen protest. Lehrern ein Gemeinsames sich findet, wodurch sie einen bestimmten Gegensatz nicht nur gegen die katholische Kirche, sondern auch gegen die meisten anderen Religionsparteien festhalten. Wir müssen demnach von der Thatsache ausgehen, daß diese verschiedenen Ansichten nun einmal in der Kirche sind, und zwar sowohl unter den Geistlichen, als unter den Gliedern der Gemeinde und auf dieselbe den Grundsatz anwenden, daß ein jedes Glied der Gemeinde ein unveräußerliches Recht hat auf kirchliche Befriedigung seines religiösen Bedürfnisses. Im Grunde ist auch Jeder (sogar unter den Orthodoxen) von diesem Mangel an Uebereinstimmung überzeugt, und nur der Wunsch, als Partei recht mächtig hervorzutreten, läßt Viele vorläufig die obwaltenden Unterschiede nicht beachten und eine Einigkeit vorgeben, welche doch auch unter ihnen in der That nicht besteht. Um diese Behauptung noch mehr zu erhärten legt der Verf. von S. 57 an jedem Einzelen eine Reihe von Gewissensfragen über einzele Dogmen der ältern und neueren Symbole vor. Da nun selbst der ehrwürdige Neander in der Vorrede zum „Leben Jesu" 1839, S. XX ausdrücklich erklärt hat, daß er keins der bestehenden Symbole — das apostolische ausgenommen — als Ausdruck der religiösen Ueberzeugung unbedingt unterzeichnen würde: so theilen wir hier bloß einige Gewissensfragen mit, die Schl. in Betreff des ältesten und allgemein anerkanntesten Symbols aufgeworfen hat. „Bei streng-gewissenhafter, jede Deutelei verschmähender Prüfung, wie viele sind es, die diesem „Glauben", wie Luther das apostolische Symbolum nennt, aus Herzensgrunde ganz und ungetheilt, beistimmen können? — Schon an dem ersten Artikel dürften die Orthodoxen Anstoß nehmen. Denn dem heiß es, der Vater habe die Welt erschaffen; aber die Orthodoxen lehren nach Kol. 1, 15. und 1 Kor. 8, 6., der Sohn habe die Welt erschaffen. — Ferner: der Christus des 2. Art. ist weder Gott, wie die Einen, noch der göttliche Mensch, wie die Anderen wollen, sondern dem Wortsinne nach ein Göttersohn, wie die Heroen nach der Ansicht der Alten. — Ferner: Wie Viele sind es, die sich zu den Worten: „von einer Jungfrau geboren" bekennen, die behaupten wollen, daß die immaculata conceptio virginis Mariae in den Kreis ihrer heiligsten, unumstößlichsten Wahrheiten gehören? — Wie Viele halten denn auch jetzt noch das „niedergefahren zur Hölle" als biblisch, als ewig wahr fest? — Wer verbindet mit den Worten: „Auferstehung des Fleisches" noch jetzt denn Sinn, in dem es damals geschrieben war, in dem es Luther als sein Bekenntniß festhielt, und in dem auch wir es allein festhalten können, wenn uns dieses Symbol als der Kern aller christlichen Wahrheit gelten soll?"

„Doch über alle diese Verschiedenheit in einzelen Lehrmeinungen hinaus — fährt der Verf. S. 76 fort — ist

sich noch zeigen, daß wir nicht einmal hinsichtlich der Grundsätze, von denen die Verfasser der symbol. Bücher ausgingen, einig sind, ja daß der ganze Zwiespalt eigentlich daher seinen Ursprung hat, daß man diese Grundsätze ohne nähere Bestimmung und ohne weitere Untersuchung stillschweigend annahm." (Also sind wir über die Grundsätze wohl einig, nicht aber über die bei ihrer Anwendung sich als nothwendig ergebende nähere Bestimmung und Beschränkung derselben.) Dieß weis't der Verf. kürzlich in Beziehung auf die „Gewissensfreiheit", umständlich in Bezug auf „das Wort Gottes als Grund unseres Glaubens" nach, worüber sich bekanntlich in unseren Symbolen keine nähere Auseinandersetzung findet. Könnten und wollten wir nun aber auch den Ausdruck „das Wort Gottes" so verstehen, daß wir Alles, was in unserem Kanon der Bibel steht, als von Gott eingegebene ewige Wahrheit ansehen: — so wäre uns doch auch damit nicht zum Frieden und zur Einigkeit geholfen, da schon die altkirchlichen Dogmatiker sich genöthigt sahen, für die Auslegung ihre Zuflucht zu einer analogia scripturae und fidei zu nehmen, und da nach den verschiedenen Individualitäten Andere andere Stellen als die klaren und unzweideutigen ansehen, und die übrigen danach zurechtlegen werden, so daß der Eine Joh. 17, 3., der Andere Joh. 20, 28. zur Grundlage seiner Dogmatik machen wird. Was aber das Schlimmste bei einer solchen Bestimmung des Grundsatzes sein würde, wäre das, daß wir damit anfangen müßten, Luther aus unserer protestantischen Kirchengemeinschaft auszuschließen, und das wäre doch wohl das zuverlässigste Zeichen einer concordia discors!" (S. 83). Daß der Beweis für diese paradox klingende Behauptung auf das Schärfste geführt wird, wird Niemand bezweifeln, der Luthers liberale Grundsätze über Kanon und Exegese sowohl des A. Tsts. als des N. Tsts. kennt. „Jedes aber (S. 92), auch das Geringste, was wir als ungöttlich von der Bibel ausscheiden, setzt einen anderweitigen, nicht in der Schrift gegebenen Maßstab voraus, nach dem wir zu beurtheilen im Stande sind, was göttlich sei, oder was nicht." — Dennoch liegt die Unmöglichkeit einer Einigung „nicht sowohl darin, daß wir gar keinen gemeinsamen Inhalt des Glaubens mehr haben, als vielmehr darin, daß dasjenige, worüber wir uns leicht einigen könnten, von der einen Partei immer als das Unwesentliche dargestellt wird, und sie sich auf einen solchen Frieden nicht einlassen will. Versöhnlicher bezeichnet Hase den positiven Charakter des Protestantismus so: „„Das Heil durch Christum, ergriffen im Glauben, dadurch die lutherische Kirche eine evangelische ist; den negativen: das Protestiren gegen kirchliche Unfehlbarkeit, dadurch die Kirche eine protestantische ist."" Von dieser Grundlage aus wäre wohl eine Einigung möglich für die, welche den Frieden wollen." Nachdem der Verf. sodann nachgewiesen, daß, was die äußeren Hülfsmittel anlangt, schwerlich je ein ungleicherer Kampf geführt ist, als der zwischen der alten und neuen Theologie; daß aber diese letztere dennoch durchgedrungen sei, so sehr, daß diejenigen, welche früher im Alleinbesitze waren, jetzt nur noch als eine Partei und zwar als eine sehr kleine dastehen, welche sogar hier und da, wie in Preußen unter dem Namen Altlutheraner von der Kirche sich lossagt — stellt er S. 95 die ernste und große Frage auf:

„Soll die protestantische Kirche sich in so viele verschiedene Kirchlein auflösen als verschiedene Lehrmeinungen in ihr sich finden; oder soll sie bei bewußter und zugestandener Verschiedenheit der Lehre durch das Band der Kirchengemeinschaft diese verschiedenen Elemente zusammenhalten, also daß innerhalb der Kirche selbst der Kampf der Ueberzeugungen wissenschaftlich durchgefochten wird, während Jeder seine Ueberzeugung für die ihm anvertraute Gemeinde so nützlich und segensreich als möglich zu machen sucht?" Natürlich weis't der Verf. die Annahme des ersten Falles aus den triftigsten Gründen zurück, bezeichnet dann (S. 101) mit Neander den gegenwärtigen Zustand unserer evangel. Kirche als eine Uebergangsperiode, in der wir „in jeder Hinsicht nur Vorarbeiten geben können für die Zeit der neuen Schöpfung, wann man nach der Wiedergeburt des Lebens und der Wissenschaft mit neuen feurigen Zungen verkündigen wird die großen Thaten Gottes." Und bis dahin was bleibt uns zu thun? — „Zweierlei, antwortet Schl.: Wir müssen uns versöhnen mit der Gegenwart, und wir müssen die Keime einer bessern Zukunft pflegen." Wie der Verf. diese Gedanken unter Bezugnahme auf das Bedenken der Göttinger Facultät trefflich weiter entwickelt, das zu verfolgen müssen wir dem geneigten Leser selbst überlassen. — Im II. Abschnitt stellt der Verf. kurz zusammen, „was sich als Resultat der Untersuchungen über die symbol. Bücher und ihre Bedeutung im Reformationszeitalter ergeben mag." — Der III. Abschnitt theilt sehr interessante Specialia über die allmähliche Einführung eines gesteigerten Symbolzwanges in Hamburg mit. Resultat ist: „Während der Verf. von 1528 bis 1560 keine Spur einer Verpflichtung der Geistlichen auf die symbol. Bücher hat auffinden können — werden später die Mitglieder des Raths, die Oberalten, Sechziger und Hundertachtziger, sämmtliche Geistliche und Diener der Kirche, Professoren des Gymnasiums und die Candidaten des Ministeriums dem Geiste und Inhalt aller positiven Gesetze nach zur Festhaltung und Aufrechthaltung der evangelischen Lehre, sowie sie in den symbol. Büchern der protestantischen Kirche und dieser Stadt dargelegt ist, unbedingt verpflichtet." Dagegen wird im IV. Abschnitt auf's Schlagendste nachgewiesen: „daß durch die kirchliche Praxis sich ein Gewohnheitsrecht gebildet habe, welches mit den älteren geschriebenen Gesetzen im offenbarsten Widerspruche steht." Wir haben also Gesetze und halten sie nicht. Ein heilloser Zustand! „Entweder sind die alten Gesetze gut, dann wollen wir sie mit gewissenhafter Strenge aufrecht erhalten; oder sie haben durch die Erfahrung sich theilweise oder ganz für unsere Zeit als unanwendbar erwiesen, und dann wollen wir sie abschaffen und neue bessere geben." Dieß führt den Verf. im V. Abschnitt zu einer Prüfung der Gründe für und gegen die Beibehaltung des Eides auf die symbol. Bücher mit dem Ergebniß: „daß eine Aufhebung dieses Eides weder als eine Neuerung in der evangel. Kirche, noch als ein für den Bestand derselben Gefahr drohendes Unternehmen angesehen werden kann." Die kurhess. Verpflichtungsformel wird „in jeder Hinsicht musterhaft" genannt. — Im Schlußwort dringt der Verf. noch einmal auf ungesäumte Erledigung dieser Frage, damit dieser heillose Zustand der Kirche bald aufhöre und schließt mit einer nochmaligen Verweisung auf Art. 28 der A. C. und mit einem schönen Worte Schleiermachers.

W. H. Meurer.

---

zed by Google

Die deutsche Kirche. Kirchlich-politische Warnungen, Befürchtungen und Wünsche in geschichtlichem Gewande, dem Adel deutscher Nation dargebracht von Anton W. Rudolph, D. der Philos. und evangel. Pfarrer zu Pfiffelbach im Großherzogthum Weimar. Halle 1839, bei Kümmel. 208 S. gr. 8.

An Aerzten, die das Zeitalter für sehr erkrankt halten, und die ihm Alle ihre Hülfe darbieten, fehlt es nicht; nur da; sie die Krankheit gar verschieden betrachten, und daher auch gar mannichfaltige Mittel zur Heilung ausfinnen und nachdrücklich empfehlen. Unser wohlgesinnter Verf. bildet sich nun auch ein, ein gutes Heilmittelchen vorzuschlagen, da die bisherigen so wenig zu fruchten scheinen: „Die katholische Hierarchie" so lautet das Recipe, „ist einig mit ihrer Aristokratie, daher ihre Stärke; verflechtet gegenüber den evangelischen Adel ebenso in unser Interesse, wie dieß der katholische Klerus seit der Begründung und zur Begründung der Hierarchie gethan hat, dann erst behalten wir, ja gewinnen wir wohl erst, eine feste Consistenz, werden erst eine Kirche; verläßt uns der evangelische Adel einst, weil unser demagogischer Protestantismus des Adels Wünsche und Bedürfnisse nicht besser berücksichtigt; stößt er ihn vielleicht noch ferner weit von sich, so wird er sich von uns weg zur katholischen d. h. weil hierarchischen, darum auch aristokratischen Partei hingezogen fühlen; auf den Gewerbstand des Bürgers und den Nährstand des Bauers rechnet nicht; sie leben fast überall nie für die Idee." VI. VII. Davon will nun der Verf. ein Gemälde aufstellen, wie sich die Sache machen soll, „eine Geschichte der Zukunft." In der Einleitung schildert er das Bedürfniß der Entwickelung zum Besseren; es bildet sich im Volke zuerst die Macht, der Adel; man erbebt sich zur Christlichkeit. Jetzt ist im Süden Deutschlands die Intelligenz vom Priesterthum und das Edelwollen vom Adel gewichen; im Norden herrscht der Verstand, die Juristen, über Geist, Geistlichkeit und Gemüth, Adel. Ueberall ist Fortentwickelung sichtbar. Nur Religion kann das Getrennte einen. Sie beschwichtige den Verstand des Volkes, die Juristen; gebe der Geistlichkeit mehr Geist, dem Adel mehr Adelmuth! Dann wird unser Volk glücklich. Der Verf. theilt dann wirklich seine ideale Geschichte in vier Perioden. I. Deutschland gelangt zur Erkenntniß seines Zweckes 1830 — 1855. Cap. 1. Norddeutschland. Die erstarrte Kirche bessert sich nach Innen, concentrirt sich von den Extremen — nach Außen durch die preuß. Agende, wo der Mensch als Terminus a quo in seiner möglichen Verworfenheit; als Terminus ad quem der Mensch in seiner möglichen Vortrefflichkeit und Erhabenheit dargestellt wird, also gibt sie die vorzüglichere Dogmatik. Bisher flohen wir zu sehr das katholische Presbyterium. Friedensgerichte mit und durch die Geistlichen bestellt. Seelsorge im Beichtstuhl. Die verstandische Zeit war gegen den Adel. Wir bedürfen eines adeligen Adels; ihm die kirchlich-staatliche Administration. Cap. 2. Süddeutschland. Geistige Bewegung, alte Taktik. Wessenberg. Fölibat. Der Ultramontanismus im Süden bereitet sich seinen Fall. Brennstoffe: Bibel-, Tractatengesellschaften. Stunden der Andacht. Der katholische Adel geht den Krebsgang; die Jesuiten geben ihm neue Intelligenz; sie kehrt sich später gegen Rom. Der Klerus bedarf eines Luther. II. Periode. Deutschland vom Erkennen zum Wollen. 1855 — 1880. Cap. 1. Norddeutschland. Fortgesetztes Streben nach Einheit. Festcomité für 1855. Neue Verirrungen. Das Bedürfniß eines Corpus Evangelicorum, einer kirchlichen Obwacht. Die Wechselwirkung zwischen Geistlichkeit und Volk steigt durch den Beichtstuhl und Prüfungen. Adelige Sendgrafen. Kirchenstrafen. K. 2. Süddeutschland. Verwirrung. Rom weicht nicht, stößt Süd- und Norddeutschland zurück. Von Hutten und Sickingen als wirkliche redivivi. III. Periode. Deutschland versucht sein Wissen und Wollen. 1880 — 1900. Angriffe Roms auf die Protestanten und katholischen Lichtfreunde. Jesuiten und der katholische Klerus verwirren Alles. Allgemeiner Kampf, mit günstigerem Erfolge für die Evangelischen als der dreißigjährige Krieg. Verhalten West-, Nord- und Osteuropa's. IV. Periode. Deutschland kommt vom Versuchen zum Gelingen seines Strebens. 1900 — 1930. Nach dem Kriege verlieren die Jesuiten und der Papst allen Einfluß auf Deutschland; die Evangelischen geben den Krummstab in Fürsten Hände und sichern sich dadurch gegen Rom. Die evangel. Katholiken geben das Werthvolle ihres Cultus nicht auf; behalten ihren hohen Klerus und vereinigen sich mit dem Corp. Ev. Die neue deutsche Kirche begründet die heute schon verlangte Aristokratie des Geistes; sie hat vielfältige Interessen und Leidenschaften zu beschwichtigen. Der Cultus der Evangelischen wird plastischer — der der Katholischen evangelischer. Die hohe Geistlichkeit gewinnt an äußerer Autorität und directerm Einfluß auf Fürsten und Völker. Der Adel wird und bleibt edel. Der niedere Klerus und die Consistorialgewalt. Bedenken gegen die veränderte Stellung des Klerus. Die künftigen Theologen. Der äußerlich gehobene und gebesserte Schulstand. Der tauglichere Lehrstand. S. 208 ist als eine Zugabe aus von Ammons Fortbildung z. 2. Bd. Vorrede S. XVII. Dieses großen Theologen ähnliche Ansicht von einer höheren, edleren Hierarchie, die aber freilich wohl nicht auf unseres Verfs. Wege zu erstreben sein möchte. Wir haben größtentheils mit Vergnügen den achtungswerthen Träumer begleitet, ob wir schon eine Menge Zweifel und Entgegnungen bereit hätten. Wir wollen sein Vertrauen zu dem Adel nicht stören; Luther hatte es nicht in dem Maße, so sehr er, wie wir, die würdigen Glieder ehrte, die wir den vielen knikkerigen, nur nach Procenten Alles berechnenden gegen aristokratischen bürgerlichen Gutsbesitzern vorziehen. Aber diese Hierarchie würde bald drückend für die freie Entwickelung und die Selbstständigkeit der Kirche werden. Die Herrschsucht ist eine Erbsünde und die Versuchung bei dem Adel doppelt stark. Sehr einseitig bürdet der Verf. dem Rationalismus jede Verirrung, selbst die Predigt über die Stallfütterung auf, die ein Röhr ohnstreitig für irrational, unchristlich erklärt; spricht von „gemüthlosem Verstandesthum", aber an die herrlichen Vorträge so vieler Heildenker, und an das Gebildete, Spielende und Tändelnde der mystischen, unklaren Gefühlspredigt sich zu erinnern, was die Krummacher, Rautenberg, Kuhlenbeck, Geßner u. s. w. als evangelisch verkündigen. Freilich sie erschüttern durch den Donner ihres Wortes; aber jeder Zuhörer meint, das gehe nicht ihn, sondern seinen Nachbar an; sie rühren bei jeder Kleinigkeit, aber sind die Thränen vertrocknet, so ist der Eindruck verflogen; es ist nicht die Wärme der herzlichen Ueberzeugung: ja, das ist wahr, und muß wahr sein und bleiben. Der Verf. macht zwar häufig den Strafprediger, daß Adel und Geistlichkeit nicht in der rechten Sehlung geblieben sind, er möchte besonders der Aufklärung und Verstandesbildung alle Uebel der Zeit zuschreiben, und verräth, daß, wenn die Menschheit zum Fortschreiten bestimmt ist, die Vorsehung auch durch die Entdeckungen und Erfindungen, durch vielseitige Regsamkeit und Erfahrung selbst unaufhaltbar aufgeklärt; daß der blinde Glaube und das Erstaunen vor wunderbaren Erscheinungen sich sehr geändert hat. „Das wohlverstandene Christenthum bleibt gewiß der beste Bewahrer aller Volksthümlichkeit." S. 21. Aber der gebildete Mittelstand der Laien wird lächelnd den Kopf über den Einfall schütteln: „Um zu diesem Ziele zu gelangen so gebe man der Intelligenz der christlichen Geistlichkeit die ihr gebührende Herrschaft über die Geister, also auch über die Ideen in abstracto zurück. Sie sei aber eine christlich väterliche Intelligenz", (Ei, das versichert ja Rom mit den süßesten Worten. Ref.) „also keine verstandisch-juristische" (also wohl unverständig, unjuristisch? Ref.) „keine rationalistische" (also wohl eine irrationale Intelligenz? Ref.) „Damit aber diese christliche Intelligenz, d. h. die Geistlichkeit sich nicht verlaufe, so muß sie durch das Wollen, den Adel, die Phantasie im Volke, bis auf einen gewissen Grad bedingt und gebunden sein." Das könnte der armen Christenheit und dem Verf. selbst recht bald schwer fallen. Wir glauben nicht nöthig zu haben, dieses Luftgebilde, das der wackere Herr Verleger mit schönem Papier und Druck ausgestattet hat, weiter zu beschreiben. Das gut geschriebene, mit vielen treffenden Reflexionen durchwebte Buch wird indeß manchen Leser ein Stündchen angenehm unterhalten können, wenn er sich an die schiefe Verwechselung der Vernünftelei und Vernünftigkeit und an die einseitige Vorliebe für die Pr. Aa. nicht stößt. Der Adel hat jedoch alle Ursache, dem Verf. ebenfalls ein Adelsdiplom erwirken zu helfen.

Christianus Siegwart Sr.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 10. Juli 1840. Nr. 83.

Ueber die Herstellung einer allgemeinen christlichen Kirche und ihre Organisirung in Ansehung der Glaubenslehre, des Cultus und der Kirchenverfassung. — Ein Versuch zur Beendigung der kirchlichen Wirren der Katholiken und Protestanten. Von Michael Aschenbrenner, königl. baier. Professor. Stuttgart bei Ebner und Seubert. 1840. 336 S. 8.

Von dem Verf., als Professor der Philosophie am Lyceum zu Aschaffenburg, wurde 1830 ein von dem Kriticismus ausgehendes, durch das praktische Vernunftbedürfniß die heilige Allmacht und Weisheit Gottes mit dem Weltall verbindendes „Lehrbuch der Metaphysik zu Begründung der Harmonie des Universum" bekannt gemacht, welches neben seinem philosophischen Talente das Edle und Herzliche moralisch-religiöser Gesinnung beurkundet. Nicht leicht aber wird eine durchaus auf genaue, gelehrte Sachkenntniß gegründete und doch auf den Eindruck bei allen mitdenkenden Christen berechnete, durch ihren allgemein wichtigen Gegenstand anziehende Schrift sich zugleich durch mehr Klarheit und Bestimmtheit, vornehmlich aber durch eine so wohlthuende philosophische Ruhe und Gleichmüthigkeit empfehlen, wie die gegenwärtige.

Der Verf. muß vieles Herkömmliche als unrichtig angreifen, weil es dem Bleibendwahren von vornher nur wie eine Hülle aus angestammten Zeitmeinungen anklebte. Anderes beseitigt er, was das menschliche Speculiren in die übermenschlichen Wirklichkeiten phantastisch und dialektisch hinübersteigend, sich und Anderen aufdrang. Im Wege liegt aber auch, leider! Vieles, was Eigennutz und schlaue Benutzung der übrigen Zeitverderbnisse sich angemaßt hat und immer wieder mit neuen Kräften festzuhalten sucht. Er gebraucht die hellsten Strahlen seiner Diogeneslaterne, um das Obsoletgewordene zu enthüllen. Etwas stärker aber muß zugegriffen werden, um das bloß Scheinbare und doch Vernunftwidrige aller Gültigkeit zu entkleiden, und das der einsichtigeren Zeit Unerträgliche als unwiederbringlich verloren darzustellen. Aber in all diesem läßt er durchweg die Sache selbst und ihre Gründe so unpolemisch und doch warm, so kurz und doch fast immer vollständig genug sich aussprechen, so daß der offenbar rational moralischen Ueberzeugungstreue dieses Gemüthes kaum etwas Anderes, als zum wenigsten eine ehrfurchtgebietende, allen Verfolgungsgeist zurückscheuchende Achtung entgegen kommen kann.

Sein Bestreben ist auch bei weitem nicht bloß verneinend. Wie sich auch mitten in dem Ausgearteten das ursprünglich und wesentlich Gute und Gotteswürdige der Wirksamkeit Christi und der Kirche forterhalte, wird überall aus unverkennbarer Mitempfindung gern und redlich gezeigt. Auch dem Protestantismus, wie er großentheils inconsequenter in der Infallibilitätslehre und deren buchstäblichen Anwendungen geworden ist und wie die vermeintliche Orthodoxie sich bald durch Gewalteinfluß, bald durch persönliche Trägheit oder Schlauheit nur allzu leicht in die verschiedensten Accommodationen, in Beweise ihrer inneren Unzuverlässigkeit umgestalten läßt, wird der Spiegel vorgehalten.

Die neueren hoch herabsprechenden Speculationen, welche aus den verdorrten Früchten ehemaliger Zeitmeinungen als aus tiefen Sinnbildern des Uebermenschlichen neue, übergroße Geheimkunden über ein dreipersönliches Gottwesen und über eine wie magisch versöhnende Wiedervereinigung der menschlichen Substanz mit dem Gottwesen entfalten wollen, und dadurch ihr staunenswerthes Offenbaren der nichtgeoffenbarten Offenbarungslehren weit über alles Verständig-Vernünftige bis in die Nebelwolken erheben, werden aller täuschenden Scheinbarkeit meist dadurch beraubt, daß zum voraus das, woraus sie eine neue Spirituosität und wesentliche Gottmenschlichkeit destilliren wollen, theils als ein jüdisch-gnostiges Product Alexandrinischer Logologie, theils als Folge der Unkenntniß über die althebräische, danielitische und palästinische Idee von der vorweltlichen Gottessohnschaft des Messias (wie sie auch Kaiphas, der Hohepriester, nach Matth. 26, 63. gerichtlich aussprach) auf den alterthümlichen Sinn und Ursprung zurückgeführt und also als etwas nicht symbolisch Mysteriöses oder göttlich Bedeutsames gezeigt wird.

Man muß nicht Räthsel lösen wollen, wo keine aufgegeben sind. Die Taufformel war gewiß nicht deßwegen so, wie sie lautet, gegeben, damit man sich bis ins sechste Jahrhundert daran üben sollte, wie vielerlei speculativ Ausgesonnenes, aber den Grundbegriffen von Wesen und Person Widersprechendes sich zu ihr hinzudeuten lasse. Ueberhaupt ist das Urchristenthum gewiß aus der heiligen Absicht, damit nach einem geistvollen Reiche der Rechtschaffenheit Gottes getrachtet würde (Matth. 6, 33. Joh. 4, 23.), nicht aber deßwegen in so schlichter, wahrer Volksthümlichkeit erschienen, damit dialektische Tausendkünstler die Wißbegierigen mit theoretischen Streitmeinungen beschäftigen, durch eine dogmatisirende Glaubenslehre das Willenskräftige möglichst entfernen sollten. Haben sie dagegen nicht Jahrtausende hindurch nur daran ihre Geschicklichkeit zeigen können, das Nichtwißbare so wissenschaftlich zu machen, daß Niemand als sie selbst, und in Wahrheit auch sie selbst nicht, verstehen, was sie, meist nur so lange zu wissen behaupten, bis ein anderer Nord- oder Westwind wieder andere protegirte Wissensformulare und Agendensymbole hervorweht.

Nur ein Beispiel. Mit einer überzeugenden Geistesruhe, um welche der Verf. zu beneiden ist, schreibt er S. 209: „Hätte Christus die Absicht gehabt, bei der Taufe das Glau-

zed by Google

bensbekenntniß an drei göttliche Personen in der Gottheit (als unentbehrlich zum Seligwerden von Allen) zu fordern, so wäre es der Lehrweisheit gemäß gewesen, die Taufformel auf diese Weise auszusprechen: „Taufet im Namen der drei Personen des Einen göttlichen Wesens, des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes." Zahllose theologische Streitigkeiten wären dann abgewehrt und das Dogma, welches durch die mehrdeutige, unklare Formel nicht vestgestellt ist, mit Entschiedenheit ausgesprochen."

Kann der Zweck des Erscheinens Jesu oder auch nur des Matthäusevangeliums gewesen sein, dem heil. Athanasius Gelegenheit zu geben, daß er, nach dreihundertjährigen Versuchen, die Einheit des Gotteswesens entweder durch Deutung auf dreierlei Wirkungsarten, oder durch Subordination des Logos unter den Vater und des Pneuma unter Beide zu retten, seinen (bewunderten) Scharfsinn dadurch zu beweisen, daß er behauptete: drei Personen müßten hier in Einem Wesen sein, da doch alle Menschengeister nur denken und sehen können: daß einerlei Wesen (wie Menschheit, Thierheit ꝛc.) in mehreren Individuen sein kann, alsdann aber in ihnen das Wesen nicht ein und ebendasselbe (nicht unum idemque), sondern nur einerlei Wesen (unius generis) ist.

Beiläufig bemerke ich zu S. 211, daß (zum Glück) das dem Athanasius angedichtete Symbolum Pseudoathanasianum doch nicht zu den älteren symbolisch gewordenen Bekenntnissen der protestantisch-evangelischen Kirchen gehört, sondern erst mit der unprotestantischen, durch weltliche, von herrschsüchtigen Consistorialtheologen ignorantisch berathene Episkopatsgewalt aufgenöthigten, durch die Unienen endlich befestigten Concordienformel in das sogenannte Concordienbuch hereingekommen ist. In unserer Zeit müssen es daher die wegen der Agenden consulirten Kirchenlehrer auf ihrem Gewissen haben, wenn sie nicht, als theologisch Gelehrte, das weltliche Landesepiskopat davor gewarnt und verwahrt haben, zwei entschieden unechte Formulare unter die legitimen allgemeinen Andachterweckungen des Altardienstes einrücken zu lassen.

Das Wichtigste und Wahrste im ersten Buche der inhaltreichen Schrift ist, daß sich aller Streit zwischen Menschenvernunft und Glaubenszwang, und ebenso zwischen der Staatspflicht, die Rechte Aller zu schützen, und der Priestergewalt, welche göttlich bevollmächtigt sein will, allen Laien Lehre und Leben vorzuschreiben, die Abgefallenen (Häretiker) aber als Ungehorsame nicht bloß zu verdammen, sondern auch durch alle Mittel zu verfolgen, um das Princip dreht: Ist nicht die nach ihrer Tradition infallible Kirche oder Kirchenpriesterschaft das von Christus verordnete Alleinseligmachende? Auch Rec. zeigte unter dem Titel: „Der wieder lautgewordene Principienkampf zwischen röm. Hierarchie und deutscher Staatsrechtlichkeit" in zwei Abtheilungen (1838 und 1839. Heidelberg bei Groos), daß Alles vergebliche Abmühung ist, wenn nicht von den überall verbreiteten, ins Leben eingreifenden Folgen auf die Wurzel zurückgegangen wird. Jene Lehrmeinung ist es, was nicht nur die Rechte aller Nichtkatholischen, sondern auch die Vernunftpflichten und Rechte der katholischen Laien hierarchisch unterdrückt. Ist das Princip von der alleinseligmachenden Kirchenvormundschaft wahr, so hat jeder Staat unrecht, wenn er nicht Alles, was die infallible Papal- und Episkopalmacht zur Förderung des Alleinseligmachenden anordnet, unterthänig vollzieht. Denn alsdann ist, wie Bonifacius VIII. aussprach (s. „Principienkampf" S. 232) utrorque gladius, spiritualis scilicet et materialis, in potestate (rectorum) Ecclesiae. *Hic* in manu regum et militum, sed *ad nutum et patientiam sacerdotum!*

Die Frage ist also nur, ob die über alle Rechte infallibel sich erhebende Lehr- und Gewissensmacht recht hat? Das Princip kann nicht todt, nicht ohne Ausübung bleiben. Es ist also als Meinung nur durch die Aufhellung und Verständlichung der Gegengründe zu berichtigen, von aller Ausübung aber, wenn die Pflichten und Rechte der katholischen Laien selbst durch Hingebung des Verstandes und Lebens unter die hierarchische Gewalt, die Rechte Andersdenkender aber durch Störung der bürgerlichen Rechtsgleichheit gefährdet sind, durch die rechtliche, pflichtgetreue Staatsmacht abzuhalten. Das Schlimmste ist, das sogar auch das Episkopalsystem, so lange das Princip nicht als unbiblisch und vernunftwidrig in den Gemüthern aufgehoben wird, nur im Conflict mit den Staatspflichten und Rechten bleiben kann, wie das Papalsystem.

Beides, das Unbiblische und das Irrationale, zeigt dann der Verf. am Princip und an den dadurch von den Concilien (mit einer zum Glück unläugbaren Bestimmtheit) wie unverbesserlich vorgeschriebenen Lehren und Gebräuchen. Er zeigt dieß auch im Einzelen so, daß auch andere Infallibilitätsgläubige, welche infallible Dogmen als allenseligmachend behaupten und (um so inconsequenter) doch nicht einen immerwährenden Infallibilitätsbeschützer haben wollen, Anlaß genug finden können, entweder consequenter oder durch Christus und die Vernunft vorurtheilsfreier, biblisch-rationaler zu werden; wozu der Verfasser am Ende der ermuthigendsten Vergänger viele aus seiner Kirche namentlich darstellt, Männer, von denen die Ueberaufgeklärten unseres Decenniums beseufzen mögen, daß sie in der leidigen Aufklärungszeit seit Semler und Kant geboren und „befangen" waren.

Der zweite Theil des Verf. „Auffassung des Christenthums" zeigt dagegen, wie nöthig dennoch eine Christuskirche sei. Der Staat hat für die Rechte, welche gesetzlich erzwungen werden dürfen, zu wirken, zur echt christlichen Kirche sollte alle, mit der unerzwingbaren Moralität des Pflichtenlebens verbundene Geistesbildung gerechnet werden, die aus freigewollter und gesuchter Ueberzeugung entsteht. Der Geist als denkend und wollend bedarf der ihn zwanglos und durch Sachgründe erziehenden gemeinschaftlichen Anstalten so sehr, als der Leib der für Eigenthum und Gesundheit fürsorgenden Social-Einrichtungen. Dort soll Ueberzeugung zum Gehorsam, hier zum Selbstwollen bilden. Der Verf. macht dafür freisinnige, ausführbare, nach National- und Localverhältnissen anwendbare Vorschläge, doch natürlich nur nach den Hauptzügen. Nichts aber, wie auch diese Ausführung zeigt, wäre irrationaler, als dem Rationalismus schuld geben, er könne nicht rationale Gemeinschaftsanstalten für Unterricht und Gemüthserhebung der Jüngeren und Aelteren, also nicht undogmatische Schulen und Kirchen und Universitäten wollen und doch nicht ohne sie bestehen. Sind die Schulen der Griechen und Römer von den Tempeln mit Priestern, oder von den Philosophirenden ausgegangen? Erst seit zu Jerusalem der erste Opfer-Tempel zerstört war, entstanden jüdische Lehrschulen, an die sich die christlichen Gemeindevereine, die ἐκκλησίαι, anschlossen. Auch schon die alten Prophetenschulen waren nicht von dem Tempel abhängig und bestanden durch Begeisterung und in Kontrastirung

während die Nation, außer dem Dekalogus, keine Dogmatik hatte. Auch der Verf. dringt nur auf das praktisch Intellectuale in der Religiosität. Er schließt mit dem Denkspruche:

Was himmelan die Menschen treibet,
Was bessermachend Probe hält,
Was selbstbewußte Wahrheit bleibet
Für diese und für jene Welt,
Das ist uns heilig! Dieses bleibt uns hehr.
Um Menschenformeln hadern wir nicht mehr!

Dieß ist das Ziel. Dahin zu treiben dürfen wir nicht müde werden. D. Paulus.

Ist der Kirchenbesuch Noth? Ein Wort an die Gebildeten von Theodor Schwarz, D. der Theologie und Pastor zu Wiek auf der Insel Rügen. Hamburg und Gotha, Verlag von Friedrich und Andreas Perthes. 1839. 50 S. gr. 8.

Diese Schrift fällt in eine Zeit, wo der Klagen über abnehmenden Kirchenbesuch (die pietistischen Conventikel nicht ausgenommen) so viele geführt, wo zur Hebung der kirchlichen Feier von allen Seiten Vorschläge gemacht, hier und da sogar neue Agenden angefertigt und veraltete wieder ins Leben gerufen werden, wo endlich von einzelen wissenschaftlich gebildeten Männern sogar die Behauptung aufgestellt wird: das kirchliche Institut habe sich überlebt und über kurz oder lang müsse mit dem kirchlichen Leben eine völlige Metamorphose vorgehen. Rec. nahm daher die obige Schrift mit so größerer Erwartung in die Hände, als der Name ihres Verfassers in der Tagesliteratur einen guten Klang hat. Die aufgeworfene Hauptfrage zerfällt in vier einzele:

I. Was bedeutet der Kirchenbesuch in der christlichen Gemeinde? Die Kirche ist nämlich dem Verfasser keine Anstalt des Staates, nur zur Moralisirung des Volkes, sondern ein Reich Gottes und der himmlische Staat, daran alle irdische Reiche und Staaten sich erst auferbauen und befestigen sollen, wenn sie nicht früher oder später zusammenstürzen wollen. Sie kann nicht durch wissenschaftliche, sittliche und ästhetisch-gesellschaftliche Bildung ersetzt, viel weniger überboten werden. Alle wahre Geistesbildung geht nur vom Worte und Geiste Christi aus, und darum postulirt die Kirche die öffentliche Predigt des Evangeliums, welche zu einer geistigen Gemeinschaft führen soll. Zwar macht der öffentliche Kirchenbesuch nicht allein das Christenthum aus, sondern soll nur als Mittel zu einer höheren Gemeinschaft im Geiste mit allen Gliedern der Kirche führen und die selbstverläugnende Liebe fördern, welche das Band ist, das die Seelen mit dem Himmel verknüpft. Der Kirchenbesuch bedeutet also in einer christlichen Gemeinde nichts Geringeres, als das Verlangen nach wahrer Geselligkeit im Geiste, daraus alle andere Geselligkeit erst, wenn sie nicht mehr oder minder dem Unsittlichen und Eiteln anheimfallen soll, sich auferbauen muß. Mit der Kirche fällt das Haus, denn dieses ist selbst schon eine kleine Kirche in Friede und Freude des heiligen Geistes, wenn es die rechte Häuslichkeit in sich aufnahm. Diese kleinste Kirche hängt aber mit der größeren der Gemeinde so genau zusammen, daß sie nur durch stäte und lebendige Wechselwirkung mit dieser Gemeindekirche Kraft und Leben gewinnen kann. (Die Behauptung: „So bekommen erst unsere guten Werke ein Verdienst vor Gott, denn sie sind nicht unsere, sondern Christi Werke", hätte wohl verständlicher ausgedrückt werden mögen.)

II. Wie ist der Feiertag von den Gebildeten zu heiligen? Als göttliches Gebot für alle Völker will der Verf. die Sonntagsfeier betrachtet wissen. Ohne Gottesfurcht, sagt er, keine Gottesliebe; die Gebildeten vollends müssen Gottesfurcht haben, um Gottesliebe zu besitzen, und dann versteht es sich von selbst, daß sie die Predigt und sein Wort nicht verachten, weil die Predigt aus seinem Worte kommt. Von einer Verbindung, die sich durch einen höheren Organismus des Geistes als eine nothwendige in seinen Gliedern offenbart, weiß der Unkirchlich-Gebildete Nichts. Das Unvollkommene der christlichen Gottesdienste, sowie sie unter uns bestehen, zu tadeln und damit sich für die Ausschließung von denselben entschuldigen zu wollen, kann dem nicht beifallen, der es weiß, daß wir Alle aus dem höheren Geiste der Gesellschaft mitwirken müssen, wenn es besser werden soll. Diese Aufgabe der Zeit versteht der Weltlich-Gebildete nicht, und doch hängt an der Lösung dieser Aufgabe die Wohlfahrt der Völker und der bürgerliche Friede mehr, als in irgend einer früheren Zeit; ja sie kann nicht kräftig genug nach allen Seiten hin gelöst werden, um dem revolutionären Geiste unserer Tage Einhalt zu thun und den politischen Ideen einen inneren höheren Gehalt und Bestand zu geben. Es fehlt am christlichen Verstande. (Dieser letzte Vorwurf dürfte nicht allein die Kirche, sondern auch die Schule und, mehr oder weniger, alle menschliche Institutionen unserer Zeit treffen. Der weltliche Arm reicht nicht länger aus.)

III. Worin besteht die würdige Sonntagsfeier in einem evangelischen Staate? Den schönsten Schein, womit die katholische Kirche ihre Gottesdienste schmückt (Musik und Malerei) will der Verf. aus der evangelischen Kirche ganz entfernt sehen, dagegen räumt er ein, daß wir der altkatholischen Kirche viele unserer schönsten Lieder verdanken, die zum Theil von den Reformatoren des sechszehnten Jahrhunderts aus dem Mönchslatein ins Deutsche übersetzt werden. Er zieht daher auch die Lieder von Luther, Melanchthon, J. Frank, Paul Gerhard, D. Ziegler u. A. den trefflichsten Kirchengesängen unserer neueren Dichter (Klopstock, Gellert, Kramer (Cramer) u. s. w.) vor, weil sie aus einem gemeinsamen neuen Kirchenleben geflossen. Das Absolutneue ist ihm im Kirchenliede unserer Tage etwas Absolutflaches, mit Ausnahme der Lieder des frommen Novalis (Hardenberg), und spricht er den Gebildeten, welche neue Kirchenlieder fordern, mehr oder weniger das höhere Seelenbedürfniß ab, den Hunger und Durst nach dem Worte des Heils und der Gemeinschaft im Geiste. Einen anderen Einwurf der Gebildeten hingegen, „daß die Predigt zu polemisch-dogmatisch und zu gedehnt sei, um ans Herz zu greifen und zu erbauen", glaubt er nicht so ganz zurückweisen zu dürfen, da manche Prediger ihre gegenwärtige Stellung zur evangelischen Gemeinde oft verkennen, oft mißbrauchen. Die Hauptursache hiervon aber findet er in der fehlenden geistigen Wechselwirkung zwischen der Gemeinde und ihrem Seelsorger, oder auch in dem unrichtigen Gesichtspuncte, aus dem sie dessen Predigten und Katechisationen beurtheilt. Bei dieser Gelegenheit unter-

ed by Google

sucht der Verf. den besonderen Antheil, welchen auf der einen Seite der Rationalismus, auf der anderen der Pietismus und Mysticismus unserer Tage an dem Verfalle des kirchlichen Lebens haben dürften. (Die Lutherolatristen, sowie die, welche in unseren Tagen so weit gegangen sind, alle nicht Symbolgläubige zu excommuniciren, hätten hier wohl noch besonders aufgeführt werden mögen.)

IV. Was hat der Staat zu thun, um die kirchliche Neigung zu wecken und zu beleben? Der (christliche) Landesherr ist dem Verf. in der evangelischen Kirche ein Richter von Gott gesetzt, der die reine Lehre und das reine Leben der Kirche, sowie beide in der Bibel begründet sind, als ein Gesetz der Freiheit aufrecht halten muß; Christus dagegen der oberste Bischof, welcher keinen Stellvertreter für die evangelische Kirche erwählt hat. Die Stellung der evangelischen Fürsten ist daher nur eine negative, eben weil Christus selbst durch seinen Geist alles Positive in seine Kirche bringt. Zu den Haupthindernissen, den Sonntag zu heiligen, welche der Staat hinwegzuräumen hat, rechnet der Verf. besonders die Ueberladung der Beamten mit weltlichen Dingen; doch muß das veste Gesetz, welches dem kirchlichen Leben zu Hülfe kommen soll, aus der Brust aller Bürger hervorgehen, ein solches ist nur die Frucht des christlichen Glaubens und Bekenntnisses in einer kirchlichen Gemeinschaft; und die Kirche selbst bildet den freien, himmlischen Staat, welcher seinen Buchstaben und Realbestand erst in dem irdischen Staate begründen soll und daher die geistige und ideelle Seite desselben bildet. Alles soll Ein Geist und Ein Element werden, und kann es auch. Darauf also hat der Staat zu wirken, zu einer Ehrensache hat er selbst das kirchliche Leben zu machen, ein Gemein-Bewußtsein muß von oben herab wieder geweckt werden. Die Erfahrungen der jüngsten Tage haben hinlänglich gelehrt, wie aller bloß politische Enthusiasmus revolutionärer Art sei oder es werde, wenn das Leben einer evangelischen Kirche ihn nicht wieder mit den vestbestehenden Formen des Staates verschmilzt und in denselben ihn weiter ausbildet und gestaltet; ja, es thut noth, daß die Kirche mit ihren höheren Principien auf den Landtagen und bei den neuen Gesetzgebungen als Vermittlerin eintrete, indem sie das Gesetz der Freiheit repräsentirt, und also das Allgemeinverbindende ist von Haus aus. Die Wiederherstellung der älteren Hierarchie ist hierbei nicht zu fürchten. (Die Ueberwachung der Kirche, die Wahl ihrer Lehrer und Diener, die Anordnung ihrer Ceremonieen und Gebräuche u. dgl. m. kann nur von ihr selbst ausgehen, versteht sich unter Verantwortlichkeit vor der weltlichen Oberbehörde, welche dahin zu sehen hat: ne quid res publica detrimenti capiat.)

„Die Kirche" — so schließt der Verf. — „genügt sich nicht, eine bloße Anstalt zur Moralisirung und Belehrung des Volkes zu sein. Sie wird ein Reich Gottes und gleichsam das Herz des Staatskörpers, welches alles Blut warm und frisch durch die Adern treibt und dem Gesetze seine höhere ethische Macht gibt. Erst dadurch wird der Glaube im evangelischen Staate ein Gemeingut und die Kirchlichkeit eine Ehrensache, darauf man sich nicht mehr die Hände zu geben braucht, um sie zu halten, weil sie das heiligste Gemeingefühl des Bürgerthums ist. Alsdann ist es klar, daß der Kirchenbesuch Noth sei."

Rec. hat absichtlich in seiner ganzen Darlegung den Verf. mit eigenen Worten sprechen lassen, und weiß den höheren christlichen Gesichtspunct wohl zu würdigen, von dem die vierfache Betrachtung des Verf. ausgegangen ist, kann aber den Wunsch nicht unterdrücken, daß die Sprache etwas populärer gehalten sein möchte, um hier und da den Schein zu entfernen, als neige der Wortführer einer guten Sache sich einem gewissen Zeitgeiste hin, mit dem sich die wissenschaftlich Gebildeten unserer Tage nun einmal nicht verständigen können.

Druck und Papier gereichen der Verlagshandlung zur Ehre.

H. xi.

Predigt am 7. Januar 1840 als am Tage vor der Eröffnung der Ständeversammlung in der evangelischen Stadtpfarrkirche zu München gehalten von J. Chr. Edelmann, Pfarrer. Manuscript für die Zuhörer. München 1840.

Je schwieriger unseres Erachtens politische Predigten sind, um so mehr verdienen gelungene Arbeiten dieser Art volle Anerkennung. Für gelungen halten wir die vorliegende Predigt des Hrn. Edelmann, dem wir schon mehrmals auf dem Gebiete der Homiletik zu begegnen das Vergnügen hatten. Als Text wählte Hr. E. Spr. Sal. 22, 11. und sagt nach einer kurzen Einleitung, in welcher er sich über die besondere Veranlassung zu dieser Predigt ausspricht, über die Wahl desselben: „Aus dem reichen Schatze der heiligen Schrift aber, wo vermöchte ich ein Wort herauszunehmen, das in gedrängter Kürze mehr Tiefe des Sinnes und treffende Wahrheit enthielte, das für christliche Volksvertreter, welche des Königs Thron sich nahen wollen, so ganz eigentlich geschrieben wäre, wie das Wort unseres Textes?"

Den Hauptsatz der Predigt bilden die Textesworte, welche der Verf. in drei Theilen sehr klar und ansprechend durchgeht, indem er 1) von dem treuen Herzen spricht, das ein rechter Volksvertreter haben müsse, 2) über die liebliche Rede sich verbreitet, die ihm eigen sein solle, und 3) nachweist, wie dem treuen Herzen und der lieblichen Rede des Königs Liebe, das gegenseitige Vertrauen zwischen Fürst und Volk verheißen sei. Es ergibt sich aus diesen kurzen Andeutungen, wie sach- und textgemäß Hr. Edelmann zu predigen wisse. Besonders lobenswerth scheint es uns auch, daß der Redner seine Predigt mit passenden Stellen der heil. Schrift durchflicht und so auch dadurch das Gepräge der biblischen Rede gibt. Wir empfehlen diese Predigt besonders solchen Geistlichen, welche in den Fall kommen, ähnliche Predigten halten zu müssen, und erlauben uns, bei dieser Gelegenheit einige Texte anzugeben, über welche bei gleicher Veranlassung von anderen Kanzelrednern gepredigt worden ist: 2 Mos. 19, 6—8. Röm. 13, 1—13. 1 Petr. 4, 10. Joh. 6, 63. Ps. 119, 63.

Der Predigt ist ein Gebet angehängt, das gleichfalls gelungen ist. Es enthält in einfacher, salbungsreicher Sprache besonders Fürbitten für den König und sein Haus, für die Stände und ihr gesegnetes Wirken. — Hr. E. huldigt, wie alle Münchner Geistlichen, der kirchlichen Orthodoxie, und betet daher: „Dreieiniger, erhör uns! Gott Vater, gib Segen! Gott Sohn, laß kommen dein Reich! Gott heiliger Geist, schenk uns deinen Frieden! Amen." — „Wenn in anderen Städten die betrübende Erscheinung eintritt", sagt Oberconsistorialrath D. Fuchs in seinen Annalen der protestantischen Kirche, München, 1839. S. 181. 182, „daß ein Theil der Prediger mit Treue der positiven Schrift- und Kirchenlehre ergeben ist, während der andere einer mehr rationalistischen und speculativen Richtung folgt, so ist diese Erscheinung seit 10 Jahren der Münchner Kirche fremd geblieben."

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 13. Juli 1840. Nr. 84.

Beiträge zur Vermittelung eines richtigen Urtheils über Katholicismus und Protestantismus von D. Joh. Baptist Baltzer, ord. Prof. bei (sic!) der kathol. theol. Facultät an der Universität zu Breslau. Erstes Heft. Breslau 1839. Hirt. XVI u. 237 S. 8. (1 ⅓ Thlr.)

Des Verf. Absicht ist laut Vorwortes (S. III), „einen richtigen Blick in die geistigen Potenzen [Warum denn nicht Mächte?] zu vermitteln, welche dem gegenwärtigen Kampfe unterliegen [sic!] und das kirchliche und politische Leben im untersten Grunde erschüttern", oder, wie S. VI näher erklärt wird: den im Katholicismus und Protestantismus gegebenen Gegensatz in seinem Verhältnisse zu sich selbst und zu Kirche und Staat, mit möglichster Schärfe und Bestimmtheit zum Bewußtsein zu bringen und zugleich darauf hinzuweisen, daß das Princip des Protestantismus, welches Verf. mit dem pantheistischen für einerlei hält, in die deutsch-katholische Wissenschaft, ohne Wissen der ihm Huldigenden, in neuerer Zeit eingedrungen sei, und hier insbesondere den Streit zwischen Hermes und seinen deutschen Gegnern zur Folge gehabt habe. Zu dem Zwecke läßt der Verf. im vorliegenden ersten Hefte seiner Beiträge eine Orientirung über die verschiedenen Richtungen in der neueren katholischen und protestantischen Wissenschaft vorangehen, und sucht sodann den Standpunct zu gewinnen, von welchem aus das Ziel erscheine, nach welchem der höhere europäisch-christliche Lehrstand zu streben habe, um eine Versöhnung der Gegensätze auch nur erst hoffen zu können.

Auf strenge Systematik leistet Verf. Verzicht und behandelt den Stoff unter folgenden Ueberschriften:

Erstes Capitel: Orientirung im Gebiete der neueren kathol. und protest. Wissenschaft und deren Verhältniß zum Leben in Kirche und Staat. §. 1. Zeichen der Zeit und Hinweisung auf ihre Quelle. §. 2. Die Theologie vor der Kantischen Periode und ihr Einfluß auf das kirchliche und staatliche Leben. §. 3. Die Kantische Periode und ihr Verhältniß zum christlichen Glauben. §. 4. Der Kantische Zeitgeist ist in seiner Rückwirkung auf das Volksleben revolutionär. §. 5. Anmerkung über Ruge. §. 6. Das junge Deutschland, eine Giftpflanze des Kantischen Rationalismus. §. 7. Wie dem Uebel wissenschaftlich zu begegnen war. §. 8. Anmerkung über Klee. §. 9. Deßgl. über W. v. Schütz. §. 10. Der aus Kant auf protestantischem Boden hervorgegangene Pantheismus. §. 11. Die heidnisch-rationalistische Rückwirkung des Pantheismus in Strauß. §. 12. Ueber die pantheistische Wechseldurchdringung katholischer und protestantischer Gelehrten. §. 13. Uebergang zur Beurtheilung der in Staudenmayer's Schriften enthaltenen principiellen Wissenschaft. §. 14. Glauben und Wissen (mit Rücksicht auf die durch Kant entstandene und im Pantheismus sich fortsetzende Verwirrung des Sprachgebrauchs). §. 15. Theologie und ihre Eintheilung in Glaubens-, Religions- und Sittenlehre. §. 16. Der factische Widerstreit zwischen der neuesten theologischen Wissenschaft, in ihren Begriffen von Religion und Theologie mit dem in der Christenheit vorhandenen Glauben. §. 17. Philosophie und Christenthum. §. 18. Der factische Widerstreit zwischen der in neuester theologischer Wissenschaft und im Glauben der Christenheit vorhandenen Weltansicht. §. 19. Christenthum und Katholicismus. §. 20. Katholicismus und Protestantismus in ihrem genetisch-dogmatischen Gegensatze. §. 21. Innerer Widerstreit des Systems von Staudenmaier mit dem dogmatischen Principe des Katholicismus. §. 22. Reflexion über Möhler und die Tübinger Schule, mit Rücksicht auf Hermes. §. 23. Reflexion über die Hermesianer und ihre Gegner. §. 24. Deßgleichen über die süddeutsche Journalistik in ihrem Verhältnisse zu Lamennais, Bautain [Verf. Bautin], Baader, Hengstenberg. §. 25. Deßgl. über die Verdammung der Hermesischen Schriften und über die Stellung der Hermesianer zur Kirche und Wissenschaft. §. 26. Anmerkung über D. Veltmuth. §. 27. Ueber die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Beendigung dieses Streites.

Zweites Capitel. Wissenschaft, Gemeingeist und wissenschaftlicher Parteigeist auf katholischem und protestantischem Boden und dessen beiderseitiges Verhältniß zum Leben in Kirche und Staat. §. 28. Das Ziel der Wissenschaft mit Rücksicht auf die zu erstrebende Glaubenseinheit. §. 29. Gemeingeist und Parteigeist. §. 30. Der Standpunct des Lebens und der Wissenschaft mit Rücksicht auf das im höheren Lehramte zu erstrebende Ziel der Glaubenseinheit. §. 31. Nothwendigkeit des Eingehens der Wissenschaft in den Gemeingeist. §. 32. Der Katholicismus bietet der Wissenschaft das höchste theologische Problem. §. 33. Rückblick. Möglichkeit einer Vereinigung des Protestantismus und Katholicismus. §. 34. Wissenschaftliches Verhältniß Beider zu einander und des Katholicismus zur Wissenschaft vor und nach der Reformation bis auf unsere Zeit. §. 35. Anmerkung über ein Mißverständniß. §. 36. Vincentius v. Lirin, Augustin, die tridentinischen Väter und der römische Katechismus in ihrem Verhältnisse zur dogmatischen Speculation.

Wie aus dieser Inhaltsübersicht erhellt, sind es ebenso zeitgemäße, als an sich anziehende und reichhaltige Gegenstände, die der Verf. zur Betrachtung gewählt hat, aber die Ansichten, welche er darüber vorlegt, sind von der Art, daß sich ein unbefangenes und auf dem Boden geschichtl. Wahrheit erwachsenes Bewußtsein kaum damit befreunden wird. Wir wählen einige der befremdendsten und für die Denkart

ed by Google

des Verf. bezeichnendsten, weniger zur Widerlegung, wozu sie eigentlich gar nicht passen, als zur Beleuchtung aus.

Der durch die Kantische Philosophie erzeugte Verstandesrationalismus [hat sich Vf. dabei Etwas gedacht?] war es, außer der Einwirkung französischer Spottschriften [dieß Spottschriften?] vornehmlich, welcher, dem Verf. zufolge, den in der Christenheit [in welcher?] vorhandenen Offenbarungsglauben in Deutschland im vorigen Jahrhunderte wissenschaftlich [also doch gründlich?] verneinte und in seinem Unglauben [d. h. in seiner Freiheit von einer vorauszusetzenden Ueberlieferung der Kirche] eine Bibelexegese erzeugte, wobei Christus Nichts als ein „Gaukelspieler" blieb. Anstatt nun diese schwere und gehässige Beschuldigung zu erweisen, gebraucht der Verf. lieber einen Ausruf: wer möchte dieses läugnen, der u. s. f. und bemerkt (S. 4) weiter: die Theologie der vorkantischen Zeit habe noch in den heiligen Schriften und übrigen [sic!] Symbolen eine allgemein [?] anerkannte geschichtliche und göttliche Grundlage gehabt, weil der damalige theologische Zeitgeist in Uebereinstimmung mit dem Volksglauben den Geschichts- und Offenbarungsglauben in sich trug, wie ihn die hl. Schrift und das bekenntnißmäßige Dogma enthält. In einem solchen geschichtsgläubigen Zeitgeiste (S. 5) wurzele nicht nur die kindliche Ergebenheit gegen die Autorität der Kirche, sondern ebenso sehr der Gehorsam gegen die Staatsobrigkeit. [Aber die Altlutheraner? die belgischen gutkatholischen Rebellen? die rheinpreußischen und posen'schen Römlinge?!] An revolutionäre und staatsgefährliche Tendenzen sei daher damals nicht zu denken gewesen. Das versichert der Verf. und die Geschichte muß sich das gefallen lassen, so stark sie auch dawider Einspruch thut; dem Staate aber wird auf Grund dieser Meinung die Zumuthung gestellt, der Kirche, die sich gegen eine ungläubig [d. h. nicht mehr kirchgläubig] gewordene Wissenschaft selbst nicht halten kann [also die Wahrheit ihrer Behauptungen nicht mehr zu vertreten im Stande ist], seinen Schutz [verstehe: gewaltthätige Hülfe] zu gewähren; eine Aeußerung, die im Munde eines Katholiken doppelt verdächtig und auffallend klingt.

Das Verhältniß der Kantischen Periode zum christlichen Glauben fertigt der Verf. mit sechszehn Zeilen ab. Den wesentlichen Charakter derselben erkennt er in der ungläubigen Hinwegsetzung über die Basis der alten Kirchenlehre und in der Umwandlung des gelehrten protestantischen Zeitgeistes aus einem historisch-theologischen in einen philosophischen, d. h. einen, der nicht mehr den „auctoritativ-göttlichen", sondern rein philosophischen Ausgangspunct hatte. Man weiß nicht, wen das eigentlich treffen soll, die Kantischen Theologen oder die Kantischen Philosophen. Wenn Erstere, so ist der Vorwurf ein unwahrer; denn kein Kantischer Dogmatiker hat die Philosophie zum Ausgangspuncte der Kirchenlehre gemacht; wenn aber Letztere: so weise der Verf. doch nach, mit welchem Rechte er von einer Wissenschaft, die ihr unterscheidendes Merkmal daran hat, daß sie von allem positiven Inhalte des Bewußtseins absieht und nur die reinen Vernunftideen zum Gegenstande ihrer Forschung macht, verlangt, daß sie vom Wunder- und Offenbarungsglauben, also vom Geschichtlichen, Ueberlieferten, erst kritisch zu Untersuchenden ausgehen solle. Ebenso nichtig ist es nun auch, wenn der Verf. die Kantische Wissenschaft eine revolutionäre nennt; denn dieß beruht auf der schlechten Voraussetzung, daß eine Lehre und Methode, die der Auctorität nicht blind huldigt, ihr gar nicht und unter keiner Bedingung beistimmen könne. Dabei thut der Verf. immer so, als wenn zwischen kirchlicher und christlicher Wissenschaft gar kein Unterschied wäre, was dem armen Kant natürlich auch schlimmes Spiel beim Verf. macht. Da ferner der Verfasser so wenig zwischen Kirche und katholischer Kirche unterscheidet: so besteht zuletzt Kant's Vergehen darin, daß er nicht katholisch dachte! Mit Adam theilt der große Königsberger eine zweite Vaterschaft, die ihm Hr. B. zuschanzt: wir lesen nämlich bei ihm (§. 6.), daß auch das junge Deutschland aus dem Kantischen Rationalismus hervorgegangen ist, eine Behauptung, die um so mehr bewiesen werden mußte, je neuer sie erscheint. Dem Verf. hat es nicht beliebt, eine Charakteristik dieser mit dem Rationalismus und St. Simonismus und ähnlicher Geschmacks- und Geistesrichtungen verwandten Tendenz zu liefern; sonst würde dieselbe seine Behauptung zu Schanden gemacht haben.

Von der Kantischen Philosophie wendet sich der Verf. zur Identitätsphilosophie, welcher er den Vorwurf macht, daß sie, statt das Princip der Kantischen Theorie des Erkennens zu untersuchen und auf diesem Wege zu einem anderen zu gelangen, es vorgezogen habe, demselben geradezu ein anderes entgegenzusetzen, ohne dessen Richtigkeit darzuthun. Die Anhänger jener Philosophie berufen sich aber auf das System selbst, das in seiner eigenen Entwickelung und folgerechten Durchführung den Beweis für das Princip liefere, das es an der Stirne trägt; und auf diese Behauptung hätte eigentlich Hr. B. seine Streitkräfte richten müssen.

Gegen Klee und v. Schütz (§. 8. 9.) behauptet Verf., daß der Vernunftglaube dem Offenbarungsglauben vorangehe, ohne daß dieß wissenschaftlich gerechtfertigt wird, und wirft ihnen lutherischen Nihilismus und Pantheismus vor. Den lutherischen Nihilismus findet Verf. in der lutherischen Lehre von der Erbsünde. Wäre der Verfasser gerecht gewesen, so hätte er diesen Vorwurf auf den sonst von ihm so hoch gehaltenen Augustin zurückgeführt, und sich besonnen, daß Luther der Vernunft wenigstens das Urtheil über die nichtgeistlichen Dinge auch in dem Erbsündigen zugestand. Die Substanz der ersteren hat Luther nicht für vernichtet durch die Erbsünde erklärt. Da überdieß Luther die Folgen der Erbsünde durch die Gnadenwirkungen des heil. Geistes wieder aufgehoben werden läßt, so fällt der Vorwurf des Verf. in sich selbst zusammen. Eine ähnliche Uebereilung läßt sich Verf. zu Schulden kommen, wenn er (§. 10.) den Pantheismus aus der Kantischen Philosophie herleitet, weil Kant den Gegensatz zwischen dem Ich und Nichtich nicht zu reconciliiren [das ist auch ein übermenschliches Verlangen!] vermocht habe. Daraus, daß Kant über eine subjective Erkenntniß der Dinge nicht hinaus kam [was Verf. wahrscheinlich sagen wollte], folgt nicht, daß er keinen Unterschied zwischen Subject und Object (Geist und Natur) angenommen habe. Warum erwähnt denn der Verf. gar Nichts von der fortgebildeten Kantischen Philosophie eines Fries, Reinhold, Krug, Beneke u. A., die ja geradezu Gegner der pantheistischen Methode sind? Verf. widerspricht sich offenbar selbst, wenn er auf der einen Seite die tadelt, welche sich über die Lösung des von Kant hinterlassenen Problems dadurch hinwegsetzten, daß sie der Kantischen Trennung von Subject und Object mit der Behauptung der Einheit

beider gegenübertraten, und andererseits doch den Ausspruch thut, daß ihre pantheistische Philosophie die consequente Fortführung der Kantischen sei.

(Beschluß folgt.)

Der junge Mystiker, oder die drei letzten Festzeiten aus seinem Leben. Eine biographische Skizze. Von D. Fritz. Leipzig (ohne Jahreszahl), bei K. F. Köhler. 224 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Velinpp.

Der Verfasser und sein Freund sind uns weiter nicht bekannt, auch keine Vorrede gibt mehr Auskunft. — „Der junge Mystiker" ist ein liebenswürdiger Jüngling, nicht ohne Klarheit des Geistes, doch mit vorherrschendem Gefühle, das sein kränklicher, reizbarer Zustand noch erhöht; dabei voll Begeisterung für sein Studium der Theologie, mit welchem die Skizze beginnt, und für das schön in Aussicht stehende Predigtamt, als künftiger Gehülfe seines Vaters, eines bejahrten, ehrwürdigen Mannes. Das Buch ist etwas poetisch hoch gehalten, doch ohne künstliche Zierere, wenn auch der prosaischere Leser zuweilen etwas mehr Einfachheit für sich wünschen sollte. Den Ref. hat es angenehm unterhalten; seine abweichenden Ansichten will er indeß nicht verhehlen. Denn hier ebenfalls bestätigt es sich, daß die schönsten Gefühle, wenn man sich ihnen allein unbedingt hingibt, und nicht der sich regenden prüfenden Vernunft, der ersten Gottesgabe, die nicht etwa die frommen Empfindungen bis zum durchsichtigen Skelett zergliedern, wohl aber das Hinaustreten in Frömmelei verhüten, nicht die Wärme des Herzens erkälten, wohl aber der Schwärmerei und dem Fanatismus vorbeugen soll, ihr Recht einräumt, nicht von Verirrungen leicht frei bleiben. Die erste Festzeit ist Weihnachten. Wer selbst Hausvater und mit Sinn für die dabei gewöhnlichen Familienfreuden begabt ist, wird sich mitfreuen, wie der kindliche Heinrich von der Universität durch den „Tannenwald als einen Festsaal voll kolossaler leuchtender Christbäume" nach dem Vaterhause eilt mit den frohesten Erinnerungen aus der Vergangenheit und mit heiteren Gedanken an die Gegenwart und Zukunft; wie er von dem theuren Haupte, dann von Moriz, einem Apotheker, und Franz, einem Kaufmanne, seinen Brüdern, von der verwittweten Schwägerin Thekla; mit ihren Kindlein Wilhelm und Röschen, mit inniger Liebe empfangen und der Einzug durch Moriz mit einem Labetrunk und Becherklang gefeiert wird, und nun Heinrich mit dem Vater auf die Studirstube geht, um sich mit ihm über „die Mettenpredigt", auf die er sich vorbereitet hatte, zu besprechen. Wenn ihm sogleich erzählt wird, daß „zwei Tannenbäume in die Nebenstube eingewandert sind", wer wird mürrische Reflexionen über Holzverwüstung einstreuen? Oder „daß die Mutter gesagt habe, Onkel Heinrich sei ein vertrauter Freund vom heil. Christ, der bringe die lieblichen Blüthen und süßen Früchte erst alle mit", wer wird mit der zärtlichen Mutter darüber streng richten? Aber wenn Heinrich S. 5 „Wilhelm und Röschen vor Schlafengehen noch erzählt, daß er heute früh im Walde mit dem heil. Christ selber zusammengekommen sei, wie er sich eben noch einige Tannenbäume ausersehen hatte, die gleich hinter ihm liefen; daß er ein schönes, scharfes Auge gehabt habe, womit er Jedem gleich ins Herz sehen könne"

so vermöchten wir es aus mehr als einem Grunde nicht, Kindern so etwas zusammen und vorzusetzen. „War dabei den Kleinen gar nicht gleichgültig zu Muthe"; „wurde Wilhelm einmal über das andere roth", so war der Zeitpunct gar nicht fern, wo Wilhelm sagen mußte: Aber Onkel, du hast uns ja damals belogen. Was nun antworten? und was sagt S. 43 der Doctor? Die Mettenpredigt, wobei die Kirche mit Lichtern und Pyramiden geschmückt, mehr aber von Kindern als Erwachsenen besucht war, betrachtete den Christbaum als Symbol von unserem Reichthume, unserem Lichte und unserer Hoffnung"; für Gemüth und Phantasie sehr anziehend, und wir wollen sie für eine solche festliche, vorbereitende Frühstunde nicht unpassend nennen; freilich für Kinder? — Die Geschenke waren mehr sinnreich als glänzend; Frösche, Käfer, Spinnen von Zucker sollten den Abscheu vor diesen Thieren verhüten, der schen Frauen, wie viel mehr Männern lächerlich ansteht. Heinrich Erlbach erhielt von dem Collator die Zusicherung, mit dem Pfingstfeste des Vaters Substitut zu werden; von Adelgunde, seiner Jugendgenossin, ein zierliches Taschentuch; er hatte sie in seinem Weihnachtsbudget absichtlich gestrichen; er wollte aus Gewissenhaftigkeit ein in den Festtagen der Begeisterung ohne Worte gegebenes Wort zurücknehmen in den Werkeltagen der Besonnenheit. „Die Liebe ist rasch, die Treue bedächtig; wehl thut, wer die Wunde schnell, mit sicherem Messer ausschneidet, wenn sie im Verlaufe kann tödtlich werden." Allein sein Herz war bei Valeska in der Stadt, wenn auch nicht völlig gebunden; sie beschenkten einander, doch heirathete sie bald darauf einen Hofrath, was H.'s Gemüth verletzte. Interessant sind aber die Dispute der Brüder, wo auch der Vater und Thekla ihr Wort geben, und wozu, nach S. 39, Adelgundens Vater, Doctor Breitenfeld, mit ziemlichem Materialismus kommt. Von dem Teufel denkt H. (S. 44 u. 179) so, daß er vor den übrigen Mystikern nicht bestehen wird. S. 46: „Der Heiland kann wohl dieß und jenes schädliche Unkräutlein in den Köpfen seiner Zeitgenossen bis zur Aerndte, d. h. bis zum reinen Genusse seines Himmelsbrodes geduldet haben." Sehr rational und folgenreich. — „Aber daß der väterlich christliche Gott nicht über den Glaubenstribut zürnt, den seine Kinder auf Erden dem alten Erzfeinde zahlen", möchten wir nicht behaupten. H. wünscht in der That, alle Leute glaubten veſt an den Teufel; doch will er nicht über die Begründung in der Bibel von der Persen des Teufels aburtheilen. Nur wäre zu wünschen, die Menschen hätten ihn erst aus dem Herzen hinausgeworfen." Ueber Tanzvergnügen hält es H. (S. 38) mit Luther; er war mit auf einem Balle in der Harmonie, wo er das Aergerniß hatte, daß die Töchter des streng-lutherischen Hrn. A. sich zu bloß trugen. S. 30. Den Sylvesterabend, der so vielfach entweiht wird, weihte H. der Einsamkeit; am Neujahrstage, der verstorbenen Mutter Geburtstag, besuchte er die Gräber seiner Lieben; aber aus seinen Ergießungen und überall ersieht man doch seine düstere Stimmung, er würde sonst des edeln Tiedge „Urania" S. 88 nicht „hochtrabend" nennen. —

Abschnitt II. Zwischenzeit bis Ostern. H. auf der Universität war ganz heimisch bei Prof. Reimann, der zu den wenigen Juristen gehörte, die neben ihr Jus in schweinledernen Folianten das in Geld gebundene Bibelbuch legen „und der mit H. die Ueberzeugung theilt", daß die Herzlosigkeit

der meiſten (!) Männer des Rechts und ihre Entfremdung von der Kirche dem traurigen religiöſen Zuſtande der Gegenwart großen Vorſchub geleiſtet habe und noch leiſte; daß ſie das Schwerdt oft dazu führen, um jede Auctorität neben ihrer eigenen in den Kreiſen des Volkslebens zu vernichten" (S. 94. 95). Dieß iſt im Allgemeinen zu hart; nur ſollten am allerwenigſten Männer, wie Bickell, Jung u. A. ihre juriſtiſche Stabilität auf das freie Gebiet der Kirche übertragen, die jetzt Vertreter unter den Theologen hat, die, ſo viel hier nöthig, auch wiſſen, quid juris, aber auch, wie Geiſtliches zu richten ſei, wenn ſie nicht, wie Rothe, Marheinecke u. A. durch ihre einſeitigen Anſichten von Staat und Kirche befangen ſind. Auch gutdenkende ICti verfehlen oft den richtigen Weg, wie der wackere Henkel.

Reimanns treffliche Gattin und einzige Tochter Valeska erſetzten den Mangel an den gewöhnlichen Studentenfreundſchaften, doch geſteht der Biograph ſelbſt zu, daß H. kränklich verſtimmt, finſter und mürriſch, auch dem unſchuldigen jugendlichen Frohſinne läſtig war, und dafür freilich als Myſtiker verrufen und der Heuchelei und des Hochmuths von dem Troß oder dem muthwilligen Witze beſchuldigt ward. Mit Valeska's Bruder, ſeinem Herzensfreunde, der aber noch düſterer war, die Menſchen floh, zerfiel er, was dem Rufe Beider noch nachtheiliger wurde; beſonders bei den Angehörigen der armen Kinder, deren ſich H. wie ein Falk annahm, und an die er vor Palmarum eine ergreifende Abſchiedsrede in Bezug auf ihre künftige Berufsart hielt: „Vertrauet Gott, nicht auf die Menſchen. Bekennet Chriſtum, aber prahlt nicht mit ihm. Erſtrebet das Höchſte, aber verſchmähet auch das Kleine nicht. In eueren Freuden fliehet die Schuld."

III. Die Oſterzeit (S. 133). Rührende Briefe in das Vaterhaus, S. 142 u. f. Klagen über das ſcharfe Operationsmeſſer der auflöſenden Kritik, als ausgearteten Tochter des Proteſtantismus. Stärker ſprach ſich darüber der Franzoſe Quinet aus, was die „Minerva" Dec. 39. mittheilte. Wir wollen den Mißbrauch nicht bülligen: aber kann man es abläugnen, daß die Bibel denn doch Veranlaſſung dazu gibt, und von dem allgemeinen Forſchungsgeiſte nicht kann ausgenommen werden; daß es doch wohl in der katholiſchen und in anderen Kirchen und Ländern, die von dieſer Kritik Nichts wiſſen mögen, um chriſtliche Erkenntniß und Bildung wahrhaftig nicht beneidenswerth ſteht, daß es ſchlimm mit dieſem Buche und ſeinem Inhalte ſtände, wenn es die ſcharfe, ja ſelbſt feindſelige Unterſuchung zu ſcheuen hätte und nicht auch aus ſolchem Feuer unverſehrt im Weſentlichen hervorgehen könnte? Der Glaube an die buchſtäbliche Inſpiration und Gültigkeit der Bibel, iſt ſelbſt in praxi bei den Orthodoxen dahin; aber bei der verſtändigen Mehrheit der Chriſten, in Kirchen und Schulen gilt dieſes Buch noch immer als die heil. Schrift, in welcher die ſtufenweiſe, beſondere Offenbarung Gottes niedergelegt iſt, und wenn ſolchen Leſern Geſchichten wie Gen. 19, 31 — 36. C. 38. 2 Sam. 16, 21. und ſo viele andere nicht dazu gehören, allegoriſche und typologiſche Nachhülfe Nichts beſſert, ſo ſind ihr dagegen Kraftſprüche und Rühmliches auch aus dem grauen Alterthume willkommen, und nie wird ſie verkennen, was die Chriſtenheit dem heiligen Buche, nur aber nicht der menſchlichen Deutelei zu verdanken hat. S. 146 meint der Verf. es ſei in Heinrich allmählich eine Art Selbſtmord gereift. „Gibt es aber einen edeln Selbſtmord, ſo iſt es der, zu dem die Natur und die Religion ſelbſt die Hand reichen." Nimmermehr. Auch Hrn. D. F. blenden die Strahlen der ſchönen Gefühle ſeines H. Hier liegt aber auch noch eine Gefahr für ſolche vorherrſchende Gemüthlichkeit. Bei mehr Klarheit des Geiſtes muß man das ganz Verwerfliche ſolcher Aeußerungen und zugleich einſehen, wie ſehr es Pflicht war, den ſchwärmeriſchen Jüngling durch mehr Umgang mit Welt und Menſchen körperlich und geiſtig geſund machen zu helfen. Auch würden dann ſeine, zum Theil doch dem Aberglauben ſich zuneigenden, Urtheile über räthſelhafte Erſcheinungen in dem Geiſtesleben, vorzüglich aber über die Erſcheinungen in der theologiſchen Welt und die darin wirkenden Männer ganz anders ausgefallen ſein. — Zu Glaubenseifer gehört auch Glaubensdemuth und Glaubensmilde. Aber es iſt traurig, wenn jetzt ſo oft die jungen Theologen nur zu dem erſten gebildet werden und ſogleich mit ihren unreifen Produkten auf Kanzel und in Schriften anmaßend hervortreten, als wären ſie die Retter Zions, wenn ſie auf den Rationalismus mitſchimpfen, wovon ſie nicht ſelten die verwirrten Begriffe ihrer Führer haben. — Wie der Student Heinrich S. 169 über „glaubensloſe Faſler" ſpricht, die mit hoher Stirn und mit Flammenlippen von einer Fortbildung der Reformation jubeln, über die Luther, Paulus und Chriſtus erſchrecken würden", das iſt gedankenloſe Nachſagerei, die ſich ein Jüngling, der noch gar nicht weiß, wie viele Seiten dieſe Gegenſtände haben, an welche Veteranen ihr langes Nachdenken gewendet haben, ehe ſie aburtheilten, gar nicht erlauben ſollte und erlauben würde, wenn ſeine Leiter nicht im Abſprechen vorangingen; wenigſtens war es vor 30—50 Jahren anders; da wurden wir aber auch auf Schulen und Univerſitäten gewöhnt, gegen das Alter und Verdienſt beſcheiden zu ſein, und nicht ſchon mit dem Magiſtertitel ihre Meiſter ſein zu wollen.

Was H. von den Reformatoren ſagt, daß ſie Kinder ihrer Zeit waren, die den Einfluß derſelben nicht verläugnen können, daß die Symbole in manchen Dogmen einen allzu ſchroffen Gegenſatz gebildet haben, und daß wer ſich darin veſtrenne, Luthern ſchlecht verſtehe (S. 170), daß die Schaaren der Lutherusgläubigen, die ihren eigenen Tempel auf Meeresfelſen gründen, zu Luther's Kometenſchweif gehören, — das, und ſo vieles Andere iſt vortrefflich. Wer ſchneidet man nun in das wilde Fleiſch, das jener „Einfluß" einſt erzeugte, heißt es fiat applicatio: dann geht das Zetergeſchrei an.

Schön ſpricht H. über Myſticismus, S. 174, den er von Myſtik unterſcheidet und dem er „Hochmuth, Unwiſſenſchaftlichkeit und die heimlichen Ausſchweifungen als böſes Geſindel zum Gefolge" gibt, „von Verſtand und Vernunft verſchiedenen Dogmen" S. 179, aber S. 182 iſt ihm wieder jugendliche, einſeitige Abſprecherei.

IV. Zeit zwiſchen Oſtern und Pfingſten. Eine Reiſe auf den thüringer Wald, Schwarzburg, Erfurt ꝛc. mit vielen edeln Gefühle.

V. Pfingſten. Noch dem Gebet traf H. auf der Kanzel ein tödlicher Nervenſchlag. Der Doctor hatte es geahnt, H. davon geträumt. Have pia anima.

Chriſtianus Sincerus Jun.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 15. Juli 1840. Nr. 85.

Beiträge zur Vermittelung eines richtigen Urtheils über Katholicismus und Protestantismus von D. Joh. Baptist Baltzer, ord. Prof. bei (sic!) der kathol. theol. Facultät an der Universität zu Breslau. Erstes Heft. Breslau 1839. Hirt. XVI u. 237 S. 8. (1 1/2 Thlr.)

(Beschluß.)

Unter diesen Umständen darf es uns nun auch nicht überraschen, daß Verf. S. 189 selbst für Hermes' kritischen Realismus den Anfangspunkt in Kant erblickt. Ueberhaupt gehört es unter die Eigenheiten des Buches, daß der Pantheismus durchweg als Frucht des Protestantismus erscheint, während es weltbekannt ist, daß, ehe an eine Reformation zu denken war, die monotheistische und pantheistische Richtung in der Philosophie, wie in der Theologie, sich feindlich gegenüber standen. Die Trinitätslehre des Athanasius läßt ja auch in der That sich nur vom Standpunkte des Pantheismus aus vernünftig begreifen. Doch der Vf. hat sich einmal vorgenommen, davon keine Notiz zu nehmen und so müssen denn Staudenmaier und Klee außer dem Vorwurfe des Pantheismus auch noch den beinahe noch drückenderen hören, daß sie diesen dem Protestantismus abgelernt haben. Das Grundübel des Pantheismus sucht der Verf. zunächst in der Verschmelzung des Glaubens mit dem Wissen, welche einer ausführlichen, aber nicht eben bündigen Kritik unterworfen wird. Von dem Sprachgebrauche des gewöhnlichen Lebens, der immer nur unbestimmt und weit ist, ausgehend, gelangt Vf. zu dem Ergebnisse, daß das bloße Wissen, welches er aber von dem bloßen Wahrnehmen und erfahrungsmäßigen Erkennen nicht hinlänglich unterscheidet, gar keine Ueberzeugung und Gewißheit gewähre, sondern der Glaube, als ein davon verschiedener Seelenzustand immer erst dazu kommen müsse. Je nachdem das Wissen sich auf das Was? beziehe, sei es ein Wissen um das Thatsächliche, je nachdem auf das Wie? ein spekulatives, und derselbe Unterschied sei auch auf den Glauben auszudehnen. Der Mangel dieser Untersuchung, der die eigentliche psychologische Begründung fehlt, besteht vornämlich darin, daß man nicht einsieht, wie das Wissen zum Glauben und umgekehrt dieses zu jenem gelangt. *) Ein zweiter Punkt in des Verf. Besprechung der pantheistischen Theologie unserer Tage ist die von ihren Anhängern behauptete Einerleiheit der Theologie und Religionswissenschaft. Der Vf. leugnet sie mit Recht und betrachtet sie nur als Folge der Aufhebung des Unterschiedes zwischen Gott und Welt; nur hätte dies begriffsmäßig dargethan werden sollen und nicht durch bloße Verweisung auf den Glauben der Christenheit, verstehe: der Kirche, die als massenhafte Auctorität gar Nichts entscheidet, wo es auf Entwickelung wissenschaftlicher Bestimmungen ankommt. Interessant ist sodann im Folgenden (§. 17. 18.) die Darstellung der Ansichten von Staudenmaier und Klee über das Verhältniß von Philosophie und Christenthum, wonach der Unterschied beider, wie auch der zwischen geoffenbarter und natürlicher Religion, verschwindet und das Christenthum als bloße Steigerung der letzteren erscheint. Vf. erkennt auch darin das Ergebniß einer Weltbetrachtung, welche jeden Dualismus von Gott und Welt, Geist und Natur, göttlicher und menschlicher Natur in Christus, aufhebt und sich dadurch mit der Kirchenlehre und dem Volksglauben in entschiedenen Widerspruch bringt. Indeß genügt ihm, diesen Zwiespalt aufgedeckt zu haben und ihm die Anhänglichkeit an den schroffen Dualismus seiner Kirche entgegenzustellen. Verf. hat ja noch Anderes zu thun; denn (§. 19—21.) der Pantheismus jener beiden Kirchenlehrer gefährdet oder vernichtet vielmehr auch die katholische Vorstellung von der Kirche. Nach kath. Begriffe wird sie durch den Lehrstand vermittelt, während im Protestantismus die Gemeindeglieder selbst die Kirche bilden, aus denen erst der Lehrstand hervorwächst. Demzufolge geht auch die Bildung der kirchlichen Lehre von der Uebereinstimmung der Einzelen, also von unten, aus und entwickelt sich allmälig zum Symbole und weiter zum wissenschaftlichen Lehrgebäude, während im Katholicismus die Priesterschaft kraft des heiligen Geistes dogmatische Bestimmungen macht und das Streitige entscheidet. Es wird nicht ohne Scharfsinn gezeigt, wie Staud. die protest. Ansicht für sich benutze und den göttlichen Geist zum Factor des kirchlichen Lehrbegriffes mache, der sich zuerst in den Individuen als einzeles gläubiges Bewußtsein, dann als gemeinsamer Symbolglaube und endlich als wissenschaftliche Gesammtüberzeugung bethätige. Hiernächst kommt unser Vf. (§. 22.) auf Möhler und die tübinger Schule. Des Ersteren anfangliche Richtung, wie sie namentlich in dessen „Einheit in der Kirche" zu Tage liegt, wird gleichfalls als pantheistisch bezeichnet, eben so die von Hirscher in seiner Moral und von v. Drey in seiner Apologetik eingeschlagene. Von Letzterem ist dieß klar, nicht so von Hirscher; die angeführte Stelle über die Ehe klingt pantheistischer, als sie ist, und Vf. hat hier unterlassen, worauf er sich S. 160. beruft, auf das Princip des Gegners einzugehen, welches bei H. schon darum kein pantheistisches sein kann, weil er in seiner Moral ein Reich des Guten dem Reiche des Bösen (Satan) gegenüber stellt. Was Möhler anbelangt, so entfernte er sich in seiner Symbolik, wie Vf. bemerkt, wieder von seiner pantheistischen Anschauungsweise, während die tüb. Schule dabei verharrte.

*) Wie es denn auch einseitig ist, den Glauben als einen bloßen Zustand zu fassen.

zed by Googl

Bei dieser Gelegenheit erinnert Vf. auch daran, daß Hermes' Abneigung eben nur der früher von Möhler vertheidigten, später von ihm selbst gemißbilligten philosophischen Denkweise, nicht aber dessen Person gegolten habe, und berichtiget ein darauf bezügliches Urtheil von Hase in dessen Schrift über die beiden Erzbischöfe. Von Hengstenberg erfahren wir, daß er, in dessen Kirchenzeitung ein so strenges Gericht über Hermes gehalten wurde, es mit seiner Gerechtigkeitsliebe verträglich gefunden habe, ein ihm zugesandtes rechtfertigendes Urtheil über Hermes ad acta zu legen. Auf das dogmatische Interesse des hermes. Streites geht erst §. 23. näher ein. Zwar behält sich Vf. die Besprechung des herm. Systemes selbst für ein folgendes Heft vor: aber im Allgemeinen läßt sich das Ergebniß derselben schon in dem S. 161 über H. Gesagten entdecken. Dort heißt es von ihm, er habe den Weg zum Realismus zwar im Kriticismus gefunden und sei dadurch über den kant. Idealismus hinausgekommen, sei aber auf halbem Wege stehen geblieben. Darnach bestimmt sich nun auch das Urtheil des Vf. als ein vermittelndes. Den Anhängern der Herm. Philosophie wird Ueberschätzung derselben, ihren Gegnern Verkennung ihres positiv kirchlichen Gehaltes vorgeworfen. Von da kehrt der Vf. seine Waffen gegen den süddeutschen Journalismus, als den Bekämpfer des Hermesianismus und Vertheidiger der panth. Lehre eines Lamennais und Bautain, berührt aber dabei auch die hengstenb. Kirchenzeitung etwas unsanft, indem er sie in eine Reihe mit dem pantheistischen Korps der Arbeiter an der Aschaffenburger Kirchenzeitung, der Sion u. s. w. stellt, welche den hengstenb. Artikel gegen Hermes begierig aufgriffen und ihrer Anerkennung würdigten. Des genannten ev. Theologen Ansicht von der seit dem Sündenfalle ganz zu Grunde gerichteten menschlichen Vernunft erscheint hier als das Band, welches ihn mit den süddeutschen kath. Pantheisten verknüpft. In dem verdammenden päpstlichen Breve (§. 25.) über Herm. Schriften, welchem sich Vf., wie er ausdrücklich bemerkt, in einer seinem Bischofe gethanen Erklärung unterwerfen hat, erkennt er ein Urtheil, das mit der Thatsache in Widerspruch steht, und bedauert, daß sich dadurch die Gegner in ihrer widerkirchlichen Denkart bestärkt fühlen müssen, erkennt aber als ersprießliche Frucht davon an, daß die Hermesianer dadurch angetrieben worden seien, den dogmatischen Kriticismus zur Spekulation zu erheben, was eben H. nicht gelungen sei, der bloß das Verdienst gehabt habe, dargethan zu haben, daß das kirchliche Dogma mit dem krit. Verstande nicht im Widerspruche stehe, und diesen mit Ehrfurcht über die ihm geheimnißvollen Glaubensgegenstände denken gelehrt habe. Den eigentlichen Fortschritt zur Spekulation erblickt Vf. in Günther, dem er Hegel gegenüber dieselbe Stelle einräumt, wie Hermes Kant gegenüber. Doch gesteht er selbst zu, daß G. erst auf dem Wege zum Ziele sei und bisher noch kein System aufgestellt habe. Eine wissenschaftliche Vereinigung zwischen H. und seinen Gegnern findet Vf. nur dann möglich, wenn Letztere sich auf einen Principienkampf einlassen und sich nicht lediglich an die Thatsache der Verdammung einer vom röm. Stuhle falsch beurtheilten Lehre klammern. So weit das erste Kapitel des Buches. Im zweiten Kapitel versucht der Vf. die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Vermittelung zwischen Protestanten und Katholiken darzuthun. Das gemeinsame Ziel der Theologie und Philosophie findet er (S. 199) in dem Siege der Wahrheit über Irrthum und Lüge. Aus diesem gemeinsamen

Interesse erzeugt sich für beide die Pflicht, diejenigen christlichen Wahrheiten, an deren Anerkennung sich das Wohl der Gesellschaft knüpft, zu schützen, und, wo sie keinen Anklang mehr finden, auf's Neue zum Bewußtsein und zur Annahme zu bringen. Die Sorge dafür liegt dem christlichen Lehrstande ob (S. 203 f. f.); [was der Protestant nur a parte potiori gelten lassen kann]. Es kommt aber dabei vorzüglich darauf an, von jeder Privat- und Schulmeinung und jedem confessionellen Interesse abzusehen und nur den Gesammtinhalt aller Confessionen im Auge zu behalten. Bis hieher ist Alles ganz gut und schön; aber damit ist auch Alles abgethan. Wer nun an spricht nicht mehr der über den einseitigen confessionellen Glauben sich erhebende christliche Gelehrte, sondern der Katholik. Der Vf. muthet nämlich (§. 32.) dem Protestanten nichts Geringeres zu, als das Problem des Wissens, welches der Katholicismus bietet, auf die bloße Versicherung des Vf. hin, als das höchste anzuerkennen! Von diesem Probleme behauptet Vf., daß es nicht nur das Problem jeder andern Confession enthalte, sondern auch ein höheres. Der aufmerksame Leser erblickt darin nur eine Selbsttäuschung des Vf.; denn dieses Problem, das sich über alle Confessionen erheben soll, ist kein anderes, als der katholisch-confessionelle Lehrsatz von der Unfehlbarkeit der gesammten [!!] lehrenden Kirche. Dieses soll der Protestant mit Verleugnung seines „confessionellen Parteigeistes" [verstehe: ev. Gesinnung], seines „angebornen Egoismus" [verstehe: protestantischen Freiheitstriebes] und seines „anerzogenen Vorurtheiles gegen die kath. Kirche" [verst. gegen ihre Mißbräuche und Irrthümer] zum Gegenstande wissenschaftlicher Untersuchung machen. Die Antwort hierauf giebt die dogmatische Geschichte des Protestantismus seit drei Jahrhunderten, und der Vf. kann unmöglich verlangen, daß jener gethane Arbeit noch einmal verrichte, bloß darum, weil das Ergebniß seiner Forschungen und Kämpfe, die Unwahrheit jenes Dogma, ihm, dem Vf., nicht gemüthlich ist. Statt seine Verstimmung gegen diese wissenschaftliche Thatsache auf wissenschaftlichem Weg zu rechtfertigen, was nur durch gründliches Eingehen auf die Gründe der Gegner hätte geschehen können, zieht es der Vf. vor, die schon tausendmal dagewesene und zurückgenommene Beschuldigung wider den Protestantismus vorzutragen, daß er einem maß- und zügellosen Subjectivismus verfallen sei und den Glauben der Wissenschaft ganz freigegeben habe. Letzteres hat er mit gutem Grunde und Einsicht in das Wesen seines Glaubens gethan, der das Licht der Erkenntniß nicht zu fürchten braucht, und er hat bis jetzt noch nicht Ursache gehabt, sein Vertrauen zu bereuen. Auf das Mehr oder Weniger kommt es dabei nicht an, sondern auf die innere Wahrheit des Geglaubten. Dieß hat Vf. nicht beachtet, als er dem Protest. den Objectivismus seiner Kirche anempfahl, d. h. die Fesselung des zu vernünftiger Freiheit geborenen Geistes an ein System, was eine Mehrheit alter Kirchenväter qualiter qualiter zusammengefügt und für göttliche Offenbarung ausgegeben hat. Wenn nun (§. 34.) der Vf. dem Protestantismus es als bloßes Vorurtheil auslegt, daß er behaupte, die freie Wissenschaft vertrage sich mit dem kath. Dogma nicht: so hätte er sich schon durch das Schicksal der hermesschen Lehre abhalten lassen sollen, ein solches Urtheil zu fällen. Wäre dies aber auch keine Bestätigung der protest. Ansicht, so liegt in dem Grundsatze von der Unfehlbarkeit der Kirche ja offenbar die Unfreiheit der selbstständigen Forschung ent-

sprechen, oder es ist ein täuschendes Spiel, welches mit dem Worte Freiheit getrieben wird. Freilich, wenn man, wie der Vf., mit der Absicht zu den Concilienakten tritt, in der dort verdammten Wissenschaft nur die falsche zu erblicken: so ist die unfehlbare Kirche da; aber, wer kann das, ohne sein geschichtliches Gewissen auf's Schwerste zu verletzen, thun? wer mag sich im Ernste einbilden, daß Widersprüche und Ungereimtheiten darum aufhören, solche zu sein, weil sie Männern entschlüpften, die ihre menschlichen Schwächen durch die Kraft des heiligen Geistes gehoben wähnten? So lange noch solche Glaubensansichten in den Köpfen der kath. Väter dieser Zeit feststehen, wie sie der Vf. hat, kann die kath. Kirche unter ihrer Leitung nicht zu dem Vollalter der christlichen Einsicht kommen, für dessen Erreichung in den beiden letzten §§. des Kapitels so eifrig gestritten wird und die wissenschaftlichen Anstrengungen der Zeitgenossen nebst dem Schutze Rom's so nachdrücklich und unter zahlreichen Hinweisungen auf Aussprüche der alten Väter in Anspruch genommen werden. Was helfen solche warme und noch so ernst gemeinte Schutzreden für freie, wissenschaftliche Fortbildung des überlieferten Glaubens, wie sie hier der Vf. hält, wenn ihnen kein klarer Begriff des Gegenstandes und Sachverhältnisses, kein eigener, freier Sinn zu Grunde liegt? — Am Schlusse des Buches verspricht der Vf., in einem folgenden Hefte die Richtung von Hermes und dem „zweiten Cartesius", Günther, und ihr Verhältniß zu Kant und Hegel näher zu beleuchten und darzuthun, daß in ihnen der christliche und kirchliche Gemeingeist in's höhere geistige Leben des „deutschen Europa" [sic!] eingetreten sei. So wenig nun auch der Protestant mit den vom Vf. in diesem ersten Hefte geäußerten Ansichten über Protestantismus und protest. Philosophie und Theologie der neuesten Zeit einverstanden sein kann, und sowenig diese Beiträge ihrem Hauptzwecke, ein tieferes Verständniß des obschwebenden grundsätzlichen Streites in der Wissenschaft und eine demgemäße Vermittelung der kämpfenden Parteien auch nur anzubahnen: so wird er sich doch nicht ohne das Zugeständniß von dem Vf. trennen, daß sein Buch ein gewisses historisches Interesse hat, indem es eine Uebersicht derjenigen theologisch-philosophischen Richtungen der kath. kirchlichen Gegenwart gibt, welche dem Katholiken selbst als protestantische und der kath. Kirche Gefahr drohende erscheinen, und diese Uebersicht durch zahlreiche Belege aus den Schriften ihrer Hauptvertreter rechtfertigt, wobei es denn an mancher richtigen und gelungenen Zusammenstellung und Bemerkung Seitens des Vf. auch nicht fehlt. Zu rühmen ist außerdem noch der milde, ruhige und anständige Ton, dem der Vf. durchweg treu bleibt. Er trennt behutsam die wissenschaftliche Ansicht von der Gesinnung und Personen ihres Vertheidigers, und den nach seiner Meinung verirrten Denkern läßt er wenigstens die bona fides zu Gute kommen. Nur Kant und seiner Schule gegenüber vermißt man an einigen Stellen die erforderliche Gelassenheit und Besonnenheit, und der blind zuschlagende, täppische Eifer tritt als abgeschwächtes odium theologicum auf. Da erscheint denn als frevelhaftes, tempelstürzendes Beginnen (S. 181), was bei Andern (insonderheit Confessionsgenossen) bloß ein sanftes, gleichsam unbewußtes Ablenken vom breiten Wege des kirchlich Hergebrachten und Schulmäßigen ist, womit ihr edleres Selbst Nichts zu thun hat. Der Witz über Strauß S. 44 hat sich dadurch selbst bestraft, daß er mißrathen ist. Unangenehm wirkt auch eine gewisse Breite

und Ungelenkigkeit der Darstellung, der es an mehreren Orten selbst an Richtigkeit des sprachlichen Ausdruckes und an orthographischer Regelmäßigkeit fehlt. Z. B. S. 44: Nymbus. S. 74: metaphisisch. S. 24: anihiliren u. s. S. 85 kommt die Redensart vor: auf den Zeitgeist .... hinein gezogen werden. S. 88: in's Selbstbewußtsein aufgeweckt. S. 50: in Folgerung fortfahren. S. 59.: der Grund liegt darin, weil. S. 97 unten scheint etwas zu fehlen. Auch schwebt uns das kolossale Bild von dem spekulativen Riesen Günther, der sich im Zeitgeiste erhob (S. 190), noch lebendig vor der Seele. Von Druckfehlern bemerkt Rec.: S. 10 Z. 6. v. u. ist wehl gemüthlich st. gutmüthlich od. wenigstens gutmüthig zu setzen. S. 191 st. im vorigen §. l. §. 125., eben so S. 193, S. 216 Anm. l. 1839. Der Verleger hat viel für das Buch gethan.

H. Rhode.

Zeugnisse von Christo dem Gekreuzigten. Ein Jahrgang Predigten, gehalten in der Unterneustädter Kirche in Kassel von E. Rausch. 2te Sammlung in 6 monatl. Lieferungen. 1s. Heft. Kassel 1839. Verlag der J. Luckardtschen Hofbuchhandlung.

Indem wir die vorliegenden Zeugnisse von Christo zur Anzeige unserer geehrten Leser bringen, liegt es uns ob, das Charakteristische derselben zu bezeichnen, damit der Leser gleich wisse, was er von diesen Predigten zu erwarten habe. Ihr Verfasser gehört, wie aus seinen Predigten hervorgeht, zu der Klasse jener Theologen, deren Glaube auch nicht ein Jota von den symbol. Büchern abweicht, wie sich jüngst ein Bayerischer Theologe ausgedrückt hat. Ihm ist der Heiland Jesus Christus, „der ewige Gott, der Allmächtige hochgelobt in Ewigkeit ꝛc." 4te Adv.-Predigt. Nach seiner Lehre (Predigt am 1. Christtag) ist Gott ein Kind geworden, der Schöpfer Himmels und der Erden, hat Fleisch und Blut angezogen, unser Gott ist Mensch geworden. „Da liegt er, heißt es S. 40, in Windeln gewickelt, in einer Krippe auf schlechtem Heu und Streh, und der den Himmel und die Erde gemacht hat, ist gekommen sanftmüthig und von Herzen demüthig. Siehe da, stolzer Mensch, wie demüthig und klein dein Gott für dich geworden ist." S. 45. „Es (Christus) ist der Herr über die Gemeinde seiner Gläubigen und der Herr der Welt, ein kleines Kind und doch ein großer Gott." S. 46. „Ob er gleich ein großer Gott ist, hat er doch deine Niedrigkeit angezogen." Auch am 2ten Weihnachtsfeiertage muß die Unterneustädter Gemeinde in Kassel hören, daß „Gott ein Kind geworden ist" S. 50, und zwar in vielfacher Wiederholung. Sehr unwillig redet Hr. Rausch diejenigen unter seinen Zuhörern in dieser Predigt an, welche vom Rationalismus angesteckt sind. Höret ihr Christen, die ihr die christl. Ansicht eines Röhr, Ammon, Wegscheider, Bretschneider, Schulz theilet, was Hr. Rausch in seinem orthodoxen Zorn euch zuruft: S. 50 „Ihr aber, die ihr an Christum nicht glaubt, die ihr Christum nicht euren euren Herrn und Gott nennt, die ihr mit der Lügenweisheit der neueren Lehrer ihn kaum für einen Lehrer haltet, die ihr den Glauben der Heiden, Juden und Muhamedaner so gut zur Seligkeit genügend

ed by Googl

achtet, als den christlichen, von Vernunft träumt und mit dem Worte: „wir glauben all' an einen Gott" euch muthwillig in die Hölle hinein lügt, was wollt ihr heute in der Kirche Christi? — Warum stehet ihr nicht an eurer Arbeit? Warum feiert ihr in diesen Tagen Feste, warum macht ihr euren Kindern eine Freude? Ist Christus nicht eures Herzens Herr und Gott, wollt ihr nicht gesinnt sein, wie er gesinnt war, so ist euch heute nichts geboren, so ist für euch heute kein Festtag." Sapienti sat! Nach diesen Proben wird es nicht befremden, daß nach dem Dafürhalten des Hrn. Rausch der Mensch zu allem Guten gänzlich unfähig und durch und durch verderben ist. Nach ihm sagt Christus, es kämen aus dem Herzen nur arge Gedanken. In unserer Bibel fehlt Matth. 15, 19 das Wörtlein „nur". Um das menschl. Herz recht tief zu erniedrigen, führt der Vf. S. 30 einen alten Gottesgelehrten an, der dasselbe schildert als eine vergiftete Quelle, einen verfluchten Acker voller Unkraut, ein Raupennest voll böser Lüste und sündlicher Begierden, eine Mördergrube, einen Götzentempel, einen Lügenkram, eine Werkstatt aller Bosheit. Neben dem alten Gottesgelehrten werden auch Dr. Luther und sein Patron Augustinus und Joh. Arndt, den er ganz besonders empfiehlt, citirt. — Wie nicht wenigen seiner orthodoxen Glaubensgenossen begegnet es auch Hrn. Rausch, daß er geschmacklos und tändelnd wird. So sagt er S. 35: „Christus aber ist dem, der ihn liebt, ein ewig lebendiger, seligmachender, angebeteter Liebesgott! Herzbrechende Verslein wie folgende liebt der Verf.

O ihr theuern Jesus-Wunden,
Da ich süßen Honig funden,
Wo könnt' ich doch besser sein,
Als da, wo das Herz wird rein!

Dieß ist das wundervolle Ding,
Erst scheints für Kinder zu gering,
Zuletzt zerglaubt ein Mann sich dran
Und stirbt wohl, eh' er's glauben kann.

Worte, wie mettenfressig S. 35 und Repräsentanten S. 44, (die Hirten sind Repräsentanten der Menschheit) gehören nicht auf die Kanzel.

Die vorliegenden Predigten, die wir nun hinlänglich charakterisirt zu haben glauben, sind theils über die gewöhnlichen Pericopen, theils über freie Texte gehalten. Themata haben sie zum Theil gar nicht. So sagt z. B. der Verf. in der Predigt am 1. Adv., nachdem er den Text verlesen, die Worte bedeutungsvoll genannt und den „frommen Kirchenvater Augustin, der in seinem frühern Leben ein gottloser leichtsinniger Mensch war", angeführt hat: „Möchten diese Worte auch an uns allen heute ihre Kraft bewähren, wir wollen sie weiter betrachten und hören: 1) in welcher Zeit wir leben. 2) Was wir dabei zu bedenken haben. 3) Wozu uns das treiben soll. — In der 2ten Adv.-Predigt behandelt der Verf. nach Matth. 13, 47—50 das höchst sonderbare Thema: das große Schauspiel und zwar 1) den Anfang, 2) den Fortgang, 3) das Ende desselben. Wer weiß denn nach diesem, worüber eigentlich gepredigt werde und das Thema soll doch den Gegenstand der Predigt kurz und klar angeben, so daß jeder Zuhörer sich genau bewußt wird, was der Redner eigentlich abhandle. Die 3te Adventspredigt über Hebr. 3, 15 hat wieder kein Thema. Die Predigt behandelt 1) das Wörtlein Heute. 2) So ihr keine Stimme höret. 3) So verstocket eure Herzen nicht. Auch die Predigt am 1. Christtage hat keinen Hauptsatz. Der Redner sagt: Wir wollen aus unserm Texte (Luc. 2, 8—14 hören: 1) Was uns heute verkündiget wird? 2) Wer uns heute geboren ist? 3) Wozu uns das ermuntern soll. Ebensowenig hat die Predigt am 2ten Christtage einen Hauptsatz. Der Verf. geht in derselben ohne logische Eintheilung nur seinen Text Joh. 1, 1—14 Vers für Vers homiletenartig durch. Gegen alle Regeln der Homiletik stellt der Verf. am Sonntag nach dem Christtag über Offenb. Joh. 1, 8 zwei Themata auf. Er sagt, wir wollen sehen 1) was uns der heutige Tag lehrt oder was uns schwindet; 2) was uns der heutige Text lehrt oder was uns bleibt. Wir wollen dabei vorzüglich darauf merken:

1) Was den Ungläubigen schwindet und was den Ungläubigen bleibt, und

2) was den Gläubigen schwindet und was den Gläubigen bleibt?

In der Neujahrspredigt behandelt der Vf. nach Matth. 11, 28—30 die Frage: Wann wird es besser werden? Und zwar 1) in der Welt überhaupt, 2) in unsern Familien, 3) in unsern Herzen. Es scheint uns dieses Thema nicht auf eine natürliche Weise aus dem Texte hervorzugehen; auch halten wir die Disposition für verfehlt, denn wird es in der Welt überhaupt besser, dann muß es auch zugleich in den Familien und Herzen der Menschen besser werden.

Mögen auch des Verf. Predigten im Kirchenfreund, im Brugger Wochenblatt und im Bremer Kirchenboten eine günstige Beurtheilung gefunden haben, wir unserer Seits können sie nicht lobend einführen, wenn wir gleich nicht in Abrede stellen wollen, daß sie manches gute Körnlein enthalten. Namentlich redet der Verf. recht eindringlich und wo er nicht in seinen orthodoxen Eifer hineinkommt, auch recht liebevoll. Denkende Verehrer Jesu, die das Heil nicht im Buchstaben der Bibel und noch weniger in den symbol. Büchern, sondern im Geiste der h. Schrift suchen, wird der Hr. Verf. nicht erbauen, sondern eher was er eben nicht soll, aus der Kirche hinauspredigen. Das Beharren auf dem Unglaublichen, sagt Prof. Paulus sehr wahr, entfernt die Rechtwollenden von der Kirchlichkeit, weil, wer das Rechte tüchtig aufzufassen entschlossen ist, es auch richtig und gründlich hören will. Damit verbinden wir einen Ausspruch des Pädagogen Arnold (Pädagogik S. 201): „Ein religiös-frommes kirchl. Leben im Geiste und Sinn des Mittelalters wird man vergeblich zurückzuführen sich bestreben; weder ist dieß an sich zu wünschen, noch auch möchten die Erfolge, die man sich davon verspricht, erzielt werden, oder die Uebel, welche man bannen möchte, weichen; mindestens dürften sie durch andere größere abgelöst werden. Man hüte sich nur, indem man das Unmögliche, die Wogen der Zeit rückwärts zu treiben strebt, daß man nicht eben dadurch dem Unglauben entgegen treibt und gefürchtete Bewegungen gerade herbei führt."

M.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 17. Juli 1840. Nr. 86.

Einleitung in die Dogmengeschichte. Von Theodor Kliefoth. Parchim und Ludwigslust, im Verlage der D. C. Hinstorff'schen Hofbuchhandlung. 1839. XXV und 387 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Dieses Werk gehört ohne Zweifel zu den interessantesten Erscheinungen in der neuesten theologischen Literatur. Der Verf. steht auf dem Boden, welchen Schleiermacher in philosophisch-theologischer Beziehung eingenommen hatte, und unverkennbar ist Schleiermacher das Vorbild gewesen, welchem unser Verf. gefolgt ist, jedoch ohne sich sclavisch an dieses Vorbild zu binden. Nein, unser Verf. tritt frei und selbstständig auf, geht hier und da selbst weiter als Schleiermacher, und gibt es zu erkennen, daß auch die Hegel'sche Philosophie einen Einfluß auf seine Fassung und Darstellung geschichtlicher und wissenschaftlicher Verhältnisse geübt hat. Mit der selbstständigen, geistigen Eigenthümlichkeit, mit dem tiefen philosophischen Blicke verbindet der Verf. eine ungewöhnliche Belesenheit und Gelehrsamkeit; den Stoff, welcher zum Verarbeiten ihm vorlag, beherrscht er vollkommen, und durchweg zeigt er in der Darstellung eine solche Klarheit und logische Consequenz, daß man immer mit Spannung ihm folgt. Für denjenigen, welcher mit dem Inhalte der Dogmengeschichte noch nicht vertraut ist, welcher die einzelen Erscheinungen im dogmengeschichtlichen Gebiete noch nicht aufgefaßt hat und zu würdigen versteht, kann dieses gelehrte Buch nur wenig, vielleicht gar keinen Nutzen haben, denn er wird es oft nicht verstehen; für einen solchen hat der Verf. sein Werk aber auch nicht schreiben wollen, — sondern für denjenigen, welcher die Einzelheiten der Dogmengeschichte bereits in sich zur Anschauung gebracht hat und im Stande ist, sie in ihren Eigenthümlichkeiten aufzufassen. Und ein Solcher wird auch jedenfalls Etwas für das innere Verständniß der Dogmengeschichte aus der Schrift des Verf. lernen. Dagegen möchten wir es bezweifeln, daß, — wie der Verf. will —, Jeder, „welcher die Dogmengeschichte oder einzele Partieen derselben darstellen will, in ihr eine Anleitung möchte finden können", weil hierbei vorausgesetzt wird, daß derjenige, welcher jenes oder dieses unternimmt, denselben philosophischen Standpunct einnehmen muß, auf welchem der Verf. steht. Der Gewinn, welcher aus einer Philosophie der Dogmengeschichte, wie der Verf. sie darlegt, hervorgeht, möchte hiernach im Grunde doch mehr subjetiv, als objectiv erscheinen, um so mehr, da, — was der Verf. zu erstreben suchte, — „die Geschichte zu begreifen, in der Mannichfaltigkeit ihrer Gestalten die Einheit, in ihrer bunten Vielheit die Ordnung, in der Reihe ihrer Veränderungen das bleibende Gesetz zu erkennen" — allerdings auch bei anderen philosophischen Principien zu ermöglichen ist. Wollten wir hier auf eine nähere Beleuchtung der Grundprincipien des Verf., auf eine nähere Beleuchtung der geführten scharfsinnigen Argumentationen, der aufgestellten Folgerungen und der historischen Erörterungen Rücksicht nehmen, so würden wir weit den uns in diesen Blättern zu Gebote stehenden Raum überschreiten; wir sprechen daher im Allgemeinen über den Inhalt des gelehrten Werkes, welches dem philosopischen Dogmenhistoriker jedenfalls eine reiche Ausbeute liefert.

In der Einleitung (S. 3—6) zeigt der Verf., daß erst unsere Zeit aus den dogmengeschichtlichen Arbeiten die Versuche herausgebildet hat, die Gesetze und Regeln der Bewegung, sowie die Methode der Behandlung der Dogmengeschichte aufzufinden. Die ganze Aufgabe der Einleitung in die Dogmengeschichte zerfällt in drei Theile, nämlich, sofern zunächst der Ursprung des christlichen Dogmas aus dem christlichen Glauben und Leben gesucht und auf diese Weise der Begriff des Dogmas genommen werden muß, 1) in die Genesis und den Begriff des Dogmas; dann, sofern mit der Fassung und Gestaltung der christlichen Wahrheit, als Lehre, Veränderungen vorgegangen sind, oder das Dogma nach bestimmten Gesetzen geschichtlich sich entwickelt hat, 2) in die geschichtliche Entwickelung des Dogmas und die Gesetze derselben; endlich, sofern nach diesen Prämissen die Geschichte des Dogmas dargestellt werden muß, 3) in die Darstellung der geschichtlichen Entwickelung des Dogmas, oder Dogmengeschichte. Sofort schreitet der Verf. zur Erörterung des angegebenen ersten Theiles (S. 7—56), dessen Aufgabe es also ist, „die Entstehung des Dogmas aus dem Christenthume heraus zu begreifen" (S. 7). Das Wesen des Christenthums faßt der Verf. als Geist, der sich entwickelt, bei der Entwickelung der Menschen sich bedient, und sich durch deren geistige Thätigkeit zu Lehren, Dogmen ꝛc. gestaltet. Hiernach tritt ein dreifaches Verhältniß hervor, nämlich das objective Christenthum oder der substantielle Geist des Christenthums, das subjective Christenthum oder die individuelle Aneignung jenes, und das geschichtliche Christenthum oder die individuelle Entwickelung jenes Geistes, die sich in der Mannichfaltigkeit der Gestaltungen offenbart, unter welchen das Christenthum sich dargestellt hat. Den Geist Christi erfaßt das Individuum durch den Glauben, durch das gänzliche Dahingeben an Christus und so wird der substantielle christliche Geist, den wir auf reale und geschichtlich äußerliche Weise im empirischen Leben des Erlösers, sowie in der Lebensentwickelung seiner Kirche erkennen, subjectives Eigenthum. Nun entwickelt er sich aus dem Subjecte zu bestimmten Formen, und diese Formen sind die des Gefühles, der Erkenntniß und der That. Die

zed by Google

Form des Gefühles ist die Grundlage der beiden anderen Formen, die sich aus der Form des Gefühles herausbilden. Die Form der Erkenntniß bildet die Spitze des subjectiv-christlichen Geistes und Alles, was aus diesem hervorgeht, muß sich nothwendig in der christlichen Erkenntniß abspiegeln. Hat das Individuum den substantiellen Geist des Christenthums in sich aufgenommen und dadurch einen neuen Zustand in sich vermittelt, so richtet sich das Denken zunächst und natürlich auf die Ursache dieses veränderten Zustandes und die Erkenntniß tritt zuerst als Reflexion hervor. Das Aphoristische der Vorstellungen bildet den Standpunct der Reflexion; da aber ein quantitatives Fortschreiten der Reflexion eigenthümlich ist, so liegt in ihr auch das Bedürfniß, das Aphoristische unter sich in Zusammenhang zu bringen. Die Differenz und der Widerspruch, welcher zwischen den einzelen Reflexionen hervortritt, wird durch das wissenschaftliche Begreifen aufgelöst. Das wissenschaftliche Begreifen des christlichen Geistes ist etwas Fortschreitendes, und je mehr Gegenstände in den wissenschaftlichen Proceß gezogen sind, desto nothwendiger wird es, nicht etwa nur die einzelen Sätze in gegenseitige Beziehung zu bringen, sondern vielmehr das ganze innere Verhältniß des ganzen Gebietes zu begreifen. Und nun schreitet der wissenschaftliche Proceß weiter fort, die christliche Erkenntniß als System darzustellen. „Dieses wissenschaftliche, begriffliche und systematische Erkennen der christlichen Wahrheit ist das Dogma.“ In Beziehung auf die Bildung des Dogmas treten die dogmatischen Individualitäten und die eigenthümlichen dogmatischen Producte in den allgemeinen Austausch der christlichen Erkenntniß und finden hierin Läuterung und Bildung. Dem Dogma ist die Subjectivität des Inhaltes und der Form eigen, in sofern es eben das Product Einzeler und besonderer Richtungen ist; dieser Subjectivität entledigt sich das Dogma in dem wechselseitigen Bilden der dogmatischen Individualitäten, erhebt sich geschichtlich als die gemeinsam anerkannte Fassung der christlichen Erkenntniß über die Individuen und wird nun, in das Kirchenwesen gesetzlich eingeführt und gemeinsam von einer Zeit anerkannt, Symbol, welches nur dogmatische Form und nur für seine Zeit ein normatives Verhältniß haben kann, weil es nur das Resultat der christlichen Bildung seiner Zeit ist und in dem Maße seine Geltung verlieren muß, als „eine neue zur Entwickelung anderer Seiten des christlichen Geistes berufene Zeit ihr neues Leben dogmatisch zu begreifen und symbolisch auszusprechen eilt.“ Dann verliert sich das Subjective in dem Symbol, während die in ihm enthaltene objectiv-christliche Wahrheit in die neue Bildungsperiode sich fortpflanzt. Der Entwickelung des christlichen Geistes und des Dogmas tritt aber die Sünde theils lähmend, theils einseitig aufregend und überspannend entgegen, und in dem Einflusse, welchen die Sünde auf das christliche Leben überhaupt übt, liegt der Grund, daß auch die dogmatische Entwickelung getrübt wird, denn die subjective Unvollkommenheit geht auf das Dogma und Symbol über, denn entweder ist dieß vom Subjectiven, von Einseitigkeit und Willkür nicht durchaus befreit worden, — wodurch es zu eng geblieben ist, also auch die verschiedenen Richtungen und dogmatischen Eigenthümlichkeiten nicht in sich aufnehmen, daher auch keine allgemeine Anerkennung finden konnte, — oder es ist so in das Vage gezogen worden, daß man in ihm den bestimmten wissen-

schaftlichen Ausdruck des christlichen Glaubens geradezu vermißt. Gegen die Corruption nun, welche, durch die Sünde des Subjects veranlaßt, auf die Entwickelung der christlichen Erkenntniß einwirkt, ist die heilige Schrift das Heilmittel; nach der heiligen Schrift soll und muß daher das Subject Alles, was als Dogma oder als Symbol aufgestellt wird, vergleichen und prüfen. Die heilige Schrift muß demnach auch als Quelle und Norm vollkommen anerkannt und aufgestellt, ihr principelles und normatives Ansehen richtig verstanden, jedoch nicht, mit Vernachlässigung anderer Momente, überschätzt werden. In dem Dogma vereinigen sich drei Momente, das geistige, das geschichtliche oder traditionelle, und das wissenschftliche. Das zweite umfaßt das biblische und das in der bisherigen geschichtlichen Entwickelung der christlichen Lehre gegebene, — also das symbolische Moment. Was das Verhältniß des geistigen Momentes zu dem geschichtlichen Momente betrifft, so setzt sich letzteres, als Verkündigung, dem geistigen Momente voraus; dieses wird erst durch die Vermittelung des traditionellen Momentes das Eigenthum eines Subjects. Das wissenschaftliche Moment begreift die beiden untergeordneten Momente der begrifflichen Bestimmung und der systematischen Gestaltung unter sich. Und hiernach wird nun Dogma erklärt als „die ihren Inhalt aus Wort und Geist entnehmende wissenschaftliche Darstellung des christlichen Glaubens und Lebens.“ Als Gegenstände dieser Darstellung werden drei Hauptpuncte aufgeführt: das Object des Heiles (das Wesen Gottes, Christi, des Geistes beider und des gegenseitigen Verhältnisses beider); das Subject des Heiles (der Mensch im sündigen und erlösten Zustande; Sünde und Gnade); die Ordnung des Heiles.

Das Dogma bildet sich aus dem christlichen Geiste und Leben hervor, und wenn es schon vorhanden ist, bildet es sich noch in sich selbst. Diese Bildung des Dogmas ist innerlicher Ausbau und Fortschritt. Die Untersuchung führt den Verf. nun in dem zweiten Abschnitte dazu, die Gesetze darzustellen, nach welchen die geschichtliche Ausbildung des Dogmas, seitdem dieses in der Kirche vorhanden war, in das Leben getreten ist. Und so handelt er nun (S. 56—297) über „die geschichtliche Entwickelung des Dogmas und die Gesetze derselben.“ Die Entwickelung des Dogmas findet der Verf. darin, daß allmählich die christliche Wahrheit in das wissenschaftliche Bewußtsein tritt und von demselben die dogmatische Gestaltung erhält. Der in dieser liegende Fortschritt äußert sich vornehmlich dadurch, daß der ursprüngliche Inhalt der christlichen Wahrheit allmählich in organischer Folge wissenschaftliche Fassung erhält. Der Grund, welcher das allmähliche Hervortreten der verschiedenen Seiten der christlichen Wahrheit bedingt hat, ist der Geist der Völker, unter welchen sich das Dogma entwickelte. Faßt man nun den christlichen Geist und die geistigen Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Völker als die Factoren für die zu bestimmenden Dogmenkreise der verschiedenen Zeiten, so treten die Perioden oder Zeiträume für die geschichtliche Entwickelung des Dogmas hervor. Da aber jede Periode für sich auch ihre immanente Bewegung hat, so erhellt, daß innerhalb der Perioden auch wieder Stadien der Entwickelung hervortreten. Es beruhen die Gesetze der immanenten Entwickelung der Perioden auf den drei Factoren: dem Dogmenkreise der Periode, dem

d by Google

Wesen der dogmatischen Erkenntniß überhaupt und den geschichtlichen Verhältnissen, — so sucht nun der Verf. zunächst „aus der Individualität der Völker, welche das Christenthum durchwandert hat, zu erkennen, welcher Dogmenkreis in jedem seine Entwickelung finden mußte“, um auf diese Weise die großen Perioden der dogmatischen Entwickelung selbst zu erfassen. Indem das Christenthum mit der griechischen Volksthümlichkeit zusammenstieß (— diese war gerade eine Speculation, welche das Göttliche sich zur Aufgabe gestellt hatte —), kam es zuerst zu dogmatischer Entwickelung. Als erstes Object des christlichen Denkens stellte sich die Gottheit in Christus heraus, und da diese nur dogmatisch genommen und verstanden werden kann, so mußte natürlich die Kirche, unter dem Einflusse des griechischen Geistes, in der Theologie die dogmatische Aufgabe finden. Auf diese Weise stellt sich die dogmatische Entwickelung der griechischen Kirche als die erste Periode heraus und ihr Dogmenkreis ist die Theologie. Diese Periode beginnt mit den Alexandrinern; ihr Mittelpunct ist die Logoslehre, die sich zum Grundthema der dogmatischen Entwickelung für die ganze Periode der griechischen Kirche gestaltete. Im Abendlande dagegen führte das Verhältniß zwischen Staat und Privaten das Subject, seine Bedeutung, sein Werth und Recht auf die Untersuchung, was das Subject durch das Christenthum werde, welche Bedeutung, welchen Werth und Besitz es durch das Christenthum gewinne. Und somit bildete sich im Abendlande die christliche Anthropologie als dogmatische Aufgabe. Die dogmatische Entwickelung der abendländischen oder römischen Kirche stellt sich auf diese Weise als die zweite Periode heraus; ihr Mittelpunct ist die Lehre vom subjectiven Heile, ihr Dogmenkreis die Anthropologie, ihr Anfang tritt schon in den Montanisten hervor und ihre Dauer währte bis auf die Reformation, denn nun gestaltete sich in der römischen Kirche ein stabiler, latitudinarischer Traditionalismus und die Entwickelung ging von ihr auf den Protestantismus über. Von der römischen Kirche hatte das deutsche Volk den Schatz des dogmatischen Wissens (Theologie und Anthropologie) empfangen; indem es aus innerlicher Nothwendigkeit stäts nach dem Processe des Werdens fragte, brachte es in dem Protestantismus die dritte Seite der christlichen Substanz zur Entwickelung, die Soteriologie. So gestaltete sich der Protestantismus als die dritte Periode der dogmatischen Entwickelung; ihr Mittelpunct ist die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, ihr Dogmenkreis die Soterielogie. Gegenwärtig ist die Entwickelung der Soteriologie im Protestantismus vollendet und in unserer Zeit schreitet man zu einer neuen dogmatischen Entwickelung, deren Mittelpunct die Lehre von der Kirche ist. In Beziehung auf die wissenschaftliche Form des Dogmas in den angegebenen Perioden tritt in der griechischen Kirche die analytische Form hervor, da jene Kirche nur eine Seite des christlichen Wissens dogmatisch entwickelte. Die römische Kirche hatte das Symbol der griechischen Kirche und die in ihr selbst entwickelten anthropologischen Sätze; sie stellte beide Seiten neben einander und demnach ist ihre dogmatische Form die synthetische. Die protestantische Kirche brachte die Theologie und Anthropologie durch die Soteriologie in inneren Zusammenhang, daher konnte in ihr nur die systematische Form hervortreten.

An die Feststellung dieser Perioden der dogmatischen Entwickelung schließt sich die innere Entwickelung der Perioden und ihrer Gesetze. Bei der Entwickelung des Dogmas in diesen Perioden erkennt man ein dreifaches Stadium, — das Stadium der Dogmenbildung, der symbolischen Einheit, der Vollendung und Auflösung des Dogmas. Indem die einzelen Reflexionsbestimmungen dogmatische Fassung suchen, beginnt das eigentliche Stadium der Dogmenbildung, und die eigenthümliche Bewegung dieses Stadiums ist ein beständiger Wechsel von Differenz und Vermittelung, denn die Gegensätze, welche sich durch jedes Dogmen bildende Stadium ziehen, werden zu zwei Richtungen, „welche, von differenten Standpuncten aus das fragliche Dogma auffassend, von Artikel zu Artikel die Differenz ausbilden und gegen einander diejenige Seite des Dogmas aufrecht zu erhalten suchen, welche die Gegenpartei mehr in den Hintergrund treten läßt.“ Aber auch auf die Bildungsgegensätze wirkt die Sünde ein; sie überspannt und erschlafft, sie führt die Einseitigkeit der Secten herbei, welche der Vermittelung entgegen sind, oder die Differenz scheuen. Hierher gehört auch der Latitudinarismus, welcher die Gegensätze äußerlich zu vermitteln sucht. Dieses Stadium der Dogmenbildung muß das geistige, traditionelle und wissenschaftliche Element in sich vereinigen, weil sich in dem Dogma selbst diese drei Elemente finden. Sind nun die Gegensätze, deren Differenz und Vermittelung die Bewegung dieses Stadiums ist, beseitigt, so tritt das zweite Stadium ein, das Stadium der symbolischen Einheit, welches sich an das vorige so anschließt, „daß es die Fortsetzung und Vollendung der in demselben vorkommenden Momente der Vermittelung bildet.“ Sein Charakter ist: gegensatzlose Einheit, Ruhe, innere Befriedigung. Hat das Symbol Anerkennung sich erworben und seine Autorität festgestellt, so ist das Stadium der symbolischen Einheit eingetreten. Jetzt aber fühlt sich der Geist durch das Symbol belästigt und sucht von dieser Last frei zu werden; bei der großen geschichtlichen Macht jedoch, die das Symbol erlangt hat, kann das Freiwerden des Geistes nicht plötzlich, sondern nur allmählich eintreten. Mit dem ersten Gefühle des Lästigen, welches vom symbolischen Dogma herrührt, beginnt die erste Regung einer neuen dogmatischen Entwickelung und das dritte Stadium tritt ein, das Stadium der Vollendung und Auflösung des Dogmas. Im Verlaufe dieses Stadiums sind zwei neben einander fortlaufende Reihen bemerkbar, welche eine ganz verschiedene Tendenz haben, nämlich ein Kampf der Heterodoxie und Orthodoxie mit der allmählichen Auflösung des Symbols als Object, und die Vorbereitung einer neuen Periode selbstständiger dogmatischer Entwickelung. Der Charakter dieses Stadiums besteht darin, daß „die einzelen Elemente des Dogmas isolirt auftreten, um aus sich das ganze Dogma zu gestalten und dabei erst dem alten geschichtlich bestehenden, dann dem neu sich bildenden dogmatischen Principe ihre vereinzelte Kraft zuzuwenden.“ Als die erste Richtung dieses Stadiums stellt sich das Verkennen des geistigen Elementes im Dogma und die Basirung des Dogmas auf die Ueberlieferung, auf den Traditionalismus, heraus, welcher sich als Isolirung des geschichtlichen Elementes im Dogma charakterisirt. Aus dem Traditionalismus bilden sich zwei neue Richtungen heraus: der Schola-

sticismus und Pietismus. Der Scholasticismus beginnt damit, durch die formale Logik den Inhalt der Tradition zu beweisen, und wendet dann auch die Philosophie und Metaphysik an, indem er versucht, aus sich selbst Lehren und Wahrheiten zu entwickeln und mit der Kirchenlehre zu verbinden, so daß diese auf jene basirt und durch sie bewiesen erscheinen. Die Art und Weise, wie der Scholasticismus das Dogma behandelt, muß natürlich trübend auf dessen Inhalt einwirken. Der Pietismus hat sein Element in der Wärme des gläubigen Gemüthes; die sinkende Autorität des Dogmas, seiner Formen und Formeln sucht er durch die im Leben noch erhaltene religiöse Innigkeit und Wärme des Gefühles wieder herzustellen. Aus der Auflösung des Scholasticismus und Pietismus geht der Indifferentismus, Naturalismus, Atheismus und jene Aufklärung hervor, welche sich als reine Negation des geschichtlichen Christenthums kund gibt; die zerstreuten Atome des Indifferentismus consolidiren sich aber zu einer bestimmten Richtung, zum Rationalismus, der die Isolirung des wissenschaftlichen Momentes ist und bald durch die historische Kritik, bald dadurch, daß er allgemeine Begriffe auf die positiven Lehren des Christenthums überträgt, die Herrschaft des Dogmas zu vernichten strebt. Hiergegen kämpft der Supernaturalismus an, welcher sich kund gibt als eine aus „Traditionalismus, Scholasticismus und Pietismus dem Rationalismus gegenüber sich zusammen fassende apologetische Richtung." Aus der Opposition gegen die angeführten Richtungen geht aber nothwendig die erste Richtung in der zweiten Reihe des dritten Stadiums hervor, nämlich der Mysticismus, die Isolirung des geistigen Elementes, losgerissen vom wissenschaftlichen und geschichtlichen. Sein Lebensgrund ist im eigentlichen Sinne das geistige Moment. Sowie aber der aus dem Scholasticismus sich befreiende wissenschaftliche Geist übergeht in Rationalismus und Philosophie, so gehen auch die aus dem Pietismus sich befreienden Elemente frommer Innigkeit und Lebendigkeit in den Mysticismus über. Durch das Zusammenwirken beider Umstände empfängt der Mysticismus eine neue, wesentlich höhere Gestalt, er wird philosophischer Mysticismus, welcher die zweite Stufe in der zweiten Reihe des dritten Stadiums bildet und zur Vollendung gelangt, sobald er das historische Moment in sich aufgenommen hat und zum Dogma nicht mehr im oppositorischen, sondern versöhnenden Verhältnisse steht. Nun aber geht aus dieser Richtung eine neue Dogmenbildung hervor und die früheren Richtungen im Mysticismus sinken zusammen. Für die Entwickelung des dritten Stadiums findet nun die Möglichkeit statt, daß sie frisch und frei erfolgt, oder daß sie unterdrückt werden, oder im Latitudinarismus verschwimmen kann. In jedem dieser Fälle bilden sich aus der Richtung Zerrbilder, Parekbasen, hervor; ihr Princip verkehrt sich, weil es in ungesunder Consequenz und Einseitigkeit verfolgt wird, und die Elemente dieser Richtungen treiben die Secten hervor.

Im dritten Hauptabschnitte (S. 297 — 387), der sich mit der Darstellung der geschichtlichen Entwickelung des Dogmas, oder mit der Untersuchung beschäftigt, wie die Dogmengeschichte ihrer Idee nahe zu bringen sei, wird gezeigt,

daß Einsicht in das Wesen des Christenthums und der Wissenschaft Grundvoraussetzung für die Dogmengeschichte ist, dann aber ist nothwendig, daß der Historiker die einzelen Erscheinungen für sich, so weit es möglich ist, zu erkennen, daß er den Zusammenhang der vereinzelten Facta einzusehen und zum lebendigen historischen Bilde zu bringen vermag. Daher handelt unser Verf. zunächst über das Erkennen der einzelen dogmatischen Erscheinungen für sich (S. 305 — 325), dann über das Erkennen der einzelen dogmatischen Erscheinungen in ihrem historischen Zusammenhange (S. 325 — 361), und endlich über die Darstellung der Dogmengeschichte (S. 361 bis 373). Mit einem Schlußworte (S. 374 — 387) beendigt der geistvolle Verfasser sein gelehrtes Werk, welches als eine ausgezeichnete Leistung im Gebiete der Dogmengeschichte hervortritt und die größte Aufmerksamkeit verdient.

Gotha. D. Neudecker.

Des Volkes Trauer und Trost über den Heimgang seines Königs. Eine angeordnete Trauerpredigt in Veranlassung des Ablebens des höchstseligen Königs Frederik des Sechsten, gehalten am 16. Jan. 1840 in der Nicolaikirche zu Kiel von D. Harms, Pastor an dieser Kirche, Kirchenpropst, Ritter u. D. Kiel, Universitäts-Buchhandlung. 22 S.

Wenn doch der geistreiche und wohlgesinnte Harms sich nicht immer mehr in seiner starren lutherischen Orthodoxie veſt rennte, sondern zu der Erkenntniß gelangte, daß Männer, wie der von ihm gehaßte Dinter, und die mehreren Hunderttausende, die dessen Schriften, besonders die Schullehrerbibel, gebrauchen, ebenso redliche Forscher, ebenso gewissenhafte Lehrer sind, die da wissen, was sie wollen und was sie zu verantworten haben; die ebenso freudig hoffen, durch Gottes Gnade in das Himmelreich einzugehen und die ihnen Anvertrauten auf den rechten Weg dahin zu führen, als er selbst danach strebt. Möchte er doch ein wenig über Kiel hinausblicken, und einsehen lernen, daß die Welt, da wo sie noch religiös ist, immer mehr ein kräftiges, vernunftgemäßes Christenthum, das Glauben und Meinen weise, im Geiste des Christenthums mit einander verbindet, gepredigt haben will; daß der Rationalismus, der hundertmal todt gesagt worden ist, immer wieder, nur veredelter und milder gegen Andere, ersteht; daß der Christenheit nur durch ihn und einen würdigen Gebrauch in den unabsehbaren theologischen Wirren könne geholfen werden; ja daß die altkirchliche strenge Orthodoxie mit ihren Hauptlehren so in Verfall gekommen ist, daß die Hegel'schen Theologen ihnen einen ganz anderen Sinn unterlegen und in ein Gewand hüllen, das weder christlich, noch symbolisch, noch erfreulich ist. Gegen solche sollte sich Hr. Harms lieber wenden, da sie dem Christen auch die Grundlehren aller Religion rauben, oder sie zur Trostlosigkeit entstellen, wie z. B. Hanne, der „unsern Glauben an Unsterblichkeit und Wiederfinden" in einer Vorlesung vor Herren und Damen über Schleiermacher „eine schale Philisterei" nennt; oder gegen solche Leute, die „Görres den katholischen Luther" nennen. Aber da macht Hr. H. lieber Allarm im Itzehoer Wochenblatte über eine geschenkte Dinter'sche Schullehrerbibel, mögen doch Hauptvestungswerke immerhin unterminirt werden.

Die Trauerpredigt hat die bekannten Eigenthümlichkeiten von Wortbildungen und Satzbildungen, Perioden und Wendungen, aber wir haben sie gern gelesen. Sie folgt dem Texte und gibt hier und da noch feine Winke. Mögen die Bitten der Prediger für Dänemark Zukunft in Erfüllung gehen; ausgesprochen sind die Wünsche auch in politischen Blättern. Die Finanznoth hat sich im Frieden nicht vermindert, aber auch nicht der Aristokratismus. Der edle König ließ Viel hoffen.

Christianus Sincerus Sen.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 20. Juli 1840. Nr. 87.

Einige in der Domkirche gehaltene Predigten von D. Johann Heinrich Bernhard Dräseke. Der Magdeburgischen Bibelgesellschaft auf ihren Wunsch überlassen ꝛc. Magdeburg 1839. 100 S. gr. 8.

Rec. legt die von Zeit zu Zeit erscheinenden amtlichen Verträge des in vieler Hinsicht mit Recht gefeierten Dräseke fast jedesmal mit sehrgemischten Empfindungen aus der Hand. Auf der einen Seite anerkennt er das entschiedene Rednertalent des Verf. und die ihm eigenthümliche fromme Begeisterung; auf der anderen darf er sichs nicht verhehlen, daß derselbe bald in seiner Meditation, bald und hauptsächlich in der Diction und Sprache, unbekümmert, so zu sagen, sich gehen läßt, und dadurch dem gewünschten Eindrucke bei Zuhörern und Lesern Abbruch thut. Auch die vorliegende Sammlung — von dem Nebenzwecke der Herausgabe hinweggesehen — bietet, mit Ausnahme der letzten Predigt, einen herrlichen Genuß dar, trägt aber nicht weniger alle die gewohnten alten Mängel und Gebrechen an sich. Die Sprache z. B. ist höchst incorrect und verstößt gegen die der Kanzel gebührende Reinheit und Würde. Kleine Nachlässigkeiten ungerechnet (an königl. Festmahl, statt am, in Einklang stehen, st. im Einklange), heißt es bei dem Verf.: man sündigt höflicher, manierlicher — absolute Unwürdigkeit vor Gott — sich in die Familie Gottes hineinvermählen — die Zeit ist kritisch — die Kleidung des Kampfanzuges sitzt knapp — unser Widerpart — sich heiligen von seiner Selbstsucht — gesteigerte Industrie — Theilnahme an den Instituten — wo Kunst und Wissenschaft geisten — zu Patrioten erziehen — wackerer Rathsherr — Preußische Staatsbürger — das Thema des großen Gesammtconcertes, das wir aufführen sollen, um Gott die Ehre zu geben — Siebengestirn — Humanität — chimärisch u. s. w. Als ungehörig auch in der Gedankenform muß Rec. rügen: S. 18: „Wie ist uns zu Muth(e), Christen, wie muß uns zu Muth(e) sein, wenn wir mit dem Blick auf Golgatha, an das für die himmlische Hochzeit geschlachtete Opferlamm, an das in dem Leibe und Blute des Heilandes bereitete Festmahl der Sünderwelt denken!" S. 25: „In den Staaten gährt es. Da handelt sichs um das Recht, ob das Recht auch für Recht gelten solle." S. 29: „Christi Blut und Gerechtigkeit soll sein mein Schmuck und Ehrenkleid ꝛc." S. 33: „sich eindrängen" und sich eindrängen." — „Zu den Freuden der himmlischen Hochzeit gelangt Niemand, es sei denn, daß er sich hinzudränge." S. 35: „hilf Du selbst uns zum Hochzeitkleid(e) und zum Kampfhemd(e) Deiner Gemeinschaft." S. 70: „Der zweite Adam hat sich geopfert, damit durch ihn das Leben über Alle käme, über welche den Ersten die Sünde und mit der Sünde der Tod gekommen ist." S. 74: „Die Hauptmusik zum Siebenwerk soll unser Herz machen." S. 87: „Der Mensch ist nicht reicher, als wenn er sich mit Freuden arm gibt" S. 92: „Warum endlich dreimal heilig? Darum: Heilig ist der Vater, der die sündlos Erschaffenen zur Verklärung in sein Bild beruft. Heilig ist der Sohn, der die Verirrten wieder auf den Weg bringt. Heilig ist der Geist, der die Bekehrten auf dem Heilswege vollendet. — O, nicht genug heilig zu preisen dreimal heilig ist Gott, der Herr." Dagegen kann Rec. nicht umhin, bei den einzelen näher zu bezeichnenden Predigten auf einzele ausgezeichnete Stellen aufmerksam zu machen. Die drei ersten Predigten nämlich werden auf die Hochzeit zu Cana bezogen und bilden ein Ganzes. Die erste hält den Gedanken vest: „mit der neuen Verfassung, in welche der Gottessohn die Menschheit erhebt, verhält es sich, wie mit einer Hochzeit, welche ein König seinem Sohne gab." Einfach ist in der ersten Hälfte der Vergleichungspunct, das innere Leben mit Christo, hervorgehoben; gesucht hingegen erscheinen in der zweiten Hälfte die Fragen: wer ist die Braut des himmlischen Königssohnes? (die Menschengesammtheit) wann geschieht die Vermählung? (von jeher und alle Tage) wie lange dauert die Vermählung? (ewig). Die zweite Predigt nimmt den Gedanken auf: „Gegen die Einladung zu dieser Hochzeit betäube sich Niemand ungestraft." 1) Die Einladung ist die alte des Vaters an seine Kinder: Kommet her zu mir. „Weil aber — heißt es S. 18 — zum Vater Niemand kommt, als durch den Sohn, seit dieser zur Erde kam: so rufen zu Diesem die himmlischen Boten, und ewig zu Diesem, und nur zu Diesem, und hören nicht auf." 2) Die Betäubung ist Selbstbetäubung dem Grade und der Ursache nach verschieden; 3) die Strafe folgt der Nichtachtung. (Nicht werth waren die Gäste der Hochzeit, weil ihnen die Hochzeit Nichts werth war.) Die dritte Predigt enthält endlich die Warnung: „daß in die Freuden dieser Hochzeit sich Keiner ungebührlich eindränge." Es wird 1) die Ungebühr, in Beziehung auf das hochzeitliche Kleid erläutert; 2) werden die Gründe vorgehalten, warum in die Freuden der himmlischen Hochzeit Keiner sich ungebührlich eindrängen könne, indem es schon nach der Natur des himmlischen Mahles unmöglich sei, daß unhimmlischer Sinn in die himlische Freude führe; nach der Natur des himmlischen Hochzeitsgebers aber unmöglich, daß unhimmlischer Sinn in den himmlischen Freudengenuß führe. 3) Der Erläuterung und Begründung folgt zuletzt eine Beschränkung (ohne Ringen ist's unmöglich). Gekünstelt ist schon das Thema der vierten Predigt (am Sonntage Judica): „Richte mich Gott!" als Uebersetzung des Anfanges

zed by Googl

der Sonntagsperikope Judica. Der Verf. führt aus: 1) das Wort: „richte mich Gott!“ werde nach der Erfahrung nicht häufig gehört, indem man wohl a) oft über Andere richtet; b) nur zuweilen gezwungen an sich selbst denkt; c) Viele endlich statt zu beten, fluchen, wenn sie in die Worte: „richte mich Gott! ausbrechen. Hierauf folgt 2) die Mahnung: das „Richte mich, Gott!“ solle täglich gehört werden, weil a) die Welt in ihrem Urtheile oft wider uns ist; b) ebenso oft das Herz in seiner Schwachheit, und c) nicht weniger die Gnade in ihrem Ueberschwang. Zur Erläuterung dieses „Ueberschwanges“ diene die Apostrophe S. 44: „Bewohner Magdeburgs, Euch rede ich an. Was habt Ihr dem Herrn, eurem Gott, zuvor gegeben, das Er Euch wieder vergölte, indem Euere Stadt jetzt so sichtbar von den Flügeln seiner Gnade bedeckt wird? Schauet in anderen Gegenden des Elbstromes; — tretet im Geist an die Oder, die Weichsel, die Donau: da sehet ihr Brücken zusammenstürzen, Häuser einsinken, Menschenfamilien umkommen in den schauderhaftesten Bildern das Elend an Euch vorübergehen, — Ihr aber lebet ohne Gefahr. O saget: ist das nicht Gnade in Ueberschwang?“ Die fünfte Predigt ist eine Passionsbetrachtung, in welcher an Jesu und seinen Jüngern ein doppeltes Muster enthüllt wird 1) „wie Seelenleidende sich verhalten“, und 2) „wie ihre Nächststehenden sie behandeln sollen.“ — ad 1. thut Jesus in seinem Seelenleiden zweierlei zu dessen Erleichterung; er sucht die Theilnahme der Seinen, und die Hülfe des Vaters. Höchst anziehend sagt der Verf. S. 54: „Erquicklicher noch, als die Sympathie der Natur, ist die Theilnahme der Menschen. Nach theilnehmenden Menschen sehet Euch um, Geprüfte durch Seelenleiden! Solche freilich könnt Ihr nicht brauchen, die eben da, wo die heilige Sammlung Noth thut, von Zerstreuung reden und ein nichtiges Dieß und Jenes als Beruhigungsmittel empfehlen. Menschen müssen es sein, mit denen Ihr Euch eingelebt habt zu wahrhafter Seelengemeinschaft. Die Euch am redlichsten lieben, die Euch am tiefsten durchschauen, die Euch am besten verstehen, die Euch am Gottgefälligsten rathen: Solche müssen es sein. Ihnen mit der ganzen Unaussprechlichkeit Eueres Kummers — sollte er auch über ihre Fassung gehen — ihnen die Hand reichen, ihnen in's Auge blicken, ihnen am Herzen liegen, ihren Trostspruch vernehmen: das ist Labsal. Suchet Euch dieß Labsal zu verschaffen.“ — ad 2) können wir von den Jüngern am besten lernen, wie Seelenleidende zu behandeln sind. Die beiden Hauptregeln für diese Behandlung gibt Jesus selbst seinen Jüngern mit den Worten: „Bleibet hier und wachet mit mir!“ Der Verf. schließt mit einigen wohlangebrachten psychologischen Bemerkungen. Die sechste Predigt, am Charfreitage, legt die „sieben Worte des sterbenden Heilandes“ zum Grunde, zusammengestellt aus den Berichten des Matthäus und Johannes. Den Anfang macht ein Gebet an Jesum, der mit den Worten angeredet wird: „O Du, nie auszupreisendes Lamm der Schlachtbank!“ Wie bildernd und geschmackles zugleich! Doch ist die folgende Durchführung reiner und edler gehalten, und der Zusammenhang der aufgenommenen sieben Worte ohne Zwang und Künstelei vermittelt. — Die Aeußerung S. 65: „Sie haben es selbst geschrieben, aber sie glaubens nicht (Jesus von Nazareth, der Juden König)“ dürfte sich aus Luk. 23, 38. schwerlich erweisen lassen. —

Treffender heißt es S. 73: „Wisset Ihr, Christen, welcher Blick am Charfreitage der allerseeligste für uns wäre? Der Blick in unser Herz, wenn wir Jesum darin ruhen sähen, so ruhend, daß uns fühlbar würde, Sein Weilen in uns würde durch Nichts mehr gestört. Zu solcher Selbstbeschauung führe uns der Geist, der in dem Siebenworte haucht!“ — Gesucht hingegen ist S. 75 der Schluß: „Außer Harmonie in der Unruhe brauchen wir Licht für die Nacht des Lebens, Geliebte. Und wie oft wird es Nacht um uns! O dann, wenn es nun Nacht wird, vielleicht tiefe Nacht: dann erscheine an unserem Himmel das Siebenwort wie ein Siebengestirn, aber mit lauter Sternen erster Größe, und beleuchte uns den Weg, den der Anfänger und Vollender unseres Glaubens, uns vorangehend, durch die Nacht seiner Leiden nahm. Amen.“ Die siebente Predigt (am 13. Sonntage nach Trinitatis) hebt aus der Perikope die „Erzählung vom barmherzigen Samariter“, und zwar 1) den Glückwunsch, mit dem sie beginnt („Selig sind die Augen ꝛc.“ V. 23.); 2) die Bedingung, zu der sie fortschreitet („Was muß ich thun, daß ich das ewige Leben u. s. w.“ V. 25.) und 3) das Beispiel hervor, bei dem sie stille steht (insbesondere die Frage: „Wer ist mein Nächster?“ V. 29.). In dieser Predigt hat Rec. sich mehrere Stellen, als höchst gelungen, angezeichnet, z. B. S. 79: „Christen, wie aller Orten, so in der Christenwelt, ist viel Schönes, Großes, Preiswürdiges den Menschen zu sehen verliehen. Der Denker, was entdeckt er Alles auf dem Gebiete seiner Forschungen! Der Gelehrte, was findet er Alles unter den Schätzen seiner Wissenschaft! Der Künstler, was schaut er Alles in dem Heiligthume seiner Kunst! Der Begüterte, der Hochgestellte, der Machthabende, der Staatsmann, der Feldherr, der Länderbeherrscher, was vereinigt er Alles im Umkreise seiner Besitzungen, was vermag er Alles mit Hülfe der ihm zu Gebote stehenden Mittel, in den Bereich seiner Erkenntniß und seines Genusses zu ziehen! Allen aber, selbst dem Weisesten und dem Gewaltigsten, dem Propheten selbst und dem König fehlt das Beste, fehlt das Eine, was Noth thut, wenn sie den Sohn nicht sehen, der — —, das Reich nicht sehen — — das Leben nicht sehen ꝛc.“ Ebenfalls S. 84: „Ohne Gotteserdnung kein Heil, ohne Liebe keine Gotteserdnung, ohne Thun keine Liebe.“ Die letzte Predigt (am 14. Sonnt. nach Trin.), in Gegenwart Ihrer Majestäten, des Königs von Preußen und des Königs von Hannover, gehalten, ist kaum eine Predigt zu nennen. Die Perikope muß einer Stelle aus der preußischen Agende weichen, auf die bekanntlich der König einen großen Werth legt. Den Uebergang zum Text macht ein Formular aus der Sonntagsliturgie. Nach diesem fällt (abermals liturgisch) der Chor ein: „Heilig, heilig, heilig ist Gott der Herr! Alle Lande sind Seiner Ehre voll. Gelobt sei der da kommt im Namen des Herrn! Hosianna in der Höhe!“ Dieser Chor wird sodann noch einmal von dem Redner wiederholt und daran ohne Weiteres angeknüpft das Thema („der Lobgesang in dankbarer Samariterweise“) und die vierfache Eintheilung nach den vier Zeilen. Gesucht und augenscheinlich war dieses Alles hervorgesucht, um dem anwesenden frommen König eine Erbauung in seinem Sinne zu gewähren. Darauf scheint auch die Wendung S. 92 berechnet Z. 9—14: „Warum endlich dreimal heilig?“ u. s. dahin die Lobhudelei auf den preußischen Staat; S. 94

Z. 8 — 14; dahin S. 95: „Wird auf preußische Staatsbürger die Frage Anwendung leiden: sind Ihrer nicht Zehn glücklich werden; wo sind aber die Neun? Und wäre auch nur Einer unter zehn bisher undankbar gewesen; unter Zehn Einer: — — wird er's bleiben können, bleiben dürfen? bleiben wollen? Er wird's nicht wollen." Für durchaus ungehörig muß Rec. vollends die vierte Abtheilung dieser Predigt erklären, welche Nichts als ein Gebet („Hosiannah in der Höhe") enthält, und den Redner in eine Extase gerathen läßt, welche begreiflich die Worte nicht wägt wie Silber. Da hören wir denn S. 99: „Und jetzt, ach jetzt! schon seit mehreren glücklichen Tagen, schenkst Du uns die Gnade, den Vater des Volkes zu sehen, Ihn wieder zu sehen, Ihn gesund und heiter zu sehen, in diesem Dom Ihn zu sehen, den seine Frömmigkeit wieder hergestellt hat zu Deiner Ehre, Ihn hier umringt zu sehen von so vielen hohen (?) Gliedern seines geliebten Hauses und hier im Heiligthume, wo Nichts (?) ziemt (?) als die (?) Wahrheit Ihm sagen zu dürfen: wie Ihn zu lieben Seines Volkes Lust ist, und wie an Seines Lebens Erhaltung unseres Lebens Hoffnung hängt. — Ja, daß wir nicht vergessen Dir zu danken für solche Freuden, solche Güter, solche Vorzüge, solche Tage des Heils: das hilf, Herr! Hosiannah in der Höhe!" und S. 100: „Wir feiern einen Festmorgen, dergleichen diese Gemeinde vielleicht lange nicht, vielleicht nie! (?) wieder erlebt. Segne Dein Wort an unseren Seelen. Segne Jeden, der hier mit uns anbetet. Segne die Fürsten alle, die hier vor Deiner Herrlichkeit ihre Kniee beugen. Vor Allem aber und nach Allen und über Alle segne den König, unseren König (NB. der König von Hannover saß neben ihm) und die Hauptfrucht seines langen, segenreichen Regiments sei ein Weltfriede, den keine Finsterniß stören kann. Amen! Hosiannah in der Höhe!"

Warum gab dem Verf. sein eigenes Zartgefühl nicht den guten Rath, diese Predigt, als ein unglückliches extemporaneum, ganz zurückzuhalten? π. κλ.

Das Urchristenthum, wie es einen Skeptiker in einen denkgläubigen Verehrer Jesu umwandelte, jeden Ungläubigen eines Besseren belehren und mit religiöser Freudigkeit erfüllen wird. Leipzig 1839, bei Fr. Chr. Wilh. Vogel. XII u. 260 S. gr. 8.

Religiöse Zweifler hat es von jeher gegeben; Thoren, die im Herzen und laut sprechen, es ist kein Gott; Grübler, die im Schauen und nicht im Glauben leben wollen, Leichtsinnige, die im Unglauben den Ruhm des Höherstehens und der Aufklärung suchten, Lasterhafte, denen es willkommener ist: „Ohngefähr sind wir geboren und fahren wieder dahin, als wären wir nie gewesen." (B. d. W. 2, 2.) als die Lehre: Gott wird alle Werke vor das Gericht bringen. Aber es gibt auch redlichdenkende Zweifler, die bei der Betrachtung der physischen und moralischen Uebel, oder selbst gedrückt von schweren Schicksalen, oder beunruhigt durch die mannichfaltigen Formen und Vorstellungen von Religion, oder noch mehr durch den heftigen Hader und Streit, durch die ungereimtesten Meinungen und Glaubenslehren und die gräuelvollsten barbarischen Grausamkeiten, die namentlich auch aus der christl. Religion (richtiger aus den menschl. Zusätzen, Deutungen und Leidenschaften) hervorgegangen sind, durch das bekannte: tantum religio potuit suadere malorum, verstärkt durch alte und neuere

Sophisten in ihrem Glauben erschüttert wurden, zumal wenn er nicht durch weisen Unterricht auf veste Grundlagen gebaut worden war. Unser Zeitalter könnte und sollte allerdings durch den tieferen Blick in die Natur, durch die große Benutzung ihrer außererdentlichen Gaben und Kräfte desto inniger zu dem Glauben an ihren weisen Urheber und Herrn; durch die erstaunenswerthen Leistungen auf allen Gebieten menschlicher Thätigkeit zu der Ueberzeugung desto mehr hingezogen werden: des Menschen Geist ist mehr, als eine „zerflatternde Luft." (V. 3.) Aber was diesen religiösen Reflexionen, Gefühlen und Hoffnungen auch wieder entgegen arbeitet, liegt vor Augen, und der pietistische Glaubenseifer, die hochmüthige, verketzernde Polemik, werden den skeptischen Zustand nur verschlimmern und die Religion bei den denkenden Laien nicht zur Geistes- und Herzenssache machen. Unser „früherer Skeptiker", der sich nicht weiter zu erkennen gibt, war ein geborener Jude; seine Religionslehrer waren voll von religiösen Vorurtheilen; die naiven Fragen des lebhaften Knaben wurden ungenügend beantwortet, der Vaterglaube wurde daher nicht vest, auch nicht im Gymnasialunterrichte. Der Jüngling studirte Medicin. Die christlichen Schul- und Universitätsfreunde nannten ihn immer den Skeptiker, doch nicht um ihm wehe zu thun; sie waren es größtentheils selbst. Noch dachte er nicht daran, den Glauben seiner Väter zu vertauschen; indeß trieb es ihn unwiderstehlich, die verschiedensten Bethäuser der Juden und Christen zu besuchen, was er mit aller Achtung gegen die mannichfaltigen Culte that; gern hörte er aber die ausgezeichneten Kanzelredner der Protestanten. Einer von ihnen bewirkte eine förmliche geistige Krisis in ihm; unser Zweifler (jetzt Arzt) faßte Vertrauen zu ihm, und entdeckte ihm schriftlich, er sei in einem traurigen Zustande, im Zweifel über die Glaubenslehren aller Religionen; er sei kein gemeiner Apostat, da er ebenso wenig gläubiger Jude, als Heide und Muhammedaner, aber auch zweifelhaft über manche Dogmen der christl. Kirche sei. Die Predigt „über den Werth der religiösen Ueberzeugung und des unerschütterlichen Glaubens an jenes liebevolle Wesen, dem wir im Leben wie im Tode angehören", habe ihn lebhaft ergriffen, und er bitte, da seine Ruhe und sein jugendlicher Frohsinn so gestört sei, ihn durch Berichtigung seiner Glaubensansichten wieder zur Freudigkeit zu verhelfen. „Empfänglich für gründliche Belehrungen, bin ich hoffentlich noch; und das theuerste Geschenk unseres Schöpfers, das Licht der gesunden Vernunft scheint mit jedem Jahre lebhafter zu erwachen und beginnt siegreich den ernsten Kampf mit früh eingesogenen Vorurtheilen." Bereitwillig kommt der Seelenarzt unserem Doctor entgegen. In 143 Aphorismen schreibt dieser seine Ansichten mit damit zusammenhängenden Bedenklichkeiten über Atheismus, die Gottidee, Pantheismus, Politheismus, Mysterien der Alten, Menotheismus, Judenthum, Christenthum, Papstthum, Islamismus, Jesuitismus und Protestantismus nieder, zu welchen sogleich die Antworten folgen. Diese bestehen freilich nicht aus theologischen Abhandlungen oder Subtilitäten, wie sie etwa die hegelisch-philosophische Theologie, um unseren Patienten zu heilen, zum Recepte verordnen würde. Vorzüglich werden aber die Leute ihr Zeter erheben, welche am Schlusse Nr. 144. von der Bekehrung und Glaubensfreudigkeit des Proselyten lesen, der ein Christ geworden ist, ohne daß er die bekannten Stern- und Kernlehren angenommen, die er vielmehr verwerfen und worin sein Seelsorger

ihm beigepflichtet hat; oder welche die angebliche Tiefe und das christliche Element, das sie leider nicht in Joh. 13, 35. 1 Kor. 13, 4. 13. praktisch anerkennen, vermissen und große Veranlassung nach ihrer Einbildung von Verflachung des Christenthumes finden. Wir wollen damit nicht sagen, daß uns alle Antworten befriedigt haben. S. 1 ist Glauben u. Wissen nicht genug unterschieden. S. 59 ist, was über Jesu Tod, Auferstehung und Himmelfahrt gesagt wird, den Erzählungen nicht ganz angemessen; die Grundlehren der Apostel fassen auch ursprünglich noch mehr. Der Mosaismus hat doch auch seine Humanitätsgesetze gegen das Alter, Blinde, Taubstumme u. dgl. und ist S. 34 nicht ganz gerecht und billig beurtheilt. Die Bedenklichkeiten gegen „Gleichstellung der Juden" S. 43 — 51 sind leider wohl kaum zu widerlegen. S. 86 möchten wir nach der Erfahrung doch nicht geradezu behaupten, „es könne hundertfältig nachgewiesen werden, daß Jemand öffentlich nicht mitfeiert und dennoch der edelste Mensch, der wärmste Christ und Gottesverehrer ist." Wahre Wärme für das Christenthum macht auch kirchlich; hält mindestens von völliger Entsagung ab, was häufig Sache der Sonderlinge ist. Uebrigens ist das vortrefflich, was über Kirchenzwang mitgetheilt wird und unkirchlichen Geschäftsmännern ans Herz gelegt wird. Freilich muß zugleich für würdige Geistliche gesorgt, doch müssen die Forderungen an sie auch billig gestellt werden. S. 88. Sehr richtig ist die Ansicht von der Bibel, S. 92: „sie ist die glaubwürdige Erzählung von der Stufenfolge der göttl. Offenbarung." Möchten dieß doch die Eiferer alle erkennen, die sie „nach allen ihren Worten und ihrem ganzen Inhalte zu einem von Gott oder dem heil. Geiste verfaßten Werke, als in jedem ihrer Sätze unfehlbar machen, was die Vff. selbst nicht sagen und wodurch die Bibel Gegenstand des Spottes wird." Teufelsbündnisse (S. 98) sind nicht bloß „ein röm. Wahn"; er ist unter den Protestanten auch jetzt noch nicht ganz vertilgt. Sehr gut ist S. 105 — 107 gesagt, daß die neuere (nicht neueste) wissenschaftl. Theologie des Denkgläubigen es gerade ist, welche die christl. Ideen von dem objectiven, Gott von dessen Schöpfung und Vorsehung, von der sittlichen Selbstständigkeit des Menschen, von Jesu Christo als dem Ebenbilde Gottes und dem Typus des vollkommenen Menschen, von dem Sittengesetze, der Kirche, der Gottesverehrung, der Unsterblichkeit im vorigen Jahrhundert siegreich vertheidigte; sie thut es noch gegen den Atheismus und Materialismus der Zeit. Das vermag nicht der röm. Katholicismus mit seinen veralteten Auctoritäten und neuen Jesuiten; nicht der Neuevangelismus mit seiner verlebten Dogmatik und dem Verlästern der Vernunft; das kann, das wird allein dasjenige thun, was mit allen anderen Wissenschaften gleichmäßig fortschreitet und fähig ist, das Christenthum auf dem Boden der Wissenschaft zu vertheidigen — nämlich der viel angefeindete, viel verachtete, viel verlästerte christliche Denkglaube." S. 132 wird ein starkes aber wahres Wort über Frömmelei und Schwelgerei in dunkelen Gefühlen, die leicht in sinnliche übergehen, zum Unterschiede von echter, erleuchteter Frömmigkeit, gesprochen. S. 144, über Rechtfertigung, sollte etwas tiefer gefaßt sein. Von dem Marheineke'schen Lehrb. d. christl. Glaubens und Lebens urtheilt der Verf.: „Vergebens sucht man in diesem Lehrbuche und bei Hegel Klarheit eines vernunftgemäßen Gottglaubens und einer dankbaren Anerkennung des unaussprechlich hohen Verdienstes Jesu um die Menschen, welche durch ihn zu Gott

kommen und ihn möglichst richtig kennen lernen wollen. Ihr Zweck ist handgreiflich, veraltete, unbiblische Dogmen neuphilosophisch aufzustutzen. Es ist dieß desto schlimmer, da durch das für die oberen Classen der Gymnasien bestimmte Lehrbuch, die heranwachsende Jugend der gebildeteren Stände geistig verkrüppelt werden muß, und daß dieser Mann seinen Scharfsinn auf nichts Besseres als theol. unfruchtbare Spitzfindigkeit verwendet hat"; S. 193, wobei auf des frommen Tiedge: „Ich glaube an dich, was auch von dir ꝛc." hingewiesen wird. S. 198 ist es richtiger: Jesus tadelte die Wundersucht; indeß sind die Werke bei Joh. und Matth. 11, 5. 20—24. doch Zeugnisse, er wolle die Wunder beachtet wissen. Allein der Verf. sagt selbst: „ohne die gewaltsamsten willkürlichen Voraussetzungen ist es nicht möglich, alle Wunder natürlich zu erklären" und fügt mit uns hinzu: „Ist denn nicht sein ganzes Leben, er selbst, seine Geisteshöhe und Gemüthstiefe, sein Werk, wie er es entwarf und ausführte, das Bestehen und die Vergrößerung mit den Wirkungen desselben, ein außerordentliches Wunder? Sehr wahr sind auch die Worte gegen die Verfechter der alten Dogmatik, welche für Außenwerke streiten, während der Feind schon in das Heiligthum dringt; die Existenz des Teufels vertheidigen, aber die nicht achten, die den Glauben Anderen rauben, der unsere Zuversicht ist. (S. 203). Von der Philosophie verlangt der Verf., wie wir, daß sie Klarheit in die Begriffe bringe, S. 210. Wie dieß die Hegel'sche thue, wird aus der Definition der Liebe gezeigt: „Liebe ist die Identität der Realität eines Theils der Totalität des unendlichen Seins, verbunden mit der Cupidität und Carnität zwischen Ich und Du; denn Ich und Du ist Er." Rec. ist sich des redlichen Strebens bewußt, nicht hinter der Zeit zurückzubleiben; aber so Etwas ist ihm zu hoch. Die gläubigen Schüler werden ohne Zweifel das „als das rechte evangel. Christenthum" nachsprechen, wie man denn das besonders in der Jugend gern thut; die ehrlichen beklagen sich aber selbst über die barbarische Sprachverwirrung. „Jenen verwirrten oder verwirrenden Menschen vergleicht gleichwohl sein Leichenredner mit — Christus!!!" Das wird dem Vf. sehr übel genommen werden. Nach dem, was S. 210 — 223; aus Schriften des „Pseudopietismus" von Brand, Krummmacher u. a anführt, muß man sich wirklich wundern, daß es nicht viel toller in der Welt hergeht und Gott bitten, daß er nur erleuchteten Lehrern den Muth und die Kraft erhält, „den unsinnigen und höchst gefährlichen Lehren sich unverdrossen entgegen zu stellen, und man muß glauben, daß nur die Ueberbleibsel gesunden Menschenverstandes und der Regungen des besseren Gefühles die bösen Früchte von solchen Grundsätzen ertödte. z. B. „Wir sollen nur kommen, wie wir sind, mit unserem ganzen Unflath, so will uns Jesus Alles zueignen, als hätten wir nie eine Sünde gethan. — Nichts verlangt der Fürst des Friedens als unsere Sünden." (S. 220). Noch mehr muß man erstaunen, wenn man bei der sonstigen Wachsamkeit der strengen Censur drucken läßt: „Einer Obrigkeit, die (S. 218) Soldaten ausdehnt und Schauspielhäuser baut, braucht man nicht zu gehorchen." Gottlob! daß die Unterthanen verständiger sind als solche Prediger. Bei den Philalethen, S. 252, hätte mögen erwähnt werden, daß sie ihre erinnere Erkenntniß doch dem Christenthume zu verdanken haben. Der Verf. stellt S. 257 acht für den Christen absolute Glaubenssätze auf. Mag es immerhin sein, daß Mancher nach seiner Individualität und Erziehung dieß oder Jenes vermißt; dreierlei ist für Ref. gewiß: 1) Es kann Niemand läugnen, es sind erweislich klare, christl. Lehren, wenn auch nicht der künstlichen Symbol. Dogmatik. 2) Sie sind einfach, aber doch hinreichend für das religiöse Bedürfniß des denkenden und fühlenden Menschen. 3) Es bestätigt sich auch hier, daß die Freunde eines vernunftgemäßen Christenthumes immer zahlreicher und dringender werden, das alt: Kirchliche zu reformiren, ohne das wesentlich Christliche aufzugeben.

Christianus Sincerus Sen.

Digitized

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 22. Juli 1840. Nr. 88.

Das Neue Testament nach Dr. Martin Luthers Uebersetzung mit Einleitungen und erklärenden Anmerkungen. Herausgegeben durch Otto von Gerlach, Licentiaten der Theologie, Pastor zu St. Elisabeth in Berlin. Dritter Band, welcher die Briefe Pauli an die Thessalonicher, an Timotheus, Titus, Philemon, den Brief an die Hebräer, die Briefe Jacobi, Petrie, Johannis und Judä, die Offenbarung Johannis, und eine Uebersicht der jüdischen Geschichte von dem ersten Jahrhundert vor Christo bis zur Zerstörung Jerusalems enthält. Berlin, bei Wilhelm Thome. 1839. (Des gesammten v. Gerlach'schen Bibelwerks 7. Band.) 357 Seiten.

Wir zeigten den ersten Band des v. Gerlach'schen Neuen Testaments zwar nicht ohne tadelnde Bemerkungen an, verkannten aber keineswegs die Gelehrsamkeit, den beziehungsweisen Scharfsinn und die aufrichtige Frömmigkeit des achtungswerthen Berliner Pastors. Mit derselben Treue und Gründlichkeit ist der vor uns liegende Band bearbeitet; nur können wir nicht bergen, daß, was uns der richtige Glaube scheint, mit den Ansichten des Herausgebers oft im Widerspruch steht. Dieser Umstand soll jedoch unser Urtheil über seine Leistungen nicht durch leidenschaftliche Parteilichkeit trüben. Nun zum Einzelnen! 1. Thessalon. 4, 4. versteht der H. unter dem in Heiligung und Ehren zu haltenden Gefäß das Weib, und nicht den eigenen Leib. Ob mit Recht, möchte zweifelhaft sein. 2 Thessalon. 2, 4. Die Verwerfung der Deutung des Antichrist auf das Papstthum konnte uns natürlich nur gefallen. „Auch zu den allerversunkensten Zeiten erfüllte das Papstthum zwar die Christenheit mit falschem Gottesdienst, erhob sich aber nie über allen Gottesdienst." Desto feindseliger lauten die gleich darauf folgenden Worte: „In unseren Tagen ist dagegen wirklich der Anfang gemacht worden mit einem Dienste, worin die Menschheit selbst vergöttert und angebetet wird; und die völlige Auflösung der christlichen Kirche in die Reiche dieser Welt wird von Vielen erwartet. (Hier hätte wohl auch Herr Rothe sein Theil abgekriegt! Rec.) Alles dieß sind Anbahnungen zu der vollen Offenbarung des Menschen der Sünde." Man sieht die handgreifliche Antipathie des Hrn. Pastors gegen die Hegel'sche Philosophie, worin ihm freilich gar manche Zeitgenossen beistimmen, die den ehrlichen Doctor Strauß dem Scheiterhaufen überantworten würden, wenn sie nicht mit uns im 19. Jahrhunderte lebten. — 1 Timoth. 2, 4. wird mit entschiedenem Rechte die noch von Luther und Calvin gegebene Auslegung für falsch erklärt, nach welcher die Worte: Gott will, daß allen Menschen geholfen werde, bedeuten sollen: „Menschen aller Classen" will Gott retten. — 3, 6. 7. mag v. G. ebenfalls das Richtige getroffen haben, wenn er behauptet, διαβολος sei mit „Teufel", nicht mit „Lästerer" zu übersetzen. — Als eine kräftige und charakteristische Aeußerung verdient angeführt zu werden, was wir zu 1 Tim. 6, 5 lesen: „Das Evangelium entzündet ein eigenes, wunderbares Licht im Menschen, welches ihn erleuchten und erwärmen soll; wenn es aber durch des Menschen eigene Schuld ihn nicht erleuchtet und erwärmt, dann wirft das in ihm entstandene, von ihm zurückgeworfene Licht seinen Schein auf die Welt, und zaubert ihm täuschende, blendende Bilder vor, in denen er die Spur der Wahrheit zuletzt gänzlich verliert, obwohl er beständig um sie eifert, und unablässig ihrem Schatten nachjagt. Und dabei bleibt die Sünde im Herzen unertödtet, und die fleischlichen Begierden suchen im Trüben zu fischen, und es gelingt ihnen auf's reichlichste. So waren die ältesten Ketzer und so sind die Gnostiker aller Zeiten beschaffen." Beim 12. Verse desselben Capitels findet v. G. wohl ohne hinreichende Gründe Beziehung auf irgend einen unbekannten Vorfall in Timotheus Leben, wo er unter großen Gefahren öffentlich seinen Glauben bekannte. 2 Timoth. 1, 3. in reinem Gewissen „geht nicht etwa auf Pauli Zustand vor seiner Bekehrung, als ob er damals wenigstens nicht wider sein Gewissen gehandelt hätte; auf diese Weise wird der sich nicht entschuldigen, welcher einen Kampf in seinem Innern schildert, wie Röm. 7, 7 ff." Hier ist nur zu bemerken, daß vorzügliche Exegeten in der erwähnten Stelle nicht einen Kampf im Innern des Apostels selber, sondern im Gemüthe des Unbekehrten geschildert finden. 1 Timoth. 4, 8 lautet etwas seltsam: Der gerechte Richter, der die Krone der Gerechtigkeit uns geben werde, heiße Gott, nicht, weil er nach Verdienst uns lohne, sondern weil er durch seine Gnadenverheißungen sich selbst zu unserem Schuldner gemacht habe. (sic!) Sind doch die Stellen der Briefe des Apostels allbekannt, in denen er den Gedanken ausspricht, daß Gott einem Jeglichen vergelte nach seinen Werken; was heißt dieß anders, als: wie er es verdient, im Guten und im Bösen? Paulus hatte gewiß einen klaren consequenten Begriff von der göttlichen Gerechtigkeit, gegenüber von der menschlichen Willensfreiheit. Ebr. 1, 1 dürfte den Beifall aller strengen Inspirationsmänner haben; die Bemerkung: Gott hat in den Propheten geredet, sagt noch mehr, als: durch sie; er selbst wohnte in ihnen und redete aus ihnen; nicht wie ein König, der durch seinen Gesandten etwas sagen oder verrichten läßt, wobei der Gesandte bloß in äußerlichem Verhältniß zu ihm steht, und auch durch seine Zuthat etwas verderben." Haben wir denn aber durchaus ein so objectives reines Gotteswort in den prophet. Schriften, ohne irgend eine irrige Zuthat von menschlicher Seite? — Zu Ebr. 3, 15.

Digitized by Google

lesen wir eine interessante Stelle von Pascal, die Rec. sich nicht versagen kann herzusetzen: Wer sich darin gefällt, bloß die Eitelkeit und Nichtigkeit der Vergnügungen der Menschen darzuthun, der kennt freilich wohl einen Theil ihres Elends; denn es ist ein großes Elend, an so niedrigen und verächtlichen Dingen Vergnügen finden zu können: aber er kennt den Grund nicht, der dieses Elend ihnen selbst nothwendig macht, bevor sie nicht von ihrem natürlichen inneren Verderben geheilt sind, vermöge dessen sie den Anblick ihrer selbst nicht leiden können. Das ist der Grund, weßhalb die Menschen den Lärm und das Getümmel der Welt so sehr lieben, weßhalb das Gefängniß eine so fürchterliche Strafe ist, und es so wenige gibt, welche die Einsamkeit ertragen können." — Tadelbar ist unstreitig die bei Ebr. 5, 7. ausgesprochene Ansicht des Herausgebers, Jesu sei es in Bezug auf seine Menschheit nöthig geworden, sich blindlings der Leitung seines Vaters in Gethsemane, sowie in der Todesstunde, zu übergeben. Gab sich denn der Erlöser nicht mit vollem Bewußtsein der Nothwendigkeit, daß der göttliche Wille geschehe, an diesen hin? — Ebr. 9, 5. wird in Betreff der Cherubim gesagt, wenn auch ihre Gestalt vielleicht für sinnbildlich zu halten sei, so scheine es doch nicht, daß wir deßhalb ihr persönliches Dasein zu bezweifeln brauchten. Das ist doch Orthodoxie von der strikten Observanz, ohne die man aber ein guter Christ sein kann. — Ebr. 10, 19. hat sich v. G. in echt-protestantischer Weise ausgesprochen, wenn er sagt: „Blicken wir auf die ganze Ausführung von dem einmaligen Opfer des neuen Bundes zurück, so zeigt sich uns, wie die römische Kirche zu der alttestamentlichen Unvollkommenheit wieder zurückgesunken ist, wenn sie aus dem heiligen Abendmahle, der Opfermahlzeit des neuen Bundes, ein stäts überall auf's Neue zu wiederholendes Opfer gemacht hat. Dadurch, daß Christus für seine Gemeinde nicht ein Opfer, sondern ein Opfermahl gestiftet hat, in welchem das in der Gemeinde stäts gegenwärtige rechte Osterlamm genossen werden soll, wollte er ihr verkündigen, daß in seinem Opfer die vollkommene Tilgung für unsere Sünde, sowie die völlige Uebergabe des sündigen Menschen an Gott zur Heiligung des Leibes und der Seele schon vollzogen sei, und daß es nur der gläubig dankbaren Aneignung dieses Opfers unsererseits bedürfe. Und es gilt hier die Ausflucht nicht, das Meßopfer wiederhole ja nur das einmalige Opfer Christi, sei also eigentlich kein anderes, als dieses selbst, dessen nur stäts erneuerte Aneignung es bezeichne. Denn sollte es Nichts sein, als die gläubige Zueignung des einmal am Kreuze vollbrachten Opfers, so wäre es überhaupt kein Opfer, sondern eine Opfermahlzeit, es hätte alsdann ohne den Genuß der Mitfeiernden überhaupt keine Bedeutung. Soll es aber in irgend einem Sinne ein Opfer neben Christi Opfer, eine Wiederholung auch Seines Opfers, sein: so liegt eben darin ausgesprochen, daß Christi Opfer nicht im Stande gewesen sei, die Opfernden nach dem Gewissen vollkommen zu machen; es wird das Gemüth abgezogen von der Erkenntniß der Einen Sünde, die durch das Eine Opfer getilgt worden ist; und wie es nicht zu der recht gründlichen, tiefen Sündenerkenntniß kommt, so auch nicht zu einem rechten Ganzen der Rechtfertigung und Heiligung, sondern nur zu dem Stückwerk, das bei jeder einzelen Sünde das geängstete Gewissen zu jener römischen, der alttestamentl. nachgebildeten, Priester- und Opferanstalt hintreibt." — In der That schwer zu widerlegende

Worte, die alle Beherzigung verdienen, und uns den hohen Werth der evangelischen Kirche recht fühlbar machen. Ueberhaupt hat der Herausgeber besonderen, unverkennbaren Fleiß auf die Erklärung des Ebräerbriefes verwendet, wofür ihm der Leser Dank schuldet. — Jakobi 4, 5. wird die, so viel Rec. sich erinnert, von D. Schneckenburger herrührende Auslegung angenommen: Gott, der durch seinen Geist selbst in euch wohnt, liebt in euch auf eifersüchtige Weise, kann durchaus keine fremde Liebe neben der seinigen dulden. In jedem Falle ein sehr schöner Sinn. 1 Petr. 5, 8 hat der Hr. Pastor von seinem Standpuncte aus unstreitig Recht, wenn er sagt: aus diesen Worten sei dir in neuerer Zeit häufig versuchte Entstellung der biblischen Wahrheit, daß des Satans Gewalt durch Christi Erscheinung ganz aufgehört habe, auf's Entschiedenste zu widerlegen. Die Schrift sage vielmehr, daß er die Kinder des Unglaubens, alle von Gott abgefallene Menschen fortwährend in seiner Gewalt habe, daß er aber auch den Gläubigen unablässig nachstelle und sie angreife, um sie in seine Gewalt zu bringen u. s. w. — Ob 2 Petr. 1, 19. mit dem Tagesanbruche das Schauen im zukünftigen Leben gemeint sei, ist gar sehr zu bezweifeln. Man vergl. den folgenden Vers. — 1. Joh. 5, 8 war es uns sehr erfreulich, die Freimüthigkeit wahrzunehmen, mit welcher v. G. sich gegen die Echtheit der Stelle „drei sind, die da zeugen im Himmel ꝛc." erklärt. Er hat dieselbe aus dem Texte ganz weggelassen. Diese Worte rühren nicht von Johannes her, sie fehlen in allen griechischen Handschriften, bis auf eine aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, und in allen griechischen Kirchenvätern; sie sind zu Ende des 5. Jahrhunderts in der lateinischen Kirche hineingeschoben worden, vielleicht weil man glaubte, die drei Zeugen sollten hier eine Anspielung auf die göttliche Dreieinigkeit sein, und man hielt sie vest, weil man davon einen sehr guten Gebrauch gegen die Irrlehrer machen zu können meinte. Luther hat diese Worte nicht mit übersetzt, sie stehen in keiner Bibel, die während seines Lebens, bis 24 Jahr(e) nach seinem Tode erschien; (Rec. besitzt ein Exemplar von 1585, Wittenberg bei Lehmann, worin sie ausgelassen sind.) sie haben sich in eine deutsche Bibelausgabe hineingeschlichen, die ohne kirchliche Aufsicht herauskam, haben daher auch nicht einmal kirchliche Gültigkeit bei uns, und sollten aus allen Bibeln verbannt werden. Luther sagt davon in seiner Auslegung von 1524: „In den griechischen Bibeln findet man's nicht, sondern es scheint, als ob dieser Vers von den Rechtgläubigen wegen der Arianer eingerückt worden, welches doch nicht eben passend geschehen ist, weil Johannes nicht von den Zeugen im Himmel, sondern von den Zeugen auf Erden hie und da redet." Natürlich läßt darum der Herr Pastor von der Trinitätslehre selbst nicht ein Jota nach, und setzt für erheblere Leser zur Beruhigung hinzu, „dieselbe sei so sehr Grundlehre des N. Tsts., daß sie nicht auf einzelen Sprüchen, sondern auf dem Inhalte des ganzen Christenthums beruhe, in welchem ohne diese Lehre Nichts recht verstanden werden könne." Wir glauben vielmehr, es würde ohne diese Lehre manche irrige Auffassung neutestamentl. Stellen unterblieben sein, und die Mittheilung des Christenthums an Juden und Heiden weit weniger Schwierigkeit haben. Im Brief Judä wollte uns die naive Bemerkung zum 9. Verse fast ein satyrisches Lächeln abgewinnen: „Da Moses eines ungewöhnlichen Todes gestorben war, so scheint es, daß der

Digitized

Teufel sein Recht an ihm, als einem Sünder wie andere, geltend machen wollte." Darf denn gar nichts Mythisches in der Bibel angenommen werden? Wir unterschreiben von Herzen de Wette's Aeußerung (Krink der mos. Geschichte S. 395): Der Pentateuch schließt mythisch, wie er begonnen hatte, und Mose, der wunderbar Errettete, der wunderbar Auserwählte, der Verrichter so vieler Wunder, stirbt einen wunderbaren Tod. Rec. fragt: ist es nun zu verwundern, wenn das einmal gegebene mythische Element in Ansehung des Todes Mosis im Laufe der Zeit noch weiter sich entwickelte, und auch Solches zum Vorscheine kam, wie Vers 9 enthält? Offenbarung Johannis. Manche treffende, gehaltreiche Anerkennung, aber auch Vieles, das ein anderes Gepräge trägt. So z. B. S. 243: „Die Zahl sieben ist zusammengesetzt aus der göttlichen Zahl drei, und der natürlichen oder weltlichen Zahl vier, und ist der allgemeine Ausdruck der Vereinigung, des Bundes Gottes mit den Menschen" u. s. w. Vergl. damit S. 258. Vier ist die Zahl der Welt, 4 Winde, 4 Elemente, 4 Enden der Erde. — Daß „Jesus an seinem verklärten Leibe die Wundenmaale noch trage, woran man ihn als den Richter der Welt erkennen werde", kann aus keiner einzigen Stelle des N. Tsts., auch nicht aus Apok. 1, 7. bewiesen werden, und ist eine Vorstellung frommer Phantasie ohne dogmatische Gültigkeit. Die christliche Poesie mag ihr Recht daran immerhin behaupten! — Ob Cap. 12 der Mond zu den Füßen des mit der Sonne bekleideten Weibes, das die Gemeinde des Herrn vorstellt, der Mond der veränderlichen irdischen Weisheit sei (wie es auch in der Brandt'schen Schullehrerbibel ausgelegt ist), wollen wir dahin gestellt sein lassen. Eher möchten wir noch mit Hugo Grotius lucem legis ac prophetarum, Christi luce multo minorem darunter verstehen.

Die angehängte Uebersicht der jüdischen Geschichte vom ersten Jahrhundert vor Christus bis zu Jerusalems Zerstörung (S. 309—357) darf mit Recht als eine werthvolle Zugabe betrachtet werden. Wir enthalten uns jedoch absichtlich einzelner Auszüge, da wir deren schon in genügender Anzahl aus den Anmerkungen gegeben zu haben glauben. Die historische Schreibart und Darstellung des Hrn. Verfs. ist gediegen und ansprechend und er hat diesen Abriß mit [sichtbarer] unverkennbarer Liebe für die Sache niedergeschrieben.

Noch ist am ganzen Werke zu loben, daß sich nur wenige Druckfehler darin finden, deren Anführung wir uns gerne überheben, und der Verleger gutes, helles Papier genommen hat. Der Preis, noch billiger gestellt, würde den Absatz des schätzbaren Werkes wohl befördern. Dr. K. in J.

Die Confirmationshandlung. Mit erklärenden Bemerkungen und einer Auswahl von Reden. Ein Beitrag von Liturgik von C. J. Bobe, Pfarrer zu Ringethal. Leipzig 1839, Verlag von Julius Klinkhardt.

Wir wollen sogleich referiren, was das Büchlein enthält und beiträgt. A. Confirmationshandlung. B. Erklärende Bemerkungen. C. Reden 6. D. Anhang — der Kirchensegen mit Orgelbegleitung. Die Confirmationsliturgie läuft in folgender Ordnung ab: 1) Die Katechumenen ziehen mit ihrem Lehrer unter Glockengeläute und Gesang aus der Schule in die Kirche. Singend versammeln sie sich am Altare und in einem Vortrage des Lehrers werden sie dem Pfarrer übergeben. Gesang der Gemeinde. 2) Der Pfarrer intonirt: Ehre sei Gott ꝛc. Resp. und Gesang der Gemeinde. Der Pfarrer intonirt: Der Herr sei mit euch ꝛc. Resp. der Gemeinde. Der Pfarrer verliest das Evangelium am Palmsonntage. Gemeinde singt. 3) Hauptgesang. 4) Vorstellung der Katechumenen und Altargebet. Gemeinde singt. 5) Rede des Pfarrers. Gemeinde singt. 6) Bekenntniß und Gelübde der Katechumenen. Fragend paraphrasirt der Pfarrer die 3 Artikel des christl. Glaubens und die Katechumenen sprechen jeden Artikel im Chore als ihren Glauben aus, und zwischen jedem Artikel singt die Gemeinde den christlichen Glauben auch, in Liederversen aus dem Dresdner Gesangbuche. Gebet des Pfarrers. Einzel treten die Katechumenen an den Altar, geben knieend den Handschlag und jedem sagt der Pfarrer einen biblischen Denk- und Wahlspruch. 7) Einsegnung. Gemeinde singt. 8) Anrede an die Gemeinde und fußfälliges Gebet. 8) Segen. Gemeinde singt. Der Pfarrer betet laut das Vater Unser.

Als Hauptsache kommen vornehmlich, schon zufolge des Titels, die Confirmationsliturgie, welche, laut Vorwort, von befreundeten Amtsgenossen schon vielfältig in Abschrift begehrt worden ist, und die erklärenden Bemerkungen in Betracht. Fast im ganzen Jahre bewegt sich der protestantische Geistliche als Liturg nicht so frei wie am Confirmationstage; mit welchem Rechte, wollen wir hier nicht erwähnen. In dem Bestreben, die Handlung der öffentlichen Confirmation so feierlich und eindringlich als möglich zu machen, sind alle einig; aber die Frage, wie solches am besten geschehen möge, löst jeder nach seiner Ansicht nach seinem habituel gewordenen Tacte, oft nicht ohne vorausgegangene vielfältige Mißgriffe und Irrfahrten. Ob die Ansichten über eine zweckmäßige Confirmationsfeier zu unserer Zeit noch nicht genug geläutert sind und sich noch nicht genug Material vorfindet, um der Geistlichkeit eines Landes eine gewisse liturgische Norm in die Hand zu geben, die ihr zwar nicht alle Freiheit nimmt, aber doch auch in die Confirmationsfeier eine gewisse Einheit und Einhelligkeit bringt, vermag Ref. nicht zu entscheiden. Der Genius junger Geistlichen ist gewiß nicht allemal ein glücklicher Leiter, der zum rechten Ziele führt, und der liturgische Tact ist keine Frucht, die jeder reif vom Erkenntniß- und Erfahrungsbaume seines ersten Amtsjahres pflückt. Willkommen müssen uns daher immer Winke sein, die uns Andere aus ihrem guten Schatze der Erfahrung schriftlich oder mündlich geben. Dazu ist denn Hr. Pf. Bobe's Beitrag ausgegangen. Die nach obiger Confirmationsliturgie folgenden, erklärenden Bemerkungen geben uns des Verfs. Standpunct an. Er betrachtet die Confirmation nicht als Vorbereitung auf den ersten Abendmahlsgenuß, nicht als Weihe für den Eintritt der Kinder in die bürgerlichen Verhältnisse der Erwachsenen, sondern als Bestätigung des Taufbundes und als Aufnahme in die Kirchengemeinschaft. Der Katechumen (Taufcandidat) bestätigt der Kirche, daß er das einst für ihn abgelegte Glaubensbekenntniß und Lebensgelübde als sein eigenes anerkennen, festhalten und treu bewahren wolle, und die Kirche bestätigt ihm die Aufnahme in ihre Gemeinschaft und die Zusicherung der damit verbundenen Wohlthaten und Segensverheißungen. Die Kindertaufe verleiht die Antwartschaft auf den Genuß der christlichen Heilsgüter, die Con-

Digitized by Google

firmation ertheilt die Befugniß zur wirklichen Aneignung und zum Gebrauche derselben. Gegen diese Ansicht möchte nichts Erhebliches einzuwenden sein. Sein Bestreben, sagt der Verf. weiter, gehe dahin, ebenso sehr das Extrem gefühlloser Kälte, als sentimentale Rührung und theatralische Spielerei zu vermeiden. Er glaubt, daß man die Idee der Uebergabe der Katechumenen von Seiten des Lehrers an den Pfarrer, als Diener der Kirche, wohl nicht mißbilligen werde, aber in praxi würden sich viele Geistliche schwer damit befreunden, daß der Schullehrer an heiliger Stätte öffentlich als Sprecher auftrete. Nach der Meinung des Ref. mag es recht gut sein, daß der Lehrer die Confirmanden in die Kirche begleitet und an sie noch ein Abschiedswort richtet; aber schicklicher ist es gewiß, zu einer anderen Zeit und an einem anderen Orte; noch weniger soll er einen Vortrag halten, worin er die Kinder dem Pfarrer in der Kirche zur Aufnahme und fernern Leitung übergibt oder diese für sie erbittet. Wozu das Erbitten und Empfehlen? Als Pfarrer und Schulinspector gehörte er ihnen schon an und hat sie, wenn es recht ist, schon freundlich zu seiner Zeit geleitet. Eine Uebergabe in dieser Weise könnte leicht einen Vorwurf vernachlässigter Pflicht oder eine ungehörige Ermahnung zur treuern Pflichterfüllung involviren. Wir wollen keinem Schullehrer zutrauen, daß er bei solcher Gelegenheit dem Pfarrer absichtlich einen Stich geben werde; aber ein freundliches, inniges Verhältniß setzt es voraus. Ueberdieß scheint es uns doch, als komme es dem Schullehrer nie zu, in Gegenwart des Pfarrers in der Kirche zu peroriren und eine liturgische Rolle zu spielen, und ob eine derartige Uebergabe nicht an theatralische Spielerei wenigstens streife, möchte Ref. nicht unbezweifelt lassen. Daß das apostolische Glaubensbekenntniß von den Katechumenen abgelegt wird, ist ganz in der Ordnung, aber daß sie es im Chore sprechen, möchte so erbaulich nicht sein, sowohl im Takte als ohne Takt — es gemahnt an die Judenschule — und wenn es nun auch der Pfarrer, und noch dazu willkürlich unvollständig, paraphrasirt und die Gemeinde nachher singt, so geschieht des Guten offenbar zu viel. Eine öffentliche Prüfung der Katechumenen unterläßt der Verf. ganz, bei der Confirmation, weil sie die Feierlichkeit stört, und an anderen Tagen, weil ihr wahrer Zweck in keiner Weise erreicht werden kann. Ref. stimmt vollkommen bei. Gesetz und Pfarrer müssen wissen, welches Kind die genügende Religionskenntniß besitzt und die Gemeinden haben anderweit Gelegenheit, sich davon zu überzeugen. Die Confirmandenprüfung zu unserer Zeit ist allerdings nur eitel leere Form. Ueber die gegebene Liturgie nur die Bemerkung, daß 9 verschiedene Akte, nebst den Zwischenscenen der Gemeinden ꝛc. doch zu sehr an das Theater erinnern, was der Verf. umgehen wollte. Er wohnt im Königreiche Sachsen, muß aber die preußische Liturgie sehr liebgewonnen haben. Der große liturgische Wechsel läßt Auge, Kopf und Gemüth nicht zur Ruhe kommen. — Die erste der 6 Reden über 2 Petr. 1, 5. Reichet dar in eurem Glauben Tugend! a) bewahret, b) bewähret ihn durch christliche Tugend. Die zweite über Joh. 15, 16. Homilienartig bearbeitet. Ihr habt ihn nicht erwählet, das gibt eurem Herzen die rechte Demuth; er hat euch erwählet, das die rechte Dankbarkeit; hat euch gesetzt, daß ihr hingehet und Frucht bringt, das den rechten Eifer;

eure Frucht soll bleiben, das eurem Eifer die rechte Beharrlichkeit; auf daß, so ihr den Vater bitten werdet in meinem Namen, er es euch gebe — eurem Herzen das rechte Vertrauen. Diese Rede ist die ansprechendste und gelungenste in Hinsicht auf Fassung des biblischen Wortes und des kindlichen Herzens, auch hat die Diction etwas mehr Schmuck und Kräftigkeit. Die Confirmationsfeier am 6. October 1833 gibt dem Verf. Veranlassung zu der Wahl seines Textes 1 Petr. 2, 9. zur dritten Rede, in welcher er die Kinder an die priesterlichen Rechte, die sie empfangen, und an die priesterlichen Pflichten, die sie zu üben haben, erinnert, festhaltend an der Vergleichung der Confirmation mit der Ordination. — Der Verf. wurde am 6. Oct. 1831 ordinirt. Er spricht aber im ersten Theile nicht sowohl von den Rechten, als von den Gründen, warum wir uns die Benennungen in der ersten Hälfte des Textes beilegen können. Der erste Theil seiner Rede dogmatisirt zuweilen auf zu unfruchtbare Weise im Geiste des Verfs. des Hebräerbriefes. Die vierte Rede behandelt Röm. 6, 3—4.: Ihr seid auf Jesu Tod getauft, a) auf das Bekenntniß, daß er für euch gestorben ist, b) auf die Verpflichtung, daß ihr für ihn leben sollt. Sie ist fromm, meistens in biblischem Gewande, und darum ansprechend. Die fünfte sagt nach Röm. 1, 16.: Ihr sollt den Glauben an das Evangelium a) annehmen, b) bekennen, c) bewahren und d) bewähren. b und d sind unnöthig getrennt und machen eigentlich nur Einen Theil aus. Die sechste beantwortet, ohne Text, die Frage: Was ist die Confirmationsstunde? a) eine Stunde, die zur Trennung ruft, b) in neue Verbindungen führt, c) des Taufbundes Bestätigung fordert. Consequent hätte der Verf. den letzten Theil zum ersten machen sollen. Diese Rede ist schlicht, mit gewöhnlicher supernaturalistischer Färbung, hier und da nicht ohne unmuthige Hinweisung auf die Andersglaubenden. Ueberhaupt muß von dem dogmatischen Standpuncte des Verfs. bemerkt werden, daß er ein streng supernaturalistischer ist. Christus, als Gott, spielt zu sehr im Vordergrunde, und Gott, der Herr über Alle, hinter den Coulissen. Des Verf. natürlicher Mensch hat zu viel Colorit aus Augustins Farbekasten. Die Reden sind sämmtlich kurz, die Sprache ist einfach, väterlich wohlmeinend und planmäßig. Das sind gute Eigenschaften; aber das Gehobene, Kräftige und Feierliche, zu welchem das Seltene der Handlung und die veranlaßliche Stimmung der Confirmanden fast unwillkürlich auffordert, vermißt man doch zu sehr, und nicht selten ist der Ausruf gar zu matt und vulgär, z. B. in der ersten Rede: Wenn ihr nun hinausgeht in die Welt, da wollet ihr es nicht machen, wie die große Menge ꝛc. und so in mehreren Sätzen: ihr waret, ihr wollet — imperativisch. Zuletzt noch eine Anrede an die Gemeinde zur Probe, zur ersten Rede gehörig. Eine ernste Erinnerung der Erwachsenen an ihre Pflichten gegen die Confirmirten und an die Strafbarkeit des Aergernisses, das die leichtsinnigen und lasterhaften Weltkinder geben, thut immer noth und sollte nicht fehlen, wie bei den anderen Reden des Verfs. Die Melodie des Kirchensegens im Anhange ist dem Worte angemessen. Singend segnen ist possirlich, fast unehrerbietiger Scherz, und nun auch den Segen noch aborgeln. Die Härten in der Compesition der Orgelbegleitung will Ref. für Druckfehler nehmen.

H. T.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 24. Juli 1840. Nr. 89.

Schriften über die neueste Geschichte der katholischen Kirche.

1) Thomas Becket, Erzbischof von Canterbury. Eine Epistel an J. Görres von J. Ellendorf. Essen, Druck und Verlag von G. D. Bädecker, 1839. XIX und 202 S. gr. 8.

2) Der Staat, die Kirche und die Cölner Angelegenheit, oder: zu welchem Ausgange wird die Cölner Angelegenheit führen? Nebst einer Beilage aus dem 12. Jahrhundert. Von Philadelphus. Braunschweig, Verlag von George Westermann, 1838. XII u. 260 S. gr. 8.

3) Noch ein Wort über gemischte Ehen in Bezug auf die Cölner Frage. Von einem Protestanten. Halle, bei Eduard Anton, 1838. 30 S. 8.

4) Die Grundsätze des preußischen Rechts über das Verhältniß von Staat und Kirche. Königsberg, im Verlage der Gebrüder Borntträger, 1838. 48 S. 8.

5) Ueber die Nothwendigkeit eines allgemeinen Concils in der katholischen Kirche, oder einer deutschen Nationalsynode. Essen, bei G. D. Bädecker, 1838. IV und 46 S. 8.

6) Das heidnische Rom. Aus dem Französischen übersetzt. Barmen, Verlag von J. F. Steinhaus, 1838. 41 S. 8.

7) Ein Stückchen Jesuitenarbeit oder die Mission in Tilsit im Jahre 1838. Nach den Acten. Aus dem Französischen. Berlin, Posen und Bromberg, Druck und Verlag von Ernst Siegfried Mittler, 1838. 94 S. 8.

8) Ueber die Rechtmäßigkeit gemischter Ehen nach dem in den deutschen Bundesstaaten geltenden katholischen und evangelischen Kirchenrechte, von D. A. Gründler, königl. baier. Hofrathe u. s. w. Leipzig, 1838. Verlag von G. Wuttig.

Nr. 1. 2. 3. behandeln die Cölnersache selbst, Nr. 4. 5. 6. 7. und 8. stehen mit derselben in einem nothwendigen Zusammenhange. Unter allen vorliegenden Schriften ist Nr. 1. die merkwürdigste. Ihr Verfasser, ein freigesinnter und gelehrter Katholik, bekannt durch seinen „Bernhard von Clairveaux und die Hierarchie seiner Zeit", durch „die Karolinger und die Hierarchie ihrer Zeit" u. s. w. besitzt alle zur gründlichen, bis zu dem Principe des Streites zurückgehenden Prüfung nöthigen Kenntnisse, und führt in dieser Sache eine um so gewichtigere Stimme, als er als Katholik nach seiner ausdrücklichen Erklärung in dieser und anderen Schriften weder von der Dogmatik, noch von der urchristlichen Disciplin der katholischen Kirche abweichen will, und in diesem Streite nach dem Geschrei der ultramontanisch-hierarchischen Partei die Rechte und Freiheiten des katholischen, mit dem protestantischen gleich berechtigten Religionsvereines verletzt worden sind. Ellendorf's Buch ist gegen Görres gerichtet, und gehört zu dem Besten, was gegen die leidenschaftliche Polemik des ehemaligen Demagogen und Freigeistes, nunmehrigen Hauptes der ultramontanen Partei in Baiern, geschrieben werden ist. Görres hat seine von Haß gegen Preußen und leidenschaftlicher Vorliebe für die Restauration der Hierarchie des Mittelalters inspirirte Schrift „Athanasius" genannt. Er wollte nämlich zu dem Erzbischof Clemens August in der Kirchengeschichte eine Parallele suchen, und blieb bei Athanasius stehen, der durch seine Händel mit den Arianern und die starre Consequenz seiner dogmatischen Vorstellungen mehrmals der Obrigkeit Veranlassung zu Verfolgungen gab. Doch ist die Vergleichung übel angebracht; Athanasius widersetzte sich den ungerechten Befehlen seiner weltlichen Vorgesetzten; Clemens August widersetzte sich den gerechten Beschlüssen der Regierung; Athanasius forderte zum Gehorsame gegen die Obrigkeit als zu einer Christenpflicht auf; Clemens August befahl, wie der Erzbischof Dunin, den Ungehorsam gegen die Anordnungen der Staatsregierung. Liegt nicht schon in der Wahl des Titelblattes des Görres'schen Buches eine indirecte Einladung zur Kanonisation des Märtyrers von Cöln? Eine andere Parallele sucht Ellendorf für den Erzbischof von Cöln, wie er ihn richtiger auffaßt, in der Geschichte, und glaubt sie in Thomas Becket, Erzbischof von Canterbury, gefunden zu haben. Becket, vom Könige von England, Heinrich II., zum Erzbischofe von Canterbury und Lordkanzler erhoben (1162), widersetzte sich den Rechten seines Landesfürsten, dem Papste gegenüber; der König sollte nicht investiren, die verbrecherischen Geistlichen sollten nicht vom weltlichen Gerichte verurtheilt werden u. s. w. Er sah sich genöthigt, seine Stelle niederzulegen, nach Frankreich und zum Papste zu fliehen. Bis dahin hat Becket's Benehmen und Schicksale, die eine Frucht beschränkter Frömmigkeit und mönchischer Halsstarrigkeit waren, Aehnlichkeit mit den Schicksalen des Cölner Bischofs. Allein im Nachfolgenden findet sich zu einer weiteren Zusammenstellung kein Vergleichungspunct. Die Hierarchie war so allmächtig, daß Becket triumphirend nach England zurückkehrte, und, als der König vor einigen Rittern den Wunsch äußerte, von der Widerspännstigkeit des Priesters befreit zu werden, von vier Rittern während des Gottesdienstes in der Kirche erstochen wurde (1170). Der Erzbischof von Cöln wird in seine Diöcese weder mit noch ohne Triumph zurückkehren, und hat weder in noch außer der Kirche die Dolche

Digitized by Google

der Ritter zu fürchten. Und warum? Weil zwiſchen jener Zeit und der jetzigen die ganze Geſchichte der Entwickelung und des Sieges der Reformation liegt. Auch in den Puncten, in denen ſich zwiſchen beiden Hierarchen keine Aehnlichkeit mehr findet, iſt darum die Zuſammenſtellung intereſſant; denn daß ſich in ihren ſpäteren Schickſalen keine Aehnlichkeit mehr findet, iſt nicht durch ihre Perſönlichkeit, ſondern durch die Zeit bedingt. Heinrich II. gab, um Buße wegen der Ermordung des Märtyrers zu thun, allen Anmaßungen des Papſtes nach; Preußen wird ſicher der Arroganz Roms die Spitze bieten. Ellendorf zeigt zuerſt die Widerſprüche im Charakter und in den Schriften ſeines Gegners. Das rothe Blatt und Rübezahl bezeichnen den demagogiſchen, aller geordneten Regierung und der chriſtlichen Religion den Krieg ankündenden „Sansculotten" der neunziger Jahre; nach der Schlacht von Leipzig hat ſich Görres nicht mehr zu fürchten, da er 800,000 zum Schutze vor ſich hat, und, nachdem er vorher zwiſchen einer Lobrede auf die Franzoſen und den Imperator und einer Freiheitsrede an das deutſche Volk geſchwankt hatte, konnte er ſich jetzt entſchieden für das letztere entſcheiden und im rheiniſchen Merkur die Deutſchen zur Abſchüttelung des Joches auffordern, und von Preußen, nachdem kaum ſeine neue Zuſammenſetzung aus ſo verſchiedenen Landestheilen begonnen hatte, eine „Conſtitution" verlangen. Jetzt büßt er ſeine Sünden in der Frömmigkeit einer ultrakatholiſchen Richtung ab, die ſchlecht zu ſeiner Jakobinermütze von 1794 ſteht. E. meint S. 4, Preußen habe durch das mit Rom abgeſchloſſene Concordat den nach Kirchenordnung ſchreienden Görres 1821 beſchämt. Rec. meint, es wäre für Preußen und die Entwickelung eines liberalen Katholicismus beſſer geweſen, wenn Preußen ſich mit dem römiſchen Stuhle in kein Concordat eingelaſſen hätte. Offenbar war Preußen der überliſtete Theil. Hätte ſich ſonſt Papſt Pius VII. ſo ſehr über die Anordnung der katholiſchen kirchlichen Angelegenheiten Preußens in der Bulle de Salute animarum gefreut? E. zeigt, wie Görres die preußiſchen Katholiken zum Haſſe gegen einen König aufreizt, ohne den „vielleicht kein Papſt" und „keine katholiſche Kirche mehr wäre" (S. 6). Iſt das nicht zu viel geſagt? Hat E. Oeſtreich, Baiern u. ſ. w. und vornehmlich den Einfluß Oeſtreichs auf dem Wiener Congreſſe vergeſſen? Wenn auch ſelbſt Oeſtreich nach Italien ſtrebte, ſo wünſchte es vor Allem die Aufrechthaltung der katholiſchen Kirche und des römiſchen Primates, deſſen geborener Schirmherr es durch ſeine politiſche Stellung von den älteſten Zeiten iſt. Vortrefflich wird Görres in ſeiner „Dreigeſtalt" von 1798, 1815 und 1838 geſchildert (S. 13). Görres macht ſich über die Synoden luſtig; denn was braucht es Synoden, wenn der Papſt einmal geſprochen hat? E. meint S. 15, wenn G. und ſeine Freunde eine Synode hielten, da würde „ein Credo herauskommen, zu welchem der Satan ein Schnippchen ſchlagen, und Gelächter bis zu den beiden Polen entſtehen würde." Treffend wird S. 51 bemerkt: „Durch den Mißbrauch ihrer Macht, die in Deutſchland immer im Dienſte des Egoismus und rein irdiſcher, politiſcher Zwecke ſtand, hat die Kirche das Zutrauen der Fürſten verloren, und das mit Recht." (Seit 1815 hat man ihr wieder zu viel Vertrauen geſchenkt!) „Daher wird ſie von der Staatsmacht" (wenn das nur immer geſchähe!), „die ſtäts gegen ſie auf der Hut iſt, mit ſcharfen Augen bewacht, und alle öffentliche Erlaſſe müſſen dem Placet des Staates unterliegen, der nun einmal veſt entſchloſſen iſt, Herr in ſeinem eigenen Hauſe zu bleiben." Was anders kann man in der Sprache des Münchner Hierophanten finden, als eine revolutionäre Aufforderung, wenn E. aus dem Görres'ſchen Schreiben S. 54 folgende Worte anführt: „Wenn es ſo zwiſchen der Kirche und den proteſtantiſchen Staaten iſt, dann hat Preußen gegen Clemens Auguſt den Lebenshaß und Grimm des Proteſtantismus gegen die katholiſche Kirche losgelaſſen" (wo iſt mehr Lebenshaß und Grimm, auf Seite der Proteſtanten, welche ja nur deßhalb ſich zu einer beſonderen Kirche vereinen mußten, weil man ſie ohne Lebenshaß und Grimm nicht exiſtiren ließ, oder des Herrn Görres und Conſorten?), „und dieſem Grimme und Haſſe" (nicht ſeinem eigenen?) „iſt er zum Opfer gefallen. Auf alſo für die Sache des Herrn!" Darf man ſich darüber wundern, daß eine ſolche Schrift in Preußen verboten worden iſt? In den Colliſionen Preußens mit der Kirche galt es nach S. 55, nicht, wie Görres verleumderiſch behauptete, die Vernichtung des Katholicismus, es galt nicht einmal „Glauben und Disciplin", ſondern allein „die Aufrechthaltung der Staatsgeſetze gegen die Decretalen der Päpſte und Synoden", die „jetzt als ein Evangelium aufgegeben werden." — Aber ſelbſt in der Lehre der katholiſchen Kirche (S. 57) darf „nie etwas enthalten ſein", was „den Geſetzen und Grundprincipien eines Staates entgegen" iſt. Görres nennt die Paragraphen im Preußiſchen Landrechte, welche die „Beaufſichtigung der kirchlichen Verfügungen" veſtſtellen, eine „brutale Tyrannei gegen die Kirche", und doch hat Preußen nichts Anderes verordnet, als was das von Görres ſo hoch belobte Baiern §. 57 und 58 ſeines Geſetzbuches längſt veſtgeſtellt hat. (S. 64).

Mit großem Vergnügen lieſt man S. 85, daß der Erzbiſchof von Cöln ſelbſt nach den Begriffen des concilium Tridentinum „ein Ketzer ſei." Er hat nämlich unter ſeinen achtzehn Theſen, die jeder Geiſtliche beſchwören ſollte, einen Satz de immaculata conceptione, welchen die Kirche nie als Dogma anerkannt hat, und hat in der 10. Theſe die dogmatiſche Veſtſtellung des Tridentinums de justitia entfernt, ſo daß das Dogma jetzt einen „ganz fremden Sinn" hat. Und doch nennt ihn der unfehlbare Papſt einen „Märtyrer des Katholicismus." Charakteriſtiſche Belege für die Geiſtesbeſchränktheit und die den Kirchen- und Staatsgeſetzen Hohn ſprechende Anmaßung des Cölner Prälaten enthält die S. 85 bis 90 und S. 94 — 96 mitgetheilte Correſpondenz zwiſchen Clemens Auguſt und den Profeſſoren an der katholiſch-theologiſchen Facultät der Hochſchule Bonn, Braun und Achterfeld, von denen der Letztere zugleich Inſpector des Convicts in Bonn war. Der Erzbiſchof befiehlt, daß „keiner" der „Repetenten" und „Convictualen" ſich der „gedruckten und nicht gedruckten Schriften" des Prof. Hermes bediene. Achterfeld macht ihn beſcheiden darauf aufmerkſam, daß, wenn die Verordnung Gültigkeit haben ſolle, eine Genehmigung der hohen Staatsbehörde durch den Regierungsbevollmächtigten an ihn, als den Inſpector des Convicts einer preußiſchen Staatsanſtalt gelangen müſſe. Er zeigt an, daß er bis dahin die Sache auf ſich beruhen laſſen müſſe, die Anzeige aber ſchon dem Regierungsbevollmächtigten der Univerſität gemacht habe. Der Erzbiſchof erkundigt ſich nach den geringfügigſten Kleinigkeiten, die ihm durch Klatſcher mitgetheilt wurden, wie, ob man einem Convictualen, Zander, mit Ausweiſung gedroht habe, wenn er „aufhören würde, die

Vorlesungen des Hrn. Hilger zu hören", und ob man im Convict wirklich zu diesem Zander gesagt habe: „der Herr Caplan Peters habe kein Urtheil über die Frage: ob es erlaubt sei, die Schriften des Hermes zu hören." (sic Hört man auch Schriften?) Er „verbietet" dem Prof. Braun die Herausgabe der Zeitschrift für Theologie und Philosophie ohne die erzbischöfliche Censur, ungeachtet sich diese nach dem Staatsgesetze nur auf „Religions- und Andachtsbücher" erstreckt. Er nimmt dem Prof. Achterfeld ohne Angabe eines Grundes die cura animarum, und da dieser, wie natürlich, hierin eine Strafe sieht, und auf das Bescheidenste nach dem Grunde des erzbischöfl. Mißfallens forscht, erhält er (S. 95) einen Brief, wie ihn Bonifaz VIII. nicht insolenter geschrieben hätte. Der Brief lautet wörtlich so:

„Wenn ich nöthig oder zweckdienlich gefunden hätte, die Gründe, welche mich bewogen haben, die Ihnen früher ertheilte Cura zu revociren, bekannt zu machen, so würde ich solches gethan haben.

Cöln, 19. Febr. 1837.

Clemens August, Erzbischof von Cöln."

Und so schrieb er einem ordentlichen Universitäts-Professor, Inspector des vom Staate begründeten und beaufsichtigten Convicts!

Merkwürdig ist die Eingabe, welche (S. 102—105) der Vorstand und die Lehrer des Priesterseminars zu Cöln am 3. März 1837 dem Erzbischofe vorlegten. Ein Alumnus N. zeigte nach dieser Eingabe „in ausdrücklich erklärten Glaubenssätzen" eine „grobe Unwissenheit"; und doch wagte es dieser Alumnus, der den Erzbischof einigemal besucht hatte, oder von seinem Caplan Michaelis im Seminar besucht wurde, seinem Vorgesetzten, einem Lehrer des Seminars, D. Reber, „persönliche Beleidigungen" — „eigensinnig und rechthaberisch" — „ins Gesicht zu sagen." Er warf diesem Lehrer „vor dem ganzen Auditorium" vor, er lehre „die Calvinische Reprobation und Prädestination." Ungeachtet der Protestation des Lehrers und aller Alumnen blieb er „hartnäckig" bei seiner Behauptung: Ja man nannte sogar Reber in der Stadt einen Calvinisten. Und als man nach dem Verbreiter dieses Gerüchtes forschte, erklärte N., „dieser Calumniant sei er." Er sagte auch, daß er dieß dem Erzbischofe mitgetheilt habe. Mit Recht erklären Vorstand und Lehrer in diesem merkwürdigen Actenstücke, daß es um ihre Wirksamkeit geschehen sein, wenn Alumnen so Etwas ungestraft thun dürften. Sie dringen auf Abbitte und Widerruf durch den Alumnus N., oder auf seine Exclusion. Der Erzbischof erwiedert, daß er „alles und jedes Verfahren wider den Alumnus N., insbesondere das in ihn Dringen, daß er um Verzeihung bitte und die Androhung der Ausweisung, die überdieß gar nicht zur Competenz des Vorstandes gehöre, auf das Strengste untersage." „Diese Sache in Ordnung zu bringen, behalte er sich selbst vor." Nach einem S. 106 mitgetheilten Schreiben an den Präses des Seminars will der Erzbischof „den Seminaristen in seinem Hause Vorlesungen wenigstens über Dogmatik, Exegese und Moral verschaffen", verbietet dagegen, daß den Seminaristen „keine dergleichen Ausarbeitungen von den Seminarlehrern gegeben werden."

S. 111 wird mit Sachkenntniß gezeigt, daß die gemischten Ehen nicht, wie Görres glauben machen will, und neuerdings auch Rotteck noch in der zweiten Auflage seiner Schrift über die Cölner Sache behauptet hat, der „einzige Punct" seien, der „Clemens August's Wegführung von Cöln verursachte."

Wenn Görres Preußen vorwirft, daß es „ein Beamtenstaat" sei, antwortet E. S. 126 ganz passend: „Sagen Sie, ist denn Preußen der einzige Beamtenstaat, daß Sie so gegen ihn toben, als liege er wie ein Alp auf der Menschheit, und kneipe, drücke, zwicke, hemme, presse, enge, ängstige? Gleicht der östreichische, französische, baierische ꝛc. Staat dem preußischen nicht ad unguem?"

Mit Recht hebt E. hervor, daß er sein Urtheil für Preußen und gegen den Erzbischof als Katholik geltend mache; aber als vorurtheilsloser, auf die Geschichte des Urchristenthums und die Forderungen der Vernunft bauender Katholik. Wie wahr ist, was der Verf. in dieser Hinsicht S. 145 sagt: „Herr Görres, ich bin ein guter Katholik, und gedenke es auch zu bleiben in allen Wegen; aber ich würde ein noch besserer sein, wenn die Kirche, worunter Sie doch nur die Hierarchie verstehen, keine Geschichte hätte. Ich besitze Phantasie und Geist genug, um mir ein Ideal von Kirche zu construiren, großartig und prachtvoll, wie St. Peters Dom. Aber nun geht es nicht. Die Geschichte, die Geschichte! Ich falle immer wieder aus meinen Wolkenschlössern." — Versteht man unter Rationalismus eine Art Vernünftigkeit, welche dem Katholicismus noth thut, so ist, nach E., sein Element vom Katholicismus durchaus aufzunehmen, weil er sonst zur bloßen Aeußerlichkeit, selbst ohne die Stütze der Moral, wird. „Vor einer solchen Aechtung des Rationalismus", sagt er S. 167, „wolle uns in Deutschland Gott gnädiglich bewahren." Rec. dehnt den frommen Wunsch auch auf die evangelische Kirche aus, welche sich an vielen Orten nicht einmal mehr die protestantische nennen darf, weil man zu sehr an das negative oder destructive Princip erinnert wird. Die Herren wollen nur immer aufbauen, nie einreißen. Aber vor allem Bauen ist doch ein Fundament nöthig.

Gegen Görres, der den „Rationalismus" zum Sündenbocke aller Revolutionen machen will, zeigt E. S. 170, daß die Urtheorie der Revolution „im Schooße des (römischen) Katholicismus" nachzuweisen sei, und daß die „Päpste die revolutionäre Praxis im Mittelalter zuerst in Gang gebracht" haben.

S. 192 wird gezeigt, daß der Papst selbst das System des Hrn. Görres desavouirt, indem er den status quo in der Cölnerprovinz und Hüsgen als Generalvicar bestätigt, was in früheren Jahrhunderten auf keinen Fall geschehen wäre.

Rec. schließt die Anzeige von Nr. 1, welche Schrift er nur mit Hochachtung gegen die durchaus gediegene und freimüthige Beurtheilung des Cölnerstreites aus den Händen gelegt hat, mit dem an Görres, die Hauptstütze der Dunkelmänner in Deutschland gerichteten Wunsche (S. 202): „Der blinde, verhärtete Zelotismus Ihres Athanasius, Ihrer ganzen Partei, richtet Nichts aus; darüber hat die Geschichte gerichtet. Möchten Sie deren ernste Stimme in allen Wegen verstehen!"

Die Schrift Nr. 2, deren Verf. ein preußischer Laie, und, wie es scheint, Staatsbeamter ist, nimmt ebenfalls für Preußen und gegen den Erzbischof Partei. Der Verf. ist nicht, wie E., Katholik, sondern Protestant, und nimmt mannichmal eine polemische Stellung dem Katholicismus gegenüber an. Die Form der Darstellung ist gelungen, und dem

Digitized by Google

Meiſten, was Philadelphus (ſo nennt ſich der anonyme Verfaſſer) ſagt, wird, wenn auch nicht der Katholik, doch der Proteſtant beiſtimmen. So ſagt er von den Römlingen, die er „Virtuoſen in der Umſpinnungskunſt des Geiſtes“ nennt, S. VIII, daß ſie ein „Babel“ aufführen wollen, und dieſes Babel (S. IX) die „heilige“ und „heiligſte Kirche“ nennen. In dieſer Kirche thront ihnen nach S. IX „eine durch Menſchenhände und Menſchenſatzung gebildete Geſtalt.“ „Dieſe beten ſie (S. IX) mit äußerlicher Andacht und knechtiſcher Unterwerfung an“; ſie nennen ſie „den heiligen Vater, den allerheiligſten.“ — „Der am Kreuze Geſtorbene aber iſt ihnen (S. IX) geſtorben und tief begraben bis auf den heutigen Tag“ u. ſ. w. Rec. glaubt, daß eine ſolche Behandlung des Gegenſtandes ſelbſt einem Proteſtanten zur Beruhigung der Gemüther in dem aufregenden Cölnerſtreite keineswegs geeignet erſcheinen wird.

Mit Recht bemerkt der Verf. S. X, daß es ſich in dem vorliegenden Principienkampf nicht um „die Gewalt der Macht“, ſondern um die „Macht und Gewalt des Geiſtes“ handle, und daß „Schwäche, Halbheit, falſche Schonung und laues Weſen“ da „Verderben und Schaden“ bringen müſſen, wo „die Feinde gerüſtet und rüſtig ſind, und jeden Vortheil emſig und geſchickt benutzen.“

Jedenfalls findet es Ref. bei aller Anerkennung der ehrenwerthen und nur die Wahrheit bezweckenden Tendenz der Schrift tadelnswerth, daß der Verf. ſo oft und unnöthig die Perſon des Königs von Preußen ſelbſt mit in dieſen Streit zieht. Es handelt ſich in dieſem Streit um die Stellung der katholiſchen Kirche im preußiſchen Staate und um ihr angeblich verletztes Recht der preußiſchen Regierung gegenüber. Dem Könige ſelbſt kann es nicht angenehm ſein, daß man ſeine Perſon in dieſen Streit bringt. So findet der Verf. es „als eine ſpecielle Fügung Gottes“, daß „die Wahrung und Schonung der guten Sache“ in die „Hände des Königs von Preußen gelegt iſt“, den „Gott als ſeinen treuen Diener kennt“, „die Menſchen aber als den frömmſten, gerechteſten und ritterlichen König“. Auch der Verf. von Nr. 1 iſt ein Preuße, aber er nimmt doch von dem Cölnerhandel keine Veranlaſſung, Dinge zu ſagen, welche ſich die Beſcheidenheit des jetzigen Königs von Preußen, deſſen gute Eigenſchaften auch E. anerkennt, jedenfalls verbitten wird. Wird der Handel deßhalb weniger aufregen, wird der Verf. die Gemüther dadurch mehr beſchwichtigen, daß er nach dieſem Panegyrikus ſchon S. 1 das Verfahren als ein „Verfahren des gerechten und frommen Königs“ gegen den Erzbiſchof von Cöln bezeichnet? Nein nicht dadurch, ſondern dadurch allein werden die Gemüther der Katholiken in Preußen und anderwärts beruhigt, daß man nachweiſt, die preußiſche Regierung ſei zu dem Schritte gegen den Erzbiſchof genöthigt worden, weil er die Rechte gleichberechtigter Staatsangehörigen verletzt habe und in dieſer Verletzung verharre, von deren Fortſetzung ihn nur die Wegführung und Detention habe abhalten können. S. 7 ſpricht der Verf. von dem „wahren und großen Siege, den das Menſchengeſchlecht“ durch die Reformation errungen hat. Nachdem er zu zeigen verſucht hat (S. 21), daß England unter vielen anderen Gründen vorzüglich dem Proteſtantismus ſeine Größe verdankt, und wie Englands Regierung nach und nach die Emancipation der Katholiken herbeiführte, zeigte er, wie in dem rein monarchiſchen preußiſchen Staat ſchon anfangs die Katholiken mit den Proteſtanten

nicht nur gleiche Rechte genoſſen, ſondern auf jede Weiſe, ſo viel es immer thunlich war, von der Regierung begünſtigt wurden. Daher ſcheint dem anonymen Verf. mit Recht die Behauptung lächerlich und abgeſchmackt, als habe die „preußiſche Regierung die Tendenz“ innerhalb ihrer Staaten den Katholicismus d. h. die katholiſche Kirche zu vernichten“. Görres Schrift nennt er, da ſie dieſe Tendenz plauſibel machen zu wollen ſcheint, darum S. 29 eine „jammervolle Kapuzinade“; geht übrigens etwas zu weit, wenn er ihn deßwegen für den „bedeutendſten“ unter den Gegnern Preußens hält, weil in ihm „alle verwerfliche Elemente zur innigen Verſchmelzung gekommen ſind“, und weil er „nicht ſowohl ihr Träger, als ihre Summe“ iſt. Rec. hat Görres immer für das gehalten, als was er ſich in ſeinen Schriften darſtellt, für ein verunglücktes Genie. Vielleicht durch eine kleine Wendung der Hirnmaſſe, mit den Phrenologen zu reden, wäre aus dem Unglücklichen ein von der Natur begünſtigtes Genie geworden. Manchmal freilich, wenn man Schriften von Görres, wie ſeine Myſtik lieſt, hält man es für beinahe unmöglich, daß der Herausgeber des rothen Blattes, des Rübezahls und des rheiniſchen Merkur ſolche Alberanheiten glauben kann. Aber geſetzt auch, er glaubte das nicht, was er ſagt, oder nicht ganz, ſondern nur zur Hälfte, und ſtellte ſich mit frommer Miene tiefgläubig, wäre er deßwegen die Summe und das Ideal aller Schlechtigkeit? Hätte dann die Geſchichte nicht immer noch Schlechtere aufzuweiſen? S. 39 werden die Rechte des Staates in Beziehung auf Religionsvereine auseinandergeſetzt. S. 129 folgt die Darſtellung des Verhältniſſes der Kirche zur Religion und zum Staate. S. 133 macht der Verf. auf die „Differenzen“ zwiſchen Staat und Kirche aufmerkſam. Er weiſt S. 145 auf die naturgemäße Entwickelung des Verhältniſſes von Staat und Kirche zur Zeit der Reformation hin. Des Staates Aufgabe ſei es, die „Rechte des Geiſtes“ zu ſchützen (S. 159). Der Staat kann ſich nicht (S. 161) mit einigen „von der päpſtlichen Tafel ihm gnädig zugeworfenen Brocken“ begnügen. Eigentlich, möchte Rec. hinzufügen, wirft der Papſt gar keine Brocken, auch nicht die armſeligſten vor; ſondern er ſieht ſtillſchweigend dem verſchlingenden Staate zu. Warum? Nicht, weil er gnädig iſt, ſondern, weil er klug iſt, und das Geſchehene doch nicht ändern kann. Il faut faire bonne mine au mauvais jeu. Die evangeliſche Kirche kann ſich (S. 162) vom Papſt nicht als „einen Ketzerhaufen“ behandeln laſſen. Die Proteſtanten verdammen die Katholiken nicht (S. 165), während man das Gegentheil von den Römlingen ſagen muß. Die Ausübung der Alleinſeligmachungslehre im Staate darf der Staat im Leben nicht dulden (S. 169). Was das Staatsleben hemmt, muß der Staat beſeitigen (S. 170). Die päpſtliche Kirche betrachtet die Proteſtanten als „Ketzer“ und „Verdammte“ (S. 172). Nicht die „Stärke“, ſondern nur die „Unverſtändigkeit“ und „Abgeſchmacktheit“, iſt in dieſer Behauptung „bemerkenswerth“. Nach S. 172 und 173 könnten ja auch die Päpſtlichen die Proteſtanten „als eine eigene Menſchenſpecies“ erklären, und ähnlich „den Land- und Waſſerthieren“ der Naturgeſchichte die Evangeliſchen eine „von Haus aus zu Höllenbewohnern organiſirte Menſchenſpecies“ nennen. Welcher Menſch von geſunden Sinnen würde nach S. 173 nicht dagegen proteſtiren, wenn ihn der Papſt zu einem „Fiſch“ erklären würde? Und gerade ſo verhält es ſich mit dieſer unſinnigen Verdammung der Prote-

stanten. Die Katholiken wollen das nicht, und glauben das nicht, nur die Päpstlinge wollen es und glauben es. Daher soll, wie der Verf. S. 177 bemerkt, die katholische Kirche sich von der päpstlichen unterscheiden. Die katholische Kirche hat zu ihrer Existenz den Papst nicht nöthig, und der Staat hat es mit der katholischen Kirche zu thun, ohne daß er bei seinen Verhandlungen des Papstes bedarf. Die Unterhandlungen der Regierungen, auch der akatholischen, welche zu Concordaten mit dem Papste führten, waren, wie der Verf. ganz richtig S. 197 anführt, das Verderbliche. Die Staaten sollten sich, welcher Bemerkung Rec. aus voller Seele beistimmt, wie der englische, alles Concordateschließens mit dem römischen Stuhle enthalten. Mit Recht meint darum der Verf., es wäre besser gewesen, wenn das Concordat Preußens mit dem Papste „unterblieben" wäre; aber, wenn auch dieses Concordat abgeschlossen ist; so kann es doch unmöglich die Freiheit der Contrahenten vernichten (S. 198). Der König von Preußen kann nie einen Vertrag mit dem Papste abschließen (S. 198), in welchem er dem Papste „das Recht" zur Verletzung seiner (des Königs) Souveränitätsrechte, der Gesetze seines Landes, ja Verdammung derjenigen Landeskirche, zu welcher sich der größte Theil der Landesbewohner bekennt", als ein wirkliches, unantastbares Recht bewilligt. Ein solcher Vertrag, wie der Verf. vollkommen begründet bemerkt, trägt seine eigene Nichtigkeit in sich selbst. Aber wenn man auch das Concordat aufrecht erhalten will, so hat (S. 204) der „Papst" und nicht der „König" das Concordat „durch Untreue" gebrochen.

Der König von Preußen halte sich also an seine katholischen Unterthanen; diesen wird immer der vollste Schutz aller ihrer Religionsfreiheiten gewährt. „Ernste" und „nachdenkende" Katholiken sind nach S. 207 ohnehin von der „völligen Unchristlichkeit der Person des Papstes", wie diese den Römlingen erscheint, überzeugt. Nur die katholische, nicht die päpstliche Kirche werde in ihren Religionsfreiheiten geschützt; denn nur die katholische, nicht die päpstliche Kirche hat diesen in Anspruch zu nehmen. Lehrfreiheit, wie diese von jedem Staate beschützt werden muß (woran freilich Preußen anfangs in der Hermesischen Sache nicht gedacht hat) und die vollste Freiheit im Eingehen gemischter Ehen, und in den von den Eheleuten über Kindererziehung abzuschließenden Verträgen, werden vom Staate in der katholischen Kirche, wenn auch die päpstliche Kirche noch so oft dagegen remonstrirt, gehandhabt. So kann der Cölnerstreit segensreich für die Katholiken werden, wenn er zur Reform der katholischen Kirche, zu ihrer Lossagung von der päpstlichen führt; eine Ansicht des Verf., welche auch durchaus die Ansicht des Ref. ist. Eine durchaus zeitgemäße, schöne Parallele zieht der Verf. zwischen der alten und neuen Zeit, wenn er in den „Beilagen aus dem zwölften Jahrhundert" aus Raumers Geschichte der Hohenstaufen, B. II., S. 107, ff. die beiden Schreiben des Papstes Hadrian des I. und Kaiser Friedrichs des I. in der Uebersetzung mittheilt. Der Papst meint in seinem Schreiben, wer ihn ehre, erfülle das vierte Gebot, und wer sich zu sehr erhöhe, werde „erniedrigt". Der Kaiser (Friedrich I.) erzeige der „römischen Kirche" und dem „heiligen Petrus" nicht „die gebührende Ehrfurcht", er setze „seinen Namen" in seinen Schreiben vor; das sei eine „Neuerung, wo nicht Anmaßung"; er investire „die Bischöfe" (wozu er das Recht hatte), er solle „erwachen" (oder vielmehr einschlafen? Das letzte wäre Hadrian wahrscheinlich lieber gewesen); sonst könnte er leicht, indem er nach „fremdem Gute trachte", das „eigene" verlieren. Der Kaiser wünscht dem Papst in seinem Antwortschreiben (S. 260), daß er (der Papst) nur „dem allein anhange", was „Jesus zu thun und zu lehren begonnen habe". Er fragt ihn nach „den Hoheitsrechten der Kirche zur Zeit Constantins". Er thut von Allem dem, was der Papst verlangt, nichts. Der Papst, meint er, schade seiner „Demuth" und „Milde", wenn er Fragen, welche „mit der Religion in so geringer Verbindung" ständen, in Anregung brächte. Es ist dem Kaiser leid, daß „der Hochmuth, dieses verabscheuungswürdige Thier, selbst bis zum Stuhle des heiligen Petrus herangekrochen" ist. Zum Schlusse meint er, werde es dem Papste „immerdar wohl ergehen", wenn er „auf rechte Weise für den Frieden der Kirche" sorge. Ein vortreffliches Schreiben, welches mutatis mutandis von Preußen nach Rom geschickt werden sollte.

Der Verf. von Nr. 3 spricht sich entschieden gegen alle gemischte Ehen aus, weil das wahre Glück der Ehe durch sie gestört werde; er ist Protestant und will, daß wenn auch diese Ehen ihrer Natur nach nicht ganz glücklich machen können, doch keinerlei Hinderniß ihrer Eingehung und der von den Aeltern abhängigen Kindererziehung von der katholischen Kirche gemacht werde. Einen Punct hat der Verf., nach des Recensenten Dafürhalten, übersehen, die Aufklärung und Geistesveredlung, die Beförderung der Duldung und des wahren Christenthums nicht seinen engherzigen Katechismusschranken, sondern seinen urchristlichen Elementen nach in den katholischen Staaten, in welchen Protestanten mit und unter Katholiken leben, und gemischte Ehen sie zu einer Brudergemeinde von Christen verbinden. Die Familien müssen den ersten Grund zum Vereine der christlichen Religionsgesellschaften legen.

Die Cölnerfrage ist keine theologische, sondern eine staatsrechtliche Frage. Wenn es sich um Gesetze handelt, ist eine vollständige Kenntniß derselben unerläßlich; daher ist die kleine Brochüre Nr. 4, welche die Grundsätze des preußischen Rechtes über das Verhältniß von Staat und Kirche, aus den preußischen Gesetzbüchern ausgezogen, enthält, eine vollkommene Gabe für eine gründliche Untersuchung des Gegenstandes. Die Rechte des Staates in Bezug auf die Kirche werden unter den zwei Begriffen, Majestätsrecht (jus majestaticum circa sacra) und bischöfliches Recht (jus episcopale, sacrorum, in sacra) zusammengefaßt. Das Majestätsrecht in Kirchensachen (S. 5—42) umfaßt a) das sogenannte jus reformandi, d. h. das Recht, einer Religionsgemeinschaft im Lande Duldung zu gewähren oder zu versagen, und dabei bestimmte Gränzen in Beziehung auf alle bürgerlich religiöse Verhältnisse zu ziehen"; b) das Oberaufsichtsrecht (jus inspectionis secularis in causis ecclesiasticis); c) das Schutz- und Schirmrecht (jus advocatiae seu protectionis).

Das Reformationsrecht enthält nach den aus den preußischen Gesetzbüchern gemachten und mit den nöthigen Citaten belegten Stellen folgende Rubriken: 1) allgemeine Grundsätze (S. 5—7); 2) vom häuslichen Gottesdienst (S. 7); 3) vom öffentlichen Gottesdienst (S. 7—22). Mit den Citaten werden in Noten immer die Parallelstellen verbunden. Die auf den Cölnerfall und die Principien, nach denen

Digitized by Google

er beurtheilt werden muß, anwendbaren Stellen sind S. 8 das Gesetz: „Jede Kirchengesellschaft ist verpflichtet, ihren Mitgliedern Ehrfurcht gegen die Gottheit, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und sittlich gute Gesinnungen gegen ihre Mitbürger einzuflößen. S. 8 das Gesetz: „Religionsgrundsätze, welche diesem zuwider sind, sollen im Staate nicht gelehrt, und weder mündlich, noch in Volksschriften ausgebreitet werden. S. 8 das Gesetz: „Nur der Staat hat das Recht, dergleichen Grundsätze, nach angestellter Prüfung zu verwerfen, und deren Ausbreitung zu untersagen". S. 9 und 10 die Gesetze: 1) Sowohl öffentlich aufgenommene als bloß geduldete „Religions- und Kirchengesellschaften müssen sich in allen Angelegenheiten, die sie mit anderen bürgerlichen Gesellschaften gemein haben, nach den Gesetzen des Staates richten"; 2) „diesen Gesetzen sind auch die Obern und die einzelen Mitglieder in allen Verfällen des bürgerlichen Lebens unterworfen"; 3) „soll denselben wegen ihrer Religionsmeinung eine Ausnahme von gewissen Gesetzen zu statten kommen; so muß dergleichen Ausnahme vom Staate ausdrücklich zugelassen sein"; 4) „ist dieses nicht geschehen, so kann zwar der Anhänger einer solchen Religionsmeinung etwas gegen seine Ueberzeugung zu thun nicht gezwungen werden"; 5) er muß aber die nachtheiligen Folgen, welche die Gesetze mit ihrer unterlassenen Beobachtung verbinden, sich gefallen lassen". Ueber die gemischten Ehen S. 12 und 13 folgende Gesetze: 1) „Sind die Aeltern verschiedenen Glaubensbekenntnisses, so müssen die nach zurückgelegtem 14. Jahre die Kinder in der Religion des Vaters erzogen werden"; 2) „zu Abweichungen von dieser Vorschrift kann keines der Aeltern das Andere, auch nicht durch Verträge verpflichten"; 3) „so lange jedoch Aeltern über den ihren Kindern zu ertheilenden Religionsunterricht einig sind, hat kein Dritter ein Recht, ihnen darin zu widersprechen".

Das Oberaufsichtsrecht (S. 22—27) wird im Allgemeinen geübt, um „etwaige Nachtheile für den Staat zu beseitigen und die Kirche in den durch das Reformationsrecht ihr zugewiesenen Schranken zu halten". Auf den Cölnerfall anwendbare Gesetze sind S. 23 und 24: 1) „Kein Bischof darf in Religions- und Kirchenangelegenheiten ohne Erlaubniß des Staates neue Verordnungen machen, oder dergleichen von fremden geistlichen Obern annehmen"; 2) „alle päpstliche Bullen, Breven und alle Verordnungen auswärtiger Obern der Geistlichkeit müssen vor ihrer Publication und Vollstrekkung dem Staate zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden"; 3) „kein auswärtiger Bischof oder anderer geistlicher Oberer darf sich in Kirchensachen eine gesetzgebende Mcht oder andere Gewalt anmaassen"; 4) „kein Unterthan des Staates, geistlichen oder weltlichen Standes, kann unter irgend einem Vorwande zur Gerichtsbarkeit auswärtiger geistlicher Obern gezogen werden" u. s. w. S. 27—31 folgt das Schutz- und Schirmrecht.

Von S. 31 an werden die Fälle nach den Auszügen aus den Gesetzbüchern angegeben, in denen das jus circa sacra speciell vom Regenten (S. 32 und 33), vom geistlichen Ministerium (S. 33—35), von den Oberpräsidenten (S. 35—37), von den Regierungen (S. 37—39), von den Consistorien (S. 39—40), von den Superintendenten (S. 40), von den katholischen Bischöfen (S. 40—41), von den katholischen Erzpriestern (Dekanen) ausgeübt wird.

Das bischöfliche Recht in Kirchensachen betrifft a) die evangelische Kirche (S. 42—45); b) die katholische Kirche (S. 46—48).

Die von dem Ref. mitgetheilten Auszüge zeigen unumstößlich, daß der Erzbischof von Cöln die Staatsgesetze verletzt hat, und die Regierung vollkommen nach dem Gesetze verfuhr, als sie den hartnäckig auf der Ausübung seines Amtes Beharrenden entfernte, und ihm durch die Detention die Rückkehr unmöglich machte. Allein selbst, wenn die Gesetze nicht so wären, wie sie wirklich in Preußen sind, hätte der Staat dem Erzbischof gegenüber recht gehandelt, weil es in dem Wesen des Staatsbegriffes liegt, daß er niemals dulden kann, daß durch die Handlungen eines Staatsmitgliedes die Rechte eines anderen gleich berechtigten Mitgliedes verletzt, und so der Staat selbst durch die Staatsangehörigen vernichtet werde.

Der gelehrte und freisinnige Verf. des Thomas Becket ist auch Verf. der Schrift Nr. 5, ungeachtet er seinen Namen auf dem Titelblatte nicht vorgesetzt hat. Die Reformation hat wohlthätig auf die freiere Entwickelung des Katholicismus gewirkt, die Katholiken sind in manchen Puncten der Disciplin, wo nicht der Dogmatik selbst, uneinig, sie wünschen eine Verbesserung mancher wichtiger Gegenstände, der Papst kann nach urchristlich-kirchlichen Rechtsbegriffen nicht der ganzen Kirche, welche über ihm ist, gebieten. Nur die ganze Kirche könnte entscheiden. Synoden sind zur Schlichtung von Kirchenstreitigkeiten gehalten worden, und sollten fernerhin gehalten werden.

Ellendorf betrachtet die allgemeinen Concilien als die Seele des kirchlichen Lebens (S. 10); er zeigt, daß in den ersten Zeiten des Christenthums Synoden von den Landesbehörden und nicht vom Papste einberufen wurden, daß zur Zeit der Uebermacht der Päpste keine allgemeine Concilien mehr gehalten wurden, oder die Synoden bloß willenlose Werkzeuge in den päpstlichen Händen waren, daß die allgemeinen Concilien zu Konstanz und Basel die Suprematie der Kirche über dem Papste festsetzten, und die Nothwendigkeit, in bestimmten Perioden zu wiederholender allgemeiner Kirchenversammlungen aussprachen, daß das Unterbleiben dieser Synoden mit dazu beitrug, den Wunsch nach einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderte zu verstärken, daß die allgemeine Kirchenversammlung von Trient in Folge der von den Protestanten ausgegangenen Reformation die Reform des Katholicismus bezweckte. „Das Concil von Trient ist unschätzbar, sagt E. S. 17 und 18, für die Kirche, es hat reformirt; es ordnete die Provincialsynoden wieder an, es brachte eine Regeneration in den Katholicismus, es regte die erschlafften Lebenskräfte wieder auf."

Rec. glaubt nicht, daß die allgemeinen Kirchenversammlungen gerade immer so segensreich und wohlthätig gewirkt haben, als dieses die Meinung des Verf. ist. Ueber Rechtsgegenstände kann man wohl, wenn Gesetze gemacht werden sollen, auf Versammlungen entscheiden; aber Glaubenssachen können keineswegs den Gesetzen gleich für alle Zeiten bloß von einer Majorität von Bischöfen entschieden werden. Hat diese

die Majorität immer Recht? Ist der heilige Geist, wenn er mit den Bischöfen auf der Kirchenversammlung ist, nicht auch auf der Seite der Minorität? Kann der heilige Geist in der Majorität und Minorität mit sich selbst in Widerspruch kommen? Haben die Kirchenversammlungen nicht schon im vierten Jahrhundert immer mehr den urchristlichen Charakter verloren, je mehr sich die Bischöfe von den Priestern, und die Priester von den Laien trennten, je mehr sich das entwickelte, was später als vollendete Theorie vom character indelebilis des Sacerdotiums dastand? Hat nicht auf der Synode zu Jerusalem wegen den Heidenchristen die ganze Versammlung gesprochen? Und durften später die Laien, ja nur die Priester eine entscheidende Stimme auf Kirchenversammlungen geben? Hat denn die Kirchenversammlung von Trient in der That und wesentlich den Katholicismus reformirt? Es ordnete die Provincialsynoden an. Mußten aber nicht vorher ganz andere Dinge, wie die Protestanten schon lange zur Genüge dargethan hatten, angeordnet werden, wenn die Provincialsynoden etwas nützen sollten? War die Kirchenversammlung von Trient wohl etwas anderes, als eine römische, eine durchaus päpstliche Synode, auf welcher die Wiederherstellung des alten Lehrbegriffes, die Trennung von allem, von den Protestanten Geforderten die Hauptsache, Reform aber bloß wegen der Franzosen und Deutschen als Nebensache zur Sprache kam, welche aber selbst in Kleinigkeiten die Schlauheit der italienischen Bischöfe zu vereiteln wußte? Haben nicht viele Staaten nur quo ad fidem die Beschlüsse des Tridentinums angenommen? Konnte man wohl eine Regeneration vom Concil von Trient erwarten? Und hat sich diese Erwartung verwirklicht? Man lese einmal Sarpi, und die hohen Ansichten von den durch die Väter von Trient wieder aufgefrischten „Lebenskräften" der katholischen Kirche werden beinahe zum Nichts heruntersinken.

Ellendorf hat ganz Recht, wenn er darauf aufmerksam macht, daß jetzt nach beinahe 300 Jahren so Vieles anders geworden sei, daß eine Wirksamkeit zur Verbesserung des Katholicismus beinahe als unerläßlich betrachtet werden müsse.

Er fordert daher ein allgemeines Concil oder wenigstens eine deutsche Nationalsynode und ist überzeugt, daß nur eines von diesen beiden Mitteln helfen könne. Auf der katholischen Landessynode sollten „die Bischöfe, „die theologischen Facultäten" und der „Pfarrerstand" repräsentirt sein? Wie viele „müßten" einberufen werden, um den ganzen lehrenden Stand, nicht bloß die Hochkirche vorzustellen? Und wäre in allem Ernste eine Einberufung von katholischen Geistlichen hinreichend, um die katholische Kirche zu vertreten? Haben nicht in urchristlicher Zeit die Laien mitentschieden, und wie ganz anders würde sich die Sache gestalten, wenn auch die Laien einberufen würden? Auch Rotteck will in seiner Schrift über die Cölnersache Synoden; aber auf den Synoden sollen Laien mitsitzen und mitentscheiden! Wie, wenn die französischen, italienischen, spanischen, portugiesischen, deutschen ꝛc. Bischöfe zu einem sogenannten allgemeinen Concil zusammenkämen? Was würde da herauskommen? Würden sie nicht alle wenigstens mit entschiedener Majorität beschließen, und zum irreformabeln Dogma gestalten: Antiquitas observetur! Nihil innovetur! Wäre es nicht noch viel gefährlicher, als wenn gar kein Concil gehalten würde? Würden sie nicht alles, was der niedere liberale Geistliche und der gebildete Laienstand als zeitgemäße Verbesserung laut forderten, zur Ketzerei machen, und Institutionen, wie Cölibat, Mönchthum, Verwerfung der gemischten Ehen u. s. w. zum Dogma verwandeln? Der Katholicismus muß sich aus sich selbst heraus regeneriren oder von selbst zerfallen, und zu seiner besseren Gestaltung werden die Staatsregierungen, wie sie nur von jenem jus reformandi den rechten Gebrauch machen und die Unterrichtsanstalten, sowie der ganze gebildete Laienstand und die niedere Klerisei mehr beitragen, als allgemeine Concilien, auf welchen, wenn sie nach früheren ersten Mustern organisirt werden, immer die hohe Kirche das Uebergewicht behalten und sich zur ecclesia infallibilis umformen wird.

Wenn E. S. 43 die Abschaffung des Cölibates der katholischen Geistlichen wünscht, wird ihm jeder Vernünftige beistimmen; aber lächerlich klingt es, wenn wir S. 43 lesen: „Daher haben sich in der neuesten Zeit unter der katholischen Geistlichkeit so viele Stimmen für die Aufhebung des Cölibates hören lassen, und zwar von Männern, die vermöge ihres Greisenalters nur durch Ueberzeugung sich dafür aussprechen, wie der ehrwürdige Hug in Freiburg". Von diesem Aussprechen des ehrwürdigen Hug weiß Rec. nichts, wohl aber vom Gegentheil, wie dieses durch öffentliche Blätter bekannt geworden ist. Oder ist vielleicht einem sarkastischen Humoristen eingefallen, in irgend ein Blatt, aus dem E. als Quelle geschöpft hat, die wichtige Nachricht einzurücken, daß „der ehrwürdige Hug für die Aufhebung des Cölibates sei". Hug hat nie für die Aufhebung des Cölibates gewirkt, er hat im Gegentheile von der Kanzel herab, wie man früher in Andrés Hesperus lesen konnte, diejenigen mit Strafen von Seite des Domcapitels bedroht, welche sich einfallen ließen, eine Petition um Aufhebung des Cölibates zu unterzeichnen; ebenso hat er sich bei verschiedenen anderen Gelegenheiten ausgesprochen und diejenigen zur Zielscheibe seines Witzes ausgewählt, welche als Anticölibatäre bekannt waren. Er gehört zu denjenigen, welche den Cölibat wegen seiner „Heiligkeit" und „Jungfräulichkeit" vertheidigen. Bekanntlich hat Ernst Münch in seiner Selbstbiographie eine Charakteristik Hug's geliefert, die auch Paulus in seinem Conversationssaal abdrucken ließ, und welche interessante Beiträge dazu liefert, inwiefern E. recht hat, wenn er meint, „der ehrwürdige Hug beantrage eine Aufhebung des Cölibates."

Die Schrift Nr. 6, das „heidnische Rom" betitelt, angeblich aus dem Französischen übersetzt, enthält unter verschiedenen Rubriken, mit Angabe der Stellen aus den Quellen und Hülfsbüchern, die Darstellung der Religions- und Kirchenzustände der alten heidnischen Römer, und zeigt, wie das Christenthum auf die Vernichtung dieser Zustände ausging. Alle diese Zustände sind so geschildert, daß Jeder, der auch nur oberflächlich den Katholicismus kennt, in ihnen die Schilderung des jetzigen päpstlichen Roms erkennt. Es ist dieß um so komischer, als der Verf. nirgends auch nur mit einer Sylbe vom Papste oder dem Katholicismus eine Erwähnung macht, sondern im Gegentheil diesem alten heidnischen Rom die Vorschriften des Christenthums als das verticale Gegentheil gegenüberstellt.

Als das größte Verderben bezeichnet diese Schrift in der Religion das bloße äußere Ceremonienwerk als eine „Larve" anstatt der „Tugend" und „Gesinnung" (S. 3). So war es nun in der heidnischen Roma, während das Christenthum das Gegentheil will. Der Verf. spricht zuerst von den Oberpriestern und dem pontifex maximus, als dem Stellvertreter

Digitized by Google

Gottes auf Erden „und seinen Rechten", die aus heidnischen Schriftstellern so beschrieben werden, daß man die Beschreibung des Papstes zu lesen glaubt (S. 7—10); sodann von den Priestern, ihren Opfern, Kleidungen und Brüderschaften (S. 10—18). S. 11 sagt er, es scheine, einige Verleumder dieser Priester seien so weit gegangen, zu behaupten, daß dieselben, indem sie diese Brode (Opferbrode gegessen, geglaubt hätten, sie äßen den Leib ihres Gottes. „Denn, fährt er ebendaselbst fort, Cicero spricht sie von jener Beschuldigung mit diesen Worten frei: Wo hat man jemals Menschen gefunden, die so unsinnig wären, zu glauben, daß dasjenige, was sie essen, und wovon sie sich nähren, ihre Götter sein können"? (de natur. deor. III). Nun folgen Abstinenzen und Fasten (S. 18—21), Einkünfte der heidnischen Priester (S. 21—24), Feste und Processionen (S. 24—29), die Halbgötter (Heiligen der römischen Kirche) (S. 29—33), Gebete und Fegefeuer (S. 33—37) und Schluß (S. 37—41).

Das Resultat dieser guten Satyre, einer Vergleichung des alten heidnischen Roms und der christlichen Kirche, ist, ohne daß der Verfasser, der immer ernsthaft bleibt, und nie das Wort „Katholicismus" braucht, sich irgend eine weitere Andeutung erlaubt: Die alte heidnische und neuere päpstliche Roma sind in allen von dem Verf. bezeichneten Religions- und Kirchenrubriken durchaus dieselben, also dem wahren Christenthum in allen diesen Rubriken völlig widersprechend.

(Beschluß folgt.)

Beiträge zur Beleuchtung schwebender Fragen über Geist und Wort, Glauben und Schrift, Religion und Staat. Erfurt bei Hilfenberg. 1889. 182 S. 8.

Vorw. „Die nachfolgenden Blätter sind von Freundes Hand gesammelt und in schickliche Ordnung gelegt. Daß sie alle nur einen und denselben Verfasser haben, dürfte dem aufmerksamen Leser nicht entgehen. Sie tragen das Gepräge der Unabhängigkeit eines eigenen Nachdenkens. Hierdurch erwerben sie sich vielleicht Freunde, wenn sie gleich mit der Absicht, daß sie veröffentlicht würden, nicht geschrieben worden sind." „Jedem Leser wird nicht Alles zusagen; aufmerksam möchten wir darauf machen, daß hier eine mythisch-theologische Ansicht in einer Weise ausgesprochen worden ist, als es für jetzt von einer solchen Ansicht erwartet wird. Täuschen wir uns nicht, so liegen Anfänge dazu vor, daß auch die mythisch-theologische Ansicht wieder in eine rationalistische und supranaturalistische sich spalte: Mythus und Religion scheinen dem Verfasser untrennbar und nach der historischen Seite hin synonym zu sein."

Die erste Rubrik hat 29 Numern. Wir theilen Nr. 1 diplomatisch treu mit, da ohnehin das Ganze mehr rhapsodisch ist. „Der Mensch ist der Verwalter des Geistes: sein ist der Beruf, alle Dinge in die Welt des Geistes zu erheben. Er thut dieß durch die Verwandlung alles Geschaffenen in Gedanken, deren Erscheinung das Wort ist, das dem Geiste so eignet, daß es unausgesprochen volle, ununterschiedene Einheit mit dem Gedanken ist, welcher das Leben des Geistes. Was nicht mit Worten, sondern durch andere Handlung des Menschen hervorgebracht wird, hat dennoch das Wort, weil den Gedanken zu seiner Voraussetzung. — So wird

auch der eigene Leib des Menschen dadurch, daß dieser ihn mit seinem Ich vereinigt, zu einem Gedanken des Menschen, und nur darum hat der Mensch Herrschaft über ihn, wie über alles Andere, das er in seinen Gedanken verwandelt. Sein Leib verbindet den Menschen mit der Erde: die Bestimmung des Leibes ist, Werkzeug für das Wort des Menschen zu sein, das alles Geschaffene in den Gedanken des Menschen aufnimmt und dadurch seiner Herrschaft es unterwirft, zugleich aber die neue Welt des unendlich vielgestalteten und sich mit sich verbindenden Wortes und aller Schöpfung hervorruft, in welche das Wort, d. i. der Gedanke des Menschen sich verwandelt. Stirbt ein Mensch, so hört er auf, durch neue Worte das Geschaffene in seine Gedanken und diese in Schöpfungen zu verwandeln: es hört diese eine Werkstatt des Geistes auf zu arbeiten. Von Allem, was aus ihr hervorgegangen, aber bleibt das Wort, weil es so fort bei seinem Entstehen Gemeingut aller Werkstätten des Geistes ist."

Aus Nr. II. mit 48 Sätzen, wovon die zwei letzten die Parabel vom ungerechten Haushalter nach dem Grundtexte, besonders das ἐπῄνεσεν, behandeln, dem Rec. aber das Dunkel nicht heller gemacht haben, Nr. 7: „Der böse Mensch ist dadurch böse, daß er sich von Gott abwendet. Gott läßt das allerdings zu, nicht im Gegensatze gegen die Gnade, mit welcher er die Herzen rührt, daß sie sich ihm zuwenden, sondern im Einklange (? Röm. 6, 15.) mit derselben, ja sogar durch dieselbe (??). Denn es ist Gottes Gnade das immer gleiche Verhältniß seiner Liebe zu uns, gegen welche wir aber uns wankend verhalten, nicht, indem wir sie empfangen, denn wir empfangen sie beständig gleich — sondern indem wir sie erkennen, denn das Erkennen ist die Aufstellung des Gegensatzes." Nr. 23 endigt: „Es ist jetzt schwer ein Gottesgelehrter sein." S. 87 hat der Verf. mitunter derbliche Vorstellungen vom Rationalismus, doch traut er ihm zu, daß er im Glauben sei oder zu ihm zurückkehre. Gegen Strauß polemisirt der Verf. mitunter glücklich.

Noch etwas aus III. mit 27 Sätzen. 1) „Gebieten kann nur der, welcher größere Macht hat. Derjenige, welcher einen Andern zum Gebieter hat, muß nothwendig größere Macht haben, als dieser, weil er einen Theil der eigenen Macht an ihn abgibt oder von ihm verwalten läßt. Sich selbst einen Gebieter setzen, — das ist entweder Täuschung oder ein Widerspruch; eine Täuschung, wenn der zum Gebieter Gesetzte durch sein Uebergewicht schon der Gebieter ist und der Einsetzung nicht bedarf, — eine freiwillige Unterwerfung, wo man der erzwungenen nicht entgehen kann; ein Widerspruch, wenn der Gebieter wirklich die Macht von dem empfangen soll, der sich ihm unterwirft. In diesem letzteren Falle nämlich würde sich die Macht selbst zur Ohnmacht machen, d. h. sie würde sich selbst vernichten. Es kann aber eine Macht sich selbst niemals vernichten. Macht ist nur Macht über Anderes. Eine Macht, welche ihre eigene Macht wäre, also keine Beziehung auf Anderes hätte, wäre eben keine Macht; die Macht kann darum wohl das Andere vernichten, worüber sie Macht hat, sie selbst kann aber nur von einer größern Macht vernichtet werden." Uebrigens hält der Verf. „die Trennung von Staat und Kirche" weder für zulässig, noch wünschenswerth.

Rec. thut ungern einem Verf., der sein Schooskind so zärtlich liebt und so gut von ihm denkt, wehe. Wenn er nun aber eben so kennt, daß ihm das Lesen dieser Schrift durch ihren Styl sehr sauer geworden ist, daß er es nicht vermocht hat, hohe Weisheit aber nur immer Verstand herauszufinden, obgleich der Verf. sich die höchsten Aufgaben vorgelegt, Gewöhnliches und Allbekanntes oft in gesuchten Sätzen und bei manchen wahren und guten Gedanken doch auch viel Schiefes und Unhaltbares, besonders in den Urtheilen über Staatseinrichtungen, gefunden hat, namentlich S. 167. 17, wo wirklich Unsinn ist, so mögen die Leser aus dieser Vorkost abnehmen, ob Rec. recht habe, oder ob es ihm an dem Organe, solche Dinge zu fassen, fehle; und wer solche Speise liebt, der lange zu. — Der Verf. ist nicht ohne Talent und guten Willen zu nützen; aber er schrieb nur der Hand nur Allerlei gelesen, gesammelt, niedergeschrieben, aber nicht gehörig durchdacht, verarbeitet und geordnet zu haben. Gereifter ist er uns willkommen.

Christianus Sincerus Sen.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 27. Juli 1840. Nr. 90.

Schriften über die neueste Geschichte der katholischen Kirche.

(Beschluß.)

Nr. 7. enthält einen Beitrag aus der jesuitisch-römischen Propaganda.

Im März und April 1838 haben Redemteristen (jesuitische fremde Emissäre) in dem belgischen Dorfe Tilft gepredigt, von einem ultramontanen Minister unterstützt, thaten sie dieß im Freien, richteten ein Missionskreuz auf, von benachbarten Gemeinden in Procession begleitet, ungeachtet die Communalbehörde des Ortes und weitaus die größte Mehrzahl der Ortseinwohner sich diesem Beginnen widersetzten. — Allein dadurch, daß der Unwille laut wurde, und die Bewohner von Tilft die fanatischen Redner auspfiffen, wurden die geheimen Agenten vom Orden des h. Ignatius v. Loyola aus Tilft herausgetrieben und an dem verständigen Sinne der Einwohner Tilfts scheiterten die jesuitischen und ultrakatholischen Reformationsbemühungen der frommen Emmissäre. Die ganze Geschichte, welche man in Nr. 7. weitläufig erzählt findet, wird von dem Verf. in so weit mit dem Ereignisse zu Cöln in Verbindung gebracht, als es S. 5 ff. die Correspondenz zwischen dem Caplan des Erzbischofs von Cöln, Michaelis und dem katholischen Pfarrer Binterim zu Bilk bei Düsseldorf wegen Einschmuggelung der Jesuiten im Preußischen, der Geschichtserzählung vorangehen läßt.

Christus sagte: „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen!" Dieses Wort findet auch auf die Tilft'schen Missionäre seine volle Anwendung. Ohne sich in einen Auszug der hinlänglich bekannten Missionsgeschichte einzulassen, die übrigens dem Denkenden viel Belehrendes über die geheimen Umtriebe der Jesuitenpartei mittheilt, will Ref. Auszüge aus Predigten der Missionäre hierher setzen, die so ganz den im Finsteren wirkenden Geist der frommen Propaganda ins gehörige Licht stellen. Der Redner redet seine Zuhörer S. 34 „Unreine Jünglinge, die ihr mir zuhöret, unzüchtige Mädchen, die ihr mir zuhöret!" Er wirft den Mädchen vor, daß sie den jungen Männern gestatten, den Kopf auf ihre Schultern zu lehnen, die Hand auf ihre Kniee zu legen, den Mund auf ihren Mund zu drücken. Er wirft ihnen vor, daß sie auch, „wenn es vorüber ist, immer noch daran denken, wie er seinen Kopf auf ihre Schulter lehnte, seine Hand auf ihr Knie legte, seinen Mund auf ihren Mund drückte. Die jungen Mädchen sollen sich (S. 35) bei jungen Männern vorzüglich vor der Dunkelheit und Finsterniß hüten. Alle Arten fleischlicher Freuden vor der Ehe sind ebenso viele Todsünden. Wer die Sünden vor dem Sacrament der Ehe oder vor der Communion nicht beichtet, begeht ein doppeltes Sacrilegium; ein solches Mädchen ladet den Fluch nicht nur auf sich, sondern auf seine ganze Familie; ja auf die Nachkommen bis „zur vierten Generation." [Warum nicht auch noch bis zur fünften? Oder fängt hier Gottes Barmherzigkeit an, während sie bei den ersten Generationen nicht zureicht?] „Ein Mädchen — erzählt der Redner S. 40 u. 41 — hatte eine Unreinigkeitssünde begangen und sie vor der Communion nicht gebeichtet. Das Mädchen lebte später vollkommen rein, wurde sogar Klosterfrau und starb für heilig gehalten. In der Kirche ausgesetzt, sprengt die Verstorbene den Sarg und ruft: „Euere Gebete sind unwirksam, euere Gesänge vergeblich, euere Ceremenieen werden Gott nicht entwaffnen. [Wird denn Gott wie ein Feind entwaffnet?] Ich bin verdammt! ich bin verdammt!" — Der Redner scheint sich (S. 43) in den schlüpfrigen Definitionen zu gefallen. Er commentirt mit Behagen die Bedeutenheit verschiedener schändlicher Sünden. Sein Angesicht leuchtet dabei vor Freuden. „Sündigen — sagt er S. 44 — heißt auf Gottes Vernichtung abzielen, Gott tödten, Gott einen Degen, ein Messer oder irgend eine Waffe ins Herz bohren wollen." Welcher Wilde in den nordamerikanischen Urwäldern kann eine abgeschmacktere Vorstellung von Gott haben, als dieser P. Bernhard, der seine Verfluchungen Andersdenkender mit dem jesuitischen pax vobiscum eröffnet? Den Sonntag soll man heiligen, zum Belege führt der Redner S. 46 eine Geschichte an, in der zwei Jäger figuriren, von denen der Eine, ehe er auf die Jagd geht, keine Messe hört. Bei einem Donnerwetter wird auch richtig dieser Eine vom Blitz im Walde erschlagen, während der Andere, welcher die Messe gehört hat von Gott verschont bleibt. Merkwürdig ist, daß S. 54 dem Dienstmädchen des Bürgermeisters in Tilft von den Missionären die Absolution versagt wird, weil sie nicht ausplaudern will, was ihr Herr zu Hause über die Jesuiten sagt, und daß ihr die Redemteristen nachher, wahrscheinlich aus Furcht, die verweigerte Absolution doch ertheilen. S. 69 versichert ein solcher jesuitischer Redner, daß es besser sei, Vater und Mutter tödten, als Gott fluchen. Auf der Kanzel vor jungen Burschen und Jungfrauen setzt er folgende Arten der Unzucht auseinander: „Man sündiget durch Unzucht zwischen Personen von verschiedenen Geschlechtern; man sündiget durch Unzucht zwischen Personen gleichen Geschlechts; man sündiget durch Unzucht zwischen . . ."

Als die Jesuiten solchen und ähnlichen Unsinn auf freiem Felde vor jungen Leuten predigten, wurde einem Bauer von Tilft von einem Beamten, Hrn. Demonerau, das Pfeifen verwiesen. Allein der Bauer sagte: „Mein Hund hat sich verlaufen" und pfiff um so ärger fort (S. 80).

So machten die Jesuiten in Tilft schlechte Geschäffte; möchten sie nirgends bessere machen! Nach den Beilagen (S. 88) stimmten von 47 Wählern der Gemeinde Tilft

Digitized by Google

alle mit Ausnahme von acht, unter denen der Pfarrer und der Kirchenrendant waren, gegen die Jesuiten. Von 230 Familienvätern hatten allen Handlungen der Ortsbeamten gegen die Jesuiten, während mehrere abwesend nicht mitstimmen konnten, 178 Wähler, Notabeln und andere Einwohner in einer eigenen Urkunde beigestimmt. — Der gesunde Sinn des schlichten Landmannes läßt sich von den rabulistischen Umtrieben der Hierokratie selbst in Belgien nicht mehr ganz überwältigen. Diese Betrachtung muß für den Freund des wahren Christenthumes im Hinblicke auf den Cölner Streit die gegründete Hoffnung erwecken, daß die Freunde des Obscurantismus in der katholischen Kirche Deutschlands nie einen dauernden Sieg feiern werden.

Die Schrift Nr. 8. betrachtet die gemischten Ehen vom juristischen Standpuncte. Der Vf. handelt (§. 1 — 5.) von den gemischten Ehen überhaupt im ersten Abschnitte, und (§. 6 — 20.) im zweiten Abschnitte von den gemischten Ehen insbesondere. — Im ersten Abschnitte wird zuerst der Begriff und die Eintheilung der gemischten Ehen im eigentlichen und uneigentlichen Sinne, sodann die Frage entwickelt: Ob zur Eingehung der Ehe nothwendig Gleichheit der Religion gefordert werde? (§. 1. u. 2.) Hierauf folgt die Bestimmung der Quellen, und zwar für die Lehre von gemischten Ehen im uneigentlichen und eigentlichen Sinne. (§. 3. und 4.) In einem besonderen Paragraphen folgt die Literatur. (§. 5.) Der zweite Abschnitt umfaßt von §. 6. bis §. 20. die Lehre von den gemischten Ehen insbesondere, und zwar im eigentlichen und uneigentlichen Sinne. Unter einer gemischten Ehe im uneigentlichen Sinne versteht der Verf. eine von Christen mit Nichtchristen oder Ketzern eingegangene Ehe. Zu den Nichtchristen gehören Juden, Heiden, Türken, zu den Ketzern die, welche von der christlichen Religion abgefallen sind. Unter einer gemischten Ehe im eigentlichen Sinne versteht er die von Christen verschiedener Confession eingegangenen Ehen (S. 1). Unter letzteren versteht die römisch-katholische Kirche offenbar keine andere, als diejenigen Christen, welche ein anderes Glaubensbekenntniß als das römisch-katholische, d. h. das tridentinische, haben, also Lutheraner, Calvinisten, Zwinglianer ꝛc. Ketzer (haeretici) sind qui aliter sentire aut docere non metuunt, quam sacrosancta romana ecclesia praedicat et observat (L. 4. §. 3. 5. C. de haereticis c. 9. X. de haereticis). Also selbst auf das sentire erstreckt sich die engherzige Verfluchung Andersdenkender! — Ueber die gemischten Ehen im uneigentlichen Sinne äußert sich Hr. G. S. 3 also: „Daß zwischen Personen, deren Religionsideen ganz verschieden sind, keine wahre Ehe stattfinden kann, ist unbezweifelt." Und warum denn nicht? Der Verfasser hätte seine Meinung beweisen sollen; denn was er aus Benedict XIV anführt, wird er doch für keinen vernünftigen Beweis halten? Die gemischten Ehen im uneigentlichen Sinne sind daher nach des Verf. Meinung gar keine Ehen. Wie abentheuerlich, wenn man dafür Stellen aus dem A. Test. anführt, die sich auf die eigenthümlichen Nationalverhältnisse der Juden, als des Jehovahdienst treibenden Volkes Gottes zu den Götzendienst treibenden Gesinnungen beziehen! —

Der Verfasser zählt die gemischten Ehen zwischen Personen verschiedener christlicher Confession zu den gemischten Ehen im eigentlichen Sinne, und macht einen Unterschied zwischen Ketzer und Christen einer nichtkatholischen Confession,

um eine mildere und liberalere Ansicht über gemischte Ehen an diesen Unterschied anknüpfen zu können. Wenn gleich diese Unterscheidung nicht römisch-katholisch ist, so verdient sie doch gewiß alle Anerkennung, weil in einer Zeit der religiösen Aufregung Alles als dankenswerth erkannt werden muß, was zu einer toleranteren und freisinnigeren Beurtheilung theologisch-hierarchischer Streitfragen dient. Der Vf. meint zwar, daß die gemischten Ehen im eigentlichen Sinne, d. h. von Personen verschiedener christlicher Confession, nicht wünschenswerth seien (S. 35). Unter den für diese Behauptung angeführten Gründen kommt S. 37 auch der vor, daß die gemischten Ehen zur Begünstigung des Religionsindifferentismus dienen. Ref. muß dieser Behauptung nach der Beobachtung sehr vieler gemischter Ehen geradezu widersprechen. Warum macht der Verf. allein auf die nachtheiligen, warum nicht auch auf die vortheilhaften Seiten des Eingehens gemischter Ehen aufmerksam? Man hat die Erfahrung gemacht, daß an allen Universitäten, wo neben einer katholisch-theologischen auch eine protestantisch-theologische Facultät wirksam war, diese Parität auf wechselseitige wissenschaftliche Rivalität und auf einen freieren und duldsameren Geist der Katholiken zurückgewirkt hat und Ref. erinnert an die katholischen Facultäten zu Tübingen, Breslau, Bonn u. s. w. Wenigstens kann eine katholische Facultät neben einer protestantischen nicht so schnell eine retrograde Bewegung machen, als eine katholische, die für sich allein als die einzige, die Religion an einer Universität repräsentirende, dasteht. Ebenso hat man mehr Aufklärung, einen regeren und duldsameren, mit einem Worte einen mehr allgemein christlichen, als auf Buchstabenformeln und Confession schwörenden Sinn in allen den Ländern wahrgenommen, wo gemischte Ehen nicht verpönt, im Gegentheile, wo sie häufiger vorkommen? Wird zwei sich liebenden Eheleuten von sonst moralischem und religiösem Charakter und dem nöthigen Grade von Bildung nicht immer klarer werden müssen, für sich und für ihre Kinder das herauszuheben, was allgemein, wahrhaft und wesentlich christlich ist, und von dem bloß Zufälligen, Veränderlichen, den Zeitentwickelungen des Lehrbegriffes anheimfallenden zu trennen? Soll eine solche Ueberzeugung Indifferentismus sein? Ist sie nicht vielmehr der erste Schritt zu dem, was schon so lange der Wunsch aller Gutdenkenden ist, zu einer Vereinigung der christlichen Confessionen in einer allgemeinen christlichen Kirche?

Der Verf. führt S. 45 ff. die Gründe derer an, welche behaupten, von einem katholischen Priester könne nur unter der Bedingung der Erziehung aller Kinder in der katholischen Kirche; eine Ehe zwischen Katholiken und christlichen Akatholiken eingesegnet werden, nennt diese Gründe mit Recht S. 48 „sehr schwach" und führt mit Umsicht die gegen diese Behauptung sprechenden Gründe von S. 48 — 50 an. Ebenso richtig entscheidet er die Frage, ob ein Katholik, wenn er gegen die Kirchengesetze, ohne Dispensation erlangt zu haben, eine gemischte Ehe eingeht, mit einer geistlichen Strafe belegt werden könne, S. 51 verneinend. Wenn der katholische Geistliche bei der Trauung die Landesgesetze nicht erfüllt, so kann er (S. 52), wie jeder andere Pfarrer, der den gesetzlichen Vorschriften nicht nachkommt, bestraft werden. Zur Proclamation und Assistenz bei der Trauung kann jeder katholische Geistliche durch die Staatsmacht angehalten werden (S. 60), kurz zu allem dem, wodurch die bürgerliche

Gültigkeit der gemischten Ehen ausgesprochen wird. Der Religionsunterricht hängt (S. 66) bloß von den Aeltern ab, die um so mehr freie Hand haben, als nur diejenigen Handlungen der Bürger der Obrigkeit unterworfen sind, welche dem Staat nützlich oder schädlich sein können. Doch wird dagegen S. 68 auf die besseren Gründe aufmerksam gemacht, nach denen eine Vestsetzung von Seiten des Staates in Ehesachen nothwendig werden kann, besonders um der Willkür, Streitigkeit, oder gar dem Gewissenszwang der religiösen Institutionen zu steuern. Sehr richtig werden S. 77 ff. die Gründe aufgezählt, nach denen den Aeltern das Recht zustehen muß, über die religiöse Erziehung ihrer Kinder vor Eingehung der Ehe einen Vertrag abzuschließen. Der Verf. huldigt in allen seinen Entscheidungen, nachdem er die kanonischen Meinungen für und gegen eine Rechtsfrage angeführt hat, liberalen und durchaus duldsamen Grundsätzen, welche er nicht bloß im Allgemeinen ausspricht, sondern mit Sach- und Rechtskenntniß in einer interessanten, speciellen Darlegung der Rechtsverhältnisse ausführt. Es ist diese freisinnige Rechtsdeduction um so dankenswerther, als sie von einem früheren ordentlichen Lehrer der Rechte an der Universität eines Landes ausgegangen ist, aus dessen Mitte von verschiedenen Schriftstellern in neuerer Zeit so viele unzeitige Aufreizungen zur Vermehrung des Zwiespaltes zwischen der preußischen Regierung und der hierarchischen Anmaßung in der Cölner und Posener Sache ausgegangen sind.

Christliche Amts-Reden bei verschiedenen Anlässen gehalten, jetzt gesammelt und herausgegeben von D. Joh. Friedr. Röhr, Großherzogl. S. Weimar. Oberhofprediger, Oberconsistorial- und Kirchenrathe und General-Superintendenten, Comthur des weißen Falkenordens. Leipzig 1838. Verlag von Gustav Wuttig VI u. 306 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Es bedarf nur einer kurzen Anzeige dieser Reden, da nicht bloß eine allgemeine Kenntniß der Eigenthümlichkeit des D. Röhr als kirchlichen Redners bei allen unseren Lesern vorausgesetzt werden kann, sondern hier auch nur Reden, die bereits vereinzelt oder in dem vom Verf. herausgegebenen Magazin für Prediger erschienen sind, gesammelt und geordnet in unveränderter Gestalt dargeboten werden.

Die unübersehbare Menge der einzelen literarischen Erscheinungen läßt häufig eine baldige Vergessenheit derselben besorgen, und darum wird eine wiederholte zusammenstellende Herausgabe dessen, was vereinzelt die öffentliche Theilnahme ansprach, wohl entschuldigt werden können.

D. Röhr bemerkt in dem Vorworte, daß er Tauf-, Beicht- und Abendmahlsreden, woran die homilet. Literatur am reichsten sei, von dieser Sammlung ausgeschlossen, und bei den hier mitgetheilten Amtsreden die schon anderwärts ausgesprochenen Grundsätze, nicht in förmlicher Predigtweise lehrhaftig zu werden, sondern nur kurz die bei den Betheiligten vorauszusetzenden Gefühle und Empfindungen auszusprechen und ihnen die Richtung auf das Praktische zu geben, beobachtet habe.

Casualreden mit ausführlichen Räsonnements oder in eigentlich didaktischer Form sind allerdings, weil sie die ihnen meistens entgegenkommenden Gefühle der Zuhörer wenig befriedigen, oft geradezu verletzen, eine widerliche Erscheinung; möge nur die entgegengesetzte Verirrung, ein kleinliches, damit wir nicht sagen klatschhaftes Individualisiren, und eine über dem Individualisiren fast ganz zurücktretende Beziehung auf die höchsten und allgemein anwendbaren religiösen Wahrheiten stäts ebenso glücklich gemieden werden! Concrete Fälle des Lebens, in den schärfsten Grundzügen aufgefaßt, durch eine warme Ansprache und in kräftiger Kürze unter die höheren Gesichtspuncte des religiösen Glaubens zu stellen, scheinen dem Ref. die Hauptforderungen an eine wohlgelungene kirchliche Gelegenheitsrede auszumachen.

Die vorangestellten Confirmationsreden sind durch Klarheit und Gedankenfülle, weniger durch Wärme und Herzlichkeit ausgezeichnet. Den meisten derselben liegt kein Text zum Grunde, und der eigentliche Act der Confirmation, Bekenntniß, Gelübde und Einsegnung geht der Rede voraus. Bei dieser außergewöhnlichen Anordnung befindet sich freilich der Redner in dem Vortheile, daß er sich durch keine nothwendige Texterklärung zu Digressionen genöthigt sieht, und seine Rede nach Beseitigung des Hauptzweckes der Feier mit angemessenen Ermahnungen an die Aeltern, künftigen Dienst- und Lehrherren ꝛc. der Katechumenen beschließen kann. Doch möchte eine Nachahmung dieses Verfahrens um so weniger zu wünschen sein, als ein wohlgewählter Text, zumal ein solcher, der auch den Eintheilungsgrund der Rede darbietet, die Kraft, Eindringlichkeit und auch die Behaltlichkeit ungemein vermehrt, und als allmählige Steigerung der Gefühle im Fortgange und kräftigster Ausdruck derselben am Ende der Rede den rhetorischen Grundsätzen am angemessensten erscheint, und auch erfahrungsmäßig den Zuhörer in fortwährender steigender Anspannung erhält, daher ihn auch am meisten befriedigt, und den nachhaltigen Eindruck am sichersten verbürgt. Löblich und nachahmungswerth ist aber ohne Zweifel, daß der Verf. den eigentlichen Act der Confirmation jedesmal mit dem altkirchlichen feierlichen Zurufe vollzieht: „Nehmet hin den heiligen Geist, Schutz und Schirm vor allem Argen, Stärke und Hülfe zu allem Guten, von der gnädigen Hand Gottes des Vaters, und des Sohnes, und des heil. Geistes.“

In einem vor D. Röhr abgelegten Glaubensbekenntnisse die Worte zu lesen: „Ich bete Jesum Christum als Gottes eingeborenen Sohn an“ (S. 41) macht einen eigenen Eindruck; und die wenn auch biblische Umschreibung der Verführer, welche S. 68 „übertünchte Gräber voller Todtengebeine und alles Unflates“ genannt werden, zumal im Kreise fürstlicher Zuhörer, muß dem besseren Zeitgeschmack unangemessen erscheinen.

Die Einführungsreden, deren ebenfalls sieben mitgetheilt werden, haben mit der Anlage der Confirmationsreden das gemein, daß die meisten derselben ebenfalls textlos sind, und daß der eigentliche Einführungsact schon in den Eingang der Reden fällt, was um so mehr befremdet, da sich der Redner das Gelübde des einzuführenden Predigers erst gegen das Ende des Vortrages ertheilen läßt. Einige dieser Reden zeichnen sich durch kräftige und höchst freimüthige Darstellung der schwierigen und oft entmuthigenden Verhältnisse, womit gegenwärtig protestantische Prediger zu kämpfen haben. Dahin gehört besonders die fünfte, gehalten bei der Einführung eines Diakonus. Ganz aus dem Geiste der Zeit sind nämlich die Ermahnungen aufgegriffen:

Digitized by Google

daß die Lauigkeit gegen das Religiöse, welche unsere Zeit unverkennbar kund gebe, das heilige Amt weder verleiden noch gleichgültig machen dürfe; daß der verkehrte Geschmack, an welchem unsere Zeit leide, nicht verführen möge, demselben bei der Predigt des Evangeliums dienstbar zu werden, und daß endlich auch nicht die Ungeneigtheit unserer Zeit zur pflichtmäßigen Sicherstellung der Lehrer des Evangeliums vor einer herabwürdigenden Lage den Prediger mit der seinigen unzufrieden machen müsse.

Die meisten Einführungsreden sind bei dem Amtsantritte von Ephoren gehalten und nehmen auf deren Stellung als solche vorzügliche Rücksicht. Unter ihnen verdient besonders die bei der Amtseinweisung des Superintendenten Schwarz zu Jena gehaltene Rede (S. 138 — 151) unsere Aufmerksamkeit. Die Haupttheile der Rede knüpfen sich an die besonderen Forderungen, daß der erste Lehrer und Diener des Evangeliums (in Jena) 1) der Erste an evangelischer Einsicht und Wissenschaft, 2) der Erste an geschickter und tüchtiger Verkündigung des Evangeliums und 3) der Erste an untadeligem christlichem Verhalten sein müsse. An sich gewiß sehr wahr; denn welche Stellung nähme wohl ein geistlicher Vorgesetzter ohne die gedachten Qualitäten ein? Aber ob es recht angemessen war, jene Anforderungen in der Einführungsrede auszusprechen, sogar zum Hauptinhalte derselben zu erheben, möchte sich allerdings sehr bezweifeln lassen. Für den D. Schwarz selbst, der eben um seiner ausgezeichneten Tüchtigkeit willen von Altweddin nach Jena berufen ward, bedurfte es dieser Weisungen nicht, und daß ihm zugleich ein Epherat übertragen ward, konnte seiner Gemeinde gleichgültig, wegen der dadurch nothwendigen Zersplitterung von Zeit und Kraft vielleicht nur unlieb sein. Warum wurde daher die Dienststellung, welche die Gemeinde am wenigsten berührt, vorzugsweise, fast ausschließlich berücksichtigt? — Epheratsbeziehungen sind fast in allen hier mitgetheilten Einführungsreden Hrn. D. Röhr ein Lieblingsgegenstand, so frei und wahr er auch sonst über die geistlichen Rangverhältnisse urtheilt. „Die Kirche — sagt er ja selbst S. 140 — der wir angehören, kennt keine geistlichen Aemter und Würden, welche durch sich selbst und ohne den persönlichen Werth ihrer Inhaber Etwas bedeuten, und überläßt es anderen christlichen Glaubensgemeinschaften, angebliche Träger des Heiligen unter sich aufzustellen, welche einen geistlosen Kirchendienst geistlos verrichten und die Stellung, die sie unter ihren Mitchristen einnehmen, mehr durch den Besitz zeitlicher Güter und durch den Glanz ihrer gesellschaftlichen Rangverhältnisse, als durch ihre tiefere Einsicht in die evangelische Wahrheit geltend zu machen suchen."

Unter den Grabreden wird der Leser vor allen den bei Göthe's Bestattung gesprochenen Worten seine Aufmerksamkeit zuwenden. — Der Redner beklagt zunächst, daß mit Göthe das letzte sichtbare Erinnerungszeichen an eine für Weimar und dessen Fürstenhaus glänzende Periode hingeschwunden sei; wendet sich aber sogleich zu dem erhebenden Gedanken, daß Göthe, der auf den Höhen aller Jahrhunderte gestanden, hier fortwirken werde, so lange es auf Erden Lebende gibt, und daß er die Achtung von Millionen von Menschen mit sich nehme; geht darauf zu einer Apostrophe an den Verewigten selbst über, worin er ihm Stillung seines heißen Durstes nach Wahrheit und der Weisheit Ziel und Vollendung wünscht, und schließt endlich mit der Bemerkung:

„Was irdisch an Dir war, geben wir der Erde wieder, und mit der sinnlichen Hülle, in welcher Du unter uns wandeltest, begraben wir zugleich die menschlichen Schwachheiten und Gebrechen, durch welche auch Du an Deinem Theile der menschlichen Natur ihre Schuld bezahltest. „Wenn der Mensch — sprachst du einst selbst — über sein Körperliches und Sittliches nachdenkt, findet er sich gewöhnlich krank. Wir leiden Alle am Leben. Wer will uns, unser Gott, zur Rechenschaft ziehen? Tadeln darf man keinen Abgeschiedenen. Nicht was sie gefehlt und gelitten, sondern was sie geleistet und gethan, beschäftige die Hinterbliebenen. An den Fehlern erkennt man den Menschen; an den Vorzügen den Einzelen. Mängel haben wir Alle gemein; die Tugenden gehören Jedem besonders." Durch diese Deine eigenen Worte auf den Gerechten und Heiligen hingewiesen, vor welchem Du jetzt stehst, um von dem Gebrauche des Dir verliehenen großen Pfundes Rechnung abzulegen, und eingedenk des ernsten Spruches unseres göttlichen Meisters: Wem Viel gegeben ist, von dem wird man Viel fordern, empfehlen wir Deine Seele der Gnade und Erbarmung dessen, von dem wir Alle Gnade und Erbarmung hoffen, und beten über Deiner Asche: Vater unser ꝛc."

Des Verstorbenen christlichen Glauben und kirchliche Stellung berührt D. Röhr in seiner Rede gar nicht, vielleicht aus einer durch äußere Umstände gebotenen Schonung. — Ueber den religiösen Charakter Göthe's ist, da er sich der Theilnahme am kirchlichen Leben gänzlich entzog, nach seinem Hinscheiden von Joh. Falk, Albert Knapp in seiner Christterpe, von Wolfgang Menzel u. A. manches zum Theil herbe Urtheil ausgesprochen. Vor allem Anderen würde D. Röhr die Gründe dieser Zerfallenheit Göthe's mit dem kirchlichen Institute aufhellen können; D. Goldhorn forderte denselben schon 1833 (Pred. Journal Bd. 82. S. 61) zu einer solchen Mittheilung auf. Mangel an Freimüthigkeit kann der Grund der Schweigsamkeit nicht sein, da unser Verf. sich in den Anmerkungen zu seiner Gedächtnißpredigt auf den Großherzog über dessen Nichttheilnahme an den kirchlichen Versammlungen ohne Rückhalt ausspricht, und wir werden daher erst von späterer Zeit volle Aufhellung zu warten dürfen.

Die eben erwähnte Gedächtnißpredigt auf den 1828 verstorbenen Großherzog, wie auf die ihm 1830 nachgefolgte Gemahlin, gehören ebenfalls zu den interessantesten Theilen dieser Sammlung, und können durch die beigegebenen mehrhaltigen Anmerkungen als schätzbare Beiträge zur Charakteristik jener in ganz Deutschland verehrten fürstlichen Personen angesehen werden. Nur tritt in diesen Reden über den biographischen Momenten das kirchliche und religiöse Interesse so sehr zurück, daß Parentationen dieser Art nicht gerade für den kirchlichen Lehrstuhl recht geeignet erscheinen.

Wir haben gegen D. Röhr's Amtsreden manche Ausstellungen erhoben; der Verf. gehört ja zu den Predigern, die gar nicht oder nur streng beurtheilt werden sollten, und deren Name auch durch ein strenges Urtheil nicht in Schatten gestellt werden kann.

C. Ott.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 29. Juli 1840. Nr. 91.

Neueste Bibliothek protestantischer deutscher Kanzelberedsamkeit in Originalbeiträgen namhafter jetzt lebender Kanzelredner. Herausgegeben von Dr. Jonathan Schuderoff, Geh. Consistorialrathe und Superintendenten zu Ronneburg. Erster Band. (Der „Musterpredigten" dritter Band.) 494 S. gr. 8. Zweiter Band (der „Musterpredigten" vierter). Leipzig und Stuttgart 1837. 485 S. gr. 8.

Die beiden ersten Hefte des ersten Bandes dieser Predigtsammlung, welche früher unter dem etwas zu stolzen Titel: „Musterpredigten" erschien, hat Ref. in Nr. 154 des Theol. Lit. Bl. vom Jahre 1836 angezeigt. Die Fortsetzungen waren von der Redaction anderen Recensenten übergeben worden. Die beiden obigen Bände wurden wieder dem Unterzeichneten zugewiesen.

Der erste Band der neuesten Bibliothek (der dritte der Musterpredigten) beginnt mit einer Predigt von D. Dräseke über Luk. 2, 40—52. Im Eingang sagt der Verf.: „Das Zunehmen des Sohnes Gottes" (von welchem der Text spricht) ist ebenso unbegreiflich, als wenn es hieße: der Sohn Gottes sei allmählich schwächer geworden und endlich an Entkräftung gestorben. Gerade darum aber soll in die Tiefe dieses heiligen Lebens hinabgegrübelt nicht werden." Ref. muß bekennen, daß er den logischen Grund dieses „Gerade darum" nicht zu verstehen vermag. Bei einer so wichtigen Sache darf doch wohl ein gewissenhaftes Nachforschen und Prüfen nicht mit einem eitlen und unerlaubten „Grübeln" identificirt werden. Zudem läßt der Verf. die von ihm selber aufgeworfenen Zweifel ungelöst. — Dem Text entnimmt er nur das, was „an dem Bildungsgange des Eingebornen erkennbar ist, dabei Gegenstand der Nachahmung sein kann", nämlich die frühe Gottesfurcht Jesu, welche zu drei Fragen nöthige: 1) Worin sie bestand? Nämlich a) in dem heiligen Geistesdrang; b) in der heiligen Sinnesart; c) in dem heiligen Pflichtgefühl des Herrn. 2) Woher sie komme? Nämlich a) durch die Mutter Jesu; b) durch die heilige Gegend, in welcher Jesus aufwuchs; c) durch die bedeutsame heilige Geschichte seines Landes; d) durch des Knaben Anlagen und Wachsthum. 3) Wohin sie führe? a) Als Knabe blieb Jesus ein gutes Kind; b) als Jüngling unbefleckt von der Sünde; c) als Mann trat er in den Beruf des Weltheilandes; d) als Scheidender wurde er verklärt. — Den dritten Theil hat der Verf. zu wenig ausgeführt; außerdem aber ist die Predigt reich an herrlichen Geistesblitzen und beweist auch ihrerseits, daß das seltene und hochzuehrende Talent dieses geistreichen Predigers, dessen Andenken in den Herzen seiner früheren Bremer Gemeinde in ungetrübter Verehrung lebt, noch in ungeschwächter Kraft wirket.

Ganz dasselbe gilt von Dräseke's Amtsnachfolger bei St. Ansgarii in Bremen, D. Böckel, dessen Predigttalent zwar ein von dem seines Vorgängers sehr verschiedenes, allein deßhalb nicht minder bedeutsames und hervorstechendes ist. Beide ausgezeichnete Männer gehören zu der nicht sehr großen Anzahl von Homileten, welche die Glanzpuncte in der Geschichte der christlichen Beredsamkeit neuester Zeit und deutscher Zunge bilden werden.

Böckel's, wie es scheint, schon in Oldenburg gehaltene Predigt, benutzt die Stelle Luk. 2, 52. zu: „Blicken in die Kindheit und Jugend Jesu". Hierbei stelle sich I. unserer Betrachtung dar: a) Beschränktheit des äußeren Lebens, b) ausgezeichnete Anlagen des Geistes, c) kindliche Unterwerfung unter den Willen der Aeltern, d) frühzeitige Richtung des Gemüthes auf die erhabensten Gegenstände, und e) stille Vorbereitung auf seinen großen Beruf. Diese empfangenen Aufschlüsse haben wir II. dazu zu benutzen, a) uns mit dem zu begnügen, was die Vorsehung uns durch glaubwürdige Zeugen geoffenbart hat, b) in dem was wir gefunden haben einen Grund der Ehrfurcht gegen Jesum zu erkennen; c) den Zustand äußerer Beschränkung als den günstigsten für die Entwickelung geistiger Kraft zu erkennen, und d) zu prüfen, ob wir dem Herrn ähnlich sind oder nicht. Diese wohlabgemessenen Theile sind ebenso gründlich als ansprechend ausgeführt.

Die dritte Predigt ist gleichfalls von einem ausgezeichneten Bremer Geistlichen und Prediger, welcher noch in Segen daselbst wirkt, von Dompastor D. Kottmeier. Am Sonntag nach der Hinrichtung einer verruchten Giftmörderin sprach der Verfasser lebendig, kräftig, oft wahrhaft erschütternd, nach Jak. 1, 13—15. „über die Sünde", nämlich 1) über ihr Wesen (als eine Selbstschuld), 2) ihre Geschichte im Herzen, 3) ihre Schranken, 4) ihre Frucht.

Sehr gründlich und ansprechend behandelt Kirchenrath Fäsi zu Zürich, am Neujahrstage über Coloss. 3, V. 12 bis 14., das gutgewählte Thema: „Der Neujahrstag, ein Festtag frommer Freundschaft." I. Er eignet sich dazu insoferne, als er a) uns das Gute, das uns die Freunde in der jüngsten Vergangenheit erwiesen, zum lebendigen Bewußtsein bringt, insofern er b) unwillkürlich unsern Blick auf die Bedürfnisse der vor uns liegenden Zukunft richtet, c) uns die Unsicherheit des Glückes der Freundschaft zum lebhaftesten Bewußtsein bringt, und d) uns an ihm so viele Wünsche aus dem Munde liebender Menschen entgegenschallen. II. Ist aber der Neujahrstag ein Festtag der Freundschaft, so müssen wir a) ihn zum Festtag frommer Freundschaft im höheren Sinne des Wortes heiligen, b) auch die kleinsten Störungen

Digitized by Google

unserer freundschaftlichen Verhältnisse durch gründliche Versöhnung heben, c) unser Herz, wenn wir des Glückes, geliebt zu werden entbehren sollten, dem heiligenden Einfluss des Evangeliums öffnen, d) diesen Tag durch die wärmsten Fürbitten für Alles was uns theuer ist, zum Festtag frommer Freundschaft heiligen.

D. John zu Hamburg stellt nach Matth. 18, 1—11. das Thema auf: „Wir müssen wieder Kinder werden" 1) an Einfalt im Glauben; 2) an Anspruchslosigkeit im Handeln; 3) an Hingebung im Erleben; 4) an Genügsamkeit im Wünschen. Erbaulich und gründlich durchgeführt!

Höchst würdig, wahrhaft beredt und erbaulich spricht Prof. D. Krehl zu Leipzig (vor seiner früheren Landgemeinde zu St. Afra in Meißen), nach Spr. Sal. 12, 10. über einen in unserer Zeit nur selten auf der Kanzel behandelten Gegenstand, nämlich: „Ueber die christlichen Ansichten von der Bestimmung der Thierwelt." Von diesem wichtigen Theile der sichtbaren Schöpfung sollen wir nämlich dann die rechte Ansicht haben, wenn wir überlegen, daß uns die Thiere 1) zur Anerkennung der wunderbaren Größe Gottes erwecken, 2) überaus heilsame Erinnerungen an unsere Vorzüge und Mängel geben, 3) ungemein nützliche und ersprießliche Dienste leisten, 4) zur Ausübung wahrer Menschlichkeit Gelegenheit verschaffen sollen. Seit einigen Jahrzehenden hat man Predigten, welche bloß die Größe und Majestät Gottes, die wunderbare Herrlichkeit seiner Schöpfung, sein allwaltendes und segnendes Wirken in der Natur zum Gegenstand ihrer Betrachtung machten, beinahe in demselben Grade geächtet, als jene Predigten, in welchen das moralische Element stärker hervortritt als das dogmatische. Man hat sie flach und unerbaulich genannt und wollte fortan keine Predigten für christliche gelten lassen als die eigentlich christologischen und besonders jene, in welchen die angeblich grundlose und angeborne Sündhaftigkeit der Menschen mit möglichst starken Farben geschildert werde. Es bedarf zwar kaum der Bemerkung, daß wir als christliche Prediger ganz besonders auch die Person, das Leben und Wirken und Sterben des Herrn erbaulich zu behandeln haben, ja daß durch alle und jede Predigten der Geist Christi wehen muß. Jene beabsichtigte Beschränkung des Predigerfeldes ist aber Nichts als die Frucht jener neueren höchst einseitigen theologischen Schule, welche sich so maßlos christlich gebehrdet, daß sie am liebsten gleich die ganze Erde in das Blut Christi tauchen möchte, um sie zu entsündigen. — Daß aber auch ein scheinbar so ganz heteregener Gegenstand, wie die Betrachtung über die Thierwelt, wahrhaft erbaulich behandelt werden kann, wenn nur der Prediger ein Mann von Geist und Rednertalent ist, bezeugt auch die angezeigte Predigt von D. Krehl. Noch viel mehr gilt dieß von jenem Theile der Theologie, welche Gott insbesondere zum Gegenstande hat, und ebenso von der Moral. Es gehören dazu nur mehr umfassende Geisteskraft und mehr geistige Vielseitigkeit, um etwas Tüchtiges, Geist und Gemüth Befriedigenes zu leisten.

Würdig schließt sich an die obengenannten Predigten die des seit Langem rühmlich bekannten und achtungswerthen Homileten Dietzsch an. Nach Röm. 14, 17—19. zeigt sie am ersten Advent: „daß Betrachtungen über ein würdiges Bekenntniß unseres Christenglaubens, die nützlichste Vorbereitung zum Eintritt in ein neues Kirchenjahr seien". 1) Die

Merkmale dieses würdigen Bekenntnisses, 2) die segensreichen Folgen, 3) die frommen Entschließungen. Der dritte Theil könnte wohl etwas weiter ausgeführt sein.

Prof. D. Hagenbach in Basel schildert am letzten Abende des Jahres: „Wie wichtig es sei, daß wir die frommen Eindrücke, deren Gott uns würdigt, festzuhalten wissen im Leben." Denn hiervon hänge ab 1) die Reinheit und Festigkeit unserer christlichen Ueberzeugung, 2) die wahre Frömmigkeit unserer Gesinnung, 3) die Treue in unserem zeitlichen Beruf. Eine gründliche und ansprechende Predigt, deren Diction jedoch im Ganzen mehr der mittleren, als der höheren Schreibart angehört.

Der Verfasser der folgenden Predigt, D. Hesekiel zu Altenburg, hat an den Predigten der ihm untergebenen Geistlichkeit, wie aus den jetzt gedruckt vorliegenden Acten erhellt, mehrmalen getadelt, daß sie nicht tief und gründlich genug seien. Die getadelte Geistlichkeit, die sich in Folge betrübender neuerer Vorfälle die erhöhte Achtung jedes unbefangen und männlich Denkenden erworben hat, kann aber ihrem Generalsuperintendenten jenen ohnedieß nicht bewiesenen Vorwurf ohne Weiteres zurückgeben. Denn eine der ungründlichsten Predigten der ganzen zu beurtheilenden Sammlung, ist unläugbar die des D. Hesekiel über Matth. 8, 23—27., und über das Thema: „Wie bewahren wir nach dem Wort und Beispiel unseres Herrn unter den Stürmen des äußeren Lebens die innere Ruhe." Dieses vielfältig behandelte Thema ist, mit Ausnahme des Einganges, auf sieben weitgedruckten Seiten abgethan! Die Ausführung des Thema's geht nur das ganz Gewöhnliche.

Es folgt eine Predigt von D. Hüffel, Prälat zu Karlsruhe: „Ueber den großen Zusammenhang der göttlichen Führungen bei der Erscheinung Christi auf Erden."

Schottin stellt (nach Ps. 13, 6.) die Frage auf: „Wie feiert eine christliche Gemeinde den Schluß einer guten Aernte über der Asche so manches häuslichen Glückes? (Es war nämlich ein Brandunglück vorhergegangen.) Und antwortet: 1) Mit geräuschlosem Danke, 2) mit theilnehmender Liebe, 3) mit bescheidener Hoffnung, 4) mit Sehnsucht nach etwas Unvergänglichem bei williger Ausdauer im zeitlichen Berufe. — Ref. hält Schottin zwar nicht für einen Prediger im großartigen Style, allein für einen meisterhaften heimischen Genremaler, dessen Predigtweise jedenfalls originell, ansprechend und erbaulich ist. Diese Eigenschaften fand er auch in der vorliegenden Predigt.

Durchdacht und treffend spricht Schrader zu Frankfurt über Luk. 11, 37—44.: „Von der Sucht zu glänzen, als einer Krankheit unserer Zeit". — D. Alt zu Hamburg zeigt am 3. Advent nach Act. 1, 1—3., „wie heilsam für uns ein Blick in das apostolische Zeitalter ist." Der Verf. ist mit der Homiletik zu vertraut, um nicht auch in dieser Predigt erbaulich und geisterhebend zu sprechen. Die Aufforderung des Verfassers, seine im folgenden Kirchenjahre zu haltenden Predigten über die Apostelgeschichte fleißig zu besuchen, gehörte, unseres Erachtens, an den Schluß der Einleitung, nicht an den der ganzen Predigt. Dieser letztere muß rein aus dem speciellsten Innern der eben behandelten Predigt hervorgegangen und als ihr Schluß auch ihr Schluß sein. — Umsichtig und belehrend behandelt Girardet nach Matth. 6, 24—34.: „Des Christen Kampf und Sieg bei den Sor-

Digitized by Google

rungssorgen des Lebens." — Kochen zu Eutin entwickelt bei der Frage: „an welchen Glauben wir uns in den Nöthen und Bedrängnissen des Lebens zu halten haben", aufgeklärte christlich-religiöse Ansichten. Gleiches gilt von der klaren und doch innigen Predigt von M. Krause in Weimar. Für den ersten Advent wählte er nach Joh. 14, 6 — 10. das Thema: „Jesum besser kennen zu lernen, sei unser erstes Gelübde im neuen Kirchenjahr." Unterrichtend ist der Predigt des ehrwürdigen Veteranen Schubereff, in welcher er „den Unterschied der jetzigen Ansicht der Weihnacht von der Feier der Zeitgenossen des Herrn Jesu und der Zeugen seiner Geburt hervorhebt." — Sehr gründlich und eindringlich beantwortet Superintendent Schulz zu Berlin nach Luk. 14, 1 — 11. die Frage: „Wozu sollen uns unsere christlichen Sonn- und Festtage dienen?" Beredt und erbaulich sprechen Couard zu Berlin am Osterfeste über die Stelle (Joh. 14, 19. 20.): „Ich lebe und ihr sollt auch leben", und Horn zu Weimar nach dem Evang. am 25. S. n. Trinit. über den Satz: „Das Volk ist sicher vor dem Greuel bürgerlicher Zerrüttung, in welchem der Geist des Christenthums herrschend ist." Weil nämlich 1) dieser Geist eine allgemeine, fortschreitende Geistesbildung in ihm begünstigt und befördert, 2) derselbe den sittlichen Gerechtigkeitssinn nährt und erhält, 3) die Genossen des bürgerlichen Vereins mit Liebe und gegenseitigem Wohlwollen erfüllt, 4) zur wahren Gottesfurcht und Frömmigkeit erzieht und bei derselben erhält. — An der Bußtagspredigt von D. Marks in Halle, mit dem Thema: „Der Bußtag, als Tag des Gerichts über uns selbst, ein Tag des Heils für uns", möchten wir besonders rühmen, daß sie ihren Gegenstand gehörig ausführt und erschöpft. Der Text 1 Kor. 11, 31 ist sehr glücklich gewählt, und die Darstellung ist oft ergreifend. — D. Röhr schildert am Osterfeste in trefflicher Sprache und geisterhebend „das neue Leben, zu welchem durch die Auferstehung Jesu die gesammte Menschenwelt erwachte". Dieses neue Leben äußert sich: 1) durch die regste Theilnahme an einem Gottgesandten, wie bis dahin keiner auf Erden aufgetreten war; 2) durch das lebendigste Innewerden einer höheren Macht, welche ihre Zwecke durch Mittel auszuführen weiß, die alle menschliche Berechnung übersteigen; 3) durch den freudigsten Eintritt in die neue Ordnung der Dinge, welche die Welt umgestalten sollte; 4) durch die veste Richtung, welche der Geist derselben vom Sinnlichen auf das Uebersinnliche nahm. — An der Predigt von D. Rust in Speier, am letzten Tage des Jahres und über das Thema: „Wir haben hienieden keine bleibende Statt, die zukünftige suchen wir", hat Ref. nur eine ganz gewöhnliche homiletische Arbeit gefunden. — Zur Feier des 18. Octobers schildert D. Schwarz in Jena, nach Ps. 85: „Die Segnungen des Friedens." Wie sehr des Verfs. Predigttalent zu achten ist, hatte Ref. schon mehreremale Gelegenheit in diesen Blättern auszusprechen. — Fäsi behandelt am Himmelfahrtsfeste: „Die Tröstungen, welche der scheidende Fromme seinen Freunden zuruft mit den Worten: Ich fahre auf zu meinem Vater und zu eurem Vater." — Marheinecke's Predigt am Pfingstfeste über 1 Petri 2, 9. 10. und über das undeutlich ausgedrückte Thema: „Das christliche Pfingstfest als Auseinandersetzung des christlichen Glaubens mit jedem andern", ist zu wenig ausgeführt, um hinreichend zu befriedigen. — Erbaulich ist dagegen

Schatter's Predigt: „Von der Theilnahme guter Menschen an der Kinderwelt." — Eine gute, wenn gleich etwas zu wenig ausgeführte Predigt ist die von Schläger zu Hameln, in welcher er nach Hes. 18, 21 — 23 „den Segen des Strebens nach immer höherer Veredlung" behandelt. — Von nicht großer Bedeutung ist Kirchenrath D. Schreiber's Predigt zum Gedächtniß einer edlen Gattin und Mutter. Obgleich als Leichenpredigt ganz zweckmäßig, schien sie uns doch nicht eben ein besonderes Anrecht auf eine größere Verbreitung zu haben. — Nach Matth. 8, 1 — 13 fragt Schuderoff: „Wer waren die Kinder des Reichs, deren unser Herr tadelnd gedenkt; gibts deren auch in der Christenheit und wer allein ist der Gott wohlgefällige Mensch." „Diese sogenannten Rechtgläubigen", heißt es hier unter Anderem", „sind nicht etwa Denk- und Vernunftgläubige, nicht wahrhaft und gründlich Ueberzeugte, sondern Kirchengläubige, die entweder aus Eigennutz und knechtischer Gesinnung bei gewissen, aus Denk- und Prüfungsscheu zur Gültigkeit gekommenen Lehr- und Glaubenssätzen beharren, oder gleich den Juden im Evangelium auf Wort und Versicherung ihrer Lehrer geschworen haben und es theils bequemer, theils vortheilhafter für sich finden, sich um die Wahrheit der ihnen durch mündlichen Unterricht, oder durch Bücher überwiesenen Lehr- und Glaubenssätze nicht weiter zu bemühen, wie denn die meisten Menschen, bei aller äußeren Bildung und Beweglichkeit denkfaul sind und das ihnen bereits fertig Gegebene dem durch Mühe und Anstengung Errungenen vorziehen." Dieser Periodenbau ist zwar rhetorisch nicht sehr kunstvoll, er ist aber wahr, und dieß ist mehr als Rhetorik, welche übrigens dem auch als Redner vielbegabten Schubereff sonst nichts weniger als zu fehlen pflegt. Männer, wie der Verf., geisteskräftig, voll männlichen Muthes und klaren, umsichtigen Blickes, möchte man verjüngen in dieser armseligen Zeit, in welcher so mancher armer Sünder um jeden Preis, und wäre es auch der seiner tiefinnersten Ueberzeugung, um die Gunst der Vorgesetzten und Einflußreichen buhlt. Man kann jetzt das scheinbare Paradoxon aufstellen: „Mit der zunehmenden Frömmigkeit, sinkt die Sittlichkeit."

Der vierte Band dieser Predigtsammlung beginnt mit einer guten Predigt von D. Danz in Jena: „Jesu Auferstehung, reich an Freuden, an Belehrungen, an Beruhigung und Trost." — Tief aufgefaßt und gründlich durchgeführt ist die Predigt von D. Finelius in Greifswalde: „Ueber das Geheimnißvolle in unseren Versuchungen" (nach Matth. 4, 1 — 11.) Diese Versuchungen, erläutert der Verf., sind uns nach ihrem Vorhandensein, nach ihrem Ursprung, nach ihrem Wechsel, nach ihrer Kraft, nach ihrem Ziel und Ausgang größtentheils verborgen, auch wenn es uns nicht ganz an Aufschlüssen über ihre Beschaffenheit und Wirksamkeit fehlt. Hieraus werde es uns zweitens begreiflich, warum wir uns über unsere Versuchungen so selten gegen Andere erklären und unsere Erfahrungen in diesem Stücke ihnen mittheilen; hieraus ergebe sich auch die Nothwendigkeit der Wachsamkeit über uns selbst; ferner, daß wir uns bei Zeiten mit den Mitteln vertraut machen wollen, die uns den Sieg erleichtern; endlich daß wir über uns selber und unser eigenes Verhalten ein strenges Urtheil zu fällen haben. — Ebenso scharf gedacht und gründlich ausgeführt ist D. Johannsen's zu Kopenhagen Vortrag über Mark. 9;

Digitized by Google

49—50., mit dem Thema: „Von welchem Geiste unser Wirken beseelt sein sollte.“ Nach den Textesworten ertheilte Christus seinen Jüngern für ihre Wirksamkeit drei Vorschriften: Habet Feuer! habet Salz! und habet Frieden! — Von geringer Bedeutung ist dagegen D. Schröder's zu Brandenburg nur sieben Seiten langer und viel zu wenig ausgeführter Vortrag über das Thema: „Wozu soll uns das Andenken an die Verstorbenen dienen.“ — Am Himmelfahrtsfeste stellt D. Tischer zu Pirna, nach dem gutgewählten Texte das passende Thema auf: „Was enthält unser Lebenslauf?“ Enthält er viel Thätiges? Ein unthätiges Leben ist kein Lebenslauf, sondern ein Lebenstraum, Lebensschlaf. Enthält er viel Nützliches? Ein schädliches Leben ist Lebensfluch und Unsegen. Enthält er viel Verdienstliches? Das Zufällige im Leben ist Lebensschicksal. Enthält er viel Dauerndes? Das vergängliche Thun ist Lebenserscheinung, Lebensschatten. Im zweiten, auf bloß zwei Seiten zu kurz abgethanen Theile, heißt es noch, die Berechnung unseres Lebenslaufes müsse unparteiisch und mit sofortiger Nachbesserung geschehen. Tischer's Dictien strebt bekanntlich stäts nach rascher Kürze; da sie aber häufig allzurasch abgebrochen und in eine fortlaufende Menge ganz winziger Sätze zersplittert ist, so macht sie nicht immer einen wohlthätigen Eindruck. Diese Eigenthümlichkeit des gedankenreichen Verfs. möchte sich keineswegs zur Nachahmung eignen. — Ein rein biblischer, von veraltetem Dogmatismus unbefangener Geist, herrscht in D. Zeh's zu Rudolstadt wohlgelungener Pfingstpredigt über den Hauptsatz: „Wie wichtig es sei, daß Christus denjenigen nur (nur denjenigen) für seinen Freund erklärt, der seine Gebote hält.“ — Fäsi schildert erbaulich nach Jes. 11, 1 bis 9.: „Die Hoffnung, als der Menschen freundlichste Erquickerin“; Hüffell redet „über die Macht der Liebe in unseren Glaubensangelegenheiten“; Kochen, über das Thema: „Daß und inwiefern wir Ursache haben, Jesum für den Heiland der Welt zu erkennen.“ — Homiletisch kunstgerecht und zugleich erbaulich ausgeführt ist Krause's Bußtagshomilie über Matth. 7, 13. 14.: „Die weite und die enge Pforte.“ — Ansprechend ist De Wette's Adventspredigt über den gutgewählten Satz: „Dein Reich komme!“ und ebenso Alt's Adventspredigt: „Wir sollen gleich den Aposteln Zeugen von Christo sein.“ — Geist- und gemüthherhebend ist Böckel's Predigt bei der ersten Communion der Confirmirten. Der Text stimmt trefflich mit dem Thema überein: „Die Gedächtnißfeier Jesu im Abendmahl, als eine von ihm uns zugesellte Begleiterin durch das Leben.“ — Couard's Predigt: „Wozu Jesu Himmelfahrt uns auffordere“, scheint uns etwas zu sehr bei dem Gewöhnlichsten stehen zu bleiben. — Anziehend ist dagegen, und gründlich ausgeführt D. Franke's zu Dresden Predigt über Luk. 19, 41—48: „Der große Antheil der Menschen an den Strafgerichten Gottes.“ Denn der Mensch 1) ruft diese Strafgerichte durch seine Vergehungen herbei, 2) er vollzieht sie eigentlich selber, 3) er hat ihre Dauer in der Gewalt. — Vortrefflich und begeistert spricht D. Krehl am Pfingstfeste „über die heilige Begeisterung.“ Mit überzeugender Kraft schildert Röhr am Osterfeste „des irdischen Daseins Elend ohne die Aussicht auf ein himmlisches.“ — Dietzsch behandelt mit Umsicht nach

Matth. 5, 20—26. das für die Kanzel schwierige Thema: „Ueber die bürgerlichen Strafen des Lasters.“ Mit gewohnter Gründlichkeit setzt D. Horn auseinander: „Was uns in der Nachfolge Jesu antreiben soll, für Menschenwohl zu wirken.“ Die folgende Predigt ist von dem Referenten selbst, und will am Reformationsfeste über Joh. 8, 31. 32. beweisen: „daß die religiöse Freiheit höheren Werth habe als die bürgerliche.“ — Schön und erbaulich ist des Consistorial-Assessors Rothmaler in Bennungen Predigt bei der Weihe eines Kirchhofs. Geistreich behandelt Schottin die Frage: „Warum, wofür und wie oft sollen wir Gott loben?“ — In gehobener Sprache schildert Schrader zu Frankfurt: „Wie wir Jesum zu ehren haben.“ — Umsichtig, freimüthig und sehr befriedigend sprach Fäsi, früher in Wien, bei dem dortigen Toleranzfeste: „Ueber die Verbindung der Treue gegen unsere Kirche mit den freundlichsten Gesinnungen gegen andere Bekenntnißverwandte.“ Johannsen wählte am Bußtag das Thema: „Die Sünde des Unglaubens an Christum.“ Krehl's Osterpredigt: „Wir sind unsterblich“, ist geistreich durchgeführt. Marhrineke's Predigt: „Wie auch wir das erreichen können, daß der Herr unserer gedenke in seinem Reich“, leidet abermals an zu großer Kürze. Sonderbar zerhackt erscheint meistens dem Auge D. Schreiber's sonst gute Predigt: „Das Ermunternde und Anwendbare in der Verheißung des göttlichen Geistes auch auf uns.“ Der Kerf. macht so häufige Absätze, daß öfter nur wenige Zeilen einen solchen bilden. Sehr gelungen ist De Wette's Homilie über Luk. 7, 36—50.: „Die Liebe deckt auch die Sünden Menge.“

Hiermit schließt der zweite (resp. vierte) Band dieser Predigtsammlung, von welcher auch keine Fortsetzung erschienen ist. Die Sammlung enthielt, namentlich in den letzteren Bänden, größtentheils wahrhaft Ausgezeichnetes und trug daher ihre frühere Ueberschrift: Musterpredigten, nicht ganz mit Unrecht. Sie hätte daher wohl verdient, in derselben Weise weiter fortgesetzt zu werden. Allein der Verleger Gustav Wuttig zu Leipzig, konnte oder wollte das Unternehmen nicht weiter fortführen. Referent fühlt sich zwar nicht berufen, sich über die sonstigen Verhältnisse dieses Buchhändlers auszusprechen. Er ist sich jedoch selber schuldig, bei dieser Gelegenheit zu erklären, daß einzig die jetzige Lage des Buchhändlers Wuttig, welchem Referent leider den Verlag seines Werkes: „Pragmatische Geschichte der christlichen Beredsamkeit und Homiletik“ anvertraut hatte, die Schuld davon trägt, daß sich die Herausgabe dieses Werkes viel länger verzögert hat, als dieß den resp. Subscribenten und denen welche sich sonst noch für diese Arbeit interessiren, angenehm sein konnte. Die schon längst gedruckte erste Abtheilung des ersten Bandes wurde ohne meine vorher eingeholte Zustimmung von einem anderen Buchhändler in Besitz genommen, während Wuttig lange Zeit nicht einmal das noch weiter in Händen habende Manuscript herausgeben wollte. So Gott will, wird aber der Druck des Werkes von nun an kein abermaliges Hinderniß finden, und in einigen Jahren vollendet sein.

Bremen, im Februar 1840. D. Daniel.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 31. Juli 1840. Nr. 92.

Die Unsterblichkeit der menschlichen Seele und ihr Zustand jenseits des Grabes. Eine Untersuchung für gebildete Leser in Briefen. Von Joh. Peter Aebli, V. D. M. Zürich, Druck und Verlag von Fried. Schultheß, 1839. 224 S. (21 Gr.)

Der Verf. vermißte, wie er sagt, in allen den Schriften, welche ihm bisher über die Unsterblichkeit der menschlichen Seele vorgekommen, die gehörige Auffassung und Entwickelung eines der Hauptgründe für dieselbe, nämlich der in jeder Menschenbrust liegenden Idee der Unsterblichkeit. Auch schien es ihm dringendes Erforderniß, die religiösen Gegenstände immer mehr vernunft- und zeitgemäß zu beleuchten, damit einerseits der Volksverfinsterung, andererseits einer verwerflichen Zweifelsucht und einem alles religiöse Leben erstickenden Unglauben möglichst Schranken gesetzt, dagegen Vernunft und Christenthum mit einander in Harmonie gebracht werden möchten. Er hatte hauptsächlich gebildetere Leser im Auge, suchte und wünschte aber, auch von Ungebildeten möglichst verstanden zu werden, und wählte zu dem Ende eine würdige, jedoch populäre Schreibart. Um in seiner Deduction und Darstellung die nöthigen Ruhepuncte zu gewinnen, vielleicht auch um den einzelen Leser desto wärmer und lebendiger anzusprechen, wählte er die Briefform. Rec. kann dem Allen nur seinen Beifall geben und es liegt ihm daher ob, das Publicum zu eigener Beurtheilung in Stand zu setzen.

Der erste Brief gibt das Räsonnement der Zweifler und Ungläubigen und führt sie (unter diesen auch anerkannt große Denker) gleichsam redend auf, stellt ihnen aber sogleich auch die Behauptungen der größten Weisen und Edeln aus den frühesten Jahrhunderten entgegen, und definirt schließlich die Unsterblichkeit unseres Wesens als „die ununterbrochene, unvergängliche Fortdauer unserer Seele in einer höheren Welt mit Selbstbewußtsein, Selbstständigkeit und Persönlichkeit."

Im zweiten Briefe bevorwortet der Verf., daß er keine Beweise für die Unvergänglichkeit der Seele darzulegen vermöge, und daher seine Beweise lieber Gründe nennen wolle. Er sucht daher zunächst den Standpunct zu gewinnen, welcher zur Auffindung, Betrachtung und Würdigung der Gründe für die unvergängliche Fortdauer unseres geistigen Wesens nothwendig ist, und sodann die in der menschlichen Vernunft wohnende Idee der Unsterblichkeit in ihrer geschichtlichen Erscheinung als Gefühl des Glaubens nachzuweisen; und geht hierbei von solchen Völkern aus, die sich auf der niedrigsten Bildungsstufe befanden oder noch befinden, bis auf die christliche Zeit. Wie dunkel auch bei einigen, setzt er weitläufig aus einander, die Gefühle sein mochten, worauf ihre Vorstellungen (oder Ahnungen) beruhten; immer ist es die nämliche Idee, der gleiche Quell, dasselbe ursprüngliche Gefühl, aus welchem der wahrhaft vernunftgemäße, reine Glaube an die Unsterblichkeit der Seele, die unerschütterliche Gewißheit, daß unser Geist zu einer ewigen Fortdauer in einer höheren Welt bestimmt sei, hervorgeht und sich im Leben auf die erhabenste Weise offenbart. So wie aber — schließt der Verfasser — das aus der in uns wohnenden Idee der Unsterblichkeit hervorgehende Gefühl uns die Gewißheit von der Unzerstörbarkeit unseres eigenen geistigen Wesen verschafft: ebenso wenig kann es auch unsere vernünftigen Mitgeschöpfe als eine Beute der Vernichtung betrachten, und macht seine Kraft vorzüglich geltend, wenn uns der Tod Geliebte raubt.

Im dritten Briefe weist der Verf. nach, wie uns schon die Natur eine Menge Gegenstände und Ursachen darbietet, wodurch in unserem Gemüthe die Ahnung unserer unvergänglichen Fortdauer geweckt und genährt wird. Von der Natur geht er darauf zum Leben der Menschheit über und verweilt zunächst bei dem Pantheon der Geschichte. Auch die Kunst mit allen ihren Zweigen erscheint ihm als eine Pflanze aus dem ewigen Jenseits, als ein himmlischer Bote, der uns in eine höhere Welt leiten will, als ein heiliger Tempel, dessen Altäre und Bilder nach oben deuten und den Menschen mit sanfter Stimme Unsterblichkeit lehren. Ja, selbst die Pflanzen- und Thierwelt, schärfer ins Auge gefaßt, ist ganz dazu geeignet, die Ahnung unserer Unvergänglichkeit ins Leben zu rufen.

„Der die Blumen erweckt, wecket zum Leben auch mich."

Im vierten Briefe kommt der Verf. auf die in unserem Geiste liegende Idee der Gesetz- und Zweckmäßigkeit der Dinge, als einem neuen Grunde für die Unvergänglichkeit unserer Seele (den sogenannten teleologischen Beweis). Die Gesetz- und Zweckmäßigkeit der Dinge nämlich, deren Idee in unserem Inneren wohnt, tritt uns schon im Reiche der Natur bei unzähligen Gegenständen entgegen. In dem Menschen — so viel er auch als irdische Erscheinung mit der Natur gemein hat — wohnen überdieß Triebe, Bedürfnisse und Wünsche, die in der ganzen ihm bekannten Schöpfung nirgends gefunden werden, und die nicht dem Körper, sondern dem Geiste angehören. Es lebt in ihm der Trieb nach Licht und Wahrheit, durch den wir im Grunde zum Glauben an Gott und überirdische, geistige, vollkommene und ewige Dinge gelangen; der Trieb nach sittlicher Vollkommenheit, welcher uns recht eigentlich zu höheren, einem übersinnlichen Reiche angehörenden Wesen stempelt; der Trieb nach höherer Glückseligkeit, nach der sich das Herz vorzüglich in den Stunden der Weihe bei den Unvollkommenheiten des irdischen Lebens sehnt; der Trieb nach Unsterblichkeit, ohne den wir schwerlich jemals auf den Gedanken der Unvergänglichkeit unserer Seele kommen würden. Am Schlusse deutet der Verf. darauf hin, daß in

Digitized by Google

der und umgebenden Natur, nirgends Vernichtung herrsche, daß überall auch aus dem scheinbaren Tode in der Natur ein neues Leben und eine neue Thätigkeit hervor, und — möchte Rec. hinzusetzen — daß eine in sich organisch zusammenhängende Stufenreihe nicht bloß durch die scheinbar unbelebte Schöpfung, sondern auch durch die gesammte Thier- und Menschenwelt bis zu den höchsten Erscheinungen des Geistes fortgehe.

Im fünften Briefe leitet der Verf. einen neuen Grund für die Unsterblichkeit unserer Seele aus den Kräften, den Erscheinungen und dem Wesen unseres geistigen Daseins her (metaphysischer Beweis). Der Mensch steht nämlich als ein Doppelwesen, als ein Bürger zweier Welten da, und erhebt sich mit seinem Selbstbewußtsein über alle irdische Geschöpfe. Es wohnt in ihm nicht nur der vorhin gedachte Trieb nach Licht und Wahrheit, sondern er besitzt auch in seiner Vernunft ein Vermögen, demselben Folge zu leisten (hier bringt der Verfasser das Nöthige von dem menschlichen Erkenntvermögen bei); ein zweites Grundvermögen des menschlichen Geistes ist das Gefühl. „Das Herz — sagt der Verf. — ist überhaupt die Heimath aller unserer Gefühle, seien sie niederer oder höherer Art. Mit unserem Herzen ist uns ein Tempel gegeben, aus dem wir mit Liebe und Ehrfurcht zu dem höchsten und vollkommenen Wesen, zu dem Urquelle, Erhalter und Lenker aller Dinge aufblicken können. — Mit unserem Herzen ist uns ein Auge zu Theil geworden, mit welchem wir die Schönheit des überirdischen ewigen Reiches auch in der Körperwelt erblicken. — In unserem Herzen wohnen die höheren, auf das Uebersinnliche hingerichteten Triebe, jenes Verlangen, jene Sehnsucht nach den ewigen Gütern, jenes Heimweh nach dem Himmel. — Das Herz ist das Göttlichste in uns und verleiht uns eine überirdische Weihe u. s. w.“ Als das dritte Grundvermögen des menschlichen Geistes bezeichnet der Verf. den Willen oder die Thatkraft. Dadurch ist der Mensch Herr seiner inneren Welt und so auch der äußeren. Nur einen Grund könnte es für die Zerstörung unseres Seelenlebens, für die Vernichtung unseres geistigen Daseins geben, und das wäre Gott; aber diesen Grund (oder vielmehr Ungrund) hebt der Verf. im sechsten Briefe, in welchem er der im fünften hervorgehobenen Idee der Menschenwürde die Idee eines über jeden Wechsel und Wandel, über alles Irdische erhabenen höchsten und freien Wesens, das der Urquell aller Wesen ist und diese insgesammt mit vollkommener Macht, Weisheit, Liebe und Gerechtigkeit erhält, zur Seite stellt (theologischer Beweis). Auch die in der menschlichen Brust wohnende Gottes-Idee lag und liegt bei keinem Volke der Erde in einem gänzlichen Schlummer. Dieß weist der Verf. historisch nach und zeigt, wie sich der Glaube an die Unsterblichkeit unserer Seele an diese Gottes-Idee anknüpfen und daraus herleiten lasse. Unser Glaube nämlich lehrt uns in Gott ein über Zeit und Raum, ein über alles Irdische erhabenes Wesen, einen höchsten, vollkommenen und ewigen Geist erkennen. So gewiß aber Gott ein wahrhaftiges, allweises, allgütiges (die Liebe), gerechtes, allmächtiges Wesen ist, so gewiß ist uns Menschen die Unsterblichkeit durch ihn selbst verbürgt. Hier ist der Verf. recht ausführlich und macht den kühnen Schluß: gibt es für uns keine immerwährende Fortsetzung unseres Lebens, so ist es zweifelhaft, ob es einen Gott gebe. — Den siebenten Brief beginnt der Verf. mit der Betrachtung, es liege noch eine ganz besondere, auf ein höheres, unzerstörbares Leben des menschlichen Geistes hinweisende, und zwar veste Stütze in uns; diese sei die göttliche Natur unseres Wesens, worauf unsere moralische Würde beruhe, das sittliche Selbstbewußtsein oder das Gewissen (moralischer Beweis). Der Verf. nennt es eine verabscheuungswürdige Entehrung der menschlichen Natur, wenn man das Gewissen zu einem instinctartigen Führer zum irdischen Glücke herabwürdigen will. „Indem uns der Schöpfer“, sagt er, „das Gewissen verlieh, gab er uns mit demselben einen Wegweiser zu einer höheren, übersinnlichen und unvergänglichen Welt, einen sicheren Bürgen für die Unsterblichkeit unserer Seele.“ Mit Recht behauptet er, dasselbe sei so alt, als das Menschengeschlecht; es beruhe auf der in uns wohnenden Idee eines heiligen Gottes, auf der Idee, diesem Gott durch Tugend und Liebe immer ähnlicher zu werden, auf der Idee unserer ursprünglichen hohen Würde, auf die sich dann wieder die Erscheinung unserer Menschenwürde im Leben gründet. Er beleuchtet die trüglichen Erfahrungen, welche man hier und da von einer völligen Gewissenlosigkeit gemacht haben will, und kommt zuletzt darauf zurück: daß uns das Gewissen eine heilige Bürgschaft für die Unsterblichkeit unseres Geistes sei, an welcher die Zweifelsucht und der Unglaube umsonst, wie giftige Würmer, zu nagen suchen.

Im achten Briefe endlich führt uns der Vers. in den, wie er sich ausdrückt, lichtvollen und heiligen Kreis der christlichen Welt ein, und, wie er früher die in unserer Vernunft liegenden religiösen Ideen eine natürliche göttliche Offenbarung nannte, so bezeichnet er das Christenthum als eine geschichtliche Offenbarung Gottes. „Wozu der Philosoph“, sagt er, „nur auf dem Wege des mühevollen Nachdenkens und Forschens gelangt: das haben Jesus Christus und seine Apostel auf eine faßliche, deutliche Weise in einzelnen Sätzen und Aussprüchen dargestellt, ohne Philosophen im gewöhnlichen Sinne des Wortes gewesen zu sein, und ohne schulgerechte Beweise für ihre Lehren geführt zu haben.“ Besonders hebt er die Erscheinung Jesu hervor und zeigt, wie uns die Sendung des Weltheilandes von der Wahrhaftigkeit, Weisheit, Güte (Liebe) und Gerechtigkeit Gottes den vollkommensten Beweis gibt, kurz, wie uns auch Jesus Christus durch seine Person und Lehre eine sichere, heilige Bürgschaft ertheilt: daß der Tod uns in eine höhere Welt führe, wo Unsterblichkeit unser himmlisches und unvergängliches Erbtheil wird. Schließlich wirft der Verf. noch einige Blicke auf die hier und da geäußerte Frage: warum uns Gott in eine so zweideutige Dämmerung hinausgestellt und über die Unsterblichkeit der Seele, wenn es eine solche gäbe, nicht mehr geoffenbart habe? Die gründliche Beantwortung dieser Frage verdient bei ihm um so mehr nachgelesen zu werden, als er darüber völlig ausreichende physiologische Aufschlüsse ertheilt.

Auf diese acht Briefe, welche sich recht eigentlich mit der Unsterblichkeit der menschlichen Seele beschäftigen, folgen noch drei andere, deren Inhalt mit der Hauptbetrachtung des Verfassers nahe verwandt ist. In dem neunten Briefe nämlich wird die zwiefache Frage aufgeworfen: „Wie ist eine Trennung zwischen dem sterbenden Körper und der unsterblichen Seele möglich“? und „wie kann diese ohne jenen bestehen“? Der Verf. weist nach, wie mehr noch, als die

Natur, über das von dem irdischen Leibe abgesonderte Bestehen des Geistes schon unser erster Lebenszustand und die merkwürdige Veränderung desselben uns einige Aufschlüsse ertheile. Was aber die Heimath des Geistes, die eigentliche Welt betrifft, der unsere Seele angehört, so führt er die ältesten und neuesten Ansichten, bis auf die neuerdings so beliebten von einer Seelenwanderung vor dem Auge des Lesers vorüber, züchtigt aber mit Recht die Hegelinge der jüngsten Zeit, welche in ihrer pantheistischen Verkehrtheit behaupten: daß der Geist des Menschen nach dem Tode des Leibes wieder in die Menschenseele zurückkehre und daselbst, wie ein in das Meer gewerfener Wassertropfen verschwimme. Das Resultat bleibt: die geistige Welt wird einst nach vollbrachtem irdischem Tagewerk auch unseren Geist (d. h. uns selbst, insoweit wir nicht Körper, sondern Geist sind, Rec.) in ihre himmlischen Sphären aufnehmen. Aber — wird im zehnten Briefe die Frage aufgeworfen — in was für einem Zustande wird die Seele des Menschen ihre künftige geistige Heimath betreten, und was für ein Loos wird ihr dort zu Theil werden? Von irgend einer neuen körperlichen Bekleidung des Geistes in seiner übersinnlichen Heimath will der Verf. Nichts wissen, wohl aber vindicirt er dem Geiste, was des Geistes ist, vor Allem die Erinnerung an unser abgeschlossenes irdisches Dasein, und namentlich das Bewußtsein von unserem auf Erden geführten Leben, sowie die von uns errungene sittliche Beschaffenheit und Verfassung, indem nur dadurch die tief in des Menschen Brust eingegrabene Idee einer vergeltenden Einigkeit zur Wahrheit und Wirklichkeit werde. So geht er zu der Beantwortung der damit eng verbundenen Frage über: „Was für eine Beschaffenheit wird unser vom ewigen Vergelter uns bestimmter Zustand jenseits des Grabes haben“? „Welches Loos wird den Verdammten (besser: Unseligen, Rec.), welches den Seliggesprochenen zu Theil werden“? Diesen Schleier hat noch Niemand gelüftet. Der Verf. spricht den Unseligen die Möglichkeit der Besserung auch in jenem Leben nicht ab, und setzt die Seligkeit nicht bloß in die Befreiung von allen irdischen Unvollkommenheiten, sondern auch in die Erlangung und Verkommenheiten, sondern auch in die Erlangung und Vervollkommnung mannichfaltiger geistiger Vorzüge. Hier verirrt sich indeß der Verf. ohne Noth in Aussichten und Ahnungen, welche die biblische Theologie darbietet. Richtiger schließt er diesen Brief mit der Mahnung: „Lassen wir solche dunkle Geheimnisse auf sich selbst beruhen und hüten wir uns ebenso sehr vor anmaßenden Absprechungen, als vor abergläubigen Behauptungen. Geben wir der freudigen Erwartung Raum, daß nebst den übrigen Räthseln des Erdenlebens auch diese in der Ewigkeit unserem dort lebenden Geiste gelöst werden.“

Im elften Briefe endlich wirft der Verfasser noch die Frage auf: „Gibt es ein Wiedersehen jenseits des Grabes“? Soll die Hoffnung eines solchen Wiedersehens keine täuschende sein, sondern zur Wahrheit und Gewißheit werden, so müssen wir sie von allen irdischen Bestandtheilen entkleiden, denn — setzt der Verf. hinzu —: „nur geistige Verbindungen vermag die Hand des Todes nicht aufzulösen.“ Diese aus der Idee der Unsterblichkeit hervorgehende Hoffnung zeigt sich insonderheit bei den Trennungen lebendig, welche durch den Tod herbeigeführt werden, und wurzelt recht eigentlich in der Liebe, die da währet in Ewigkeit. Begreiflich

also kann bei der Hoffnung des Wiedersehens (Wiedererkennens, Wiedervereinigtwerdens) nur von solchen Verbindungen die Rede sein, welche die (nichtsinnliche) Liebe geknüpft hat. Ohne ein Wiedersehen gibt es keine wahre Seligkeit; vielmehr steht dasselbe mit unserer Entwickelung in einer höheren Welt (d. h. mit unserem ewigen Fortschreiten zur geistigen Vollkommenheit und eben dadurch zur Seligkeit) in einem unzertrennlichen Zusammenhange.

Rec. hat absichtlich den Inhalt dieser Briefe des höchst achtungswerthen Verf. umständlicher hervorgehoben, als er sonst zu thun pflegt, um allen denen eine so erhebende, als vielfach genußreiche Unterhaltung darzubieten, welche zum gründlichen und zugleich erbaulichen Nachdenken über den behandelten Gegenstand eines Führers bedürfen. Die bloße Neugierde wird hier keine, der fromme Sinn volle Befriedigung finden.

π. κλ.

Ein und zwanzig Passions-Predigten über Evangelium Luk. 22. und 23. von Matth. Krall, weil. Prediger an der evang. reform. Gemeine in Gemarke. Zum Beßten der Barmer Lehrer-Wittwen-Casse herausgegeben. Barmen, 1838. In Commission bei J. F. Steinhaus. 253 S. gr. 8.

Der Herausgeber hat sich nicht genannt, charakterisirt aber sich und den Verstorbenen hinlänglich in der Vorrede, indem er diesen einen unvergeßlich theuren Knecht Gottes nennt, und den Wunsch ausspricht: daß die nach seinem Tode herausgegebenen Predigten vielen Suchenden eine Handleitung werden mögen, um sie zu dem zu führen, der uns geliebt hat und gewaschen (?) mit seinem Blute. Sonderbar genug, daß fast alle theologische Schriften, die uns aus Barmen zukommen, denselben Geist und dieselbe Farbe, ja dieselbe Logik und dieselbe Grammatik zur Schau tragen, und also an denselben Mängeln leiden. Auch von dieser Sammlung mag es wohl heißen: wer eine der Passionspredigten gelesen hat, hat sie alle gelesen. Den Eingang macht irgend eine Schriftstelle aus dem A. oder N. Test., darauf wird aus der von Lukas referirten Leidensgeschichte ein Abschnitt hervorgehoben, und demnächst dieser Abschnitt, mehr in Form einer Homilie, als kunstgerecht in Form einer Predigt durchgenommen. Die Vortragsweise — diesen Vorzug muß man dem Verf. einräumen — ist populär, aber auch ohne allen exaterischen Schmuck und auf ein minder gebildetes Publicum berechnet. Fassen wir den ersten und den einundzwanzigsten Vortrag schärfer ins Auge.

I. Von der Einsetzung des heil. Abendmahls (als Vorbereitungspredigt und Einleitung in die Passion), über Luk. 22, 15 — 20. Zum Eingange Jes. 44, 21.: „Israel vergiß meiner nicht!“ Den Uebergang zum Texte bildet sodann die Exclamation: „Durfte nun Israel seine leibliche Erlösung aus Aegypten, wodurch der Herr es zu seinem Knechte und Volke zubereitet hatte, nicht vergessen, so sind wir noch mehr schuldig, die Erlösung von der Gewalt des Teufels — — die durch Christum, durch sein blutiges Leiden und Sterben, als eines unschuldigen und unbefleckten Lammes, geschehen ist, in stätem Andenken zu erhalten.“ Hier folgt der Text aus Luk. 22, 15—20., und nach Anleitung desselben werden folgende zwei Stücke betrachtet: 1) die Gesinnungen und Absichten Jesu bei der Ein-

Digitized by Google

setzung des heiligen Abendmahls; 2) die Gesinnungen und Absichten, die wir bei dem Genusse desselben haben müssen. Zu den Gesinnungen Jesu rechnet der Verf. seine Liebe, seine Willigkeit für uns zu leiden, und seine nachsichtsvolle Geduld, („welche ihn bewog, seine Jünger mit Liebe und Gnade zu überschütten"); zu den Absichten aber den Abschied von ihnen, die Hinterlassung eines Bundeszeichens, sein Gedächtniß, und das Pfand und Siegel der Vereinigung und Gemeinschaft mit Christo, daher denn auch ein Stärkungsmittel des Glaubens. Zu den Gesinnungen und Empfindungen, welche uns zum Tische des Herrn begleiten müssen, werden vornehmlich Glaube, Bußfertigkeit und Demuth, Einwilligung in den Bund des Herrn und völlige Aufopferung an ihn, Liebe zu Jesu und seinem Volke, Dankbarkeit gegen ihn und Willigkeit, um seinetwillen zu leiden, Vergegenwärtigung seines Kreuzestodes und seiner darauf erfolgten Herrlichkeit, unseres Todes und unserer ewigen Seligkeit, gezählt, und dieß Alles ist auf einer Octavseite abgemacht. Die Absichten endlich, die wir bei dem Genusse des Abendmahls haben müssen, werden in elf Zeilen zusammengefaßt.

XXI. Das Begräbniß Christi, über Luk. 23, 50 bis 56. Zum Eingange Off. Joh. 5, 12.: „Das Lamm, das erwürget ist, ist würdig zu nehmen Kraft und Reichthum und Weisheit und Stärke und Ehre und Preis und Lob." Hier nennt der Verf. die vierundzwanzig Aeltesten, V. 9 und 10., die Repräsentanten aller durch Christum erlösten Menschen, und behauptet von dem in der Gestalt eines Lammes erschienenen Heilande, er habe die „Maalzeichen der Schlachtung" an sich gehabt. Uebergang zum Texte Luk. 23, 50. 56.: „Wem nun der Tod Jesu wichtig, ist auch (?) seine (sein) Begräbniß wichtig, denn es ist eine Bestätigung (?) seines Todes, und wie sein Leiden und Sterben nach der Schrift uns zum Heile geschehen, so auch seine (sein) Begräbniß." Thema: 1) das Begräbniß Christi selbst, 2) die Ursachen (?) desselben. Nach Jes. 53. nämlich, meint der Verf., sollte Jesus im Tode unter den Reichen sein und auf eine ehrbare und vornehme Weise begraben werden. Und siehe da, Joseph von Arimathia war ein reicher Mann, sein Reichthum setzte ihn in den Stand, Jesum mit allen Ehren (?) zu begraben. Derselbe gehörte zu den Gläubigen und war durch Jesu Reden und Thaten überzeugt worden: daß dieser Jesus der Sohn Gottes, der Trost und König Israels sei; darum habe er sich öffentlich (?) für seinen Verehrer ausgegeben und Pilatum um den Leib Christi gebeten; ja, er sei entschlossen gewesen, Alles um Christi willen zu leiden, der so Viel für ihn (?) gelitten hatte. Der Sohn Gottes nämlich habe sich damals so tief erniedrigt, daß eine heidnische Obrigkeit Gewalt über ihn hatte, Joseph aber sich mit in diese Erniedrigung geschickt und bequemt, Pilatum um Etwas zu bitten, das freilich nach dem göttlichen Rechte (?) weit über seine Gewalt hinaus war. Ja, in eigener Person sei er mit nach Golgatha zum Kreuze Christi gegangen, um seinen Leib herabzunehmen („eine sehr empfindliche und angreifende Handlung für ein liebendes Herz", setzt der Verf. hinzu, „die großen Nägel herauszuziehen, überall auf Wunden zu stoßen und sich mit seinem Blute zu färben!"); darauf habe er mit seinem Gehülfen ihn in sein eigenes neues Grab gelegt (und die Vorsehung Gottes es so gefügt, daß noch Niemand je in dieses Grab war gelegt worden), „damit man nicht sagen könnte, die Gebeine eines Anderen hätten den Leib Jesu lebendig gemacht, wie die Gebeine Elisa einen israelitischen Mann"!! — So, fährt der Verf. fort, wurde unser Jesus ehrlich und vornehm (!) begraben, und mußte so begraben werden 1) zum Beweise seines Todes („nur die Todten", heißt es, „werden begraben"); 2) damit die Weissagungen und Vorbilder (welche!) erfüllt (?) würden; 3) zum Zeichen seiner tiefsten Erniedrigung (wofür der Verfasser es erklärt, „wenn der Leib, den Würmern zur Speise, in eine finstere Höhle gelegt wird, wo ihn Vieh und Menschen unter die Füße treten"); 4) zum Beweise, daß der Fluch nun ganz weggenommen werden (da Jesus nicht über Nacht am Kreuze hangen geblieben sei) und endlich 5) um die Gräber der Gläubigen zu heiligen und zu einer Ruhekammer einzuweihen. „Tod und Begräbniß", behauptet der Verfasser, „rühren zwar ursprünglich von der Sünde her, aber für die Gläubigen unter dem Evangelium gehören sie mit zu der Nachfolge Christi und (zu der) Aehnlichkeit mit ihm" u. s. w. Das Schlußgebet endet mit den Reimen: „Dein Blut macht Höllenwürd'ge rein; Werd ich einst glücklich (?) bei dir sein, Wie will ich küssen (!) deine Wunden! Wie fröhlich will ich singen da, Dir holdes Lamm, Halleluja!" — —

Recensent enthält sich nach Vorliegendem alles weitren Urtheiles, und mag nicht einmal die vielen Verstöße gegen die Sprache, welche fast allen Pietisten eigen sind, weiter rügen. Uebrigens wird bei dem schlechten Papiere, worauf die angezeigten Passionspredigten abgedruckt sind, der unangenehme Eindruck des Ganzen auf erleuchtete und gebildete Leser von keiner nachhaltigen Dauer sein. Hätte man doch den Verstorbenen ruhen lassen! xl.

Todtenfeier zum Gedächtnisse Sr. Majestät des höchstseligen Königs Frederik des Sechsten in der evangel. lutherischen Hauptkirche zu Altona am 16. Januar 1840. Zum Besten der Altonaer Warteschule. Altona bei Karl Aue, 1840. 23 S. 8. (8½)

Zum Anfange sprach nach einem Gesange Nr. 16. aus dem schleswig-holstein'schen Gesangbuche der würdige D. N. Funk ein treffliches, den Umständen ganz angemessenes Gebet, worin er der Wohlthaten, die Gott dem Verewigten und durch ihn dem Reiche erwiesen habe, sowie der Prüfungen gedachte, welche dieser Regent siegreich zu bestehen hatte und mit Wünschen für die verwittwete Königin und den Thronnachfolger schloß. Nach einem abermaligen Gesange hielt der Propst Paulsen die Gedächtnißpredigt über Prov. 20, 28. Diese Vorzüge der Frömmigkeit und Wahrhaftigkeit wies der Redner in einer einfachen, herzlichen Sprache aus dem Leben des Verstorbenen nach, wie er als Jüngling und Mann besonders auch kindliche Ehrerbietung gegen seinen unglücklichen Vater beobachtet, Recht und Gerechtigkeit hochgeachtet habe, so daß „Niemand über ihn geweint habe, darum aber nun Alle um ihn weinten." „Ob wohl erzogen in den Grundsätzen der unumschränkten Herrschaft, hat er sich auch nicht ein einzigesmal erlaubt während seiner langen Regierung, den Ausspruch der von ihm bestellten Richter umzustoßen oder umzuändern. Im Gegentheile unterwarf er die eigenen streitigen Angelegenheiten seiner oberherrlichen Verwaltung diesem Ausspruche der bestellten Gerichte, fügte sich demselben, auch wo er ihm schmerzlich war und erkannte die Unparteilichkeit der Richter lobend an, die also Recht gesprochen ohne Menschenfurcht." Ebenso rühmt mit Recht der Redner die ächten Verdienste des Königs und dessen religiöse Ergebung bei schmerzlichen Opfern und Verlusten, die ihn trafen und die ihn noch bekümmern, aber abgewendet wurden, und die nicht ohne Unmuth erwähnt werden. Ein Schlußgebet vom Pastor Möller schließt auf würdige Weise die Feier. Christianus Sincerus Sen.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 3. August 1840. Nr. 93.

Leben Jesu. Evangelien-Harmonie in gebundener Rede von Friedrich Rückert. Stuttgart und Tübingen, 1839. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 262 S. gr. 8.

In unseren Tagen, wo Paulus das Leben Jesu als Grundlage einer reinen Geschichte des Urchristenthumes hingestellt, wo Strauß eben diese Grundlage exegetisch bestritten und dadurch dem positiven Kirchenglauben unläugbar großen Abbruch gethan, Neander hingegen das wahrhafte und wirkliche Leben Jesu, nach den allgemeinen Grundzügen der Evangelisten, der Kirche vindicirt hat, muß eine „Evangelienharmonie in gebundener Rede", und zwar von der Hand eines Dichters wie Friedrich Rückert, ganz verschiedenartige Eindrücke hervorrufen. War es doch eine ganz andere Zeit und befand sich die theologische Wissenschaft auf einem ganz anderen Standpuncte, als Klopstock mit seiner Messiade hervortrat; hatte doch namentlich die Exegese noch nicht so gewaltiglich an dem Stereotyp der biblischen Urkunden gerüttelt; schien doch der positive Kirchenglaube als etwas Unantastbares für immer geheiligt; und stellte sich doch eben damals völlig zeitgemäß die Poesie in den Dienst der kirchlichen Dogmatik. Selbst die Schulpforte und das in ihr damals noch vorherrschende klösterliche Leben mochte wohl einen besonderen Antheil an der für jene Zeit wahrhaft großen, dichterischen Erscheinung haben. Diese Epoche aber und mit ihr die Ansichten, Bedürfnisse und Forderungen der Zeitgenossen sind nicht mehr dieselben, und die Theologie, namentlich die dogmatische, ist aus der kirchlichen Bevormundung emancipirt, ja in eine neue Aera übergetreten. Die Messiade ist früher, als man hätte denken sollen, vergessen. Aber wer möchte den Fortschritten zürnen, welche die Wissenschaft in den letzten Decennien gewonnen hat? Und wer möchte verkennen, wie viel schwerer es, namentlich in Sachen des kirchlichen Glaubens, heut zu Tage hält, die Kunst mit der Wissenschaft auszugleichen? Einem Schriftsteller, wie Rückert, kommt allerdings der Geist, die Sitte und Sprache des Morgenlandes, sowohl in der Auffassung als in der Darstellung des urchristlichen Lebens sehr zu statten, wenn es damit allein gethan wäre. Aber die ursprünglich im Orient aufgesproßte Himmelspflanze ist doch im Grunde ursprünglich auf einem ganz anderen Boden getrieben, ist ein Gemeingut des Menschengeschlechts und aller Zeiten, will nicht bloß von der Einbildungskraft und dem Wohllaute der Sprache erfaßt, sondern aus der Tiefe des Uebersinnlichen ergriffen sein, und eben da zur vollendeten Reife gelangen, wo sie ursprünglich wurzelt. Sie gehört der Natur, versteht sich, der höheren, an, und ist in ihrer universellen Bedeutung von keiner Kunst erreichbar. Rec. kann nun einmal diesen Gesichtspunct nicht aufgeben und hält die vorliegende „Evangelienharmonie", weil einerseits mit den Forderungen der wissenschaftlich fortgeschrittenen Zeit, andererseits mit dem wahrhaft Positiven des Christenthums, insofern es sich für ewige Zeiten ausprägt, in Disharmonie tretend, für verfehlt. Darf freilich der Theologe mit dem Dichter weder über den aufgenommenen Originaltext (wie es scheint die bloße lutherische Uebersetzung) und die willkürliche Zeitordnung rechten, die er seinen Rhapsodieen zu Grunde gelegt, noch über die Authentie, welche er einzelen Partieen, z. B. der Rondaleße Joh. 8, 3 — 11., eingeräumt, noch über die Auslassungen und Zusätze, die er sich in dichterischer Licenz hier und da erlaubt hat; so steht es nun einmal vest, daß die rhapsodischen Memorabilien, aus den Evangelien entnommen, keineswegs zu einer objectiven Darstellung des Lebens Jesu ausreichen. Eine solche hat nun allerdings der Verfasser auch nicht versprochen; nehmen wir also sein Werk, wie es (im Aeußeren geschmackvoll ausgestattet) vorliegt. Es zerfällt nämlich in fünf Hauptstücke, von denen jedoch das letzte nicht sowohl das Leben Jesu als vielmehr die Gründung der ersten christlichen Gemeinde (I. Ap. Gesch. 1 — 5.) enthält. Das erste Hauptstück beginnt mit dem Johanneischen Prolog 1, 1 — 14. und umfaßt die Geburt und Jugend Jesu nach Matthäus und Lukas; das zweite, in neun Abschnitten, verfolgt (nach Matthäus, Markus, Lukas und Johannes) sein Lehramt; das dritte schildert (nach allen vier Evangelisten) in zwei Abschnitten seinen Zug nach Jerusalem; das vierte beschreibt (nach denselben Quellen) seinen Tod und seine Auferstehung. Nimmt man dabei die Luther'sche Bibel zur Hand, so scheint es fast, der Verf. habe nur die Absicht gehabt, die Prosa in Vers und Reim zu bringen, ängstlich bemüht, den mystischen Charakter nicht zu verwischen. Seine Evangelienharmonie liest sich daher fast ganz, wie das lutherische Original, nur mit dem Unterschiede, daß, wenn auch einige Wenige dieser neuen Ueberarbeitung Geschmack abgewinnen sollten, Viele hingegen an derselben, besonders nach Form und Sprache, Anstoß nehmen dürften. Hören wir z. B. den „zwölfjährigen Jesus im Tempel zu Jerusalem"

nach Luk. 2, 41 — 52. S. 17:

Die Aeltern reiseten bei jedem Passafeste
Zum Tempel und zur Stadt Jerusalem als Gäste. (?)
Und als der Knabe war gelangt ins zwölfte Jahr,
Da brachten sie ihn auch mit sich zum Feste dar. (?)
Doch als sie zugebracht des Festes Tage dort,
Da blieb das Kind zurück, die Aeltern zogen fort.
Sie wußten nicht, daß er zurückgeblieben war,
Und meineten, er sei vorn bei der andern (?) Schaar;
Bis sie zurückgelegt die erste Tagereise;
Da suchten sie nach ihm in der Bekannten Kreise.

Digitized by Google

Und da er sich nicht fand, da kehrten sie geschwind
Um nach Jerusalem und suchten dort ihr Kind.
Doch nach drei Tagen, da sie ihn von Haus zu Haus
Gesuchet, fanden sie den Sohn im Gotteshaus.
Im Tempel fanden sie ihn bei den Lehrern sitzen,
Zuhörend ihnen und befragend sie mit Witzen (!?)
Und es verwunderten die Fernen und die Nahen
Der hohen Reden sich, die da vom Kind geschahen;
Doch mehr noch staunten die Aeltern, die ihn sahen.
Die Mutter sprach zu ihm: Kind, meines Leibes Frucht,
Wie thatest du uns das, und nahmst vor uns die Flucht? (!)
Mit Schmerzen haben wir, die Aeltern, dich gesucht.
Zur Antwort aber gab er ihr: was suchtet ihr
Mich anderwärts? ich bin bei meinem Vater hier.
Doch sie verstanden nicht die Rede, die er sprach;
Sie nahmen ihn mit sich, und er folgt' ihnen nach
Gen Nazareth, und war dort unterthänig ihnen,
Gehorsam, wie ein Kind soll seinen Aeltern dienen.
Die Mutter aber wußt' im Herzen zu bewahren
All diese Dinge (!) wohl, die sie vom Kind erfahren;
Doch (!) er nahm zu und wuchs an Weisheit wie an Jahren,
An Huld bei Gott und bei den Menschen insgesammt,
Bis seine Stunde kam, die ihn berief ans Amt.

Ferner, Matth. 5, 46. 47. Luk. 6, 32 — 34. S. 49:

Liebt ihr nur, wer euch liebt, was wollet ihr für Lohn?
Das thun die Zöllner auch, die Heiden thun es schon.
Ihr aber, wollt ihr sein vom Vater angenommen,
Seid auch vollkommen, wie der Vater ist vollkommen!

Ferner, Matth. 6, 21. Luk. 12, 34. S. 50:

Denn da, wo euer Schatz, da ist auch euer Herz;
Entweder erdwärts neigt sich's oder himmelwärts.

Ferner, Matth. 1 — 5. Mark. 9, 33 — 37. S. 115:

Mit seinen Jüngern ging der Heiland über Land,
Da merkt' er, daß ein Streit in ihrer Mitt' entstand.
Sie stritten, während sie ihm gingen hinterdrein,
Im künft'gen Gottesreich wer wird der größte sein?
Er that, als hab' er Nichts von ihrem Streit vernommen,
Bis sie am Abend nun zur Herberg hingekommen;
Da setzten sie sich hin, er saß in ihrer Mitten,
Und fragte sie: Was habt ihr unterwegs gestritten?
Sie aber schwiegen still. Da winket er gelind (!)
Und rief zu sich heran ein klein unschuldig Kind.
Das stellt er vor sich hin in ihre Mitt', und sprach:
Fürwahr, wenn euer Sinn nicht artet diesem nach, (!)
Nicht eingehn werdet ihr ins neue Gottesreich,
Wenn ihr nicht kehret um und werdet Kindern gleich.
Der Kleinste sei, wer will der Größte sein von Allen,
Der Kleinste ist der Größt' in Gottes Wohlgefallen.
Dann schlang ums Kindelein er seiner Arme einen,
Und sprach: Wer Einen wird aufnehmen dieser Kleinen,
Der wird aufnehmen mich; wer aber mich aufnahm,
Hat aufgenommen den, von dem ich selber kam.

Ferner, Matth. 18, 21. 22. S. 116:

Wie oft, sprach Petrus, soll, wenn gegen mich er fehlt,
Dem Bruder ich verzeih'n, sei's siebenmal gezählt?
Der Heiland aber sprach: Ich setze keine Zahl;
Statt siebenmal vergib siebzigmal siebenmal!

Wollte man sich auch mit diesen und ähnlichen Paraphrasen zufrieden geben, so kann man doch die vielen Verstöße gegen Grammatik, Wortbildung, Sinnentwickelung, kurz gegen den Sprachbau und die Diction, unmöglich gut heißen, die dem Leser fast auf allen Seiten entgegenkommen. Dahin gehören zuvörderst alle Abweichungen von der üblichen Sprachweise, z. B. um des Reimes willen S. 22 erwachst (statt erwachset) und Art S. 67 Forcht (statt Furcht) und gehorcht, S. 188 aufthet (st. aufthat) und Prophet, S. 234 pflag (statt pflegte) und Tag, S. 247 Morgendämmer (st. Morgendämmrung) u. Lämmer; ferner: ganz verfehlte Ausdrücke: S. 11 sie wickelt ihn gelind, S. 29 Gasterei (statt Hochzeitsmahl) zu Kana, S. 44 glückselig (st. selig oder Wohl im Gegensatze von Wehe), S. 50 noch eh' ihr bittet drum mit Fleiß, ib. drum sorget nicht, womit ihr tränket euch und weidet, S. 97 die von des Herren Tisch gefallen Brocken klauben, S. 57 die Brüste, wo du hast gesogen Nahrungsfluth, S. 59 da redet er zum Volk, daß ihn zu hören gehrte, S. 87 ihn erbarmeten (st. er erbarmte sich), S. 101 Speichel flößt er in des Mannes Ohr, S. 229 doch dieser (Jesus) brachte Nichts der Welt als Gottes Hulden, S. 127 Räuberschluft (statt Räuberschlucht), S. 165 Herrsucht (st. Herrschsucht), S. 218 unhuldig (st. huldlos); ferner Provinzialismen: S. 35 da brachten sie herbei auch einen auf dem Schragen, S. 150 doch sie (die Jünger) verhubens ihm (statt verwehrten), S. 175 früh um den Hahnenkrat (statt Hahnruf); — ferner: Burlesken: S. 80 Wen also gingt ihr aus zu sehen dort? wohl einen Proseten? ja fürwahr, ich sag' euch, keinen kleinen, S. 83 dieser Mann ist der von dir gerühmte Johann(es)? S. 101 die tragend werfen sie (die Kranken) zu seinen Füßen nieder, S. 112 da rief dem stummen Geist und tauben Jesus zu: Geist, ich befehl es dir, geh aus von ihm im Nu, S. 145 Da trat zu ihm heran mit dünkelhaftem Mut (Muth) ein junger edler(!) Mann, und sagte: Meister gut! (statt guter Meister) S. 231 Am Sabat, Freitag war's, S. 254 daß seiner Lenden Frucht, zur Herrschaft auserkoren, sitzen würd' auf dem Thron, ein Sohn von ihm geboren; — ferner, falsche Reime: S. 14 deute und Freude, S. 104 Simeon Bar Jona und offenbart hat ja; — ferner, Sinnentstellungen: S. 92 wollt ihr nicht auch weggehen? S. 221 Pilatus sprach zu ihm: sag mir, was Wahrheit ist! (statt der verhöhnenden aber körnigten Einrede des Pilatus: was ist Wahrheit?); — ferner, schreiende Widersprüche: S. 245 Nach diesem noch einmal erschien er (da es doch S. 245 heißt: So redet er und ging vor ihren Augen izt zum Himmel auf, wo er zur Rechten Gottes sitzt).

Wem es daher um gereimte Evangelien zu thun und wem solche ein Bedürfniß sind; wer den Buchstaben der frommen Sage, wie sich derselbe ehemals in einem wissenschaftlich ungebildeten Volke gestaltet hat, auch noch für unsere fortgeschrittene Zeit ansprechend findet und von Neuem in Geltung gebracht zu sehen wünscht; wer an der modernen Versmacherei, die sich bekanntlich über alle Regeln der Sprache und des Styls hinwegsetzt, eine Ergötzlichkeit findet; wer sich endlich von der äußeren geschmackvollen (Cotta'schen) Bekleidung des Werkchens selbst und vielleicht noch mehr durch

den Namen des Verf., welcher in der Tagesliteratur, und mit Recht, einen guten Klang hat, täuschen und berücken lassen mag, dem will Rec. hiermit dasselbe hiermit empfohlen haben. π. κλ.

Ad Orationem (,) qua munus Professoris Theologiae Publici Ordinarii in Academia Ludoviciana D. XXVI. Majt MDCCCXXXII. auspicabitur (,) audiendam observantissime invitat *Carolus Augustus Credner* (,) Theol. et Phil. Doctor. Inest Nicephori Chronographia brevis. Particula Prima. Gissae Typis Geo. Frid. Heyeri patris (,) Typogr. Acad. 27 pag. in Quart.

Academiae Ludovicianae Rector cum Senato Viro summe reverendo *Christiano Theophilo Kuinoel* (,) Phil. et Theol. Doctori (,) Serenissimo Magno Duci Hassiae a Consiliis intimis (,) Theologiae Professori Publico ordinario (,) Ordinis Theologorum Evangelicorum Primario Equitum Ordinis Hassiaci Ludoviciani Praefecto (,) Post feliciter exacta in docendi munere lustra decem die vigesimo nono Octobris A. MDCCCVIII initum lustrum undecimum gratulantur. Inest Nicephori Chronographia brevis. Particula altera. Gissae Geo. Frid. Heyeri patris (,) Typogr. Academ. VI. pag 29—53 in Quart.

Hr. Prof. Credner, einer unserer ausgezeichneten Theologen, bekannt und berühmt durch seine Gelehrsamkeit, sowie durch seine gründliche und besonnene Kritik, — wovon sich die Belege in seinen werthvollen kritischen Schriften finden, hat in den oben angezeigten Programmen (die, soviel wir wissen, leider nicht in den Buchhandel gekommen, und dadurch einem größeren Publicum nicht zugänglich geworden sind) einen nicht uninteressanten Stoff, nämlich die „Chronographie des Nicephorus" in Beziehung auf die Berichtigung des Textes, zum Gegenstande einer gründlichen Prüfung gemacht. Die Wichtigkeit des behandelten Gegenstandes, der an und für sich mannichfachen Stoff zu exegetischen, kritischen und historischen Untersuchungen darbietet, deutet der würdige Hr. Verf. selbst S. 6 kurz mit den Worten an: Quod autem ad hujus chronologiae utilitatem attinet, plura insunt, quae vel novitate sua vel alias ob causas se commendent. Vix commodiorem annos mundi computandi rationem inveneris, quam a Nicephoro propositam. Recensus Augustarum sive uxorum imperatorum jam Camerarium justum laudatorem habuit. Stichometria librorum biblicorum, sola apud nostrum obvia, historiae sive canonis sive textus ratione habita maximi est momenti. Schon hierin kannte sich die Veranlassung zu einer neuen Bearbeitung der Chronographie des Nicephorus darbieten, doch den Hrn. Verf. veranlaßte hierzu vornehmlich ein glücklicher Zufall, welcher ihm mit einem Codex des Epiphanius aus dem Jahre 1304 einen schön geschriebenen, aber von späterer Hand aufgezeichneten Codex der Chronographie des Nicephorus (in der Universitätsbibliothek zu Jena befindlich und schon dem Melanthon u. Camerar bekannt) zuführte. Die Vortrefflichkeit dieses Codex (S. 1 sagt der Verf.: Nicephori editionem novissimam cum codice Jenensi contuli, quem mox multo et pleniorem et praestantiorem

cognovi; und S. 3: De textus in codice Jenensi latentis singulari praestantia, quam textus novi a nobis constituti indoles satis superque comprobare possit, non est, quod pluribus dicam. Multa profecto in codice Jenensi inveniuntur, quae alibi, et scribarum et editorum levitate atque negligentia aut non recte dicta aut omissa sunt.), Die corrupte Beschaffenheit der vorhandenen Texte von der Chronographie des Nicephorus, sowie die hieraus hervorgehende Zweckmäßigkeit einer neuen kritischen Textesbearbeitung waren aber gewiß gewichtige Gründe, welche dem Hrn. Verf. seine Arbeit als verdienstvoll erscheinen lassen mußten. Und daß sich der Hr. Verf. durch diese kritische Arbeit allerdings ein Verdienst erworben hat, ist unverkennbar, auch haben wir fast immer, so weit unsere Quellen und bereits gemachten Studien zur Vergleichung und Prüfung der Arbeit des Hrn. Verf. hinreichten, die größte Sorgfalt und Genauigkeit, da aber, wo dem Hrn. Verf. zur richtigen Herstellung des Textes die vorhandenen Hülfsmittel nicht hinreichten, stäts scharfsinnige und besonnene Conjecturen gefunden. Nur der Text bei Scaliger scheint vom Hrn. Verf. nicht immer gehörig berücksichtigt worden zu sein, im zweiten Programm vielleicht noch weniger, als im ersten. Diese von uns ausgesprochene Behauptung soll weiter unten näher nachgewiesen werden.

Eine Vergleichung des Cod. Jenens. mit der lateinischen Version des Camerar (Basil. MDLXI.) überzeugte den Hrn. Verf., daß jener Codex dem Camerar zur Grundlage seiner Uebersetzung gedient; daß aber Camerar Manches willkürlich geändert, manches schwer zu Erklärende übergangen habe; ja man vermißt in Camerar's Uebersetzung die Genealogie Valentinians und die Stichometrie der bibl. Bücher, abgesehen davon, daß auch häufig die Jahreszahlen verändert angegeben sind. Da nun aber bei den späteren Textesausgaben, mit Ausnahme der von Scaliger besorgten, die Uebersetzung von Camerar zu Grunde gelegt wurde, pflanzten sich auch mit dieser Uebersetzung ihre Fehler fort. Was die Textesgeschichte der Chronographie des Nicephorus insbesondere anbetrifft (vergl. auch Fabricii Bibl. graec. ed. Harles. VII. pag. 432), so übersetzte schon der römische Presbyter Anastasius um das Jahr 872 jene Chronographie und verleibte sie seiner Historia tripartita ein. Sich stützend auf den Codex des Anastasius gab Anton Contius im Jahre 1573 zu Paris die Chronologia tripartita ex beato Nicephoro Cpolitano heraus. Ueber diese Ausgabe bemerkte der Hr. Verfasser S. 4: Hac Nicephori nostri editione accuratius examinata, Anastasii versionem nonnisi usque ad imperatorem Constant. Michaelem, Theodorae filium, a Camerario seclusum, pertinuisse intellexi. Quae sequuntur omnia Camerarii e versione a Contio descripta atque hic illic quo arbitrio mutata, sive, ut volunt, emendata sunt. Und so fehlt auch in dieser Ausgabe die Genealogie Valentinian's und die Stichometrie der biblischen Bücher. Den griechischen Text edirte Josephus Scaliger (Lugd. Bat. 1606). Der Hr. Verf. bemerkte hier S. 4: In Scaligeri editione nunc integrae lineae praetermissae, nunc codicis lacunae pro arbitrio expletae, nunc textus ipse vano emendandi studio omnino corruptus est. Doch möchten wir dieses Urtheil nicht schlechthin und überall auch zu dem unsrigen machen. Indeß geben auch die späteren Bearbeitungen der Chronographie des Nicephorus, von

Digitized by Google

welchen der gelehrte Hr: Verf. spricht, im Allgemeinen das Resultat an die Hand, daß die Texte jener Chronographie noch immer auf keine Weise befriedigen konnten. Auf welche Weise der Hr. Verf. selbst den Text kritisch zu berichtigen glaubte, darüber erklärt er sich S. 7 auf folgende Weise: In adornando autem textu graeco, quum ad bibliothecas Vindobonae Parisiis, Madridi aditus mihi non pateret, ita versatus sum, ut codicem Jenensem cum textu editionum diligenter conferrem et codicis lectiones omnes mihi non probatas animadversionibus criticis insererem, addito signo Jen. Lectiones editionis sive Goari sive Dindorfii signo V. vel Vulg. indicavi, lectiones autem codicis Parisini a Dindorfio adhibiti litera R (Regius). Quotiescunque *Dindorfii* textus a textu Goari recederet, Dindorfii nomen adscripsi. *Scaligeri* editionem secundum, in thesauro temporum Amstelodami 1658 (primam non habui) denuo contuli, sed nonnisi usque ad Alexandrum magnum, quoniam ex lectionibus variantibus nihil fructus capi posse intellexi. Lectiones hae signo Scal. II. distinguuntur. Porro *Contii* textum, ex *Bibliotheca sanctorum Patrum, per Margarimum de la Bigne*, tom VII. ed. 2. Par. 1589. p. 974. 55. adhibui, sed sedulo mihi cavi, ne ultra *Michaelem* et *Theophilum* imperatores C. P. pergerem; praeterea consului *Anastasii* historiam, ex editione *Fabroti*, quae primo prodiit Paris 1649 inter scriptores historiae Byzantinae, deinde, sine ulla textus varietate, Venetiis 1729. Ad has editiones referenda sunt, quae *Anastasii* nomine signavimus. *Camerarii* lectiones variantes fere omnes et Contii in posteriore libelli parte consulto seclusi. Denique Nicephori particulas, a Lambecio, Bandurio et Montefalconio in libris supra laudatis editas, in auxilium adhibui. Catalogum codicum MSS. Madridi ab *Iriarte* editum adire mihi non licuit. Aus dem Angegebenen erhellt zugleich, daß dem Hrn. Verf. ein reicher Apparat zu seiner Arbei zu Gebote stand; auch war es ihm bei der Bearbeitung des zweiten Programms (wie er hier im Vorworte bemerkt) gelungen, sich noch in den Besitz des Werkes von Iriarte zu setzen. Noch ist hinzuzufügen, daß der Hr. Verf. die ihm eigenthümlichen Conjecturen durch Klammern andeutete, daß er aber die den einzelen Personen gewöhnlich beigesetzten Zahlen ganz wegließ, weil man sie (wie auch richtig bemerkt werden ist) nur als fremde Zusätze zu betrachten hat.

Das erste Programm schließt mit der Aufzählung der Romanorum Augustae, das zweite theilt den Text der Chronographie des Nicephorus bis zum Schlusse mit. Bevor wir nun noch nachweisen, daß dem Texte bei Scaliger nicht immer die gehörige Rücksicht geschenkt worden ist, bemerken wir noch, daß das in der griechischen Sprache fehlende Zeichen für die Zahl 90 wiederholt (S. 9. 15), aber unrichtig, durch das hebr. ץ wiedergegeben worden ist. Allerdings hat das eine jener Zeichen, welche man für die Zahl 90 in die griechische Sprache einführte, eine dem ץ entfernt ähnliche, aber doch keineswegs entsprechende Gestalt; jenes ץ durfte aber hier um so weniger gesetzt werden, da es die Zahl 90 gar nicht ausdrückt, und hier auch ein kritisch verbesserter Text gegeben werden sollte. In Beziehung auf die Berücksichtigung des Textes bei Scaliger bemerken wir nur Folgendes. Die Lesart S. 10 *διεμερίσθησαν* für *διεμερισθη* findet sich nicht bloß im vulgären Texte, sondern

auch bei Scaliger (S. 301), dagegen fehlt hier der weitere nähere Zusatz, wie aber vom Hrn. Verf. nicht bemerkt worden ist. — Zu Note 30. S. 12 ist zu bemerken, daß Scaliger *Ἀβιὰ ἔτη γ.* liest. S. 13 ist die Bemerkung übergangen worden, daß Scaliger *Ἀμεσίας ἔτη κδ'* schreibt, und, daß sich bei ihm (S. 14), statt *ἀνενεώθη ναός* findet *ἀνενεώθη νεώς*. Zu der Lesart *Ἀραξέρξης, ὁ καὶ Ἄλειος ἔτη κξ* bei Sc. (S. 303) hat der Vrf. gar Nichts bemerkt. Wie der vulgäre Text, so läßt auch Sc. das *ὡς* vor *φάσιν* weg (vgl. S. 14 Note 22). In der Lesart (S. 15): *Πτολεμαῖος ὁ Ἐπιφανὴς Ἀντίοχος* (wo der Hr. Vf. Note 11 bemerkt, daß der Cod. Jenens. den Zusatz *Ἀντίοχος* richtig weggelassen habe) kam aber auch Sc. Anstoß genommen, indem er (was in der Anmerkung nicht weiter angedeutet ist) das Wort *Ἀντίοχος* in Klammern eingeschlossen hatte. Ferner hat der Hr. Verf. die kurz darauf folgende Ueberschrift bei Sc. *Ῥωμαίων αὐτοκράτορες* nicht angeführt, obschon er die übrigen Aufschriften bei Sc. angegeben hat; auch liest nicht bloß der vulg. Text *αὐτῶν*, wie S. 15 Note 28 bemerkt worden ist, sondern ebenso auch Sc. Mit dem Cod. Jenens. läßt auch Sc. das *καὶ* weg (s. Note 37 S. 15), und daß bei diesem *ἔτει* fehlt, daß es bei diesem auch nur *τῇ δὲ μβ' τῆς αὐτοῦ βασιλείας κ. τ. λ.* heißt, ist auch nicht bemerkt worden. Das *οὖν* (Not. 10 S. 16) fehlt auch bei Sc., welcher auch mit den Cod. R. und Jen. (s. Not. 32) *πρώτου* liest. S. 17 bemerkt der Hr. Vf., daß Galba in der Reihe der römischen Kaiser nicht genannt ist, daß sich aber auch weder in dem Cod. Jen., noch bei Dinderf eine Lücke angegeben finde; auch Anastasius habe den Galba übergangen, doch ist nicht bemerkt worden, daß Scaliger *Γάλβας* schreibt, und nach diesem Worte einen auszufüllenden Raum andeutet. Mit dem vulg. Texte schreibt auch Sc. *ἔτη ιθ'* (s. S. 17 Note 5). Es würde uns leicht sein, noch eine ganze Reihe von Belegen aufzustellen, welche beweisen, daß Scaliger nicht immer die demselben gebührende Rücksicht bei unserem Hrn. Verf. gefunden hat.

Das zweite Programm, welches, wie schon angegeben ist, die Fortsetzung des ersten enthält, ist auch ganz nach den Hülfsmitteln und Grundsätzen gearbeitet, welche im ersten Programm angeführt waren. Doch auch hier läßt es sich nachweisen, daß Sc. nicht immer, ja wohl noch weniger als im ersten Programme, die Rücksicht bei dem Hrn. Vf. gefunden hat, welche er ihm doch schenken wollte und mußte; so z. B. S. 29 Note 7, wo zu bemerken ist, daß auch Sc. den Zusatz *Ἰούδα* nicht hat, sowie er auch (s. Note 9) den Namen *Ἀχία* nicht anführt, wohl aber auch die Angabe (s. daz. Note 12) *ἔτη β'* enthält. So findet sich auch gar nichts darüber angegeben, daß Sc. nur liest: *Ναδὰβ ἐνε; ἐν. Βαασὰ ἔτη κδ'* (s. dazu Note 13 u. 14), daß auch bei ihm die Worte *ἐφ' οὗ Ηου ὁ προφήτης* fehlen (s. dazu Note 16), daß auch er mit dem vulg. Texte liest: *τῆς αἰσχύνης ἀπέκτεινεν* (s. dazu Note 23) u. Noch eine Menge solcher Belege, die sich auf den Text des zweiten Programms beziehen, könnten wir dafür anführen, daß Sc. nicht immer eine zweckmäßige Berücksichtigung gefunden hat, wenn wir nicht fürchteten, daß diese Nachweisungen uns zu weit führen möchten. Deßhalb brechen wir hier ab und empfehlen beide Programme der Aufmerksamkeit wissenschaftlicher Theologen. — Gotha.

D. Neudecker.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 5. August 1840. Nr. 94.

Still-Leben, oder: Ueber die Unsterblichkeit der Seele. Briefe an eine Freundin. Von Dr. Joseph Emil Nürnberger, königl. preuß. Hofrathe, Ritter des rothen Adlerordens, Mitglied vieler wissenschaftl. Gesellschaften ꝛc. Kempten bei Dannheimer. 1839. 271 S.

Wir haben viele Schriften erhalten, welche sich mit diesem wichtigen Gegenstande beschäftigen; ein Beweis, wie viel dem Menschen daran liegt, diese Fundamentalglaubenslehre immer besser zu begründen, und die beunruhigenden Zweifel, die auch wohl in dem frömmsten Denker zuweilen aufsteigen, oder von Anderen in ihm erregt werden, zu beseitigen. Daß die Thoren sprechen: es ist kein Gott, und der Unglaube in dem Spruch sich erklärt hat: Iß und trink liebe Seele ꝛc. sagt uns schon die Bibel; aber die fortgeschrittene Bildung hat manche Denker auch auf neue, spitzfindige Grübeleien hingeführt; das tiefere Eindringen in die Natur, besonders des menschlichen Körpers und seiner wichtigsten Organe, zum mechanischen Naturalismus. Das viel größere Interesse, das man an dem jetzt weit ausgebreiteteren Gebiete der Erfindungen und Entdeckungen, der Gewinn- und Vergnügungssucht nimmt, und das manche Menschen so beschäftiget und fesselt, daß der Gedanke an eine jenseitige Fortdauer selten aufkommt, oder mit dem Wunsche beseitigt wird, könnte ich doch nur immer auf der Erde bleiben, gern gönne ich den Himmel, wer sich darnach sehnt; dieß, sowie der Anblick so vieler Menschen, die viehisch leben und schlechter als thierisch behandelt werden, und vieles Andere zeigt uns eine Entwürdigung der menschlichen Natur, die leicht auch Verachtung derselben bewirkt und die Flügel der Begeisterung lähmt, wenn man bei dem Andenken: was sind die Parias in Indien, die Neger in Afrika, die Sklaven in Amerika, die reißenden Thiere in Menschengestalt in dem christlichen Spanien, was ist der Mensch und Menschenleben dem Despotismus? Bei dem verschuldeten und unverschuldeten tiefen Gesunkensein — doch gern den Menschen das Ebenbild Gottes nennen möchte! Und kommen etwa Frivolitäten und Witzeleien, kommen spöttische Fragen hinzu, wie sie schon der Verf. des Buchs der Weish. C. 2. vernahm: wie willkommen sind sie vielleicht für den groben und feinen Epikuräer, wie betrübend für den Gläubigen; wie sehr wird das schwache Herz so oft erschüttert! Wie erfreulich ist es ihm aber auch, wenn ihm bald von dieser bald von jener Seite eine freundliche Stimme zuruft: Gib dich nicht dem trostlosen-Unglauben hin. Wohl weisen diese tröstenden Engel nicht gerade auf einen völlig gleichen Weg; Tiedge's Urania, Aebli, Hüffel u. A., in der Hauptsache einig, suchen von verschiedenen Seiten den Glauben an ein besseres Dasein zu befestigen und das Gemüth bei seinen Zweifeln zu beruhigen. Aber die Angriffe auf diesen Glauben und die geistigen Bedürfnisse sind auch verschieden, und so wollen wir allen den Schriftstellern danken, die uns mit Gründen mehr verheißen, als was uns das Hegel'sche Zurückkehren in das All gewährt. Unser Verf. hatte den Gegenstand schon in der Abendzeitung bearbeitet und „dort eine so allgemeine innige Theilnahme gefunden, daß er die nochmalige Durchsicht und Zusammenstellung zu einem eigenen Werkchen als die angenehmste Pflicht betrachtete". „Ich bin alt geworden im stäten Nachdenken über diese Materie; lange Krankheit hat meinen Sinn vom Irdischen abgewendet und mich mit allen Erwartungen an das Jenseits verwiesen; ich gehe mit eiligen Schritten der völligen Entscheidung der Fragen entgegen, mit deren vorläufiger Beantwortung ich mich hier beschäftige — und also mag es gekommen sein, daß mein Vortrag ein Interesse, eine Wärme gewonnen hat, wodurch er sich der Herzen so schnell bemeistern konnte." Die Darstellung gewinnt an Anziehungskraft dadurch, daß „die Aeußerlichkeiten vollkommen wahr sind". „Die theure Freundin, an welche die Briefe gerichtet sind, und die mir nun in das lichtere Land, wo ich gewiß bin, sie wieder zu finden *), vorangegangen ist, stand wirklich im Verkehr über die hier entwickelten Ideen mit mir und bereicherte meine Ansichten durch ihre Art der Auffassung." „Das niedliche Stillleben aber, wo sich die kleinen Scenen zugetragen, steht noch ziemlich ganz in der geschilderten zierlichen Gestalt dar." Der Verfasser beschreibt uns „diese freundliche Villa" so lieblich, daß Ref. wäre er nur näher und jünger, wohl zu den gleichgesinnten Freunden gehören möchte, die den gemüthlichen, liebenswürdigen Greis überraschen sollen, „um zu sehen, wie genau er geschildert habe". Die Hauptpersonen sind ein Graf und eine Gräfin, „auch nicht Phantasiegebilde mit ihrem schönen Schlosse, obgleich Ehrfurcht und Discretion jede weitere Andeutung verbieten." Der Graf von K. mit Hrn. N. als Jüngling in der Champagne befreundet, kam nach langer Zeit durch ein ererbtes Gut in dessen Nähe, und die ernste Vergangenheit, besonders die Stunden vor und bei dem Wiederfinden nach der Schlacht, gaben der Unterhaltung eine vorzüglich feierliche Weihe. „Der Graf, ein steifer Aristokrat (S. 16), stolz gegen die Menschen, aber voll Demuth gegen den Herrn", (was Ref. nicht zu vereinigen vermag,) „ist starr in der Meinung, ohne Milde, ohne Nachsicht gegen solche Andersdenkende, von denen er schon, weil sie zur Kaste gehören, eine Erhebung auf seinen Standpunct fordern zu können

*) Honne, ein Schleiermacherianer, findet in dem Allen Philisterei. Siehe dessen Vorlesung in Wolfenbüttel 1840. Braunschweig, bei Oehme.

Digitized by Google

glaubt. Seine Erziehung ist die vernachlässigte eines alten Edelmannes gewesen. Hingegen hat er aus sich selbst gelernt oder vielmehr sein philosophisches Wissen ist aus seinem Innersten zum Durchbruch gekommen; aber desto hartnäckiger hängt er nun an seiner Ueberzeugung; bewegt sich in seinem Ideenkreise und wird gleich irre, wenn man diesen erweitern oder auf ein fremdes Gebiet versetzen will." Er wünscht mit seiner viel jüngeren Gattin, die er innig liebt, auch in den höchsten Interessen des Lebens ganz harmonisch zu sein; sie aber, ein edles Weib, ist des ewigen Dogmatisirens müde und setzt ihm jugendliche Frivolität entgegen, ohne es so schlimm zu meinen, und so hat sie die Voreiligkeit des Wunsches, sich einander zu nähern getrennt, sie wohnen auf verschiedenen Gütern und sehnen sich nach Wiedervereinigung. Aber des Grafen starre Consequenz, worüber der Verf. sehr feine und wahre Bemerkungen macht, da sie so oft, ohne Milde und Nachgiebigkeit, auch treffliche Menschen, besonders im häuslichen Leben, auseinander reißt, hindert sie. Der Verf. bewirkt sie jedoch durch das Vertrauen, daß er genießt, sowie durch sein verständiges Verfahren, worüber man gern Ausführlicheres lesen möchte, da die Versöhnung etwas schnell geht. Er lebt nun mit seiner gebildeten Tochter Ottilie und dem nicht weit entfernten, jetzt glücklichen Paare in der innigsten Freundschaft, und da sich bei Allen das Bedürfniß hervordrängt, über den Glauben an Unsterblichkeit sich immer mehr zu vergewissern, so weit als es die menschlichen Schranken gestatten, so nimmt nach der Besorgung der zeitlichen, ökonomischen Angelegenheiten, die Unterhaltung über jene höchsten Interessen, die meisten Stunden in Anspruch, und was nun in „Stillleben" und bei den Freunden vorfällt, verhandelt und als Glaubensansicht gewonnen wird, darüber theilt der Verf. seiner vertrauten Freundin Emilie das Wichtigste mit. Von welcher Seite er den Gegenstand betrachtet, darüber gibt uns schon die Vorrede Auskunft. Er beginnt mit Jean Paul's Ausspruch in der Selina: „daß das Ob der Unsterblichkeit? häufig unter dem Wie leide"; „und dieß dem Herzen so theure Wie? sei der eigentliche Gegenstand seiner Forschungen" (S. VIII). Daß gefühlvolle Denkende oft auf diese Frage kommen, und wenn sie mit sich selbst oder mit Freunden sich darüber besprechen, sie auf ein weites Feld von Vermuthungen, Hypothesen und Erklärungsarten gerathen, welche weder das Räthsel lösen, noch den Vorhang auch nur „lüpfen" (S. IX), nicht Allen genügen, Manche auch wohl zweifelhafter machen, Andere aber auch beruhigen, das haben wir wohl Alle erlebt. Ref. hat immer den beunruhigten Zweiflern die Frage entgegen gehalten: Wer hat für dich hülfloses Wesen bei deinem Eintritt in das Erdenleben mit so väterlichen Einrichtungen gesorgt? Diesem Vater vertraue auch bei deiner Geburt zu einem neuen Dasein. Und damit hat Ref. schon Viele befriedigt. Dieß ist auch im Ganzen der Gedanke des Verfs. Von dem christlichen für Millionen beruhigenden Gesichtspuncte vernimmt man freilich Nichts; es wird einmal von christlicher Mythologie gesprochen, und S. 195 die Stelle: „In des Vaters Hause sind viele Wohnungen", wird benutzt, um die Meinung zu bestätigen, daß die so verschiedenen Individuen, von einem Sokrates, Newton, Mendelsohn bis zu dem Samojeden, Lappländer und Neuseeländer, nicht einen gleichen Aufenthalt, nicht gleiche Seligkeit zu erwarten haben. Daß wir indeß Alle, wir mögen es in unserer Erkenntniß und Wissenschaft

noch so weit gebracht haben, es nie vergessen sollten, wie viel wir dem Evangelium, der Bildung und den Bildungsanstalten, den vielen menschlicheren Einrichtungen, die es hervorgebracht hat, dabei mit verdanken, und daß ein solches kurzes Bekenntniß auch dem Hrn. Verf. und seiner Schrift nur zum Ruhme würde gereicht haben, können wir nicht unbemerkt lassen; wenn wir gleich gern zugestehen, daß das Christenthum ohne Denken und Wissenschaft für Millionen Getauften nicht das ist und werden kann, was es sein will und soll, und daß der alte und neue theologische Hader am wenigsten den Astronomen erbauen kann, wenn er die Myriaden von Sternen in verschiedener Größe und in verschiedenem Glanze friedlich ihre Bahnen neben einander wandeln sieht. Die Hauptidee des Verfs. ist nun: „Ein jedes bestimmte Individuum erwartet nach dem Abtreten aus einem ebenso bestimmten Leben ein Folgezustand, welcher sich zu dem verlassenen Zustande als zunächst höherer, als eine Folgeclasse des Weltgymnasiums verhält, in welcher der sterbliche, nicht mehr der Erde angehörige Mensch zunächst seine Ausbildung für noch höhere Zustände erhält." Mann wird also in seinem Sonnensysteme gleichsam aus Sexta nach Quinta, Quarta u. s. w. vorbereitet und versetzt, und von da in neue Systeme. Dem Greise des Verfs. ist der glänzende Jupiter der Stern, wohin er sich versetzt wünscht. Wie sich nun der Verf. dieß denkt, wobei die Phantasie auch sich einmischen muß, doch nicht ausschweifend, wie er sich das Anschließen an die irdischen Zustände, ohne daß jedoch die Erinnerungen die Glückseligkeit stärken, das Wiederfinden verstellt, die Bedenklichkeiten hebt, mögen die Leser selbst aufsuchen. Ref. hat das Buch mit vielem Vergnügen gelesen, hat seine Vorstellungen meist wieder gefunden und sich durch einen solchen philosophischen Denker darin bestärkt. Nur dreierlei hat ihn und eine ganz competente Mitleserin zuweilen dabei gestört. 1) Die meisten Ausrufe und Anmerkungen, die wohl von der Redaction der Abendzeitung herrühren, und die den Leser aufmerksam machen sollen, als säße er in Unterrichtsstunden und bedürfte notas ad modum Minelli. 2) So gern man dem Verf. bei solchen überschwenglichen Dingen seine Ansicht läßt, was selbst an Kunstfertigkeiten, Stickerei, Malerei, Baukunst für das Jenseits übrig bleibt, um es weiter zu vollenden, obschon Einiges doch zu sehr der Erde angehören möchte, so mißfallen doch die zu großen Lobpreisungen der sinnlichen Genüsse. Die schönen, geschmackvollen Wohnungen und Gärten, wer sollte sie dem Greise mißgönnen? Aber wenn von delikaten Fischen und Weinen und dgl. mit einem Wohlgefallen gesprochen wird, als ob man auf dem Jupiter schlechterdings das in höherer Potenz fortsetzen müßte, ist dieß an sich eine zu sinnliche Wohlschmeckerei, und gebildete Leser, die sie nicht haben, aber auch wenig Werth darauf legen, suchen sie hier nicht. 3) Es wundert uns, daß der Verf., der im Geiste schon im Jupiter lebt, sich über kleinliche Erbärmlichkeiten der Erde noch so irdisch ereifern, von „Hauptstadt-Affen, kopflosen Geistern, verfluchtem sterilen Volke" u. dgl. reden kann. Vortrefflich sind dagegen die 3 Aufsätze im Anhang; besonders der von Ottilie Nürnberger, der jedes fühlende fromme Herz ergreifen wird.

Christianus Sincerus Sen.

Digitized by Google

Ueber die Vernachlässigung der Hermeneutik in der protestantischen Kirche. Von F. H. Germar, Dr. der Theologie und Hofprediger. Aus dem Journal für Prediger besonders abgedruckt. Halle, bei Carl August Kümmel. 1837. 8. 66 S.

Dieses Schriftchen ist, wie der Titel besagt, ein besonderer Abdruck einer im Journal für Prediger erschienenen Abhandlung. Er zerfällt in vier Abschnitte und soll im ersten und zweiten nachweisen, daß und warum jetzt in der protestantischen Kirche die biblische Hermeneutik auffallend vernachlässigt wird; im dritten und vierten aber zeigen, wie dieser Gleichgültigkeit durch eine durchgreifende Reform der Wissenschaft selbst am sichersten gewehrt werden könne. Was unter Nr. 3 und 4 beigebracht wird, scheint die eigentliche Bestimmung des ganzen Schriftchens zu sein. Herr Hofprediger Germar, dem es um eine vernünftige Auffassung der biblischen Wahrheiten zu thun ist, beabsichtigt nämlich, die von ihm in mehreren Schriften (siehe dessen Buch: Die panharmonische Interpretation. Schleswig 1821, sodann: Beitrag zur allgemeinen Hermeneutik und zu deren Anwendung auf die theologische. Altona 1828, und endlich den Aufsatz in der Allgemeinen Kirchenzeitung 1836 Nr. 82 und 83) dargelegten hermeneutischen Grundsätze von neuem zu empfehlen, vester zu begründen und gegen die erhobenen Einwendungen zu vertheidigen. — Es ist allerdings eine auffallende Erscheinung, daß die biblische Hermeneutik seit mehreren Decennien in der protestantischen Kirche fast ganz vernachlässigt wird; denn nicht nur hat sie seit längerer Zeit keine wissenschaftliche Bearbeitung und Fortbildung erhalten, sondern selbst auf Universitäten werden die Vorlesungen über dieselbe immer seltener, weil die Studirenden gar keinen Sinn für sie zu haben scheinen.

Die Ursachen dieser Gleichgültigkeit gegen eine Disciplin, deren Vorschriften und Regeln der Willkür in der Bibelerklärung Schranken setzen können und für die Gestaltung der gesammten protestantischen Theologie von der größten Wichtigkeit sind, liegen wohl weder in der veränderten Natur des theologischen Studiums auf Universitäten, noch in dem Wahne, daß sie, diese Wissenschaft, in ihrem jetzigen Zustande ohne Werth sei, sondern vielmehr in dem Geiste der Zeit und in dem bedauerungswürdigen Streben der Reactionspartei unter den Theologen der evangelischen Kirche, die nur darnach trachtet, die alte Dogmatik, deren Gebäude gewaltig erschüttert worden ist, wieder zu Ehren zu bringen; denn will sie ihren Zweck erreichen, so kann sie unmöglich einer Wissenschaft das Wort reden und ihre Cultur befördern, deren Aufgabe es ist, veste Grundsätze aufzustellen, nach welchen die heilige Schrift, als die einzige Quelle christlicher Wahrheiten, zu erklären und auszulegen ist. Dem ihr, dieser Partei, muß es freistehen, die Bibel nach Belieben erklären und bald bei dem Wortsinne stehen bleiben, bald wieder einen tiefern und uneigentlichen Sinn annehmen zu dürfen, je nachdem das Eine oder das Andere ihrer dogmatischen Befangenheit zusagt. Die Interpreten dieser Farbe gestehen zwar in ihren Commentaren über das N. Tst. zu, daß eine zu erklärende Stelle den Worten nach den und den Sinn habe; allein, setzen sie gewöhnlich hinzu, da der Autor dann nur etwas Gemeines und Flaches aussagen würde, so müsse die tiefere Wahrheit aufgesucht werden; zur Erforschung derselben reiche aber die Hermeneutik mit ihren Regeln und Vorschriften nicht aus, sondern die Entscheidung hänge in diesem Falle bloß von dem christlich-religiösen Bewußtsein des Exegeten ab, wie die exegetischen Schriften von Olshausen und Consorten fast auf jeder Seite bezeugen. Je mehr Anhänger und Freunde nun diese krebsgängige Partei findet, desto weniger Eingang kann sich die biblische Hermeneutik verschaffen. Von Seiten der wissenschaftlichen Theologen dagegen ist in neuerer Zeit die biblische Hermeneutik darum nicht besonders bearbeitet worden, weil dieselben an den Grundsätzen der grammatisch-historischen Interpretationsmethode vesthalten und die aus jenen Grundsätzen abzuleitenden einzelen Gesetze und Regeln in ihren exegetischen Schriften gelegentlich weiter entwickeln und in Anwendung bringen. Muß nun auch unter diesen Umständen zugestanden werden, daß die biblische Hermeneutik weniger beachtet wird, als sie es verdient, und in ihrer gegenwärtigen Gestalt mehr ein Aggregat einzeler Vorschriften für die Auslegung der biblischen Bücher, als ein abgeschlossenes System ist, so dürfte doch nach unserem Dafürhalten die von dem würdigen Verf. vorgeschlagene Reform der fraglichen Wissenschaft keinen Gewinn bringen. Da Herrn Germar nämlich die von der neuen streng philologischen Schule der Exegeten befolgte grammatisch-historische Interpretationsmethode mit ihren Grundsätzen und Regeln nicht auszureichen scheint, in allen Fällen nachzuweisen, was die zu erklärenden Worte nach der Absicht des biblischen Autors bedeuten sollen, so will er dieselbe bei der Erklärung des N. Tsts. nicht angewendet, sondern dafür die sogenannte panharmonische Interpretation als die einzig sichere und zuverlässige befolgt wissen. Unter dieser Erklärungsmethode versteht er aber, so viel sich aus der hier vorliegenden Abhandlung ersehen läßt, die Art und Weise, ein Schriftwerk auszulegen, für welche als oberster Grundsatz gilt, in demselben lauter Wahrheit finden zu wollen. Er wählte für diese Art von Erklärung jenen Namen darum, weil alle Wahrheit auf durchgängiger Harmenie in den menschlichen Vorstellungen beruhe, und verspricht sich von der Auslegung des N. Tsts. nach dieser Methode den Nachweis, daß zwischen der Vernunft und dem reinen Christenthume eine völlige Uebereinstimmung stattfinde. Nur der Panharmonie soll die Beantwortung der drei Fragen, die der Interpret zu lösen habe, nämlich: welcher Gedanke dastehe? ob er richtig oder unrichtig sei? wie man über den Autor urtheilen müsse? möglich werden.

So gern wir auch dem Herrn Verfasser zugestehen, daß er es redlich mit der Wissenschaft meint, die er wieder zu Ehren bringen will, und dem regen Eifer, mit welchem er für eine vernünftige Auffassung des Christenthums, so lange es für ihn noch Tag ist (S. 31), zu wirken entschlossen ist, volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, so können wir es doch nicht bergen, daß uns die von ihm so hochgepriesene panharmonische Interpretation für die richtige Erklärung des N. Tsts. als höchst bedenklich vorkommt, ja, daß sie, je vester sie an ihrem obersten Grundsatz hält, desto weniger den Namen einer Interpretation verdient und wegen der von ihr befolgten speciellen Regeln als ganz verwerflich erachtet werden muß. Denn besteht das Geschäfft des Interpreten darin, daß er der Vermittler zwischen dem von ihm zu erklärenden Schriftsteller und seinem Leser wird, um

Digitized by Google

diesen über das, was jener gesagt hat, zu belehren, so muß er, so lange er interpretirt, ganz unentschieden lassen, ob der gefundene Sinn mit dem, was er, der Exeget, für Wahrheit hält, übereinstimmt oder nicht. Damit ist seine Function zu Ende und es bleibt der biblischen Dogmatik und Moral überlassen, den Gehalt des gefundenen Gedankens nach Maßgabe der anderweit von dem Schriftsteller ausgesprochenen Ansichten und Maximen zu beurtheilen und in das System der übrigen Vorstellungen desselben einzuordnen. Wollte der Interpret den obersten hermeneutischen Grundsatz der von Herrn G. empfohlenen Panharmonie streng befolgen, so würde er nicht nur die ihm gesetzten Gränzen überschreiten und in ein fremdes Gebiet hinübergreifen, sondern auch an allen den Stellen, die mit den von ihm für wahr gehaltenen Meinungen nicht übereinstimmen, so lange herumarbeiten müssen, bis endlich ein dem Grundsatze zusagender, dem Autor vielleicht ganz fremder Sinn, aus den vorliegenden Worten sich ergeben würde. — Wollten wir aber auch davon absehen, so setzt diese Interpretationsmethode ferner voraus, daß jeder biblische Schriftsteller, der erklärt werden soll, immer und überall die lautere Wahrheit gesagt habe, was eine unerwiesene Annahme ist; denn wenn auch soviel unwidersprechlich gewiß ist, daß Jesus der Lehrer der religiösen Wahrheit war (S. 45) und daß daher jeder von ihm wirklich herrührender religiöser Ausspruch als ein irrthumsfreier angesehen werden muß, so referiren ja nicht alle N. Tst. Schriftsteller nur Reden Jesu, sondern sie sprechen häufig ihre eigenen Ansichten und Ueberzeugungen über Angelegenheiten des Glaubens und Lebens aus und huldigen nicht selten gewissen Zeit- und Volksmeinungen. Wollte der Interpret z. B. die Stellen der apostolischen Schriften des N. Tsts., die von einer sichtbaren Wiederkunft Jesu handeln, nach des Herrn Verfassers Grundsatz erklären, so müßte er diesen Stellen entweder einen fremden Sinn unterlegen, oder er wäre genöthigt, die in denselben ausgesprochenen Privatmeinungen der Apostel für eine allgemeine christliche Wahrheit auszugeben. Um diesem Einwurfe zu entgehen, will, wie es scheint, Herr G. die Grundsätze seiner Panharmonie bloß auf die Erklärung der Aussprüche Jesu angewendet wissen, in Rücksicht auf alle übrigen Autoren, selbst der des N. Tsts. verlangt er nur, daß man dieselbe anzuwenden versuchen und diesen Versuch so weit als möglich treiben solle (S. 37 und 47 f.). — Da die Panharmonie des Herrn Verfassers endlich als eine Hauptregel den Satz aufstellt: man muß den in den Worten eines Schriftstellers gefundenen Gedanken mit der sittlich-religiösen Wahrheit zusammenhalten und untersuchen, ob er mit derselben übereinstimme, oder mit anderen Worten: man muß prüfen, ob der Gedanke vernunftgemäß sei; so überläßt sie doch zuletzt nur dem Willen des Interpreten die Entscheidung, was in den Schriften des N. Tsts. für religiöse Wahrheit gelten soll. Daß aber dadurch der Willkür Thür und Thor geöffnet wird, leuchtet von selbst ein. Der rationalistische Theolog wird, weil er seine Religionsphilosophie für völlig wahr hält, nach dem Inhalte derselben als Aussprüche Jesu und seiner Apostel, die sich auf religiöse Gegenstände beziehen, unbedenklich erklären, und der christliche Supernaturalist,

der ebenfalls von der Richtigkeit seines Systems überzeugt ist, wird auch in seiner Weise die Worte seines biblischen Autors auslegen und behaupten, daß der von ihm gefundene Sinn der allein wahre sei.

Wie wir daher die von Herrn G. von Neuem in Schutz genommene panharmonische Interpretation schon um ihres obersten Grundsatzes willen als bedenklich entschieden zurückweisen müssen, so können wir auch gar nicht begreifen, wie sich der würdige Mann mit der Hoffnung schmeicheln durfte, von seiner Interpretationstheorie sei für eine zeitgemäße Reform der biblischen Hermeneutik das Heil zu erwarten. Gutgemeint ist gewiß sein erneuter Versuch, seine Ansichten wiederum zu empfehlen, zu vertheidigen und zu rechtfertigen; aber er wird ohne den erwünschten Erfolg bleiben. Das liegt in der Natur der Sache. Die biblische Hermeneutik hat als Wissenschaft die Aufgabe, die Grundsätze aufzustellen, nach welchen die heilige Schrift auszulegen ist, und dieselben in ein gewisses System zu bringen. Da nun aber diese Grundsätze im Allgemeinen dieselben sind, welche bei der Erklärung jeder menschlichen Schrift in Anwendung kommen, so unterscheidet sich die Hermeneutik als theologische Disciplin von der allgemeinen in weiter gar nichts, als in ihrer speciellen Beziehung auf den Gegenstand der Erklärung, nämlich der Bibel, als eines Buches, dessen Inhalt zum großen Theil einen religiösen Charakter an sich trägt. Ist nun das höchste Ziel aller Interpretation dieß: eben das in eines Schriftstellers Worten zu finden, was der Urheber darin gefunden wissen wollte, und ist zu diesem Geschäffte nur der am fähigsten, der die nöthigen philologischen und historischen Kenntnisse besitzt und ohne alle vorgefaßte Meinung sich ganz in die Lage des zu erklärenden Autors zu denken weiß und das sich vorstellt, fühlt und will, was sein Schriftsteller sich vorstellte, fühlte und wollte, als er seine Worte niederschrieb; so muß auch der biblische Interpret bei dem Auslegungsgeschäfft *seine* religiöse Ueberzeugung vergessen und dahin gestellt sein lassen, ob die gefundenen Gedanken wahr sind, oder nicht. Nimmermehr darf dem Exegeten, wie S. 50 behauptet wird, gestattet sein, darnach zu fragen, ob der Sinn, den er in der von ihm erklärten Rede gefunden hat, der wahren Religion angemessen sei, oder ihr widerspreche? Ebenso wenig können wir der Ansicht beistimmen, daß nur eine *rationale* Interpretation in dem Sinne, in welchem der Herr Verfasser den Ausdruck zu nehmen scheint (S. 50), auf den Namen einer christlichen Anspruch machen könne.

Der Interpret muß freilich vernünftig, darf aber als solcher weder Rationalist, noch Orthodox sein. Weder ein dogmatisches, noch ein philosophisches Interesse soll ihn bei seinem Geschäffte leiten. Je größer seine Parteilosigkeit ist, ein desto besserer Interpret wird er sein, vorausgesetzt, daß er sonst alle nöthigen Kenntnisse und Eigenschaften besitze. So aufrichtig wie daher auch Hr. Germar um seines Eifers für die Wissenschaft willen, deren Verfall er beklagt, achten müssen, so können wir doch seinen hermeneutischen Grundsätzen unsere Zustimmung nicht geben und dürfen es ihm nicht verhehlen, daß seine panharmonische Interpretation gewiß nur wenig Freunde und Vertheidiger unter den Theologen finden wird.

B. B.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 7. August 1840. Nr. 95.

Annalen der protestantischen Kirche im Königreich(e) Bayern. Neue Folge. Von Karl Fuchs, der Theologie Doctor, Oberconsistorialrath und Hauptprediger an der evangelischen Stadtpfarrkirche in München, des preußischen rothen Adlerordens Ritter. Erstes Heft. München, Verlag der literarisch-artistischen Anstalt. 1839. 207 S.

Die vor uns liegenden Annalen sind eine Fortsetzung der von Hrn. D. Fuchs in den Jahren 1819 — 1823 herausgegebenen Annalen über die protestantische Kirche in Baiern. Ueber diese Fortsetzung sagt der Herausgeber in der Einleitung S. 5: „Die durch einige, für das Gedeihen des kirchlichen Lebens besonders besorgte Geistliche wiederholt ausgedrückten Wünsche, es möchten von Zeit zu Zeit in freien Heften Mittheilungen über Zustände, Ereignisse, Anstalten und Angelegenheiten der protestantischen Kirche Baierns erscheinen, worüber nach sorgfältiger Erwägung das königliche Oberconsistorium schon am 12. Januar 1838 sich billigend ausgesprochen hat, haben den Verf. veranlaßt, die eine Zeitlang unterbrochenen Annalen fortzusetzen. Die gegenwärtige Stellung desselben zur höheren Kirchenbehörde macht es ihm möglich, dieser Aufgabe eher zu entsprechen, als Andere, denen der sichere und allseitige Ueberblick der kirchlichen Verhältnisse nicht in gleichem Maße zu Gebote steht.“ Der Herausgeber beabsichtigt, nach seiner eigenen Erklärung, dasjenige zur Sprache zu bringen, was nur irgend zeitgemäß und den gerade obwaltenden Interessen der protestantischen Landeskirche Baierns am meisten entsprechend ist, was auf einem gesetzlich anerkannten Fundamente ruhend den Berufseifer der Kirchenbeamten zu erhöhen und den kirchlichen Sinn zu beleben vermag, was einer verkehrten Richtung (das ist dem Herausgeber insonderheit der Nationalismus) beleuchtend, belehrend und rathend, doch nie absichtlich verletzend entgegen tritt, was kirchliche Zustände und Thatsachen in richtigem Lichte zeigt und die wohlgemeinten Absichten der Staats- und Kirchenbehörden leichter und sicherer erkennen läßt, was ein versuchtes willkürliches Verfahren von seiner bedenklichen Seite darstellt und für ein wohlgeordnetes, den Zwecken der Kirche dienliches Streben sich ausspricht. Auch Nachrichten über merkwürdige oder doch nicht unwichtige Ereignisse unserer Landeskirche, Uebersichten allgemeiner kirchlicher Anordnungen, biographische Notizen verdienter Männer und Anderes dieser Art sollen in diesen Annalen eine Stelle finden. Der Herausgeber richtet an Alle, welche diese Richtung billigen, die freundliche Bitte, ihn durch Beiträge für die Annalen unterstützen zu wollen.

Die Aufsätze des vorliegenden ersten Heftes sind sämmtlich von dem Herausgeber, mit Ausnahme eines einzigen, den Oberconsistorialrath D. Faber lieferte: „Beiträge zur Geschichte der Einführung eines allgemeines Katechismus in die evangelischen Kirchen und Schulen des Königreichs Baiern diesseits des Rheins.

Der Geist, welcher in diesen Annalen herrscht und herrschen wird, ist, wie nicht anders zu erwarten war von dem Vertheidiger der Conventikel, der der streng kirchlichen Orthodoxie, wie wir ihn auch in der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche von D. Harleß, auf der Landesuniversität Erlangen und unter den Gliedern der höheren kirchlichen Behörden finden. „Das Bestehende“, sagt der Herausgeber in der Vorrede, „bedarf immer noch eines weiteren Ausbaues, zumal da eine vorangegangene öde, dürre Zeit noch im frischen Andenken ist, in welcher Vieles, was früher die alte Glaubenstreue in das Leben gerufen hatte, beinahe in Vergessenheit gerieth und nun erst wieder hergestellt werden muß.“

Wir theilen nun unseren Lesern den Inhalt des vorliegenden Heftes mit, aus welcher Angabe dieselben ersehen werden, daß das Büchlein des Interessanten, zumal zunächst für die baierischen Protestanten, vieles enthält, wobei wir die Hoffnung aussprechen, daß die folgenden Hefte noch Interessanteres und Wichtigeres zur Sprache bringen werden, z. B. die gegen das bekannte Gebot des Kniebeugens vor dem Allerheiligsten gemachten Vorstellungen und besonders die in diesem Betreff von Seiten der protestantischen Landstände bei Sr. Majestät dem Könige gemachte Eingabe u. dgl.

Nach einer Einleitung S. 1 — 8, in welcher sich der Herausgeber, wie bereits erwähnt, über die Fortsetzung seiner schon früher erschienenen Annalen und über seinen Plan ausspricht, gibt er S. 8 — 47 Nachricht über das theologische Ephorat an der königl. Universität Erlangen, in welcher sich auch die Instructien für dasselbe in 18 §. findet. Aus diesem Aufsatze geht hervor, daß man Anfangs beabsichtigte, ein eigenes Prediger-Seminar zu errichten, sodann die von der Universität abgehenden Candidaten auf ein Jahr an mehrere würdige Geistliche bei zahlreichen Gemeinden zu vertheilen gesonnen war, damit sie unter der Anleitung solcher, im Dienste erfahrener und bewährter Männer die pfarrlichen Handlungen unmittelbar selbst verrichten und dadurch die weitere Ausbildung, Uebung und Sicherheit erhalten könnten. Zuletzt fand man jedoch für das Gerathenste, das seit 1833 in Erlangen bestehende Ephorat zu errichten, an dessen Spitze der ordentliche Professor der Theologie, D. Friedr. Höfling, steht, dem die Aufsicht im Allgemeinen und die Leitung des Ganzen anvertraut ist. Vier Repetenten sind dem Ephorus untergeben.

Digitized by Google

Das Ephorat soll den Fleiß und das Betragen der Studirenden überwachen, welchen durch dieses Institut eine wahrhaft evangelische, d. h. wie die Praxis zeigt, eine kirchlich-orthodoxe Richtung gegeben werden soll. Um diesen Zweck desto sicherer zu erreichen, verfügt eine allerhöchste Entschließung vom 30. Mai 1833, „daß alle jene Inländer, welche sich dem Studium der protestantischen Theologie zu widmen gedenken, gehalten seien, ihre philosophischen und theologischen Curse in Erlangen zurückzulegen. Ausnahmen sollen nur auf den Grund sehr berücksichtigungswerther Verhältnisse nachgesucht, und können nur von Sr. Majestät dem Könige bewilligt werden.

Der II. Aufsatz (S. 48—52) behandelt die Consistorialbezirke in Baiern und hat zunächst nur für Baiern Interesse. Es bestehen in Baiern fünf Consistorialbezirke, nämlich Ansbach, Baireuth, Speier, Thurnau und Kreuzwertheim, wozu noch das dem königl. Oberconsistorium unmittelbar untergeordnete Dekanat München kommt. Für 1,165,095 Seelen bestehen 1126 Pfarreien.

Der III. Aufsatz (S. 53—57) gibt Nachricht von dem protestantischen Hof-Gottesdienste in Athen. Nach Abgang des früheren Feld- und nachherigen Hofpredigers J. Chr. Fr. Jul. Meyer, geboren 1807 in Baireuth, dermalen zweiten Pfarrers in Culmbach, wird der Hofgottesdienst gegenwärtig von einem Geistlichen aus Bremen besorgt. „Die Königin hofft", heißt es S. 57, „daß sie ihren früheren Beichtvater aus Oldenburg für ihre Nähe gewinnen könne."

Im IV. Aufsatze (S. 88—121) spricht Hr. D. F. über die vereinigte protestantische Kirche in dem baierischen Rheinlande, wohin er bekanntlich von der königl. Regierung gesendet worden ist, um den Stand der kirchlichen Angelegenheiten daselbst zu untersuchen. In diesem Aufsatze kommt zur Sprache: 1) Einleitung und Vollziehung der Kirchenvereinigung, 2) die Bekenntnißschriften, 3) der Katechismus, 4) die Presbyterien, 5) die Diöcesansynoden, 6) die Amtstracht — der Katechismus, dessen Mängel, wie der Herausgeber sagt, ein Aufsatz in der Evangel. Kirchenzeitung vom März 1839. Nr. 18 und 19 aufdeckt, wird übel mitgenommen, weil er die altprotestantische Kirchenlehre nicht enthält. Das Nähere muß in dem Aufsatze selbst nachgelesen werden. Auf die Amtskleidung der rheinbaierischen Geistlichen ist Hr. D. Fuchs, der sehr auf äußeren Anstand sieht, sehr übel zu sprechen. S. 123 heißt es: „Der Geistliche trug in der älteren Zeit einen schwarzen Rock, wie er als Feierkleid herkömmlich war. Seine Fußbekleidung bestand in Schuhen mit schwarzen kurzen Beinkleidern und Strümpfen. Dazu trug er einen weiten, langen, schwarzen Zeugmantel, der von den Schultern über den ganzen Körper reichte, und einen aufgekrempten Hut, wie damals amtliche Personen sich dessen bedienten. Was ist nun aus diesen Kleidungsstücken geworden? Ein moderner schwarzer Frack, oft auch ein nachlässiger Ueberrock, bequeme, zum Theil unschickliche weite Pantalons, ein runder, moderner Hut und ein ziemlich schmales und kurzes Stückchen schwarzen Tafft, welches am Kragen des Rockes angeheftet, nur die Bedeutung des Mantels vertritt. Dieß nennen jene Herren „den Ornat."

Der V. Aufsatz (S. 127—167) ist der oben bezeichnete des Hrn. D. Faber. Aus demselben geht hervor, daß sich

die Verhandlungen über die Katechismussache gerade dreizehn Jahre hingezogen hatten, in welchen nach vielen Berathungen nichts Anderes zu Stande kam, als eine Spruchsammlung, von Dekan D. Böckh in München zusammengestellt, zum kleinen Katechismus D. Martin Luther's. Derselbe ist nach dem Urtheile des Verfassers, dem wir völlig beistimmen, bei allen seinen Vorzügen kein den jetzigen Bedürfnissen genügendes Lehrbuch. Hr. D. Faber schließt seinen, besonders wegen der Kritik mehrerer Katechismen lehrreichen und interessanten Aufsatz mit dem Wunsche: „Möge der Herr der Kirche bald den Mann erwecken, der, erfüllt von seinem Geiste, uns das Buch liefere, das ein wahrhaftiger Auszug aus dem Buche aller Bücher ist, die Kirchenlehre faßlich, klar und bündig darstellt, den inneren Zusammenhang des christlichen Lehrgebäudes leicht erkennen und behalten läßt, das Wissen bereichert, die Herzen stärkt und die gläubigen Seelen mit einer Speise nährt, die hinüber wirket in das ewige Leben."

Im VI. Aufsatze (S. 168—202) erhalten wir Kunde von der protestantischen Pfarrei und Pfarrgemeinde in München, deren Seelenzahl zu 6000 angenommen wird. Besonders interessant sind die Nachrichten über die ständigen Vicariate zu Oberallershausen, Kemmeoden und Feldkirchen, wenn sie gleich kein sehr erfreuliches Bild von dem Zustande dieser protestantischen Gemeinden geben, in welchen hier und da, wie es S. 192 heißt, „die Reminiscenzen Einzelner auftauchen, daß in ihrem früheren Vaterlande nicht in dieser Art geredigt worden sei." — Diese Gemeinden sind nämlich meistens durch Ansiedler aus der Rheinpfalz gebildet worden. Hrn. D. Fuchs versichert, daß die dem positiven Christenthume nicht günstige Richtung sich nicht so leicht ganz vertilgen lasse, jedoch von Seiten der kirchlichen Amtsführung keine Nahrung finde. Ganz richtig, denn die kirchliche Oberbehörde hat bisher dafür gesorgt, daß in jenen Gemeinden nur sogenannte pietistische junge Geistliche angestellt werden sind. Von den Predigten, welche in der protestantischen Stadtpfarrkirche zu München von den dort angestellten sechs Geistlichen und den aushelfenden Candidaten des Münchner Predigerseminars gehalten werden, sagt Hr. D. F. zu ihrem Lobe S. 181. 182: „In den Vorträgen herrscht der einfache und mit der bestehenden Kirchenlehre übereinstimmende Geist evangelischer Wahrheit, und wenn in anderen Städten die betrübende Erscheinung eintritt, daß ein Theil der Prediger mit Treue der positiven Schrift- und Kirchenlehre ergeben ist, während der andere einer mehr rationalistischen oder speculativen Richtung folgt, so ist diese Erscheinung seit 10 Jahren der Münchner Kirche fremd geblieben." — Wehe den rationalistischen Geistlichen in Baiern! sie haben sich wohl keiner Anerkennung von Seiten ihrer Kirchenoberen zu erfreuen und müssen daher auch auf Beförderung auf Dekanate und andere einflußreiche Stellen Verzicht leisten, ja sie dürfen noch froh sein, wenn sie nicht gar ihrer Aemter entsetzt werden. Ihre Lage ist eine drückende, manche Sorge erweckende.

Nr. VII. enthält zwei Nekrologe, und zwar 1) des am 18. April 1839 zu Kitzingen verstorbenen Dekanatsverwesers, Districtschulinspectors und ersten protestantischen Stadtpfarrers D. Joh. Aug. Chr. Kaiser, dem das verdiente Lob gespendet und von dem gerühmt wird, daß er unter den Zerwürfnissen unserer Zeit dem positiven Elemente der protestantischen Kirche

und ihren öffentlichen Bekenntnissen zugethan geblieben sei. — Nr. 2 enthält den Nekrolog des am 19. Mai 1839 verstorbenen Regierungsdirectors und Vorstandes des Ansbacher Consistoriums, Joh. Heinr. von Luz, von dem unter Anderem gerühmt wird, daß er unter dem harten Kampf(e) der Parteien mit kluger Mäßigung und ebenso mit einer, in reiferen Jahren immer wachsenden Treue für den Glaubensgehalt der Kirche das Ansehen der Kirchenbehörde aufrecht zu halten verstanden habe. — Druck und Papier des Buches ist gut, der Preis aber (1 fl. 36 kr.) nicht billig. R.

Der verlorne Sohn von Joh. Emanuel Veith, Dom-Prediger an der Metropolitankirche zu St. Stephan. Wien 1838, Verlag von Mayer und Compagnie. IV und 352 S. kl. 8.

In dieser Schrift, deren Bestimmung uns durch kein Vorwort weiter bezeichnet wird, werden verschiedenartige Betrachtungen, besonders moralischen und psychologischen Inhaltes, meistens durch reichhaltige historische Parallelen erläutert, dargeboten. Das Gleichniß vom verlornen Sohne wird in folgenden zwölf Abschnitten behandelt: die Parabel; das Eigenthum; die Ferne; die Vergeudung; die Noth; der Jammer; die Einkehr; die Umkehr; die Heimkehr; die Festlichkeit; die Bevorrechtung; die Nutzanwendung.

Im ersten Abschnitte, überschrieben „die Parabel" (S. 1 bis 25) erwartet man billig die besonderen Ansichten des Verfassers über die Haupttendenz, die richtige Deutung und Wichtigkeit des von ihm behandelten Gleichnisses; doch sind Erörterungen dieser Art, die das Urtheil über die Schrift selbst wesentlich erleichtern müßten, nur sehr sparsam gegeben. — S. 2 wird nur sehr allgemein versichert: unter den biblischen Parabeln nehme die vom verlorenen und wiedergefundenen Sohne nicht bloß durch ihre Ausführlichkeit, den lebendigen Gang der Erzählung und ihre ergreifende Wendung, sondern auch durch die Vielseitigkeit und Tiefe ihres Lehrgehaltes einen außerordentlichen Rang ein, weßhalb sie Osiander in seiner Apologie des Lebens Jesu Tüb. 1837. S. 195 mit Recht die Krone der Parabeln, die reichste von allen genannt habe. Nach einer kurzen, zur genaueren Verständigung wenig beitragenden Paraphrase des Gleichnisses spricht sich der Verf. über die Deutung desselben S. 9 dahin aus: „Es gilt hier, wie schon Chrysostomus und Cyrillus bemerkten, die Regel, daß man nicht alle einzele Züge, die zur Ausschmückung oder Durchführung des Bildes dienen, buchstäblich nehmen, und mit kleinlicher Sorgfalt nach ihrer Bedeutung forschen dürfe, doch muß man auch hierin, und wo es sich um Darstellungen handelt, die des höchsten Meisters Hand gezeichnet, wieder auch nicht zu weit gehen. Ganz vorzüglich wird dieß bei unserer Parabel der Fall sein, die so mannichfache und vielseitige Züge darbietet, von denen wohl die wenigsten als unwesentlich außer Acht zu lassen sind, so daß selbst die Eine Grundwahrheit nicht so augenblicklich und wie in Einen Lichtstrahl gefaßt, aus dem Gesammtbilde hervorgeht, um ohne Nachdenken sich herausfinden zu lassen."

Die Unbestimmtheit dieser Behauptungen verschafft theils dem Verf. einen sehr freien Spielraum, so daß er den Nebenpartieen derselben bald eine außerordentliche Wichtigkeit beimißt und sie auf willkürliche Weise ausdeutet, bald dieselbe gänzlich zur Seite stellt; theils bleibt die Haupttendenz der Parabel, um welche es sich doch ganz vornehmlich handelt, in Dunkel gestellt. Von den ganz verschiedenen Deutungen, welche die Parabel in verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Hermeneuten erfahren, ist gar nicht die Rede; selbst die jüngst von D. Bretschneider mit vielem Nachdrucke wiederholte ältere Ansicht, daß der jüngere Sohn den Heiden, der ältere den Juden bezeichne, und daß die auch dem ersteren zustehende Berechtigung zur Aufnahme ins Christenthum die Hauptpointe der Dichtung sei, wird hier gar nicht erwähnt; selbst der Grundtext wird nirgends in Erwägung gezogen, und daher kann von einer theologisch-wissenschaftlichen Bedeutung dieser Schrift gar nicht die Rede sein.

In neuerer Zeit sind auch namhafte Theologen nicht selten in die Reihe der Romanschriftsteller eingetreten, und gewiß nicht bloß darum, um für ihre Schriften eine recht gefällige Darstellungsform und dadurch wiederum ein ausgedehntes Leserpublicum zu finden, sondern auch um sich selbst eine Niederlage verschiedenartiger Ideen und Forschungen zu eröffnen. Eine ähnliche Tendenz scheint auch unserem Verf. nicht fern gelegen zu haben, denn bei der Unklarheit des Ganzen und häufigen Zusammenhangslosigkeit des Einzelen können wir seine Schrift nur als eine Sammlung verschiedener moralisch-psychologischer Betrachtungen ansehen, welchen hier und da religiöse Reflexionen beigegeben sind, die besonders durch Beimischung historischer Parallelen die Theilnahme des Lesers in Anspruch nehmen sollen. Die letzteren nehmen fast die Hälfte der ganzen Schrift hinweg, und haben uns durch wahlverwandtschaftliche Beziehung, besonders von Ammon's Handbuch der christlichen Sittenlehre in Erinnerung gerufen. Diese Schrift entnimmt ihre Beispiele und Belege gern aus Paris, aus dem Zeitalter Ludwig's XIV. und aus dem Hofleben; die unsrige führt mehr ins Alterthum, in mythologische Ideen und Dichtungen hinauf.

So beginnt z. B. der achte Abschnitt, überschrieben „die Umkehr", mit der Erzählung: „Es war am heiligen Christtage des Jahres 1246, als man auf den Straßen von Piacenza eine ganze Rotte von Jünglingen sich umhertreiben sah, die sich vor Uebermuth und Kurzweil nicht zu lassen wußten. Sämmtlich zu Pferde, und mit schimmernden Gewanden und Waffen herausgeschmückt, schienen sie gegen Alles, was Sitte und Ordnung heißt, zu Felde ziehen zu wollen; am tollsten trieb es der Anführer, der an ihrer Spitze ritt und den die Uebrigen durch die Cavalcade eben heut verherrlichen wollten. Denn der junge Mann, dem seine vornehme Geburt und sein nicht geringer Reichthum einiges Ansehen gaben, war eben auf Verwendung seines Oheims, nach damaligem Gebrauche, zu einer halbkirchlichen Dignität befördert worden, und diese Erhebung war es, die seine Freunde mit ihm durch solchen Muthwillen zu feiern für gut fanden. Doch mitten im schönsten Fortgange des tobenden Gelächters und aller der schonungslosen Scherze, mit welchen das galeppirende wilde Heer, zur Wonne der Straßenjungen, die friedlichen Bürgersleute vor sich her trieb und sittsame Frauen kränkte, strauchelte plötzlich des Anführers Roß, ein feuriger Andalusier, über einen lockern Stein, stürzte zu Boden und warf seinen Reiter herab, ehe er sich eines solchen Mißfalles versehen konnte." Im Folgenden wird dann noch mit breiter Ge-

Digitized by Google

ſchwätzigkeit erzählt: nachdem der unglückliche Ritter aus der mit halbflüſſigem Straßenkothe angefüllten Grube, aus dem Cocytus, gezogen, ſo daß er nicht mal einem Menſchen aus einem Erdenkloße ähnlich geſehen habe, ſei er in ſich gegangen, aus dem verlorenen Sohne ſei ein eifriger Tagelöhner, ein emſiger Arbeiter im Vaterhauſe, einer der reichſten Begnadigten unter den Kindern Gottes — der berühmte Petrus Conſalvi, geworden. — Der zwölfte Abſchnitt, die „Nutzanwendung", beginnt ſogar mit einem ausführlichen Mährchen von einem Knaben, der in einen Guckkaſten ſieht. — Der Uebergang zur elften Betrachtung, die „Bevorrechtung", mag unſeren Leſern die Darſtellungsweiſe des Verfaſſers in einem klaren Beiſpiele vor die Augen führen. „Bei einem ſtattlichen Feſtmahle, heißt es S. 288, das im Vaterhauſe veranſtaltet wurde, um die Rückkehr des jüngeren Sohnes zu feiern, und an welchem alle Diener und Hausgenoſſen ſo freudigen Antheil nehmen, wird doch Einer noch vermißt, der nicht bloß keiner der letzten im Hauſe, ſondern den ſogar, zunächſt dem Vater, die Feſtlichkeit am meiſten angeht; und dieſer iſt der ältere Sohn. Er iſt der einzige, der von dem Jubel noch Nichts erfahren hat, denn während ſein Bruder zurück kam, war er eben nicht im Hauſe, ſondern draußen auf dem Felde. Was hat er da zu ſchaffen gehabt? Immerhin ſehr Vieles, was zur irdiſchen Wiſſenſchaft nützlich und förderlich, nur jedoch mit der Einſeitigkeit, daß er (wie Chryſologus bemerkt) bei der Pflege des Erdreiches ſich ſelber wüſte liegen ließ, und während er den Boden vom Geſtrüppe ſäuberte und die Dornen des Neides aus ſeinem Herzen nicht tilgte. Endlich mag ihn ein Mißbehagen, eine Unruhe angewandelt haben, oder es ſind von der Heimath herüber undeutliche, ungewöhnliche Töne an ſein Ohr gelangt; er wendet ſich, um zu ſehen, was da geſchieht. Je näher er kommt, deſto heller die Klänge, die nur der Fröhlichkeit angehören können; ſchon unterſcheidet er die zahlreichen Stimmen des Geſanges; das Saitenſpiel und der Reigen ziehen auf luftigen Schwingen grüßend ihm entgegen, und was für eine Stimmung bringt das in ihm zu Wege? Erbeben auch die Saiten ſeines Herzens in harmoniſcher Erregung? — Die tägliche Erfahrung gibt hier das treffendſte, wenn auch nicht edelſte Beiſpiel an die Hand. Wenn irgend von Oboen und Flöten, von Saiteninſtrumenten und Menſchenſtimmen ein recht wohlklingendes und kunſtreich concertirendes Spiel auf den Straßen gehört wird, je ſüßer dann die Stimmen, je lieblicher die Melodie, deſto unausbleiblicher das jämmerliche Klagegeheul, das alsbald von ſämmtlichen Hunden in der Nachbarſchaft erhoben wird, als würde ihr Thiergemüth von der Muſik gekränkt, oder als wäre es ihr Naturruf, die Harmonie zu zerreißen. Bekannt iſt es aber, welch eine Leidenſchaft, als Naturzug, dieſen Thieren in beſonderem Grade eigen ſei, die aber im Menſchen, unter dem Namen des Neides, ſchon zur ſittlichen Bosheit, zum Laſter ſich ſteigert. Um ſo begreiflicher wird es, warum auch bei unſerem Ehrenmanne in der Tiefe ſeines Herzens ein ſehr ähnliches Geheul ſich hervorthun will, da er zur Pforte des Hauſes gelangte; auch er ſcheint kein Freund der Harmonie zu ſein, und die Stimmung ſeines Herzens bringt nur einen ſchneidenden, ſchrillen Mißton in den Jubel, der drinnen ſich hören läßt."

Hier und da ſcheint der Verf. ſogar ein komiſches Intereſſe beſonders zu berückſichtigen; z. B. S. 13, wo er den jüngeren Sohn vor ſeinem Weggehen aus dem Vaterhauſe ſagen läßt: „Ich habe nun mein gehöriges Alter erreicht, bin baumhoch aufgewachſen und mithin bei völlig reifem Verſtande. Dieſes alltägliche, im ſtäten Einerlei von Pflicht und Recht, von Sitte und Tugend, von Tugend und Frömmigkeit ſich drehende, ſtill geſchäftig, gemüthliche Leben iſt eine Milchſuppe ohne Inhalt und Kraft" u. ſ. w.

Während, wie ſchon bemerkt, die Haupttendenz des Gleichniſſes ſelten beachtet wird, werden an Nebenumſtände der Erzählung oft weitläufige Excurſe, oder willkürliche, zum Theil ſeltſame Bemerkungen geknüpft. Dahin gehören Bemerkungen, wie S. 288: nicht der verlorene Sohn habe in der Ferne den Vater, ſondern der Vater den Sohn geſehen; oder S. 278, in dem zum Feſtmahle längſt vorbereiteten Rinde habe man das große erlöſende Opfer zu erkennen; auch S. 264 ff., wo das dem Wiedergekehrten angethane Feſtkleid den Verf. zu der Betrachtung veranlaßt, nicht das vernunftloſe Geſchöpf bedürfe der Bekleidung, wohl aber der Menſch, jedoch nicht aus phyſiſchen Gründen, ſondern um der uranfänglichen Verſchuldung willen. Doch was hätte wohl nicht der Verf. in die Parabel hineintragen können, da er dieſelbe als einen Generaltypus des ganzen Verlaufes der älteren und neueren Weltgeſchichte betrachtet? „Als der jüngere Sohn", heißt es S. 314, „hinauszog in die Fremde, d. h. als der größte Theil des Menſchengeſchlechtes ſich ins Heidenthum verirrte, zog der ältere (mit der Berufung Abrahams) in das Vaterhaus; der alte Bund ward geſtiftet. Zur Zeit, da der jüngere ins neue Vaterhaus zurückkehrte, ſchloß der ältere ſich ſelber aus; er blieb draußen ſtehen, ohne jedoch ausgeſchloſſen zu werden vom Vater, der ihn keineswegs für immer verſtoßen hat"; während von dem älteren Sohne ſchon zuvor (S. 312) geſagt war: er ſtehe noch immer draußen, ohne Vaterland, Tempelcult und Prieſterthum, und nehme keinen Antheil an dem Heile der wahren Kirche, was denn wiederum zu Betrachtungen über die betrüglichen Meſſiaſſe der neueren jüdiſchen Geſchichte Veranlaſſung gibt.

Die ganze Schrift bietet weder theologiſchen Gewinn, noch hat ſie aſketiſche Brauchbarkeit; auch fehlt es ihr gänzlich an Ueberſichtlichkeit, Zuſammenhang und Einheit. Ihr ganzer Werth kommt darauf hinaus, daß ſie durch zum Theil frappante Combinationen ſtellenweiſe in müßigen Stunden zur unterhaltenden Lectüre dienen kann. Doch mag dem Verfaſſer zum Ruhme nicht unbemerkt bleiben, daß er ſich in den Feſſeln ſeines Kirchenthumes ziemlich frei bewegt. Hier und da gibt er ſelbſt Beweiſe von einer gewiſſen Bekanntſchaft mit der proteſtantiſch-theologiſchen Literatur, und die eigenthümlichen Dogmen ſeiner Kirche treten, mit Ausnahme der am Schluſſe des Werkes ausgeſprochenen Anrufung der Maria, „der mütterlichen Schirmerin der Chriſten, der neuen Eva", niemals mit ungebührlicher Anmaßung in den Vordergrund.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 10. August 1840. Nr. 96.

1) Stunden der Andacht in poetischer Form mit Originalbeiträgen von Tiedge, Hohlfeldt, Agnes Franz, Friderike Beckert, W. Förster, Manitius, Julie von Großmann u. A. m. Dargeboten von Karl Geißler. Leipzig 1839, Verlag von L. Schumann. 634 S. 8.

2) Geistliche Lieder auf alle Feste des Kirchenjahres, größtentheils nach den Evangelien bearbeitet. Eine Festgabe zur häuslichen Erbauung für Bürger und Landmann, herausgegeben von Hermann Döhlert, Candidat des Predigtamtes. Leipzig 1839, bei L. Schumann. IV u. 199 S. 8.

3) Veilchenkranz unter den Sternen gewunden, zum Morgen- und Abend-Opfer evangelischer Festandacht. Vom Verfasser der wahren evangelischen Kirche. Zwickau 1839, bei den Gebrüdern Schumann. X u. 124 S. 8.

Die Schrift. Nr. 1. enthält 365 poetische Betrachtungen, die bei der Auswahl große Mannichfaltigkeit darbieten und bald mehr bald minder gelungen sind. Von den ersteren will Ref. einige anführen:

Geduld, von Spitta.

Es zieht ein stiller Engel
Durch dieses Erdenland;
Zum Trost für Erdenmängel
Hat ihn der Herr gesandt.
In seinem Blick ist Frieden
Und milde, sanfte Huld;
O folg' ihm stäts hienieden,
Dem Engel der Geduld.

Er führt dich immer treulich
Durch alles Erdenleid,
Und redet so erfreulich
Von einer schönern Zeit.
Denn willst du ganz verzagen,
Hat er doch guten Muth;
Er hilft das Kreuz dir tragen,
Und macht doch Alles gut.

Er macht zu linder Wehmuth
Den herbsten Seelenschmerz,
Und taucht in stille Demuth
Das ungestüme Herz.
Er macht die finst're Stunde
Allmählich wieder hell;
Er heilet jede Wunde
Gewiß, wenn auch nicht schnell.

Er zürnt nicht deinen Thränen
Wenn er dich trösten will;
Er tadelt nicht dein Sehnen
Nur macht er's fromm und still.
Und wenn in Sturmes Toben
Du murrend fragst: warum?
So deutet er nach oben,
Mild lächelnd, aber stumm.

Er hat für jede Frage
Nicht Antwort gleich bereit;
Sein Wahlspruch heißt: ertrage,
Die Ruhstatt ist nicht weit!
So geht er dir zur Seite,
Und redet gar nicht viel,
Und denkt nur in die Weite,
An's schöne, große Ziel.

Gebet um Weisheit bei der Kindererziehung, von Dinter.

Der Salomo um Weisheit bat
Sein hohes Werk zu treiben,
Gott, laß auch mich auf meinem Pfad
Nicht ohne Beistand bleiben.

Groß ist, was du mir anvertraust,
Und werth des kühnsten Ringens;
Und Du von deinem Himmel schaust
Die Mühen des Vollbringens.

Der Erde fromme Menschen weih'n,
Dem Himmel seine Engel,
Ich soll's! Ich will's! Das Herz ist rein.
Die Kraft nicht ohne Mängel.

Herr, führe mich die steile Bahn!
Wo Tausende schon irrten,
Da leite sicher uns hinan
Das Heerdlein sammt dem Hirten.

Die Liebe gab nur die Natur
Die Weisheit gibt den Segen.
Fehlt diese, dann kann jene nur
Sich zum Verderben regen.

Dich, den mein Herz in Liebe sucht,
Laß meine Kindlein finden
Und des Erkennens süße Frucht
Sei inniges Empfinden.

Daß sie in dir den Vater seh'n,
In Menschen Brüder grüßen;
Und dann, wenn Grabesdüfte weh'n,
Den Todesengel küssen. ꝛc.

Wie viele der in dieſen „Stunden der Andacht" enthaltenen Aufſätze zum erſtenmale hier im Druck erſcheinen, kann Ref. nicht beſtimmen.

Das Vorwort zu Nr. 2. ſagt: „Nicht ſelten war es dem Verf. bei ſeinem Beſuche auf dem Lande erfreulich, zu bemerken, wie mancher fromme Landmann, in würdiger Vorbereitung auf den ſonntäglichen Gottesdienſt, den zu behandelnden evangeliſchen Abſchnitt andächtig durchlas, um ſich mit dem Sinne desſelben vertrauter zu machen. Wenn aber ſolchen einfach frommen Gemüthern die Hauptwahrheiten der Evangelien im Gewande eines ſchlichten Kirchenliedes oft lebendiger vor die Seele treten, ſo meint der Verf., werden ſie einen deſto bleibenderen Eindruck hervorrufen. Außerdem glaubte er auch, einem ihm oft geklagten Bedürfniſſe abzuhelfen, indem er vorliegende Lieder, ſo viel es ſeine ſchwache Kraft erlaubte, unmittelbar an den Inhalt der Evangelien anpaßte, um es den Volksſchullehrern leichter zu machen, bei der Behandlung und Erklärung paſſende Lieder als Eingangsgeſänge aufzufinden."

Ref. aber glaubt, daß für Bürger und Landleute eine proſaiſche Erklärung der evangeliſchen Perikopen, deren mehrere vorhanden ſind, weit nützlicher als eine poetiſche Umſchreibung dieſer Abſchnitte ſei; auch wird gewiß jedes eingeführte Geſangbuch Lieder enthalten, aus welchen, wenn in Schulen das Evangelium des nächſten Sonntags durchgegangen wird, einige paſſende Verſe geſungen werden können. Wie dem aber auch ſei, ſo iſt die Zahl der geiſtlichen Lieder durch die vorliegende Schrift nur extenſiv bereichert worden, da es an matten, oft mit Zwang gereimten Verſen nicht fehlt. Einige Auszüge werden dieß darthun:

S. 66: Oft ſchauſt auch du mit naſſen Blicken
In eine leere Gruft hinab,
Und Armuth wird dich niederdrücken,
Siehſt du auf ein bedecktes Grab;
Hier nagt ja ſchon der Würmer Schaar
An dem, was dir ſonſt theuer war.

S. 129: Warum ſoll ich den Nächſten lieben?
Auch er iſt Gottes Kind, wie ich,
Hat Liebe mich zu ihm getrieben,
Dann lieb' ich auch, o Vater, dich;
Wer, daß er dich, Gott, liebe, ſpricht
Und ſeinen Bruder nicht, der lügt.

S. 181: Mit Freimuth wieß er (Luther) hin
Auf deiner Wahrheit Worte,
Erklärte ihren Sinn
Ringsum, von Ort zu Orte,
Nicht bloßer Werke That,
Willſt du, ſagt er, o Herr,
Wer rechten Glauben hat,
Gefalle dir noch mehr.

Dem pomphaften Titel von Nr. 3. entſpricht ganz der Inhalt.

S. 64: „Gleich vollſtrömenden Bächen, die Einer Quelle entſtrömen, erquicket das Wort Gottes nah und fern die dürren Gefilde und verſchmachteten Feldern; an ihren Ufern weiden die Völkerheerden und laben die durſtigen Seelen. Reiche, Städte, Dörfer, Häuſer und Hütten, und du einſame und verwaiſte Seele, und du verlaſſene Mutter, und du gebeugter Vater, und du Kranker, Stillweinender, und du Verkümmerter, und du Troſtloſer, und du Verzagter, und du Trauriger, und du Schwerverkannter, und du in die Laſt des Tages Verſunkener, Einſamſuchender, Geängſteter, Verfolgter, Hülferingender, Erbarmungflehender, ihr Alle mühſelig und beladen kommt und höret die liebliche, ſüßlockende Stimme des erbarmenden Hirten. Trinkt aus den fluthenden Strömen Erquickung! Labet in vollen Zügen die verſchmachtete Seele! Badet im Quelle des Lebens und kühlet die glühende Zunge an den Bächen lebendigen Waſſers, unter den ſchattenden Weiden!"

S. 88: „Vater im Himmel, wer dich findet im rollenden Donner, im fliegenden Sturmwind, im ſanften Säuſeln des Weſthauches; wer dich findet in Feld, Wald, Thal und Gebirg, im dumpfbrauſenden Meer, auf der Berge Spitzen, in dunkel umwölkter Nacht, im rauſchenden Haine, im liſpelnden Bache, im Bogen, der aus den Wolken Segen herabrauſcht, in der Sterne duftendem Lichte, im ſinkenden Golde des Tages, in der Wieſen lieblichem Grün, in der Blumen Pracht, in der Unzahl von Zeugen deiner Schöpferkraft — der findet dich auch im Sohne!"

Predigt am Johannis-Feſte 1840, als am vierten hundertjährigen Jubelfeſte der Buchdruckerkunſt, in der Haupt- und Stadtkirche zu Weimar gehalten von D. Johann Friedrich Röhr, Großherzogl. Oberhofprediger. Aus Weimars Album. Zum Beßten der Penſions-Caſſe für Buchdrucker. Weimar, gedruckt und zu haben in der Albrecht'ſchen privil. Hofbuchdruckerei.

Die feſtliche Feier der Erfindung der Buchdruckerkunſt kehrte von Neuem wieder; bei dem tiefen Gefühle der unendlichen Wichtigkeit, der hohen ſegensreichen Folgen, welche dieſe Erfindung auf das Wohl der Menſchheit gehabt hat, hatte die Feier das allgemeinſte Intereſſe erregt. Zwar iſt nicht in Abrede zu ſtellen, daß dieſelbe Erfindung, welche unendlichen Segen verbreitete, oft auch der Thorheit und Lüge dienen mußte, — aber hat nicht zu allen Zeiten der menſchliche Wahnwitz auch das Große und Edle zu ſchlechten Zwecken benutzt? Oder hört etwa das Große und Edle auf groß und edel zu ſein, wenn es gemißbraucht wird? Gewiß, wie auch die Buchdruckerkunſt im Laufe der Zeit zu ſchlechten und ſchädlichen Zwecken gemißbraucht werden ſein mag, es iſt keinem Zweifel unterworfen, daß ihre Erfindung eine hohe Wohlthat für die Menſchheit war und iſt, daß ſie der Reformation den weſentlichſten Vorſchub leiſtete, daß ſie weſentlich zur Fortbildung und Verbreitung des Chriſtenthums als Weltreligion diente. — Indem man von dieſem Geſichtspuncte ausging, wurde in manchen Städten ein beſonderer gottesdienſtlicher Tag der Feier der Erfindung der Buchdruckerkunſt gewidmet, in anderen verband man dieſe Feier mit der Feier des Johannisfeſtes. Letzteres geſchah auch in Weimar, wo nach einer höchſten Verordnung beſtimmt worden war, die auf den 24. Juni fallende Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunſt mit dem Johannisfeſte zugleich zu feiern, in der Weiſe: „daß dabei jenes denkwürdigen, auch für die Verbreitung des Proteſtantismus ſo wichtigen Ereigniſſes in angemeſſener Weiſe gedacht werden ſolle."

Die Feier des Johannisfeſtes und der Erfindung der Buchdruckerkunſt hat Hr. D. R. in ſeiner Predigt auf eine

sehr gewandte Weise mit einander verbunden, und die Leichtigkeit, mit welcher Hr. V. R. die bei dieser Doppelfeier vorliegenden homiletischen Schwierigkeiten überwunden hat, verräth ebenso sehr den denkenden Prediger, als den geübten Homileten, und wenn auch die festliche Feier der Erfindung der Buchdruckerkunst in Thema und Theilen vorzugsweise hervortritt, so verlor doch der Redner die Feier des Johannisfestes dabei nicht aus dem Auge, ja er wußte immer, oft mit überraschender Geschicklichkeit, die Aufmerksamkeit auch auf Johannes, den Vorläufer des Herrn, zu lenken. Wohl ist es nicht zu verkennen, daß der Verstand in unserem Redner über das Gefühl überwiegend vorherrscht, daß daher auch der Fluß seiner Rede nicht hinreißend ist, aber das ist auch gewiß, daß seine Rede bei der großen Ausbildung und Klarheit seines Verstandes, den aufmerksamen Zuhörer überzeugte, daß sie durch die Ueberzeugung auch nachhaltiger wirkte, als wenn das Gefühl nur augenblicklich angeregt und befriedigt, aber im Leben bald wieder überwunden wird, weil es keinen Haltpunct für das Leben gewonnen hat.

Die Grundlage der Predigt bildet das Evangelium am Johannisfeste, Luk. 1, 57 — 80. Der Verf. schließt an einen apostolischen Spruch statt eines Gebetes, sogleich den Text. In Beziehung auf diesen macht der Redner die Zuhörer zunächst auf die hohe christliche Bedeutung des Johannisfestes aufmerksam. Sehr geschickt weist er dann auf den Johannes hin, welcher, wie der Täufer, als ein von Gott Begnadigter hervortritt, indem er durch die Erfindung seiner hohen Kunst „der von Jesu bewirkten Erleuchtung und Veredelung unseres Geschlechtes mächtigen Vorschub leistete." An dem gegenwärtigen vierhundertjährigen Jubelfeste der Erfindung dieser hohen Kunst muß Dank und Freude jedes christliche Gemüth erfüllen. Dieser Dank und diese Freude werde sich, wie der Verfasser weiter erörtert, auf die rechte Weise äußern, wenn wir uns „einer genaueren Betrachtung des Ereignisses überlassen, dessen Jubelfeier uns heute in Anspruch nimmt." Dieses Thema seiner Predigt erschöpft der Verf. in vier Theilen, nämlich in Beziehung auf den Urheber der Buchdruckerkunst, sowie in Beziehung auf die Eigenthümlichkeit, auf die Wirkungen und auf den rechten Gebrauch derselben. Darüber, daß das Thema mit seinen Theilen keine unmittelbare Entwickelung aus den Textesworten gefunden hat, wird kein Mensch mit dem Vf. rechten wollen, da hier ein besonderer und in seiner Art einziger Casualfall auf die Kanzel gebracht werden sollte, und rühmend muß es anerkannt werden, daß der Vf. in den einzelen Theilen doch immer wieder auf den zu Grunde gelegten Text zurückkommt. Für den besonderen und in seiner Art einzigen Casualfall ist das Thema gewiß sehr zweckmäßig gewählt und die Theile sind so trefflich ausgeführt worden, daß sie in der That eine ebenso genaue, als lebendige Betrachtung des Ereignisses geben, dessen Jubelfeier kirchlich gefeiert werden soll. Einzeles, was theils von geschichtlichem, theils von örtlichem Interesse ist und nicht als allgemein bekannt vorausgesetzt werden kann; hat in Anmerkungen, welche der gedruckten Predigt beigefügt worden sind, eine nähere Erörterung gefunden. — Im ersten Haupttheile zeigt der Redner, daß der große Mann, welcher die Buchdruckerkunst erfand, ein gleiches Schicksal mit manchem anderen großen Manne der Vergangenheit theilte, namentlich auch das, daß

er unter seinen Zeitgenossen unbekannt und unbeachtet war. Dennoch reichen die dürftigen Nachrichten über ihn hin, „ihn zu einem würdigen Gegenstande erhebender Betrachtungen zu machen", denn die Erfindung seiner hohen segensreichen Kunst war ihm — selbst bei den traurigsten Schicksalen, mit welchen er zu kämpfen hatte — die höchste Aufgabe seines Lebens, war das Resultat scharfsinnigen Denkens, unermüdeter Thätigkeit und Ausdauer. Ja jener große Mann gewährt um so mehr eine erhebende Betrachtung, als er zugleich die tiefste Demuth in seinem Leben offenbarte, da er die Ehre seiner Erfindung nicht sich selbst, sondern Gott zuschrieb. Und so tritt in der That, wie der Redner trefflich zeigte, Johannes Gutenberg, wie jener Johannes, „dessen Namen er führte, als ein würdiges Vorbild der Tugenden" hervor, durch welche „allein etwas Großes und Edles im Leben geschafft werden kann." Im zweiten Haupttheile zeigt der Verf. mit großer Gewandtheit die Eigenthümlichkeit des von Johannes Gutenberg vollbrachten Werkes. Er weist darauf hin, wie es zwar schon ein hoher Gewinn gewesen sei, als man einst die Kunst erfunden hatte, „die Töne der Sprache mittelst bestimmter Zeichen zu verkörpern", daß aber der Gewinn von dieser Kunst doch nur sehr beschränkt war und beschränkt sein mußte, daß, „außer einem leichten schriftlichen Gedankentausche zwischen Einzelen, wovon nach unserem Evangelium auch Zacharias in dem Kreise seines Hauses Gebrauch machte" (V. 63), die Verfertigung und Vervielfältigung größerer Schriftwerke höchst schwierig war, daß demnach auch die geistige Cultur in jener Kunst nur eine höchst geringe Stütze finden konnte. Was Wunder, daß selbst die biblischen Schriften kaum einige Verbreitung fanden und daß diese meist nur in den Händen eines Klerus war, dem es, selbstsüchtiger Zwecke wegen, viel daran lag, das Bibelwort dem Volke zu entziehen. Sehr sinnig benutzt dann der Redner V. 76 des Textes, um auf Johann Gutenberg überzuleiten, der an seinem Theile, wie einst Johannes der Täufer, das Licht vorbereitete, „das der Menschheit Noth that." Und dieser Gedanke führte den Redner zur Erörterung des dritten Theiles seiner Predigt, zur Erörterung der Wirkungen der segensreichen Erfindung Gutenberg's, — Wirkungen, die in der That so groß und segensreich sind, „daß außer der gnadenreichen Erscheinung Christi auf Erden sich ihr hierin kein anderes Ereigniß zur Seite stellen läßt." Der Verf. berücksichtigt zunächst hier den höchst wohlthätigen, unaussprechlich segensreichen Einfluß der Erfindung der Buchdruckerkunst auf den Gang und die Wirkung der durch unseren großen Luther bewerkstelligten Reformation, dann aber auch auf die Förderung und Verbreitung der Künste und Wissenschaften, und durch Alles dieses auf die geistige Entwickelung des Menschengeschlechtes überhaupt. Diese hohen segensreichen Wirkungen der Erfindung der Buchdruckerkunst veranlaßten den Redner, endlich noch in einem vierten Haupttheile sehr beherzigenswerthe Worte über den rechten Gebrauch dieser hohen Kunst zu sprechen. Hier zeigt er vornehmlich, daß, wie selbst das heilige Wort Jesu, dessen Eintritt einst Johannes der Täufer verkündigte, von menschlicher Thorheit und Bosheit schnödem Mißbrauche unterworfen wurde, auch menschliche Thorheit und Bosheit die hohe Kunst Gutenbergs dazu anwendete, die irdische und geistige Wohlfahrt Vieler in Gefahr und Schaden zu bringen. Jeder Besonnene und Edeldenkende werde es sich aber

Digitized by Google

angelegen sein lassen, nach Kräften dahin zu wirken, daß die Buchdruckerkunst nur dazu diene, Ordnung und Gesetz zu befördern, zu erhalten und zu verbreiten, um dadurch sowohl das Glück und die Wohlfahrt Einzelner, wie ganzer Staaten zu sichern und zu erheben, als auch der sittlichen Bildung des Menschengeschlechtes überhaupt einen segensreichen Vorschub zu leisten. — So stellt es sich heraus, daß wir auch in dieser Predigt des Hrn. D. R. ein Product erhalten haben, wie wir es von diesem um die evangelische Wahrheit hochverdienten Manne erwarten konnten und erwarten mußten. — Gotha.

D. Reudecker.

Blicke ins Herz und Leben nach Anleitung der heiligen Schrift. Insbesondere bei der Beichte und beim heil. Abendmahle. Von L. Wachsmuth, Pastor zu Hameringen (im Königreich Hannover, unweit Hameln). Berlin 1839, bei Wohlgemuth. X u. 144 S. in 12. (9 Gr.)

Ueber Zweck und Geist dieser kleinen Schrift gibt das kurze Vorwort ziemlich genügende Auskunft, es heißt: „Ich bin gekommen, ruft der erbarmende Heiland, die Sünder zur Buße zu führen und nicht die Gerechten (der Verf. setzt zur Erklärung hinzu: die Selbstgerechten). Siehe hier, andächtiger Leser, die Hauptrichtung dieses Andachtsbuches. Du sollst von dem Hochmuth unserer Zeit ablassen, dich selbst erkennen und für dein zerknirschtes Herz lediglich zu des Herrn Füßen Trost und Rettung suchen und finden. Folgende Ermahnungen aus dem Worte Gottes fordern dich zu einer täglichen Bußübung auf. Insbesondere soll dieses Schmerzgefühl über deine wohlerkannten Sünden seinen höchsten Gipfel erreichen vor dem Genusse des heiligen Abendmahles, dem jedesmal vorhergehen muß eine Beichte, eine aufrichtige Darlegung deines ganzen Seelenzustandes vor einem Beichtvater oder vor einem anderen dieses Namens Werthen. Siehe! zu solchem Sündenbekenntnisse kann dieses Buch Handreichung leisten." Was der Verf. zu solchem Zwecke mittheilt, sind vorzugsweise Blicke in das Herz des zur Buße aufgerufenen Sünders, oder vielmehr Andeutungen und Winke, wie er selbst scharfe Blicke in sein Inneres werfen kann. Die Form dieser Andeutungen ist bald die der Selbstbetrachtung oder des Selbstgesprächs, bald die der vertraulichen Ansprache, bald die der ruhigen Darlegung christlicher Wahrheiten; immer aber sind dieselben erbaulich und gestützt auf das Wort der heil. Schrift. Die erste Abtheilung (S. 1—46) gibt 14 „allgemeine Vorbereitungen"; die zweite (S. 47 — 144) 35 „besondere Vorbereitungen" für die verschiedenen Lebensverhältnisse, Schicksale, Seelenzustände und Umstände, unter denen die Vorbereitung stattfindet. Hier geht der Verf. sehr ins Einzele, so daß selbst der Hirt, der Gärtner, der Arzt, der Blinde, der Taube, oder auch eine junge Gattin, die unter drückenden Umständen lebt und zur Scheidung entschlossen ist, sogar ihrem jetzigen Manne schon eine zweite Frau, ihrem Kinde eine gute Stiefmutter wünscht, und ein „bloß rechtlich" lebender Mann mit einer eigenen Vorbereitung bedacht wird. Der Verfasser warnt jedoch vor der Meinung, daß in solchen für Einzele berechneten Vorbereitungen alle Uebrige Nichts finden könnten. „Ueberall ist hier für die Sünder jedes Standes, Alters und Gewerbes, kurz für jedes reumüthige Herz, welches hungert und dürstet nach Gerechtigkeit,

Etwas aus der labenden Quelle Jesu zu schöpfen." Mit dieser Voraussetzung allein möchte sichs auch entschuldigen lassen, daß die einzelen Betrachtungen sehr kurz und jedenfalls höchst ungenügend sind. Ein Wirth z. B. muß doch unstreitig bei seiner Vorbereitung zu einer würdigen Abendmahlsfeier noch manche andere Fragen sich vorlegen, als er hier auf etwa anderthalb Seiten sich selbst vorlegt. Wenn er nicht außerdem etwa blind, oder arm, oder schwach im Glauben, oder lau in seiner Liebe zum Herrn ist, so möchte es schwer zu sagen sein, welche unter den besonderen Vorbereitungen er noch wählen solle. — Was nun den eigentlichen Inhalt der mitgetheilten Gaben selbst betrifft, so athmen sie sämmtlich die an dem Verf. längst bekannte Innigkeit eines warmen und für das Reich Jesu Christi begeisterten Herzens. Insofern mögen sie wohl geeignet sein, manches Gemüth für das Eine, was uns Allen Noth ist, zu erwärmen. Aber schwerlich wird der Verf. selbst läugnen wollen, daß sie durchgängig viel zu oberflächlich gehalten sind, um denkende Leser befriedigen zu können, und daß sie, wo der Vf. sich entschiedener und schärfer ausspricht, zu sehr die Sprache einer theologischen Partei reden, um gegen vielfachen Widerspruch gesichert zu bleiben. Da zu dem Ersten sich keine Beweise anführen lassen, ohne wenigstens eine ganze Betrachtung abzuschreiben, so mögen nur noch ein paar kurze Beispiele das Zweite darthun. S. 131 heißt es: „Gott strafte die Sünde selbst an seinem Sohne"; S. 130: „er findet den Berufenen schon als gerecht, denn mit dem Glauben (der nach S. 131 kein Menschenwerk ist, sondern lediglich von dem Herrn kommt) ist der Keim des neuen Lebens eingepflanzt in die Seele, und um dieses Keimes willen schauet Gott den ganzen Menschen als gerecht an." Auch hier spukt wieder der schwankende und, wenn man ihn schärfer ins Auge faßt, in Nichts verschwimmende Begriff der Selbstgerechtigkeit." S. 103 liest man die Ermahnung: „Sei nicht selbstgerecht." Wenn es hieße: „halte dich nicht für gerecht", so möchte Jeder gern einstimmen; denn wo wäre ein Gerechter auf Erden? Aber die Forderung, man solle nicht gerecht sein (der Selbstgerechte bleibt doch gerecht, so gut wie der Selbstbetrüger ein Betrüger), hat schwerlich einen verständigen Sinn. Zwar legt der Verf. den Ausdruck dem Heilande selbst in den Mund, indem S. 23 gedruckt steht: „Wahrlich, spricht der Herr Matth. 21, 31., die Hurer und Sünder mögen eher ins Himmelreich kommen, denn ihr Selbstgerechten." Man begreift jedoch in der That nicht, wie der Verf. sich zu solcher Erweiterung der Worte Jesu berechtigt halten durfte. Eine Schilderung des Verfahrens Christi beim Weltgerichte findet man S. 40: „Trauriges, zerschlagenes Herz, vor den Gnadenstuhl Jesu Christi, auf daß du Barmherzigkeit empfangest für die Zeit, wo Hülfe noch sein wird. Einst, bei seinem Weltgericht, wird er auch dir die Schale deiner Sünden vorhalten. Du wirst sie mit blicken mit Schaudern, wie sie beschwert tief, tief herabsinkt. In die andere Schale seiner Waage wird er dann deine Reue und Bußthränen, die er wohl aufgehoben hat, hinein thun. Die andere, die Sündenschale, erhebt sich dann, aber wenig. Nun thut er noch einen Tropfen seines Blutes vom Kreuze hinein, und — wer kann deine Himmelswonne schildern, wenn der Heiland spricht: Deine Sünden sind dir vergeben! Gehe ein zu deines Herrn Freude!" Dieß mag für eine einfache Probe zeige zur Charakterisirung der vorliegenden Schrift hinreichen.

Im Juni 1840.

Lorberg.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 12. August 1840. Nr. 97.

Die drei letzten Jahrhunderte der Schweizergeschichte, mit besonderer Berucksichtigung der geistigen und religiösen Zustände und der Sittengeschichte. Vorlesungen, gehalten zu Bern von Dr. Heinrich Gelzer, Mitglied der schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft. Aarau und Thun, Druck und Verlag von J. J. Christen. Erster Band 1838, XII und 204 S. Zweiter Band 1839, X und 316 S. gr. 8.

Die schon vor 30—40 Jahren in Deutschland und später auch in der Schweiz aufgekommene Sitte, die ansprechendsten Resultate der Wissenschaften durch populärere Vorlesungen dem gebildeten Publikum zugänglich zu machen, diese schöne Sitte, welcher wir unter Anderem De Wette's Vorlesungen über die Sittenlehre und über die Religion, sowie Hagenbachs vielgelesenes Werk über die Reformationsgeschichte verdanken, hat auch die werthvollen Vorträge, um deren Anzeige es uns hier zu thun ist, in's Leben gerufen. Sie wurden vom Verfasser, einem seinen berühmten Mitbürgern Johannes und Johann Georg Müller rühmlich nacheifernden jungen Gelehrten von Schaffhausen, in einigen Abendstunden des Winters 1837—38 einem zahlreichen Privatkreis von beiden Geschlechtern in Bern vorgetragen, und der Leser dieser Vorträge kann den Hörern nur danken, daß sie den Verfasser zur öffentlichen Bekanntmachung aufforderten; denn nicht nur schweizerische Leser werden dem Verfasser warmen Dank zollen für den Fleiß, mit dem er ihnen in verhältnißmäßig kleinem Raume eine Menge schätzbarer, nur aus einer Bibliothek von Schriften aller Art zu sammelnden Notizen darbietet; alle echt deutschen Gemüther werden sich durch seine Gründlichkeit mit Lebendigkeit, Kraft und Anmuth in seltenem Grade verbindende, überall die interessantesten Reflexionen anknüpfende Erzählungen angezogen und gefesselt fühlen. Der vielseitig gebildete Verfasser ist in der Literatur Deutschlands, das er mit Recht „unser geistiges Vaterland" nennt, vollkommen heimisch, sowie sich aus dem zweiten Theile ergibt, daß er auch mit Frankreichs in politischer und religiöser Hinsicht einflußreichsten Schriftstellern sehr vertraut ist. Und wenn es ihm schon, nach der ganzen Natur solcher Vorlesungen und im Hinblick auf sein Publikum nicht sowohl um neue Entdeckungen in dem historischen Materiale als um geschmackvolle und geistreiche Verarbeitung des bereits von Anderen gewonnenen Stoffes zu thun sein konnte, so wird der Geschichtkundige auch in ersterer Beziehung sein Werk nicht ohne Befriedigung aus der Hand legen. Es war Hrn. Gelzer vergönnt, theils die unvergleichliche Bibliothek des sel. Schultheiß von Mülinen, theils durch das Zutrauen der Familie von Erlach die literarischen Schätze des Schlosses Spiez zu benutzen, wie ihm denn auch die Herren v. Sinner, v. Tscharner und v. Wurstemberger zur Benutzung handschriftlicher Quellen die Hand boten; überdieß versichert Herr G. auch er habe seinen Freunden und Bekannten in Zürich, Schaffhausen und Aargau Vieles zu verdanken. Daher sind diese Vorlesungen auch hinsichtlich ihres geschichtlichen Inhalts als eine wahre Bereicherung der vaterländischen Literatur zu betrachten. Hinsichtlich seiner Tendenz und Gesinnung gehört Herr Gelzer, wenn es uns erlaubt ist, die gewöhnlichen, freilich nie ganz erschöpfenden Beziehungen auf ihn anzuwenden, zu den Conservativen, im Sinne seiner eben genannten Mitbürger, sowohl im Religiösen als auch im Politischen. Er ist ein Freund der Autorität in menschlichen und in den göttlichen Dingen und von einer gewissen Verliebe für die früheren Verhältnisse und für die althergebrachten Einrichtungen nicht ganz freizusprechen. Man würde ihm zwar großes Unrecht thun, wenn man ihn in dieser Hinsicht mit einem von Haller oder Hurter zusammenstellen würde; namentlich spricht er seine echt-protestantische Gesinnung an verschiedenen Orten z. B. S. 59 auf die kräftigste und unzweideutigste Weise aus. Und wie er im Religiösen dem Positiven mit unvereinbarer Zuneigung huldigt, so geschieht dieß durchaus nicht im Sinne einer abgestorbenen Buchstabentheologie, sondern in Folge der sorgfältigsten religionsphilosophischen und anthropologischen Studien, die er auf mehreren Hochschulen betrieben hat und in dem Geiste, in welchem mehrere der wissenschaftlich freisinnigsten und doch zugleich gläubigsten Theologen unserer Zeit sich dem Glauben der alten Kirche zugewandt haben. Schwerer dürfte es vielleicht sein, dem Verfasser da, wo von den Gebrechen oder Vorzügen der früheren bürgerlichen Verhältnisse die Rede ist, überall das Lob völliger Unbefangenheit zu ertheilen. Zwar spricht er auch die Regenten nicht von aller Schuld frei, so oft Versuche einer Aenderung der bestehenden Ordnung der Dinge erwähnt werden; aber nur allzugeneigt ist er, diese soviel möglich zu entschuldigen. Wo ist aber der Geschichtschreiber, namentlich in einer so vielbewegten Zeit, wie die unserige, der die goldene Mittelstraße der Wahrheit stäts und überall träfe und nicht bald dieser bald jener Einseitigkeit sich schuldig macht? Man kann im Gegentheil sagen: jeder gediegendste und entschiedenste Charakter ist am meisten in Gefahr sich zu schroff und ausschließend für das eine oder andere System auszusprechen. Ohne also länger mit dem Verfasser hierüber zu rechten, wenden wir uns zu seinem Worte selbst, und versuchen dem Leser eine Vorstellung zu geben, von dem was er hier zu erwarten habe.

In der Einleitung, welche die zwei ersten Vorlesungen umfaßt, legt uns der Verfasser seine Ansichten dar, über den Geist der Zeit in Beziehung auf Kirche, Staat, Wissen-

Digitized by Google

schaft und Familie; dann folgt ein Blick auf die Literatur der Schweizergeschichte und auf die früheren Perioden der letzteren. Da die Eigenthümlichkeit des Verfs. sich hier am besten auszusprechen Anlaß hatte, so heben wir ein paar größere Stellen aus zur Charakteristik der Gesinnung und Darstellung desselben. Seite 3 lesen wir: „Die Kirche, einst gebaut auf das Fundament eines lebenskräftigen Glaubens, wie ist sie untergraben in ihren wesentlichsten Grundsäulen! Als die Wächter entschlafen waren, oder dem anvertrauten Schatz selbst nicht mehr trauten, ist das Verderben herangeschritten. Erst wurde gestritten hin und her um Nebenwerke und Zuthat, wie man es nannte, bis an diesem Vorgefechte der Widerstand erstarkte, und nun erst der Lebenskampf begann, und der König und das Haupt des Bundes an die 30 Silberlinge eines dürftigen, hochmüthigen Menschenwitzes verschachert war — da feierte ein mehr oder minder verschleierter Abfall seine Triumphe, und die Wogen des Unglaubens schlugen über das verlassene Schiff der christlichen Kirche zusammen. Noch sind die Stöße jenes furchtbaren Anfalls nur zu fühlbar u. s. w. — Wie leicht zu erachten, ist mit diesem religiösen Verfall der politische Hand in Hand gegangen. Wie dort das Verderben begann mit dem Abfall von dem Mittelpuncte, von der göttlichen Lebensquelle der christlichen Kirche, wie man dort ein Christenthum haben wollte ohne Christus, so wollte eine Politik, in welcher wir eine Hauptquelle des seitherigen Uebels erkennen müssen, es wollte diese Staaten bauen ohne Eck- und Grundstein, Körper ohne Haupt, Gewalten ohne Autoritäten. Jenes göttliche Gesetz der Oberordnung und Unterordnung, jener auch den Freiesten ehrende Gehorsam, jene Ergebenheit an eine landesväterliche Gewalt, und die Ehrfurcht dieser Gewalt vor der höchsten göttlichen (wie sie sich gegenseitig leiten und wohlthätig beschränken): das Alles sollte nun als veraltetes Gängelband weggeworfen werden, um den todtgeborenen Theorieen einer dünkelhaften Philosophie Raum zu geben, welche der Eitelkeit schmeichelte." S. 7 und 8 werden als „zwei große Erscheinungen", in welchen sich die ganze Kehrseite des Zeitalters, alles Verführerische und Bethörende unserer Zeitbildung abspiegelt, die Straußische Erscheinung (deren Ziel kein geringeres sei, als den Grund und Boden gänzlich zu verflüchtigen, auf welchem der Glaube des Einzelnen, wie der ganzen christlichen Kirche gegründet ist) und das junge Deutschland bezeichnet, von dem es heißt: „Diese Rotte (denn das ist sein Name) will es nicht dabei bewenden lassen, die Heiligthümer des Glaubens, den Trost und Frieden der Seele unserem Geschlechte mit Frevlerhand zu entreißen; die durch den göttlichen Willen geheiligten Bande des Gehorsams sollen sich lösen, damit ein trunkener Freiheitswahn auf den Trümmern der Staaten und Kirchen, der Schulen und Familien ein großes Gemeinwesen der Zügellosigkeit, der Ungesittung und der Träumerei aufrichte." S. 13 lesen wir: „Der Standpunct, an den wir uns vorzugsweise halten werden, soll im weitesten Sinne gefaßt, ein sittlicher sein. Nicht bloß zum Verstande möchte ich sprechen, sondern zum Willen und zu dessen Quelle zum Gemüthe" u. s. w. In der Uebersicht der neueren Werke über Schweizergeschichte finden die Schriften eines Glutz-Blotzheim, Hottinger, Vögelin, Meyer von Knonau und Schuler in Absicht auf Gesinnung und Gründlichkeit gebührende Anerkennung. Mit Bezug auf Zschokke heißt es:

„Es gibt eine Manier die Geschichte zu behandeln, welche weder auf einer treuen Anschauung der Quellen beruht, noch auf einer wahrhaft durchgebildeten philosophischen Betrachtungsweise. Ihre Grundlage hat sie in einer Reihe von Gemeinplätzen der französischen Philosophen und deutschen Philantropen des vorigen Jahrhunderts; von diesem, wie bekannt, untrüglichen Leitsterne geführt, wird es ihr leicht, den politischen Lieblingsmeinungen des Zeitalters ungemessen das Wort zu reden. Da sie alles mit Sorgfalt ab Seite läßt, was in ihren engen Gesichtskreis nicht paßt, so kann sie darauf zählen, auch von dem oberflächlichsten Verstande gefaßt zu werden" u. s. w. Die S. 26 f. über die Geschichte Wilhelm Tell's gemachten Bemerkungen beweisen den echt historischen Sinn des Verfassers, der gleichweit entfernt ist von Allles verwerfender Hyperkritik, wie von einer jede Sage ungeprüft hinnehmenden Leichtgläubigkeit. Die dritte und vierte Vorlesung handeln von der Reformation überhaupt und der schweizerischen insbesondere, sowie von den zufälligen Ausartungen und traurigen Folgen derselben. Am Ende der vierten fängt der Verfasser an besonders von dem allgemeinen Aufschwung der katholischen Kirche in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts zu sprechen, wo besonders Ranke's berühmtes Werk über die römischen Päpste benutzt wird. Es ist nur zu loben, wenn Herr Gelzer, die Einzelheiten der schweizerischen, wie der deutschen Reformationsgeschichte als bekannt voraussetzend, hier mehr reflectirend als erzählend zu Werke geht. Dagegen kann Recensent die Art, wie über Zwingli Luthern gegenüber geurtheilt wird, nicht ganz bestimmen, wie es ihm schon nicht unbekannt ist, daß es in unseren Tagen durch Hagenbach, Clausen u. A. Mode geworden, den deutschen Reformator unverhältnißmäßig über den schweizerischen zu erheben. Herr Gelzer sagt nämlich S. 48: „Wir haben gesehen, wie Luther durch das tiefste Bedürfniß seines Gemüthes auf die Fundamentallehre der Reformation, die Versöhnung im Glauben geführt wurde; — ihm war die Reformation von Anfang an etwas Schaffendes, eine religiöse Erfrischung und Erstarkung. Darum war es für sein tiefes, religiöses Gefühl widerwärtig, ja empörend, als Zwingli das Abendmahl bloß für eine Feier der Erinnerung ansehen wollte. Zwingli war dagegen seinem innersten Wesen nach, nicht wie Luther eine schöpferische, sondern verständig-objective Natur. — Zwingli stand auf einem vorzugsweise politischen Standpuncte, Luther auf einem umfassend religiösen; dort sehen wir meist praktische Tendenzen; hier dagegen den Vertreter des Tiefsten und Ewigsten im Menschen; darum bleibt Luther der Mann aller christlichen Zeitalter; Zwingli war vorzugsweise für seine Zeit. Wir fordern getrost jeden gebildeten Leser auf, in M. Huldreich Zwingli's sämmtlichen Schriften, im Auszuge von Usteri und Vögeli, den Hauptabschnitt Religion genauer zu lesen; sie werden sich überzeugen, daß Zwingli so gut als Luther ein Vertreter des Tiefsten und Ewigsten im Menschen war; sie werden sich überzeugen, daß er über die Rechtfertigung durch den Glauben nicht minder evangelisch dachte, als Luther; sie werden ferner im zweiten Hauptabschnitt: Kirche, Stellen finden, welche mehr als hinlänglich darthun, daß Zwingli die tiefere geistigere Bedeutung des heil. Abendmahls so gut als irgend jemand auffaßte. Recensent könnte auch unmöglich einstimmen in die Behauptung, daß die Vermittler, welche im ersten Kappeler Kriege den Ausbruch thätlicher Feind-

Digitized by Google

seligkeiten verhinderten, christlich höher standen, als selbst Zwingli, der politisch vielleicht richtiger rechnete. — Und daß Zwingli nicht auf einem vorzugsweise politischen Standpuncte stand, das wollen wir dem Verfasser mit seinen eigenen Worten darthun. Herr G. bemerkt nämlich S. 55, wo er von dem ahnungsvollen Abschiede Zwingli's von Bullinger spricht: „Er umarmte ihn mit Thränen und schied mit der Bitte, die am meisten sein Herz beschäftigte: Lieber Heinrich sei getreu dem Herrn Christo und seiner Kirche." Niemand kann Luthern inniger verehren, als Recensent; aber suum cuique, und nur darum bemerken wir hier, daß Zwingli ganz unabhängig von äußerem Impulse schon als Pfarrer in Glarus und besonders in Einsiedeln die geläutertsten Einsichten eines Kirchenverbesserers offenbarte. Zu dem Anziehendsten, was die fünfte Vorlesung zur Sprache bringt, gehört, was über den Geist und die Schicksale der reformirten Gemeinde zu Locarno, in den blühenden Gefilden am Lago maggiore gesagt wird. Als die Genossen derselben besagen mußten, daß um ihrentwillen die beiden Parteien in der Eidgenossenschaft zum Schwerte greifen könnten, so schrieben sie an die evangelischen Stände: „Zwar würde es uns sehr lieb sein, wenn wir in unserem Vaterlande der theuren Gewissensfreiheit genießen könnten. Sollte aber dadurch die Einigkeit unter den Eidgenossen Gefahr laufen, so bitten wir um Gotteswillen Euch unsertwegen nicht in solche Gefahr zu begeben. Es ist ja billiger, daß wir so leiden, wenn es so Gottes Wille ist, als daß die ganze Eidgenossenschaft in Krieg und Unheil gerathe." Gern würden wir hier Mehreres von den äußerst interessanten Notizen, die Herr G. zur Charakteristik jener Glaubenshelden und Heldinnen beibringt, anführen, müssen hier aber des Raumes wegen auf den Verfasser und auf seine Quelle, auf das gründliche Werk des zu früh (am 11. Mai d. J.) verstorbenen Ferdinand Meier: Die evangelische Gemeinde in Locarno (Zürich 1836) verweisen. Die Erwähnung des Reformators Calvin gibt dem Verfasser Gelegenheit sich über die politischen Verhältnisse Genfs und die Art, wie es von dem Savoyischen Einflusse frei ward, auszusprechen, ein Gegenstand, der auch später wieder, namentlich in der zweiten Hälfte der 8. Vorlesung zur Sprache kommt. Ehe jedoch Calvin selbst näher geschildert wird, wird Wilhelm Farel in der 6. Vorlesung gehörig gewürdigt. Er, der nicht nur Neuenburgs Reformator ward (1530), sondern besonders kräftig mit Peter Viret dahin wirkte, daß schon 1535, also ehe Calvin nach Genf kam, in dieser Stadt die Reformation eingeführt ward. Hr. G. theilt mit Herrn Kirchenrath Kirchhofen in Stein am Rhein das Verdienst, dieser lange verbannte, trotz seiner natürlichen Neigung zur Heftigkeit auch den sanfteren Gefühlen keineswegs verschlossene Kraftmann, der uns vielfach an den schottischen Knox erinnert, bei der Nachwelt zu gerechterer Anerkennung gebracht zu haben. Mit besonderer Vorliebe wird im Verfolge Calvin namentlich mit Bezug auf seine politische Ueberzeugung geschildert, und von ihm gesagt: „Calvin war geistig durchgebildeter und ein klarerer tieferer Denker als Luther und Zwingli (von denen vorher gesagt wird, daß sie dem modernen Grundsatz den Weg bahnten, die Kirche sei nur eine Anstalt des Staates, wie die Schule) darum gebot es ihm schon der Drang seines Geistes, sich eine politische Ueberzeugung zu verschaffen." Aus der gründlichen Darstellung dieser letzteren ergibt sich sonnenklar, daß

Calvin selbst ganz unschuldig war an der in Frankreich und Schottland sichtbar gewordenen Ausartung des Calvinismus. Er lehrte ganz bestimmt: „Auch an dem schlechtesten Menschen muß die obrigkeitliche Gewalt geehrt werden, womit er bekleidet ist." Weiterhin sucht Hr. G. den Genfer Reformator wegen dessen Antheil an Servets Hinrichtung zu rechtfertigen und bemerkt am Schlusse seiner Schilderung: „Unter den großen Männern der neueren Zeit dürfte vielleicht Schleiermacher am ehesten an Calvin erinnern." Wir gestehen, daß wir diese Aeußerung nicht zu den erwogendsten des vorliegenden Werkes zählen, und eher noch Bretschneider beistimmen möchten, der den seligen Reinhard mit Calvin vergleichen zu können glaubt, wiewohl es auch hier heißt: omne simile claudicat. Kürzer, aber sehr ansprechend, ist dann noch in derselben Vorlesung die Rede von Theodor Beza, geb. 1519 gest. 1605, dem Nachfolger Calvins und der Hauptperson des Religionsgespräches von Poissi. In der achten Vorlesung kommt der Verfasser auf Bullinger zu sprechen, der als achtundzwanzigjähriger Jüngling als Vorsteher der zürcherischen Kirche den Hirtenstab ergriff, welchen Zwingli auf den Feldern von Cappel hatte fallen lassen, und denselben bis 1575 führte, in welchem Jahre er heiter, ohne Todesfurcht und die sämmtlichen Geistlichen Zürichs noch einmal segnend, von hinnen schied und als ein schon Sterbender sprach: „Es könnte mir nichts Erwünschteres begegnen, als daß ich aus dieser Welt zu meinem Erlöser übergehen soll. Sokrates freute sich auf seinen Tod, weil er zu Homer und anderen Trefflichen zu kommen glaubte. Um wie viel größer ist meine Freude, da ich gewiß weiß, daß ich den Herrn sehe und an der Seligkeit der Seinen Theil nehmen werde." In Bullinger waren gelehrte Thätigkeit und praktisches Wirken, Selbstgefühl im Verkehr mit den Großen seiner Zeit und die liebenswürdigste Herablassung zum Umgang mit den Niedrigsten im Volke, hoher, stets dem Himmlischen zugewandter Ernst und die herzengewinnendste Empfänglichkeit für die schuldlosen Freuden des täglichen Lebens in so glücklichem Ebenmaße vereinigt, daß er den seltensten Menschen beigezählt zu werden verdient. Wir wollen, da wir von Bullinger sprechen, gleich hier seiner in der zwölften Vorlesung dargelegten Ansichten über Ehe und Erziehung gedenken. Wahrhaft unschätzbar ist das seinem wesentlichen Bestand nach vollständig hier aufgenommene Schreiben, in welchem er (1527) einer reformirten Nonne in Oetenbach, Anna Adlischweiler, seine Hand antrug. Frei von aller schwärmerischen Ueberspannung wird hier von der innigsten aller Lebensverbindungen auf ebenso christlich-ideale als dem Leben, wie es wirklich ist, anpassende Weise gesprochen. Menschliche Rücksichten und nothwendige äußere Bedingungen sind darin gar nicht romanhaft vernachlässigt; aber sie sind auch nicht der Entscheidungsgrund; vielmehr herrscht darin kräftig eine Gesinnung vor, welche Gott sucht und vor seinem Angesichte ein so ernstes Band knüpft. Bullinger entwirft hier mit solcher Offenheit eine Selbstcharakteristik, wie wohl selten ein Liebender gegen seine Geliebte thut; seiner Fehler gedenkend schreibt er: „Dahin gehört auch, daß ich zuweilen gäh und zornmüthig bin, doch nicht hässig und auffsetzig, als der wohl vergessen und nachlassen kann, besonders wo man nicht Büchsenpulver zuwirft." Und nachher: „Man muß ein Ding heraussagen, daß nicht hernach ein Unrath erwachse. Ich wollte dir nichts verhehlen; das möchte

Digitized by Google

ich auch von dir haben. Es bedarf nicht viel Hofmachens und Züngelns, besonders hie, wo man in das lange Jahr dinget, da kein Scheiden hernach ist.“ Nicht weniger Beachtung verdient auch in unseren Tagen der schriftliche Rathgeber, den Bullinger seinem ältesten Sohne mit auf den Weg gab, als dieser in seinem neunzehnten Jahre zum erstenmale das väterliche Haus verlassen sollte. Hier wird uns das Verhältniß zwischen Aeltern und Kindern in seiner schönsten Gestalt veranschaulicht. Was dann im zweiten Theile der 8. und im Anfang der 9. Vorlesung über den in das Jahr 1589 fallenden Krieg Genfs mit Savoyen und die zweideutige Rolle gesagt wird, welche Bern überhaupt und Schultheiß von Wattenwyl insbesondere als Bundesgenosse Genfs spielte, zeugt vom sorgfältigsten Studium eigenthümlicher Quellen. In dem noch übrigen Theile des ersten Bandes stellt sich Hr. G. die Aufgabe, das jener Periode zu Grunde liegende Leben in seinen verschiedensten Gestaltungen in den Sitten und der Anschauungsweise der Zeit zu verfolgen. Dieß geschieht zuerst durch Hinweisung auf die Schicksale des bekannten Thomas Platter, dessen Geschichte ein neuer Beweis ist, daß da, wo glühende Liebe zu den Wissenschaften vorhanden ist, keine noch so abschreckende Schwierigkeit dem emporstrebenden Geiste unüberwindlich ist. Besonders wichtig aber für die Sittengeschichte jener Zeit sind die Auszüge aus den Acten einiger Synoden, wo reichliche Beispiele eines im Intellectuellen wie im Moralischen ganz unreformirten Sinnes mancher Geistlichen vorkommen. In den Synodalacten von 1533 heißt es unter Anderem: Hans Laup, Caplan zu Bülach, bekennt: „Er habe den Daumen, als den Finger, den der Teufel nit leiden möge, einem Kranken in den Mund gesteckt. Ward nit entsetzt, aber vor das Synodum gestellt, und drei Tag in den Wellenberg (Criminalgefängniß) gesteckt.“ In der Synode von 1581 ward beschlossen: „Es soll fürohin kein Ehebrecher mehr vor drei Jahren in Synodum gelassen werden“, wozu der Verfasser die Anmerkung macht: Diese Gelindigkeit in jener Zeit ist unbegreiflich, sie beweist, in welchem sittlichen Elende die Kirche vorher gewesen war. Daß aber dessenungeachtet die Mehrzahl der Geistlichen auch durch sittliche Würde zu imponiren wußte, beweiset der große Einfluß, welchen die Kirche auf die weltliche Obrigkeit übte. Auf der Kanzel wurden auf die freieste Art Mißbräuche und Gebrechen an Hohen und Niederen getadelt; der strafenden Stimme des verletzten sittlichen Gefühls wurde dadurch eine heilige, segensreiche Freistätte bewahrt. Was die Theilnahme am Gottesdienste betrifft, so ließ man der individuellen Willkür keineswegs einen freien Spielraum. In einer Verordnung von 1540 heißt es: „Es befleißige sich männiglich — alle Sonntage bei guter Zeit zur Kirche und Predigt zu gehen.“ In Betreff Solcher, die an der Communion nicht Theil nehmen wollen, erklärte die Züricher Synode: „Man kann Niemanden zwingen; einen zu dem zwingen, was er nicht versteht, hieße einen zwingen, unwürdig zu essen. Man soll freundlich mit Solchen reden. Unsere Herren haben von Alters her Niemanden gezwungen; wer aber zu des Herrn Tische nicht geht, den braucht man nicht in Gericht und Rath, oder zu den Händeln der Kirche; doch läßt man ihn in seinem Wesen

und Ehren bleiben, sofern er Niemand schmähet, auch nicht zur Messe, sondern zu unserer Kirche geht.

(Beschluß folgt.)

Beitrag zur praktischen Erklärung des Neuen Testaments aus den Predigten und mit einer Vorrede des Herrn D. von Ammon, gesammelt von Karl Ferdinand Jünge, Candidaten des Predigtamtes und Mitgliede der histor. theologischen Gesellschaft zu Leipzig. Leipzig, bei Kirchner und Schwertschke. 1837. 479 S. gr. 8.

„Als mir, sagt Herr D. v. Ammon in seiner Vorrede, der Verfasser dieser Schrift seinen Entschluß eröffnete, aus den verschiedenen Sammlungen meiner Predigten eine exegetische Uebersicht ihres Inhaltes zu entwerfen und sie an das Licht zu fördern, konnte ich ihm die Ausführung desselben weder anrathen, noch widerrathen. Ich vermochte jenes nicht, weil ich mit mehreren Theologen die Eigenthümlichkeit theile, auf einmal gehaltene Predigten einen geringen Werth zu legen. — Aber auch widerrathen durfte ich die öffentliche Mittheilung dieser Auszüge nicht, denn der Herr Verfasser hatte sich die Hauptgedanken dieser Kanzelvorträge angeeignet, sie mit Fleiß und Liebe dargestellt und sich dadurch ein Recht erworben, sie mit Vertrauen auf irgend einen glücklichen Erfolg ihrem Schicksale preißzugeben.“ Referent hat es hier nicht mit der Predigtmanier des Hrn. D. v. A. zu thun; dieser Name hat einen zu guten Klang, als daß hierüber bei dieser Veranlassung ein Urtheil ausgesprochen werden dürfte. Nur zur praktischen Erklärung des N. Tst., wie Herr Jünge diese Predigten benützen will, möchten viele derselben nicht geeignet sein, da sich dieselben häufig vom Texte mehr oder minder entfernen. Ob aber überhaupt ein solches Unternehmen, wie das vorliegende, die viele Mühe, welche damit verbunden ist, lohne, möchte Rec. bezweifeln. Muß er sich schon im Allgemeinen gegen die einreißende Manier, das homiletische Feld mit einer Masse von Skizzen und Gerippen zu überschwemmen, aussprechen, weil damit der Predigtreichthum nicht viel vermehrt, und statt des eigenen, wenn auch schmucklosen Geistesproduktes nicht selten fremde Gerippe ohne Mark und Fleisch vorgesetzt werden; so kann er es noch weniger billigen, wenn aus den Vorträgen eines, wenn auch großen Meisters, aus Erzeugnissen seiner verschiedenen Entwickelungsperioden Ein Guß, eine Art von Commentar geformt werden will; und es hätte bei der unläugbaren Befähigung des Herrn Verfassers zu einem solchen Werke, für die Predigerwissenschaft weit Ersprießlicheres geleistet werden können, wenn die mannichfaltigen Erklärungen und Bemerkungen des Textes von Seite der neueren ausgezeichneteren Kanzelredner zusammengestellt worden wären. Ein solcher Commentar müßte zwar voluminöser, aber er würde auch vollständiger, vielseitiger und belehrender werden, und es könnte an dem Gelingen eines derartigen Unternehmens um so weniger gezweifelt werden, als der Herr Verfasser, wie er in vorliegender Schrift zur Genüge beweist, es wohl versteht, den Kern aus der Schale herauszuzählen.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 14. August 1840. Nr. 98.

Die drei letzten Jahrhunderte der Schweizergeschichte, mit besonderer Berücksichtigung der geistigen und religiösen Zustände und der Sittengeschichte. Vorlesungen, gehalten zu Bern von Dr. Heinrich Gelzer ꝛc.

(Beschluß)

Da wir in der Anzeige des ersten Theiles schon fast zu weitläufig geworden sind, so müssen wir, so schwer es uns auch wird, einige vom Verf. noch weiterhin zur Sprache gebrachte Merkwürdigkeiten, betreffend das Regierungssystem jener Zeit, Luxus und Leichtfertigkeit in der Kleidung und Aehnliches, nicht zu erwähnen, hier abbrechen, um des zweiten, noch reichhaltigeren Theiles, der das 17. und 18. Jahrhundert befaßt, auch noch zu gedenken.

In der 13. Vorlesung, der ersten im 2. Bande, wird zuerst der Charakter des 17. Jahrhunderts, dann die politisch-religiösen Kämpfe in Bündten beschrieben. So verkehrt und strafbar sich die spanisch-katholische Partei in der Veranstaltung und Ausführung der Bartholomäusnacht in Tirane im Veltlin (19. Juli 1620) erwies, ebenso sehr muß die Wahrheitsliebe des unbefangenen Historikers mit Schmerzen bekennen, daß dieses schauderhafte Verbrechen auch den Reformirten, namentlich fanatischen Geistlichen zur Last fällt. Uebrigens bewährte sich auch hier die Treue (!!) der den Protestanten verbündeten Franzosen so schön, daß das in namenlosem Elende schmachtende Bündten sich am Ende noch lieber dem feindseligen Spanien-Oestreich zuwandte, um Ruhe und Frieden zu erhalten. Dann beschreibt der Verf. den Einfluß, welchen die Ereignisse des dreißigjährigen Krieges auf den Zustand der Schweiz hatten; das Erfreulichste ist hier die Anerkennung der Selbstständigkeit der Schweiz im westphälischen Frieden, welche durch einen Privatproceß vor dem Reichskammergerichte zu Speier, dessen Kosten Basel bezahlen sollte, veranlaßt, und durch den Basel'schen Bürgermeister, Johann Rudolf Wettstein, vermittelt ward. Aus der Correspondenz dieses Letzteren während des Osnabrücker Friedenscongresses werden hier S. 30—37 Auszüge gegeben, welche als Beitrag zur Menschenkenntniß überhaupt, und als Schilderung der Sitten- und Lebensweise jener Zeit höchst schätzbar sind und den lebhaftesten Dank des Lesers verdienen. Bald nach der Anerkennung der schweizerischen Unabhängigkeit nahmen die evangelischen Stände der Schweiz die ehrwürdige Stellung redlicher Vermittler zwischen zwei glaubensverwandten Ländern, England und Holland, ein. Nicht nur von den Generalstaaten, sondern auch von dem englischen Staatsrathe und Protector Cromwell ward der schweizerische Deputirte, Stadtschreiber Stockar von Schaffhausen, auf das ehrenvollste behandelt. Nicht minder edel war die Theilnahme, welche die reformirten Eidgenossen im Jahre 1655 und den folgenden ihren verfolgten Glaubensgenossen in den Piemontesischen Thälern, sowie etwas später den von Ludwig XIV. verfolgten Hugenotten widmeten. Wie die hochgebildete Unmensch mit seinen protestantischen Unterthanen umging, ersieht man aus der hier eingerückten, nur allzu malerischen Bittschrift der Hugenotten, welche diese 1685 an die reformirten Orte richteten, in deren Anfange es heißt: „Jenes Blutbad am Bartholomäusfeste kommt noch in keinen Vergleich mit dem Schicksale der jetzigen Protestanten in Frankreich." Von der perfiden Politik Frankreichs im siebzehnten Jahrhunderte, besonders unter Ludwig XIV. gegen die Schweiz und von den schändlichen Mitteln, welche seine Gesandten anwandten, um Einfluß in derselben zu erlangen, sowie von den geheimen Planen Oestreichs gegen dieselbe unter Leopold I. handelt die sechszehnte Vorlesung. In den drei folgenden Abschnitten werden die schweizerischen Religionskriege von 1656 und 1712 beschrieben; in beiden ward das entscheidende Treffen bei Villmergen im jetzigen Aargau geliefert; im ersteren wurden die Reformirten, im zweiten die Katholiken gedemüthigt; mit Recht bemerkt Herr Gelzer am Schlusse dieser Schilderung: „Das zweite Villmerger Treffen war der blutigste Schlachttag in den schweizerischen Bürgerkriegen; etwa 3000 Todte ließen die Katholiken auf dem Schlachtfelde; nicht 300 die Berner, wohl aber 400 Verwundete. In der Geschichte der Eidgenossen ist der 25. Juli (1712) ein schwarzer Punct." In den folgenden Abschnitten werden die dem 17. Jahrhunderte angehörenden Kämpfe der Aristokratie und Demokratie in der Schweiz behandelt, unter denen besonders der die Cantone Lucern, Bern, Solothurn angehende große Bauernkrieg des Jahres 1653 hervorragt. Wir können dem Verf. hier unmöglich in das Einzele nachfolgen, und bemerken nur, daß hier nicht nur die Sünden der Freiheitsschwindler, sondern auch der Herrscher, trotz der an sich mehr aristokratischen Richtung des Hrn. Gelzer, gezüchtigt, und daß gerade hier früher nicht gekannte Quellen trefflich benutzt werden. Sehr richtig und schön bemerkt der Verf. in der Darstellung der Wädenschweiler Unruhen vom J. 1646: „Der erste Aufrührer ist immer derjenige, welcher mit List oder Gewalt die ewigen Grundsätze des Rechts und der Treue verletzt." — Die 21., 22. und 23. Vorlesung handeln von der Bildung des Jahrhunderts. Mit Recht macht unserem Verfasser die Berücksichtigung des Geistigen erst einen einzigen Theil der wahrhaft menschlichen Bildung aus; vollendet wird sie ihm nur durch die religiöse und sittliche Cultur. Es thut uns wehe, auch hier nicht näher in das Einzele eingehen zu können, denn wie überall, so weiß auch hier der Verfasser Kürze mit Gründlichkeit zu vereinigen. In wenigen Bogen bietet diese Schilderung einen reichen Schatz der interessantesten Notizen

Digitized by Google

aus dem politischen, kirchlichen und häuslichen Leben dar; wir weisen hier unter Anderem hin auf das, was über die in jenem Jahrhunderte immer steigende Herrschaft des finstersten Aberglaubens bemerkt wird, wo es sich zeigt, daß nicht einmal der hoch über seiner Zeit stehende Antistes Breitinger († 1645) im Kampfe gegen denselben seiner Sache ganz sicher war. Ja, im J. 1678 gab der Rath in Bern den Geistlichen zu überlegen: „ob eine Person, so sich dem leidigen Satan ergibt, und hernach weder Menschen noch Vieh verdirbt, mit Recht könne an das Leben gegriffen werden"; wir erinnern ferner an das, was über die Stellung, welche die Geistlichkeit dem Staate gegenüber zu behaupten wußte, beigebracht wird: „Den Bau der Schanzen zu Zürich riethen sie eben so eifrig an, als sie gegen das Theater eifrig auftraten. — Mehrmals, wenn der Antistes Breitinger zu Zürich offen oder verdeckt auf der Kanzel das Benehmen der Obrigkeit gerügt hatte, wurde er durch Rathsausschüsse zur Rede gestellt; aber der über alle Menschenfurcht erhabene Mann wußte jede seiner Aeußerungen stäts so beredt zu rechtfertigen, und den unternommenen Angriff so kühn und geschickt auf die Angreifer zurückzuwenden, daß die Rathsdeputirten gewöhnlich froh waren, ihn mit Bezeigung aller Zufriedenheit im Frieden entlassen zu dürfen. Von gesetzwidrigen Schritten war er übrigens so weit entfernt, daß er beweisen konnte: sein offener Tadel von Mißbräuchen habe heimliche gefährliche Bewegungen der Unzufriedenen verhindert." — Höchst freimüthig wird ferner über die bisweilen kleinliche und lästige Einmischung der Regierungen in das Leben der Familien und der Einzelen geurtheilt, z. B. die obrigkeitlich fixirte Speiseordnung für Hochzeitmähler u. dgl. Sogar gegen die Einführung des Tabaks, als eine Beförderung der Genußsucht, sträubten sich die Regierungen lange Zeit; auch das Ueberhandnehmen einer scheuen Bedächtlichkeit und Geheimthuung bei vielen Regierungen, anschaulich gemacht am Benehmen der Zürcher Behörden beim Auffinden des unverwesenen Leichnams des Bürgermeisters Waldmann, findet hier die gebührende Würdigung. Vorzüglich werden aber höchst interessante Beweise angeführt, daß in dieser Zeit die politische Spaltung ganz dieselbe Trennung im häuslichen Leben hervorbrachte, welche ein Jahrhundert früher das religiöse Schisma wirkte. Die bis dahin noch unbekannte Geschichte der Madame Perregaux, geb. von Wattenwyl von Bern, lehrt eine der unweiblichsten, intriguantesten und hartnäckigsten Frauen, und die von Morgens neun bis Abends vier Uhr sechsmal veränderte Beurtheilung ihrer verrätherischen Einverständnisse mit dem französischen Gesandten, eine der schwächsten und von der inneren Gewißheit einer guten Sache verlassenen Regierungen, kennen.

Das achtzehnte Jahrhundert, von welchem in den noch übrigen Abschnitten dieses Werkes die Rede ist, glaubte der Verf. nach einer anderen Manier, als die beiden vorhergehenden Jahrhunderte behandeln zu müssen. „Diese Periode", schreibt Hr. G., „ist nicht durch ihre politischen Ereignisse so außerordentlich erfolgreich geworden (in unserem Vaterlande war es die ruhigste Zeit unserer Geschichte), sondern vielmehr durch tiefeingreifende Veränderungen, Erschütterungen und Revolutionen auf dem geistigen Gebiete. — — Eine solche Umständlichkeit für diese Zeit (wie man sie bei Meister und Meier findet), schien mir mit der eigentlichen Absicht unserer Vorlesungen nicht wohl verträglich; für ungleich wichtiger hielt ich es, auf die gemeinschaftliche Wurzel aller jener Erscheinungen näher einzugehen, um dann die natürlich daraus erwachsenen Früchte mit wenigen Worten zu bezeichnen." Diese Wurzel findet der Verf. in den geistigen Zuständen dieser Periode, und da der schweizerische Bildungszustand des 18. Jahrhunderts der Hauptsache nach nichts Anderes gewesen sei, als ein Product des französischen und deutschen Geistes, so müsse vor allen Dingen die damalige französische und deutsche Literatur gewürdigt werden. Dem zu Folge wird, nach kurzer Charakteristik der französischen Literatur im 17. Jahrhunderte, die Veränderung derselben im 18. beschrieben, so daß von Voltaire, d'Alembert, Diderot, Helvetius, Rousseau — von den politischen Consequenzen der französischen Philosophie — und von Montesquieu gesprochen wird; dann von der deutschen Literatur, und namentlich von Leibnitz — Göthe — Schiller — Lessing — Herder, Claudius, Hamann — dann werden die schweizerischen Schriftsteller besprochen, wo besonders die Auszüge aus Haller's Tagebuche alle Aufmerksamkeit in religiöser Beziehung verdienen. Hier und da gibt aber der Verfasser mehr die bloßen Namen, als gründliche Schilderung. — Etwas ausführlicher ist dann wieder von den religiösen Zuständen, dem Pietismus, seinen einzelen Erscheinungen und Repräsentanten in und außer der Schweiz die Rede. Eine besondere, aber nichts als gerechte Aufmerksamkeit schenkt der Verfasser dem unsterblichen Lavater, seiner politischen, wie seiner religiösen Wirksamkeit, und namentlich seiner Haltung während der französischen Revolution, und da namentlich in Deutschland dieser große Mann von Wenigen nach Verdienst gewürdigt wird, so möchten wir alle auswärtige Leser, denen es um Wahrheit zu thun ist, dringend bitten, von dem Lavater betreffenden Abschnitte dieses Werkes Kenntniß zu nehmen; sie werden in ihm einen der edelsten Menschen aller Jahrhunderte kennen lernen. — In den vier letzten Vorlesungen werden dann kürzlich die wichtigsten politischen Ereignisse des 18. Jahrhunderts erzählt, dann Sittenzüge, besonders aus dem geselligen Leben der Stadt Bern angeführt, und hierauf die schweizerische Revolution von 1798 nach ihren verschiedenen Perioden und Folgen bis auf die neueste Zeit summarisch geschildert, und das ganze Werk mit einem von einer kräftigen religiösen und politischen Gesinnung zeugenden Schlußworte vollendet.

Sollen wir uns nun eine Bemerkung darüber erlauben, daß der Verfasser über die politischen Ereignisse des achtzehnten Jahrhunderts in der Schweiz sich so kurz gefaßt, dagegen über den Einfluß der französischen und deutschen Literatur, auf die inneren und äußeren Verhältnisse der letzteren viel ausführlicher verbreitet hat, so ist unser Urtheil kürzlich dieses: Wir hätten gewünscht, daß Hr. G. das Eine gethan und das Andere nicht unterlassen hätte. Wir möchten Nichts von dem missen, was Hr. G. über die Literatur genannter Völker gegeben hat. Wir begegnen da Vielem sehr geistreich Gedachten und Gesagten, z. B. S. 189, wo Göthe, Schiller, Lessing als Stimmführer der philosophischen Richtungen Spinoza's, Kant's und Plato's bezeichnet werden; aber wir glauben, Herr Geizer hätte in der Beschreibung der politischen Ereignisse der Schweiz im 18. Jahrhunderte und vorzüglich in der Darstellung der in den inneren schweizerischen Verhältnissen liegenden Ursachen der großen Umwälzungen am Ende des 18. Jahrhunderts ausführlicher sein können und

sollen. Eine dieser Ursachen, die Unterthanenbande der einzelen freien Cantone, werden zwar hier und da erwähnt; aber eine der fruchtbarsten Quellen des politischen, moralischen und ökonomischen Verfalles der Schweiz im achtzehnten Jahrhunderte, die sogenannten gemeinen Herrschaften (d. h. eroberte Länder, welche von mehreren, meist acht Cantonen, abwechselnd, je zwei und zwei Jahre lang regiert wurden), über welche namentlich Vögelin Geschichte der schweiz. Eidsgenossenschaft, 2ten Bandes 2te Abtheilung S. 211 — 223 zu vergleichen ist, erinnern wir uns nicht, auch nur erwähnt gefunden zu haben. Und doch hätten schon die unnatürlichen Verhältnisse dieser Länder und die in denselben von den meisten regierenden Ständen geduldeten Mißbräuche allein eine Revolution hervorrufen müssen.

Trotz der gemachten Ausstellungen im Einzelen, und wenn es uns auch scheint, die Ansichten des Verf. über die Vermeidlichkeit oder Unvermeidlichkeit der schweizerischen Revolution seien etwas schwankend und nicht immer ganz consequent (vergl. z. B. S. 239: Auf dem Puncte — völlig reif sei, mit S. 275: Aber unwidersprechlich ist die Bemerkung — vorausgegangen war; S. 276: die innere Auflösung — So war die Schweiz — vorbereitet), so müssen wir doch nochmals dieses Werk für einen der trefflichsten Beiträge zur gründlichen Beschreibung der neueren Schweizergeschichte und für ein von so schönen theologischen und philosophischen Studien zeugendes und sich überall zu allgemein fruchtbaren Gedanken erhebendes Geistesproduct erklären, daß wir nicht nur dem Historiker und nicht bloß dem Schweizer, sondern auch dem Theologen und jedem gebildeten Deutschen reichen Genuß und vielfache Belehrung vom Studium desselben versprechen dürfen.

Eusebius', Bischofs von Cäsarea, Kirchengeschichte. Zum erstenmal vollständig übersetzt, mit Anmerkungen und dem Leben des Verfassers von August Closs. Stuttgart, bei Fr. Brodhag. 1839. (Vollständig in 4 Heften. Ausgabe für Katholiken und Protestanten. Nach Vollendung des Ganzen ist der auf 2 Thlr. oder 3 fl. 12 kr. angesetzte Preis des Werkes auf 3 Thlr. oder 4 fl. 48 kr. erhöhet.)

Außer den verschiedenen Ausgaben der Kirchengeschichte des Eusebius hat man bisher nur eine einzige gute deutsche Übersetzung derselben in 2 Bänden von F. A. Streth, Quedlinburg 1777. Diese hat immer noch ihren Werth und ihre Brauchbarkeit behauptet, und auch unser Uebersetzer gesteht es zu, daß er „den glücklichsten Ausdruck" bei Streth angetroffen und denselben ohne Bedenken in seine neuere Uebersetzung aufgenommen habe, obschon die Streth'sche Uebersetzung der vorliegenden nicht zu Grunde liege. Da nun Streth seltener zu werden anfängt, hier aber eine sehr wohlfeile Uebersetzung geliefert wird, auch Leser beachtet sind, welche der griechischen Sprache nur wenig kundig sind: so erscheint dieselbe keineswegs überflüssig. Auch ist hier ein kurzer, obschon nicht eben Neues bietender Abschnitt über des Eusebius Leben und Schriften vorausgeschickt, welchen freilich weitere Untersuchungen, wie sie etwa Stäudlin in seiner Geschichte und Literatur zur Kirchengeschichte, herausgegeben von J. T. Hemsen, Hannover 1827, S. 12 f. uns bietet, nicht beigegeben sind. Auch erstrecken sich die dem Texte zugefügten Anmerkungen fast bloß auf geschichtliche, geographische und archäologische Puncte, wie

sie der Genügsame etwa verlangen kann. Kritische Noten bleiben ganz ausgeschlossen. Dabei sind indeß neuere literarische Ergebnisse nicht unbeachtet gelassen. Die von Valesius und Streth gemachten Anmerkungen zum Texte hat der neue Übersetzer fast wörtlich wieder aufgenommen, obschon auch er selbst für Dogmengeschichtliches Manches hinzufügt. Wir erkennen dieses Unternehmen keineswegs für eine Buchhändlerspeculation, sondern ehren vielmehr den löblichen Zweck, in unseren Tagen, wo man das Historische des Lebens Jesu so vielfach in Zweifel stellt und die in der evangelischen Geschichte verzeichneten Data für Sage und heilige Mythe erklärt, auch in deutscher Uebersetzung die älteste christliche Kirchengeschichte aus dem 4. Seculo dem Publicum vorzulegen, um zu beweisen, daß man nicht bloß in jenem, dem Zeitalter Jesu näheren, und doch gleichwohl schon über die Periode, die man als eine nur Mythen gebärende betrachten will, weiter hinaus liegenden Seculo die evangelische Geschichte als etwas factisch Gegebenes annahm, ja auch wirklich Schriften, Berichte und Urkunden in Bibliotheken vorfand, die jene Annahme begründeten und aus denen auch Eusebius schöpfte. An Eusebius könnte man nur das Eine tadeln, daß er nicht noch mehr gesammelt, sich nicht über Manches noch gründlicher verbreitet und nicht mit mehr kritischer Sorgfalt, nicht planmäßiger geschrieben hat. Im Ganzen genommen ist mithin die vorliegende Übersetzung, besonders auch wegen ihres sehr civilen Preises, ein dankenswerthes Unternehmen, und es läßt sich auch dem Übersetzer die Fähigkeit, Umsicht und der Fleiß zu seiner Arbeit nicht absprechen und ebenso wenig eine kritische Nüchternheit, mit welcher er die von Eusebius aufgeführten Nachrichten, die bald in sich selbst, bald mit anderen authentischen Nachrichten im Widerspruche stehen, nicht überschätzt. Das ist z. B. der Fall in den Noten über die von Matthäus und Lukas verschiedenartig gegebene Genealogie Jesu, 1. Heft S. 17, über die aus dem Syrischen übergetragene Correspondenz Jesu mit dem Könige Abgarus von Edesse, S. 29 ff. und wo mehrmals chronologische Irrthümer des Eusebius nachgewiesen werden. Bisweilen führt unser Übersetzer die Streth'schen Noten wörtlich an, ohne mit Rücksicht auf neuere Untersuchungen etwas hinzuzufügen. Das ist z. B. S. 45 der Fall, wo Streth den Gamaliel oder Lukas selbst eines Anachronismus beschuldigt und den Theudas nur für eine und dieselbe Person erklärt, dabei aber annimmt, Gamaliel habe diese Rede allererst nach dem Aufstande des Theudas und also nach dem Tode des Agrippa gehalten, Lukas aber die Zeitordnung nicht beobachtet, sondern eine spätere Rede Gamaliel's gleich hier mitgenommen. Allein solch einen Irrthum vorauszusetzen, ist mindestens überflüssig und unnöthig, und es bleibt immer gerathener, mit Origenes c. Cels. anzunehmen, ein Theudas noch vor Christi Geburt sei hier gemeint. Man vergl. unter Anderem Kühnöl, Commentar zur Apostelgesch. Cap. 5, 36. So ist S. 58 keine weitere Prüfung angestellt, ob man eine zweimalige Gefangenschaft Pauli zu Rom annehmen dürfe oder nicht, da doch in neuester Zeit dieser Gegenstand sehr gründlich geprüft worden ist. Auch bleibt S. 26 ff. unser Uebersetzer in seiner Meinung über die Echtheit oder Unechtheit der Nachricht des Josephus über Jesum ganz schwankend und hält sich bloß an das, was Heinichen, Kerb und Gieseler über dieselbe sagen, neigt sich aber ebenfalls zu der Meinung derer, die diese Stelle im Josephus für echt, wenn auch schon etwas interpolirt erklären. Zu bedauern ist, daß der

Digitized by Google

Verf. nicht die neuerdings erschienene Monographie: Flavius Josephus de Jesu Christo testatus. Vindiciae Flavianae auctore Fr. Herm. Schoedel. Lips. 1840. hat benutzen können, wo besonders im 1. Abschnitte §. 1 — 5 auf Eusebius Rücksicht genommen wird. Dagegen gibt der Verf. auch besonders in Bezug auf Dogmengeschichte in den Noten manche gute Notizen und selbst Berichtigungen des Eusebius, wie z. B. S. 172 über Montanus, ferner S. 176 und S. 191, wo dem Berichte, daß der Montanistische Bischof Natalis unter der Bedingung, monatlich 170 Denare Besoldung zu erhalten, die bischöfliche Würde angenommen habe, die Bemerkung beigefügt ist, daß die Bischöfe und andere Kirchendiener der Christen zwar durch freiwillige Beiträge der Gemeinden erhalten worden seien, keineswegs aber, wie dieß jetzt bei den Montanisten der Fall werde, gegen ein bestimmtes Salar. Wenn aber im Texte des Eusebius bemerkt wird: „Euklides mit seiner Geometrie wird bei ihnen (den Montanisten) hoch erhoben, Aristoteles und Theophrastus werden bewundert und Galenus vielleicht gar von Einigen auch angebetet", so reicht unseres Herausgebers Note S. 192 wohl nicht aus, wenn er bemerkt, dieser Arzt Galenus habe auch Bücher von den Figuren der Schlüsse und von der ganzen Philosophie geschrieben, wie man aus dem Verzeichnisse seiner Schriften ersehe. Denn die Schrift, aus welcher Eusebius seinen Bericht über die Montanisten entnommen hat, rechnet die genannten Männer zu den Gotteslästnern und Ungläubigen, welche die heil. Schrift verfälschen, und es ist auffallend, daß namentlich vom Galenus bemerkt wird, es hätten ihn sogar einige der Montanisten *angebetet*. Mithin müßte namentlich Galenus ein Feind der christlichen Religion gewesen sein. Nicht nur aber, daß Galenus ein fruchtbarer Schriftsteller, berühmter Arzt und besonderer Anhänger der Aristotelischen Philosophie unter Kaiser Marcus Aurelius war, sondern daß ihm die Montanisten anhingen, gereicht ihnen wohl auch deßhalb zum Verwurfe, weil Galenus wirklich ein Verächter und Gegner der Christen gewesen sein muß, da er in seiner Schrift de pulsuum differentiis lib. III, c. 3. Tom. VIII. p. 68. ed. Charter. Tom. VIII, p. 657. ed. Lips. und lib. II. c. 4. Tom. VIII. p. 43. ed. Chart. Tom. VIII. p. 579. ed. Lips. Die Unbiegsamkeit und Beharrlichkeit der Christen in ihren Meinungen und ihre unerwiesenen Sätze und Verschriften, gelegentlich und beispielsweise lächerlich macht und tadelt, mithin wohl ein gelehrter Antagonist gewesen zu sein scheint, dem die Montanisten daher völlig beistimmten und sogar huldigten als dem besten Vertheidiger ihrer Ansicht. — Der im 8. B. S. 288 gegebenen Erklärung des Ausdrucks τοὺς ἐν οἰκετιαις, s. Not. 5, kann Ree. nicht ganz beistimmen. Diocletian ließ nämlich ein Edict ausgehen, daß unter Anderem diejenigen, welche Ehrenstellen besäßen, dieselben verlieren, und die *in Diensten ständen*, wenn sie in dem Bekenntnisse des christlichen Glaubens verharrten, *der Freiheit verlustig gehen sollten*. Unser Uebersetzer versteht unter τοὺς ἐν οἰκετιαις das *Hausgesinde*, welches *in kaiserlichem* Lohne und Pflicht stände. Allein dieses ohnehin zum Sclavenstande gehörig, konnte doch nicht der Freiheit verlustig gehen, da es ohnehin keiner Freiheit genoß. Wir würden vielmehr ganz etymologisch und wie auch aus der Geschichte des kaiserlichen Verfahrens überall deutlich hervorgeht, darunter diejenigen gemeint denken, die im Grade der Hausgenossenschaft, zur Classe derer gehörten, die zwischen

Herren und Sclaven in der Mitte standen, mithin Weiber und Kinder, die allerdings einen Grad der bürgerlichen Freiheit genossen, aber gleichwohl immer in dem Verhältnisse einer gewissen Abhängigkeit und Unmündigkeit sich befanden, obgleich ihnen Vorrechte im Staate zugesichert waren. Doch es mag bei den hier beigebrachten Bemerkungen sein Bewenden haben, da wir die Uebersetzung selbst ziemlich flüssend und wortgetreu befinden und sie daher Jeden, der eine solche sucht und braucht, empfehlen können. — Ein ansehnliches Druckfehlerverzeichniß beschließt das Ganze.

Wir verbinden zugleich die Anzeige einer anderen Uebersetzung, welche die Homilieen eines Zeitgenossen des Eusebius enthält:

Sämmtliche Schriften des heiligen Makarius des Großen, aus dem griechischen Texte übersetzt, mit einer Einleitung und mit Summarien begleitet, und herausgegeben von Magnus Jocham, Pfarrer in Pfronten in der Augsburger Diöces. 1. Kempten. Sulzbach, bei J. E. v. Seidel. 1839. gr. 8. 272 S. 2. Bd. 202 S.

Es ist hier, wie schon der Titel besagt, in der Einleitung die „Lebensgeschichte des heil. Makarius" mitgetheilt, worauf dann in den folgenden Abtheilungen über „die Schriften und Grundlehren dieses Mannes" Einiges mitgetheilt wird. Von den Lebensumständen des Makarius, der auch sonst der *Aeltere* genannt und damit von dem *Jüngeren*, welcher in Alexandrien lebte, unterschieden wird, und hier das Gewöhnliche mitgetheilt. — Makarius, ein Hirtenknabe in Aegypten geboren, verlebte 60 Jahre in der ägyptischen Wüste Scetis, nährte sich vom Korbflechten, verrichtete mehrere Wunderwerke, knüpfte auch mit M. dem Jüngeren in Alexandrien ein näheres Bündniß der Freundschaft, wurde mit den Arianern in Streitigkeiten verwickelt und starb ums Jahr 391 in einem Alter von 90 Jahren. — Sonderbar ist es, daß über die Schriften dieses ältern Makarius ein langes Stillschweigen und Dunkel in der Geschichte obwaltet. Hieronymus erwähnt ihn gar nicht; Gennadius, Suidas, Trithem, der Jesuit Petrus Possinus und Franziskus Turianus sind ebenfalls theils sehr kurz, theils sich unter einander widersprechend und auch die Vermuthungen des Du Pin führen nichts weniger, als zu einem sichern Resultate. Auch unsere neueste Uebersetzung läßt die Untersuchung dieses Gegenstandes auf sich beruhen. Noch schickt der Herausgeber eine „summarische Uebersicht der Hauptlehren" voraus, welche Makarius vorgetragen hat und aus denen sich die mehr praktische Richtung dieses Mannes hervorthut. — Es folgen nun zuvörderst in diesem 1. Bande S. 33 *die Homilieen* in deutscher Uebersetzung und *mit Angabe ihres Gesammtinhaltes*. — Nach der Vorrede hat Hr. Jocham sich seit mehreren Jahren mit dem Studium dieser Schriften des Makarius beschäftigt, sie zu übersetzen versucht und diese Version nicht nur selbst mit den anderen bereits vorhandenen Versionen sorgfältig verglichen, sondern auch von zwei einsichtsvollen, sachkundigen Männern wiederholt revidiren lassen. Diese Homilien, welche griechisch zu Paris 1559, griechisch und mit lateinischer Uebersetzung ebenfalls zu Paris 1622 in Folio, auch mehrmals lateinisch allein und zuletzt 1713 zu Halle in 4, neuerlich aber auch von H. Gassedet herausgegeben, im Drucke erschienen sind, verdienen es wohl, daß sie gelesen werden, und es läßt sich der möglichste Fleiß unseres Uebersetzers in dieser Lieferung nicht verkennen. Makarius hält sich ebenso von dem polemischen Dogmatismus seiner Zeit, wie von dem Mysticismus, zu welchem das Einsiedlerleben so leicht sich neigt, gleich weit entfernt. Nur Eine Probe von des Makarius Geist und des Uebersetzers Talent wollen wir hier beifügen. S. 121 heißt es: „Das Aeußerliche des Christenthums, die Tempel und das Gottesdienstliche sind Vorbilder und Schatten von dem, was im Innern des Gerechten vorgeht. Der sichtbare Tempel sinnbildet (stellt dar) den Tempel des Herzens, der sichtbare Priester sinnbildet die Gnade Christi des unsichtbaren Priesters ꝛc." — „Etwas Gutes ist es um das Fasten und Wachen und um jede äußerliche Uebung; etwas Gutes ist es um das einsame Leben; doch sind das nur die Vorübungen zu einem Leben in der vollkommenen Liebe Gottes." — Den Homilien folgt S. 172 die „Zugabe einzelner Sentenzen aus dem Munde und einzelner Begebenheiten aus dem Leben des heiligen Makarius", sowie S. 198 „einige Bruchstücke aus Johannes Kassianus über Makarius den Aegypter." Der erste Band gibt 15, der zweite 42 Homilieen, und nachher noch diejenigen schriftlichen Nachlässe, die uns mit Makarius bekannt freunden.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 17. August 1840. Nr. 99.

1) Das Christliche im Plato und in der Platonischen Philosophie, entwickelt und hervorgehoben von D. C. Ackermann, Archidiakonus zu Jena. Hamburg 1835, bei Fr. Perthes. XX u. 353 S. 8.

2) Neoplatonismus und Christenthum. Untersuchungen über die angeblichen Schriften Dionysius des Areopagiten, mit Rucksicht auf verwandte Erscheinungen. Von Karl Vogt, Licent. d. Theol., Prediger an der Dreyf. Kirche und Privatdocenten zu Berlin. Erster Theil. Neuplatonische Lehre. Berlin 1836, b. Herbig. VIII u. 156 S. 8.

Schleiermacher hat in seiner akademischen Abhandlung von 1815 über Sokrates (wieder abgedruckt in s. philos. und vermischten Schriften II. Bd. 1838 S. 286 — 308) vortrefflich gezeigt, daß derselbe ein Vorbereiter und Begründer des nachfolgenden Philosophirens, welches, so getheilt es ward, mehr methodisch auf die Grundursache des Gewißwerdens drang, vornehmlich dadurch geworden ist, weil er die Frage: Wie ist ein Wissen, ein Gewißwerden möglich? von all dem Muthmaßen über unsichtbare Ursachen der Natur und ihrer Phönomene abzog und immerfort auf das Wissen oder Gewißwerden von dem, was die Menschen sein und werden sollen und was sie im Leben angeht, zu richten suchte; s. die Hauptstelle in Xenophon's Memorabilien B. 1, 1.

Dadurch versetzte Socrates die Philosophie, wie Cicero sagt, vom (unsichtbaren, durch erschlossene Götter als Ursächer bevölkerten) Himmel herab, wo man allzu lange die Ursachen der Dinge bei den Göttern und den Elementen suchte, unter die Menschen, um zuvörderst nur danach zu fragen: wessen die denkendwollenden Menschen in Hinsicht dessen, was für sie das Wichtigste sein muß, in Hinsicht ihres Wollens und Wirkens, *) gewiß werden können? Dadurch wurden dann Andere zum logikalisch-formalen und zum dialektischen (jeden speciellen Inhalt durchdenkenden) Forschen aufgeregt: wie denn überhaupt Wissen (der Zustand der ἐπιστήμη d. i. der Zustand, wo der Aufmerksame zuverlässig auf Etwas bestehen (= στῆναι ἐπὶ ...) kann, Menschen möglich sei? Und dieß gerade ist ja immer Anfang und Ende alles Philosophirens.

Gerade deßwegen nun, weil Sokrates vornehmlich von dem, was der Mensch wollen und bewirken solle, also von der Selbstverpflichtung, gewiß werden und gewiß machen wollte, ist seine und seiner echten Nachfolger Bestrebung auch mit dem Wesentlichen des Urchristenthumes zu vergleichen. Hat doch dieses ebenfalls, als reine Christusreligion Jesu, sich von allen metaphysischen Fragen abgewendet. Dagegen setzte es Alles innerlich in die Aufforderung zur Geistesrechtschaffenheit, d. i. zum Rechtwollen des Einzelen aus möglichbeßter Ueberzeugung, äußerlich aber in das Bestreben, durch Vereine solcher geistig-rechtschaffenen Gottesverehrer überall ein Reich der Gottheit über die Menschen zu verbreiten. Dieß ist nach Matth. 6, 33. das „Zuvörderst trachten nach dem Reiche Gottes", welches Reich aber, als Verein Mehrerer, nicht werden kann, wenn nicht mehrere Einzele nach „der Rechtschaffenheit Gottes", d. i. nach der Gott eigenen und von Gott allgemein gewollten, wahren Rechtschaffenheit des Geistes trachten. Daß δικαιοσύνη dort nicht Gerechtigkeit, auch nicht Rechtfertigung bedeute, zeigt die Bergrede selbst in den Parallelstellen Vs. 20. 10. 6. 46. unmittelbar. Wie oft und warm spricht Sokrates bei Plato und Xenophon von der δικαιοσύνη überhaupt, insofern sie die Entschlossenheit, das Rechte zu bewirken, den Vorsatz für alles Tugendhafte bedeutet. Die Gerechtigkeit ist dann nur eine Species, die unter jenem Gattungsbegriffe steht.

Sokrates entlockte das Wissen über die Pflicht, oder über das, was man überhaupthin und was man unter gewissen Verhältnissen nach möglichbeßter Einsicht wollen solle, ge-

*) Die Hauptstelle aus dem schlichten, wahrheitliebenden Xenophon hier anzuführen, kann auch für unsere theoretisch-speculative Zeit nicht überflüssig sein. „Sokrates, schreibt er, dialektisirte nicht, wie die meisten Anderen, über die werdende Natur des All, speculirend, wie der von den Sophisten sogenannte „Kosmos" entstand und durch welche Nothwendigkeiten der himmlischen Dinge das Einzele werde. Vielmehr zeigte er auch, daß die, welche sich darum kümmern, thöricht sind. Er sah zuerst darauf, ob sie denn, weil sie das Menschliche tüchtig zu wissen meinen, dahin kommen, sich um jene Dinge zu kümmern? oder ob sie das, was uns zukommt, zu thun meinen, wenn sie, das Menschliche vorbeilassend, auf das Dämonische (Geisterhafte) speculiren? Er wunderte sich, ob es ihnen nicht klar sei, daß den Menschen jene Dinge zu finden nicht möglich ist ... Er sah auch darauf, ob denn die, welche das Göttliche aufsuchen, alsdann, wenn sie tief erkennen, durch welche Nothwendigkeit alles Einzele werde, auch, wenn sie wollen, Winde und Wasser und Jahreszeiten zu machen vermögen; da die, welche menschliche Dinge lernen, dieselben für sich und Andere, wenn sie wollen, zu machen denken ... Er selbst besprach sich immer über das Menschliche und speculirte über das, was fromm, was unfromm, was wohlanständig, was schändlich? was recht, was unrecht? was Gesunddenken, was Tollheit? was Mannhaftigkeit, was Furchtsamkeit? was Staatsverfassung, was ein Staatskundiger? was Menschenregierung, was ein Regent über Menschen? und über die anderen Dinge, von denen er achtete, daß wer sie wisse, trefflich und gut sei, wogegen die, welche sie nicht wüßten, mit Recht Sclaven zu nennen wären."

Digitized by Google

wöhnlich dem menſchlichen Gemüthe ſelbſt unmittelbar. Eben das aber, was das Gemüth, das denkende und wollende Ich, ſich ſelbſt über ſein Können und Sollen ſagt, iſt für Sokrates auch eine Gottesſtimme. Daher war er, nach der Apologie, überzeugt, ſein Geſchäfft Gott dienend zu treiben, ein der Stadt Athen von Gott gegebener, von Gott zugeordneter zu ſein. ſ. Ackermann S. 344. 345, oder die gemüthliche und mit gemüthvollen Noten begleitete Ueberſetzung der Apologie von GR. Rüſſlin. (Mannheim 1838.) S. 24. 25. 115.

Das Urchriſtenthum, wenn wir es mit der Sokratie vergleichen, vergegenwärtigt den Meiſten das Ideal eines vollkommenen Rechtwollens und Richtigwiſſens durch Gott, als den vollkommenen Vater Aller. Matth. 5, 48. Es ſcheint wohl dadurch die Pflichteinſicht und Verbindlichkeit weniger aus dem menſchlichen Gemüthe und mehr von Etwas, das außer dem Menſchen wäre, abhängig zu machen. Aber dieß ſcheint nur ſo. Genauer betrachtet iſt eben das ethiſche Ideal des Urchriſtenthumes von der Gottheit nichts Anderes, als ein Anſchaulichmachen des vollkommenen Wollens und Wiſſens, wie es dem Menſchen in ihm ſelbſt einleuchtend wird. Das Urchriſtenthum baut nicht darauf, daß man thun ſolle, was Gott etwa nach abſoluter Willkür wie ein Gebieter will, ſondern zeigt, daß in dem Wollen des vollkommenen Vaters im Himmel nichts Anderes, als das, was auch menſchlich das wahrhaft Gute iſt, gewollt ſein könne. Matth. 19, 17.

Dennoch wird Plato mit dem Urchriſtenthume noch mehr als Sokrates vergleichbar, weil Plato nicht nur ebenfalls oft praktiſch durch das Ideal von Gott, über das, was ſein ſoll, philoſophirte, ſondern auch noch öfter das, was iſt und wird, nur aus den ewigen Ideen des Ontos On theoretiſch zu erklären ſuchte. Beſonders durch dieſes letztere Beſtreben aber kam dann die Philoſophie wieder in Gefahr, abermals gegen das Muſterbild von Sokrates und Jeſus von dem, was für den Menſchen erkennbar iſt, von dem Moraliſchen, Pſychologiſchen und Phyſiologiſchen ſich wegwendend, nur in theoretiſch-metaphyſiſche Fragen und Lehrmeinungen abzuſchweifen. Daraus entſteht, was immer das Schlimmſte iſt, daß die Philoſophie von dem, was Jenſeits der Natur, als Grundlage derſelben, angenommen werden kann, das uns viel Nähere und Nöthigere, das Wiſſen über unſer Wollen und Sollen abhängig zu machen ſucht, in der That aber dadurch um ſo ungewiſſer macht. Dadurch nämlich wird, anſtatt einer an ſich wahren und unverkennbaren Lehre über Religioſität, als Harmonie mit dem gewiß Recht wollenden Gott, vielmehr aufs Neue bald dieſes bald jenes Syſtem erkünſtelter Lehrmeinungen (Dogmen) über Gottes Weſen, abſolutes Wiſſen und Wirkenkönnen veranlaßt. An die Stelle der in uns ſelbſt gegründeten Ueberzeugungen zur praktiſchen Selbſtverpflichtung wird dadurch geſetzt eine Beſchäfftigung mit Glaubenslehren, welche in den Gemüthern wenig oder Nichts von thätigen Entſchlüſſen für ein würdiges Leben bewirken können. Dennoch aber wird dadurch die Meinung genährt, wie wenn man in der Religioſität und im vollſten „chriſtlichen Bewußtſein" lebte, während man doch nur die Phantaſie mit Vermuthungen über eine unbekannte, übermenſchliche Sagenwelt anfüllt, den Willen aber, ſtatt zum Rechtwollen, zu einem Glauben des Nichtbeglaubigten auffordert. Muß denn aber von dieſer aufgenöthigten und nur aus Reſignation angenommenen Art von Glauben nicht allgemein eingeſtanden werden, daß ſie, wenn es zum Kampf gegen verkehrte Begierden kommen ſoll, ſo wenig vermag, als das ſonſtige Glauben an ein ewiges hölliſches Feuer moraliſch gewürkt und gebeſſert hat?

Hr. D. Ackermann hat für ſeine religiöſen und theoretiſchen intereſſanten Studien Plato's und für deren einige Anwendung auf das geiſtige Leben bereits vielfach die verdiente Anerkennung erhalten. Da auch mir aber etwas ſpäter die Recenſion davon aufgetragen worden iſt, ſo mache ich mir, wenn ich auch dieſe Obliegenheit faſt allzu ſpät zu erfüllen ſuche, ebenfalls gern das Vergnügen, aufs Neue auf dieſe geiſtreiche Arbeit aufmerkſam zu machen und einige meiner Reflexionen damit zu verbinden.

Im Allgemeinen werden ſogleich die zwei erſten Capitel — S. 1 — 20. Wie man immer Chriſtliches gern in Plato gefunden habe? noch mehr aber S. 21 — 75 die geordnete Mittheilung vieler mit dem Chriſtlichen harmonirender und meiſt ſchön ausgedrückter Einſichten und Willensanregungen — ſehr anziehend. Ich geſtehe, daß ich dieſes häufige Zuſammenſtimmen des mehr populären Chriſtlichen und des mehr Wiſſenſchaftlichen der Platoniſchen Theologie und Ethik gern höher ſtelle, als es S. 73 der Verf. zu ſtellen ſcheint, welcher allerdings mit Recht darauf dringt, daß mehr die Uebereinſtimmung in den Principien als die der einzelen Reſultate entſcheiden und daher nachgewieſen werden müſſe. — Gewiß; wenn die einzelen geiſterhebenden Sätze nur glücklich ergriffene Einzelheiten wären, ſo blieben ſie achtbar und erwünſcht, wären aber doch bloße Parallelen mit ähnlichen chriſtlichen Sätzen.

In der That aber haben bei Plato alle dieſe Geiſtesäußerungen einerlei Urſprung mit dem Echtchriſtlichen. — Das Charakteriſtiſche des Platoniſchen Philoſophirens, wie des Urchriſtenthums iſt, nach meiner Einſicht, dieß, daß auch jenes, wie dieſes, nicht nur das, was der Geiſt wollen und bewirken ſoll (das Ethiſche), ſondern auch alles Seiende (das Phyſiſche und Pſychiſche), ja ſelbſt alle Gewißheit und ſogar die Möglichkeit des Wiſſens oder etwas Zuverläſſiges zu denken von der Gottheit abhängig macht. Doch iſt dieß bei weitem noch nicht das Ganze der Eigenthümlichkeit. Es kommt hinzu, daß dort der Philoſoph, wie hier der unkünſtlich und aus innerer Eingebung denkende Glaubenslehrer eben jene alles Gute gewährende Gottheit unbewieſen vorausſetzt und durch Enthuſiasmus annimmt. Beim Urchriſtenthume iſt dieß ſchon Glaube der Väter und alſo ruhig fortdauernde Angewohnheit. Bei Plato dagegen iſt es erſt nur ein gewagter Erwerb der edleren Gemüther und nicht einmal auf rein unparteiiſchen Schlüſſen gegründet. Um ſo lebhafter aber wird es feſtgehalten und allſeitig angewendet. Weil der nach dem Erhabenſten im Wollen und Wiſſen ſtrebende Menſchengeiſt dieſes Wirklichſein des Erhabenſten bedarf und, wenn er auch durch Denken dahin geleitet wird, doch es nicht ſowohl wie eine erſchloſſene Nothwendigkeit, ſondern vielmehr wie ein unentbehrliches Bedürfniß, wie ein Etwas, das allein ihm genugthun kann, nicht ohne heftige Empfindung erfaßt und faſt wie eine Anſchauung ſich verhält.

Dieß iſt denn freilich, ſtrenger genommen, nicht eigentlich ein Philoſophiren, welches nur aus dem Erweislichen beſtehen, und das Wünſchenswerthe von dem Wahrſcheinlichen, dieſes aber nach mehreren Abſtufungen immer doch

von dem Gewißwahren sehr unterscheiden soll; wie deßwegen hierauf der kritisch-denkende und dadurch vor dem Phantasiren sich hütende Aristoteles unerbittlich besteht. Das Platonische ist vielmehr ein Postuliren, daß was der Geist nicht entbehren könne, ohne Weiteres auch sein müsse. Eben daher ist es im gemüthvollen Vortrage nicht sowohl ein Belehren, als ein Weissagen, indem das zugleich prophetische und poetische Gemüth *) die Fülle seiner Andacht und Empfindung in wissenschaftlicher Gestalt darstellt.

Schon S. 54 bezeichnet auch der Verf. dieses als das Charakteristische der Philosophie Plato's, daß er „nicht nur das Ganze der menschlichen Kenntniß und alle Wahrheit überhaupt von der Gottesidee abhangig macht und ihm alles Wissen aus diesem Urquell der Weisheit abstammt, sondern daß er auch ihr ewiges Sein in ihrer lebendigen Fülle und absoluten Hoheit [nämlich nicht als etwas Aufgesuchtes, Problematisches und zur Ueberzeugung Herbeigebrachtes, sondern als unentbehrliche, unbezweifelbare Voraussetzung, also freilich] ganz anders erklärt haben will, als z. B. Aristoteles.

Bei diesem [als eigentlichen Philosophen oder Gewißheitsforscher] hat die Gottheit die höchste Stelle [im Denken] nicht sowohl an und für sich selbst, als vielmehr zufolge des wissenschaftlichen Denkens, bekommt sie [für den strengeren Denker] dieselbe durch dasselbe angewiesen." Was Aristoteles nur kraft der Denkurtheile für Urtheilende zu behaupten erlauben konnte, das postulirte Plato, setzte aber eben dadurch sein philosophisches Wissen in die Gefahr, mehr für gewiß zu halten, als es erweisen kann; wogegen wir uns niemals verhehlen dürfen, daß das Wissen nur eine Frucht, entweder des Gewiesenseins (monstrando) oder des Erwiesenseins (demonstrando) werden soll.

Da bei Plato Alles auf seiner Idee von den Ideen beruht und auch seine Gottesidee nur eine Anwendung von seiner Ideenlehre überhaupt ist, der Verf. aber S. 217 — 222 mehr Materialien als einen bestimmten Begriff, was für Plato die Ideen waren, mittheilt, so erreiche ich wohl am besten den Zweck, welchen ich bei allen Recensionen inhaltreicher Schriften habe, den Zweck, das dadurch von den Verfassern möglich gemachte Fortschreiten zur weiteren deutlicheren Einsicht zu fördern, wenn ich kurz, wie ich den Bildungsgang des Platonischen Geistes historisch angedeutet und erklärbar finde, zu skizziren suche.

*) Auch in unserer Zeit nennt man diesen Gemüthszustand noch allzu oft ein Gefühl, da er doch nur Empfindung ist. Diese Unterscheidung ist wichtig. Was wir fühlen, ist Wirklichkeit, in und außer dem Ichselbst. Das sinnliche Gefühl gewährt Gewißheit, daß Etwas, das wir erfassen, da sei und unsere Vorstellung zum Theil bestimme. Aber eben deßwegen kann nur Sinnlichwirkliches gefühlt werden. Von Gott wird man nicht durch ein Fühlen gewiß, sondern durch ein Denken des Allvollkommenen. Dieses erregt Empfindungen des Bewunderns, Anbetens. Aber solche Empfindungen beweisen nicht, ob man das Allvollkommene richtig gedacht habe. Auch wenn man Gott als Vollkommenheit Manches irrig zuschreibt, entsteht daraus doch auch ein Empfinden (Andacht, Furcht, Hoffnung). Aber sehr muß man sich hüten, daß man nicht, dieser Empfindungen bewußt, für gewiß annehme, man habe im vorausgesetzten Denken nichts Irriges eingemischt. Empfindungen beweisen nicht die Wahrheit.

Denken ist Dinge betrachten, um den Grund, das Wesentliche einzusehen, auf welchem das ruht, was der Betrachtende bemerken kann. Wo Etwas auf einem eingesehenen Grunde verstanden oder gleichsam über ihm ruht, da ist eine Gewißheit. Die ältesten Denker der Griechen betrachteten das aus Mischung der Elemente immerfort entstehende Werden. (φύειν, φύσις. natura = nascitura). Sie wechselten in Versuchen, welches Element das erste Seiende sein müsse, um der Grund alles anderen Werdens zu sein. Der Grund, auf welchem eine Wirklichkeit verstehen soll, muß selbst etwas Wirkliches sein und ist alsdann Ur-Sache zu nennen. Nachdem man es, um die Ursache alles Werdens angeben zu können, bald mit Feuer, bald mit Wasser, bald mit Feuerluft u. dergl. genug versucht hatte, wagte Herakleitos das Aeußerste: „Alles fließt"! [d. i. nirgends ist ein ruhender Grund. Alles ist im wechselnden Werden]. Daraus folgte: Also ist auch [in der wahrnehmbaren Natur, als in einem immerwährenden Anders- und Anders-Werden] keine Gewißheit zu suchen und zu finden, sondern nur das Werden ist zu betrachten.

In dieses Heraklitische πάντα ῥεῖ war (nach Aristoteles Metaphys. 1, 6.) auch Plato's Geist zuerst vertieft und er wiederholt es oft (s. Schleiermacher über Herakl. in den philosoph. Schriften II. Bd. S. 29). Was dringt sich auch auffallender auf, als dieses Wahrnehmen des nie stillestehenden Anderswerdens. Dennoch setzt eben dieses immerwährende Anderswerden nothwendig voraus, daß doch immer auch ein Anderes wirklich sei, welches an die Stelle des Anderen trete. Man steigt nicht in eben denselben Fluß zweimal, sagt Herakl. Aber warum? Weil außer dem Wasser, in welches der Badende einsteigt, anderes Wasser wirklich ist, das an die Stelle des ersten kommt.

Auch Herakl. achtete daher schon darauf, daß zwar Alles (auch das denkende Ich) immer anders und anders werde, aber eben dadurch bereits ein anderes Seyendes als Ursache des Anderswerdens vorausgesetzt sei. Das gedachte Jetzt wird sogleich ein War. Doch tritt nur ein Bewußtes an die Stelle eines anderen Bewußten. Auch bei Herakl. war also das Anderswerden nicht denkbar, ohne daß man Anderes und Anderes als wirklich seiend dachte und anerkannte. Auch Herakl. führte also den jungen Plato nicht bloß zum Anerkennen des Veränderlichen oder Nichtbestehenden, sondern auch zum Denken an Seiendes, an Bestehendes, ohne welches das Andersein nicht wäre.

Auch als heraklitisch wird daher angeführt (Schleiermacher S. 143 Nr. 72.) der Ausspruch: In die nämlichen Flüsse „steigen wir und steigen nicht", auch „sind wir und sind nicht." Besonders der letzte Satz zeigt klar, daß Herakl. wohl daran dachte, wie das Anderswerden auch im Physischen schon ein Seyendes, das jetzt da ist und ein Seiendes, das sogleich damit wechselt, vorausgesetzt. Daher auch sein häufiges Hindeuten, daß Alles werde durch das Zusammenkommen von Dingen (als verschieden, contraria, nicht als contradictoria, oder einander aufhebend), die einander entgegentreten, ἐκ τῆς ἐναντιοδρομίας oder διὰ τῆς ἐναντιοτροπῆς. s. Schleiermacher S. 63 — 73. Das Lebende werde nicht, ohne daß einander entgegen sind (ἐναντίων ὄντων) Männliches und Weibliches. S. 81. [wobei wir Bibelerklärer leicht an das עֵדֶר כִּגְלֹחַ 1. Mos. 2,

Digitized by Google

18. 20. denken. Der Mensch sucht eine Hülfe, aber so, wie sie ihm gegenüber stehen kann, d. h. seines Gleichen, seiner Art ist.

Schon Heraklits Denkversuche hatten demnach den Jüngling, Plato, auf Seiendes aufmerksam gemacht, welches dem Anderswerden zum Grunde liege. Nur dachte Heraklit, der Physiker, dabei meist an das Physische. Die Pythagoräische Betrachtung der Dinge dagegen bahnte schon einen Uebergang in das Gedankenreich, weil sie daran festhielt, daß jedes Ding, wie eine Einheit, als Monas, in sich selbst bestehe. Wird dieses Monadische wieder und wieder gedacht, so entsteht eine Zahlenreihe. Wer aber dabei nur an das Einessein, nicht an die Zusammensetzung denkt, der versetzt sich schon ganz aus dem Ganzen der Erscheinungen in denjenigen Zustand des Bewußtseins, wo die Betrachtung allein auf das Denkbare gerichtet wird.

Indeß aber hatte auf einer anderen Seite Anaxagoras auf das Geistige, welches zugleich allbewegend sei, auf den Nus, aufmerksam gemacht. Er betrachtete in sich selbst das wunderbare Eins, welches das Verschiedenste fühlt, denkt, will, und doch Alles dieses in Ein Bewußtsein zusammenfaßt, alsdann aber es unter sich vergleicht und auch des Resultats der Vergleichung, des Urtheils, sich bewußt wird. Vom Physischen war dadurch Anaxag. so sehr ins Geistige (nicht bloß Seelische) übergegangen, daß er dem Nus im Menschen auch das Bewegen des Leibes zutraut. Davon aber stieg er zu einem allgemeinen Nus auf, der nicht nur denke oder wisse (οἶδε) sondern auch aller Bewegung letzte Ursache sei (jenes als Pneuma, dieses als Psyche).

Von diesem Betrachten des Nus nach Anaxagoras angeregt, zog sich Sokrates zwar insofern zurück, als er auch selbst in der Jugend sich viel mit dem Ausdenken der Ursachen des Werdens und Seins der Dinge abgemühet hatte. Desto mehr aber war es ihm um das menschlich Anwendbare zu thun, und weil dieses so schwankend und veränderlich erscheint, so suchte er um so mehr dafür ein eigentliches Wissen = Gewißheit. Daher richtete er sein Betrachten auf den Nus, welcher er selbst war. Wenn irgend Etwas zu wissen ist, so mußte doch dieser sich selbst kundbar werden. Sein: Erkenne dich selbst, übte er dadurch aus, daß er sich, als Nus, zwar nicht nach seinem außerhalb der Erfahrung oder des Experimentirens bestehenden Sein (nicht als ein durch keine πεῖρα zu entdeckendes Wesen = ἄπειρον), aber doch nach seinen Wirksamkeiten, desto genauer betrachtete und also über das Denken dachte, um zu einem Wissen oder Gewißsein zu gelangen. Dabei war dann dem Sokratischen Gemüthe vornehmlich daran gelegen, daß, wer sich selbst genau kenne, auch das, was der menschliche Nus in sich (wollend) und außer sich (bewegend) vermag, durch ihn selbst, je besser er denkt, desto besser hervorbringen könne. Sokrates suchte Wissen (= Gewißwerden) um des Praktischen willen, während, wie wir oben in der ersten Note sahen, er das Speculiren über jenseitige, übermenschliche Ursachen schon deßwegen belächelte, weil, wer auch (dämonische) Ursachen des Windes wüßte, alsdann doch um so gewisser wäre, Winde selbst nicht machen zu können. (Uebrigens ist immer wohl zu bemerken, daß Praktisch hier nicht τὸ πρακτικὸν = das, was irgend zu machen ist, sondern τὸ πρακτέον = das, was als wahr, gut, schön, gemacht werden kann und soll, andeutet.)

Das Sokratische Betrachten, weil es allein auf den menschlichen, also zunächst auf den eigenen Nus sich richtete und zuvörderst das Gedachte zum Gegenstande hatte, mußte bald zweierlei unterscheiden. In Allem, was aus der Erfahrung in das Denken aufgefaßt wurde, war leicht zu unterscheiden das, was zum Sein des Dinges unentbehrlich ist, von dem, was nur zu diesem (individuellen) Sein gehört. In jeder Anschauung eines einzelen Menschen z. B. ist das zum Sein als Mensch Unentbehrliche oder das Wesentliche die Menschheit. Dieß ist also das durch die Anschauung gegebene Bleibende, folglich das Gewisse, das, was gewußt werden kann. Dieß wurde, weil es dem εἰδέναι, dem unmittelbaren Wissen, entspricht, εἶδος, das durch die Anschauung Wißbare genannt. Aber das zum Menschsein Unentbehrliche ist niemals allein da, sondern mit Modificationen, wodurch es ein Einzeler, ein hic wird, von welchem, wenn er dieser sein soll, Nichts weggetheilt (dividirt) werden darf. Nur ist in jedem solchen hic oder individuum, jenes Unentbehrliche, Bleibende, Wesentliche, von Allem, was anders und anders sein könnte, wohl in Gedanken zu sondern. Es ist eben dadurch ein εἶδος, ein aus Anschauung Denkbares, Wißbares, welches der Nus des Sokrates, auf Bleibendes und Gewisses sich richtend, deßwegen für sein Denken und Wollen festhielt.

Ebenso wird in jedem Blatt erkennbar das, ohne welches es nicht ein Blatt wäre, auch wenn wir dieses Wesentliche nicht mit anderen Blättern vergleichen. Wir erkennen das Universelle = τὸ καθ' ὅλου, das Wesenhafte und daher Gewisse, auch im Einzelen, ohne zu fragen, ob es auch sonst noch und mehrmals vorkomme. Deßwegen ist das Denken des Universellen und Essentiellen, von dem Denken aus Generische = an Arten und Gattungen, unabhängig. Wer aber das zum Sein eines wirklichen Dinges Unentbehrliche, dessen Eidos denkt, der hebt sich das Bleibende heraus und kann also durch das Betrachten desselben zu einem Gewißwissen gelangen.

Sokrates, welcher immer nur wegen der Anwendbarkeit des Gewußten gern dachte, beschäftigte sich mit dem Wesentlichen meist deßwegen, um sich und Andern deutlich zu machen, was es sein müßte, um das ganz zu sein, was es nach seinem Wesen sein soll. Seine Forschungen gehen meist darauf hin, wodurch etwas Mögliches dem Wesentlichen von Gut, Wahr, Schön, Rechtschaffen (δικαίον) entspreche und also eine ἀρετή, Etwas, das Wohlgefallen erregen müsse, hervorbringe. Er forschte demnach nicht sowohl nach dem, was in den Wirklichkeiten das zu ihrem Sein unentbehrliche Wesentliche ist, wie Menschheit, Thierheit u., sondern mehr nach dem, was es sein sollte, wenn es nach dem Maßstabe der „Vernunft", nach der Vollkommenheit, gemessen würde. Weil nun das, was der Vollkommenheit gemäß sein oder werden soll, nicht als schon wirklich anschaubar, sondern erst nur im Geiste zu sehen ist, so wurden dergleichen εἴδη der Vernunft, wenn man genau reden wollte, Ideen genannt, indem ἰδέα am besten Etwas, das gesehen werden soll, bezeichnet. (Fortsetzung folgt.)

Theologiſches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 19. Auguſt 1840. Nr. 100.

1) Das Chriſtliche im Plato und in der Platoniſchen Philoſophie, entwickelt und hervorgehoben von D. C. Ackermann, Archidiakonus zu Jena. Hamburg 1835, bei Fr. Perthes. XX u. 353 S. 8.

2) Neuplatonismus und Chriſtenthum. Unterſuchungen über die angeblichen Schriften Dionyſius des Areopagiten, mit Rückſicht auf verwandte Erſcheinungen. Von Karl Vogt, Licent. d. Theol., Prediger an der Dreyf. Kirche und Privatdocenten zu Berlin. Erſter Theil. Neuplatoniſche Lehre. Berlin 1836, b. Herbig. VIII u. 156 S. 8.

(Fortſetzung.)

Plato's erhabenes Gemüth wurde, da er vom 20. Jahre an mit Sokrates vertraut wurde, vornämlich von deſſen Forſchen nach ſolchen zur Vervollkommnung menſchlich anwendbaren Ideen angezogen; wie denn, wo er Sokrates redend einführt, ſeine Dialogen ſich hauptſächlich mit dergleichen geiſtigen Anſchauungen deſſen beſchäftigen, was um der Vollkommenheit willen ſein oder werden ſoll. Aber ſeine und ſeiner Zeit mehr theoretiſche als praktiſche Beſtrebung, auch das, was iſt und wird, ſich aus einer letzten oder höchſten ſchaffenden Urſache zu erklären hörte nicht auf. Er fand vielmehr durch das Denken der wiſſbaren Weſentlichkeiten = der *εἰδη*, einen ſehr ſcheinbaren Weg, alles Gewordenſein und Werden aus einer Urſache, welche Ideen denke und wolle, abzuleiten.

Heraklit hatte den jugendlichen Geiſt gar ſehr auf das immerwährende Anders- und Andersſein aufmerkſam gemacht. Die der Veränderlichkeit unterworfenen Dinge nannte der Philoſophirende nicht anders als mit einem verächtlichen Blick, die nichtſeienden, *οὐκ ὄντα*, nicht wie wenn ſie nicht exiſtirten, ſondern weil ſie ihm kein veſtes Sein oder Beſtehen zeigten, welches ihm zu ſeinem Bedarf, zum Erhalten eines Gewißſeins, nöthig ſchien.

Auch die Kunſtſprache der neueren und neueſten Philoſophie mißleitet ſich und andere dadurch, daß ſie das Nichtbeſtehende nicht bloß etwa nichtig, eitel, ſondern geradezu nichtſeyend nennt und dann doch von dem Nichtſein, wie von einem Zuſtand ſpricht, über welchen ſich ſo philoſophiren laſſe, wie wenn er ein nur umgekehrtes, negatives Sein wäre, das dem affirmativen Sein entgegen laufend, dennoch ebenſowohl wie dieſes wirklich ſei. Ein eigentliches Nichtſein aber iſt vielmehr ein (nur in Gedanken mögliches) Aufheben des Seyns, wodurch Nichts, gar Nichts übrig bliebe. Denn iſt das Sein ganz und eigentlich verneint, ſo iſt auch der Denkendſeyende nicht und überhaupt kein Denken. Die platoniſche Sprache aber nennt nur das Nichtbeſtehende, das nur anders und anders erſcheinende *οὐκ ὄν*. Es iſt nicht als ein wahres, eigentliches Sein. Was dieſem Nichtbeſtehenden dennoch zum Grund liegt, aber nicht ſinnlich zu bemerken, ſondern zu denken iſt, verdiente ihm den Namen Seiend, *ὄν*, war ihm aber doch abhängig von Dem, der es als etwas Weſentliches, zum Erſcheinen des Nichtbeſtehenden Unentbehrliches, denke und wollte, von Gott. Dieſes Urweſen allein aber, deſſen Sein von nichts Anderem abhänge, welches vielmehr iſt, weil es iſt, war ihm dann das Eigentlich (oder im vollen Sinne des Begriffs vom Sein) Seiende, *τὸ ὄντως ὄν* = das Selbſtbeſtehende, ſo daß er Nichtbeſtehendes, Weſentliches als abhängig und Inſichſeiendes unterſchied.

Nun mißkannte zwar der platoniſche Betrachter all ſolcher „Nichtbeſtehenden" Dinge nicht, daß doch auch in allem dem Anderswerden immer ein Seiendes, und zwar ein doppeltes, zum Grunde liege, nämlich Eines, welches war und nicht mehr iſt, und Eines, das an ſeine Stelle tritt, um ſofort auch nicht mehr das zu ſein, was es war. Aber heraklitiſch (phyſikaliſch) betrachtet, blieben dieſe *ὄντα* unter der unaufhaltbaren Veränderlichkeit ſo verſteckt, daß ſie dem Philoſophirenden für das, was er ſuchte, für ein Gewißwerden, Nichts gaben. Sie mußten zwar ſein, aber ohne daß man von ihnen mehr wußte, als daß ſie durch ein immerwährendes Anderswerden ſich kund geben.

Nach Anaxagoras aber wurde der junge Plato von der äußeren, räumlich erſcheinenden, Natur auf die innere und eigene des den Menſchenleib belebenden Menſchengeiſtes, und nach der Analogie mit dieſem auf einen überallhin wirkſamen Nus, welcher alles Materielle = Bewußtloſe bewege, geſtalte und belebe, geleitet. Er wurde dadurch zum Denken eines Kraftweſens veranlaßt, welche nicht räumlich-allgegenwärtig und doch auf Körper und Geiſter geiſtartig — dämoniſch und dynamiſch allwirkſam wäre, veranlaßt.

Wurde nun Plato, noch beſtimmter, durch Sokrates darauf aufmerkſam, daß der menſchliche Nus wollend am beßten wirkt, wenn er das, was nach dem Maßſtab der Vollkommenheit werden kann und ſoll, mit lebhafter, das Wollen erregender Gewißheit denkt, und alſo nach bloß denkbaren Ideen des Rechten, Guten, Schönen ꝛc. wirkt, ſo befand er ſich gleichſam bis an die Pforte der metaphyſiſchen Theologie, bis zu der Frage geleitet: Iſt denn wohl der die Natur belebende und ordnende Nus nicht eben dadurch wirkſam, daß er alles zu einem gewiſſen Sein Unentbehrliche, und alſo Weſentliche (das heißt, daß er die *εἰδη*, die wißbare Weſenheiten aller möglichen Dinge,) denkt und dem

Digitized by Google

gedachten Musterbild (Paradigma) gemäß das Wirklichsein so vieler Copieen oder Wiederholungen der Idee will, als zugleich-möglich (mit allem, was sein kann, coexistibel) sind.

Wie glückselig mag der junge Denker gewesen sein, als ihm jetzt einleuchtet, wie ein allwirksamer Nus, ohne ein unrein-scheinendes Hervorgehen in das Materielle und in die nichtbestehenden Dinge, allein durch das Denken und Wollen der Ideen oder wißbaren Wesenheiten (von Menschheit, Thierheit ꝛc.) der Ursacher aller der Wirklichkeiten der einzelen Menschen, Thiere u. dgl. als der vielfach bestehenden Wiederholungen des als Eines gedachten wesentlichen Menschen, Thiers ꝛc. sein könne. Das Schaffen aller einzelen Dinge bestand sodann darin, daß Jener Nus denkend wollte, die ihm in ihm selbst (gleichsam als Musterbild) anschaubare Idee Menschheit, Thierheit, Pflanzenheit ꝛc. sollte so oftmals seyend erscheinen, als es dem Ganzen aller möglichen Dinge angemessen sei.

Ganz gewiß ist es, daß Plato selbst nicht in den Denkfehler späterer Nachdenker, zum Beispiel alexandrinisch-jüdischer Schöpfungserklärer, wie Philo war, und dann der meisten Neuplatoniker verfiel, sich die (massive) Vorstellung zu machen, wie wenn jede solche universelle Idee wie eine räumlich umschlossene Substanz, in dem unwesentlichen Nus existirte, also ein Adam a priori, אָדָם קַדְמוֹן = Adam ante Adamum, das erkennbare Musterbild aller Adamiden, nicht wie ein Gedanke, sondern als eine Wirklichkeit ewig da wäre.

Daraus erst, daß man die von Plato in Gott gedachten Ideale substantiirte, entstand dann, daß man, um den höchsten Gott vor allem Eingreifen in das Nichtbestehende (die οὐκ ὀντα) rein zu halten, weiter speculirte, wie wenn der höchste Nus denjenigen Theil seiner Weisheit, in welchem alle jene Ursubstanzen subsistirten, von sich getrennt und als einen Logos, — als ein alle Urbilder des Werdens in sich fassendes, denkendes und sein Wollen aussprechendes Wesen, — aus sich habe hervorgehen lassen. Ein auf diese Weise ausgestatteter, aus dem Ontos On hervorgebrachter Logos Prophorikos, fingirte man (ohne daß bei Plato ein Wort davon zu finden ist, gleichsam auf Plato's Rechnung.) sei demnach Demiurgos (der in's sichtbare = δῆμος hervorarbeitende) für die ganze Schöpfung geworden, so daß er als Gott aller nichtvollkommenen (ατελων) oder der nichtbestehenden Dinge, als Stellvertreter des unerforschlichen = αγνωστος, eigentlich wahren Gottes, ja als ein Gott der zweiten Ordnung (δευτερος Θεος, s. secundarius) bestehe.

Wegen all' dieser Fictionen der Speculation aber ist, wie Tennemann schon in meinen Memorabilien gezeigt hat, Plato keineswegs anzuklagen, ausser insefern als der, welcher das Erdichten in's Absolute hinein beginnt, Anderen zum maßlosen Weiterdichten gleichsam die metaphysische Erlaubniß gegeben zu haben beschuldigt werden kann.

Lösen wir das so oft und doch so unbestimmt erschallende große Wort, das Absolute, in seine verständliche Bedeutung auf, so sagt es nichts Anderes, als: Es ist ein Unabhängig-seyendes, also ein Selbstbeständiges, welches ist nicht durch etwas Anderes. Es ist, weil es ist; und es muß sein, weil am Ende, wenn immer Eines als durch ein Anderes seiend gedacht wird, doch etwas sein muß, dessen Sein nicht von einem Anderen abhängt. Aber haben wir nun auch ein solches Unabhängig-seiendes als Ontos On (eigentlich-seiend) mit Plato und Anderen uns in Gedanken vorgehalten, so ist doch im Uebrigen nichts dadurch bestimmt. Als seiend ist es im eminenten Sinn. Aber was es nun sei, ist durch das Absolutsein nicht gesagt, nicht gedacht. Daher ist es jeder Phantasie möglich, in dieses leergelassene Seiende alles hineinzulegen und sofort wieder alles daraus abzuleiten, wofür der Phantasiereiche gern eine letzte Basis haben möchte. So nahm demnach Plato jene Gedankenbilder (Ideen) für das, was in jedem Existirenden das Wesentliche sei als etwas vom absoluten Denken und Wollen des Wahrhaftseienden Abhängiges gern, um aus diesem Einen (idealischen) Sein sich das Wirklichsein der vielen Nachbilder (scheinbar) zu erklären.

Gewonnen war für die philosophische Wahrheitsforschung dadurch, daß Plato das menschliche Denken des Wesentlichen (der Idee) in jedem Betrachtungsgegenstand oder — Ding auf einen vollkommen richtig denkenden und wollenden Nus übertrug, insofern etwas, als man dadurch von den physikalisch-atomistischen Erklärungen des Seins der einzelnen Dinge abgezogen wurde. Aber erklärt (begreiflich gemacht) für das Sein und Werden der Dinge war dadurch in der Hauptsache doch nichts. Denn für das Werden der Individuen war doch die letzte Ursache noch nicht dadurch entdeckt, daß Gott Ideen (Wesentlichkeiten, welche sein können und sollen) denkt und will. Plato war dann genöthigt, diesem Wollen auch noch die Allwirksamkeit (= daß, was er als wollenswürdig denkt, auch ist) zuzuschreiben. Und eben dieß ist im Begriff Schaffen das Räthselhafte, daß es nämlich ein Wollen sei, durch welches ohne weiteres das Seinsollende wirklich ist.

Es ging also hier, wie es immer bei allem Ableiten des Seienden aus dem Absoluten gehen muß. Das Räthsel wird nicht gelöst, sondern ein scheinbares Lösungsmittel, das aber nur ein neues Wort ist, in das Absolute hineingetragen. Der Ausspruch: Alles ist durch ein allwirksames Wollen, sagt nichts als dieß: Alles ist durch das Absolute, weil Alles durch das Absolute ist und das Absolute also etwas sein muß, wodurch Alles ist.

Daß dann aber Plato, wenn er auch das Sein des Wesentlichen in den Dingen durch vielmaliges Verwirklichen der vom Allwirksamen gedachten und gewollten Ideen verständlich zu machen vermocht hätte, dadurch die Hauptaufgabe, das Werden der Individuen oder der in sich abgeschlossenen Einzelheiten, doch gar nicht gelöst habe, hat die unerbittliche Urtheilskraft des Aristoteles genug in Metaphys. I, 7. nachgewiesen und in Analyt. post. I, 19. deßwegen sie mit Zitterklängen (τερετισματα) verglichen, Diogenes von Sinope aber und Andere belächelt. Ein sagten, nach Diogen. Caretius 6, 53.: „Wenn Plato über (die transscendenten) Ideen dialectisirte und von Tischheit, Becherförmigkeit, (Pferdheit, Menschheit) Worte machte, so sprach ich: einen Tisch, Becher (Pferd, Menschen) sehe ich, aber nicht eine Tischheit u. s. w. Der Sinn

war: Das Einzele ist und in diesem individuellen Sein ist allerdings das Wesentliche das, wegen dessen es Tisch ꝛc. genannt wird. Aber daß dann, wenn der höchste Nus dieses Wesentliche (die Idee) eines Tisches denkt, dadurch ein einzeler, sichtbarer Tisch werde und sei, wird um Nichts begreiflicher. Und darum wäre es doch zu thun, für das Gewordensein des Einzelen, was da ist, die Ursache anzugeben. Denn die Idee ist doch nur der Gedanke, welchem gemäß der Urſächer das Werden des Einzelnen bewirkte. Wenn nämlich auch ein allwirksamer Nus das Wesentliche von Menschheit, Thierheit (und wie es die scholastische Theologen später wegen der s. coena bedurften, von Panciät = Brodheit u. dgl.) dächte und wollte, so wäre dieß doch nur ein Abstractum, ein einmaliges Ideal. Aber das Individuelle, wodurch dieser, das Wesentliche der Menschheit in sich darstellende Mensch ein Dieser ist, wird durch das göttliche Denken und Wollen der Idee Menschheit, als des Universellen, nicht erklärbar.

Ueberdieß müßte dann von Allem, was ist, das Wesentliche von dem Urseienden in einer Idee gedacht sei, weil es ohne diese Paradeigma auch im Einzelnen nicht da wäre. Es wäre also bei weitem nicht genug, daß der allwirksame Nus solche vielumfassende Ideen, wie Mensch, Thier überhaupt gedacht hätte. Vielmehr müßte auch das Wesentliche, das in jedem einzelen Theil, in jeder Varietät verwirklicht erscheint, als Idee von dem allwirksamen Nus angeschaut sein. Nicht bloß z. B. von Blatt überhaupt müßte das, was dazu, um Blatt zu sein, wesentlich gehört, gedacht sein, sondern auch von allen wirklich werdenden Formen und Varietäten der Blätter. So wäre demnach der Ideen eine zahllose Menge! Und wäre sie dann auch wirklich in dieser Allgemeinheit göttlich gedacht, so wäre dadurch erst noch nicht bestimmt und erklärbar gemacht, wie und warum sie im Einzelen an diesem, und nicht an jenem, Ganzen so und nicht anders zur Wirklichkeit kämen. Das Räthsel des individuellen, aus so vielen Nachbildern universaler Ideen zusammengesetzten Wirklichwerdens wäre also doch nicht gelöst.

Ich hoffe, nichts unseren selbstforschenden Lesern Unwillkommenes gethan zu haben, indem ich durch diese Hinweisung auf das Entstehen und die Anwendung der platonischen Ideenlehre eine Hauptaufgabe der zu recensirenden Schrift S. 119 – 122. 184 — 187. zu ergänzen suchte. Ich halte diese Darlegung, wie unmöglich es ist, von der Voraussetzung eines Denkens und Wollens der Ideen (ohne ein Mitein flechten der Allmacht oder Allwirksamkeit) auf das Werden und Fortdauern der Einzelheiten zu kommen, zugleich wegen des jetzigen Philosophirens, für zeitgemäß. Die sokratische praktische Anwendung der Ideen des menschlichen Geistes, das ist, der Einsichten von dem Wesentlichen, was und wie es von uns um der Vollkommenheit willen sein und wirklich gemacht werden soll, ist vortrefflich und zur Vervollkommnung aller menschlichen Dinge nothwendig. Nicht nur die Pflichteinsicht, sondern auch das Erforschen des Wahren und jede Kunst, das Schöne zu verwirklichen, hängt von Vollkommenheitsideen ab, und wir bleiben dadurch immer im Gebiet des Denkens, Wollens und Wirkens in Beziehung auf Dinge, die als Stoff zum Handeln schon da sind und

nicht erst entstehen (zu sein anfangen) sollen. Der platonische speculativ-philosophische Versuch dagegen, die Schöpfung oder das Wirklichsein der Dinge durch ein von Allem unabhängiges (absolutes) allwirksames Denken (Wissen) und Wollen des Wesentlichen zu erklären, ist, wie wir sahen, ein mißlungenes Wagstück.

Und ist es nicht ebenso mit allem ähnlichen ideistischen Hinübertragen des Menschlichen in das Göttliche, wenn wir, Nichtvollkommene, uns dadurch Begriffe von dem Sein und Wirken des Allvollkommnen speculativ (durch ein Aussinnen, wie es dort sein müsse) verschaffen zu können wähnen? Wäre es denn aber wahrhaft das Vollkommene, wenn wir, die Nichtvollkommenen, es so zu ermessen vermöchten? Ist dieß nicht unmöglicher, als das Meer mit einem Eimer zu erschöpfen? Und doch entstanden und entstehen auch für die Theologie unserer Zeit nach der gleichen Methode die portentöseste Speculationen z. B. über den Logos als göttliche entweder dem Gotteswesen immanirende oder daraus emanirte Substanz und mehr dgl. Schon 1804 hat D. Elverfeld, ein Curländer, zu Jena die Conveniontiam Philosophiae Platonis cum Philosophia nostrae aetatis in dem Schellingischen Natur-Ideismus nachgewiesen.

Wie viel fruchtloser, ja verderblicher Dogmenstreit wäre so viele Jahrhunderte hindurch der Philosophie und der Kirche zu ersparen gewesen, wie viel mehr wahrhaft christliche Gesinnung (die ganz etwas Anderes ist, als das sogenannte christliche Dogmen-Bewußtsein) hätte erweckt werden können, wenn man sich, ohne den Ueberschwung in das Meteorische mit Sokrates an die menschliche Ideen von Rechtschaffen, Gut, Wahr, Schön gehalten hätte, wie ebenso Paulus seine schlichte, biedere Philipper 4, 8. dazu aufferdert: ὅσα ἐστὶν ἀληθῆ, ὅσα σεμνὰ ὅσα δίκαια . . εἴ τις ἀρετὴ . . ταῦτα λογέζεσθε . . ταῦτα πράσσετε. Jahrhunderte verfolgten sich alogisch und unchristlich, weil man für das Nothwendigste hielt, bestimmt zu glauben, daß ein alle Weltideen schaffender Logos aus dem Gottheitswesen als eine Person gesondert und doch darin immanent sei, endlich aber mit einer menschlichen Person vereint doch nur Eine Person bleibe.

Ich bemerke nur noch, daß über die Ideen das Beßte mir Bekannte von Prof. Trendelenburg in seiner vorzüglichen Abtheilung: Platonis de Ideis et Numeris doctrina ex Aristotelis illustrata (Leipzig, bei Vogel. 1826. 100 S. 8.) enthalten ist. Doch ist auch neben dieser trefflichen Monographie Brucker Hist. philosophica de Ideis (1723. 8.) nicht zu mißachten, indem er manchen Nebenbegriff und die weiteren Bemühungen in der Ideenlehre andeutet. Wegen Aristoteles ist zu vergleichen von Biese die Philosophie des Aristoteles 1. Bd. S. 380 — 418. (Berlin. 1835.)

Da sich in der neueren Zeit nach Ast und Schleiermacher, Ritter und Brandis mehrere Bearbeiter zu den alten Philosophien gewendet haben, so bemerke ich kurz einiges Charakteristische. Der durch Quellennachweisung sehr belehrende Rixner macht S. 192 klar, wie Plato's Versetzung aller Ideen in Gott über den (ethischen) Enthusiasmus des Sokrates S. 162 hinausging.

Digitized by Google

Daß Fries in seiner zum Selbstforschen aufregenden Geschichte der Philosophie (1. Bd. 1837.) die Ideenlehre nicht als die Grundlage der platonischen Wissenschaft durchführt, wundert mich, und zwar, um so mehr, weil S. 295 ausdrücklich bemerkt: Platon's Weltansicht stehe sehr nahe bei der, welche wir nach Kant den transcendentalen Idealismus (eigentlicher: Ideismus) nennen. Da Fries selbst diesen verbessert hat, so erwartete ich bei ihm die Gränzlinie gezogen zu finden, welche überschreitend Plato transcendent oder ultraistisch im Ideismus geworden ist; wogegen die Ideen, als geistige Anschauungen dessen, was um der Vollkommenheit willen durch uns wesentlich sein und werden soll, das menschlich Höchste bleiben.

Pragmatischer zeigt Ernst Reinholds die leitenden Grundsätze jedes Systems hervorhebende Lehrbuch der Geschichte der Philosophie (Jena 1836) S. 111—137 wie fast die ganze platonische Philosophie sich als Ideenlehre in der Theologie, Physik und Ethik gestaltete.

Die so nützliche Sammlung der Quellenstellen über die alten Philosophieen und Philosophen: Historia Philosophiae Graeco Romanae von Ritter und Preller (1838) scheint Nr. 259—262 von der platonischen Theologie allzu wenige Hauptstellen anzugeben, da sie die Einsicht erwecken müßten, wie das den Plato von Sokrates unterscheidende metaphysische Philosophiren auf einer Verwandlung praktischer Ideen in theoretische beruhe. Damit sind aber Nr. 303 und 307 die Gegensätze des Aristoteles zu vergleichen, welcher S. 255 so richtig darauf besteht, daß jede universelle Idee, wie Menschheit, Thierheit ꝛc. zwar nicht wie schaffend nach Plato in der Gottheit, wohl aber in dem existirenden Einzelen als wesentliches Eins existire und zu betrachten sei.

Wenn später der Nominalist die Ideen für bloße Worte als Begriffszeichen hielt, der Realismus aber sie als bleibende Wirklichkeiten in dem höchsten Nus behaupten wollte, so hatten beide nur einen Theil des Wahren. Wenn wir von den Extremen das, was in dem Einen wahr ist, mit dem, was das Andere richtiges gefaßt hat, ausheben und zusammenfassen, so entsteht — nicht die Mediocrität oder die bloß scheinbare, sondern — die richtige Mitte. Das Wesentliche ist wirklich, aber wo? nur in jedem einzelen existirenden Ding; und von dort aufgefaßt wird es ein Begriff, der durch Zeichen oder Benennungen auszudrücken ist.

Marbach's Lehrbuch der Geschichte der Philosophie (1838) kann, weil es so viel umfassen will und S. 204 bis 215 größere Bruchstücke aus den platonischen Besprechungen übersetzt, für Einsicht in die platonische Ideenlehre nicht ausreichen. Vieles Treffliche erwarten wir von Hermann's Geschichte und System der platonischen Philosophie, da diese vor Kurzem (1838) angefangne Veröffentlichung lange fortgesetzter Studien sich als Monographie Raum genug vorbehält. Möge die philosophisch-kritische Meisterschaft dem tiefsten Eindringen in den phantasieenreichen und eigentlich enthusiastischen Geist des Philosophen überall den Weg bahnen!

Unser Verf., Hr. D. Ackermann führt durch Wegräumung unrichtiger Ansichten über Plato S. 76—122 durch

Andeutung seiner auszeichnenden Eigenheiten, wie idealisirender Enthusiasmus, Ironie, lichte Darstellungsgabe (S. 123 bis 151) in ihm charakteristisch sind, und S. 152—177 durch Rückblicke auf das ihm vorangegangene, nur stückweise Philosophiren, hauptsächlich im vierten, dem genetischen Hauptcapitel, auf die „Grundzüge der platonischen Philosophie und Weltanschauung" S. 178—222. Gerade bei diesem Hauptpunct wäre wohl zu wünschen, daß ihn der Verf. mehr durch platonische authentische Stellen und Selbsterklärungen antik dargestellt und nicht, wenigstens nicht so sehr in die moderne Sprache unserer Reflexion umgesetzt hätte. Die S. 179 auf das Nachschlagen vieler bloß citirter und unter sich verbundener Stellen berechnete Häufung der Materialien setzt voraus, daß mehr der Leser sich selbst das Wichtigste im ganzen Buche machen solle, als der lehrende Schriftsteller.

Dadurch werden nur viele Gegenfragen erweckt, von denen vorerst ungewiß bliebe, ob sie den Plato selbst? oder die Umarbeitung treffen? Z. B. wird S. 183 als ein Hauptfehler der Eleaten angegeben, daß „sie das Sein des Nichtseins verkannt" hätten; denn „die Gewißheit des Nichtseins zu erkennen, sei für die Philosophie von der größten Wichtigkeit. Das Nichtsein sei nämlich nicht etwa nicht, sondern es sei. Aber sein Sein sei nicht das Sein des Seins." Wie dunkel und verwickelt ist dieses Alles! Schon das beigefügte Beispiel aber zeigt, wie leicht es deutlich und wahr zu denken ist.

Das Beispiel sagt: „Das Häßliche hat so gut ein Sein als das Schöne, obgleich es ein Nichtsein ist in Bezug auf das Sein des Schönen." Allerdings. Es ist; aber es ist nicht — schön. Es ist sogar als ein Gegensatz von Schön. Es ist also nicht in einem Nichtsein überhaupt, sondern es ist in seinem wahren, eigentlichen Sein, welches aber nicht nur ein Nichtsein des Schönen, sondern auch aller andersseienden Dinge ist. Das Absolute (Unabhängige) ist im Nichtsein gegen alles Abhängige d. h. es ist ein Anderes, als all das Abhängige. Aber dadurch ist nicht ein Nichtsein im Absoluten. Ein jedes bestimmtes Sein ist ein Gegensatz gegen alles Andere. Es ist ein Anderes, aber nicht nichtseiend. Aber warum wird es denn in dieser verdunkelnden Kunstsprache ein Nichtseiendes genannt? Es ist ja nicht im Nichtsein, sondern im Andersein. Warum bleibt man also nicht bei dem allgemein verständlichen: Dieses ist, und Jenes ist. Aber das Eine und das Andere ist — als ein Anderes. Dieses Andersein ist nicht ein Nichtsein (welches nach S. 181 ein Werden zu nennen wäre,) vielmehr kann es ein Anderes sein, auch wenn es ganz gleichartig ist, wie ein Wassertropfen, der in die Stelle eines anderen tritt und so das Heraklitische: Alles ist fließend, d. i. veränderlich! veranlaßt. Aber auch das Conträre (= das der Art nach verschiedene wie: „ein männlicher und ein weiblicher Mensch") ist ein Anderes, und nicht ein Nichtseiendes; und sogar das Contradictorische (wie: „Mensch und Nichtern ꝛc.") ein Anderes und Anderes, nicht aber ein nichtseiendes.

(Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 21. August 1840. Nr. 101.

1) Das Christliche im Plato und in der Platonischen Philosophie, entwickelt und hervorgehoben von D. C. Ackermann, Archidiakonus zu Jena. Hamburg 1835, bei Fr. Perthes. XX u. 353 S. 8.

2) Neoplatonismus und Christenthum. Untersuchungen über die angeblichen Schriften Dionysius des Areopagiten, mit Rücksicht auf verwandte Erscheinungen. Von Karl Vogt, Licent. d. Theol., Prediger an der Dreyf. Kirche und Privatdocenten zu Berlin. Erster Theil. Neuplatonische Lehre. Berlin 1836, b. Herbig. VIII u. 156 S. 8.

(Beschluß.)

Nur die — gewiß nicht passende — Terminologie macht demnach hier auch bei dem Verf. Alles sonderbar und erstaunlich. Und wozu? Etwa damit es scheine, wie wenn nicht das, was Jedermann denkt, abermals gesagt würde. Schon dieses Scheinenwollen ist der Philosophie unwürdig. Sie soll den Menschenverstand, wo er recht hat, verdeutlichen. Es folgt aber sogar noch das Schlimmere. Der speculativ Philosophirende, welcher sich gewöhnt, das Anderssein ein Nichtseiendes zu nennen, vergißt leicht, daß dieß nur relativ wahr ist = bezugsweise so zugelassen werden kann. Im weiteren Flusse des Phantasirens und der Kunst, mit Begriffen zu spielen, werden, wie die neuesten Philosophieen Beispiele genug geben, leicht von dem Anderssein Prädicate angenommen, welche nur dem eigentlich Nichtseienden = dem Nichts, zukommen, wie das ethische Prädicat der Nichtigkeit, oder wie das Paradoxon, daß das Nichtsein doch auch ein Sein sei und eins in das andere (wie Vermögen und Schulden) umschlagen könne. Auch entstehen alsdann pompöse Widersprüche, wie z. B. S. 198, daß die Kraft des ewigen Seins jeden Punct des unendlichen Nichtseins nach dem Maße seiner Empfänglichkeit erfülle und bewege, wodurch der Endzweck der Welt, möglichste Gottverähnlichung des Einzelen wie des Ganzen auf die möglich vollkommenste Weise erreicht werde.

Auch die populäre Sprache des Urchristenthums macht schon diese Unterscheidung. Röm. 2, 25. ist aus Hos. 2, 25. der Unterschied zwischen Volk (Gottes) und Nichtvolk (Gottes), aber nicht, um zu sagen, dieses sei ein Nichtseiendes. Es war, aber nur nicht so, daß es Gottesvolk zu nennen war; es war anderartig.

Aber verlassen wir alle solche Subtilitäten, die hier nur berührt werden als Aufforderung, das, was die dialektische Sprache unnöthigerweise verwirrt, lieber zu entwirren und nicht aus der dialektischen Ontologie der Hegel'schen Logik herüberwirken zu lassen. Nur Eins, was bei Plato und wieder bei Vielen unserer Zeit ein noch weit schädlicheres Irrgehen veranlaßt, berühre ich noch um der Hauptsache willen.

„Dort also, sagt S. 186, bei Gott und im göttlichen Sein ist des Wahren und des Guten Fülle. Dorthin muß das Denken gerichtet sein; dorthin muß der Mensch blicken und streben, wenn er das Wahre erkennen und des Guten theilhaftig werden will."

Gewiß ist in dem Allvollkommenen das volle Vollkommene so absolut-vollkommen, wie wir Nichtvollkommenen es nicht wissen und verstehen. Aber eben deßwegen darf es nicht so dargestellt werden, wie wenn dort, in Gott, ein Vorrath des Wahren, Guten (und wohl auch des Schönen?) wäre, auf den man nur hinblicken solle, um von dorther die Fülle als gegeben zu nehmen.

Die Wahrheit ist vielmehr: Jeder einzele Menschengeist denke in sich selbst Vollkommenheit so voll und so richtig (täuschungslos), als es ihm nach der Intensivität seines Denkens und Wollens möglich ist. Alsdann denkt er das Göttliche so gut, als es ihm faßlich wird. Damit vereinige er von dem Beßten und Anwendbarsten, was die denkendsten Prüfer und was die begeistertgläubigsten Schauer (deren einer, den Propheten vergleichbar, auch der Dichter-Philosoph Plato war!) als Vollkommenheit zu denken vermocht haben, alles das, was er selbst als richtig gedacht beurtheilen und mitempfinden kann. So hat er das Göttliche auf die beßte, ihm jetzt mögliche Weise. Dieß mache er sich dann glaubensvoll (d. i. aus lebendigem Vertrauen auf das durch sich und Andere möglichst richtig Gedachte, aber doch nie Infallible) zur Norm im Wollen und Denken. Aber wohl bleibe er sich bewußt, daß er es nicht aus Gott, sondern aus seinem und Anderer kräftigem und redlichem Bestreben, das Vollkommene sich als Ideal für Wissen und Wollen, also als etwas Gottähnliches vorzuhalten, geschöpft hat. Denn alsdann wird er es oft wieder prüfen, oft Unvollkommenes davon abscheiden und dadurch dem Göttlichen näher kommen, ohne daß er oder irgend ein anderer denkgläubiger Geist aus der Wahrheitsfülle, die im Vollkommenen sein muß, Etwas schöpfen, d. h. wie gegeben herübernehmen kann.

Geht er hingegen den umgekehrten Weg, meint er es, entweder selbst oder durch Andere, aus dem göttlichen Sein geschöpft und hergeleitet zu haben, so muß er es wie infallibel nehmen; er muß es auch, oder er sollte es alsdann, wie etwas aus der Fülle des Guten und Wahren ihm oder den Anderen gerade in dieser Form Mitgetheiltes, für immer rein so lassen und fassen, wie es gegeben ist. Er hält dann vest daran, daß er das ihm ins Gefühl, ins Herz, ins Bewußtsein Inspirirte, das ihm so licht und so warm Gewordene nicht weiter prüfen, reinigen dürfe. Ebenso bleibt auch das ihm unabänderlich, was Andere gleicher-

Digitized by Google

weiſe unwiderſtehlich-wahr in ſich von Gott und ſeinen Geiſtern her empfunden haben. Dieß ſcheint ihm alsdann das Heilige, das Unverletzliche; kein Prüfungsgedanke wagt ſich daran.

Aber wie lange ſteht es dann an, bis auch minder Wohlmeinende zwiſchen Gott und ihn treten und alles dort, aus der Fülle, zu ſchöpfen verſichern? Noch viel drängender aber kommen die dazwiſchen, welchen das Auslegen Mühe gemacht, und vollends die Dogmatiſirenden und Speculirenden, welche das aus Gott infallibel Geſchöpfte auch ſogar als ſehr vernünftig und aprioriſtiſch nothwendig zu zeigen die Kunſt beſitzen. Mit einander machen alle dieſe das Ihrige, als das einzig Göttliche, ſymboliſch, d. i. zu einem Unterſcheidungszeichen zwiſchen den allein Richtigmeinenden, die auch durch ſie die allein Seligwerdenden ſein müßten, und zwiſchen den Häretikern, die, weil ſie ſelbſt denken wollen, Eigendünkler heißen ſollen. Ja, es kann ſogar dahin kommen, daß die Eigenwilligſten das, was ſie und nur ſie unmittelbar aus Gott erſchaut und geſchöpft zu haben ſich bereden, in ein Malzeichen, ob man im Lande kaufen und verkaufen, leben und lehren dürfe, verwandeln. Apokal. 13, 16. 17.

Davon rettet Nichts, als die Verdeutlichung der Einſicht, wie auch das Göttliche, das uns gilt, aus dem kommt, was dem Menſchengeiſte gewiß wird und daß es für unſere Religioſität dennoch geltend und regierend ſein ſoll, wenn es gleich nicht ſeinem Urſprunge nach unverbeſſerlich wahr iſt. Gelten uns doch für alle unſere übrigen Lebensaufgaben, für Gewiſſensſachen, für Staat und Rechtsſchutz, für Geſundheit, für Naturforſchung u. ſ. f. die Ueberzeugungen, die wir zu einer gewiſſen Zeit mit vereinten Erkenntnißkräften zu erreichen vermögen, als das möglich Beſte und als unverletzbare Geſetze, ungeachtet kein Zeitalter zweifelt, daß fortgeſetztes Wahrnehmen und Nachdenken Manches noch daran verbeſſern müſſe.

Religioſität, allgemeine Pflichteinſicht und geiſtig thätige Chriſtlichkeit ſind (und darauf beruht ihre Allgemeingültigkeit) gerade die einfachſten, klarſten Erkenntnißfächer, bei denen man am wenigſten behaupten und ſich bereden laſſen ſollte, wie wenn ſie nur wie zünftig durch infallible Erforſcher des doch Allen vorgelegten Infalliblen entdeckt und eingelehrt werden könnten. Nicht damit das Wahre wahr ſei, ſondern damit es vielſeitig angewendet und befolgt werde, bedarf es unabläſſig des geiſtigen Lehrerſtandes, damit, wenn die Tauſende ſich am Materiellen zerarbeiten, von Zeit zu Zeit Kinder und Alte Einer um ſich her verſammle, um mit ihnen darüber, was ihnen als Menſchengeiſtern wichtig ſei, zu ſokratiſiren und zu chriſtianiſiren.

Nachdem Hr. A. von S. 198 an bis 222 das, was ihm das Weſentliche im Platonismus iſt, wieder mehr mit Belegen verſehen und concentrirt hat, folgt S. 223—290 das, was er als das Weſentliche im Chriſtianismus denkt und ſofort mit dem Platonismus in Vergleichung zu ſtellen hat. Allerdings geht (S. 227) das Chriſtliche unmittelbar auf das Leben, nämlich, um dieſes „vocabulum nimis ambiguum“ genauer zu beſtimmen, auf das willensthätige, innerlich beſeligende Ausüben des wohleingeſehenen Guten. In dieſer Rückſicht iſt freilich die Chriſtianität allgemein faßlicher (populärer), als es einer philoſophirenden Darſtellung für Denkgeübtere nicht einmal bei Sokrates, noch weniger bei Plato, nicht zuzumuthen war. Immer aber betrifft dieſer Unterſchied doch nur die Anwendbarkeit, nicht das Weſentliche des Inhaltes.

Wegen des Inhaltes ſieht der Verf., wie dieß meiſtens geſchieht, vornehmlich auf die negative Seite, das Böſe als die Urſache alles Unheils in ſeiner Abſcheuwürdigkeit zu erkennen und abzuwehren. Das Hauptſächlichſte ſeines Gedankenganges iſt: dem vielen (aus dem Nichtausüben des moraliſch Guten entſtehenden) Unheil unter den Menſchen hilft nicht ab die Humanität, welche (S. 238) zwar in der menſchlichen Natur ihre Wurzel hat, aber nicht wie ein Naturproduct ſtark genug hervortritt. Sie wirkt nicht, ohne daß nicht nur die Einſicht andringend genug iſt und auch von dem Willen harmoniſch als etwas ihm Geltendes zur Selbſtbeſtimmung angenommen iſt.

Dem Unheile der Sünde, woran man ſelbſt ſchuld zu ſein (S. 247) ſich nicht abläugnen kann, iſt ferner abzuhelfen durch Genugthuungswerke und Büßungen (S. 250), die das Vernachläſſigte und Verderbene nicht erſetzen (und das innigſte Wollen im Geiſte nicht beſſern). Ebenſo kann dann nicht „Heiland“ ſein die Natur (S. 353), nicht die Kunſt, die Wiſſenſchaft, die Cultur, ſelbſt nicht die Moral (S. 250), (wenn nämlich der Geiſt nur als einſehend ſie denkt oder gültig findet, nicht aber als ſelbſtwollend ſie ſich ſelber geltend macht!), noch weniger die Staatspolizei (S. 261). Es kann allein helfen — die lebendige Gottesliebe, das reine, aus Gottinnigkeit und Freiheit (Willigkeit für das Wollenswürdige) entſpringende, der „Sündloſigkeit Jeſu“ nacheifernde Chriſtusleben (S. 262. 263), indem die Seelen in Chriſtus die Liebe Gottes (gegen ſie) empfinden und ſich als Eins in ihm, als ein in ihm von der Welt (von dem Sündlichen der Welt) ſich ausſcheidendes Gemeinweſen, als ein die ganze Lebensthätigkeit umfaſſendes Reich Gottes (S. 266. 270) fühlen.

So, ſagt der Verf. S. 272, iſt das Chriſtliche das Heilkräftige, das σωτηριον. Und er ſagt dadurch, wie nicht anders von einem für das Reingute ſo begeiſterten Denker zu erwarten iſt, Alles, was in dieſer ſo wichtigen Menſchenangelegenheit zum Wahren gehört. Nur ſollte — und auf dieſe reine, innigſte Ueberzeugung muß ich, weil davon die meiſte Wirkſamkeit abhängt, bei jeder Veranlaſſung zurückkommen — nicht die negative Seite, das Abwehren des Unheils und ſeiner Urſache, der Sündhaftigkeit, zur Hauptſache gemacht ſein. Wenn auch des Böſen in der Ausübung weniger gemacht wird, ſo iſt dadurch das Gute nicht da. Wird aber das heilbringende Gute eingepflanzt, als unentbehrlich gezeigt, ſeine Ausführbarkeit nach allen Beziehungen nachgewieſen, empfohlen, erleichtert, ſo verſchwindet eben dadurch das Böſe, ohne den tagtäglichen, oft nicht ſiegenden Kampf, welcher erſt nöthig wird, wenn man die einzelnen Veranlaſſungen und Reize zum Begehren und Wollen wichtig werden ließ und die Antriebe und Gewöhnungen für das Gute erſt aufgeboten werden, wenn das Sündigen (die Hingebung an die für das Unrechte erkannte Begehrung) ſchon geſchehen und wiederholt geſchehen iſt.

Immer ſollte folglich vielmehr das Affirmative, das Rechte und Gute, als die im Geiſte durch das Wiſſen und Wollen des Geiſtes ſelbſt zum Regieren freiwillig (nicht blos durch imperative Selbſtnöthigungen S. 260. 264) erhobene, gottgetreue Rechtſchaffenheit des Gemüthes vorange-

stellt und dem Sündhaften, als dem Unheile, schon zum voraus mächtig entgegengesetzt werden.

Das Böse wird nicht dadurch, daß man es als das, was nicht sein sollte, erkennt, sondern allein durch das anerkannte und unabweislich gewollte Gute weggereinigt und die Seelenwunde geheilt. Wenn der Christuslehrer darauf immer hinarbeitet, daß das Böse und sein Unheil (das Sündenelend) recht schauerlich gedacht werde, so thut er in der Hauptsache nur, was der Sündigende selbst schon gethan und abgethan hat. Was dieser thut, wäre ja nicht Sünde, wenn er es nicht als böse und geistig verderblich erkannt und dennoch (wegen gewisser Vortheile und Lustbefriedigungen) absichtlich gewollt hätte. Dadurch, daß ihm hiervon das Widersinnige, Beschämende, weiter hinaus Verderbliche vorgehalten wird, kann wohl eine gewisse Reue, eine poenitere, als Selbstbestrafung über das Unkluge, Verfehlte, daher aber nur ein Entschluß, das Schädliche möglichst zu vermeiden, nicht die christliche μετανοια, resipiscentia, nicht das Gutwerden der Gesinnung, nicht ein Wollen des Guten aus Einsicht, es zu sollen, entstehen. Und irre ich nicht sehr, so ist eine Hauptursache, warum das Christenthum seit so vielen Jahrhunderten so wenig gebessert und zur sittlichen Vollkommenheit gebracht hat, dadurch verbreitet, weil die priesterlich gewordenen Kirchenlehrer am meisten von Sünden und Sündenvergebung redeten, da sie als Richter über jene und als Vermittler von dieser die Macht über die Gewissen und dadurch fast alle andere Macht an sich zogen.

Dieß nun ist unstreitig der Zweck des Verf. und seiner Geistesverwandten keineswegs. Auch von solchen sogenannten Evangelischen ist seine Gesinnung gewiß weit entfernt, die von Sünde und Versöhnung immerfort declamiren, um über die dadurch in Angst Versetzten und Gedemüthigten als Glaubensvormünder in Conventikeln zu herrschen und um sich selbst wie um Männer Gottes herum folgsam anstaunende Anbeter zu versammeln; wie dieß der Tholuk'sche Roman „die Lehre von der Sünde und vom Versöhner" seit 1823 in seinen vervielfältigten Auflagen und Umarbeitungen anschaulich gemacht hat. Aber es ist doch nichts gewisser, als daß nur die unablässige Darstellung des Rechten und Guten die allseitige Angewöhnung an dasselbe von der ersten Kindheit an und die immer erneuerte Ueberweisung, daß das Gemüth ewig durch nichts Anderes zu befriedigen und zu beseligen wäre, eben jene christliche Gottinnigkeit und Gottesliebe bewirken kann, von welcher der Verf. den Sieg des Guten über das Böse mit Recht erwartet. Denn wodurch liebt der wahre Christ Gott, als durch die innige, aus Ueberzeugung freigewollteste Rechtschaffenheit oder Liebe des Rechten, nach welcher jeder Einzele vor allem Anderen zu trachten hat, damit aus Mehreren von dieser entschlossenen Gesinnung das Reich Gottes werde, welches, wie S. 270 sehr richtig hervorhebt, der Endzweck Jesu, des eben deßwegen wahren Christus oder göttlichen Geisterregenten war und bleibt.

Diese entschlossene Liebe zum Guten oder Göttlichen aber kann am Ende, wenn wir uns lange genug bei allen anderen heilbringenden Mitteln dafür, etwa bei den wohlthätigen, aus dem Guten entspringenden Gefühlen, oder bei der aus dem Bösen entstehenden Herabwürdigung und Selbstverwerfung ꝛc. vergeblich umgesehen haben, doch nicht anders erweckt und zur Sache des vesten Wollens gemacht werden, als wenn der Geist durch vollständige, immer wiederkehrende Darstellung des Guten

in seiner Wahrheit und Schönheit unausweichlich zur Anerkennung und Aneignung desselben gebracht wird. Deßwegen, denke ich, setzte auch Sokrates mit Recht Alles auf die ἐπιστημη des Guten, weil er freilich darunter nicht etwa ein kaltes Wissen und vorübergehendes Wahrachten, eine theoretisch deducirte Moral, wohl aber dieß verstand, daß, wenn nur immerfort das Gute als das in sich Vortreffliche, aber auch als das Heilbringende und als ausführbar gezeigt werde, früher oder später auch das Wollen des Geistes nicht mehr von dem Wissen desselben sich getrennt erhalten, vielmehr mit diesem sich in bleibende Harmonie setzen werde. Und diese sich selbst entscheidende Harmonie des unmittelbaren Richtigwissens und des dasselbe als Selbstgesetz annehmenden Rechtwollens, dieser beiden als vereint sich befriedigenden Geisteskräfte, ist dann ohne Zweifel der Gipfel der christlichen und aller moralisch-guten Heillehre. Bis die Einsicht und Ueberzeugung des Geistes so lebendig, so dringend gewirkt hat, daß der Geist auch nicht anders zu wollen sich selbst bestimmt, bleibt dann freilich auch gegen die Moral, wenn sie gleich zur unläugbarsten Pflichtenlehre ausgebildet ist, die Einwendung S. 260, daß sie nur als Gesetz das Rechtwollen fordern, aber nicht machen könne. Eben dieß aber gilt doch auch bei christlicher Lehre und selbst bei dem Glauben an das Musterbild im Leben Jesu. Und doch bleibt kein anderes Mittel, als daß die Einsicht des Guten so betrieben und gesteigert werde, bis die andere Geisteskraft, das Wollen, sich damit vereinigt; wo dann zuerst ein Imperiren des Guten, endlich ein Gernewollen habituell wird.

Gar sehr stimme ich dann dem Verfasser noch (S. 333) darin bei, daß das Urchristenthum allerdings dadurch ein ganz eigenthümliches Wirkungsmittel hat, weil es nicht nur einen ganz begeisterten Lehrer dieser Geistesvereinigung mit Gott, sondern auch einen Ausüber dieser ausnahmelosen, zum voraus vor allen einzelen Versuchungen entschiedenen Ergebung an das Gute und Göttliche uns vorhalten kann, welcher, daß das Aeußerste dafür zu thun und zu leiden menschenmöglich sei, im gefährlichsten Lebensalter jugendlicher Männlichkeit und unter den scheinbarsten Anreizungen zum Uebermuthe und zur Selbstsucht mit der bewunderungswürdigsten Besonnenheit ohne Märtyrer-Schwärmerei erwiesen hat. Dazu kommt noch, daß das Ideal von einem Messias, daß nämlich ein vortrefflicher Geist, durch welchen die Allmacht ihr ewig bestehendes Reich statt aller Menschenherrschaften errichte, zu erwarten sei, unter allen Juden verbreitet und auch den Römern nicht unbekannt war, Jesus aber von Vielen als dieser Messias verehrt wurde, dessen Gottesreich jetzt vorerst durch Ueberzeugung und Rechtschaffenheit, künftig auch durch Gottes Allmacht verwirklicht werden solle. Kein Wunder war es daher, daß Alles, was dieser als der Höchste und Beßte unter den Menschen Geachtete gelehrt, gethan und zum Abscheu vor seinen Verfolgern gelitten hatte, nachdem er dennoch wieder lebte, den größten Eindruck machen und zu der von ihm gezeigten und ausgeübten Verehrung Gottes in wahrer Geistigkeit aufregen mußte.

Eben deßwegen ist aber auch so viel daran gelegen, daß diese gemüthlich-veste Geisteserhebung zum Nichteinwilligen in irgend ein erkanntes Sündigen, dieses Freibleiben Jesu vom Sündigenwollen während aller Versuchungen (Hebr. 4, 15. 5, 7. 2, 10.) nicht etwa durch eine angeborene Sündlosigkeit oder durch eine von der Schulweisheit allmählich ersen-

Digitized by Google

nene Communicatio idiomatum als Etwas dargestellt werde, das nur in Jesus möglich, also nicht als Vorbild von den Menschen, durch Erziehung und Selbstbildung zur Eintracht des Wollens mit dem Wissen, erstrebt werden könne. Denn wäre jene geistige Reinheit oder Sündenfreiheit in dem Einen nur auf eine bei ihm allein mögliche Weise entstanden, so würde dieser wichtigste Theil des Urchristenthums, dieser Einfluß der Persönlichkeit Jesu entweder ganz wegfallen, oder, wie es jetzt häufig, aber ohne biblischen Grund geschieht, als ein mystisch fortdauerndes, übermächtiges Einwirken seiner Individualität in Ausgewählte und Empfängliche zu denken sein.

An diese meine ausführlicher dargestellte Theilnahme an der durch den geistreichen Verfasser gezeigten mitempfindenden Vereinbarkeit platonischer und christlicher Geistesverbesserung kann sich die Anzeige des verwandten, an sich ebenfalls gut bearbeiteten Werkes von D. Vogt kürzer anschließen, welches den Neuplatonismus, das ist, einen vom moralischen Zwecke jener Vereinbarkeit fast ganz in das Speculativ-Theoretische ablenkenden Ideismus, also eine ausartende Fortbildung und Vermischung jener beiden praktisch-idealen Tendenzen, betrifft.

Durch diese vorläufig ungeneigtere Beurtheilung des bearbeiteten Gegenstandes, nämlich des — auf speculativen Fictionen von Urgrund, νους und λογος, vom Unreinwerden durch Einkörperung und vom Reinwerden durch Wiederaufsteigen zum Urgrunde — beruhenden und sich vergeblich abmühenden Philosophismus der Neuplatoniker, als der ehemaligen Realideisten, soll durchaus Nichts gegen die vorliegende Bearbeitung desselben selbst ausgesprochen sein. Der Verf. hat vielmehr etwas sehr Erwünschtes und Schwieriges geleistet, indem er von S. 45 bis ans Ende aus dem seinen übermenschlichen Intuitionen ganz hingegebenen Seher, Plotinos, das was derselbe geistig und wie ekstatisch erschaut und dialektisch behauptet hat, wo nicht begreiflich, doch verständlich macht. Dadurch wird, weil doch bei allem Glaublichen oder Unglaublichen das Verstehen des Gemeinten (das intelligere der im Andern gewesenen Gedanken als ein Auffassen in unserem Inneren = intus legere) vor allem Beurtheilen das Nöthigste ist, allen Wißbegierigen vorgearbeitet.

Dieß geschieht vom Verf. so richtig und klar, mit fortlaufender Nachweisung der Plotinischen Quelle, der im tiefsten Meditiren niedergeschriebenen Enneaden, daß es der Wißbegierige nicht besser wünschen kann, besonders auch wenn er gern auf diese Vorbilder unserer viel dunklerer Speculativphilosophen zurückgeleitet sein möchte.

Die Vorbereitung S. 6 — 44 scheint dagegen allzu kurz. Selbst wie weit sich der Neuplatonismus an Plato anschließe, ist nicht bestimmt zu ersehen. Der Grieche dachte bei seinen übermenschlichen Ursächern, θεοις und δαιμοσιν, immer viel mehr an Machtfülle, als an Rechtwollen. In seinem θεος ist das Setzen und Bewegen, θειναι und θεειν, der Hauptbegriff. Wenn wir Gott sagen, so ist schon weit mehr vom Gutsein mit hineingedacht. Wenn gleich Plato, nach Sokrates, mehr als Andere, an das höchste Rechtwollen denkt, so ist doch sein Höchstes vornehmlich das Seiendseiende, welches durch seine Ideen das nicht wesentlich Seiende macht und erhält. Daher war anderen Griechen das All der Wirklichkeiten, das Weltall, ohne Anstößigkeit θεος = „Alles setzend und bewegend", ohne oder mit Wissen.

Wir machen uns erst das Anstößige, wenn wir (S. 37) uns sagen: Sie dachten, die Welt sei „Gott" (= ein Geistiggutes). An das Vollkommenwollende dachten sie nicht, wie wir nach dem das Rechtwollen vornehmlich aufregenden Urchristenthume. Eben daher geht das griechische Philosophiren (wie das Speculiren unserer um das moralisch Gute wenig bekümmerten Wissenslehrer) bald möglichst in das bloß theoretische Fragen und Behaupten über: Wie ist oder wird das Reale in oder aus den Ideen?

In der Vorbereitung des Verf. scheint mir auch die Nachweisung zu fehlen, daß der Logos, als der von dem eigentlichen Gott mit allen den Weltideen erfüllte und für sich bestehende, Geister als Ideen tenkend und damit die Massen der Hyle vereinigende, demiurgische Geist voll Intelligenz und Macht nicht in Plato und anderen Griechen, aber schon in den speculativ-philosophirenden Juden zu Alexandria war, welche die Ideenmacht = Logos, nach ihrem: „Elohim sprach, und es ward", in ein Sprechen, dann aber in einen substantialisirten λογος verwandelten und durch diesen Vermittler zwischen dem ewigen Vater und der Körperlichkeit das jetzige Sein der Geister in der gebildeten Hyle erklären wollten. Daß Potemon und Ammonius Sakkas, indem sie gern das in den von Sokrates abstammenden Philosophieen wesentlich Uebereinstimmende zu Ehren bringen wollten, einen solchen Logos Prophorikos, durch welchen jene Juden einen Deus secundarius als Geist im Messiasleibe (als λογος ενσαρκος) in das palästinisch viel einfachere Urchristenthum von Ephesus aus hineinbrachten, auch schon gedacht und gelehrt hätten, ist nicht nachzuweisen, auch an sich unwahrscheinlich, weil Beide nur griechische Philosophen vereinten. Und hat gleich Sakkas, nach Porphyrius, den Plotin auch auf das östlichere, mehr Gestalten und Substanzen bildende Philosophiren der Chaldäer und Perser aufmerksam gemacht, so ist doch Plotin, den Logos in einem Hervorgetretensein, in einem προφορα, zu denken, ganz ungeneigt. Er ist also, nicht dem älteren Neoplatonismus, an allem dem unschuldig, was aus dem hypostasiren des Logos als eines θεος προς τον θεον in der Theologie entstand und was noch jetzt den speculativen Erklärern der Dreipersönlichkeit in Einem persönlichen Gottwesen so viele Mühe macht.

Ich kann nicht anders, als sehr bedauern, daß Hr. D. Vogt bei, was er durch seine Darstellung des Plotinischen Neuplatonismus vorbereitet haben wollte, nämlich die Entstehung der christlichen Theologie des sogenannten Dionysius Areopagita, seit 1836 noch nicht veröffentlicht hat. Als Mitforscher wünschte ich es bloß noch zu Aufklärung des phantasiereichsten, kühnsten Mysticismus benutzen zu können, da die Bearbeitung ohne Zweifel durch den Aufschub noch interessanter geworden ist, ich aber meine Ansicht, daß die Lehre von einem hypostasirten Logos, welcher nach dem Prolog *) des Johannes-Evangeliums der Geist in der Sarx des Messias geworden sei, nicht platonisch, und nicht einmal neuplatonisch, sondern wie schon mein Lehrer, Rösler, ahnte, ein jüdisch-alexandrinischer, etwa mit dem Alexandriner, Apollos, (Apostgesch. 18, 24.) an die Ephesinischen Christusverehrer gebrachtes Philosophema war, gern mit der vollständigeren Forschung und Darstellung des würdigen dogmengeschichtlichen Schülers von A. Neander vergleichen möchte.

D. Paulus.

*) Ich unterscheide den hoch theosophischen Eingang 1, 1—18. auch die vom Monogenes redende Paraphrase 3, 15—21. nebst mehreren solchen Zwischenreden des Bearbeiters (wie 3, 31—36. 6, 6. 10, 40—42. 12, 37—50. 13, 1—3. 21, 20 bis Ende) genau von den Nachrichten und Reden, welche als von Jesus übergetliefert den Hauptbestand des Evangeliums ausmachen. Diese alle enthalten, sogar 17, 3 — 5. und 20 — 24. Nichts von dem Logos Prophorikos, durch welchen alles Geworden geworden sei. Ich unterscheide also Ephesinisches und Palästinisches. Das aus Galiläa, Judäa und Samaria Ueberlieferte in den Evangelien zeigt nur, daß Jesus Alles, was der Messiasbegriff in Palästina enthielt, gewesen sei, indem der vor der Weltschöpfung von Gott erzeugte, unentbehrliche Messiasgeist in ihm eingekörpert erschien. Die Alexandrinischen Juden konnten leichter damit einverstanden werden, wenn die Hauptsache so gefaßt wurde: Was ihr als Logos aus Gott erzeugt verehret, das ist eben auch unser Messiasgeist, der in Jesus leiblich manifestirte!

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 24. August 1840. Nr. 102.

Predigten über den ersten Brief des Johannes in seinem inneren Zusammenhange. Von J. L. G. Johannsen, Doctor der Theologie und Philosophie, Hauptpastor an der deutschen St. Petri-Kirche zu Kopenhagen, Ritter des Dannebrog-Ordens. Zweiter Band. Altona 1838, bei Joh. Friedr. Hammerich. 324 S. 8.

Mit voller Ueberzeugung können wir über den vorliegenden zweiten Band dieses Werkes ein ebenso günstiges Urtheil fällen, als früher über den ersten. Der würdige Hr. Verf. ist sich ganz gleich geblieben in der Gründlichkeit und Klarheit, womit er den ersten Theil seines Werkes bearbeitete, und so wird der Leser auch hier reiche Belehrung und Erbauung finden. Wir verweisen die geehrten Leser unseres Blattes auf das, was wir zum ersten Bande über dieses Werk in dem Theol. Lit. Bl. bemerkten, und beschränken uns bei dieser Anzeige nur darauf, durch einige Beispiele zu zeigen, wie Ausgezeichnetes der Hr. Verf. auch in diesem zweiten Bande geliefert habe. Die Materien, welche hier behandelt werden, sind folgende. Lieblosigkeit ist der Quell der Sünde 3, 10 — 12. Der Haß der selbstsüchtigen Welt gegen den liebenden Christen 3, 13. In der Liebe ist das Leben 3, 14. Wer seinen Bruder hasset, der ist ein Todtschläger 3, 15. Wir sollen auch das Leben für die Brüder lassen 3, 16. Lasset uns nicht lieben mit Worten, noch mit der Zunge, sondern mit der That und Wahrheit 3, 17. 18. Der innere Segen der christlichen Bruderliebe 3, 19. Das Gewissen als Gottes Stimme 3, 20 — 22. Das Christenleben in seinen Grundzügen 3, 23. 24. Die Prüfung der Geister 4, 1 — 3. Der Christ den falschen Propheten gegenüber 4, 4 — 6. Lasset uns einander lieb haben 4, 7. 8. Die Größe der Liebe Gottes in der Sendung Jesu 4, 9—11. Des Christen Vereinigung mit Gott 4, 12 — 15. Gott ist die Liebe 4, 16. Die völlige Liebe treibet die Furcht aus 4, 17. 18. Der Zusammenhang der Gottesliebe mit der Bruderliebe durch den Glauben an Christum 4, 9. 5, 3. Der Sieg des Christenglaubens über die Welt 5, 4. 5. Die Gründe des Glaubens an Christum 5, 6 — 12. Die Freudigkeit des christlichen Gebetes 5, 13 — 15. Die christliche Fürbitte für die Sünden der Brüder 5, 16 — 19. Die christliche Gotteserkenntniß 5, 20. Hütet euch vor der Abgötterei. —

S. 5 sagt der Verf.: „Woher kommt die Unfreundlichkeit, die abstoßende Härte, das mürrische Wesen, die finstere Verdrießlichkeit, daß ragelange Launen, womit so Viele in ihren Umgebungen einhergehen und allen Frohsinn aus ihrem Kreise verscheuchen? O hätten sie der Liebe nur, sie würden nicht so düster blicken! denn die Liebe macht das Herz fröhlich und vertraulich; sie will nur erheitern und erfreuen und sendet ihre milden Strahlen rings um sich her! Woher die Gleichgültigkeit und Kälte, die an Nichts, was nicht das eigene Selbst betrifft, Theil nimmt, sich durch nichts Anderes bewegen und ergreifen läßt? Weil die Liebe fehlt, die Alles, was Mensch heißt, warm und innig umfaßt, und Nichts, was Menschen angeht, als fremd betrachten kann! — Woher die Ungefälligkeit, die sich zu keiner Bemühung um Anderer willen verstehen mag? Nur aus Mangel an Liebe, der es die schönste Freude ist, dem Nächsten zu dienen mit der Gabe, die sie empfangen hat! Woher die Unbarmherzigkeit, die den Leidenden und Bittenden unwillig von sich weiset, die ihm nicht einmal einen Trost vergönnt, viel weniger ihn mit einer Gabe erquickt? O, du würdest so nicht handeln können, wenn Liebe dein Herz erfüllte; denn die Liebe lindert ja so gern fremde Noth, wo ihr nur irgend das Vermögen dazu gegeben ist, und wo sie auch nicht mit der That helfen kann, da hat sie doch einen mitleidigen Blick des Auges, und einen theilnehmenden Druck der Hand, und ein tröstendes Wort auf den Lippen und weinet wenigstens mit den Weinenden, wie sie sich freuet mit den Fröhlichen! Und deine Unverträglichkeit, die immer Streit und Zank gebiert und unterhält, zeigt sie nicht, daß es dir an der Liebe gebricht, die Alles ausgleichet, duldet und verträgt und Frieden mit sich selbst bringt, wohin sie kommt mit ihrem sanften, milden, begütigenden Worte? Dein Hochmuth, mit dem du dich über Andere erhebst, dein Stolz, mit dem du auf sie herabsiehst, würden sie nicht schwinden, wenn du dein Herz der Liebe öffnetest, die Alles, was sie besitzt, als Gottes Gabe in Dank und Demuth anerkennt, jedes fremde Verdienst mit Freuden schätzt, ehrt hervorzieht, und alles Ansehen der Person weder kennt, noch gelten läßt. Und der Neid, der dich mißgünstig auf bessere und glücklichere Brüder schauen läßt, muß er nicht fliehen vor dem Anhauche der Liebe, die dem Nächsten jegliches Gut so recht von Herzen wünscht, gönnt, und wo sie es vermag, auch selbsthätig zu verschaffen und zu erhöhen sucht? Die Schadenfreude, die sich an fremdem Unglücke unnatürlich weidet, ist sie nicht das gerade Widerspiel der Liebe, der des Bruders Schaden ebenso nahe zu Herzen geht, als der eigene? Das Afterreden, das mit arger List des Bruders Fehler hervorhebt und verbreitet, und die Verleumdung, die seine Schwächen böswillig vergrößert, oder gar ihm Schlimmeres anzudichten wagt, sind sie nicht Früchte der Lieblosigkeit, die jeden Splitter in des Bruders Auge gern sieht und ihn gar zu einem Balken macht, während die Liebe auch der Sünden Menge decket, gern verschweigt, was sie darf, entschuldigt, was sie kann, so ein Bruder von einem Fehl übereilt wird, ihm zurechthilft mit sanftmüthigem Geiste und sich freut, wenn sie ihn bekehren kann von dem Irrthume seines Weges? Und du,

Digitized by Google

der du mit dreiſter Lüge deinen Vortheil und des Nächſten Schaden ſuchteſt: o, wenn die Liebe dich regierte, würdeſt du die Wahrheit reden mit deinem Nächſten, ſintemal ihr unter einander Glieder ſeid! Der du mit nimmer ſatter Habſucht Alles an dich raffeſt, und wohl gar durch Ungerechtigkeit, Betrug und Diebſtahl dich zu bereichern ſuchteſt, blicke in dein Herz, und fühle, daß dir die Liebe fehlt, die nicht das Ihre ſuchet, die fremdes Eigenthum mit heiliger Scheu als unverletzlich achtet, und Anderen nimmer thut, was ſie ſich ſelbſt nicht will gethan wiſſen? Und was ſoll ich ſagen von der Unverſöhnlichkeit, die bitteren Groll im Herzen nachträgt, und über finſteren Plänen der Rachſucht brütet? Die Liebe trachtet nicht nach Schaden, ſie vergilt nicht Böſes mit Böſem, ſie umfaßt auch die Feinde noch als Brüder, als unglückliche, verirrte Brüder, die ſie nicht noch mehr verhärten und noch tiefer ins Verderben ſtoßen will; ſie gehet hin, auch dem Beleidiger die Hand der Verſöhnung zu reichen, und ſammelt die feurige Kohle der Vergebung auf ſein Haupt! Was ſoll ich hinzuſetzen über die wilde Leidenſchaft des Zornes, die den Menſchen bewußtlos über alle Schranken hinaus zu dem Aeußerſten treibt, während die Liebe die Sonne nicht untergehen läßt über ihrem Zorne, und ſich ſtäts die ruhige Beſonnenheit, Selbſtmacht und Sanftmuth zu erhalten ſucht, weil ſie weiß, daß des Menſchen Zorn nicht thut, was vor Gott recht iſt?“ S. 84: „Gott iſt die Liebe, und wir könnten in ihm bleiben, wenn nicht auch wir dem Zuge der Liebe unſere Herzen öffneten? Er iſt der Allvater im Himmel, und wir dürften uns ſeiner Kindſchaft rühmen, wenn wir uns unter einander nicht mit brüderlichem Sinne entgegen kämen? Er hat uns alſo geliebet, daß er ſeinen eingeborenen Sohn uns gab, und wir könnten Theil haben an dieſer ſeiner größten Liebeserweiſung, wenn wir nicht in dankbarer Gegenliebe willig jedes Opfer darbrächten? Daran haben wir die Liebe Jeſu erkannt, daß er ſelbſt ſein Leben für uns gelaſſen hat, und wir dürften uns ſolcher Liebe werth achten, wenn nicht auch wir bereit wären, ſelbſt das Leben für die Brüder zu laſſen? Bei ihm gilt die Liebe als das größte Gebot und als des Geſetzes Erfüllung, und wir könnten uns rühmen, auch nur eine Chriſtenpflicht erfüllt, auch nur einen Anfang in der chriſtlichen Tugend gemacht zu haben, wenn nicht Liebe zu Allem, was Menſch heißt, unſere Bruſt höbe und unſere Kraft in Bewegung ſetzte? Mit ewiger Liebe bietet uns Gott ſeine Segnungen dar, und kommt uns mit dem Troſte ſeiner Vergebung entgegen, und wir wären ſeiner Gnade würdig, oder auch nur empfänglich wenn wir nicht auch unſere Brüder ſegnen und unſeren Schuldigern vergeben wollten? An die Liebe iſt die Verheißung des ewigen Lebens geknüpft, und wir dürften jemals hoffen, dieſe theuere Verheißung auch an uns erfüllt zu ſehen, wenn wir einſt mit einem liebeleeren Herzen vor dem erſcheinen müßten, der die Seinigen dort empfangen wird mit dem Worte: was ihr gethan habt Einem der Geringſten unter den Brüdern, das habt ihr mir gethan.“ S. 88: „Ja, Theuerſte, nur dem liebenden Herzen iſt die reinſte, heiterſte Ruhe beſchieden und geſichert. Wie iſt es in ſich ſelbſt ſo froh und ruhig! Keine lockende Luſt bringt es aus ſeinem Gleichgewichte, und ſetzt es in ſchwankende Bewegung. Kein Sturm der Leidenſchaft regt es auf zu wilder Empörung. An ſeinem inneren Frieden nagt kein Stachel der Reue, in ihm wohnt das ſelige Bewußtſein, daß es ſeine

Pflicht erfüllt hat; denn in der Liebe iſt ja Alles beſchloſſen. Wie auch das äußere Leben dränge und ſtürme, der innere Friede lächelt heiter hervor und macht auch das Trübſte hell und das Schwerſte leicht. Und ſchauteſt du, dieſes innern Friedens voll, rings um dich her auf deinen Wirkungskreis, o, wie kannſt du auch da dein Herz ſtillen bei allen Erfahrungen des Lebens! Mag die ſelbſtſüchtige Welt dich haſſen, du haſt ja, ſo viel an dir iſt, Frieden mit allen Menſchen, und ihre Feindſchaft entfremdet dich nicht von ihnen! Mögen Böswillige dich beleidigen und verletzen, du kannſt ja tragen und dulden, vergeben und vergeſſen, und mit freudigem Herzen für ſie beten! Mag dir auch oft mit Undank gelohnt werden, deine Liebe ging ja auch bei ihren Erwartungen auf den Dank nicht aus, du fühleſt dich reich genug belohnt durch den Anblick des Guten, das du ſtifteteſt; denn was iſt ſeliger, als Menſchen froh und glücklich gemacht zu haben? Laß Andere nach unbefriedigender Sinnenluſt und unbeſtändigen Erdengütern haſchen, ihr Herz können ſie dadurch nicht ſtillen; die Freude aber, die in dem Bewußtſein ſegnender Liebe wohnt, iſt allenthalben zu erlangen, iſt geſichert vor jedem Raube, iſt ſeliger, als jede andere, und bleibt ewig ungetrübt. Mit dieſer Freude im Herzen darfſt du getroſt vor deines Gottes Angeſicht treten, wie wenig du dir ſelber auch genug thuſt, und wie tief du dir auch bei allen Beſtrebungen deines brüderlichen Sinnes, deiner Mängel und Schwächen, Fehler und Verirrungen bewußt biſt. Du fühleſt und erfährſt auf allen Seiten die beglückende Kraft des heiligen Wortes: die Liebe decket auch der Sünden Menge! Das Wort gilt nicht bloß von den Sünden Anderer, die du mit deinem liebenden Herzen ſo gern verzeiheſt, und mit dem Schleier der Vergeſſenheit bedeckeſt, nein, es gilt nicht minder auch von deinen eigenen Sünden, die dein Vater im Himmel auch dir gern vergibt, weil er ſieht, wie gern du deinen Schuldigern auf Erden vergibſt. Er rechnet dir die Vergehungen deiner Schwachheit nicht zu, weil er deine Reue, deine Buße, deine Sehnſucht und dein Streben ſieht. Mit Wohlgefallen beſchaut der Vater der Liebe, daß deine Liebe eben durch das Bewußtſein deiner Mängel nur deſto kräftiger erregt und zu dem treueſten Eifer, ihm immer folgſamer und ähnlicher zu werden. Und je inniger und treuer du ihn fortan in den Brüdern liebeſt, deſto näher fühlſt du dich zu einer Gemeinſchaft mit ihm erhoben, die ſchon jetzt den Himmel in dir trägt und, ſeliger Himmelsahnungen voll, dem Tage der endlichen Rechenſchaft entgegenſieht. Denn das vollendet erſt die herzſtillende Segenskraft der Liebe! Ernſt und furchtbar tönt das Wort der Schrift: es wird ein unbarmherziges Gericht über den ergehen, der nicht Barmherzigkeit gethan hat; aber freundlich tröſtend und ermuthigend ſetzt ſie hinzu: die Barmherzigkeit rühmet ſich wider das Gericht. Nicht als ob das liebende Herz Anſprüche vor Gott geltend machen könnte und wollte; nein, es iſt ſich ſeiner Unvollkommenheit zu klar bewußt und fühlt zu tief, daß es, auch wenn es ſein Beſtes gethan, doch nur ſeine Schuldigkeit erfüllt hätte; aber mit froher Zuverſicht darf es das Auge zu ſeinem Richter erheben und einen gnädigen Spruch aus dem Munde deſſen erwarten, der ſelbſt die Liebe iſt und Alles in der Liebe beſchloſſen hat. Das, Theuerſte, das iſt es, was Jeſus den Worten: ſelig ſind, die reines Herzens ſind, hinzufügt, ſie werden Gott ſchauen; das iſt es, was einſtimmig mit ihm

Johannes sagt: wir können unser Herz vor ihm stellen." S. 322: „Welche Befriedigung des heilsbedürftigen Herzens ist bei den Götzen zu finden, denen die Weltkinder huldigen? Sie selbst fühlen das Bedürfniß der Befriedigung, und wenn ihr sie fraget, was sie bei den Abgöttern suchen, denen sie Alles opfern, sie werden es euch selbst bekennen: froh, zufrieden, glücklich wollen wir sein! Das ist ihre Losung, das der Grund und das Ziel ihres Strebens. Aber müssen sie nicht erbeben, wenn ihnen das ernste Wort ertönt: nur in dem Wahrhaftigen ist das ewige Leben? O! die ihr euch von ihm entfernt, was wollet ihr entgegnen, wenn dieses Wort euch in die Seele dringt? Gehet ihr nicht in trauriger Selbsttäuschung und Verblendung dahin? Habt ihr denn etwas Anderes, als fruchtlose Sorgen, vergebliche Wünsche, verfehlte Bestrebungen, eitle Hoffnungen aufzuweisen? Sind euere gepriesenen Götzen denn, wofür ihr sie haltet und erklärt? Bewähren sie sich wirklich als das höchste Gut? Ist die beglückende Kraft, die ihr ihnen zutraut, mehr als ein lehrer Traum? Strebet nach Geld und Gut, Lust und Genuß, Glanz und Ehre: Ist auch nur der Erfolg eueres Strebens gewiß. Könnet ihr widerwärtigen und hemmenden Umständen gebieten? Stehet es immer in euerer Macht, zu gewinnen, was ihr so sehnlich wünschet? Müsset ihr nicht beständig darauf gefaßt sein, euch vergeblich zu bemühen? Und möget ihr auch dann und wann erreichen, woran euer Herz hänat, wird es euch denn die gehoffte Befriedigung bringen? Stehen die sinnlichen Neigungen nicht im fortwährenden Widerstreite? Sind die Begierden nicht unersättlich? Führt nicht selbst der vollste Genuß bald Ueberdruß, und endlich Abstumpfung und Gleichgültigkeit herbei? Muß euch in ruhigen Augenblicken nicht das Eitle und Leere eueres gepriesenen Glückes immer fühlbarer werden? Und sehet ihr vollends auch die Dauer desselben, ach wie ist es so hinfällig, so ganz in die Gewalt des Zufalles gegeben, daß ein Augenblick euch aus allen eueren Himmeln stürzen kann! Das sind euere Götter!" — F. S.

Predigten und Gelegenheitsreden von D. Mendel Heß, Großherzogl. Sachsen-Weimar-Eisenach'scher Land-Rabbiner zu Stadt-Lengsfeld. Erste Sammlung. Eisenach 1839, in Commission bei J. F. Baerecke. 193 S. 8.

Das durch alle cultivirte Welttheile zerstreute Volk Israel einigt sich wieder im Geiste, und seit den letzten Decennien ist ihm selbst, wie anderen Nationen, ein neues Licht über seine Religion aufgegangen; daher auch die Geneigtheit der Gegenwart, es von dem bisher erlittenen Drucke bürgerlicher Verhältnisse zu befreien, zu emancipiren. Ja man kann sagen, Israel fange an, durch seinen reformirten Cultus und namentlich durch die Vergeistigung desselben — wovon die vorliegende Sammlung von Predigten und Gelegenheitsreden einen rühmlichen Beweis enthält — sich selbst zu emancipiren.

Der Verf. hat sich, wie er gesteht, den Aufgeklärteren seiner literarischen Zeitgenossen, Salomon, Kley, Mannheimer u. A. angeschlossen und weniger die strengen christlichen Homiletiker unserer Tage, als die älteren vorzugsweise auf das Gemüth ihrer Zuhörer wirkenden Kanzelredner, wie Fenelon, Bossuet, Abraham a Santa Clara und

ähnliche zu Mustern genommen, und hält sich begreiflich ganz an die jüdische Theologie. Jeder Predigt ist eine biblische Stelle zum Grunde gelegt, die in der hebräischen Sprache aufgeführt und von einer deutschen Uebersetzung, die mehrentheils Eigenthum des Verfassers ist, begleitet wird. Daß diese von der christlich-kirchlichen lutherischen häufig abweicht und dieselbe an vielen Stellen hinter sich läßt, ist begreiflich. Der Predigten sind neun.

I. „Israel's Bestimmung in der Vorzeit und Gegenwart", nach 1 Mos. 49, 10. Indem der Verf. darauf aufmerksam macht, daß die Zeit vorüber sei, wo bloß äußere Gebräuche und Ceremonieen eine Geltung hatten und das Volk Israel isolirten, dringt er für die Gegenwart auf ein sittliches Leben und Wirken, sowie auf eine höhere und alle Menschen umfassende sittliche Gemeinschaft.

II. „Das Vergängliche und Ewige im Leben" (am israelitischen Neujahrsfeste). Eine Homilie über Ps. 39, 5. a) Ach Herr, lehre mich mein Ende bemerken, meiner Tage Maß, wie gering es sei; mit Spannen hast du mir meine Tage zugemessen, mein höchstes Alter ist vor dir ein Nichts. b) Erde ist der Mensch und wird wieder Erde; ein schwindender Rauch; eine verwelkte (welkende) Blume; ein vergehender Schatten; ein verfliegender Traum. c) Und nun, weß soll ich mich trösten? Gott, meine Hoffnung geht allein auf dich. — Alles praktisch.

III. „Wie soll der Israelit sich freuen"? (am Sukkoth oder Laubhüttenfeste), nach 5 Mos. 16, 13. 14. 1) Der wahrhaft fromme Israelit soll in der Freude und im Glücke zuerst an Gott denken, ihm ein Dankfest feiern, muß 2) sein höchstes Glück, seine reinste Freude in seinem eigenen Hause, im Kreise seiner Familie suchen, darf 3) sich in der Freude und im Glücke nicht über den armen und dürftigen Bruder erheben, noch mit Geringschätzung auf ihn herabsehen, ja er muß 4) in der Freude und im Glücke dem dürftigen Bruder so viel mittheilen, daß auch er sich freuen und fröhlich sein könne, ganz im echt christlichen Geiste.

IV. „Die alte Lehre und der neue Bund", nach Jerem. 31, 31 — 34. Im ersten Theile dieser Predigt wird besonders hervorgehoben: daß die Religion fortan im Inneren leben und glühen, und daselbst ihr schönstes Eigenthum haben solle. „O welch ein Gewinn (sagt der Verf.) wenn diese Ueberzeugung heimisch in Israel wird, wenn Alle es erkennen, daß sittliche Reinheit und sittliche Würde der Religion höchster Zweck ist, und daß sittlich-groß handeln auch heilig handeln, göttlich handeln heißt!" Im zweiten Theile wird nachgewiesen: daß das von Gott geliebte Volk nur dann ein geliebtes sein könne, wenn es zugleich als ein priesterliches, als ein heiliges Volk dastehe; im dritten: daß Alle, Alle belehrt, unterrichtet sein müssen über den Ewigen, und Keiner mehr zum Anderen spreche: „Erkenne den Herrn!"; im vierten endlich: daß Erlösung in einem höheren Sinne, Erlösung von geistigen Uebeln, Erlösung von Wahn und Vorurtheil, Erlösung von unreiner und unlauterer Gesinnung, Erlösung von Allem, was die Menschen schänden und entehren kann, das von Gott gesetzte Ziel sei, dem der Israelit nachstreben müsse. — Wie sehr weichen diese Ansichten des neuen Israel von denen des alten ab!,

V. „Die Geschichte der Makkabäer." Ein Spiegel der Vorzeit (am Sabbath des Einweihungsfestes, Chanukkoh). Im Grunde ein Commentar zu Dan. 11, 31. u. 32. aus

Digitized by Google

dem Buche der Makkabäer, und eine Parallele zwischen jener Zeit und der gegenwärtigen. — Hier polemisirt der Verf. gegen die Verfinsterer, welche den Reformen Israels in den Weg treten, und wendet auf sie den Klageruf des Ezechiel 34, 1. 2. an: „Ihr Hirten in Israel! Das Fett esset ihr, in die Wolle kleidet ihr euch; aber ihr weidet die Schafe nicht!“

VI. „Des Israeliten Verhalten gegen den Staat“, nach 2 Mos. 12, 41. — Zuvor ein prüfender Rückblick in die erste Leidensgeschichte Israels, sodann Beantwortung der Frage: ob das Streben Israels nach höherer bürgerlicher Freiheit in unseren Tagen zu dem erwünschten Ziele führen werde? Sodann die Verpflichtung Israels: „mehr noch, als an der bürgerlichen Freiheit selbst, muß uns an der Erhaltung der Ehre und Würde unserer Religion liegen. Wir müssen zeigen, vor den Augen aller Welt zeigen, daß Jahrhunderte von Leiden unserer reinen Lehre nicht die Mängel haben beibringen können, welche man ihr andichtet, daß vielmehr ein erhabener und göttlicher Geist ihr innewohne, der Geist der Weisheit und der Vernunft, der Geist des Rathes und der Kraft, der Geist der Erkenntniß und Furcht Gottes. (Jes. 11.) Dieser Geist aber muß sich kund geben, sichtbar werden im ganzen Leben Israels, sichtbar in unseren Schulen, sichtbar in unseren Gotteshäusern; er muß hervortreten in unseren Reden und Schriften; er muß sich zeigen in unseren Häusern und Familien; er muß vor Allem sich an uns selbst offenbaren; wir müssen als weise und vernünftige Israeliten dastehen, als Israeliten, die Gott im Geiste und in der Wahrheit verehren; als Israeliten, welchen Herzensreinheit und Tugendgröße als die höchste Frömmigkeit gilt; als Israeliten, welche sich gern anschließen jeder höheren Gesittung, jedem echt-menschlichen Streben, gern das Wohl des Staates fördern, wohin sie Gott geführet.“ Jerem. 29. — Wahrlich, von einem solchen Landrabbiner mögen die pietistischen Zeloten und Volksaufwiegler unserer Tage etwas lernen!

VII. „Die heilige Lampe. Ein Bild des menschlich-israelitischen Lebens“, nach 2 Mos. 27. 20. — Das menschlich-israelitische Leben nämlich muß sein: a) ein reines, b) ein veredelndes und beglückendes, c) ein dem Ewigen nachstrebendes. —

Zum Beweis der bis dahin der jüdischen Theologie abgesprochenen Unsterblichkeitslehre hier eine Stelle:

S. 109: „Großer, heiliger Gedanke, erhebender und beseligender Glaube! In den Schoos der Erde tritt wieder zurück Alles, was ihr angehört! Und hättest du Millionen Schätze erworben, und hätte dein Herz in tausend sinnlichen Freuden geschwelgt — es bleibt dir Nichts davon für die Ewigkeit. Aber eine edle That, die du vollbracht, eine heilsame Wahrheit, die du verkündet, eine gute Saat, die du ausgestreut, bringt dir ewiges, unvergängliches Heil, erhebt dich zu einem ewigen Gottesdiener und spendet Segen dem Lichte Gottes in dir, Segen deiner unsterblichen Seele!“

VIII. „Die Befreiung aus Aegypten“ (gehalten am Passah, oder jüdischen Osterfeste), nach 2 Mos. 12, 17. Die Erlösung Israels a) aus der Knechtschaft zur Freiheit, b) aus der Trauer zur Fröhlichkeit, c) aus dem Werketag zum Festgenuß. — Auch hier gilt es wieder: „Heiligung des irdischen Seins durch Erinnerung an die göttlichen Lebenszwecke, durch Förderung von Menschenwohl und Menschenheil.“ Darum ist auch das Passah das erste unter den israelitischen Festen.

IX. „Die heiligen zehn Gebote“ (gehalten am Feste der Gesetzgebung, Schebuoth). Die hier gegebene Uebersicht ist zu kurz und die Aneinanderreihung zu erzwungen, um einen universellen Eindruck zu hinterlassen, so schön auch der Schluß S. 139 lautet: „Aus dem Herzen muß es kommen, denn aus dem Herzen quillt das Leben! Die steinernen Bundestafeln vom Sinai müssen für uns die Tafeln des Herzens werden — das Herz muß an Gott hangen, das Herz Gott fürchten, das Herz Gott lieben, das Herz erglühen für Recht und Tugend, für Glauben und Wahrheit, für Menschenwohl und Menschenheil; aus dem Herzen ein neuer Mensch sich bilden, ein priesterlicher Wandel und ein heiliges Leben sich gestalten, ein Leben, das Gott sich zum Vorbilde nimmt, in Gott handelt, in Gott wirket; ein Leben, das jeden Tag das Bundesfest feiert, jeden Tag der zehn Gebote Gottes sich erinnert; ein Leben, von dessen Verwirklichung der Prophet (Jerem. 31, 31 — 34.) spricht: Siehe, es kommen Tage ꝛc.“

Auf diese Predigten folgen Gelegenheitsreden, und zwar drei Confirmationsreden (bei welchem öffentlichen Acte es den christlichen Prediger überraschen dürfte, daß mit der amtlichen Einsegnung die älterliche auf der Stelle verbunden wird). Prüfung, Glaubensbekenntniß, Handgelöbniß und Einsegnung bilden die gesammte Feier, wie in der christlichen Kirche; Ermahnungen und Ermunterungen machen den Beschluß. Alles verständig, herzlich, praktisch, und das Casuelle umsichtig benutzt. Zuletzt der Mosaische Segensspruch.

Die beiden Trauungsreden sind nur kurz, und Rec. steht in der Meinung, daß ihnen ein allgemeines Formular zu Grunde ausgegangen sei, so daß nur das Individuelle und Specielle (z. B. gleich in der ersten Rede bei der Trauung eines israelitischen Ackermanns) angeknüpft wurde.

Die beiden Reden bei der Einführung jüdischer Schullehrer geben einige Winke, wie jüdische Schullehrer die ihnen erst in neuerer Zeit gewordene höhere Stellung im Staate zu würdigen haben und wenden sich zugleich ermunternd an die Schulcommüne.

Kurz, der Verf. ist überall an seinem Platze und darf, wenn er so fortfährt, einer guten Aufnahme sowohl bei seiner Gemeinde, als im literarischen Publicum entgegensehen. Nur noch ein Decennium weiter, und er wird die S. 63. 86 — 95, 138 erhobenen Klagen über eine Zurücksetzung des Volkes Israel in seinen bürgerlichen Verhältnissen zu wiederholen keine Ursache mehr haben.

Die Sprache des Verf. ist übrigens edel und correct, bis auf Kleinigkeiten, die vielleicht dem Setzer zur Last fallen. — Sonst ist auch die äußere Ausstattung, was Druck und Papier betrifft, zu loben, und Rec. wird eine zweite Sammlung aus demselben Geiste hervorgegangen, willkommen heißen.

π.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 26. August 1840. Nr. 103.

Predigten eines Seelsorgers auf dem Lande für alle Sonn- und Festtage eines katholischen Kirchenjahres nebst mehreren Gelegenheits- und Primitz-Predigten. Von Joseph Reinisch, Pfarrer zum gegeißelten Heilande in Wies bei Burgsthal der Sockauer Diöcese in Steyermark. Grätz, Druck und Verlag bei J. A. Kienreich. 1837. I. Band, II. Theil. 744 S. gr. 8.

Der Hr. Verf. schrieb, laut Vorrede, diese Predigten eigentlich nicht für die Drucklegung, sondern für seinen eigenen Amtsgebrauch. Da aber seinen verehrungswürdigen Amtsbrüdern ein neues Hülfsmittel in der geistlichen Kanzelberedsamkeit erwünscht sein möchte, so übergibt er deßhalb vorliegende Predigten dem Drucke. Ob dieser alleinige Beweggrund der Herausgabe allgemein gebilligt werden dürfte, steht sehr zu bezweifeln. Ist der Prediger zu der Ueberzeugung berechtigt, daß seine religiösen Vorträge auch in weiteren Kreisen als in seiner nächsten Umgebung auf christlichen Sinn und Wandel segensreich einwirken werden, so ist ihre Veröffentlichung durch den Druck durch sich selbst gerechtfertigt. Gegen die neuen und immer wieder neuen, die Amtsbrüder gar leicht dem eigenen Selbstnachdenken überhebenden Hülfsmittel in der geistlichen Kanzelberedsamkeit müssen wir uns aber protestando verwehren, und wie sehr wir auch überzeugt sind, daß Hr. R. als katholischer Kanzelredner etwas Besonderes leistet, das angedeutete alleinige Motiv durfte nicht unangefochten bleiben, selbst bei Beachtung des Schlusses der Vorrede: „Wenn ich hoffen darf, daß meine Amtsbrüder diese Religionsvorträge auch für sich brauchbar finden sollten — und wenn ich hiermit etwas zur Beförderung der Religion und der Tugend unter den Menschen und zur Verbreitung und Bevestigung des Reiches Gottes auf Erden beitragen sollte, so ꝛc."

In dem vollständigen, 6 Sonntage p. epiph. und 24 p. pent. enthaltenden Jahrgange sind alle vorzügliche Glaubens-, Sitten- und Tugendmittel-Lehren der katholischen Kirche abgehandelt, und enthält das ganze Werk mit Inbegriff der Predigten an den besonderen katholischen Festtagen, sowie der drei Primitz- und vier Gelegenheitspredigten im Ganzen 87 Vorträge. In Rücksicht der Ausarbeitung derselben bemerkt der Hr. Verf., daß er jede dieser Predigten, wo es thunlich war, in zwei Haupttheile, und jeden Haupttheil wieder in drei Unterabtheilungen abtheilt, und daß er dieß deßhalb gethan, um sowohl dem Gedächtnisse des Predigers, als auch der Zuhörer zu Hülfe zu kommen. Diese fast durchgängige Dichotomie der Generaldisposition hat aber zumal für den Leser eines voluminösen Werkes zu sehr die nothwendig ermüdende Uniformität gegen sich und Hr. R., wäre gewiß ebenso glücklich seinem und der Amtsbrüder sowie der Zuhörer Gedächtnisse zu Hülfe gekommen, wenn es ihm gefallen hätte, die ebenfalls überaus treffliche Predigtweise der s. g. Division zum öfteren zu appliciren. Die von Hrn. R. beliebte und über Gebühr bevorzugte Manier der s. g. Partition läßt sich fast auf alle Themata anwenden, und es ist wirklich beinahe unvermeidlich, — was auch die vorliegenden Predigten bestätigen, daß bei allzu häufigem Gebrauche der sonst echt homiletischen Partition sich die einzelen Subdivisionen vornämlich des zweiten Haupttheiles, wenn auch etwas unter anderer Gestalt, doch unverkennbar wiederholen. Bei der Wahl des Predigtstoffes nahm Hr. R., wie er gleichfalls bemerkt, vorzüglich auf die religiös-moralischen Bedürfnisse des Landvolkes, (wohl besser: Landgemeinden) dem er diese Predigten vorzutragen hatte, Rücksicht, und suchte sich eben deßhalb auch bei der Ausarbeitung derselben einer möglichst einfachen und faßlichen Schreibart zu bedienen. Im Allgemeinen hat der Hr. Verf. hierbei seinen Zweck erreicht. Die Abhandlungen sind meistens der Art, daß sie die religiös-sittlichen Bedürfnisse der Landleute unverrückt vor Augen behalten und öfters mit speciellster Bezugnahme auf dieselben, ganz ihrem Fassungsvermögen angemessen, recht gut gehalten sind. Wir rechnen besonders hierher die 41. Predigt: „wie man die Sorge für das Zeitliche mit der Sorge für das Ewige vereinigen könne", sowie die 43.: „Die Arbeitsamkeit macht die Menschen glücklich, der Müßiggang aber unglücklich", über Luk. V, 5. „Gleich dem Schicksale dieser Jünger", heißt es, „ist auch noch heutzutage das Schicksal vieler tausend Menschen beschaffen: sie müssen sich und ihre Familien durch mancherlei schwere Handarbeiten ernähren, sie müssen sich durch ihre ganze Lebenszeit hindurch nicht nur bei Tage, sondern auch zur Nachtzeit bemühen und arbeiten, um ihr Bischen Brod mit seinem Schweiße zu gewinnen. Und dieses Loos trifft vorzüglich doch euch Landleute und Handwerker!" In derselben Predigt: „Wie würde es in einem Lande aussehen, wie klein würden selbst die größten Fürsten sein, wie viele Menschen in der Welt würden vor Hunger verschmachten müssen, wenn keine arbeitsamen fleißigen Landleute wären?!" Auch die 45. Predigt über den evangelischen Text von der wundervollen Speisung der Viertausend verdient in ihrer ausgezeichneten Zweckmäßigkeit für eine Landgemeinde ausnehmende Anerkennung. —

Bei der lobenswerthen Deutlichkeit in der Darstellung darf Ref. jedoch nicht ungerügt lassen, daß der Hr. Verf. nicht selten einestheils dem s. g. Landvolke Unverständliches gesagt, anderntheils in der Deutlichkeit durch übertriebenes Detailiren und ungeeignete Ausdrücke zu weit gegangen. Was versteht das Landvolk von dem „Tabernackel" (das ck mag wohl ein Druckfehler sein?), was von den allegirten

Digitized by Google

lateinischen Stellen? als da sind: S. 30. „Darum schreibt der heilige Augustin de poenitentia cap. 27. und der heilige Hieronymus epist. ad Demetriadem schreibt: S. 154. „Es ist ein Versöhnungsopfer concil. Trid. sess. XXII. c. 2." S. 192. „Origenes sermo in psalm. 37, hom. 2 sagt." „Tertullian vom nämlichen Jahrhunderte lib. de poenit. cap. 10 schreibt." S. 193. „Der heilige Cyprian lib. de lapsis sagt." Thl. II. S. 245. „Den Seelen im Fegfeuer können wir helfen und beispringen nach der Lehre unserer heiligen Kirche concil. Trident. sess. XXV. durch das Gebet durch das heilige Meßopfer, durch das Allmosen und andere gute Werke." Daß Hr. R. sich auch zuweilen ein ungehöriges Detailiren zu Schulden kommen lasse, hierzu nur einige Belege. In der 13. Predigt von den wechselseitigen Pflichten der Herrenleute (wohl richtiger: Herrschaften!) und Dienstboten heißt es: „Wie viele Dienstboten gibt es, die nur so lange zum Scheine fleißig arbeiten, als der Herr oder die Frau zugegen ist; sobald sich diese aber entfernen, gaffen sie einander müßig an, plaudern, schäkern, treiben Possen und richten oft kaum in einem halben Tage das, was fleißige Dienstboten in einer Stunde leicht richten würden" (wohl besser: ausrichten oder verrichten). In der 48. Predigt: „Gott straft die Sünder nicht nur in der Ewigkeit, sondern auch schon in dieser Welt" steht geschrieben: „Wie oft geschieht es nicht, daß ein Ehemann sein Weib bis zum Tode martert, neckt und quält, des geringsten Vergehens wegen schlägt er sie. Das Weib stirbt endlich vor lauter Gram und er verehelicht sich hierauf mit einer anderen (wohl besser: er verehelicht sich wieder). Das zweite Weib kennt nun seine schwache Seite, schmeichelt ihm in's Gesicht und betrügt ihn dabei auf allen Seiten, unterhält heimliche Liebschaften ꝛc. Ein tödtlicher Gram bringt den Mann vor der Zeit in die Grube. Sie schließt hierauf, ungeachtet sie in Jahren ziemlich vorgerückt ist, ein neues Ehebündniß mit einem jungen Manne. Dieser aber wird ihrer bald überdrüssig, und darauf lüderlich, ein Säufer, ein Spieler, ein Schwärmer, er verfährt mit ihr grob und macht ihr so viel Verdruß, daß sie auch vor der Zeit aus Gram dahinstirbt." Leider ist man oft Augen- und Ohrenzeuge von derartigen ehelichen Scenen, auf der Kanzel indessen sollten sie mit etwas mehr Geschmack und Euphonie geschildert werden. In der 54. Predigt: „Wir sind niemals vor dem Tode sicher, darum sollen wir die Buße und Besserung unseres Lebens nicht verschieben" wird die Frage aufgestellt: „Kann uns nicht ein unbedeutendes Fieber — ein augenblickliches Seitenstechen — ein Husten — ein Schlagfluß zur Leiche machen?" Mag das Seitenstechen und der Husten noch so deutlich und fühlbar dem Landmanne sein, auf die Kanzel gehört es nicht. — Zu den einzelen Ausdrücken, welche gerechten Tadel verdienen, rechnen wir u. a. das Epitheton, welches in der 5. Predigt: „Die Geburt des Heilandes gereicht zur Ehre Gottes und zum Heile der Menschen" Jesus Christus als „Schlangenzertreter" erhält. In der 9. Predigt: „Die göttliche Vorsehung leitet und regieret alle unsere Schicksale. Wie sollen wir uns deßhalb dabei verhalten?" heißt es: „Moses sollte dem grausamen Befehle des ägyptischen Königs zufolge gleich nach seiner Geburt im Nilstrome ersäuft werden" (humaner: ertränkt). Sogleich darauf: „Die königliche Prinzessin ging bald darauf am Ufer des genannten Flusses spazieren." Die Aeußerung in der 66.

Predigt: „Von dem Verhalten Mariens bei der Verkündigung des Erzengels Gabriel" nämlich: „daß sie ohne die geringste Verletzung ihrer Jungfrauschaft den Sohn Gottes gebären sollte", ist in praxi völlig nutzlos und überdieß äußerst unanständig vis-à-vis der Pfarrbefohlenen. In der 70. Predigt: „Vom allerbeßten Herzen Jesu gegen uns Menschen" wird Jesus ein „Sünderfreund" genannt. Ohne nur die treffliche rein biblische Erörterung dieses Titels gelesen zu haben, weiß man, was Hr. R. darunter verstanden wissen will. Dergleichen auffallende composita wären aber denn doch ernstlich zu vermeiden! In der 83. Predigt: „Von der Wichtigkeit, Nützlichkeit und Ehrwürdigkeit des Priesterstandes, und von der ihm deßhalb gebührenden Verehrung" (der dritten Primitzpredigt) liest man: „Das Christenvolk hat von den ältesten Zeiten her seinen Seelsorgern den schönen Ehrentitel beigelegt: Hochwürdiger Herr! Euer Hochwürden! Der sogleich darauf folgenden richtigen Definition von dem Ehrenprädicate „hochwürdig" soll jedoch nichts von ihrem Werthe benommen werden. In derselben Predigt: „Die Priester sind die Kanäle, durch welche uns die Gaben Gottes zufließen, sie sind jene israelitische Feuersäule, die dem Volke Gottes vorleuchtet auf der königlichen Straße der Gottesfurcht und Tugend in das gelobte Land Kanaan — in die himmlische Stadt Jerusalem." An einer anderen Stelle: „Wo sind die Generäle?" (Ueberdieß ein ungrammatischer Pluralis.)

Eine besonders rühmliche Eigenschaft der vorliegenden Predigten ist unstreitig die, daß sich in denselben eine nicht gewöhnliche Kenntniß, eine ungemeine Belesenheit in der heiligen Schrift kund gibt. Hr. R. fußt fest auf dem Boden der Geschichte des A. und N. Tst. und weiß eben durch die zahlreichen biblisch-historischen Belege seine Vorträge zum öfteren recht interessant, einleuchtend und eindringlich zu machen. Dasselbe gilt von dem ethischen und dogmatischen Inhalte der heiligen Schrift, von letzterem jedoch nur insofern, als Hr. R. die allgemeinen christlichen Glaubenswahrheiten vorträgt, abgesehen von allen Confessionsverschiedenheit. Denn in dieser Beziehung spricht Hr. R. nur allzu oft als entschieden hyperorthodoxer Katholik und muß deßhalb zur Vertheidigung der vermeintlichen Christenlehre zur Kirchenlehre seine Zuflucht nehmen. In den Kirchenvätern ist Hr. R. vollkommen bewandert und ganz zu Hause. Die Erzählung jedoch in der 39. Predigt: „Wie wir unserem Glauben an die allerheiligste Dreieinigkeit gemäß leben sollen" vom heiligen Augustin, so angenehm sie in jedem anderen Buche — nur nicht in einem Predigtbuche — zu lesen sein mag, hätte auf der Kanzel wegbleiben sollen. Der Redner erzählt nämlich unter Anderem: „Der heilige Augustin ging einst am Ufer des Meeres auf und ab und dachte mit der größten Anstrengung des Geistes über das Geheimniß der allerheiligsten Dreieinigkeit nach. Er wünschte nämlich nicht zu wissen, als daß Gott Vater uns erschaffen, Gott Sohn uns erlöset und Gott heiliger Geist uns heilige. Er wollte begreifen, wie drei Personen seien und doch nur Ein Gott sei, — wie der Sohn von Ewigkeit sei und derlei mehr. Bei der vorgeblichen Anstrengung des Geistes bemerkte er auf einmal einen Knaben, der am Ufer des Meeres sich mit seinem Händchen Wasser aus dem Meere in eine kleine Grube schöpfte. Der heilige Augustin näherte sich ihm und fragte ihn, was er mache? Da antwortete der Knabe

Ich will das Meer in diese kleine Grube schöpfen. Dem Heiligen schien dieses Unternehmen sehr thöricht und lächerlich; aber plötzlich ging dabei in seinem Verstande ein Licht auf, und er erkannte nun bald, daß Gottes unendliche Wesenheit ebenfalls ein unergründliches Meer sei, welches der menschliche Verstand auf Erden niemals ganz ergründen und ausschöpfen wird." Unbegreifliche Dogmen sollte man nicht auf die Kanzel bringen. Der Hr. Verf. sagt selbst: „Erwartet nicht von mir, daß ich euch dieses Geheimniß erklären sollte; denn es ist dieses Geheimniß von der Dreieinigkeit für den Gelehrten ebenso, wie für den Ungelehrten, für den Erwachsenen ebenso, wie für kleine Kinder unbegreiflich." Dergleichen eingeschaltete Erzählungen aber erinnern unwillkürlich an eine gewisse alte Predigtmanier und beweisen mit, daß selbst die besseren katholischen Kanzelredner unserer Zeit sich von derartigen Fesseln noch nicht ganz loszureißen vermögen. (Beschluß folgt.)

Lasset hinfort nicht Spaltungen unter euch sein! Predigt über 1 Corinth. 12, 25. an dem Confessions-Vereinigungsfeste zu Meisenheim am dritten Advent, 11. December 1836 vorgetragen von dem Landgräfl. Hessischen Hofprediger und Kirchenrath W. Nousel. Gedruckt auf Kosten der Subscribenten. (Wird ausgegeben bei Stadtrath Ludwig Feibert zu Meisenheim.) 26 S. 8.

Eines der erfreulichsten Ereignisse neuerer Zeit auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens ist unstreitig die Vereinigung der Lutheraner und Reformirten zu einer evangelisch-christlichen Kirche. Wozu die sonst so hocherleuchteten, in ihrer Dogmenansicht aber gegenseitig etwas befangenen Wiederhersteller der reinen Lehre des Evangeliums sich nicht verstehen konnten, das wurde nach Verlauf von Jahrhunderten von den lichtvollen Männern, welche das preiswürdige Werk der Kirchenverbesserung fortsetzten, auf das herrlichste verwirklicht, so daß jener nur dem Aeußeren nach bestehende, jedoch eine traurige Zerrissenheit im Protestantismus veranlassende und so oft von Seiten der mit ihrer Glaubenseinheit sich brüstenden feindselig gesinnten katholischen Kirche angefochtene Unterschied nach und nach aufhört und die segensreiche zum ferneren kräftigen Aufblühen nothwendige evangelisch-christliche Glaubenseinheit in der protestantischen Welt immer vesteren Fuß faßt. Wie sehr diese hochwichtige Kirchenvereinigung, bezüglich welcher der für die lautere Sache des Christenthums hochbegeisterte, auch post funera innig verehrte Begründer der Allgemeinen Kirchenzeitung behufs einer fortzusetzenden erwünschten Relation so gern die Spalten dieser Zeitschrift öffnete, im Wachsthum begriffen, hierüber findet sich in derselben — Jahrgang 1825. Nr. 36. — ein lesenswerther in dem Vorworte zu obiger Predigt allegirter Bericht. Am Schlusse desselben wird indessen auch der beiden Pfarreien in Meisenheim nebst den zunächst gelegenen vier oder fünf Pfarreien in der hessen-homburgischen Herrschaft Meisenheim gedacht, und die daselbst noch nicht erfolgte Vereinigung den Geistlichen, welchen es nichts weniger als Ernst damit scheine, zur Last gelegt. Der Verfasser der obigen an dem nun wirklich stattgehabten Confessions-Vereinigungsfeste gehaltenen Predigt gibt sich übrigens in derselben als eifriger Freund und Verehrer der Union zu erkennen und darf zu einer etwa

versteckten Beschuldigung um so mehr schweigen und sich dabei beruhigen, als oft selbst bei den erhabensten Personen aus Umständen und Verhältnissen sich ergebende und leicht zu rechtfertigende Gründe zum einstweiligen, durch zarte Rücksichten bedingten, Nichtbeitritte ohnerachtet alles Geneigtseins dafür vorliegen können, welche inzwischen zu untersuchen und zu bekritteln man nicht berufen ist. Ref., welcher auch gern die Vorreden einer besonderen Berücksichtigung unterzieht, sah sich zu diesem allgemeinen Referate veranlaßt.

Höchst ungern vermißte Rec. gerade an dem so ausgezeichnet speciell festlichen Tage vor der Verlesung des Textes ein herzinniges Lob- und Dankgebet zu Gott, und kann sich um so weniger mit dem einfachen Anfangsvotum begnügen, als weder bei dem Uebergange zur Predigt selbst, noch vor dem Amen derselben ein Gebet sich vorfindet, welches in dieser feierlichen Stunde das Herz zum Geber jeder guten und vollkommnen Gabe mächtig hätte emporheben müssen. Das zu feiernde Fest, zu welchem sich zwei vorher getrennte christliche Gemeinden jetzt einmüthig versammelt haben, ist dem Hrn. Verf. in einigen vor der Ankündigung des Textes gesprochenen zweckdienlichen Worten ein sprechendes Zeichen einer fortschreitenden religiösen Aufklärung, und der Wunsch, daß aller Parteigeist im kirchlichen wie im bürgerlichen Vereine untergehen und das Band der Liebe und des Friedens die Menschen immer vester verbinden möge, gibt ihm Veranlassung, seiner Betrachtung die Stelle 1 Kor. 12, 25 zu Grunde zu legen. Wäre es nicht geeignet gewesen, den die Ursache der Wirkung enthaltenden Vordersatz: „Gott hat den Leib also vermenget und dem dürftigen Gliede am meisten Ehre gegeben" dem so halb hingestellten, keinen vollständigen Sinn bildenden Texte voranzustellen? Richtige Texteserläuterung bahnt den Weg zum Hauptsatze. Verwarnungsgründe: Die Spaltungen sind erstens in ihren Ursprüngen verwerflich, zweitens in ihren Wirkungen verderblich. I. In ihrem Ursprunge verwerflich, weil sie theils aus Irrthümern des Verstandes, theils aus Fehlern des Herzens entspringen. Nun wird gesagt, es sei nämlich ein Irrthum und entschiedener Mißverstand des Christenthums, wenn man meine, die Verschiedenheit religiöser Ansichten könne und dürfe nicht in der kirchlichen Gesellschaft geduldet werden, und völlige Einförmigkeit in dieser Hinsicht sei weder möglich noch nöthig. Ein ziemlich ausführliches Raisonnement sucht dieses Nichtmögliche und Nichtnöthige darzuthun, worauf einige Hauptfehler des Herzens bezeichnet und verschiedene Streitigkeiten in der älteren christlichen Kirchengeschichte als aus seinen Fehlern resultirend, namentlich erwähnt werden. Fluch ruhe auf allen Spaltungen, welche aus Mangel an Liebe entständen und nur der Heuchler und Gleißner verdienen als Ketzer aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen zu werden.

Aus dieser allgemeinen Uebersicht des im I. Theile Gesagten wird man ersehen, daß man sich nach einer durchgängigen klaren Distinction in gehörig zergliederten Theilen, nach einer den strengen Gesetzen der Homiletik entsprechenden durchweg richtigen Anordnung und Durchführung des zu bearbeitenden Materials vergeblich umsieht. Mußten nicht die Irrthümer des Verstandes und die Fehler des Herzens auf das einleuchtendste von einander geschieden und nach ihren verschiedenen Beziehungen angegeben werden? Denn wozu sonst die Eintheilung in dieselben? Nur um zu dem „nicht möglich und

Digitized by Google

nicht nöthig" zu gelangen? Sollte durchaus hierüber gesprochen werden, so hätte sich ja leicht eine passendere Disposition gefunden. Reicht man mit der bloßen Andeutung der Fehler des Herzens und mit der denselben entgegengesetzten „Liebe" aus? Gehörten die außerwesentlichen Streitigkeiten hierher und namentlich unter diese Rubrik? Ist nicht eine — wenn auch nur approximative — Symmetrie der Theile ein Haupterforderniß? Wir wollen dem Ganzen, was über die Verwerflichkeit der Spaltungen gesagt ist, einen gewissen inneren Zusammenhang als solchen ebenso wenig absprechen, als wir läugnen möchten, daß mitunter recht viel Wahres behauptet wird, müssen übrigens offen gestehen, daß wir insbesondere bei dem offenbaren Mangel an einem gesetzlich nothwendigen stäten Zurückkommen auf den Hauptanhaltspunct das nicht fanden, wozu uns die angedeutete Specialdisposition berechtigte. Herr Rousel redet an dem Confessions-Vereinigungsfeste. Welch reichhaltiger, überwältigender Stoff bietet sich an einem solchen Tage der Betrachtung dar? Warum nun gerade wir möchten sagen an diesem Siegesfeste des sich versöhnend vereinigenden protestantischen Glaubens das Unnöthige der Glaubenseinförmigkeit nachweisen? Müssen wir nicht unwillkürlich, abgesehen von dem allgemein christlichen Standpuncte, auf welchem der Redner steht, hierin etwas mit der Feier des Tages nicht ganz Congruirendes, wo nicht der Verwarnung vor Spaltungen Widersprechendes erblicken? Wie allgemein auch das Unmögliche der Glaubenseinheit gehalten ist, wir erklären es, als an dem Vereinigungsfeste gesprochen, für nicht ganz gehörig. So wenig wir überdieß zweifeln, daß Christi Worte vergehen werden, ob auch Himmel und Erde vergeht, ebenso wenig haben wir Grund zu bezweifeln, daß, sei es auch erst nach Jahrtausenden, Jesu Wort: es wird Ein Hirt und Eine Heerde sein, nicht bloß im Geiste der Liebe, sondern auch im eigentlichen Glaubenssinne durch allenthalben gläubige Annahme der allgemein gültigen christlichen Glaubenssätze in herrliche Erfüllung gehen werde. Das durch die heilige Schrift versicherte Hinankommen zu einerlei Glauben und Erkenntniß kann, wiewohl selbst der verewigte Zimmermann in seiner ausgezeichnet gehalt- und lichtvollen Predigt über die Spaltungen in der christlichen Kirche solches nicht vom Lande der Unvollkommenheit verstanden wissen möchte, als im Allgemeinen auch schon hienieden für möglich gedeutet werden. Der veranlassende Beweis, daß man bei aller Verschiedenheit religiöser Ansichten sich zu einem Zwecke, sogar zu einem schlechten und widerrechtlichen vereinen könne, hergeholt von Räuberbanden, welche aus Juden und Christen bestehen, will nicht statthaft erscheinen. Was aber sogleich darauf von der Hauptsache der Religion, worüber niemals Streit gewesen, gesagt wird, verdient in seiner bündigen lebendigen Veranschaulichung alle dankbare Anerkennung.

An den bezeichneten homiletischen Gebrechen des I. Theils leidet der II. Theil nicht. Das Verderbliche der Spaltungen wird 1) in der nicht richtigen Auffassung und Beachtung der Hauptsache der Religion, sowie 2) in der Zerstörung des Gemeinsinnes, wenn es auch nach mehreren Richtungen hin umfassender hätte geschehen können, recht klar und sachgemäß nachgewiesen. Die nicht hinlänglich accomodirte Frage indessen: „habt ihr jemals darüber nachgedacht, warum ihr euch lutherisch oder reformirt nennt", dürfte wohl manchem gebildeten Zuhörer aufgefallen sein. Trefflich wäre das Bild:

wo ein einzeler Tropfen nicht vermag die Flur zu bewässern, sondern die Regenwolke viele tausend und tausend Tropfen über sie ausschütten muß, wenn sie sattsam getränkt werden soll, so vermag auch die Kraft eines einzigen Menschen nichts Großes zu schaffen, wenn nicht die Geschichte aller Zeiten und Völker den unwiderleglichen Beweis erbrächte, daß mitunter oft ein Einzeler der Schöpfer der einflußreichsten großartigsten Begebenheiten gewesen sei.

In logisch geordnetem Uebergange gelangt der Hr. Verf. nach Besprechung eines auf die Nichtvereinigung der Reformatoren bezüglichen Hauptmomentes zur Beleuchtung der durch die eine förmliche Spaltung erzeugende Einigkeitsformel — welche man, wie Hr. N. statthaft bemerkt, mit größerem Rechte die Uneinigkeitsformel nennen könnte — auch für die evangelische Stadt- und Kirchengemeinde Meisenheim entstandenen traurigen Folgen und des nachhaltigen verderblichen Einflusses, und findet hierin mit Recht einen thatsächlichen Beweis für die Behauptung, daß Spaltungen das Gemeinwohl untergraben. Das in jenem Hauptmomente, da Luther und Zwingli bei ihrer Zusammenkunft in Marburg sich nicht vereinigen konnten, mit tiefgerührtem Herzen geleistete Versprechen, sich trotz ihrer abweichenden Meinung brüderlich lieben zu wollen, nennt Hr. N. ein Versprechen, welches als ewiges Denkmal der menschlichen Schwachheit in den Jahrbüchern der Kirchengeschichte aufbewahrt werde, weil es kaum begreiflich wäre, wie so erleuchtete Männer noch bezweifeln konnten, daß sie sich ungeachtet ihrer verschiedenen Ansicht über eine außerwesentliche Streitfrage brüderliche Liebe schuldig seien. Der gedachte, irrthümlicherweise unterstellte Zweifel hat sich wohl in diesen großen Seelen nicht geregt; daß sie wie die beispielsweise erwähnten Apostel Paulus und Petrus in brüderlicher Liebe mit gleichem Eifer für die Sache des Evangeliums fortwirkten, bezeugt die Geschichte, und wir glauben auf dem richtigen psychologischen Standpunkte zu stehen, wenn wir dieses durch Handschlag bekräftigte Versprechen für einen denkwürdigen Sieg des in der wahren christlichen Liebe erstarkten Herzens über die Scrupel des sich nicht vereinbarenden Geistes erklären.

Hätte sich doch Hr. N. nicht zu sehr in's Detail verloren und das Historische nur in einigen dem Bedürfnisse des Orts und der Zeit genügenden Umrissen vorgetragen! Wir hätten alsdann zu unserer wohlrichtigsten Freude nichts von den fürstlichen Finanzkammern, nichts von der fürstlichen Hofhaltung, nichts von der vorzüglichen Fürsorge für Pferde und Jagdhunde, nichts von der französischen Occupation u. s. w. gelesen. Erlittener Unbill wird, wenn auch der Mantel der christlichen Liebe manches hätte zudecken können, mit kräftig rügenden Worten gedacht. Wann werden aber dann endlich einmal Worte, wie Norm, Temperament, Affecte, speculativ, Disput, Maxime, Fundament, Privatwohl ꝛc., ferner: Handlanger, Maulbienerei u. s. w. von der Kanzel verbannt werden! Die herzliche, in apostolischem Geiste verfaßte Schlußmahnung ist vollkommener Beachtung würdig.

Rekapituliren wir unser Endurtheil, so müssen wir unserer ferner nicht unbeträchtlichen Ausstellungen uns dahin aussprechen, daß der rhetorische Werth vorliegender Predigt uns nicht so gering blieb, wie dem Hrn. Verf. in dem Vorworte. Derselbe beurkundet christlichen Sinn, nimmt warmen Antheil an der religiös-sittlichen Wohlfahrt der Gemeinde und versteht mitunter recht gut, solches durch das lebendige Wort seinen Zuhörern mitzutheilen. Nur wünschte man in ferneren Leistungen auf dem Gebiete der homiletischen Wissenschaft mehr Concinnität und Präcision des Ganzen, mehr Klarheit in der Anlage und Bearbeitung der einzelen Theile mehr geläuterteres Eingehen in das Wesentliche des Hauptsatzes, mehr Ausscheidung alles dessen, was nicht streng zur Sache gehört, mehr Aneignung der in ihrer ideenvollen Einfachheit unvergleichen deutschen Kanzelsprache.

P. S.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 28. August 1840. Nr. 104.

Predigten eines Seelsorgers auf dem Lande für alle Sonn- und Festtage eines katholischen Kirchenjahres nebst mehreren Gelegenheits- und Primitz-Predigten. Von Joseph Reinisch, Pfarrer zum gegeißelten Heilande in Wies bei Burgsthal der Sockauer Diöcese in Steyermark. Grätz, Druck- und Verlag bei J. A. Kienreich. 1837. I. Band, II. Theil. 744 S. gr. 8.

(Beschluß.)

In den zwei Predigt-Bänden findet sich nur am Schlusse der Gelegenheits-Rede Nr. 84. „von den Glocken überhaupt und von den drei neuen Pfarrglocken insbesondere", sowie am Schlusse der Gelegenheits-Predigt Nr. 85. „von den Gnaden und Wohlthaten, welche die hiesigen Pfarrkinder (nämlich: Pfarrkirche zu Arnfels) diesem ihrem Gotteshause zu verdanken haben" ein Gebet zu Gott (ersteres weit gelungener, als letzteres). In allen anderen Predigten auch keine Spur nicht einmal von einem Votum, geschweige denn von einem Gebete, man müßte denn die Anrede in der 64. Predigt: „von dem Werthe der heiligmachenden Gnade und von der nöthigen Wachsamkeit, sie zu erhalten und zu vermehren", und zwar an die seligste Jungfrau: „o erwirke uns durch deine vielvermögende Fürbitte ꝛc." für ein Gebet zu halten sich versucht fühlen. Wie gehört es doch ganz und gar zum Geiste und zum Wesen einer Predigt, daß das gläubige, Erbauung suchende Herz auf den Schwingen frommer Andacht in kindlichem Gebet zu Gott erhoben wird, und welch feiner Ruhm für den Prediger, wenn es heißt, daß er beten und alle Wünsche und Gelübde und Danksagungen der Gemeinde Gott vortragen könne?! Wie ausgezeichnet auch eine Predigt an und für sich sein und wie sie auch allen Anforderungen entsprechen mag, ohne ein herzinniges Gebet an rechter Stelle, zur rechten Zeit, entbehrt sie ihrer schönsten Zierde; denn die köstlichsten Augenblicke der wahren Weihe des Gemüthes findet nur der andächtig Betende. —

Als Text liegen den Predigten die Evangelien zu Grunde, nur die 6. und 86. behandeln apostelisch-historische, die 7., 26. und 81. epistolische, die 76. und 83. alttestamentliche Stellen. In der Regel eröffnet der Hr. Verf. seinen Vortrag mit der Erklärung des Textes, und leitet sogleich darauf theils unmittelbar aus dem Texte, theils aus einem sachgemäßen kurzen Räsonnement über denselben ganz ungekünstelt den Hauptsatz ab. Wenn sich die Themen auch eben nicht durch Originalität und Neuheit des Stoffes auszeichnen, so sind sie doch großentheils von praktischem Interesse. Aber nicht alle Hauptsätze sind homiletisch richtig. Dieß wird schon aus einigen der oben gelegenheitlich erwähnten Thematen hervorgehen. Das Thema soll und darf nie zwei oder gar drei für sich bestehende Sätze enthalten und gewissermaßen schon mit ausdrücklichen Worten die Disposition angeben. Denn auf diese Weise würde ja das Thema und die Hauptdisposition in Eins zusammenfallen. Zum Beweise der zuweilen irrigen Hauptsätze des Hrn. R. wollen wir nur Einiges hervorheben. Die 2. Predigt hat das Thema: „Jesus ist der verheißene Messias oder Erlöser. Welche Pflichten haben wir deßhalb gegen ihn zu beobachten." Richtiger: Welche Pflichten haben wir gegen den verheißenen in Christo erschienenen Erlöser zu beobachten? Die in dem Thema des Hrn. Verf. bereits liegende allgemeine Disposition werde beibehalten, nämlich 1) werde nachgewiesen, daß Jesus wirklich der verheißene Messias oder Erlöser der Menschen sei, und 2) werde Belehrung über die Pflichten ertheilt, welche wir deßhalb gegen Jesum zu beobachten haben. Die 21. Predigt: „Was hat Jesus für uns gelitten? Warum sollen wir das Leiden und Sterben Jesu öfters betrachten?" Richtiger: Die hohe Wichtigkeit einer öfteren Erwägung der Leiden Jesu. Das Thema der 27. Predigt: „Jesus ist wahrhaft von den Todten auferstanden; daher werden auch wir einst gewiß von den Todten auferstehen", läßt sich wohl gewiß ansprechender in dem einen Satze aufstellen: Die Auferstehung Jesu von den Todten — die Bürgschaft unserer eigenen Auferstehung. Die 32. Predigt: „Wo gehen wir hin? — Mit dem Leibe gehen wir zum Grabe, — mit der Seele in die Ewigkeit." Das Thema werde, selbst wenn es Frage und Antwort dem Sinne nach involviren sollte, nie so gestellt, daß die Antwort verbis expressis gegeben wird. Die 45. Predigt: „Gott ist unser täglicher Brodvater. Wozu sind wir deßhalb verpflichtet?" Wohl besser: Die Verpflichtungen gegen Gott, unseren täglichen Ernährer. Die 83. Predigt: „Von der Wichtigkeit, Nützlichkeit, und Ehrwürdigkeit des Priesterstandes, und von der ihm deßhalb gebührenden Verehrung." Mit Belassung des Inhaltes und des Sinnes um zwei Drittheile kürzer: Die ehrenvolle Bedeutsamkeit des Priesterstandes. Was wichtig und ehrwürdig ist, ist gewiß auch nützlich.

Bei der gerügten Verfahrungsweise des Hrn. Verf. ist zwar die Predigt in zwei Haupttheile zerlegt, aber doch wahrlich nicht der Hauptsatz als solcher. Im strengeren Sinne des Wortes können derartige Thema gar nicht für Hauptsätze gelten, sondern höchstens für Inhaltsanzeigen. Daß wir nicht zu viel behaupten, mag das Thema der 16. Predigt vorzugsweise darthun. Dasselbe lautet: „Wie die christliche Religion zu uns gekommen sei, was sie bei unseren Vorältern gewirkt habe, und warum sie nicht mehr diese reichlichen Früchte bei uns bringe?" Doch weiß der Hr. Verf. auch völlig richtige und in ihrer vielsagenden Bündigkeit recht anziehende Themata zu stellen, und dieß gilt von dem größeren Theile seiner Predigten. So die dritte Predigt: „Von der hohen

Digitized by Google

Würde des Menſchen.“ Die 6.: „Worin die Feindesliebe beſtehe.“ Die 15.: „Warum Gott auch böſe Menſchen hier auf Erden duldet.“ Die 29.: „Vom häuslichen Frieden.“ Die 49.: „Wir haben keine Urſache, ſtolz zu ſein.“ Die 58.: „Von der brüderlichen Zurechtweiſung.“ Die 59.: „Von den wahren Schätzen, welche Aeltern ihren Kindern hinterlaſſen ſollen.“ Die 75: „Auch wir können heilig werden.“ (nämlich am Feſte aller Heiligen). Die 78.: „Was iſt an Johannes dem Täufer merkwürdig?“ — Bezüglich der — im Allgemeinen zwar gelungenen — Ausführung muß man ſich jedoch hin und wieder äußerſt tadelnd ausſprechen. So ſollen z. B. in der ſchon oben erwähnten 16. Predigt die Urſachen nachgewieſen werden, warum die chriſtliche Religion nicht mehr die reichlichen Früchte bei uns bringe, wie bei unſeren Vorfahren. Die zweite, dritte und vierte Urſache werden in 18 Zeilen abgefertigt. Von letzterer heißt es nur: „Eine vierte Urſache endlich ſind die böſen Beiſpiele und das Aergerniß in der Welt. O wie Manche laſſen ſich durch das böſe Beiſpiel Anderer hinreißen! Wie Manche hören auf die Stimme der Verführung!“ Das iſt doch wahrlich eine Kürze über alle Kürze! Doch freilich, wenn die Predigt ſtatt Eines Hauptſatzes ihrer drei hat, ſo iſt an eine eigentliche Ausführung zum öfteren nicht zu denken. Jedenfalls hätte übrigens der Hr. Verf. hier bei dieſem reichhaltigen Stoffe mehr geben ſollen, als eine bloße Andeutung der Andeutung. — Wie zweckmäßig auch für die Wiedervergegenwärtigung und für die Behaltſamkeit die Schlußrecapitulationen ſein mögen, der immer wiederkehrende Anfang derſelben: „Andächtige, ich habe euch gezeigt“, oder: „Andächtige, ihr habt nun geſehen“ muß dem Leſer wie dem Hörer widerſtehen. Die unzähligemal vorkommende Anrede „Andächtige“ möchte zur Hebung der Andacht wenig beitragen. Es gibt ja ſo viele geeignete Allocutionen; man wechſele mit denſelben und vermeide das ewige Einerlei. — Die Dispoſitionen ſelbſt ſind einfach und ungezwungen und haben nichts Erhebliches weiter gegen ſich, als daß ihnen mehr wiſſenſchaftliche Schärfe, mehr Nachweis der nothwendigen Folgerungen des einen Theiles aus dem anderen, mehr intereſſante Ideen in den verſchiedenen Übergängen, überhaupt mehr dasjenige zu wünſchen wäre, was die Predigt gerade in dieſer Beziehung als ein Product höherer Geiſtesrichtung charakteriſirt. Die Kunſt des in das Leben eingreifenden Individualiſirens, welche Hrn. R. in hohem Grade zu Gebote ſteht, iſt unläugbar eine der Lichtſeiten ſeiner Vorträge, welche eben deßhalb ſehr praktiſch, populär und erbaulich genannt zu werden verdienen. — Ob aufgeklärte Katholiken mit den confeſſionellen Glaubensanſichten des Hrn. R., welche er auf das Eindringlichſte geltend zu machen ſucht, einverſtanden ſein können, darüber mit dem Redner zu rechten, iſt hier unſeres Amtes nicht. Nur das dürfen wir nicht unbemerkt laſſen, daß die Kanzel durchaus der Ort nicht iſt, wo man das ſogenannte Transſubſtantiationslehrſyſtem begreiflich machen will (dem Landvolke begreiflich machen will), wo man von Höllenmächten träumt, gegen Andersglaubende zu Felde zieht, ohne Grund dazu zu haben u. dgl. m. vorbringt. — Referenten dieſes wäre es unmöglich, ſeiner Gemeinde den Kirchenglauben an eine abſolute Ewigkeit der Verdammniß einzuſchärfen. Hr. R. ſagt in der 1. Predigt, daß der Ausſpruch der Verwerfung ewig dauern und davon keine Erlöſung mehr zu hoffen ſein werde. Soll denn von der ewigen Liebe Gottes erwartet werden, daß

ſie dem Menſchen, der hier endlich ſündigte, eine unendliche Strafe zu Theil werden laſſe. Läßt ſich dieß überhaupt vereinigen mit der Vorſtellung von der göttlichen Weltregierung, deren Zweck es iſt, das Reich des Guten herbeizuführen. Wer eines Chriſten würdige Begriffe von dem höchſten Weſen hat, und in einer erleuchteten religiöſen Stimmung ſich glücklich fühlt, der wird ſelbſt den Glauben Vieler an eine hypotetiſche Ewigkeit der Höllenſtrafe (daß der, welcher auch jenſeits ſich nicht will beſſern laſſen, im Zuſtande der Qual verharren muſſe) zu modificiren ſuchen, und hoffen, Gott werde durch ſeine ewige Weisheit bewirken, daß auch alle Böſe dereinſt zum Guten ſich hinneigen, und da die allgemeine Verſöhnung, die Chriſtus hier angefangen zu Stande gebracht, nach dem Ausſpruche des Dichters eine Zeit komme, wo alle Sünden vergeben und die Hölle nicht mehr ſein werde. — Rec. iſt veſt überzeugt, daß craſſe Kirchendogmen auf der Kanzel mehr Schaden als Nutzen ſtiften, und nur von dieſem Geſichtspuncte aus wollte und konnte er verſtehende Bemerkung machen.

Wohl könnte noch Vieles zum Lobe und zum Tadel geſagt werden, wir müſſen inzwiſchen befürchten, uns ſchon über die Gränzen hinaus verbreitet zu haben. Zum Schluſſe daher unſer Reume: Die Predigten des Hrn. Pfr. Reuſch gehören jedenfalls zu den beſſeren, welche man von katholiſchen Kanzelrednern beſitzt, und verdienen ſelbſt, mit Auswahl, einem proteſtantiſchen Leſepublicum in dieſen weithin verbreiteten literariſchen Blättern empfohlen zu werden.

P. S.

Siona. Freundesgabe auf den Altar der häuslichen Glückſeligkeit oder Anſichten, Belehrungen und Tröſtungen im Geiſte der Bibel. Den Nachdenkenden und Bekümmerten unter dem weiblichen Geſchlechte gewidmet von Zwingli, Pfarrer und Dekan. Zweite, durchgeſehene Auflage. Zürich, Druck und Verlag von Fr. Schultheß. 1838. 268 S. gr. 8.

Das vorliegende Buch entſpricht durchgängig den Forderungen, welche der Titel an dasſelbe ſtellt. Chriſtlichen Frauen und Jungfrauen, die oft im Kampfe mit ungünſtigen äußeren Umſtänden ihre ſchöne Beſtimmung im Sinne und Geiſte des Chriſtenthums zu erfüllen wünſchen, wird es mit dem herzlichen Wunſche gewidmet, ſie mit einem lebendigen Gefühle der Schönheit ihrer Beſtimmung, wie ſie im Lichte der Bibel, vorzüglich des Evangeliums erſcheint, zu erfüllen und ihr Loos zu erleichtern, wo ungünſtige Umſtände es erſchweren. Der Hr. Verf., welcher während ſeiner langen Amtsführung oft den Anlaß hatte, zu beobachten, wie viel die chriſtliche Gattin und Mutter zum Glücke eines Hauſes und ſelbſt einer weiteren Umgebung beitragen kann, wenn ſie leiſtet, was ſie ſoll, mußte aber auch oft bemerken, wie es bald hier an richtiger Auffaſſung der Lebensaufgabe mangelt, bald dort die Löſung derſelben durch harte Schläge des Schickſals, durch ſchmerzliche Verluſte, durch Sorgen der Kindererziehung, durch Täuſchung im Charakter der Ehegatten, durch entgegenſtrebende Neigungen, durch die Nothwendigkeit, andere Verbindungen einzugehen, als diejenigen, die das Herz gewünſcht hätte, durch Kränklichkeit und andere Mißgeſchick erſchwert wird. So fühlten ſich manche bei ſehr edelm Herzen und redlichem Streben, ihre Beſtimmung zu erfüllen, unglücklich und wurden muthlos, und ſolchen möchte

er eine belehrende, tröstende, ermunternde Freundesgabe in ihr stilles Kämmerlein legen, und zwar solchen, die zu jener Classe religiös gestimmter Herzen gehören, welche nicht so fast auf schriftstellerische Virtuosität, als vielmehr auf ihr eigenes Herzensbedürfniß sehen. —

Der Gesammtinhalt des Buches zerfällt in fünf Haupttheile, der erste derselben behandelt größtentheils in Bruchstücken aus dem Briefwechsel einer trauernden Mutter mit ihrem geistlichen Freunde Belehrungen und Tröstungen des Christenthums bei schweren Verlusten, die wir durch den Tod der Unsrigen erleiden. Eine dem wissenschaftlichen Denken nicht entfremdete Mutter spricht dem Prediger Z. ihr noch immer gleich heftiges, gleich schmerzliches Trauergefühl um den durch den Tod verlorenen heiß geliebten Sohn aus, und bittet um Trost und Aufschlüsse der göttlichen Führungen und dessen, was sich auf das jenseitige Leben bezieht. Sechs treffliche Schreiben der tief bekümmerten, der Stärkung bedürfenden Mutter werden trefflich beantwortet. Die zum öfteren aufgeworfene Zweifelfrage, ob es nicht die Seligkeit unserer Vollendeten stören, ja sie fast ganz aufheben würde, wenn dieselben von unseren Bedürfnissen und von unserer Lage auf Erden noch einige — oder gar eine umfassende — Kenntniß hätten, wird in fromm-glaubigem Sinne gelöst. — Wie auserordentlich schön, wenn es heißt: „So segnet der zärtliche Vater den zu seiner ehrenvollen und vortheilhaften Bestimmung abreisenden Sohn, wenn er auch befürchten muß, ihn in diesem Leben nicht mehr zu sehen. So setzt die zärtliche Mutter der geliebten Tochter den Brautkranz aufs Haupt, wenn Gottes Leitung dieselbe einem rechtschaffenen, liebenswerthen, achtungswürdigen Gatten in die Arme führt, gesetzt auch, daß Länder und Meere sie künftig trennen werden. Sie läßt mit freudigen Empfindungen die Freude ihres Herzens, die Lust ihrer Augen, die Krone ihres mütterlichen Glückes hinziehen. Welche seltsame Sache ist es um das menschliche Herz! Zu solchen Opfern versteht sich unsere Liebe. Um einer vortheilhaften Versorgung willen lassen wir Söhne und Töchter von uns, lassen sie aus dem milden Süden in den kalten Norden, aus der alten Welt in die neue ziehen. Aber wenn der Vater im Himmel einen unserer Geliebten zu sich nimmt, und ihn in einen Zustand versetzt, gegen welchen die beßte irdische Versorgung wie Nichts ist, so geberden wir uns oft so kläglich und wissen uns nicht zu schicken, und sprechen nur von Verlust, wo doch auf der anderen Seite unwidersprechlicher und unbeschreiblicher Gewinn ist." — Die Mittheilung einer Stelle aus einer Grabrede, welche der große Theolog Schleiermacher seinem einzigen Sohne Nathanael am 6. Nov. 1829 selbst gehalten haben soll, ist nicht minder interessant, als es die erläuternden und aufklärenden Bemerkungen sind, welche daran geknüpft werden. — Außer den zwölf Briefen enthält dieser Theil noch drei bezügliche Dichtungen: 1) Trost einer christlichen Mutter am Grabe ihres Säuglings; 2) Selbstberuhigung einer glaubenden Mutter beim frühen Tode ihres Erstgeborenen; 3) Geisterruf einer seligen Mutter an ihre Hinterlassenen, sowie eine Osterandacht einer trauernden Seele, und einen Osterdank für Stärkung des Glaubens.

Der zweite Theil umfaßt Unterhaltungen für christliche Frauen und Jungfrauen, die den Frieden ihres Lebens in der Erfüllung ihrer Bestimmung suchen. Dieser bei weitem umfangreichste Abschnitt wird in sehr anziehender Form einer

Bildungs-Geschichte behandelt. Der Styl ist der edeln Romantik eigen und weiß um so mehr des Lesers ungetheilte Aufmerksamkeit vom Anfange bis zum Schlusse zu fesseln, als die in Personen und Unterhaltungs-Gegenständen variirenden Erzählungen sehr viel Nützliches, Lehrreiches und Erbauliches, zum öfteren Resultat der feineren Seelenlehre enthalten. Die Inhaltsanzeige dieses Theiles ist folgende: 1) Bestimmung des weiblichen Geschlechts, besonders der Gattin und Mutter. 2) Pflichten der Gattin bei weniger günstigen Glücksumständen. 3) Die Alpenreise. Verhalten bei Versuchungen zur Eifersucht. 4) Die duldende und hoffende Liebe. 5) Pflicht und Liebe im gefährlichen Kampfe. 6) Die Gefahren der Nachsicht gegen die Stimme der Leidenschaft im Gegensatze gegen die Forderungen der Pflicht. Ferner: Die Kranke. Anleitung, sich die von Krankheit herrührenden Ehestandsleiden zu erleichtern und sie in Segen zu verwandeln. Entstehung der Krankheit. Trauriger Wechsel. Das in der Seele der Kranken aufgehende Dämmerungslicht. Alles von Gott, der erste Lichtfunke in der Nacht der Trauer. Aufschwung, Rückfall und Wiedererhebung. Die aufgehende Sonne. Tageslicht in der Seele des Bekümmerten. —

Im dritten Abschnitte findet man Beiträge zur richtigen Schatzung häuslicher Glückseligkeit und zur Beförderung derselben. Bei dem Besuche im Frauenkloster hatte des Predigers jugendliche Freundin das Leben einer Gott geweihten Jungfrau, einer Himmelsbraut, so sehr schön gefunden. Aber dennoch glaube ich — so schreibt ihr unter Anderem der Prediger — es gebe für das weibliche Geschlecht einen schöneren Wirkungskreis, und die Familie, die in Liebe und Glauben und Heiligung beisammen lebt, verdiene noch eher den Namen eines Gotteshauses, als ein Kloster, in welchem die Bewohnerinnen einen schönen Theil ihrer von Gott empfangenen Bestimmung unerfüllt lassen müssen. Die näheren Gedanken hierüber werden in dem beiliegenden Gedichte: „Die schönste Stätte der Anbetung" ausgesprochen. Hierauf folgt das Lob der häuslichen Glückseligkeit nach der freien dichterischen Bearbeitung des 128. Psalms von Magister Spreng, neben welchem einfachen Bibel-Zeugnisse noch auf das eines neueren Philosophen und Dichters (vergl. Neubeck's Gesundbrunnen S. 81 f.) aufmerksam gemacht wird. Eine inhaltsreiche Unterredung zwischen den Gästen auf Emmaushöhe, betreffend des häuslichen Lebens Leiden und Freuden, abgewogen auf der Wagschale der Menschenbestimmung, beschließt diesen Theil.

In dem vierten Theile wird in einigen kleinen, jedoch durchweg richtig exegesirenden und anwendenden Aufsätzen die Mutter unseres Herrn als ein höchst lehrreiches Vorbild des weiblichen Geschlechts in verschiedenen Lagen, in welche besonders christliche Mütter kommen können, dargestellt. Derselbe ist überschrieben: Blicke auf die Mutter unseres Erlösers in verschiedenen Situationen des weiblichen Geschlechts. Der Inhalt: 1) Der Weg zum Wohlgefallen Gottes. Betrachtungen einer christlichen Jungfrau über Luk. 1, 26—38. 2) Die junge Gattin in den ersten Mutterwehnungen. Blick auf Luk. 1, 39—56. 3) Gebet einer hoffenden Mutter. 4) Trost für eine christliche Mutter, die ihre Stunde unter Besorgniß erregenden Umständen nahen sieht. Blick auf Luk. 2, 1—7. 5) Die Darstellung Jesu im Tempel. Luk. 2, 22—36. Hierauf in Gedicht: Gebet einer Mutter für ihr erstgebornes Kind. Ferner wieder in Prosa: Blick einer Mutter auf Matth. 2, 1—12. Gebet einer Mutter um den Geist der Weisheit

Digitized by Google

und Demuth bei frohen Hoffnungen des Mutterherzens. Des frommen Mutterherzens Muth und Vertrauen. Blick auf die Flucht nach Aegypten. Matth. 11, 13 — 15. Pflicht der Aeltern in Beziehung auf die religiöse Bildung der Kinder. Luk. 2, 46. 47. Worte einer Erzieherin zur täglichen Beherzigung für christliche Mütter. Es folgen nun gewichtvolle „Stellen aus J. L. Ewald's Erbauungsbuch für Frauenzimmer. 2. Bd. a) Das kindliche Alter, das empfänglichste für religiöse Eindrücke; b) Unterschied zwischen Unterricht in der Religion und Bildung zur Religion. Ein Wort für Mütter. c) Wie werden Kinder von der Mutter zur Religion gebildet? d) Wie wird die christliche Mutter am beßten ihren Zweck erreichen, bleibende religiöse Eindrücke in den Herzen ihrer Kinder hervorzubringen? Hierauf 6) Sanftmuth und Mäßigung im Verweis. Lehre für die Mutter als Erzieherin. Blick auf Luk. 2, 48. 7) Die Mutter bei Hoffnung erregendem Auftreten ihres Sohnes. Blick auf Joh. 2, 1 — 11. 8) Die christliche Mutter beim traurigen Wechsel der Schicksale ihrer Kinder oder beim Tode derselben, durch den Blick auf die Mutter des Gekreuzigten sich erhebend. Joh. 9, 25 — 30. 9) Der Jammer verwandelt sich in Freude. Blick auf die Mutter Jesu am Auferstehungstage ihres Sohnes. —

Im dem fünften Abschnitte wird noch eine dankenswerthe kleine Festgabe für häusliche Andachtsübung gereicht. Die Gebete alle sind in ihrer Herzensergießung kräftig, und verdienen das Ehrenprädicat: salbungsvoll. Inhalt: 1) Morgengebet für eine christliche Hausmutter. 2) Abendgebet nach einem im gewöhnlichen Gange dahin geflossenen Tage. 3) Zweites Morgengebet. 4) Zweites Abendgebet. 5) Drittes Morgengebet. 6) Drittes Abendgebet. 7) Sonntags-Andacht für irgend eine stille Stunde dieses Tages. Kürzeres Sonntag-Abendgebet. — Hierauf: Festandacht einer Christin, nämlich: 1) Freude über die Nahe des Weihnachtsfestes. 2) Weihnachts-Andacht. 3) Weihnachtsdank für das neue Leben, das mit Christo kam. 5) Dank und Erhebung am Jahresschlusse. 5) Neujahrs-Andacht einer Hausmutter. 6) Andacht in der Leidenswoche. 7) Charfreitagsdank. 8) Osterandacht einer Christin. 9) Osterdank für die durch die Auferstehung des Herrn besiegelte Göttlichkeit seiner Lehre. 10) Freude über die Enthüllung der dunkelsten Wege Gottes, wie sie in der Auferstehung des Gekreuzigten liegt. 11) Die Himmelfahrt des Herrn, seine höchste Verherrlichung. 12) Pfingstandacht einer christlichen Mutter. 13) Das Pfingstereigniß, als ein Zeugniß für die Göttlichkeit des Evangeliums. —

Wiewohl ausgedehnte Inhalts-Referate gerade nicht des Referenten Sache sind, so glaubte er doch in vorliegendem Falle die Specialien um so weniger vorenthalten zu dürfen, als deren Andeutung unter Bezugnahme auf die bereits gemachten kritischen Bemerkungen Manches zu richtiger Würdigung dessen beitragen möchte, was in diesem Buche zu finden.

Daß der Hr. Verf. wirklich im lauteren Geiste der Bibel die Ansichten, Belehrungen und Tröstungen gibt, und somit eine vollkommen würdige Freundesgabe in seiner Sionа auf den Altar der häuslichen Glückseligkeit legt, beweist unter Anderem auch die gar bald nöthig gewordene Erneuerung der Auflage. Des Evangeliums reiner Geist wird ewig bei der entschiedensten Mehrheit Anklang finden und sich durch keinerlei Werke der Finsterniß bannen lassen. — Von der vornehmlich auch dem gebildeten Frauengeschlechte durchgängig genehmen Sprache zeugt das obige Citat im ersten Abschnitte.

Zu bemerken dürfte noch sein, daß der verstehende Stich durch Feinheit und Ausdruck sich auszeichnet, sowie daß die ganze Ausstattung zur Empfehlung des Werkes beitrage. Schließlich macht Ref. den bescheidenen Wunsch des Hrn. Verfassers: „möge er in weiterem Kreise die gute Aufnahme finden, die manche seiner Worte im engeren etwa gefunden haben"! zu seinem eigenen Wunsche.

Christkatholische Volks-Liturgie, d. i. Gebets-Formularien und Gesänge zum gemeinschaftlich lauten Gebrauche des christlichen Volkes, bei der häuslichen Gottesverehrung in Familien und beim öffentlichen Gottesdienste in Kirchen, von Stadtpfarrer Hemmerle zu Lauchheim. Mit einem Vorwort von D. Johann Baptist von Hirscher. Mit erzbischöfl. und bischöfl. Approbation der hochwürdigsten Ordinariate Freiburg, Augsburg und Rottenburg. Nördlingen, Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung. 1840. (48 kr.)

Für das vorliegende Buch erregt schon der Umstand einen guten Vorurtheil, daß es von dem zu den liberalen Theologen der katholischen Kirche gehörenden Professor D. von Hirscher bevorwortet und gleichsam eingeführt ist. Ebenso wahr als freisinnig sagt Hirscher in dem Vorworte: „Was nützen und schützen uns reichdotirte Kathedrämer, einträgliche Kirchenstellen, Immunitäten, Privilegien und weltliche Ehren, wenn es dabei der großen Masse des Volkes an einem erleuchteten und kräftigen Glauben fehlt, an einer reinen und werkthätigen Liebe, an einer tröstenden, freudigen Hoffnung?" Weiterhin heißt es sehr richtig: „Man ist längst einverstanden, daß der Rosenkranz eine sehr ungenügende Volksandacht sei; in einer wortlichen Gottesdienstordnung ist das Abbeten derselben während der h. Messe sogar geradezu untersagt. Ebenso zweifelt Niemand, daß durch lateinische Vespern das christliche Volk wenig angezogen und erbaut werde."

In einer Vorrede gibt der Herausgeber Nachricht über Entstehung, Zweck und Gebrauch der katholischen Volksliturgie, aus welcher hervorgeht, daß durch sein Buch dem christlichen Volke die selbsttätige Theilnahme am öffentlichen gemeinschaftlichen Gottesdienste zurückgegeben werden soll, die ihm gebührt und die es in den frühesten Zeiten hatte.

Was Hr. Hemmerle mittheilt, sind mehrentheils Uebersetzungen, die er zum öffentlichen gemeinsamen Abbeten hergerichtet hat, wie es im Vorworte S. 9 u. 10 heißt. Was Ref. an diesem gewiß christlichen Glauben und christliches Leben gewiß fördernden Buche besonders gefreut hat, ist die bei Durchlesung desselben zum öftern gemachte Wahrnehmung, daß Hr. Hemmerle, dem auch das Verdienst gebührt, daß er bei seiner Arbeit höchst uneigennützig war, dabei auch sein Buch so überaus wohlfeil ist, sich nicht scheute, solche Lieder in seine Volksliturgie aufzunehmen, die wir, wenn auch hier und da mit Veränderungen und Verkürzungen, die freilich nicht immer unsern Beifall haben, in den protestantischen Gesangbüchern finden, so z. B. das Weihnachtslied: „Es kam die gnadenvolle Nacht"; das Passionslied: „Ach, sieh ihn dulden, bluten, sterben!" Ferner: „Herr u. o Schöpfer, deine Macht"; „Nie bist du, Höchster! von uns fern" u. s. w.

Des Ausdruckes, römisch-katholische Kirche, bedient sich Hr. H. nicht; er redet von einem apostolisch-katholischen Glauben. Daß aber Gebete an die Maria und Litaneien zu allen Heiligen, zu allen denen Jungfrauen und sogar Wittfrauen apostolisch seien, wird dem Verf. schwer zu beweisen sein. Ebenso wenig nennen die biblischen Bücher die Maria Gottesgebärerin, wie es Hr. Hemmerle thut. — Gelobt muß werden, daß sich in dem Buche eine zweckmäße Auswahl der biblischen Perikopen zum liturgischen Gebrauche im Laufe des Kirchenjahres findet, wodurch auf die Bibel als auf den Grund des Christenglaubens hingewiesen wird. — Sieht auch Hr. Hemmerle noch nicht auf dem Standpuncte eines Werkmeister, Keller und Wessenberg, so hat er doch durch sein Buch bewiesen, daß er nicht zu der retrograden Partei seiner Kirche gehört, sondern dem Fortschritte huldigt, was alle Anerkennung verdient. — Die in dem auf gutes Papier gedruckten Buche vorkommenden Errata sind in einem kurzen Verzeichnisse aufgenommen. —

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 31. August 1840. Nr. 105.

Der Kampf aus dem Glauben und die religiösen Parteien unserer Zeit. Von Ludwig Pelt, Doct. und Prof. der Theologie. Eine vermittelnde Betrachtung, veranlaßt durch die zweite Ausgabe von Strauß Leben Jesu und v. Ammon's Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion. Kiel 1837, Universitätsbuchhandlung. 100 S. 8.

Rec. hat das Schriftchen gern gelesen, insofern es Zeugniß von Talent, frommen Sinne und sehnlichem Wunsche ablegt, daß, da nun einmal Kampf ist und sein soll, er auch mit den rechten Waffen und zum Wohle der Kirche und Christenheit möchte geführt werden. Der Verf. ist durch Kenntnisse und einen wenigstens nicht verdammungssüchtigen Sinn nicht ungeeignet, zu einer friedlicheren Gestaltung des bitteren Streites mitzuwirken. Aber wir sind allerdings auch wieder stutzig geworden, haben Mängel, Widersprüche und Unklarheiten gefunden, die wir nicht mit anderen gefunden Ansichten des würdigen Verf. zu vereinigen vermochten. Indeß ist dieß freilich erklärbar, indem er bei seinen Klagen „über den wieder mächtig gewordenen Unglauben", sich auf die sogenannte Evangel. Kirchenzeitung, von deren Principien und Verfahren sich längst auch anerkannt kirchlich rechtgläubige, ehrenwerthe Männer losgesagt haben, als auf „ein achtungswerthes Organ" beruft (S. 3), wenn er auch nicht hengstenbergisch verketzert, er sich ferner auch in die bodenlose Hegel'sche Philosophie versenkt, die in Dunkelheiten und theologischem Blendwerk kirchlich klingenden Phrasen, es mit jeder aufnimmt. Hr. P. erkennt selbst einen großen Unterschied zwischen Marheinecke, Daub, Göschel und Rosenkranz auf der einen, und Richter, Rust, Vatke u. Strauß auf der anderen Seite (S. 75) an, wobei viele Andere, wie Weiße, Michelet ꝛc., noch gar nicht erwähnt sind. — Wenn der Verf. S. 76 sagt, daß der einen Fraction der Hegel'schen Schule, die Abhängigkeit der Welt von Gott, und somit (?) auch die Freiheit und Unsterblichkeit des Menschen, so wenig unzweifelhaft sei, daß sich in ihr gerade die eifrigsten Verfechter der letzteren finden, so herrscht folglich in den anderen doch geradezu das Gegentheil. Zu wem sollen wir nun in die Schule gehen, wir übrigen Menschenkinder, die wir von der Philosophie, wenn sie die rechte sein will, verlangen, daß sie uns bei den Ahnungen und Wünschen in unserer Brust belehrend, überzeugend und beruhigend zu Hülfe komme, diese Parteien aber einander selbst so grell entgegenstehen, Franz Baader sogar von einer Unversöhnbarkeit der Hegel'schen Philosophie mit dem Christenthume spricht?

In der Einleitung spricht der Verf. mit Begeisterung, daß wir einer besseren Zeit, einer „neuen Ausgießung des heil. Geistes" entgegengehen, und daß ihn auch die Erscheinung von Strauß nicht in dieser Hoffnung, sowie in dem Drange sich auszusprechen, habe irre machen können. Es scheint ihm nun ganz an der Zeit zu sein, „an dem Charakter der gegenwärtigen Glaubenskämpfe das Wesen einer echt christlichen Bekämpfung entgegenstehenden Richtungen zu klarem Bewußtsein zu bringen." Aber das Klare fehlt eben häufig.

Abschn. I. Die Glaubensschwäche unserer Zeit. (S. 6—21) In der Entwickelung seit der Reformation, die das Joch menschlicher Autorität in Glaubenssachen abschüttelte, ist es nun auch zur Verwerfung der durch Menschen vermittelten göttlichen Autorität, zur völligen Skepsis gekommen. Das Gefühl, die Gewißheit im Glauben, blieb als die einzige Zuflucht und letzte Bürgschaft für die Wahrheit übrig; eine Bürgschaft für den, welcher im Glauben vest gegründet ist, die sicherste, die es geben kann, dem Ungläubigen durchaus persönlich und subjectiv ist. Der Zeit eines, wenn gleich starren, doch felsenvesten, Glaubens folgte auch in Deutschland — Glaubensschwäche. Es ist unerfreulich, die Frage, ob nicht der gerühmte, felsenveste Glaube durch seine Starrheit, durch seine damit verbundene, bald ärgerliche, bald lächerliche Streitsucht, denen die trefflichsten Theologen, ein Melanthon, Arndt, Spener u. A. nicht gläubig genug waren, durch die Blößen, die er den Denkern gab, durch den gar geringen Gewinn, den die armen Laien von diesen Glaubenskämpfen hatten, durch den crassen Aberglauben, der sich in dumme und grausame Herzen ergossen und andern Abgeschmacktheiten schauderhaft kund gab, gar sehr den Boden zur Aufnahme des Unglaubens zu bereiten, oder zu den mystischen Schwärmereien trieb. Und wie vermag die beliebte Gefühlsreligion an sich und allein die „sicherste Bürgschaft" für den Glauben zu gewähren, wenn man weiß, was sich Alles bei lebhafter Phantasie fühlen läßt, wie das Gefühl wechselt und welchen Verirrungen es, ohne Läuterung, Prüfung und Unterstützung mittelst vernünftiger Gründe, ausgesetzt ist? Es ist leider abermals zu fürchten, daß wir eine Periode durchwandern sollen, wie im 16. u. 17. Jahrhunderte. Die jetzige Scholastik gibt jener an Spitzfindigkeiten, Dunkelheiten und Intoleranz Nichts nach; aber sie ist noch schlimmer. Dort blieben die Fundamente des Glaubens, ohne welche es gar keine Religion gibt; Philosophie und Theologie bauten nur darauf, was man zu ihrem Erweise und ihrer Sicherung für heilsam und nöthig hielt, auch wohl Spreu und Stoppeln. Aber mit Mühe rettet Hr. P. die eine Fraction gegen die allgemeinen Anklagen des Pantheismus und der Verläugnung der Unsterblichkeit. Und wie damals, so wird auch jetzt das Eine, was noththut, immer mehr vermißt. S. 86 spricht der Verf. selbst von der Eisrinde, welche damals das kirchliche Leben gefesselt, von dem traurigen Tode, welchen die Reihe der Streitigkeiten, die der „Zwietrachtsformel" vorangingen und darin ihren Abschluß fanden, her-

Digitized by Google

vorbrachten. Sind die Aussichten dazu nicht wieder vorhanden? Immer nur vom Glauben, aber nach menschlicher Künstelei geformt; wie selbst S. 19: „er ist eine auf dem Bewußtsein der Einheit mit Gott durch Christum ruhende zweifellose Zuversicht auf die Wahrheit der unsichtbaren Welt des Geistes; wo uns Hebr. 11, 1. 6. weit einfacher, ansprechender und leicht anwendbar auf den christlichen Glauben erscheint. Man beruft sich auf die Schrift mit Recht nach Luther's Vorgange; aber wer vergißt, was er hinzusetzte: „oder anderen hellen, klaren und öffentlichen Gründen." — Wie viele Predigten findet man wohl jetzt bei diesen neuevangelischen und hegelischen Theologen, die mit Begeisterung den so ergreifenden physikotheologischen Beweis für das Dasein Gottes mit weiser Benutzung der herrlichen Bibelstellen ans Herz legen? Dafür grübeln sie über die Bedeutung der Lagerstätten in der Wüste, spielen, tändeln mit den Fischleins, ihrer Anzahl und Beschaffenheit; die christliche Bergpredigt, die Moral ist wie nicht vorhanden.

II. Symptome dieser Schlaffheit. S. 22 — 38. Sie zeigte sich besonders in der Polemik bei der Erscheinung von Ammon's Fortbildung ꝛc. und Strauß Leben Jesu. Ob beide Werke füglich neben einander zu stellen waren, ob das von A. „kein bedeutendes Aufsehen erregt hat", wenn gleich in besserer Art als das von Str., möchte sehr zu bezweifeln sein. Die Schwäche habe sich gezeigt an dem Mangel an Vertrauen zur Wahrheit, dem ängstlichen Verclausuliren aller inneren und äußeren Zugänge auch zum redlichen Zweifel an der Wahrheit, in dem geringen Auffahren und dem Entgegenhalten des Gorgonenhauptes eines starren Systems. Gilt das nicht besonders von der Ev. K. Z. und Hrn. Tholuck? Nur Einige, wie Julius Müller und Umbreit; auch Tholuck u. A., haben den rechten Weg gewählt. Es kommen sehr gute Bemerkungen vor, aber was versteht der Verf. unter dem „Zeugniß des heiligen Geistes", das die sichergestellten historischen Zeugnisse bestätigen soll. Heißt dieß nicht am Ende die Vernunftmäßigkeit?

III. Die Parteien in der Kirche und der wahre Glaube. S. 39 — 58. Viel Gutes; nur sollte der Verf. S. 41 die richtige Bemerkung: „Alles wahre Geistesleben ist Förderung, nur der Tod und die kränkliche Entwickelung ist vom Uebel", auch in der Anwendung nicht zuweilen vergessen?

IV. Vermittelungsversuche von Seiten der Philosophie. S. 58 — 78. Der Einfluß der verschiedenen Schulen wird gut, jedoch nur kurz dargestellt. Hegel natürlich (S. 71) vorzüglich gepriesen, daß er nicht allein „gewisse tiefere, von der Aufklärung längstens antiquirtverworfene Ideen des Christenthums" kräftiger wieder in Schutz nahm, sondern auch wegen des zum Theil wieder hergestellten Vertrauens zur Wahrheit und zur Möglichkeit, zu derselben auf wissenschaftlichem Wege zu gelangen? Wenn anders die Stimme gewichtvoller Antihegelianer Etwas gilt, so ist es mit diesen Tiefen eine mißliche Sache; die alten Dogmen sind neu aufgestutzt und damit doch nicht als wahr erwiesen worden; und je mehr man in der Tiefe wühlte, desto schlammigter und grundloser wurde sie. Und man lese nur des belobten Daub Theologumena, oder auch nur den Auszug in Garter's Journal 1810. V. 3. S. 448.

V. Nothwendigkeit des Kampfes. S. 79 — 88. Zuweilen ist eine friedliche Verständigung möglich; es gibt indeß auch Lieblingsansichten und Schoosssünden der Zeit, die zu bekämpfen sind.

VI. Geistliche Gestalt des Glaubenskampfes. — Wenn nur die consequente Durchführung dem Hrn. Verf. nicht, wie jedem Sterblichen, schwer würde. Die (S. 98) Ewigkeiten sollen aus dem Glauben vom Bewußtsein der christlichen Wahrheit und Einheit aus geführt werden. Trennt sich denn aber nicht dieß jede Partei und jeder Kämpfer zu und wird nicht eben darum gestritten, was Alles genau zur christl. Wahrheit gehöre? Doch S. 99 gibt dieß der Verf. selbst zu. In dem Ziele sind wir Alle einig, aber mit dem Hrn. Verf. werden wir ihm wenig näher kommen. Eine gründliche Recension in der Hall. Allg. Lit. Ztg. Nr. 211 — 213. 1839. von vier Vorlesungen des Verf., die uns eben zu Gesicht kommt, bestätigt es uns noch mehr, daß derselbe, obschon er von einem papierenen Papste mit Unwille spricht, doch keineswegs mit hellem, richtigen Blick Alles überschaue, sondern bei dem Wahren auch durch falsche Ansichten von Rationalismus, Supernaturalismus ꝛc. sich in Widersprüche verwickele, wieder nehme und ableugne was er verständig gegeben und zugestanden hatte, und bei allem Tadel des Partei machens doch parteiisch wird. Wer wird es nicht S. 18 sehr treffend nennen: „Es ist eine Zeit gekommen, da die gegenwärtige stehende Form des Glaubens mit der gegenwärtigen Stufe der Bildung und Entwickelung des menschlichen Geschlechts in einen unauflöslichen Widerspruch gerathen ist. Mangel an Einheit raubt jeder Richtung des inneren Lebens ihre Kraft; kein Glaube aber kann in die Länge bestehen im wirklichen inneren Widerspruche mit der Bildung des Verstandes [wie viel weniger mit der Vernunft und ihren Ideen! Ref.]; es beginnt ein Verwandlungsproceß, eine chemische Zersetzung von beiden Seiten, aus der sich endlich etwas Neues, eine neue Christallisation des Glaubens in menschlichen Formen bilden muß, wenn jener innere Gegensatz wieder zur Ruhe kommen soll. Wer sich dieser Nothwendigkeit unterziehen will, ist genöthigt, sich unter sein besseres Gefühl willkürlich abzuschließen. Daraus entsteht jener Fanatismus, wo der Wille den Thron einnimmt, wo allein die ewige Wahrheit ihr gerechtes Scepter führen sollte." Das ist es ja aber, was die neuere Theologie — wenn auch nicht die neueste in Berlin — verlangt. Allein wenn nun die gegründeten Einwendungen gerade gegen die angeblich tiefen Lehren dem Verf. vorgelegt werden, wenn jetzt so viele gebildete Christen, die (S. 68) in keiner Philosophie, „die etwas Pantheistisches hat, ein kräftiges Element der Frömmigkeit" finden, und sich nicht überzeugen können, „als sei dabei Kirche und Sittlichkeit" nicht in der größten Gefahr, wenn sie sich über das Unvereinbare der Lehren „von dem Sündenfalle, der Erbsünde, vom Gottmenschen, dazu von der Trinität ꝛc., wie sie die kirchliche Symbolik aufstellt, mit ganz deutlichen Aussprüchen der Bibel, mit würdigen Vorstellungen von der Heiligkeit, Weisheit des höchsten Wesens laut aussprechen, und die Ueberkleisterung durch Hegel'sche „philosophische Construction" weder für christlich, noch für vernünftig anzuerkennen vermögen, gleichwohl Hr. P. S. 65 diese Lehren die wichtigsten kirchlichen Lehrsätze nennt, die von Daub, Eschenmayer u. A. sollen neu gestützt, von Anderen aber verflacht worden sein: so zweifeln wir, daß wir uns einander im Kampfe nähern. Schleiermacher's Verdienste und große Gaben (S. 66) sind

erkennen, aber nicht bloß seine Gegner, auch seine nicht blinden Verehrer finden in seinen Speculationen und in seiner Gefühlsreligion keinen sicheren Glaubensgrund. Der Glaubenskampf des Verf. und seiner Freunde scheint uns auch nicht ganz „die christliche Gestalt" zu haben. Wohl sagt Jesus: „wer nicht glaubet, der ist schon gerichtet, der Zorn Gottes bleibet über ihn"; aber das ist doch wahrhaftig nicht durchaus der Glaube, wie ihn endlich die menschliche Kunst ausgedacht und zum Theil aufgedrungen hat. Ohne höhere Inspiration würden die guten Apostel schwerlich Alles verstehen, was man der armen Christenheit in Dogmatiken und kirchlichen Vorschriften zu glauben und zu vollbringen als zur Seligkeit nothwendig vorgelegt hat. In Praxi sagt der große Meister den Ungläubigen: Ihr irret und wisset die Schrift nicht; den Unmoralischen und Heuchlern ruft er ein Wehe zu, als Kindern der Verdammniß. Wir kehren es häufig um; wer an den angeblichen Kern- u. Sternlehren zweifelt, oder ihre menschlichen Bestimmungen nicht annimmt, der ist verdammt; oder, wir sind etwa jetzt so gnädig, nur zu verlangen: Lege dein Amt nieder und lege es in unsere Hände; tritt aus der Kirche; aber die Klagen über Stephan's und so mancher Andern Sündenregister, gravirten lange nicht so, hatten sie doch, wie die pflichtvergessenen sectirerischen Geistlichen im Muldenthale, den rechten Glauben. Zwar beklagt Hr. P. S. 13 — 15 auch den sittlichen Zustand der Zeitgenossen; indeß haben wir einmal in der Allgem. Schulzeitung gelesen, daß es, bei allem Glaubenseifer von Harms in Kiel mit am Schlimmsten steht. Ref. gibt gern zu, daß, was man die Aufklärungsperiode nennt, auch mißverstanden und gemißbraucht worden sei; aber was ist diesen Uebeln nicht unterworfen? Wir wollen nun das Gute aus jener Zeit nicht übersehen und daß freilich Vieles in der politischen Sphäre seit 15 Jahren geschehen ist und noch geschieht, worüber die heutige Welt auch anders denkt, und was den Sinn für Sittlichkeit, Rechtlichkeit und Religiosität nicht eben genährt und gestärkt hat. Etwas Vornehmthuerei hängt übrigens Hrn. P., wie seinen Genossen ebenfalls an. Von den rationalen Theologen nimmt er kaum einige und wenig gerecht würdigende Notiz; die Ev. K. Z. ist sein Orakel; aber die gründlichen Untersuchungen des Hrn. D. Bretschneider über Erbsünde, alte und neue Theologie, die vielen, freilich mit mehr Klarheit, Bestimmtheit und Vielseitigkeit, als man in des Vf. Schriften findet, vermittelnden Aufsätze werden gar nicht erwähnt. Hrn. D. Röhr rechnet der Verf. S. 53 zu den etwas in der Wissenschaft veralteten, aber, gütig genug, doch noch immer achtungswerthen Kämpfern; setzt aber sogleich den Dämpfer auf, „die Briefe über den Rationalismus könnten keine Kraft gewinnen, um sich aus dem Staube, der auf ihnen liege, zum neuen Leben zu erheben, so sehr es auch von mehreren Seiten gewünscht werde." Diese Briefe waren einst Gegenstände gelehrter Discussion; das ist vorüber; allein ihr Verf. hat in seinen Grund- und Glaubenssätzen bewiesen, daß er nicht in einem starren Rationalismus lebe und verharre, wie so viele Stabilitätsmänner, die ihrem alten Systeme höchstens einen alten Flitterputz umhängen; und hat in seinen trefflichen Predigtarbeiten bewiesen, er wisse wohl, was zur Besserung diene und was die Zeit fordere, während seine Widersacher, um nur, genau genommen, menschliche Speculationen zu retten, die hierarchischen, jesuitischen, pietistischen Tendenzen ruhig gewähren

lassen. — Der Streit mit dem uns sehr ehrenwerthen D. Hase war zu bedauern, und wir wissen wohl, daß des Menschen Zorn nicht thue, was vor Gott recht ist; aber Hr. P. hätte doch auch S. 56 nicht übergehen sollen, daß der Hutterus redivivus des geistreichen und genialen Bearbeiters ein Fehlgriff war, der Alte entrüstete, Jüngere täuschte, da man auf diesem Gebiete kein lusus ingenii erwartete, und er viele Verehrer des Verf. zum Kopfschütteln brachte. Hr. P. studire nur den entgegengesetzten vortrefflichen Melanchthon redivivus von einem Freunde des Hrn. D. H. Die Angriffe waren „widrig", aber nicht „unwahrhaftig" in der Hauptsache, und die Trennung der Person von der Sache war in diesem Fabe nicht leicht. Nicht der „Mangel an Glauben an die innere Macht der Wahrheit der eigenen Sache", mit welcher Macht unser Verf. oft so spricht, als ob der Mensch dabei ganz ruhig und und unthätig Alles abwarten müßte, sondern der „Mangel an Glauben", daß die Hegelsche Theorie, die altkirchlichen Dogmen herauszuputzen und zu accomodiren, die rechte und die ähnliche Repristination des Hutterus, nach den neueren Fortschritten in der Theologie, der Wahrheit und der guten Sache, zumal in dieser Zeit entsprechend, und ein würdiges Product des schon so verdienstreichen und hoffnungsvollen Theologen auf dem literarischen Markte sein könnte; hat den ehrwürdigen Veteran „zu dem Angriffe vermocht", gewiß nicht persönliche Gehässigkeit. Den „gesunden Menschenverstand" wollen wir doch ja, besonders gegen die Hegel'schen Theologen, die unaufhörlich einander selbst des Nichtverstehens und Mißverstehens beschuldigen, und dieß viel mehr noch den Nichthegelianern zurufen, wenn diese über Nonsens klagen, zu erhalten bemüht sein, und Gott um Erhaltung bitten. Ist er nicht Princip in der Wissenschaft, so trifft er doch in dem, was der Menschheit Heil fordert, oft den Nagel am beßten auf den Kopf; hat den Christen oft aus den Labyrinthen herausgeholfen, wohin scholastische Speculationen sie verbannen wollten, und Tausende geheilt und gerettet, die durch die Tollheiten und Verkehrtheiten des Unterrichts und der Erziehung endlich hätten müssen verübt werden. Der Consensus Gentium hat schon manchen Zweifler wieder beruhigt. — Wir wünschen, Hr. P. möge bei seinem guten Sinne, vorzüglich aus der erwähnten Recension in der Hall. Allg. Lit. Zeit. erkennen, was er für irrige Begriffe von dem wahren christlichen Rationalismus ꝛc. hat; und er möge sich nicht an die Uebermüthigen anschließen, die, wenn sie Männern von alter, echt classischer und philosophischer, nicht einem System sich blind hingebender Bildung, nicht auf andere Weise beizukommen vermögen, vielmehr von ihnen über wesentliche Mängel ihrer gelehrten Kenntnisse augenscheinlich überführt werden, sogleich mit der Antwort sich helfen: Der Mann ist veraltet, hat sich überlebt, kann sich in unsere jetzige Wissenschaftlichkeit nicht finden. Das Publicum weiß dieses Kurzabmachen zu würdigen.

Christianus Sincerus Sen.

Digitized by Google

Die heilige Passion unsers Herrn in sechs Fastenandachten zusammengestellt von Karl Reinthaler. Erfurt, 1837. Zum Beßten und im eigenen Verlage des Martinsstiftes. Damit ist verbunden:

Sangweisen und Saitenspiel zur heiligen Passion unseres Herrn zusammengestellt von Karl Reinthaler. Erfurt, 1837.

Nach dem Muster des annoch in Weimar bestehenden Luthershofes von Joh. Falk — einer Erziehungsanstalt für von ihren Aeltern verlassene und verwahrloste Kinder — hat Hr. Karl Reinthaler vor nun beinahe 20 Jahren eine Erziehungsanstalt unter dem Namen Martinsstift in Erfurt errichtet. Wie fast alles Uebrige wird aber namentlich die Religionslehre hier in eigenthümlicher Weise betrieben. Hr. Reinthaler selbst nennt sie die historisch-liturgische Methode und verdankt auch sie dem sel. Falk. Die Religionslehre wird nämlich hier nicht nach irgend einem menschlichen Systeme vorgetragen, sondern die Kinder sollen „die großen Thaten Gottes gerade in der Ordnung kennen und glauben lernen, in welcher sie zu unserem Heile geschehen sind und noch fort geschehen. Hr. Reinthaler ist darum bemüht, „die Geschichte des Reiches Gottes auf Erden durch eine Zusammenstellung der wichtigsten Abschnitte aus der heil. Schrift mit den salbungsreichsten Versen geistlicher Lieder also vor die Augen und in die Herzen seiner Zöglinge zu bringen, daß sie Alles, was Gott an uns thut, und die frömmsten Seelen dabei gedacht und empfunden haben, im Laufe eines Sonnen- und Kirchenjahres, singend und betend, erlernen, ja eigentlich erleben." Solcher Unterricht, hofft der Hr. Verf., sei viel „eindringlicher und nachhaltiger, als bloße Katechisationen oder gereimte Nutzanwendungen, welche gewöhnlich nur den Verstand beschäfftigen und das Herze ungerührt lassen. Hier verstecken sich die Kinder neben Adam unter die Bäume, und weinen mit Petrus über ihren eigenen Fall; sie erheben, wie Abraham, ihre Hoffnung über die Sterne, und finden mit den Weisen das Licht der Heiden in dem kleinen Bethlehem; sie tanzen hinter David mit aller Macht vor dem Herrn her, und schreien Hosianna unter ihren Gespielen im Tempel. Und der sich eben solch Lob zurichtet aus dem Munde der Unmündigen und Säuglinge, der herzet und segnet sie auch, daß ihr Rühmen und Loben in ein wahres Geloben und Glauben übergeht."

„Die Ordnung, in welcher so die ganze Geschichte der Offenbarungen Gottes liturgisch wiederholt und jährlich durchlebt wird, ist folgende: Die Schöpfung macht in der Johanniswoche den Anfang; wann die Sonne auf unserem Erdstriche das meiste Licht verbreitet, hören wir Gott auch sprechen: Es werde Licht. Sowie sich aber die Erde von der Sonne wieder abwendet, also sehen wir auch in der Geschichte des alten Bundes den Menschen von Gott abfallen, und das Dunkel kommen über die Völker. Die irdischen Strafgerichte Gottes über die Völker, welche wir in Juda's Gefangenschaft erkennen, treffen im Siegesmond mit der Demüthigung Europa's durch den fränkischen Nebukadnezar zusammen. An die leibliche Befreiung schließt sich, von dem Reformationsfeste an, der Anfang der geistl. Erlösung; der neue Tempelbau, die Kirchenvereinigung. Je länger die Finsterniß wird, desto starker kämpft dagegen das Licht. In den Adventswochen lassen wir uns von den Propheten zu der Hoffnung eines neuen Himmels und einer neuen Erde erheben. Endlich, nach dem kürzesten Tage geht der Glanz des Herrn auf und das wahrhaftige Licht erleuchtet uns, durch welches die Welt gemacht ist. Mit der Zunahme des Lichtes feiern wir in den Epiphaniaswochen die Herrlichkeit des eingeborenen Sohnes; in der Fasten seine Erniedrigung, nach Ostern seine Erhöhung, und von Pfingsten ab die Stiftung des neuen Bundes, durch welchen unsere Erlösung und die Heiligung der ganzen Welt vollendet, und die Erde ein neues Eden werden soll. Alle diese Stationen sind mit Wochensprüchen bezeichnet, daß wir den Weg vor- und rückwärts überschauen mögen." — Eine Probe einer solchen Station theilt Hr. R. in dem Vorliegenden mit — sechs Fastenandachten, mit den Aufschriften: Des Königs Einzug — das Abendmahl des Herrn — des Hohenpriesters Gebet — des Mittlers Gehorsam — der Gerechte im Gericht — der Heilige am Kreuze. Im Ganzen die Geschichte des Leidens und Sterbens Christi, nach den vier Evangelien, häufig unterbrochen durch kürzere oder längere Verse aus alten, hierher einschlagenden Gesangbuchsliedern. Diese athmen natürlich alle den theologischen Geist eines Augustin, Luther und seiner Blut- und Versöhnungstheorie, und Arndt — denn diese drei Männer sind für Hrn. R. die drei großen Lichter, die Säulen, auf welchen allein der rechte Christustempel erbaut werden kann. — Es soll aber diese Schrift nur der Vorläufer sein von dem großen Ganzen, das der Herausgeber unter dem Namen Liederbibel herausgeben will, denn er hofft, daß es „ein wahres Lebensbuch" werden, in die Volksschule, in die Fasten- und Nachmittagsgottesdienste, hauptsächlich aber in die Familien des Volkes übergehen werde. „Ich wünschte nämlich daß aus den Schulübungen möchten Hausgewohnheiten werden, welche den Samen der Tugend zur Frucht brächten für das ganze Leben. Die Hausväter sollten wieder, nach Luther's Vorschrift, ihre Kinder und Gesinde um sich versammeln, und sie nach dem Morgensegen täglich ein Hauptstück des kl. Katechismus herbeten lassen, vor dem Abendsegen aber einzele Abschnitte der Andachten mit ihnen lesen und singen, bis sie am Sonntage ganz könnten gehalten werden." Die Aufnahme dieser größeren Schrift soll die gegenwärtige nur vorbereiten. — Wir haben absichtlich über diesen Theil des Buches uns jedes Urtheils enthalten — hier bekämpfen einzig die Glaubensansicht, und diese ganz oder auch nur theilweise zu bestreiten, wäre wohl theils ein nutzloses Bemühen, theils hier nicht der Ort. — Nur über den zweiten Theil der Schrift: „Die Sangweisen und das Saitenspiel zur heiligen Passion" erlauben wir uns einige Bemerkungen. Zuerst dürfte es Manchem lieb sein, die Choräle hier vierstimmig gesetzt zu finden. Vorsteher von Singvereinen hatten bei einiger Aufmerksamkeit auf die Schlüssel leicht jeden Choral für die einzelen Chöre aussetzen. Nur dürfte zu tadeln sein, daß die Choräle sehr tief gesetzt sind und darum sehr tüchtige Bassisten fordern. Zu tadeln ist in der alten Melodie (Nr. 42. O Gottes Lamm &c.) der hüpfende und tanzmäßige $^3/_4$ Tact, der noch dazu unnöthiger Weise durch die punctirten Noten in der Melodie allzu fühlbar und gar hervortritt. Uebrigens verlangte ja das Metrum des Textes diesen Tact gar nicht. Die Ruhepuncte in den Recitativen scheinen nicht immer natürlich. Wie mag endlich das weiche Lied: Ein Lämmlein trank vom Frischen aus einem kühlen Bach &c. in die „heilige Passion" kommen! Verwandtschaft mit dieser hat es doch entfernt nicht.

G. E.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 2. September 1840. Nr. 106.

1) Darstellung und Kritik des modernen Pietismus. Ein wissenschaftlicher Versuch von D. Chr. Märklin, Diakonus an der Gemeinde zu Calw. Stuttgart, bei Köhler. 1839. 326 S. 8.

2) Die speculative Theologie und die evangelische Kirche. Antwortsschreiben an Herrn D. Theol. Barth von D. Chr. Märklin, Diak. a. d. G. zu Calw. Stuttgart, bei Köhler. 1840. 72 S. 8.

Was der Verf. an dem Pietismus, wie er ihn in der Nähe zu beobachten genug Gelegenheit hat, findet und desiderirt, darüber kann ich, insofern es die wissenschaftliche Prüfung betrifft, meist übereinstimmen. Das Geschichtliche dieser Zeitrichtung, wie sie sich in Würtemberg mehr als sonst verbreitete, kennt er ohne Zweifel genauer. Die Art ihrer Entwickelung aber in einem größeren Umfange des bewegt gewesenen Europa hängt nicht etwa von den persönlichen Erbauungs-Bedürfnissen einiger, besonders weiblicher, Mitglieder dieser oder jener Gegend oder Dynastie ab. Sie ist von dem politisch wohlgefühlten Bedürfniß einer gemüthlichen Eintracht in gemeinschaftlicher, nicht dogmatischer, reinerer Gottandächtigkeit ausgegangen. Nur seit die Begeisterung verdunkelt wurde, ist sie in die fast servile Abhängigkeit von Lehrmeinungen (Dogmen) zurückgefallen. Aber ehe sie ihr Extrem erreicht, wo ohnehin der Wendepunkt aller Einseitigkeiten eintritt, werden die Klügeren einsehen, daß zur Gemüthlichkeit Dogmenzwang nicht dienen kann.

Als man, an der dem Buchstaben nach seit Friedrich dem Großen vererbten, aber in der Verjährung steif und starr gewordenen Kriegsart nach den überraschendsten Erfahrungen über den mächtigen Unterschied zwischen traditionellem Mechanismus und geistig belebtem selbstthätigem Organismus verzweifelte; als man, fast aller Mittel zur Autokratie beraubt, von jenem unstäten Erlaß der drei Monarchen auf Niemen, in eine nur noch bittweise bestehende Beschränktheit der Staatsgewalt zurückkehren konnte; als sodann aber durch die Flammen der Selbstaufopferung Moskau's und durch die Eisfelder bis zur Berezinabrücke der Gott Zebaoth selbst für den frommen Czaar, Alexander, in den Krieg gezogen schien, nahm — die höchste Noth endlich und endlich auch die Religion zu Hülfe.

Hatte man nicht lange genug die nur für den Schutz des Vaterlandes Conscriptionspflichtigen wie Schlachtmaschinen der neuen Souverainetäten zur Disposition des alleinsouverainen Protectors gestellt, um von ihm den höchsten Lohn der Aufopferung, für Fremdherrschafte, Ehrenlegionskreuze, zu verdienen? Hatte man sich nicht allzu lange dazu zwingen lassen, daß in Allem nur zwangsweise geherrscht, nicht nach Menschenweise und menschenwürdig regiert werden solle? In höchster Noth erst begriffen in aller Stille einige Menschenkenner, daß zu den commandirten Automaten viele freiwillige Rechtsvertheidiger hinzukommen würden und daß sogar in Allen, als Menschen, die mächtigste der Mächte, der seines Rechts sich bewußte Selbstwille, erweckt werden könne, wenn man sie auch selbst etwas gelten zu lassen versuchte und sie mit Gott das deutsche Vaterland, nicht bloß wie Dynastengut, vielmehr wie ihr Eigenthum in einem heiligen Kriegeskampf zu retten aufforderte.

Begeisterung, in deutschen Landen ein seltenes Phänomen, erhob sich aus dem erweckten Selbstgefühl um so höher, weil die, deren man jetzt so sehr bedurfte, bis dahin für gar Nichts gegolten hatten. Der elastische Aufschwung, nun die Selbstgültigkeit der Wollenden durch die Wunderkraft des vereinten Denkens und Wollens zu beweisen, war, je ungewohnter, desto übermenschlicher. Der besonnene Glaubensmuth, daß nur der Gott der Gerechtigkeit, aber auch gewiß dieser die fremden Rechtsunterdrücker demüthigen könne und müsse und daß er alsdann die Freiwollenden mit den Fürsten würdig gern gegebenen Palmen der einheimischen Pflichten und Rechte belohnen werde, vereinigte die zwei größten Kräfte, Religiosität und Patriotismus.

Damals also ward selbst aller Streit über Glaubensmeinungen sofort ohne Conventionen durch schnell geschlossene, wirkliche Herzensconcordate aufgehoben, weil drei vereinte Häupter, des Einen Gott-Heilandes gleich sehr bedürfend, unter dem offenen Himmelsgewölbe sich mit gleicher Andacht vor dem Alleinweisen entblößten und vor seiner unermeßlichen Alleinwahrheit sich zu dem, was für das menschliche Rechtwollen genügend ist, zu der dogmenfreien Pflichterkenntniß um so treuergebener niederbeugten.

Die sichtbaren Unterschiede der geistig vereinten Kirchen blieben geehrt; aber in das Himmelanstrebende: Wir glauben All' an Einen Gott! aufgelöst. In gleichem Vertrauen auf den Einen, rückten die Selbstwollenden und Mitdenkenden mit und ohne Messe voll Gottandacht und Glaubensmuth auf die drohenden Todesfelder vorwärts, wo, nur über gemischte Haufen von Griechisch- oder Römischgläubigen, von Hochkirchlich- oder Consistorialischconfirmirten der von dem Einen Gott erflehte Sieg durch vereinte Gesinnungskraft zu erreichen war. „Nicht Uns, nicht Uns, sondern Dir allein die Ehre!" Diese Losung Aller erhob Aller Zuversicht zu dem Einen, der seinen wahrhaft heiligen Eintrachtsgeist in die Tausende der geöffneten Herzen zugleich mit Wunderwirkungen des ohne Glaubensstreit gemeinschaftlichen Vertrauens herabsendete, über deren Unbegreiflichkeit auch die herzlos despoten Dogmatisten nur staunen konnten.

Voll von dieser intensiven Erhebung zur Gotteshülfe in der Noth, verbreiteten die Zurückkehrenden ihre durch den

Digitized by Google

Erfolg erprobte, noch aber nicht von der geübteren Urtheilskraft geprüfte und berichtigte Pietätsgefühle über die Hoffnungsvollen, die ihnen mit Eichenkränzen, aber auch mit allen den aus der gebieterischen Herkömmlichkeit wieder schnell hervorgesuchten Meinungsformeln, wie mit Zauberworten, welche für die christliche Religiosität unentbehrlich wären, entgegenkamen. Nur durch Dogmen sollten die undogmatisch errungenen Kreuze von Eisen in der Herzgegend befestigt werden können.

Sobald Ruhestunden bei dem Menschen eintreten, verwandeln sich die Empfindungen ohnehin in Reflexionen, durch welche allerdings man sich immer über das Richtige in dem Gefühlten klare Rechenschaft geben sollte. Man will also die so wohlthätig gewordene Empfindungen oft umsonst dadurch festhalten, daß man sie an Gedanken knüpft, die man in bewegungslosen Zeiten, in erfahrungslosen Studier- oder Sessionsstuben in künstlich scheinbare Lehrsysteme zusammengebaut und im besten Falle oben mit hängenden Paradiesgärten geziert hat. Die aus unbeschränkten Ideen entsproßten Empfindungen verdumpfen vielmehr in den dogmatischen Treibhäusern. Und doch; wie schwer und nicht ohne Zeitverlust möglich, ist die Abklärung der im Winter nöthig gewesenen Stickluft, besonders weil mit dem angewohnten Meinungsgemisch auch so manche handgreifliche Realität und Autorität entweder bleibt oder verschwinden muß. Ohne Abklärung aber kann es nicht zur Aufklärung, zum gedeihlichen Leben in freier Himmelsluft, kommen. Und in diesem Zwischenzustand zerarbeitet sich nun indeß die Gegenwart, nach fünferlei Arten von Versuchen.

Die, welche so starkgläubig zu sein vermögen, daß sie das Ueberlieferte (Traditionelle) als das infallibelgegebene festhalten, sind von zweierlei Art. Sie sind nämlich entweder die Glückliche, welche als die unabänderlich Orthodoxen (Sollte man sie nicht als „Rechtmeiner" übersetzen dürfen?) Gottes und des Teufels nach der vorliegenden schriftlichen Buchstäblichkeit gleich gewiß bleiben; oder sie sind sogar die Beseligte, denen es gegeben ist, das alte Infallible aus den selbsteigenen Herzenserleuchtungen durch gar manche für die Brüderschaft schmackhafte, noch wunderbarere und ebendeßwegen wie apostolisch-infallible Auslegung und gnadenreiche Seelenerfahrung zu vervollständigen. Diesen, als den Alleinfrommen, (wie frohnweise an den Herrn Hingegebenen) ist in ihrer selbstischen Innigkeit gegeben, gar vieles einander Widersprechendes zu erfühlen und zu schauen und dabei einander dennoch als die „Kinder Eines Geistes" anzuerkennen, weil der Geist Jedem von ihnen nur gebe, was er geben wolle. Die andere Hauptgattung sucht eine freier scheinende, Verstand und Infallibilität miteinander versöhnende Ausgleichung, durch die Voraussetzung, daß von Alters her Gott das göttlich Infallible nur mit menschlichen Mischungen und Vermischungen mitzutheilen räthlich gefunden habe. Nur um die chemische Reagention wäre es demnach zu thun, um doch, über dem Niederschlag des Menschlichen (Anthropomorphischen und sogar Anthropopathischen), das reine Infallible aus dem tradirten Amalgama klar ausgeschieden zu erblicken. Diese alle sind nicht so glücklich, daß sie sich der so schwierigen Aufgabe erwehren können, nur durch Denken zum Glauben (durch Beurtheilen zum Wahrachten aus Vertrauen) zu kommen. Die größte Zahl von ihnen macht sich die Mühe, von dem, was bei

ihnen nun einmal kirchlich-infallibel ist, immer soviel als irgend noch nach der Zeitstufe möglich bleibt, wie etwas Geerbtes beizubehalten und davon nur das, was der jetzige Menschenverstand dem mittelalterlichen, dem episkopisch-scandalischen und dem halb rabbinisch- halb gnostisch-altjüdischen Menschenverstande der rückwärts zu betrachtenden Geisteepochen gar nicht mehr auf's Wort glauben kann, und auch durch geweihte Kunstworte zu Ehren zu bringen verzweifelt, vorsichtig wegzurücken und in schützende Schatten abseits zu stellen.

Die Bedachtsamsten darunter bedauern beinahe sich selbst, daß sie nicht sich unbedingter resigniren, vielmehr doch nur ihrem jetzigen Menschenverstande, wenn er laut genug spricht, Gehör geben könnten. Sie wissen aber doch diesen so geschmeidig zu gewöhnen, daß er sich an ein aus Gott und Mensch bestehendes Mittelwesen hält, von welchem zwar ungewiß wäre, wie weit es durch sein Menschwerden gottgleich und infallibel geworden oder geblieben sei, von welchem dennoch aber fortdauernde mystisch persönliche Einwirkungen zu erwarten und vielleicht zu fühlen sein möchten. Mit kecker haben sich der neueren Selbstdenker Einige bis in die Vogelperspective, oder in die absolute Speculationshöhe emporgeschwungen, wo sie sich auf etwas viel Höheres als Menschenverstand und Vernunft, nämlich auf ein ihnen wesentlich (?) eigenes Gottesbewußtsein berufen, wodurch sie sogar, was echt urchristlich gewesen sei, (nicht bloß was es gewesen sein sollte,) sicherer als durch Geschichte zu wissen versichern.

Diese Wissende sind zuverlässig überzeugt, daß sie sich über alle sonstige unvermeidliche subjective Entwickelungsstufen des religiösen Bewußtseins zum absoluten Bewußtsein der reinen Begriffe und Ideen, welche auch das Urchristenthum, wenn gleich nur in concreten Bildern erkannt und gelehrt haben müsse, erhoben haben. Sie sind es, die dieses Absolute (wie etwa Andere den alltäglichen Menschenverstand) als den an sich wahren Maßstab auch den christlichwahren besitzen und dialektisch anzuwenden verstehen. Sie sagen sich daher in ihrem dialektischen Verdrmann (Schleiermacher) von Philosophie, wenigstens als speculative Theologen, eifrig und alleingültig los, angedacht das Philosophiren doch immerhin mehr ein Wissen über das Wissen oder ein Gewißwerden über das, was im Selbstbewußtwerden nur Schein oder aber wahrhaftes Wissen sei, zu werden strebt. Statt des durch Philosophie geübten Urtheilens hat Schleiermacher nämlich anfangs das (kirchliche) Gefühl, bald aber behutsamer das Bewußtsein überhaupt oder das christliche Bewußtsein als seine nächste Quelle genannt, da freilich ohne Bewußtsein nichts gewußt wird, dagegen aber auch das Bewußtsein an sich keinen Inhalt hat, sondern Gemeintes wie Geprüftes aufnimmt und es sich nur zur Prüfung vorhalten soll.

Dennoch haben sie selbst die Zuversicht durch das der Menschennatur wesentlich innwohnende Göttliche, durch das vom Rationalisiren nicht verkümmerte Gottes- und Christusbewußtsein direct auf dem wissenschaftlichen Wege zu sehen. Dessen Ziel ist ihnen und besonders auch dem Verf. die mannigfaltige Gewißheit, daß die menschliche Natur wesentlich (?) göttlich war, daß dieses Wesentlich Göttliche in dem Menschen, Christus, vollständig realisirt wurde und daß es daher in Jedem, der sich mit diesem Gottmenschen einigt, ebenso auch

Digitized by Google

dessen in der Kirche fortwaltenden heil. Geist realisirt werde; worin dann das, was wir als Versöhnung und Erlösung bedürfen, bestehe.

Als eine von Oben herabschauende Kenntniß ist diese Speculation so gefällig, alles, was je unten von Religionsbegriffen gebaut worden ist, als theilweise Verbereitungen des durch sie zur Vollendung kommenden geistigen Ideals nachsichtsvoll zu behandeln, als alleinrechthabend doch die übrigen Einseitigkeiten zu entschuldigen und zurechtzurücken, ja sogar als Ahnungen und Symbole ihrer Vereinung des Wesentlich Göttlichen und des Menschlichen zu benutzen und in ihre Höhe heraufzuziehen. Das Bedenklichste aber bei diesem fernsehenden Herabschauen möchte dieses sein, daß, wenn man nun einmal seinen fast ätherischen Standpunct in der Vogelperspective (wohin am wenigsten ein neuer Aristephanes kommen darf!!), genommen hat, man von dorther zwar leicht den Umfang dessen, was sich hierunten aufgebaut und in die Luft gehoben habe, aber am wenigsten die Grundlagen und die unteren, vesteren Stockwerke desselben sehen kann.

Dort oben, wo man so im Freien schwebt, mag mancher sich dann wohl gern einbilden, daß man durch universelle, aus dem Wesentlich-Göttlichen stammende und jetzt in ihm durch Christus restaurirte Begriffe sogar auch das, was im Urchristlichen historisch als gedacht und geglaubt war, rein zu entdecken haben müsse und demnach sich ein christliches Bewußtsein richtiger, durch den Geist, als durch den Buchstaben, zu bilden vermöge. In Kurzem aber zeigt es sich dann doch unvermeidlich, daß, wenn jeder von Denen, die da Oben selbstthätig bleiben, aus seinen vermeintlich universellen Prämissen sich ein Christenthum, wie es gemeint gewesen sein müsse, construirt, jeder fähige Andere ein theils historisch theils idealisch anderes zusammenfügt; woraus folgt, daß alle am Ende aus den ätherischen Regionen sich herablassen und in den historisch übrig gebliebenen Urkunden als denen für uns allein noch zugänglichen Fundamenten der Ueberlieferung nachsehen lernen müssen, in welchem Sinn zuvörderst die Ueberzeugung: Jesus ist (der echte, gotteswürdige) Christus! der allgemeingültige, volksthümliche Urheber eines in sich echten Gottesreichs! als Fundamentalsatz verstanden und als urchristliches Lebensprincip angewendet war. Mit Einem Wort, das Historische: was war christliches Bewußtsein? ist niemals a priori auszumachen, man mag nun vom Sirius herab speculirend, oder von den kritischen Kategorieen und Antinomien aus es betrachten wollen. Am allerwenigsten wird es die speculative Exegese ausmachen können, welche zwar mit Recht annimmt, daß die ersten Ueberlieferer der damaligen Christusreligion die geistigen Wahrheiten und die bildervolle Anschauungen nicht ganz bestimmt in ihrem Bewußtsein geschieden hatten (s. S. 145. 142. 132. 125. 157. der Hauptschrift Nr. 1.) aber ebendeßwegen anerkennen sollte, daß wir von Jenen also auch die geistige Wahrheit nicht wie etwas ihnen eigen gewesenes nehmen können.

Sagt aber das speculativ christliche Bewußtsein aufrichtig heraus, daß ihm allerdings nur das, was, um wesentlich wahre Religion zu sein, wesentlich gewesen sein müsse, wichtig sei? so finden wir es auf dem Hegelischen Paradoxon stehend, daß das wirklich Gedachte jedesmal das (relativ) Beßte = das pro tempore Vernünftige ist, was der Redlichdenkende, gerade auf dieser Zeitstufe stehend, denken und glauben konnte. Alsdann aber liegt solcher Speculation der Beweis ob, daß nicht etwa auch sie nur ein nichtabsolutes religiöses und christliches Gottesbewußtsein habe, ja vielleicht, da sie teleskopisch, aber nicht achromatisch, aus der allzu feinen Luftart herabblickt, desto leichter einige Wolken statt der Juno zu sehen in Gefahr kommt.

Wer nämlich sein Bewußtsein nicht mit vorgefaßten Meinungen allzu schnell füllen möchte, muß wohl fragen, ob es nicht eine Scheinwolke ist, wenn die Speculation für die die Menschennatur so, wie wenn diese als ein Ganzes irgend absolut, und nicht bloß in jedem wirklichen Menschen wirklich und wesentlich subsistirte, ein wesentlich göttliches Sein postulirt und dadurch das Recht, Prämissen zu postuliren, weit über das, was Kant that, hinaus übertreibt?

Wäre dann aber die allgemeine Menschennatur je erweislich ein solches wesentlich göttliches Sein, und wäre dieses Wesentlich Göttliche in dem, wodurch jeder einzele Mensch Mensch ist, wie unthätig und unsichtbar geworden, so wären dann unvermeidlich die weiteren Fragen: Wodurch in Christus das Wesentlich Göttliche des Menschen wiederhergestellt und realisirt werden konnte? ob etwa durch eine Gottesmittheilung (des Logos) wie alle Andere sie zu haben nichtfühlen? oder durch eine in Allen mögliche Naturwiederherstellung, in welcher nicht nur das Ungöttliche durch Rechtwollen verbannt, sondern auch das Wesentlich Göttliche des Begriffs der Menschennatur an sich vollständig verwirklicht würde.

Nur wenn die speculative Behauptung: wie wenn in Jesus Christus das Wesentlich-Göttliche der Menschennatur durch eine, uns Anderen nicht gegebene Vereinung mit einem Logos Propherikos oder mit einer besenderen Kraft des Gottwesens, wiederhergestellt worden wäre, als unanwendbar auf andere Menschen vermieden wird, nur wenn aus dem ganzen Betragen und Lehren Jesu dieß auch der Vernunftidee ganz entsprechende erhellt, daß unvermischte Vereinigung mit Gott nur durch das Allen mögliche und nöthige Rechtwollen realisirt werden kann, wird mit Grund gefolgert, daß das welthistorische Bewußtwerden von diesem Mitmenschen, welcher als Christus sich in das zwar nicht Wesentlich Göttliche, aber Gotteswürdige der Menschennatur im Leben und Sterben erheben und als solchen in der höchsten Probe gezeigt hat, Jeden seiner Kenner zu der eifrigsten gleichen menschlich möglichen Erhebung auffordere. Das wahre Leben in Jesus Christus ist alsdann die innigste, lebensthätige Ueberzeugung, daß wir alle, weil der Eine es als menschenmöglich erwiesen hat, durch die Einsicht von dem Können zum wahren, nicht bloß gedachten, sondern auch in's Wollen eindringenden Sollen nicht nur aufgeregt und verpflichtet, sondern auch mit der gegründeten Zuversicht, ihm uns verähnlichen zu können, erfüllt werden. Phil. 2, 5. Röm. 6, 1 — 11.

Daraus wird klar, daß nicht sowohl eine persönliche, als vielmehr eine auch historisch gegründete, aber auf den Geist, besonders auf das religiöse Wollen jener Person gerichtete innige Einigung mit dem durch menschlich geistige Entwickelung nach Luk. 2, 52. gotteswürdig gewordenen Jesus Christus auch das dritte Moment der speculativen Theologie, das Loswerden von Sünde und Sündenübeln und ohne Versöhnung Gottes die selbstständig bleibende Einigung des Menschen-

Digitized by Google

geistes mit dem Göttlichen, bewirken kann; diese aber nicht in einer wiederhergestellten Einigung der Menschennatur mit etwas wesentlich-göttlichem besteht, sondern durch das im einzelen Menschengeiste gültig gewordene Denken und Wollen des Gottes-würdigen, und besonders des im Wollen Vollkommnen zur Wirklichkeit gelangt.

Eben dieses, daß nicht eine wesentliche, sondern eine beharrlichst gewollte Gotteswürdigkeit das Hocherhebende in Jesus als Christus ist, und also auch nicht ein mystisches Theilnehmen an etwas wesentlich Göttlichem in seiner Natur, sondern allein ein geistiges Gleichwerden mit Ihm (Phil. 2, 5. Röm. 6, 5.) in die Verbrüderung mit Ihm (Hebr. 2, 11.) oder zu Gotteskindern erhebe, — eben dieses war auch offenbar der Sinn von Paulus. Denn nicht von einer vorher gehabten wesentlichen Göttlichkeit entweder des Logos oder der Menschennatur, sondern davon, daß der wollende Geist Jesu alles das Gottgleiche, wodurch er sich geistisch zu erheben vermocht hatte, einzig zum Besten Anderer, bis zur äußersten Selbstaufopferung, angewendet habe, wird Philipp. 2, 9. jenes so bedeutungsvolle: „Darum hat Ihn auch Gott erhöhet" abgeleitet und die Gewißheit motivirt, daß Gott den Würdenamen des Messiasgeistes über alle Einzelnamen (über alle die durch Wesensnothwendigkeit dem Guten dienende Geister) der Wahrheit gemäß und nicht etwa aus willkürlicher Gnade so hoch gestellt habe.

Auch ist nach 2. Kor. 5, 18—20. nicht an eine Nothwendigkeit, erst Gott zu versöhnen oder daß deßwegen Gott wesentlich *) in Christo hätte sein müssen, vielmehr aber daran deste wirksamer zu denken, daß nur „Ihr, ihr Menschen, zu Gott hin Euch umändern lassen solltet" Und dieses καταλλάγητε τῷ Θεῷ (= Ihr sollt zu Gottumgeänderte geworden sein = reconciliati estote Deo) ruft Paulus aus, Jesu Tod schon lange zuvor erfolgt, also die Versöhnung, wenn sie dadurch geschehen wäre, lange schon geschehen war. Auch ruft er es den schon lange christianisirten Korinthern zu, so daß es Ihm unstreitig nicht bloß in einer Theilnahme an der längst gekreuzigten Person des Messias bestehen konnte, sondern der Hauptsache nach etwas war, wozu sich selbst jeder Einzele immerfort durch die Lehrgesandte Dessen, der es an sich ausgeübt hatte, bewegen lassen sollten.

Dabei ist noch zweierlei einleuchtend.

Einmal, daß das, was ein Einzeler in sich auch noch so vollständig gutmacht, doch nur Vervollkommnung der in ihm individuell bestehenden Menschennatur ist, auf keine Weise aber irgend Einer die Menschennatur überhaupt (die ohnehin nur ein von dem Einzelen abstrahirten Begriff und selbst im ewigen Wissen Gottes nur ein gewußtes, nicht ein subsistirendes Ideal sein kann) in's Vollkommene wiederherzustellen vermag; wie denn auch weder der erste, noch der letzte sündigende Mensch die Menschennatur überhaupt verderben haben oder verderben kann, sondern Jeder nur sein Einzeles, Individuelles, wodurch er Menschengeist ist, von dem, was es vermag, von der beharrlichen Gesinnung, das Gottes-würdige wegen dessen Vortrefflichkeit zu wollen, auf unbestimmte Zeit entfernt, oder dahin wollend zurückführt.

Das zweite Einleuchtende ist: daß die innigste Theilnahm eines Christen, welcher für den uns in einfacher Handlungsweise historisch überlieferten und (Gal. 3, 1.) zum Muster vorgemahlten Jesus Christus lebhaft begeistert, aber auch sich selbst klar ist, nicht darin besteht, daß er sich dadurch mit dem Wesentlich Göttlichen identificirte, will in der Person Christi (nach Nr. 1. S. 69. und sonst oft) die wesentliche Einheit des Göttlichen und Menschlichen zur Anschauung gekommen sein soll. Mögen wir an dem Wesentlichen, was in einer anderen Person zur Anschauung kam, noch so sehr geistig Antheil nehmen, so bleibt dasselbe doch nur das — nicht in uns Wesentliche, sondern nur — in dem Andern als dort wesentlich erschienene, das wir betrachten, bewundern, aber darum nicht in uns selbst herübernehmen können. Dann „eine an sich seiende Substanz" auch wenn ich die adäquateste Idee von ihr habe, kann doch durch diese Idee nicht in mein Wesen übergehen, sie muß immerfort das von mir verschiedene, das in dem Andern als wesentlich zur Anschauung gekommene sein und bleiben. Nur weil das nicht wesentlich göttliche, aber selbstgewollte Gottes-würdige, (d. i. jene besonnenste Beharrlichkeit in dem Vorsatz, dem, was der Vater, Gott, als der Vollkommenwollende, als der Allein-gute (Matth. 19, 17.) wollen und billigen kann, mit ausnahmsloser Ueberzeugungstreue innerlich und äußerlich zu wollen) in dem, was uns von dem Leben Jesu überliefert ist, als das beharrlich Selbstgewollte hervorleuchtet, wird, wer diese factisch erschienene Idee, als gottes-würdig und zugleich menschenmöglich, einleuchtend genug und bis zum lebendigen Selbstwollen des Möglichbesten erfaßt, aus der Person dieses Christus dieses „Sein in Gott" auch in sich, in seine eigenthümlichste Innerlichkeit, herüberziehen. Denn ihm eigen und innerlich kann es ja doch nur in sofern werden, als er es nicht bloß als das Sein oder Wesen eines Andern, sondern als das, was er selbst sein kann, soll und will, in seinem dazu fähigen (aber nicht zum Voraus schon wesentlich so bestehenden) Sein durch selbstgefaßte Gesinnung mit einemmal und zeitlos, durch immer gleiche Wiederholung dieser Entschlossenheit aber auch in jedem Zeitmoment des fortdauernden Selbstbewußtseins zur Wirklichkeit bringt. Bewirkt er dieses, so kann er sich ebendasselbe sogar unter allen Umständen durch Eingewöhnung gleichsam zur andern Natur und wie wesentlich machen, ohne jedoch durch diese moralisch-religiöse Vergöttlichung der einzelen geistigen Menschennatur die Menschennatur überhaupt in's wesentlich Göttliche erheben zu können.

(Fortsetzung folgt.)

*) Daß Luther nach den Worten: in Christo, ein Komma setzte und nun die Stelle durch ein Und, welches der Text nicht will, in zwei Sätze theilte, war ein Fehler, in dem nicht einmal die Vulgata ihm voranging. Wie können genauere Exegeten ihn noch immer wiederholen? Unsere Lehre von Christus soll doch nicht auf Stellen gebaut werden, wo sie vom Komma, oder wie Röm. 9, 5. von der Stellung des Punctes abhinge!

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 4. September 1840. Nr. 107.

1) Darstellung und Kritik des modernen Pietismus. Ein wissenschaftlicher Versuch von D. Chr. Märklin, Diakonus an der Gemeinde zu Calw. Stuttgart, bei Köhler. 1839. 326 S. 8.

2) Die speculative Theologie und die evangelische Kirche. Antwortsschreiben an Herrn D. Theol. Barth von D. Chr. Märklin, Diak. a. d. G. zu Calw. Stuttgart, bei Köhler. 1840. 72 S. 8.

(Fortsetzung.)

Nach diesen kurz charakterisirten viererlei Methoden und Voraussetzungen versuchen nun gegenwärtig die Bildner und Sprecher in unserer näheren theologischen „Welt" (wie klein ihr Umfang gegen die übrige auch mit Religion beschäftigte Menschheit ist, sollte dabei nie vergessen werden!) die nächst zuvor dogmenfrei gewesene und dadurch christlich-allgemein wirksam gewordene Religiosität, die sich im heiligen Kriege gegen die Fremdendespotie erprobt und in dem Documente der heiligen Allianz sogar diplomatisch sich auszusprechen beeilt hatte, wieder in eine wie unentbehrliche, für die einzelen Kirchenpartieen gegen einander infallible Dogmentheorie zurückzubringen. Die dort energisch genug gewesene und zum Verwundern schnell von trennenden Vorurtheilen losgewordene allgemein-christliche Glaubenskraft soll, wenn sie so allgemein menschlich bliebe und für die Empfänglichkeit Aller rein erhalten würde, einseitig, hohl, fad, unschmackhaft sein, wenn sie nicht von den der Künstlichkeit kundigeren Verwaltern der Geheimnisse Gottes wieder mit wunderbaren Elementen versetzt und (etwa wie die Cölner wieder gefundenen, neu benedicirten Reliquien der drei Weisen aus Morgenland) zum Anstaunen ausgestellt würde.

Dahin streben die beschriebenen viererlei Ansichten. Aber nur die erste von denselben, welche nach der strictesten Observanz des Orthodoxismus sich an die buchstäbliche Infallibilität hält, kann, wenn sie auch durch symbolische Bücher einen unabänderlichen Auslegungstypus vorschreibt, durch das Ansehen des Alters und der consequenten Stätigkeit obsiegen; vorausgesetzt, daß es ihr möglich würde, die durch so lebhafte Bewegungen selbstbewußter gewordene Zeitgenossenschaft zu der Resignation zurückzuleiten, daß man zwar keineswegs in irgend einem andern Kenntnißfache, aber desto wundervoller in der Gotteskenntniß und Bibelverständniß von circa 300 Jahren das Normalbeßte (in der theologischen Betriebsamkeit zwischen Augsburg 1530 und Klosterbergen 1580) heraus disputirt und für die ganze Nachwelt unverbesserlich und verbindlich concordirt habe.

Die drei anderen Ansichten verrathen schon eine (unabweisliche?) Tendenz, wundervoll und naturgemäß zugleich sich so gestalten und anbequemen zu müssen, wie wenn mit der rein wundervollen, inspirirten Infallibilität die Welt zu überwinden nicht mehr möglich wäre. Der Abfall aus der an sich vesten Orthodoxie ist da, seit jede dieser drei anderen Methoden auf der wörtlichen Inspiration des Geheimnißvollen nicht mehr bestehen zu können zugestand. Denn auf dem Worte, auf der Sylbe (auf dem ἐστί), ja oft auf dem grammatischen Construiren (1 Joh. 5, 21.) beruht das Mysteriöse, welches eben deßwegen auch immer nur wörtlich repetirt und gar nicht weiter explicirt oder offenbarer gemacht werden sollte.

Wer dagegen in den infalliblen Ueberlieferungen doch auch manches Menschelnde von Zeitmeinungen, individueller Denk- und Sprachart oder anderen persönlichen Beschränktheiten beigemischt sehen zu müssen zugesteht und deßwegen, wenn auch noch so scheu und ungern, seinem und seines Zeitalters Verstande einiges Vermögen, dieses von jenem etwa so zu scheiden zugibt, wie nach Genes. 1, 6—8. die Regenwasser über dem Himmelsgewölbe von dem Gewässer auf der Erde geschieden worden sein sollen; der kann und sollte doch der dritten (oben bezeichneten) Ansicht es nicht sehr verargen, wenn sie zweifelt, ob sie, da des Menschelnden so vielerlei eingemischt und durchweg eingeflochten erscheint, und das Spätere unläugbar oft das Aeltere (infallible?) allmählich berichtigt, dennoch irgend eine biblisch tradirte Behauptung als infallibel gewiß voraussetzen dürfe, außer denen Sätzen, von welchen zu zeigen ist, daß sie eigenthümlich bedachte und nach Untersuchung entschiedene Lehreinsichten der Begeisterten gewesen seien.

Ist nun aber die theologische Dogmenbildung bis an diese Gränzlinie getreten, so ist schon sehr schwer zu finden, was Propheten und Apostel nicht bloß für pneumatisch (ihrer heiligen Geistesrichtung auf Gott und das Gotteswürdige entsprechend und dadurch achtungswerth — 1 Kor. 7, 40. 11, 16.) gehalten, sondern völlig als infallible Kenntniß von übermenschlichen Wirklichkeiten gewußt haben möchten. Noch mehr aber kommt alsdann unstreitig darauf an, welchem menschlichen Geistesvermögen die gleichsam chemische Scheidungskraft des individuell und temporär Menschlichen von dem eigenthümlich Bedachten und als allgemeingültig Erforschten zukomme und dann noch weiter die Unterscheidung des heilig Pneumatischen (aus dem Bewußtsein, göttlich Gewolltes zu wollen) von dem infalliblen Lehrinhalte sicher zuzuschreiben sei.

Die von der zweiten Ansicht, die sich gern einen gemäßigten Supranaturalismus nennt und einen das Nichtinfallible ausscheidenden, nur relativen Infallibilitätsglauben gefunden haben möchte, zeigen hierüber viel Zutrauen zu dem kritisch geübten und seines Gesundseins bewußten Menschenverstande; die von der dritten Ansicht aber, welche zwar dogmatisch In-

Digitized by Google

fallibles, aber nicht gerade durch den Buchstaben der Schrift, sondern, wie sie sagen, durch den Geist haben wollen, scheinen oft mehr einem ihnen allein fühlbaren Gefühle, als dem beurtheilenden allgemeinen und in allen Menschengeistern radicalen Verstande zu vertrauen, der sich durch das in Verschiedenen so verschiedentlich sich kundgebenden Räsonniren und Hyperkritisiren allerdings das bloß Relative seiner Kraft verdächtig macht.

Das Bedenkliche dagegen bei dieser Methode, von übermenschlichen Wirklichkeiten durch Fühlen gewiß sein zu wollen, ist hauptsächlich dieß, daß der Menschengeist nur durch die fünf Sinne fühlen kann, und daß wir daher nur von sinnlichen Wirklichkeiten durch Fühlen etwas erfahren, daß also die das Anwendbare der Geistesvermögen beurtheilende, daher kritische Philosophie wohl sehr recht hatte, wenn sie davor äußerst warnte, daß wir übersinnliche Wirklichkeiten durch Fühlen kennen zu lernen uns nie einbilden, Schlüsse darüber aber ohne eine reale Grundlage und Analogie nie wagen sollten.

Der Menschengeist selbst, das Ich, weiß deßwegen auch von sich selbst nicht durch Gefühl, sondern unmittelbar sich in seinen Wirkungen betrachtend, so viel als es an sich zu beobachten vermag. Ja, sehen das Wort von einem sogenannten „inneren Sinne" oder Gefühle ist, wie Jeder leicht durch Selbstbeobachtung findet, nur eine Fiction, ein unrichtiges Uebertragen des von fünferlei Organen abhängigen Sinnlichen auf das, was als geistig, mit Recht übersinnlich (nicht durch die Sinne erreichbar) genannt wird. Noch viel weniger ist dann zu denken, daß man Gottes durch Fühlen gewiß werden könne und daß also eine dogmatisch kirchliche Theologie, wie die Schleiermacher'sche Glaubenslehre dieß sein wollte und besonders in der ersten Ausgabe sich wie selbstständig von der Philosophie abzusondern versuchte, sich auf Gefühle von Gott (als dem Seienden) gründen lasse.

Das einzig Wahre davon ist, daß allerdings, wer an Gott durch die höchste Idee von Allvollkommenheit denkt, oder auch über Gott nur als über den ordnenden Urfächer der Natur reflectirt, in die lebhafteste Bewunderung versetzt wird. Dadurch ist denn Gott wohl als wirksam gedacht in uns mittels einer andachtvollen „Empfindung" (wie schon Lessing so richtig und folgenreich Gefühl und Empfindung unterscheiden lehrte). Aber dieses Denkbare von dem Sein Gottes ist alsdann doch nur in einer Empfindung, die aus dem Gedanken entsteht, die also nicht, wie das Gefühl von dem Sinnlichen, eine Gewißheit von dem Dasein des Uebersinnlichen geben kann.

Schleiermacher selbst verwechselte (in der ersten Ausg. §. 8. Note) Gefühl und Selbstbewußtsein. In der That fühlt nicht, sondern weiß auch das Selbst sich selbst geradezu, es ist seiner selbst bewußt, oder aufgenöthigt ist ihm ein Wissen seiner selbst durch das ohne sinnliche Mittel ihm sich vergegenwärtigende Sein und Wissen der Wirkungen seiner unsinnlichen Vermögen. Es weiß, daß es sinnlich Daseiendes fühlt, aber sich selbst als das Uebersinnliche (Wollende, Denkende, Empfindende ꝛc.) fühlt es nicht, sondern ist, wie selbst das Wort es sagt, seines Wissens davon wissend gemacht = bewußt.

Auch berief sich deßwegen der Urheber einer Theologie, die nur ein Fühlen, nicht eine Philosophie (d. i. ein Wissen über

das Wissen) voraussetzen nöthig haben wollte, in der Folge lieber auf ein religiöses, dann christliches Bewußtsein, welchem ein Gottesbewußtsein zum Grunde liege. Der Dialektiker aber, welcher noch 1803 so scharf die Mängel der Moralprincipien kritisirt hatte, war nicht, oder machte nicht darauf aufmerksam, daß das sogenannte Gottesbewußtsein nur in einem Bewußtsein unseres Meinens, Glaubens oder Wissens von dem Sein (von der übersinnlichen Wirklichkeit) des superlativen, allvollkommnen Einen Geistes bestehe. Dieses in uns zur Verehrung und Liebe des Allvollkommnen wirkende innige Bewußtsein von unserm idealischen Denken an Gott ist aber nicht ein solches Bewußtsein von dessen Sein, wie wir durch Gefühle ein Bewußtsein von dem sinnlich Daseienden und durch directes Beobachten der Wirkungen des Geistes, der wir selbst sind, ein Bewußtsein der dazu nöthigen Vermögen haben, so daß wir dadurch Grund zum Schlusse auf das bestimmte Dasein des sie bewirkenden Wesens erhalten, welches als Ich alles das Viele des Gefühlten und theils begreiflich und schlußartig, theils idealisch Gedachten in seinem an sich leeren Zustande des Bewußtseinkönnens nicht bloß wie ein Spiegel zusammenfaßt, sondern mit Unterscheidung von sich selbst, als dem Ich-Subject, zu wissen vermag. Eben dieses Wissen ist das wunderbarste Wunder, und das Wollen, als Selbstbestimmung, ist das in sich Absolute des Menschengeistes. Wer nämlich, der nicht selbst ein Wissender ist, könnte sich, was das Wissen sei, durch beschreiben deutlich machen lassen?

Durch die in dem postulirten Gottesbewußtsein unklar vermischt gelassenen Begriffe von Fühlen und Wissen begann Schleiermacher ein Religions- oder Gottandächtigkeitssystem, ohne daß die menschliche Ueberzeugung von der Wirklichkeit Gottes einen anderen Grund *), als das allgemeine Abhängigkeitsgefühl nöthig haben sollte. Er nimmt S. 35 als etwas, das nicht abzuläugnen sei, voraus an, daß die Frömmigkeit immer bezeichne ein reines Gefühl der Abhängigkeit, da doch vielmehr der Fromme, er stehe auf hoher oder niederer Stufe der Geistesbildung oder geübter Selbsterkenntniß, dadurch fromm ist, daß er mit ganzem Gemüthe, wollend, denkend und empfindend, sich zu einem Vollkommneren, besonders zu einem im Wollen Vollkommneren zu erheben strebt, und also mehr eine Anhänglichkeit an Höheres, als eine sich hingebende oder gar niederbeugende Abhängigkeit in sich hervorbringt und empfindet. Wahr aber ist an dem bei Schleiermacher als kirchlichem Glaubenslehrer, statt des Verstandes und der Vernunft, zum Grunde des Systems zu Erklärung der Frömmigkeit angenommenen allgemeinen Abhängigkeitsgefühle nur so viel, daß allerdings jeder Selbstbewußte von vielerlei Verhältnissen, Qualitäten und Quantitäten, sich abhängig fühlt; ob aber diese in irgend einer Bedeutung Gott seien, oder — so nicht vollkommen, wie sie sind — doch ein Selbstoffenbaren des Absoluten und Vollkommenen sein könnten, dieß kann gewiß wenigstens nicht gefühlt, darüber kann nur ratiocinirt werden. Hiemit verschwindet diese ganze, dem Philosophiren entsagen wollende

*) §. 33. der zweiten Bearbeitung der Schl. Glaubenslehre (1830) sagt: Die Anerkennung, daß dieses schlechthinige Abhängigkeitsgefühl — ein allgemeines Lebenselement ist, erfolgt für die Glaubenslehre vollständig alle sogenannte Beweise für das Dasein Gottes.

Digitized by Google

Gefühlsgrundlage für allgemeinere oder für christliche Gotteslehre, sobald wir uns nur besinnen, daß alles das, wovon wir uns abhängig fühlen, nur in Wechselwirkungen von Wirklichkeiten besteht, deren Ursprung nicht zu fühlen, sondern nur mit Mühe zu erschließen ist, besteht, und die wahrhaftig nicht so vortrefflich sind, daß man genöthigt wäre, sie selbst nur von einem Allvollkommenen abhängig und als etwas durch ihn und in ihm Werdendes zu denken. Auf keinen Fall kann ein Menschengeist durch ein Fühlen zu der Frage bewogen sein: Woher bin ich? noch weniger zu der Antwort: Wenn nicht Gott = ein vollkommen seiender, wäre, so wäre ich nicht ein seiendes, selbstbewußtes Ich! Denn ob das geistige Sein des Ich von einem Sein eines anderen Geistes abhänge, kann etwa wohl gefragt, aber nie gefühlt werden. Schl. Glaubenslehre zeigt also nur, was der Kirchenglaube voraussetze, aber nicht wisse, oder zum Wissen durch Beweise bringen wolle. Ein Lehren des Abhängigseins von Gott, ohne ein Gewißsein von dem Sein dieses Gottes!

Noch weniger wird, wer es mit dem Gewißwissen genauer nimmt, sich jemals zu der dem Pantheismus nahe verwandten Desperationsvereinigung Gottes und des Weltalls (der gesammten, immerfort im Werden erscheinenden Natur) bereden lassen, welche den uralten Knoten durch die Behauptung (nicht gelöst, aber) zernichtet zu haben meint, daß all jenes Abhängige nur eine Modification (eine Andersgestaltung) dessen selbst sei, von dem es abhänge, also ein gegebenes unum idemque des sich gebenden Einen und Ebendesselben betrachtet werden müsse. Kann denn eine unzählbare Summe von Endlichkeiten, das ist, von nichtvollkommenen Einzelwesen, zusammengefaßt dem Vollkommenen gleich und das Vollkommene selbst sein?

Dennoch hat Schleiermacher durch sein im unphilosophischen Dunkel gehaltenes Gottesbewußtsein scheinbar gute Gelegenheit gegeben, daß seine, durch die Gleichzeitigkeit doch auch neben ihm auf Hegel hingelenkte Verehrer, zu denen auch der Verf. nach S. 26 Nr. 2. sich rechnet, nunmehr aus dem Hegel'schen Speculationsphilosophem (daß Gott und Mensch an sich (wesentlich) Eins und der unendliche Geist nur dadurch wirklich sei, daß er sich zu endlichen Geistern erschließe und also als Geisterwelt erscheine) und zugleich aus der Schleiermacher'schen Christologie einen Vereinigungsversuch speculativer Philosophie und kirchlicher Glaubenslehre zu bilden, und also, was Schleiermacher nur förmlich getheilt in sich trug, gleichsam in wahrhafter Vereinbarkeit darzustellen.

Hierdurch also scheint der fortgesetzten Speculation (und was ist nicht Alles schon längst in gleicher übermenschlicher Höhe denkbar geworden!?) jetzt endlich in der oben bezeichneten vierten Ansicht, die sich die speculative nennt, möglich geworden zu sein, das, was im Denken Hegel's und Schleiermacher's sich entschieden widersprach und ausschließ, sogar zur Basis einer vollendeten Christuslehre (Christologie) zu machen.

Weil nun diese Vollendung der theologischen Speculation sich noch nicht leicht bestimmt ausspricht, so wird es wohl unseren Lesern angenehm sein, aus Hrn. Märklin's beiden Schriften, die in vielerlei Beziehungen seinen Scharfsinn und seine umsichtige Wahrheitsliebe beweisen, durch bestimmte Erklärungen, zunächst wenigstens historisch zu

erfahren: worin das Wesentliche dieser Speculation bestehen wolle?

Ihr Eigenthümliches ist für jetzt, daß sie zwar das Wunderbare einer infallibeln Gotteskenntniß nicht, wie der Supernaturalismus aus einer infallibeln, zeitlichen Mittheilung, als Offenbarung übermenschlicher Wirklichkeiten, ableiten will, durch das höchste wissenschaftliche Speculiren aber eben dasselbe Infallibelsein als etwas wesentlich Göttliches in der Natur der Menschheit selbst gewurzelt zu wissen behauptet. Doch sei es (dieses in der Menschennatur wesentliche Göttliche?) in Zwiespalt mit dem Menschlichen gerathen und durch das Sündigen zurückgedrängt; es habe deßwegen in dem Einen Menschen, Jesus, vollständig und göttlich-substantiell wieder erscheinen müssen. Und wer nun an diesen sich anschließe und sich mit ihm innig indentificiere, habe die Wiederherstellung des wesentlich Göttlichen in der Menschennatur für sich in unendlich fortschreitender Annäherung wieder zu erwarten. (Auch D. Strauß hat sich in der dritten, mit Rücksicht auf die Gegenschriften verbesserten Ausgabe von 1839 in dem hinzugekommenen „Vermittlungsversuche" §. 150. über die moralisch-religiöse Genialität Jesu als des historischen Christus psychologisch so erklärt, daß ein Mittelweg zwischen jener als wesentlich behaupteten Göttlichkeit in der Menschennatur und einer durch individuelles heiliges Wollen erworbenen Gotteswürdigkeit wohl auszufinden sein möchte.)

Doch ist es besser, die Hauptentdeckungen der ein wesentlich Göttliches in Allen behauptenden speculativen Infallibilitäts-Theologie aus den eigenen Worten eines Sachkundigen kennen zu lernen.

Das Antwortschreiben an D. Barth (zu Calw) sagt dieß aufs kürzeste. Nach S. 19 hat die speculative Theologie ihre Eigenthümlichkeit darin, daß

1) „sie die Gewißheit, was christliche Wahrheit sei, nicht schon auf ein äußeres Zeugniß als solches, sondern auf die Bewahrheitung desselben durch und aus sich selbst, baut
2) „von dem Begriffe des „Gottmenschen" aus — die wesentliche Einheit des Menschlichen mit dem Göttlichen zur Grundlage ihrer Anschauungsweise macht."

Das Erste ist schon der Grundsatz des sich von der Erfahrungswelt nie trennenden christlichen Rationalismus. Dieser aber unterscheidet deutlicher, daß, was als christlich zu erkennen sei, nur durch äußere Zeugnisse, d. i. durch nähere und entferntere Ueberlieferung der Sachverständigen, historisch wahr werden könne, alsdann aber freilich die innere, idealische Wahrheit der die Religiosität betreffenden Lehren aus ihrem Inhalte, aus deren Harmonie mit den Vernunftideen von dem Vollkommensein der Gottheit und von der Vervollkommnung des menschlichen Geistes durch Willensentschlüsse geprüft werden müsse. Der entscheidende Unterschied in der Bewahrheitung der christlichen Religionslehren, wie sie der biblische Rationalismus und wie sie die theologische Speculation bezweckt, liegt in dem sehr verschiedenen Maßstabe, welcher von diesen Methoden angewendet wird. Die Speculation meint das Wesentlich-Göttliche, das in der Menschennatur radicinirt war und in Jesus als Christus concentrirt wieder erschienen sei, durch sich selbst zu wissen und dadurch von dem Urchristlichen alles Menschelnde, Zeitliche, abzuschneiden. Aber woher hat die Speculation diese ihre Infallibilität?

Digitized by Google

Der Rationalismus dagegen geht nicht über das Menschliche hinaus. Was urchristlich als Lehre für die Religiosität geglaubt und gelehrt war, sucht sie zuvörderst rein historisch aus den übriggebliebenen gleichzeitigen Schriftresten zu erfahren. Dadurch wird sie schon gewiß, daß Vieles, was die Kirchenlehrer nach und nach in das sogenannte christliche Bewußtsein hinein räsonnirten, zum Inhalte der urchristlichen Religionskenntnisse Jesu und der Apostel gar nicht gehörte.

Dort ist z. B. der heilige Geist Gottes zwar hier und da wie personificirt, aber nicht wie eine dritte Person in einem aus drei Personen bestehenden Gotteswesen bestimmt gestempelt. Vielmehr ist es die Gottheit selbst, in sofern sie als heiliger und heiligender Geist auf den Geist jedes Menschen wirken kann.

Ebenso findet sie schon sprachlich und geschichtlich, daß im Alten und Neuen Testamente das Prädicat Vater, von Gott gebraucht, immer Gott selbst, d. i. wie wir so sagen müssen, das ganze Gotteswesen bedeutet und nie bloß Eine Person von den dreien ist, welche patristisch (aber nicht urchristlich) in dem Wesen des supremum numen (oder noumenon) sein sollen. Jesus Christus Joh. 17. betet zu seinem Vater, als dem allein wahren Gott; er konnte doch gewiß nicht etwa bloß die erste göttliche Person als den allein wahrhaften Gott anbeten? oder aber, wie verborgenerweise, unter diesem „Vater" zugleich den Sohn und die Person des heiligen Geistes mit begreifen, folglich an sich selbst das Gebet gerichtet haben? Vielmehr findet die christliche Rationalität schon geschichtlich, daß Jesus sich den Sohn des lebendigen Gottes nannte, weil dieß allen Juden, auch dem Hohenpriester Kaiphas, nach Matth. 26, 63. der erhabenste Beiname des Messias war.

Schon auf historischem Wege findet demnach der Rationalismus, daß, wenn die Begriffe Vater, Sohn, heiliger Geist urchristlich gedacht werden sollen, in sie nichts Anderes, gleichsam mehr Idealisches, hinein speculirt werden dürfe.

Außer diesem Historischen aber nimmt der Rationalismus seinen Maßstab, echt Göttliches vom Phantasirten (z. B. von der Logologie der alexandrinischen Juden und der diese Gnosis suchenden Christen) zu scheiden, aus den an sich zuverlässigen Vollkommenheitsideen der menschlichen Vernunft, vermöge welcher der Gedanke, daß der höchste, reine Gott nicht unmittelbar schaffen konnte und deßwegen einen Logos voll Weltschaffungsideen aus sich erzeugt habe, nur eine Meinung war, welche dem reinen Gott etwas Nichtvollkommenes, ein Nichtwirkenkönnen auf die Materie und auf Individualitäten, bloß andichtete. Dadurch fällt vieler Stoff für die absolute Speculation weg. Für das aber, was den Menschen, besonders sein Rechtwollenkönnen und die Selbstverpflichtung betrifft, orientirt sich der Rationalismus durch genauere Selbstbeobachtung, ebenfalls ohne speculatives Aufflügen ins Absolute.

Das Zweite der Speculation ist in sofern unrichtig, weil der Menschengeist nicht zuerst wesentlich(!) mit dem Göttlichen Eins war. Wie hätte das Wesentlich-Göttliche, wenn es in der Menschennatur wesentlich ist, vom Göttlichen abfallen können? Woher käme dann doch neben dem Wesentlich-Göttlichen das Andere im Menschengeiste, welches sündigen konnte. Kein Menschengeist war ein schon wesentlich-göttlicher. Er ist nur ein Bewußtseinkönnender, der sich allmählich selbstbewußt macht, dadurch sein Denkenkönnen und Wollenkönnen als seine wesentlichen Vermögen erkennt und eben dadurch sich (nicht vergöttert, aber wohl) vergöttlicht, daß er zum Richtigdenken sich bilden kann und durch Rechtwollen sich zu einem Eins mit dem Richtigdenken machen soll, weil er nur alsdann so vollkommen in sich, als möglich, wird. Ueberhaupt kann, was das angebliche Sein aus dem Wesen Gottes betrifft, das Dasein aller einzelen Nichtvollkommnen, d. i. nur aus einem gewissen Quantum und Quale von Kraft oder Fülle bestehenden Wirklichkeiten nicht begreiflich gemacht werden durch die speculativ gewagte Voraussetzung:

Das Allvollkommene (Gott) kommt zum Bewußtsein seiner selbst dadurch, daß es, als das Unendliche, sich — sich selber in unendlichen Entwickelungen vorhält, was dieß durch unendliches Schaffen geschehen soll. —

Vielmehr, wenn das Allvollkommene sich — sich selber gegenüber stellen könnte und wollte, so würde dieses Gegenüberstehende abermals ein Allvollkommnes, nicht eine endlos fortlaufende Menge von nichtvollkommenen Dingen (gleichsam von Zerstückelungen der Vollkommenheit) sein müssen. Gesetzt auch, daß unendlich viele nichtvollkommene Dinge bestehen, so kann darin die Gottheit doch nicht sich selbst als das Allvollkommene sehen und dadurch sich ihrer selbst bewußt machen. Unendlich viele Nichtvollkommenheiten, zusammenaddirt, sind nicht ein Bild, ein Wiederschein der Allvollkommenheit.

Auch die Speculation macht demnach lauter vergebliche Versuche, Gott und Welt durch eine Schöpfung in Eins zusammenzubringen. Irreleitend ist für sie die veranlaßte Meinung, Alles ableiten zu müssen aus Einem durch ein Wollen entstehendes Geschaffenwerden aus dem Nichtsein. Alles ist aus Einem, nämlich aus dem unmittelbaren Nothwendigsein aller zugleich möglichen Kräfte und Wesen erklärbar.

Doch hiervon ist hier nicht das Weitere auszuführen.

(Fortsetzung folgt.)

Die gottesdienstlichen Gebräuche der Katholiken, zunächst erklärt für Nichtgeistliche von Franz Xaver Schmid. Mit Genehmigung des hochw. bisch. Ord. Passau. Passau, Druck und Verlag der Pustet'schen Buchhandlung. 1839. 136 S. 12.

Je reicher die röm. kathol. Kirche an Gebräuchen und Ceremonien ist, die theils durch das hohe Alterthum, aus welchem sie stammen, theils durch die Anwendung einer fremden Sprache dem Laien unverständlich sein müssen, um so mehr muß es gebilligt werden, daß dem Volke auch hierin die nöthige Einsicht bereitet werde, damit es auch mit Bewußtsein diese Gebräuche beobachten könne. Der Verf. thut dieß auf eine recht verständliche, dankenswerthe Weise. Im Vorworte handelt er kurz, aber verständig über den Werth gottesdienstlicher Gebräuche überhaupt; dann löst er seine Aufgabe in folgenden 6 Abschnitten: 1) Gebräuche im Gebete. 2) Gebräuche in Betreff der heil. Zeiten, Oerter, Sachen, Gänge und Gesellschaften. 3) Gebräuche bei der Spendung der heil. Sacramente. 4) Gebräuche bei den kirchlichen Segnungen. 5) Gebräuche bei dem h. Meßopfer, und endlich 6) Gebräuche bei der Beerdigung der in der Gemeinschaft der Kirche Verschiedenen. — Um ein solches Werk gerecht zu würdigen, ist es nöthig, sich auf den Standpunct des Katholiken zu stellen, und von diesem aus betrachtet muß das vorliegende als durchaus zweckmäßig angesehen werden. Der Verf. gibt nicht bloß eine trockene Erklärung der verschiedenen Gebräuche, sondern fügt auch anziehende geschichtliche Notizen bei, und durch das ganze Schriftchen geht der Ton erbaulicher Betrachtung, so daß es selbst als Erbauungsbuch benutzt werden kann. So wenig es daher auch den protestant. Leser befriedigen kann, weil die überall hervortretende schroffe Glaubenslehre der röm. Kirche unwillkürlich zum Widerspruche reizt, so lehrreich und erbaulich wird es den Anhängern dieser Kirche sein.

M. S.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 7. September 1840. Nr. 108.

1) Darstellung und Kritik des modernen Pietismus. Ein wissenschaftlicher Versuch von D. Chr. Märklin, Diakonus an der Gemeinde zu Calw. Stuttgart, bei Köhler. 1839. 326 S. 8.

2) Die speculative Theologie und die evangelische Kirche. Antwortsschreiben an Herrn D. Theol. Barth von D. Chr. Märklin, Diak. a. d. G. zu Calw. Stuttgart, bei Köhler. 1840. 72 S. 8.

(Fortsetzung.)

D. Märklin's weitere speculative Andeutungen sind:

Die Vernunft des Rationalisten komme von Außen herein an die Erkenntniß der christl. Wahrheit. — Kann man denn aber diese, als ein geschichtlich Gegebenes, anders als durch Geschichte des Geschehenen, durch nahe und entferntere Traditien, erfahren? Kein Rationaler kann sich bereden, daß er auch das Geschehene aus Vernunftideen und Verstandesschlüssen richtig wissen könne. Wer alle menschliche Kräfte für das Gewißwerden des Wahren zu gebrauchen zum Grundsatze hat, wie könnte dieser die Erfahrung, die allmählich verbesserte Erbschaft von Gedanken der Vorältern, vernachlässigen wollen? Er, der Rationale, will zuvörderst wissen, was ihnen einst wahr gewesen sei. Aber schon hier wendet er seine Urtheilskraft (Kritik der Erfahrung) an, damit man ihm nicht als Wahrnehmung der Vorzeit unterschiebe, was nur Spätere in sie hineingetragen haben. Alsdann aber, wenn er, soviel möglich weiß, wie weit jene einst schon gedacht und geglaubt haben, gebraucht er Vernunftideen und Verstandesbegriffe, wie er sie jetzt bewährt zu achten vermag, um erst sich selbst möglichst gewiß zu machen, wie weit das Geschichtlichwahrgewesene auch idealisch wahr sei? d. i. ob es, nach dem wesentlichen Sachinhalte betrachtet und mit den Vollkommenheitsideen verglichen, die Merkmale des an sich wahren, des in der Natur der Sache gegründeten, also des Bleibenden, Allgemeingültigen, Unentbehrlichnothwendigen in sich trage. Erst, wenn nach solchem Rationalisiren oder Prüfen aller Verhältnisse (omnium rationum sufficientium) das, was im Gegebenen vestbestehend ist, vestgehalten werden kann, stellt sich der Rationalismus gern auf die Schultern der vor ihm gewesenen Menschheit, um in die künftige (nicht aber in das Menschlichunerkennbare) zu blicken.

Speculative Theologie, behauptet M. dagegen, baue ihre Gewißheit der Wahrheit dadurch, daß sie sogleich von vorne herein sich in den Begriff und die Idee der christlichen Religion, als wissenschaftliches System, wie in ihren Mittelpunct stelle und von hier aus, also von innen, durch die Auseinanderlegung der wesentlichen Momente dieser Idee des Christenthums zur Erkenntniß alles dessen, was christliche Wahrheit sei, zu gelangen suche. Sie baue auf dem Gebiete der christlichen Frömmigkeit, auf die unmittelbare innere Erfahrung der Grundthatsachen des Christenthumes, also auch das testimonium spiritus s. in nobis, da auch die Schrift aus der Wirksamkeit dieses Geistes geworden sei, nicht als auf den Grund, sondern als auf das Zeugniß von der christlichen Wahrheit. Sie sei dabei gut protestantisch, weil sie zwar die Grundbegriffe des Christenthums an sich, als in sich selbst begründet und in dem frommen Bewußtsein zu selbsterlebten Thatsachen gewerden, über alle Zweifel hinausheb, doch zugleich die Verständigung über dieselben in dem reflectirenden Bewußtsein der Kirche, die Auffassung und Vermittelung desselben für das Denken, sowie die Entscheidung über das, was mehr zur Peripherie des christl. Glaubens gehört, als ein nie abzuschließendes, stats neu beginnendes und fortgehendes Geschäfft der christlichen Wissenschaft betrachtet.

Von der kathlischen Kirche unterscheide sich ja der Protestantismus durch die Fortdauer des Processes der Sonderung des Göttlichen, als des Bleibendwahrhaften, und des mit Irrthum und Unvollkommenheiten behafteten Menschlichen; aus welcher Sonderung die Reformation entstund, die immerfort das Wort Gottes, sowohl in als außer dem Kanon, gläubig zu suchen auffordert. — —

In dieser unentwickelten Berufung auf das Zeugniß des heil. Geistes liegt die Ursache der Mißgriffe. Was kann das religiöse Gemüth sich selber bezeugen, als daß es sei „fromm", d. i. daß es einen Gott als seinen Herrn (dominicus = Frohn) verehre. Dieß thut auch der Moslem, dessen Gottandächtigkeit sich in dem Ausrufe: Allah Akbar oder Käder! concentrirt. Aber nicht auf das Zeugniß, wie man Gott denke und achte, sondern auf den Grund kommt Alles an, ob man ihn nach wahren Vollkommenheiten, besonders des Wollens, verehre oder nur vermeintliche Vollkommenheiten in ihm zu denken gewohnt sei; wie der Moslem meist nur an die Macht, der symbolische Supernaturalist an eine durch Stellvertretung zu versöhnende Strafgerechtigkeit zu denken pflegt, der urchristliche Christ aber einen zwar das Heilige wollenden, aber auch über Jeden nur nach dessen Kraft und Gesinnung (Intention) urtheilenden Vater anbetet.

Allerdings muß es alsdann der menschliche Geist eines Jeden Selbst sein, welcher, wenn er sich redlich auf das Heilige (auf das, wovon sein reines Heil abhängt) richtet, sich und Andere überzeugt. Aber nicht als Zeuge der Wahrheit, wie sie an sich ist, sondern nur als Zeuge dessen, was davon ihm nach seinen Kräften er-

Digitized by Google

kennbar war, kann er dasjenige haben und kund machen, was er als wahr in Beziehung auf chriſtliche Religioſität einzuſehen und zu empfinden vermöge. Dieß iſt ſodann der Kreis und Umfang ſeiner individuellen Chriſtlichkeit und Chriſtuskenntniß. Und wenn er davon möglichſt abſondert, was nur ihm wegen ſeiner Individualität (vereinzelten Perſönlichkeit) eigen ſein mag; wenn er vielmehr ins Deutliche hervorhebt, was er allen aufmerkſamen Mitdenkenden auch erkennbar zu machen hoffen kann, ſo wird er, durch dieſes in jedem Einzelen ſich heiligenden Menſchengeiſt hervorzuarbeitende Bewußtwerden des Heiligen, eine ſubjective Uebereinſtimmung der Geiſtesverwandten, das Reſultat der beßten menſchlichen Wiſſens- und Wollenskräfte, hervorbringen. Indem dann eben dieſes Subjective, als das Product der möglichſt geübten und berichtigten Faſſungs- und Beurtheilungskräfte, von dem Object (= dem an ſich wahren) vieles, ſo gut als es vermag, in ſich aufnimmt und dabei an ſich ſelbſt glaubt oder der angewendeten Kraft verhältnißmäßig vertraut, iſt gerade dieſe jedesmalige möglichbeßte Summe von der in den fähigeren menſchlichen Subjecten klar werdenden Erkenntniß das, was man gewöhnlich die Objectivität nennt, deren man immer nur, ſo weit die Empfänglichkeit reicht, habhaft und vergewiſſert werden kann.

Beharrt dagegen die theologiſche Speculation auf der zweideutigen Auslegung, wie wenn ſie (durch den heil. Geiſt, gleichſam als durch etwas weſentlich göttliches in der Menſchennatur) von vorne herein ſich in den Begriff und in die Idee der chriſtlichen (einer doch geſchichtlich und durch Individualitäten gegebenen!) Religion als in ihren Mittelpunct ſtellen und von innen heraus über das Weſentliche der Chriſtlichkeit etwas gewiß wiſſen könne, ſo, fürchte ich, wird Begriff und Idee zu ſehr verwechſelt. Die Idee mag uns ſagen, wie der echte Meſſias oder Chriſtus, — der allgemein verſtändliche Begründer eines allgemeinen Reichs des göttlichen (gotteswürdigen) Wollens unter der Menſchheit, — gedacht haben ſollte. Aber ſelbſt dieſe Idee, wenn ſie gleich in und aus dem Heiligen der Menſchengeiſter entſteht, iſt nur menſchlichgut und nicht infallibel. Sie muß ſich Jedem nach dem Maßſtabe ſeiner Geiſtigkeit bewähren. Auf keinen Fall aber gibt ſie den Begriff von Allem dem, was Chriſtlichkeit urſprünglich war, und was es allmählich, theils zum Beſſeren, theils zum Individuell-verſchlimmerten, geworden iſt. Das Tradirte vielmehr muß hiſtoriſch geſucht, in Vielem ſchon durch Vergleichung mit dem Urſprünglich-einfacheren und Reineren rectificirt, alsdann aber fortwährend mit der Idee, welche durch das Fortdenken der Heiligeiſtigen reiner gehalten wird, verglichen und ſoviel Menſchen möglich, vervollkommnet werden. Dabei iſt Nichts ſo ſehr feſtzuhalten, als dieß, daß weder die Vorzeit noch die jetzige Speculation, eine Art von ſtereotypiſcher Infallibilität im Praktiſchen (noch weniger aber im Theoretiſchen) hatte oder nöthig hätte, da ſelbſt im Praktiſchen nur das veſte Wollen des Chriſtlich-rechten die Baſis iſt, das nur durch Vernunft und Verſtand mögliche Wiſſen des Rechten dagegen zwar im Weſentlichen ſehr ſicher und leicht, doch aber nie unter Menſchen übermenſchlich, d. i. unfehlbar erſcheint.

In dieſem Sinne nähert ſich der Rationalismus dem angegebenen erſten Hauptſatze der Speculation, indem er ihn für ſich berichtigt.

Die Perſon Chriſti — ſo fährt nach D. Märklin die theologiſche Speculation fort — habe für die ſpeculative Theologie nach ihrem zweiten Hauptſatze hohe Bedeutung, weil (S. 22) ſie in ihr den Gottmenſchen, das Göttliche und Menſchliche in Eines verbunden, die concrete Wirklichkeit dieſer Einheit erblicke, aber auch die Gewißheit habe, daß das, was wir zunächſt in ihm ſehen, auch unſere Beſtimmung, das Ziel aller wahrhaft menſchlicher und chriſtlicher Bildung und Entwickelung ſei, welches der Menſchheit eben in dem durch Ihn entwickelten Geſammtleben erreichbar werde.

Wenn — müſſen wir dagegen bemerken — wenn in Chriſtus zum Voraus ein weſentliches Vereintſein mit dem Gottesweſen war, ſo könnte dieß für uns, die wir von Weſen des vollkommenen Geiſtes immer verſchiedenen, nicht vollkommenen Denk- und Willensweſen ſind — unſere Beſtimmung nicht ſein. Kein einzeler Geiſt kann mit dem anderen weſentlich = in ebendaſſelbe Weſen vereint ſein. Auch können wir Alle zwar, durch Wollen im Willen, aber nie in unſeren nur durch allmähliches Betrachten und Denken entſtehendem Wiſſen uns zur Vollkommenheit erheben. Deßwegen kann alle, auch die chriſtliche, Religioſität nur das Ziel haben, daß jeder Einzele mit dem heiligwollenden Gott und Chriſtus in der von dem Handeln zum Voraus zu begründenden Willigkeit für das Rechte und Gute durch ausnahmeloſes Selbſtwollen vereint zu werden trachte, nie aber an eine weſentliche Einigung mit dem allvollkommenen Geiſte denke, durch welche die Selbſtſtändigkeit und Perſönlichkeit der Geiſter aufhören würde.

Um jedoch eine ſolche weſentliche Einigung denkbar zu machen (durch welche der ἄνθρωπος τοῦ θεοῦ 2 Tim. 3, 17. wie der θεάνθρωπος werden ſollte) erſchafft ihr die neuere Speculation eine willkürliche Vorausſetzung: Dieſe Einigung des Göttlichen und Menſchlichen ſei nur dann wahrhaftig denkbar, wenn das, was nach Verlauf als das zu erreichende Ziel geſteckt iſt, an ſich ſchon in der menſchlichen Natur von Anfang an angelegt, wenn das Weſen (!) der menſchlichen Natur an ſich oder ihrer Idee nach, dieſe Einheit des Menſchen mit Gott iſt, ſo daß durch das, was von Chriſto ausgehend an den Menſchen in jenem Geſammtleben geſchieht, nicht wie etwas ſeiner Natur abſolut Fremdes von Außen her in ſie hineinkommt [was allerdings nicht möglich iſt], ſondern nur wirklich wird, was an ſich das Weſen, die Subſtanz (!) und Beſtimmung der menſchlichen Natur iſt — welches (S. 24) als „die dem Menſchen ſeinem Begriffe nach, weſentlich inwohnende göttliche Anlage" bezeichnet wird. — —

Allerdings kommt der menſchlichen Natur an ſich nie ein (Allein-)Fürſichſein zu. Aber daraus folgt nicht, als Gegenſatz, daß (S. 22) „ſie ihr ſubſtantielles Beſtehen nur in der göttlichen Natur habe." Wenn in der Menſchennatur das Göttliche das Weſentliche wäre, ſo müßte daneben das Menſchliche das Unweſentliche ſein. Und da dieſes Menſchliche doch dem Göttlichen nicht ſtreben kann, woher könnte denn ein ſolches, dem Weſentlich-göttlichen nichtharmoniſches Menſchliche in der Natur der Menſchheit und in jedem Individuum vorkommen? Es könnte das Weſentlichgöttliche von ſich ſelbſt abfallen?

Digitized

Selbst das Sinnliche in der Menschennatur, nämlich die Nothwendigkeit, nur durch die sinnlichen Organe von dem, was nicht unmittelbar im Geiste selbst vorgeht, Kenntniß zu erhalten, ja auch die daher einleuchtende Nothwendigkeit, eben diese Sinnlichkeit durch Zeugung weiter fortzupflanzen, ist in der Menschennatur nicht etwas dem „Wesentlich-göttlichen" widerstrebendes Menschliches. Weder das Geistige im Menschen, noch das Sinnliche, ist wesentlich göttlich, aber auch nicht dem Göttlichen wesentlich entgegen. Durch die Unterordnung des Sinnlichen unter den Geist und durch Einigung des geistigen Wollens mit dem, was Gott als das Gute wollen kann, macht sich der Menschengeist gotteswürdig (!!) ohne je wesentlich göttlich werden zu können oder geworden zu sein.

Wir wollen nicht über dieses Nichtzusammenhängende der speculativen Anthropologie mit Logomachien streiten. Der wesentliche Fehler liegt darin, daß in der Speculation Wesentlich-göttliches, statt der Idee, daß wir das wollende Gotteswürdige sein sollen und sein können, gesetzt wird. Wesentlich ist dem Menschen, daß er vollkommen gut zu wollen sich verschreiben und zum vesten, allem einzelen Handeln vorausgehenden Vorsatze machen kann. Dieß ist das Gotteswürdige, welches in sich bewirken zu können, dem Menschengeiste wesentlich ist. Aber was bewirkt werden kann und soll, ist nicht zum Voraus als ein wesentlich göttliches der Menschennatur schon da, so daß es nur gleichsam aus dem Verstecktsein, wieder durch Einen, der es (woher?) hatte, nicht bloß für sich, sondern für Alle hervorzuholen gewesen wäre. —

Lasset uns nicht über Worte streiten, Gottes würdig zu werden, dieß ist's, was Jesus Christus nicht nur gelehrt, sondern auch als menschenmöglich unter den schwierigsten Umständen gezeigt und durchgeführt hat. Wenn Er aber zum Voraus schon auf eine Weise, in welcher wir es nicht sind, wesentlich-göttlich gewesen wäre und nicht durch sein Bestreben und Wollen die Gotteswürdigkeit (das τελειον Hebr. 2, 10. δια παθηματων) in sich erworben und erhalten hätte, so wäre er nicht für uns, was wir bedürfen, ein Musterbild der Ueberzeugungstreue, ein lebendiger Zeuge dessen, was ein Menschengeist für das Wollen des Göttlichen durch Selbstwollen vermag.

Daß auch wir dieses vermögen, dieß ist wesentlich in den Kräften gegründet, die wir als dazu anwendbar in uns Menschengeistern finden. Dadurch, daß wir diese Kräfte haben, oder eigentlich sie selbst unser Ich sind, sind wir, die Wissenden, durch dieses unser Sein uns selbst verpflichtet, nach ihnen zu wollen! Dazu ist nicht erst ein metaphysisches Fragen und Antworten nöthig: Woher diese Kräfte? etwa aus dem Wesen Gottes, des Absoluten? zu welcher Bestimmung sind sie uns „gegeben"? wie weit können wir sie (die wesentliche?) verloren haben? kann sie die übrige Menschheit wieder erhalten, wenn sie sich an Einen anschließt, der sie wesentlich immer hatte? wie geht es den Millionen, die ihn nicht einmal historisch kennen? ꝛc.

Alle diese Speculationen sind höchst überflüssig; Räthsel, die man sich nicht zu machen hat. Die zum Rechtwollen nöthigen Kräfte sind da. Befolge dein Richtigwissen, daß du sie anwenden sollst, weil du kannst. Nur die speculative Methode hat immer in unnöthige und unrichtige Umwege und Labyrinthe geführt und führt wieder nur zum Minotaurus.

Dieser theologischen Speculation habe — sagt S. 26 — wohl die Hegel'sche [Begriffs-]Philosophie in vielen Stücken erst zum vollen Bewußtsein ihrer Aufgabe verholfen. Aber auch diese Zeiterscheinung sei nicht isolirt, sondern aus der ganzen Entwickelung des philosophischen Denkens in der neueren Zeit organisch (vielmehr wie ein Wassergeschoß) hervorgewachsen. Sie bestehe auch nicht wie ein geschlossenes System, sondern in Fractionen, die [seit das αυτος εφα nicht dazwischen spricht] über die wichtigsten Fragen sich Entgegengesetztes antworten.

Schleiermacher aber (der sich streng abschließenden Hegelischen Philosophie nicht gewogen) habe es sich zur Aufgabe gemacht, den Glaubensinhalt des Christenthumes immer nur auf die Grundthatsache desselben und auf die innere Erfahrung davon zurückzuführen und Allem, was zu dessen Wesen gehört in der lebendigen Zuversicht zu der inneren Kraft desselben seinen Stützpunct zu geben. Diese speculative Epoche der Theologie ruhe auf dem Princip der wesentlichen Einheit des Menschlichen mit dem Göttlichen. Daraus (S. 23) entstehe es, daß die Erlösungsbedürftigkeit so tief gefühlt werde, weil eben der wirkliche Zustand des Menschen so gar nicht dem entspricht, was der wahre Begriff seines Wesens ist. Auch Versöhnung könne (S. 29) nur zwischen Zweien sein, die innerlich (!) zusammengehören und wo eine wesentliche (?) Einheit als zu Grunde liegend vorausgesetzt werden darf.

Hierin liegt Wahres und Unrichtiges in selbsttäuschender Vermischung.

Wie kann die Speculation gleichsam als Axiom voraussetzen, daß Versöhnung zwischen zweien nicht sein könne, wenn in ihnen nicht eine wesentliche Einheit zum Grunde liege. Geister (wissend und wollend) sind freilich die Menschen, und nur als Geist ist auch Gott zu denken. Aber immer stehen beiderlei Geister doch nur in einer Einheit der Gattung, nicht des Wesens. Das Rechtwollen in einem Menschengeiste ist eine nicht vom Wesen eines Anderen abhängige, vielmehr eine in sich unabhängige (absolute) Selbstbestimmung, für welche sogar das geistige Wissen des inneren, eigenen Gesetzes noch Nichts entscheidet, so lange nicht der Geist durch das Wollen sich selbst dazu bewegt und bestimmt, daß das Gewußte auch ihm als Motiv gelten solle, weil es sich gelten lassen will, um mit sich selbst zu harmoniren.

Der Menschengeist sucht immer, sobald er auch nur die Möglichkeit höherer Ursächer ahnet, eine Harmonie mit der höheren Geistigkeit, die er sich als die bessere denkt. Dieß ist schon das genetische Princip aller vielgötterischen, dämonischen Religionen. Man irrte, und man irrt immer noch nur dadurch, daß man diese Harmonie nicht durch innigstes Wollen des Rechten und Guten, sondern bald durch Gaben an die Gottheit und ihre Vermittler, bald durch Niederbeugen vor ihr und ihnen, endlich auch durch Glauben oder Vertrauen auf Einen, der statt der Anderen die Gottheit begütigt und ihre Hülfe zum Wiedererlangen des (verlorenen?) Wesentlich-göttlichen neu erworben habe, sicher (und bequem genug) erhalten könne.

Digitized by Google

Auch seit Jesus als Christus, der sich nicht einen „Erlöser", sondern den Heilbringer, den Gesundmacher (σωζων = σους ποιων) nannte, Alles in dem vor Gott effenbaren Rechtwollen in der δικαιοσυνη θεου, zu suchen und zu finden gezeigt hat, werden doch weil Pelagius patristisch verdammt wurde, auch die Besserwollenden nicht angetrieben, dieses durch und in sich selbst zur Wirklichkeit zu bringen. Auch wo die Speculation soweit ins Klare gekommen ist, daß jene Harmonie jedes Einzelen mit dem Gotteswillen nicht von einer stellvertretenden Genugthuung, nicht von einer Versöhnung des beleidigten Gottes abhangen könne (was auch gar nicht urchristlich behauptet war) hängt sich doch das theoretische Speculiren an die vermeintliche Entdeckung, wie wenn ein Wesentlich-göttliches der Menschennatur durch Einen, der allein der Wesentlich-göttliche geblieben sei, für alle Andere (man weiß nicht, wie?) wieder herzustellen gewesen wäre. Man erweckt die Sorge, wie wenn der Christ seinen Christus nicht hoch genug verehre, wenn er nicht diese (mystische) Wiederherstellung des Wesentlich-göttlichen in der Menschennatur nur als seine Wirkung, und nur als eine persönliche Wirkung für die Glaubenden annehme.

Nach S. 30 der Schrift Nr. 2. welche alles dieses Speculative kürzer zusammendrängt, darf die specifische Dignität Christi zwar (ganz richtig) nicht auf eine solche Weise aufgefaßt werden, daß daneben die wirkliche Gleichheit zwischen ihm und den übrigen Menschen nicht festgehalten werden könnte. Die Vermittelung Christi aber müsse doch eine solche sein, daß er (nicht nur) als der eigentliche erzeugende Anfangspunct des eigenthümlich christlichen Selbstbewußtseins erscheine (wie dieß geschichtlich und factisch unverkennbar ist, sondern daß er auch fortwährend) als der (geglaubt und gefühlt werde) durch dessen in dem von ihm gestifteten Lebenskreise sich stätig fortsetzende Wirksamkeit allein der Antheil der Einzelen an dem christlichen Lebensprincip vermittelt werde!" [Wie ausschließend, wie sehr dem universalistischen Zweck des Urchristenthumes, Weltreligion werden zu können, entgegen, gestaltet sich hier eine an eine alleinige Persönlichkeit sich andrängende Speculation!]

„Die geschichtliche Erscheinung und Thätigkeit Christi ist (nach S. 34) die nothwendige Vermittelung, durch welche die an sich seiende Einheit des Menschen mit Gott aus der Negation des Zwiespaltes zur thatsächlichen Gewißheit des frommen Selbstbewußtseins wird. Und zwar diese — eben vermöge der specifischen Eigenthümlichkeit und Würde seiner Person, nach welcher in ihm die Einheit des Göttlichen und Menschlichen aufs intensivste realisirt war und er diese Einheit mit Gott als die Substanz seines Wesens aufs tiefste in sich erlebt hatte, so daß in ihm alle einzele Functionen und Vermögen, dieser Kraft des Gottesbewußtseins untergeordnet waren. — Das Specifische bei Christo bestehe also nicht bloß in der zeitlichen Priorität, im Gegensatze gegen das Vermittelte in uns, sondern wesentlich darin, daß in keinem anderen außer ihm dieselbe schlechthinige Energie des Göttlichen zu finden ist."

„Diese Eigenthümlichkeit der Person Christi könne (S. 35) als das Sein Gottes in ihm bezeichnet werden (2 Kor. 5, 19.)*) und sei auf der anderen Seite die Spitze der Menschheit, die vollendete Schöpfung [Wiederherstellung?] der menschlichen Natur — der zweite Adam, in welchem die menschliche Natur erst ihr wahres Urbild anschaut — der Logos, welcher in Christo Fleisch geworden, aber als von Anfang an in einem wesentlichen Verhältnisse zu der Menschheit stehend gedacht wurde. — Was dann (S. 36) so an sich in Christo schon gegeben ist, das müsse auch subjectiv in den Einzelen realisirt, auch die That des Einzelen werden. Indem Christus die Fülle seines göttlichen Lebens auch den Anderen mittheilte(?) sein geistiges Sein sich zum Sein Aller erweitere, komme die Erlösung und Versöhnung in den Einzelen zu Stande; so werde das ursprünglich in der menschlichen Natur(?) angelegte wirklich, oder die an sich seiende Einheit des Göttliche und Menschlichen werde subjectiv realisirt." — [Aber käme denn dieses Alles allenfalls doch nur von Außen her, von dem, was in einem anderen Geiste wesentlich ist, zur Erweckung dessen, was in Anderen als wesentlich schlummert? Und an die Millionen, welchen Jesus als Christus nicht mitgetheilt ist, käme es ohnehin nicht?]

(Fortsetzung folgt.)

*) Der Apostel spricht in dieser Stelle, wie Rec. schon mehrmals erinnert hat, nicht dieß aus, daß Gott (wesentlich) in Christo war, sondern daß Gott war umändernd in Christo Welt zur Eintracht mit Gott, durch Christus. — Christus wollte nach Joh. 17, 22. 23. ebenso in den Aposteln sein, wie Gott in ihm war, damit sie Eines = εν wären, wie er mit Gott Eines sei. Dieses Einessein aber ist kein nichtiges Wesentliches! denn er selbst nennt es sogleich etwas Herrliches (δοξα) das er ihnen gegeben habe. Wesentliches kann Keinem erst gegeben werden.

Communionbuch für gebildete Christen. Von Valentin Karl Veitlodter, Doctor der Theologie, Dekan und Hauptprediger in Nürnberg. Zehnte Auflage. Nürnberg 1839, bei Riegel und Wießner. 257 S. 8.

Es ist jedenfalls ein sehr erfreuliches Zeichen, wenn eine Schrift, wie dieses Communionbuch, eine so günstige Aufnahme findet, daß eine so große Zahl von neuen Auflagen sich nöthig machte. Denn es zeigt, daß auch heute noch ein Bedürfniß empfunden wird, an der reinen, von Menschenwahn nicht getrübten und von Menschensatzungen nicht entstellten Lehre des Evangeliums sich zu erbauen, und zwar in den höheren Ständen, für welche dieses Erbauungsbuch zunächst bestimmt ist.

Unter den asketischen Schriftstellern der neueren Zeit nimmt Veitlodter gewiß eine vorzügliche Stelle ein, und auch nach seinem Tode (er starb im Jahre 1828) werden seine Schriften immer noch reichen Segen stiften. Möge dieß auch forthin von diesem Communionbuche in immer reicherem Maße geschehen, welches gewiß Keinen unbefriedigt läßt, der wahrhafte Erbauung sucht. Bei der großen Verbreitung, welche dasselbe bereits gefunden hat, ist es nicht nöthig, näher noch auf den Inhalt einzugehen.

Die Lieder, welche theils zwischen Betrachtungen eingeschaltet, theils in einem Anhange befindlich sind, zeugen von dem wahrhaft dichterischen Talente der frommen Verfasserin, Julie Veitlodter.

Die Ausstattung des Buches ist dem Inhalte desselben entsprechend. Ein schönes Titelkupfer, eine Darstellung der Feier des heil. Abendmahles, dient demselben zur Zierde.

M. S.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 9. September 1840. Nr. 109.

1) Darstellung und Kritik des modernen Pietismus. Ein wissenschaftlicher Versuch von D. Chr. Märklin, Diakonus an der Gemeinde zu Calw. Stuttgart, bei Köhler. 1839. 326 S. 8.

2) Die speculative Theologie und die evangelische Kirche. Antwortsschreiben an Herrn D. Theol. Barth von D. Chr. Märklin, Diak. a. d. G. zu Calw. Stuttgart, bei Köhler. 1840. 72 S. 8.

(Fortsetzung.)

Den Philosophirenden wollen wir hier nur Eines fragen: Gibt es denn eine menschliche Natur anderswo als einzele in den wirklichen Einzelen? Das, wodurch der Mensch Mensch ist, befindet sich in jedem Einzelen als das ihm eigene Wesen, als die Qualität, Mensch zu sein. Ist denn also denkbar, daß die menschliche Natur so, wie wenn sie irgendwo als ein Concretum Universale (als ein Adam Kadmon der Kabbalisten und Neuplatoniker), existirte, dadurch als Natur gebessert werde, wenn, wie in Jesus, in einem Einzelen, welcher das Wesentliche eines Menschen (das zum Menschsein Unentbehrliche) hat und ist, durch beharrliches gotteswürdiges Wollen des Göttlichwahren und Rechten die echte Harmonie mit der heiligen Gottheit hergestellt wird? Hatte denn nicht der scholastische Realismus sowohl als der damalige Nominalismus in dem, was sie einseitig einander entgegen setzten, das Unrichtige, wenn jener das Wesentliche des Menschseins wie eine im Wesen Gottes ewig existirende Idealsubstanz, dieser aber ebendasselbe als bloß abstrahirten Begriff und Namen gedacht haben wollte? Ist nicht vielmehr das Wesentlich-Menschliche ein Wirkliches, aber nicht in Gott oder als eine aus Gott emanirte idealische Substanz im Logos Prophorikos, sondern nur in jedem Einzelen selbst, als das, wodurch derselbe einzel Mensch ist? Allerdings hat der Einzele (unser evangelischer Jesus Christus sein menschliches Wesen als wollender Geist mit dem, wovon er als von Gottes Willen überhaupt und besonders über den Messias für sich überzeugt war, in eine bis zum Ausathmen in der Kreuzesmarter (Luk. 23, 46.) bewunderungswürdig beharrliche Harmonie gesetzt. Aber kann denn dadurch die Menschennatur Anderer unmittelbar auch gebessert sein? Oder muß vielmehr dieses innigste Besserwerden jedes Einzelen, welcher jenen Christus so kennt, nur auf dem moralisch-religiösen Wege, auf welchen aber die theoretisirenden Speculation sehr vornehm aus ihrer Uebermenschlichkeit herabzublicken und den durch das gotteswürdige, ohnehin schwere Besserwerden zu hindern pflegt, — durch den (höchst vernünftigen) Glauben an Ihn, das heißt, durch das gegründetste Vertrauen verwirklicht werden, daß Er, der uns historisch einfach, auf eine alle Erdichtung übersteigende Weise charakterisirte Jesus, (nicht durch Dogmen aber) in jenem seinem unwandelbar nach Gotteswürdigkeit strebenden Rechtwollen der echte Begründer eines den Menschen möglichen und nöthigen Gottesreiches, d. i. der geistig-wahre Messias, war und daß also von Uns seinem gotteswürdig wollenden Ideal gemäß gelebt werden solle.

Und doch! So offenbar es ist, daß es keine generische Menschennatur gibt, welche dadurch, daß ein Einzeler ein vortrefflicher gottgetreuer Mensch ward, überhaupthin gebessert und sogar in ihr Wesentlich-Göttliches hätte zurückversetzt werden können; dennoch geht die auf ihre eigene Weise noch etwas Wundersamem und Infalliblem strebende speculative Theologie von der beweislosen Voraussetzung aus, daß der Menschennatur überhaupt nur durch das Menschwerden eines Gottes zu helfen gewesen sei. Eine Hypothese, die nur bei den Brahminen nach der Analogie zu erwarten sein sollte.

Aber auch davon ganz abgesehen, daß hierin die speculative Theologie gegen die allgemeine Logik verstößt, wenn sie uns bereden will, wie wenn die Menschennatur überhaupt durch das gotteswürdige Vortrefflichwerden des Willens eines Einzelen in das Wesentlich-Göttliche restituirt hätte werden können, wollen wir, von der versuchten Mischung Hegelischer und Schleiermacherischer (eigentlich unvereinbarer) Methoden des philosophischen *) Gewißwerdens weggewendet, uns vornehmlich an Schleiermacher halten, insofern dieser besonders, als der Entdecker des aprioristisch Infalliblen in dem christlich-kirchlichen Gottesbewußtsein, prädicirt wird und ihm, dem Theologen und Prediger, doch die Uebereinstimmung dieser seiner durch Speculation sich rechtfertigen wollenden Gefühlstheologie mit dem biblisch-christlich Ueberlieferten mehr, als jener Begriffsphilosophie, eine Angelegenheit sein mußte.

Wir fragen daher: Könnte denn das, was wir als Urchristlichkeit Jesu und seiner sachkundigsten Apostel überliefert

*) Was ist, oder soll sein — der Zweck alles Philosophirens, all der gepriesenen „Wissenschaftlichkeit"? Antw. Der Denkende will deßwegen über sein Denken überhaupt und deßwegen über jedes ihm mögliche besondere Denken genauer denken, damit er wisse, d. i. gewiß werde, durch welche Kräfte und Mittel, nach welcher sich selbst erweisenden Anwendung (Methode im Gebrauch) derselben, in welchem Grade der entfernteren und näherer Wahrscheinlichkeit bis zur eigentlichen Wahrheit — Er selbst, der Denkende, zum Gewißwerden von dem Wahren (von dem, was in dem Denkgegenstand für den Betrachtenden da war) gelangen d. i. ein sich gleichbleibendes Bewußtsein bewirken könne.

Digitized by Google

eſen, eine Offenbarung ihres Sinnes genannt werden, wenn das Wahre deſſen, was Jeſus für die chriſtliche Religioſität wirkte, in einer durch ihn geſchehenen Wiederherſtellung des Weſentlich-Göttlichen der Menſchennatur beſtände? wovon doch jene Ueberlieferungen Nichts aus ſeinem Munde ſagen! Selbſt, wenn der zweite petriniſche Brief aufforderte, daß die Chriſten θειας κοινωνοι φυσεως werden ſollen (1, 4.) wird denn durch dieſes Werdenſollen als Meinung eines Urchriſten dieß angedeutet, daß — der Menſch an ſich ſchon weſentlich-göttlich ſei und dieſe Natureinheit nur wiederhergeſtellt werden ſolle? Oder ſollen wir uns denn bereden laſſen, wie wenn das eigentliche Offenbaren deſſen, was vorlängſt Chriſtus wollte und wirkte, erſt auf die angeblich wiſſenſchaftliche Speculation unſerer Tage aufgeſpart oder aufgehoben geweſen ſei? Wie einfach ſprechen die Evangelien von dem, was Jeſus durch Metanoia und Dikaioſyne, durch Wiedergeburt jedes Einzelen und durch den Verein der einzelen geiſtig neugebornen unter ein Regiment des Göttlichgewollten, als Zweck ſeines Meſſiasthums, d. i. ſeiner Chriſtlichkeit, wollte und zu bewirken begann. Auch will man ja jetzt beſonders den hiſtoriſchen, perſönlichen Chriſtus, den man doch gewiß nicht erfühlen, auch nicht durch eine Idee zur Wirklichkeit conſtruiren, ſondern einzig aus dem Ueberlieferten, aus dem factiſch und kunſtlos dargeſtellten Charakterbild, als eine begriffene Wirklichkeit erkennen kann.

In dieſem herzerhebenden Charakterbild nun erſcheint nach den älteſten Ueberlieferungen — welche ſogar, wenn ſie bloß mythiſch, das iſt, bloß zurückgetragene Zeitmeinungen, wären, hierzu dennoch hinreichende Grundzüge gewährten, — der Begründer und Verwirklicher der dem vollkommnen Vater im Himmel durch Willensvollkommenheit nacheifernden Urchriſtlichkeit. Er erſcheint als ein Lebensmuſter, welches durch ſein Wollen wurde, was es war, und gewiß nicht ſo, wie er in dieſer anſpruchloſen Einfachheit und praktiſchen Thätigkeit kaum dritthalb Jahre hindurch erſcheint, ein Produkt phantaſtiſcher Andächtler ſein konnte.

Wohl uns, daß uns die drei ältere, ohne Exaltation und Lobpreiſungszweck fragmentariſch kurze Sammlungen von einzelen Kunden über ſeine Wirkungsart, und auch ſeine eigene Reden an die Hauptſtädter, ſoweit ſie uns im Johannesevangelium erhalten ſind, durchaus nicht zeigen, wie wenn er in einem weſentlich anderen Verhältniß zur Gottheit geſtanden wäre, das wir alle nicht haben könnten. Denn würden wir alsdann nicht wegen desſelben uns ſagen müſſen, daß wir Dem, der es allein hatte, nur zu bewundern, nicht aber ihm, als einem perſönlich hiſtoriſchen Beweis und Vorbild deſſen, was Menſchen möglich iſt, nachzueifern vermöchten? Erinnern wir uns dagegen nur, — ohne den kunſtreich erfundenen, aber bibliſch nicht geoffenbarten Artikel de communicatione idiomatum dazwiſchen zu ſchieben — allein aus Lukas an 2, 40. 52. 3, 22. 4, 1. 14. 18. (wo die Frage unvermeidlich einträte: ob denn dem mit dem Logos immer vereinigten Gottmenſchen bei der Taufe auch noch beſonders die dritte Perſon in der Gottheit mitgetheilt wurde?) 8, 25. 39. 45. (wo Petrus und die Anderen ſo zutraulich ſeine Allwiſſenheit ignoriren) 10, 21. 22. 11, 20. 12, 12. 22, 29. 42. 70. 23, 43. Oder ſagen uns nicht alle dieſe

und die mit ihnen parallele Stellen klar genug, daß auch um die Zeit, wo der Begleiter des verhafteten Apoſtels in Cäſarea dem vor etlichen Decennien vergegangenen genauer von vorher nachgehen konnte, man ſich nur an eine Menge von Verhältniſſen erinnerte, in denen ſich der hochverehrte Meſſias etwas Weſentlich-Göttliches nicht gelegt hatte.

Dagegen meint nun die Speculation nach ihrem Beſtreben, dennoch auf irgend einem Wege in's Wunderbar-Uebermenſchliche überzuſtiegen, gleichſam als eine indemonſtrable Gnoſis wiſſenſchaftlich a priori vorausſetzen zu können: Gott muß Menſch geworden ſein! Sie folgert alsdann aus dieſer veſtgeſetzten Nothwendigkeit ganz conſequent: Und ſo iſt es alſo auch geworden! ungeachtet weder dieſes noch jenes (was doch ohne unfehlbare, klare Offenbarung nicht zu wiſſen iſt, wäre!) in irgend einer beſtimmten Bibelſtelle ausgeſprochen wird.

Auch Schleiermacher (im zweiten Schreiben an D. Lücke ſ. S. 611. der kl. philoſ. theologiſchen Schriften) behauptet, wie ſpeculativ entſchieden: „Der Spruch Joh. 1, 14. (der Logos iſt Fleiſch geworden) iſt der Grundtext der ganzen Dogmatik, ſowie er daſſelbe für die ganze Amtsführung des Geiſtlichen ſein ſoll.“ Aber nicht einmal wird genau erwogen, daß, wenn der Logos Gottes „Fleiſch“ *) alſo incarnirt, eingekörpert wurde, dadurch zunächſt, weil Fleiſch nicht auch den Geiſt bedeuten kann, nur angedeutet wäre, daß in dem Fleiſche oder Leibe Jeſu der Logos als der Geiſt erſchienen ſei.

Noch weniger wird parteilos und ohne Vorurtheil erwogen und von der auf den Logos ſo viel bauenden Speculation berückſichtigt, daß kein Sterblicher gewiß zu machen vermag, ob denn auch jener Prolog das Johannesevangelium, und überhaupt ob die Redaction desſelben vom Apoſtel Jeſu war? Noch weniger wird ſpeculativ erwogen, daß vielmehr in allen den Reden Jeſu, welche der Ordner des Ganzen

*) Das Fleiſchwerden vielmehr bedeute ein nach Leib, Seele und Geiſt vollſtändiger Menſch werden, iſt eine Fiction, die der Sprache und dem Verſtand widerſpricht. Wenn der urſprüngliche Sinn wäre, daß der weltſchaffende Logos als eine beſondere Perſon zu der vollſtändigen, hauptſächlich aus Seele und Geiſt beſtehenden Perſon des Menſchen, Jeſus, durch weſentliche Vereinigung hinzugekommen ſei, ſo würde der unbekannte Verf. jenes Proœmium gewiß nicht den Ausdruck gewählt haben, daß er Fleiſch (eine lebende Wirklichkeit) geworden ſei. Wir würden wenigſtens ein ἐνῴκησεν ἐγένετο leſen, oder beſtimmt ausgedrückt erfahren, daß der, welcher als ὁ λογος ein θεος, δι' οὗ τα παντα ἐγενετο war, ſich mit dem meſſianiſchen, heiligen Geiſte des Menſchen Jeſu untrennlich als ein aus zwei Perſonen vereintes Weſen verbunden habe. Denn konnte und kann die patriſtiſche Theologie das Weſen der Gottheit als aus drei Perſonen beſtehend denken, warum ſollte ſie von der Vereinung der zweiten Perſon des Gottesweſens mit der vollſtändigen Perſon des Meſſias Jeſus, nur als von Vereinung zweier Naturen reden? Selbſt wenn der Text ſagen wollte, der Logos habe die ganze menſchliche Natur (das Abſtractum wie ein Concretum?) angenommen, würde doch gewiß nicht der Ausdruck Fleiſch zur Bezeichnung der geſammten Menſchennatur gewählt worden ſein. Und wie ſehr ſollten beſonders Diejenigen, welche alles Niedrigmenſchliche gerne fleiſchlich nennen, die Deutung: Fleiſchwerden heißt Menſchwerden ſich bei Joh. 1, 14. verbitten.

(vermuthlich von dem Apostel her, nach 21, 24. redlich aufgefaßt hatte, von einem weltschaffenden Logos kein einziges Wort Jesu enthalten ist, sondern dieser 5, 17. 20. 10, 32. immer mehr vom Vater gezeigtes zu erhalten versichert, und 10, 28. 29. von der Macht des Vaters (ohne seine gleiche Macht, als des Logos zu erwähnen!) geschützt zu werden deßwegen gewiß ist, weil er mit Demselben (dem Vater!) als dem alleinigen Gott (5, 43. 44. 17, 3.) Eines, ein Ἕν war, sowie die Apostel nach Jesu feierlichster Erklärung 17, 11. 22. auch ein solches ἓν καθὼς ἡμεῖς sein sollten.

Der durchaus unbekannte, aber in seinen Zusätzen 3, 15—20. 31—36. auch in das Speculative gern transcendirende Verf. des evangel. Prologs mag es für sehr nützlich und zeitgemäß gehalten haben, palästinischer denkende Messianer (einfachere Urchristen) mit den alexandrinisch-jüdischen Mysticoserhen dadurch eher zu vereinigen, daß er Beiden als seine Gnosis, d. i. als das ihm einleuchtend gewordene christlich höhere Bewußtsein, andeutete: Der Messiasgeist, wie er in unserem Jesus biblisch sichtbar ward, ist eben der einzigartige hohe Geist, den Ihr, längst schon platonisch theologisirende Juden als von Gott mit allen Ideen zur Weltschöpfung ausgestattet, den λογος τοῦ Θεοῦ, den Monogenes, nennt.

Der Unbekannte mag diese Combination des messianischen, also reinsten und vorzüglichsten Sohnes Gottes mit dem höchsten aller von Gott als Geist abgeleiteten Geister für ganz unbedenklich gehalten. Den höchsten Geist nach Gott dachten sich die Palästiner als den „gebornen Gottessohn" = als den sündlos gebornen und durch sein Wollen sündlos gebliebenen Messiasgeist. Ebenso war der demiurgische Logos den jüdischen Alexandrinern der höchste aller Geister. Beide identisch zu denken und also im Leib oder Fleisch Jesu jenen Geist als sichtbar geworden zu verehren, konnte in dem mit Alexandrien viel verkehrenden Ephesus leicht das Genügendste scheinen, wodurch sich das Hocherhabene in Jesus für immer erklären lasse. Denn wie hätte man ahnen können, was alles für streitvolle Versuche in den sobald vom Ethischen wieder in das phantastisch Metaphysische hinübergezogenen Kirchen daraus entstehen würden, daß man das Logisch-Weltschöpferische, welches sich der Messias Jesus (der vielmehr auch seine Wunder nur dem Vater zuschreibende!) niemals beigelegt hat, mit dem reinmenschlich Geeigneten des messianischen Gottessohnes durch die gewagteste Ratiocinationen (pseudorationalistisch) in Eine Person zusammenzufassen und dabei die mysteriöse Einheit des Gotteswesens doch festzuhalten sich bemüht hat.

(Beschluß folgt.)

Predigt-Skizzen über die im Königreiche Sachsen neu verordneten historischen Texte für das Kirchenjahr 1838/39 herausgegeben in Verbindung mit einem andern Geistlichen von D. Ernst Stange, Pfarrer in Gahlenz bei Oederan. Grimma, Verlags-Comptoir. 1839. Fünf Hefte. I. Vom 1. Adv. bis Sexages. (6 Gr.) II. Von Estomihi bis Rogate. (6 Gr.) III. Von Fest. Ascens. bis

D. 13. p. Trin. (6 Gr.) IV. Von D. 14. bis D. 23. p. Trin. (4 Gr.) V. Vom 24. bis ultim. p. Trin. nebst einigen Nachträgen (3 Gr.)

Wir haben dergleichen Schriften immer nur in zweifacher Hinsicht einen Werth beilegen können — einerseits, sofern sie die Geschicklichkeit des Verfassers bezeugen, aus dem gegebenen Texte recht vieles Erbauliche zu entwickeln, andererseits, sofern sie dazu dienen, Ideen bei Anderen anzuregen. Daß es aber, und namentlich in dem gebildeten Sachsen, Geistliche geben sollte, welche solcher Hülfsmittel bedürften, um einem Texte ein zweckmäßiges Thema und eine gute Disposition abzugewinnen, und welche nun aus den hier gebotenen Materialien eine wirklich erbauliche Predigt zu schaffen vermöchten, davon haben wir uns noch nicht überzeugen können. Wir müssen demnach aber auch hinzusetzen, daß wir den Werth solcher Schriften, sofern sie nicht ganz Ausgezeichnetes liefern, keineswegs hoch anschlagen — einem wirklich gebildeten Geistlichen, der nicht stehen bleibt, also nicht rückwärts geht, werden sie immer entbehrlich bleiben, und eine Predigt aus dem eigenen Kopfe und Herzen, selbst wenn sie fehlerhaft ist, wird mehr wirken als eine, dann in der Regel ebenfalls schlecht gearbeitete, über fremde Dispositionen.

Die vorliegende Schrift nun — Ausgezeichnetes liefert sie keineswegs, meist nur Mittelmäßiges, oft sogar Schlechtes und Fehlerhaftes — es thut uns leid, daß wir unsere Leser darauf nicht als auf etwas besonders Beachtenswerthes aufmerksam machen können, vielmehr Unpassendes und Fehlerhaftes als das Hervorstechendste herausheben müssen.

Was die äußere Einrichtung betrifft, so ist dagegen Nichts zu sagen. Ueber jeden vorgeschriebenen Text sind 10 bis 12 kürzere und ausführlichere Predigtskizzen mitgetheilt; wenigstens Eine darunter ist in der Regel weiter, bisweilen so ausgeführt, daß es fast nur der Umarbeitung in oratorische Form zur Vollendung bedarf. Besonderer Fleiß ist bei dieser Ausführung auf die Eingänge verwendet — nach alter sächsischer Weise, die Herren können sich immer noch nicht losmachen von der Meinung, als bedürfe Gottes Wort eines Vorwortes. Doch, wie gesagt, im Allgemeinen ist gegen die äußere Einrichtung nichts einzuwenden. Wohl aber gegen die innere, und wir wollen es beweisen, daß wirklich viel Schlechtes und Fehlerhaftes gefunden wird, zuweilen Sünden, die sich kaum der Anfänger in der Logik zu Schulden kommen läßt.

Als einen großen Mißgriff müssen wir schon die ausgeführte Skizze am 4. Advent über Joh. 15—18. bezeichnen, mit dem Thema: „Moses und Christus, oder das Judenthum und das Christenthum." I. Jedes nach seinen besonderen Merkmalen. II. In ihrem gegenseitigen Einfluß auf einander. Wer möchte wohl darüber predigen! und wer könnte es zweckmäßig!

Ebenso wenig sind die beiden Skizzen am Neujahrstage über Klagelied Jer. 3, 22—26. zu billigen. Die erste soll sprechen über „Das hohe Glück desjenigen, der in Geduld auf den Herrn seine Hoffnung baut", und disponirt nun so: I. Auf den Herrn hoffen heißt u. d. e. II. Worauf gründet sich diese Hoffnung? III. Inwiefern

Digitized by Google

bauen wir dadurch unser Glück? Man sieht leicht, daß das Thema nicht für die Theile, oder die Theile nicht für das Thema passen. Die zweite spricht über „Die Nothwendigkeit, unsere auf das Vergängliche gerichteten Hoffnungen dem Unvergänglichen zuzuwenden" und ist so zertheilt: I. Die auf das Vergängliche gerichteten Hoffnungen sind die Erwartungen, welche man hegt a) von irdischem Besitze, b) von zeitlichem Berufe (Gewerbe), c) von körperlichen Genüssen, d) von menschlichen Verbindungen. II. Dafür müssen wir sie richten auf das Unvergängliche, nämlich auf a) himmlische Güter, b) die ewige Bestimmung, c) geistige Bildung, d) den göttlichen Beistand. III. Dadurch gewinnen unsere Hoffnungen a) die freieste Erweiterung, b) die bestimmteste Richtung, c) die sicherste Begründung, d) die reichste Erfüllung. In einer Bemerkung gibt der Verfasser an, wie die ersten beiden Theile auch anders verbunden werden könnten, indessen dürfte dadurch wenig gebessert werden.

Aehnlicher Tadel trifft die Skizze für den zweiten Ostertag über Joh. 20, 11—18. mit dem Thema: „Auf wie vielfache Weise glauben die Menschen nach dem Tode fortzuleben? 1) Viele durch ihr Werk, 2) durch ihr Geschlecht, 3) durch Schriften. 4) Das Christenthum dagegen lehrt eine persönliche und wesentliche Fortdauer. 5) Endlich finden wir noch die Meinung einer fortdauernden Seelenwanderung. — Nun, wenn das eine Predigt wird, dann verzweifeln wir an keiner Disposition mehr!

In gleicher Kategorie steht die Skizze D. Cantat. über Matth. 28, 16, 16—20. „Christus, der Besieger des Todes, ist ein Herr des Lebens." Die Disposition anzuführen, würde zu vielen Raum kosten — sie ist überdieß ein ziemlich grundloses Raisonnement, das auf die Sätze hinausläuft: Zu Herren des Lebens macht uns 1) die Größe unseres Muthes, 2) die Bekämpfung und Besiegung des Feindlichen, 3) die sittliche Kraft.

Für den Sonntag Rogate geben die Herren Verfasser zuerst eine Disposition, oder was es eigentlich sein soll, zu einer Katechisation „über das dritte Hauptstück des Katechismus" und dann „Erklärung einzeler Worte der lutherischen Auslegung des Vater Unser. Wir gestehen, daß uns dieses Capitel in Verlegenheit gebracht hat, weil wir trotz alles Ueberlegens einen Zweck desselben durchaus nicht auffinden können. Die „Erklärung der einzelen Worte ꝛc. beginnt so: Lehren] ermuntern, ermuthigen; rechter Vater] eigentlicher Vater ist Gott, die Aeltern sind nur die Stellvertreter desselben auf Erden; und wir seine] muß hinzugesetzt werden seien; getrost] ohne Besorgniß, ihm zu mißfallen; mit aller Zuversicht] mit dem Vertrauen der Gewährung unserer Bitten." Ist das wirklich für Geistliche geschrieben? Ohne Zweifel ist es ein arger Mißgriff.

Gerechten Tadel verdienen ferner die beiden Skizzen für das Himmelfahrtsfest. Die erste: „Des Herrn Eingang zum Vater. I. Die Umstände, unter welchen er geschah — a) der Ort, b) die Personen, c) die Zeit. II. Die Stimmung, in welcher er geschah, war eine feierliche, denn a) große Erinnerungen knüpften sich an dieses Ereigniß, b) in einem entscheidungsvollen Zeitpuncte geschah es, c) wichtig waren die Veränderungen und Ereignisse, die es nach sich zog. — Die zweite hat zum Hauptgedanken: „Die Trennungen im menschlichen Leben." I. Beurtheilung derselben: Sie sind a) zwar schmerzlich, aber auch b) einflußreich und wohlthätig nach ihrem Zwecke und ihrer Wirkung, c) unvermeidlich im Leben des Menschen; der Glaube endlich sagt es, daß sie sämmtlich d) auf ein frohes Wiedersehen deuten. II. Verhalten bei derselben: a) werden sie veranlaßt durch zufällige Ereignisse, so müssen wir dieselben nicht geflissentlich aufsuchen; werden sie aber b) hervorgerufen durch Leidenschaften und Irrungen, so muß man diese zu beseitigen suchen und niemals durch Pflege vergrößern; c) nicht selten werden sie geboten durch die Pflicht, dann darf man sie nicht scheuen noch aufschieben; d) zur letzten Trennung werden wir geführt durch den Tod — vor diesem haben wir uns nicht zu fürchten, noch zu entsetzen. III. Einfluß der Trennung auf das Gemüth und Leben. Sie sollen a) nicht traurig und niedergeschlagen, sondern ernst und sanft stimmen, b) nicht ein Aufsuchen der Einsamkeit, sondern festeren Anschluß an die Zurückgebliebenen bewirken, c) nicht Vergessenheit dessen, was die Abgeschiedenen warm förderten, sondern trauerndes Andenken hervorrufen; d) nicht sollen wir die Getrennten betrachten, als wenn sie niemals wiederkehrten, sondern als Solche, mit denen wir auf ewig vereint sein werden. — Fast möchten wir Herrn E. W., den Verfasser dieser Skizze, bitten, uns seine homiletischen und logischen Gesetze vorzulegen, da dergleichen Skizzen dem schnurstracks entgegen läuft, was wir zeither von Logik und Homiletik gehört haben.

Nur Eine Skizze führen wir der Rarität wegen noch an. D. XVII. p. Trin. über Act. 17, 16—28, wollen die Herren predigen über das Thema: „Daß Religion und Philosophie immer in schwesterlichem Bunde bleiben müssen." Denn a) beide sind von Gott, b) beide bedürfen einander, c) beide sind ungetrennt Segen bringend, d) beide sind ihrer Natur nach ewig.

Es ließe sich noch eine große Zahl herausheben, die in ihrem Werthe und Unwerthe den bisher angeführten sehr gleich und ähnlich sind. Unser Urtheil, daß sich auch viel Schlechtes und Fehlerhaftes finde, dürfte demnach schwerlich ungerecht erscheinen. Ausgezeichnetes, Skizzen, welche eine tiefe, geistvolle Auffassung des in den Texten Gebeteten urkundeten, haben wir nicht gefunden — fast Alles nur Mittelgut, wie es jeder nicht ganz vernachlässigte Prediger aufzufinden vermag.

Was endlich den theologischen Geist betrifft, der in diesen Arbeiten hervortritt, so ist es der ganz ordinär rationalistische — daher denn auch fast nicht Eine Skizze vorkommt, welche sich bezöge auf das Thema und Mittelpunct der ganzen apostolischen Predigt: „Nur in Christo ist Heil!" Die Herren Verfasser gehören zu denen, die Christi nicht mehr bedürfen, da sie durch sein Wort hinlänglich erleuchtet sind. Mag dieß sein, so ist doch auch kein Zweifel, daß sie auf diese Weise schwerlich viel wirklich erwärmendes Licht verbreiten werden.

Q. E.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 11. September 1840. Nr. 110.

1) Darstellung und Kritik des modernen Pietismus. Ein wissenschaftlicher Versuch von D. Chr. Märklin, Diakonus an der Gemeinde zu Calw. Stuttgart, bei Köhler. 1839. 326 S. 8.

2) Die speculative Theologie und die evangelische Kirche. Antwortsschreiben an Herrn D. Theol. Barth von D. Chr. Märklin, Diak. a. d. G. zu Calw. Stuttgart, bei Köhler. 1840. 72 S. 8.

(Beschluß.)

Mag es nun (wie lange noch?) dem altpatristischen, auf Concilien durch Stimmenmehrheit und Kaisereedicte infallibel gewordenen Orthodoxismus wie ein statutarisch-symbolisches Gewohnheitsrecht bleiben, die durch mehr als tausendjährige Controversien und Speculationen construirten Mysterien zu bewundern, daß zwar einzig die zweite Person in der Gottheit, der Logos, Mensch geworden ist, dennoch aber durch diesen Gottmenschen das speculative Postulat erfüllt sein soll, welches wissen will, daß die Menschheit nicht erlöst, das Wesentlich-Göttliche der gesammten Menschennatur nicht regenerirt werden konnte, wenn nicht Gott selbst (als Wesen? oder als Person?) Mensch, das ist, mit einer Menschenperson vereint wurde! Den Verstandesstufen, auf denen die Patristik und die Scholastik ihre Gedankenversteinerungen aufstellten, wollen wir ihren Platz in dem großen Raume der menschlichen Meinungsgeschichte ungestört gönnen.

Aber anders müssen wir die jetzige, alle Vorzeit überbietende und mit jeder Generation, ja mit jedem Lustrum, eine neue Welt voll Ueberkenntniß über alle vorherige, an sich freilich unvermeidlich gewesene und bemitleidete Einseitigkeiten hinaus erschaffende, theologische Speculation bei Zeiten ins Auge fassen und nach Principien prüfen. Sie, welche alle jene Vergangenheiten überwindet und zum Voraus bereits überwunden hat, sollte sie nicht wenigstens dieß sich selbst sagen, daß sie ja doch abermals von nichts Anderem anfange, als von einem jüdisch-alexandrinischen Logos Prophetikos, von welchem kein Sterblicher wissen kann, wer ihn, durch seine anonyme Redaction von Reden Jesu, welche von einem solchen Logos kein Wort enthalten, in die endlose Speculationstheologie ohne urchristliche Gewährschaft herüber gebracht haben. Warum vermeiden diese auch mit der Kritik sonst so wohl bekannten Speculativen das Zurückgehen auf die historischen Anfänge des Urchristenthums?

Warum überhaupt entfernt man das Princip der „biblischen *) Theologie", daß zuvörderst, was urchristlich geglaubt war, aus dem unverkünstelten Buchstaben des N. Test. und nicht aus einem vorgefaßten christlichen Bewußtsein geschöpft und historisch zusammengeordnet, alsdann aber erst die Frage durchgeführt werden müsse, auf welchen Gründen innerer Wahrheit und äußerer Lehrinfallibilität jedes jener Religionserkenntnisse veststehe. Oder ist etwa das reinhistorische Nachweisen, wie namenlos jene Einführung eines weltschaffenden Logos in das Evangelium erscheint und wie deßwegen manche Asiaten bald gegen die Meinung, als ob der Lieblingsjünger Jesu, Johannes, einen solchen Logos gelehrt habe, protestirten und dafür Alogi genannt wurden, dennoch etwa deßwegen sehr überflüssig, weil, wenn auch die Apokalypse 19, 14. und der Eingang des Johanneisch genannten Evangeliums Nichts von jenem demiurgischen Logos angedeutet hätte, dennoch die tiefere theologische Speculation eine solche Dreiheit im Gotteswesen und das Menschwerden Eines der Dreien als an sich nothwendig und zur wunderbaren Infallibilität des speculativen Gottesbewußtseins unentbehrlich entdecken müßte?

Während nun die bisher beschriebenen und auch von dem Verf. häufig gegen einander gestellten vier gelehrt und zum Theil subtil ausgebildeten Ansichten und Methoden darin übereinkommen, daß jede auf einem das Menschliche überschreitenden Pfade zu dem möglichst Wunderbaren in der christlichen Religionslehre zu gelangen sucht, so ist es freilich kein Wunder, daß sie die Fehde unter sich selbst sogleich suspendiren, wenn von einer fünften Möglichkeit, nämlich von einem christlichen Rationalismus die Rede wird, welcher den Ursprung aller Religionsüberzeugungen der Menschen, ebenso wie die Entstehung aller anderen menschlichen Kenntnisse und Einsichten, in den Vermögen der menschlichen Gemüther, aber bei Weitem nicht bloß in dem begreifenden und beurtheilenden Verstande, sondern ebenso sehr in der Erfahrung, der Phantasie, der Vernunft und der Empfindsamkeit findet und die Gesammtheit dieser Vermögen in der Benennung: menschliche Rationalität oder Geistigkeit zusammenfaßt, alsdann aber das, was durch diese Vermögen auch den Begeisterten nur als möglich oder wahrscheinlich einleuchtete, von

*) Der Rationalismus war es, welcher einst das rein historische Aufsuchen der biblischen Theologie (der im A. und N. Test. allmählich glaubwürdig gewordenen Religionsbegriffe) als Grundlage alles christlichen Forschens betrieb. Wie kommt es denn, daß in aller Stille dieses directe Studium des Vor- und Urchristenthums bis auf den Namen hinaus beseitigt ist? Die Ursachen kommen von zwei entgegengesetzten Seiten. Dem Supernaturalismus war es unangenehm, daß manches alterthümlich Geglaubte ans Licht trat, was man, weil es schon dort allmählich verbessert wurde, nicht mehr eine infallible Offenbarung nennen konnte, sondern als vergängliche Zeitmeinung der Zeit überlassen mußte. Nicht unwillkommen schien es daher, daß die Speculation Alles wissenschaftlich zu haben versicherte, wenn nur auch sie des Uebermenschlichen und wesentlich Göttlichen recht Viel wußte und mit den alterthümlichen Formeln in Einklang brachte.

Digitized by Google

dem, was nach den kritisch ermessenen Stufen von Gewißheit zu wissen und zu glauben ist, sorgfältig zu unterscheiden sucht.

Ich gestehe, daß es mir sehr leid that, diesen Rationalismus, welcher das Christenthum sowohl in seiner Ursprünglichkeit bei Jesus und den neutestamentlichen Ueberlieferern, als in seinen vielerlei Fort- und Rückschritten zuvörderst als Erfahrungssache rein geschichtlich erfaßt, alsdann aber durch alle Mittel, wodurch uns etwas menschlich gewiß werden kann, prüft, von einem Manne, wie sich Hr. D. Märklin in beiden Schriften zeigt, mehr als jede andere Ansicht der Theologie unserer Zeit mißkannt und herabgesetzt zu sehen, weil seine Speculation ihn (für jetzt noch) in Voraussetzungen verwickelt, wie wenn das, was das allgemeinste Edle unter den Menschen ist, das Streben nach einer immer mehr gereinigten Religiosität, nur aus einem Wesentlich-Uebermenschlichen in der Menschennatur abzuleiten und wiederherzustellen wäre. Nur dieses Wesentlich-Uebermenschliche soll unserem Gottesbewußtsein Gewißheit geben. Es ist aber ein solches in der Menschennatur nicht nachzuweisen. Und wenn es als wirklich übermenschlich in sie hereingegeben sein könnte, so würde es doch nicht anders, als durch die Gesammtheit aller menschlichen Geistesvermögen aufzunehmen und also doch in der Anwendung nur so weit gewiß sein, als diese den Menschen Gewißheit oder stufenweise Wahrscheinlichkeit gewähren können. Wer aber kann als Mensch mehr verlangen? Und wo findet sich irgend ein religiöses Offenbarwerden, welches nicht durch Anwendung der gesammten menschlichen Geisteskräfte erst allmählich berichtigt, gereinigt, der geistigen Idealität entsprechender erklärt hätte werden müssen?

Stark ausgesprochene Haupteinwendungen des auf dem speculativen Gesichtspuncte sich haltenden Verfassers sind folgende: Der christlich-biblische Rationalismus soll der höhern Gewißheit ermangeln. Ist uns denn aber Etwas gewisser, als unser Selbstbewußtsein und durch dieses die Kenntniß und Anwendung unserer Wissens- und Wollenskräfte, wo keine, gegen Außen noch so scheinbare Selbsttäuschung stattfindet, wogegen nicht das Gewissen als rechtwollendes Selbstbewußtsein im Innersten sich selbst erklärte, daß man nicht sein Möglichstes gethan habe. Gibt es einen anderen Maßstab der Gewißheit, als diesen: Indem ich alle meine dafür anwendbaren Geisteskräfte auf diese Betrachtung anwende, vermag ich's nicht anders zu denken. Es ist mir so gewiß, als mein jetzt möglich bestes Denken, als mein Ich selbst.

Dennoch soll der Rationalismus einseitig sein, sich selbst nicht verstehen! Und doch ist er nur, was er nach seinem Principe sein soll, wenn er alle, alle menschliche Erkenntnißmittel so viel möglich gebraucht. Gibt es etwa im Geistigen eine andere Regel, als diese, daß das Gewogene dem in der anderen Wagschale angewendeten Gewichte gleich sei!?

Ferner soll der Rationalismus bekanntlich bloß negativ, bloß kritisch und skeptisch sein. Und doch kann von irgend einem Offenbaren Gottes gar nicht gesprochen werden, wenn sich nicht der Nachdenkende über seine Ueberzeugung vom Sein Gottes und von wahrhaft göttlichen Vollkommenheiten so rationell wie möglich Rechenschaft gegeben und sehr affirmativ sich klar gemacht hat, daß man freilich nicht in

objectiver Wirklichkeit Gott demenstriren, auch nicht wie etwas uns durch die Sinne oder durch unmittelbares Selbsterkenntniß Vergehaltenes nachweisen kann, daß es aber desto mehr darum zu thun ist, wie unsere Ueberzeugung über ihn berichtigt und begründet sein müsse, ehe irgend eine Theologie auch nur angefangen werden kann, da zum Verein aus von einem Fühlen des seienden Gottes nie, sondern nur von Empfindungen, die aus dem idealischen Denken an den Vollkommenen entstehen, nicht die Rede sein.

Ebenso affirmativ bewähren denn die, welche eine Pflichtenlehre ohne selbstständiges Wollen, eine Geistesfortdauer ohne persönliche Selbstständigkeit als unmöglich erkennen, diese unentbehrlichen Prämissen einzig durch ein Concentriren aller menschlichen Rationalität auf diese wichtigsten Ueberzeugungsgegenstände. Und doch wird dafür der alle menschlich-mögliche Vergewisserungsmittel anwendenden Methode zum Danke Nichts als der Vorwurf, daß sie nicht auch übermenschliche Beweismittel herbeizuzaubern wisse, und daß sie lieber jenes Allgemeingültige festhalte, als etwas Wesentlich-Göttliches der Menschennatur anzudichten strebe.

Wohin kam es dagegen über jene Hauptpuncte durch das phantasirende, das logikalisch strenge Tribunal der Gesammtrationalität perhorrescirende Speculiren? Sogar bis zur Indifferenz und Coincidenz des guten und bösen Wollens und zu dem Fehlgriffe, das Wollen für ein bloßes Denken zu halten, also das bloß Betrachtende und Wissende nicht mehr von dem Sichselbstbestimmen des Geistes zu unterscheiden!

Jedoch! Unsere Anzeige ist bereits allzu ausführlich geworden in dem Zwecke, durch den Gegensatz der vier anderen Methoden, welche in die Religionswissenschaft durch irgend etwas Absolutes, Wunderbares und Uebermenschliches eine vollendete Infallibilität hineinzwingen wollen, den Rationalismus oder das Anwenden aller menschlichen Vergewisserungsmittel als das Unentbehrliche zu zeigen, welches, ebenso wie in allen anderen menschlichen Kenntnissen, nur so weit als seine Gründe reichen, gültig ist und daher nie unverbesserlich, und nie ohne eigene Ueberzeugung für den Nachdenkenden wahr sein will, dennoch aber, wie alle andere menschliche Ueberzeugungen, auf jeder Stufe der Gemüthsbildung von Jedem die treue Befolgung der ihm erreichbaren Wahrheit, neben der redlichen Achtung gleicher Ueberzeugungspflichten aller Mitmenschen, als Selbstverpflichtung fordert.

Eben dieser für Menschen das Menschen-Möglichste zu benutzende, unbeschränkt-rationale Gedankengang wird aber auch von so Vielen gegenwärtig in die Weite falsch beschrieben und schief beurtheilt, daß eine wahrhafte umfassende Darstellung seines Wesens und Inhaltes täglich mehr Zeitbedürfniß wird, hier aber zunächst nur als Pflichtaufgabe angedeutet sein soll.

Es bleibt doch Nichts sicherer, als das Bekannte: La Raison finira par avoir raison! oder, wie der Deutsche längst sagt: Das Rechte muß doch recht haben! Nur erlebt der Säende nicht immer, wie Jeh. 4, 37. auch das Reifwerden der Aerndte. Dennoch aber darf die Pflege dafür keinen Tag ausgesetzt werden. 9, 4.

D. Paulus.

Digitized by Google

Die katholisch-dogmatische Lehre von dem Mysterium der heiligen Eucharistie, mit besonderer Rücksicht auf die patristischen, speculativen Ideen, dargestellt von D. Franz Seraph. Bittner, Professor der Theologie am Erzbischöflichen Clericalseminar zu Posen. Posen, bei J. J. Heine. 1838. 152 S. 8. (18 Gr.)

Mit Beurtheilung der Schriften eines Verfassers fremder Confession hat es seine eigene Schwierigkeit. Schon die Principien, von welchen Verfasser und Recensent ausgehen, sind verschieden; der Standpunct selbst, welchen jeder in seiner Kirche behauptet, gibt den Ansichten und Urtheilen eine verschiedene Richtung, und es ist fast unvermeidlich, daß der Recensent in den Verdacht kommt, er urtheile einseitig, parteiisch und unbillig. In diesen Verdacht möchte nun Rec. bei Beurtheilung der vorliegenden Schrift nicht gern verfallen, um so weniger, da Hr. D. Bittner ein einsichtsvoller, nichts weniger als leidenschaftlicher und mit den Schriften der Protestanten nicht unbekannter Vertheidiger der Ansicht seiner Kirche vom heil. Abendmahle ist; Rec. aber, der in früheren Jahren dieses Dogma vielfach geprüft und seine Ansichten, nicht ohne beifälliges Urtheil von Seiten des Publicums und der Recensenten, öffentlich ausgesprochen hat, gern Jedem seine Meinung gönnt und die Ansichten der katholischen Kirche über das heil. Abendmahl um so mehr ehrt, je mehr in denselben Etwas liegt, was dieser heil. Handlung eine höhere Weihe und etwas eigentlich Sacramentalisches sichert. Gern will daher Rec. jetzt sich selbst verläugnen und vergessen, daß er Protestant ist, und sich mit dem Verf. auf gleichen Standpunct stellen, damit vor den Augen protestantischer Leser hier Nichts gelte, als die Sache und ihre Wahrheit. Allein, wenn Hr. Bittner schon in der Vorrede bekennt, daß er nichts Neues und Besseres sagen könne, als was die gelehrtesten und scharfsinnigsten Theologen der katholischen Kirche schon vor ihm gesagt haben, und nur in einzelen Puncten die Lehrsätze seiner Partei näher zu begründen und zeitgemäßer darzustellen versucht habe, so muß man an dem glücklichen Erfolge seiner Bemühungen schon deßhalb verzweifeln, weil eben durch alle frühere Demonstrationen doch das katholische Dogma nicht gewonnen hat an allgemeiner festerer Begründung, und es mithin kaum sich hoffen läßt, daß für unsere Zeit dasselbe an größerer Haltbarkeit gewinnen könne. Vor Allem hätte der Verf. wohl den Begriff von Mysterium und von Eucharistie sollen entwickeln und feststellen. Nach den Ansichten der protestantischen Kirche und der zu Tage liegenden Bedeutung des Wortes in den Schriften des N. Test. ist Mysterium eine den Menschen bisher unbekannte, erst durch die christliche Offenbarung mitgetheilte Belehrung über übersinnliche Wahrheiten und Thatsachen. So Luk. 8, 10. 1 Kor. 4, 1. 2 Kor. 15, 51. Ephes. 1, 9. 5, 32. 1 Tim. 3, 16. Dieser unverkennbar richtige Sinn des Wortes μυστήριον läßt sich auch auf das Dogma vom Abendmahle anwenden und steht mit dem lateinischen sacramentum in Verbindung, berührt also die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi mit dem geweihten Brod und Wein, wird aber durch die Transsubstantiationslehre ins Mystische ausgedehnt. Ebenso braucht Justin Martyr Apol. c. 67 das Wort Eucharistia von den Gebeten- und Danksagungen, die man bei der Abendmahlsfeier an Gott und Christum richtete, die katholische Kirche versteht darunter alle Handlungen des sogenannten Meßopfers. Sonderbar auf der einen Seite und lediglich nach den mystischen Deutungen eines Augustin und einiger anderen späteren Lehrer (denn nur auf diese beschränkt sich die Patristik des Hrn. Verf.) ist allerdings die Ansicht, von welcher Hr. B. ausgeht, eigentlich vom Symbol der Kirche abweicht, gleichwohl aber die Lehre vom Meßopfer aufs Neue zu bestätigen sucht. Nicht ohne Scharfsinn, aber wie gesagt, nur auf Autorität der lateinischen Kirchenväter hin sind die Deductionen, z. B. die Definition der Erbsünde S. 4, „Mangel (orbitus) des heil. Geistes", und die Behauptung S. 7, „das unsichtbare göttliche Element der Sacramente bilden nur die zwei Personen des göttlichen Logos (welcher die Gnade verdient), und des heiligen göttlichen Geistes (als welcher das verdiente donum ist); das sinnliche, zu heiligende Element, mit deren Gebrauche der Besitz des heiligen Geistes verbunden werden könne, sei aber ebenfalls ein doppeltes, ein menschliches sinnliches Element, d. h. die menschliche Sünde, die intelligente (poenitentiae et matrimonii sacramenta) und die außermenschliche, intelligenzlose, sinnliche Materie (Wasser, Oel, Brod und Wein als Repräsentanten der vier Elemente.)" s. S. 8. Wer ersieht nicht in dem Allen das scharfsinnige, aber mystische Allegorisiren nach dem Vorbilde des Augustin? ein Philosophem über schlichte Dogmen der Kirche. Dahin gehört ferner die Behauptung S. 9, „der Meßpriester sei der versinnlichte Logos", und die Annahme der mystischen Deutungen von der Ehe, Taufe und Priesterweihe S. 14, welche als „objective Mittheilung des heil. Geistes, und dagegen Buße, Firmelung und Abendmahl oder Meßopfer als subjective betrachtet, S. 16 aber das Opfer der Eucharistie als „Vollendung des Menschen in der subjectiven, bis zum irdischen Lebensende fortdauernden Erhaltung des in der Taufe und der Firmung erhaltenen heiligen Gutes" erklärt wird. Ein christliches Sacrament ist nach S. 17 „ein sinnliches Element, von dem göttlichen Logos selbst bestimmt und durch die schöpferischen Worte desselben göttlichen Logos, für die Dauer des Menschengeschlechts, mit der Gnade des heiligen Geistes verbunden", oder mit anderen Worten: „Es ist eine von dem göttlichen Logos, Jesus Christus, bestimmte und für die Dauer des Menschengeschlechts mit der Gnade des heiligen Geistes geformte Materie." Daß diese Deutungen sehr schwülstig und mystisch sind, und der einfachen Definition eines Sacraments, wie sie auch der Catechismus Romanus gibt, „est signum visibile gratiae invisibilis ad nostrum justificationem institutum", nicht ganz treu bleiben, findet wohl Jeder. Als Materie der Eucharistie wird S. 18 Brod und Wein, Waizenbrod im Gegensatze zur griechischen Kirche, die indeß nicht verdammt wird, angegeben, und angenommen, Christus sei am Ostertage gekreuzigt und begraben worden. Der Verf. gibt S. 27 zu, nach der Bibel solle natürlicher Wein, „vinum de vite ex uvis expressum" gebraucht werden; er räumt aber oberflächlich dem concilio Tridentino das antibiblische Verbot des reinen Weins, ja die Ausspendung des Weins überhaupt ein. Im 8. §. S. 28 kommt der Verfasser auf die wahrhaftige, wirkliche und persönliche Gegenwart Christi im

Digitized by Google

Sacrament zu sprechen, und handelt also von der Transsubstantiation, welche er aber nicht von der Consecration bewirkt wissen will, was aber doch das concil. Trident. mit den Worten ausdrücklich lehrt: „*post panis et vini consecrationem* dominum Jesum Christum verum deum atque hominem vere, realiter et substantialiter sub specie illarum visibilium rerum contineri.“ Diese Verwandlung wird nun zunächst aus Joh. 6, 26 ff. erwiesen, aber freilich nicht stringent. Unser Verf. legt zwar mit seiner Kirche das Gewicht auf das Wort Jesu: Das ist mein Leib, das ist mein Blut; allein, angenommen auch, daß die Worte bei Johannes wirklich auf den Abendmahlsgenuß sich beziehen: so folgt doch immer nicht daraus, daß das Beseligende im Brode, wie sich Jesus als Logos nach philonianischen Darstellungen hier nennt, in der Natur dieses himmlischen Brodes selbst, sondern vor Allem in dem Glauben des Empfängers seinen Grund hat, denn von dem Glauben an den Christus, welchen Gott gesandt, wird ja alles Heil abhängig gedacht, vergl. Joh. 17, 3. so, daß, was auch Calvin will, Alles darauf ankommt, was Christus nicht bloß an sich ist, sondern was er uns im Glauben gilt. Wir werden mithin immer die symbolische Ansicht, daß uns Brod und Wein als Christi Leib und Blut im Sacramente gilt, vest halten müssen. Daß wir mit, in und unter dem Brod und Wein Christi Leib und Blut empfangen, mithin nicht als Brod und Wein, sondern als Leib und Blut Christi betrachten und würdigen, das ist doch eigentlich das wahrhaft Sacramentalische, das aus Jesu Worten und aus den Erläuterungen, die Paulus über diesen Gegenstand gibt, unverkennbar hervorgehen. Ohne hier auf eine weitere Widerlegung des katholischen Dogmas selbst einzugehen, müssen wir den Verf. nur darauf verweisen, daß auch er dasselbe nicht sicherer gestellt hat und daß Spitzfindigkeiten überflüssig sind, weil es immer noch zweifelhaft bleibt, ob die Transsubstantiation, abgesehen von dem, was das concil. Trident. bestimmt, wirklich eine reine, alte, allgemein angenommene Lehre der katholischen Kirche sei. Vgl. die Ulmer Jahresschrift, 1. B. 1. Hft. S. 547 ff. Dasselbe gilt von der Communio sub una. Nothgedrungen muß unser Verf. die c. sub utraque als biblisch zugestehen. Richtig sind die Gründe, mit welchen S. 59 die Entziehung des Kelchs in Schutz genommen wird, und der Verfasser hätte sich, da die Entziehung des Kelchs mit zu großen historischen und biblischen Schwierigkeiten kämpft, wohl die Mühe ersparen können; hat doch schon Bedamayer zugestanden, daß in dieser Hinsicht die Reihe des Nachgebens an die Katholiken komme. Es ist doch wahrlich sehr gesucht, die concomitantiam auch aus dem biblischen Ausdrucke Brotbrechen, Ap. Gesch. 2, 41. 20, 7. ganz unexegetisch erhärten, und recht spitzfindig daraus folgern zu wollen, daß der Apostel 1 Kor. 11, 25. sagt: ποσάκις πίνετε, welches heißen solle: so oft es euch beliebt zu trinken. Die christliche Kirche wußte bis 1415 von einer communio sub una Nichts, und Rec. findet in den Urkunden seines Orts sogar vom Jahre 1336 ein Vermächtniß zu Anschaffung des Communionweins am Osterfeste. Man kann mithin ein braver Katholik sein, ohne diese spätere kirchliche Satzung anzunehmen, aber selbst mit dem Verf. S. 63 „die Aufstellung und Verehrung des Sacraments als die streng durchgeführteste Consequenz, als die höchste Vernünftigkeit“ aus Matth. 10, 32. beweisen zu wollen. Das πρῶτον ψεῦδος führt freilich zu allerlei Consequenzen, und man merkt es dem schwankenden Beweise, welcher S. 70 ff. weiter ausgeführt wird, bald an, wie sauer es dem Verf. geworden ist, zu behaupten, was nicht Stich hält.

Von S. 77 an stellt nun der Verf. eine speculative Entwickelung des Opfercultus von dem Beginne der Menschheit bis zu dem Einen christlichen Opfer an, stellt sich hier unter dem Vorgange des Origenes (nicht Origines, wie wiederholt und durchweg unser Verf. schreibt) auf die Seite der Mystiker, vergessend, daß Origenes, wenn er die Bibel nicht überall buchstäblich auffaßt, nicht sowohl mystisch, sondern vielmehr allegorisch deutend und anwendend auftritt, und gleich dem Philo das buchstäblich Genommene, wenig Erbauliche und Begreifliche durch eine geistige und praktische Deutung annehmbar zu machen sucht. Die Opferidee wird S. 104 ff. näher deducirt, allein theils auf der von der katholischen Kirche schon mehrfach aufgestellten und von Protestanten anderwärts längst widerlegten Gründen, theils auf mystische Weise, die in der Regel zu viel und mithin Nichts beweist. Zwar greift der Hr. Verf. S. 107 unsere protestantische Schriftauslegung mehrfach an, allein es würde zu weit führen, das gegen diese Argumente schon so oft Gesagte zu wiederholen. Wir wollen nur ganz einfach dem Verf. aus demselben Briefe an die Hebräer, auf den er sich so wiederholt und nachdrücklich beruft, folgende Stellen zu bedenken geben, Hebr. 8, 7—13., wo aller Opferdienst aufgehoben ist, Hebr. 9, 15—26. 28. 10, 11—18. 13, 12., wo doch ganz sonnenklar die Erlösung des Menschen von dem Acte der Aufopferung oder dem Tode, welchen Christus einst als Mensch gelitten hat am Kreuze, abhängig erklärt, und für alle Zeiten ohne weitere Wiederholung kräftig und gültig dargestellt wird. Von einer Eucharistie, als „symbolischer Repräsentation des Kreuzesopfers“, wie solches S. 115 ff. deducirt wird, schweigt namentlich Paulus da, wo er vom heil. Abendmahle redet, und Hebr. 13, 10—16. ganz deutlich, wenn man diese Stelle auf die Agapen beziehen will, daß die Abendmahlsfeier ganz im protestantischen Sinne nur insofern ein Opfer sei, als wir hier der Aufopferung Christi für uns feierlich gedenken, Gebet und Dank gegen Gott darbringen, und durch Gaben christlicher Liebe auch die Brüder lieben mit der That, wie Christus sich für uns gegeben hat.

Wir brechen hier ab, geben dem Hrn. Verf. das Zeugniß, daß er seine Stellung als akademischer Lehrer auf dem Standpuncte des Wissenschaftlichen ohne Polemik würdig beibehalten hat, viel Geist und Scharfsinn zeigt, sich aber, dem Augustin und den mystischen Religionslehrern seiner Partei zu anhänglich, für Vieles abmüht, was die Kirche selbst und ihre symbolischen Bücher, sowie die erleuchtetsten Theologen neuerer Zeit längst nicht mehr zu retten versuchen, sondern auf dem Gebiete der Wissenschaft verloren geben.

—k.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 14. September 1840. Nr. 111.

Aus meinem Leben und Wirken. Zugleich als Beitrag zur Geschichte der Rheinprovinz unter preußischer Landeshoheit in Hinsicht auf Kirche und Schule, von D. Karl Friedrich August Grashof, königl. Consistorial- und Schulrathe, und Director des königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Cöln. Erster Band: Die Kirche und das Vaterland. Essen 1839, bei J. D. Bädecker. XIV u. 348 S. gr. 8.

„Indem ich — sagt der Verf. in dem Vorworte — die vorliegenden Mittheilungen aus meinem Leben und Wirken dem Publicum übergebe, fühle ich mich verpflichtet, Einiges über die Veranlassung zu denselben und über den bei der Bearbeitung zum Grunde liegenden Plan vorauszuschicken. — Einer früheren Aufforderung, einen vollständigen Abriß meines Lebens zu einer Sammlung von Biographieen zu liefern, konnte ich mich nicht entschließen, Folge zu leisten. Anders gestaltete sich die Frage, als es sich später darum handelte, Bruchstücke aus meinem Leben für diejenige Periode desselben zu veröffentlichen, die mir einigen Einfluß auf das Kirchen- und Schulwesen einer Provinz gestattete, welche nach dem glücklichen Erfolge des Kampfes in den Jahren 1813 und 1814 der preußischen Monarchie theils wieder gewonnen, theils, und dem größeren Antheile nach, neu erworben war. Meine Anstellung bei dem Generalgouvernement zu Aachen, wie in dem Consistorio und der Regierung zu Cöln, und die mehrjährige Leitung einer factisch aus verschiedenen Confessionen gemischten höheren Unterrichtsanstalt hierselbst haben mir allerdings mannichfach Gelegenheit gegeben, wo nicht zur Gewinnung, doch zur Verbreitung und Erstrebung eines zeitgemäßen Resultats in dem Kirchen- und Schulwesen der Provinz Jülich-Cleve-Berg ein Scherflein beizutragen."

„Die Bruchstücke, welche ich hiermit dem theilnehmenden Leser übergebe, wollen schon ihrem Namen nach auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen. Nur wovon ich selbst Zeuge gewesen bin, was ich in diesen Beziehungen gedacht, gefühlt, gethan habe, das wollte ich berichten, und zwar mit gewissenhafter Treue, ohne Hehl selbst des eigenen Fehlers, des eigenen Irrthums. — Das Werk zerfällt in drei Theile: Kirche, Vaterland, Schule, nicht als wollte ich da, durch eine innere Geschiedenheit, oder gar eine Gegenüberstellung dieser dreifachen Wirksamkeit andeuten, welche, ich weiß es wohl, von einer und derselben Gesinnung zusammengehalten werden muß. Das Vaterland aber habe ich zwischen Kirche und Schule gestellt, da es von beiden Licht und Wärme verlangt, um sie in seinem Schooße zum zündenden Funken, zur lebendigen That zu vereinigen. Wenn ich aber dieser Abtheilung eine größere Ausführlichkeit gewidmet habe, als vielleicht an sich von meiner Stellung und für den vorliegenden Zweck zu erwarten war: so haben darauf zwei Gründe zugleich eingewirkt, ein innerer und ein äußerer; jener, weil es mir Bedürfniß ist, was sich in mir regt, auf das Vaterland zu beziehen; dieser, weil die Bearbeitung der vorliegenden Schilderung mit der silbernen Jubelfeier des 3. Februars zusammenfiel, und diese alle die Gefühle in mir aufregte und verjüngte, mit denen ich selbst, wenn ich auch nur in einem sehr engen Kreise, an jenen großen Ereignisse Theil genommen habe, welche dem Aufrufe des Königs im J. 1813 folgten."

Jede der drei Abtheilungen: Kirche, Vaterland, Schule, zerfällt wieder in drei Abschnitte: Gesinnung, That, Belege. Da diese Benennungen etwas dunkel sind, so will Ref. das kurze Inhaltsverzeichniß des 1. Bandes hier anführen.

I. Die Kirche. 1) Gesinnung: frühere Begründung derselben, religiöses Glaubensbekenntniß, Conflict zwischen Staat und Kirche. 2) That: Periode des Generalgouvernements: a) protestantischer Cultus, b) katholischer Cultus. Periode des Consistoriums zu Cöln: a) evangelische Kirche, b) katholische Kirche. 3) Belege: 1. Brief an Andreas: Mysticismus. 1825. 2. Abschnitt aus einer Toleranzpredigt. 1792. 3. Abschnitt aus einer Predigt über Verklärung. 1810. 4. Kirchliche Verfassung der Protestanten im Herzogthum Berg. 1817. 5. Gutachten über Synodalverfassung. 1817. 6. Gutachten über Theilnahme an den Synoden. 1819. 7. Gutachten über Einführung der erneuerten Agende. 1825. 8. Abschied des Consistoriums zu Cöln. 1826. 9. Gutachten über die Stellung der kathol. Kirche in der Rheinprovinz. 1818. 10. Rede am Schlusse der Prüfung des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums. 1817. 11. Schulnachrichten über dasselbe. 1837. 12. Gutachten über Controverspredigten. 18. 19. 13. Schreiben des Generalvicars Barrett. 1815.

II. Das Vaterland. 1) Gesinnung: politisches Glaubensbekenntniß. 2) That vor, in, nach dem Feldzuge. 3) Belege. 1. Predigt am 2ten Ostertage. 1813. 2. Deutschlands Wiedergeburt (3. Mai 1813). 3. An meine Mitbürger (29. Juli 1813). 4. Der Augustmonat, ein Monat glücklicher Hoffnungen (3. Aug. 1813). 5. Briefe aus dem Feldzuge (Sept. Oct. 1813). 6. Einweihung des Gymnasiums zu Cöln. 1815. 7. Aufstellung der Buste des Königs. 1829. 8. Grundsteinlegung zum Regierungsgebäude zu Cöln. 1830. 9. Einweihung des Progymnasiums zu Wipperfurth. 1830. 10. Rede am Geburtstage des Königs (3. Aug. 1832).

Ob nun gleich diese Schrift hauptsächlich für Preußen, und besonders für dessen Rheinprovinz, von großem Interesse ist, so enthält sie doch sehr Vieles, das auch Nichtpreußen ansprechen wird. Zum Beweise will Referent einige solcher Stellen hier einrücken.

Digitized by Google

S. 37: „Man hält eine Vereinigung der evangelischen Kirche mit der katholischen für möglich und wünschenswerth. Ich kann mich zu dieser Meinung nicht bekennen, und die Vorschläge, welche in dieser Hinsicht von Leibnitz an bis auf unsere Zeit laut geworden sind, schließen, mehr oder weniger versteckt, die Rückkehr der evangelischen Kirche zur katholischen in sich, nicht ein die wesentlichsten Verschiedenheiten ausgleichendes Nach- und Aufgeben von beiden Seiten, was doch allein zur Vereinigung führen kann. Selbst Dalberg und Wessenberg sind von dieser Einseitigkeit nicht frei und kannten, als Katholiken und als katholische Geistliche, diese Klippe um so weniger vermeiden, da selbst der Protestant Leibnitz daran gescheitert ist. — Ich wünsche jedoch, wenn ich die völlige Vereinigung der christlichen Confessionen für unmöglich, für unnöthig, ja für nachtheilig halte, nicht mißverstanden zu werden. Was in Hinsicht der Religion, des Dogma's wie des Cultus, die Christen von einander trennt, hat seine Abstufungen, und kein Christ ist darin dem anderen völlig gleich, so wenig, wie an demselben Baume ein Blatt dem anderen gleichet. Auf jeder dieser Stufen findet sich Aehnliches, Naheverwandtes, vereinigt; auch an einander gränzende Stufen lassen sich ohne wesentliche Verschiedenheit zu einem Ganzen vereinigt denken und ohne Nachtheil im Leben wirklich vereinigen. Die Verschiedenheit, in welcher der Einzele dasselbe Dogma im Verstande und im Gemüthe auffaßt und verarbeitet, nach den Eigenthümlichkeiten des Charakters, des Temperaments, des Grades der geistigen Bildung in Umrissen und in der Färbung abweichend gestaltet, schadet dieser Einheit nicht; sie stärkt vielmehr das auf dasselbe Ziel gerichtete religiöse Gefühl, sie befestigt die eben dahin wirkende religiöse Gesinnung. Diese auf Denk-, Glaubens- und Gewissensfreiheit sich gründende Verschiedenheit durchzieht mit einem geistigen Gewebe den Boden der Kirche in gleicher Weise und zu gleichem Zwecke, wie das Ader und Nervensystem den Körper des Menschen. Sie gibt der Kirche Wärme und Regsamkeit."

S. 44: „Der Ausgleichung des Gleichgewichtes geht die Zeit mit mächtigen Schritten entgegen, und jede Kirche wird, sei es auch wider ihren Willen, in diesem Drange mit fortgerissen, und die Ereignisse der neuesten Zeit liefern den auffallendsten Beweis, welch eine gewaltige Hand dabei die Zügel lenkt und die entgegengesetzten Bestrebungen nach demselben Ziele hinzuführen weiß. Auch die römische Curie wird ihrer zeitgemäßen Bestimmung folgen müssen, und die sichersten Anzeichen zu einer solchen Umgestaltung der Dinge liegen vor uns. Sie liegen vor uns in den neuesten Erscheinungen der Zeit, in dem Verfahren des Erzbischofs von Cöln, in der Allocution des Papstes vom 10. Dec. v. J.. Hat eine Macht stufenweise ihre natürlichen Gränzen überschritten, so wird sie in der Regel auch nur stufenweise in dieselben zurückgedrängt, und jedem einzelen Rückschritt pflegt ein Ereigniß vorauszugehen, welches mit einem Ueberbieten ihrer Kraft bezeichnet ist. Wird ein Widerstand auf fremdem Grund und Boden auf die Spitze getrieben, so hat er schon seine Schärfe verloren und muß der Macht weichen, die in ihrem eigenen Gebiete kämpft. Ich wiederhole meine obige Behauptung: Jeder neue Conflict auf diesem Kampfplatze wird uns dem Ziele näher führen, wird den Sieg der guten Sache beschleunigen."

S. 53: „So bedenklich gemischte Ehen auch in einzelen,

durch persönliche und örtliche Verhältnisse näher begründeten Fällen scheinen mögen, so ist doch im Allgemeinen und als Regel nicht zu verkennen, daß sie eine Brücke bilden, welche die Bevölkerung eines und desselben Staates, auch bei Verschiedenheit ihres Glaubensbekenntnisses, einander nähert, und daß sie ein durch innere Neigung gewobenes Band sind, welches diese ungleichartigen Massen zusammenhält. Die Beförderung solcher Ehen ist daher auch selbst unter den gegenwärtig noch schwankenden Verhältnissen nicht zu scheuen; der Staat wird dabei immer im Vortheil bleiben, er wird diese Brücke in aller Stille zusammengefügt, dieses Band unmerklich immer vester gewoben sehen, auch wenn er gegen die Störer der Ruhe weniger angriffs- als vertheidigungsweise zu Werke geht. Auch die evangelische Kirche wird bei einer solchen Richtung des Streites nicht in Nachtheil gerathen, sobald sie nur die durch die Gesetze ihr zuerkannten Rechte kräftig wahrt und einen etwaigen Verlust an Kreisen nicht achtet, die sie als Seelen nie besessen hat. Was den bürgerlichen Vereine auf diesem Wege an Eintracht und Kraft erwächst, kommt übrigens zum größten Theile derjenigen Kirche zu Gute, die davon den freiesten Gebrauch zu machen weiß, und was ihr in der einen Generation etwa an Kindern aus diesen Ehen abgeht, wird schon in der anderen als gewonnenes Geschlecht der jetzt noch unsichtbaren Kirche näher geführt, in welcher Christus die Heerde sammelt, die als den Verein aller Völker er dereinst seinem Vater zuzuführen verheißen hat. Mit dieser steht die evangelische Kirche im innigsten Bande; was ihr gewonnen wird, kann sie als sich gewonnen betrachten und darum ruhig und hoffend, auch noch während des Widerstreites mit der katholischen Kirche, in Schließung gemischter Ehen zusehen, während die Gegnerin, so lange sie diese Stellung behauptet, nur mit Mißtrauen darin eine Untergrabung der von ihr erstrebten Alleinherrschaft zu fürchten hat."

S. 189: „Wenn der preußische Staat in dem Papste nur den obersten Priester der katholischen Kirche anerkennen kann, dem in Glaubenssachen, in der Liturgie und kirchlichen Disciplin die schiedsrichterliche Gewalt unter gewissen Beschränkungen zustehe; wenn er dagegen seine Unterthanen, denen er eine volle Kirchenverfassung nicht versagen darf, gegen jede Art von Gewissenszwange schützen und alle Anmaßung der päpstlichen Curie zurückweisen muß: so hat er dem Papste folgende Bedingungen vorzulegen: 1) daß er den westphälischen Frieden anerkenne. Diese Anerkennung, die von Seiten des römischen Hofes noch niemals förmlich ausgesprochen ist, wird die erste Bedingung aller mit ihm anzuknüpfenden Verhandlungen sein, von welcher in keinem Falle abgegangen werden darf, ohne alle Verbindung zugleich abzubrechen. 2) Daß er auf den Grund eben dieses Friedens besonders auch Gleichheit der Rechte der evangelischen und katholischen Kirche anerkenne. 3) Daß er die sogenannten gemischten Ehen zwischen Katholiken und Protestanten nicht bloß als gesetzmäßig und gültig, sondern auch als rituell anerkenne, und die unbedingte Forderung wegen Erziehung aller Kinder in der katholischen Confession aufgebe."

Nun noch Einiges aus der Abtheilung Vaterland.

S. 229: „Prenzlau sahe das Corps von Hohenlohe von dem Feinde verfolgt durch seine Straßen ziehen. Hinter Gardisten von französischen Veltigeurs zur Gefangenschaft geführt; es war ein niederschlagender Anblick! Das alte

längst in sich zerfallene Gebäude Deutschlands lag niedergerissen; die Trümmer lagen zerstreut; einige derselben in Eile von fremder Hand zusammengerafft, ermangelten der Grundlage für eine veste Dauer ihrer Vereinigung. Diese konnte nur in Deutschland, konnte nur durch Deutsche gewonnen werden; dazu war jedoch der Zeitpunct noch nicht gekommen, das Strafgericht Gottes noch nicht vollendet, des alten Sauerteigs noch zu viel im Gähren; die Geißel in der Hand des Höchsten blieb noch geschwungen, bis daß die Zeit erfüllet war, die ihr als Ziel gesetzt worden. Auch an Preußen erging noch die Mahnung, erst in seinen engeren Gränzen sich selbst zu stärken, sich würdig vorzubereiten zu dem großen Kampfe, aus welchem unter seinem Vortritte Deutschland, zu Einem Körper vereint, herrlicher und stärker als je hervorgehen sollte. So ruckte das Jahr 1812 heran und wir standen in Preußen geistig und körperlich gerüstet da."

S. 252: „Als im J. 1812 das Hülfscorps gegen Rußland gesandt werden sollte, meldete sich zur freiwilligen Theilnahme nicht Einer, und die zusammenberufenen alten Soldaten, wie die neugeworbenen, suchten vielfachen Vorwand, sich dem Eintritte zu entziehen; viele der bravsten Officiere traten absichtlich außer Thätigkeit. Mit dieser Lauheit stand im schneidenden Gegensatze die Begeisterung, mit der jetzt Alle sich zu den Fahnen drängten, auch wenn sie zum Militärdienste nicht verpflichtet waren. Das war der Finger Gottes, der dem Volke winkte; das war die Stimme Gottes, die zum Volke sprach. Laut verkündeten von heiliger Stätte herab die Diener des göttlichen Wortes, laut von ihren Lehrstühlen die Erzieher der Jugend das Eine, was Noth ist; sie selbst gingen mit ihrem Beispiele voran und traten in die Reihen der muthigen Streiter, wohl ahnend, daß, was für den Augenblick die Wissenschaft feiere, die die Thatkraft hundertfach zu ersetzen wisse. Väter stellten sich an die Seite ihrer Söhne; Mütter fanden, den Spartanerinnen gleich, ihren Stolz darin, den einzigen, den letzten Sohn in den Kampf für die heilige Sache gestellt zu haben. Wer nicht unmittelbar Zeuge dieser Ereignisse gewesen ist, dem vermag das Wort nur ein schwaches Bild zu geben von der Begeisterung in Preußen, die jede Scheidewand niederriß, durch welche der Hohe von dem Niederen, der Gelehrte von dem Nichtgelehrten, der Reiche von dem Armen sich noch getrennt gefunden, ehe der Kampf für die Freiheit des Vaterlandes ihn zu den Waffen trieb."

S. 235: „Auch in Prenzlau (wo damals der Verfasser Rector des dortigen Gymnasiums war) regte sich dieser Geist des Erwachens mächtig, und wurde durch Wort und Beispiel kräftig genährt. Aus Prenzlau und dessen naher Umgebung traten wenigstens 40 Jünglinge, von denen 15 noch auf dem Gymnasium, die anderen dasselbe bereits früher verlassen hatten, in die Reihen der freiwilligen Jäger, oder in die Landwehr. Auch ich blieb nicht zurücke."

S. 257: „Meine Frau war mit mir darüber einverstanden, daß das Wohl des Einzelen dem Wohle des Ganzen nachstehen müsse, und daß, wenn auch von meinem Schwerdt wenig Wirkung zu erwarten sei, doch mein Beispiel, vielleicht auch hier und da mein Wort nützen könne. Ich schied von ihr und meinen fünf Kindern, einer Tochter und vier Söhnen, von denen der älteste 14, das jüngste etwas über ein Jahr alt war, unter Thränen, aber in der Hoffnung eines frohen Wiedersehens."

In der Rede zur Feier des Vorabends von dem Geburtstage des Königs, den 2. August 1832, findet sich S. 341 folgende Stelle:

„Doch welche Bürgschaft habt ihr (Preußen), so ruft man von auswärts her uns entgegen, welche Bürgschaft habt ihr für die Fortdauer dieses momentanen Wohlbefindens unter der Regierung eines guten Königs? Ihr seid Glieder einer größeren Kette: wer sichert euch den Zusammenhang derselben, wer sichert euch euer eigenes Zusammenhalten, wenn die anderen Glieder sich trennen? — Wir könnten diesen Gegnern ihre Frage zurückgeben und die Bürgschaft für die Dauer ihrer projectirten (?) Constitutionen zu wissen verlangen, von denen kaum Eine (hört!) auch nur Eine Generation hindurch dauern wird."

Die hier aufgeworfene Frage hätte der Verfasser billig umgehen, wenigstens nicht dem gesammten constitutionellen Deutschland Hohn sprechen sollen. Dietzsch.

Unterhaltung mit Gott in den Abendstunden auf jeden Tag des Jahres, von J. F. Tiede, weil. Kön. Preuß. Consistorialrathe zu Schweidnitz. Nebst einer tabellarischen Geschichte des Reiches Gottes. Nach den letzten, vom weil. Prediger F. P. Wilmsen in Berlin besorgten Ausgaben aufs Neue umgearbeitet von Hermann Wilhelm Bödecker, Past. an der Hauptkirche St. Jakobi und Georgii zu Hannover. Eilfte Originalausgabe. Erster Theil. X u. 304 S. Zweiter Theil. VIII u. 328 S. gr. 8. Hannover 1838. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. (1 Thlr. 12 Gr.)

„Diese neue Ausgabe der Tiede'schen Abendstunden, sagt der Herausgeber in der Vorrede, ist von der früheren dadurch verschieden, daß jeder Betrachtung ein möglichst gut mit ihrem Inhalte verwirkter Bibelspruch zum Grunde gelegt und ein passender Liedervers angehängt ist. Was sonst im Periodenbau und Gedankengange verändert, was zugesetzt und weggelassen worden, ist zwar viel und mancherlei, wird aber nicht verhindern, daß die Besitzer der älteren Auflagen sich auch hier bald wieder heimisch, auch hier die gewohnte Erbauung finden, und daß das Werk fortfahre, immer mehr ein segenbringender Hausfreund der deutschen Christenheit zu werden. Ich habe das Meinige dazu gethan, habe dabei gern die Winke, welche mir in Betreff meiner neuen Ausgabe von Sturm's Morgenstunden gegeben sind, benutzt." Da nun noch überdieß diese Ausgabe auf dem Titel „eine auf's Neue umgearbeitete" genannt wird, so will Ref. den Hrn. Herausgeber auf einige Stellen hinweisen, die, bei einer abermaligen Auflage, wegzulassen oder zu verbessern wären, da sie dem ästetischen Geschmacke unseres Zeitalters nicht mehr zusagen.

Am 7. Januar. „O, welche heilsame, wohlthätige Einrichtung der Vorsehung, daß in Zwischenräumen immer der Schlaf dazwischen tritt und den scharfen Dreschwagen (der Betrachtung ist Jes. 41, 15. vorangesetzt) zur Ruhe bringt, ihn auf seiner bösen Laufbahn stille stehen heißt! — Wie sehr würde nicht die Tugend darunter leiden, und zu welcher ungeheueren Größe würde das Laster wachsen, wenn die Gottlosen auch die Nächte hindurch freie Hände behielten! So aber müssen sie fast den dritten Theil ihres Lebens ver-

Digitized by Google

schlafen und der gemißhandelten Tugend ein Erholungsfest verstatten. Des Seufzens der geängstigten Menschheit wird dadurch weniger; die Treiber ermüden und stehen vom Nachjagen ab. Der Schlaf ist ein Riegel vor vielen Sünden. Angenommen, daß die Menschen noch einmal so lange wachen könnten, als sie es nach der gegenwärtigen Einrichtung der Natur vermögen, so würden noch einmal so viele Sünden begangen werden."

Mit dieser Betrachtung steht aber die am 25. April im Widerspruche, wo es heißt: „O wie traurig, wie schrecklich, daß auch die Nacht dem Sünder keinen Einhalt thut, wohl aber seine Unternehmungen begünstigt! Laster, welche gleich dem Uhu das Tageslicht scheuen, werden laut und schnauben trotzig, wenn sie keinen anderen Beobachter haben, als ihres Gleichen."

Am 21. August: „Wir sind wie die Kinder; unseren Unterhalt zu besorgen, überlassen wir dem Vater; wir aber kleiden unsere Puppen an, oder reiten auf Steckenpferden; doch auch das ist besser und gesünder für Leib und Seele, als wenn wir müßig säßen. Fabriken und Manufacturen, Perlen- und Juwelenhandel, Mode und Luxus gehören meistens zu diesem Spielwerke."

Am 24. Sept.: „Heimlich verspottete Lehrer! Gott wird euch besser belohnen, als wir, die wir euch oft haßten, oder in unseren Herzen als Tyrannen anklagten. Aber ihr wurdet schwer gerächt! Unsere späteren Aufseher hielten uns noch kürzer, als ihr, und wir mußten gehorsam und freundlich sein, ob wir gleich wußten, daß sie mehr ihr Beßtes, als das unsere suchten."

Am 16. Nov.: „Denn was war ehemals Deutschland? ein ungeheurer Wald voll Moräste und stehender Wasser. Wie aber sieht es jetzt in diesem Lande aus, nachdem der Menschen Fleiß die Wälder gelichtet, die Sümpfe ausgetrocknet, Wege gebahnt hat? — Stärke mich daher, o Gott, und gib mir deinen Beistand, daß ich, gleich meinen Vorfahren, Licht bringe, nämlich in die finsteren Wälder der Sünde und Unzufriedenheit rings um mich her, und auch Sümpfe austrockne, nämlich die Sümpfe der Trägheit, Wollust, Unmäßigkeit, Selbstsucht und anderer Laster, die mit ihrem Pesthauche die Umgebung verderben."

Dieß sind nur einige von den vielen Stellen, welche eine Verbesserung fordern, wenn anders das vorliegende Andachtsbuch mit der religiösen Bildung unserer Zeit gleichen Schritt halten soll.

Dietz.

Beleuchtung einer Recension im Theologischen Literaturblatte zur A. K. Z.

In Nr. 106. des Theol. Lit. Bl. zur A. K. Z., Septemberheft des Jahrganges 1839, welches Heft dem Unterzeichneten erst jetzt zugekommen ist, findet sich eine Recension seines unter dem Titel: „Die Religion, dargestellt in bibl. Erzählungen" herausgegebenen Büchleins, die sich der Verf. gezwungen sieht, weiterer Beurtheilung anheimzustellen.

Der Verf., welcher bei genauerer Prüfung seines kleinen Werkes nunmehr selbst manche Mängel in demselben entdeckt hat, war auf ganz andere Ausstellungen gefaßt, als er in der dortigen mit —er— unterzeichneten Beurtheilung lesen mußte.

Ueber die Wahl des Titels will er mit dem Rec. nicht streiten, obwohl letzterer denselben gewiß nicht mehr als falsch bezeichnen würde, wenn die in der Vorrede in Aussicht gebrachte Fortsetzung des Werkchens folgte. Den Vorwurf, daß die Darstellung zuweilen durch eine

gewisse absichtliche Breite ermüdend werde, läßt der Verf. auf sich beruhen, da er nicht läugnen will, daß er in der von dem Rec. beispielsweise angeführten Stelle S. 13 sich allerdings präciser hätte ausdrücken können.

Was aber die Hauptrüge betrifft, welche der Rec. ausgesprochen: „daß es gegen alle Methode sei, die Lehre voranzustellen, und die Geschichte nachfolgen zu lassen, da ja bekanntlich, besonders mit Anfangern, aus der Geschichte oder dem Concreten die Lehre oder das Abstracte entwickelt werden müsse, nicht aber umgekehrt", so muß Jeder, der im Besitze des fraglichen Büchleins ist, und die darüber erschienene Recension liest, mit großer Befremdung erkennen, daß derjenige, welcher sich zum Recensenten aufgeworfen hat, die Anlage des Werkchens gar nicht kennt, sondern schon nach einem flüchtigen Blicke in dasselbe sich erlaubt hat, einen noch dazu ganz ungegründeten Tadel auszusprechen. Das Ganze ist, wie der dem Büchlein beigefügte Anhang II. besagt, in 12 Abschnitten behandelt, von denen der letzte wieder aus 12 Unterabtheilungen besteht. Jeder dieser Abschnitte ist zur leichteren Uebersicht mit einer Ueberschrift versehen, welche in der Kürze die Lehre angibt, die durch die im Abschnitte vorkommende Erzählung anschaulich gemacht werden soll. Nun ist in keinem dieser Abschnitte, wie doch der Rec. behauptet, die Lehre der Geschichte vorangestellt, sondern außer den Abschnitten II. S. 33; 12, 1. S. 36 und 12, 2. S. 40 beginnt jeder derselben sogleich ohne weiteren Eingang mit der Erzählung, an welche die Lehre immer erst angeknüpft wird.

Hieraus geht hervor, daß der Rec. des genannten Büchleins dasselbe nicht einmal mit Aufmerksamkeit angesehen, geschweige denn durchgelesen hat, sonst würde er, was ihm schon die größeren letztern hätten verrathen können, gemerkt haben, daß die von ihm zur Begründung seiner Behauptung angeführten Worte auf der 14. Seite, „Gott ist allgegenwärtig, ihm kann man nicht entfliehen u." nur die Ueberschrift zum 4. Abschnitte seien.

Der Rec. hat wenigstens bei diesem Büchlein die erste und hauptsächlichste Pflicht eines gerechten Beurtheilers nicht beachtet, nämlich eine aufmerksame und gewissenhafte Prüfung des zu beurtheilenden Gegenstandes. Kein Billigdenkender wird deßhalb dem Verf. verargen, wenn er gegen solche oberflächliche Recension seine Stimme erhebt, und wenn auch nicht überhaupt die Competenz des Recensenten, denn derselbe ist ihm persönlich unbekannt, doch die Gültigkeit dieses von demselben ausgesprochenen Urtheils bestreitet. Der Verf. ist weit entfernt, die schon theilweise von ihm selbst erkannten Fehler seines Büchleins in Schutz nehmen zu wollen, aber er ist es sich auch schuldig, ungegründeten Tadel, zumal wenn er mit solcher Bestimmtheit ausgesprochen wird, zurückzuweisen. Vielleicht findet sein Büchlein (denn es wäre ihm allerdings nicht gleichgültig, durch competente Stimmen zu erfahren, ob der Plan, nach welchem er gearbeitet hat, auch wirklich zweckmäßig befunden werde) einen anderen, wenn auch strengen, doch genaueren und gewissenhafteren Beurtheiler, der das Ganze unbefangen prüft, und nicht bloß beim Anfange stehen bleibt. —

M. M.

Antwort des Recensenten.

Rec. hat nur wenig auf obige Antikritik zu bemerken. Daß der Titel auch unter der Voraussetzung, eine Fortsetzung folgen zu lassen, falsch ist, versteht sich von selbst, da man bekanntlich das Vorliegende, nicht das Beabsichtigte betitelt. Die breite Darstellung findet sich nicht bloß S. 13, sondern an vielen anderen Stellen. Auch die „Hauptrüge" muß stehen bleiben, denn wenn in einer Ueberschrift die Lehre der Erzählung vorangestellt ist, so läuft das eben gegen alle Methode und das um so mehr, da ja S. 14 in der vermeintlichen „Ueberschrift" die erst zu entwickelnde Reflexion sich bereits findet, auch sprechen die oben vom Verfasser citirten Stellen für die Richtigkeit des Tadels.

Bedauern muß Rec., daß der Verf. die von ihm erwähnte „genauere Prüfung" seines kleinen Werkes, durch welche er „manche Mängel entdeckt und auf Ausstellungen sich gefaßt gemacht hat", nicht vor dem Erscheinen seines Buches veranstaltete. Die Prätension an einen „strengeren" Recensenten hätte der Verf. um so mehr aufgeben können, da die Resultate einer entweder den „Anfang", oder das Ganze berücksichtigenden Beurtheilung für ihn nur unerfreulich sein dürften.

Der Rec.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 16. September 1840. Nr. 112.

Predigten über den ersten Brief des Johannes in seinem inneren Zusammenhange von J. L. G. Johannsen, Doctor der Theologie und Philosophie, Hauptpastor an der deutschen St. Petrikirche zu Koppenhagen, Ritter des Dannebrogordens. Erster Band. Altona 1838, bei Joh. Friedrich Hammerich. 262 S. gr. 8. (Ladenpreis 1 Thlr. 12 Gr.)

Diese Predigten machten laut der Vorrede etwa einen Jahrgang aus, jedoch wurden die kirchlichen Festtage gänzlich ausgeschlossen, und wo sie dazwischen fielen, immer ganz für sich, und ohne Bezugnahme auf die an den gewöhnlichen Sonntagen fortlaufende Reihe von Betrachtungen, behandelt. Die Vorträge sind nicht ganz so, wie sie vor einigen Jahren gehalten wurden, sondern sich nur dem Grundton und der Form nach im Ganzen gleich geblieben, in manchen einzelen Theilen aber verändert und erweitert, und die Gründe, welche dafür angeführt werden, sehr zu billigen. Diese Bearbeitung eines ganzen Buches der christlichen Urkunden in einer fortlaufenden Reihe von Vorträgen soll nach des Verfs. Absicht den Zuhörern Gelegenheit geben, tiefer in den Geist der biblischen Schriftsteller, in den vollen Sinn ihrer einzelen Aussprüche, in den stätigen Zusammenhang ihrer Gedanken, in die ewigen, aus allen äußeren Formen und Zeitvorstellungen hervorleuchtenden Grundideen, und in das, auch bei den verschiedensten Auffassungen und Darstellungen sich immer gleichbleibende Wesen des Christenthums einzuführen. Dadurch soll die heiligste Ehrfurcht für die Bibel und die innigste Liebe zu ihr entzündet, zum rechten Verständniß ihrer Aussprüche, zur größten Vertraulichkeit mit ihnen, und zu ihrer durchgreifendsten Anwendung auf das Leben hingeführt werden. Erklärung und Anwendung müssen Hand in Hand gehen, und der Weg gebahnt werden, die wahre und klare, tiefe und lebendige, von aller gelehrten Kleinigkeitskrämerei befreite Exegese zu einem fruchtbaren Gemeingute der christlichen Gemeinde zu machen, und dadurch ein bedeutender Beitrag geliefert, die Wissenschaft mit dem Leben zu versöhnen, und ihren Einfluß auf die veredelte Gestaltung desselben zu sichern und zu erhöhen. Die Christen lernen auf diese Weise die wissenschaftlichen Bemühungen ihrer Prediger richtiger würdigen und höher schätzen, weil sie die Früchte derselben nicht etwa nur müßig und auf guten Glauben hinnehmen, sondern gleichsam vor ihren Augen wachsen sehen, sie selbstthätig einsammeln helfen, und sich von ihrer stärkenden und erfrischenden Kraft aus eigener Erfahrung überzeugen. Sie erleben es selbst nun immer öfter, daß jeder Ausspruch der Bibel, sobald er nur erst recht verstanden ist, auch eine Ausbeute für Geist und Herz darbietet, und daß selbst solche Stellen, die, oberflächlich betrachtet, ohne alles praktische Interesse zu sein scheinen, dennoch, wenn man sie in ihrem vollen Zusammenhange auffaßt, Beziehungen auf den christlichen Glauben und das christliche Leben durchblicken lassen, die man übersehen zu haben innig bedauern würde, und gefunden zu haben sich dankbar freut. Der Herr Verfasser ist auch nicht der Meinung, daß solche längere Reihenfolgen zusammenhängender Vorträge über einen größeren Abschnitt oder ein ganzes Buch der christlichen Urkunden, die Zuhörer ermüden, und ihre fesselnde Kraft nicht auf die Dauer würden behaupten können. Solche Vorträge müssen aber, wenn sie gleich einerseits Glieder einer längeren Reihe sind, doch andererseits auch immer wieder, jeder Vortrag, ein in sich abgerundetes Ganzes bilden. Daher wählt Hr. Johannsen auch zu seinen Vorträgen die syntheticsche Homilie, die, während sie dem Texte Schritt für Schritt folgt, doch die einzelen Haupttheile unter den jedesmaligen Hauptgedanken des biblischen Schriftstellers zusammenfaßt, so daß nun eben von diesem Hauptgedanken der Totaleindruck ausgeht, den auch derjenige Zuhörer, der nur der einzelen Predigt beiwohnt, als bleibenden Gewinn mit sich nimmt. Um aber auch denjenigen, bei denen nur einzele Unterbrechungen eingetreten sind, wieder in den vollen Zusammenhang hineinzusetzen, darf er nicht unterlassen, diesen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden, sei es nun in der Einleitung, oder im Uebergange, kurz anzugeben. Wie eine solche immer wieder aufgenommene Angabe des Zusammenhanges überhaupt ein unerläßliches Erforderniß ist für die fortlaufende Texteserklärung eines ganzen biblischen Abschnittes, so zeigt sie sich auch als gleich ersprießlich für alle Arten von Zuhörern. Während sie nämlich denen, welche das Frühere hörten, zur nützlichen Wiederhelung dient, und das Festhalten des rechten Standpunctes erleichtert, setzt sie zugleich die jüngst Ausgebliebenen in den Stand, das ihnen Entgangene wenigstens übersichtlich zu ergänzen. Diejenigen endlich, die, ohne überhaupt der längeren Reihe stätig gefolgt zu sein, eben nur die einzele Predigt hören, finden in einer solchen zusammenfassenden Angabe eine auch ihnen sehr nöthige Anleitung, um auch nur für das Verständniß des einzelen Textes den richtigen Gesichtspunct zu gewinnen.

Wer sollte nicht in solchen Ansichten mit dem würdigen Herrn Verfasser übereinstimmen, und sich freuen, wenn er in den vorliegenden Predigten sie sämmtlich befolgt sieht. Mit wahrem Vergnügen haben wir die erwähnten Arbeiten gelesen, und bezeugen, daß Herr D. Johannsen es versteht,

Digitized by Google

ief in seinen Text einzudringen, dabei bleibt er auch in der Tiefe selbst für den minderbegabten Leser und Zuhörer noch immer verständlich, nicht wie die tiefen Neuevangelischen, welche bei ihrer Tiefe in's Bodenlose versinken. Der Herr Verfasser hat so aufgeklärte Ansichten und dabei so warmes Gefühl für das Göttliche im Christenthume, daß er für Leser wie für Hörer gleich ansprechend werden muß. Wir können dieses Buch mit Ueberzeugung dem denkenden Laien zum tieferen Forschen in der heiligen Schrift auf das Angelegentlichste empfehlen — er wird es nicht ohne Befriedigung und Belehrung aus der Hand legen. Der Herr Verfasser hat auch eine Uebersetzung des ersten Briefes Johannis beigefügt, welche zugleich sehr erklärend ist, dabei aber nicht immer ganz wörtlich bleibt, sondern mitunter umschreibt. Den innern Zusammenhang zwischen den einzelen Capiteln und Versen hat der Hr. Verf. möglichst klar gemacht, was namentlich bei den johanneischen Schriften keine leichte Arbeit ist, welche von häufigen Wiederholungen und Abweichungen von dem begonnenen Gedankenfaden wohl am wenigsten unter den neutestamentlichen Schriften frei sind. Diesen inneren Zusammenhang nachzuweisen ist aber nicht das einzige Bestreben des Hrn. Verfs., er sucht dann auch Wort für Wort seinen Text zu erläutern, und ihn auf das Leben anzuwenden. Ref. möchte glauben, daß diese Arbeiten in der gegenwärtigen Form mehr den Leser als den Hörer belehren. Doch der Hr. Verf. versichert ja auch, daß er sie theilweise verändert habe. — Mit voller Ueberzeugung dürfen wir den Hrn. Verf. ermuntern, in dieser Art fortzuarbeiten und sich auch über andere Schriften des neuen Testaments in ähnlicher Weise zu verbreiten. Wir wollen unsern Lesern noch das Inhaltsverzeichniß dieses ersten Bandes mittheilen und dann einige Proben von der Behandlungsweise des Herrn Verfassers geben.

1) Die Verkündigung der Apostel 1, 1 — 4. 2) Der Wandel im Lichte 1, 5 — 7. 3) Die Anerkennung unserer Sündhaftigkeit 1, 8 — 10. 4) Christus unser Fürsprecher und Versöhner 2, 1 — 2. 5) Christum kennen, heißt: seine Gebote halten 2, 3 — 6. 6) Das alte und das neue Gebot Christi 2, 7 — 8. 7) Die Bruderliebe als Christenbewährung 2, 9 — 12. 8) Das Christenthum, als eine Religion für jedes Lebensalter 2, 13 — 14. 9) Die Weltliebe 2, 15 — 17. 10) Die Herrlichkeit des Christenthumes 2, 18 — 19. 11) Die Wesheit des Christen 2, 20 — 21. 12) Die Verläugnung Christi 2, 22 — 26. 13) Christentreue 2, 27 — 29. 14) Das Christenglück der Kindschaft Gottes 3, 1. 15) Die Vollendung dieses Christenglückes in der Ewigkeit 3, 2. 16) Wer solche Hoffnung hat, der reiniget sich 3, 3 — 4. 17) Der sündenfreie Erlöser von der Sünde 3, 5. 18) Der wahre Christ sündiget nicht 3, 6 — 10. — S. 22. Wie Gott das freundliche Licht seiner ewigen Liebe in seiner weiten Schöpfung walten läßt, täglich und stündlich seine milde Hand aufthut und Alles, was da lebet, mit Wohlgefallen sättiget, ohne daß der milde Strahl seiner Güte je durch die Regungen finsterer Selbstsucht verdunkelt würde, so ist es auch unser schöner Beruf, das Bild des allsegnenden Gottes in unserem irdischen Kreise darzustellen, mit einer Liebe, die kein Ansehen der Person kennt und gelten läßt, die Alles, was Mensch heißt, treu und innig umfaßt, die nicht das Ihre sucht, die Allen wohl

will, Allen Gutes gönnt, wünscht und erweiset, wo und wie sie nur vermag, die sich nicht mit müßigen Gefühlen oder leeren Worten begnügt, sondern sich in Thaten verklärt, und dabei keinen anderen Lohn sucht, als Gottes und ihr eigenen Herzens stillen Beifall. O, wer solche Lieb' im Herzen trägt, der kann nicht kalt und fühllos, nicht unbarmherzig und grausam, nicht ungefällig und verschlossen, nicht stolz und abstoßend, nicht feindselig und rachsüchtig sein; ein Kind des Vaters im Himmel wird er mit Freundlichkeit und Sanftmuth, rathend und helfend, tröstend und erfreuend unter seinen Brüdern wandeln, und sein Wirken wird ein Segen für seine Welt sein. — S. 25. Das Blut Jesu Christi, seines Sohnes, macht uns rein von aller Sünde. Er setzt das Blut oder den Tod Jesu, als die Vollendung seines Werkes, für dieses Werk überhaupt, sowie die Sünde, als der Mittelpunct alles Elends, im Allgemeinen Alles bezeichnet, was den Menschen von Gott und seinem Heile entfernt. Und hier, Geliebte, wird uns ein bedeutungsvoller Wink gegeben über die Kraft und Wirkung der Erlösung, die Jesus gestiftet und mit seinem Blute besiegelt hat. Hier sagt es uns des Heilands innigster Vertrauter, sie sei kein unbedingtes Geschenk, das wir ein für allemal empfangen haben, und das uns ohne unser Zuthun zu Gute kommt; nein, sie sei an eine ernste Bedingung geknüpft, deren Erfüllung unser ganzes Leben in Anspruch nehme. Nur wenn wir nach Gottes Verbilde im Lichte wandeln, werden wir durch Jesum von Allem, was uns unseren wahren Frieden raubt. Wer also die Finsterniß mehr liebt, als das Licht, wer nicht selbstständig mit aller seiner Kraft sich bemüht, Gott geistig näher zu treten, wer sich nach ihm nicht im Denken, Wollen und Handeln bildet, für den hat Jesu Tod, für den hat das ganze Werk, das durch denselben vollendet ward, nicht die erlösende Kraft, die es nach Gottes Willen beweisen sollte. O, möchten wir es nie vergessen, Christen, möchten wir es uns oft und ernstlich wiederholen, daß hier in Wahrheit Alles auf uns selbst ankommt, damit wir nicht, gerade in der Zuversicht unseres Heiles durch Christum gewiß zu sein, in trauriger Selbsttäuschung dasselbe verscherzen. Sagt er doch selbst: „ich lasse mein Leben für meine Freunde; aber ihr seid meine Freunde nur, so ihr thut, was ich euch gebiete. Gott hat uns durch Jesum Alles dargeboten, was unser Heil begründen und vollenden kann, hat ihn zum Besten der Menschheit lehren und wirken, dulden und sterben lassen, hat es uns dadurch auf alle Weise möglich und leicht gemacht, von allem wahren Uebel befreit zu werden. Aber verloren ist Alles, was durch Jesum geschehen ist, vergeblich sind alle die großen Veranstaltungen Gottes, wenn wir die Mittel des Heiles, die uns in Jesu und seinem Evangelium gegeben sind, nicht treu benutzen. Doch, wenn wir uns dem Wandel im Lichte, zu welchem er uns die Bahn gewiesen und eröffnet hat, freudig weihen, wenn wir an Jesum, der als Gottes vollendetstes Ebenbild auf Erden wandelte, und durch ihn an den Vater im Himmel, der uns sein Evangelium als das hellste, reinste und freundlichste Licht offenbaret, uns vest und innig anschließen, o, wie muß und wird dann die Erlösung, die durch Christum geschehen ist, ihre beglückende Kraft immer herrlicher an uns entwickeln! In dem Streben, unsern lernbegierigen Geist, dem hohen Lichte zu öffnen, das uns Gott durch seinen erhabensten Ge-

Digitized by Google

sandten zugeführt hat, der sich eben deßhalb „das Licht der Welt" nennt, werden wir bleiben an seiner Rede, und werden die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird uns frei machen, — frei von Unwissenheit, Wahn und Irrthum, die uns das Himmelslicht der ewigen Wahrheit verhüllen, und uns in trauriger Irre und Oede umherschweifen lassen. In dem Streben, unsern folgsamen Sinn und Wandel nach dem reinen Lichte zu bilden, das uns Gott durch sein vollendetstes Ebenbild in mildem Glanze enthüllt hat, durch ihn, der ebendeßhalb von sich sagen durfte: „wer mich siehet, der siehet den Vater" werden wir sein sanftes Joch auf uns nehmen, in seine Fußstapfen treten, werden uns anschließen an das Volk des Eigenthumes, das er sich, als ein zu guten Werken fleißiges, gereiniget hat, und nimmer wird uns dann die Macht der Sünde mehr hinabziehen können in das unsägliche Elend, das sie mit sich bringt; wir werden uns frei und glücklich fühlen, und das Wort des Herrn an uns erfahren: „so euch der Sohn frei macht, seid ihr recht frei! „In dem Streben, unser eigenes Leben zum Abglanz des freundlichen Lichtes zu gestalten, welches Gott durch die Hingebung seines vertrauten Lieblings verklärt hat, der ebendeßhalb bezeugen konnte: „also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingebornen Sohn gab", werden wir uns mit ihm vereinen, der, als der „Sanftmüthige und von Herzen Demüthige", noch vom Kreuze herab aus dem brechenden Auge den milden Strahl der Vergebung auf seine Mörder sendete, werden segnen und vergeben, wie er, werden uns seiner Verheißung getrösten: „Vergebet, so wird euch vergeben!" werden in seinem Tode die veste Bürgschaft der Gnade Gottes finden und, erhaben über den knechtischen Sinn der Furcht und bangen Sorge, den kindlichen Sinn des freudigen Vertrauens in dem befreiten und beglückten Herzen tragen. — S. 237. „Als Mensch, wie wir, mußte Jesus das Ebenbild Gottes, das sein Evangelium schildert, in seinem eigenen Leben verwirklicht darstellen, und nun erst, da wir auf ihn unsere Blicke richten können, steht uns das vollendete Bild des Guten und Reinen in dem höchsten, und doch zugleich für unser Auge zugänglichen Glanze, nicht mehr als ein fernes und fremdes, sondern als ein uns nahe angehendes und berührendes vor Augen. Durch sein sündenfreies Leben ist uns die heilige Sehnsucht gestillt, an Einem unseres Geschlechtes, an einem verwandten Wesen auf Erden, das anzuschauen, was uns immer schon in dunker Ahnung vorschwebte, wozu die Keime und Anklänge schon in uns schlummerten, und dem nur ein ganz entsprechender Gegenstand fehlte, um es in bestimmten Umrissen festzuhalten, und zu vollem deutlichem Bewußtsein zu bringen; und wenn wir aufsehen auf ihn, als den Anfänger und Vollender dessen, was auch uns zu erstreben obliegt, sind wir im Stande, das Urbild des wahrhaft Guten in allen Beziehungen so rein und klar zu fassen, daß es aus unserem mit ihm schon befreundeten Inneren immer ungezwungener auch in das äußere Leben hinübertreten wird. Wie wir bei den Gegenständen der Kunst, durch Anschauung des Schönen im Bilde, unseren Kunstsinn ausbilden, unseren Geschmack läutern, so wird auch auf dem höheren Gebiete der Tugend, durch das Anschauen Jesu, als des vollendeten Menschen, nach dem lebendigen Bilde, das uns seine Jünger von ihm hinterlassen haben, unser Sinn für das Gute ausgebildet, gleichsam unser sittlicher Geschmack geläutert und veredelt, und je länger wir bei diesem herrlichen Bilde verweilen, desto mehr wird alles Mangelhafte, Unlautere und Sündliche aus unserem Vorstellungskreise verbannt. Seine sündlose Erscheinung im Kreise der sündigen Menschheit ist einem tiefen und heiligen Bedürfnisse des Geistes entgegengekommen, dessen Befriedigung wir sonst vergeblich gesucht haben würden. Ja, selbst daß wir nun, auch abgesehen von seiner Person, die vollendete Vorstellung der sittlichen Reinheit und Vollkommenheit im Geiste tragen, selbst das verdanken wir ja eben der vollendeten Erscheinung seiner Person, von welcher wir jene Vorstellung nur abgezogen haben, und mit welcher sie in unserem Geiste immer wieder zu einem lebensvollen Ganzen zusammenfließt. — S. 261. Der Christ darf, will und kann nicht sündigen; er sucht nur in Gott sein Glück, ist Gottes Kind, und reiniget sich, gleichwie Jesus auch rein war. Der Weltmensch aber, der nicht aus dem Geiste Gottes wiedergeboren ist, darf und will nicht allein sündigen, weil er auf seinem Standpuncte kein anderes Gesetz, als das der Lust, anerkennt und gutheißt, sondern er muß sogar sündigen, um das zu erringen, was er für sein höchstes Gut hält, und wonach er allein nur trachtet. Wozu kann ihm die Heiligung auch dienen? sie entfernt ihn ja von seinem Ziele, statt ihn demselben näher zu bringen! sie heißt ihn ja, sich versagen, was er sich um jeden Preis verschaffen möchte! sie gibt ihm ja weder Reichthum, noch Ehre, noch Sinnengenuß! Das Alles kann ihm nur die zügellose, verbotene Lust gewähren! darum muß er schon „vom Teufel" sein, und als „Kind des Teufels" offenbar werden. — Es war vor Alters eine gemeine Rede, daß man, um die Lust der Welt in vollen Zügen zu genießen, seine Seele dem Teufel verschreiben müsse. Das ist Aberglaube, insofern man damit den grobsinnlichen Gedanken an ein persönliches Bündniß mit dem bösen Geiste verbindet. Aber nehmet das Wort, sowie der Apostel hier, in sittlicher Beziehung, nicht von der Person, sondern von der Sache, und es liegt auch dem Wahne eine tiefe und ernste Wahrheit zum Grunde. Denn sowie man sich der Sünde ergibt, hat man sich in demselben Augenblicke auch schon dem bösen Geiste zugewandt und ergeben, seinen Sinn in sich aufgenommen, seinen Weg eingeschlagen, sein Ziel sich vorgesetzt, seinen Lockungen und Verheißungen vertraut, sein Loos zu theilen sich anheischig gemacht und bereits angefangen. Der Weltmensch folgt seiner Einladung, wenn er ihm alle Reiche der Welt und ihre Herrlichkeit zeigt, und zu ihm spricht: dieß Alles will ich dir geben, so du niederfällst und mich anbetest! Der Christ aber entgegnet vest mit seinem Heilande: hebe dich weg von mir, Satan, denn es steht geschrieben: du sollst anbeten, Gott, deinen Herrn, und ihm allein dienen! — Sehet da die große Scheidung, die Johannes bezeichnet in den Worten: Daran wird es offenbar, welche die Kinder Gottes und die Kinder des Teufels sind. Entweder Gottes, oder des Teufels Kind ist jeder Mensch, muß jeder werden; Eins von Beiden, ein Drittes gibt es nicht, und beiden zugleich kann Niemand dienen. O, da sehe Jeder wohl zu, wohin er sich wende, wenn er ähnlich werde, wenn er sich zum Dienste vergebe! Das sichere Kennzeichen zur Unterscheidung des wahren Christen von dem Weltmenschen liegt nicht in dem bloßen Bekenntnisse und in der äußeren Form, es liegt in eurem

ganzen Sinn und Wandel; an euren Früchten soll man euch erkennen. So lange es euch innerlich noch möglich ist, der Sünde eure Neigung zuzuwenden, oder sie nur für erlaubt zu halten, gehört ihr Christo noch gar nicht an. Der wahre Christ darf, will und kann nicht sündigen! Das ist sein Zeugniß schon auf Erden; das wird sein Ruhm dereinst im Himmel sein, und an jenem großen Tage der Rechenschaft werden nicht die Herr, Herr sagen, in das Himmelreich kommen, sondern die den Willen des Vaters im Himmel gethan haben. —

Mit vielen anderen Beispielen könnte Ref. sein früheres lobendes Urtheil über diese Predigten darthun, aber er gedenkt der ihm gesteckten Gränzen, und scheidet mit hoher Achtung von dem gelehrten und praktischen Herrn D. Johannsen, wiederholt aber seine Bitte, daß es dem Herrn Verfasser gefallen möge, mit ähnlichen werthvollen Arbeiten das Publikum zu beschenken. Druck und Papier sind sehr gut. F. S.

Predigt am 6. Juli 1893 dem Gedächtnißtage der vor dreihundert Jahren in Dresden eingeführten Reformation in der evangelisch-reformirten Kirche daselbst gehalten und auf ausdrückliches Verlangen dem Druck übergeben von Ernst Volkmar Kohlschütter, Prediger der reformirten Gemeinde. Dresden, in Commission der Ch. F. Grimmer'schen Buchhandlung. 1839. 20 S. gr. 8.

Ein echt evangelisch-protestantisches Wort zu seiner Zeit und an seinem Orte! Zum erstenmale leistet der Verfasser der öfter an ihn ergangenen Aufforderung zur weiteren Verbreitung einer seiner Predigten Folge. Dieser Erstling aber seiner durch den Druck veröffentlichten homiletischen Erzeugnisse, welcher mindestens den besseren protestantischen Kanzelreden neuester Zeit zur Seite gesetzt zu werden verdient, berechtigt Referenten zu dem Wunsche, daß es dem Verfasser gefallen möge, seiner gediegenen Leistungen auf dem Gebiete der homiletischen Wissenschaft recht viele der Publicität zu übergeben.

Der Predigt an dem berühmten Dresdner Reformationsfeste wird die Stelle Jes. 49, 8—13. zu Grunde gelegt. Wie Jesus selbst und seine Apostel diese und ähnliche Worte des A. Tsts. — die zunächst von der nahen Errettung des jüdischen Volkes von der Hand seiner fremden Unterdrücker handeln — oft in einem höheren Sinne von der Erlösung deuteten, die durch Christus den Menschen werden sollte, so erkannte auch der Verf. — „wie die Reformatoren selbst — in der Gefangenschaft und Verbannung des jüdischen Volkes ein treffendes Bild des beklagenswerthen Zustandes, in welchem sich die christliche Kirche vor dem Zeitalter der Kirchenverbesserung befand. Der Prophet redet vordersamst von den Wohlthaten, die der Herr seinem Volke verheißen hatte und fordert dann zu Freude und zu Jauchzen auf. Diesem Gange folgend disponirt der Verfasser den Hauptsatz: „ernste Würdigung der Segnungen, die wir der Kirchenverbesserung verdanken", generaliter: „vor allen Dingen wollen wir uns dieser Segnungen deutlich bewußt werden um sodann den Bedürfnissen zu genügen, die in dem Herzen jedes evangelischen Christen unter solcher Betrachtung erwachen müssen." Die Segnungen der Kirchenverbesserung werden specialiter nachgewiesen, insofern dieselbe 1) die Befreiung aus einer Knechtschaft war, die mit der Würde des Christenthums unverträglich ist, 2) die Zurückführung zu den lauteren Quellen des Heils, an welchen wir Befriedigung für unsere edelsten Bedürfnisse finden, 3) die Anbahnung des Weges zu immer weiteren Fortschritten auf den verschiedensten Gebieten des Lebens. Im zweiten Haupttheile ist dem Redner der Reformationsfesttag ein Tag des Dankes gegen Gott und ein Vorfahren, und ein Tag heiliger Entschließungen zum Heil der evangelischen Kirche.

Das bereits angedeutete schöne, bedeutungsvolle Sinnbild des Textes schwebte Herrn Kohlschütter die ganze Betrachtung durchweg vor, und so gibt er denn auch die immer belehrendste und erbaulichste Predigt, die analytisch-synthetische Homilie in der Form der Partition. In logischer Aufeinanderfolge weist der Verf. die Segnungen der Reformation nach historischer Schilderung des factischen schroffen Gegensatzes alles Katholischen stäts in bündigster, mit biblischen Kernsprüchen gewürzter, Ausführung nach. In dem ersten Theile des zweiten Haupttheiles entwickelt Herr Kohlschütter das Geschichtliche der Einführung der Reformation in der Stadt Dresden. Interessant sind seine Notizen über die Gesinnungs- und Verfahrungsweise der dem Reformationswerke holden und abholden damaligen Fürsten.

Um zu zeigen, daß der würdige Verfasser eine salbungsvolle protestantisch-deutsche Sprache zu führen wisse, erlaubt sich Referent nur einige Stellen zu allegiren. „O. m. Z. daß ihr vor den Bannsprüchen Roms — das ja nach dem seiner Forderungen aufgegeben und zurückgenommen hat — nicht mehr zu zittern braucht, daß ihr euch in den heiligsten Angelegenheiten, in den Sachen des Glaubens und Gewissens keinem menschlichen Ansehen zu beugen habt, sondern frei eurer Ueberzeugung folgen könnt, daß ihr in dem erhebenden Bewußtsein eurer Würde als freie evangelische Christen stehen — in diesem Bewußtsein auch diesen Tag begehen könnt, es ist dieß die erste der hohen, unschätzbaren Segnungen, die ihr der Reformation verdankt." „O, sehet ihn geöffnet den Weg zu den heiligen erquickenden Quellen in dem freien Zugange zu den heiligen Urkunden, den allein rechten und gültigen Zeugen von dem, der „der Weg, die Wahrheit und das Leben" ist; sehet ihn geöffnet in der freien über dem Grunde des göttlichen Wortes erbauten Predigt, welcher der lange entbehrte Platz und die Würde in der Reihe unserer frommen Uebungen durch die Kirchenverbesserung wiedergegeben ist; sehet ihn eröffnet in der der Stiftung des Herrn treu bleibenden Verwaltung und Feier der Sacramente, zu welcher die evangelische Kirche zurückgekehrt ist." „Daß ihr nicht mehr Kinder seid ꝛc. (folgt: treffliche Anwendung der Stelle: Ephes. 4, 13.) — Doch genug des Wehen mit Schlagenden! P. S.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 18. September 1840. Nr. 113.

Schriften über die Cölner Angelegenheit.

(Fortsetzung.)

Wir bezeichnen diese neue Serie von Anzeigen der bezeichneten Schriften als Fortsetzung, weil, wie die Dinge und Aussichten stehen, der Beschluß sich viel weiter hinausrücken dürfte, als wir zu Anfange der Händel meinten. Zwar sollte man kaum für möglich halten, daß über Ein und dasselbe Thema so viele und verschiedene Variationen geliefert werden könnten. Allein wenn das Wirkliche auch erst möglich sein muß, ehe es thatsächlich wird, so irrt der Mensch doch häufig darin, daß er das Mögliche für unmöglich hält. Das aber gilt namentlich in Betreff der Cölner Angelegenheit, und, die wir in der Zeit leben, müssen von ihren Ereignissen und Kämpfen Kenntniß nehmen, wir mögen wollen oder nicht, über dieselben uns bereits ein decisives Urtheil gebildet haben, oder uns lieber anderen Gegenständen zuwenden. Insbesondere steht auch hier der Rec. dem weltlichen Richter ganz gleich. Beide haben keine Wahl der Gegenstände, die sie behandeln wollen, sondern müssen dieselben nehmen, wie sie ihnen sich darbieten. So unerquicklich diese Stellung aber auch Vielen dünken möge, am Ende gewinnt sowohl das Publicum, als auch der, welcher von demselben Bericht erstattet und Rechte spricht. Und so fahren wir um so mehr in Anzeige der Schriften des bezeichneten Inhaltes fort, als wir, nachdem wir denselben einmal so weit gefolgt sind, auch wo möglich bis zur endlichen Erledigung des Streites ausharren möchten.

Wir beginnen mit

Die beiden Erzbischöfe. Ein Fragment aus der neuesten Kirchengeschichte von D. Karl Hase. Leipzig, Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel. 1839. XVI u. 256 S. 8.

Eine Schrift, welche wir im Voraus als eine der gewichtigsten in dieser Sache bezeichnen müssen. Die nächste Veranlassung zu derselben gab, nach der Vorrede, dem würdigen Verf. die Aufforderung eines gelehrten Freundes, ihm eine Schrift zu empfehlen, welche ein treues und umfassendes Bild der zwischen der preuß. Staatsregierung und der katholischen Kirchenregierung obschwebenden Streitigkeiten enthalte, und die Wahrnehmung, daß bei der fast überreichen Literatur über diesen Gegenstand es doch an einer rein-historischen und parteilosen Darstellung desselben fehle, wie es denn in der Ordnung sei, daß die ruhige geschichtliche Anschauung der Partei- und Streitschriften nachfolge.

Der Verfasser, der als Professor der Kirchengeschichte an einer berühmten Universität noch außerdem besonderen Beruf fühlen mußte, sein Wort über diese Angelegenheit laut werden zu lassen, verhehlt sich das „Bedenkliche" nicht, die Geschichte einer Begebenheit zu schreiben, die sich noch lebendig fortspinnt, allein, seiner ernsten Unparteilichkeit, wie sie dem Kirchenhistoriker geziemt, sich bewußt, glaubt er über dieses Ereigniß ebenso zu sprechen, als wenn dasselbe vor 100 oder 1000 Jahren geschehen wäre.

Hr. D. Hase verbreitet sich zunächst I. „über die Einsetzung des Erzbischofs von Cöln" S. 1 ff., II. „über die gemischten Ehen" S. 21 ff., III. „der Hermesische Streit" S. 71 ff., IV. „über die Katastrophe des Erzbischofs von Cöln" S. 97 f., V. „über die nächsten Folgen" S. 105 f., VI. „über den Erzbischof von Posen" S. 153 ff. und schließt VII. mit „Betrachtungen" S. 201 ff., nicht jenen großen, allgemeinen Betrachtungen, über welche die Menschheit seit Jahrhunderten nachgesonnen hat und noch Jahrhunderte nachsinnen wird, über den Streit des Katholicismus und Protestantismus, des Staates und der Kirche, sondern, Vorrede S. V, „Betrachtungen geringerer Art, über Einzeles, bestimmt Vorliegendes, über das sich aber zu entscheiden durch die strenge Dringlichkeit der Sache nothwendig, und über das sich zu vereinigen möglich ist, sobald man nur, wie auch ein protestantischer Staat dieß nicht anders kann, den Katholicismus als eine unläugbare und durch den Glauben von Millionen berechtigte Thatsache anerkennt."

Die Zusammenstellung ist recht gut, ganz des Verfassers würdig. Enthält der geschichtliche Theil der Schrift auch nothwendig vieles Bekannte, so werden die eigenthümlichen Ansichten des Verf. von seinem Standpuncte aus doch allen Lesern in höherem Grade interessant und lehrreich sein; besonders ist die psychologische Seite sehr gelungen.

So z. B. Cap. I. in der Charakteristik des Grafen Spiegel, der die in den Rheinlanden, die ohne ihre Hoffnung und Wahl Preußen unterworfen worden, und wo besonders durch die „Beiträge zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts in Deutschland", von dem Volke gemeinhin „das rothe Buch" genannt, 1835, (worin unter Anderem das Placet regium ein Galeerenziehen bezeichnet, das den heiligen Ordnungen der Kirche aufgedrückt werde), eine immer tiefere Aufregung hervorgerufen und genährt wurde, die gährenden Stoffe durch Klugheit und Milde niederzuhalten wußte. Hier heißt es S. 10: „Er war ein vornehmer Herr von jener echten Vornehmigkeit, die sich am Reichthume des Lebens erfreut, aber vornehmlich an dem Reichthume geistiger Bildung; er verkehrte mit den Großen der Welt als mit seines Gleichen, aber auch der arme Landpfarrer mit seinen Sorgen und Wünschen fand bei ihm freundliches Gehör. Napoleon hatte ihm vertraut, und er war des Königs von Preußen Geheimerath, aber er liebte die Kirche, besonders für ihre äußere Ausstattung und für die Begründung ihrer wissenschaftlichen

Bildungsanstalten hat er große Verdienste. Er begünstigte den rationalen Katholicismus, aber so gemäßigt und fein, daß man in Rom für angemessen hielt, ihm die Denuntiationen zuzusenden, die von einigen römisch Gesinnten seiner Diöcese gegen ihn eingereicht worden waren; er gab sie schweigend den Verfassern zurück." Nach Spiegel's Tode bot der reichbegüterte Adel in Westphalen und am Rhein, dessen Vorfahren einst als Bischöfe die Herren des Landes gewesen, Alles auf, um einen Candidaten aus seiner Mitte auf den Erzstuhl von Cöln zu bringen. So wenig daran gedacht werden zu können schien, daß dieß Droste von Vischering, weil derselbe schon früher mit der Staatsregierung in Opposition gerathen, sein werde, so protestirte doch, S. 14, die „geistige Tendenz", „repräsentirt durch einige geistreiche und erlauchte Personen, welche sich in das Gemüth unserer Väter zurückversenkend für den Geist ihres eigenen Glaubens die tiefsinnige Frömmigkeit der Reformatoren sich anzueignen wagen, daneben aber der anderen Kirche mehr mit dem Wohlgefallen ihrer Phantasie die Herrlichkeit des Mittelalters gönnen", gerade „diesen Candidaten des Ritterthums und der Hierarchie", und der König mochte die Sache gewähren lassen, weil er für recht hielt, auf den hohen bischöflichen Stuhl „einen Katholiken von echtem Schrot und Korn zu setzen." Treffend setzt Hr. D. H. hinzu, S. 19: „Es war vorauszusehen, daß die vorhandenen Elemente der Unzufriedenheit sich des neuen Erzbischofs bemächtigen würden. Die gemischten Ehen und die Hermesianer lagen bereit als die Puncte, an denen der Zwiespalt der katholischen Kirche mit dem protestantischen Staate zu erwarten war."

Ueber die gemischten Ehen heißt es S. 24: „Als Bedingung der katholischen Trauung forderten gewöhnlich die deutschen Bischöfe das Versprechen von Seiten des protestantischen Theiles, den katholischen Gatten in seinem Glauben nicht zu gefährden; vom katholischen Theile, zur künftigen Bekehrung des häretischen Gatten Alles aufzubieten. Die Forderung wurde oft durchgesetzt, da der Katholicismus die Macht des Beichtstuhles und die Energie des Glaubens an seine alleinseligmachende Kirche voraus hat. Wenn aber der protestantische Theil vest blieb, und hinsichtlich der Kinder, mit denen Gott die Ehe segnen würde, nicht zum Abtrünnigen an seiner Kirche werden wollte, dann blieb Nichts übrig, als entweder die zusammengegebenen Hände wieder auseinander zu reißen, oder, da doch meist der natürliche Zug der Herzen mächtiger ist, als das starre kirchliche Verbot, der katholische Theil nahm vorlieb mit der protestant. Trauung, und wenn dann seine Kirche mit Censuren gegen ihn einschritt, so floh er leicht in die Kirche des protestantischen Gatten. Da sonach die Strenge selbst der katholischen Kirche zum Nachtheile gereichte, ließ der Klerus hier und da von seinen Forderungen nach, und er bildete sich je nach der verschiedenen Macht und Energie des Katholicismus in einzelen deutschen Provinzen ein verschiedenes Herkommen, welches da, wo der katholische Glaube in der Minderzahl war, oder sich erst durch Toleranz die politische Berechtigung erkaufen mußte, auch in öffentlichen Verträgen als Rechtsgleichheit ausgesprochen wurde" ꝛc. S. 26: „Auch in Rom konnte man sich den Umschwung der Zeiten nicht verläugnen. Benedict XIV., der dafür hielt, man müsse die Fürsten nicht abgeneigt machen, um Etwas zu bitten, was sie leicht mit Gewalt nehmen könnten, und der seine kirchliche Gelehrsamkeit gern benutzte, um Milderungen aufzufinden, so weit das römische Princip sie erträgt, sprach in diesem Sinne auch über die gemischten Ehen" ꝛc. S. 27: „Die bürgerlichen Gesetzgebungen Deutschlands, katholische wie protestantische Regierungen, welche das Verhältniß in ihrer Weise seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ordneten, haben auf dem Standpuncte voller Rechtsgleichheit beider Kirchen das Eine oder das Andere festgesetzt: Entscheidung nach der Religion des Vaters, oder Theilung nach dem Geschlechte der Kinder, mit oder ohne Gültigkeit anderer Verträge der Eheleute oder auch der Verlobten. Der Freiherr v. Gagern erzählt von Consalvi, daß dieser geäußert: Wir wissen es wohl, und sind froh, wenn wir es nicht erfahren, und drücken gern die Augen zu, wenn die Bischöfe und andere Behörden für uns handeln. Aber förmlich billigen, — niemals!" — S. 30: „Die Cabinetsordre des Königs von Preußen am 17. Aug. 1825, wonach auch in den Rheinprovinzen und Westphalen den Verlobten kein Versprechen über die Erziehung der zu erwartenden Kinder abgefordert, sondern diese überall der Confession des Vaters folgen sollten ꝛc., zeitigte den Ausbruch der obschwebenden Differenzen, da der Klerus dieses Gesetz, S. 31, dadurch zu umgehen wußte, daß zwar ein solches Versprechen nicht mehr gefordert, die Trauung jedoch ohne weitere Erklärung verweigert wurde, wenn dasselbe nicht freiwillig angeboten und geleistet war." — S. 33: „Die Krone Preußen war in Rom nicht verhaßt, sondern wurde angesehen, wie man etwa einen kraftvollen Gegner ansieht, der es schon ist durch seine Geburt, durch eine über aller menschlichen Willkür stehenden Macht der Verhältnisse, da sich aber doch überall persönlich wohlwollend und zuverlässig erwiesen hat. Aber, S. 33, die Schwierigkeit lag in der Sache selbst. Eine Macht, welche mehr als jede andere auf der Vergangenheit ruht, mochte sich bedenken, die gemischten Ehen, welche das gläubige Mittelalter als ein Sacrilegium verabscheut hatte, durch billige Bedingungen zu genehmigen, und Etwas zu thun, was eifrige Katholiken, die doch allein des römischen Stuhles Stützen sind, als einen Verrath an der Kirche deuten konnten." ꝛc.

Ueber den Hermesischen Streit, S. 71 f., entheben wir Folgendes: „Georg Hermes, der schon in seiner Jugend ausrief: „Von allen Heiligen befreie uns, lieber Herr!" hatte sich zur Ueberzeugung von der vollen Wahrheit des katholischen Glaubens durchgekämpft. Nach seiner Methode ist die Erhebung über den Zweifel nicht möglich durch äußere Autorität, sondern allein durch Einsicht in die Wahrheit und innerer Nöthigung der Vernunft. Aus Gründen der theoretischen und praktischen Vernunft wird die Nothwendigkeit der Offenbarung, wie zu ihrer Sicherstellung die Nothwendigkeit der Kirche und eines unfehlbaren Lehramtes in ihr erwiesen. Der Uebergang zur übernatürlich geoffenbarten Lehre geschieht fast auf dieselbe Weise, wie unter den gemäßigten Supernaturalisten unserer Kirche, besonders der vormaligen Tübinger Schule, nur daß der Gegenstand des Beweises nicht zunächst die Schriftlehre, sondern die katholische Kirchenlehre ist. Vom Minister nach Bonn berufen, war er seit 1820 der Mittelpunct der dasigen Facultät, der theologische Rathgeber der benachbarten Bischöfe, der Freund des Erzbischofs von Cöln. Sein Wirken ist an Mächtigkeit nicht mit dem der größten Scholastiker zu vergleichen. In seinem Charakter wohnte eine kräftige Entschiedenheit, seine Meinung

wirkte durch imponirende Schärfe. Ein naturgemäßer Gegensatz gegen diese scharfverständige und ihren Beweisen vertrauende Theologie lag in der unbedingten Hingabe an das geheimnißvolle Gemüthsleben und an die äußere Autorität. Dieser Gegensatz, der sich bei Lebzeiten dieses Meisters nie leise geregt hatte, stellte sich nach dessen Tode laut in Frage. Während in der Aschaffenburger Kirchenzeitung die katholische Rechtgläubigkeit der Hermesianer verdächtigt wurde, antworteten diese mit dem stolzen Selbstgefühle, das denjenigen, der sich als den Denkenden und Freien weiß, so leicht erfüllt. Die Hermesische Schule machte sich, S. 73, als eine geschlossene, am Rhein siegbar geltend. Nachdem aber der Erzbischof Spiegel geschieden war, erschien am 26. Sept. ein Verdammungsbreve gegen die Hermesianer, das der Verf. ein „Actenstück zwar nicht unerhörter, doch in damaliger Zeit absonderlicher Art" nennt. S. 78: „Da die Hermesianer vorzugsweise auf dem Standpuncte des rationalen Katholicismus standen, aber immer doch aus ihren rationalen Gründen das Bedürfniß eines Papstes für die Einheit der Kirche erwiesen, eine Abweichung von irgend einem kathol. Glaubensartikel gegen Hermes nicht nachgewiesen worden ist, die Form und Lehrart aber in der katholischen Kirche für frei gilt, H. rationale Principien sich in der ganzen Scholastik vorfinden, und der Papst im Streite des Bischofs von Straßburg gegen den Abbé Bautin sich zu jenem Principe bekannt hatte ꝛc., so begreift sich die Angemessenheit und Nothwendigkeit jenes Breve selbst vom katholischen Standpuncte aus nicht leicht, und (S. 80) es drängt sich allerdings die Vermuthung auf, daß der Papst hier zum Werkzeuge einer Partei gemißbraucht worden sei. Und dieses Eingreifen (S. 81) war die erste gewaltsame Einmischung in den Entwickelungsgang der neueren deutschen Theologie des Katholicismus. Von den Hermesianern war es eine gutmüthige Hoffnung, daß sich der heilige Vater werde bewegen lassen, sein Unrecht wieder gut zu machen." S. 82: „Die theolog. Facultät zu Bonn beschloß zwar, dem römischen Hofe zu gehorchen. Allein (der Geist läßt sich nicht durch Edicte bannen), ein Professor soll die Hermes'schen Schriften zum Privatstudium empfehlen, andere im Geiste Hermes fortgelehrt und die Aussprüche desselben als die des „großen Denkers" angeführt haben. Als jetzt (S. 83) der Erzbischof Droste in Cöln einzog, fand er einen Theil der Kanzeln und fast alle Lehrstühle von Hermesianern eingenommen, und glaubte sich, da die theologische Richtung derselben seinem Geiste durchaus fremd war, er überdem mit Hermes früher in feindselige Collision getreten war, von Gott berufen, die Macht dieser Schule zu brechen ꝛc."

Gleich trefflich ist die Zusammenstellung Cap. V. und VI. Indeß Ref. darf darauf um so weniger eingehen, je mehr Cap. VII., wo der Verf. seine höchst gewichtvollen Ansichten über das Ereigniß niederlegt, noch insbesondere die Aufmerksamkeit fesseln, und, da eine Beurtheilung zu weit führen würde, wenigstens ein Referat fordern, das den Leser in den Stand setzt, ein eigenes Urtheil zu fällen. Indem wir daher bloß erinnern, daß Hr. D. Hase, nach seiner eigenen Vorbemerkung, vorzugsweise auf dem Standpuncte des Kirchenhistorikers urtheilt, und dabei nicht unvergessen sein dürfen, daß auch der juridische, politische, moralische und christlich-religiöse Standpunct ihr gutes Recht fordern, aufrichtig bedauernd, daß der Verf. nicht von diesen Standpuncten allen aus die Cölner Händel mit gleicher Schärfe und Ruhe ins Auge gefaßt hat, so daß hier nur die Grundlinien dazu mehr oder weniger angedeutet erscheinen und durchschimmern, entheben wir diesem Capitel Folgendes:

Zunächst macht Hr. D. H. S. 201 bemerklich: „Dem Erzbischofe ist nichts Unerhörtes geschehen, wie dessen Anhänger der Welt glaublich machen wollen. Schon oft wurden widerspännstige Prälaten auf das Gebot ihres Landesfürsten verhaftet, und mehr als das. Auf den Wink eines Königs von England ist der Erzbischof von Canterbury am Hochaltare erschlagen worden. Ein Vorfahr des preußischen Regenten hat einen Bischof von Sameland in seiner eigenen Sacristei an Ketten verhungern lassen. Auch Päpste sind verhaftet worden ꝛc. Bedeutungsvoll ist hier bloß dieß, daß seit dem Jahrhunderte der Reformation Nichts der Art vorgekommen, daß ein protestantischer Staat, und der die Gefühle einer zahlreichen katholischen Bevölkerung zu achten hat, einen katholischen Bischof verhaften ließ. Von dem höchsten sittlichen Standpuncte (S. 202) wird dem Erzbischofe ein Wortbruch vorgeworfen. Was man aber auch von dem späteren Benehmen des Freiherrn von Droste, dessen raschem Zugreifen und Versprechen wohl nichts Anderes, als die Sehnsucht nach einem Bisthume zu Grunde liegen kann, um das er sich schon früher einmal bewarb: man mag es hereisch nennen, friedfertig und versöhnlich gegen die Staatsbehörden ist es nicht gewesen. Auch (S. 204) vermissen wir in seinen raschen Versprechungen jene strenge Gewissenhaftigkeit, die den Heiligen, und jene höhere Besonnenheit, die den großen Mann bezeichnet. Aber von einem gemeinen Wortbruche kann hier nicht die Rede sein. Es ist freilich eine schöne Sache um einen Mann, der sein Wort erfüllt, muß er auch darüber zu Grunde gehen. Dennoch lassen sich Umstände denken, unter denen auch ein redlicher Mensch zweifelhaft werden kann, ob er nicht ein im Irrthume geleistes Versprechen, durch dessen Erfüllung heilige Pflichten verletzt würden, zurücknehmen müsse. Der Erzbischof, dem des Papstes Wort Gottes Wort ist, war in dieser Lage, nachdem er eingesehen hatte, daß das Breve von 1830 durch eine Vereinbarung von 1834 nicht vollzogen, sondern verkehrt werde. Auch ein deutscher Fürst (S. 205), der allen Zeitaltern als ein Muster der Treue vorleuchtet, sah sich in der Lage, ein Versprechen, kraft dessen er seiner Bande ledig geworden war, nicht lösen konnte, und Friedrich von Östreich kehrte in die Bande seines Gegners zurück. Nach den allgemeinen Begriffen von Ehre und Redlichkeit wäre es das Rechte gewesen, wenn der Erzbischof sein Amt niedergelegt hätte. Er hätte dann sich selbst, aber kein fremdes, in ihn gesetztes Vertrauen getäuscht, um so mehr, als er mehrere fromme Bischöfe und selbst einen Papst zu Vorgängern hatte und eine päpstliche Bulle ausdrücklich diese Berechtigung erhärtet. Im Allgemeinen jedoch gilt das Band zwischen einem Bischofe und seiner Gemeinde nach kanonischem Rechte für unauflöslich durch menschliche Willkür ꝛc." „Das göttliche Moralgesetz (S. 206) ist immer Eins, aber die Menschen fassen es auf mancherlei Weise auf, und es kann leicht sein, daß dasjenige, was man in Berlin einen Wortbruch nennt, die Veranlassung wird, in Rom nach einem Jahrhunderte den Erzbischof Clemens August heilig zu sprechen. Uns aber erscheint er zwar nicht als ein im höheren Sinne bedachtsamer und ehrenvester Mann,

der sein Wort sorgsam erwägt und dann es hält um jeden Preis, wohl aber ist es wahrscheinlich, daß er auf seinem hierarchischen Standpuncte als ein frommer Prälat, der Nichts für sich selber will, gehandelt hat. In solcher Gestalt erscheint er auf seiner ganzen Lebensbahn, nirgends als ein reicher Geist oder mächtiger Charakter, aber, wie dieß seine Bildung und Stellung mit sich bringt, immer treu der mittelalterlichen Vorstellungsweise, welche die Welt noch theilt zwischen Adel und Priesterthum; er ist ein alter, zäher Mann, der sich von Gott berufen glaubt, seiner Kirche und ihrer Erniedrigung unter dem protestantischen Staate aufzuhelfen, was doch auch etwas Sittliches und Ehrenwerthes ist."

Wir übergehen das, was der Verf. über die von der preuß. Staatsregierung gegen den Erzbischof erhobenen Anklagepuncte sagt, S. 207 ff., als wohl allgemein bekannt, und bemerken, daß Hr. D. H. die Hauptverfehlung des Erzbischofs (S. 214) in ein „unläugbar ungefügiges und störrisches Benehmen gegen die Staatsbehörde" setzt, und darin „Grund genug" findet, „um es die Regierung bereuen zu lassen, daß sie einst den Befehl zu seiner Wahl gegeben." In Sachen der gemischten Ehen, wo der Erzbischof der Staatsregierung einen offenen und trotz aller Ermahnungen hartnäckigen Trotz entgegensetzte, gibt Hr. D. H. der letzteren auf ihrem Gebiet recht, bemerkt jedoch, daß auch der Erzbischof als Beamter seiner Kirche im guten Rechte stehe, wobei jedoch Ref. nicht unberegt lassen kann, daß der preuß. Staatsregierung, da das behauptete Recht der katholischen Kirche ihre Gerechtsame und die Freiheit, ja selbst die Existenz der protestantischen Kirche bedrohte und gefährdete, keine Verbindlichkeit anerkennen konnte, Rom nachzugeben, um so weniger, als nach den Principien der evangelischen Kirche jene römische Prätentation aller Gründe ermangelt.

Sehr zeitgemäß bemerkt der Verf. S. 219, „daß Strafen, welche die Staatsgewalt gegen Etwas vollzieht, das im Interesse der Kirche gethan ist, und daher mit Recht oder Unrecht als Sache Gottes dargestellt werden kann, regelmäßig eine stärkende Wirkung haben, wie denn erst in Folge der Cölner Händel die anderen Bischöfe der Staatsregierung offen erklärten, daß sie dem Staatsgesetze in Hinsicht der gemischten nicht mehr Folge leisten könnten." Der Conflict aber, worin die Regierung steht, ist um so größer, „als es keine katholische Regierung ist, die hier in Opposition treten muß und Preußen nicht als Despotie handeln kann." An Gefahr für den Staat selbst sei übrigens nicht zu denken (S. 221), „der Ehrenbreitenstein mit seinen 100 Kanonen blicke ernsthaft über die Rheinprovinz, die pommerschen und märkischen Regimenter bekümmern sich ebenso viel um polnische Nationalität, als um des Papstes Allocutionen, überhaupt liege im Geiste unserer Zeit nichts weniger als ein Religionskrieg, schon im 30jährigen seien die religiösen Interessen mit entgegengesetzten politischen Bestrebungen versetzt gewesen" ꝛc. In Betracht jedoch anderer nächster Folgen hält es der Verf. für rathsamer, „wenn man den alten Mann, den Erzbischof von Cöln, noch ferner in Geduld ertragen, ihn bei der Ausführung des päpstlichen Breve streng festgehalten und sich nach seinem Ableben besser vorgesehen hätte."

Außerdem birgt der Verf. nicht, „daß das Schicksal und die etwaige Schuld der beiden Erzbischöfe überhaupt von untergeordneter Bedeutung seien, da sie nur als dienende Glieder

eines Kampfes zwischen zwei geistigen Mächten sich zeigen" ꝛc. S. 224. Nachdem die alten sorgsamen Verschränkungen des westphälischen Friedens gefallen, und durch die neuen Friedensschlüsse die Mehrzahl der Katholiken in Deutschland protestantischen Fürsten unterthan geworden, mußten die Ansprüche des Katholicismus irgend einmal mit dem Rechtsbewußtsein des protestantischen Staates zusammentreffen, und um so mehr, als man auf dem Wiener Congresse versäumt hatte, die gesetzmäßige Grundlage einer Nationalkirche zu legen, vielmehr auch die protestantischen Fürsten seitdem Concordate mit dem römischen Hofe abschlossen, als wodurch die einzelen Bischöfe ausdrücklich auf Rom hingewiesen wurden, wo sich die alten Ueberlieferungen von Prärogativen lebendig erhalten haben.

(Fortsetzung folgt.)

Sieben Passions-Predigten. Von G. H. L. Berlin, 1839. Bei J. H. Wohlgemuth. 72 S. 8.

Ueber die Veranlassung zur Herausgabe dieser Predigten gibt das Vorwort Auskunft; sowie der Verf. es auch nicht für räthlich hielt, seinen Namen auszuschreiben. Ref. kann nicht begreifen, wie derselbe es vor dem homiletischen Publicum verantworten will, solches Machwerk mit dem ehrwürdigen Namen von Predigten zu bezeichnen. Daß er nur mittelalterliche Theologie vorträgt, daß er sich darin gefällt, in der geschmacklosesten Manier den Aberwitz der Scholastiker auch noch im Jahre 1839 als christliche Wahrheit zu empfehlen, daß er alle Andere, die nicht auf seinen Glauben schwören, als Ungläubige verdammt und dem ewigen Feuer preisgibt, das kann man seiner individuellen Ansicht zu Gute halten; daß er aber alle Regeln der Homiletik mit Füßen tritt, daß er ohne allen Plan und alle Ordnung die verworrensten Gedanken durch einander wirft und nun ein 10—11 Seiten langes, müßiges Gerede eine Predigt nennt, das wird Niemand billigen können, der auch nur einen oberflächlichen Begriff von dem Wesen einer christlichen Predigt besitzt. Daher wäre es denn auch bei undankbarste Geschäft von der Welt, den Maßstab der homiletischen Kunst an derartige Producte zu legen, sie überhaupt nur einer wissenschaftlichen Beurtheilung zu unterwerfen. Ref. begnügt sich daher, um dem ihm gewordenen Auftrage einer Anzeige für diese Blätter zu genügen, und zugleich den Lesern den Geist des Schriftchens anzudeuten, die sogenannten Themata dieser sogenannten Predigten ohne alle weitere Bemerkungen mitzutheilen, indem er offen gesteht, daß es ihm nicht möglich war, alle sieben Predigten durchzulesen, nachdem er sich durch die ersten hindurchgearbeitet hatte.

Erste Predigt, über Matth. 26, 36—38. „Wir begehen also heute Jesum, den Mann der Schmerzen, nach Gethsemane, und sehen und hören ihn daselbst trauern, zittern und zagen."

Zweite Predigt, über Luk. 22, 41—44. „Heute befindet sich auch der Sünder bei dem Sünderfreunde am Oelberge."

Dritte Predigt, über Luk. 22, 54. „Der Sünder begleitet heute seinen Heiland vom Oelberge bis in die Hände seiner Feinde, und befindet sich mit ihm in dem Palaste des Hohenpriesters."

Vierte Predigt, über Joh. 19, 13—16. „Der Sünder begleitet in dieser Stunde seinen Heiland aus dem Palaste des Hohenpriesters bis in die Hände der Heiden, und befindet sich mit ihm auf Gebatha."

Fünfte Predigt, über Joh. 19, 16—18. „Der Sünder begleitet heute seinen Versöhner auf seinem letzten Todesgange und befindet sich mit ihm auf Golgatha."

Sechste Predigt, über Joh. 19, 30. „Wir befinden uns in dieser Stunde auf Golgatha unter dem Kreuze Jesu, hören seine Abschiedsworte, betrachten die letzten Martern seiner Seele und seines Leibes auf der blutigen Schlachtbank, und sehen ihn endlich den Tod des Sterben."

Siebente Predigt, über Joh. 19, 38—42. „Der Sünder ist heute noch auf Golgatha, gedenket noch des Todes Jesu, sieht endlich seinen Leichnam vom Kreuze abnehmen und befindet sich bei seinem Grabe."

Das graue Papier, auf welches diese Predigten gedruckt sind, ist dem Inhalte angemessen. M. S.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 21. September 1840. Nr. 114.

Schriften über die Cölner Angelegenheit.

(Fortsetzung.)

S. 227 gibt der Verf. Vorschläge über die Schlichtung der Händel: „Wie die Sachen nun stehen, bieten sich zunächst zwei Wege dar, die der Staat einschlagen kann. Der König kann zum Papst sprechen: der Bischof mag Cardinal werden oder auch Papst, aber den Cölner Dom wird er nie wieder sehen, bevor er verspricht dem Staatsgesetze zu gehorchen. Wenn Ihr aber meinen Staaten nicht Billiges gewährt, so werde ich dulden, daß die Hermesianer ihr Haupt erheben, daß man deutsche Messe einführe, daß die Priester sich verheurathen. Wollte man diesen kühnen Weg nicht einschlagen, da einer Entwickelung einer deutschen Nationalkirche, die doch wahrscheinlich einmal irgend durch die Nothwendigkeit der Sache selbst eintreten wird, durch ein momentanes Bedürfniß des Staates nicht überzeitigt werden soll, so wäre (S. 288) der zweite Weg: man wird den Stand der Dinge erhalten, wie er ist und so gut es geht, die beiden Erzbischöfe werden außer ihren Diöcesen absterben, die Rheinländer sich allmählig umändern, die Spannung der Gemüther wird nachlassen, und wenn nicht unerwartete Ereignisse eintreten, wird man sich endlich wieder auf dem Puncte befinden, auf welchem man 1830 stand."

S. 229: „Die preußische Regierung darf sicher sein, wenn sie, ohne sich mit dem Papste weiter einzulassen, über die obschwebenden Streitpuncte vestistellt, was billig ist, was der Staat, ohne seinem Wesen und seiner protestantischen Kirche Etwas zu vergeben, irgendwie zugestehen kann, was endlich mit dem Glauben und mit der Sicherheit der katholischen Kirche vollkommen vereinbar, auch bereits in katholischen Staaten gültig ist, und wenn die Regierung dann bei diesen Bestimmungen ruhig verharrt, und bei künftigen Bischofswahlen, sowie bei allen Stellen königlichen Patronats ganz offen nur solche, natürlich auch in wichtigeren Dingen würdige Personen dem König angenehm achtet, welche bereits als Priester diese Bestimmungen mit ihrem Gewissen vereinbar gefunden und gewissenhaft vollzogen haben: so wird der Papst es schweigend ertragen, und wenn gelegentlich ein ängstlicher Bischof bei ihm anfragt, antworten: auf positive Weise billigen könne er es nicht, wohl aber übersehen, und durch solche Kunde und Duldung die Gewissen der Gläubigen sicher stellen; dazu wird er bei den Füßen des Gekreuzigten schwören, daß er dieß allein thue, um größeren Schaden an der heiligen Religion zu verhüten."

Dabei wird es heilsam sein, wenn die Regierung die katholische Bevölkerung zu überzeugen sucht: „daß sie nicht von ferne daran denke, das hergebrachte Recht und die im Wesen des Katholicismus begründete Freiheit der Kirche irgendwie zu kränken" S. 234. Wenn man sagt: die Pflicht des katholischen Geistlichen, die Kinder aus gemischten Ehen seiner Kirche zu retten, stehe als Recht auch den protestantischen Geistlichen zu, und je nachdem die eine oder die andere Macht siege, sei es nicht anders als billig, daß diejenige Kirche, welcher die Früchte der Ehe gelobt werden, auch die Ehe einsegne, so verkennt man ganz die eigenthümlichen Verhältnisse der beiden Confessionsverwandten und erwägt nicht, daß die kathol. Kirche mittelst des Beichtstuhles eine größere Gewalt über die Gewissen ausübt, als die protestantische. Eben deßhalb aber, S. 236, weil der Protestantismus dieses widerliche Gezerre um die zukünftigen Seelen gar nicht wollen kann und darf, ist der Staat verpflichtet, wenn er vollkommen gerecht sein will zwischen beiden Kirchen, den Protestantismus durch ein Gesetz in seiner Rechtsgleichheit zu schützen, nicht gegen den freien und bedächtigen Willen der Aeltern, wohl aber gegen den so oft unmündigen, durch Lust und Sehnsucht geblendeten Willen der Verlobten.

Hr. D. H. stimmt dafür, daß die Kinder gemischter Ehen nach dem Geschlechte der Confession der Aeltern folgen, S. 240, das alleinige Recht der väterlichen Gewalt ist mehr altrömisch und alttestamentlich, als christlich. Aeltern haben gleiche Rechte an die Kinder, die Mutter hat sie mit Schmerzen geboren, die Natur hat meist einen Theil ihrer Züge und Eigenthümlichkeiten als ein Muttertheil den Kindern eingeprägt, warum soll nicht auch der Glauben der Mutter sein Recht haben auf die Kinder? Und wie stellt sich das Unnatürliche des bisherigen Gesetzes nicht heraus, wenn der Vater stirbt, und die vereinsamte Mutter dann unter lauter Kindern eines ihr fremden Glaubens lebt? Daher, wie die Natur die Töchter auf die Seite der Mutter gestellt hat, die Söhne zu ihrem Vater, so füge sich dem auch das Gesetz. Es ist mit wenigen Ausnahmen etwas Allgemeines, und die Bedingung aller stätigen Bildung der Menschheit, sonach eine göttliche Ordnung, daß die Kinder, bevor sie als geistig frei über sich selbst entscheiden, in die Sprache, Sitte und Nationalität, in den Stand und Glauben der Aeltern eintreten. Wenn nun dieser religiöse Glaube als ein unvereinbarer Gegensatz in den Aeltern ist, so ist es naturgemäß, daß derselbe Gegensatz auch in den Kindern zu Tage komme. Man hat dagen gesagt, die Glaubensverschiedenheit der Geschwister bringt etwas Unheimliches in die Familie. Dann ist es schon darin durch die Glaubensverschiedenheit der Aeltern. Zwar mögen Neckereien zwischen den Kindern verschiedener Confession und Entfremdungen zwischen den erwachsenen Geschwistern zuweilen vorkommen: aber wie der Geschlechtsunterschied ohnedem tief einschneidet, so mag zu verschiedener Sinnes- und Le-

Digitized by Google

bengart der Knaben und Mädchen ohne Gefahr auch noch der kirchliche Unterschied kommen. Es wird auch oft geschehen, wenn Geschwister verschiedenen Glaubens an derselben Mutterbrust gelegen haben, und an den Aeltern das Beispiel sehen, wie sie, trotz der Anhänglichkeit eines jeden zu der eigenen Kirche, doch treu verbunden sind, also die kirchliche Spaltung ihre Schroffheit verliert und die Familie ein Bild und eine Pflanzschule dessen wird, was das Volk werden soll, trotz Katholicismus und Protestantismus, ein einig Volk von Brüdern" ꝛc.

S. 242 f.: „Nach den Erfahrungen, die deßhalb namentlich in Baiern und Oestreich gemacht worden sind — fährt der Verfasser weiter fort — wird es allerdings nöthig bleiben, zum Rechtsschutz der protestantischen Kirche gegen schlechtes Proselytenmachen, jenen Theil des Staatsgesetzes beizubehalten, welcher jedes Versprechen der Verlobten über eine dem Gesetze entgegenstehende Erziehung der Kinder für nichtig erkläre, und dem Geistlichen verbietet, es zur Bedingung seiner Einsegnung zu machen" ꝛc.

Der zweite Streitpunct, S. 245, der erst während des Streites als solcher hervortrat, die Behauptung des Staates nämlich, daß die Gültigkeit päpstlicher Decrete erst durch die königliche Genehmigung bedingt sei, so seltsam das Verhältniß auch erscheinen mag, ist dennoch ohne Belang, da dermalen, etwa Belgien ausgenommen, das durch die Eigenthümlichkeit seiner revolutionären Geburt noch manche besondere Zustände hat, nicht einen einzigen geordneten katholischen Staat gibt, welcher nicht das placet regium für nöthig hielte. Der Papst wird es nie anerkennen, aber er wird es ertragen ꝛc. S. 248. Endlich, meint der Verfasser, habe sich bei diesen Händeln das dringende Bedürfniß eines angemessenen Gerichtshofes herausgestellt, vor welchen die Bischöfe wegen solcher Vergehen zu stellen wären, die auf der Gränze des Staates und der Kirche liegen. In Frankreich ist diese Behörde der Staatsrath; allein ein Staatsrath einer protestantischen Regierung würde dazu zu sehr des katholischen Elementes entbehren. Deßhalb dürfte zweckmäßiger ein hoher Kirchengerichtshof zu begründen sein, zum Theile aus den Bischöfen und Weihbischöfen der Monarchie, zum anderen Theile aus einigen hohen Staatsbeamten und anderen hochgestellten, rechtskundigen, vor Allem im Volke hochgeachteten und gänzlich unabhängigen Männern, ausschließlich oder doch vorzugsweise katholischen Glaubens zusammengesetzt, welcher in letzter (?) Instanz spräche ꝛc. Schließlich wünscht der Verf., daß der König von Preußen die beiden Erzbischöfe, wenn sie erklären, daß sie das zu erlassende neue Gesetz über die gemischten Ehen mit ihrer Pflicht vereinbar finden (??), durch einen Gnadenact wieder in ihre Würde einsetze. Haben die beiden Erzbischöfe formlos und leidenschaftlich gehandelt, so haben diese beiden alten Männer auch manche Beschwerde und Verstörung dafür geduldet ꝛc.

Hrn. D. Hase gebührt ungeschmälert der Ruhm, seinen Gegenstand mit wahrer Ruhe und Leidenschaftlosigkeit und mit hoher Gründlichkeit und Umsicht behandelt zu haben. Wenn mehrere Ansichten desselben aber auch Widerspruch finden mußten, so gehört dennoch seine Schrift zu dem Gediegensten, was über die Cölner Angelegenheit erschienen ist, und schwerlich dürfte dieselbe Jemand ohne mannichfache Belehrung lesen.

Ulrich von Hutten. Volksthümliche Betrachtung des gegenwärtigen kirchlichen Streites in Deutschland. Motto: Die Wahrheit wird euch frei machen. Magdeburg, 1837. Creutz'sche Buchhandlung. 89 S. 8.

Die Mittheilungen des Vf., der längere Zeit Rom selbst beobachtete, waren ursprünglich für die Allg. Zeit. bestimmt. Allein da sie zu einer wirklichen Broschüre anwuchsen, so erscheinen sie hier als solche. Ulrich von Hutten, beutet der Verf. diese Blätter als „Symbol einer von äußerem Berufe, Stand und Lande, von Gunst und Gefahren gleich unbefangenen Theilnahme an Sachen des Rechtes und der Religion, als ein Vorbild freier Liebe zum Vaterlande, als ein Feldzeichen der Vorsehung, als ein Wahrzeichen seiner Demuth, wenn er wage, in solcher Sache aufzutreten."

Auf alle Fälle ist das Publicum dem Ungenannten Dank schuldig, da dieses Schriftchen ein schätzbarer Beitrag ist, die römische Curie den Deutschen näher kennen zu lernen, als sie gewöhnlich kennt. Im Kleinen, sagt der Verf., haben die Operationen der kathol. Kirche zwar nie aufgehört. Im Magdeburgischen und Halberstädtischen bilden die ehemaligen Klöster allein noch kleine Mittelpuncte, S. 8, von wo aus man z. B. durch freies Schulgeld (?) und freien Mittagstisch evangelische Kinder in die katholische Schule zu ziehen sucht, und er läßt sich glauben, daß die Geistlichen nicht aus eigenen Kosten solche Mittel anwenden. S. 9: „Im Durchschnitt findet man bei uns in den Gemeinden dieser aufgehobenen Klöster die meisten Taugenichtse, die meiste Armuth und die meisten Verbrechen. Die Geistlichkeit selbst, die im Münster'schen gebildet wird, habe ich nicht von der besten Seite kennen gelernt" ꝛc. Einige starke Beispiele folgen. S. 11: „Ich betrat Italien mit einer Art Neigung für den Katholicismus. Aber wie bald wurde diese aufgetrieben. Boccacio's schöne Novelle vom ehrlichen Juden, der sich in Rom zum Christen bekehrt, weil die Religion wahrhaft göttlich sein müsse, die diese Menschen noch nicht hätten zu Grunde richten können, fiel mir öfter ein. S. 12: Als die Nachricht von der Verhaftung des Erzbischofs von Cöln nach Rom gelangt, stellte sich, was Deutsch hieß in Rom, Evangelische wie Katholiken, auf die Seite des Königs. Die Italiener selbst bekümmerten sich kaum darum. S. 13: Deutsche Zeitungen sind eine unverständliche, und daher als völlig unschädlich geduldete Sache in Italien, und die italienischen melden bloß, was man wissen soll. Der italienische Pöbel brachte das Verfahren gegen den Erzbischof in Bezug mit der Ermordung jenes Engländers, der zur Choleragzeit einem Kinde Confect gegeben und dafür vom röm. Volke massakrirt worden, und meinte: Weil wir damals den Ketzer umgebracht haben, dafür haben die Ketzer sich nun an den Erzbischof gemacht. S. 14: Die französ. Zeitungen zeigten meist eine ähnliche Unwissenheit, wie die Italiener über deutsche Verhältnisse und nannten den König von Preußen ce vieux prince fanatique, ja verglichen ihn mit Nero."

In Görres Athanasius erblickt der Vf. S. 16 ein mit „redlichem Willen, künstlich und böswillig angelegtes Machwerk des Machiavellismus. Die Geschichte des Treuenwort zu Cöln, der, weil ihm Pfaffeneinflüsterungen die katholische Erwählte seines Herzens entziehen, im Wahnsinne seine blühenden Schwiegeraltern erschießt und sich selbst den Hals abschneidet, ist ein trauriges Mahlzeichen der Früchte solcher Saat. Es ist wahr, heißt es, es sprießt auch Gutes aus

diesem Zwiste; die religiöse Wärme belebt sich durch Reibung, das deutsche Nationalgefühl stärkt sich in einer Sache, in der sich fremder Einfluß von mehr als einer Seite dem inneren Bewußtsein des Volkes gegenüber deutlich genug macht, die die Regierungen werden auf ihre einzige rechte Stütze, den Geist des Volkes, zurückgeführt, und es stellen sich manche erfreuliche Erscheinungen dar, wie die Apellation an die öffentliche Meinung, womit die preußische Regierung ihrer Entgegnung der letzten päpstlichen Allocution beginnt. Allein Wehe dem, durch welchen Aergerniß kommt.

Interessant ist das, was der Verf. S. 20 ff. zur Charakteristik der Priesterherrschaft sagt: „Der Katholicismus ist nichts Anderes, als eine auf den italienischen Volkscharakter angewandte einseitige Entwickelung des Christenthumes ꝛc. S. 27. Denn Jeder, der die Deutschen und Italiener vergleichen kann, findet den Hauptunterschied beider Völker darin, daß dieser ganz auf das Aeußerliche gerichtet, leicht empfänglich für sinnliche Eindrücke und ebenso leicht sich damit begnügend, der Deutsche hingegen zur Tiefe geneigt, und in sie sich zurückziehend ist, daher gesunder, sinnreicher, das Aeußere hingegen übersehend, langsam aber inniger bewegt, nachsinnend. So schwingt eine große Glocke abgemessen, tief und schwer, während eine kleinere hell und beweglich schellt, und wohl auch lieblich klingen, aber nie die volle Andacht erzeugen kann. S. 28. Dem Italiener ist die bildliche, sinnliche Kunst beschieden gewesen, während die Poesie, zu der Phantasie und Nachdenken gehört, nie Außerordentliches geleistet hat. Wir Deutsche hingegen stehen in der Poesie oben an unter allen Völkern, während ihnen die bildende Kunst immer fremd geblieben ist. Daher bilderloser Gottesdienst der Deutschen, Bilderdienst der Italiener. Wie die sicilianischen Schiffer ihre Heiligenbilder erst anflehen und küssen, dann schlagen und mit Füßen treten, wenn sie im Sturme nicht helfen, ist eine bekannte Erzählung; wie sie bei anhaltender Windstille beim abendlichen ave Maria die Hände drohend gegen die Madonna zum Himmel erhoben und mit den Zähnen knirschten, habe ich selbst beobachtet. Das stärkste Beispiel des sicilianischen Götzendienstes ist aber die aufgeputzte Maschiene, die sie an einem gewissen Sonntage in Messina herumführen. In der Mitte steht das Muttergottesbild, rings umher an beweglichen Armen hängen sie die kleinen Wickelkinder als Engelein, und diese werden während der Precession in kreisförmige Bewegung gesetzt, so daß nicht nur das Untereinanderbaumeln der Kinder, ihr Geschrei und ihre durch diese Operation hervorgerufene Verunreinigung verschiedener Art das lächerlichste und jämmerlichste Schauspiel zugleich gewährt, sondern auch regelmäßig einige der Kinder todt von der Maschiene herabgenommen werden, was der Aeltern höchster Wunsch ist, denn sie kommen ja auf nächstem Wege zum Himmel ꝛc. Zur Cholerazeit schlug man in Syrakus einen Mann ans Kreuz, den man der Vergiftung zieh. S. 29: Die italienische Kirche der früheren Zeit habe etwas höchst Anmuthiges und Gefälliges, nie die Einfalt und Würde, die Andacht des Gefühls und Tiefe des Nachsinnens, die unsere von den Italiänern spottweise gothisch genannte deutsche Kirche wie ein heiliger Geist erfüllt und sich unwillkürlich den Nahenden mittheilt. Die spätere italienische Kirche seit der Reformation stelle den völligsten Ungeschmack dar. Selbst die St. Peterskirche in Rom übt nicht einmal den Eindruck ihrer enormen, materiellen Größe, viel weniger der

Schönheit und Andacht. Viele Kirchen in Rom, wie selbst die berühmte des Laterans und St. Maria Maggiore machen den Eindruck schöner Ballsäle. S. 31: Und im Inneren diese Menge von Flitterwerk, von geschmacklos gehäuftem Prunke, Elfenbein und Messingblech, Sammet und Lumpen, Kunstwerk und Puppenspiel hart neben und über einander, raubt uns nicht nur alle Andacht und fast die Besinnung, sondern macht auch einen unangenehmen, peinlichen Eindruck. Und ganz dem entsprechend ist das Treiben der Menschen in ihnen, das geht und kommt, schleicht und tappt, lacht, flüstert und wirbelt durch einander. Die äußeren Ceremonieen, welche die Kinderwärterinnen die kleinen Kinder lehren, werden mit der größten Schnelligkeit und mit Mienen; in denen die Gedankenlosigkeit deutlich zu lesen ist, abgemacht. Findet man einen Andächtigen, so ists ein Act von Leidenschaft, die er ausdrückt, kein inniges Wenden zu höherer Macht, ich möchte sagen, ein Act von aus Bedürfniß erzwungener Erregung. S. 32. Was alle Religionsübung so gleichgültig macht, das ist die Alltäglichkeit. Der Geschäftsmann nimmt den kürzeren Weg durch die Kirche, bloß um den Umweg des Herumgehens zu vermeiden, die Marktfrauen ruhen sich darin aus, die Kinderwärterinnen tragen die Kinder darin spazieren ꝛc. S. 33. Wenn ich so manchmal zurückdachte an die sonntägliche Stille unserer protestantischen Kirchen und die stillen Gesichter, die da, Schulter an Schulter, auf den Bänken sitzen, wollte es mich doch bedünken, als ob hinter denselben mehr Andacht zu sehen sein möchte, bei aller Gleichgültigkeit, die man uns vorwirft, als diese Italiener zu Markte bringen. S. 34. Denselben Eindruck macht das Messelesen. Diese hastige Beweglichkeit, dieses eingelernte Thun und undeutliche Murmeln, dieses Um- und wieder Umkleiden der Priester ist zum Tollwerden ꝛc. Dazu, S. 35, die hinter dem Rücken der Priester lachenden Chorknaben und die Schafsgesichter der Kirchendiener. Aus welchem Gefäß soll denn der heil. Geist ausströmen? Nicht besser bei den größeren kirchlichen Aufzügen: Die Frivolität der Zuschauer läßt keinen Einzigen zur Andacht kommen ꝛc.

So beruht der Bilderdienst und das Ceremoniel Roms, S. 36, einzig und allein auf dem italienischen Charakter; Beides hingegen ist dem deutschen Charakter fremd. Daher ist die röm. Kirche nicht der Katholicismus, wofür sie sich ausgeben möchte, sondern nur ein entartetes Extrem desselben. Eben darum ist Roms Rolle so gut, wie ausgespielt. S. 47. Unter den Geistlichen herrscht die größte Sittenlosigkeit, weßhalb sie bei dem Volke in allgemeiner Nichtachtung stehen. Un preto (ein Priester) spricht man in Italien nie ohne die satyrische Nebenbedeutung eines Bettwärmers, für welches Hausgeräth man in Rom keinen anderen Ausdruck hat ꝛc. S. 49. Oft schon, bei schweren Niederkünften, von Mutterleibe an, werden die Kinder dem geistlichen Stande gewidmet, als Knaben in die Seminarien gesteckt und ihnen jede kindliche Entwickelung verkümmert. Es reizt unwiderstehlich zum Lachen, solchen kleinen Kindern im Ornate zu begegnen, wenn dieselben in langen Reihen von den Lehrern an die frische Luft geführt werden. S. 50. Es muß einem unverderbenen Menschen die Galle aufsteigen, wenn er die Pfaffen einherwandeln sieht, diese Franziskaner mit ihren pöbelhaften Gesichtern und Geberden, die meist auch schon durch den Geruch sich ankündigen; wenn man ferner sieht diese Monsignori mit ihren

Livreebedienten hinter sich in die Kirche kommen, um sich während der Andacht bedienen zu lassen, und die Bedienten müssen dann hinter ihnen in ehrerbietiger Entfernung knieen und dem gnädigen Herrn nachthun, was er vormacht.

S. 51. In der röm. Kirche muß Alles ertragen werden, nur die Toleranz nicht, gegen sie ist die Duldsamkeit selbst Sünde ꝛc. Der Italiener denkt sich in jeder Hinsicht das erste Volk der Welt zu sein. Dieser Dünkel, mit der größten Unwissenheit gepaart, findet sich auch in der Kirche. Selbst ein Minorit fragte den Verf.: glauben denn die Protestanten an Gott und Christus? und verstand das griechische Testament nicht. S. 57. Wie ganz anders in dem katholischen Deutschland, namentlich in den Rheinlanden, wo vor wenigen Jahren das Volk noch sprach: Ist Einer Katholik, oder Protestant, das kommt auf Eins hinaus, wenn man sonst nur Recht thut und an einen Herrgott glaubt. Noch zwar zagt das katholische Deutschland vor dem nächsten freien Schritte, noch erscheint er unmöglich, und — doch wird er ausgeführt sein, ehe man sichs denkt, — er ist unausbleiblich.

Erschütternd ist das Gemälde, welches der Verf. S. 59 von den heutigen römischen Sitten entwirft. Die Zahl der Räuber, Bettler und Schufte ist im Kirchenstaate am größten in ganz Italien, alle moralische Bande sind so erschlafft, daß zur Cholerazeit Mütter ihre Kinder, Kinder ihre Aeltern, Aerzte ihre Kranken im Zustande der Hülflosigkeit verließen; das öffentliche Recht ist ohne allen Hehl den Meistbietenden feil, die Schamlosigkeit ist gränzenlos; jede rüstige Thätigkeit mangelt, alle Künste sind verfallen. Die weite Wüste, in welcher Rom liegt, die Campagna, welche sich bis in die Thore hinein erstreckt, wo man noch lange Strekken zwischen Ruinen und bewachsenem Schutt hinwandert, diese Gegend, die Niemand unbewaffnet zu durchstreifen wagt, ist ein reines Bild von Rom auch in religiöser und sittlicher Hinsicht.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber Hrn. Lützelbergers Gründe der freiwilligen Niederlegung seines geistlichen Amtes, in einem offenen Briefe an denselben. Von Joh. Adam Götz. (d. d. Nürnberg, 12. April 1839.) Nürnberg, b. Schneider u. Weigel. 358 S. (3 Gr.)

Ein ehrenwerther, denkender, biblisch-christlicher Theolog von höherem Alter nennt es mit Recht sehr edel, daß Hr. L., nachdem er einmal zu dem Endurtheile gelangt zu sein glaubte, „die neutestamentlichen Schriften seien bloß ein Aggregat von Mythen und Sagen, die sich in den Gemeinden gebildet, sich wie eine Schneelawine vergrößert, vervielfältigt und fortgepflanzt hätten, und dann erst spät schriftlich verabfaßt und als Religionsurkunden unter den Christen verbreitet worden wären", sein geistliches Amt niederlegte. „Wo kein Christus und kein Evangelium ist, kann auch kein Verkündiger desselben gedacht werden. Dem Wahne, der Dichtung und der Lüge kann der wahrhaft gewissenhafte Mann nicht Frohndienste leisten." — Aber erstlich, sagt der Verf., entstehe die Frage (S. 4): „ob er seine Gründe, und zwar in dieser Form, in einer populären Schrift, die als Andenken an seine Gemeinde angesehen werden könne, hätte mittheilen sollen?" Freilich in der Zeit liege es. „Das junge Deutschland hat dieselbe Tendenz: es will das Christenthum vernichten. Aber da es so frivol zu Werke geht, so werden seine Angriffe kaum beachtet." Hier wird nun der auch vom Ref. dankbar verehrte „Veteran in der Theologie" doch nicht mit Unrecht getadelt, daß er „als Sachwalter von Gutzkow" in einem offenen Briefe, der ein „classisches Muster einer vollendeten Sophistik" genannt wird, erkläre, „die Wally sei ein sehr lehrreiches Buch." Der Verf. macht dann Hrn. L. Vorwürfe, daß dieser das, was Millionen Christen theuer und heilig sei, als Trug, Täuschung und Abgötterei darstelle; ja Hr. G. meint mit vielen Anderen: „selbst die Discussionen der höheren Kritik des A. u. N. T. und überhaupt über religiöse Gegenstände, sollten, als Aufgaben der Wissenschaft, durchaus nicht vor dem Forum des gemischten Publicums, sondern in lateinischer Sprache verhandelt werden." S. 6. Das ist nun, wie die Sachen jetzt stehen, leichter zu sagen, als auszuführen. Können und wollen es alle Gelehrte? und finden sich nicht auch schnell Uebersetzer? Würde bei dem theologischen Wirren unserer Tage das Vertrauen dadurch zu gewinnen, oder ist die Scheidewand zwischen den gläubigen Laien und priesterlichen Schriftgelehrten, bevorzugten Aufbewahrern und Erklärern religiöser Geheimnisse im Volke noch vorhanden? Und ob sich alle Gegenstände der Theologie, versetzt mit der Philosophie verständlich würden mittheilen lassen, da man oft Mühe genug hat, aus manchem deutschen theologisch-philosophischen Wirrwarr einen klaren und deutlichen Sinn herauszubringen, ist sehr die Frage. Man möchte allerdings Schriften wie von Strauß und Lützelberger ein lateinisches Gewand wünschen; aber die gelehrten Anzeigen von denselben, die jetzt auch von vielen Nichttheologen begierig gelesen werden; Aufforderungen, wie von D. Hahn, die ausdrücklich die Gemeinden mit in den theologischen Kampf ziehen; das unaufhörliche Predigen über den allgemeinen Unglauben und die Irrlehrer, eine Menge Zeitblätter, die ihre Leser auch auf die kirchlichen und religiösen Fehden hinführen u. dgl. m. machen es unmöglich, eine zweckdienliche Geistessperre für die rein theologische Wissenschaft anzulegen. Indeß sind die Wolfenbüttel'schen Fragmente, die Bahrdtischen Briefe im Volkston, die natürliche Geschichte des Propheten von Nazareth, die Eck'schen naturlichen Wundererzählungen ꝛc. auch deutsch erschienen und werden kaum noch erwähnt. Viel fühlbarer für das Ansehen der Bibel sind jetzt die alten Begriffe von Inspiration, die Mißgriffe der tadeln Orthodoxie, die da behauptet: die Bibel sei durchgängig Gottes Wort, statt zu sagen: die Bibel enthält Gottes Wort. Darauf weist der würdige Verf. S. 8—12 hin. „Die biblische und daher die eigentliche orthodoxe Ansicht, welche auch sehr rechtgläubige Theologen, wie Töllner, hatten, ist: nicht der Gesammtinhalt mit seinen geschichtlichen Bestandtheilen des A. Test., von denen manche sogar alles religiösen Inhaltes entbehren, sondern einzig nur die ewigen Wahrheiten des Heils werden das Wort Gottes genannt." Hierauf zeigt Hr. G. wie wunderbar die Lützelberger'schen und Strauß'schen Erklärungsarten sind, die doch das Wundervolle hinwegräumen sollen, und gibt S. 27 „den Urtypus des Christenthumes, gleichsam den Kern desselben, der keiner Veränderung unterworfen ist" an, der im Wesentlichen auch mit dem, was ein v. Ammon, Bretschneider, Röhr und unsere ersten Theologen dafür erklären, zusammenstimmt, wo aber freilich nach im Berliner Modeausdrücken nur eine Verflachung des Christenthums, ohne das christliche Element, sich finden wird. Was sonst der Verf. dem Bekämpfer des neutestamentl. Christus entgegenhält, das überlassen wir dem eigenen Nachlesen. Einen großen Vorzug gibt er L. vor Strauß, S. 35, „daß er sich von der Zeitphilosophie ganz unberührt erhalten habe. Ihre Discussionen sind immer nur negativ zerlegend."

Christianus Sincerus Sen.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 23. September 1840. Nr. 115.

Schriften über die Cölner Angelegenheit.

(Fortsetzung.)

Der Widerspruch, fährt der Verf. S. 61 weiter fort, worin sich Rom durch seine einseitige Richtung, dem Charakter der einzelen Völker gegenüber verwickelte, trat in Deutschland frühzeitig am lebhaftesten hervor, theils weil sich von dem Herzen von Europa aus der durch Nothwehr gebotene Kampf der weltlichen Macht wider die Kirche zuerst entwickelte, theils weil die eigene Thätigkeit des Gedankens und Gewissens, die sich nicht durch blinde Annahme überölpeln läßt, als Gegensatz still aber desto kräftiger sich ausbildete. Mit der Reformation, S. 63, die ohne Luthers Schuld und gegen seinen Zweck, sondern lediglich durch die Sünden seiner hartnäckigen Gegner nicht allgemein ward, trat dieser innere nationale Widerspruch gegen die italienische Glaubensdespotie äußerlich hervor. In der Reformation bildete sich das Auge zu einer deutschen Gestaltung des Christenthums. Gleichbürtig, S. 64, mit der Reformation ist das derselben vorhergegangene Wiederaufblühen deutscher Wissenschaft und höherer Bildung. S. 65. Auf den dreißigjährigen Krieg folgte ein erbärmliches Jahrhundert für Deutschland, gleich der Genesungs-Stumpfheit eines Kranken. Erst in Friedrich dem Großen blickte der erste helle Stern auf. S. 67. In seinen Thaten fühlte sich das ganze Volk, die Mannheit, die er den bösen Nachbarn von beiden Seiten, den Russen und Franzosen, glänzend entgegensetzte, konnte auch nicht anders wirken, und in seinem Namen machte sich der deutsche Name wieder durch Europa bekannt. Seine Volksthümlichkeit in Deutschland bezeichnet hinlänglich der Name „der alte Fritz", und die Volkslieder, in die er und seine Helden übergegangen sind, als neuestes Gegenstück zu Agamemnon, Fingal, König Arthur und Fürst Wladimir. S. 69. Preußen, räumlich den größten Theil des sächsischen Volksstammes umfassend, und daher recht eigentlich der Repräsentant deutscher Bildung und deutschen Charakters steht darum jetzt recht eigentlich auch historisch in den Schranken gegen den römischen Stuhl, der im Instinct der Weltgeschichte in diesem Reiche seinen Erbfeind erblickt, aber dadurch auch sein Ende beschleunigen wird, S. 70, das unvermeidlich ist. In Italien ist das Papstthum ein Dasein ohne Andacht und Kraft; Frankreich hat eigentlich gar keine öffentlich bekannte Religion mehr, ohne Religion aber kann ein Volk auf die Dauer nicht bestehen, mit ihr fehlt ihm Alles. In Spanien ist der Papismus kopfüber und kopfunter geworfen; in Belgien ist die Stütze, die er neuerlich gesucht hat, so erbärmlich, daß sie dem Gefahr droht, der sich ihrer bedienen muß. Dieses Land, aller Nationalität baar, ist ohne vesten Halt und ohne Ziel. In Deutschland nun findet er eine treue Stütze, weil die heilige Scheu mit der Form wächst und Treue in dem deutschen Gemüthe wohnt. Oestreich, S. 72, ist ein ruhender Fleck, als Kraft nicht in Anschlag zu bringen, vielleicht eben, weil es durch den erstarrenden Katholicismus der deutschen Welt entfremdet ist; wenn er aber in Baiern noch einmal ein Hauptquartier gefunden hat, so ruht die Sache jedenfalls auf einem seichten Grunde. Neapel ist ein widerspenstiger Gaul, der nur durch die Furcht der Oestreicher im Zaum gehalten wird. Geht aber auch das Papstthum zu Ende, S. 73, so geht deßhalb noch nicht der von demselben wesentlich geschiedene Katholicismus unter. Die Reformation, S. 75, enthält den Keim der neuen Gestaltung in Deutschland, welche der katholischen Kirche bevorsteht; der Protestantismus, das Evangelium allein als Bekenntniß und göttliches Gleichniß aufstellend, trägt in sich die Fähigkeit mündlicher Fortbildung, der Grundlage einer für Deutschland schicklichen Confession und die Möglichkeit, ja Gewißheit der Vereinigung. S. 78. Zusammenfallen wird der Papismus in Italien in sich selbst. Wie fern oder wie nahe die Zeit dazu ist, läßt sich nicht abmessen, denn die Zeit hat in der Geschichte, wie in geistigem Leben überhaupt, keinen Werth, nur der Sinn und die Richtung, die sie nimmt, ist bestimmt vorauszuerkennen. Dann aber wird Deutschlands kirchliche Einheit vollendet werden. S. 82. Ein Volk, das Eine Sprache spricht und Eines Stammes ist, wird auch nur Einen Glauben haben können und sich nicht zu dem wenden, dem es am Ende doch nur zum Spott ist, wenn sie es mit neuen Einflüsterungen gewonnen haben. Seite 83. Der Staat ist die äußere Gemeinschaft der Menschen, die Kirche ihre innere, das Reich Gottes. Sobald keine in das Gebiet der andern greift, haben sie nichts zu theilen, ein wesentliches Verhältniß zwischen ihnen gibt es nicht, nur ein zufälliges. Die Religion, die ihre Gründung veststellt und ihr Reich in den Herzen der Menschen hat, ist völlig unangreifbar für den Staat, sowie Geister unberührbar und unverletzbar; die Kirche, das Reich Gottes, steht so hoch über dem Staate, daß ihm dieser nicht das Geringste anhaben kann. Und wo sie in ein zufälliges Verhältniß gerathen — nämlich in den äußeren Einrichtungen der Kirche — da steht sie seinen Einwirkungen gegenüber, wie der innere Mensch den unvermeidlichen Einwirkungen der äußeren Welt; er nimmt sie auch nur als Stoff, aus dem er Inhalt gewinnt. Aeußere Beschränkung wird ihm ein Mittel innerer Bildung, und selbst das Feindliche, was ihn trifft und ihm entgegensteht, gewinnt er sich als Anreiz und Bekräftigung. Keine äußere Macht, S. 85, hat Gewalt in der Welt, wo die innere Macht ist. Sie ist ein Zauber, der jene bindet. Laßt die Religion in Euch erstarken aber nicht erstarren, so wird sie treiben, grünen,

Digitized by Google

Blüthe und Frucht tragen ohne alles Zuthun, und du ruhest von allen Regeln, Schaffen, Pflegen und Mühen in ihrem Schatten, hörst den Athem Gottes durch die Blätter rauschen, die Welt liegt still umher ꝛc.

Vom religiösen Schwindel, wie solcher sich neuerlich in dem Streite der preußischen Regierung mit der römischen Curie zur Schau gestellt hat. Ein Fragment aus der neuen und neuesten Kirchengeschichte zur Beherzigung für Jedermann von D. Phosphor. Braunschweig, Verlag von G. C. F. Meyer sen. 1839. 134 S. 8.

Auch diese kleine Schrift hat in mehrfacher Hinsicht auf Beachtung Anspruch. Der Verf. spricht I. „von dem Höhepuncte des religiösen Schwindels im Mittelalter" S. 2 f. Das Priesterthum bei den alten Deutschen, wie es Tacitus schildert, und wo derjenige, welcher es bekleidete, im Namen Gottes sprach, ward schon unter dem fränkischen Carl, der in Sachsen das Christenthum gewaltsam einführte, das Substrat der Hierarchie in Deutschland. Er ließ es im Wesentlichen fortbestehen, und nur darum gelang es ihm, den Bischöfen ein Ansehen zu verschaffen, welches sogar den Glanz der uralten Edelinge und Kriegsfürsten der Sachsen überstrahlte, S. 1 f. Die Dogmen beruhten früher auf der Bibel; je mehr aber die Gewalt der Kirche stieg, desto abweichender schmiegten sie sich an die Bedürfnisse und angemaßten Rechte ꝛc. S. 4 f. Indem so die Dogmen von der Bibel in's Gebiet der Willkür sich verloren, wurde sie um so mehr Gegenstand der Untersuchung, und nach und nach brach das morsche Reich des Mittelalters, von innen und außen erschüttert, in langen Stürmen zusammen, da die Schuld der entarteten Kirche zu ungeheurem Frevel anwuchs. Der rohe Glaube der Vorzeit ging immer mehr in bittere Gährung über, denn lebenskräftig, jung und gewaltig trat der Verstand (der Zeit Regent) ihm entgegen. Die Hierarchie, vom innersten Herzen bis zu den äußersten Gliedern verfault, mißbrauchte das alte Vertrauen aus übler Gewohnheit und Herrschgier, bis zum Unerträglichen. Der Verstand aber gewann in rascher, kühner Ausbildung nach allen Richtungen des Wissens, durch Entdeckungen und Erfindungen, die den alten Zustand des Lebens und der Sitten gänzlich verwandelten, ein großes Uebergewicht der Nationen und vereinigte die besseren Menschen so innig in dem Bedürfnisse einer Reformation, daß den einzelen vergeblichen Kämpfen seit Arnold von Brescia endlich ein allgemeiner großer Geisterkrieg, und diesem unfehlbar der völlige Sieg des neuen, verständigen Geistes folgen mußte ꝛc.

In gleichem Geiste spricht der Verf. II. „über den Geist und die Wirksamkeit der Reformation, S. 10 ff. Beide Hebel der damaligen Zeit, die Politik der Fürsten und die Religionsveränderung des Volkes hatten eine gemeinsame Grundlage, beide große Strömungen des neuen Lebens flossen aus einer gemeinsamen Quelle, dem zur Selbstständigkeit erwachten Verstande. Der junge, kräftige Verstand der neuen Zeit hatten das gealterte Gemüth des Mittelalters endlich überwunden ꝛc. Ein Aeußerstes rief das andere hervor. Sobald aber die Protestanten das drückende Joch abgeworfen, gingen sie im Eifer zu weit, und unwissende Schwärmer, wie auch weltliche Politik verdarben das große, reine heilige Werk der ersten Reformation. Dem Charakter des Norddeutschen entsprach mehr die neue, dem des Süddeutschen mehr die alte Lehre. Obgleich aber der Kampf beider Parteien nun alle schlechte Seiten derselben zum Vorschein brachte und man eine Zeit lang nichts als fast nur das Gehässige ihrer Uebertreibungen sah, so zeigte sich doch auch die große Lehre, daß ihr Streit durch die Waffen, durch Ueberredung und List, durch Zwang und Schrecken, durch Mord und Brand nicht entschieden, sondern nur durch das eigene Herz und Gewissen, durch freie Verständigung gelöst werden könne. In dem Kampfe selbst bemerken wir drei Uebergänge. Anfangs beseelte die Reformatoren reines, heiliges Feuer für Wahrheit und Tugend, dann entflammten wüthende Leidenschaften beide Parteien, endlich trat eine stumpfsinnige Gleichgültigkeit ein. Aber wie in der höchsten Blüthe des Mittelalters der Keim des künftigen Verderbens lag, so trug auch wieder dieses Verderben am Schluß des 17. Jahrhunderts den Keim zur Wiedergeburt des deutschen Geistes in sich. Im dritten Jahrhunderte fielen die Fesseln der Leidenschaften, worin der Verstand gefangen lag, ab. Der Fanatismus war erstorben, die Verstandesbildung nahm nun ungehindert ihren Gang und gründete ihr Reich auf die Wissenschaften.

Ref. übergeht, was der Verf. des Breiteren III. über „den Jesuitenorden" S. 18 f. überhaupt sagt, dessen Endzweck kein anderer als die Stiftung einer geistlichen Universalmonarchie war, und verweilen bei dem, was er IV. über „den Jesuitismus der römischen Curie in neuester Zeit insbesondere" S. 43 f. bemerkt. Hier heißt es: Kaum sollte man es glauben, daß der Papst im Jahr 1838 hätte einen Entschluß fassen können, womit er dem Gesetze der Natur zu trotzen gedenkt, der Ohnmächtige! ꝛc. Mit scharfer Feder geht der Verf. nun die päpstliche Allocution vom 13. Sept. durch. Z. B. zu dem Ausdruck: „Gott gegebenes Primat" bemerkt er: „Das ist ein höchst unrichtiger Ausdruck und nur eine Kanzleiphrase. Der richtige Ausdruck ist: Das von Bonifaz dem römischen Bischofe zugespielte Primat über das deutsche Kirchenwesen. Bonifaz aber, der in seinem blinden Eifer für Rom die deutschen Erzbischöfe beredete, sich von Rom — das war der deutsche Wollhandel, der ihm viele Millionen Thaler einbrachte — Pallien, à Stück 48,000 Thaler, kommen zu lassen, war aber bekanntlich kein Gott ꝛc. S. 63 zu der Stelle der Allocution, wo der Papst von „widerrechtlicher Einführung einer Praxis bei den gemischten Ehen in Preußen" spricht: Ist der König die Quelle alles Rechtes und aller Gesetze im preußischen Staate oder der Papst? Möchte man auf dem Quirinal doch nicht mehr so sehr auf die Himmelsbriefe pochen?" Ueber die Dotationsgelder heißt es S. 65: Es ist eine Verachtung des Gesetzes, sobald man es mit Geld unanwendbar machen kann ꝛc. Daß übrigens der Papst jedwede Praxis in gemischten Ehen verworfen hat, kann natürlich nur von gutem Erfolge sein, als wenn der Papst von Japan sie in oberhirtlicher Gnade genehmigt hatte. S. 77. Von der unglücklichen Lage der katholischen Kirche in Preußen zu reden, ist mehr als lächerlich. Eine Confession ist nur da erst unglückliche, wo sie weder Kirchen noch Schulen, noch Seminarien, noch Universitäten, noch Geistliche in allen Abtheilungen haben darf. Die katholische Kirche ist nirgend in Preußen bedrängt; sie genießt daselbst weit größere Begünstigungen als in Oestreich und in manchen constitutionellen Staaten Deutschlands ꝛc. S. 88 heißt es von Görres: Selbst der Ex-

stenthum der alten Franken muß zur Begeisterung der Rheinländer mitwirken; ein Christenthum, bei dem die Fürsten in Vielweiberei lebten, bei dem nur Knechte in den geistlichen Stand treten durften, wo die Bisthümer an tapfere Soldaten vertheilt wurden, wo die Geistlichen weder lesen noch schreiben konnten, höchstens eine erlernte Messe brüllten, die kein italienisches Ohr anzuhören vermochte ꝛc. S. 102: Sollte jemals der Tag erscheinen, an welchem die verbrieften und erkauften Rechte des Staates, an welche die Bedingungen der abendländischen Wissenschaft und Cultur geknüpft sind, angetastet und völlig ignorirt werde, so möchte sich dem Hochmuthe gegenüber, in den edelsten Geistern aller Nationen ein allgemeiner Kampf gegen solch hinterlistig hervorschleichendes Beginnen entwickeln; ein Kampf, bei dem die errungenen Rechte der Reformation in den Vordergrund treten, und dann durchaus nicht allein dastehen möchten. Daß übrigens der römische Hof, insonderheit mit Hülfe der Jesuiten unglaublich thätig auf die Unterdrückung der Akatholiken oder Ketzer hinwirke, scheint noch immer nicht genug erkannt. Die römische Kirche lehrt ausdrücklich, was schon in dem Begriffe der Unfehlbarkeit liegt, daß ihr System unabänderlich dasselbe bleiben müsse, und diesem Grundsatze getreu hat sie früher durch Scheiderhaufen und Schwerd, jetzt durch allerlei Machinationen den Romanismus auszubreiten und die Protestanten in den alleinseligmachenden Schooß zurückzuführen gesucht. Es wäre, S. 113, der Arbeit eines deutschen Geschichtsforschers namentlich werth und müßte von Nutzen sein, aus den gleichzeitigen Schriftstellern und aus archivalischen Nachrichten die Kunstgriffe bekannt zu machen, der man sich bei Bekehrung mancher evangelischen Fürsten bediente ꝛc.

Die Episode S. 120—134, von einer anderen Hand, legt dar: Die protestantische Kirche muß frei sein von zwingender landesherrlicher Gewalt in Lehre und Kirchenzucht, wenn es die Anläufe des herrschsüchtigen Romanismus siegreich abwehren soll. Leider schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts ward die Kirche zu einem Werkzeuge der weltlichen Politik gemißbraucht. Die römische Kirche behauptete sich ihrer Seits noch lange in der über jede Fürstenmacht erhabenen Stellung; die lutherische beugte sich dagegen von Jahr zu Jahr tiefer unter die Fürstenmacht, und ihre Geistlichkeit ward also bald in die Kategorie des niederen Beamtenstandes herabgedrückt. Als die weltlichen Räthe pfiffig ermittelt hatten, was Alles aus der bischöflichen Würde des Landesherrn in ecclesiasticis und politicis gemacht werden könne, da gewann die fürstliche Gewalt über die Kirche eine fast unbeschränkte Ausdehnung. Selbst die Consistorien wurden durch den Grundsatz: cujus est regio ejus et religio! zu Organe des Ministeriums; die Kirche ward durch Cabinetsordres regiert und die Geistlichkeit mußte es sich gefallen lassen, daß sie aus dem Kabinete die Liturgie, die priesterliche Kleidung, die Gebete bei traurigen und erfreulichen Ereignissen in der landesherrlichen Familie, — kurz die Vorschriften erhielt, wie sie Gottes Wort verkündigen und es auf die Zeitumstände anwenden sollte! Darf man sich nun wundern über die Folgen? Das Volk müßte ja blind gewesen sein, hätte es den Servilismus der protestantischen Geistlichkeit, verbunden mit jenem der der geistigen Erhebung feindseligen alten Schlendrian nicht bemerkt. „Also verlor sich bei der Mehrheit der protestantischen Gemeinde die sonst der Geistlichkeit bewiesene Ehrfurcht, und eben dadurch entwickelte sich in der protestantischen Welt der religiöse Indifferentismus ꝛc. Uebrigens votirt der Verf.: In sofern aber der römische Despotismus auf dem Felde des Staatsrechtes und der Politik bestehende Verträge und landesherrliche Gerechtsame zu beeinträchtigen strebt, soll man ihm und seiner Proselytenmacherei mit Ernst und Energie entgegentreten, besonders aber den sich einmischenden demagogisch-revolutionären Sauerteig kräftig ausscheiden. Man kann sich versichert halten, daß eine sehr große Mehrheit selbst im Volke solchem Verfahren Beifall geben werde. Temporisiren ist in dieser Angelegenheit das Verderblichste, was geschehen kann!

(Fortsetzung folgt.)

Auswahl christlicher Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres von G. C. Fr. Emmrich, Herzogl. S. Meiningischem Oberhofprediger und Consistorialrathe. (Aus dem handschriftlichen Nachlasse des Verewigten herausgegeben von D. Fr. Emmrich.) Erster Theil. Meiningen in der Keyßner'schen Hofbuchhandlung. 1839. 328 S. 8.

Vorliegender, zwei hohen fürstlichen Frauen, den edlen Töchtern des erhabenen Sachsen-Meiningen'schen Regentenhauses, der Königin Wittwe Adelheit von Großbritannien, Irland und Hannover und der Herzogin Ida von Sachsen-Weimar-Eisennach dedicirter Predigtband enthält dreißig fest- und sonntägliche Betrachtungen und zwar vom Adventsfeste an bis zum Sonntage Quasimodogeniti incl. Bis auf fünf Vorträge, von welchen einer die epistolischen die anderen die evangelischen Pericopen behandeln, sind freie Texte zu Grunde gelegt, zum öfteren aus einem kurzen Spruche bestehend, an welchen der Verf. sich hält, oder welchen er auch mitunter nur zum Motto nimmt. Die Hauptsätze sind folgende: 1) „Vom Einzuge Jesu", nach Ps. 24, 7—10. 2) „Vom hohen Werthe des Gebets, wenn wir im Namen oder im Geiste Jesu Christi beten", nach Joh. 16, 23—30. 3) „Selig sind, die reines Herzens sind, denn sie werden Gott schauen!" nach Matth. 5, 8. 4) „Worin besteht das Heil, worüber wir uns freuen sollen? Welches sind die Segnungen, womit Christus seine Erscheinung auf Erden, das neue Leben der Gläubigen und Frommen ausgestattet hat?" nach Jes. 25, 9. 5) „Wodurch zeichnet sich das Fest der heiligen Weihnacht vor allen übrigen Festen des Kirchenjahres aus?" nach Luk. 2, 1—14. 6) „Warum ist dem Herzen des wahren Christen so innig wohl; warum fühlt es sich so unaussprechlich selig am Tage der Geburt Jesu Christi?" nach Ps. 118, 24. 7) „Von der wahren Beschaffenheit des Lebens", über Ps. 39, 6. 8) „Was können wir in diesem Jahre von Gott, unserem Vater, erwarten?" nach Matth. 6, 8. 9) „Wie muß der Christ die Leiden tragen, die ihn ohne seine Schuld auf Erden treffen und seine Tage trüben?" nach 1 Petr. 4, 12—19. 10) „Welches sind die ermunternden und tröstenden Sterne, die auch uns durch alle Mühseligkeiten und Dunkelheiten des Lebens treu und sicher geleiten?" nach Matth. 2, 1—12. 11) „Aeltern freuden und Aeltern leiden", nach Luk. 41—52. 12) „Wer kann seines Amtes und Berufes mit Freuden warten?" nach Röm. 12, 7—16. 12) „Befiehl dem Herrn deine Wege und hoffe auf ihn; er wird's wohl machen", nach Ps. 37, 5. 14) „Vom

zed by Google

Glauben an Jesum Christum, den Gottessohn", nach Joh. 3, 31 — 36. 15) „Von den Haupthindernissen des Glaubens an Jesum Christum", nach Joh. 2, 23—25. 16) „Der hohe Segen und die mächtige Hülfe, die uns ein frommes, gläubiges Vertrauen gewährt", nach Mark. 9, 23. 17) „Demuth ist die Bedingung aller wahren, bleibenden Größe", nach 1 Petr. 5, 5 — 6. 18) „Der Same ist das Wort Gottes", nach Luk. 8, 4 — 15. 19) „Die letzte Ermahnung Jesu an seine Jünger ist zugleich eine Ermahnung an alle Menschen und zu allen Zeiten", nach Matth. 26, 36 bis 46. 20) „Warum haben die letzten Stunden einen so hohen Werth?" nach Joh. 13, 1. 21) „Ueber die traurige Erfahrung, daß man selbst den besten Menschen gewöhnlich erst nach ihrem Tode Gerechtigkeit widerfahren läßt", nach Joh. 12, 24. 22) „Wie muß sich die Liebe da äußern, wo sie betrüben und verwunden muß?" nach Joh. 16, 5 bis 7. 23) „Groß und unüberseh'bar ist das Unglück aller derer, die nur einzig nach Geld und Gut der Erde streben", nach Matth. 27, 1 — 10. 24) „Von der Achtung, welche man dem Unglück schuldig ist", nach Matth. 27, 27 — 31. und 39 — 44. 25) Von den sieben Worten Jesu am Kreuze", nach Luk. 23, 34. 26) „Jede würdige Feier des heiligen Abendmahls ist ein Bundesmahl der innigsten Vereinigung mit Christo und in Christo mit Gott und denen, die ihn lieben", nach 1 Kor. 11, 23 — 32. 27) Der Tod des Christen von seiner angenehmen und tröstenden Seite", nach Luk. 23, 46 — 56. 28) „Die Auferstehung Jesu Christi von den Todten ist der Felsengrund, auf dem die unentbehrlichsten Hoffnungen unseres Geistes und Herzens ruhen", nach 1 Petr. 1, 3 — 4. 29) „Wir sind unsterblich" denn Jesus hat uns diesen Glauben durch Wort und That bestätigt", nach 2 Tim. 1, 9 — 10. 30) „Warum müssen wir das kindliche Gemüth als unser köstlichstes Kleinod bewahren bis zum Grabe, wenn wir anders würdige Mitgenossen des Reiches Jesu Christi sein wollen?" nach Luk. 18, 16 — 17. — Ueber jede dieser Predigten, wenn auch nur in gedrängtester Kürze Einiges zu sagen, würde zu weit führen. Des Ref. gutachtliche Aeußerungen können nur das Ganze berücksichtigen, und dürfte sich die Einzelbeleuchtung hieraus um so mehr von selbst ergeben, als der Redner in seiner Predigtweise sowohl in materieller als in formeller Beziehung sich durchweg ziemlich gleich verblieben ist.

Einer der wesentlichsten Vorzüge dieser Predigtsammlung sind die in jeder Beziehung trefflichen Eingangsgebete. Weder durch Länge noch Kürze ein Verstoß gegen die Regeln, ganz die einfach-gemüthliche und zugleich salbungsvolle Sprache, die dem Gebete ziemt, und der gehaltvolle Inhalt deutet bündig jedesmal den Grundgedanken der Predigt an. Hier nur eine ganz ungesuchte Stelle aus dem freien Schlußgebete am Neujahrstage: „Segne alle Lehrer in den Kirchen und Schulen unseres Landes. Laß aus allen Schulen unseres Landes ausgehen den Geist der Wissenschaft und der Kunst, der Wahrheit, der Sittlichkeit und der Vaterlandsliebe! Laß aber auch von allen Kanzeln und Altären ausgehen deinen Geist, den Geist des Glaubens, der Gerechtigkeit und der Liebe. Dein hoher heiliger Geist weiche nicht aus deinem Hause; deines Geistes Kraft begleite jeden Vortrag, den wir hören; dein Geist entzünde die Flammen der Andacht in allen Liedern und in allen Gebeten, die zu deinem Throne steigen,

damit Alle begeistert werden für dein heiliges, ewiges Reich. Segne aber auch o Gott des Segens, den würdigen Lehrer,*) der mit dem Schlusse des vergangenen Jahres sein 50. Dienstjahr im Weinberge und in den Pflanzgärten der Kirchen und Schulen in unserer Stadt im Segen vollendet hat! Segne Vater, segne sein ehrwürdiges, von Silberhaar umfloßnes Haupt! ꝛc." Diese Stelle gelte zugleich als Probe der edlen, würdevollen Diction, welche durchgängig vorherrscht mit Ausnahme einiger ungeeigneten Kanzleiausdrücke. Mit den Einleitungen in dieser Predigtsammlung kann man sich nicht immer einverstanden erklären. So umfaßt die der 19. Predigt netto ein Drittheil des Vortrags, dagegen macht andere eine halbe Seite. Auf den Text selbst wird auch nicht immer scharf genug hingearbeitet, sondern derselbe mehr et abrupto bei dem Uebergange zum Thema accommodirt. Die fast immer wiederkehrende, fast stereotyp gewordene Phrase: „in dieser Hinsicht habe ich mir vorgenommen nach Anleitung meines Textes folgende Frage aufzuwerfen und zu beantworten" nimmt sich nicht sonderlich gut aus. Die Stellung einiger Hauptsätze ist zu mißbilligen. So der 4. Ein Hauptsatz, der zwei — wenn auch sinnverwandte — Fragen und acht und zwanzig Worte enthält, ist jedenfalls nicht ganz homiletisch. Die 29. Predigt würde themagemäßer also proponirt worden sein: der durch Jesu Wort und That bestätigte Glaube: wir sind unsterblich. Die Causalpartikel gehört nun einmal nicht in den Hauptsatz. Was nun das besonders durch scharfe Hervorhebung der Partikeln und durch erschöpfende Ausführung bedingte Moment der eigentlichen Predigt betrifft, so dürfte wohl für einige dieser Vorträge der Name frommer Betrachtungen oder christlicher Reden passender sein. So z. B. die 11. und 29. Predigt, wo die Theile nicht nur nicht angegeben, sondern noch überdieß dermaßen versteckt werden, daß es mitunter schwer fällt, eine eigentliche Disposition herauszuklauben. Durch eine solche Procedur muß aber der Uebersichtlichkeit und Behältlichkeit diese Coordinateigenschaften einer guten Predigt Eintrag geschehen. Die 5. Predigt ist folgendermaßen disponirt: 1) Durch die geräuschlose Stille, mit der es begann. 2) Durch sein ehrwürdiges Alterthum. 3) Durch den weitausgedehnten Umfang seiner Feier. 4) Durch die allgemeine Theilnahme derer, die es feiern. 5) Durch die freie und ungezwungene Feier. 6) Es ist dieses Fest auch verbindend in seiner Bedeutung. 7) Es ist ewig in seiner Dauer. Abgesehen davon, ob die Disposition ganz richtig sei, abgesehen von der bloßen Andeutung hinzüglicher Gedanken, worin aber doch nicht das Wesen der Ausführung besteht, nur die Frage: läßt sich nicht gar mancher dieser Punkte mit demselben Recht und Fug auch auf andere christliche Feste anwenden? Wo bleibt aber nun die präcisische Distinction, die jedes Thema postulirt? — Bei dergleichen Ausstellungen hat man es inzwischen mit einer Arbeit zu thun, welche kein, eine gesunde Geistes- und Herzensnahrung suchender, Leser unbefriedigt aus der Hand legen wird. Formfehler möchte man um so lieber ignoriren, je mehr man sich durch des Redners Geisteskraft und durch die Wärme seines für sein diges Rechtthun eifernden Herzens ungemein angesprochen fühlt. Die durch Einfachheit der Anlage, durch Besprechung und Anwendung des Textes, durch das Ungesuchte der Eintheilung und durch recht gute Ausführung wohl gelungenste Predigt ist die 10. in Form einer didaktischen Homilie. Für die Auswahl und Aufnahme derselben gebührt dem Hrn. Herausgeber besonders freundlicher Dank. — Ungriechischer Kanzelausdrücke kommen, wie schon bemerkt, nur einige vor. Dahin gehört: historisch, moralisch, Hörsäle der Philosophen, Verstandescultur, Banquerot. Sprachunrichtig ist das mehrmals vorkommende: ahnden, statt ahnen. Vielleicht Druckfehlen. Einmal richtig. Schreibt man in dortiger Gegend Güter mit einem th? — Papier und Druck sind gut. — Schließlich wünscht Ref. diesem ersten Theile der Auswahl christlicher Predigten, welche ohne Ausnahme erbaulichen Inhalt sind, eine recht freundliche Aufnahme, und sieht einer baldigen Fortsetzung gern entgegen.

*) Hr. Kirchenrath und Landschulen-Inspector Th. G. C. Lindner

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 25. September 1840. Nr. 116.

Schriften über die Cölner Angelegenheit.

(Fortsetzung.)

Das Priester-Seminar zu Cöln unter dem Erzbischof Ferdinand August, Grafen Spiegel zum Desenberg und Canstein und Clemens August, Freiherrn von Droste-Vischering. Mit einem Anhange von drei und fünfzig neuen Urkunden. Cöln, 1838. Verlag von Fr. C. Eisen. 132 S. 8.

Auf ein anderes Feld stellt uns diese Schrift, welche das Publicum um so mehr zu Dank verpflichten wird, als in öffentlichen Blättern, wie die Vorrede bemerkt, wohl viel über die Veränderungen, welche die Erzdiöcese Cöln unter dem Erzbischofe erfuhr, die Rede war, man jedoch nicht vernahm, worin jene bestanden, während eine nähere Einsicht in das Treiben dieses Prälaten doch nothwendig ist, um ein Urtheil über die betreffende Sache zu fällen.

Mit dankbarer Anerkennung verbreitet sich die Schrift über die Verdienste des Erzbischofs Ferdinand August, Graf Spiegel, besonders um das Seminar. „Derselbe, heißt es S. 3, hat Alles, was in seinen Kräften stand, aufgeboten, um die theologischen Studien in der kathol. Facultät zu Bonn zu der höchsten Blüthe zu erheben, und gänzlich in schöner Uebereinstimmung mit der Regierung auf das angelegentlichste für Zucht und Ordnung unter den jungen Theologen gesorgt" ꝛc. S. 4: „Der Erzbischof Spiegel besaß aber eine zu tiefe Weisheit und einen zu großen praktischen Blick, als daß er es hätte unternehmen können, dem Seminar ein- für allemal eine Einrichtung zu geben, von welcher kein Jota geraubt, noch ein neues hinzugesetzt werden dürfe" ꝛc. S. 7: „Die Sorgen dieses erleuchteten und frommen Prälaten um wahre wissenschaftliche Bildung, echte Religiosität und Sittlichkeit erstreckte sich nicht allein auf die Vorbereitungsjahre der Kleriker; der tiefblickende Mann, der große Kenner der Menschen mußte sich leicht überzeugen, daß auch der im Amte stehende Geistliche fortwährend der äußeren Ermunterung, ja des autoritativen Antriebes bedürfe, damit er nicht dem Müßiggange und Schlendrian, den Quellen alles persönlichen und amtlichen Verderbens anheimfalle. Rückschritten, welche unter den Menschen in allem Guten geschehen können, meinte er, müssen wir nicht bloß vorbeugen, sondern auch Fortschritte in der wissenschaftlichen Ausbildung und echter Religiosität nach Kräften fördern" ꝛc.

Die angefügten Beilagen enthalten die interessanten Belege zu dem, was der Verf. über das freisinnige, fromme, umsichtsvolle und humane Wirken dieses Mannes sagt.

Ebenso klar — denn Alles ist durch authentische Actenstücke belegt — ist aber auch, daß der Nachfolger des in seiner Erzdiöcese mit so vielem Segen wirkenden Grafen Spiegel ganz in entgegengesetztem Geiste wirkte, und in der kurzen Zeit, in welcher er auf dem erzbischöflichem Stuhle saß, in der That Alles that, was ein Mensch vermochte, um namentlich das Seminar zu repristiniren. Als der Seminar-Vorstand sich dem neuen Erzbischofe vorstellen ließ, erkundigte sich derselbe nicht im Mindesten nach der Einrichtung des Seminars. S. 9: „Als derselbe später um eine Audienz bat, um darüber Mittheilung zu machen, ward dieß abgelehnt." Anfangs, S. 12, schien sich Droste von Vischering gar nicht um das Seminar bekümmern zu wollen, aber seine erste Verfügung im zweiten Semester, die Ertheilung der heiligen Weihen und alle Prüfungen betreffend, änderte die höchst zweckmäßigen Verordnungen des Erzbischofs Ferdinand August ab, Beilage 8. Und als er anfing, mit dem Beginne des Wintersemesters 1836 — 1837 dem Seminar größere Aufmerksamkeit zu schenken, folgten Verfügungen auf Verfügungen, welche keinen anderen Zweck hatten, als das Seminar ganz nach seinem Systeme umzugestalten. Die Kirchengeschichte z. B. erklärte er für „einen Hauptgegenstand des Seminarunterrichts", und hinsichtlich der Dogmatik verordnete er: „Es muß vorerst die philosophische Einleitung ganz wegfallen" ꝛc. Besonders wurden die Schriften Hermes streng verboten; ebenso wurde das Lesen oder der Besitz eines von einem Nichtkatholiken geschriebenen Buches, S. 14, verpönt. Die Seminaristen durften keine andere Bibel, als die Vulgata, höchstens die Bibel-Ausgabe des van Eß gebrauchen, in welcher, wie der Erzbischof sagte, „wenn er nicht irre (?), der Text der Vulgata und der griechische Text ohne Verfälschung abgedruckt sei. Die Seminaristen durften ferner keine Zeitschrift halten und kein Buch sich zur Einsicht einhändigen lassen; sie durften sich kein Buch bestellen ohne vorherige Erlaubniß des Präses oder des Subregens, alles dieß begründet durch den Satz: Die Seminaristen müssen lernen, Manches sich zu versagen." Der Erzbischof dehnte den früher bloß auf Ein Jahr beschränkten Cursus im Seminar auf zwei Jahre aus. Willkürlich verbot er den Seminaristen den Besuch der Vorlesungen des Repetenten D. Reber. Als die sämmtlichen Alumnen durch den geheimen, aber mitunter etwas vorlauten Dolmetscher des erzbischöflichen Willens in Kenntniß gesetzt wurden, S. 18, daß jener Schritt gegen Reber nur der Anfang zu derartigen Schritten gegen alle Lehrer des Seminars sei, verbreitete sich auf der einen Seite allgemeine Betrübniß unter den Alumnen, auf der anderen Seite wurden aber auch mehrere zum Unfleiß, zur Widersetzlichkeit und zur stolzen Anmaßung verleitet, ja einer trat in eine sehr heftige Opposition gegen D. Reber und vergaß sich bis zu den schändlichsten Verleumdungen. Dieser Alumnus ward, statt bestraft zu werden, von dem Erzbischofe von dem Beiwohnen der Vorlesungen des D. Reber dispensirt,

Beil. 32. Als das sämmtliche Lehrerpersonal den Bischof um Steuerung solchen Unfuges ersuchte, und bemerklich machte, daß solche Vorfälle daher rührten, weil die Urheber derselben unter dem besonderen Schutze des Erzbischofs zu stehen glaubten, und das Alles namentlich von dem Kaplan Michelis ausgehe, und baten, daß jener Verleumder des Repetenten Reber zur öffentlichen Abbitte verurtheilt werde, rescribirte der Erzbischof kalt und barsch unterm 7. März 1837: „Auf Ihre Eingabe vom 3. l. M. wird Ihnen erwiedert: 1) daß ich alles und jedes Verfahren wider den Alumnus W., insbesondere das in ihn Dringen, daß er um Verzeihung bitte, und die Androhung zur Ausweisung, die überdieß gar nicht zu ihrer Competenz gehört, auf das strengste untersage. Die Sache in Ordnung zu bringen, behalte ich ganz mir selbst vor. Mein Kaplan, der Herr Michelis, ist nur in meinem Auftrage im Seminar gewesen; ich werde ihn so oft hinschicken, als ich es für gut finde. Ich werde diesen oder jenen Seminaristen oder mehrere zu mir kommen lassen, so oft ich es, und mit ihnen reden, was ich für gut finde" ꝛc. „Ein Seminarist, S. 21, erklärte aus zuverlässiger Quelle (Kaplan Michelis), die Diakonanden dürften nur klagend gegen die Vorlesungen des Repetenten Reber bei Sr. erzbischöflichen Gnaden einkommen, so würden sie bald zu Diakonen und Priestern geweiht werden. Es sei der Wunsch des Erzbischofs, daß die Seminaristen über die Vorlesungen des D. Reber Beschwerde führten." „Als, S. 22, der Seminarvorstand hiervon Kunde erhielt, beschloß derselbe, auf eine ebenso nachdrückliche als schonende und würdevolle Weise einzuschreiten, und hoffte zunächst Heil von einer mündlichen Unterredung mit dem Erzbischofe. Dieser jedoch, statt darauf einzugehen, zeigte dem Präses an, daß er den 13. in das Seminar kommen werde und dem Seminarpersonale Einiges zu sagen habe. Es war zum erstenmale, daß derselbe das Seminar betrat. Nach einem freundlichen Gespräche mit dem Vorstande über gleichgültige Dinge, wobei er bemerkte, daß er große Eile habe, rief er zunächst Herrn Reber auf und erklärte, S. 25: Es würde zu weitläufig, die Klagsache gegen Hrn. W. hier zu untersuchen, darum wolle er dieselbe kurz abthun, und bat hierauf Hrn. Reber im Namen des Hrn. W. um Verzeihung. Bei dieser Gelegenheit ordnete der Erzbischof zwar auch an, daß alles Opponiren während der Vorlesungen streng untersagt sein müsse, untersagte jedoch auch den Alumnen wiederholt 1) dasjenige, was sie aufschrieben, dem Vorstande oder den Lehrern, oder unter sich selbst zu zeigen, und bemerkte 2) daß die Alumnen im Aufschreiben der Vorlesungen nicht im Geringsten gehindert werden dürften, zu Zeiten werde er sich die Hefte der Alumnen einreichen lassen, um (!) zu beurtheilen, wie sie das Vorgetragene aufgefaßt hätten. Ob sie es richtig aufgefaßt hätten, werde er auf anderem Wege ermitteln. Ebenso erklärte er, jeder Seminarist dürfe ihn unbehindert zu jeder Zeit besuchen und unmittelbar an ihn schreiben ꝛc. So waren, S. 27, „der Ungehorsam, die Empörung, die freche Anmaßung der Alumnen nicht bestraft, sondern in Schutz genommen und mit Ehre und Auszeichnung behandelt worden." Später untersagte der Erzbischof mehrere Vorlesungen, und empfahl den Seminaristen zu ihrem Privatstudium Werke, welche theils hinter den wissenschaftlichen Forderungen unserer Zeit stehen, theils jungen Leuten nicht unbedenklich empfohlen werden dürfen, wie z. B. die pantheistisch Lamennais-Bautin'sche Dogmatik von Klee, und die Moral von Ligueri, dessen Abhandlung de usu matrimonii ein wahres Schatzkästlein von Obscönitäten und Abscheulichkeiten enthalten, welcher lib. 3 n. 374 alle Auterritäten aufführt, welche die Entmannung der Knaben für erlaubt hielten, um daraus treffliche Sänger zu bilden, dessen Schrift überhaupt neben vielem Lächerlichen und Ueberflüssigen eine Menge Absurdes und Abscheuliches enthält. Wahrlich man kann dem Verf. vorliegender Schrift es nicht verargen, wenn es S. 32 heißt: „Es hat uns mit der tiefsten Wehmuth erfüllt, einen Prälaten der Kirche, einen Metropolitanbischof auf solchen Bemerkungen über das Studium der Moral zu betreffen. Wie sehr muß es nicht Alle tief bis ins Herz betrüben, die um wahre geistige Bildung besorgt sind, wenn sie lesen, daß die Seminaristen Moral lernen sollen! Kinder müssen das ABC und mehreres Andere lernen; aber die Zöglinge eines Klerikal-Seminars, in deren Hände einst die wichtigsten und heiligsten Angelegenheiten der Menschheit gelegt werden, sollen in der Wissenschaft überhaupt nicht lernen; insbesondere sollen sie die für das ganze Leben Norm gebende Wissenschaft in ihrer Tiefe erfassen ꝛc. Umsonst verwendete sich der Präses noch einmal bei dem Erzbischofe, weil das Privatstudium nur die Vortheile des erläuternden und ergänzenden Vortrages gewähren könnte ꝛc., der Erzbischof beharrte bei seiner Ansicht und seine Erwiederung klingt wie Spott und Hohn, wenn er unter dem 20. Mai 1837 rescribirt: „Auf Ew. Hochw. Eingabe vom 17. d. M. erwiedere ich: 1) daß mir schon recht lange her die Vortheile des mündlichen Vortrages, vorausgesetzt, daß derselbe ist, was er sein soll, bekannt sind; dennoch bin ich der Ueberzeugung, daß die Alumnen gegenwärtig durch Privatstudium leichter das Dogma richtig, und das Brauchbare überhaupt auffassen werden. Es muß daher bei meiner Verfügung vom 10. l. M. bleiben. 2) Die wissenschaftlichen Ausarbeitungen Seitens der Alumnen müssen vorläufig ebenfalls unterbleiben. 3) Hinsichtlich der zu treffenden Bestimmung darüber, in welchen Stunden die Alumnen mit diesem oder jenem Lehrgegenstande sich zu beschäftigen haben, erwarte ich Ihren Vorschlag." Später, S. 37, untersagt der Erzbischof alle Vorträge, alle wissenschaftliche und praktische Uebungen im Seminar, außer den Uebungen in dem Ritus und den Vorlesungen des Dr. München. Zugleich eröffnete er dem Präses, er werde den Seminaristen Vorlesungen über Dogmatik, Exegese und Moral in seinem Hause zu verschaffen suchen." Die Entfernung des Erzbischofs auf Befehl des Königs machte diesem unsinnigen Treiben endlich ein Ende. Die Darstellung des erzbischöflichen Wirkens oder Zerstörens im Seminar ist ruhig, gemessen und überall mit Urkunden belegt.

(Fortsetzung folgt demnächst.)

Glaube und Wissen. Ein Roman von Wilhelm Eliot. Mit einer Musikbeilage. Thl. 1. 320. Mittel s. Mit einem dichterischen Weihewort an den Ritter Baron und Major de la Motte Fouque und einem dergleichen Vorworte an das Werk selbst gerichtet. XI. Th. 2. 232 S. 1839. (3 Thlr. 8 Gr.)

Jung-Stilling äußerte einst, nach der mit schönen, aber auch wunderlichen Aufsätzen und Reimereien, besonders in Knapp's Alexandrinern begabten Christoterpe 1840. S. 108:

„die Romane, in denen die christliche Wahrheit anschaulich und im Leben sich erweisend dargestellt werden soll, wären der Vorhof der Heiden.“ Da St. selbst solche Schriften verfaßt hat, so kann er den etwas zweideutigen Ausdruck wohl kaum anders gemeint haben, als daß durch eine solche geschichtliche Einkleidung, Dialoge, Briefe u. s. w. den Ungetauften, aber auch wohl unseren getauften ganzen oder halben Heiden der Christenglaube anschaulicher, eindringlicher, also leichter könne beigebracht, der Zweifel beseitigt, der Unglaube belehrt und der Wankende bevestigt werden. Liebt die Bibel und unser großer Meister selbst die Parabeln, wie sollte es an sich verwerflich sein, wenn auch wir uns dieses Vehikels im Großen bedienen und man besonders auch jetzt versucht, über die theologischen, kirchlichen und religiösen Wirren die vielen Laien, deren Herz daran Antheil nimmt, und vor deren Forum sie heutzutage sogleich gelangen, in klarer, populärer Sprache, mit einem aus der Phantasie entlehnten Gewande zu belehren; dem ungelehrten, aber mit gesundem, gebildeten Geiste lernbegierigen Christen das Streitige wahr und faßlich zu seiner Beruhigung darzulegen? Allein dazu gehört nun freilich genaues, tiefes Verständniß, Freiheit von vergefaßten Meinungen, Gerechtigkeit gegen entgegenstehende Ansichten, Geschicklichkeit und Tact, der Wahrheit nichts zu vergeben, aber auch mit Schonung den bei redlicher Gesinnung Irrenden zu behandeln und zugleich die Gabe, weder in hochtrabendem Styl, der das Dunkle noch dunkler macht, noch in zu gemeinem, der das Heilige herabzieht, sondern in einer würdigen, edeln und anziehenden Schreibart den Gegenstand darzustellen. Was unser Verf. beabsichtigt, ergibt sich aus der Ueberschrift. Gewiß leuchtet aus dem ganzen Buch ein religiöser Sinn, ein frommer Ernst hervor, der in dem Christenthume das Heil der Menschheit findet, und für die Beförderung desselben mit beitragen, der Frivolität und dem Unglauben mit entgegen arbeiten, dem Glauben und dem Wissen, jedem sein Gebiet vindiciren und besonders den Nachtheilen des Straußischen Werkes bei unmündigen und zweifelsüchtigen Lesern steuern möchte. Ob aber der gutdenkende Verfasser dem schweren Unternehmen gewachsen sei? das ist die Frage. Indeß da er zu dem verzugsweise reizbaren Geschlechte der Schöngeister und Künstler gehört, die sich zwar unter einander oft arg genug befehden, aber sich auch wohl vereinigen, wenn der Mann der Wissenschaft auf jenes Feld schreitet und neben dem Waizen mehr oder wenig Unkraut findet, und die ihm dann zurufen: das verstehst du nicht, du bist Stubengelehrter, Pedant, hast dich überlebt, und wie die Floskeln weiter heißen, so will Recensent mehr den Referenten machen, doch ohne auf alles Urtheil zu verzichten.

Zunächst würde er nicht das Buch als „Roman“ angekündigt haben; man weiß, welche Nebenbegriffe damit verbunden sind; Bretschneider's Heinrich und Antonie, Freiherr von Sandau u. a. haben diese Aufschrift nicht; Jedermann sieht jedoch, daß Wahrheit und Dichtung verbunden sind. Doch das sei. Die Anlage ist nicht übel, doch kostet es Anfangs einige Mühe, sich in die vielen Personen zu finden. Indem es aber hier mehr auf die rechte Würdigung des Glaubens und Wissens ankam, als auf einen kunstvoll geschürzten Knoten, wie ihn der gewöhnliche Roman für die Spannung und Neugierde seiner Leser mit einer überraschenden und befriedigenden Lösung darbietet, so war hier die für die baldige Orientirung etwas erschwerende anfängliche Verdunkelung wohl nicht am rechten Orte. Doch wir nennen die Hauptpersonen des „Romans“. Es ist eine fromme Pfarrwittwe; sie hat drei Söhne, Victor, der als Knabe den Grafen, den Patron der Pfarre, und seine Tochter Cölestine durch Kühnheit und Geistesgegenwart rettet, als zwei Pferde mit dem Wagen durchgehen. Für diese Heldenthat nimmt sich der Graf des Knaben väterlich an und in Victor entsteht unter den schönen Gemälde- und Statuen-Sammlungen eine schwärmerische Liebe für die bildende Kunst. Der noch lebende Vater willigt nicht gern ein, da er in dem Sohne nicht den inneren Beruf verspürte; doch die Zeit änderte seine Meinung. Der Retter und die Gerettete treten aber natürlich einander näher; der stolze Graf trennt sie, sowie er auch eine Zeitlang von seiner Gattin entfernt lebt; Cölestine, ein zartes, verschlossenes Wesen, wurde das Opfer einer unvorsichtigen Vergiftung; Victor arbeitete für sie ein schönes Monument und wurde später der Gatte der Zwillingsschwester Rafaele, da der Graf milder gestimmt wurde. Der zweite Sohn Paul sollte sogleich nach den Universitätsjahren, von der Gemeinde und dem Grafen berufen, Nachfolger seines hochgeachteten verstorbenen Vaters werden, bestand im Examen, gefiel als Kanzelredner, wurde aber durch Strauß „Leben Jesu“ so irre gemacht, daß er sein Amt gar nicht völlig antreten mochte, sondern heimlich entwich, jedoch in Briefen Anordnungen und Auskunft gab, wie es von einem eben eingetroffenen Freunde sollte verwaltet werden. Den Umständen nach heilte ihn Tholuk, und nach seiner Rückkehr predigte er gläubig und freudig das Evangelium. Der dritte Bruder Johannes verunglückte auf dem Glockenthurme. In das Schicksal der Schwester Angelika sind zwei dort lebende Geschwister, Ferdinand, ein junger Arzt, und Cäcilie, seine Schwester, Pauls Verlobte, innig verwebt. Angelika, Ferdinands Braut, wird blind, er stellt ihr Gesicht glücklich her, aber sie erblindet wieder unheilbar. Dieser Arzt ist nun durch Grübeleien, Schriften und Umgang ein Skeptiker, ja in Rücksicht des positiven Christenthums ziemlich ein Ungläubiger geworden, an dessen Bekehrung man vereinigt arbeitet. Das wird ihm lästig, seine Liebe zu der edeln, aber auch hoffnungslos blinden Dulderin wird kälter, zumal da sein romantischer Sinn in einer naiven, nicht ungebildeten und braven Fischerstochter durch Zufälligkeiten als Arzt ein Mädchen findet, das seine Phantasie bezaubert. Diese, verfolgt von einem geizigen, eifersüchtigen und rohen Müller, der sie sogar aus dem Wasser, ihrem Lieblingselemente, gerettet hat, den sie aber verschmäht, bleibt nicht unempfindlich. Der Müller bemerkt bald, daß ihm Ferdinand im Wege stehe, schießt zur Nachtzeit in gebirgiger Gegend auf ihn, und gefährlich verwundet wird Ferdinand endlich wieder hergestellt. Das Krankenlager bringt ihn zum Nachdenken und damit zum Gefühle seiner Armseligkeit bei allem seinem Wissen ohne Glauben; und er wendet sich zu ihm; das edle Fischermädchen, das sich bitter anklagt, zu diesem Unglücke Veranlassung gegeben zu haben, besucht ihn mit ihrem Vater; auf dem Rückwege wird sie von dem auflauernden Liebhaber erstochen. Der Patient kommt zu der Erkenntniß, wie hoch auch die blinde Angelika stehe, und nach der Genesung werden sie ein Paar; Cäcilie aber stirbt. Man sieht, an Anfechtungen, die aufs Wort merken lehren, fehlt es nicht, und man liest einzele Partieen gern. Allein dem Ref. kommt es vor, der Verf.

Google

sei für seine Aufgabe noch lange nicht genug gereift. Ueber die Unwahrscheinlichkeiten, Unfüglichkeiten, ja Unmöglichkeiten in der Geschichte wollen wir nicht rechten. Die ehrenwerthe Frau Pastorin, die vorzüglichste Glaubensheldin in dem Kreise, sollte nur auch in ihrer Sphäre bleiben. Jedoch I. 75 eifert sie, wie etwa Hengstenberg, ja S. 78 soll ihr Paul „ein wahrer Eiferer für die heilige Sache seines Gottes und des Glaubens gegen die tollverwegene Rotte von Spöttern und Verächtern werden"; sowie sie auch S. 23 es ungeschickt anfängt, den ungläubigen Ferdinand gläubig zu machen, wenn sie nach ihrem recht guten Spruche über Gott, „als den gerechten und allwissenden Richter, den Christus offenbart hat", endigt: „das ist die vom Glauben geaichte (!) Waage, in die das Lamm Gottes sein Blut mit hineinlegte." Ihr Gleichniß vom Roß, das im Winter zu den Ställen zurückkehrte, ist unedel; auf sie paßt I. 159 das Urtheil über gelehrte Weiber. Mulier taceat in Ecclesia, sobald von theologischen Zwisten über „Aufklärerei", über die verschiedenen Richtungen, wie S. 197 die Rede ist; das Weib ziere bei ihrem vesten Glauben und frommen Gefühle die Demuth, Bescheidenheit, Milde und Versöhnung; unsere gute Hausmutter könnte leicht mit Elias dem Thisbiter und seinem Freunde Krummacher zu einer Scene am Bache Kison oder zu einem Autodafe mit die Hand bieten; das wäre doch Schade. Der Verfasser spricht S. 195. 196 von seinen „anhebenden Leistungen." Das sieht man dem Buche wohl an. Es ist darin eine Menge gesuchter Worte, wie „Dame Anagke", „ciseliren", „Encheiresen", „Abendvergötterung". „Obliegen", „Sagen" schön; aber auch wieder gemeine, z. B. „Sie scher sich wenig um Andere" ꝛc. „Kerlchen, Hampelmänner" ꝛc. I. 300. Herr El. kann auch noch nicht wissen, daß man in einem Romane nicht überall erst voraus angeben, oder am Schlusse andeuten müsse, was man wolle, sondern daß die Charaktere, die Erzählungen und Gespräche so müssen gehalten werden, daß sich die Resultate und die Absichten des Darstellers aus seiner Darstellung von selbst ergeben. II. S. 117 zeigt er auf einer Seite, warum er die Begebenheit so und nicht anders geformt habe, worauf zwei Zeilen und die Geschichte selbst hinweisen könnte. Und so erklärt er oft auf ähnliche Weise, wo sich die Sache selbst erklären sollte. Ungeschickt ist es ausgedrückt z. B. S. 246: „Menschen, deren schwache Seite das Christenthum ist" statt: Mangel an Christenthum. Was ist das II. 2 für ein Sinn und Briefstyl von Victor: „Nie werde ich in das heitere Schwesterauge wieder blicken, in dem Gefühle zahllos, wie Wesen in der unergründlichsten Tiefe des Weltmeeres spielten, vom ersten rohsten, das über sich selber ragt, bis zum letzten höchsten, das in unendlicher Inbrunst den Weltengeist an das überschwängliche Herz fordert." Was soll das heißen I. 300: „Nicht aus dem Erze, das im Schooße der Gebirge die thätige Natur zeugt, schmiedet ein gelähmter Göttersohn den Harnisch, der uns unverwundbar macht gegen die Pfeile und Schläge des feindlichen Geschickes; wohl aber aus dem Stahle eines eisernen Willens, den die Kraft göttlicher Ueberzeugung heiligte." Wie gziert! Jedoch was die Hauptsache betrifft: Klarheit über den Unterschied zwischen Glauben und Wissen, über die Nothwendigkeit und die Gränzen von beiden, Waffen gegen Zweifel und Unglauben, eine Vestung gegen Straußische Angriffe wird hier kein

Denker, keine beunruhigte Leserin finden. Ferdinand wird bekehrt, aber solche einwirkende Umstände werden nicht bei Jedem eintreten; die Sinnesänderung ist viel zu wenig motivirt. Der Glaube ist zunächst Sache des Gefühls, aber auch der Erkenntniß und vernünftiger Gründe, warum man zu glauben gleichsam gezwungen ist, und womit man sich vor inneren und äußeren Feinden vertheidigen muß. Auch hier wird viel Schiefes über den Rationalismus, über seine Lüge geschwatzt, ohne daß der Verf. daran denkt, daß die Gegner von Strauß ohne ihn gewaltig in die Enge wären getrieben worden, und daß die Herren Röhr, v. Ammon, Bretschneider u. A., sowie Böckel und A. Neander nur durch die Vernunft aus den christlichen Urkunden das Unhaltbare und Ungereimte der Straußischen Ansicht bewiesen haben. — Wir könnten über den unbehulfenen, oft übel klingenden Styl, z. B. I. 254: „Er sah sie so in" ꝛc., über Cirkelschlüsse noch viel sagen. — Was in einer langen Unterhaltung über die Kunst, die uns gar nicht hierher zu passen scheint und uns etwas desultorisch und dictatorisch vorkommt, über Lessing, dem Gemüth und Phantasie soll gefehlt haben, über Göthe und Schiller, Jean Paul und Heine ꝛc. gesagt wird II. 257 f., sowie S. 303 über die angebliche „Lächerlichkeit des sogenannten Schillers Album", mag der Verfasser mit seinem Kunstjüngern vor anderen Kunstrichtern verantworten.

Christianus Sincerus Sen.

Kirchengebete zum Vorlesen nach der Predigt und in Betstunden, nebst einigen Morgen- und Abendgebeten für den häuslichen Gebrauch. Herausgegeben von F. A. C. Hennicke, Diakonus an der St. Wenzelskirche in Naumburg. Leipzig, bei Friedr. Chr. Wilh. Vogel. 1839. 378 S. 8.

Gute Kirchengebete sind ein nothwendiges Erforderniß zu einer würdigen Einrichtung des Gottesdienstes. Da man aber nicht von jedem Geistlichen erwarten kann, daß er für die verschiedenen Gelegenheiten des kirchlichen Lebens zweckmäßige Gebete verfasse, so werden gut eingerichtete Sammlungen, an denen wir eben keinen Ueberfluß haben, Manchem erwünscht kommen. Dieser Mühe unterzog sich der Herausgeber vorliegender Kirchengebete, indem er aus Agenden, Gebetbüchern, Gesangbuchsanhängen und anderen Schriften zusammentrug, was ihm zu seinem Zwecke brauchbar schien, und diese Sammlung mit einigen von ihm selbst verfaßten vermehrte. — Ueber die Grundsätze, nach welchen er dabei zu Werke ging, gibt er keine nähere Auskunft, was man jedoch hätte erwarten sollen, da er sich für berechtigt hielt, die vorgefundenen nach seinem Ermessen zu ändern und umzuarbeiten. Ref. kann deßhalb auch nicht berichten, in welcher Weise solche Veränderungen von dem Herausgeber ausgeführt seien, da ihm die ursprüngliche Fassung von dem größeren Theile derselben nicht bekannt ist. Im Ganzen läßt sich aber nicht verkennen, daß diese Sammlung nicht allein reichhaltig, sondern auch zweckmäßig angelegt sei, und daß die einzelen Gebete dem religiösen Bedürfnisse unserer Zeit zu entsprechen wohl geeignet seien.

Die ganze Sammlung enthält überhaupt 229 Gebete für den kirchlichen Gebrauch, von denen 128 für den Gebrauch in Betstunden und an Sonn- und Festtagen zunächst bestimmt, die übrigen aber verschiedenen Inhaltes sind. Nicht leicht dürfte im kirchlichen Leben ein Ereigniß vorkommen, für welches man nicht in dieser Sammlung ein entsprechendes Gebet fände.

Der Werth der einzelen Gebete ist natürlich sehr verschieden; die Sammlung selbst aber verdient als sehr zweckmäßig ausgeführt empfohlen zu werden.

M. S.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 28. September 1840. Nr. 117.

Ueber den pauliniſchen Begriff des Verſehenſeins des Menſchen im Namen Jeſu vor der Welt Schöpfung. Sendſchreiben an den Hrn. Prof. Molitor in Frankfurt, von Franz Baader. Würzburg 1837, in Commiſſion der Stahel'ſchen Buchhandl. 23 S. 8.

Ueber den pauliniſchen Begriff ꝛc. Zweites Sendſchreiben an den Hrn. Prof. Molitor in Frankfurt, von Franz Baader. Würzburg 1837, in Commiſſion der Stahel'ſchen Buchhandl. 34 S. 8.

Ueber den pauliniſchen ꝛc. Drittes Sendſchreiben. An den Hrn. Prof. D. Fr. Hoffmann in Würzburg, von Franz Baader. Würzburg 1837, im Verlag der Stahel'ſchen Buchhandl. 92 S. 8.

Haſt du, geehrter Leſer! jemals den Rücken eines hohen Gebirges erklommen, ohne den mühevollen Pfad mit dem trügeriſchen Steingerölle und den loſen Granittrümmern zu achten, weil du dir auf den Höhen eine köſtliche Ausſicht verſprachſt; biſt du derſelben verluſtig gegangen, weil ein halb durchſichtiger, halb undurchdringlicher Nebel über die Landſchaft zu deinen Füßen ſich gelegt hatte, und unzufrieden mit der Erfolgloſigkeit deiner Anſtrengungen am Fuße des Gebirges wieder angelangt: ſo wirſt du dir eine Vorſtellung von dem Unmuthe machen können, der den Ref. beſchlich, als er die in der Ueberſchrift genannten Blätter geleſen hatte. Mit dem klagenden Berichte, wie oft er über die Steinklötze ganz unphiloſophiſcher Deutſchwidrigkeiten geſtolpert, von den Neubein Grauen erregender Terminologie geneckt, wie oft er von dem tückiſch ſich ſchlängelnden Wege bald ver- bald rückwärts geführt worden ſei, wie oft er über Schwindel erregende Abgründe habe ſpringen müſſen, um auf anderen Felsblöcken das alte Ungemach von Neuem zu dulden, will er dich verſchonen, und nur erzählen, was er theils wirklich geſehen hat, theils geſehen zu haben glaubt. Ref. weiß wohl, daß bei einer Bergwanderung ein bequemer und gemächlicher Weg nicht erwartet werden darf; aber denſelben muthwillig zu verderben, iſt doch mehr als unchriſtlich, da es viele Berge in der Welt gibt, die des Beſteigens werth, beſtiegen werden müſſen. Doch zur Sache.

Nach des Verf. eigener Behauptung handelt es ſich in dieſem Sendſchreiben „keineswegs um die Einführung einer neuen Idee und Wahrheit in die Theologie und Philoſophie, ſondern vorerſt um die Wiedergewinnung einer verloren gegangenen, und alsdann um die umfaſſendere Entwickelung und Durchführung derſelben" (Heft 1, S. 10). Dieſe wieder zu gewinnende Idee bezeichnet er mit den Worten: „Das Verſehenſein des Menſchen im Namen Jeſu von der Welt Schöpfung." Sieht man die pauliniſchen Stellen nach, in welchen dieſe Idee enthalten ſein ſoll (2 Tim. 1, 9. Epheſ. 1, 3 — 12. Röm. 8, 28 — 31. Col. 1, 13 — 21.): ſo gewahren wir, daß der Verf. mit ſeiner ſeltſamen Ankündigung die bibliſche Lehre meint, daß die Chriſten zur Beſeligung durch Chriſtum ſchon vor Grundlegung der Welt von Gott beſtimmt worden ſeien. Die Ueberſetzung des neuteſtamentlichen προορίζειν durch „verſehen" muß auffallen, da Etymologie und Sprachgebrauch ſich gegen eine ſolche Anwendung des deutſchen Wortes entſchieden auflehnen, läßt ſich aber einigermaßen, nicht entſchuldigen, ſondern nur erklären durch die eigenthümliche Färbung, welche der Verf. der Schriftlehre gegeben hat. Mit der Entwickelung dieſer Lehre beſchäftigt ſich nun vorzugsweiſe das erſte Sendſchreiben, welchem der Verf. noch 5 Seiten Zuſätze beigegeben hat, um Vergeſſenes nachzuholen; im zweiten Sendſchreiben macht er Streifereien auf angränzende Lehrgebiete, im dritten folgen theils erbetene, theils freiwillige Erläuterungen und Ergänzungen zum zweiten Sendſchreiben, und zum Schluß, um der Verwirrung die Krone aufzuſetzen, noch 20 Seiten Verbeſſerungen und Zuſätze. Dieſes heilloſe Durcheinander kann durch die gewählte Form der Mittheilung nur theilweiſe, keineswegs aber genügend entſchuldigt werden, und erweckt das ungünſtige Vorurtheil gegen den Verf., daß derſelbe ſeines Stoffes nicht vollkommen mächtig geweſen ſei, oder die ſeinen Leſern ſchuldige Achtung aus den Augen geſetzt habe. Wie es ſich auch damit verhalten mag, der philoſophiſche Hr. Verf. hat ſich in dieſem Puncte etwas ſehr Unphiloſophiſches zu Schulden kommen laſſen. Er verſpricht uns auf dem Titel den pauliniſchen Begriff des Verſehenſeins ꝛc. zu geben. Wie ſchlecht er Wort gehalten habe, mag man ſchon daraus ſehen, daß er, anſtatt von der exegetiſchen Erörterung derjenigen Stellen in den echt pauliniſchen Briefen, in welchen die fragliche Lehre unzweifelhaft enthalten iſt, auszugehen, dieſe Stellen zugleich mit denen, welche für die Endlichkeit der Höllenſtrafen ſprechen, in einer ungenauen Verdeutſchung den Zuſätze und Verbeſſerungen zum dritten Sendſchreiben ganz nackt und kahl angehängt hat. Noch unzweifelbarer aber wird ſich dieß herausſtellen, wenn wir die Lehre des Verf. im Einzelen darlegen. Dieß ſoll denn auch unverzüglich geſchehen, zugleich um wo möglich die Bekanntſchaft mit der alchimiſirenden Philoſophie Baader's zu erweitern. Es wird hierbei unnöthig ſein, Parallelen mit dem pauliniſchen Lehrbegriffe zu ziehen, indem Jeder auch ohne dieſelben erkennen wird, wie weit der Verf. davon entfernt ſei, uns den pauliniſchen Begriff rein und unverkümmert zu geben. Seine Meinung wird ſich etwa in folgenden Puncten aufſtellen und bequem überſehen laſſen.

1) Die Beſtimmung des Menſchen. Der Menſch iſt, wie jedes Geſchöpf, ein Bild Gottes. Jede Intelligenz iſt

Digitized by Google

Bild Gottes, insofern derselbe ein überintelligentes Wesen, jede nicht intelligente Natur aber, insofern derselbe eine Uebernatur ist. In dieser Beziehung hat der Mensch Theil an Gottes Schöpferkraft. Jedes Leben nämlich ist eine ununterbrochene Bewegung aus dem Zustande des Nichtseins oder der Verborgenheit in den Zustand des Da- oder Offenbarseins, und aus diesem letzteren wieder zurück in den ersteren. Also besteht auch die immanente Selbstoffenbarung Gottes darin, daß er ewig und immerdar sich selbst aus seiner Unsichtbarkeit und Verborgenheit in die innere und äußere Sichtbarkeit und aus dieser wieder in jene zurückführt; beide Momente dürfen aber bei Gott nicht neben- und nacheinander, sondern müssen mit- und ineinander gedacht werden. Dem analog führt Gott als Schöpfer das Geschöpf in die kreisförmige Bewegung aus dem Zustande des Nichtseins in den Zustand des Da- und Offenbarseins ein. Ebenso vollendet jedes Geschöpf seine Schöpfung, indem es sich leib- und lebhaft macht. Aber der Mensch ist noch in einem anderen und engeren Sinne Gottes Bild, wenn er der Sohnschaft Gottes theilhaftig wird. (Act. 17, 28.) Es ist nämlich der Mensch das Schlußgeschöpf einer doppelten Reihe von Wesen, der intelligenten und nicht intelligenten; er soll dieselben einmal unter sich und sodann auch mit Gott unauflösbar verbinden. Die Bestimmung des Menschen ist also Einigung des gesammten Geschöpfes mit dem Schöpfer. Diese Vereinigung sollte nun dadurch bewirkt werden, daß der schaffende Logos (Gottes schöpferische Liebe) sich mit dem Menschen verbände (Menschenwürde), und mittelbar durch diesen, da alle Geschöpfe unter einander in einem solidären Verbande stehen, mit aller Creatur. Diese Menschwerdung wäre immer eingetreten, auch wenn Lucifer nicht den Abfall des Menschen herbeigeführt hätte, nur daß in diesem Falle der Logos sich bloß als Jesus und als Christus offenbart haben würde. Da der Mensch nämlich bestimmt war, vermittelst der Incarnation des Logos jene gänzliche Vereinigung des Geschöpfes mit dem Schöpfer herbeizuführen, so kann er auch nur um der Incarnation willen geschaffen sein. Da demnach die Incarnation die Existenz des Menschen bedingt, so muß sie nothwendig eintreten, ja zu allen Zeiten erfolgen. Die Incarnation im Christ ist nur ein einzeler welthistorischer Moment in der Incarnation des Logos. Die Vereinigung Gottes mit den Menschen, welche daraus hervorgeht, ist der zweite oder bleibende Sabbath (Hebr. 4, 9. 10.), im Gegensatze zu dem ersten Sabbath, den die mosaische Schöpfungsgeschichte erwähnt. Die Idee des Menschen als eines Schlußgeschöpfes muß die erste gewesen sein, weil das Letzte in der Ausführung in der Idee immer das Erste ist; zugleich mit ihr war auch die Bestimmung des Menschen gegeben, nämlich: in Jesu, dem menschgewordenen Logos, das gesammte Geschöpf mit dem Schöpfer zu einigen; es war also der Mensch vor allem anderen Geschöpf im Namen Jesu (d. i. in der Liebe Gottes 1, 6.) versehen.

2) Der Fall des Menschen. Lucifer wollte jene jene bleibende Vereinigung des Geschöpfes mit dem Schöpfer vermittelst des Menschen nicht; er widersetzte sich demnach der Schöpfung des Menschen, und als dieß ohne Erfolg blieb, so warf er seinen ganzen Haß auf denselben als Menschenmörder von Anfang. Er bewirkte den Fall des Menschen, und nun entwickelte sich aus dem Namen Jesu der Christ

[Erretter und Schlangenzertreter],*) in welchem aber der Mensch nicht von Anfang an versehen worden war. Der Fall des Menschen geschah aber folgender Weise. Die Seele des Menschen wandte sich ab von der Idee (dem himmlischen Menschen) und ging nicht in sie ein; dadurch wich die Idee von dem Menschen, das ihm anerschaffene himmlische Wesen verblich, und ging in die nicht creatürliche Stille zurück. Es war nämlich dem Menschen diese Herrlichkeit nicht ohne Bedingung verliehen worden; er sollte sich vielmehr derselben dadurch bleibend theilhaft machen, daß er die Idee in sich aufnehmend, ihr einen Leib verlieh, durch welche Beleibung sie erst zum vollendeten Leben gelangen könnte. Hierin liegt die Möglichkeit des Falles gegeben; der Mensch sollte sich selbst vollenden, er that es aber nicht, und jeder Stillstand ist ein Rückschritt. Freilich war nun der Mensch immer noch Gottes Bild, aber dasselbe war in ihm nicht mehr leibhaft und lebhaft. Wegen des solidären Verbandes aller Geschöpfe blieben auch die, welche nicht unmittelbar am Falle Theil nahmen, von den Folgen desselben nicht unberührt.

3) Die Wiederherstellung. Es mußte nun ein neuer Schöpfungsact der restaurirenden und rettenden Liebe Gottes eintreten. Denn da der Mensch vor seinem Entstehen im Namen Jesu erblickt und versehen war, so ging sein Fall Gott direct zu Herzen. Das Wort in der heil. Dreieinigkeit (die Herzkraft Gottes) führte seine lebendige Tinctur und sein Wesen in das verblichene, dem Menschen anerschaffene himmlische Wesen ein, ging somit tiefer in den Menschen, als nöthig gewesen wäre, wenn derselbe den Fall nicht gethan hätte. Der Creator wurde gleich der Creatur; diese wurde wieder zu Gott erhoben und erhielt sich nun immerfort in dieser Höhe. So war das Wort zugleich in und vor Gott, und die Incarnation desselben bewirkte nicht nur die Rettung der abgefallenen Menschen, sondern zugleich auch die Vollendung der Schöpfung.

4) Die Abymation (!?). Die Creatur hat dadurch, daß sie geschaffen worden ist, Theil an der göttlichen Vater- oder Schöpferkraft. Dieser Antheil ist aber so lange verlierbar, als sie nicht zugleich Theil an Gottes Sohnschaft nimmt, nicht ihre zweite Geburt vollendet hat. Tritt diese nicht ein, so bleibt die Creatur nicht bloß in ihrer ersten Geburt zurück, sondern sie verliert auch ihren Antheil an Gottes Schöpferschaft, indem sie willkürlich nach einer Selbstvollendung außerhalb der Sohnschaft Gottes strebt; sie verfällt somit der Abimation, welche aber keineswegs als eine gänzliche Vernichtung des Geschöpfes gedacht werden darf. Hierbei ist nun Eins so gewiß als das Andere, daß nämlich ex inferno nulla redemptio, und daß eine Wiederbringung aller Creatur stattfinde. Wer nämlich die in Christo dargebotene Gnade und Vergebung der Schuld annimmt, der hat nur einen Läuterungsproceß entweder im Erdenleben, oder nach dem Tode im Fegefeuer zu erdulden, wobei ihm von seiner Schuld erlassen wird; wer aber jene Gnade zurückweist, der muß Recht über sich ergehen lassen. Er muß seine Schuld im Höllenfeuer (das an einem besonderen Orte sich findet)

*) Ueber die wahre Bedeutung und Unterscheidung der 3 Namen: Jesus, Christus, Mariä Sohn, äußert sich der Verf. nicht deutlich; nur so viel bemerkt er beiläufig, daß zwischen den Gottesnamen: Jehova, Elohim und El Schaddai ein ähnliches Verhältniß stattfinde.

Digitized by

tilgen lassen, seine Schuld und Strafe ohne Gnade bis auf den letzten Heller bezahlen, auf irgend welchen Erlaß hat er nicht zu rechnen. Damit ist aber nicht gesagt, daß seine Schuld absolut nicht getilgt werden könne, sondern es darf jene Büßung nur als Justificirung des Schuldners betrachtet werden. Alle Hoffnung auf das Ende dieser Qual muß erlöschen, der Verlust der göttlichen Herrlichkeit eintreten, und derjenige, welcher abgebüßt hätte, auf der untersten Stufe des Gottesreiches verharren.

Ref muß hier abbrechen und kann sich auf die vielen Bedenklichkeiten und Zweifel, die den Lesern bei diesem kurzen Abrisse entstehen möchten, nicht weiter einlassen. Es will ihm fast bedünken, als habe der Verf. bei seinen philosophischen Operationen sich nur durch dasjenige leiten lassen, was ihm als göttliche Offenbarung vorlag, und sich den freilich vielfach getrübten und mißverstandenen Inhalt derselben als das Ziel gesetzt, bei welchem man endlich anlangen müsse; und er gesteht gern, daß er mit vielem Scharfsinne und großer Gewandtheit einen Weg zu diesem Ziele auszumitteln bemüht gewesen sei. Sucht aber auch der Verf. seinen Glauben mit Hülfe der Wissenschaft zu stützen: so haben wir doch von ihm keinen Versuch zur Unterjochung zu befürchten, da er ausdrücklich behauptet, daß in der Religion aller Glaubenszwang zu vermeiden sei, sowie in der Wissenschaft überhaupt alle zwingliche Auctorität. Nur würde sich Ref. auch der oft wiederkehrenden Aeußerung enthalten haben, daß, wer nicht mit dem Verf. philosophire, aller Einsicht in die göttlichen und weltlichen Dinge ermangele; Aeußerungen der Art vertragen sich nicht wohl mit der Bescheidenheit, welche den Philosophen und wissenschaftlich gebildeten Mann schmücken soll, ja sie klingen fast hengstenbergisch.

Zum Schluß deutet der Ref. nur auf einzele auffallende Erscheinungen in dem vorliegenden Schriftchen hin, deren näherer Zusammenhang mit der philosophischen Denkweise des Vf. hier nicht weiter nachgewiesen werden kann. Dahin gehört das ganz unhaltbare Oxymoron diabolum negare est diabolo (?) credere, die Empfehlung der Astrologie, die Rechtfertigung der Hinrichtung ꝛc.

D. H. W.

Ehren-Denkmal dem frühverklärten hochwürdigen Hrn. Friedrich August Krauß, erstem Pfarrer an der Barfüßer-Kirche in Augsburg. Gesetzt von Freundeshänden. Augsburg 1839. IV u. 68 S.

Wir glauben nicht allein unseren verehrten Lesern überhaupt, sondern insbesondere den vielen Freunden des verewigten Krauß aus den Zeiten seiner auf den Hochschulen Breslau, Heidelberg und Erlangen zugebrachten Universitätsjahre dadurch einen freundlichen Dienst zu zu erweisen, daß wir dieses ihm gesetzte Ehrendenkmal in unseren Blättern zur Anzeige bringen.

Das vorliegende Büchlein enthält 1) ein kurzes Vorwort, 2) einen Abriß der wichtigsten Lebensmomente des Verewigten, bearbeitet von D. Hertel; 3) Einsegnung von Pfarrer Leithner zu Lindau; 4) Gedächtnißpredigt vom Senior Bomhard zu Augsburg; 5) zwei Gedichte des Entschlafenen; 6) zwei andere, den Manen desselben geweiht.

Laut Vorwort haben sich Freundeshände zur Herausgabe dieses Ehrendenkmal vereint, um dem laut ausgesprochenen Wunsche der zahlreichen Verehrer in der Nähe und Ferne zu entsprechen, denen es gewiß Allen willkommen ist, Einiges über das Leben und Wirken, über die letzten Momente und über die ehrende Gedächtnißfeier des zu früh Verklärten zu vernehmen.

Hr. D. med. Hertel, dem gelehrten Publicum als Poet wie als Verfasser mehrerer medicinischen Schriften bekannt, war als Schul- und Universitätsfreund des sel. Krauß, dem er auch im männlichen Alter in treuer Freundschaft zugethan blieb, ganz dazu geeignet, die wichtigsten Lebensmomente des Verewigten der Mit- und Nachwelt aufzubewahren. Aus seiner äußerst gewandt und gemüthlich geschriebenen Biographie tritt uns das Bild eines höchst würdigen Verkündigers des Evangeliums entgegen, welches besonders jüngeren Geistlichen zur Nachahmung empfohlen werden kann. Wir können hier aus der vorliegenden Lebensbeschreibung keine größere Auszüge machen, glauben aber versichern zu dürfen, daß kein Leser sie unbefriedigt aus der Hand legen wird. Nur eine Stelle führen wir an, welche sowohl den Verstorbenen als seinen Biographen zeichnet und ehrt. „Seinem Talente als geistlicher Redner — heißt es S. 16 u. 17 — seinem frommen Eifer als christlicher Seelsorger, seiner unermüdlichen Thätigkeit, die, worauf sie sich richtete, Gutes stiftete, besonders seinem wahrhaft gläubigen Gemüthe, seinem Rechtsgefühle und seiner männlichen Freimüthigkeit, seinem liebenswürdigen Charakter, seiner herzlichen Freundlichkeit und seiner sich aufopfernden Dienstfertigkeit gelang es bald, sich die allgemeine Liebe und das vollste Zutrauen zu erwerben."

„Ja, das Alles bezeugen die Tausende von Thränen, die mein Freund im Stillen getrocknet hat, und die Tausende von Thränen, die ihm in sein frühes Grab nachgeweint werden sind. Mit welcher Liebe nahm er sich nicht jedes Verlassenen an, der bei ihm Trost und Hülfe suchte? wie manches zerrüttete Gemüth hat nicht sein ernstes aber doch mildes Wort wiederum zu sich selber gebracht? — wie manche blutende Wunde des Herzens wurde nicht durch seine Hand wiederum geschlossen? — Mehr als Einer Hand, die sich bereits erhoben zu verbrecherischem Selbstmorde, hat sein eingreifendes Wort, sein kräftiger Trost Einhalt gethan und sie besseren Zwecken wiedergegeben. Ja, theurer Hingegangener, gerade dieses letzteren Umstandes hier zu berühren, halte ich mich Dir verpflichtet, weil Deine Demuth im Leben es nie erlaubte, Deiner edelsten Handlungen Erwähnung zu thun!"

Die von Pfarrer Leithner zu Lindau (Krauß starb in dem Badeort Schachen am Bodensee und wurde in Lindau beerdigt) gehaltene Einsegnung ist etwas mager ausgefallen. Vermuthlich ging ihr eine dem Drucke nicht übergebene Grabrede voraus.

Trefflich ist die am 7. Sonntage n. Trin., d. 14. Juli 1839, vom Senior Bomhard, in der Barfüßerkirche zu Augsburg auf den Entschlafenen gehaltene Gedächtnißpredigt, die aus der Tiefe eines warmen Freundesherzens herausgekommen ist. Der Redner sagt im Eingange, der sich an 2 Sam. 3, 38. anschließt: „So haben wir uns denn heute hier versammelt, um das Bedürfniß unserer Herzen zu stillen, das so laut ein öffentliches Ehrengedächtniß dieses Man-

Digitized by Google

nes heiſcht, und ich ſoll es ausſprechen, was in allen dieſen Herzen ſo mächtig wallet und reget. Eine ſchwere Amtspflicht, wie ich in meiner langen Berufsführung kaum jemals eine ſo ſchwere zu erfüllen gehabt habe — und wenn mir heute das Gedächtniß wanken, die Zunge beben, die Stimme brechen ſollte, ſo werde ich deß eine große Entſchuldigung haben. Denn der Entſchlafene war mein Freund, im vollſten Sinne des ſchönen Wortes — mein theurer Amtsgenoſſe, mein gütiger Gehülfe in meinen Geſchäften, mein treuer, theilnehmender, chriſtlicher Tröſter in manchen dunkeln Stunden meiner Zeit; und wo den Fernſtehenden aufrichtige Wehmuth durchdringt und eine ſtille Zähre ſein Auge benetzt, was wird da das Herz des trauten Freundes empfinden? — Doch auch eine ſchöne Aufgabe, die Gnade Gottes zu preiſen, die ſich in dieſem frommen Diener des Evangeliums ſo hoch verherrlicht hat, und es zur Ehre des Herrn zu verkündigen, was der Vollendete uns geweſen iſt!“ Der Predigt liegt als Text Hebr. 13, 7. 8. zu Grunde, aus welchem der Hauptſatz entwickelt iſt: Das Andenken einer chriſtlichen Gemeinde an ihre treuen entſchlafenen Lehrer. Daſſelbe iſt 1) gerührt; denn ſie gedenkt ihres Wirkens und ihres Vorbildes. 2) Vernünftig; denn ſie betrachtet ihren Glauben. 3) Dankbar; denn ſie folgt ihrem Glauben nach. 4) Getroſt; denn ſie weiß, weſſen ſie ſich zu getröſten hat. Sehr gelungen iſt auch das nach der Predigt gehaltene Gebet. Wir verſagen es uns ungern, aus derſelben einzelne ergreifende Stellen, an welchen ſie ſo reich iſt, auszuſchreiben, woran uns der uns vergönnte Raum hindert. — Welche theologiſche Richtung der Redner hat, das können diejenigen, ſo es noch nicht wiſſen, aus folgender Stelle abnehmen. „Sein Glaube war nicht der kalte, matte, kraft- und geiſtloſe, grundfalſche Glaube, oder vielmehr Unglaube, den heutiges Tages ſo Viele für die rechte Lehre des Chriſtenthumes ausgeben wollen, der genau beſehen, nichts anderes iſt, als was die Klügeren unter den Heiden auch gewußt haben, der den Menſchen blind in ſeiner Finſterniß, todt in ſeinen Sünden und troſtlos in ſeinem Elende läßt, der die Kirche des Herrn furchtbar verwüſtet hat und ſeine unſeligen Wirkungen weit und breit offenbart; nicht jener hochmüthige Dünkel, der, aller Schrift Hohn ſprechend, Nichts von einer Erbſünde, Nichts von der Gottheit Chriſti, von der Verſöhnung durch ſein Blut, von der Rechtfertigung allein durch ſein göttliches Verdienſt wiſſen will, und behauptet, der Menſch müſſe ſich die Seligkeit durch ſeine Werke verdienen. O nein; ſondern ſein Glaube war der reine, bibliſche, demüthige Glaube an Chriſtum den Gekreuzigten“ u. ſ. w. So ſehr uns Hrn. Bomhard's Predigt im Allgemeinen angeſprochen hat, ſo ſehr verletzten uns dieſe Worte, geſprochen auf einer Kanzel, von welcher ein Jahr zuvor der verdienſtvolle Senior Pöſchel, der dem chriſtlichen Rationalismus huldigte, durch den Tod abgerufen worden war. Das ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ ſcheint uns hier der Redner in ſeinem orthodoxen Eifer vergeſſen zu haben.

Die beiden erſten im Anhange beigefügten Gedichte des ſel. Krauß, ziehen, wie in der Vorrede richtig bemerkt iſt, den Leſer durch die darin herrſchende Sprache des Gemüthes an, und die anderen zwei Gedichte dienen zum Zeugniſſe, wie tief der Verluſt des edlen Mannes in der Vaterſtadt betrauert wurde. — Druck und Papier iſt gut; der Preis ſehr billig. R.

Die Herrnhuter; in ihrem Leben und Wirken nach der Wahrheit dargeſtellt von einem ehemaligen Mitgliede. Eine zeitgemäße Mittheilung. Weimar. Verlag von B. Hoffmann. 1839. X und 85 S. 8.

Schriften, wie die vorliegende, lieſt Rec. nicht gern. Er hat mit vielen anderen nun einmal ein Vorurtheil gegen alle diejenige, in welchen irgend eine kirchliche Partei von einer Seite her charakteriſirt wird, welche früher ſelbſt dieſer angehört hat und entweder aus innerer Ueberzeugung oder aus einer anderen Veranlaſſung ihr untreu geworden iſt. Es iſt ſchon recht und billig, daß, wenn man eine beſſere Ueberzeugung erhält, man derſelben folgt und den gethanen Schritt in aller Wahrheit zu vertheidigen ſucht; aber die Partei ſelbſt, der man früher angehörte, darf nicht mit der ſcharfen und tief verwundenden Waffe des Spottes angegriffen werden und Ausfälle über einzele Punkte, die man billig verſchweigen ſollte, nehmen immer eben ſowohl gegen die Wahrheit derſelben, als gegen den, der ſie ausſpricht, ein. Rec. will damit keineswegs geſagt haben, daß der Verf. vorliegender Schrift, welcher nach dem Titel ein ehemaliges Mitglied der Herrnhuter iſt und ſich laut der Vorrede M. Junco nennt, nicht eine ganz reine und gute Abſicht bei der Verbreitung ſeiner Schrift gehabt habe, ſpricht aber doch unverhohlen die Meinung aus, daß es beſſer geweſen wäre, wenn Stellen, wie S. 7 und 9 und einzele Loſungen in der Verbindung der Sprüche, welche das Schamgefühl verletzen, geſtrichen worden wären. Vertrauliche mündliche Mittheilungen darüber dürften alle Entſchuldigungen finden, aber ein ehemaliges Mitglied der doch wegen einer großen Anzahl ihrer Glieder im Ganzen ehrwürdigen Geſellſchaft der Herrnhuter, wie man ſie namentlich in Ebersdorf, im Fürſtenthume Reußenland, findet, ſollte doch erröthen, wenn er Dinge, mögen ſie wahr oder nicht wahr ſein, zur öffentlichen Kunde bringt, die da, wo ſie nur Einzele oder Einzeles treffen ſollten, die ganze Geſellſchaft an den ſchmachvollſten Pranger ſtellt. — Doch das ſind Anſichten des Recenſenten, welche er Anderen nicht aufdrängen kann. Der Leſer möge ſelbſt über die Abſicht und den Inhalt der Schrift ſich ſein Urtheil bilden. — Sie gibt allen denen, welche ſich von der Geſellſchaft der Herrnhuter genauere Notizen verſchaffen wollen, erwünſchte Auskunft, und behandelt in vierzehn Capiteln „die Entſtehung und organiſche Verfaſſung (S. 1—5), Religion und Cultus (S. 5—14), Seelſorge (S. 14—17), Erziehung (S. 17—23), Chor-Plan (S. 23—28), geiſtliche Verwaltung (S. 28—37), Finanzen (S. 37—40), bürgerliches und häusliches Leben (S. 40—45), allgemeiner Charakter (S. 45—47), Herrnhut (S. 47—50), Societäten und Diaſpora (S. 50—52), Miſſionen (S. 52—55), Nachweis des gegenwärtigen Beſtandes (S. 55—60), Verfall und Endſchaft (S. 60—63) der Geſellſchaft mit Klarheit und ziemlicher Treue. — Der Schrift ſind noch zwei Beilagen zugegeben, ein dramatiſches Gedicht „Brodersen's Ankunft im Himmel“, welches viel Wahres aber auch viel Profanirendes enthält, und eine Predigt über das Evangelium vom ungerechten Haushalter mit dem Thema: „Was du ſein willſt, das ſei ganz!“ — Die weitſchweifige Dispoſition: 1) „Halbheit, Lauheit, Unentſchiedenheit iſt an ſich — und macht bei beiden Parteien verächtlich; ſie führt zu keinem Reſultate und bringt ihrem Manne keinen Vortheil, indem jede Partei in ihm einen Anhänger der anderen vermuthet. Dagegen: 2) Ganzheit (?), Entſchiedenheit, Einigkeit mit uns ſelbſt iſt unſer Ziel, darauf beruht unſer Werth und unſere Würde; nur wenn wir wiſſen, was wir wollen, können wir Entſchiedenes wirken“ zeugt weniger von dem homiletiſchen Takte des Verf. als die Ausführung, welche keineswegs der Klarheit und Beſtimmtheit in der Entwickelung sub 1. und 2. angegebener Begriffe ermangelt und den Zweck deutlich verräth, einen Schritt zu entſchuldigen, welcher, an und für ſich betrachtet, keiner weiteren Entſchuldigung bedarf. Fhp.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 30. September 1840. Nr. 118.

Fortsetzung der Beiträge zur Bildung des Geistlichen oder zur Pastoraltheologie, von Johann Michael Sailer. Neue, revidirte und vermehrte Auflage. Sulzbach in der von Seidel'schen Buchhandlung 1839. XVI und 400 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Der vorliegende Band, welcher zugleich von Sailer's sämmtlichen Werken den zwanzigsten Theil ausmacht, wird zwar nur als Fortsetzung der Beiträge zur Pastoraltheologie bezeichnet, deren erster Band: „Neue Beiträge zur Bildung des Geistlichen" (Sulzbach 1839), uns nicht zu Gesichte gekommen ist; aber er enthält doch lauter selbstständige Mittheilungen, die auch wieder unter sich von einander unabhängig sind. Die Pastoraltheologie des Verfs. selbst, zu welcher hier Beiträge geliefert werden, ist im vorigen Jahre (1839. Nr. 39. und 40.) von einem anderen Recensenten beurtheilt und als ein höchst ausgezeichnetes Werk, „neben den besten von protestantischen Verfassern", gerühmt und empfohlen worden. Ebenso muß der Unterzeichnete gestehen, daß die Gaben des vorliegenden Bandes ihn auf's Neue mit hoher Achtung gegen einen Mann erfüllt haben, dessen große Verdienste um die Förderung des wahren Christenthumes längst anerkannt und oft genug gepriesen sind. Von einer reinen Auffassung des Christenthums, erhaben über Zeitmeinungen und Parteiansichten, von unermüdetem Eifer, das Heil in Christo Allen zugänglich zu machen, von unbesiegbarer Liebe, die allein zu solchem Wirken die Kraft gibt, sowie überhaupt von einem durchaus frommen Sinne, der nur ein Leben in Gott als ein wahres Leben anerkennt, von diesem Allem findet man hier überall die unverkennbarsten Spuren. Der am 17. Nov. 1751 geborene und am 20. Mai 1832 als Bischof von Regensburg verstorbene Verf. welcher seine für die katholische Kirche Deutschlands einflußreiche Laufbahn im Jahre 1777 als Repetent zu Ingolstadt eröffnete und im Jahre 1784 als Lehrer der Pastoral- und Volkstheologie und Ethik an der bischöflichen Universität Dillingen angestellt wurde, hat bekanntlich vorzugsweise der praktischen Theologie im weitesten Umfange des Wortes seine Thätigkeit zugewandt und nicht bloß als Lehrer, sondern auch durch sein Vorbild und durch seine einflußreiche Stellung als Kirchenbeamter segensreich für dieselbe gewirkt. Davon gibt auch der vorliegende Band die deutlichsten Beweise. Mit Recht sagt der Herausgeber: „folgende Abhandlungen und Reden beziehen sich unmittelbar oder mittelbar auf die Pastoraltheologie und sind von dem Geiste derselben ganz durchdrungen." Darum stehen sie hier vereinigt.

Zuerst findet man „kurzgefaßte Erinnerungen an junge Prediger" (S. 1 — 100), welche in erster Ausgabe 1791, in zweiter Ausgabe 1813 gedruckt waren. Worauf die Erinnerungen des Verfs. gerichtet sind, zeigt sich schon aus den Ueberschriften der 3 Abschnitte: „1) was und wie der Prediger überhaupt lehren solle; 2) wie der Prediger die christliche Moral insbesondere lehren solle; 3) von den schädlichen Fehlern, die der Prediger vermeiden soll." Die Lehren selbst, welche der Verf. gibt, sind freilich zum Theil wohl schon vor ihm, sämmtlich wenigstens nach ihm oft genug ausgesprochen worden; aber sie verdienen bis auf diesen Tag auch unter uns die ernsteste Beherzigung, die sie noch immer nicht überall gefunden haben. Vorzüglichen Werth erhalten sie besonders durch die warme Herzlichkeit des Verfs., die ihnen eine eigene überzeugende Kraft gibt. Von dem lieblosen und unduldsamen Tone, der in neuester Zeit in der katholischen Kirche wieder üblich zu werden anfängt, findet man hier nicht die geringste Spur. Allem Polemisiren gegen Andersdenkende auf der Kanzel ist der Verf. auf's entschiedenste abhold. „Wer nichts Wichtigeres zu thun weiß, als wider seine Gegner heimlich oder öffentlich zu streiten, der darf sicherlich von der christlichen Kanzel wegbleiben. Dazu ist sie nicht. Wenn du aber durchaus gegen Feinde angehen willst, so streite gegen Fleischeslust, Augenlust und Hoffart des Lebens, die in dem Geschlechte der Menschen die schrecklichsten Zerrüttungen anrichten. So polemisirte der sanfte Johannes." (S. 95.) Ueberhaupt sind die vom Verf. geäußerten Grundsätze, welche er als Grundsätze der christlichen Moral selbst darzuthun sucht, von der Art, daß man ihm beistimmen muß, wenn er S. 83 sagt: „Würden diese Grundsätze in der Kirche strenge und allgemein befolgt, so würde in ihr so wenig Zwist und Unordnung Platz haben, als wenig in dem gesunden Körper eines Weisen die Glieder eine Spaltung anrichten. Das Auge würde nur sehen und die Hand nur arbeiten, und, indem jedes Glied an seiner Stelle thäte, was es sollte, ein liebliches Ganze, voll Harmonie, entstehen." Die Kraft der Liebe, als des Grundes aller christlichen Sittenlehre, hebt der Verf. an vielen Stellen hervor, wehmüthig setzt er aber hinzu, nachdem er den Einfluß solcher in Liebe gegründeten Sittenlehre auf das Glück der Familien warm geschildert hat: „Dieß Ideal ist zu schön und gegen die Sitte der Welt zu abstechend, als daß ich es ganz ausmalen darf. Zwar ist das Evangelium nicht Schuld daran, daß das Ideal fast überall nur ein Ideal ist, und in so wenigen Familien ein Porträt wird. Wer wünschte aber doch nicht, daß es anders wäre? — Und wer wird mir diesen Wunsch verargen, zumal, da er uns die Sache selbst nicht geben kann?" (S. 82.) Solcher, von ungezierter Gemüthlichkeit zeugender und deßhalb höchst ansprechender Stellen ließe sich eine große Menge anführen. — Die zweite Gabe (S. 101 — 238) ist eine „kleine Bibel für Kranke und Sterbende und ihre Freunde." Ueber die Bedeutung

Digitized by Google

dieser Ueberschrift erklärt sich der Verf. S. 104: „Das Wort: eine kleine Bibel, soll weder Anmaßung sein, noch bloß eine zufällige Sammlung biblischer Worte, sondern Inhalt und Geist des neuen Testamentes, insofern mein Gemüth jenen auffassen und diesen erfassen konnte, erwarten lassen. Denn es ist überall nur der Geist, der lebendig macht, also auch die Leidenden an Kranken- und Sterbebetten und ihre Freunde." Zuerst gibt der Verf. in kurzen, aphoristischen Ansprachen eine Ermunterung zum Krankenbesuch und zur Krankenpflege für jeden Christen und für den Geistlichen insbesondere. Dann folgt „Christus an den Kranken"; einzele Aussprüche Christi mit kurzer Erklärung und Anwendung des Verfs. Die „biblischen Unterhaltungen für Kranke" stellen kurze Gemälde biblischer Beispiele als Vorbilder auf; sowie unter den beiden folgenden Numern viele hierher gehörige Stellen aus Jesaias und den paulinischen Briefen mitgetheilt werden. Die kurzen Betrachtungen für Kranke in verschiedenen Lagen und Zuständen (S. 168 — 177) sind bestimmt, das Krankenlager, als „eine neue Bibel, eine neue Offenbarung Gottes, eine neue Schule des Menschen" darzustellen. Zur Prüfung sollen die Worte des Johannes „an seine sieben Kirchen und an uns Alle dienen; und in ähnlicher Weise folgen noch einige Mittheilungen, zuletzt für Sterbende und deren Umgebungen, wobei unter Anderem die heilige Oelung beschrieben, erklärt und praktisch angewendet wird. — Der dritte Abschnitt (S. 239 — 292): „Geist und Kraft der katholischen Liturgie, wie sie sich in den Kirchengebeten von selbst offenbaren", enthält eine bereits 1788 herausgegebene, später verbesserte Uebersetzung der Kirchengebete in's Deutsche, „damit die verdeutschten Kirchengebete von dem deutschen Volke verstanden und eine kräftige Nahrung der betenden Gemeinden werden möchten." Die Kirchengebete selbst können hier keiner Beurtheilung unterworfen werden; sie sind sämmtlich sehr kurz, meist nur sechs bis acht Zeilen (oft noch weniger) umfassend, von denen die letzte obendrein jedesmal durch die stehende Schlußformel: „durch Jesum Christum, deinen Sohn, unsern Herrn", eingenommen wird, und müssen sich deßhalb fast allein in den allgemeinsten, immer wiederkehrenden Gedanken bewegen. Daß aber, so lange noch vor dem deutschen Volke lateinisch gebetet wird, eine solche Uebersetzung sehr zweckmäßig ist, bedarf keines Beweises; und man muß den Eifer sehr gerecht finden, mit welchem der Verf. seinen Amtsbrüdern die dringende Bitte an's Herz legt, das Büchlein, wenn sie es brauchbar fänden, doch auch wirklich den Gemeinden in die Hände zu geben. „Wenn man ohne Geräusch der Andacht des Volkes eine gesunde Nahrung und einen neuen Schwung geben kann, soll man es doch thun" (S. 244). — Den Beschluß machen fünf sogenannte Primizpredigten zur Feier der ersten Messe ungeweihter Priester (S. 293 — 400). Auch diese Predigten zeichnen sich vor ähnlichen, wie man sie gewöhnlich lies't, sehr vortheilhaft aus, wenn sich gleich in denselben Manches findet, was nach unseren Begriffen von der Würde der Kanzel nicht in eine Predigt gehört, z. B. die genaue Aufzählung der persönlichen Lebensumstände des Neugeweihten oder die Lobpreisung und namentliche Aufführung derjenigen, welche sich Verdienste um ihn erworben haben, bis zur Nennung der Männer, unter welchen er etwa die erste und zweite Grammatik absolvirt, die erste und zweite Syntax durchstudirt, die Physik erlernt hat und dergleichen mehr, was noch

in einer im Jahre 1817 gehaltenen Predigt vorkommt. Uebrigens deuten schon die sehr passend gewählten Hauptsätze auf den anziehenden Inhalt der Predigten hin: 1) Der junge Geistliche des neunzehnten Jahrhunderts (im Jahr 1801 gehalten). 2) Der Geistliche des neuen Bundes, aus dem Gesichtspuncte des neuen Bundes betrachtet. 3) Der Priester ohne Tadel (bei der Primizfeier des bekannten Fürsten Alexander Leopold von Hohenlohe-Waldeburg-Schillingsfürst, den der Verf. unter Anderem vor den Gefahren der mancherlei Täuschungen warnt, „die selbst im Gebiete des frommen Eifers blenden und verführen können", und zum ernsten Studium der Wissenschaft ermahnt, indem er hinzusetzt: „denn das Menschenherz muß einen Beherrscher haben; ist es nun nicht die Wahrheit, was ihm gebeut, so ist es leerer Schein und ein glänzendes Nichts, was es in Abgründe schleudert"). 4) Von der Priesterweihung (vollständige Beschreibung der Priesterweihe mit genauer Aufzählung aller dabei üblichen Gebräuche, Gebete und Ermahnungen, worauf der Verf. dann im zweiten und dritten Theile hinzufügt, was die Priesterweihung an das Herz des Neugeweihten gesprochen haben mag, und was sie in die Herzen der Gemeinde sprechen soll). 5) Von dem Streiterleben des Geistlichen.

Durch alle Mittheilungen des vorliegenden Bandes muß in jedem Leser die Ueberzeugung bevestigt werden, daß die katholische Kirche in Johann Michael Sailer einen ihrer begabtesten und edelsten Arbeiter gehabt hat.

Im Juni 1840. Lorberg.

Dissertatio exegetica in locum Paulinum Rom. V. 12., quam venia max. vener. facultatis theologicae ad imperialem Alexandream in Fennia universitatem p. p. *Aaron Gustavus Borg*, phil. Mag. theol. Licent. in Auditorio theol. die V. Junii 1839. Helsingforsiae. 4o. pag. 27.

Irren wir uns nicht, so hat Hr. Borg früher zu Königsberg in Preußen als academischer Privatdocent gelebt, sich aber später, wir wissen nicht, auf welche Veranlassung, nach Helsingfors in Finnland begeben, um an der dortigen Universität ein theologisches Lehramt zu suchen. Für die Vermuthung, daß derselbe längere Zeit in Deutschland sich aufgehalten und auf einer deutschen Universität mit exegetischen Studien sich beschäftigt habe, spricht seine genaue Bekanntschaft mit den neueren Commentaren über den Brief an die Römer, die im letzten Decennium bei uns erschienen sind. — Was nun die Erklärung des schwierigen Verses betrifft, die der Verf. gibt und für die allein richtige hält, so findet er, wie er am Schlusse der Dissertation bemerkt, in den Worten des Apostels folgenden Sinn: esse naturam peccati eam, ut, commissum ab uno, in universitate hominum jam adsit, neque solum adsit, sed singulos atque omnes sui ei, quae sui sit summa, mortis ac omnis miseriae participes reddat, ea nempe lege ac ratione, ut singuli peccant. Wir müssen aber sogleich offen gestehen, daß wir diese Erklärung der schwierigen und höchst verschieden gedeuteten Stelle nicht billigen können, wie sehr es sich auch Hr. B. angelegen sein läßt, sie theils aus dem Zusammenhange, in welchem der Vers mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden steht, theils durch eine weitläufige Erörterung der

Digitized by Google

einzelen Worte als die einzig richtige darzustellen und zu empfehlen. Es ist ihm besser gelungen, die Ansichten anderer Interpreten zu widerlegen, als die eigene Erklärung gegen gegründete Einwendungen zu sichern. Der Gang, den die Untersuchung nimmt, ist folgender: Zuerst wird nach einer kurzen Uebersicht des Hauptinhaltes der ersten 11 Capiteln des ganzen Briefes der Zusammenhang nachgewiesen, in welchem der Abschnitt Cap. 5, 12—21. mit Cap. 5, 1 bis 11. steht und gezeigt, welches nach Maßgabe dieses Zusammenhanges der Sinn des zu erklärenden Verses sein könne; sodann werden die einzelen Worte dieses Verses mit stäter Berücksichtigung der verschiedenen Erklärungsversuche Anderer erläutert und daraus wird zuletzt das Resultat gewonnen, daß der Sinn der angegebene sein müsse. Es mag dahin gestellt bleiben, ob in dem Abschnitte Cap. 5, 1—11., wie Hr. B. behauptet, von dem Grunde der δικαιοσύνης ἐκ πίστεως und nicht vielmehr von den Folgen derselben die Rede sei: ob ferner der Apostel in der Episode V. 12 bis 19 die Natur und das Wesen der Sünde beschreiben und nicht vielmehr das Heil in Christo mit dem durch Adam gekommenen Unheile vergleichen wolle; nur die Bedeutung und den Sinn, der den einzelen Worten hier untergelegt wird, wollen wir prüfen. Das richtige Verständniß der Stelle hängt von der Beantwortung der folgenden drei Fragen ab: 1) Hat das mit ὥσπερ eingeführte Vergleichungsglied ein ihm entsprechendes zweites und wo ist dasselbe zu suchen? 2) Wie ist καὶ οὕτως und ἐφ᾽ᾧ zu erklären? 3) In welchem Sinne sind ἁμαρτία, κόσμος und θάνατος zu nehmen? — Was nun die erste Frage betrifft, so beurtheilt zwar Herr B. die verschiedenen Ansichten der Interpreten, die das zweite Vergleichungsglied bald in den Worten: καὶ οὕτως = οὕτως καί, (Clericus, Wolf, Glöckler), bald in V. 14: ὅς ἐστι τύπος τοῦ μέλλοντος (Theluck und Köllner), bald in V. 18: ἄρα οὖν ὡς δι᾽ ἑνὸς κ. τ. λ. (Flatt und Reiche) finden, bald ganz übergangen sein lassen (Fritzsche und Rückert), bald endlich aus V. 11 suppliren wollen (Keppe und De Wette); spricht aber selbst seine Meinung nicht klar und bestimmt aus, sondern bemerkt nur, daß die Annahme, das erste Vergleichungsglied sei gar nicht angegeben, der Wahrheit am nächsten komme, und setzt dann hinzu, S. 3: cohaerent autem, si quid judico, longe arctius v. 12. et qui sequuntur, cum vv. 1—11. nec sane tam voluit Paulus v. 12. ipsum Adamum cum Christo jam comparatum, sed multo magis ἁμαρτίαν, θάνατον cum δικαιοῦσθαι, σώζεσται ἐνζωῇ κ. τ. λ. v. 1—11. Es scheint daher, als ob er in dem Satze, der mit ὥσπερ anfängt, die zweite Vergleichungshälfte findet, während die erste aus dem vorhergehenden Abschnitte zu ergänzen ist. Daß diese Erklärung hart und deßwegen abzuweisen ist, weil der erste Vergleichungspunct willkürlich gebildet werden muß, was die Worte διὰ τοῦτο nicht einmal zuzulassen scheinen, leuchtet von selbst ein.

2) Die Worte καὶ οὕτως erklärt der Hr. Verf. ganz richtig: atque ita factum est, quo facto; dagegen müssen wir seine Erklärung des ἐφ᾽ᾧ als grundlos zurückweisen. Er behauptet nämlich daß ἐφ᾽ᾧ für ἐπὶ τούτῳ, ὥστε stehe und hac lege, ut, hac conditione, ut, conditione, qua übersetzt werden müsse; denn wenn auch ἐφ᾽ᾧτε und ἐφ᾽ᾧ bei den Griechen für ἐπὶ τούτῳ, ὥστε in der Bedeutung: unter der Bedingung, daß, mit dem Infinitiv und Optativ und bisweilen, wenn die angegebene Bedingung als sicher eintretend ausgesprochen werden soll, mit dem Indicativ des Futurums vorkommt (vergl. Hermann ad Vig. pag. 618. edit. 3. Matthiä große Grammat. S. 1164. und Rost griech. Grammat. S. 620. 5. Aufl.), so hat die durch Attraction entstandene Conjunction niemals, wie hier, den Indicativ der vergangenen Zeit bei sich, eben weil eine Bedingung angegeben wird, von der es noch dahin steht, ob sie erfüllt werden wird oder nicht.

Die S. 20 angeführte Stelle Synes. epist. 73. ἐφ᾽ᾧ Γενναδίου ἐγραψεν (vergl. Herm. ad Vig. pag. 710. ed. 4.) beweist Nichts; denn hier steht ἐφ᾽ᾧ für ἐπὶ τούτῳ, ὅτι und heißt als Conjunction propter id, quod. — Sodann wird weder in der Septuag., noch in dem N. Tst. die Formel ἐφ᾽ᾧ für ἐπὶ τούτῳ ὥστε gebraucht; denn Maccab. 3, 29, worauf sich der Hr. Verf. beruft, ist gar nicht von der Bedingung die Rede, unter welcher der Verräther das Vermögen des Denuncirten, sondern davon, was er für seinen Verrath erhalten soll und der Sinn ist: qui vero illud indicare voluerit, ad id (ἐπὶ τούτῳ Matth. 25, 20. Phil. 2, 27) quod (ᾧ) opes ejus, qui reus repertus fuerit, accipiet et bis mille drachmas ex aerario regio libertate etiam coronabitur. — 2 Kor. 4, 5. dagegen heißt ἐφ᾽ᾧ, wie Phil. 3, 12. quare. Der Apostel sagt nämlich: ob er schon durch den hinfälligen Körper sich beschwert fühle, so möchte er doch bei der Wiederkunft Christi nicht γυμνὸς, des Körpers beraubt, getroffen werden; weßhalb er denn wünsche, nicht ἐκδύσασθαι, sondern ἐπενδύσασθαι. Ἐφ᾽ᾧ ist daher in unserer Stelle als Attraction durch ἐπὶ τούτῳ, ὅτε aufzulösen und propteren, quod zu übersetzen. Hr. B. selbst scheint gefühlt zu haben, daß die Bedeutung, die er der Conjunction unterlegt, nicht passe und daß hier nicht von einer Bedingung die Rede sei; denn er sagt S. 20: particulam ἐφ᾽ᾧ non tantum modo ad legem praecedentis enuntiationis in ducendam usurpari, sed ad conditionem, circumstantiam, accuratiorem ejusdem descriptionem und bemerkt S. 21 noch: intelligimus particulas καὶ οὕτως atque ἐφ᾽ᾧ ita singulas versus enuntiationes moderari, ut sensus jam sit: διὰ τοῦ εἰσεληλυθέναι τὴν ἁμαρτίαν δι᾽ ἑνὸς ἀνθρώπου εἰς τὸν κόσμον, καὶ διὰ τῆς ἁμαρτίας τὸν θάνατον, δῆλθεν ὁθάνατος εἰς πάντας ἀνθρώπους, cujus διέρχεσθαι ea est ratio, ut ἥμαρτον πάντες. Zwischen conditio und ratio ist doch gewiß ein großer Unterschied und wenn die Partikel ἐφ᾽ᾧ hier diese angibt, so kann sie unmöglich jene bezeichnen, was der Verf. in dem Vorhergehenden behauptet hat. — Was endlich Nr. 3 anlangt, so erklärt Hr. B. zwar ἁμαρτία ganz richtig von der wirklichen Sünde, schiebt aber den Worten κόσμος und θάνατος eine falsche Bedeutung unter; denn jenes soll hier universitatem hominum adjecta notione unitatis quin et communitatis bezeichnen, weil dieß sowohl V. 13 und 14, als das vorhergehende δι᾽ ἑνὸς ἀνθρώπου verlange; dieses dagegen summa miseriae, mors animi haud tamen exclusa mortis genuina notione sein, in welchem Sinne das Wort namentlich bei Johannes und Paulus gebraucht werde. Allein wenn auch ὁ κοσμος hier und da durch genus humanum, hominum universitas übersetzt werden kann; so liegt doch immer nur der Begriff Erdenwelt zu Grunde und bleß aus dem Zu-

Digitized by Google

sammenhange ergibt sich, daß manchmal hauptsächlich an die Menschenwelt gedacht werden müsse, wie hier, wo von der Sünde gesagt wird, daß sie in die Welt d. h. unter die Menschen gekommen sei. Nirgends jedoch hat das Wort den Nebenbegriff der Einheit und Gemeinschaftlichkeit der Menschheit und weder V. 13 und 14, noch das vorhergehende δι ἑνὸς ἀνθρώπου berechtigen zur Annahme dieser Bedeutung; denn der Apostel sagt: die Sünde, deren Vorhandensein in der Welt vorher nur möglich war, ist durch einen Menschen wirklich in die Welt gekommen. — Ὁ θάνατος endlich ist, wie immer im N. Tst und auch bei Paulus der physische Tod; denn theils beweisen die Stellen, auf die man sich gewöhnlich beruft, wie Rom. 6, 16. 7, 10. 8, 6. nicht, daß bei θάνατος an das geistige Elend, den geistigen Tod neben dem Aufhören des physischen Lebens gedacht werden müsse, theils enthält der Vers nichts, was die gewöhnliche Bedeutung des Wortes unzulässig machte, theils ist bekannt, daß die jüdische Dogmatik den physischen Tod für eine Folge der Sünde Adams erklärte (vgl. Kaeuffer de biblica ζωῆς αἰωνίου notione. Dresden 1838. S. 62 ff.). — Wir glauben daher, daß Hr. B. bei einer genauern Prüfung der hier vorgetragenen Erklärung manche Behauptungen zurücknehmen wird, weil ihnen die philologische Begründung fehlt. Dessenungeachtet ist es rühmlich anzuerkennen, daß er überall der historisch-grammatischen Interpretation das Wort redet und wir hoffen daher, daß er in seinem Wirkungskreise als akademischer Docent eine vernünftige Auslegung der N. Tst. Urkunden vertheidigen werde. Nur wünschen wir, daß es ihm immer vergönnt sein möge, mit den besten exegetischen Schriften in Bekanntschaft zu bleiben. Der lateinische Ausdruck ist nicht immer correct und Tadel verdient es, daß die griechischen Worte ohne Accente gedruckt sind, gerade als ob dieselben überflüssig wären. B. S.

Zwei Predigten von Rudolph Kulemann. Lemgo, Meyer'sche Hofbuchhandlung. 1839. 31 S. 8.

Die erste Predigt hat Luk. 2, 11. und 14. zum Text, und „Jesum Christum den Heiland oder Erlöser" zum Thema. Dieses zerfällt in die drei Fragen: 1) Was bedeutet überhaupt Erlöser und insbesondere Jesus Christus der Erlöser? 2) Wovon hat uns Jesus Christus erlöst? 3) Wodurch hat uns Christus erlöst? Der erste Theil hebt also an: „Geliebte, es gab eine Zeit, wo wir noch jung waren und unverständig, wir konnten noch nicht beten. Aber unsere Aeltern standen uns zur Seite und wachten über unsere Seelen, und noch eine Weile, siehe! da konnten wir schon unsere Hände falten, und rufen: Vater unser, der du bist im Himmel! Und sie sagten uns, was das für ein Vater sei, der die Sperlinge auf den Bäumen ernährt und die Lilien auf dem Felde kleidet. Und sie sagten uns, was das für ein Himmel sei, in welchem unser Vater wohnt. Habet Dank! habet Dank! geliebte Aeltern, mußten wir da rufen, ihr habt das Licht in unseren Seelen geweckt, ihr habt uns erlöst von dem Unverstand unseres Herzens, daß wir nunmehr verstehen, was

es heißt: Gott Vater und Himmel! Und weiter Geliebte! wir traten aus dem Hause unserer Aeltern und die Schulen und Kirchen öffneten sich. Und in den Schulen waren Lehrer und in den Kirchen waren Prediger. Und sie hielten ein Buch in den Händen, das war das Evangelium von dem geoffenbarten Christus. Und sie hatten viele schöne Sprüche, als da sind: „Ein Gott und Vater Aller, der da ist über euch Alle und durch euch Alle und in euch Allen." Und wiederum: „Daß der Vater euch Kraft gebe nach dem Reichthum seiner Herrlichkeit, stark zu werden durch seinen Geist an dem inwendigen Menschen." Und sie fragten euch, was das für ein inwendiger Mensch sei und was das für ein Geist sei, der den inwendigen Menschen stärken solle. Und ihr antwortetet, und sie entgegneten und verbesserten, was an eurer Antwort zu verbessern war. Und das war ein Hinüber und Hinüber (!), eine innere Seelenverständigung. Und ihr mußtet wiederum rufen: Habet Dank! habet Dank! ihr geliebten Lehrer und geliebten Prediger, daß ihr das Licht in unseren Seelen geweckt habt, daß ihr uns erlöst habt von dem Unverstande unseres Herzens, „auf daß wir nicht mehr Kinder sein und uns wiegen lassen von allerlei Wind der Lehre, durch Schalkheit der Menschen und Täuscherei."

In diesem eben so gezierten als von dem Hauptgegenstande abschweifenden Tone fährt der Verfasser fast noch zwei volle Seiten lang fort, bis er endlich zu dem Resultat gelangt: daß es zwar vor Christo schon viele Erlöser gegeben habe, daß aber Christus der Erlöser aller Erlöser sei, die zweite Frage: wovon hat uns Christus erlöst? wird also beantwortet: „Christus hat uns von der Welt erlöst, und darum (?) nennen wir ihn einen Welterlöser. Was aber bedeutet Welt? Welt ist erstens der Inbegriff von allen Dingen, die da sind. Zweitens, im Gegensatz zu Gott, dem Geiste, als dem Ewigen, Unveränderlichen, verstehen wir unter Welt das Aeußere, Eitle, Vergängliche. Für uns aber besteht die dem Christenthum vorangehende Zeit aus dem Judenthum und Heidenthum. Christus hat uns folglich erlöst a) von dem Judenthum, indem der den Juden verheißene und nunmehr erschienene Messias seine Gnadenwahl nicht auf ein einzeles Volk beschränkte, sondern auf alle Völker ausdehnte, und b) Christus hat uns erlöst vom Heidenthum, indem er die durch ein gottloses Leben der Heiden verhäßlichte, und gleichsam untergegangene Welt durch die Zurückführung auf Gott von Neuem erschuf und verherrlichte. Auf die dritte Frage endlich: Wodurch hat uns Christus erlöst? wird erwiedert: „Christus hat uns durch Gott selbst erlöst" wobei wieder vieler Bombast vorkommt, aber der Tod Jesu mit keiner Sylbe erwähnt wird: der biblische Begriff von Erlösung kann daher nicht gröber entstellt werden, als es in dieser Predigt geschehen ist.

Die zweite Predigt ist von gleichem Gehalte, welches schon ihre Partition andeutet. Text: 1 Kor. 13, 1. Thema: „Wie muß unsere Liebe beschaffen sein, soll sie uns verklären? (sollte heißen: wenn sie uns verklären soll.) 1) Unsere Liebe muß ohne Selbstsucht, d. h. aufopfernd sein; 2) wahr sein, 3) triumphirend sein.

Dieß

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 2. October 1840. Nr. 119.

Commentationes academicae partim ad theologiam partim ad philosophiam huiusque inprimis historiam spectantes. Collegit emendatasque denuo edidit auctor *Guiliel. Pistoth. Krug* (,) theol. et philos. doctor huiusque in acad. Lips. professor ord. Saxon. virt. civ. eques et varr. societt. lit. in Germ. Ital. Francog. et Bat. sodalis. Lipsiae, A. F. Böhme. 1838. IV et 221 pag. 8.

Wo Adel der Gesinnung, Unbestechlichkeit des Urtheils, Klarheit der Darstellung vermittelst des Wortes noch Etwas gilt: da muß Krug's Name immer mit Achtung genannt werden, wenn auch die unaufhaltsam vorschreitende Wissenschaft seine Leistungen einmal hinter sich zurücklassen sollte. Es ist gar nicht fein, daß Viele unter denen, welche in neuester Zeit zum Ausbaue der Wissenschaft ihre Bausteine angeboten haben, auf das Krug'sche Material mit höhnischem oder geringschätzigem Lächeln blicken; dergleichen Menschen geben sich selbst das keineswegs beneidenswerthe Zeugniß, daß sie entweder selbstsüchtige Interessen wissenschaftlicher Förderung vorziehen, oder Dagewesenes nach seinem wissenschaftlichen Werthe nicht abzuschätzen verstehen, in eben dem Grade aber auch unfähig sind, in den Verhandlungen der Wissenschaft das Wort zu nehmen. So ist es in der That auch ein erbärmliches Kleben an der Außenseite, wenn Krug's schriftstellerische Thätigkeit, die sich in ungemein vielen (das diesen Commentationen beigegebene Verzeichniß derselben zählt deren 134), zum Theil an Umfang sehr winzigen Schriften geäußert hat, eben deßwegen zur Zielscheibe des Spötteins gemacht wird. Hierin steht Krug unstreitig vielen seiner Genossen weit voran, daß er die Fäden, welche von der Wissenschaft zum Leben führen, nicht abgeschnitten, sondern immer vester zu knüpfen sich bemüht hat, so daß er jede Erscheinung auf dem theologischen, kirchlichen und politischen Gebiete auf philosophischer Wage wog und ihr Gewicht der Menge anzeigte. Ist das Register seiner Schriften von dem Bestreben, die Philosophie zur Ausrottung des Unkrautes und zur Befruchtung des Lebens zu verwenden, ein redender Beweis: so finden sich selbst in den zur Beurtheilung vorliegenden Commentationen, welche zu einer Naturalisirung der Philosophie im Leben am wenigsten sich eignen, wiederholt Stellen, in denen eine solche Verknüpfung versucht worden ist. Dieselbe aber mit Leichtigkeit zu bewerkstelligen, dazu trägt Eins wesentlich bei, eine klare, durchsichtige Darstellung, welche nicht die Philosophie unter Schloß und Riegel legt, sondern sie dem Gebrauche eines jeden zum Denken Befähigten übergibt. Diese Klarheit und Durchsichtigkeit der Darstellung, welche sich in vorliegendem Falle mit einem lesbaren, nur durch geringe Unebenheiten verunstalteten Latein verbindet, ist von Krug um so mehr zu rühmen, je mehr die Dunkelheit und Verworrenheit neuerer philosophischer Schriftsteller, die sich außerdem auch als Deutschverderber zu gefallen scheinen, des Lesers Brust mit einem gewissen Lechzen nach Augenlicht heimgesucht hat und auf den Wahn hinzudeuten scheint, daß die Philosophie ein Zunftprivilegium auf Unklarheit habe. Es mag sich hinter schwerstoffenen Fenstervorhängen recht gut träumen und buhlen lassen: aber gesunder sind jedenfalls die Zimmer, in welche das Licht mit voller Kraft hineinbricht, und jedem Vorbeigehenden zu sehen verstattet, was man treibe. Wenn Philosophen über zahllose Mißverständnisse und in Folge dessen über ungerechten Unglimpf klagen; wenn sie sehen müssen, daß ihre Philosophie auf dem Markte des Lebens nur wie ein durchreisender Passagier angegafft wird: so tragen sie und nur sie allein die Schuld, da sie als Lehrer der Menschheit den Lehrton nicht trafen. Daran mag in vielen Fällen die Trägheit oder eine gewisse ganz eigenthümliche Eitelkeit ihren Antheil haben, oder wenn man einer philosophirenden Persönlichkeit ihren moralischen Werth unverkümmert lassen muß: so wird man kaum umhin können, von der Unklarheit der Darstellung auf die Unklarheit des Gedankens zurück zu schließen und den Urheber desselben einer relativen Untüchtigkeit zu zeihen.

Nach diesen Vorbemerkungen treten wir näher an die anzuzeigenden Commentationen selber heran. Nur wenige unter ihnen gehen die Theologie näher an und eignen sich zu einer ausführlicheren Anzeige in diesen Blättern, die meisten unter ihnen werden nur mit wenig Worten berührt werden können. Zu denen, welche mehr in die Theologie einschlagen, gehört gleich die erste — eine Dank- und Gratulationsschrift an Reinhard, als derselbe von Wittenberg nach Dresden ging, vom Jahre 1792. Sie führt den Titel: „Principium, cui religionis christianae auctor doctrinam de moribus superstruxit, ad tempora eius atque consilia aptissime et accommodatissime constitutum.“ Nach der allgemeinen Bemerkung, daß Jesu Volksunterricht nur dann, wenn er im Verhältnisse zu den moralischen und intellectuellen Gebrechen seiner Zeit betrachtet werde, richtig beurtheilt werden könne, geht der Verf. dazu über, seinen Satz, daß das von Jesu aufgestellte Moralprincip den Zeitverhältnissen und seinen Absichten am meisten entsprochen habe, dadurch zu begründen, daß er zuerst nachweist, worin die sittlichen Gebrechen jener Zeit bestanden haben. Diese findet er nun in der Furcht vor dem göttlichen Wesen (timore et metu supremi numinis genus humanum agitatum fuisse) §. 4—8; Rohheit des Gemüthes (ferocia animi) und schnöde Selbstsucht (illiberalis *φιλαυτία*) §. 9—12. Im Ganzen wird man dem Verf. die Zustimmung nicht versagen dürfen; wenn er aber als Beleg dafür, daß Furcht vor Gott die alte Welt beherrscht habe, die Gottesnamen אֱלוֹהַּ und אֱלֹהִים anführt, so kann

Digitized by Google

man darüber rechten, ob dieselben ein numen metuendum ac tremendum bezeichnen; wenn er meint, daß auch die übrigen Gottesnamen bei den Hebräern den Nebenbegriff des Furchtbaren haben, so ist an dieser Behauptung nur so viel richtig, daß der Grund, bei der Wahl dieser Gottesnamen, welche Gott nur als ein mächtiges Wesen bezeichnen, gerade diese Seite des göttlichen Wesens hervorzuheben, die Furcht gewesen sei, wenn er endlich nach Cicero behauptet, daß die Bedeutung des Wortes religio „in metu ac caerimonia deorum positam esse“: so ist dieß dahin zu berichtigen, daß das Motiv bei der Wahl dieser Benennung wohl die Furcht gewesen sei, diese aber eigentlich doch nicht durch jene Benennung bezeichnet werde. — Im zweiten Theile macht der Verf. den Versuch zu zeigen, daß für jene moralischen Uebel von den Religionslehrern und Philosophen, welche vor Christi Auftreten den sittlichen Zustand ihrer Zeitgenossen zu heben versuchten, die genügenden Heilmittel nicht gefunden worden seien (§. 13—25). Hier werden uns Moses, die Propheten nebst den Secten der Sadducäer und Pharisäer, Confucius, Zoroaster (welcher als impostor gebrandmarkt zu werden schwerlich verdient), die Brahmanen nebst den sieben Weisen Griechenlands, Sokrates, Plato, Aristoteles, Zeno, Epikur und Pythagoras der Reihe nach vorgeführt. Obgleich der Verfasser das Vortreffliche in den Bestrebungen aller dieser Männer gebührend anerkennt und herauszuheben bemüht ist: so sucht er doch auch auf der anderen Seite darzulegen, daß sie alle mehr oder weniger, sei es durch Schilderungen der Gottheit, sei es durch die Empfehlung und Ausbildung der Mantik in ihren verschiedenen Formen, die Furcht vor der Gottheit gefördert oder unterhalten, oft die Selbstsucht begünstigt, nicht selten der humanen Gesinnung entgegengewirkt und zum Theil ihren Moralsystemen durch die Eigenthümlichkeit der Darstellung oder durch eine abstoßende Strenge den Eingang beim Volke verschlossen haben. Nachdem auf diese Weise gezeigt worden ist, daß keiner der vor Jesu aufgetretenen Volkslehrer durch sein System der entsittlichten Welt zu einem neuen Leben habe verhelfen können, wird endlich im dritten Theile der Abhandlung der Versuch gemacht, darzulegen, daß das Heilmittel, welches Christus angewendet habe, das bei Weitem passendste gewesen sei. Dieses Heilmittel beruhe auf dem Principe, welches Jesus seiner Sittenlehre zu Grunde legte, und welches Liebe gegen Gott und gegen die Menschen predige. Wie sehr aber auch Jesu eigene Autorität dafür zu sprechen scheint, daß jenes Princip seiner Sittenlehre zu Grunde liege: so muß man doch auf der anderen Seite bedenken, daß Jesus als Volkslehrer gar nicht darauf ausgehen konnte, dem Volke ein Moralprincip einzuschärfen, sondern dahin arbeiten mußte, einen Geist der Sittlichkeit seiner Zeit einzuflößen; daß er ferner ein Gebot als das vornehmste und größte bezeichnen konnte, ohne es gerade dadurch zum Principe zu erheben, wie ja auch Epikur die Klugheit als die vornehmste Tugend empfiehlt, ohne daß man berechtigt wäre, diese Empfehlung als die Aufstellung eines Princips anzusehen; sodann daß es jedem freistehen muß, sobald von Principien die Rede ist, und Jesu Sittenlehre als Stamm eines Systems betrachtet wird, frei und selbstständig den Satz aufzufinden, von welchem alle einzele sittliche Bestimmungen Jesu als aus einer gemeinsamen abgeleitet werden müssen, wie Krug sagt, oder, wie wir lieber sagen würden, von welchem Jesu Sittenlehre die Entfaltung

und die einzelen Gesetze ebenso viele Anwendungen des Hauptgesetzes auf die menschlichen Verhältnisse sind. Hierzu kommt noch, daß das Gebot: Liebe Gott und die Menschen! im Grunde ein doppeltes ist, schon deßwegen also sich nicht eignet, ein Princip für die Sittenlehre abzugeben. In sofern die Liebe zu den Menschen in der Liebe zu Gott aufgeht, könnte man den Satz: Liebe Gott! als Princip der Sittenlehre Jesu aufstellen, nur müßte man dann sagen, daß, da die Liebe als ein Gefühl nicht wohl Gegenstand einer Gesetzgebung sein kann, hier eine praktische Liebe verstanden werden müsse. So wie Jesus Joh. 5, 42. die sittlichen Gebrechen der Pharisäer als Mangel an Gottesliebe schlechthin bezeichnet: so wird man den nach Jesu Sinne Sittlichen einen Gottliebenden schlechtweg nennen können. Betrachtet man genauer, was dieser Ausdruck sagen will, so wird man eingestehen müssen, daß Gott lieben und nach dem Göttlichen, Gottähnlichkeit, Vollkommenheit (Matt. 5, 48.) streben nur verschiedene Bezeichnungen desselben Begriffes nach verschiedenen Rücksichten sind. Dem Verf. hat es nun aber einmal gefallen, jenes Gebot: liebe Gott und die Menschen! als Princip der Sittenlehre Jesu zu Grunde zu legen, und er sucht im letzten Theile der Abhandlung (§. 26—31) zu zeigen, daß dieß das einzig passende Heilmittel für die sittlichen Gebrechen der Zeit, Furcht vor Gott, Rohheit des Gemüthes, Selbstsucht abgegeben habe, indem: 1) die Tugend selbst erhabener und edler wurde nach Wesen und Form; 2) die Gesinnung selber gebessert, 3) eine freiere und gottwürdigere Verehrung herbeigeführt, und 4) das Gemüth zur Uebung selbst der schwersten Tugenden geschickt gemacht und angeregt wurde.

In der zweiten Abhandlung: De pace inter philosophos (,) utrum speranda et optanda (zur Erlangung der venia legendi 1794 zu Wittenberg vertheidigt), zeigt der Verf. aus dem Begriffe der Philosophie, den er im ersten Theile der Abhandlung darzulegen sucht, daß es allerdings schwierig, aber nicht unmöglich sei, allgemein gültige Principien aufzufinden, da die Philosophie an sich (philosophia pura) nichts enthalte, als was im menschlichen Geistesvermögen selbst nothwendig gegründet und keiner Mannichfaltigkeit von Veränderungen unterworfen sei. Eine solche Veränderung sei aber deßwegen wünschenswerth, weil die Philosophie erst nothwendig selbst feststehen muß, ehe sie allen anderen Wissenschaften zur Stütze dienen und das sittliche Leben der Menschen an bestimmte Grundsätze binden kann.

Die dritte Abhandlung: Lex moralis utrum et quatenus omni naturae rationi praeditae scribenda sit — welche der Verf. im J. 1794, als er Adjunct der philosophischen Facultät wurde, schrieb, streift wieder näher an die Theologie hin. Deßhalb möge auch ihr Inhalt etwas ausführlicher dargelegt werden. In der Einleitung (§. 1—3) führt der Verf. den Gedanken aus, daß das Rechte zwar in allen Fällen vom gesunden Menschenverstande erkannt werden könne, doch ohne daß derselbe sich des letzten Grundes seiner Urtheile bewußt werde. Ein Princip des sittlichen Handelns aber, welches das Wesen der Tugend bestimme und eine Richtschnur der sittlichen Handlungen gebe, aufzustellen, sei nun Aufgabe der Philosophie, von derselben aber auf verschiedene Weise gelöst worden, indem Verschiedene theils das Princip an sich, theils die Geltung desselben verschieden beurtheilt haben. Einige nämlich wollen das Moralprincip nur für die Men-

Digitized by Google

schen gelten lassen. Andere unterwerfen demselben alle Vernunftwesen überhaupt. Daraus entsteht die in der Ueberschrift aufgestellte Frage, zu deren Beantwortung sich der Verf. den Weg dadurch bahnt, daß er einige allgemeine Bemerkungen vorausschickt (§. 4 — 6). Sie sind der Hauptsache nach diese. Die Vernunft ist das Geistesvermögen, welches zur Aufstellung allgemeiner und nothwendiger Principien befugt ist (principiorum universalium necessariorumque compos.). Praktische Vernunft heißt sie in sofern, als sie die ersten Grundsätze des Handelns (objective Gesetze) aufstellt. Diese sind in sofern allgemein und nothwendig, als jeder Vernunftbegabte sich für verpflichtet ansehen muß, sie auf keine Weise zu verletzen. Mit der praktischen Vernunft ist unzertrennlich der Wille verbunden, d. i. das Vermögen, nach der im Geiste aufgenommenen Richtschnur der Gesetze zu handeln; und er heißt frei, wenn er dazu durch sich selber, und durch Nichts außer ihm bestimmt wird. Wenn hier von vernunftbegabten Wesen die Rede ist, so ist immer die Vernunft an sich (ratio pura) gemeint, welche aus sich heraus ohne Einmischung der Erfahrung die Principien des Handelns aufstellt. Alle Vernunftwesen, mögen sie übrigens auch noch so verschieden sein, sind uns wenigstens darin gleich, daß sie Vernunft haben. Aus diesen Vorbemerkungen zieht nun der Verf. §. 7 diese Folgerungen: 1) daß das Sittengesetz uns nur in sofern angehe, als wir Vernunft haben; 2) daß wir demselben gehorchen müssen, wenn wir uns des Vorzuges der Vernunft nicht unwürdig beweisen wollen; 3) daß jeder Vernunftbegabte das Sittengesetz nicht nur sich selber geben muß, sondern auch allen andern vernunftbegabten Wesen. Hiermit ist die Hauptfrage utrum lex moralis omni naturae ratione praeditae scribenda sit — entschieden. Dem Einwurfe, ob es nicht anmaßlich sei, Wesen, welche wir nicht einmal kennen, Gesetze vorzuschreiben, beantwortet er §. 8 verneinend, weil wir a) ihnen kein ander Gesetz geben, als welches sie selbst sowohl sich, als auch uns geben; b) weil wir es ihnen nur in sofern geben, als sie mit uns der Vernunft theilhaft sind; c) weil es nicht willkürlich von uns aufgestellt wird, sondern im Wesen der Vernunft gegründet ist. Nun ist noch die Frage des quatenus zu beantworten übrig. Nicht in materieller Hinsicht, lautet §. 9 die Antwort, werden alle Vernunftwesen auf das Moralgesetz verpflichtet, so daß ihnen dadurch das äußere Object ihres Strebens bestimmt würde, sondern nur in formaler, daß nämlich alle Handlungen nach einer solchen Richtschnur oder Regel sich richten, von welcher jedes Vernunftwesen wollen kann, daß sie allgemeine Geltung habe. Zum Schlusse (§. 10—12) bemerkt noch der Verf., daß es auffallend sein würde, wenn für jede Gattung von Vernunftwesen ein besonderes Moralgesetz bestände, indem es dann verschiedene, ja sich gegenseitig widersprechende Arten von Tugenden geben würde; daß alle Philosophen bei der Aufstellung von Moralprincipien die Allgemeingültigkeit derselben im Auge gehabt haben, daß das Moralgesetz, wenn es allgemein gültig sein soll, der Art sein müsse, daß es von uns leicht in jedem Lebensverhältnisse angewendet werden könne; und dieß ist allerdings dann der Fall, wenn es sich darauf beschränkt, die Form der Handlung zu bestimmen.

In der vierten Abhandlung: Zenonis et Epicuri de summo bono sententiae cum Kantiana hac de re doctrina comparatae, welche der Verf. 1800 als Dekan der philoso-

phischen Facultät zu Wittenberg verfaßt hat, wird der Unterschied der verschiedenen Philosophieen unter folgende 3 Puncte gefaßt: 1) Zeno und Epikur suchen zuerst das höchste Gut aufzufinden und daraus die ethischen Gesetze abzuleiten; Kant aber schlug den umgekehrten Weg ein. 2) Nach Zeno ist Tugend, nach Epikur Glückseligkeit das höchste Gut; nach Kant ist Tugend das oberste, Tugend und Glückseligkeit aber das höchste, d. i. das ganze, vollkommene Gut. 3) Während Zeno und Epikur, obgleich auf verschiedene Weise, eine nothwendige Verbindung zwischen Tugend und Glückseligkeit annehmen, läugnet Kant dieselbe, indem sie erst durch die göttliche Versehung bewirkt werde. Angehängt ist dieser Abhandlung eine Rede de humanitate in philosophando rite servanda, eine Rede ohne besondere rhetorische Verzüge, doch für Viele unserer Zeit recht beherzigenswerth.

Unwichtig erscheint, trotz des Verf. Bevorwortung, die fünfte Abhandlung: de syllogismorum figuris, welche der Verf. 1808 zu Königsberg bei seinem Eintritte in die dasige philosophische Facultät vertheidigt hat; dagegen behandelt die sechste: de poetica philosophandi ratione nec philosophiae ipsi, nec poesi, nec temporibus nostris accommodata, welche der Verf. 1809 beim Antritte seiner ordentlichen Professor zu Leipzig vertheidigt hat, einen der Aufmerksamkeit werthen Gegenstand; möchte es nur dem Verf. gefallen haben, denselben noch mehr ruhig demonstrirend, und weniger gereizt declamirend zu behandeln! Der Poesie scheint der Verf. keine besondere Gunst geschenkt zu haben.

Die siebente Abhandlung: Observationes criticae in Aristotelis librum de categoriis (Leipz. 1809.) stellt Folgendes auf. Die Echtheit dieses Werkes im Ganzen sei ohne Grund angezweifelt worden, Aufmerksamkeit aber verdiene Andronikos aus Rhodus Urtheil, welcher die letzte Hälfte des Buches für unecht erkläre. Auch enthalte diese zweite Hälfte (hypotheoria) Merkmale, daß sie ein Zusatz von fremder Hand sei. Aber auch die erste Hälfte (protheoria) sei nicht ganz echt, und der echte Bestandtheil darin nur ein Fragment von Aristoteles echtem Werke über die Kategorieen.

Die achte Abhandlung: de Aristotelis servitutis defensore (1813) sucht gegen Meister (Lehrbuch des Naturrechts, Frankf. a. O. 1809. S. 160) zu erweisen, daß Aristoteles wirklich die Sclaverei in Schutz nehme.

In der neunten Abhandlung: de Cleanthe divinitatis assertore et praedicatore wird unter einigen nicht unbedeutenden Einschränkungen die Ehre, den ontologischen Beweis für das Dasein Gottes gefunden zu haben, dem Nachfolger Zeno's in der Stoa, Kleanthes, beigelegt, und eine nicht üble Uebersetzung von dessen Hymnus an Zeus gegeben.

Die zehnte Abhandlung: Herilli de summo bono sententia explosa quidem, sed non explodenda (1822) berichtigt ein Mißverständniß Cicero's, welcher de fin. V, 8. dem Herill, einem Schüler Zeno's, dessen Anhänger den Namen Sokratiker bekamen, die Meinung beilegt, nihil esse bonum praeter scientiam. Herill meine nämlich nicht das theoretische Wissen, sondern die Weisheit (σοφία).

Die elfte Abhandlung: Spinozae de iure naturae sententia denuo examinata (1825) verbreitet sich mit gelegentlichen Seitenhieben auf Hegel über eine Stelle aus Spinoza's tractatus theologico-politicus (opp. ed. Paulus vol. I. S. 241 ff.), in welcher das Recht des Stärkeren zum Naturrechte gestempelt wird.

Digitized by Google

Die zwölfte Abhandlung: De ortu et progressu idearum, quae liberaliores dicuntur, beschäftigt sich mit der Alfanzerei derer, welche jene Ideen (näher als Denk- und Redefreiheit, Freiheit des Handelns und Glaubensfreiheit bestimmt) von der französischen Revolution, oder von der kritischen Philosophie, oder von der Reformation (also die Ursache von ihren Folgen) ableiten, während sie doch ihren Ursprung in der allgemeinen Menschenvernunft haben.

Mit bitterer Ironie auf die ekelhaften und abgeschmackten Apotheosen Hegel's, mit welchen sich manche Schüler dieses großen Denkers versündigt haben, schließt die dreizehnte Abhandlung: De philosophia ex sententia Aristotelis plane absoluta, nec tamen unquam absolvenda (1827). Der Verfasser bezieht sich auf Cic. Tuscull. 3, 28., nach welcher Stelle Aristoteles die alten Philosophen (nach Krug ist die platonische Schule damit angestochen) tadelt, daß sie ihre Philosophie für eine vollendete gehalten haben, selbst aber in den nämlichen Fehler verfällt, indem er binnen Kurzem die Philosophie zur Vollendung zu führen verspricht. Wie wenig ihm dieß gelungen, weist der Verf. in der Kürze nach.

Die vierzehnte Abhandlung (1829) handelt etwas zu kurz und ungenügend de catholicismo et protestantismo philosophico, und die fünfzehnte (1834) de formulis, quibus philosophi stoici (Zeno, Cleanthes, Chrysippus, Diogenes von Babylon, Antipater von Tarsus, Archedemus von Tarsus) summum bonum definierunt.

Ref. erwartet um so weniger getadelt zu werden, daß er den Inhalt dieser Commentationen möglichst ausführlich angegeben hat, als die Leistungen auf dem philosophischen Gebiete auch dem Theologen nicht fremd bleiben sollen und Krug es gewiß nicht verdient, ohne Weiteres zurückgeschoben zu werden. Möge dieser rüstige Kämpfer für Wahrheit und Recht noch lange wirken, möge seinen Ueberwindern sein Charakter als spolia opima zu Theil werden.

Das Papier ist mittelmäßig, der Druck ist gut, aber das Druckfehlerverzeichniß könnte bedeutend vermehrt werden.

D. H. W.

Pentecostes sacra solemnia pie celebranda prorectoris senatusque academici auctoritate civibus indicit D. *Theoph. Phil. Christian. Kaiser*, theol. prof. primar. ord. theol. h. t. decanus. Dissertationis de Ethice minorum societatum christianarum symbolica, partic. II. eaque ultima. Erlangae 1838. 11 pag. 4.

Die symbolischen Bücher der beiden protestantischen Hauptkirchen sowohl, als die Bekenntnißschriften derjenigen kirchlichen Parteien, die entweder aus dem Schooße derselben unmittelbar entsprungen, oder durch die Reformation und ihren Geist überhaupt hervorgerufen worden sind, enthalten neben den dogmatischen Unterscheidungslehren, um welche es sich bei der Trennung von der römisch-katholischen Kirche handelte, solche moralische Lehrsätze, die mit den aufgestellten Glaubensartikeln in näherer Verbindung stehen, und es ist gar keine leichte Aufgabe, diese letzteren in den betreffenden Schriften aufzusuchen und in ihrem Zusammenhange darzustellen. Darum hielt es Hr. Professor D. Kaiser der Mühe werth, in einem akademischen Programm die Sittenlehre der kleineren kirchlichen Gesellschaften, die mehr oder weniger in ihren religiösen Ansichten und Grundsätzen mit der evangelischen Kirche übereinstimmen, aus deren symbolischen Schriften näher zu erörtern und darzulegen. Nur auf diese scheint der Hr. Verf., wie aus dem hier vorliegenden zweiten Theile der Commentation sich vermuthen läßt, sein Augenmerk gerichtet zu haben. Diese Fortsetzung eines früheren Programms, das uns nicht zu Gesichte gekommen ist, hat es nämlich fast ausschließlich mit der Sittenlehre der Herrnhuter oder sogenannten Brüdergemeinde zu thun. Nach einer kurzen Uebersicht der Geschichte dieser von dem Grafen v. Zinzendorf zu Anfange des vorigen Jahrhunderts gestifteten und seitdem weiterverbreiteten Partei werden hauptsächlich nach Spangenberg's *idea fidei fratrum*, d. i. kurzer Begriff der christlichen Lehre in den evangelischen Brüdergemeinden (Barby 1779.) die moralischen Grundsätze und Vorschriften derselben geschildert. Da aber die Herrnhuter nicht nur selbst in dem Notariats-Instrumente vom J. 1727 öffentlich erklärt haben, daß sie an dem Lehrbegriffe der protestantischen Kirche festhielten, sondern auch von einer aus Dresden abgeordneten Prüfungscommission, die aus dem lutherischen Oberhofprediger Hermann und aus den Professoren der Theolog zu Leipzig und Wittenberg, Teller und Wickhmann bestand, im J. 1746 das Zeugniß erhielten, daß sie in der Lehre mit der Augsburgischen Confession übereinstimmten und nur in der äußeren Kirchenverfassung einiges Eigenthümliche hätten; da sie ferner keine besonderen Bekenntnißschriften haben, denen sie verbindende Kraft zuschreiben, so kann von einer symbolischen Sittenlehre derselben eigentlich nicht die Rede sein. Alle die Schriften, welche der Stifter dieser Gemeinde und andere berühmte Lehrer derselben herausgegeben haben und in welchen ihre Glaubensansicht und Sittenlehre dargelegt ist, sind nur Privatschriften, und selbst Spangenberg's genanntes Buch kann nicht für symbolisch gelten, wie hoch es auch noch jetzt von den Herrnhutern geachtet werden mag. Diß fühlte Hr. D. Kaiser wohl selbst, und deßwegen beschränkt er die Darstellung der Herrnhut'schen Sittenlehre auf eine Vergleichung der Spangenberg'schen Ansichten mit den Vorschriften des Luther'schen Katechismus. Nachdem S. 5 gesagt ist: principium Ethices christianae hi coetus in fide Christo habenda ejusque reconciliatione, omnium bonorum operum fonte, voluntatem ad bonum roborante eique ad id exsequendum vires largiente, consentanee quidem cum scriptura statuunt, neque purius, suavius ac fortius ad virtutem incitamentum norunt, quam gratum pro salute a Jesu Christo parta animum; at non necesse fuit, ut id impediret, quominus ad justum ordinem officia Christiani, e scriptura praeeunte, proponerent, wird gezeigt, wie Spangenberg mehr oder weniger von Luther's Erklärung der zehn Gebote abweichend die einzelnen Pflichten der Christen nach dem Dekalogus bestimmt. Hierauf werden die instituta virtuti ac pietati christianae corroborandae destinata, die den Herrnhutern eigenthümlich sind, kürzlich erwähnt, und zuletzt einige Bemerkungen über die äußere Verfassung der Brüdergemeinde gemacht, die allerdings zur Beförderung der Sittsamkeit unter ihren Gliedern nicht wenig beiträgt. — Die Sittenlehre der Methodisten und Arminianer glaubt der Hr. Verf. nicht darstellen zu dürfen, weil jene ihre Uebereinstimmung mit der Lehre der reformirten Kirche immer behauptet haben und diese nur in dem Artikel von der Besserung des Menschen von derselben abweichen. Ebenso meint er, daß die unirte evangelische Kirche in Preußen und einigen anderen deutschen Ländern hier nicht in Betracht kommen könne, weil sie novos libros symbolicos non conscripserit auctoritate publica et communi mandatos. Allein dann hätte auch, wie schon oben erinnert worden ist, von der Brüdergemeinde gar nicht die Rede sein dürfen; denn sie hat ebenfalls kein symbolisches Buch, sondern ihr Lehrbegriff ist nur in Privatschriften niedergelegt. Es scheint daher fast, als ob Hr. Prof. Kaiser Anfangs zwar entschlossen, nur die Sittenlehren der kleineren christlichen Parteien, die ihre Glaubensansichten in öffentlichen Bekenntnißschriften dargelegt haben, in Betracht ziehen, später jedoch auch diejenigen Parteien berücksichtigen wollte, die besondere symbolische Bücher nicht besitzen, zuletzt aber der angefangenen Untersuchung müde, dieselbe abgebrochen habe und zum Schlusse geeilt sei. — S. 9 findet sich ein kleiner historischer und S. 10 ein geographischer Irrthum. Die Kirchengeschichte von Schröckh hat Tschirner nicht, wie dort bemerkt wird, vom 8., sondern erst vom 9. Bande an fortgesetzt, und Nassau ist kein Großherzogthum, wie es hier genannt wird, sondern nur ein Herzogthum. Was den lateinischen Ausdruck betrifft, so hätte das Adverbium consentanee S. 5, das nur bei Lactanz und späteren Schriftstellern vorkommt, nicht gebraucht werden sollen.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 5. October 1840. Nr. 120.

Harfenklänge, bestehend in einer metrischen Uebersetzung und Erläuterung von Ein und Funfzig ausgewählten Psalmen, und in einer Auswahl von evangelischen Gedichten und Liedern, nebst einem Anhang(e), in welchem nachträglich noch einige Psalmen geliefert werden, von J. Ch. F. Winckler, vormals Missionar in Ostindien. (Herausgegeben auf Kosten des Verfassers.) Barmen 1838, bei J. F. Steinhaus. XXII u. 408 S. kl. 8. geh. (20 Gr.)

Diese Schrift ist den Missionären Gobat und Hörnle zugeeignet, und aus den wenigen Worten der Dedication läßt sich der Geist dieses schriftstellerischen Versuchs, den übrigens schon der Lebenslauf des Verf., sogar der Druckort, ziemlich sicher vermuthen lassen, deutlich genug erkennen. — Mit den Psalmen gesteht der Verf. von frühester Kindheit an vertraut, und schon in seinem zwölften Lebensjahre dieselben in Verse zu bringen entschlossen gewesen zu sein; es habe ihm jedoch die Erfahrung gefehlt, und erst in späterer Zeit (im J. 1832), als er zu Magaveram „evangelisirte" habe er in tamulischer Sprache jenen kindlichen Versuch wiederholt; die Schwierigkeiten dieser ganz eigenthümlichen Sprache und Mangel an Muße haben ihn jedoch von der Vollendung dieser Arbeit zurückgehalten. „Nicht lange stand es aber an — fährt hierauf der Hr. Verf. S. VIII fort — so führte mich der Herr durch schwere Leiden so tief in den Verstand der Psalmen, daß sie besonders während zwei bis drei Monaten meine tägliche Weide, meine Stärke und ungemeines Labsal waren, während mir alle andere Schriften aus der heil. Schrift unkräftig vorkamen. Das war die rechte Schule, in die ich noch gehen mußte. Diese dauerte aber freilich länger, als ich erwartete. Ja, es kam so weit, daß ich glaubte, es würde wohl nie mehr in diesem Leben dazu kommen, daß ich meine Lection nur erträglich aufsagen, geschweige, daß ich meine Harfe wieder einmal nach Herzenslust erklingen lassen könnte. Aber der Herr machte meinen Glauben aus der Todesschwäche, worin er unter den langen Leiden gesunken war, wieder lebendig, und hier, geliebte Brüder, habt ihr — ich darf wohl sagen, die erste Frucht davon, wenigstens zum großen Theile." — Noch bestimmter wird die literarische Selbstcharakteristik des Verf. in der Vorrede S. XVII mit den mit den Worten ausgesprochen: „Ueber die Behandlung der Psalmen habe ich noch dieß hinzuzufügen, daß ich mich jedesmal in den vollständigen Gedankengang, und wo es möglich war, auch in die äußeren Umstände und Veranlassungen der heiligen Sänger zu versetzen trachtete. Dieß steht einer fruchtbaren Anwendung und einer neutestamentl. Beleuchtung gar nicht im Wege, daß diese beiden vielmehr viel überzeugender damit verbunden werden können, als mit einer gewaltthätigen Zerreißung des Zusammenhanges, um einzele Stücke davon seinen eigenen in alle vier Winde des Himmels zerstreuten Gedanken, anzupassen. Wer den Grundtext damit vergleichen will, wird finden, daß ich oft gerade da ihn am genauesten, dem Sinne nach, wiederzugeben trachtete, wo ich scheinbar am weitesten mich von der gewöhnlichen Uebersetzung entfernte. Die oft ebenso triftigen als kurzen Bemerkungen des Hrn. F. von Mayer in der berichtigten Bibelübersetzung, kamen mir nicht selten, nebst einer Einsicht des Grundtextes besser(!) zu statten, als größere Commentare über die Psalmen, an denen es mir sonst nicht mangelte, die ich aber nur dann und wann benutzte, weil ich bemerkte, daß sie bei beständiger Benutzung mich nur zerstreuen und hindern würden, mich in die Umstände und Gedanken der heiligen Sänger hineinzufühlen. Ein Commentar aber, der mich an Letzterem nicht gehindert, sondern gar sehr darin gefördert hat, wurde unablässig benutzt, ich meine den Commentar eigener und schwerer Leidenserfahrungen. Dieser öffnete mir öfters die Augen über Stellen, die mir sonst geschlossen geblieben wären."

Der Inhalt des Werkes zerfällt in zwei Abtheilungen und einen Anhang. Die erste Abtheilung gibt gewissermaßen eine paraphrasirende Uebersetzung von 51 Psalmen, die zweite Abtheilung theilt 32 eigene Lieder frommen Inhalts mit, und der Anhang fügt noch die Uebersetzung von 10 Psalmen hinzu —

Unter den voraufgestellten 51 Psalmen sucht man leider die vorzüglichsten Producte der alttestamentlichen Psalmoden vergeblich, denn Ps. 19. 90. 103. 104. 139. u. a., welche sich nach Form und Inhalt den Meisterwerken jeder Zeit anreihen dürfen, fehlen in dieser Auswahl; ihr Inhalt ist ja zu rationell, das Gefühl, das in ihnen lebt, zu allgemein menschlich, und eine typische Beziehung auf Christus und seine Kirche, worauf doch im Grunde dem Verf. Alles ankommt, war hier schwer aufzufinden. Sehr weit weicht hier unser Verf. von Schleiermacher ab, der in seinem Christl. Glb. Bd. I. S. 80 (3. Aufl.) sagt: „Es ist als Regel aufzustellen, daß im A. Test. dasjenige den wenigsten Werth hat, was am bestimmtesten jüdisch ist, so daß wir nur diejenigen unserer frommen Erregungen mit einiger Genauigkeit in alttestamentlichen Stellen können wiedergegeben finden, welche mehr allgemeiner Natur sind und nicht sehr eigenthümlich christlich ausgebildet; die es aber sind, für die werden alttestamentliche Sprüche kein geeigneter Ausdruck sein, wenn wir nicht Einiges daraus hinwegdenken und Anderes hineinlegen.." — Was nun dieses Hinwegdenken und Hineinlegen anbetrifft, so möchte in dieser Beziehung Hr. Winckler selbst von Olshausen, Stier und Hengstenberg nicht übertroffen werden. Die meisten jener Psalme, welche die veraltete kirchliche Dogmatik messianisch nannte, sind

daher hier aufgenommen; wie Pſ. 2. „Chriſtus, ein König mitten unter ſeinen Feinden", Pſ. 22. „Leiden Jeſu Chriſti am Kreuze und Frucht derſelben", Pſ. 45. „Vermählungsfeier des großen Königs Jeſu Chriſti mit ſeiner Braut", Pſ. 110. „der zum Herrn und Chriſt erhöhte Jeſus und ſeine Zukunft." — Einige der ſogenannten meſſianiſchen Pſalme vermißt man hier freilich, wie Pſ. 16., womit ſelbſt Petrus die Auferſtehung Jeſu bekräftigte, Act. 2, 25. ff. (V. 10. שחת mit den LXX für διαφθορά nehmend, ſtatt, um einen parallelen Begriff zu שאר zu gewinnen die rad. שוח zu beachten, und ebenſowohl den LXX folgend den Plur. des K'ri in חסידיך nicht berückſichtigend); Pſ. 31., von welchem noch J. H. Michaelis in den Hagiograph. Tom. I. p. 187 ſagte: non est quidquam in toto psalmo, quod non apprime Christo convenit, — Pſ. 41. in deſſen 10. V. ſelbſt noch Lücke (ſ. Comment. zu Joh. 13, 18.) Jeſum einen Typus vom Verrathe des Judas finden läßt; Pſ. 72.; worin, wie früher der Chald. Paraphraſt. Jarchi ꝛc., auch noch Roſenmüller (לשלמה in V. 1. als ſchriftſtelleriſche Bezeichnung deutend) meſſianiſche Beziehung fand, u. a. m. — Dagegen weiß unſer Verf. die Zahl der meſſianiſchen Pſalme auf eigenthümliche Art zu erweitern, theils durch ſeinen eigenthümlichen typologiſchen Scharfſinn, theils durch ſeine Ueberſetzungsweiſe, welche zum Theil nicht eine freie, ſondern eine ganz willkürliche genannt werden muß, wie ſich uns beſonders, wenn wir im Folgenden ſeine Behandlung von Pſ. 47 beleuchten werden, darſtellen muß.

Doch wie wenig richtigen Geſchmack und Tact der Verf. bei der Auswahl der von ihm überſetzten Pſalme bewieß, mag auch daraus erſehen werden, daß derſelbe auch auf die pſalmodiſche Akroſticha, oder die ſ. g. alphabetiſchen Pſalme, von denen hier Pſ. 25. 37. 111. 112. und 119. (es fehlt alſo nur Pſ. 34. und 145.) mitgetheilt werden, vorzügliche Rückſicht nahm, obgleich dieſe Pſalme, denen nur die Aelteren, wie Lowth und Michaelis, mnemoniſche Zwecke beimaßen, nach dem einſtimmigen Urtheile unſerer beßten Exegeten (vergl. z. B. de Wette's Comment. S. 78 und Ewald's poet. BB. des A. Teſt. Th. 1. S. 139 ff.) der Periode der geſunkenen Dichtkunſt, welche Gemeinheit und Mattigkeit der Empfindungen mit künſtelnden Formen zu vereinen und durch ſie zu verſchleiern ſuchte, angehören.

Die Schrift des Verf., deren allgemeine Eigenthümlichkeit aus dem bisherigen hinlänglich erhellen dürfte, kann in techniſcher, linguiſtiſcher, aſketiſcher und dogmatiſcher Rückſicht beurtheilt werden. Wir wollen in jeder dieſer Beziehungen wenigſtens Einiges bemerken.

Hr. Winckler hat ſeine Uebeſetzung eine metriſche genannt, beſtimmter würden ſie eine erbauliche Paraphraſe, verſificirt nach Maßgabe der bekannteſten Kirchenmelodieen, haben genannt werden müſſen. — Um den Ton und die Sprache des Verf. ſelbſt beurtheilen zu können, theilen wir den Leſern den Anfang der Bearbeitung des 1. Pſalms mit. Der Vf. hat ihr die Melodie: „Mir nach, ſpricht Jeſus unſer Heiland" zum Grunde gelegt, und gibt den gedachten Pſalm auf folgende Weiſe wieder:

Wohl Jedem, der nicht nach dem Rath
Der Ungerechten wandelt;
Noch eintritt auf der Sünder Pfad,
Und als ein Sünder handelt;
Noch mit den Spöttern gern verweilt,
Und ſie zu meiden ſich beeilt.

Ja wohl ihm, der vielmehr am Wort
Des Herrn nur Freude findet;
Der Tag und Nacht an jedem Ort,
Des Geiſtes Sinn ergründet,
Und ehrerbietig davon ſpricht:
Dem fehlt's an Kraft und Weisheit nicht.

Er iſt dem grünen Baume gleich,
Gepflanzt an Waſſerbächen,
Zu ſeiner Zeit an Früchten reich,
Die And're dankend brechen.
Durch Hitze welkt er nicht dahin,
Die Blätter ſtehen friſch und grün. u. ſ. w.

Man ſieht, daß es dem Verf. weder an Natürlichkeit und Einfachheit der Sprache, noch an Wortfülle fehlt; aber man bemerkt auch zugleich, wie der von ihm viel betrachtete, dem neueren Geſchmacke nicht mehr zuſagende Parallelismus der altteſtamentlichen Poeſie auf ſeine oft nur tautologiſche Paraphraſe nicht ohne Einfluß geblieben. Zuweilen ſinkt ſie doch auch die Sprache in das Unedle, oder in die Fehler des gewöhnlichen Converſationslebens hinab; z. B. S. 331:

Mächtig reaget,
Bewegt ſich die Zunge, die Salbung verſpüret,
Wie'n Griffel, vom fertigen Schreiber geführet.

Schwierig iſt es, die linguiſtiſche Kritik anzuwenden, oder zu unterſuchen, ob der Verf. den Originaltext richtig übertragen habe, denn eine freie Ueberſetzung geht über manche Schwierigkeit bald aus Grundſatz, bald auch wohl aus Unkunde hinweg, eine paraphraſtiſche Bearbeitung gibt noch größere Freiheit, und hat dieſelbe noch dazu ein ungelehrtes Publicum im Auge, ſo dürfte das Verhalten des Herkömmlichen gewiſſermaßen entſchuldigt erſcheinen. Ein ſolches enges Anſchließen an die Luther'ſche Ueberſetzung, auch wo dieſe irrig oder doch ungenau iſt, glauben wir öfter wahrgenommen zu haben. So lautet z. B. der Schluß des bekannten 23. Pſalms: „da (in deinem Hauſe) werde ich ewig bleiben", ganz entſprechend dem Luther'ſchen: „ich werde bleiben im Hauſe des Herrn immerdar"; obgleich das לארך ימים ſchon von den LXX durch εἰς μακρότητα ἡμερῶν und von der Vulg. in longitudinem dierum richtig übertragen, nur eine unbeſtimmte irdiſche Zeitdauer (quam diu vivo. Geſenius im Thes. s. v. אֹרֶךְ) ausdrücken kann.

Wie der Verfaſſer eine andere bekannte ſchwierige Stelle, Pſalm 37, 3. („Bleibe im Lande" ꝛc.) genommen wiſſen will, kann aus der umſchreibenden Ueberſetzung:

Verlaß dich auf den Herrn, und thue Gutes;
Wohn' in dem Lande, wo die Wahrheit grünt,
Und weide dich daran, voll frohen Muthes,
Weil ſie zum Troſt, zur Glaubensſtärkung dient.

nicht mit Sicherheit erſehen werden, obgleich er den verbietenden grammatiſchen Kanon, die letzteren Imperative als futurum zu verſtehen (Geſenius §. 103., Ewald §. 618.) hier nicht ſcheint angewandt wiſſen zu wollen. — Auch ſcheint das ungemein ſchwierige באר (nach anderen Lesarten כרה und כארה; und wirklich möchte die maſorethiſche Lesart in jüdiſcher Polemik ihren Grund haben) in Pſalm 22, 71. unſeren gläubigen Verf. nicht beunruhigt zu haben. Er überſetzt:

Ach ſchaue doch, die Händ' und Füße haben
Sie mir durchgraben.

Digitized by Google

ohne in einer Anmerkung auf das Bedenkliche und Gewagte seiner Uebersetzung, oder auf dem Standpuncte seiner gläubigen Mantik auch nur die starken historischen Zweifel gegen das Annageln der Füße der Gekreuzigten, wie sie namentlich D. Paulus vorgetragen (zuletzt in seinen Skizzen ꝛc. Heidelberg 1839. S. 146 ff.), auch nur leise zu berühren. — Ewald nimmt freilich in seiner Uebersetzung der poet. BB. des A. Test. auf abweichende Ansichten und Auslegungen Anderer auch keine Rücksicht; aber duo cum faciunt idem, non est idem. Ueberschätzung eigener und Nichtkenntniß fremder Meinungen treffen oft im Erfolge zusammen. Bei einiger Kenntniß und Berücksichtigung Anderer würde z. B. S. 6 die Bemerkung: Sela (besser: Selah) könne nur als Wiederholungszeichen verstanden werden, nicht gegeben sein; denn wenn auch die meisten neueren Interpreten סלה als musikalisches Zeichen nehmen (gegen welche Meinung die masorethische Accentuation, welche das Wort mit dem Versgliede verbindet, sich nur als schwache Instanz erhebt), so weichen dieselben unter einander wiederum so sehr ab, daß noch so eben Ewald (a. a. O. Thl. 1. S. 178 ff.) die Vermuthung, dasselbe möge ein Zeichen der Pause für den Gesang und das forte in der Musik gewesen sein, sehr scharfsinnig zu begründen suchte.

Fassen wir nun die **asketische** Brauchbarkeit dieser Psalmenchrestomathie in's Auge, so ist ganz unverkennbar, daß dieselbe nur den Bedürfnissen der Altgläubigen entsprechen kann. Wir finden hier ganz die Grundsätze einer gläubigen Schriftauslegung, wie sie Kanne, Stier, v. Meyer, Steinwender u. A. empfehlen haben, angewandt. Der Verfasser geht von der Voraussetzung aus, daß jede alttestamentliche Stelle, welche möglicher Weise von Christus, seiner Lehre oder seiner Kirche verstanden werden **kann**, auch von ihnen verstanden werden **muß**, und führt uns daher in die längst verschollene Blüthezeit der allegorischen, mystischen und typischen Exegese zurück, ja er redet selbst alttestamentlichen Weissagungen in Bezug auf die **neuesten** christlichen Zeitverhältnisse das Wort. Belege dazu geben Ps. 47 und 45, 13. Jener Psalm soll von der Himmelfahrt Christi, und die letztere Stelle, nach Stier's Vorgange, von der brittischen Katholicen verstanden werden. — Hiernach dürften nur übergläubige Leser in Hrn. Winckler's Schrift ihr Erbauungsbedürfniß ganz befriedigt sehen.

Den **dogmatischen** Geist der Schrift noch weiter zu bezeichnen, kann nach dem bisher Bemerkten überflüssig sein. Wie sehr sich der Verf. berechtigt glaubt, allem nur irgend Möglichen eine christliche Beziehung beizumessen, erhellt besonders aus seinen Vorbemerkungen zu Ps. 45, von welchen, da sie des Verf. dogmatischen Geist mit seinen eigenen Worten bezeichnen, hier die erste mitgetheilt werden mag. „Dieser Psalm — heißt es S. 375 — wird ausdrücklich ein Brautlied oder Hochzeitsgedicht genannt, und zugleich auch eine Unterweisung. Letzteres gibt wenigstens so viel zu erkennen, daß man bei der nächsten Veranlassung, welche allerdings Salome's Regierungsantritt und Verehelichung mit irgend einer ausländischen Princessin gewesen zu sein scheint, nicht stehen bleiben, sondern noch etwas Weiteres darunter suchen soll. Was man aber darunter suchen, und wen man eigentlich unter dem König verstehen soll, das deutet der Psalm selbst besonders V. 6. 7. und 8. und ganz klar (??) das N. Test. Hebr. 1, 8. 9. an. Ja schon die höchst merkwürdige Einleitung Nr. 2. und 3. deutet auf Christum Jesum, und wer nach einer solchen Behauptung: „Meine Zunge ist ein Griffel eines fertigen Schreibers" (wodurch eine heilige — und ganz besondere Inspiration des Geistes zu erkennen gegeben wird) und nach einem solchen Ausdrucke: „Du bist der Schönste unter den Kindern Adam's" — diesen Psalm auf einen Geringeren, als auf Christum, den Gottmenschen — deuten kann, der kommt mir vor, als Einer, der (nach der bekannten Fabel) V. 2. und 3. für einen Berg ansieht, der in Geburtswehen steht, und der durch seine Geburtshülfe — eine Maus gebiert."

Manche Recensenten vermögen bei Anzeige solcher Schriften, welche um ein paar Jahrhunderte zu spät erschienen sind, ihren lebhaftesten Unwillen nicht zurückzuhalten. Es gibt aber auch einen Gesichtspunct, auf welchem man sich des Erscheinens derselben freuen muß. Eine einseitige Richtung, auf die Spitze gestellt, wird durch ihre eigenen Freunde gestürzt. Durch Melchior Götze sank die Anhänglichkeit an den kirchlichen Glauben, und durch v. Langsdorf hat der Rationalismus keinen Vorschub gewonnen. — Wie die neue Orthodoxie durch Hrn. Winckler, einen mehr eifrigen als gelehrten Nachbeter von Stier und Hengstenberg gewinnen werde, wird die nahe Zukunft erweisen. Dem Rec. hat unaufhörlich Röm. 10, 2. vorgeschwebt, und seine Prognose beruht auf dem durchgängigen Erfahrungssatze: omne nimium taedium creat. C. Str.

Grundzüge der urchristlichen frohen Botschaft. Betrachtungen für Christen aller Confessionen von Johann Peter Lange. Duisburg, Druck und Verlag von C. H. Schmachtenberg. 179 S. kl. 8.

Der Hr. Verf. tadelt es, daß der religiöse Kampf unserer Zeit — „wo das uralte evangelische Christenthum wiederum von den alten Traditionen der mittelalterlichen Christenheit lebhaft bekämpft werde — allzu sehr im Aeußerlichen, auf einem Gebiete gehalten werde, auf welchem im besten Falle Nichts gewonnen werde, als ein temporärer, gebrechlicher Akkord für eine Zeit lang. Daß aber auch die Organe des kirchlichen Standpunctes sich vorherrschend, fast lediglich auf das kirchenrechtliche Gebiet beschränken, ist zu beklagen. Auf diesem Gebiete wissen sich die äußerlichsten, oberflächlichsten Gegner mit mehr oder weniger Raffinesse einen großen Schein des Rechts zu verschaffen. Sie haben eine doppelte Weltgeschichte und ein doppeltes historisches Recht von dem westphälischen Frieden an gerechnet. Wenn D. Röhr z. B. Etwas wider das Ansehen des Papstes redet, so citirt man in Fulda den Religionsfrieden; obschon man wohl weiß, daß der Papst selber diesen Religionsfrieden verworfen hat, und obwohl man in anderen Fällen tausendmal darauf ausgeht, diesen Frieden aufzuheben. Man operirt in kluger Abwechselung bald auf der Oberfläche nach den officiellen Rechtsverhältnissen des gegenwärtigen öffentlichen Lebens, bald im Souterrain nach den ultramontanen Verbehalten, nach dem Rechte des Mittelalters."

„Das ist das Grundgebrechen in der Polemik unserer Tage, und dadurch erscheint die evang. Kirche vielfach als eine höchstens mit der Kraft des Gleichgewichts begabte, mühselig sich schützende Kirchenpartei, daß man nicht klar, entschieden und allseitig auf die ewigen Quellen des evangelischen Rechts und Lebens, auf die Freiheit des Gewissens in Christo, und auf die Rechtfertigung durch den Glauben an Christum zu

Digitized by Google

rückgeht. Nur durch diese Vertiefung unseres evangelischen Rechts, die Erfassung desselben in seinem ewigen Grunde, in seiner weltüberwindenden Kraft wird die Polemik von dem Charakter der Aeußerlichkeit, des Schwankenden, der Gehässigkeit und des Haders befreit."

In diesem Sinne sind die gegenwärtigen Betrachtungen, — „geringe Anfänge des Zeugnisses von dem Frieden und der Freiheit in Christo" — geschrieben, und sie verdienen jedenfalls unsere ganze Beachtung, weil ohne Zweifel nur auf solchem Wege den „alten Traditionen der mittelalterlichen Christenheit" der Grund und Boden zu ihrem ferneren Bestehen genommen werden kann.

Sollen wir jedoch ein Urtheil sprechen über diese „Grundzüge der urchristlichen frohen Botschaft", so scheint uns doch, als fände man nicht sowohl die „urchristliche", d. h. von Christo selbst gebrachte frohe Botschaft, als vielmehr die Weisheit, wie sie Paulus und der Brief an die Hebräer der jüdischen und heidnischen Welt gegenüber zu Tage förderten. So wird es aber schwerlich fehlen, daß auch hier „die Gegner mit mehr oder weniger Rabulisterei" einen größeren oder geringeren Schein des Rechts sich zu verschaffen wissen werden, da ja doch auch Paulus und der Brief a. d. Hebräer Manches geltend zu machen sucht, was mit der wirklich urchristlichen, also ewig unumstößlichen und über allen Streit erhabenen frohen Botschaft nicht immer wohl zu vereinigen ist oder wenigstens in dieser nicht mit enthalten sein konnte. Uns scheint es daher, als sei der Standpunct, von welchem der Verf. mit seiner Polemik ausgeht, der einzig richtige, aber auch als müsse man den Grund und Boden, dem er seine Waffen entnimmt, noch verlassen und tiefer zurückgehen auf die wirklich „urchristliche frohe Botschaft" wenn man mit Zuversicht auf guten Erfolg den Kampf beginnen will.

Die Art und Weise jedoch, in welcher der Verf. kämpft, in seinem Geiste und von seinem Standpuncte aus, verdient volles Lob — er geht überall unparteiisch, gründlich, tief, geistreich, ruhig, aber in aller Ruhe mit scharfen, schneidenden Waffen zu Werke — selbst in der evangelischen Kirche dürften Viele schwer und fast tödtlich getroffen werden. Wird jedoch nicht viel zu bedeuten haben!

Auf den näheren Inhalt dieser Betrachtungen einzugehen, ist nicht wohl möglich — nur die Hauptsache wollen wir berichten: I. Jesus Christus macht uns selig von allen Sünden. II. Das Evangelium ist eine Freudenkunde. III. Christus ist des Gesetzes Ende. IV. Alle Fülle ist in Christo. V. Die mit des Gesetzes Werken umgehen, die sind unter dem Fluch. VI. Christus unser Hoherpriester nach der Ordnung Melchisedeks. VII. Das Eine Opfer zur Versöhnung unserer Sünden, das ewiglich gilt. VIII. Nicht aus Verdienst, sondern aus Gnade werden wir gerecht. IX. Die Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben. X. Wir sollen uns genügen lassen an der Gnade. XI. Die Lehre von der Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben ist unzertrennlich eins mit der Lehre von der Freiheit des Gewissens. XII. Wie die Gnade Gottes heilige Menschen bildet. XIII. Die Glückseligkeit des Christen. XIV. Fortsetzung.

Noch geben wir eine Probe der Art und Weise, wie der Verf. sich ausspricht. In der 3. Betr. S. 25 heißt es so: „So lasset uns den Glauben an ihn — in ihm den Himmel suchen, in ihm Nord und Ost, Süd und West aller

Sehnsucht, die höchste Erscheinung aller Schönheit, den tiefsten Quell aller Weisheit, das A und das O des erschaffenen Lebens. In ihm lasset uns suchen den Vater, weil er das Ebenbild des unsichtbaren Vaters ist, in ihm die Welt, nach ihrer reinen Lebensseite, weil in ihm das Wort Fleisch geworden ist, das alle Welt trägt, das Losungswort, der Grundlaut, nach welchem die Welt gemacht ist, und weil uns darum in ihm gegeben ist das tiefste Verständniß, der reinste Genuß, der sicherste Besitz der Welt; lasset uns in ihm die Brüder suchen, weil er das reine Urbild alles menschlichen Lebens ist, und in allen Sündern zur Erscheinung kommen muß, wenn sie sollen selig werden, und auch uns selber lasset uns suchen in ihm, weil er uns getreuer ist, als wir uns selber sind, und besser als wir selber bedacht auf unser ewiges Heil; in ihm aber lasset uns auch ihn suchen, weil er der Schönste ist unter den Menschenkindern und der ewige Sohn Gottes." G. E.

Rede beim Sängerfest zu Oehringen am 24. Juni 1839 in der Stiftskirche daselbst gehalten von Stadtpfarrer G. A. Dietzsch. Oehringen, gedruckt und zu haben bei C. F. Erbe's Wittwe. 8 S. gr. 8.

In kurzer, aber durchgängig gediegener Rede spricht sich der Hr. Verfasser über die Macht und Würde des Gesanges im Allgemeinen, und insbesondere über den hohen Segen des geistl. Liedes aus. Die Gabe des Gesanges ist dem Menschen zur Freundin zugetheilt, die sein Gemüth aufs reine belebt, aufs wohlthätigste anregt und sein Leben mit den reinsten und schuldlosesten Freuden schmückt, zur Freundin, welcher er die wunderbaren Gebilde seiner Phantasie, die verborgensten Winkel seiner Brust anvertrauen darf. Des Gesanges Gabe wirkt bald versöhnend mit dem Kampfe, bald ermuthigend zum starken Hoffen, bald vereinend zum treuen Bunde der Seelen, bald einladend zur heiteren Lust, bald tröstend in der Stunde des Kummers, bald fromme Ahnungen erweckend, bald hinreißend zum kühnen Entschlusse und zur gottgeweihten That. Nicht minder trefflich verbreitet sich der Redner über den hohen Segen des geistlichen Liedes insbesondere. Hier nur Eine seiner Ideen. So gewaltig daher auch die Predigt des Evangeliums und das gemeinschaftliche Gebet auf die religiöse Erleuchtung und Erbauung einwirken, die feierlichen Accorde des Kirchenliedes, diese ungezwungene fromme Ergüsse einer christlichen Gemeinde, die Einen Glauben, Eine Liebe, Eine Hoffnung als gemeinsames Eigenthum bewahrt, machen einen eigenthümlich wohlthätigen, erhebenden Eindruck auf jedes nicht verhärtete Gemüth. — Mit Freude und mit gerechtem Stolze weiß der Redner darzuthun, wie dieses Liedes Heimath auch die unsrige sei. Des deutschen Volkes angeborene Empfänglichkeit und besondere Bildungsfähigkeit hierzu wird mit richtigster Auffassung des relativen Nationalcharakters entwickelt. Wie das deutsche Kirchenlied in Zeiten schwerer Bedrängniß, als seine Pflegerin die Kirche immer schwerer erkrankte, nicht wenig dazu beigetragen, daß diese wieder genas und neue Lebenskraft ihre Glieder durchdrang, und was dasselbe, als in den Tagen schmachvoller Erniedrigung, da für die Ehre und die Freiheit des Vaterlandes gekämpft werden mußte, Segensreiches und Ruhmvolles gewirkt, schildert der von reinem Patriotismus beseelte Redner in kräftigen Andeutungen dabei einer Zeit gedenkend, wo nicht Jubellieder einer großen Menge, sondern Jammertöne einer ganzen Nation zum Himmel stiegen.

So bedeutende und bedeutungsvolle Sängerfeste, wie das zu Oehringen, da die Stimmen von Hunderten von Sängern zu Einem gewaltigen Strome sich vereinten, zumal mit so salbungsreichen Worten eröffnet und geweiht, wären wirklich zur Befestigung christlich-frommen Sinnes zu des Volkes Ehre und des Volkes Schmuck in dem theuren Vaterlande, wo nur immer thunlich, recht sehr zu wünschen. Wer in begeisterter, den inwendigen Menschen rief ergreifender Sprache eine vollkommen gerechte Würdigung des Gesanges und vornehmlich des Kirchenliedes sich veranschaulichen will, den ladet Ref. zur Lectüre dieses in jeder Beziehung ausgezeichneten bündigen Panegyrikus von Seiten eines wackeren christlichen erleuchteten Vaterlandsfreundes freundlich ein.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 7. October 1840. Nr. 121.

Die Thränen oder Klagelieder Jeremias, mit Benutzung älterer und neuerer Manuscripte edirt, erklärt und metrisch übersetzt von C. H. Löwenstein. Motto: Jes. 66, 10. Frankfurt a. M. Karl Körner. 1838. VIII und 88 S. 8.

In einer rückwärts geschriebenen, pomphaften und schwülstigen Vorrede gibt der Verf. den Zweck, welchen er „vorzüglich mit gegenwärtiger poetischen (poetischen?! nein, nur metrischen, Rec.) Uebersetzung verband“ (?), dahin an, „die Aufmerksamkeit seiner Glaubensgenossen auf eins der schönsten Producte des classischen hebräischen Alterthums zu lenken, welchem (doch nicht dem hebräischen Alterthume? Rec.) die des Originals Unkundigen einen untergeordneten Werth beizumessen pflegen, weil sie es in der Regel bloß aus einer geschmacklosen, anonymen Uebersetzung kennen.“ S. VI. Rec. kennt diese anonyme Uebersetzung nicht, gesteht aber, daß sie ziemlich geschmacklos sein muß, wenn sie durch die vorliegende verdrängt werden kann. Dem eben bezeichneten Zweck soll wahrscheinlich auch die Vorrede dienen, welche den historischen und poetischen Werth der commentirenden Schrift darzulegen bestimmt ist, und magnum sonans also anhebt: „Jahrtausende mit ihren Völkern und Helden sind dahingeschwunden, mächtige Reiche mit ihren weltberühmten Städten, ihren prächtigen Palläſten (sic!) und stolzen Monumenten aus Erz und Marmor, sie alle sind in Staub zerfallen, (wer, auch die Jahrtausende?) zermalmt von dem gefräßigen Zahn der Alles auflösenden (sic!) Vernichtung, verschlungen von der finstern, ewig lautlosen Gruft der Vergessenheit.“ Nur die Poesie, „die ewige Quelle (?) unsterblichen Lebens, die hehre Erzieherin, die ewig (schon wieder ewig! Rec.) reizende Freundin des Menschengeschlechts, die Erzeugerin (? gemach! Rec.) und Verkünderin seiner Größe und seines Ruhmes“ habe der Größe der Völker „durch unsterbliche Lieder das unter allen menschlichen Werken am wenigsten verwüstliche Denkmal gesetzt.“ So sei auch die heilige Salem gefallen, doch ihr Andenken lebe in den Liedern ihrer Sänger, „jenen allgewaltigen Himmelsstimmen“, fort. Ja! „allenthalben gelten die Bücher für die ehrwürdigsten und heiligsten, (diese Superlative, welche keine Rücksicht auf das N. Tst. der Christen nehmen, sind wohl dem lebendigen Nationalgefühle des Verfs. nachzusehen. Rec.) die du, o Juda, hervorgebracht (hast), und die nun jede (?!) Nation sich zu eigen zu machen gesucht.“ Der schönen und heiligen Salem habe „im Augenblick des tiefsten Leidens ein heiliger Seher das schönste Monument errichtet, wie keine andere Nation eine ähnliches aufzuweisen habe“; dieß seien die Klagelieder, „welche der mit seinem Volke in's Exil wandernde Prophet seiner Meisterharfe zum letztenmal entlockte, bevor er sie an den Weiden bei den Strömen Babel's aufhing.“ (Das klingt ja gerade so, als ob Jeremia sein Leben als Exulant in Babel beschlossen habe! Sollte der Verf. mit der Geschichte seines eigenen Volkes so unbekannt sein? Rec.)

Doch der Zweck, die Aufmerksamkeit der Mosianer auf die Klagelieder hinzulenken erscheint, da ihn der Verf. mit seiner Uebersetzung nur verband, nicht als der hauptsächliche; dennoch muß Rec. glauben, daß nach S. VII das Absehen des Verfs. besonders darauf ging, gleichsam eine Agende „für den Gottesdienst am Trauertage der Zerstörung Jerusalems (9. Ab.) zu liefern. Die Richtigkeit dieser Vermuthung wird durch den Inhalt des ganzen Büchleins bestätigt; denn außer einer Bearbeitung der Klaglieder findet sich darin nach S. 68 — 77 die Haphtare jenes Tages (Jer. 8, 13. bis 9, 13); sodann folgen S. 76 — 85 „einige der für diesen Tag in den Synagogen eingeführten Elegieen“, nämlich die Gebete der Erzväter, Mizraim und Jerusalaim (sic!) und Zion's Klage; hieran schließt sich „Zions Trost“ (Jes. 35, 1 — 10.) S. 84 — 87, und den Beschluß macht S. 88 ein Gebet für den 9. Ab, daß Gott sein unglückliches Volk trösten möge. In der ersten der angeführten Elegieen, welche sich neben den prophetischen Bruchstücken umher ziemlich ärmlich ausnehmen, läßt der Prophet Jeremia an die in ihren Gräbern schlummernden Erzväter seinen Weckruf ergehen, damit er ihnen die Kunde von dem Untergange ihrer Nachkommen mittheile. Da beten die Patriarchen für ihr Volk zu Gott, ihn an die früher gethanen Verheißungen erinnernd. Es muß hier auffallen, daß Gott nicht durch das Flehen Abraham's und Isaak's gerührt wird, obgleich diese sich noch mit dem meisten Rechte auf die ihnen persönlich gewordenen Verheißungen berufen konnten; sondern erst, als nach Jakob und Moses Lea, Rachel — ja! Silpa und Bilha ihre Klagen hatten laut werden lassen, das Versprechen gibt, die Gefangenen wieder zurückzuführen. Die zweite Elegie gibt in lauter einzelen Gegensätzen eine disparate Vergleichung des Auszugs aus Aegypten und der Auswanderung aus Jerusalem in's babylonische Exil, woran sich zum Schlusse die Bitte um Rettung und Erlösung anknüpft. Wie bei der vorhergehenden, so muß Rec. auch bei dieser Elegie sich über Mangel an poetischer Anordnung beklagen; der Dichter hat es nicht verstanden, die einzelen Bilder, welche er uns vorführt, mahlerisch zu gruppiren, er fährt launenhaft hin und her. Bisweilen führt die Vergleichung nicht einmal den beabsichtigten Contrast herbei, z. B. wenn es heißt: „Gott hörte sie versprechen: Wir wollen thun und hören! bei dem Auszuge aus Mizraim. Es hemmten unsere Schritte auf Straßen unsere Zwingherrn bei dem Auszuge aus Jerusalem.“ Wenn aber,

Digitized by Google

wie in diesen beiden Gedichten, das Alphabet das Princip der Anordnung ist, dem poetischen Geiste also eine Zwangsjacke angelegt wird, wie sollte man da auch ein natürlich schönes und kräftiges Product erwarten! Eben darum mag die dritte Elegie, weil in derselben der Fluß der Gedanken in kein ihm fremdes Bett hineingeleitet worden ist, den Rec. mehr ansprechen, obschon auch hier eine gewisse Einförmigkeit sich sehr lästig macht. — Bei dieser Gelegenheit kann Rec. es nicht über sich gewinnen, eine Bemerkung zu unterdrücken. Der Verf. kommt zum Schlusse seiner Vorrede auf die Leiden seines Volkes zu sprechen, wobei er so vieles Wahre und Falsche durcheinander schiebt, daß hier eine Sichtung unmöglich angestellt werden kann. Nur ein Beispiel, wie wenig der Verf. in der Geschichte seines eigenen Volkes zu Hause sei, soll hier angeführet werden. Er sagt Vorr. S. VIII: „— — so wird wohl kein aufgeklärter Enkel sich beleidigt fühlen, wenn einst ein Opfer (Jeremias ist gemeint!) des mörderischen Fanatismus seyner (nicht etwa des Jeremias, sondern des Enkels!) Väter (d. i. der Chaldäer!) im Krampfe seines martervollen Todes (?! Worte! Worte! oder war Jeremias mit Todeswunden bedeckt, als er seine Elegieen sang?) dem blutigen Wahne seiner Henker, (d. i. der Chaldäer, welchen erst ein mörderischer Fanatismus und nun ein blutiger Wahn beigelegt, damit aber ihrer Expedition gegen Jerusalem eine ganz falsche Absicht untergelegt wird; sie kamen wahrlich nicht, um den Jehovadienst zu stürzen und mit Feuer und Schwert Proselyten zu machen, sondern um einen rebellischen und treubrüchigen König zu bestrafen; Rec.) geflucht hat (das hat meines Wissens Jeremias auch nicht gethan, sondern nur das Unglück seines Vaterlandes betrauert!)." Doch dieß war es eigentlich nicht, was Rec. bemerken wollte. Der Verf. schließt seine Vorrede mit folgenden Worten: „Daß aber noch viele schmerzliche Wunden einer Heilung bedürfen, daran erinnern, wenn es nicht schon manche Verhältnisse und Ereignisse der neueren Zeit gethan, die nachfolgende — (was meint der Leser, daß nun kommen wird?) — Klage eines Rabbi aus dem siebzehnten Jahrhundert." Ein Lied, das für seine Zeit Wahres genug enthalten haben mag, aber doch unmöglich für die jetzige Zeit in allen seinen Theilen gelten kann, soll dennoch kräftiger an die Heilung jener schmerzlichen Wunden erinnern, als Verhältnisse und Ereignisse der neueren Zeit! Man sieht, es ist dem Verf. nur darum zu thun gewesen, das an mancher Stelle nicht üble Lied an den Mann zu bringen, und obschon man nicht begreift, was es in einem Commentare zu den Klagelieder Jeremias oder in einer Agende soll, so folgt es nun doch drei Seiten lang. Durch dieses Alles leuchtet klar die Absicht des Verfs., der Judenemancipation, welche an manchen Orten gar nicht aufkommen kann, auf die Beine zu helfen. Wenn dieß aber der Verf. will, so thut er seiner Sache dadurch den größten Schaden, daß er Klagen wiederholt, die mit Fug und Recht heute nicht mehr erhoben werden können. Dahin gehört die Stelle: „Und noch stäts verlangt der Wahnsinn, was er sonst gefordert — Blut!" ꝛc. Dahin gehört ferner die Klage, daß selbst die Edleren unter den Christen nur für die Juden kein Herz haben, eine Klage, die bei so vielen, ja allgemeinen Bemühungen für die Erleichterung des gedrückten Zustandes der Juden als wahrer Undank erscheint. Hierbei möchte der Rec. dem Verf. Folgendes zu bedenken geben. Da die jetzige Generation den

Zustand der Erniedrigung, in welchem die Juden schmachten, nicht herbeigeführt hat, so ist die Emancipation für die Letzteren immer ein Geschenk. Nicht als ob die Christen, was nur geläuterte Moral ihnen zur Pflicht macht, also ansehen sollten, aber wohl haben die Juden die bürgerliche Gleichstellung als ein Geschenk anzunehmen. Haben die Ersteren es nicht allen Orten über sich vermocht, den Juden Gleichheit der bürgerlichen Stellung zu gewähren, so mögen die Letzteren bedenken, daß die Schroffheit, mit welcher beide Theile im Leben gegenüberstehen, Grund zu nicht unerheblichen Bedenklichkeiten gibt. Herr Löwenstein hätte nun unseres Erachtens besser gethan, anstatt durch fruchtloses Gewimmer seinen Wunsch anzudeuten, seinen Glaubensgenossen zu rathen, sich im Leben mehr an die Christen anzuschließen, damit diese sich gewöhnten, dieselben ohne Bedenken als die Ihrigen anzusehen. Hr. L. hätte sich selber mehr anschließen sollen; aber er hat gerade das Gegentheil gethan, indem er den festen Grundstein bürgerlicher Gemeinschaft, die Gleichheit der Sprache, als einen zum Bauen untauglichen Stein verwarf. Wozu die hebräischen Elegieen, zumal da auf der Feder deutschdichtender Juden schon unendlich schönere, ja herrliche Strophen geflossen sind? Wozu die im rabbinischen Jargon geschriebenen Scholien? wobei wir gar nicht einmal der Inconsequenz gedenken wollen, daß für das Verständniß des Textes auf der einen Seite eine deutsche Uebersetzung für nöthig erachtet wird, während auf der andern Seite die erklärenden Bemerkungen im Rabbinismus gegeben werden. Würde Hr. L. gern mit einem Menschen Gemeinschaft haben wollen, der seine häuslichen, literarischen und religiösen Beschäftigungen unter der Nebelkappe einer fremden Sprache absichtlich zu verstecken scheint?

Doch treten wir dem Buche selbst etwas näher. Schon am Anfange dieser Anzeige ist es ersichtlich geworden, daß das vorliegende Werk keinem gelehrten Zwecke dienen, sondern höchstens die Juden mit den Klagliedern Jeremias bekannter machen soll. Man erwarte darum auch nicht eine Einleitung, wie sie gewöhnlich den Commentarien vorausgeschickt wird, zu finden. Es ist kein Wörtchen zur Charakteristik jener Lieder gegeben, Nichts über die specielle Beziehung jedes einzelen unter ihnen, Nichts über die früheren Bearbeitungen derselben gesagt worden, wenn wir nicht etwa die Bemerkung zu אֵיכָה S. 4 hierher nehmen wollen, daß nach der Meinung Aben Esra's dieses vorliegende Buch nicht die Rolle sei, welche vom Könige Jojakim verbrannt worden ist. Aber wenn Hr. L. diese Elegieen mehr in Ansehen bei seinen Glaubensgenossen bringen wollte, so mußte er wenigstens, — und dieß kann ihm nicht erlassen werden — eine wichtige und geschmackvolle Uebersetzung liefern (oder, wie der Verf. sich lieber ausdrückt: „kritische (?) Correctheit mit poetischer Schönheit" in der Uebersetzung verbinden); sodann in den erläuternden Bemerkungen darauf ausgehen, nämlich alle grammatischen, lexikalischen und hiblischen Schwierigkeiten zu heben, andererseits den Leser in die Empfindungen und Ideen des Dichters einzuweihen, und die organische Gliederung des Kunstwerkes, (soweit nämlich eine solche vorhanden ist) aufzuzeigen. Sehen wir nun zu, wie der Verf. diesen Anforderungen genügt hat.

Er gibt immer auf der Seite rechts einen correcten und deutlichen Abdruck des hebräischen Textes, was allerdings für

den Rec. sehr bequem ist, aber das Buch unnöthig vertheuert; auf der Seite links aber eine metrische Uebersetzung, und unten am Rande laufen Scholien fort, welche, wie schon bemerkt wurde, in rabbinischer Sprache geschrieben sind. Nur die Klagelieder sind mit solchen Bemerkungen versehen; sie haben außerdem noch in einem Anhange (S. 64—67) „die schätzbaren kritischen" (? der Verf. spricht gern von kritisch und Kritik, Worte, die er sicherlich in anderen Commentaren gelesen und aufgelesen hat, in deren Handhabung er aber ebenso unglücklich zu sein scheint, wie jener alte Oekonom, der zu sagen pflegte, es sei officiell, daß 2×2=4 sei; Rec.) „Bemerkungen des gelehrten Hrn. Aaron M. Fuld" als eine Reserve bei sich. Die übrigen poetischen Producte, welche noch Aufnahme gefunden haben, sind stiefmütterlich bedacht worden; unter ihnen erscheinen nur sparsame Andeutungen, wie verlorene Wegweiser in einer großen Haide. Die Uebersetzung, um von dieser anzufangen, ist weder richtig und treu, noch geschmackvoll. Wenn es auch nach den Anmerkungen bisweilen scheinen möchte, als ob der Verf. zwischen den verschiedenen Bedeutungen eines Wortes sorgfältig abgewogen, oder nach der einzig passenden Verdeutschung hebräischer Ausdrücke gestrebt habe, so finden sich doch in der Uebersetzung selbst Proben großer Willkür, welche zeigen, wie wenig der Verf. seine Aufgabe erkannt habe. So heißt בָּדָד Cap. 1, 1. nicht „furchtlos", was auch dafür in den Scholien angeführt werden mag; Cp. 1, 4. ist nicht von Straßen Zion's, sondern von den Straßen nach Zion die Rede; V. 5 heißt שָׁלְוָה nicht „befriedigt werden", sondern, wie de Wette es vortrefflich wiedergegeben hat, „wohlgemuth sein", ferner ist צַר nicht der Tyrann, sondern der Dränger; V. 7 ist מְרוּדִים nicht Jammer, sondern Verfolgung; Cap. 3, 18. heißt נִצְחִי nicht auf immer (!!), sondern mein Vertrauen; Cap. 4, 2. ist nicht davon die Rede, daß Zion's theure Kinder dem Golde gleichgeschätzt, sondern daß sie mit Golde aufgewogen werden; V. 4 heißt פָּרַשׂ nicht darreichen, sondern brechen; V. 5 bedeutet אֻמְנִים nicht, die sich (auf Purpur) wiegen, sondern, die (auf Karmesin) getragen werden; V. 11 heißt das Pi. כִּלָּה nicht entladen, sondern vollenden; V. 16 חָנַן nicht ehren, sondern sich erbarmen u. s. w.

Zu der gränzenlosen Ungenauigkeit, welche sich in der Uebersetzung hervorthut, gehört noch, daß der Verf. für den Namen Jehova bald o Ew'ger, (Cap. 1, 9. 18.), bald o Herr (Cap. 1, 11. 12.), bald o Gott (Cap. 2, 20. 3, 24.) substituirt; überhaupt aber dieselben Wörter oft verschieden übersetzt, und dadurch alle Wortspiele vernichtet, z. B. Cap. 4, 9. „Glücklicher die Schwerterschlagenen (חַלְלֵי) als des Hungers Opfer (חַלְלֵי)" vgl. auch Cap. 2, 5. daß er ferner den Artikel, wo er im Hebräischen steht, in der Uebersetzung übergeht, z. B. Cap. 4, 3. 19. 20. die suff. auszudrücken häufig unterläßt, z. B. Cap. 3, 4. 4, 8. 17. 5, 5. 15. selbst dann, wo auf dem suff. ein gewisser Nachdruck ruht, z. B. Cap. 5, 4., überhaupt oft Wörter in der Uebersetzung nicht beachtet, wie כָּל Cap. 1, 8, 3, 14. הָיָה Cap. 4, 9. אֵלַיִךְ Cap. 5, 21. namentlich aber die zu einem

Verb. fin. der Verstärkung halber hinzugefügten gleichwurzeligen subst. oder infinn. übergeht, wie חַטֹּא חָטָאת bei (de Wette: schwer sündigte) Cap. 1, 8. צוֹד צָדוּנִי bei (de Wette: wohl jagen mich) Cap. 3. 52. dagegen an anderen Stellen eine Menge unnöthiger Flickwörter einschiebt, wie ach Cap. 4, 17. 5, 2. weh Cap. 4, 3. sonst Cap. 4, 5. wohl Cap. 4, 6. doch Cap. 4, 6. eigne Cap. 4, 10. Ha! Cap. 3, 9. 4, 21. ja Cap. 4, 22. auch sonst unerlaubte Zusätze macht, wie einst Cap. 1, 1. stets Cap. 3, 61. dies Cap. 4, 10. ein מִן vor מִסַּפֵּד Cap. 4, 7. ergänzt ꝛc. Numerus und Tempus verwechselt, z. B. Cap. 4, 15, 1, 1. vgl. mit V. 3 willkürlich die Wortordnung des Originals verändert, z. B. Cap. 3, 3. Verba in Adjectiva umsetzt, z. B. Cap. 4, 8. nicht mehr kenntlich auf den Straßen (לָאַנְקְרִי) vgl. V. 14 Prädicate auf falsche Subjekte bezieht, wie Cap. 3. 17. wo der Verf. übersetzt: „Da verzweifelt (!) am Frieden mein Geist", während de Wette ganz richtig gibt: „Du verstießest vom Glück meine Seele"; Cap. 3, 19. wo er den Imperat. זָכֹר mit „eingedenk" (memor?) wiedergibt, und statt auf den Angeredeten auf den Sprechenden selber bezieht, Cap. 4. 8. wo יִבֵּשׁ (nach dem Verf. „markles werden"!) auf den Knochen statt auf die Haut in Beziehung gebracht wird u. s. w.

Dieß muß hinreichen, um den Vorwurf der Ungenauigkeit zu rechtfertigen und darzulegen, wie wenig der Verf. im Stande gewesen sei, „kritische Correctheit mit poetischer Schönheit" zu verbinden. Die letztere namentlich anlangend, finden sich sehr viele Stellen, in welchen der Verf. der deutschen Sprache Gewalt angethan, unedle Ausdrücke gebraucht (so namentlich immer „Knochen" für „Gebein", ferner, „der Ewige hat vollführt, was er gebrütet"! Cap. 2, 17.) und die Schönheiten des Originals verwischt hat, (so Cap. 1, 10. „der Dränger streckt die Hand nach ihren Schätzen aus", während Jeremias weit anschaulicher malt: „Seine Hand breitet der Dränger über ihren Kostbarkeiten aus" — gleichsam, um sie begierig an sich zu raffen).

Vielleicht wären viele dieser unliebsamen Erscheinungen nicht zu Tage gekommen, wenn Hr. L. nicht die größte aller Abgeschmacktheiten sich hätte zu Schulden kommen lassen, den alten, ehrwürdigen Propheten in das ihm schlecht zusagende Gewand moderner, tändelnder Verse zu hüllen. Cap. 1. 2. hinken in unregelmäßigen jambischen Versen einher, Cap. 3. stolpert mit Ausnahme von V. 55—58 über Hexameter dahin, die über alle Beschreibung schlecht sind, indem hoch- und niedertonige Sylben willkürlich verwechselt werden; Cap. 4. 5. endlich werden in Trochäen abgeleiert. Manche Verse sind über die Maßen ergötzlich gerathen, z. B. folgende Hexameter.

Cap. 3, 1. Ich, ich selbst sah das Elend, ich sah seines
Grimmes Geißel.

V. 35. Nein, des Menschen Recht beugen, ist wider den
Willen des Höchsten.

V. 30. Was klagt ein lebender Mensch, ein Mann, ob
seiner Vergehen.

Man muß sich wundern, daß der Verf. statt des heroischen Verses nicht die elegischen Distichen gewählt hat, noch mehr aber, daß die Alfanzerei metrischer Uebersetzungen von biblischen Abschnitten noch immer in unseren Commentaren

Digitized by Google

verkommt. Man vergleiche einmal die Ueberſetzung von Löwenſtein und de Wette in folgenden Verſen:

Löwenſtein.	De Wette.
Cap. 1, 1.	
Ach, wie ſo furchtlos ſaß ſie einſt Die Stadt, wie reich an Volke! Sie iſt geworden Gleich einer Wittwe! Sie, die ſo mächtig unter den Völkern, So herrſchend unter Staaten war, Iſt zinsbar worden.	Wie ſitzet einſam die Stadt, die [ſonſt] volkreiche! Sie iſt, wie eine Wittwe, die Große unter den Völkern, die Fürſtin unter den Landſchaften iſt dienſtbar geworden.
Cap. 3, 37.	
Wer ſprach's jemals? wann wars? Nie hat der Herr es geboten.	Wer ſpricht, und es geſchieht, wenn der Herr nicht gebietet?
Cap. 3, 63.	
Schau doch ihr Sitzen, ihr Aufſtehn, ich bin der Stoff ihres Sanges!	Ihr Sitzen und ihr Aufſtehn ſchaue! ich bin ihr Spottlied! u. ſ. w.

und nun urtheile man, wo die Kraft und Schönheit des Originals beſſer bewahrt worden iſt, ob hier oder dort?

Was nun den am Rande ſtehenden Commentar anlangt, ſo iſt er ſchwerlich im Stande, uns den Sinn des Dichters klar darzulegen, uns in ſeine Gemüthsſtimmung hinein zu verſetzen, und aus dieſer heraus ſeine Lieder verſtehen zu lehren. Wir finden hier Nichts, als zu jedem Verſe einige grammatiſche und lexikaliſche Scholien, welche, wie ſie keinen Zuſammenhang berückſichtigen, ſo auch unter ſich in keinem Zuſammenhang ſtehen. Aber auch dieſer armſelige Kram mit den Worten verräth kein ſelbſtthätiges Suchen, ſondern zeigt ſich nur als eine Zuſammenſtellung älterer und neuerer jüdiſcher Autoritäten und Meinungen; auf die chriſtlichen Bibelerklärer aber ſcheint der Verf. das odi profanum angewendet zu haben. Man ſucht hier alſo umſonſt nach einer wiſſenſchaftlichen Ausbeute, und der Verf., der ſo ſehr nach Emancipation zu lechzen ſcheint, hat keine Mühe angewendet, ſich ſelber wiſſenſchaftlich zu emancipiren. Doch damit die Leſer auch den Geiſt der Scholien einigermaßen kennen lernen, ſo will Rec. einige derſelben, wie ſie ihm gerade in die Hände laufen, in deutſcher Ueberſetzung hier mittheilen. Gleich Cap. 1, 1. überſetzt der Verf. בָּדָד durch „furchtlos.“ Sehen wir uns nach einer Rechtfertigung dieſer Annahme um, ſo wird uns folgendes Scholien geboten: „R. Sch. Jarchi und R. D. Kimchi erklären es durch „verlaſſen“; aber Aben Eſra ſchreibt, es bedeute „ruhig und ſorgenlos“; auch darin ſei ihm בָּדָד gleich, daß es ohne hinzugefügtes ה als fem. gebraucht werde, auch mit vorgeſetztem לְ vergl. ψ 4, 9. So wie er, erklärt auch der gelehrte R. W. Heidenheim. Unter den kritiſchen Noten des gelehrten Herrn Aaron Fuld findet ſich nun noch die Bemerkung: „Aben Eſra's Meinung iſt nicht die des R. Wolf Heidenheim. Vergl. ſeinen Commentar zu den Pſalmen a. a. O. Denn wenn er ſchreibt, daß es ſich (wie mit בָּדָד) auch ſo mit בַּמָּה verhalte, ſo meint er, daß dieß בָּדָד darin gleich ſei, daß es mit und ohne לְ vorkomme.“ — Neben Scholien dieſes Schlages finden wir eine Menge Bemerkungen über grammatiſche Formen, ſtatt deren eine einfache Verweiſung auf eine von den gangbaren Grammatiken weit zweckmäßiger geweſen ſein würde; z. B. zu רַבָּתִי Cap. 1, 1. über Jod parag. zu V. 5 daß הִרְעִיסָהּ das Uiph. von יָגָה ſei, zu V. 7 daß יְמֵי gleich בִּימֵי ſei, zu V. 8 eine höchſt ärmliche Bemerkung über חָטָאתִי

הִטְאָ zu V. 10 daß die Verba der Bewegung mit dem Accus. conſtruirt werden u. dgl. m. Viele dieſer grammatiſchen Bemerkungen ſind nicht einmal genau und richtig hingeſtellt worden, ſo gleich zu Cap. 1, 3. „Wir finden viele Nom. propria von Völkern, welche masc. und femin. ſind“ — während in der That der gleichlautende Namen des Landes und des Volkes geſchlechtlich unterſchieden iſt. — Wo wir aber vom Verf. Auskunft zu erhalten wünſchen, da läßt er uns im Stich, z. B. bei der ſchweren Stelle Cap. 1, 12. לוֹא אֲלֵיכֶם. Da findet ſich nichts weiter, als dieß: „Einige ſagen, die Räd. ſei אֶלָּה, welches wir indeß nicht ohne א finden. Der Sinn iſt vielmehr: Nicht wird euch das treffen, was mich getroffen hat (Aben Eſra). Aber R. Wolf Heidenheim neigt ſich in ſeiner Ueberſetzung zur erſten Erklärung hin (er überſetzt: Euch ſei es geklagt, ihr Wanderer alle!) und trifft mit dem Chaldäer (adiuro vos) zuſammen, und zwar wegen des ך im Worte לוֹא.“ Warum ſich indeß der Verf. für Aben Eſra's Meinung entſchieden habe, darüber erfahren wir Nichts, und auch der gelehrte Hr. Aaron Fuld hat es nicht für gut befunden, ſich weiter über dieſe Stelle zu äußern.

Wie abgeſchwackt bisweilen die Auslegung ſei, möge man aus Folgendem erkennen. Cap. 1, 2. bezeichnet der Dichter nach einer gewöhnlichen Metapher das Unglück als Nacht; dieſe poetiſche Figur wird aber ganz verwiſcht durch die angeführte Bemerkung von Aben Eſra: „Jede Klage ſchlummert in der Nacht, doch ſie (die Stadt Jeruſalem) weint unabläſſig.“ Cap. 1, 4. ſtellt der Dichter die nach Zion führenden Straßen als Perſonen dar, welche, weil ſie von Feſtbeſuchern verlaſſen, gleichſam verwaiſt ſind, trauern. Was thut nun unſer Verf. mit der Stelle? Er macht zuvörderſt aus den „Wegen nach Zion“, von denen hier unbeſtreitbar die Rede iſt, jeruſalemiſche Gaſſen oder Straßen, und bemerkt: „Die Wege Zion's trauern, weil Pflanzen aufſchießen, ſo wie der trauert, welcher ſein Haar wachſen läßt; denn jeder Weg, auf dem keine Menſchen gehen, läßt Pflanzen aufſchießen. Ebenſo erklärt ſich Prov. 4, 15. פְּרַע אַל־תַּעֲבֹר־בּוֹ das bedeutet: „Mach groß ſein Haupthaar“; das will ſagen: verlaß ihn, daß das Haar (פֶּרַע) lang wachſe. (Das ſind R. Wolf Heidenheim's Worte. Gleicherweiſe äußert ſich dieſer Gelehrte ſeines Orts im Comment. zu den Prov. S. das.) Nachdem nämlich der Elegiſt die Stadt und das Volk (aber nicht die Straßen! Rec.) unter dem Bilde eines Weibes beſchrieben hat, indem er ſagte, daß ſie einer Wittwe gleich geworden ſei, bitterlich weine und Thränen auf ihren Wangen habe: ſo hat er als Dichter das Recht, ſie mit einer Trauernden zu vergleichen, welche ihr Haupthaar nach der Sitte der Hebräer und aller Orientalen lang wachſen läßt.“ Cap. 1, 6. ſagt Jeremia, daß Jeruſalem alle ſeine Herrlichkeit eingebüßt habe. Da wird nun aber der Ausdruck הָדָר auf die willkürlichſte Weiſe beſchränkt, indem es heißt: „Man muß die Klage des Dichters auf die geehrten Männer beziehen, welche die Zier der Tochter Zion waren, nach dem Ausſpruche unſerer Rabbinen ſeligen Andenkens: Geht der Gerechte aus der Stadt, ſo verwandelt ſich ihre Herrlichkeit, Schönheit und Pracht. Und darum überſetzt R. Wolf Heidenheim וַיֵּצֵא „ausgewandert“ — welches im Deutſchen nur von Perſonen, nicht aber von Beſitzthümern gebraucht wird.

Rec. glaubt auf den Dank der geehrten Leſer rechnen zu dürfen, daß er ihnen ausführliche Proben von der Art und Weiſe gegeben, mit welcher eine Claſſe von jüdiſchen Gelehrten unſerer Tage die Auslegung der heiligen Schriften betreibt. Den Verf. aber, deſſen vorliegendes Werkchen ſonſt nicht weiter bekannt werden dürfte, entlaſſe er mit dem wohlgemeinten Wunſche, daß er mehr in der Art und Weiſe eines Zunz, Saalſchütz, Herzfeld und anderer ehrenhaften Männer ſeines Glaubens an den Beſtrebungen chriſtlicher Gelehrten theilnehmen möge.

Dr. L. W.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 9. October 1840. Nr. 122.

Einige Predigten und Reden von dem Oberlehrer D. Dufft, zweitem Geistlichen an der Königlichen Landesschule Pforta. Naumburg, Druck von Eduard Zimmermann. 71 S. kl. 8.

„Ich habe mich von Neuem entschlossen, einige meiner in Pforta gehaltenen geistlichen Vorträge, und zwar dießmal für das größere Publicum dem Drucke zu übergeben, damit ein Jeder, dem daran liegt, selbst prüfen könne, ob ich himmlische Weisheit oder irdische Thorheit verkündige, ob ich das Wort Gottes rein und lauter oder durch Menschensatzungen getrübt lehre, ob ich mich ebenso sehr von den kalten, unfruchtbaren Höhen des bloßen Verstandes, als von den grundlosen Tiefen eines zu heißen Gemüthes entfernt halte, und ob ich überhaupt den richtigen Weg eingeschlagen habe, die Jugend vor religiösen Verirrungen zu bewahren." Also spricht der Verfasser in dem Vorworte zu diesen Predigten, um deren Veröffentlichung zu rechtfertigen, bei deren Beurtheilung er jedoch nicht zu vergessen bittet, daß er nur „ein Zeugniß seines Glaubens und seiner Lehre, nicht seiner Kanzelberedtsamkeit habe ablegen wollen, und daß sich überhaupt neben den Dornsträuchern der Correcturen und Inspectionen kein günstiger Boden für geistliche Blüthen finde." Was der Verfasser mit dieser letzteren Bemerkung habe sagen wollen, ist Ref. nicht recht klar geworden; hat er jedoch diese Predigten einmal für das größere Publicum dem Drucke übergeben, so wird er auch erlauben, daß man nicht bloß sein Glaubensbekenntniß darin suche, welches er auf andere Weise hätte bündiger ablegen können, sondern daß sie auch als Erzeugnisse der Homiletik nach den Regeln dieser Wissenschaft beurtheilt werden. Dazu fühlt sich Ref. um so mehr gedrungen, als nur in einer einzigen Predigt die individuelle Glaubensansicht des Verfassers deutlich ausgeprägt ist, worauf wir später zurückkommen werden.

Im Allgemeinen läßt sich dem Verf. homiletisches Talent durchaus nicht absprechen: er besitzt einen großen Reichthum an Ideen, viel Phantasie, einen lebendigen, blühenden Styl; er versteht die Kunst, zu individualisiren; allein diese Talente müssen durch wissenschaftliches Studium sorgfältiger cultivirt werden, wenn sie auf gerechte Anerkennung Ansprüche machen wollen; und von einem Geistlichen, einem Oberlehrer an der Königl. Preuß. Landesschule Pforta sollte man freilich nicht erwarten, daß er die gründliche Wissenschaftlichkeit, welche dieser Anstalt einen so hohen Ruhm erworben hat, allzu sehr verläugne. In wiefern dieß von dem Verfasser dieser Predigten gelte, wird sich leicht im Einzelen nachweisen lassen.

Die erste Predigt, am Reformationsfeste, behandelt eine von dem Verfasser selbst gedichtete, im Eingange erzählte Parabel von einer Quelle, die ein sonst schon gesegnetes Land noch glücklicher machte, durch den Eigennutz und die Bosheit Einzeler den Bewohnern des Landes aber wieder entzogen wurde. Die Erfindung ist nicht neu, aber gut; aber ganz gegen den Begriff einer christlichen Predigt ist es, eine solche Dichtung selbst zum Hauptgedanken der Rede zu wählen, bei gänzlicher Umgehung des biblischen Textes, und da nun ohne alle logische Eintheilung, ohne Thema und Theile ein Langes und ein Breites zu reden, ohne daß die Zuhörer sich klar werden können, was der Redner eigentlich wolle. Selbst der ungebildete Zuhörer fühlt sich durch eine klare Anordnung und logische Ausführung der Gedanken mehr befriedigt: wie kann aber der Verf. hoffen, ein doch großentheils gebildetes Publicum mit so gehaltlosem Gerede zu befriedigen. Selbst den in unseren Tagen so beliebten Wassercuren weist der Verf. in dieser Predigt ihre Stelle an, wenn er sagt: „Während man früher in Krankheitsfällen die unnatürlichsten und schädlichsten Mittel anwandte, Gift in den Körper trieb und Arzneien gebrauchte, die schlimmer waren, als das Uebel selbst, hat man seit Kurzem in gewöhnlichem Brunnen- und Flußwasser die wohlthätigsten Heilkräfte entdeckt." Referent ist selbst ein großer Verehrer des frischen Wassers; aber durch solche Lobpreisung desselben und damit verbundene Verdächtigung eines sehr achtbaren Standes, der Aerzte, würde er die Stätte zu entweihen fürchten, auf welcher wir erbauen und nicht uns selbst, sondern „Christum predigen" sollen. —

Die zweite Predigt, am Weihnachtsfeste, behandelt nach Joh. 1, 14. „Christum als Mensch gewordenen Gott oder Gottmenschen." Nachdem der Verfasser die „inhaltsschwere, Vielen unverständliche Rede" des Textes damit erklärt hat, daß er sagt: es sei „die schaffende Gewalt, die in Gott war, die sich umhüllte mit dem Kleide des staubgebildeten Körpers", geht er schnell zum Thema über und betrachtet nun Christum 1) „als Gott", 2) „als Mensch werdenden Gott", 3) „als Menschen." Daß Christus Gott sei, wird auf die bekannte Weise documentirt. Der Verf. beginnt: „Wie der Verfasser (Johannes) in den vorgelesenen Textesworten Jesum nicht als gewöhnlichen Menschen, sondern als Gott darstellt, so bezeichnen und verehren ihn auch die übrigen Jünger als ein höheres, himmlisches Wesen (folglich wahren Gott? Ref.). Petrus nennt ihn den Sohn des lebendigen Gottes und Thomas redet ihn mit den Worten an: Mein Herr und mein Gott! Auch spricht der Heiland selbst in Ausdrücken von sich, die im Munde eines bloßen Menschen keinen Sinn und Verstand haben würden", und in dieser Weise wird nun fortargumentirt. Wir haben vor dem Glauben des Herrn D. Dufft alle Achtung; allein mit solchen Beweisführungen macht er wenigstens der Facultät keine Ehre, die ihn zum

Digitized by Google

Doctor promovirte. Ebenso wenig, als die Anlage der Predigt, kann die Ausführung nur mäßige Ansprüche befriedigen.

Die folgende Predigt, Sonntag nach Weihnachten, über Luk. 2, 25 — 33. schildert „den Tod in seinem scheinbaren Widerspruche." 1) „der Tod entreißt uns unseren Lieben und schenkt uns unseren Lieben"; 2) „er erlöst vom Uebel und führt zum Uebel"; 3) „er entreißt dem Menschen die Herrlichkeit und führt ihn zur Herrlichkeit." Der sehr schöne Text also ist gar nicht benutzt; die Disposition fehlerhaft, die Ausführung höchst ungenügend.

Die folgende Predigt, über Matth. 10, 34., hat die Ueberschrift: „der dreifache Kampf" 1) „für den Glauben", 2) „für das Recht", 3) „für die Heiligung." Bei Dispositionen der Art wird man unwillkürlich an das Sprichwort aus dem gemeinen Leben erinnert: Von Gottes Wort läßt sich Viel reden! sie gefallen auch zum Theil, wenigstens bei dem Publicum, welches nicht an etwas Besseres gewöhnt ist; der Verf. weiß auch zum Herzen zu reden, und zieht oft das volle Werk, die Ohren der Zuhörer zu füllen; wenn man aber erwägt, daß er Geistlicher und Oberlehrer in Pforta, daß er Doctor der Philosophie ist, daß er vor einem großentheils hochgebildeten Publicum spricht, welches mit Recht fordern kann, daß ihm nicht statt kräftiger Ansprache an Geist und Gemüth leeres, planloses Hin- und Herreden geboten werde, dann kann man in der That einige Verwunderung nicht bergen, daß der Verf. kein Bedenken trug, öffentlich mit Predigten aufzutreten, in denen er alle Regeln der Homiletik so gänzlich ignorirt und alle tiefere Wissenschaftlichkeit verläugnet.

Müssen aber diese Predigten schon in Absicht ihrer logischen oder vielmehr unlogischen Anordnung als höchst mangelhaft angesehen werden, so bieten sie auch im Einzelen nicht minder zu den gerechtesten Ausstellungen Anlaß. — Wie die Gottheit Christi begründet wurde, ist bereits oben erwähnt; Hr. Dufft begnügt sich aber nicht, nur einfach ihm die Gottheit zu vindiciren, sondern schreibt ihm auch noch Attribute zu, welche Jesus selbst von sich ablehnte, wie z. B. Allwissenheit. Er sagt nämlich S. 26: „Wie Manches magst du vielleicht thun, was in keines Lehrers Auge, in keiner Vorgesetzten Ohr kommt; wie aber willst du irgend eine Sünde der Allwissenheit deines Heilandes verbergen?" Ein Zeugniß von seinem Glauben will der Hr. Verf. wahrscheinlich auch ablegen, wenn er S. 41 von dem irdischen Leben sagt: „Der Tod erlöset vom Uebel. Oder ist die Erde nicht für die Mehrzahl (?) der Menschen ein Jammerthal? Ist sie nicht ein großes, weites Gefängniß (?), worin meist nur Klagen und Seufzer erschallen?" Ist es weise, ist es in dem Sinne des Evangeliums, in dieser Weise über das irdische Leben sich auszulassen! Zur Begründung einer solchen Ansicht fährt er kurz darauf fort: „Wie oft müssen wir einem harten, krankhaft reizbaren Vorgesetzten gehorchen, dem keine unserer Arbeiten genügt, und der uns, auch wenn wir Alles gethan haben, was wir zu thun im Stande sind, dennoch als unnütze Knechte verwirft; ja fast scheint es, als könne kein Thier von einem unbarmherzigen Treiber, kein Vogel in der Hand eines grausamen Knaben ärger gequält werden, als mancher Mensch von denen, unter deren Befehlen er steht, die losgerissen von Gott und seiner Gnade, in der Höllenqual ihres schuldbeladenen Innern wie von Mächten der Finsterniß gepeinigt werden, Andere wieder zu peinigen, die ein teuflisches Vergnügen darin finden, ihnen jede Freude zu rauben, das Glück ihres ganzen Lebens muthwillig und freventlich zu vernichten." Hat der Verf. damit nur den Alumnen etwas Angenehmes sagen wollen, was sie vielleicht gern hören mochten? oder hat er nur seinem Herzen Luft machen wollen wegen der „Dornsträucher der Korrecturen und Inspectionen, neben denen kaum günstiger Boden für geistliche Blüthen sich findet?" Wie mag er aber eine solche Anklage gegen die Vorgesetzten, die er vor ganz Deutschland erhebt, mit Gründen rechtfertigen! Kann in dem vielgepriesenen Preußen, kann in einer der ersten Landesschulen wirklich Anlaß zu solcher Beschwerde gegeben werden! Und wäre dieß der Fall — gehört es denn auf die Kanzel, gehört es in einer gedruckten Predigt vor das große Publicum? Ref. steht jener Anstalt sehr fern; kann aber nicht anders, als solche leidenschaftliche Aeußerungen für ebenso unklug als unbillig halten.

Wie sehr der Verf. die Phantasie seiner Zuhörer zu beschäftigen weiß, mag nur eine Stelle beweisen. Er sagt S. 45: „Ein König, vor dem die Welt erzitterte, dessen Befehle Millionen Hände zu vollziehen bereit waren, der Städte gründete und Völker versetzte, er kann im Tode nicht einmal die Würmer hinwegscheuchen, die zernagend auf seinem Gesichte hin und her kriechen." Der Geistliche sollte wenigstens vor einem gebildeten Auditorium den Geschmack nicht allzu sehr hintansetzen! — Gegen die Pastoralklugheit dürfte es wohl auch sein, wenn der Verf. auf S. 53 sagt: „Endlich aber bietet man auch einen Unglauben in Büchern auf Märkten und Straßen aus, nach welchem — es ist schrecklich zu sagen — Jesus nicht als Heiland der Welt, sondern als ein bloßer Zimmermannsgeselle (sic!) erscheint, der gestorben, aber nicht auferstanden ist." Gäbe es wirklich solche Schriften, in denen Jesus nur als Zimmermannssohn erschiene, so verdienen sie wahrlich in einer christlichen Predigt keiner Erwähnung, und der Verf. widerspricht sich selbst, wenn er gleich darauf sagt: „Unser Evangelium gleicht einem Thurme, der durch Nichts erschüttert werden kann, der nicht einfällt, wenn Knaben mit Steinen nach ihm werfen. Himmel und Erde werden vergehen, aber der Herr und sein Wort vergehen nicht. Darum (!) Geliebte, lasset uns vest an unserem Glauben halten, und alle gottlose Bücher, die gegen ihn sind, zerreißen oder verbrennen." Wenn Hr. D. Dufft alle Bücher verbrennen will, die wider seinen Glauben sind, so wird seine Bibliothek ziemlich dürftig ausfallen. —

Außer diesen Predigten enthält diese Sammlung noch zwei Reden, die eine am Morgen des Reformationsfestes, die andere zur Erinnerung an den verstorbenen Alumnus Keil gehalten. Ref. kann ihnen keinen höheren Werth, als den Predigten beilegen; namentlich zeichnet sich die erstere durch leere, hochtrabende Phrasen aus, und bei der letzteren muß man bedauern, daß der Verf. sein rednerisches Talent nicht besser anwendete. Er hascht zu sehr nach Effect, und erreicht nicht dadurch selbst den beabsichtigten Eindruck. Werden die Zuhörer wirklich von der Hinfälligkeit des Lebens überzeugt, wenn er ausruft: „Kann nicht in dieser Minute die Decke über unseren Häuptern mit der ganzen Last des Hauses zusammenstürzen und uns zerschmettern?"

Digitized by Google

Ref. ist weitläufiger in der Anzeige dieses Schriftchens geworden, als es nothwendig schien; die Stellung des Verf. jedoch schien es zu bedingen, daß seine Predigten einer genaueren Prüfung unterworfen wurden. Wer berufen ist, an einer Anstalt, wie Pforta, nicht bloß als Lehrer, sondern auch als Geistlicher zu wirken, begründet aber durch seine Stellung höhere Ansprüche an wissenschaftliche Leistungen: wiefern Hr. D. Dufft geeignet sei, solche zu befriedigen, mögen nun die Leser dieser Blätter selbst beurtheilen. Ob übrigens diese Bemerkungen dem Verfasser als „freundliche Belehrungen willkommen sein" werden, oder ob er sie als „ungerechte Urtheile von Seiten trauriger Befangenheit" mit christlichem Gleichmuthe ertragen wird, überläßt er ganz dessen eignem Ermessen.

M. S.

---

1) Die Branntweinpest in ihren schrecklichen Folgen für Leib und Seele und die Heilmittel gegen dieselbe. Dargestellt in drei Predigten von J. Ch. B. Petersen, evangel. Pfarrer in Schwenten, im Großherzogthum Posen. Glogau, 1839. Verlag von C. Flemming. IV und 48 S. 8.

2) Ernste Warnung vor dem verderblichen Branntweintrinken. Eine auf Gottes Wort, ärztliche Zeugnisse und die Erfahrung gegründete, bei Gelegenheit der Stiftung eines Mäßigkeitsvereins am 28. April 1839 gehaltene Predigt von M. G. Schönfeld, Pastor zu Salzuflen. Lemgo, Meyer'sche Hofbuchhandlung, 1839. 28 S. 8.

Bei Anzeige der vorliegenden Predigten muß sich Ref. auf das Urtheil berufen, welches er in Nr. 145. des Theol. Lit. Blattes vom v. J. über die „Predigt für die Mäßigkeitsvereine von Stier" gefällt hat, welches im Ganzen darin besteht: daß über Mäßigkeitsvereine, sowie über die dadurch verdrängt werden sollende Branntweinpest unmöglich speciell gepredigt werden könne, ohne gegen die Würde der Kanzelsprache gröblich zu verstoßen. Allerdings besitzen wir in Beziehung auf die Kanzelsprache keinen eigentlichen index verborum prohibitorum, allein dieser index bildet sich nicht nur bei dem Prediger, sondern selbst bei den Zuhörern, von selbst, wenn ein zarter Sinn für das Heilige die Worte und Ausdrücke prüft, die man in eine Predigt verflechten will, oder die wirklich auf der Kanzel ausgesprochen werden sind. Wer nun hierin, wie es im Briefe an die Hebräer heißt, durch Gewohnheit geübte Sinne zum Unterschiede des in der Kanzelsprache Zulässigen und Unzulässigen hat, wird von ihr schon das Wort Branntwein, noch weit mehr aber Ausdrücke wie Schnapps, Blausäure ausschließen, die, nebst vielen anderen ähnlichen in den Predigten Nr. 1 vorkommen. Z. B. S. 8: „Das ist die Wirkung des Branntweins oder Schnapses." S. 14: „Das war auch mir früher unbekannt, wie euch, und auch ich glaubte denen, die mir arbeiteten oder irgend einen Dienst leisteten, eine Güte zu thun, wenn ich ihnen ein Glas Schnapps reichte." S. 16: „Bedenket, daß der Branntwein viele Krankheiten erzeugt und namentlich Leberkrankheiten, Wassersuchten und dergleichen, und daß überhaupt alle Krankheiten bei denen, die Branntwein trinken, weit gefährlicher, als bei Anderen zu sein pflegen, wie es die Erfahrung bestätigt; denn solche Leute sind recht eigentlich vergiftet. Denn sehet, auch im klarsten Branntwein befindet sich häufig etwas aufgelöster Grünspan von den Kupferblasen, — und die Folgen davon sind am Ende schleichende Fieber, Schwindel und Auszehrung. — So ist also Gift im Branntwein, und namentlich im Kirschwasser ist das stärkste Gift enthalten, nämlich Blausäure, von welcher einige Tropfen hinreichen, um einen Menschen zu tödten."

Solche Stellen, die freilich gut gemeint sind, profaniren unläugbar eine Predigt und würdigen sie zu einem Vehikel herab, durch das man jeden Zweck, wenn er nur anerkannt nützlich ist, zu befördern sich erlaubt. Es ist daher ungemeine Zartheit im Ausdrucke erforderlich, wenn man auf der Kanzel vor der Branntweinpest warnen, oder Mäßigkeitsvereine empfehlen, und doch innerhalb der gehörigen Schranken sich halten will.

Der Verfasser von Nr. 2 hat weit mehr, als der von Nr. 1 diese Gränzen beobachtet; dennoch kommt auch bei ihm S. 6 folgende Stelle vor: „Das Berauschende, und bei unmäßigem Genusse schädlich werdende in den Getränken ist der Spiritus oder der Weingeist, der Branntwein ist aber, was wohl zu merken ist, Nichts als Wasser und Weingeist, enthält von letzterem eine ungleich größere Menge als der Wein und das Bier." Weiteren Verstößen gegen die Kanzelsprache ist der Verf. durch angebrachte Noten ausgewichen, die aber, da sie mit einer Predigt verbunden sind, gleichfalls einen ernsten, würdigen Ton beobachten sollten, welches nicht immer geschehen ist. Denn so wird in einer Anmerkung S. 19 folgendes Verfahren zur allmählichen Entwöhnung vom Branntweintrinken empfohlen: „Man entziehe sich täglich ein wenig von der gewohnten Portion, wähle ein immer kleineres Glas, oder tröpfle, wie jener Engländer, täglich etwas Wachs oder Siegellack hinein, wodurch sich der Raum im Glase vermindert, bis er endlich = 0 wird. Ich kannte Jemand, der sich durch folgendes Mittel von der Gewohnheit des Schnappstrinkens heilte: Er füllte eine Flasche mit vortrefflichem Wachholderbranntwein, und jedesmal, nachdem er einen Schluck genommen, ersetzte er ihn durch reines Wasser, so daß die Flasche immer voll blieb. Damit fuhr er lange fort, bis die Mischung zuletzt unkräftig und widerlich wurde, welches eine solche Wirkung auf seinen Gaumen hervorbrachte, daß er die Gewohnheit ganz aufgab." — Wie kann man aber, wenn man eine solche Note gelesen hat, sich sogleich wieder in die Stimmung versetzen, welche das Lesen einer Predigt erfordert? Auch beweist die Note S. 15 zu viel; denn hier wird berechnet, daß wer nur täglich für ½ Sgr. Branntwein trinkt, jährlich 6 Thlr., und in 30 Jahren ein Capital mit Zinsen von 315 Thaler vertrinke. Allein nach dieser Berechnung dürfte man außer Wasser gar kein Getränk genießen, weil auch die Kleinigkeit, die man täglich darauf verwendet, in vielen Jahren zu einer großen Summe sich anhäuft.

Indessen verdienen die Predigten Nr. 1 und 2, wenn man sie bloß als Warnungen vor dem Branntweintrinken betrachtet und an der durch sie verletzten Würde der Kanzelsprache keinen Anstoß nimmt, alle Empfehlung.

Dietzsch.

---

itized

Kurze Geſchichte des ehemaligen Kloſters und Reichsſtiftes Neresheim ſammt einer Beſchreibung der daſelbſt befindlichen Kirche von Anſelm Lang, Schul-Inſpector. Nördlingen, bei C. H. Beck. 1839. IV und 112 S. (36 kr.)

Die vorliegende Specialgeſchichte entſtand laut Vorwort, um dem öfters geäußerten Wunſche zu entſprechen, es möchte die Beſchreibung der herrlichen Kirche, die, wie wir aus eigener Anſchauung verſichern können, zu den ſchönſten in Deutſchland gehört, ſowie die Geſchichte des Kloſters ſelbſt wieder neu aufgelegt und bis zur Säculariſation desſelben fortgeführt werden. Dieſem Wunſche entſprach der Verf., ein Mitglied des ehemaligen Kloſters Neresheim (im Königreiche Würtemberg) durch die vorliegende Arbeit.

Das Büchlein zerfällt in zwei Theile, wovon der erſte Theil (S. 7 — 82) von der Lage des Kloſters, von ſeinen merkwürdigſten Schickſalen bis zur Säculariſation, und namentlich von den Begebenheiten und Folgen, welche die franzöſiſche Invaſion in den Jahren 1796 — 1802 für das Kloſter hatte, und von dem nach Aufhebung des Kloſters daſelbſt errichteten Lyceum Carolinum handelt. Am Ende des erſten Theiles findet man auch das chronologiſche Verzeichniß ſämmtlicher Aebte, welche dem Kloſter bis zu ſeiner Säculariſation vorſtanden und das Verzeichniß aller bei der Säculariſation noch lebenden Mitglieder desſelben. Der zweite Theil enthält die Beſchreibung der Kirche in 4 §§., und zwar in Beziehung 1) auf ihre Erbauung, die Zeit, welche darauf verwendet und die Perſonen, unter deren Leitung und Mitwirkung das Ganze aufgeführt wurde; 2) auf ihre Lage, Größe, Eintheilung und ihre äußeren und inneren Verzierungen; 3) auf ihre Malereien und 4) auf die Stuccatur- und Bildhauerarbeiten, nebſt anderen Merkwürdigkeiten, welche ſich in derſelben vorfinden.

Auszüge aus der Geſchichte des Kloſters Neresheim laſſen ſich in dieſen Blättern nicht geben. Rühmend wollen wir anerkennen, daß der Verfaſſer, obwohl ſelbſt ein ehemaliger Kloſtergeiſtlicher, S. 61 u. 62 doch zugibt, „daß die Klöſter nicht mehr beliebt und zeitgemäß waren, daß ſie als Geſtalten der Vorzeit zum Theil auch ſogar die Stimmung des Volkes gegen ſich hatten, daß ihr Weſen und ihre innere Einrichtung mit der Entwickelung der Zeit nicht mehr im Einklange ſtanden.“ Beiſtimmen müſſen wir ihm, obgleich wir nicht ſeiner Kirche angehören, wenn er weiterhin S. 62 ſagt: „Der Tadel, daß die Klöſter für die Welt Nichts gethan, derſelben Nichts genützt und daß ſie ihre Einkünfte nicht bloß im Müßiggange verzehrt hätten, iſt, als allgemein genommen, ungerecht. Nichts zu ſagen von den Zeiten der Entſtehung der Klöſter, in welchen ſie ſich durch Cultivirung der Länder, durch Abſchreiben claſſiſcher Werke der Vorzeit um die Nachwelt verdient gemacht haben, gab es auch in ſpäteren Zeiten viele Klöſter, die unverkennbar viel Gutes gewirkt, die Künſte und Wiſſenſchaften gepflegt und unterſtützt, die ſich dem Unterrichte und der Erziehung mit Liebe und Eifer gewidmet, die für ihre Unterthanen geſorgt, ihnen in Zeiten der Noth hülfreich beigeſtanden, die für die leidende Armuth, für die Hospitalität, überhaupt für das allgemeine Beßte große Opfer gebracht, und daher den Tadel nicht verdient haben, der ſich in manchen Schriften gegen ſie ausſpricht.“ — Die herrliche Kirche iſt genau und gut beſchrieben. Wir haben ſie ſelbſt ſchon oft beſucht und ſtimmen Hrn. Lang ganz bei, wenn er S. 90 ſagt: „Das Innere der Kirche iſt für das Aug(e) und Herz gleich entzückend. Man ſieht einen großen, majeſtätiſchen, lichtvollen, nach den Regeln der Architektur angelegten, mit Nichts überladenen, ſondern allenthalben ſchön und zweckmäßig eingerichteten, mit Malerei und Stuccaturarbeit vortrefflich gezierten Tempel.“ Wir empfanden beim jedesmaligen Beſuche dieſes würdigen Gotteshauſes, was Krämer in ſeiner Schrift: „Rückblick auf das Leben Karl Alexanders, Fürſten von Thurn und Taxis“ S. 112 über die Kirche bemerkt: „Die Majeſtät, die religiöſe Würde und Erhabenheit dieſes Tempels wirken mit heiliger Rührung auf das Gemüth, und empergehoben wird der Geiſt in die Regionen des Himmels, wenn die Töne der großen Orgel durch die Kuppeln und den weiten Raum dieſes Gotteshauſes wiederhallen. Schönere Fresco-Malereien, als zu Neresheim, kann man kaum ſehen. Jeder, der dieſe Kirche beſucht, wird mein Urtheil beſtätigen.“ Rec. war ſchon mit ſehr weltlich geſinnten Leuten in dieſer Kirche, und hatte die Freude, daß auch auf ſie die Schönheit derſelben mächtig einwirkte und er ſie ſogar gerührt ſah. Nie wird er auch die Thränen der Andacht vergeſſen, die er in dieſem Gotteshauſe aus den Sternenaugen eines Mädchens fließen ſah, das zum erſtenmale dieſe Kirche beſucht hatte. Es gehört wirklich eine ruchloſe Frivolität dazu, einen Plan auszuhecken, wie wir ihn auf S. 53 unſerer Geſchichte leſen, wo es heißt: „mehrere franzöſiſche Officiere vom Generalſtab(e) beſuchten gleich nach ihrer Ankunft (1796) die ſchöne Kloſterkirche, und als ſie den großen freien Platz in derſelben bemerkten, beſchloſſen ſie, einen Ball in derſelben zu veranſtalten. Allein auf gemachte Vorſtellung von Seiten des Kloſters an den General Moreau über das Ungeziemende dieſes Verhabens, befahl er ſeinen Officieren, hiervon abzuſtehen, und der Ball in der Kirche unterblieb.“ Kant ſagt von den Franzoſen, ſie ſeien leichtſinnig; die vorſtehende Geſchichte iſt ein Beleg für die Richtigkeit ſeines Ausſpruches.

Dem Style des Hrn. Lang wäre etwas mehr Lebendigkeit zu wünſchen; auch ſind wir auf einige Sprachunrichtigkeiten geſtoßen. So ſagt der Verf. wiederholt S. 1. 13. 25. 47. 60. 105 nicht nur allein ſt. nicht nur, oder nicht allein; ſo gebraucht er S. 15 Streite für Streitigkeiten, S. 17 wegen ſeines durchdringenden Verſtandes, Klugheit und unerſchrockenem Muthe für unerſchreckenen Muthes; S. 22 er hatte verdrungen für verdrängt; S. 25 der vorzüglichſten Männern, ſt. Männer; S. 36 wegen einem, für wegen eines; S. 47 ohne Zelten, f. Zelte. — S. 46 reiſender Strom, S. 57. 58 in der Früh und S. 35 er reſignirte die abteiliche Würde, wollen wir als Druckfehler gelten laſſen; dieſelben ſind jedoch im Buche nicht angezeigt.

Das Werkchen wird nicht denen, die ſich für das ehemalige Kloſter Neresheim beſonders intereſſiren, eine angenehme Gabe ſein, ſondern auch ſolchen, die ſich gern ihres einſtmaligen Beſuches der Neresheimer Kirche erinnern, ſowie es auch als willkommener Cicerone denen dienen kann, welche das ehrwürdige Gotteshaus beſuchen wollen.

Dem Buche ſind drei Lithographieen beigegeben, 1) die Abbildung der Kloſterkirche, 2) die Dannecker'ſche Chriſtus-Statue, die in derſelben ſteht, 3) die Anſicht des Kirchdorfes Neresheim von der Abendſeite.

K.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 12. October 1840. Nr. 123.

Historisches Taschenbuch. Herausgegeben von Friedrich v. Raumer. Neue Folge. Erster Jahrg. Leipzig 1840. F. A. Brockhaus. 578 S. kl. 8.

Die erste Folge des historischen Taschenbuches ist mit ihren zehn Jahrgängen (1830 — 1839) Rec. ganz unbekannt geblieben. Er hat dieß nur zu bedauern; um so mehr, als er sich bei der Lectüre des vorliegenden ersten Jahrganges der neuen Folge von den in ihm enthaltenen, höchst interessanten Beiträgen der ausgezeichneten Historiker unserer Tage sehr angesprochen fühlte. — Was den Inhalt derselben durchgängig anbelangt, so gehört zwar ihre Beurtheilung im Allgemeinen keineswegs in ein theologisches Literaturblatt. Doch haben die hier geschilderten Thatsachen und Entwickelungen zum Theil einen zu großen Einfluß auf den sittlichen und kirchlich-religiösen Zustand einzeler Länder geäußert, als daß Rec. sich nicht bei einem jeden einzelen Aufsatze, hier länger, dort kürzer aufhalten und dadurch die geschätzten Leser unserer Blätter auf diese neuen Erscheinungen aufmerksam machen sollte.

Die Reihe der geschichtlichen Darstellungen im vorliegenden Jahrgange eröffnet „Gebhard, Truchseß von Waldburg, Kurfürst und Erzbischof von Cöln, von F. W. Barthold, S. 1 — 106." Der Einfluß dieses leichtsinnigen und charakterlosen Kirchenfürsten auf die damaligen kirchlichen Verhältnisse Deutschlands, die nachtheiligen Folgen seines unüberlegten, einzig und allein aus seiner glühenden Liebe zu der schönen protestantischen Gräfin, Agnes von Mansfeld, hervorgegangenen Uebertrittes zur reformirten (calvinistischen) Kirche, seine unglücklichen Reformationsversuche in einem Theile Deutschlands, wo bekanntlich damals der härteste Druck auf den Protestanten lastete, die Indolenz der protestantischen Fürsten und Stände während der traurigen Schicksale, welche verdienter Weise den Kurfürsten trafen, ihre Unthätigkeit bei allen kriegerischen Vorfällen, welche ihre ganze Theilnahme auf sich ziehen mußten, da sie ihnen die beßte Gelegenheit, die Ruhe ihrer Kirche zu sichern, darboten, — das Alles ist zwar bekannt, erhält aber durch den angezogenen Aufsatz noch sein ganz besonderes Licht, indem der Hr. Verf. nicht bloß gar tief in die kirchlichen Verhältnisse eingeht, welche das Drama in seiner geschichtlichen Entwickelung aufklären, sondern auch die Haupt- und Nebenpersonen durch die spähendsten Blicke in das Leben derselben vortrefflich charakterisirt, so daß das Ganze als ein treues Sittengemälde des 16. Jahrhunderts sich herausstellt und in der Schilderung der einzelen Momente ungemein anzieht. Rec. darf sich bei dem Inhalte der acht Capitel, unter welche der Hr. Verf. die Behandlung des reichhaltigen Stoffes vertheilt, nicht aufhalten, und weist darum nur die Leser auf die (S. 100 — 106) treffliche Charakteristik der unüberlegten Schritte Gebhards und des unklugen Verhaltens der damaligen protestantischen Fürsten und Stände hin. — Befremdet hat es dabei Rec., daß der Hr. Verf. sich im Laufe der Darstellung nicht weiter auf eine Beleuchtung des Vorwurfes eingelassen hat, welchen man gewöhnlich den lutherischen Fürsten macht, daß sie nämlich deßhalb ihre Unterstützung den Reformationsversuchen in Cöln entzogen hätten, weil Gebhard zu der Calvinistischen Partei, die damals ebenso verhaßt als die katholische war, übergetreten sei. — Daß nicht Friedensliebe die Lutherischen bei ihrer Indolenz leitete, möchte wohl kaum bezweifelt werden können.

Die Belagerung von Breda in den Jahren 1624—1625, durch Ambrosio Marquis von Spinola, von Ernst Münch, (S. 109 — 186) schildert der zweite Aufsatz. Wie Alles, was der rühmlichst bekannte Historiker schreibt, so zieht auch die vorliegende Darstellung durch ihre Klarheit und Lebendigkeit gewiß jeden Leser an; doch liegt ihre Beurtheilung außerhalb der Gränzen unserer Blätter.

Einen sehr schätzenswerthen Beitrag zur Charakteristik des schönen Geschlechts enthält der dritte Aufsatz, betitelt: Die Frauen in der französischen Revolution, Skizzen und Zusammenstellungen von Karl Georg Jacob (S. 191 — 274). In sofern derselbe die sittlichen Kräfte an einem Geschlechte, an welchem dieselben zu keiner Zeit verkannt worden sind, aber doch immer einer vorzüglichen Anregung von Außen zu ihrer historischen Bedeutsamkeit bedürfen, zu einer Zeit schildert, in welcher man unter den erschütterndsten und herzzerreißendsten Gräueln, wie sie wohl früher kaum furchtbarer in der Geschichte gefunden werden können, begierig nach Erscheinungen sucht, welche mit dem entarteten Menschengeschlechte aussöhnen, gehört der eben bezeichnete Beitrag unstreitig zu den ansprechendsten des Taschenbuches. Die herrlichen Worte des Lucretelle, welche der Verf. als Motto seines Aufsatzes voranstellt: „Als wir uns nach dem 9. Thermidor wiedersahen, erstaunt, uns noch am Leben zu finden, da hatten wir wohl alle dieselbe Geschichte von unserer Rettung zu erzählen. Sie war ein Loblied auf die Frauen. Einige waren wohl durch die Liebe begeistert worden, aber die Meisten hatten den Eingebungen eines himmlischen Mitgefühls und den Empfindungen der Freundschaft gehorcht." finden in der ganzen Bearbeitung ihre vortrefflichste Erklärung, und indem der Verf. sich bemüht, in der Schilderung einzeler, vorzüglich ausgezeichneter Frauen dieser Periode (z. B. der Roland und Marquise von Créqug) die ganze Tiefe hochherziger Gefühle im Weibe durch die treffendsten Bemerkungen zu beleuchten, wird die Arbeit selbst Gattinnen, Müttern und Töchtern, denen edle Gesinnungen überhaupt werth und theuer sind, eine sehr gewinnreiche Lectüre sein. Nicht ganz zu unterschreiben vermag aber Rec. die sinnreichen Worte des Vf. S. 193: „Die gewaltigen Erschütterungen der Revolution

Digitized by Google

haben zwar die Galanterie, deren eigenthümlicher Boden Frankreich ist, nicht verbannt, aber sie haben die Frauen zu einem besseren Dasein (!) geläutert. Ein anderer, edlerer Schauplatz ward den Frauen eröffnet. Die Schreckenstage der Revolution begränzten ihre Wirksamkeit (!) in den hohen, mittleren und niederen (!) Ständen auf Liebe zur Häuslichkeit (!), Sinn für Familienglück, Gatten-, Aeltern- und Kindesliebe, und entwickelten in ihnen alle die Tugenden, deren man sie bis dahin nicht für fähig (!) gehalten hatte." —

Der vierte Beitrag, „die Entwickelung der modernen Kunst aus der antiken, bis zur Epoche der Renaissance" (S. 277 — 346), hat zum Verfasser Eduard Kolloff. Derselbe versteht unter der antiken Kunst die griechische, welche in den Zeiten des Mittelalters (von Constantin bis kurz vor dem ersten Mediceer, also die Periode, welche (S. 288) der Sturz des römischen Reiches, die Einfälle der Barbaren, die Ketzerstreitigkeiten, die Feudalkriege und die Kämpfe der deutschen Kaiser mit den römischen Päpsten ausfüllen) verloren gegangen sein soll, unter der modernen Kunst die christliche, welche sich aus der antiken von der Zeit Constantin's d. Gr. an entwickelte, unter Renaissance aber die auf freie Nachahmung und Benutzung antiker Vorbilder und Materialien gegründeten Kunstweise, welche Viele in das 16. Jahrhundert verlegen. Die Absicht des Verf. geht nun dahin, zu beweisen, einestheils, daß die Kunst keineswegs in den Zeiten des Mittelalters verloren gegangen, anderentheils, daß die Epoche der Renaissance in das 13. Jahrhundert zu verlegen ist. Für Theologen ist der Aufsatz insofern interessant, als in demselben die gewöhnlich für die Behauptung, „daß die Kunst im Mittelalter nicht mehr am Leben gewesen sei" aufgestellten vierfachen Gründe (S. 289) die Excesse der römischen Kaiser, die heftigen Ausfälle der ersten Kirchenväter auf die Kunst, die Zerstörungen der Bilderstürmer und die Verheerungen der Barbaren) von S. 290 — 316 beleuchtet und motivirt werden.

Das in dem fünften Beitrage geschilderte „Spanien, in der ersten Periode seiner Abhängigkeit von Frankreich, unter dem Stifter der neuen Dynastie Bourbon-Spanien", von F. W. Schubert (S. 349 — 461), tritt als rein historisches Gemälde auf, dessen Kritik für das Theologische Literaturblatt kein besonderes Interesse haben kann.

Bedeutend wichtiger und in unserem Sinne der wichtigste Beitrag ist die Schilderung der Philosophie und der Philosophen des 12. und 13. Jahrhunderts von Friedrich v. Raumer (S. 465 — 578). Etwas aus dieser Bearbeitung zum Ruhme des hochgefeierten ersten Historikers unserer Zeit herauszusprechen, trägt Rec. gerechtes Bedenken. Er weist deßhalb nur in Folgendem auf den Inhalt des Aufsatzes hin. Derselbe zerfällt (S. 466) in zwei Hauptabtheilungen; in der ersten wird Allgemeineres über Beschaffenheit und Inhalt der Philosophie des 12. und 13. Jahrhunderts beigebracht, und in der zweiten einige der wichtigsten Philosophen jener Zeit näher geschildert. Nach einer flüchtigen Beleuchtung der Benennung „scholastisch" und kurzen Charakteristik des Wesens der scholastischen Form, wobei die Erklärung (S. 468) „scholastisch sei diejenige Behandlung der Gegenstände a priori, wo nach Aufstellung der meisten für oder wider aufzutreibenden Gründe in syllogistischer Form, die Entscheidung aus Aristoteles, den Kirchenvätern und dem herrschenden Lehrgebäude hergenommen wird", einige, doch nicht genügende

Widerlegung findet, werden (S. 470) die 3 großen „Grundlagen oder Richtungen, welche bei jeder höheren philosophischen Entwickelung hervortreten und nothwendig zu einander und zur Bildung eines vollständigen Ganzen gehören", und bei welchen man „vom Wissen und Erkennen, oder vom Fühlen und Glauben, oder vom Zweifeln und Läugnen" ausgeht, die großen Schulen der Dogmatiker, Mystiker, Skeptiker „mit mannichfachen Nebenrichtungen und Ausartungen" näher bezeichnet. — Zu den Dogmatikern rechnet der Hr. Verf. (S. 470) Anselmus, Hildebert, Alanus, Wilhelm von Paris, Albert d. Gr., Thomas von Aquino; zu den Mystikern, Bonaventura, Raymund, nach dem Vorgange eines Bernhard von Clairvaux, Hugo und Richard von S. Victor; zu den Skeptikern Abälard, Duns Scotus und Baco. „Das Kirchliche — sagt hierbei der Verf. — wirkt überall ein, leitet mehr oder weniger das Dogmatische oder Mystische und bezeichnet das Skeptische." — Hierauf wird (S. 474) an den Gegensatz erinnert, welcher in der angegegenen Periode zwischen Nominalismus und Realismus in der Philosophie stattfand. Scharf und treffend wird das Eigenthümliche beider aus dem Gegensatze hervorgegangenen Parteien bezeichnet: „Die Nominalisten nahmen an: nur in den einzelen Dingen ist Wahrheit; allgemeine Begriffe sind Erzeugnisse des abstrahirenden Verstandes, bloße Worte ohne Wesenheit, ohne etwas Substantielles. Die Realisten dagegen behaupteten: in den Universalien (den Ideen) ist allein wahre Wesenheit enthalten; in allem Einzelen stellt sich nur ein und dasselbe Sein, eine Wesenheit dar, und sie sind lediglich durch Zufälligkeiten, Nebenbestimmungen, Accidenzen von einander unterschieden." — Noch einen wichtigen Gegensatz findet Hr. v. R. in dem im 12. und 13. Jahrhunderte vorherrschenden Gegensatze der Religion und Philosophie. „Man hielt es — heißt es hier (S. 478) — für eine unerläßliche Aufgabe: die Lehren der Philosophen durch das Christenthum zu widerlegen, oder mit demselben auszusöhnen; ihre Uebereinstimmung, Brauchbarkeit und ihren Zusammenhang, oder umgekehrt ihren Widerspruch und ihre Unbrauchbarkeit nachzuweisen." — Es hilft zu Nichts, wenn Philosophen und Theologen in diesen Beziehungen die Augen verschließen, oder den Kopf (wie der Vogel Strauß) in den Strauch stecken. — Es werden hierauf von folgenden Scholastikern oder Philosophen des 12. und 13. Jahrhunderts: Anselm, Roßlin, Hildebert, Hugo v. S. Victor, Abälard, Bernhard v. Clairvaux, Hugo v. Rouen und Petrus Lombardus, Richard v. S. Victor, Guigo II., Alanus v. Ryssel, Wilhelm v. Paris, Bonaventura, Thomas v. Aquino, Albert dem Gr., Roger Baco, Heinrich Götthals, Duns Scotus und Raymundus Lullus, deren Todesjahr beigebracht ist, die wichtigsten Notizen gegeben, ohne gerade die Lehrweise eines jeden der genannten Männer einer scharfen Kritik zu unterwerfen. Je klarer aber der Hr. Verfasser das Eigenthümliche eines Jeden auf die ansprechend kürzeste Weise herausstellt, um so größeren Gewinn bringt er dadurch dem aufmerksamen Leser. Rec. hielt sich gern bei einzelen gehaltreichen Beurtheilungen der philosophischen Bestrebungen genannter Männer auf, darf aber die ihm gesteckten Grenzen nicht überschreiten und dankt nur schließlich dem Hrn. Verf. für die abermalige Belehrung.

Bruchstücke aus dem Leben und den Schriften Eduard Irving's, gewesenen Predigers an der schottischen Nationalkirche in London. Zusammengestellt und herausgegeben von Michael Hohl, Stud. Theol. Inhaber einer Knaben-Erziehungsanstalt zu Wolfhalden im Canton Appenzell. Mit Irving's Bildniß und Handschrift, in Stahl gestochen. St. Gallen 1839. In Commission bei L. P. Scheitlin. 268 S. gr. 8.

Wir haben die vorliegende Schrift mit vielem Interesse gelesen. War uns auch Irving bisher nicht näher bekannt, so hatte doch schon der Ingrimm, mit welchem nicht bloß englische, sondern auch unsere deutschen Zeloten über manche Ansicht Irving's hergefallen sind, lebhaftes Interesse für denselben erregt. Und dieses hat sich natürlich durch das Lesen dieser Bruchstücke nicht vermindert, vielmehr steht der Mann, trotz aller Verirrungen, denen er etwa anheimgefallen war, doch hochehrwürdig und wahrhaft liebenswürdig vor uns. — Jammerschade um den in vielfacher Beziehung so Ausgezeichneten!

Hr. Hohl, bei einem längeren Aufenthalte in England mit Irving persönlich bekannt und ihm wahrhaft befreundet, hielt es für Pflicht, mit diesen Blättern theils dem verewigten Freunde und Wohlthäter in unserer deutschen Literatur ein kleines Denkmal zu setzen, theils hoffte er durch diese oder jene Betrachtung einige gute Samenkörner auszustreuen, sowie auf der anderen Seite durch eine unbefangene Darstellung der stattgehabten Irrscenen gegen wirkliche Schwärmerei und krankhafte Religiosität heilsame Warnungen zu geben, und endlich in manchen von früher her bekannten und befreundeten Händen alte Erinnerungen wieder aufzufrischen. Die Beweggründe zur Veröffentlichung dieser Blätter mögen jedoch sein, welche sie wollen, der Herausgeber hat sich jedenfalls Anspruch gewonnen auf den Dank Aller, die sich für große und ausgezeichnete Erscheinungen unter den Menschen interessiren.

Das ganze Buch zerfällt in neun Capitel, deren erstes „Irving von seiner Geburt bis zu seiner Anstellung als Prediger an der katedenischen Kirche in London" schildert. Das zweite theilt Auszüge aus Irving's erstem Werke: die Orakel Gottes, mit, die den eigenthümlichen, überall aber geistvollen Mann deutlich zeigen. Das dritte gibt Bruchstücke zuerst aus Irving's Predigt vor der Missionsgesellschaft, erzählt dann, wie er um dieser Predigt willen angefeindet worden und wie er sich gerechtfertigt habe, gibt darauf Stücke aus dessen Predigt vor der Continentalgesellschaft und zeigt die neue Ansicht Irvings über die menschliche Natur Christi, die bekanntlich so großen Anstoß erregte. Diese und wie Irving dieselbe herausstellte, wird im vierten Capitel, nachdem eine Besuchsreise Irving's nach seinem Vaterlande und dessen Thätigkeit während derselben besonders erwähnt ist, näher bezeichnet und Manches aus einer besonderen Schrift von Irving darüber mitgetheilt.

Das fünfte Capitel berichtet Irving's Predigt über die Gnadenwahl, schildert dann den ergreifenden Eindruck derselben auf den Herausgeber und die „Stunden der Andacht", welche Veranlassung zu näherer Bekanntschaft mit ihm wurden, berichtet dann über Irving's Sonntagspredigten und wie dieser in seinem Hause gefeiert wurde, beschreibt die

Einführung einer neuen Wochenpredigt und diese selbst, und geht endlich auf die Schattenseiten Irving's über.

Das sechste Capitel schildert den Sonntagsabendverein in Irving's Hause, die sonderbaren Auftritte in demselben, den Ausbruch eines Mitgliedes in die sogenannten fremden Zungen, die öftere Wiederholung ähnlicher Auftritte, den Eindruck derselben auf den Herausgeber, den öffentlichen Ausbruch dieser vermeintlichen Gabe in der Kirche und wie Irving denselben gerechtfertigt, die damit verbundenen Zustände der Redenden, die Fruchtlosigkeit aller freundschaftlich gemachten Vorstellungen dagegen an Irving und endlich des Herausgebers Abschied von demselben.

Das siebente Kapitel beschreibt Irving's Verhältniß zur schottischen Kirche, dann wie die Vorsteher dieser sich gegen denselben benahmen, die Correspondenz zwischen ihnen, Irving's Verantwortung vor dem Presbyterium; das Verfahren des Letzteren, die Stimmen der einzelen Mitglieder und wie endlich Irving seiner Stelle als Prediger an der schottischen Nationalkirche entsetzt worden.

Das achte Capitel berichtet über Irving's letzte Predigt in seiner Kirche, wie er, nachdem er diese an einem Morgen verschlossen gefunden, sich nach einem anderen Locale umgesehen, Predigten und Reden im Freien gehalten, dann einen neuen, eigenthümlich eingerichteten Tempel bezogen habe, beschreibt eine darin gehaltene Communion und führt die besonderen Zusprüche Irving's an die Communicanten an. Erzählt dann, wie er vor das Presbyterium seines Geburtsortes citirt und ferner verfolgt worden, wie er selbst sich nur unzusammenhängend vertheidigt und von der schottisch-presbyterianischen Kirche ausgeschlossen worden; führt den Brief an die neue Gemeinde zu London an, worin Irving sein Schicksal und den ganzen Hergang der Sache erzählt, schildert dann kurz das durch Irving zu Stande gekommene neue System von kirchlichen Zuständen, ferner Irving's letzte Lebensumstände, endlich dessen Tod und Begräbniß zu Glasgow.

Das letzte Capitel endlich führt mehrere Zeugnisse über Irving an, dann Auszüge aus der Begräbnißrede, und gibt endlich eine Charakteristik Irving's von dem Herausgeber — als Mensch und als Christ, als Prediger und Seelsorger, als Schriftsteller und Theolog, als Hausvater, Freund und Gefährte.

Wir wiederholen es noch einmal, jedenfalls eine sehr interessante Schrift. Blicken wir aber noch einmal auf das Ganze zurück, so können wir es nicht verhehlen, daß es von Seiten des Herausgebers doch Manches zu wünschen übrig läßt. Wir können nicht sagen, daß wir ein wirklich klares, lebendiges Bild von Irving in seiner ganzen Eigenthümlichkeit gewonnen hätten. Die Schuld liegt jedenfalls an dem Herausgeber, indem er es unterlassen hatte, die ganze eigenthümliche Denk- und Empfindungsweise aus dem ganzen Leben und Verhalten Irving's heraustreten zu lassen. Große Lücken finden wir darin, daß theils Irving's Verhältniß zu Weib und Kindern so gut wie gar nicht gezeigt und die Zeit von seiner Entsetzung bis zu seinem Tode nur sehr flüchtig geschildert ist.

Das Bildniß Irving's ist nicht nur an sich schön, sondern auch ein sehr schöner Stahlstich.

G. S.

Digitized by Google

Predigt zum Gedächtnisse des Hochseligen Königs Friedrich Wilhelm des Dritten Majestät, am 19. Julius 1840 über den vorgeschriebenen Text Jak. 1, 12. in der St. Marien-Kirche der Altstadt Salzwedel gehalten, und zu milden Zwecken in Druck gegeben von J. F. Oldecop, Königl. Consistorialrathe, Superintendenten u. s. w. Salzwedel 1840, gedruckt bei Aug. Schuster. 16 S. 8.

Man sieht es dieser Predigt an, daß sie ganz aus dem Herzen geflossen ist und ihrem Verf. keine Mühe gemacht hat, weil der Kopf hier nicht arbeiten durfte; und solche Casualpredigten sind immer die besten. Wie muß diese Predigt bei dem Anhören derselben so angesprochen haben, da sie bei dem Lesen noch so gefällt, und man da den Redner gleichsam vor sich sieht?

Würdig ist das kurze Anfangsgebet, aus dem wir nur das „Halleluja Dir" wegwünschen möchten, und ebenso zweckmäßig ist die kurze Einleitung. In solcher prägnanten Kürze zu reden, ist nicht einem Jeden gegeben. Und in solcher prägnanten Kürze geht die ganze Predigt fort, wo die Versuchung, weitläufig zu werden, so groß war, weil das Material sich so drängte, und wo es eine wahre Kunst war, sich in den Gränzen der Predigt zu halten, und doch das Alles zu sagen, was zum Gedächtnisse eines solchen Königs, als Friedrich Wilhelm III. war, gesagt werden mußte. — Textmäßiger hat wohl leicht keiner der preußischen Prediger an diesem Tage geredet, als Hr. O. Nach Verlesung des Textes führt er seine Zuhörer sogleich hinein in mediam rem, indem er spricht:

„Dieß die Worte des Textes; sie weisen mich von selbst darauf hin, Euch

unseren in Gott ruhenden König als einen schwer angefochtenen, doch herrlich bewährten und nun höchstseligen Christen

vorzustellen."

Im ersten Theile schildert er nun den verewigten König als den „Schwerangefochtenen und Geprüften." Was hier als Beweis angeführt wird: der unglückliche Krieg mit Frankreich, der Tod der edlen Königin, die Wunden, die der Krieg dem Lande schlug, und die dem edlen Könige selbst nach dem glorreichen Kampfe noch so viele Sorgen machten, und zuletzt noch der strafbare Ungehorsam der beiden katholischen Erzbischöfe — das Alles ist in einer Kernsprache S. 5 — 8 gesagt, wobei sich zuletzt noch die eigenen Worte des frommen Königs in der Ueberschrift zu seinem letzten Willen: „Meine Zeit mit Unruh, meine Hoffnung in Gott" sehr gut ausnehmen.

Im zweiten Theile schildert der Hr. Verf. den König als den „Herrlichbewährten" S. 8 — 11. „Er war und blieb größer, als sein Unglück; er war und blieb größer als sein Schmerz; er war und blieb größer als sein Schicksal, im Unglück wie im Glück", das ist hier mit edler Beredtsamkeit gezeigt.

Im dritten Theile stellt er den Vollendeten als „einen Christen im vollen Sinne des Wortes" dar. „Fest und lebendig war von Jugend auf sein Glaube an die göttliche Wahrheit des Christenthumes; Pflicht und Freude war es ihm, diesen Glauben laut zu bekennen, und die heiligen Gebräuche des Christenthumes gern zu beobachten; der Glaube

an Christum, den Erlöser der Welt, und an die durch ihn bewirkte Versöhnung mit Gott, war Bedürfniß und Trost für sein demüthiges Herz; die köstliche Frucht dieses Glaubens und die göttliche Kraft desselben that sich in seinem ganzen Leben kund, heiligte dasselbe und schmückte es mit reichen Christentugenden." Das hat der Vf. S. 11—15 kräftig, wahr und schön gesagt. Die Predigt schließt mit einer Anrede an den Verklärten und mit Wünschen für den würdigen Thronfolger desselben.

Unter den kleinen Ausstellungen, die dem Werthe des Ganzen keinen Abbruch thun, will Ref. nur eine Wortfügung bemerken, die zweideutig scheinen dürfte. Es ist nämlich S. 15: „So als ein aufrichtiger Verehrer Gottes, der in kindlicher Liebe zu ihm ausharrte bis ans Grab." Richtiger doch wohl: „So harrte er als ein aufrichtiger Verehrer Gottes in kindlicher Liebe zu Gott aus bis an sein Grab." Der unmittelbar vorhergehende Satz fordert diese Construction. — Nicht ganz richtig möchte es auch sein, wenn der Hr. Verf. S. 14 von dem Könige sagt: „Zitterte nicht seine Hand, wenn sie ein Todesurtheil zu vollziehen gezwungen war?" Vollziehen war hier wohl nicht das rechte Wort, und hätte wohl unterschreiben oder bestätigen heißen müssen.

Aus weiter Ferne drückt Ref. dem Hrn. Verf., als dem Freunde seiner Jugend und seiner Studien, nach fünfzig Jahren der Trennung recht freundlich die Hand, und wünscht ihm noch lange solche Kraft zur Führung seines mühevollen Amtes.

G — w. Sch.

Gebete am Morgen und Abend für das reifere Alter, von Karl Theodor Gerhard, Pastor an der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth, und Assessor des Stadt-Consistoriums in Breslau. — Breslau 1839, bei A. Gosohorsky. 171 S. 8.

Gibt auch keine Vorrede über den Zweck dieses Andachtsbüchleins nähere Auskunft, so läßt sich doch dieser aus der Sache selbst erkennen, und dieser ist, dem frommen Bedürfnisse derer entgegenzukommen, die bei ihrer häuslichen, stillen Andacht einer fremden Leitung bedürfen, um ihr Herz zu Gott zu erheben. Wie aber dieser Zweck an sich ein löblicher ist, so rechtfertigt die Art der Ausführung noch mehr die Veröffentlichung dieser Gebete. Gute Andachtsbücher schaffen gewiß im stillen, häuslichen Leben unberechenbaren Segen, und auf neue Erscheinungen der Art aufmerksam zu machen, ist um so mehr Pflicht der Kritik, je gehalt- und geschmackloser zum Theil die Schriften sind, welche, dem verderblichen Geiste der Frömmelei huldigend, in unseren Tagen den literarischen Markt überfüllen und so leicht auch das Bessere in den Hintergrund drängen. Diese Gebete sind einem frommen Gemüthe entflossen und verbinden auf eine sehr wohlthuende Weise Licht und Wärme. Mögen sie recht viele Leser finden, die in ihnen Kraft zum Guten, Trost und Erhebung in den Kümmernissen des Lebens finden! Das Schriftchen enthält 21 Morgengebete, 28 Abendgebete allgemeinen Inhalts, 7 Abendgebete für Leidende, 6 Lieder, 1 Gebet am Geburtstage, 1 Gebet an einem christl. Feste. — Einige Unebenheiten im Styl, sowie mehrere Druckfehler werden in einer neuen Auflage leicht vermieden werden. H. S.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 14. October 1840. Nr. 124.

Gaben der Dankbarkeit. Predigten, während der Jahre 1836 und 1837 in der Peterskirche zu Freiberg gehalten, von D. Rudolph Richard Fischer, Archidiakonus an der Nikolaikirche in Leipzig. I. und II. Bd. 38 B. Altenburg, Verlag von H. A. Pierer. 1837. 1838. (2 Thlr. 16 Gr.)

Der Verf., nur 15 Monate Pastor an gedachter Kirche, hielt sich für die herzliche Theilnahme, die er bei Vielen fand, zur innigsten Dankbarkeit verpflichtet, die er in der Mitte dieser frommen Freunde durch regen Berufseifer, treuen Fleiß und warme Theilnahme an ihren Schicksalen zu erkennen gab; jetzt aber in der Ferne blieb ihm nichts übrig, um seine Erkenntlichkeit zu beweisen, als dem früher oft zurückgewiesenen Verlangen nachzugeben und einen Theil der in der schönen Kirche gehaltenen Predigten drucken zu lassen, als „Gaben der Dankbarkeit". Als ein Andenken an die gemeinschaftlich verlebten Stunden in dem Gotteshause ließ er diesen 49 Vorträgen die Form, unter welcher sie seinen Zuhörern lieb geworden waren, und wählte diejenigen aus, „die aus irgend einem Grunde besondere Theilnahme gefunden hatten, wenn sie auch in homiletischer Hinsicht anderen nachstanden. Sie wurden theils über besondere vorgeschriebene Texte, theils über die Evangelien gehalten. „Die Liebe", heißt es S. VI „gibt mit Freuden ihr Theuerstes hin. Mein Theuerstes ist in diesen Predigten enthalten; es sind die Früchte meines Glaubens und meiner Liebe, die Erzeugnisse der heiligsten und seligsten Stunden meines Lebens. Entsprechen sie nicht überall den Wünschen der Kunstrichter, so mögen diese bedenken, daß es mir nie in den Sinn gekommen sei, Musterpredigten zu liefern, da ich nur zu deutlich ihre Mängel fühle." Der bescheidene Verf. wollte wohl sagen: „diese Predigten für Musterpredigten auszugeben" ꝛc., denn solche „zu liefern" soll uns ja doch jedesmal „in den Sinn kommen", wenn wir an eine solche Arbeit gehen. „Ich wollte bloß das Licht und die Liebe meines Heilandes fortpflanzen." Die Schrift ist dem „Herrn Bürgermeister Bernhardi in Freiberg, dem innig verehrten frommen Freunde gewidmet." Da Hr. D. F. zuerst auf seinem Dorfe, dann in Freiberg, und nun auch in Leipzig, dessen Ansprüche an geistliche Redner nicht gering sind, und wo er neben so vielen ehrenwerthen und ausgezeichneten Männern auftrat, ebenfalls sein zahlreiches Publikum gefunden hat, so daß auch seine Wochenpredigten fleißig besucht werden, er dabei aber am allerwenigsten zu den Polterern und Eiferern, die mit ihrem Zetergeschrei „über sächsischen Unglauben", mit Klagen „über das verderbte Babylon", noch auch zu den Predigern gehört, die mit süßlichem, mystisch-pietistischem Gerede über den angeblichen Stern und Kern des Christenglaubens mindestens auf einige Zeit Schaaren um sich sammeln, bis man endlich hier das unaufhörliche Donnern und Strafen, dort das ewige Einerlei der Blutheologie überdrüssig wird; da er vielmehr II. S. 57 sich freut, daß Freiberg „von der Frömmelei wohl frei geblieben sei": so kann man schon voraussetzen, daß er viel Ansprechendes, ja Anziehendes in seinen Vorträgen habe. Der Neidlose, der wahre Freund des Guten kann sich nur freuen, daß Hr. F. ebenfalls in diesem Wirkungskreise noch Kirchlichkeit und Achtsamkeit auf Gottes Wort findet, wenn auch strenge Kritiker, die freilich zum Theil nach der Theorie sehr regelrecht, aber in der Praxis nicht immer zur Erbauung arbeiten, in das eigene obige Urtheil des Verfs. mit einstimmen möchten. Die Persönlichkeit mag das Ihrige zu dem Beifall beitragen; aber ohnstreitig hat ihn Hr. F. auch dadurch mit gewonnen, daß er sich hauptsächlich auf die auch christlichen, aber ausgemachten, dem gesunden Verstande sogleich einleuchtenden und das Herz und Gefühl bewegenden, auch wohl stark ergreifenden Wahrheiten einläßt, sie in einer nicht hehen, aber im Allgemeinen edeln, populären, nicht ohne Schmuck, doch auch nicht damit überladenen, Sprache vorträgt, und durch seine Menschenkenntniß und vielfachen eben aus dem Leben und den Verhältnissen der jetzigen Zeit, die er weder zu hoch erhebt, noch zu tief herabsetzt, sondern parteilos würdigt, hergenommenen Erfahrungen, so in's Klare setzt und zu Gemüthe führt, daß wohl jeder Zuhörer, dem es um christliche Lebensweisheit zu thun ist, sich sagen mußte: Ja, so findet sich's in meiner inneren, so in der Außenwelt; so sollten wir Alle glauben, denken und handeln, und das verwerflich Genannte vermeiden; so spricht die Bibel und die Vernunft; und dann würde es mit der leiblichen und geistigen Wohlfahrt der Menschheit in allen Lagen und Verhältnissen besser stehen. Vergleiche man immerhin solche Nahrung mit einfacher, schlichter Hausmannskost: gesund ist sie gewiß, und den geistigen Speisen, die durch wilden theologischen Eifer versalzen oder durch Künsteleien verwürzet, oder durch dunkle philosophische Probleme ungenießbar werden, weit vorzuziehen. Daher wünschen wir dieser Sammlung viele aufmerksame Leser und Befolger des Gelesenen, wenn wir auch gern zugeben, daß es gebildete Christen gibt, die in den in ihrer Art höherstehenden Predigten eines Röhr, von Ammon, Bretschneider, Schmalz, Schwarz ꝛc. ihre Befriedigung suchen. Der erste Bd. I. Am Neujahrstage Luk. 12, 5—9. Ueber die Kunst, sich ein glückliches Jahr zu bereiten. II. 1. Epiphanias Luk. 2, 41 bis 52. Winke für Aeltern, die ihre Kinder glücklich machen wollen. III. 2. Epiph. Joh. 2, 1—11. Auch bei der ernsten Bestimmung des Christen läßt sich seine Theilnahme an den Freuden des geselligen Lebens rechtfertigen. IV. Septuag. Matth. 20, 1—11. Warum die Menschen so oft

Digitized by Google

klagen, daß sie Gott nicht nach ihrem Verdienst belohne. V. Sexag. Luk. 8, 4 — 15. Warum die christliche Religion nicht noch mehr wahre Verehrer finde. VI. Estomihi Luk. 18, 31 — 43. Wo sich der Weise bei drohenden Gefahren das Herz erleichtert. VII. Remin. Joh. 6, 47 — 51. Wie sehr es fromme, an die Opfer zu denken, mit denen unsere wichtigsten Güter erkauft wurden. VIII. Bußtag. Gal. 2, 16. 17. die falsche Buße. IX. Oculi Luk. 20, 9 — 20. Wie sich der Undank für göttliche Wohlthaten zu bestrafen pflege. X. Jud. Joh. 16, 16 — 22. Was uns bei Annäherung unseres Todes trösten kann. XI. 1. Ostertag. Das Osterfest ein Fest der Liebe. 2. Ostertag. Anwendung; beide über die Evangg. XIII. Quasim. Joh. 20, 24 — 29. Wie sich der Weise beträgt, wenn er die Meinung seiner Mitmenschen nicht theilen kann. XIV. Mis. D. Joh. 21, 15 bis 17. Warum Jesus von dem Führer seiner Gemeinde so nachdrücklich Liebe verlangt. XV. Jubil. Joh. 21, 20 bis 23. Wie hoch uns die Theilnahme an den Schicksalen Anderer ehre. XVI. Cant. Mark. 5, 8. Die Dankbarkeit für Gottes Güte sollte zu fleißiger Theilnahme an den kirchlichen Versammlungen führen. XVII. Rog. Joh. 16. 23 — 27. Von dem Werthe der Bitte im Namen Jesu. XVIII. Himmelfahrt Jesu: Eph. 1, 20 — 22. Von der Gewalt, die Jesu gegeben ist. XIX. Exaudi: Ps. 65, 10 — 12. Wie der Frühling das menschliche Herz segne. XX. 2. Pfingsft. Wie wir den heiligen Geist ehren, dem die Menschheit so viel verdankt. XXI. Sonnt. Trin. Joh. 3, 1 — 15. Warum man sich so schwer entschließe, der Führung weiser Männer zu folgen. XXII. 1. S. n. Tr. Evang. Die Gefahren der Armuth. XXIII. 2. S. n. Trin. Luk. 14, 16 — 24. Die Beten, durch welche uns Gott in sein Reich rufen läßt. (Hier sollte der größten Botschaft durch Jesum mehr gedacht sein.) — Man sieht hieraus, ausgesuchte und überraschende Hauptsätze werden nicht verhandelt, aber wohl solche, welche faßlich und fruchtbar für Gesinnung und Wandel sind. Mit Th. II. verhält es sich ebenso. Sollen wir nun wahrheitgetreu auch angeben, was wir anders wünschten, so ist das Erste, daß der Verf. den Text zuweilen mehr als Exeget behandelt hätte; ohne eben gelehrte Auseinandersetzungen anzubringen, wäre doch über Zusammenhang und Veranlassung, auch über einzele Ausdrücke etwas zu sagen gewesen. Sodann ist der Text in den schönen Osterpredigten, am 1. Ep., wo sehr treffende Winke über Erziehung gegeben werden, und sonst noch, oft als Hauptsatz gut benutzt; auch fehlt es nicht an Bibelsprüchen, jedoch vermißt man beides auch häufig, ob wir gleich jener künstlichen Textanwendung, die sich stellt, als hätten die heiligen Männer immer so gesprochen und geschrieben, daß man nun lauter Predigtskizzen daraus machen könnte und sollte, sowie der Ueberhäufung von Sprüchen keineswegs das Wort reden. Man würde dem Verf. unrecht thun, wenn man von trocknen Moralpredigten reden wollte, die Sittenlehre ist zwar sein hauptsächliches Gebiet, doch sie ist religiös, er gründet solche Vorträge auf das Bibelwort und bringt damit in das Leben ein, auch sind die Festpredigten den zum Grunde liegenden Ereignissen angemessen. Wir erlauben uns indeß zu erinnern, daß, so wenig wir auf die Modewörter: christliches Element, christliche Tiefe u. s. w. hohen Werth legen, wenn sie, wie häufig, nur die corrupte Menschennatur und die anselmische Genugthuungslehre zum Grunde habe, so hätten wir doch auch noch Predigten über

eigenthümliche wahrhaft christliche Dogmen zu lesen gewünscht, da sie die freisinnigsten Theologen, ein Röhr in seinem Magazin und in seinen christologischen Predigten nicht übergangen, vielmehr das Bedürfniß, in echt christlichem Sinne darüber zu sprechen, anerkannt haben. Die sittlichen Schilderungen zeugen von Kenntniß des menschlichen Herzens und des Zeitalters, doch scheint uns der Verf. zuweilen im Individualisiren und Specialisiren über die Gränzen, welche die Kanzel vorschreibt, hinausgegangen zu sein. Z. B. II. S. 29. wenn „die verfallende Mauer des Weinbergs", „die Hausfrau stäts am Fenster" mit erwähnt werden; oder S. 11 „die verachtete Dirne ꝛc. S. 85. 86. Sein Geburtsfest — gefeiert habe." So S. 161. „Man kennet — Huldigungen darbrächte"; S. 54. „Mit prunkendem Hausgeräthe und Geschirr sucht die Hausfrau zu glänzen" ꝛc. So S. 63. „Meinest — müßte." So scheint uns auch das, des vernünftigen Menschen, des Christen Unwürdige, das an sich Schändliche und Entehrende der Sünde und des Lasters oft zu wenig hervorgehoben und das Hauptgewicht auf ihre Folgen gelegt worden zu sein, da doch so viel auf dem innern Abscheu vor dem Unrecht beruht, und dieser verträglich mit der Erkenntniß kommen muß, wie verächtlich der Knecht der Sünde sei; ihre Folgen aber so häufig klüglich umgangen, oder durch günstige Zufälle abgewendet werden und nach der Erfahrung meist dem Sklaven des Lasters das Zutrauen mangelt, das die Pein des Gewissens erzeugt, wie sie der Verf. schildert, ob wir gleich es anerkennen: Sünde ist ihr Leute Verderben. Die Predigten II. über Schadenfreude — über den Meineid, sind sehr ergreifend. Die Druckfehler sind zahlreich und nicht alle angegeben, die Druckschrift ist sehr gut.

Christ. Sincerus Sen.

Ueber das Zeitalter Obadja's. Von D. G. F. Jäger, ordentl. öffentl. Professor der Philosophie an der Universität Tübingen. Tübingen, gedruckt mit C. F. Osiander'schen Schriften. 1837. 52 S. 4. (45 kr.)

Der Verf. dieser Abhandlung sucht in derselben die Ueberzeugung, zu welcher weitere Untersuchungen ihn geführt hatten, darzulegen und zu begründen, daß nämlich Obadja nicht, wie gewöhnlich angenommen werde, in die Periode der Auflösung des jüdischen Staates, sondern unmittelbar nach Jes zu setzen sei. Vorr. S. III f. Sehen wir nun zu, ob der Verf. es vermocht habe, diese neue und auffallende Behauptung zu erhärten.

Da über Obadja's Zeitalter keine Ueberschrift eine Andeutung gibt, so sieht er sich zuvörderst nach einem andern Anknüpfungspunct der Untersuchung um, und findet diesen in der unverkennbaren Verwandtschaft zwischen Obadja und Jer. 49, 7 ff., welche so groß sei, daß Einer den Andern nachgeahmt haben müsse. S. 1. Da auf dieser Behauptung die nachfolgende Untersuchung zum großen Theil beruht, so hätte der Verf. der entgegengesetzten Meinung Augusti's und Krahmer's, daß Keiner den Andern, sondern Beide wirklich ein älteres Orakel nachgeahmt haben, mehr Aufmerksamkeit schenken, und sich ihrer nicht so leichthin entschlagen können. Die letztere Ansicht erklärt jene große Verwandtschaft wenigstens ebenso gut, als die erstere, es muß darum als Willkür erscheinen, wenn die eine Meinung, ohne die Gründe

für die andere weiter zu beachten, schlechthin als die wahre angenommen wird. — Der Verf. wirft nun zunächst S. 3 f. die Frage auf: Hat Jeremias den Obadja oder dieser jenen nachgeahmt? Rec. scheint diese Frage schief gestellt zu sein; denn da Obadja's Orakel 21, das jeremianische aber 16 Verse hat, unter denen nur 6 eine keineswegs wörtliche Uebereinstimmung beider Propheten darbieten: so kann hier schwerlich von Nachahmung (und bewußter Entlehnung) sondern nur von Reminiscenzen die Rede sein. Dieß gibt der Verf. gewissermaßen selbst zu, indem er weiter unten zum Gebiete Nachahmung auch unbewußte Emendation S. 7 unvollkommene Reproduction aus dem Gedächtnisse S. 9 rechnet. Um aber jene Frage zu beantworten, betrachtet der Verf. zuerst das Verhältniß der einzelen Parallelstellen zu einander S. 7 ff. und kommt schon dadurch S. 12 zu dem Resultate, daß wir bei Obadja das Original, bei Jeremia die Nachahmung haben. Sollte indeß diese Behauptung als eine irgendwie gesicherte erscheinen, so müßte sich nach der Ansicht des Rec. nachweisen lassen, daß Jeremia mit Obadja Allerlei gemein habe, was bei diesem Letzteren ganz an seiner Stelle wäre, zur Absicht des Ersteren aber und seinem Gedankenlaufe nicht recht passe. Mit dem unbestimmten Gerede, daß dieß oder das einer Emendation gleich sehe, daß dieß oder das mehr Kraft der Originalität habe, ist hier meines Bedünkens wahrhaftig Nichts gethan; nur wenn jener Nachweis gegeben worden ist, kann man die übrigen Verschiedenheiten als Emendationen u. s. w. des Jeremias erklären. Diesen Beweis zu führen, hat der Verf. an nur wenigen Stellen versucht, niemals aber vermocht. Er sagt nämlich S. 8: „Bei Jeremia, welcher, wie aus Vs. 19. 22. hervorgeht, nur einen bestimmten Hauptfeind vor Augen hatte, scheint auch (so nebenbei, was doch am schwersten in des Verfs. Waagschale fallen mußte?) der Umstand, daß er dennoch Vs. 14. den unbestimmten Ausdruck בַּגּוֹיִם hat, auf Berücksichtigung des Obadja hinzuweisen, welcher Vs. 1 dieses unbestimmten Ausdruckes sich bedient hätte." Wäre es richtig, daß בַּגּוֹיִם bei Obadja ganz angemessen, bei Jeremias dagegen ganz unpassend stände: so wäre dieß wohl, vorausgesetzt, daß der Eine den Anderen nachgeahmt habe, eine ziemlich deutliche Andeutung gewesen, daß beim Obadja das Original zu suchen wäre. Allein so liegt die Sache doch nicht; vielmehr steht der Ausdruck גּוֹיִם bei Jeremia ganz passend, da dort die der chaldäischen Herrschaft unterworfenen Völkerschaften zu einem Kriegszuge gegen Edom aufgeboten werden. — Ebenso soll nach des Verfs. Meinung (S. 9) הִפְלַצְתְּךָ Jer. 6, 16. ein zur Abrundung der Darstellung und Vervollständigung des Parallelismus gemachter Zusatz sein, welcher, da dieses Verbum aus Obadja beibehalten werden sei, zu folgender ungenauen Verbindung geführt habe: הִפְלַצְתְּךָ הִשִּׂיא אֹתָךְ זְדוֹן לִבֶּךָ d. i. nach D. Jäger's Uebersetzung: „Deine Furchtbarkeit hat dich getäuscht, der Uebermuth deines Herzens" vgl. S. 5. Die Uebersetzung ist wohl ungenau, sie sollte lauten: „Furcht vor dir hat dich getäuscht" d. h. durch die Wahrnehmung, daß man dich ringsum fürchtet, bist du in den Wahn verfallen, daß du nie besiegt werden könntest, dieses Vertrauen wird sich aber als ein falsches ausweisen. Wie man hier über ungenaue Verbindung klagen könne, sieht Rec. nicht ein.

Dennoch ist dieser Sinn schwerlich von Jeremia beabsichtigt worden, da dieser den Hochmuth der Edomiter nicht von ihrer Furchtbarkeit, sondern vielmehr von der Sicherheit und Unangreifbarkeit ihrer Wohnsitze ableitete. Deßhalb ist die Erklärung, welche Hitzig (die 12 kleinen Propheten erklärt S. 342) gegeben hat, jedenfalls vorzuziehen. Nach ihr bedeutet das fragliche Wort „den Schrecken, der über dich kommt", (vergl. Prov. 1, 26. 27.) und ist wie אֲשֻׁרֶיךָ ein Ausruf: „Schrecken über dich!" was vortrefflich in den Zusammenhang paßt. Daß Obadja jenen schwierigen Ausdruck nicht hat, könnte eher diesem zum Nachtheil ausgelegt werden, sowie sich noch manches Andere findet, welches denselben unter der Voraussetzung, daß der Eine den Anderen nachgeahmt habe, als Nachahmer des Jeremias darstellen würde. Dahin gehört, daß es Jer. 49, 14. ganz richtig heißt: „Eine Kunde vernahm ich von Jehova, während Obadja 1. ganz unpassend sagt: „So sprach — Jehova —: eine Kunde vernahmen wir (d. i. ich der Prophet, nach den Worten aber Jehova) von Jehova"! Scheint hier nicht vielmehr etwas, was bei Jeremias ganz richtig steht, von Obadja herüber genommen, aber unrichtig eingeflechten zu sein? Während Jer. 49, 9. die in Edom einbrechenden Feinde kurzweg „Diebe" nennt, weil sie in den idumäischen Felsen nur durch nächtlichen Ueberfall Etwas gewinnen mögen, setzt Obadja V. 5 noch die Bezeichnung „nächtliche Räuber" hinzu. Sieht dieß nicht ganz so aus, als ob Obadja Jeremia's poetische Bezeichnung habe erläutern wollen? Wenn ferner in denselben Parallelstellen Jeremia sagt: „Wenn Weinleser über dich kommen werden, nicht werden sie eine Nachlese übrig lassen"; Obadja aber, das לֹא des Nachsatzes wegen des Parallelismus in הֲלֹא verwandelt, so daß der Sinn entsteht: „Wenn Weinleser über dich kommen werden, werden sie nicht dir eine Nachlese übrig lassen? d. h. so werden sie (nur) eine Nachlese übrig lassen" — so möchte Rec. wohl sehen, ob ein unbefangener Beurtheiler die Originalität auf Obadja's Seite suchen wird. Indeß dieß möchte hinreichen, um darzuthun, daß der Verf. keineswegs erwiesen hat, was er wollte. Doch es meint derselbe S. 12 ff. daß dasselbe Resultat sich ergebe, wenn das Verhältniß beider Abschnitte im Ganzen zu einander betrachtet werde. Er behauptet 1) daß Obadja als ein wohlgerundetes, in sich vollendetes Ganze erscheine, dessen einzele Theile eine nachweisbare, wohlerwogene (?) gegenseitige Beziehung auf einander haben, namentlich werde nicht selten ein stufenmäßiger Fortschritt der Gedanken sichtbar; Jeremias enthalte mehr nur dissecti membra poëtae. So richtig dieses Urtheil in Bezug auf Obadja sein mag, so unrichtig und unbillig muß es in Bezug auf Jeremia erscheinen, wenigstens so lange, bis Hr. Jäger den Unzusammenhang bei Letzterem nachgewiesen hat. 2) Bei Obadja herrsche eine lebhafte, kühn-poetische Sprache, während Jeremia in seiner gewohnten Breite und Mattigkeit schreibe, nur in den Stellen zu größerer Lebhaftigkeit aufsteigend, wo er aus Obadja entlehne. Aber gerade dieser Wechsel an Lebendigkeit und Mattigkeit ist nach Rec. Gefühl in diesem Orakel durchaus nicht anzutreffen, man vergl. nur V. 19 — 22. welche Verse mindestens ebenso lebendig sind, als die angeblich aus Obadja entlehnten. 3) Jeremia habe auch sonst die Gewohnheit, Stellen aus früheren Schriften zu benützen. Dieß beweist aber

Digitized by Google

nicht, daß auch das fragliche Orakel von Jeremias theilweise entlehnt worden sei. Nur wenn dieß anderweit schon erwiesen worden wäre, könnte diese Erscheinung aus der sonstigen Gewohnheit erklärt werden. 4) Zuletzt macht der Verf. noch die Verbindung geltend, in welcher Jer. 49, 7—22. steht. Hierbei thut er nun gerade so, als ob Jeremia ohne eine bestimmte Veranlassung darauf ausgegangen sei, Orakel gegen auswärtige Völker zu machen, und den Stoff dazu überall zusammengebettelt habe! Auf andere Resultate, welche eine solche Vergleichung beider Orakel zu Tage fördert, und auf welche schon v. Cölln Allg. Lit. Ztg. 1828. Erg. Bl. Febr. Nr. 16 aufmerksam gemacht hat, z. B. daß die über Idumäa ausgesprochene Verwünschung von Jeremia gar nicht, von Obadja aber durch die Erwähnung der Feindseligkeiten (motivirt sei), welche sich die Idumäer bei der Zerstörung Jerusalems hatten zu Schulden kommen lassen, nimmt Hr. Jäger gar keine Rücksicht.

Da es dem Verf. als ausgemacht gilt, daß bei Obadja das Original zu suchen sei, da ferner das jeremianische Orakel, wie S. 16 ganz gut nachgewiesen wird, nach V. 12 noch vor der Zerstörung Jerusalems abgefaßt worden ist: so muß der Verf. natürlich S. 18 den Schluß ziehen, daß auch Obadja nicht, wie gewöhnlich angenommen werde, nach, sondern vor der Zerstörung Jerusalems geweissagt habe. Doch meint er auch unabhängig von Jeremias und lediglich nach den Thatsachen, welche durch das Orakel Obadja's selbst an die Hand gegeben werden, die Frage untersuchen zu müssen: ob Obadja vor oder nach der Zerstörung Jerusalem's geschrieben habe. Er geht nun auf eine nähere Erörterung von Obadja 11—21. ein, um darzuthun, daß in dem bezeichneten Abschnitte, wenn gleich von einer Belagerung Jerusalem's, doch nicht von einer Eroberung und Zerstörung Jerusalem's, noch von einer Wegführung des Volkes durch die Chaldäer die Rede sei. Allerdings, wenn man die Beziehungen verallgemeinert, so gut es eben gehen will, so können ähnliche Scenen, wie sie Obadja schildert, auch schon bei früheren Belagerungen Jerusalems vorgekommen sein. Nur wissen wir gerade keine andere, auf welche Obadja's Schilderung sich so genau beziehen ließe, als eben die chaldäische, und deßwegen thun wir recht, die Zerstörung Jerusalems durch die Chaldäer bei Obadja zu finden, ohne einer besondern Meinung zu Liebe den Sinn der Stellen zu verflüchtigen. Wie der Verf. zu Gunsten seiner Meinung mit dem Text verfahre, kann man daraus abnehmen, daß er V. 11 so erklärt: „Statt deinem Bruder zu Hülfe zu kommen, standest du nicht nur von Ferne (מִנֶּגֶד?!), sondern mischtest dich sogar unter die Feinde.“ S. 20. Er kann gar nicht begreifen (S. 24), warum man in Am. 1, 11. Jo. 4, 19. nur eine allgemeine Beziehung auf den alten Haß der Edomiter, Ob. 11 ff. dagegen die specielle Beziehung auf die Beihülfe der Edomiter bei der Zerstörung Jerusalems durch die Chaldäer haben solle, obgleich Obadja ausdrücklich sagt, daß die Edomiter bei der Belagerung und Plünderung Jerusalems und bei der Ermordung der Einwohner sehr behülflich gewesen seien, was Amos und Joel nicht berichten. Aber der Verf. vermißt sich auch, aus V. 17 zu zeigen, daß zur Zeit, als Ob. sein Orakel abfaßte, Jerusalem noch nicht zerstört gewesen sein könne; indem dort die Verheißung gegeben werde, daß die Bewohner des Berges Zion dem allgemeinen Strafgerichte entrinnen, der Berg Zion künftig gegen Feinde unverletzbar sein und die Judäer die Besitzungen ihrer Feinde in ihre Gewalt bekommen sollen (S. 30), von einer Wiederherstellung und von einer Wiedereinsetzung der Judäer in ihren früheren Besitz sage der Text auch nicht ein Wort. Diese Behauptung des Verfs. muß sehr auffallen. Allerdings in den Worten allein steckt's nicht, sondern im Zusammenhang. Die Erwartung Obadja's ist diese. Es wird ein allgemeines Strafgericht über alle Völker ergehen. V. 16. Damit aber die unter denselben zerstreuten Juden dabei umkommen, so wird ihnen Zion ein Asyl darbieten, wohin sie sich retten können. Dieser Ort wird unverletzlich sein, und nun nehmen die auf diese Weise in Zion versammelten Judäer, zu denen sich auch die Ueberreste des Hauses Joseph gesellen, ihre Besitzungen (die sie früher gehabt haben) in Besitz, V. 17, stürzen nun auf ihre alten Feinde, die Edomiter, vernichten sie V. 18, und breiten sich von dort nach allen Seiten weiter und immer weiter aus. V. 19 ff. Trotz der mangelhaften Beweisführung glaubt der Verf. doch hinlänglich dargethan zu haben, daß Obadja vor der Zerstörung Jerusalems geschrieben haben müsse. S. 41. Um nun aber die Periode, in welche derselbe zu setzen sei, ausfindig zu machen, schlägt er einen eigenthümlichen Weg ein. Er sucht durch eine Menge Parallelstellen zu zeigen, daß Joel von Amos, noch auffallender aber von Obadja berücksichtigt werde, ein solches Verhältniß aber zwischen Obadja und Amos nicht nachgewiesen werden könne, da nur bei Amos im Verhältniß zu Joel und Obadja ein offenbarer Fortschritt zum sittlichen Universalismus zu finden sei, so zieht er daraus den Schluß, daß Obadja zwischen Joel und Amos einzuschieben sei. Hierauf ist nur zu bemerken, daß, indem das Zeitalter eines Schriftstellers nach Parallelstellen, die oft gar Nichts bedeuten, bestimmt wird, ein wahrer Unfug mit den Letzteren getrieben wird. Auch ist es gar nicht einmal so ausgemacht, ob Joel in die frühe Zeit gehört, in welche er gewöhnlich gesetzt wird. Rec. hegt wenigstens starke Zweifel, muß sich es aber versagen, dieselben hier beizulegen. Der Verf. setzt nun Obadja ungefähr in die Periode zwischen 800—790 v. Chr. die uns überlieferte Geschichte jener Zeit sei freilich zu mangelhaft, als daß sich jede bei dem Propheten vorkommende Aeußerung speciell deuten ließe; doch könne es wohl geschehen sein, daß die Idumäer, über die vom König Amazia erlittene Niederlage (2. Chron. 25, 11 ff.) erbittert, nochmals mit den Israeliten, als diese jenen König schlugen und selbst Jerusalem eroberten (2 Chron. 25, 22 ff.) gemeinschaftliche Sache gemacht hatten, und daß unter der kraftvollen Regierung des nachfolgenden judäischen Königs Usia der Wunsch und die Hoffnung laut geworden sei, daß unter den Feinden Gottes vorzugsweise die Edomiter vertilgt werden würden. Es bedarf keiner besondern Hinweisung bei Rec., daß auch diese Vermuthung auf ganz schwachen Füßen steht, wie denn überhaupt die chronologische Einwendung des Pr. Obadja gegen Joel und Amos als ein unglücklicher Versuch des Verf. zu betrachten ist. Doch ist ihm das Zeugniß zu geben, daß er Alles, was für seine Ansicht zu sagen war, in lichtvoller Ordnung dargelegt hat, und daß sich darunter manche gute und treffende Bemerkung verfindet. Doch wenn er S. 10 ff. die Idumäer um ihren alten Ruhm, im Ruf großer Weisheit gestanden zu haben, bringen will, so hat er wohl auch wieder Unmögliches unternommen. Druck und Papier sind nicht mehr als mittelmäßig.

Dr. H. W.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 16. October 1840. Nr. 125.

Die Gleichnisse und Bilder der Heiligen Schrift in Predigten zur Förderung des Schriftverständnisses und der Erbauung bahandelt von D. Karl Zimmermann. Erster Band. Darmstadt bei Karl Wilhelm Leske. XVI und 280 S. gr. 8. (21 Gr.)

Kaum hat der rühmlich bekannte Hr. Verf. seine mit vielfacher Theilnahme aufgenommenen Predigten „über das Leben Jesu" beendigt (vergl. Theol. Lit. Bl. 1839. Nr. 152), so tritt er auch schon mit einer neuen, auf mehrere Bände berechneten Predigtsammlung hervor, die wegen ihres eigenthümlichen Inhalts auf nicht geringere Theilnahme im voraus wird rechnen dürfen. Wenn schon überhaupt die Herausgabe von Predigten, sobald dieselben Leser zu finden werth sind, keiner Entschuldigung bedarf, so muß eine Predigtsammlung, welche sich ausschließlich mit homiletischer Behandlung von größern biblischen Abschnitten beschäftigt oder irgend einen gemeinschaftlichen Gegenstand zum Mittelpunkt sämmtlicher Vorträge macht, für den nach gründlicher Auffassung der christlichen Wahrheit verlangenden Leser etwas besonders Anziehendes haben. Diesen Grund hebt auch der Verf. hervor, indem er in der Vorrede sagt: „Neben den Predigten, die ich über die Perikopen halte, hat sich bisher zugleich in jedem Jahre ein großer, ja, der größere Theil meiner kirchlichen Vorträge entweder über andere Stellen der Schrift, oder über besondere Gegenstände verbreitet. Was ich nämlich beim Erscheinen meiner früheren Predigten schon wiederholt ausgesprochen habe, daß unsere Kanzelvorträge noch immer weit mehr, als bisher im Ganzen geschehen, die populäre und erbauliche Schrifterklärung im Auge haben und fördern sollten, das stellt sich mir täglich mehr als höchstes Ziel für den Prediger dar. An meinem Theile etwas zur immer allgemeineren Verbreitung dieser Ansicht beizutragen und Andere dadurch zu entschiednerem Wirken für dieses Ziel aufzufordern, das hauptsächlich hat mich bewogen, meine Vorträge über die Bergpredigt und über das Leben Jesu dem Drucke zu übergeben. Derselbe Grund hat mich nun auch zur Herausgabe der nachfolgenden Predigten bewogen. Es ist mir zwar nicht unbekannt, daß bereits mehrere sehr treffliche Sammlungen von Predigten über die Gleichnisse des Herrn vorhanden sind, allein dieselben enthalten meist nur Vorträge über die Gleichnisse, wie über andere Texte, und sind diese Predigten auch mehrentheils, wie es hier fast nicht anders sein kann, Homilien, so sind doch die meisten Gleichnisse viel zu inhaltsreich, als daß die einzelnen alle in einzelnen Vorträgen vollständig und genügend, wie sie es erfordern, behandelt werden könnten. Das wurde mir jedesmal von Neuem fühlbar, so oft mir Sammlungen von Predigten über die Gleichnisse Jesu zu Gesichte kamen. Darum entschloß ich mich, den unendlich reichen Schatz von Weisheit, der in den Gleichnissen und Bildern der Schrift gewiß für viele Christen noch immer verborgen liegt, meinen Zuhörern so viel als möglich vollständig zu öffnen und deßhalb die Gleichnisse in Predigten oder eigentlich Paraphrasen zu behandeln." Der hier ausgesprochene Grundsatz, daß die evangelische Predigt vor Allem eine populäre und erbauliche Schrifterklärung im Auge haben solle, verdient gewiß die allgemeinste Anerkennung und hat eine solche gewiß bei den meisten Predigern unserer Tage längst gefunden. Daß aber der Zweck der Schrifterklärung besser erreicht werden kann, wenn der Prediger bei demselben Abschnitte der Schrift länger verweilt, als es in einzelnen Vorträgen möglich ist, wird man ebenfalls nicht läugnen wollen. Nur läßt sich freilich nicht einsehen, wie die fortlaufende Behandlung aller Gleichnisse zur bessern Erklärung derselben beitragen solle. Das eine Gleichniß kann ja, wo nöthig, in mehrere Predigten nach allen Richtungen hin und mit allen seinen erbaulichen Momenten dem Zuhörer zur Anschauung gebracht werden, ohne daß sogleich die Betrachtung eines anderen Gleichnisses darauf folgt. Denn die allgemeinen Bemerkungen, welche der Verf. in Beziehung auf alle Gleichnisse seiner ersten Predigt voranschickt (in einer Sammlung, wie die vorliegende, hätte dem Gegenstande wohl eine eigene Predigt gewidmet werden können), sind doch zu wenig eingreifend, um das Verfahren des Verf. zu rechtfertigen. Vielmehr scheint die Gleichartigkeit der Behandlung für die Zuhörer leicht etwas Ermüdendes zu haben. Für den Leser, der über die Gleichnisse der Bibel überhaupt Belehrung sucht, stellt sich freilich die Sache anders, und es soll damit dasjenige, was wir von dem Anziehenden einer solchen zusammenstellenden Sammlung aller über Gleichnisse gehaltenen Vorträge gesagt haben, nicht zurückgenommen, sondern nur vor unbedingter Nachahmung der vom Verfasser empfohlenen Predigtweise gewarnt werden. — An den bisher im Drucke erschienenen und dem Verfasser zu Gesicht gekommenen Predigten, welche Gleichnisse behandeln, vermißt der Verf. Zweierlei, indem er sagt, sie enthielten meist nur Vorträge über die Gleichnisse, wie über andere Texte, und sie seien, als beschränkt auf einzele Vorträge, nicht im Stande, die Gleichnisse vollständig und genügend zu behandeln. — Ganze Sammlungen von Predigten über Gleichnisse sind uns gerade nicht zur Hand, und wir können daher nicht angeben, wie in denselben mehrere Vorträge über dasselbe Gleichniß mit einander in Verbindung gesetzt werden, manche einzele Predigten über Gleichnisse, die wir verglichen haben, möchten in Erklärung und Benutzung der Gleichnisse den vorliegenden nicht nachstehen. Wir verweisen z. B. nur auf die Predigten von Schottin über das Gleichniß von den drei Knechten und ihrem Herrn (Matth. 25.) in

Möhr's Magazin für Prediger, Band 8, St. 1; von Häffell (Predigten, erster Theil, Wiesbaden 1828.) über das Gleichniß vom Feigenbaum, der keine Frucht trug (Luk. 13); von Rupstein (Auswahl von Predigten, Band 2, Hannover 1833.) über das Gleichniß vom Pharisäer und Zöllner (Luk. 18.); von Ruperti (Predigten, Band 2, Göttingen 1837.) über das Gleichniß vom ungerechten Haushalter (Luk. 16.).

Doch wir wenden uns zu näherer Betrachtung der vom Verf. mitgetheilten Predigten selbst. Das Lob derselben im Allgemeinen brauchen wir nicht erst auszusprechen, da längst anerkannt ist, daß man sämmtliche Vorzüge, die sich an guten Predigten erwarten lassen, an den Arbeiten des Verf. nicht umsonst suchen darf, wenn gleich jene Vorzüge bald mehr, bald weniger hervortreten, und das Vorhandensein mancher Mängel damit nicht geläugnet werden soll. Eher scheint es uns der Mühe werth zu sein, einige Eigenthümlichkeiten der vorliegenden Predigten etwas genauer zu beleuchten, indem gerade die homiletische Behandlung der Gleichnisse zu manchen Erörterungen Anlaß gibt, die noch keineswege zu allgemeiner Entscheidung gebracht sind. Der Titel verspricht Predigten über die „Gleichnisse und Bilder" der heiligen Schrift, ohne daß eine genauere Gränze zwischen diesen beiden Formen bildlicher Rede festgesetzt wird. Wenn man mit Otto („Die Lehre von der Behandlung biblischer Lehrtexte in Predigten"; drittes Stück. Herborn 1836. S. 7) unter Parabel oder Gleichniß „eine in sich abgeschlossene, erdichtete Erzählung aus dem Menschenleben" versteht, so gehören die in diesem ersten Bande behandelten Stellen sämmtlich, auch Matth. 13, 45. 46., in das Gebiet der Gleichnisse. Man darf demnach, wenn der Verfasser sein Verhaben ausführt, „außer den Gleichnissen und Bildern Jesu auch die übrigen in der Schrift sich findenden Gleichnisse und Bilder erbaulich zu behandeln", noch eine ziemliche Reihe von ähnlichen Predigten erwarten. Ein Grund mehr, weßhalb wir unsere Ansichten über die vom Verf. gewählte Art und Weise der Behandlung um so offener aussprechen. Mit Recht ist der Verf. der Meinung, der reiche Inhalt mancher Gleichnisse könne nicht in einer einzigen Predigt genügend erschöpft werden. Man muß es daher billigen, daß über einige Gleichnisse mehrere Predigten mitgetheilt werden; und nur über die ungleiche Berücksichtigung, welche die einzelen dabei erfahren haben, könnte man mit dem Verfasser rechten. Man findet nämlich fünf Predigten über das Gleichniß vom verlornen Sohne, drei über das vom barmherzigen Samariter, drei über das von den Arbeitern im Weinberge, und drei über das von dem Könige, der seinem Sohne Hochzeit machte; wogegen die Gleichnisse vom reichen Manne und armen Lazarus, vom Pharisäer und Zöllner, vom Kaufmanne, der die Perle suchte, und vom Könige, der mit seinen Knechten rechnen wollte, mit je einer Predigt sich haben begnügen müssen. Diese 18 Predigten machen den ersten Band aus. Wenn nun die Reichhaltigkeit jener ersten Gleichnisse nicht geläugnet werden kann, so möchte doch auch von den letzten höchstens das Gleichniß von dem Kaufmanne einer solchen mehrmaligen Betrachtung weniger bedürfen. Der vom Verf. angeführte Grund, es würde dann bei diesen Gleichnissen der von Christus beabsichtigte Gegensatz weniger deutlich und scharf hervortreten sein, und er würde gefürchtet haben, den durch das Ganze sich hindurchziehenden Grundgedanken zu schwächen,

scheint auf der einen Seite auch die übrigen Gleichnisse zu treffen, auf der anderen aber gegen die vom Verf. beliebte Art der Vertheilung zu zeugen. Jede Parabel kann nur einen einzigen Grundgedanken haben. Soll nun die Predigt wirklich homiletische Erklärung und Benutzung der Parabel sein, so muß wohl dieser Grundgedanke zuvörderst aufgesucht und zum leitenden Faden für die ganze Predigt gemacht werden. Sobald das nicht geschieht, kann schwerlich von einem Predigen über die Parabel als solche die Rede sein. Jener Grundgedanke aber ergibt sich nothwendig erst aus der ganzen Parabel. Darum scheint es uns eine unzweckmäßige Vertheilung zu sein, wenn der Verf. den einzelen Predigten nur einen Theil der Parabel zu Grunde legt, der an sich noch gar keine Parabel ausmacht. So kündigt er in der achten Predigt zwar das Gleichniß vom barmherzigen Samariter als „Gegenstand der Betrachtung" an, benutzt aber in dem ersten Vortrage nur den „Eingang des Gleichnisses" Luk. 10, 23 — 28. und macht zum Hauptsatze die Frage: „was muß ich thun, daß ich selig werde?" Doch hat das Gleichniß selbst mit dieser Frage nichts zu thun, sondern soll nur den Begriff des Nächsten, wie er im Reiche Gottes gelten muß, anschaulich machen, so daß der Pharisäer zugeben mußte, die in Bestimmung dieses Begriffes gefundene Schwierigkeit sei nur eine vorgebliche und falle für die wahre Liebe von selbst weg. Die folgende Predigt über dieses Gleichniß wählt sodann mit Uebergehung von V. 29 bis V. 30 — 32 zum Texte, und sucht zu zeigen, „daß der Selbstsüchtige nimmer ein wahrer Menschenfreund sein könne", wendet sich aber damit wiederum einem Gedankengange zu, der in der eigentlichen Tendenz der Parabel keine Begründung findet und sogar durch den gewählten abgerissenen Text schwerlich gerechtfertigt wird. Erst die dritte Predigt über V. 33 bis 37 betrachtet „den barmherzigen Samariter" selbst. Die fünf Predigten über das Gleichniß vom verlornen Sohne werden in folgender Weise vertheilt: 1) Luk. 15, 11—13, „der Mensch auf dem Wege zur Sünde." 2) V. 14—16, „das Elend der Sünder." V. 17—21, „die Umkehr zum Vater." 4) V. 20—24, „die Liebe des Vaters zu dem wiederkehrenden Sohne." 5) V. 25—32, „das Verhalten des älteren Sohnes als warnendes Beispiel für uns." Schon das Eine scheint ein solches Zerstückeln der Gleichnisse widerrathen zu müssen, daß dabei die Parabel als solche in ihrer Totalität nie zur Anschauung kommt und daher die Ueberzeugungskraft, welche in ihr selbst liegt, durchaus verloren geht oder wenigstens sehr geschwächt wird; was vermieden oder unbedingt bei denjenigen Zuhörern der Fall sein muß, denen die Parabel nicht in jedem Augenblicke sowohl nach allen ihren Zügen, als auch nach allen Eigenthümlichkeiten ihrer Darstellung gegenwärtig ist. Auch Otto, so große Freiheit er im Vorhergehenden für die Behandlung der Parabeln in Anspruch genommen hat, glaubt doch mit Bartels, Unger und Lisco fordern zu müssen, „daß in einem Vortrage die ganze Parabel ungetheilt behandelt werde." Zur Begründung dieser Forderung sagt er a. a. O. S. 86: „Die Parabel bildet ein wohlgerundetes und in sich abgeschlossenes Ganzes, das schon in ästhetischer Hinsicht verliert, wenn man es zerreißt und zerstückelt. Aber, was hauptsächlich entscheidet, die richtige Auffassung und das wirksame Verständniß der Parabel wird nur dann vermittelt, wenn alle Theile derselben in ihrer Verbindung und ihrem nothwendigen Zusam-

Digitized by Google

menhange und mit dem Hauptgedanken in Einem überschaut werden. Statt den Zuhörern diesen Ueberblick zu gewähren, wird bei der Trennung der einzelen Theile der Parabel und ihrer abgesonderten Behandlung in mehreren Predigten ihre Aufmerksamkeit bei einer jeden einzelen Predigt mehr auf den gerade behandelten Bestandtheil für sich, als in seiner Beziehung zu den übrigen Theilen und der eigentlichen Tendenz der Parabel gezogen. Dabei ist wohl zu bedenken, daß der Redner nicht jeden Sonntag dieselben Zuhörer hat und also der Uebelstand nicht zu vermeiden ist, daß ein Theil von ihnen immer nur ein vereinzeltes Stück des Ganzen zu betrachten bekommt, das aus seinem Zusammenhange gerissen, weder das Interesse, noch die eindringliche Kraft für sie hat, wie das Ganze." Es wird mit dieser Forderung, wie uns scheint, die Behandlung derselben Parabel in mehreren auf einander folgenden Predigten nicht geradezu verworfen, wenn gleich Otto (a. a. O. S. 85) sagt: „Den Grund, als könne der Stoff einer Parabel in Einer Predigt nicht erschöpfend behandelt werden, müssen wir von der Hand weisen, da hinsichtlich des Erschöpfenden in der Behandlung ja Alles auf den Redner selbst ankommt, der sich nur in Bestimmung des Hauptsatzes und der Materialien zur Ausführung desselben die Gränzen so zu stecken braucht, daß er den Stoff der Parabel erschöpfend in Einer Predigt behandeln kann." Denn es läßt sich der Hauptgedanke der Parabel immer von verschiedenen Seiten auffassen oder ein nahe damit verwandter Gedanke zum Hauptsatze machen, ohne deßhalb die Benutzung der ganzen Parabel aufzugeben. Vergl. die vielen treffenden und durch Beispiele erläuterten Winke, welche Otto in Beziehung auf die verschiedene homiletische Behandlung der Parabeln gibt, wobei er freilich weniger an eine fortlaufende Reihe von Predigten, als an möglichst vielseitige Befriedigung der mancherlei individuellen Bedürfnisse der Redner gedacht zu haben scheint. Nicht leichter würden wir jedoch eine solche Behandlung über mehr als zwei oder drei Vorträge ausdehnen, da es uns zweckmäßiger erscheint, gerade die reichhaltigsten und anziehendsten Parabeln von Zeit zu Zeit wieder auf die Kanzel zu bringen, um die Bekanntschaft mit denselben zu erhalten, wobei dann von selbst nach den veränderten Verhältnissen, örtlichen Veranlassungen und Zeitumständen eine verschiedene Auffassungsweise eintreten würde. In einer gedruckten Predigtsammlung könnte immerhin eine Zusammenstellung solcher nicht gerade nach einander gehaltener Vorträge ebenso lehrreich als ansprechend sein.

Eine Klippe, vor welcher die Homiletiker sehr ernstlich warnen, nämlich die Versuchung, in die Parabel Etwas hineinzulegen, was nicht wirklich darin liegt, oder wenigstens Etwas darin zu finden, was mit gar zu großer Mühe darin gesucht werden muß, hat der Verfasser zwar meist glücklich, aber doch nicht immer völlig vermieden. Unstreitig ist es willkürliche Voraussetzung, wenn es von dem verlornen Sohne S. 35 heißt: „zwischen dem Prassen und dem Verluste alles des Seinigen verfloß eine geraume Zeit. Denn reich gesegnet und ausgestattet hatte der Jüngling das Vaterhaus verlassen. Genuß und Freude, doch mit Mäßigung, das soll mein von dem väterlichen Joche endlich freies Leben werden. Das ist sein Gedanke, sein Entschluß." Oder S. 36: „Vielleicht hatte der liebende Vater einen treuen, bewährten Diener ihm an die Seite gestellt, der ihn warnen und bewahren sollte vor dem Abwege zum Verderben. Aber nur allzu bald

des lästigen Zeugen und Sittenpredigers müde, entließ er ihn in die Heimath. Nun erst fühlte er sich frei, ganz frei, nun erst konnte er völlig ungehindert dem Zuge seiner Begierden sich überlassen. Und er thuts. Wohl steht er zuweilen bedenklich stille und sieht mit Schrecken die Abnahme seiner Schätze. Aber die fröhlichen Genossen nahen wieder, und erstickt ist jeder Gedanke der Klugheit und des Ernstes." Oder S. 38: „Das vom Vater sauer erworbene und aus Liebe ihm zugetheilte Gut, es war dahin. Vertrauensvoll wendet er sich nun an seine Genossen, die mit ihm geschwelgt und von seinem Gute sich gesättigt hatten. Aber zu spät erkennt er es, daß sie nur Freunde seiner Schätze, nicht seine Freunde gewesen waren. Denn keiner will ihn kennen, keiner sich sein erbarmen, keiner von dem Gute, mit dem er sich bereichert, dem vorigen Besitzer auch nur ein Scherflein reichen." Gewiß bedarf man dergleichen Erweiterungen nicht, um die Parabel anschaulich und die darin liegenden Wahrheiten eindringlich zu machen.

In Beziehung auf den Inhalt der Predigten verdient es rühmliche Anerkennung, daß meist sehr geschickt eine Menge der wichtigsten Wahrheiten auf eine leichte und natürliche Weise an das Gleichniß angeknüpft sind. Das Bestreben, die Erfindungskraft glänzen zu lassen, würde hier, wo in den einfach aufgefaßten Parabeln selbst die größte Popularität liegt, sehr am unrechten Orte sein; aber vielseitige geschickte Benutzung der Parabeln wird man dem Verf. nicht absprechen wollen. Nur hier und da möchte nicht Jeder die vom Verf. hervorgehobenen Gedanken in dem Gleichnisse finden. Am wenigsten hat uns die Behandlung der Parabel von den Arbeitern, die der Herr in seinen Weinberg sandte, befriedigt. (Pr. 13 — 15). Die Gedanken der ersten Predigt freilich bieten sich sehr leicht dar. „Gott beruft in seinen Weinberg zu jeder Zeit und in jedem Lebensalter" (beides dasselbe) ist das Thema, „er thuts am Morgen, am Mittage, am Abend des Lebens" sind die drei Theile dieser Predigt. Das überaus Praktische der damit ausgesprochenen Wahrheiten leuchtet von selbst ein; vielleicht hätte auf die praktisch schädlichen Einwendungen, welche man oft ausdrücklich oder versteckt dagegen erhebt, noch mehr und bestimmtere Rücksicht genommen werden können. Aber schon in der zweiten Predigt über den letzten Theil des Gleichnisses (Matth. 20, 8 — 16.) „nach welchem Gesetze lohnt unser himmlischer Vater?" kommt Manches vor, was schwerlich in dem Gleichnisse liegt. Zuerst verspricht der Verf. zu zeigen, daß Gott nicht nach Willkür lohne, wie es nach der Gleichstellung der Arbeiter geschehen zu sein scheine. Die Ausführung selbst indeß beschäftigt sich eigentlich ganz mit dem Beweise aus dem Leben, wie noch immer durch viele Erfahrungen diese Ansicht begünstigt werde; denn wenn der Verf. auch am Schlusse des ersten Theiles die Ansicht verwirft, so bemerkt er selbst, daß er damit schon bei dem zweiten Puncte der Betrachtung angekommen sei. Dieser zweite Punct, Gott lohne nach dem Gesetze der Gerechtigkeit, würde sich nur dann aus dem Gleichnisse darthun lassen, wenn man berechtigt wäre, mit dem Verf. anzunehmen, durch die am Morgen Gedungenen seien die Eigennützigen und Selbstsüchtigen geschildert, bei denen sich der Hausvater streng an den Vertrag halte, durch die Uebrigen, später Hingeschickten aber die Uneigennützigen, die mit Vertrauen und Hingebung nur den Willen des Hausvaters zu thun wünschen, und bei denen daher dieser seine

Digitized by Google

volle Gnade walten lasse. Eine solche Annahme scheint uns durch keinen Zug des Gleichnisses gerechtfertigt zu werden, zumal da der Hausvater ausdrücklich auch bei den Letzten sagt, er wolle ihnen geben, was recht sei. Auch die Annahme einer bis zum Gegensatze gesteigerten Verschiedenheit des göttlichen und menschlichen Urtheiles scheint uns zu weit zu führen, wenn man, wie S. 208 und 209 geschieht, positiv gestellte Behauptungen daraus herleitet, anstatt bei negativen Beschränkungen des menschlichen Wissens stehen zu bleiben. Sind wir wirklich im Stande, die Gerechtigkeit des göttlichen Thuns nachzuweisen, wie z. B. der Verf. sie aus der Gesinnung der späteren Arbeiter nachweisen zu können meint, so muß auch unser menschliches Urtheil das Verfahren Gottes gerecht nennen, und der Gegensatz zwischen menschlichem und göttlichem Urtheile hört völlig auf. Nur darum sagen wir ganz allgemein mit der Schrift, daß unsere Gedanken nicht Gottes Gedanken und unsere Wege nicht seine Wege sind, weil wir uns niemals anmaßen dürfen, gleich dem Allwissenden Alles durchschauet zu haben, gleich dem Allheiligen immer nur das Gute im reinsten Sinne des Wortes zu wollen, und gleich dem Allweisen immer die besten Mittel zum Zwecke zu erkennen. Auf der Ueberzeugung, daß wirklich unser Urtheil mit dem göttlichen zusammenfallen könne, beruht in der That alles Streben nach Gottähnlichkeit, ja die ganze Frömmigkeit selbst, die ohne jene Ueberzeugung ein leeres Trugbild sein würde. Wie nun aber bei absolutem Gegensatze zwischen göttlichem und menschlichem Wollen und Wirken jede Annäherung an Gott unmöglich sein würde, so ist auch die Erwartung des Verf. (S. 210) zu kühn, es könnten eben durch die Annahme eines solchen Gegensatzes „alle Räthsel und Zweifel an der Gerechtigkeit Gottes sich lösen"; denn mit der Unmöglichkeit, jemals Gottes Ansicht zu der unsrigen zu machen, müßte alles Denken über Gottes Thun aufhören, und ohne dieses ist freilich kein Zweifel möglich, aber es ist auch kein wirklich vorhandener Zweifel gelöst worden. Daß der Verfasser die Consequenzen seiner Behauptung nicht in so schroffer Gestalt auf die Kanzel bringt und wohl nie bringen wird, bedarf kaum der Erwähnung. Aber wozu sollte dann jene Behauptung ausgesprochen werden? In der Parabel liegt weder Rechtfertigung noch Veranlassung derselben. Wenn vollends S. 211 Vielerlei angeführt wird, was nach der Behauptung des Verf. hinreichend sein soll, um jedes Urtheil über Gottes Gerechtigkeit der Anmaßung zu zeihen", so ist damit zugleich dieser Theil der Predigt, welcher sich bemüht, die Gerechtigkeit Gottes aus den Thatsachen des Lebens zu beweisen, für ganz nutzlos erklärt. Unserer Ansicht nach darf man in Betreff dieser Lehre, um festen Fuß zu behalten, auf der Kanzel nicht weiter gehen, als daß man zu zeigen sucht, der Christ dürfe sich nie anmaßen, Gottes Ungerechtigkeit nachweisen zu wollen, müsse aber mit dem Glauben an Gott nothwendig dessen Gerechtigkeit im vollsten Sinne des Wortes annehmen. Im dritten Theile wird mit Recht behauptet, Gott lohne nach dem Gesetze der Gnade, und im vierten Theile, der sich mit der Frage beschäftigt, wie Gerechtigkeit und Gnade neben einander bestehen können, wird das einzig Haltbare angedeutet, daß wir solche Verbindung nur zu glauben, nicht zu schauen im Stande sind; aber damit stimmt eben manche

frühere Behauptung nicht überein. In der dritten Predigt über dieses Gleichniß stellt der Verf. die Frage auf: „Für wen sprach der Herr das Gleichniß vom den Arbeitern, welche der Hausvater in gleicher Weise belohnte?" und antwortet: „1) für seine unmittelbaren Jünger; 2) für Alle, die jemals für sein Reich wirken werden; 3) für die Stolzen und Eingebildeten; 4) für die Anspruchlosen und Demüthigen." Abgesehen von der unlogischen Zusammenstellung dieser vier Classen, welche vielfach in einander fließen, hat doch auch der ganze Inhalt dieser Predigt etwas Schiefes, und finden wohl am wenigsten zum Schlusse der Betrachtungen über dieses Gleichniß eine passende Stelle. Die Frage selbst muß, wo es nöthig sein sollte, eigentlich im Eingange jeder Predigt erledigt werden und war namentlich hier in der ersten der drei Predigten zur Genüge beantwortet. Die praktisch wichtigen Momente der Frage ließen sich vielleicht zweckmäßiger in den beiden anderen Predigten anbringen, als in einem eigenen Vortrage behandeln, weil es schwer war, sie anziehend genug zu machen, um ihnen die gehörige Eindringlichkeit zu sichern. Wir gehen dabei immer von der Voraussetzung aus, daß jede Predigt auch als Theil eines größeren Ganzen etwas in sich Abgeschlossenes und alle Zuhörer Befriedigendes sein muß. Wer aber über die Parabel bloß diese letzte Predigt hört, möchte schwerlich befriedigt werden und ihm müßte leicht der Gedanke kommen, die Parabel biete doch vieles Anziehendere dar. Auch hier finden sich Widersprüche gegen frühere Aeußerungen, z. B. wenn S. 219 von einem „ohne seine Schuld" später in den Weinberg Eingetretenen die Rede ist, während doch in der ersten Predigt gezeigt war, daß Jeder in jedem Lebensalter berufen werde, folglich keine Entschuldigung des Zurückbleibens habe.

(Beschluß folgt.)

Predigt über Kolosser 3, V. 17. gehalten auf Veranlassung der Landtagswahlen für die Städte Helpminden und Stadtoldendorf von K. Jürgens, Pastor in Stadtoldendorf. Braunschweig bei Leibrock. 1839. IV und 20 S. gr. 8.

„Wolle indeß Niemand — heißt es in dem Eingange — von dem Prediger, weil er zur Theilnahme an der Wahlhandlung — doch nicht als Diener der Kirche, sondern als Bürger durch seiner Mitbürger Vertrauen — berufen ist, erwarten, was er nicht thun darf noch wird. Es wäre wider den Beruf, in welchem er hier steht, und die Würde der Kirche, wenn er die Sache an dieser Stelle weitlich besprechen, statt sich über den Parteien zu halten, Parten nehmen, den Mitwählern rathen wollte, Dem ihre Stimme zu geben oder Jenem sie zu weigern, Einen zu empfehlen, oder vor einem Anderen zu warnen. Die Predigt enthalte, was christlich zu beachten, zu thun und zu meiden sei bei dem weltlichen Geschäffte — gerade das gebührt ihr, das gewiß, aber auch nicht mehr."

Diesem Grundsatze ist der Verfasser bei Ausführung der Stelle Kol. 3, 17., die zum Texte und Thema zugleich dient, unverrückt treu geblieben, nur hätte er seinen Vortrag klarer fassen und die Hauptpuncte desselben für Zuhörer oder Leser bemerklicher machen sollen.

Dietsch

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 19. October 1840. Nr. 126.

Die Gleichnisse und Bilder der Heiligen Schrift in Predigten zur Förderung des Schriftverständnisses und der Erbauung behandelt von D. Karl Zimmermann. Erster Band. Darmstadt bei Karl Wilhelm Leske. XVI und 280 S. gr. 8. (21 Gr.)

(Beschluß.)

Dürften wir in ähnlicher Weise auf den Inhalt anderer Parabeln eingehen, so ließe sich wenigstens hier und da vielleicht zeigen, daß die wesentlichen Grundgedanken derselben noch tiefer erfaßt werden und noch mehr den ganzen Vortrag durchdringen könnten. Wir müssen uns damit begnügen, auf diesen Punct hingewiesen zu haben, und machen zum Schluß nur noch einige Bemerkungen über die formelle Vollendung der vorliegenden Predigten. Streng logische Dispositionen hielt der Verf. mit Recht hier weniger für nöthig, da die Predigten sämmtlich mehr oder weniger Homilien sein mußten. Meist hat er jedoch die Forderungen der Logik mit dem Gesetze des engen Anschließens an den Text gut zu vereinigen gewußt; zuweilen hätte es noch besser geschehen mögen. Wenigstens wüßten wir es auch mit der freien Form, welche die Homilie zuläßt, nicht zu entschuldigen, wenn in der ersten Predigt versprochen wird, die Hauptwahrheiten aufzusuchen, auf welche die Erzählung vom reichen Manne und armen Lazarus hinweise, der erste Theil aber die Erzählung nur als „ein treues Bild der auf Erden herrschenden Ungleichheit" ansieht und sich allein mit Schilderung dieser Ungleichheit beschäftigt. Einen solchen Erfahrungssatz des täglichen Lebens kann man nicht gut eine Hauptwahrheit nennen, auf welche erst das Gleichniß hinweisen müßte. In den folgenden Theilen werden wirklich solche Wahrheiten aufgeführt; nur ist die Wahrheit, daß Allen ein Tag der Gleichheit bevorstehe, womit nichts Anderes gesagt wird, als daß Alle sterben müssen, kaum der eigenen Ausführung werth, wogegen der dritte Theil, daß mit dem Tode wieder eine neue Ungleichheit beginnt, eine Fülle von Wahrheiten umschließt, die nicht auf drei Seiten genügend ausgeführt werden können. Auch für die Behauptung des vierten Theiles, daß diese Ungleichheit nie wieder ausgeglichen werde, reichten zwei Seiten nicht hin, um dieselbe zur Ueberzeugung zu erheben, vorzüglich, da selbst unmittelbar neben einanderstehende Aeußerungen des Verf. als Widersprüche erscheinen dürften. Ist auch in anderen Welten Besserung des Verirrten möglich, so scheint die Kluft zwischen den früher und später Bekehrten nicht ewig sein zu können. (S. 14; vgl. S. 85, wo ausdrücklich die Ansicht von einer ewigen Kluft, als eine völlig niederschlagende verworfen wird.) Wenn selbst Gott das Geschehene nicht ungeschehen zu machen, und das Bewußtsein der Schuld nie dem Herzen zu nehmen vermag (S. 14), so gilt das, wie es scheint, ebenso gut von denjenigen, welche noch im irdischen Leben, vielleicht erst am Ende desselben, umkehren, denen doch in der dreizehnten und vierzehnten Predigt bestimmt genug gleiche Seligkeit mit den früher Bekehrten verheißen wird. Ausstellungen würde eine logische Kritik unstreitig auch gegen die sechszehnte Predigt machen dürfen, wo zwischen 1 und 2 nicht das Verhältniß der Coordination, sondern nur der Steigerung bemerkbar ist; von 2 zu 3 nicht einmal eine solche Steigerung stattfindet, 4 und 5 aber fast Nichts, als eine weitere Ausführung von 1 enthalten. In der sechsten Predigt über Luk. 15, 25 — 32., welche das Verhalten des älteren Sohnes als warnenden Spiegel vorhält, fallen der erste und zweite Theil (Unzufriedenheit des Sohnes und Undankbarkeit desselben gegen den Vater) eigentlich zusammen, indem schon die Aeußerung der Unzufriedenheit ein Beweis der Undankbarkeit ist, und der dritte Theil (Liebelosigkeit des Sohnes) enthält nur den Grund der beiden anderen. — Ein auffallendes Mißverhältniß findet sehr häufig, fast durchgehends, zwischen den einzelen Theilen statt, indem der letzte gewöhnlich viel kürzer, und nicht selten gar zu kurz abgefertigt wird. So bekommt in der sehr schönen vierten Predigt der erste Theil fünftehalb, der zweite viertehalb, der dritte zwei, der vierte endlich mit dem Schlusse nur anderthalb Seiten. Der letzte Theil der siebenzehnten Predigt, freilich der fünfte, nimmt kaum über eine Seite ein. Zu rechtfertigen möchte ein solches Mißverhältniß nicht sein, zumal da gerade gegen den Schluß die ganze Kraft des Redners sich zusammendrängen soll und hier am wenigsten allgemeine Andeutungen genügen. Ueberhaupt würden wir gern für den Schluß noch mehr Sorgfalt und allseitige Vollendung der Form in Anspruch nehmen, als in mancher Predigt sichtbar ist. Für den Anfang dagegen will uns das Gebet, wie man es häufig hier findet, nicht recht zusagen. Ein längeres Gebet muß sich, um wirklich zur Predigt zu gehören, an diese anschließen; aber wenn nun im Gebete die Hauptgedanken der Predigt vorkommen, so wird dasselbe bei aller Demonstration, in welche es sich verirrt, vor Ausführung jener Gedanken immer unverständlich bleiben und keinen Eindruck machen. Ein solches Gebet findet allein am Schlusse seine passende Stelle, wo jedoch der Verf. selten ein Gebet mittheilt, vielleicht aus demselben Grunde, den schon manche Prediger angeführt haben und den auch Rec. bei vielen seiner Predigten in Anspruch nehmen würde, weil er das Schlußgebet nicht gern vorher aufschreibt, sondern gerade nach beendigtem Vortrage am liebsten und am wärmsten frei aus dem Herzen betet. Je seltener aber gute Gebete sind, desto mehr vermißt sie der Leser bei den Gaben des Verf. — Ueber die gefällige Schreibart und die fast ohne Ausnahme reine und fließende Sprache in den vorliegenden

Digitized by Google

Predigten sagen wir für dießmal Nichts, und setzen nur noch den Wunsch hinzu, daß der Verf. uns bald mit einer Fortsetzung der begonnenen Arbeit erfreuen möge, der wir mit gespannter Erwartung entgegensehen, da sich annehmen läßt, daß bei fortgesetzter Aufmerksamkeit auf das Wesentliche seiner Aufgabe, die Gewandtheit des Verf. in geschickter Behandlung der Parabeln immer mehr wachsen werde.

Im Juli 1840. Lorberg.

Evangelische Hauspostille, auch für den kirchlichen Gebrauch, enthaltend Predigten über die Sonn- und Festtagsevangelien und einige freigewählte Texte. Herausgegeben von dem christlichen Verein im nördlichen Deutschland. Vierte Auflage. Halle 1837, gedruckt und zu finden im Waisenhause.

Wenn die meisten Predigtbücher, welche jährlich dem Publicum dargeboten werden, weniger zum häuslichen Gebrauche des christlichen Volkes, als zur Benutzung angehender und auch erfahrener Prediger veröffentlicht zu werden pflegen, so setzen sich die Herausgeber von Postillen zum Zwecke, dem geistlichen Bedürfnisse der auch außer der Kirche Erbauung Suchenden angemessene Befriedigung darzubieten. Ganz treffend beantwortet Claus Harms die Frage: „Was ist eine Postille?“ dahin: „Ein Predigtbuch, aus welchem in der Reihe der Sonn- und Festtage diejenigen Christen sich erbauen können, denen es nicht möglich ist, die Kirche zu besuchen, oder deren Verlangen durch die öffentliche Predigt noch nicht befriedigt wird; in welchem zugleich solche Leser, denen die Kirche fremd geworden ist, Nachricht erhalten von dem, was sie daselbst, und besser, hören können und hören sollen.“ Dem Zwecke völlig entsprechend aber ist die vorliegende Hauspostille, welche außerdem noch eine treffliche Anleitung für den Prediger ist.

Das ganze Buch besteht aus 5 Bänden. Die drei ersten sind von einem und demselben Verfasser; der vierte von dem Verfasser der Offenbarung Gottes im A. Test.; der fünfte von Pastor F. A. B. Westermeier zu Biere, und wird vom christlichen Verein im nördlichen Deutschland in Halbfranzband gebunden für den äußerst wohlfeilen Preis von 1 Thlr. verkauft. — Einheit und Allgemeinheit, Bestimmtheit und Kürze, würdevolle Deutlichkeit im Bunde mit Interesse und Neuheit, diese nothwendigen Eigenschaften der Themata guter Predigten haben die meisten Hauptsätze der Predigten in dieser Hauspostille. Der Text ist in der Regel sehr zweckmäßig, oft auf eine überraschend interessante Weise benutzt. Die Sprache ist allgemein verständlich, herzlich, eindringend, biblisch. Die Beweisführung ist schlagend, die Ermahnungen sind ergreifend, mitunter erschütternd. — Kern und Stern sämmtlicher Predigten ist Jesus Christus, der Erlöser der sündigen Menschen. Allen sieht man es an, daß sie aus einem fromm-gläubigen und christlich-erfahrenen Gemüthe geflossen sind. Besonders nützlich aber werden sie sich für solche Leser erweisen, die erst noch einer Anregung bedürfen, zu sich selbst zu kommen, und nach der geistlichen Nahrung hungern und nach dem Reiche Gottes trachten zu lernen. — Nicht alle Bände haben denselben Werth. Die Predigten der drei ersten und des letzten Bandes sind sich in Ansehung der Form und des Inhaltes am ähnlichsten, auch an Werth sich gleich. Am wenigsten angesprochen hat uns der 4. Band.

Die Hauptsätze des ersten Bandes sind: 1. Von der wichtigen Bedeutung des ersten Tages im neuen Kirchenjahre. (Ev.) 2. Adv.: Daß Christi Wort unwandelbare Gültigkeit habe. (Ev.) 3. Adv.: Von der nöthigen Achtsamkeit auf Christi Heimsuchung in jetziger Zeit. (Ev.) 4. Adv. Wie wir es zu deuten haben, daß Menschen, welche Christum leiblich sahen, ihn dennoch nicht kannten. (Ev.) Weihnachten: Ev. Uns ist der Heiland geboren. 2. Weihn. Ev. Ueber das Lehrreiche in dem Verhalten der Hirten, an welche die erste Weihnachtsbotschaft gelangte. Sonnt. n. Weihn. Röm. 2, 4.: Auf welchem Standpuncte wir uns beim Ablaufe eines Jahres befinden. Neujahr: Röm. 8, 31. 32. Wie wichtig uns beim Anfange eines Jahres der Glaube sei: Gott hat uns seinen eigenen Sohn gegeben. Ep. Fest. Ev. Von den ersten Händen, welche den Heiland suchten. 1. S. n. Ep. Ev. Homilie. 2. S. n. Ep. Ev. Homilie. 3. S. n. Ep. Ev. Was unserer Seits dazu gehöre, wenn wir von unserer tödtlichen Seelenkrankheit durch Jesu Wunderhülfe genesen wollen. 4. S. n. Ep. Ev. Von dem Zustande der Anfänger im wahren Christenthume. 5. S. n. Ep. Ep. Von den bösen Menschen in der heil. Kirche Christi. 6. S. n. Ep. Ev. Wie wir es aufzunehmen haben, wenn wir von ungewöhnlichen Gnadenerfahrungen hören. Sept. Ev. Von der Gnadenstunde unseres Lebens. Sex. Ev. Was wir bei der häufigen Fruchtlosigkeit des Wortes Gottes zu bedenken haben. Estomihi. Ev. Wie wir Christi Weissagung auf seinem Wege nach Jerusalem zur Belebung unseres Glaubens betrachten müssen. Invoc. Ev. Ueber die Gefahr der Versuchung. Remin. Ev. Was die merkwürdige Erfahrung des kananäischen Weibes eigentlich war. Palmsf. 2 Chron. 29, 30. Ueber das erneuerte Andenken an den Tag unseres Bundes mit Gott. — Der letzte Band, 19 Predigten vom 11. bis 27. Sonnt. n. Trin. enthaltend, handelt am 10. S. n. Tr. Ev. über: Die Geduld des Herrn über den unbußfertigen Sünder. 11. S. n. Tr. Ev. Die Rechtfertigung des Menschen vor Gott. 12. S. n. Tr. Ev. Das mitleidige Erbarmen des Herrn Jesu. 13. S. n. Tr. Ev. Homilie. 14. S. n. Tr. Ev. Rufe mich an in der Noth, so will ich dich erretten und du sollst mich preisen. 15. S. n. Tr. Ev. Die von Gott verbotene Sorge. 16. S. n. Tr. Ev. Der Leichenzug in den Thoren von Naïn. 17. S. n. Tr. Ev. Jesus auf dem Gastmahle eines Pharisäers. 18. S. n. Tr. Ev. Die Offenbarung der Liebe Gottes. 19. S. n. Tr. Ev. Die Macht Jesu, auf Erden Sünden zu vergeben. 20. S. n. Tr. Ev. Warum die meisten Menschen verloren gehen. 21. S. n. Tr. Ev. Was muß ich thun, daß ich und mein Haus selig werden? 22. S. n. Tr. Ev. Gottes Huld bei unsrer Schuld, lehr' uns Nachsicht und Geduld. 23. S. n. Tr. Ev. Die Rechte des Herrn behält den Sieg. 24. S. n. Tr. Ev. Der Born des Heils. 25. S. n. Tr. Ev. Wie wir auf den Tag des Weltgerichts uns vorzubereiten haben. 26. S. n. Tr. Ev. Das Kommen des Herrn zum Gericht. 27. S. n. Tr. Hebr. 4, 9 — 11. Die zukünftige Ruhe. Aerndtefest. Jes. 1, 3. Die Klage des Herrn am Aerndtedankfeste: Mein Volk vernimmt Nichts.

Auf welche Weise der Text benutzt ist, sehe man aus folgenden Dispositionen, die uns zufällig in die Augen gefallen sind. Am 10. S. n. Tr. Ev. Luk. 19, 41 — 48. handelt der Hauptsatz über: die Geduld des Herrn über den unbußfertigen Sünder. Das aber ists, worin sie sich so

währt: 1) Der Herr sollte seiner nicht achten, aber er sieht ihn doch an. 2) Er sollte über ihn zürnen, aber sein Herz bricht gegen ihn vor Mitleid. 3) Er sollte ihn strafen, aber er lockt ihn zur Buße. 4) Er sollte ihn aufgeben, aber er versucht noch ein Letztes. Die Predigt über das Ev. von den zehn Aussätzigen hat zum Thema den Spruch: Rufe mich an in der Noth, so will ich dich erretten und du sollst mich preisen. Hier wird betrachtet: 1) der befohlene Ruf; 2) die verheißene Hülfe; 3) der schuldige Dank. Am 3. S. n. Epiph. ist zum Thema genommen: Was unserer Seits dazu gehöre, wenn wir von unserer tödtlichen Seelenkrankheit durch Jesu Wunderhülfe genesen wollen. 1) Wir müssen unsere Noth so fühlen, daß uns die Hülfe ernstlich am Herzen liegt. 2) Wir müssen unser Verlangen nach Hülfe demüthig vor Jesum bringen, und dabei 3) das Vertrauen haben, er könne und wolle unser Verlangen stillen.

Welche Redeweise in dieser Postille die herrschende ist, sehe man aus folgenden zwei Stellen. S. 109 des ersten Bandes heißt es: „Kommet her zu mir Alle, die ihr mühselig und beladen seid! Ich will euch erquicken! Auch heute ist das sein Ruf, den er durch alle Welt ergehen läßt! Ach! nie sind wir ihm wichtiger und werther, als unter dem Gefühle des Elendes, das uns drückt, besonders wenn wir die rechten, wahren Elenden sind, d. i. wenn unser Seelenschaden uns schmerzt, und die Gefahr, verloren zu gehen, uns innige Sorge und Kümmerniß macht. Ach! daß ein solcher Schmerz und solche Sorge und Kümmerniß nur immer noch so selten unter uns sind. Welch eine Menge geht da nicht in Betäubung hin, und taumelt sorglos der ernsten Ewigkeit, dem Abgrunde des Verderbens entgegen! Diese Armen haben den Tod in ihren Gliedern, und wähnen doch gesund zu sein, weil sie noch scherzen und lachen können. Oder sie betäuben sich selbst, gleich Menschen, die sich berauschen, um ihre verzweiflungsvolle Lage zu vergessen, oder sie sehen nach Anderen hin, bei denen das innere Gift noch mehr hervorgebrochen ist, und, ohne zu bedenken, daß eben dieses Aussatzgift in ihrem Innersten ist, sind sie voll Selbstgefälligkeit, wie jener Pharisäer, und sprechen, wie er: Ich danke dir, Gott, daß ich nicht bin, wie andere Leute. — Klägliche Selbstbetrug! wie lange wird er währen?! und welch ein Jammer, wenn solche Verblendete dort endlich sehen müssen, was sie hier in der Zeit nicht sehen wollten." —

S. 106 des 5. Bandes heißt es: „O was gibt es Elenderes und Jammervolleres, als einen Sünder, dem das Gewissen ist aufgewacht. Wohin er sich wendet, überall Bilder des Schreckens und des Entsetzens! Die ganze Welt ist ihm eine Wüste geworden, alle ihre Lust und Herrlichkeit ein Ekel, sich selbst ist er ein Gräuel! Der Schein seiner Tugenden ist nebelicher und immer neue Sünden steigen wie Gespenster aus der Erinnerung herauf; der Himmel ist ihm verschlossen; er sieht Nichts als das flammende Schwerdt der göttlichen Gerechtigkeit; er hört Nichts, als den fern rollenden Donner des kommenden Gerichts; in Furcht und Warten der Dinge, die da kommen sollen, verzehrt er sich. — O, wer kann die Seligkeit beschreiben, wenn der treue Heiland nun aus den schwarzen Wolken dieser Hülle hervortritt und spricht mit mildem Ton: »Sei getrost, mein Sohn, deine Sünden sind dir vergeben!« O wie wird es in dem düsteren Herzen so licht und helle, welch eine Last fällt dahin! O, wie schließt sich der Himmel wieder auf mit dem Throne der

Gnade, mit dem versöhnten Herzen des himmlischen Vaters. Mit welcher Wonne hört man den Lobgesang der Engel, die sich freuen über den Sünder, der Buße thut. O wie ist das Alte so ganz vergangen, wie ist Alles so neu geworden! Wohl dem Menschen, dem die Sünde bedecket ist! Wohl dem Menschen, dem der Herr die Missethat nicht zurechnet!" — —

Bei den vielen Vorzügen, welche diese Predigtsammlung zieren, übersieht man gern die wenigen Mängel, die allerdings hier und da anzutreffen sind. Es ist unsere veste Ueberzeugung, daß diese Hauspostille alle Eigenschaften hat, die Familienväter wieder zu Hauspriestern zu bilden, und in Allen, welche ihre Worte aufmerksam hören und lesen, und zwar, wie alle Predigten zur Erbauung gelesen und gehört werden sollen, mit beständiger Beziehung auf sich selbst, Erkenntniß Gottes und dessen, den Gott gesandt hat, zu erwecken. Ist sie in den Tausenden von Exemplaren, die seit ihrer ersten Erscheinung verbreitet worden sind, doch Vielen schon so zum Segen geworden, daß sie den Verfassern herzlich danken für die liebliche Gabe! Auch wir haben uns oftmals in dieser Postille erbaut, und empfehlen sie Allen, die auf das Heil ihrer Seele ernstlich Bedacht nehmen. —

Reden und Festpredigten des D. Joh. Aug. Christ. Kaiser, k. Dekanatsverwesers, Districtsschulinspectors und ersten protestantischen Stadtpfarrers in Kitzingen. Nach dessen Tode, zum Andenken für Freunde herausgegeben von D. Heinr. Schmidt, mit einigen Freunden des Verewigten. Erlangen 1840. Verlag von Theodor Bläsing.

Der Vater des verewigten D. J. A. Chr. Kaiser, kön. baier. Obercensistorialrath D. d. Theolog., Kaiser, gab eine Biographie seines Sohnes heraus, die gewiß, wenn sie gleich manchen Tadel im Publicum erfahren hat, den zahlreichen Freunden des in dem Blüthenalter von nicht vollendeten 35 Jahren verstorbenen edeln Mannes eine willkommene Gabe war. Ihren Dank hat sich unstreitig Hr. D. Schmidt durch die Herausgabe der vorliegenden Reden und Festpredigten erworben, die sich den vorzüglicheren Arbeiten dieser Art anreihen und als schöne und liebliche Früchte von dem reichen, inneren Leben ihres Verfassers zeugen. Zum Andenken für Freunde werden sie gereicht, werden aber auch in weiterem Kreise willkommen sein. Der vorliegende Band enthält aus dem Nachlasse des Verewigten, welcher selbst nicht geneigt war, seine Arbeiten drucken zu lassen, obwohl man ihn öfters dazu aufgefordert hatte, 1) eine im Jahre 1837 gehaltene Synodalrede über Paul Eber; 2) eine im Jahre 1838 gehaltene Synodalrede über einige Hindernisse und Förderungsmittel des kirchlichen Lebens; 3) Synodalrede über Kol. 2, 6 — 9.: Wie ihr nun angenommen habt den Herrn Jesum Christum, so wandelt in ihm; 4) Predigt am 1. Adventssonntage über Matth. 21, 1 — 9.: Wozu ermuntert uns die Ankunft des Herrn? 5) Predigt am ersten Weihnachtstage über Luk. 2, 10. 11.: Fürchtet euch nicht, denn ich verkündige euch große Freude. 6) Predigt am 2. Weihnachtstage über Gal. 4, 4. 5.: Gottes Sohn ist Mensch geworden, damit wir Gottes Kinder würden; 7) Predigt am Jahresschluß über 1 Sam. 7, 12.: Bis hierher hat der Herr geholfen. 8) Predigt am Neujahrstage 1839 über

Digitized by Google

Luk. 2, 21.: Unser Weg durchs neue Jahr im Namen Jesu; 9) Predigt am Buß- und Bettage über Hebr. 4, 7. Das Wort des A. Test.: Heute, da ihr seine Stimme hö-et, verstocket eure Herzen nicht, ein Ruf zum Gebete und ur Buße. 10) Predigt am Charfreitage über Joh. 19, 20. Des Heilands Wort am Kreuze: Es ist vollbracht! ein Wort on tiefer Bedeutung. 11) Predigt am ersten Ostertage über Joh. 11, 25, 26. Die Auferstehung des Herrn in ihrer Wahrheit und ihrer Bedeutung. 12) Predigt am 2. Oster-age über Joh. 14, 19. Ich lebe und ihr sollt auch leben; 13) am Himmelfahrtsfeste über Joh. 14, 2. Ich gehe hin, uch die Stätte zu bereiten; 14) am ersten Pfingsttage über Ap. Gesch. 1, 8. Das Ereigniß der Pfingsten, die Erfüllung er herrlichsten Verheißungen, die Begründung der segens-eichsten, wundervollsten Erfolge; 15) am 2. Pfingsttage über Joh. 15, 26. Die Gnadenwirkungen des heiligen Geistes; 16) am Aerndtefeste über Jerem. 5, 24. Wozu ermuntert der Segen des Jahres? 17) am Sonntage nach Weihnach-ten über 1 Kor. 13, 13. Drei sind, die da bleiben, der Glaube, die Liebe, die Hoffnung; 18) am Sonntage Regate über Jak. 1, 22 — 27. Seid Thäter des Wortes und nicht Hörer allein; 19) am 19. Sonnt. n. Trin. über Ephes. 2, 19 — 22. Unsere evangelische Kirche, eine Kirche des Herrn; 20) am Reformationsfeste, über Gal. 5, 1. So bestehet nun in der Freiheit, damit euch Christus befreiet hat; 21) Rede am Grabe des selig vollendeten königl. Dekans, Districts-schulinspectors und Pfarrers J. Ludwig Wartig zu Markt-steft, gehalten am 11. Mai 1837.

Aus diesem Inhaltsverzeichnisse ersehen unsere Leser, wie viel in diesem Buche für den sehr billigen Preis von 1 fl. 12 kr. dargeboten wird, und wir dürfen sagen, wie viel Gutes; denn die Reden und Predigten sind textgemäß, gründ-lich, in einer zwar populären, aber edlen Sprache gehalten, von kalter Rationalisterei ebenso weit entfernt, als von den phantastischen Ausbrüchen mystischer Schwärmerei; sie kamen aus einem frommen Herzen und sind gewiß zu Herzen ge-gangen, da sie die Haupteigenschaft einer guten Predigt ha-ben, indem sie erbaulich sind. — Es freute Ref., daß er mit dem ihm persönlich unbekannten Verf. sowohl in der Wahl der Texte, als in der Stellung des Themas mehrmals übereingetroffen ist, so unter Nr. 7. 9. 12. Seiner theolo-gischen Richtung nach gehört der Verf. zu den orthodoxen Theologen, wie die meisten Dekane und jüngeren Geistlichen des Landes, in welchem er angestellt war.

In Nr. 1. entwirft der Verf. ein neues Bild des edlen Paul Eber, geboren zu Kitzingen am 8. Nov. 1511, gest. als kursächsischer Generalsuperintendent am 10. Dec. 1569, und weist die Bedeutung desselben für unsere Zeit nach, in-dem er ihn als Vorbild der Glaubenstreue, der Wissenschaft-lichkeit und der Liebe, Milde und Versöhnlichkeit darstellt. In letzterer Beziehung sagt er ebenso wahr, als zeitgemäß: „Tritt uns in jener von uns betrachteten, auch in ihren Verirrungen noch großen Zeit die Mahnung entgegen, die Liebe immer zu vergessen, warnen uns ihre traurigen Zer-würfnisse vor den Folgen jener Ungeduld, welcher die Einig-keit im Geiste auf den Grund des Glaubens an den Herrn zum Band des Friedens nicht genug war, — so sei uns die Erinnerung an Ebers auf solchem Grunde ruhende Versöhn-lichkeit und Milde desto bedeutungsvoller und ermunternder. Wohl ist es an der Zeit, daß Alle, die an dem Herrn Jesu

halten, sich treu die Hände reichen, wohl ist es an der Zeit, daß sie entschieden Allem entgegentreten, was sein Werk hin-dern soll, — aber immer ist es an der Zeit, daß sie denen, welche den Herrn suchen, die Hand verweigern, immer, daß sie in einseitiger Abschließung die Liebe vergessen, immer, daß sie in übermüthiger Härte den Mindergeförderten ver-achten. Soll unsere Kirche in kräftiger Erneuerung wachsen, blühen, sich vollenden, so thut nicht Trennen und Verachten, es thut Liebe, Milde, Versöhnlichkeit, es thut Einigkeit im Geiste Noth durch das Band des Friedens." Diese Liebe, Milde und Versöhnlichkeit, welche in dem Charakter des ver-storbenen Verf. gelegen zu haben scheint, gilt freilich heut zu Tage gar manchen unserer Zeloten für „christlich fingirte Toleranz." In ihrer nichtchristlich fingirten Intoleranz möch-ten sie gar zu gern alle Denkgläubige excommuniciren, wie denn z. B. die Berliner Evangel. Kirchenzeitung (Aprilheft 1839 S. 214) den D. Röhr geradezu für keinen Bekenner der evangelischen Confession, sondern für einen Unterthan seiner eigenen Finsterniß erklärt.

In der zweiten Synodalrede handelt der Verf. von eini-gen Hindernissen und Förderungsmitteln des kirchlichen Le-bens. Zu den ersteren rechnet er den Mangel an innerer kirchlicher Gemeinschaft, welcher aus der Unkenntniß der Lehre und Ordnung der Kirche, aus der fehlenden Ueberzeugung von ihrer schriftbegründeten Wahrheit stammt, ferner die Entheiligung des Sonntages, die Gleichgültigkeit bei Behand-lung des Eidschwurs und die Erschlaffung der Gesetze bei den Scheidungen der Ehe. Als Förderungsmittel des christlichen Lebens gibt er an: Unterricht, Predigt und Seelsorge, oder gründliche Belehrung über die Lehre und Ordnung der Kirche, überzeugende Darstellung ihrer schriftbegründeten Wahrheit, ermunternde Hinweisung auf die Herrlichkeit und auf die Segnungen ihrer Güter, ferner kirchliche Zucht und Ord-nung. Beide Vorträge haben gewiß mehr angesprochen, als so manche trockene, gelehrte Abhandlungen in lateinischer Sprache, bei welchen sich die weltlichen Mitglieder der Sy-node nicht wenig langweilen. Man sieht, dem Vf. war es ums Praktische zu thun, was auch wir für die Hauptsache halten bei dergleichen Synodalreden, die zu treuer Führung des Seelsorgeramtes ermuntern sollen.

Von der kirchlichen Rechtgläubigkeit des Verf. geben seine Predigten Zeugniß. So ruft er gleich in der ersten Predigt Nr. 3. Jesum Christum an im Gebet, und nennt ihn: „Du unser Gott und Heiland", getreu dem lutherischen Katechis-mus: wahrhaftiger Gott und auch wahrhaftiger Mensch. — In der Osterpredigt (S. 137) sagt der Verf. von dem Auf-erstandenen: „Mit himmlischem Körper gehört er höheren Welten zur Rechten des Vaters an." Also war auch im himmlischen Körper der Stich in der Seite zu sehen? Nach S. 235 will er auch das apostol. Glaubensbekenntniß, ohne Zweifel dem Röhr'schen gegenüber, aufrecht erhalten wissen, und vermahnt die evangel. Christen, sie sollten sich das Be-kenntniß der Kirche nicht rauben lassen. Obwohl rationali-stische Leser nicht in allen Stücken mit dem Verf. überein-stimmen können, so werden doch auch sie in den vorliegenden Predigten Erbauung finden, wenigstens kann dieß Ref. von sich sagen, der diese geistlichen Reden mit großer Freude von Anfang bis zu Ende durchgelesen hat und sie seinen Amts-brüdern mit gutem Gewissen empfehlen kann. — Druck und Papier ist beides lobenswerth.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 21. October 1840. Nr. 127.

Vier Predigten von Leonhard Kalb, Dr. phil. und Pfarrer zu Wechselburg. Zum Besten einer Kleinkinderschule in Wechselburg. Grimma, bei Gebhardt. 1840. 49 S. gr. 8.

Die Predigten, welche der Verf. hier mittheilt, sind sämmtlich im Jahre 1839 gehalten; die erste bei Antritt seines Amtes, am 12. Mai; die zweite am Constitutionsfeste, am 1. Sept.; die dritte am Aerntefeste, am 8. Sept., und die vierte zum dritten Säcularfeste der Reformation in Wechselburg, am 31. Oct. Rec. hatte vor einiger Zeit (1839, Nr. 140) Veranlassung, die Erwartung auszusprechen, daß der Verf. in Kurzem im Stande sein werde, befriedigende Zeugnisse seiner Amtsführung vorzulegen. Schon an den damals angezeigten Predigten rühmten wir eine tiefe Auffassung der christlichen Wahrheiten, eine gründliche Beweisführung, eine lebendige Darstellung und eine edle gewandte Sprache. Wenn nun in einer anderen Zeitschrift (Rheinwald's Revertorium 1840, Aprilheft) jener Predigtsammlung aller Werth abgesprochen wird, so glauben wir unser Urtheil nicht besser rechtfertigen zu können, als durch Anführung einer Stelle aus vorliegenden Predigten, wonach es wenigstens undenkbar erscheinen wird, daß der Verf., der jetzt so zu sprechen versteht, zwei Jahre früher seinen Zuhörern nur „elendes Gebräu" geboten haben sollte. Der Schluß der vierten Predigt, welcher den Zuhörern an's Herz legen will, daß das Säcularfest der Reformation zu gleichen Gesinnungen auffordere, wie die Reformatoren sie in ihrem Wirken gezeigt haben, lautet folgendermaßen: „Wehe Euch, wenn Ihr schlechter wäret, als Eure Väter; Heil Euch, wenn Ihr ihnen gleichet! Wehe Euch, wenn Ihr einst Euren Ahnen nicht Rede stehen könnt über das Euch hinterlassene Erbe, wenn Ihr das christliche Leben in unter Euch wieder verkümmern ließet zu einem schmählichen Geistestode; Heil Euch, wenn Ihr nicht müde werdet, sondern wachet und betet, daß es Tag bleibe in der christlichen Kirche. Zu dem Zwecke glaubet, denket, duldet, wirket in Luthers Geist, denn dieser war der evangelischen Wahrheit getreu; aber hänget nicht knechtisch an seinem Worte, denn das war als Menschenwerk dem Irrthume unterworfen und der Leidenschaftlichkeit ausgesetzt. Lobte er doch selber seines Freundes, des Ritters Hartmuth von Kronenberg freimüthiges und wahres Wort: „wir glauben auch Doctor Luthern nicht weiter, als wir im heiligen Evangelio gegründet finden", und bat die Seinigen, sich nicht lutherisch zu heißen, sondern Christen. Auch Ihr seid zu theuer erkauft; werdet keines Menschen Knechte! Aber wähnt auch nicht, nach Abschüttelung des päpstlichen Joches und Erkämpfung christlicher Denkfreiheit, nun sogar vom Gehorsam gegen das Grundgesetz des Reiches Gottes, vom Glauben an's Evangelium, entbunden zu sein, worauf Ihr als evangelische Christen verpflichtet seid! Das hieße (die Richtung und Erfahrung unserer Zeit prediget es laut) einem kleineren Uebel entrinnen, um in größerer Gefahr umzukommen! Schätzet die Vorzüge unserer Kirche! Ich möchte in keiner anderen leben! Haltet fest, was Ihr habt, daß Nichts und Niemand Euch Eure Krone raube! Bewahret das Kleinod, das Euch anvertraut ist! Sein heller Schein wird noch vielen Geschlechtern den Weg zur Wahrheit erleuchten! Ermesset, welches Werk es war, das einst Eure Vorfahren und Stammesgenossen vollbrachten, welcher Ruhm ihnen gebührt! Schon entstellt und verweltlicht war das Christenthum, als es vor 1100 Jahren nach Deutschland und vor 1000 Jahren in diese Gaue kam; mit der sächsischen Reformation ist zum erstenmale auf deutschem Grund von deutschem Volke und zum erstenmale wieder auf Gottes weiter Erde das ursprüngliche Christenthum, das lautere Evangelium, das wahre Gotteswort gepredigt und vernommen worden. Da erst fing, von günstiger Witterung unterstützt, auch auf deutschem Boden jener Same an, recht aufzugehen, von dem der himmlische Säemann sagte: er bringt hundertfältige Frucht; da erst erwuchs auch auf deutscher Erde das Senfkorn zu einem mächtigen Baume, unter dem die Vögel des Himmels wohnen; es gediehen unter dem Einflusse und Schutze des erwachten christlichen Geistes allmählich alle edleren und freieren menschlichen Bestrebungen; Gesittung und Bildung in Volk und Schulen nahmen zu; Wissenschaft und Kunst blühten seitdem; und kein Sturm der Zeit, wie gewaltig er auch des Baumes Krone schlug, seinen Stamm erschütterte und manchen Zweig abbrach, keine Gewalt und List stürzte ihn nieder. Achtet seine köstlichen Früchte: haltet die Gewissen frei, die Vernunft wach, den Glauben lebendig; aber vor Allem haltet die Wurzel des Lebensbaumes heilig, auf dem sie gewachsen, lasset die Liebe zu Christo treu und rein und stark bleiben in Euren Herzen, so seid Ihr unüberwindliche Kämpfer für die nach dem Gange der Geschichte, dem Fingerzeige Gottes, besonders Euch anvertraute Hut der ursprünglich christlichen, unserer evangelischen Kirche, lebendige Glieder eines unsterblichen Leibes, beseelt vom heiligen Geiste, welcher stammt vom Vater und führet in alle Wahrheit, Vollkommenheit und Seligkeit, durch Jesum Christum, unsern Herrn, gestern und heute und derselbe in Ewigkeit. Amen."

Unter den vorliegenden Predigten selbst haben uns besonders die erste und die vierte angesprochen. Die Antrittspredigt, welche dem evangelischen Pfarramte ein hohes und schönes Ziel steckt, aber auch die Pflichten christlicher Gemeinden ernst zur Sprache bringt, hat zum Texte Hebr. 13, 17. 18.; nach diesem spricht der Verf. über den wechselseitigen

Digitized by Google

Anspruch des Geistlichen und seiner Gemeinde, und sucht im ersten Theile zu zeigen, was den Geistlichen zur Gewissenhaftigkeit in seiner Amtsführung, im zweiten, was die Gemeinde zur Folgsamkeit verpflichtet. Den Geistlichen verpflichtet zur Gewissenhaftigkeit die hohe Würde seines Berufes, das Vertrauen, welches man in ihn gesetzt hat, die Heiligkeit des Zweckes, dem er dient, und die Schwierigkeit seiner Erreichung. Von der Gemeinde wird Folgsamkeit gefordert, damit ihres Geistlichen Wirksamkeit freudig und und ersprießlich sei. Diese Predigt scheint uns das Lob einer zweckmäßigen und würdigen Antrittspredigt wohl zu verdienen; und wir wüßten nichts Erhebliches an derselben auszusetzen. Ein ganz vollgültiges, nach allen Seiten hin sich erstreckendes Urtheil läßt sich am wenigsten über eine solche Predigt aussprechen, in welcher das Individuelle zu sehr hervortritt, als daß der Fernstehende jedes Einzelne gehörig würdigen könnte. Hier und da hat der Verf. die Farben etwas stark aufgetragen, was sich der ersten Begeisterung nicht verargen läßt. Die Hauptbegriffe der beiden Theile, Gewissenhaftigkeit des Geistlichen und Folgsamkeit der Gemeinde, kommen vielleicht nicht ganz zu klarer Anschauung, was besonders vom ersten Theile gelten möchte. Am wenigsten gelungen scheint uns das Schlußgebet. — In der Predigt am Säcularfeste der Reformation über den gut gewählten Text 2 Kor. 4, 1—6. will der Verf. die Wahrheit: „Die Geburt der evangelischen Kirche war die Wiedergeburt der christlichen Kirche" zuerst beweisen und dann zu ihrer Beherzigung leiten. Den Beweis führt er daraus, daß wieder an's Licht geboren wurde „der urchristliche Lehrstand, der urchristliche Gottesdienst und der urchristliche Glaube"; die Beherzigung dieser Wahrheit aber soll uns verpflichten „zu dankbarer Anbetung Gottes, zu inniger Verehrung der Reformatoren und zu treuem Wirken in ihrem Geiste." Rec. hat diese Art zu disponiren, wonach die Anwendung der dargelegten Wahrheiten in den zweiten Theil verwiesen wird, schon lange als eine unnatürliche Trennung des Zusammengehörigen für unzweckmäßig gehalten und entschließt sich höchst selten zu einer solchen Anordnung. Der Beweis selbst konnte nicht sehr bündig ausfallen; denn schon der Ausdruck „urchristlich" hat etwas Unklares und Schwankendes, und wir wissen von dem urchristlichen Lehrstande und dem urchristlichen Gottesdienste zu Wenig, um die Vergleichung in allen Puncten durchführen zu können. Bei der zweiten Unterabtheilung sagt der Verf. selbst, der Gottesdienst sei in der ersten Zeit der christlichen Kirche weit einfacher gewesen, als bei uns; wenn er nun aber die Gleichheit der urchristlichen und der evangelischen Kirche in dem gemeinschaftlichen Festhalten an den wesentlichen Stücken des christlichen Gottesdienstes, Gesang, Gebet, Sakrament und Predigt, findet, so darf doch wohl die katholische Kirche auf diese Gleichheit nicht weniger Anspruch machen. Im Uebrigen gestehen wir gern, daß der Verf. viel Wahres und Beherzigenswerthes zur Sprache gebracht hat und die Predigt gewiß geeignet ist, Liebe zu unserer evangelischen Kirche und Anhänglichkeit an dieselbe zu wecken und zu nähren. Auch zeichnet sie sich bei lebendiger Darstellung durch größere Einfachheit und Popularität aus. — Am Erntefeste ruft der Verf. im Namen des Festes seiner Gemeinde zu: „Danket Gott für seine Güte und ahmet sie nach; vertrauet ihm ob seiner Weisheit und gleichet ihm darin." Die Predigt ist durchaus praktisch, und der

Verf. gibt manche treffende Winke für das Leben, wie S. 34 die Ermahnung, die Vereine zu Versicherung der Saaten gegen Hagelschaden nicht für Auflehnen gegen Gott zu halten, vielmehr sich ihnen anzuschließen. Aber es wäre wohl thunlich und passend gewesen, den Aufforderungen zur Nachahmung der Güte und Weisheit Gottes eine größere Ausdehnung und Mannichfaltigkeit zu geben. Offenbar ist es eine zu große Beschränkung, wenn man als Nachahmung der Güte Gottes bloß die Wohlthätigkeit im engern Sinne fordert; und im zweiten Theile hatte die Ermahnung zur Weisheit im Bewahren, Genießen und Gebrauchen eine zu große Wichtigkeit, um so kurz abgefertigt zu werden. — Gescheitert ist unserer Meinung nach auch des Verfs. Kunst an der schwierigen Aufgabe einer Predigt am Constitutionsfeste. Wir haben schon mehrmals (namentlich Theol. Lit. Bl. 1834, Nr. 30.; 1835, Nr. 36.; 1838, Nr. 151.; ausführlicher „Annalen der gesammten Theologie und Kirche" 1836, Octoberheft S. 9—20.) die Ueberzeugung ausgesprochen, daß eine jährlich wiederkehrende kirchliche Feier des Constitutionsfestes der eigentlichen Bedeutung des christlichen Gottesdienstes widerspricht. Will man dieß ein Vorurtheil nennen, so mag zur Entschuldigung desselben wenigstens das Geständniß dienen, daß noch keine der vielen gelesenen Predigten am Constitutionsfeste jene Ueberzeugung bei uns irgend wankend zu machen vermocht hat. Will man der Constitution ein Fest feiern, so kann man nicht umhin, dasselbe zu preisen; denn eine Feier ohne Preis des gefeierten Gegenstandes läßt sich nicht denken. Eine neue Verfassung kann nun freilich sehr wohl als ein äußerst glückliches, durch göttliche Fügung herbeigeführtes Ereigniß, für ein frommes christliches Volk Gegenstand freudigen Preisens werden, zum Dank gegen Gott auffordern und fromme Gefühle und Entschließungen hervorrufen. Aber als etwas rein Weltliches und auch im besten Falle Wandelbares, ja im Fortschritt der Zeit nothwendig der Verbesserung Bedürftiges kann das eine Constitution immer nur in einem bestimmten Zeitpuncte, also nur einmal, nicht fortwährend oder jährlich wiederkehrend. Nur göttliches Werk und göttliche Wahrheit und göttliche Ordnung ist, als das Ewige und Unwandelbare, stäts und unabänderlich Gegenstand christlicher Feier im Hause des Herrn. Der Verf. scheint ganz das Richtige gefühlt zu haben, wenn er in der Einleitung S. 17 sagt: „Die Beurtheilung der angemessensten Staatsverfassung überläßt die christliche Kirche in ihrer Unschuld an allen Veränderungen in ihrer Unbefangenheit bei allen Neuerungen den Staatsmännern, die nach dem Bildungsstande, nach dem Herkommen und Rechte, nach den Anlagen und Bedürfnissen, dauernden Zuständen und augenblicklichen Stellungen der Bürger unter sich und der Völker gegen einander das Beste auszumitteln haben. Sie hat auch in neuerer Zeit, wo in so vielen Ländern Verfassungen gegeben und genommen wurden, die Kirche daran weder ein Verdienst, noch eine Schuld; aber wie eine wohlmeinende und gutgesinnte Schwester an dem Schicksal des selbständigen Bruders herzlichen und innigen Antheil nimmt, so die Kirche eines Landes am Staatsleben seines Volkes; und dieses erfreuliche Zeichen der Theilnahme unserer lutherischen Kirche am Wohl und Wehe unseres Staates spricht sich eben in ihrer Folgeleistung der Aufforderung zur kirchlichen Feier einer so wichtigen Verfassungsverbesserung (besser: darin, daß sie der Aufforderung u. s. w. Folge leistet auf, als nicht

das ganze Volk die neue Staatsverfassung begrüßt hat. Wir stimmen heute in diesen Festjubel ein, schon weil wir uns freuen mit den Fröhlichen, aber wir überlassen die Würdigung seines Gegenstandes nach seinen Ursachen und Wirkungen ganz dem Urtheile eines Jeden." Durch das unmittelbar Folgende widerspricht er aber der soeben ausgesprochenen Behauptung, daß auf der christlichen Kanzel die Staatsverfassung nicht beurtheilt und geprüft werden solle, indem er fortfährt: „und um nicht zu thun, was uns nicht gebührt, prüfen wir den Werth der Staatsform bloß nach ihrem innerlichen Gehalt an einem allgemein menschlichen und zugleich christlich-kirchlichen Maßstabe. Wir untersuchen, was überhaupt aller Staatsverfassung ihren eigentlichen und wahren Werth geben kann." In der Predigt selbst über Gal. 5, 13. erfolgt indeß nicht, wie man nach den letzten Worten erwarten sollte, eine Prüfung der Staatsverfassung nach christlich-kirchlichem Maßstabe, oder nach der heiligen Schrift, der „einen gemeinschaftlichen Richtschnur unseres Glaubens, Denkens und Handelns"; sondern das Thema heißt: „erst die Anhänglichkeit des Volkes an seine Staatsverfassung gibt dieser ihren Werth." Die Richtigkeit dieses Grundsatzes wird daraus erwiesen, weil sie ihr 1) sicheren Bestand, 2) ersprießliche Wirksamkeit, und 3) naturgemäße Entwickelung verleiht. Der schwankende Begriff der Anhänglichkeit ist wenigstens kein christlicher und erweiset sich in der Predigt selbst gar oft als zu schwach und zu matt zur strengen Beweisführung, so daß der Verf. mehrmals anstatt desselben „Liebe" oder „frommer Sinn", auch „staatsbürgerliche Gesinnung" gebraucht. Auch darf man, um gleich den ersten Beweis zu entkräften, den Verf. nur auf das Königreich Hannover hinweisen, wo die bald nach der sächsischen gegebene Staatsverfassung auch bei der offenkundigsten Anhänglichkeit des Volkes an dieselbe keinen sicheren Bestand gehabt hat. Wie viel schärfer wäre der Beweis geworden, wenn der Verf. den christlichen Begriff der Frömmigkeit gewählt hätte, der dann ebenso auf die gesetzgebenden Gewalten, wie auf die bloß gehorchenden Glieder des Staates bezogen werden konnte. Indem der Verf. S. 20 sagt: „Anhänglichkeit an die Landesverfassung läßt sich freilich nirgends predigen, denn Liebe läßt sich nicht überreden (durch Ueberredung hervorrufen), und seines Gewissens Herr soll Jeder selber sein" (das Letzte möchte Nichts beweisen), so spricht er damit seiner Predigt, die demnach das Unmögliche versucht, selbst das Urtheil; und indem er hinzufügt: „aber Gründe der Werthschätzung der Verfassung lassen sich angeben, und wir dürfen es rühmen, auch wir finden deren gewichtige genug", so verfällt er damit wieder in den Fehler, den er vermeiden wollte, nämlich auf der Kanzel eine Würdigung der Landesverfassung selbst zu versuchen, die Gründe nun, welche der Verf. anführt, sind großentheils sehr schwach; man höre nur unter anderen folgende: „Unsittliches, Ungesetzliches, Unrechtes darf uns (nach der neuen Verfassung) Niemand befehlen, müssen und sollen wir nicht thun; Freiheit zu allem Guten und Rechten ist uns gewährt. Diese Befugniß war freilich in den deutschen Landen längst der That und Sache nach vorhanden, ist aber durch die Verfassung ausdrücklich und feierlich bestätiget; eine verhältnißmäßige Mitwirkung in die Ermittelung der Landesgesetze ist dem Volke zu Recht, und eine entsprechende Beihülfe zur Aufrechthaltung derselben ist ihm zur Pflicht geworden." (S. 21) Die unmittelbare Anwendung der ausgesprochenen Wahrheiten auf die Zuhörer scheint in dieser Predigt zu wenig berücksichtigt zu sein.

Wir haben uns, fast wider Willen, bei dem Inhalte vorliegender Predigten so lange verweilt, daß wir über die logische und stylistische Seite derselben nur Weniges hinzufügen dürfen. Unverkennbar ist das löbliche Streben des Verfs. nach Klarheit, Bündigkeit und Schönheit auch in diesen Beziehungen; doch wird man, sowohl was das Eine, als was das Andere betrifft, bei genauer Prüfung noch hier und da Einiges vermissen. Die Hinleitung auf den Hauptgedanken der Predigt könnte noch directer und treffender, die Ableitung desselben aus dem Texte, sowie die Textbenutzung überhaupt noch bündiger, der Uebergang von einem Puncte zum anderen natürlicher (vgl. S. 23), die Sprache reiner (S. 20, Z. 16; S. 21, Z. 14; S. 22, Z. 6), die Satzverbindung überschaulicher, der Ausdruck angemessener („Begabung der Länder; grundgütiger Vater; edelkräftiger Geist Jesu" und einfacher („Wucht der Aehren") die Wahl der Bilder sorgfältiger (S. 32, Z. 7), wie auch die ganze stylistische Darstellung schlagender und abgerundeter sein. Wenn gleich in allen diesen Puncten die Verstöße selten sind und keineswegs den unverkennbaren Vorzügen das Gleichgewicht halten, so glauben wir doch, den ernst nach höherer Vollendung ringenden Verf. auf dieselben aufmerksam machen zu müssen, da wir auf's gewisseste überzeugt sind, daß der Verf. keinen höheren Wunsch kennt, als den, zum Aufbau des göttlichen Reiches, dem er sein Leben gewidmet hat, immer fähiger zu werden. Gern würden wir zunächst Predigten über gewöhnliche Gegenstände christlicher Erbauung von dem Verf. lesen, da Casualpredigten, wie die vorliegenden, eine Gewandheit erfordern, die sich im ersten Jahre der Amtsführung, zumal bei der Jugend des Verfs. kaum erwarten läßt.

Im Juni 1840. Lorberg.

Dissertatio exegetica in 2 Cor. III, 4—18, quam venia max. vener. facultatis theolog. ad imperialem Alexandream in Fennia universitatem p. p. *Benedictus Olaus Lille*, philos. Doct. et s. s. theol. Licentiatus, respondente Erico Johanne Blom Sav. Car. in audit. philos. die XII. Decemb. MDCCCXXXVIII. Helsingforsiae. 8. 35 S.

Die Stelle 2 Kor. 3, 1—4, 6., welche theils wegen mehrerer Ausdrücke und Wendungen, theils wegen des Zusammenhanges der einzelen Gedanken unter sich schwierig ist, hat zwar an Fritzsche (de nonnullis posterioris Pauli ad Corinthios epistolae locis dissertationes duae Lipsiae 1824) und Rückert (Commentar über die Briefe an die Korinther) gründliche Erklärer gefunden; dessenungeachtet glaubte aber der Verf. der gegenwärtigen Dissertation nichts Ueberflüssiges zu thun, wenn er insbesondere den Abschnitt Cap. 3, 4. bis 18. mit steter Rücksicht auf die Arbeiten der beiden genannten Interpreten nochmals erläuterte. Er gesteht deßhalb in den einleitenden Worten ganz offen: neque tamen non persuasissimum nobis est, post clarissimorum recentissimorumque interpretum, Fritzschii et Rückerti, diligentiam doctasque curas, nos paucs admodum addere posse, setzt

Digitized by Google

aber hinzu: satis erit, si modo locis nonnullis eorum vel aliorum sententias novis rationibus probare et confirmare, vel etiam nostram interdum commendare, valeamus; et sic saltem, quod in primis faciendum erat, si quid in s. codice intelligendo et explicando profecerimus ipsi, ostendere. Wir wollen es nicht in Abrede ſtellen, daß Hr. L. einzele Behauptungen der Gelehrten, mit deren Erklärungen er es hauptſächlich zu thun hat, berichtigt; indeſſen können wir doch nicht allen ſeinen Einwendungen beipflichten und ſehen uns genöthigt, einige Gegenerinnerungen zu machen. — Schon das können wir nicht billigen, daß der Verf. die drei erſten Verſe des 3. Cap. ganz übergangen hat; denn wie V. 7, von wo an Paulus den Unterſchied zwiſchen ſeinem und dem Amte Moſis auseinander ſetzt, mit Vs. 4 — 6 in genauer Verbindung ſteht, ſo hängt auch Vs. 4 mit Vs. 1 bis 3 innig zuſammen, wie die Partikel δὲ V. 4 zeigt und den Gedankengang nachweiſt. Der Apoſtel will nämlich beweiſen, daß er einen Empfehlungsbrief bei den Korinthern nicht bedürfe, weil ſie ſelbſt für ſein wohlthätiges Wirken unter ihnen ein vollgültiges Zeugniß ablegten V. 1 — 3 und weil die Würde ſeines Amtes, zu dem ihn Gott befähigt habe, jede andere Empfehlung überflüſſig mache, V. 4 — 6. War es nun nöthig, wie zugeſtanden wird, V. 4 — 6 um des Folgenden willen mitzuerklären, ſo durfte ebenſo wenig V. 1 — 3 unberückſichtigt bleiben. Sie bedurften um ſo mehr der Erklärung, als ſie nicht geringe Schwierigkeiten haben und den Interpreten eine wahre crux geworden ſind. — Die Worte πεποίθησιν δὲ τοιαύτην ἔχομεν διὰ τοῦ Χριστοῦ πρὸς τὸν θεόν, die auf Cap. II, 17. ſowohl, als auf Cap. III, 1 — 3., bezogen und überſetzt werden: talem itaque (et ἱκανότητος Apostolicae et muneris inter Corinthios bene peracti indeque derivandae commendationis) fiduciam habemus per Christum ratione Dei habita, können nur auf den zunächſt vorher ausgeſprochenen Gedanken, daß die korinthiſchen Chriſten ein Empfehlungsbrief für den Apoſtel ſeien, füglich gehen und den Sinn haben, daß Paulus die Ueberzeugung habe, eine Empfehlung ſei für ihn, den durch die Korinther ſchon hinlänglich Empfohlenen, nicht mehr nöthig; denn einmal deutet ſchon das δὲ V. 4, das Hr. L. ungenau durch itaque überſetzt, an, daß der ganze Vers mit Vs. 3 in Verbindung ſteht; ſodann fängt Cap. III, 1. ein ganz neuer Abſchnitt an, deſſen Inhalt nur in ſofern mit Cap. II, 17. verwandt iſt, als die Worte οὐχὰρ ἐσμεν κ. τ. λ. Veranlaſſung zu der Cap. III, 1. aufgeworfenen Frage geben. — Während Fritzſche und Andere den Satz Vs. 6 τὸ γὰρ γράμμα ἀποκτείνει κ. τ. λ. von einem ausgelaſſenen Gedanken abhängig ſein laſſen, verbindet ſie der Verf. mit ὃς καὶ ἱκάνωσεν ἡμᾶς διακόνους καινῆς διαθήκης und findet in dem ganzen Vers den Sinn: si διάκονος legis (γράμματος) fuissem, certe nil tam praeclarum et insigne effiecre potuissem, vis evangelii (πνεύματος) contra vivax ipsa et vivificans exhibet se in vita hominis, quam novam quasi effieit; quare etiam tantummodo ut διάκονος τῆς καινῆς διαθήκης (h. e. πνεύματος) tantas res perfiocre potui, quantas minime alioquin. Dieſe Erklärung iſt nach unſerem Bedünken ganz verfehlt; denn es wird den Worten: ὅς καὶ ἱκάνωσεν κ. τ. λ. ein ganz anderer Sinn untergeſchoben,

als ſie an und für ſich haben und haben können. Sie ſagen ja doch nur aus, daß Gott den Apoſtel zu einem διάκονος καινῆς διαθήκης gemacht habe und daß dieſe διαθήκη nicht γράμματος, ſondern πνεύματος ſei. Von dem, was Paulus als ein ſolcher διάκονος geleiſtet habe, iſt gar nicht die Rede. Der Zuſatz τὸ γὰρ γράμμα κ. τ. λ. ſoll offenbar den Grund angeben, worum die καινὴ διαθήκη nicht γράμματος, ſondern πνεύματος genannt werde. Ebenſo muſterhaft ſcheint uns die Erklärung der Worte ἀποκτείνειν und ζωοποιεῖν, denn jenes kann ebenſo wenig novam vitam adimere, als dieſes novam vitam tribuere bedeuten. — V. 7 verbindet Herr L. ἐν γράμμασιν mit διακονία und verſteht das Wort θάνατος von dem geiſtigen Tode. Allein jene Verbindung läßt ſich grammatiſch nicht rechtfertigen; denn es müßte heißen: ἡ διακονία τοῦ θανάτου ἡ ἐν γράμμασιν und das Wort θάνατος kommt bei Paulus, wie überhaupt im N. Teſt., nur in der Bedeutung des phyſiſchen Todes vor. Die gegentheilige Annahme beruht auf einem Mißverſtändniſſe einzeler Stellen. Fritzſche hat daher unſtreitig recht, wenn er ἐν γράμμασι von dem Participio ἐντετυπωμένη abhängig ſein läßt. Der Einwand des Verfs.: jejunum sane est, legem dicere litteris in lapidibus in sculptam esse, quod per se clarum neque sic omnis hujus adjecti vis pateret, iſt ohne Gewicht; denn das ἐν γράμμασι erſcheint neben dem ἐν λιθίνοις nicht überflüſſig, ſondern motivirt den Begriff des Eingehauenſeins in Steine durch den Zuſatz, daß es mit Buchſtaben geſchehen iſt. — Wie die Worte V. 10 ἐν τούτῳ τῷ μέρει zu verſtehen ſind, wird nicht deutlich geſagt, ſondern nur bemerkt, daß die Erklärung Rückert's, die uns etwas weit hergeholt zu ſein ſcheint, den Vorzug verdiene. — Dagegen wird die ſonderbare Behauptung eben dieſes Gelehrten, daß unter τοῦ καταργουμένου V. 13 Moſes zu verſtehen ſei als unſtatthaft verworfen und gründlich nachgewieſen, wie wenig die von demſelben gegen Fritzſche's ganz richtiger Erklärung der Worte: ὅτι ἐν Χριστῷ καταργεῖται aufgeſtellte Argumente Stich halten. Ebenſo wird V. 17 ganz richtig in dem Sinne genommen: qui ad dominum se convertit, ab eo removetur velamen. Dominus autem est spiritus: ubi autem est spiritus (Domini) ibi etiam libertas: ubi vero libertas valet, ibi nullum est velamen. — Bei der Erklärung des 18. Verſes beſchränkt ſich Herr L. nur auf die Prüfung der Anſichten anderer Interpreten. Dem Verbo κατοπτρίζεσθαι wird ſeine wahre Bedeutung: per lapidem specularem videre, vindicirt, aber hinzugefügt, daß das Leben Jeſu als der Spiegel zu denken ſei, in welchem die δόξα deſſelben geſchaut werden könne. Darüber ſagt der Text Nichts. Der Verf. geht, wie aus den angeführten Beiſpielen erhellt, nicht ſelbſtſtändig zu Werke, ſondern ſchließt ſich bald an dieſen, bald an jenen ſeiner Vorgänger an. Der lateiniſche Ausdruck iſt fließend, wenn auch nicht elegant. Die griechiſchen Wörter ſind häufig, beſonders in Rückſicht auf die Accente, fehlerhaft abgedruckt. Faſt ſcheint es, als ob in der Druckerei kein kleines Sigma finale mehr zu haben geweſen wäre; denn gegen das Ende der Diſſertation hin haben faſt alle Wörter, die mit Sigma endigen, ſtatt des ς ein σ erhalten z. B. S. 34 τῆσ und εἰσ ſtatt τῆς und εἰς.

B. S.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 23. October 1840. Nr. 128.

Magazin für die neueste Geschichte der evangel. Missions- und Bibel-Bibelgesellschaften. Jahrgang 1838. 4 Quartalhefte. Im Verlage des Missions-Institutes zu Basel. 1838. 645 S. 8.

Wer sich irgend für Welt- und Völkerkunde, für Geschichte der Menschheit im Allgemeinen, wie für Geschichte des Christenthums im Besonderen interessirt, wird dieses ungemein reichhaltige, lehrreiche Magazin, wenn ihm auch dessen frömmelnde Sprache und dogmatische Färbung hin und wieder mißfallen möchte, nicht ungelesen lassen dürfen.

Das 1. Quartalheft, mit einer saubern Uebersichtskarte von den Südseeinseln ausgestattet, enthält J. William's Geschichte der neuesten Missionsreisen auf den Südsee-Inseln (Auszug aus dessen englischer, 1837 zu London erschienener Schrift).

Nach einem Rückblicke auf die erste, von der 1794 gegründeten Londoner Missionsgesellschaft veranstalteten und vom Capitän Wilson 1796 glücklich vollbrachten Missionsfahrt nach den Gesellschaftsinseln, von wo, namentlich von Tahiti aus, sich besonders seit 1820 das Licht des Christenthums in immer weiteren Umkreisen über die zahlreichen Inselgruppen Polynesiens, unter denen die Sandwich-Inseln die bedeutendsten sind, verbreitet hat, folgt William's, eines echt apostolischen Mannes, Erzählung von dem, was er unter zahllosen Gefahren und harten Mühseligkeiten in religiöser Begeisterung und feuriger Menschenliebe für Christianisirung und Civilisirung der Südsee-Insulaner auf den zahlreichen Gruppen der Herwey-, der Schiffer- (oder Samoa-) und der Freundschafts-Inseln, seit 1817 mit Hülfe einiger anderer Missionäre und besonders auch eingeborner, herangebildeter Lehrer unternommen und bewirkt hat. Daneben berührt er auch manche andere wichtige Gegenstände, anthropologische, ethnographische, geographische, naturhisterische, weßhalb wir denn seine inhaltreiche Schrift den Freunden jener Wissenschaften sehr empfehlen, wie aus derselben Ursache auch die Berichte mehrerer anderer der neueren Missionäre eine sorgsamere Berücksichtigung verdienen, als denselben, wie es scheint, bisher zu Theil geworden ist.

Sogleich der erste Abschnitt enthält eine geographische Beschreibung der Hervey-Inseln und eine geologische der Südsee-Inseln überhaupt. Die Abschnitte 2 bis 8 schildern zuerst William's glückliche Thätigkeit auf den Hervey-Inseln (200 Stunden von Tahiti entfernt), wo besonders S. 57 ff. lesenswerth ist, wie bei der durch das Christenthum fortgeschrittenen, allgemeinen Volksbildung die Missionäre von den Häuptlingen aufgefordert werden, sie bei einer nothwendig gewordenen, neuen, bürgerlichen Gesetzgebung mit ihrem Rathe zu unterstützen, und nun eine den neuen Umständen angemessene, neue Constitution auch wirklich zu Stande kommt. — Jetzt wünscht Williams, den Segen des Christenthums auch den 1000 Stunden entfernten Schiffer- (Samoa-) Inseln zuzuführen, baut, so gut er es beim Mangel mancher Werkzeuge und Materialien vermag, ein kleines Schiff und wagt nun die mißliche Fahrt. Auf den Freundschafts-Inseln, wo sich bereits methodistische Missionäre angesiedelt haben, wird eingekehrt. „Wir kamen (heißt es S. 107) mit ihnen darüber ein, daß sie diese Arbeitsstätte für sich behalten sollten, damit die Eingebornen nicht durch manches Abweichende in der äußeren Art des Gottesdienstes bei den verschiedenen Christen zu Mißdeutungen veranlasse und von der Hauptsache abgezogen werden möchten." Auch die Fidgi- und Vavau-Inseln wurden den Methodisten überlassen. — Williams steuerte darauf nach den Hapai-Inseln, wo sein Freund Thomas, vom Häuptlinge Taufaahau eingeladen, das Christenthum gepflanzt, und dieser Häuptling, um seinem Volke mit gutem Beispiele voranzugehen, sowohl seine Beischläferinnen entlassen, als allen seinen Sclaven die Freiheit geschenkt hatte. — Bald nachher erreichte W. das Ziel seiner langen Fahrt und landete auf Savaji, der südlichsten der Fischerinseln. Malietoa, der vornehmste Häuptling der Gruppe, nahm das Religionsschiff (wie die Südsee-Insulaner die Schiffe der Missionäre nennen) ungemein freundlich auf, und diesem Beispiele folgte sogleich die ganze Volksmenge, die den ermüdeten Williams auf den Schultern in die Hütte des Häuptlings trug. Acht Lehrer (eingeborne Südsee-Insulaner) mit fünf Frauen und zehn Kindern, die Williams mit sich gebracht hatte, blieben nun auf den Schiffer-Inseln zurück. Er selbst langte 1831 wieder auf den Gesellschafts-Inseln glücklich an. — Um das angefangene Werk zu fördern, wiederholte er die Reise im Jahre 1832 und besuchte dießmal die einzelen Inseln der Gruppe. Welch eine Veränderung war mit diesem wilden Volke, das im J. 1788 in der Bucht von Tutuilla den berühmten la Peyrouse und einen Theil des Schiffsvolkes ermordet hatte, vorgegangen. Jetzt von allen Seiten Bitten um Lehrer und Bücher. — Wir müssen unsere Leser auf den 16. und 17. Abschnitt, wo die anziehendsten Einzelheiten (besonders S. 135 — 137) erzählt werden, verweisen, da hier der Raum uns beschränkt. — Wissenschaftlich wichtig ist vorzugsweise der letzte Abschnitt, der 18., überschrieben: „Geographische Notizen über die Schiffeninseln-Gruppe", der aber auch über die Sprache (mit Beifügung einer Uebersichtstabelle der Dialekte mehrerer Inselgruppen) und über die religiösen Meinungen der Südsee-Insulaner manches Bemerkenswerthe mittheilt.

Die monatlichen Auszüge aus dem Briefwechsel und den Berichten der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft am Schlusse des Heftes betreffen China, Neu-Süd-Wales, die Inseln Madagaskar, Mauritius und Jamaika. Afrika. West-

indien, Ober-Canada, Küste Labrador, Neu-Fundland, Sandwich-Inseln, Persien, Constantinopel, Sibirien und das Land der Mahratten.

Das 2. Quartalheft versetzt uns unter die wilden Stämme des nordwestlichen Amerika's, Huronen, Irokesen u. s. w., auf einen Schauplatz, den späterhin der Romantiker Cooper für seine Dichtungen gewählt hat. Die Mittheilungen, die uns in diesem zweiten Hefte gegeben werden, sind zugleich als ein wichtiger Beitrag zur früheren Geschichte und Landeskunde Nord-Amerika's, dessen Bedeutung täglich zunimmt, mit Dank anzunehmen, und dürfen von denen, welche sich für diesen Gegenstand interessiren, nicht übersehen werden. — David Zeisberger (geb. am 11. April 1721 zu Zeuchtenthal in Mähren), ein Missionär der Brüdergemeinde, tritt hier als die Hauptperson hervor; ein echt apostolischer Mann, wie oben Williams! — Die ihn betreffenden Nachrichten sind aus seines Gehülfen J. Heckewelder's Schrift: „a narrative of the mission of the united brethern among the dolaware and mohegan Indians. Philadelphia 1820." geschöpft. — Zeisberger's fromme Aeltern waren, um dem damaligen Religionsdrucke im Oestreichischen zu entgehen, 1726 nach Nordamerika ausgewandert und hatten ihren erst fünfjährigen Sohn einstweilen bei Zinzendorf zurückgelassen. Zum Jünglinge erwachsen war er dann den Aeltern nachgefolgt und hatte, von frommer Begeisterung ergriffen, den Entschluß gefaßt, sein ganzes Leben der Verkündigung des Evangeliums unter den wilden Stämmen Nordamerika's zu widmen. Nachdem er die Sprache der Mohigan-Indianer und Irokesen erlernt hatte, gesellte er sich dem Bischofe Spangenberg, der 1745 nach Amerika gereist war, um die dortigen neuen Brüdergemeinden zu besuchen und die Ausbreitung des Evangeliums in den dortigen Wildnissen zu fördern, freudig zu, durchwanderte mit ihm wegelose Wälder und Moräste und kam zuerst zu den Tscherekesen. Da aber die europäischen Branntweinhändler Gefahr für ihren Handel mit diesem Gifte an die rohen Indianer besorgten, wenn die frommen Missionäre dort Eingang und Einfluß gewännen, so wurden Spangenberg und Z. bei der englischen Behörde in Neu-York verdächtigt, als gingen sie damit um, die Wilden für die Franzosen zu gewinnen und gegen die Engländer aufzuwiegeln, wurden verhaftet, nach New-York geschleppt, doch aber bald wieder nach ihrer Heimath Bethlehem in Pensylvanien entlassen. — In Gesellschaft des Bischofs Cammerhof trat Z. 1750 seine zweite mühselige Wanderung zu den Tscherekesen an, wo dann in der großen Rathsversammlung, wo viele Reden gehalten wurden, den Missionären erlaubt war, das Evangelium im Gebiete der sogenannten sechs Nationen zu predigen und christliche Pflanzstätten zu gründen. Die Missionäre leiteten ihre Zöglinge zugleich zu allen Friedenskünsten an. Leider brach schon im Jahre 1755 der unglückliche Krieg um die Oberherrschaft in Nordamerika zwischen den Franzosen und Engländern aus, an welchem, wie sehr die Missionäre abrathen mochten, doch viele kriegslustige Haufen der Eingebornen Antheil nahmen, was dann die Verwüstung mancher schönen Pflanzstätte zur Folge hatte. Da die Missionswanderungen einstweilen ruhen mußten, benutzte Z. die unwillkürliche Muße dazu, daß er eine Sprachlehre und ein Wörterbuch in der Tscherekesen-Sprache und eine Uebersetzung der 4 Evangelien anfertigte. Mit dem Friedensjahre 1762 begannen nun aber

Z.'s Wanderungen von Neuem, und zwar nach den westlichen Wildnissen des Ohio, wo einige christliche Pflanzstätten von feindseligen Wilden, denen das Herandringen der Cultur verhaßt war, zerstört worden, und die jungen Gemeinden sich nach Philadelphia hatten flüchten müssen. Sobald aber der Staat von Pensylvanien (1765) mit den Indianern Freundschaft geschlossen, führte Z. unter schauderhaften Gefahren und Mühseligkeiten die kleine Schaar nach den Ufern des Susquehannah zurück, gründete eine neue Pflanzstätte „Friedenshütten" und verwandelte die unwirthbare Gegend in Ackerfelder, Gärten und Wiesen, indem er bei allen Arbeiten voranging. In der großen Rathsversammlung der Wilden zu Onondago (eine interessante Scene!) wurden seine Bemühungen gebilligt, und es erblühte eine der bedeutendsten Gemeinden aus Mohawks u. s. w. — Jetzt wanderte Z. auch zu den Delawaren am Alleghäni, wo zwar sein Leben von den Götzenpriestern und den Liebhabern der alten Wildheit und Finsterniß stündlich bedroht wurde, er aber dennoch (1769—1773) hier und in der Nachbarschaft an fruchtbaren Plätzen neue Ansiedelungen (Schönbrunn, Friedensstadt, Gnadenhütten) für bekehrte Indianer gründete. In Mußestunden verfertigte er ein Buchstabirbuch, Uebersetzungen biblischer Stücke und geistliche Lieder in der Delawaren- und Mohigansprache. Nun aber brach 1774 jener ungeheure Kampf der nordamerikanischen Colonieen gegen England los. Die Colonisten bemühten sich, die wilden Völkerstämme zur Neutralität zu bewegen (merkwürdige Reden S. 259), die Engländer dagegen sie gegen die Colonisten anzuhetzen. Auch die Missionäre predigten den Frieden. Da ihnen dieß unter den Delawaren gelang, gründeten sie (1776) die neuen Pflanzstätten Lichtenau und Salem. Nun wurden aber die Missionäre eines Einverständnisses mit den Colonisten beschuldigt, ihre Niederlassungen (1777) von den Huronen überfallen und niedergebrannt, Lehrer und Gemeinden nach Detroit vor den englischen Gerichtshof geschleppt (S. 285), jedoch unschuldig befunden. Ein neuer, menschenfreundlicher, britischer Gouverneur, John Hay, und die Bürger von Quebek leisteten den Vertriebenen die wirksamste Hülfe, es wurde ihnen unweit Detroit ein wohlgelegener Platz unter den Tschipewäs zu einer neuen Ansiedlung angewiesen, wo, unter britischer Oberherrschaft, Neu-Gnadenhütten erblühte. Da aber die wilden Häuptlinge jenes Volksstammes der Ausbreitung christlicher Sittigung und europäischer Cultur nicht hold waren, begab sich, als der Friede zwischen England und den vereinigten Staaten abgeschlossen war, die ganze Gemeinde nach den alten Wohnplätzen auf den Rückweg, der mit unsäglichen Beschwerden verbunden war, zumal unterdessen wieder ein Krieg zwischen den Indianern und vereinigten Staaten ausgebrochen war und hierdurch die Reise gehemmt wurde. Von der britischen Regierung geschützt, gründete Zeisberg während dieser Wanderung zwei neue Ansiedlungen, Neu-Salem und Fairfield. Endlich 1797 wurde die Fehde beendet, und Z. zog mit seiner Heerde in die alten, geliebten Plätze, Friedenshütten, Salem und Schönbrunn, am Muskingam-Flusse, nach einer Abwesenheit von 17 Jahren, wieder ein. „Gesegnet" benannte er diese seine Lieblingslandschaft. So hatte er durch den Lauf von 62 Jahren seine Kreuzzüge in den Wildnissen fortgesetzt, 13 christliche Niederlassungen für bekehrte Indianer gegründet. Seine letzten Jahre widmete er hauptsächlich den Verbesserungen seiner früheren Schriften in den versch-

Digitized by Google

denen Indianersprachen. Im hohen Alter erlosch ihm das Augenlicht. Da sah man den 87jährigen Greis, gleich einem Patriarchen der Vorzeit, vor der Thür seiner Hütte sitzen und hörte ihn ein frommes Danklied in der Delawarensprache singen. Mehr als 300 Lieder hatte er theils aus dem Deutschen, theils aus dem Englischen in die Delawarensprache übersetzt. Am Ende des Octobers 1808 ging seine Wallfahrt zu Ende. „Ich gehe nun hin", sprach er zu der Gemeinde, die sein Sterbebett umringte, „o mein Volk! um auszuruhen von aller Arbeit und daheim zu sein bei dem Herrn. Er hat mich noch nie in der Noth verlassen und auch jetzt wird er nicht von mir weichen!" Damit entschlief der fromme Mann.

Der Anhang des Heftes enthält abermals Auszüge aus dem Briefwechsel und den Berichten der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft, und sie betreffen Frankreich und Nordamerika. Hier hat Samuel Howe 500 Exemplare eines Neuen Testamentes für Blinde drucken lassen.

Das 3. Heft liefert den 23. Jahresbericht der evangelischen Missionsgesellschaft zu Basel. — Von den 100 von dort allmählich ausgesandten Missionären ist im Laufe des Jahres 1837 Keiner eingebüßt. Einzele betreffend, so befindet sich Häberle, als Revisor der verschiedenen Bibelübersetzungen und Aufseher beim Druck, zu Calcutta; Bernau unterrichtet die Neger in den Pflanzungen zu Berbice; Oeffing die auf Jamaica; Mühlhäuser und Eckel desgleichen auf Trinidad; Kißling, Graf, Schlenker und Schön lehren in den englischen Colonieen des westlichen Afrika.

Von der Missionsschule zu Basel wird gemeldet, daß sie 41 Schüler zähle, die in verschiedenen Classen zu Missionären vorbereitet werden. „Evangelische Missionsschulen", heißt es S. 355, „tragen den inneren Beruf in sich, den Prophetenschulen der alttestamentlichen Geschichte näher zu stehen, als den gelehrten Bildungsschulen unserer Tage. Nicht als ob sie nicht ebenso gut, wie diese, verpflichtet wären, nach gesunder und lebenskräftiger Wissenschaft, soweit diese dem Menschenleben frommt, aus allen Kräften zu streben; aber der Geist, der sie in Bewegung setzt, der Zweck, für den sie arbeiten, die Mittel, welche sie zur Erreichung dieses Zweckes erwählen, stehen nicht mit der Wissenschaft, sondern mit dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit in dem unzertrennlichsten Zusammenhange; und das einzige und höchste Ziel, das ihnen in Christo Jesu vorgesteckt ist, besteht darin, nicht daß bloß menschlich wissenschaftliche Kenntnisse und bürgerliche Bildungsmittel unter den Völkern der Erde verbreitet, sondern daß Gottes Name in den Menschen verherrlicht, sein heiliger Friede auf der ganzen Erde gepflanzt und Gottes gnädiges Wohlgefallen in allen Enden der Welt befördert werden möge."

Obiges nicht bloß lassen wir gelten. Aber wenn (S. 356) der ganze Unterricht in den zwei obersten Classen des Institutes sich bloß auf Kenntniß der Bibel in den Grundsprachen, Anweisung zum Religionsunterrichte und englische Sprache bezieht, und nur in der dritten Classe einige wenige Stunden für Geographie und Geometrie bestimmt sind, die Naturwissenschaften, Technologie, Heilkunde u. s. w. aber gänzlich vermißt werden, so ist doch für die umfassenderen Bedürfnisse der Heidenwelt (wie wir dieselben schon in diesen Heften, z. B. im Leben Williams, Zeisberg's und Kay's kennen lernen) und für die Mittel, die Heiden für die Missionäre und

hierdurch für den Hauptzweck, das Christenthum, zu gewinnen, noch sehr unvollständig gesorgt. (Ein Mangel, den wir bei der seit 1824 ins Leben getretenen „Rheinischen Missionsgesellschaft" nicht antreffen. S. Allg. K. Z. 1839. S. 365: „Was für Naturkunde, Arzneimittellehre, Oekonomie, Gewerbkunde ꝛc. besonders in Beziehung auf Missionäre wichtig ist, wird nicht außer Acht gelassen.") Klagt doch eben in diesem 3. Hefte S. 468 ein Missionär selbst: „Ach! wie gut wäre es doch, wenn ich nur einige medicinische Kenntnisse in der Missionsschule eingesammelt hätte! Wie Viel könnte nicht in diesem Lande ausgerichtet werden!" Es wurden nämlich viele Kranke zu ihm gebracht, indem die Eingebornen glauben, ein jeder Europäer verstehe sich auf die Arzneikunde. Ist es nöthig, hier an das Beispiel des Heilandes und seiner Apostel selbst zu erinnern? (Man vergleiche auch „Kurzgefaßte Lebensbeschreibungen merkwürdiger evangelischer Missionäre u. s. w. von D. Schmidt. Leipz. 1838. 2. Bändchen." S. 34.) Was übrigens über die philologischen Studien im Institute gesagt wird (S. 358), unterschreiben wir gern. „Bei dem Unterrichte unserer Zöglinge in den alten Sprachen ist uns eine gedoppelte Aufgabe in die Hände gelegt. Sie sollen vermittelst derselben mit dem Grundtexte der heil. Schrift so weit gründlich vertraut werden, daß sie, darauf gestützt, die Schrift in fremden Sprachen erklären, das Evangelium predigen, und wohl auch erforderlichen Falls Uebersetzungen der heil. Schrift in heidnische Völkersprachen ausfertigen oder bereits verfertigte nach dem Grundtexte revidiren können. Sie sollen aber auch durch sie auf die Erlernung lebender Sprachen, deren Gebrauch für ihren wichtigen Beruf ihnen vollkommen geläufig werden muß, durch eine allgemeine grammatische Vorbildung vorbereitet und erforderlichen Falls in den Stand gesetzt werden, solche Völkersprachen, welche bis jetzt nur erst im Wortlaute und Menschenverkehre, und nicht in Schrift stattfinden, zweckmäßig aufzufassen, grammatisch zu bearbeiten und die nöthigen Sprachunterrichtsmittel für nachkommende Missionarien in denselben auszufertigen." —

Von S. 370 an folgen Berichte aus verschiedenen Gegenden; zuerst aus Südrußland, wo, auf Betrieb der armenischen Priesterschaft, die Missionäre hinweggewiesen sind, einige bei dortigen evangelischen Gemeinden Anstellung gefunden, andere sich zu den Tartaren und Turkomanen gewandt haben oder nach Bengalen in die Dienste der englisch-bischöflichen Missionsgesellschaft getreten sind und nun ihre Reiseereignisse durch Persien dorthin melden. Dann folgen Berichte aus Westafrika, wo Riis und seine Gehülfen die Aschanti-Sprache, von der die übrigen dort gangbaren Dialekte zu sein scheinen, studiren. Auch hier kommt eine sehr zu berücksichtigende Nachricht vor (S. 387): „Der Herr hat uns bisher Gnade gegeben, daß Verwundete durch unsere geringe Hülfe bald wieder hergestellt sind. Dieser Umstand erweckte nun unter den Negern ein so großes Zutrauen gegen uns und zu unsern Arznei-Mitteln, daß wir immerfort Kranke vor unserer Thür haben. Auf diese Weise bereitet der Herr freilich auf eine Art, an die wir nicht gedacht haben (!), die Mittel und Wege vor uns her, das Zutrauen und die Liebe der armen Neger zu gewinnen und der Erkenntniß Jesu die verriegelte Bahn zu ihren verfinsterten Herzen aufzuschließen." — Hierauf lesen wir Berichte von der

Digitized by Google

indischen Westküste (Mangalore und Dharwar), wo Schulen und Seminare erblühen, die englischen Regierungsbehörden, englische Familien und Officiere das gute Werk löblich unterstützen und fördern. Hebich, Lehner, Greiner und Lösch sind hier thätig. Sie studiren die Mahratta- und Hindustani-Sprache und wollen dann zum Sanskrit fortgehen. Es fehlt noch sehr an Missionären. Es sind deßhalb neuerdings fünf wieder aus Basel nach London zur Weiterbeförderung abgegangen. Die weltliche Eroberung Indiens ist den Engländern geglückt. Nun ist aber die geistige Eroberung eine noch größere und schwerere Aufgabe! — Da man in Calcutta gehört hat, daß das Basler Institut gern mehrere zum Lehramte unter den Heiden vorzubereitende Jünglinge aufnähme, wenn es nur nicht an Geldmitteln fehlte, so hat man in Indien dem christlichen Publicum öffentlich die Frage vorgelegt: „Ob es nicht Pflicht der indischen Kirche sei, alle ihre Kräfte aufzubieten, um deutsche Jünglinge in Stand zu setzen, sich für den Missionsdienst vorzubereiten?“ Und es sind auch sogleich bedeutende Summe dargeboten, so daß man hoffen darf, es werde in wenigen Jahren eine ganze Schaar neuer Gehülfen in Indien angestellt werden können. In England vermögen die Missionsfreunde nur immer wenige zu finden. — Die Gesammteinnahme des Baseler Instituts betrug 1837: 74,150 Schweizerfranken, und die Ausgabe: 66,467.

Den Beschluß des 3. Heftes machen drei Beilagen. In der ersten wird die Frage wegen Verehelichung der Missionäre verhandelt, und die Entscheidung fällt dahin aus, daß, der besonderen Stellung der Missionäre wegen, kein Missionär ohne vorherige, bestimmte Einwilligung des Missionsvorstandes weder eine Verlobung noch Verheirathung eingehen dürfe. Auch zu der Wahl der Gattin, wovon der Vorstand zuvor genaue Kenntniß erhalten muß, sei dessen Einwilligung erforderlich. Wer sich in diese Anordnungen nicht fügen wolle, sage sich dadurch von dem Verbande mit der Miss. Gesellschaft los.

(Beschluß folgt.)

D. Jakob Brand, Bischofs zu Limburg, Handbuch der geistlichen Beredsamkeit, nach seinem Tode herausgegeben von Caspar Halm, Domcapitular, Geistl. Rath und Dompfarrer zu Limburg. Zweiter Band. Frankfurt a. M. in der Andreäischen Buchhandlung. 1839. XIII und 665 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Der erste Band dieses sehr ausführlichen Werkes, welcher 1836 erschien, ist vor drei Jahren (1837. Nr. 106.) von uns angezeigt worden. Das dort mit Beispielen belegte Urtheil fiel dahin aus, daß die vorliegende Homiletik zwar genug Gutes enthalte, um die Arbeit des vielfach verdienten und längst mit Achtung genannten Verfassers in dem Kreise, für welchen sie bestimmt ist, zu einer wahrhaft segensreichen zu machen; daß aber die Wissenschaft der Homiletik durch dieses Werk nicht im mindesten gefördert sei, und daß dasselbe in jeder Beziehung an zu auffallenden Mängeln leide, um da, wo man das längst vorhandene Bessere zu benutzen Muth und Lust habe, irgend Empfehlung zu verdienen, oder auch selbst für Katholiken den lebhaften Wunsch nach etwas Gediegenerem überflüssig zu machen. Dieß gilt ebenso wohl von dem eigentlichen Inhalte des Buches, wie von der wissenschaftlichen Form desselben, von den ausgewählten fremden Beispielen, wie von der eigenen stylistischen Darstellung

des Verf., und endlich von den Bemühungen des Herausgebers, die wenigstens in Betreff dessen, was er zu thun versäumt hat, als höchst mangelhaft erscheinen. Dazu kömmt auch der vorliegende zweite Band in allen seinen Theilen die schlagendsten Belege liefern, wenn es der Mühe werth wäre, das Gethane noch einmal zu thun. Ein solches Beginnen würde hier um so nutzloser sein, da der Herausgeber sich in der Vorrede der vollen Freude über die günstige Aufnahme des Werkes überläßt, von den mehr tadelnden Recensionen in protestantischen Zeitschriften aber Nichts weiß oder Nichts wissen will. Auf dem Standpuncte, auf welchem der Herausgeber steht, müssen ihm wohl solche von Katholiken herrührende Beurtheilungen als keiner Beachtung werth erscheinen, und er glaubt sie als gar nicht vorhanden ansehen zu dürfen. Der Bischof Brand dachte und sprach freilich anders! Herr Dompfarrer Halm kennt nur die günstigen Beurtheilungen, welche die ausgezeichnetsten katholischen Zeitschriften darüber ausgesprochen haben, und welche so empfehlende Zeugnisse von dem großen Werthe dieses Werkes sind, daß er den zweiten Band mit desto größerer Zuversicht den Freunden der geistlichen Beredsamkeit übergeben zu können glaubt.“ Um das S. IV aufgestellte Verzeichniß der das Werk beurtheilenden Zeitschriften in Etwas zu vervollständigen, erinnern wir jedoch an die Recension in der Jen. Lit. Zeit. (1837. Nr. 119 und 120; 1840. Nr. 60.), welche auch von dem zweiten Bande sagt: „wo man noch wenig oder nichts Gutes in einem Fache hat, und sich gegen das Gediegene anderer Bekenntnisse abschließt, da ist auch die unvollkommene Leistung schon erwünscht und darf sich einer günstigen Aufnahme erfreuen.“

Der zweite Band handelt in drei Abschnitten von der Declamation (S. 59—213; 1. Cap.: von der Sprachrichtigkeit des Vortrages; 2. Cap.: von der Annehmlichkeit und Schönheit des Vortrages; 3. Cap.: von den Affecten); von der Action (S. 214—273; 1. Cap.: von der Action im Allgemeinen; 2. Cap.: die Formen der Action in allgemeiner Beziehung auf deren Anwendung zum Ausdrucke der Gedanken und Gefühle; 3. Cap.: die Formen der Action im Ausdrucke der Gedanken und Gefühle insbesondere); und von den besonderen Arten der Predigten (S. 274—665; 1. Cap.: Predigten nach kirchlich vorgeschriebenen Evangelien; 2. Cap.: Homilien). Besonders im ersten Abschnitte muß man Vieles lesen, was doch schon in Elementarschulen abgethan zu sein pflegt, z. B. über die Betonung des einfachen Satzes, oder über die Betonung des Fragesatzes. Unter den Fehlern gegen den Wohllaut wird S. 106 als der größte genannt, „wenn der Prediger plötzlich ganz verstummt, so daß er abtreten muß.“ Im dritten Abschnitte entsprechen sich die Ueberschriften der beiden Capitel gar nicht, und in beiden findet man Gegenstände behandelt, die man unter diesen Ueberschriften unmöglich suchen kann. Die kirchlich vorgeschriebenen Evangelien lassen sich doch auch zu Homilien benutzen; Feiertagspredigten und Reden bei einer Fahnenweihe, die man im ersten Capitel findet, haben schwerlich kirchlich vorgeschriebene Evangelien, und die katechetischen Vorträge, welche das zweite Capitel „nach den Homilien“ behandelt, gehören nicht zu diesen, sondern sollen vielmehr nach der ausdrücklichen Forderung des Verf. „in jährlicher Abwechselung mit den Homilien an den Frühmessen gehalten werden“ (S. 662). Doch genug.

Im Sept. 1840.

Lorbeer.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 26. October 1840. Nr. 129.

Magazin für die neueste Geschichte der evangel. Missions- und Bibelgesellschaften. Jahrgang 1838. Vier Quartalhefte. Im Verlage des Missions-Institutes zu Basel. 1838. 645 S. 8.

(Beschluß.)

In der zweiten Beilage gibt Greiner Bericht von seiner apostolischen Wanderung nach den Coorgländern im Gebirge der südlichen Ghauts, an der indischen Westküste. Trotz den Hinderungen der Brahminen findet er an vielen Orten, besonders bei den sehr gelehrigen Coorgs, williges Gehör. Auch die Landschaft Canara wird von ihm durchwandert. Er findet auf seinem Zuge durch Dörfer und manche bedeutende Städte die vielgestaltetste Mischung von Deismus, Pantheismus, Polytheismus und Atheismus unter den Einwohnern. Nach dreimonatlicher sehr beschwerlicher Pilgerschaft kommt er glücklich nach Mangalore zurück. Ein anderer Missionär, Zayer, durchzieht die nördlichen Bezirke von Canara, findet gleichfalls geneigte Zuhörer und theilt unterwegs Uebersetzungen der Evangelien und kleinere, religiöse Schriften aus. Aber die Furcht, aus der Kaste verstoßen zu werden und den Lebensunterhalt zu verlieren, hält noch immer von der Annahme des Christenthumes ab. „Die Kasten kommen vom Teufel!“ versetzte ich. „Wir sind Alle Brüder. Es ist nur Ein Gott, Ein Erlöser, Ein Himmel. Alle Menschen bilden zusammen Eine große Familie. Ist es recht, wenn Geschwister einander hassen und verachten? Glaubt mir, es kommt die Zeit, wo der Herr nur Einer, und Sein Name nur Einer sein wird auf der ganzen Erde.“ — Sie gingen still nach Hause (S. 466).

Die dritte Beilage enthält ein Schreiben des Baptistenmissionärs Pearre an die Baptisten-Missionsgesellschaft in England. „134 Millionen Indier unter britischer Oberherrschaft befinden sich in der tiefsten, geistigen und sittlichen Verfinsterung und Verwilderung. Missionäre können jetzo in vollkommener Sicherheit unter ihnen einherwandern. Ihre Wirksamkeit wird aber noch verhindert durch die zahlreiche und zum Theil kluge brahminische Priesterschaft, die prachtvollen Tempel, die lustigen Freudenfeste, die auch bei den Hindus vorhandenen, für heilig gehaltenen Bücher, den gänzlichen Ausschluß christlicher Proselyten vom bürgerlichen Verkehr. Unter solchen Umständen muß man einstweilen zufrieden sein, wenn nur der Weg zum Christenthume durch einige allgemeine Kenntnisse angebahnt werden kann. — Die von Baptisten (von Carey) gefertigte Uebersetzung des N. Test. in das Bengalische ist jetzo von allen Missionären angenommen worden. An der Uebersetzung des A. Test. wird gedruckt; an einer Uebersetzung des N. Test. ins Sanskrit und in einen Hindustani-Dialekt wird gearbeitet. Baptistenmissionäre stehen einer großen Druckanstalt, Schriftgießerei und Buchbinderei vor, aus welcher jährlich Tausende von N. T. und über 200,000 Schulbücher ꝛc. in verschiedenen Sprachen Indiens hervorgehen. Der Wirkungskreis erweitert sich zusehends. Immer mehrere Jünglinge kommen, um Unterricht zu suchen; die Gemeinden in der Umgegend vermehren sich. Eine große und folgenreiche Veränderung ist in der Denkart der Hindus vorgegangen. In manchen Gegenden wird der Kastenzwang nicht mehr geachtet, ja verachtet. Der Geschmack für europäische Kenntnisse verbreitet sich sichtlich. Die besser unterrichtete Jugend lacht über die alten Irrthümer und gibt dem alten Glauben entweder den Abschied, oder bildet sich einen eigenen Vernunftglauben, oder aber, wenn ihnen das Licht des Christenthumes nicht zu Hülfe kommt, versinkt in völligen Unglauben. Leider fehlt es an christlichen Lehrern noch immer sehr und nicht minder an christlichem Unterricht in vielen Schulen. Denn in den zahlreichen Collegien (höheren Schulen) in den großen Städten des britischen Indiens, die der bürgerlichen Erziehung der Hindujugend gewidmet sind, wird kein christlicher Religionsunterricht ertheilt. Zwar die Thorheit des Götzenglaubens erkennen die höher gebildeten Jünglinge nun leicht, da ihnen aber die bessere Religionserkenntniß vorenthalten wird, so sind sie dem Unglauben und der Lasterhaftigkeit preisgegeben, zumal ihnen von europäischen Religionsverächtern irreligiöse und unsittliche Bücher zum Verkauf angeboten werden. — In den Gerichts- und Verwaltungsgeschäften des Staates ist neuerdings die englische Sprache eingeführt worden. Nun widmen sich Tausende von Männern und Jünglingen diesem Sprachstudium. Von allen Seiten kommen Bitten um Lehrer. Welch ein Mittel, um mit der englischen Sprache zugleich den Geist des Christenthumes auszusenden! Mehrere Missionäre haben bereits mit gesegnetem Erfolge Versuche dieser Art gemacht. Nur an Arbeitern auf diesem Felde, das zur Aerndte reif wird, fehlt es noch. Der Kostenpunct erweckt bei Aussendung der Missionäre noch immer große Schwierigkeit. Die Baptistengesellschaft zu London berechnet die Ausrüstung und Ueberfahrt eines einzelen Missionärs nach Indien auf 5000 Gulden. Die fortlaufenden Unterhaltungskosten werden jährlich nicht eben geringer sein.“ — — Die Baseler Missionsgesellschaft ist hierdurch veranlaßt worden, ihre Missionäre aufzufordern, einen genauen Bericht über die wahren und unentbehrlichen Erfordernisse des jährlichen Unterhaltes einzusenden, und man hofft, mit einer geringeren Summe auszureichen.

Die monatlichen Auszüge aus dem Briefwechsel und den Berichten ꝛc. am Schlusse des Heftes betreffen Deutschland, Südafrika, die Südsee, Bombay, Belgien (trotz der Bibelverfolgung durch die Priester, den Bischof von Brügge an

der Spitze, (S. 36) sind 1837 abgesetzt worden 8000 Bibeln. Eine zweite Auflage des N. Test. in flämmischer Sprache ist unter der Presse. Leider ist die Zahl derer, welche lesen können, sehr gering.) Schweden, Preußen (die dortigen Bibelgesellschaften haben seit ihrer Entstehung 783,229 Exemplare der Bibel und und 98,000 N. Test. in Umlauf gesetzt), Spanien und Portugal (auch dort wird die heilige Schrift als ein bisher Vielen unbekanntes Buch mit Erstaunen und Dankbarkeit angenommen) und Griechenland (die neugriechische Uebersetzung ist vollendet).

Das vierte und letzte Heft führt uns in das Kafferland, wie es sich, im Osten der jetzo britischen Besitzungen am Kap, an der Küste über einen dem Anbau ungemein günstigen, mit Bergen, Thälern und Flüssen abwechselnden Boden, unter einem gesunden Himmelsstriche, und bewohnt von jetzo, wie das Land, zwar noch verwilderten, aber der Bildung zugänglichen und fähigen Bewohnern, hinzieht. In diesem Hefte werden nun die Wanderungen und höchst preiswürdigen Arbeiten des unerschrockenen, unermüdlichen, für das Evangelium hochbegeisterten Methodistenmissionärs Stephan Kay geschildert. Schon im 17. Jahrhunderte breiteten sich gewaltthätige holländische Pflanzer durch einen gegen Hottentoten und Kaffern gerichteten Ausrottungskrieg an der Küste hin immer weiter aus. Endlich 1790 erschien im D. van der Kemp, unterstützt von der Londoner Missionsgesellschaft, der erste Bote des Christenthums unter den Kaffern, und erhielt von dem kriegerischen Häuptling Gaika die Erlaubniß, am Kaiskamaflusse eine christliche Niederlassung unter den Kaffern zu gründen. Schon war eine Schule im Flor, als der 1801 zwischen den räuberischen Colonisten und den hartbedrängten Kaffern neu ausbrechende Krieg den guten v. d. Kemp zwang, sich unter holländischen Schutz nach der Algoabai zurückzuziehen. Kaum hatte er sich hier niedergelassen, als ihn die rohen Colonisten, welche nicht Frieden, sondern Raubkrieg wollten, bei der Regierung verdächtig machten, als halte er es mit den Kaffern, worauf er denn auch diese Niederlassung aufgeben mußte. Im Jahre 1811 ging er mit dem Bewußtsein, das erste Samenkorn in die Wildniß gestreut zu haben, in die bessere Welt hinüber. Die Früchte blieben nicht aus. Im J. 1816 wanderten zwei neue Boten des Evangeliums, Williams u. Read, begleitet von Tzatzu, einem Kaffer und Zögling v. d. Kemp's, zu dem Häuptling Gaika, und fanden eine freundliche Aufnahme. Aber Williams früher Hinscheid und der 1818 neu ausbrechende Krieg mit den Kaffern störte das gute Werk abermals, und die Missionäre mußten sich nach der Capstadt zurückziehen. Nachdem nun aber in späterer Zeit das Cap unter britische Oberherrschaft gekommen war, suchte diese, den Kaffern gegenüber eine friedliche Stellung zu gewinnen. Der Kaiskamafluß wurde als Gränze bestimmt und der dießseitige Bezirk, Albany, den Briten eingeräumt. Da sich unter den neuangekommenen britischen Colonisten viele Methodisten befanden, so ersuchten diese die Missions-Gesellschaft um Geistliche. Es erschien 1819 der Missionär Shaw, und die Colonie Salem erblühte. Im Jahre 1821 langten noch 4 Missionäre an, und unter diesen der durch seine nachmaligen Verdienste auszezeichnete Stephan Kay, dessen umständlicher Bericht uns auf das lebhafteste in jene ungeheueren Wildnisse und unter jene zwar noch rohen, aber ungemein bildsamen Naturkinder versetzt. Er und die übrigen Missionäre

wurden von der britischen Regierung, die in dem Missionswerk ein kräftiges Beförderungsmittel bürgerlicher Gesittung und Waffenruhe erblickte, bestens unterstützt. Mehrere Missionsstationen wurden unter den Kaffern gegründet. Kay wanderte 1825 unter namenlosen Beschwerden durch unwirthbare Wildnisse zu den Häuptlingen Gaika und Pato und erhielt Erlaubniß, die Station Mount Coke, unfern der Küste zu gründen (S. 542 u. ff. eine Schilderung des Landes und des Volkes). Von hier drang Kay über den Keyfluß vorwärts und erhielt vom Häuptling Hintza Erlaubniß zu einer zweiten Station „Butterworth" (S. 577 u. Bemerkungen über die Kaffernsprache und die Schwierigkeiten einer Bibelübersetzung). Der Unermüdliche wanderte weiter zum Häuptling Fossane, der gleichfalls 1830 eine Niederlassung „Clarkesburg" verstattete. Zwar hätten die Götzenpriester eine wegen Räubereien an der Gränze zwischen den Engländern und Kaffern ausgebrochene Fehde gern benutzt, um die ihnen verhaßten Missionäre aus dem Lande zu treiben; aber der Sturm ging vorüber und es erblühten zwei neue Niederlassungen am Umtata- und Zimbuwa-Strom. So zog sich nun eine Kette christlicher Pflanzstätten an der Küste hin, die zugleich Pflanzstätten äußerer Cultur wurden. Zwar suchten europäische Sclavenhändler, deren schmutziges Gewerbe durch die Missionäre sehr gestört wurde, hier und da einen mächtigen Häuptling gegen die Boten der Menschenliebe anzuhetzen, doch ohne Erfolg. Größere Gefahr drohte um das Jahr 1835 ein Krieg, den Gaika gegen die Colonisten führte, weil sie in ein Gebiet, das zwischen den Kaffern und der Capcolonie hatte neutral bleiben sollen, vertragswidrig eingedrungen waren; aber es kam bald wieder zum Frieden; überdem hatten die nun schon christlichen Häuptlinge Pato, Kama und Congo am Kriege nicht Theil, aber die Missionäre unter ihren Schutz genommen. Einige, welche hatten fliehen müssen (unter diesen auch der herzensgute Kayser, des ehrwürdigen, unvergeßlichen D. Knapp's zu Halle Zögling, der zu Knapp's-Hügel, am Kaiskama, für die gute Sache arbeitet) wurden bald nachher zurückgerufen. Selbst der Häuptling Makomo, Urheber und Seele jenes Krieges, sendet jetzt seine eigenen Kinder in die christliche Schule. Im Friedensschluß ist den Briten der diesseitige Bezirk abgetreten und „Provinz der Königin Adelheid" benannt worden. Bitten um Missionäre und Schulleute kommen von allen Seiten. In vierzehn Stationen sind jetzt 22 europäische Missionäre mit ihren Familien in heilsamer Thätigkeit. Der Wohlstand der Gränzprovinzen schreitet glücklich vorwärts. „Statt, wie bisher (so schließt der Bericht) die Kafferngränze mit Soldaten zu besetzen und Schuß für Schuß, Tod für Tod zurückzugeben, sende man ihnen doch eine Schaar demüthiger und tüchtiger Heldoten zu." — —

Die öffentlichen Blätter jüngster Zeit haben von einer neuen Fehde der alten, raubgierigen holländischen Bauern mit den Kaffern Nachricht gegeben. Möchten dadurch nicht abermals Störungen der guten Sache veranlaßt werden sein!

Die zwar nur flüchtige Uebersicht, die wir von dem reichen Inhalte dieses Jahrganges 1838 hier haben geben können, wird doch hinreichen, auf dieses in mehr als einer Hinsicht lehrreiche und beachtenswerthe Magazin aufmerksam zu machen, dessen Fortsetzung uns stäts erfreuen wird. A. a. e. d.

Digitized by Google

Neues Gebetbuch. Enthaltend ein Tag- und Festein Kreuz- und Trost-, ein Beicht- und Communion- und ein allgemeines Bet-Büchlein. Herausgegeben von dem christlichen Vereine im nördlichen Deutschland. Zweite Auflage. Halle 1838, gedruckt und zu finden im Waisenhause. (Gebunden 30 kr.)

Für den außerordentlich wohlfeilen Preis von 30 kr. rh. verkauft der christliche Verein im nördlichen Deutschland vorstehendes Gebetbuch. Es ist, was die äußere Ausstattung betrifft, in schwarzes Papier gebunden und mit so großen Lettern gedruckt, daß es auch von den älteren Leuten gelesen werden kann. Eingetheilt ist es in vier Theile. Der erste Theil: „Das Tage- und Festbüchlein", enthält 24 Gebete für die Morgen-, Abend- und Festandacht, nebst einer Zugabe, auf 110 Seiten. Der andere Theil: „Das Kreuz- und Trostbüchlein", enthält sieben Gebete in allgemeinen und besonderen Nöthen, auf 60 Seiten. Der dritte Theil: „Beicht- und Communionbüchlein", enthält Gebete für die Beichte und das Abendmahl, nebst einer Anweisung zu einem rechten Gebrauche beider, wie auch eine Zugabe, auf 104 Seiten. Der vierte Theil endlich: „Das allgemeine Betbüchlein", enthält 28 Gebete allgemeiner Art, auf 43 S.

Den Geist anlangend, der in diesem Gebetbuche herrscht, ist es nach dem wesentlichen Inhalte der Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche verfaßt. Gott der Vater ist nicht allein Gegenstand der Anbetung, sondern auch der Sohn und der heil. Geist. Die Sprache ist einfach und erhebend, zum größten Theile wörtlich biblisch. Kein Gebet ist zu lang; manche vielmehr sind etwas kurz. Zu einförmig finden wir die Wochen-Morgen- und Abendgebete. Nicht unpassend sind übrigens die Namen der Wochentage in ihrer Bedeutung in den Gebeten benutzt. Ganz vorzüglich für den Bürger und Landmann ist die Anweisung zu einem rechten Gebrauche der Beichte und des heil. Abendmahls. Liest Jemand was hierüber gesagt ist, mit Bedacht, ohne Segen wird er das Buch nicht aus der Hand legen. Besonders heilsam wird Jeder angeregt werden durch das Capitel von der Selbstprüfung vor der Beichte. Mit gutem Gewissen können wir das Gebetbuch allen Geistlichen empfehlen, welche das Bedürfniß ihrer Gemeindeglieder nach Gebetbuchern gern befriedigen möchten. Ref. hat in kurzer Zeit eine verhältnißmäßig namhafte Anzahl Exemplaren in seiner Gemeinde abgesetzt. Es bedurfte dieß der Verkündigung von der Kanzel, und sofort meldeten sich Viele, die es zu kaufen begehrten. Ein Beweis, daß einestheils Mangel an Gebetbüchern in den Gemeinden ist; (, denn wie es in denen des Ref. stand und steht, wird es wenigstens in der ganzen Gegend, die er bewohnt, stehen) aber auch, daß das christliche Volk noch gern solche Bücher zur Hand nimmt, um zu beten. Vielleicht macht die Anzeige dieses im Ganzen trefflichen Gebetbuches Einen und den Anderen auf das Bedürfniß aufmerksam, und bewegt ihn, es seiner Gemeinde zur Anschaffung zu empfehlen. Hr. Consistorialrath Zimmer in Frankfurt a. M. überläßt gewiß gern einem Jeden, der sich an ihn wendet, so viele Exemplare, als er wünscht; denn er ist von dem Vereine mit der Verbreitung dieses Gebetbuches beauftragt. — Der Raum verstattet es nicht, den Lesern dieses hier ein Gebet zur Probe zu geben, doch theilen wir folgende Stelle aus einem Ostergebete gern mit: S. 83 — — — — „der

Stein, den die Bauleute verworfen haben, ist zum Eckstein geworden; und das ist vom Herrn geschehen und ist ein Wunder vor unseren Augen. Man singet mit Freuden in den Hütten der Gerechten: die rechte Hand des Herrn ist erhöhet; die rechte Hand des Herrn behält den Sieg! Ich werde nicht sterben, sondern leben und des Herrn Werk verkündigen. Du bist wahrhaftig die Auferstehung und das Leben. wer an dich glaubt, wird leben, ob er gleich stirbt. Du bist der Gläubigen Leben, darum können sie nimmermehr sterben, denn du, ihr Leben stirbst nicht, darum können sie ihr Leben nicht verlieren. O Jesu, du bist hervorgebrochen wie die Morgenröthe. Nun gibst du deinen Gläubigen deinen ewigen Frieden ꝛc." —

Der Menschenfreund. Eine christliche Zeitschrift in monatlichen Lieferungen von zwölf Predigern. — Vierzehnter Jahrgang. Zum Besten der Rettungsanstalten zu Düsselthal und Ovendyd. Gedruckt in der Rettungsanstalt zu Düsselthal 1838. 24 Bogen. (20 Gr.)

Nicht allein der gute Zweck empfiehlt die Herausgabe dieser Zeitschrift, sondern auch ihr gemeinnütziger Inhalt für einen gewissen Leserkreis. Wer nicht tiefsinnige Forschungen, sondern Erbauliches begehrt, wird diese Blätter nicht unbefriedigt aus der Hand legen. Es genügt zwar nicht Alles, was in ihnen gegeben ist, namentlich dem nicht, welcher auf dem heut zu Tage sogen. mystisch-pietistischen Standpuncte steht. Wie z. B. die frommen Ergießungen des Inspectors D. Richter in Barmen in seinen „Wichtigen Weissagungen des neuen Testaments, von der letzten Zeit, die jetzt bedenklich in Erfüllung gehen." Er sagt dieß selbst in der Einleitung zu seinem Aufsatze, wo es heißt: „Mehrmals drängte sich obiges Thema wieder auf. So werde es denn behandelt, obwohl zu fürchten steht, daß Viele sich daran stoßen werden, weil die Wahrheit so bitter ist." Obwohl wir nicht mit Allem, was er gesagt hat, übereinstimmen, müssen wir doch seine Beobachtungsgabe und seinen gläubigen Sinn, den er hier offenbart, anerkennen. Erst muß Matth. 24, 14. erfüllt werden, ehe das Ende kommt. So sehr die Zeichen der Zeit auch für das nahe bevorstehende Ende sprechen mögen; wahrscheinlich ist es nicht, daß es so bald eintritt, da noch über 600 Millionen Heiden übrig sind, denen vorher das Evangelium gepredigt werden muß. Freilich kann das über Erwarten schnell geschehen. Jeder halte sich überhaupt täglich bereit, da für ihn täglich und stündlich das Ende dieses Lebens kommen kann. Andere Mittheilungen sind praktischer, namentlich die von v. Oven und Dand u. A.

Der Inhalt der Schrift ist dieser: 1) Von Lange in Duisburg: Trost. Lehrstücke aus der Apostelgeschichte. Eine Gleichnißgeschichte vom Reinigen des Silbers. Aphorismen. Die Berge des Rheinthals im Nebel. Dieselben im Sonnenschein. Die Berge im Mondscheine. Die Herbstberge. Vermischte Gedanken aus Lermiers Reise-Diario von 1774. Aphorismen. Predigt über Psalm 103, 13. 14. — 2) Von Inspector D. Richter in Barmen: Wichtige Weissagungen des N. Test. von der letzten Zeit, die jetzt bedenklich in Erfüllung gehen. Ansichten über Bekehrung nichtchristlicher Völker. Abrahams Opfer. 3) Von Verschiedenen: Charfreitagsgebet. Auszüge aus Briefen. Aus dem Briefe eines Geistlichen. Charfreitag und Auferstehung. Auszüge aus

Digitized by Google

Briefen. Aus einem christlichen Laienbrevier. 4) Von Pastor Sander in Elberfeld. Die Bundeserneuerung unter dem König Asa. Das J. 1688. Vermischte Nachrichten. Der Gotteslängner. 5) Von Pastor Hessel in Münster am Stein: Das Leben des Apostels Johannes, 1. Abth. 6) Von Pastor Döring in Elberfeld: Denkverse. Erzählungen u. Anekdoten. Aus einem christlichen Laienbrevier. Ankündigung der Blech'schen Predigt. Zur Pfingstfeier. Zwiegespräch. 7) Von Pastor Maaß in Essen: Kurze Bekehrungsgeschichte der Margarethe Magdalene Jasper. Schöpfung des Menschen. Lied. Brief eines 83jährigen Greises an seinen Freund, am 8. Februar 1834, kurz vor seinem Tode. Kaiser Alexander. Der Weinstock. 8) Von Pastor Daub in Münster: Die aufklärende Zukunft. Der Kirchengesang. Der Geist der Freiheit. Die immer größer werdende Vereinsamung der Verächter des Herrn. Das Panorama. Belohnter kindlicher Gehorsam. Mache du dich tugendhaft; selig macht dich Gott. Lasset die Kindlein zu mir kommen. 9) Von Pastor Müller in Mattmann: der Pfarrer Andr. Siller auf seinem Kranken- und Sterbebette. Das unvergeßliche Jahr 1803. Der unvergeßliche Reminiscere-Sonntag. Die schärfste Prüfung meines ganzen Lebens. 10) Von Pastor Feldhoff in Wuppersfeld: Lieder eines Heimgegangenen. Seligkeit. Das Sternlein. Am Abend. Von der Einfalt. Auslegung der Schriftstelle 1 Kor. 3, 7 — 18. Sentenzen. Der Tod des Christen. Das Hohe und Erhabene. Die Liebe zum Erlöser. Aufblick zum Throne. Halt ein! halt an! halt aus! Des Menschen Adel und Vorzug. Savanarola. 11) Vom Consistorialrath v Oven: Das Trachten nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit. Die Natur der Dinge. D. Luther. Einiges aus Melanthons Schriften. Die erste Frage des Heidelberger Katechismus. Melanthons Rede bei der Leiche des ehrw. Hrn. D. Mart. Luther, am 22. Febr. 1546.

Möchten recht Viele diese Zeitschrift kaufen, und so den sehr verdienstvollen Grafen von der Recke-Volmerstein und seine Rettungsanstalt unterstützen.

Die Nachtmahlskinder, von Esaias Tegnér. Aus dem Schwedischen von Gottlieb Mohnike. Leipzig 1840, bei Karl Cnobloch. 36 S. 8. (4 Gr.)

Esaias Tegnér, Bischof von Wexiö in Schweden, groß als Dichter und ebenso groß als Redner, ist auch in Deutschland zu allgemein bekannt und verehrt, als daß nicht jedes Lob des gefeierten Mannes und jede Empfehlung dessen, was von ihm kommt, längst überflüssig wäre. Doch darf sein Name auch in unserem Blatte nicht fehlen. Seitdem Rec. durch ein in der Leipz. Lit. Zeit. mitgetheiltes Bruchstück von Tegnér's Abschiedsrede in Lund, wo er früher Professor der classischen Literatur war, zuerst im Jahre 1824 mit ihm bekannt geworden ist, hat er Nichts von Tegnér gelesen, ohne durch die Kraft seiner Worte und durch den Geist, der in ihnen weht, unwiderstehlich angezogen und tief ergriffen zu werden. Hr. Consistorialrath Mohnike in Stralsund hat sich daher in der That durch seine sehr gelungene Uebersetzungen der Werke des nordischen Dichters und Redners ein großes Verdienst erworben. Eine frühere Uebersetzung der vorliegenden lieblichen Idylle von Berg, die uns gerade jetzt nicht zur Hand ist, um sie genau vergleichen zu können, schien uns weit weniger gelungen, als diese von Mohnike. Tegnér's Idylle „die Nachtmahlskinder" selbst aber gehört zu seinen bekanntesten Gedichten. Man wird beim Lesen derselben eben so durch die Form in Hexametern, wie durch die ganze Art der Darstellung an die „Luise" oder den „siebenzigsten Geburtstag" von Voß erinnert. Auch hier erscheint ein siebenzigjähriger Pfarrer, welcher in seiner Dorfkirche die Confirmation der Kinder feiert. Die ganze Feier von Anfang bis zu Ende wird geschildert, und der Dichter findet dabei begreiflich Gelegenheit genug, tiefe Gedanken in schönen und kräftigen Worten einzuflechten. Nur einige Verse mögen zum Genusse des Ganzen einladen. Nachdem die Kinder das Gelübde abgelegt haben, heißt es in der Schlußermahnung des Geistlichen an sie V. 174:

„Kennt ihr, Kinder, ein Gut, das nicht gekommen von oben?
Oder was hat denn der Mensch, das nicht empfangen er hätte?
Drum in den Staub fallt nieder und betet! Es beten der Seraph
Mit dreidoppeltem Fittig das Antlitz hüllend vor dem, der,
Als er das Weltall schuf, an das Nichts anlegte das Bleiloth.
Seine Allmacht kündet die Welt, und es preist ihn die Veste.
Völker erblühen und sterben, es fallen vom Himmel die Sterne
Nieder wie welkendes Laub, Jahrtausend' im stürzenden Zwölfschlag
Legen zu Füße sich ihm; wohl sieht er, doch zählt er sie nimmer.
Wer kann stehen vor ihm? Der Ernst des Richters ist schrecklich;
Nieder stürzt mit dem Wink er die Trotzigen. Wenn er im Zorn frevelt,
Hüpfen wie Lämmer die Höh'n, und die Berge springen wie Rehe.
Doch — was fürchtet, Kinder, ihr euch? Der unschreckliche Rächer,
Ach! er ist ja die Lieb'! Er sprach ja nicht in dem Erdbeb'n,
Nicht in der Flamm' und dem Sturm, er sprach im sanften Gesäusel.
Lieb' ist der Schöpfung Wurzel, ist Gott. Unendliche Welten
Hält er wie Kinder im Arm; er schuf sie einzig aus Liebe
Nur daß sie liebten und würden geliebt. Er blies seinen Odem
Ein in den schlummernden Staub; aufrecht stand dieser und regte
Sich die Hand auf das Herz — heiß war's von der himmlischen Flamme.
Löschet, o löschet sie nie, denn sie ist der Athem des Lebens;
Lieb' ist Leben, doch Haß ist Tod."

Im Sept. 1840. Lerberg.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 28. October 1840. Nr. 130.

Zur Auslegung und Kritik der apokalyptischen Literatur des alten und neuen Testamentes. Von Carl Wieseler, Repetent. der theol. Fakultät in Göttingen. Erster Beitrag: die 70 Wochen und die 63 Jahrwochen des Propheten Daniel, erörtert und erläutert mit steter Rücksicht auf die biblischen Parallelen, auf Geschichte und Chronologie. Nebst einer historisch-kritischen Untersuchung über den Sinn und die ursprüngliche Gestalt der Reden Jesu von seiner Parusie in den synoptischen Evangelien. Göttingen 1839, Vandenhöck und Ruprecht. VIII und 231 S. 8. (18 Gr.)

Auf eine Zueignung des zu beurtheilenden Werkes an D. Lücke folgt ein Vorbericht, worin das Thema der Abhandlung, Dan. 9, 24—27. angegeben und die Veranlassung zu dessen Bearbeitung mitgetheilt wird. Sie besteht in dem Bedenken, welches dem Verf. die bisherigen Leistungen verursachten, an deren Stelle er eine neue und bessere bringen zu können meint (S. 2). Die Darstellung selbst zerfälle in fünf Theile: 1) Inhalt des 9. Cap. Dan., Zusammenhang der oben angeführten Verse damit und Erörterung einiger chronologischen Vorfragen. 2) Uebersetzung und Erklärung des fraglichen Abschnittes. 3) (Classificirte) Angabe und Beurtheilung der Ansichten der beßten Ausleger, besonders der neueren, über die 70 Wochen; 4) Erörterung und Begründung der eigenen. 5) Benutzung der Daniel. Orakel und namentlich des vorliegenden im N. Tst. und bei dieser Gelegenheit hist. krit. Ermittelung der ursprünglichen Gestalt der Reden Jesu über seine Parusie. Unter der vom Verf. mit Sorgfalt angegebenen Literatur vermißt Rec.: Steudel: disquiritur, quid de recentioribus quibusdam loci Dan. 9, 24—27. interpretationibus judicandum sit, quae circa Antiochi Epiphanis aerum oraculum hoc editum sumunt. Tubing. 1835. 4. (Pregr.) Hoffmann: Die 70 Jahre des Jer. und die 70 Jahrwochen des Dan. Nürnberg. 1836. Hoffmann: dissertatio inaug. introductionem in l. Dan. exhibens. Pösneck. 1832. In Bezug auf den ersten Theil des Buches (S. 4—14) sieht sich Ref. zu folgenden Bemerkungen veranlaßt. Dan. 9, 2. bezieht סְפָרִים nicht auf die altest. Schriften überhaupt, sondern auf die einzelen Schriftrollen des Jerem., welche sich auf die Dauer des Exiles bezogen, also Jer. 25. und 29. (vgl. 25, 13. 29, 1.), so daß auf ein Bestehen des Kanons zur Zeit, als das B. Daniel geschrieben wurde, nicht zu schließen sei. Allein die erste Stelle geht offenbar auf das ganze Buch Jerem., wie der Schluß des Verses lehrt, die zweite bezeichnet allerdings bloß den Brief, welchen Jerem. schrieb, aber dadurch allein wird die Beschränkung des Ausdruckes סְ auf die beiden Rollen sprachlich nicht gerechtfertigt; denn jenes סֵפֶר erhält seine bestimmte Bedeutung durch das Folgende, welches den Brief selbst enthält (S. 4). Als das 9, 1. genannte erste Jahr nimmt Verf. 537 v. Chr. an (S. 4); warum nicht schon 538, das Jahr der Eroberung Babels durch die Meder und Perser? Den Anfang des babylonischen Exiles soll der Verf. des B. Dan. in das vierte Jahr des Jojakim und das erste des Nebukadnezar (606 v. Chr.) verlegt haben (S. 5), in welches Jer. 25, 1. fällt. Die letzte Annahme stützt sich auf die oben vorausgesetzte, bis zu einem Vorsichhaben des geschriebenen Jeremia willkürlich erweiterte Bekanntschaft jenes Verfs. mit Jer. a. a. O. (S. 7. 8.). Allein im Zusammenhange des Dan. Textes liegt durchaus nicht die Berechtigung zu solcher Annahme. Die Disharmonie zwischen beiden (Jer. und Dan.) liegt vielmehr klar und offen da und läßt sich nicht wegdisputiren. Die Annahme, daß der Verf. des B. Dan. den Anfang des Exiles in das vierte Jahr Jojakim's gesetzt habe, ist also unerweislich. Ferner: Dan. 1, 21. bezieht Verf. nicht auf den Tod Daniel's, sondern auf das Ende des Exiles (S. 6), d. h. (vgl. S. 10. 11) auf das Jahr 536. Aber auch dieß liegt nicht in der angeführten Stelle, sondern ist hineingetragen, reine Annahme. Mithin beruht das (S. 11) herausgebrachte Resultat, daß das Buch Dan. die 70 Jahre des Jerem. genau gezählt und vom J. 606 bis 536 v. Chr. berechnet habe, auf zwei unwahrscheinlichen und willkürlichen Voraussetzungen, wenn man auch zugeben will, daß (abermals nach einer Vermuthung) Darius der Meder nach dem B. Dan. (9, 1.) zwei Jahre geherrscht habe (538 u. 537) und das erste Jahr des Cyrus demgemäß 536 falle (S. 11). Den Widerspruch sodann zwischen Dan. 1, 5. 18. und 2, 1 sucht Verf. dadurch zu beseitigen (S. 8. Anm.), daß der in der ersten Stelle genannte dreijährige Unterricht nicht vor dem 2, 1. Erzählten erfolgt sei. Ref. gibt dieß zu, aber dann ist auch einzuräumen, daß die Anordnung des Buches Dan. eine unchronologische, planlose ist und daß man also bei seiner Erklärung von keinem Vorurtheile für die Genauigkeit seiner Zeitbestimmungen ausgehen darf. Doch dieses Letztere thut der Möglichkeit, daß Cap. 1. gleichwohl eine genaue Berechnung der 70 Jahre des Jer. enthalte (S. 11). noch keinen Eintrag, wohl aber sagt der Verf. zuviel, wenn er sie, die in den Text hinein erklärte, des Buches eigene nennt, da es doch in der That die unseres Hrn. Verfs. vermuthungsweise darin gefundene ist. Darum kann nun auch Rec. nicht zugestehen, daß des Verfs. Darlegung die Ansicht, welche die 70 Jahre des B. Dan. für eine runde Zahl oder

Digitized by Google

für Jahrwochen nimmt, gestürzt sei (S. 11). Demnach ist auch die für Auslegung des 9. Cap. S. 13 aufgestellte Regel, daß jede Deutung der 70 Wochen, welche darin eine mystische (?) Umdeutung der dem Wortsinne nach in den Augen des Verfs. des B. Dan. nicht erfüllten jer. Weissagung von den 70 Jahren des Exils finde, falsch sei, insofern unbegründet, als sie sich auf die vorangeschickten Voraussetzungen stützen soll. Mit S. 14 (bis 69) beginnt sodann der zweite Abschnitt des Buches: Uebersetzung und Auslegung von Dan. 9, 24 — 27. V. 24 lautet so: „Als 70 Wochen ist es (das Wort vgl. V. 23) abgeschnitten über dein Volk und über deine heilige Stadt, zu verschließen den Abfall und zu versiegeln Sünden und zu bedecken Schuld und zu bringen ewige Gerechtigkeit und zu versiegeln Gesicht und Propheten [Jerem.] und zu salben ein Allerheiligstes". Die ungemeine Härte, welche in der Fassung von שָׁבֻעִים als Appositon zu דָּבָר liegt, leuchtet ein und gereicht dieser Uebersetzung schon nicht zur Empfehlung; es ist aber auch geradezu falsch, wenn S. 15 behauptet wird: חתך könne nicht bedeuten decernere, als ob nicht die Bedeutungen von גָּזַם, קָצָה u. a. hinlänglich für den Zusammenhang der Begriffe schneiden, scheiden, entscheiden, bestimmen u. s. f. Bürgschaft leisteten. Gewiß ist also die Uebersetzung „70 Wochen sind bestimmt", vollkommen so berechtigt, als die des Verfs., welcher חתך = abkürzen, mit Berufung auf Röm. 9, 28. vgl. Jes. 28, 22. an welcher letzteren Stelle aber נֶחֱרָצָה gegen den Sprachgebrauch für „Beschleunigung" genommen wird, zu rechtfertigen sucht. Unter dem „Allerheiligsten" soll (S. 18) der Altar gemeint sein, von welchem Esr. 3, 2 ff. die Rede ist. Der Verf. habe dabei an Ex. 29, 37. 30, 29. gedacht. Bei dieser Erklärung ist aber nicht genug beachtet, daß an jenen beiden Stellen der Zusammenhang die Beziehung auf den Altar deutlich macht, während hier die gleiche Beziehung selbst für einen „apokalyptischen Styl" höchst unklar, gesucht und wider den offenbaren Sprachgebrauch erscheint; denn daß das Fehlen des Artikels die Beziehung auf den Tempel oder das Allerheiligste im eigentlichen Sinne unthunlich mache, ist nur der Lückenbüßer eines kräftigen Grundes. Der Sinn des ganzen Verses soll nun der sein: vermöge eines göttlichen Wortes, das eigentlich auf längere Zeit lauten sollte, aber aus Gnade abgekürzt ist, wird das Exil nur 70 Wochen dauern und dann wird sich Jehova gegen Stadt und Volk gnädig beweisen, Jerem. Weissagung erfüllen und die Einweihung eines Altares zu seiner Verehrung anordnen. Aber das Wort wird doch eigentlich nicht abgekürzt, sondern die Zeit, mithin wäre der Ausdruck wenigstens hart, und abgesehen von der unwahrscheinlichen Erklärung des קץ muß es höchst auffällig dünken, daß von der Zurückführung des Volkes und dem Neubaue der Stadt die einzige Andeutung in den Worten: „über dein Volk und deine heilige Stadt", gefunden werden soll. Ref. bekennt, daß er von Zurückführung und Neubau Nichts aus diesen Worten herauszulesen vermag. Auch die Fassung des 25. Verses bietet zu mehrfachen Einwendungen ungesuchte Veranlassung. Verf. übersetzt (S. 20): „und du sollst wissen und weise sein: vom Ausgange eines Wortes, zurückführen (das Volk) und

zu bauen Jerusalem, bis zu einem Gesalbten, einem Fürsten, sind 7 Wochen und 62 Wochen; wieder wird es aufgebaut, und in die Breite, und beschlossen ist's, und in Enge der Zeiten." Zunächst ist es unpassend und willkürlich, hinter להשיב „das Volk" zu ergänzen, da in dem Folgenden: תשוב ורנבנתה, wie der Verf. es ganz richtig nimmt, das Wort שוב nur die adverbiale Bestimmung zu בנה bilden. Vielmehr ist es auch dort nur ebenso zu verstehen. Ferner: רחב als Subst. in der Bedeutung Breite, Weite zu nehmen, ist gegen den Sprachgebrauch; sollte es aber, was der Verf. vorzieht, für den inf. const. mit adverbialer Bedeutung gelten, so ist zu erinnern, daß in solchem Falle der absol. zu stehen pflegt. Endlich חרוץ durch: „beschlossen ist's", zu geben, ist ein Fehler gegen den feinen Takt, der es in dieser Bedeutung sehr matt und wenig dem Zusammenhange angemessen finden muß. „Straße (breiter Platz) und Graben" bezeichnen dagegen sehr passend die Größe und Festigkeit der nun zu erbauenden Stadt. Ueber die der masoretischen Sinnabtheilung zuwiderlaufende Beziehung der 62 Wochen unten! Im 26. Vers werden (S. 26) die Worte ואין לו übersetzt: „und ihm ist nicht", = jener Messias wird nicht haben; was? Davon ebenfalls unten! הבא = „des Andringenden"; was gegen die Uebersetzung: „des Kommenden", gesagt wird, ist ohne Gewicht und die Stellen Dan. 1, 2. Jer. 36, 29. (wo zugleich des Verfs. Einwand gegen die Bedeutung kommen an uns. St. seine Widerlegung findet) beweisen gar Nichts für die Erklärung eindringen, einbrechen. Die letzten Worte unsers Verses endlich sollen heißen: „und gegen [עד!] Ende (des Fürsten) ein Krieg [,] Beschluß von Trümmern." Unter den Trümmern versteht Verf. das Heer des Nagid (S. 30). Vers 27 lautet nach des Verfs. Uebersetzung (S. 32) so: „und er wird einen starken Bund machen mit Vielen eine Woche lang ... und wider den Gräuelflügel [wird] sich erheben ein Verwüster, und bis sie vollendet sein wird, wird Beschlossenes herabträufen über den Verwüsteten." Unter dem Gräuelflügel denkt sich der Verf. (S. 37) die Spitze oder Oberfläche des Altares, worauf nach Antiochus Epiphanes Befehle ein kleinerer, heidnischen Göttern geweihter errichtet wurde (1 Makk. 1, 54. [nicht 55] 59. 4, 43). Nur dünkt Ref. die Uebersetzung Flügel dazu nicht recht passend. Unter den Gräueln selbst versteht der Verf. die heidnische Gesinnung des damaligen jüdischen Volkes (S. 38), wodurch die Opfer, welche es darbrachte, zu Gräueln wurden. Die Verwüstung bezieht er auf die Entheiligung des Altars durch heidnischen Cultus Seitens des Erobrers (S. 37), nimmt also eine Uebertragung der Bedeutung an. Zu כלה ergänzt er als Subject die halbe Woche und nimmt ו als Zeichen des Nachsatzes (S. 43). Allein zu diesem Sinne paßt das עד nicht, es mußte statt dessen eine Partikel mit der Bedeutung nachdem stehen; denn (S. 43) das Strafgericht soll ja am Ende der halben Woche erfolgen. Was der Verf. (S. 43) wider die Bedeutung Verwüster (שוממים) vorbringt, ist sehr unerheblich; wohl aber ist es eine prolepsis, zu welcher ihn seine Uebersetzung nöthigt (S. 45), eine Härte, gegen die er bei einer andren Gelegenheit (S. 38) sich selbst erklärt. Von S. 49 an bemüht sich

Digitized by Google

der Verf. zu zeigen, daß die im Irrthume sich befinden, welche den gesalbten Fürsten (V. 25) und den Gesalbten (V. 26) für zwei verschiedene Personen ansehen. Die Gründe dawider sind äußerst schwach und nicht besser steht es um die, womit er zu erhärten sucht, daß der gesalbte Nagid Onias III. sei (S. 58 ff.). Als Probe der Willkür und Künstlichkeit des Verfahrens diene, daß Onias darum Nagid heiße, weil er ein „Sprossefürst" = ein fürstlicher Stellvertreter des davidischen Königthumes sei, von dem man einen ähnlichen Nachfolger (נָגִיד) erwartet habe. Diese Hoffnung sei jedoch nicht erfüllt worden und darum heiße es nun V. 26: נגיד ואין לו sc. נגיד, was ja aus נגיד leicht [!] zu ergänzen sei. Aus eben dem Grunde werde er auch in diesem Vers nur Gesalbter (ohne Nagid) genannt. Antioch. Epiph. aber soll deßhalb bloß Nagid genannt sein (S. 63), damit er als falscher Nagid gedacht werde; denn darauf kommt zuletzt die ganze Deduction des Verfs. hinaus, freilich unwahrscheinlich genug. Was übrigens dem Verf. entgangen zu sein scheint, wiewohl er an einer anderen Stelle (S. 115 Anm. a) darauf hinweist, ist, daß ja Onias III. gar nicht bis an seinen Tod Messias Nagid blieb, sondern bereits 175 entsetzt, 171 aber erst (S. 123) ermordet wurde. Nach einigen Bemerkungen über eine typologische Andeutung des Jeremia im Buche Daniel (S. 64 ff.), gegen die sich auch Manches erinnern ließe, beginnt der Verf. seine chronologische Untersuchung über die 70 Wochen. Nachdem er das Ergebniß seiner Auslegung hinsichtlich der Zeitbestimmung der siebenten Woche einmal kurz angegeben und der Nachweisung eines künstlichen Satzbaues einige noch künstlichere Versuche gewidmet hat (S. 66 ff.), folgt endlich (S. 69 bis 91) der dritte Theil der Schrift: Darstellung und Kritik der bisherigen bedeutenderen Auslegungen. Sie ist mit großem Fleiße gearbeitet und hebt treffend das Genügende daran heraus, so daß Rec., abgesehen von dem Unterschiede, welchen des Verfs. Bewußtsein von der Richtigkeit seiner Erklärung, zwischen seinem und des Ref. Urtheile über den Sachbestand herbeiführt, nichts von Bedeutung daran auszusetzen hat. Er spart sich daher den Raum zu Gegenbemerkungen für den vierten Theil: Aufstellung und Begründung der eigenen Ansicht (S. 91 — 124). Hier kann nun Rec. dem Verf. durchaus nicht beistimmen, wenn er die 70 Wochen V. 24 als eigentliche, die 70 folgenden aber als Jahrwochen nimmt. Wo liegt im Texte die Berechtigung zu solcher Annahme? Die S. 92 ff. beigebrachten Gründe beweisen sammt und sonders Nichts; jeder unbefangene Leser wird das finden. Ohne dringende Nöthigung kann man aber dergleichen Doppeldeutigkeit keinem Schriftsteller aufbürden lassen. Welche Willkür indeß dem Verf. die Feder leite, möge daraus ersichtlich werden, daß, um Matth. 1, 12. welcher das Exil mit Jojachin's Wegführung anfangen läßt, mit Daniel, der es vom vierten Jahre Jojakim's an rechnet (Cap. 1), in Uebereinstimmung zu setzen, zu der Annahme geflüchtet wird, die bei Matth. fehlenden 7 Jahre seien eben die Dan. 9, 24 erwähnte Abkürzung (n. des Verfs. Uebers. von קִצְּרוּן); indem aber jene 7 Jahre, als bloße Jahre der Dienstbarkeit, nicht eigentlicher Gefangenschaft, von Gottes Gnade für Ergänzung jener abgekürzten Zeit angesehen werden, habe Dan. 1. des Exiles Anfang schon in Jojakim's viertes Jahr versetzt werden können. Was ist das, wenn wir den spitzfindigen, im Texte nicht begründeten, Unterschied von Dienstbarkeit und Gefangenschaft nicht annehmen, Anderes, als: das Exil beginnt mit Jojakim, aber eigentlich doch nicht mit ihm, sondern mit Jojachin? (S. 94 ff.) Daß übrigens, was Verf. läugnet (S. 100), Dan. 1. Anf. wirklich von einer Deportation die Rede sei, ergibt sich aus Vs. 3. Wer sind denn die Söhne Israel's, wenn nicht Deportirte? In Bezug auf die folgende Beweisführung, wodurch Verf. darzuthun strebt, daß V. 25 nicht eine Periode von 69 Jahrwochen, sondern nur von 62 genannt sei, beschränkt sich Rec. auf Heraushebung des, nach des Verfs. Ansicht, stärksten Grundes (S. 104), aus dessen Beschaffenheit sich auf das Gewicht der übrigen (S. 102 ff.) schließen läßt: „endlich 6) sagt Vs. 26 mit ganz dürren Worten, daß nur 62 Jahrwochen in Rechnung gebracht werden sollen; denn von den 7 Jahrwochen (V. 25) ist hier nicht weiter die Rede. Man merke hier noch besonders auf den Artikel, der vor den 62 Jahrwochen steht, ... als ob der 7. gar keine Erwähnung geschehen wäre!" Wohl nur die gänzliche Verlegenheit um einen wirklichen Grund konnte zur Herbeischleppung eines solchen Scheingrundes treiben. Das Undenkbarste jedoch, was Verf. für seine Behauptung anführt, ist, daß die 7 Wochen + 62 Wochen eigentlich nicht 69, sondern 62 — 7 bezeichnen, weil [nach des Verfs. grundloser Annahme (s. ob.)] Jer. auch statt 70 Jahren nur 70 — 7 rechne. Die Sache scheint sich so zu verhalten: Der Herr Verf. fand, daß 70 Jahrwochen = 490 Jahren sind, so viele aber sind nicht vom Exile [wenn man es auch mit dem Verf. von 606 an (siehe oben) rechnet] bis zum J. 164, wo Antiochus (am Ende der letzten Jahrwoche) stirbt. Der Verf. wollte nun doch gern die Chronologie des Buches vollständig retten und das ließ sich nur thun, wenn statt 70 nur 63 Jahrwochen in Berechnung gebracht wurden. Folglich muß der Verf. des Buches auch nur so viele gerechnet haben. Dem Urtheile des Lesers über solches Schlußverfahren bleibt das Weitere füglich überlassen. Der Verf. gibt übrigens selbst einen Wink, daß die Rechnung seine Exegese, nicht die Exegese seine Rechnung bestimmte (S. 102. 105). Dagegen thut er den nichtmessianischen Erklärern wohl zuviel, wenn er ihnen Schuld gibt, daß sie keine streng chronologische Berechnung im B. Dan. finden wollten. Vielmehr, sie sahen sich in Folge derjenigen historischen Beziehung, welche sie mit dem Texte am verträglichsten fanden, genöthigt, runde Summen statt genau berechneter anzunehmen. Es fand also bei ihnen gerade das Umgekehrte, wie bei dem Verf., statt. Ueber die masoretische Sinnabtheilung in V. 25, welche fordert, daß die 62 Wochen zum Folgenden, nicht, wie vom Verf. geschehen ist, zum Vorhergehenden gezogen werden, läßt sich derselbe gar nicht aus, wiewohl er S. 103, nur in einer ganz anderen Beziehung, von eben jener, hier von ihm vernachlässigten, Interpunction für sich Gebrauch macht. Mit diesem Resultate hört nun das eigentliche Interesse an des Verfs. Untersuchung für den Zweck gegenwärtiger Beurtheilung auf. Denn das gibt Ref. gern zu, daß die also herausgebrachten 434 Jahre vom J. 606 bis auf Antiochus (172 v. Chr.) sich vortrefflich mit der Chronologie der Profanschriftsteller zusammenreimen (S. 107). Die Sache ist nur die, daß die Zahl 434 nicht aus dem Texte heraus, son-

Digitized by Google

dern mit bedeutendem Zwange in ihn hinein erklärt ist. Von V. 107 an faßt der Verf. vorzüglich die letzte Jahrwoche in das Auge und sucht ihren vom B. Dan. angegebenen Inhalt mit der sonsther bekannten Geschichte des Antiochus und deren Zeitrechnung zu vereinigen, wobei es freilich auch wieder nicht ohne reine Vermuthungen, nach subjectiver Begünstigung dieses oder jenes Schriftstellers, abgeht (S. 111. 113). Unerträglich hart und geschraubt ist die Erklärung von Dan. 9, 12. 13 (S. 116 ff.) und höchst problematisch das für unsere Stelle daraus, Rec. möchte sagen, hervorgepreßte Ergebniß (S. 121 f.) Doch Ref. muß es sich versagen, weiter darauf einzugehen, um noch Einiges über den Anhang zu sprechen, der von der ursprünglichen Gestalt der Reden Jesu über seine Parusie in den synoptischen Evangelien mit besonderer Beziehung auf das βδέλυγμα τῆς ἐρημώσεως bei Matth. 24, 15. 16. und Mark. 13, 14. handelt (S. 125 — 196). Verf. sieht darin Berücksichtigung von Dan. 9, 25 — 27. und versteht unter βδ. τ. ἐρ. den Brandopferaltar, auf welchem zwar dem wahren Gotte, aber nicht in der ihm angenehmen Weise (d. i. mit unfrommer, heidnischer Gesinnung), geopfert wurde (S. 129 f.); τῆς ἐρ. bezeichnet ihm die nothwendig mit solchem Gottesdienste verbundene Verwüstung. Es war vorauszusehen, daß der Verf. den Erlöser die daniel. Stelle so nehmen lassen würde, wie er selbst sie genommen hat (s. ob.), und Ref. findet dieß sehr natürlich, aber die Erklärung des Verfs. mißfällt nun einmal dem Rec. wegen ihrer Unnatürlichkeit und darum glaubt er nicht, daß sie die des Heilandes war.

(Beschluß folgt.)

Vaticinia Joëlis sacri vatis fennice versa notisque philologicis illustrata. Dissertatio academica, quam cons. ampl. ord. philos. ad imp. universit. Alexander in Fennia p. p. *Julius Immanuel Bergh*, philos. Mag., Sav. Car. In Auditorio theolog. die XV. Juni MDCCCXXXIX. h. a. m. s. Pars prior continens Vaticiniorum Joëlis versionem. Helsingforsiae. 25 S. 8.

Dieses Schriftchen enthält nach einem kurzen lateinisch geschriebenen Vorworte eine Einleitung in die Orakel des Joel und eine Uebersetzung derselben in finnischer Sprache. Der Verf. hielt es nämlich für zweckdienlich, der philologischen Erklärung des Propheten, die im zweiten Theile seiner Dissertation nachfolgen soll, eine Uebersetzung in seiner Muttersprache vorausgehen zu lassen. Dieß schien ihm darum angemessen und nothwendig zu sein, weil gerade das Finnische nach seinem inneren Bau sowohl, als nach seiner äußeren Form den semitischen Sprachen weit näher stehe, als irgend eine von den abendländischen Sprachen, und vorzüglich geeignet sei, die Eigenthümlichkeit der hebräischen Ausdrucksweise wiederzugeben. Est autem, heißt es S. 1, patrius noster sermo, quod nobis gratulamur, ejus indolis, ut medium quasi teneat inter eas, quas diximus, diversas linguarum classes (Semiticas et Indo-Germanicas). Magis etiam poëseos orientalis et Fennicae et interna et externa forma simillima

est. Quis non norit Parallelismi poëseos orientalis, praesertim Hebraicae et Fennicae, intimam congruentiam! Quo cum plurima, alia linguae Fennicae accedant commoda, parum abest, quin contendere audeamus, ut, si unquam bene et digne successerit cuiquam versio sacrorum librorum V. T., fiat Fennice. Ob nun aber das günstige Urtheil, das der Verf. über den Genius und Bau seiner Muttersprache fällt, wirklich gegründet sei, und in wie weit die Uebersetzung, die hier geliefert ist, den Sinn des Originals treu ausgedrückt habe, können wir nicht bestimmt sagen, da wir von dem Finnischen zu wenig verstehen. Nur so viel wissen wir, daß die Volkslieder der Finnen etwas Zartes haben. — Die Einleitung, die der Uebersetzung vorausgeschickt ist, ist sehr kurz und erörtert manche wichtige Puncte gar nicht oder läßt sie unerledigt. So wird die Frage über das Zeitalter in welchem Joel gelebt hat, mit wenigen Worten abgethan, obschon hierüber die Ansichten der Gelehrten sehr von einander abweichen; denn während ihn die meisten Neueren wegen mancher Beziehungen, die er mit Amos gemein hat, zu einem Zeitgenossen dieses Propheten machen und ihn unter dem Könige Usias 809 bis 758 n. Chr. leben lassen, setzen ihn Andere höher hinauf, noch Andere drücken ihn in die Zeit des Exils herab. — Der zweite Theil, der den Commentar enthalten soll, wird erst zeigen, was Hr. V. für die Erklärung des nicht ganz leichten Propheten geleistet hat. Nach den Grundsätzen, die er bei der Interpretation befolgt zu haben versichert, und nach den Hülfsmitteln, die ihm zu Gebote standen — außer den alten Uebersetzungen und den Commentaren der Kirchenväter und Rabbinen hat er nach seiner Versicherung die meisten neueren in Deutschland erschienenen Uebersetzungen und Erklärungen des Joel verglichen — zu urtheilen, können wir eine gründliche Arbeit erwarten; denn er bekennt sich offen zu den Grundsätzen der streng historisch philologischen Erklärungsmethode, die zuerst von deutschen Theologen auf die heilige Schrift angewendet und in ihr Recht eingesetzt worden ist, jetzt aber von einer nicht geringen Anzahl sogenannter gläubiger Interpreten heftig bekämpft und als seicht verschrieen wird. — Möge nur der Verf. diesen Grundsätzen immer treu bleiben, sich aber auch zugleich vor zu großer Weitschweifigkeit und vor der Sucht hüten, alle die verschiedenen Erklärungen, die er in den von ihm benutzten Commentaren älterer und neuerer Zeit über einzelt schwierigere Stellen seines Schriftstellers vorfindet, aufzählen und umständlich widerlegen zu wollen; denn nicht zu gedenken, daß mehrere derselben kaum der Erwähnung werth sind, weil sie sich sogleich aus philologischen und historischen Gründen als unhaltbar ankündigen; so läuft auch der Exeget, der erst lange mit den Meinungen seiner Vorgänger sich beschäftigt, Gefahr die Selbstständigkeit zu verlieren und sich selbst über seine eigene richtigere Auffassung zu täuschen. Man sieht dann gewöhnlich vor lauter Bäumen den Wald nicht. Besser ist es allemal, wenn der Interpret Stellen, die irgendwie schwierig sind, erst unbefangen betrachtet und ihren Sinn mit Rücksicht auf den Zusammenhang grammatisch zu erörtern sucht und dann erst die Erklärungen Anderer vergleicht.

B. S.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 30. October 1840. Nr. 131.

Zur Auslegung und Kritik der apokalyptischen Literatur des alten und neuen Testamentes. Von Carl Wieseler ꝛc.

(Beschluß.)

Von S. 132 an bemüht sich der Verf. nachzuweisen, daß Christus die Dan. Stelle nicht von der Zerstörung Jerusalems durch die Römer verstanden, sondern nur darauf bezogen habe, und gibt zu dem Zwecke eine Geschichte der Auslegung Daniel's überhaupt (von S. 133 an). Zuerst ist von Josephus und seiner Zeit die Rede (bis S. 162). Die Ergebnisse der Untersuchung, welche mit großem Fleiße und vielem Scharfsinne, aber auch mit nicht geringer Kunst, und, wie es die äußerst unbestimmten Ausdrücke des Josephus von vornherein mit sich bringen mußten, nicht ohne mehrere willkürliche Annahmen, geschraubte Deutungen und gezwungene Vermuthungen geführt ist, und daher mehr zu überreden sucht, als überzeugt, sind (S. 161) für den Verfasser folgende: 1) vor der Zerstörung Jerusalems durch Titus fand man Dan. Cap. 2. 7. 9. 11. 12. Beziehungen auf dieselbe. Dagegen bezog man Dan. 8. nicht über den Tod des Epiphanes hinaus. [Daß S. 153 der παλαιος λογος ανδρων bei Jos. d. b. iud. IV, 6, 3. auf das Dan. Orakel von den 70 Wochen hinweise, wird der Verf. schwerlich Jemanden nachsprechen, so wenig als seine Erklärung über den Glauben der Zeloten (S. 154), die mehr wider die Worte des Josephus, als nach ihnen ist.] 2) An diese Verwüstung, welche man nahe dachte, schloß man unmittelbar die Erscheinung des Menschensohnes, des הבא (ὁ ἐρχομενος) an, sowie die Todtenerweckung [wovon aber bei Josephus die Rede nicht ist, Rec.] und die Errichtung seines Reiches. 3) Von der Idee eines leidenden und sterbenden Messias hatte man keine Ahnung, sondern nur von einer himmlischen Glorie des Kommenden. [Folgt ebenfalls nicht aus Josephus, Rec.] 4) Die Erwartungen stellen nicht das Bewußtsein des Individuums Josephus, sondern das Gesammtbewußtsein [?] des jüdischen Volkes dar. [Nach des Verf. Darstellung selbst hatte sie nur ein Theil des jüdischen Volkes und nach des Jos. Ausdrücken ist das bei weitem Meiste nur als seine Ansicht hingestellt. Der Verf. zieht ein Resultat, zu welchem ihn seine eigene Untersuchung nicht berechtigt.] Dabei sei jedoch [und das ist gerade das am wenigsten vom Verf. Wahrscheinlichgemachte] zu bemerken, daß, was Josephus früher in Uebereinstimmung mit dem Volksbewußtsein [?] auf den Messias gedeutet, er später, während des Verlaufes des Krieges und in Folge desselben, auf Vespasian [הבא] bezogen habe. Die gleiche Ansicht von dem Dan. Orakel über die 70 Wochen, welche Josephus, nach unserem Verf., vorträgt, findet Letzterer nun auch im Buche Henoch enthalten, worauf sich die Untersuchung von S. 162—173 richtet. Mit großer Anstrengung bemüht sich der Verf., die Beziehungen auf die Dan. Chronologie und eine sehr künstliche Umdeutung derselben in dem genannten Apokryphen nachzuweisen; aber bedenklich bleibt dabei immer, daß das Buch selbst mit keinem Worte einen Zusammenhang mit dem B. Daniel andeutet; über die bloße Möglichkeit eines solchen kommt daher des Verf. Versuch nicht hinaus, wie er denn auch selbst die Unsicherheit der Ergebnisse desselben sich nicht ganz verbergen kann (vgl. S. 169 Anm. a). Auf dieser geschichtlichen Grundlage beginnt sodann (S. 173 bis 192) die Beweisführung, daß zufolge des N. Test. selbst Jesu unmittelbare Jünger den Dan. Weissagungen gemäß „eine für sie noch zukünftige Zerstörung Jerusalems und des Tempels dachten und unmittelbar darauf die Erscheinung des Messias folgen ließen, ja, daß sie in dieser Meinung ihrer Zeit so befangen waren, daß sie selbst die deutlichen Belehrungen ihres Meisters darüber unrichtig deuten konnten." Der Verf. dehnt übrigens seine Forschung nicht über Matth. 24. 25. vgl. Mark. 13, 1 ff. Luk. 21, 5 ff. hinaus aus, weil er nur darin die Hauptstellen für eine eigenthümlich christliche Eschatologie erkennt (S. 174). Auch hier erkämpft der Verf. seiner Ansicht, daß Jesus die Zerstörung Jerusalems und seine Parusie nicht in unmittelbarem Zusammenhange gedacht und dargestellt habe, und daß seine Jünger und die Evangelisten diese von ihm ausdrücklich gemachte Zeitunterscheidung, verblendet durch eine falsche Auslegung der Dan. Weissagungen, nicht beobachtet hätten, nur die Dankbarkeit, und auch diese nicht ohne gewisse kritische Annahmen über das Verhältniß der Evang. Lukas und Markus zu Matthäus, welche ganz danach aussehen, als seien sie zu Gunsten jener Ansicht gemacht, nicht auf dem Wege unbefangener Untersuchung gefunden. Was aber die andere Seite seines Bestrebens, die entgegengesetzte Ansicht als unhaltbar und mit den Worten des Textes unvereinbar darzustellen, betrifft, so ist diese offenbar die Schattenseite; hier wird viel Schweiß umsonst vergossen und manche Gründe, wie z. B. der S. 184 aus dem Gebrauche des Wortes ἐκεινος entlehnte, sind von so dunkler Art, daß es fast ebenso viel Mühe kostet, den Verf. zu verstehen, als es ihm gekostet haben mag, dergleichen zu entdecken. Des Ref. Ansicht über die Sache ist folgende: Zerstörung Jerusalems und Parusie werden von den Synoptikern wirklich in ununterbrochenem Zusammenhange gedacht; das ergibt die einfache, den Text nicht kneipende Auffassung ihrer Worte. Hätte nun Jesus in der That beide streng und klar von einander geschieden, so wäre es undenkbar, wie sie sich in den Köpfen seiner Jünger so eng hätten vereinigen können, wenn man nicht annehmen will, daß sie ganz gedankenlos zugehört, oder

Digitized by Google

gar Nichts auf des Meisters Autorität gegeben haben. Der Verf. kann freilich entgegnen, daß es mit der Auferstehung Jesu derselbe Fall gewesen sei: aber es ist bekannt, wie wenig auch hier mit Sicherheit zu entscheiden ist, ob Christus wirklich mit so klaren Worten darauf hingewiesen habe, als es nach den Synoptikern geschehen sein soll. Am Schlusse seiner Untersuchung (S. 192 — 196) kommt nun der Verf. auf die Beantwortung der Frage: ob Jesus den Gräuel der Verwüstung (Dan. 9, 27.) nur zu praktischem Zwecke auf die Zerstörung Jerusalems durch die Römer bezogen, oder wirklich exegetisch davon verstanden habe. Gestützt auf das Vorhergehende, d. h. auf die [vom Verf. behauptete] Unabhängigkeit Jesu von der falschen Auslegung Daniel's durch seine Zeitgenossen, macht der Verf. die erstere Meinung zu der seinigen und läßt Jesum (S. 195) den Sinn mit den Worten βδελ. τ. ἐρημ. verbinden: wie zu Epiphanes Zeit die Sünden des jüdischen Volkes die Verwüstung Jerusalems herbeiführten, so auch werde es in der Folgezeit sein. Auch da werde der Satz seine volle Wahrheit bewähren: wo das βδελ., dort die ἐρημ.; es komme also nur darauf an, auf die Zeit des βδ. zu achten, um die Zeit der ἐρημ. zu erhalten. Ref. bekennt, daß, abgesehen von der harten und gezwungenen Erklärung des Genitivs ἐρημ., ihm der Verf. mehr in den Text zu legen scheint, als darin enthalten ist, und die ganze Erklärung für ihn eher das Gepräge einer gelehrten chronologischen Katheder-bemerkung, als der Aeußerung eines begeisterten, auf chronologische Subtilitäten sich gar nicht einlassenden, sondern nur die Idee selbst im Auge behaltenden Propheten und Volkslehrers trägt.

Zuletzt bleibt Rec. noch übrig, mit einigen Worten der zwei Beilagen zu erwähnen, mit denen der Verf. das gelehrte Publicum am Ende seines Buches beschenkt hat. Die erste betrifft die Uebersetzung der 70 von Dan. 9, 24 bis 27. Der Verf. findet darin eine Bestätigung seiner Auffassung der Stelle und wagt den Schluß, daß sie nach des Uebersetzers Ansicht sehr bestimmt im Texte selbst begründet gewesen sein müsse, zerreißt aber dieser Behauptung die Sehne, indem er hinzufügt, daß sich derselbe die größten Gewaltstreiche erlaubt habe. Rec. gesteht aufrichtig, daß er zweierlei nicht begreift, einmal, daß der Uebersetzer die Stelle wie der Hr. Verf. aufgefaßt habe, da er sie vielmehr gar nicht gefaßt zu haben scheint, wofern nicht der griechische Text die Schuld durch seine Verdorbenheit trägt; sodann, wie ein Interpret von des Verf. Einsicht sich auf die Uebereinstimmung mit einer fast bis zum Unsinne verkehrten Durcheinanderwerfung und Mißdeutung des Urtextes irgend Etwas zu gute thun könne. Die Anmerkungen des Verf. haben übrigens das unbestreitbare Verdienst, einigen Zusammenhang in die Worte des Uebersetzers gebracht zu haben; nur die Anm. c. auf S. 201 und die Anm. a. auf S. 202 dürften Irrthum enthalten, indem die 77 Wochen des griechischen Textes aus V. 25 des hebräischen entlehnt scheinen, das חבא aber dem ἡξει entspricht. Die zweite Beilage bringt die Auffassung der 70 Wochen Daniel's unmittelbar nach der letzten Zerstörung Jerusalem's nach dem vierten Buche Esra's, jüdischen Ursprungs, und nach dem christlichen testamentum *Levi*. Der Verf. bemüht sich hier besonders um Ermittelung der Chronologie, kann aber nur durch sehr künstliche Deutung, die, wenn sie richtig sein sollte, auf die höchste Willkür und gesuchteste Unklarheit der Verfasser schließen lassen würde, einen erträglichen Einklang der einander oft geradezu entgegenstehenden Zeitbestimmungen herausbringen, auf dessen Angabe sich einzulassen der Raum verbietet. Die Beziehungen auf das Buch Daniel liegen überdieß fast nur in den mystischen Zahlen, und sie herauszufinden, macht dem Verf. viele Mühe.

Muß nun Ref., um auf das Hauptthema des vorliegenden Werkes zum Schlusse seiner Anzeige zurückzukommen, dem Fleiße und der Sorgfalt, ja auch dem Scharfsinne und wissenschaftlichen Streben des Verf. Dank und Anerkennung zollen: so nöthigt ihn doch seine Wahrheitsliebe zu dem Bekenntnisse, daß ihm die Exegese des Verf. zu künstlich, gesucht, willkürlich und gezwungen erscheint, um seinen Forschungsergebnissen in der Hauptsache beizustimmen. Die negative Seite des Werkes ist nach des Ref. Dafürhalten die gelungenere, d. h. es ist richtig nachgewiesen, was den bisherigen Annahmen noch auszusetzen ist. Aber mit dem positiven Theile ist Ref. nicht einverstanden. Er muß sich im Gegentheile mit sehr geringen Abweichungen für de Wette's Uebersetzung der Dan. Stelle, als die einfachste und natürlichste, erklären, welcher auch Maurer, Gesenius und Hitzig im Wesentlichen beistimmen, und was die Erklärung anbetrifft, so hat Maurer den Rec. vollkommen befriedigt, so weit sich dieß von einer so schwierigen Stelle ohne Uebertreibung behaupten läßt. Der Verf. konnte gegen diese Ansicht (S. 71) auch nichts weiter beibringen, als daß nach ihr die Zahl der Jahre bei Daniel nicht mit der Chronologie der wirklichen Geschichte übereinstimmt. Darauf hat schon Maurer zu Dan. 9, 24. geantwortet, und er hat vollkommen Recht. Hier ist zu wählen zwischen einem nicht vollständig aufgehenden Rechnungsexempel und einer unnatürlichen und willkürlichen, ja zum Theil textwidrigen Fassung der Worte. Die letztere zieht der Verf., das erstere Rec. vor, eingedenk, daß der Verfasser des Buches Daniel im Style der Propheten, nicht des Historikers, schrieb, und daß selbst die tüchtigen Geschichtswerke der alten Zeit chronologische Discrepanzen genug darbieten, am allermeisten aber die historischen Bücher des alten Bundes. — Die Darstellung des Verf. leidet an einiger Breite, und manches Unbedeutende und Unnöthige hätte wegbleiben mögen, namentlich ist in der Anführung fremder Meinungen des Guten zu viel geschehen. In den Styl und in die Orthographie haben sich einige Irregularitäten eingeschlichen und der Druckfehler gibt es außer den angezeigten nach eine bedeutende Anzahl. — Druck und Papier sind gut.

H. Rhode.

Die Versuchung Christi mit Bezugnahme auf die Versuchung und den Fall der Protoplasten. Eine theologische Abhandlung von D. Paulus Ewald, evangel. Pfarrer zu Piech in Oberfranken. Baireuth 1838. IV und 56 S. 8.

Die starren und eifrigen Anhänger und Verfechter der altlutherischen Dogmatik, deren Anzahl in der protestantischen Kirche immer größer wird, suchen die unbiblischen Satzungen ihrer Systemtheologie der heiligen Schrift gewaltsam aufzubürden und mit Hintenansetzung und vornehmer Verachtung aller gesunden Exegese aus derselben als unumstößliche Wahrheit zu erweisen, und wer ihnen nicht beistimmen kann, der

Digitized by Google

wohl gar gegen ihr willkürliches Verfahren Widerspruch erhebt, wird für einen Neologen und Ungläubigen erklärt und wohl gar des heillosen Frevels am lautern Christenthume angeklagt. Zu den Männern von dieser theologischen Farbe gehört auch der Verfasser der vorliegenden Abhandlung, ja er überbietet sogar noch die Hauptvertreter der Dogmatik aus der Zeit von der Concordienformel bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts hin; denn selbst Olshausen, Hengstenberg, Tholuck und der Herausgeber der evangelischen Schullehrerbibel sind ihm nicht orthodox genug und werden mehrmals alles Ernstes zurechtgewiesen und eines Besseren belehrt. — Hr. Pfr. E. ist durch wiederholtes Nachdenken und durch eifriges Studium der heil. Schrift, versteht sich nach Anleitung der Concordienformel, zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Versuchungsgeschichte Matth. 4, 1 — 12. Mark. 1, 12. 13. und Luk. 4, 1 — 13., bei deren verschiedenen Erklärungen es sich recht deutlich zeige, wie greulich die Feile der Interpreten im Heiligthume gewüthet habe, nur dann richtig verstanden werden könne, wenn man sie mit der Erzählung von dem Sündenfalle der ersten Menschen Genes. 3, 1 ff. vergleiche und festhalte, daß hier ein analoges Factum erzählt werde und der Peirazon in jener Stelle mit dem Nachasch in dieser identisch sei. Er sucht deßhalb nachzuweisen, daß, wie Genes. 3, 1 ff. objective Wahrheit enthalte und der Nachasch Niemand anders, als der Fürst der Finsterniß sein könne, so auch Matth. 4, 1 ff. als wirkliches Factum genommen werden müsse und daß der Verführer Niemand anders, als die alte Schlange gewesen sein könne. Die ganze Abhandlung zerfällt demnach in zwei besondere Abschnitte. Im ersten (S. 6—35) wird der Beweis, der in der Erzählung vom Sündenfalle erwähnte Nachasch sei der Teufel leibhaftig gewesen, auf eine Art geführt, daß man sich fast zu der Vermuthung versucht fühlen könnte, der Verf. treibe bloßen Scherz und wolle nur das Verfahren der tiefen Interpreten persiflliren, wenn er nicht eine zu ernste Miene annähme und wiederholt versicherte, er habe unter dem Beistande Gottes und mit Hülfe seines Geistes das tiefe Geheimniß zu ergründen sich bemüht. Zwar gesteht Hr. E. mit allen rechtgläubigen Exegeten der protestantischen Kirche zu, daß die Erzählung vom Sündenfalle, in welcher die rationalistischen Interpreten bald eine Allegorie, bald einen Mythus, bald ein Philosophem gefunden haben, nicht ganz buchstäblich genommen werden könne, weil sie sonst zu einer wahren Carricatur werden würde; aber er kann ihnen weder einräumen, daß der Verführer eine natürliche Schlange gewesen sei, noch zugeben, daß der Teufel sich der Schlange als eines Vehiculums bedient habe, um aus derselben heraus sich mit der Eva zu unterhalten; er ist vielmehr der Meinung, daß hier, wie in der Versuchungsgeschichte, der Satan persönlich in der Gestalt eines Engels des Lichts erschienen sei und unter dieser Maske seine boshaften Absichten verborgen habe. Dieß wird auf folgende originelle Weise mit einer Zuversicht demonstrirt, als wenn es mit klaren Worten in der heiligen Schrift geschrieben stehe und gar nicht anders sein könne. In der Kindheit des Menschengeschlechtes nämlich, wo die Buchstabenschrift noch nicht vorhanden war, wurden Begriffe durch entsprechende Bilder dargestellt, die vermittelst der Tradition leicht enträthselt werden konnten. Nach der Erfindung der Buchstabenschrift wurde die Bilderschrift auf den noch vorhandenen Denkmalen in jene

übergetragen und umgesetzt. Nun fand Mosis oder ein Erzvater vor ihm in dem Urdenkmale, das die Geschichte des Ursprunges der Sünde in Bildern darstellte, eine Schlange als Zeichen desjenigen Wesens, das Eva verführt hatte. Er wußte zwar wohl aus der Tradition, daß dieses Zeichen nicht eine natürliche Schlange bedeute, vielmehr war ihm hinlänglich bekannt, daß das Bild einen bösen Dämon bezeichne, der die Menschen berückt und ins Verderben gestürzt hatte; allein die Sprache hatte für dieses böse Wesen keinen adäquaten Ausdruck, und darum bediente er sich des Wortes, das dem Bilde entsprach, und nannte den Verführer Nachasch. Dieses Wort war in sofern auch ganz passend, als die Schlange, die listig und verschlagen ist und durch ihren Biß Verderben bringt, die Natur und die Wirksamkeit des Teufels sehr treffend darstelle. Mit Hülfe dieser rein aus der Luft gegriffenen Hypothese glaubt der Verfasser hinlänglich demonstrirt zu haben, daß נָחָשׁ, wenigstens in der Mosaischen Urkunde, den Teufel bedeute. Eine Widerlegung dieser aller Geschichte Hohn sprechenden Voraussetzung würde jedoch ganz am unrechten Orte sein, weil Gegenerinnerungen bei Leuten von der theologischen Farbe des Verfassers Nichts fruchten. Nur fragen müssen wir, wie konnte der Uebersetzer der Bilderschrift in die Buchstabenschrift aus der Tradition wissen, daß das dort befindliche Bild einer Schlange den Fürsten der Finsterniß bezeichne, wenn gar noch kein Wort zur Bezeichnung dieses bösen Dämons in der Sprache vorhanden war? — Indessen, fährt Hr. E. fort, würde der Nachasch, wenn er in seiner wahren Gestalt, wie er leibt und lebt, als Teufel dem ersten Menschenpaare sich genähert hätte, seine Absicht nicht erreicht haben; denn Eva wäre gewiß nicht geneigt gewesen, mit ihm ein vertrauliches Gespräch anzuknüpfen. Er erschien ihr daher in der Gestalt eines Engels des Lichts und er erreichte auf diese Weise ohne viele Mühe, was er beabsichtigte. Eva konnte gar keinen Argwohn gegen ihn fassen, da es nach der Schrift völlig ausgemacht ist, daß Gott nicht nur selbst zu den ersten Menschen sich herabgelassen und ihnen seine Herrlichkeit und Allmacht offenbart, sondern daß er ihnen auch bisweilen durch Engel seinen Willen kundgethan habe. Er war ihr daher gar nicht befremdend, daß ein solcher Bote Gottes sich ihr näherte und mit ihr eine Unterredung begann.

Nachdem nun der Verf. durch diese einleitenden Vorbemerkungen sich den Weg zur ausführlichen Erklärung der heiligen Urkunde Genes. 3, 1 ff. gebahnt hat, gibt er die Uebersetzung derselben und fügt dieser seine exegetisch-dogmatischen Bemerkungen bei. Von welcher Art die letzteren sind, werden unsere Leser leicht errathen, und wir wollen daher nur Einiges anführen.

Gleich zu V. 1 wird erinnert: Nach der heiligen Schrift — auch nach der Mosaischen Schöpfungsgeschichte? Rec. — rief Gott ursprünglich zwei Classen von vernünftigen Geschöpfen ins Dasein, die Engel und die Menschen, und verlieh ihnen mit der Gabe der reinen, ungetrübten Vernunft zugleich auch die Willensfreiheit und somit auch das posse non peccare. Allein das Seinwollen wie Gott schlug zuerst Wurzel im Wesen der Engel und brachte eine unzählbare Menge von ihnen aus ihrem seligen Urstande, während der Mensch noch in seinem reinen, seligen Stande blieb. Dieß erregte den Neid des Obersten der gefallenen Engel und trieb ihn

Digitized by Google

an, die Stammältern unseres Geschlechtes ihres Glückes zu berauben. Um nun diesen boshaften Plan auszuführen, verstellte er sich in einen Engel des Lichts; id quod erat demonstrandum. — Von עָרוּם heißt es ferner: „Kein Wort konnte das Wesen und die Eigenschaften des Satans prägnanter bezeichnen, als dieses. Der Stamm ist עֵרֹם und bezeichnet in allen semitischen Dialekten: entblößt, nackt, arm, elend sein, und daraus entwickelt sich der Begriff schamlos, unverschämt, listig, boshaft sein. Der Nachasch ist entblößt von aller Wahrheit Joh. 8, 44., listig 2 Kor. 9, 14., boshaft 2 Kor. 4, 4., arm und unglücklich Jak. 2, 19. Von einer natürlichen Schlange kann daher hier wohl keine Rede sein." Wir wollen gern zugeben, daß dem Satan in den angeführten Stellen diese Prädicate beigelegt werden, aber ob sie alle durch das Wort עָרוּם ausgedrückt werden, möchten wir schon darum bezweifeln, weil die Eva, wenn der Teufel in Engelsgestalt von seiner Bosheit und Unverschämtheit damals hätte merken lassen, sogleich erkannt haben würde, wessen Geistes Kind er sei. Nur die List und Verschlagenheit des Nachasch wird hier hervorgehoben. — Die letzten Worte des 7. Verses werden übersetzt: „Da schämten sich Adam und sein Weib und suchten ihre Schaam zu verbergen", und zur Erläuterung derselben wird hinzugesetzt: Diese Ursünde durchdrang das ganze Wesen der Menschen, und da Adam der Repräsentant der gesammten Menschheit ist, aus welchem durch die natürliche Zeugung alle Menschen entspringen sollten, so war die Sünde und der Abfall dieses ersten Menschen die Sünde und der Abfall aller Menschen; in ihm sündigten und starben alle. — So ist denn der Ausspruch Augustin's: omnes fuimus ille unus völlig gerechtfertigt und das Dogma von der Erbsünde der heiligen Schrift ganz gemäß! — V. 14 übersetzt Hr. E.: „Da sprach Jehovah Elohim zu dem Nachasch: weil du solches gethan, so ist deine Strafe die größeste unter allen Geschöpfen und unter allen Lebendigen auf der Erde. Niedergebeugt in den Staub, soll Elend deine Nahrung sein, alle Tage deines Lebens", und erinnert, um diese Uebersetzung zu rechtfertigen, wieder daran, daß alles Licht und Deutung erlange, wenn man bedenke, daß das Bild von dem Urdenkmale vermittelst der Tradition in die Buchstabenschrift übergetragen worden ist. Der Sinn des göttlichen Ausspruches könne kein anderer sein, als: wie der Nachasch schon einmal aus dem Himmel zur Erde geschleudert worden ist Luk. 10, 10., so solle er jetzt zur Hölle verdammt das unglücklichste und verächtlichste Geschöpf sein und bleiben bis zum großen Tage des Gerichts. — Bei V. 15 wird zwar zugestanden, daß die Worte זֶרַע הָאִשָּׁה an sich nichts anderes, als die Nachkommen des Weibes bedeuten können; allein das folgende Pronomen הוּא schließe doch alle Uebrige aus und nöthige, an einen Saamen zu denken, d. h. an den Messias, den Sohn Gottes. — Endlich findet der Verf. ganz natürlich in dem Ausdrucke V. 22 כְּאַחַד מִמֶּנּוּ einen Beweis für die Mehrheit in der Einheit des göttlichen Wesens, d. h. für die Trinitätslehre. — Was die Versuchungsgeschichte Matth. 4, 1—12. anlangt, so sagt der Verf. zur Erläuterung im Wesentlichen ungefähr Folgendes: Als der Teufel schon früher nicht unthätig gewesen war (Luk. 4, 2. ἡμέρας τεσσαράκοντα πειραζόμενος ὑπὸ τοῦ διαβόλου), Jesum zu bestricken, wollte er den letzten, nach seiner Meinung entscheidenden Schritt thun, um zu siegen. Er trat deßhalb aus seinem bisherigen Hinterhalte hervor und erschien dem Herrn in Person; denn er bildete sich ein, dieselbe List, die ihm früher den Sieg über die unschuldigen Menschen (Adam und Eva) verschafft hatte, werde ihm auch jetzt zum Siege verhelfen. Er verwandelte sich aber ebenso, wie bei der Verführung der Protoplasten, in einen Engel des Lichts; denn hätte er sich in seiner wahren Gestalt als Satan dem Erlöser vorgestellt, so würde dieser, ob er schon jetzt im Stande der Erniedrigung lebte und von seinen göttlichen Eigenschaften keinen Gebrauch machte (in statu suae humiliationis sese exinanivit Form. Conc. Epit. VIII. de pers. Christi XI.), ihn gleich erkannt und gleich sich gar nicht mit ihm in eine Unterredung eingelassen haben. Da er jedoch als Engel des Lichts erschien, so konnte Jesus in der κένωσις nicht wissen, ob er zu den guten oder bösen Geistern gehöre. In dieser Gestalt machte nun der Teufel, der Nachasch Genes. 3, 1., einen dreifachen Versuch, den Messias, der als Menschensohn vor ihm stand, zur Sünde zu verleiten. Bei dem ersten Versuche wählte der Fürst der Finsterniß dasselbe Mittel, das er einst bei der Eva angewendet hatte; denn wie im Paradiese die Frucht lieblich anzusehen war, so hier die Steine in den Augen eines vom Hunger gequälten Menschen. — Was die Erklärung der einzelen Worte betrifft, so übersetzt der Verf. V. 5: παραλαμβάνει αὐτὸν ὁ διάβολος: der Teufel begleitete ihn, und tadelt die evangelische Schullehrerbibel, daß sie eine wirkliche Hinwegrückung, bei welcher sich Jesus ganz leidend verhalten habe, annimmt. V. 8 soll δείκνυσιν αὐτῷ πάσας τὰς βασιλείας τοῦ κόσμου heißen: „Satan zeigte dem Herrn Alles, was von diesem Berge aus eben zu sehen war, die Länderstriche in ihrer ganzen Fülle der herrlichen Natur."

Doch wir brechen hier ohne alle weitere Gegenerinnerungen unsere Relation ab, und wundern uns gar nicht, daß die Abhandlung, die ursprünglich für eine theologische Zeitschrift bestimmt war, als zur Aufnahme ungeeignet zurückgeschickt wurde. Das theologische Publicum hätte Nichts eingebüßt, wenn sie gar nicht gedruckt worden wäre. Uebrigens hat der Corrector eine Menge Druckfehler, besonders in den griechischen und hebräischen Worten, stehen gelassen, z. B. S. 30. 47. 52. 53. 54.

S. S.

Reden bei der Amts-Einführung des Herrn Pastor A. Stier, gehalten am 22. Sonnt. nach Trin. in der evangel. lutherischen Kirche zu Wichlinghausen. Barmen, 1838. Bei J. F. Steinhaus. 21 S. gr. 8.

Voran steht die Einsetzungsrede von dem Sup. Snethlage, in welcher die Geschichte von der Sendung des Apostels Paulus nach Macedonien (Apostg. 16.) auf den vorliegenden Fall sehr passend, nur etwas allzu aphoristisch, angewandt wird. — Hierauf folgt eine gediegene Antritts-Predigt von Pfr. Stier über 2 Kor. 1, 24., woraus das Thema abgeleitet wird: „Wozu evangelische Prediger ihren Gemeinden gesetzt sind." Wir finden zuerst, so lautet die Partition, daß sie zwar allerdings Glauben fordern, aber nur nach Gottes Wort als dessen Diener; und sodann: daß sie zwar allerdings mit ernster Ermahnung wehe thun, aber nur um zur wahren und ewigen Freude zu helfen. Diese zwei Theile werden in echt evangelischem Geiste abgehandelt, ganz so, wie man es von dem Verf. zu erwarten gewohnt ist.

Dietsch.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 2. November 1840. Nr. 132.

Leben und Sterben. Mittheilungen aus dem Tagebuche eines Geistlichen. Herausgegeben von Ambrosius. Motto: Lebe, wie du, wenn du stirbst, wünschen wirst, gelebt zu haben. Gellert. Erstes Bändchen. Leipzig, Verlag von Gebhard und Reisland. 1839. 159 S.

Ueber die Absicht dieser Mittheilungen spricht sich der Herausgeber unter Anderem also aus: „Die Todesstunde (wessen) ist für die Hinterbleibenden die eindringlichste, furchtbarste (vielleicht fruchtbarste) Lehrerin; es gibt keinen beseligenderen Anblick (?) als den, einen Frommen sterben zu sehen. Ebenso erschütternd (also wie der Tod des Frommen?) ist der Tod des Sünders, der in seinen letzten Athemzügen sich noch krampfhaft (?) an die Gnade Gottes hält, nachdem er vorher schon im Seelenkampfe mit sich — mit seinem besseren Selbst und dem Trotze der Sündhaftigkeit gerungen hat. — Von diesem Standpuncte aus betrachtet, erscheint es fast als Pflicht für den Geistlichen, der seines Amtes wegen schon oft ein Zeuge des Todeskampfes oder doch wenigstens der letzten Lebenstage eines Sterbenden ist, seine Erfahrungen mit der nöthigen Schonung bekannt zu machen" ꝛc.

So wenig dieses Wort des Vorredners aber auch für diese Mittheilungen einnehmen kann, so muß Ref. doch gestehen, daß dieselben besser sind, als man hiernach erwarten sollte. Zwar würde man hier vergebens tiefer gehende psychologische Bemerkungen und Aufschlüsse oder pastorelle Winke über das rechte Verhalten des Geistlichen Kranken und Sterbenden gegenüber suchen. Der Verf. wollte weder jene noch diese geben. Der Standpunct, auf dem der Verf. steht, drang ihn mehr zu einer gemüthvollen, theilweise selbst poetischen Auffassung dieser Seite des pfarramtlichen Lebens hin, so daß diese Mittheilungen etwa in die Kategorie der Glockentöne von Strauß gehören. Indeß, was dieser Auffassungsweise an philosophischer Schärfe und direct-instructiver Lehrhaftigkeit abgeht, das besitzt sie wieder durch die Geist und Gemüth anregende Kraft, wodurch der denkende Leser zur weiteren Verfolgung der nur in Embryo vorliegenden Idee geführt wird.

In dieser Beziehung muß Ref. diese Blätter aber nicht bloß als eine dankenswerthe Gabe für jüngere Geistlichen, sondern für gebildete Laien, welche sich für die höheren Angelegenheiten des Lebens interessiren, überhaupt bezeichnen.

Das vorliegende erste Bändchen, dem ein zweites folgen soll, wenn die Mittheilungen freundliche Aufnahme finden, enthält 17 Nummern, von verschiedenem, aber meist gutem Gehalte: Freudigkeit im Tode S. 1. — Das gebrochene Herz S. 11. — Was muß ein Mutterherz tragen! S. 24 bis 25. — Die zu späte Hülfe S. 26. — Das Geständniß S. 32. — Das Geisterschiff S. 39. — Die Mahnung zur Rückkehr S. 44. — Die sechszehnjährige Mutter S. 51. — Die köstliche Perle S. 56. — Der Traum S. 61. — Die Rache S. 74. — Die Liebe im Tode S. 86. — Die Werke des wahren Glaubens S. 97. — Die Hochzeit des Armen S. 124. — Die Glieder des Aergernisses S. 134. — Die Weihe zum Tode S. 139. — Die Engelweihe S. 155.

Diese einzele Gaben enthalten meist Gutes, besonders insofern sie zu weiterem Nachdenken anregen, was wohl der Zweck dieser Mittheilungen ist, die nur Skizzen, nicht ausgeführte Bilder enthalten, was man freilich vielfach beklagen muß. Nur Einiges ist ohne Belang. Am meisten haben Ref. des Verfs. Gleichnisse angesprochen. Zwar erinnert er sich noch, daß er, vor 20 Jahren zuerst die schriftstellerische Laufbahn betretend, zum Gegenstand seiner Doctordissertation die Frage bejahte: ob nicht nach dem Vorgange Jesu die Parabel mehr als geschehe sowohl im Religionsunterrichte überhaupt, als im Kanzelvortrag insbesondere angewendet werden solle? lebhaften Widerspruch fand, da die Parabel nur der geistigen Individualität der Orientalen angemessen sei. Allein, noch heute hat er sich von der Irrigkeit seiner Ansicht nicht überzeugen können, und die Parabeln des Verfs. haben die alte Ueberzeugung von Neuem hervorgerufen.

Wir geben diese in kurzen Auszügen. Das S. 45 uns vorliegende Gleichniß, zu welchem dem Verf. ein Krankenbesuch bei einem dem Trunke ergebenen Manne Anlaß gab: Ein Vater sandte seinen Sohn in ein fernes Land, um sich von den dort wohnenden weisen Männern in der wahren Lebensklugheit unterrichten zu lassen. Ohne ihm eine Frist zu bestimmen, gab er ihm hinlängliche Zeit, um Alles zu lernen. Doch werde er ihm, sobald er glaube, daß dieß geschehen, einen Boten senden, dem er sogleich zurück folgen müsse. Er möge also die Zeit gut anwenden. Als aber der Sohn nach langem Wandern in das fremde Land kam, verbrachte er erst mit den nöthigen Einrichtungen, dann in dem sich ihm öffnenden Strudel von Vergnügungen die kostbare Zeit, ohne einen Schritt zur Aufsuchung der weisen Männer zu thun. Meiner Zeit ist noch viel, dachte er, und wenn am Abend ihm der Auftrag seines Vaters einfiel und sein Gewissen ihm Vorwürfe machte, so faßte er zwar die besten Entschließungen, aber schneller noch wurden sie vergessen. So trieb er es lange Zeit. Endlich eines Abends als er von einem fröhlichen Gelage zurückgekehrt war, machte ihm sein Gewissen bitterere Vorwürfe, als jemals, und er schwur sich's hoch und theuer zu, morgen, morgen in der ersten Morgenstunde schon zu thun, was der Vater ihm geboten. Aber

Digitized by Google

siehe! da öffnete sich die Thüre und herein trat der Bote seines Vaters mit der Mahnung, daß er ihm augenblicklich folgen müsse. Der Sohn erschrack und suchte Ausflüchte, aber der ihm vorgehaltene schriftliche Befehl des Vaters schlug jede Einwendung nieder. — Beide traten den Rückweg an.“ Hier machte der Geistliche eine längere Pause, die endlich der Kranke mit der Bitte: doch fortzufahren und mit der Frage: Hat der Vater diesen Sohn streng bestraft? unterbrach. Da fuhr jener fort: Der Sohn bereute unterwegs schmerzlich seine Schuld, aber die Besserung war zu spät. Zitternd trat er vor den Vater, der ihn über sein Benehmen ernst zur Rede stellte und unter Anderem sprach: Wie oft des Abends, wenn du aus dem Getümmel des Weltreibens in deine Behausung zurückkehrtest, hat der beßte Freund, den du auf Erden haben kannst, dein Gewissen, dich ermahnt! Hast du aber nicht immer seine Freundesstimme überhört! — Der Sohn war ganz vernichtet und sprach zuletzt: Ich sehe, du weißt Alles, mein Vater! Thue mir, wie ich verdient, — ich bin deiner Gnade nicht werth! Der Vater hatte Wohlgefallen an dieser kindlichen Reue und sprach: Die Strafe, die du verdient, sei dir erlassen, weil du mich reuig darum bittest; aber die Folgen deiner Versäumniß kann ich nicht von dir nehmen. Du hast einen Theil deines Lebens verloren, den dir Niemand wieder ersetzen kann. Und wenn du auch jetzt, wie ich hoffe, unablässig an deiner Besserung und an dem Erwerben von Erkenntnissen arbeitest, so wird doch immer jene verlorene Zeit dir verloren bleiben, und du wirst immer sagen müssen: Ich bin weit vorwärts geschritten, aber ich würde noch weiter gekommen sein, hätte ich einen schönen Theil meines Lebens nicht unnütz dahin gehen lassen! —

Nachdem der Geistliche abermals eine Pause hatte eintreten lassen und der Kranke tief gerührt ihn um seine Fürbitte bei Gott bat, schloß er: Der beßte Freund unser Aller ist Christus, der uns den Heimgang zum Vater wieder geöffnet hat ꝛc.

Noch lieblicher ist das Gleichniß S. 26 die zu späte Hülfe überschrieben.

Ein Vater rief seinen Sohn zu sich und sprach: Ich habe erfahren, daß in dem Thale hinter jenen Bergen in einer einsamen Hütte ein alter, schwacher Mann krank und hülflos daniederliegt. Eile hin, ihm diesen helfenden Kräutersaft zu bringen. Eile und verziehe nicht. Der Sohn, des Kranken im Thale gedenkend, erklimmt ohne Rast des Berges Gipfel. Aber hier, welch ein Anblick! In unabsehbarer Weite spannte sich der Himmel über die Erde aus; Hügelketten durchschnitten breite, fruchtbare Länder; Seen und Flüsse glänzten aller Orten zu ihm hinauf; je länger er hinschaute, desto deutlicher trat eine Landschaft nach der anderen vor seine Augen ꝛc. Und der Sohn — verlor sich in dem Anschauen dieser Herrlichkeit, und — vergaß des Kranken im Thale. Siehe, da schwebte aus dem Thale herauf ein Adler und flog nach einem in einer Felskluft erbauten Nests, wo seine Jungen ihm die Flügel entgegen schlugen; er trug Futter bei sich und sättigte die hungernden Kinder. Dieser Anblick rief dem Sohne des Vaters Auftrag zurück, auch auf ihn harrete, nach Hülfe sich sehnend, ein Kranker. Er ging weiter mit stillem Vorwurfe über die Verzögerung, beruhigte sich aber zuletzt mit dem Gedanken, daß er die Zeit nicht vergeudet, sondern einer Gott und Menschen wohlgefällige Freude über die Schönheit der Natur geopfert habe. Als er aber so seines Weges weiter zog, vernahm er plötzlich neben sich lauten Jubelton; einige Schritte näher — und er gewahrte eine fröhliche Gesellschaft junger Leute, die im Grase gelagert sich durch heitere Spiele unterhielten. Der Sohn wollte vorüberziehen, aber man ging auf ihn zu, lud ihn ein, Theil zu nehmen, und da er noch zögerte, zog man ihn halb widerstrebend in den Kreis. Ein Becher Wein's wurde ihm gereicht. Das flüssige Feuer rollte durch Mark und Bein, und er vergoß des Vaters Auftrag, — das Verlangen des Kranken, ja vielleicht des Sterbenden, — und war fröhlich mit den Fröhlichen. Endlich brach die Gesellschaft auf, um tiefer in den Wald hinein zu ziehen; erst da riß sich der Sohn von ihnen los und setzte seinen einsamen Weg fort. Wohl machte ihm sein Gewissen bittere Vorwürfe über den neuen Verzug, aber er beruhigte sich zuletzt damit, daß er nicht gut anders gekonnt habe, und nur der unabweisbaren Verführung unterlegen sei. So kam er im Thale an, in welchem die Hütte des Kranken stand. Aber siehe! plötzlich thürmten sich Gewitterwolken auf und entluden ihr Wasser in dem Augenblicke in solcher Menge, daß von den nahen Bergen zahllose Sturzbäche herabschossen und über den Thalweg flutheten. Der Sohn setzte dennoch seinen Weg fort, so weit dieß möglich; — als er aber jetzt an einen Bergstrom kam, der mit tobendem Gebrause und schwarzen Sturmwolken gerade über den Weg dahinwüthete, verlor in plötzlich der Muth, da hindurch zu wandern, und mürrisch setzte er sich auf einen nahen Felsstein, um wenigstens die erste Wuth des Sturzbaches verrauschen zu lassen. Aber die Wasser sprudelten fort und tobten gewaltig brausend über das ungewohnte Bette, das einen Wasserfall nach dem anderen bildete und den schwärzlichen Schaum hoch in die Luft warf. Endlich nahm das Brausen ab, — die Wasser verliefen sich — und nun wagte der Sohn hindurch zu wandern, und fand mit Unwillen, daß die Tiefe nicht so bedeutend gewesen, als er gefürchtet. Die Hütte aber, die er suchte, stand ganz nahe vor ihm. Mit Herzklopfen tritt er hinein. Auf einem Mooslager liegt ein Mann, der die Hände zum Gebete gefaltet hat. Der Sohn tritt näher und will eben sich des Auftrages seines Vaters entledigen, als der Kranke einen langen schmerzlichen Blick auf ihn wirft, dann nach Oben sieht und verscheidet. In der Angst seines Herzens, bitterer Reue voll wirft sich der Sohn auf den Todten nieder, als wollte er die fliehende Seele zurückhalten, — aber die Züge des Todten wurden immer tiefer und stiller, und die Hände immer kälter und weißer. Der letzte Blick des Sterbenden verkörperte sich vor ihm und ward zu einem strafenden Geiste, der ihn bei Gott verklagte. Nach langem Kampfe mit sich selbst kam er zum Vater heim und gestand ihm seinen Fehltritt. Dieser verwies ihn an die Barmherzigkeit Gottes. Dieses Gleichnisses Deutung ist: Der Vater — ist Gott, der Sohn — wir Alle, die wir einander Gutes thun sollen. Wohl thun wir oft den ersten Schritt. Aber da kommt auch das erste Hinderniß, — das Wohlgefallen an anderen, nicht weniger als strafbaren Dingen; wir fühlen uns angezogen durch mancherlei Ereignisse, Beschäfftigungen, die unsere ganze Aufmerksamkeit fesseln. Wir werden strafbar, indem wir das Wesentlichen das Unwesentliche, dem Nothwendigen das Angenehme vorziehen. Da sendet uns Gott wohl auch den

Digitized by Google

Adler, der seine Jungen füttert; ein zufälliges Ereigniß, ein zufälliges Wort führt uns den ersten Versatz zurück. Aber nun die fröhliche Gesellschaft im Walde! Das sind die zahllosen Verführungen ꝛc. Der reine Sinnenmensch kommt nicht weiter als bis hierher und er stirbt, ohne weiter mit dem Werke der Besserung gekommen zu sein, als bis zu dem guten Vorsatze. Der bessere Mensch aber beginnt das Werk zum drittenmole. Aber da thürmen sich Gewitterwolken auf, — und Wasserfluthen stürzen über seinen Weg; — er wird angefeindet, er kommt in Mangel und Noth. Da will er erst die Bosheit der Menschen verlaufen lassen, da soll erst die Noth überstanden sein! — denn er hat ja nicht den Muth, mit Hindernissen zu kämpfen, weil er noch niemals einen Sieg errungen hat. Und nun wird es still — aber auch in uns — die Lebenssanduhr ist abgelaufen — und über die Nacht fordert Gott unsere Seele zu sich. Hütet Euch, daß nicht auf Eurem Todtenbette ein langer schmerzlicher Blick Eures eigenen Geistes Euch anschaue, der Euch mit Angst und Zittern zu dem Vater heimkehren läßt, der Euch zu guten Werken auf Erden sandte! — Darum, was du thun willst, das thue bald.

Nicht minder treffend ist das Gleichniß S. 59 f. über Matth. 13, 45. 46. „Die Menschen senden den Taucher in die Tiefe des Meeres hinab, daß er mit kühner Hand vom zackigen Fels die Muscheln breche. Die Eine köstliche Perle ruht auch in stiller Tiefe, in der heil. Tiefe unseres Herzens, festgewurzelt in unser ganzes Sein und Leben. Nur daß sie uns Niemand entreiße, ist unsere größte Sorge. Die Menschen schmücken sich mit orientalischen Perlen, weil in diesen ein heller, durchsichtiger Glanz leuchtet. Die Eine köstliche Perle ist auch eine orientalische, von Sonnenaufgang her zu uns gekommen, vom heiligen Morgenlande, vom Fuße des Oelbergs, von dem Gestade des galiläischen Meeres. Da lebte und starb einst Einer, der uns die Eine köstliche Perle von dem ewigen Morgenlande, in das er wieder zurückgekehrt ist, herabgebracht hatte. Ihr heller durchsichtiger Glanz strahlte über Berge und Meere, durch Nächte von Irrthum und Sünde hindurch und leuchtet wieder in der Gläubigen Herzen. Der Kaufmann verkaufte Alles, um die Eine köstliche Perle zu kaufen. Ach, wie vielen Menschen ist diese Perle um andere, falsche, schlechte Perlen feil! Wie heißt aber diese Perle? — Unser Christenthum ist's, unser kindliches Vertrauen auf Gott, der uns Alle an seinem Vaterherzen trägt, der uns durch die Nacht des Leidens zum hellen Morgen des Lebens führt. Unsere Liebe ist es zu ihm, dem Heilande der Menschen, Jesus Christus, der uns den Weg zum Vater, die ewige Wahrheit, das eigentliche Leben geworden ist, der uns durch das Band der Geschwisterliebe mit allen Menschen der Erde in eine große Familie vereinigt. Unsere Hoffnung ist's auf ein unsterbliches Leben, auf einen Tag der Gerechtigkeit, auf ein Wiedersehen unserer Lieben. Die Menschen tragen wohl manche Perle als Schutzmittel vor Uebel und Beschwerden. Diese Eine köstliche Perle sollten sie immer auf ihrem Herzen tragen. Ist's darin unruhig und stürmisch — legt nur die Perle an, sie wird die Gewitternacht vertreiben und den blauen Himmel wieder aufgehen lassen. Und wenn Ihr einst sterbet, und der Erdentag mit seinem Sonnenschein vor Euren Augen sich in Finsterniß verwandelt, so wird die Eine Perle ein goldner Stern

Euch werden, der nach dem ewigen Morgenlande zeigt, in unser Aller Vaterland!"

Die „Rache" S. 74 berichtet einen wahrhaft schauderhaften Vorfall aus dem pfarramtlichen Leben. Es ist betrübend, zu vernehmen, wie ein junger Mann, den der Geistliche beleidigt, sich dadurch zu rächen weiß, daß er sich mit atheistischen Schriften jeder Art bekannt macht, nun als Prediger des Unglaubens auftritt und mit überraschendem Erfolg bald eine völlige Auflösung des christlichen Lebens herbeiführt, so daß die Kirche leer, der Altar verlassen steht ꝛc., der alte Prediger versetzt werden muß und erst einem neuen Geistlichen es gelingt, die Gemeinde wieder zu sammeln, jener Verführer aber ein schrecklich warnendes Ende nimmt. Allein unmöglich wird auch solche Vorkommnisse der finden, welcher das Leben vielseitiger zu beobachten Gelegenheit gehabt und beobachtet hat, welchen Einfluß sonst unbedeutende Menschen unter begünstigenden Umständen auf eine ganze unmündige Gemeinde auszuüben vermögen. Wie nothwendig auch in dieser Hinsicht es ist, daß der Geistliche die Besonnenheit und Ruhe niemals verliere um mit solchen Subjecten wenigstens jede feindselige Berührung zu vermeiden, wird hier recht klar.

„Liebe im Tode", S. 87 ff., ist ungemein zart und gemüthvoll erzählt. Ref. unterschreibt ganz die Bemerkung S. 114. „Wohl vergeht alle Herrlichkeit des Menschen, wie des Grases Blume, aber die Herrlichkeit des Geistes, Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei sind doch unvergänglichen Wesens. Doch ein Pietist und ein Mystiker hat weder die wahre Hoffnung, noch die wahre Liebe, eben weil er nicht den wahren Glauben hat." Die hier erzählte Geschichte, nach der ein sonst glücklicher Ehegatte aus thörigter Eifersucht (der Eifer, der Liebe sucht und Leidenschaft! wie ein geistreicher Mann sich ausdrückt) zum Mystiker wird, liefert einen neuen Beleg, wie nur schwachsinnige Menschen in diese Schwärmerei verfallen können, und sich selbst geistig zerrütten und ihre Familien in's Unglück stürzen. Der Unglückliche läßt sich einem treuen, edlen Weibe gegenüber von einer pietistischen Buhlerin bestricken, „welche die Sünde in das Gewand der Buße kleidete"!! — Dennoch sprach jener noch auf dem Todtenbette zu seinem Weibe: „Es war Fügung Gottes, ich sollte auf solchem Wege zu seiner Gnade eingehen. Ich preise ihn, daß er mich auerwählt hat zu seinem Gnadenreiche durch Jesum; daß aber mein Seelenheil nicht erworben werden konnte, ohne mein Lebensglück zu zerstören, — das gehört der Weisheit Gottes an, — jener Tiefe des Reichthums, beides der Weisheit und Erkenntniß Gottes!"

Ref. bedauert, nicht mehr mittheilen zu können, kann aber den Wunsch nicht bergen, daß der Herausgeber das verheißene zweite Bändchen dem Publikum nicht vorenthalten möge.

S.

Predigt zum Gedächtniß Königs Friedrich Wilhelm des Dritten. Von E. F. G. Ribbeck, General-superintendenten der Provinz Schlesien. Breslau, bei Graß, Barth und Comp. 1840. 21 S. 8.

Eine sinnige, gedankenreiche und erbauliche Rede, die in mancher Hinsicht an Schleiermacher's und Dräseke's Art und Weise erinnert, liegt uns hier zur Anzeige mehr, denn zur

Beurtheilung vor. Es kam im vorliegenden Falle darauf an, dem besonderen, seiner Natur nach zunächst nicht rein kirchlichen und darum auch nicht gottesdienstlichen Gegenstande eine Seite abzugewinnen, auf welcher jenes Mißverhältniß zurücktrat und Raum und Anknüpfungspunct für Betrachtungen von allgemein christlichem Interesse sich darboten. Das Zweite, fast noch Schwierigere, was sich als Aufgabe darstellte, bestand in der geschickten Bewältigung des überreichen Stoffes und der weisen Beschränkung in Benutzung desselben für den vorliegenden Zweck. Beides ist dem Redner in hohem Grade gelungen und die Frucht seines Nachdenkens und seiner Arbeit trägt den Stempel des Geistes und der Kraft, wie sie zugleich ein schönes Zeugniß von der inneren Fülle und der Bildsamkeit der Religion Jesu Christi ablegt, welche in keinem, scheinbar noch so fremdartigen und spröden Verhältnisse des Lebens und Sterbens den treuen Forscher im Stiche läßt, der in dem tiefen Schachte des Wortes Gottes sich zurecht zu finden weiß. Gang und Inhalt der vorliegenden Predigt sind aber folgende: Im Eingange leitet der Festredner die Versammlung auf den christlichen Standpunct, von welchem aus die kirchliche Feier des geschiedenen Throninhabers zu betrachten sei, aus dem Texte selbst aber zieht er das Thema: „die christliche Tapferkeit und ihr Ehrenpreis", und schildert in dem ersten Theile zuerst die Anfechtung, als dasjenige, woran sich jene Tapferkeit bewähren soll, und diese Bewährung selber, worauf er dann, nach einem geschickten Uebergange, das Bild Dessen zeichnet, der von Jugend an unter den mannichfaltigsten Lockungen und Versuchungen des Lebens und Schicksales bis an sein Ende ritterlich gekämpft und als einen starken, heldenhaften Christen überall sich erwiesen hat, so daß ihm auch der Preis solcher Tapferkeit nicht entgehen konnte. Damit bahnt sich der Sprecher den Weg zum zweiten Theile, der mit erhöhter Wärme der Empfindung und steigender rednerischer Kraft zuerst die innere Berechtigung des standhaften Streiters Gottes, die Krone des Lebens zu empfangen, in seiner Liebe zu Gott nachweis't, dann die Beschaffenheit dieses Ehrensoldes auseinander setzt und endlich den Gefeierten als einen im Leben, wie im Tode damit Geschmückten darstellt. Den Schluß des Ganzen bildet ein erhebendes, beziehungsreiches und sohnungsvolles Gebet, welches die Trauer in Ergebung und Dank gegen Gott auflös't und den Schmerz der Gegenwart durch die fromme Hoffnung einer gesegneten Zukunft mildert. Nicht so, wie der Inhalt, hat den Rec. die Form der Darstellung befriedigt. Zunächst mißfällt es, daß das Thema die beiden Theile der Predigt schon in sich schließt, und daß in diesen selbst die Gliederung der Hauptabschnitte zu wenig scharf und klar hervortritt, ein Uebelstand, der wohl ohne Nachtheil für die kunstvolle Ineinandersetzung des Ganzen hätte vermieden werden können. Sodann dünkt uns der unmittelbare Uebergang vom Texte zum Thema hart und schroff. Einige Bilder sind nicht glücklich gewählt: S. 4 Mitte, S. 7 Ende. Einzele Wendungen, wie die gleich am Eingange befindliche: „welches Todten? — das sage ich nicht" u. s. f. [aber hernach wird es doch gesagt;] erscheinen allzu berechnet und gesucht. Auch die stäte Voranstellung des Zeitwortes hat etwas Manierirtes, und ein „schrinnender" Schmerz (S. 16) ist ein seltsamer Ausdruck. Nichtsdestoweniger gewährt die Lectüre dieser Predigt dem Denkenden wahrhaften Genuß.

Unsere Freude an der Stadt Gottes. Predigt am 9. Sonntage nach Trinitatis in der Bethlehemskirche (zu Berlin) gehalten und auf Verlangen zum Besten der Heiden-Mission in Druck gegeben von Wilhelm Wald, der heiligen Schrift Doctor, Superintendenten und Pfarrer zu Königsberg. Berlin, 1839. In Wohlgemuths Buchhandlung. 19 S. 8.

Diese ungemein gelungene, über Ps. 87 gehaltene Predigt zeichnet sich durch Einfachheit ihrer Anlage ebenso sehr, als durch Gediegenheit ihres Inhaltes aus. Der genannte Psalm wird nämlich in 6 Abschnitte zerlegt, von denen jeder einzel erläutert und angewendet wird; mit welch reicher Sohnung dieß aber geschieht, davon möge folgender Auszug zeugen, der dem ersten Theile, welcher sich mit den Anfangsworten des Textes: „Sie ist vest gegründet auf den heiligen Bergen", beschäftigt, entnommen ist.

„Sie ist — heißt es hier unter Anderem, vest gegründet auf den heiligen Bergen. Aber diese Berge, auf welchen Jerusalem erbaut war, wie vest auch noch Zion und Moriah bis auf den heutigen Tag stehen, sie haben die Stadt nicht schützen können vor dem strafenden Arme des Herrn, da er ihn ausstreckte und zuerst Nebukadnezar, länger als ein Halbjahrtausend später Titum als seines Zornes Ruthe ergriff, die Stadt — einst Ariel, die Unüberwindliche genannt, ein Fürstin unter den Heiden, eine Königin in den Ländern — in Staub und Trümmer zu verwandeln."

„Sie ist vestgegründet auf den heiligen Bergen. War denn nun nicht also? Wenn die Stadt Gottes dergestalt wüste werden konnte, daß nicht ein Stein auf dem andern blieb, war sie dann vestgegründet auf den heiligen Bergen! O, nicht von den Steinhaufen redet hier der heilige Geist, sondern von den lebendigen Steinen, die erbaut werden zum geistlichen Hause, zur heiligen Stadt, zu opfern geistliche Opfer, die Gott angenehm sind durch Jesum Christum, denen die theuersten und allergrößten Verheißungen gegeben sind. Diese Gottesverheißungen schlingen sich nun schon durch sechs Jahrtausende hindurch."

„Schon wird mein Blick heller; jetzt sehe ich die Stadt Gottes! Es ist die Gemeinde der Heiligen, die in aller Zeit aus dem Volke gesammelt wurde, dem gehörte der Bund und die Kindschaft und die Herrlichkeit und die Verheißung; es ist im neuen Bunde die Auswahl des Herrn Jesu, die aus allen Völkern gesammelt wird, mit uns, die wir erbaut werden auf den Grund der Apostel und der Propheten zu einer Behausung Gottes im Geiste mit uns, die wir berufen sind Bürger zu sein mit den Heiligen und Gottes Hausgenossen. Ich sehe die heiligen Berge, diese ewigen Festen, auf welchen die Gemeinde Gottes ruhet, die gewissen Gnaden Davids, die in dem Herrn Jesu alle Ja und Amen sind; Berge können weichen, Hügel hinfallen, aber dieser Bund des Friedens weichet nicht." Dietzsch.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 4. November 1840. Nr. 133.

Archiv für Zeitpredigten und kirchliche Gelegenheitsreden. Eine Quartalschrift für Prediger und Freunde evangelisch-christlicher Erbauung. Im Verein mit mehreren deutschen Kanzelrednern herausgegeben von M. Christian Ernst Anger, Großherzoglich Weimar. Superintendent zu Blankenhain. Neue Folge. Erster Jahrgang. Weimar, 1836. Bei Voigt. 8.

Den Begriff der christlichen Zeitpredigt gibt uns in einem Vorworte der Herausgeber so: „Im engeren Sinne umfaßt derselbe jene christlichen Gelegenheitsreden allgemeiner und höherer Art, die aus äußerer oder innerer Veranlassung, auf Zeitereignisse, Zeitanliegen, Zeitbestrebungen und Zeitsitten nichtsowohl Bezug nehmen, als vielmehr dieselben unmittelbar zum Gegenstande haben, um sie unter den Lichtstrahl der christlichen Wahrheit zu stellen und Lehre, Warnung, Trost des Evangeliums an ihnen geltend zu machen. Können Zeitpredigten in diesem Sinne natürlich nur seltener und in der Regel nur vor gebildeteren Gemeinden vorkommen, so ist es dagegen Forderung an die christliche Predigt in einer gegebenen Zeit überhaupt, daß sie durch einen den religiösen Einsichten und den geistig-sittlichen Bedürfnissen derselben angemessenen Vortrag der evangelischen Wahrheit überhaupt, sich als der Zeit, in der sie auftritt, wirklich angehörig erweise und hierdurch ihre Stelle in derselben, als eine lebendig wirkende Kraft, würdig behaupte und die mannichfaltigen Arten und Weisen, wie dieses, selbst ohne den Anschein der Geflissenheit, oft mehr unwillkürlich und zufällig, aber warm und zum Ziele dringend geschieht, umfaßt der Begriff der Zeitpredigt im weiteren Sinne." Er sagt weiter: „Nein, wir wollen sie nicht mehr, jene kalten, eintönigen Machwerke von Predigten, die in den ausgetretenen Gleisen herkömmlicher Gedanken- und Redeform mit angeborener Mattigkeit sich hinbewegend, und wie aus einer längst verlebten, verblichenen Zeit wirkungslos in die völlig veränderte Gegenwart herübertönen und nur die geistige Erstarrung ihrer Urheber beweisen; nicht jene kalten Redeübungen auf dem weiten Gebiete abstracter Gemeinplätze, die „unerquicklich wie der Nebelwind" durch das herbstliche Laub einer frostigen, gewohnheitsmäßigen Andacht säuseln; nicht jene sentimental-moralischen Diatribe und eudämonistisch-süßelnden Herzensergießungen. — Wir wittern Morgenluft, im Leben, in der Kirche und in der Wissenschaft, und wir erwarten von ihrem frischen, bleibenden Frühlingshauche auch da und da besonders angeweht zu werden. Dennoch will und muß das Archiv nur Gaben bieten, die den warmen Hauch und die frische Farbe des Lebens an sich tragen und unterscheidbar von den auf der Höhe der Zeitbildung als vorübergegangen zu betrachtenden, negirenden Richtungen, dem positiven, dem wiederbegründenden und bauenden Streben der Zeit zugewendet sind. Dagegen verzichtet es auf sonstige durchgängige Gleichheit theologischer, dogmatischer und exegetischer Auffassungen und Ansichten, sondern auch selbst auf durchgehends einstimmige Auffassung und Beurtheilung der vielgestaltigen Erscheinung der Zeit." Nach diesen Ansichten und Grundsätzen, welche der Herausgeber bei seinem Unternehmen und namentlich bei der Aufnahme der ihm mitgetheilten homiletischen Arbeiten leiten, will denn der Inhalt des Archivs Neuer Folge beurtheilt sein. Die Herausgabe solcher Arbeiten ist wirklich ein glücklicher Gedanke. Er ist offenbar aus dem Bedürfnisse unserer Zeit, welches jeder aufmerksame Beobachter der gegenwärtigen religiösen Stimmung und Richtung erkannt und gefühlt haben wird, hervorgegangen und wird zur Befriedigung und Nährung dieses Bedürfnisses das Seine beitragen. Es ist Zeit, daß wir uns wieder mehr auf evangelischen Grund und Boden stellen und stellen lassen, den frischen, Geist, Gemüth und Leben tiefer fassenden und allseitiger befriedigenden Geist, der aus dem eigentlichen Quell des Christenthumes in immer gleicher Kraft und Fülle aufsteigt, unmittelbarer aufzufassen und darzureichen, ohne ihn erst in den Siedetöpfen eines starren Dogmatismus oder willkürlich abplattenden Zeitphilosophie und Theologie abzuschwächen und zu verflüchtigen; es ist Zeit auch, daß dem Erbauung suchenden Publicum auch in homiletischen Gaben mehr Erzeugnisse eines warmen, dem, der Worte des ewigen Lebens hat, innig ergebenen und gläubig vertrauenden Herzens nur vornehmlich in freierer, unabhängiger Form dargeboten werden, als die Schnürbrust der herkömmlichen Predigtweise gestattete, die das Heil und ihr point d'honneur nur in eine sogenannte kunst- und schulgerechte Form setzte. Die Religion verschmäht die Kunst und Regel nicht, aber sie will auch nicht ihre Magd sein. Ref. gesteht, daß ihm nie Sammlungen von Predigten, die namentlich in Hinsicht auf strenge, stereotype Form sich für Muster ausgaben und solche auch waren, anhaltende Befriedigung gegeben haben. Die Muster- und Musterleistenhaftigkeit thut nicht nur der Erbauung Eintrag, sondern sie kann auch entmuthigen, wenn man in die kunstgerechte Form, die sich nicht Jedermann beim besten Willen geben kann, die Vollkommenheit und die höchste Wirksamkeit einer Predigt setzt. Musterpredigten bezeichneter Art, ja wir wollen sie lesen, bewundern, auch von ihnen lernen, nur müssen neben ihnen auch andere, denen man diesen Namen nicht zugestehen will, einhergehen, wenn nur Geist und Leben in ihnen ist und Wahrheit sich auf eine würdige, wenn auch eigenthümliche, Weise ausspricht. Darum heißen wir das Angersche Archiv Neuer Folge willkommen. Es hat, wie die vier ersten vorliegenden Quartalhefte bezeugen, seine normirenden Grundsätze nicht verläugnet; die dargebotenen homiletischen

Digitized by Google

Arbeiten tragen größtentheils den Charakter der Zeitpredigten an sich, und ob man hier und da Verschiedenheit theologischer und dogmatischer Auffassungsweise merken kann, so hören wir doch meistens Männer reden, denen man es ansieht und nachfühlt, daß sie sich nicht schämen, sich als Jünger des Einen Meisters und Herrn auf dem Gebiete des Glaubens zu bekennen. — Doch wir wollen zur Anzeige der dargebotenen Gaben selbst übergehen und erlauben uns, um das Eigenthümliche eines jeden Verfassers besser hervortreten zu lassen, die Arbeiten eines Jeden, je nach ihrer Menge, auf den vier Quartalheften zusammen zu fassen. Wir finden darin 58 Predigten und 17 Reden von 25 Verfassern, — Am meisten hat der Herausgeber selbst geliefert, und seine Arbeiten verdienen den Platz wegen ihrer Tüchtigkeit und ihres Reichthumes an Geist und Gedanken, und auch darum, weil sie den Charakter der Zeitpredigten am hervorstechendsten an sich tragen. In seinen Predigten waltet und webet ein ernster, evangelischer Geist, der mit Licht und Freiheit die Erscheinungen der Zeit und die äußeren und inneren Gestaltungen und Zustände des menschlichen Lebens vor das Auge des Zuhörers rückt, und nicht ohne Wehmuth in eigener Brust ihm den Zuruf Gottes an das Herz legt: Gib mir, mein Sohn, dein Herz, und laß deinen Augen meine Wege wohlgefallen, denn solches ist dir ebenso gut, als es dir noththut. Von ihm ist ohne Zweifel die Predigt (Invoc.) Matth. 4, 1 — 11. im ersten Hefte, ob sie gleich den Namen „Ackermann" an der Stirne trägt. In der Inhaltsanzeige ist sie als Predigt vom Herausgeber aufgeführt. Thema: Die gewaltigen Versuchungen, von denen der christliche Geist unserer Zeit angefochten wird. Sie kommen auch bei uns hauptsächlich von drei Seiten an uns und an den Geist unserer Zeit heran, von der 1) sinnlichen, 2) geistigen, 3) weltlichen. — Eine wahre Zeitpredigt. Schicklicher wohl hätte die Nutzanwendung gleich bei jedem Theile angegeben, und nicht erst bis zum Schlusse aufgehoben werden sollen. Ob aber der Verf. seinem Zwecke nicht selbst entgegenarbeitet in den Worten ohne weitere Modification: „Wie man auch über den inneren Werth und Gehalt der unchristlichen Weisheitslehren urtheilen mag, so viel steht fest und ist durchaus nicht abzuläugnen, hinsichtlich der äußeren wissenschaftlichen Form lassen die meisten von ihnen Wenig oder Nichts zu wünschen übrig. In der Bildung, Bearbeitung, Zergliederung und Durchführung der Begriffe, hat es keine Zeit so weit und so hoch gebracht, als die unsrige" — zumal da er kurz zuvor „der zweifelsüchtigen Verstandes- und Geistesrichtung eine ungemeine Reife und Schärfe des Denkens und der Wissenschaftlichkeit" zugesteht. Der Verwandtschaft wegen würde der letzte Theil wohl füglicher den zweiten Platz einnehmen. — Joh. 16, 16 — 23. (Jubil.) Ueber ein Kleines! — Der Wechsel von Wehmuth und Freude in diesem Leben 1) in Beziehung auf unser Seelenleben, 2) auf unser Geistesleben. Eine Predigt voll Licht und Wärme für das Leben, einer frommen, lebendigen Anschauung des inneren und äußeren Lebens entquellen. — Himmelfahrt, ohne Text: Das Leben des Herrn, die unwandelbare Grundlage seiner Gemeinde, und zwar 1) als ein geschichtlich beglaubigtes und wirkliches; 2) als ein vom Anfange bis zum Schlusse mit dem Glanze göttlicher Herrlichkeit und Vollendung umgebenes; 3) als ein himmlisch vollendetes, aber auch unter uns noch gegenwärtiges und wirksames. Ein tüchtiges, geistreiches Wort über und gegen die mythische Auffassung des Christenthumes. Man sieht es ihm an, daß der Vf. auf die Frage: Hast du mich lieb? die Petrus-Antwort im Herzen trägt: Ja, Herr, du weißt es, daß ich dich lieb habe. — 1. Pfingsttag, Act. 2, 1 — 13. Daß das Wirken des göttlichen Geistes auch in unseren Tagen sich auf ähnliche Weise offenbaret, wie einst in den Tagen der wendenden Gemeinde. 1) Es geht aus vom stillen Kreise echter Freunde Jesu; 2) offenbart sich in der sanft belebenden Wärme, mit welcher es hier die Herzen durchglüht; 3) in der heldenmüthigen, Anklang findenden Rede, durch welche es sich weiter verbreitet. — Eine Predigt, die von Neuem den Reichthum christlichen Geistes und die Kraft- und Sinnfülle der Sprache beurkundet, wie wir sie an dem Verf. schon gewohnt sind; nur wollte es scheinen, als wären die Zeichnungen des Bildes Derjenigen, unter und an welchen das Wirken des Geistes in unseren Tagen sich offenbaret, und die einen neuen, freundlichen Tag im Lichte des Glaubens und der christlichen Wahrheit in tausend erfreulichen Zeichen sehen lassen; zu allgemein gehalten und dem Auge des Zuhörers nicht nahe genug gestellt werden. — 2. Pfingsttag, Act. 2, 37 — 47. Wünsche und Bitten für die Wiedergeburt der Kirche unserer Zeit, in Beziehung 1) auf ihren Glauben, 2) Gottesdienst, 3) ihre Sitten. — Ein gutes Zeugniß von der genauen Bekanntschaft des Verf. mit den Zeichen und Bedürfnissen unserer Zeit. — 17. S. n. Trin. Luk. 14, 1 — 11. Setze dich nicht oben an! Wer sich selbst erhöhet, wird erniedrigt werden! In Beziehung auf 1) unser gesellschaftliches, bürgerliches Leben; 2) auf das geistliche, sittliche Leben. — Ein kurzer, specialgehaltener, gutgemeinter Vortrag. — Matth. 9, 1 — 8. Des Erndtefestes nähte Weihe. 1) Wir müssen in der Erndte eine Offenbarung der Herrlichkeit Gottes anerkennen; 2) diese leitet zum Dank, welcher die Weihe vollendet. — Am Feste der Darstellung Christi. Luk. 2, 22 — 40. Die Darstellung im Tempel. Ein freier, an das geschichtliche Factum angeknüpfter, gedankenreicher und erbaulicher Vortrag. — 23. S. n. Trin. Matth. 22, 15 — 22. Wes ist das Bild und die Ueberschrift? — Beleuchtet die bürgerlichen, gesellschaftlichen und übrigen Lebensverhältnisse nach oben und nach unten, mit geschickt geführter Leuchte der Vernunft und des Evangeliums, läßt in allen Gottes Willen und Ordnung erkennen und zieht aus: so gebet dem Kaiser ꝛc. die eindringliche Mahnung, sich in jeder Lebenslage als Diener Gottes zu betrachten und zu beweisen. — Bußtag. Gal. 6, 4. Wie unsere Frömmigkeit sich als eine selbstständige zu bewähren habe, 1) in der Bildung, 2) in der Würdigung ihrer selbst. — Enthält viel Wahres, ausgesprochen in des Verf. bekannter Sprache des Ernstes, ohne die Anforderungen und Bedürfnisse des Publicums an einem Bußtage allseitig aufzufassen und zu befriedigen. — Predigt zur Wiedereröffnung monatl. Wochengottesdienstes. Act. 2, 46. Die Wochenkirche 1) nach ihrer Bedeutung im Allgemeinen, und 2) nach der Empfehlung, die sie für unsere Zeit und für uns in der eigenthümlichen Weise hat. — Des Guten viel in bester Meinung, aber zu viel in einer Wochenkirche, was als omen sonden kann.

Nächst dem Herausgeber hat Werker, Diak. in Erfurt, die meisten Beiträge gegeben. Er besitzt eine gute Bibelkenntniß und Bibelsprache, ein reiches Maß von Glaubenswärme und heiligen Eifer, viel Geschick und Tact, allgemeine und beson-

dere Zeitbegebenheiten und ungleichartige Gegenstände auf- und zusammenzufassen, aber auch viel Geschraubtes, Desultorisches, Affectirtes in der Darstellung, bei welcher er nicht selten durch das transparente Bild Christi auch sein eigenes Porträt durchschimmern läßt. — 18. S. n. Trin. Zur Feier des 18. Oct. Matth. 10, 32 — 33. Das Bekennen und Verläugnen Christi. 1) Was es bedeutet? lehren die Offenbarungen des göttlichen Wortes und die Erscheinungen der unvergeßlichen Zeit. 2) Was bewirkt es? hier im Erdenthale, dort auf Himmelshöhe? — Eine Predigt voll Kraft und Feuer, und dazu evangelischen Geistes. Hr. W. hält doch was von sich, wenn er im Uebergange beginnt: „Heute möchte ich wo anders meine Kanzel mir aufbauen und predigen können vom Namen des Herrn! — Auf Leipzigs Feldern." — 19. S. n. Trin. Matth 10, 34 — 36. Der Kampf um Christi willen. In seiner 1) Bedeutung, 2) Nothwendigkeit, 3) Herrlichkeit. — Wie die vorige, trefflich! Nur könnte man etwas Pathos und Bombast aus ihr wegwünschen und auch einige Frage- und Ausrufungszeichen, wenn nicht diese auch Haken und Spieße sind, mit welchen die Predigt eindringt und haftet. — Reformationspredigt, Hebr. 10, 23 — 25. Die Mahnung der evangelischen Kirche an das Geschlecht unserer Zeit, 1) zum Halten am evangelischen Glauben, 2) zum Sorgen für evangelischen Wandel, 3) zum Bleiben in evangelischer Gemeinschaft. — Warum Mahnung der evangelischen Kirche? Im Texte und Uebergange mahnen „die Herolde der Kirche." Die Predigt selbst ist recht praktisch, ins wirkliche Leben einführend und ernst mahnend, enthält ergreifende Stellen, nur auch neben Gottes- und Bibelwort auch viel selbstgefälliges Menschenwort „Ich lasse euch noch nicht los" ist doch ein wenig commun. — Kirchweihfest. 1 Kor. 3, 16. 17. Die Predigt unserer Kirche an uns; 1) eine Erinnerung, 2) Warnung, Drohung. Neben großen Tugenden nicht ohne schon bezeichneten Makel. — Matth. 27, 15 — 16. Das Kirchweihfest in der Passionszeit; 1) es macht eine grauenvolle Wahl zu Schanden, 2) will uns vor einer grauenvollen Wahl bewahren. Die Disposition leidet an Unklarheit. Die Wahl ist geschehen und bleibt geschehen, das Volk hat Barrabas gewählt. Die Kirchen und Kirchweihen sollen beweisen, daß Jesus ein Gerechter, Christus war. „So wahr wir Kirchweih feiern, Jesus war ein Gerechter." Des Vf. Schluß, den er auf das Dasein der vielen christlichen Kirchen baut, ist, genau besehen, etwas zu rasch und zu sicher. Der Geist ist's, unser ganzes Leben und Thun zeuget, daß wir Gottes Kinder, Gerechte sind, das fühlt und spricht auch der Verf. nachher aus. In dieser Ausdehnung kommt theilweise dieser Schluß auch einem Moses, Konfutsee, Muhamed und selbst dem Papste zu gute. — Das Ganze ist ergreifend, geist- und bildreich, aber die Uebergänge zu schroff, und wenn der Verf. betend spricht: „Da ist kein Herz, das sich nicht beugte unter dem Kreuzesstamm, und zu dir seufzte", so dächte Ref., auch betend müßte man wahr sein und nicht mehr voraussetzen und sagen, als man weiß und billig voraussetzen kann. Und: „habt ihr Lust zu hören, was mit dieser Wahl unser Fest zu schaffen hat?" klingt fast marktschreierisch. — 1. Advent, Matth. 21, 5. Das Kommen Christi. 1) Wer kommt? 2) Wie kommt er? 3) Zu wem? Gegen diese Eintheilung ließe sich so Manches einwenden. Es ist, als wenn Jemand deutlich sagte: Christus kommt —

und ein Anderer, oder Derselbe fragte nach: Wer kommt? Vom Kommen Christi soll die Rede sein und nicht, wer der Kommende sei. Daher ließe sich auch der dritte Theil noch in Frage stellen. Nach dem Gebete fängt der Verf. an: „Das Kirchenjahr hat seine Pforten aufgethan." Man verzeihe, Ref. kam's vor, als hörte er: Das Maul hat der Pfarrer aufgethan." Die gesuchte Sprache jagt offenbar nach Effect. Der Verfasser spricht scheinbar sehr bescheiden, will Nichts und doch Alles sein. „Die Gnadensonne geht nicht auf und nicht unter" und dann: „das Kommen Christi ist Sonnenaufgang" ist nicht frei von Widerspruch. — 3. S. n. Trin. Matth. 13, 31 — 33. Die Entwickelung des Himmelreichs. Das Sauerteig zeigt 1) die Entwickelung nach Außen, 2) der Sauerteig nach innen. Uebertrifft an tiefem Eingehen in die Sache, an tüchtiger Benutzung und Erklärung des Textes, an biblischer, christlicher Weise alle andere desselben Verf. — 16. S. n. Trin. Eph. 4, 3—6. Die Einigkeit der Gemeinde Christi. 1) Warum sie gefordert wird, 2) worin sie gegründet ist, 3) wodurch sie bewahrt bleibt. — Mit dem Lichte und den Waffen des Evangeliums dringt der Verf. nachdrücklich auf Frieden.

Müller, Pfarrer zu Berka a. d. Ilm, hat fünf Predigten beigesteuert. — Die ernste Mahnung des Bußtages. Sie ist eine dreifache und genommen aus dem Texte Röm. 16, 12. 13. Sie ist in der That ernst, schon in der Nennung und Bezeichnung der herrschenden Sünden und Laster unserer Zeit, ernst in der Darlegung des Frevels und Verderbens, das sie anrichten, ernst in der Aufforderung zur Rückkehr zu Gott. Der Verf. trägt biblische Rüstung und rückt der Ungerechtigkeit einen hellen Spiegel vor das Auge, damit sie sich in ihrer Gestalt recht erkenne. — 3. S. n. Tr. über's Ev. Auch auf Erden müsse Freude sein über einen Sünder, der Buße thut! 1) Denn es ist ja ein Mensch sich selber wiedergegeben, indem er seine sittliche Würde sich wieder herstellte. 2) Es ist ein Mensch der Menschheit neu geschenkt und für ihre höchsten Zwecke wieder gewonnen. 3) Es ist ein Mensch für den Himmel gerettet und zum dereinstigen Himmelsbürger neu gebildet worden. Diese an sich gute Predigt würde an praktischem Gehalte durch Andeutungen gewonnen haben, wie diese Freude sich nicht bloß auf Gefühl beschränken, sondern auch bethätigen müsse, z. B. nach Jesu Beispiele durch Aufsuchen eines solchen Gebesserten durch näheren, förderlichen Umgang mit ihm. — 12. S. n. Trin. Act. 14, 1 — 18. Unglaube und Aberglaube, des Menschen gefährlichste Feinde. 1) Beide zwingen den Geist zu verderblichem Stillstande, indem sie jeden Fortschritt zum Lichte hindern; 2) beide versteifen (?) die reinen Triebfedern der Tugend und alles Rechthandelns; 3) beide sind Urheber und Werkzeuge der Unduldsamkeit und der geheimen und offenen Verfolgung Andersdenkender, und verschließen so die Brust den sanften Gefühlen der Menschenliebe. Wäre der Text nicht bloß Motto geblieben und hätte der Verf. vielleicht am Schlusse jedes Theiles den Zuhörern gesagt, daß auch sie mehr oder weniger in dem Falle wären und was sie daher zu thun hätten, so würde diese Predigt vollkommener und wirksamer geworden sein. — Am Charfreitage. Luk. 23, 46 — 53. Der Kreuzestod des Erlösers, ein heiliges Denkmal der höchsten Liebe; denn er zeigt 1) wie hoch geachtet vor Gott die menschliche Natur sei, da er, um sie zur Vollkommenheit zu erheben, seinen Eingeborenen zum

Digitized

Heile der Menschen sterben ließ; 2) weil er uns die weltumfassende Liebe des Gekreuzigten in ihrer vollen Klarheit und ganzen Größe vor Augen stellt und uns auffruft, die Früchte seines Todes uns eigen zu machen. Dieses Denkmal hat der Verf. in kräftiger, dem Tage und der Sache angemessener Sprache vor das Auge gerückt und die Inschrift für den Betrachter ausgelegt; aber der Text hat ihn als treuloser Müßiggänger bei seiner Arbeit ganz im Stiche gelassen; jeder andere Text aus der Leidensgeschichte könnte ebenso gut diese Predigt für seine Tochter halten. — 1. Weihnachtstag. Luk. 2, 1 — 14. Lasset uns Weihnachten halten mit kindlicher Freude und heiligen Wünschen. Die Dispositien ist im Thema gegeben. Special gehalten und möglichst biblisch bekleidet, liest sich diese Predigt recht gut, behandelt aber den Stoff mehr, als wenn im Thema gefragt würde: Warum sollen wir ꝛc.?

Es folgen die Arbeiten Ackermann's, Archidiak. in Jena. Fünf Predigten. Sie machen dem Rec. mehr zu schaffen. 1. Epiph. Daß und warum Jesus von Kindheit auf sich nicht wie wir zum Frommsein erst zu nöthigen brauchte. 1) Deutlich machen, daß Jesus sich zur Frömmigkeit nicht nöthigte; 2) uns überzeugen, daß wir es thun und thun müssen; 3) nach den Gründen forschen, aus welchen dieß bei uns der Fall ist; 4) warum Christus sich dazu nicht zu nöthigen brauchte. Die beßte Partie ist der erste Theil, das Uebrige läßt in jeder Hinsicht unbefriedigt und leer. Das Räsonnement ist unklar, unwahr, besonders in psychologischer Hinsicht; geht aus einer trüben, die menschliche Natur bis aufs Aeußerste herabwürdigenden, Ansicht hervor, sagt, ungeachtet der vielen Worte, beim rechten Lichte betrachtet, Nichts und ermangelt des eigentlich praktischen Moments, so daß die Zuhörer gänzlich im Dunkeln gelassen werden sind, wozu ihnen eigentlich das Alles gesagt ward. Nur am Schlusse werden sie mit einer kurzen Nutzanwendung abgespeist. Wenn Hr. D. A. am Schlusse sagt: „Und, m. Fr., was wollten wir denn denen erwiedern, die eben aus der Nöthigung, welche wir bei unserem Frommsein anwenden müssen, die Behauptung herleiten, alle Religion und Frömmigkeit sei ein dem Leben aufgedrungener und unnatürlicher Zustand?" — schlägt er sich nicht mit seinen eigenen Waffen, wenn er zuvor diese Behauptung, die er doch zurückweisen will, in den Worten selbst ausspricht: „nur unserem äußeren Menschen ist die aufrechte Stellung die natürliche, suchen wir dagegen den inneren Menschen in seiner Natürlichkeit auf, so finden wir ihn nicht hinauf-, sondern hinausgestreckt in's Sinnliche und Irdische." Was heißt nun natürlich, rein natürlich? Nehmen wir's für ursprünglich, so haben wohl Jene Recht und der Verf. Unrecht, wenn er weiterhin sagt: ist dieser Zustand als der natürliche oder vielmehr als ein unnatürlicher zu betrachten? Ist ihm das Sinnliche an dem Menschen so sündlich an sich, so muß er den Menschenschöpfer anklagen. Das will er aber natürlich nicht. Nehmen wir natürlich in der Bedeutung von gewöhnlich, so müßte die aufrechte Stellung des Menschen auch nur die gewöhnliche sein, nicht die alleinige. Den Grund, warum wir uns erst zur Frömmigkeit nöthigen müssen, findet der Verf. in der Sünde. Ref. dächte, das hieße doch die Wirkung aus derselben Wirkung erklären,

oder eigentlich Nichts sagen. Man könnte hierzu erbauliche Analoga geben. Genug, der Verf. ist seines Stoffes nicht durch klaren, durchdringenden Geistesblick Meister geworden. Daher auch die willkürliche Dispesition, die, was zusammengehört, in verschiedene Theile verweist, und zur Frage, zu welcher sie im ersten Theile veranlaßt, erst im vierten die Antwort bringt. — 2. S. n. Trin. Ueber das zu weit gehende Bemühen, die Religion von dem Uebrigen im Leben fern zu halten. 1) Dieses Bemühen genau beleuchten; 2) seine verderblichen Folgen und Einwirkungen und 3) sein Unchristliches erörtern. Der Verf. weist mit wohlgerichtetem Zeigefinger, aber zum Beweise und zur Strafe wenig oder gar nicht auf den Text, der ihm auch die Wahl seines Thema's nur durch ein Vielleicht vermitteln half. — Vortrag in einer Montagsbetstunde. 1 Kön. 18, 36 — 40. Karmel und Golgatha, ein Vergleich zwischen beiden, zur Verherrlichung des letzteren. Eine für ein Montagspublicum gewiß zu hoch gehaltene Betrachtung eines frommen, mit den bezüglichen geschichtlichen und archäologischen Kenntnissen wohl ausgerüsteten in das Gebiet tiefer Speculation sich verlierenden Verehrers Christi, des Gottessohnes. Den Hauptpunct derselben, die Ansicht des Verf. von der „Gewaltlosenheit des Erlösers im Gegensatze zu der augenblicklichen Erhörung des Elias, nach welcher das geistige Menschenleben wenigstens auf Augenblicke den himmlischen Mächten und ihrem Beistande entnommen werden muß, wenn es zu seiner völligen Freiheit und in sich Gehaltenheit gelangen soll, wenn es soll deutlich und sichtbar werden, daß der Mensch den Grund seines Seins und seines Bestehens wirklich in sich trägt, und so unzerstörbar in sich trägt, daß Nichts — Nichts im Stande ist, ihn zu vernichten und in das leere Nichts hinab zu stürzen, und demnach auch des Menschen Sohn, insofern er nun als Menschensohn den Höhepunct der menschlichen Lebensentwickelung bilden und verwirklichen sollte, auf Augenblicke von Allem, auch von Gott abgelöst sich fühlen mußte, um sich in diesem Augenblicke in seinem tiefsten Selbst zu fassen und so zusammen zu halten, daß er doch auch in diesem Leeren aller Lebenspuncte seiner Freiheit und seines unzerstörbaren Wesens sich klar und gewiß blieb und auf diese Weise thatsächlich darthat, daß dem rein Menschlichen im höchsten Sinne des Wortes die wunderbare Kraft einwohne, sich zu einer in sich abgeschlossenen, ewigen Persönlichkeit zu gestalten, und zu erheben" — gesteht Ref. nicht recht gefaßt und nicht im Einklange mit deutlichen Aussprüchen des N. Test. gefunden zu haben. — Vortrag im Arbeitshause zu Jena. 1 Thess. 4, 10 — 12. Wie lieb und werth das Arbeitshaus seinen Bewohnern sein muß; indem es 1) freundliches Obdach gewährt und sichert, 2) rechtmäßigen Erwerb, 3) und menschliche Würde. — Die menschenfreundliche Gesinnung, die sich auch gegen so tiefgesunkene und abgesonderte Menschen ausspricht, wird sich gewiß zu den Herzen der Zuhörer Bahn gemacht, aber die beruhigende und versöhnende Tendenz auch leicht zu dem Wunsche, zu bleiben, verleitet und den Entschluß, sich geschickt und würdig zu machen, auch draußen zu suchen und zu behaupten, was das Arbeitshaus bietet, zu wenig angeregt haben.

(Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 6. November 1840. Nr. 134.

Archiv für Zeitpredigten und kirchliche Gelegenheitsreden. Eine Quartalschrift für Prediger und Freunde evangelisch-christlicher Erbauung. Im Verein mit mehreren deutschen Kanzelrednern herausgegeben von M. Christian Ernst Anger ꝛc.

(Beschluß.)

Hey, Sup. in Ichtershausen, liebt die Kürze. Neujahrspredigt. Off. Joh. 21, 6. Gott soll auch unser Anfang und Ende sein, 1) äußerlich, 2) innerlich. — Diese Predigt scheint mehr Skizze zu sein, gerade 5 Seiten lang, schließt eben, weil's alle sein soll, die Begriffe „äußerlich und innerlich" sind schwimmend und schwankend, daher der Stoff nicht sorgfältig geordnet und vertheilt, der Periodenbau nicht immer sprachlich richtig, die Interpunctien mangelhaft, wie namentlich der Schluß zeigt, ein Satz im Uebergange wirklich sinnlos: „wie würden wir uns schwer versündigen, wenn wir das vergäßen, es nicht so sein lassen wollten's, nämlich daß Gott das A und O, der Anfang und das Ende ist", nach des Verf. eigener Erklärung: „Verstehet recht. Er ist der Anfang aller Dinge ꝛc., er ist's seit Jahrtausenden, für die Sonne, für den Wurm, für mich, für euch, für alle." Das Ganze ist mehr Rede, einfach und herzlich gutgemeint, nicht ohne leitenden Faden, aber ohne ausgeprägten, das Ganze durchdringenden Festcharakter, so daß sie mit einigen Auslassungen und Zusätzen auch an jedem anderen Sonntage gehalten werden könnte. — 1. Adv. Matth. 21, 1—9. Auch wir sollen Jesum loben als den, der kommt im Namen des Herrn; 1) mit ehrerbietigem Entgegenkommen, 2) mit herzlicher, gänzlicher Hingebung. Dieselbe Einfachheit und Herzlichkeit, dieselbe Kürze, auch fast dieselbe sprachliche Ungenauigkeit, aber logischer in der Anordnung und Gedankenfolge. — 22. p. Trin. Matth. 18, 23—35. Herr, habe Geduld mit mir, ich will dir alles bezahlen. Dieß Wort, wenn wir es vor Gott aussprechen, ist 1) nichts anderes, als Täuschung, 2) kann nichts anderes bringen, als Verderben. — Noch kürzer als die vorige, gleich einfach und gutgemeint, auch das Gesagte wahr, aber so, daß man auch an der Nothwendigkeit der Besserung zweifeln könnte.

Die drei Predigten Steuber's, Pfarrers in Zeitz, sind gerade keine Meisterstücke, denn die Predigt am 13. p. Tr. Matth. 6, 24—34. Die Unverträglichkeit des Gottessinnes und des Weltsinnes — hat die Tugend der Kürze und einer edeln, populären Sprache, aber Manches ist, so ohne alle Einschränkung hingestellt, nicht ganz wahr, und der Hauptgedanke des ersten Theils fällt mit dem dritten zusammen. Was er in seiner Predigt am Todtenfeste Joh. 5, 24—29. Wie sollen wir das Andenken an unsere Verstorbenen feiern? in Bezug auf die Verstorbenen sagt, findet nicht allemal statt; sonst in edler, nicht allzu gehobener Sprache, aber mit dem Ausdrucke eines frommen und gerührten Herzens. In der Predigt 11. p. Tr. Luk. 18, 9—14. Warnung vor pharisäischer Gleisnerei, 1) weil sie Schein und keine Wirklichkeit ist, 2) Täuschung und keine Wahrheit, 3) Verführung und keine Sicherheit — vermißt man die logische Schärfe beim ersten Blicke auf die Disposition und ihren Ausdruck noch mehr bei Durchlesung der Predigt selber, die überhaupt keinen Anspruch auf Vorzüglichkeit machen kann.

Sich erbauen und lernen kann man von Möller, Königl. Preuß. Consist. und Sup. in Erfurt. Joh. 10, 12—16. Was für eine Bewandtniß es habe mit dem Kennen zwischen Christus und uns? 1) es ist kein sinnliches, 2) kein geistiges = kein Wissen, 3) ein Kennen der Liebe, mit dem Herzen. Es folgt zur Erklärung eine Geschichte aus des Verfassers Leben, und dann die Erklärung durch die zwei Gleichnisse im Texte, 1) durch ein leichtes und von irdischen Dingen, nämlich vom guten Hirten, 2) durch ein hohes und von himmlischen Dingen, nämlich: gleichwie mich mein Vater kennt und ich kenne den Vater. — Der Verf. führt als guter evangelischer Hirte die Heerde auf gute Weide des Wortes Gottes in Christo Jesu und zu diesem als ihrem Herrn oder Erzhirten. Den Eindruck dieser guten Predigt wollte nur hier und da das, wenn auch leise durchschimmernde Ich des Redners und ein nahes Streifen an das Gemeine stören, z. B. „er hat's ihnen angethan." — Einweihungspredigt. 1 Kön. 9, 1—3. Daß auch wir in Empfang nehmen bei dieser zweiten Erscheinung der Herrlichkeit des Herrn, was Salomo empfangen hat, nämlich 1) eine große Segnung a) der Vollendung, und b) der Weihe dieses Hauses; 2) eine theure Verheißung, nämlich: meine Augen und mein Herz sollen da sein alle Wege. — Der Verfasser beurkundet hier Besitz und weisen Gebrauch einer kraft-, licht- und glaubensvollen Beredtsamkeit zur Auferbauung in Christo Jesu, eine große Bibelkenntniß, ein richtiges Gefühl und seltenes Geschick, den Text zu benutzen, auszulegen und hineinzulegen und mit Geist und Phantasie nach Zeit und Umständen auszudeuten; freilich ist's nicht allemal wahr, daß dieß diese Worte, namentlich die Textstelle im A. T. sagt und sagen wollte, manchmal nur, was sie uns Christen sagen kann, oder was wir uns dabei denken und sagen können. — 21. p. Tr. Joh. 4, 46—54. Auf allen deinen Wegen wird dir gute Botschaft entgegenkommen, wenn es nur heißen kann von dir: der Mensch glaubte dem Worte, das Jesus zu ihm sagte, und ging hin, 1) am Eingange, 2) beim Fortgange, 3) am Ausgange. — Eine treffliche, aus dem guten Schatze der Schrift, des Lebens und des Herzens gegriffene, in Herz und Leben eingreifende Predigt, durch und durch praktisch und mit einem meisterhaften Schlusse, der kurz und schlagend

Digitized by Google

auch dem 18. October sein Recht gibt, nicht wie die Predigten der gewöhnlichen Schriftgelehrten, antiker und moderner. Man kann sie mehr denn einmal lesen und immer wieder erbaut werden; nur stört etwas ein gewisser — wenn auch nur — Schein des Gezierten und Gesuchten.

Einer besonderen Auszeichnung werth sind die Arbeiten von Frobenius, Sup. in Langensalza. Am Geburtstage des Königs. 1 Kön. 8, 65 — 66. Die würdige Festfeier. 1) die rechte Festweihe; 2) die schönste Festgabe; 3) der reichste Festsegen. Eine der beßten Predigten in den ersten 4 Heften der Neuen Folge: sie schließt sich eng an den Text und an die Bedeutung des Tages an und vereinigt Kraft und Würde, Klarheit und Kürze, Schwung mit Tiefe und Wärme, Bürgerthum mit Christenthum. D. Welken könnte von Frobenius sich den Markstein für seine moderne Rhetorik setzen lassen. — Abschiedspr. Phil. 1, 3 — 11. Mein Dank, meine Zuversicht, mein Gebet. — Ein echt evangelischer Abschied nach Pauli Worte, mit Pauli Geist und Kraft, mit Pauli, des Gefangenen, bewegtem, aber gläubigem Herzen.

Marks, ordentl. Prof. der Theol. in Halle. 1. Weihn. Joh. 1, 11 — 12. Wie viel für uns von der Aufnahme abhängt, welche der Heiland bei uns findet. Textgemäß und geschichtlich entwickelt, durch ihre edle Einfachheit und väterliche Liebreichheit ansprechend und gewinnend. Am Todtenfeste. 1 Thess. 4, 13 — 14. Wie wir als Christen um unsere Entschlafenen trauern sollen. — Eine treffliche Predigt, echt evangelisch begründet, einfach, lehr- und trostreich.

Gerlach, Oberpfr. in Suhl, macht es in seinen zwei Predigten, 2. Advent Luk. 21, 25 — 36: Bewegen sich der Himmel Kräfte auch für uns? und Exaud. Joh. 15, 26 — 16, 4. Ueber den Trost des Glaubens — ungeachtet der schönen und hohen Worte, dem Zuhörer schwer, sich zur Rechenschaft zu sagen, was er eigentlich gehört habe. Läugnen will Rec. nicht, daß der Verf. in seiner zweiten Predigt viel Gutes und schön sagt, aber auch das nicht, daß er sich mit der Freiheit des Verf., aus seinem Texte ein solches Thema zu ziehen, es so eingetheilt zu behandeln und den Zuhörern zu sagen: „doch hier müssen wir zuerst auf unsern Text zurückblicken, um zu sehen, daß wir uns nicht eine falsche Vorstellung von dem machen, was wir Glauben nennen", — ohne daß im Texte etwas davon steht und nachgewiesen wird, und um seinen eigenen Begriff vom Glauben mir nichts dir nichts unterzuschieben — nicht befreunden kann.

Noch werfen wir einen Blick auf die einzelen Beiträge verschiedener Verfasser. Fr. A. Neujahr. Pred. Sal. 3, 1. Ein Jegliches hat seine Zeit — geht in bündiger, gewählter Sprache tief in die einzelen Verhältnisse des menschlichen Lebens ein.

Freitag, Pfarrer bei Celle. 23. p. Trin. Matth. 22, 23 — 33. Was sollen wir denen sagen, die da halten, es sei keine Auferstehung? — hat Colorit und Leben; aber abgesehen davon, daß hier nicht sowohl von der Auferstehung, als von der Unsterblichkeit überhaupt die Rede ist, so liegt in dem Auftreten- und Redenlassen der Sadducäer in ihrer Weise und Sprache etwas Hohn, der der Kanzel nicht wohl ansteht; der dritte Theil gibt nur, was zum ersten gehört, und Sadducäern, die sich vom christlichen Glauben losgesagt und die Auferstehung grund- und lehrsätzlich aufgegeben haben, ist eigentlich Nichts zu antworten, den Zweiflern aber, in sofern sie noch an die Schrift glauben, am beßten: ihr verstehet die Schrift nicht, und überhaupt: ihr müßt glauben! Für die Sadducäer des Verf. ziehen die Vernunft- und andere Beweise auch nicht, und sie werden auf sie auch noch zweifelnd zu antworten haben. Viel könnten sie schon sagen, wenn sie bemerkten, daß wir vielleicht hier schon haben, was recht ist.

Gabler, Pfr. in Osmannstedt im Weimar. 1. Weihn. Luk. 2, 1 — 14. Der Geburtstag des Herrn der Schöpfungstag einer neuen Menschenwelt. — Einige Unbestimmtheiten abgerechnet, eine lange, aber wackere Predigt.

Die Predigt zum Gedächtnisse des Superint. Völker in Dornburg von Göring, Pfr. in Wormstedt, über 1 Kön. 19, 4., ohne eigentlichen Hauptsatz, hat zu sehr Gang und Klang eines Lebenslaufes, ohne viel belebenden Hauches eines christlich-religiösen Geistes in biblischen Worten. „Sich sein erblaßtes Bild zurückrufen", was will das sagen?

Horn, Oberconsistorialrath in Weimar. Neujahr. Pred. Sal. 7, 15. Eine ernstliche Antwort auf die Frage: was wird das neue Jahr für uns sein? 1) ein Abschnitt unseres Lebens auf Erden, von dem wir nicht wissen, ob er der letzte ist; 2) eine Zeit der weiteren Entwickelung dessen, was wir bisher gewesen sind und gethan haben; 3) eine Zeit, in der die Versuchung zum Bösen nicht ausbleiben wird, 4) eine Zeit mannichfaltiger, schwerer Prüfungen, 5) die uns vor allen Dingen zur getreuesten und gewissenhaftesten Pflichterfüllung gegeben sind. — Diese Predigt ist ein neues Zeugniß, daß ein Horn seine homiletische Gediegenheit noch fort und fort bewährt und Wahrheit mit Kraft und Kraft mit Einfachheit zu verbinden weiß.

Hesekiel, Generalsup. in Altenburg. Estomihi, Luk. 18, 31 — 43. Unsers Herrn Gang nach Jerusalem. Recht gut, aber nichts Außerordentliches.

Jahr, Lic. und Archid. in Naumburg. 10. p. Trin. Luk. 19, 41 — 48. Wie sich nach dem Vorbilde Jesu christliche Vaterlandsliebe auch in Zeiten des Friedens zu erkennen gebe, 1) durch eine lebendige Theilnahme an den Zuständen und Schicksalen des Volkes, 2) durch kräftige Abwehr der Gefahren, welche Zeiten des Friedens dem Vaterlande zu bereiten pflegen; 3) durch treue und willige Leistung dessen, was das Vaterland von uns erwartet; 4) durch eifrige Förderung einer erleuchteten, christlichen Gottesfurcht. — Das Unlogische springt in die Augen: eine lebendige Theilnahme ist auch eine thätige, und der zweite Theil ist die negative Seite des dritten, und auch der vierte könnte unter den dritten subsumirt werden.

Köthe, Sup. in Allstedt, Kirchweihpredigt. Mich. 4, 1 — 2. Wie die früheren Christengemeinden schon in der äußeren Anlage ihrer Kirche die erhabene Bestimmung derselben anschaulich machten. 1) durch die erhabenste Stelle im Orte; 2) durch die Umgebung derselben; 3) durch den Bau derselben selbst. — Den etwas langen Uebergang macht diese treffliche Predigt durch ihre blühende Diction, weise Benutzung und geistreiche, erbauliche Behandlung aller Momente bald vergessen.

Meißner, Kirchen- und Schulrath in Leipzig, 3. Adv. Luk. 16, 16. Jesus Christus, 1) im Lichte der Weltgeschichte, 2) in seiner Offenbarung auf Erden, 3) fortgehenden Wirksamkeit. — Ref. bekennt, durch diese Predigt keineswegs befriedigt worden zu sein, nicht durch die gro-

Digitized by Google

Allgemeinheit des Thema, nicht durch die Eintheilung, denn wenn er den Hrn. Kirchen- und Schulrath biographisch darstellen wollte, so ließe er ihn erst als Landpfarrer auftreten —, und der dritte Theil ist, genau besehen, ganz heterogener Art. In den zwei ersten Theilen fußt der Verf. auf geschichtlichem, thatsächlichem Boden, im dritten zeigt er Christum nicht eigentlich im Lichte der fortgehenden Wirksamkeit, sondern er philosophirt nur für den Glauben an die ewige, unsichtbare Wirksamkeit des Herrn der christlichen Kirche. Es stört überdieß der Bombast der Rede, so mancher fremde, gelehrte Ausdruck, wie Atome, Principien, Station ꝛc., die öftere Wiederkehr derselben bildlichen Bezeichnung und auch die gelehrte Deduction des Glaubens an die übermenschliche Hoheit Christi, um deren willen wir aber nicht mit dem Verf. rechten wollen.

Rintsch, Superint. in Neustadt a. d. O. 2 Tim. 3, 16—17. Unser heutiges Reformationsfest, ein Dankfest der evangelischen Kirche für die lutherische deutsche Bibelübersetzung. 1) Grund. 2) Erweis dieses Dankes. — Plan und rund in der Anlage, wahr und überzeugend in der Darstellung der Sache.

Schröter in Großheringen, 3. p. Tr. Luk. 11, 33—36. Es gibt kein herrlicheres Licht, als das von Jesu Christo ausgegangene. Von dieser Herrlichkeit zeugt 1) der Ursprung der christlichen Lehre. 2) Die Gegenstände, welche zum Wesentlichen ihres Inhaltes gehören. Die bestimmte Antwort darauf, was das sei, umgeht der Verf. mittels eines schönen Bildes — wohl auch im Grunde nur Nebel und blauer Dunst. — 3) Die herrliche Wirkung derselben. — Unter dem Lichte wird nur die Lehre Jesu verstanden. Es gehört wohl mehr dazu, als nur das gesprochene und geschriebene Wort. Wie der Verf. zu diesem Thema nach diesem Texte kommt, ist nicht wohl einzusehen, nur weil eben darin vom Lichte die Rede ist? Ein besserer Text wäre gewesen: Ich bin das Licht der Welt. So schön und wahr Vieles gesagt ist, es ist mehr belehrend als erbauend.

Tholuk, Consistorialrath in Halle, bei'm Beginn des Wintersemesters. Röm. 12, 1—2. Wie soll unsere evangelische Lehre in unserem Leben sich bewähren? 1) durch das geistige Selbstopfer, 2) durch die geistige Selbsterneuerung. — Ein ernstes Hephata, das keineswegs darauf ausgeht, den Flaumbart der akademischen Jugend zu streicheln, sondern die verschlossenen Augen, Ohren und Herzen zu öffnen, daß sie sich dem sittlichen Ernste und der Freiheit des evangelischen Lebens zuwende, z. B. „O redet nicht von Freiheit, so lange ihr die Knechte von Menschengunst oder Ungunst seid! Der Jünger Christi, der ist der freie Mann, der kein anderes Gesetz über sich kennt, als das im Himmel."

Schmidt, Sup. in Ilmenau. 13. p. Tr. Luk. 10, 23—24., bei der erstmaligen Anwesenheit des Landesfürsten. Wozu mögen uns außerordentliche Freudenereignisse in echt christlichem Geiste bewegen? — Die Gegenwart des hohen Gastes hat Schwung gegeben zu einem Liede im höhern Tone, aber so gut auch das Lied auf Zeit und Ort paßt, so ist die Melodie doch nicht dem Texte oder dem Evangelium überhaupt entlehnt.

Schmid, Archidiak. in Blankenhain, Wochenpredigt. Phil. 2, 13—15. Was bewirkt der Gedanke an Gott bei des Tages Last und Mühe? — Gut als Predigt, nur dünkt Ref., als müsse man in einer Wochenkirche noch einfacher und gleichsam väterlicher sprechen.

Hähner's, Pf. in Hohenfelden, Leichenpredigt bleibt am beßten unerwähnt.

Unter den 17 Reden verdienen als vorzüglich bezeichnet zu werden: Frobenius, Investiturrede: Was der Prediger des Evangeliums seiner Gemeinde sein soll. 1) nicht Herr über ihren Glauben, 2) sondern ein Gehülfe ihrer Freuden. Kann Muster sein. — Möller, bei Legung des Grundsteins einer neuen Kirche. 1 Mos. 28, 22. Die Bedeutung des Grundsteins für uns. 1) Er soll ein Gotteshaus werden; das ist der Gemeinde Entschluß und des Vaters im Himmel guter, gnädiger Wille. 2) Alles, was du mir gibst, deß will ich dir den Zehnten geben; das ist unser Gelübde. Hat Kraft und Salbung durch evangelischen Geist im Bibelworte. — Hesekiel sagt in seiner Confirmationshandlung Heilsames in herzlicher, eindringender Sprache.

Zum Schlusse noch: die Redaction könnte noch etwas wähliger bei der Aufnahme der Arbeiten sein, die Correctur etwas sorgfältiger, denn es findet sich die abweichendste Interpunction und auch mancher Druckfehler. H. T.

Hand-Bibliothek für Prediger von Tobias Lohner, aus der Gesellschaft Jesu. Aus der latein. Sprache in die deutsche übersetzt und neu geordnet von Karl Leopold Lausch, Doctor der Theol., Katecheten an der k. k. Normal-Hauptschule bei St. Anna, Dekan der theol. Facultät an der Wiener Hochschule. 1. Band, 368 S. 2. Band, 359 S. Wien 1838. Der dritte Band soll nachfolgen. 8.

Nach dem Vorworte ist dieses Werk nur Uebersetzung, ursprünglich nur zu dem eigenen Gebrauche des Uebersetzers. Mit dem Motto Lohner's: Inventis facile est addere, bezeichnet er die Absicht bei der Herausgabe des Werkes, und meint, daß es wohl mit vollem Rechte den Namen einer Bibliothek verdiene. „Ich will, sagt er, nämlich meinen verehrten Herrn Mitbrüdern im Amte einen Garten der schönsten theologisch-(?) rednerischen Blumen eröffnen, aus dessen Beeten sich jeder nach seinem eigenen Geschmacke einen Strauß sammeln kann." Die Einrichtung des Buches ist die: 1. In alphabetischer Ordnung der Gegenstand selbst aus dem Bereiche der Sitten- und Religionslehre der katholischen Kirche genommen, und Angabe des Begriffs. 1. Schriftstellen. 2. Väterstellen. 3. Beispiele. 4. Gleichnisse. 5. Beweggründe. 6. Mittel zur Erwerbung oder Vermeidung. 7. Predigt-Entwürfe. Wie viel oder wie wenig der Uebersetzer und Herausgeber aus seinem eigenen Schatze zu den Inventis hinzugethan habe, läßt sich aus dem Buche nach Inhalt und Form nicht entnehmen, Ref. hat die 2 ersten Bände durchgelesen mit der Erwartung, die in ihm das Vorwort erregte; muß aber gestehen, daß er in keinerlei Weise seine Befriedigung gefunden hat. Der geistige Genuß und wissenschaftlicher Gewinn, den er aus diesem Buche geschöpft, steht in keinem Verhältnisse mit der Probe, auf welche die Durchlesung dieses Buches seinen Hunger bis ans Ende gestellt hat, ohne mehr als einige Brocken zur Stärkung in der Geduld zu empfangen. Wir wollen unsere kurze Beurtheilung an die Rubriken knüpfen. Die Rubrik 1. ist bei dem ersten Ueberblicke nicht vollständig und kann es nach der ganzen Anlage des Buches in 3 Bänden nicht sein. Oft genug wird der Prediger, wenn er sich hier Raths erholen will, vergeblich suchen, was er braucht,

Digitized by Google

denn er hat doch wohl über viel mehr Materien aus der Sitten- und Religionslehre zu predigen, als in dieser Rubrik angegeben sind. So enthält z. B. gleich der Buchstabe A nur 9 Gegenstände, und die alphabetische Ordnung ist auch nicht immer befolgt, denn eben in A folgt die Ueberschrift „Aergnisse" erst nach „Aufschub der Buße." Die Begriffsbestimmung ist selten scharf und genau, wie z. B. unter vielen anderen der Begriff von Beständigkeit, oder Beharrlichkeit als einer Tugend, die uns tauglich macht, im Guten festzustehen bis ans Ende ꝛc. — Beständigkeit oder Beharrlichkeit hat nicht nothwendige und ausschließliche Beziehung auf das Gute, oft genug auf das Böse. Die gegebenen Begriffe sind meistens nur Umschreibungen und Erläuterungen durch Vergleiche. Die Schriftstellen in einer Uebersetzung, der mit dem Ansehen der Lutherischen auch das Kräftige derselben abgeht, sind willkürlich neben einander gereiht, ohne Rücksicht auf die Reihenfolge der biblischen Bücher, auf deren kanonisches Gewicht, auf die größere oder geringere Beweiskraft; alt- und neutestamentliche stehen unter einander, und man sieht nicht ein, warum? Oft genug sind einige schon um eines einzelen Wortes willen mit angezogen, ohne daß der Sinn der ganzen Stelle zum Belege oder zur Unterlage dienen könnte, und unzählige haben gar keine Beweiskraft, da in ihnen von etwas ganz Anderem die Rede ist. Daß hier wenig oder kein Gebrauch von der Ausbeute der neuen und namentlich protestantischen Exegese gemacht wird, wo von ausschließlich katholischen Dogmen die Rede ist, darf uns nicht befremden. Die Väterstellen sind sorgfältiger ausgewählt und treffender, enthalten recht viele gute Gedanken, manchmal in kurzen Sentenzen, meistens in Bildern und Gleichnissen ausgesprochen, und man sieht ihnen, namentlich den Kirchenvätern und Homilienverfassern der früheren Jahrhunderte, das Rethorische an, nur will Ref. bedünken, daß sich in ihnen noch weit mehr Geist und Kraft darlegen würde, wenn die Uebersetzung gedrungener und gewählter wäre. Wenn wir absehen von den meistens sehr treffenden, aber oft auch ans Unedle des gemeinen Lebens streifenden Bildern und Gleichnissen, in welchen die Väter die Sache zur deutlicheren Anschauung zu bringen suchen, so ist die Frage, ob ihnen die einzel hier aufgenommenen Aussprüche aus Profanscribenten an Salz und geistreicher Fassung des Gedankens nicht den Rang ablaufen. Die Beispiele sind aus der Geschichte des A. und N. T., besonders der Heiligen, der Asketen und der Ordensheiden entnommen, und die Heiden des Alterthums, deren Tugenden glänzenden Lastern gleichstehen, sind auch nicht verschmäht. Nicht wenig Beispielen geht das reinchristlich sittliche Moment ab, und eignen sich keineswegs zu Verbildern, die Christen zur Nachahmung reizen sollen, z. B. unter Anderem: „Der König Theoderich durchbohrte einen Diener, der ihm zu Liebe den katholischen Glauben verlassen, indem er sagte, es sei unmöglich, daß ein Mensch, der seinem Gott untreu wird, irgend einem Menschen treu sein werde." Wir kommen zu den Gleichnissen. Sie sind wiederum meistens aus den Kirchenvätern, versinnbilden den Gedanken oft recht treffend, lesen sich gut und lassen Verstand und Herz auch nicht ohne Nahrung; aber der größte Theil derselben sind keine ausgeführten Gleichnisse oder Parabeln, sondern kurze, in Bilder gekleidete Sentenzen und tragen das Gepräge des Geschmacks, der zur Zeit ihres Ursprunges herrschend war, nur zu sehr an sich,

daher streifen sie oft nicht nur an das Unedle, Spielende und Läppische, sondern sie sind es wirklich auch mitunter. Merkwürdig sind die Gleichnisse, wodurch die Dreieinigkeit erläutert werden soll: „So wie an der Sonne dreierlei zu beobachten, die Materie, der Strahl und das Licht; so sind auch drei Personen in einer Gottheit. In der Quelle, in dem Bache und im Flusse ist ein und dasselbe Wasser; ebenso in dem Vater als Quelle; im Sohne als dem Bache und im heiligen Geiste als im Flusse eine und dieselbe göttliche Natur. Wie der Bach von der Quelle ausgeht, so der Sohn von dem Vater, und wie von der Quelle und dem Bache der Fluß, ebenso geht der heilige Geist vom Vater und dem Sohne aus. Drei verbundene Fackeln bilden nur eine Flamme, ebenso die drei göttlichen Personen nur eine Gottheit." Die Aufzählung der Beweggründe und Mittel, deren gemeiniglich eine große Zahl aufgeführt werden, ermangelt aller logischen Anordnung, daher ist oft zum Beweggrunde gemacht, was Mittel ist und umgekehrt, und gar mancherlei Ungehöriges als Mittel zur Ermunterung mit aufgeführt, z. B. unter den Beweggründen zum Eifer für Gott: „das Beispiel der katholischen Kirche, das Beispiel der ganz gewöhnlichen Hirten, das Beispiel der Kaufleute" — oder „das Beispiel der Teufel, die unsere Kirche nicht zu betreten wagen, zeige uns, daß wir die Kirche von Sünden belastet als unwürdige nicht betreten sollen." — Die Predigtentwürfe — von wem sie sind, ist nicht angegeben — sind größtentheils wieder in der Form der Allegorie gehalten, ohne daß oft nur ein Wort im Schrifttexte dazu einen Wink gäbe. Ref. will blind unter die Predigtentwürfe greifen, und er findet z. B.: „Ein dreifacher Strick zerreißt nicht leicht. Eccl. 4, 12. Man zeige, wie uns Gott durch dreifache Furcht an sich ziehe. Nämlich durch die knechtliche, durch die Furcht, die Belohnung zu verlieren, durch die kindliche Furcht. — Gib ihnen ihren Lohn. Matth. 20, 8. Man zeige den Zuhörern die Art gerechter Weise Geld zu machen. — Aus ihren Früchten werdet ihr sie erkennen. Matth. 7, 16. Man vergleiche den Heuchler mit dem Strauße. 1) Der Strauß scheint zu fliegen und kann doch nur laufen; ebenso zeigen die Heuchler nur den Schein der Tugend. 2) Der Strauß legt seine Eier in den Sand, ohne sich ferner darum zu bekümmern. Die Heuchler bekümmern sich um den Erfolg ihrer Scheinheiligkeit nur, in sofern er irdisch ist. 3) Der Strauß meint, man sehe ihn nicht, wenn er den Kopf in den Sand steckt; ebenso meint der Heuchler, wenn ihn die Menschen nicht durchschauen, Gott erkenne ihn auch nicht." — Doch genug zur Charakteristik dieser Predigtentwürfe. Von Zeit zu Zeit mag es gut sein, besonders vor einer Landgemeinde, in Predigten dergleichen Gleichnisse durchzuführen, sie fesseln die Aufmerksamkeit und stellen die Wahrheit gleichsam in körperlicher Gestalt vor das Auge; allein sie müssen aus dem Texte hervorgehen, mit Geist und in edler Sprache behandelt werden. Dies kann man aber den wenigsten dieser Entwürfe nachreden, ebenso wenig eine logische Disposition. — Der 3. Band soll die Themen enthalten in alphabetischer Ordnung und einige nach den vorliegenden Skizzen bearbeitete Predigten des Verfassers als Probe. Soll Ref. geben, letztere kennen zu lernen?! Vielleicht gibt da der Verfasser den Beweis von logischerem Verfahren, als wir hier nicht finden. — Ein großes Verdienst kann Ref. dem Uebersetzer — denn dafür will er ihn nur nehmen — nicht zuschreiben. Der Styl ist nicht immer correct und grammatisch, die Sprache nicht immer edel, und sinkt in den Predigtskizzen wird oft die gemeine Geschäfts- und Umgangssprache geredet. Der protestantische Prediger lernt hier nicht disponiren, und wenn der Verfasser seine Predigtentwürfe den Predigern seiner Confession noch jetzt als brauchbare, nachahmungswürdige Muster aufstellt, so macht er dem Standpuncte der Homiletik in der katholischen Kirche ein Compliment, für welches sich vermuthlich wenig Prediger unserer Zeit bedanken werden. Ref. gesteht, daß es ihm schwer wurde, einen Strauß nach seinem Geschmacke unter den Blumen dieses Buches zu sammeln. Die Originalausgabe der sämmtlichen Werke Lohner's 1648 mag zeitgemäßer und in ihrem Kreise nützlicher gewesen sein; da konnte man sich allenfalls auch mit solchen dogmatischen, anthropopathischen und ethischen Ansichten, wie sie hier gegeben werden, noch mehr befreunden. Inventis facile est addere; aber es wäre besser gewesen, einen großen Theil der Inventorum und der Additorum nicht zu ediren.

Druck und Papier sind gut.

H. T.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 9. November 1840. Nr. 135.

Magikon. Archiv für Beobachtungen aus dem Gebiete der Geisterkunde und des magnetischen und magischen Lebens, nebst einigen Zugaben für Freunde des Inneren, als Fortsetzung der Blätter aus Prevorst. Herausgegeben von D. Justinus Kerner. Erster Jahrgang. 1. u. 2. Heft. Stuttgart 1840, bei Ebner u. Seubert. XVI u. 268 S.

Auf ein ganz eigenes, dem Philosophen, Arzte und Theologen in gleichem Grade höchst interessantes Gebiet, angefüllt mit Beobachtungen, Erfahrungen und Ansichten, welche in sich Widersprüche zu bilden scheinen, der allgemeinen Lebensansicht und Erfahrung widerstreiten und doch auf der anderen Seite, wie unheimlich es uns auch hier allenthalben zu Muthe wird, von nüchternen, gelehrten und redlichen Männern gesammelt und ins Feld der Literatur übergetragen werden, — auf solch ein Gebiet, in der That die Nachtseite der Natur, wo das menschliche Wesen und das Geisterreich in ein Helldunkel tritt, führen uns auch diese beiden, erst vor Kurzem erschienenen Hefte des Magikon, weniger auf theoretische Untersuchungen über Magnetismus, Geistererscheinungen, Weissagungen, magische Curen ꝛc eingehend, als vielmehr Thatsachen über diese Gegenstände mittheilend und von demselben Verfasser, in demselben Geiste und Zwecke geschrieben, wie die Blätter von Prevorst. D. Kerner, ein praktischer Arzt, aber auch dem Publicum als geistreicher Schriftsteller hinlänglich bekannt, will nach S. 14 der Vorrede in diesem Archive hauptsächlich „zuverlässige Thatsachen, und eben deßhalb Vorkommenheiten aus dem magnetischen und sympathetischen Gebiete sammeln, und bleibt hier auf dem naturgemäßen Standpuncte, den kritisch-wissenschaftlichen, gelehrten Ansichten fremd." „Es sind — heißt es S. 219 — Erscheinungen in unserer Seele, die wir als unerklärliche psychische Ereignisse nur bewundern können, und wobei wir uns nicht schämen dürfen, unsere Unwissenheit, sie zu erklären, frei zu bekennen. Wer in seinem Leben auf sich selbst aufmerksam war, wird gewiß an sich solche Beobachtungen zu machen Gelegenheit gefunden haben und dadurch gegen Andere in solchem Puncte tolerant geworden sein." Wer wollte dieß nicht im Allgemeinen unterschreiben? Es gibt in der physischen und in der Geisterwelt eine Menge Geheimnisse, die unseren Augen verborgen bleiben, dort nur durch das Mikroskop, durch chemische Versuche, oft selbst nur durch den Zufall entdeckt und erkannt werden, hier durch fortgesetztes Nachdenken und Schlüssen können gefunden werden und zu denen wohl eben der Magnetismus uns als Schlüssel für das innere höhere Seelenleben am sichersten dienen dürfte." — Rec., der für Erfahrungen der Art, wie sie das Magikon mittheilt, eben keines magnetischen Sinnes sich bewußt ist, zwar Mancherlei darüber gelesen und nachgedacht hat, aber in einer nördlichen Gegend Deutschlands lebt, wo die magnetische Kraft nur in seltenen Fällen zu Tage tritt, wo vielmehr, wie jüngst die Somnambule Höhne in Dresden erfuhr, Erscheinungen der Art verschiedentlich betrachtet und beurtheilt werden, beschreibt sich gern, kritisch-wissenschaftliche Untersuchungen über diesen Gegenstand Anderen zu überlassen und würde daher auch die Anzeige des Magikon von sich abgelehnt haben, wenn er nicht bei dieser Anzeige für das Theol. Lit. Bl. sich gerade nur aus theologischem Gesichtspuncte den Inhalt dieser Hefte zu beurtheilen für verpflichtet halten durfte. Das Magikon ist mehr eine Sammlung von Anekdoten und enthält eine Reihe von Berichten angeblich glaubwürdiger Personen über Ahnungen, Geistererscheinungen und magnetische Curen, welche auch das theologische Interesse berühren, und da gibt es doch noch einige kritische Bedenken, die bei Gelegenheit dieses Magikons Hrn. D. Kerner und den Lesern des Theolog. Lit. Bl. zu weiterer Prüfung vorgelegt werden müssen.

Was zunächst den wissenschaftlichen Theil dieses Magikons berührt, so ist er in einigen kurzen Aufsätzen, sowie in den Kritiken enthalten, mit welchen diese Hefte beginnen und auch geschlossen werden und die sich über einzele neuerschienene Schriften, die in dieses Gebiet der Wissenschaft einschlagen, verbreiten. Ein Aufsatz von Rhenanus „über Geisterunglauben" (soll wohl richtiger heißen: „über Unglauben an Geister"), eröffnet das 1. Heft und sucht den Glauben an die wunderbare Kraft des Magnetismus im Menschen gegen den Vorwurf des Aberglaubens zu schützen. Der Verf. behauptet S. 3 geradezu: „das Bezweifeln einer unsichtbaren guten und bösen Geisterwelt und der Annahme sogenannter dämonischer Besessenheit verrathe einen Zweifler an der Unsterblichkeit und Fortdauer des Geistes." Allein damit ist doch offenbar zu viel behauptet, und es widerlegt sich schon an so vielen Beispielen derer, die eine Fortdauer des Geistes hofften und glaubten, und doch gleichwohl die Dämonischen für eine jüdische Zeitidee erklärt haben. Es läßt sich ferner ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Geistigen und Materiellen denken und mithin eine völlige Gesondertheit der Geisterwelt von der sinnlichen Erscheinungswelt, und behaupten, daß das Reingeistige unabhängig und gesondert vom Materiellen bestehe, und doch eigentlich auch die kritische Philosophie annimmt, dabei aber läßt sich auch behaupten, daß das Reingeistige für sich und in abstracto und zwar höher stehe, als das Sematische. Es ist demnach wohl zu viel gesagt, daß, nach S. 4, die Geister einen Raum einnehmen müssen, wie viel diese Ansicht auch immer nach den Aeußerungen der Bibel für sich zu haben scheint. Wir würden, um zugleich den Pantheismus zu bekämpfen und das Wesen des Geistes nicht ins Absolute und Universelle verdunsten zu lassen, viel-

Digitized by Google

mehr behaupten, jeder Geist ist an sein eigenes Individuum gebunden, indem er sich selbst als das wahre Ich in sich beschränkt; daher bewegt er sich lediglich innerhalb der ihm für sein Leben und Wirken gesetzten Schranken eigener Persönlichkeit, über die er nie hinaus kann, ohne sich aus sich selbst zu verirren und sich in andere Individuen oder gar in das Universum zu verlieren. Mehr läßt sich wohl kaum behaupten. Das Räumliche des Geistes ist seine Selbstständigkeit und Persönlichkeit, die in Beziehung zur äußeren Welt durch den Organismus des Körpers bedingt ist, in immaterieller Hinsicht aber den Geist auf sich selbst beschränkt. Nur Gott ist als Schöpfer über das Universum erhaben und expendirt sich ins Unendliche. Die Schrift des N. Test. bezeichnet daher das vom Materiellen gelöst'te, freie, vollkommene Dasein immer als ein „bei dem Herren, bei Christo sein." (Ps. 16, 10. 11. Joh. 14, 3. 6. 16, 5. 28. 17, 24. 2 Kor. 5, 2. ff. Phil. 3, 20. 1, 23.) Mit allem Rechte sagt daher der Verf. S. 7: „Die Geisterwelt ist das Wesen und die Substanz der Schöpfung, alles Uebrige nur Form" (und Bedingung). Bei dem Allen kann man folglich unserem Vf. auch nach S. 8 zugeben, daß wir, die wir auf dieser Erde wohnen, nur innerhalb dieses Sonnensystemes nach dem Tode verbleiben und forteristiren werden, und daß mithin, nach S. 9, Himmel und Hölle innerhalb dieser unserer Sonnenwelt zu suchen sei, weßhalb es auch noch lange nach dem Tode in diesem Sonnenreiche gute und böse Geister geben wird, wie das gute und böse Bewußtsein und die Gerechtigkeit Gottes fortdauert; die Existenz der abgeschiedenen Geister ist mithin eine Subsistenz innerhalb unseres Weltsystemes; die bösen Seelen aber können unmöglich in die Gottheit selbst aufgelöst'st und verschmolzen werden. Vgl. Luk. 16, 23—26. Eph. 6, 12. Auch hierin stimmen wir dem, was S. 11 und überhaupt in dieser sehr gemäßigt und besonnen geschriebenen Abhandlung gesagt ist, sehr gern bei. Nicht minder enthält die zweite Abhandlung, S. 12: „Christologisches, Kosmologisches und Pneumatologisches", manches Gute; geknüpft sind die Ideen an das, was im Hemilet. Corr. Bl. von 1837 Nr. 36. ff. in einer kritischen Beleuchtung des Lebens Jesu von D. Strauß, gesagt ist. Vieles indeß streift an die kabbalistischen Philosopheme, stellt manches über die Belehrungen des N. Test. Hinausgehende auf. Dahin rechnen wir das S. 23. 24 Gesagte, was auch in den Schriften Lavater's, Jung-Stilling's u. a. m. vielfach ausgesprochen ist. Es ist namentlich die Idee, daß die seligen Geister in unserer atmosphärischen Luft, in höheren Regionen schweben, die unseligen Abgeschiedenen aber auch eine Hülle, ein Eidolon oder Schattenleib haben, sich allerdings nach einem materiellen Körper sehnen, um ihre gewohnten sinnlichen Begierden zu befriedigen, auch nach mehreren Stellen des N. Test. (?), vermöge des Grobsinnlichen und Materiellen, das ihnen noch anhängt, Hitze und Kälte, Hunger und Durst, je nach dem Grade ihres sündigen, daher unglückseligen und verworfenen Zustandes empfinden." Zwar finden sich im N. Test. einzele Stellen, wo ein solcher kläglicher Zustand der Gottlosen geschildert ist, z. B. Matth. 5, 22. 13, 40 — 42. 24, 51. 25, 30. 41. Allein eine geläuterte, gründliche Bibelexegese hat längst schon das von der Gehenna hergenommene jüdische Bild von der in der Vernunft und anderweitigen biblischen Belehrungen bestätigten Sache zu scheiden gewußt, und selbst die bestimmte Schilderung der Verdammten in einer Gleichnißrede, Luk. 16, 23. 24. oder Mark. 9, 44. vergl. mit Jesaia 66, 24. beschriebene Los des der Gehenna preisgegebenen Leichnams der Uebelthäter längst schon auf die uns unbekannte, aber gewisse Unglückseligkeit der Verdammten im Allgemeinen reducirt. — Vgl. Matth. 16, 27. Röm. 2, 5. 8. 9. 2 Kor. 5, 10. Offenb. 22, 12. Haben wir daher mit gutem Grunde die Bilder über Hölle und Verdammniß, wie sie Dichter und Maler entworfen, aus der christlichen Dogmatik verwiesen und nur als Darstellungen und Symbole des Uebersinnlichen erkannt: so kann auch im Gegentheile die Annahme eines Mittelzustandes der Frommen zwischen Tod und Auferstehung, so biblisch derselbe auch zu sein scheint, die bessere freie Aussicht auf die Erlösung von dem Leibe und der Macht alles Irdischen und Eitelen nach dem Tode uns nicht rauben. Es ist die freudige Hoffnung, daß der Gerechten Seelen in Gottes Hand sind, daß keine Qual sie anrühret, daß Schmerz und Krankheit nicht mehr sein wird, daß sie von dem Dunste des Eitelen erlöset, bei Gott und Christo weilen werden, was ebenso das A. wie das N. T. lehrt und wodurch das Grauen des Todes, das die Idee eines Hades und Orkus bei sich führt, und worauf die katholische Lehre vom Fegefeuer sich stützt, uns als Christen durch den Erlöser benimmt wird, (Vgl. Jes. 57, 2. Ps. 16, 10. 11. Weish. 3, 1. 4, 15. Luk. 23, 43. 45. Joh. 16, 5. 17, 24. Phil. 1, 23. 1 Thess. 4, 17.) Für uns sinnliche Menschen ist der Tod schon ohnehin mit vielem Schrecken verbunden, zu geschweigen erst, wenn solch ein kläglicher Seelenzustand nach dem Tode eintritt, der wahrlich nicht Fortschritt zum Besseren, sondern offenbar ein trauriger Rückschritt auf dem großen Gebiete der Schöpfung eines weisen, heiligen und gütigen Gottes für uns wäre. Körperlos, mithin ohne Organe zu geregelter Wirksamkeit, ohne Beschäftigung und Bestimmung im Dunstkreise der Erde umherirrend, den noch Lebenden ein Gegenstand des Abscheues, des Grauens, der Furcht und Angst, bekümmert um Kleinigkeiten und durch irdische Angelegenheiten, welche die Abgeschiedenen nicht regulieren können und über die sie sich doch beunruhigen, die sie daher den Lebenden unter großen Schwierigkeiten empfehlen und übermitteln müssen, mit großer Sehnsucht nach den Zurückgebliebenen verlangend, sich um sie ängstlich bekümmernd, ihnen als Schutzgeist dienend, mit Nichts als mit Lobgesängen in himmlischen Harmonieen (s. S. 70) beschäftigt, nach einer endlichen Bestimmung durch Jahrhunderte vergeblich harrend, und an gewisse Orte, Stunden und Bedingungen gebunden, um den Erdenbürgern erscheinen und ihnen sich deutlich machen zu können, halb todt, halb lebendig, halb Geist, halb Materie, und von diesem kläglichen Zustande nur durch die Fürbitte oder den selbst mit der größten Aufopferung verbundenen Liebesdienst der auf Erden Lebenden erlöset, welche für Mittheilung und Correspondenz der Art nicht einmal Alle und zu jeder Zeit empfänglich sind (vgl. 2. Heft S. 166) — nein, dieser Zustand, in welchem selbst der bessere Mensch durch den Tod versetzt wird, raubt alle Freudigkeit und Lust zum Sterben. Wer wäre denn so frei von Mängeln und Schwächen, wer hätte denn so ganz sein Haus bestellt, daß ihm in der Scheidestunde auch nicht das Mindeste Kummer bereitete? Da möchte man sich fürwahr ein ewiges Leben auf Erden wünschen! Dank sei es dem Evangelium, daß es uns über den Manenartigen Zustand der im dunklen

Bewußtsein wie Irrlichter dahin schwebenden Seelen zu einem Leben voll Licht, Klarheit und Herrlichkeit leitet, und die Schreckniſſe des Fegefeuers durch das: „Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben, von nun an!“ vertilgt. — Rec. und mit ihm gewiß die Meisten der Leser dieſes Blattes, ergreifen mit Verlangen die Tröſtungen des Evangeliums, die ihnen für das Jenſeits in den Kraftſprüchen geboten sind, Joh. 17, 24. Röm. 8, 17 — 23. 2 Tim. 1, 10. Hebr. 4, 9 — 11. Offenb. 21, 4. Gern bescheiden wir uns, daß auch wir über den Zuſtand der Seelen jenſeits nichts Bestimmtes wiſſen; denn „es hat kein Auge geſehen, kein Ohr gehöret und iſt in keines Menſchen Herz gekommen, was Gott bereitet hat denen, die ihn lieben.“ (1 Kor. 2, 9.) Aber unſer Loſungswort iſt die Ueberzeugung: „Es iſt noch nicht erſchienen, was wir ſein werden; wir wiſſen aber, wenn es erſcheinen wird, daß wir ihm, Chriſto, gleich ſein werden, denn wir werden ihn ſehen, wie er iſt.“ (1 Joh. 3, 2.) Hier ſchauen wir Alle in dieſem Leben bloß durch ein gefärbtes Glas mittelſt eines nicht ganz klaren Unterrichts (1 Kor. 13, 12.), denn wer will uns das Ueberſinnliche klar machen in Bildern, ſinnlicher Anſchauung und in ſymboliſcher Menſchenrede? (Joh. 3, 12. vgl. mit Weish. 9, 14—16.) Was alſo auch immer für Ahnungen eines höheren Zuſtandes der abgeſchiedenen Seelen das Magikon auf die Erfahrungen des Magnetismus und der Geiſtererſcheinungen gründet, es gönne uns der Seher aus Prevorſt die unſerem Herzen allein wohlthuende, auf viele klare Ausſprüche der heil. Schrift baſirte Ueberzeugung, dort wird es beſſer mit uns werden; und wenn auch die eitelen Träume alter Liederdichter von einem ganzen Himmel voller Seligkeiten, wo ſo zu ſagen der Himmel voller Geigen hängt, und die Seligen in voller Ruhe nur ewig ſingen und jubeln, dahin fallen; genug, daß die Beſchwerden und Mühſeligkeiten, welche der grobe Materialismus dieſes Körpers mit ſich führt, wegfallen; (ſ. Luk. 16, 25. 20, 36. Offenb. 21, 4.) genug, daß der Geiſt ſich, in einen edleren Organismus gehüllet, freier entwickeln und bewegen und ſo auf höherer Lebensbahn immer verwärts dem Lichte und der Seeligkeit näher dringen, die Berührungen aber mit der Erdenwelt, aus der er geſchieden iſt, weder wünſchen noch ſuchen, noch auch wieder aufnehmen wird (ſ. Hiob 16, 22.). Trefflicher wäre in der That die Anſicht der heidniſchen Vorwelt von dem Fluſſe Lethe, in welchem alles Irdiſche vergeſſen und abgeſtreift wird, tröſtlicher noch die Idee eines Seelenſchlafes, als die Ausſicht auf einen klägligen Mittelzuſtand im Hades, vor deſſen Grauen man in den Wunſch des Achilles einſtimmen möchte (Homer. Odyss. XI. 487 — 491.): „Lieber ein gemeiner Sclave in der Erdenwelt ſein, als mit Ulyſſes König und Gebieter über das ganze Reich der Todten!“ Dürfte auch eben nicht der Tod ein Sprung aus der unvollkommenen Welt in eine ganz vollkommene ewige Seligkeit ſein, ſo ſoll doch, nach der Analogie des gegenwärtigen Daſeins, das Menſchenweſen im Jenſeits ſtufenweiſe und allmählich ſich veredeln und vervollkommnen, und darauf iſt auch die erhebende Hoffnung gegründet, daß es nach dem Tode mit uns beſſer wird in aller Hinſicht. Doch dieß iſt es auch, worauf unſer Verf. beſonders S. 24 hinaus will. — In der dritten Abhandlung, unter der Aufſchrift: „Die antimagiſche Wiſſenſchaft“, werden mehrere Erklärungen, die man über die Erſcheinung des thieriſchen Magnetismus verſucht hat, geprüft und widerlegt. So S. 30,

daß das Fernſehen durch den auf der Haut verbreiteten und in den Ganglien centraliſirten Allſinn geſchehe. So viel bleibt auffallend, daß nur an gewiſſen Perſonen und unter gewiſſen Umſtänden, ſelbſt nur unter beſonderen klimatiſchen Verhältniſſen der Somnambulismus ſich äußert, mithin wohl, wie jeder andere Seelenzuſtand, von der Materie des Körpers bedingt iſt und nicht ausſchließlich im Geiſte ſelbſt liegt. In den reinſten Elementen oder Grundſtoffen des Lichts und des Aethers, die dem Soma mehr oder weniger beigemiſcht ſind, dürfte wohl die räthſelhafte Erſcheinung des Somnambulismus und Magnetismus ihren Urgrund haben, denn das Elektriſche mit dem Magnetiſchen gepaart iſt ja doch die Gränze des Sinnlichen, wo daſſelbe in das Geiſtige und Ueberſinnliche übergeht, das der Nervengeiſt, den Prof. Fiſcher zu Baſel, gegen die 4. Abhandl. gerichtet iſt, S. 534 annimmt. Dagegen iſt es wohl zu hart und voreilig, wenn Fiſcher die Geſpenſter und Viſionen durchweg für Hallucinationen erklärt, und die S. 37 ff. gegebene Widerlegung verdient Beachtung. Gibt man einmal Viſionen zu: ſo ſo muß in dem Körper deſſen, der ſie hat, ein Sinn (inneres, magnetiſches Auge) da ſein, das aber, was dieſe Erſcheinung bildet und herſtellt, muß auch etwas Objectives in ſich haben. Vgl. S. 39. 40. Anzunehmen, wie Fiſcher thut, daß die Geiſtererſcheinungen mittelſt des Gerippes, das dem Geiſte einſt als Körper diente und nun irgendwo verſcharrt liegt, bisweilen bewirkt werden, iſt eine ſehr ſonderbare Hypotheſe, über welche S. 41 — 45 weiter gehandelt wird. D. Kerner, der das 2. Heft mit einem „Wort der Wahrheit zur Beherzigung“ eröffnet, bringt nun ſeine Anſichten über Geiſtererſcheinungen weiter zur Sprache. Nach ihm ſind „Somnambulen, als ſolche, noch nicht Geiſterſeher, wie denn überhaupt auf ihre Ausſagen ſich nicht unbedingt zu verlaſſen iſt, ſondern die Gabe des Geiſterſehens ruht auf einem ganz anderen, als dem magnetiſchen Zuſtande; ſie iſt angeboren und wohnt oft in den geſundeſten Menſchen. Dieſe Geiſtererſcheinungen ſind aber Naturerſcheinungen, die in allen Ländern und zu allen Zeiten in einer denkwürdigen Uebereinſtimmung vorkommen, denen man alſo mehr Aufmerkſamkeit zu ſchenken hat, und die, obſchon ſie räthſelhaft ſind, doch nicht geläugnet werden dürfen“ (ſ. S. 147. 148). Darin ſtimmt auch die folgende Abhandl. überein, wo J. Fr. v. Meyer S. 159 drei Hauptarten, wie Geiſter ſichtbar werden, annimmt: 1) im Traume; 2) in der Ecſtaſe oder durch den inneren, anderen magiſchen Sinn und deſſen Aufgeſchloſſenheit bei Somnambulen oder wahren Sehern; 3) in dem äußeren Geſichte, wenn der Geiſt elementariſche Dünſte an ſich zieht oder ſchon an ſich damit bekleidet iſt, vermöge ſeiner mehreren oder minderen Unreinigkeit. Hierzwiſchen gibt es auch Stufen, ſowohl in Folge des Ob- als des Subjects. Der innere Sinn, der ſich mit dem äußeren vermählen kann, ſieht durch die Dunſthülle hindurch ohne Verkleidung; wer ihn weniger hat, ſieht einen undeutlichen Schatten in äußerer Erſcheinung. Wer ihn noch weniger hat, ſieht wohl gar Nichts, hört etwa, und vielleicht auch das nicht.“

Doch, wir brechen hier ab, um die ſubjectiven Anſichten über Geiſterwelt und Geiſtererſcheinungen, die in unſeren Zeiten aufs Neue als ein beſonderer Theil der Naturwiſſenſchaft in das Gebiet der Literatur eingeleitet werden ſind, und von denen auch unſer Magikon ausgeht, näher dargeſtellt und mit gegentheiligen ſubjectiven Bemerkungen beleuchtet zu haben. Der Gegenſtand ſelbſt wird die Weitläufigkeit dieſer Relation

und Kritik an sich schon entschuldigen; hätte doch Rec. noch so Manches mehr zu sagen gehabt, wenn der Raum d. Bl. es gestattete. Wir haben daher nur noch nöthig, unseren Lesern den „historischen Inhalt des Magikons" mitzutheilen. Anekdoten von Ahnungen, Träumen, Todesanzeigen, welche vielleicht Mancher unserer Leser noch durch Erfahrungen aus seinem eigenen Leben oder aus dem Kreise seiner Familie vermehren und bestätigen könnte, finden sich S. 59. 91. 173 188. 191. 206. 213. Lassen wir diese Thatsachen, von deren Gewißheit Mancher vest überzeugt ist, auf sich beruhen, so werden sie doch wenigstens im Allgemeinen jeden Nachdenkenden zu der Bemerkung leiten, daß beim Dahinsterben eines Thieres, und wäre es auch der Liebling des Herrn, diesem niemals eine Ahnung oder Todesanzeige zu Theil wird, daß aber scheidende Menschenseelen sehr oft dergleichen in ihrer Todesstunde, oder auch vorher sollen gegeben haben, — ein Beweis für die höhere Würde und Kraft dessen, was wir im Menschen Geist nennen, mögen nun diese Anzeigen eine rein geistig-sympathetische Wirksamkeit der Seelen, oder, wie es bisweilen scheint, auch eine andere geheimnißvoll wirkende Naturkraft zur Ursache haben oder nicht. Wenn aber das Magikon nur Weniges über magisch-magnet. Curen S. 109 221. 232 — 242, uns mittheilt, S. 88 aber sogar „die Wünschelruthe" wieder in Ansehen bringen will: so scheinen dagegen die Geistererscheinungen einen größeren Raum einnehmen zu sollen. Wir beziehen uns auf das bereits oben Gesagte, müssen aber zugleich auf manche sonderbare Bemerkungen noch aufmerksam machen, welche in diesen Anekdoten uns aufgestoßen sind; dahin gehört aber der Brand- und Schwefelgeruch eines bösen Geistes S. 76, die Aeußerungen des abgeschiedenen Gutsherrn v. Cool S. 78 ff., das schwarze, thierähnliche, abschreckende, häßliche Unwesen, mit wilden Augen anklotzend, das sich zuletzt in die Fluthen des Wassers senket, S. 165 — dieß Alles, sowie hinwiederum, daß die frommen Seelen in Licht gekleidet und himmlische Musik hinter sich herführend, selbst als Schutzgeister der Lebenden und ihrer Familien zu ganz gewöhnlichem Dienste erscheinen, S. 83. 200, und die Geschichte vom s. g. wilden Heer S. 176 ff., sind Erzählungen, die nicht als allgemeine Erfahrungssätze, nicht als in sich selbst unläugbar begründete Thatsachen gelten können, vielmehr manches Absurde und sogar in der Consequenz vieles Bedenkliche in sich schließen. — Da wir nun den theoretischen Ansichten des Magikon auf einem uns für dieses Leben noch ganz unbekannten fremden, geheimnißvollen Gebiete der Geisterwelt, Nichts als unser Räsonnement entgegenstellen, Erfahrungen aber nicht durch andere, entgegengesetzte Beobachtungen widerlegen können, so sieht sich die Kritik hier nur auf das beschränkt, was der Vernunft, dem Gefühle und dem auf die Bibel gegründeten Glauben zusagt. Daß die Vollendeten eine höhere Laufbahn des Lichtes und der Seligkeit betreten haben, frei von irdischem Leid und erlöset von körperlichem Schmerz, in dem Streben nach höherer Erkenntniß und Veredlung, mit den irdischen Dingen keine Gemeinschaft mehr pflegen, daß sie am allerwenigsten als Spukgeister und Irrlichter die Erdbewohner schrecken und ängstigen; daß Tod und Grab das materielle Band zwischen denen, die da hingingen und denen die noch hier verbleiben, löset, es aber eine geistige Gemeinschaft gibt,

die über Tod und Grab hinaus reichet, und daß die Unsrigen unserer liebend und segnend gedenken, wie wir ihrer in Dankbarkeit, Ehrfurcht und Liebe uns gern erinnern. — Das nun sind die geläuterten, zwar nur allgemeinen, den künftigen Zustand beschreibenden, geistigen, aber eben darum gewiß sicheren Ansichten von dem Zustande der Abgeschiedenen. Die Schilderungen des himmlischen Jerusalems, wie sie die Apokalypse gibt, sind heilige Visionen aus der noch im irdischen Leibe befangenen Seele eines gottbegeisterten Orientalen, die Ansichten dieses neuen Jerusalems bei den Swedenborgianern, die Reisen in den Mond, in mehrere Sterne und in die Sonne, wie sie die Somnambule Bäuerle im Jahre 1832 u. a. m. mitgetheilt haben, sind sinnliche Bilder des Uebersinnlichen und Träume. Wir fliehen die Nachtseite der Natur, und wenden uns zu der Lichtseite des Evangeliums, von welcher Licht und Klarheit auch über die Dunkelheiten und Schrecknisse des Todes sich verbreitet. In diesem Lichte erscheinen uns im Jenseits die Geister der Bösen von traurigem Bewußtsein des bösen Gewissens gefoltert, sie haben die böse Begierde im Irdischen nicht bekämpft, für das Edlere und Höhere zu wenig Sinn, und mithin unfähig und unwürdig für bessere Gerüchte, mit sich selbst in trauriger Zerrissenheit, schließen sie sich unwillkürlich vom Seligkeitsgenusse aus, das beklagend, daß sie ein ganzes Erdenleben für ihr Seelenheil verscherzt, nur allmählich nachholen können, was sie versäumt, gerettet allein durch die erbarmende Gnade des ewigen Richters, dem Fluche nur dann entgehend, wenn der Herr will. (Matth. 18, 8. 9.) In dieser Lichtseite des Evangeliums erscheinen uns aber auch die frommen Abgeschiedenen als Verklärte in freundlicher Gestalt. Mit ihnen vereinigt uns zwar nicht mehr das materielle Band ihres irdischen Leibes, aber wohl noch immer sind wir mit ihrer Persönlichkeit als Geisteswesen auch nach dem Tode verwandt. So findet zwischen ihnen und uns ein Verkehr statt, eine Sympathie; erinnern wir uns doch oft und gern an sie und an das, was sie uns einst waren; wirket doch ihr Vorbild für gleiche Zwecke und zu gleicher Gesinnung uns begeisternd, ihr einst gesprochenes Wort der Warnung, Ermahnung und Tröstung besonders in ernsteren Augenblicken unsres Lebens, selbst noch in späterer Zeit mit Kraft, wie ein magischer Zauberschlag auf unser Herz, tritt doch je zuweilen selbst noch nach Jahren das längst dahin geschwundene Bild unserer Lieben unserem Geiste bald mehr bald weniger lebendig und klar, immer aber unwillkürlich durch die Einbildungskraft nahe; vergegenwärtigen uns doch der Ort, wo die Vollendeten weilten, die Gegenstände, die sie gebrauchten und lieb hatten, die Vergangenheit ihres Wesens und Wirkens; repräsentirt doch eine wohlgetroffene treue Copie uns in todten Pinselzügen das Original des lebendigen Antlitzes, als wären die Theuren noch immer unter uns. Ja ist es nicht das geistige Einwirken der Geister, wenn im Traume sich das Bild unserer Lieben uns darstellt und wir mit ihnen verkehren? Was ist es endlich, bei Sterbende oder dem Tode Nahe, in den Stunden des Todeskampfes sich von ihren längst Vorausgegangenen umgeben träumen, lebhaft mit ihnen sprechen? Während die irdischen Freunde an unserem Sterbebette weinen und unser gebrochenes Auge für Alles, was uns umgibt, geschlossen ist, umschweben unseren schon fast überirdischen Geist, von dem jetzt die Schranke des Grobmateriellen abfällt, und der sich in seligen Vorgefühlen schon in die bessere Welt hinübergeträumt, die Vollendeten, in deren Begleitung und seliger Wiedervereinigung unser Geist über die Pforte der Ewigkeit schreitet, um im Reiche der ewigen Liebe liebend und geliebt aufgenommen zu werden. Fürwahr, bei solchen Ansichten ist es uns nicht unheimlich zu Muthe. Hier ist Licht und Seligkeit.

Wie unbefangen forschend, wie ernst und belehrend auch Hr. Arnet und seine Gehülfen im Magikon das große Geheimniß des höheren Geisterreiches durch ihre Forschungen belauschen und durchspähen, — mögen sie uns nur gönnen, was unserer Vernunft einleuchtet, unserem Herzen wohlthut, uns tröstet am Grabe der Geliebten und uns selbst einst die große Veränderung, das letzte Stündlein noch angenehm und freudenreich machen soll.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 11. November 1840. Nr. 136.

Die Idee des Christenthums im Verhältnisse zu den Zeitgegensätzen der Theologie. Eine speculative Kritik von Carl Theodor Bayrhofer, Dr. und Privatdocenten der Philosophie. Marburg, bei Chr. Garthe. 1836. XVI und 112 Seiten. (1 fl. 12 kr.)

Der Titel spricht vollkommen den Zweck und den Standpunct des Verfs. aus. Die Gegensätze, welche sich in der theologischen Wissenschaft bis jetzt ausgebildet und einander gegenüber bestritten und erhalten haben, sollen im Verhältniß zu der Idee des Christenthums betrachtet werden, welche den Streitenden bewußt oder unbewußt nothwendig das Ziel und Resultat des Streites, wie der Friede das des Krieges sein und werden muß, wenn auch nach geschlossenem Frieden die Meinungen und individuellen Interessen einiger Kämpfenden die Opposition noch fortsetzen und nicht sogleich in die Friedensgesänge mit einstimmen sollten. Die Idee, welche als diese Mittlerin wirken und die Trennungen in die Einheit aufnehmen soll, kann allein von der Philosophie und zwar nach dem Verf. der vorliegenden Schrift von der speculativen Philosophie, wie sie durch Hegel entwickelt ist, aufgezeigt werden. — Der Philosophie überhaupt hört man von denen, die ihr nicht geneigt sind, oder doch ihre universelle Macht im Gebiete der Wissenschaften nicht anerkennen wollen, abgesehen hier von anderen Bedenken, welche ausgesprochen werden, um der Philosophie jene kritische Gewalt der Theologie gegenüber abzusprechen, nicht selten den Vorwurf machen, daß sie durch ihre Abstractionen und Reflexionen den Geist viel zu starr und kalt mache, um in die reiche Gefühlswelt, in die Innigkeit des religiösen Lebens, aus dem die Theologie geboren wird, sich zu versenken und genügende, entscheidende Aussprüche zu thun; im Besondern aber der Hegel'schen Philosophie macht man gern den Vorwurf, daß sie, wie sie den unendlichen Reichthum der göttlichen Wahrheit in ein endliches Concretum des menschlichen Denkens verflache, so auch die Geister selbst verflache, daß sie durch die Nothwendigkeit ihres Denkens die freie Begeisterung im Keime ersticke, jeden lebendigen Aufschwung zu dem ewig Idealen und Höchsten ertödte und lähme. Wer mit solchen Vorwürfen im Herzen an das Lesen vorliegender Schrift geht, wird sie bald zum Schweigen gebracht sehen. Rec. erinnerte sich wenigstens unwillkürlich nach Durchlesung der Schrift der Worte Bauer's in der Kritik der Geschichte der Offenbarung B. I. XLIX. „Vermißt man im Denken die Lebenswärme, so ist dem zu entgegnen, daß auch das Denken seine innere Erfahrungen hat und erlebt sein will" u. s. w. und konnte nicht umhin, den Verf. als Beispiel jenes inneren Lebensprocesses, wie ihn Bauer schilderte, zu betrachten. Und so meint Rec., wird jeder Leser bald merken, daß Theologie und Philosophie dem Verf. nicht bloß ein äußeres Object ist, das er verständig behandelt, sondern daß es Sache seines innersten Lebens, seiner vestesten Ueberzeugung ist, daß er lebt, webt und ist im Göttlichen, und wenn sich dann auch der und jener wundern sollte, woher die Begeisterung für das Göttliche, wie es in dem Buche dargestellt ist, so muß er doch den Glauben gewinnen, daß es dem Verf. heiliger Ernst ist, (bei der literarischen Dienstbarkeit unserer Zeit nichts Geringes) den hochwichtigen Gegenstand, den er sich zur Aufgabe stellte, nicht nur zu größerer Anerkennung zu bringen, da es ja Viele gibt, welche meinen, die von jeher gährenden und jetzt eben ausgebildeten Gegensätze in der Theologie könnten nie zur Versöhnung gebracht werden, sondern auch nach Kräften zu fördern. Neues im Grunde bringt der Verf. nicht vor. Der Philosoph und Theolog, welcher mit Hegel's und Marheineke's Schriften bekannt ist, wird dem wesentlichen Inhalte nach in dem Buche Nichts finden können, als eine Zusammenstellung der Ansichten, welche zerstreut von jenen Gelehrten hier und da über den in dem Buche behandelten Gegenstand ausgesprochen sind. Indessen, auch für ihn wird diese Zusammenstellung von Interesse, für den aber, welcher außer dem Gebiet des Streites steht, höchst belehrend sein, da ihm hier in nuce die Resultate der Anstrengungen eines halben Jahrhunderts vorgeführt sind, beide aber werden in der schon bezeichneten Individualität des Verfs. und der dadurch bedingten Darstellungsweise irgend Etwas je nach ihren Ansichten finden. Wir wollen nun, um das bisher Gesagte zu belegen, kurz den Inhalt des Buches angeben. In der Vorrede S. XIV sagt der Verf., daß die ursprüngliche göttliche Idee durch die Gnade Gottes und das Studium der absoluten Philosophie in seinem Innern zu dem absoluten Maßstab für die Beurtheilung der jetzigen Kämpfe innerhalb der christlichen Theologie gebildet worden sei, spricht dann der Kritik gegenüber seine veste Ueberzeugung von der Unwiderleglichkeit dieser Grundidee aus und erklärt, daß er nur die Kritik anerkennen werde, welche nicht auf beschränkt menschliche, sondern auf absolute Weise der Bewegung der Idee nachgehen und aus dieser heraus ihre Entgegnungen vorbringen werde. Hierauf bestimmt er, nachdem er kurz seine Auffassungsweise „die jetzt allein wahrhaft wichtigen christlich-theologischen Hauptgegensätze, nämlich den Supernaturalisten und Rationalisten" angedeutet hat, den Zweck seiner Schrift näher dahin, „diese beiden Seiten einander entgegenzustellen, die Untergrabung ihrer beiderseitigen Fundamente durch negative Wechselkritik hervorzuwenden, dadurch in dem Gemüthe und Geiste jedes Unbefangenen die allgemeine skeptische Anschauung zu erregen, aber die Verzweiflung als die nothwendige Spitze solcher Anschauung in die Befrie-

Digitized by Google

digung einer tieferen allein wahren und absoluten Idee aufzulösen", und gibt dann das Wesen des Supernaturalismus und Rationalismus auf die der speculativen Philosophie gewöhnliche Weise an. Endlich weist der Verf. noch den Verwurf ab, daß die Versöhnung der absoluten Philosophie mit dem Christenthume eine bloß erkünstelte sei, spricht mit Göschel die ihrer selbst gewisse Ueberzeugung aus, „daß das Christenthum mit den künstlerischen Anschauungen eines Göthe sowohl als der wahrhaft speculativen Philosophie einstimmig sei", und schließt die Vorrede mit der Bemerkung, daß sein Schriftchen nicht für das Volk, sondern für die frei Denkenden geschrieben sei. Nach der Inhaltsanzeige S. XV und XVI heißt es in der Einleitung S. 1 — 4: „Unser Zeitalter ist das Zeitalter einer schweren geistigen Geburt. Unter den Gegensätzen unserer Zeit nimmt mit Recht der religiöse Kampf die erste Stelle ein. Diese religiösen Kämpfe unserer Zeit aber sind die Kämpfe in dem Christenthume. Die bestimmte Aufgabe ist die: Das Christenthum in dem Kampfe unserer christlich-theologischen Zeitentwickelung aufzufassen, die ursprüngliche, göttliche Idee des Christenthums ihre reinigende Macht an den Erscheinungen derselben ausüben zu lassen, und so durch alle Schalen und Umhüllungen hindurch zu der reinen Herrlichkeit des in Christo lebendigen Geistes zurückzuführen." Nach der Einleitung folgen unter I. die religiösen Gegensätze im Allgemeinen und die der supernaturalistischen und rationalistischen Theologie insbesondere. S. 5 — 22. Ueberall Gegensätze, in Natur und Geist, in allen Religionsformen; durch sie entwickelt sich das Menschenleben in seiner zeitlich-räumlichen Erscheinung. So auch Gegensätze im Christenthume: Katholicismus und Protestantismus; jener ist aufgelöst, dieser die wahre Religion unserer Zeit. In ihm wieder die Gegensätze des Supernaturalismus und Rationalismus, beide zeitliche Extreme oder Momente. Jenem ist die in Christo erschienene Vernunft, diesem die Menschenvernunft die höchste Autorität. Neben diesen theologisch-wissenschaftlichen Erscheinungen gibt es außer den Vermittelungsstufen noch einen unmittelbar-gläubigen Supernaturalismus, wohin auch die absolute Idee, als wissenschaftlich vermittelter Supernaturalismus, dem Gehalte nach zurückführt, welcher Supernaturalismus dann schlechthin Eins ist mit dem absoluten Rationalismus. Indem sich die Rationalisten auf die Vernunft, die Supernaturalisten auf die Gnade Gottes berufen, negiren sie sich fortwährend gegenseitig, ohne zu einer Position zu kommen. Diese ist in dem absoluten Maßstabe gegeben. „Dieser kann nur sein Gott präsent, immer gegenwärtig im Menschen, die Gegenwart des Ewigen in der Zeit, das Unendliche im Endlichen. Daß nur so das Räthsel zu lösen sei, zeigt Christus selbst, der Gottmensch; der zeigt das Grunddogma des ganzen Christenthums, die heilige Dreieinigkeit." — Rec. scheint es, als habe der Verf. den absoluten Maßstab, mit dem Supernaturalismus und Rationalismus gemessen werden sollen, nicht bestimmt genug ausgesprochen. Denn wenn doch dieser schon das allgemeine Unterscheidungsprincip seiner selbst vom Supernaturalismus und Rationalismus enthalten muß, so hat dieß der Verf. insofern nicht klar hervorgehoben, als der Supernaturalist wie Rationalist ja auch von einem präsenten, immer im Menschen gegenwärtigen Gotte, von einer Gegenwart des Ewigen in der Zeit, des Unendlichen im Endlichen sprechen, oder doch sprechen können, wie auch der Verf. selbst S. 19 sagt, daß in beiden das Unendliche schon immanent sich befinde. Es kam daher vielmehr darauf an, im Maßstabe allgemein zu bestimmen, wie das Unendliche im Unterschied von Supernaturalismus und Rationalismus im menschlichen Geiste sein müsse; dieß berührt der Verf. selbst, wenn er S. 19 dem Supernaturalismus und Rationalismus vermißt, daß das Unendliche in beiden ein sich nicht verstehendes sei, und Rec. meint, der Verf. würde nothwendig den Maßstab so haben aufstellen müssen, wenn er das Wesen der beiden Gegensätze und des vermittelnden Standpunctes auf der guten Grundlage von S. 9 und 10 stringenter, als es auf den folgenden Seiten geschieht, fortentwickelt hätte.

Nach Feststellung des allgemeinen Charakters des Rationalismus und Supernaturalismus und des absoluten Standpunctes handelt der Verf. unter II. über die Kämpfe der Supernaturalisten und Rationalisten im Einzelen und zwar unter A. von S. 23 — 38 über das Grunddogma der heiligen Dreieinigkeit, den Gottmensch Jesus Christus und die Gottmenschheit, unter B. von S. 38 — 62 von der Sünde und Gnade, dem Erlöser Jesus Christus a. im Allgemeinen, b. im Besonderen unter α) über die Prädestination, unter β) von der Rechtfertigung durch den Glauben, die Liebe und die Werke, unter γ) vom Gericht, Lohn und Strafe, ewiger Seligkeit und Verdammung; unter C. von S. 62 — 78 von der Ausgießung des heiligen Geistes, der Kirche und den Sacramenten. — Bei jedem Dogma werden die sich bekämpfenden Meinungen der Rationalisten und Supernaturalisten einander gegenübergestellt, und dann wird ihre eitle Dialektik in der absoluten Idee zur Ruhe geführt. Ueber die Entwickelung aller dieser Dogmen und ihre Auflösung in die absolute Idee, wie sie vom Verf. gegeben wird, hier kritisirend sich auszulassen, würde unangemessen und nur ein Zeichen von Leichtsinn sein. Es treten uns hier nicht Meinungen und Ansichten eines Individuums entgegen, welche ein anderes nun angreifen und bekritteln dürfte; es fragt sich und ist zur Wirklichkeit gekommen in dem Verf. ein durch lange Zeit und tiefes Denken begeisterter Männer hervorgeführtes Resultat der Wissenschaft. Dieser daher in ihrer großartigen Gliederung und in ihrer Fortbildung durch die geistige Kraft des Jahrhunderts muß es aufbehalten sein, hier den Richterstuhl zu besteigen, die Wahrheit auf den Thron zu setzen und den Irrthum in die Schranken zu treiben. Hier wird es genügen, den Standpunct, welchen der Verf. zu den verschiedenen Richtungen der Zeit einnimmt, anzugeben und vielleicht Mängel in der Form bemerklich zu machen. Am bestimmtesten gibt sich jener Standpunct des Verfs. in der Art und Weise, wie er von der Dreieinigkeit handelt, zu erkennen. Diese Behandlung ist die rein Hegel'sche, wie sie von Hegel in der Religionsphilosophie gegeben wird; Gesammtausgabe B. XII. S. 177 ff. Gott der Vater ist die an sich seiende Idee, der Sohn, die Vermittlung des Vaters, die Idee in ihrem Andersein, der heilige Geist die aus dem Andersein zu sich zurückkehrende Idee, besser habe zu nennen, als das Verhältniß des Vaters und Sohnes bezeichnend, da vielmehr der heilige Geist die Totalität der Momente der göttlichen Selbstvermittelung ist. Ganz so unser Verf. S. 35: „So daß Vater, Sohn und Geist nicht zu fassen sind als gesonderte Persönlichkeiten, sondern der vielmehr der absolute heilige Geist die Totalität ist als durch den Sohn in sich selbst vermittelter Vater damit zugleich mit

Digitized by Google

der Welt vermittelt, und richtiger würde man daher unterscheiden als Vater, Sohn und beide in einander reflectirende Liebe, den heiligen Geist nur als die Bewegung durch diese Momente, welche allerdings in der Liebe ihre volle Wahrheit hat, auffassen." Diese in sich selbst vermittelte Idee ist dem Verf. die lebendige Gottmenschheit, S. 34 und 35 heißt es: „nur die sich durch die Vermittlung absolut in sich selbst reflectirende Idealität ist der ewige Geist des Alllebens, damit der göttliche Geist." Was die Form betrifft, so bestimmt der Verf. zunächst den Gegensatz des Supernaturalismus und Rationalismus bei Auffassung dieses Dogma's dahin, daß jener an der objectiven Vernunft, an Offenbarung, an dem Wort gläubig festhalte, dieser dagegen seine subjective Vernunft geltend mache, und sagt dann, wo er zur Vermittlung der Gegensätze übergeht, S. 28: „wir haben also darzustellen die Dialektik des Unendlichen und Endlichen, des Ewigen und Zeitlichen; denn sie ist dasselbe, was die ewige Dialektik der Dreieinigkeit." Dieß mag sein; aber zunächst war hier die Dialektik des unendlichen Glaubens des Supernaturalismus und der endlichen Vernunft des Rationalismus nicht bloß historisch, wie dieß geschieht, sondern philosophisch in ihrer Nichtigkeit darzustellen, daß nämlich diese Formen des Geistes dem Gegenstande unangemessen, daß dieser als das Absolute nur durch die absolute Vernunft begriffen werden könne, und da hier Form und Inhalt nicht verschieden sei, das Begreifen selbst sich zeige als die Dialektik des Endlichen und Unendlichen.

In dem Abschnitt über die Sünde dringt der Verf. sogleich in den Kern der Sache ein, indem er beginnt: „Ist denn überhaupt die Sünde wie die Gnade dem Menschenleben nothwendig und unvermeidlich? Sind wir Alle aus unumgänglicher Gesetzlichkeit Sünder von Natur, aber dennoch bestimmt zur Gnade? Müssen wir demnach Alle von Christo erlöst werden und zu der Gnade emporgehoben?" Nachdem der Gegensatz des Supernaturalismus und Rationalismus hierauf so angegeben worden, daß jener die Sünde für nothwendig, dieser für nicht nothwendig halte, bestimmt der Verf. das Verhältniß dahin, daß die Sünde zeitlich-nothwendige That sei und löst dann in dem Abschnitte über die Prädestination die Hauptfrage, wie aus dem Wesen Gottes dieses Verhältniß nothwendig hervorgehe. Wenn nun hier der Verf. sagt, Gott müsse die Sünde, allerdings als aufzulösende, setzen, um dadurch die unendliche Negativität des Endlichen, damit der absolute Geist zu sein, wenn er dann sagt, der Mensch werde nicht gezwungen zum Schlechten, sondern sei nur Sünder aus der nothwendigen Entwickelung seines Selbst, müsse sich aber auflösen in die ewige Gnade, so sind wohl kaum alle Zweifel und Bedenken, die hier den Denkenden ergreifen, gelöst, und das unbefriedigte Selbstbewußtsein wird in die Unruhe und zu dem Gedanken gedrängt, die metaphysische Entwickelung möge hier in Täuschungen befangen sein, und höhere und tiefere Einsicht in das Verhältniß müsse noch erstrebt werden, bleibe noch Aufgabe der Wissenschaft. Solche Vermahnungen müssen dann überflüssig werden, wie sie der Verf. noch gibt, „nicht etwa expreß zu sündigen, um Gott zu verherrlichen"; aber ganz der Ermahnung sich zu entschlagen wird man nimmer vermögen, wie der Verf., wenn er sagt: „Doch, wer wahrhaft in Gott lebt, der hat die Sünde für immer überwunden, den brauchen wir nicht mehr zu mahnen." Die laute, ununterbrochene Mahnung bleibt ja eben immer, daß die Sünde überwunden werde. Abschließend dagegen spricht der Verf. über die Rechtfertigung durch den Glauben S. 56: „Der Glaube muß auch ein absolut-lebendiger sein, sich wesentlich als Liebe und That der Liebe anschließen, damit wir vollkommen seien, wie unser Vater im Himmel, damit wir wirklich und ganz in Gott seien. Denn Gott ist diese absolute Einheit des Wissens, Wollens und Thuns, erlöset aber oder in der Gnade sein heißt nur: in Gott sein. Folglich sind wir ganz erlöst, ganz begnadigt und beseligt erst dann, wenn unser ganzes Leben Ein ungetheiltes Organ der Gottheit ist. Da ist also verschwunden und aufgelöst alle Sünde, da thun wir Nichts mehr, als aus Gott, da ist der Glaube zugleich die unendliche Liebe und die Liebe ergießt sich in göttlichen Thaten. Da leben wir so in der Einen ungetrübten göttlichen Harmonie, und so ist der Mensch völlig gerechtfertigt durch den in sich absolut lebendigen Glauben, durch den Glauben, welcher Liebe ist, und durch die Liebe, welche That ist. Jesus Christus ist dieses unendliche Bild; so gehet hin und thuet desgleichen!" — Dieser völligen Versöhnung entsprechend gibt es dem Verf. dann auch keine ewige Verdammniß; es ist nur eine Verdammung aus dem Ewigen, durch die Rechtfertigung aber wird die Sünde aufgehoben und Alle gelangen zur ewigen Seligkeit. Denn Eins kann es im Christenthum nur geben für Alle, entweder ewige Verdammung, oder ewige Seligkeit. — Bezeichnend für den Standpunct des Verfs. sind seine Worte über die Vermittelung des heiligen Geistes durch Christus. S. 65: Wäre nun dieser Jesus als solcher gestorben, dann freilich wäre er so wenig aufgestanden, als irgend Einer von uns aufsteht. Aber scheinbar gestorben war Jesus Christus, der Gottmensch, die welterlösende Kraft. Diese Kraft ist vielmehr die Macht aller Einzelheit, durch sie sich selbst vermittelnd, aber nur durch ihre Auflösung, durch den Tod der Endlichkeit, Gott selbst und seine Erscheinung u. s. w. Manches zu beherzigende Wort sagt der Verf. über die Kirche, indem er in Bezug auf sie die Gegensätze des Supernaturalismus und des Rationalismus in ihrer ganzen Schärfe als starre Objectivität und auflösende Subjectivität hervorhebt und beide in der Einheit der absoluten Vernunft, außer welcher es dem Verf. freilich Nichts gibt, zusammenfaßt, wo es dann unter Anderem S. 72 heißt, was vorzüglich gewisse Parteimänner recht sehr erwägen möchten: „Nicht gewaltsames Zurückweisen in die Unmittelbarkeit des Gedankens, nicht erstarrte Form der endlichen Vernunft kann führen zur Einen ungetheilten Kirche Christi, sondern nur der Selbstbegriff der Religion in und aus Gott. Diese heilige Vernunft, dieser heilige Geist muß werden der Eine Papst des Christenlebens; so Abstreifen äußerlicher Form und äußerlichen Bildes in das Innerlich-Unendliche." In dem Artikel über die Sacramente ist der Verfasser für den Leser und wohl auch sich selbst unklar. Folgt er auch hier im Wesentlichen der Auffassung Hegel's, wie sie B. XII. S. 274 und 275. niedergelegt ist, in Bezug nämlich auf den präsenten Christus in dem Sacrament, so wird doch die Klarheit und Gründlichkeit Hegel's hier gewiß über die Darstellung des Verfs. den Sieg davon tragen. Nachdem der Verf. die supernaturale Ansicht, daß die Taufe eine unmittelbare Einwirkung auf den Täufling, und dann die rationale, nach der sie bloß eine psychologische Einwirkung auf die Aeltern und Pathen und

dann erst eine durch diese vermittelte auf den Täufling ausübt, einander gegenübergestellt hat, spricht er seine eigene Ansicht in den Worten aus S. 75: „So werden wir denn allerdings behaupten müssen, daß Christus selbst in und durch die Vermittelung des Menschen das Kind durch die Taufe zu sich aufnimmt; nicht bloß in dem Sinne psychologischer Einwirkung in den Aeltern u. s. w., sondern in dem Sinne, daß diese innere Erregung selbst Wirklichkeit des präsenten Christus, heiligen und erlösenden Geistes, sei. Dieß ist das Vertilgen der Sünde des Menschen an sich, ist das Aufnehmen desselben in den Geist Christi, worin alle Sünde schon überwunden ist, worin die Versöhnung auch für uns schon geschehen ist." Rec. ersieht aus diesen Worten nicht, auf wen nach des Verfs. Ansicht die Taufe noch wirken soll, auf die Aeltern, wie es scheint, nicht, das ist ja die oberflächliche Ansicht der Rationalisten; eine Wirksamkeit aber auf das Kind anzunehmen, ist auch kaum zulässig; denn wollte man dieß als das Wesentliche der Taufe festhalten, so wäre sie nach der consequenten Ansicht des Verfs. ganz überflüssig; denn ist Christus als der Geist des Allebens in der ganzen Welt und in jedem menschlichen Leibe, so bedarf es nicht erst, da das Kind durch seine Geburt doch auch der Erscheinungswelt angehört und Christum schon in sich trägt, dieses äußeren Actes der Taufe, um denselben in das Kind hineinzubringen. — Christus also ist präsent in uns und nun sagt der Verf. vom Abendmahl S. 76: „Wenn du nun in einem geistigen Acte dein eitles Selbst opferst und es Christo hingibst, so ist dieser ebendamit das innere Licht und Leben deines ganzen Leibes, welcher damit ein Tempel des Geistes ist; und folglich wird dieser Wein und dieses Brod nicht nur zu deinem Blute und deinem Fleische, sondern weil Christus in deinem Leibe seinen Leib hat, zum Blute und Fleische Christi, umsomehr, da durch das Verzehren die endliche Sprödigkeit dieser Speise vernichtet und in den Tempel des Allerheiligsten verwandelt wird." Solche Wortspielerei, eben weil sie zu Nichts führt, war Hegel'n fremd; wenn sie sich auch nach den Grundansichten des Verfs. deuten läßt, so muß doch dabei Alles allegorisch genommen werden, und man sieht dann nicht ein, wozu der Verf. sich noch bemüht, so vest an dem einfachen Wort „ist" zu halten, da es ja, wenn wir seine eben angeführten Worte genau nehmen, nach denen wir uns im Abendmahl eigentlich selbst essen, vielmehr in ein „wird" verwandelt werden müßte. S. 76: „Daher bleiben wir dabei: dieser Wein und dieses Brod ist (wird?) das Blut und der Leib Christi, nicht bloß bedeutet es." — Manche Geschmacklosigkeiten, die dem Rec. in diesem Abschnitte aufgefallen sind und die mit seinem gewöhnlichen Pathos oft sehr grell contrastiren, hätte der Verf. wohl vermeiden können; unter Anderem S. 60: Deßhalb auch schon das Sprüchwort: „Von den Todten nur Gutes", welches freilich nicht heißen soll, daß der schlechte Kerl nicht als solcher ein schlechter Kerl sei, sondern am schönsten (?) so ausgelegt wird, daß durch den Tod nun dieser Kerl und seine Sünde mit der Endlichkeit überhaupt aufgelöst sei u. s. w. Von der Ausgießung des heiligen Geistes S. 66: „Sie ist die ewige Ausgießung, die auch fortwährend über uns geschieht; denn sonst wären wir keinen Pfennig werth. — Nach der Auflösung der sich gegenüberstehenden Meinungen über die Grundlehren des Chri-

stenthums in die absolute Vernunft wirft der Verf. einen Blick auf die verschiedenartige Auslegung des N. Tst. und des Christenthums überhaupt unter III. Das Zusammensinken aller Auslegungen der Parteien in der Einen Auslegung aus der präsenten absoluten Vernunft. Hier wird gehandelt von Grunddogmen; Sinnbild, Mythe; Himmel, Hölle, Teufel, Engel und Dämonen; Geist, Wahrheit und Liebe, von Christus in seiner Unmittelbarkeit und Vermittelung, von S. 78 — 109 auf eine nach dem Bisherigen leicht zu errathende Weise. Auch hier folgt der Verf. ganz der hegel'schen Religionsphilosophie und steht fast ganz auf demselben Standpuncte mit Strauß. Mit Hegel gemein ist ihm auch die Herabsetzung der eigentlich so zu nennenden Exegese, der historisch-grammatischen Auslegung. Diese Verachtung droht sich immer mehr zu verbreiten, und es scheint an die Stelle jener Auslegung eine Exegese setzen zu wollen, die wenigstens mit einem anderen Namen bezeichnet werden sollte. Die theologische Exegese soll sein das Aufsuchen und Wiedergeben des Geistes des zu erklärenden Schriftstellers. Alle Schrift ist aus dem Geiste, göttlichen oder menschlichen. Um die Schrift zu verstehen, muß der Ausleger selbst begeistert sein d. h. mit Allem ausgerüstet sein, was ihn fähig macht, in den wahren Sinn eines Schriftwerkes einzudringen, nicht bloß mit grammatischen und historischen Kenntnissen, die ihn zum Verständniß des Einzelen führen, sondern auch selbst mit Geist, um sich in den objectiven hineinzufinden und denselben auf der ihm eignenden Stufe der Entwickelung zu erkennen. Das Resultat, das er nach seinen Forschungen aufstellt, ist ein historisch-positives. Nun erst tritt die speculative Dogmatik ein, sie exegesirt aber nicht mehr, sondern prüft das von der Exegese ermittelte historisch-positive Resultat, ob Ewiges oder Endliches, ob Wahrheit oder Irrthum darin enthalten sei. Oder glaubt der Verf., er gebe den Sinn des Paulus wieder, wenn er S. 73 die Worte des Paulus: jetzt schauen wir in einem Spiegel; dann werden wir schauen von Angesicht zu Angesicht, so erklärt: „Wo das dann? Im selbstvermittelten Leben des Ewigen. An ein solch selbstvermitteltes Leben des Ewigen, wie es in der Idee des Verfs. ist, dachte Paulus nicht. Als Dogmatiker mag der Verf. so die Worte des Paulus deuten, aber die Aufgabe des Exegeten ist, den ursprünglich-paulinischen Sinn zu ermitteln. Diese freie geistig-historisch-grammatische Auslegung ist gerade in unserer Zeit erst möglich und eine schöne Frucht der neuen Philosophie, und es ergibt sich jedem Denkenden von selbst, warum sie in ihrer Reinheit von der Theologie gepflegt werden muß. — In einem Schlußworte von S. 110 bis 112 hebt der Verf. noch einmal den wesentlichen Gegensatz des Supernaturalismus und Rationalismus und das Verhältniß der Philosophie zu denselben hervor und sagt gegen Ende: „Es ist die Zeit gekommen, worin der Weltgeist sich zum göttlichen erhebt auch im freien Gedanken, worin er zu seinem absoluten Selbstbegriffe gelangt. Niemand mehr kann sicher und ungetrübt im Reiche Gottes arbeiten, wenn er sich nicht dieses Standpunctes versichert; denn das Reich der Unmittelbarkeit ist dahin, und überall brausen die aufgewühlten Wogen u. s. w., Worte, die der jungen theologischen Welt nicht vergebens zugerufen sein sollten; denn alle Weiterbildung ist nur möglich bei dem Erfassen dieses philosophischen Standpunctes. B.—

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 13. November 1840. Nr. 137.

Erinnerungen an die Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preußen aus dem Hause Hohenzollern, hinsichtlich ihres Verhaltens in Angelegenheiten der Religion und der Kirche. Hamburg, Verlag von Friedr. Perthes. 1838. VI und 391 S. gr. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Der ungenannte Verf. der verstehend angezeigten Schrift gibt in dieser eine Geschichte des preußischen Regentenhauses von dem ersten Kurfürsten von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern an bis auf den jetzt lebenden König von Preußen; doch nicht in Bezug auf seine Thaten, welche im Ländererwerbe nach und nach aus der kleinen Markgrafschaft das mächtige Königreich schufen, sondern hinsichtlich seines Verhaltens in Angelegenheiten der Religion und der Kirche, also dessen, was ihm ein bleibenderes, ehrenvolleres Andenken sichert. Es ist unläugbar ein großes Verdienst, welches sich der Verf. durch die Herausgabe der Schrift nicht allein um das preußische Volk, sondern um alle Freunde der Geschichte der christlichen Kirche erworben hat, und der Wunsch wird bei Vielen rege werden, daß dadurch Andere zur Verabfassung ähnlicher Erinnerungen an andere deutsche Regentenhäuser hinsichtlich ihres Einflusses auf Religion und Kirche im Volke sich ermuntert fühlen möchten. Rec., der mit dem größten Interesse das Buch gelesen hat, kann nur das günstigste Urtheil über den Werth desselben aussprechen. Ein Geschichtsschreiber muß unparteiisch sein, namentlich wenn er dem Volke angehört, dessen Geschichte er schreibt, oder wenn er das Leben der Regenten seines Volkes zeichnet; er muß aus sicheren und zuverlässigen Quellen schöpfen, bei wichtigen Puncten anhaltender, doch ohne weitschweifig zu werden, verweilen, die Personen aus ihren Thaten heraus charakterisiren und in einem leichten und gefälligen Style den Geschichtsfaden aufnehmen und fortspinnen. Diese Bedingungen sind meist alle von dem Verfasser der Erinnerungen erfüllt werden; meist, sagt Rec., denn hier und dort wird auch anders gerichtet, als die Geschichte bereits gerichtet hat und noch richten wird, und Weitschweifigkeiten sind nicht immer vermieden worden. Doch das Einzele raubt der Schrift den ausgezeichneten Werth, welchen sie im Ganzen hat, nicht.

Rec. geht nach diesen allgemeinen Bemerkungen zur Angabe des Inhaltes und Beurtheilung des Einzelen über. — Es sind die siebenzehn Regenten aus dem Hause Zollern, deren Einfluß auf das religiöse und kirchliche Leben in der Mark Brandenburg, in Preußen und den später dazu gekommenen Landen geschildert wird, und die Reihe beginnt der erste Kurfürst von Brandenburg, Friedrich I., welcher bekanntlich die zu dem kaiserlichen Hause gehörigen Brandenburgischen Marken mit der Kurwürde 1415 vom Kaiser Sigismund für 400,000 Goldgulden kaufte. Der wackere deutsche Kriegsheld, der redliche, treue Freund des Kaisers, der gebildete Mann, der warme, fromme Verehrer Christi, der unerschreckene Feind kirchlicher Zwietracht und der verabscheuungswürdigen Ungerechtigkeit gegen Huß, der helldenkende Beförderer nothwendiger Reformen in den Angelegenheiten der Kirche wird gut geschildert, und es bleibt in der That merkwürdig, daß die Tugenden des ersten Kurfürsten von Brandenburg das Eigenthum meist aller seiner Nachkommen, welche über Brandenburg und Preußen herrschten, geblieben sind. — Was die damalige Zeit unter Frömmigkeit und Religiosität verstand, findet der Verf. mit vollem Rechte an dem zweiten Kurfürsten, Friedrich II. — Sein Einfluß auf die im Jahre 1448 erfolgte Aufhebung der gefährlichen Kirchenspaltung, auf die Einschränkung der Macht des Klerus, auf die Verminderung der Unsittlichkeit der Geistlichen, welche selbst erklärten (S. 22), daß sie durch seine Unterredungen über die Religion besser, als durch die Predigten der berühmtesten Prälaten ihres Jahrhunderts erbaut wären, und die Stiftung eines Ordens, unter dem Namen „der Schwanen-Gesellschaft Unserer Lieben Frauen Kettenträger“ um Gottesfurcht und redlichen Sinn unter dem Adel und den Hofleuten zu befördern, werden besonders hervorgehoben. — Weniges nur konnte über seinen Bruder, Albrecht, der deutsche Achilles genannt, berichtet werden. Die Geschichte rühmt seine Tapferkeit und Gottesfurcht; als Feind aller Anmaßungen des Klerus mag er aber doch diesem nicht selten Veranlassung zu gegründeten Klagen gegeben haben. — Ebenso bietet Johann, der deutsche Cicero genannt, welcher die Ausführung des von ihm gefaßten Planes, in Frankfurt an der Oder eine Hochschule zu stiften, seinem Nachfolger überlassen mußte, sonst in Frömmigkeit seinen Unterthanen ein Muster war, wenig Stoff zur Mittheilung des Einflusses auf die kirchlichen Angelegenheiten des Landes dar. — Anders verhält es sich mit Joachim I., mit dem Beinamen Nester, unter welchem die Kirchenverbesserung Bahn sich brach, obschon der Kurfürst selbst bis zu seinem Tode ein Gegner derselben blieb. Der Verfasser nennt ihn in Bezug auf die Religion für Brandenburg einen Leo X. und schildert ihn als solchen in seinem Eifer für die katholische Kirche, nach welchem er, geleitet durch Wimpina, den ersten Rector magnificus auf der von ihm 1506 zu Frankfurt an der Oder gestifteten Universität, ebenso wohl grausam gegen die Juden verfuhr (S. 35), als eigenhändig (S. 38) den Reichsabschied, durch welchen Luther in die Acht erklärt, seine Bücher zu lesen verboten und allen Obrigkeiten befohlen wurde, ihn zu verfolgen und seine Schriften zu unterdrücken, unterschrieb, und nach seiner Rückkehr in die Mark einen gleichlautenden Befehl seinen Unterthanen einschärfen ließ. Uebrigens gibt

Digitized by Google

der Verf. hierdurch, sowie durch die Schilderung des Benehmens des Kurfürsten auf den Reichstagen zu Worms und Augsburg und durch die Anführung mehrerer Anordnungen und Einrichtungen in Brandenburg zu Gunsten der katholischen Kirche, wohl Licht über die Gesinnungen Joachim's gegen die Kirchenverbesserung, aber nicht, was sehr wünschenswerth gewesen wäre, über die eigenthümlichen Gründe derselben. Ueberhaupt muß Rec. diesen Abschnitt zu den weniger gelungenen des Buches zählen. Joachim I. bietet so reichen Stoff dar, den Einfluß eines Regenten auf das Kirchliche des Landes einer neu sich bildenden Partei gegenüber mit Klarheit und Sicherheit zu schildern. — Die Erinnerungen an Joachim II., den ersten lutherischen Kurfürsten, sind dagegen recht wacker ausgeführt. Auf anziehende Weise werden von dem Verf. die ersten Lichtfunken, welche die Reformation in den vierzehnjährigen Kurprinzen warf (S. 48), die Gewissenhaftigkeit, mit welcher er lange vor seinem öffentlichen Bekenntnisse des Evangeliums den wichtigen Schritt, welchen er zu thun Willens war, prüfte, die Umsicht und Besonnenheit, mit welchen er allmählich die Kirchenverbesserung als selbstständiger Reformator (S. 49 und 54) einführte, die Bemühungen, durch eine von Stratner und Buchholzer entworfene (S. 58) und von den angesehensten Theologen der evangelischen, selbst von Luther (S. 58) gebilligten Kirchenordnung, welche ausführlich (S. 62 – 68) mitgetheilt wird, und durch fleißige Kirchenvisitationen (S. 66) der neuen Lehre und den neuen Kirchengebräuchen Geltung und Ansehen zu verschaffen und Uneinigkeit und Zwietracht unter den lutherischen Theologen zu verhüten, die Weisheit, mit welcher er zweckmäßige Einrichtungen (Consistorium) traf (S. 71), seine Friedensliebe, mit welcher er nach aller ihm zu Gebote stehenden Kraft den Ausbruch eines Religionskrieges zu verhindern suchte, und endlich die Gerechtigkeit geschildert, mit welcher er seine protestantischen und katholischen Unterthanen auf ganz gleiche Weise behandelte (S. 68) und dadurch das ungetheilte Vertrauen beider Parteien sich erwarb. — Wie selbstständig übrigens dieser kluge Fürst in der Kirchenverbesserung handelte, beweist Folgendes. „Da sich einzele Prediger, erzählt S. 65 der Verfasser, immer auf die Wittenbergische Kirche, als die Pflegemutter des Protestantismus beriefen und behaupteten, daß dort die katholischen Ceremonieen abgeschafft worden wären und also auch in Brandenburg abgeschafft werden müßten, so gab ihnen der Kurfürst zur Antwort: So wenig als Ich an die römische Kirche gebunden sein will, so wenig will ich auch an die Wittenbergische gebunden sein. Denn ich spreche nicht: credo sanctam Romanam oder Vitebergensen, sondern catholicam ecclesiam. Und Meine Kirche allhier zu Berlin und zu Cöln ist eben eine solche rechte christliche Kirche, wie die zu Wittenberg. Es ist genug, daß Wir im Worte, in der Lehre, in den Sacramenten und in den Hauptstücken, daran die Seligkeit gelegen, einig sind. In Mitteldingen, als in Ceremonieen will ich so wenig an ihre Kirche, wie sie an die Meinige gebunden sein." In der That, höchst merkwürdige Worte! — Daß des Markgrafen von Brandenburg, Johannes V., Bruders Joachim's II., welchem die Neumark gehörte, die bis zu seinem Tode, nach welchem sie mit der Kurmark vereinigt wurde, von einer besonderen Linie des brandenburgschen Regentenhauses beherrscht worden war, in einem besonderen Abschnitte gedacht wird, ist ganz passend, da derselbe in seinen Landen früher, kräftiger und entschiedener, als sein Bruder, für die Sache der Reformation wirkte und zur Annahme des berüchtigten Interims, Trotz aller Drohungen, sich nicht bewegen ließ, obschon er, weil er nur in Sachen des Glaubens von dem Kaiser sich trennte, in dem 1546 ausgebrochenen Religionskriege selbst auf die Seite Karl's V. trat. Charakteristisch ist überhaupt die strenge Rechtlichkeit dieses Regenten, sowie seine Frömmigkeit. Er hielt, heißt es S. 88, in seinem Lande streng auf die Feier der Sonn- und Festtage, verbot bei zehn Gulden Strafe alles Brauen, Holz- und Wasserführen an denselben (gewiß auch alles Exerciren der Soldaten); und untersagte alles Fluchen, Schelten und Gotteslästern. Jeder Flucher, er möchte von hohem oder niedrigem Stande sein, sollte auf vier oder sechs Tage und Nächte gefänglich eingezogen, mit Wasser und Brod gespeist, oder für jeden Tag um einen Thaler gestraft werden." — O, wie haben sich doch die Zeiten und die Menschen geändert! — Die zur Zeit der traurigsten Spaltungen in der evangelischen Kirche lebenden Kurfürsten Johann Georg und Joachim Friedrich werden nach ihrer Stellung zur Kirche treffend gezeichnet. Als die wichtigsten Momente der Regierung des Ersteren hebt der Verf. die Verabfassung einer Kirchenagende, welche der Grundtypus für alle nachherige landesherrliche Agenden geblieben ist, die Bestellung eines Generalsuperintendenten für die ganze Mark, welcher zugleich Präsident des Consistoriums war, doch nur bis zum J. 1593, wo ein Rechtsgelehrter zum Kanzler des Consistoriums ernannt wurde, bei welcher Einrichtung es verblieb, die Annahme der Formula concordiae, die Bemühungen, Frieden und Einigkeit unter den lutherischen Theologen zu erhalten, als Beweise seiner vortrefflichen christlichen Gesinnung aber die Einrichtung des Gnadenjahres für die Wittwen und Waisen der verstorbenen Prediger, und der Substituten für alte und gebrechliche Pfarrer besonders hervor. Der Eifer des Joachim Friedrich für das Lutherthum, von welchem er durch die Verbreitung der evangelischen Wahrheit in dem Hochstifte Magdeburg, und durch den Revers, welchen er seinen ältesten Sohn und Nachfolger, Johann Sigismund, unterschreiben ließ, nach welchem derselbe sich verbindlich machte, bei den Symbolen der lutherischen Kirche lebenslang beharren und keine Aenderung in Religionssachen künftighin vernehmen zu wollen, das deutlichste Zeugniß ablegte, steht in einem auffallenden Contraste zu dem 1616 erfolgten Uebertritte des letztgenannten Kurfürsten zur reformirten Kirche, trotz aller Bemühungen des Verf., diesen Uebertritt zu rechtfertigen. Mag er auch nicht die plötzliche Wirkung politischer Ursachen, sondern vielmehr das Resultat mehrjähriger Prüfung und Ueberlegung gewesen sein; die Unterschrift des Reverses und die den Landständen ertheilte doppelsinnige Versicherung, daß er beständig bei der evangelischen Kirche und Lehre verharren werde, welche Zusage er, schon weit zum Uebertritte entschlossen, deßwegen ertheilen zu können glaubte, weil er die Vertauschung des Seelennamens „lutherisch" mit der Parteibenennung „reformirt" nicht für eine Glaubens-Veränderung ansah, sind und bleiben Handlungen, die der streng redliche Mann, die ein Friedrich Wilhelm III. nicht begangen haben würde. Sein Glaubensbekenntniß findet sich in der Schrift abgedruckt und spricht allerdings von der Reife eines Verstandes, der an den lutherischen Lehren von der Taufe und dem Exercismus, von dem Abendmahle und der Gnadenwahl Anstoß nehmen mußte. Daß er übrigens die

Gewissensfreiheit seiner lutherischen Unterthanen nicht beeinträchtigte und die Reformirten nicht mehr als jene begünstigte, zeugt von einer edeln, des Brandenburgischen Regentenhauses würdigen Gesinnung. — Als den unglücklichsten unter allen Kurfürsten seines Hauses bezeichnet der Verf. Georg Wilhelm. Er starb — heißt es S. 141 — entkräftet gleich seinen Landen, nachdem er ein und zwanzig Jahre hindurch eine mit Kümmernissen überhäufte Regierung geführt hatte, bemitleidet von Allen, welche die unglückliche Verkettung der Verhältnisse in Erwägung zogen. Die seinem Hause eigenthümlichen Tugenden fehlten aber auch ihm nicht, und mit Recht werden seine Verbote gegen die Schulcomödien und öffentlichen Lustbarkeiten während des dreißigjährigen Krieges, die Anordnung von Buß- und Bettagen, die geschärften Rescripte zur Beseitigung ärgerlicher Dogmen als Beweise seiner wahren Frömmigkeit, sowie die den lutherischen Predigern ertheilte Erlaubniß, ihre Zuhörer vor dem Besuche des reformirten Gottesdienstes warnen zu dürfen (S. 141), als ein Zeugniß seiner Toleranz erwähnt. Warum aber verheimlichte der Verf., da er einmal die Unterredung des Kurfürsten mit seinem Schwager, Gustav Adolph von Schweden, vor der Zerstörung Magdeburg's berührte, sein nicht zu entschuldigendes Benehmen gegen den zur Rettung seiner gedrückten Glaubensgenossen herbei eilenden nordischen Helden? — Einen wahren Genuß werden jedem Leser die Erinnerungen an das Leben und Wirken des großen Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, bereiten. Der wirklich große Mann wird trefflich geschildert. Die seltene Reinheit seiner Jugend (S. 141—143), die sittliche, durch frommen Glauben genährte Kraft seines Strebens und Wirkens in der Verbreitung ungeschminkter Gottesfurcht (vergl. S. 152 den Kriegs-Recht und Articuls-Brief, S. 156 bis 159 die Verordnungen gegen die im Worte Gottes unerfahrnen Prediger, gegen die unselige Sitte der Geistlichen, auf der Kanzel Anzüglichkeiten sich zu erlauben S. 165, und gegen vorherrschende Laster S. 174) und sein erbauliches Ende (S. 179 — 183), sind Perioden seines Lebens, bei welchen man nicht ohne die regste Theilnahme und Verehrung verweilen kann; und diese Empfindungen geben anderen entgegengesetzten selbst dann keinen Raum, wann man den treuen Jünger des Herrn auf dem Throne unter dem Einflusse schädlicher Irrthümer und Vorurtheile seiner Zeit handeln und von seiner Ueberzeugung aus mit Härte gegen solche verfahren sieht, welche sich, wie Paul Gerhard, in Sachen des Glaubens nicht fremde Ueberzeugungen aufdrängen lassen wollen. Welchen Einfluß übrigens auf den Kurfürsten seine vortreffliche Gemahlin, Luise von Oranien, äußerte, ist bekannt. — Der strengsten Wahrheit gemäß, wie es uns dünkt, zeichnet hierauf der Verf. (S. 183—232) das religiöse Leben Friedrichs, des ersten Königs von Preußen. „Von seiner Gottesfurcht, sagt er S. 230, zeugen die vielen heilsamen Verordnungen zur Beförderung derselben (vergl. S. 189 den Befehl gegen das unwürdige Hervordrängen der Communicanten bei dem Genusse des heiligen Abendmahls, S. 193 die Verordnung gegen den falschen Pietismus, S. 194 sein Verhalten gegen Apostaten, S. 196 seine Befehle gegen die überhandnehmende Zerstreuungssucht), die bedeutende Anzahl erbauter Kirchen und anderer wohlthätigen, auf die Verbreitung wissenschaftlicher Bildung bezweckenden Anstalten und die Stiftungen für verlassene Waisen und Arme (Gründung der Universität Halle,

des Waisenhauses und des Pädagogiums daselbst), die große Mildthätigkeit gegen die Kirchen und Schulbeamten, deren Befreiung von allen Abgaben er durch zwei Edicte (vom 16. Mai und 19. November 1700) bestätigte, die Aufnahme und Verpflegung vertriebener Glaubensgenossen (eine Handlungsweise, die, überhaupt dem Brandenburgischen Regentenhause eigenthümlich, ihm ein ehrenvolles Andenken sichern wird, wenn auch die Politik dabei ihren Antheil genommen hat), die unverdrossenen Anstrengungen zur Beförderung des Friedens in den Religionsangelegenheiten (vergl. S. 220 die im J. 1703 angestellten Unionsversuche, welche leider durch den Wahn der Geistlichen vereitelt wurden), die Vertheidigung und der Schutz, welchen er, nach seinem königlichen Wahlspruche „suum cuique“ auch den Protestanten in fremdem Ländern zuwendete. Außerdem charakterisirt der Verf. die Zeit dieses Regenten durch die Mittheilung eines Hexenprocesses (S. 202), nach welchem das Hofgericht zu Königsberg 1697 ein vierzehnjähriges Mädchen wegen Zauberei zur Enthauptung und ihren Körper zum Feuer verurtheilte, gegen welches Urtheil selbst der aufgeklärtere und milder gesinntere König Nichts auszurichten vermochte, und eines Auszuges einer Predigt (S. 206—207), in welcher nach Hiob 13, 15. weitläufige exegetische Untersuchungen über das hebräische Lo, ob es ihm oder nicht heiße, angestellt werden. Die Erzählungen von der Krönung des Königs und dem Tode der geistreichen Gemahlin desselben, Sophia Charlotte, sind passende Episoden. — Eine Menge weiser Verordnungen in Sachen der Religion und Kirche, unter welchen die toleranten Bestimmungen der Rechte der verschiedenen christlichen Kirchen und die geschärften Befehle zu Kirchen- und Schulvisitationen, Examen der Predigt- und Schulamts-Candidaten und Beaufsichtigungen der Lehre und des Wandels der Geistlichen obenan stehen, zeichnen das Wirken des Königs, Friedrich Wilhelm I., aus. Die Kunst des Verfassers, das Leben großer Männer nach ihren Handlungen zu charakterisiren, bewährt sich namentlich in diesem Abschnitte und man verweilt darum gern bei dem Bilde eines Monarchen, dessen rauhe und schroffe Außenseiten die Vortrefflichkeit des Herzens, die Weisheit des Verstandes und die Kraft des Willens nicht verdunkeln können. Wer aber die Gewalt des göttlichen Wortes auf einen im Scheiden von der Welt begriffenen mächtigen Herrscher und die Würde und Kraft eines wahren Seelsorgers am Sterbebette seines Beichtkindes kennen lernen will, der unterlasse nicht, die Unterredungen zwischen dem Könige und den Hofprediger Kochius kurz vor dem Tode des ersteren zu lesen. — Was der in wichtigen Glaubenssachen freier(?) als seine Zeitgenossen denkende, den Deismus und seine Anhänger tief verachtende, die Moral des Christenthums aber hochschätzende Friedrich II. zum Besten des Kirchlichen in seinen Staaten gewirkt hat, ist bekanntlich nichts Geringeres, als das, was von seinen Vorgängern geschehen ist. Man folgt dem Verf. gern bei der ganz unparteiischen Schilderung dieses wirklich großartigen Charakters, und stimmt ihm in den Worten vollkommen bei, wenn er S. 302 sagt, „daß sein Religionssystem nicht so dürftig gewesen, als es von der Mehrzahl seiner Zeitgenossen gehalten worden sei.“ — Friedrich Wilhelm II. gehört zum Theil der Zeitgeschichte an; sie hat bereits über ihn gerichtet. Rec. kann aber die Milde und Schonung nicht ganz billigen, womit der Verf. sich über das religiöse und kirch-

Digitized by Google

liche Verhalten eines Regenten verbreitet, welcher nicht bloß durch die Ueberzeugung, das Wohl seiner Unterthanen allein durch Festhalten an dem Alten befördern zu können, zu manchen Mißgriffen sich verleiten ließ, sondern auch durch das eigene Beispiel sein Volk lehrte, wie das streng-kirchliche Leben recht gut von der streng-sittlichen Gesinnung getrennt werden könne. Vielleicht hat die Vorsehung ihn deßhalb auf den Thron Preußens berufen, um seinem Nachfolger Gelegenheit zu geben, die seltenen Tugenden des Hauses Hohenzollern, als unveränderliche Gerechtigkeit, strenge Sittlichkeit und ungeschminkte Frömmigkeit, in ihrer ganzen Größe zu zeigen und die Unterthanen das volle Glück, einen guten König zu haben, empfinden zu lassen. Rec. weist bei diesem Abschnitte die Leser des Buches auf den Brief hin (S. 319), welchen der Hofprediger und Ober Consistorialrath Sack, dem die Unterweisung des Kronprinzen (nämlich Friedrich Wilhelm II.) in der Religion übertragen worden war, an den Probst Süßmilch in Berlin über seinen hochwichtigen Beruf schreibt. Der in diesem Abschnitte abgedruckte Auszug aus dem Preuß. Allgemeinen Landrechte, das Kirchen- und Schulwesen im Preußischen betreffend, kann wohl nur Ausländern eine wünschenswerthe Zugabe dünken. — Preußens gegenwärtiger König und sein fortwährender Einfluß auf die Angelegenheiten der Religion und der Kirche seiner Staaten gaben dem Verf. Gelegenheit, einen der ganzen Schrift würdigen Schluß zur rühmlichen Arbeit zu setzen. In dem Glaubensbekenntnisse des Königs, welches der Verf. mit Recht eine wahrhaft christliche, patriotische Urkunde nennt, die als ein erfreuliches Zeichen der Zeit von den preußischen Unterthanen willkommen geheißen ward, spricht der Jüngling aus, was das Volk von dem Manne und dem Greise zu erwarten habe und selbst unter den Stürmen eines vielbewegten Lebens nicht vergeblich erwartet hat. Er, „der mit wohlwollendem Sinne, mit Mäßigung und unerschütterlicher Gerechtigkeitsliebe die Rechte seiner Krone und aller deutschen Staaten vertheidigt", hat auch nur „als Haupt der gesammten evangelischen Kirche" derselben Heil und Segen durch die zweckmäßigsten Verordnungen, durch die wohlthätigsten Verbesserungen, durch die wohlthätigsten Stiftungen zuführen können. Wollte doch Gott, daß jeder Preuße den Verordnungen nachkäme, die Verbesserungen begriffe, und die Stiftungen achte und werthschätze; wahrlich, dann würde namentlich in Bezug auf die vortrefflichen Einrichtungen des Kirchen- und Schulwesens Preußens in einzelen Kreisen des Staates nicht mehr so Vieles bloß auf dem Papiere stehen, sondern es würden zum Heile des Volkes, des Staates und der Kirche überall Kreissynoden, Presbyterien, Kirchenvisitationen und Schulvisitationen in das Leben getreten sein. — Glückliches Volk aber, dessen Geschichte unter den Regenten Männer zählen muß, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, durch die freundliche Stimme der Religion die Ruhe und Wohlfahrt ihrer Unterthanen zu befördern, und zu Allem, was göttlich heißt, auf das Kräftigste anzutreiben; die keinen heiligeren Beruf erkannt haben, als durch ihre Gesetze und Vorschriften zum Gehorsame gegen Gott zu verpflichten und in dem Befolgen des göttlichen Willens den Grund ihres eigenen Heils und dessen ihres Volkes zu suchen! — Ja,

glückliches Volk! — Zwar wirst auch du einst vergehen, früher oder später; aber hast du deiner Fürsten heiligen Sinn erkannt und ergriffen, so wirst du sammt diesen ewigen Ruhm mit hinübernehmen in das neue Leben, und Preis, Ehre und unvergängliches Wesen haben!

Dem unbekannten Verf. dankt Rec. auf das Innigste für den durch seine Schrift ihm mit vielen Anderen bereiteten Genuß. Fbg.

Predigt, bei der Säcularfeier der Buchdruckerkunst, am 21. Juni 1840, in der Kreuzkirche zu Dresden gehalten vom Consistorialrathe und Superintendenten D. Heymann. Zum Besten der Gutenberg-Stiftung. Dresden bei C. C. Meinhold und Söhne. 14 S. (4 Gr.)

Auch in Dresden feierte man das 400jährige Jubiläum der Buchdruckerkunst, und zwar, weil Dresden ein Sitz vieler Gelehrten und Künstler ist, nicht aber wie Leipzig ein Marktplatz des Buchhandels selbst, und damit Dresdens Einwohner der größeren Feier dieses Festes in Leipzig selbst sich anschließen könnten, blieb beim gewöhnlichen Vormittagsgottesdienste am Sonntage vor dem Johannisfeste. Der dem Dresdner Publicum so beliebte, und auch als Mensch und Gelehrter hochzuschätzende Superintendent D. Heymann hielt daher die auf diesen Gegenstand ausschließlich sich beziehende geistliche Rede. Er wählte zum Texte seiner Rede die Worte Jesu Matth. 5, 14 — 16., und nachdem er im Eingange vom wechselseitigen Verhältnisse der Religion zur bildenden Kunst gesprochen hatte, machte er zum Hauptsitze das Verhältniß der Buchdruckerkunst zum Evangelium Jesu. Sollte auch dieses Thema weniger anziehend und gefällig scheinen, und sollte Mancher auch in der Ausführung das eigentlich Imposante und Erhabene der Redekunst vermissen: so ist doch das Thema sehr würdevoll durchgeführt, der Vortrag in einem edeln, ideenreichen, der Kanzel wahrhaft würdigen Style abgefaßt und mithin immer musterhaft zu nennen. Das Verhältniß der Buchdruckerkunst wird aber dahin bestimmt, daß sie durch ihren rechtmäßigen Gebrauch dem Evangelium mehr genützt, als durch ihren Mißbrauch Gefahr und Schaden gebracht hat; daß ihr der Segen des Evangeliums zu Statten kommt, weil dieses die Freiheit schützt, deren sie bedarf und den Geist erzeugt, in dem sie allein würdig geübt werden kann. Wie man die Zunge deßhalb nicht verdammt, weil auch mit ihr viel Böses gewünscht und gesprochen wird, ebenso wie man mit ihr Gott lebt; so auch gilt es von der Buchdruckerkunst: abusus non tollit usum. Der geistliche Redner warnt daher vor der verderblichen Lesesucht und vor der Wahl schädlicher, unedler Bücher, ermahnt zur Lectüre guter Schriften und insbesondere der Bibel, fordert zur wahren Bildung des Geistes durch die Lectüre, insbesondere auch zum Danke gegen Gott für diese Wohlthat auf.

Auch das Lied, welches bei diesem Gottesdienste vor der Predigt ist gesungen worden, ist eine dankenswerthe Zugabe. — H.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 16. November 1840. Nr. 138.

De ecclesia Corinthia primaeva factionibus turbata. Inquisitio critico-historica ad antiquissimam ecclesiae crist. statum illustrandum pertinens. Scripsit *Daniel Schenkel*, Theol. Lic. in Acad. Basil. privatim docens. Inest excursus de Clementinorum origine argumentoque. Basileae 1838, in libraria Schweighauseriana. XII und 162 Seiten. (20 Gr. oder 1 fl. 20 kr.)

Wie verdienstlich auch die Bemühungen sein mögen, durch welche in neuerer Zeit Baur, Neander, Rückert u. A. über die von Paulus in seinem ersten Briefe an die korinthischen Christen genannten Parteien ein helleres Licht zu verbreiten gesucht haben: so dürfen sie doch nicht darauf Anspruch machen, diese Untersuchungen bis zu einem vollkommen genügenden Resultate und zum Abschlusse geführt zu haben. Daß sich gegen die über jenen Gegenstand früher aufgestellten Ansichten genug begründete Einwendungen machen lassen, davon legt der erste Theil des vorliegenden Schriftchens Zeugniß ab; wir können es daher dem Verf. nur Dank wissen, daß er die Mühe, dem Wesen der korinthischen Parteien nachzuforschen, von Neuem über sich genommen hat, um so mehr, als die Ergebnisse, wie sie nur durch eine gewissenhafte Exegese zu Tage gefördert werden können, wieder auf das gründliche Verständniß der Briefe an die Kor. und auf eine umfassendere Würdigung des großen Apostels zurückwirken müssen und in der Geschichte des Urchristenthumes eine dunkele Partie wenigstens etwas lichter machen, indem sie den korinthischen Zwiespalt als den Anfang einer ziemlichen Reihe von interessanten Erscheinungen darstellen, welche die christliche Kirche in ihrer Jugend zeigt. Rec. bedauert nur, daß der Verf. sich hier und da (vergl. z. B. S. 19 — 21) darin zu gefallen scheint, im Kampfe mit seinen doch immer achtungswerthen Vorgängern dieselben recht ad absurdum zu führen, und schier darauf ausgeht, sie recht bloßzustellen.

Das Schriftchen zerfällt in zwei Haupttheile, einen negativen und einen positiven. Im ersten Haupttheile beschäftigen sich die beiden ersten Capitel damit, den seitherigen Stand der Untersuchung anzugeben. Es werden hier demgemäß die verschiedenen Meinungen über die eigentliche Anzahl und das Wesen der korinthischen Parteien vollständig aufgeführt, die drei letzten Capitel enthalten eine Beurtheilung der bisher aufgestellten Ansichten, bei welcher die von Baur vorgetragene, welche der Verf. den übrigen vorzieht, am ausführlichsten (Cap. IV. und V.) berücksichtigt wird. Es möge uns vergönnt sein, hier die beiden Hauptansichten, die Neander'sche und Baur'sche nebst der ihnen zu Theil gewordenen Widerlegung zusammenzustellen. Auf diese Weise wird es sich am deutlichsten zeigen, wie sich der Verf. zu seinen Vorgängern verhalte.

Neander meint nun mit der Mehrzahl der Theologen:

1) Daß die Pauliner und Apollo's Anhänger in der Hauptsache übereinstimmend und nur dadurch unterschieden gewesen seien, daß die Letzteren — meist den Gebildeteren angehörend — Apollo wegen seines Rednertalentes vorgezogen haben. — Allein, wendet der Verf. ein, es könne nicht erwiesen werden, daß Paulus von Apollo in der Beredtsamkeit und gelehrten Bildung überhaupt übertroffen werden sei. Rec. wird weiter unten auf diesen Punct zurückkommen.

2) daß die Petriner sich durch einen judenzenden Lehrbegriff ausgezeichnet, Paulus Ansehen besonders wegen seiner Lehre von der christlichen Freiheit herabgesetzt und einen persönlichen Umgang mit Christus zur nothwendigen Bedingung eines echten Apostels gemacht haben. — Aber warum nannten sich die judenzenden Christen gerade Petriner, da sich doch Petrus nicht mehr zu judaisirenden Ansichten hinneigte, als die meisten übrigen Apostel? Und da doch zwölf Männer vermöge ihres persönlichen Umganges mit Christo als echte Apostel gelten mußten — wie kommt es denn doch, daß die Petriner sich gerade nach Petrus nannten?

3) Daß die Christiner mit Verwerfung der übrigen Parteien und der Apostel Christus allein angehören gewollt, und in einer philosophischen Richtung befangen aus jüdischen und griechischen Meinungen ein neues Religionssystem sich gebildet haben, als dessen Stifter sie Christus gleich einem zweiten Sokrates verehrten. Allerdings, sagt der Verf., habe Neander, wenn er der Philosophie einen Einfluß auf diese Partei zuschreibe, Chrysostomus Auctorität für sich; indeß möge dieser die urchristliche Zeit nach der seinigen gemessen haben und finde seine Widerlegung in 1 Kor. 1, 26. 27. So dann würden wohl philosophische Köpfe bei der Menge (grex) keinen Einfluß gewonnen, keine Partei haben bilden können. Endlich lasse sich aus keiner Stelle nachweisen, daß sie Christum bloß als ihren philosophischen Meister geehrt haben und wäre dieß der Fall gewesen, so würden sie wohl den Namen „Jesus" dem Namen „Christus vorgezogen haben weil dieser letztere den Messias, den Erlöser des jüdischen Volkes bezeichne. Demnach läßt der Verf. von Neander's Ansicht nur das stehen, daß die Christiner die übrigen Parteien und die Apostel verworfen haben.

Aber auch Baur, der nach des Verf. Meinung bisher mit unhaltbaren Gründen bestritten worden ist, genügt denselben nicht. Baur stellt als seine Ansicht auf, daß

1) Petriner und Christiner im Wesentlichen Eine Partei gewesen seien. Dagegen aber spricht, wie der Verf. bemerkt, schon die Verschiedenheit der Namen, weßhalb auch Baur seine Meinung etwas modificirt habe.

2) Daß sie Paulus Auctorität verworfen haben, weil sie es für ein nothwendiges Erforderniß eines echten Apostels

Digitized by

hielten, Christi persönlichen Umgang genossen zu haben, weßhalb sie sich auch den Namen „Christiner" beilegten. Die Thatsache, daß die Christiner Paulus Auctorität verworfen haben, gibt der Verf. zu, bestreitet aber, daß sie es aus dem von Baur angeführten Grunde gethan. Baur suche zwar seine Meinung durch verschiedene Stellen des N. Test. zu stützen, namentlich durch 1 Kor 9, 1. ff., aber hier beabsichtige der Apostel nicht, durch die ihm zu Theil gewordenen Christusvisionen seine apostolische Würde der der übrigen Apostel an die Seite und gleichzustellen, denn dadurch würde er ja den Vorwurf der Gegner, daß er Christi persönlichen Umgang nicht genossen habe, nicht widerlegt haben. Ferner führe Baur 2 Kor. 11, 5. 12, 11. an; allein der dort vorkommende Ausdruck τοὺς ὑπερλίαν ἀποστόλους sei gar nicht auf Petrus, Jakobus und die Uebrigen von den Zwölfen zu beziehen, als ob diese nur für Apostel gehalten werden seien, Paulus aber nicht; sondern mit demselben werden Paulus Gegner selbst bezeichnet; denn aus Vs. 4. gehe hervor, daß die ὑπερλίαν ἀποστόλοι einen anderen Christus predigten, als Paulus, was auf die jerusalemischen Apostel nicht passe; es seien also vielmehr die gegnerischen Pseudapostel gemeint. Endlich führe Baur noch 2 Kor. 11, 22. an, aus welcher Stelle allerdings einleuchte, daß die Gegner Juden von Geburt waren; allein daraus folge die Behauptung, daß sie nur die zwölf jerusalemischen Apostel als solche haben gelten lassen, ebenso wenig, als wenn Jemand dasselbe Paulus andichten wollte, weil er sich zuweilen seiner jüdischen Abstammung rühmte.

3) Daß sie im Gegensatze zur Paulinischen Christusidee in Jesu nur den volksthümlichen Messias der Juden anerkannt und sich Christiner benannt haben, weil sie allein die richtige Kenntniß von Christus zu haben vermeinten. Um diesen Satz zu erhärten beruft sich Baur auf folgende Stellen: 2 Kor. 5, 16. Allein hier bezeichnet κατὰ σάρκα γινώσκειν keineswegs die judaisirende Ansicht von Christus, sondern es stehe gleich dem ἑαυτοῖς ζῆν (Vs. 15.) und gegenüber dem τῷ χριστῷ ζῆν; so daß es eine rein äußerliche Bekanntschaft mit Christus bezeichne, während die Forderung gelte, ganz in und für Christus zu leben. Ferner führt Bauer unter der Voraussetzung, daß Paulus in Galatien und zu Philippi mit den nämlichen Gegnern zu thun gehabt habe, Phil. 3, 1. ff. und Gal. 2, 1 ff. zum Erweise seiner Behauptung an. Allein diese Stellen gelten Gegnern ganz anderer Art, nämlich solchen, welche die Beschneidung als nothwendige Bedingung der Aufnahme in das Christenthum geltend zu machen strebten.

Dagegen hat nun Baur bemerkt, daß die korinthischen Gegner ebenfalls an der Beschneidung und den jüdischen Institutionen festgehalten haben, aber aus Furcht, daß die Heidenchristen, solange Paulus bei denselben noch in Ansehen stünde, auf ihre Ansichten nicht eingehen würden, vor allen Dingen darauf ausgegangen seien, Paulus in Mißcredit zu bringen. Hier beruft sich der Verf. nicht mit Unrecht darauf, daß Paulus in seinen Briefen a. d. Kor. nirgends von der Beschneidung spricht, noch auf die eigentliche, diesen Machinationen zu Grunde liegenden Absichten irgendwie hindeutet; er hätte aber auch hinzufügen können, daß jene Hypothese auf die eben erst zu erweisende Voraussetzung gebaut sei, daß die korinthischen Gegner mit den galatischen und philippischen gleicher Art gewesen seien, und daß sie darum nicht taugt, dieser Voraussetzung eine irgend veste Grundlage zu verleihen

Zwar macht Baur für dieselbe den Umstand geltend, daß Paulus namentlich gegen die galatischen Gegner auf dieselbe Weise, wie gegen die korinthischen, seine apostolische Würde vertheidige. Aber daraus würde, wie auch der Verf. am Ende bemerkt, nur dieß folgen, daß von beiden Gegnern Paulus apostolisches Ansehen in Frage gestellt wurde; der Grund aber, warum sie dieß thaten, kann und muß nach dem verschiedenen Inhalte des Br. a. d. Kor. und des a. d. Gal. ein verschiedener sein, so daß daraus für die Identität der Gegner Nichts folgt. Außerdem wird Baur von dem Verf. ein Selbstwiderspruch nachgewiesen. Wenn nämlich die Christiner nach Baur's Ansicht sich deßhalb diesen Namen beilegten, weil sie es nur mit den Aposteln, welche Christi persönlichen Umgang genossen hatten, halten wollten, und darum auch Paulus Auctorität verworfen: so konnte dieser zur Widerlegung seiner Gegner keinen besseren Nachweis beibringen, als, daß er seine Lehre von den echten Aposteln habe, und mit ihnen völlig übereinstimme. Aber gerade das Gegentheil davon thut Paulus im Briefe a. d. Galater dar: wie könne demnach an eine Gleichheit der Gegner gedacht werden?

Indem Rec. anerkennt, daß der Verf. die bisher gangbaren Ansichten über die korinthischen Parteien mit Geschick zurückgewiesen habe, muß er zugleich gestehen, daß ihm der nun folgende Excurs über den Ursprung und den Inhalt der Klementinen (S. 33 — 74), welcher den vierten Theil des Werkes einnimmt, wenigstens in der Ausdehnung, wie er vorliegt, nicht hierher zu gehören scheine. Die Veranlassung dieses Excurses ist eine mehr zufällige, nämlich die Behauptung Baur's, daß der Verf. dieser Homilieen ebenso, wie Paulus Gegner zu Korinth, nur diejenigen Apostel als echte gelten lassen wolle, welche Christi persönlichen Umgang genossen haben. Da indeß der Excurs einmal verhanden ist, so wollen wir das Ergebniß desselben unseren Lesern nicht vorenthalten, um so weniger, als es uns seiner negativen Seite nach vollkommen richtig, im positiven Theile wenigstens beachtenswerth erscheint.

Im Gegensatz zu der fast allgemeinen Annahme, daß die Klementinen einen Ebioniten zum Verfasser haben, behauptet Hr. Schenkel, daß sie zuvörderst von einem reinen Ebioniten nicht herrühren können, weil in ihnen Christi himmlischer Ursprung behauptet, und weder die Beschneidung, noch die jüdische Sabbathfeier empfohlen werde; die Empfehlung der übrigen jüdischen Gebräuche aber (mit Ausnahme der Enthaltung von Fleischgenuß, wovon in den Homilieen nicht geredet werde), der Art sei, daß sie nicht nothwendig auf einen ebionitischen Verfasser hinführen, sondern ebenso gut von einem Judenchristen herrühren können. Daß sie auch von den Elxäo-Ebioniten, wie man die Partei nach Epiphanius nennen möchte, oder von den Elxäern nicht ausgegangen seien, sucht Hr. Sch. durch Orig. Comment. in Genesin §. 14. ed. de la Rue wahrscheinlich zu machen. Er selbst hält dafür, daß die ebionitischen περίοδοι τοῦ Πέτρου eine Verfälschung unserer Klementinen seien, die mit den Ebioniten selbst ihren Untergang gefunden haben, und die Aehnlichkeit beider Bücher der Grund geworden sei, daß Epiphanius den Ebioniten die Grundansichten der Klementinen andichtet; daß ferner diese Homilieen von einem

Monarchianer noch vor des Bischofs Victor Zeiten verfaßt werden seien und eine Polemik gegen Marcion und den marcionitischen (nicht gegen den wirklichen) Paulus enthalten, so daß also der Verfasser der Homilieen, weder für Paulus Gegner gelten, noch irgendwie mit den korinthischen Gegnern zusammengestellt werden dürfe.

Bis hierher ist der Verf. nur negativ verfahren; sehen wir nun zu, bei welchem positiven Resultate er in seiner Untersuchung anlangt. Wenn der Verf. aber meint, in derselben einen neuen und — was ihm wunderbar vorkommt — bisher nicht betretenen Weg eingeschlagen zu haben, so ist er sehr im Irrthume. Er mag vielleicht bei der Lesung von Clem. 1 Cor. auf den Gedanken, ob nicht dieser apostolische Vater vielleicht dieselben Gegner bekämpfe, als der Apostel, gekommen, und durch diesen Gedanken zu einem glücklichen Versuche veranlaßt worden sein; aber er braucht in der That nicht Clemens, sondern der bisherigen Art und Weise treu, nur Paulus Briefe zur Begründung seiner Ansicht. Deßhalb hätte das erste Capitel des zweiten oder positiven Theiles, in welchem der Charakter der Spaltung, welche zu Clemens Zeiten die korinthische Gemeinde entzweite, untersucht wird, recht gut mit dem zweiten, welches er mit der Vergleichung der in Paulus und Clemens Briefen geschilderten Gegner zu thun hat, in der Art verschmolzen werden können, daß zuerst die in den Paulinischen Briefen, dann die in dem Clementinischen Sendschreiben bestrittenen Gegner geschildert, und dann Beide mit einander verglichen worden wären. Auf diese Weise hätte der Verf. selbst den Schein vermieden, als ob er einer vorgefaßten Meinung zu Gunsten auslegte und forschte. — Daran hätte sich sehr leicht das dritte Capitel anschließen lassen, in welchem die Abfassungszeit des Clementinischen Briefes zu dem Behufe untersucht wird, um aus dem kurzen Zeitraume, um welchen dieser Brief mit den Paulinischen auseinander liegt, einleuchtend zu machen, daß derselbe Zwiespalt, welcher zu Paulus Zeiten bestand, auch Clemens noch habe zu einem Schreiben veranlassen können. Im vierten Capitel wird sodann gezeigt, daß der Geist, welcher die Christiner zum Widerstreben gegen die kirchliche Ordnung verleitete, auch später noch in Absonderungen und Gegensätzen gegen die junge Kirche sich thätig zeigte. Das fünfte Capitel belehrt uns über den Ursprung der korinthischen Parteien, worauf das sechste schließlich den Unterschied zwischen den Petrinern und Christinern nachweist.

(Beschluß folgt.)

---

1) Des Sachsenvolkes Freude am dritten Jubelfeste der Einführung der Kirchenverbesserung. Predigt am Reformationsfeste, den 31. Oct. 1839 gehalten in der Stadtkirche zu Radeberg von Ernst Wilhem Martini, Oberpfarrer und Superint. daselbst. Auf Verlangen in Druck gegeben. Zum Besten des Inventarii der neuen Stadtschule zu Radeberg. Camenz, Druck von C. S. Krausche. 22 S. 8. (2 Gr.)

2) Predigt an dem dritten Sekularfeste der Einführung der Reformation in die Mark Brandenburg, gehalten am 1. November 1839 in der Oberkirche zu Kottbus von K. A. Petrenz, Archidiakonus. Kottbus, gedruckt in der Jornow'schen Buchdruckerei. 20 S. 8.

Es fehlt bekanntlich nicht an ganzen trefflichen Sammlungen von Reformationspredigten, und um desto erwartungsvoller nimmt man die einzel erscheinenden in die Hand, welche sich noch immer den älteren zur Seite stellen, besonders wenn sich mit dem Reformationsfeste eine Jubelfeier verbindet. Und dieses ist bei den vorliegenden der Fall.

Nr. 1. stellt „des Sachsenvolkes Freude am dritten Jubelfeste der Einführung der Kirchenverbesserung" dar. Wir gedenken, heißt es, a) des Empfanges einer unschätzbaren Wohlthat; unsere Freude ist darum eine gerechte Freude; b) der wunderbaren Fügung einer weltregierenden Weisheit; unsere Freude ist darum eine heilige, dankbare Freude; c) der traurigen Erscheinungen im kirchlichen Leben unserer Zeit; unsere Freude ist darum eine getrübte Freude; d) endlich der Erfahrungen von der siegenden Gewalt des Lichtes; unsere Freude ist darum eine hoffnungsreiche Freude. — Im ersten Theile wird des Herzogs Georg gedacht, der, ausgezeichnet durch Regententugenden mancher Art und bekannt durch seine deutsche Denkart und ritterlichen Sinn, eine Reformation zwar für unabweislich und von der Zeit geboten erachtete, sie aber nicht von Luther, dem unbedeutenden Manne, vollbracht wissen wollte und gegen dessen Anhänger aufs grausamste zu Werke ging. Mit der Kirchenlehre jener Zeit wird sodann die evangelisch-protestantische unserer Tage verglichen, woraus sich denn von selbst die gerechte Freude über den kirchlichen Zustand der Gegenwart ergibt. — Im zweiten Theile werden die der Kirchenverbesserung günstigen Umstände, die Vorarbeiten, durch welche Huß und andere gelehrte Männer die Bahn gebrochen, die Erfindung der Buchdruckerkunst, das Aufleben der Wissenschaften in Europa, die Kraft des Körpers und die Ueberlegenheit des Geistes, wodurch der große Reformator sich auszeichnete, seine fürstlichen Beschützer und der die raschen Schritte desselben mäßigende Melanthon, kurz Alles aufgeführt, was als eine höhere göttliche Fügung anzusehen ist; daher die heilige, dankbare Freude. Mit Recht wird hier insbesondere des frommen Herzogs Heinrich gedacht, welcher „dem brüderlichen Erbe an Land und Leuten lieber entsagen, als dasselbe mit Verläugnung der erkannten Wahrheit erkaufen wollte. — Im dritten Theil verweilt der Verfasser bei den betrübenden Erscheinungen im kirchlichen Leben unserer Zeit, und werden von ihm die der Aufklärung unseres Zeitalters und den Fortschritten auf dem Gebiete des religiösen Wissens und Glaubens Abholden, die Verehrer des todten Buchstabens, die Symbololatristen, insbesondere die kopfhängerischen Frömmler, die unsinnigen Schwärmer, welche, mit einem Weh- und Zetergeschrei über ihr Vaterland und das Verderben seiner Bewohner, den heimathlichen Boden unter der Anführung eines nun entlarvten Lüstlings verließen, die heiligsten Bande der Natur und Pflicht zerrissen u. s. w., aber auch die verwitzigen Vernünftler unserer Tage zurechtgewiesen, und endlich vor der jesuitischen Propaganda, die von Rom her im Finstern schleicht, gewarnt; daher die getrübte Freude. Daß hierbei auch die jüngsten Zeitereignisse, die letzten revolutionären Versuche der römisch-katholischen Kirche (in Preußen) nicht ganz übergangen werden konnten, ist begreiflich; und der Verf. thut dieß, ohne in die Politik einzugreifen. — Z

Digitized by Google

vierten Theile wird endlich die siegende Kraft des Evangeliums hervorgehoben, indem Luther nicht durch hohe Abstammung und persönliches Ansehen, nicht durch eitle Vorspiegelungen von zeitlichem Gewinn und Vortheil sich Freunde, Anhänger und Beschützer erwarb, sondern durch die siegende Gewalt, mit welcher das Licht der evangelischen Wahrheit die herrschende Finsterniß überwand. „Darum — schließt der Verf. — sorgen wir nicht um das Bestehen unserer Kirche! Strebet immerhin, Dunkelmänner unserer Zeit, das Licht zu bannen und die Finsterniß einer längst vergangenen Zeit zurückzuführen; wir lachen (?) eueres thörichten beginnens. Suchet immerhin den Geist der evangelischen Freiheit zu dämpfen; er hat sich aus der verkümmerten Hülle einer dunkelen Vorzeit in jugendlicher Frische erhoben, und wird dem knechtischen Geiste das Feld nicht räumen. Unseres Jubeltages Losung sei: „Vorwärts zum Licht, rückwärts frommt nicht!“"

Alles populär und faßlich. Nur schade, daß der Setzer oder Corrector so oft gesündigt hat.

Nr. 2. bewegt sich äußerst schwerfällig, und fehlt es fast an aller Wärme, die bei einer Jubelfeier nicht fehlen sollte. Passend ist indeß die historische Einleitung, wiewohl dieselbe hätte etwas specieller gefaßt werden mögen, da immer nur Wenige in der Gemeinde mit der vaterländischen Geschichte vertraut genug sind, um sich von dem allgemeinen Jubel und dem eigentlichen Grunde, warum? Rechenschaft zu geben.

Das Thema der Predigt (Text: Joh. 12, 35. 36.) ist: „Die Herrlichkeit des Festes, anschaulich durch den Sinn, die Weihe und den Segen.“ Die Ausführung selbst ist nicht gehörig aus einander gehalten und gleich im Anfange wird von neuem ein dreifacher Schmuck, in welchem unsere evangelisch-protestantische Kirche pranget, namhaft gemacht, die Freiheit, die Wahrheit und die Liebe. Wie sehr dieser Schmuck der katholischen Kirche fehlte, wird — jedoch nur in einzelen leisen Andeutungen — aus dem Zustande der christlichen Kirche vor der Reformation nachgewiesen und damit — aber auch keineswegs mit einiger Vollständigkeit — unsere gegenwärtige Kirchenverfassung verglichen. Darauf geht der Verf. zu der Weihe und dem Segen des Festes über. Die Weihe soll darin bestehen, „daß wir Gott in Demuth für den herrlichen Geist des Glaubens preißen, den er so reichlich über jene Zeit, deren wir heute gedenken, ausgegossen hat, und uns selbst das Wort der unmittelbaren Treue gegen unsere Kirche geben.“

Hier geht der Verf. (S. 14) ganz am rechten Orte auf Joachim, den zweiten, und dessen erleuchtete, fromme Mutter zurück, und wirft zugleich einen warnenden Blick auf die neueren Versuche, uns wieder in ein menschliches Joch zu fangen.

Textgemäß endlich setzt der Verf. den Segen des Festes darin: „daß das Licht bei uns bleibe, und wir als Kinder des Lichts wandeln.“

Ein Schlußgebet, noch einmal die Herrlichkeit des Festes, dessen Sinn, Weihe und Segen umfassend, wäre wohl an seiner Stelle gewesen. Statt dessen ist von der Stärke in dem Herrn die Rede, und heißt es nur: „Hilf du, Allbarmherziger, uns Schwachen dazu, gib zum Wollen das

Vollbringen und leite uns Alle in deiner Wahrheit, denn dein Wort, das ist die Wahrheit. Amen.“

π. κλ.

Der Christ vor seinem Gott. Ein ernstes Wort der Liebe an die Wandrer zur Ewigkeit. Von einem Geistlichen des Bisthums Augsburg. Mit gnädigster Approbation des Bischöflichen Ordinariats Augsburg. Neuburg a. d. D. 1838, Verlag von Johann Prechten. 71 S. 12.

Es thut dem Herzen wohl, bei den jetzigen wirren, welche das gesammte Gebiet der christlichen Kirche bewegen und das christliche Leben trüben, namentlich auch das brüderliche Verhältniß zwischen den verschiedenen Confessionsverwandten auf so beklagenswerthe Weise stören, auch einmal eine Erscheinung auf dem Gebiete der christlichen Askese in der römisch-katholischen Kirche zur Anzeige bringen zu können, welche ohne alle Rücksicht auf den Unterschied der Confessionen, ja selbst auf die dogmatischen Bestimmungen der eigenen Kirche, das rein Wesentliche der christlichen Religion als Stoff zur Erbauung behandelt.

Als solche erfreuliche Erscheinung begrüßt Ref. das angeführte Andachtsbüchlein.

„An liebender Hand möchte dich, lieber Leser, dieses Büchlein vor das Angesicht deines Gottes hinführen, dir da mit freundlichem Ernste ans Herz legen, was zu deinem Heile dienet, auf daß du suchest und nicht aufhörest zu suchen, bis du gefunden hast, was dich hienieden und jenseits wahrhaft beruhigt, alle Bedürfnisse deines Geistes und Herzens unaussprechlich befriedigt, und dich ewig, ewig selig macht.“

Und Ref. kann dem Verf. das Zeugniß geben, daß er diese seine Aufgabe auf eine ebenso würdige, als zweckmäßige Weise gelöst habe. Er zerlegt den Stoff in folgende Betrachtungen:

1) Es ist dem Menschen gesetzt, einmal zu sterben.
2) Mensch, lerne dich selbst und deinen Gott kennen.
3) Das Wort Gottes, die Richtschnur unseres Lebens.
4) Wie stimmt nun dein Sinn und (dein) Leben mit Gottes Wort zusammen?
5) Richte dich selbst jetzt, damit du nicht von Gott einst gerichtet werdest!
6) Gott will nicht den Tod, sondern die Bekehrung und das Leben des Sünders.
7) Gebet um Gnade und Vergebung der Sünden.
8) „Ohne mich könnt ihr Nichts thun.“
9) Wie gelange ich zum Leben? Wie erhalte ich die Gnade?
10) Wende dich zu Gott und rette deine Seele.
11) Zwei Gebetlieder.

In unbefangener Forschung hat der Verfasser erkannt, worin das Wesentliche des christlichen Glaubens und Lebens liege — und dieß legt er dem Leser in beredter, würdiger Sprache ans Herz. Licht und Wärme ist auch hier innig mit einander verbunden, und was einem erleuchteten, frommbewegten Gemüthe entquoll, das wird sich auch Bahn zum Herzen brechen und nicht ohne heilsamen Einfluß auf dasselbe bleiben.

M. S.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 18. November 1840. Nr. 139.

De ecclesia Corinthia primaeva factionibus turbata. Inquisitio critico-historica ad antiquissimam ecclesiae crist. statum illustrandum pertinens. Scripsit *Daniel Schenkel*, Theol. Lic. in Acad. Basil. privatim docens. Inest excursus de Clementinorum origine argumentoque. Basileae 1838, in libraria Schweighauseriana. XII und 162 Seiten. (20 Gr. oder 1 fl. 20 kr.)

(Beschluß.)

Des Verf. Ansicht ist nun in Kürze diese. Bald nach Apollo's Abgange von Korinth mögen zu der dasigen verlassenen Gemeinde Juden aus Kleinasien gekommen sein, welche die Autorität der Apostel verwarfen. Da es ihnen gelang, sich bei Einigen Eingang zu verschaffen: so entstanden anfänglich zwei Hauptparteien, die man als Christiner und Apostoliker bezeichnen könnte. Diese Letzteren nahmen die Autorität der Apostel an, zerfielen aber bald unter sich selber, indem Jeder sich den Apostel vorzog, von welchem er im Christenthume unterrichtet worden war. Die Pauliner stellten Paulus höher, weil dieser den Grund gelegt habe, wogegen die Apollonier von ihrem Meister rühmten, daß dieser das von Paulus begonnene Werk zur Vollendung gebracht habe. Bald unterschied sich noch eine dritte Partei, die Petriner. Als solche sind wohl, da Petrus niemals in Korinth gewesen ist, die im 1 Br. a. d. Kor. vorkommenden ἀσθενεῖς zu denken, bekehrte Juden, welche großes Bedenken trugen, am Götzenopfertische mitzuessen, während die Pauliner ihres Meisters Lehre von der Freiheit vesthielten und nicht den mindesten Anstoß an jenen Mahlen nahmen. Insofern sie den Heiden die Beschneidung bei ihrem Uebertritte zum Christenthume erließen, dafür aber der milderen Observanz, welche bei dem Apostel-Concil Petrus und nach ihm Jakobus vertreten hatte, um so gewissenhafter folgten: legten sie sich den Namen „Petriner" bei. Diese drei Parteien wurden indeß durch Titus Anwesenheit in Korinth und durch ein Sendschreiben von Paulus (1 Kor.) zur Ruhe gebracht, so daß es der Apostel im 2 Br. a. d. Kor. nur noch mit den Christinern zu thun hat. Diese Partei, welcher meist Judenchristen angehörten, war gering der Zahl ihrer Mitglieder nach, aber stark durch die Kraft einer gewissen Beredtsamkeit und durch die Hartnäckigkeit eines geistlichen Stolzes. — Besonders Paulus Geschichte mußte bald den Gedanken erwecken, daß der Apostel Unterricht entbehrt werden könne und daß Christus auch nach seiner Himmelfahrt bisweilen auf Erden erscheine, um in Gesichten und Offenbarungen eine höhere Gnosis mitzutheilen. Für Solche, die einer himmlischen Erleuchtung theilhaftig und vom geistigen Christus berufen worden seien, hielten sich nun die Christiner, rühmten sich ihrer ὀπτασίαι, ἀποκαλύψεις und der dadurch vermittelten höheren Gnosis. Wiefern sie nun diesen geistigen Christus höher stellten, als den, der auf Erden gewandelt und endlich an das Kreuz geschlagen worden war: stellten sie sich auch über die anderen Apostel, lehnten sich gegen die apostolische Gewalt auf, namentlich gegen den gefeierten Paulus. Sie glaubten der Autorität der übrigen Apostel entbehren zu können, bestritten namentlich Paulus das Recht, die korinthische Kirche zu leiten, und suchten durch die verläumderische Nachrede, daß derselbe nur auf seinen Vortheil bedacht sei, anstatt zum Besten der Kirche zu wirken, sein Ansehen zu untergraben.

Ganz von demselben Schlage seien die Gegner gewesen, welche Clemens in seinem Sendschreiben an die Korinther bekämpft. Auch ihrer waren nur Wenige, aber sie thaten sich durch leidenschaftliche Anmaßlichkeit hervor. Auch sie beriefen sich auf Christus Autorität, bestritten den Aposteln das Recht, die Bischöfe oder Presbyter einzusetzen, betrachteten das Institut derselben als eine willkürliche Neuerung, und entschlugen sich auf eine leichtsinnige Weise des Gehorsams gegen diese Vorsteher der christlichen Gemeinde. Daß Clemens die nämlichen Christiner bekämpfe, welche Paulus bestreitet, wird schon aus der Abfassungszeit der Clementinischen Epistel wahrscheinlich. Clemens schrieb nämlich noch vor der Zerstörung Jerusalems (§. 41.), kurz nach Petrus und Paulus Märtyrertod (§. 5.). Zwar wird die korinthische Gemeinde eine ἀρχαία genannt (47.), aber dieses Beiwort bezieht sich nicht auf ihr hohes Alter, sondern auf den Umstand, daß sie schon ἐν ἀρχῇ τοῦ εὐαγγελίου gegründet worden war. Es fragt sich nun, wann jene Apostel den Märtyrertod erlitten haben. Eusebius setzt denselben in das 14. Jahr Nero's (68 n. Chr.), allein diese Behauptung steht und fällt mit der Annahme einer zweiten Paulinischen Gefangenschaft. Es ist festzuhalten, daß Clemens noch während der Verfolgung an die Korinther schrieb (§. 5—7.), also noch im Jahre 64. Da nun kurz vor Absendung des Briefes die Apostel hingerichtet worden waren, so fällt der Tod derselben in eben dieses Jahr. Diesem Resultat widerspricht keineswegs die Bemerkung, daß die Apostel ἐπὶ τῶν ἡγουμένων gestorben seien (§. 5.), indem dieß nicht, wie man bisher falsch erklärte, sub principibus, sondern coram principibus bedeutet. Hieran knüpft sich von selbst die interessante Folgerung, daß Paulus schwerlich aus seiner Gefangenschaft noch einmal frei geworden sei und in Spanien das Evangelium verkündigt habe. Allerdings sagt Clemens, daß Paulus ἐπὶ τὸ τέρμα τῆς δύσεως gekommen sei (§. 5.), aber dieser Ausdruck bezieht sich nur auf die Stadt Rom selbst. Da die Paulinischen Briefe etwa in den Jahren 58, 59 geschrieben sind: so liegt zwischen ihnen und dem Clementinischen ein Zeitraum von etwa 5—6 Jahren mitten inne,

Digitized by Google

daß recht gut dieselben Christiner noch zu Clemens Zeiten ihr Wesen treiben konnten. Daß der Geist, welcher die Christiner zur Widerspenstigkeit gegen die kirchliche Ordnung reizte, sich auch noch später in der Kirche zeigte, weist der Verf. an Cerinth, den Gegnern, welche Ignatius in seinen Briefen bestreitet, an Marcion und den Montanisten nach, Erscheinungen der unchristlichen Kirche, über welche der Verf. viel Neues und Interessantes gibt, welches aber ausführlicher hier darzulegen wir uns versagen müssen.

Fassen wir die exegetische Grundlage, auf welcher diese ganze Ansicht erbaut ist, etwas genauer in's Auge, so gibt sie manchen Anlaß zu begründeten Einwendungen, wenn auch nicht zu solchen, die das Ganze umzustoßen vermöchten. So erscheint es als eine gewagte Behauptung, daß die Häupter der christinischen Partei aus Kleinasien nach Korinth gekommen seien. Der Verf. glaubt aus dem Namen ψευδαπόστολοι schließen zu dürfen, daß sie in Korinth nicht einheimisch gewesen seien. Cuius vocis (ἀπόστολος) ea vis est, sagt er S. 140, ut designo legatum, i. e. eum, qui aliunde iter eo quo commoratur direxit. Offenbar ist diese Definition zu eng, wenn man, wie der Verf. augenscheinlich will, bei dem aliunde und eo quo an eine Reise aus einer Ortschaft in die andere denken soll; denn dann wären ja Jesu Jünger zu Jerusalem nicht als Apostel aufgetreten. Ἀπόστολος bezeichnet überhaupt den Gesandten von einer Person an eine andere, und die Häupter der christinischen Partei konnten sich von ihrem Standpuncte aus als Abgeordnete Christi jenen Namen beilegen, auch wenn sie aus Korinth selbst gebürtig waren. Doch kann man allenfalls zugeben, daß sie anderswo her nach dieser Stadt gekommen sein mögen, da Paulus 2 Kor. 7, 15. es den Korinthern nachrühmt, daß sie alle zum Gehorsam zurückgekehrt seien, die Christiner aber (2 Kor. 10, 7.) noch im Widerstande verharreten; obwohl in der zuerst angeführten Stelle πάντων gerade nicht zu pressen ist, indem der Widersetzlichen nur noch wenige sein mochten, als der Brief geschrieben wurde. Woraus soll nun aber hervorgehen, daß jene falschen Apostel gerade aus Kleinasien gekommen seien, wie so zuversichtlich am angeführten Orte behauptet wird? Daß zwischen Kleinasien und Griechenland zu jener Zeit ein lebhafter Verkehr auch in geistiger Hinsicht stattfand, reicht zu einem Beweise so wenig hin, daß der Verf. sich mit einer bloßen Vermuthung hätte begnügen sollen, anstatt mit einem nullus dubito die Sache für gewiß auszugeben.

Daß ferner der Grund, warum Pauliner und Apollonier einander gegenüber traten, nur der gewesen sei, daß jene den Begründer, diese den Vollender des Heilswerkes in Achaja höher stellten, wie S. 145 behauptet wird, ist schon darum wenig wahrscheinlich, weil nach der gewöhnlichen menschlichen Beurtheilung derjenige Allen größere Ansprüche auf Ruhm zu haben scheint, welcher ein Werk schafft und begründet, als derjenige, welcher es nur fortführt und erhält. Wahrscheinlich ist es indeß, daß, nachdem sich die Parteien schon gesondert hatten, die Pauliner die Verdienste ihres Meisters als des Stifters der achäischen Gemeinden geltend machten; wodurch sich die andere Partei veranlaßt sah, hervorzuheben, daß Apollo das Unvollendete vollendet und das Christenthum in jenen Gegenden eigentlich erst gesichert habe. 1 Kor. 3. Aber der eigentliche Grund der Trennung ist wohl da zu suchen, wo ihn schon ältere Ausleger gefunden haben. Da

nämlich Apollo schwerlich in der Ansichtsweise von Paulus abwich: so kann nur die verschiedene Vortragsweise beider Männer jene Parteiung veranlaßt haben. Der Verf. läugnet S. 10, daß Paulus an Beredtsamkeit seinem Gegner nachgestanden habe; indeß fand doch ein Unterschied in dieser Hinsicht zwischen beiden Männern statt, den schon Augustin in einer vom Verf. selbst angeführten Stelle sehr gut andeutet, wenn er sagt: Sicut apostolum praecepta eloquentiae secutum esse non dicimus, ita quod eius sapientiam secuta sit eloquentia, non negamus. Paulus Beredtsamkeit war eine mehr natürliche, ging unmittelbar aus der Fülle seines Geistes und seines Gemüthes hervor, zeigte dagegen nichts von gelehrter Bildung und schulgerechter Form, wodurch sich der ἀνὴρ λόγιος Apollo auszeichnen mochte. Daß es in Korinth Leute gab, welche an Apollo's Art der Beredtsamkeit festhielten und an seiner alexandrinischen Bildung mehr Geschmack fanden, als an Paulus rabbinischer Gelehrsamkeit, wer möchte das läugnen?

Unter den 1 Kor. 8 erwähnten ἀσθενεῖς will der Verf. S. 145 ff. die Petriner nachweisen, wogegen im Ganzen nichts einzuwenden ist. Er zeigt zuvörderst recht gut, daß man bei jenen ἀσθενεῖς nicht, wie einige Ausleger wollen, an Heiden „sondern an Judenchristen" zu denken habe, und zwar an Judenchristen von der milderen Observanz. Aber er vermag nicht uns überzeugend zu erklären, warum dieselben sich gerade nach Petrus Namen genannt haben. Denn daß Petrus auf dem Apostel-Concil zu Jerusalem die Heidenchristen von dem Joche der Beschneidung befreite, darauf kommt hier Nichts an; Petrus hätte, um jener Partei den Namen zu geben, ausdrücklich wenigstens die Noachischen Gebote für bindend erklären müssen. Dies that er aber nicht, sondern spricht sich eher Act. 15, 7—11. für eine gänzliche Freiheit der Heidenchristen vom Gesetze aus, wogegen Jakobus die Einschränkung jener Freiheit durchsetzte. Zwar sagt der Verf. S. 157: Accedit, quod Petrus, quamvis mitior esset eius sententia de circumcisione adhibenda (,) tamen patriae religionis *de cibis impuris* non cessendis semper tenacissimus fuerat, id quod probari potest ex epistola ad Galatas 2, 12. — — — Unde perspicitur Petrum caute providisse, ne Judaeorum conversorum religionem laederet (,) et maluisse secum ipse pugnare, quam in illis gravius aliquid offendere. Aber, wenn Petrus mit den Heiden in Galatien aß, ehe Jakobus Anhänger dahin kamen, nach deren Ankunft dieß jedoch vermied und in Folge dessen von Paulus der Heuchelei bezüchtigt wurde: so zeigte er, daß er nach seiner eigenen Ueberzeugung mit den Heiden zu essen für erlaubt hielt und nur aus Furcht vor Jakobus Partei davon abstand; Jakobus also muß für denjenigen gelten, welcher die mildere Observanz mit Strenge aufrecht hielt, während Petrus geneigt war, gänzliche Freiheit zu gestatten.

Was nun die Christiner anlangt, so behauptet der Verf. daß dieselben von einem geistigen Christus berufen und himmlischer Erleuchtung theilhaft geworden zu sein sich rühmten. Der Gegensatz eines geistigen zum irdischen Christus, auf den der Verf. die Christiner sich bewegen läßt, ist in den Paulinischen Briefen nirgends ausgesprochen. Wenn man bedenkt, daß die Christiner Christus allein angehören wollten, die apostolische Autorität verwarfen, sich aber der Gesichte und Offenbarungen rühmten: so scheint nur dieß daraus zu folgen, daß sie ihre religiösen Ansichten von einem unmittel-

Digitized by Google

baren Verkehr mit dem Herrn ableiteten, ohne für dieselben der apostolischen Vermittelung zu bedürfen. Der Gegensatz von einem geistigen und irdischen Christus aber folgt hieraus noch nicht. Wenn ferner Paulus Christus den Gekreuzigten geltend macht: so scheint darin nur zu liegen, daß die Christiner nicht, wie er, den Kreuzestod zur Grundlage des Heilswerkes machten. — Mehrere Stellen des 1 Kor., welche der Verf. auf den Gegensatz zwischen dem geistigen und irdischen Christus zu beziehen sucht, werden vom Verf. offenbar falsch gedeutet. Am auffallendsten ist dieß bei 1 Kor. 1, 13., wozu S. 98 Folgendes bemerkt wird: Dispertitus enim erat quodammodo Christus, una parte, ceteris exclusis κατ' (!) ἐξοχήν ad eum pertinente. Haec nimirum est vis vocis μεμέρισται, ut Corinthi fuisse indicet, qui pro sua parte, ceteris exclusis partibus, nomen τῶν τοῦ Χριστοῦ vindicarent. Wenn aber Einige den Namen Christi sich allein anmaßten, so war dieß ja keine Theilung, sondern eine gänzliche Ausschließung Anderer! Vielmehr bezieht sich der Ausdruck *Μεμέρισται ὁ Χριστός* darauf, daß durch die Parteien überhaupt die christliche Einheit aufgehoben worden war. Da Paulus in den gleich darauf folgenden Versen offenbar sich gegen die Pauliner wendet: so wäre er wunderlich von dem Einen auf das Andere übergesprungen, wenn er mit jener Frage den Christinern einen Vorwurf hätte machen wollen. — Zu dem Anfange von 1 Kor. 2. bemerkt der Verf. S. 99: An credat aliquis, cum Paulus ab initio secundi capitis dicat se non venisse Corinthum κατ' ὑπεροχὴν λόγου ἢ σοφίας, id in Apollo dictum esse? cui quidem, si id concedas (?), Paulus κατ' ὑπεροχὴν λόγου καὶ σοφίαν (?) crimini dedisset! Man kann dem Verf. bereitwilligst zugeben, daß Paulus am angeführten Orte sich vorzüglich mit den Christinern beschäftige, ohne darum eine Mitbeziehung auf Apollo's Partei für unmöglich zu halten, da es wahrscheinlich ist, daß sowohl Apollo als die Häupter der christinischen Partei sich durch Rednergaben auszeichneten und dieselben geltend zu machen suchten. In dem angenommenen Falle würden Paulus Worte durchaus keinen Vorwurf für Apollo enthalten; der Erstere will vielmehr sich bloß rechtfertigen, warum er nicht ebenfalls sein rhetorisches Talent bei seinen Vorträgen entfaltet habe, und die Parteimänner deßwegen zurechtweisen, daß sie auf solche Dinge ein so großes Gewicht legen. — Einen ganz verfehlten Gebrauch macht aber der Verf. von 1 Kor. 12, 12., wenn er diese Stelle wiederum auf den Gegensatz des geistigen Christus zu dem irdischen bezieht. Quousque (?) enim id pertinet, sagt er S. 97 f. ut apostolus unum nonnisi Christum esse doceat omnesque Corinthios christianos *huius unici*, veluti singula membra unius corporis? Causam video nullam, nisi fuere, qui Christum ita dispertirentur, ut *verum* Christum ad semet ipsos, alterum *falsum* ad ceteros pertinere vellent, ad semet ipsos procul dubio, ut supra demonstratum est, Christum spiritualem, ad ceteros terrestrem. Allein Paulus will in diesem Capitel zeigen, daß zwar jeder Christ den heiligen Geist besitzen müsse (V. 3.), daß aber derselbe sich bei jedem Andern wieder auf eine andere Weise kund gebe. Jede Aeußerung des Gottesgeistes sei aber so nothwendig zum Heile des Ganzen, wie zum Heile jedes Einzelen. Wie in einem Körper nur ein Princip des Lebens und der Bewegung herrsche, dieses aber in jedem Gliede sich verschieden äußere, so daß kein Glied zum Wohle des Körpers oder der übrigen Glieder seine Thätigkeit einstellen dürfe: so walte auch in der christlichen Gemeinschaft (*ὁ Χριστός*) ein und derselbe Gottesgeist, der die einzelen Mitglieder zu verschiedenen Zwecken bestimme, den Einen zum Apostolate, den Andern zum Vortrag des Evangeliums, den Dritten zur Krankenpflege, u. s. f. keine dieser verschiedenen Funktionen dürfe aber eingestellt werden, wenn nicht das Ganze beeinträchtigt werden solle. Offenbar spricht Paulus gegen Solche, welche eines oder einige dieser Aemter für überflüssig erklärt hatten und sie aufgehoben wissen wollten; möglich, daß er hiermit auf die Christiner zielt, nicht etwa, als ob diese der Kirche einen andern Christus zum Haupte geben wollten, sondern weil sie die apostolische Autorität und die Einrichtungen, welche von ihr abhingen, nicht anerkannten.

Ueber Anderes kann sich Rec. nur kurz erklären. Daß die Christiner sich einer höhern Gnosis gerühmt haben, als der Apostel besaß, ist wahrscheinlich; wenn aber der Verf. S. 91 für diese Behauptung 2 Kor. 11, 7. citirt, so hat er damit einen schwachen Beleg beigebracht, indem hier Paulus sich gegen den Vorwurf, daß er ein schlechter Redner sei, dadurch decken will, daß er gegen den *λόγος* der Gegner seine *γνῶσις* in die Wagschale legt. — Was der Verf. weiter von den Christinern sagt, daß sie sich über die Apostel gestellt, sich gegen die apostolische Gewalt, namentlich gegen Paulus aufgelehnt haben, ist vollkommen richtig. Mit Unrecht aber läugnet er S. 91, daß jene Partei selbst nach den höchsten Stellen in der Gemeinde gestrebt habe; man darf nur 2 Kor. 11, 20. betrachten, um vom Gegentheil überzeugt zu werden. — Die Behauptung endlich, die Christiner haben Paulus durch die verläumderische Nachrede, daß derselbe nur auf seinen Vortheil bedacht sei, anstatt zum Besten der Kirche zu wirken, seines apostolischen Ansehens entkleiden wollen, hat in 2 Kor. 11, 7. ff. keinen Halt, da Paulus am angeführten Orte solchen Verläumdungen, die ja möglicher Weise entstehen konnten, nur begegnet und zuvorkommt.

Rec. nimmt hier Abschied von dem Verf. mit der Versicherung, dem Buche desselben trotz der gemachten Ausstellungen vielfache Belehrung und Anregung zu verdanken, zugleich aber auch mit dem Bedauern, daß auf das Latein nicht mehr Sorgfalt verwendet worden ist. Besonders mit de consec. tempp. scheint sich der Verf. nicht recht Bescheid zu wissen. Was vom Griechischen vorkommt, ist durch die abscheulichsten Druckfehler entstellt und gereicht dem übrigen recht schön ausgestatteten Büchlein zu einer wahren Verunzierung. Das Druckfehlerverzeichniß selbst bedürfte noch eine Druckfehlerverzeichnisses.

Dr. H. W.

Die starken Warnungen unserer Zeit vor Gottesvergessenheit. Eine Predigt von C. F. Schuchard Pfarrer zu Heckershausen. Cassel 1840. In d J. Luckhardt'schen Hofbuchhandlung. 15 S. 8

Es muß dieser Predigt eine besondere, dem Ref. unbekann Veranlassung zu Grunde liegen; und warum die Veröffe lichung durch den Druck? Kein Vorwort, und ebenso wer

eine oder die andere in den Vortrag eingewebte historische Notiz, gibt darüber Auskunft. Daß sie am 17. Nov. 1839 zu Cassel gehalten worden, würde mit Rücksicht auf die kirchlichen Parteiungen, welche leider in dieser Stadt Raum gewonnen haben, einiges Licht geben, aber es fehlt nicht bloß an einzelen Hindeutungen, sondern es würde offenbar zu hart sein, wenn der Verf., einer Partei huldigend, die andere der Gottesvergessenheit beschuldigen wollte. Und welcher Partei? Denn man kann der vorliegenden Predigt nicht den Vorwurf machen, daß sie von irgend einer Seite zu stark aufgetragen habe. Im Gegentheil, sie ist im Ganzen farblos, singt das alte Lied, und bietet, weder der Materie noch der Form nach etwas Neues und Besonderes dar. Wann wäre die Klage über Gottesvergessenheit geführt worden? Und wann hätte diese Klage von der Kanzel herab etwas gefruchtet? Diesmal sind es freilich Neuerungen, in denen aber im Grunde die Klage enthalten ist. Und auffallend genug will S. 3 der Verf. aus den starken Warnungen der Zeit die bessere Zukunft ableiten. Doch nimmt er es überhaupt mit seinen Worten nicht so genau. Schon im Texte: „Ps. 7, 12. Gott ist ein rechter Richter, ein Gott, der täglich dräuet", muß die Drohung gegen Gottesvergessenheit gerichtet sein, und so ist denn der Uebergang vom Texte zum Thema leicht gefunden: „Die starken Warnungen unserer Zeit vor Gottesvergessenheit"; und werden demnach in Betrachtung gezogen: 1) die warnenden Beispiele selbst, 2) die Lehren, die für uns darin enthalten sind. Trivialer hätte wohl nicht leicht disponirt werden können. Aus dem Thema sollte man schließen, daß unsere gegenwärtige Zeit besondere und eigenthümliche Warnungen besagter Art enthalte; aber von solchen ist nicht die Rede. Im ersten Theile wird nämlich gezeigt, daß unsere Zeit, 1) die Schändlichkeit der Gottesvergessenheit recht vor Augen stelle, indem wir sie vor Augen haben (man spricht nicht leicht für [von der]) Religion, man behandelt den Eid mit Gleichgültigkeit, man vertreibt sich am Tage des Herrn die Zeit mit Vergnügungen, man mag für Gott und das Höhere nichts thun, man kann nicht einmal während einer ganzen uns von Gott mit allen ihren Wohlthaten geschenkten Woche auch nur eine oder ein Paar Stunden ihm zu Ehren und zu Dank in seinem heiligen Tempel zubringen. Trifft nun aber dieser längst verbrauchte Vorwurf in unsern Tagen überall zu? Auch soll 2) in den Lastern, die wir jetzt als Folge der Gottesvergessenheit sehen, eine starke Warnung unserer Zeit vor derselben liegt. Nun gibt der Verf. selbst zu, daß die von ihm angeführten Laster so alt sind, wie die Welt; aber das hebt er, als der Gegenwart eigenthümlich, besonders hervor: „daß alle die Kunst, die Klugheit, die gepriesene Aufklärung unserer Zeit weiter nichts ausrichten, als daß sie den gröberen Weltsinn nur mehr verfeinert, der Welt einen besseren Schein gibt, die sündlichen Neigungen und Begierden mehr versteckt, die Menschen in Täuschung und Verstellungskunst übt, deutsche Treue und Redlichkeit schwinden läßt; so daß nun das Feuer (?) immer um so stärker in der Asche, im Verborgenen glimmt und dann ungesehen und unerwartet um so mächtiger hervorbricht." Hat man dieses und Aehnliches nicht von jeher der Aufklärung zur Last gelegt? Endlich soll 3) auch die jetzige Unzufriedenheit der Menschen eine starke Warnung unserer

Zeit vor Gottesvergessenheit sein. Der Mensch ohne Religion gelangt nie und nirgends zum Frieden; das liegt in der Natur des denkenden und fühlenden Menschen. Was jedoch der Verf. als unserer Zeit eigenthümlich anführt (allgemeinverderbliche Pläne, Auswanderungen in fremde Länder, Selbstmord ꝛc.), gehört mehr oder weniger aller Zeit an. Ja es war in den letzten Jahrzehnden nicht sowohl die Gottesvergessenheit als vielmehr die (vermeintliche) Gottseligkeit, was Tausende ihrer Heimath entzog und in fremde Welttheile führte.

Im zweiten Theile der Predigt nennt der Verf. die im Thema angedeuteten Warnungen höchst wichtig a. sch. als Lehren des Trostes, so schrecklich sie auch an sich sind. „Gott zeige sich, behauptet er, eben darin als der (den) wahre(n) und liebevollste(n) Vater, der uns nicht bloß Lehren und Ermahnungen durch unsere Vernunft gegeben, nicht bloß Männer zur allgemeinen Belehrung ausgerüstet, nicht bloß seinen eingeborenen Sohn gesendet habe, sondern noch immer sende diese Warnungen, diese Leiden über die Gottesvergessenen, das Vorgefühl der Hölle schon auf Erden, damit sie wo möglich sich noch bekehren; und laßt es Andere mitansehen, damit sie nicht denselben verderblichen Weg nehmen." Wie mag sich doch der Verf. so zum Exegeten der göttlichen Weltregierung aufwerfen! Und wie wenig kennt er die Geschichte, wenn er S. 10 behauptet: „Gott lasse diese Warnungen immer stärker und stärker werden, die Schändlichkeit der Gottesvergessenheit müsse immer mehr auffallen, die Laster mit ihrem Verderben müssen sich immer starker zeigen, die Unzufriedenheit, die Verzweiflung der Menschen immer mehr zunehmen, ganz in dem Grade, wie die Religion unter ihnen sinke; aber eben deßhalb, damit die Menschen doch endlich erwachen ꝛc. —", so heißt dieß ja im Grunde nichts weiter, als: es muß erst recht arg werden, ehe es wieder gut wird. Aber das gilt doch wirklich nicht von unserer Zeit, der man eher den Vorwurf machen dürfte: daß die Gottseligkeit eine verkehrte Richtung genommen habe. Ueber Gottesvergessenheit kann man eigentlich nicht mehr klagen, als von jeher und zu aller Zeit. Angemessener ist d. die zweite Lehre: daß wir schon an uns selbst der Gottesvergessenheit entgegenwirken müssen, so viel nur in unseren Kräften steht. Hier wiederholt der Verf. von Neuem, daß die Versuchungen zur Gottesvergessenheit in unserer Zeit besonders stark sind, daß namentlich die Gottesvergessenen uns von der Gottesfurcht abzubringen suchen, und daß es um so mehr Noth thue, über unser eigenes Herz zu wachen und die Gottesvergessenen zu fliehen, so viel wir können, — wo wir es aber vermögen, o unsere Mitmenschen vor derselben zu bewahren oder davon abzubringen(?).

Schließlich ein Wehe über den, „der in unserer Zeit, selbst der so lauten Stimme Gottes in derselben ungeachtet, noch seine Mitmenschen irgend zu(r) Religionsgleichgültigkeit oder gar Religionsverachtung zu verführen sucht!"

Ref. hält dafür, daß die besprochene Predigt wohl gemeint und von groben Verstößen frei sei, sich aber zu wenig auszeichne, um die Veröffentlichung durch den Druck zu rechtfertigen.

π.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 20. November 1840. Nr. 140.

Vorlesungen über das Wesen der Philosophie und ihre Bedeutung für Wissenschaft und Leben, herausgegeben von Heinrich Schmid, Professor der Philosophie in Heidelberg. Motto: Odi profanum vulgus et arceo. Stuttgart bei Liesching. 1836. 361 S.

Anempfehlungen der Philosophie unbedingt zurückzuweisen, möchte wohl Niemand wagen, der wahrhaftes Interesse an geistiger Bildung nimmt. Soll diese ununterbrochen fortschreiten, so ist es unerläßliche Forderung, daß der Geist in allen Gebieten der Wissenschaft und des Lebens frei über die Gewalt des Positiven, welcher der Mensch zunächst in allen Kreisen unterworfen ist, sich erheben und mit Selbstständigkeit in dem vorgefundenen und aufgenommenen Objectiven sich bewege; aber wie gebieterisch auch diese Forderung von dem Geiste selbst gemacht wird, gebieterischer noch wendet sich die Macht der Gewohnheit an ihre psychischen Freunde und wiegt und schläfert als geliebte Amme die Geister in den Ruhebetten des Herkommens ein. Solche Ruhe, solches Selbstvergessen ist in allen Sphären des Lebens und Wissens gefährlich, vor Allem aber der Kirche und ihrer Beschützerin, der Theologie. Daher muß es für jene, wie für diese stäts erwünscht sein, wenn die erloschenen Lebensfunken wieder entzündet, wenn die Schlummernden und Trägen aufgerüttelt, wenn die Kräfte zum selbstständigen Streben angeregt werden. Darum verdienen auch die uns vorliegenden Vorlesungen über das Wesen der Philosophie, obgleich allgemein-philosophischen Inhaltes, in diesen Blättern eine Berücksichtigung. Der Verf., mit Unrecht, wie es scheint, unserer Zeit eine durchgängige Verachtung der Philosophie vorwerfend, richtet seine Mahnungen zwar an alle Bessere und Gebildetere in der Gesellschaft, „um den Geist wieder auf die Philosophie hinzulenken, mit Interesse dafür anzufüllen und zur Beschäftigung mit ihr anzuregen"; vor Allem jedoch soll ihn zu diesem Zwecke und um das verächtliche Brodstudium nicht zu überschätzen, die akademische Jugend mit ihrem freien, noch unbefangenen Geiste hören. Nicht ein abgeschlossenes System will er diesen vortragen, sondern die Anlage, die Kraft und Fähigkeit zum Philosophiren, welche er bei ihr voraussetzt, zu wecken, zu stärken, zu regeln und zu bilden, erkennt er als die wahre Aufgabe seiner Vorlesungen, und wer möchte ihm hierin nicht Recht geben? „Diesem Zwecke gemäß — sagt er S. 6 — werde ich vor Allem eine deutliche Erklärung und einen bestimmten Begriff geben von dem, was Philosophie sei, theils an sich, theils im Verhältnisse zu dem ganzen Organismus der Wissenschaften, ich werde ferner den Zweck der Philosophie und ihre Bedeutung für das Leben und die Wissenschaft aussprechen und gegen die Angriffe der öffentlichen Meinung behaupten, ich werde dann in das Innere der Philosophie näher eingehen, die Probleme und höchsten Ziele derselben kenntlich machen, die verschiedenen Richtungen bezeichnen, in denen sie die Erreichung derselben versucht hat, also die wichtigsten Systeme darstellen und beurtheilen, in welche die philosophische Speculation auseinander getreten ist, ich habe dann die Grundsätze festzustellen, auf denen die wahre Methode des Philosophirens beruht, die Hauptbestandtheile des Inhaltes der Philosophie aus ihrer Idee zu entwickeln und endlich den Weg zu bezeichnen und die Regeln zu geben, nach denen das Studium der Philosophie am zweckmäßigsten einzurichten ist." — Dieß ist der Inhalt des ganzen Buches, den er in zwölf Vorlesungen behandelt, jedoch nicht ganz zu Ende führt.

In der ersten Vorlesung sucht der Verfasser, nicht vom Standpuncte irgend eines Systems aus, sondern nach der gesammten Erscheinung der Philosophie einen Begriff derselben, der alle philosophische Systeme unter sich begreife. Nicht nach einem bestimmten Gegenstande, sondern subjectiv muß das Wesen der Philosophie bestimmt werden; dieß besteht in einer eigenthümlichen Thätigkeit des Erkennens, welche auf alle Gegenstände bezogen werden kann; in subjectiver und objectiver Hinsicht ist sie universell, somit ist die Philosophie die Wissenschaft von den Gesetzen und Bedingungen der menschlichen Erkenntniß. In der zweiten Vorlesung gibt der Verf. die psychologische Entwickelung der philosopischen Erkenntniß weise; die Philosophie ist ihrer psychologischen Quelle nach die Wissenschaft der reinen Vernunfterkenntniß und demgemäß ihrem Gehalte nach die Wissenschaft von der inneren Einheit oder dem Wesen der Dinge, Wesenerkenntniß. Der zwar unmittelbar vorhandenen philosophischen Erkenntnisse werden wir uns jedoch erst mittelbar, durch Denken, bewußt. Reines Denken als Reflexion und Construction ist also die Form der philosophischen Erkenntniß; Philosophie ist die Wissenschaft aus reinem Denken. Dieses reine Denken will der Verf. aber nicht wie das Hegel'sche angesehen wissen, das gar keinen Inhalt hat; der Verstand als Denkvermögen ist dem Verf. nicht Quelle der philosophischen Erkenntniß, sondern nur die Kraft, durch welche sie zum Bewußtsein gebracht wird. Der denkende Verstand ist gleichsam das innere Auge unseres Geistes, die Vernunft hingegen mit ihren ursprünglichen Formen und Gesetzen der Wahrheit das, was durch dieses Auge betrachtet werden soll, und zwar was nur diesem Auge sichtbar ist. Gegen Hegel sagt der Verf.: „Philosophie hervorbringen aus bloßem Denken ohne einen Gegenstand des Denkens in der unmittelbaren Erkenntniß der reinen Vernunft ist ebenso widersinnig, als Astronomie kennen lernen wollen aus einem bloßen Fernrohre, ohne einen gestirnten Himmel, der durch dasselbe betrachtet wird." In der dritten Vorlesung werden neben dem absoluten Zwecke d

Digitized by Google

Philoſophie, der Wahrheit nämlich, die relativen, außer ihr liegenden angegeben, und in der vierten als Gegner der Philoſophie die Feinde der Geiſtesfreiheit, die Praktiker, die Popularisten oder der ſogenannte geſunde Menſchenverſtand und das unmittelbare Gefühl bezeichnet. Die fünfte hat zur Aufgabe, das Verhältniß der Erfahrung zur Philoſophie und die Bedeutung der Philoſophie für Naturwiſſenſchaft und Geſchichte zu entwickeln. „Wenn Gehalt und Form ſich in unſerer Erkenntniß nothwendig bedingen und nur die Einheit beider eine vollendete Erkenntniß iſt, ſo muß auch Empirie und Speculation ſich gegenſeitig bedingen, und die Erfahrung ohne Speculation iſt nur ein todtes und verworrenes Aggregat von lauter Einzelheiten und Thatſachen, die Speculation aber ohne Empirie leere Form der Einheit und Geſetz der Nothwendigkeit ohne mannichfaltigen Gehalt und ohne Wirklichkeit.“ Groß iſt der Einfluß der bloß logiſchen Geſetze des Denkens auf die empiriſchen Wiſſenſchaften, größer aber der der metaphyſiſchen Formen und Geſetze der Vernunft. In dieſen haben wir nicht bloß Formen und Geſetze des Denkens, ſondern Formen und Geſetze des Seins; die Philoſophie ſoll daher in allen empiriſchen Wiſſenſchaften den Grundſatz des Rationalismus geltend machen, d. h. ſie alle ihren höchſten Principien nach den Geſetzen der einen Vernunft unterwerfen. Alle Erfahrungswiſſenſchaft geht in zwei großen Sphären auseinander, die Natur und Geſchichte. Die Induction als naturwiſſenſchaftliche Methode ſetzt die Naturphiloſophie ebenſo, wie der Pragmatismus in der Geſchichte eine Philoſophie der Geſchichte voraus. Die ſechste Vorleſung handelt von dem Verhältniſſe der Philoſophie zu den Facultätswiſſenſchaften, der Medicin, Jurisprudenz und Theologie, welche der Verf. für rein empiriſch, als aus Natur und Geſchichte hervorgegangen, anſieht. Nicht bei den einzelen Symptomen und bei einzelen Mitteln, wie die Homöopathie, darf die Medicin ſtehen bleiben, ſondern muß ſich den Begriff der Krankheit bilden und nach allgemeinen Kräften der Natur als Heilmitteln ſuchen. Jurisprudenz und Theologie beruhen auf einer Idee des Rechts und der Religion, daher müſſen jene auf einer Rechts- und dieſe auf einer Religionsphiloſophie ſich baſiren. Nachdem der Verf. in der ſiebenten Vorleſung gezeigt hat, wie der große Enthuſiasmus für Philoſophie zu Anfange dieſes Jahrhunderts durch Kant hervorgerufen, allmählich durch den Einfluß der Kriege und die Verirrungen (?) der neueren Philoſophie zurückgedrängt wurde, und wie im Stillen die kritiſch-anthropologiſche und pſychologiſche Methode, die in Fries ihren ausgezeichnetſten Vertreter fand, ſich fortentwickelt habe und daß von dieſer allein alles Heil zu erwarten ſei, geht er in der achten Vorleſung dazu über, die verſchiedenen philoſophiſchen Syſteme, die ſich in der Geſchichte entwickelt haben, zu charakteriſiren, um dadurch nachzuweiſen, welche Verſuche die Philoſophie gemacht habe, um ihre höchſte Aufgabe zu löſen. Die achte Vorleſung handelt von dem Werthe der Syſteme im Allgemeinen. Er theilt dieſe nach den Principien ein, von denen ſie ausgingen und theilt ſie in zwei Claſſen, die objectiven und ſubjectiven Principien. Unter den Syſtemen mit objectiven Principien tritt zunächſt der Dualismus, Materialismus und Spiritualismus auf. Vom objectiven Standpuncte aus wird die urſprüngliche Grundfrage aller Philoſophie: wie verhält ſich in unſerer Erkenntniß das Subject des Erkennens zu dem Objecte desſelben? ſo ausgeſprochen: wie verhält ſich der Geiſt zur

Materie? Eine rohere Speculation bleibt hier bei dem Syſteme des Dualismus ſtehen, welcher den Gegenſatz zwiſchen Geiſt und Körper als einen Zwieſpalt in dem Sein der Dinge ſelbſt unaufgelöſt ſtehen läßt. Jedoch das Streben nach der von der Vernunft geforderten Einheit führt über den dualiſtiſchen Zwieſpalt in den Dingen hinaus und erzeugt die beiden Syſteme des Materialismus und Spiritualismus, welche beide auf dem mißverſtandenen Einheitsſtreben beruhen, welches ſtatt der Einheit der Weſen eine Einerleiheit derſelben aufzuweiſen ſucht; jenem iſt Alles Körper, der Geiſt iſt nichts qualitativ von dem Körper Verſchiedenes; dieſem iſt der Geiſt nur das wahre Sein, die Materie hat kein ſelbſtſtändiges Daſein. Beide Syſteme kommen in ihrer Einſeitigkeit über den Dualismus, über eine unauflösliche Weſensverſchiedenheit von Körper und Geiſt nicht hinaus. Dieſer anthropologiſche Gegenſatz wiederholt ſich in dem höheren kosmologiſchen von Welt und Gott und führt zu dem Syſteme des Naturalismus, Pantheismus und Theismus, welche der Verf. in der neunten Vorleſung behandelt. Der hier auftretende Dualismus wurde durch die Emanationstheorie, durch den Abfall von Gott und durch den modernen Deismus zu vermitteln geſucht. Direct treten dem Dualismus gegenüber der Naturalismus und Pantheismus, jener mit dem Grundſatze: Alles iſt Natur, oder Alles iſt bedingtes, endliches Daſein und außer oder über ihr gibt es kein Weſen; dieſer mit dem Grundſatze: Alles iſt Gott, nur das Unendliche und Abſolute iſt wahres Weſen, außer ihm iſt Nichts, leerer Schein und Schaum. Indeſſen auch auf dieſem zweiten Standpuncte des philoſophiſchen Denkens werden wir zuletzt auf einen gewiſſen Dualismus zurückgewieſen. Endliches und Unendliches, Bedingtes und Unbedingtes, Gott und Welt ſind gleich nothwendige, unauflösliche Elemente unſerer Erkenntniß. „Der Theismus alſo, der echte Theismus nämlich, der Gott und Welt auf irgend eine Weiſe in ihrem Weſen trennt, aber auch wieder beide auf das Innigſte vereinigt, bewährt ſich uns als die wahre Weltanſicht. Pantheiſtiſch befinden ſich die Welt in dem Verhältniſſe der Immanenz (Gott als Subſtanz), theiſtiſch im Verhältniſſe der Dependenz (Gott als Urſache). In der zehnten Vorleſung geht der Verfaſſer zu den Syſtemen des Realismus, Idealismus und dem Identitätsſyſteme über. Hier Gegenſatz des Objectiven und Subjectiven, des Denkens und Seins, des Idealen und Realen. Obgleich ſich hier der Gegenſatz nicht mehr in dem objectiven Sein ſelbſt befindet, da dieſes in ſeiner Geſammtheit der ſubjectiven Erkenntnißweiſe entgegengeſtellt wird, ſo gehören dem Verf. die aus dieſem Verhältniſſe hervorgehenden Principien in ſofern immer noch der objectiven an, als ſie unmittelbar einen Anfangspunct oder Grund der objectiven Wahrheit ausſprechen ſollen, aus dem ſich alle Wahrheit auf objective Weiſe ableiten laſſe. Drei Hauptſyſteme ſind hier möglich: 1) das Erkennen wird durch die Gegenſtände beſtimmt, das Subjective alſo hängt von dem Objectiven ab, das Reale iſt das Abſolute — Realismus. 2) Die Gegenſtände werden durch das Erkennen beſtimmt, das Objective hängt von dem Subjectiven ab, das Ideale iſt das Abſolute — Idealismus. 3) Die Differenz zwiſchen dem Erkennen und ſeinen Gegenſtänden, dem Subject und Object, iſt nichtig, beide ſind an ſich Eins und nur getrennt für die niedere Anſicht der Sinnlichkeit und der Reflexion, die Idealität des Realen und Idealen iſt das Abſolute; — Identitätsſyſtem. In keinem dieſer

Digitized by Google

Systeme befriedigt, muß der Verf. seine Zuflucht zu einem Dualismus nehmen. „Die Philosophie muß endlich auf etwas Unbegreifliches kommen.“ — Dieß ist die ursprüngliche Trennung aller Zusammenstimmung von Subject und Object, Denken und Sein. Objective Wahrheit, d. i. Zusammenstimmung der Erkenntniß mit ihrem Gegenstande, hält der Verf. für unmöglich. Nur zu subjectiver Wahrheit, d. i. Zusammenstimmung der Erkenntniß mit den subjectiven Bedingungen der Erkenntniß, mit den Gesetzen der Vernunft bringt es die Philosophie. Daher verläßt der Verf. die objectiven Principien, um sich zu den subjectiven hinzuwenden. „Die wahre Aufgabe der Ermittelung der philosophischen Principien wird daher nun: welche Erkenntnißthätigkeiten, welche Vermögen, welche Gesetze des Erkennens begründen die Wahrheit?“ — In der elften Vorlesung entwickelt er die Systeme des Empirismus und Rationalismus. Um die Gesetze des Erkennens zu finden, muß die Philosophie von der Psychologie ausgehen, „der einzig wahren Grundlage alles philosophischen Denkens, ohne welche das Philosophiren immer nur ein blindes Herumtappen und Experimentiren bleibt.“ Dem Psychologen ergibt sich im Gebiete der Erkenntniß der Unterschied von Vernunft und Sinnlichkeit, von Selbstthätigkeit und Empfänglichkeit. Der Empirismus legt seinem Systeme die letztere zu Grunde und stellt das Princip auf: nur das durch die Sinne Wahrgenommene ist Wahrheit, alles Andere ist luftige Hypothese, leeres Hirngespinnst. Der Rationalismus dagegen geht von der Ansicht aus, daß die menschliche Erkenntniß eine unbeschränkte Selbstthätigkeit oder absolute Vernunft sei und stellt das Princip auf: nur was die reine Vernunft, unabhängig von allen sinnlichen Eindrücken, als wahr erkannt hat, gilt als wahr; alle Sinnes- und Erfahrungserkenntniß ist bloßer Schein und Trug. Außerdem gibt es einen idealen Empirismus, der die religiös-sittlichen Ueberzeugungen aus einer höheren Wahrnehmung ableitet und ebenso Quelle des Mysticismus und der Schwärmerei, wie der natürliche Rationalismus der Schutz des Naturalismus, Atheismus und Fatalismus ist. Der logische oder dialektische Rationalismus läßt alles individuelle und lebendig persönliche Dasein zum todten Begriffe erstarren, höhlt es zur leeren Allgemeinheit ohne idealen und empirischen Gehalt aus. Den Empirismus wie den Rationalismus erklärt der Verf. für einseitig; denn „der menschliche Geist ist nicht Eins von beiden, sondern beides zusammen: eine empfängliche Selbstthätigkeit“, und es bleibt ihm auch für diese subjectiven Principien ein Dualismus stehen, so daß der Grund des Dualismus unsers Wissens als in dem innersten Wesen des menschlichen Geistes begründet erkannt wird. Es gilt nun dem Verf. als eine unabweisliche Aufgabe für die Philosophie, den Rationalismus mit dem Empirismus zu vereinigen, und somit das Besondere und das Allgemeine, die Mannichfaltigkeit und die Einheit, die Wirklichkeit und Gesetzmäßigkeit als gleich wesentliche Elemente unseres Wissens anzuerkennen.

(Beschluß folgt.)

---

1) Predigt bei Gelegenheit des Erinnerungsfestes Großherzogl. Hessischer Veteranen am 28. Junius 1840 in der Stadtcapelle zu Darmstadt gehalten und auf Verlangen dem Drucke übergeben von Stücker, Großherzogl. evangel. Stadtpfarrer. (12 Kr.) Der Ertrag ist zu einem milden Zwecke bestimmt. In Commission bei Buchhändler Dingeldey. 12 S. 8.

2) Rede beim Veteranen-Feste, am 25. Juli 1839 in der Stiftskirche zu Oehringen gehalten von Stadtpfarrer G. A. Dietzsch. Oehringen, gedruckt bei Karl Friedrich Erbe's Wittwe. 8 S. 8.

3) Festrede zur Gedächtnißfeier des 18. Juni 1815, am 3. Sonnt. nach Trin. vor den Kriegern des Freiheitskampfes aus dem benachbarten In- und Auslande, in der Kirche zu Stotternheim gehalten und auf Verlangen dem Druck übergeben von Fr. W. Andreä, Pfarrer das. Erfurt 1839, zu haben in J. G. Cramer's Buchdruckerei und Zeitungs-Expedition, Große Arche Nr. 2485. 16 S. 8. (2 Gr.)

Die Großherzogl. Hess. Truppen fochten zum letztenmale gegen den Welteroberer Napoleon am 28. Juni 1815, wo es noch einmal galt, das deutsche Vaterland zu befreien (in dem Treffen bei Straßburg); und der Erinnerung an diesen letzten kriegerischen Act ist die Predigt Nr. 1. gewidmet. Ihr liegen die bei der Einweihung des Tempels auf dem Berge Zion von der Gemeinde Israel gesprochenen Worte 1 Kön. 8, 56 — 58. zum Grunde. Das vollendete Werk des Tempelbaues als eine Folge des langersehnten Friedens, verglichen mit den Segnungen einer fünfundzwanzigjährigen Waffenruhe seit jener letzten militärischen Anstrengung leitet ziemlich ungezwungen auf „den langerhaltenen Frieden, dessen wir uns freuen, als eine nachdrückliche Mahnung zur Erfüllung heiliger Pflichten“, nämlich a) zum herzinnigen Danke gegen Gott, der unserm (rem) Vaterlande nach langen blutigen Kämpfen die ersehnte Ruhe wieder geschenket (schenkt) und bis auf diesen Tag erhalten hat, b) zu (r) dankbarer (n) Anerkennung der Verdienste derer, welche durch ihre heldenmüthigen Anstrengungen zur Wiederherstellung desselben mitwirkten, und c) zu (r) redlicher (n) Benutzung aller der Wohlthaten und Segnungen, die Gott durch die unserm (rem) Vaterlande geschenkte und bisher erhaltene Ruhe uns zuwenden wollte. Ad a. wird der kriegerischen Zeit, welche dem 28. Junius mit allen ihren Schrecken und Leiden vorausging, geschildert — und welcher Theil des deutschen Vaterlandes wäre nicht mehr oder weniger von den dermaligen Kriegsgräueln getroffen und erschüttert worden? — „Da — heißt es S. 7 — erbarmte sich der Herr, der den Kriegen steuert in aller Welt, der hartbedrängten Menschheit.“ Der Verf. hätte sich wohl einer andern Wendung bedienen mögen, welche den Gedanken nicht weiter zuläßt, als hätte sich Gott schon früher ins Mittel legen mögen. Auch klingt es sonderbar: „Er lenkte die Herzen der Mächtigen und Gewaltigen der Erde, daß sie auf das Flehen der Völker achteten und Ruhe und Frieden stifteten in allen Landen.“ Als ob irgend eine der Mächte, welche im Jahre 1815 den allgemeinen Frieden erfechten, bis dahin um des Landes Wohlfahrt und um das schreiende Bedürfniß der Welt unbekümmert gewesen wäre. Ad b. gedenkt der Verf. noch einmal der Eisfelder des rauhen Nordens, da er sich billig auf das hätte beschränken müssen, was dem 28. Juni zunächst voranging, und kurze historische Notizen hier wohl an ihrer Stelle gewesen wären. Dagegen ist der Nachruf: „Ruhe und Friede denn mit allen den Tausenden, die im heiligen Kampfe für die Befreiung des Vaterlandes — —

Digitized by Google

in die Kreise des bürgerlichen Lebens übergetreten sind" ganz an seiner Stelle. Ad c. wird allerdings von dem Verf. der Hauptsache gedacht, zu dem äußeren Frieden den inneren und alle die Tugenden zu gesellen, die im Frieden am glücklichsten gedeihen. Eine Aufforderung zu gemeinnützigen Anstalten, betreffe es die Gründung oder Erweiterung derselben — wozu in der Regel der Krieg alle Mittel verschlingt — wäre hier am rechten Orte gewesen, um so mehr, da der Ertrag dieser Predigt zu einem milden Zwecke bestimmt war.

Nr. 2. schildert zunächst die dreißigjährigen Leiden, welche das deutsche Volk kämpfend bestanden, und frischt die Erinnerung an jene traurige Zeit auf, wo fast Alle, von der Geißel des Kriegs berührt, ein Opfer zu bringen hatten. Darauf fährt der Verf. S. 6 fort: „Tausende Eurer Genossen schlafen in fremder Erde und durften die Heimath nicht wieder sehen, und heute noch fließen um sie Thränen des Vaters, der Mutter, der Wittwe und der Waisen; in der Blüthe ihrer Jahre sind sie den Heldentod gestorben, ohne die Frucht ihrer blutigen Saat zu erfahren und zu ärndten; und Euch hat der Engel des Herrn behütet auf Euren Wegen und aus tausend Gefahren errettet; Euch hat der gnädige Gott durch wunderbar verschlungene Wege zurückgeführt in den trauten Kreis Eurer Lieben und Eure Augen haben seine Hülfe gesehen; Eure Hingebung, Eure Treue, Euer Muth hat den schönen Lohn des Sieges, die herrliche Frucht des Friedens davon getragen; Ihr durftet Zeugen sein, wie das Zerstörte wieder aufgebaut, das Verlorne wieder gefunden wurde, wie die Wunden allmählich heilten und vernarbten, und Glück und Zufriedenheit wieder einkehrten in der Hütte des Landmannes, wie in den Palästen der Könige — und die Hand, die sonst kräftig die Waffe für König und Vaterland führte, ist bei den Meisten unter Euch noch stark genug, im stilleren Wirkungskreise des bürgerlichen Lebens zum Segen Eurer Angehörigen, zum Segen der Welt zu wirken!" — „Das ist Gottes Gnade, die sich an Euch nicht unbezeugt gelassen hat! Darum lobet ihn heute Eure Seele. — — — Aber darum sollen auch jene gewichtigen Wahrheiten und Warnungen aus einer ernsten Zeit, jene Gelübde und Begeisterungen in den Tagen der Angst und der Erlösung, sie sollen nie für Euch und für uns verloren gehen!" u. s. w. — Dieß als eine Probe, wie trefflich der Verfasser seinen Gegenstand ins Auge gefaßt und in Worten ausgesprochen hat. — Den Beschluß macht eine kurze, aber ebenfalls ansprechende Hinweisung auf den König: „Was Sein Schwerdt uns errungen, das hat Sein Scepter uns erhalten. Hoch hält Er das Recht, für das Er gestritten; und mit väterlicher Liebe pfleget Er Sein Land, daß ein glückliches Volk unter Seinem Schirme wohnet — dafür segne Ihn Gott und Sein Haus! Und so vielbewegt die Tage Seiner Jugend und Eurer Jugend waren, so friedlich und still, so reich an Segen und Wohlsein mögen die Tage Seines Alters und Eures Alters dahinfließen, bis nach Gottes ewigem Rathschlusse der letzte Kampf gekämpfet, der letzte Feind aufgehoben, der ewige Friede errungen ist!"

Mit Schüchternheit gibt der Verfasser von Nr. 3. seinen Rednerversuch (wie er sich in dem Vorworte ausdrückt) der Oeffentlichkeit. Er beginnt mit einem Festliede, dem es

jedoch an aller poetischen Bedeutung fehlt, und das sich vollkommen wie Prosa lesen läßt. Nach einem kurzen, in biblischer Sprache abgefaßten Gebete wird die Gedächtnißfeier des 18. Juni, verglichen mit anderen und ähnlichen Festen, welche in der Kirche zu Stotternheim gefeiert worden, als ein besonderes Erinnerungsfest an die eigene und an des gesammten Vaterlandes Vergangenheit näher bestimmt. Der Verf., weil er eben vor solchen Personen redet, welche den deutschen Befreiungskrieg mitgemacht hatten, geht sodann in die einzelen, von ihnen miterlebten Kriegsscenen über, fordert zur gegenseitigen Mittheilung der gemeinschaftlich und seitdem in den besonderen Lebensverhältnissen erfahrenen frohen und traurigen Begebenheiten auf, mit den Worten schließend: „Und wenn auch dieser Tag in das Meer der Vergangenheit sinket und das schöne Brudefest zu Ende sich neigt, dann kehret wieder heim zu den Eurigen, beseelt von dem Bewußtsein, den feierlich-lieblichen Tag würdig in Zucht und edlem Frohsinn begangen zu haben; neu belebt, angenehmer Erinnerung voll, geht dann wieder ein Jeder an seinen Beruf, tragt männlich die Beschwerden des Lebens, kämpft muthig den Kampf des Glaubens, haltet treu auf Ehre und guten Namen, füge zu dem Schmucke der Ehrenzeichen, die Eure Brust trägt, den Schmuck edler Tugenden, sorgt väterlich für Eurer Familie Wohlfahrt, erziehet Eure Kinder auf zum Herrn, haltet schon bei ihnen auf kindlichen Gehorsam und gute Manneszucht, bildet sie heran zu tüchtigen, braven und rechtschaffenen Bürgern des mit so viel Blut erlösten Vaterlandes, lehret sie die Religion vor Allem hochschätzen und waffnet sie gegen die Gefahren und Kämpfe des Lebens mit dem Schilde des Glaubens und mit dem Helme des Heils; und wenn des Lebens Abend kommt und auch Euer Tag sich neigt, mögt ihr dann fortleben in guten, dankbaren Kindern, mögen dann Eure Werke Euch nachfolgen, mögt Ihr dann sprechen können: Einen guten Kampf hab' ich in der Welt gekämpft, aus dem Lande der Beschränktheit und des Kampfes zu dem Lande himmlischer Freiheit und ewigen Friedens heran zu kommen, um zu empfangen die Krone des Lebens, um wiederzusehen die Brüder, die einst im heil'gen Kampfe gefallen, wiederzusehen alle Theuern, die Euch dorthin vorangegangen sind!" — Hieran knüpft er eine ernste Mahnung an die „Jugend", sowie an „Jeden, weß Alters und Standes er ist, für unsere ganze Zeit, für unser gesammtes Volk." — Den Beschluß macht eine wohl motivirte Aufforderung, über all einen frommen Sinn vorherrschen zu lassen, „weil ohne Gottesfurcht keine wahre Weisheit, keine Achtung vor dem Gesetze, keine Zufriedenheit und Hingebung, keine Begeisterung und Aufopferung, wie sie des deutschen Volkes unsterblicher Freiheitskampf in so herrlichen Beispielen vor Augen stellt" u. s. w.

Die von dem Rec. ausgehobenen Stellen dieser Festrede mögen Zeugniß geben, daß es dem Verf. nicht an Gedankenfülle, Gemüth und Redetalent fehle, daß jedoch seine Sprache keineswegs correct zu nennen sei, und er künftig ganz besonders den Gebrauch solcher Worte zu meiden habe, welche nun einmal der Kanzel nicht angehören, z. B. Meteor, Friedetät, Flor, Feldmarschall Vorwärts, Kameraden u. s.

π.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 23. November 1840. Nr. 141.

Vorlesungen über das Wesen der Philosophie und ihre Bedeutung für Wissenschaft und Leben, herausgegeben von Heinrich Schmid, Professor der Philosophie in Heidelberg. Motto: Odi profanum vulgus et arceo. Stuttgart bei Liesching. 1836. 361 S.

(Beschluß.)

Die Gegensätze des Empirismus und Rationalismus werden nun in der 12. Vorlesung insbesondere betrachtet, und die Systeme des Sensualismus, der Reflexionsphilosophie, der Gefühlsphilosophie und der mystischen Speculation besprochen. Der erste Gegensatz ist der des Allgemeinen und Einzelen. Den Einen gilt bloß der Begriff, den Anderen nur das Einzele. Beide vereinigt der Verf. in dem Ausspruche: weder eine Wirklichkeit ohne Vernünftigkeit, noch eine Vernünftigkeit ohne Wirklichkeit; — will jedoch dieß keineswegs wie Hegel seinen Satz: was wirklich ist, ist vernünftig, was vernünftig, wirklich, — verstanden wissen, sondern erklärt sich hart gegen den Hegel'schen Begriff, den er für „baren Unsinn" ausgibt, und gegen die Hegel'sche Identität. — Es folgt der Gegensatz der Einheit und Mannichfaltigkeit. Der Verf. sagt: „wir dürfen weder die Einheit aus der Mannichfaltigkeit, noch die Mannichfaltigkeit aus der Einheit hervorgehen lassen, sondern wir müssen beiden ursprüngliche Quellen unserer Erkenntniß zugestehen. Der Streit zwischen beschränktem und absolutem Wissen, zwischen natürlicher und idealer Weltansicht geht ebenfalls aus dem Empirismus und Rationalismus hervor. Der Empirismus in seiner untersten und unmittelbarsten Gestalt ist der Sensualismus; er hält nur die unmittelbare Sinnesanschauung für die einzig gültige Erkenntnißquelle. Er muß aber zu etwas Rationellen fortschreiten; in den rationellen Erkenntnissen Verstand und Vernunft; jenem gehören die Gesetze des Denkens, dieser die metaphysischen, die Gesetze der Dinge selbst an; die Erkenntniß des Verstandes ist nur mittelbar, die der Vernunft unmittelbar; jene spricht sich aus in bestimmten Begriffen, diese in Gefühlen und Ideen. Treten diese beiden Elemente isolirt von einander, so stehen sich Verstandes- oder Reflexionsphilosophie und Gefühlsphilosophie oder Philosophie des Wissens und Philosophie des Glaubens, Philosophie der Begriffe und Philosophie der Ideen einander gegenüber. Neben der Reflexionsphilosophie, dem logischen oder natürlichen Rationalismus, der Alles, auch das Uebersinnliche, durch den Verstand ermitteln will, tritt der ideale Rationalismus auf, welcher im Glauben an dem Uebersinnlichen vesthält und eine Vermittelung desselben durch den Verstand für unmöglich hält. Kant's transcendentalen Idealismus und Jacobi's Glauben führten zu der Ueberzeugung, daß es für die philosophische Wahrheit noch eine höhere Erkenntnißquelle jenseits des Verstandes geben müsse. Um aber diese zu finden, befolgte man nicht die kritisch-psychologische Methode, sondern der ideale Rationalismus riß sich von der Zucht und Ordnung der logischen Gesetze los. Zwei sehr verschiedene Richtungen dieser überverständigen Philosophie sind jedoch zu unterscheiden, eine mehr praktisch-gemüthliche und eine speculative. Jene erhebt sich über das reflectirte Wissen durch den Glauben an das Ewige, dessen Wesen sich in bestimmten Begriffen nicht erkennen lasse; diese sucht ein über Sinn und Verstand, über Reflexion erhabenes höheres Organ, — Schelling's intellectuelle Anschauung; Hegel, welcher diesem Systeme eine bestimmte wissenschaftliche Form geben will, setzt an die Stelle der dichtenden Phantasie den leeren logischen Verstand und fällt zurück in die Fesseln der verachteten Reflexion. Allein schon hat sich gegen dieses neue Reich des Begriffes eine mächtige Oppesition der unmittelbaren Erkenntniß erhoben und Schelling selbst versucht jetzt einen idealen Empirismus. So tritt der alte Gegensatz zwischen mittelbarer und unmittelbarer Vernunfterkenntniß, oder zwischen Verstand und Vernunft, Begriff und Idee, wie er schon zwischen Aristoteles und Plato sichtbar wurde, in unseren Tagen nochmals scharf hervor zwischen Hegel und Schelling in seiner neuesten Metamorphose. Der Verf. billigt zwar Schelling, daß er einen positiven idealen Gehalt in die Philosophie aufnehme, aber will nicht, daß die Philosophie auf dem Wege ihn suche, den ihr Schelling zeigt, da dieser in die Irrgänge der Schwärmerei und des Aberglaubens führe. Der Verf. zeigt nun, daß weder Verstand noch Vernunft als ausschließliches subjectives Princip gelten dürfe, daß nur beide vereinigt anerkannt werden können. Neben dem sinnlichen Sein gibt es ein Uebersinnliches; diese Ueberzeugung heißt Glauben, und zwar Vernunftglaube. Es läßt sich auf psychologischem Wege mit vollkommen wissenschaftlicher Evidenz nachweisen, daß dieser Glaube nothwendig in jeder menschlichen Vernunft lebt und für Alle gültig ist; er ist erhaben über Verstand und Reflexion und gehört unmittelbar der Vernunft, aber das Bewußtsein von ihm in seinem Inhalte gehört wieder dem Verstande und der reflectirenden Wissenschaft. „In diesem psychologisch naturgemäßen Verhältnisse werden wir also beide Principien zugleich anerkennen, ohne das Recht des des Einen durch das des Andern zu verletzen. Die nähere Entwickelung des Verhältnisses des Glaubens zu dem Wissen wird in der Folge das Hauptthema unserer philosophischen Weltansicht sein." So weit kam der Verf. in der Ausführung seines Thema, als ihn der Tod der Wissenschaft entriß. Hat er auch den größten Theil der S. 6 gestellten Aufgabe gelöst, so fehlt doch gerade die Entwickelung des Haupttheiles, in welchem der Verfasser die Grundsätze, auf

Digitized by Google

denen die wahre Methode des philosophischen Denkens beruht, vorstellen, die Hauptbestandtheile des Inhaltes der Philosophie aus ihrer Idee entwickeln und den Weg bezeichnen und die Regeln geben wollte, nach denen das Studium der Philosophie am zweckmäßigsten einzurichten ist. Allerdings würde sich daraus erst die Eigenthümlichkeit des Verf. bestimmt erkennen und ein entschiedenes Urtheil über das Gelingen seines Unternehmens fällen lassen. Indessen auch das Gegebene genügt, um seine Tendenz zu begreifen und den Erfolg seines Strebens zu würdigen. Durch Entwickelung des Wesens der Philosophie wollte der Verf. die Gebildeten in der Gesellschaft für die Philosophie wieder gewinnen, und in der akademischen Jugend die Anlage zu philosophischem Denken wecken und bilden. Schon vor Schmid hatten Freunde der Wissenschaft wie in Bezug auf die Philosophie, so in anderen Gebieten denselben Zweck, z. B. Schleiermacher in Bezug auf die Religion. So schwierig aber scheint uns dieses Unternehmen, daß wir den günstigen Erfolg nur dem Genius zu sichern wagen, welcher sich ganz in den Gegenstand, den er der Verachtung entreißen und von Neuem in den Geist des Volkes einführen will, zu versenken, ihn vor aller Berührung mit geltenden oder abgekommenen Systemen frei zu erhalten und rein seinem Wesen nach in seiner objectiven und subjectiven Wahrheit zu betrachten versteht, so daß er gleichsam eine neue Schöpfung vor das überraschte Auge stellt, deren Wunder er den gehorsamen Gemüthern als ihr eigenes, inneres Gut, mit jener Gewalt der Beredtsamkeit, die dem Genius eigen ist, da es ihm stäts Selbstvertheidigung gilt, anpreist und aufnöthigt. Scheint nun auch unser Verf. zu Anfange seines Buches nur das Wesen der Philosophie ergründen zu wollen, so sehen wir ihn doch bald in den Kreis eines Systemes hineinfallen, das er im Gegensatze zu einem anderen auffaßt, und indem er dieses herunterſetzt, das eigene vertheidigen und anempfehlen. Dadurch werden die Gebildeten, welche gegen die Philosophie überhaupt und gegen die philosophischen Systeme Partei genommen haben, im Falle daß sie dem Lobredner noch Gehör schenken, sogleich zur Vergleichung aufgefordert, und da die Wärme der Rede bei dem Verf. auch mehr von Außen, von dem Interesse an der Philosophie überhaupt an seinen Gegenstand herangebracht wird und nur zuweilen auflebt, als daß sie durch den Gegenstand, der aus dem Allgemeinen dem Verf. zum besonderen Systeme im Gegensatze gegen andere geworden ist, unaufhörlich mit jedem Worte resultirte, so wird auch der unbefangene Sinn des Jünglings nicht für die Sache begeistert, sondern ermüdet entweder auf dem langen Wege, oder wenn vorzüglichere Anlage in ihm ist, beginnt zu reflectiren, und keiner der Gegensätze gewährt ihm Befriedigung. Zu diesem Resultate der Reflexion kann er aber sehr leicht kommen, wenn er sieht, daß der Verf. über die verworfenen Systeme mit dem seinigen keineswegs hinauskommt. Nach diesem kann es die Philosophie unmöglich zu objectiver Wahrheit bringen; aber der Verf. scheint nun selbst in das einseitige System des Idealismus zurückzufallen, wenn er seine Ideen der Vernunft, wie er sie mit dem reflectirenden Verstande erkannt hat, als Gesetze auf das Objective übertragen will; was berechtigt ihn denn, seine Idee von Religion, seine Idee von Recht auf die positive Religion, auf das positive Recht überzutragen und diese nach jener Idee zu modeln. Von der Natur sagt der Verfasser:

„Die Natur ist nicht eine bloße Vielheit von Einzelwesen, eine bloße Reihe von Thatsachen, ein Aggregat zufälliger Erscheinungen: ihr Wesen ist Einheit und Regelmäßigkeit, sie ist ein Mannichfaltiges unter nothwendigen Gesetzen.“ Woher weiß denn dieß der Verf.? Das ist entweder aus einem anderen Systeme entlehnt, oder bloß subjective Ansicht des seinigen, aus der aber gar nicht so bestimmt, wie der Verf. spricht, auch folgt, daß es wirklich in der Natur so sei. Ueberhaupt sieht man nicht, wie der Verf. seine Philosophie auch Wesenbekenntniß nennen kann, da sogar das Gesetz der Einheit, das in der Vernunft sich findet, nach ihm, wie wir gleich sehen werden, nur subjective Bedeutung hat. Wenn denn der Verfasser bei dem Streben nach seiner subjectiven Wahrheit die Idee der Vernunft den Gesetzen des Verstandes unterwerfen will, in wie weit ist er da über die Reflexionsphilosophie und den natürlichen Rationalismus hinaus? Das System der Identitätsphilosophie aber, sollte man meinen, müsse dem Verf., da er so oft von einem Gesetze der Einheit spricht, das in der Vernunft vorhanden sei, und sonst die Gesetze der Vernunft auf die Objectivwelt überträgt, durchaus als das richtige erscheinen; aber da entdeckt der Verf. in dem innersten Wesen des menschlichen Geistes den tiefen Grund des Dualismus unseres Wissens, und das Gesetz der Einheit muß es sich gefallen lassen, nur eine subjective Geltung zu bekommen. Dadurch schon könnte man geneigt gemacht werden, und vorzüglich der jugendliche Sinn müßte dieser Neigung kaum widerstehen, da ihm die Philosophie alle Räthsel des Daseins lösen soll, dem Identitätssysteme, welches auf objective Wahrheit nicht verzichtet, sich zuzuwenden; steigern aber würde sich jene Neigung, ergäbe es sich, daß der Verf. dieses System nicht durch schlagende Beweise zurückgewiesen hätte. Daran können wir jedoch schon im Voraus zweifeln, wenn wir sehen, daß der Verf. eben nur einen Gegensatz gegen den anderen vertheidigt, was ihn befangen macht und ihn hindert, in das Wesen desselben ganz einzudringen und aus ihm heraus gegen ihn zu kämpfen, so daß er immer nur Instanzen des eigenen Systems gegen das fremde vorzubringen hat. Behauptet so der Verf. gegen das reine Denken Hegel's, daß dasselbe gar keinen Inhalt habe, S. 49, so muß dagegen gesagt werden, daß dieses reine Denken sich doch selbst zum Inhalte habe, und daß, indem ich das reine Denken denke, ich zwar Nichts, d. i. die bloße allgemeine Form, ein von allem Inhalte Leeres denke, welches aber, wenn es auch Nichts ist, doch ist. Was der Verf. vom Fernrohr und dem gestirnten Himmel sagt, so wäre es doch nicht so widersinnig, wenn Jemand durch das Fernrohr den ungestirnten, aber reinen Himmel ansähe, hoffend, die Sterne würden kommen; der reine Himmel ist das reine Sein und wie omne simile claudicat, so producirt das Fernrohr allerdings nicht die Gestirne, aber das reine Sein, zugleich Fernrohr und reiner Himmel, Subject und Object, entwickelt sich zum gestirnten Himmel. So ist auch das Räsonnement gegen die Identitätsphilosophie, S. 281, höchst oberflächlich, wo der Verf. die Identität von Subject und Object bald verwirft, bald als Grundüberzeugung der menschlichen Vernunft aufstellt. Was aber der Verf. gegen den Hegel'schen Begriff, S. 327 u. 328, vorbringt, zeigt offenbar, daß der Verf. entweder gar nicht wußte, was der Hegel'sche Begriff ist und sein will, oder daß er sich mit demselben nicht bekannt machen wollte. Eben

Digitized by Google

so behandelt er auch den Hegel'schen Satz: was wirklich ist, das ist vernünftig, und was vernünftig ist, das ist wirklich; er versteht ihn auch in der gewöhnlichen sinnlichen Weise der Feinde dieser Philosophie, obschon er weiß, daß diese von den Hegelianern zurückgewiesen wird; denn, sagt er, nimmt man ihn nicht in dieser sinnlichen Bedeutung, so ist dem Ausspruche jedenfalls Tautologie vorzuwerfen, und bedenkt dabei nicht, daß dieser Ausspruch die Identität von Object und Subject so ausdrücken soll, daß das Wirkliche der erfüllte Begriff, die Idee, die Objectivität, die Vernunft aber der Begriff, der aus der Subjectivität, aus der Abstraction nothwendig in die Objectivität übergehende Gedanke ist. — Es sei fern von uns, dem achtungswerthen Verf., der sich als Freund geistiger und wissenschaftlicher Freiheit überall zu erkennen gibt, irgendwie zu nahe zu treten, aber nach dem Vorliegenden müssen wir zweifeln, ob er den Zweck, den er sich stellte, mit seinem Buche erreichen werde, das in vielen anderen Beziehungen zu empfehlen ist und vorzüglich denen, welche das Studium der Geschichte der Philosophie treiben, oder nach demselben einen leichten Ueberblick sich verschaffen und mit den philosophischen Tendenzen unserer Zeit sich bekannt machen wollen, ein lehrreicher Führer sein wird.

8. —

---

1) Daß wir die allgemeinere Verbreitung der heiligen Schrift inmitten der Christenheit als eine höchst wohlthätige Erscheinung der Zeit zu betrachten haben. Eine Predigt am Bibelfeste zu Sorau den 18. Sept. 1839 gehalten von M. August Christian Strauß, Past. zu Triebel. Sorau 1839, in Commission bei W. Strecker. 8.

2) Predigt über Röm. 1, 16. bei der kirchlichen Missionsfeier in der St. Georgen-Kirche zu Glaucha am 24. September 1838 gehalten von Wilhelm Rudolph, Insp. adj. des königl. Pädagogiums in Halle. Halle 1839, gedruckt in der Buchdruckerei des Waisenhauses. 18 S. 4.

Man hat die Bibelgesellschaften an einigen Orten dadurch zu heben gesucht, daß man ihre festlichen Generalversammlungen in die Kirchen verlegte und einen förmlichen Gottesdienst einrichtete. Eben weil nun das Element der Bibelgesellschaften für das kirchliche Leben von so großer Wichtigkeit, läßt sich schon im Allgemeinen Nichts dagegen erinnern; und wie wohlthuend sich diese kirchlichen Feste im Besonderen ausweisen können, ergibt die Predigt

Nr. 1., welche davon ausgeht, daß wir recht eigentlich in einem Zeitalter der Vereine leben, keiner aber mehr unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, keiner uns an sich ehrwürdiger erscheint, als der Bibelverein.

Von der nicht-christlichen Welt hinweggesehen, wo schon das Wort Gottes Vielen eine Leuchte ihres Fußes und ein Licht auf ihren Wegen geworden, bleibt der Verf. bei der christlichen Welt stehen, und weis't, unter Zugrundelegung von 2 Tim. 3, 15. 16., nach: „Wie sehr wir Ursache haben, die allgemeinere Verbreitung der heil. Schrift inmitten der Christenheit als eine höchst wohlthätige Erscheinung der Zeit anzusehen"; indem wir diese Verbreitung betrachten können a) als ein durchgreifendes Heilmittel gegen die sittliche Versunkenheit der Welt; b) als ein wohlthuendes

Versöhnungsmittel bei den Wirren im Schooße der evangelischen Kirche; c) als ein starkes Schutzmittel gegen die äußeren Gefahren, von welchen unsere Kirche bedroht wird; und endlich d) als ein kräftiges Trostmittel bei dem fühlbaren Drucke der Zeit.

Im ersten Theile tritt nun der Verf. zunächst den Lobrednern unserer Tage entgegen, und behauptet geradezu: „verschwunden sei im Volke, was es allein geehrt und geachtet, was es stark in sich und fähig macht, seines Wohlstandes wahrhaft froh zu werden: frommes Aufsehen auf Gott und heilige Scheu vor dem Gesetze; man bemerke dagegen eine allgemein herrschende Lauheit, ja eine Verschwörung gegen alles Göttliche, eine bis in die untersten Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens verbreitete Irreligiosität ꝛc." — Zu einer so starken Anschuldigung reichen die von ihm angezogenen Nachweise — wenigstens allgemein — nicht aus, und Ref. könnte nicht unbedeutende Städte und Gebiete, namentlich in Deutschland, namhaft machen, welche jener grelle Vorwurf nicht trifft. Darin stimmt er aber dem Verfasser bei: daß nicht der bloße goldene Prunktitel das Dasein einer Familienbibel in unserem Hause ankündigen, vielmehr umgekehrt der fromme christliche Familiengeist, der bei uns herrscht, das verborgene Dasein derselben unwidersprechlich darthun müsse.

Im zweiten Theile erwartet der Verf. von der allgemeineren Verbreitung der heiligen Schrift eine versöhnende Vermittelung bei den Wirren und Streitigkeiten im Schooße der evangelischen Kirchengemeinschaft. — Zerwürfnisse und Streitigkeiten sind allerdings in der evangelischen Kirche nicht in Abrede zu stellen, und es mag auch ein Hauptgrund hiervon darin liegen, daß man sich von dem einfachen Bibelworte zu weit entfernt hat. Indeß, hic liber est, in quo u. s. w.; daher der Zusatz an seiner Stelle S. 12: „Wir wollen Andersdenkende mit Liebe tragen und bedenken, daß Gott sie trägt, daß Christus, daß die erste christliche Muttergemeinde sie getragen hat; wir wollen bei den verschiedenen Meinungen, die uns von einander trennen, das Gemeinsame nicht vergessen, daß wir Christen sind." — Die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens kann in unseren Tagen nicht genug empfohlen werden; und hielte man sich an die einfachen Worte der heiligen Schrift, faßte man diese in dem Sinne auf, in welchem sie vom Geiste eingegeben worden: so müßte es nicht ferner zu so leidenschaftlichen Aufregungen kommen, als wir in den letzten Jahrzehnten erlebt haben.

Der dritte Theil sieht in der allgemeineren Verbreitung der Bibel ein kräftiges Schutzmittel gegen die äußeren Feinde der evangelischen Kirche. — Die Reformation hat dereit diesen Beweis geliefert. „Das Wort Gottes war der Felsengrund, auf dem Luther stand, als fast alle irdische Macht sich zu seinem Untergange verschworen hatte. Der Anhauch des göttlichen Wortes beseelte den nordischen König, der bedrängten evangelischen Kirche Deutschlands mit seinen treuen Völkern zu Hülfe zu eilen und sein gewaltiges Schwert für die Freiheit derselben zu schwingen. Das Wort Gottes und treue Anhänglichkeit an dasselbe lieh sowohl in vergangenen, als in gegenwärtigen Tagen ganzen evangelischen Gemeinden, die ihres Glaubens wegen bedrängt wurden, Kraft und Muth u. s. w. Auf diesen Felsengrund des Wortes Gottes lasset denn auch uns treten, wenn unsere Zeite

Digitized by Google

neue Gefahren für Glaubens- und Gewissensfreiheit heraufzuführen drohen!"

Endlich im vierten Theile wird von der allgemeineren Verbreitung der heil. Schrift in unseren Tagen auch noch ein kräftiger Trost für die Menschheit beim Drucke der Zeit abgeleitet. Und hier meint der Verf. nicht bloß die äußerlich drückenden Zeitverhältnisse, die (selbst in großen Städten und in so vielen übervölkerten Gebieten) steigende Noth, Nahrungslosigkeit und Verarmung, sondern die Gefahren, welche drückende Zeitverhältnisse für Tugend und Sittlichkeit herbeiführen, und die Rohheit, die so leicht in den Hütten der Armuth Eingang findet, wenn nicht andererseits die kräftigsten Maßregeln zur Erhebung des Geistes und des Herzens getroffen werden. Aber eben in solchen Fällen tritt das Bedürfniß eines kräftigen Gegengewichts hervor, und es gibt eben da kein herrlicheres Trostbuch, als die Bibel. Je mehr demnach die heilige Schrift verbreitet und in die Hütten der Armuth eingeführt wird, desto mehr Quellen des Trostes und der Beruhigung werden für diese geöffnet.

„Vergebens — schließt der Verf. — verbessert man den Unterricht in Volksschulen, vergebens gründet man Nüchternheitsvereine, vergebens erbaut man Gefängnisse und Arbeitshäuser, wenn nicht die Bibel wiederum, wie vor 360 Jahren, ein Siegesfest feiert!"

Eine Ansprache an christliche Mütter, deren Einfluß auf das heranwachsende Geschlecht so entschieden ist — mit Hinweisung auf die heiligen Frauen, die Christum am Kreuze nicht verließen, erhöhet den wohlthuenden Eindruck dieser gehaltvollen und lebendigen Predigt.

Nr. 2. (18 Seiten in Quartformat) ist eigentlich an die Stelle der historischen Vorlesung getreten, welche bei der kirchlichen Feier des Halle'schen Missionsvereins gehalten zu werden pflegt. Der Druck dieser Predigt ist von mehreren Seiten gewünscht, und das möge ihre öffentliche Erscheinung rechtfertigen. Aber man sollte nach Form und Materie fast glauben, daß sie aus der Mitte des vorigen Säculums sei.

Der Text ist aus dem Briefe an die Römer 1, 16. genommen, und dient zugleich zum Thema:

1) „Ich schäme mich des Evangeliums von Christo nicht." Dazu, meint der Verf., sei die Versuchung für Paulus in Rom, wo nur der Glanz des Goldes und der Macht, sowie der Prunk mit Gelehrsamkeit, Wissenschaft und Kunst, Etwas gegolten habe, sehr groß gewesen; sauer werde es aber ebenfalls auch den Gelehrten unserer Tage, das einfache Evangelium festzuhalten und an den Gekreuzigten zu glauben; noch sauerer, selbst als Prediger dieses Evangeliums vor der Welt aufzutreten und von dem Gekreuzigten zu zeugen. Doch ist

2) das Evangelium eine „Kraft Gottes", wohlverstanden: nicht die Lehre an sich, sondern die Lehre in lebendiger Verbindung mit den Begebenheiten, worauf sie sich bezieht ist das Evangelium.

Ferner: seine göttliche Kraft liege einestheils in der „Erhabenheit seines Ursprunges" (denn Jesus sage selbst Joh. 7, 16. 17.: „Meine Lehre ist nicht mein, sondern" ꝛc.), andertheils in der „Allgewalt seines Wirkens." „Wie

lachten — ruft hier der Verfasser triumphirend aus — die Gegner der Missionen, wie höhnten die Feinde des Evangeliums, als nach jenen (!) Gegenden seine ersten Boten ausgingen! Aber, siehe, die Gotteskraft des Evangeliums hat das Lachen der Gegner und den Hohn der Feinde zu Schanden gemacht. Christus hat gesiegt und seine Kirche aufgebaut; das Evangelium ist durchgedrungen und sein Licht leuchtet jetzt weithin über die Völker Ostindiens" ꝛc.

Zu der „Allgewalt des Wirkens" rechnet er S. 8 auch die Francke'schen Stiftungen in Halle, sowie überhaupt die in unseren Tanen noch allgemeiner gewordene Verbreitung des Christenthumes.

Das Evangelium ist also eine Kraft Gottes, und zwar

3) „die da selig machet." Ausdrücklich, aber im Grunde überflüssig, bemerkt der Verfasser, daß nur die Seligkeit der Seele zu verstehen sei. Hier muß aber S. 12 der „Sündenwurm" herhalten, „welcher seit Adams Fall, seit die Mutter dieses (!) Geschlechts von der verbotenen Frucht gekostet hat, alle Adamskinder zernaget und plaget, und das Herzblut aller Söhne und Töchter jener ersten Mutter aussauget ꝛc. Aber Jesus Christus hat, als das Lamm Gottes, getragen die Sünden der Welt" ꝛc.

4) „Alle, die daran glauben, die Juden vornehmlich und auch die Griechen."

Der Verfasser bemerkt ausdrücklich, daß das Evangelium alle seine Verheißungen an den Glauben knüpft, und hebt obendrein noch insbesondere die Lehre hervor: daß wir durch den Glauben gerecht werden „ohne des Gesetzes Werke." „Es ist hier aber kein Unterschied — setzt der Verf. hinzu — Juden und Griechen, alle Völker der Erde sind berufen, denn es ist Aller zumal Ein Herr, reich über Alle, die ihn anrufen."

Hieran knüpft er nun die Verpflichtung derer, welche die Kraft des Evangeliums, als eine göttliche, an sich selbst empfunden haben und welche täglich beten: „Dein Reich komme!" auch Anderen behülflich zu werden und zu dem Ende die Hand mit an das Missionswerk zu legen. Mögen Viele dasselbe für ein nutzloses, thörichtes, wohl gar verderbliches erklären, „das Missionswerk ist ein heiliges, das nützlichste, was je von Menschen unternommen ist." (!) „Wollet ihr sparen und kargen — schließt er endlich — mit zeitlichem Gut, wo es das Ewige, das Heil unsterblicher Seelen gilt? Wollet ihr die Hand vesthalten an eurem Gelde, wenn ihr damit eine Seele erretten, einen Bruder, eine Schwester vom ewigen Tode loskaufen könnet? — Sehet, also könnet, sollet ihr euch Freunde machen mit dem ungerechten Mammon, auf daß, wenn ihr nun darbet, sie euch aufnehmen in die ewigen Hütten.!"

Nachdem diese Predigt 18 Quartseiten durchlaufen, heißt es doch noch in einer Schlußbemerkung: es sei in ihr Manches, was zur Sache gehört, nur angedeutet, Manches gar nicht berührt worden, weil der Verfasser bei seinen Zuhörern die Bekanntschaft mit dem, was an einem anderen Orte von ihm besprochen worden, voraussetzen zu dürfen glaubte. Rec. scheint das größte Zeitmaß, das einer Predigt gestattet werden kann, weit überschritten zu sein.

π.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 25. November 1840. Nr. 142

De verae philosophiae erga religionem Christianam pietate. Muneris Professorii prolusionem ex instituto academico scripsit *Georgius Andreas Gabler*, phil. D. LL. M. phil. Prof. P. O. in univers. Berolin. Berolini 1830. Sumtibus Dunckeri et Humbloti. 54 S. 8.

Die neueste Philosophie ist zu dem Resultate gelangt, daß ein Gegensatz zwischen Religion und Philosophie nicht stattfinde. Sowohl die Wichtigkeit dieses Ergebnisses, als auch der Umstand, daß Hr. Prof. Gabler dem Heros der Wissenschaft, welcher jenen Gegensatz für aufgehoben erklärte, zum Nachfolger im akademischen Lehramte bestimmt wurde, lassen es als eine würdige und angemessene Aufgabe erscheinen, welche sich der Hr. Verf. bei Gelegenheit seiner akademischen Antrittsrede stellte, nämlich über die Pietät der wahren Philosophie gegen die christliche Religion zu sprechen. Um so erwartungsvoller nimmt aber auch der Leser das Schriftchen zur Hand. Genaueres Eingehen auf den Inhalt desselben soll zeigen, wie solchen Erwartungen vom Herrn Verf. entsprochen wird. Passend ist der Steff in zwei Theilen abgehandelt, indem nach einem kurzen Eingange zuerst von den Ursachen der Pietät bis S. 26, hierauf bis S. 50 davon gehandelt wird, worin dieselbe bestehe; von S. 50 bis zu Ende spricht der Hr. Verf. im Speciellen über das Verhältniß zu seinem neu angetretenen Amte, zu Hegel und seinen Herren Collegen und schließt mit einem Wunsche für das fernere ruhmreiche Bestehen der Universität. — Schon hieraus ergibt sich, daß der Hr. Verf. die ursprüngliche Form der Rede, das dieser eigenthümliche Subjective beibehielt, wie er dieß S. 3 selbst sagt und auch in Bezug auf den Inhalt des vorliegenden Schriftchens erinnert, daß derselbe im Wesentlichen zwar der der Rede sei, Manches jedoch weiter ausgeführt, Manches nur zum oratorischen Schmuck Gehörige weggelassen worden sei. Kann nun auch der Leser bei dieser Anlage der Abhandlung und nach dieser Erklärung des Hrn. Verfs. keine rein begriffsmäßige Entwickelung des Gegenstandes fordern, so wird er doch keineswegs die Ordnung und Zweckmäßigkeit in der Darstellung, Eigenschaften, die ja der Rede im höchsten Grade zukommen, vermissen, und wenn der Hr. Verf. S. 26. 50. sagt, er habe seinen Gegenstand nicht copiose und accurate behandeln können, ihm wohl das copiose, aber nicht so leicht das accurate nachsehen wollen. Denn wird auch Etwas nicht copiose dargestellt, das, was dargestellt wird, muß immer wenigstens formell accurate dargestellt werden. Jenes kann die Schuld des locus sein, dieß muß man in einem non posse, oder etwa non velle des Verfs. suchen, so daß er dem Verdacht der Schwäche, oder dem Vorwurf der Nachlässigkeit kaum entgehen kann. Gehen wir nun im Einzelen den Inhalt der vorliegenden Abhandlung durch, und es wird sich zugleich zeigen, wie der Herr Verf. jenen Anforderungen in Bezug auf die Form genügt habe. Er beginnt mit der Versicherung, daß die Ernennung zum Professor der Philosophie und zwar zum Nachfolger Hegel's ihm fast Nichts zu wünschen übrig lasse. Aber er verkennt nicht die hohe Bedeutung seines Amtes; die Philosophie sei unter den Wissenschaften diejenige, welche von allen dem öffentlichen Leben den größten Nutzen verspreche. S. 3 und 4. Diese Betrachtung der Philosophie vom Standpuncte der Nützlichkeit möchte Rec. allenfalls gelten lassen, wenn der Hr. Verf. sie nur anstellte, um einen passenden Uebergang zu seinem Thema zu finden, obgleich auch dazu ein höherer sich dargeboten hätte; wenn aber der Hr. Verfasser S. 4 zu meinen scheint, die Wissenschaften würden überhaupt nur ihres Nutzens wegen gefördert und getrieben, so hätte er, wenn dieser Schein nicht trügt, eben keine hohe Meinung weder von den Wissenschaften, noch von denen, welche für die Pflege derselben sorgen. Jedoch kann sich Rec. nicht entschließen, eine so ordinäre Ansicht in dem Herrn Verf. als die einzige vorauszusetzen, muß aber bemerken, daß die Geltendmachung dieser Nützlichkeit, und noch dazu einer so endlichen, beschränkten, auf die ganze folgende Darstellung übel einwirkte, indem sie der Herr Verf. von der Höhe der Betrachtung herabgezogen und von der Wahrheit abgeleitet zu haben scheint. — Indessen mache die Philosophie als die Bewegung des freien Geistes sehr häufig nicht sowohl Hoffnungen, als die Besorgniß rege, sie möge dem Staate und der Kirche viel mehr nachtheilig, als förderlich sein. Diese Besorgniß war allerdings gegründet, als die dem gesunden Menschengeiste eignende Staatsform noch nicht gefunden und die Religion noch voll Aberglauben war. S. 5. Uebrigens müsse man Staatsumwälzungen nicht allein der Philosophie sondern weit mehr dem im Volke lebenden gesunden Sinn zuschreiben; durch die Philosophie werde nichts Neues und Feindseliges, sondern das Alte, ewig und ursprünglich Wahre zu Tage gefördert. S. 6. Hier sieht sich Rec. zu mehreren Fragen genöthigt. Hält der Hr. Verf. die Philosophie für eine todte Katheder-weisheit, ist nicht jener sens commun der im Volke lebt und sich gegen öffentliche Mißbräuche auflehnt, die praktische Philosophie, das praktische freie Denken findet nicht zwischen diesem und der Philosophie, als der Wissenschaft des freien Denkens, ein ununterbrochener wechselseitiger rapport statt, strömt nicht unaufhörlich Wissenschaft in's Leben und Leben in die Wissenschaft, ist ihre Trennung nicht nur eine bloße leere Abstraction, ist fern

Digitized by Google

die alte und ewige Wahrheit, welche durch die Philoſophie raſtlos in die Geſchichte eingewebt wird, nicht gerade für alte, durch Gewohnheit, durch Gedankenloſigkeit ſtarr gewordene unvernünftige Staatseinrichtungen eine ſehr unerwünſchte, feindliche Neuheit? — Weit weniger noch wird der Hr. Verf. denen, welche die Philoſophie in der angegebenen Beziehung beargwöhnen, die Furcht benehmen, wenn er ſelbſt S. 7 zugeſteht, daß die Philoſophie gegen Mängel im Staatsleben zu ſprechen habe. Allerdings, meint er, ſei die Philoſophie jetzt nicht mehr in dieſer Nothwendigkeit, da man im Beſitz der vollkommenen Staatsform ſei, welche mit der Vernunft übereinſtimme, oder doch das Streben in ſich enthalte, das dieſer Widerſtreitende zu beſeitigen; Preußen ſelbſt repräſentirt ihm dieſe Vollkommenheit. Aber wie ſteht es mit anderen Staaten? Sind ſie auch vollkommen, haben ſie dasſelbe Streben? Oder iſt der Hr. Verf. bloß preußiſcher Philoſoph, will er für Preußen allein die Furcht vor der Gefährlichkeit der Philoſophie als grundlos darſtellen? Warum ſtrebte der Hr. Verf. das Weſen der Philoſophie durch Umhängung eines ſo wohlfeilen Nützlichkeitsmantels alſo zu verhüllen! Schon ſeinen oratoriſchen Zwecken würde er mehr genügt haben, wenn er die Philoſophie ihrer urſprünglichen Bedeutung nach als das ewig wahre, freie Denken, vor dem das Unwahre, Unfreie immer und überall daniederſinken muß, geſchildert und offen die Gefahr aufgezeigt hätte, welche ſie ſtäts denjenigen droht, die die Schooßkinder ihres Irrthumes, ihres Eigennutzes, ihrer Herſchſucht nicht aus den Armen laſſen wollen; gewiß mit mehr Effect hätte er dann Preußen hinſtellen können, welches ſolche Gefahr der Philoſophie gegenüber nicht zu fürchten habe. — Aber nicht vom Verhältniſſe der Philoſophie zum Staat will der Verf. ſprechen, ſondern die Achtung anempfehlen, welche die Philoſophie der Religion und Kirche ſchuldig iſt. S. 7. Im Alterthum ſei allerdings die Philoſophie häufig mit der vom Aberglauben niedergedrückten Religion in Gegenſatz getreten, dieß könne ihr aber nicht mit der Religion widerfahren, quam veram esse vereque divinam optimus quisque intelligentissimusque philosophorum infitiari nequit. Sie habe von Anfang an mit der Philoſophie wegen der ihr inwohnenden geiſtigen Macht und ihrer Forderung der Wahrheitserkenntniß mit der Philoſophie einen Bund der Freundſchaft geſchloſſen, zwar viele Kämpfe zu beſtehen gehabt, ſei aber immer ſiegreich hervorgegangen, welcher Sieg ſelbſt ein Beweis für ihre ewige Wahrheit ſei. S. 8 — 10. Rec. fürchtet, daß viele Leſer in dem Verhältniſſe der alten Philoſophie zur Volksreligion, wie es S. 8 und 9 dargeſtellt iſt, eine Parallele für das Verhältniß der Hegel'ſchen Philoſophie zur chriſtlichen Religion finden werden. Man wird fragen, ob die chriſtliche Religion, welche Hegel und ſeine Schüler für veram et divinam halten, auch noch die neuteſtamentliche Religion ſei; man wird geneigt ſein, das vehementer repugnare oder tectius dissensionem exercere der alten Philoſophen in den Hegel'ſchen wiederzufinden, oder auch ihnen die Anſicht der Alten beizulegen, der Volksreligion liege eine gewiſſe allgemeine Wahrheit zu Grunde, man möge daher die überlieferten durch Gewohnheit geheiligten Formen beſtehen laſſen. — Die Wahrheit der chriſtlichen Religion, fährt der Herr Verf. fort, für die ſie kämpfend zeugte, muß vor Allem erkannt und beſtimmt werden. Die Subjectivität des Rationalismus vermochte dieß nicht, (was der Hr. Verf. hierüber ſagt, iſt ſchon ſo oft und ausführlicher geſagt, daß er nicht hinzuſetzen brauchte quae cum sic dico, mirum id fortasse videtur) erſt nachdem durch die Hegel'ſche, durch die wahre Philoſophie (vgl. den Titel) die Nothwendigkeit des Begriffes aufgezeigt war, wurde auch der Inhalt der chriſtlichen Religion als wahr, als nothwendig erkannt. S. 10 — 13. (Es kommen hier ſehr unphiloſophiſche Ausdrücke vor: posse etiam cogitando reperiri, — in quo non possit constare S. 13.) Dieſes Ergebniß, daß die Philoſophie und chriſtliche Religion eine und dieſelbe Wahrheit beſitzen, beſtimmt den Philoſophen zu der Pflicht, die chriſtliche Religion zu ſchützen, durch Gründe ihre Wahrheit zu beſtätigen und vor Angriffen der Gegner zu vertheidigen. Allein nicht dieß jene gemeinſame Wahrheit beſtimmt den Hrn. Verf. zu dieſer Pflicht, ſondern auch die Pietät, welche die Philoſophie der chriſtlichen Religion gleichſam als Mutter ſchuldig iſt. S. 13. Ehe jedoch der Hr. Verf. die Urſachen dieſer Pietät angibt, will er Einiges näher beſtimmen. So ſagt er, daß er unter Religion nicht die ſubjective, individuelle Religion, ſondern das Wiſſen und die Lehre von Gott verſtehe. Chriſtus zeigte uns Gott als Geiſt, und ſeinen Dienſt als Anbetung im Geiſt und in der Wahrheit; Höheres kann nicht gedacht werden. Aber verſchieden iſt dieſe Lehre aufgefaßt worden. Der Hr. Verf. bekennt ſich zur evangeliſchen Confeſſion, weil dieſe den Ausſpruch des Evangeliums, daß Alle des Heils theilhaftig und zur Erkenntniß der Wahrheit geführt werden ſollen, zu ihrem innerſten Weſen gemacht hat. In dieſer Erkenntniß liegt die wahre Freiheit des Denkens und Handelns, Erkennen des Poſitiven als des Nothwendigen und Leben in Gott. Darin beſteht die praestantia religionis Christianae, welche dieſe volle Wahrheit beſitzt, die von der Philoſophie erkannt wird, ſo daß Religion und Philoſophie im Weſentlichen Eins und nur der Form nach verſchieden, gegenſeitig für ihre Wahrheit zeugen. Schwer aber iſt das Geſchäft der Philoſophie, die innere Nothwendigkeit des Inhalts der Religion zu erkennen, und müſſe in frommer, heiliger Gemüthsſtimmung betrieben werden, durch welche die Philoſophie in ein neues Verwandtſchaftsverhältniß mit der Religion trete. S. 14 — 19. Dieſe Verwandtſchaft iſt ſehr unbeſtimmt und vag ausgeſprochen, indem Religion hier wieder in ſubjectivem, nicht objectivem Sinne als Lehre genommen wird. Ueberhaupt hat alles auf dieſen Seiten Geſagte eine ſehr unpaſſende Stelle gefunden; denn ohne Zweifel hätte die Erörterung, was der Hr. Verf. unter Religion verſtehe, ſchon im Eingange vorkommen ſollen. Aber immer mehr beginnt ſich nun Alles zu verwirren. S. 19 ſagt der Herr Verfaſſer, er wolle nur einige causas pietatis der Philoſophie gegen die Religion angeben, welche der Philoſophie eigenthümlich wären, und die von denen, welche allen Chriſten gemeinſam ſind, unterſchieden werden müßten. S. 12 und 13 wurde gezeigt, daß Religion und Philoſophie ein und denſelben Inhalt hätten; dieſe Einheit, heißt es S. 13, beſtimme den Philoſophen zu der Pflicht, die Religion zu ſchützen u. ſ. w. Iſt man an dieſer Stelle geneigt, dieſe Pflicht für die Pietät anzuſehen, von welcher der Hr. Verf. ſprechen will, ſo wird man davon durch das gleich Folgende S. 13 abgehalten, wo ſogleich die Pietät als zweiter Beſtimmungsgrund zu jener Pflicht angegeben wird, ſo daß

Digitized by Google

man nun glaubt, der Hr. Verf. wolle nicht von jener allgemeinen Pflicht, sondern von der Pietät in der begränzten Bedeutung des Wortes sprechen, hier von der Familie auf das Verhältniß der Philosophie zur Religion als Mutter vergleichungsweise übergetragen. S. 19 müssen wir aber diese Meinung wieder aufgeben: schon das neben pietas stehende reverentia zeigt, daß man pietas in umfassendem Sinne, ganz als die S. 13 erwähnte allgemeine Pflicht zu nehmen habe und als erste causa dieser Pietät wird, wie oben als Beweggrund zu jener Pflicht, die Einheit der Philosophie und Religion, und gleich daranf S. 20 die Pietat im speciellen Sinne als zweiter Beweggrund zu jener allgemeinen pietas und reverentia angegeben. Welche Ordnung, welche Logik, welche Wiederholungen! S. 12 und 13 wird von der Einheit der Religion und Philosophie gehandelt, S. 17 und 18 wiederum, endlich nochmals S. 19. Dazwischen eingeschoben ist noch jene Verwandtschaft zwischen Religion und Philosophie, welche aus der gleichen Gemüthsstimmung des Philosophirenden und des religiösen Menschen hervorgeht; diese Verwandtschaft hätte vielmehr als causa pietatis aufgeführt werden sollen. Von S. 20 an weis't nun der Hr. Verf. die zweite causa pietatis nach, nämlich weil die Philosophie die religio christ. als parens betrachten müsse; der Philosoph müsse dieß insofern, als die christliche Religion das ganze innere und äußere Leben der Deutschen dergestalt durchdrungen habe, daß auch die Philosophie diesem Einflusse sich nicht entziehen konnte, sondern wie alles Andere christlich, so sie selbst zu einer christlichen Philosophie wurde. Auch hier scheint dem Rec. der Hr. Verf. sich nicht recht klar gewesen zu sein. Fühlen mochte er wohl, daß dieser historische Nachweis nur die äußere Nothwendigkeit darlege, welcher die Philosophie etwa nachgeben müßte, daß aber daraus noch nicht irgend eine Verpflichtung der Philosophie gegen die Religion folge, ja gerade das Gegentheil folgen könne. Deßhalb schickt er sich auch an, die innere Nothwendigkeit jenes Einflusses durch die das tiefste Wesen des Menschen erfassende und daher durchzubildende fähige Kraft des Christenthums nachzuweisen, aber bleibt bei diesem Allgemeinen stehen, ohne das Positive hervorzuheben, wodurch die christliche Religion im Speciellen mater philosophiae sei, worauf es doch bei dieser wichtigen Frage hauptsachlich ankommt, und was der Hr. Verf. nach S. 19 hier gerade thun wollte. Die von S. 20 bis 23 angegebenen Ursachen zur Pietät gegen die christl. Religion hat jeder Christ, nicht nur der Philosoph im Besonderen. Um so im Speciellen die christl. Religion als mater philosophiae darzustellen, hätte der Verf. nach des Rec. Ansicht sehr gut die S. 23 erwähnten Mysterien brauchen können, wenn er diese als die verhüllte Wahrheit, welche aus den Tiefen der Religion dem philosophirenden Geiste mitgetheilt werden, dargestellt hätte. In dem Zusammenhange, in welchem der Hr. Verf. dieß vorbringt und gegen naturalistische und rationalistische Philosophen und Prediger polemisirt, kann es Rec. nur ungehörig finden; ebenso was sich S. 24 zunächst daran schließt. Ueberraschender aber ist es noch für den Leser, wenn S. 24 als dritte causa pietatis angegeben wird: quod, nisi ejus (rel. christ.) antecessisset ac praeivisset divina auctoritas, ejusdemque doctrina quasi viam monstrasset, nec philosophia videtur (philosophisch?) pervenire potuisse ad hanc maturitatem et veritatem, qua nunc eam pollere gaudeamus etc. Wie konnte der Hr. Verf., nachdem er als zweite causa pietatis die aufgestellt hatte, daß die religio christ. die parens phil. sei, dieß als dritte causa aufstellen; dieses dritte ist offenbar dem zweiten subordinirt und hätte dem Verf. dazu dienen sollen, zu beweisen, inwiefern die christliche Religion parens philosophiae sei. Das scharfe Wort gegen abgefallene und neue Bahnen suchende Hegelianer ist sehr überflüssig, da es dem Herrn Verf. schwer werden möchte, zu zeigen, wer die Lehre des Meisters rein, wer unrein vorträgt.

(Beschluß folgt.)

Zeugnisse evangelischer Wahrheit, eine Sammlung christlicher Predigten und Reden, in Verbindung mit anderen Predigern herausgegeben von D. Christian Friedrich Schmid, ordentlichem Professor der evangelischen Theologie und Frühprediger an der Stiftskirche zu Tübingen und Wilhelm Hofacker, Diakonus an der St. Leonhardskirche zu Stuttgart. Erster Jahrgang. Dritter unveränderter Abdruck. Stuttgart, Druck und Verlag von Imle und Liesching. 1839. VIII und 603 S. 8. (In vier Heften.)

Die Herausgeber sprechen sich über diese Predigtsammlung in einem kurzen Vorworte dahin aus, Erbauung suchenden Lesern solle gesunde Nahrung aus dem göttlichen Lebenswerte, und zwar, weil die Geistes- und Herzensbedürfnisse verschieden sind, auf mannichfaltige Weise dargeboten werden. Sie selbst gestehen, die Mängel dieser Vorträge an Inhalt und Form wohl zu erkennen; da jedoch dieses Unternehmen eine die Erwartung übersteigende freundliche Aufnahme gefunden habe, so sei man entschlossen, auf das nächste Jahr nach demselben Plane fortzufahren, und zwar in einem zweiten Jahrgange Sorge zu tragen, daß hauptsächlich diejenigen Sonntage berücksichtigt werden, welche im ersten Jahrgange übergangen werden mußten, damit die zwei ersten Jahrgänge zusammengenommen Einen vollständigen Kirchenjahrgang bilden und denjenigen Lesern, welche beide besitzen, für jeden Fest- und Sonntag wenigstens Eine Predigt darbieten.

Sammlungen von Predigten verschiedener Verfasser haben allerdings für den Leser ein besonderes Interesse. Jeder kirchliche Redner hat seine eigenthümliche Begabung, und sucht, besonders wenn er im Vereine mit Andern vor das große Publicum tritt, im homiletischen Festgewande sich darzustellen; während in Sammlungen von Predigten eines Verfs. nur zu leicht dieselben oder doch ähnliche Ideen in veränderter Form wiederkehren, auch dem Trefflichen, da die fruchtbarster Stunden im Leben spärlich sind, oft um der bloßen Vollständigkeit willen nicht selten sehr mittelmäßige Leistungen beigegeben werden. Der besondere Werth einer Sammlung von Predigten verschiedener Verff. ist jedoch vornehmlich an die zwei Bedingungen geknüpft, daß den Herausgebern eine reiche, jeden unvollendeten Beitrag zurückweisende Auswahl freisteht, und daß sie mit einer gewissen Verläugnung des ihnen vornehmlich beliebten Standpunctes an Ideen und Form verschiedenartige Gaben dem Publikum nicht vorenthalten.

Digitized by Google

Ob die Herren Herausgeber sich einer solchen Concurrenz zu erfreuen haben, daß die Ausscheidung des ihnen Mißfälligen durchaus thunlich war, ist dem Ref. nicht bekannt, aber daß eine gewisse Gleichförmigkeit der ausgewählten Reden das Interesse beeinträchtigt, ist unverkennbar. Fast alle mitgetheilten Predigten sind dogmatischen Inhalts, ergehen sich besonders in den allgemeinen Glaubenswahrheiten und tragen fast durchgängig die Farbe der älteren dogmatischen Schule. Was aber die im Vorworte ausgesprochene Versicherung anbetrifft, es solle bei dem zweiten Jahrgange dafür Sorge getragen werden, daß hauptsächlich die Sonntage berücksichtigt werden, welche im ersten Jahrgange übergangen werden mußten, damit den Lesern für jeden Fest- und Sonntag wenigstens Eine Predigt dargeboten werde, so kann Rec. nicht bergen, daß diese Versicherung auf ein, wenn auch unbewußte Täuschung hinauskommt; denn da den Predigten weder der ältere Perikopencyclus zum Grunde liegt, noch auch die Idee des Kirchenjahres durchgängig beobachtet wird, so drückt die angekündigte Vollständigkeit eines Jahrganges fast nur das numerische Verhältniß der Predigten aus.

In diesem ersten Bande werden 43 Predigten mitgetheilt. Die Verff. derselben, theilweise in der homiletischen Literatur wohl bekannt, sind außer den Herausgebern selbst: Oſiander, Hoffmann, Nagel, Hartmann, Baumeister, Sigel, Schell, Knapp, Flatt, Palmer, Wolff, Geſs, Kern, Kapff, Oettinger, Klaiber, Stirm, Wurm, Jäger und Barth.

Die von ihnen behandelten Themata sind zum Theil sehr allgemeinen Inhalts; z. B. die Bekehrung der Menschheit, die christliche Theilnahme an dem Schmerze (und Wehe) des Nächsten, der Scheinchrist und der wahre Christ, die Lebensgemeinschaft mit dem Erlöser Christus; andere leiden an einer vagen Unbestimmtheit, wie folgende: Von den vergänglichen Kronen und von der unvergänglichen; Der Morgen der Auferstehung Jesu, Von der Einladung zur Hochzeit; noch andere sind uns, indem sie zugleich die Hauptpartition ausdrücken, sehr unbehaltlich erschienen, z. B. wie in der Erfahrung und Verheißung der Hirtentreue Jesu Alles enthalten ist, was uns heute zu innigem Danke, zu getrostem Vertrauen und zu neuer Treue im Dienste des Herrn auffordert; daß die Würde und das Glück des ehelichen Lebens durch weltlichen Sinn gestört werde, gegründet aber und gefördert durch christliche Gesinnung; wie weit zurück, wie hoch hinan, wie fern hinaus das Christfest uns schauen lehre.

Ganz besonders zugesagt haben uns die Predigten von Geſs und Kern, wovon die eine am Sonntage Regate das Thema behandelt: „Wie unser Gebet, so unser Herz" (S. 247 bis 260), die andere am 22. Trinitatis: „Die lebendige Ueberzeugung von unserer persönlichen Fortdauer nach dem Tode" in's Licht zu setzen sucht.

Der zuerst gedachten Predigt wäre freilich eine bestimmtere Eintheilung ihres Stoffes zu wünschen gewesen. Sie behandelt die angekündigte Wahrheit: „Wie unser Gebet, so unser Herz", zuerst im Allgemeinen, und dann mit Anwendung auf die verschiedenen besonderen Fälle. Jedoch sind

beide Theile in der Ausführung sehr wohl gelungen, und die ganze Darstellungsweise ist, wie folgende Beispiele beweisen mögen, höchst ansprechend.

Von der Art zu beten, wie sie bei Jesus bemerkbar werde, heißt es im ersten Theile S. 249: „Die ganze Fülle seiner Gottbegeisterung strömt auf den Wogen seines Gebetes; es läßt uns einen Blick werfen in das innerste Heiligthum seines Herzens, und um so ergreifender und anregender ist dieser Blick, als Gebet und Herz nicht allein im schönsten Einklange mit einander stehen, sondern auch beide auf der einzig erhabenen Stufe der Vollkommenheit. Volle Gesundheit des inneren Lebens — ach, wer kann sich derselben rühmen! Nur Einer war, dessen Gemüth ganz rein und ungetrübt blieb mitten unter den wechselnden und den wohlthuendsten Erscheinungen des Lebens; — nur Einer, in dessen Seele das Bewußtsein Gottes, seines himmlischen Vaters, nie erlosch, der Alles, was er vollbrachte und duldete, nur that und litt im Namen Gottes, dessen ganzes Leben Ein ununterbrochener Gottesdienst, dessen Gedanken und Empfindungen Ein fortgesetztes Gebet waren. Möchten wir bei ihm die Kunst des Betens, bei ihm die Genesung unserer Herzen finden, daß sie schlagen, wie seines, daß wir wirken, dulden, beten, wie er!" — Ebenso treffend wird von unserem Beten gesagt: „Wie der Arzt nach dem Pulse des Kranken das Steigen oder Abnehmen der Krankheit abmißt: so mögen wir mit Recht unsere Gebete für die Pulsschläge des göttlichen Lebens in uns ansehen. Wie Jener steigende Krankheiten erkennt, wenn unruhig und wild, einem losgerissenen Strome gleich, das Blut durch die Adern tobt: so kann auch unser inneres Leben nicht in der rechten Beschaffenheit sein, wenn unsere Gebete nichts Anderes enthalten, als ungestüme Klagen, leidenschaftliche Bitten, unzufriedenes Murren über die göttlichen Führungen. Wie der Arzt die Nähe des Todes und das Eintreten des Todes selbst erkennt, wenn die Pulsschläge matter, langsamer, unterbrochener, kaum mehr fühlbar auf einander folgen und endlich ganz aussetzen: so werden wir auch auf Abwesenheit alles höheren Lebens, auf geistigen Tod schließen können bei Denen, deren Gebete selten, herzlos, unterbrochen sind, und je länger je mehr ganz aufhören." S. 252.

Nicht weniger ansprechend ist die schon gedachte Predigt vom Prof. Kern „Ueber die persönliche Fortdauer nach dem Tode." Doch ergeht sie sich, indem sie die Hemmungen, die Gründe und den Einfluß dieser Ueberzeugung nach einander in's Licht zu stellen sucht und auf ein gar zu weites Gebiet; kaum dürfte es möglich sein, einen Theil in einer Predigt erschöpfend zu behandeln, und auf die persönliche Fortdauer, als eine solche, deren Berücksichtigung man aus der Ankündigung des Hauptsatzes und vor akademischen Zuhörern wohl erwarten dürfte, wird gar keine Beziehung genommen.

Alle, oder auch nur die meisten der hier mitgetheilten Reden zu charakterisiren, verbietet der Raum. Die Leser finden in dieser Sammlung manche wohlgelungene Arbeit, aber fast nur dogmatische, und besonders im Geiste der alten Dogmatik abgefaßte Predigten. Str.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 27. November 1840. Nr. 143.

De verae philosophiae erga religionem Christianam pietate. Muneris Professorii prolusionem ex instituto academico scripsit *Georgius Andreas Gabler*, phil. D. LL. M. phil. Prof. P. O. in univers. Berolin. Berolini 1836. Sumtibus Dunckeri et Humbloti. 54 S. 8.

(Beschluß.)

Von S. 26 an soll gezeigt werden, worin die pietas bestehe. Dieß geschieht ungefähr nach folgendem Schema: was ist pietas? a) sie hat sich schon sehr nützlich erwiesen; b) sie hat viele Gegner gefunden. Die Sache würde hier eine Entwickelung des Inhaltes dieser Pflicht erfordern; statt dessen werden Beispiele beigebracht, durch welche dargethan werden soll, wie die Philosophie diese Pflicht bereits geübt habe. Dieß ist allerdings leichter. Diese Beispiele konnten gebraucht werden, um die Entwickelung der Pflicht selbst zu verdeutlichen, nicht aber um sie zu ersetzen. Als erstes Beispiel steht die Besiegung des Rationalismus durch die Waffen der speculativen Philosophie. S. 26 — 28. Immer weiter läßt sich der Hr. Verf. von seinem Gegenstande abziehen, indem er von S. 29—33 die Gegner, mit denen die Philosophie zu kämpfen hatte, Supranaturalisten, welche S. 31 wohl nicht ganz passend suo naturali judicio utentes genannt werden, und Rationalisten polemisirend anklagt, und ganz vergessen muß man, über das Wesen der Pietät etwas zu erfahren, wenn der Hr. Verf. von S. 33 an beginnt, die Vorwürfe und Beschuldigungen, welche der Philosophie von den genannten Gegnern gemacht werden, zurückzuweisen. Gegen den ersten Vorwurf: longe aliter dici omnia in philosophia quam in religione Christiana ejusque interpretatione nimmt der Hr. Verf. die Freiheit, welche man jedem Individuum zugestehe, die christliche Religion auf die ihn eignende Weise aufzufassen, auch für den Philosophen in Anspruch und meint, man dürfe sie ihm keineswegs verweigern, si rei ipsius veritas atque substantia illaesa servetur. Hier ist aber der Unterschied sehr bedeutend, worüber sich der Hr. Verf. gar nicht klar gewesen zu sein scheint. Dem nicht ex professo philosophirenden Individuum steht man jene Freiheit nur in sofern zu, als es mit seinen religiösen Ansichten in den Gränzen der in der Kirche geltenden Lehre, oder des neutestamentlichen Lehrbegriffes stehen bleibt; innerhalb dieses Gebietes mag sich in den Gemüthern die Religion auf die mannichfachste Weise abspiegeln; gehen Einzele darüber hinaus, so thun sie dieß nur auf subjective Weise und machen entweder auf Subjectivität ihrer Gefühle und Meinungen keine Ansprüche, oder es ist ihnen doch nicht Ernst damit, oder, wenn dieß der Fall ist, trennen sich, allein oder mit einigen Gleichgesinnten, von dem Verbande der kirchlichen Gemeinschaft, oder werden von der Kirche selbst ausgeschieden. Mit der Philosophie ist dieß ganz anders. Fordert sie Freiheit, so fordert sie Freiheit von der Macht des Positiven; diese Forderung ist aber so sehr ihr Wesen selbst, daß man nicht sieht, warum der Hr. Verf. sie erst forderte; sie wird ihr gleich von vorn herein zugestanden, sonst gäbe es ja gar keine Philosophie, jene Freiheit von dem positiv Geltenden, auch ohne jene vom Hrn. Verf. aufgestellte Bedingung: si rei ipsius veritas atque substantia illaesa servetur. Diese Freiheit besitzt die Philosophie als solche, zunächst sich selbst und andere darüber ungewiß, ob sie in freier Entwickelung mit dem Positiven übereinstimmen wird; daß dieß oder das Gegentheil der Fall ist, sich selbst und andern nachzuweisen, ist ihr Leben und ihre Pflicht. Hier hat das Individuum mehr Freiheit, als die Philosophie. Weist sie Uebereinstimmung nach, so wird es eben darauf ankommen, ob sie bei verschiedener, der Philosophie als historisch ausgebildeter und immer frei sich entfaltender Wissenschaft nothwendige Terminologie die veritatem et substantiam rei ipsius festgehalten habe. Die neueste (vera) Philosophie erklärt, ihr wesentlicher, höchster Inhalt stimme mit der christlichen Religion überein und fordert nun, weil sie eben ihren Inhalt nicht auf subjective, sondern auf allgemeine Weise gefunden zu haben behauptet, daß auch dieser ihr Inhalt als objectiv, als allein wahrer angesehen werde. Dem Glauben an jene Erklärung und der Geneigtheit, dieser Forderung zu genügen, sollte nun, wenn die Uebereinstimmung in der That vorhanden wäre, Nichts oder Wenig entgegenstehen; allein bei aller angegebenen Gleichheit des Inhaltes stellen sich gerade im Wesentlichen der Sache Unterschiede hervor, welche der Philosophie den Eingang verwehren. Gott, Freiheit und Unsterblichkeit scheinen wesentlich etwas Anderes in der christlichen Religion, etwas Anderes in der neuesten Philosophie zu sein. Und wenn auch der besonnene Theolog, oder der religiöse Laie, weil sie sich vielleicht gestehen müssen, nicht tief genug in das philosophische System eingedrungen zu sein, bereit wären, jene Disharmonie wirklich nur für Schein zu halten, welche bei genauer Einsicht in die philosophische Darstellung sogleich verschwinden müsse, so werden jedoch ihre Zweifel unterhalten und noch erhöht, wenn sie selbst die Anhänger des Systems die in die Schule Eingeweihten gerade über jene das Wesen der Religion ausmachenden Puncte in größtem Zwiespalte sehen (Richter-Göschel und Weisse; Schaller-Weisse; Strauß Michelet, Meyen-Rosenkranz, Gabler.) Es geht daher den Theologen mit den Philosophen, wie der Hr. Verf. S. 3 sagt, daß es dem Philosophen mit den Theologen gehe: eum autem de summis rebus vehementer dissentiant (theologi inter se, ut quid in doctrina Christiana tibi pro ver accipiendum sit, quid rejiciendum, saepe dubites ignores

Digitized by Google

que, si audias illos etc. — Das longe aliter des oben angeführten Vorwurfes bezieht sich offenbar mehr auf die Materie, als auf die Form der Philosophie, und der Hr. Verf. hätte sich, wie es Recensenten scheint, nicht so weitläufig, wie S. 34 — 36 geschieht, darüber vertheidigen brauchen; aber in der ersten Beziehung hätte der Hr. Verf. es ganz anders angreifen müssen, um den Vorwurf omnia longe aliter dici von der Philosophie abzuweisen; denn was er gesagt, wird wohl Niemanden befriedigen. Daß er hier so wenig gethan hat, kann sich Rec. nur daraus erklären, daß der Hr. Verf. der Religion gegenüber auch nur jenen Nützlichkeitsstandpunct einnimmt, wie dem Staate gegenüber und glaubt, die Philosophie dadurch zu empfehlen, daß er sie als die unschuldige Pflegerin des Bestehenden, durch Sitte und Gewohnheit Geheiligten darstellt und sich alle Mühe gibt, ihre vollkommene Uebereinstimmung mit der Religion darzuthun. Damit ist aber der Religion ebenso wenig, wie der Philosophie gedient. — S. 37 wird zu dem zweiten Vorwurfe übergegangen: philosophos in doctrinae Christianae interpretatione aliud prae se ferre ac simulare, aliud spectare atque intendere. Fast naiv läßt sich der Hr. Verf. dagegen aus, von S. 37 — 39; ein solcher Vorwurf dürfe den Philosophen gar nicht gemacht werden, da ihnen Nichts heiliger sei, als die Wahrheit. Dieß gilt indessen nur von der Philosophie und den Philosophen an sich, aber beide in der Erscheinung entsprechen nicht immer dem Begriffe und können möglicherweise gerade in der durch den Vorwurf ausgesprochenen Beziehung gegen ihren Selbstbegriff handeln, so daß nothwendig jener Vorwurf von denen, die den Begriff festhalten und als Maßstab gebrauchen, gemacht werden muß. Dann kann es nur noch subjective Rechtfertigung gelten. — Von S. 39 an entwickelt nun der Hr. Verf. die Gründe, warum Einige einen ungeheuern Unterschied zwischen Religion und Philosophie annehmen, — alles dieß, um uns über das Wesen der Pietät aufzuklären. Als erster Grund wird nun wunderbar richtig angegeben: die Meinung, daß ein Unterschied vorhanden sei. Statt dieser ungehörigen Verbindung sollte es wohl heißen: woher kommt es, daß Einige einen so ungeheuern Unterschied zwischen Religion und Philosophie annehmen? Die Antwort ist dann: weil ihnen die richtige Einsicht in die Aussprüche der Philosophie fehlt. Daraus gehen nothwendig Mißverständnisse hervor. Der Hr. Verf. führt diejenigen an, welche über die Idee Gottes und der Freiheit obwalten. S. 40 — 46. Mit Recht werden hier diejenigen getadelt, welche ohne zu wissen, was sie thun, gegen die Philosophie auftreten. So viel auch schon über diesen Punct gesagt worden ist, so kann es nicht schaden, auch das oft Gesagte zu wiederholen; denn leider hört das Gerede immer noch nicht auf. So viele, die ganz außerhalb der Philosophie stehen, welche aus verschiedenen Ursachen sich mit ihr nicht beschäfftigen können oder wollen, auch solche, welche zwar gekostet, aber den Becher nicht geleert und unter mancherlei Gedanken sich eines Besseren besonnen haben, fahren immer noch fort, gegen sie zu declamiren, sie als das Gespenst der Zeit zu verschreien und das Jahrhundert zu bejammern, das so Schreckliches erfunden, ohne nur zu ahnen oder verstehen zu wollen, zu welcher Klarheit der Weltanschauung, zu welcher Innerlichkeit des Gottesdienstes, zu welcher Feinheit der Moralität die gelästerte zu führen vermag. Mögen sie nun selbstgefällig ihre Allgenügsamkeit genießen, aber nur jenes Don Quixotische Declamiren,

Teufel-Predigen und Bejammern endlich einstellen. Alle diejenigen, denen es um Wahrheit zu thun ist, werden sich durch solche Feinde, die Zeiterscheinungen wie Pilze betrachten, in ihren Bestrebungen nicht zurückhalten lassen, und würden gewiß gern das, was der Hr. Verf. in gründlicher Kürze über die Idee Gottes und der Freiheit sagt, als Wahrheit hinnehmen, wenn der Hr. Verf. diese Ideen nicht bloß in ihrer Angemessenheit zum Hegel'schen Systeme zu entwickeln gesucht hätte, und wenn nicht Männer, denen ein gleiches Recht mit dem Hrn. Verfasser zugestanden werden muß, über den wahren Sinn der Worte des Meisters zu urtheilen, über jene wesentlichen Puncte in Hegel's Sinne, wie sie sagen, ganz anderen Sinnes wären, als der Hr. Verf., so daß der Zeit überlassen werden muß, die Geister der Forschenden über jene Widersprüche zu vereinigen, der Wunsch aber nicht unterdrückt werden kann, daß die Heroen der Wissenschaft von der Befangenheit, die Hegel'sche Philosophie sei im ganzen Umfange die allein wahre, sich allmählich loszumachen suchen, und sich vor Allem immer das Ziel stecken, nicht was nach der Hegel'schen Philosophie, sondern was an sich wahr ist, zu begreifen; Pietät kann dann fordern und gebieten zu zeigen, daß Hegel in der That schon das Wahre gesehen habe. Endlich bringt der Hr. Verf. von S. 47 an, um noch mehr zu zeigen, wie er sich nicht durch seinen Zweck, das Wesen der Pietät zu entwickeln, sondern vielmehr durch einen darüber hinausliegenden Stoff bestimmen ließ, noch den bekannten Unterschied zwischen Religion und Philosophie vor, daß jene nämlich im Glauben, diese im freien Wissen ihr Wesen habe, und schließt damit, daß die schönste Frucht dieses freien Wissens, welches die positive Religion zu seinem innersten Eigenthume gemacht habe, jene Pietät der Philosophie gegen die christliche Religion sei, — ein ziemlich unpassender Schluß, weil das hier Gesagte nicht an seiner Stelle ist, sondern hätte vorkommen sollen, wo von der omnis pietatis species gesprochen wird. — Die formellen Mängel der Abhandlung mögen daraus entstanden sein, daß der ursprüngliche Rahmen der Rede für die Aufnahme von mehr Inhalt zu eng war; die Schuld des Schiefen und Schwankenden aber, das hier und da in der Sache selbst sich findet, scheint dem Rec. der Gesichtspunct der Nützlichkeit zu tragen, unter den es dem Hrn. Verf. beliebte, die Philosophie zu stellen. — Die Sprache ist rein und klar, wenn ihr auch nicht der color latinus eingeprägt ist. — — S.—

---

1) Predigt zum Gedächtniß der Erfindung der Buchdruckerkunst am 1. Sonnt. nach Trinitatis in der Stadtkirche zu Jena gehalten von Dr. J. C. F. Schwarz. Jena, Fr. Frommann 1840. 23 S. 8.

2) Festgabe für den deutschen Landmann. Eine Predigt, auf Veranlassung der vierhundertjährigen Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst am 2. Sonnt. nach Trinit. 1840 in der Kirche zu Blumberg bei Torgau gehalten und zum Drucke befördert von J. C. Ortlepp, Pastor daselbst. (Der Ertrag ist nach Abzug der Druckkosten zur Begründung einer Dorfbibliothek in Blumberg bestimmt.) Halle in C. A. Kümmel's Verlag. 16 S. 8. (2 Sgr. 6 Pf.)

3) Rede am vierten Säcularfeste der Erfindung der Buchdruckerkunst am 24. Juni 1840 vor einem Fre-

Digitized by Google

zuge in der größern Stadtkirche zu Karlsruhe gehalten von August Hausrath. Zu einem milden Zwecke. Karlsruhe, Verlag von G. Holtzmann. 16 S. 8.

Wenn irgend eine menschliche Erfindung der kirchlichen Feier werth und würdig ist, so ist es vor Allem die Erfindung der Buchdruckerkunst. Das hat denn auch ganz Deutschland anerkannt, wenn gleich nur in einzelen, ja in wenigen Städten von Bedeutung es bis zu einer kirchlichen Feier gekommen ist, und zur Zeit auch nur einzele wenige von den bei dieser Feier gehaltenen Predigten und Reden vorliegen.

Die Predigt Nr. 1 hat einen gefeierten Kanzelredner zum Verf., und die alte berühmte Bildungsanstalt zu Jena konnte des Festredners nicht wohl entbehren. Dieser wählte nämlich den Psalm, welcher dem gemeinsamen Kirchenliede zum Grunde lag (Nr. 297 des Weimar. Gesangb.) zum Texte (Ps. 111, 1 — 10.) und leitete aus diesem das Festthema ab: „Auch die Kirche hat das Recht und die Pflicht, das Fest dieser Tage zu begehen." Der Kirche nämlich (S. 6), als der Anstalt zur unmittelbaren Erhaltung und Förderung des von Christus gestifteten Gottesreiches darf Nichts völlig fremd bleiben, was das Walten des Höchsten auf Erden offenbart oder in eine auch nur mittelbare Verbindung mit seinem Reiche tritt. Dieß gilt in der allgemeinen, wie in der besonderen Beziehung, und diese letztere namentlich trifft unsere Gemeinschaft mit der evangelischen Kirche. — Im ersten Theile der Predigt hebt nun der Verf. besonders hervor, wie die Erfindung der Buchdruckerkunst von der Kraft zeuge, welche der allmächtige Gott in den Menschen gelegt hat, und wie eben sie ein bedeutender Hebel geworden, diese Kraft zur Entwickelung zu bringen und, indem sie Unrecht und bloße Willkür hemmt, die Herrschaft des Rechts sicher zu stellen. „Führe aber — schließt der Verf. — schon die heilige Schrift des A. Test. alle außerordentliche Kräfte zurück auf den Geist des Herrn, rechnet sie dahin ausdrücklich hohe Einsicht und eigenthümliche Kunstfertigkeit; ja, weist uns das Evangelium bei jeder guten und vollkommenen Gabe hin auf den Vater des Lichts, von welchem sie stamme — so müssen wir eingestehen, daß er sich auch in dieser Gabe nicht unbezeugt gelassen habe." Und dieß um so mehr, da, wenn sie aus der von ihm gespendeten Kraft des Geistes geboren wurde, in ihr auch ein mächtiger Hebel für die Entwickelung derselben gegeben war. Denn es läßt sich nicht läugnen, daß vor Erfindung jener wunderbaren Kunst die menschliche Bildung in einer immer nur geringeren Zahl zusammengedrängt blieb und aus Mangel an Hülfsmitteln zu Belehrung und Unterricht nirgends Gemeingut des Volkes ward. Und wie weit würde unser ganzer geistiger Zustand zurückgeworfen werden, wenn die Welt plötzlich eines Mittels entbehren sollte, wodurch auch dem Niedrigsten Bereicherung und Berichtigung seiner Kenntnisse und Erfahrungen dargeboten wird! (Kirche und Schule.) — Mit der Beförderung eines gemeinsamen Rechtszustandes durch die Erfindung der Buchdruckerkunst verhält es sich ebenso. Der Mißbrauch dieser Kunst hebt ihren hohen Werth nicht auf, vielmehr ist durch letztere eine geistige Macht hervorgewachsen, welche sich nicht mehr völlig umgehen läßt. Wo aber vollends die bloß äußere Gewalt gebrochen und das Walten der edleren geistigen Kraft angebahnt wird, da ist auch der Fortschritt für die Herrschaft des göttlichen Reiches geschehen und zum Wachsthume desselben ein günstiger Boden bereitet. Darum kann die Kirche nicht anders, sie muß in die allgemeine Feier einstimmen. — Im zweiten Theile zeigt nun der Verf., daß die evangelische Kirche dazu ganz besondere Ursache habe, denn eben die Kirchenverbesserung des sechszehnten Jahrhunderts sei gleich bei ihrem Beginne von der Buchdruckerkunst am kräftigsten unterstützt. Hier folgen begreiflich Hinweisungen auf die Kirchengeschichte und namentlich auf das, was Luther durch den Abdruck seiner Bibelübersetzung für Schule und Haus, sowie für die allgemeine Erbauung geleistet hat. „Das Christenthum — schließt der Verf. — ist Weltreligion. Der Herr sendet sein Wort auf die Erde, damit es auch zu denen laufe, die im Namen Jesu ihre Kniee noch nicht beugen und noch sitzen im Schatten des Todes." Und daher kommt es, die Erfindung der Buchdruckerkunst hat das wesentliche Verdienst, daß hart am Nordpol, umgeben von Eis und ewigem Schnee, in den Wüsten Afrika's unter versengender Sonnenglut, bei den Sclaven Westindien's und den freien Männern der nordamerikanischen Wälder, unter den schweifenden Horden von Mittel-Asien, unter den Wilden der Südsee, die noch in thierischer Wildheit dahinleben, wie unter den Kasten der stolzen Hindus, das Evangelium von Christo Eingang gefunden hat und einen immer größeren Raum gewinnt. — Alles zweckmäßig und der kirchlichen Feier angemessen. Nur hätten wir der Rede mehr Wärme und der Sprache mehr Popularität gewünscht.

Nr. 2 verdient in dieser Hinsicht alles Lob, wie der Verf. sich es denn auch besonders angelegen sein ließ, seinen Vortrag dem Bildungsstande des gemeinen Mannes möglichst anzupassen. Zum Texte ist Jak. 1, 14. („Alle gute Gabe und alle vollkommene Gabe kommt von oben herab u. s. w."), und zwar in Beziehung auf das Licht, welches die Erfindung der Buchdruckerkunst verbreiten half, besonders glücklich gewählt. Nach einer kurzen historischen Einleitung und einer leisen Hindeutung auf die Fortschritte, welche die Buchdruckerkunst seit vier Jahrhunderten gemacht hat, wird das Thema einfach hingestellt: „Die Kunst, die herrliche Kunst, deren vierhundertjähriges Jubelfest das deutsche Vaterland in diesen Tagen begeht, als eins der kostbarsten Geschenke Gottes." a) Warum wir diese Kunst als eins der kostbarsten Geschenke Gottes zu betrachten haben. b) Welche Pflichten aus dieser Betrachtung für uns hervorgehen. — Als eins der kostbarsten Geschenke Gottes, sagt der Verf., müsse uns die Buchdruckerkunst schon darum erscheinen, weil sie eins der allerwichtigsten Bildungs- und Veredlungsmittel der Menschheit geworden. Zu dem Ende weist er auf die Vorzeit zurück, wo es zwar (und nicht selten fehlerhaft) abgeschriebene Bücher gab, diese aber ungeheure Summen Geldes kosteten und von ihnen also im Grunde nur der Gelehrtenstand und die im Irdischen Begüterten Vortheile ziehen konnten. „Welche Ströme des Lichtes aber — fährt der Verf. fort — haben sich, seitdem Gott die Menschheit mit jener unschätzbaren Erfindung beglückte, über die Welt ergossen, und wie ergießen sie sich von Tage zu Tage immer gewaltiger über die Welt, wie dringen sie immer weiter und weiter ein in die Hütten der Armen und Niedrigen im Volke, und wie dringen sie immer weiter und weiter vor auch zu den Völkern, welche an den äußersten Enden der Welt noch sitzen in Finsterniß und Schatten des Todes!" Er blickt sodann (wie Nr. 1) zurück in die Zeit der Reformation, wo

Digitized by Google

Gott diese herrliche Kunst gleichsam zu seinem Engel machte, der das Licht, welches von Wittenberg und von Zürich ausging, mit Blitzesschnelle über ganz Europa verbreiten mußte. Vielleicht — setzt er hinzu — würden ohne dieselbe alle Anstrengungen Luther's und Zwingli's ebenso fruchtlos und vergeblich geblieben sein, wie hundert Jahre zuvor die Kämpfe des edeln Johann Huß, welcher auf dem Scheiterhaufen seinen Tod fand. Er berührt demnächst (wie Nr. 1) die allerdings nicht zu verkennenden Mißbräuche, welche von jeher mit der Buchdruckerkunst getrieben worden und noch immer getrieben, aber von den Vortheilen und Segnungen, welche mit einem verständigen Gebrauche derselben von jeher verbunden waren und noch sind, vielfältig aufgewogen werden. Ein Hauptgewinn sei aber unbestritten der, daß auch der Aermste und Niedrigste aus dem gedruckten Worte Gottes das Heil seiner Seele selbst erbauen könne. — Und so legen sich denn im zweiten Theile der Predigt die Pflichten von selbst auseinander, zu denen das unschätzbare Geschenk der Buchdruckerkunst uns auffordert, nämlich a) dem Vater des Lichts für dasselbe Dank zu sagen. Das thaten schon unsere Vorfahren zu einer Zeit, wo diese Kunst gleichsam noch in der Wiege lag; wie viel mehr wir, seitdem sich dieselbe noch unendlich vervollkommnet und noch unendlich reicheren Segen über die Welt verbreitet hat. Aber wir müssen auch b) mit allem Ernste darauf denken, uns des Segens, welchen Gott durch dieses unschätzbare Geschenk über die Welt verbreiten wollte, in immer reicherem Maße theilhaftig zu machen. Denn begreiflich wächst die Verantwortlichkeit für unsere geistige Bildung und Veredlung in eben dem Grade, in welchem sich alljährlich die Mittel vermehren, zu ihr zu gelangen. Hier hätte der Verf. wohl etwas ausführlicher sein und theils die Segnungen, welche wir durch den verständigen Gebrauch der Buchdruckerkunst und insbesondere ihrer Producte uns und Anderen bereiten können, namhaft machen, theils, und vorzüglich, die schreibseligen Leutchen unserer Tage und die leselustige Welt vor dem Mißbrauche derselben ernstlich warnen sollen. Die kurze Ansprache an Aeltern und Kinder reichte nicht aus. — Uebrigens ist der Ertrag dieser Predigt zur Begründung einer Dorfbibliothek in Blumberg bestimmt.

Ebenfalls zu einem (ungenannten) milden Zwecke Nr. 3, eine christliche Rede an die jubelnde Schaar, welche das Gutenberg-Fest im Grunde mehr weltlich feierte, aber zuvor in die Stadtkirche zu Karlsruhe einzog. Obgleich ihr eine Bibelstelle (Ps. 106, 1 — 5.) zum Grunde liegt, ist sie gleichwohl keine Predigt zu nennen, sondern ein frommer Herzenserguß, wobei es auf eine streng-logische Anordnung auch nicht ankommt. Dank und Gelübde bilden den Hauptton, zunächst Dank gegen Gott für ein Werkzeug des (menschlichen) Geistes, das der Natur desselben auf die bewunderungswürdigste Weise entspricht. Das geflügelte Wort — rasch gefesselt — vertausendfacht und in Aller Besitz — und zwar Allen dasselbe — so ganz ohne Aufwand von äußerlichem Pomp und Gepränge das Größte wirkend — und dazu bestimmt, das kräftigste Förderungsmittel zum Werke der Versöhnung und Wiedergeburt des Menschengeschlechts zu werden. Ferner: den Willen Gottes und des Himmels Segen bringt das Werkzeug menschlicher Erfindung zu allen Menschen — der Mensch soll aufhören, Sclave der Natur zu sein — der Mensch soll vor dem Menschen geschützt — die

Gewalt der Sünde soll gebrochen werden — und dafür gebührt Gott der Dank. Aber etwas Besonderes will Gott uns an diesem Feste sagen, nämlich: „Dich, mein deutsches Land und Volk, habe ich zum Herzen gemacht in dem Völkerbunde, dem ich zu seiner Stunde das Größeste auf Erden zu vollbringen aufgetragen! In die Mitte gestellt zwischen Nationen von heißem Blute, von kühnem, unbeugsamem Entschlusse, von gewaltigem Griffe der Hand soll dein Ruhm nicht sein, schimmernde Kriegesfahnen dahin und dorthin zu tragen — soll dein Ruhm nicht sein, mit mächtigen Colonien den Erdball zu umgürten, um aller Welt dein Recht und dein Gesetz und deine Sitte aufzudrücken — soll dein Ruhm nicht sein, mit schwerem, weltübergreifendem Scepter wilde Horden zu bezähmen! Dazu habe ich mir Andere erlesen. Eine vor Menschenaugen nicht so glänzendere und doch weit erhabenere Bestimmung habe ich dir gesetzt. Deine Eroberungen liegen in einer anderen Sphäre. Von aller Selbstsucht fern sollst du zu aller Menschheit Heil im Reiche des Gedankens deine Herrschaft gründen! Dazu habe ich deinen Weisen den Alles durchforschenden Blick gegeben, daß sie tief erschauen die Geheimnisse der höheren Welt; dazu habe ich des Gesanges Gabe in deiner Dichter Mund gelegt, daß ihre Lieder in Palästen und Hütten wiedertönen; dazu habe ich unter dir mir Verkündiger meines Wortes auserwählt, die von der weltüberwindenden Kraft des Glaubens zeugen; dazu habe ich dir das empfängliche Gemüth, den lehrbegierigen (? lernbegierigen) Sinn gegeben, daß deine Kinder Alle, Alle — keines fehlt! — sich fröhlich um den Lehrer schaaren, daß deine Jünglinge und Jungfrauen für Alles glühen, was geistig groß und schön und göttlich ist, daß deine Männer werden treu und tüchtig, nicht um der Welt Ruhm oder Lohn, daß deine Greise fröhlich aufschauen nach dem, was werden ist!“ — — Ferner: „Was ihr gewonnen an Schätzen der Weisheit und Erkenntniß, das theilet ohne Mißgunst Allen mit; was ihr erfunden in Kunst und Gewerbe, laßt Andere sich damit verherrlichen; was ihr hofft und glaubt und liebt, was Ihr in eurem Suchen und Forschen, in Euren Mühen und Kämpfen dem Geiste abgerungen habt, das leget zum Gemeingute Aller werden“ u. s. w. — An diese Ansprache knüpft der Verf. ganz passend seine Segenswünsche, in denen er auch der fernen Unglücklichen, der Vielgeprüften, der in unseren Tagen Verfolgten gedenkt. „Leidet“, ruft er aus, „leidet heute der Geringste unter Euch schuldlos, fern wo der Chrysorrhoas im Syrerlande unbekannte Fluthen wälzt — morgen soll das mächtige Werkzeug der Wahrheit und des Rechts Euren Weheruf und die zu Gott erhobene Klage weiter tragen um den ganzen Erdenrund und Eure Fürsprache sein! Es soll die Christen lehren, daß nicht Geringschätzung und Spott, nicht Verweigerung der ersten heiligsten Rechte Andere bekehrt, sondern daß nur ein hochherziges Vertrauen und Entgegenkommen Menschenherzen rührt! Es soll Euch lehren, daß auch dasjenige Volk, dessen Vergangenheit groß und gottbegnadigt ist, wie keines Andere, dennoch lernen muß Vieles, Vieles — zu vergessen, um in fröhlicher Gemeinschaft mit den Guten aller Zeiten mitwirken zu können am gemeinschaftlichen Gotteswerke!“

Es kann nicht fehlen, diese Festrede muß, vom Herzen zum Herzen gesprochen, einen heilsamen und nachhaltigen Eindruck gemacht haben.

π.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 30. November 1840. Nr. 144.

Fueritne Jacobus frater Domini Apostolus quaeritur. (Zur Erlangung einer ordentlichen Professur in der katholisch-theologischen Facultät zu Breslau vertheidigt vom) Auctor *Joann. Franc Ign. Demme*, Theolog. Lic. etc. Vratislaviae MDCCCXXXIX, typis Grassii, Barthii et Sociorum. 33 S. 8.

Nach dem N. Test. und der kirchlichen Ueberlieferung hat es nur zwei Jacobos gegeben und ist demnach der Jakobus der Bruder des Herrn identisch mit dem Apostel Jakobus, dem Jüngeren, dem Sohne des Alphäus. — Dieß das Resultat der vorliegenden akademischen Streitschrift, welche zwar (außer einigen Bemerkungen gegen Credner) nichts Neues bringt, auch sowohl in exegetischer als in historischer Hinsicht nicht ganz frei von dogmatischen Vorannahmen ist, jedoch sich durch ihre Anordnung empfiehlt. Der freilich noch fehlende Abschluß soll später folgen, indem Hr. D. im Vorworte rücksichtlich des Verhältnisses der Söhne Josephs zu Jesu in einer besonderen Commentatio nachzuweisen verspricht, daß keiner derselben, dagegen drei Brüder (genauer: Vettern) des Herrn unter den Aposteln gewesen seien, und daß zu diesen der Jakobus gehöre, welchem der im Kanon befindliche Brief zugeschrieben wird. — So weit die Untersuchung in dem bereits Vorliegenden — die Stellen der neutestamentlichen Briefe und die Notizen der Kirchenväter betr. — geführt ist, möchte sich auch nichts Haltbares entgegenstellen lassen; es wird also darauf ankommen, ob es Hrn. D. gelingt, die unläugbar schwierigere Uebereinstimmung der historischen Stellen des N. Test. zur Anerkennung zu bringen.

Hr. D. geht von Gal. 1, 19 aus. Wenn Paulus sagt: „Einen zweiten der Apostel [außer Petrus, welchen zu sprechen er nach Jerusalem gekommen] sah ich nicht, wenn nicht [εἰ μὴ] Jakobus den Bruder der Herrn“: so kann allerdings philologisch der Sinn sein: „Einen anderen Apostel sah ich zwar nicht, wohl aber sah ich den Bruder des Herrn“, wo dann letzterer kein Apostel wäre. Allein Hr. D. wendet mit Recht ein, daß die entgegengesetzte Auffassung, nach welcher er als Apostel bezeichnet würde, der zunächst liegende Sinn ist und auch durch den Plural (Barnabas habe den Paulus πρὸς τοὺς ἀποστόλους geführt) Act. 9, 27. empfohlen wird. Beruht nun auch das letztere Moment, auf einer Vorannahme, weil freilich die Genauigkeit des Lukas, besonders in einer so allgemein gehaltenen Bezeichnung in Zweifel gezogen werden kann: so ist doch die vom Verf. bestrittene Auffassung jedenfalls nur die Ausnahme, die erst aus der Natur der Sache oder dem Zusammenhange der Stelle begründet werden muß, die aber hier nicht Platz greifen kann, weil in demselben Zusammenhange Jakobus Gal. 2, 9. 12. ohne alle weitere Bezeichnung mit Petrus und Johannes nicht bloß zusammengestellt wird, sondern sogar an ihrer Spitze erscheint, also ebenso wenig vom Bruder des Herrn verschieden, als ein Nichtapostel gewesen sein kann. Letzteres, so unbedingt es vom orthodoxen und ganz besonders vom katholischen Standpuncte aus zugestanden werden muß, wird auch der historische Kritiker nicht abweisen dürfen. Denn es möchte wohl das von Jesus an die Spitze gestellte Apostelcollegium in eine schiefe Stellung gekommen sein, wenn gleich von Anfang ein Nichtapostel eine so entscheidende Stimme sich zu verschaffen gewußt hätte, der wahrscheinlich erst durch die Auferstehung, aber doch auch nicht erst später [Joh. 7, 3. Mark. 3, 21. 31. vergl. Act. 1, 14.], gläubig geworden war. Auch bliebe zweierlei unerklärlich: 1) warum unter den dann vorauszusetzenden Umständen in die durch den Verräther erledigte Stelle nicht ohne Weiteres der gläubig gewordene Bruder Jesu eingetreten sein sollte? und dann 2) wie es möglich war, daß nach dem Tode des (Jakobus des) Bruders des Johannes [Act. 12, 1. f.] der Name Jakobus stets ohne allen unterscheidenden Zusatz gebraucht wird, wenn es anders auch jetzt noch einen Apostel und einen anderen berühmten Mann dieses Namens gab? Es bliebe hier nur die doch immer ebenso willkürliche als unwahrscheinliche Annahme übrig, daß der Apostel dieses Namens, der Sohn des Alphäus, schon früh spurlos aus der Geschichte verschwunden wäre. Das könnte aber, da doch die Apostelverzeichnisse nicht unbekannt geblieben sind, auch wohl nicht unbekannt bleiben konnten, nur durch seinen frühen Tod bewirkt worden sein, der aber gewiß in den Urkunden gerade um so weniger übergangen sein würde, je früher er eingetreten wäre. Will man also die Auctorität der synoptischen Evangelien rücksichtlich der Richtigkeit der in jenen Verzeichnissen gegebenen Namen nicht selbst in Zweifel ziehen: so bleibt kaum etwas Anderes übrig, als die sich so ungesucht darbietenden Combinationen dankbar anzunehmen und den Apostel Jakobus den Jüngeren durch Identificirung des Alphäus und Klopas zu einem Vetter Jesu zu machen, und somit selber mit dem Jakobus den Bruder des Herrn zu identificiren.*) Daß aber

*) Was Neander (auf welchen Hr. D. keine Rücksicht genommen hat) noch in der 2. Auflage seiner Geschichte der Apostel (II. S. 436 ff.) dagegen bemerkt, kann um so weniger genügen, je mehr der Verfasser selbst schwankte (z. B. „es könnte das Wahrscheinlichste sein — es könnte dieß um so mehr dafür sprechen“ ꝛc. und dann wieder: „es kann doch immer nicht als etwas ganz Sicheres angenommen werden — doch ist dieß kein entscheidender Beweis“ ꝛc.). Rücksichtlich des letzteren Punctes bleibt es bei einem bloßen kahlen Wenn („wenn man voraussetzt; daß Jakobus, der Bruder des Herrn, damals in

der Bruder des Herrn (V. 19.) zu den Aposteln gezählt werde, läßt sich allerdings auch aus V. 17. ableiten. Freilich ist es nicht haltbar, wenn Hr. D. unter „Fleisch und Blut" (V. 6.) Menschen im Gegensatze zu Apostel (Christianos qui apostoli non erant) versteht, und nun meint, Paulus habe einer doppelten Behauptung entgegentreten wollen, zuerst daß er von anderen Christen, dann daß er von Aposteln belehrt sei, und wenn er dafür selbst die Distinction von 1, 1. (*οὐκ ἀπ' ἀνθρώπων οὐδὲ δι' ἀνθρώπου*) benutzen will. Allein vom Allgemeinen zum Besonderen wird allerdings fortgegangen: „Ich zog überhaupt nicht Fleisch und Blut zu Rathe, nahm überhaupt keine fleischlichen, äußerlichen Rücksichten, und wendete mich auch nicht (was ich außerdem hätte thun müssen) an die älteren Apostel; und auch später, als ich nach drei Jahren nach Jerusalem ging, um Petrus zu sprechen, sah ich keinen zweiten Apostel außer den Jakobus, den Bruder des Herrn." Hat ihn aber Paulus zu den Aposteln zählen wollen: so kann er den Ausdruck, wie Hr. D. richtig gegen Rückert bemerkt, nicht im weiteren Sinne [wie z. B. Act. 14, 14. auch von Barnabas] genommen haben, weil er dann seinem Zwecke selber, sich mit den von Jesus noch persönlich eingesetzten Aposteln gleiche Auctorität zu vindiciren, Abbruch gethan hätte; wie denn auch *τοὺς πρὸ ἐμοῦ ἀποστόλους* V. 17. Niemand leicht im weiteren Sinne verstehen werde.

S. 11 f. geht Hr. D. auf die Tradition über. Nach dieser war Jakobus, der Bruder des Herrn, Vorsteher der Gemeinde zu Gerusalem, und führte den ehrenvollen Beinamen des Gerechten; und nur darin findet Abweichung statt, ob er Apostel war oder nicht.

Dafür sprechen bekanntlich von den Aelteren: das Evangelium der Hebräer, Hegesippus und Clemens von Alexandrien. Nach dem, was Hieronymus aus dem Ev. secundum Hebraeos anführt, war Jakobus Justus Theilnehmer der letzten Mahlzeit Jesu; Hr. D. bemerkt hier mit Recht gegen Credner, der sich dagegen auf eine abweichende, angeblich schwerere Lesart stützt, daß (abgesehen davon, daß diese Lesart im Widerspruche zu der Geschichte der Abendmahlseinsetzung trete) auch nach ihr jene Theilnahme vorausgesetzt werden müßte. — Clemens erklärt ausdrücklich, es habe zwei Jakobus gegeben, den Gerechten, welcher von der Zinne herabgestürzt und mit dem Holze eines Walkers getödtet worden sei, und den Enthaupteten. Dieselbe Angabe über das Ende des Ersteren hat auch Hegesippus in der von Eusebius aufbewahrten, von Hrn. D. (S. 12—14) in extenso mitgetheilten Stelle, jedoch in mährchenhafter, zum Theil sinnloser Ausführung. Er bezeichnet die Brüder des Herrn ausdrücklich als Vettern, Söhne des Klopas (S. 27 f.). „Nachdem (erzählt er bei Euseb. 4, 22.) Jakobus der Gerechte als Märtyrer gestorben war, mit denselben Worten, mit welchen auch der Herr, so wurde wiederum der Sohn seines Oheims, des Klopas, Symeon, als Bischof eingesetzt; denn ihn zogen Alle vor als den zweiten Vetter des Herrn" Daß hier nicht, wie selbst Neander (S. 441) für „möglich", „billig" und „am meisten entsprechend" hielt, ein Oheim des Jakobus gemeint sei, lehrt schon die Bezeichnung des Neffen als eines Neffen des Herrn, und noch mehr, daß er ein zweiter (wo dann nur Jakobus der Gerechte der erste sein kann) genannt wird, entscheidet eine zweite Stelle (bei Euseb. 2, 32.) wo es ausdrücklich heißt: „Der Sohn des Oheims des Herrn, der vorerwähnte Symeon, der Sohn des Klopas." Freilich wäre der Oheim des Bruders Jesu auch der Oheim Jesu selber gewesen; warum würde denn aber der Sohn, natürlich auch der Neffe Beider, gerade Neffe des Herrn genannt? und soll man es etwa glauben, daß Hegesippus ihn den zweiten Neffen nennen konnte, „indem er an den Apostel Jakobus, den Sohn des Alphäus, der nicht mehr am Leben [gewesen?] war, als den ersten Neffen dachte"? Neander scheint selbst das Unzulässige zu fühlen, indem er hinzufügt, man könnte [was könnte man nicht Alles!?] auch anders interpungiren, das *δεύτερον* anders construiren u. s. w. Er würde aber wohl auf solche Gewaltsamkeiten nicht verfallen sein, wenn er es nicht für Pflicht gehalten hätte, einen angeblichen Widerspruch des Hegesippus mit sich selbst zu lösen. Wenn nämlich nach diesem Jakobus die Leitung der Gemeinde zu Gerusalem *μετὰ τῶν ἀποστόλων* übernommen haben soll: so kann es allerdings, mag man das *μετὰ* durch nach oder durch mit übersetzen, scheinen, als werde Jakobus von den Aposteln unterschieden. Man wird aber wohl die Stelle so zu fassen haben: Er (der Einzele) nach den Aposteln (im Allgemeinen); Anfangs standen der Gemeinde die Apostel überhaupt vor, später Jakobus allein, von dem bekanntlich erzählt wird, daß er Jerusalem nicht verlassen habe. Uebrigens erwähnt Hegesippus auch noch zur Zeit des Domitian angeklagte aber freigegebene Nachkommen eines gewissen Judas, welchen er (bei Euseb. 3, 20.) einen Bruder des Herrn (*ἀπὸ γένους τοῦ κυρίου, κατὰ σαρκὰ λεγόμενον αὐτὸν ἀδελφόν*) nennt, und welchen Euseb. 3, 32. mit Symeon dem Vetter Jesu, dem Sohne des Klopas, zusammenstellt; auch hat er (nach Euseb. 3, 11.) den Klopas einen Bruder Josephs genannt, so daß also jene angeblichen Brüder des Herrn, als Söhne des Klopas und der Maria, der Mutterschwester Jesu [Matth. 27, 56. vergl. Joh. 19, 25.], zugleich seine patrueles und consobrini gewesen wären.

Indem letztere Notiz sogar die Möglichkeit darbietet, vermittelst einer Leviratsehe die Söhne des Klopas zu (natürlichen) Söhnen Josephs und somit auch zu wirklichen Brüdern Jesu zu machen: leitet sie hinüber zu der zweiten der oben erwähnten Annahmen, nach welchen Jakobus der Bruder des Herrn kein Apostel war. So die Constitutiones apostolicae und Eusebius (S. 29 f.), indem sie ihn zu einem Sohne Josephs machen, offenbar auf Grund der historischen Stellen von den in Verbindung mit der Maria erscheinenden, Anfangs ungläubigen, später neben den Aposteln genannten Brüdern; in welchen Irrthum namentlich

großem Ansehen stand, und daß, wenn dieser Name genannt wurde, man nur an den Einen zu denken pflegte"), und in Beziehung auf das *εἰ μή* soll sich die Sache „wohl so ansehen lassen", daß Paulus „ursprünglich etwas Anderes im Sinne hatte", und daß ihm „hinterher beifiel" (was Alles willkürlich ist und nicht einmal ausreicht). Auch wenn gegen den Schluß aus Act. 9, 27. bemerkt wird, man lege „auf die einzelen Worte in dieser kurzen Nachricht größeres Gewicht, als mit Sicherheit darauf gelegt werden kann": so steht offenbar die bloße Kürze jenem Schlusse am wenigsten entgegen —

Digitized by Google

Eusebius um so eher habe verfallen können, da er diesen Jakobus in den alten Urkunden immer nur als Bruder des Herrn bezeichnet gefunden, welcher Irrthum denn auch der alleinige Grund gewesen sei, daß der allgemein dem Jakobus dem Bruder des Herrn beigelegte Brief nicht überall als kanonisch und apostolisch angenommen wurde.

Freilich liegt der Verdacht nahe, man könne wohl aus dogmatischen Gründen die Brüder Jesu in Vettern umgewandelt haben. Auch ist nach der Erzählung des Evangelisten keine klare Anschauung rücksichtlich ihres Verhältnisses zu den Aposteln zu erlangen. Wollte man auch die johanneische: οὐκ ἐπίστευον εἰς αὐτόν [7, 5.] so fassen, daß es auch auf den damaligen Zustand der Apostel mehr oder weniger passen könnte, weil nämlich jenes Nichtglauben sich dadurch erweis't, daß sie sein messianisches Hervortreten verlangen: so stellt sie doch der Evangelist noch überdem zu den (allerdings in eigenthümlicher Weise namhaft gemachten) μαθηταῖς in Gegensatz, wie sie denn auch sonst überall von den μαθηταῖς, den ἀπόστολοις unterschieden werden und vielmehr in Verbindung mit der Mutter Jesu vorkommen [Joh. 2, 12. Act. 1, 14. vergl. Matth. 12, 46. f. 13, 55 f. und die Parallelstellen]. Dagegen reicht gewiß die bloße Gleichnamigkeit der Mutter als Schwestern nicht aus, es begreiflich zu finden, daß alle vier Namen, welche Matthäus und Markus aufführen, auch bei den Vettern, den Söhnen des Klopas, wiederkehren (im N. Test. Jakobus und Joses Matth. 27, 56. vergl. Joh. 19, 25.; Jakobus, Symeon, Judas bei Hegesippus.)

Was dagegen bei Paulus und sonst bei Lukas vorkommt, macht (wie Hr. D. S. 19 f. nachweis't) keine Schwierigkeit. Schon Act. 12, 17. 15, 6. f. erscheint Jakobus ohne alle weitere Bezeichnung und in einer Stellung, die (wie schon erwähnt) bei einem Nichtapostel unbegreiflich wäre. Nach 1 Kor. 15, 7. erschien der Auferstandene unter Anderen „dem Jakobus" und „dann den Aposteln allen", wo recht wohl der Einzele der Gesammtheit gegenüber stehen kann. Hr. D. geht hier freilich zu weit, wenn er schon aus der Erwähnung dieser Erscheinung schließt, daß Jakobus ein Apostel gewesen sein müsse, weil außerdem die Erscheinung auf gleicher Stufe stehen würde mit denen vor den Weibern und den Wanderern nach Emma'us, die Paulus doch übergangen habe; auch darf daraus, daß vorher erst Petrus und dann die Zwölfe genannt sind, nicht nothwendig dasselbe Verhältniß für die den Jakobus betreffende Zusammenstellung gefolgert werden, ja es könnte sogar scheinen, als könne Jakobus nicht unter den Zwölfen gewesen sein, weil außerdem jene Erscheinung für ihn die zweite gewesen wäre. Ebenso verfährt Hr. D. zu positiv, wenn bei der Zusammenstellung 1 Kor. 9, 5. („wie auch die übrigen Apostel und die Brüder des Herrn und Kephas") rücksichtlich der Brüder geschlossen wird: discerni non possunt ab Apostolis quod Cephas Apostolis adnumerandus est (S. 23); wohl aber konnte Paulus zuerst das Genus, dann eine besondere, durch ihre Verwandtschaft mit Jesus ausgezeichnete Classe [etwa Jakobus, Judas Jakobi (Bruder) und Simon der Eiferer], dann einen bei den Korinthiern einer besonderen Auszeichnung sich erfreuenden Einzelen nennen. Mit vollem Rechte wird dagegen Credner's Behauptung abgewiesen, daß der Gal. 2, 9. an die Spitze gestellte Jakobus kein Apostel gewesen sein könne, weil sonst er, nicht Petrus, 2, 7. Apostel der Beschneidung hätte genannt werden müssen; da Jakobus zu Jerusalem verblieb, war doch Petrus der eigentliche Judenapostel. Auch was (S. 18 f.) gegen desselben Gelehrten Behauptung, nach Clemens von Rom und Tertullian sei Jakobus kein Apostel gewesen, bemerkt wird, reicht aus. Wenn Clemens den Korinthiern als apostolische Märtyrer nur Petrus und Paulus vorführt: so konnte er den jüngeren Apostel Jakobus offenbar ebenso gut übergehen, wie er den älteren Apostel dieses Namens übergangen hat; zu geschweigen, daß vielleicht damals Jakobus der Bruder des Herrn noch am Leben war. Wenn aber Tertullian als apostolische Märtyrer Jakobus, Petrus und Paulus nennt: so kann theils der genannte Jakobus gerade der Jüngere sein, theils wären, wenn der ältere gemeint wäre, doch immer nicht alle Apostel, die Märtyrer gewesen, genannt.

Zweifelhafter möchte sein, was S. 32 f. über den Bericht des Josephus gesagt wird. Weil nach ihm Jakobus zwischen dem Tode des Festus und der Ankunft des Albinus auf Anstiften des Hohenpriesters Ananus des Jüngeren gesteinigt worden sein soll, während Hegesippus und Clemens Alexandrinus eine andere Todesart melden und ersterer das Factum in die letzten Zeiten des jüdischen Staates setzt: erklärt Hr. D. die Stelle für interpolirt, unter Anderem, weil Josephus als Jude die nähere Bezeichnung (τὸν ἀδελφὸν Ἰησοῦ τοῦ χριστοῦ λεγομένου) nicht habe dem Namen (Ἰάκωβος ὄνομα αὐτῷ) vorausschicken können, und weil Jak. 2, 25. die Stelle Hebr. 11, 31. citirt werde, dieser Brief aber nicht vor 65 geschrieben sei. —

Die äußere Ausstattung ist gut, bis auf die ungebührlich zahlreichen Druckfehler, besonders in den Citaten.

F. H. L.

Biblische Vorträge. Von P. Scheitlin, Professor. St. Gallen. Verlag von C. P. Scheitlin. 1839. 230 S. kl. 8.

Der Verf. gibt unter dem vorstehenden Titel fünfzehn, theils an Stellen des Alten, theils des N. Test. geknüpfte, sehr einfache, kunstlos gearbeitete und, von einzelen Ausdrücken abgesehen, gemeinverständliche, religiöse Vorträge. In dem Vorworte sucht Prof. Scheitlin die Brauchbarkeit des A. Test. für christliche Erbauung mit einigen Bemerkungen in Schutz zu nehmen, und indem er, was die Form dieser Reden betrifft, zugesteht, daß sich vielleicht kaum ein deutscher Homiletiker damit befreunden werde, ersucht er der Leser, vornehmlich in dieser Beziehung billig urtheilen zu wollen. —

Die Texte sind allerdings oft etwas frappant gewählt jedoch nur, um für concrete Beziehungen treffliche Anhalte puncte zu gewinnen. Die Vorträge selbst sind nicht nach den fast allgemein anerkannten homiletischen Grundsätzen geformt und geordnet, und sollten freilich nur ungewöhnlich begabte Redner in dieser Hinsicht eine eigene Bahn zu verfolgen berechtigt sein, so ist doch auch diese kunstlose homilienartige Anwendung kurzer Bibelstellen in hohem Grad ansprechend, wenn sie auch, besonders um die Gefahr, sich in einem engen Kreise mit unverkennbaren Selbstwiederho

Digitized by Google

lungen zu ergehen, von sich fern zu halten', nicht zur Nachahmung zu empfehlen sein dürfte.

Der erste Vortrag, eine Weihnachtsbetrachtung, begleitet den kurzen Hymnus der Engel mit gewöhnlichen, aber recht erbaulichen Bemerkungen.

Die darauf folgende Neujahrsbetrachtung geht von der Schriftstelle Jes. 38, 5. („Ich will deinen Tagen noch fünfzehn Jahre zulegen") aus, und knüpft daran die Fragen: Wenn dir im Namen des Herrn gesagt werden könnte, du sollst noch volle fünfzehn Jahre deines Lebens sicher sein, warum würdest du dich freuen? wozu würdest du sie gebrauchen? würden sie dir genug sein ꝛc. Der Vortrag ist an den trefflichsten praktischen Beziehungen sehr reich ausgestattet. Mögen die Leser nach folgendem Beispiele selbst urtheilen: „Fünfzehn Jahre! Fünfzehn Jahre sind wegen der Kürze des menschlichen Lebens ein großer Theil. Wir leben nicht viele Male fünfzehn Jahre. Einmal fünfzehn, so sind wir am Ende des Kindesalters, zweimal so viel, so sind wir am Ende der Jünglingszeit, dreimal, so stehen wir im hohen Lebensmittage, viermal fünfzehn, so kommt der Abend und das Greisenalter naht sich schon mit starken Schritten; fünfmal fünfzehn, so deckt schon Silber unseren Scheitel, und das Grab bereitet sich von selbst. Was über fünfmal fünfzehn ist, ist, der Regel nach, nur noch ein Zittern, und, weil man seiner selbst gar nicht mehr mächtig ist, weil man keine Plane mehr, kaum noch Vorsätze fassen, auf keinen Tag mehr rechnen kann, kaum noch ein Leben zu nennen. Ja, unser Leben dauert nur kurz, und fünfzehn Jahre sind in ihm sehr viel. Alle verflossenen Jahre kommen uns nur wie Tage, alle künftigen Tage hingegen wie Jahre vor. Alle aber sind nur Tage, eitele fliegende Tage, Tage wie Stunden, wie Augenblicke. Wir athmen nur eine Handvoll Augenblicke, wie wir selbst nur eine Handvoll Staub sind. Die Handvoll Staub nennen wir das Ich, die Handvoll Augenblicke die Lebenszeit. — Wer erst einige wenige Athemzüge gethan, nennen wir ein Kind, den, der einige mehr gethan hat, einen Greis. Wir sind von gestern, und morgen sind unsere fünfzehn Jahre, oder so viele oder wenige wir noch zu leben haben werden, schon nicht mehr." S. 17. 18.

Eine ähnliche Betrachtung stellt der Verf. am Schlusse des Jahres an, indem er der Frage: „Soll die Zeit schneller oder langsamer laufen?" den Text Josua 10, 12. (Sonne, stehe stille!) zum Grunde legt. Er bemerkt im Einzelen, wie Kinder, Jünglinge, Männer und Greise nach ihren Wünschen und Lebensansichten: Sonne (des Lebens) stehe stille! ausrufen möchten, während nur die Wünsche weniger ganz Unglücklichen auf entgegengesetzte Weise lauten, und schließt darauf den Vortrag mit einem kräftigen Gebete um Ergebung in den Willen des Unerforschlichen."

Ueberraschenden Inhaltes ist die Betrachtung, bezeichnet: „das Heimweh." Nach Psalm 137, 3. 4. (Lieber, singe uns ein Lied von Zion. Wie sollen wir des Herrn Lied singen im fremden Lande?) geht der Verf. von einer recht anschaulichen Betrachtung der babylonischen Deportation aus, und wendet nun die Gefühle der jüdischen Exulanten auf unsere eigenen an. Den Uebergang gewinnt der Verf. durch die Bemerkung: auch wir sind noch entfernt, entfernt von der Heimath, nicht wie die Greise unter den Israeliten, sondern wie die Kinder derselben, die in der Fremde geboren und erzogen worden, niemals noch die Heimath gesehen, aber oft genug davon sprechen gehört haben. Auch wir sind ja noch zwischen allerlei Götzen der Erde lebend, auch wir wissen', daß wir nicht diesem Zustande auf immer angehören, auch wir sind nur Gäste, Pilger und Pilgerinnen, haben also hier keine bleibende Stätte, und der Aufenthalt im fremden Lande wird selbst für die, welche in diesem Zustande beinahe am längsten ausdauern, nicht viel mehr als siebenzig Jahre dauern; der Aufenthalt der Meisten dauert viel kürzere Zeit. — Oder glaubst du, mein Zuhörer, für dieses Land bestimmt zu sein, immer in diesem unvollkommenen Babylon leben zu sollen', hier dich heimisch zu fühlen?" S. 74.

Die glaubensvolle Sehnsucht, welche sich der Verf. unter dem Heimweh denkt, wird auf folgende Weise bezeichnet:

„Unter dieser Sehnsucht, diesem Heimweh verstehen wir nicht eine Geringschätzung und Verachtung der Welt, die des weisen Gottes großes Werk ist, nicht eine der Menschheit völlig unangemessene Verschmähung der Wohlthaten, die uns die Erde anbeut, noch minder eine lästernde Unzufriedenheit mit seinem Zustande, wie er nur immer sein mag, noch auch ein Leben, in welchem man einzig mit dem Himmel beschäfftigt, die Pflichten für die Erde vergißt und seine Hausgenossen vernachlässigt. Jenes Heimweh ist eine Sehnsucht nach einem vollkommenen heiligen Zustande der Seele, nach der Nähe Gottes, nach einem Zustande in welchem man die Lieder des Herrn heiliger, weiser, seliger als hier singen kann, eine Sehnsucht nach einem vollkommenen Cultus, nach einer würdigeren Gottesverehrung, nach dem ewigen Lichte der ewigen Wahrheit, nach der ewigen Quelle alles Seins, um ewig aus ihr zu trinken, ewig seinen brennenden Durst nach Erkenntniß und ungetrübter Seligkeit besonders für Andere löschen zu können" ꝛc. S. 76. Im Folgenden spricht sich dann die Unsterblichkeitshoffnung auf eine begeisternde Weise aus.

So belobend sich jedoch auch die Kritik in mehreren Hinsichten über die Predigten dieses talentvollen Redners aussprechen muß, so darf sie doch nicht unbemerkt lassen, wie sehr es zu wünschen sei: daß der Verf., theils um sich nicht zu sehr in Lieblingsideen zu ergehen, geschweige auszusprechen, theils um die Behaltlichkeit und Uebersichtlichkeit seiner Vorträge zu mehren, in Zukunft die gewöhnlichen homiletischen Grundsätze und eingebürgerten Formen nicht ganz außer Acht setzen, auch auf das Ungewöhnliche und Frappante nicht gar zu sehr bedacht sein möge.

Was den Ausdruck anbetrifft, so ist das Satzgefüge einfach und ansprechend, oft schön und echt rhetorisch zu nennen, jedoch die Sprache im Einzelen betrachtet von dem Purismus, welchen man von dem Kanzelredner erwartet, noch weit entfernt. Fremdwörtern, wie: Universum, insam, Criminalverbrecher, Cultus, Labirinth (sic!) u. dergl. m. sind wir fast auf jeder Seite begegnet; Provinzialismen, wie: innert (S. 4) und außert (S. 168) statt innerhalb und außerhalb, sind gleichmäßig zu vermeiden, und für den eigenthümlichen Schreibgebrauch des Verf, wonach die Doppelconsonanten gemieden, und daher „Schikſal, leztet, ſizen u. ſ. w." geschrieben wird, möchte keine Rechtfertigung gefunden werden können.

Ew.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 2. December 1840. Nr. 145.

Denkwürdigkeiten aus meinem Leben und aus meiner Zeit von Johann Gottfried von Pahl, k. würtemberg. Prälaten und Generalsuperintendenten. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von dessen Sohne Wilhelm Pahl. Tübingen bei L. F. Fues. 1840. VI und 815 S. gr. 8. (Preis 5 fl. 24 kr.)

Unter den Erscheinungen auf dem Gebiete der neuesten Literatur nimmt unstreitig das vorliegende Werk eine der ersten Stellen ein, da es den Lesern einen Mann vor Augen stellt, der nicht nur Alles, was er war, unter einem Kampfe mit unsäglichen Schwierigkeiten, durch sich selbst geworden ist *), sondern dessen Leben auch in den verhängnißvollsten Zeitabschnitt unseres deutschen Vaterlandes fiel; daher diese Schrift als schätzbarer Beitrag zur Geschichte des mit der französischen Revolution begonnenen Zeitraumes bis zum Jahr 1814, mit welchem das Manuscript abbricht, zu betrachten ist. Wozu noch kommt, daß die blühende Sprache, die dem Verf. zu Gebote stand, und das lebendige Colorit, das er seinen Schilderungen auftrug, die Leser unwillkürlich fesselt, und diejenigen von ihnen, welche den Verf. persönlich kannten, gleichsam beredet: als ob der ehrwürdige Pahl mit seiner bezaubernden Unterhaltungsgabe vor ihnen stünde und sie das gelesene Wort aus seinem Munde vernähmen. „Er dachte und lebte — heißt es in der Vorrede — für Nichts mehr als für die idealen Interessen der Menschheit und die Institutionen, in welchen dieselben ihre Verwirklichung finden sollen; der Staat und die Kirche waren es vor Allem, die seinen Mund beredt und seinen Willen stark machten, und indem er seine Urtheile und Ansichten über die erfreulichen, wie über die betrübenden Erscheinungen, die sich innerhalb des politischen und kirchlichen Horizontes seinem beobachtenden Blicke darstellten, in zahlreichen Schriften der Welt mittheilte, fand bald seine Stimme ein geneigtes Gehör in weiten Kreisen unseres deutschen Vaterlandes, und der klare und scharfe Verstand, der tiefe Fond geschichtlicher Erfahrung, auf welche er seine Urtheile baute, sowie der Geist weiser Mäßigung und die seltene Kunst der geschmack- und lichtvollen Darstellung, in welche er die Forschungen und Resultate seines Nachdenkens zu kleiden wußte, gewannen ihm viele Freunde und Verehrer, und er galt in ganz Deutschland als einer der achtbarsten und edelsten Zeugen der Wahrheit, des Lichts und des Rechts."

Die Schrift zerfällt in 7 Abschnitte mit folgenden Ueberschriften. 1. Mein früheres Jugendleben. 2. Das Universitätsleben. 3. Die Vikariate. 4. Die erste Periode des Lebens in Neubronn. 5. Die zweite Periode des Lebens in Neubronn. 6. Das Leben und Dulden in Affalterbach. 7. Blicke auf die politische Geschichte der Jahre 1805 bis 1814, nebst Reflexionen über Napoleon. Angehängt sind 2 Bruchstücke aus einem ungedruckten Manuscript, betitelt: „Die Zeichen der Zeit."

Aus diesen Abschnitten will nun Ref. das Wichtigste in gedrängter Kürze ausheben, insoweit es der reichhaltige und selbst in Einzelnen anziehende Inhalt eines aus 815 enggedruckten Seiten bestehenden Werkes verstattet; wobei das, was in die politische Geschichte einschlägt, so viel als möglich umgangen werden soll. Durch diese Auszüge werden die Leser zugleich einen Lebensabriß des verewigten Verfs. erhalten, den die Allg. Kirchenzeitung bisher nicht, wie bei dem Tode anderer berühmten Theologen zu geschehen pflegt, geliefert hat.

Erster Abschnitt.

Pahl wurde am 12. Juni 1768 in Aalen, einer damaligen zum schwäbischen Kreise gehörigen freien Reichs- und nunmehrigen würtembergischen Oberamtsstadt, geboren. Sein Vater, Johannes Pahl, vernachlässigte das von ihm betriebene Lebküchnerei- und Handelsgeschäfft, so daß er durch seine Schuld in großen Vermögenszerfall gerieth. Indem nun die Kinder unter harten Bedrängnissen und öfteren Störungen des häuslichen Friedens aufwuchsen, hatte der Frühling ihres Lebens wenige heitere Tage, und selten ward von ihnen eine jugendliche Freude genossen, die ihnen nicht bei der Rückkehr in das väterliche Haus durch den Anblick des in demselben herrschenden Nothstandes und der Thränen der guten, an allen diesen Dingen schuldlosen Mutter verkümmert worden wäre. Während aber der Letzteren der trübe Morgen ihrer Lieblinge das Herz zerriß, hörte sie nicht auf, zu erinnern und zu ermahnen, wie dringend gerade in diesen jugendlichen Entbehrungen und Bedrängnissen die Vorsehung uns berufe, durch Gottesfurcht und Fleiß uns einer besseren Zukunft würdig zu machen, und so war es in der That ihr Segen, der den drei überlebenden Söhnen, ob sie gleich um ihr Glück zu machen gar Nichts hatten, als sich selbst, Häuser baute.

Der lateinischen Schule in Aalen, sagt Pahl, welche ich besuchte, stand ein Lehrer, Namens Rieger, vor. Dieser

*) „Nicht das — sagt die Vorrede — macht uns groß, was uns die Natur und das Glück verliehen, sondern was wir durch uns selbst geworden sind, d. h. unsere eigene That, die Art und Weise, wie wir mit den uns anvertrauten Pfunden gewuchert haben. Für diese ausgesprochene Ansicht liefert dieses Buch manchen schönen Beleg, sowie es auch die an dem verstorbenen Verfasser realisirte Erfahrung bestätigt, wie der Geist des Menschen im Kampfe mit der Ungunst äußerer Verhältnisse sich entwickelnd, dennoch, wenn es ihm ernst ist, und er auch das wenige äußerlich Dargebotene treu benützt, zu einer fruchtbaren Bildung für Beruf und Leben sich emporarbeiten kann."

Digitized by Google

war zwar ein Mann von gründlicher philologischer und theologischer Gelehrsamkeit, aber bei seinem starren Intellectualismus ohne Gefühl für schöne Bildungen und Formen, überdieß bei den beschränkten Verhältnissen, in denen er lebte, ohne Kenntniß der Welt und der Menschen, und ohne äußere Bildung. Dieses Alles hinderte aber nicht, daß man bei einem solchen Manne sehr viel lernen konnte. So verdienstlich aber auch in jeder Rücksicht der Unterricht war, den ich von Riegern empfing, so konnte mir derselbe doch die Vortheile nicht ersetzen, welche die vorbereitende wissenschaftliche Erziehung an einem öffentlichen Institut von einigem Umfange gewährt. — Als ein Jüngling, der kaum das 16. Jahr zurückgelegt hatte, zwar von unverdorbenen Sitten und lebendigem religiösen Sinne, aber in meiner Ansicht des Lebens, in meiner äußeren Gestaltung und in meinem Betragen beschränkt, unbehülflich und unaussprechlich blöde und scheu, das leibhaftige Bild eines jungen Kleinstädters, trat ich im Herbste des Jahres 1784 die Reise auf die Universität Altdorf an. Von Seiten des Magistrats wurde mir eine Ausstattung von 50 fl. überreicht, und mit der nicht sehr beruhigenden Bemerkung begleitet, daß ich damit ein halbes Jahr auszureichen hätte.

Zweiter Abschnitt.

Dem kleinen Altdorf fehlte es damals nicht an Lehrern, die, wenn das Schicksal ihnen ihren Wirkungskreis an den ersten deutschen Universitäten angewiesen hätte, als Zierden derselben angesehen haben würden, wie dieß der Fall namentlich bei Döderlein war, der zwei Jahre vor meiner Ankunft einen Ruf nach Jena angenommen hatte. Ihn ersetzte sein Freund Junge; einen noch schätzbareren Erwerb machte aber, nach dem Tode Dietelmair's, die Universität an Gabler'n. Daß unter der Leitung dieser und anderer tüchtiger Männer das akademische Studium planmäßig angefangen und vollendet werden konnte, unterliegt allerdings keinem Zweifel; nur war für mich keine Hoffnung vorhanden, dieses Vortheils genießen zu können, da die Kargheit und üble Laune, womit die Mäcene von Aalen meine Bitten um Unterstützung erwiederten, mich voraussehen ließen, daß die letzteren nicht so lange dauern würden, um auch nur das zunftmäßige Triennium zu vollbringen. Ueberdieß mußte ich bei der stäten Unzulänglichkeit meiner Mittel selbst für das dringendste auf manche Vorlesung verzichten, da ich zu blöde und zu eigensinnig war, um die Erlassung des Honorars zu bitten. Also hörte ich nur einzele Collegien, gerade wie der Zufall sie ergab, und zumal solche, bei denen ich hoffen konnte, daß nicht auf schleunige Entrichtung des Honorars werde gedrungen werden. Ich war in diesen Vorlesungen ein sehr fleißiger und achtsamer Zuhörer, schrieb den Vortrag der Lehrer, so gut ich ihn auffassen konnte, nach, und verließ selten den Hörsaal, ohne etwas Neues gelernt, oder den alten Vorrath von Kenntnissen aufgehellt oder berichtigt zu haben. Aber so waren es nur wissenschaftliche Trümmer, die ich auffammelte, während mir die Entwickelung des Einen aus dem Andern, der Zusammenhang und die Uebersicht des Ganzen entging. Es bedarf der Bemerkung nicht, wie viel ich durch diesen planlosen und lückenhaften Studiengang verloren habe, und wie er mir in der That nicht mehr gewähren konnte, als eine Masse fragmentarischer Kenntnisse, denen es auf gleiche Weise an Begründung und folgerechter Anordnung fehlen mußte. Zwar suchte ich das Ermangelnde

vermittelst eines unermüdeten Privatfleißes möglichst zu ersetzen; es fand mich der frühe Morgen, wie die späte Nacht an meinem Arbeitstische; ich machte eine Menge Excerpte aus den gelesenen Büchern; ich schrieb mehrere Hefte von Collegien, die ich nicht selbst hören konnte, ab: aber auch in diesen Arbeiten war kein Plan, und es wurde jede unternommen, wie gerade die Gelegenheit und die Mittel sich dazu erboten; das Gefühl des Ungenügenden in diesem Verfahren ward durch die Hoffnung beschwichtigt, daß sich einst an einem ländlichen Vikariate wohl Zeit finden werde, das Mangelnde zu ergänzen und das Zerrissene zu verbinden.

Indessen wurden die Geldsendungen vom Magistrat meiner Vaterstadt immer kärglicher; jede derselben war mit kränkenden Bemerkungen begleitet; als diese mit jugendlicher Empfindlichkeit erwiedert wurden, erfolgte die Drohung, daß man endlich die Hand gar von mir abziehen werde; die Verlegenheiten häuften sich täglich; die Mahnungen der Gläubiger wurden ungestümer; ich mußte mir die peinlichsten Entbehrungen gefallen lassen; und so war es kein Wunder, daß ich, eines solchen elenden Lebens herzlich müde, Altdorf verließ, nachdem ich kaum anderthalb Jahre daselbst zugebracht hatte.

Dritter Abschnitt.

Die Frage, die mich nach meiner Rückkehr in meine Vaterstadt in nicht geringe Verlegenheit setzen konnte: wie ich, bei der Menge der Predigtamtscandidaten, welche sich damals in allen Gegenden Deutschlands herumtrieben, aller eigenen Mittel entblößt, mein Brod verdienen werde, fand eine unerwartet schnelle Erledigung, denn wenige Monate nach meiner Ankunft in Aalen wurde das Vikariat in Sachsenfeld, einem den Freiherrn von Wöllwart gehörigen Pfarrdorfe, erledigt; als eine günstige Fügung des Himmels ergriff ich das zu seiner Annahme mir gemachte Erbieten, und trat diese Stelle, nachdem ich zuvor durch die Ordination zur Ausübung aller Functionen des Predigtamtes befähigt worden war, unter den besten Hoffnungen und Versätzen an. Aber nicht ein volles Jahr dauerte mein Aufenthalt daselbst, da der Geistliche, dessen Alter zu unterstützen ich berufen war, in seinem 75. Lebensjahre starb; welcher Todesfall die Folge hatte, daß ich auf das Vikariat nach Ellingen versetzt wurde. Auf beiden Vikariatsstellen studirte ich neuere wie ältere theologische Werke, die ich von benachbarten Geistlichen erhielt, und machte aus ihnen eine Menge dogmatischer, historischer und exegetischer Excerpte. Was meine Predigten betrifft, so vermied ich nicht nur das Extemporiren, sondern auch das Ablesen, und wählte Rosenmüller zum Muster, dessen analytische, den gesammten Inhalt der Perikope entwickelnde und praktisch anwendende Manier für einen Anfänger gewiß sehr lehrreich war, eine fruchtbare Uebung im Denken, Erfinden und Anordnen gewährte, und mehr als jede andere dem Geschmacke des Volkes zusagte, das von dem Prediger vor Allem zu erwarten gewohnt ist, daß er bei seinem Text bleibe. Dieses Muster begann aber in den Hintergrund zu treten, als ich um diese Zeit mit Zollikofers Predigten bekannt wurde, die durch den in ihnen wehenden philosophischen Geist, sowie durch klassische Sprache ganz weit überglänzten. Zwar kam ich bald zu der Einsicht, daß diese Predigten für mich in meiner Stellung, in Beziehung auf homiletische Methode, sowie auf Wahl und Behandlung des Stoffes, kein stehendes Vorbild sein dürfen, und daß es

ein arger Mißgriff sein würde, wenn Jemand Vorträge, die vor einer gebildeten Gemeinde gehalten worden, auf einer Dorfkanzel in Schwaben nachahmen wollte; welcher Mißgriff übrigens, in späterer Zeit, von den wenigsten Nachahmern des in einer noch höheren Region wissenschaftlicher Auffassung und Manier sich bewegenden Reinhard's begriffen worden ist. Indessen gewährte mir Zellikofer doch, in Hinsicht auf das Materielle und Formelle, reichen Gewinn, der, in meinem Berufskreise angewandt, für denselben sehr fruchtbar werden konnte, und gab mir namentlich zuerst einen klaren und bestimmten Begriff davon, wie die Aufgabe des religiösen Volkslehrers ihre völlige Lösung nur dadurch finde, daß er die Geschichte und die Lehre der Religion als Grundlage und Werkzeug des höchsten Zweckes der Menschheit, der sittlichen Veredlung darstellt, und in der letzteren die wichtigste Angelegenheit und die Bestimmung des Menschen erkennt.

Etwas über drei Jahre hatte mein Vikariat in Eßingen gedauert, als der dortige Pfarrer Schulin *) starb, wodurch, da einige Beförderungen unter den von Wöllwartischen Patronatsgeistlichen stattfanden, die Pfarrei Neubronn, als die niedrigste, in Erledigung kam, welche mir ohne erhebliche Schwierigkeit von den Herrschaften übertragen wurde. Zwar machte ich auf derselben, wie man sehen wird, ein nur sehr bescheidenes Glück; aber so gering dasselbe auch war, so galt es doch damals, wo vierzigjährige Predigtamtscandidaten nicht unter die Seltenheiten gehörten, für eine ausgezeichnete Gunst des Schicksals, wenn ein Jüngling, der kaum das 22. Jahr zurückgelegt hatte, zu einer des Lebens Nothdurft auch nur kärglich gewährenden Pfarrei gelangte.

Vierter Abschnitt.

Neubronn ist ein freundliches Dorf, das, als ich meinen Wohnsitz darin aufschlug, 230 Einwohner zählte, und gegenwärtig zum Oberamte Aalen gehört. Nach erlangter Pfarrei wußte ich aber, wie es bei den Candidaten des Predigtamtes Herkommens ist, nichts Eiligeres zu thun, als eine Gefährtin meines Lebens in mein Haus einzuführen. Diese, Ernestine Erhardt, die Tochter eines längst verstorbenen Arztes in Stuttgart, war seit einem Jahre der Gegenstand meiner herzlichen Liebe gewesen; aber es setzten sich der Erfüllung dieses Wunsches große Schwierigkeiten entgegen, da der Ertrag der Pfarrei nicht die Summe von 400 fl. erreichte und Ernestine kein Vermögen besaß. Wer es daher wohl mit uns meinte, rieth von einer so romantischen Heirath ab; damit war aber unser einem nicht gedient, und so erhielt das Band, das die Herzen unauflöslich verknüpft hatte, die öffentliche Weihe. Zwar fehlte es, zumal in den ersten Jahren unseres Haushaltes, nicht an Verlegenheiten und Sorgen, aber die Liebe machte uns alle Entsagungen leicht; Sparsamkeit und Beschränkung aller Bedürfnisse hielten den Aufwand auf dem niedrigsten Stande; die Aufnahme von Zöglingen und erwachsenen Kostgängern in das Haus, Schriftstellerei und Geschäftsarbeiten öffneten Erwerbsquellen, die immer reichlicher flossen. So widerlegte der Erfolg alle gegen meine eheliche Verbindung erhobenen Bedenklichkeiten, und führte mich zu einem Ziele, daß ich, wenn ich den von der Speculation mir vorgezeichneten Weg eingeschlagen hätte, schwerlich erreicht haben würde. Dabei wäre ich aber auch noch in Gefahr gerathen, einen weit größeren Verlust zu machen; denn die Nothwendigkeit, in der ich mich befand, mir neben meinem ordentlichen Einkommen andere Quellen des Erwerbs zu öffnen, war um so dringender, da sich meine ganze Natur gegen die Abhängigkeit von Anderen sträubte, in die man durch erbetene, oder ungesucht erlangte Wohlthaten versetzt wird, und so ward für mich meine Lage ein unaufhörlich treibender Sporn, meine Hülfe in mir selbst zu suchen. Ich erkannte deßwegen auch darin ein wohlthätiges Walten der Vorsehung, daß sie mich diesen Weg gehen hieß, und — wie manche schwere Wolke auch auf demselben über mich hinzog, und wie oft er über verwundende Dornen und tiefe Sümpfe führte, — mich dadurch in einer stäts regen Thätigkeit erhielt, und vor der Erstarrung und Verdumpfung bewahrte, in der so manches gemächliche Menschenleben erlöscht.

Eine für meine intellectuelle und moralische Bildung sehr gewinnreiche Verbindung schloß ich wenige Tage nach meiner Ankunft in Neubronn, als ein schöner Jüngling von edler Gestalt und geistreicher Physiognomie in mein Zimmer trat, seinen Besuch mit der durch gleiche Liebe zur Wissenschaft unter uns bestehenden Verwandschaft entschuldigend. Das war Jakob Salat, kurz zuvor als Pfarrvikar in dem nahegelegenen Dorfe Horn angestellt, der, wie man weiß, später als akademischer Lehrer und philosophischer Schriftsteller, als muthiger Zeuge für die Rechte der Vernunft und der Menschheit, als unerschrockener Kämpfer, hier gegen Obscurantismus, Monachismus und Pfaffenthum, dort gegen frivole Aufklärung und speculative Verkehrtheit, eines geachteten Namens in ganz Deutschland theilhaftig geworden ist. Zwar war es damals in der dortigen Gegend etwas Unerhörtes, daß katholische und lutherische Geistliche in ein freundschaftliches Verhältniß mit einander getreten wären; gewiß war es auch dem Volke, vermöge der unter ihm herrschenden Begriffe, nicht zu verargen, wenn es an einer näheren Verbindung unter Männern Anstoß nahm, die es als die Repräsentanten und als die Beschützer einer Ueberzeugung betrachtete, welche durch eine solche Verbindung verläugnet wurde. Die beiden Freunde, durch ihren Bildungsgang und durch ihre Gesinnung von dem ersten Augenblicke ihrer Bekanntschaft an, unwiderstehlich angezogen, glaubten aber einem Vorurtheile zu lieb, das sie verachteten, ihrem Gefühle keine Gewalt anthun zu müssen. Auch erregte die Sache nur im Anfang einiges Befremden; denn da die beiden jungen Geistlichen sich bald auf gleiche Weise das Vertrauen ihrer Gemeinden in einem hohen Grade erworben hatten, so versöhnten sich diese mit dem Anblicke des Ungewohnten dadurch, daß die von Neubronn glaubten, ihr Pfarrer werde den Pfarrvikar lutherisch, und die von Horn, ihr Pfarrvikar werde den Pfarrer katholisch machen.

Indem Salat die Blößen meines philosophischen Wissens vor mir enthüllte, und zugleich die Nothwendigkeit eines bestimmten Anfangspunctes aller Speculation nachwies, wurde mir erst durch ihn die Aufgabe der Philosophie, sowie die Unhaltbarkeit des bisherigen Eklekticismus klar; die Erörterungen aber, die er mir über den Inhalt und Geist der Kant'schen Philosopheme gab, berichtigten oder ergänzten viele meiner bisherigen Begriffe, und gaben meinem theologischen Denken durch die Grundansichten der Kant'schen Religions

*) Die Biographie dieses Mannes, welche in die Schwäbische Chronik eingerückt wurde, war Pahl's erste schriftstellerische Arbeit

Digitized by Google

philosophie und Moral eine neue Richtung und ein festeres Fundament.

Einen zweiten Freund, der auf meine Bildung höchst wohlthätig einwirkte, fand ich in Gräter, Lehrer an dem Gymnasium der Reichsstadt Hall, den zwar eine Entfernung von 7 Stunden von mir trennte, was aber mir, einem rüstigen Fußgänger, nicht zu weit war, um die für mein literarisches Leben und Treiben sehr ermunternde und fördernde Bekanntschaft durch häufige Besuche, sowie durch wöchentliche schriftliche Mittheilungen fortzusetzen. Gräter war zwar noch ein Jüngling meines Alters, aber schon durch seine Nordischen Blumen und sein unter dem Titel Bragur eröffnetes literarisches Magazin für deutsche und nordische Vorzeit hatte er sich einen geachteten Namen durch ganz Deutschland erworben, stand mit Herdern, Wieland, Voß, Kosegarten und vielen anderen ausgezeichneten Schriftstellern im Briefwechsel und hatte an mehreren kritischen Journalen als regelmäßiger Mitarbeiter Antheil. Nachdem er mit dem ausgezeichnetsten Erfolge griechische und römische Philologie studirt hatte, wovon er eine treffliche Probe in seiner Fortsetzung der Wieland'schen Uebersetzung von Cicero's Briefen gegeben, richtete sich sein Fleiß besonders auf die Literatur des Nordens und des deutschen Alterthums, arbeitete in diesem Gebiete mit Enthusiasmus, Kritik und Geschmack, und erwarb sich dadurch um die Aufklärung der nordischen und germanischen Mythologie, Sprach- und Culturgeschichte ein ausgezeichnetes Verdienst. So erschien mir Gräter als das Bild eines eigentlichen deutschen homme de lettres, der mit umfassender Gelehrsamkeit den Schmuck klassischer Bildung vereinigt; und ob ich bei dem Vielen, was auf meiner bisherigen Laufbahn unwiederbringlich versäumt war, gleich nicht hoffen durfte, dieses Bild zu erreichen, so ward sein Anblick für mich doch eine kräftige Ermunterung zu dem Streben, mich ihm so viel möglich anzunähern. Durch Gräter's Vermittlung dehnte sich auch mein beginnendes schriftstellerisches Streben über den engen Kreis der Schwäbischen Chronik aus, zu welcher ich bisher kurze Notizen von den in meinem Beobachtungskreise vorgekommenen Tagesneuigkeiten geliefert, und die ich — wie oben bemerkt wurde — mit einem dem Pfarrer Schulein errichteten biographischen Denkmal eröffnet hatte. Gräter brachte mich nämlich mit Marianne Ehrmann in Verbindung, die damals in Stuttgart die Einsiedlerin aus den Alpen, eine der Unterhaltung und Bildung des weiblichen Geschlechts gewidmete Monatsschrift, herausgab. Eine Erzählung, Albrecht und Helene, zu der ich den Stoff in Theobald's Geschichte des Hussitenkriegs gefunden hatte, wurde von ihr mit der dringendsten Ermunterung aufgenommen, diesem Erstlinge ähnliche Versuche nachfolgen zu lassen, was dann durch mehrere, besonders altdeutsche Scenen in romantischem Gewande geschahe, welche immer eine freundliche, mit neuen Ermunterungen begleitete Aufnahme fanden. Diese Erzeugnisse meiner Feder blieben nicht unbemerkt; mehrere von ihnen erlangten in kritischen Blättern Beifall; denn leichte und lebhafte Darstellung, correcte Sprache, mancher glückliche Blick in das menschliche Herz und reine moralische Richtung mochten die Urtheile bei den sonstigen noch reichlich vorhandenen Blößen zur Schonung stimmen.

Dieß ermuthigte mich, in diesem Fache als selbstständiger Autor aufzutreten. In Bertha von Wöllstein und in Ulrich von Rosenstein blieb die Kenntniß des mittelalterlichen Lebens und des Costümes nicht unbeachtet, zu der mir meine geschichtlichen Studien verholfen hatten, und die man in der Fluth der sogenannten Ritterromane, welche damals die Mode hervortrieb, vermißte. Hillmar's Geständnisse hatten das Glück, daß nicht nur mehrere Abschnitte aus demselben von Feß, dem frommen Tröster so vieler Bedrückten, in seine „Beiträge zur Beruhigung über Dinge, die dem Menschen unangenehm sind", und in die „Kleine Bibliothek für Leidende" übergetragen, sondern auch das Ganze von Albertson in's Dänische übersetzt wurde. Oswald, der Menschenhasser, und Herwart der Eifersüchtige, gewannen Interesse durch treffende psychologische Bemerkungen und die glückliche Benutzung einer in mehrere Zweige der Literatur sich verbreitenden Lectüre, welche die Leser darin zu finden glaubten; und wenn die „Handbibliothek für meine Tochter" nur bis zum 2. Bande gebracht werden konnte, so lag der Grund vielleicht darin, daß sie gediegenere Nahrung zu gewähren suchte, als damals in den gewöhnlichen Frauenzimmerlesereien dargeboten wurde, wobei zu verwundern war, daß die Verbote, welche die Censuranstalten in Wien und München über dieses unschuldige Buch ergehen ließen, nicht zur Beförderung seines Absatzes beitrugen. Auch die Anmerkungen, die ich in einer neuen Ausgabe von „Zollikofers Predigten über vernünftige und christliche Erziehung" beifügte, wurden für eine nützliche Zuthat erklärt, und eine Predigt „über die körperliche Erziehung", womit ich eine Lücke des Originals ausfüllte, häufig als eine Arbeit des Urverfassers gelesen und gelobt. Aber da in dem Gebiete, auf dem diese Schriften hervorkommen, nur das Klassische fortdauernden Bestand findet, so konnten sie ihrem Schicksale nicht entgehen. Nachdem sie eine kurze Zeit auf dem Strome der Literatur fortgetrieben hatten, tauchten sie unter und wurden vergessen. Um so unerwarteter war es mir, daß, nach einem Verflusse von mehr als dreißig Jahren, der edle Freiherr von Wessenberg in seiner trefflichen Schrift: „Ueber den sittlichen Einfluß der Romane (S. 153) meiner romantischen Dichtungen noch mit großer Auszeichnung gedachte, und sie mit denen von Zschokke auf gleiche Linie setzte. Auch Wieland hatte etliche dieser Geistesproducte einer beifälligen Beachtung gewürdigt.

Da ich bemerkte, daß eine Art von Buchhandel mit dem Volke bestand, die von Colporteurs getrieben wurde, welche ihre meist heillose Waare auf Jahrmärkten feil boten, so hielt ich es für möglich, daß auf diesem Wege, statt des bisher ausgestreuten Giftes, viel gesunde und fruchtbare Nahrung unter dem Volke ausgespendet werden könne. Ich legte hierauf meinen Plan dem Publikum im Reichsanzeiger vor, und forderte die deutschen Volksschriftsteller auf, zur Ausführung desselben mitzuwirken. Eine Leipziger Buchhandlung erbot sich mir, die Sache zu versuchen und ich bearbeitete dann einige kleine Stücke in der vorgeschlagenen Manier, namentlich ein „Neues Historienbüchlein für die lieben Landleute," eine Tafel, betitelt: „Der verständige Hausarzt", eine Christliche Haustafel" und eine Erzählung „von dem Verbrechen und der Bestrafung eines Brandstifters", die sogleich gedruckt wurden. Aber da die belegte Buchhandlung während der Ausführung des Unternehmens fallirte, so kam dasselbe ins Stocken. Unterdessen hatte sich der verdiente Volksschriftsteller Schlez durch den Aufruf im Reichsanzeiger veranlaßt gesehen, seine „Fliegende Blät-

Digitized by Google

ter" herauszugeben. An die Stelle der in den Hintergrund zurückweichenden historischen und prophetischen Spektakelstücke traten aber bald die, besonders von Basel aus mit Eifer verbreiteten pietistischen und mystischen Tractätlein, die des Unsinns nicht weniger enthielten und der religiösen Volksbildung sich eben so hemmend entgegenstimmten, als die Büchlein und Blätter „gedruckt in diesem Jahre."

Während ich mich mit diesen literarischen Arbeiten beschäftigte, waren meine Augen unverwandt auf die politischen Bewegungen und Stürme gerichtet, welche damals Europa erfüllten, und von denen ich nur zu bald durch die Versetzung des Kriegsschauplatzes nach Schwaben Augenzeuge ward. Diese im Kreise der eigenen Beobachtung liegenden Stoffe konnten von einem jungen rüstigen Autor nicht unbenützt bleiben, und so erschienen von mir „Materialien zur Geschichte des Kriegs in Schwaben" im Jahr 1796. Zu diesen Materialien gesellte ich in der Folge noch mehrere meist in das historisch-politische Fach einschlagende Schriften; als „Geschichte des französischen Revolutionskrieges, 2 Bände, 1999 und 1801 — Leben und Thaten des ehrwürdigen Paters Simpertus, oder Geschichte der Verfinsterung des Fürstenthums Strahlenberg, 1799 — Das Betragen der französischen, österreichischen und russischen Kriegsvölker in der Schweiz, 1800 — Patriotisches Appel an den Friedenscongreß in Lüneville und die Reichsversammlung in Regensburg, eine höchst wichtige und höchst dringende Veränderung der deutschen Staatsconstitution betreffend, 1801 — Geschichte der parthenopäischen Republik, 1801 — Denkwürdigkeiten zur Geschichte von Schwaben während der beiden Feldzüge 1799 und 1800."

Seit einiger Zeit war ich in Verbindung mit Michael Armbruster'n gekommen, der im Solde des österreichischen Ministers von Lehrbach den „Redlichen Boten aus Schwaben" herausgab. Dieser ließ mich, unter dem Siegel des tiefsten Geheimnisses, wissen: „es bestehe eine zahlreiche Liste deutscher Männer, namentlich aus dem Stande der Gelehrten und Schriftsteller, die im Hauptquartier als Anhänger der Franzosen und als Förderer ihrer Sache denuncirt und demnächst in Gefahr seien, in Untersuchung gezogen zu werden; in dieser Liste stehe ich auf erster Linie; die Anonymität schütze mich nicht, indem das Geheimniß bei meinen meisten Schriften enthüllt sey; ich möge mit Vorsicht die Maßregeln nehmen, die ich für meine Sicherheit für zuträglich halte; vor Allem aber möchte ich diejenigen meiner Papiere bei Seite räumen, durch die ich oder meine Freunde compromittirt werden könnten. Zu gleicher Zeit traf aus Hamburg die Nachricht ein, daß daselbst auf Requisition des kaiserlichen Gesandten die Fortsetzung der Neuesten Staatsanzeigen verboten und namentlich dem Verfasser (der ich war) der darin enthaltenen „Briefe über Augsburg" und des Aufsatzes: „Ueber die Mitwirkung des deutschen Reichs zum französischen Revolutionskriege" mit Eifer nachgeforscht worden sei. Eine Kunde aus Heilbronn sprach von Untersuchungen, veranlaßt durch das dortige Militär-Commando, die bei dem Buchhändler Cloß veranstaltet worden, um seine Theilnahme an der Herausgabe des Simpertus, und dadurch zugleich dem Verfasser desselben zu ermitteln. Nachrichten aus Augsburg, wo damals der Hauptsitz der jesuitisch-obscurantischen Reaction war, versicherten, mit welch bitterem Hasse die dortigen Pfaffen auf mich lauerten, und

endigten mit ängstlichen Warnungen. Dies Alles konnte nicht verfehlen, sehr ernste Betrachtungen und beunruhigende Besorgnisse in mir zu erregen. Denn so rein ich mich auch von jeder revolutionären Absicht wußte, so konnte mir dies in dem vorliegenden Falle nichts helfen, da es sich um schriftstellerische Sünden handelte, die wirklich auf meinem Gewissen lagen, und für die ich um so schwerer büßen zu müssen fürchten mußte, da ich durch sie so viel persönliche Rache gegen mich aufgereizt hatte. Ich war entschlossen, mich dieser Rache in keinem Falle auszusetzen; zwar hielt ich es für meine Pflicht, das Aeußerste zu erwarten; aber ich hatte, so ferne dasselbe eintraf, die erforderlichen Anstalten getroffen, um einer etwaigen militärischen Verhaftung zuvorzukommen. Während der Vorbereitung dieser Anstalten war mein Gemüth tief ergriffen und mein Haus ein Wohnsitz schwerer Kümmernisse und Sorgen. Als jedoch die französische Armee im Jahr 1800 in Schwaben vordrang, hatte man in dem österreichischen Hauptquartier nicht mehr Zeit, an die Denuncirten zu denken, deren Namen auf der langen Liste des Grafen von Lehrbach standen und so waren die Opfer der beabsichtigten Verfolgung gerettet. *)

Meine literarische Thatigkeit und der Verkehr mit so vielen nahen und entfernten Freunden, gewährte mir zwar viel Genuß und reichen geistigen Gewinn, aber nicht minder einflußreich auf meine Zukunft wurde für mich seit dem J. 1797 eine Verbindung, die sich in dem Kreise meines Privatlebens ergab, und mir in den engen Schranken desselben eine treffliche Schule zur Kenntniß der Welt in ihren höhern Regionen eröffnete. Der österreichische Feldmarschall-Lieutenant von Werneck war nämlich durch Vermählung mit einer Tochter der Frau von Wöllwarth Mitbesitzer der Herrschaft Neubronn geworden, und dieser an sich sehr verdiente Krieger wurde wegen einer im Jahr 1797 am Nieder-Rhein, ohne alle seine Schuld, erlittenen Niederlage in den Ruhestand versetzt. Der General, der nebst seiner Familie von nun an in Neubronn seinen Aufenthalt nahm, beauftragte mich mit einer Eingabe an den Kaiser, die darauf gerichtet seyn sollte, nicht eine Zurücknahme oder Milderung der über ihn gefaßten strengen Entschließung zu bewirken, sondern die Meinung von seiner Gesinnung und von seinem Werthe, die durch die falsche Darstellung der Erfolge des Niederrheinischen Feldzugs in dem Urtheile des Monarchen erregt worden war, zu berichtigen. Diese Eingabe blieb aber unbeantwortet; worauf sich der General zu einer Appellation an das Publikum entschloß. Zu diesem Ende wurden die erforderlichen Notizen zur Kenntniß des Terrains, der gegenseitigen Kräfte, der Dispositionen u. s. w. aus der Masse der vorhandenen Acten ausgehoben, und das Ganze von mir in einem zusammenhängenden, einfacher historischen Vortrage dargestellt. Nachdem dieser Entwurf mehreren Männern vom Fache mitgetheilt worden war, vol lendete ich, unter Berücksichtigung ihrer Bemerkungen, di Bearbeitung desselben, da er dann gedruckt und in dem wei

*) In eine ähnliche Gefahr gerieth der Verf. späterhin bei de französischen Armee, als diese im J. 1806 Schwaben beset hielt, theils durch seine „Nationalchronik der Deutschen", theil durch den ungegründeten Verdacht, daß er die Schrift, „Deutsch land in seiner tiefsten Erniedrigung", deren Verleger Pal in Braunau erschossen wurde, verfaßt habe, wie in den „Den würdigkeiten" S. 298 — 306 umständlich erzählt wird.

Digitized by Google

ten Kreise, zu dessen Kenntniß er kommen sollte, vertheilt wurde.

Von dieser Zeit an war ich der Geschäftsführer des Generals bis zu seinem Tode, und mußte als solcher einen zweimaligen Winteraufenthalt in Regensburg mit ihm theilen, wo sich mir die höheren diplomatischen Kreise darboten, zu denen ich durch die hochgeachtete Familie, der ich angehörte, ungehemmten Zutritt erlangte. Ein höheres Interesse aber als das gesellige Leben der Salons fand ich in den einzelnen durch Namen, Geist und Verdienste ausgezeichneten Männern, die sich in denselben bewegten, und in deren Nähe zu gelangen mir häufig vergönnt war. Diese waren der preußische Minister Graf von Görz, der österreichische Gesandte Freiherr von Fahnenberg, der kaiserliche Concommissarius Freiherr von Hügel, der churmainzische Gesandte von Steigentesch, der pfalzbairische Freiherr von Rechberg u. A. Oft verweilte ich auch unter den reichen Schätzen des Stifts St. Emeran; wozu die täglichen Unterhaltungen mit den hier lebenden, durch wissenschaftliche Bestrebungen ausgezeichneten Männern kamen, namentlich mit dem Tarischen Hofprediger Lang, Rector Ostertag, u. s. w. So kam ich jedesmal mit neuer geistiger Erregung und mannichfaltigem Gewinn an neuen Ansichten, Erfahrungen und Kenntnissen in mein stilles Dorf zurück.

Fünfter Abschnitt.

Ich hatte mich schon länger mit dem Gedanken beschäftigt, die Tagsgeschichte des Vaterlandes in einer periodischen Schrift zu bearbeiten, die, in kurzen Fristen erscheinend, den Begebenheiten auf dem Fuße folgte, und die übersichtlichen Darstellungen derselben durch politische, staatsrechtliche, historische und statistische Bemerkungen erläuterte. Für ein solches Unternehmen konnte kein schicklicherer Zeitpunkt gewählt werden, als der Anfang eines neuen Jahrhunderts, zumal wenn in der Morgenröthe desselben die Zeichen großer Umkehrungen in den bürgerlichen Verhältnissen erschienen. So trat am 7. Januar 1801 das erste Blatt der „Nationalchronik der Deutschen" bei Ritter in Gmünd an das Licht. Was für Besorgnisse sich aber auch beim Anfang dieses Unternehmens erheben mochten: sie wurden durch den Erfolg auf eine unerwartete Weise widerlegt. Die Bestellungen mehrten sich von Woche zu Woche, und jedes folgende Jahr dehnte den Kreis dieses Blatts weiter aus. Das Interesse, welches die Chronik bei ihren Lesern fand, entging auch den Collegen des Verfassers, den Journalisten, nicht wie dann viele deutsche und selbst auch mehrere französische Zeitungen eine Menge längerer und kürzerer Artikel wörtlich aus ihr aufnahmen, wobei sie aber sorgfältig vermieden, das als fremdes Eigenthum zu bezeichnen, was sie als das ihrige geltend machten.

Die Herausgabe eines Blatts, von dem jede Woche ein von dem Herausgeber selbst — wenigstens was die Anordnung und die Darstellung betrifft — bearbeiteter gedruckter Bogen erschien und der damit verknüpfte Briefwechsel forderten einen beträchtlichen Aufwand von Zeit und Anstrengung, weßwegen meine ganze schriftstellerische Thätigkeit fast einzig hierauf beschränkt bleiben mußte. Dessen ungeachtet fiel mir in demselben Augenblicke, in welchem die Nationalchronik begann, in meinem nächsten Kreise ein Geschäfft anderer Art zu, das bei seinem Umfang und seiner Bedeutung noch weit mehr Zeit und Kräfte in Anspruch nahm, so daß der Fournialarbeit gewöhnlich nur die frühesten Morgenstunden gewidmet werden konnten. Es war nämlich der Beamte des Orts gestorben. Die Herrschaften, meiner Brauchbarkeit in Geschäfften und meiner Redlichkeit vertrauend, glaubten, daß sich die erledigte Stelle wohl mit dem Pfarramte vereinigen lasse, und hielten die Vereinigung auch deßhalb für wünschenswerth, weil bei dem geringen Ertrage der letztern durch sie meine Existenz in ökonomischer Hinsicht als genügend gesichert erschien. Ueberdieß konnte die Sache nicht durch ihre Neuheit auffallen, da nicht lange zuvor einer meiner Vorfahren beide Stellen zehn Jahre lang zugleich verwaltet hatte, und das Publikum rings umher gewohnt war, mich im Kreise des bürgerlichen Lebens als Rathgeber und Geschäfteführer wirken zu sehen, ohne daß dadurch meinem geistlichen Charakter ein Eintrag geschehen wäre. Dabei sprachen die Unterthanen einstimmig und dringend den Wunsch aus, daß auch ihre zeitlichen Interessen, in denen ich ihnen ja bisher immer schon zu Rathe gewesen sei, in meine Hände gelegt werden möchten. Also wurde in meiner Person die weltliche und die geistliche Macht mit einander vereinigt. Auch scheint diese Verwaltung von mir nicht übel geführt worden zu seyn. Denn das Vertrauen, das mir die Leute bisher schon in Ansehung ihrer ökonomischen, rechtlichen und Familienangelegenheiten bewiesen hatten, erhöhte sich sichtbar von dem Tage an, als mir auch die Entscheidung derselben übertragen war. Es ergab sich als Folge dieses Vertrauens, daß ich alle ihre Streitigkeiten auf dem Wege des Vergleichs endigte. Nie hörte ich, wenn ich — was jedoch selten und immer mit dem Maße von Schonung geschahe, das die Sache zuließ — in den Fall kam, Straferkenntnisse zu fällen, murren oder klagen. Nie kam eine Berufung auf die Herrschaft, noch weniger eine Beschwerde über mich bei derselben vor. Zudem erwarb ich mir wesentliche Verdienste um die Gemeinde dadurch, daß ich ein Güterbuch anlegte; in welchem der Grundbesitz eines jeden Unterthans, unter Aufzählung aller darauf ruhenden Lasten und Rechte mit urkundlicher Genauigkeit verzeichnet war; nicht genug aber, daß ich den Grundbesitz der Einzelnen sicherte, sondern ich verwehrte ihn auch dadurch, daß ein von mir über die Verwandlung der weitläufigen Almenden in Privateigenthum entworfener Plan, obwohl unter großen Mühen und Anstrengungen, durchgesetzt wurde. Da ferner die Herrschaft im Besitze eines bedeutenden Schloßgutes sich befand, das von jeher von einem Pächter gebaut wurde, so wurde dieses Gut nunmehr, auf meinen Antrag, stückweise an die Unterthanen verliehen: und erst von diesem Augenblicke an erschien in der landwirthschaftlichen Thätigkeit der Gemeinde ein neues Leben.

Dem Fürsten Carl von Ligne in Belgien war als Entschädigung für die Herrschaft Fagnolles das in der Markgrafschaft Burgau liegende Damenstift Edelstetten angewiesen worden, nachdem es zu einer Reichsgrafschaft erhoben worden war. Da nun der Fürst eines Mannes bedurfte, um die neue Erwerbung in Besitz zu nehmen, zu organisiren und die Aufsicht über die Verwaltung derselben zu führen, so erhielte er mir, auf den Vorschlag des Generals von Werneck, die erforderlichen Vollmachten zu diesem Geschäffte, dem ich mich im December des Jahrs 1802 unterzog. Im Mai des folgenden Jahres nahm der Fürst in Person die Huldigung ein und brachte in Edelstetten drei Wochen zu, während welcher Zeit ich selten von seiner Seite

Digitized by Google

kam, und Gelegenheit genug fand, die glänzenden Eigenschaften seines Geistes und die Originalität seines Witzes, von dem sich die große Welt in allen europäischen Hauptstädten unterhielt, kennen zu lernen.

Als das uralte germanische Reich in Trümmer ging, kam die Herrschaft Neubron unter die Souveränität Würtemberg's; da ich aber alles Gute, was ich seit Jahren gepflanzt und gebaut hatte, nunmehr gehemmt oder zerstört sahe, wurde mir das Leben in Neubronn mit jedem Tage unleidlicher, überdieß sahe ich wohl ein, daß die Vereinigung des weltlichen Amtes mit dem geistlichen nicht werde fortbestehen können. Ich bewarb mich daher in Stuttgart um eine andere Stelle, und erhielt die Pfarrei Affalterbach in der Diöcese Morbach. Meine Abschiedspredigt, die im Drucke erschien, schloß also:

„Wie sollte die Trennung von euch meinem Herzen nicht wehe thun, die ihr nie irre geworden seid an der Redlichkeit meiner Absichten, die ihr nie aufgehört habt, mir und den Meinigen die rührendsten Beweise eurer Aufmerksamkeit, eurer Dienstfertigkeit und eurer Liebe zu geben, und denen ich das laute Zeugniß schuldig bin, daß ich mich nicht erinnere, auch nur von Einem unter euch je mit Wort oder That persönlich beleidigt worden zu seyn. Dafür habt ihr meinen Dank; und wenn ich einst nicht mehr bin, so werden meine Kinder zu euch kommen, und den eurigen erzählen, daß ihr Vater noch sterbend den Segen über sein liebes Neubronn ausgesprochen habe."

Sechster Abschnit.

Während ich meine amtliche Wirksamkeit in Affalterbach, die ich im Juni 1808 begann, mit immer wachsender Liebe und Befriedigung fortsetzte, zog sich über meinem schriftstellerischen Pfade eine schwere Wolke zusammen, die sich unversehens, schrecklich und verderblich über meinem Haupte entlud. Ein Aufsatz in der „Chronik der Deutschen" (diesen Titel mußte sie seit dem Jahr 1809 mit dem „Nationalchronik der Deutschen" vertauschen) über Oesterreichs Staatskräfte erregte das Mißfallen des Königs von Würtemberg, und nachdem ich, auf die an mich ergangene Aufforderung, mich als den Verfasser genannt hatte, wurde die Fortsetzung der Chronik untersagt, und folgendes Decret an mich ausgefertigt: „Da der Pfarrer Pahl zu Affalterbach nach seiner eigenen, durch das Censur-Collegium einberichteten Angabe der Verfasser des in dem letzten Blatt der von ihm herausgegebenen Zeitung „Chronik der Deutschen" vorkommenden unziemlichen Artikels, ist, weßhalb Se. Königl. Majestät sich veranlaßt gesehen haben, gedachte Zeitung zu verbieten, so geben Allerhöchstdieselben dem Cultminister andurch gnädigst auf, diesem Dorfpfarrer deßhalb einen derben Verweis im Namen Se. Königl. Majestät mit der Weisung zu ertheilen, wie es besser für ihn seyn werde, sich künftig mit seinem Stande angemessenen Gegenständen zu beschäfftigen, als im Fache der Politik herumzuirren, worin er nichts zu suchen hat. Decr.

Stuttgart, am 4. Febr. 1809. Friedrich.

So war durch diese Explosion des allerhöchsten Mißfallens, die eine sehr charakteristische Probe von dem Tone ist, in welchem der König zu handeln und zu sprechen liebte, ein seit acht Jahren von mir mit Anstrengung und Erfolg gepflegtes Werk vernichtet, und eine Quelle rechtlichen und

ehrenhaften Erwerbs, die ich mir und den Meinigen geöffnet hatte, grausam zerstört. Ich schweige von den Eindrücken, welche diese Mißhandlung und die damit verknüpften Verluste auf mich und meine gerade in diesen Tagen des Schreckens einer nahen Entbindung entgegensehende Gattin machen mußten. Doch ließ es uns der Himmel nicht an dem Troste fehlen, der dem Bedrängten die Theilnahme guter Menschen gewährt.

Mit dem Ende des Jahrs 1810 erschienen meine „Lectionen aus der Vorschule des Lebens", die meine philosophischen Bekenntnisse über die Aufgabe des Lebens enthalten. Ich habe dieses Buch meinem Freunde Salat gewidmet.

Auch der Geschichte, meinem Lieblingsfache, wandte ich meine Studien zu und schrieb zu diesem Zwecke meine Herda. Zwar blieb mein Werk tief unter dem Ideale, das ich zu realisiren suchte; dessen ungeachtet fand es in Deutschland viel Anklang und es wurden diesen historischen Versuchen sehr viel ehrende Anerkenntnisse zu Theil. „Das Buch ist so nützlich, schrieb mir Zschokke, wie die Geschichte und so angenehm, wie ein Roman." Und in den Heidelberger Jahrbüchern wurde meine Herda „eine Gallerie vor Rugendesgewälden" genannt.

Um den durch das Aufhören meiner Chronik erlittenen pecuniären Verlust zu decken, meldete ich mich um mehrere Pfarreien, bis ich die Pfarrei Richberg in der Diöces Heildorf erhielt, die mir ein Einkommen von 1500 Gulden verbürgte. Für meine ökonomische Lage eröffnete sich jetzt eine wesentliche Verbesserung und mit dieser Aussicht wuchs mein Muth und meine Kraft von Neuem. Im November 1814 verließ ich Affalterbach, den Ort, wo ich die Blüthe des Mannesalters zwar unter vielen meinem Herzen theuren Erfahrungen, aber auch unter mancherlei Anfechtungen und Leiden verlebt habe.

Hier brechen die „Denkwürdigkeiten aus Pohl's Leben" ab, denen Ref. folgende Notizen beifügt.

Pahl erhielt neben der Pfarrei Richberg im Jahr 1824 das Decanat-Amt von der Gaildorfer Diöces; im Jahr 1832 wurde er zum Prälaten und Generalsuperintendenten des Jaxtkreises und im Jahr 1836 zum Ritter des Ordens der würtembergischen Krone ernannt. Schon seit mehreren Jahren war seine Gesundheit leidend; die Heilquelle von Cannstatt gab ihm zwar immer wieder neue Kraft, aber seine Unterleibs-Beschwerden ganz zu heben, vermochte sie nicht. Er starb, nach einem kurzen Krankenlager in Stuttgart, wo er gerade als Landtags-Deputirter sich aufhielt, am 19. Apr. 1839.

Angehängt ist ein Verzeichniß der Schriften des verewigten Verfassers, das in 2 Classen getheilt ist, die der Journalaufsätze, und der besonders gedruckten Schriften; die Zahl der ersteren beträgt 96, die der 2. Classe 53. Unter diesen sind die letzten schriftstellerischen Arbeiten des Verfs. folgende: „Ueber den Obscurantismus, der das deutsche Vaterland bedroht", 1826. — „Das öffentliche Recht der evangelisch-lutherischen Kirche, kritisch dargestellt", 1837. — „Geschichte von Würtemberg, für das Volk geschrieben", 6 Bände, 1827 bis 30. — „Die Uebergabe des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses am 25. Juni 1830, ein Denkblatt für die Schuljugend der Diöcese Gaildorf." — Hierzu kommen sehr viele Recensionen, besonders über geschichtliche, statistische und publicistische Werke für mehrere kritische Zeitschriften, die

Digitized by Google

meisten jedoch für die Halle'sche, Jena'sche und oberdeutsche Literaturzeitung ausgearbeitet. Dietzsch.

Festpredigten von Albrecht Höfer, Pfarrer in Schweinfurt. Zweite Hälfte. Schweinfurt, bei Christoph Wetzstein. 1838. 150 S. gr. 8. geh.

Mit Verweisung auf die Anzeige der ersten Hälfte dieser „Festpredigten" darf sich Ref. besonderer Kürze befleißigen. Der Titel paßt wiederum nur auf die Mehrzahl der mitgetheilten Predigten, denn die letzteren derselben sind am 3. und 9. Trinitatissonntage und am Sylvestertage gehalten.

Es werden auch in diesem Bande 10 Predigten dargeboten, und in ihnen die Themata behandelt: Jesu Auferstehung das Siegel unserer Christenhoffnung; Christus ist aufgefahren zum Himmel; Das gute Bekenntniß; Wodurch wird fort und fort die Gabe des heiligen Geistes ausgegossen; Wie mag Solches zugehen; Zuruf der Reformatoren an ihre Nachfolger im Bekenntnisse des Evangeliums; Wer in der Aernte schläft, wird zu Schanden; Ich will euch erquicken; David im Gebete vor Gott; Thuet dem Herrn auf.

Die voranstehende Osterpredigt hat dem Ref. am meisten genügt. Sie behandelt „Jesu Auferstehung als das Siegel unserer Christenhoffnung", weil sie verbürge: 1) die Fortdauer unseres ganzen Wesens, 2) die Entscheidung unseres Schicksals im Lichte der Gnade, und 3) die Wiedervereinigung mit den durch den Tod getrennten Lieben — Die Ausführung ist jedoch ganz im Geiste der alten Dogmatik, und Versicherungen wie: „Alles, was Jesus litt und that, kommt uns zu Gute" unterliegen nur zu leicht gefährlichen Mißdeutungen.

Die Pfingstpredigt beantwortet die Frage: „Wodurch wird fort und fort die Gabe des heiligen Geistes ausgegessen?" dahin: 1) durch die Predigt des Wortes Gottes, 2) durch die heiligen Sakramente. Sollte hierdurch die unermeßliche Frage erschöpft sein, und sollten die Gaben des heiligen Geistes, als deren Vermittler unser Verf. nur den öffentlichen Kultus betrachtet, nicht ebenso wohl durch stilles Gebet, Bibellesen u. s. w. gewonnen werden können?

Die Predigt am Trinitatisfeste gründet den Hauptsatz: „Daß wir bei den Geheimnissen des Reiches Gottes nicht fragen dürfen: Wie mag Solches zugehen?" darauf: 1) weil wir jene doch nicht verstehen können; 2) weil Christi Zeugniß wahr ist, und 3) weil nur der Glaube zur Seligkeit noth thut. Sie behandelt eine dunkele Materie auf eine sehr unklare, vielen Mißdeutungen ausgesetzten Weise und leicht möchte der Zuhörer die Bezeichnung des ersten Theiles auf die ganze Predigt anzuwenden versucht werden sein. Auch ist es uns sehr befremdlich gewesen, daß der Verf. in aller Kürze die kühnsten Hypothesen einiger älterer Naturalisten seinen Zuhörern vorführt, die darüber kein Urtheil haben, sondern nur in ihren Ueberzeugungen irre gemacht werden können. S. 70 heißt es nämlich: „Woher hat Christus seine Weisheit empfangen? Wessen war das Wort, das er lehrte? Hat er etwa aus Aegypten geholt, was er verkündigte? Gesagt ist es schon worden; aber was wird nicht alles gesagt! Wir halten nicht dafür, Aegypten, das Land voll dichtester Finsterniß und schändlicher Abgötterei sei Christi Schule gewesen. Oder bei den Pharisäern und Sadducäern, die freilich hochgehalten wurden, und noch höher von sich selber hielten? Aber wider beide ist sein Wort, bald um ihres fleischlichen Dünkels willen, bald wegen ihres Unglaubens! Oder bei den Essäern, welche noch die Einsichtsvolleren und Frömmeren waren unter jenem verkehrten Geschlechte? aber auch das war unmöglich dem Grade der Erkenntniß nach, wie es unglaublich ist nach dem Zeugnisse der Geschichte." Da ist auf seltsame Weise von den Dächern gepredigt, wessen der Theologe fast nur als veralteter Curiosität gedenkt.

Fast in allen Predigten verfolgt der Verf. ein dogmatisches Parteiinteresse, und kann daher im günstigsten Falle nur den etwa ganz allgläubig verbliebenen Theil seiner Zuhörer befriedigen. Ser.

Grundlegung des Heils. Für christl. Katecheten und Prediger von C. F. W. Ackermann, Dekan, Distriktsschuleninspector und Pfarrer zu Seitelsdorf. Nürnberg, im Verlag der Joh. Phil. Raw'schen Buchhandlung 1838. VIII und 142 S.

Man ist es schon ziemlich gewohnt, von baierischen Theologen zum größten Theile nur solche Schriften theologischen Inhalts erscheinen zu sehen, welche sich streng an die kirchl. Orthodoxie halten. Die höchste Geistlichkeit geht darin mit einem guten Beispiele voran und die übrige folgt getreulich nach. Auch die vorliegende, von einem bayerischen Dekane verfaßte Schrift athmet den Geist des strengen Lutherthums. Alles ist in derselben auf die kirchl. Lehre von der Erbsünde und der Rechtfertigung durch den Glauben basirt. Unsere Leser werden wissen, woran sie mit diesem Buche sind und was sie von demselben zu erwarten haben, wenn wir ihnen sagen, daß nach dem Verf. der menschl. Vernunft, weil sie seit dem Falle verfinstert und in geistl. Dingen blind ist, kein richterl. Urtheil und keine Entscheidung in Sachen des Glaubens zukommt, daß der Mensch das Bild des Teufels an sich genommen hat S. 25, Christus wahrhaftiger Gott u. vom Vater in Ewigkeit geboren S. 41, daß die Heiligungsgnade aus derselben Quelle fließt, wie die Vergebungsgnade, nämlich aus den Wunden Christi S. 60. — Christum findet Herr Ackermann nach S. 12 im alten Testament in der Geschichte des alten Bundes und der göttl. Führung und Regierung des auserwählten Bundesvolkes unter dem Namen Engel Jehovah. Er erscheint dem Abraham, als er Isaak opfern soll und will, (1 Mos. 22, 11 bis 15) dem Mose im feurigen Busche (2 Mos. 3, 2.) u. s. w. Daß der Verf. die fortdauernde Gültigkeit der symbol. Bücher behauptet, wird nach dem bisher Gesagten Niemanden befremden.

Die Schrift ist laut Vorrede zu einem Leitfaden bei der Vorbereitung auf den Religionsunterricht für die oberen Classen, die Präparanden und Confirmanden bestimmt. Der Verf. faßt seinen Stoff in kurze Sätze und fügt dann die nöthigsten Erläuterungen in Anmerkungen und Zugaben bei. In diesen citirt er viele Stellen aus anderen Schriften. Es ist in denselben, wie er sagt, über die wichtigsten Lehren die Uebereinstimmung mit dem kirchl. Bekenntnisse und dem Zeugnisse gläubiger Christen älterer und neuerer Zeit nachgewiesen. Diese Citate sind aus den symbol. Büchern, aus Luthers Schriften, Arndts wahrem Christenthum, Speners Katechismus, Lange's Werk: Leben erweckter Christen, Frankes, Krafft und Hofackers Predigten, Bogatzky's Schatzkästlein und der Evangelischen Kirchenzeitung genommen. Diese Zugaben werden, wie der Verf. glaubt, Allen, welche gleichen Sinnes sind, angenehm sein; wir glauben dies von seinem Büchlein überhaupt sagen zu dürfen. Christliche Katecheten und Prediger jedoch, welche mit dem Verf. nicht auf gleichem theologischem Standpuncte stehen, werden sich lieber an Dinter's Unterredungen über den luth. Katechismus halten, als an diese Grundlegung des Heils. — An Druckfehlern ist das Büchlein reich genug, doch sind sie angezeigt.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 4. December 1840. Nr. 146.

Beiträge zur Einleitung in's Alte Testament. Von E. W. Hengstenberg u. s. w. Dritter Band: Untersuchungen über die Authentie des Pentateuchs.

Auch unter dem Titel:

Die Authentie des Pentateuchs. Erwiesen u. s. f. Zweiter Band. Berlin, bei L. Oehmigke. 1839. VI und 662 S. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

Wäre es möglich, daß einer von allen vorurtheilsfreien und wahrheitsliebenden Forschern längst aufgegebenen dogmatischen Behauptung und Vorstellung durch die Zuversicht, die Starrköpfigkeit, die Willkür, die Sophistik, die Künsteleien und Gewaltthätigkeiten eines scharfsinnigen, gelehrten und fleißigen Gegners irgend wie ihr wissenschaftliches Ansehen wieder gewonnen werden könnte: so träfe dieß die Ansicht, wofür das oben angezeigte Werk eifert und kämpft. Kühner ist den Aussprüchen der Wissenschaft unter dem Scheine der Wissenschaftlichkeit noch nicht Trotz geboten worden, feinere Winkelzüge hat der bedrängte Aberglaube noch nicht gemacht, ein kunstvolleres Gewebe von Fictionen, Conjecturen, Deuteleien, Combinationen des Widersprechendsten, rhetorischen Ausputzungen des Hohlen und Hinfälligen, hat eine mit der Kritik zerfallene traditionelle Dogmatik noch nicht gesponnen, ärgere Tortur ist dem Worte der Schrift und dem gesunden historischen Sinne von einer angeblichen Orthodoxie noch nicht widerfahren, als in dieser Vertheidigungsschrift, womit Herr Hengstenberg sich nun schon seit Jahren selber abmartert, um wider seine Absicht dem kundigen und unbestochenen Richter die Ueberzeugung immer auf's Neue zu befestigen, daß die Sache, die hier verfochten wird, eine durchaus unrettbare, dem Gerichte der Zeit verfallene ist und daß sie wohl durch Machtsprüche der Glaubensdespoten, durch blendende Scheingründe und täuschende Redekünste der Glaubensadvocaten und durch den Fanatismus des großen Haufens noch eine Zeitlang hingehalten, aber nicht mehr als eine gerechte, wahrhafte, für sich selbst sprechende gelten kann. Einzeles mag von der Kritik und dem geschichtlichen Geiste, der sich seiner subjectiven Befangenheit zu entäußern, in unserem Zeitalter je mehr und mehr trachtet und lernt, zurückgenommen und aufgegeben werden, Anderes zu beschränken und näher zu begründen, wieder Anderes schärfer und klarer zu fassen und darzustellen sein; darauf wird unfehlbar die Arbeit Hrn. H.'s von Einfluß sein: aber das Facit aller Untersuchung und Beweisführung, das unentreißbare Factum, das hinfort an der Spitze der biblischen Einleitungswissenschaft dem Geweihten und Ungeweihten entgegentritt, wird immerdar sein: der Pentateuch in seiner jetzigen Gestalt, in seiner Totalität, ist nicht von Moses niedergeschrieben, sondern ein aus mehreren Urkunden, mündlichen und schriftlichen Traditionen erwachsenes, tief unter das mosaische Zeitalter hinabreichendes, keinem einzelen Geiste entstammendes, keiner einzelen Epoche ausschließlich angehöriges Werk. Ja, wie die orthodox-dogmatische Schule es für eine Ehrensache hält, den Helden des Pentateuchs auch zum Verfasser desselben zu machen, mehr um des Dogma, als um der Person willen: so wird es hinfort die freie Wissenschaft sich zur Aufgabe setzen, die Geschichte der Begehrlichkeit des bloßen dogmatischen Meinens und der rechthaberischen Selbstsucht gelehrter Hierarchen gegenüber sicher zu stellen und den großen, thatkräftigen Gesetzgeber und Führer eines unmündigen Volkes, dessen Bedeutsamkeit für alle Zeiten in seiner Persönlichkeit wurzelt, den zudringlichen Händen zu entziehen, die ihm mit aller Gewalt den sehr verdächtig schillernden Kranz schriftstellerischer Verdienste und schreibseliger Betriebsamkeit auf das Haupt zu drücken suchen. Es dürfte wahrlich nicht schwer zu entscheiden sein, welcher von beiden Parteien sich der Mann Gottes, kehrte er ins Leben zurück, für ihre Bemühung und ihren Eifer um ihn dankbarer und geneigter erweisen würde, derjenigen, die ihn zu einem Federhelden von sehr zweideutigem Range herabsetzen möchte, oder der, welche in ihm den Mann des Wortes und der That ehrt und sich hütet, ihm Dinge beizulegen, die ein Mensch ohne Confusion und Gedankenlosigkeit nicht zusammenschreiben kann, am allerwenigsten ein von Gottes Geiste getriebener und beherrschter. Dieß ist das Ergebniß der aufmerksamen Lectüre, die der Recensent dem vorliegenden, inhaltsreichen und in vielfacher Beziehung interessanten Buche des Hrn. Verf. gewidmet hat, und er wird sich, soweit es der Raum dieser Blätter irgend gestattet, im Folgenden bemühen, sein Urtheil näher auseinander zu setzen und an dem Inhalte des Werkes selbst als ein begründetes zu erproben.

Es zerfällt nämlich der letztere in folgende größere Abschnitte: Der Pentateuch und die Zeit der Richter; Aussagen des Pentateuch über seinen Verfasser; Die angeblichen Spuren späteren Zeitalters im Pentateuch; Die angeblichen Widersprüche des Pentateuch; Die Theologie des Pentateuch und seine Echtheit [klingt so, als ob die vorhergehenden Abtheilungen sich nicht auch um die Echtheit des Pent. bewegten, Rec.]. Unter diesen Rubriken werden nun, ohne merkbaren Zusammenhang des Einzelen, alle die verschiedenen Einwürfe die in neuerer und älterer Zeit von den Hauptgegnern der Echtheit des Pentateuchs aus dem Inhalte, Charakter und der Form des Buches selbst, wie aus den geschichtlichen Verhältnissen des hebräischen Volkes überhaupt gegen die mosaische Abfassung des Werkes entnommen worden sind, zusammengestellt, auf's Korn genommen und einzel niederzuschmettern gesucht; mit welchem Glücke, ist nun zu zeigen.

Digitized by Google

Der Hr. Verf. beginnt mit dem Einwande der neueren Kritik, daß sich von der Voraussetzung der Echtheit des Pentateuchs aus die spätere Entwickelung des Volkes nicht begreifen lasse und hält denselben vornehmlich in der von de Wette in seinen Beiträgen zur Einleitung ihm gegebenen Begründung vest. Er ist sich dabei wohl bewußt, daß, wenn die Thatsachen, welche de Wette aufgestellt hat, nicht durch andere, für das Vorhandensein und die Beobachtung des Pentateuchs in der unmittelbar nachmosaischen Zeit zeugende neutralisirt werden können, es um dessen Authentie gethan sei (S. 3). Demnach erkennt er als Aufgabe für den Verfechter derselben an, nachzuweisen, daß die Gottesfürchtigen in Israel sich zu allen Zeiten eng an die Bestimmungen des Gesetzbuches anschlossen; daß neben den theilweisen Verletzungen des Gesetzes sich die Spuren der Befolgung desselben durch die ganze Nation in Bezug auf wichtige Puncte vorfinden, und daß die Verletzungen nur temporär sind und von Zeit zu Zeit durch Reformationen ausgeschieden werden (ebendas.). Zu diesem Zwecke begnügt er sich daher nicht mit bloßer Abwehr der gegnerischen Beweise; nein, zeigen will er, daß die Erscheinungen der späteren Geschichte nur von der Voraussetzung der mosaischen Abfassung des Pentateuchs aus begreiflich sind (S. 5). Die Zeit der Richter wurde gewählt, weil das Buch Josua anerkanntermaßen das Vorhandensein des Pentateuchs voraussetze, von dem Charakter der Richterperiode aber eben die Gründe dafür hergenommen seien, daß in ihr der jetzige Pentateuch noch nicht vorhanden gewesen, mithin das Buch Josua keine historisch treue Darstellung der früheren Zeit hinsichtlich des Mosaismus, wie er im Pentateuch erscheine, enthalten könne. Des Verf. Aufgabe bestimmt sich sonach näher dahin, zu zeigen, daß der angebliche [unmosaische] Charakter der Zeit der Richter ein ihr aufgedrungener sei, und daß in derselben, einzele Mißbräuche abgerechnet, die mosaischen Institutionen sich vorfinden, daß Alles in ihr das Vorhandensein des Pentateuchs voraussetze (S. 5). Ehe sich indessen Hr. H. auf diese specielle Erörterung einläßt, sucht er noch einigen allgemeinen Einwürfen zu begegnen, die nicht gerade aus der Zeit der Richter entlehnt sind. Es versteht sich nun von selbst, daß sich unter diesen neben den wirklich beweiskräftigen auch schwächere finden, die nur durch jene gestützt werden, und sobald es Hr. H. mit diesen zu thun bekommt, trägt er allerdings, da er sie einzel vornimmt, den Sieg davon; ganz anders aber stellt sich die Sache, wo das kritische Auge des Gegners wirklich einen wunden Fleck an der alten kirchlichen Tradition entdeckt hat und von dort aus sie gründlich sondirt: da läuft es meist schlimm für Hrn. H. ab; denn er muß dann zum Vertuschen und zum Erdichten seine Zuflucht nehmen, und das leidet ihm der verständige und nüchterne Bibelleser nicht. So, nachdem er von S. 5 an mehrere Angriffe der genannten allgemeineren Art nicht ohne Glück zurückgeschlagen hat, kommt er auf die von den Bestreitern der Echtheit des Pentateuchs für sich in Anspruch genommene Stelle Jos. 5, 2—7. zu reden, wo von der Unterlassung der Beschneidung während des Zuges durch die Wüste gehandelt wird (S. 16). Wie hilft sich nun hier der Hr. Verf. aus der Klemme? Er vermuthet (S. 17), die Unterlassung habe nicht während des ganzen Zuges stattgefunden, sondern erst seit der Zeit, da der Beschluß der Verwerfung über die gegenwärtige [damalige, Rec.] Generation ausgesprochen wurde. Sie sei in dieser Beziehung die äußere Manifestation des Bannes gewesen. Die 40 Jahre seien als runde Zahl [hier?!] statt der genaueren 38 zu nehmen. Daß dem Volke doch auf der anderen Seite mancher Beweis von Gottes Gnade zu Theil geworden sei, erklärt H. mit Calvin durch das Beispiel[!!] eines zürnenden Vaters, der mit der einen Hand dem ungehorsamen Sohne dräue, als wolle er ihn aus dem Hause treiben, mit der anderen aber ihn im Hause zurückhalte. [Sollte es einem menschlichen Vater einfallen, sich so abgeschmackt zu benehmen, wiewohl der Phantasie des Rec. für die Vorstellung einer solchen Situation nicht ausreicht: so doch Gott gewiß nicht, dem doch Calvin und Hengstenberg gewiß den Begriff von Strafe zutrauen, den ein solcher Vater, wie der geschilderte, nicht haben kann.] Daß endlich die Strafe nicht die dem Untergange geweihten Väter, sondern deren Söhne getroffen habe, erklärt er daraus, daß es nicht auf die subjective Schuld dabei angekommen sei, sondern nur auf die Sistirung des Sacramentes, damit die, welche es erhalten, sich nicht darauf verließen, und weil der äußerliche Verband der neuen Generation mit der alten auch innerliche Berührung herbeigeführt habe. We steht nun an der angeführten Stelle ein Wort von dem Allen und wie kann Hr. H. den Gegnern zumuthen, daß sie ihm auch nur ein Jota davon glauben sollen, da es doch sehr nahe liegt, daß der Referent des Buches Josua, wenn er ein Sterbenswörtchen von dem wußte, was Hr. H. sich aufgedacht hat, es nothwendig, um Mißverständniß zu verhüten, seinen Lesern mittheilen mußte? Von dem Widerspruche, den der letzte Satz des obigen Räsonnements in sich schließt, wollen wir gar nicht reden; der Widerspruch gegen den Text der Schrift zeugt hinlänglich wider das Verfahren des Verf., den wir aber nun weiter begleiten müssen.

Von S. 20 an bestimmt er nämlich das Verhältniß der Richterperiode zur Gesetzgebung des Pentateuchs. Was er bei dieser Gelegenheit über die Tendenz und den Pragmatismus des Buches der Richter äußert, ist im Ganzen richtig und nicht neu; aber die Behauptung ist nicht zuzugeben: daß Beziehungen auf die gottesdienstliche Verfassung des Pentateuchs nicht darum fehlen, weil dieselbe damals nicht [in dieser Ausdehnung nämlich, Rec.] bestand, sondern, weil sie mit dem speciellen Zwecke des Verf. nicht in Berührung kam. Denn, wenn dieser Zweck, wie Hr. H. selbst annimmt, darin bestand, die innige Verbindung des politischen Zustandes mit der religiösen Gesinnung des Volkes zur Anschauung zu bringen: so mußte der Referent sich nothwendig auch für die Uebertretung der bestehenden religiösen Gesetzgebung interessiren, an deren Beobachtung oder Verletzung ja eben der theokratische Geist der Nation zu messen war. Das Einfachste und Natürlichste wird vielmehr die Annahme sein, der Verfasser des Buches der Richter habe nicht gewußt, von welchen damals schon bestehenden Geboten das Volk abgewichen sei, woraus von selbst folgt, daß er nicht die Gesetzgebung des Pentateuchs als eine damals bereits in Kraft seiende voraussetzen konnte. Daher seine Schweigsamkeit über diesen Punct. Nicht mindern Widerspruch muß es erregen, wenn Hr. H. (S. 26 f.) für die Benutzung des Buches der Richter darauf aufmerksam macht: 1) daß der Verfasser desselben auf dem prophetischen Standpuncte steht,

Digitized by Google

d. h. daß er hohe sittliche Anforderungen mache, sich durch das Gute nie befriedigt fühle, das Böse dagegen streng beurtheile; 2) daß er die Vergangenheit vom Standpuncte eines blühenden theokratischen Zeitalters aus (zu Anfange (?) der Königsperiode) nach ihrer Schattenseite etwas scharf hervortreten lasse, und 3) daß da, wo kein Tadel ausgesprochen sei, deßhalb noch auf kein Lob geschlossen werden dürfe; denn der Verfasser spreche mehr durch die Stellung, die er den Thatsachen gebe, und durch feine und sinnreiche Winke, als geradezu sein Urtheil aus. Dagegen ist nämlich sofort zu erinnern, daß die erste Numer dieses Regulativs durchaus der geschichtlichen Unterlage entbehrt; denn woher weiß Hr. H. so Genaues über des Verfassers prophetische Denkart, wenn er sie so selten zu Worte kommen läßt, als uns unter Numer 3 versichert wird? Aehnliches gilt von Numer 2, und Numer 3 steht eigentlich mit den beiden vorhergehenden im Widerspruche. Welcher soll man denn nun folgen? Am beßten keiner; denn keine gewährt die nöthige Sicherheit.

Nach diesen Präliminarien über die Beschaffenheit des Buches der Richter im Allgemeinen geht der Hr. Verf. über zu einer speciellen Untersuchung über das Verhältniß des B. der Richter zum Pentateuch (S. 28 ff.). Zunächst beschäftigt er sich mit der Frage: ob der Verfasser des ersteren den letzteren in seiner jetzigen Gestalt gekannt habe? in der Zuversicht, daß, wenn erst diese bejaht sei, auch darüber schon entschieden sei, daß der Verf. des B. der Richter dieselbe Kenntniß auch in der Zeit, welche er beschreibe, voraussetze. Die Anspielungen auf den Pentateuch nun, welche Hr. H. im B. der Richter entdeckt zu haben glaubt, sind von keiner Bedeutung; sie bestehen theils in Beziehungen auf Gegenstände, bei denen sich an Aehnliches, wovon im Pentateuch Nachricht, und zwar ausführlichere, gegeben ist, denken läßt; theils in allgemeinen Redensarten, die sich auch im Pentateuch finden; theils in einzelen Worten, die in demselben Sinne dort gebraucht werden; theils in Anklängen, die des Referenten Ohr gar nicht zu vernehmen vermag. Von letzteren nur ein Beispiel! Richt. 2, 3. ist nach dem Vorgange von Schultens statt לְצִדִּים, was nur einen gezwungenen Sinn gibt, von mehreren Kritikern לְצָרִים gelesen werden. Hr. H. hält diese Conjectur für sehr unglücklich und die Annahme für natürlicher, daß dem Schriftsteller die Worte לְצִנִּים בְּצִדֵּיכֶם aus Num. 33, 55. vorgeschwebt haben. Dem Rec. geht es gerade umgekehrt; denn er hält es für leichter, daß sich ein ד in ein ר verwandelt, als daß „Stacheln in den Seiten“ zu „Seiten“ werden. Wenn übrigens verwandte Ausdrücke in dem B. der Richter und dem Pentateuch vorkommen, können sie nicht ebenso gut jenem, als diesem ursprünglich angehören, oder gar einer dritten gemeinsamen Quelle entflossen sein? Daß der Hr. Verf. endlich in den kleinsten Aeußerlichkeiten Bezugnahme auf den Pentateuch wittert, mag seinem Scharfsinne Uebung gewähren, aber wie kann er die Ansicht zurückweisen, die darin nur ganz zufällige Aehnlichkeiten erblickt, welche das B. der Richter ebenso gut mit dem ersten beßten andern, als dem Pentateuch, theilen könnte? Solches Aufstöbern von Absichtlichkeiten, zu deren Annahme der Text unmittelbar durchaus nicht berechtigt, gibt sich auch da kund, wo Hr. H. auf Thatsachen stößt, die mit seinen sonstigen Combinationen wenig zusammenstimmen. So erklärt er (S. 33) Richt. 11, 17. [man bemerke: einen Vers!] für einen meist [!!] wörtlichen Auszug aus Num. 20 [nicht 5, wie Hr. H. citirt], 14, 21. [d. h. aus acht Versen! das ist doch ein Auszug! Rec.]. Nun findet sich aber zum Unglücke Richt. a. a. O. eine Notiz, wovon Num. a. a. O. kein Wort steht. Um diese los zu werden, nimmt H. ohne Weiteres an, für den Zweck des Pentateuchs sei diese Notiz gleichgültig gewesen, für Jephta aber wichtig. Aber das ist doch nur eine Behauptung, und eine, die noch dazu gar Nichts hilft; denn so viel bleibt gewiß: das Buch Numeri war nicht die Quelle, aus welcher Jephta jene Notiz entnahm, weil sie sich darin nicht findet. Mit der Annahme des monströsen Auszuges ist es also Nichts. Ebenso unrichtig ist es, daß Richt. 11, 20. ein wörtlicher Auszug aus Num. 21, 23. sei, bis auf Vertauschung eines Ausdruckes mit einem gleichbedeutenden. Der Leser überzeuge sich durch Vergleichung der beiden Stellen. Uebrigens sind die Zahlen bei Hrn. H. sehr ungenau angegeben. Zu Richt. 11, 21. 22, nicht aber zu V. 20. 21, ist Num. 21, 24. 25. zu vergleichen; zu Richt. 11, 26. aber gehört Num. 21, 25., nicht, wie Hr. H. citirt, V. 20. Ueber das, was Richt. 11, 26. mehr hat, als die angebliche Parallele im B. Num., beobachtet Hr. H. abermals ein sehr bedenkliches Schweigen. Die ganze Deduction aber schließt mit einer Bemerkung über den Gang des Berichtes im Buche der Richter, deren Falschheit Jedem einleuchtet, der mit eigenen Augen sehen will. Die übrigen Stellen desselben Buches, zwischen denen und dem Pentateuch Hr. H. noch mühsam einige entfernte Verwandtschaft herausbuchstabirt (S. 34), sind noch weit bedeutungsloser. Das Citat Gen. 32, 30. ist zu verwandeln in 32, 29. Mag demnach Hr. H. immerhin die Ansicht bestreiten, daß der Verfasser des Buches der Richter der Pentateuch nicht gekannt habe, was sich allerdings nicht beweisen läßt: das Gegentheil darzuthun, ist Hrn. H. eben so wenig gelungen, und mit dem Mißlingen dieses Versuches fällt auch die bloß auf das Gelingen desselben zu basirende Behauptung, daß jener Verf. das Bekanntsein unsers Pentateuchs in der Richterzeit voraussetze, in Nichts zusammen (vgl. S. 28, wo Hr. H. das Schicksal beider an einander knüpfte, mit welchem Rechte, ist Rec. freilich nicht klar).

Sehen wir nun weiter zu, wie es sich mit der folgenden Beweisführung verhält, wonach auch die im Buche der Richter enthaltene Geschichte selbst auf das Vorhandensein unsers Pentateuchs in jener Zeit hindeuten soll. Das Erste, was hierbei in Betracht kommt, sind die heiligen Orte (S. 39—56). Aus dem Vorkommen mehrerer solcher im B. der Richter hatten die Kritiker gegen die Existenz des Pentateuchs als eines gleichzeitigen Gesetzescodex argumentirt. Dem Verf. lieat es daher am Herzen, einmal darzuthun, daß alle Thatsachen, aus welchen die Nichtbeobachtung des Gesetzes im Pentateuch über die Einheit des Heiligthumes erhellen solle, mit Unrecht dahin gezogen werde; sodann zu erweisen, daß dieses Gesetz während der ganzen Richterzeit in Ausübung gewesen sei, daß das Volk während derselben nur ein Heiligthum gehabt habe. Man muß zugeben, daß Hr. Hr. sich hier auf einem geschichtlichen Boden befindet, der ihm nicht füglich entzogen werd

Digitized

kann, so Manches auch im Einzelen gegen die voreiligen Schlüsse aus dem wirklich Einzuraumenden zu erinnern sein dürfte. Am Bedenklichsten bleiben indeß immer die Opfer an verschiedenen Orten; denn, wenn sich auch Gründe angeben lassen, warum sie dort gehalten werden konnten, ohne geradezu die Einheit des Heiligthumes, welche Hr. H. in der Bundeslade und Stiftshütte gegeben findet, zu verletzen: so ist doch nicht zu übersehen, daß, wo die Ausnahmen verhältnißmäßig so oft vorkommen, die Regel eben noch nicht sehr vest und streng sein kann. Von den heiligen Orten geht der Hr. Verf. über zu den heiligen Personen (S. 56—78). Hier behauptet Hr. H., daß die Opfer, welche durch Laien verrichtet wurden, in den außerordentlichen Umständen, die sie begleiteten, ihre Rechtfertigung fanden, namentlich in der unmittelbaren Erscheinung Gottes, aber auch in der Idee des Volkes Gottes, als eines priesterlichen. Aber der Schluß von der Idee auf die Wirklichkeit ist unzulässig; denn dann hätte es überhaupt keines Priesterstandes bedurft; und das innere Priesterthum hebt das äußere nicht auf; was jedoch die Hauptsache ist, der Pentateuch weiß von dergleichen Ausnahmen, wie sie Hr. H. statuirt, Nichts. Einen anderen Einwurf, daß Samuel, ohne Levit zu sein, Dienste eines Leviten verrichte, bemüht sich Hr. H. zu entkräften durch den Nachweis levitischer Abkunft Samuel's; doch vergebens. Mag er die Chronik für sich haben; das Buch der Richter weiß Nichts davon, und dieses ist aus sich selber zu erklären. Leichteres Spiel hat er mit den übrigen Einwürfen. Die priesterliche Weihe, welche Micha seinem Sohne ertheilt, wird für Mißbrauch erklärt; die Weihe Eleasar's (Sam. 7, 1.) soll sich auf kein eigentlich priesterliches Geschäft beziehen. [Aber doch auf ein levitisches? Rec.] Die anderen Schwierigkeiten schafft Hr. H. durch Vermuthung und Phantasie über Bord und sein Schiffchen würde auf diesem stillen Meere wirklich flott werden, wenn es ebenso glücklich an den erwähnten größeren Klippen vorüber könnte, aber diese trotzen eben Hrn. H.'s Geschicklichkeit und Kühnheit nach wie vor. Vielleicht ist ihm das Glück günstiger, wo er von den heiligen Zeiten (S. 79 — 85) handelt? Wir wollen sehen. Auf die Feier des Passahfestes soll sich Richt. 21, 19. beziehen. Aber in dem Texte liegt kein dazu nöthigender Grund; denn daß חג יהוה nur das Fest Jehovah's bezeichnen könne, ist bloße Behauptung, und daß die Redensart מיומים ימימה nur bei Gelegenheit des Passah vorkommt, ist Zufall. Noch unsicherer sind die übrigen Stellen, in denen Hr. H. Anspielungen auf jenes Fest wahrnehmen will: Richt. 6, 8 ff. 11, 40. 1 Sam. 1, 3. Die Erklärung von 2 Kön. 23, 22. (S. 83) ist außerordentlich unnatürlich. Der folgende Punct sind die heiligen Handlungen (S. 85 — 94). Charakteristisch für die Schriftdeutung des Hrn. Verf. ist hier insbesondere (S. 91) die geistige Auslegung des von den Benjaminiten und Jabeschiten (Richt. 20, 21.) geübten Frevels, wodurch derselbe es sich möglich macht, die That unter die Kategorie von Deut. 13, 13 f. zu bringen. Das unverstellte Wahrheitsgefühl sträubt sich gegen solchen exegetischen Zwang. Was als Spur von Götzendienst zur Zeit der Richter vorkommt, ist nach Hrn. H. bloße Entartung des bestehenden gesetzlichen Jehovahcultus und respective Nachäffung desselben (S. 94 bis 100). Im Allgemeinen kann er Recht haben; aber in der Bestimmung des Details geht er zu weit, und für das Vorhandensein des Pentateuchs zur Richterzeit folgt daraus so viel wie gar Nichts.

Von S. 100 an wendet sich Hr. H. zu dem Verhältnisse der bürgerlichen Gesetzgebung in der Richterperiode zu dem Pentateuch. Zunächst läßt er sich über die Leviratsehe im Buche Ruth und deren Stellung zu der Deut. 25, 5. erwähnten aus. Durch Erweiterung und Ausdeutung der Bestimmungen des Pentateuchs gelingt es ihm, nach dem Vortritte Anderer, den Widerspruch beider Stellen zu entfernen. Die Ehe Simson's mit einer Philisterin entschuldigt er dadurch, daß er das Verbot gemischter Ehen auf die Falle einschränkt, wo die heidnischen Weiber ihrer Religion treu blieben, und beruft sich auf Deut. 21, 10 — 14. gegen die Absolutheit des Verbotes. Nun steht doch aber davon im Texte Nichts, daß Delilah die Religion gewechselt habe. Quid nunc? Hiernächst übernimmt Hr. H. die Vertheidigung des religiös-sittlichen Lebens in der Richterzeit gegen Barke und de Wette (S. 110 — 148), läßt sie jedoch nur einer ἐκλογῇ der Nation zu Gute kommen. Rec. meint, daß aus den Bruchstücken, welche die alttestamentl. Ueberlieferung uns darbietet, über diesen Punct sich nichts Sonderliches ermitteln läßt, aber in einem einzelen Falle müsse Hrn. H. entschieden Unrecht geben. Es ist dieser die Opferung der Tochter Jephta's. Hier gebührt Luther's gesundem Sinne volle Zustimmung, wenn er (S. 137) sagt: man will, er habe sie nicht geopfert, aber der Text steht klar da. Hr. H. verwandelt nämlich diesen „scheußlichen Vorfall (S. 148), den ganz Israel feiert" und der „nicht mit dem Gesetze des Pentateuchs übereinstimmt, das Menschenopfer verbietet", in eine „Weihung zum Dienste des Herrn." Das ist aber ein Gewaltstreich, gegen den die gewissenhafte Schrifterklärung protestirt. Die Art und Weise, wie Hr. H. das Gebot der Opferung Isaak's erklärt (S. 139), macht den lieben Gott barmherzig, aber — auf Kosten seiner Wahrhaftigkeit! Das sind nun freilich alles nur einzele Genrebilder aus dem großen Gemäldesaale, den Hr. H. mit Werken seiner Phantasie und Erfindungsgabe erfüllt hat: aber sie reichen wohl hin, um das Urtheil des Rec. zu rechtfertigen, daß durch solche Kritik und Exegese die Willkür, welche zu der einen Thüre hinausgejagt wird, weil sie gegen die Authentie des Pentateuchs auftritt, zu der anderen wieder hereingelassen wird, gehüllt in die Maske orthodoxer Frömmigkeit. Mehreres, was Hr. H. dem Sinne und Geiste des Pentateuchs aus der Periode der Richter zu accommodiren bemüht ist, trotzt offenbar allem solchen Bestreben, mag man es nun als Mißbrauch des Vorhandenen, oder als Zeugniß für das Nichtvorhandene betrachten; und sowenig man auch mit Entschiedenheit je wird behaupten können, der Pentateuch sei in der Zeit der Richter, zufolge des Buches der Richter, noch nicht da gewesen, noch weit weniger wird sich das Gegentheil erhärten lassen. Die einzelen Differenzen, wie z. B. die Erzählung von der Tochter Jephta's, mögen ihrer noch so wenige sein, sind so auffällig, daß auch ein so geschickter Pinsel, wie der Hengstenberg'sche, sie nicht für das scharfsinnige Auge übertünchen kann.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 7. December 1840. Nr. 147.

Beiträge zur Einleitung in's Alte Testament. Von E. W. Hengstenberg u. s. w. Dritter Band: Untersuchungen über die Authentie des Pentateuchs.

Auch unter dem Titel:

Die Authentie des Pentateuchs. Erwiesen u. s. f. Zweiter Band. Berlin, bei L. Oehmigke. 1839. VI und 662 S. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

(Fortsetzung.)

Günstiger für eine sichere Entscheidung über die Authentie oder Nichtauthentie des P. ist schon das Terrain, auf welches sich unser Hr. Verfasser im zweiten Hauptabschn. von S. 149 an stellt, wo er die Aussagen des Pent. über seinen Verf. zu behandeln sich anschickt. Der Bemerkung Bleek's und Vater's, die ausdrückliche Angabe des erhaltenen Befehles, Einzelnes niederzuschreiben, welche an einigen Stellen vorkomme, an anderen ganz fehle, könne darauf führen, daß der Ref. selbst nicht überall schriftliche Aufzeichnung durch Moses erblickt habe, entgegnet H., jene namentliche Angabe sei auf alles Gleichartige auszudehnen, und erinnert dabei an die Propheten, welche auch an einem Orte von schriftlicher Aufzeichnung reden, an anderen nicht. Darin wollen wir ihm nicht widersprechen. Wenn er aber verlangt, daß Stellen, wie Exod. 17, 14. Deut. 31, 9 — 11. auf den ganzen Pent. bezogen werden sollen, so ist das etwas stark. Aus dem בַּסֵּפֶר an der ersten Stelle ist schlechterdings gar Nichts zu machen. Hinsichtlich der zweiten Stelle aber ist zu bemerken, daß die Fiction, Moses habe nach der V. 9 erzählten Uebergabe des Gesetzbuches, dasselbe noch einmal zurückgenommen und Vers 9 — 23 hinzugefügt, als eine durch Nichts gerechtfertigte Ausflucht der Verlegenheit dasteht. Mit gleicher Despotie verfährt die Kritik Hrn. H.'s in Bezug auf die folgenden Capitel des Deut., welche sämmtlich von fremder Hand hinzugethan seien, doch also, daß Cap. 32 und wahrscheinlich auch Cap. 33 noch von Moses selbst niedergeschrieben, aber von ihm noch nicht in die Thorah aufgenommen worden, weil sie dem Volke erst hätten vorgetragen werden müssen. Wie inconsequent ist doch Hr. H. hier in seinem Supponiren des Schriftwortes! Hätte er nicht noch weiter fingiren sollen, daß Moses noch ein zweitesmal die Thorah zurückgenommen und noch einen zweiten Nachtrag bis Capitel 33 incl. zugefügt habe. Aber wie unorthodox ist Hr. H. auch, daß er Cap. 34 nicht für ein prophetisches Stück und von M. selbst geschrieben hält! Bei so bewandten Umständen ist es rathsamer, bei der natürlichen Ansicht stehen zu bleiben, daß in Deut. 31 wirklich verschiedene Referate vorliegen, welche sich V. 9 u. 24 ankündigen, und daß M. vielleicht Nichts von Allem dem geschrieben hat, was in diesem und den folgenden Capiteln zu lesen ist. Ein häßlicher Widerspruch begegnet Hrn. H. nach S. 160, wo ihn die Bemerkung der Gegner, man werde wohl unmöglich dem Volke während des Laubhüttenfestes alle 5 BB. M. vorgelesen haben, zu der Vermuthung drängt, es möchte der Einsicht der geistlichen Oberen überlassen geblieben sein, dem Volke die Quintessenz des Gesetzes vorzutragen, und doch bald darauf zu lesen ist, daß das ganze Gesetz vorgetragen worden sei. Ganz grundlos ist ferner (S. 161) die Behauptung מִקְצֵ֥ה שֶׁבַע שָׁנִ֖ים könne nur bezeichnen alle 7 Jahre; ebenso (S. 163), daß Deut. 31, 9. alle 5 BB. M., nicht bloß das Deut., bezeichnet seien. תּוֹרָה heißt Lehre, Gesetz, nicht Band oder Buch, und זֹאת heißt diese (Lehre), nicht diese fünf (Bücher). Hr. H. empfiehlt gelegentlich (S. 168) seinen kritischen Vorgängern Bescheidenheit und Nüchternheit, und verweist sie deßhalb an die Bearbeiter von Profanscribenten; er hat Recht, denn Hr. H. ist wahrlich kein Muster jener Eigenschaften; bei ihm lernt man sie nicht.

Sehen wir nun aber weiter zu, wie sich derselbe von S. 179 an über die angeblichen Spuren späteren Zeitalters im Pentateuch weghilft, namentlich über die gefährlichen Anachronismen!

Jos. 14, 15. heißt es: Der Name Hebrons war vor Zeiten Kirjath Arba. Das „vor Zeiten" wird am natürlichsten, da es nicht näher bestimmt ist, auf das Zeitalter Josua's, in welches die erwähnte Begebenheit fiel, gedeutet. Dann aber ist es ein Anachronismus, daß schon Gen. 13, 18 u. s. f. der Name Hebron vorkommt. Dem beugt Hr. H. aber vor, indem er fingirt, daß Hebron der alte Name gewesen und durch den anderen verdrängt, von den Israeliten aber wieder erneuert worden sei. Von den Gründen für diese grundlose Hypothese mögen nur zwei als Probe angeführt werden. Erstens: der Verf. [der Genes.] kenne die Geschichte Hebrons genau, als ob ein solches unwillkürliches Vertauschen des jüngeren mit dem älteren, weniger bekannten, Ortsnamen nicht auch dem beßten Geschichtschreiber passiren könnte; und was wird als Zeugniß für jene Geschichtskunde des Verf. der Genesis angeführt? Num. 13, 22. als ob das schon so ausgemacht wäre, daß der Verf. von Num. auch der der Genesis sei. Zweitens: der Name des Riesen Arba werde in der Geschichte Abrahams nicht erwähnt. Antwort: vielleicht war er schon tod, oder der Erzähler hatte kein specielles Interesse, ihn zu erwähnen. Nicht stärker sind die übrigen Gründe. in Bezug auf Dan, welches früher Laisch hieß, im Pent. aber schon Dan genannt wird, mutmaßt Hr. H. entweder Veränderung durch eine spätere Hand, oder daß es ein anderes Dan gegeben habe. 2 Sam.

Digitized by Google

24. 6. Aber wenn auch an dieser Stelle wirklich ein anderes Dan gemeint sein sollte: so hilft dieß doch Hrn. H. gar Nichts; denn dieses letzte Dan hat den Zusatz Jaan, den der Pent. nicht hat. Die Stellen, an denen im P. von Königen die Rede ist, werden prophetisch gedeutet. [Oben, bei M. Tode, war dieß nicht der Fall! Rec.] Besonders interessant in dieser Beziehung ist der Kunstgriff, durch welchen Hr. H. sich des Widerspruches zwischen Deut. 17. und 1 Sam. 8. zu entledigen sucht. Nicht das Verlangen nach einem Könige sei für Samuel anstößig gewesen (S. 250), sondern die sündhafte Gesinnung, der es entsprang. Hier ist eine doppelte Fiction zu rügen: einmal, daß das Verlangen aus sündhafter Gesinnung hervorgegangen sei, da doch 1 Sam. 8, 5. ein ganz vernünftiger Grund dafür angegeben ist; sodann, daß Samuel nicht das Verlangen selbst getadelt habe, da doch der Text eben dieses unwidersprechlich lehrt. Aber damit ist das Verhängnißvolle dieser herben Stelle für Hrn. H. und seine Vertheidigung der Echtheit des P. noch nicht erschöpft. Es ist nämlich nicht zu übersehen, daß sich das Volk durchaus nicht für seine Forderung auf das angeblich mosaische Königsgesetz beruft, was doch schwerlich unterlassen sein würde, wenn ein solches Gesetz damals schon bekannt gewesen wäre. Hr. H. fühlt vollkommen das Gewicht dieser Einwendung und er sucht nun eine solche Berufung auf Deut. 17, 14. in 1 Sam. 8, 5. zu finden. Aber diese Berufung ist eine so versteckte, daß vermuthlich Samuel selbst sie nicht gemerkt haben würde. Man muß darauf ausgehen, sie zu suchen, um sie zu finden. Und, wodurch beweist uns denn Hr. H., daß nicht dem Verf. von Deut. l. c. die Stelle im B. Sam. vorschwebte? Hr. H. argumentirt, wie öfters, ex non concessis! Das Gleiche gilt für die von ihm aufgesuchten Analogieen zwischen Gen. 21, 10. ff. und 1 Sam. 8, 6. 7. 22. 12, 1. Nach dieser totalen Niederlage der Hengstenbergischen Ansicht vom Pent., die er auch durch das schwache (S. 259) aus 1 Sam. 12, 19. entlehnte Argument vergebens zu decken sucht, erholt sich der Hr. Verf. (S. 262) wieder in einer Diatribe über die geographischen Anachronismen, deren er natürlicherweise keine zugibt und womit man ihm allerdings darum weniger beikommen kann, weil ihre Annahme weniger stringent ist, als vielmehr ein williges Entgegenkommen des unbefangenen Urtheiles fordert. Dennoch geht es auch hier nicht ohne Malheur für Hrn. H.'s Exegese ab. S. 277 vergißt sich dieselbe nämlich im dogmatischen Eifer so sehr, daß sie sich wieder einmal einen recht argen Gewaltstreich erlaubt. Gen. 36, 2. soll nämlich das zweite בת Enkelin heißen, damit Ana, welches V. 24 ein Mann ist, auch hier einer sei. Aber v. Bohlen hat ganz Recht, sich um den Widerspruch nicht zu kümmern und dem Sprachgebrauche gemäß beide Male Tochter zu übersetzen. Nicht seine, Hrn. H.'s Uebersetzung ist „handgreiflich falsch" und der Widerspruch beider Stellen handgreiflich klar. Ein neues Unglück passirt Hrn. H. S. 278. Hier sucht er den Stein des Anstoßes aus dem Wege zu räumen, welchen das Auge der Kritik 1 Chr. 1, 36 entdeckt hat, wo das Kebsweib des Eliphas (Gen. 36, 12) als Sohn desselben aufgeführt wird. Das ist Hrn. H. unerträglich; er weiß sich zu helfen. Er übersetzt: und außerdem noch von der Thimna Amalek, anstatt, wie zu übersetzen ist: und Th. und A. Wie würde Hr. H. eifern, wenn einer der oft so schnöde von ihm behandelten Gegner so „roh zuführe" und so keck die Grammatik ins Gesicht schlüge! Aber ein Malheur kommt nicht allein; eine Sünde zieht die andere nach sich. Er meint: „es sei schlechthin unmöglich, daß ein Israelit, auch der unwissendste, den Namen תמנע für ein masc. habe nehmen können." Er wird wohl Nichts dagegen haben, wenn ihn Rec. bescheiden erinnert, daß תמנע 2 masc.: fut. sing. Kal. von מנע sein könne. Hr. H. hat also auch hier wieder entschieden Unrecht. Auch mit der Beseitigung des Widerspruches zwischen den drei Berichten: Deut. 2, 29. 23, 45. Num. 20, 18. (S. 283 ff.) hat es gute Wege. Daß „verweigern" gleichbedeutend sei mit „nicht von freien Stücken entgegenkommen", werden wenige Sterbliche Hrn. H. zugeben. Das Uebrige sind Ergänzungen, die lediglich für Hrn. H. historische Gewißheit haben. Mit den historischen und prophetischen Anachronismen, des Pent. in Bezug auf Edom weiß er wieder fertig zu werden; von besonderem Vortheil für ihn ist dabei die Herleitung der individuellen prophetischen Züge aus den Principien der historischen Verhältnisse des Bundesvolkes, die dem Verf. des Pent. bekannt gewesen seien und aus denen er sichere Schlüsse auf die Zukunft habe machen können. Hr. H. präsumirt nämlich davon; daß ihm der historische Verlauf vor Augen liegt, den er nun aus den angeblichen Principien des Bundesverhältnisses deducirt, und diese Deduction dann zu der des Moses stempelt. Das ist wenigstens pfiffig; denn Moses kann von den Todten nicht auferweckt werden, um gegen Hrn. H. zu zeugen: aber orthodox ist es nicht, daß Hr. H. den Prophet Moses zu einem bloßen Ratiocinator macht, also auf die Stufe verständiger Reflexion herabsetzt. Sah er denn nicht, daß er hier die supranaturale Ansicht mit der rationalen (resp. rationalistischen) vertauschte? Die vorgebliche Orthodoxie macht hier in der Person des Hrn. H. die schmerzliche, doch lehrreiche Erfahrung, daß sie, sobald sie die Schanze des unbedingten, blinden Glaubens an die Satzung der Kirche verläßt und ihre Meinung wissenschaftlich zu vermitteln und zum Wissen zu erheben versucht, den Boden unter sich verliert und rettungslos in ihrem eigenen Widerspruche untergeht. Wer die Propheten, wie Hr. H. erst zu Logikern und historischen Pragmatikern macht, der legt das Zeugniß ab, daß er nicht mehr an ihre unmittelbare göttliche Begeisterung und Beglaubigung glaubt. — In ähnlicher Weise, wie über Edom, verbreitet sich unser Hr. Verf. auch über Amalek. (S. 302 ff.) Die Lösung des Widerspruches zwischen Gen. 36, 12. 16. u. 14, 7., welche er gibt, ist von der Art, daß er sich selbst darüber, und hier mit Recht, lustig gemacht haben würde, wenn sie einer seiner Gegner gegeben hätte. Auch, daß Samuel 1 Sam. 15, 2. 3. sich nicht auf Exod. 17, 14. und Deut. 25, 17—19. beruft, wird immer dawider zeugen, daß der Pent. zu seiner Zeit bereits existirte; denn eine solche Bezugnahme mußte Saul sofort verstummen machen. Was Hr. H. dagegen bemerkt, ist matt und schwach. S. 313—324 hat Vf. gewiß Recht, wenn er dafür streitet, daß die Ausdrücke בעבר und מעבר nur jenseits (des Jordan) bedeuten; aber, wenn er auch noch einmal so viele Seiten darüber geschrieben hätte, wird er zu widerlegen im Stande sein, daß Moses sich abgeschmackt, wenigstens unverständlich ausgedrückt haben würde

Digitized by Google

wenn er „jenseits“ geschrieben und (Palästina) „dießseits“ (d. Jord.) gemeint hätte. Etwas Anderes wäre es, wenn sich nachweisen ließe, daß jene Ausdrücke lediglich von Palästina dießseits d. Jord. vorkämen; aber gerade das Gegentheil findet statt. Mithin passen die Beispiele aus der neueren Geographie S. 316 f. nicht; denn dieß sind fixe geographische Bezeichnungen. Die Hinweisungen auf das Exil ziehen sich für Hrn. H. durch den ganzen Pent.; schon die Vertreibung aus dem Paradiese zeigt darauf hin. Aegypten als das Land des Exils ist bloß das unbekannte Æ (S. 334). Moses weissagt aus der Idee. Das sind nun Geschmackssachen. Man kann mit dem Verf. nicht darüber streiten; aber mit demselben Rechte kann man auch das Exil der Päpste im Mittelalter schon in der Genesis geweissagt finden, und die Prophezeihung wird ein Spielball des Witzes und der Einbildung, d. h. sie büßt ihren objectiven Charakter ein. Zu 1 Sam. 9, 9. (von den Prophetennamen) macht der Verf. die ganz grundlose Bemerkung: die נביאים seien nach Moses zu ראים geworden und erst seit Samuel wieder zu נביא. Diese Metamorphose ist von Hrn. H. nicht übel erfunden; aber Eins ist übersehen: zu Samuels Zeiten heißen sie aber noch ראים. S. 338 — 345 sind gegen die Angriffe Vatke's auf den abstracten, unhistorischen Charakter des mos. Staates gerichtet. Die Vertheidigung besteht vornehmlich in einer übertriebenen Scheidung des Religiösen und Politischen in der Verfassung des Volkes, als ob das bei einer Theokratie, wie die mosaische, zulässig wäre, und als ob nicht offenbar politische Elemente im Pent. als solche in den Bereich der Gesetzgebung Moses gezogen würden (vgl. S. 414 ff. das über die richterlichen Functionen Bemerkte; S. 442. 608). Ein Verhältniß wie das S. 340 zwischen Moses und den natürlichen Richtern des Volkes angenommene, ist nicht nur überhaupt in einem irgend geordneten Staatsverbande undenkbar, sondern auch ganz in die Luft gestellt; überdieß widerspricht es dem vom Hrn. Vf. S. 416 angenommenen.

(Beschluß folgt.)

Das Leben des Christen in den ersten drei Jahrhunderten der Kirche. Kirchengeschichtliche Predigten von D. Chr. Ludw. Couard, zweitem Prediger zu St. Georgen. Berlin 1840, bei Thome. X und 306 S. 8.

Es ist in neuerer Zeit oft ausgesprochen worden, daß unsere Predigten, um größere Theilnahme bei den christlichen Gemeinden zu finden und wirksameren Eindruck auf die Zuhörer zu machen, sich mehr von der gewöhnlichen, nachgerade langweilig und unwirksam gewordenen Weise entfernen und neue Bahnen einschlagen müßten. Namentlich hat man gerathen, in den kirchlichen Vorträgen die Geschichte, vorzugsweise die Kirchengeschichte, zu benutzen, damit die Vorschläge zu besserer Gestaltung des christlichen Lebens gleichsam eine festere Grundlage erhielten und weniger für einen bloß idealen, der menschlichen Gesellschaft nicht erreichbaren Zustand berechnet erschienen. Weder die deßhalb angestellten Versuche, noch die über den Erfolg gesammelten Erfahrungen mögen bis jetzt zahlreich und vielseitig genug sein, um zu einem entscheidenden Urtheile in Betreff dieser Sache zu berechtigen. Die Idee der christlichen Predigt an sich als Verkündigung der durch Christum unter uns aufgerichteten Heilsanstalt für die unmittelbarste Gegenwart scheint vorläufig dagegen zu sprechen und nur nebenher eine Benutzung einzeler Züge aus der Geschichte als Muster oder Warnung zu gestatten; selbst solche Beispiele würden nach dem jetzigen Bildungsstande der Gemeinden sehr sparsam zu wählen sein, weil sie nur für den genaueren Kenner der Geschichte etwas recht Schlagendes haben können. Wie dem aber auch sei, immer verdient der Vf. vorliegender Predigten, der als einer der erfahrensten und gewandtesten, wie auch beliebtesten Prediger der größten protestantischen Stadt des deutschen Vaterlandes rühmlichst bekannt ist, aufrichtigen Dank, daß er den Versuch mit kirchengeschichtlichen Predigten gemacht, und diesen Versuch auch auch einem größeren Leserkreise vorgelegt hat. Aus dem erwähnten Grunde jedoch wird man es begreiflich finden, daß der Unterzeichnete am wenigsten bei diesen Predigten ein entscheidendes Urtheil über ihren Werth sich anmaßen zu dürfen glaubt; daß er sich vielmehr auf eine bloße Anzeige derselben beschränkt. Ohnehin wird er durch die kürzlich erschienene 2. Ausg. von des Vf. „Predigten über gewöhnliche Perikopen und freie Texte“ nächstens veranlaßt sein, sich über dessen Predigtweise selbst näher auszusprechen. — Durch den an die Spitze der Vorrede gestellten Grundsatz: „aus allen theologischen Disciplinen müssen wir den möglichsten Gewinn für die Kanzel zu ziehen suchen“, glaubt der Vf. die Verpflichtung als unabweislich darthun zu können, daß wir auch die Kirchengeschichte nicht allein dem Katheder überlassen dürfen, sondern den reichen Stoff, welchen sie uns bietet, zur Belehrung und Erbauung unserer Gemeinden verarbeiten sollen, „deren Glieder der großen Mehrzahl nach keinen Zugang zu ihren Schätzen haben, wenn ihnen derselbe nicht in der Kirche geöffnet wird. Ueber die Veranlassung zur Haltung dieser kirchengeschichtlichen Predigten sagt der Vf. selbst Folgendes: „Der Gedanke, irgend einen wichtigen, besonders anziehenden Abschnitt der Kirchengeschichte zu öffentlichen Vorträgen für meine Gemeinde zu benutzen, wurde schon im J. 1823 lebhaft in mir angeregt, als der 1. Band der Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Christenthums und des christl. Lebens“ von Neander erschien. Die 2. Abtheilung desselben, in welcher aber das christl. Leben der ersten drei Jahrhunderte geschildert wird, hatte für mich ein vorzügliches Interesse. Indessen konnte ich immer noch nicht mit mir selbst einig werden, ob ich diesem Abschnitte der Kirchengeschichte, oder der mir sehr am Herzen liegenden Reformationsgeschichte den Vorzug geben sollte. Endlich entschloß ich mich, das Leben der Christen in den ersten Jahrhunderten der Kirche in Predigten zur Belehrung, Erbauung und Erweckung meiner Zuhörer zu schildern; und ich hoffe, die Wahl dieses Gegenstandes wird keiner Rechtfertigung bedürfen.“ Als Grund seiner Wahl führt der Vf. an, daß man die Reformationsgeschichte als bekannter ansehen könne, da die Jugend im Confirmanden unterrichte, die Gemeinden in der Kirche auf Veranlassung des alljährlich wiederkehrenden Reformationsfestes wenigstens das Wesentliche derselben zu hören Gelegenheit finde, hingegen Predigten über die Geschichte der ersten Zeiten der christlichen Kirche bei der Neuheit des Gegenstandes größere Theilnahme erwarten ließen. Rec. würde vielleicht im Gegentheil für einen solchen Zweck der bekannteren Geschichte den Vorzug geben. Was aber die ersten Jahrhunderte der christl. Kirche unstreitig mehr als irgend eine andere Zeit zu eine

Betrachtung auf der Kanzel geeignet erscheinen läßt, möchte Rec. allein darin suchen, daß jene ersten Jahrhunderte der apostol. Zeit näher stehen und wir längst gewohnt sind, in ihnen das Ideal der christl. Kirche, sowie in dem Leben der ersten Christen das vollkommenste christl. Leben zu erblicken. Der Verf. fügt überdieß die Versicherung hinzu, der Erfolg habe bewiesen, daß er sich in seinen Erwartungen nicht getäuscht hatte. „Die Predigten, welche in der Trinitatiszeit der Jahre 1838 u. 1839 bei dem Vormittagsgottesdienste gehalten worden sind, wurden mit großer Theilnahme und gespannter Aufmerksamkeit angehört, und von vielen Seiten her wurde mir bezeugt, daß man den Gegenstand ungemein lehrreich und anziehend finde." Das eigene Urtheil des Vf. über seine Gabe ist jedoch ein sehr bescheidenes. Er sagt S. VII: „Ob es mir gelungen sei, den vorhandenen Stoff auf zweckmäßige, für die Gemeinde erbauliche Weise zu behandeln, das mögen kundige Beurtheiler entscheiden. Ich selbst betrachte meine Arbeit nur als einen schwachen Versuch, mit dessen Mängeln die geehrten Leser Nachsicht haben mögen, und fühle wohl, wie weit ich in der Ausführung hinter dem Ziele zurückgeblieben bin, welches mir in Gedanken vorschwebte. Ich werde mich daher freuen, wenn man nur meinem guten Willen Gerechtigkeit widerfahren läßt und die Arbeit nicht für ganz verfehlt erklärt." Den Lesern wäre es unstreitig sehr erwünscht gewesen, wenn sich der Vf. über das ihm vorschwebende Ziel, welches er durch diese Predigten erreichen wollte, bestimmter ausgesprochen hätte. Denn gerade hierüber möchte vor Allem eine Verständigung nöthig sein; und von dem Vf., der sich schon an der Lösung mancher ähnlichen Aufgaben versucht hat, würde man sehr gern einen Beitrag zu solcher Verständigung erhalten.

Die erste Predigt beginnt der Verf. mit Ankündigung seiner Absicht, „die festlose Zeit des Kirchenjahres wieder zu einer zusammenhängenden Reihe von Betrachtungen zu benutzen, deren Gegenstand die Darstellung des christlichen Lebens in den ersten Jahrhunderten unserer Kirche sein soll." Nach der im Voraus angegebenen systematischen Anordnung will der Verf. zuerst eine Einleitung voranschicken, und dann nach und nach die Blicke auf das religiös-kirchliche, auf das öffentliche oder bürgerliche und auf das häusliche Leben der Christen im ersten Jahrhunderte hinrichten. — Der Ausdruck „religiös-kirchliches Leben" scheint nicht passend gewählt zu sein, da dieser Begriff eine, wenn gleich zusammengesetzte Einheit hat, der Verf. aber zweierlei Verschiedenes bezeichnen wollte, einmal das religiöse, und dann das kirchliche Leben, wovon jenes auch nach der Darstellung des Vf. wieder etwas Doppeltes umfaßt, sowohl den im Inneren wohnenden Glauben ohne unmittelbare Aeußerung im Leben (vgl. Predigt 2 und 5), als auch die in Handlungen hervordrechende Aeußerung des inneren Glaubenslebens (vergl. Predigt 3. 4. 6—10). Eine deutlichere Uebersicht hätte es unstreitig gegeben, wenn zuerst der Glaube, dann das Leben der ersten Christen betrachtet wäre, das letzte aber erstlich, sofern es ein Leben der Einzelen für sich, zweitens, sofern es ein Leben in der Gemeinschaft ist, dieses wieder in Hinsicht auf Haus, Kirche und Staat.

Wie nun der Verf. seinen Stoff unter die vorliegenden 20 Predigten vertheilt hat, ergibt sich aus den Ueberschriften derselben.

1) (Einleitung.) Die verschiedenen Wege der Bekehrung zu Christo. 2) Das christliche Gottesbewußtsein. 3) Das Leben der ersten Christen, ein Leben in der Liebe. 4) Der ersten Christen Gottseifer. 5) Ihre würdige Ansicht von ihrem Berufe. 6) und 7) Ihr Ernst in Verläugnung der Welt. 8) und 9) Ihr Verhalten unter Verfolgungen. 10) Ihr Verhalten in Leiden dieser Zeit. 11) Wie sie das Gedächtniß ihrer Verstorbenen feierten. 12) Ihre öffentliche Gottesverehrung. 13) Die heiligen Zeiten in der ersten christlichen Kirche. 14) Von den gottesdienstlichen Handlungen der ersten Christen; a. das Wort Gottes. 15) b. Die heilige Taufe. 16) c. Das heilige Abendmahl. 17) und 18) Von dem Bußwesen in der ersten christlichen Kirche. 19) Das öffentliche und bürgerliche Leben der ersten Christen. 20) Das häusliche Leben der ersten Christen.

Die Art und Weise, wie der Vf. den kirchengeschichtlichen Stoff, den er besonders den Werken Neanders entnahm, zur Erbauung seiner Gemeinde benutzte, ist im Allgemeinen die sich von selbst ergebende, daß er das Leben der ersten Christen in den verschiedenen Beziehungen, möglichst mit den Worten der Kirchenväter selbst, darstellt und davon die Anwendung auf das Leben der jetzigen Christen machte. Das Verhältniß dieser beiden Elemente zu einander ist jedoch bei den einzelen Predigten ein verschiedenes. Manchmal wird fast der ganze Vortrag von geschichtlichen Darstellungen ausgefüllt: wie in der 9ten Predigt, welche sich, um das Verhalten der ersten Christen unter Verfolgungen anschaulich zu machen, mit Anführung einzeler Beispiele von Bekennern beschäftigt. Bei anderen Stellen aber, wo die Quellen spärlicher flossen, wie in den Predigten über Taufe und Abendmahl, tritt das Geschichtliche mehr zurück, oder wird nur in allgemeinen Zügen sichtbar, und der Verf. beschäftigt sich vorzugsweise mit der Idee dieser Handlungen und mit ihrer gegenwärtigen Gestalt. Zuweilen war die Anwendung des geschichtlich Angeschauten auf unsere Zeit leicht und ergab sich fast von selbst; oft hingegen mußte es schwierig werden, das auf uns Passende hervorzuheben; und in solchen Fällen ist es dem Verf. schwerlich immer gelungen, sich der Zustimmung aller Zuhörer und Leser zu versichern oder den Erwartungen völlig zu genügen; wir verweisen nur auf die Predigten vom Bußwesen, wo die Forderungen für die Gegenwart keineswegs ganz klar werden und in Beziehung auf die fast allein noch mögliche Kirchenzucht Manches fehlt, was den Einzelen ans Herz gelegt zu werden verdient hätte, z. B. über die sich kund gebende Stimme der Gemeinde gegen alles Verkehrte und Unchristliche und Unkirchliche. Der offenen Beurtheilung des christlichen Lebens in der dargestellten Zeit wird man im Ganzen beistimmen müssen, doch auch nicht immer, wie in Betreff der Asketen, welche, sofern sie alle irdischen Güter verschmähten, ohne los blieben und von irdischen Sorgen Nichts wissen wollten (S. 86), offenbar Tadel verdienten, den der Verf. nicht aussprechen will, und keineswegs Anspruch auf den Ruhm hatten, daß sie die rechte Mitte zwischen blinder Genußsucht und hochmüthiger Weltverachtung hielten (S. 87 und 94). Nicht selten möchte man auch sagen, der Verf. sei zu weit gegangen, bald im Lobe der ersten christlichen Zeit, bald in Ausdehnung dessen, was von Einzelen berichtet wird, auf Denk- und Handlungsweise Aller, bald in Vergleichung unserer Zeit mit der früheren, oder in den Forderungen an die jetzigen Christen. Doch wir wollten hier keine eigentliche Kritik liefern.

Ein biblischer Text ist bei jeder Predigt angegeben; was man auch gewiß nicht bloß mit der einmal hergebrachten Sitte zu rechtfertigen braucht. Aber freilich konnte in solchen Predigten die Benutzung des Textes nur eine sehr untergeordnete sein; er hat sich meist im Uebergange zum eigentlichen Gegenstande der Predigt müssen abfinden lassen. Die dem Texte noch vorhergehenden Einleitungen, oft bloß Wiederholung der letzten Predigt, wären wohl bei diesen eng zusammenhängenden Predigten, wenigstens in solcher Länge, nicht nöthig gewesen. Wenn auf Einleitung, Text und Uebergang 6 Seiten, auf die Predigt selbst nur 9½ Seiten kommen, so ist das Verhältniß gestört, zumal wenn schon gespannte Erwartungen in Betreff des früher angekündigten Gegenstandes der Predigt von den Zuhörern mitgebracht werden, wie es meist hier der Fall sein mußte. Von eigentlicher Disposition kann begreiflich in kirchengeschichtlichen Predigten nicht die Rede sein; der Verf. hat jedoch den Stoff auch in den einzelen Vorträgen nach gewissen Beziehungen zu ordnen gewußt. In Hinsicht des klaren und folgerichtigen Gedankenganges wird man dem Verf. nicht leicht einen Vorwurf machen können; und man wird es kaum anzuführen wagen, wenn auch einmal eine Predigt, wie Nr. 6, ganz ohne Abtheilungen fortläuft, oder irgendwo, wie S. 81, eine Zahlenreihe anfängt, welche im Anfange zugleich ihr Ende hat.

Im September 1840. Lorberg.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 9. December 1840. Nr. 148.

Schluß der in voriger Numer abgebrochenen Recension.

Es folgen von S. 346 die Widersprüche des Pent. (der vierte Abschnitt); zuerst die chronologischen. Der Verf. überwindet sie, aber mit Hülfe von Deutungen, welche den Verf. des Pent. um den Credit eines genauen und klaren Schriftstellers bringen. Wozu, bei der verhältnißmäßig geringen Wichtigkeit dieses Abschnittes, erst einzele Beispiele; das Verfahren des Hrn. H. ist ja bereits hinlänglich in dieser Beziehung als Virtuos bekannt. Was die Widersprüche in Betreff des Passahfestes anbelangt, welche Hitzig entdeckt haben wollte (in seiner Schrift: Pfingsten und Ostern); so ist Hr. H. wohl in seinem Rechte, wenn er sie zurückweist (S. 361—378). Um den Widerspruch zwischen Exod. 32, 2—4 und Deut. 10, 1—4 mit Ex. 34, 28 zu erdrücken, wird an der letzten Stelle Gott zum Subjecte von ויכתב gemacht. Damit Hr. H. Recht hat, muß der Schriftsteller gegen die Gesetze des Stils sündigen (S. 387). Aus der großen Verlegenheit, in welche Hr. H. durch die einander widersprechenden Angaben über das Dienstalter der Leviten (Num. 4, 3 vgl. 8, 24) versetzt wird, zieht sich derselbe durch die spitzfindige Distinction, daß an der ersten Stelle vom Dienste am Versammlungszelte, d. i. vom Tragen desselben, [ist der Prediger an einer Kirche auch der Träger derselben? Rec.] dagegen an der andern vom D. im A. die Rede sei. „Zu dem ersteren Geschäfft gehörten die rüstigsten Kräfte; daher das höhere Alter.“ Aber, wer mit 25 Jahren die Last noch nicht tragen helfen konnte, vermochte es mit 30 Jahren schwerlich. Klingt das doch, als ob eine gothische Kirche hätte transportirt werden sollen! Uebrigens wird in der ersten Stelle, im ganzen Capitel, vom Dienen und Tragen, nicht bloß vom Tragen gesprochen, und die Beschränkung des Ausdruckes Dienst an der zweiten Stelle auf die leichtere Arbeit ist eine ganz unbefugte. Auch über Deut. 10, 6 ff. sucht Hr. H. den Schein der Widerspruchlosigkeit zu verbreiten (S. 427 ff.), aber sein S. 430 gegebenes Versprechen, die Lage von Moserah am Berge Hor vollständig nachzuweisen (denn Hr. H. nimmt jene Lage a. a. O. bloß für seinen Zweck an), scheint er bis zu S. 432 wieder vergessen zu haben; denn hier betrachtet er dasselbe als schon gelöst. Die Geschicklichkeit sodann, womit Hr. H. den Widerspruch zwischen Deut. 10, 6. 7 und Num. 33, 31—33 zu tilgen strebt, ist bedeutend; doch Rec. kann sich mit dem Resultate derselben nicht befreunden; denn welcher verständige Mensch beschreibt seine Reiseroute von Breslau nach Berlin und von Berlin nach Breslau zurück in folgender Weise: ich reiste von Breslau nach Frankfurt, von da nach Berlin, von da nach Grünberg, von da nach Lüben? — Daß bei Gelegenheit des Widerspruches zwischen Deut. 4, 41—44 und 19 dem Leser zugemuthet wird (S. 441), er solle, damit Hr. H. jenen los wird, das Pron. אלה (19, 9) nicht auf die unmittelbar vorher genannten drei Städte beziehen, sondern auf die Deut. 4 angegebenen, ist abgeschmackt, man möchte sagen: impertinent. Somit ergeht es denn Hrn. H. wie jenem Wanderer, der sich durch das Dickicht hindurcharbeiten muß, um auf freies Feld zu gelangen, und zwar für sich auf Augenblicke das Dunkel lichtet; indem er die Zweige und Aeste, die ihm den Weg und die Aussicht versperren, zurückbiegt oder zerbricht, dem Nachfolger aber so wenig Bahn macht, daß dieser vielmehr über die abgebrochenen Zweige stolpert oder von den zurückgebogenen in's Gesicht geschlagen wird und somit sich seines Vorgängers Arbeit nicht eben erfreuen kann, da er sie unter ungünstigeren Umständen wiederholen muß. Doch — Muth und Geduld! Der beschwerliche, rauhe und unwegsame Pfad durch den Wald von Widersprüchen, die Hrn. H. Arm nicht zu fällen vermochte, ist zu Ende. Unser Führer, der selbst nicht ohne bedenkliche Contusionen das kühne Wagestück unternommen, rettet sich und seine keuchenden Leser S. 444 auf ein freieres, ebneres Terrain, wo es mindestens keine so fatalen Kopfschmerzen und Kopfwunden setzen kann. Hr. H. gelangt im letzten Abschnitte seiner Reise durch die Wüsteneien und Steppen des Pent. zu einer lachenden Oase, wo er nach Herzenslust sich den Träumen und Gesichten seiner unerschöpflichen Phantasie und kritisch-exegetischen Laune, dem Willkürspiele seiner Gedanken und den erbaulichen Ausbrüchen seiner besonderen Art von Frömmigkeit und Menschenliebe überlassen darf. Das Gefilde der Theologie des Pent. ist für Hrn. H. ein herrenloses Gebiet, auf dem er jagen kann, was ihm beliebt und was sich ihm auf Schußweite naht. Das leidige Recensiren und Kritisiren ist zu Ende, die Sache gewinnt ein heiteres und humoristisches Ansehen und der ernste Richter wird zum lächelnden Zuschauer der lustigen Sprünge des entfesselten frommen Genius. Zwar im Anfange erscheint dräuenden, finsteren Blickes ein geharnischter Prologus, der dem ungläubigen Zuschauer die Geburt eines dritten positiven Theiles aus dem Kopfe des Hrn. Verf. verkündet, der seiner negativen Thätigkeit die Krone aufsetzen soll, und es wird Einem bei dem Gedanken Angst, daß er so dick, ja dicker werden könnte, als sein negativer Bruder: aber der unheimliche Schauer weicht bald vor der behaglichen Stimmung, worein uns die Anthropomorphismen versetzen, mit denen Hr. H. gegen die Deisten (S. 445 ff.) zu Felde zieht. Man höre: „Der Gedanke mag dem Gedanken gewachsen sein: aber mit den Gefühlen, Trieben, Leidenschaften kann er's nicht aufnehmen.“ Also, handfest, handgreiflich, fleischern muß Gott

Digitized by Google

werden, damit er mit dem Menschen handgemein werden und ihn werfen kann. Armer Johannes, was willst du nun mit deinem spiritualistischen Sprüchlein (Joh. 4, 24), mit deiner feinen, zarten Logosidee? Dein Christus darf nicht durch Worte voll Geist und Leben lehren und siegen; nein, zuschlagen muß er, wie weiland Jehovah den Jakob schlug! Armer Moses! was soll dein Bilderverbot (S. 450)? Hr. H. tritt dir mit dem menschgewordenen Gotte in Christo entgegen (S. 448). Warum machtest du nicht aus deinem feurigen Busch ein simples, materielles Haselgesträuch? Du aber, Hr. Heine, freue dich! Dein Gott im Schlafrock und in der Nachtmütze von Wolken, er steht nicht mehr einsam und verlassen da! Auch dein christlicher Bruder, der Verwünscher des jungen Deutschlands, sieht ihn (S. 451) „in leicht übergeworfener Hülle der Leiblichkeit", also nur ein Bischen graziöser und poetischer, etwa im leichten, flatternden, alttestamentlichen Mergengewand. Kommt herbei, ihr Wächter Zions, die ihr den Gott der Reue, der Eifersucht, des Zornes, der Rache, den Gott der Anthropopathieen über Alles ehrt und schätzt; Hr. H. zeigt ihn euch (S. 453 ff.) mit entblößtem Angesichte und was er euch nicht beweisen kann und mag, das predigt er euch. An die Stelle der kalten Wissenschaft ist das Erbauliche getreten; werdet ihr nicht überzeugt, so werdet ihr doch gerührt. Aber für euch, ihr strengen Denker, ist hier Nichts zu suchen. Der Vertheidiger der Heiligkeit Gottes im Pent., lehrt zwar (S. 462—68), daß Gott die Sünder, wie Pharao, verhärte, und der Zulassungstheorie gegenüber hat er gewiß Recht, dem Buchstaben und am Ende dem Sinne der Bibel, wenigstens des alten Testamentes, nach auch: aber den Ursprung der Sünde führt er nicht auf Gott zurück und so nimmt er mit der einen Hand der Allwirksamkeit Gottes wieder, was er ihr mit der andern gab. Wer einmal Gott zum Verhärter der Sünder macht, der macht ihn auch zum Mehrer der Sünde, also zum Urheber neuer Sünde. Von da zum Ursprunge der Sünde überhaupt aus Gott ist nur ein Schritt, kein Sprung, und doch — Hr. H. thut ihn nicht. Dafür gibt er euch ein neues psychologisches Räthsel zu lösen, indem er euch belehrt, daß nicht die Sünde an sich, sondern nur die concrete Aeußerung derselben von Gott bestimmt werde. Versucht es nun, den Riß zu stopfen, den die fromme Logik zwischen Ursache und Wirkung, Grund und Folge macht und nehmt euch mit christlichem Geiste der maltraitirten Sündhaftigkeit an, der unser Dogmatiker nicht einmal die Kraft zu sündigen mehr übrig läßt. Doch, bei dieser neuen Seite, von der uns Hr. H. in seinem Zauberspiegel den phantasmagorischen Gott des alten Bundes zeigt, hat es nicht sein Bewenden: Jehovah, der nicht wandelbar sein darf, erscheint uns in dem Lichte, welches Hr. H. über Num. 22 (S. 469) verbreitet, auch als feiner Scholastikus und gewandter Casuist, ein Meister in scholastischen Distinctionen, ein wahrer doctor subtilis und magister sententiarum, der seinen Bileam vortrefflich dupirt. Wir hielten bisher die einfache Erzählung ganz harmlos für einen Kampf des guten und bösen Princips, des jüdischen und heidnischen Bewußtseins in des Sehers Brust gekommen; aber wir sehen ein, solche Deutung ist bei Weitem nicht so kunstvoll und gelehrt, als die, welche Hr. H. der Sache gibt. Schade, daß wir uns dabei nicht länger verweilen können; denn es gibt des Merkwürdigen, welches ein Recht an unsere Feder hat, noch gar zu viel. Zunächst sind es die Rechte der Israeliten an Palästina, denen Hr. H. eine sehr ausführliche Beleuchtung schenkt (S. 471—507), welche uns zu dieser Bemerkung veranlaßten. Ein menschliches Recht zur Besitznahme Kanaans spricht unser Hr. Verf. den Israeliten ab, aber ein göttliches erkennt er ihnen zu, in der Verheißung und in dem göttlichen Strafgerichte über das höchst lasterhafte Volk der Kanaaniter gegründet. Daß aber Gott selbst ihnen dieß Recht ertheilte, beweist die wunderbare Unterstützung der Eroberer durch Gottes Hand. Mit diesem Rechtsbegriffe, der das Recht nach der Vorstellung des Subjectes und nach dem Erfolge beweis't, dürfte Hr. H. bei den Fürsten und Junsten dieser Erde wohl wenig Glück machen. Was auf Erden nicht Recht ist, ist es im Himmel auch nicht; denn das irdische Recht ist doch wohl nur der Abglanz des himmlischen. Doppeltes Recht ist so schlimm und schlimmer, als doppeltes Gewicht und Maß. Interessant ist sodann der Artikel von der Entwendung der Geräthe der Aegyptier (S. 507—526). Hr. H's. exegetische Eskamotirkunst feiert hier einen wahren Triumph. שאל heißt nicht leihen, sondern schenken; נצל heißt nicht stehlen, sondern: mit Gewalt nehmen. Verstehe: Gott zwang die Aegyptier durch geheimen Antrieb zur Mildthätigkeit. Warum hat sich doch Hr. H. hier nicht auch auf das doppelte Recht berufen; der Spitzbube, der die Verheißung hat, hat ja auch nach dem himmlischen Leber die Befugniß zu stehlen, und wenn er nicht ertappt wird, so spricht ja auch der Erfolg für seine gerechte Sache. O Eitel! was gibt dir das fromme Bewußtsein für Ohrfeigen! Gehen wir weiter! Es folgt ein Abschnitt über die Unheiligkeit der heiligen Personen (S. 526—544). Die Unheiligkeit wird theils gemildert, theils in den Hintergrund gedrängt, indem Hr. H. den klugen Einfall hat, den Plan des Verf. d. Pent. darein zu setzen, die Verherrlichung Gottes auch an schwachen und sündhaften Personen darzuthun, den Ton hauptsächlich auf den Glauben legt, der die Erwählten auszeichnete, und die Werke zur Nebensache macht. Die Heimsuchung der Schuld der Väter an den Kindern bietet hierauf (S. 544—557) neuen Gelegenheit, Hrn. H.'s starke Seite zu bewundern. Er denkt hinzu: „wenn sie wie die Väter sündigen", und im Nu fliegt der Bau der göttlichen Strafgerechtigkeit in die Luft. Es ist uns wie den Träumenden. — Den Vorwurf des Partikularismus sucht unser Verf. (S. 551—60) dadurch zu entkräften, daß er ihn nur als Vorbereitung für die künftige allgemeine Gnadenzeit auffaßt und die Stellen hervorhebt, an denen die Strahlen des Universalismus die Nacht der Beschränktheit durchleuchten. Abgesehen von den einseitigen Bemerkungen über den neutest. Particularismus (S. 553) und der ungenügenden, von Lange ausgeführten Erklärung (S. 555), warum gerade Abraham und sein Volk erwählt wurde, ist der Abschnitt einer der gelungensten des Buches, der uns des Verf. sonstige Art und Weise, soweit dieß möglich, vergessen läßt. Ueberhaupt fängt es von nun an, etwas solider, als bisher, zuzugehen an, und die Heiterkeit des Lesers wandelt sich wieder in die Ruhe und den Ernst des Kritikers um; nur dann und wann durchzuckt noch ein phantastischer Blitz die geremigte und abgekühlte Luft und versetzt uns auf Augenblicke wieder in das Reich der Dichtung und Träume. So ist es wieder pure Vermuthung,

Digitized by Google

das Zurücktreten [? Nichtvorkommen] der Lehre [?] von der Unsterblichkeit (S. 560 — 77) daher rühren soll, daß Moses an der ägyptischen Unsterblichkeitslehre in ihrer Rohheit und Beschränktheit kein Wohlgefallen haben konnte und sein Volk für eine höhere Auffassung noch nicht für reif hielt; denn von dem Glauben der Aegyptier zu Moses Zeit wissen wir soviel als Nichts und eine sinnliche Auffassung ist besser als gar keine. Was zur Vertheidigung der mos. Vergeltungslehre (S. 577 — 593) gesagt wird, ist im Ganzen sehr beachtenswerth, aber für mangelhaft erklärt sie auch Hr. H. selbst, indem er sie vom historischen Standpuncte aus als eine nothwendig unvollkommene betrachtet. Zum Theile wohl gelungen ist die Abwehr des Vorwurfes der Aeußerlichkeit des mos. Gesetzes (S. 594 — 613); nämlich in sofern sich die Apologie mehr auf das Ganze, als auf die einzelen, oft kleinlichen Bestimmungen einzeler Abschnitte des Pent. erstreckt, denen der religiös-moralische Gehalt offenbar erst aufgedrungen werden muß und die keinen andern Zweck erkennen lassen, als die bloße Ausdehnung der Herrschaft des Gesetzes auch über das äußere Leben, wie z. B. die Speisegesetze, welche Moses gewiß in dieser Ausführlichkeit nicht zum Verfasser haben. Sehr weitläufig ist Hr H. über das Ceremonialgesetz, welches er (S. 613 — 652) als Beispiel heraushebt, an dem sich jene Innerlichkeit des Pent., die er meint, recht schlagend erweisen lasse. In jenem findet er nämlich Alles bedeutsam und lauter bewußte Symbolik. Seine Phantasie hat hier wieder weiten Spielraum für ihre willkürlichen Schöpfungen und Gestaltungen. So bedeutet ihm das Versammlungszelt das Reich Gottes, die Schaubrote die guten Werke, welche Israel darzubringen habe. Das Weithergeholte und aus der Luft Gegriffene dieser Deutung bedarf keines Commentars. Der Gott, den Hr. H. im Kleide der Leiblichkeit herumspazierend denkt und vertheidigt, kann doch wohl auch Speise zu sich nehmen? Bitten nicht viele fromme Christen den Herrn Jesu in kindlicher Weise noch heute täglich zu Gaste? Die zu Grunde liegende Idee dabei ist so einfach, innig und klar, daß sie gar keiner künstlichen Auseinandersetzung benöthigt erscheint. Den Schluß endlich bildet die Vertheidigung des angeblichen Levitismus im Pent. (S. 652 — 662), dessen Hierarchische Tendenz gänzlich geleugnet wird und zwar, ganz wie im Vorhergehenden, indem Allem und Jedem, so gut es sich immer thun läßt, symbolische Zwecke und Bedeutung untergeschoben werden, die aber eben nichts weiter, als von Hrn. H. erfundene und hineingelegte sind und mittelst deren man auch die ausgesuchtesten und handgreiflichsten hierarchischen Formen, wie z. B. die des mittelalterlichen Katholicismus, ja die Hierarchie selbst, mit Glück und blendendem Scheine innerer Nothwendigkeit und versinnlichter Geistigkeit rechtfertigen kann. Wozu dann das Christenthum, wozu die Reformation mit ihrer Vereinfachung und Vergeistigung des Cultus, der Lehre und der Verfassung eintraten und eintreten mußten, wie es dann überhaupt noch eine Entwickelung und Vervollkommnung relig. Institutionen geben könne, sieht man freilich unter solchen Voraussetzungen nicht ein. Doch, das ist ja eben der Punct, wo die hengstenb. Theologie und die historisch-rationale einander schroff gegenüber treten. Für jene gibt es keine geschichtliche Entwickelung und Vollendung der geoffenbarten Religion, keine Mängel und Schwächen untergeordneter Stufen des religiösen Bewußtseins, keine Widersprüche und Gegensätze, die ihrer Vermittelung und Versöhnung durch den denkenden und im Gedanken sich darüber erhebenden Geist entgegensehn. Alles ist fertig, gemacht und fest; ein Werden und Vergehen gibt es da nicht. Der Pent. entsprang, wie Minerva dem Haupte des Zeus, vollkommen ausgewachsen und in voller Rüstung, dem Kopfe des Moses; dieß ist die Voraussetzung und sie muß um jeden Preis durchgefochten und behauptet werden, wenn auch Vernunft, Geschichte und Grammatik dawider stehen. An eine Aussöhnung beider Theile ist da nicht zu denken; es ist ein Streit auf Leben und Tod: doch hat sich die redliche und ehrliche Kritik, die natürliche und vernünftige Geschichtsansicht nicht vor dem Ausgange desselben zu fürchten. Die Art und Weise, wie Hr. H. die Authentie des Pent. zu vertheidigen sucht, trägt die Wundenmale ihrer Schwäche und Hülflosigkeit an sich selbst. Man braucht nur mit dem Finger darauf hinzuweisen; das ungetrübte und gesunde Auge erkennt sie bald. Es wäre dem Rec. ein Leichtes gewesen, an der hengstenb. Apologetik noch viele solche wunde Stellen aufzuweisen, in denen der Stachel des Gegners noch steckt; aber wozu? Er glaubt, das Bisherige genügt, um die Bemerkung als wahr erscheinen zu lassen, daß vorliegende Arbeit des Hrn. Verf. ein eklatantes Zeugniß für die Unüberwindlichkeit der Ansicht vom Pent. abgebe, die er im Eingange seiner Beurtheilung als die mehr und mehr zur Anerkennung gelangende aufstellte, und daß die Ausführlichkeit der letzteren nicht auf Rechnung der positiven, sondern der negativen Bedeutsamkeit des Werkes und der Wichtigkeit des Gegenstandes selber zu setzen ist. Es wäre nun allerdings über die ungebührliche und unwissenschaftliche Haltung, welche Hr. H. seinen Gegnern gegenüber annimmt, noch Manches zu sagen: aber, es ist ja weltbekannt, wie derselbe polemisirt, und es ist ein widerliches Geschäfft, dergleichen Unziemlichkeiten an's Licht zu bringen und zu wiederholen, wovon sich ein gebildeter Mensch mit Unwillen und Verachtung abwendet. H. Rhode.

Antrittspredigt in der St. Ansgarii Kirche in Bremen am 1. December 1839 gehalten von D. Karl Friedrich Wilhelm Paniel, Pastor zu St. Ansgarii. Auf Verlangen dem Druck übergeben. Der Ertrag ist zum Vortheil des reformirten Waisenhauses bestimmt. Bremen. Gedruckt bei C. Dreyer. 22 S. gr. 8.

Diese treffliche Predigt nahm Ref. gerade zur Hand, als er in öffentlichen Blättern von den Kämpfen los, in welche Herr D. Paniel durch Umtriebe und Beschuldigungen von Frömmlern kürzlich verwickelt worden ist. Schon diese Antrittspredigt aber könnte ihm zur Waffe bei den erlittenen Angriffen dienen, da er in derselben, nach 2 Kor. 4, 1 — 7, das Thema: „Wir predigen Gottes Wort", eben so gründlich als erbaulich abhandelt. Predigen wir Gottes Wort, dann dürfen wir 1) auf Nachsicht rechnen, wenn wir es mit menschlicher Schwachheit predigen; 2) wir müssen dieses Wort in all seiner Reinheit und Lauterkeit predigen; 3) auch müssen wir es aller Orten und zwar mit heiligem Ernst und Nachdruck predigen; 4) wir müssen es erwarten, daß Gottes Wort, selbst wenn wir es mit menschlicher Schwachheit predigen, für Zeit und Ewigkeit mit beseligenden Früchten werden gekrönt werden. Besonders hatte der zweite Theil aus dem vorhin angeführten Grunde für den Ref. großes Interesse; der Verf. hebt also an: „Welcher Sterb

Digitized by

liche dürfte es ohne Furcht vor des Allwissenden strafender Gerechtigkeit wagen, Gottes Wort zu fälschen, und sei es aus frevenlicher Absicht, oder aus verächtlichem Leichtsinne statt der ewigen Offenbarungen Gottes das eitle „Stückwerk menschlicher Weisheit" zu verkündigen? Nein, Geliebte, wir sind nur „eure Knechte um Jesus willen", welche sich, (wie es im Texte heißt) mit „Offenbarung der Wahrheit wohl beweisen sollen gegen aller Menschen Gewissen"; wir haben „den hellen Schein, der in eure Herzen gegeben ist", nur immer recht lebendig zu erhalten und immer weiter zu verbreiten, „auf daß durch uns entstünde die Erleuchtung von der Erkenntniß der Klarheit Gottes in dem Angesichte Jesu Christi". Allein wir Prediger selber bedürfen einer untrüglichen Richtschnur, damit wir „das Wort Gottes nicht fälschen", sondern es in seiner Reinheit lehren. Und wo finden wir diese? Brüder und Schwestern! was auch die oft so streitsüchtigen Parteien auf dem Gebiete der Religion sagen, wie oft sie uns auch auf bloße Menschensatzungen verweisen mögen (fast sollte man glauben, als ob der Verf. die Verdächtigungen geahnet hätte, die man gegen die Reinheit seines Lehrbegriffes in Bremen erheben würde) — wir finden jene untrügliche Richtschnur doch einzig und allein in der heiligen Schrift. Und was nennt uns diese als den Mittelpunct unseres Glaubens und Hoffens? „Gott war in Christe", ruft sie uns mit freudiger Begeisterung zu, „und versöhnete die Welt mit ihm selber, und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu und hat unter uns aufgerichtet das Wort von der Versöhnung". O Wort voll himmlischer Milde und göttlicher Verheißung — welch' ein Meer von Gedanken umfasset du!

„Fürwahr, sagt der Verf. im Eingang, es ist nichts Geringes, ein theures, von Gott mit allen Reizen der Natur gesegnetes Vaterland, die heimathlichen Gegenden seiner Geburt zu verlassen, um in fernem Lande das Evangelium zu verkündigen! Noch hallt der Schmerz der Trennung in meiner Seele nach und Er, der in der Menschen Herzen schauet, weiß es, wie viel heiße Kämpfe ich bei dieser entscheidenden Wendung meines irdischen Geschickes mit mir selber zu kämpfen hatte!" — Diese Kämpfe wird sich jeder leicht vorstellen können, der je die entzückend schöne Lage von Ziegelhaussen bei Heidelberg, wo der Verf. vorhin Pfarrer war, bewunderte. Als daher Ref. vor etlichen Monden an dieser paradiesischen Gegend sich ergötzte, dachte er sich's, wie schwer es Herrn Paniel müsse gefallen sein, sich von derselben loszureißen. Möge dieser Trennungsschmerz in dem ehrwürdigen Manne nicht erneuert werden! Dietzsch.

Rede beim Sängerfest zu Oehringen (am 24. Juni 1839) in der Stiftskirche daselbst gehalten von Stadtpfarrer G. A. Dietzsch. Oehringen bei C. F. Erbes Witwe. 8 S. 8.

Man hat es hie und da für eine Entweihung der Kirche gehalten, dieselbe zu öffentlichen Musikfesten zu gebrauchen. Indeß war es nicht so sehr der vermeintlich fromme Sinn der Gemeinden, als die Frömmelei einzeler Geistlichen (wie z. B. in Lübeck) was sich gegen einen solchen Gebrauch erklärte, und woran der gesunde Sinn des Volkes auch nicht weiter Theil nahm. Genug der vorerwähnte Umstand

scheint dem Verf. Veranlassung zu der von ihm beim Sängerfest zu Oehringen gehaltenen Rede gegeben zu haben. Wie nämlich der Christ jedes Freudenfest auch im Hause des Herrn zu feiern keinen Anstand nimmt (Friedensfest, Erntefeier u. s. w.), so ist auch die Himmelsgabe des Gesanges es werth, daß wir uns ihrer im Hause des Herrn, als des Gebers aller guten und vollkommenen Gabe, erfreuen. Denn „wo nur der Mensch seine Hütte baut, unter allen Zonen der Erde, wo wir die Erzeugnisse der Kunst und des denkenden Geistes vergeblich suchen, da ist dieses Kind der Natur, wenn auch nur im einfachsten Gewande, zu finden; und selbst die rohesten Völker fühlen sich mächtig zu ihm hingezogen." Die hohe Gewalt des Liedes ist denn auch von jeher der Kirche nicht fern geblieben, und in der christlichen Kirche insbesondere macht der Gesang einen Haupttheil der öffentlichen Gottesverehrung aus. Welchen Werth der große Luther auf denselben legte, und wie sehr der von ihm zweckmäßig geordnete Kirchengesang das Werk der Reformation förderte, ist bekannt. Und nicht bloß geistliche, auch weltliche Lieder fanden späterhin, bei besonderen Gelegenheiten, Eingang und Beifall; wie denn namentlich eine solche Gelegenheit das Sängerfest zu Oehringen darbot. Ueberdieß ist die Lust am Gesange mit dem ganzen Charakter des deutschen Volkes enge verwachsen, und mit Recht rühmt der Verf. S. 6 von der Himmelstochter, dem klang- und gesangvollen Liede: „sie hat auch unserem Vaterlande die unschätzbarsten Dienste erwiesen; sie war es in den Tagen der härtesten Bedrängniß und schmachvollster Erniedrigung, die, wie mit einem Zauberschlage, die Schlafenden erweckte und zum Heldenkampfe für das Land und das Recht der Väter ermuthigte, die uns daran mahnte, daß wir Eine Sprache, Eine deutsche Gesinnung, Ein deutsches Vaterland haben, das unsere Väter mit ihrem Blute vertheidigten, und das unsere Söhne von uns fordern werden. Das vergessen wir nicht; darum singen wir in fröhlichen Kreisen und in den feierlichen Andachtsstunden, wir singen in Lust und Schmerz unser Lied dem Herrn, denn es ist seine Gabe, die wir dankend genießen; darum drängt es uns, was wir glauben, fühlen und hoffen, in vereinten Chören mit den Brüdern auszusprechen, die aus Einem deutschen Herzen und aus Einer deutschen Zunge in unsere Lieder einstimmen, und uns mit ihnen zu verbinden zu treuer gemeinsamer Pflege dieses Himmelsgutes, und zu immer weiterer Verbreitung desselben in alle Kreise der menschlichen Gesellschaft, daß es die rohe Sitte und die wilde, sündliche Lust verdränge, und die Herzen der Menschen zu einem Tempel edler Gesinnungen und Bestrebungen weihe."

„Zu diesem schönen Zwecke vereinigt uns der heutige festliche Tag. Wie jetzt die Stimmen dieser Hunderte von Sängern zu Einem gewaltigen Strome sich vereinen, so wollen wir, so sollen Deutschlands Söhne bleiben ein festgeschlossener Bund, zu wahren unseres Volkes Ehre und unseres Volkes Schmuck zu Gottes Ehre!

Wer möchte da wohl noch das Sängerfest zu Oehringen und jede ähnliche Feier im Hause des Herrn unchristlich, ja unchristlich schelten?

π.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 11. December 1840. Nr. 149.

קֹהֶלֶת übersetzt und erläutert von Dr. *L. Herzfeld*, Assistenten des Herzogl. Braunschw. Landrabbiners. Braunschweig, im Verlag bei Ed. Leibrock. 1838. VIII und 195 S.

Nachdem Knobel das lange Schweigen der exegetischen Theologie über ein sehr wichtiges und schwieriges Buch des A. Test., über Koheleth, gebrochen, den eilfertigen Versuchen älterer Exegeten, welche auf flüchtigen Excursionen Zweck und Sinn des Buches als eine gute Prise zu erhaschen meinten, eine gründliche und umfassende Bearbeitung an die Seite gesetzt und von der Denk- und Ansichtsweise des unbekannten Verf. zum erstenmale ein klares und vollständiges Bild uns aufgestellt hat: so ist leicht zu glauben und vorauszusagen, daß er auf dem nun gesäuberten Wege viele Nachfolger haben werde, auch solche, die danach lüstern sein dürften, seiner Arbeit den Kranz zu entreißen und ihn der ihrigen zuzuwenden. Man würde jedoch sehr unrecht thun, wenn man den Verf. des zur Beurtheilung vorliegenden Commentars in dieselbe Classe werfen wollte; er erscheint vielmehr als ein selbstständiger Exeget, der auf seinem eigenen Wege fast zu derselben Ansicht über das dunkle Buch gekommen ist, als Knobel, was unser Vertrauen zu diesem Ausleger nur erhöhen kann. Was wir dem Verf. dieses vorliegenden Commentars besonders hoch anrechnen, ist, daß er als jüdischer Ausleger sich nicht von den christlichen isolirt, sondern in Gemeinschaft mit ihnen, mit beständiger Rücksicht auf sie fortarbeitet und seine Gaben auf den Altar der Wissenschaft niederlegt. Wollten alle jüdische Schriftsteller sich dieß ebenfalls zur Regel machen: so könnte die Auslegung des A. Test. nur gewinnen, und vielleicht eine Schutzwehr erhalten gegen die Verwüstungen derjenigen, welche um dogmatischer Vortheile willen und aus Mangel an geschichtlicher Einsicht und wissenschaftlichem Sinne dem A. Test. auch Solches andichten wollen, was lediglich dem N. Test. angehört. Freilich müßte man dann die Bürgschaft haben, daß die jüdischen Bearbeiter von Vorurtheilen anderer Art frei seien, von solchen nämlich, welche in ihrer talmudischen Bildung Grund und Ursprung haben. Auch in dieser Hinsicht müssen wir Hrn. Herzfeld Gerechtigkeit widerfahren lassen, indem er mehrmals seiner wissenschaftlichen Gesinnung die Auslegungen des Talmuds zum Opfer bringt. Vergl. S. 7. 143. Wenn der Verf. bald zu Anfange seiner Vorrede sich folgendermaßen äußert: „— ein dunkles Gefühl ruhend auf dem Glauben, daß Ein Geist, der Geist der Frömmigkeit alle unsere heiligen Schriften durchwehe, sagte mir, daß (,) wer bei Koheleth Herr sei aller seinen Fäden des Zusammenhanges, auch im Stande sein müsse, jenes feindliche (antibiblische) Element enger einzuschließen und zu überwältigen", so könnte dieß allerdings den Argwohn erwecken, als ob er durch eine gewaltthätige Auslegung den alten Autor seiner Originalität entkleiden würde; indeß darf Rec. nach einem sorgfältigen Studium unsers Commentars wohl versichern, daß jene dogmatische Ueberzeugung, die dem N. Test. so viel Modernes schon angefaselt hat, auf die vorliegenden Untersuchungen keinen Einfluß ausgeübt, sondern dieselben nur veranlaßt hat. Der Verf. erkennt unbedenklich an, daß Koheleth fatalistische Ansichten vortrage, zwischen Fatalismus und der Annahme einer moralischen Weltordnung ungewiß hin und her schwebe, die Unsterblichkeit gar nicht so entschieden lehre, wie mancher Ausleger uns glauben machen will.

Wie schon die vorhin angeführte Stelle aus dem vorliegenden Commentar zeigt, kommt es dem Verf. besonders darauf an, den Zusammenhang des Buches nachzuweisen und darzulegen, da ihm, als „einem Manne von strengen Anforderungen" alle (?) bisherige Versuche als „gescheitert" erscheinen. Danach bestimmt sich auch das Verhältniß seiner Arbeit zur Knobel'schen. Will Knobel allen Anforderungen entsprechen, welche an einen vollständigen Commentar gemacht werden dürfen, so geht Hr. Herzfeld vorzugsweise darauf hinaus, „den Zusammenhang einsehen zu lassen", weßhalb auch seine Anmerkungen „bloß die Belege zu seiner Uebersetzung und Auffassung" sein sollen.

In diesem Betrachte dürften aber manche grammatische noch mehr manche lexikalische Bemerkungen, die eine semitische Wortfamilie besonders gern auf dem arabischen Gebiet verfolgen, ferner Erklärungen mancher schwieriger Stellen die mit unserem Texte in keinem näheren Zusammenhang stehen, als überflüssig, oder doch als allzu weit ausgesponnen erscheinen. Wir verkennen in ihnen keineswegs die, wenn auch nicht immer annehmbare, doch dankenswerthe Gabe z. B. in den Bemerkungen über עֳנָה S. 35, über דִּיר S. 42, über das arabische עני (anija) S. 94 f., der Erklärung der schwierigen Stelle Ps. 8, 2. („denn gib nun deinen Glanz über den Himmel, d. h. laß nur den Himmel in seiner Pracht sich zeigen, so hast du sogar von dem, was Kinder und Säuglinge einsehen müssen, eine Vestung gegründet gegen deine Feinde") S. 102 f., der grammatischen Bemerkung über אַשְׁרֵי S. 164 f., der lexikalischen Bemerkung über מְקֹרֶה S. 167, aber in das Schriftchen scheinen sie uns nicht zu gehören. Auf der anderen Seite aber wäre zu wünschen gewesen, daß der Verfasser sein Verhältniß zu Knobel, dem bedeutendsten seiner Vorgänger, überall näher

Digitized by Google

bezeichnet, und die Gründe, warum er von der Auffassung desselben abzugehen sich genöthigt gesehen habe, dargelegt hätte. Dieß ist aber an den wenigsten Stellen geschehen, was wir um so mehr bedauern, als des Verf. Ausdruck an Bestimmtheit, Klarheit und Durchsichtigkeit viel zu wünschen übrig läßt, was bei einem Erklärer immer eine mißliche Sache ist, ja einer contradictio in adjecto ziemlich nahe kommt. Knobel's Commentar hätte hier ein vortreffliches Muster abgeben können. So kommt es denn, daß es sich nicht recht deutlich zeigen will, wo und wie der Verf. das Verständniß des dunkeln Buches weiter geführt zu haben meine, als es von Knobel geschehen ist. Wenigstens hätte die Verschiedenheit der beiderseitigen Ansichten in der Einleitung ausgesprochen und der Hauptsache nach bezeichnet werden sollen.

Sehen wir das vorliegende Werkchen etwas genauer an, so finden wir zuerst eine Einleitung, in welcher vom Inhalte, von der Tendenz und dem Charakter des Buches die Rede ist (S. 1 — 23); sodann folgt der eigentliche Commentar dergestalt, daß nach einer für den Recensenten allerdings bequemeren, aber auch unnöthig kostspieligeren Einrichtung Urtext und Uebersetzung in zwei parallelen Columnen neben einander herlaufen, während den untern Rand die erläuternden Anmerkungen ausfüllen. Das Ganze ist, ohne die gewöhnliche Capiteleintheilung zu berücksichtigen, in viele kleine Abschnitte zerfällt, deren jedem eine kurze Angabe des Inhaltes und Zusammenhanges voraufgeht, ganz so, wie es in dem Knobel'schen Commentar der Fall ist. Indeß enthalten diese Inhaltsanzeigen zu viele Einzelheiten, als daß man eine klare und deutliche Anschauung von der Gliederung des ganzen Werkes gewinnen könnte; es wäre demnach zu wünschen gewesen, daß der Verf. den Hauptinhalt jedes Abschnittes mit einer kurzen Ueberschrift bezeichnet und in der Einleitung zum Ganzen die Anlage des Buches und den Gedankenfortschritt in demselben den Lesern vor Augen gelegt hätte, ungefähr so, wie es Knobel in seiner Bearbeitung (Einleitung §. 8) versucht hat. Auf diese Weise legt nicht nur der Ausleger Zeugniß für sich ab, daß er in des Verfassers Sinnen und Denken vollständig eingedrungen ist und das Ganze treu aufgefaßt hat, sondern er wird auch seinen Lesern das Verständniß ungemein erleichtern. Ungern vermissen wir in der Einleitung eine Geschichte des räthselhaften Buches. Zwar verspricht der Verf. über die Autorschaft Salomo's sich „ein anderes Mal an seine Leser zu wenden"; damit können wir uns aber nicht begnügen. Die Schriftsteller, welche ein Buch dem Publicum anbieten, müssen zugleich auch alles dasjenige liefern, was man nach dem Titel zu erwarten berechtigt ist, widrigenfalls halten sie nicht vollständig ihr gegebenes Wort; verweisen sie den Leser dahin und dorthin, vertrösten sie ihn auf Dieß oder Jenes, was nach ihrer Versicherung einer baldigen Auferstehung aus ihrem Schreibtische entgegensieht: so gleichen sie nur allzu sehr den Kaufleuten, welche zwar die Namen: „Specerei- und Materialienhandlung" auf ihrem Schilde führen, aber um ein Pfund Rosinen erst in die Nachbarschaft schicken, oder auf die nächste Messe sich besser zu versehen versprechen. Daß die Fragen über Verfasser und Abfassungszeit eines Buches auf die Auffassung desselben oft bedeutenden Einfluß haben, die Berechtigung der gegebenen Auslegung nachweisen und erst in den Stand setzen, über die Stellung zu urtheilen, welche das Buch in der Entwickelung

der religiös-moralischen Volksansichten einnimmt, ist Jedermann bekannt, und darum hätten sie in der Einleitung nicht übergangen werden sollen.

Doch halten wir uns an das Gegebene. Im 1. Capitel ist von dem „Inhalte des Buches Koheleth" die Rede. Denselben bildet nach des Verf. Ansicht, der wir vollkommen beistimmen, die Ausführung des Satzes: „Alles ist nichtig." Wenn es aber weiter heißt, daß die Erörterungen dieses Satzes in der zweiten Hälfte dieses Buches „in Belehrungen auslaufen, darüber, wie der Mensch in den verschiedenartigsten Zuständen sein Benehmen einzurichten habe, um sein irdisches Wohlergehen zu erzielen": so können wir dem nicht unbedingt unsere Zustimmung geben. Der Mensch soll ja eben sein Wohlergehen nicht erzielen, sondern nur die Gegenwart und die ihm dargebotenen Lebensgüter benutzen; der Prediger will nur von mühevollen und doch erfolglosen Bestrebungen abmahnen, sowie von Allem, was irgend in Mühsal herbeiführen könnte. Daß der Mensch sich nicht abquäle, und die dargebotene Freude nicht verscherze, das ist's, was Koheleth überall einschärft. Wenn weiterhin der Satz: „Alles ist nichtig", auf alle menschliche Zustände bezogen, gleich darauf aber so erklärt wird, daß dadurch die Unfähigkeit des Menschen bezeichnet sein solle, durch sich allein sein Erdenglück zu machen: so zeigt sich hierin ein Schwanken der Auffassung, indem unter dem Alles einmal die menschlichen Schicksale und sodann wieder die menschlichen Bestrebungen verstanden werden. In der That aber bezieht sich jener Hauptsatz nur auf die Erfolglosigkeit der menschlichen Bestrebungen; die Behauptungen aber, daß die Lebensgüter sowie die menschlichen Schicksale nichtig seien, sind nur untergeordnet, und dienen nur dazu, um auf ihnen die Erfolglosigkeit der menschlichen Bestrebungen zu erweisen. Gleich hier hätte bemerkt werden sollen, daß Koheleth keineswegs allen menschlichen Handlungen ihre natürlichen Folgen abspricht, denn sonst hätte er ja, wie Hr. Herzfeld richtig sagt, keine Verhaltungsregeln aufstellen können. Alle menschliche Bestrebungen sind in sofern nichtig, als sie Nichtiges bezwecken, oder, indem ihr Gelingen von dem Zusammentreffen vieler Umstände, von einem glücklichen Moment abhängig ist, der nur in Gottes Hand steht. Koheleth eifert also nicht gegen alle menschliche Handlungen und Unternehmungen, deren Erfolge klar vor Aller Augen liegen, sondern nur gegen die unnöthigen Quälereien eines mühevollen Eifers, der dem ganzen Gange des Schicksals eine andere Wendung geben will. Daß hierin lauter Nichtigkeit sei, beweist Koheleth 1) daraus, daß der Gang der Ereignisse in der Welt einen vestbestimmten Kreislauf bilde, an dem der Mensch Nichts zu ändern vermöge (Cap. 1.); 2) daraus, daß die Objecte des Strebens, die Gegenstände eines sinnlichen Genusses, der Nichtigkeit unterworfen seien, und keinen wahren und bleibenden Gewinn gewährten (Cap. 2.); 3) daraus, daß alle menschliche Handlungen, welche mit Freud und Leid, oder dem Wechsel der Glücksumstände zusammenhängen, an bestimmte Momente gebunden seien, deren Eintreten lediglich von Gott abhänge (Cap. 3.). Glück und Freude sei demnach eine freie Gabe Gottes, die der Mensch nicht erarbeiten könne, so daß nur der weise sei, der das Dargebotene ruhig genieße, der aber ein Thor, welcher weitaussehende Pläne mit mühevollem Eifer verfolge. Uns will bedünken, es sei

unmöglich, den docirenden Ton der drei ersten Capitel unseres Buches zu verkennen, und zugleich so natürlich, die Beweise für das Thema gleich da zu suchen, wo dasselbe aufgestellt ist: daß wir nicht begreifen können, wie Hr. Herzfeld die Beweise zum Theil tief aus der Mitte des Buches heraufholt. In dem zweiten Theile des Buches aber, der mit Cap. 4. beginnt und bis Cap. 11, 6. fortläuft, beschäftigt sich Koheleth damit, auf den drei Hauptgebieten des Lebens, nämlich dem commerciellen, dem politischen und religiös-sittlichen in einer gnomenhaften Darstellung im Einzelen nachzuweisen, wie viel Nichtiges überall zu finden sei, sodann, wie sich der Thor dabei verhalte, der Weise aber verhalten solle. Hierbei hält er sich an keine bestimmte Ordnung und Regel, sondern jene drei Gebiete schlingen sich in seiner Darstellung auf das Mannichfachste durch einander, so daß der Zusammenhang oft nur nach den Gesetzen der Ideenassociation herzustellen ist. In dem letzten Theile endlich schärft er seine Hauptlehre noch einmal ein.

Eine besondere Betrachtung verdient noch die Denkweise Koheleth's über die religiös-sittlichen Angelegenheiten. Auch hier findet er viel Nichtigkeit. Nichtig ist es, daß das Schicksal der Menschen zu ihrer religiös-sittlichen Beschaffenheit so oft nicht in dem angemessenen Verhältnisse steht, nichtig ist, daß Tod und Vergessenheit alle Menschen gleichmäßig ereilt, wodurch eine dereinstige Ausgleichung unmöglich gemacht wird. Es ist nicht ganz treu, wenn Hr. Herzfeld meint, daß sich der Glaube an eine andere Weltordnung nach dem Tode noch nicht „zu einiger Consistenz" durchgearbeitet habe, statt dessen „in der Brust des Verfassers nur eine schwache Ahnung" gewesen sei, welche aber „mit so mächtigen Zweifeln rang, daß sie in einigen Partieen des Buches entweder dem Schwinden nahe war, oder doch gegen die sichere, handgreifliche Gegenwart gar nicht mehr wog auf der Wage der Untersuchung" S. 3 vergl. S. 144. Das Wahre an der Sache ist, daß Koheleth die Lehre von der Unsterblichkeit allerdings kennt, aber sie für keine recht begründete hält (Cap. 3, 21.); deßhalb macht er von der Lehre gar keinen Gebrauch, weil sie durch ihre Ungewißheit gar nicht geeignet schien, irgend einen reellen Trost zu gewähren; er für seine Person hält es vielmehr mit denen, welche auf ein Leben nach dem Tode gar nicht rechnen (Cap. 9, 5. 6.). Hiergegen kann die Stelle Cap. 12, 7., auf welche sich Herzfeld S. 144 beruft, Nichts beweisen; sie würde nur dann für Koheleth's Glauben an eine Unsterblichkeit zeugen, wenn der רוּחַ nach allgemein hebräischer Ansicht etwas selbstständig Persönliches gewesen wäre, nicht bloß die von Gott ausgehende, in der Natur schaffende, das Lebendige belebende Kraft. Und auch dann müßte es noch auffallend erscheinen, daß alle Geister (ein im Hebraismus ganz ungewöhnlicher Ausdruck!) zur Gottheit zurückkehren. Dieß hat schon Knobel (Comm. S. 175 ff. 359 f.) unwiderleglich dargethan, und Herzfeld's Behauptungen, so weit sie abweichen, ermangeln einer sichern exegetischen Basis. Ist also der Mensch auf den Zeitraum zwischen Geburt und Tod angewiesen, so muß innerhalb desselben auch die Vergeltung eintreten, wie dieß auch Koheleth's Lehre ist. Vergl. Cap. 3, 17. 5, 3. 5. 8, 8. 12. 13. 11, 9. Demnach kann er nie die Behauptung aufstellen, daß irgend ein Mensch aus dem Leben abscheide, ohne daß ihm die gebührende Vergeltung zu Theil geworden wäre; und die Stellen, welche etwas der Art zu behaupten scheinen, verlangen nothwendig eine andere Erklärung. Zuerst Cap. 7, 15. Zu übersetzen ist: „Alles habe ich gesehen in den Tagen meiner Nichtigkeit: mancher Gerechte geht zu Grunde (אֹבֵד) bei seiner Gerechtigkeit, und mancher Frevler treibts lange mit seiner Bosheit (מַאֲרִיךְ בְּרָעָתוֹ)." Der Sinn ist demnach, daß den Gerechten trotz seiner Gerechtigkeit bisweilen doch eine Zerrüttung seiner Vermögensumstände und Lebensverhältnisse treffe (vgl. אָבַד Hi. 29, 13. 31, 19. Prov. 31, 6.), während der Frevler lange fortsündigen könne, ehe er zur Rechenschaft gezogen werde. Denn מַאֲרִיךְ braucht keineswegs durch ein hinzugedachtes יָמִים ergänzt zu werden (wie Herzfeld S. 112 thut), sondern hat zum Object בְּרָעָתוֹ (vergl. etwas Aehnliches Num. 9, 19. 22.). Sodann Cap. 8, 10. Die Worte lauten: „Sodann habe ich Frevler (Herzfeld: Tyrannen?!) begraben sehen und (Herzfeld: „dagegen"?) es kamen *) und gingen vom Orte des Heiligen und wurden vergessen in der Stadt, welche recht gehandelt hatten. Auch dieß ist Nichtigkeit." Diese Stelle enthält streng genommen nur die Bemerkung, welche Koheleth oft (z. B. Cap. 2, 15. 16. 9, 2. 3.) wiederholt, daß nämlich Gute und Böse gleicherweise dem Tode und der Vergessenheit anheimfallen. Endlich Cap. 8, 14. Die Rede ist diese: „Eine Nichtigkeit trägt sich auf Erden zu, daß es manchen Gerechten nach der Handlungsweise der Frevler geht, und manchen Frevlern nach der Handlungsweise der Gerechten. Ich sage: Auch dieß ist Nichtigkeit." Hiernach klagt Koheleth allerdings über die einstweilige Unangemessenheit, in welcher das Schicksal der Menschen oft zu ihrer religiös-sittlichen Beschaffenheit steht, keineswegs aber ist seine Meinung, daß diese Unangemessenheit bis über den Tod hinaus fortdauere. Vielmehr ist er als frommer Hebräer überzeugt, daß die Vergeltung Jeden noch vor seinem Ende ereile, und nur dieß hebt er hervor, daß dieselben menschlichen Handlungen nicht auf dem Fuße folgt Vergl. Cap. 7, 15. 8, 11. Unbegreiflich ist ihm aber das göttliche Walten deßhalb, weil er nicht weiß, nach welcher Regel Gott die Vergeltung eintreten lasse, an welche Zeitmomente er für den Gerechten Glück und Freude, für den Frevler aber Unglück und Leid knüpfe. Es lassen sich demnach die scheinbaren Widersprüche Koheleth's über die göttliche Weltregierung recht wohl auf exegetischem Wege beseitigen, und Hr. Herzfeld hat sich mit ihrer Lösung viel unnöthige Mühe gegeben, zumal da er seinen Philosophen in eine

*) Im Hebr. וָאָבֹאוּ. Seltsamerweise bezieht Herzfeld dieses Verbum zurück auf die Frevler, und versteht es, trotz Abenesra's angeführter ganz richtiger Bemerkung, von dem Untergange der Tyrannen. Allein בּוֹא ohne eine nähere Bestimmung ist niemals synonym mit אָבַד, wohl aber braucht es Koheleth gern vom Eintritte in das Leben, vom Geborenwerden, vergl. Cap. 1, 4. 5, 15. 6, 4., und stellt es in allen diesen Stellen, wie auch hier, dem הָלַךְ (vom Schauplatze abtreten), gegenüber. Vergl. Knobel's Comm. S. 144.

Digitized by Google

höchst unphilosophischen Klemme stecken läßt, wenn er S. 5 sagt: „deßwegen ergreift der Verfasser den sichersten Fall, immerhin einen gerechten Richter zu lehren (11, 9. 12, 14.), auch auf die Gefahr hin, umsonst tugendhaft gewesen zu sein.“ Weil nun aber Gott die Vergeltung nach einer, dem Menschen ganz unbekannten Regel eintreten läßt, so ist Koheleth der Meinung, daß durch einzele gute oder böse Handlungen Freude oder Leid keineswegs verursacht, dem Schicksale keine andere Wendung gegeben werde, sondern, daß dieß eine freie Veranstaltung Gottes sei, der nur in sofern auf die menschlichen Handlungen Rücksicht nehme, als er überhaupt dem Gerechten den verdienten Lohn nicht vorenthalte, dem Bösen die verdiente Strafe nicht erlasse. Darum eifert er gegen die (pharisäischen?) Asketen, welche sich mit äußeren Tugendübungen, mit Opfer, Gelübden, Beten ꝛc. abquälen, in dem Wahne, dadurch eine Aenderung ihres Geschickes erzwingen zu können. Koheleth will Frömmigkeit, ein verständiges Verfahren bei Allem, was man betreibt, und frohen Genuß des Dargebotenen, warnt aber vor allen Anstrengungen, das Nichtzuändernde ändern zu wollen. Sein Buch ist demnach so vernünftig und religiös, als es nach den Zeitansichten und seiner besonderen Tendenz nur immer sein kann, nur die übertreibende Art und Weise, in welcher er alle seine Behauptungen und Lehren vorträgt, und die sich gleich von vorn herein in dem Hauptsatze: „Alles ist nichtig!“ zu Tage legt, verleiht dem Ganzen, wie es uns wenigstens bedünken will, eine fatalistische, skeptische und epikuräische Färbung.

Wir übergehen den Paragraph von den Widersprüchen bei Koheleth, worüber Knobel weit erschöpfender und genügender gehandelt hat, um zum zweiten Capitel „Tendenz des Buches“ zu kommen. Auch hier findet sich Vieles, was nicht Probe hält. Herzfeld bestreitet die von Knobel aufgestellte Ansicht, daß Koheleth die Nichtigkeit des menschlichen Lebens und Sterbens habe nachweisen und eine darauf bezügliche Lebensanweisung ertheilen und einschärfen wollen. Aber mit welchen Gründen! Zuerst meint er, müßte das Werkchen in zwei Theile zerfallen, in deren erstem der Satz: „Alles ist nichtig!“ erwiesen, in dem zweiten aber die praktischen Folgerungen daraus gezogen würden; es dürften aber nicht die Ermahnungen in den Untersuchungen selbst eingestreut sein. Wir glauben oben gezeigt zu haben, daß sich eine solche Anordnung, wie sie Herzfeld hier fordert, im Allgemeinen bei Koheleth nachweisen lasse; damit müssen wir uns aber auch begnügen, da sich die hebräischen Schriftsteller an ein solch modernes Schema gar nicht zu binden pflegen. Warum sollten auch nicht bei einer Darstellung, die vorzugsweise für das Leben berechnet ist, die paränetischen Folgerungen gleich da eingeflochten werden, wo sie sich ungesucht darbieten und leicht anknüpfen lassen? Sodann wendet Herzfeld ein, daß die eingestreuten „Paränesen nicht immer Consequenzen der Nichtigkeitslehre“ seien. Sehr wahr! aber dann weisen sie den übrigen Ermahnungen Koheleth's die Gränzen und Schranken an, bis zu welchen dieselben gelten sollen, sichern überhaupt vor Mißverständnissen seiner Ansicht, können mithin zur Zurücknahme oder Aenderung der bestrittenen Ansicht von der Tendenz des Buches keineswegs nöthigen. Herzfeld selbst äußert sich über den fraglichen Gegenstand folgendermaßen: „Die Erörterungen unseres Buches

über die Nichtigkeit alles Menschlichen sind in solchem Grade frei von aller volksthümlichen Färbung, in dem sogar anstatt der für nationale Beziehungen seponirten (sic!) Benennung Gottes (יְהוָה) ohne Ausnahme das kosmopolitische אֱלֹהִים gesetzt worden ist, daß der Verfasser augenscheinlich nicht Zustände, in denen sein Volk lebte, der Betrachtung unterwerfen wollte, sondern rein menschliche Zustände. Dadurch aber, daß er nachwieß, wie die Bestrebungen aller Menschen nichtig sind, versuchte er die sich unglücklich fühlende Nation zu trösten, und ihr den Glauben zu nehmen, als sei sie allein dem Elende preisgegeben.“ Möchte wohl wissen, wie eine Behandlung des Satzes „Alles ist nichtig!“ mit nationaler Färbung ausgesehen haben würde! Uebrigens gilt gegen diese Aufstellung, was Knobel gegen die ganz ähnliche Ewald'sche eingewendet hat, daß nämlich Koheleth's Betrachtungen mehr entmuthigen und niederschlagen, als trösten und erheben. Die unglückliche Lage des Volkes mag dieselben vielleicht hervorgerufen und veranlaßt haben, aber Koheleth wollte sicher nicht dieß einen leidigen Trost geben, sondern zeigen, wie man sich auf die trübseligen Umstände einzurichten habe.

Im dritten Capitel „Charakter des Buches“ hat unser Commentator etwas sehr Wesentliches übergangen; er sagt gar Nichts über die schriftstellerische Manier und die philosophischen Ausdrücke Koheleth's. Hierüber hat Kn. S. 54 ff. 61 ff. Vortreffliches dargeboten. Was die Weltweisheit des Ausdruckes anlangt, so stimmen beide Gelehrte im Allgemeinen zusammen, wenn gleich Herzfeld über Einzelnes rechtet, bald mit, bald ohne Grund. So kommt es allerdings auch bei vielen anderen hebräischen Schriftstellern vor, daß ein Wort, welches unconstruirt an die Spitze des Satzes gestellt worden ist, mitten im Satze an der gehörigen Stelle durch ein suff. nochmals repräsentirt wird; allein dann hat es meist den guten Grund, daß irgend ein Wort des Satzes recht nachdrücklich betont werden soll, während bei Koheleth ein solcher Grund oft nicht nachgewiesen werden kann. Und wenn auch bei andern Schriftstellern diese pleonastischen Redeweisen sich vorfinden: warum sollten sie nicht bei Koheleth als Mustelege seines breiten und weltschweifigen Ausdruckes aufgezählt werden? Doch lassen wir dieß, um zu der wichtigsten Partie dieses Capitels zu kommen, welche das junghebräische und chaldäische (aramäische) Element bei Koheleth einer näheren Prüfung unterwirft. Diese Prüfung bevorwortet unser Commentator also: „Bei Aufstellung des hierher Bezüglichen haben aber diese Kritiker so viel Unbegründetes, wie es mich dünkt, vorgebracht, daß der Gesammttext erst einer strengen Prüfung unterworfen werden muß, wenn man einem unbezweifelten Befund eine festere Grundlage gewinnen werden soll.“ Nun, es kann wohl vorkommen, daß ein Kritiker im Eifer der Untersuchung im Einzelen zu weit geht, und um recht sorgfältig zu sein, Manches herbeiholt, was sich bei einer näheren Prüfung als weniger tauglich erweist. Will Herzfeld dergleichen durch seine Sichtung wieder ausscheiden, so können wir ihm dieß nur als Verdienst anrechnen, müssen ihm aber im vorliegenden Falle vorwerfen, in puritanischen Eifer seinerseits zu weit gegangen zu sein.

(Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 14. December 1840. Nr. 150.

קֹהֶלֶת übersetzt und erläutert von Dr. *L. Herzfeld*, Assistenten des Herzogl. Braunschw. Landrabbiners. Braunschweig, im Verlag bei Ed. Leibrock. 1838. VIII und 195 S.

(Fortsetzung.)

Aufs Einzele hier einzugehen, würde zu weit führen, es sei demnach vergönnt, nur auf einige der Fehler aufmerksam zu machen, die sich Hr. Herzfeld hat zu Schulden kommen lassen. Zuerst citirt er, um das Alter eines namentlich von Knobel als jung bezeichneten Wortes zu erweisen, die biblischen Bücher alt und jung durcheinander, so daß er öfter ein Wort nur bei lauter jungen Schriftstellen nachweist. So zu חֵפֶץ in der Bedeutung „Ding" den zweiten Theil von Jesaia und die gewiß aus sehr später Zeit herrührende Stelle Prov. 31, 13. zu כְּאֶחָד Jes. 65, 25. zu עָבַד in der Bedeutung „auftreten" Jes. 47, 13. u. Micha 5, 3. wo dieses Verbum jene Bedeutung gar nicht hat (vergl. Hitzig z. d. St.). Hierbei scheint er ganz übersehen zu haben, daß die Periode des jüngeren Hebraismus schon mit der Chaldäerzeit anhebt (vergl. Knobel a. a. O. S. 69 f.) und, daß alle diese Beispiele nicht sowohl zur Bestimmung der Abfassungszeit, als vielmehr zum Beweise gegen die salomonische Autorschaft dienen sollen. Derselbe Fehler kehrt bei der Beleuchtung der Chaldaismen wieder, namentlich sieht der Vf. nicht zu, ob er junge oder alte Psalmen citirt. Zum Zweiten steht Hr. Herzfeld in dem Wahne, daß irgend ein Wort, wenn die Radix desselben, oder andere von derselben abgeleitete Wörter der Periode des alten Hebraismus angehören, ebenfalls althebräisch sein müsse. So soll עַל־עִבַּת (Cap. 5, 15.) kein junger Ausdruck sein, weil לְעִבַּת sehr alt sei. Deßgleichen kann er sich nicht überzeugen, daß im Althebräischen irgend eine Radix und irgend eine Art der Wortbildung sich verfinden, und dennoch ein Wort, welches von Beidem das Product ist, junghebräisch sein könne. So will er מָכָךְ (Cap. 10, 18.) nicht als eine jüngere Bildung anerkennen, weil מוּךְ eine alte Radix ist und Verba ע"ע und ע"י derselben Wurzel von jeher neben einander vorkamen. עֲנִיָּן will er nicht als junghebräisch gelten lassen, weil Bildungen auf יָן sich schon im Pentateuch und bei Hosea finden. Aber wenn Hr. Herzfeld so fortargumentirt, so macht er es am Ende geradezu unmöglich, irgend Etwas als neue Bildung zu bezeichnen. Wird doch in keiner Sprache, wenn eine neue Bildung sprachgerecht von statten gehen soll, eine neue Radix erfunden, und eine neue Bildungsweise eingeführt. Alles findet sich längst vor, so daß alle neuen und noch zukünftigen Bildungen schon von vorn herein in Schoße der Sprache verborgen liegen; treten sie aber erst in einer späteren Entwickelungsepoche der Sprache ans Licht, so gelten sie als neu, trotz dessen, daß ähnliche Formen schon früher existirt haben. So verräth das neulich von Hengstenberg gebrauchte „Geistreichigkeit" nicht bloß den unglücklichen Sprachbildner, sondern auch den Schriftsteller der neuesten Zeit, obgleich das formell ganz ähnliche Wort „Kleinigkeit" uralt ist. Demnach kann das Alter eines Wortes nur auf empirischem Wege ermittelt werden, durch eine Vergleichung der Schriftsteller, bei denen das Wort sich findet. Ebenso hätte sich Hr. Herzfeld hüten sollen, ein Wort darum für nichtchaldäisch zu erklären, weil sich die Wurzel desselben, oder verwandte Sprößlinge im Hebräischen finden. Die Form „etwer" wird Jedermann für schweizerisch erkennen, trotz dessen, daß wir in ganz Deutschland „etwas und wer" und „was" sagen. In solchen Fällen ist der Sprachgebrauch der alleinige Richter. Hierbei sei mir die Bemerkung erlaubt, daß von dem fingirten Adj. verb. הָבַל der st. const. הֶבֶל lauten würde, daß also die Form הֶבֶל unter den Chaldaismen verbleiben muß. — Zum Dritten hat Herzfeld die hierhergehörigen Aeußerungen Knobel's, den er doch vorzugsweise bestrettet, zu wenig beachtet. So sagt dieser Gelehrte über Chaldaismen (Comm. S. 70) Folgendes: „Man hat darunter die sprachlichen Erscheinungen zu verstehen, welche dem Chaldaismus eigenthümlich und in ihm herrschend sind, doch aber auch im Hebraismus neben dem reinhebräischen Elemente vorkommen." Herzfeld hat es verabsäumt, den Begriff von Chaldaismen zu bestimmen, geht aber offenbar von einer anderen Ansicht aus, indem er dem Hebraismus ohne Weiteres vindicirt, was ihm sonst nicht chaldaisirenden Büchern vorkommt. Er macht demnach Knobel zum Vorwurfe, daß derselbe zu Chaldaismen nach seiner Ansicht rechnet, was er nach einer anderen Ansicht nicht zu Chaldaismen rechnen kann. — Unter Anderen läßt Herzfeld über die Wörter auf וּת und וֹן sich also vernehmen: „— es war mir darum zu thun, durch eine recht augenscheinliche Instanz doch endlich einmal die triviale (?) Behauptung umzustoßen, welche sowohl unser Buch, als auch manches andere in der Bibel darum in einer späteren Zeit abgefaßt sein läßt, weil Formen auf וּת und וֹן in ihnen vorkommen." — Etwas so Abgeschmacktes hat wohl noch Niemand behauptet! Jene Worte klingen — beffentlich ohne des Verfassers Willen — wahrhaft chikanirend wenn man dagegenhält, was Knobel (S. 73) sagt: „D Nomina in וּת ferner sind, wo sie häufig vorkommen

Digitized by Google

Zeichen des jüngeren Hebraismus und beurkunden zugleich eine starke Hinneigung zum Aramaismus, doch darf man sie nicht Chaldaismen nennen, weil sie auch dem älteren Hebraismus nicht ganz fremd sind, man vgl. — — Dasselbe gilt von den Nominibus auf יִן und וֹן z. B. — —" Das Relativum שֶׁ statt אֲשֶׁר findet sich, wie Knobel ganz richtig sagt, nur in einem entschieden alten Buche, im Buche der Richter; denn Hiob und das hohe Lied, welche Herzfeld noch anführt, gehören in eine jüngere Periode der hebräischen Literatur. Man möchte wohl ein Recht dazu haben, jene Partikel in einem der ältesten Bücher als eine ganz vereinzelte Erscheinung für einen Provinzialismus oder, wie Knobel will, für einen Archaismus zu erklären. Darauf läßt sich aber Hr. Herzfeld gar nicht ein. Er ist indeß doch so gerecht, eilf bis fünfzehn Ausdrücke und Constructionen, in unserem Buche als wirklich der älteren Literatur fremd, und acht bis zehn als Chaldaismen hinzustellen. Rechnen wir dazu noch diejenigen, welche er nach den obigen Andeutungen noch wird herausgeben müssen: so bleiben eine hinlängliche Anzahl übrig, um die Behauptung zu rechtfertigen, daß Koheleth nach seiner sprachlichen Färbung in eine jüngere Periode der hebräischen Literatur zu setzen sei.

Doch dürfte es nun Zeit sein, daß wir uns auch im Commentare ein wenig umsehen, zumal da wir hier mit dem Verf. öfter freundlich zusammenzutreffen hoffen, als dieß im Eingange zu seinem Buche der Fall war. Alles aber können wir auch hier nicht geradezu hinnehmen, wir müssen sogar gleich in dem ersten Puncte schwierig sein, den wir zur Sprache bringen. Der Verfasser theilt den gesammten Text, wie schon bemerkt, in kleinere Abschnitte, welche zur guten Hälfte mit der Knobel'schen Eintheilung zusammentreffen; aber in der Angabe des Inhaltes weicht er sehr oft, um nicht zu sagen durchgängig, von Knobel ab. Das wäre an sich freilich keine Sünde, wäre es uns nur möglich, dem Vf. zu folgen! In der Inhaltsangabe von Cap. 1, 1—11. bemerkt derselbe: „Diese Nichtigkeit des Menschen wird von dem zweiten Capitel an empirisch nachgewiesen, aber die Unveränderlichkeit dieses nichtigen Zustandes vorweg daraus aufgezeigt, daß die Natur unveränderlich ist." Zuvörderst ist hier auf die Unbestimmtheit des Ausdruckes aufmerksam zu machen, daß der Verf. von einer Nichtigkeit des Menschen spricht, wo nur von einer Nichtigkeit menschlicher Bestrebungen die Rede sein sollte. Sodann gibt uns der Verf. selbst die Waffen in unsere Hand, wenn er weiterhin bemerkt: „Aber aus der ewigen Stabilität der Natur muß geschloßen werden, daß der aus ihrer nun einmal stehenden Form hervorgegangene Zustand der menschlichen Nichtigkeit niemals in einen für die Menschen vortheilhafteren sich verwandeln werde." Geht der Zustand der menschlichen Nichtigkeit aus ihrer nun einmal stehenden Form hervor: so wird wohl auch Koheleth das Natürlichere gethan, und jene durch diese erwiesen, aber nicht den Leser mit einer Folgerung behelligt haben, die am Anfange des Buches einen durchaus unangemessenen Platz behaupten, und sich zu sehr von selbst verstehen würde, um sie gar nicht zu berühren, daß nämlich, wo eine Ursache in der Natur unveränderlich sei, auch die Wirkung immerdar fortdauern müsse. Will aber Koheleth aus der Stabilität, die sich bei allem Wechsel in der Natur zeigt, die Nichtigkeit der menschlichen Bestrebungen darthun, so würde auffallen, daß er aus den aufgestellten Beispielen diesen Satz selber nicht ableitet und hinstellt, sobald nämlich Hr. Herzfeld Recht hätte, daß Koheleth Cap. 1, 12 — 18. die Geschichte seines Resultats beginne. Dieß ist aber eben nicht der Fall, sondern V. 13 — 15 sagt er gerade heraus, daß die menschlichen Bestrebungen nichtig seien; weßhalb auch dieser Abschnitt von dem vorhergehenden gar nicht zu trennen ist, sondern sich zu ihm verhält, wie die Folgerung zu ihren Prämissen. V. 12 sieht zwar ganz danach aus, als ob der Verf. von Neuem anhebe; dieß rührt indeß daher, daß der Verf. hier, indem er zum erstenmale von sich selber redet, die erste Gelegenheit erhält, die Leser mit seiner Person bekannt zu machen, denn daß die Ueberschrift des Buches ein Zusatz von anderer Hand sei, wird wohl Jeder einräumen. Dabei bedarf, wie Rec. bedünkt, die gewöhnliche Erklärung von V. 13 einer kleinen Berichtigung. Die Worte lauten: „Und ich richtete meinen Sinn darauf, weislich Untersuchungen und Forschungen über Alles anzustellen, was unter dem Himmel betrieben wird, das ist eine schlimme Arbeit, welche Gott den Menschen gegeben hat, sich daran abzuarbeiten." Nun pflegt man die letzte Aeußerung: „Das ist eine schlimme Arbeit ꝛc." gewöhnlich auf die Forschungen und Untersuchungen zu beziehen, welche Koheleth angestellt hatte. So hat es aber der alte Autor schwerlich gemeint. Daß Gott den Menschen, die meist achtlos durch das Leben wandern, gerade diese Plage gegeben habe, konnte er nach seiner Erfahrung schwerlich sagen; und sodann, wie konnte er Vers 17, wo er das Resultat seiner Forschungen, daß alle menschlichen Bestrebungen nichtig seien, consequenter Weise auch auf seine Forschungen anwendet, sich so ausdrücken: „Ich erkannte, daß auch dieß (das Forschen und Kennenlernen) ein eitles Streben sei!" — wenn er denselben Gedanken schon Vers 13 hätte ausgesprochen gehabt, also eine Wiederholung, nicht die Anknupfung von etwas Neuem stattfände? Demnach bezieht sich אֹתָהּ V. 13 zurück auf alles das, was unter dem Himmel betrieben wird; dieß nennt er eine schlimme Arbeit; schlimm, weil sie nichtig ist (V. 14) und nichtig, weil wegen der Stabilität in der Natur die Menschen Nichts ändern können, was ihnen nicht zusagt, Nichts ergänzen, was sie vermissen (V. 15). So, meint Rec., hängt Alles genau zusammen; V. 16 — 18 enthalten noch eine Nebenbemerkung, in welcher Koheleth auch seine weislichen Unternehmungen aus Consequenz in das Gebiet des Nichtigen verweist. — Ebenso unrecht, wie es scheinen will, thut der Verf., wenn er im Cap. 2 hinter V. 11 einschneidet, anstatt erst hinter V. 23 einen Ruhepunct zu suchen. Offenbar geht Vers 18 — 23 zurück auf den Erwerb, den Koheleth V. 4 ff. beschrieben hatte, und fügt zum ersten Beweise des Thema's hier einen zweiten hinzu: die menschlichen Bestrebungen sind darum nichtig, weil die Objecte derselben, die irdischen Güter, nichtig sind. Zu dieser Annahme will V. 12 — 17 scheinbar nicht recht passen, sieht man aber Vers 3 genauer an, so lassen sich alle Bedenklichkeiten wohl beseitigen. „Ich gedachte in meinem Sinne — heißt es dort — beim Weine mein Fleisch zu halten [mein Sinn leitete mich weislich dabei *)] — und

*) Herzfeld: „anzulocken durch Wein meinen Leib, und (mein Herz hatte ihn bisher durch Weisheit geleitet) nun es zu halten mit der Thorheit ꝛc. נֹהֵג — hatte geleitet!

Digitized by Google

es mit der Thorheit zu halten, bis ich sähe ꝛc." Unter der Thorheit meint wohl Koheleth nach seiner Lebensansicht, die Unverständigkeit der Menschen, welche sich um die nichtigen sinnlichen Güter plagen; mithin will er sagen, auch er habe einmal so thöricht sein wollen, sinnlichen Gütern und Genüssen nachzujagen, er sei dabei verständig und überlegt zu Werke gegangen, damit er auch seinen Zweck erreichte (vgl. Knobel S. 138). Man muß also festhalten, daß Koheleth von einem verständigen Streben nach sinnlichen Gütern spricht. Nachdem er eine Uebersicht von seinen Bemühungen gegeben hat, will er (V. 12) entscheiden, wie viel hiervon weise, wie viel thöricht gewesen sei: Das verständige Verfahren, spricht er, gewährte mir allerdings Vortheile (V. 13 — 17), aber die Bestrebungen waren dennoch thöricht, weil das durch sie Erlangte nichtig war (V. 18 — 23). — Um einmal tiefer in das Buch hineinzugreifen, wollen wir an Cap. 4, 13 — 16. noch ein Beispiel aufstellen; wie wenig der Verfasser mit seiner Auffassung des Zusammenhanges genügen könne. Hier gibt er Folgendes als den Inhalt an: „Die vorangehende Erfahrung, daß es wohlthätig sei, in freundschaftlichen Verbindungen zu stehen, dehnt der Verfasser darauf aus, daß ein freundliches, um Gunst buhlendes Benehmen schon manchen (?) armen Jüngling auf den Thron gehoben habe, während störrige Unfreundlichkeit manchen (?) alten König um den Thron gebracht habe (V. 13. 14). Er habe dergleichen erlebt (V. 15) und sehe als den tieferen Grund davon die Liebe zum Neuen an; nur werde eben diese Liebe das Volk auch bald des neuen Fürsten überdrüssig machen, und so führt die Nichtigkeit der Volksgunst den Verf. auf einen Augenblick (!) wieder aus der digressiven Gnomik in sein Grundthema zurück (V. 16). „Wir müssen schon, um unserer Widerlegung eine sichere Basis zu geben, eine treue Uebersetzung des vorliegenden Abschnittes hier folgen lassen. V. 13: Glücklicher war *) ein armer, aber kluger Jüngling, als ein alter aber thörichter König, der es nicht verstanden hatte, noch Lehre anzunehmen. Vers 14: Denn aus dem Gefängnisse ging er zum Herrscher hervor, obgleich er in seinem (des alten Königs) Reiche arm geboren worden war. V. 15: Alle Lebenden, welche unter der Sonne wandelten, sah ich bei dem Jünglinge, dem zweiten, welcher an seine Stelle trat. V. 16: Kein Ende war alles Volkes, aller derer, denen er vorstand; gleichwohl werden die Nachkommen sich sein nicht freuen, denn auch dieß ist eitel und nichtiges Streben. — Zuvörderst muß es auffallen, daß Herzfeld sagt, die im vorigen Abschnitte mitgetheilte Erfahrung werde hier noch auf etwas Anderes ausgedehnt. Wäre dieß richtig, erhielte die vorige Episode hier nur eine weitere Ausdehnung: so müßte es sehr befremden, daß mit V. 13 ein neuer Abschnitt begonnen wird. Daß ferner hier nicht von manchem Jünglinge und manchem alten Könige die Rede sei, sondern ein bestimmter Jüngling und ein bestimmter König hier vorgeführt werde, darauf hat Rec. schon in der Randbemerkung hingedeutet. Sodann wird dem Jünglinge kein freundliches, um Gunst buhlendes, noch dem alten Könige ein störrig unfreundliches Benehmen beigelegt. Wie sollte auch ein Jüngling, der aus dem Gefängnisse genommen und auf den Thron gesetzt wird, um die Gunst des Volkes haben buhlen können! Daß das Volk nur aus Liebe zum Neuen sich um den jungen Fürsten geschaart habe, ist ebenso wenig gesagt, als es richtig ist, daß der Vf. wieder auf einen Augenblick zum Grundthema zurückkehre. Der ganze Abschnitt handelt vielmehr (wie der folgende) von der Nichtigkeit menschlicher Bestrebungen, und bringt dazu einen Beleg aus dem politischen Gebiete bei. Der alte König fällt durch politische Mißgriffe, der Jüngling wird wegen seiner Weisheit erhoben (V. 13). Er macht sich durch eine weise Regierung noch mehr beliebt, und erreicht den höchsten Gipfel der Volksgunst (V. 15) und Macht (V. 16). Nichtsdestoweniger sind seine Bemühungen nichtig, denn die Nachwelt vergißt ihn und freut sich seiner nicht mehr (V. 16). (So schon Knobel S. 195). Man sieht, Herzfeld hat in den Text Allerlei hineingelegt, und nicht den Zusammenhang angegeben, sondern einen Zusammenhang gemacht.

(Beschluß folgt.)

*) Daß Koheleth eine einzele (wenn auch fingirte) Thatsache, keine Erfahrung, die eine ganze Reihe von Thatsachen in sich schließt, uns hier vorführe, geht aus der Natur des Ganzen, besonders aus dem speciellen Zuge V. 14 hervor. Darum glaubten wir auch den ersten Satz als Präteritum auffassen zu müssen. Uebrigens bestätigt sich hier die Richtigkeit von Knobel's (S. 72) Bemerkung, daß Koheleth in der Erzählung durchgängig das Prät. brauche, wo ältere Schriftsteller das Fut. mit Vav convers. haben, was Herzfeld S. 16 unter dem Vorwande läugnet, daß Koheleth das Fut. conv. gar nicht brauchen könne, weil er für alle Zeit gültige Beobachtungen vortrage, keine Facta. Aber ein älterer Schriftsteller würde V. 14 unbestritten mit וַיֵּצֵא fortgefahren haben. Herzfeld selbst hat in seiner Uebersetzung unseren Abschnitt also entstellt: „Glücklicher ist ein armer, aber kluger Jüngling, als ein alter doch thörichter König, der es nicht versteht, sich noch in Acht zu nehmen. (לְהַזָּהֵר?) Denn aus dem Gefängnisse kann man zur Herrschaft gelangen (לְמָלְכוּת) und auch in der Herrschaft (suff.?) kann man arm werden (נִוְּלַד רָשׁ). Ich habe alle Lebende, die unter der Sonne wandeln, es mit dem folgenden (!) Jünglinge halten sehen, welcher an dessen Stelle stehen sollte. Kein Ende nahm allem Volk ein Jeder, der ihnen gegenwärtig war (d. h. jeder Fürst, den sie eben hatten; regierte ihnen zu lange!?), auch die Späteren werden sich nicht mit ihm (בּוֹ!) freuen, denn auch das ist Nichtigkeit und Beschäfftigung mit Wind."

Predigten über selbst gewählte Stellen der heiligen Schrift; zum Vorlesen bei öffentlichen Gottesverehrungen, an Sonn- und Festtagen, sowie zur häuslichen Erbauung, von Dr. Ch. F. W. Ernst, Ober-Consistorialrath, Oberhofprediger und Superintendent zu Cassel. Zweite vermehrte Auflage. Mit dem Bildniß des Verfassers. Cassel 1839. Verlag der Luckhardt'schen Hofbuchhandlung. 282 S. 4.

Diese Predigten sind durch ihre Popularität ganz für di auf dem Titel angegebenen Zwecke geeignet; ihre Zahl b trägt 60. Sie bestehen aus zwei Abtheilungen, von dene die erste Advents-, Passions- und Festpredigten enthält Bei diesen Festpredigten vermißt man aber sichtbar ein Ein gehen in das jedesmalige Festdogma, und meistens läßt d der Verfasser bei moralischen Reflexionen bewenden; denn z. B. wird am Adventsfeste das Thema: „Wie edel un

Digitized by Google

liebenswürdig der Erlöser in seinen Thaten erscheint" — am Himmelfahrtsfeste: „Daß wir den Himmel schon auf Erden finden können" — und am Pfingstfeste: „Wodurch siegte das Christenthum über die Welt?" — ferner: „Wie sehr die christliche Religion das Wohl der Familien befördert" — und: „Wie sehr das Christenthum die Menschenwelt verändert hat" abgehandelt. Ebenso wenig wird die Passionsgeschichte benutzt, um die Verherrlichung Jesu durch sein Leiden und Sterben ins Licht zu setzen, sondern es kommen Materien zur Sprache, die sich auch aus jedem anderen Texte hätten ableiten lassen; z. B. „Die Bitte um Abwendung großer und schwerer Leiden ist erlaubt und Gott wohlgefällig." — „Jesus, bei allen äußeren Leiden ein seliger Mensch" (ein besonders nüchternes Passionsthema). — „Ueber den Mißbrauch menschlicher Macht und Ueberlegenheit." — „Wie sehr man sich durch ungegründete Beschuldigungen an anderen versündigt." — „Wodurch wir uns von der Unschuld Jesu überzeugen können." — In der zweiten Predigt wird, nach Matth. 11, 11. die Frage: „In welcher Rücksicht der Erlöser Johannes den Täufer groß nennet?" also beantwortet: 1) wegen seines erleuchteten Verstandes in Sachen der Religion; 2) wegen seiner unerschrockenen Wahrheitsliebe; 3) wegen der Herrschaft über seine sinnlichen Neigungen; 4) wegen seiner Demuth; 5) Vaterlands- und Menschenliebe. Hier ist aber der der Hauptgrund übergangen, auf den der Text mit den Worten hinweiset: „Der aber der Kleinste ist im Himmelreich, der ist größer denn er."

Die zweite Abtheilung enthält Predigten vermischten Inhaltes für die Sonntage. Die Themen, welche hier zur Sprache kommen, sind fast alle dem Gebiete der Sittenlehre entnommen, bündig gefaßt und logisch abgehandelt. Ref. will einige Texte nebst den aus ihnen abgeleiteten Themen anführen. Hebr. 13, 14. „Unser Leben eine Reise." Malachi 3, 5. „Ueber den falschen Eid." Ap. Gesch. 17, 21. „Ueber die Neubegierde." Ps. 18, 10. „Womit beruhigt sich und wie beträgt sich der Christ bei verborgenen Leiden?" Ps. 8, 4. „Die Macht und Gewalt des Menschen über die Natur." 1 Mos. 4, 8. „Ueber den Tod Abels." Ps. 74, 17. „Ueber den Winter." Jes. Sir. 3, 20. „Ueber die Quellen des häuslichen Unglücks und Elendes." —

Die Ausführung dieser, sowie der übrigen Hauptsätze, läßt in Absicht auf Vollständigkeit und Gründlichkeit Nichts, oder nur Weniges, zu wünschen übrig; z. B. diene die Predigt über Spr. Sal. 12, 10.: „Daß wir die Thiere nicht martern und quälen sollen (richtiger: dürfen)", denn 1) sie haben ebenso gut Gefühl, wie wir Menschen; 2) sie sind ebenso wohl Geschöpfe Gottes, wie wir; 3) sie leisten uns einen großen, unbeschreiblichen Nutzen; 4) wer Thiere gleichgültig quält, quält gemeiniglich auch Menschen; 5) auch wissen wir nicht, was einst aus ihren Seelen werden soll. Im zweiten Theile werden nun folgende Pflichten hieraus abgeleitet: 1) wir müssen die Thiere so leicht und schnell als möglich tödten; 2) wir dürfen ihnen nie zu viele Arbeit auflegen; 3) wir dürfen keine halten, wenn wir sie nicht ernähren können, denn auch das ist Qual, wenn das Thier hungern muß; 4) Aeltern müssen aufmerksam auf ihre Kinder sein und es ihnen nicht verstatten, daß sie zum Zeitvertreibe ein Thier quälen; 5) auch dürfen wir die Thiere nicht über die Menschen setzen.

Wenn hingegen in der Predigt, nach 2 Kor. 12, 9., die von der Genügsamkeit gegen Gott handelt, gesagt wird: Das Gefühl der Genügsamkeit zeigt sich 1) bei unserer Erkenntniß, 2) bei unserer Tugend, 3) bei unseren Arbeiten und 4) bei dem, was wir genießen, so wird bei den drei ersteren Theilen der Begriff der Genügsamkeit allzu weit ausgedehnt.

Doch am meisten stieß sich Ref. beim Durchlesen dieser Predigten an einer Stelle, die sich S. 267 findet und also lautet:

„Was es für Folgen hat, wenn man die Vernunft verschmäht und auf ihre Stimme nicht hört, kann ich an einem auffallenden Beispiele zeigen. Hätte der große Luther, dem wir die Befreiung von der entehrendsten und drückendsten Tyrannei zu danken haben, die Vernunft mehr geachtet und auf ihre Stimme gehört, so würde die unselige Trennung zwischen Lutheranern und Reformirten, die Jahrhunderte hindurch eine Quelle von unsäglichem Elende war, nie entstanden sein. Ja, Deutschland hätte nicht dreißig Jahre unter der furchtbaren Geißel eines schauderhaften Religionskrieges geblutet und Tausende seiner Städte und Dörfer im Rauche aufgehen und in Aschenhaufen verwandeln gesehen."

Wie konnte aber ein Mann, wie Luther, der die Vernunft mehr hätte achten und auf ihre Stimme hören sollen, dennoch Befreiung von geistiger Tyrannei erringen? Wie kann ferner ein Mann, wie Luther, der durch Verschmähung der Vernunft eine unselige Trennung zweier Religionsparteien herbeiführte, und Deutschland in die Gräuel eines dreißigjährigen Krieges stürzte, groß genannt werden? Womit will überdieß der Verf. es erweisen, daß der Widerspruch Luthers bei dem Marburger Collequium von Mißachtung der Vernunft herrührte (Plank in seiner Entwickelung des protestantischen Lehrbegriffes, und die kürzlich von Hartmann und Jäger erschienene Lebensbeschreibung des Reformators Brenz, der bekanntlich in Marburg zugegen war, urtheilen hierüber anders), und noch mehr, daß diese Spaltung zwischen Lutheranern und Reformirten den 30jährigen Krieg erzeugte?

Dietsch.

Baptismatis Expositio biblica, historica, dogmatica. Scripsit *Conr. Stephanus Matthies*. Editio nova. Commentatione a Theologorum ordine Berolinensi S. V. ornata praemio, aucta nunc novisque curis recognita. Berolini. Sumtibus E. H Schroeder. MDCCCXL.

Diese Editio nova hat nichts Neues, als allein das Titelblatt. Das Uebrige Alles ist die Ausgabe, welche MDCCCXXXI. Berolini. sumtibus Frid. Laue erschienen ist. Nicht nur der Text (S. 1 bis 378) ist Seitengleich ebenderselbe. S. X stehen sogar die Errata ebenso angezeigt, wie in der Ausgabe von 1831 — Ich war begierig, ob der Verf. Etwas wegen der Recension des Buches, die von mir damals in den Heidelberger Jahrbüchern gegeben worden ist, erinnert oder gebessert habe, deßwegen wurde ich auf die Editio nova aufmerksam. Und siehe da: sie ist durch Nichts neu, als durch das Titelblatt.

Wahrscheinlich weiß dieß der Verfasser selbst nicht. Er würde sonst wenigstens eine neue Vorrede vorgesetzt haben.

D. Paulus.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 16. December 1840. Nr. 151.

קֹהֶלֶת übersetzt und erläutert von Dr. *L. Herzfeld*, Assistenten des Herzogl. Braunschw. Landrabbiners. Braunschweig, im Verlag bei Ed. Leibrock. 1838. VIII und 195 S.

(Beschluß.)

Indem wir uns nun der Auslegung einzeler Stellen zuwenden, richten wir unser Augenmerk besonders auf diejenigen unter ihnen, welche als Probirsteine des exegetischen Talentes dienen können. Cap. 1, 8. übersetzt der Verf. das bekannte יְגֵעִים: „Alle Dinge mühen sich ab" und erklärt: die Dinge geben sich unsägliche Mühe (!) eine Veränderung ihres Zustandes herbeizuführen. In diesem Bestreben sind die Dinge, wie z. B. Auge und Ohr, unersättlich. Rec. gesteht ehrlich, bei dieser Erklärung auf keinen klaren Gedanken gekommen zu sein. Am beßten ist es wohl יְגֵעִים activ zu nehmen — und daß dieß möglich sei, hat Knobel genügend nachgewiesen. Dann entsteht der Sinn; Alle Dinge aufzählen zu wollen, würde ermüden, auch wäre es Niemand im Stande; kurz, das Auge wird im Sehen nicht satt, das Ohr vom Hören nicht voll, d. h. es herrscht überall in der Natur treß des Wechsels eine große Eintönigkeit, so daß dadurch weder Auge noch Ohr befriedigt wird. — Cap. 2, 12. ergänzt Knobel יַעֲשֶׂה vor הָאָדָם, was in der That wegen des darauf folgenden עֲשׂוּהוּ sehr leicht angeht. Herzfeld indessen tadelt dieß, nimmt sich aber selbst das Recht dazu, indem er Cap. 10, 10. im letzten Gliede sich die weit schwierigere, ja völlig unstatthafte Ergänzung des Begriffs „wählen" erlaubt. Er selbst langt in der Angabe des Sinnes mit Knobel fast an einem Ziele an, und unterscheidet sich nur in der grammatischen Erklärung. Er übersetzt: „Denn was ist der Mensch, der hinter dem Könige kommen wird — das was man längst gethan hat"! und nennt dieß „eine sehr emphatische Metapher, vermöge deren das, was das ganze Leben des Menschen ausfüllt, geradezu Mensch genannt wird." Hätte er die Sache umgekehrt, daß vermöge einer sehr emphatischen Metapher gesagt werde, der Mensch sei weiter Nichts, als was sein Leben ausfüllt, er gehe ganz darin auf, so könnte man sich das noch gefallen lassen, müssen aber unter den angezogenen Beispielen besonders Cap. 3, 19. zurückweisen. Herzfeld's Uebersetzung davon: „Denn, was ihnen begegnet sind die Menschen, und was ihnen begegnet ist das Vieh und einerlei Begieß trifft sie" — enthält entweder gar keinen, oder einen fremdartigen Gedanken. Das einzig Richtige hat Knobel: „Denn das Schicksal der Menschenkinder ist wie das Schicksal des Viehes, und ein Schicksal haben sie", — wobei nur der stat. absol. מִקְרֶה befremdet. Allein das Wort ist (wie reditio domum, istum tactio), wie seine Wurzel mit dem Accus. construirt wird, so ebenfalls mit diesem Casus verbunden. — Die schwierige Stelle Cap. 3, 18. übersetzt Herzfeld: „Ich hatte dieß in meinem Herzen gesagt nach dem Gerede der Menschen, daß sie Gott erwählt hätte; aber nur um zu sehen, daß sie Vieh sind." Sinn und Zusammenhang wird so nicht klar. Der erste Infin. mit לְ ist offenbar sprachwidrig gefaßt (Cap. 8, 17. ist ganz anderer Natur) und mit der Bemerkung über den zweiten Infinitiv: „Dieses innerliche Sprechen diente nur dazu, daß ich einsah, wie sie Vieh sind" — wird Niemand etwas anzufangen wissen. Rec. schlägt einfach folgende Auffassung vor: Ich sprach in meinem Herzen: in Betreff der Menschenkinder — Gott muß sie sichten (d. h. die Bösen durch den Tod von den Guten scheiden)! aber es ist zu sehen, (man muß die Erfahrung machen), daß sie Vieh sind, (ohne Unterschied sterben und vergessen werden, so daß sie nicht höher gestellt, als das Vieh erscheinen)." So schließt sich die erste Hälfte des Vs. an Vers 17 an, während die andere schon auf das Folgende hindeutet. — In dem Abschnitte Cap. 4, 17. — 5, 6. ist, was unser Ausleger ganz zu verkennen scheint, das Uebermaß von Askese als ein Nichtiges bezeichnet. Demgemäß ist auch der dunkle Vers 17 zu deuten. Herzfeld: „Hüte deinen Fuß, wenn du in das Haus Gottes gehest", d. h. beobachte dabei den dem Gotteshause gebührenden Anstand. Besser: „Nimm deine Füße in Acht, wenn du zum Gotteshause gehest", d. h. sei nicht zu hastig, thue nicht als ob du nicht zeitig genug hinkommen könntest. Herzfeld: „Und kürzer (קְרוֹב?) ist es zu gehorchen, als wenn Thoren Opfer bringen." (Man sollte doch meinen, Opfer lassen sich eher abmachen, als man mit dem Gehorsam fertig werden kann! Rec.). Besser: „Und nahe dich (Ges. Lehrg. S. 782) zum Hören fern von der Opferdarbringung der Thoren" — d. h. Höre im Gotteshause lieber die Vorlesung und Erklärung des Gesetzes an, um dich wahrhaft sittlich zu vervollkommnen, anstatt mit den Thoren, die durch ungemeine Anstrengungen das Geschick zu wenden wähnen, ungeheure Opfer darzubringen. Herzfeld: „Denn Jene (nämlich, welche gehorchen,) verstehen gar nicht, Böses zu thun. Nun, das verstehen wohl alle Menschen! Dieser letzte Satz muß, was auch Herzfeld gegen diese grammatisch natürliche Auslegung sagen mag, auf die Thoren bezogen werden: sie hören nicht, darum sind sie auch unkundig des göttlichen Wo

Digitized by Google

lens, so daß sie Böses thun. — Ebenso wenig weiß unser Exeget Cap. 7, 1 ff. in unmittelbare Verbindung mit den Hauptgedanken Kohelets zu setzen. Dieser führt hier den Gedanken aus, daß alle ernsten Worte und Ereignisse, welche uns an die Nichtigkeit des menschlichen Lebens erinnern, darum besser seien, als ausgelassene Lustigkeit: weil diese nur zu thörichten Anstrengungen veranlasse, während jene die Lehre geben, daß man als ein Weiser das dargebotene Gute ruhig genießen müsse. Doch können wir dies unmöglich hier weiter ausführen, wenn wir uns nicht für einige andere Bemerkungen den Raum abschneiden wollen. Rec. hat aus dem vorliegenden Commentare bei weitem nicht Alles beigebracht, was er falsch oder unhaltbar gefunden hat. Ist er bisher fast nur tadelnd oder widerlegend aufgetreten, so fordert die Gerechtigkeit die Anerkennung vieler guter Einzelheiten, welche dieses Buch enthält. Dahin gehört die Erklärung der merkwürdigen Erscheinung, daß in der Radix עָכַל zwei entgegengesetzte Bedeutungen zusammenfallen S. 37 des Wortes בְּרֵכָה S. 41. Die Auslegung von Capitel 2, 20. Die Begriffsbestimmung von כִּשָּׁרוֹן S. 51. Die Erklärung von Cap. 3, 18. („denn ihre Zeit hat jede Angelegenheit und über alles Geschehene urtheilt er" — שָׁם von שׂוּם ansetzen, schätzen, schätzen, urtheilen, wie es im Talm. vorkommt), von Cap. 4, 5. 5, 15. 7, 24. Die Etymologie von בְּתֻגָּם S. 130 f. und vieles Andere. Sehen wir aber die Uebersetzung an, so muß Rec. es tadeln, daß der Verf. durch unzählige Einschiebsel in die Worte des alten Autors seine Auslegung hineinträgt und so zum Voraus das Urtheil des Lesers gefangen nimmt. Auch in anderen Hinsichten läßt diese Uebersetzung Viel zu wünschen übrig, trotz der Mühe, die sich der Verf. ersichtlich mit ihr gegeben hat.

Den Epilog des Buches hat Knobel nach dem Vorgang älterer Exegeten für unecht erklärt und für diese Erklärung fünf Gründe aufgestellt. Diese bestreitet Herzfeld zwar auf eine der Wissenschaft würdigere Weise, als ein spaßhafter Anonymus in der Jenaischen Literaturzeitung, aber, wie Rec. bedünken will, auch nicht mit siegreichen Waffen. Zum Ersten nämlich ist mit Cap. 12, 8. der Kreislauf der Gedanken vollendet, so daß jeder Zusatz als überflüssig erscheinen muß. Nun ist es zwar erlaubt und natürlich (?), ein Werk mit einem Nachwort in die Welt zu schicken, wiewohl dieß der einzige Fall in der hebräischen Literatur wäre, aber dann müßte sich dafür doch ein bestimmter Grund, eine Veranlassung nachweisen lassen. Wenn Knobel zum Zweiten die dritte Person im Epilog auffallend findet, so will dagegen wenig sagen, was Herzfeld bemerkt, daß ja die hebräischen Schriftsteller in der dritten Person von sich zu reden pflegen. Unbestritten hören wir im Buche selbst einen Anderen sprechen, als im Epilog, welcher ganz den Eindruck macht, als ob der Nachredner Kohelets Leben als ein abgeschlossenes vor sich habe, und einige Notizen darüber zum Besten gebe. Offenbar unterscheidet der unbekannte Verf. streng zwischen Kohelet und seiner Person. Im Buche selbst läßt er Kohelet sprechen, dem er seine Ansichten in den Mund legt, nur manchmal erinnert er durch ein eingeschobenes אָמַר קֹהֶלֶת,

daß er nur die Worte eines alten Weisen mittheile; im Epilog dagegen tritt der Verf. in seinem eigenen Namen hin, und bietet den Lesern einige Bemerkungen aus der Lebensgeschichte des Mannes dar, dessen Worte sie soeben vernommen hatten. Ueber den dritten Punkt läßt sich Herzfeld so vernehmen: „Daß die Gottesfurcht an die Spitze gestellt wurde, ist nichts Neues, wie Knobel meint, sondern schon Cap. 11, 9. mit genugsamer Energie geschehen." Nicht doch! an der angeführten Stelle ermahnt Koheleth nur zur Vorsicht beim Lebensgenusse, damit man nicht dem göttlichen Gericht verfalle. Ueberhaupt ist von der Gottesfurcht immer nur im Vorbeigehen die Rede, das Thema des Buches, seinen Hauptinhalt bildet die Nichtigkeit der menschlichen Bestrebungen. סוֹף Vs. 13 kann nur das Endresultat bezeichnen, dieß ist und bleibt der Satz: „Alles ist nichtig!" Es ist aber die Frage, ob דָּבָר הַכֹּל so speciell auf unser Buch zu beziehen sei, oder ob es allen Unterricht überhaupt bezeichnen solle. Dann wäre allerdings zwischen Kohelets Lehren und dem Epilog kein Widerspruch mehr. — Was zum Vierten das Gericht Vs. 14 anlangt, so scheint die Stelle Kohelets sonstiger Ansichtsweise fremd zu sein. Daß das Gericht nach dem Tode stattfinden solle, ist nicht gerade gesagt, wohl aber muß man an eine förmliche Gerichtshandlung denken, bei welcher alle Handlungen, gute wie böse, erwogen, und auf einmal abgeurtheilt werden, während, wie schon oben bemerkt wurde, Koheleth der Ansicht ist, daß jedem Menschen noch vor seinem Tode der gebührende Lohn zu Theil werde, wonach das Gericht als ein fortgehender, sich unendlich oft wiederholender, nicht aber als ein einziger, die gesammten Handlungen umfassender Act erscheint. — Wollen wir nun auch den fünften Punct, die Vielschreiberei bemerkend, als durch Herzfeld's Erklärung von Vs. 12 erledigt betrachten und noch dazu den zweiten Punct preisgeben: so müßten wir doch gestehen, das Uebergewicht der Gründe auf Seiten derjenigen zu finden, welche den Epilog für einen spätern Zusatz erklären.

Rec. scheidet vom Leser mit der Bitte, die Ausführlichkeit dieser Beurtheilung mit der Schwierigkeit und Wichtigkeit des Gegenstandes zu entschuldigen; der Verf. aber, dem wegen seines wissenschaftlichen Strebens die Achtung nicht versagt werden kann, möge die gemachten Ausstellungen theils als einen Beweis ansehen, wie aufmerksam Rec. seine Auslegung verfolgt habe, theils als einen Versuch, das Verständniß einer der dunkelsten Partieen in der hebräischen Literatur fördern zu helfen.

Dr. H. W.

---

1) Züge zu einer neuen Philosophie der Religion und Religionsgeschichte, vornehmlich in Beziehung auf die christlichen Ideen der göttlichen Dreieinigkeit u. s. w. von Chr. Fr. Daumer. Erstes Heft. Nürnberg 1835, Verlag von Schneider und Weigel. (Julius Merz.) IV und 141. (21 Gr.)

2) Speculative Entwickelung der ewigen Selbsterzeugung Gottes aus Franz von Baaders sämmtlichen Schriften zusammengeordnet von D. Franz Hoffmann, Prof. der Philosophie an der Universität

Digitized by Google

zu Würzburg. Amberg, bei J. Chr. Schmidt. 1835. VIII und 52 S.

Die Reactionen, welche von den verschiedensten wissenschaftlichen Standpuncten gegen die Resultate der Hegel'schen Religionsphilosophie ausgehen, sind für die Theologie in doppelter Beziehung beachtenswerth. Einerseits wird sich durch dieselben ergeben, daß zwischen dieser Philosophie und dem Christenthume eine Kluft sich befindet, welche durch den von ihr beabsichtigten Nachweis der wesentlichen Einheit zwischen Philosophie und Religion keineswegs ausgefüllt ist, indem sie, wenn auch ebenso wenig atheistisch und unchristlich, wie der Spinozismus, doch wie dieser einen Pantheismus lehrt, welcher nur das halbe Christenthum, die eine Seite desselben ist. Gerade darin, daß diese eine Seite von diesen Systemen auf energische Weise wissenschaftlich dargestellt wurde, haben sie wie ihre Tiefe, so ihre große Bedeutung. Andererseits aber wird es durch solche Reactionen auch offenbar werden, daß die Idee jener Einheit zwischen Philosophie und Religion keine leere ist, sondern daß sie, von Hegel nur angestrebt, ihrer Verwirklichung für die philosophische Erkenntniß entgegengeht, es wird offenbar werden, daß die Philosophie in freier Nothwendigkeit dem Christenthum adäquat werden, und wenn sie sich selbst genügen will, den ganzen Inhalt dieser bestimmten Religion in sich aufnehmen muß. — In beiden vorstehenden Schriften finden wir eine theils offen ausgesprochene, theils leicht erkennbare Opposition gegen das Hegel'sche System, und es ist zu sehen, in welches Verhältniß sie zu demselben treten.

Dem Verfasser der ersten Schrift, Herrn Daumer, müssen wir zunächst danken für den Ueberblick, den er uns von S. 1 — 22 über das Ganze seines Systems gibt, da uns derselbe, wenn auch die schwerfällige Darstellung das Verständniß zuweilen erschwert, doch das Characteristische der Ansichten des Hrn. Verfs. im Zusammenhange erkennen und die Tendenz seines Philosophirens leichter bestimmen läßt, als möglich sein würde, wenn wir seine Hauptgedanken erst einzel in den religionsgeschichtlichen Abschnitten zusammenlesen müßten. Auch müssen wir dem Hrn. Verf. durchaus beistimmen, wenn er bei der Entwickelung seines Systems vom Gottesbegriffe ausgeht; denn der Standpunct, bis zu welchem die Philosophie in unserer Zeit hinaufgeführt worden ist, macht unbestreitbar diesen Ausgangspunct für Jeden, der sie weiter führen will, zum sichersten, ja nothwendigen. Dagegen trifft diesen ganzen Ueberblick der Tadel, welcher zwar schon einmal gegen den Hrn. Verf. in einer Kritik seiner „Andeutung eines Systems specul. Philosophie" ausgesprochen, S. 4 aber von ihm nicht beachtet wurde, daß nämlich der Hr. Verf. nur eine historische Nachricht von seinem Systeme gibt, es aber wiederum verschmäht hat, die speculative Begründung hinzuzufügen; dazu bedurfte es ja nicht vieler Seiten, sondern nur einiger Sätze, die für den Eingeweihten gewiß verständlich gewesen sein würden. Der Verf. hebt an: „Unser System beginnt mit den einfachsten, den rein ideellen Selbstbestimmungen des göttlichen Wesens"; sein System mag allerdings damit beginnen, aber der Leser fragt, mit welchem Rechte? So sagt der Verf. S. 2 „das göttliche Wesen bestimmt sich zuvörderst", S. 7 „die Idee, um sich zu realisiren, entläßt sich zur reinen Objectivität", S. 13 „Es geht deßhalb von Gott die Anforderung aus." Welche Vermittelungen sind dieß! Bei solcher Darstellung erscheint Alles als Voraussetzung und das Ganze als eine Zusammenhäufung von Anschauungen oder auch Phantasieen, die an sich keine Nothwendigkeit der Entwickelung haben und vorzüglich bei dem Hrn. Verf. oft äußerer, zufälliger, historischer Gründe wegen aufgenommen zu sein scheinen; es wird immer nur erzählt, und credat Judaeus Apella. — Die Grundzüge des Daumer'schen Systems sind aber folgende: das (vorausgesetzte) göttliche Wesen in seiner ideellen Einfachheit bestimmt sich als ein Denken, das zugleich Wollen und im Wollen, das zugleich Denken in ununterschiedener Einheit ist. Dieß ist, um mit Jakob Böhme zu reden, der Ungrund, nach dem Verf. die göttliche Idee oder kurzweg die Idee. Diese Idee realisirt, ist die absolute Welt. Dieses absolute Realisirtsein der Idee ist gegenwärtig ein noch in der Zukunft liegendes, ist die künftige höhere Welt, die uns vom Christenthume als die Schöpfung eines neuen Himmels und einer neuen Erde vorgestellt und verkündigt wird. Die göttliche Idee muß sich daher erst zur absoluten Welt machen; dieß geschieht durch zwei Lebenserzeugungsprocesse aus schöpferischer Selbstentäußerung des Göttlichen, einen prämundanen und einen weltlichen, nebst der dazwischen liegenden Uebergangsgeschichte von dem einen zum andern, deren jeder einen Ausgang des heiligen Geistes vom Sohne in sich begreift und damit schließt. Die göttliche Idee, dieses allem realen Werden vorausgehende rein ideale Urwesen, wovon alles reale Werden, alles Zeugen und Schaffen ausgeht, der Vater, entläßt sich in dem ersten, prämundanen Entwickelungsprocesse zur reinen Objectivität und wird ein sich selber Aeußerliches, ein Abgrund des in ein unbestimmtes Andersein sich entlassenden Schauens, gegen welches Aeußerlichsein sich die entäußerte Geistigkeit des Absoluten in einen dunklen Grund der Selbstheit zusammenzieht, der im aufsteigenden Processe dieser göttlichen Selbstgeburt überwunden, indifferenzirt und als dienende Grundlage der Existenz in das aus ihm hervorgehende höhere eingehüllt wird. Der in seine Freiheit zurückstrebende Geist durchbricht diese negative Innerlichkeit und erfaßt sich ihr gegenüber als die freie Ichheit der Persönlichkeit, aus welchem Gegensatze der Geist in seine absolute Freiheit zurückkehrt, so daß sich die göttliche Idee in diesem Processe in zwei Wesen, jenes selbstische Princip, den dunklen Grund der Selbstheit oder das creatürliche Princip und in die freie Persönlichkeit zertheilt, welche Trennung durch den sie überwindenden Geist aufgehoben wird, so daß Gott der Vater, der Sohn, die freie Persönlichkeit, und der heilige Geist, der dreieinige Gott in diesem prämundanen Processe entstanden ist. Nachdem der Verf. diesen Proceß in der griechischen, indischen, ägyptischen, persischen, chinesischen, skandinavischen, kabbalistischen Religionslehre nachgewiesen hat, zeigt er den Verlauf desselben noch bestimmter in 7 Momenten auf, deren erstes die unterste Concentration ist, ganz abstractes Insichgeben im Suchen und Sehnen des entäußerten Urwesens nach sich selbst, Selbstfassung zu einem rein negativen, dunklen, verstandlosen Insichsein — die erste reale Grundlage aller Lebensentwickelung, und von da bis hinauf zum Aufgang des heiligen Geistes noch 6 Momente, welche aber weniger aus sich selbst, als, wie wir eben andeuteten, vielmehr historisch aus den 7 Anschauungen und den 7 Entfaltungen, in denen nach Jakob Böhme auch der Ungrund zum offenbaren Gott wird, entstanden zu sein scheinen. So ist jedoch die Idee nur erst zum Theil realisirt

Digitized by Google

Es geht deßhalb von Gott, als der Idee, die Anforderung und Anregung in das creatürliche Princip aus, nicht dieses Selbstlose, Indifferente zu sein, sondern sich zu fassen, zum selbstbewußten Ich zu machen. Indem es sich nun hierzu macht, tritt es in Gegensatz gegen Gott, als ein von Gott Abgefallenes, mit welchem der Kampf zu bestehen. In einer Note S. 13 werden wir erinnert, daß dieser Kampf auch noch vor der Weltschöpfung vor sich geht. Gott geht zur Weltschöpfung über, indem er dieses entzweite Andere völlig aus sich hinaussetzt und es so zur reinen Aeußerlichkeit macht, der noch ganz unbestimmten, abgründlichen Materialität. (Man sollte meinen, Gott habe sich schon hinlänglich entäußert in der ersten Entäußerung im ersten, prämundanen Entwickelungsproceß; hier kommt er nun erst zur reinen Aeußerlichkeit. Aus dieser Materialität läßt Gott mit beständigem und auf jeder Stufe erneutem Kampfe und mit Eingehen und Eingeben (?) seines eignen Wesens in sie, die Gestalten des weltlichen Daseins hervorgehen. Die schöpferische Activität, die sich durch das ihr entgegenstehende Andere, durch jene extreme Aeußerlichkeit hindurchzugebären hat, ist die göttliche Persönlichkeit (der Sohn). Diese ist es zuerst, die durchbrechend die Schranke der Materialität und creatürlichen Selbstheit, die sie im schöpferischen Erfassen der Materie in dieser zu dämonischer Entgegensetzung erregt und als solche zu bekämpfen hat, in die Freiheit zurückkehrt und zu sich selber kommt; erst mittelst ihrer und durch sie hindurch, sie und ihr Besonderes in sich nehmend, geht aus der tiefsten Innerlichkeit, zu der sich der Geist beim Uebergange zur Weltschöpfung bestimmte, er als der Geist der absoluten Einheit und Freiheit aus und auf. Im gestirnlichen Sein ist das letzte Resultat dieser Regalien vor Anfang der animalen Lebendigkeit das Sonnensystem, im Animalen ist es der menschliche Organismus, im Sittlichen der absolute Staat, der identisch mit der absoluten Kirche ist und den zu Stande zu bringen der Geist noch in der Arbeit ist. Die göttliche Schöpfung ist also immer noch unvollkommen und die Idee nur relativ realisirt; erst dadurch, daß der Geist alle Schranken des weltlichen Seins durchbrechend sich als den absolut befreiten, unendlichen Geist erfaßt, gelangt er zu seinem absoluten Ziele und zu seiner und aller Dinge reinen Befriedigung und setzt den ewigen Sabbath der Schöpfung ein. Erst nach diesem letzten Durchbruch durch die Aeußerlichkeit und das creatürliche Anderssein, wird Gott der Ueberweltliche, vollkommner Herr aller Dinge und Alles in Allem, Gott im vollsten Sinne des Wortes sein. Es ist dieß die vom Christenthum unter dem Namen des jüngsten Tages verkündigte letzte Krisis und Katastrophe des Weltlebens, die als der letzte Act und die Vollendung des Ausganges des heiligen Geistes vom Sohn im kosmo-theogonischen Entwickelungsprocesse zu betrachten ist. Diesen weltlichen Entwickelungsproceß der göttlichen Idee entwickelt der Verf. noch ausführlicher in dem 2. Abschnitt S. 22—28: „Das Werden des absoluten Reiches. Christi Tod und Wiederkünfte", indem von der historischen Persönlichkeit Jesu ganz abgesehen, Christus rein als Idee, als der im Obigen vorgekommene Sohn gefaßt wird, dessen Tod Symbol jener Selbstentäußerung des Sohnes ist, durch welche dem Geist der Weg seines

Ausganges geöffnet wird, indem die Negativität und Beschränktheit der Selbstheit, die auch der Sohn in seinem Hinausgeworfensein aus der Einheit des Geistes hat und die den Geist hindert, in die Sphäre seiner Absolutheit auszudringen, aufgehoben wird, daher der Schrift zufolge ohne das Gehen Christi in den Tod der Geist nicht kommen kann. Joh. 16, 7. Indem nun aber durch den gestorbenen Sohn hindurch der Geist in seine Freiheit tritt, wird auch der Sohn, aber als neues Geistesleben, als verklärter, in diese Freiheit erhoben und feiert so seine Auferstehung und Erhöhung in den Geist." S. 25. „Dieß ist nicht bloß Eines Individuums Proceß, sondern des Geschlechts, in welchem gesammt der Sohn sein Dasein hat; — es führt sich demnach der Proceß des Sohnes in seiner Gemeinde und Kirche fort und es folgt die Periode, in welcher sich die abstracte Idee seines Lebens und Sterbens in seiner Gemeinde und Kirche realisirt." Diese Realisirung wird sich im letzten Weltalter, an dessen Schwelle wir stehen, vollenden. In diesem vollendeten Organismus wird zwar der Sohn alle Glieder derselben selber sein und sich in ihnen wissen, aber in Einer Individualität und Persönlichkeit sein centrales Sein und Bewußtsein haben und sich als Haupt der Glieder dieses Organismus und Fürst des absoluten Reiches verhalten; derselbe wird, wie auch schon biblische Weissagungen anzeigen, Zach. 4., weltliche und geistliche Macht in sich vereinigen und als König und Priester das Haupt des absoluten Reiches, (des absoluten Staates und der absoluten Kirche) sein. — Man täuscht sich, wenn man glaubt, es sei nun alle. Im Gegentheil. Dieß ist erst die vom Christenthume verkündete Herrschaft Christi und seiner Heiligen auf Erden, das sogenannte tausendjährige Reich, „auf welches erst noch der absolute Durchbruch des Geistes durch die Schranken der weltlichen Natur und allgemeine Krisis des Weltlebens (der jüngste Tag) und der Hervorgang der absoluten Welt (des neuen Himmels und der neuen Erde) zu folgen hat." — Dieß sind die größtentheils mit den eigenen Worten des Verfs. wiedergegebenen Grundzüge des Systems. Die Idee und die absolute Welt stehen sich in ihm als die beiden ununterbrochen auf einander bezogenen Pole gegenüber. Der Verf. hat zwar jedenfalls Recht, daß er die von ihm an den Anfang seines Systems gestellte Idee unterschieden wissen will von den Abstractionen der Hegel'schen Logik, wie Sein, Nichts, Werden, Dasein ꝛc., durch deren Uebergehen und Resultiren das Göttliche in der unfreien dialectischen Fortbewegung sich realisirt. S. 6. Anm. Aber die vom Verf. aufgestellte Idee scheint Rec. in der That Nichts und noch weniger zu sein, als die Hegel'sche absolute Idee, der absolute Geist, das absolute Wissen. So wenig diesem Resultate der Hegel'schen Philosophie die Selbstständigkeit absoluter Persönlichkeit zukommt, so hat auch der Verf., wie es scheint, durch ein dunkles Bewußtsein darüber geleitet, seiner Idee die absolute Persönlichkeit nicht vindicirt; enthält aber jene Hegel'sche Idee die reiche Fülle der Wirklichkeit in sich, so tritt sie bei dem Verf. als ein noch Leeres, Unerfülltes, nur als der noch abstracte Begriff auf; sie ist das ganz unselbstständige Leere.

(Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 18. December . 1840. Nr. 152.

1) Züge zu einer neuen Philosophie der Religion und Religionsgeschichte, vornehmlich in Beziehung auf die christlichen Ideen der göttlichen Dreieinigkeit u. s. w. von Chr. Fr. Daumer ꝛc.

2) Speculative Entwickelung der ewigen Selbsterzeugung Gottes aus Franz von Baaders sämmtlichen Schriften zusammengeordnet von D. Franz Hoffmann ꝛc.

(Beschluß.)

Wie ferner als jenes Resultat die Wahrheit bei Hegel nur ein ewiges Werden ist, worin der Widerspruch seines Absoluten liegt, so geht auch die Idee des Verf., aber als das von dem Reichthume des Lebens noch nicht Erfüllte, in einen Proceß des Werdens ein, indem das Werden nicht bloß von ihr ausgeht, sondern sie selbst dieses Werden wird, in dieses Werden eingeht und außer diesem Werden kein Bestehen hat, so daß der Verf. ebenso wenig wie Hegel einen absolut daseienden persönlichen Gott hat; von Hegel unterscheidet er sich nur dadurch, daß, wenn jener den Geist in einen unendlichen Kreislauf entläßt und ihn in diesem nie über sich selbst, über den als absolut sich wissenden Menschengeist hinauskommen läßt, der Verf. diesen Kreislauf durch das Setzen einer absoluten Welt aufhebt, in welcher die Idee nach einem prämundanen und weltlichen Entwickelungsprocesse sich realisiren soll und zwar zu einem persönlichen Gott. Aber diese absolute Welt, auch wie sie vom Verfasser gefaßt wird, bleibt, was sie ursprünglich war und ist, eine bloße Prophetie, cf. S. 17. 21, und da in ihr erst die Realisirung Gottes eintreten soll, so wird Gott selbst zu einer bloßen Prophetie. Die Idee des Verf. ist factisch auch nur eine Abstraction, der abstracte Begriff, der sich in der absoluten Welt Realität geben soll, und obgleich an die Spitze des Systems gestellt, tritt bei dem Beginne der eigentlichen Entwickelung ebenso wie bei Hegel das ganz Abstracte voran; denn das erste Moment des prämundanen Entwickelungsprocesses, die unterste Concentration, die Selbstfassung der Idee zu einem rein negativen, dunkeln, verstandlosen Insichsein ist wesentlich nicht verschieden von dem Hegel'schen Sein und Nichts. Die von der Idee ausgehenden prämundanen und weltlichen Explicirungen derselben zur absoluten Welt sind der werdende Gott, und wie dieses Werdens Ende, die Verwirklichung der absoluten Welt über alle Bestimmung hinausliegt, so hat der Verf. in der That auch nur einen immer werdenden, strebenden, sich nie erreichenden; oder doch für die Hoffnung nur sich erreichenden Gott. Die eigentliche Prophetie erhebt sich über diese Zufälligkeit des Bestimmungslosen; sie pflegt Ort und Zeit anzugeben, wo und wann ihr Absolutes eintreten werde. Die philosophische Prophetie, wie sie uns hier entgegentritt, hat zwar das Bewußtsein des Thörichten solcher Bestimmungen, fällt aber, indem sie dieselben wegläßt und doch das Prophetische festhält, dem unbestimmtesten Harren und Sehnen als Spielball in die Hände. Dieses gegenwartsscheue, Welt, Menschen und Geschichte der Vor- und Jetztzeit verwerfende System findet daher auch überall noch keine Wahrheit, noch keine Vollendung und wahre Wirklichkeit. Selbst das, was die christliche Welt bisher als das Centrum der Wahrheit betrachtete, verschwindet dieser Philosophie; ihr ist der Messias noch nicht gekommen; auch in dieser Beziehung stellt sie sich als Prophetie dar; wie die alttestamentlichen Weissagungen nur Typen auf Christus sind, so ist Christus diesem Systeme nur ein Typus des Kommenden, des absoluten Herrschers in dem absoluten Reiche, in welchem Staat und Kirche zusammenfallen. Dem zufolge, wir wollen unentschieden lassen, ob bewußt, oder unbewußt, consequent aber, da ja die Fassung des Gottesbegriffes von wesentlicher Rückwirkung auf die des Unsterblichkeitsbegriffes in einem Systeme sein muß, stellt der Verf. eine prophetisch-aristokratische Unsterblichkeit auf, in dem 3. Abschnitte: „Tod und Zustand nach dem Tode." Wie es keinen persönlichen Gott gibt, sondern dieser erst werden soll, so gibt es auch keine menschlichen Persönlichkeiten, sondern auch diese sollen erst werden. „Der schaffende Geist der Welt ringt, einen Kreis, ein System, einen Organismus vollendenter Persönlichkeiten und Individualitäten hervorzubringen, der aber erst in jener fernen Weltperiode zu Stande kommen wird, die das Christenthum mit den Ausdrücken: jüngster Tag, jüngstes Gericht, Auferstehung, Schöpfung eines neuen Himmels und einer neuen Erde bezeichnet." Dann erst wird es Unsterbliche im vollsten Sinne des Wortes geben, bis zu jener Zeit herrscht der Tod, nicht nur zum Schein, sondern im vollen, furchtbaren Ernste des Wortes; die vorhandenen Individuen sind der göttlichen Idee nicht entsprechende Gestalten; auch Jesus nicht; auch die beßten und edelsten Geister werden von dem göttlichen Zorne vertilgt, weil sie menschliches Leben sind, sie müssen sich auflösen in den allgemeinen Geist. „Im Processe dieser Auflösung sind gewisse, aus der göttlichen Idee hervorzuarbeitende und zu unvergänglichem Sein bestimmte Charaktere und Gestalten des individuellen Seins in der Bildung begriffen, deren noch unvollkommene Erscheinung in der Menschheit aus der Tiefe des allgemeinen Geistes, in welche sie durch den Tod zurücktritt, immer neu und zu reinerem Dasein sich durcharbeitend in's Leben zurückkehrt, so daß es zwar allerdings eine gewisse Unsterblichkeit auch für den gegenwärtigen Standpunct der Weltentwickelung gibt, und je völliger eine Individualität der eben bezeichneten Art in einem Menschen zur Wirklichkeit gekommen, desto unsterblicher vor Anderen dieser Mensch genannt werden kann, nicht aber so,

Digitized by Google

daß irgend ein Individuum in eine ſchon fertige und bereit gehaltene höhere Sphäre von Lebendigkeit über die Menſchheit und aus der Menſchheit hinaustrete und daſelbſt ohne den Proceß der Auflöſung dieſer ſeiner durch Zeit und Stufe der Entwickelung beſtimmten und beſchränkten individuellen Erſcheinung zu erfahren, mit dieſer, wie man ſich vorſtellt, nach dem Tode fortbeſtehe." Auch hier alſo ariſtokratiſch! Es iſt dieß die ſpeculative Rechtfertigung der canaille und haute volée. Wie dienſtfertig, wollte man ſie, was Gott verhüte, praktiſch anwenden, wird dieſe Philoſophie der Niederträchtigkeit! Tyrannei und Sclaverei finden in ihr die kräftigſten Stützen. Die Menſchheit ſcheint in der That eine kränkelnde Sehnſucht danach zu haben; nachdem das geſunde Leben dieſe Gifte aus ſich hinausgeworfen hat, nimmt ſie eine ſchwindſüchtige Philoſophie (wir hoffen, ohne ſich deſſen recht bewußt zu ſein) wiederum ein. Der Verf. gibt aber auch noch anderen Dingen ihre ſpeculativen Baſen, dem Geſpenſterglauben, dem Fegfeuer und der Hölle. Jene Auflöſung der individuellen Seelen in den allgemeinen Geiſt geht nämlich nur allmählich vor ſich, je nach dem höheren oder niederen Grade der Selbſtheit, auf dem jene Seelen ſich veſthalten. „Die Negativität des in der Tiefe des abgeſchiedenen Lebens arbeitenden Geiſtes" kann nur allmählich dieſe verſchiedenen Stufen der Selbſtheit vertilgen; der Verfaſſer macht uns dieſen Verzehrungsproceß (Fegfeuer und Hölle) auf die abgeſchmackteſte Weiſe durch den Verdauungsproceß anſchaulich. Warum gab er uns nicht einen à la Rabelais detaillirten Speiſezettel, nach welchem der allgemeine Geiſt dieſe armen endlichen Geiſter mangirt? Es wäre doch curios, zu wiſſen, welche er als Suppe, Mittelſpeiſe, Braten und Deſſert verarbeitet; auch wie viel er täglich zu ſich nimmt, könnte manche Leſer intereſſiren. Doch unterdrücken wir dieſe Wünſche. Von ſelbſt aber verſteht es ſich, daß ſo eine einzele Seele, ehe ſie ganz von dem allgemeinen Geiſte verdaut wird, mit dem dießſeitigen Leben in einem gewiſſen Zuſammenhange bleibt, und Wiedererſcheinungen von Abgeſchiedenen und ſonſtige Lebenszeichen, die ſie den lieben Hinterlaſſenen von ſich geben, haben nichts Unglaubliches. Höchſt kindiſch gibt uns der Verfaſſer ſogar ein rührendes Beiſpiel S. 35. — Rec. meint, ſomit eine genügende Einſicht in das Daumer'ſche Philoſophiren möglich gemacht zu haben. Ueber Hegel hat ſich Daumer im Weſentlichen nicht erhoben; wie tief er, im Streben ſich über ihn zu erheben, unter ihn geſunken iſt, bedarf keiner Auseinanderſetzung. Daß daß er aber das von ihm ſelbſt geſteckte Ziel S. 18 Anm., nämlich ein Neues zu ſchaffen, in welchem Philoſophie und Religion, Kirche und Staat in Eins zuſammenfallen, erreicht habe, wird man ihm zugeſtehen müſſen. Denn das von ihm aufgeſtellte Syſtem (sit venia verbo) iſt ein ſo wunderliches Gemiſch ſpeculativer Sätze und religiöſer Vorſtellungen, daß in der That Philoſophie und Religion in taumelnder Freundſchaft ſich die Hände reichen. Hat jedenfalls der Hr. Verf. ſich ſelbſt auf dieſe Weiſe befriedigt, ſo werden ihrerſeits weder die Philoſophie noch die Religion mit ihm zufrieden ſein, und beſtimmt wäre es auch nur durch das argumentum a tuto, denn weiter bedarf es eigentlich Nichts gegen den Hrn. Verf., ſtatt auf den prophezeihten Gott, den prophezeihten Chriſtus und die prophezeihte Unſterblichkeit desſelben zu warten, dem lebendigen Gott und Chriſtus und der wirklichen Unſterblichkeit vertrauen, nach wie vor.

In den folgenden Abſchnitten von S. 37 — 135 „Ueber eine kakodämoniſche Thierſchöpfung", Ueber Apellon", „Lepra und Syphilis", „die zweifache Geburt des Gehnes Gottes und ſeine Auferſtehung aus dem Tode der freien Selbſtentäußerung in den Geiſt in den Mythen, Cultusbildern und Myſterien des heidniſchen Alterthums", „Das ſündentragende Lamm Gottes und der Widder des Phrixos", „Einiges über die Perioden der Weltgeſchichte", „Charitendienſt, Gnadenfluth und Gnadenſtein", Ueber die Idee der Menſchwerdung Gottes", Jeſaias im Homer oder über Aineias", „Ueber Hippolytos und Virbius", „Ilos, Ganymedes und Aſſarakos", „Agamedes und Trophonios", „Ueber Oidipus und ſein Haus", „Kabbalah", „Trinitätslehre des alten Heidenthums", „Der Spreß des neuen Geiſtlebens, Oreſtes, Daphne, Zemach", „Braut und Bräutigam im myſtiſchen Sinne des Alterthums", „Erichthonios, Triptolemos und Jaſion", „Ueber die Religion der alten Aegypter", „Ueber die Avatara's Vithnu's" — gibt der Hr. Verf. Proben ſeiner auf Grund des vorangegangenen Syſtems angeſtellten religions-geſchichtlichen Unterſuchungen. Forſchungen auf dieſem Gebiete gehören unſtreitig zu den ſchwierigſten. Philoſophiſche Bildung, philologiſche Gelehrſamkeit, hiſtoriſcher Tact ſind, wenn hier erſprießliche Reſultate gewonnen werden ſollen, die unerläßlichſten Anforderungen, die man an den ſtellen muß, welcher dem Auge die verſchleierten Bilder des religiöſen Lebens, wie es unter den verſchiedenſten Völkern im Laufe der Jahrhunderte ſich ausbildete, enthüllen will. Und entſpräche ein Forſcher dieſen Forderungen, ſo muß außerdem vor Allem noch die größte Beſonnenheit und Ruhe des Geiſtes in ihm ſein, um der Philoſophie, der Philologie und Geſchichte auf gleiche Weiſe ihre Rechte zu bewahren und keiner vor der anderen einen überwiegenden Einfluß zu geſtatten. Erſt wenn eine Religion hiſtoriſch in ihrer nationalen Beſtimmtheit mit philologiſcher Strenge aus den ſchriftlichen oder anderen Monumenten, in denen ſie uns überliefert iſt, erkannt worden, ſoll ihr der Philoſoph ihre Stelle in dem religiöſen Entwicklungsgange der Menſchheit anweiſen; nur ſo kann die Bedeutung jeder einzelen Religion in das gehörige Licht geſetzt werden, nur ſo die Einſicht in das geheimnißvolle Weſen der Religion überhaupt auf hiſtoriſchem Wege vermittelt werden. Betrachten wir die Leiſtungen des Hrn. Vrrf., ſo ergibt ſich, daß, ſeine philoſophiſche Bildung zugeſtanden, ihm alle andere Eigenſchaften abgehen, die zu religiös-geſchichtlichen Studien befähigen. Von ſeinem Syſteme überall ausgehend, überſieht er alle Unterſchiede; die alten vorchriſtlichen Religionen ſind ihm nicht nur prophetiſche Hindeutungen und Vorbilder auf Chriſtus, ſondern „ein gewiſſermaßen ſchon vor unſerm Chriſtenthume beſtandes habendes thatſächliches Chriſtenthum, eine welthiſtoriſche Reihe von Chriſtenthumen." Um dieß zu beweiſen, und zugleich überall ſeine Philoſophie wiederzufinden, fällt er in hiſtoriſcher Beziehung in die leichtgläubigſte Untritik, cf. S. 77, in philologiſcher aber in die unbegränzteſte Willkür, die kaum durch die Zufälligkeit des bloßen Lautes beſchränkt wird. Die Philologen erfahren wunderliche Sachen durch Hrn. Daumer. Prometheus iſt vielleicht eine Gräcifirung des indiſchen Prabehdas S. 13; Gigant iſt zuſammengeſetzt aus dem hebräiſchen גַּי Thal und אָנַשׁ ſich erheben. Demeter aus μητηρ und θεος, θεα, die Gottesmutter; aber Hr. Daumer iſt nicht hartnäckig; paſſender noch aus μητηρ und δεω, δεος, fürchten, Furcht, die heilige

Mutter S. 62 f.; Athamas ist אָדָם, Mensch und Nephele ist נְבָלָה Thorheit, S. 81. Kolchis ist dasselbe Wort als Golgatha S. 82. Aeneas (Aineias) entstanden aus עֲנִי und חָי, bedeutet den frommen Dulder Gottes; Ascanios aus חָיָן erstarken und עֲנִי, den triumphirenden עֲנִי S. 101 f. u. a. m.

Uebergehend zu dem zweiten Schriftchen, können wir Hrn. Hoffmann unsern Dank nicht versagen, daß er sich der Mühe unterzog, aus den verschiedenen Schriften Franz v. Baader's die Gedanken von Gott zusammenzustellen; er hat dadurch gewiß etwas Zeitgemäßes gethan und uns durch die Darlegung des schwierigsten Begriffes in jedem philosophischen Systeme die Einsicht in das ganze Baader'sche Philosophiren erleichtert. Größeren Dank würden wir und gewiß Viele mit uns Hrn. Hoffmann zu sagen bereit sein, wenn es ihm gefallen hätte, jene Gedanken des unphilosophischen Gewandes, in das Hr. v. Baader sie zu hüllen pflegt, zu entkleiden und in philosophischer Sprache vorzuführen; aber nicht nur uns würde er damit einen Dienst geleistet haben, sondern der Sache und Hrn. v. Baader selbst, da er durch diese andere Mühe den Philosophemen desselben gewiß einen größeren Kreis von Lesern gewonnen hätte, als ihnen unter der gegebenen Form zu Theil werden wird. Doch darüber dürfen wir weniger mit Herrn Hoffmann, als mit Hrn. v. Baader selbst rechten. Dieser führt in einem Vorworte S. V—VIII die von ihm dargestellte Philosophie als ein mittelalterliches Curiosum ein, den neueren Philosophen eine Mahnung zur Bescheidenheit. Wir glauben nun gern, daß Hr. v. Baader, um die Sache noch curioser zu machen, das mittelalterliche Kleid beibehalten habe, aber abgesehen von der Possirlichkeit solcher Mittelalterthümelei (die Gesellschaft thut freilich viel; in sofern ist der Münchener Philosoph zu entschuldigen), von der Unbeholfenheit im philosophischen Ausdrucke, die der Verf. fast auf allen Seiten zu erkennen gibt (Rec. mag sich nicht mit Aufzählung der vielen vorkommenden „gleichsam" die Zeit rauben), abgesehen von der Schwierigkeit, welche für das Verständniß entsteht, wenn man sich durch ein Labyrinth sinnlicher, figürlicher, symbolischer Ausdrücke bis zur Klarheit des Gedankens durchwinden muß, — bringt nicht der Hr. Verf. durch solche Darstellung die Sache selbst in Gefahr, als ein bloßes Curiosum, eben nur als etwas historisch Interessantes angesehen zu werden, dem man nicht geneigt ist, selbst nur mit der Voraussetzung entgegen zu kommen, es enthalte vielleicht eine tiefere Wahrheit? Wie Viele verachten nicht den gothischen Bau wegen seiner Schnörkeleien? Rec. will nicht so leichtfertig sein; wie im gothischen Bau, so auch in diesem Philosophiren erkennt er wenigstens das Streben an und glaubt darin ein Moment zu finden, das neben und nach der historischen Entwickelung der neueren Philosophie nicht ohne Berechtigung ist, indem es nach Erschöpfung der pantheistischen Elemente, welche in der mittelalterlichen Mystik liegen, die ebendaselbst sich findenden gnostischen Bestandtheile zu Tage fördert, und das jedenfalls größerer Berücksichtigung sich erfreuen würde, träte es in zeitgemäßer Form auf. Nur die Bedeutung der Vermittelung, der Förderung des nothwendigen Fortschrittes von dem vorhandenen am allgemeinsten geltenden Systeme zu einer höheren, die Lösung enthaltenden Stufe, nicht aber die kann diesem Philosophiren zugestanden werden, selbst schon diese Lösung zu geben, und den Zwiespalt zwischen der Endlichkeit und dem Unendlichen aufzuheben, der durch Vernichtung des letzteren von der neueren Philosophie zu einem Abgrunde durchgerissen wurde. — Im Wesentlichen ist der Gottesbegriff v. Baader's von dem Daumer'schen nicht verschieden, wenn uns auch das vorliegende Schriftchen nicht so vollständig die Consequenzen darlegt, wie Hr. Daumer die Offenheit hatte, dieß zu thun. Den Pulsschlag des Baader'schen Philosophirens finden wir auf S. 3: „Der Begriff der vollständigen Selbheit ist der des Ternars. Das Centrum als Temperatur scheidet sich in der Manifestation in zwei Centra, um durch's dritte wieder in sich zurückzukehren, so daß man jenes erste Centrum zugleich als das rückgekehrte von seiner Entfaltung, und ebenso wohl als das diese Entfaltung anhebende betrachten muß. Die Dreiheit führt die Zweiheit zur Einheit. Der Ternar ist daher nie vom Quarternar zu trennen." Diese Worte können zugleich als Beleg für das oben über das Formelle dieser Philosophie Gesagte gelten; denn in welch trockener, gezwungener und schwerfälliger Gestalt wird uns hier das Gesetz alles Lebens der Natur und des Geistes vorgeführt! Demnach wird ausgegangen von dem unbestimmten Eins, denn es soll sich die Bestimmung erst geben, von der verschlossenen, uneffenbaren Monas, die sich als Dreiheit offenbart und sich zum Willen, Gemüth oder Wort und Geist macht, ein Ausgehen der Monas in die Dreiheit, welches ebenso eine fortwährende Rückkehr dieser Dreiheit in die Monas ist, so daß in diesem ununterbrochenen Kreislaufe das Leben der Monas besteht und das Resultat, das Geoffenbarte, der Quarternar, die σοφία ist. Diese erste Selbstgeburt als λογος ἐνδιαθετος als stilles Wort ist von der zweiten Selbstgeburt als λογος προφορικος als sprechendes Wort und von der creatürlichen Manifestation zu unterscheiden. Hieraus, wie schon aus dem in dem Titel vorkommenden Worte: „Selbsterzeugung Gottes", ist ersichtlich, daß es nicht so ernst gemeint ist mit dem absoluten Geiste, mit dem Hr. Hoffmann seine Zusammenstellung anfängt. Denn wenn er beginnt: „Der absolute Geist weiß sich und Anderes nur dadurch, daß er ist", so heißt dieses „ist" so viel, als: existirt, und dieses existirt im Sinne Hrn. Hoffmann's so viel, als: daß der absolute Geist aus dem Inneren in's Aeußere getreten ist, also, daß er geworden ist; denn Hr. Hoffmann sagt im gleich Folgenden: „Schon das Wort Existenz drückt eine simultane Aeußerlichkeit und Innerlichkeit ein simultanes Gewirktwerden und Wirken aus. Hr. Hoffmann mußte also eigentlich sagen: Der absolute Unwirkliche der absolute Dunkle, der absolute Mögliche weiß sich und Anderes nur dadurch, daß er geworden ist; aber dann fängt es an, mit dem „absolut" schlimm zu stehen; denn wenn Hr. Hoffmann fortfährt: „und er würde weder Anderes wissen, wenn er sich nicht wüßte (dieß wird Jedermann Hrn Hoffmann zugeben), noch würde er sich wissen, wenn er nicht Anderes wüßte", so ist wie jenes trivial, dieß ebenso willkürlich, hebt zugleich den Begriff des Absoluten auf, und zeigt, daß das Göttliche von Hrn. v. Baader in das Endliche (Selbsterzeugung) hinabgezogen und das wirkliche Dasein Gottes von der Natur abhängig gemacht wird und somit von einem absolut daseienden Gott bei ihm gar nicht die Rede ist, sondern nur von einem sich ins Dasein einführenden, verwirklichenden, so daß der absolute Geist be

Digitized by Google

v. Baader ebenso nur ein werdender ist, wie bei Daumer, durch welches Werden aber der Begriff des absoluten Geistes an sich aufgehoben wird. Wir belegen dieß mit einigen Stellen: Sich in die Existenz führen heißt daher so viel, als sich Formation geben. Der absolute Geist vollendet sich selbst als sich selbst wissendes u. s. w. nur dadurch, daß er durch die Natur hindurchgehend sie sich confermirt und sie vollendet." Dieß Alles auf S. 1. Es würde zu weit führen, wollten wir das ganze Schriftchen so durchgehen, das die reichhaltigsten Gedanken, die zu langen Gegenreden führen müßten, ist man einmal im Princip nicht einverstanden, spruchweis zusammenstellt. Als Belege führen wir aber noch an S. 5: „Jede Selbheit vermag nicht anders, als durch die Vermittelung der Objectirung sich mit sich selber zusammenzuschließen." S. 11: „In diesem tiefsten Mysterium der Gottheit aber ist der heilige Ternar nur in potentia (das leblose τὸ ὄν also!) und tritt nur erst durch das Medium der ewigen Natur als der feurigen Begierde in actum." S. 39: „Auch das göttliche Leben muß, um vollendet zu sein, wiedergeboren werden." So wird Gott, um ihn der Natur immanent zu machen, selbst zu etwas Natürlichem, aber wie der absolute Geist in ewiger Transcendenz doch zugleich auch (ein Auch, das vor Hegel bestehen könne) der Natur immanent sei, dieser Nachweis, der Zweck der weiterstrebenden Philosophie, ist nicht gegeben worden, ein Zweck, durch dessen Erreichung der von Vielen jetzt wieder beliebte Geist der Willkür, der Aber- und Wunderglaube, der seine Beweise auf schwäbische Landmädchen stützt, gründlich geheilt werden wird. 8. —

De Haeresi Priscillianistarum ex fontibus denuo collatis disseruit *Jo. Henr. Bern. Lübkert*, Theol. et Philos. Dr., Consistorii Superioris Regio-holsatici Assessor, societ. pro historia patriae Kiloniensis Sodalis et ad Aedem arcis Praesidiique stativi Tychopolitani Pastor. Idibus Majis Anni 1840. Havniae, bei Janus Holstrup-Schulze. 8. 129 S.

Der Verf. hat die Quellen aufs Neue fleißig verglichen und dadurch gezeigt, daß besonders von solchen Geheimgesellschaften das Wahre unmöglich mit einer zusammenhängenden Vollständigkeit auszumitteln ist. Das Ganze ist zweckmäßig disponirt, klar und kurz bearbeitet. Auch die von Walch und Schröckh nicht benutzten seltenen Schriften: *Bachiarii Apologia* [gegen den Verdacht, daß er Priscillianist sei] seu catholicae fidei formula ist aus p. 9—26 von Muratori Anecdota Ambrosianae Bibliothecae T. II. Mediol. 1698. und sodann *Bachiarius illustratus* s. de Priscilliani Haeresi Diss. aus Raccolta d'Opuscoli scientifici e filologici. T. XXVII. venezia 1742. p. 61 — 157 sind zu Rathe gezogen. Die Unparteilichkeit des würdigen Forschers aber erweist überall gern, daß die Vorwürfe der Gegner eher übertrieben, als begründet waren.

Daß sich solche Gnostiker, welche das Böse nur im Leibe, in der Materie, suchten, diesen also wie ein Nichts behandeln zu dürfen folgerten, schon in der Hälfte des vierten Jahrhunderts in Spanien finden ließen, ist um so weniger zu wundern, da schon in den Johannisbriefen, welche wohl von der mit andern Handelsstädten verbundenen Welthandelsstadt Ephesus ausgingen, gegen das Sittenverderbliche

dieses Parsischen Dualismus geeifert und deutlich angegeben wird, daß die davon Eingenommenen rühmend von sich ein ἐγνωκα! ἐγνωκα! auszusprechen, also sich eine gewisse Tiefkenntniß = Gnosis zuzuschreiben pflegten, wie Rec. in seiner Erklärung der Johannisbriefe (1829) auf diese frühe Einmischung in das vorasiatische Christenthum aufmerksam zu machen und es deßwegen von dem Parsismus abzuleiten suchte, weil es zugleich so viel von Licht und Lichtreinheit sprach. Noch liegt ein großes Dunkel auf der Verbreitung des Christenthums in das Land, wohin es schon Paulus nach Röm. 15, 24. zu bringen im Sinne hatte (vielleicht es wirklich dahin brachte) und wo es sich uns, sobald davon etwas in die Geschichte eintritt, nach dem dortigen Volkscharakter mit so viel Hang zur Legalität und dadurch zur römischen Gesetzlichkeit, doch aber mit einer Tendenz zu dogmatischen Phantasieen verbunden zeigt. Wie sonderbar ist es, daß Priscillian im J. 372 in einem anstößigen Comitat cum uxoribus atque alienis etiam feminis bis nach Rom zieht, um sich bei Damasus als römischem Patriarchen zu rechtfertigen.

Wenn es wahr ist, daß (S. 69) Priscillian, gefoltert, vor dem strengen Präfectus Prätorio, Evodius, zugab, Zaubermittel gebraucht zu haben, nec difficus, obscoenis se studuisse doctrinis, nocturnos etiam turpium foeminarum egisse conventus nudumque ora re solitum, so ist doch immer schwer zu entscheiden, bei welchen Individuen eben das nur Folge theoretischen Irrwahns gewesen und geblieben sein mag, was bei andern freilich gar leicht in verfängliche Selbsttäuschung und dann in grobsinnlichen Betrug übergehen mochte. Wer hätte in unseren Tagen Verirrungen ähnlicher Art, wie sie in den Mystificationen der Mucker gewirkt zu haben scheinen, für möglich gehalten? Und selbst bei diesen war psychologisch wohl schwer zu unterscheiden, was nur Folge theoretisch verrückter Speculationen oder was mit Bewußtsein ins Sittenverderbliche übergegangen war. Die moralische Beurtheilung muß von der staatsbürgerlichen sehr geschieden werden, die auf den im Allgemeinen nothwendigen Socialgesetzen gegründet bleibt.

Für die noch mögliche Erkenntniß entfernter Häresieen sowohl als Philosopheme möchte Rec. immer nur den Ueberblick der alterthümlichen eigentlichen Zeugnisse sehr erleichternde Methode wünschen, die er chrestomathische nennen möchte. Sorgfältige Forscher von der Art, wie der gelehrte und tolerante Verf. sich zeigt, würden allem Selbsturtheilen am besten vorarbeiten, wenn sie alle sacherklärende Stellen der Traditien excerpiren, durch kurze Bemerkungen erklären und dann in eine dem Inhalte und der Zeitfolge gemäße Ordnung gestellt in ihrer Authenticität, ohne vieles Zwischenreden und Umschreiben mittheilen wollten. Könnte man nur immer das, was in den Quellen als das Wesentliche übrig ist, von allem Andern gesondert schnell, vollständig, ausgewählt und geordnet überblicken, wie bald würde ein Jeder, der für dergleichen Zurückversetzungen in die Geister der Vorzeit Sinn und Geschick hat, sich davon einen Totaleindruck bilden, welcher um so richtiger wäre, je mehr die älteren Data und Aussagen von Beimischung neuerer Ansichten oder Streitfragen gesondert für sich sprächen. Immer aber wäre zu dergleichen chrestomathischen Darstellungen eben der ruhmwürdige Fleiß nöthig, den der Verf. in seiner das Historische des Gegenstandes fast erschöpfenden Abhandlung angewendet hat. Paulus.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 21. December 1840. Nr. 153.

Entwurf einer Liturgie für die evangelische Kirche im Königreiche Würtemberg. Stuttgart und Tübingen, 1840. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. VIII u. 323 S. gr. 8.

Laut des Vorwortes „riefen verschiedene Gründe den Wunsch hervor, daß die im J. 1809 eingeführte Liturgie einer Veränderung unterworfen werden möchte. Daher wurde mit Genehmigung des Königs das Geschäfft einer Revision derselben einer Commission von Geistlichen übertragen." — Diese Commission bestand aus Männern, welchen das Vertrauen der evangelischen Kirche Würtembergs nicht fehlt, und unter welchen der hochwürdige Prälat v. Flatt und Professor D. Schmid hervorragen. Sie ließ sich von Grundsätzen leiten, deren Richtigkeit Jeder anerkennen muß, dem der Geist eines christlichen Gebetes nicht fremd geblieben, „und vorzüglich der Geist der christlichen Demuth, welcher überhaupt bei der Anrede an Gott, das unendlich erhabene, allervollkommenste Wesen, nie zurücktreten darf. (Rec. würde lieber sagen: die Grundgesinnung sein muß.) — Auch darin hat die verehrliche Commission im Allgemeinen eine richtige Behauptung ausgesprochen, „daß die Formularien, so viel möglich, in Worte der heil. Schrift gefaßt werden sollen, oder doch Anspielungen und Beziehungen auf biblische Stellen ausdrücken; überdieß durchaus das Gepräge der evangelischen Kirche in ihrer Glaubenslehre an sich tragen. Einfachheit, Faßlichkeit und Verständlichkeit, kräftige Anregung des Gemüths und Erhebung desselben zur Andacht mußte natürlich als ein weiteres Hauptmoment sich darstellen. — Man veranstaltete nun nach diesen Principien und in diesem Geiste eine Sammlung älterer und neuerer Gebete und Formularien aus den Agenden verschiedener evangelischer Länder, berücksichtigte, so weit es zweckmäßig schien, die bisherige würtembergische Liturgie, nahm auch Einzelnes aus nichtkirchlichen Gebetbüchern auf, und änderte, wo man es nöthig und angemessen fand. Des ganz Neuen ist nur wenig; was vielleicht eher Lob als Tadel verdienen und in jedem Falle in einer gewissen Bescheidenheit der Commission seinen Grund haben dürfte.

Eine der evangelischen Kirche Würtemberg's ersprießliche Arbeit mußte auf diese Art ans Licht treten, und Rec. freut sich, dieselbe hier kürzlich zu beurtheilen; sie für ein im Ganzen sehr gelungenes Werk zu erklären, fühlt er sich um so mehr gedrungen, da er glaubt, Deutschland werde im liturgischen Fache nichts gleich Gutes aufzuweisen haben.

Segenswünsche beim Anfange der Vorträge; auf 2 Seiten, sämmtlich Bibelsprüche, mit Ausnahme eines einzigen.

Erster Theil. Gebete. S. 5 — 194. I. Festgebete. 1. Advent. An der Zahl 10 vor und nach der Predigt, während die bisherige Liturgie nur 4 hatte. Das erste dieser zehn Gebete ist besonders ansprechend und mit biblischen Worten reich durchwoben. Bei Nr. 2. wäre wohl genug: die Sünder selig zu machen, wie der Apostel Paulus selber sich ausdrückt, und daher: auch uns arme (S.) zu streichen. Nr. 8., nach J. J. Rambach, gehört zu den beßten des ganzen Entwurfes; aber auch das folgende, nach J. F. Stark, macht einen gar wohlthuenden und lieblichen Eindruck. Auf den 2. Adventsonntag haben wir ein nach Matthesius (geb. 1504 gest. 1565) gebildetes, und auf den 3. und 4. Adventssonntag werden die für den Tag Johannis des Täufers S. 145 f. gegebenen 4 kurzen und zweckgemäßen Gebete als anwendbar bezeichnet. — 2) Weihnachten. Eilf Formulare, unter welchen wir dem zweiten, nach Gottfried Arnold, die Palme zuerkennen, ohne deßhalb die übrigen irgend gering zu schätzen, namentlich 6. und 7. eines innigern Beifalls würdigend; wovon das erstere aus dem Entwurfe einer Agende für die evangelische Kirche Rheinbaierns 1837 ꝛc., das letztere aus der Kirchenordnung des Stiftes Osnabrück vom J. 1606 genommen ist. Nr. 10. für den Stephanustag und Nr. 11. für den 3. Weihnachtsfeiertag bestimmt; Nr. 9. allein nach der Predigt, die anderen vor und nach der Predigt zu sprechen. — 3) Jahreswechsel. A. Jahresschluß. Dafür 3; eines von größerem Umfange nach dem Vortrage des Predigers. Bei Nr. 2. dringt sich die Bemerkung auf, daß die Wiedergeborenen, deren doch in einer christlichen Gemeinde mehrere sein müssen, wenn sie auch oft nur die Minderzahl ausmachen, ein neues Leben im Herrn nicht erst anfangen, wohl aber es bewahren, fortsetzen und unter dem Beistande des heiligen Geistes einer stäts höheren Vollkommenheit nachstreben sollen. B. Neujahrsfest. 7 treffliche Gebete, 1 vor, 2 nach. Also über den Jahreswechsel 10; die bisherige Liturgie nur 4; auf 13 Seiten. — Was bei A. 2. bemerkt wurde, gilt ebenfalls für B. 3. — 4) Erscheinungsfest. 7 Numern, in der Agende von 1809 bloß 2. Das gelungenste dieser 7 ist nach unserem Gefühle das vierte, nach der Augsburger Agende vom J. 1718; demnächst das sechste. 5) Passionszeit. S. 35 — 52. 24 Gebete, bisher 10 zum Theil allzu lange. S. 38 begegnet uns zum ersten male der Teufel in dem Satze: Dank, daß du durch den nen Tod dem, der des Todes Gewalt hatte, dem Teufel die Macht genommen ꝛc. Wir bekennen, daß dieses Begegnen einen gar unheimlichen Eindruck auf uns machte, der durch öftere Wiederholung nicht geschwächt wird. Zu den Fundamentalartikeln des christlichen Glaubens gehört gewiß die Annahme eines persönlichen Teufels nicht, und jeder aufgeklärte Theolog wird in Schleiermacher's bekanntes Wort einstimmen: „Der Teufel ist die Gränze der Selbstbeobachtung." Aus der Liturgie von 1809 war er verbannt, vo

Digitized by Google

einem Manne, dessen Rechtgläubigkeit und supranaturalistische Richtung im Wesentlichen anerkannt ist; eine ganze Generation der Evangelischen Würtembergs hörte den schauerlichen Namen dieses orientalischen Dämons nicht mehr aus dem Munde des Liturgen von der Kanzel erschallen, und nur am Altare mußte er ihn am Schlusse des der Brenz'schen Kinderlehre vorgedruckten Gebetes aussprechen. Wir finden es seltsam, wenn der verewigte Pahl in den Denkwürdigkeiten aus seinem Leben und aus seiner Zeit (Tüb. 1840) S. 344 sagt: „War dem Teufel sein Heimathrecht in den neutestamentlichen Schriften nicht disputirlich zu machen, so konnte ihm doch wohl auch sein Urolter und bis zur Stunde bei allen christlichen Parteien behaupteter Besitzstand in der Taufliturgie verbleiben, da ja das zu seiner Bekämpfung allein zureichende Mittel, nämlich die Verbreitung hellerer Begriffe über den Sinn der Schriftstellen, die hierher bezüglich sind, auf gleiche Weise zur Aufklärung dieser hergebrachten kirchlichen Form, die doch nur wiederholte, was in der Schrift stand, förderlich war." Denn eben durch diese öffentliche Wiederholung eines Schriftdogma von nur temporärer Geltung wird die religiöse Aufklärung erschwert und der Einfluß angemessener, beziehungsweiser Belehrungen mehr und weniger neutralisirt. Ist nun als Resultat echt theologischer Wissenschaft die Verneinung eines persönlichen Teufels anzunehmen, so handelte die kirchliche Oberbehörde nicht zeit- und sachgemäß, welche denselben wieder in die Agende einführen würde. Im Ganzen wird der Satan 10 bis 12 mal im Entwurfe getroffen. Von den 24 Passionsgebeten fand Rec. kein einziges mißlungen, und vorzüglich erscheinen ihm namentlich Nr. 10. 13. 18. 22. — S. 39. 45. würde es statt „uns arme Sünder", besser lauten: uns Sünder. Es ist einmal nicht biblisch und zweitens erinnert der Ausdruck unwillkürlich an Missethäter, die zur Hinrichtung geführt werden. — — S. 45 bliebe unstreitig in dem dritten Satze des 16ten Formulars das Wort heute besser weg; und ebenso Nr. 21. am heutigen Tage. — 6) Ostern. S. 52 — 62. 14 Numern; bisher 5, die mitunter saldungsvoller sein dürften. Die Ostergebete des Entwurfes sind eine wahre Zierde desselben, besonders Nr. 12. nach der Predigt und Nr. 13. Nr. 14. ist für den Sonntag nach Ostern eingerichtet und aus Diederici Manuale genommen. Das gleiche Lob gebührt den 11 Himmelfahrtsgebeten, von denen wir das eilfte als Beleg wörtlich aufführen wollen: „Herr Jesus Christus, du Sohn des Allerhöchsten, der du nun nicht mehr arm und in Knechtsgestalt auf Erden wandelst, sondern erhöhet bist zur Rechten deines Vaters, ein Herr über Alles, was im Himmel und auf Erden, auch Alles erfüllest und allenthalben gegenwärtig regierest (ob dieser Begriff wahrhaft orthodox oder richtig sei, können wir jetzt nicht untersuchen. Rec.), wir bitten Dich herzlich, ziehe uns Dir nach, daß wir alles Irdische gering schätzen und einzig trachten nach dem, das droben ist. Und weil Du beim Abschiede noch Deine Hände aufgehoben hast über Deine Jünger und sie gesegnet: so segne nun von Deinem Gnadenthrone herab auch uns und Deine ganze Christenheit. Erweise Deine Kraft aus der Höhe; sende uns Deinen heiligen Geist. Gib Deinen Gemeinden fromme und getreue Lehrer und Vorsteher; bewahre uns bei Deinem reinen Wort; wehre dem Satan und allen Feinden unserer Seligkeit (Rec. räume weg alle Hindernisse unserer S.), und erhalte dein

Reich auf Erden mit großer Kraft, bis daß alle Deine und unsere Feinde zu Deinen Füßen liegen. Du hast schon viele Kinder Gottes zur Seligkeit geführt: so hilf auch uns durch Deinen Geist Sünde, Tod und Alles überwinden, damit wir, wenn Du zum Gerichte kommst, eingehen mögen mit allen Heiligen in das Reich Deiner Herrlichkeit, wo Du lebest und regierest, ein König immer und ewiglich." Nicht nur an inniger Einfalt und Herzlichkeit, sondern auch an Zahl sind diese Himmelfahrtsgebete denen der bisherigen Liturgie, welche bloß drei hat, weit überlegen. Ebenso müssen wir über die Gebete auf Pfingsten, deren 12 im Entwurfe enthalten sind, in der Agende von 1809 nur 5, uns aussprechen. — Auf das Dreieinigkeitsfest haben wir neun Numern voll der Kirchlichkeit, welche diesem Dogma eigenthümlich ist, dessen echt-biblische Begründung schwerlich gelingen dürfte. Ein Fest, wie das betreffende, welchem nichts Geschichtliches zu Grunde liegt, kann auch nie den lebendigen Eindruck hervorbringen, der historisch bedingte Festtage zu begleiten pflegt. — 10) Reformationsfest. 4 (vorher eben so viele), von evangelischem Geiste durchdrungene. — Einen Anhang machen aus: Geschichtliche Darstellungen für das Reformationsfest. S. 297 — 323. 1) Ein kurzer Abriß des Lebens Luthers (nach Matthesius, Melanthon, Marheineke, Pfizer), S. 297 — 305. 2) Augsburgische Confession, S. 305 — 323. — Zu wünschen wäre, daß ausdrücklich im Entwurfe gesagt würde, Solches sei erst nach dem Vortrage des Predigers zu verlesen, während seit 30 Jahren das entgegengesetzte Verfahren vorgeschrieben war und dadurch die Predigt selbst an Frische und Lebendigkeit verlieren mußte. — Sehr zweckmäßig heißt es im dritten Gebete: Erhalte den Frieden mit denjenigen unserer Mitchristen, welche unserer evangelischen Kirche nicht angehören, wenn sie gleich Einen Gott und Vater, Einen Herrn und Erlöser mit uns bekennen und, wie wir, des Himmels und der Ewigkeit warten. Nr. 4. ist ein Dankgebet für die Bibel, in dem abermals Satanas namhaft gemacht wird. — 11) Kirchweihfest. Z. früher blieb es ganz unberücksichtigt. — 12) Geburtsfest des Königs. 4 Numern, vorher keine. Mit Dank anzunehmen. — Hierauf folgt: 13) Dankfest für Aernten und Herbst, und zwar A. in gesegneten Jahren 2; B. in mittelmäßigen Jahren 2; C. in Mißjahren 2; zusammen 6, also das Doppelte der bisherigen Agende. Der Grund, warum die Gebete auf des Königs Geburtstag denen für das Dankfest vorangestellt sind, ist ohne Zweifel chronologischer Art, weil der gegenwärtige Regent Würtembergs am 27. Sept. geboren worden. — Nun ein kleiner Anhang von 2 Formeln am Schlusse des Kirchenjahres, welcher gewöhnlich mit dem Dankfeste zusammenfällt.

II. Sonntagsgebete. A. Gebete vor der Predigt. Auch an Feiertagen und bei Wochengottesdiensten zu gebrauchen, 19 an der Zahl, vorher 12. Diese Vermehrung ist sehr zu loben, und Qualität und Quantität in gleichem Verhältnisse. B. Gebete nach der Predigt. 1) Nach der Vormittagspredigt, 13. Gar bequem und zweckgemäß, zur Vermeidung alles Umblätterns, ist die Fürbitte für den König jedesmal eingerückt und in verschiedener, abwechselnder Weise. 2) Nach der Nachmittagspredigt. Auch nach den Feiertags- und Wochenpredigten zu gebrauchen. 14.

III. Feiertagsgebete. A. An den Apostelntagen 5, und zwar nach. B. Am Tage Johannes d. T. 4.

Digitized by Google

IV. Gebete für die Wochengottesdienste. A. Am Bußtage. 1) Vor der Predigt 3; nach derselben 4. B. Für Betstunden und Bibellectionen. 1) Zum Anfang einer Bet- oder Bibelstunde. 2) Bei einem Frühgottesdienste und einer Bibelstunde, 9 an der Zahl, wovon 4 vor, 1 vor oder nach, und 3 von größerem Umfange nach.

V. Kinderlehrgebete. A. Vor der Kinderlehre 3, worunter das altgewohnte des Brenz'schen Catechismus, mit ganz unbedeutenden Veränderungen und unverfehrter Beibehaltung des Satans, wie sich erwarten ließ. B. Nach der Kinderlehre gleichfalls 3, zuerst das aus der Brenz'schen Kinderlehre. Man könnte nun freilich diesen Abdruck überflüssig nennen, ja es möchte bequemer sein, nur Ein Buch mit in den Altar zu nehmen; doch verlohnt es sich nicht der Mühe, darüber zu rechten, und der Brenz'sche Katechismus wird nicht in allen evangelischen Kirchen Würtembergs durchgegangen. — —

VI. Collecten. (Welche je nach Umständen mit anderen Gebeten verbunden, zum Theile auch allein gebraucht werden können.) A. Dank für die Gnade Gottes. Christliches Dankopfer (aus der Liturgie der königl. preuß. Gesandtschaftscapelle zu Rom v. J. 1828). B. Um geistliche Gaben. 1) Um die göttlichen Gnadenmittel. 2) Um Erhaltung der Taufgnade. 3) Um gesegneten Genuß des heil. Abendmahles, 4) Fürbitte für die Communicanten. 5) Um Vergebung der Sünden. 6) Um den lebendigen Glauben. 7) In Schwachheit des Glaubens 8) Um Liebe zu Gott. 9) Um ein heiliges Leben. 10) Im Hinblicke auf das jüngste Gericht. C. Für König und Vaterland. 1) u. 2) Für den König. 3) Zur Zeit der Eröffnung der Ständeversammlung, aus dem Allgem. Gebetbuch für die Kirche von England und Irland. Sehr gut abgefaßt. 4) Fürbitte für die Versammelten Stände. Solches konnte in der Liturgie von 1809 keinen Raum finden, weil Würtemberg damals aufgehört hatte, ein constitutioneller Staat zu sein. D. Betreffend die Gewächse der Erde und die leiblichen Bedürfnisse. Das dritte während der Aerndte- und Herbstzeit zu sprechen; das vierte um Abwendung einer Gefahr von den Gewächsen des Landes; das fünfte, Dank für Abwendung einer Gefahr. — E. Allerlei Noth betreffend. 1) Um Hülfe in der Noth. 2) Um Trost und Hülfe. 3) Für Angefochtene und Leidende. 3) Fürbitte für die Armen. 5) In gemeinsamer Noth. 6) In Kriegsnoth. 7) Bei schweren Unglücksfällen anderer, insbesondere benachbarter Gemeinden. 8) Wenn eine Gemeinde selbst schwer heimgesucht ist. 9) Bei herannahender Seuche. 10) Bei eingetretener Seuche. 11) Bei Viehseuchen. 12) Dank nach überstandener Noth. 13) Dank für Errettung. — Der Abschnitt „Collecten" darf als eine wesentliche Förderung des liturgischen Betens betrachtet werden. Seine ungemeine Reichhaltigkeit und die gediegene Bündigkeit der Formulare läßt sich nicht verkennen.

Zweiter Theil. Handlungen. S. 196 — 294. I. Die heilige Taufe, 5 Formulare, darunter eines bei Vortragung eines jahgetauften Kindes und eines für die Jährtaufe selbst. Daß das Reinhard'sche ausgezeichnet schöne Formular, mit welchem die Agende von 1809 sich eröffnet und das mit kleinen Modificationen beibehalten werden konnte, ganz ausgeschlossen ist, kann Ref. nur beklagen. Ebenso hätte das Gebet: Gott, Vater und Erhalter der Menschen (S. 16 derselben), Aufnahme verdient. — Statt daß es in der alten würtembergischen Liturgie bei der Frage an die Taufpathen hieß: „Widersaget ihr dem Teufel?" lautet im Entwurfe die Frage: Entsaget ihr dem Reiche der Finsterniß und allem ungöttlichen Werke und Wesen? — Inconsequent, aber Rec. bedauert es keineswegs, daß dieser doch mehr allegorische Ausdruck der Nennung des bösen Feindes vorgezogen ward. — II. Confirmation. A. Verkündigung des Confirmandenunterrichtes (nach Harms). B. Verkündigung der Confirmationshandlung. C. Confirmationshandlung. Nur 2 Formulare. Dieß kann unmöglich genügend erfunden werden und eine größere Abwechselung muß man recht sehr wünschen. Hier hat man die bisherige Liturgie offenbar zu wenig berücksichtigt. — III. Vorbereitung zum heil. Abendmahle. A. Ankündigung des Abendmahls (dürfte noch kürzer sein). B. Gebete bei Vorbereitungspredigten, vor und nach, an der Zahl 4. C. Beichte, 2 Formulare, bisher 4, mit nichten zu viele. IV. Das h. Abendmahl. A. In öffentlicher Gemeinde, wieder nicht mehr als zwei, nach unserer Ueberzeugung zu wenig, früher 6 und dieß ganz zweckmäßig. Man denke z. B. an die Fasten- und Osterzeit, wo innerhalb 8 Tagen das Nachtmahl dreimal gehalten wird (am Palmsonntage, Charfreitage und am Osterfeste). — B. Krankencommunion, gleichfalls 2. — V. Trauung. A. Gebete zu Hochzeitpredigten 4. B. Trauungshandlung, 3, und bei Jubelhochzeiten eines. Diese Formulare sind sehr gelungen zu nennen. VI. Ordination; „für den Fall, wie bemerkt wird, daß früher oder später eine Ordination der Candidaten des Predigtamtes ebenso, wie in anderen evangelischen Ländern, eingeführt, oder hin und wieder ausländische Candidaten, auf ihr Verlangen, mit höherer Genehmigung ordinirt werden sollten." — VII. Investitur. 2 schöne und bündige Formulare. — VIII. Einweihung einer neuen Kirche, 2 Gebete voll Salbung und Innigkeit. — IX. Begräbniß sammt Leichengebeten. Wenn der Geistliche die Leiche an das Grab begleitet (was in sehr vielen Orten Altwürtembergs nicht der Fall ist) kann er das erste, nach dem allgemeinen Kirchengebetbuche für England und der Agende für evangelische Kirchen gestaltete Formular verlesen. Leichengebete zu den Predigten 4; das fünfte bei der Beerdigung eines Hausvaters oder einer Hausmutter, welche unversorgte Kinder hinterlassen; das sechste bei einem plötzlichen Todesfalle, das siebente bei Beerdigung eines christlichen Dulders, oder Dulderin; das achte bei Beerdigung eines Jünglings oder einer Jungfrau und noch 3 bei Kindsleichen. Lauter Gutes und Treffliches, und der Vorzug des Entwurfes vor der Liturgie von 1809 sehr sichtbar.

Ob es zu loben, daß alle Umschreibungen des U. V. beseitigt sind, mögen Andere entscheiden! Rec. hätte gern einzele poetische, wie die meisterhafte von Witschel und Eckartshausen aufgenommen gesehen, die bekanntlich Kraft und Kürze vereinigen.

Der Herr segne seine Kirche und Alles, was zu ihrer Belebung und Erhebung beiträgt. — ***

---

1) Der Pfarrer, Antrittspredigt gehalten in Watt wyl den 26. Januar 1840 von Karl Steiger St. Gallischem Kirchenrathe, Verfasser der Wo chenpredigten. St. Gallen, Verlag von Scheitli und Zollikofer. 20 S. gr. 8.

Digitized by Google

2) Der priesterliche Beruf. Predigt, am Fest Mariä Lichtmeß 1840, als der neugeweihte Priester Melchior Kölbl von Amberg zum erstenmale das hochheilige Opfer des neuen Bundes entrichtete, gehalten in der St. Martins-Stadt-Pfarrkirche zu Amberg von J. B. Kotz, Professor der Theologie am k. b. Lyceum daselbst. Der Erlös ist zur weiteren Begründung einer Schwester-Schule im oberpfälzischen Markte Jahnbach bestimmt. Sulzbach 1840, in Commission der J. E. v. Seidel'schen Buchhandlung. 24 S. gr. 8.

Die Antrittspredigt Nr. 1. handelt, nach Kol. 5, 25 — 29., ein ebenso kurz gefaßtes als dem Gegenstande des Tages ungemein angemessenes Thema ab, indem sie den Pfarrer als 1) Prediger, 2) Religionslehrer, 3) Seelsorger und 4) Geistlichen darstellt. Was der Verf. über diese vier Theile sagt, ist erbaulich; doch hat er Vieles von dem, was noch zu sagen gewesen wäre, übergangen, sowie es überhaupt schwierig sein möchte, das Wichtigste über diese vier Benennungen in Eine Predigt zusammenzudrängen. Im vierten Theile heißt es: „Bedenkt man, wie wichtig das Amt ist, welchem Christus vorzüglich den heiligen Geist angehaucht hat, wie viel allerdings darauf ankommt, wer es bekleidet, damit nicht das Heilige gelästert werde um dessen willen, der es verwaltet — wenn man bedenkt, wie den Hörenden das Herz im Leibe brennt, so der Herr selbst die Schrift öffnet; wie ein freudig redender Paulus sogar, indem er Buße und Bekehrung zu Gott und rechtschaffene Werke verlangt, selbst den in Weltsinn Versunkenen schier überredet, ein Christ zu werden; wie das Opferfeuer, die Flamme der Andacht, in Strömen vom Himmel fällt, wo ein Elias zum Altare tritt; wenn man dieß Alles bedenkt, so möchte man fast sagen: um recht eindringlich und gesegnet wirken zu können, sollte der Pfarrer ein Engel, oder wenigstens ein Heiliger sein. Allein die kühlere Zeit vermeidet solche Ausdrücke, die wirklich leicht dem Mißverstande ausgesetzt sind; doch behält immer noch ein anderer Name, der im Grunde ganz dasselbe bezeichnet, seine alte Geltung: der Pfarrer wird Geistlicher genannt. Ihm zunächst kommt es zu, als Vorbild der Heerde geistlich zu sein. Aber es ist nicht jeder Pfarrer solch ein Geistlicher, werfen die Gegner ein. Das wäre beklagenswerth. Ja klage, Gemeinde, wenn es also ist, denn du leidest darunter und der Ungeistliche auch; denn geistlich gesinnet sein ist Leben und Friede."

Die Primizpredigt Nr. 2. hat Luk. 2, 34. zum Texte und zeigt: daß der christliche Priesterstand 1) Vielen von den Gläubigen zur Auferstehung, 2) Vielen aber auch zum Falle gereiche. Bei Abhandlung dieser Theile erlaubt sich der Verfasser manche Abschweifungen von seinem Thema, so z. B. im 1. Theile, wo zuerst dargethan wird, daß die christlichen Priester nicht da seien um ihrer selbst willen — welches mit dem zu führenden Beweise, daß die Priester Vielen von den Gläubigen zur Auferstehung gereichen — in keiner Verbindung steht.

Der Verf. rügt gleichfalls, daß Viele durch unpriesterlichen Wandel Anstoß und Aergerniß geben. „Daß es wirklich, sagt er, solche Priester gebe, die, statt zu glühen vom Eifer für Jesus und für das ewige Heil unsterblicher Seelen, vielmehr trage die Hand in den Schooß legen, oder statt

aufzubauen gar niederreißen: soll ich es läugnen? Ach nein! um der Wahrheit getreu zu bleiben, darf ich es nicht, muß aber zugleich an jenes fürchterliche Urtheil erinnern, das jenen Unseligen schon im Voraus vom Herrn gesprochen ist: „Werfet den unnützen Knecht hinaus in die äußerste Finsterniß", und an das Mark und Bein durchdringende Wehe, das Ebenderselbe über alle Aergernißgebende ausruft!"

Am Schlusse wird der Primiziant also angeredet:

„Nicht unterlassen kann ich es, Dich zu ermahnen, daß Du den (bei der Wandlung) in deinen Händen liegenden Gottmenschen mit aller Zudringlichkeit der heiligen Liebe beschwörest, um Frieden und um Erhöhung für die einige, heilige, katholische, apostolisch-römische Kirche, die in unseren Tagen fast von allen Seiten her so grimmig angefeindet wird, und um Erleuchtung (sic) und Tröstung für das heilige sichtbare Oberhaupt jener Kirche, für den erhabenen Papst Gregor XVI., dessen väterliches Herz beinahe täglich mit neuem Kummer und mit neuer Kränkung gesättigt wird (Viele Kümmernisse und Kränkungen könnte sich aber der heil. Vater ersparen, wenn er andere Glaubensgenossen in Ruhe ließe). Beten soll der Prämiziant auch für den gekrönten Sohn der Kirche, der in den jetzigen Wirren sein Land zum Asyl für die katholische Wahrheit und das katholische Recht geöffnet hat. Wer ist wohl dieser gekrönte Sohn der Kirche? Jedes katholische Bayerherz versteht mich."

Dietzsch.

Predigt, am Reformationsfeste 1839 gehalten von D. Ernst Gottfried Adolph Böckel. Oldenburg, gedruckt bei Gerhard Stalling. 16 S. 8.

Auch diese Predigt ist durch Gedankenreichthum, gründliche Ausführung und rednerische Kraft ihres berühmten Verfassers würdig. Aus 2 Tim. 2, 19. werden: zwei Grundsätze abgeleitet, durch deren Festhalten sich die evangelische Kirche in ihrer Würde bewährt. Diese Grundsätze sind nämlich nach den Textesworten: 1) Der Herr kennt die Seinen; dieser Grundsatz schützt a) vor der Verblendung, die Andersdenkende verdammt, und b) vor der Selbsterniedrigung, die in Sachen des Glaubens sich menschlichem Ansehen unterwirft. 2) Es trete ab von der Ungerechtigkeit, wer den Namen Christi nennt; denn a) die Aufrechthaltung desselben ist nicht nur der gültigste Beweis unserer innigen Gemeinschaft mit dem Erlöser, sondern b) auch die vollkommenste Ehrenrettung für uns und unsere Glaubensgenossen. Vielleicht wäre es zweckmäßiger gewesen, wenn der Verf. einen Text gewählt hätte, welchen der Zuhörer gleich auf den ersten Blick als einen Reformationstext erkannt hätte. Doch läßt sich hierüber streiten; und der Zusammenhang wie die Ausführung des obigen Textes beweist allerdings, daß derselbe ein wirklicher, namentlich für unsere Zeit passender Reformationstext ist. In Bezug auf die Geltung der protestantischen Bekenntnißschriften sagt der Redner sehr gut: „Ist ein herrliches Denkmal des neu erwachten Lebens, als ein schönes Bekenntniß des unter Kämpfen errungenen Glaubens, als ein bedeutungsvoller Angriff auf verjährte und von blendendem Ansehen unterstützte Irrthümer, als ein ehrwürdiges Zeugniß für für den frommen, mit Ehrfurcht gegen das Wort Gottes erfüllten Geist, der ihre Urheber durchdrang, sollen jene Stifter uns gelten, und müßten wir auf's Neue zu den Waffen greifen, um unsere edelste Freiheit zu vertheidigen, so sollen sie das Panier bleiben, unter dem wir uns versammeln und ausziehen zum Kampfe. Aber das Feldgeschrei heißt nicht Luther oder Calvin, sondern: Jesus Christus, gestern und heute, und derselbe auch in Ewigkeit! Nicht einmal die Apostel wollten Herrn sein über den Glauben der Gemeinden; sie ermahnten vielmehr die Christen, in der Freiheit zu bestehen und sich nicht wieder unter das knechtische Joch fangen zu lassen; sie riefen ihnen mit hohem Ernste zu: „Ihr seid theuer erkauft, werdet nicht der Menschen Knechte!"

D. Pantel.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 23. December 1840. Nr. 154.

Die Lehre von der heil. Liebe (,) oder Grundzüge der evangelisch-kirchlichen Moraltheologie (,) von Ernst Sartorius, Doctor der Theologie. 1 Abth. von der ursprünglichen Liebe und ihrem Gegensatz. Stuttgart, Liesching. 1840.

Der Verf. dieser Schrift ist laut Vorworts unstreitig derselbe, welcher früher Professor in Dorpat war, jetzt Generalsuperintendent in Königsberg ist. Er hat sich in der theologischen Literatur frühzeitig kenntlich gemacht durch das Bestreben, das altlutherische System zu rechtfertigen. Das kann ihm nur zum Ruhme gereichen; sowohl persönlich, weil es zu einer Zeit geschah, wo Verachtung jenes Systems noch herrschende Mode war, als in der Sache, weil diese Verachtung eben so unbesonnen war als ungerecht. Auch die Ausführung kann nur gelobt werden, in sofern er sein Ziel stets in würdiger Art zu erreichen gestrebt, und sich niemals eigentlich fanatische Ausfälle erlaubt hat, wie sie bei denen, welche vom dogmatischen Glauben ausgehen, sonst so selten fehlen. Fände das Christenthum in Gestalt des alten kirchlichen Systems nur solche Vertheidiger, wie Hr D. Sartorius, so würde der Kampf ein Ehrenkampf bleiben, und nicht, wie vielfach geschieht, das Feld des Glaubens, welcher vertheidigt werden soll, in blinder Wuth mit seinen Feinden um die Wette zertreten.

Werden seine dogmatischen Bemühungen von dieser Seite genommen, so kann mit Recht gesagt werden, daß er schon in seiner ersten Schrift, welche von dem Verhältnisse des Willens zur Gnade nach der symbolischen Kirchenlehre handelte, die gesetzte Aufgabe, diese in würdigem Sinne darzustellen, befriedigend gelöset hat. Dieß gilt ebenso von seinen Christologischen Vorlesungen, welche über das scholastische Gerippe der kirchlichen Christologie soviel Schimmer geistiger Herrlichkeit breiten, als irgend ein von seinem Gegenstande begeisterter Eifer aus dem ihm zu Gebote stehenden Fonds von Scharfsinn, Kenntniß und Einbildung zu nehmen vermag. Das obige Werk stellt in der vorliegenden ersten Abtheilung die höchste Tendenz und Entwickelung seiner lutherisch-theologischen Individualität dar, indem es in Beziehung auf den Entwurf einer evangelisch-kirchlichen Moraltheologie sowohl das theoretische Hauptmoment der kirchlichen Lehre, das Dogma von der Trinität, als das praktische, das Dogma vom natürlichen Verderben, in gemeinschaftlicher Beziehung auf die in Christo offenbarte Erlösung ausführt, und so vereinigt und vollendet, was in jenen früheren Arbeiten einzeln behandelt worden war.

Moraltheologie nennt D. S. die hier dargelegte darum, „weil die Theologie (Vorwort III.) eine praktische Wissenschaft, eine affective, mit der Gesinnung verbundene Erkenntniß" ist. Seine Darstellung unterscheidet sich (S. IX) dadurch, daß sie „die gewöhnliche Präliminardebatten aufgiebt, und sofort in das innere Heiligthum des Gegenstandes tritt." Dieses Heiligthum ist der Begriff der Urliebe, oder der Satz „Gott ist die Liebe" S. 1, welches erbaulich im Gegensatze eine der gewöhnlichen abstract-theoretischen Darstellung von Gottes Eigenschaften bis S. 6 erläutert wird. Nach diesem lebendigen Eintritt ins Heiligthum des göttlichen Wesens wird sofort die Dreieinigkeit so demonstrirt, daß der Vater die Liebe als Subject, der Sohn dieselbe als Object der h. Geist die beide einigende Subjectivität ist, S. 7 ff. Die Dreieinigkeit ruht also nicht auf abstracter Metaphysik, sondern auf absoluter Ethik S. 14, weßhalb denn „im Eingange einer evangelisch-christlichen Moraltheologie davon kürzlich gehandelt werden muß." Dies geschieht bis S. 22, wo als Resultat erscheint, daß, wo die Dreieinigkeit verläugnet wird, sich eine „paganisirende Welt- oder Menschen- oder Selbstvergötterung erhebt, die wahre Religion in Selbstsucht löset, und eben darum das ganze sittliche Verhältniß verrückt. Die Schöpfung ist eine Herablassung Gottes S. 24, ein freier Act (25), hat also eine Geschichte, womit die Bibel beginnt (26), und ist ein Wunder, wie die Freiheit überhaupt, welche von den Wunderläugnern aufgehoben wird (28), denn der Wunderbegriff hat nicht bloß physische oder metaphysische, sondern ethische Bedeutung. Das Ebenbild Gottes hat darin bestanden, „daß die göttliche Liebe die Seele der Menschen erfüllte (32). Sie (und doch wohl die sie bedingende Erkenntniß?) ist keine erworbene, erlernte, sondern anerschaffene gewesen." Voraussetzen, daß mit der Unmenschlichkeit die Geschichte der Menschheit begonnen habe, ist crasser Pelagianismus (33). Der Liebe Gottes war sich die Protoplasten im Glauben bewußt (34). Diese natürliche Gerechtigkeit war keine übernatürliche Vollkommenheit für den ersten Menschen, wie sie es für die sündige Natur ist (37). Sie war auch kein Verdienst (40); und im Gegensatze der pelagianischen Moral gilt von der christlichen, daß nach ihr „der sittliche oder göttliche Werth des Menschen zunimmt mit Abnahme seines Verdienstes" (43). Die Ebenbildlichkeit, oder der Stand der Unschuld, bestand nicht in einer bloß negativen Unschuld, sondern positiv in der dem Menschen einwohnenden göttlichen Liebe. Vermöge dieses Urstandes war er bestimmt zur Herrschaft über die Natur (44 ff.), wie zur Unsterblichkeit (44 ff.). Die, welche den Tod irdisch für unvermeidlich halten, und ihn, wie das Uebel überhaupt, nicht von der Sünde als Folge herleiten, „verkennen das königliche Priesterthum, wodurch sich der Mensch über die unvernünftigen Geschöpfe erhob" (48), und leiden an einem manichäisirenden Spiritualismus. „Wir bleiben bei der Schrift, daß alles, was Gott geschaffen, ein jedes in seiner Art, sehr gut war" (50). Die äußerlichen Verhältnisse, worin „die göttliche Liebe, die in den Menschen

Digitized by Google

schen sich hineingebildet, auch um ihn in die Lieblichkeit der erst erschaffenen Natur sich abgebildet hatte", oder das Paradies wird beschrieben (51). Er sollte das Land bauen; der Sabbath war geordnet; und sonach Staat und Kirche gegründet (50). Auch ein Ort war da für die Zeit des priesterlichen Berufes, da, wo die beiden mysteriösen Bäume die Schechinah des Gartens Gottes vorstellten (ebendas.). Der eheliche Bund war geknüpft (55). Wer dieses Bild des Urstandes nur als ideal betrachtet, „widerspricht der Wahrheit der h. Schrift, hüllt den hellen Anfang der Liebeswege Gottes in liebeleere Finsterniß, und verdunkelt insonderheit die rechte Erkenntniß des Bösen, welches nur im Gegensatze des uranfänglichen Guten wahrhaft erkannt wird (57).

So wird eingeleitet in den zweiten Abschnitt, von der Sünde und dem Gesetze. In Kap. 1 vom Wesen der Sünde wird zuerst „auf Müllers gründliches Werk über die Sünde, als ganz mit dem Verf. übereinstimmend, mit Freuden verwiesen"; denn die Sünde bezeichnet alles das, was weder in noch von dem guten Gott, sondern wider ihn ist. Sie ist Defect der Liebe und Affect der Selbstsucht (62). Der Liebe Wesen ist Entselbstigung, das der Sünde Verselbstigung (63). Den Nächsten lieben als sich selbst, heißt „den Gegenstand unserer Menschenliebe nicht in uns selbst, sondern im Mitmenschen (Menschen?) suchen." Nicht der Egoismus, sondern der Tuismus (Socialismus?) ist Liebe (65). Der Affect der Selbstsucht ist so wenig als der Defect der Liebe eine That, sondern ein Zustand, welcher dem göttlichen Ebenbilde widerspricht, inwohnende Sünde, aus welcher denn actuelle Sünden, wie aus der Krankheit Krankheitserscheinungen, hervorgehen (66). Die Seele ist ihr Sitz, ihr Mittelpunct das Innerste der Seele, das Ich. Sie ist da heimisch, wo es auch die Gerechtigkeit ist; und besteht „als selbstsüchtige Affection eben darin, daß der menschliche Geist, von seinem Mittelpuncte in Gott sich losreißend, sich selbst zum Centrum setzt (69). Sie wird geschildert als Ehrsucht, Habsucht und Genußsucht, und nach Augustin, der hier überall wie billig vortritt, gesagt, alle Sünde sei Lüge, und das Böse setze immer das Gute voraus, dieses aber nicht jenes. Es folgt Cap. 2 von der Allgemeinheit und dem Anfange der Sünde. Jene wird genommen als „die nahe, specielle, wonach die ganze, eine untrennbare geistige Einheit bildenden, Natur des sündigen Menschen (omnis homo) von der Sünde afficiert ist (88). Sie ist angeboren und erblich. Das Böse (quid) hat keinen Ursprung, sondern nur einen Anfang (96). Die Urſünde hat keinen Grund — nämlich keinen vernünftigen, zureichenden Grund. „Wer eine freie eigenwillige Thatsache, einen factischen Abfall von Gott, als Anfang des Bösen läugnet, wer diesen Abfall nicht als einen Fall aus einem ursprünglich guten Zustand in einen entgegengesetzten erkennt, der erkennt auch nicht das Böse als einen positiven Gegensatz des (absolut?) Guten oder Gottes (an sich selbst?), der verkennt die Sünde als Störung der (unmittelbar?) göttlichen Ordnung, als Abnormität und Widernatürlichkeit (97). Die Propagation der Sünde durch Adam wird ferner ausgeführt, und am Schlusse „die atomistische Betrachtungsweise derer, welche die Menschheit nur als ein Aggregat von Individuen ansieht, ohne ihren Lebenszusammenhang in Haupt und Gliedern zu erkennen" zurückgewiesen; auch bemerkt, daß die h. Schrift nicht bloß

das ganze Geschlecht in Adam oder Christus, auch einzele Völker gern in ihren Stammvätern, zusammenfaßt (108). Eine solche concrete Allgemeinheit wird hier behauptet (109). Ein Anhang vom Teufel stellt ihn dar als den ersten Sünder (111), als die Selbstsucht, also persönlich (112), vermöge einer freien persönlichen That; welches das erste ethische Moment der Lehre ist. Das zweite, daß nicht der Schwächste, sondern der Stärkste und Vornehmste, den Urfall gethan hat (113). Mancherlei wird gesagt, um den inneren Zustand des Teufels (ff.), nichts, um sein Beharren im Bösen, und seine Nichterlösbarkeit zu erklären. Das grelle Bild, welches „die Welt sich selbst rechtfertigend dem Teufel gegenüber von ihm formiret" (121), wird berichtigt, und die Homogenität der menschlichen Sünde mit der teuflischen (122), der Unterschied in dem Grade der Intension des geistigen Selbstbewußtseins (123) gezeigt, die menschliche Sünde von dem Teufel als Vater, der menschlichen Seele als Mutter hergeleitet (125), die an die Stelle der Abnegation des Teufels getretene Negation in neuerer Zeit in ihren entsittlichenden Folgen dargestellt, und zum Schlusse bemerkt, daß nicht von dessen Verneinungen, sondern nur vor dem sittlichen Widerstande des Christen der Teufel weicht Jac. 4, 7.

Im Cap. 3, von dem natürlichen und geoffenbarten Gesetz, seinem Principe und Umfange, und der Zurechnung der Sünde durch das Gesetz, wird zuerst das göttliche Gesetz als in dem göttlichen Ebenbilde wurzelnd, als der Rathschluß der Schöpfung, nicht als abstractes Vorbild, sondern als in ihm manifestirte und realisirte Idee des Menschen, dargestellt (133). Er stand nicht darunter, sondern darin. Zur Erhaltung dieses Urzustandes war ihm die Sabbathsfeier gegeben (135). Da entzweite sich das menschliche Bewußtsein als gesetzliches und wirkliches" (136), und jene justitia concreata ging verloren. Ferner über Schuld, Zurechnung, Gewissen, Zorn Gottes als Reaction der Liebe, das „geoffenbarte und der Unwandelbarkeit wegen geschriebene Gesetz Gottes in der heil. Schrift als objectives Gewissen" (146), und den Dekalog (147). Von dem obersten Moralprincipe des Christenthums aus, dem der Liebe, werden die philosophischen Bemühungen ein solches zu finden, als „Armseligkeiten einer herrenlosen, selbstgemachten Moral" (151) betrachtet. Die Liebe als Princip wird in mannigfaltigen Wendungen (152) geschildert, zuletzt das erzeugende Lebensprincip genannt, welches sowohl die rechte Erkenntniß, als auch die rechte Erfüllung des Gesetzes bewirkt, und die Gebote nicht nur begründet, sondern auch thut (153). Die wesentliche Folge der zehn Gebote wird erläutert, und noch vielerlei über die Hoheit und Herrlichkeit des göttlichen Gesetzes gesagt, dessen concretes Lebensbild Christus ist. Das 4. Cap. handelt zum Schlusse „vom Unvermögen des freien Willens, das Gesetz zu erfüllen, und von der Empfänglichkeit für die Erlösung, und der Vorbereitung derselben durch das Gesetz." Es wird gezeigt, daß, wie die ganze von Gott erschaffene menschliche Natur ihrem Wesen nach gut, und zur Verwirklichung des göttlichen Ebenbildes bestimmt ist, so auch die sündig gewordene Natur vom Mittelpuncte des Ichs aus ganz mit der Sünde behaftet, und nichts in ihr unafficirt, nihil sanum, nihil incorruptum, geblieben sei (185). Auf der andern Seite muß sowohl das Gute als das Böse nicht von einzelnen Theilen, sondern vom Ganzen der menschlichen Natur ausgesagt wer-

Digitized by Google

den (186), weil sonst die menschliche Lebenseinheit in Bruchstücke aufgelöset wurde. Das Gute zeigt sich eben in dem untilgbaren Bedürfnisse nach der Erlösung, welches in seinem schmerzlichen Verlangen deren Vorbereitung ist. Mit der Hinweisung durch das Gesetz auf Christum (Gal. 3, 24.) schließt die erste, vorwiegend alttestamentliche, Abtheilung der christlichen Moraltheologie (192).

Dieß ist der Hauptinhalt dieser ohne Zweifel merkwürdigen Schrift. Sie bietet dem Leser eine Fülle geistanregender Bemerkungen und Wendungen, und geschmackvoll als Zeugnisse gewählter Citate. Augustinus als der eigentliche Begründer des hergebrachten kirchlichen Systems, prädominirt auch hier. Mit dem Bestreben in dessen Sinne die christliche Theorie neu zu befestigen, verbindet der Verf. eine Humanität, die ihn von persönlicher Härte zurückhält, selbst wenn er, wie natürlich, gegen die neueren Ansprüche auf rationelle Erleuchtung feindselig und ungerecht auftritt. Wer mit seiner Lehrentwickelung seinen Sinn aufnimmt, dem wird sie Nichts schaden; wer sie abweiset, wird diesen Sinn als achtungswerth erkennen. So schiene eigentlich unser Werk gethan, und wir können das Büchlein getrost seiner Kraft und seinem Schicksal überlassen. Doch die Wahrheit als Gegensatz ist nie überflüssig, wenn auch nicht entscheidend; und wir glauben, die Eigenthümlichkeit des Verfs. macht es zur besonderen Pflicht, dieselbe sine ira et studio, aber unverhelen, als Urtheil über ihn und die Sache nach unserer Ueberzeugung hinzuzufügen.

Hr. D. S. nennt die Theologie eine affective Wissenschaft, was wohl von der christlichen gilt, insofern sie die Erlösung darstellt; aber nicht von der Theologie überhaupt, auf welcher jene gegründet ist, und die es nur mit dem vollkommenen Begriff Gottes zu thun hat. Erst die Wahrheit, dann der Werth. Seine Moraltheologie soll die gewöhnlichen Präliminardebatten aufgeben, und sofort ins innere Heiligthum des Gegenstandes treten. Es gibt aber für den Menschen kein Heiligthum ohne Präliminardebatten, welche die Möglichkeit des Eintrittes — nicht physisch, sondern begrifflich — begründen, und taugen die gewöhnlichen nichts, so müssen ungewöhnlich tüchtigere gesucht werden. Die ganze menschliche Geistesentwickelung ist eine Präliminardebatte zum Heiligthum der Wahrheit, die nie entbehrt werden kann, und selbst im Heiligthume nie ihre Bedeutung verliert. Hier nun ist das zu betretende Heiligthum reell die evangelisch-kirchliche Dogmatik von Seiten ihrer moralischen Anwendbarkeit. Die Präliminardebatten für jene beziehen sich auf die Inspiration der h. Schrift, und führen nothwendigerweise in den Begriff der Offenbarung, und aus diesem in den der religiösen Grundanlage überhaupt. Da, wo der Glaube wirklich beginnt, kann auch allein dessen begriffliche Bildung begonnen werden. Jene Präliminardebatten aufgeben, heißt also nicht bloß die vulgäre Polemik mit ihrer trivialen Phraseologie fern halten, sondern entweder die ganze theologische Bildung mit der jetzigen wegwerfen, oder die Verpflichtung übernehmen, einen höheren Weg zu zeigen. Den scheint auch Hr. D. S. mit Paulus 1 Kor. 12, 31. im Sinn zu haben, wenn er das Wort des Johannes „Gott ist (die) Liebe ꝛc." als Princip seiner Moraltheologie aufstellt; denn wer die Liebe kennt, wird nicht zweifeln, daß jener Satz das Heiligthum des wahren Glaubens, den tiefsten Sinn des Christenthums, d. h. der Erlösung, bezeichne. Doch auch hier kommt die Präliminardebatte des Verstehens; jener Satz enthält lauter menschliche Worte, die erst vollständig sich in Wesen und Umfang ihres Begriffes sich legitimiren müssen, wenn der Satz, welcher sich in ihnen ausspricht, als Princip analoger Wahrheiten dienen soll. Liebe ist ein menschliches Gefühl; es muß in seiner tiefsten und reinsten Wesenheit erkannt sein, um auf Gott angewendet und in ihm begriffen werden zu können, wenn nicht ein einseitiges und verblendendes Geschwätz sich mit Gottes Liebe und Liebe zu Gott brüsten soll. Vergebens aber suchen wir bei Hrn. D. S. einen Begriff der Liebe, welcher uns ihr Grundverhältniß zeigte, und dadurch in den Stand setzte, sie in ihren höchsten Positionen zu erkennen. Er spricht von ihr mancherlei mit einer Begeisterung, welche sein Gefühl von ihr unzweifelhaft macht, und, wie jede lebhafte Geistesbewegung, sowohl auch den dürftigen Polytheismus, Pantheismus und Theismus, welchen er S. 3 bezeichnet, aus dem Taumel halber Gedanken aufschrecken kann; aber wer den Schlüssel zu dieser Begeisterung nicht hat, sucht ihn vergebens in deren Strom. Gleichwohl aber sollen wir in dem, was als ganz unbegriffen vortritt, Gott erkennen (S. 5), und zwar unendlich vollkommener, als in dem alten theologischen Begriff von Gott als wesentlichem Geist! Es soll wenig damit, daß Gott Geist ist, gesagt sein — obschon Jesus selbst das Joh. 4, 24. als Grundwahrheit ausgesprochen hat —, und in der Liebe allein die rechte Sub-objectivität, und darum allein Wahrheit und Wahrhaftigkeit gefunden werden. Hier geht uns abermals der Grund in Gott verloren, ohne daß wir den Grund in der Liebe gefunden haben. Gleichwohl schreitet der Hr. Verf. aus seinem Präliminarsatze, daß Gott die Liebe ist, mit seinen Lesern frisch weiter in das eigentliche Heiligthum, in die evangelisch-symbolische Dogmatik. Erbauliches läßt sich aus dem reinen Gefühle jener Wahrheit gewiß viel und tüchtig entwickeln; hier soll daraus die Trinitätslehre, das dogmatische Palladium, begründet werden, welches doch ohne tiefe Einsicht in das göttliche Wesen nicht scheint vollbracht werden zu können. Nichts ist nach Hrn. D. S. leichter. Subject kann nicht sein ohne Object, dieses nicht ohne jenes, beide nicht ohne Gemeinschaft. Dieß auf die Liebe angewendet, die Persönlichkeit voraussetzt, und nach Julius Müller das Einssein unterschiedener Persönlichkeiten ist (S. 8), so zerfällt die Liebe Gottes von selbst in eine dreifache Persönlichkeit, und das Dogma ist unläugbar. Es ist das Ei des Columbus. Zwar stemmt sich der Verstand in seiner vulgären Polemik einigermaßen dagegen, weil Gott (S. 7) die absolut-persönliche Liebe ist, also eine absolute Persönlichkeit voraussetzt, deren sich drei nun einmal nicht denken lassen; wie denn auch die wirkliche Liebe dergleichen nicht kennt, und die Begriffe von Vater und Sohn auf dergleichen nicht hindeuten. Doch der Hr. Verf. reißt uns abermals in trinitarischer Begeisterung fort, welche der Verwandtschaft wegen mancherlei scholastische Freiheiten in sich aufnimmt, und führt uns endlich S. 14 zu der eben schon angegebenen Behauptung, daß die Dreinigkeit (doch wohl nur der Begriff?) nicht auf abstracter unfruchtbarer Metaphysik, sondern auf der absoluten Ethik, d. h. auf der Lehre von der göttlichen Liebe ruht, weßhalb sie denn auch „in den Eingang der evangelisch-christlichen Moraltheologie gehört."

Digitized by Google

Hier nun wäre in der That Ungeheueres geleistet, weil gerade der Haupteinwand gegen die theologische Fassung des Dogma bisher dessen metaphysische Unfruchtbarkeit gewesen ist, welche sich auch in der gewöhnlichen Dogmatik unverkennbar kund gibt. Gehen wir aber zurück auf die eigene Beweisführung des Hrn. Verfs., so erkennen wir, daß sie nur ein Versuch ist, jener Unfruchtbarkeit aus der absoluten Ethik, d. h. aus dem Begriff der göttlichen Liebe, scheinbar mit Kraft und Werth nachzuhelfen, und daß er sich selbst über den rechten Grund und Ursprung seiner Beweisführung täuscht. Denn er baut diese auf das Wesen der Subobjectivität, d. h. auf das Verhältniß, welches dem Erkennen zum Grunde liegt, und eben darum das logische Princip bildet. Es ist darin gar nicht von dem Wesen der Dinge, oder eines Dinges, sondern allein von der Erkennbarkeit für den Menschen die Rede. Subject, Object, und das, was Beide ebensowohl trennt als verbindet, sind nie das Ding, sondern nur Stellungen des Dinges zu dem Dinge. Das Verhältniß gilt also allerdings auch von der Stellung des Menschen zur Erkenbarkeit Gottes, der ihm als Vater nur offenbar werden kann im Sohne, durch den Geist. Wenn nun aber auch der Grund aller Erkennbarkeit, wie sie in jener logischen Formel bezeichnet ist, als Weltgrund in Gott vorausgesetzt wird und werden muß, so wird damit doch nicht derselbe Unterschied in ihm vorausgesetzt, vielmehr gerade das, worin er aufgehoben ist, wie dieß z. B. in dem vom Hrn. Verf. so vornehm behandelten Begriff der Allmacht und Allwissenheit geschieht. Denn Gott ist weder ein Ding, noch ein Mensch, und so kann auch sein inneres Denken nicht sein, wie das dinglich-menschliche; und wird es so betrachtet, so bleibt entweder ein bloßes Bild, oder es verwirrt sich Alles in confuser Analogie. Dasselbe gilt auch von der Persönlichkeit, welche ja gerade die Aufhebung des bloß logischen Verhältnisses, die reine geistige Ursprünglichkeit ist, und in ihrer Idealität d. h. Vollkommenheit niemals in drei Persönlichkeiten auseinander gehen kann, sondern nur in drei Stellungen gegen sich selbst. Wenn nun der Hr. Verf. die logische Formel anwendet, um die Liebe Gottes, d. h. dessen innerstes und ewiges Wollen und Thun, zu einer dreifachen Liebesperson auszuarbeiten, so erhebt er allerdings jene Formel zur metaphysischen Grundwahrheit, und stützt seinen trinitarischen Begriff von der Liebe keineswegs auf absolute Ethik, sondern auf die abstracteste und dürrste Metaphysik, wie sie nur erdacht werden, und die er mit aller Kunst und Kraft eines für seine Ansicht begeisterten Gemüthes nicht verdecken kann. So lange er nun statt dieses dürren logischen Kunststücks uns nicht einen aus dem Wesen der Liebe geschöpften Beweis der göttlichen absoluten Dreipersönlichkeit gibt, mag er uns verstatten, unsere Moraltheologie auf die ihr eigene Metaphysik, die Idee der Liebe Gottes, ohne den Begriff solcher Dreipersönlichkeit zu gründen, und, wenn wir deren geschichtliche Offenbarung in der Person Jesu Christi gläubig und freudig erkennen, das modern humanisirte Anathem, welches er S. 22 auf Verläugnung des kirchlichen Begriffs der Dreieinigkeit legt, von uns abzulehnen, ohne daß wir die danaidische Mühe übernehmen, dessen Einzelnheiten zu prüfen und zu widerlegen.

Wir gehen weiter. Die Schöpfung wird zu einer Herablassung Gottes, einem freien — nicht absolut nothwendigen

— Act, einer Geschichte, bloß dem dogmatischen Begriff zu Liebe, welchem die biblische Erzählung offenbarte Wahrheit ist. Wozu läßt sich Gott herab, wo Alles aus seinem Willen entsteht? Gibt es ein Nichtfreisein in Gottes Acten, dem sich einzele als frei entgegenstellen ließen? Zu Erkennen der Weltschöpfung kommt der Mensch ohne Zweifel nur durch eine Geschichte, d. h. durch das Wahrnehmen eines in Zeit und Raum wirkenden ursprünglichen Geistes, dergleichen beziehungsweise er selbst ist; und zwar, wie der Verf. richtig S. 30 u. 31 bemerkt, recht persönlich ergreifend durch die Geschichte seines eigenen Lebens, weßhalb Luthers Auslegung im 1. Art. unübertrefflich ist — für Kinder. Der Gedanke des Schaffens aber wohnt nicht in der Geschichte, kommt nicht aus der Geschichte, bedarf nicht der oder jener Geschichte, und wird erst dann vollkommen, erst dann dem Wesen Gottes adäquat, wenn er sich über jede Geschichte erhebt. Wir könnten zeigen, daß der h. Geist in der h. Schrift das wirklich thut. Wie kann doch die Theologie, die Wissenschaft des Geistes, sich muthwillig so entgeistern, daß sie die biblische Schöpfungsgeschichte, den gewiß unübertrefflichen kindlichen Ausdruck der Wahrnehmung (Röm. 1, 19.), fort und fort mit Gewalt zur actenmäßigen Erzählung des freien Actes machen will! Da kann Nichts herauskommen, als fromm erquälte, und anders, wenn auch liebreich und wohlmeinend, quälende Weisheit. Hebe doch Hr. D. S. sich in dem von ihm selbst (S. 31, Z. 7) angegebenen Sinn aus der Darstellung im Katechismus in den ersten Vers der h. Schrift, und er wird die Schöpfung aus Nichts nicht bloß concret, sondern ideal, er wird die ewige Schöpfung und den ewigen Anfang, d. h. die Synthesis des Unendlichen und Endlichen, in Wahrheit fassen. Wer das nicht kann, dem ist der Katechismus als ein treuer und guter Vormund concreten Schöpfungsbegriffs gegeben, aber soll er die verachten, oder aus dem Kreise wahren Glaubens exludiren, die es thun? Doch der Hauptpunct der kirchlich-symbolischen Theologie ist die Lehre vom Ebenbilde oder Urstande und vom Fall: denn davon hängt die Intension und Extension der Erlösungsbedürftigkeit und die Gottesfülle der Kirche ab. Diese ist von der concreten Erlösung ausgegangen, wie ja alles Wirkliche vom Concreten ausgehen muß, und um dieselbe ideal zu behaupten, ohne sie als concret zu verlieren, hat sie, hat sie, nach dem Vorbilde des Apostels Paulus, kein passenderes Mittel gefunden, als die Sünde in möglichster Idealisation eben so concret darzustellen. Das letzte hatte keine Schwierigkeit; denn angefangen hat die Sünde gewiß, und alle Traditionen lassen sie aus Instinct der Wahrheit mit dem ersten Menschen anfangen, auch die alttestamentliche. Doch das Ideale liegt nicht in der Geschichte, vielmehr das Gegentheil; es war also das Geschäft der kirchlichen Erlösungstheologie, es hineinzutragen, und die concrete erste Sünde zur absoluten zu erheben. Wie frommen und menschlichen Sinnes das Paulus gethan hat, ohne irgend in dogmatische Verkehrtheit zu fallen, ist hier der Ort nicht zu erläutern; doch die praktische Gefahr, welche ohne vollständigen Begriff in seiner Lehrweise lag, hat er wohl gefühlt, und Röm. 6. warnend abgewiesen. Die Theologen haben sich aber nicht warnen lassen, vielmehr festmatisch im Streben die Sünde begreiflich zu absolutisiren beharrt, damit die Gnade um so mächtiger (freier) werde. Dazu war nöthig die sittliche Urkraft des Menschen recht mächtig zu erheben, damit die Urväterssittlichkeit recht mächtig erschiene. Dem freien Schöpfungsacte mußte der freie Sündenact, der absoluten Herablassung Gottes der absolute Uebermuth des Menschen entgegen gesetzt werden, damit der Fall recht tief, ja unendlich, und nur durch ein zweites Schöpfungswunder zu redressiren sei. Wir sehen, diese Ansicht spannt das Ideale so wenig, daß das Concrete darin als ein kaum bemerkbares Pünctchen sich verliert, obschon es den Namen hergiebt; doch sind ihre Gedanken, aber sind sie wahr?

(Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 25. December 1840. Nr. 155.

Die Lehre von der heil. Liebe (,) oder Grundzüge der evangelisch-kirchlichen Moraltheologie (,) von Ernst Sartorius, Doctor der Theologie. 1 Abth. von der ursprünglichen Liebe und ihrem Gegensatz. Stuttgart, Liesching. 1840.

(Beschluß.)

Hr. D. S. folgt dieser Ansicht, die zum „Heiligthume" seiner Moraltheologie gehört, und bemüht sich, sie zu bekräftigen und auszubilden. Vor Allem muß sie in der Schrift nachgewiesen werden; und das erreicht er, indem er mit dieser, wie seine gläubigen Vorgänger, die Rabbinen, Philo, Augustinus, Luther, verfährt, und in die einfache Erzählung alles das hineinlegt, was er darin finden will und muß, die geistige Pracht und Fülle des menschlichen Urzustandes. Was bei Luther in seinem Commentar naiv ist, wird bei ihm ästhetisch und philosophisch kostbar; und wie jener gelegentlich gegen die Papisten, so eifert er gegen die Naturalisten. Gewiß ist der Gedanke interessant, daß im Paradiese eine Sabbathfeier stattgefunden habe, und der Ort, wo die beiden mysteriösen Bäume standen, die erste Kirche gewesen sei; nur freilich sagt die Geschichte davon Nichts, und so muß es vergönnt sein, diesen Gedanken nur als schön gelten zu lassen. Doch das dem Hrn. Verf. eigene ist der Begriff, welchen er davon gibt, wie die sittliche Urkraft, die justitia concreata, zu denken sei; denn gedacht will sie einmal sein in der Theologie. Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde, und da er die Liebe ist, so bestand dieses Bild vornehmlich (!) darin, daß die göttliche Liebe die Seele des Menschen erfüllte (32); ja, die ursprüngliche Liebe Gottes, der Urgrund aller Pietät und Religion, war ihm anerschaffen (33). Solcher Liebe Gottes waren sich dann auch die Menschen im Glauben bewußt (34). Folglich war auch in ihnen der heilige Wille Gottes, der die Liebe ist (35). Sie liebten Gott wieder, wie sie von Gott geliebt wurden, und ihre ganze Seele war Gott geheiligt (44). Zwar wird S. 86 davon gesprochen, daß das menschliche Herz ganz von der Liebe durchdrungen sein soll, daß die Liebe die allgemeine Tugend sein soll; was mit allen den hier angegebenen Prädicaten sich schwer vereinigen läßt. Doch wir sind vollkommen berechtigt, unsere Kenntniß des Urstandes, wie ihn Hr. D. S. gedacht wissen will, aus diesen zu nehmen, und nehmen ihn daraus. Es ist kaum möglich, gewiß nicht nöthig, Höheres darüber auszusagen; wenn es das nicht wäre, daß die göttliche Dreipersönlichkeit, welche, wie wir sahen, an die Liebe Gottes so wesentlich geknüpft ist, daß sie bei deren Betrachtung nicht übergangen werden kann, nothwendig die Seele des ersten Menschen erfüllt, und darin nicht bloß gewohnt, auch gelebt haben muß. Die Schöpfung, die Erlösung, die Heiligung waren ihm persönlich und vollkommen. Denn da er Gott wieder liebte, wie er geliebt worden war, so mußte nothwendig von seiner Liebe gelten, was von Gottes Liebe gilt. Wir haben nicht die Zeit, sind auch zu schwach, solche Gedanken zu verfolgen: das aber ist gewiß, Hr. D. S. stellt das menschliche Urwesen zwar bis zum Schwindel unbegreiflich, aber doch so hoch und vollkommen dar, daß wir ihm das unbedingte Zeugniß geben müssen, er habe das uranfängliche Gute so bestimmt, daß auf den Schöpfer auch nicht der leiseste Verdacht geworfen werden kann, als hätte er es an Etwas fehlen lassen (vergl. S. 50 und 58).

Aber freilich wird uns nun der klare Begriff der Sünde um so unentbehrlicher; denn wenn es da irgend an Evidenz und Vollständigkeit fehlt, so muß die Verlegenheit und Ungewißheit um so größer werden, je schneidender der Gegensatz des uranfänglichen Guten ist. Wir haben bei Julius Müller, auf welchen der Hr. Verf. verweist, deßhalb keine Befriedigung, nur größeren Aufwand an Gelehrsamkeit und Dialektik bei gleicher Anhänglichkeit an das kirchliche System gefunden. Jener scheinbare Vorzug aber macht hier Nichts aus; Alles kommt auf den einfachen Punct der Wahrheit an; eine ganz gemeine, prunklose Rede, welche ihn andeutet, hat höheren Werth, als eine hundertjährige Literatur, welcher er fehlt. So müssen wir uns um so mehr an Hrn. D. S. halten, als er das uranfängliche Gute so vollkommen, wie bisher Niemand, darstellt, und also doppelt verpflichtet ist, die, welche er in den einen Gegensatz geführt hat, gleichmäßig und entsprechend in den andern zu führen. Wir müssen aber gestehen, uns ganz im Stich von ihm gelassen zu sehen. Denn die negative Beschreibung der Sünde (61) thut's nicht, und wenn wir übergehen, daß der Defect, worin die Sünde zuerst bestehen soll (62), Ermangelung der heiligen Liebe Gottes, uns nach seiner Darstellung beim ersten Menschen ganz unbegreiflich ist, so können wi doch die positive Erklärung, sie sei Verselbstigung, wegen mangelnden Verständnisses über das Selbst, ebenso wenig als genügend ansehen. Am Dasein der Sünde, des geistig Verderblichen und Unheiligen, zweifelt ja Niemand; auch könnten wir von ihr ohne einen Zustand, der nur aus ihr erklärlich ist, Nichts wissen. Aber die Beschreibung dieser Zustände macht es gar nicht aus; weder der Defect noch der Affect bringt uns weiter; die That wollen wir kennen, gründlich kennen, vermöge welcher die Liebe zurückgetreten ist, und nun ermangelt. So schön daher das Folgende über die Selbstsucht als Krankheit gesagt ist, so kommen wir doch damit nicht weiter, weil die Krankheit nicht fraglich ist, sondern der Grund, und können nur unsere Verwunderung nicht bergen, daß (S. 73) zuerst die Ehrsucht, dann (S. 75) die Habsucht, endlich (S. 76) die

Digitized by Google

Genußſucht aus der Selbſtſucht hergeleitet wird, welches der heil. Schrift in Gen. 3 und 4. nicht, ebenſo wenig Jak. 1, 14 ff. gemäß iſt, und in der Natur gewiß in umgekehrter Ordnung erſcheint. Sollte vielleicht hier die ganze Anſicht von Grund aus umgekehrt ſein? Erſt S. 96 geht uns ein Licht auf, aber nur als ein tödtender Blitz, der augenblicklich in dickſte Finſterniß verſenkt. „Den Urſprung des Böſen zu erklären — ſagt der Hr. Verf. —, iſt ſchon dem Ausdrucke nach eine falſche Aufgabe. Das Böſe hat keinen Urſprung, ſondern nur einen Anfang; wie die Welt nicht aus natürlicher Cauſalität entſprungen iſt, ſondern mit dieſer durch den freien Willen des Schöpfers angefangen hat, ſo hat das Böſe in der Welt nicht in natürlichen Urſachen ſeinen Urſprung, ſondern aus dem eignen freien Willen des Geſchöpfes hat es begonnen. Ein Urſprung ſetzt eine Urſache, einen Urgrund voraus; die Urſünde hat keinen Grund, aus dem ſie als Folge hervorgegangen, der Sündenfall iſt keine Folge, ſondern ein Anfang, keine Wirkung, ſondern eine Urſache ohne Urſache. Das Böſe iſt unvernünftig, und hat darum keinen vernünftigen, zureichenden Grund."

Hier finden wir uns in ſolcher Verwirrung, daß wir verzagen müſſen; denn es werden die ſchwerſten und umfaſſendſten Begriffe coagulirt, um einen uns ſchlechthin unbegreiflichen Machtſpruch zu unterſtützen; und ſelbſt das wiſſenſchaftliche Anathem, womit Hr. D. S. hier, wie immer, ſeine dogmatiſchen Ausführungen unterſtützt, vermag hier die Tauſende von Einwendungen nicht zurückzuſchrecken, die ſich uns von allen Seiten aufdrängen. — Die Urſünde, oder das Böſe, hat keinen Grund; es iſt unvernünftig, und hat darum keinen vernünftigen, zureichenden Grund; es hat aus dem eignen freien Willen des Geſchöpfes begonnen. Iſt dieſer freie Wille kein Grund? Uns dünkt, Alles was iſt, kann Grund ſein, und der freie Wille kann doch nicht ſich ſelbſt erzeugen. Auch muß jeder Grund, durch welchen Etwas ſecundäre Wirklichkeit hat, ein vernünftiger und zureichender ſein, nicht im univerſalen Sinne, aber gewiß, ſoweit Exiſtenz und Bedeutung des Wirklichen geht. Was aber ſoll es heißen, das Böſe hat aus dem freien Willen des Geſchöpfes begonnen? Der freie Wille, das ſehen wir, iſt hier der alleinige Grund des Böſen. Aus ihm kann es nicht beginnen, wenn es nicht beginnlich in ihm war. Beginnen kann es auch nicht, ſowenig als entſtehen, es muß frei, ohne allen Grund, ohne Vorbild, durch den ſich ſelbſt darin, im Böſen, ſetzenden Willen geſchaffen werden. Ja, ſchaffen iſt der rechte Ausdruck, und treffend beruft ſich der Hr. Verf. auf Daub, welcher den Teufel ſeinen eignen Schöpfer nennt. Auch der Menſch iſt der Schöpfer ſeiner Sünde. Es iſt ein gräßlicher, aber äſthetiſch intereſſanter Gedanken, daß zwiſchen dem Menſchen und Gott gar kein Unterſchied iſt, als die Macht; den abſoluten Urgrund trägt er in ſeinem Willen, ſo gut als Gott, nur iſt er bei ihm ein Urgrund des Nichts, wie bei dieſem einer des Alls. Das iſt ſeine Sünde, daß er lieber der Gott des Nichts, in Nichts, für Nichts, ſein will, als der Sohn Gottes, der ihn mit ſeiner Liebe ſchaffend erfüllt hat, den er, der Menſch, wieder liebte, wie er von ihm geliebt ward, von deſſen Liebe ſeine ganze Seele geheiligt war. Und ſo mit einmal! ſo ohne allen Grund! ſo ganz allein aus freiſchaffender Willenskraft! Unbegreiflich! Undenkbar iſt die Urſünde, denn was läßt

ſich denken ohne Grund? Unthunlich iſt ſie; denn was läßt ſich thun ohne Zweck, und kann ein Zweck ſein, ohne Grund? Wir ſehen wohl, der freie Wille iſt der Abgrund, in welchem die Auflöſung des ganzen Räthſels ſteckt; aber wir ſchauen treſflos hinab im tiefſten Gefühle unheilbarer Unwiſſenheit. Und wiſſen unſere Theologen mehr? Sind Belehrungen wie dieſe Belehrung? Wir fürchten uns auszuſprechen, daß es uns oft geſchienen hat, als wenn die Theologen da, wo die wirkliche Einſicht in Gottes Rath und Reich, wie wir Naturblinde ſie von ihnen hoffen, auch wohl uns verſprochen wird, ſie verläßt, ihre eigene Unwiſſenheit in den Begriff, oder vielmehr Nichtbegriff, des freien Willens flüchteten. Gewiß kann die Unwiſſenheit keine mütterlichere Zuflucht finden, als die Grundloſigkeit. So kommt Hr. Tweſten in ſeiner Dogmatik, nachdem er ſeine Verlegenheit eingeſtanden hat, in dem Streite über die reale perſönliche Exiſtenz des Teufels nach Gründen entſcheiden zu können, endlich dem Dogma zu Liebe auch auf das Geheimniß der geiſtigen Freiheit als auf den letzten, aber unerklärbaren, alſo begreiflich Nichts erklärenden, Grund zurück. Vortrefflich! Es lebe die Freiheit, wenn nicht in der Theologie, doch für die privilegirte Theologie! Sie gewährt zum Baue der Wahrheit ebenſo viel Raum und Tiefe, als die See zu menſchlichen Wohnplätzen, und ebenſo viel Halt als dieſe, wenn und ſo lange dieſelbe gefroren iſt. Und fehlt es irgendwo, ſo hat ſie ja zu ſtäts bereiter Hülfe das Wunder, ihren Zwilling, der nur mit ihr ſelbſt geläugnet werden kann.

Wir übergehen, ſowie alles Uebrige, was ferner über den Teufel, den erſten und vornehmſten der Sünder, geſagt iſt, weil der Teufel nur eine idealiſirte Aufgabe des böſen urbeginnenden freien Willens iſt und ſein kann, und in der Darſtellung nicht mehr Licht, aber begreiflich noch dichtere Dunkelheit herrſcht, und eilen zum Schluſſe.

Die intellectuale Selbſttäuſchung, ohne welche ſich nicht erklären läßt, wie ein mit dem geiſtigen Bildungsgange Vertrauter die älteſten, ſinnigen aber rohen, weil der Idee nicht mächtigen, Theologumenen des kirchlichen Glaubens als unübertreffliche Muſter feſthalten und mit aller nur denkbaren Kunſt geltend machen kann, hat ſich ſelten ſo deutlich und warnend gezeigt, als hier. Ein bedeutendes Talent, langes und ernſtes Studium, eine ſittlich-religiöſe Geſinnung von unzweifelhafter Würdigkeit, vereinigen ihre Anſtrengungen um das Gegentheil der Wahrheit und Belehrung, die ihnen als Zweck vorliegt, zu erreichen. Die Liebe Gottes, dieſe unerſchöpfliche Quelle der edelſten Begeiſterung und heiligen Geduld, muß ſich gefallen laſſen, durch eine logiſche Spitzfindigkeit in ein Theologumenon überzugehen, deſſen begriffliche Fixirung von jeher die Denker geäfft, die Gläubigen geärgert, und, gleichſam vermöge eines ihm eigenen Factums, wie hier auch geſchieht, mit tyranniſcher Ausſchließung geendet hat. Der Glaube, daß ein heiliger Wille Gottes des Menſchen Daſein und Weſen urſprünglich gegründet hat, dieſer Glaube, auf welchen jedes edlere Streben hinweiſt, und woraus es ſtäts neue und höhere Kraft ſchöpft, geht hier in ſo phantaſtiſche Geſtaltung ſeines Grundgedankens und geſchichtlichen Anfanges aus, daß er im Gefühle des Widerſinnes und der Unmöglichkeit gänzlich zu Grunde geht. Die Sünde endlich, deren Daſein und Charakter ſo unzweifelhaft iſt, deren geiſtige Betrachtung ſo mannichfaltig und unausgeſetzt an

Digitized by Goog

die Erkundung des Guten und der Liebe Gottes mahnt, in deren wesentlichen Erkenntniß also der Eingang zu dieser Erkundung liegt, die Sünde wird eben durch jene bodenlosen Uebertreibungen zu solcher Unkennbarkeit und Undenkbarkeit herabgedrückt, daß dem zweifelnden und geängsteten Geiste Nichts übrig bleibt, als sich der angeblich errettenden Wundermacht blind in die Arme zu werfen. So triumphirt das symbolische System, indem es als ungläubig Alles, was es zu tieferem Nachdenken auffordern möchte, ignorirt, irridirt, anathematisirt und die eignen hergebrachten Hauptformen mit so viel und vielerlei, als sich immer aufbringen lassen, sentimentalen, witzigen und gelehrten Gedanken als Vertheidigern umringt, daß der Muth zum Angriffe jedem vergehen muß, weil der Streit im Einzelen kein Ende absehen läßt. Damit ist freilich der besonnene Gegner nicht geschlagen, nur auf höhere Kriegskunst angewiesen, gewiß aber der Friede unmöglich gemacht.

Möchte sein besserer Geist Hrn. D. S., den wir von Herzen geistig und sittlich achten, vor dem Unglücke bewahren, was ihm als wahrscheinlich einleuchtet, als ganze und höchste Wahrheit anzusehen, und wo es solche gilt, aufzustellen! Es gibt freilich für unsere Urtheile keine andere Begründung, als das, was uns wahr ist; aber eben deßhalb sollen wir das Einfache, Klare, wirklich Unläugbare, uns als die wesentliche Wahrheit aneignen, und mit unseren Urtheilen, und noch vielmehr mit unserm Handeln, unter keinem, am wenigsten unter übernatürlichem, Vorwande uns höheres Recht geistiger Bestimmung anmaßen, als aus jenen Grundwahrheiten unwidersprechlich folgt. Kein täuschenderer Weg, als der, welcher die affective Wahrheit zur effectiven erhebt! Wir sind wahrlich keine Verächter des kirchlichen Systems, erkennen vielmehr darin die Tiefe und vollendete Gestalt des Christlichen, d. h. der höchsten Wahrheit. Gott, Schöpfung, ursprüngliche Natur, Gesetz, Sünde, Erlösung, Wieder- (neue) Geburt, das ist der jedem religiösen Denken wesentliche Cyklus, und die Erkenntniß des einigen Gottes und der Offenbarung seines Vatersinnes im Menschen für den Menschen geben jenen Gedanken Kraft, organischen Zusammenhang und Wachsthum. Darauf beruht die Unerschütterlichkeit des Systems, und die Gewalt, womit es stäts wieder Aufmerksamkeit, Vertheidiger und Bildner gewinnt. Aber die Gründe, worauf es sich namentlich stützt, die Begriffe, welche es wörtlich als Ausdruck der ihm gegebenen Grundgedanken bildet, theilen nicht diese Unerschütterlichkeit und diesen Werth, die gehören der persönlich veränderlichen Methodik an. Für die Kirche selbst haben sie um so weniger Werth, je scheinbarer ihre Ansprüche auf Musterhaftigkeit. Denn der eigentliche Glaube ist in jedem Gemüthe und bedarf nur der Erweckung, die aber, wie praktische Geistliche wohl wissen, so mannichfaltig ist, wie die Personen selbst. Dogmatik in ihrem ganzen Umfange ist für eine hierarchische Kirche nur ein Werkzeug der Herrschaft, für eine des Geistes soll sie ein lebendig sich entwickelndes Mittel religiösen Denkens sein. Möchte Hr. D. S. die Freiheit in diesem Sinne nicht als Urgrund, was sie nie sein kann, aber als Urmittel, nicht bloß seines, überhaupt jedes religiösen Denkens, recht erkennen und pflegen! Es berührt unangenehm, seine Behauptungen so oft mit vernehmen Hinblicken auf Namen von generellen Denkarten, Pantheismus, Naturalismus, crassen Pelagianismus, manichäischen Spiritualismus u. dergl. unterstützt zu sehen. Das sind Anklänge einer Manier, welche von Alters her Verketzerungen geschaffen hat; Namen solcher Art sind Dunst; sie sind die Abstracten, die zu fliehen sind, die Gedanken selbst, worauf sie sich beziehen, das Concrete, auf dessen Natur und Entwickelung es ankommt. Man hat Hrn. D. S. des Papismus und Stabilismus beschuldigt, und die echten Freunde der Wahrheit haben das mit Unwillen zurückgewiesen. Mit Recht, denn die Wahrheit wird nicht mit Namen geschlagen oder gehoben; sie siegt von selbst, wo sie sich zeigen darf, wie sie ist, im gründlichen Denken, und nicht durch Vertreter geheiligter Phantome mit Gewalt zurückgedrängt wird. Und doch kommt ihre Zeit sicher, denn sie ist Gottes!

P. H.

---

1) Wie der Glaube den Abschied erleichtere. Abschiedspredigt über Ap. Gesch. 20, 22. am 1. Sonnt. des Kirchenjahres 18$^{39}/_{40}$ in der Peterskirche zu Leipzig gehalten von D. Florentin Herold, Katecheten zu St. Petri und Lehrer der Bürgerschule zu Leipzig; jetzt: evangel. Pfarrer zu Steinbitz und Berthelsdorf bei Hirschberg. Leipzig, bei Chr. F. Kollmann. 1840. 30 S.

2) Predigt über 1 Tim. 4, 16. in der evangel. Kirche zu Montjoie am Tage seiner Ordination und Einführung den 28. August 1839 gehalten von Karl Brand, Pastor zu Montjoie. Aachen und Cöln, bei Ludwig Kohnen.

3) Rede am Grabe Sr. Hochwürden des weil. königl. baier. Dekans, Districts-Schulinspectors und Hauptpredigers zu Nördlingen, Herrn M. Johann Philipp Beck, gehalten zu Nördlingen am 2. April 1840 von Johann Heinrich Jordan, drittem Pfarrer daselbst. Nördlingen, Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung. 1840.

4) Welche Gesinnungen und Gefühle soll, nach der Lehre der heiligen Schrift, der Tag des Gedächtnisses bei uns erwecken? Predigt, gehalten in der Synagoge zu Heidelberg am ersten Tage des Rasch-Haschanah (am 9. Sept. 1839) von D. C. Rehfuß, israel. Prediger und Oberlehrer an der israel. Bezirks-Stiftungsschule in Heidelberg. (Auf mehrseitige Aufforderung dem Drucke überlassen.) Heidelberg, 1839. Neue Akad. Buchhandlung von K. Groos.

Wir haben hier mehrere Predigten zur Beurtheilung zusammengestellt, ohne jedoch dazu irgend einen anderen Grund gehabt zu haben, als den, daß es eben einzele Predigten sind.

Sogleich über die erste jedoch müssen wir bemerken, daß sie mit Unrecht der öffentlichen Kritik übergeben worden ist. Sie ist nur der Ausdruck eines vom Schmerze der Trennung von den Geliebten mächtig ergriffenen Herzens und kann nur von Denen, welchen das Abschiedswort galt, richtig verstanden und gewürdigt werden. Und es läßt sich nicht bezweifeln, daß schon dieser Ausdruck eines so heißen Schmerzes, wie er sich bei dem Verf. überall kundgibt, einen tiefen und bleibenden Eindruck gemacht haben müsse.

Indessen die Predigt liegt zur öffentlichen Beurtheilung vor uns, und so möge der Hr. Verf. ein solches Urtheil uns nicht verargen. Wir tadeln schon dieß, daß dieselbe in der

Digitized by Google

Hauptsache ganz im Allgemeinen sich bewegt, während doch in dem Verfasser das Specielle das Leitende war und sein mußte. Daß sein vom Schmerze der Trennung ergriffenes Herz nur im Glauben Erleichterung finde — das war es, was in der Seele des Verf. das Vorherrschende war, und die Predigt würde ohne Zweifel um Vieles gewonnen haben, wenn er es so speciell behandelt hätte. Dafür spricht er ganz allgemein vom Abschiede, und will die Erleichterung desselben durch den Glauben nachweisen, weil dieser Glaube 1) das Herz über das Irdische erhebe, 2) unsern Wandel heilige, 3) uns unser Erbe jenseit des Grabes sichere; spricht aber nun, eben weil dieß gerade für diesen Fall viel zu allgemein ist, so allgemein, und wir müssens hinzusetzen, so oben darüber hin, daß es auch den Zuhörern, wenn bei ihnen die Zeit den Schmerz der Trennung etwas abgekühlt hat, unmöglich noch genügen kann. Ebenso unzweckmäßig erscheint es, daß der Verfasser erst eine ausführliche Einleitung über den Advent gibt. Warum nicht sogleich in mediam rem? So nur erfaßt man die Herzen. Der Advent konnte dießmal schon unbeachtet liegen bleiben.

Beigegeben ist in einem Nachtrage „ein Gruß aus der Ferne", oder eine Schilderung des Einzuges in die neuen Gemeinden des Verfassers. Daß auch hier ein sehr aufgeregtes Gefühl spricht, beweist zum Beispiel auch dieß, daß der Verf. die Erscheinung, daß in seinem Kirchspiele während des Vacanzjahres viel weniger Communicanten waren, als früher, einzig aus dem Verhältnisse der Gemeinde zum Seelsorger erklärt, und sie als Beweis ansieht, daß das zur Communiongehen hier nicht bloß Gewohnheitssache sei. Dieselbe Erscheinung wird er überall finden, gleichviel, wie sonst der kirchliche Sinn der Gemeinden beschaffen sei, und es muß zu ihrer Erklärung in der Regel Vieles zusammengenommen werden.

2. Viel mehr gewährt die zweite Predigt von Brand. Sie ist ohne Widerrede eine mächtig ergreifende Predigt, voll der edelsten Beredtsamkeit. Als Beispiel lese man nur S. 12 ein Stück aus der Anrede an die Bibel: „Du leuchtender Stern dem Schiffer auf stürmischem Meere, wenn die Wogen des Schicksals ihn umtoben! Du Gottesodem, lebendig zu machen, die todt sind in Sünde und Uebertretung! Du Feuer aus Gottes Herzen, zu erwärmen die Kalten, anzufeuern die Lässigen und Gleichgültigen, zu entflammen die Edlen, zu stählen die Schwachen, hinauf zu läutern die Gebeugten, die in der Leidensgluth harren! — Du Tempel mit den Pforten des Himmels, in dem der Geist des Herrn wohnet ꝛc." — So herrscht in der ganzen Predigt ungemein viel Poesie und man wird unwillkürlich mit fortgerissen.

Nach einem Eingange, in dem der Verf. von der besonderen Veranlassung zu der Predigt und von seinen früheren Verhältnissen spricht und sehr zweckmäßig die Aufmerksamkeit auf das Kommende anregt, leitet er aus 1 Tim. 4, 16. den Hauptgedanken her: Die Wichtigkeit des evangelischen Predigtamtes. Wichtig ist es: I. in seinen Verpflichtungen, II. in seinen Segnungen. I. 1) Habe Acht auf Dich selbst, a) daß Du gewissenhaft und treu seist in Deinem Berufe, b) daß Du fortschreitest in wissenschaftlicher Fortbildung, c) daß Dein Wandel tadellos sei und unsträflich. 2) Habe Acht auf die Lehre. 3) Harre aus. II. So Du solches thust, wirst Du 1) Dich selbst, 2) die Dich hören, selig machen. — Man sieht aus dieser Dispositien schon, daß der Verf. in dem bei Weitem größten Theile sich selbst predigt, nur in der zweiten Unterabtheilung des zweiten Haupttheiles kommt er ziemlich kurz auf die Verpflichtungen der Gemeinde. Und das ist es, was wir tadeln müssen. In der Hauptsache würde die Predigt sich viel besser zu einer Synodalpredigt vor Geistlichen, als zu einer Einführungspredigt eignen. Dessenungeachtet aber ist sie an sich gewiß eine vorzügliche Predigt.

3. Nicht minder die dritte, die Rede am Grabe Beck's in Nördlingen. Sie ist ein sehr ehrenvolles Zeugniß wie für den Vollendeten, so für den Redner. Nach Hebr. 13, 7. spricht er über den Gedanken: „Welche Erinnerungen erhalten wir an dem Grabe eines treuen Lehrers des göttlichen Wortes." a) an seine Lehre, an sein Leben und Wirken zu gedenken, b) sein Ende anzuschauen, c) seinem Glauben nachzufolgen — wahr, einfach, herzlich, ansprechend. Sonderbar erscheint es, daß nach einem kurzen Anfangsgebete biographische Notizen (großentheils nach handschriftlichen Aufzeichnungen des Entschlafenen) mitgetheilt sind. Wären diese wirklich, wie es den Anschein hat, nach dem Gebete und vor der Rede am Grabe verlesen worden, so dürften sie sich wohl etwas wunderlich ausgenommen haben.

Ein eignes Werkchen tritt uns in Nr. 4. entgegen. Es ist nicht zu verkennen, daß der Verf. in seiner Weise viel Beredtsamkeit entwickelt und eine Freisinnigkeit, überhaupt eine geistige Bildung beweist, die aller Ehren werth ist. Dessenungeachtet wird man den Gedanken nicht los, theils, daß seine Redekunst noch in der Entwickelung begriffen, die rechte vollendete Rundung noch nicht erreicht hat, theils, daß er sich in einen Gedanken- und Ideenkreis hineingearbeitet habe, in dem ihm der rechte Halt und Grund und Boden fehlt, als habe er das, was höchstens als schwacher Keim in der mosaischen Lehre liegt, mit Hülfe christlicher und allgemein menschlicher Bildung zu einer Höhe entwickelt, auf der man die sein sollende Wurzel nicht mehr erkennt.

Vorausgegeben ist ein „Ermunternder Zuruf an meine Glaubensgenossen, bei der Feier des Neich-Haschem ר"ה, mit welcher im Synagogen-Kalender ein altes Jahr und ein volles Jahrhundert schließt und ein neues Jahr und ein neues Jahrhundert anfängt", und der Verf. dringt in demselben sehr nachdrücklich auf Verbesserung der Jugendschulen und Gotteshäuser, als der Grundlage, auf welcher allein eine bessere und glücklichere Zeit erwachsen könne. Die Predigt selbst enthält im ersten Theile eigentlich nur eine Darlegung zweier verschiedener Ansichten vom ר"ה, im zweiten zeigt sie die Wirkungen und Segnungen einer würdigen Feier des Festes und schließt dann mit einem etwas langen Gebete, wie sie am Neujahrstage auch bei uns christlichen Predigern zuweilen vorkommen.

Was werden die Juden einst sein, wenn sie fortschreitend auf der betretenen Bahn immer höherer geistiger und sittlicher Bildung? Christen? oder wird ein Messias erscheinen, der sie auf mosaischem Grunde zu einem vom Christenthume verschiedenen Messiasreiche führe? Was erwarten sie selbst? Genügt ihnen, wenn sie im Christenthume die Form von dem Wesentlichen scheiden, dieses Wesentliche wirklich nicht?

G. E.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Montag 28. December 1840. Nr. 156.

Dogmengeschichte von D. J. G. V. Engelhardt, Königl. Bayer. Kirchenrath und ordentl. Professor der Theologie in Erlangen. Erster Theil. Neustadt a. d. Aisch, 1839. Verlag von J. E. Engelhardt. Zweiter Theil. Ebendas. Jeder Theil XXIV und 379 S.

Es ist noch nicht lange her, daß wir in diesem Blatte (s. Nr. 69. vom Monat Juni d. J.) die Monographie des Hrn. D. E. über Richard von St. Victor und Joh. Ruysbroeck angezeigt und beurtheilt haben. Die umfangreichen und tiefgehenden Quellenstudien des Verfassers lieferten uns bisher treffliche Arbeiten, gaben uns oft Neues und verbreiteten hier und da ein helleres Licht über theologische Gegenstände, vornehmlich im Gebiete der sogenannten mystischen Theologie, welcher der Verfasser, seiner Subjectivität nach vorzugsweise zugewendet ist. Mit Spannung nahmen wir auch das neue Werk des Verf., dessen Dogmengeschichte, zur Hand und hofften auch hier eine treffliche Arbeit zu finden. Doch in dieser Hoffnung sahen wir uns sehr bald getäuscht; je weiter wir in dem Studium der Werkes vorwärts schritten, desto mehr erkannten wir, daß das Werk in der Anlage verfehlt ist, wie sich schon daraus ergibt, daß der Verf. die Principien der theologischen Richtung, welcher er angehört, auch in seiner Dogmengeschichte zu Grunde legt, daß er mit der symbolisch-kirchlichen Lehre beginnt und mit derselben schließt, daß er die genetisch-wissenschaftliche Entwickelung und die kunstgemäße Formirung der zu bearbeitenden historischen Materien entweder gar nicht kennt, oder absichtlich, — theils aus religiöser Befangenheit, theils aus dem Streben, der symbolisch-mystischen Richtung förderlich zu sein, — bei Seite setzt. Indem aber der Verf. gerade die Principien dieser Richtung in seinem Werke zu Grunde legte und sich auf einen unbefangenen Standpunct nicht erheben konnte, oder wollte, legte er der Dogmengeschichte in Form und Inhalt Beschränkungen auf, in welche sie sich, als Wissenschaft, nicht einzwängen läßt; den Verf. selbst hinderte sie an einer freien Betrachtung. Seine Dogmengeschichte zeigt daher auch nicht, wie sich das Dogma unter dem Einflusse der Philosophie und Schriftkenntniß entwickelte und fortbildete, sie gibt keine genetische Darstellung, obschon diese durch den Begriff der Geschichte selbst vorgezeichnet ist, und kann nur als eine schlichte und einfache Darstellung und Anführung einzeler religiöser Vorstellungen betrachtet werden, wobei natürlich die eigentlich wissenschaftliche Bearbeitung des historischen Steffes zurücktritt und zurücktreten mußte.

Eine andere übele Folge aus den Principien, welche der Verf. hier zu Grunde legte und des Standpunctes, welchen er einnimmt, ist aber auch die, daß der Verf. die Dogmengeschichte mit der Aufstellung der symbolischen Schriften bis zum Schlusse des 16. Jahrhunderts hin für abgeschlossen erklärt, daß es also auch für ihn keine Dogmengeschichte für den großen Zeitraum vom 17. bis 19. Jahrhundert gibt, denn das Ziel der Dogmengeschichte sei ja (wie im II. Bd. S. 354 bemerkt ist) erreicht, „wenn nachgewiesen ist, auf welche Weise es zu dieser verschiedenen Fassung der Dogmen in den verschiedenen bestehenden Kirchen, der griechischen, der römisch-katholischen, der lutherischen und der reformirten gekommen ist.“ Dessenungeachtet gesteht der Verfasser selbst zu, daß eine weitere Entwickelung der Dogmen bis auf unsere Zeit doch stattgefunden habe, daß der forschende Verstand auch nach dem Abschlusse der symbol. Schriften (II. Bd. S. 376) „Versuche machte, sich über die einzelen Theile der Glaubenslehre zu verständigen, die er vom Anfange an gemacht hat, und daß alle früheren Erscheinungen auf diesem Gebiete ihre Analogieen in dieser neueren Zeit mit denjenigen Modificationen finden, welche die anders geartete Bildung dieser Zeit mit sich führt“, — aber seiner Meinung nach soll gerade ein solches Ziel, wie es durch die frühere Dogmengeschichte erstrebt wurde, in der späteren, nachsymbolischen nicht gefunden werden. Eine Behauptung, gegen welche die Geschichte laut genug spricht! Oder haben nicht die Systeme der Socinianer, Arminianer, Jansenisten, der rationalen und neuesten speculativen Theologieen dasselbe Ziel zu erreichen gestrebt, und in Wahrheit theilweise wirklich auch erreicht? Haben nicht diese Systeme, welche auch die Dogmen, vermittelst des Denkens, der Schrifterklärung und inneren Erfahrung, dem Verständnisse nahe zu bringen suchten, das Ziel gehabt (II. Bd. S. 354), „den Gliedern der Kirche die bestimmteste und wahrste Fassung des Glaubens zu geben, der zur Seligkeit führt?“

Zu den Mängeln der Dogmengeschichte des Vf., welche auf Form und Inhalt sich beziehen und aus befangenen theologischen Grundansichten hervorgingen, gehört aber auch der, daß man gar nicht weiß, für wen der Verf. sein Buch geschrieben haben mag. Er selbst spricht sich hierüber gar nicht aus. Für den Gelehrten vom Fach kann er sein Werk nicht geschrieben haben, denn es enthält gar Nichts, was nicht schon längst bekannt, Vieles, was anderwärts weit besser dargestellt worden ist, und doch liegt noch mancher Punct in dogmenhistorischer Beziehung vor, der einer wiederholten Bearbeitung aus den Quellen und eines helleren Lichtes bedarf, wodurch auch der Gelehrte vom Fach noch seine Ansicht lautern und seine Kenntniß erweitern könnte. Aber der Verf. kann sein Werk auch nicht für den angehenden Theologen um den Begriff, Inhalt, Umfang und die Darstellung der Dogmengeschichte zu erlernen, geschrieben haben; denn da

Digitized by Google

setzt es theils ein bereits vollendetes Quellenstudium voraus, theils proponirt es, daß der Leser schon einen Ueberblick über die Dogmengeschichte, als Wissenschaft, überhaupt hat, theils fehlt es dem Werke in seinen einzelen Abschnitten an einer gehörigen Ordnung, da die Abschnitte häufig, weil sie ohne inneren Zusammenhang hingestellt sind, verwirrt durch einanderfallen und in der Ausführung oft Wiederholungen enthalten. Weil aber die Abschnitte ohne inneren nothwendigen Nexus sind, stellen sie sich gleichsam als für sich bestehende Abhandlungen heraus, die nur aneinandergereiht sind, um ein ganzes Werk auszumachen. Und hierzu kommt endlich noch, daß der Verf. eine dogmengeschichtliche Entwickelung in dem großen Zeitraume vom 17. bis in das 19. Jahrhundert in Abrede stellt. Während wir auf diese Weise den Zweck des Werkes nicht zu erkennen vermögen, tritt dieser doch in verdeckter Gestalt hervor. Das starre Anhalten des Verfassers an den symbolisch vestgestellten Kirchenlehren, zugleich unter der Voraussetzung, daß diese Kirchenlehren auch durchweg genau mit der heil. Schrift übereinstimmen, der Umstand, daß die symbolisch vestgesetzten Kirchenlehren den Anfang und das Ende des Werkes bilden, daß die bedeutungsvolle biblische Wahrheit: „Jesus ist der Christus", im Sinne der mystischen Religionstheorie verangestellt und gebraucht wird, die Andeutung (Vorr. S. IV) von directem göttlichem Einflusse auf Menschen, welche Organe des in der Kirche waltenden göttlichen Geistes sind, und durch welche dieser Geist sowohl zu einem tieferen Verständnisse des Wortes hinleitet, als auch alles dem Christenthume Fremdartige ausscheidet, die Meinung, daß die vollständige Ausführung dieses Gedankens gerade für die gegenwärtige Kirche als ein Bedürfniß erscheine, — Alles dieß führt uns dahin, zu glauben, daß der Verf. seine Dogmengeschichte nicht zur Förderung der Wissenschaft überhaupt, oder für Lernende, sondern vielmehr zur Förderung jener bekannten Richtung geschrieben hat, für welche er sich durch seine mannichfachen Arbeiten im Gebiete der mystischen Theologie immer anregend und thätig bewiesen hat. Zur Dienerin eines solchen Zweckes aber kann und soll die Wissenschaft nicht herabgesetzt werden; ihr höchster und letzter Zweck soll ja nur die Förderung und Erkenntniß der objectiven Wahrheit sein.

Als einen nicht unbedeutenden Mangel, der sich über das ganze Werk des Verf. erstreckt, müssen wir endlich den Umstand bezeichnen, daß der Verf. kaum einige literarische Nachweisungen gibt, die noch obendrein höchst dürftig sind, da selbst hier und da die bedeutendsten neueren Erscheinungen gar keine Berücksichtigung gefunden haben. Warum der Vf. auf diese Weise verfuhr, darüber spricht er sich nirgends aus, und wir wissen sein Verfahren ebenso wenig zu erklären, wie die Weglassung eines Inhaltsverzeichnisses, wodurch der Gebrauch des Werkes wesentlich erleichtert worden wäre. Jedenfalls war doch der Verf. verpflichtet, eine Nachweisung und Rechtfertigung durch die Darstellung über die benutzten und absichtlich nicht benutzten Quellen zu geben, und wir können es auf keine Weise billigen, daß sich hier der Verf. einer Classe von Neuerern angeschlossen hat, welche es geflissentlich verschmäht, eine zweckmäßig gewählte Literatur in ihren Werken mitzutheilen, weil dieß nur todte Worte sein sollen. Freilich wird eine Literatur nur eine Verschwendung des Raumes sein, wenn nur Titel aufgeführt werden, und einer solchen Anwendung der Literatur wollen auch wir keineswegs das Wort reden; aber eine Zusammenstellung der zur Sache gehörigen wichtigsten Werke, die sich auf eine genaue Kenntniß ihres eigenthümlichen Inhaltes und ihrer Zwecke stützt, und deren Kritik aus dieser Kenntniß von selbst hervorgeht, eine in der Darstellung liegende Andeutung, weßhalb bedeutende literarische Erscheinungen benutzt oder nicht benutzt worden sind, sucht und erwartet man mit Recht in jedem wissenschaftlichen Werke. Fast scheint es uns, als ob gerade der oben bezeichnete eigenthümliche Zweck, welchen unser Verf. bei der Bearbeitung seiner Dogmengeschichte vor Augen gehabt haben mag, der Grund gewesen ist, welcher ihn veranlaßt hat, der Literatur so ungemein wenig Rücksicht zu schenken. — Nehmen wir übrigens das Werk des Verf., wie es uns nun gerade vorliegt, so wollen und müssen wir es anerkennen, daß in den verschiedenen Abschnitten Studium, Sachkenntniß und Gelehrsamkeit durchleuchtet, wenn schon die Durchführung der einzelen Abschnitte selbst nicht auf gleiche Weise gut ausgefallen ist. Bei der Darstellung des Inhaltes von unserem Werke werden wir Gelegenheit haben, die Mängel desselben, welche wir bisher im Allgemeinen angedeutet haben, speciell nachzuweisen.

In der Vorrede bezeichnet der Verf. lediglich den oben angedeuteten Grundgedanken. Indem er davon ausgeht, daß der wörtliche Inhalt der heiligen Schrift die vollständige religiöse Wahrheit (Wortinspiration!) enthält, daß in jenem wörtlichen Inhalte der Anfang und das Ende jeder vollendeten theologischen Forschung liegt, bemerkt er, daß die wissenschaftliche Erkenntniß der Schrift und deren Wahrheit auf den Grund des einfachen Glaubens ihre naturgemäße Entwickelung in der Zeit erhalten, daß der Geist, welcher in der Kirche waltet (S. IV) „fortwährend auf die rechte und einzige Quelle der Wahrheit zurückgewiesen, und durch seine Organe dasjenige, was diese Quelle trübte, und ihre fremden Zuflüsse auszuscheiden nicht aufgehört habe. Wie dieß geschehen sei, soll die Dogmengeschichte darlegen; sie gebe das Resultat an die Hand, „daß das tiefere und innigere Verständniß mit der Ehrfurcht vor dem Worte und mit der Ueberzeugung von der Tiefe und Wahrheit des einfachen Wortes verbunden gewesen ist." Da nun aber der Gegenstand, welcher hier dem Denken vorliegt, dem Denken selbst die demselben angemessenen Kräfte und Gesetze, dem Urtheile aber den eigenthümlichen Maßstab verleihe, so erhelle auch aus diesem Grundgedanken, „wie vom Anfange an die Ausscheidung des Fremdartigen und die Hinleitung zum tieferen Verständnisse des Wortes die vorzüglichste Wirksamkeit des die Erkenntniß fördernden Geistes in der Kirche sein müsse." Gerade diese Ausscheidung des Fremdartigen faßt der Verf. in seiner Dogmengeschichte vornehmlich ins Auge, so daß man hier in der Ausführung unwillkürlich an eine Geschichte der Heterodoxie, oder auch, wenn man anders will und die Sache vom positiven Standpuncte auffaßt, an eine Geschichte der Orthodoxie denkt. Wer möchte aber behaupten, daß diese oder jene Geschichte mit dem Namen „Dogmengeschichte" belegt werden könnte?

In der Einleitung zum Werke selbst handelt der Vf. (§. 1 — 36) vom Dogma, von der Dogmengeschichte und von den Abtheilungen der Dogmengeschichte. Hierbei geht der Verfasser von Voraussetzungen aus, die den freien, geschichtlichen Blick nothwendig trüben und hindern müssen. Nach der Bestimmung des Begriffes der christlichen Religion

Digitized by Google

nämlich wird die lutherische Rechtfertigungslehre, daß durch den Tod Jesu am Kreuze Gottes Gerechtigkeit versöhnt worden ist, als vollkommen übereinstimmend mit der biblischen Lehre an die Spitze des Werkes gestellt. Hieran schließen sich die Glaubenslehren (§. 5.), wie sie in der symbolischen Kirchenlehre ausgedrückt werden, als Hauptsätze der von Christus gegebenen Offenbarung, die schon (§. 9.) von den frühesten Zeiten an in Glaubensbekenntnisse (Symbole) gefaßt wurden und als Erkennungszeichen der rechtgläubigen Gemeinden dienten. Die einzelen Sätze der Symbole heißen Dogmen (§. 9.); der Mittelpunct der Symbole ist der Satz: „Jesus ist der Christus." Auf diese symbolische Dogmen (§. 11.) richtete sich das Denken, dessen Erfolg durch die Erfahrung, durch die Anregung des historisch-gegebenen Stoffes, durch dessen Aufnahme in das innere Leben bedingt ist; die richtigen Resultate des Denkens (§. 13.) nahm dann die Kirche „in kurzer Fassung in die Glaubensbekenntnisse auf, welche sich dadurch erweiterten." Die Dogmengeschichte soll aber (§. 15.) die Versuche schildern, die einzelen Dogmen durchs Denken zu begreifen, sie muß die Geschichte der Streitigkeiten erzählen, „welche bis zur Vestsetzung der Fassung der einzelen Dogmen durch die Kirche von den Vertretern der verschiedenen Versuche geführt wurden und gibt die Mittel und Kräfte an, welche in diesen Streitigkeiten zur Anwendung kamen." Ohne Zweifel verläßt jedoch der Verfasser den Begriff der Dogmengeschichte, wie er ihn bisher vestgehalten hat, wenn er in §. 19. darauf hinweist, daß „die Dogmengeschichte durch die Anwendung der Exegese und Philosophie entstehe, zur Erläuterung der Dogmen des Glaubensbekenntnisses", und was er unmittelbar darauf darüber bemerkt, wie die kirchliche Fassung der Dogmen sich bildet, ist nur dürftig; hier hätte er Rothe's gelehrte Schrift: „Die Anfänge der christlichen Kirche" u. (Wittenberg 1837) S. 333 ff. nicht unberücksichtigt lassen sollen, indem ihn die daselbst gegebenen Erörterungen jedenfalls zu einer mehr philosophischen Erklärung geleitet haben würden. Sodann schreitet der Verf. dazu, die Perioden der Dogmengeschichte nach inneren Principien vestzustellen, aber diese innere Feststellung ist nur scheinbar, in der That haben wir eine chronologische und eine solche Zusammenstellung der historischen Momente, wie diese allmählich im Laufe der Zeit erfolgt sind. Wir finden hier drei Hauptperioden aufgestellt. Die erste beginnt mit der apostolischen Zeit und dem Nachweis der christlichen Lehrer, daß das Christenthum für sich besteht, nicht ein gereinigtes Judenthum, oder theosophisches System ist. Hierbei war der biblische Satz: Jesus ist der Christus" die leitende Grundlehre; mit derselben und durch dieselbe schied man das Judenchristliche, Gnostische und Manichäische von der Kirchenlehre aus. Zugleich aber suchte man das Verhältniß zwischen dem erschienenen Sohne Gottes und dem Vater zu erforschen, und sowohl die verschiedenen Momente dieses Verhältnisses zu erörtern, als auch das Verhältniß des Geistes zum Vater und zum Sohne, der menschlichen und göttlichen Natur in Christus, der Erlösungsbedürftigkeit und deren Wesen in Beziehung auf den Erlöser (also die zur Trinität, Christologie und Anthropologie gehörigen Lehren), endlich versuchte man (S. 10 §. 27.) „durch unmittelbare Erfahrung, durch ein geistiges Anschauen sowohl die speculativen Sätze der christlichen Lehre, als die inneren Vorgänge bei dem Werke der Erlösung zu erfassen, und legte den Grund zur mystischen Theologie." S

dem Angegebenen beruhte die dogmatische Forschung der a
ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche; in dieser erst
Periode herrschte die analytische Thätigkeit vor; sie w
auf die Erforschung und Begründung der einzelen Dogmen
richtet. In der zweiten Periode trat dagegen ein sy
thetisches Bestreben ein, welches sich darin äußerte, daß
die Lehre als System darzustellen versuchte und die wich
gen theologischen Systeme der Scholastiker und Mystiker
Mittelalter begründete. In jenem Versuche legte sich v
selbst die Nothwendigkeit dar, dem einzelen Dogma seine b
stimmte Stelle im Ganzen anzuweisen und in ein richtig
Verhältniß zu den anderen Dogmen zu bringen, dann ab
auch die Forschung auf die bisher noch nicht entwickelt
Dogmen zu richten. Scholastiker und Mystiker strebten de
Systeme zu, schieden fortwährend die jüdischen und heidn
schen (gnostisch-manichäischen) Elemente aus, welche si
aus der früheren Zeit auf verschiedene Weise fortgepflan
hatten und verhielten sich überhaupt als kirchliche Theolog
auf ganz gleiche Weise zur Kirchenlehre. Je mehr sich ab
die Vollendung der Systeme bei den Scholastikern als Haup
ziel herausstellte, desto mehr trat die biblische Grundlage z
rück, auf welche die Reformation wieder zurückführte. Hie
mit beginnt der Verf. die dritte Periode. Die Reform
tion, bemerkt er (§. 34.), bestrebte sich, die einzelen Do
men von jener Grundlage aus vestzustellen und zum Systen
reiner biblischer Lehre zu verbinden. In Folge dieses B
strebens trennte sich die katholische Kirche, welche an de
alten Systeme vesthielt, von der lutherischen und der refo
mirten, und diese drei Kirchen bildeten nun ihre Lehrsysten
aus der jeder von ihnen eigenen Grundlage aus, und such
ten die Fassung aller einzelen Dogmen mit dieser Grun
lage und mit dem Systeme in Uebereinstimmung zu bringen.
Sonach theilt nun der Verf. seine Dogmengeschichte in dr
Bücher; in dem ersten Buche behandelt er die Zeit von de
Aposteln bis auf Johannes Scotus Erigena im 9te
Jahrhundert; im zweiten die ganze Zeit des Mittelalters b
zur Reformation, im dritten aber nur einen Zeitraum v
63 Jahren, vom Jahre 1517 bis 1580, oder die Vorber
tungen zum Abschlusse der bestehenden kirchlichen Lehrsyster
und diesen Abschluß selbst, — denn von da an gibt es, n
schon oben bemerkt worden ist, für den Verf. keine Do
mengeschichte weiter. Wir wenden uns nun zu dem Inha
der einzelen Bücher.

Dem ersten Buche schickt der Verf. eine Einleitu
voran, in welcher er, ausgehend von dem Satze: „Jesus
der Christus" nachweist, daß sich schon die Streitfragen
Judenchristen und Gnostiker auf das Verhältniß des Sohr
bezogen haben, und daß sich aus jenem Satze die ander
Untersuchungen entwickeln, welche oben, als in der erst
Periode begriffen, angedeutet worden sind. — Der gan
Stoff für das erste Buch wird dann in neun Capiteln ab
handelt.

Das 1. Capitel (S. 19—30) gibt uns eine gute, r
Fleiß und Umsicht geschriebene, Abhandlung über die „
mähliche Ablösung des Judenthumes von dem Christenthume
Der Vf. zeigt in seiner Darstellung, daß er der alten und ger
richtigen Ansicht beistimmt, welche die Ebioniten und Nazar
nur als eine, aber auf verschiedene Weise sich aussprechen
kirchliche Partei bezeichnet. Richtig bemerkt er (S. 23

Digitized by Google

daß sich die Berichte der Schriftsteller über die Ebioniten und Nazaräer keineswegs widersprechen, sobald man annimmt, daß die Secte sich im Laufe der Zeit veränderte, daß jeder Schriftsteller immer die Secte so beschrieb, wie sie gerade zu seiner Zeit war und wie er sie kannte. Als eine eigenthümliche Art des Ebionitismus bezeichnet der Verf. das Judenchristenthum, welches in den Schriften des Clemens Romanus vorgetragen ist und das in den Clementinen gebrauchte Evangelium erkennt er als das Evangelium secundum Hebraeos. Das 2. Capitel führt uns (S. 31 — 80) „die Versuche der Gnosis und des Manichäismus, sich an die Stelle des Christenthumes zu setzen" vor. — Der Verfasser bezeichnet (S. 32) die Gnosis als eine orientalische Philosophie, welche sich der griechischen (platonischen) entgegensetzte; den Begriff der Gnosis erläutert er durch den Begriff „Religionsphilosophie." Da die platonische Philosophie der Gnosis ursprünglich entgegenstand, so konnte jene natürlich nicht die Quelle der gnostischen Systeme sein. Den jüdischen Platonismus schöpfen wir aus Philo, und in dessen Werken soll die „Vorbereitung gnostischer Sätze" gefunden werden. — Während der Verf. auf diese Weise den Begriff der Gnosis auf die Religionsphie zurückgeführt hatte, bezeichnet er doch bald darauf als Hauptcharakter der gnostischen Systeme die „Hypostasirung von Ideen (S. 33) und findet die Hauptgedanken der Gnosis" in der Annahme eines unerklärlichen Urgrundes, „aus dem eine Reihe von Geistern sich entwickelt, welche die Geisterwelt bilden, in deren letzten Gliedern der Uebergang zur sichtbaren Welt gegeben ist." So wenig aber nun in der ersten Erklärung des Begriffs der Gnosis ein bestimmter Begriff erfaßt werden kann, so wenig ist es auch möglich, aus den zuletzt gegebenen Erörterungen zu einem klaren und bestimmten Begriffe zu gelangen, denn die Hypostasirung der Ideen ist ja dem jüdischen Platonismus, wie den theosophischen Systemen überhaupt eigen. — Bevor dann der Verf. zur Darlegung der einzelen (wichtigsten) gnostischen Systeme fortschreitet, spricht er von den Spuren des Gnosticismus im N. Test. und von dem zweifelhaften gnostischen Systeme. Auf gnostische Spuren im N. Test. führen den Verf. die Irrlehrer in Kolossä; als zweifelhafte gnostische Systeme bezeichnet er die Systeme von Dositheus, Menander, Simon Magus, Cerinthus und von den Nicolaiten. Die eigentlichen Gnostiker mit vollständigen Systemen treten vom Anfange des zweiten Jahrhunderts auf; der Verfasser theilt sie, den Ländern nach, in syrische und ägyptische (S. 42) und folgt also der gewöhnlichen Angabe, ohne daß er die Eintheilung aus der Charakteristik der Gnosis selbst entwickelt und befolgt hätte. Aber der Verf. scheint selbst für die gnostische Eintheilung eben nicht sehr eingenommen zu sein, da er S. 45 eine neue Eintheilung, unter Berücksichtigung des verschiedenen Verhältnisses der Gnostiker zum A. Test. und zum Judaismus überhaupt aufstellt und die Gnostiker 1) in solche theilt, welche sich an das Judenthum anschlossen, 2) in antijüdische und 3) in kleine eklektische Secten. Faßt man aber, bemerkt der Verf. weiter, die chronologische Aufeinanderfolge und die Richtung der einzelen Systeme ins Auge, so geht daraus „die einfache Eintheilung" hervor 1) in Gnostiker des apostolischen Zeitalters, 2) in syrische und ägyptische Gnostiker, 3) in die valentinische Schule mit dem ausgebildetsten Systeme und 4) in die Marcioniten als kirchliche Gnostiker. Und diese Eintheilung, welche verschiedenartige Momente mit einander vermengt, nennt unser Verf. eine „einfache"! — Im Folgenden gibt er aber eine lobenswerthe Auseinandersetzung der wesentlichen Eigenthümlichkeiten in den einzelen Systemen derjenigen Gnostiker, welche er namhaft gemacht hatte, und indem er darauf hinweist, daß sie als unkirchliche Erscheinungen von der Kirchenlehre bestimmt getrennt werden mußten, daß diese Trennung durch die Kirchenlehrer Irenäus, Tertullian und Clemens Alexandrinus begründet wurde, zeigt er, wie ein jeder dieser Kirchenlehrer, als Vertreter der kirchlichen Orthodoxie, den Gnosticismus angriff und widerlegte. An jene Kirchenlehrer schließt der Verf. den Neuplatoniker Plotinus an (S. 71), obschon dieser mehrere echt-christliche Wahrheiten bestritten hatte; dieser Anschluß rechtfertigt sich indeß insofern, als Plotinus gegen die gnostischen Lehrsätze vom Urgrunde und von den Aeonen im Sinne jener Kirchenlehrer, schrieb und und stritt. Hierauf folgen (S. 72—78) Andeutungen über das manichäische System und über die Vermischung manichäischer Sätze mit den Lehren verschiedener gnostischer Secten, wie sie sich vornehmlich in den Parteien der Priscellianisten und Paulicianer kund gab (S. 78 bis 81). —

(Beschluß folgt.)

Examinatorium der praktischen Theologie, oder Inbegriff des Wichtigsten aus der Homiletik, der Katechetik, der Pastoralwissenschaft und der Liturgik. Zur Uebersicht für Prediger und Candidaten der Theologie. Von einigen praktischen Geistlichen. Quedlinburg und Leipzig, 1838. Basse. 242 S. 8.

Der Zweck dieser Schrift ist im Titel hinreichend ausgesprochen. Einen solchen Ueberblick über das Gebiet der praktischen Theologie zu liefern, kann nur nützlich sein, obgleich Ref. der Abfassung etwas mehr Ausführlichkeit gewünscht hätte.

Wie die einzelen Gegenstände behandelt sind, möge eine Stelle zeigen.

So heißt es z. B.: „§. 5. Das Thema oder der Hauptsatz. Der christlichen Predigt, als einem zusammenhängenden, wohlgeordneten Vortrage, muß ein Hauptsatz, ein Hauptgedanke zum Grunde liegen, sie muß ein Thema behandeln. Dem Hauptsatze darf es in formeller Hinsicht weder an Einheit mangeln, noch an Bestimmtheit und Faßlichkeit, noch an Interesse und Neuheit, noch an Würde, noch an Fähigkeit, wahre Erbauung herbeizuführen; in materieller Beziehung ist das §. 4. Gesagte zu berücksichtigen. Mit dem Hauptgedanken stehen eine Menge von Vorstellungen und Begriffen in Verbindung, die nothwendig in dem Vortrage dargestellt werden müssen. Es sind die Materialien der Predigt."

Ebenso kurz sind die übrigen §§. aus dem Abschnitte über die Homiletik. Ueberflüssig sind die im Anhange 2. befindlichen „ausgewählte Dispositionen" aus Predigten bekannter Redner; und allzu dürftig und fehlerhaft ist der „kurze Ueberblick über die Geschichte der Homiletik. Sehr zweckmäßig und auch hinreichend ausführlich sind die Abschnitte über Declamation und Action. Allzu kurz dagegen die Hauptabschnitte Katechetik und Pastoralwissenschaft. Die Liturgik ist genügend bearbeitet.

Da die vorliegende Schrift keine eigene Forschungen, sondern nur zweckmäßige, klar und bestimmt aufgefaßte Auszüge aus den größeren Werken gibt, so kann hier nicht auf das Einzele eingegangen werden.

D. Daniel.

Digitized by Google

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 30. December 1840. Nr. 157.

Dogmengeschichte von D. J. G. V. Engelhardt, Königl. Bayer. Kirchenrath und ordentl. Professor der Theologie in Erlangen. Erster Theil. Neustadt a. d. Aisch, 1839. Verlag von J. E. Engelhardt. Zweiter Theil. Ebendas. Jeder Theil XXIV und 379 S.

(Beschluß.)

In dem 3. Capitel (S. 81—146) gibt der Verf. „die Entwickelung der Lehre von der Trinität und von Christo durch die Streitigkeiten von der Mitte des zweiten bis in die Mitte des neunten Jahrhunderts." Der Monarchianismus wird zuerst zur Sprache gebracht, aber in der Darstellung tritt seine Fortbewegung zu einem Ganzen nicht hervor und man kann durch die gegebene Erörterung keine Gesammtanschauung jener Denkweise gewinnen. In Beziehung auf die Lehre von Jesus Christus haben die Meinungen der Nestorianer (S. 119—129) und Eutychianer (S. 129 bis 136) eine Erörterung gefunden, wobei es nur zu bedauern ist, daß der Verf. die gelehrte und treffliche Schrift von J. A. Dorner Entwickelungsgeschichte der Lehre von der Person Christi von den ältesten Zeiten bis auf die neuesten. Stuttg. 1839. nicht benutzen konnte, oder absichtlich nicht benutzt hat. Mit den Streitfragen über die Naturen in Christus hat der Verf. noch den Dreicapitelstreit (S. 136 bis 139) und die origenianischen Streitigkeiten (S. 139 bis 141) verbunden, ohne daß man aber einen inneren Nexus dieser Verbindung zu erkennen vermag. Endlich folgen in diesem Capitel noch die Streitigkeiten der Monotheleten und Adoptianer, — Puncte, welche gewiß viel richtiger unmittelbar mit den Controversen über die Naturen in Christus verbunden worden wären, als daß sie durch die Einschiebung des Dreicapitelstreites und der origenanischen Controversen isolirt hingestellt worden sind.

In dem 4. Capitel (S. 147—178) will der Verf. „die Entwickelung der Lehre von dem Verhältnisse des Menschen zur Erlösung durch die augustinisch-pelagianischen Streitigkeiten und ihre Folgen" darstellen, die Darstellung kann aber deßhalb wenig genügen, weil es der Verf. gänzlich verschmäht hat, auf die hierher gehörigen herrschenden Ansichten vor Augustin's Zeiten Rücksicht zu nehmen, was um so nothwendiger war, als die lateinischen Lehrer vor Augustin, obschon sie ein 'vitium originis annahmen, entschieden die Meinung hegten, daß der Mensch fähig wäre, das Gute zu thun; so lehrten ja Tertullian, Cyprian, Hilarius Pictaviensis, Ambrosius, und entgegenstehende Ansichten, wie wir sie bei Arnobius und Lactanz finden, wurden in der katholischen Kirche selbst nicht beifällig aufgenommen. Aber auch Augustin selbst war anfangs jener Meinung zugethan und läugnete eine Imputation der Sünde Adams; vergl. Retractationes I, 9, 5.; 10, 3; 15, 2. De nat. et grat. §. 80. Sagt Augustin nicht De libr. arbitr. III. 49: Quae tandem esse poterit ante voluntatem caussa voluntatis? Aut enim et ipsa voluntas est, et a radice ista voluntatis non recceditur: aut non est voluntas, et peccatum nullum habet. Aut igitur ipsa voluntas est prima caussa peccandi, aut nullum peccatum est prima causa peccandi. Nec est cui recte imputetur peccatum nisi peccanti, non est ergo cui recte imputetur, nisi volenti. 50. Quaecunque ista caussa est voluntatis, si non ei potest resisti, sine peccato ei ceditur: si autem potest, non ei cedatur, et non peccabitur. An forte fallit incautum? Ergo cavent ne falletur. An tanta fallacia est ut caveri omnino non possit? Si ita est, nulla peccata sunt: quis enim peccat in eo, quod nullo modo caveri potest? Peccatur autem. Caveri igitur potest. Und darüber, wie Augustin zu seinem hiervon abweichenden, auf die Kirche so höchst einflußreichen Systeme gekommen ist, gibt Herr D. E. in seiner Dogmengeschichte gar keine Nachweisung. Dagegen läßt er sonderbarerweise als 5. Capitel (S. 168—182) „die Schriftauslegung" unmittelbar folgen. Man weiß in der That nicht, wie auf einmal die Schriftauslegung hierher kommt, wie sie mit den unmittelbar vorhergegangenen und folgenden dogmenhistorischen Darstellungen in Verbindung stehen soll. Jedenfalls mußte der Verf. das, was er in diesem Capitel gesagt hat, der Hauptsache nach im Allgemeinen in der Einleitung zu seiner Dogmengeschichte berühren, wo es am zweckmäßigsten und am richtigsten seine Stellung gefunden haben würde.

Von den Dogmen, die sich in und durch Streitigkeiten entwickelten, wendet sich der Verf. nun zu denjenigen, deren Entwickelung von jenen abhing; er schildert im 6. Capitel (S. 183—353) „die Entwickelung der Dogmen in ihrer gegenseitigen Beziehung." Zunächst sucht er darzustellen, wie sich die anderen Dogmen in Beziehung auf die Hauptdogmen fortbildeten, „d. h. tiefer verstanden und bestimmter gefaßt wurden." Aber gerade die stäte Beziehung jener Dogmen auf die Hauptdogmen rücksichtlich der Fortbildung in dem angegebenen Sinne vermissen wir in der Ausführung; jene Dogmen stehen durchweg fast ganz isolirt und handeln (S. 184): „1) von dem Dasein Gottes, 2) von der Einheit Gottes, 3) von den Eigenschaften Gottes, 4) von der Dreieinigkeit in Vater, Sohn und Geist, 5) von der Schöpfung, 6) von den Engeln und Dämonen, 7) von der Vorsehung, 8) von dem Menschen, 9) von der Sünde und Erbsünde, 10) von Christo, 11) von der Erlösung, 12) von den Sacramenten, 13) von den letzten Dingen, 14) von der Kirche." Bei einer solchen Aufstellung und Behandlung der dogmenhistorischen Entwickelung waren freilich öftere Wie-

Digitized by Google

derholungen, wie wir sie im 6. Capitel finden, nicht zu vermeiden. Hier werden uns die Lehren von der Trinität und von Christus noch einmal vorgeführt und nur mit nachträglichen Bemerkungen begleitet. Dasselbe gilt von dem Abschnitte über die Sünde und Erbsünde, — ein Abschnitt, welcher mit der Darstellung der augustinisch-pelagianischen Streitigkeiten und deren Folgen hätte verbunden werden müssen. Bei dem Dogma von der Erlösung (S. 302 bis 326) kommen die Lehren von der Versöhnung, Genugthuung, Rechtfertigung, Heiligung und Erleuchtung, von der Gnade, Erwählung und Vorherbestimmung zur Sprache. Das Dogma von den Sacramenten wird auf die Taufe und das heilige Abendmahl bezogen, aber merkwürdigerweise ist die Geschichte der Begriffsentwickelung vom Sacrament gänzlich übergangen. Ganz ungenügend ist das Dogma von der Kirche S. 350 bis 353 behandelt worden; hier hätte der Verf. sich auf die oben erwähnte Schrift von Rothe stützen sollen.

Im 7. Capitel (S. 354 — 361) sucht nun der Verf. „die Vorbereitungen zur Synthese" darzustellen, oder zu zeigen, wie die wissenschaftliche Betrachtung der Dogmen dazu führe, diese als ein wissenschaftliches Ganzes aufzufassen. Für die Auffassung der Dogmen als ein wissenschaftliches Ganzes waren, wie der Verf. mit Klarheit und Bestimmtheit nachweist, vorzugsweise Origenes, Gregor von Nyssa, Augustin und Junilius thätig gewesen, Letzter hat jedoch (S. 359) „nicht selbstständig, sondern nach dem Vorgange seines in der theologischen Schule zu Nisibis gebildeten Lehrers, des Persers Paulus, die christlichen Lehrsätze als in den biblischen Schriften enthaltene dargestellt und ihre Herleitung aus denselben erörtert." Von den Vorbereitungen zur Synthese schreitet der Verf. dazu „die mystische Theologie" zu behandeln, welches im 8. Capitel (S. 362 — 366) geschieht. Von dem Gedanken ausgehend, daß Christus durch seinen Geist die Erkenntniß und Heiligung in den Gläubigen bewirkt, daß der Einzele diese Wirkungen an sich erfährt, daß sich in dem Einzelen Glaube, Heiligung und Erkenntniß gegenseitig durchdringen, daß sie die Erkenntniß und der Glaube auf den ganzen Inhalt des geschriebenen göttlichen Wortes bezieht, die Heiligung aber sich in der Erfüllung der göttlichen Gebote offenbart, — weist der Verf. hin, daß (S. 362) „wenn die stufenweise Zunahme des Glaubens, der Erkenntniß und der Heiligung der Erfahrung der Einzelen gemäß in Wort oder Schrift mitgetheilt wird, die einfache (?) mystische Theologie [wahrer Mysticismus] entsteht." Diese beschreibe immer solche Zustände, welche durch die Belehrungen der heil. Schrift als möglich und wirklich sich nachweisen lassen; ihre Vollendung zeige sich in der vollständigen Erfahrung des Inhaltes der heil. Schrift, und diese Erfahrung umfasse eben die Erkenntniß, den Glauben und die Heiligung. Lassen sich aber die Zustände in den Belehrungen der Schrift nicht nachweisen, so werde die (einfache (?) mystische Theologie zur Schwärmerei (— falscher Mysticismus —). Die mystische Schwärmerei trat in den acht ersten Jahrhunderten der Kirche in den Montanisten und in der Aufnahme der schwärmerischen neuplatonischen Mystik hervor; diese zeigte sich schon bei Origenes, dem der wörtliche Inhalt der heil. Schrift nicht genügte und in den evangelischen Worten einen geistigen Sinn suchte, welcher das ewige und geistige Evangelium sein und durch einen Engel verkündigt werden sollte. Hierin aber lag der Grundgedanke jener speculativen mystischen Theologie, welche den neuplatonischen Mysticismus auf die christliche Lehre übertrug und ihren eigentlichen Haltpunct in Pseudo-Dionysius fand. Die Schriften dieses Dionysius, welche man von der Mitte des 5. Jahrhunderts an für die echten Werke des in der Apostelgeschichte (17, 34.) erwähnten Dionysius hielt, erlangten in der Kirche einen bedeutenden Einfluß, und auf ihre Auslegung und Benutzung gründete sich die ganze mittelalterliche mystische Theologie. — Im 9. Capitel endlich (S. 367 — 379) folgen „die kirchlichen Bestimmungen", denn die Kirche mußte, da sich vom Anfang an Irrthümer in ihr verbreiteten, diejenigen Bestimmungen bezeichnen, welche die Wahrheit der evangelischen Lehre, im Gegensatze zu den Irrthümern, genau angaben. Diese Bestimmungen bildeten Glaubensbekenntnisse, und sollten die Gläubigen vor Irrlehren bewahren. In der Bezeichnung der kirchlichen Bestimmungen konnte der Verf. freilich manche Wiederholungen nicht vermeiden, da er auf streitig gewesene Dogmen wieder Rücksicht nimmt.

Im zweiten Buche behandelt der Verf. den Zeitraum von der Mitte des 9. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts (II. S. 1 — 156). In der Einleitung (S. 1 — 13) bemerkt er, daß jetzt die griechische Kirche die dogmenbildende Thätigkeit verläßt, daß nun die lateinische Kirche die Weiterbildung des Dogma's übernimmt, dessen systematische Bearbeitung von der deutschen Kirche, die ihren Mittelpunct in der römischen hatte, ausging. Die dogmatische Thätigkeit der lateinischen Kirche ruhte aber auf ganz anderen Voraussetzungen, als die der griechischen Kirche, denn jene Kirche fand ein fertiges und geheiligtes Glaubensbekenntniß vor, die Resultate der Untersuchungen über einzele Dogmen waren ihr schon in den Schriften ihrer früheren Kirchenlehrer, sowie der Sammler der positiven Theologie gegeben. Alles dieß wies die lateinische Kirche darauf hin, den jetzt vorliegenden Stoff zu ordnen; hierbei wurde sie durch die aristotelische Logik unterstützt; denn diese gab für die Ordnung des Ganzen die Methode und Regel an. Bei dieser dogmenbildenden Thätigkeit der abendländischen Kirche waren aber auch die theologischen Schulen und die aus dieser hervorgegangenen Universitäten von wesentlichem Einfluß, und je weiter durch diese Anstalten die genaue Kenntniß der aristotelischen Philosophie um sich griff, desto mehr boten sich Mittel dar, über die Dogmen von allen Seiten her zu speculiren, und die den Dogmen zu Grunde liegenden Begriffe immer mehr zu trennen. Zugleich berührt die Einleitung noch die Verhältnisse der griechischen und lateinischen Kirche vom 9. bis 16. Jahrhundert, und hieran schließt sich endlich eine kurze Darstellung der Capitel, in welchen die dogmatische Thätigkeit der lateinischen Kirche auseinandergesetzt werden soll. Das erste mit lobenswerther Klarheit und Sachkenntniß geschriebene Capitel (S. 14 — 37) handelt „von den dogmatischen Systemen der Scholastiker." Den Grund dieser Systeme bildete die aristotelische Dialectik, auf die sich das Studium von der Zeit Karls des Großen an in der Art wendete, daß allmählich alle andere Wissenschaften in den Hintergrund traten. Die Bedeutung der Dialectik für die Theologie zeigte sich dann vornehmlich in dem Streite und Verhältnisse zwischen dem Nominalismus und Realismus, wodurch sich die Forschung für das ganze Mittelalter bestimmte. Abälard erhob den Gebrauch der Philosophie in der Theologie zum Princip und trug zur Ausbildung der scholastischen Systeme

Digitized by Google

durch sein berühmtes Buch Sic et Non wesentlich bei. Dieses Buch gab auch die scholastische Methode an die Hand, durch Fragen und deren Beantwortung zur Wahrheit zu kommen. Wie die Auffindung der Wahrheit dann im Einzelen erstrebt wurde, zeigt Hr. D. E., durch eine Betrachtung der wichtigsten scholastischen Systeme, auf eine genügende Weise. Endlich weist er darauf hin, daß nur am Anfang des Mittelalters bei Johannes Scotus Erigena, und am Ende des Mittelalters bei Marsilius Ficinus, die Anwendung der neuplatonischen Philosophie auf die Theologie hervortrat, und daß diese Philosophie gegen das Ende des 15. Jahrhunderts begeisterte Verehrer fand. Während nun die scholastische Theologie durch die Anwendung der aristotelischen Dialectik die christliche Lehre zu begreifen suchte, widersprachen die mystischen Theologen, die ihre Theologie auch systematisch zu behandeln strebten. Der Verf. spricht „von den Versuchen, die mystische Theologie zu systematisiren" im 2. Capitel (S. 38 — 50) und weist in dieser Beziehung auf den heiligen Bernhard, Hugo und Richard von St. Victor, Cherson, Occam u. A. hin, doch erhält man aus der ganzen Darstellung keine klare und bestimmte Anschauung jener Versuche. Im 3. Capitel (S. 51 — 69) spricht der Verf. „von den gnostisch-manichäischen und den pantheistischen Secten des Mittelalters", er faßt aber sein Thema mehr von kirchenhistorischer, als dogmengeschichtlicher Seite, und unrichtig ist seine Behauptung (S. 54), daß man auf die Bogomilen auch den Namen Messalianer (Euchiten) übergetragen habe, wodurch also die Bogomilen mit den Messalianern (Euchiten) zu einer einzigen Secte gemacht werden. Hieran schließt der Verf. wieder, und gewiß sehr unpassend, im 4. Capitel (S. 70 — 76) eine Darstellung „von den Hülfsmitteln und den Methoden der Exegese, denn man sieht abermals nicht ein, wie diese Darstellung gerade hierher kommt; viel zweckmäßiger und richtiger wäre es gewesen, wenn dieses Capitel entweder dem zweiten Buche vorangestellt, oder mit dem neunten Abschnitt des folgenden Capitels verbunden worden wäre. Wie dann die weitere Entwickelung der einzelen Dogmen vor sich ging, darauf wendet der Verf. im Folgenden sein Augenmerk; er spricht im 5. Capitel (S. 77 bis 235) „von den Forschungen und Streitverhandlungen, welche in Bezug auf einzele Dogmen zu neuen Resultaten geführt haben." Diese Dogmen handeln „1) vom Dasein Gottes, 2) von dem Wesen und den Eigenschaften Gottes, 3) von der Dreieinigkeit, 4) von der Schöpfung, 5) von der Vorsehung, 6) von Christo, 7) vom Menschen, 8) von den letzten Dingen, 9) von der heiligen Schrift, 10) von Sünde und Gnade, 11) von der Erlösung, 12) von der Verehrung der Heiligen, 13) von den Sacramenten, 14) von der Kirche." Wie unpassend hier Zusammengehöriges von einander getrennt werden ist, fällt so sehr in die Augen, daß wir dieß nicht näher auseinander setzen wollen. Auch in der Ausführung dieser Abschnitte lassen sich manche Ausstellungen machen, z. B. daß erst hier in dem Abschnitte von der heil. Schrift die geschichtlichen Momente von der Inspiration und von der Autorität der biblischen Bücher gegeben werden ist, während sie für den Zeitraum vom 1. bis 9. Jahrhundert schon in der ersten Periode, oder im ersten Buche hätte zur Sprache gebracht werden müssen. Wir wollen aber auch nicht in Abrede stellen, daß sich in den einzelen Abschnitten viele recht gute und beachtenswerthe Winke finden. — In

dem 6. Capitel (S. 236 — 246) schildert der Verf. „Reformationsversuche"; das Bestreben einzeler Parteien u Männer, welche den sittlich-religiösen Zustand der Kir im Mittelalter zu verbessern suchten, veranlaßte, daß a mehrere kirchliche Dogmen zur Untersuchung und in Zwei gezogen wurden. Dieß geschah vornehmlich von den Wald fern, Wiclefiten und Hussiten, von Johann Wesel, Joha Wessel und Sanovarola. Die ganze Darstellung bezieht sich indeß nicht auf die Dogmen, sondern auf die Kirchengeschich Das 7. Capitel (S. 247 — 256) führt uns abermals, u ter der Aufschrift „die kirchlichen Bestimmungen" die Kir vor, und man fragt wohl mit Recht, warum hat nicht d Verf. dieses Capitel mit dem letzten Abschnitte im fünft Capitel verbunden?

Nun beginnt der Verf. sein drittes Buch, welches v S. 256 bis an den Schluß des Werkes „die Vorbereitu gen zum Abschlusse der in den drei abendländischen Kirch bestehenden Lehrsysteme, und diesem Abschlusse selbst, schilde soll, aber in der Ausführung so wenig tief in die Sache ei geht, so dürr und mager ist, daß die Darstellung unmögli genügen kann. Das ganze Buch wird in die drei The zerlegt: 1) die lutherische Kirche, 2) die katholische Kirch 3) die reformirte Kirche. Gewiß erregt schon diese Anor nung ein gerechtes Befremden, und obschon sie in sich selb confus erscheint, so hat doch der Ref. gar Nichts angedeute weßhalb er sie beibehalten hat. Die Ausführung der The selbst aber ist schon darum mangelhaft, weil die der luther schen und reformirten Kirche, als der gesammten protestant schen Kirche, gemeinsamen Grundprincipien nicht hervorgehob sind und der Gegensatz überhaupt gar nicht zur klaren A schauung kommt. In dem ersten Theile: „die lutherisch Kirche" (S. 259—300) bemerkt der Verf., daß, nach Luthe Alles, was aus der Tradition in die Kirchenlehre gekomme war, und sich aus derselben nicht nachweisen ließ, ausgeschi den und auf den Grund der biblischen Wahrheit ein biblisch Dogmensystem gebaut werden mußte, daß der Mittelpun dieses neuen biblischen Dogmensystems nur der Satz: „Jesu ist der Christus" sein konnte, und daß (S. 260) „die Frag in welcher Weise er dieß sei, und auf welche Art uns d Erlösung, welche er gebracht hat, zu Gute komme, in Uebe einstimmung mit den Ueberlieferungen der Schrift beantwo tet werden mußte." Wir gestehen aber, daß uns die Kl heit und die Bedeutung dieses Satzes nicht einleuchten wi Den Satz, daß Jesus der Christus ist, hat ja auch d orthodox-römische Kirche nie geläugnet, und wahrscheinl hat der Verf. hier die streng lutherische Rechtfertigungsleh rie (als Erlösung) im Sinne, welche er auch an die Spi seines Werkes gestellt hat. Im Folgenden theilt uns da der Verf. eine ziemlich kahle Geschichte der dogmatisch-refo matorischen Unternehmungen Luthers mit, hieran schließt s eine Erzählung von der Bildung der symbolischen Schrift und von den Streitigkeiten während dieser Bildung, bis e lich die Concordienformel zu Stande kam; hier werden da auch die Lehrsätze der F. C., sogar mit den negativen Le bestimmungen, angeführt. Der zweite Theil ist nur als ganz kurzer Bericht (S. 301 — 306) über einzele Verha lungen des Tridentinums anzusehen, dem noch ein Ueberb beigefügt ist, auf welche Weise die Glaubenslehre durch d Tridentinum bestimmt wurde. Der dritte Theil beschäft sich (S. 307 — 339) zunächst mit der reformirenden Th

Digitized by Google

tigkeit und dem Lehrbegriffs Zwingli's, welcher jedoch in einigen Puncten von Luthers Ansichten abwich, insbesondere in den Bestimmungen über die Lehre vom Abendmahl, wodurch die Trennung zwischen Luther und Zwingli veranlaßt und die Bildung zweier Kirchen hervorgerufen wurde. Nachdem dann die Differenzen über die Lehre vom Abendmahl ihre Andeutung gefunden haben, kommt der Verf. wieder auf die lutherische Kirche zurück, und gibt die Feststellung der lutherischen Lehre vom Abendmahle im Widerspruche mit den Lehrbestimmungen der reformirten und katholischen Kirche. Hieran schließt sich die Angabe, wie die reformirte Kirche, z. B. in der zweiten helvetischen Confession, die Lehre vom Abendmahle festgestellt hat. Obschon sich aber die reformirte Kirche in der Abendmahlslehre scharf von der lutherischen Kirche trennte, so gelangte sie doch in den meisten anderen Lehren zu gleichen Resultaten, wie die lutherische. Der Nachweisung dieser Behauptung ist der Schluß des dritten Theils gewidmet, dem jedoch noch zwei für sich bestehende Abschnitte beigefügt sind, der erste (S. 340—349) enthält eine comparative Darstellung des in der griechischen, römischen, lutherischen und reformirten Kirche herrschenden Lehrbegriffs, in dem zweiten Abschnitte (S. 349 bis zum Schlusse) wird gezeigt, daß jene Kirchen die Dogmen, wie diese durch die Symbole bestimmt wurden, in fortdauernder Gestalt anerkannt haben, und endlich wird noch eine kurze Darstellung der dogmatischen Thätigkeit in den verschiedenen Kirchen gegeben, nachdem die Lehrbestimmungen bereits symbolisch festgesetzt und die Symbole selbst abgeschlossen waren, da sich auch nach der Annahme der symbolischen Schriften über einzele Lehrpuncte Streitigkeiten erhoben haben. Die ganze Darstellung ist aber, bei ihrer Kürze, nicht gründlich, sondern nur andeutend.

Schließlich können wir nicht umhin, noch zu bemerken, daß der Verf. auch nicht überall die nöthige Sorgfalt auf die Stylistik verwendet hat, da selbst Sätze vorkommen, die eines gesunden Sinnes gänzlich ermangeln, z. B. in Bd. I. S. 3 wo wir den Satz lesen: „Dieses Denken hat seinen Ausgangspunct in denjenigen einfachen Hauptsätzen der Offenbarung, auf welche die ersten Gemeinden gegründet, und welche aus dem gesammten geschichtlichen und Lehrstoffe zu diesem Zwecke überlieferten ausgeschieden wurden.“ Und in Bd. II. S. 368 lautet der Anfang eines 21 Zeilen langen Satzes so: „Die Geschichte der Dogmatik findet in der Wirkung, welche die Gedankentiefe dieses großen Denkers und erfahrenen Christen [scilicet Hamann's, der, wie kurz vorher bemerkt ist, den Weg verkündigte, auf welchem allein man zur wahren Theologie, d. h. zu dem unmittelbaren mystischen Ergreifen, gelangen könnte!!], die erst angestaunt oder mißverstanden, nur nach und nach begriffen wurde, und Fülle prophetischer Winke für die Zukunft der Wissenschaft enthält, den einen Ausgangspunct der neuen dogmatischen Theologie, welche an die frühere dogmatische Entwickelung anknüpfend, und mit Benützung aller wissenschaftlichen Erwerbnisse, in deren Besitz die Gegenwart sich befindet, durch die am Positiven festhaltenden Dogmatiker des vorigen Jahrhunderts mit der alten lutherischen zusammenhing ꝛc.“ Und kurz darauf folgt dann ein Satz von fünf Zeilen ohne irgend ein Interpunctionszeichen!

Doch wir brechen hier ab, indem wir glauben, unsere im Eingange bemerkten Ausstellungen als wohlbegründet hinreichend nachgewiesen zu haben.

Gotha. D. Neubecker.

Grabrede und Gedächtnißpredigt auf den am 4. Mai 1840 geseligten Herrn Friedrich August Ludewig, Doctor der Theologie, Generalsuperintendenten der Diöcese Helmstedt und Schöningen, Superintendenten der Specialinspection Helmstedt, ersten Prediger an der St. Stephans- und Walpurgiskirche, und Ephorus sämmtlicher Schulen zu Helmstedt, gehalten von Carl Th. L. Vibrans, zweitem Prediger an der St. Stephans- und Walpurgiskirche, Mitgliede der Herzoglichen Schulcommission und Director der Töchter- und Freischule zu Helmstedt. Helmstedt. In Commission der Fleckeisen'schen Buchhandlung. 1840. 16 S. kl. 8. (Preis 2 Gr. Zum Besten der hiesigen Armen.)

Es ist ein sonderbarer Geschmack, einem so unbedeutenden Werkchen einen so auffallend langen Titel voranzustellen. Denn unbedeutend müssen wir das hier Gebotene jedenfalls nennen. Wohl verstößt der Verf. nirgends auffallend gegen die homiletischen Gesetze, wohl schließt er sich in der Predigt sorgfältig an das Bibelwort an und benutzt dieß, wo möglich, wohl nimmt er überall Rücksicht auf den speciellen Fall, dem es galt, und auf die Persönlichkeit des Mannes, dessen Gedächtniß er feiert — aber in dem Ganzen findet sich doch auch nicht Ein hervorstechender Gedanke, auch nicht Eine Stelle, in welcher der Verf. nur einigermaßen tief in die Sache eingingе, oder die Eigenthümlichkeit des Vollendeten klar und lebendig vor die Seele stellte, oder die Zuhörer für das, was er ihnen an das Herz legt, auch nur einigermaßen zu erwärmen vermöchte. Weder Geist noch Herz wird auf diese Weise befriedigt und eine wirkliche Erbauung schwerlich gewonnen.

In der Grabrede setzt der Verf. die Tugenden des Verstorbenen auseinander, und wie denselben zu Folge der Tod jenes in den Herzen Aller die Gefühle der Wehmuth erweckt habe, wie aber auch sein Gedächtniß im Segen bleiben werde. Ist das Alles wahr und denkt man sich, daß der Verf. in früher Morgenstunde vor einer sehr zahlreichen Versammlung gesprochen hat, so begreift man fast nicht, wie er so trocken und ruhig, man möchte sagen, gleichgültig hat sprechen können.

Die Gedächtnißpredigt spricht nach dem Evangel. Do. Jubil. Joh. 16, 16—23. „Auf diese Worte uns gründend, mag denn der Tod des Seelenhirten dieser Gemeinde zu den nachfolgenden ernsten Betrachtungen uns veranlassen. I. Ueber ein Kleines und wir stehen am Ziele. II. Der Tod ist ein Hingang zum Vater. III. Unsere Traurigkeit wird einst in Freude verwandelt werden. IV. Wir werden einst uns wiedersehen.“ Man sieht leicht, daß jeder dieser einzelen Sätze für sich allein überreichen Stoff zu einer Predigt gibt; denkt man nun noch dazu, wie der Verf. bei jedem einzelen sowohl auf Christum, als auch auf den Verstorbenen sittlich ausführlich hinweist, und wie doch die ganze Predigt nur 9 kleine und ziemlich weitläuftig gedruckte Octavseiten faßt, so kann man wohl glauben, daß für den Zuhörer außerordentlich Wenig bleibt, daß aber der Verf. auch nirgends auf die Sache eingegangen sein kann.

Solche Dinge sollten nicht gedruckt, wenigstens nicht in den Buchhandel gegeben werden, denn die Kritik kann sich durch den „wohlthätigen Zweck“ unmöglich bestechen lassen. G. E.

Digitized by Google

Verzeichniß

der

im Theologischen Literaturblatte 1840

angezeigten und beurtheilten Schriften.

(Die Zahlen bezeichnen die Numer des Blattes.)

Ackermann: Grundlegung des Heils. Für christliche Katecheten und Prediger. 145.

Ackermann: Das christliche im Plato und in der Platonischen Philosophie. Von D. Paulus. 99. 100. 101.

Aebli: Die Unsterblichkeit der menschlichen Seele und ihr Zustand jenseits des Grabes. Von κλ. in π. 92.

Ambrosius: Leben und Sterben. Mittheilungen aus dem Tagebuche eines Geistlichen. Von S. 132.

C. W. Amelung: Ueber Verpflichtung der Prediger der protestantischen, besonders der reformirten Kirche auf symbolische Bücher. 32.

D. Ch. F. von Ammon: Die gemischten Ehen. Von D. Paulus. 1.

Andreä: Festrede zur Gedächtnißfeier des 18. Juni 1815, am 3. Sonnt. nach Trinit. vor den Kriegern des Freiheitskampfes aus dem benachbarten In- und Auslande, in der Kirche zu Stotternheim gehalten. Von κλ. in π. 140.

M. Anger: Archiv für Zeitpredigten und kirchliche Gelegenheitsreden. Neue Folge. Erster Jahrg. Von H. T. 133. 134.

Archiv für die Geistlichkeit der oberrheinischen Kirchenprovinz. Von gr. 19.

Fr. Arndt: Joh. Arndt, weiland Generalsuperintendent des Fürstenthums Lüneburg. Von Christ. Sinc. Sen. 52.

Aschenbrenner: Ueber die Herstellung einer allgemeinen christlichen Kirche und ihrer Organisirung in Ansehung der Glaubenslehre, des Cultus und der Kirchenverfassung. Von D. Paulus. 83.

Auffassung, die richtige, der jüngsten Ereignisse mit dem Erzbischof von Cöln, vom kirchenhistorischen Standpuncte, zur versöhnenden Beherzigung für alle deutsche Patrioten beider Confessionen. Von S. 36.

C. A. Moritz Art: Licht und Finsterniß, oder Darstellungsversuch einer Lebensüberzeugung, zur Förderung höherer Wahrheit, mit besonderer Rücksicht auf unsere Zeit. Von D. H. 73.

Baader: Ueber den paulinischen Begriff des Versehenseins des Menschen im Namen Jesu vor der Weltschöpfung. Sendschreiben an den Herrn Prof. Molitor. Von D. H. W. 117.

Dessen: Ueber den paulinischen Begriff ꝛc. Zweites Sendschreiben. Von D. H. W. 117.

Dessen: Ueber den paulinischen Begriff ꝛc. Drittes Sendschreiben. Von D. H. W. 117.

Baltzer: Beiträge zur Vermittelung eines richtigen Urtheils über Katholicismus und Protestantismus. Von H. Rhode. 84. 85.

D. K. Th. Bayrhoffer: Beleuchtung zweier neuen Erscheinungen in dem kurhessischen Symbolstreit. Von W. H. Meurer. 98.

Dessen: Erste kritische Beleuchtung der Schrift des Hrn. D. A. R. Bickell: Ueber die Verpflichtung ꝛc. 2te Aufl. 33.

Dessen: Zweite, allgemeinere krit. Beleuchtung der Schrift des Herrn D. A. R. Bickell. 33.

Dessen: Die Idee des Christenthums im Verhältnisse zu den Zeitgegensätzen der Theologie. Von S — 136.

Beiträge zur Beleuchtung schwebender Fragen über Geist und Wort, Glauben und Schrift, Religion und Staat. Von Christianus Sincerus sen. 89.

Belehrungen, seelsorgliche, über gemischte Ehen, besonders beim Brauteramen. Von S. 34.

Bergh: Vaticinia Joëlis sacri vatis fennice versa notisque philologicis illustrata. Dissertatio academica. Von B. S. 130.

F. C. Bestenbostel: Kurzgefaßte Geschichte der christlichen Kirche von W. Busch, weiland Prediger zu Groelsberg bei Schwelm. Von — ee — 30.

D. J. W. Bickell: Ueber die Verpflichtung der evangel. Geistlichen auf die symbolischen Schriften mit besonderer Beziehung des kurhessischen Kirchenrechts. 31.

J. C. Biernatzki: Der braune Knabe, oder die Gemeinden in der Zerstreung. Novelle. Von I. S. 58. 59.

Biographien, die, der Bibel zur allgemeinen Belehrung. Von D. H. 11.

D. Bittner: Die katholisch-dogmatische Lehre von dem Mysterium der heil. Eucharistie, mit besonderer Rücksicht auf die pneumatischen, speculativen Ideen. Von — nd. 110.

D. K. H. Blumenbach: Darstellung der philosophischen und theologischen Gelehrsamkeit des D. Gregorius Thomas Ziegler, Bischofs zu Linz. Von S. 36.

A. von Blumröder: Die Religion nach ihrer Idee und geschichtlichen Erscheinung ꝛc. Von G. S. 46.

Bode: Die Confirmationshandlung. Mit erklärenden Bemerkungen und einer Auswahl von Reden. Von H. T. 88.

D. Böckel: Predigt am Reformationsfeste 1839. Von D. Pseniel. 153.

Digitized by Google

C. G. A. Böckel: Predigt am Reformationsfeste 1839. Von S. 59.

C. H. von Bogatzky: Der theure Schatz der Vergebung der Sünden und deren Versicherung und Versiegelung durch das heilige Abendmahl. Von Christ. Sinc. sen. 23.

Brand: Predigt über 1 Tim. IV, 16. in der evangelischen Kirche zu Montjoie am Tage seiner Ordination ꝛc. gehalten. Von G. S. 155.

D. S. Breudel: Handbuch des katholischen und protestantischen Kirchenrechts. Von D. G. 4. 5.

Dr. C. G. Bretschneider: Corpus Reformatorum. Vol. VI. Von D. Bretschneider. 17.

Dessen: Lexicon manuale graeco-latinum in libros novi Test. Von D. Bretschneider. 20.

J. L. Callisen: Passionsbetrachtungen, oder die letzten Tage unsers Herrn Jesu Christi nach Markus. Von Dietzsch. 55.

Jul. Carl: Die Bekenntnißschriften (der evangel. Kirche) vertheidigt gegen ihre Widersacher im Hessenlande. Von W. H. Meurer. 66. 67.

Carl: Wo ist Oel für empörte Wellen? Zweiter Beitrag zur Schlichtung unserer kirchlichen Wirren, besonders abgedruckt aus dem X. u. XI. Heft des Hanauer Kirchenboten. Von W. H. Meurer. 80.

Derselbe: Die neue Kirche und ihr Pabst, Protest gegen alle alle Päbste. Dritter Beitrag ꝛc. Von W. H. Meurer. 80.

Christ, der, vor seinem Gott. Ein ernstes Wort der Liebe an die Wanderer zur Ewigkeit. Von M. S. 138.

Cloß: Eusebius, Bischofs von Cäsarea, Kirchengeschichte. Zum erstenmal vollständig übersetzt, mit Anmerkungen und dem Leben des Verfassers. Von H. 98.

D. Couard: Das Leben des Christen in den ersten drei Jahrhunderten der Kirche. Kirchengeschichtliche Predigten. Von Lorberg. 147.

Credner: Nicephori Chronographia brevis. Particula I. et II. Von D. Neudecker in Gotha. 93.

D. P. P. Cröhmann: Denkschrift des evangelischen Predigerseminars zu Friedberg für das J. 1839. Von Lorberg. 9. 10.

Dr. I. T. L. Danz: Initia Doctrinae Patristicae, introductionis instar in Patrum Ecclesiae studium. Von D. Neudecker. 38.

Daumer: Züge zu einer neuen Philosophie der Religion und Religionsgeschichte, vornehmlich in Beziehung auf die christlichen Ideen der göttlichen Dreieinigkeit u. s. w. Von — 8. 151. 152.

Demme: Fueritne Jacobus frater Domini Apostolus quaeritur. Von F. H. L. 144.

F. K. Dielitz: Karl Pilger. Kein Roman. Von G. S. 29.

K. B. Dietrich: Kleine Chronik von der freien Bergstadt Scheibenberg, zur Vorbereitung auf das im J. 1839 bevorstehende Jubelfest der Einführung der Reformation in Scheibenberg. Von D. H. 75.

Dietzsch: Rede beim Veteranen-Feste, am 25. Juni 1839 gehalten. Von κλ. in π. 140.

Dessen: Rede beim Sängerfest zu Oehringen am 24. Juni 1839. 120.

Dessen: Rede beim Sängerfest zu Oehringen (am 24. Juni 1839) in der Stiftskirche das. gehalten. Von κλ. in π. 148.

Th. Friedr. Dittenbergers Biographie, von ihm selbst verfaßt. Von Christianus Sincerus sen. 77.

Döhlert: Geistliche Lieder auf alle Feste des Kirchenjahres, größtentheils nach den Evangelien bearbeitet. 96.

Dräsecke: »Einige in der Domkirche gehaltene Predigten. Von κλ. in π. 87.

D. Dufft: Einige Predigten und Reden. Von M. S. 122.

A. Eberhard: Erste Predigt über die gemischten Ehen. 57.

Dessen: Zweite Predigt über die gemischten Ehen. 57.

Edelmann: Predigt am 7. Januar 1840 als am Tage vor der Eröffnung der Ständeversammlung in der evangelischen Stadtpfarrkirche zu München gehalten. Von R. 83.

Ehren-Denkmal dem frühverklärten hochwürdigen Herrn Friedr. August Krauß, erstem Pfarrer an der Barfüßer-Kirche in Augsburg. Von R. 83.

Ein Stückchen Jesuitenarbeit oder die Mission in Tilst im Jahre 1838. Nach den Acten. Aus dem Französischen. 90.

Ein Brief an Christian Gottlieb, oder einige Worte wider die Feinde der Wahrheit. Von Hans Ehrlich zu Glaubensburg. 32.

Ein Brief an Hans Ehrlich zu Glaubensburg von Christ. Gottlieb Vetter. 32.

Eine Stimme aus der katholischen Kirche Preußens in Sachen des Herrn Erzbischofs Clemens August von Cöln. Von S. 35.

Einweihung der neuen evangelisch-protest. Kirche zu Freiburg im Breisgau. Von στρ. 26.

D. J. Ellendorf: Die Karolinger und die Hierarchie ihrer Zeit. Thl. II. Von Fbg. 62.

Dessen: Beurtheilung der röm. Staatsschrift und der Allocution. Von S. 34.

Dessen: Thomas Becker, Erzbischof von Canterbury. Eine Epistel an J. Görres. 89.

D. P. J. Elvenich: Vertheidigungsschrift. Von S. 36.

Emmrich: Auswahl christlicher Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres. 115.

D. J. G. B. Engelhardt: Richard von St. Victor und Johannes von Ruysbroek. Zur Geschichte der mystischen Theologie. Von D. Neudecker. 69.

Dessen: Dogmengeschichte. I. und II. Thl. Von D. Neudecker. 156. 157.

Entwurf eines Gesangbuches für die evangelische Kirche im Königreiche Würtemberg. Von Dietzsch. 37. 38.

Entwurf einer Liturgie für die evangelische Kirche im Königreich Würtemberg. Von †††. 153.

Erinnerungen an die Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preußen aus dem Hause Hohenzollern, hinsichtlich ihres Verhaltens in Angelegenheiten der Religion und der Kirche. Von Fbg. 137.

Erinnerungen an das am 11. Juni 1837 zu Peitz gefeierte 50jährige Amtsjubiläum des königl. Oberpfarrers daselbst, Herrn Joh. H. F. Schindler. 32.

Erleumeyer: Predigt zur Gedächtnißfeier des Herzogs Wilhelm von Nassau. Von Lorberg. 39.

D. Ernst: Predigten über selbst gewählte Stellen der heiligen Schrift; zum Vorlesen bei öffentlichen Gottesverehrungen, an Sonn- und Festtagen, sowie zur häuslichen Erbauung. Von Dietzsch. 150.

Erzählungen über die zehn Gebote Gottes. Von G. S. 61.

Essais et fragments de Philosophie et de Theologie etc. T. I. P. II. Von s. a. c. th. 65.

D. Ewald: Die Versuchung Christi mit Beynahme auf die Versuchung und den Fall der Protoplasten. Von R. S. 131.

Examinatorium der praktischen Theologie, oder Inbegriff des Wichtigsten aus der Homiletik, der Katechetik, der Pastoralwissenschaft und der Liturgik. Von D. Daniel. 156.

J. L. Exter: Ueber den eigenthümlichen Werth und die Geltung symbolischer Bücher, ein bescheidenes Wort zum Frieden und zur Beruhigung der Gemüther bei dem über die Bekenntnißschriften in Kurhessen ausgebrochenen Streit. Von W. H. Meurer. 66.

K. Faust: Predigt bei der Beerdigung eines in der Nacht vom 2ten auf den 3ten Christtag ermordeten Jünglings, am letzten Sonntage des Jahres 1839, über Jes. X,, 40 gehalten. Von Theobald. 76.

Feier, die kirchliche, der zweiten Rheinischen Provinzialsynode, gehalten zu Koblenz, den 29ten August bis 11ten September 1838. Von C. Str. 70.

Feldmann: Der Symbolzwang, oder die Folgen einer etwaigen Aufhebung der Verpflichtung der symbolischen Bücher der Protestanten in kirchlicher, politischer und sittlicher Hinsicht. Von W. H. Meurer. 79.

D. Fischer: Gaben der Dankbarkeit. Predigten, während der Jahre 1839 und 1837 in der Peterskirche zu Freiburg gehalten. Von Christianus Sincerus sen. 124.

Digitized by Google

D. L. Fischer: Das falsche Märtyrerthum, oder die Wahrheit in der Sache der Stephanianer. Von Christianus Sincerus sen. 8.

M. Fischer und D. Wohlfahrt: Prediger-Bibel. N. Testament. Erster Thl. Von Dr. Kr. aus Sch. 48. 49.

W. Chr. Friedr. Fraas: Die kirchlichen Vorlesungen des Neuen Testaments erläutert von D. Chr. Friedr. Rupertt. Von Lorberg. 42.

A. Fraas: Betrachtungen über die Offenbarung des Johannes. Von Dr. ph. Kr. aus Sch — 1.

J. Frauenstädt: Die Menschenwerdung Gottes nach ihrer Möglichkeit, Wirklichkeit und Nothwendigkeit. Von Christianus Sincerus sen. 29.

Fritz: Der junge Mystiker, oder die drei letzten Festzeiten aus seinem Leben. Von Christ. Sinc. sen. 84.

Chr. Friedr. Fritzsche: De rationalismo. Commet. I. II. Von X. 75.

Lic. O. F. Fritzsche: Confessio Helvetia posterior. Von B. S. 44.

Fuchs: Annalen der protestantischen Kirche im Königreiche Baiern. Neue Folge. Erstes Heft. Von R. 95.

W. Fuhrmann: Handbuch der neuesten theologischen Literatur ꝛc. 56. 57.

D. Gabler: De verae philosophiae ergu religionem Christianam pietate. Von S. — 142. 143.

J. A. Gadolin: Quid doceant libri V. T. canonici de vita hominum post fata superstite, disquisitio exegetica. Von H. Rhode. 24.

Gebetbuch, neues. Herausgegeben von dem christlichen Vereine im nördlichen Deutschland. 129.

Gedanken eines alten Pfarrers über die Kämpfe wider das Herzogl. Sachsen-Altenburgische Consistorial-Rescript. Von Christ. Sinc. sen. 8.

F. J. Geiße: Predigtentwürfe über wichtige, den jetzigen Standpunct der Religionswissenschaften und den Geist unserer Zeit berührende Gegenstände. Von Dietzsch. 25.

Geißler: Stunden der Andacht in poetischer Form. 96.

M. F. Ch. Gelpke: Festgespräche, bestimmt zum Hersagen von größeren Schulkindern beim Nachmittagsgottesdienste. Von — ee — 6.

Gelzer: Die drei letzten Jahrhunderte der Schweizergeschichte, mit besonderer Berücksichtigung der geistigen und religiösen Zustände und der Sittengeschichte. 1. und 2. Bd. 97. 98.

D. W. F. Genßler: Die Herzogliche Hofkirche zu Ehrenburg in Coburg seit dem Zeitalter der Reformation. Von gr. 16.

K. Gerber: Die Tage des Herrn. Festgabe für jeden Christen. Von Kr. 56.

Gerhard: Gebete am Morgen und Abend für das reifere Alter. Von M. S. 123.

von Gerlach: Das Neue Testament nach D. Martin Luthers Uebersetzung mit Einleitungen und erklärenden Anmerkungen. Dritter Band. Von D. K. in J. 88.

Germar: Ueber die Vernachlässigung der Hermeutik in der protestantischen Kirche. Von B. S. 94.

Geschichte, die biblische, und Lehre, oder die kleine Schulbibel. Von — ee — 30.

Geschichte der christlichen Kirche in den ersten drei Jahrhunderten herausgegeben von dem christlichen Vereine in dem nördlichen Deutschland. Von Fbg. 51.

Geschichte der christlichen Kirche vom Anfange des IV. bis zum Ende des VIII. Jahrhunderts. Herausgegeben von dem christlichen Verein im nördlichen Deutschland. Von Fbg. 51.

Lic. R. O. Gilbert: Vier Predigten bei dem akademischen Frühgottesdienste gehalten. Von Dietzsch. 41.

Glaube und Wissen. Ein Roman von Wilhelm Elias. Von Christ. Sinc. sen. 116.

J. D. Goldhorn: Predigten und Casualreden. Thl. I. II. Herausgegeben von R. O. Gilbert. Von E. Str. 78.

Göz: Ueber Herrn Lützelbergers Gründe der freiwilligen Niederlegung seines geistlichen Amtes, in einem offenen Briefe an denselben. Von Christ. Sinc. sen. 114.

D. Grashof: Aus meinem Leben und Wirken. Zugleich als Beitrag zur Geschichte der Rheinprovinz unter preuß. Landeshoheit in Hinsicht auf Kirche und Schule. Von Dietzsch. 111.

K. Große: Kurze Geschichte der Reformation. Von G. S. 11.

Gründler: Ueber die Rechtmäßigkeit gemischter Ehen nach dem in den deutschen Bundesstaaten geltenden katholischen und evangelischen Kirchenrechte. 90.

C. A. Grundler: Ueber die Verbindlichkeit zum Beitrag der Kosten zur Erhaltung und Wiederherstellung der Cultusgebäude nach den in den deutschen Bundesstaaten geltenden Gesetzen. Von X. Y. Z. 15.

Grundsätze, die, des preußischen Rechts über das Verhältniß von Staat und Kirche. 89.

D. C. Grüneisen: Confirmations-Feier Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen Karl Fried. Alexander von Würtemberg, am 17. März 1839 in der Hofkirche zu Stuttgart. Von Dietzsch. 58.

Dessen: De Protestantismo artibus haud infesto. Von *** 45.

W. Haan: Kurzer Unterricht über den Eid. Von xλ. in H. 47

J. Halder: Christliche Kanzelvorträge auf alle Sonntage und Feste des Kirchenjahres. Von Dietzsch. 57.

Halm: D. Jakob Brand, Bischofs zu Limburg, Handbuch der geistlichen Beredsamkeit. Von Lorberg. 128.

Harms: Des Volkes Trauer und Trost über den Heimgang seines Königs. Eine angeordnete Trauerpredigt ꝛc. Von Christianus Sincerus sen. 86.

D. Hase: Die beiden Erzbischöfe. Ein Fragment aus der neuesten Kirchengeschichte. Von S. 113. 114.

Hauspostille, evangelische, auch für den kirchlichen Gebrauch, enthaltend Predigten über die Sonn- und Festtags-Evangelien und einige frei gewählte Texte. 126.

Hausrath: Rede am vierten Säcularfeste der Erfindung der Buchdruckerkunst am 24. Juni 1840 vor einem Festzuge in der großen Stadtkirche zu Karlsruhe gehalten. Von xλ. in x. 143

Hemmerle: Christkatholische Volks-Liturgie, d. i. Gebets-Formularien und Gesänge zum gemeinschaftlich lauten Gebrauch des christlichen Volkes, bei der häuslichen Gottesverehrung in Familien und beim öffentlichen Gottesdienste in Kirchen. Von R. 104.

D. Hengstenberg: Beiträge zur Einleitung in's Alte Testament. Dritter Band. Von H. Rhode. 146. 147. 148.

Henkel: Einige Worte wider die Feinde der Vernunft und der Glaubensfreiheit. 31.

Dessen: Die neue und die alte Kirche oder der Phönix und die Asche. 32.

Dessen: Erste protestantische Versammlung wider die Feinde des Lichtes. 32.

Hennicke: Kirchengebete zum Vorlesen nach der Predigt und Betstunden, nebst einigen Morgen- und Abendgebeten für den häuslichen Gebrauch. Von M. S. 116.

D. J. B. Hergenröther: Predigten auf die Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahres. Von G. S. 49.

D. Conr. Hering: Geschichte der kirchlichen Unionsgesuche seit der Reformation bis auf unsere Zeit. Von Christianus Sincerus sen. 41.

D. Herold: Wie der Glaube den Abschied erleichtere. Abschiedspredigt über Actor XX, 22ꝛ Von G. S. 155.

Herrnhuter, die, in ihrem Leben und Wirken nach der Wahrheit von einem ehemaligen Mitgliede. Von Fgb. 117.

Dr. Herzfeld: קֹהֶלֶת übersetzt und erläutert. Von Dr. W. 149. 150. 151.

Heß: Predigten und Gelegenheitsreden. Von xλ. in x. 102

A. K. Ch. Heydenreich: Rede bei der Beisetzung des Herzogs Wilhelm von Nassau Von Lorberg. 39.

D. Heymann: Predigt bei der Säcularfeier der Buchdruckerkunst Von H. 137.

C. Hildebrandt: Hülfebuch zur Erklärung der Bibel. Von D. in J. 44

D. Hoffmann: Speculative Entwickelung der ewigen Selbstsetzung Gottes aus Franz von Baaders sämmtlichen Schriften Von — 8. 151. 152.

Digitized by Google

A. Höfer: Festpredigten. Von C. Str. 7.
Dessen: Festpredigten. Zweite Hälfte. Von Str. 145.
Hohl: Bruchstücke aus dem Leben und den Schriften Edward Irving's gewesenen Predigers aus der schottischen Nationalkirche in London. Von G. S. 123.
J. Hörner: Homiletisches Repertorium über die sonn- und festtäglichen Evangelien des ganzen Jahres. Von Lorberg. 15.
J. J. Hottinger und H. H. Vögeli: Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte. 1. und 2. Bd. Von D. Neudecker. 60.
Hupfeld: Die Lehrartikel der Augsburgischen Confession. Von W. H. Meurer. 81

J. Jacoby's religiöse Rhapsodien. Von Verf. der Klagen eines Juden. Von D. 43.
J. N. Jagor: Vetus Testamentum Graecum juxta septuaginta interpretes. Vol. I. Von H. Rhode. 5.
D. Jäger: Ueber das Zeitalter Obdaja's. Von D. H. W. 124.
A. Jahn: Lesefrüchte altteutscher Theologie und Philosophie. Von D. Neudecker. 49.
D. Chr. Friedr. Illgen: Zeitschrift für die historische Theologie. Neue Folge. Zweiten Bandes zweites Heft, drittes Heft. Sodann Jahrg. 1839 1. und 2. Heft. Von gr. 50. 51.
J. M. v. Ilmenau: Beiträge zur Homiletik. Thl. IV. Heft 1. 2. Von G. S. 61.
Jocham: Sämmtliche Schriften des heiligen Makarius des Großen, aus dem griechischen Texte übersetzt, mit einer Einleitung und mit Summarien begleitet. Von H. 98.
D. Johannsen: Predigten über den ersten Brief des Johannes in seinem inneren Zusammenhange. Von F. S. 102.
Dessen: Predigten über den ersten Brief des Johannes in seinem inneren Zusammenhange. Erster Band. Von F. S. 112.
J. Johlson: Hebräische Sprachlehre. 64.
Jordan: Rede am Grabe meines geliebten Bruders, des Rechtspraktikanten und Concipienten G. L. K. W. Jordan, gehalten zu Wemding am 24. Dec. 1839. Von R. 79.
Dessen: Rede am Grabe Sr. Hochwürden des weil. königlich bair. Dekans ꝛc. zu Nördlingen, Herrn M. Joh. Ph. Beck. Von G. S. 135.
Ist die Nothlüge erlaubt oder nicht? Von κλ. 63.
D. N. H. Julius: Nordamerika's sittliche Zustände. Von gr. 12. 13.
Jünae: Beitrag zur praktischen Erklärung des N. Test. aus den Predigten des Herrn D. von Ammon. Von D. 97.
Jürgens: Predigt über Coloss. 3, 17. auf Veranlassung der Landtagswahlen für die Städte Holzminden und Stadtoldendorf. Von Diesch. 125.
K. W. Justi: Die Vorzeit. Von X. 57.

D. E. A. Kähler: Die evangelische Kirche in Braunsberg. Von gr. 16.
Dr. Kaiser: Dissertationis de Ethice minorum societatum christianarum symbolica, part. II. eaque ultima. Von R. S. 119.
D. Kalb: Vier Predigten. Von Lorberg. 127.
H. Karsten: Lehrbuch der christlichen Religion für die oberen Classen höherer Bildungsanstalten. Von — ee — 63.
G. A. Keferstein: Die Kunst von ihrer Schattenseite. Homilie. Von Fg. 26.
Keine Symbole mehr! Sendschreiben an die Freunde der Aufklärung in Kassel. Von W. H. Meurer. 80.
D. Kerner: Magikon. Archiv für Beobachtungen aus dem Gebiete der Geisterkunde und des magnetischen und magischen Lebens, nebst einigen Zugaben für Freunde des Inneren, als Fortsetzung der Blätter aus Prevorst. Von H. 145.
Kirche, die, im deutschen Staatenbunde. 35.
Th. Kleinschmidt: Das Prinzip der Bewegung in der protestantischen Kirche. Von W. H. Meurer. 68
Derselbe: Das Prinzip der Bewegung in der protestantischen Kirche. Zweites Heftchen, welches die neueren Widersprüche berücksichtigt. Von W. H. Meurer. 68.
Klieforth: Einleitung in die Dogmengeschichte. Von D. Neudecker. 86.
D. Fr. Chr. Kling: Die gute Sache der Augsburgischen Confession Ein Wort der Belehrung und der Vertheidigung. Von W. H. Meurer. 67.
Derselbe: Der kurhessische Symbolstreit. Eine theologische Betrachtung. Von W. H. Meurer. 67.
C. Kocher: Choralbuch zu A. Knapps Liederschatz. 5.
M. de Kock: Specimen historico juridicum inaugurale de potestatis civilis episcoporum praecipue Trajectinorum in regno Franconum initiis atque incrementis. Von D. G. 4. 5.
Kohlschütter: Predigt am 6 Juli 1839 dem Gedächtnißtage der vor 300 Jahren eingeführten Reformation in der evangelisch-reformirten Kirche daselbst gehalten. Von P. S. 112.
M. Kolbenheyer: Mit welchem Geiste seid Ihr hergekommen? Beichtrede. 35.
Körner: Beleuchtung der Frage: ob der geistliche Zehnte dem Ablösungs-Zwang nach Maßgabe des königlichen Ablösungsgesetzes vom 17. März 1822 zu unterwerfen sei? Von Christianus Sincerus sen. 80.
Kop: Der priesterliche Beruf. Predigt am Fest Mariä Lichtmeß 1840. Von Dietzsch. 153.
D. A. W. Krahmer: Das Buch Jonas, historisch-kritisch untersucht und auf seinen wirklichen Inhalt zurückgeführt. Von Kw. 29.
M. Krall: Zwei Predigten über 2 Tim. 2, 11 — 13. Von κλ. in π. 46.
Dessen: Einundzwanzig Passions-Predigten über Evangelium Luc. 22 und 23. Von κλ. in π. 92.
L. Krister: Abschieds- und Antrittspredigt, gehalten am 23. u. 30. Sept. 1838. Von C. Str. 54.
Krug: Ueber Gewissens- und Glaubensfreiheit sowohl in moralisch-religiöser, als in rechtlicher Hinsicht. Von W. H. Neusücht. 81.
Dr. Krug: Commentationes academicae partim ad theologiam partim ad philosophiam hujusque imprimis historiam spectantes. Von D. H. W. 119.
F. R. Kühne: Weckstimmen der Religion an Kinderherzen, in Erzählungen und kleinen Dichtungen. Von — ee — 17.

Lang: Kurze Geschichte des ehemaligen Klosters und Reichsstiftes Neresheim sammt einer Beschreibung der daselbst befindlichen Kirche. Von R. 122.
Lange: Grundzüge der urchristlichen frohen Botschaft. Von G. S. 120.
Landgespräch über den Erzbischof von Cöln und seine Sachen, von einem Freunde des Rechts und der Wahrheit. Von S. 34.
D. Lausch: Hand-Bibliothek für Prediger von Tobias Lehner, aus der Gesellschaft Jesu. Von H. T. 134.
Leben und Thaten Emerich Tökölys und seiner Streitgenossen. Ein historisches Drama. Von gr. 28.
D. Lille: Dissertatio exegetica in II Cor. III., 4 — 18. Von B. S. 127.
Br. Linder: Reformationslieder. Von G. S. 10.
Löwenstein: Die Thränen oder Klagelieder Jeremias, mit Benutzung älterer und neuerer Manuscripte. Von D. H. W. 121.
Dr. Lübkert: De Haeresi Priscillianistarum ex fontibus denuo collatis etc. Von D. Paulus. 152.
Chr. Fr. W. Ludwig: Worte zur Verständigung über die Behauptung, daß der evangel. Geistliche auf die symbol. Schriften verpflichtet werden müsse. 32.
D. Luthers Zuruf an die protest. Christenheit des 19. Jahrhunderts. 32.

Magazin von Casual-, besonders kleineren geistlichen Amtsreden. Theil VII. Herausgegeben von Alt, Arndt, Böckel, Couard, Dräcke, Eylert, Genzken, Heydenreich, Horn, Hofbach, Melcher, Merkel, Nebe, Röhr, Schmalz, Schott, Schröder, Schuderoff, Schwabe, Schwarz, Tischer, de Wette. Von s. a. c. th. 36.
Magazin für die neueste Geschichte der evangel. Missions- und Bibelgesellschaften. Von s. a. c. th. 128. 129.
D. Marheinecke: Zur Vertheidigung der evangelischen Kirche gegen die päpstliche. Predigten im Winter 18⁴⁰/₄₁ gehalten. Von D. Paniel. 30.

Digitized by Google

D. Märklin: Darstellung und Kritik des modernen Pietismus. Von D. Paulus. 106. 107. 108. 109. 110.
Dessen: Die speculative Theologie und die evangel. Kirche. Von D. Paulus. 106. 107. 108. 109. 110.
Martini: Des Sachsenvolkes Treude am dritten Jubelfeste der Einführung der Kirchenverbesserung. Eine Predigt. Von κλ. in π. 138.
Jul. Martin: Erwiederung auf die Schrift des Herrn Obergerichtsprocurators Henkel: Wider die Feinde der Vernunft ꝛc. Von W. H. Meurer. 67.
D. G. C. R Matthäi: Auslegung des Evangeliums Johannes zur Reform der Auslegung desselben. Von A. Baur. 18.
Matthies: Baptismatis Expositio biblica, historica, dogmatica. Editio nova. Von D. Paulus. 150.
Menschenfreund, der. Eine christliche Zeitschrift in monatlichen Lieferungen. Von 12 Predigern. 14. Jahrgang. 129.
K. Fr. Meuter: Christus und die Kirche, die Evangelien und die symbolischen Bücher. Von W. H. Meurer. 68.
Wilh. Herm. Meurer: Ein Wort über Lehrfreiheit in der evangelisch-protestantischen Kirche. Von W. H. Meurer. 68.
C. H. G. Meyer: Predigtbuch für häusliche Erbauung. Von L. Str. 73.
Mohnike: Die Nachtmahlskinder, von Elajas Tegner. Aus dem Schwedischen übersetzt. Von Lorberg. 129.
Montanus: Das Kloster Altenberg im Dhünthale und das Mönchswesen. Von D. H. 14.
J. K. G. Müglich: Kleine Winterpostille. Von C. Str. 69.
C. J. J. Mühling: Blumenlese. Thl. I. II. III. Von — ee — 52.
Müller: Christliche Bibel für Gefangene und ihre Tröster. Von G. S. 81.
D. A. Müller: Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg. Von Fbg. 52.
D. C. Münch: Allgemeine Geschichte der Kathol. Kirche, von dem Ende des tridentinischen Concilliums bis auf unsere Tage. Von Fbg. 43.

Aug. Neander: Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche. Von H. 74. 75.
W. M. Nebel: Worte eines Wiedergeborenen. Von C. Str. 74.
Dessen: Die Braut von Jerusalem. Von — ee — 39.
Noch ein Brief an Chr. Gottlieb, oder: Fernere Worte wider die Feinde der Wahrheit. Von Hans Ehrlich zu Glaubensburg. 32.
Noch ein Wort über gemischte Ehen in Bezug auf die Kölner Frage. Von einem Protestanten. 89.
K. G. Norwack: Schlesisches Schriftsteller-Lexikon. Von H. Rhode. 21.
Nousel: Lasset hinfort nicht Spaltungen unter euch sein! Predigt über 1 Kor. 12, 25. an dem Confessions-Vereinigungsfeste zu Meisenheim vorgetragen. Von P. S. 103.
Nürnberger: Still-Leben, oder die Unsterblichkeit der Seele. Von Christ. Sinc. sen. 94.

Octavius oder Beantwortung wichtiger Fragen über den Grund und das Wesen des christlichen Glaubens. Von D. H. 20.
Oldecop: Predigt zum Gedächtnisse des Hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. ꝛc. Von Sch. in G — w. 123.
Ortlepp: Festgabe für den deutschen Landmann. Eine Predigt, auf Veranlassung der 400jährigen Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst am 2. Sonnt. n. Trin. 1840 in der Kirche zu Blumberg gehalten. Von κλ. in π. 143.

Pahl: Denkwürdigkeiten aus meinem Leben und aus meiner Zeit von Johann Gottfried v. Pahl, königl. würt. Prälaten und Generalsuperintendenten. Von Dietzsch. 145.
D. K. F. W. Paniel: Pragmatische Geschichte der christlichen Beredsamkeit und der Homiletik, von den ersten Zeiten des Christenthums bis auf unsere Zeit. Thl. I. Von D. Paulus. 21. 22. 23. 24.
Dessen: Antrittspredigt in der St. Ansgarii-Kirche in Bremen am 1. Dec. 1839 gehalten. Von Dietzsch. 148.
H. E. G. Paulus: Skizzen aus meiner Bildungs- und Lebensgeschichte, zum Andenken an mein fünfzigjähriges Jubiläum ꝛc. 53. 54. 55.
Pelt: Der Kampf aus dem Glauben und die religiösen Parteien unserer Zeit. Von Christ. Sinc. sen. 105.
Petersen: Die Branntweinpest in ihren schrecklichen Folgen für Leib und Seele und die Heilmittel gegen dieselbe. 3 Predigten. Von Dietzsch. 122.
Petreus: Predigt an dem dritten Säcularfeste der Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg. Von κλ. in π. 138.
G. C. Petri: Die schwersten Aufgaben im Dienste der Kirche und Schule. Von Christ. Sinc. sen. 19.
J. L. Pfeffer: Biblische Fastenpredigten. Theil IV. Von G. S. 61.
D. H. A. Preu: Die Theologie des Theophrastus Parcelsus von Hohenheim. Von D. Neudecker. 42.
Priester-Seminar, das, zu Cöln unter dem Erzbischof Ferdinand August, Grafen Spiegel zum Desenberg und Canstein und Clemens August, Freiherrn von Droste-Vischering. Von S. 116.
Protestantismus, der, in seinen Beziehungen zum Staate, zur Philosophie und zum Christenthum. Von Christianus Sincerus sen. 9.

Joh. Quehl: Der christliche Krieger, der würdig seinen Beruf vollbringen will. Eine Feldpredigt. Von F. S. 58.
Dessen: Gastpredigt, gehalten vor der königlichen Militärgemeinde zu Erfurt. Von F. S. 58.
Dessen: Unseres Königs Bild. Bei der Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs von Preußen Wilhelm III. vor der königlichen Militärgemeinde zu Erfurt aufgestellt ꝛc. Von F. S. 58.
Dessen: Des Soldaten Eid. Predigt. Von F. S. 58.

Joh. Rabus: Dankpredigt nach glücklich erfolgter Genesung Sr. Durchlaucht des Fürsten und Herrn Friedrich Kraft Heinrich von Oettingen-Oettingen, Oettingen-Wallerstein. Von Rb. 45.
L. Ranke: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 1. und 2. Band. Von D. H. 77.
K. v. Raumer: Die Kreuzzüge. Thl. I. Von D. Paulus. 61.
Dessen: Historisches Taschenbuch. Neue Folge. Erster Jahrg. Von Fbg. 123.
Rausch: Zeugnisse von Christo dem Gekreuzigten. Ein Jahrgang Predigten. Von R. 85.
F. X. Rechenmacher: Historischer Katechismus und kurzer Abriß der heiligen Geschichte von Claudius Fleury, Abt von Loc-Dieu. Von — ee — 33.
Reden bei der Amts-Einführung des Herrn Pastor R. Stier, gehalten am 22. Sonnt. nach Trinitatis in der evangelisch-lutherischen Kirche zu Wichlinghausen. Von Dietzsch. 131.
D. Rehfuß: Welche Gesinnungen und Gefühle soll, nach der Lehre der heiligen Schrift, der Tag des Gedächtnisses bei uns erwecken? Predigt. Von G. S. 155.
Reinisch: Predigten eines Seelsorgers auf dem Lande für alle Sonn- und Festtage eines katholischen Kirchenjahres nebst mehreren Gelegenheits- und Primiz-Predigten. 103. 104.
Reinthaler: Die heilige Passion unsers Herrn in sechs Fastenandachten. Von G. S. 105.
Dessen: Sangweisen und Saitenspiel zur heiligen Passion unsers Herrn. Von G. S. 105.
Ribbeck: Predigt zum Gedächtniß Königs Friedrich Wilhelm III. 132.
M. G. K. Rieger's, weiland Special-Superintendenten und Hospital-Predigers in Stuttgart, Herzens-Postille. Von κλ. in π. 55.
K. H. Rieger: Das Leben Jesu. Von Lorberg. 2.
Rom, das heidnische. Aus dem Französischen übersetzt. 89.
D. J. F. Röhr: Christliche Amtsreden bei verschiedenen Anlässen gehalten. Von C. Str. 90.

Digitized by Google

D. J. F. Röhr: Christliche Amtsreden bei verschiedenen Anlässen gehalten. Von Lorberg. 12.
Dessen: Predigt am Johannisfeste 1840, als am vierten hundertjährigen Jubelfeste der Buchdruckerkunst in der Haupt- und Stadtkirche zu Weimar gehalten. Von D. Neudecker in Gotha. 96.
Rückert: Leben Jesu. Evangelien-Harmonie in gebundener Rede. Von xλ. in π. 93.
D. A. G. Rudelbach: Reformation und Union. Von Christianus Sincerus sen. 41. 41.
Rudolph: Predigt über Röm. 1, 16. bei der kirchlichen Missionsfeier in der St. Georgen-Kirche zu Glaucha am 24. Sept. 1838 gehalten. Von xλ. in π. 141.
Dessen: Die deutsche Kirche. Kirchlich-politische Warnungen, Befürchtungen und Wünsche in geschichtlichem Gewande ꝛc. Von Christianus Sincerus sen. 82.

C. Th. B. Saal: Die letzte Stunde, oder: der Tod von allen Seiten betrachtet. Von D. M. M. 60.
Ch. F. H. Sachse: Worte und Gesänge zur Beerdigungsfeier des selig entschlafenen Herrn D. Fr. Hesekiel ꝛc. Von Christianus Sincerus sen. 62.
D. K. H. Sack: Christliche Polemik. Von p. v. π. 6. 7.
Sammlung christlicher Lieder für evangelische Gemeinden zur öffentlichen und stillen Erbauung. 4te Aufl. Von D. H. 27.
D. Sartorius: Die Lehre von der heiligen Liebe, oder Grundzüge der evangelisch-kirchlichen Moraltheologie. Von P. H. 154. 155.
F. L. Schaumann: Dissertatio theologica de fundamento fidei. Von H. Rhode. 10.
Scheitlin: Biblische Vorträge. Von Str. 144.
Schenkel: De ecclesia Corinthia primaeva factionibus turbata. Von Dr. H. W. 138. 139.
D. Schiller: Gustav Adolph, König von Schweden, einst; Friedrich Wilhelm III., jetzt der Protestanten hohes Augenmerk. Eine Predigt. Von rr. 51.
Schleiden: Die protestantische Kirche und die symbolischen Bücher zunächst in Beziehung auf Hamburg. Von W. H. Meurer. 81. 82.
D. C. Schmid: Die gottesdienstlichen Gebräuche der Katholiken, zunächst erklärt für Nichtgeistliche. Von M. S. 107.
Dessen: Die Mönch-, Nonnen- und geistlichen Ritterorden. 1. — 13. Lief. Von Fbg. 48.
Schmid: Vorlesungen über das Wesen der Philosophie und ihre Bedeutung für Wissenschaft und Leben. Von S. — 140. 141.
D. Schmid und Hofacker: Zeugnisse evangelischer Wahrheit, eine Sammlung christlicher Predigten und Reden. Von Str. 142.
D. Schmidt: Reden und Festpredigten von D. Joh. Aug. Christ. Kaiser ꝛc. Von R. 126.
Schönfeld: Ernste Warnung vor dem verderblichen Branntweintrinken. Eine Predigt. Von Dietzsch. 122.
K. E. Schorch: Zwölf Predigten. Von Dietzsch. 41.
Schuchard: Die starken Warnungen unserer Zeit vor Gottesvergessenheit. Eine Predigt. Von xλ. in π. 139.
Schuderoff: Neueste Bibliothek protestantischer deutscher Kanzelberedsamkeit in Originalbeiträgen namhafter jetzt lebender Kanzelredner. Von D. Paniel. 61.
K. W. Schultz: Rede zur Stunde der Beisetzung der Hülle des Herzogs Wilhelm von Nassau. Von Lorberg. 39.
Dessen: Predigt zum Gedächtnisse des in Gott ruhenden Herzogs Wilhelm zu Nassau. Von Lorberg. 39.
Ph. Schütz: Gedächtnißrede zur Todesfeier des Herzogs Wilhelm zu Nassau. Von Lorberg. 39.
D Schwarz: Ist der Kirchenbesuch Noth? Ein Wort an die Gebildeten. Von xλ. in π. 83.
Dessen: Predigt zum Gedächtniß der Erfindung der Buchdruckerkunst am 1. Sonnt. nach Trinitatis in der Stadtkirche zu Jena gehalten. Von xλ. in π. 143.
G. C. F. Seidel: Krankenbüchlein. Von Dietzsch. 26.
Chr. David Seydt: Ausgewählte Predigten. 2tes Heft. Von G. S. 28.
Sieben Passionspredigten. Von M. S. 113.
H. C. W. Siegwart: Der Spinozismus historisch und philosophisch erläutert. Von D Neudecker. 64.
Sigismund: Bewegungspärtei und das Kirchensymbol »im Lichte der Aufklärung« zunächst für Hessen und Nassau. Von W. H. Meurer. 79. 80.
Chr. W. Spieker: Geschichte der Einführung der Reformation in die Mark Brandenburg. Von gr. 45.
Staat, der, die Kirche und die Cölner Angelegenheit, oder: zu welchem Ausgang wird die Cölner Angelegenheit führen? 89.
D. Stange: Predigt-Skizzen über die im Königreiche Sachsen neu verordneten historischen Texte für das Jahr 18⁴⁰/₄₁. Von G. S. 109.
B. St. Steer: Die protestantischen Missionen und deren gesegnetes Wirken. Von Fbg. 47.
K. Steiger: Ruinen altschweizerischer Frömmigkeit. Von G. S. 50.
Dessen: Der Pfarrer, Antrittspredigt gehalten in Wattwyl den 26. Januar 1840. Von Dietzsch. 153.
Dessen: Kleine Wochenpredigten über des Christen Stimmung und der Welt Ton. Von S. G. 25.
Dessen: Glück, Heil und Seligkeit. Ein Confirmations- und Festgeschenk. Von S. G. 25.
D. K. Sternberg: Teutschland und sein Evangelium, als Commentar zu Bickells Schrift. 32.
C. Stiller: Grundzüge der Geschichte und der Unterscheidungslehren der evangelisch-protestantischen Kirche. Von Rb. 45.
M. Strauß: Daß wir die allgemeinere Verbreitung der heiligen Schrift inmitten der Christenheit als eine höchst wohlthätige Erscheinung der Zeit zu betrachten haben. Von xλ. in π. 141.
Stücker: Predigt bei Gelegenheit des Erinnerungsfestes Gross. Hess. Veteranen, am 28. Juni 1840 in der Stadtkapelle zu Darmstadt gehalten. Von xλ. in π. 140.
P. F. Stuhr: Die Religionssysteme der heidnischen Völker des Orients. 1. und 2. Band. Von D Neudecker. 76.
Stunden der Andacht für das weibliche Geschlecht. Aus einer weiblichen Feder. Von G. S. 5.

C. G. G. Theile: Thesaurus Literaturae theologicae academicae sive recensus dissertationum, programmatum aliarumque commentationum theologicarum etc. 56. 57.
C. Thomas: De relatione, quae inter Spinozae Substantiam et Attributa intercedit. Von D. Neudecker. 64.
Tiede: Unterhaltung mit Gott in den Abendstunden auf jeden Tag des Jahres. Von Dietzsch. 111.
D. J. G. Tinius: Die Offenbarung Johannis durch Einleitung, Uebersetzung und Erklärung Allen verständlich gemacht. Von D. philos. K. in Z. 46.
Todtenfeier zum Gedächtnisse Sr. Majestät des höchstseligen Königs Frederik VI. in der evangelisch-lutherischen Hauptkirche zu Altona am 16. Jan. 1840. Von Christ. Sinc. sen. 92.
D Fr. Tuch: Commentar über die Genesis. 2.

Ueber Altes und Neues in der Lutherisch-Protestantischen Kirche u. s. w. Von Christianus Sincerus sen. 8.
Ueber die Nothwendigkeit eines allgemeinen Concils in der katholischen Kirche, oder einer deutschen Nationalsynode. 89.
Ulrich von Hutten. Volksthümliche Betrachtung des gegenwärtigen kirchlichen Streites in Deutschland. Von S. 114. 115.
Unsichtbare, der, oder Menschenschicksale und Vorsehung. Von G. S. 65.
Urchristenthum, das, wie es einen Skeptiker in einen denkgläubigen Verehrer Jesu umwandelte, jeden Ungläubigen eines Besseren belehren und mit religiöser Freudigkeit erfüllen wird. Von Christianus Sincerus sen. 87.

Veilchenkranz unter den Sternen gewunden, zum Morgen- und Abendopfer evangelischer Festandacht. 96.
D. Veillodter: Communionbuch für gebildete Christen. Von M. S. 108.
Veith: Der verlorne Sohn. 95.
Verpflichtungsformeln, die, der Geistlichen in Bezug auf die symbolischen Bücher. Von W. H. Meurer. 79.

Digitized by Google

Vibrans: Grabrede und Gedächtnißpredigt auf den am 4. Mai 1840 gestorbenen Herrn Friedrich August Ludewig, Dr. der Theologie und Generalsuperintendenten der Diöcese Helmstädt und Schöningen. Von G. S. 157.
D. A. F. C. Vilmar: Das Verhältniß der evangelischen Kirche in Kurhessen zu ihren neuesten Gegnern. Von W. H. Meurer. 66.
Voat: Neoplatonismus und Christenthum. Von D. Paulus. 99. 100. 101.
Vom religiösen Schwindel, wie solcher sich neuerlich in dem Streite der preuß. Regierung mit der röm. Curie zur Schau aufgestellt hat. Von S. 115.
Von der Einförmigkeit des menschlichen Willens mit dem göttlichen. Aus dem Italienischen des sel. Alphons Liguori. Von C. Str. 22.
J. D. Vörkel: Ehrengedächtniß Gustav Adolph's des Großen, des siegreichen Helden der evangelischen Freiheit. Von gr. 44.

Wachsmuth: Blicke ins Herz und Leben nach Anleitung der heil. Schrift. Von Lorberg. 96.
Fr. With. Wagner: Neues Magazin für Prediger. Von Dietzsch. 47.
F. L. W. Wagner: Der religiöse Stabilismus. In Briefen an Herrn D. C. Sartorius. Von D. H. 14.
D. Wald: Unsere Freude an der Stadt Gottes. Eine Predigt. Von Dietzsch. 132.
D. Walter: Das Privat- und öffentliche Leben des Erzbischofs von Cöln, Freiherrn Clemens August von Droste-Vischering. Von S. 34.
F. Warner: Die neuesten sächsischen Auswanderer nach Amerika. Von Christianus Sincerus sen. 8.
Weber: Das Papstthum und die Päpste. Von H. 81.
Wegweiser, kurzer, durch die heilige Schrift mit Angabe der Wesentlichsten, was von den sämmtlichen Schriften des A. u. N. Test. der Jugend zu wissen nothwendig ist. Von — ee — 32.
Wieseler: Zur Auslegung und Kritik der apokalyptischen Literatur des alten und neuen Testamentes. Erster Beitrag. Von H. Rhode. 130. 131.
L. W. Wilhelmi: Predigt nach dem Eingange der Nachricht vom Tode des Herzogs Wilhelm zu Nassau. Von Lorberg. 39.
Dessen: Gedächtnißpredigt auf den Herzog Wilhelm zu Nassau. Von Lorberg. 39.
Ch. Gottlob Wilke: Clavis Novis Testamenti philologica usibus scholarum et juvenum Theologiae studiosorum accommodata. Von X. 70. 71. 72.
G. B. Winer: Handbuch der theologischen Literatur ꝛc. 56. 57.
Winckler: Harfenklänge, bestehend in einer metrischen Uebersetzung und Erläuterung von 51 ausgewählten Psalmen ꝛc. Von C. Str. 120.
W. Winterer: Paul Sarpi's Geschichte des Conciliums von Trident. Von Fbg. 33.
Worte eines katholischen Geistlichen über die Cölnischen Irrungen. Landgespräche und Betrachtungen für Gebildete. Von S. 34.

J. B. Zarbl: Der Seelsorger. Eine katholische Zeitschrift. Von Lorberg. 15. 16.
D. K. Zimmermann: Die Gleichnisse und Bilder der heiligen Schrift in Predigten zur Förderung des Schriftverständnisses und der Erbauung. Von Lorberg. 125. 126.
Zwingli: Siona. Freundesgabe auf dem Altar der häuslichen Glückseligkeit oder Ansichten, Belehrungen und Tröstungen im Geiste der Bibel. 104.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google